

Informazioni su questo libro

Si tratta della copia digitale di un libro che per generazioni è stato conservata negli scaffali di una biblioteca prima di essere digitalizzato da Google nell'ambito del progetto volto a rendere disponibili online i libri di tutto il mondo.

Ha sopravvissuto abbastanza per non essere più protetto dai diritti di copyright e diventare di pubblico dominio. Un libro di pubblico dominio è un libro che non è mai stato protetto dal copyright o i cui termini legali di copyright sono scaduti. La classificazione di un libro come di pubblico dominio può variare da paese a paese. I libri di pubblico dominio sono l'anello di congiunzione con il passato, rappresentano un patrimonio storico, culturale e di conoscenza spesso difficile da scoprire.

Commenti, note e altre annotazioni a margine presenti nel volume originale compariranno in questo file, come testimonianza del lungo viaggio percorso dal libro, dall'editore originale alla biblioteca, per giungere fino a te.

Linee guide per l'utilizzo

Google è orgoglioso di essere il partner delle biblioteche per digitalizzare i materiali di pubblico dominio e renderli universalmente disponibili. I libri di pubblico dominio appartengono al pubblico e noi ne siamo solamente i custodi. Tuttavia questo lavoro è oneroso, pertanto, per poter continuare ad offrire questo servizio abbiamo preso alcune iniziative per impedire l'utilizzo illecito da parte di soggetti commerciali, compresa l'imposizione di restrizioni sull'invio di query automatizzate.

Inoltre ti chiediamo di:

+ *Non fare un uso commerciale di questi file* Abbiamo concepito Google Ricerca Libri per l'uso da parte dei singoli utenti privati e ti chiediamo di utilizzare questi file per uso personale e non a fini commerciali.

+ *Non inviare query automatizzate* Non inviare a Google query automatizzate di alcun tipo. Se stai effettuando delle ricerche nel campo della traduzione automatica, del riconoscimento ottico dei caratteri (OCR) o in altri campi dove necessiti di utilizzare grandi quantità di testo, ti invitiamo a contattarci. Incoraggiamo l'uso dei materiali di pubblico dominio per questi scopi e potremmo esserti di aiuto.

+ *Conserva la filigrana* La "filigrana" (watermark) di Google che compare in ciascun file è essenziale per informare gli utenti su questo progetto e aiutarli a trovare materiali aggiuntivi tramite Google Ricerca Libri. Non rimuoverla.

+ *Fanne un uso legale* Indipendentemente dall'utilizzo che ne farai, ricordati che è tua responsabilità accertati di farne un uso legale. Non dare per scontato che, poiché un libro è di pubblico dominio per gli utenti degli Stati Uniti, sia di pubblico dominio anche per gli utenti di altri paesi. I criteri che stabiliscono se un libro è protetto da copyright variano da Paese a Paese e non possiamo offrire indicazioni se un determinato uso del libro è consentito. Non dare per scontato che poiché un libro compare in Google Ricerca Libri ciò significhi che può essere utilizzato in qualsiasi modo e in qualsiasi Paese del mondo. Le sanzioni per le violazioni del copyright possono essere molto severe.

Informazioni su Google Ricerca Libri

La missione di Google è organizzare le informazioni a livello mondiale e renderle universalmente accessibili e fruibili. Google Ricerca Libri aiuta i lettori a scoprire i libri di tutto il mondo e consente ad autori ed editori di raggiungere un pubblico più ampio. Puoi effettuare una ricerca sul Web nell'intero testo di questo libro da `http://books.google.com`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

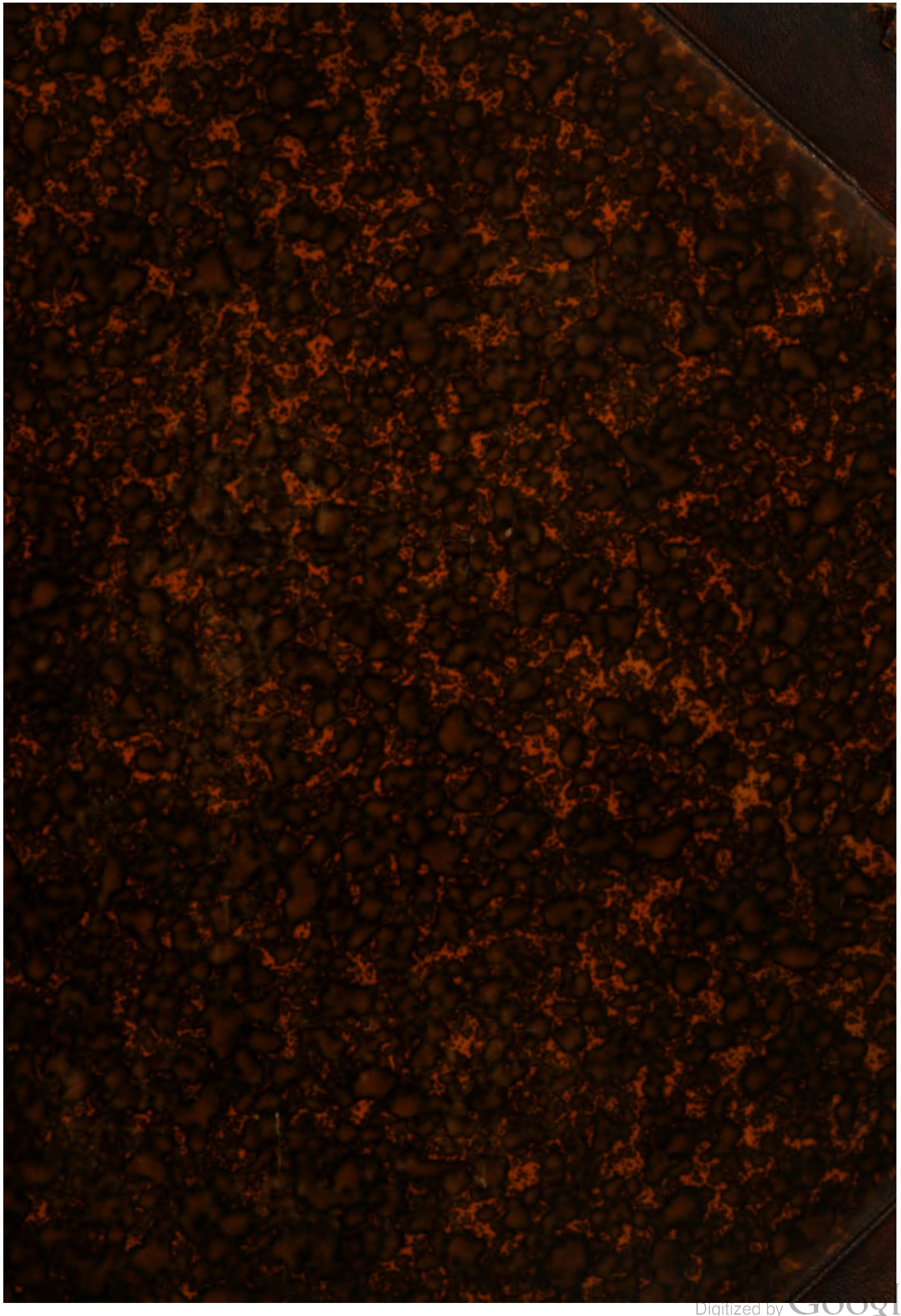
Digitized by Google

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Received Oct. , 188 8
Accessions No. 37854 Shelf No.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Fünfundachtzigster Theil.

GRIECHENLAND. B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.
(Christlich-Griechische Kunst. III. und IV. Abschnitt. — Geschichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit. I. und II. Periode.)

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1867.

Digitized by Google



Digitized by Google

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Fünfundachtzigster Theil.

GRIECHENLAND. B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.

(Christlich-Griechische Kunst. III. und IV. Abschnitt. — Geschichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit. I. und II. Periode.)

Digitized by Google

Digitized by Google

GRIECHENLAND.

B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.

Christlich-griechische oder byzantinische Kunst.

(Architektur, Skulptur und Malerei.)

III. Abschnitt.

Verfall der byzantinischen Kunst.

A. Spuren des Verfalls vor der Erstürmung von Constantinopel durch die Lateiner.

1) Ursachen des Verfalls.

Wir haben bisher die byzantinische Kunst nur von ihrer günstigsten Seite betrachtet, ohne noch darauf hinzuweisen, welche Keime des Verderbens in der Stille Wurzel faßten. Indem wir nunmehr uns anschicken, das Gemälde, welches sich vor unsern Augen aufrollt, durch die Schilderung des Unterganges der byzantinischen Kunst zu vervollständigen, können wir doch nicht einfach bei dem Zeitpunkte fortfahren, bis wohin wir die Schilderung der byzantinischen Kunstentwickelung geführt haben, sondern wir müssen in die frühere Zeit zurückgreifen, um den ersten Spuren des Verfalls nachzugehen.

a) Bedrängnisse nach Justinian's Tode.

Bald nach Justinian's Tode gerieth das oströmische Reich in Bedrängnisse, von welchen es sich niemals wieder erholen konnte. Justinian hatte seit 554 durch den Sturz der ostgothischen Herrschaft wiederum seine Macht in Italien befestigt; aber schon 568 brachen hier die Longobarden ein, und den Griechen blieb nur das Exarchat Ravenna und in Unteritalien das Herzogthum Neapel, von dem sich etwa zu Anfang des 9. Jahrhunderts auch noch Gaeta und Amalfi unter eigenen Herzögen ablösten. Sicilien blieb den Griechen, bis es 828 von den Sarazenen erobert wurde, die dann bald auch in Calabrien einfielen und Bari eroberten. Im Osten hatte schon Chosroes I. Nuschirwan (531—579) wiederholt die Griechen bekriegt. Dann war das Reich den Einfällen der Avaren und Slawen ausgesetzt. Diese bemächtigten sich sogar unter Mauritius 589 des Peloponnes, und erst durch die Unternehmungen der Kaiserin Irene und ihrer Nachfolger bis auf Basilius, den Macedonier, konnte derselbe wieder der griechischen Herrschaft unterworfen werden. Die slawischen Heere gaben der Halbinsel den Namen des Meer-Landes, Morea [1]). Die Perser eroberten während der Regierung des Phokas (603—610) und seines Sohnes Heraklius (610—641) Mesopotamien, Syrien und Palästina, und belagerten sogar 618 gemeinschaftlich mit den Avaren Constantinopel. Doch nahm der Krieg seit 622 wieder eine glückliche Wendung, und der große Sieg bei den Ruinen von Ninive 627, in Folge dessen die Perserhauptstadt Daschtagerd erobert wurde, stellte die alten Grenzen wieder her. Nun aber drangen die muhammedanischen Araber unter dem Khalifen Omar, dem Emir al Mumenim, seit 635 ein und eroberten rasch nach einander Palästina, Syrien, Aegypten (640) und Persien (642). Auch Constantinopel wurde von ihnen wiederholt, obwol vergeblich, belagert (669—676), und erst Leo III., dem Isaurier (717—741), gelang es, sie entschieden zurückzuschlagen. Doch blieb Afrika und Syrien seitdem für die Griechen verloren.

Diese Ereignisse hatten zunächst die Folge, daß die byzantinische Kunst beträchtliche Gebiete einbüßte. Einen großen Theil der Kunstschöpfungen alter und neuer Zeit traf in den von Feinden bedrängten Ländern Verwüstung und Untergang, nicht blos durch die mit jedem Kriege

1) Diese von Fallmerayer aufgestellte Erklärung des modernen Namens ist entschieden der gewöhnlichen Herleitung von der Zucht der Maulbeerbäume vorzuziehen.

unvermeidlich verbundenen Verheerungen, sondern insbesondere auch durch den Fanatismus, mit dem Perser und Muhammedaner viele Heiligthümer der christlichen Völker der Zerstörung weihten oder dem Dienste der neuen Religion übergaben.

Eine besondere Wichtigkeit erhielt aber die muhammedanische Eroberung dadurch, daß in den von den Arabern in Besitz genommenen Gebieten sich auf den vorgefundenen Grundlagen eine eigenthümliche Kunst des Islam entwickelte, die vielleicht auch wieder eine gewisse Rückwirkung auf die byzantinische Kunst geübt hat. Dabei hatte das byzantinische Reich im Innern unter dem allgemeinen Drucke zu leiden, der die Kraft des Landes erschöpfte und nur selten den Künsten des Friedens freien Spielraum gewährte.

b) Hemmungen des geistigen Lebens.

So war das geographische Gebiet für die byzantinische Kunst außerordentlich eingeschränkt worden. Aber auch auf diesem verhältnißmäßig kleinen Boden wirkten mehrere Ursachen zusammen, welche einer gedeihlichen Entfaltung derselben hinderlich sein konnten. Die beständigen Kriege, die verheerenden Züge der Barbaren, die ungeheuern Geldzahlungen, mit denen der Friede immer und immer wieder von den Feinden erkauft wurde, mußten den Wohlstand des Volkes untergraben, sodaß die Kräfte für die Künste des Friedens erschöpft wurden. Dazu kam noch ein tiefer liegender Grund. Schon dem Justinian I. ist es zum Vorwurf gemacht worden, er habe, um seine prunkenden und kostspieligen Unternehmungen ausführen zu können, nicht nur alte metallene Kunstwerke aus besserer Zeit in großer Zahl eingeschmolzen und die Steuerkräfte der Unterthanen auf das Aeußerste angestrengt, sondern auch den Lehrern der schönen Wissenschaften aller Orten ihre Gehalte entzogen und dadurch das Eingehen der Bildungsanstalten und das Hereinbrechen der Barbarei herbeigeführt. In der That sehen wir die Barbarei in jeder Hinsicht überhand nehmen. Die Literatur wird äußerst dürftig und prosaisch. Philosophen und Redner gibt es nicht mehr, und die letzten Dichter erschöpfen sich in frostigen Epigrammen und versificirter Prosa. Die Geschichtschreiber sind nur noch trockene Chronisten und Compilatoren von Nachrichten über Alterthümer, Merkwürdigkeiten und Ceremoniel bei Hof und in der Kirche; und nur noch das praktische Bedürfniß gibt einigen medicinischen und mathematischen Schriftstellern Stoff. Ebenso verfallen die Sitten. Mehr und mehr treten Züge des Aberglaubens, der Treulosigkeit und der Grausamkeit hervor. Widrige Winde, welche die Proviantschiffe am Einlaufen in den Hafen hindern, werden der Verletzung einer Figur der Tyche zugeschrieben, deren Fuß auf einem Nachen stand. Statuen und anderes Bildwerk, deren Bedeutung man nicht mehr versteht, gelten für geheimnißvolle Orakel künftiger Dinge, und man macht es einem Kaiser zum Vorwurf, daß er Ziegenfellen von allerlei Thieren entfernen läßt, weil durch sie, einen angeblichen Talisman (τελέσματα), der von Apollonius von Tyana aufgestellt sei, die Stadt vor Schlangen behütet worden wäre. Die Treulosigkeit der Griechen wird bei den Ausländern zum Sprüchwort. Die Kaiser unterhalten sich mit Gauklern und den erbärmlichsten Belustigungen, und das Volk liegt Tage lang in der Rennbahn und wird in den Pausen auf öffentliche Kosten gespeist, damit es das Vergnügen vollständig genießen kann. Grausam werden die Kaiser im gerechten Bestrafen Schuldiger, wie in der Ausübung ihrer Rache. Augenausstechen, Verstümmelungen und mit Knitteln zu Tode Prügeln sind keineswegs ungewöhnliche Erscheinungen. Ein Narses, ein Feldherr des Phokas, wird lebendig verbrannt, und auf dem Forum des Taurus stand ein eherner Ochse, der zu solchen Greueln gedient haben soll. Justinian II. wird gestürzt und mit abgeschnittener Nase in die Verbannung geschickt, und es gelingt ihm trotzdem, wieder auf den Thron zu kommen, den er mit entstelltem Antlitz, ῥινότμητος, noch Jahre lang behauptet. Selbst der geschlagene und gefangene Feind wird dem schaulustigen Volke unter entwürdigenden Ceremonien vorgeführt. Dabei der hohlste Prunk. Wenn sich der Kaiser in seiner Majestät zeigen will, so setzt er sich hinter einem Vorhange auf den Thron, um dann plötzlich, wenn der Vorhang zurückgeschlagen wird, in vollem Glanze zu erscheinen. Fremde Gesandte müssen sich vor dem Kaiser zu Boden werfen, während künstliche Löwen sich emporrecken und brüllen, und künstliche Vögel mit den Flügeln schlagen und singen, und wenn die Gesandten ihr Gesicht erheben, so schwebt der Thron mit dem Kaiser hoch in der Luft. Nicht minder als solche Kunststücke sollen bei Feierlichkeiten prachtvolle und reiche Gewänder imponiren, die dem Hofstaat aus der kaiserlichen Garderobe geliefert werden. Aber sie sind alt und abgetragen, verblichen und zerfetzt.

Das sind die Zustände, zumal in den drei letzten Jahrhunderten vor der lateinischen Eroberung, und unter solchen Verhältnissen kann man wenig für die Künste erwarten. Das Meiste geschah noch für sie von der Geistlichkeit, aber auch diese erschöpfte sich in Parteiungen, sowie in Kämpfen mit dem römischen Stuhl einerseits und der weltlichen Macht andererseits.

Zu dem allen kam endlich noch der verhängnißvolle Bilderstreit, der aller künstlerischen Thätigkeit ein Ende zu machen drohte, und schließlich zwar zu einem ganz entgegengesetzten Ziele führte, aber doch für die lebendige Fortentwickelung der Kunst im höchsten Grade verderblich wurde.

c) Der Bilderstreit.

Es ist kaum daran zu zweifeln, daß der Ausbruch des Bilderstreits hauptsächlich durch den Vorwurf der Götzendienerei veranlaßt worden ist, den die Muhammedaner gegen die Christen wegen der Verehrung der Heiligen erhoben. Dieser Vorwurf hatte sehr viel Grund und die bilderstürmenden Kaiser waren zum Theil sichtlich von einem redlichen Streben geleitet, verwerfliche Misbräuche und gefährlichen Aberglauben zu unterdrücken. Zum Theil aber scheint sich in das Gewand des Bilder-

Digitized by Google

streits ein Kampf um die Herrschaft zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt, zwischen Kaiser und Patriarchen gekleidet zu haben, der hier, wie im Abendlande, ausgefochten werden mußte, hier aber eine andere Gestalt dadurch erhielt, daß die beiden kämpfenden Mächte an demselben Orte ihren Sitz hatten. Daher, und nicht allein aus dem drohenden Verluste einer Beschäftigung, die ihnen den Lebensunterhalt gewährte, erklärt sich die allgemeine Opposition der Mönche gegen die Ikonoklasten; daher auch die Opposition des römischen Papstes, der selbst um die Suprematie mit dem Kaiser rang, aber eine zweite geistliche Macht von gleicher Selbständigkeit im Orient keineswegs dulden wollte.

Nachdem der Islam alle und jede Abbildung lebender Wesen untersagt hatte, wurde die Frage um die Zulassung der Heiligenbilder von Neuem ernstlichen Discussionen unterworfen. Das ökumenische Concil von 692 sanctionirte jedoch die kirchlichen Bilder ausdrücklich. Aber schon Philippicus Bardanes erließ 713 ein Gesetz gegen dieselben. Ein heftiger Widerspruch erhob sich alsbald nicht allein auf dem Concil, welches Papst Constantin noch in demselben Jahre zu Rom hielt, sondern auch von Seiten griechischer Geistlichen. Der offene Kampf um die Bilderverehrung brach jedoch erst aus, als Leo der Isaurier von dem Bischofe Theophilus von Nikolia und einem getauften Muhammedaner, Namens Beser, gewonnen war, die Bekehrung der Juden und Muhammedaner zu betreiben [2]). Er mußte bald erkennen, daß die abgöttische Verehrung der Bilder bei diesen ein unübersteigliches Hinderniß der Vereinigung sei. Eben in jener Zeit ließ Khalif Jezid II. in den Kirchen der ihm unterworfenen Christen die Bilder vertilgen. Leo zog deshalb die zwölf Lehrer mit ihrem Obern, welche der mit der kaiserlichen Bibliothek verbundenen Lehranstalt vorstanden, zu Rathe. Diese aber erklärten sich für die Aufrechthaltung der Bilderverehrung, und der Kaiser trat Anfangs von seinem Vorhaben zurück. Aber schon zwei Jahre später, 726, drängte ihn eigene Ueberzeugung und vielleicht auch die ausgesprochene Uebereinstimmung vieler Laien, einen geheimen Rath aus Geistlichen und Senatoren zur Entscheidung derselben Frage zu berufen, und diese gaben ihre Zustimmung zu einem Edicte, welches die Kirchenbilder verwarf, weil sie eine Art von Götzendienst fortsetzten.

Der Patriarch Germanos widersetzte sich diesem Gebote auf das Eifrigste, und wurde darin durch den Papst Gregor II., mit dem er in Briefwechsel trat, unterstützt. Bald beruhigte der Kaiser auch durch ein neues Edict, worin er erklärte, daß er den Gläubigen keineswegs den Gegenstand ihrer Verehrung rauben, sondern ihn nur höher stellen wolle, damit man die Bilder nicht durch Betasten und Küssen entweihe. Allein mancherlei Nebenumstände brachten den gährenden Streit zum Ausbruch. Der Papst berief eine Provinzialsynode, deren Beschlüsse den Edicten des Kaisers widersprachen, und der Exarch Paulus, sowie der Herzog Exhilaratus von Neapel vermochten nicht, das kaiserliche Ansehen aufrecht zu erhalten; in den Klosterschulen von Constantinopel aber wurde auf das Heftigste gegen die Ansichten des Kaisers mit allen Waffen der Redekunst gestritten.

Der Kaiser hob die höheren Schulen als Sitze eines aufrührerischen religiösen Fanatismus auf [3]), ohne sie durch bessere Anstalten zu ersetzen, und als einige Jahre später die Bibliothek im kaiserlichen Palaste durch Feuer zerstört wurde, galt in der Meinung des Volks der Kaiser selbst für den Anstifter des Brandes. Als nun die Araber in Kappadocien einbrachen und bis nach Nicäa vordrangen, und ein Erdbeben die Inseln des ägäischen Meeres heimsuchte, erklärten die Mönche diese Ereignisse für Beweise des göttlichen Zorns, und es erhob sich ein Aufstand unter der Bevölkerung des Archipels. Mit einer zahlreichen Flotte und einem Gegenkaiser, Namens Cosmas, belagerten die Aufrührer die Hauptstadt, wo sie jedoch durch das griechische Feuer vernichtet wurden.

Erbittert trat nun Leo 728 mit einem entschiedenen Edicte hervor, welches alle Bilder von Engeln, Heiligen und Märtyrern bei Strafe verbot und den Obrigkeiten befahl, dieselben überall zu entfernen. Dies Edict hatte Anfangs wenig Erfolg, da der Patriarch Germanus dasselbe weder unterschrieb, noch veröffentlichte, indem er ebenso, wie der Papst, behauptete, daß nur ein allgemeines Concil über die Bilderverehrung entscheiden könne. Allein die Parteien traten immer schroffer auf, zumal da die überall verbreiteten Reden des Johannes Damascenus gegen die Bilderfeinde das Feuer schürten, und im J. 730 nöthigte Leo den Patriarchen durch einen abermals berufenen geheimen Rath (Silentium), seinem Amte zu entsagen. An seiner Stelle wurde der dem Kaiser ergebene Anastasius erwählt, und von nun an erschienen alle Edicte über den Bilderdienst als geistliche Verordnungen.

Die Absetzung des Patriarchen erregte den Widerspruch des Papstes, und zugleich verursachte die Zertrümmerung des Christusbildes über dem Eingange der Chalke einen Pöbelaufruhr, der nur durch das Schwert niedergeschlagen werden konnte, und die Zahl der Heiligen der griechischen Kirche mit den Weibern vermehrte, welche bei dem Versuche, das Bild zu schützen, gefallen waren. Der Papst und der Patriarch von Jerusalem verdammten den Kaiser als Ketzer, worauf dieser mit der Beschlagnahme der Güter der römischen Kirche in Calabrien und Sicilien antwortete.

So begann eine Verfolgung, die bald den Charakter eines Bürgerkrieges annahm. Die Kräftigern unter den Kaisern setzten den Kampf mit Hartnäckigkeit fort und unterdrückten nicht ohne Grausamkeit Anfangs einzelne den kaiserlichen Geboten Widerstrebende, dann ganze Massen von bilderfreundlich Gesinnten. Namentlich waren die Mönche der Verfolgung ausgesetzt, sie, die sich stets als die geeignetsten Werkzeuge des Fanatismus gezeigt hatten, und am meisten geeignet waren, das Volk

2) Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser (Frankfurt a. M. 1812) S. 161 fg.

3) *Theophan.* Chronogr. ad a. 718. ed. Bonn. p. 623.

Digitized by Google

aufzuwiegeln, und die überdies zum Theil persönlich das größte Interesse an dem Bilderdienste hatten, indem die Klöster die eigentlichen Werkstätten der Heiligenbilder waren und selbst ihre Existenz häufig auf dem Betriebe dieser Kunst beruhte.

Politische Verhältnisse hatten vielfach Einfluß auf den Verlauf des Bilderstreits, und oft ruhte derselbe nur, weil der Kaiser anderweit kriegerisch beschäftigt war. Wo sich aber ein Element zu aufrührerischen Bewegungen fand, sei es eine unzufriedene Provinz, sei es ein berechtigter oder unberechtigter Kronprätendent, da gab der Bilderstreit leicht das Stichwort der Parteien her. Am meisten spielten die Verhältnisse zu Rom und Italien ihre Rolle im Verlauf dieser Bewegungen.

Schon unter Leo's energischem Nachfolger, Constantin III., dem die Bilderfreunde den Ekelnamen Kopronymus beigelegt haben, kam es dahin, daß kaiserliche Heere die Provinzen durchzogen, die Bilder zu zerstören und die Mönche zu verfolgen und zum Aufgeben des mönchischen Lebens zu zwingen. Wie viel dabei an Kunstwerken zu Grunde gegangen ist, läßt sich denken, und wenn ein großer Theil der Kirchenbilder auch keinen erheblichen Kunstwerth gehabt haben mag, so ist doch gewiß Vieles nicht verschont geblieben, was der Wille des Kaisers nicht angetastet wissen wollte [4]). Man wird sich schwerlich immer die Mühe gegeben haben, die Mosaiken zu übertünchen, um sie zu erhalten, wie das Edict des Constantin Kopronymus von 741 befahl. Aber Constantin wurde zu viel weiter gehenden Gewaltsamkeiten getrieben, als seiner Schwester Mann, Artabasdus, während seiner Abwesenheit sich in Constantinopel zum Herrscher aufwarf, und sich dabei auf den Patriarchen und die Bilderfreunde stützte, indem er den Kaiser vor dem Volke zu einem Ketzer stempelte, der damit umgehe, den Lehren Muhammed's und der Juden auf den Trümmern des Christenthums eine Stätte zu bereiten. Durch diese Gewaltsamkeiten und durch die Beschlüsse der Synode, welche 754 in Constantinopel abgehalten wurde, schien indessen der Wille des Kaisers durchgesetzt zu sein. Allein schon dessen Sohn und Nachfolger, Leo der Chazar, mußte kurz vor seinem Tode 780 erfahren, daß seine eigene Gemahlin Irene heilige Bilder, denen man Wunderkräfte zuschrieb, in ihrem Bette verborgen hielt, obgleich sie bei ihrer Verheirathung eidlich dem Bilderdienste entsagt hatte.

Dieselbe Irene glaubte als Vormünderin ihres Sohnes eine Stütze bei dem Papste, sowie bei der mächtigen, aber zum Schweigen gebrachten bilderfreundlichen Partei zu finden, wenn sie durch ein allgemeines Concil den Bilderdienst herstellen ließ. Nachdem es gelungen war, den von Constantin Kopronymus eingesetzten Patriarchen zu entfernen und ihren Geheimschreiber (a Secretis) Tarasius an seine Stelle zu setzen, berief sie ein Concil nach Constantinopel. Allein die alten Truppen, welche die Stütze des Constantin Kopronymus gewesen waren, vereitelten ihre Absicht, und das Concil, das sich am 7. Aug. 786 in der Apostelkirche versammelte, ging aus einander, nachdem die Bischöfe der kaiserlichen Partei sich entfernt und die übrigen noch einen Versuch gemacht hatten, die Beschlüsse der vorigen Synode zu bestätigen.

Der Kaiserin gelang es jedoch, durch List die alten Truppen zum Nachtheil des Reichs zu entwaffnen, und nun berief sie im folgenden Jahre das zweite nicäische Concil, welches wirklich den Bilderdienst herstellte, indem man sich damit rechtfertigte, daß die heiligen Bilder nicht Erfindungen der Maler seien, sondern nach den Vorschriften der heiligen Schrift und der Tradition ausgeführt würden. Man verwahrte sich aber dabei, daß man unter den Bildern nicht auch Statuen verstehe, die allein bei den Heiden im Gebrauch seien und allein von dem ersten Mosaischen Gebote betroffen würden. Zugleich suchte man den Begriff der den Bildern zukommenden Verehrung genauer festzustellen, indem man sie mit der dem Kaiser zukommenden Huldigung verglich [5]).

Aber schon bei Leo dem Armenier (813—826) stiegen wieder Bedenken auf, da das Ueberhandnehmen des Aberglaubens einem verständigen Regenten nicht entgehen konnte. Gestützt auf ein Gutachten von drei der gelehrtesten Griechen, bemühte er sich, den Patriarchen Nicephorus zur Einschränkung des Bilderdienstes zu bewegen. Allein die Heftigkeit, mit der dieser jede friedliche Verhandlung vereitelte, trieb den Kaiser, der auch diesmal wieder die Truppen für sich hatte, Schritt für Schritt weiter und stürzte ihn in einen erneuerten Krieg mit dem Patriarchen und den Mönchen, als deren Haupt Theodorus Studita auftrat. Erst die Ermordung Leo's machte diesen Unruhen ein Ende [6]). Sein Nachfolger, Michael der Stammler (820—829), wollte in Beziehung auf den Bilderstreit völlige Duldung eintreten lassen, reizte aber die Bilderfreunde durch seinen Spott. Er bemühte sich, die Parteien zu versöhnen und zugleich das kaiserliche Ansehen der Geistlichkeit gegenüber aufrecht zu erhalten. Um auch von Außen den Frieden zu sichern, suchte er eine Verbindung mit den Franken anzuknüpfen, durch welche er den Bilderfreunden die Stütze des Papstes zu entziehen hoffte, und Ludwig der Fromme, dessen Verwendung beim Papste er in Anspruch nahm, erkannte das Verständige seiner Bestrebungen an. Aber er fand das unbesiegbarste Hinderniß bei Theodor Studita, dessen Ziel die gänzliche Trennung der kirchlichen Hierarchie vom Staate war [7]). Der Sohn Michael's, Theophilus (829—842), that die letzten vergeblichen Schritte gegen die Bilderverehrung. Erzogen von dem gelehrten und beredten Leo Grammaticus, der schon unter Michael die Unterhandlungen wegen der Bilderverehrung geleitet hatte, trat er Anfangs mild auf, und begnügte sich, in einem Edicte von 832 zu verbieten, daß man die Bilder mit dem Ἅγιος bezeichne und ihnen Verehrung beweise. Aber der Widerstand trieb auch ihn weiter. Auf einer Synode,

4) Ueber das Verfahren des Michael Lachanodrako im J. 763 s. *Theophan.* p. 689.

5) Schlosser S. 271—297. 6) Schlosser S. 404—430. Boysen, Allgem. Welthistorie. Alte Historie. Bd. 8. (Halle 1770.) S. 454—457. 7) Das. 457—466.

Digitized by Google

die Leo Grammaticus 833 in der Kirche der Blachernen versammelte, ließ er die Bilderfreunde mit dem Anathema belegen. Dann verbot er alle religiösen Bilder und ließ sie gewaltsam aus den Kirchen entfernen, und zugleich vertrieb er die Mönche aus den Städten. In der Verfolgung einzelner Mönche, die sich in der Anhänglichkeit an das Dogma der Bilderverehrung hervorthaten, bewies er eine Grausamkeit und Willkür, die wenig mit seiner sonst an ihm gerühmten Gerechtigkeitsliebe harmonirte. Am meisten berüchtigt ist die Behandlung des Malers Lazarus, den er martern und halbtodt in einen Kerker werfen ließ, und als derselbe nach seiner Genesung dennoch wieder zu malen begann, dadurch unfähig machte, daß er ihm die Hände mit glühendem Eisen zu brennen befahl. Nur mit Mühe entrissen die Bitten seiner Gemahlin Theodora denselben dem Tode. Kurz vor seinem Ende mußte er noch erfahren, daß Theodora selbst der Bilderverehrung anhing, und er zog es vor, darüber zu schweigen. Er starb 842, indem er den Kanzler Theoktistus beschwor, nicht zuzugeben, daß der Bilderdienst wieder eingeführt werde [8]).

Theophilus war der letzte der bilderstürmenden Kaiser, denn sofort nach seinem Tode nöthigte Theodora, die als Vormünderin des dreijährigen Michael III. die Regierung übernahm, und der außer Theoktistus ihr Bruder, der Patrizier und nachmalige Cäsar Bardas, zur Seite stand, den bilderfeindlichen Patriarchen, seine Stelle niederzulegen, und berief die Freunde des Bilderdienstes zu einer Synode, welche die Bilderverehrung im Sinne des zweiten nicäischen Concils von 787 wieder herstellte, den Patriarchen und die ihm gleichgesinnten Bischöfe absetzte und verfluchte, und ihre Stellen wieder mit Mönchen besetzte. Am 19. Febr. 842 feierte man das Fest der Wiederherstellung der Bilder, das die griechische Kirche seitdem unter dem Namen des Festes der Orthodoxie begeht [9]).

Die Absetzung des Patriarchen Ignatius durch Michael III., den Trunkenbold, brachte allerdings auch wieder den Bilderdienst zur Sprache, aber die Synode von Constantinopel, welche 861 den Ignatius für unwürdig erklärte, sprach sich dahin aus: man dürfe die Bilder allerdings aufstellen, wenn man sie nur nicht anbete. Das Verbot der Anbetung schärfte Michael III. im J. 866 noch einmal ein, aber bald nachher wurde die Bilderverehrung wieder allgemein und fand nirgends mehr Widerstand. Das letzte, neunte, ökumenische Concil, von 869, das zu Constantinopel unter Basilius abgehalten wurde, bestätigte die Satzungen des zweiten nicäischen Concils, und dabei ist es bis auf den heutigen Tag geblieben.

d) Blüthe des Reiches unter der macedonischen Dynastie.

Kaum von den Drangsalen des Bilderstreits befreit, wurde das Reich durch den Wahnwitz Michael's III., des Trunkenbolds, an den Rand des Verderbens gebracht. Mit Mühe suchte der Cäsar Bardas diesem zu steuern. Er fiel durch die Hand des macedonischen Emporkömmlings Basilius, der den Kaiser gegen ihn schützte, um dann selbst in die Fußstapfen des Bardas zu treten. Bald aber sah sich der neue Cäsar gedrängt, zur eigenen Rettung zum Mörder des Kaisers zu werden. So griff Basilius nach Gibbon's Ausdruck mit der blutigen Hand eines Räubers nach dem Reiche, um dasselbe mit der Weisheit und Liebe eines Vaters zu regieren.

Unter dem Geschlechte der Macedonier (867—1057) wurden die Verhältnisse des Staates geordnet, der Peloponnes wieder unterworfen, die Slawen im Norden unterjocht und die Mainoten in den wilden Gebirgen Sparta's, sowie die Bulgaren und Russen zum Christenthum bekehrt.

Diese Periode war für Griechenland ein Zeitalter der Restauration, das den Glanz vergangener Tage zu erneuern suchte. Schon Cäsar Bardas hatte nach dem Unverstande und der wilden Unwissenheit der Fürsten aus der herakleischen und isaurischen Dynastie sich den Namen eines Beschützers der Wissenschaften erworben. Den gelehrten Photius erhob er auf den Stuhl der Patriarchen. Basilius, der Macedonier, übertraf noch den Bardas an Regentenklugheit, und sein Sohn und Nachfolger Leo erwarb sich den auf Thronen seltenen Beinamen des Philosophen. Letzterer hinterließ den siebenjährigen Constantin, den im Purpur Geborenen, unter Vormundschaft des Oheims Alexander, der Mutter Zoe und dann des Stiefvaters Romanus Lacapenus, die ihren Mündel 33 Jahre lang vom Throne verdrängten, bis Romanus 944 von seinen eigenen Söhnen gefangen und in ein Kloster gesteckt wurde. Jene Zeit der Abhängigkeit hatte Constantin Porphyrogenitus den Studien und der Kunst gewidmet. Er galt selbst für einen geschickten Maler und leitete nicht nur persönlich die Arbeiten der Baumeister, Mosaikarbeiter und anderer Künstler, sondern entwarf selbst die Zeichnungen zu ihren Arbeiten. Für das Chrysotriclinium verfertigte er eigenhändig silberne Thüren und einen silbernen, mit verschiedenen Stoffen bunt ausgelegten Speisetisch [10]), sowie die Zeichnungen zu einem neuen Mosaik, welches den Saal gleichsam als eine Rosenlaube erscheinen ließ [11]).

Es bezeichnet das Erwachen des Selbstgefühls in dem byzantinischen Volke, daß um dieselbe Zeit allmälig die lateinische Sprache aufhört, die officielle Sprache des Hofes, der Regierung und der Gesetze zu sein. Die Münzen waren ungefähr bis 776 noch mit lateinischen Legenden geprägt, und nur Zahlen oder Zeichen von Münzstätten kamen in griechischer Schrift vor. Unter Heraklius zeigt sich aber schon das Eindringen griechischer Buchstaben in lateinischen Wörtern, wie umgekehrt unter jener Irene lateinische Buchstaben in griechischen gebraucht werden. Einzelne lateinische Formeln erhalten sich noch länger. Eine Münze des Basilius Macedo hat bei der Christus-Figur die Legende: rex regnantium. Noch in dem Ceremonialbuche des Constantin Porphyrogenitus begegnen uns mitten unter griechischen Signalen des

8) Schlosser S. 517—541. 9) Das. S. 544—555. 10) *Theophan.* Cont. 6, 23. 11) Ibid. 6, 33.

Digitized by Google

Ceremonienmeisters oder Beglückwünschungen des Kaisers Formeln, wie ἔλωκ (e loco), μουλτος ἀννος. Im Ganzen machte aber Basilius Macedo dem Gebrauche des Lateinischen ein Ende, da er ein neues, ganz griechisches Gesetzbuch bearbeiten ließ.

Wie verletzend das gehobene Nationalgefühl der Griechen dem Auslande gegenüber auftreten konnte, sehen wir aus dem Gesandtschaftsberichte des Bischofs Luitprand von Verona, der in Constantinopel für Kaiser Otto II. um eine Prinzessin warb. Aber der eitle Stolz auf ererbte Größe schützte nicht vor den Gefahren, die bald wieder durch kriegerische Begebenheiten und rasche, zum Theil gewaltthätige Regierungswechsel herbeigeführt wurden. Auch die kräftigere Herrschaft der Comnenen konnte das Reich nicht mehr retten. Die Kreuzzüge brachten neue Verwickelungen mit dem Abendlande, und der Bruderzwist zwischen Isaak Angelus und Alexius III. führte endlich ein Heer von Kreuzfahrern nach Constantinopel, die den eingekerkerten und geblendeten Isaak wieder auf den Thron setzten, um bald darauf selbst Constantinopel zu erobern und in der byzantinischen Hauptstadt ein lateinisches Kaiserthum zu errichten.

Constantinopel hatte im 11. Jahrhundert den Ruf des höchsten Glanzes, in dem es mit den Khalifen von Bagdad wetteiferte, und Griechenland wurde von Neuem durch politische und mercantile Verbindungen zum Lehrmeister des Abendlandes. Aber dennoch entging es offenen Augen nicht, daß all jener Glanz nur eine künstliche und mühsam erhaltene Tünche war, durch welche viel falsches und hohles Wesen überkleidet wurde. Jenes Studium, das die Macedonier und Comnenen förderten, vermochte sich doch nur selbstgefällig in die Werke des Alterthums zu vertiefen, zu sammeln, zu excerpiren und zu commentiren, höchstens sich, wie es von der berühmten Anna Comnena gerühmt wird, einen Anstrich von alterthümlicher, athenischer Redeweise zu geben, aber die Dichter brachten es nicht über matte politische oder hauptstädtische Verse und die Geschichtschreiber nicht über breite chronikenartige Erzählungen hinaus, und noch weniger war irgend ein Fortschritt, irgend eine Entdeckung auf dem Gebiete philosophischer, mathematischer und naturhistorischer Wissenschaften wahrzunehmen. Selbst die gepriesene grammatische Lehrmethode, welche unter dem Namen der Schedographie zur Zeit der Comnenen aufkam, war aus Oberitalien eingeführt.

Der Grund davon lag nicht blos in den innern Wirren und Thronstreitigkeiten und den äußern Bedrängnissen durch Bulgaren und Russen, Araber und Türken, Normannen und Franken. Er lag in der fortdauernden Despotie des kaiserlichen Hofes und der Hierarchie eines mönchischen Klerus. Ein Ceremoniel, wie es Constantin Porphyrogenitus mit beispielloser Sorgfalt aufgezeichnet hat, und ein mönchisches Religionssystem, das in wunderthätigen Reliquien und fanatischer Verfolgung angeblicher Irrlehren sein Heil sucht, ist nicht geeignet, eine freie Entwickelung des Geistes zu fördern. Gelehrsamkeit war eine Beschäftigung mit fernliegenden Dingen, welche edlere Gemüther aufsuchten, um in der Stille sich daran zu erbauen und über den Druck zu erheben, der auf Allen lastete. Das Volk aber blieb unterdrückt und in Aberglauben versunken. Selbst der Wohlstand desselben wurde durch den Aufwand des Hofes und die mit Söldnerheeren geführten Kriege zerrüttet, und namentlich außerhalb der Hauptstadt des Reichs gereichte das Centralisationssystem zum äußersten Verderben. Leo der Philosoph brachte es dahin, daß die Freiheit der Gemeinden gänzlich vernichtet wurde, und die Folge davon war, daß die Aquäducte und andere öffentliche Werke des gemeinen Nutzens dem Verfall preisgegeben waren, da die Beamten des Staats die hierfür bestimmten Gelder lieber für Zwecke verwandten, welche dem Stolze der Kaiser schmeichelten und den Absichten des Hofes entsprachen [12]). Das ungeheure Armenhaus, welches Manuel Comnenus in Constantinopel stiftete, war nur ein Symptom des Uebels mehr, und schwerlich geeignet, dasselbe von Grund aus zu heilen. Fortwährend wiederholt sich die Klage über lähmende Finanzmaßregeln, und bald waren es neue und drückende Abgaben, bald Eingriffe in die aufgesammelten Schätze der Kirchen, welche gegen die Kaiser Erbitterung hervorriefen [13]).

In gleichem Sinne entwickelte sich in dieser Periode die Kunst. Prunkhaft entfaltete sie eine äußere Blüthe, und man kann in manchen Beziehungen das Bestreben wahrnehmen, zu antiken Formen der Darstellung zurückzukehren. Man sieht sogar noch heute auf dem heiligen Berge Athos in der Kuppel der Kirche, welche der Maria als Schützerin des Eingangs in das Kloster Iviron geweiht ist, eine merkwürdige Erinnerung an die Bedeutung des Alterthums. Hier thront Maria mit dem Christuskinde, umgeben nicht allein von den drei obersten Engelchören und verschiedenen Personen des alten und neuen Testaments, sondern auch von einer Anzahl griechischer Weisen. Es sind Plato, Aristoteles, Solon „der Athener," Chilon „der Philolog," Sophokles „der Weise," Thucydides „der Philosoph" und Plutarch, Repräsentanten der Wissenschaften und Künste, welche der Mutter Gottes ihre Huldigung darbringen.

In diesem Geiste entwickelt die Kunst, zumal unter der macedonischen Dynastie, noch bedeutende Leistungen, die besonders durch die antiken Reminiscenzen anzieht und Bewunderung erregt, deren sie sich mit derselben Vorliebe bedient, wie die Prosa dieser Zeit mit Citaten und Redewendungen classischer Autoren überhäuft ist. Daneben macht sie sich frei von der düstern Mystik früherer Zeit und strebt nach Entfaltung einer mehr heitern und gefälligen Pracht in einem ähnlichen Sinne, wie der Islam die Kunst entwickelt hat.

Aber mit dem Ausgange der macedonischen Dynastie ist auch der Glanz der byzantinischen Kunst dahin, und die Größe des Aufwandes, sowie das Mühsame der Ausführung müssen den tiefern Gehalt ersetzen. So wird

12) *G. Finlay*, The history of Greece from its conquest by the crusaders to its conquest by the Turks (Edinb. and Lond. 1851) p. 53. 13) *Fr. Wilken*, Rerum ab Alexio I., Joanne, Manuele et Alexio II. Comnenis gestarum libri IV. (Heidelb. 1811) p. 181. 616.

Digitized by Google

die zunehmende Aermlichkeit und Dürftigkeit der Kunst unter einer schimmernden Decke verhüllt, ja das Festhalten der alten heiligen und unantastbaren Typen und das ungeschmälerte Bewußtsein des Werthes der alten Ueberlieferungen gewährt den Kunstwerken immer noch einen würdigen Inhalt. Allerdings führt diese Richtung immer mehr und mehr der Verknöcherung entgegen, welche nicht mehr aufzuhalten war, als das Reich nach den letzten Anstrengungen der ersten Comnenen wie ein alter morscher Bau zusammenstürzte, und zumal unter den wachsenden Bedrängnissen, welche der Errichtung des lateinischen Kaiserthums vorhergingen, kommt es dahin, daß Isaak II. Angelus (1185—1195), ebenso prachtliebend als grausam, kein Mittel mehr kennt, um sich mit mystischem Glanze zu umgeben, als daß er allenthalben die Kirchen und Klöster seines Reiches ausplündert und die Hauptstadt mit den Kunstschätzen derselben anfüllt.

Dennoch enthielt diese Kunst noch Elemente genug, welche unter andern Umständen Grundlagen einer gesunden und selbständigen Entwickelung werden konnten. Dies zeigte sich überall, wo sie mit andern nationalen Entwickelungen in Berührung kam, wo sie frei wurde von dem Zwange der griechischen Hierarchie, und noch mehr, wo sie ein freies Volksleben antraf, das nicht unter dem Drucke eines orientalischen Despotismus schmachtete. Während sie auf ihrem heimischen Boden zuletzt nur erstarren und verknöchern konnte, hat sie außerhalb desselben, selbst noch in der Zeit ihres Verfalles, eine würdige Mission erfüllt, indem sie andern Nationen und namentlich dem Abendlande Anregungen brachte, in Folge deren dort eine eigenthümliche Kunstblüthe sich um so herrlicher entfaltete.

Die Betrachtung der einzelnen Künste wird diese Bemerkungen nunmehr zu begründen und zu erläutern haben.

2) Architektur.

a) Die Schicksale des heiligen Grabes.

Einer der bedeutendsten Verluste, welche das byzantinische Reich durch die Bedrängnisse erfuhr, von denen es seit Justinian's Tode heimgesucht wurde, betraf das heilige Grab in Jerusalem. Schon 614 wurde die Stadt von den Persern erstürmt und eine furchtbare Verwüstung der heiligen Stätten bezeichnete die Fußstapfen der Feueranbeter, denen sich 20,000 Juden angeschlossen haben sollten, um an den Christen, von denen sie aus Jerusalem vertrieben waren, furchtbare Rache zu nehmen. Die Sage von diesem Ereignisse, die in dieser Form erst drei Jahrhunderte später in der arabisch geschriebenen Chronik des ägyptischen Arztes und Patriarchen von Alexandria, Eutychius, auftritt [14]), ist allerdings nichts weniger als zuverlässig, und athmet zu augenscheinlich den fanatischen Judenhaß, der gerade im 10. Jahrhundert im Orient besonders erfindungsreich war und den Juden alles das Böse zur Last zu legen pflegte, was man in frühern Jahrhunderten auf die Schultern der ketzerischen Sekten zu häufen liebte. Aus den gleichzeitigen Quellen [15]) geht jedoch so viel hervor, daß die Perser bei jener Erstürmung die Himmelfahrtskirche auf dem Oelberge und die Basilika des Constantin zerstört, in die Auferstehungskirche aber Feuer geworfen und alle Kostbarkeiten geraubt haben [16]).

In der That scheint die Basilika auf dem Haram seit dieser Zeit verschwunden zu sein. Dagegen muß die Anastasis nur solche Beschädigungen erlitten haben, daß es nicht schwer war, sie wieder in Stand zu setzen. Die Restauration derselben wurde bald nach dem Abzuge der Perser durch Modestus, den Abt des Klosters des Theodosius, begonnen, und die Perser mußten sogar das aus der Basilika Constantin's geraubte Kreuz zurückgeben, nachdem sie von Kaiser Heraklius geschlagen und zum Frieden genöthigt waren. Heraklius selbst trug dasselbe am 14. Sept. 629 auf seinem Rücken barfuß und demüthig gebückt durch die goldene Pforte in die Auferstehungskirche zurück, und seitdem ist dieser Tag der Kreuzeserhöhung ein Festtag der christlichen Kirche geworden. Dieselbe Pforte galt später für eine Pforte des jüdischen Tempels, durch welche Christus seinen Einzug gehalten haben sollte, und sie wurde aus diesem Grunde zur Zeit der Kreuzfahrer regelmäßig verschlossen gehalten und nur an den Festen des Einzugs Christi und der Kreuzeserhöhung während der kirchlichen Feier geöffnet. Für den gewöhnlichen Gebrauch genügte eine kleine Pforte in der Nähe, die jetzt ebenso wie das goldene Thor vermauert ist, deren christlichen Ursprung aber ein darüber eingehauenes Kreuz beglaubigt. Schon Antoninus von Placentia [17]) scheint die Stadt durch dieses Nebenthor betreten zu haben. Doch ist sein Bericht dadurch undeutlich, daß er von einer Porta speciosa spricht, indem er wahrscheinlich ein angebliches Thor des Tempels, welches Prudentius [18]) besingt, und die Kreuzfahrer auf der Westseite des Haram wiederzufinden glaubten [19]), mit der Porta aurea verwechselt. Uebrigens ist die Zeit seiner Pilgerfahrt nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Der Umstand, daß er auf seinem Wege vom Oelberge zum heiligen Grabe die Stadt nicht durch das goldene Thor betrat, sondern durch eine besondere Pforte in der Nähe der von ihm sogenannten Porta speciosa, scheint die Annahme zu begründen, daß seine Reise in die Zeit zwischen dem Einzuge des Heraklius und der Eroberung Jerusalems durch den Khalifen Omar gefallen sei, denn wir kennen keinen Anlaß vor dem Einzuge des Heraklius, welcher das Verschließen der goldenen Pforte herbeigeführt haben könnte [20]). Nachdem aber dieser feierliche Einzug erfolgt war, konnte sich daran um so leichter die Sage knüpfen, daß auch der Einzug Christi diesen Weg genommen habe, als schon zu Constantin's Zeit im Thale Josaphat der Palmbaum gezeigt wurde, von dem die Kinder Israel Zweige nahmen, um sie dem Einziehenden zu streuen [21]).

14) *Eutychii* Annales 2, 219—222. 242—244.

15) Chron. pasch. ad a. 614. 16) Unger, Die Bauten Constantin's des Großen am heiligen Grabe S. 73. 17) Acta Sanct. Maji. T. 2. p. XII. 18) *Prudentii* Enchiridion Novi Testamenti c. 44. 19) *Bongarsii* Gesta Dei per Francos p. 748. 20) Unger a. a. O. S. 69—71. 21) Itin. Bur

Die wiederhergestellte Auferstehungskirche blieb nicht lange in den Händen der Christen. Schon 638 wurde Jerusalem dem Khalifen Omar von dem Patriarchen Sophronius übergeben. Der Khalif ließ sich von dem Patriarchen die Stätte des Salomonischen Tempels überweisen, um dort eine Moschee zu errichten [22]), denn diese Stätte war den Bewohnern von Mekka, die sich gleich vielen andern Arabern vor Muhammed zum Judenthum bekannten, das zweite Heiligthum nächst der Kaba, und es ging die Sage, daß Muhammed selbst in einer Nacht von einem wunderbaren Wesen, halb Thier, halb Engel, el Borak genannt, auf die Stätte des jüdischen Tempels geführt worden sei, und dort auf dem Steine stehend, auf welchem Jacob's Haupt geruht, als er die Himmelsleiter im Traume sah, gebetet habe. Hierauf sollte er sich zum Himmel erhoben haben, um dessen Wunder zu schauen, und von dort nach Mekka zurückgekehrt sein. Bei jenem Steine baute Omar seine Moschee, welche den Namen el Aksa, d. i. die Letzte, Entfernteste, am äußersten Ende des Reichs gelegene, erhielt, und spätere Khalifen, namentlich Abd el Malik (685—705) erweiterten und verschönerten dieselbe [23]). Zu diesen Erweiterungen gehört insbesondere, daß der ganze weite geebnete Raum, der einst den jüdischen Tempel mit der Burg Antonia einschloß und eine Fläche von einer Hufe einnimmt, in den Bezirk der Moschee gezogen wurde, sodaß die Araber sagen können, die Moschee el Aksa sei die größte der Welt, obgleich der Theil derselben, welcher sich unter Dach befinde, von der Moschee zu Kordova übertroffen werde. Dieser weite Raum, der 1600′ lang und etwa 1000′ breit, wie eine Terrasse sich dem Berge Sion vorlegt, heißt seitdem der Haram es Scherif, denn er gilt für einen der beiden großen Harams — der andere umschließt die Moschee zu Mekka —, in welcher Gott mit seinen Engeln beständig gegenwärtig ist, und für eins der drei größten muhammedanischen Heiligthümer — das dritte ist Muhammed's Grab zu Medina —, von denen die Christen mit weit größerer Strenge ausgeschlossen werden, als aus gewöhnlichen Moscheen. Erst in neuester Zeit ist in Folge der politischen Verhältnisse den Fremden der Besuch des Haram gegen eine mäßige Abgabe gestattet worden.

Die Moschee el Aksa steht am südlichen Rande des Haram, ein oblonger Bau von 280′ Länge und 180′ Breite, mit sieben von Süden nach Norden gerichteten Schiffen. Im Grunde derselben, an der Südseite, befindet sich eine Nische, die es Sachra, d. i. der Stein, genannt wird [24]), vermuthlich zur Bezeichnung der Stelle, wo der Stein Jacob's sich zu Omar's Zeit befand. Die Schiffe sind durch Säulen von sehr ungleichem Ansehen getrennt, die theils den Bauten Hadrian's, theils der Marienkirche Justinian's entnommen zu sein scheinen. Ueber denselben ist ein Holzbau von Fachwerk mit gedrückt spitzbogigen Fenstern nach sassanidischer Weise aufgeführt. Das Dach ist flach und nur am südlichen Ende wird es von einer auf vier Pfeilern ruhenden Kuppel überragt. Unter der Moschee führt die bereits erwähnte Treppe durch die alten Herodianischen Substructionen auf den Haram. Sie war muthmaßlich einer der Eingänge des Herodianischen Tempels und führte später zu dem runden Platze vor der Kirche der Theotokos. Omar fand jedoch diese Treppe bereits so verfallen, daß das Wasser darüber hinströmte, und von ihm wird es herrühren, daß ihr Zugang von Außen her mit antiken Bruchstücken vermauert ist. Man hat von alten Friesen und Bogentheilen eine geschmückte Thür herzustellen gesucht, aber ohne Geschick und so sorglos, daß sogar eine von Hadrian herrührende Inschrift dicht daneben auf dem Kopfe stehend angebracht ist.

Wir haben oben bereits die Ansicht besprochen, nach welcher in der Moschee el Aksa die Kirche der Theotokos ganz oder theilweise erhalten sein soll. Wir sahen indessen, daß nach der Beschreibung des Procop der Bau Justinian's den Raum zwischen der Aksa und der Südostecke des Haram eingenommen hat, und seitdem man aus den durch Fergusson veröffentlichten Zeichnungen Catherwood's die Architektur der Aksa kennen gelernt hat, kann man nicht darüber streiten, daß hier nur byzantinische und antike Säulen ohne Wahl neben einander gestellt sind. Es liegt hier kein byzantinischer, sondern ein sehr charakteristischer muhammedanischer Bau vor, dessen untern Theil man aus den vorgefundenen Bruchstücken zusammengesetzt hat. Die verfallene Treppe haben die Muhammedaner offenbar nur als eine Art Krypte benutzt, ebenso wie die Substructionen Justinian's, in denen Betplätze eingerichtet wurden.

Bei der Ausdehnung der Aksa über den ganzen Haram ist nun auch in das muhammedanische Heiligthum gezogen, was noch von den Bauten Constantin's stand. Dies war die Anastasis und die Propyläen. Letztere sind vermauert worden und bilden jetzt eine kleine Moschee, welche aber noch den Namen des goldenen Thores führt. Die Anastasis dagegen wurde nun wegen der Größe und Pracht des Baues zu dem wichtigsten Theile des Heiligthums. Man betrachtet seitdem den Fels mit dem Grabe Christi als den Stein, auf welchem Muhammed betete, und von dem er zum Himmel emporstieg. Die Grabhöhle in demselben bezeichnen die Muhammedaner als die „edle Höhle," ohne daß sie derselben eine bestimmte Bedeutung zu geben wissen. Eine arabische Inschrift in der Moschee Omar, welche nach de Vogüé noch von dem Bau des Abd el Malik herrühren soll, scheint sich jedoch auf die ursprüngliche Bedeutung des Felsendoms zu beziehen, denn sie enthält eine Anrufung Jesu, des Sohns der Maria, mit der Verwahrung, daß derselbe nicht für einen Sohn Gottes gehalten werden dürfe [25]).

degalense bei *Wesseling*, Vetera Romanorum itineraria (Amstelod. 1735) p. 589.

22) *Eutych.* 2, 284. *Medjir ed Din*, in den Fundgruben des Orients 5, 160. Unger S. 82. 85. 23) Unger S. 118 fg. 24) *Bartlett*, Jerusalem revisited (London 1851) p. 142. Unger S. 115.

25) *De Vogüé*, Le temple de Jérusalem p. 85. *Fergusson*, The holy sepulcre and the temple of Jerusalem (London 1865) p. 120. 121.

Digitized by Google

Eine nothwendige Folge dieses Verfahrens der Araber war die Austreibung der Christen aus dem Haram. Wir haben darüber keine Nachricht, ja, es wird sogar erzählt, daß der Khalif Omar umgekehrt dem Patriarchen den ruhigen Besitz der Grabeskirche urkundlich zugesichert habe. Allein diese Erzählung, die zuerst bei Eutychius um 940 vorkommt, ist Nichts weniger als glaubwürdig. Der Wortlaut der Urkunde, den Kemaloddin nach mündlicher Ueberlieferung mittheilt [26]), hat sogar in seinem Inhalte Einiges, was auf die Zeit des Omar nur schlecht passen will, und es ist deutlich genug, daß die ganze Geschichte erfonnen wurde, um die jetzige Grabeskirche vor den Eingriffen der Türken zu schützen. Wann die Christen den Felsendom verloren haben, läßt sich daher nicht mit Sicherheit sagen. Es kann unter Omar geschehen sein, oder auch erst unter Abd el Malik, von dem es heißt, daß er 686 die Sachra in die Moschee el Aksa hineingezogen habe [27]). Nicht lange nachher, 697, besuchte ein gallischer Bischof Arculph das gelobte Land, und nach seinen Erzählungen zeichnete der irische Abt Adamnanus auf der Insel Hy, wohin Arculph auf der Rückreise verschlagen wurde, eine Beschreibung desselben auf, die einige flüchtige Zeichnungen von Arculph's Hand erläutern sollen [28]). Hierdurch haben wir einen Grundriß der Grabeskirche bekommen, den man besonders zur Entscheidung der Frage hat benutzen wollen, ob der Felsendom das ursprüngliche heilige Grab enthalte. Namentlich glaubte Fergusson eine Aehnlichkeit desselben mit dem Felsendom zu finden, welche zu der Annahme nöthige, eine spätere Vertreibung der Christen aus dem Haram, etwa bei der Christenverfolgung des Khalifen Hakem Biamr Ullah von Bagdad, 1010, anzunehmen. Allein Fergusson's Auffassung des Arculph'schen Handrisses ist nicht ohne wesentliche Irrthümer, und obgleich es schwer ist, bei der Ungenauigkeit der ohne Sachkenntniß aus der Erinnerung entworfenen Zeichnung mit Sicherheit darüber zu urtheilen, so scheint es doch viel wahrscheinlicher, daß Arculph schon die jetzige Kirche zum heiligen Grabe gekannt und als die wahre Stätte des Grabes und der Auferstehung Christi angesehen hat. Daß ein solcher Zweifel aber überhaupt möglich ist, erklärt sich aus der Aehnlichkeit, welche die von den Christen neu erbaute Auferstehungskirche mit der ursprünglichen, für die sie zum Ersatz dienen sollte, hatte.

Es lag den Christen sehr nahe, für das ihnen geraubte Grab Christi sich einen neuen Andachtsort zu schaffen, den sie dem bisherigen, so gut sie konnten, nachbildeten. Wir wissen, daß während des ganzen Mittelalters sehr häufig fromme Pilger solche Andachtsstätten in ihrer Heimath erbaut haben, welche dem Vorbilde mehr oder weniger ähnlich waren, je nachdem es eben die Mittel gestatteten. Alle solche Orte werden in der Regel ohne Weiteres heilige Gräber oder heilige Grabkapellen genannt, ohne daß dabei Jemandem der Einfall kommen könnte, sie für die echte Grabstätte Christi auszugeben. Noch viel näher lag dieses in Jerusalem selbst, wo die vielen Pilger zusammenströmten, um auf den heiligen Stätten ihre Andacht zu verrichten. So entstand die Kirche zum heiligen Grabe, und man kann sich nicht wundern, daß man dort in sehr kurzer Zeit die wahre Anastasis vergessen hatte und das Nachbild für die ursprüngliche nahm, die es nur als Andachtsstätte zu ersetzen bestimmt war.

Den besten Beweis, daß die Anastasis der heutigen Kirche zum heiligen Grabe ein Nachbild des Felsendoms ist, liefert die Beschaffenheit des Baues, die wir genau erkennen können [29]), wenn wir den Plan Arculph's mit dem Zustande vergleichen, welchen die Kirche nach den Erweiterungen der Kreuzfahrer und bis zu dem Brande des Jahres 1808 hatte, und von dem uns namentlich die Stiche in der Reise des de Bruyn [30]) eine lebendige Anschauung geben. Zur Zeit des Arculph waren nämlich die Anastasis, Golgatha oder die Kirche auf dem Calvarienberge und die Kirche auf der Stätte, wo die Kreuze gefunden sein sollten, getrennte Gebäude, und neben denselben stand noch eine Marienkirche an der Stelle, wo jetzt die südlichen Nebenbauten mit dem Thurme sich befinden. Zwischen ihnen lag ein freier Raum, auf dessen Boden Mosaikbänder die Verbindung der vier Kirchen andeuteten. Zur Zeit der Eroberung Jerusalems durch Gottfried von Bouillon lagen alle diese Bauten, mit Ausnahme der Anastasis, in Trümmern, und später vereinigten die Kreuzfahrer die heiligen Stätten in einer großen Kirche, in welcher die Anastasis die Stelle des Schiffes einnimmt, Golgatha in einer Seitenkapelle liegt und die Kirche der Kreuzeserfindung eine Nebenkapelle des Chores ist.

Man muß sich also für die ältere Zeit den Griechenchor oder das Katholikon wegdenken. Mit diesem fällt auch der große Kaiserbogen aus, der zur Verbindung der Anastasis mit dem Katholikon dient, und statt dessen erhält die Anastasis auf der Ostseite dieselbe Gestalt, welche sie auf der Westseite hat. Ferner ist zu beachten, daß bei Arculph die Kirche der Kreuzeserfindung als Basilika des Constantin oder Martyrium bezeichnet wird [31]). Es ist ohne Zweifel die jetzige Helenakapelle, zu welcher die Kapelle der Kreuzeserfindung eine Krypte bildet.

Die geringste Aehnlichkeit mit dem entsprechenden Heiligthume auf dem Haram hatte das Grabmonument selbst. Man scheint, um den Felsen nicht durch einen künstlichen Bau zu ersetzen, ein vorhandenes Felsengrab benutzt zu haben, das viel kleiner, als die edle Höhle war und eine Lagerstätte nach Art der Arcosolien in den Katakomben enthielt. Dasselbe wurde aber erst durch Kunst zu einem freistehenden Fels gemacht, indem man den Stein ringsumher wegbrach, sodaß der Boden der Anastasis tief unter den sie umgebenden Straßen liegt.

26) *Paul Lemming*, Spec. libri Kemaloddini Muhammedis Ben Abu Scherif (Havniae 1817) p. 51. 27) *Eutych.* 2, 364. Unger S. 119 fg. 28) Acta Sanctor. Ord. S. Bened. coll. *L. d'Achery*, ed. *J. Mabillon*, Saec. 3. P. 2. (Venet. 1724.) p. 457.

29) Unger S. 90 fg. 30) *Corn. de Bruyn*, Reizen door de vermaardste deelen van Klein Asia (Delft 1698) pl. 144. 31) Acta S. Ord. Bened. ed. *Mabillon*, Saec. 3. P. 2. p. 459. Vergl. Unger, Die Bauten Constantin's S. 99.

Digitized by Google

Auch unterschied sich dasselbe von der edlen Höhle dadurch, daß der Eingang genau nach Osten anstatt nach Südosten gerichtet war. Bei der Christenverfolgung unter dem Khalifen Hakem 1010 wurde dieses Grab jedoch von den Muhammedanern zerstört und seitdem ist es durch einen künstlichen Marmorbau ersetzt worden, in dem man nur zu verschiedenen Zeiten einzelne Stücke des rauhen Felsens bald an dieser, bald an jener Stelle der Grabhöhle angebracht hatte, um den Pilgern wenigstens Theile des angeblich in dem Marmorbau verhüllten natürlichen Grabes zur Verehrung darzubieten. Bei einer Erneuerung dieses Grabdenkmales im J. 1555 soll man in dem Lager Christi unter der obern Deckplatte ein Stück vom Kreuze Christi, eingehüllt in ein halbvermodertes Leintuch, und daneben ein Pergamentstück mit einer fast verblichenen Schrift gefunden haben. Vielleicht waren diese Reliquien schon in dem ältern Felsengrabe niedergelegt worden, um dadurch die Nachbildung der unzugänglich gewordenen Anastasis zu einem wahren und völlig würdigen Heiligthume zu erheben.

Dieses Grabmonument wurde nun von einer Rotunde umschlossen, die genau so groß war, wie die des Felsendoms, und ebenso wie diese, aus vier Pfeilern und zwölf Säulen bestand. Nur die Orientirung war verändert, was sich aus der Lage des Einganges zum Grabe erklärt. Denn die Pfeiler standen hier nach den vier Himmelsgegenden, während der Felsendom in dieser Richtung die Säulenarkaden hat. Die Säulen waren schlechte Nachbildungen der korinthischen Ordnung, die Pfeiler aber waren von Thoren durchbrochen und also zu Doppelpfeilern geworden, was sich leicht aus der veränderten Orientirung erklärt. So ist also hier die Nachbildung des Felsendoms offenbar. Wollte Jemand etwa dem Gedanken Raum geben, daß der Felsendom, ungeachtet seines verhältnißmäßig trefflichen Styls, umgekehrt die Anastasis des jetzigen heiligen Grabes zum Muster genommen haben könne, so ist daran zu erinnern, daß der Umfang der Rotunde in dem Felsendom durch die Größe der Sachra bedingt ist, während derselbe in der jetzigen Grabeskirche ganz von dem Belieben des Baumeisters abhing. Die völlige Gleichheit des Durchmessers beider Bauten findet also nur darin eine Erklärung, daß die Rotunde der jetzigen Grabeskirche eine auch dem Maße nach genaue, absichtliche Nachahmung der Rotunde des Felsendoms ist.

Die Rotunde der Grabeskirche ist endlich von einem Umgange umgeben, der jetzt nur die westliche Hälfte derselben umfaßt, aber zu Arculph's Zeit auch auf der Ostseite fortgesetzt war. Jene westliche Hälfte des Umgangs ist unregelmäßig eckig [32]), sodaß sie ebenfalls eine schlecht ausgeführte Nachahmung des Octogons des Felsendoms zu sein scheint. Sie ist aus dem Felsen gehauen und enthält drei Nischen nach Norden, Westen und Süden. Arculph's Plan verzeichnet noch einen zweiten äußern Umgang, der ebenfalls theilweise in einem über dem erstern befindlichen Umgange erhalten zu sein scheint. Dieser ganze Bau hatte zweimal vier Ausgänge nach Nordost und Südost, welche den beiden Colonnaden der östlichen Hälfte der Rotunde entsprachen. Gegen Osten, dem Eingange der Grabhöhle gegenüber, war die Anastasis geschlossen, indem hier sich ein Altar befand, der aus der einen Hälfte des Steins, welchen der Engel vom Grabe Christi abgewälzt hatte, gemacht sein sollte. Die andere Hälfte dieses Steins, ebenfalls zum Altar eingerichtet, lag in dem Eingange zur Grabhöhle.

Oestlich von der Anastasis liegt die Helenakapelle, welche nach dem Gesagten für die Basilika des Constantin galt. Die Wände derselben sind aus dem Felsen gehauen, da man sie etwa 12′ tiefer gelegt hat, als den Boden der Anastasis und das Katholikon, vermuthlich, um auch darin das Verhältniß der Basilika gegen die Terrasse des Felsendoms beizubehalten. Im Uebrigen ist die Helenakapelle ein einfacher byzantinischer Bau von quadrater Form mit einer Kuppel in der Mitte. Die vier Träger der Kuppel theilen die Kapelle in neun Abtheilungen, welche drei Schiffe bilden, von denen zwei mit kleinen Chornischen oder Apsiden auf der Ostseite enden, während das dritte, südliche Schiff in die Kapelle der Kreuzeserfindung führt. Der Bau ist also nach einem sehr vereinfachten Systeme, etwa wie die Cattolica zu Stilo in Calabrien, aufgeführt. Zur Zeit der Kreuzfahrer war sie verfallen, und es standen nur die vier dicken und gedrungenen triefenden Säulen, von denen man glaubte, daß sie beständig über das Leiden Christi weinten. Bei der Herstellung dieser Kapelle ist nur über dem Mittelraume eine Kuppel aufgeführt; den übrigen Theil derselben bedeckt die Terrasse des armenischen Klosters. Zu den Seiten der Treppe, welche aus dem Katholikon herabführt, liegen zwei Gemächer, die einigermaßen dem Narther der griechischen Kirchen entsprechen.

Was die Anlage der noch tiefer liegenden Kapelle der Kreuzeserfindung veranlaßt haben mag, ist ebenso wenig zu ermitteln, als das Verhältniß der Golgathakapelle zu dem Constantinischen Bau. Die Marienkirche dagegen scheint wieder nach der Analogie von Justinian's Theotokos auf der Südseite der Grabeskirche angelegt zu sein. Sie hatte in älterer Zeit nicht unbeträchtliche Besitzungen im Thale Josaphat, und es läßt sich denken, daß dies alte Besitzungen der Theotokos gewesen sein mögen.

b) Wandlungen des Baustyls.

Die Kirchenbauten, welche nach bestimmter historischer Ueberlieferung oder aus Wahrscheinlichkeitsgründen in die Periode von Basilius Macedo bis zur Erstürmung Constantinopels durch die Lateiner zu setzen sind, zeigen gewisse Veränderungen des Styls, die man im Allgemeinen als eine Verweltlichung desselben bezeichnen kann, und in denen sich daher die Folgen des Bilderstreites und des verfallenden Staatslebens kund geben. Basilius Macedo entwickelte allerdings noch eine Thätigkeit für Errichtung, Herstellung und Ausschmückung von Gotteshäusern, die nicht hinter der für Erweiterung des Pa-

32) Borstell's Grundriß in Tobler's Topographie von Jerusalem, und danach bei Unger S. 88.

Digitized by Google

lastes zurückstand. Aber obgleich wir weder Ueberreste derselben, noch auch nur genaue Berichte über sie besitzen, so lassen doch einzelne Andeutungen schon erkennen, daß ihre Form nicht mehr ganz die alte war. Um so wichtiger ist eine Reihe von erhaltenen Kirchenbauten, welche uns vollständig über die spätere Gestaltung des byzantinischen Styls belehren.

c) Denkmäler.

aa) Constantinopel.

(Kirche des Lips.) Vor Allen gehört dahin die Kirche im Dschir Dschir mahalessi zu Constantinopel, welche für die von dem Patrizier Constantin Lips erbaute oder wenigstens erneuerte Klosterkirche gilt, und daher als Kirche des Lips, μονὴ τοῦ Λιβὸς, Θεότοκος τοῦ Λιβὸς, bezeichnet wird. Constantin Lips hat zur Zeit Leo's des Philosophen und des Constantin Porphyrogenitus gelebt. Unter dem letztern fiel er in einer Schlacht gegen die Bulgaren [33]). Danach bestimmt sich das Alter der Kirche. Diese wurde später dem Islam geweiht, und ist jetzt, wahrscheinlich in Folge eines Brandes, verlassen. Sie ist zuerst von Albert Lenoir [34]) gezeichnet und beschrieben, dann aber richtiger und vollständiger mit einigen neuerdings vorgenommenen Veränderungen von Salzenberg [35]).

Diese Kirche zeichnet sich besonders durch zierliche und reiche Formen aus. Da sie an einem Hügelabhange liegt, so führt eine schmale Rampe zum Eingange des Narther hinauf. Die Façade ist zu beiden Seiten des Eingangs mit Säulenarkaden geziert, welche den Eronarther zu einer offenen Halle machen, und an den Enden der Façade sind noch zwei Zierniſchen angebracht. Ueber der Thür befindet sich in einem aufsteigenden viereckigen Mauerstück ein halbkreisförmiges Fenster und zu beiden Seiten erheben sich über den Säulenarkaden und den Zierniſchen je zwei flachrunde Giebel, welche eigenthümlich gruppirte Fenster enthalten. Auch die Seitenwand des Eronarther ist durch eine Nische geziert und der Seiteneingang auf der Südseite hat eine in ähnlicher Weise geschmückte Vorhalle, die außer dem Durchgange noch eine Verbindung mit dem Eronarther enthält. Eine kleine Kapelle an der Ostseite dieses Vorbaues, deren Apsis in der Fortsetzung der östlichen Kirchenwand liegt, scheint durch einen spätern Einbau hergestellt zu sein.

Ueber der Façade erheben sich auf Tambours drei Kuppeln, eine kleinere über der Mitte des Eronarther und zwei größere an den Enden des innern Narther, der ungewöhnlicher Weise nicht rechteckig ist, sondern mit Halbkreisnischen auf beiden Seiten schließt. Eine niedrige Kuppel über der Mitte des innern Narther tritt in der Außenansicht nicht merklich hervor.

Auch die Chorseite ist in ähnlichem Geiste behandelt. Sie ist äußerlich fünfseitig geschlossen, und alle fünf Seiten bilden gleichsam eine polygone Arkade, indem jede Seite ein Fenster hat, welches die ganze Breite einnimmt und nur durch Säulen von den Fenstern der anstoßenden Seiten getrennt ist [36]).

Im Innern entfaltet dieser Bau eine besondere Eleganz, und man hat dabei offenbar ältere Baureste benutzt, denn im Narther sollen zahlreiche antike Säulen aufgestellt sein, und verschiedene Kapitelle erinnern an die ravennatischen aus Justinian's Zeit, sodaß auch diesen mit einiger Wahrscheinlichkeit ein höheres Alter beigelegt werden kann. Daneben kommen aber auch neue und ungewöhnliche Formen vor, wie z. B. Säulenfüße, die aus mehreren Ringen zusammengesetzt sind [37]). Eigenthümlich ist endlich die Anordnung der Prothesis und des Diakonikon. Es sind Kapellen, ähnlich denen der lycischen Kirchen, mit vier kleinen Apsiden. Hier tritt aber auch nicht einmal die östliche äußerlich hervor, sondern wird nur durch zwei Mauereinschnitte angedeutet, ähnlich denen, welchen wir noch an armenischen Bauten begegnen werden.

(Kirche des Pantokrator.) Ein sehr eigenthümlicher Bau aus der Zeit der Comnenen ist die Klosterkirche des Pantokrator, jetzt die Kilisse Dschami. Sie wurde von der Kaiserin Irene, Gemahlin des Johannes Comnenus, errichtet, und Manuel erhielt in einem besondern Heroum rechts vom Eingange sein Grab, welches mit dem Stein bedeckt wurde, auf dem Christi Leichnam gesalbt sein sollte, und den Manuel selbst von Ephesus herübergebracht und auf seinem Rücken vom Bukoleon bis in das Oratorium des Pharus getragen hatte [38]).

Die Kilisse Dschami ist ein Ziegelbau in drei Abtheilungen. Die mittlere hat zwei Kuppeln und eine Apsis und ist vermuthlich jenes Heroum gewesen. Die nördliche und südliche Abtheilung haben die gewöhnliche Einrichtung byzantinischer Kirchen mit einer Kuppel, Bema und Apsis. Die nördliche Kirche scheint für die Mönche des Klosters und die südliche für das Volk bestimmt gewesen zu sein. Von dem innern reichen Marmorschmuck, den Gyllius noch bewunderte, ist Nichts mehr vorhanden, außer dem schönen Mosaikfußboden, der jedoch jetzt zum Theil unter Teppichen verborgen liegt. In dem Marmormosaik desselben sind kleinere Felder mit Glasmosaik eingefügt, und es enthält unter andern ein zierliches Rankenornament und figürliche Darstellungen, die, wie es scheint, die Thaten des Herkules darstellen. Ein Sarkophag aus Verde antico, der für den Sarg der Kaiserin Irene gilt, steht jetzt vor dem westlichen Eingange und dient als Wasserbecken für die Waschungen der Muselmänner [39]).

Auch diese Kirche ist für die Außenansicht reicher, als es sonst üblich war, geschmückt. Die Façade ist mit blinden Arkaden geziert. Die drei Chorniſchen sind äußerlich mit sieben Flächen geschlossen und die Nebenapsiden mehr als gewöhnlich für die Außenansicht hervorgehoben.

33) *Du Cange*, CP. christ. 4, 2. §. 26. p. 92. 34) In *Gailhabaud*, Monuments anciens et modernes. T. 2 und in *Lenoir*, Architecture monastique, wo die Kirche nur als Théotokos bezeichnet wird. 35) Christl. Baudenkm. Bl. 34. 35.

36) *Lenoir*, Archit. Monast. 1, 278. No. 184. 37) *Gailhabaud*, Église de Théotokos. Details Pl. 3. fig. 2—6. 38) *Nicetas*, De Man. Comn. 7, 7. ed. Bonn. p. 289. 39) Salzenberg S. 119—122 und Bl. 36.

Digitized by Google

Ein besonders gefälliges Ansehen erhält die östliche Ansicht dieser dreifachen Kirche dadurch, daß die Chornische der südlichen für das Volk bestimmten Abtheilung mit sehr zierlichen schlanken Nischen geschmückt ist [40]).

bb) Das übrige Griechenland.

(Athen.) Von ähnlicher Beschaffenheit, am meisten mit der Kirche des Lips übereinstimmend, sind mehrere von den Kirchen, welche in andern Theilen von Griechenland bekannt geworden sind. Unter den Kirchen von Athen gehört vielleicht nur die Kirche des heil. Nikodemus (Panagia Lykodimo) in diese Periode, wenn sie nicht etwa noch älter ist. Sie schließt sich noch einigermaßen dem System der Sophienkirche im Innern und dem Aussehen der kleinen Aja Sofia im Aeußern an [41]). Alle andern athenienſischen Kirchen dagegen haben bereits Giebelfronten, die erst durch fränkische Einflüsse eingeführt zu sein scheinen, und deshalb erst in die Periode der lateinischen Herrschaft zu setzen sind.

(Morea.) In Morea gehört hierher die Kirche der Mutter Gottes zu Mistra in ihren ältern Theilen [42]) und die des Klosters Vurkano [43]).

(Salonichi.) Besonders wichtig sind aber zwei Denkmäler in Salonichi, kleinere Moscheen, welche nach Inschriften ursprünglich Kirchen aus der Zeit der macedonischen Dynastie waren. Das eine ist die Kasandschilar Dschamissi oder die Kirche des Bardias. Sie wurde im J. 987 von dem Protospatharius Basilicus aus einem Profanbau in eine Kirche der Theotokos unter Anrufung des heil. Bardias, seiner Frau und ihrer Kinder Nicephorus und Anna umgewandelt. Dem Styl der Zeit entsprechen die vier Säulen, welche die Kuppel tragen, die niedrigen Kuppeln über den Eckräumen und die Verzierung der Façade durch concentrische, über einander vorspringende Bögen [44]).

Die andere Moschee ist die Sarali-Dschamissi, ehemals dem heil. Elias geweiht. Sie hat auf zwei Steinen die Jahrzahl 6562, d. i. 1012 n. Chr. Geb. Die Form dieser Kirche ist die seltene eines Trikonchos, indem auf der Nord-, Ost- und Südseite die Kuppel von drei großen Apsiden gestützt wird, die im Innern halbkreisförmig sind, nach Außen aber fünfseitig hervortreten und eine mehrfache Bordure aus Ziegelstein haben. Außerdem unterscheidet sich die Sarali-Dschamissi von allen andern Kirchen auf griechischem Boden durch den quadraten Narther und das niedrige spitze Zeltdach über dem ungewöhnlich hohen Tambour [45]). Diese Formen sind nicht ganz dem byzantinischen Bausystem fremd; sie begegneten uns in den Palastbauten des Basilius. Allein für Kirchenbauten sind sie sehr auffallend, und Texier bemerkt, namentlich in Beziehung auf den Trikonchos, daß nicht einzusehen sei, wie sich diese Form mit den Anforderungen des griechischen Ritus vertrage. Wir werden dieselben Formen später in Armenien kennen lernen, und es wird sich zeigen, daß sich dieselben wahrscheinlich von da aus in die Donauländer und vermuthlich auch nach Macedonien und Thracien verbreitet haben.

Bemerkenswerth sind die Säulen, welche in den Kirchen des Bardias und des Elias vorkommen. Allem Ansehen nach stammen dieselben aus ältern, zum Theil vielleicht antiken Gebäuden her, und daher erklärt sich vermuthlich auch die in beiden vorkommende Anwendung reich verzierter Kapitellkämpfer. Man könnte sich jedoch auch darin den ältern Kirchen haben anschließen wollen.

Eine dritte Moschee, die Souk-Su Dschamissi, ursprünglich die Apostelkirche, hat keine Inschrift, durch welche ihr Alter bestimmt werden könnte. Texier setzt sie schon in das 7. Jahrhundert, obgleich sie noch im Anfange des 10. nicht unter den bemerkenswerthen Kirchen von Thessalonika aufgeführt wird, während sie doch ziemlich ausgezeichnet ist. Sie gleicht aber in Anlage und Styl in hohem Grade der Kirche des Lips, in mancher Beziehung jedoch auch den früher erwähnten kleinasiatischen Kirchen. Was sie besonders auszeichnet, sind der durch Säulenarkaden geöffnete Narther, die vier Kuppeln über den Eckräumen und die rundbogigen Giebelfelder. Die Kapitelle der Säulen sind den korinthischen nachgebildet und scheinen einigermaßen denen des teutschen Uebergangsstyles ähnlich zu sein. Eigentliche Kapitellkämpfer scheinen sie nach den vorliegenden Zeichnungen nicht zu haben, obgleich Texier von einem Monogramm an den Dosserets spricht. Der Bau ist, wie die meisten Kirchen dieser Zeit, mit wechselnden Lagen von Haustein und Ziegeln aufgeführt. Nur die Ostseite mit den drei Apsiden ist ebenso wie die Eliaskirche ganz von Ziegeln erbaut, und diese bilden ähnlich wie an dem Trikonchos der letztern, aber nur noch reicher, eine geschmackvolle Verzierung von mäanderartigen Bändern [46]).

cc) Unteritalien.

(Sta. Maria maggiore di Siponto.) In diese Periode gehört in Unteritalien die Kirche Sta. Maria maggiore di Siponto, einst die erzbischöfliche Kathedrale der seit sechs Jahrhunderten verlassenen Stadt Siponto in der Capitanata [47]). Ein älterer Bau, dem wahrscheinlich die schon früher besprochene Krypte angehört, wurde im Anfange des 12. Jahrhunderts wiederhergestellt und von Papst Paschalis II. bei Gelegenheit des 1117 in Siponto abgehaltenen Concils geweiht. Von dieser Erneuerung rühren ohne Zweifel die Ringmauern her, über denen im 16. Jahrhundert eine neue Kirche aufgeführt wurde. Sie zeigen auf der Westfronte einen Schmuck von blinden Arkaden, der ähnlich auch bei den constantinopolitanischen Kirchen aus dieser Zeit vorkommt, hier jedoch manches Eigenthümliche hat, was auf eine Verwandtschaft mit toscanischen Bauten hindeutet und aus den Handelsbeziehungen zu Pisa erklärt werden

40) Salzenberg S. 120 und Bl. 36. 41) *Couchaud*, Choix d'églises Byzantines en Grèce (Paris 1842) pl. 11. 12. 13. 42) Daſ. pl. 21—25. 43) *Blouet*, Expédition scientifique de Morée. Atl. T. 1. pl. 19. 20. 21. 44) *Texier* et *Pullan*, Archit. Byzant. p. 162. pl. 50. 51. 45) Daſ. p. 164. pl. 52—55.

46) Daſ. p. 161. pl. 45—49. 47) Schulz, Denkm. der Kunst im Mittelalter in Unteritalien 1, 214 fg. Taf. 38.

Digitized by Google

kann. Die spitzbogigen Gewölbe im Innern gehören unstreitig dem spätern Bau an.

(Grabkapelle des Boemund.) In dieselbe Zeit gehört die Grabkapelle des Boemund (gest. 1111) bei S. Sabino zu Canosa in der Provinz Bari. Sie besteht aus einem quadraten Unterbau, dessen Außenseiten mit blinden Arkaden geschmückt sind, und einem octogonen Aufsatz, der an den Ecken mit Säulchen besetzt und von Fenstern durchbrochen ist und eine zugespitzte Kuppel trägt [48]). Ganz ähnlich ist die Taufkapelle S. Giovanni Battista zu Ascoli im Kirchenstaate, wo der Uebergang zum Achteck durch Eckischen in dem Unterbau vermittelt wird [49]).

d) Charakter des Baustyls.

In dem Styl dieser Kirchen bemerkt man nun das Streben, die strengen Formen der altbyzantinischen Architektur durch gefälligere, minder schwerfällige und reichere Formen zu verdrängen. Die Angriffe der Ikonoklasten waren der Hauptsache nach gegen die trübe Mystik und die mönchische Dumpfheit der byzantinischen Kirche gerichtet, und wenn sie schließlich auch nicht zum Siege führten, so blieben sie doch keineswegs erfolglos. Es schwand der Sinn für großartige Entfaltung des Kirchenbaues. Während aber doch das System der Anlage im Ganzen unverändert blieb, wurden die einzelnen Glieder schlanker und schmuckreicher. Schon die äußere Ansicht der Kuppeln zeigt diesen Charakter. Die Zahl derselben wird häufig vermehrt, indem kleinere Kuppeln über den Eckräumen die Hauptkuppel umgeben und Kuppeln über dem innern und äußern Narther die Façade zieren, wobei durch verschiedene Größe und Höhe der Kuppeln eine gefällige Gruppirung erzielt wird. Sämmtliche Kuppeln ruhen auf cylindrischen oder polygonen Trommeln oder Tambours. Die innere Kuppel ist eine volle Halbkugel, die sich auf einem Cylinder erhebt und gegen die Pendentifs, von denen sie getragen wird, verhältnißmäßig klein erscheint. Das Gewölbe nimmt daher das Ansehen einer großen Kuppel an, auf deren Mitte eine kleine überhöhte Kuppel, wie eine Laterne, eingefügt ist. Die Fenster liegen in der Trommel und schneiden meist noch in die Kuppel ein. An der Außenseite werden sie aber von Halbsäulen und Rundbögen eingefaßt. Auf diesem Bogenkranze des Tambours ruht das flache Kuppeldach, wie eine Rosette. Nur bei der Kirche des Lips hat die kleinere Kuppel über der Mitte des Exonarther eine Trommel, die mit horizontalen Gesimsen abschließt. Die Trommel ist schon der Fenster wegen gewöhnlich äußerlich polygon, und die häufig vorkommende zwölfseitige Form derselben mag auf der alten Tradition über die zwölf Säulen am heiligen Grabe beruhen. Bei der Kirche des Lips ist nur die Hauptkuppel zwölfseitig, die Kuppeln des Narther dagegen sind achtseitig.

Ueber den Kuppeln findet man bei den noch erhaltenen Bauten keine weitere Bedachung, als daß sie mit Ziegeln belegt sind. Nur ausnahmsweise scheinen pyramidenförmige Dächer vorgekommen zu sein. Ueber dem Altar und dem Ambo haben wir sie allerdings schon in der Sophienkirche zu Constantinopel kennen gelernt, über Altären sieht man sie auf den Bildern des vaticanischen Menologiums, und unter den Bauten des Theophilus wird die Porphyra als ein viereckiger Bau mit einem solchen Dache beschrieben. Auch die pyramidenförmigen Häuser, welche unter den Palastbauten des Basilius Macedo erwähnt werden [50]), mögen nichts Anderes gewesen sein. Aber schon diese Erwähnungen beweisen, daß eine solche Form selbst bei Profanbauten nicht gewöhnlich war. Auf das Außergewöhnliche des Zeltdachs der Eliaskirche zu Salonichi haben wir bereits hingewiesen.

Auch auf den Schmuck der Façade wird hin und wieder größere Sorgfalt gewandt. Mehrere Kirchen sind mit blinden oder offenen Arkaden geziert. In der Regel besteht jedoch der ganze Schmuck nur in wechselnden Lagen von weißlichen Marmorquadern und sehr dünnen Backsteinen, die gewöhnlich horizontal liegen und nur in den Fensterbögen andern Richtungen in den Linien des Keilschnittes folgen. Zuweilen, wie z. B. in Salonichi und ähnlich an den Mauern der serbischen Festung Semendria, werden auch durch den Wechsel und die verschiedenen Lagen von Bruchstein und Ziegel geschmackvolle Muster und selbst Inschriften hergestellt [51]). Auch die Mörtellager zwischen den Ziegeln werden dabei als Schmuck benutzt, da sie nicht nur eine beträchtliche Dicke von $1\frac{1}{2}$—2 Zoll zu haben pflegen und schon dadurch den Farbenwechsel erhöhen, sondern auch zuweilen noch einen Zierrath von aufgedruckten Zickzackmustern oder Mäandern erhalten. Dieser Wechsel des Materials findet sich bei allen spätern Bauten in Constantinopel, namentlich auch an den Stadtmauern, von denen ein Theil nach den an Mauern und Thürmen erhaltenen Inschriften [52]) noch von Theophilus herrührt, und sogar an den innern Wänden der Cisternen. In der Cisterne Bin bir direk wechseln je fünf Reihen Quader mit fünf Reihen Ziegel [53]). Man betrachtet diese Bauart gewöhnlich als eine Eigenthümlichkeit der spätern byzantinischen Architektur. Indessen war sie bekanntlich schon bei den Römern vor der Theilung des Reichs beliebt, und daß man sie an den Bauten Justinian's in Constantinopel nicht findet, hat vielleicht nur seinen Grund darin, daß man hier auch am Aeußern den reichern Schmuck der Marmorbelegung vorzog, der allerdings nicht mehr erhalten ist. Die Kirche der heil. Irene hat den Wechsel von Marmor und Ziegeln sogar in einer besonders ausgezeichneten Weise mit verzierten Mörtelstreifen, und es ist mindestens sehr mislich, gerade hierin den Beweis finden zu wollen, daß die jetzige Kirche nicht mehr die Justinianische, sondern das Ergebniß einer spätern Erneuerung sei. Ebenso ist der hier und da vorkommende Wechsel von schlichten und über Eck gestellten Ziegellagen an Gesimsen und beson-

48) Daf. 1, 60. Taf. 9. Fig. 3. 49) Daf. 2, 3. Taf. 51.

50) *Theophan.* Contin. 5, 83. 51) Effenwein in den Mittheil. der k. k. Central-Commission 6, 312, wo eine Probe in Holzschnitt gegeben ist. 52) v. Hammer, Constantinopolis und der Bosporus 1, IV—X. 53) *Andreossy*, Voyage à l'embouchure de la mer noir p. 251. pl. 7.

Digitized by Google

ders an der Bogenkrönung der Hauptkuppeln keine Neuerung [54]). Wir haben ihn bereits an den ravennatischen Bauten kennen gelernt.

Im Ganzen waren diese Bauten von keinem großen Umfange. Die noch vorhandenen Kirchen sind so klein, daß Lenoir bei der Publication des Grundrisses der Kathedrale von Athen in dem Maßstabe Meter anstatt Fuß setzen zu müssen glaubte, da er bei undeutlicher Erinnerung einen so kleinen Maßstab für unmöglich hielt und deshalb einen Irrthum in seinen Notizen vermuthete [55]). Die Kleinheit der Kirchen machte es nun auch möglich, im Innern ein minder schwerfälliges Constructionssystem anzuwenden. Die Pendentifs, welche die Hauptkuppel stützen, werden entweder alle vier, wie in der Kirche des Lips und ehemals in der nördlichen und südlichen Abtheilung der Kirche des Pantokrator, oder wenigstens zwei derselben von starken Säulen getragen. Im letztern Falle schmücken die Säulen gewöhnlich den Eingang des Chors auf der Ostseite. In der Klosterkirche zu Vurkano im Peloponnes tritt jedoch das Entgegengesetzte ein, da hier die Chorschranke zugleich die östlichen Träger bildet, und deshalb die Säulen nur die westliche Hälfte der Kuppel stützen [56]). Den Seitenschub nehmen dafür die stärkern Tonnengewölbe auf, welche die Kuppel auf allen vier Seiten so umgeben, wie wir es früher schon an der Demetriuskirche zu Salonichi gesehen haben [57]). Dagegen fallen die Arkaden zwischen den Pfeilern sammt den Emporen aus. Die Frauen erhalten dafür ihren Platz in den Seitenschiffen, weshalb die Kreuzflügel öfters besondere Eingänge haben.

Auch die Chornische erhält eine reichere Ausstattung, indem man zwischen den Fenstern Säulen und über denselben eine Reihe von blinden Nischen anbringt. Einigemal werden trikonche Kirchen erwähnt. Wir trafen diese Form in dem Palastbau des Theophilus und an der Eliaskirche zu Salonichi an.

Ein Mittel zur Erreichung größerer Eleganz ist die theilweise Rückkehr zu antikisirenden Formen, namentlich bei den Kapitellen, die eine langgestreckte Kelchform nach Art der korinthischen und compositen Ordnung annehmen. Der Blatt- und Volutenschmuck nähert sich wieder mehr antiken Mustern. Die Säulen selbst erhielten dagegen vielfältig eine reich skulpirte Ornamentirung, welche die Stämme mit Weinlaub und Thierfiguren, oder geometrischen Mustern überzog. Wir haben die Beispiele davon in dem Kainurgion des Basilius Macedo kennen gelernt. Schraubenartig gewundene Säulen begegnen uns mehrfach in griechischen Miniaturen, namentlich in dem Menologium der vaticanischen Bibliothek.

Dagegen gereichte es nicht eben zur Verschönerung der Kirchen, daß man die Außenwände jetzt nicht selten mit halbkreisförmigen Giebeln krönte, welche den Tonnengewölben entsprechen. Die Façade erhielt zuweilen eine Reihe von solchen Giebeln, wie wir z. B. bei der Kirche des Lips gesehen haben. Auf den griechischen Inseln findet man kleine einschiffige Kirchen, welche durch die Giebelabschlüsse des einzigen Tonnengewölbes, mit dem sie gedeckt sind, das Ansehen von Koffern oder Särgen erhalten. Kirchen mit horizontal abgeschlossenen Mauern, hinter denen die Nebenräume sich sämmtlich verbergen und nur die Hauptkuppel sichtbar bleibt, wie bei der Kirche des Sergius und Bacchus, werden immer seltener. Die Kirche in dem Quartier der Bäder in Constantinopel ist noch ein Beispiel davon [58]), das sogar vielleicht erst der Zeit nach der Errichtung des lateinischen Kaiserthums angehört.

Diese leichtere, elegantere Architektur nähert sich den üppigen Formen der arabischen Bauten, wie das namentlich an den Kapitellformen wahrzunehmen ist. Man pflegt deshalb anzunehmen, daß die Veränderungen in dem byzantinischen Styl wenigstens zum Theil auf einer Rückwirkung der arabischen Kunst beruhen. In der That ließ sich schon Theophilus von dem Johannes Grammaticus, der als Gesandter bei dem Khalifen Moctader von Bagdad durch sein imponirendes Auftreten eine entgegenkommende Aufnahme gefunden hatte, bewegen, seinen Sommerpalast Bryos ganz nach dem Muster eines sarazenischen Schlosses sowol in der Anordnung, als in der Ausschmückung auszuführen. Nur eine Marienkirche neben dem Schlafzimmer und eine Kirche im Vorhofe, die ähnlich wie die Kirche in den Blachernen, ein Trikonchos war, unterschied den Palast Bryos von seinem Vorbilde [59]). Allein im Ganzen dürfen wir wol eher annehmen, daß die üppige Architektur der Araber eine weitere Entwickelung der spätern griechischen Architektur gewesen sei, zumal da die griechischen Formen den antiken doch weit näher stehen und eine Aufnahme der besondern muhammedanischen Manieren nirgends wahrzunehmen ist.

3) Bildende Künste.

a) Skulptur.

Den Werken der Bildhauerkunst waren die Geschicke von Byzanz Nichts weniger als günstig. Von dem reichen Schatze antiker Vorbilder, den Constantin in seiner neuen Hauptstadt zusammengebracht hatte, ging ein großer Theil früh durch wiederholte Unglücksfälle zu Grunde. Schon die Erdbeben von 447 und 480 hatten viele Statuen umgeworfen und zertrümmert. Die Sammlung in der alten Sophienkirche ist wahrscheinlich schon vor Justinian's Zeit untergegangen, und die großen Brände bei dem Nikaaufruhr vernichteten mit dem Zeurippus und dem Senatsgebäude vielleicht das Werthvollste, was die Hauptstadt an antiken Bildwerken besaß. Neue Feuersbrünste legten im J. 726 die Bibliothek [60]) und im J. 790 das Triclinium Thomaitis im Palaste des Patriarchen [61]) in Asche. Große Verwüstungen wurden abermals durch Erdbeben angerichtet. Im J. 727 warf ein solches die

54) *Couchaud*, Choix d'églises Byzantines en Grèce (Paris 1842) pl. 25. fig. 8. 55) *Gailhabaud*, Monumens anciens et modernes. T. 2. — *Didron* in Annales archéol. 1, 43. note 1. 56) *Blouet*, Expédition scientifique de Morée. Architecture. T. 1. pl. 21. 57) Stauffert in Förster's Allgem. Bauzeitung. Jahrg. 15. (Wien 1850.) S. 150.

58) *Lenoir*, Archit. monast. 1, 265. No. 173. 59) *Theophan.* Contin. in Theophilo c. 9. 60) Vergl. *Spanhemii* Historia imaginum restituta 2, 11. 61) *Zonaras* 15, 12.

Digitized by Google

Statue des Arcadius von ihrer Säule auf dem Forum des Theodosius und die des Theodosius von dem goldenen Thore herab[62]), und Viele wollten darin ein Strafgericht für die Bilderstürmerei Leo's des Isauriers erkennen[63]). Ein anderes Erdbeben wird 789 erwähnt[64]), und bei einem dritten im J. 861 stürzte die Victoria von dem goldenen Thore herab, und mehrere Kirchen und andere solche Werke in der Nähe desselben wurden erschüttert[65]). Nicht minder verderblich waren die kriegerischen Ereignisse, welche die Verwüstung bis unter die Mauern der Hauptstadt trugen. Selbst der Palast bei S. Mamas, den Leo der Große in der Nähe des Nordendes der Landmauer aufgeführt hatte, wurde 805 von dem Bulgarenfürsten Krumnos dem Jüngern niedergebrannt und ausgeraubt. Auf Wagen schleppten die Bulgaren ausgriesene Marmorarbeiten, gewirkte Teppiche und Metall fort. Von ehernen Kunstwerken werden darunter die Löwen des Hippicus und der Drache des Hydrion namhaft gemacht[66]). Letzterer war vermuthlich die Figur an der dortigen Brücke, welche die Stelle bezeichnet haben soll, wo einst ein Drache gehaust hätte, dem vor Zeiten viele junge Mädchen geopfert worden seien[67]).

Auf solche Weise verloren die Künstler den größten Theil der Werke, durch welche sie Anregung erhalten und an denen sie die besten Studien machen konnten. Indessen darf man nicht glauben, daß alle Erinnerung an das Alterthum zu Grunde gegangen wäre. Werke, wie die Miniaturen des pariser Psalters, lassen uns ahnen, wie gut man noch antike Vorbilder gekannt habe, und wir wissen sogar durch bestimmte Nachrichten, daß Constantinopel bis zu der Erstürmung im J. 1204 immer noch eine Anzahl bedeutender und allgemein bewunderter Werke besaß. Nicetas hat uns eine Beschreibung von einigen kolossalen Erzbildern hinterlassen, welche die Franken eingeschmolzen haben, um Geld daraus zu münzen. Er selbst bemerkt, daß er keineswegs Alles aufzählen wolle, was hier zerstört worden sei, und es war sichtlich nur seine Absicht, die kolossalsten und berühmtesten Werke hervorzuheben, in deren Verwüstung hauptsächlich die Franken ihre Habsucht an den Tag gelegt hätten. Er nennt eine Juno, eine Gruppe von Paris und Venus, eine Reiterstatue, die von den Meisten für einen Bellerophon gehalten wurde, einen Herkules, einen Eselreiber, den Cäsar nach der Schlacht bei Actium mit Bezug auf ein glückliches Omen errichtet haben sollte, eine Helena von ausgezeichneter Schönheit, einen Herkules, einen Mann, der mit einem Löwen kämpft, mehrere andere Thierbilder. Er erwähnt die Statuen des Hippodroms und beschreibt eine weibliche Statue, welche auf einem mit Skulpturen reichgeschmückten Pfeiler von außerordentlicher Höhe stand und als Windfahne diente[68]). Auf dem Forum des Constantin stand nicht lange vor der Eroberung durch die Lateiner noch der kalydonische Eber, den Alexius in den Palast versetzen ließ, und eine 30 Fuß hohe Minerva, die von dem abergläubischen Volke zerschlagen wurde, weil man sie für den kriegerischen Schutzgeist der abendländischen Heere hielt[69]).

Weit größern Schaden hatte der Bilderstreit angerichtet, da sich die Verfolgung vorzugsweise gegen die Statuen richtete. Es ist nicht zu sagen, wie viel die Bilderstürmer verwüstet haben mögen. Nach der Beilegung des Bilderstreits blieben aber die kirchlichen Statuen allgemein verboten, sodaß dadurch die Skulptur für alle Zeiten ein fruchtbares Feld einbüßte.

Hin und wieder sind aber doch auch nach dem Bilderstreite sogar noch religiöse Statuen vorgekommen, wenn sie auch nicht in den Kirchen geduldet wurden. So hatte Michael der Trunkenbold in dem Palaste bei der Kirche des heil. Mamas über seinem Throne ein goldenes Marienbild, von dem er die Preise in Empfang nahm, die er in der Rennbahn gewonnen hatte[70]). Freilich gehörte diese persönliche Theilnahme an den Wettrennen zu den thörichten Thaten, durch welche dieser Wüstling, der keine Scheu hatte, öffentlich das Heiligste im Possenspiel zu verspotten, sich dem Hasse und der Verachtung preisgab.

So weit sich die Skulptur auf weltlichem Gebiete bewegte, wurde sie allerdings nicht unmittelbar durch den Bilderstreit betroffen. Aber das Verbot kirchlicher Skulpturen entzog ihr den Boden, auf dem sie allein gedeihen konnte, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn die Nachrichten von aufgestellten Bildsäulen nach der Zeit der Ikonoklasten fast ganz verschwinden. Eine Statue Constantin's VI. stand noch auf dem Herakionium[71]), und derselbe Kaiser hatte seiner grausamen Mutter Irene, die ihn 797 entthronte und blendete, eine eherne Statue auf der Spitze eines Brunnens in dem kleinen Hippodrom aufstellen lassen[72]). Aber das sind auch die letzten Statuen, von denen wir Kunde haben[73]). Wenn Constantin Porphyrogenitus den Palast Bukoleôn mit Bildsäulen schmückt, so sind es keine neuen Arbeiten, die er machen läßt, sondern sie werden von verschiedenen Orten herbeigeschafft[74]).

Indessen wurde das Verbot der Skulpturen selbst in Beziehung auf kirchliche Bilder von Anfang an auf eigentliche Bildsäulen eingeschränkt, und nicht auf Reliefdarstellungen ausgedehnt. Das Concil von 787 gestattete ausdrücklich nicht blos Gemälde, sondern auch erhabene Arbeit, und der Patriarch Germanos verwahrte sich, daß er, wenn er die Bilder vertheidige, keine Statuen meine, da diese nur bei den Heiden im Gebrauch seien[75]). Be-

62) *Cedren.* 1, 831. *Zonaras* 15, 4. 63) Anon. bei *Banduri* p. 110. *Codin.* De signis CP. p. 61. 64) *Cedren.* 2, 23. *Zonaras* 15, 11. 65) *Cedren.* 2, 173. Die Deutung der κέρατα auf Obelisken, Säulen oder Statuen ist unsicher. Vergl. Du Cange, Glossar. ad scriptt. med. et inf. graecit. sub h. v. 66) *Theophan.* Chronogr. ad a. 805. ed. Bonn. p. 785. *Leo Grammat.* ed. Bonn. p. 347. 67) Anon. bei *Banduri* p. 51. 68) *Nicetas Choniata*, De signis CP. ed. Bonn. p. 854 sq.

69) *Nicetas*, Isaacii Angeli una cum Alexio filio iteratum imperium, ed. Bonn. p. 738. 70) *Genesius*, lib. 4. ed. Bonn. p. 102. 71) Anon. bei *Banduri* p. 18. *Codin.* De sign. p. 47. 72) *Codin.* De aedif. p. 124. 73) *Heyne*, Serioris artis opera sub impp. Byz. Sect. 1 in Comment. societ. reg. scient. Gotting. Voll. 11. (Gott. 1793.) Cl. hist. et philol. p. 52. Die Erwähnung einer Statue Leo's des Isauriers an dieser Stelle beruht auf einem Irrthum. 74) *Theophan.* Contin. 6, 15. 75) *Basnage*, Hist. de l'église (Rotterd. 1699) p. 1364.

Digitized by Google

sonders blieben kleinere Arbeiten, namentlich Elfenbeinschnitzereien, üblich. Karl der Große erhielt unter andern zwei Thüren von Elfenbein mit reichem Schnitzwerk von dem Patriarchen Fortunatus, der die Gesandtschaft des Nicephorus begleitete, zum Geschenk [76]). Wir haben die feinen Arbeiten in Elfenbein und Metall kennen gelernt, welche als Diptycha, als Schmuck kostbarer und namentlich heiliger Bücher und als Hagiothyren zum Gebrauch bei der Privatandacht verwandt wurden. Ein Relief von größerer Art, das freilich keine kirchliche Beziehung hatte, muß das Bildniß auf dem Grabmale eines Verwandten des Kaisers Theophilus, Namens Alexius, gewesen sein, denn der Ausdruck des Berichterstatters erlaubt nicht, an eine Statue zu denken, und ein gemaltes Bild wird man auf einem Grabmale nicht leicht angebracht haben [77]).

Während nun aber so der Bildhauerei die würdigsten Stoffe entzogen waren, erging sie sich dafür in spielendem Schmuck. Wir haben schon die Verzierung der Säulenstämme durch Skulpturen von Weinlaub und Thieren kennen gelernt. Bemerkenswerth sind ferner einige Brunnen, die uns unter den Bauwerken des Basilius Macedo näher beschrieben werden, vor allen die beiden Brunnen im Vorhofe der Nea. Die beiden Wasserbecken waren aus seltenem Stein. Das eine aus ägyptischem Stein war umgeben von trefflich gearbeiteten Schlangen, und aus ihrer Mitte ragte ein hohler Kegel in die Höhe, umgeben von einem Kranze von dünnen Säulchen, welche einen Rand trugen, aus dem das Wasser in das Becken und weiter auf den Boden überströmte. Das andere Becken von sagarischem Stein hatte einen mehrfach durchbohrten Kegel, der ebenfalls mitten auf dem Grunde der Schale stand. Darüber aber waren an dem umherlaufenden Kranze aus Erz Hähne, Böcke und Widder gebildet, die aus Röhren das Wasser in Strömen auf den Boden, auf dem der Brunnen stand, ausspieen. Auch waren Kelche angebracht, aus denen Wein hervorsprudelte und die Vorübergehenden zum Trinken einlud [78]).

Eine noch weit reichere Verzierung mit allerlei Thieren zeigt noch jetzt der Weihbrunnen des Klosters Laura auf dem Athos. Die Brustwehr des achteckigen Tempels, unter dem sich derselbe befindet, ist auswendig nur mit Ornamenten von Kreuzen, verschlungenen Bändern, Rosetten und Weinranken geschmückt. Eins der Kreuze, welches Didron hat abbilden lassen, endet unten in einer Blattverzierung, die sehr an die romanische Decoration des Abendlandes erinnert. Diese Form muß sehr gewöhnlich gewesen sein, denn sie wiederholt sich auf den Bronzethüren normännischer Kirchen in Unteritalien und ebenso auf derjenigen unter den venezianischen Bronzethüren in S. Marco, welche nicht der griechischen Ageminathür nachgebildet ist. Didron setzt dies Kreuz in eine sehr frühe Zeit, und glaubt, daß aus diesem Ornament das auf einem Halbmonde stehende Kreuz hervorgegangen sei, welches nach ihm schon in der Zeit Justinian's vorkommen soll. Mit Recht widerspricht er der Ansicht, wonach das letztere den Sieg des Christenthums über den Islam bedeuten soll [79]). Vielleicht ist aber der Halbmond Nichts weiter, als ein altes Wappenzeichen von Constantinopel, das schon auf antiken Münzen der heidnischen Byzanz vorkommt [80]), und von dem wahrscheinlich der türkische Halbmond seinen Ursprung genommen hat [81]). Die innere Seite der Brunnencinfassung stellt allerlei Thiere dar, zum Theil im Kampfe mit einander, einen Löwen, der einen Ochsen zerreißt, einen Hund, der einen Hirsch jagt, Schlangen im Kampfe mit Adlern, einen Adler, der einen Raben zerreißt, außerdem Pfauen, Greife und Tauben. Aehnliche Thierfiguren bilden die Wassergüsse des Brunnens, und ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einem Halbmond auf dem Kopfe schwebt auf der Spitze der kupfernen Wasserröhre, die, ehemals vergoldet, jetzt roth und blau bemalt, sich aus der weißen Marmorschale erhebt. Unter dem Adler sind drei Reihen wasserspeiender Thiere, oben geflügelte Löwen und Greife, die in aller Ruhe das Wasser aus ihren Rachen ausgießen, in der Mitte Schlangen, die ihre Angriffe gegen Ochsen und Schafe richten, welche unten von Schlangen erwürgt werden, und vor Schmerz das Wasser von sich zu speien scheinen. Endlich stehen zu den Seiten der Schale zwei Löwen, die, wie Schildhalter, zwei kleine Säulen stützen, welche bei der Weihung des Wassers als Lichtträger dienen. Die letztern sind modern und schlecht gearbeitet, alles Uebrige scheint dagegen sehr alt zu sein [82]).

Auch der Vorhof des Kainurgion enthielt einen Brunnen mit einem silbernen Adler, der eine Schlange in den Klauen hielt [83]). Als ein Beispiel von ähnlichen Verzierungen durch bedeutungslose Thiergestalten verdient endlich noch ein griechisches Gefäß aus dem 11. Jahrhundert im Schatze von S. Marco zu Venedig Erwähnung, dessen Henkel aus salamanderartigen Ungeheuern gebildet sind [84]).

Man kann es als eine Folge des Verfalls der künstlerischen Technik betrachten, daß man begann, besonderen Werth auf künstliche mechanische Arbeiten und Erfindungen zu legen. Schon zur Zeit des Theophilus zeichnete sich darin der Mathematiker und Philosoph L aus, dessen Ansehen unter den folgenden Kaisern, namentlich unter Michael III., bei dem Cäsar Bardas noch höher stieg. Dieser kunstreiche Mann verfertigte dem Theophilus zwei große goldene Orgeln in Gestalt von Steinen und Bäumen, auf welchen Vögel saßen und mit den Flügeln schlugen, indem sie sangen. Michael III. ließ dieses Kunstwerk nebst zwei ebenfalls goldenen Löwen und Greifen des edeln Metalls wegen einschmelzen; später aber ist dasselbe aus vergoldetem Erz wieder hergestellt worden. Der singende Baum stand zur Zeit des Constantin Porphyrogenitus in der Magnaura vor dem

76) Annales Mettenses ad a. 803 bei *Pertz.* Monum. hist. Germ. 1, 197. 77) Ἐπιγεγραμμένην εἰκόνα. *Theophan.* Contin. 3, 18. 78) *Theophan.* Contin. 5, 85.

79) *Didron*, Iconographie chrét. Hist de Dieu. p. 8
80) *Du Cange*, Familiae Byz. Tab. 2. 8. 9. 81) Ber
Das Wappenwesen der Griechen und Römer (Bonn 1841) S. 1
82) Ann. archéol. 21, 80. 81. 83) *Theophan.* Cont. 6,
84) Bock in den Mittheil. der k. k. Central-Commission 6, 1

Digitized by Google

genannten Throne des Salomo, und an den Stufen des Thrones standen die Löwen, die sich aufrichteten und brüllten, während der Thron selbst durch eine unsichtbare Vorrichtung hoch emporgehoben wurde, sodaß der Kaiser, der auf demselben saß, in den Lüften zu schweben schien. Durch solche Spielereien suchte man fremden Gesandten zu imponiren. Bischof Luitprand von Verona erzählt davon in dem Berichte über seinen Empfang, als er 946 für Berengar um eine griechische Prinzessin warb. In ganz ähnlicher Weise waren schon 916 die griechischen Gesandten zu Bagdad von dem Khalifen Mostader empfangen, der darin dem Theophilus nachgeahmt haben mag. Die mittelalterlichen Dichter des Abendlandes sprechen mehrfach von dem singenden Baume, wenn sie die Wunder des Orients schildern [85]); in den Erzählungen von den Thaten Alexander's ist davon die Rede, und Albert von Scharffenberg ziert in der Fortsetzung des Titurel den Graltempel mit einem ähnlichen Baume, auf welchem blasende Engel ihre Musik mit dem Gesange der Vögel vereinigen [86]). Ein Orgelwerk mit musicirenden Figuren ist bei Gori nach einer Handschrift abgebildet [87]).

b) Malerei.

Selbst die bilderstürmenden Kaiser haben die Malerei abgesehen von den kirchlichen Bildern keineswegs stiefmütterlich behandelt. Sie ließen sich und die Ihrigen in Bildnissen darstellen und ihre Paläste mit Mosaiken und andern Gemälden ausschmücken, und selbst die Kirchen erhielten eine malerische Ausstattung, die sich jedoch auf Decoration mit Landschaften, Thierstücken und Jagden beschränken mußte, sodaß sogar die unheiligen Bilder in den Kirchen von Vielen beklagt wurden [88]). Der Diakonus Stephanus wirft bei Gelegenheit der Erzählung von der Verfolgung des Mönchs und Malers Stephanus und von der Bilderzerstörung in der Kirche der Theotokos in den Blachernen dem Constantin Kopronymus vor, daß er die Kirche in einen Obstgarten und ein Vogelhaus umgewandelt habe [89]). Daß Theophilus die Künstler nicht verfolgte, weil sie malten, sondern weil sie die Anfertigung von heiligen Bildern zu ihrem Lebensberufe machten, sieht man namentlich aus der grausamen Behandlung des alten und berühmten Malers Lazarus, dem selbst im Gefängnisse offenbar gestattet war, seine Kunst zu betreiben, und der nur den grausamsten Martern unterworfen wurde, weil er sich nicht abhalten ließ, Heilige zu malen [90]).

Daß nach dem die Malerei zur Zeit der macedonischen Dynastie auf der höchsten Stufe stand, haben wir gesehen. Gegen Ende des 11. und im 12. Jahrhundert aber wird schon der nahende Verfall sichtbar. Die guten Kunstwerke werden seltener, und die Kunst erscheint überhaupt mehr handwerksmäßig behandelt. Die Miniaturen sind hier wieder unsere beste Quelle. Die vaticanische und die pariser Bibliothek besitzen mehrere vorzügliche Handschriften aus der Zeit der Comnenen, und einige zeichnen sich noch durch eine gewisse Feinheit der Ausführung aus, aber die meisten Miniaturen zeugen von Flüchtigkeit oder Unfähigkeit des Malers, und keine lassen sich mit dem pariser Psalter oder dem Gregor von Nazianz und ähnlichen Arbeiten vergleichen. Eine für Alexius Comnenus (1081—1118) geschriebene Dogmatica Panoplia, d. i. ein Waffenmagazin des Glaubens, enthält drei Dedicationsbilder, deren Ausführung Nichts weniger als ansprechend ist [91]). Eine Sammlung von Werken des Johannes Chrysostomus in der pariser Bibliothek (Eclogae s. flores Joa. Chrysost. Bibl. Coisl. 79), die 1080 für Nicephorus Botoniates geschrieben ist, enthält 4 Blätter mit steifen und unbeholfenen Figuren, die aber zum Theil noch sehr gut gezeichnet sind und naturalistisch gehaltene Köpfe haben [92]). Ein Evangeliarium im Vatican (Mss. Urbinat. No. 2), unter Johannes Comnenus im J. 1128 für zwei Prinzen des Kaiserhauses geschrieben, ist sehr schlecht in der Zeichnung und bunt im Colorit. Im Uebrigen hat es Aehnlichkeit im Styl mit dem Gehlen'schen Codex in Göttingen, und die Köpfe sind sogar zum Theil noch etwas besser ausgeführt, als in diesem [93]). Zierlich, aber meistentheils sehr verdorben sind die Miniaturen in dem Klimax des Johannes Klimakos ebendaselbst (Cod. Gr. 394), einer Darstellung der Stufenleiter der Tugenden und Laster, die ebenfalls in der Zeit der Comnenen geschrieben ist. Neben den kleinen zierlichen Bildern derselben kommen auch einzelne größere vor. Die vortrefflich colorirten und scharf gezeichneten Figuren haben mehrfach ungeschickte Bewegungen, und im Ganzen sind die weiblichen Figuren weniger gelungen, als die männlichen [94]).

Schöne Ornamente und meist aus Thierfiguren zusammengesetzte Initialen enthält eine Sammlung der Predigten des Jacobus Monachus auf die Marienfeste in derselben Bibliothek (Cod. Gr. 1162). Im Uebrigen haben diese vortrefflich erhaltenen Miniaturen Nichts von der frühern Zierlichkeit. Es ist viel Gold angewendet, die Figuren sind lang, von steifer Haltung, mit dicken Umrissen, sehr naturalistisch gehaltenen Köpfen und handwerksmäßig gearbeitetem Faltenwerk [95]). Ein pariser Manuscript der Briefe desselben Mönches (Cod. Gr. 1208) zeichnet sich ebenfalls durch geschmackvolle Initialen aus. Sonst sind die Miniaturen zierlich, aber schon sehr handwerksmäßig, die Figuren noch leidlich gut proportionirt, obwol die Bewegungen zuweilen etwas steif ausfallen; auch die Gesichter oft vortrefflich, so lange sie nicht zu klein sind, die Gewänder aber meist schlecht. Auch kommt schon viel Goldgrund vor.

85) Z. B. König Orendel V. 1247 fg. und Wolfdietrich Bl. 129 bei Gödeke, Deutsche Dichtung im Mittelalter S. 287 und 488. 86) *X. Barbier de Montault*, Orgues en forme d'arbre in Annales archéolog. 18, 90—93. 87) *Gori*, Thesaur. diptych. 2, 12. 88) *Theophan.* Contin. 3, 10. 89) Anecdota graeca (Lutet. Paris. 1688) 1, 454. 90) *Theophan.* Cont. 3, 13.

91) *Agincourt* T. 58. Vergl. Beschreibung von Rom. Th. 2. Abth. 2. S. 353. 354, wo doch noch Kraft und Schönheit des Colorits besonders in den Köpfen gefunden wird. 92) *Rigollot* 1, 95. Abb. bei *Montfaucon*, Biblioth. Coisliniana olim Segneriana (Paris. 1715). 93) Beschreibung von Rom S. 354. 94) Daf. S. 355. *Agincourt* Table 52. 95) *Agincourt* Table 51.

Digitized by Google

c) Der Styl.

Wenn man die Gesichtspunkte erwägt, welche gegen die Bilderstürmer geltend gemacht wurden, so ist es nicht schwer, daraus Gründe für die Verschlechterung des Styls abzuleiten, welche man bei den Byzantinern vorauszusetzen pflegt. Zunächst wiederholte man die alte Behauptung, daß die Bilder nur dazu dienten, der ungebildeten Menge eine verständliche Illustration der heiligen Ueberlieferungen vor Augen zu führen. Diese Ansicht, die von Kirchenvätern und Concilien ebenso oft im Morgen-, wie im Abendlande ausgesprochen war, legte keinen Werth auf künstlerische und schöne Darstellung; sie wußte Nichts davon, daß die Kunst ein Mittel sei, die Seele zu veredeln, und daß Gott sie dem Menschen verliehen habe, nicht nur, um ihm das Leben zu verschönern, sondern, um ihn über das Irdische und Gemeine zu erheben. Je mehr diese Ansicht in den Vordergrund trat, um so weniger konnte eine künstlerische Entwickelung Nahrung finden, die nur in der Darstellung des Schönen Befriedigung sucht. Kein Gegenstand konnte den Künstler mehr abschrecken, wenn derselbe durch die kirchliche Lehre und Tradition gebilligt war. Papst Gregor II. nennt daher in einem Briefe an Leo den Isaurier vom Jahre 730 die Darstellungen der Leiden Christi unter den üblichen und würdigen Gegenständen für die Ausschmückung der Kirchen [96]), und keine Marterscene war so ekelhaft, daß sie nicht in den Menologien und andern kirchlichen Bildern mit der unbefangensten Naivetät hätte dargestellt werden können. Es mag sich aus dieser Geistesrichtung erklären, daß auf den spätern byzantinischen Bildern, wie z. B. auf dem Mosaik in der Opera des Doms von Florenz und dem goldenen Bücherdeckel der Bibliothek von S. Marco in Venedig, die Kreuzigung Christi ganz naturalistisch dargestellt wird. Der Körper Christi ist da nicht mehr in das Diakonengewand gehüllt, dagegen der Kopf gesenkt, der Leib in sich zusammengesunken, obwol die Arme noch meist auf den Kreuzesarmen ausgestreckt gebildet werden.

Man pflegt ferner Gewicht darauf zu legen, daß der Grundsatz des 2. nicäischen Concils, wonach die Maler nur den Vorschriften der heiligen Schrift und der Kirche folgten, eine Erstarrung der Kunst in festen, hergebrachten Formen zur Folge gehabt haben müsse. Allerdings mag dadurch das Festhalten bestimmter Typen sehr gefördert worden sein. Allein eine solche Erstarrung, wie man sie sich bei den byzantinischen Bildern zu denken pflegt, ist vor der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner nicht eingetreten. Das schablonenartige Ansehen und die große Uebereinstimmung der Kirchenbilder, welche den Reisenden in Griechenland auffällt, wird vermuthlich in der Seltenheit alter Bilder aus der Zeit vor jenem Ereigniß begründet sein.

Dagegen muß man es als ein Zeichen des beginnenden Verfalls betrachten, daß in den letzten Jahrhunderten die Werthschätzung künstlicher Technik und kostbaren Materials außerordentlich zunimmt und fortwährend gesteigert wird. Wir haben bereits das Auftreten der Agemina im 11. Jahrhundert besprochen, und ebenso leistet die Bearbeitung des Emails und des Mosaiks das Erstaunlichste. Die zierlichste Emaillarbeit, die ich gesehen habe, ist die der früher beschriebenen Bücherdeckel in der Marcusbibliothek zu Venedig und der Bibliothek der Akademie zu Siena. Die Zierlichkeit der in feinen Goldlinien gezogenen Zeichnung und der Glanz der Schmelzfarben sind gleich bewundernswerth, und man übersieht über der feinen und kunstvollen Technik gern die übertriebene Länge der Figuren und die allerdings durch die Technik gebotene Manier, in der die kleinen Köpfe behandelt sind.

Auch die beiden Mosaiktafeln in der Opera des Doms zu Florenz (oben Bd. 84. S. 435) sind sehr feine Arbeiten. Die einzelnen Bilder sind auf Goldgrund ausgeführt und das Mosaik in den Fleischtheilen so fein, daß man selbst mit einer gewöhnlichen Loupe die Glasstifte schwer unterscheidet.

Die zierlichste Ausführung findet man auch in den Miniaturen mehrerer Manuscripte aus den letzten Jahrhunderten. Schon der für Basilius Macedo geschriebene Codex der Marcusbibliothek in Venedig zeichnet sich durch die feine Zeichnung aus. Das Bedeutendste in dieser Richtung ist aber der kleine Evangelien-Codex der pariser Bibliothek, Nr. 74, der in das 11. Jahrhundert gesetzt wird. Er ist mit äußerst niedlichen Bildchen geschmückt, die so sorgsam ausgeführt sind, daß sie selbst durch die Loupe gesehen kaum verlieren. Die Figürchen sind etwa einen Zoll lang, die Proportionen schon etwas gestreckt, aber noch nicht auffallend, die Farbe ist kraftvoll und harmonisch. Es wird jedoch schon viel Gold, besonders in den Gewändern gebraucht, indem entweder auf goldenem Grunde die Falten mit brauner Farbe, oder auf farbigem Grunde die Falten mit Gold eingezeichnet sind. Dadurch gleichen diese Bilder sehr den byzantinischen Emaillen. Auch die Composition dieser Bilder hat manches Eigenthümliche, und es spricht sich darin ein gewisser Ideenreichthum und Sinn für poetische Auffassung aus. Man sieht zum Beispiel bei der Geburt Christi die heiligen drei Könige frohlockend auf Rossen heranjagen. Bei der Taufe Christi sieht man ein reizendes Bildchen, auf dem ein Engel vor Christus voranschreitet und ihm den Jordan zeigt. Bei der Versuchung Christi ist Satan ganz menschlich, sogar edel und würdevoll gezeichnet, und nur an einem Pferde- und einem Adlerfuße kenntlich. Andere Bilder folgen wieder bekannten Typen. Fast jede Seite des Codex enthält eins, zuweilen auch zwei dieser Bildchen. Silvestre, Louandre und Labarte geben Proben davon, jedoch nur der Letztere in zutreffender Weise. Die beiden Andern geben das Original sehr entstellt wieder, da die Zeichner an der zierlichen Ausführung verzweifelnd den Copien die zwei- und dreifache Größe gegeben haben. Auch die kleinen Figürchen, welche die Anfangsbuchstaben der einzelnen Reden des Gregor von Nazianz in der 1063 vollendeten vaticanischen Hand-

96) Acta Concilii Nicaeni II. in *Labbei* Concil. T. 19. p. 29.

Digitized by Google

schrift (Cod. Gr. 463) bilden, sind zum Theil von nicht geringerer Schönheit.

An allen diesen Arbeiten sieht man nun auch, wie die Werthschätzung des kostbaren Materials zunimmt. Besonders ist der Gebrauch der Vergoldung zu beachten. In den Mosaiken ist derselbe schon früher gewöhnlich geworden. Von Goldmosaik oder Mosaik mit Goldgrund ist schon in der Beschreibung der Bauten des Theophilus mehrfach die Rede. In den Miniaturen kommt die Anwendung des Goldes in der Zeit des Basilius Macedo noch ziemlich selten vor. Im 11. Jahrhundert findet man schon öfter goldene Gewänder und Flügel mit brauner Detailzeichnung, oder umgekehrt farbige Gewänder mit Goldschraffirungen, welche theils die Lichtflächen hervorheben, theils die Falten markiren, wie z. B. in dem vaticanischen Menologium, ja goldene Verzierungen an Gegenständen, wo sie nach der Natur derselben nicht immer passend erscheinen. Ich erinnere an das pariser Evangelienbuch Nr. 74, wo unter andern die Gräber der Auferstandenen mit einem Goldrande eingefaßt sind, und ein Baum sogar einen goldenen Stamm und im Laube mit Gold aufgehöhtes Laub hat. Sehr gewöhnlich werden seit dieser Zeit in den Evangelienbüchern Darstellungen der Evangelisten auf Goldgrund, wie z. B. in dem Gehlen'schen Codex zu Göttingen.

Neben dieser Steigerung technischer Künstlichkeit und Kostbarkeit, die man ohne Zweifel ähnlich an Elfenbeinreliefs und Arbeiten, wie der goldene Bücherdeckel in Venedig würde verfolgen können, wenn diese Arbeiten häufiger eine sichere Zeitbestimmung zuließen, treten nun aber auch jene Manieren der Zeichnung hervor, die wir bereits oben (Bd. 84. S. 451) bei der Beurtheilung des Styls der bessern Periode besprochen haben. Ebenso bemerken wir im Allgemeinen eine Verschlechterung des Colorits, in dem sich mehr und mehr ein grellbunter Farbengeschmack geltend macht, zumal in den Verzierungen, die sich darin mehrfach den arabischen nähern. In den Gewändern kommen neben den hellen, gebrochenen Farben häufig Zinnoberroth, ein lebhaftes Grün und ein dunkles Violett zur Anwendung [97]). Im Allgemeinen begegnet man ansprechenden Bildern in den spätern Handschriften immer seltener, häufiger dagegen großen Dedicationsblättern mit den schmuckbeladenen Figuren von Kaisern und Kaiserinnen, die meistentheils sehr abstoßend sind. Ich erinnere an die Dogmatica Panoplia in der Bibliothek des Vatican [98]).

d) Decoration.

Eine besondere Bedeutung erhielt durch den Bilderstreit die Decoration. Wir sahen, daß die bilderstürmenden Kaiser darauf ausgingen, den Schmuck der Kirchen ganz auf bedeutungslose Decoration zu reduciren, die allerdings nicht so weit ging, wie die arabische, da sie wenigstens Thiere unbedenklich benutzte. Nach Beendigung des Bilderstreits war zwar das Feld für diese Decoration wieder bezogen worden, aber eine Nachwirkung der einmal eingeschlagenen Richtung blieb dessenungeachtet nicht aus. Die Manuscripte, die seit dem 9. Jahrhundert häufiger werden, zeigen uns die eigenthümliche Entwickelung der byzantinischen Decoration an den Miniaturen, mit denen sie geziert sind. Hier finden wir eine merkwürdige Benutzung von Thiergestalten und menschlichen Figuren, die besonders wegen ihrer noch zu wenig beachteten Beziehung zu der Ausschmückung abendländischer Handschriften Aufmerksamkeit verdient. Es sind besonders die Anfangsbuchstaben, Initialen, die man beim Beginn eines Buches oder Abschnittes durch eine künstlerische Behandlung auszuzeichnen pflegte, indem man sie aus Thieren, einzelnen menschlichen Figuren oder Gruppen bildete. Von Thiergestalten werden vorzüglich Fische und Vögel, seltener Schlangen und vierfüßige Thiere benutzt. Die menschlichen Figuren sind oft heilige Gestalten und die Gruppen entsprechen meist zugleich dem Inhalte des Textes. Ein X aus einem Gregor von Nazianz in der vaticanischen Bibliothek stellt z. B. die Taufe Christi vor, indem Christus und der Täufer die untern, und zwei Engel die obern Schenkel des Buchstabens bilden [99]). Einfachere Initialen bestehen aber auch häufig aus arabesken- und blumenartigen Zeichnungen, oder aus Bändern, die mehr oder weniger künstlich in einander geschlungen sind. Zum Theil hat man antike Mäander benutzt, namentlich das Bänderornament der ionischen Säulenfüße, das unter andern auf ein paar athenienfischen Skulpturen sehr zierlich zum Schmuck von Kreuzen verwandt ist [1]).

Schnaase [2]) glaubt in dieser eigenthümlichen Ornamentik eine Einwirkung der arabischen und türkischen Kunst zu erkennen, und sieht in diesem Style eine Entartung, die erst in der letzten Periode des gänzlichen Verfalls der byzantinischen Kunst zur Entwickelung gekommen sei. Einfache Spuren derselben enthält jedoch schon ein Codex der Schatzkammer der münchener Bibliothek mit Lectiones Evangeliorum, dessen Schrift auf das 7. oder 8. Jahrhundert schließen läßt. Man sieht hier verschlungene Bänder, die in Thierköpfen enden, oder den horizontalen Strich im E durch eine Hand gebildet. Im T ist der senkrechte Strich von einer Schlange umwunden, oder derselbe endet mit einer Hand, die den wagerechten Strich faßt. Daß wir nicht ältere Initialen dieser Art kennen, ist wahrscheinlich nur der Seltenheit älterer Handschriften zuzuschreiben. Wenigstens hat der wiener Dioscorides einige einfache Verzierungen, die ebenso in den ältesten irischen Initialen vorkommen, nämlich Buchstaben, die mit Reihen von Punkten eingefaßt sind, oder in Voluten auslaufen. Es ist bekannt, daß die irischen Initialen ganz besonders das Ornament der Bänderverschlingungen mit menschlichen

97) Waagen, Kunstwerke und Künstler in Paris S. 225. 228. 98) Agincourt, Peint. Table 58. Nr. 2.

99) Dieses und andere Beispiele bei Agincourt, Peint. Table 49. 50. Ein anderes zierliches Beispiel aus dem pariser Psalter Nr. 139 bei Silvestre, Paléogr. univ. T. 2. Vergl. auch Montfaucon, Palaeographia graeca (Paris. 1708) p. 254.

1) Didron, Iconogr. chrét. Hist. de Dieu. p. 390. Fig. 96 und p. 398. Fig. 99. 2) Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter 1, 224.

und thierischen Gestalten entwickelt haben, und die irischen Manuscripte, denen man freilich ein sehr hohes Alter beilegt, sind jedenfalls jünger, als der Dioscorides. Allerdings sind aber auch die griechischen Initialen im 9. Jahrhundert noch ziemlich einfach und unentwickelt. In dem pariser Gregor von Nazianz z. B. sind sie noch höchst flüchtig und plump gemalt. Außer einigen Verzierungen von Blumen und Thieren, die den Buchstaben angehängt werden, z. B. einmal einem Pfau, kommt dort nicht viel mehr vor, als das E mit der segnenden Hand oder ein Fisch, der ein O vorstellt. In spätern Manuscripten werden die verzierten Initialen aber immer gewöhnlicher, und es ist darin außerordentlich viel Erfindungsgabe und Geschmack entwickelt.

Thiere, zumal Vögel, waren auch sonst als Decoration beliebt. Ein Mosaikfußboden des Kainurgion enthielt in der Mitte einen Pfau innerhalb eines Strahlenkranzes von karischem Marmor und vier Adler in den Ecken [3]). Den Pfau kennen wir schon als häufige Zierde der Zimmer in Pompeji und Herculanum, und er kehrt unendlich oft in den Katakomben und an christlichen Sarkophagen wieder. Ob er eine symbolische Bedeutung hatte, ist nicht bekannt. Der Adler, einst Vogel des Jupiter, war bekanntlich das alte Symbol der römischen Kaiserwürde.

Eine Annäherung an den Geschmack der Muhammedaner zeigt sich allerdings in den Zierrathen, die in den Manuscripten den obern Raum der ersten Seite auszufüllen pflegen [4]). Dieses Ornament, welches häufig, aber doch nicht immer, den Titel des Buches in sich schließt, wird meist aus lebhaft colorirten Rosetten und Blumen gebildet. Aehnlich werden auch im Kainurgion die bunten Mosaikmuster mit Blumen an dem untern Theile der Wände hervorgehoben [5]). Sogar die gewöhnliche Cursivschrift erhält besonders durch die eigenthümliche Zusammenziehung mehrerer Buchstaben eine entfernte Aehnlichkeit mit arabischer Schrift [6]). Initialen und andere Ornamente werden zum öftern in einer der arabischen ähnlichen Weise ganz aus verschlungenen Bändern gebildet, die allenfalls in Blätter und Blumen auslaufen. Eine sehr reiche und künstliche Goldschmiedearbeit dieser Art, die völlig den Eindruck eines arabischen Werkes macht, umgibt eine Reliquientafel im Schatze der Metropolitankirche zu Gran in Ungarn, welche zur Aufbewahrung eines Stückes vom Kreuze Christi bestimmt ist [7]). Selbst die mäanderartigen Backsteinzierrathen haben zum Theil ein fast arabisches Ansehen. Man kann Zweifel hegen, ob in solchen Fällen arabischer Einfluß gewaltet habe [8]), oder ob nicht vielmehr die Araber ihre Decorationsweise ebenso, wie ihre Baukunst auf byzantinischer Grundlage entwickelten. Mag dem aber sein wie ihm wolle, jedenfalls zeugt die Veränderung, welche mit der byzantinischen Decoration in den letzten Jahrhunderten vor dem Falle des Reichs vor sich geht, von einem Streben, welches sich nicht blos auf reichere und mannichfaltige Ausstattung der Ornamentirung, sondern auch auf Gewinnung einer größern Leichtigkeit und Gefälligen Zierlichkeit derselben richtet.

3) *Theophan.* Contin. 5, 89. 4) Siehe z. B. die Abbildung aus dem Gehlen'schen Codex in *Gehlii* Codex IV. Evangeliorum (Francofurti et Lipsiae 1729) und aus dem pariser Gregor von Nazianz Nr. 543 bei *Silvestre*, Paléogr. univ. T. 2. 5) *Theophan.* Contin. 5, 89. 6) Siehe die Abbildung aus dem Evangeliar Nr. 163 der Laurentianischen Bibliothek zu Florenz bei *Silvestre*. 7) Fr. Bock im Jahrb. der k. k. Central-Commission für Baudenkm. 3, 140—144 und Taf. II. 8) Waagen, Künstler und Kunstwerke in Paris S. 225. 228. Rumohr, Ital. Forschungen 1, 309.

B. Byzanz unter abendländischen Herren.

1) Geschichtlicher Ueberblick.

Durch die Kreuzzüge waren die Griechen in manchelei Berührungen mit den Heerscharen der Abendländ gekommen, die mehrfach bedrohlich für das byzantinisch Reich wurden. Der vierte Kreuzzug traf mit einer Pa lastrevolution zusammen, und indem ein vertriebene Prinz die Hilfe der Kreuzfahrer gegen seine Unterdrücke in Anspruch nahm, führte er dadurch den Untergang de morgenländischen Kaiserthums herbei.

Andronicus Comnenus war 1185 von Isaak Ange lus entthront. Dieser aber übertraf seinen Vorgänge noch an Grausamkeit und mußte schon 1195 wiede seinem Bruder Alexius III. den Thron räumen. Isaa wurde auf der Flucht in Macedonien gefangen, geblende und ins Gefängniß geworfen. Sein zwölfjähriger Sohn Alexius aber entkam auf einem italienischen Fahrzeug nach Sicilien. Um diese Zeit predigte Fulco von Neuilly einen neuen Kreuzzug zur Befreiung des gelobten Landes das 1187 wieder in die Hände des Sultans Selaheddin gefallen war. Die Kreuzfahrer sammelten sich, nachdem sie den Markgrafen Bonifacius von Montferrat zum Führer erwählt hatten, in Venedig, wo der alte blinde Doge Andrea Dandolo sich mit ihnen verbündete, und nicht allein ihnen Schiffe zur Ueberfahrt stellte, sondern auch selbst die Gefahren und Vortheile des Kreuzzuges zu theilen mit ihnen auszog.

Der junge Alexius wandte sich an den Markgrafen Bonifacius um Hilfe, und sie wurde ihm gegen Zugeständnisse zugesagt, welche die Griechen empören mußten, da sie ihnen nicht allein drückende Steuern auflegten, sondern auch die Selbständigkeit der griechischen Kirche zu Gunsten des päpstlichen Stuhles aufgaben.

Die Kreuzfahrer eroberten Constantinopel und setzten Isaak und seinen Sohn Alexius auf den Thron. Isaak starb bald und Alexius vermehrte den Haß des Volks und seine eigene Gefahr, indem er die lateinischen Eroberer zu seinem Schutze in der Nähe der Hauptstadt behielt. Ein Prinz aus dem Hause des Ducas, Murzuphlus, benutzte die günstig scheinenden Umstände, sich auf den Thron zu schwingen. Die Ueberrumpelung des Palastes gelang, der junge Kaiser wurde ermordet, aber die Lateiner, die ihren versprochenen Lohn zu verlieren fürchten mußten, griffen Constantinopel an, um den Tod des Alexius zu rächen. Murzuphlus übergab dem Markgrafen von Montferrat den Palast Bukoleon, wo er seine letzte Zuflucht gesucht hatte, und der Palast der Blachernen wurde

Digitized by Google

ebenso an Heinrich, den Bruder Balduin's von Flandern, überliefert [9]).

Die Sieger theilten sich in die Beute. Graf Balduin von Flandern erhielt die Hauptstadt und den Kaisertitel, und an die Stelle des byzantinischen trat das lateinische Kaiserthum von Constantinopel. Allein dieses Reich, mit seinem prunkenden Titel war doch nur von sehr geringem Umfange. Markgraf Bonifacius erhielt Thessalonica, und den Venezianern fielen die besten Handelsplätze an den Küsten und auf den Inseln zu. Ueberdies bildeten sich mehr oder weniger unabhängige Despotien oder Herrschaften in Epirus, Korinth, Rhodus und andern Orten. Jenseits des Bosporus aber in Kleinasien entstanden zwei neue unabhängige byzantinische Herrschaften unter griechischen Häuptern. Theodor Lascaris riß die meisten asiatischen Provinzen an sich, und gründete in Nicäa ein Kaiserthum, das mächtiger war, als das lateinische. Zu Trapezunt aber errichtete der Comnene Alexius ein Fürstenthum, und sein Urenkel Johannes nahm ebenfalls den Kaisertitel an.

Balduin sah sich bald angegriffen von Joannizza, dem Könige des unlängst gestifteten Bulgarenreiches, Michael Angelus machte sich unabhängig in Epirus und beherrschte den ganzen Norden, neben ihm entstanden neue Fürstenthümer in Athen unter Otto de la Roche und in Morea unter Wilhelm von Champlite und seinem Nachfolger Gottfried von Villehardouin, und die Venetianer konnten die Inseln des Archipels nur gegen die Seeräuber halten, indem sie ihren Edeln die Eroberung derselben auf eigene Hand überließen. Bald war der lateinische Kaiser auf die Hauptstadt beschränkt. Der größte Theil des europäischen Festlandes war unter den Herren von Epirus und Morea getheilt, und auf Naxos herrschte Marco Sanuto als Herzog des Archipels.

Von Asien aus wurde der fränkischen Herrschaft in Constantinopel ihr Ziel gesetzt. Michael Palälogus, der in Nicäa 1255 dem Theodor II. die Kaiserkrone geraubt hatte, eroberte 1261 Constantinopel wieder, und machte dem lateinischen Kaiserthume ein Ende. Aber die Schwäche seiner Nachfolger und die Thronstreitigkeiten innerhalb ihrer Familie zerrütteten das Reich und machten es zur Beute der Feinde. Michael befestigte sich gegen den drohenden Feldzug abendländischer Fürsten durch die Vereinigung mit der lateinischen Kirche, die aber schon sein Sohn Andronicus II. 1282 wieder aufhob. Als nun die osmanischen Türken ihre Eroberungen in Kleinasien begannen, fehlte den Palälogen bei der Zerrüttung aller Verhältnisse die Kraft, ihnen zu widerstehen. Murat nahm 1361 Adrianopel, und Bajesid eroberte ganz Griechenland mit alleiniger Ausnahme von Constantinopel. Wiederholte Thronstreitigkeiten gaben dem letztern Gelegenheit, sich als Richter in die Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses zu mischen. Eine kurze Zeit schienen sich die griechischen Angelegenheiten durch den Einfall Tamerlan's in die türkischen Gebiete, 1402, und durch die Streitigkeiten unter Bajesid's Söhnen besser zu gestalten, aber Murat II. eroberte abermals alle griechischen Länder bis auf die Hauptstadt, da der Kaiser vergeblich in Person bei den abendländischen Fürsten um Beistand gefleht hatte. Endlich, am 24. Mai 1453, fiel auch die Hauptstadt. Wie das römische Kaiserthum mit einem Augustus begonnen und mit einem Augustulus geendet hatte, so fiel auch Constantinopel, wie es von einem Constantin gestiftet war, unter Constantin IX. Der letzte der Palälogen verlor mit seinem Feldherrn Justinian bei der muthvollen Vertheidigung sein Leben.

Auch das Kaiserthum von Trapezunt überdauerte das byzantinische Reich nicht lange. David Comnenus unterwarf sich 1461 dem Sultan Muhammed, und er und seine Nachkommen lebten in der Zurückgezogenheit des Privatlebens fort.

2) Verwüstungen.

Die Eroberung Constantinopels durch die Lateiner konnte für die Künste nur die traurigsten Folgen haben. Die Verwüstung der Hauptstadt hatte schon vorher unter der Herrschaft der letzten Comnenen begonnen, da die Gewöhnung an orientalischen Prunk längst nicht mehr mit den Hilfsmitteln des bedrängten Reiches ins Gleichgewicht zu setzen war. Dem Isaak Angelus wird namentlich der Vorwurf gemacht, daß er den Luxus auf das Höchste getrieben und zu den verderblichsten Künsten gegriffen habe, um sich die Mittel dazu zu verschaffen. Um Neues zu schaffen, heißt es, zerstörte er das Alte. Er beraubte die Kirchen, riß die ausgezeichnetsten Gebäude nieder, und restaurirte und schmückte wiederum die Kirchen und Klöster mit einer Freigebigkeit, welche Alles übertraf, was frühere Kaiser gethan hatten. Auf der einen Seite nahm er die heiligen Geräthe und Schätze der Kirchen, um sie zu eigenem Gebrauche zu verwenden, und auf der andern Seite stattete er die Kirche des Erzengels Michael mit kostbaren Marmortafeln und Gemälden aus, die er aus seinem Palaste nahm und wo er sie sonst fand. Aus Monembasia versetzte er ein berühmtes Bild der Kreuzigung dorthin, und nicht ohne List, da er dasselbe nicht ohne Gefahr offen wegnehmen konnte. Auch die große Erzthür der Chalke überwies er dieser Kirche, und die Nea des Basilius plünderte er völlig aus. Er glaubte, sich einer glänzenden That rühmen zu dürfen, wenn er die eine Kirche zur Ruine machte, um eine andere mit neuem Glanze auszustatten [10]).

Als die lateinischen Hilfstruppen seines Sohnes Alexius in Constantinopel lagen, zerstörten die Umwohner des Constantinischen Forums ein prachtvolles 30 Fuß hohes Erzbild der Minerva, weil sie glaubten, dasselbe habe mit seinem nach Westen ausgestreckten Arme die fremden Heere, für die es errichtet sei, herbeigerufen. Nicht minder abergläubisch zeigte sich Alexius, indem er den kaledonischen Eber vom Hippodrom in den Palast versetzte, und dadurch die Wuth des Volkes, das ihm

9) *Villehardouin*, De la conquête de Constantinople §. 108. (ed. Paris 1838.) p. 80.

10) *Nicetas*, De Isaaco Angelo 3, 6. 7.

Digitized by Google

der wilden Bestie zu gleichen schien, zu bändigen hoffte [11]).

Schlimm hausten in der That die fränkischen Krieger, die zum Schutze des wiedereingesetzten Kaisers in der Stadt lagen, und vergebens auf ihren bedungenen Lohn warteten. Eine fränkische Rotte machte sich auf, eine griechische Kirche zu zerstören und die Waarenlager der Kaufleute zu plündern. Griechische Polizeisoldaten traten dazwischen, und es entspann sich ein Straßenkampf, bei dem das reichste Viertel der Stadt in Rauch aufging und die herrlichsten Paläste des griechischen Adels mit allen ihren Schätzen verwüstet wurden [12]).

Bei der Erstürmung der Stadt 1204 entstand abermals eine verheerende Feuersbrunst, und die Beute der Plünderer war unermeßlich. Ein kleiner Theil dieses Raubes befindet sich wahrscheinlich noch in dem Schatze der Marcuskirche zu Venedig, welcher eine Anzahl von kleinen Arbeiten in edelm Metall, Email und Mosaik besitzt, deren byzantinischer Ursprung durch die Inschriften bezeugt wird. Leider ist es nicht möglich, über das Alter dieser Arbeiten mit Sicherheit zu urtheilen [13]). Besonders die Erzstatuen reizten die Habsucht, und Nicetas zählt einige der bedeutendsten Werke dieser Art auf, die von den Lateinern zerstört wurden (s. oben S. 15).

Die Herrschaft Balduin's und seiner Nachfolger war nicht geeignet, den frühern Glanz der Kaiserstadt herzustellen. Als der letzte Balduin von Michael Palälogus angegriffen wurde, waren seine Hilfsmittel so erschöpft, daß er sich genöthigt sah, das Blei von den Dächern der Kirchen und Paläste auszumünzen, um seine Soldaten zu löhnen und seine Schulden zu bezahlen, und die schönsten Gebäude niederzureißen, um nur das unentbehrliche Brennholz zu bekommen [14]). Bei dem Angriff des Michael Palälogus wurde überdies die Stadt von den Griechen selbst an vier Ecken in Brand gesteckt, um die Lateiner daraus zu vertreiben [15]), und als Michael siegreich einzog, gewährte sie mehr das Bild eines Trümmerhaufens, als der Hauptstadt des einst so mächtigen Kaiserreichs [16]). Auch die Palälogen fanden weder Muße, noch Mittel, dem immer weiter um sich greifenden Ruin Einhalt zu thun. Seitdem Manuel Comnenus seine Residenz in die Blachernen verlegt hatte, verfiel auch der alte Kaiserpalast. Nur in der Feste Bukoleon war eine reich ausgestattete kaiserliche Wohnung erhalten. Hier zog Balduin von Flandern ein [17]). Aber seinen Nachfolger Heinrich finden wir wieder in dem Palaste der Blachernen [18]). Doch auch dieser war unter dem letzten lateinischen Kaiser Balduin II. ganz vernachlässigt, mit Rauch und Schmutz, den Zeugen der lateinischen Gelage [19]), überzogen, und das nahe gelegene Kloster Pantokrator, das den Genuesern gehörte, wurde als die kaiserliche Residenz betrachtet [20]). Michael Palälogus ließ sich daher anfänglich in dem Palaste neben dem Hippodrom nieder [21]). Doch auch hier war Alles so verfallen, daß der baufällige Justinianos um 1300 bei einem heftigen Südsturm einstürzte [22]). Bondelmonti [23]) fand den ganzen Kaiserpalast zerstört, und Pierre Gilles vermochte die Grenzen der Gegend, in der er gelegen hatte, nicht mehr zu bestimmen, da von den Gebäuden keine Spur mehr übrig war [24]). Selbst die Sophienkirche wurde mit Mühe erhalten. Zur Zeit des Johann Palälogus I. befand sie sich in einem so unbrauchbaren Zustande, daß die Krönung des Kantakuzenus im J. 1347 in den beschränkten Räumlichkeiten einer Kirche in den Blachernen, wo die Kaiser damals wieder residirten [25]), vorgenommen werden mußte [26]). Ein Erdbeben hatte 1346 einen Theil der Sophienkirche zerstört, und es fehlte an Geld, um die Wiederherstellung durchzuführen. Der russische Großfürst Simeon der Stolze und viele seiner Großen sandten beträchtliche Summen, um den Bau zu fördern. Das Geld kam auch um 1350 in Constantinopel an, aber Kaiser Kantakuzenus bemächtigte sich desselben mit Gutheißen des Patriarchen Kallistus, um seine Ottomanischen Söldner zu bezahlen [27]).

Die Apostelkirche und andere heilige Gebäude waren so verfallen, daß Johann V. Kalojanni keinen Anstand nahm, die Marmorblöcke aus diesen Bauten zur Befestigung des goldenen Thores mit zwei neuen Thürmen zu verwenden [28]). Kann man sich noch wundern, daß Regierung und Adel die architektonischen Ornamente, Säulen und Marmorskulpturen, die eingelegten Fußböden und die reichen Mosaike aus Kirchen und Palästen an genuesische und venetianische Kaufleute verschleuderten, die sie nach Italien entführten, um dort Kirchen und Paläste damit auszustatten?

So fanden die Türken eine verwüstete Stadt vor, und man kann ihnen keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie die Trümmer der Monumente, die noch vorhanden waren, wegräumten, um den Schutt zu ebnen, und das kostbare Material zu ihren neuen Prachtbauten verwandten. In der That machte Muhammed die eroberte Stadt, in der er durch Duldung, Begünstigung der Einwanderung und Neubauten die Schäden zu heilen sich bemühte, zu einer neuen Stadt, deren Gebäude, Bevölkerung und politischer, wie moralischer und religiöser Zustand so verändert war, daß man die Spuren der

11) *Nicetas*, De Isaac. Angelo et Alex. fil. c. 3. ed. Bonn. p. 738—740. 12) *Nicetas*, De Isaaco Alexio c. 3. 13) *Julien Durand*, Trésor de Saint-Marc à Venise. Annales archéol. 21, 94—104. 336—344. 14) *Du Fresne du Cange*, De l'empire de CP. sous les emp. Franç. Livre 5 ad a. 1259 ed. *Buchon* (Paris 1826) 1, 389. 15) *Nicephr. Gregoras* 4, 2. §. 4. ed. Bonn. p. 85. 16) Daſ. §. 6. ed. Bonn. p. 88. 17) *Joffroi de Villehardouin*, De la conquête de CP. §. 112. (Paris 1838.) p. 86. 18) *Du Fresne du Cange*, Hist. de l'empire de CP. sous les emp. François. Livre 5 ad a. 1259. ed. *Buchon*. (Paris 1826.) 1, 88.

19) *Pachymeres*, De Mich. Palaeol. 2, 31. ed. Bonn. p. 161. 20) *Nicephr. Gregor.* 4, 2. §. 4. 21) Daſ. §. 6. ed. Bonn. p. 87. 22) *Georg. Pachymeres* in *Andron.* Palaeol. 2, 15. ed. Bonn. p. 145. 23) Lib. insular. Archipelagi, ed. *de Sinner*. p. 121. 24) *Gyllii* Topogr. CP. 1, 7 u. 2, 11. 25) *Pachymeres*, De Mich. Palaeol. 5, 30. ed. Bonn. p. 421. 26) *Nicephr. Gregor.* 15, 11. §. 2. ed. Bonn. p. 787. 27) *Finlay*, Hist. of the byzantine and greek empires from 1057 to 1453. (Edinburgh and London 1854.) p. 561 nach *Parisot*, Cantacuzène, Homme d'état et historien. *Nicephr. Grégor.* 28, 34 u. 36, 31. ed. Bonn. 3, 198. 516. 28) *Finlay* p. 586.

Digitized by Google

einstigen byzantinischen Hauptstadt, und namentlich die Denkmäler byzantinischer Kunst hier vielleicht am wenigsten suchen darf [29]). Wer noch von Künstlern da war, hatte nur die Wahl, in türkische Dienste zu treten und sich den Anforderungen des Muhammedanismus zu unterwerfen, oder sich in die Stille der Klöster zurückzuziehen, wenn er nicht im Auslande sein Heil versuchen wollte.

Schon in den letzten bedrängten Zeiten hatten sich die hervorragenden Geister mehr und mehr nach Italien gewandt, wo man sie mit offenen Armen aufnahm, um von ihnen mit der Unterweisung in griechischer Sprache und Literatur den Schlüssel zu dem Born der Weisheit zu erhalten, der sich in ihrer Heimath einst so segensreich ergossen hatte und jetzt freilich nur noch Wenigen eröffnet war. Es war eine Auswanderung der letzten Hüter geistiger Cultur, die den Boden immer mehr veröden sahen, aus dem sie noch ihre Nahrung gesogen hatten. Vergeblich war, daß einzelne aufgeklärte Männer sich bemühten, in der griechischen Kirche durch einen hoffnungslosen Kampf gegen das erstarrende Dogma neues Leben anzufachen. Umsonst war der Versuch, durch Aussöhnung mit der lateinischen Kirche den Beistand des Abendlandes gegen die immer näher rückende Gefahr der türkischen Eroberung zu gewinnen. Den Beschlüssen des Concils von Florenz versagte der Patriarch die Anerkennung und die Schrift, in welcher jener in Florenz bewunderte Georgius, den man seiner umfassenden Gelehrsamkeit wegen Gemisthos oder vielleicht mit einer Anspielung auf seine Vorliebe für platonische Philosophie Plethon, den Angefüllten, nannte, eine philosophische Reform des Christenthums zu begründen suchte, wurde von der griechischen Geistlichkeit den Flammen überliefert.

Unter solchen Verhältnissen konnte die Kunst nur noch kümmerliche Sprossen treiben und es werden einige wenige Bemerkungen genügen, um das Gemälde ihrer Geschichte mit einer Schilderung ihres Absterbens zu Ende zu führen.

3) Einführung abendländischer Architektur.

Die Franken, die in Griechenland herrschten, führten dort ihre einheimische Kunst ein, und noch erinnern prachtvolle Kirchen romanischen und gothischen Styls an die Tage, wo Wilhelm von Champlite und Gottfried von Villehardouin in Achaja ans Land stiegen. Jener baute eine gothische Kirche der heil. Sophia zu Andravida bei Clarentza, von der noch die drei Apsiden in den Trümmern zu erkennen sind [30]), und dieser gründete die feste Mistihra, jetzt Mistra, wo uns weder die französische Lilie, noch der gothische Bogen sammt Glockenthürmen, noch auch abendländische Sculpturen, wie das erhaltene Marmorrelief des thronenden Christus, befremden dürfen [31]). Ebenso führten die Kreuzfahrer im gelobten Lande, das freilich längst der griechischen Herrschaft entzogen war, den abendländischen Baustyl ein, und französische Kirchen zeigen die größte Aehnlichkeit mit dem großen Bau, durch welchen die Anastasis mit Golgatha und der Kapelle der Helena in Verbindung gesetzt wurde.

Allerdings nahmen die Baumeister dabei manche Eigenthümlichkeit der Griechen an, und sie waren wol nicht selten schon dadurch zu diesem Verfahren genöthigt, daß sie sich einheimischer Meister und Arbeiter bedienen mußten, die nicht leicht von ihren Gewohnheiten abwichen. Ebenso drangen aber auch gothische Elemente in griechische Kirchen ein, sei es, daß Restaurationen von den fränkischen Herren vorgenommen wurden, oder daß die Griechen sich fränkischer Bauleute bedienten. Wir haben früher schon von den gothischen Thürverzierungen der Stephanskirche zu Rhodus gesprochen. Die Ruine des Marienklosters von Isowa am Alphäus, das 1262 von den Griechen verbrannt wurde, zeigt gothische Fenster mit arabisirenden Formen, wie sie in der Lombardei vorkommen [32]). Die Kirche S. Paraskevi in Chalkis auf Euböa, von Griechen erbaut, enthält ein wunderbares Gemisch von byzantinischem und gothischem Styl. Ihr langgestreckter Grundplan, ihre Kreuzgewölbe mit Rippen, ihre Spitzbögen, ihre Kapitelle und Consolen, ihre Rose und ihr Glockenthurm sind gothisch, während alles Andere der byzantinischen Kunst angehört [33]). Spitzbogige Fenster und Thüren sieht man bei den kleinen Kirchen zu Modon und Andrussa im Peloponnes, von denen die erstere aus einer ältern Kirche umgebaut sein mag, da ihre Marmorsäulen antiken Ueberresten entlehnt sind, während der ganze Bau mit seinen Strebepfeilern wenigstens äußerlich das Ansehen einer gothischen Kirche hat [34]).

4) Modificationen der byzantinischen Architektur.

Aber auch bei den Kirchen, welche wesentlich im byzantinischen Styl gehalten sind, zeigt sich eine Entwickelung dieses Styls, die wahrscheinlich auf fremden Einflüssen beruht. Ich rechne hierher die meisten der Kirchen, welche in dem heutigen Königreiche Griechenland bekannt geworden sind, obwol es an jeder sichern Zeitbestimmung für dieselben fehlt. Diese Kirchen zeigen Eigenthümlichkeiten, welche mit den Elementen des byzantinischen Styls nicht harmoniren, und den Bauten, welche unzweifelhaft noch der vorigen Periode angehörten, fremd sind. Größtentheils scheinen diese Neuerungen auf fränkischem Einflusse zu beruhen, da sie dem abendländischen Bausysteme verwandt sind. Allein sie können auch zum Theil den armenischen Kirchen entlehnt sein, bei denen sich schon früher dieselben Eigenthümlichkeiten finden. Wir werden unter sehen, welchen Einfluß die armenische Sekte der Paulicianer und die mit derselben im Zusammenhang stehenden slavischen Sekten der Bogomilen in den untern Donauländern gewannen. Es ist vielleicht sogar erlaubt, hier um so mehr an Einwir-

29) *Finlay* a. a. O. p. 650—652. 30) *J. A. Buchon*, Atlas des nouvelles recherches historiques sur la principauté française de Morée et des autres baronies. Pl. 10. 11. 31) *Didron*, Ann. archéol. 1, 48.

32) *Buchon* pl. 9. 33) Ibid. 12, 215. 34) *A. Blouet*, Expédition scientifique de Morée. T. 1. pl. 14. 18. *Couchaud*, Églises byzantines.

Digitized by Google

kungen von dieser Seite zu denken, als wir Spuren jener Neuerungen schon in einzelnen Nachrichten aus der Zeit vor der Erstürmung von Constantinopel wahrzunehmen glaubten.

Diese Kirchen nähern sich zunächst im Grundriß einigermaßen dem im Abendlande Ueblichen. Doch bleiben die drei Apsiden, die Kuppel über der Mitte des Hauptschiffes und der Narthex [35]). Die Apsiden erhalten zuweilen auch äußerlich einen kreisförmigen Grundriß, in andern Fällen werden sie aber auch häufig fünf-, ja siebeneckig. Die Kuppel erhält an dem Tambour einen Schmuck von Halbsäulen, welche durch Bögen verbunden sind, zuweilen auch runde oder eckige Strebepfeiler, jedoch ohne alle Verjüngung. Ein ungeschlachter Strebepfeiler mit zwei Strebebögen über einander stützt auch die Chornische der Landkirche (*μονη τῆς χώρας*) in Constantinopel, der jetzigen Kahrije Dschami, in der Nähe des Thors nach Adrianopel [36]). Sie ist, nachdem der ursprüngliche Bau des Justinian zusammengefallen war, von der Gemahlin des Constantin Ducas ganz neu gebaut, und da sie abermals den Einsturz drohte, unter Andronicus II. (1283—1328) von dem Großlogotheten Theodor Metochita abermals restaurirt, wobei Alles mit alleiniger Ausnahme des mittlern Theils ganz neu gemacht werden mußte [37]). Der Bau des Strebepfeilers gehört daher in diese Periode, und nicht, wie Lenoir will, in das 9. oder 10. Jahrhundert. Aehnliche Streben findet man bei mehreren byzantinischen Kirchen. In etwas verschiedener Weise begegneten sie uns bereits bei S. Georg in Salonichi. Die Fronte jener Landkirche hat ebenfalls zu den Seiten eines Seiteneingangs zwei Strebepfeiler, die aber nur als starke Halbsäulen gestaltet sind [38]). Auch andere Formen dieser Kirche, wie das dreifache Fenster mit überhöhtem mittlern Bogen und seitlichen Halbbögen, und der nach den Seiten ausgeschweifte Rundgiebel [39]), sind nicht mehr reine Formen des griechischen Styls und zeugen von fränkischem Einfluß. Doppelte und dreifache Fenster, die nach fränkischer Weise durch kleine Säulen getrennt sind, kommen auch sonst, z. B. in der Panagia Nicodimo zu Athen [40]), und mehreren kleinen Kirchen in Morea [41]) vor.

Im Innern findet man keine Emporen, wie dies schon früher wenigstens bei kleinern Kirchen der Fall war, und die Frauen erhalten ihren Platz in den Seitenschiffen oder im Narthex. Die Kapnikarea zu Athen hat z. B. ein besonderes Schiff für Frauen [42]). Diese Seitenschiffe waren zuweilen so abgesondert, daß sie nur durch einzelne Fenster und Thüren mit dem Hauptschiffe communicirten, wie man das in Athen bei einer Kirche von abendländischer Form gefunden hat [43]). Uebrigens kommt die Trennung der Seitenschiffe durch eine steinerne Brüstung auch im Abendlande zuweilen vor, wie z. B. in der wahrscheinlich sehr alten in Fels gehauenen Kirche bei Sutri in der Campagna von Rom [44]) und an dem langgestreckten Chor der romanischen Klosterkirche zu Bursfelde an der Weser. Wenn die Frauen ihren Platz im Narthex erhalten, wird für die Männer ein besonderer Eingang an der Seite der Kirche angebracht.

Am meisten charakteristisch ist für diese Gattung von Kirchen der Abschluß der Façaden durch Frontons oder spitze Giebel mit einem einfachen oder auch gekuppelten Fenster, ungeachtet diese Form durch keinen hölzernen Dachstuhl bedingt oder gerechtfertigt ist [45]). Wenn man hier zweifeln kann, ob fränkischer oder armenischer Einfluß dem zum Grunde liegt, so ist in den mehrfach vorkommenden Glockenträgern, die sich als freistehende Mauerstücke mit einer oder mehreren Fensteröffnungen zum Aufhängen der Glocken über den Frontgiebeln erheben, ohne Zweifel eine Wirkung der fränkischen Herrschaft zu erkennen. Gewöhnlich erhalten diese Kirchen eine sehr ansprechende und gefällige Gestaltung dadurch, daß die Kreuzform durch starke Erhöhung des Mittel- und Querschiffs und Abschließung aller vier Kreuzflügel mit Giebeln entschiedener ausgebildet und hervorgehoben wird. Die Eckräume bleiben niedrig, die Kuppel in der Mitte ruht auf einem würfelförmigen mit einem kleinen Sims gekrönten Basament, an dessen vier Seiten sich die Dächer der Kreuzflügel anlehnen, und keine Kuppeln über dem Narthex verdecken die Ansicht der Kreuzanlage. Selbst die Nebenapsiden sind, um dieselbe nicht zu behindern, ganz in das Innere verlegt und werden äußerlich auch nicht einmal durch Mauereinschnitte angedeutet. So erhalten die vier Seiten der Kirche ganz das Ansehen romanischer Façaden, nur daß sie mehr in die Breite, als in die Höhe entwickelt sind, und daß die Thürme fehlen. Die Panagia Nicodimo zu Athen hat jedoch keine Giebel, sondern horizontale Simse, obgleich sich auch hier die Kreuzflügel terrassenartig etwas über die Eckräume erheben [46]). Die Kuppel endlich, achteckig oder rund, erhebt sich über einer ziemlich schlanken Trommel und ruht im Innern meist auf Säulen. Die Trommel ist bald mit einem horizontalen Sims, bald mit den bogenförmigen Fensterbekrönungen geschlossen.

Die Fenster werden gewöhnlich noch nach alter Weise mit Marmorplatten geschlossen, die von kreisrunden Löchern durchbohrt sind [47]). In der reichen Ornamentirung einzelner Theile macht sich der abendländische Einfluß zuweilen sehr entschieden geltend.

Wir heben hier nur ein paar der bedeutendsten dieser Bauten hervor.

a) Athen.

(Daphne.) Auf dem Wege nach Eleusis liegt in der Nähe von Athen das Benedictinerkloster Daphne,

35) Grundriß der Kirche zu Burkano im Peloponnes bei Stauffert in Förster's Allgem. Bauzeitung. Jahrg. 15. (Wien 1850.) S. 345. 36) *Lenoir*, Archit. monast. 1, 281. Fig. 188. 37) Salzenberg S. 122. 38) *Lenoir* Fig. 208 auf p. 300. 39) Daſ. p. 269. Fig. 177 und p. 282. Fig. 188. 40) Daſ. 1, 266. No. 174 und p. 277. No. 183. 41) Daſ. No. 191. 42) *Lenoir*, Architecture monastique 1, 248. 43) Daſ. Fig. 160.

44) Hübsch, Die altchristl. Kirchen. S. 1. Pl. 6. Fig. 10. 11. 45) Beispiele bei Stauffert S. 368—371 und *Couchaud*. 46) *Lenoir* 1, 266. No. 174, vergl. mit dem Grundriß daſ. 1, 259. No. 170. *Couchaud*, Choix d'églises Byzant. pl. 11. 12. 13. 47) Stauffert S. 351. *Couchaud*.

Digitized by Google

dessen Kirche nach diesem Systeme gebaut ist. Der Umstand, daß sie diesem Orden gehört, erklärt den fränkischen Einfluß. Schon die Verbindung der Kirche mit dem Kloster ist nicht griechisch, denn die Kirche steht nicht frei, sondern bildet die Nordseite des Klosterhofes, der auf den drei andern Seiten von dem Kreuzgange und den Klostergebäuden eingefaßt ist. Auch das Sanctuarium ist ganz ungewöhnlich eingerichtet. Es bildet eine abgesonderte kleine Rotunde mit östlicher Chornische, und ist sammt den beiden Nebenapsiden nicht breiter, als das Mittelschiff unter der Hauptkuppel, sodaß also die Nebenapsiden sich nicht an die Seitenschiffe anschließen [48]). Später hat diese Kirche durch die Franken noch verschiedene Zusätze und Umgestaltungen erhalten, bei denen der byzantinische Styl gar nicht mehr berücksichtigt wurde, da sie den Herzogen von Athen aus dem Hause de La Roche zur Grabkirche diente. Namentlich ist das Grab des Guy II. de La Roche (gest. 1308) in einer kleinen Seitenkapelle des Narther erhalten. So hat das Kloster einen Glockenthurm und eine festungsartige Façade mit gothischen Thoren erhalten, die jetzt jedoch vermauert sind. Im Innern der Kirche sieht man sogar Kielbögen an den drei Thüren der Chorschranken. Sonst haben nur die langgestreckten Nebenapsiden, die mit der Chornische sich gegen den Kuppelraum öffnen, etwas Besonderes, was entfernt an abendländische Bauten erinnert. Die Verlängerung der Chornische enthält außerdem noch eine halbrunde mit einer niedrigen Kuppel bedeckte Erweiterung für den Altarraum [49]). So erhielt das Allerheiligste eine Gestalt, welcher wir noch in der von Romanus Lacapenus in dem Kloster S. Lucas oder Stiri in Lydien erbauten Kirche begegnen werden, und in der sich eine gewisse Verwandtschaft mit einer armenischen Kirche bemerklich macht.

(Kirche des Taxiarchos.) Unter den Kirchen in Athen selbst gehört hierher zunächst die Kirche des Taxiarchos, des Führers der Heerscharen, d. i. des Erzengels Michael, die zum Theil in Trümmern liegt. Von den vier Hauptstützen der Kuppel werden hier die beiden östlichen durch Säulen vertreten, die dem Eingange zum Allerheiligsten einen höhern Schmuck zu verleihen bestimmt sind. Der Glockenstuhl über dem westlichen Giebel ist nicht im Styl der Kirche gehalten und also später hinzugefügt. Die westliche Façade hat wechselnde Lagen von Quadern und Ziegeln, ferner Doppelfenster mit Einfassung und Säulen nach Art der spätern ravennatischen Bauten.

Dicht neben dieser Kirche steht eine kleinere sehr ähnliche. Sie hat zwar keine wechselnde Lagen von Quadern und Ziegeln, wol aber Doppelfenster mit Einfassungen von Ziegeln und als Umgebung derselben eine weite Einfassung von Quadern und Ziegeln. Ein Glockenstuhl auf dem südlichen Giebel ist ebenfalls in ganz verschiedenem Styl ausgeführt, obgleich er so mit der Kirchenmauer verbunden sein soll, daß man danach auf gleichzeitigen Ursprung mit der Kirche schließen müßte. Eigenthümlich ist endlich, daß auf der achteckigen Trommel noch eine kurze runde Trommel von etwas geringerem Durchmesser aufgesetzt ist, auf welcher erst das flache Kuppeldach ruht.

(Katholikon.) Besonders merkwürdig ist unter diesen athenienſischen Kirchen die Kathedrale oder das Katholikon, ein Bau aus der Zeit Gottfried's II. von Villehardouin um 1223. Auch hier ist später ein Glockenstuhl über dem westlichen Giebel aufgesetzt. Die vier Hauptträger der Kuppel waren sämmtlich Säulen, die man erst 1833 durch Pfeiler ersetzt hat. Das Kloster, welches die Kirche früher einschloß, ist 1827 bei der Belagerung der Stadt zerstört worden. Dieses Gebäude hat durch die Schönheit des weißen Marmors, durch den reichen Schmuck von Skulpturen und durch die Giebelform ein gewisses antikes Ansehen, das aber Nichts weniger als athenienſische Reminiscenzen aus einer bessern Zeit bekundet, sondern offenbar auf dem Einflusse italienischer Baumeister beruht. Die Kirche hat nämlich gegliederte Krönungsgesimse, welche sich über den Fronten der Kreuzflügel in der Form von Giebeln mit gebrochenen Enden bewegen. Auch von den Seitenschiffen steigen schräge Dächer auf, welche sich mit halben Giebeln an die Kreuzflügel anlehnen. Der Schmuck der Skulpturen endlich bedeckt die obern Theile aller vier Seiten der Kirche. Es sind theils eingefügte antike Fragmente, wie der antike Festkalender in dem Friese über dem Hauptportal [49a]), theils byzantinische Arbeiten, unter denen Buchon einige Wappen alter französischer Familien finden will, die aber doch wol nur griechische Kreuze sind, wie sie bekanntlich die Heraldik häufig aufgenommen hat [50]). Zwei Löwen zu den Seiten eines Kreuzes über dem Portale erinnern an Venedig, sowie ein Adler an die Paläologen [51]).

b) Salonichi.

(Apostelkirche.) Die ehemalige Apostelkirche, jetzt Souk-Su-Dschamissi, ist eine der ausgezeichnetsten Kirchen, in denen sich der fränkische Einfluß bemerklich macht. Sie ist in dem zierlichsten byzantinischen Style gebaut. Säulen tragen die Kuppel, Muster aus Ziegeln gelegt schmücken die Außenseiten. Der Narther bildet eine offene Galerie. Die zwölf Ecken der Trommel unter der Hauptkuppel sind durch Halbsäulen geziert, die durch flache Bögen über den Fenstern verbunden werden. In sofern gleicht die Kirche denen des 11. und 12. Jahrhunderts. Aber was sie der fränkischen Zeit zuweist, sind die Kreuzflügel, welche die Eckräume so sehr überragen, daß sie sogar gleiche Höhe mit den Eckkuppeln haben, und mehr noch die Säulenkapitelle, welche in einer den Byzantinern ganz ungewöhnlichen Form gearbeitet sind und vielmehr den Kapitellen des sogenannten

48) *Lenoir*, Architecture monastique 1, 260. No. 171.
49) *Buchon* Pl. 3. 4. 31. 32.

49a) C. Böttichen, Athenischer Festkalender in Bildern. Bildtafel aus Philologus Bd. 22. Göttingen 1865. 50) Vergl. *Buchon* Pl. 40. Fig. 30. 35. 37. Pl. 41. Fig. 11. 12. 13. 51) Ueber beide Kirchen *Lenoir* bei *Gailhabaud*. *Buchon* pl. 2.

Uebergangsstyles gleichen, wie sie zu Anfang des 13. Jahrhunderts im Abendlande üblich sind [52]). Texier setzt den Bau allerdings in eine sehr frühe Zeit, und erklärt sie für das eleganteste Beispiel des Styles des 7. Jahrhunderts. Seine Zeitbestimmung ist aber auf keine urkundlichen Nachrichten oder Inschriften gegründet, und seine Beurtheilung des Styls greift hier völlig fehl.

c) Trapezunt.

In Trapezunt hatte nach der Gründung des lateinischen Kaiserthums ein Alexius Comnenus seine Statthalterschaft zu einem kleinen unabhängigen Staate umgewandelt, der unter seinen Nachfolgern sogar zum Kaiserthum erhoben wurde. Aus dieser kurzen Blüthezeit sind einige Denkmäler erhalten, welche die Eigenthümlichkeiten des spätbyzantinischen Styls mit Elementen verbinden, die einerseits die Beziehung zu den Kreuzfahrern, andererseits aber auch die Nähe Armeniens in Erinnerung bringen [53]).

(Sophienkirche.) Die bedeutendsten Kirchenbauten wurden im 14. Jahrhundert von Alexius III. unternommen, und zu diesen gehört wahrscheinlich die verlassene Aja Sofia außerhalb der jetzigen Stadt. Sie gleicht in der Anlage im Ganzen den Kirchen des 11. und 12. Jahrhunderts, doch mit dem Unterschiede, daß die Kreuzform durch eine nördliche und südliche Vorhalle von großer Ausdehnung noch stärker hervorgehoben ist. Ferner zeichnet sie sich durch das polygone Pyramidendach über der Kuppel aus, das wahrscheinlich in Armenien seine Vorbilder hat. Die Formen der Kapitelle scheinen meist abendländischen zu ähneln, und die Eingänge sind mit einer dreifachen Bogenstellung unter einem gemeinschaftlichen großen Bogen geschmückt, wobei der mittlere Eingang durch einen Spitzbogen ausgezeichnet ist. Mit der Kirche ist ein achteckiges Baptisterium und ein einzeln stehender Glockenthurm verbunden. Die letztere Anomalie weist auf den Einfluß der Berührung mit den Kreuzfahrern hin.

(Kirche der Maria mit dem goldenen Haupte.) Ein einfacherer Bau ohne alle Säulen ist die Kirche der Panagia Chrysokephalos. Das mit Marmorreliefs geschmückte große Mausoleum des Alexis, welches Kalo-Johannes in derselben errichtete, wurde zwischen 1448 und 1449 ausgeführt. Diese Kirche weicht wenig von den gewöhnlichen byzantinischen Formen ab. Sie hat nur auf der Nordseite eine Vorhalle mit einem Eingange. Das Auffallendste ist der Narther, der hier einen vollkommen quadrirten Grundriß und überdies eine offene Vorhalle mit einer fünffachen Arkade erhalten hat. Dadurch wird die Kirche sehr lang gestreckt, sodaß sie fast Aehnlichkeit mit einer abendländischen Kirche bekommt.

d) Lycien.

(Die Ruine zu Aladja.) Vielleicht gehört in dieselbe Zeit auch die Ruine des Klosters von Aladja am Abhange des Taurus auf der Straße von Karaman nach Selefke, welche sehr viel Eigenthümliches hat, was sie von allen andern byzantinischen Kirchenbauten unterscheidet, und fast nur durch das Zusammenwirken muhammedanischer und lateinischer Einflüsse erklärt werden kann. Auf einer ausgedehnten Terrasse sieht man die Trümmer eines Khan oder Karavanserei, der das Xenodochium eines großen Klosters gewesen zu sein scheint, da er auf beiden Seiten von zwei Kirchen begrenzt wird, von denen die eine noch ziemlich vollständig erhalten ist. Diese letztere hat die nicht gewöhnliche Form eines Trikonchos, indem die Kuppel auf allen vier Seiten von großen Nischen gestützt wird. Die Halbkuppel der Chornische hat die orientalische Form des Hufeisenbogens. Aber noch viel außerordentlicher erscheint der reiche Schmuck durch Reliefs in den Nischen, an den Pendentifs und an den Kapitellen. Zum Theil sind es allerdings nur religiöse Symbole, Embleme und Monogramme. Allein es kommen auch figürliche Darstellungen in derselben vor. Es ist die Rede von Engeln mit sechs Flügeln an den Pendentifs und von dem Erzengel Michael, welcher eine Menge von besiegten Teufeln unter seinen Füßen hat. Leider fehlt es an Abbildungen, sodaß wir über den Styl dieses Bildwerks nicht urtheilen können. Auch das Doppelfenster im Chor erinnert an die romanische Architektur des Abendlandes [54]). Ich weiß nicht, ob man annehmen kann, daß in Lycien noch im 13. Jahrhundert so bedeutende Kirchenbauten ausgeführt worden seien, oder ob frühere Berührungen mit den Kreuzfahrern im 12. Jahrhundert dieselben zu erklären vermögen. Es ist aber schwer zu glauben, daß eine so ungewöhnliche Anlage gleichzeitig mit den übrigen ganz verschiedenartigen Kirchen, welche Lycien aufzuweisen hat, entstanden sein sollte.

e) Morea.

(Navarin.) Einige kleine Kirchen in Morea scheinen ebenfalls hierher zu gehören. Eine Kirche in Navarin hat in der Choranlage eine gewisse Aehnlichkeit mit abendländischen, namentlich französischen Kirchen. Sie ist nämlich kreuzförmig gebaut, und die Nebenapsiden sind ähnlich, wie die Kapellen mancher Cistercienserkirchen in die Kreuzflügel gelegt. Der Narther ist außerdem auch hier ungewöhnlich groß, und mit einem Kreuzgewölbe gedeckt [55]).

(Osphino.) Eine andere Kirche zu Osphino entfernt sich noch mehr von dem byzantinischen System. Sie besteht aus einem Oblongum, das mit einem Tonnengewölbe gedeckt ist und über der Mitte eine Kuppel, sowie über der Front einen Glockenstuhl mit spitzbogiger Oeffnung trägt. Die Kuppel ist so überbaut, daß sie äußerlich das Ansehen eines Querschiffs mit Satteldach hat. Das Sanctuarium ist gleich hinter der Kuppel durch eine steinerne Querwand abgeschlossen, die nur in

52) *Texier*, Asie mineure 3, 67. 68. *Texier* et *Pullan*, Arch. Byzant. p. 161. pl. 45—49. 53) *Texier*, Asie min. 1, 47 suiv. et 143 und pl. 1. *Texier* et *Pullan*, Arch. Byzant. p. 228 suiv. pl. 60—68.

54) *De Labarte* in der Revue archéologique 4, 172. *Texier* et *Pullan*, Archit. Byzant. p. 184. 55) *Blouet*, Expédition scientifique de Morée. Atlas. T. 1. pl. 8.

Digitized by Google

der Mitte eine Thür hat, und der Altar steht in der kleinen Chornische. Ein Narther fehlt ganz [56]).

(Andrussa.) Einige Aehnlichkeit damit hat eine Kirche zu Andrussa, wo ein Kreuzgewölbe die Stelle der Kuppel einnimmt. Ein Fenster und eine Thür mit gothischen Bögen mögen später verändert worden sein, da andere Theile, namentlich der Chor, allerdings mehr älteren Kirchen gleichen [57]).

(Modon.) Eine in Ruinen liegende Kirche bei Modon endlich scheint wieder ein Kreuzbau nach Art der athenäischen gewesen zu sein. Der Grundriß gleicht im Ganzen denen des 11. und 12. Jahrhunderts. Doch sind die Chornischen an der Außenseite nicht mehr eckig, sondern halbkreisförmig, wie bei den romanischen Kirchen des Abendlandes [58]).

f) Unteritalien.

(S. Niccolo e Cataldo zu Lecce.) Wie sehr die Berührung mit dem Abendlande auf diese Entwickelung des byzantinischen Kirchenbaues eingewirkt hat, sieht man vielleicht nirgends so deutlich, als bei der Kirche S. Niccolo e Cataldo zu Lecce im Tarentinischen [59]), die schon 1180 von dem Grafen Tancred von Lecce gestiftet worden ist. Sie hat ganz die Anlage der beiden athenäischen Kirchen mit dem über die niedrigen Eckräume emporsteigenden Kreuze, dessen Flügel mit Giebeln abschließen. Soweit hat auch hier die griechische Tradition noch gewirkt. Aber dabei ist im Innern schon ein ganz anderes arabisirendes System durchgedrungen. Nicht nur die Tonnengewölbe über dem Haupt- und Querschiff sind spitzbogig, sondern auch das Pfeilersystem ist bereits in einer der gothischen Entwickelung sehr nahetretenden Weise durchgeführt, indem Dienste oder Halbsäulen an den Pfeilern aufsteigen und spitzbogige Gurten tragen.

5) Die bildenden Künste.

a) Technik.

(Skulpturen.) Ganz vereinzelt kommen in dieser Periode wieder religiöse Statuen vor, und diese auffallende Thatsache darf man vielleicht dem Einflusse zuschreiben, den die Berührung mit den Franken übte. Zunächst gehören dahin zwei Marmorstatuen im Kloster Lavra auf dem Athos, die bei dem gänzlichen Mangel an Skulpturen, welcher sonst in dieser Mönchscolonie herrscht, durchaus als fremde Eindringlinge erscheinen. Sie stellen den Stifter des Klosters, den heil. Athanasius, den Aghioriten, und die Jungfrau Maria vor. Letzterer schlägt mit dem Abtstabe des Athanasius Wasser aus dem Felsen und die Statue wird durch eine Aufschrift als „das Wunder der Jungfrau vom Wasser" bezeichnet. Beide Figuren stehen am äußern Portale des Katholikon. Der Athanasius soll schlecht gearbeitet sein und sehr den Propheten an dem Thore zur Rechten des Westportals von Notre Dame in Paris gleichen [60]). Daß hier wirklich einer jener französischen Prinzen gewaltet habe, die sich auf ihrer Fahrt zum heiligen Grabe in Griechenland festsetzten, zeigt ein Bild im Hauptschiffe derselben Kirche, wo ein königlicher Prinz mit dem Modell einer Kirche in der Hand, und vor ihm sein Sohn in einem Costüm abgebildet sind, welches durch die Lilien auf den Dalmatiken und der Krone ihre Herkunft zu verrathen scheint [61]). Uebrigens wird man sich erinnern, daß allerdings nicht immer von dem Ornament der Lilie ohne weiteres auf französischen Einfluß geschlossen werden darf.

Michael Paläologus errichtete ferner vor der Apostelkirche eine Säule mit der Statue des Michael, vermuthlich seines Schutzheiligen, des Erzengels. Sie stürzte bei einem Erdbeben im J. 1296 ein und wurde später von Andronicus II. wieder hergestellt [62]).

In dem christlichen Museum des Vaticans befindet sich eine kleine metallene, mit Email und Edelsteinen ausgelegte Bildsäule des Erlösers, die schon ihres auffallend barbarischen Styls wegen in diese Periode gesetzt wird [63]). Bei solchen kleinen Arbeiten ist überhaupt wol das kirchliche Verbot der Skulpturen weniger beachtet worden. Namentlich sollen an den Chorschränken sehr gewöhnlich Figuren von Holzschnitzerei in durchbrochener Arbeit vorkommen [64]).

(Mosaik.) Mosaiken sind in der bedrängten Zeit nach der Eroberung der Lateiner wol seltener ausgeführt worden, aber aufgehört hat diese Kunst keineswegs. Am östlichen Tragbogen der Sophienkirche fand sich ein Medaillon mit dem auf einem goldenen Tische aufgestellten Evangelienbuche zwischen Johannes und Maria, und unter der letztern das Bild des Johannes Paläologus, zum Beweise, daß diesem mindestens die Restauration des Mosaikbildes angehört. Das Kloster Vatopedi auf dem Athos soll Mosaiken aus dem 13. Jahrhundert haben [65]). Ferner sieht man alte Mosaiken in dem Kloster Daphne bei Athen, auf der heiligen Straße nach Eleusis, von dessen Ursprung in der Zeit der fränkischen Herrschaft wir oben gesprochen haben.

Wir haben schon früher (Bd. 84. S. 435) bemerkt, daß die beiden Mosaiktafeln mit je sechs kleinen Darstellungen aus dem Leben Christi, welche zu dem Schatze des Baptisteriums zu Florenz gehören und im Archiv der Opera des Doms aufbewahrt werden, vielleicht erst in dieser Periode verfertigt sind. Sie wurden im 14. Jahrhundert von einer Venezianerin, Nicolita Grioni (Nicoletta de Grionibus), der Witwe eines Kammerherrn des Kantakuzenus gegen eine Leibrente erworben und sollen aus der kaiserlichen Kapelle herstammen [66]). Daß sie einer sehr späten Zeit an-

56) Das. pl. 9. 57) Das. pl. 18. *Couchaud*, Eglises byzantines. 58) *Blouet* pl. 19. 59) Schulz, Denkm. der Kunst des Mittelalters in Unteritalien 1, 289. Taf. 42. Fig. 2 und Taf. 48.

60) Annales archéolog. 21, 127. 61) *Papety* in der Revue de deux mondes, 1847. T. 18. p. 777. 62) *Nicephorus Gregoras*, Hist. 6, 9. §. 1. ed. Bonn. 1, 202. 63) Beschreibung von Rom. Bd. 2. Abth. 2. S. 382. 64) *Didron*, Man. p. 26. Schäfer S. 59. 65) Annal. archéol. 7, 152. 66) *Gori*, Thes. vet. diptych. 3, 325. Die Abbildungen auf

gehören, beweist die Form der Buchstaben in den Aufschriften, namentlich das glagolitische B und das lateinische A neben der ältern und neuern griechischen Form des letztern. Auch spricht dafür die bräunliche Farbe und die etwas lange Körperbildung. Im Uebrigen ist aber die Farbe kräftig und gut, und die Zeichnung mit Ausnahme der Füße ganz vortrefflich. Der Faltenwurf läßt Nichts zu wünschen übrig und die kleinen Gesichter sind äußerst sorgfältig und naturgemäß durchgeführt. Dabei ist das Mosaik so fein, daß man die Steinchen auf den ersten Blick nur in dem Goldgrunde unterscheidet, und für die Gesichter reicht kaum eine gewöhnliche Loupe aus, um die Zusammensetzung derselben zu erkennen. Die Technik dieser wunderbaren Arbeit ist so außerordentlich, daß sie durch die feinsten römischen Arbeiten mindestens nicht übertroffen wird, und an Kunstwerth steht dasselbe so hoch, daß es immer noch ein äußerst günstiges Zeugniß für die byzantinische Kunst abgibt.

(Fresco.) Häufiger mögen bei dem Druck der Zeit die Wände der Kirchen mit Fresken geschmückt worden sein. Es ist davon noch ziemlich viel erhalten. In Delphi, S. Lucas in Livadien, Megaspileion in Achaja, Sparta oder Mistra, dem Dorfe Arachowa in Lakonien, Argos, Korinth und Megara sind die Kirchen und namentlich die der Klöster mit zahlreichen Figuren in Fresco bedeckt. Auch in der Ruine der Kirche bei Modon im Peloponnes ist noch ein Theil der Malerei erhalten [67]). Am reichsten daran ist aber Athen. Hier sind noch fünf Kirchen vollständig ausgemalt, und die übrigen 83, selbst das zur christlichen Kirche umgestaltete Parthenon, bewahren wenigstens noch Spuren ihres alten Bilderschmuckes [68]). Viele dieser Gemälde stammen allerdings aus neuerer Zeit. Manche gehören aber ohne Zweifel noch der Zeit vor der türkischen Eroberung an. In der Kirche der Jungfrau vom Kloster zu Athen ist z. B. außer unbedeutenden Resten in mehreren kleinen Kapellen ein Fresco in einer Nische über dem Eingange erhalten, deren spitzbogige Form auf ihre Entstehung unter fränkischer Herrschaft schließen läßt [69]). Von den beiden athenienſischen Kirchen, welche wir als dieser Zeit angehörig hervorgehoben haben, besitzt das Katholikon noch einen Theil seines Bilderschmucks im Innern [70]). Beide waren aber auch an der Außenseite mit Fresken bedeckt, was man auch noch in einer Miniatur in dem pariser Manuscript des Jacobus Monachus (Cod. Gr. 1208), das dem 12. Jahrhundert angehören mag, sieht [71]). Die Kirche des Tatiarchus hat diesen Schmuck der Außenwände fast vollständig erhalten. Die Front enthält ein jüngstes Gericht und zu den Seiten des Eingangs die Figuren der Apostel Petrus und Paulus. Indessen ist die Malerei hier jünger, als der ursprüngliche Bau, denn sie ist erst angebracht, als man die Fenster vermauert hatte [72]). An dem Katholikon scheint der Raum unterhalb der Skulpturen absichtlich für einen zu bemalenden Ueberzug eingerichtet zu sein. Ueberreste eines solchen mit einem Heiligen zu Roß und andern Figuren sieht man noch an der Südseite [73]).

(Tafelmalerei.) Ganz besonders scheint in dieser Periode die enkaustische Tafelmalerei auf Holz betrieben worden zu sein. Die meisten der byzantinischen Tafelbilder, welche im Abendlande verbreitet sind, gehören dem 13. und 14. Jahrhundert an, was sich allerdings aus dem damaligen Verkehr mit Byzanz leicht erklärt. Vorzugsweise sind es Madonnenbilder mit dem Christuskinde auf dem Schooße, und mehrfach führen sie die Bezeichnung als Maria Hodegetria. Diese werden also das berühmte Palladium von Constantinopel zum Vorbilde genommen haben. Es kommen aber auch viele andere Gegenstände in dieser Weise vor. Eine nicht unbedeutende Sammlung solcher Gemälde besitzt das christliche Museum, welches mit der Bibliothek des Vaticans verbunden ist, während man dort nur 4 oder 5 kleine Bilder aus besserer Zeit findet. Das berühmteste unter jenen spätern Gemälden, das sich durch einen gewissen Reichthum der Composition auszeichnet, obgleich es sonst nicht besser ist, als alle andern, ist der von Emanuel Tzanfurnari gemalte Tod des heil. Ephrem, den Squarcione im 15. Jahrhundert aus Griechenland mitgebracht haben soll. Auch der Tod der Maria in der göttinger Gemäldesammlung der Universität scheint in diese Zeit zu gehören. Wir haben dieses letztere Bild schon früher in Beziehung auf die Technik der Wachsmalerei besprochen.

(Miniaturen.) Endlich sind aus dieser Zeit mehrere mit Miniaturen ausgestattete Handschriften erhalten, und man sieht deutlich, wie auch die Abschreiber bald aufhören, die frühere Sorgfalt auf dieselben zu verwenden. So hat schon die Catene zum Hiob in der vaticanischen Bibliothek, Cod. Gr. 1231, die im 13. Jahrh. in Cypern geschrieben ist, schlechte Figuren von flüchtiger, ungenauer Zeichnung und saftloser Färbung, die in einer angelernten handwerksmäßigen Weise ausgeführt sind [74]). Man kann allerdings für die Schlechtigkeit dieser Arbeit einen Grund darin vermuthen, daß der Künstler einer entfernten Provinzialstadt angehörte. In der That gibt es noch einzelne leidlich gute Miniaturen. Ein pariser Codex mit 16 Reden des Gregor von Nazianz, Nr. 550, der 1262 geschrieben ist, hat im Anfange noch ein paar zierlich gemalte Blätter in Form und Geschmack der griechischen Emaillen aus späterer Zeit. Ebenso zierlich ist die Titelvignette und ein Theil der Initialen, während andere Initialen weniger gut sind [75]). Ein Theil eines Menologiums, die Monate Mai, Juni und August, in der vaticanischen Bibliothek aus derselben Zeit (Cod.

Tab. 1. 2 ad pag. 384 et 344 sind ganz unbrauchbar. Rumohr, Ital. Forschungen 1, 304—307. Die Bezeichnung dieser Tafeln als Calendarium ist unrichtig.

67) *Blouet*, Expéd. scient. en Morée. T. 1. pl. 11. 68) *Didron*, Hist. du manuel d'iconographie chrét. in den Annales archéol. 2, 23. 69) *Lenoir*, Archit. monast. 1, 289. No. 195. 70) Daſ. 1, 331. No. 232. *Gailhabaud*, Monum. d'archit. T. 2. 71) Abgeb. bei *Lenoir*, Archit. monast. 1, 287. No. 193.

72) Daſ. 1, 289. No. 194. *Gailhabaud* T. 2. 73) *Lenoir*, 1, 288. *Gailhabaud* T. 2. 74) Beschreibung von Rom. Bd. 2. Abth. 2. S. 356. 75) Vergl. Waagen S. 264; *Rigollot* 1, 98. 99.

Digitized by Google

Gr. 1528) hat ebenfalls fein ausgeführte Miniaturen, die aber sehr verdorben sind, nebst Vignetten und Initialen, die sich nicht erheblich von andern unterscheiden. Selbst unter den Miniaturen des 14. Jahrhunderts kommt noch manches Gute vor. Besonders merkwürdig ist ein Hippokrates daselbst (Cod. Gr. 2144), der um 1346 geschrieben ist. Die Zeit wird durch das Bild des Alexius Apokaukos bestimmt. Die Handschrift enthält zwei Blätter mit Figuren in ziemlich großem Maßstabe, die mit handwerksmäßiger Feinheit ausgeführt und nicht so gar schlecht gezeichnet sind. Der Kopf des Hippokrates ist sogar schön, ganz bildnißartig gehalten, und erinnert sehr an manche Köpfe der Eyck'schen Schule.

Dagegen enthält das Titelblatt eines Receptbuchs, das etwa derselben Zeit angehören mag (Cod. Gr. 2243), nur schlechtes, kunstlos colorirtes Federgekritzel, das den Arzt in seiner Boutique mit einigen Kranken und den Apotheker mit seinen Gehilfen [76]) vorstellt. Vollends plump und ungeschickt gezeichnet und oberflächlich colorirt sind die Gemälde der von dem Bulgarenkönige Johannes Alexander (1330—1353) veranstalteten slawischen Uebersetzung der Geschichte des Constantin Manasse in der vaticanischen Bibliothek (Cod. Slav. 2), *die im Ganzen* an byzantinischen Styl erinnern, wenn sie sich gleich vielfach durch das slawische Costüm unterscheiden [77]).

Bildnisse aus der kaiserlichen Familie kommen in diesen spätern Manuscripten zum öftern vor. Banduri hat Bildnisse des Manuel und Johann Paläologus und des letzten Patriarchen von Constantinopel, der 1439 zu Florenz starb, aus einem pariser Manuscript publicirt [78]). Allein in dem Codex, der unter der von ihm angegebenen Nummer 3058 vorhanden ist, fand ich keine Miniaturen. Bildnisse des Manuel Paläologus, seiner Gemahlin und Kinder enthielt auch ein Dionysius Areopagita, den die Abtei St. Denis 1408 von Manuel zum Geschenk erhielt [79]).

(*Seidenweberei und Stickerei.*) Die *Seidenweberei scheint* seit der Errichtung des lateinischen Kaiserthums gleichsam ausgewandert zu sein. Aus Morea und Achaja waren die besten Arbeiter nach Sicilien entführt, und von dort aus verbreitete sich die Kunst über verschiedene Punkte Italiens. Es werden Baldachin und Siglaton von Lucca [80]), Seidenarbeiter in Mailand [81]) erwähnt. Auf der Insel Cypern und in Thessalien blühte diese Industrie jedoch unter der Herrschaft der Franken wieder auf [82]), während Stoffe aus Constantinopel nur selten genannt werden. Dagegen entwickelt sich der Betrieb der Seidenweberei in den Niederlanden, zumal in Friesland und Leyden [83]). Arras wurde so berühmt, daß die Italiener schlechthin die Teppiche als Arazzi bezeichneten. Vielleicht ist die Herrschaft des flandrischen Grafengeschlechts am Bosporus dabei nicht ohne Einfluß gewesen. Am meisten aber wurden die muselmännischen Seidenarbeiten im Abendlande berühmt, besonders seit dem 13. oder 14. Jahrhundert die von Damascus und Karthago [84]). Neben diesen erhielt man jetzt durch Vermittelung der Slawen und Tartaren Seidenwaaren aus China über Land, ein Handel, den genuesische und venetianische Niederlassungen am Don vermittelten [85]). So erklärt es sich, daß unter den erhaltenen Denkmälern der Seidenweberei dieser Periode neben den abendländischen und asiatischen die byzantinischen immer seltener werden.

Noch seltener sind byzantinische Stickereien. Garrucci hat ein schönes Beispiel einer solchen aus dem Museum des Erzbischofs von Lyon publicirt, das er in das 13. Jahrhundert setzt. Es ist indessen gerade bei einer solchen Stickerei ziemlich mislich, das Alter nach dem Styl der Figuren zu bestimmen, zumal da hier nur Umrisse mit gleichartigen Flächen von farbiger Seide und Goldfäden ohne alle Schattirung ausgefüllt sind. Die Zeichnung der Köpfe ist noch sehr gut, die Figuren nicht lang, sondern ziemlich wohl proportionirt, im Uebrigen aber sind allerdings die Umrisse einigermaßen unbeholfen. Die Stickerei stellt Maria mit dem Christuskinde zwischen Petrus und einer Kaiserin, nebst einer sehr kleinen Figur eines knieenden Donators in bischöflichem Gewande dar. Das Christuskind wird auf dem Schooße der Mutter vor ihrer Brust gehalten und macht mit beiden erhobenen Händen das Zeichen des Segnens [86]).

b) Inhalt der Bilder.

Der Inhalt der Bilder blieb im Ganzen unverändert. Die Kirchen wurden nach dem üblichen System ausgemalt und auch die Behandlung der einzelnen Gegenstände wird wesentlich dieselbe geblieben sein. Im Einzelnen jedoch bemerkt man Unterschiede in der Auffassung, die zum Theil durch Berührungen mit den Franken veranlaßt sein mögen. Die antiken Personificationen z. B. scheinen seltener zu werden. In gewissen Fällen kommen sie jedoch auch in dieser Zeit noch vor. Der Flußgott Jordan findet sich z. B. bei der Taufe Christi noch im pariser Gregor von Nazianz vom Jahre 1262 (Mss. Gr. No. 550) [87]). In den von einem byzantinischen Maler herrührenden Miniaturen einer französischen Bibel aus dem 13. Jahrhundert, die sich in der Bibliothek des Arsenals zu Paris (Theologie fr. 8) befindet, kommt die Weisheit auf dem Throne neben König Salomo vor; aber sie ist geflügelt und also nicht mehr allegorisch, sondern als Engel aufgefaßt [88]). Da-

76) Nicht ein jüngstes Gericht, wie Waagen S. 230. 231 sagt. Vergl. auch den Kopf des Lucas aus dem pariser Evangeliarium des Michael Paläologus bei *Silvestre*. Dort ist die Signatur Cod. Gr. 200 angegeben, indessen fand ich unter dieser Bezeichnung nur einen verstümmelten Commentar zum Matthäus ohne Miniaturen. 77) Vergl. Beschreibung von Rom. Th. 2. Abth. 2. S. 356. 78) *Banduri*, Imper. orient. p. 990. *Rigollot* 1, 100. 79) *Du Cange*, Fam. Byz. p. 342. *Rigollot* 1, 100. 80) *Francisque-Michel*, Recherches sur les étoffes de soie 1, 236. 256. 81) Daf. p. 336. 82) Daf. p. 306. 339 suiv.

83) Daf. p. 320 suiv. 84) Daf. p. 311. 312. 85) Daf. p. 313 suiv. 86) Mélanges d'archéologie par *Cahier* et *Martin* 4, 262. pl. 27. 87) Waagen, Kunstwerke und Künstler in Paris S. 230. 88) Abbildung bei *Didron*, Annales archéol. 1, 300.

Digitized by Google

gegen trifft man ähnlich, wie in manchen abendländischen Manuscripten in jenem pariser Gregor von Nazianz (No. 550) von 1262 die unwürdige Ausstattung mit grotesken, komischen und lächerlichen Darstellungen, die dem Leser durch Abwechselung Unterhaltung gewähren sollen, während religiöse Gegenstände daneben zur Ausstattung der Initialen dienen [89]).

Am meisten zeigt sich die Auffassung verändert bei den Crucifixen und den Madonnen. Die Crucifixe sind gewöhnlich nicht mehr in die Dalmatica gekleidet, sondern der Körper Christi ist nur um die Hüften mit einem kurzen Gewande verhüllt, welches vom Gürtel bis auf die Kniee hinabreicht, und die Madonnen haben gewöhnlich nicht mehr das Christuskind mitten auf dem Schooße vor sich, sondern gleich den abendländischen seitwärts auf einem Knie sitzend.

c) Styl.

Wesentlich verändert erscheint endlich der Styl der Gemälde. Freilich scheint man noch die alten Bilder geschätzt zu haben. Wenigstens nennt Nicephorus Gregoras einen gewissen Paulus, dem man einen vor Alters gemalten heil. Georg auf einer Wand in dem Palaste vor der Kapelle der siegbringenden Mutter Gottes zuschrieb, den besten unter den Malern. Man glaubte bei bevorstehenden Gefahren, das Wiehern seines Pferdes zu vernehmen [90]). Was dagegen aus dieser spätern Zeit erhalten ist, zeigt zwar, daß es noch einzelne Künstler gab, die nicht ganz untüchtig waren; aber im Allgemeinen ist der rasche Verfall der Kunst sowol in der Zeichnung, als in der Behandlung der Farbe nicht zu verkennen.

(Figurenzeichnung.) Die bessern Bilder bewahren wenigstens im 13. Jahrhundert noch einen gewissen Ernst und ein Streben nach Ausdruck, das nicht ohne Würde und namentlich bei den Madonnen nicht ohne eine gewisse Lieblichkeit ist. Das stereotypisch Steife und Starre der Zeichnung scheint sogar noch den Ausdruck religiöser Würde bei vielen dieser Bilder zu erhöhen. Aber die Behandlung wird handwerksmäßig, geistlos und mechanisch, und das Streben nach Naturwahrheit und Schönheit wird häufig nicht einmal mehr durch eine ängstlich zierliche Ausführung ersetzt. Es bildet sich eine traditionelle, angelernte Manier der Zeichnung, die sich immer mehr von dem Natürlichen entfernt. Die Proportionen des Körpers sind häufiger übermäßig lang, zumal die Beine zu lang und die Füße unverhältnißmäßig klein, die Hände übermäßig lang und groß, und die Finger häßlich gekrümmt oder mit steifer Zierlichkeit gehalten. Die Heiligen sind nicht selten dürr und hager, ihre Köpfe alt und runzlich, die Eremiten oft absichtlich krüppelhaft. Auch die Bewegungen der Körper werden erstaunnatürlich und übertrieben. Figuren von demüthiger Haltung werden geradezu als bucklig dargestellt. Bei den Madonnenköpfen endlich stehen die langgezogene dünne Nase, der kleine Mund mit übermäßig langer Oberlippe, das kleine Kinn und die großen mandelförmigen Augen ohne Augenwinkel und mit schwacher Wölbung der Augenbrauen in keinem Verhältniß zum Oval des Gesichts [91]). Auch die Zeichnung der Gewänder nimmt eine stereotype Manier an. Sie erscheinen oft in enge, dicht gehäufte, parallel verlaufende Falten gelegt, die in lang geschwungenen Zügen den Körper verdecken.

Hin und wieder bemerkt man in griechischen Manuscripten des 13. und 14. Jahrhunderts deutliche Anzeichen, daß die Kunst des Abendlandes auch auf die Malerei der Griechen nicht ohne Einfluß blieb. Gerade in der Heimath der lateinischen Kaiser entwickelte sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Kunst auf eine glänzende Weise und die Münzen und Siegel dieser Kaiser sind nicht nach griechischer, sondern nach abendländischer Weise und offenbar von abendländischen Künstlern gearbeitet. Jener schöne Kopf des Hippokrates in dem Codex des Apokaukos (oben S. 29) zeugt von einer Verwandtschaft mit der niederländischen Kunst. Allerdings gehört diese Handschrift einer Zeit an, als die flandrische Kunst noch weit entfernt von der Blüthe war, die sie durch die Brüder van Eyck erreichte, und wir werden noch davon zu sprechen haben, in wiefern diese letztere auf byzantinischer Schule beruht. Vielleicht kann man aber auch das pariser Receptbuch (Cod. Gr. 2243) hierher ziehen, dessen Initialen in einer ganz ungewöhnlichen Manier behandelt sind, die man einigermaßen den abendländischen aus der gothischen Periode verwandt nennen kann, während seine Vignetten sehr viel von dem romanischen Style des Abendlandes haben. Auch die Catene zum Hiob in der Bibliothek des Vaticans zeigt in ihren Miniaturen eine gewisse Verwandtschaft mit der abendländischen Malerei, und dasselbe ist in den pariser Manuscripten der Messe des heil. Jacob aus dem 14., sowie des von Gregoropulos geschriebenen Commentars zur Genesis (Cod. Gr. 130) aus dem 15. Jahrhundert wahrzunehmen [92]). Die letztere Handschrift hat schon arabisirendes Ornament, das zum Gothischen hinneigt. Daß diese Geschmacksrichtung, die man so lange byzantinisch genannt hat, vom Abendlande gekommen ist, kann man nicht verkennen, wenn man auf die gänzliche Verschiedenheit der frühern griechischen Ornamentirung achtet, und überdies berücksichtigt, daß der romanische Styl bei den Byzantinern um ein ganzes Jahrhundert verspätet auftritt, als im Abendlande schon ganz abweichende Strömungen sich geltend machten.

(Colorit.) Am schlimmsten steht es mit dem Colorit. Auch in den sorgfältiger behandelten Bildern bemerkt man nicht mehr die frühere Harmonie der Farbe. Die Gewänder werden grell, vorwiegend zinnoberroth und blau. Das Fleisch hat nicht mehr die frühere Frische, es wird entweder fahl, grau und bleiern, oder dunkel, orangefarben, ja braun [93]). Zumal auf den Tafelbildern sieht man diese braungelbe Farbe, auf der

89) Waagen S. 331. *Rigollot* 1, 98. 99. 90) *Niceph. Gregor.* 8, 5. §. 2. ed. Bonn. p. 304.

91) Siehe das Beispiel bei *Louandre* pl. 133. 92) Abbildungen aus beiden bei *Silvestre.* 93) Waagen S. 229.

Digitized by Google

gelbe Lichter in einer gestrichelten Manier aufgesetzt werden, wodurch die Gestalten ein mumienhaft vertrocknetes Ansehen bekommen. Man hat die Ursache davon in einer spätern Veränderung der Farbe gesucht, die durch eine chemische Einwirkung des Grundes derselben oder durch das Eintrocknen eines harzigen Bindemittels, wie Feigensaft, oder auch durch einen Firniß herbeigeführt sein möge. In der That will Waagen in einem pariser Manuscripte der Geschichte des Barlaam (Cod. Gr. 1128) einen sichtbaren dicken, braunen Firniß beobachtet haben [94]). Häufig ist die braune Farbe auch eine Wirkung von dem Lampen- und Kerzenruß, dem die Bilder ausgesetzt gewesen sind. Namentlich mag dies nicht selten bei den berühmten schwarzen Madonnen der Fall sein [95]), obgleich es auch solche gibt, deren Gesichtszüge auf äthiopischen Ursprung und negerartigen Typus schließen lassen [96]). Allerdings erinnere ich mich nicht, in den Miniaturen die braune Farbe bemerkt zu haben, dagegen habe ich sie schon bei dem florentiner Mosaik hervorgehoben. In der That ist es nur eine schlechte Manier, die durch die dunkle Hautfarbe, welche der südliche Himmel mit sich bringt, veranlaßt ist.

Auch der Gebrauch des Goldes wird in der Weise fortgesetzt, wie er bereits im 11. und 12. Jahrhundert üblich geworden war, theils als Hintergrund zu einzelnen Figuren, theils zu allerlei Schmuck der Kleidung.

Vielleicht kommt erst in dieser Periode eine eigenthümliche Manier auf, goldene Gewänder zu behandeln, die fast dem abendländischen Email champlevé, dem Opus de Limogia, entlehnt zu sein scheint. So wie bei diesem oft breite Flächen von vergoldetem Kupfer stehen bleiben, um im Wechsel mit glänzenden Farbenstreifen den Faltenwurf anzudeuten, so scheinen auf diesen byzantinischen Bildern breite dicht neben einander stehende Goldstreifen, die gruppenweise geordnet sind, eine ähnliche Wirkung von Falten vorzustellen. Ich habe diese Manier auf spätern Tafelbildern gefunden, wie z. B. auf dem Tode der Maria in der Gemäldegalerie zu Göttingen. In Miniaturen ist sie mir nicht vorgekommen.

Ebenso scheint es erst in dieser Periode aufgekommen zu sein, die auf Holz gemalten Madonnenbilder mit einer Bekleidung und einem Heiligenscheine von getriebenem Silber zu schmücken, die mit Stiften aufgeheftet werden. Man behängte außerdem diese Bilder mit allem möglichen kostbaren Schmuck, Münzen, Kreuzen, Edelsteinen und dergl. Zuweilen wurden auch Kopf und Hände als sehr flach erhabenes Schnitzwerk oder vielleicht auch in irgend einer plastischen Masse gearbeitet und bemalt, sodaß es doch mehr den Eindruck eines Gemäldes machte. In Sammlungen, wie das münchner Nationalmuseum und das Hôtel Cluny, sieht man solche griechische Madonnenbilder, deren Köpfe in den Ausschnitten einer Platte von Goldblech stecken. Sie sind in der Regel nicht älter, als das 14. Jahrhundert.

C. Folgen der türkischen Herrschaft.

1) Baukunst.

a) Griechische Architektur.

Nach der türkischen Eroberung konnte die griechische Kunst nur noch ein kümmerliches Leben fristen. Die Architektur wurde in einer großartigen Weise nur noch von den Türken gepflegt, während die Griechen höchstens kleine bescheidene Kirchen bauen durften. Anfangs hielten sie wol noch an dem alten Bausysteme fest, aber sie ließen doch leicht wesentliche Dinge fallen und führten einzelne muhammedanische Formen ein, die sich durch eine gewisse Eleganz empfahlen. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht eine kleine Kirche zu Navarin. Es ist eine Kreuzkirche nach dem System des Katholikon und der Kirche des Tatiarchos zu Athen. Aber sie hat manche Eigenthümlichkeiten. Die Kuppel über der Mitte des Kreuzes ist niedrig, und die Kreuzflügel haben keine Giebel, sondern auch an den Vorderseiten schräge Dächer über der horizontal abschließenden Front. In den vier Ecken liegen Kuppeln, die mit ihren Spitzen nicht über die Wände der Kreuzflügel emporragen. Der Narthex bildet eine offene Halle mit fünf Kuppeln, die nur wenig über der Vorderwand derselben sichtbar sind. Diese Vorderwand wird durch eine Pfeilerarkade mit vier Kielbögen gebildet und ebenso haben auch die Fenster der Kirche mit alleiniger Ausnahme der in der Hauptkuppel befindlichen den asiatischen Kielbogen aufgenommen. Die Chornische ist endlich zu einer ganz unbedeutenden Wandnische zusammengeschmolzen, und von Außen gar nicht sichtbar. Auch die Phiale in dem Vorhofe ist von einem sechseckigen Pfeilerbau mit Kielbögen überdeckt. Die Form der Pfeiler im Innern und am Narthex läßt vermuthen, daß der Bau von einem italienischen Baumeister ausgeführt ist [97]).

Die meisten neuern Kirchen zeichnen sich äußerlich weder durch die Kreuzform, noch durch eine Kuppel aus. Gewöhnlich sind es nur noch einfache längliche Gebäude mit einem einzigen Schiffe, und Alles, was man zu ihrem Schmucke that, war, daß man auf der Westseite dem Portale eine der Apsis ähnliche Gestalt gab, sodaß der Bau auf beiden Enden abgerundet erscheint, gleichsam als ob man die Kuppel gespalten und ihre Hälften an die beiden Enden des Schiffes versetzt hätte [98]). Man hat gemeint, daß vielleicht eine Opposition gegen die Türken, welche sich den byzantinischen Kuppelbau aneigneten, die Griechen veranlaßt habe, auf den Grundriß der abendländischen Basiliken zurückzukommen [99]).

Erst nach der Befreiung von der türkischen Herrschaft unternahmen die Griechen wieder große Kirchen-

94) Das. S. 231. 232. 95) Vergl. Eighart im Jahrb. der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkm. Bd. 8. (Wien 1863.) S. 207. 96) Wenn ich nicht irre, so ist dies mit der schwarzen Madonna zu Kaschau in Böhmen der Fall.

97) *Blouet*, Expédition scientifique de Morée. Atlas. T. 1. pl. 8. 4. 98) *Didron*, Annales archéolog. 1, 43. 99) *Lenoir*, Archit. monast. 1, 261.

Digitized by Google

bauten. Sie scheinen sich dabei aber weniger an byzantinische, als an venezianische und russische Vorbilder gehalten zu haben. Auch versehen sie die Kirchen jetzt allgemein mit Glockenthürmen, da sie der Meinung sind, daß die Beseitigung der Glocken lediglich auf einem türkischen Verbote beruhe. Diese Glockenthürme werden gewöhnlich in einem dem romanischen ähnlichen Style gebaut und der übrigen Architektur einigermaßen angepaßt. Ein Beispiel dieses modern-griechischen Kirchenbaues ist die große Kirche auf der Insel Tinos, dem alten Tenos, im Archipel, eine fünfschiffige Basilika mit Tonnengewölben und diesen entsprechenden rundbogigen Giebeln über der Frontseite. Sie hat eine offene Vorhalle, mit sieben Rundbögen in der Front und je einem auf jeder Seite, und einen Thurm, auf dessen viereckigem und modernitalienischem Unterbau sich ein eigenthümlich zugespitzter Kuppelbau von mehr russischer Bauart erhebt [1]).

b) Türkische Architektur.

Die Türken entfalteten in den Hauptstädten eine ziemlich bedeutende Bauthätigkeit, und sie bedienten sich dabei wenigstens Anfangs griechischer Architekten, die sich wiederum an die byzantinischen Vorbilder hielten. Sultan Muhammed II. nahm den Griechen Christobulos in Dienst und ließ durch denselben die Sophienkirche in eine Moschee umwandeln und mehrere andere Gebäude aufführen. Das vorzüglichste Werk desselben war die Moschee dieses Sultans, die Muhamedia, welche 1469 vollendet wurde. Sie erscheint im Wesentlichen als eine Nachahmung der Sophienkirche, und es ist das Material einer Apostelkirche dabei verwandt, die jedoch nicht die kaiserliche Grabkirche in dem Palaste des Constantin sein kann. Der Sultan belohnte den Baumeister mit dem Geschenk einer Straße in der Stadt.

Bald bildeten sich aber auch türkische Baumeister heraus, und vor allen berühmt wurde Sinan, der unter Soliman II. (1520—1566) in verschiedenen Theilen des Reiches 50 große und 100 kleine Moscheen, über 100 Paläste, ebenso viel Brücken und über 50 Khans erbaut haben soll. Die Prinzen-Moschee (Sehehsadegan-Dschamissi) in Constantinopel, 1548, die Suleimanije daselbst, 1555, und die Moschee Selim's II. in Adrianopel bezeichnen nach seinem eignen Ausspruche die Standpunkte des Schülers, des Meisters und des Künstlers, der seine höchste Kraft aufbietet. Bei dem Bau der Suleimanije verwandte Sinan die Säulen der Galerie unter dem Kathisma des Hippodroms, die Gilles noch zum Theil stehen, zum Theil umgestürzt liegen sah [2]). Die Marmorstufen von der Nordseite des Hippodroms gingen um dieselbe Zeit in den Palast des Großvesirs Ibrahim Pascha über [3]).

Alle diese Bauten schlossen sich an die byzantinischen Vorbilder an, theils an das System der kleinen Aja Sofia, wie die Moschee Ejub's, des Fahnenträgers des Propheten, die älteste der Moscheen von Constantinopel, und die Moschee Selim's II. zu Adrianopel, theils an die große Sophienkirche, wie die Moschee Soliman's, das Meisterwerk der osmanischen Architektur. Indessen machte sich doch muhammedanische Sitte und türkischer Geschmack in vielfacher Hinsicht geltend. Ein unumgängliches Erforderniß der Moscheen waren die Minarets. Die architektonischen Formen wurden vorwiegend spitzbogig, und im Ornament herrschte überall der orientalische Geschmack vor. Zu einer selbständigern Architektur erhebt sich das 17. Jahrhundert. Die Moschee Achmed's von 1614 zeichnet sich ebenso durch die Kühnheit der Anlage, als die Moschee der Sultanin Walide von 1665 durch den Glanz der Ausstattung aus. Im 18. Jahrhundert aber büßte der ottomannische Styl seine Reinheit ein. Ehe Osman III. seine Moschee aufführen ließ, sandte er türkische Architekten nach dem Abendlande, um die vorzüglichsten Bauten desselben zu studiren. Das Licht Osman's, Nur Osmani (1748—1755), wurde durch Eleganz und Regelmäßigkeit vielleicht das schönste Gebäude der Hauptstadt, aber die altmuhammedanischen Formen wurden nicht nur mit den hufeisenförmigen Arkaden des Vorhofs bereichert, sondern auch mit dem Muschel- und Schneckenwerk des abendländischen Roccoco verunstaltet. Am günstigsten äußerte sich noch der decorative Geschmack der muhammedanischen Architektur an den Brunnenhäusern, von denen einige der anmuthigsten zu Anfang des 18. Jahrhunderts aufgeführt wurden [4]).

2) Malerei.

a) Aeltere Zeit.

Günstiger stand es für die griechische Malerei, die sich in die Stille der Klöster zurückzog und hier sicher vor dem Fanatismus der Türken geübt wurde, während diese in den Kirchen und Klöstern, welche sie in Besitz nahmen, die Bilder zerstörten oder wenigstens übertünchten. In der frühern Zeit scheint Thessalonica (Salonichi), wo noch jetzt die Griechen sich einer größern Unabhängigkeit zu erfreuen haben, als in den übrigen Theilen des türkischen Reichs, ein Mittelpunkt der Kunstthätigkeit gewesen zu sein. Später sind nur die Klöster des Berges Athos eine Pflanzschule der byzantinischen Malerei geblieben. Dort findet man noch beträchtliche Malereien aus den ersten Zeiten der türkischen Herrschaft. Die Fresken der großen Marienkirche im Kloster Laura auf dem Athos sind laut der Inschrift im J. 1535 gemalt, und die Noth scheint dazu geführt zu haben, daß man die auf Goldgrund gemalten Bilder der Hauptkuppel mit einem Netz von eingedrückten Linien überzog, um ihnen das Ansehen von Mosaik zu geben [5]).

Die Gemälde dieser Zeit sollen sich nicht von den der letzten Periode vor der türkischen Eroberung unterscheiden. Doch mag italienischer Einfluß hin und wieder vortheilhaft eingewirkt haben. Gentile Bellini war von Muhammed II. nach Constantinopel berufen und ohne

1) *Lenoir*, Archit. monast. 1, 271. 2) *Gyllius*, Topogr. CP. 2, 13. 3) *Du Cange*, CP. christ. 2, 1. p. 103.

4) Kugler, Gesch. der Baukunst 1, 554—556. Stauffert in Förster's Allgem. Bauzeitung, Jahrg. 15. (Wien 1850.) S. 341. 5) *Didron*, Annal. archéol. 7, 46 und 21, 36.

Digitized by Google

Zweifel sind auch andere italienische Künstler in Griechenland thätig gewesen. Die Fahne, die in der Schlacht von Lepanto 1572 den Türken abgenommen wurde und in der Kirche von Gaeta noch zu sehen ist, soll in der Malerei den Einfluß italienischer Schule verrathen. Ebenso mag das willkürliche Symbolisiren und Allegorisiren, das sich in neuern griechischen Kirchenbildern zeigt, wie das von drei Erzengeln getragene geflügelte Christusbild in dem sternförmigen aus vier Dreiecken zusammengesetzten Nimbus, und der bärtige Christus als Patriarch, welche Didron publicirt hat [6]), solchem abendländischen Einflusse zuzuschreiben sein.

Auf der andern Seite waren manche griechische Maler ausgewandert, die im Abendlande von ihrer Kunst lebten. Diese eigneten sich nicht allein die Vortheile der italienischen Technik an, sondern sie verloren vielmehr vollständig ihre Selbständigkeit, sodaß ihre Gemälde ganz denen des Abendlandes gleichen. Die reichen Initialen in der Aristotelischen Moral der Laurentianischen Bibliothek in Florenz, die ein Demetrius Sguropulos 1544 in Mailand geschrieben hat [7]), sind ebenso im italienischen Geschmack ausgeführt, als die Miniaturen eines Anastasius de providentia (περὶ προνοίας) in der Bibliothek zu Rheims, der für den dortigen Erzbischof geschrieben ist, und die der Cynegetica des Oppian in der pariser Bibliothek (Cod. Gr. 2737), die ein Angelos Vergikios aus Kreta 1564 für Heinrich II. schrieb. Die zierlichen, aber leicht behandelten Miniaturen dieses Codex sollen von seiner Tochter gemalt sein. Sie verrathen abendländische Schule und Figuren, wie die Tänzerinnen, welche darin vorkommen, sind im Geiste des Cinquecento erfunden. Das von Silvestre copirte Blatt erinnert an die griechische Künstlerin nur durch den Halbmond, der einen ganz modern italienischen Obelisk krönt. Es wird nicht leicht zu sagen sein, ob der leichte durchsichtige Firnißüberzug, den Waagen wahrgenommen zu haben glaubt [8]), auf einer bei den Griechen üblichen Technik beruht.

Ein ausgezeichneter griechischer Künstler, nicht nur Maler, sondern auch Bildhauer und Architekt, war Dominicus Theotokopulos, ein Schüler Tizian's, der sich 1577 in Toledo niederließ, wo er 1625 starb. In der Galerie des Louvre sieht man von seiner Hand sein und seiner Tochter [9]) Bildniß.

b) Neuere Zeit.

Seit dem 17. Jahrhundert, da der Verfall des türkischen Reichs der Bemühung der Griechen, ihre Kirchen auf eine glänzende Weise auszuschmücken, ein neuer Aufschwung wahrzunehmen. Selbst Mosaiken mit Goldgrund werden wieder ausgeführt. So in dem Kloster Megaspileion bei Patras und in der Klosterkirche von Cesariani auf dem Hymettus. Andere Kirchen werden in Fresco nach dem herkömmlichen System ausgemalt. Der Mönch Damascenus Hierarchus malt 1717 die Kirche des Klosters Karakallu auf dem Athos. Das großartigste Werk sieht man aber in der Klosterkirche der Panagia Phaneromeni (Mariä Erscheinung) auf der Insel Salamis, die im J. 1735 von Georgios Markos aus Salamis und seinen Schülern Nicolaus Mgenigelos (Benigelos), Georgakis und Antonis mit einem überaus reichen Farbenschmuck versehen ist. Didron zählte in der Kirche nicht weniger, als 3530, und außerdem in der anliegenden Kapelle, worin die Mönche ihr tägliches Officium verrichten, noch 194, zusammen 3724 Figuren, und Pouqueville war von dem Reichthum dieser Malerei so geblendet, daß er die Zahl der Figuren auf 150,000 schätzte [10]). Auch die Manuscripte erhielten wieder einen zierlichen Farbenschmuck, der sich jedoch meist auf die teppichartigen Ausfüllungen über den Anfängen der Abschnitte beschränkte. Die pariser Bibliothek besitzt ein äußerst reich und prachtvoll ausgestattetes Lectionarium aus dem 17. Jahrhundert (Supplément Grec No. 242), das jedoch außer solchen Ornamenten und Initialen mehrere figürliche Darstellungen enthält. Die Köpfe des Wojewoden Johannes Matthäus und seiner Gemahlin auf dem Titelbilde scheinen noch mit Wachsfarbe glänzend gemacht zu sein, im Uebrigen jedoch sind dünne Wasserfarben und reichliche Vergoldung angewandt.

Bei diesen neuern Malereien hielt man sich im Ganzen an die überlieferte Tradition. Die Bilder jenes Lectionariums sind im Ganzen nach älterer griechischer Weise gemalt, jedoch nur braun schattirt, die Umrisse breit mit dem Pinsel gezeichnet, daher Finger und Zehen plump, die Gesichter lang und das Ganze für handwerksmäßige Arbeit ziemlich gut ausgeführt. Unter den Evangelisten dictirt Johannes dem Prochoros, indem er mit umgewandtem Kopfe nach der Eingebung lauscht, welche ihm die Taube mit einer Schriftrolle vom Himmel herab zubringt. Den Matthäus dagegen inspicirt der hinter ihm stehende Engel. Dagegen sind Marcus und Lucas mit ihren Thieren dargestellt, indem ihnen die Hand Gottes von Oben entgegengereicht wird. Der letztere schreibt aufhorchend; dagegen Marcus scheint in dem aufgeschlagenen Buche zu lesen. Auch ist bei ihm die Hand Gottes nicht auf dem Bilde selbst, sondern in der ornamentirenden Einfassung angebracht. Endlich sieht man vor der letzten Abtheilung den unbärtigen Christus, mit dem „ὁ ὤν" in dem Kreuze des Nimbus, in dem ewigen Jerusalem thronend, und umringt von den Zeichen des Thierkreises.

Vielfach macht sich aber doch der Einfluß der türkischen Umgebung geltend. Dasselbe Lectionarium ist ganz ähnlich, wie türkische Handschriften, im Geschmack der türkischen Teppichweberei ornamentirt [11]), und selbst die Initialen sind in diesem Geschmack ausgeführt. Anderseits bemerkt man häufig Abweichungen von der byzantinischen Tradition, welche eine gewisse Einwirkung abendländischer Sitten und Anschauungen voraussetzen.

6) *Didron*, Iconographie chrétienne. Hist. de Dieu p. 289. 312. 7) Bei *Silvestre*, Paléogr. univ. T. 2. 8) Waagen, Kunstwerke und Künstler in Paris S. 231. 232. 9) *Buchon*, Atlas des nouv. recherches. Pl. 18.

10) Annales archéol. 21, 35. 36 und die Vorrede zum Manuel. Letztere auch bei Schäfer. 11) Ein Beispiel daraus bei *Silvestre*, Paléographie univers. T. 2.

Digitized by Google

Dahin gehört beispielsweise der ganz abendländisch moderne Gott Vater mit dreieckigem Nimbus, den Didron nach einem griechischen Fresco des 17. Jahrhunderts mittheilt [12]). Vielleicht ist hierher auch eine Darstellung des jüngsten Gerichtes im Kloster Philothen auf dem Athos zu zählen, dessen Gemälde im J. 1752 ausgeführt sind. Hier sieht man nämlich den Charon (ὁ χάρος) als Tod in Gestalt eines schwarzen Skelettes, das den Helden aller Helden, Alexander den Großen, mit einem Türkensäbel erschlägt [13]). Die Darstellung des Todes als Skelett scheint abendländisch zu sein. Indessen findet man die Darstellung des Kampfes mit dem Knochenmanne auch auf dem Grabe eines Johanniterritters auf Rhodus, und der Umstand, daß man in Frankreich die Todtentänze mit dem arabischen Ausdruck danse macabre (tans makabir = Kirchhofsbelustigung) bezeichnete, deutet allerdings auf eine räthselhafte Beziehung dieser Auffassung zum Orient hin.

Zuweilen hat man aber auch die Symbolik in einer Weise gesteigert, welche zwar dem mystischen Geiste der Griechen angemessen ist, aber doch der ältern Zeit fremd gewesen zu sein scheint. Dahin gehört vielleicht die aus Wolken herabreichende Hand Gottes, welche die Seelen der Gerechten hält, eine Darstellung, die in neuern griechischen Fresken nicht selten gefunden wird [13a]).

Es gibt übrigens in dieser Zeit auch Bilder, welche von italienischen Künstlern und nach italienischen Vorbildern absichtlich in der Technik der byzantinischen Gemälde des 14. Jahrhunderts gemalt wurden. In einigen Gegenden Italiens, namentlich in Venedig und Neapel, hat man dergleichen fabrikmäßig verfertigt, weil das Volk die braunen, steifen und trockenen Figuren als Heiligenbilder den modernen vorzog. Zu dieser Classe gehört vermuthlich auch das Madonnenbild, welches Bouandre als byzantinisches Tafelbild aus dem 18. Jahrhundert publicirt hat [14]), denn obgleich es die braune Farbe und die aufgesetzten schraffirten Lichter jener ältern griechischen Bilder hat, so erscheint doch die Zeichnung, und einigermaßen auch die Composition ganz italienisch. Von solchen Bildern darf man freilich nicht auf die wirklich byzantinische Kunst schließen.

Das Aufflackern der griechischen Kunst war nicht von langem Bestande. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist auch in Griechenland die Unsitte eingerissen, die Gemälde in den Kirchen zu übertünchen, und nur wenige Klöster außerhalb des Athos, wie Salamis, Daphne, St. Lucas und Megaspileion haben ihren reichen Bilderschmuck bewahrt. Selbst in der Sophien-Moschee zu Constantinopel fand man bei der Restauration im J. 1848 nicht blos die Mosaikgemälde an den Gewölben und in den Lunetten der Scheidbögen zerstört oder übertüncht, sondern auch die reiche Marmorbelegung der Wände, die Grelot noch vollständig vor Augen hatte, war ebenfalls von Kalk überzogen. Noch heutiges Tages verleitet hin und wieder Aberglaube oder Unwissenheit der Mönche zu Beschädigungen der Bilder. Den Darstellungen des hundsköpfigen Christophorus ist häufig der Kopf zerkratzt. In Vatopedi auf dem Athos sind in dem jüngsten Gericht Beelzebub und die Teufel, soweit man sie erreichen konnte, in ähnlicher Weise mißhandelt, und dasselbe findet man in den Miniaturen der Manuscripte [15]). Nicht besser ist es der großen apokalyptischen Babylon im Kloster Kutlumusi bei Kares ergangen, und man weiß nicht recht, ob das Motiv hier mehr die Wuth gegen diese Ausgeburt der Hölle, oder ein übertriebener Anspruch auf Decenz gewesen ist [16]).

In neuerer Zeit wird die Ausmalung der Kirchen wieder mit Eifer betrieben. Unbedeutend sind allerdings die Ornamente, mit denen man die Façade der großen Marienkirche auf der Insel Tinos um die Fenster und über den Bögen der Vorhalle geschmückt hat [17]). Dagegen betreibt man von den Klöstern des Athos aus die Ausmalung der Kirchen ganz nach den Vorschriften des Malerbuchs, das den dortigen Mönchen als eins ihrer wichtigsten Malergeräthe gilt. Aber diese Malerei wird ganz handwerksmäßig und mechanisch gehandhabt. Didron und Papety sahen dort in ganz gleicher Weise arbeiten. Bruder Joasaph aus dem Hauptkloster Kares malte in dem Kloster Esphigmenu mit seinem Bruder, zwei Gesellen und zwei Lehrlingen. Während sein Bruder den Kalk auftrug, zeichnete der Meister mit großer Behendigkeit und Fertigkeit und ohne alle Vorbereitung die Figuren aus dem Kopfe auf die Wand. Die Gesellen theilten sich in die Arbeit des Vergoldens und Ausmalens, sowie in die Decorationen und Inschriften, die ihnen der Meister aus dem Gedächtniß dictirte. Die Lehrlinge besorgten das Farbenreiben, und mußten sich im Uebrigen mit dem Zuschauen begnügen. Auf diese Weise wurden Christus und die zwölf Apostel in lebensgroßen Figuren in der Zeit von einer Stunde vollendet.

Es gab aber doch noch Männer unter diesen mönchischen Künstlern, die ein Gefühl für das Unwürdige einer solchen Behandlungsweise hatten. Vater Makarios zu Kares beklagte sich über das schnelle und gewinnsüchtige Malen. Früher, sagte er, waren die Pinsel besser, die Farben von ausgezeichneter Beschaffenheit, die Hände geschickt, die Herzen warm; man malte langsam und mit Ueberlegung, um schöne Werke darzustellen und sich den Himmel zu verdienen [17a]). Allein solche Stimmen verhallen in der Einsamkeit des Klosters und unter dem Drucke der türkischen Herrschaft.

Seit der Befreiung Griechenlands hat in dem neuen Reiche abendländische Kunst Eingang gefunden. Unter König Otto sind großartige Bauten durch teutsche und französische Baumeister ausgeführt. Leo von Klenze's Thätigkeit bei der Feststellung des Planes des neuen Athen und bei dem Entwurfe des Königspalastes daselbst im Jahre 1834 ist bekannt [18]). Noch jetzt ist in Rom

12) *Didron*, Hist. de Dieu p. 83. 13) Annales archéolog. 18, 200. 13a) Das. p. 216. 14) *Lenandre*, Les arts somptuaires. T. 2.

15) Revue française 10, 298. 299. 16) *Didron*, Manuel p. 237. note 1. 17) *Lenoir*, Archit. monast. 1. 290 u. No. 779 auf p. 270. 17a) *Didron*, Vorrede zum Manuel. 18) Vergl.

Max Seitz, ein Schüler von Cornelius, für griechische Kirchen beschäftigt. Er hat zu diesem Zwecke die Gemälde, welche dem Panselinos zugeschrieben werden, besonders studirt und folgt mit Begeisterung den Pfaden, welche die alten griechischen Bilder und die griechischen Typen mit ihrer eigenthümlichen Poesie vorzeichnen.

Andere Wege geht der ebenfalls in Rom lebende griechische Bildhauer Leonidas Drosis, der Abkömmling einer hanöverschen Familie, Namens Dorsch. Ebenfalls durch die münchener Schule gebildet, hat er die antike griechische Kunst zu seiner Führerin erwählt. Seine Tüchtigkeit wurde schon im J. 1857 durch einen Preis, mit dem die bairische Akademie der Künste eine schöne Statue des David krönte, anerkannt. Auch er ist für Athen beschäftigt, indem er den Auftrag hat, ein Giebelfeld für die neue Akademie zu Athen auszuführen. In dem trefflichen Entwurfe sieht man die Minerva dem Haupte des Jupiter entschweben. Es ist zu hoffen, daß solche Bestrebungen für das wiedererwachte Griechenland nicht verloren sein werden.

IV. Abschnitt.

Einfluß der byzantinischen Kunst auf das Ausland.

A. Einleitung.

Während die byzantinische Kunst innerhalb des byzantinischen Reiches die bisher geschilderte Entwickelung erfuhr, hat sie auf andere Länder in ihrer Umgebung auf verschiedene Weise eingewirkt. So lange Byzanz die reichste und blühendste Stadt und das griechische Volk das gebildetste und gewerbthätigste Volk der Welt war, mußte es seine Cultur den Nachbarn mittheilen, mit welchen es, sei es friedlich oder feindlich, in Berührung kam. Aber es war nicht gleichgültig, in welcher Weise die Mittheilung vor sich ging, wie sie aufgenommen und wie das Mitgetheilte gepflegt und benutzt wurde. Während die einen die byzantinische Kunst vollständig sich aneigneten, nahmen die andern nur ihre Grundlagen an, um sie zu einer neuen und eigenthümlichen Kunstrichtung zu entwickeln. Ob das eine oder das andere der Fall war, hing theils von den religiösen Ansichten der verschiedenen Völker, theils von der besondern Anlage und dem geistigen Bildungsgange derselben ab. Die Völker, welche die griechische Religion annahmen, erhielten mit dieser auch die byzantinische Kunst und nahmen dieselbe unverändert bei sich auf, während die Völker muhammedanischer Religion aus den byzantinischen Elementen eine eigenthümliche Kunst herausbildeten. Die Armenier, die in ihrer religiösen Entwickelung eine selbständige Richtung nahmen, hatten in der Kunst ebenso, wie geographisch, eine Mittelstellung zwischen Griechen und Muhammedanern, indem sich ihre Kunst in den wesentlichsten Grundlagen an die byzantinische anschloß, aber doch muhammedanischen Einflüssen nicht unzugänglich war. Am eigenthümlichsten war die Einwirkung von Byzanz auf das katholische Abendland, das dorther die Anregungen empfing, um das, was es noch von alter Cultur gerettet hatte, mit Benutzung byzantinischer Elemente zu einer selbständigen Kunst auszubilden, die von demselben Augenblicke an, da die byzantinische Kunst der Erstarrung und Versumpfung anheimfiel, sich zu einem Glanze erhob, durch welchen die Erinnerung an eine bessere byzantinische Kunst völlig verdunkelt wurde.

Außer diesen unmittelbaren Einflüssen haben aber auch noch indirecte Einwirkungen stattgefunden, indem von anderer Seite her griechische Elemente in den Modificationen, welche sie unter dem asiatischen Himmel erfahren hatten, nach Europa übertragen wurden. Daß die arabische Kunst einen gewissen Einfluß auf das Abendland geübt hat, läßt sich nicht in Abrede stellen, wenn man auch über den Umfang dieser Einwirkung streiten kann. Außerdem werden wir durch mancherlei Gründe zu der Vermuthung gedrängt, daß von Armenien aus ein keineswegs gering anzuschlagender Einfluß auf einen Theil der Slawen griechischer Religion und selbst auf die Völker lateinischen Glaubens eingewirkt haben müsse. Es sind nämlich zwei Ereignisse, welche Armenier mit dem Abendlande in Verbindung gebracht haben, die Versetzung von Colonien armenischer Paulicianer in die Gebirge Thessaliens und die Auswanderung der Bewohner der armenischen Stadt Ani in die Küstenländer an dem schwarzen Meere und der Donau.

Die Paulicianer traten zuerst um 660 in der Nähe von Samosata auf. Diese Sekte, die lediglich das neue Testament als Richtschnur ihres Glaubens anerkannte und ihren Namen von dem besonders hochgestellten Apostel Paulus herleitete, hatte von den ältern asiatischen Sekten den Glauben an ein böses Wesen als Schöpfer der irdischen Welt überkommen, und erlitt deshalb wegen manichäischer Ketzerei heftige Verfolgung, bis sie selbst zu einem Volke von gefährlichen Rebellen wurde. Karbeas kündigte dem griechischen Kaiser den Gehorsam auf und befestigte in den Gebirgen zwischen Siwas und Trapezunt die Bergstadt Tephrica, von wo aus er und sein Nachfolger Chrysocheir, oft im Bunde mit den Muselmännern, die asiatischen Provinzen überschwemmten.

Constantin Copronymus versetzte eine Anzahl dieser Paulicianer aus Melitene und Theodosiopolis nach Thracien und Constantinopel [19]), entweder, um an ihnen eine Stütze gegen die Bilderverehrer zu gewinnen, oder um ihre kriegerischen Eigenschaften zum Schutze der Nordgrenze zu verwerthen. Johann Zimisces siedelte aus der letztern Rücksicht eine noch ansehnlichere Colonie aus den chalybischen Gebirgen in den Thälern des Hämus an, und räumte ihnen Philippopolis und die Schlüssel von Thracien ein [20]). In diesen slawischen Gebieten scheinen sich die paulicianischen Ketzereien mit ältern nationalen Bestrebungen verbunden zu haben. So entstanden hier die Sekten der Bogomilen, d. i. der Gottesfreunde, und

Leo von Klenze, Aphoristische Bemerkungen gesammelt auf seiner Reise nach Griechenland. Berlin 1838.

19) *Cedren.* ed. Bonn. 2, 10. 20) *Zonaras* 17, 1. ed. Paris. 2, 209. *Anna Comn.* Alexias lib. 14. ed. Paris. p. 451.

Digitized by Google

der Katharer, d. i. der Reinen, die sich von Dalmatien aus im 11. Jahrhundert über die Lombardei und im 12. Jahrhundert im südlichen Frankreich und am Rhein ausbreiteten. Es wird sogar behauptet, daß die Albigenser einen eigenen Patriarchen oder Gegenpapst in Dalmatien gehabt hätten, gegen den der römische Papst einzuschreiten für nöthig hielt [21]). Wie bedeutend diese Paulicianer für Byzanz waren, sieht man daraus, daß 2500 Manichäer unter den Feldherren Xantas und Kuleon die Fahnen des Alexius Comnenus verließen und der Kaiser nicht wagte, sie offen zu bestrafen, sondern an ihnen Rache nahm, indem er sie nach Constantinopel lockte und dort hinterlistiger Weise überfallen und ins Gefängniß werfen ließ [22]).

Die Stadt Ani war der Sitz des Erzbischofs von Armenien. Sie wurde im J. 1064 durch den Sultan Alp Arslan zerstört, und in Folge davon zogen die vertriebenen Einwohner in die Gegenden an der Nord- und Westseite des schwarzen Meeres. In der Krimm ließen sie sich in so großer Zahl nieder, daß diese Halbinsel eine Zeit lang den Namen Klein-Armenien führte. Außerdem setzten sie sich in einem Theile von Polen und an der untern Donau fest, und es ist eine Folge dieser Auswanderung, daß noch heute ein nicht unbeträchtlicher Theil der Bewohner des türkischen Reichs aus Armeniern besteht.

Durch solche Begebenheiten kann sehr wohl eine Einwirkung armenischer Kunst auf europäische Länder ausgeübt sein. Von Thessalien aus war es sogar möglich, auf das eigentliche Griechenland einzuwirken. Wir finden in der That zwei Gebäude auf dem Boden des byzantinischen Reichs, deren Architektur gewissen Erscheinungen in Armenien sehr nahe verwandt ist. Das eine ist die Eliaskirche zu Salonichi (s. oben S. 12), die eine gewisse Aehnlichkeit mit der Kirche des Klosters Etschmiadzin hat, und das andere ist die Kirche, welche Romanus Lacapenus in dem Kloster S. Lucas oder Stiri auf dem Parthenon aufführen ließ, und die im Grundriß der Kirche von Nikortswinda zu Bas Rutscha in Imerethien gleicht. Nur darin liegt ein Unterschied, daß der Bau des Romanus die Chornische nach byzantinischer Weise mit drei Seiten heraustreten läßt und ihr gegenüber den großen Kuppelraum hat, während die Kirche von Nikortswinda nur einen kleinen Vorbau als Vorhalle oder Narther enthält. Die Kirche, welche die Gemahlin des Romanus in demselben Kloster gebaut hat, folgt dagegen wesentlich dem byzantinischen System, welches in der Kapelle der Helena zu Jerusalem zur Anwendung gebracht ist [23]), ohne jede Spur von armenischen Anklängen.

B. Die nördlichen Gebiete des griechischen Cultus.

1) Die Bekehrung der Slawen.

Schon unter Michael dem Trunkenbolde predigten die Brüder Cyrillus und Methodius aus Thessalonich den Chazaren, den Bulgaren und den mährischen Slawen das Christenthum. Man hat darüber gestritten, ob dieser Methodius derselbe Mönch dieses Namens sei, den der Bulgarenkönig Boris oder Bogoris um 865 berief, um von ihm einen Palast ausmalen zu lassen. Da der König etwas Furchtbares und Schreckenerregendes verlangte, so malte Methodius das jüngste Gericht, und dadurch soll Bogoris für das Christenthum gewonnen sein [24]). Doch ließ sich derselbe erst in Constantinopel durch den Patriarchen Photius taufen.

Unzweifelhaft ist aber mit dem griechischen Glauben auch die byzantinische Kunst in diese und die benachbarten Länder gekommen, sei es nun, daß die Fürsten griechische Künstler verschrieben, um Paläste und Kirchen prachtvoll herstellen zu lassen, oder daß die eingewanderten Mönche zugleich als Künstler thätig waren. An der Grenze von Istrien und Dalmatien hatte jedoch schon früher die griechische Kirche sich mit der lateinischen berührt, und Karl der Große hatte der letztern das Uebergewicht gesichert. Die Slawen von Kärnthen waren von Anfang an ganz der lateinischen Kirche zugewandt [25]). Die kroatischen Slawen wurden in einem Frieden von 812 von Byzanz an den fränkischen Kaiser abgetreten, allein Dalmatien blieb der griechischen Herrschaft vorbehalten. Bald erlangte dasselbe jedoch eine gewisse Selbständigkeit. Später unterwarfen sich die Kroaten wieder den byzantinischen Kaisern und führten die slawischen Liturgien ein. Allein bald wurden sie ein Spielball zwischen der byzantinischen, venezianischen und ungarischen Macht. Eine Kirchenversammlung zu Spalato schaffte unter solchen Verhältnissen die slawischen Liturgien wieder ab. So kommt es, daß nur alte, außerordentlich kleine, unbedeutende Bauten in Dalmatien byzantinischen Charakter an sich tragen, während alle bedeutenden Monumente der abendländischen Kunst angehören [26]).

2) Böhmen und Mähren.

Unter den böhmischen und mährischen Slawen hat die römische Kirche später vollständig das Uebergewicht erhalten, und nur höchst selten stößt man hier auf vereinzelte Spuren griechischen Einflusses. Die kleinen Rundkirchen sind kaum hierher zu rechnen. Sie gleichen den Grabkirchen, welche fast allenthalben im Abendlande in dieser Form vorkommen, und die bekannteste, die heilige Kreuz- oder Bethlehemskapelle neben der Stephanskirche in der Postgasse zu Prag, ist schon durch ihren Namen als eine Darstellung der heiligen Grabeskirche bezeichnet. Selbst die Laterne, welche die Spitze des Daches einnimmt [27]), darf man nicht etwa mit der Trommel der byzantinischen Kuppel in Verbindung bringen wollen. Sie ist nur ein Schornstein für Rauch und Lichterschwalch,

21) *Matth. Paris*, Historia major ad a. 1223. ed. *Wil. Wats.* (Lond. 1626.) p. 267. 22) *Anna Comnena*, Alexias lib. 5. ed. Paris. p. 131 u. lib. 6. p. 154. Vergl. das. lib. 14. p. 450—457. 23) *Buchon* Pl. 33.

24) Jos. Dobrowsky, Cyrill und Method, der Slawen Apostel. (Prag 1823.) S. 80—83. 25) G. Frh. v. Ankershofen, Kärnthens älteste kirchliche Denkmalbauten, im Jahrb. der k. k. Central-Commission für Baudenkm. 4, 41 fg. 26) R. Eitelberger von Edelberg, Die mittelalterlichen Kunstdenkmale Dalmatiens, das. 5, 131 fg. 27) Siehe die Abbildung bei Gruner in den Mittheil. der k. k. Central-Commission 1, 198.

Digitized by Google

der auch anderwärts, wenn auch in etwas andern Formen, vorkommt. Eher erinnert die Kirche von Zabor in ihrer Anlage an byzantinische Weise. Jedoch ist die Kuppel hier durch einen Thurm ersetzt, der auf den vier das Mittelgewölbe stützenden Säulen ruht [28]).

In anderer Weise erinnert eine Maria mit dem vor ihr sitzenden, geradeaus sehenden Christuskinde, welche in der im J. 1202 von dem Böhmen Vacerad abgeschriebenen und von einem Miroslav ausgemalten Mater verborum im böhmischen Museum zu Prag auf S. 437 die obere Rundung des P einfasst, an bekannte byzantinische Vorbilder [29]).

Auf die nähere Verbindung mit Byzanz weist der Umstand hin, daß ein Grundbesitzer des Dorfes Dyetschnky auf seinem Felde im J. 1858 fünf metallene Crucifixe und im J. 1861 ein sechstes ausgegraben hat, deren byzantinischer Ursprung durch die Inschriften festgestellt ist und die dem 10. und 11. Jahrhundert anzugehören scheinen [30]).

3) Die Donauländer.

Anders ist es in Serbien, dessen alte kirchliche Bauten wir erst neulich durch Fr. Kanitz [31]) kennen gelernt haben. Hier ist der byzantinische Styl in der ausgebildeten Form aufgenommen, welche wir in einigen armenischen Kirchen, namentlich in Etschmiadzin, finden werden. Sie haben durchgängig nicht blos an der Ost-, sondern auch an der Süd- und Nordseite des quadratischen Kuppelbaues Apsiden, welche äußerlich fünfseitig heraustreten, und tragen über der Mitte des Schiffes eine Kuppel auf einem Tambour, der meist achteckig ist und in eine Steinpyramide ausgeht. Sie gleichen darin dem ältesten und vorzüglichsten Heiligthum Armeniens, der Klosterkirche Etschmiadzin. Doch unterscheiden sie sich von dieser dadurch, daß die Seitenräume sehr schmal, und alle die Kreuzarme sehr kurz sind, und daß sie regelmäßig einen Narthex haben, welcher oft zu einem bedeutenden Vorraum erweitert wird und dadurch zur Verlängerung des Schiffes dient. Eben daher tragen sie auch zuweilen noch eine zweite Kuppel über diesem Narthex.

Wir haben gesehen, wie armenische Einflüsse hier möglicher Weise haben wirksam werden können, und dieselben dienen wahrscheinlich zur Erklärung einer ähnlichen Erscheinung in Griechenland selbst. Die einzige Kirche auf griechischem Boden, welche mit diesen serbischen Bauten in der Anlage übereinstimmt, ist die Eliaskirche in Salonichi, deren ungewöhnliche Gestalt schon früher (S. 12) besprochen wurde. Die älteste bekannte serbische Kirche, die zu Semendria oder Smederewo, ist nur zwei Jahre jünger als diese, nämlich nach einer Inschrift im J. 1010, erbaut, und hat sogar noch die runde byzantinische Kuppelbedachung, während die Eliaskirche zwar noch nicht das spitze armenische Pyramidendach, aber doch ein flaches Dach über der Kuppel enthält, das eine gefaltete Gestalt annimmt, die die Seiten des polygonen Tambours mit den runden Fensterbögen abschließen. Dagegen haben beide Kirchen den horizontalen Abschluß der Außenwände gemein, und dadurch unterscheiden sie sich von den spätern serbischen Kirchen, die nach diesem Systeme gebaut sind [32]).

Beide Kirchen befinden sich auf dem Gebiete, auf welchem Paulicianer wirksam waren, und diese sind es, welche hier ihre heimischen Erinnerungen zur Geltung gebracht haben werden. Nicht viel jünger, als jene beiden Bauten, ist vielleicht die schöne Kirche zu Pavlitza am Ibar, deren Kreuzflügel mit rundbogigen Giebelfeldern, den Tonnengewölben entsprechend, abschließen. Doch sind die Bedachungen der Kuppel und Apsiden hier schon entschieden in armenischer Weise pyramidenförmig. Dagegen haben die Thürme auf der Westseite dieser und der smederewer Kirche muthmaßlich einen spätern Ursprung. Eine Verschiedenheit zwischen diesen beiden Kirchen besteht darin, daß die erstere vier Nebenkuppeln in den Ecken zwischen den vier Kreuzflügeln hat, die andere dagegen diese Ecken in der Höhe der Apsiden mit Pyramidendächern abdeckt, ferner daß die Kuppel der erstern auf Widerlagern, welche aus den Umfassungsmauern vortreten, die der letztern dagegen auf vier durch Bögen und Pendentifs verbundenen Säulen ruht.

Die Kirchen, welche die serbischen Könige in den letzten Zeiten dieser Periode erbaut haben, behalten im Wesentlichen diesen Styl bei; doch zeigen sich bei ihnen schon fremde Einflüsse, die sich daher erklären lassen, daß die serbischen Könige mehrfach mit Rom in Verbindung traten, um ihre politische Selbständigkeit gegenüber der byzantinischen Herrschaft zu wahren. Sie mögen italienische oder vielleicht auch ungarische Baumeister benutzt haben. Zwei Kirchen dieser Art rühren von den beiden heilig gesprochenen Serbenkönigen her. Stephan Nemanja, der 1199 als Mönch in dem Kloster Chilindar auf dem Athos starb, gründete die Kirche zu Studenitza, und sein Sohn, der heil. Sawa, überbrug dessen Gebeine im J. 1203 in diese Kirche. Der letztere erbaute die Kirche in dem Kloster Shitscha [33]) (Žiča, κύρια), welches Stephan II. Duschan gegründet hatte. Wir finden in diesen Kirchen neben jener festgehaltenen Grundform entschieden Elemente des abendländischen spätromanischen Styls. Zunächst gehört dahin die Einführung der Glockenthürme. Die Kirche von Studenitza erhielt einen solchen, der freilich isolirt steht. Andere Kirchen erhielten nur hölzerne Glockenstühle, die ebenfalls nicht mit denselben baulich verbunden waren. Ferner sind dahin zu zählen die Rundfenster oder Rosen über den Portalen, die Doppelfenster, die Giebel an den Kreuzflügeln mit Lisenen und Bogenfriesen, die auch äußerlich kreisrunden Apsiden, die Pyramidendächer über den Kuppeln, die

28) Wocel das. 2, 116. 29) Wocel das. 5, 39. 30) Ebendas. S. 211. 31) Kanitz, Serbiens byzantinische Denkmale (Wien 1862) und Serbiens Baukunst (Wien 1864).

32) Der Recensent in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Baudenkm. (7, 313) will wegen der Aehnlichkeit mit der Kirche zu Kruschewatz die Zeitbestimmung für die zu Semendria nicht gelten lassen. Die Pyramidendächer und Spitzgiebel zu Kruschewatz sind jedoch wohl zu beachten. 33) Das shi ist zu sprechen, wie das französische gi.

Digitized by Google

Eckblätter an den Säulenfüßen, und endlich die ganz den romanischen ähnlichen Ornamente von verschlungenen Bändern und allerlei Menschen- und Thiergestalten. Wir haben allerdings gesehen, daß manche von diesen Dingen nicht unbedingt auf abendländischen Einfluß schließen lassen. Allein wo so viel zusammen kommt, um den Eindruck des Romanischen zu erhöhen, wird man diesen Einfluß unmöglich leugnen können. Die Kirche zu Sbitscha verläßt sogar die byzantinisch-serbische Grundform und hat quadratische Apsiden und zu den Seiten der Vorhalle eine ganz eigenthümliche Kapellenanlage.

Noch andere Einflüsse machen sich in den Bauten des letzten selbständigen Serbenkönigs Lasar, der in der Schlacht auf dem Amselfelde (Kossowo Polje) im J. 1392 fiel, geltend. Die Kirche zu Ravanitza, welche er nach einer im Volksliede lebenden Legende erbaute, und ebenso die Kirche in seiner Residenz Kruschewatz lassen eine gewisse Hinneigung zu arabischen Formen nicht verkennen, was sich bei den damaligen Beziehungen zu den Türken leicht erklärt. Es gehören dahin weniger die zierlichen Einfassungen mit verschlungenen Bändern oder Mäandern, als die Decoration von Hufeisenbögen über den Portalen zu Kruschewatz und die spitzbogigen mit kielbogigem Ornament eingefaßten Fenster zu Ravanitza.

Die letzte altserbische Kirche erbaute Lasar's Sohn, Stephan, bereits als Vasall des Sultans Bajesid, zu Manassia, und ihre noch vollständig erhaltene Einschließung in eine feste Mauer mit Thürmen erinnert an ihre Entstehung unter dem Drucke der türkischen Oberherrlichkeit. Diese Kirche hat aber wieder die altserbischen Formen. Auf dem linken Donauufer, namentlich dem Waldgebirge zwischen Donau, Drau und Save, der Fruschka Gora in Syrmien hat man noch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die altserbischen Bauten zum Muster genommen, obgleich man nicht immer mehr verstand, das Ebenmaß der Verhältnisse und die schöne Wirkung glücklich zu reproduciren. Auch die wallachischen Kirchen schließen sich, soweit man sie kennen gelernt hat, dem serbischen Style an. Noch die schöne bischöfliche Klosterkirche bei Kurtea d'Argyisch, die erst von dem Fürsten Johann Nyagon, Nyagor oder Negoje (1511—1520) erbaut ist, hat die altserbische Form beibehalten und nur den Narther bedeutend erweitert, dagegen der türkischen Kunst einen weitgehenden Einfluß auf die Säulenformen sowol, als auf die glänzende Decoration des Aeußern gestattet [34]).

4) Rußland.

a) Architektur.

Rußland wurde ebenfalls unter der macedonischen Dynastie von Constantinopel aus bekehrt. In der Krimm und am Nordrande des schwarzen Meeres hatten vielleicht schon früher Verbindungen mit Abchasien und den übrigen Kaukasusländern sich wirksam erwiesen, und bei dem Bau der ältesten Kirchen ist das byzantinische Element theils durch Einflüsse von dorther, theils durch antike Traditionen oder Vorbilder modificirt worden. Spuren byzantinischer Bauten sieht man noch in Phanagoria und Taman, und die alten Kirchen von Cherson, Kitho-dor (S. Theodor) und Kudagh sind nach byzantinischen Grundsätzen construirt. Aber die Kirche von Kertsch, dem alten Panticapäum, die 757 erbaut sein soll, zeigt erhebliche Eigenthümlichkeiten. Die vier hohen Pfeiler, welche die Kuppel tragen, ruhen auf korinthischen Säulen, die Querschiffe sind sehr kurz und der Porticus hat nur die Breite des Hauptschiffes und öffnet sich nach drei Seiten mit hohen Arkaden [35]).

Erst Großfürst Wladimir der Große ließ sich 988 zu Korsun, dem alten Cherson, taufen, da er sich mit einer Tochter des griechischen Kaiserhauses vermählte. Die Trümmer der Kirche, in welcher er wahrscheinlich getauft wurde [36]), sowie der, welche er dort zur Feier dieses Ereignisses errichten ließ, zeigen wesentlich dieselbe Bauart, wie jene Kirche in Kertsch. Baumeister der Sophienkirche, welche Wladimir in Nowgorod an der Stelle eines Tempels des slawischen Götzen Perun errichten ließ, und zugleich der erste Bischof derselben war Joachim von Cherson. Aber die Mutter-Gottes-Kirche, welche er 989 in seiner Hauptstadt Kiew aufführte, war ein Werk griechischer Meister [37]), und wird als das älteste Werk der russischen Architektur betrachtet.

Auch die folgenden Großfürsten fuhren fort, Kirchen zu bauen und auf das Glänzendste auszustatten. Auch diese Kirchen und besonders die Klöster sind zum großen Theil von Griechen ausgeführt worden. Als Kiew fiel und die Residenz der Großfürsten nach Moskau verlegt wurde, übertrug man ohne Zweifel den Styl der Kirchen von Kiew dorthin. Die Kirche von Susdal wurde zuerst, soviel man erfährt, unter Bischof Johann von Wladimir im J. 1194 durch russische Baumeister restaurirt, und auch Kiew hatte zu dieser Zeit seinen einheimischen Baumeister, Peter Miloneg. Um diese Zeit gründete Sergius das Dreifaltigkeitskloster, welches das Vorbild für die ungeheuern mit Kirchen und Decorationen so überreich ausgestatteten Klöster wurde.

Ein eigenthümlicher russischer Styl entwickelte sich erst nach der Vertreibung der Mongolen, als Iwan III. Wassiljewitsch (1462—1505) seine Hauptstadt Moskau mit dem reichen Schmuck von Kirchen und Palästen ausstattete, in dem sie noch heute prangt. Die Paläste waren bis dahin nur Holzhäuser gewesen. Die heilige Olga hatte allein ein steinernes Haus bewohnt. Den ersten großen Palast mit 30 Thoren, Gemälden und einer Uhr ließ Bischof Euphemius von Nowgorod 1433 von teutschen Meistern bauen. Seinem Beispiele folgte 1494 der Patriarch Jonas. Als aber Iwan III. die

34) L. Reißenberger im Jahrbuch der k. k. Central-Commission 4, 177 fg.

35) *Dubois de Montpéreux*, Voyage autour du Caucase 5, 113. 114. Atlas. Sér. 3. pl. 20. Fig. 3. 36) *Dubois* 5, 144. Atlas. Sér. 3. pl. XX. fig. 5. pl. 32 bis. fig. 6. 7. 8. *Maury*, Coup d'oeuil sur l'histoire de l'architecture religieuse en Russie, jusqu'au regne de Pierre le Grand in Revue archéol. 2, 776. 37) Nestor, Aelteste Jahrbücher der Russischen Geschichte, übers. von J. B. Schlözer. (Leipzig 1774.) S. 109.

Himmelfahrtskirche auf dem Kreml ausbauen ließ, zeigten sich die Russen noch so ungeschickt in der Kunst des Wölbens, daß die Kirche einstürzte, ehe sie noch geweiht war. Iwan sandte dann nach Deutschland und Italien nach geschickten Baumeistern, und der Bologneser Ridolfi Fioravanti, der von seiner Geschicklichkeit den Beinamen Alberti Aristotile erhalten hatte, führte den neuen Bau in vier Jahren aus, nachdem er zuvor den russischen Styl an der Kirche von Wladimir studirt hatte. Er vollendete das Werk 1494. Auch andere Italiener waren zu gleicher Zeit in Moskau thätig. Pietro Antonio baute 1487 den Granitpalast auf dem Kreml und stellte mehrere Thürme her, die unter Dmitri Donskoi dort aufgeführt waren und ebenfalls in Trümmer fielen. Der Genueser Paul de Bossio, Marco und ein anderer unbekannter Italiener vollendeten diese Thürme 1492. Alevize aus Mailand führte 1499 das Belvedere auf und vollendete 1507 die Kirche der Verkündigung, die 1489 begonnen war. Außerdem baute er unter Wassili-Iwanowitsch (1505—1534) die im J. 1333 gegründete Michelskirche neu auf und versah sie mit fünf Kuppeln. Diesen italienischen Meistern verdankt der abenteuerlich phantastische Geschmack, in dem hier die byzantinische Grundlage umgestaltet wurde, seine Ausbildung. Sie suchten ihre moderne Bauweise mit den Anforderungen der russischen Sitte und der russischen Kirche zu verschmelzen, und es gelang ihnen, zumal für die Kirchen, einen wahrhaft originellen Styl zu schaffen, auf den orientalische Grundlagen eingewirkt zu haben scheinen, die durch die Mongolen, welche seit 1225 über Rußland geherrscht hatten, dort eingebürgert sein mochten. Nur an den Palästen bemerkt man gewisse Reminiscenzen an den florentinischen Styl. Noch näher trat den Russen das orientalische Element in den langen Kriegen mit den Türken und Tartaren unter Iwan IV., dem Schrecklichen (1524—1584). Wohin sie ihre siegreichen Waffen trugen, da gestalteten sie die Moscheen in Kirchen um, wie in Sudak in der Krimm [38]), oder errichteten neue Kirchen auf den Ruinen der Moscheen. In der Krimm aber, zumal in Kaffa, hatten theils die Armenier ihre Bauweise eingeführt [39]), theils waren hier und in dem alten Theodosia die Kirchen der Genueser in Moscheen umgewandelt [40]). Aus solchen Elementen entstand 1554 in Moskau die sogenannte Wassili-Blagennoi, der phantastischste russische Bau, von dem die Sage geht, daß Iwan, der Schreckliche, dem Baumeister, der sich berühmt, ein noch prachtvolleres Monument aufführen zu können, die Augen habe ausstechen lassen, damit dieser Bau unübertroffen bleibe [41]).

b) Malerei.

Die russische Malerei [42]) hat sich der griechischen weit enger angeschlossen, da es keine muhammedanischen Bilder gab, denen die russische Kirche Einfluß gestatten konnte. Die ältesten kirchlichen Bilder in Rußland waren byzantinische und die ersten russischen Maler begnügten sich, diese zu copiren. Vieles wurde von griechischen Malern in Rußland gearbeitet, und noch in der 1326 gegründeten Kirche der Himmelfahrt Mariä auf dem Kreml waren griechische Maler beschäftigt, während schon russische Maler in den Jahren 1328—1340 die Michelskirche zu Moskau ausmalten. Man kennt noch mehrere griechische Bilder in Rußland, welche den russischen Malern als Muster dienten. Das älteste ist das Marienbild in dem Kloster Mariä Himmelfahrt zu Nijne, das nach der griechischen Inschrift aus Korsun und aus dem Jahre 993 stammt. Eine Maria Odogitria zu Smolensk hat die Jahrszahl 1025, und eine andere zu Tschernigoff 1060. Das Bild des Erlösers zu Nowgorod wird dem Kaiser Manuel selbst zugeschrieben.

Als ein Zögling der griechischen Maler ist besonders der heil. Olympus, ein Mönch von Petschersky, im 11. oder 12. Jahrhundert berühmt, dem man ein Marienbild in der Kathedrale von Rostoff zuschreibt. Die Gemälde des ältesten Styles nennt man in Rußland korsunisch, wie Alles, was ausgezeichnet und alterthümlich ist. Das christliche Museum des Vatican enthält ein solches, welches den Tod der Maria ganz in der Weise der Byzantiner darstellt [43]). Man unterscheidet dann spätere Schulen von Kiew und Moskau, und spricht auch von einer klösterlichen Manier. Die fremden Künstler führten eine neue Stylentwickelung herbei, obgleich sie sich im Ganzen bestrebten, ihre Werke dem russischen Nationalgeiste anzupassen. Man spricht von lateinischen heiligen Bildern und von einem Styl, den man Friajsky (Fresko oder Fränkisch?) nannte, und für dessen Schöpfer ein Kaplan vom Orden der weißen Augustiner, Johann mit dem Beinamen Spassitel (Heiland, vielleicht verdorben aus Spissatel, der Copist), gilt, der wahrscheinlich unter Fioravanti in der Himmelfahrtskirche gemalt hat. Iwan der Schreckliche sah sich jedoch veranlaßt, die Gesetze zu erneuern, welche die Befolgung der herkömmlichen Typen geboten. In dieser Zeit werden schon mehrere russische Maler genannt. Den meisten Ruf aber erwarb sich gegen Ende des 14. oder im 15. Jahrhundert Andreas Rubleff, der eine eigene Schule bildete.

Die russischen Kirchenbilder haben mit den griechischen gemein, daß sie starr an traditionellen Formen halten, und die Maler haben sich vielfach eines ähnlichen Handbuchs, wie das vom Athos, bedient. Dieses unter dem Namen des Podlinnik bekannte Handbuch ist in zahlreichen alten Abschriften verbreitet, die in Einzelnheiten vielfach von einander abweichen. Was von russischen Gemälden im Auslande bekannt geworden ist, erscheint jedoch ohne Ausnahme nur als eine Ausartung der griechischen Kunst, die lediglich von schlechten Vorbildern ausgegangen ist und unter einer rohen Behandlung ihre Gestalt empfangen hat. Selbst die feine Technik der Wachsmalerei hat einer gröbern Temperamalerei mit

38) *Dubois de Montpéreux* 5, 355. 39) *Dubois* 5, 298. 40) Daf. 5, 292. 41) Siehe überhaupt *Maury* l. c. p. 773 sqq. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter I, 277 fg. 42) Siehe darüber *Maury* a. a. O. und Sneitreff bei Schäfer Zeitschrift, S. 433 fg.

43) *Agincourt*, Peint. table 83. Beschreibung von Rom. Th. 2. Abth. 2. S. 379.

Digitized by Google

Eigelb Platz gemacht, und das Volk schreibt nur den alterthümlich aussehenden und rohen Gemälden Heiligkeit und Wunderkraft zu. Gegen die neue Technik der Oelmalerei hat man sogar eingewandt, daß Oel als ein Product von Menschenhand nicht würdig sei, zur Darstellung des Göttlichen zu dienen.

Besonders häufig sind in Rußland die in flachem Relief gearbeiteten Heiligenbilder, die mit Ausnahme von Köpfen und Händen unter einer Hülle von getriebenem Goldblech verborgen werden. Meistens sind es Marienbilder. Die reichen Gaben, mit denen diese behängt gewesen sind, ließ Peter der Große sämmtlich nach Petersburg bringen, um sie in Beziehung auf ihren Werth als historische Denkmäler des russischen Alterthums einer Prüfung zu unterwerfen. Es war versprochen, sie später den Kirchen und Klöstern zurückzugeben, allein sie sind spurlos verschwunden, ohne daß je etwas darüber bekannt geworden wäre. Der Alterthumsforscher hat ihren Verlust mindestens ebenso sehr zu beklagen, als die Kirche.

Indessen zeigt sich doch in manchen alten Bildern eine gewisse selbständige Entwickelung der russischen Kunst, indem ein phantastischer Sinn auch hier sich äußert, der die griechische Neigung zur Allegorie und mystischen Symbolik bis zum Abenteuerlichen übertreibt. Ein altes russisches Bild, welches Agincourt besaß, bietet davon ein sprechendes Beispiel. Es stellt den Sieg Christi über Tod und Hölle dar. Die Hauptgruppen bilden einen Durchblick, in dem man den leidenden Christus, getröstet von seiner Mutter, im Grabe stehen sieht. Er ist hier bärtig in der gewöhnlichen Gestalt. Die obere Gruppe enthält die Dreifaltigkeit, Christus jugendlich und unbärtig sitzt, von Engeln getragen, in einem kreisförmigen Nimbus, und hält in der Linken eine Schrift, deren Inhalt nicht angegeben wird, und auf der Rechten eine Taube mit vier Köpfen als Tetramorph. Ueber seinem Haupte in einem besondern Nimbus sieht man den heiligen Geist in Gestalt einer Taube, und darüber Gott Vater abermals in einem besondern Nimbus. Zu beiden Seiten Sonne und Mond als Scheiben mit Gesichtern, jede von einem schwebenden Engel emporgehalten. Tiefer rechts ein Engel mit der Eucharistie und dem Rauchfaß und links ein anderer mit dem Siegel Gottes. Zwei andere Engel halten die Gruppe der Dreifaltigkeit empor, und bilden mit den Bergspitzen, auf denen sie knieen, die Einfassung der Durchsicht in der Mitte des Bildes. Die beiden Bergspitzen bilden den Hintergrund für die Gruppen des Vordergrundes. Links reitet der Tod auf einem Löwen über Leichen hin, die von Vögeln und wilden Thieren benagt werden, und darüber schwebt ein Cherub mit dem Schwert. Rechts liegt Satan in einer Felsenhöhle zu Boden gestreckt; ein Engel faßt ihn beim Bart und ist im Begriff ihn mit dem Lilienstab zu schlagen. Auf seiner Brust steht ein Kreuz und auf der Spitze desselben sitzt Christus, jugendlich und unbärtig in kriegerischer Kleidung triumphirend, während die übrigen Teufel erschrocken fliehen [44]).

44) *Agincourt*, Peint. pl. 120.

C) Die muhammedanische Kunst.

Die Länder, welche die Araber auf ihren raschen und siegreichen Kriegszügen sich unterwarfen, waren zunächst Syrien und Aegypten, Besitzungen des byzantinischen Reichs, und so kam es, daß die arabische Cultur wesentlich an byzantinische Grundlagen anknüpfte und in gewissem Sinne eine Tochter der byzantinischen Cultur genannt werden darf. Auch die Kunst des oströmischen Reichs wurde von den Arabern aufgenommen. Anfangs freilich benutzten sie nur byzantinische Künstler und byzantinisches Material. Griechische Bauneister bauten zum Theil ihre Moscheen, und wo sie nicht lediglich griechische Bauten für ihre Bedürfnisse umgestalteten, benutzten sie vielfach das Material solcher Gebäude, die sie entweder abtrugen oder schon in einem trümmerhaften Zustande vorfanden. Griechisches Mosaik wußten sie so sehr zu schätzen, daß sie in mehr als einem Friedensvertrage mit den Kaisern von Constantinopel sich Lieferungen desselben ausbedangen. Sie nannten es Jeßsa oder Fesißa, ein Name, der dem Griechischen (ψῆφωμα) entlehnt und ihrer Sprache gemäß umgestaltet ist.

Allmälig lernten sie selbst diese Künste betreiben. Aber ihre Eroberungen erhielten ebenfalls eine weitere Ausdehnung, und es kann daher nicht Wunder nehmen, daß in der Kunst des Islam neben den byzantinischen Elementen auch persische zur Geltung gelangen, ja daß Eigenthümlichkeiten der Perser, die nicht wenig beigetragen hatten, der byzantinischen Kunst ihre Richtung zu geben, hier in einer ganz neuen und besondern Weise einwirkten und zu Resultaten führten, die zwar immer noch eine gewisse Verwandtschaft mit dem Byzantinischen erkennen ließen, aber doch sich so weit von den wesentlichsten Principien desselben entfernten, daß sie höchstens noch als Ausartungen und Ueberschreitungen der von den Byzantinern streng eingehaltenen Grenzen angesehen werden konnten.

Außerdem unterschied sich die muhammedanische Religion so sehr von der christlichen, daß nicht nur der Geist derselben, sondern auch eine Reihe von bestimmten Vorschriften und Verboten vielfach Abweichungen von dem forderten, was das Wesen der christlichen Kirche und die besondere byzantinische Sitte mit sich brachte. Den plastischen Künsten war die Aufnahme ganz verschlossen, soweit es sich um Abbildung von lebenden Wesen handelte, da der Koran dieselbe verbietet und der Muselmann glaubt, daß ein solches Bild einst von dem Verfertiger seine Seele fordern werde. Nur ausnahmsweise haben sie in einzelnen Gebieten ihres Reiches dem Lockenden nicht widerstehen können, was diese Künste für ein Volk haben mußten, welches eben aus den einfachsten Verhältnissen emporgekommen war [44a]). Dagegen die Baukunst und die mit derselben verbundene Decoration waren ihnen unversagt und willkommen, und namentlich, nachdem Khalif Walid I. 714 seine Herrschaft über die ganze Nordküste von Afrika und Spanien ausgedehnt, und im

44a) Vergl. jedoch Ad. Fr. v. Schack, Poesie und Kunst der Araber in Spanien und Sicilien (Berlin 1865) 2, 170 fg.

Digitized by Google

Osten seine Waffen bis nach Indien zu den Gestaden des Sir getragen hatte, beeiferten sie sich, allenthalben Moscheen und Paläste herzustellen, die mit den Monumenten der überwundenen Religionen in Größe und Pracht wetteiferten.

Aus ihrem Nomaden- und Lagerleben brachten die Araber keine Elemente mit, aus denen sie hätten eine selbständige Baukunst entwickeln können. Die Vorbilder für ihre architektonischen Werke boten sich nur in dem, was sie in den unterjochten Ländern vorfanden.

Dabei war aber doch der Geist des muhammedanischen Lebens und die Form der Gottesverehrung so wesentlich von dem verschieden, was sie auf byzantinischen Gebieten vorfanden, daß dadurch eine ganz eigenthümliche Gestaltung des Styls sowol für die eigentliche Architektur, als für die Decoration herbeigeführt wurde. Es ist hier nicht der Ort, tiefer auf die Geschichte der arabischen Kunst einzugehen; doch wird es schon um des Gegensatzes willen zur Sache dienlich sein, wenn wir wenigstens einige wesentliche Punkte hervorheben, welche den Charakter des arabischen oder sogenannten maurischen Styls bezeichnen. Die muhammedanischen Bauten schließen sich bis zu einem gewissen Grade den byzantinischen kirchlichen Bauten an. Am meisten ist dies der Fall bei den Grabmälern oder Turben, die gewöhnlich in Kuppelbauten nach byzantinischen Vorbildern bestehen. Die Moscheen dagegen haben vielfach ältere Kirchen von basilikenartiger Anlage zum Vorbilde genommen. Hauptsächlich aber entwickelten sie sich aus den großartigen Colonnadenanlagen Syriens, die das muhammedanische Bedürfniß um so eher befriedigen konnten, da es nicht sowol auf die Herstellung großer Versammlungsräume für die religiöse Gemeinde ankam, als vielmehr nur auf zahlreiche Bethöfe, die Schutz gegen die sengenden Sonnenstrahlen boten. Ausgedehnte, von Colonnaden umschlossene Höfe umgeben in der Regel die Moschee, die innerhalb derselben einen verhältnißmäßig kleinen Raum einnimmt und aus mehreren parallelen Säulenarkaden besteht. Zuweilen ist eine mittlere Colonnade durch größere Breite und wol auch durch eine Kuppel ausgezeichnet, sodaß darin wieder eine gewisse Aehnlichkeit mit der christlichen Kirche hervortritt. Aber es fehlt regelmäßig an der Chornische, und andere Eigenthümlichkeiten, wie die sechs Seitenschiffe der Moschee el Aksa auf dem Haram zu Jerusalem, oder die Querstellung der Säulenarkaden gegen den Eingang bei der Moschee Walid's II. zu Damascus begründen wieder wesentliche Verschiedenheiten von derselben. Spätere Moscheen in Persien und Indien werden dagegen Kuppelbauten, welche mehr den byzantinischen Kirchen ähnlich sind.

Was aber die muhammedanische Architektur vorzüglich auszeichnet, ist eine Formentwickelung, die theils aus einem Mangel an technischem Verständniß, theils aus einem überschwänglichen Spiele der Phantasie hervorgeht.

Der Mangel an technischem Verständniß zeigt sich in der Vernachlässigung jeder Rücksicht auf die constructive Bedeutung der architektonischen Formen. Die Araber benutzen daher Formen, die bestimmte statische Zwecke haben, lediglich als Decoration, und die Folge davon ist nicht nur, daß sie dieselben in einer neuen und dem Sinne der Construction widersprechenden Weise mit ihrer Umgebung in Verbindung setzen, sondern daß sie außerdem diese Formen vielfach verändern, um ihnen eine Mannichfaltigkeit und einen Reichthum zu verleihen, die sie auf dem Gebiete der an der constructiven Bedeutung festhaltenden byzantinischen Kunst nie gewinnen konnten. Dies betrifft hauptsächlich den Bogen und die Kuppel, und in beiden Beziehungen fanden die Araber schon in sassanidischen Bauten Vorgänge, die sie sich aneigneten, über die sie aber noch weit hinausgingen.

Was zunächst den Bogen betrifft, so haben wir bereits die elliptische Ueberhöhung desselben an dem Palaste zu Ktesiphon kennen gelernt. Außerdem kommt aber auch an unzweifelhaft sassanidischen Denkmälern der Spitzbogen vor, und er scheint sich hier an ältere asiatische, zum Theil indische Vorgänge anzuschließen, wo er jedoch noch nicht organisch entwickelt ist, sondern entweder nur decorativ an Monolithen auftritt oder durch Ueberkragung der Steine gebildet wird. In Lycien kennen wir die monolithen Grabmäler mit Deckeln, welche äußerlich als spitzbogige Gewölbe gebildet sind, und ähnliche Denkmäler begegnen uns unter den ältern Werken Indiens. Spitzbogige Gewölbe, welche durch Ueberkragung hervorgebracht werden, kommen schon unter den cyklopischen oder pelasgischen Denkmälern Griechenlands vor. Wir brauchen uns nur an das sogenannte Schatzhaus des Atreus zu Mycenä und an die Mauern von Tyrins zu erinnern. In einer sehr merkwürdigen Weise begegnet uns ein durch Ueberkragung gebildeter Spitzbogen, der überdies ganz eigenthümlich decorativ behandelt ist, an dem Eingange des altindischen Tempels von Boro-Budo [45]). Die sassanidischen Denkmäler zeigen uns dagegen den Spitzbogen organisch entwickelt, indem hier schon der Keilschnitt bei demselben angewandt ist. In dieser Gestalt muß man ihn als eine weitere Entwickelung des römischen Rundbogens ansehen, und er enthält einen Fortschritt, indem der Seitenschub des Bogens beträchtlich verringert ist und dadurch die Stützen bis zu einem gewissen Grade entlastet werden. Die sassanidischen Denkmäler Persiens bieten aber auch schon ein Beispiel von einem Kielbogen dar, obwol nur als eine in Fels gehauene Nischeneinfassung, die sogar noch eine zierliche Brechung der Linien enthält. Dieser zierliche, flach gebrochene Kielbogen befindet sich an der Felswand bei Bisutun ostwärts von Kermanschah, am Flusse Gamasiah, und gehört zu dem Takht-i-Schirin oder dem Throne der Schirin, der viel besungenen Gattin des Chosru Parviz [46]). Die Tradition, welche sich in dieser Benennung ausspricht, setzt also dieses Denkmal in die letzten Zeiten der Sassanidenherrschaft.

Die Araber haben nun in Aegypten und Syrien vorzugsweise den Spitzbogen, in Persien und Indien dagegen den Kielbogen verwandt, und häufig denselben

45) Le tour du monde. T. 4. (Paris 1861. Sem. 2.) p. 304.
46) *Coste* et *Flandin*, Voyage en Perse, pl. 17. p. 7.

Digitized by Google

noch mit einer innern Einfassung von kleinen Bögen oder Zacken bereichert. Eine dritte Form, die in Spanien die herrschende ist, der Hufeisenbogen, kommt ebenfalls in Asien, besonders in den buddhistischen Tempelgrotten Indiens, vor.

Ein beliebter Schmuck der Gewölbe, den die Araber aber auch zur Verzierung von Säulen und Friesen benutzen, schließt sich an die früher erwähnte sassanidische Gewölbeconstruction an, welche den Uebergang von der quadraten Basis zur Kuppel durch eine konische Ausfüllung der Ecken vermittelt. Dies ist jenes System von über einander aufgethürmten kleinen Nischen, welches ursprünglich ebenso, wie dort, nur die Ecken ausfüllt, dann aber auch die ganzen Gewölbe überzieht und die sogenannten Stalaktitendecken bildet. Hier ist von einem constructiven Princip so wenig die Rede, daß z. B. in der Alhambra zu Granada diese Gewölbe aus einem überaus künstlichen Systeme von geschnittenen Gypsstücken zusammengesetzt worden sind [47]).

Zeigt sich nun schon hierin, daß die Decoration bei den Bekennern des Islam zur Hauptsache wird, so tritt dies noch weit mehr in dem Schmuck hervor, womit sie ihre Wände überziehen, und den sie um so reicher und mannichfaltiger auszubilden bemüht sind, als der Koran durch das Verbot der Abbildung lebender Dinge die Elemente der eigentlichen Decoration einschränkte. Die letztere wird daher fast ganz aus mathematischen Figuren und Linien zusammengesetzt, wobei abermals zugespitzte und gebrochene Bogenformen eine wichtige Rolle spielen. Diese arabische Decoration hat bekanntlich eine Ausbildung erhalten, mit der sich kein anderer Styl messen kann, sei es, daß man den Geschmack oder den Reichthum derselben in Betracht zieht.

So hat der Mangel an technischer Einsicht einerseits und Ueberschwänglichkeit der Phantasie anderseits die maurische Kunst von dem Drucke der mystischen Versenkung befreit und ihr den Stempel der Ueppigkeit aufgedrückt, und diese Umwandlung hat einerseits nicht ungünstig auf die byzantinische Kunst selbst zurückgewirkt, anderseits im Abendlande die Entfaltung byzantinischer Elemente zu der Blüthe gothischer Kunst vorbereitet.

D. Armenien und die Kaukasusländer.

1) Die ältesten Zeiten.

Armenien und die benachbarten Küstengegenden des schwarzen Meeres erhielten mit dem Christenthum ihre Civilisation von Byzanz aus. Die zum Theil in Ruinen liegenden Kirchen dieser Länder haben in der That einen Styl, der von dem byzantinischen abgeleitet ist. Doch gehören die meisten einer spätern Periode an, und können daher erst weiter unten zur Besprechung kommen. Der Tradition nach soll die Kirche zu Pitzunda in Abchasien um 550 auf Befehl Justinian's erbaut worden sein. In ihrer jetzigen Gestalt entspricht sie allerdings dem Style späterer byzantinischer, namentlich kleinasiatischer Kirchen, und der leichte kielbogenartige Schwung der Tragbögen unter der Kuppel zeugt sogar schon von sarazenischem Einfluß. Dagegen sind die Apsiden auch äußerlich rund, was auf ein hohes Alter schließen läßt [48]). Wahrscheinlich ist der Bau später im byzantinischen Geiste verändert, während man die durch die Fundamente gebotenen Formen beibehielt. Der Grundriß läßt sogar die Annahme zu, daß vielleicht ein ursprüngliches Langhaus später in einen byzantinischen Kuppelbau umgewandelt ist.

Ein paar Monumente von sehr alterthümlichem Ansehen haben Säulen, welche an die ravennatischen Uebergangsformen erinnern. Aber die Behandlung ist so roh, daß es sich nicht wohl entscheiden läßt, ob hier altasiatische Tradition maßgebend gewesen ist, oder ob man byzantinische Muster ungeschickt nachgebildet hat. Das eine ist die Grottenkirche der Troglodytenstadt Tepekerman in der Krimm, deren unentwickelte Gestalt auf die ersten Zeiten der Christianisirung dieser Gegend schließen läßt. Hier kommen Säulen vor, die über zwei schmalen Ringen, von denen der untere platt, der obere dagegen wulstig ist, ein Kapitell haben, welches eher einem Kapitellkämpfer gleicht [49]). Das andere ist die freistehende Kirche des Höhlenklosters Kieghart oder Airivank in Großarmenien, das von dem heil. Gregor, dem ersten Patriarchen zur Zeit des Tiridates, gestiftet ist. Hier tragen die Säulen anstatt der Kapitelle dicke, fast kugelartige Wülste und über diesen Kapitellkämpfer, wie sie im Abendlande bei ionischen Kapitellen vorkommen. Sie stehen auf einem schlichten Würfel. Auf diesem liegt zunächst ein mehr gedrückter Wulst, und auf dem letztern erhebt sich der Schaft, der unten von einer breiten bandartigen Platte umgeben ist, wie wir sie in Ravenna in einigen Fällen angetroffen haben [50]). Die wulstigen Formen haben aber auch einige Aehnlichkeit mit den zwiebelartigen Säulenformen, welche in spätern armenischen Kirchen vorkommen und auf indische Einflüsse hinweisen.

Ein besonders merkwürdiger Bau ist die Kirche der heil. Ripsime in Etschmiadzin, dem berühmtesten Kloster in Großarmenien. Die Kirche, noch jetzt die des Patriarchen, soll ebenfalls von dem heil. Gregor gebaut sein. Der Name Etschmiadzin bedeutet die Erscheinung Christi, denn Gregor wollte an dieser Stelle Christus gesehen haben. Aber das Kloster wurde erst unter dem Patriarchen Nerses II. 524 erbaut, und die Kirche, die 618 eingestürzt war, unter dem Patriarchen Gomidas wieder hergestellt. Später hat der Bau manche Veränderungen erlitten, allein die ursprüngliche Anlage ist wahrscheinlich die Grundlage der spätern Erneuerungen geblieben.

Der Hauptaltar steht mitten unter der Kuppel und bezeichnet das wahre Etschmiadzin, d. h. den Ort der Erscheinung Christi. Aber die Form der Kirche schließt sich einigermaßen der Marienkirche in Bethlehem an, was vielleicht dadurch zu erklären ist, daß diese Kirche

47) *Jules Goury* and *Owen Jones*, Plans, elevations, section and details of the Alhambra. T. 1. (London 1842.) ad pl. 10.

48) *Dubois de Montpéreux*, Voyage autour du Caucase. Atlas. Sér. 3. pl. 1. 2. 49) Daſ. 3, 312. Atl. Sér. 3. pl. 5. fig. 1. 2. 50) Daſ. 3, 393. Atl. Sér. 3. pl. 10.

Digitized by Google

die Stelle eines frühern Tempels der Anahid oder armenischen Venus eingenommen haben soll, die man nicht besser, als durch eine Marienkirche ersetzen konnte. Daneben kann aber auch die besondere Beziehung auf Christus hier die ungewöhnliche Ausbildung der Kreuzform begünstigt haben. Zwar hat Etschmiadzin kein Langhaus, aber der Kuppelbau ist mit einem im Verhältniß zu andern griechischen Bauten allerdings sehr weiten Quadrat umgeben, das an drei Seiten Apsiden hat. Die nördliche und südliche Apsis treten nach byzantinischer Weise äußerlich mit fünf Seiten aus der Wand heraus. Die östliche Apsis liegt dagegen fast ganz innerhalb der Umfassungsmauer zwischen zwei schmalen Nebenräumen, welche sich zu beiden Seiten an der Ostseite ausbreiten, und tritt nur wenig mit drei Seiten aus der Mauer nach Außen heraus. Die kreuzförmige Anlage wird sogar noch durch das Portal der Westseite vervollständigt, welches ebenfalls nach Art der Apsiden angelegt ist [51]).

2) Armeniens Selbständigkeit.

Seit dem 6. Jahrhundert nahm die religiöse Entwickelung bei den Armeniern einen selbständigen Charakter an, und nachdem die politische Unabhängigkeit derselben lange Zeit hindurch von den Byzantinern und später auch von den Sarazenen hart bedrängt gewesen war, gelang es wenigstens in dem Stromgebiete des Arares, Großarmenien wieder zu einem selbständigen Reiche zu machen, wo 885 Aschod I. aus der alten und mächtigen Familie der Pagratiden sich zum Könige krönen ließ. Das Volk der Armenier hielt seinen Glauben gegen die Muhammedaner aufrecht, wie es ihn früher gegen alle Bemühungen der Sassaniden gewahrt hatte. Aber es blieb auch ebenso unabhängig von Byzanz, als von Rom. Unter solchen Verhältnissen bildete sich ein eigener armenischer Styl, in dem byzantinische Grundlagen mit asiatischen Elementen zersetzt sind.

Diese Selbständigkeit währte bis in das 13. Jahrhundert. Allerdings wurde schon um das Jahr 1000 das Reich durch Streitigkeiten in der Familie der Pagratiden geschwächt, und dadurch unfähig, dem gleichzeitigen Andringen der Byzantiner und Seldschucken länger zu widerstehen; es wurde nach und nach eine Beute der Griechen, Türken und Kurden. Allein einzelne einheimische Fürsten vermochten doch, ihre Unabhängigkeit zu bewahren, bis 1242 die Mongolen ganz Armenien eroberten.

Aus dieser Periode der Selbständigkeit haben sich mehrere größere und kleinere Kirchen, Grab- und Taufkapellen erhalten, in denen sich jene byzantinisch-asiatische Entwickelung der armenischen Architektur kund gibt [52]).

Ein großer Theil der Kirchen in Armenien und den Kaukasusländern hat sich dem System der Hauptkirche von Etschmiadzin in sofern angeschlossen, als sie die vier Kreuzflügel in Apsiden enden lassen. In der Regel legen sich aber diese Apsiden unmittelbar an die Kuppel. Am wenigsten ist der Grundplan von Etschmiadzin in der Kirche des Klosters Sion bei Ateni in Imerethien verändert, die der Armenier Boghos unter Bagrat II. nach jenem Vorbilde baute [53]), und dieser ähnlich ist die Kirche zu Martwili in Mingrelien, die in das 11. Jahrhundert gesetzt wird [54]). Die armenischen Kirchen legen meist die vier Apsiden ganz in die dicke Mauermasse, die verschiedene Gestalten annimmt. Die Kapelle von Schak-Bulak in Karabagh, die in das 12. Jahrhundert gesetzt wird, ist auch äußerlich kreuzförmig mit vier äußerlich quadratischen Flügeln von gleicher Größe [55]). Dagegen bildet die Kirche der heil. Ripsime zu Bagharschabad äußerlich ein Oblongum, indem die östliche und westliche Apsis sich nicht unmittelbar an die Kuppel lehnen und so in Verbindung mit dem Kuppelraume ein längeres Schiff bilden, während die Ecken durch Kapellen ausgefüllt werden, die durch dicke Mauern von der eigentlichen Kirche abgesondert sind. Die Mäuern bilden die Strebepfeiler, welche die Kuppel tragen, und der ganze Bau erhält dadurch das Ansehen, als ob die Kirche gleichsam aus der felsenartigen Steinmasse ausgehöhlt wäre [56]).

Seltener sind einfache runde Kuppelbauten, von Nischen umgeben, die aber ebenfalls in der dicken Mauermasse liegen. So die Kirche Ede Katzkh in Imerethien aus dem 12. Jahrhundert, mit acht Nischen, von denen die östliche Chornische sich etwas länger hinausstreckt. Aeußerlich ist nur auf der Ostseite diese letztere als dreiseitige Apsis zwischen zwei runden Apsiden sichtbar. Die letztern sind aber nur zum Schein da, denn sie entsprechen nicht einmal den der Chornische zunächst liegenden Nischen im Innern [57]). Noch eigenthümlicher ist die bischöfliche Kirche von Nikortsminda zu Bas-Rutscha in Imerethien mit quadrater Apsis und ähnlichem Ausbau auf der Westseite, und vier Nischen in den Ecken des Quadrats, welches die Kuppel trägt, wozu noch auf der Nord- und Südseite je ein oblonger Raum mit einer östlichen Apsis in der Mauermasse kommt [58]).

Allen diesen Kirchen fehlt der Narther, und sie haben nie mehr als eine Kugel. Die letztere ist in der Regel elliptisch überhöht. Aeußerlich ist der Tambour rund, und über demselben erhebt sich ein steinernes Kegeldach. Auch die Tonnengewölbe der vier Kreuzflügel werden mit schrägen Steindächern bedeckt und am Ende mit Spitzgiebeln abgeschlossen. So sind für die Außenansicht die runden Formen aufgegeben, wie es in Byzanz schon hier und da vorgekommen zu sein scheint.

Dagegen haben diese Kirchen sehr häufig an den Außenwänden, sowie an dem Tambour einen Schmuck

51) *Dubois* 3, 369 suiv. Atlas. Sér. 3. pl. 6. 7. 52) Siehe überhaupt *Texier*, Description de l'Arménie et de la Perse. P. 1. (Paris 1842.) P. 2 (1852). *Dubois de Montpéreux*, Voyage autour du Caucase. 6 Voll. et Atlas. (Paris 1839—1843). *Brosset*, Rapports sur un voyage archéologique dans la Géorgie et dans l'Arménie habe ich nicht gesehen. *Maury* in der Revue archéol. 3, 774.

53) *Dubois* 3, 40. Atlas. Sér. 3. pl. 9 a. 54) Daf. pl. 4. fig. 11. 55) Daf. pl. 4. 56) Daf. pl. 8. 57) Daf. pl. 4. fig. 12. 58) Daf. pl. 4. fig. 10.

Digitized by Google

von leichten rundbogigen Wandarkaden mit schlanken, rohrähnlichen, einfachen oder doppelten Säulen. Die Bögen folgen gewöhnlich den Linien des Simses und steigen unter den Giebeln hoch empor, sodaß sie sich gefällig gruppiren, und zuweilen nehmen sie auch eine leichte Hufeisenform an. Die Ruine der Metropolitankirche von Kutaïs zeigt diesen Schmuck von Blendarkaden in besonders geschmackvoller Anordnung und zierlicher Ausführung [59]). Es liegt darin die Entwickelung eines Elementes, das wir in einfachster Gestalt an S. Apollinare in Classe zu Ravenna kennen gelernt haben. An den griechischen Bauten kann diese Form nicht nachgewiesen werden, außer an den Tambours einiger Kirchen, die erst einer späteren Periode anzugehören scheinen.

Eine den armenischen Kirchen eigenthümliche Decoration, die allerdings in der Kirche des Lips eine Analogie hat, sind die nischenartigen Mauereinschnitte von dreiseitigem Grundriß, die an der Außenseite emporsteigen und in der Nähe des Dachgesimses muschelförmig abschließen. Sie bezeichnen gewöhnlich die Grenzen der eingezogenen Apsis und dienen zunächst zur Materialersparniß da, wo ein Strebepfeiler nach Innen tritt. Bei jenen Kirchen, in denen vier Apsiden in der dicken Mauermasse liegen, wiederholen sie sich daher an allen vier Seiten, und gestalten sich so zu einer höchst originellen Verzierung der Wandflächen.

Manche Formen, wie die hin und wieder vorkommenden Spitzbögen, Hufeisenbögen und geschweiften Kielbögen deuten daneben auf sassanidische oder sarazenische Einflüsse. Ebenso werden andere orientalische Decorationsformen aufgenommen, und einige Denkmäler, die in ihrer schwerfälligen und überladenen Pracht die Bewunderung der Reisenden erregen, wie die Kathedrale von Kutaïs in Imerethien, entfernen sich fast ganz von der byzantinischen Tradition und nehmen in dem Streben nach Größe und Reichthum der Ausstattung ein ganz orientalisches Aussehen an. Die barock bauchigen Basen und Kapitelle der Säulen und die zwiebelartig emporstrebenden Säulenstämme, von denen schon die Rede war, erinnern sogar an indische Formen. Eine höchst merkwürdige Art der Decoration scheint in Georgien durch den Bau der Kathedrale von Kutaïs eingeführt zu sein, die von Bagrat III. (1008—1014 oder 1015) gegründet und von Bagrat IV. (1027—1072), dem Schwiegersohn des Kaisers Romanus Argyrus mit Hilfe griechischer Baumeister und Werkleute zu Ende geführt wurde. Der ganze Bau hatte manches Besondere, das sich aus der Verschmelzung armenischer und byzantinischer Elemente erklären läßt. Vorzüglich beachtenswerth sind aber hier die Verzierungen der Pfeilerkapitelle durch phantastische Thiere, Vögel mit Menschenköpfen, vierfüßige Thiere mit Vogelköpfen, Tiger, Löwen, die mit andern Thieren, als Hirschen, wilden Eseln, Schlangen, Tauben kämpfen [60]). Aehnliches findet man in der von Georg III. (1158—1184) gegründeten bischöflichen Kirche von Martwili in Mingrelien [61]). Man weiß nicht, ob hier der griechische Geschmack an solchen barocken Decorationen den Ton angegeben hat, oder ob altpersische Reminiscenzen wieder lebendig geworden sind. Allerdings fand man diese Löwen und Greife, welche Rehe verfolgen und zerreißen, nicht nur in dem heidnischen Grabe des Berges Kuloba bei Kertsch in der Krimm [62]), sondern auch in dem Oratorium des früher erwähnten alten Höhlenklosters Kieghart in Großarmenien. Dort sieht man einen Adler, der ein Lamm in seinen Klauen hält, und einen Ziegenkopf mit einem Strick im Maule, an dessen Enden zwei Löwen in Schlingen hängen [63]). Aehnliche Verzierungen von Pendentifs hat Brosset in seinem Werke über die Ruinen von Ani auf einer Tafel mit der Unterschrift: Macédoine, abgebildet. Ich suchte vergeblich im Texte nach einer Erläuterung über die Herkunft dieser Zeichnungen [64]).

59) *Dubois*, Atlas. Sér. 3. pl. 13. 60) *Dubois* 1, 413. Atl. Sér. 3. pl. 15. fig. 5. 6. *Gamba*, Voyage dans la Russie méridionale (Paris 1826) 1, 168 und dazu die Tafel im Atlas.

61) *Dubois* 3, 43. 44. Atl. Sér. 3. pl. 20. 21. 62) Daf. 3, 43 und 5, 212. Atl. Sér. 3. pl. 24. 63) Daf. 3, 396. Atl. Sér. 3. pl. 11. 64) *Brosset*, Ruines d'Ani (St. Pétersbourg 1860) pl. 35.

E. Das Abendland.

1) Einleitung.

Ganz anderer Art war der Einfluß, den die byzantinische Kunst auf das Abendland geübt hat. Während die slawischen Länder die griechische Kunst aufnahmen, ohne sich irgend selbstthätig oder selbstschöpferisch gegen sie zu verhalten; während die Muhammedaner die byzantinische Kunst mit eigenthümlicher Phantasie umgestalteten; während endlich die Armenier der muhammedanischen Kunst eine gewisse Einwirkung auf die Ausbildung der bei ihnen einheimischen, ursprünglich byzantinischen Kunst gestatteten, hat das Abendland von der byzantinischen Kunst nur Keime zu neuen Entwickelungen empfangen, die es selbständig pflegte, sodaß eine eigenthümliche, neue und selbständige Kunstblüthe sich daraus entwickeln konnte. Das Verhältniß der abendländischen Kunst zu der byzantinischen liegt daher nicht so offen vor unsern Augen, daß es ohne weiteres erkannt und richtig beurtheilt werden müßte, und es ist außerdem noch durch vorgefaßte Meinungen und Irrthümer vielfach verdunkelt.

Es wird indessen im Allgemeinen zugegeben, daß bis zum 12. Jahrhundert die Kunst im Abendlande und namentlich in Italien tief gesunken war, während die byzantinische Kunst immer noch der abendländischen überlegen blieb, und daß von da an die abendländische Kunst einen neuen Aufschwung nimmt, während die byzantinische der Erstarrung in todten Formen anheim fällt. Man hat sich lange Zeit blindlings an die Tradition gehalten, daß diese Umwälzung durch Berührungen mit byzantinischer Kunst ihren Anstoß erhalten habe, ja man hat bekanntlich sich gewöhnt, die abendländische Kunst des 11. und 12. Jahrhunderts geradezu als byzantinische zu betrachten, bis es einer skeptischen Kritik gelang, diese Tradition zu erschüttern, indem sie nachwies,

Digitized by Google

daß die Kunstübung des Abendlandes nie völlig unterbrochen gewesen sei, und daß zwischen der fälschlich als byzantinisch bezeichneten Kunst des Abendlandes und der des byzantinischen Reiches eine erhebliche Verschiedenheit herrsche. Man besann sich, daß in der politischen Entwickelung des teutschen Reichs von der Zeit der Ottonen bis zu der der Hohenstaufen ein Moment liege, welches zur Erklärung des selbständigen Aufblühens der abendländischen Kunst dienen könne, und man gab endlich zu bedenken, daß die byzantinische Kunst viel zu tief gesunken sei, und als eine viel zu erbärmliche und unwürdige Lehrerin erscheine, als daß man so bedeutende Erfolge von ihr ableiten dürfe.

Wie es sich mit der angeblichen Erbärmlichkeit der byzantinischen Kunst verhalte, haben wir gesehen. Es ist aber auch einleuchtend, daß eine Kritik zu weit geht, welche Einflüsse deshalb leugnet, weil die dürftigen Chroniken und ähnliche geschriebene Quellen des Mittelalters darüber wenig oder Nichts berichten. Vielmehr wird die vielbesprochene Frage nach dem wahren Verhältniß der abendländischen Kunst zur byzantinischen nur durch eine Untersuchung zur Erledigung gebracht werden können, welche vor Allem festzustellen sucht, ob die abendländische Kunst Elemente enthält, die der altchristlichen, lateinischen Kunst fremd waren, während sie der byzantinischen Kunst eigenthümlich sind. Wenn wir solche Elemente anerkennen müssen, dann wird es auch nicht schwer sein, die Spuren der Wege zu entdecken, auf denen diese Elemente dem Abendlande zugebracht werden konnten.

Es versteht sich von selbst, daß wir nicht eine völlige Uebereinstimmung zwischen der abendländischen und byzantinischen Kunst verlangen dürfen, um eine Abhängigkeit der erstern von dieser letztern behaupten zu können. Weder ist die Voraussetzung begründet, daß das abendländische Europa seine bisherigen Traditionen und Gewohnheiten völlig werde aufgegeben haben, um dem Fremdartigen Platz zu machen, noch läßt sich den Völkern des Abendlandes, die zu einem neuen politisch und geistig regen Leben erwacht waren, zutrauen, daß sie nicht in der Verarbeitung des aufgenommenen Fremden ihren eigenen Geist hätten walten lassen. Das eine, wie das andere dürfen wir um so weniger erwarten, als zwischen der Denkweise des byzantinischen Volkes einerseits und der zur römischen Kirche sich bekennenden Nationen anderseits eine tiefe Kluft lag, die man nicht einfach überspringen konnte. Dem griechischen Mysticismus und Anachoretenthum stand das Abendland ebenso fremd gegenüber, als dem Despotismus der griechischen Herrscher und dem Knechtssinn ihrer Unterthanen, und ebenso fern lag auf der andern Seite dem Volke von Byzanz das Verständniß jener Hinneigung zum Wunderbaren, Phantastischen und Barocken, die dem Mittelalter im Abendlande einen so eigenthümlich ausgeprägten Charakter verlieh. Allerdings drang auch im Abendlande seit dem 9. Jahrhundert ein gewisser Mysticismus durch, der sich vorzugsweise auf die schon von Gregor dem Großen anerkannte, aber erst jetzt allgemeiner verbreitete Schrift des angeblichen Dionysius Areopagita stützte. Aber niemals hat er die Bedeutung und den Umfang erhalten, wie im griechischen Reiche. Stets trat ihm eine Opposition von Seiten verketzerter Sekten mächtig entgegen, und sehr bald unterlag er einer ganz entgegengesetzten Lehre, die sich in den theologischen Schulen und als eigentliche Doctrin dieser Schulen, als Scholastik zur Geltung brachte. Allerdings spielten die Klöster im Abendlande ihre sehr bedeutende Rolle, aber sie wandten sich vorzugsweise praktischen Richtungen zu, indem sie Gelehrsamkeit pflegten, oder sich der Sorge für ökonomische Verbesserung des Landes und für geistige und geistliche Erziehung des Volks mit einem Eifer annahmen, der den einsiedlerischen Mönchscolonien des Orients stets fremd gewesen ist. Allerdings herrschte im griechischen Reiche der maßloseste Wunder- und Aberglaube, aber nie ist er dort zu der Romantik der Ritter- und Sagenpoesie veredelt, nie hat er eine Richtung erhalten, gleich der, welche sich in den kühnen und abenteuerlichen Unternehmungen des Adels und in dem selbstbewußten Leben und Treiben des Bürgerthums im Abendlande kund that. Die Marienverehrung, die seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts im Abendlande einen so außerordentlichen Aufschwung nahm, ist wahrscheinlich durch die Berührung mit Byzanz, das hierin vorangegangen war, entzündet und genährt worden; aber sie zeigt sich in der ritterlichen Poesie, wie in der Romantik des Volksglaubens veredelt und von einer Tiefe und Innigkeit des Gefühls erfüllt, von der der byzantinische Grieche keine Ahnung hatte. Der Freiheitsdrang und das Unabhängigkeitsgefühl des Adels und Bürgerthums war endlich ein Element, welches sich gegen den Druck des Despotismus mit unwiderstehlicher Macht auflehnte, und das dem byzantinischen Reiche zu seinem größten Verderben völlig fehlte. Das Abendland konnte daher von einer Kunst, die unter dem Druck des byzantinischen Despotismus und des byzantinischen Mönchthums ihre Ausbildung erhalten hatte, ja die aus diesem Despotismus und diesem Mönchthum ihre beste Nahrung sog, nur Anregungen empfangen, nur einzelne fruchtbare Elemente bei sich aufnehmen, aber nicht, ohne dieselben umzugestalten, und aus diesen Keimen etwas zu entwickeln, was in den wesentlichsten Beziehungen als ein Neues und Eigenthümliches erscheint, so deutlich auch die historische Forschung darin die byzantinischen Elemente erkennen mag.

2) Die Zeit des Verfalls der abendländischen Kunst.

a) Italien seit Justinian.

Während in Byzanz die durch Constantin eingeleitete Kunstentwickelung ihren Abschluß erhielt, ging im Abendlande die Kunst mit raschen Schritten dem tiefsten Verfall entgegen. Das weströmische Reich existirte nicht mehr; es war eine Beute der Barbaren geworden. Unter diesen zeichneten sich jedoch die Gothen durch Bildungsfähigkeit aus, und bei ihnen setzte sich ein gewisser Kunstbetrieb fort, sodaß sie andern Barbarenstämmen immer noch zum Vorbild dienen und denselben sogar ihre Werkmeister leihen konnten. So wird von einem Bau

Digitized by Google

des Frankenkönigs Chlothar gesagt, er sei „mit gothischer Hand" ausgeführt worden [65]). Es versteht sich von selbst, daß man dabei nicht entfernt an das denken darf, was wir heutiges Tages gothische Baukunst zu nennen pflegen. Am meisten haben sich die Ostgothen unter dem großen Theoderich ausgezeichnet, der von dem Augenblicke an, da er auf italienischem Boden festen Fuß gefaßt hatte, bemüht war, sein Volk auf alle Weise den Segnungen einer höhern Cultur zugänglich zu machen. Geleitet von Männern, wie Cassiodor und Boëthius, suchte er seinen Regierungssitz Ravenna durch großartige Bauten zu verschönern, und sorgte nicht allein für Erhaltung und Sammlung von Kunstwerken, sondern auch für Vermehrung derselben unter der Leitung eines besondern Beamten, den er nach dem Vorgange der Stadt Rom für diesen Zweck ernannte [66]). In der That zeichnen sich seine Münzen dadurch vor allen gleichzeitigen aus, daß sie am treuesten an den herkömmlichen römischen Formen festhalten, und selbst im Styl sich am meisten den antiken nähern. Freilich kann man nicht dasselbe von seinen Bauten sagen, und in seinem berühmten Grabmal, der jetzt so genannten S. Maria della rotonda zu Ravenna, bricht die angeborene rohe Derbheit des gothischen Volkscharakters in einer höchst originellen Weise durch. Das übrige Italien und namentlich die Hauptstadt Rom war durch wiederholte Plünderungen in einen Zustand des tiefsten Verfalls gerathen, und Theoderich's Thätigkeit wurde hier völlig gelähmt durch die Anstrengungen, die Justinian nicht ohne Glück machen ließ, dieses Land seiner Botmäßigkeit wieder zu unterwerfen. Nach Theoderich's Tode zerfiel das ostgothische Volk in sich selbst, und schließlich gelang es Justinian, der Herrschaft, ja der Existenz desselben überhaupt ein Ende zu bereiten.

Was wir nun in dieser Zeit von Kunstwerken in Italien und Spanien kennen, das ist so erheblich von der ursprünglichen christlichen Kunst verschieden, daß man vielfach geglaubt hat, dabei byzantinische Einflüsse voraussetzen zu müssen. Am auffallendsten läßt sich dieser Gegensatz an den Gemälden der römischen Katakomben beobachten, wo geradezu der vermittelnde Uebergang fehlt von den ältern Werken, die sich fast als flüchtige Nachbildungen der pompejanischen Kunst darstellen, und den jüngern, in denen ganz der byzantinische Geist zu wehen scheint. Nur in den ältesten römischen Kirchen ist einigermaßen ein solcher Uebergang wahrzunehmen. Dennoch sind es nur vereinzelte Fälle, in denen byzantinischer Einfluß bestimmt nachgewiesen werden kann, und häufig läßt sich eine besondere Ursache desselben auffinden. Wenn z. B. in dem Mosaik über dem Triumphbogen der Paulskirche zu Rom die segnende Rechte des Christus nach byzantinischem Ritus gebildet ist, so erklärt sich die muthmaßliche Benutzung griechischer Künstler leicht daher, daß dieses Mosaik von Galla Placidia besorgt wurde, die zu Ravenna residirte und mit Constantinopel in nächster Beziehung stand. Oder wenn die von Narses 561 erbaute Brücke über den Anio oder Teverone auf der Via Salaria an der Brustwehr rohe Verzierungen in byzantinischem Styl trägt, so läßt sich vermuthen, daß der siegreiche Feldherr Justinian's dieselbe mit den Bauleuten in seinem Heere ausgeführt habe. In kirchlichen Bauten endlich kann der byzantinische Einfluß daher abgeleitet werden, daß die katholische Geistlichkeit unter der Herrschaft der arianischen Gothen auf ein engeres Anschließen an Constantinopel hingewiesen war. Immer beschränkt sich jedoch das Byzantinische auf einzelne decorative Formen, während die Gesammtanlage das hergebrachte System nicht verläßt. Einzelne Pfeiler des Mittelschiffs und ravennatische Kapitellkämpfer sind die einzigen fremden Formen, die in einigen römischen Kirchen des 5. oder 6. Jahrhunderts vorkommen.

Vieles, was man geneigt ist, byzantinischen Einflüssen zuzuschreiben, hat aber doch nur seinen Grund darin, daß die geistige Strömung, welche der byzantinischen Kunst ihre Richtung gab, auch im Abendlande nicht völlig wirkungslos blieb. Die Neigung zu pomphafter Prachtentfaltung war auch der abendländischen Geistlichkeit nicht fremd, und die weichlicheren, prunkhafteren, und den Körper mehr verhüllenden Moden fanden auch in Italien Eingang. Auf den Katakombenbildern dieser Zeit sehen wir z. B. die weibliche Kleidung meist aus farbigen und zum Theil gemusterten Stoffen gemacht und mit bunten Streifen von mancherlei Form verziert. Selbst bei Männern, wie z. B. dem heil. Theodor auf dem Mosaik in S. Cosmä et Damiani zu Rom, kommt zuweilen diese bunte Kleidung vor. Am wenigsten aber haben wir Grund, die Verschlechterung der abendländischen Kunst von byzantinischen Einwirkungen herzuleiten.

Am allgemeinsten scheint ein gewisser dem byzantinischen verwandter Styl in der Behandlung des Blattwerks an Gebäuden und Metallarbeiten verbreitet zu sein, und man könnte annehmen, daß byzantinische Arbeiter als die geschicktesten auch in entfernten Ländern, wo man solche Monumente antrifft, wie z. B. in Spanien, vorzugsweise Beschäftigung gefunden hätten. Allein zum großen Theil läßt sich die eigenthümliche Behandlung solcher Ornamente auch schon aus der zunehmenden künstlerischen Unfähigkeit und Unbeholfenheit ableiten. Ein Pfeilerkapitell am Portal der Kirche S. Giusto zu Lucca, das der Ueberlieferung nach von dem Palaste der longobardischen Könige herstammen soll, zeigt allerdings einen Schnitt des Akanthusblattes, der dem ravennatischen nicht unähnlich ist. Im Ganzen aber hält sich die Form dieses Kapitells doch weit mehr an die antike römische Säulenordnung, als dies bei byzantinischen Kapitellen der Fall ist, und die gesägten Zacken erscheinen daher vielmehr als ein zufälliges Ergebniß der rohen Nachahmung antiker Formen, bei der man noch nicht genöthigt ist, byzantinische Einflüsse vorauszusetzen.

Italien ging bald wieder für Byzanz verloren, und

65) *Wilthemii* Diptychon Leodiense (Leodii 1659), app. p. 22 nach ungedruckten Act. Audoeni de basilica D. Petri Rothomagensis. Die in den Actis Sanctorum (Aug. 4, 805 sq.) gedruckten vitae Audoeni haben davon Nichts. 66) *Cassiodor.* Variar. lib. 7. form. 13.

Digitized by Google

die verwirrten Verhältnisse unter der Herrschaft der Longobarden gestatteten den Künsten, dort nur eine äußerst gedrückte und kümmerliche Existenz zu fristen. Es gab aber immer noch mancherlei Berührungen, welche der byzantinischen Kunst eine gewisse belebende Einwirkung sichern konnten. Durch die Handelsverbindung war manchem Erzeugnisse byzantinischer Kunstfertigkeit der Weg nach Italien geöffnet, und auch auf andern Wegen, durch Geschenke und Pilgerreisen mochte manches byzantinische Kunstwerk nach dem Abendlande gelangen. Bedeutender noch war vielleicht der Verkehr der Mönche, in deren Händen damals vorzugsweise die Kunstübung lag. Denn es gab griechische Klöster in Italien und lateinische in Griechenland, und ein Verkehr zwischen beiden fand vielfach statt. Der Bilderstreit vollends bewog viele Mönche, nach Italien auszuwandern und sie wurden dort nicht nur geduldet, sondern meistentheils mit offenen Armen aufgenommen [67]).

Am meisten war wol das Exarchat von Ravenna und dessen nächste Umgebung mit Constantinopel in Verbindung geblieben. Das kleine verlassene Oratorium in dem alten Benedictinerkloster zu Cividale in Friaul, ohne Zweifel dasselbe, welches im 8. Jahrhundert von der Herzogin Gertrudis von Friaul erbaut wurde, hat über dem Eingange zu beiden Seiten des Fensters sechs kolossale Reliefs in Gyps, welche griechische heilige Männer und Frauen in byzantinischem Costüm darstellen [68]). Die Venezianer behielten noch lange das Wort Ancona für Bildtafeln, eine Entstellung aus dem griechischen Eicon, und in Ravenna nannte man die Vorhalle Ardica nach dem griechischen Narther. Auch in den von Venedig abhängigen Besitzungen wirkte die byzantinisch-venetianische Schule in gleicher Weise, namentlich in Torcello und Murano und selbst in Istrien, das seit dem 9. Jahrhundert unter venezianischer Herrschaft stand. Besonders merkwürdig ist im Dom von Triest das Mosaik der Apsis der frühern Basilica Mariana, oder der nördlichen Seitenapsis, das neben Manchem, was nicht byzantinisch ist, in der Maria mit dem geradeaus sehenden Kinde und den Erzengeln im Priesterornat die entschiedensten Anklänge an byzantinisches Herkommen zeigt [69]). Daß auch anderwärts griechische Einwirkung nicht fehlte, beweist der Gebrauch des Worts Icon bei Anastasius, dem Bibliothekar, und Leo von Ostia, sowie andere zum Theil entstellte griechische Wörter, besonders solche, die sich auf Malerei mit Gold und Silber bezogen, in einer Handschrift des Domes zu Lucca, welche Vorschriften zur Bereitung von Farben vielleicht nach einer griechischen Quelle enthält [70]).

Indessen finden wir von Kunstwerken dieser Zeit doch kaum etwas in Italien, was einen belebenden Einfluß byzantinischer Kunst erkennen ließe. Vielmehr nehmen wir ein sichtliches Sinken der italienischen und namentlich der römischen Kunst wahr. Wir können dasselbe besonders an den römischen Mosaiken einigermaßen verfolgen [71]). Die ältesten Mosaiken sind die von Sta. Costanza. Sie enthalten sehr einfache Muster mit vielmaliger Wiederholung einer Darstellung der Weinlese und dem Bilde der Costanza, und sind zwar noch im antiken Styl gehalten, aber doch sehr handwerksmäßig gearbeitet. Sie gleichen darin dem roh gearbeiteten Porphyrsarkophage der Constantia, der schon weit plumper ausgeführt ist, als der Porphyrsarkophag der Helena. Es scheint demnach, daß schon seit der Uebersiedlung Constantin's nach Byzanz bis zum Tode seiner Schwester eine Verschlechterung der Kunst in Rom eingetreten ist. Vielleicht hat man aber auch für die letztere etwas mehr gespart, als für die Mutter des Kaisers. Nächstdem sind die ältesten Mosaiken in Rom die der Paulskirche, von denen ein Theil aus dem Brande derselben gerettet worden ist. Sie sind schon ganz schlecht in Zeichnung und Farbe. Daß sie aus Constantin's Zeit stammen, ist nicht anzunehmen. Nach einer Inschrift sind sie erst von der Galla Placidia gestiftet, und die nach griechischem Ritus segnende Hand des Christus über dem Triumphbogen läßt auf byzantinische Arbeiter schließen. Nicht viel jünger ist die Ausschmückung der Chornische von S. Celso e Damiano, wie man wenigstens daraus glaubt abnehmen zu können, daß Papst Felix V. dort angebracht ist. Ein Theil dieses letztern Mosaikschmucks hat noch etwas von antiker Würde und Großartigkeit. Allein man erkennt leicht die Spuren verderblicher Restaurationen. Die Figur des Papstes scheint modernisirt zu sein. Der heil. Theodor ist eine widerliche, spät mittelalterliche Gestalt. Der Christus ist würdig gehalten, aber doch sehr mittelmäßig und die Falten des goldenen Gewandes verrathen spät byzantinischen Styl. Die Gestalten des Petrus und Paulus sind noch am meisten antik gehalten, aber sie tragen ebenfalls Spuren ungleichartiger Restaurationen, und die Kronen, welche die von ihnen dem Heiland zugeführten Heiligen tragen, haben nicht mehr das antike Lorbeerblatt, sondern gezackte Blätter, etwa wie von Eichen. Nur die Umgebung der Chornische enthält noch einen unveränderten Rest des alten Mosaiks, der ursprünglich auch die Ecke der Chornische nach byzantinischer Weise mit einer Arabeske überzog. Allein ein späterer Ausbau der Kirche hat diese Einfassung durch einen untergeschobenen Marmorbogen verdeckt und außerdem das Mosaik an den Seiten verstümmelt, sodaß man nur noch kolossale emporgestreckte Hände mit Kronen sieht, wozu die Figuren fehlen, die an den Seitenwänden gestanden haben müssen. Die Engel an dieser die Chornische umgebenden Wand machen sich in ihrer Einfachheit mit wenig Farbe noch am besten.

Dieses Mosaik ist unter allen römischen Mosaiken aus älterer Zeit das vorzüglichste, aber gegen die ravenna-

67) *Leo Allatius*, De ecclesiae occid. atque orient. perpetua consensione 1, 5. §. 31. (Colon. Agripp. 1648.) p. 122. 68) *Gailhabaud*, Monuments anciens et modernes. T. 2. 69) Aus in den Mittheil. der k. k. Central-Commission 4, 208 fg. Taf. 11. 70) *Muratori*, Antiquitates Italicae medii aevi 166.

71) Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter. Bd. 1. S. 515. Bd. 2. Abth. 2. S. 533—541. *Crowe* and *Cavalcaselle*, A new history of painting in Italy 1, 11—18. 45—53.

Digitized by Google

tischen Mosaiken tritt es schon sehr zurück. Weit schlechter sind aber die spätern Mosaiken. Ich führe darunter das in S. Marco an. Es ist die auswendig gelernte Malerei, wie sie in den fränkischen Miniaturen des 9. Jahrhunderts gefunden wird, schlecht gezeichnete, lange Figuren mit nichtssagenden Gesichtern und conventionell gefalteten Gewändern, ohne eine Idee von brauchbarer Farbe. Besonders der Christus ist eine abscheuliche Figur, lang, alt und häßlich, in braunem Gewande. Sogar die Schafe, die in S. Cosmä et Damiani noch ziemlich naturgemäß erscheinen, sind hier auffallend schlecht gezeichnet.

Ein Mosaikstück, das aus den Katakomben von S. Peter in die Kirche S. Maria in Cosmedin versetzt wurde und wahrscheinlich aus dem Anfange des 8. Jahrhunderts stammt, ist noch etwas besser, jedoch im Ganzen roh, und zeigt schon die rothfleckige Carnation der spätern ravennatischen Mosaiken.

Vorzüglich sind dagegen die Mosaiken der Chornische in S. Maria in Trastevere, die Johann VII. im J. 707 gestiftet haben soll. Sie sind aus griechischer Schule. Die schöne Madonna mit dem Kinde und die Auffassung der Darstellungen aus dem Leben der Maria lassen über ihren byzantinischen Ursprung keinen Zweifel. Doch steht es dahin, wie viel davon einer spätern Restauration, und namentlich dem Pietro Cavallini, der in dieser Kirche um 1340 gearbeitet hat, angehören mag.

Auch S. Pudenziana hat ein schönes anscheinend griechisches Nischenmosaik. Doch gehören mindestens die Heiligen im Vorgrund, von denen nur der Obertheil des Körpers zu sehen ist, zum Theil offenbar einer modernen Restauration an.

Hiernach scheint man sich in Rom griechischer Künstler bedient zu haben, die in Folge des Bilderstreits ausgewandert sein mögen. Indessen wird die Nachricht des Leo von Ostia, daß seit dem 6. Jahrhundert die Kunst des Mosaiks in Italien verloren gegangen sei, nicht ganz wörtlich zu nehmen sein. Seit dem 9. Jahrhundert findet man allerdings dort kein Mosaik mehr, bis im 11. Jahrhundert wieder griechische Kunst dort auftritt. Abt Desiderius von Monte Cassino verschrieb 1060 griechische Künstler von Constantinopel. Die Madonna über der nördlichen Thür von Ara Celi mag griechisches Mosaik aus dem 11. oder 12. Jahrhundert sein.

So sehen wir also die italienische Kunst rasch sinken, und selbst die griechischen oder von Griechen erzogenen Künstler, die eine Zeit lang in Rom arbeiteten, vermochten nicht, dem Verfall derselben Einhalt zu thun. Von einem Einflusse der byzantinischen Kunst auf Italien kann daher in diesem Zeitraume keine Rede sein, und es ist am wenigsten gerechtfertigt, wenn man die Veränderungen, welche mit der italienischen Kunst vor sich gehen und lediglich auf der Verschlechterung und Verkümmerung derselben beruhen, aus dem Eindringen byzantinischer Elemente ableitet.

b) Karl der Große und seine Nachfolger.

Karl der Große hatte den Versuch gemacht, den noch rohen und zum Theil kaum bekehrten Völkern, welche er unter seinem Scepter vereinigte, so viel, als überhaupt noch von der Cultur der antiken Welt gerettet war, zuzuführen. Den Glanz von Ravenna wollte er in seine Residenzstadt Aachen verpflanzen, und den gelehrten Angelsachsen Alcuin zog er an seinen Hof, um durch ihn höheres Wissen zu verbreiten. Denn in den angelsächsischen Klöstern wurde damals am meisten eine Gelehrsamkeit gepflegt, die sich vielleicht noch von der Zeit der Römerherrschaft her bei der britischen Geistlichkeit erhalten hatte, und irische, wie angelsächsische Mönche betrieben seit geraumer Zeit die Mission in den heidnischen Gegenden von Teutschland, und gründeten Filialklöster in den nordischen Gegenden, der Schweiz und am südlichen Abhange der Alpen.

Mit diesen Bemühungen um allgemeinere Cultur und um Ausbreitung und Befestigung des Christenthums verband sich eine gewisse Pflege der Kunstübung, die zum Theil dem mächtigen Kaiserhofe einen angemessenen Glanz verleihen, zum Theil aber auch kirchlichen Zwecken dienen sollte. Man weiß es, wie Karl in dem Münster zu Aachen ein freilich sehr unvollkommenes Nachbild von S. Vitale in Ravenna herstellte, wie er in derselben Stadt Alles aufbot, um ihr das Ansehen einer römischen Stadt aus der besten Zeit zu geben, wie er großartige Paläste in Nimwegen und Ingelheim aufführte und namentlich den letztern mit Gemälden ausschmücken ließ, welche seine Thaten verherrlichten. Es sind ferner einige kostbare Pergamentbände erhalten, die für ihn und seinen Enkel, Karl den Kahlen, geschrieben und mit dem reichsten Miniaturenschmuck ausgestattet wurden.

Aber diese Bestrebungen hatten keinen dauernden Erfolg. Karl's des Großen Bauten sind bis auf das aachener Münster zu Grunde gegangen, und dies letztere war nach einem Vorbilde von so ungewöhnlicher Anlage ausgeführt, daß es in einem Reiche, welches sich vollständig von Rom und der römischen Kirche abhängig machte, unmöglich maßgebend werden konnte. Nur wenige Spuren werden von Gebäuden gefunden, welche sich die Formen des aachener Münsters angeeignet haben, und diese wenigen Monumente sind von geringer Bedeutung. Die Malereien dieser Zeit aber, wie sehr sie auch damals bewundert und gepriesen wurden, stehen auf einer außerordentlich niedrigen Stufe. Sie sind kaum mehr, als sehr bunte und fast kindische Erzeugnisse einer angelernten Manier, die weit davon entfernt ist, auch nur den mäßigsten Ansprüchen auf wahre Naturschilderung oder vollends auf wirkliche Schönheit gerecht zu werden, die sich vielmehr begnügt, verständlich zu sein und durch grelle Farben, künstlich verschlungene Ornamente und ähnliche äußerliche Mittel zu imponiren.

Es ist Nichts irriger, als die plumpen und schlecht colorirten Zeichnungen in den Miniaturen der karolingischen Epoche byzantinisch zu nennen [72]). Indessen gab es allerdings in dieser Zeit mancherlei Beziehungen zu dem Hofe von Constantinopel, wie zu der griechischen Geistlichkeit. Schon die irischen und angelsächsischen Klöster

72) Vergl. Rumohr, Italienische Forschungen 1, 327 fg.

Digitized by Google

scheinen früh Verbindungen mit griechischen Klöstern gehabt zu haben. Die Griechen verachteten zwar die barbarischen Nationen des Abendlandes, und ihr Stolz wurde nicht selten beleidigend. Aber die Ikonoklasten hatten doch gern die Vermittelung des mächtigen Kaisers mit dem an der Bilderverehrung festhaltenden päpstlichen Stuhle in Anspruch genommen. Der Patriarch von Jerusalem erkannte Karl den Großen mit Freuden als einen Schutzherrn des heiligen Grabes an. Noch weniger hatten die griechischen Kaiser Bedenken, sich auf die kriegerische Kraft der Barbaren zu stützen, und die Söhne Englands bildeten einen Hauptbestandtheil ihrer Soldtruppen. Griechische Kunstwerke kamen theils als Ehrengeschenke, theils durch Pilger, theils auf dem Wege des Handels mehrfach nach dem Abendlande. Dies Alles erklärt es, wenn fränkische Mönche in manchen Beziehungen byzantinischen Mustern gefolgt sind. Man hat schon zum öftern die Bemerkung gemacht, daß die Bildung der Säulen mit ihren Kapitellen und Friesen, die in Meßbüchern häufig zur Einfassung der ersten Seiten verwandt werden, in den irischen und angelsächsischen Manuscripten große Aehnlichkeit mit denen der syrischen Manuscripte haben, während sie sich nur sehr entfernt an die antiken Säulenformen anlehnen. Diese Thatsache ist unleugbar, und ein fränkisches Missal der göttinger Bibliothek, das nach der darin befindlichen Bestimmung des Osterfestes entweder kurz vor oder kurz nach dem Jahre 900 geschrieben ist, zeigt Kapitelle und Friese, welche den ravennatischen Formen außerordentlich nahe kommen. Gerade die Bauformen konnten am ersten im Abendlande Eingang finden, da die immer häufiger werdenden Pilgerreisen dazu führten, daß man an den verschiedensten Orten Nachbildungen der Kirche zum heiligen Grabe in Jerusalem darzustellen suchte, die natürlich nicht mehr dem Vorbilde des ursprünglichen Constantinischen Baues folgten, sondern jener roheren Nachbildung desselben, welche byzantinische Kunst in dem den Griechen verbliebenen Theile von Jerusalem aufgestellt hatte.

Vereinzelte Versuche, byzantinische Werke, die auf irgend eine Weise nach dem Abendlande gekommen waren, nachzubilden, mögen ebenfalls mehrfach vorgekommen sein. Als einen solchen pflegt man die beiden bekannten Elfenbeintafeln in der Bibliothek zu St. Gallen anzusehen, die für Arbeiten des Abtes Tutilo (gest. 912) gelten [73]). Allein weder das *A* und Ω, noch der mißrathene, handwerksmäßig ausgeführte Faltenwurf, noch die symbolischen Gestalten von Sonne und Mond, Erde und Meer, welche auch im Abendlande seit der Zeit Karl's des Großen üblich waren, können als genügende Beweise dafür angeführt werden. In dem Akanthus-Ornament des einen Deckels ist ein antik-römisches Schnitzwerk, welches ebenfalls noch auf derselben Bibliothek verwahrt wird, mit größerem Geschick nachgebildet worden, als der Künstler für die menschlichen Figuren aufzuwenden verstand. Ein Beispiel, wie roh man hier und da byzantinische Vorbilder copirte, ist der nach griechischem Ritus segnende Christus auf dem berühmten Becher des Stiftes Kremsmünster, dem Geschenke des Baiernherzogs Thassilo und seiner Gemahlin Liutpirc [74]). Die Benutzung eines byzantinischen Musters findet ihre Erklärung, wenn man mit dem Archivar des Stifts annehmen darf, daß dies derselbe Becher sei, den Thassilo nach einem andern verfertigen ließ, welchen die Benedictiner von Monte Cassino an Karl den Großen gesandt hatten [75]). Ein anderes wenig beachtetes Beispiel von rohen Copien, welche ungefähr derselben Zeit angehören mögen, bieten einige Gemmen mit grotesken Köpfen dar, welche sich an Reliquienbehältern des Domschatzes zu Aachen befinden, und dort den Besuchern als ägyptisch aufgeführt werden. Es sind nur äußerst plump ausgefallene Versuche, bessere römische oder griechische geschnittene Steine nachzuahmen.

Die byzantinische Kunst gewann aber noch auf einem andern Wege Einfluß im fränkischen Reiche. Teutschland wurde bekanntlich durch Missionare von den britischen Inseln bekehrt, irische Klöster sandten Mönchscolonien aus, die sich in Skandinavien, Teutschland, der Schweiz und der Lombardei niederließen, und Karl der Große zog den Angelsachsen Alcuin an seinen Hof, um durch ihn gelehrte Bildung unter den Franken zu verbreiten. Sowie die Schrift eine Zeit lang angelsächsische Formen annahm, so gingen auch gewisse Manieren in der Zeichnung, welche jenseits des Kanals herrschten, in die Kunstwerke über, welche von den Klöstern des fränkischen Reichs geliefert wurden.

Man erkennt dies am besten an dem eigenthümlichen Schmuck der künstlichen Initialen, die uns zuerst in irischen Manuscripten begegnen, und dann in spätern Handschriften der festländischen Iren-Klöster auf eine eigenthümlich phantastische, zum Theil sehr rohe und wilde Weise ausgebildet erscheinen [76]). Feiner und reicher bildeten die Angelsachsen dies Ornament aus, und es war vielleicht der Einfluß Alcuin's, der den etwas steifen, aber sehr eleganten Styl der fränkischen Handschriften aus der karolingischen Zeit entwickelte, der dann die Grundlage für die weniger zierliche, aber freiere und phantasiereichere romanische Ornamentirung geworden ist.

Die Kunst der Iren und Angelsachsen beruht aber entschieden auf byzantinischen Vorgängen. Eins der ältesten irischen Manuscripte, das sogenannte Cuthberts Book (Cotton. Mss. Nero. D. IV), ein Evangelienbuch, welches von Endfrith, Aethelwald, Bilfrith und Aldred für Cuthbert, also im 7. Jahrhundert, geschrieben ist, zeigt unwiderleglich durch das o agios oder einmal o agius, bei den Namen der Evangelisten, daß seine Miniaturen nach byzantinischen Vorbildern gearbeitet sind [77]). Wir haben ferner bereits auf die Verwandt-

73) Die eine ist öfter abgebildet, am besten in der Größe des Originals, aber ohne das begleitende Ornament, in Lübke, Gesch. der Plastik (Leipzig 1863) S. 283.

74) Bock in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 4, 11. 75) Piringer daf. 4, 170. 76) Ferd. Keller, Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscripten der schweizerischen Bibliotheken. In den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 7. (Zürich 1853.) S. 61 fg. 77) Waagen, Kunstwerke und Künstler in England 1, 134—136.

Digitized by Google

schaft der architektonischen Zeichnung besonders in den Kapitellformen mit byzantinischen Vorbildern hingewiesen. Auch in der Figurenzeichnung findet man byzantinische Manieren. Am auffallendsten ist eine eigenthümliche Behandlung fliegender Gewänder, die ganz ähnlich in byzantinischen Miniaturen wiederkehrt. Endlich hat die irisch-angelsächsische Weise, die Initialen aus verschlungenen Bändern und thierischen oder menschlichen Figuren zu bilden, große Verwandtschaft mit der byzantinischen. Allerdings gestaltet der wildphantastische Geist der Iren dies Alles nicht allein viel roher, sondern auch viel barocker als bei den Griechen, die niemals so weit gegangen sind, selbst die menschlichen Figuren in kalligraphische Schnörkel aufzulösen und das Ornament mit den fratzenhaftesten Ausgeburten der Phantasie herauszuputzen, wie das z. B. in den Manuscripten des irischen Klosters zu St. Gallen gefunden wird. Auch läßt sich bei den Iren ein nationales Element nicht verkennen. Die eigenthümlichen Voluten, die in den ältesten irischen Manuscripten den wesentlichsten Theil der Verzierungen ausmachen und in den angelsächsischen Initialen eigenthümlich ausgebildet sind, erinnern unwillkürlich an die Ornamentirung altgermanischer oder celtischer Graburnen und Bronzearbeiten, welche in den Heidengräbern, zumal in der Bronzeperiode, gefunden werden. Die Schnörkel, die in dem wiener Dioscorides vorkommen, lassen sich kaum damit vergleichen.

Auf welche Weise die irischen Mönche zu der Aufnahme byzantinischer Vorbilder kamen, wird man leicht begreifen, wenn man bedenkt, daß eine Verbindung irischer und byzantinischer Klöster auf dem Seewege frühzeitig eingeleitet war. Man hat sogar eine Nachricht von ägyptischen Mönchen, die in Irland gestorben sind, benutzt, um das barocke irische Ornament aus einer Nachachmung ägyptischer Kunst, mit der es jedoch Nichts gemein hat, zu erklären[78]). Vielleicht war auch der Umstand nicht ohne Einfluß, daß britische Krieger einen Hauptbestandtheil der kaiserlichen Soldtruppen in Constantinopel ausmachten, sodaß selbst in dem Hofceremoniel mehrfach Beglückwünschungen des Kaisers und ähnliche Zurufe in englischer Sprache, Inkelissi, vorkommen. Man könnte sogar auf die Vermuthung kommen, daß die byzantinischen Maler jene Manieren der Zeichnung und Ornamentirung von den Iren angenommen hätten, und es ließe sich dafür anführen, daß wir dieselben erst in den spätern griechischen Manuscripten antreffen. Gewiß ist die Macht, welche die Barbarenheere im byzantinischen Reiche übten, nicht ohne Einfluß geblieben, und es erklärt sich wohl, daß unter andern die germanische Sitte der Schilderhebung bei der Kaiserkrönung von ihnen eingeführt wurde. Aber die Aufnahme so wesentlicher Seiten einer barbarischen Kunst scheint doch gegen alle Analogie zu sein.

Die Ornamentirung der irischen Initialen ist in der Hauptsache doch nichts Anderes, als eine neue Anwendung der antiken Decorationsweise, die bei den Byzantinern mit Phantasie, Sinn und Geschmack ausgeführt wird, während die Longobarden dieselben Elemente zwar ebenfalls zur Verzierung der Initialen benutzen, aber doch, indem sie diese arabeskenartige Zeichnung mit einer gewissen flüchtigen und nicht ungefälligen Leichtigkeit, ohne alle Eleganz und Schönheit, behandeln, wenig mehr zu Stande bringen, als höchst einfache und nicht immer sehr geschmackvolle Zusammensetzungen von Fischen und Vögeln, die hier und da durch roh gezeichnete Blätter und Blumenguirlanden verknüpft werden.

3) Das Wiedererwachen der Kunst seit den Ottonen.

a) Uebersicht.

Seit dem Tode Karl's des Großen litt das geistige Leben und mit demselben zugleich jede Art der Kunstübung unter dem Drucke, den die politischen Ereignisse über Europa brachten. Nicht daß jede Art der Kunstübung erloschen gewesen wäre. Werke, wie die Bibel, welche Karl der Kahle der Peterskirche in Rom schenkte, das aufs Reichste mit Initialen und bildlichen Darstellungen ausgestattete Missale der göttinger Bibliothek, dessen Kalender, wie gesagt, auf eine Zeit kurz vor oder nach dem Jahre 900 weist, das Diptychon des Tutilo in St. Gallen und die Nachricht über die Darstellung der Ungarnschlacht unter Heinrich I. in Merseburg beweisen das Gegentheil. Aber jene noch erhaltenen Denkmäler zeigen uns die abendländische Kunst auf einer ziemlich tiefen Stufe. Erst unter den sächsischen Kaisern erhob sich Teutschland wieder zu politischer Größe, begannen wieder wissenschaftliche Bestrebungen, die zum Theil auf der hohen Schule der spanischen Araber Nahrung suchten, und zu einer Zeit, da im byzantinischen Reiche schon der Eifer für Wissenschaft und Kunst, der unter den ersten Kaisern aus dem macedonischen Geschlechte geherrscht hatte, zu erschlaffen begann, nahmen die Künste im Abendlande einen ungeahnten Aufschwung.

Man hat viel darüber gestritten, wie groß der Antheil sei, den die Vermählung des Kaisers Otto II. mit der griechischen Prinzessin Theophano an dieser Belebung der abendländischen Kunst gehabt habe[79]). Was die historischen Ueberlieferungen davon berichten, ist sehr wenig, und wir werden noch darauf zurückkommen. Allein man kann ganz davon absehen, da es bekannt genug ist, daß griechische Bildung damals in Europa für die höchste galt, und der Verkehr mit Constantinopel und den Handelsplätzen von Syrien und Aegypten außerordentlich lebhaft wurde. Daß solche Verhältnisse auf die Entwickelung der Kunst im Abendlande eingewirkt haben müssen, läßt sich nicht bezweifeln. Unverkennbar ist dies auf dem Gebiete der Baukunst der Fall, obwol es durchaus gerechtfertigt war, die Bezeichnung der abendländischen Architektur des 11. und 12. Jahrhunderts als byzantinisch zu verwerfen, da der Kirchenbau in seinen Grundlagen der römischen Tradition treu bleibt und nur mit

78) Ferd. Keller in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 7. (Zürich 1845.) S. 79. 80.

79) Vergl. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste im Mittelalter. Bd. 2. Abth. 2. S. 566 fg.

Digitized by Google

Benutzung byzantinischer Elemente eine selbständige Ausbildung erhält. Ebenso lassen sich in der Malerei, und selbst in der Skulptur Eigenthümlichkeiten wahrnehmen, die der byzantinischen Kunst entlehnt sind; ja es gibt einzelne Kunstwerke von so außerordentlicher Vortrefflichkeit, daß sie eine lange technische Uebung und Erfahrung in einer Schule voraussetzen, welche wir nur bei den Byzantinern finden können.

Nun trat aber im J. 1204 die Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer ein, und dies war ein Ereigniß, welches das Abendland mit byzantinischer Cultur und byzantinischer Kunst in so nahe Berührung brachte, wie sie nie zuvor stattgefunden hatte. Heere von Kriegern, Pilgern und Abenteurern zogen durch Griechenland; Viele ließen sich dort für geraume Zeit nieder, um ihr Glück zu versuchen, und kehrten dann in ihre Heimath zurück. Auf der andern Seite kamen Kunstschätze in großer Zahl nach dem Abendlande und wurden als kostbare Seltenheiten geehrt und aufbewahrt. So wurde der Austausch der Ideen gefördert. Die neuen lateinischen Herrscher brachten ihre heidnische Kunst nach Griechenland, während griechische Elemente im Abendlande Eingang fanden. Man weiß, wie einzelne Gelehrte in Italien sich mit Eifer auf das Studium der griechischen Literatur warfen, und mit welchem Glück gebildete Griechen dort als Lehrer ihrer heimathlichen Sprache auftraten. Es läßt sich vermuthen, daß auch die Kunst der Byzantiner den Abendländern, zumal den Nationen, mit welchen Byzanz durch die Eroberung in engere Beziehungen kam, näher getreten sei. Aber allerdings stand diese Kunst jetzt in Byzanz selbst längst nicht mehr auf der Höhe, welche sie noch zwei Jahrhunderte früher eingenommen hatte. In Beziehung auf die Malerei begegnet uns nun die Sage, daß in Italien bis auf Cimabue, also bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, die rohe, schlechte griechische Manier geherrscht habe. Wir finden diese Ansicht bereits ein Jahrhundert später, bei Cennino Cennini und Ghiberti, und Vasari begründet dieselbe in Beziehung auf Florenz näher, indem er angibt, daß griechische Maler dorthin berufen seien, um die fast verlorene Kunst wieder herzustellen, und daß diese unter andern in der Kapelle der Gondi in S. Maria Novella gearbeitet hätten. Gegen diesen Bericht konnte man aber geltend machen, daß die Kirche S. Maria Novella erst 1279 erbaut worden ist, während Vasari den jungen Cimabue, dessen Geburtsjahr er in das Jahr 1240 setzt, als Schulknaben mit diesen Malern verkehren läßt. Auf der andern Seite ist hinlänglich nachgewiesen, daß der Betrieb der Malerei niemals in Italien eine völlige Unterbrechung erfahren hat [80]), und wir haben früher bemerkt, daß die ältern italienischen Malereien keine Aehnlichkeit mit den echten byzantinischen Gemälden haben. Einige der großen Mosaikwerke des 13. Jahrhunderts, denen wir in Italien begegnen, sind mit den Namen der Meister bezeichnet. Alle diese Namen, Solsernus in Spoleto 1207 [81]), Jacobus Toriti und Philippus Rusuti in Rom, der Mönch Jacobus und Andrea Tafi in Florenz, sind italienisch, und nur in dem Apollonius, der dem Tafi zur Hilfe gewesen sein soll, begegnet uns ein Grieche, der aber in Venedig ansässig war. Aus solchen Gründen hat man die Auffassung des Vasari stark angezweifelt, und es ist besonders ein Gegenstand des Streits geworden, ob die abendländische Kunst des 13. Jahrhunderts durch Anregungen von Byzanz aus gefördert worden sei. Man kann kaum glauben, daß ein Ereigniß, wie die Eroberung und Plünderung von Constantinopel mit den Umständen, welche sie veranlaßt und begleitet haben, nicht von den außerordentlichsten Wirkungen gewesen sein sollte. Der Verkehr der Kreuzfahrerheere in Griechenland, und zumal in Constantinopel, die Auswanderung vieler Griechen, die anderwärts, zumal in Italien, eine gesicherte Existenz suchten, und die Verbreitung griechischer Kunsterzeugnisse im Abendlande waren Thatsachen, die gewiß nicht ohne Einfluß blieben. Leider sind wir von directen Nachrichten über die Wirksamkeit griechischer Künstler im Abendlande fast ganz verlassen. Sehr vereinzelt steht die Nachricht, daß, als Heinrich I. seine Tochter mit dem griechischen Prinzen Constantin verlobt hatte, unter den von Byzanz gesandten Eunuchen, welche die Prinzessin in der griechischen Sprache unterrichten sollten, auch einer war, der den Auftrag hatte, ihr Bildniß für den Bräutigam zu malen. Wir wissen aber, wie ausgewanderte Griechen die Kenntniß griechischer Sprache und Literatur, und dadurch das Wiederaufleben der Wissenschaften in Italien vermittelt haben. Daß ähnliche Einwirkungen in Beziehung auf die bildenden Künste stattgefunden haben, müssen wir aus den byzantinischen Elementen schließen, die in den Kunstwerken des 13. Jahrhunderts nicht zu verkennen sind. Die Architektur dieser Zeit hat davon zwar nur wenig aufzuweisen, da sie sich sehr bald in einer eigenthümlich nationalen Weise zu dem sogenannten gothischen Style entwickelte. Entschiedener treten dagegen die byzantinischen Elemente in den Werken der Maler und Bildhauer hervor, und zwar ebenso sehr in der Technik, als in der Composition. Insbesondere die Malerei schließt sich der byzantinischen Technik in der Farbengebung fast noch deutlicher, als in der Zeichnung und Auffassung der Formen, an. Ob nun aber diese byzantinischen Elemente durch griechische Meister im Abendlande eingeführt sind, oder ob abendländische Künstler in Griechenland bei dortigen Meistern in die Schule gingen, wird man kaum ermitteln können, wenn man nicht der Tradition, welcher Vasari gefolgt ist, Glauben schenken will. Zwar kommen hin und wieder griechische Aufschriften vor, welche auf byzantinischen Ursprung einzelner Kunstwerke schließen lassen. In der Regel findet man dieselben indessen auf beweglichen Bildern, die von Griechenland importirt sein können, oder es sind nur die bekannten Bezeichnungen der Marien- und Christusbilder mit *MP ΘΥ* und *IH XP*, die auch im Abendlande wol

80) Rumohr, Ital. Forschungen 1, 180—249. 81) Vgl. das. 1, 332 und Kunstbl. 1821. Nr. 8. Die Abbildung des großen Mosaiks an dem Dome zu Spoleto in dem Atlas von Rosius, der dasselbe übrigens in das Jahr 1209 setzt und den Künstler Solsterno nennt, kenne ich nur durch ein Citat bei *Rigollot* 1, 104. note 1.

Digitized by Google

beibehalten wurden. Bilder, bei denen es außer Zweifel ist, daß sie von Griechen im Abendlande verfertigt seien, gehören immer zu den Seltenheiten. Man führt als solches eine französische Bibel in der Bibliothek des Arsenals zu Paris (Théol. franç. 8) an, die im 13. Jahrhundert geschrieben sein und entschieden griechische Miniaturen enthalten soll [82]). Dagegen gehört nur scheinbar ein Relief hierher, welches an der Außenseite der Kirche S. Paolo zu Venedig eingefügt ist. Es stellt eine thronende Mutter Gottes mit dem Kinde zwischen Petrus und Paulus vor, umgeben von einer oblongen Einfassung von Lorbeer, über der die unverständliche Inschrift steht: *O ΘΕΟC ΤΟΥ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ* [83]). Mit Hilfe eines Vergrößerungsglases sieht man aber, daß eine Fuge die Einrahmung von dem Hauptbilde trennt. Außerdem ist die Lorbeereinfassung in einer schlichten und einfachen Weise behandelt, welche von dem Style des Bildes auffallend absticht. Letzteres gleicht den abendländischen Miniaturen des 12. Jahrhunderts mit kurzen, gedrungenen Figuren, geschwungenen Falten und rundlichen, naturalistisch aufgefaßten Köpfen. Die Inschrift hat also nicht ursprünglich zu dem Bilde gehört, sondern ist ein Bruchstück einer Marmortafel, aus der man ein Stück herausgemeißelt hat, um es als Einfassung für das Bild, das vermuthlich in Venedig gearbeitet ist, zu benutzen.

Wir wollen nun diese Ansichten, die hier in allgemeinen Umrissen angedeutet wurden, durch eine Erörterung der einzelnen Kunstzweige und der dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte näher zu begründen suchen.

b) Architektur.

Das bedeutendste Beispiel der Einführung des byzantinischen Baustyls im Abendlande ist bekanntlich die Marcuskirche in Venedig, zu der Doge Pietro Orseolo den Grund legte, nachdem der frühere Bau bei dem Aufstande gegen den Dogen Pietro Candiano 976 in Flammen aufgegangen war. Der eigentliche Bau begann jedoch erst unter Domenico Contarini, 1043, und vollendet wurde er durch den Dogen Selvo, 1071. Die byzantinische Form dieses Gebäudes hat man nie verkannt. Obgleich dasselbe in keiner Weise eine Nachahmung der Sophienkirche in Constantinopel ist, wie man früher wol gesagt hat, so fehlt es doch auf dem Boden des byzantinischen Reiches nicht an Bauten, welche große Verwandtschaft mit S. Marco haben. Es sind aber hauptsächlich die gleichzeitigen byzantinischen Bauten, welche die größte Uebereinstimmung aufzuweisen haben. So hat man namentlich in der Kirche des Lips, die um Weniges früher gegründet ist, als die Marcuskirche, ähnliche Säulenkapitelle und Säulenfüße beobachtet. Ebenso haben die fünf Mosaiklünetten über der Façade der Marcuskirche eine gewisse Aehnlichkeit mit den fünf halbrunden Fenstern, welche die Façade an der Kirche des Lips zieren. Wir sehen also, daß dem venezianischen Bau das System zum Grunde liegt, welches in jener Zeit im byzantinischen Reiche herrschend war.

Es lag sehr nahe, die byzantinische Form dieses wunderbaren Werkes aus dem Verhältnisse Venedigs zu dem byzantinischen Reiche zu erklären, und man hat daher meistentheils angenommen, daß die Dogen sich byzantinischer Baumeister bedient hätten. In der That wird von dem Dogen Selvo berichtet, daß er Marmor und andere Steine, sowie Meister aus andern Gegenden verschrieb. Ob darunter Griechen waren, erfahren wir nicht, wohl aber, daß er kostbaren Marmor und Säulen von Athen und den griechischen Inseln kommen ließ. Indessen gleichen die Kapitelle der Säulen der Marcuskirche im Ganzen doch mehr den ältern Formen, welche in Ravenna, Torcello und Parenzo vorkommen, und es scheint daher, daß wenigstens ein großer Theil derselben ältern Bauten, welche in Venedig gewesen sein müssen, entnommen ist. Die Annahme aber, daß der venezianische Prachtbau von byzantinischen Meistern ausgeführt sei, beruht lediglich auf einer Vermuthung, die sich auf den Styl desselben stützt, während es sehr glaublich ist, daß die Venezianer damals überhaupt in diesem Style gebaut haben. Zudem ist die Ausführung im Einzelnen doch vielfach eigenthümlicher Art, und man kann nur sagen, daß in den Grundzügen eine Verwandtschaft mit den bekannten byzantinischen Bauten besteht, während in Einzelheiten große Verschiedenheiten vorhanden sind. Am wenigsten gleicht sie den weit zierlicheren byzantinischen Kirchen der spätern Zeit.

Die byzantinische Anlage der Marcuskirche kann aber auch auf einem ganz andern Umstande beruhen. Die ältere Marcuskirche, an deren Stelle die jetzige erbaut ist, war nämlich nach der Uebersiedelung der Gebeine des Evangelisten aus Alexandria von dem Dogen Giustiniano Participazio (828 oder 831) auf einer Stelle aufgeführt, welche bis dahin eine Kirche des heil. Theodorus eingenommen hatte, und die letztere war nach Einigen niedergerissen, um dem Neubau Platz zu machen, nach Andern diesem Neubau einverleibt. Die Kirche des heil. Theodor soll aber im J. 532 von Narses, dem Feldherrn Justinian's, errichtet sein, und es ist möglich, daß sie diesem Umstande die byzantinische, kreuzförmige Gestalt des Grundrisses verdankt, und daß man bei dem Bau der Marcuskirche die alten Fundamente benutzt hat. Allerdings war die Theodoruskirche noch mit Holz gedeckt, und erst der Doge Selvo hat die Kirche wölben lassen. Aber auch in Constantinopel erhielt die kreuzförmig angelegte Apostelkirche erst nach dem Jahre 532 ihre Wölbung. Dem mag jedoch sein, wie ihm wolle, jedenfalls ist der Bau des 11. Jahrhunderts mit seinen mächtigen Pfeilern auf Kuppelgewölbe angelegt, und unstreitig hat darauf die Bekanntschaft mit byzantinischen Bauten eingewirkt. Man ist den Beispielen, welche man in Constantinopel vor Augen hatte, gefolgt, aber die Art der Ausführung, die Plumpheit und übergroße Einfachheit der Anlage spricht mehr dafür, daß man kühn mit eigenen, noch unerfahrenen Kräften das große Unternehmen ausführte, als für die ganz hypothetische Annahme, daß man sich byzantinischer Baumeister bedient habe.

82) Annales archéolog. 1, 299—300. 83) Eine Abbildung dieses Steins findet sich bei *Cicognora*, Storia della scultura Italiana. T. 1. Tav. 25, wo jedoch die Lorbeereinfassung fehlt. Der Styl des Reliefs ist hier allerdings nur sehr unvollkommen wiedergegeben.

Digitized by Google

Der Einfluß dieses Baues auf andere Kirchenbauten im Abendlande ist sehr beschränkt geblieben. Kleinere Bauten, wie S. Giacometto di Rialto zu Venedig und Sta. Fosca zu Torcello, schließen sich in ganz anderer Weise byzantinischen Vorbildern an. S. Antonio in Padua hat die Grundzüge der Kuppelanlage von S. Marco entlehnt, während die Ausführung eine ganz abweichende Richtung nimmt. Am merkwürdigsten ist der Bau von S. Front in Perigueux, der geradezu als ein schmuckloses Modell der Marcuskirche angesehen werden kann. Wäre die Nachricht, daß der Bau von S. Front bereits 984 begonnen und 1047 eingeweiht sei, sicher auf den jetzigen Bau zu beziehen, so müßte man annehmen, daß S. Front zum Vorbilde für S. Marco gedient habe. Allein wahrscheinlich ist der jetzige Bau erst in Folge des Brandes von 1120 entstanden, woraus sich denn auch leichter manche Eigenthümlichkeiten, wie die spitzbogige Form der Tragbögen, erklären lassen. Der Erbauer von S. Front hat offenbar den Plan von S. Marco benutzt, den er durch Vermittelung der in dem nahen Limoges bestehenden venezianischen Handelscolonie bekommen haben mag. Er hat sogar die Maße desselben genau eingehalten, und nur den italienischen Fuß durch den etwas kleineren französischen ersetzt. Ein Unterschied liegt in den Durchgängen der Pfeiler, die in S. Front enger sind und daher keinen rechten Sinn haben, während sie in S. Marco durch die Anwendung von Säulen erweitert wurden, sodaß sie dort die Seitenschiffe bilden.

Das Bausystem von S. Front hat sich weiter im Perigord und bis zur Küste des Oceans hin ausgebreitet. Aber man hat nur die byzantinische Art des Kuppelbaues über massenhaften Pfeilern mit sphärischen Zwickeln aufgenommen, die Kreuzform des Grundrisses aber wieder aufgegeben und Langschiffe gebildet, in denen mehrere Kuppeln an einander gereiht sind [84]).

Die Verbindung Venedigs mit Constantinopel und der Weg, den der orientalische Handel von Venedig aus über die Alpenpässe nahm, erklärt vielleicht auch die Einführung der Colonnaden oder Lauben, welche in mehreren Städten auf beiden Seiten der Alpenkette Straßen und öffentliche Plätze einfassen.

Diese Anwendungen des byzantinischen Styles beschränkten sich also auf einzelne Gegenden, und ihre directe oder indirecte Abstammung von Byzanz läßt sich einigermaßen verfolgen. Einige andere Neuerungen, die byzantinischen Ursprungs zu sein scheinen, kommen sporadisch bei romanischen Bauten vor, ohne daß sich etwas Sicheres über die Gründe dieser Erscheinung ermitteln ließe. Dahin gehören die Emporen, die in mehreren Gegenden Deutschlands sogar den griechischen Namen Priechen, πεζοναι, führen.

Es gibt aber einzelne Erscheinungen ähnlicher Art an den romanischen Kirchenbauten, die eine allgemeinere Verbreitung haben. Dahin gehört zunächst die veränderte Form der Säulen. Wir haben schon vorhin bemerkt, daß die Einführung der würfelförmigen, korb- und kelchartigen Kapitelle wahrscheinlich schon in die karolingische Zeit fällt. Dazu kommt später die Ausschmückung der Säulenstämme mit allerlei Mustern, die wir besonders an einigen niedersächsischen Bauten wahrnehmen. Es ist sehr möglich, daß dieser Geschmack durch die Umgebung der griechischen Prinzessin Theophano, der Gemahlin Otto's II., in diese Gegenden verpflanzt worden ist. Man hat den Einfluß dieser Fürstin früher sehr überschätzt, und in neuerer Zeit wieder ganz bestritten, indem man geltend machte, daß Theophano weder in Constantinopel, noch bei dem teutschen Adel in sehr großem Ansehen gestanden habe. Aber man mußte doch zugeben, daß wenigstens eine gleichzeitige Nachricht von einem Bau erzählt, den einer der Erzieher Otto's, Bischof Meinwerk von Paderborn (1009 — 1036), durch griechische Baumeister ausführen ließ. Es war die Bartholomäuskapelle zu Paderborn, deren Kuppeln von griechischen sich nur durch die im Putz angedeuteten Kreuzgräten unterscheiden. Die Kapitellformen sind allerdings dort mit einer gewissen Selbständigkeit behandelt. Die Phantasie des Baumeisters scheint durch die Kapitelle der Klosterkirche von Corvey geleitet zu sein, wo man in der etwas ältern Vorhalle das korinthische Kapitell mit seinem Gebälk ziemlich genau, wenn auch ungeschickt, nachgeahmt hatte. Doch ist der paderborner Meister sehr viel freier zu Werke gegangen, sodaß die Aehnlichkeit mit der korinthischen Ordnung hier nur eine sehr entfernte ist [85]).

Vielleicht geschah es auch in Folge von Vorbildern, die man in Ravenna oder andern Orten des Exarchats vor Augen hatte, daß man ein dem Kapitellkämpfer ähnliches Mittelglied einführte, um entweder Säulenarkaden mit der dahinter liegenden Wand zu verbinden, oder dicke Mauern über dünnen Säulen aufzuführen. Man sieht diese Anwendung am häufigsten in Lucca und Pisa.

Durch die entschiedenere Ausbildung der Kreuzform im Grundrisse der Kirchen wird man ebenfalls einigermaßen an Byzanz erinnert, obwol die romanische Architektur in der allgemeinen Anlage wesentlich an dem Systeme der ältern römischen Kirchenbauten festhält. Zu beachten ist aber die Gestaltung der Chornische. Nicht ganz selten ist dieselbe in der eigenthümlich griechischen Weise ausgeführt worden, daß ihr Grundriß nur auf der Innenseite einen Halbkreis, auf der Außenseite dagegen ein Polygon bildet. So z. B. bei der kleinen Kirche zu Idensen bei Preußisch Minden [86]), und vielfach in Schwaben. Ferner zeigt die reichere Entwickelung der Chornische mit Fenstern, Säulenarkaden und kleinern Nischen häufig eine große Verwandtschaft mit byzantinischen Anlagen. Häufig steht diese Entwickelung mit der Ausbildung der Kreuzform des Grundrisses, und diese wieder mit der Einführung des Kuppelbaues in engster Verbindung. Die Anwendung der Kuppel und über-

84) *F. de Verneilh*, L'architecture byzantine en France. (Paris 1851.) *Gailhabaud*, Monumens d'architecture. T. 2. Kugler, Geschichte der Baukunst 2, 173 fg. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter 2, 2. S. 304 fg.

85) Vergl. jedoch Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter. Th. 2. Abth. 2. S. 51—55 u. 573. 574. 86) Lübke, Geschichte der Architektur. Aufl. 2. (Cöln 1858.) S. 294.

Digitized by Google

haupt die Wölbung der Decke ist aber die bedeutendste Stylveränderung, durch die eine dem Byzantinischen ähnliche Form vom Abendlande aufgenommen wurde.

Eine der merkwürdigsten Bauten, welche hierfür zum Beleg dienen können, ist Sta. Maria auf dem Capitol in Cöln, deren Anlage mit dem ursprünglich flach gedeckten Hauptschiffe und dem kleeblattförmigen Chor die größte Aehnlichkeit mit der Marienkirche zu Bethlehem hat. Diese Kirche wurde schon 1049 von Papst Leo X. geweiht und erhielt später eine Ueberhöhung und Wölbung des Mittelschiffs. Die ursprünglichen Theile sind sehr roh ausgeführt, sodaß die massenhaften Würfelkapitelle ohne Hals unmittelbar auf den stark verjüngten Schäften sitzen. Die Meinung, daß die Kleeblattform des östlichen Theils dieser Kirche durch die Grundmauern eines alten römischen Stadthauses bedingt gewesen sei, ist eine Hypothese, die sich lediglich auf den Namen derselben stützt. Es hat mindestens ebenso viel für sich, anzunehmen, daß der Erzbischof von Cöln bei dem Bau der Marienkirche, den er auf dem ausgezeichnetsten Platze der Stadt vornahm, dem Vorbilde der berühmtesten Marienkirche der Welt, die an der Geburtsstätte Christi selbst stand, gefolgt sei. Die Anwendung dieser Form ist hier eine ganz andere, als die, welche wir ungefähr um dieselbe Zeit zu Semendria in Serbien kennen gelernt haben. Auf teutschem Boden kann dieser Hinblick nach Bethlehem aber um so weniger befremden, da Bischof Fulbert von Chartres (gest. 1029) Maria als die Gebieterin der Christenheit hingestellt hatte, ja Peter Damiani (gest. 1072) sie als die vollendete, zur Gottheit erhobene Creatur, der alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben sei, pries.

Die Pilgerfahrten zu den heiligen Stätten in Jerusalem veranlaßten die Einführung noch anderer Bauformen, die jedoch ebenso wenig, wie jene Kleeblattform, sich einer sehr allgemeinen Aufnahme bei der Anlage gewöhnlicher Kirchen zu erfreuen hatten. Man darf vielleicht die Felsenkirche von Jordignano unweit Otranto hierher zählen, die eine so merkwürdige Aehnlichkeit mit der Kapelle der Helena hat, daß man versucht wird, eine Nachahmung derselben anzunehmen. Doch sind die vier triefenden Säulen hier durch Pfeiler mit angelegten Halbsäulen vertreten, die Decke ist ziemlich flach gehalten und eine erhöhte Kuppel über der Mitte fehlt ganz. Nur die Felder vor den drei Apsiden haben flache Kuppeln, und die übrigen sechs Abtheilungen der Decke sind „sparrenartig" ausgehauen, sodaß jede in vier kleine Kreuzgewölbe zu zerfallen scheint [87]). Die Höhlenkirche kann zu einer Zeit entstanden sein, da die Kapelle der Helena nur noch ein provisorisches Holzdach hatte. Indessen läßt sich das Alter derselben leider nicht bestimmen.

Häufig kommen aber kleine Kuppelbauten vor, in denen man die Anastasis zu Jerusalem nachbildete. Bischof Meinwerk von Paderborn sandte den Abt Wino von Hilwartshausen eigens nach Jerusalem, um von dort die Maße der Kirche und des heiligen Grabes zu holen [88]). Eine der merkwürdigsten Grabkirchen dieser Art ist die Kapelle zu Drüggelte unweit Soest in Westfalen. Daß sie diese Bedeutung hatte, läßt sich nach dem, was durch Giefers über ihre Geschichte bekannt geworden ist, nicht bezweifeln, und selbst der Name Druchlete, den sie erhielt, und aus dem später die jetzige Ortsbenennung Drüggelte wurde, ist wahrscheinlich nur eine niedersächsische Uebersetzung von Anastasis (Verlassung, lete, des Sarges oder der Truhe, druch) [89]). Bei dieser und manchen andern Kapellen ähnlicher Art wird die Vermuthung, daß sie dem heiligen Grabe in Jerusalem nachgebildet seien, besonders durch das Vorkommen eines Kranzes von zwölf Säulen unterstützt, und in einigen Fällen ist außerdem nachzuweisen, oder wenigstens zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit zu erheben, daß innerhalb der Rotunde ähnlich, wie bei dem Bau des heil. Petronius zu Bologna, ein Kenotaphium gestanden habe, welches das Grab Christi vorstellte. Selten waren aber diese Kuppelbauten mit wirklichen Kirchen verbunden, wie in S. Gereon zu Cöln und der ehemaligen Marienkirche auf dem harlunger Berge bei Brandenburg an der Havel [90]). Nur die Templer bauten wirkliche Kuppelkirchen in runder oder polygoner Form, die nicht bloße Grabkapellen sein sollten. Ihr Vorbild hatten sie ebenfalls in Jerusalem, aber es war nicht der spätbyzantinische Bau, der damals für die Grabkirche Christi galt und noch diese Bedeutung hat, sondern jener ursprünglich Constantinische Bau auf dem Platze des Salomonischen Tempels, dessen Ritter sie sich nannten. Diese Rotunde, die wieder restaurirt und zum Gottesdienst eingerichtet war, bezeichneten sie als den Tempel Gottes oder des Herrn, im Gegensatz gegen den Tempel Salomo's, worunter sie die Moschee el Aksa verstanden, in der der König von Jerusalem seine Wohnung aufgeschlagen hatte. Das Bild dieses Rundtempels führten sie in dem Siegel des Ordens [91]).

Alle diese Erscheinungen blieben jedoch nur vereinzelt. Viel allgemeiner erhoben sich gewölbte Kirchen schon im Anfange des 11. Jahrhunderts in Südfrankreich, namentlich in der Provençe, der Auvergne und Burgund. Aber die Gewölbe hatten hier keine specifisch byzantinische Form, sondern es waren Tonnengewölbe, die hier vermöge einer altrömischen Tradition sich erhalten haben, oder auch Vorbildern entlehnt sein können, die damals noch in jenen Gegenden bestanden haben mögen. In der That halten sich diese Kirchen auch in der Ausführung und dem Ornament der übrigen Theile in mancher Beziehung noch reiner an die antiken Formen, als dies selbst in Italien zu jener Zeit geschehen ist.

Das System der Ueberwölbung mit Kreuzgewölben hat, soweit die Nachrichten reichen, die Normandie am frühesten durchgeführt, und die Anregung dazu werden die griechischen Provinzen von Unteritalien gegeben haben, in denen sich die Normannen seit 1016 festsetzten. Leider sind in Unteritalien und Sicilien keine Bauten aus vor-

87) Schulz, Denkm. der Kunst des Mittelalters in Unteritalien 1, 270. 88) Vita Meinwerci c. 216 bei *Pertz*. Monum. Germ. hist. Scriptt. 11, 158.

89) Organ für christliche Kunst. Jahrg. 14. (Cöln 1864.) S. 89. 90) Unger, Die Bauten Constantin's des Großen S. 109—111. 91) Das. S. 122—124.

Digitized by Google

normännischer Zeit bekannt, die darüber genügenden Aufschluß geben könnten.

Aehnlich ist es mit dem Prachtbau des Doms von Pisa, der 1063 nach einem glänzenden Siege über die Sicilianer durch den Baumeister Rainaldus ausgeführt wurde. Die Kreuzform wurde hier durch ein ungewöhnlich langes Querschiff in einer für Italien ganz neuen Weise entwickelt. Zwar blieb das Schiff noch nach altlateinischer Sitte flachgedeckt, aber über der Mitte des Kreuzes erhob sich ein mächtiger Kuppelbau. Auf diese Kuppel scheint sich die Inschrift zu beziehen, welche das künstliche Werk eines Busketus verherrlicht. Man hat jedoch die Vermuthung, daß von einem Griechen der Bau ausgeführt sei, vergeblich durch die Berufung auf diesen Denkstein zu unterstützen versucht. Weder Form, noch Schreibung des Namens, und viel weniger das misverstandene poetische Beiwort können dafür angeführt werden. Aber trotzdem liegt die Vermuthung nahe, daß hier griechische Vorbilder, die man auf sicilianischem Boden kennen lernte, maßgebend gewesen seien, obwol die noch vorhandenen Bauten dieser Insel, in denen sich abendländische, griechische und maurische Kunst zu einem ebenso phantastischen als zierlichen Ganzen mischen, sämmtlich von jüngerem Ursprunge sind, als der Dom von Pisa. Eine Eigenthümlichkeit dieses letztern, sowie der meisten Kirchen und Thürme dieser Stadt, bildet der Schmuck des Aeußern durch blinde und offene Säulenarkaden, und die Verbreitung eines ähnlichen Schmuckes in der Lombardei, in Dalmatien und im Rheinthale spricht für den Einfluß des pisaner Baues auf andere Gegenden.

In andern Theilen des Abendlandes hat man den Gewölbebau erst spät und nicht unmittelbar aus Anregung durch byzantinische Vorbilder aufgenommen. Niedersachsen hatte seine glänzendste Bauperiode in einer Zeit, wo der Gewölbebau noch nicht allgemein Eingang fand, und es waren erst die Cistercienser, welche denselben auch dorthin übertrugen. Dieselben scheinen in Oesterreich auf gleiche Weise gewirkt zu haben.

England erhielt sein Bausystem von den Normannen. Es fanden jedoch directe Beziehungen zwischen dem Inselreiche und Griechenland durch die Vermittelung der Schiffahrt in sehr früher Zeit statt, und vielleicht erklärt sich daraus, daß die englischen Kirchenbauten einen von dem französischen ganz abweichenden Grundriß annahmen. Sie behielten nämlich nicht den runden oder später eckigen gothischen Chor bei, und fügten ein zweites kürzeres Querschiff hinter dem Hauptquerschiff hinzu. So nahm der Grundriß die Gestalt des eigenthümlichen byzantinischen Kreuzes an, welches zwei oder drei Querarme von verschiedener Länge hat, von denen der obere vermuthlich die Inschrifttafel mit dem I. N. R. I. und der untere, der aber auch fehlen kann und nicht selten schräg gestellt wird, ein Fußbret vorstellt. Außerdem findet sich diese Gestalt des Kreuzes im Abendlande nur sehr selten, am häufigsten noch in Lothringen, weshalb die Franzosen es das lotharingische nennen [92]).

92) *Didron*, Iconographie p. 389.

In einer andern Weise nähern sich die Kirchen in Ungarn dem byzantinischen Bausysteme. Sie haben drei ungewöhnlich kurze Schiffe, drei neben einander liegende Chornischen, von denen die mittlere nur wenig über die andern hinaustritt, und kein Querschiff, sodaß der Grundriß fast quadratisch wird. Durch die steinernen Pyramidendächer der Thürme und den Schmuck der Halbsäulen an der Außenseite der Apsiden haben sie sogar einige Verwandtschaft mit den armenischen und serbischen Bauten. Bei den kleinen Bauten von byzantinischer Art, die in Dalmatien zerstreut sind, kommt dazu noch die elliptische Ueberhöhung [93]) oder sogar die im Innern konische Gestaltung des Kuppelgewölbes [94]).

Diese Erscheinung ist unstreitig durch die Berührung mit Serbien und der armenischen Auswanderung (s. oben S. 37) zu erklären. Man könnte sogar noch weiter gehen und die Uebereinstimmung mancher Formen des romanischen Styls im Abendlande mit Eigenthümlichkeiten der armenischen Architektur dem Einflusse der Katharer, Manichäer und Albigenser zuschreiben. Die Ruinen von Ani haben eine auffallende Aehnlichkeit mit den romanischen Kirchen des Abendlandes. Ebenso tragen die merkwürdigen Bogengruppirungen an den Façaden von Etschmiadzin, sowie von Samthawi und Mtzcheta in Georgien und das Tympanon über der Thür von Gelathi mit seiner Skulptur ganz den Charakter, den wir im Romanischen antreffen. Vorzüglich aber die phantastischen Thierbilder der romanischen Kirchen, die schon der heilige Bernhard für sinnlose Ausgeburten einer zügellosen Phantasie erklärte, und über deren Bedeutung man sich meist vergeblich in den Bestiarien und sogenannten Physiologi des Mittelalters Raths erholt, erinnern an die eigenthümlichen, an altpersische und kaukasische heidnische Alterthümer anknüpfenden Ornamente der Kathedrale von Kutais und anderer kaukasischer Kirchen [95]).

In der That waren die Katharer in manchen Städten Italiens mächtig genug, um einen gewissen Einfluß auf die Ausbildung der Baukunst üben zu können. Aber freilich unterscheiden sich die romanischen Bauten Italiens auf der andern Seite wieder wesentlich von dem Style der untern Donauländer, von denen die Verbreitung dieser Sekte ausging; und man müßte annehmen, daß sie nur im Stande gewesen wären, ihrer Ornamentirung Eingang zu verschaffen, auf die Gesammtform der Kirchenanlage dagegen keinen Einfluß gewonnen hätten. Auf der andern Seite darf man auch nicht übersehen, daß die barocke romanische Ornamentirung nahe Verwandtschaft mit den phantastischen Zeichnungen der Initialen zeigt, die wir bereits in der karolingischen Periode beobachtet haben.

In Unteritalien begegnen uns die Katharer seltener, obwol dort Paulicianer im byzantinischen Heere gekämpft haben. Hier in der Taufkirche S. Giovanni zu Monte S. Angelo lernten wir (Bd. 84. S. 346) einen Bau kennen, der dem armenischen Style sehr nahe steht,

93) Eitelberger in den Jahrb. der k. k. Central-Commission für Baudenkm. 5, 257 und Fig. 87 auf S. 255. 94) Das. S. 183. 95) Beispiele bei *Grimm*, Monuments d'architecture Byzantine en Géorgie et en Arménie (St. Petersbourg 1859).

Digitized by Google

während er auf dem Gebiete der römischen Kirche ohne Beispiel ist, und wir würden nicht umhin können, denselben von solchen armenischen Einflüssen herzuleiten, wenn wir nicht der Kuppelanlage ein höheres Alter beilegen dürften, als den Profilirungen, welche die Ecken des Gebäudes ausfüllen. Es wäre freilich noch eine andere Erklärung dieses merkwürdigen Denkmals möglich, daß nämlich die ungewöhnliche Constructionsweise desselben durch die Araber den sassanidischen Bauten in Persien entlehnt und auf ihre Bauten in Sicilien übertragen, und auf diesem Wege zu den normännischen Beherrschern von Apulien gelangt wäre. Indessen kennen wir keinen arabischen Bau, der eine Analogie hierzu darböte und eine solche Annahme rechtfertigen könnte.

So sehen wir also hier und da byzantinische Einflüsse wirksam, deren Quellen sich in sehr verschiedenen Richtungen ergießen. Theils sind es die Handelsbeziehungen zum Orient, theils die Pilgerreisen nach dem gelobten Lande, theils politische Berührungen, ja selbst die armenische Auswanderung, welche byzantinische Kunst nach verschiedenen Gegenden des abendländischen Europa hintragen. Daneben haben wir aber nahe verwandte Erscheinungen, hauptsächlich im südlichen Frankreich, angetroffen, die an einheimische und altrömische Erinnerungen und Vorbilder anknüpfen, und nicht wohl aus einer Uebertragung byzantinischer Kunst abgeleitet werden dürfen. Immerhin ist die Einwirkung von Byzanz weit verzweigt und bedeutend, aber — wir müssen wiederholt daran erinnern — nicht so mächtig, daß sich nicht der eigene Geist der abendländischen Völker in der Art, wie er das Fremde sich zueignete und weiter bildete, geltend gemacht hätte. Was er geschaffen hat, trägt den Stempel des byzantinischen Ursprungs, aber es ist nicht mehr byzantinisch; und als im 13. Jahrhundert die Nationalität der germanischen und romanischen Völker in ihrer Sprache und Literatur zur vollen Entwickelung gelangte, da streifte auch ihre Kunst, indem sie die Form annahm, welche wir uns gewöhnt haben, gothisch zu nennen, den letzten Schein des Byzantinischen ab.

Der gothische Styl ist in keiner Weise mit den byzantinischen Formen verwandt. Die Grundlage dieser Entwickelung beruht, in sofern sie von der Aufnahme des Spitzbogens abhängt, eher auf maurischen Vorbildern, welche durch die Vermittelung der Kreuzfahrer nach Europa übertragen wurden. Indessen ist es doch bemerkenswerth, daß in dem ersten Drittheil des 13. Jahrhunderts zwei besondere Formen aufgenommen wurden, welche allerdings nur in byzantinischen Bauten ihre Vorbilder haben, nämlich die Verzierung der Säulen durch steinerne Ringe, welche den Schaft in mehrere Abschnitte theilen, und der Lettner, Lectorium, welcher den Chor von dem Schiffe der Kirche trennt. Jene Säulenringe wurden zur Verzierung der Portale und der Säulen, die den Anfang des Chors bezeichnen, gebraucht. Sie gleichen den Steinringen, mittels deren in Constantinopel und andern Orten, wo man alte byzantinische Bauten findet, namentlich in Kairo, angewandt waren, um in tiefen Cisternen mehrere Säulenstämme über einander anbringen zu können. Hier dienten sie einem tektonischen Zwecke. In den Kirchen des Abendlandes dagegen sind sie nur Decoration. Wir haben sie vereinzelt in einer unteritalischen Krypte gefunden, die auch in andern Beziehungen einer byzantinischen Cisterne glich. Sonst kommt die Verzierung der Säulen durch Knoten, Perlenringe und dergleichen zwar schon früher in Miniaturen und bei Metallarbeiten vor. Aber die eigentlichen Ringsäulen treten erst im 12. Jahrhundert an einigen französischen Bauten auf, worauf sie im 13. Jahrhundert sich auch über einige Gegenden Teutschlands verbreiten. Sie finden sich jedoch nur in solchen Kirchen, welche eine Tendenz zu der im gothischen Styl vollendeten Entwickelung haben, namentlich in den teutschen Bauten des sogenannten Uebergangsstyles, und verschwinden wieder, sobald der vollendete gothische Styl auftritt [96]). Die Lettner entsprechen den byzantinischen Chorschranken. Sie dienen zuweilen in Kloster- und Domkirchen zur Trennung der Mönche oder der Capitularen von der Gemeinde. Aber nicht immer haben sie diesen Zweck, und zuweilen sind sie auch in den gothischen Kirchenbauten beibehalten.

Im Ganzen hat aber die Entwickelung des gothischen Styls Nichts mit dem byzantinischen gemein, da sie wesentlich auf einer Entwickelung der religiösen Ansichten beruht, die der byzantinischen Denkungsart gerade entgegengesetzt ist. Wir haben an einer andern Stelle nachgewiesen, wie die auf das Studium des Aristoteles sich stützende Scholastik es war, welche in dem gothischen Style ihren Ausdruck fand, während die romanischen Kirchen mehr dem auf Plato's Ideenlehre gegründeten Mysticismus entsprachen, welcher dem byzantinischen Religionssysteme näher verwandt war (s. den Art. **Gothische Baukunst**).

c) Bildende Künste.

In Beziehung auf Skulptur und Malerei steht es nicht anders. Dieselben Wege, auf welchen byzantinische Elemente den Architekten des Abendlandes zugeführt wurden, haben ohne Zweifel auch die Bildhauer und Maler mit den Vorzügen der byzantinischen Kunst bekannt gemacht. Die unmittelbare Einwirkung ist sogar bei diesen noch größer gewesen. Byzantinische Kunstwerke, welche durch Handel und Geschenke im Abendlande verbreitet wurden [97]), boten sich als Muster zur Nachahmung dar, und wir haben guten Grund zu vermuthen, daß abendländische Künstler geradezu bei Griechen in die Lehre gegangen sind, ja wir haben in dieser Beziehung sogar einige Nachrichten, die jedenfalls nicht geringe Beachtung verdienen. Leider erstrecken sich dieselben nur auf Italien, während wir in Teutschland und Frankreich lediglich auf die Vergleichung und Beurtheilung der erhaltenen Kunstdenkmäler hingewiesen sind.

In Italien sind Venedig, Unteritalien und Florenz von Wichtigkeit. In Venedig, das bis zum 12. Jahrhundert seine Factoreien in Constantinopel hatte und sogar in gewissem Maße noch die Oberhoheit des griechi-

96) Vergl. Riggenbach in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 7, 53. 97) Schnaase, Gesch. der bildenden Künste im Mittelalter. Th. 2. Abth. 2. S. 571. Rumohr, Ital. Forschungen 1, 315.

Digitized by Google

schen Kaisers anerkannte, obgleich es der That nach sich bereits nach Umständen als unabhängiger Staat gerirte, fehlte es nicht an griechischen Kunsterzeugnissen, die zur Nachahmung reizen konnten. Die Pala d'oro, die nielirte Thür, die beiden Porphyrpfeiler an der Südseite der Marcuskirche, die reiche Beute von Constantinopel gehören dahin. Die später hinzugefügten Theile der Pala d'oro und die Hauptthür von S. Marco, welche laut der darauf befindlichen Inschrift Leo de Molino, 1112 Procurator von S. Marco, verfertigen ließ, zeigen, wie man solche Vorbilder benützte, wie weit man hinter den Originalen zurückblieb, aber auch, wie selbständig die venetianischen Künstler verfuhren.

Venedig besitzt noch verschiedene Skulpturen von byzantinischem Styl. Dahin gehören außer den Säulen an der Außenseite und in der Vorhalle der Marcuskirche einige an der Nordseite derselben eingemauerte Reliefstafeln und ein paar in Privathäusern befindliche Brunnen. Es ist aber zweifelhaft, ob dieselben aus Griechenland herübergebracht oder nicht vielmehr in Venedig selbst gearbeitet sind. Namentlich die Säulen und ihre Kapitelle wurden bereits früher besprochen, und wir haben gesehen, daß wahrscheinlich die byzantinische Weise an der ganzen Küste des Golfs von Venedig verbreitet gewesen ist. Im Innern der Marcuskirche sind an zwei Pfeilern Marmorreliefs mit schönen stehenden Marien eingesetzt, deren byzantinischer Ursprung trotz der Aufschrift *MP ΘΥ* ebenfalls sehr bezweifelt werden kann. Jedenfalls war Venedig ein Punkt, wo byzantinische Kunst Nichts weniger als unbekannt war, und überdies bildete es durch seine Lage ein Emporium, welches den Handel mit griechischen Kunsterzeugnissen für das mittlere Europa und zumal für Teutschland vermittelte.

Das griechische Unteritalien und Sicilien hatte ebenfalls griechische Kunst. Man kennt davon einige Spuren aus dem 11. Jahrhundert in Capua, Amalfi, Avellino, Otranto und andern Orten. In S. Angelo in Formis zu Capua bemerkt man sogar eine der byzantinischen ähnliche systematische Ausschmückung der Kirche. Aber als entfernte und stets unsichere Provinzen konnten diese Gegenden keine Kunstthätigkeit entwickeln, die mit der des eigentlichen byzantinischen Reichs zu vergleichen wäre. Was dort von ältern Kunstwerken übrig ist, gibt davon keine sehr vortheilhafte Vorstellung [98]), und wir sehen, daß bedeutende Arbeiten, wie die Ageminathüren und die Mosaiken für Monte Cassino von Constantinopel verschrieben werden mußten. Aber durch Amalfi wurde hier der Bezug solcher Gegenstände in ähnlicher Weise vermittelt, wie durch Venedig, und es waren hauptsächlich die reichen und bewundernswerthen Erzeugnisse der Kunst und Industrie, welche die normännischen Abenteurer lockten, hier ihr Glück zu versuchen. Es bestand sogar noch lange, nachdem die Griechen ihre Herrschaft dort eingebüßt hatten, in Unteritalien eine griechische Malerschule fort. Die Familie der Byzamani, die in Otranto noch im 15. Jahrhundert thätig war, ist hinlänglich bekannt.

Von Florenz endlich haben wir gesehen, wie nach einer freilich bestrittenen Ueberlieferung dort der Kunstbetrieb durch Griechen, die man zu diesem Zwecke herbeirief, begründet sein soll. Dies geschah zu einer Zeit, da die byzantinische Kunst bereits tief gesunken war, und in der That scheinen die Florentiner zunächst bei dieser gesunkenen Schule in die Lehre gegangen zu sein, indem ihre Malerei an die schlechte, steife und braune Malerei des 13. Jahrhunderts anknüpft. Aber dies war nicht überall der Fall, an andern Orten stand man, wie wir sehen werden, mit der bessern byzantinischen Technik der frühern Zeit in Beziehung. Vasari wußte allerdings von der ältern Geschichte nur aus seiner Vaterstadt zu erzählen, und indem man seiner Darstellung eine allgemeinere Geltung zuschrieb, fand man das Vorurtheil begründet, als ob alle byzantinische Kunst sich von jeher in diesem Zustande der Erstarrung befunden hätte, sodaß alte Gemälde und Skulpturen nicht selten schon deswegen für byzantinisch erklärt wurden, weil sie besonders alterthümlich, steif und roh erschienen.

Es kommt aber noch hinzu, daß selbst die verderbte byzantinische Kunst immer noch Elemente hatte, welche geeignet waren, einer neu erwachenden Kunst fruchtbare Keime zuzuführen, um so mehr, als sie durch Musterbilder aus einer bessern Zeit unterstützt werden konnte, die entweder in das Abendland ausgeführt oder von denen, die an Ort und Stelle die bewunderten Werke früherer Tage aufsuchten, auf griechischem Boden studirt wurden. Selbst an hervorragenden antiken Werken war Constantinopel trotz der großen Verluste, die es erlitten hatte, immer noch reich [99]), und wir haben bereits gesehen, was die Franken dort zu zerstören und zu rauben fanden. Lange nach der türkischen Eroberung von Constantinopel sah Pierre Gilles noch an dem Triumphbogen des Theodosius, dem goldenen Thore, die Reliefs, welche die Arbeiten des Herkules darstellten. Sie sind heutiges Tages freilich durch eine Veränderung des mittlern Durchgangs zerstört. Wir erinnern uns ferner, daß Gentile Bellini noch die Reliefs der Säule des Theodosius zeichnen konnte. Auch in den Provinzen gab es ohne Zweifel noch manches Denkmal des Alterthums. Als der Normanne Bohemund 1107 in Griechenland einfiel, stand auf dem Thore von Dyrrhachium, vor welchem er sein Lager aufschlug, noch eine bronzene Reiterstatue [1]). Aehnliche Denkmäler werden auch an andern Orten vorhanden gewesen sein, und sie konnten den abendländischen Künstlern nicht unbekannt bleiben, nachdem einmal der Verkehr mit dem byzantinischen Reiche lebhafter geworden war.

Wir wollen nun sehen, wie weit sich die Verbreitung der byzantinischen Technik nach dem Abendlande verfolgen läßt, und dann erörtern, in wiefern byzantinische Elemente in dem Style und der Darstellungsweise der abendländischen Denkmäler sichtbar werden.

(Technik.) Es gibt im Abendlande Skulpturen von großer Unvollkommenheit und alterthümlichem Aus-

98) *Grenzboten* (1864) 2, 489.

99) *Heyne*, Serioris artis opera, sub imperatoribus Byzantinis, in Commentatt. Societ. Gotting. hist. philol. 11, 31.

1) *Anna Comn.* Alexias, lib. 13. ed. Paris. p. 380.

Digitized by Google

sehen, die sich durch Nichts auszeichnen, als durch ihre Mängel und gerade um dieser Mängel willen für byzantinisch gehalten werden. Sie sind steif und leblos in ihrer Haltung, von unnatürlich lang gedehnten Verhältnissen, und mit Gewändern bekleidet, die in parallele, gezogene Falten gelegt sind. Es sind mangelhafte Versuche einer erwachenden Kunst, das ungefüge Material mit noch unvollkommenen Mitteln zu bewältigen. Die byzantinische Kunst bietet keine Analogie dazu dar.

Dagegen gibt es eine Reihe von Skulpturen, die den ersten Zeiten der wiedererwachenden abendländischen Kunst angehören, und deren Technik eine so hohe Meisterschaft bekundet, daß sie unleugbar eine gediegene und auf lange, vielleicht Jahrhunderte lang vorausgegangene Uebung und Erfahrung sich stützende Schule voraussetzt.

An der Spitze dieser Kunstdenkmäler stehen die Skulpturen des Niccola Pisano, der im 13. Jahrhundert besonders in Lucca, Pisa und Siena arbeitete. Es ist bekannt, daß Niccola zum Theil Vorbilder benutzt und mit einer gewissen Freiheit nachgeahmt hat, die sich auf einigen der im Campo Santo zu Pisa aufgestellten antiken Denkmäler befinden. Allein dieses Studium der Antike reicht nicht hin, um es erklärlich zu finden, daß er, der zuerst unter den italienischen Bildhauern etwas Nennenswerthes leistete, gleich im Stande war, mit einer so vollendeten Technik aufzutreten. Man kann aber errathen, wo er seine Schule gemacht hat, wenn man beachtet, daß er urkundlich als der Sohn eines Petrus von Apulien bezeichnet wird [2]). So haben wir also hier eine unzweideutige Hinweisung auf die Einwirkung einer griechischen Schule.

In Teutschland treffen wir bereits im 11. Jahrhundert eine Reihe von Skulpturen an, die ebenfalls von einer Vortrefflichkeit sind, welche nur in der Voraussetzung einer fremden Schule, die wiederum nur eine byzantinische sein kann, ihre Erklärung findet. Es gehören dahin vor Allem die zu Bücherdeckeln verwandten Elfenbeinplatten der münchener Staatsbibliothek, von denen ein Theil zu den Geschenken Heinrich's II. (gest. 1025) an den bamberger Dom gehört. Diese letztern mag der Kaiser aus Unteritalien heimgebracht haben, und dort mag ebenso, wie bei Niccola Pisano die Schule zu suchen sein, aus der sie hervorgegangen sind. Doch sprechen Styl und Inhalt mehr dafür, daß sie von abendländischen Schülern der griechischen Meister, als daß sie von Griechen selbst ausgeführt seien. Die ausgezeichnetste dieser Platten enthält eine ebenso reiche, als durch ihren Inhalt merkwürdige Composition. Es ist eine symbolische Darstellung der Kreuzigung. Ueber dem Kreuze schweben drei Engel und über diesen reicht die Hand Gottes aus den Wolken herab. Unter dem Kreuze windet sich der besiegte Drache. Zu den Seiten des Gekreuzigten stehen Longinus, der mit der Lanze in seine Seite sticht, und ein anderer Mann, der ihm den Essigschwamm reicht. Eine dritte Figur in Mantel und Kapuze und mit einer Fahne in der Linken fängt das Blut aus der Seite Christi in einem Kelche auf. Es ist nach andern Analogien unzweifelhaft die Kirche. Dieselbe Figur ist rechts wiederholt, wie sie dem Kaiser das Zeichen seines Amts, eine Scheibe, wie sie auf ältern Bildern den Namenszug des Kaisers zu tragen pflegt, übergibt. Unter dieser Scene ist Christi Grab, davor der Engel und die drei Frauen dargestellt, und unter diesen die Auferstehung der Todten. In den Ecken sieht man oben Sonne und Mond, unten Meer und Erde personificirt. Zwischen den letztern sitzt eine weibliche Figur, die durch keine weiteren Embleme bezeichnet ist. Sie stellt ohne Zweifel eine Stadt vor, entweder Jerusalem oder Rom. Förster's Erklärung derselben als Symbol der weltlichen Gewalt ist ohne Analogie [3]).

Dieses schöne Kunstwerk ist zu vergleichen mit einer Elfenbeinplatte der pariser Bibliothek, die eine Handschrift aus dem 5. Jahrhundert (Suppl. lat. 650) ziert, aber wahrscheinlich doch von viel jüngerem Datum und abendländischen Ursprungs ist. Die Composition ist ganz ähnlich. Man sieht oben noch die Zeichen der Evangelisten. Die Figur zwischen Meer und Erde hat hier eine Kugel und eine Fahne, und ist durch diese Zeichen der Weltherrschaft wol unzweifelhaft als Rom bezeichnet. Dieselbe Roma nimmt die Stelle des Kaisers ein. Sie trägt hier eine Mauerkrone, und hält in der Rechten die Fahne, in der Linken aber Etwas, das ohne Zweifel der Kugel entsprechen soll, wovon ich aber keine Erklärung habe ausfindig machen können. Vor ihr steht die personificirte Kirche mit dem Gestus des Segnens.

Ferner zeichnet sich unter den Grabmälern im Dome zu Bamberg das des Bischofs Günther von Schwarzburg (gest. 1065) besonders durch die Schönheit des im Profil dargestellten Kopfes aus, und vielleicht erklärt sich auch das aus Alabaster gearbeitete Grabmal des Papstes Clemens II. (gest. 1047), dessen Styl ganz eigenthümlich von allen bekannten teutschen Skulpturen abweicht, und über dessen Alter daher die größte Meinungsverschiedenheit obwaltet, aus der Annahme einer ähnlichen Einwirkung griechischer Schule. Daß das letztere, wie wol behauptet wird, in Italien verfertigt sei, läßt sich schon des Materials wegen nicht wohl annehmen.

Um die Zeit der Eroberung von Constantinopel bemerken wir abermals eine bedeutende Erhebung der Skulptur in einer Reihe von Arbeiten, die hauptsächlich in den ober- und niedersächsischen Ländern gefunden werden. Eins der bedeutendsten Werke dieser Art ist das Grabmal Heinrich's des Löwen (gest. 1195) im Dome zu Braunschweig, das nicht gar lange nach dem Tode des welfischen Fürsten ausgeführt sein wird. In dieselbe Zeit fallen die vielbesprochenen Bildhauerarbeiten in der Kirche zu Wechselburg und an der goldenen Pforte zu Freiberg. Man spricht von einer sächsischen Schule, aus der diese und ähnliche Arbeiten hervorge-

2) *Crowe* and *Cavalcaselle*, A new history of painting in Italy 1, 127. note 2.

3) Abbildungen in E. Förster, Denkmale deutscher Bildnerei 1, 9 und besser in Mélanges archéologiques par *Cahier* et *Martin*. (Paris 1851.) T. 2. pl. 4 und *Labarte*, Hist. des arts industr. Alb. pl. 40. Abgüsse beim Bildhauer Marx in München.

Digitized by Google

gangen sein sollen. Es liegt aber sehr nahe, gerade um diese Zeit auch hier den Einfluß einer byzantinischen Schule zu vermuthen. Natürlich läßt sich nicht ermitteln, ob hier byzantinische Meister in Teutschland gearbeitet haben oder teutsche Meister in Constantinopel oder vielleicht auch nur in Italien bei Griechen in die Lehre gegangen sind.

Deutlicher erkennen wir die Verbreitung der griechischen Technik des Mosaiks im Abendlande, wenn es auch vielleicht nur eine Erinnerung an einen Ausdruck des Plinius [4]) war, daß der Chronist von Cava von einer Art griechischer Pflasterung, pavimentum graecanicum, spricht.

Nach dem Berichte des Leo von Ostia mußte Abt Desiderius von Monte Cassino Mosaikarbeiter aus Constantinopel kommen lassen, als er 1061 den glänzenden Bau der Klosterkirche unternahm, weil die Technik dieser Kunst seit 500 Jahren in Italien nicht mehr bekannt gewesen sei. Die letztere Behauptung, welche die Berufung von Griechen erklären soll, ist jedoch schwerlich ganz richtig. Mit der griechischen Kunst hatte sich in Unteritalien und Sicilien, die bis zur normännischen Eroberung entschieden griechische Provinzen waren, wahrscheinlich auch die Kunst des Mosaiks erhalten, wenn auch die dortigen Künstler nicht mit denen der Hauptstadt rivalisiren konnten. Das griechische Kloster zu Grotta Ferrata im albaner Gebirge, dessen Mönche sich aus Apulien dorthin geflüchtet zu haben scheinen, hat über dem aus antiken Bruchstücken erbauten Thore eine Lünette mit einem Mosaik von offenbar griechischer Arbeit, das allerdings nicht sehr zur Nachahmung auffordert [5]). Es läßt sich kaum bezweifeln, daß die Mönche diese Kunst aus ihrer Heimath mitgebracht haben, und daß mithin noch die Mosaikarbeit in Unteritalien betrieben wurde. Aber freilich wird sie selten zur Anwendung gekommen sein, und große künstlerische Geschicklichkeit wird man in den Klöstern dieser entlegenen und vernachlässigten Provinz nicht haben suchen dürfen. So war der Chronist von Monte Cassino in seinem Rechte, wenn er die Kunst der Mosaicisten in Italien als längst erloschen betrachtete. Ob die normännischen Eroberer diese Kunst von einheimischen oder fremden Griechen gelernt haben, vermögen wir nicht zu entscheiden, aber man begreift, daß sie wol die griechische Technik sich aneigneten, aber doch in Hinsicht des Styls sich mehr den fränkischen Kunstwerken anschlossen, als den byzantinischen, die sich ihnen vielleicht nur in geringer Zahl und schlechter Beschaffenheit als Muster darboten.

Nicht viel später, als auf Monte Cassino, um 1070, beginnen die Mosaikarbeiten in S. Marco zu Venedig. Die ältesten findet man in der Kapelle S. Zeno, und man will hier manche typische Gestalten der griechischen Kirche wieder erkennen. Indessen machen die Mosaiken dieser Kapelle im Ganzen genommen doch nicht den Eindruck byzantinischer Arbeiten. Vielmehr ist dies der Fall mit dem Nischenbilde über dem Eingange, der aus dem nördlichen Flügel der Vorhalle in die Kirche führt. Es ist jedoch ebenso, wie die spätern Restaurationen der ravennatischen Mosaiken, matt in der Farbe, und namentlich ohne Modellirung derselben. Nur der Goldgrund hat seinen vollen Glanz behalten. Demnach scheint es, daß der Künstler, der hier nach einem byzantinischen Muster gearbeitet hat, in der Wahl der Farben noch sehr beschränkt war. Wahrscheinlich haben in den Lagunenstädten schon weit früher Mosaicisten gearbeitet. Wenigstens soll die nicht mehr vorhandene Kirche S. Cyprian in Murano ein Mosaik mit Maria und Christus zwischen Erzengeln und Heiligen enthalten haben, auf dem man die Jahrszahl 882 las. Daß die dortigen Künstler mit der Schule von Constantinopel in Verbindung standen, läßt sich bei den Beziehungen Venedigs zum Orient vermuthen. Aber wenn auch einzelne Griechen in Venedig gearbeitet haben, wie z. B. jener Apollonius, den Andrea Tafi nach Florenz berief, um bei der Ausschmückung der Kuppel von S. Giovanni behilflich zu sein, so läßt sich doch der venezianischen Schule eine gewisse Selbständigkeit nicht absprechen, und man ist in keiner Weise zu der Annahme genöthigt, daß jene Mosaicistenschule, welche den großen und reichen Schmuck der Marcuskirche lieferte, durch byzantinische Meister gegründet sei. Jedenfalls hat sie die byzantinische Technik nicht in allen Punkten angenommen. Wenigstens hat man beobachtet, daß die Mosaiken von Venedig, Triest und andern Orten an dem Golf von Venedig weniger sorgfältig gearbeitet sind, als die griechischen, namentlich daß man sich hier nur mit einer Vergoldung der Glaswürfel auf der Oberfläche begnügte, während die Byzantiner das Gold nach Art der gemalten Glasschalen, welche wir in den Katakombengräbern finden, noch mit einem Glasfluß überzogen.

In dem mittlern Italien war allerdings in den letzten Jahrhunderten die Ausschmückung der Kirchen mit Mosaiken nicht mehr vorgekommen. Sie begegnet uns zuerst wieder in Rom, wo die Chornische von Sta. Maria in Trastevere vielleicht erst dem 11. oder 12. Jahrhundert angehört (vergl. oben S. 48). Trotz der Restauration, welche von Pietro Cavallini im 14. Jahrhundert vorgenommen wurde, erkennen wir hier besonders in dem schönen Madonnenbilde und einigen Engeln die gute byzantinische Schule. Zumal das Madonnenbild ähnelt sehr den Lucasbildern. Auch die Madonna in einem Mosaik über dem südlichen Eingange von Sta. Maria in ara coeli zeugt von griechischer Schule. Sehr verschieden von diesen sind die Mosaiken, welche in Rom und andern Orten, wie Florenz, Pisa, Lucca und Spoleto im 13. Jahrhundert ausgeführt wurden. Die Künstler, von welchen die letztern gearbeitet sind, werden uns zum Theil genannt. Ihre Namen sind, wie wir schon früher bemerkt haben, italienisch. Im Styl schließen sich diese Mosaiken ganz den gleichzeitigen Frescogemälden der florentiner Schule an, von denen noch weiterhin die Rede sein wird.

Die Malerei vermittels Glasflusses wurde ebenfalls von Griechenland aus im Abendlande verbreitet. Indessen scheinen die feinen, zierlichen, in Goldstreifen gelegten

4) *Plin.* Hist. nat. 36, 25. §. 61. 5) *Lenoir* bei *Gailhabaud*, Monumens anciens et modernes. T. 2. (Paris 1855.)

Digitized by Google

Emaillen kaum bei den abendländischen Goldschmieden Nachahmung gefunden zu haben. Die gröbere Art des in ausgestochene Kupferplatten eingeschmolzenen Email war bekanntlich im Mittelalter sehr verbreitet. Es war besonders als Arbeit von Limoges, Opus de Limogia, berühmt, obwol es auch anderwärts, namentlich auch in Teutschland, verfertigt wurde. Diese Kunst scheint eher derjenigen ähnlich zu sein, welche der jüngere Philostrat als eine Erfindung der Barbaren am Ocean erwähnt. Indessen lassen die vorhandenen Denkmäler keinen Zusammenhang zwischen dieser ältern und der neuern Limosiner Technik erkennen, und man darf wol annehmen, daß griechische Emailarbeiten die Veranlassung gegeben haben, die alte vergessene Kunst zu erneuern. Das Abendland hat dann bekanntlich dieselbe weiter entwickelt, und allmälig das Email cloisonné, den Zellenschmelz gegen die vollkommenere Methode des mit dem Pinsel gemalten Glasflusses, der den Byzantinern nicht bekannt gewesen zu sein scheint, aufgegeben (s. den Art. Glasmalerei).

Die Kunst des Niello ist ohne Zweifel ebenfalls durch byzantinische Arbeiten gefördert, die in großer Zahl ausgeführt wurden. Indessen mag die Technik desselben den abendländischen Goldschmieden niemals ganz verloren gewesen sein, wenn sie auch früher nur in sehr geringem Umfange zur Anwendung kam. Die ähnliche Technik der größern Ageminaplatten scheint dagegen weniger Nachahmung gefunden zu haben. Wir haben gesehen, wie die Normannen es vorzogen, an den bronzenen Kirchthüren die fehlenden Platten durch einheimische Gußarbeit zu ersetzen. Die Zierrathen, die man gewöhnlich nur aufnietete, scheinen jedoch zum großen Theil ebenfalls byzantinischen Vorbildern gefolgt, vielleicht sogar in byzantinische Formen gegossen zu sein. Namentlich wiederholt sich an den verschiedensten Orten derselbe Zierrath. Besonders findet man das eigenthümliche byzantinische Kreuz, das unten in Blätterwerk ausgeht, auf den meisten der normännischen Thüren in Unteritalien und ganz ebenso auf der dritten Bronzethür in S. Marco zu Venedig, die ebenfalls gegossen ist.

Was das Abendland von der byzantinischen Technik der Tafel- und Wandmalerei aufgenommen haben mag, ist schwer zu sagen. Die Wachsmalerei hat man jedenfalls nicht angewandt. Dagegen scheint die Benutzung der Vergoldung in Gemälden den Byzantinern entlehnt zu sein.

Nichts ist aber vielleicht mehr im Abendlande verbreitet worden, als die byzantinischen Seidengewebe. Die berühmtesten Stoffe waren allerdings immer noch die orientalischen, und das Abendland wurde von verschiedenen Seiten her reichlich damit versehen. Vieles lieferten die spanischen Araber. Alexandria, Tyrus, Antiochia waren wichtige Stapelplätze für Seidenstoffe. Aus asiatischen Fabriken brachten die Kreuzfahrer große Schätze an solchen kostbaren Producten nach Europa. Von den wichtigsten Fabrikorten Damascus, Bagdad und Babylon erhielten die bekanntesten Stoffe ihren Namen. Damast [6]) heißt noch heute die Bildweberei. Baldachin [7]) hieß damals ein kostbares Seidenzeug, und Pavillon bezeichnete zunächst die Zelttücher aus Babylon. Daneben waren jedoch fortwährend auch byzantinische Stoffe verbreitet, und Levantin konnte man sowol byzantinische als asiatische Producte nennen. Die Kreuzfahrer machten in Antiochia 1097 eine so unermeßliche Beute, daß auch der Aermste reich wurde, und darunter werden namentlich Seidenstoffe erwähnt [8]). Der venezianische Handel mit Constantinopel und andern griechischen Plätzen war nicht minder rührig, als in früheren Tagen, und mit Venedig wetteiferten andere Städte, wie Genua, Pisa, Amalfi. Neben jenen auf muhammedanischen Ursprung hinweisenden Benennungen findet man andere, die sich auf Byzanz beziehen. Zwar selten wird Constantinas oder Coustantin als ein prachtvoller Stoff erwähnt [9]). Häufig ist dagegen der Sammt, samita, sametum, xamitum, examitum, dessen Name nicht etwa aus seta mixtum, sondern aus ἑξάμιτον, sechsdrähtig, abzuleiten ist, und ursprünglich wahrscheinlich eine andere Art Gewebe, als heutiges Tages bezeichnet [10]). Griechisch sind ferner die Ausdrücke Bokku, Dibaphus, von δίβαφος, zwiefach gefärbt [11]), und Diaspre, Diapre von διάσπρον, zwiefach weiß [12]). Auch Escarimant weist auf Constantinopel hin, wo das Skaramangion ein kriegerisches Staatskleid war, das man vielleicht von den Persern entlehnt hatte. Zweifelhafter ist freilich der griechische Ursprung der Ausdrücke Zendal [13]), (vielleicht von Σινδών oder von Sindh?) und Siglaton oder Siclades [14]). Auch bei den mancherlei noch erhaltenen Seidenstoffen, gewirkten und gestickten, welche sich in Sammlungen und Kirchenschätzen vorfinden, läßt die Zeichnung häufig auf arabischen, aber häufig auch auf byzantinischen Ursprung schließen [15]).

(Der Styl.) Mit der Technik übte auch der Styl der byzantinischen Kunst Einfluß auf das Abendland. Um jedoch hierüber ein richtiges Urtheil zu gewinnen, muß man sich vor Allem von der vorgefaßten Meinung frei machen, daß nur das Rohe, Schlechte und Bewegungslose byzantinisch sei. Allerdings ist es fühlbar, daß die byzantinische Kunst nicht mehr auf ihrer Höhe stand, als sie die Lehrerin des Abendlandes wurde. Wenn ein Giunta von Pisa sich als Schüler der Byzantiner zeigt, so repräsentirt er doch nur die verfallene Kunst des 13. Jahrhunderts, und das geistlose Anschließen an seine Lehrmeister gereicht ihm nicht eben zum Vortheil. Cimabue aber verdankt seine hervorragende Bedeutung weniger dem, was er unmittelbar von ihnen gelernt hat, als dem geistigen Gehalte, durch den sich seine Werke über sie erheben. Sein Schüler Giotto aber erwarb sich größeres Verdienst und größern Ruf, indem er mit der griechischen Tradition brach, den Goldgrund und die Manier a tratti aufgab, und sich auf das Studium der natürlichen Erscheinung stützte.

6) *Francisque-Michel*, Recherches sur les étoffes de soie 1, 310 suiv.

7) Daſ. p. 251. 8) *Guil. Tyr.* 5, 23 in *Bongarsii* Gesta Dei per Francos p. 712. 9) *Francisque-Michel* 1, 162. 10) Daſ. p. 106 suiv. 164. 171. 11) Daſ. p. 250. 12) Daſ. p. 240. 13) Daſ. p. 219. 14) Daſ. p. 234. 15) Vgl. überhaupt Fr. Bock, Geſch. der liturg. Gewänder 1, 27—32. *Cahier* et *Martin* in Mélanges d'archéol. 2, 101 suiv. u. 233 suiv.

Digitized by Google

Seine Nachfolger waren daher nicht der Meinung, daß er seine Vorzüge von den Griechen habe. Cennino Cennini sagt vielmehr, er habe die Kunst des Malens aus dem Griechischen in das Lateinische umgewandelt und in das Moderne hinüber geführt [16]), und Ghiberti rühmt von ihm, nachdem Cimabue in der griechischen Manier, in der er festgehalten, den größten Ruf in Etrurien erlangt gehabt, sei er zur neuen Kunst durchgedrungen, und habe die Rohheit der Griechen überwunden [17]). Beide hatten die schlechten griechischen Werke des 14. Jahrhunderts vor Augen, und der große Fortschritt, den Giotto diesen gegenüber vertrat, ließ sie das Verhältniß zu den bessern Werken der byzantinischen Kunst übersehen.

Die byzantinische Kunst hat aber einige Seiten, die auch in ihren späten und schlechten Erzeugnissen nicht verkannt werden können, und die ihren Einfluß auf das Abendland unleugbar geübt haben. Dazu kommt, daß gewisse hervorragende Eigenthümlichkeiten der ältern und bessern byzantinischen Kunst selbst bei Giotto und seinen Nachfolgern als charakteristische Merkmale wieder hervortreten, während andere Eigenschaften bei andern Schulen sogar einen unmittelbaren Zusammenhang mit den ältern Byzantinern voraussetzen lassen.

Wir werden dies am besten darzulegen im Stande sein, wenn wir die Figurenzeichnung, das Colorit und die Composition gesondert betrachten.

(*Die Figurenzeichnung.*) Schon in den Denkmälern des 11. und 12. Jahrhunderts macht sich ein byzantinischer Einfluß dadurch bemerklich, daß an die Stelle der früher üblichen kurzen und plumpen Gestalten allmälig mehr lange, schlanke und magere treten. Das Abendland folgt darin den spätern byzantinischen Werken, ohne jedoch immer die edle, würdevolle Haltung zu erreichen, die jenen eigen zu sein pflegt. Am nächsten steht darin den Byzantinern die Mark Ancona und deren Umgebung. Noch die eigenthümlich langgestreckten Figuren eines Giotto da Fabriano und Nuzio di Gubbio mögen daher abzuleiten sein. In Venedig zeichnet sich ein Mosaik der Marcuskirche in der Lünette über dem Eingange aus, der aus dem nördlichen Flügel der Vorhalle in die Kirche führt. Kein anderes hat so sehr ein byzantinisches Aussehen, aber es ist auch kein anderes so edel und würdevoll gezeichnet. Es ist jedoch bedenklich, allgemein jene steife Feierlichkeit unbeweglicher menschlicher Gestalten, jene langgezogenen Gestalten, jene Gewänder mit langen parallelen Falten auf byzantinische Vorgänge zurückzuführen. In vielen Fällen ist dies Alles doch nur die Unbeholfenheit einer Kunst, die sich aus den ersten rohen Anfängen emporzuarbeiten im Begriff ist. Wir haben darüber bereits in Beziehung auf die Skulpturen gesprochen.

Dagegen treffen wir andere Manieren der Zeichnung an, die allerdings von byzantinischen Vorgängen abzuleiten sind. Jene eigenthümliche Form fliegender Gewänder, die bereits von den Angelsachsen angenommen war, begegnet uns noch auf der goldenen Altartafel, die Heinrich II. dem Münster zu Basel zum Geschenk machte und die jetzt im Hôtel Cluny zu Paris aufgestellt ist; ebenso auf der Altartafel zu Comburg bei Schwäbisch Hall, ferner in den Wandmalereien des 12. Jahrhunderts, welche zu Braunschweig, Halberstadt und Hildesheim wieder an das Licht gezogen sind, an den Figuren der goldenen Pforte zu Freiberg und an vielen andern Denkmälern jener Zeit.

Eine eigenthümliche Einwirkung auf die Zeichnung hatte die byzantinische und verwandte orientalische Seidenweberei und Stickerei. Die durch die Technik derselben einigermaßen bedingte decorationsmäßige Zeichnung wurde durch die Fahnen, Banner und Heroldsmäntel eine Eigenthümlichkeit der Wappen, sie mochten nun vorkommen, wo sie wollten. Der Krönungsmantel der teutschen Kaiser, der aus dem Schatze der normännischen Könige stammt, ist ursprünglich ein Geschenk an Robert Guiscard, durch welches ein arabischer Emir seine Huldigung zu erkennen gab. Die Unterwerfung unter den mächtigen Fürsten ist auf demselben durch ein Kameel dargestellt, welches von einem Löwen zu Boden geworfen wird, und Nichts kann uns besser, als dieses Bild, über den Ursprung der heraldischen Zeichnung, zumal der Wappenthiere, belehren [18]).

Im 13. Jahrhundert trifft man bei den Italienern eine Manier an, die auf der Nachahmung von Werken der spätern verderbten byzantinischen Kunst beruht. Es ist dies die eigenthümliche Behandlung goldener Gewänder, welche man als die Manier a tratti bezeichnet, dem Anschein nach eine misverstandene Nachahmung von Emaillen [19]). Man findet sie ebenfalls vorzugsweise in der Gegend von Ferrara, Bologna, Umbrien und Siena, an dem letztern Orte z. B. bei der großen Madonna des Guido von Siena in S. Domenico, die mit der Jahrzahl 1221 bezeichnet ist.

Mehr noch scheint sich die florentiner Schule schlechten byzantinischen Lehrern oder Vorbildern angeschlossen zu haben. Die große Madonna des Cimabue in Sta. Maria Novella zu Florenz zeigt dies in ihrer schlecht gezeichneten Figur ziemlich deutlich. Weniger läßt sich das an den Köpfen erkennen. Die Köpfe der Engel haben viel Gutes, das eher byzantinischen Bildern der bessern Zeit entlehnt sein könnte, und der Kopf der Maria macht die großen Mängel der Zeichnung durch eine imposante Großartigkeit der Auffassung gut. Deutlicher erkennt man den Einfluß der späten verderbten byzantinischen Schule, wenn man die Madonna des Andrea Rico von Candia in der Galerie der Uffizien zu Florenz mit den Bildern der Giotto'schen Schule vergleicht. Da findet man die langgeschlitzten Augen, die lange Nase, den kleinen Mund wieder, die den spätern byzantinischen Bildern eigen sind. Zumal die geschlitzten Augen pflegt man als charakteristisch für Giotto zu halten. Indessen sind sie auf den Bildern, die ihm mit Sicherheit zugeschrieben werden dürfen, noch vermieden, und sie werden erst zu einer Manier seiner Nachfolger,

16) *Cennino Cennini*, Trattato della pittura, messo in luce da *Gius. Tambroni*. c. 1. p. 3. 17) *Cicognara*, Storia della scultura 2, 99.

18) Abbild. bei Bock in den Mittheilungen der Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkm. 2, 124. Taf. 5. 19) Vergl. *Agincourt*, Peint. T. 106. No. 1. 4. 6—11.

Digitized by Google

die allerdings häufig verleitet, ihm Gemälde zuzuschreiben, an denen er keinen Antheil hat.

Mehr noch, als die Italiener, lassen die Niederländer in der Zeichnung der Köpfe die byzantinische Schule erkennen, und zwar ist es nicht blos das eigenthümliche spätbyzantinische Madonnengesicht, das sie so wundervoll zu veredeln wissen, das man aber auch hin und wieder in Italien, z. B. in Sta. Maria in Porto bei Ravenna, antrifft, sondern ganz besonders auch die stark ausgeprägte Charakteristik der bildnißartigen Köpfe. Nichts beweist besser, wie viel die Niederländer von den Byzantinern gelernt haben, als der schöne Kopf des Johannes Chrysostomus auf dem zweiten Blatte einer pariser Handschrift von auserlesenen Stücken des Chrysostomus (Bibl. Coislin. 79), die ums Jahr 1080 für den Kaiser Nicephorus Botoniates geschrieben ist. Die Behandlung jenes alten in ziemlich großem Maßstabe gehaltenen Kopfes ähnelt so sehr der niederländischen, daß man ihn unbedenklich für ein schönes Werk der Eyck'schen Schule halten würde, wenn er nicht in einer griechischen Handschrift stände.

(Farbengebung.) Auch in der Behandlung der Farbe zeigen sich die Italiener sowol, als die Niederländer als Schüler der Byzantiner. Sie nehmen von ihnen die Anwendung des Goldes, sogar in der maniera tratteggiata, an[20]). Aber die Hauptsache ist die Behandlung der Fleischfarbe. Zwar die Florentiner folgen auch hier wieder der verderbten byzantinischen Manier, indem sie sich begnügen, auf eine ziemlich handwerksmäßige Weise mit einer bräunlichen Farbe zu schattiren. Nur Giotto scheint, nach den Fresken zu Padua zu urtheilen, etwas von dem bessern Colorit der ältern Byzantiner gekannt zu haben. Seine Nachfolger verfielen aber wieder in die braune Manier. Dagegen treffen wir an andern Orten eine ganz abweichende Farbengebung an, die genau mit derjenigen übereinstimmt, welche uns nicht selten in byzantinischen Miniaturen des 11. und 12. Jahrhunderts begegnet. Sie zeichnet sich aus durch einen sehr lichten, weißlichen Fleischton, grünliche Schatten und lebhaft roth gefärbte Wangen, und sie gelingt gewöhnlich am besten in kleinerem Maßstabe; während sie bei manchen Malern zusammenhanglos und fleckig wird, sobald sie in größerem Maßstabe arbeiten. Bei den Niederländern ist dieses Colorit ziemlich allgemein verbreitet. In Italien dagegen herrscht es vorzugsweise in Ferrara und Siena. Es weist dies abermals auf eine alte Tradition hin, die sich an die Verbindung der Mark Ancona mit Byzanz knüpft. Schon an den Mosaiken in Ravenna bemerkt man häufig ein ähnliches Colorit, in welchem allerdings bei dem Mangel aller Modellirung weniger die grünlichen Schatten, als die rothen Wangen hervortreten, die als farbige Flecken erscheinen. Meist kann man annehmen, daß diese Mosaiken spätere Restaurationen erlitten haben. Auch auf dem mehrerwähnten Mosaik der Marcuskirche zu Venedig im nördlichen Flügel der Vorhalle findet man dieselbe Erscheinung. Die Verbesserung des Colorits auf den paduanischen Fresken des Jacopo d'Aranzo und Aldighieri da Zevio wird vermuthlich seine Erklärung in einem ähnlichen Einflusse der in der Mark Ancona bewahrten Tradition finden.

Am merkwürdigsten zeigt sich dies Colorit bei Fra Giovanni Angelico von Fiesole, der so einzig und außer allem Zusammenhange mit der Entwickelung der florentiner Kunst dasteht. Gerade ihm mislingt die Farbengebung in größern Temperabildern, wie z. B. der Kreuzabnahme in der Akademie zu Florenz am leichtesten, während er in seinen größern Fresken die Schwierigkeit weit besser zu überwinden weiß. In seinen kleinern miniaturartig ausgeführten Bildern trägt aber dieses lichte byzantinische Colorit nicht wenig zu dem Reize bei, wodurch er so ungemein für sich einnimmt.

Er ist der letzte, der diese byzantinische Manier der Farbengebung befolgt, ohne ihr eine weitere Entwickelung zu geben. Es ist aber sehr möglich, daß er dadurch nicht wenig dazu beigetragen hat, die Entwickelung des Colorits in der florentiner Schule zu fördern. Die Beobachtung einer gewissen Verwandtschaft des Colorits hat Veranlassung gegeben, in Benozzo Gozzoli einen Schüler des Fra Angelico zu vermuthen.

(Die Composition.) In der Composition zeigt sich in den Gemälden des Abendlandes auf der einen Seite eine gewisse dramatische Auffassung, welche mit der vorhin erwähnten charaktervollen und naturalistischen Zeichnung der Köpfe im engsten Zusammenhange steht, und andererseits doch wieder daneben eine mystisch-sentimentale Richtung, beides Eigenschaften, welche ebenso die byzantinische Kunst auszeichnen. Wie diese anscheinend widersprechenden Richtungen mit einander verschwistert sein können, zeigt am besten wieder Fra Fiesole, der zwar lebhaft bewegten, dramatischen Darstellungen nicht gewachsen ist, aber doch eine Naivetät der Auffassung und eine Schlichtheit der Zeichnung hat, welche die Naturerscheinung in einer durchaus realistischen Weise wiedergibt, und dabei dennoch überall eine tief mystische Empfindung durchblicken läßt. Aus allen seinen Bildern leuchtet ein schwärmerisch religiöses Gemüth hervor, und gerade auf dieser Seite beruht die große Anziehungskraft derselben, ungeachtet seine Mittel so realistisch sind, wie nur irgend möglich.

Meistens gehen freilich beide Richtungen bei verschiedenen Malern, ja nach verschiedenen Schulen aus einander. Die realistische und dramatische Richtung ist am stärksten bei Giotto und seiner Schule ausgeprägt. Sie bildet den wesentlichsten Vorzug dieser jungen aufstrebenden Kunst, und wir erkennen darin die Eigenthümlichkeit wieder, durch welche sich das Moderne überhaupt von dem Antiken unterscheidet. In dieser Richtung konnten selbst die schlechten byzantinischen Meister nach dem Falle des Reiches noch eine belebende Einwirkung auf die wiedererwachte Kunst des Abendlandes äußern.

Die entgegengesetzte sentimentale und mystische Richtung dagegen herrscht mehr auf dem Gebiete vor, wo sich die alte byzantinische Tradition erhalten zu haben

20) Rumohr, Ital. Forschungen 1, 313. *Rigollot*, Hist. des arts de dessin 1, 104.

Digitized by Google

scheint, und namentlich wird man die Neigung zu phantastisch-mystischen Darstellungen, die noch bei spätern Ferraresen so bemerkenswerth hervortritt, vermuthlich aus dem ununterbrochenen Verkehr mit Byzanz und dem unmittelbaren Einfluß der griechischen Denk- und Anschauungsweise ableiten dürfen [21]). Allgemeiner zeigt sich aber die mystische Richtung in den Madonnenbildern, die seit dem 13. Jahrhundert eine so hervorragende Bedeutung im Abendlande erlangen. Es geht dies Hand in Hand mit der ritterlichen Poesie, die sich mit Vorliebe in die Mystik des Mariencultus vertiefte, und es leidet keinen Zweifel, daß hierauf vor Allem die Kreuzzüge eingewirkt haben, die zunächst den Adel des Abendlandes mit den Eigenthümlichkeiten des griechischen Cultus bekannt und den poetischen Elementen desselben geneigt machten.

So zeigt sich also der Einfluß byzantinischer Vorbilder oder Schulen in dem allgemeineren Charakter der Composition, wie er auf den Gemälden verschiedener abendländischer Schulen hervortritt. Aber es gibt auch noch speciellere Erscheinungen, welche noch deutlicher den Zusammenhang zwischen abendländischer und byzantinischer Malerei durch die Art der Composition bekunden. Theils sind es nämlich bestimmte Typen, theils der Gebrauch gewisser Personificationen, welche das Abendland von der byzantinischen Kunst aufgenommen hat, und es ist eine beachtenswerthe Thatsache, daß beide nur so lange sich gleichsam auf dem fremden Boden einbürgern können, bis die abendländische Kunst sich zu einer ganz selbständigen und nationalen durchbildet. Sie werden wieder ausgestoßen, sobald in Teutschland und Frankreich die gothische Kunst und in Italien die Renaissance zum Durchbruch gelangt.

(Die Typen.) Die Wiederholung typischer Darstellungsweisen kann am wenigsten in den Theilen von Italien auffallen, die noch lange unter byzantinischer Herrschaft geblieben sind. Es war natürlich, daß man die gewohnte Auffassung der religiösen Bilder festhielt, obgleich die Verbindung mit Byzanz aufgehört hatte und die römische Kirche unbeeinträchtigt ihre Ansprüche verfolgen konnte. Man findet daher zumal auf den ältern Mosaiken der Marcuskirche zu Venedig vielfach eine große Uebereinstimmung mit dem, was man in griechischen Kirchen sieht [22]). Besonders interessant ist dort die Benutzung der griechischen Vorstellung von der himmlischen Hierarchie in der Taufkapelle. Allerdings war die Lehre von den Engelchören für das Abendland schon von Gregor dem Großen anerkannt worden, aber wo die bildliche Darstellung derselben vorkommt, ist doch die Auffassung wesentlich von der griechischen verschieden. Dem Buffalmacco schreibt man ein Bild der Schöpfung im Campo santo zu Pisa zu, auf dem der Schöpfer eine Scheibe mit einer Weltkarte in den Händen hält. Hier sieht man die irdische Welt von neun concentrischen Kreisen mit den Chören der Engel umgeben, allein man vermißt eine charakteristische Unterscheidung derselben [23]). In S. Marco dagegen werden den verschiedenen Chören eigenthümliche Functionen zugetheilt, die allerdings nicht als byzantinische Typen nachgewiesen werden können, aber doch wahrscheinlich im wesentlichen auf byzantinischer Tradition beruhen. Die Cherubim sind die Träger des Herrn. Die Throne werden durch einen Engel vertreten, der mit Scepter und Krone auf einer gestirnten Himmelskugel sitzt. Die Herrschaften sind durch Michael mit Speer und Waage dargestellt. Der Engel, welcher anstatt der Tugenden auftritt, ruft ein Gerippe zur Auferstehung auf, und Feuer und Wasser deuten daneben die Wiedergeburt an. Ein Engel von der Ordnung der Mächte fesselt den zu Boden gestreckten Satan; ein Erzengel erhebt eine Seele aus dem Fegefeuer, und ein Engel erscheint als Schutzengel eines Kindes. Ein anderer Engel sitzt geharnischt auf einem Throne, und ebenso ein Seraph mit einem Stabe, und ein Cherub mit zehn Flügeln wird durch eine Inschrift auf der Brust als der Inbegriff alles Wissens, plenitudo scientiae, bezeichnet [24]).

Am treuesten hat Sicilien an den herkömmlichen Typen festgehalten. Es sind dort nur Mosaiken aus der normännischen Zeit erhalten, aber auf diesen bemerkt man zum Theil die vollständige Wiederholung der Darstellungsweisen, welche die vaticanischen Handschriften in dem Menologium und dem Octateuch darbieten.

Ebenso erklärt es sich aus dem apulischen Ursprunge des Niccola Pisano, daß seine Darstellungen der Geburt und der Kreuzabnahme Christi an den Kanzeln zu Pisa und Siena, über dem nördlichen Eingange von S. Martino zu Lucca, ja noch an der aus seiner Schule hervorgegangenen Kanzel zu Pistoja in den Hauptzügen sich dem byzantinischen Typus anschließen.

Andere kirchliche Darstellungen, in denen byzantinische Auffassungsweisen vorherrschen, wie das mehr erwähnte Mosaik in S. Maria in Trastevere und die Fresken in S. Francesco zu Assisi, hält man mit mehr oder weniger guten Gründen für byzantinische Arbeit. Auch in den Gemälden, welche sich an den Wänden der wieder aufgegrabenen alten Kirche unter dem Chore von S. Clemente in Rom gefunden haben, und die wahrscheinlich dem 11. Jahrhundert angehören, weisen einige typische Formen, namentlich die priesterliche Kleidung der Erzengel Michael und Gabriel und eine nach griechischem Ritus segnende Maria, auf byzantinische Schule hin [25]).

Aber auch anderwärts kommen ähnliche Erscheinungen vor. Selbst bei Giotto findet man die Benutzung griechischer Typen. Unter andern hat man auf einer der Tafeln von den Schrankthüren aus S. Croce, jetzt in der Akademie zu Florenz, in der Darstellung der

21) Vergl. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter 5, 505 fg.

22) *Didron* in der Vorrede zum Manuel.

23) Pitture a fresco del Camposanto di Pisa, disegn. da *Gius. Rossi*, ed incisi da *G. P. Lasinio*. (Firenze 1832.) Tav. 18.

24) Kugler, Handb. der Gesch. der Malerei. Aufl. 2 von Jac. Burckhardt. 1, 279. 280.

25) Mittheil. der k. k. Central-Commission für Erforsch. der Baudenkm. 8, 302 fg. Taf. 11. 12. Die Tauform der Kreuze auf zwei Gebäuden ist weniger entscheidend, da sie Bezug auf Ezechiel 9, 4 haben kann und mithin nicht nothwendig byzantinisch ist.

Digitized by Google

Verklärung Christi die größte Aehnlichkeit mit derselben Darstellung auf dem byzantinischen Mosaik in der Opera des dortigen Doms gefunden, und man kann nicht etwa an eine Benutzung des Mosaiks denken, da dasselbe erst nach Giotto's Zeit nach Florenz gekommen ist [26]). Selbst Rafael hält sich noch ziemlich an denselben Typus.

In Frankreich hat Didron verschiedentlich Wiederholungen byzantinischer Typen nachgewiesen, die sich hier leicht aus den Beziehungen zu dem lateinischen Kaiserthum in Constantinopel erklären lassen. Ich führe die dem Abendlande fremde Unterscheidung des überirdischen symbolischen Christus und des irdischen von der Jungfrau geborenen durch einen unbärtigen und einen bärtigen Gesichtstypus an, der z. B. in einem französischen Manuscripte aus dem 13. Jahrhundert vorkommt [27]). Außerdem will ich hier nur noch eine Darstellung des englischen Grußes auf einer emaillirten Platte im Hôtel Cluny zu Paris erwähnen, wo Maria stehend und mit erhobenen Händen ganz so, wie in dem pariser Gregor von Nazianz Nr. 510, obwol sonst äußerst steif und schlecht gezeichnet, gebildet ist. Die Geberde scheint jedoch hier nicht sowol das Gebet, als vielmehr Verwunderung über die Verkündigung des Engels auszudrücken [28]).

In Teutschland findet man griechische Typen vorzüglich auf den Kunstwerken, welche zu den Geschenken Heinrich's II. an den bamberger Dom gehören, und wahrscheinlich von einer unteritalienischen Schule ausgegangen sind. Besonders merkwürdig ist das gemalte Blatt mit dem Crucifix in einem Evangeliencodex der münchener Bibliothek, der aus dem Niedermünster zu Regensburg stammt. Der Gekreuzigte ist hier ganz in der byzantinischen symbolischen Auffassung als Diakon mit Krone, langem Gewande und Stola aufgefaßt. Unter den Nebenbildern kommt ein Engel mit dem Kelche auf dem Haupte vor, der an den Engel in der himmlischen Liturgie erinnert, welchem Christus die Patena vom Haupte nimmt. Die Fahne in seiner Hand charakterisirt ihn jedoch hier als Symbol der Kirche. Ein anderer Engel hält ein langes Band, auf dem er zu schreiben scheint, in einer ganz eigenen Weise. Es scheint hier eine griechische Darstellung, auf welcher der Engel in der eigenthümlichen Weise der griechischen Kirche an ein Holz schlägt, um die feierliche Handlung einzuläuten, von dem Maler, der nach der Behandlung des Ornaments kein Grieche gewesen sein kann, misverstanden zu sein [29]). Eine ähnliche Misdeutung des läutenden Engels auf dem von Tzanfurnari gemalten Tode des heil. Ephrem im christlichen Museum des Vatican wurde schon früher (Bd. 84. S. 425) erwähnt.

Aehnliche griechische Crucifixe sind mehrfach in Teutschland und Frankreich verbreitet, und manche von ihnen scheinen im Abendlande verfertigt zu sein [30]). Als man ihre Bedeutung vergessen hatte, wurde die Legende gedichtet, nach welcher sie eine Königstochter vorstellen sollen, die von ihrem Vater mit sündlicher Begierde verfolgt und, als Gott auf ihr Gebet ihr schönes Antlitz zu einem bärtigen Männergesichte entstellt hatte, ans Kreuz geschlagen wurde. Diese neue Heilige erhielt den Namen S. Wilisortis oder Wiliafortis, der vielleicht aus „heilige Hort, hillige Hort" corrumpirt ist. In Teutschland ist sie bekannter unter dem ursprünglichen, ebenfalls nicht mehr verstandenen Namen St. Hülse, dessen Uebersetzung aus S. Salvator sich urkundlich nachweisen läßt, und die Hülsensberge, auf denen sie verehrt wird, sind noch jetzt zum Theil besuchte Wallfahrtsörter. Seltener ist der Name S. Cumernus oder S. Kümmerniß.

Auch die einfachen Kreuze nehmen nicht selten griechische Formen an. Man hat namentlich die Bemerkung gemacht, daß die in der Heraldik üblichen Kreuze fast sämmtlich byzantinischen Formen entlehnt seien [31]). Aber auch sonst findet man dergleichen. Die aufgehefteten Kreuze mit dem in Blätter ausgehenden Fuße auf Bronzethüren in Unteritalien und Venedig sind schon früher erwähnt worden. Das Kreuz mit drei Querbalken kommt an den Skulpturen der Thür des Baptisteriums zu Pisa vor. Christus führt dasselbe auf dem, introitus solis überschriebenen, Bilde in der Rechten, indem er zu der Unterwelt hinabsteigt. So mag auch die nach griechischem Ritus segnende Hand hier und da als ein Theil des byzantinischen Typus aufgenommen und also nicht immer ein sicherer Beweis von griechischer Arbeit sein. Eine Darstellung, die man nicht eigentlich als byzantinischen Typus betrachten kann, die aber doch wahrscheinlich ebenfalls griechischen Vorbildern entnommen wurde, ist das Labyrinth. Man findet sie in Griechenland zuweilen an den Wänden der Kirchen, und die Grundlage derselben ist offenbar der Grundriß des kretensischen Labyrinths, wie er auf den dortigen Münzen vorkommt. Die Darstellungen in den Kirchen bilden runde Scheiben mit kreisförmigen Gängen, die nach einem symmetrischen Systeme durch radiale Gänge verbunden sind. Es ist zweifelhaft, ob die Griechen einen allegorischen Sinn damit verbunden haben, oder ob sie nur eine Merkwürdigkeit dem Volke vor Augen stellen wollten. In Lucca findet man ein solches Labyrinth an einem Pfeiler der Vorhalle von S. Martino, und die hinzugefügte Inschrift: HIC. QVEM | CRETICVS | EDIT. DEDA|LVS. EST.| LABERINT|HVS: SEQ(V)|O. NVLLV|S. VADER|E. QVIVIT.| QVI. FVIT.| INTVS.|NI. THESE|VS. GRAT|IS. ADRIAN|E. STAMI|NE IVTVS. Wenn diese Inschrift sich auf den einfachen Bericht über den Mythus vom Labyrinth beschränkt, so deutet doch die darunter befindliche Inschrift: + SEPLTVRA . ROLANDI DEBRAGALV + darauf hin, daß man hier ein Bild der wechselvollen Irrwege des Lebens hat geben wollen. Noch 1609 findet man das Labyrinth als Devise eines Martin Ohler in Nürnberg mit der Unterschrift: „Die Wege des Schicksals sind ein Labyrinth; nur der, so Gott liebet und fürchtet, gehet sichern Fußes hindurch" [32]).

26) Rumohr, Ital. Forschungen 1, 305. 27) *Didron*, Annales archéolog. 1, 295. 28) *Louandre* 2, 109. pl. 102. 29) Siehe die Abbildung in Förster's Denkmälern der Bildnerei. B. 2 zu S. 15. 30) So das Beispiel bei *Rigollot*, Hist. des arts du dessin. Atl. pl. 9. No. 24.

31) *Didron*, Iconogr. p. 395. 32) Westermann, Illustrirte deutsche Monatshefte, 1863. Nr. 78. S. 621.

Digitized by Google

Mehrfach, namentlich in Frankreich, hat man aber die Labyrinthe als musivischen Schmuck des Fußbodens benutzt, und zum Theil ihnen die Bedeutung einer Darstellung der Pilgerreise nach Jerusalem beigelegt. Abbildungen der heiligen Stadt in der Mitte und Figuren von Pilgern in den Ecken lassen darüber keinen Zweifel. Vielleicht haben sie auch dazu gedient, auf den gezeichneten Irrgängen eine Pilgerfahrt im Kleinen auszuführen. Anderwärts machte man ein Spiel daraus. In Gent befand sich in der Vorhalle des Stadthauses vor Zeiten ein Labyrinth aus Ziegelstein, auf dem die Schulkinder liefen [33]), und ein ähnliches, das bei Hanover vor dem sogenannten Neuen Hause im Freien aus Rasen gelegt ist — der Sage nach ein wunderbares Kunstwerk eines zum Tode Verurtheilten, der damit seine Freiheit erkaufte — soll bestimmt gewesen sein, den Herren vom Rath nach der Mittagstafel eine wohlthuende Bewegung zu verschaffen.

Ein anderes Beispiel, wie man ansprechende Erscheinungen aus griechischen Kirchen entlehnte, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie vom Volke verstanden wurden, ist die Wiederholung des schönen Palindroms von einem Weihwasserkruge in der Sophienkirche zu Constantinopel:

NIΨON ANOMHMATA MH MONAN OΨIN,

welche sich in Frankreich an einem Weihwasserbecken im Museum zu Arles und in England an einem Taufsteine in der Kirche von Hugham in der Grafschaft Norfolk findet [34]). In Berlin hat man dasselbe sogar noch neuerdings auf dem Wasserbecken vor dem segnenden Christus im Vorhofe der Friedenskirche angebracht.

(Die Personificationen.) Die Einführung der Personificationen in die bildlichen Darstellungen des Abendlandes scheint bereits in die Zeit Karl's des Großen hinaufzureichen. Die karolinischen Bücher sprechen zuerst davon. Die bilderstürmenden Kaiser suchten nämlich gegen die schroffe Opposition, welche ihnen der Papst zu Gunsten der Bilderverehrung machte, eine Stütze bei den fränkischen Königen. Diese nahmen jedoch eine vermittelnde Stellung ein, und namentlich sandte Karl der Große im J. 790 an Papst Hadrian drei Bücher von den Bildern, die er in seinem Namen hatte schreiben lassen, und worin er ebenso sehr den übertriebenen Behauptungen, welche die Bilderstürmer auf dem zweiten nicäischen Concil vorbrachten, als den Bestrebungen der Bilderverehrer entgegentrat, indem er die verständige Ansicht begründete, daß die kirchlichen Bilder nicht zu verwerfen, aber auch nicht zu Gegenständen der Verehrung zu machen seien. Das 23. Capitel des 3. Buches dieser Libri Carolini ist besonders gegen die von einem Priester Johannes vorgebrachte Behauptung gerichtet, daß die Maler nicht gegen die Schrift, sondern im Einklange mit derselben seien [35]). Als Beweise dagegen führt der Kaiser eine Anzahl von Personificationen auf, deren sich die Maler zu bedienen pflegten. Da nennt er die Figur des Abgrundes, Abyssus, der Erde, der Flüsse, der Sonne, des Mondes, der Sterne, der Winde, der Monate und Jahreszeiten. Daneben führt er eine Reihe von mythologischen Erzählungen auf, die den heidnischen Dichtern und Philosophen angenehm zu singen oder mystisch zu behandeln, und den Malern geläufig darzustellen seien.

Nun aber findet sich diese Behandlungsweise in der abendländischen Kunst, soweit unsere allerdings dürftigen Quellen darüber ein Urtheil gestatten, bis zum 9. Jahrhundert nicht vor. Bei dem Zuge der Israeliten durch das rothe Meer z. B. auf den alten Mosaiken in S. Maria maggiore in Rom sehen wir keine der Personificationen, welche der byzantinische Typus anwendet. Aber das Abendland nimmt auch später nur eine geringe Anzahl von Personificationen auf. Am häufigsten erscheinen in dieser Weise Sonne und Mond, zumal bei der Kreuzigung, wo sie häufig weinen, wie unter andern schon in dem göttinger Missal um 900 und auf den Erterteinen; daneben mehrfach Erde und Meer, wie auf einem Elfenbeindeckel in der Kirche zu Tongern [36]) und auf den früher erwähnten Elfenbeintafeln in der münchener und pariser Bibliothek, wo überdies noch Rom oder Jerusalem hinzukommen (s. oben S. 58). Die Erde wird auf den beiden letztern ähnlich, wie bei dem jüngsten Gerichte in Vatopedi, durch ihre Attribute zugleich als die fruchtbringende und dämonenerzeugende bezeichnet, das Meer aber sitzt auf der pariser Tafel auf einem Seepferde. Sonne und Mond fahren auf der münchener Tafel auf Viergespannen, jene mit Rossen, diese mit Kühen. Auf der Elfenbeintafel des Tutilo zu St. Gallen umgeben Sonne, Mond, Erde und Meer den thronenden Christus. Hier ist aber die Erde nur als die nährende mit dem Füllhorn und einem saugenden Kinde dargestellt [37]). Die Flußgötter findet man vielleicht nur, wo sie die vier Paradiesesströme darstellen, wie z. B. an der Decke der Michaeliskirche in Hildesheim. Dagegen scheint der Jordan bei der Taufe nur auf wirklich byzantinischen Denkmälern vorzukommen. Auf dem Mosaik der Taufkapelle in S. Marco zu Venedig ist aus dem Flußgotte eine Sirene geworden, ein Weib mit goldenem Schuppenleibe, vielleicht eine Umdeutung des byzantinischen Typus in eine Allegorie der durch die Taufe Christi bekämpften Weltlust.

Die Benutzung solcher mythologischer Gestalten bleibt jedoch im Abendlande eine sehr beschränkte. Die Renaissance hat sie in einem ganz andern Sinne wieder aufgenommen und nicht leicht bei kirchlichen Bildern davon Gebrauch gemacht. Das auffallende Beispiel in dem jüngsten Gerichte des Michelangelo, wo Charon die Verdammten in die Hölle treibt, scheint in der That auf byzantinischen Reminiscenzen zu beruhen.

(Allegorie.) Reichlicheren Gebrauch macht das Abendland von allegorischen Darstellungen, die zum Theil willkürlich erfunden sein mögen, zum Theil aber auf überlieferten herkömmlichen Vorstellungsweisen beruhen.

33) Messager des sciences historiques (Gand 1862) p. 106.
34) Organ für christliche Kunst. Bd. 13. (Cöln 1863.) S. 91.
35) Augusta concilii Nicaeni II. censura, h. e. *Caroli M.* De impio imaginum cultu libri IV, cur. *Chr. Aug. Heumanno.* (Hannoverae 1731.) p. 368 seq.
36) Revue de l'art chrétien 6, 449. 37) Lübke, Gesch. der Plastik S. 283. Vergl. Piper, Mythologie 2, 72—80.

Digitized by Google

Am häufigsten sind die Allegorien der Tugenden und Laster, denen meistentheils immer dieselben altherkömmlichen Attribute gegeben werden. Zuweilen kommen aber auch eigenthümliche Erfindungen vor, wie z. B. in dem Hortus deliciarum der Herrade von Landsberg die Superbia auf einem Rosse, dessen Sattel mit einem Löwenfell bedeckt ist, wie das daneben geschriebene: pellis leonis besagt, oder der Prunkwagen der Schwelgerei. Zu den interessantesten Darstellungen dieser Art gehören die von Giotto in der Kirche der Scrovegni, S. Maria in Arena, zu Padua. Manches, was uns willkürlich und unerklärlich erscheint, kann doch zuweilen auf damals übliche und allgemein bekannte Ideenverbindungen zurückgeführt werden. So erklären sich z. B. die Bäume, von denen Giotto's ungerechter Richter in der Arena zu Padua auf eine so eigenthümliche Weise umgeben ist, aus der Vergleichung der ungerechten Welt mit einem Walde, in dem man sich verirrt, eine Allegorie, deren sich Dante im Eingange der göttlichen Komödie bedient [38]). Literatur und Kunst gingen hier Hand in Hand. Man hat manche Bilder aus keinem andern Grunde dem Giotto zugeschrieben, als weil sie allegorische Auffassungen enthielten, die im Geiste des großen Dichters, wie man meinte, gehalten, ja wol gar der göttlichen Komödie entnommen seien. Die Allegorien der sieben Sacramente in der Incoronata zu Neapel und die der drei Mönchsgelübde in der Gruft des heil. Franciscus zu Assisi haben wol schwerlich einen andern Anspruch auf Giotto's Urheberschaft, als diese scheinbare Beziehung zu Dante. Auch andere Künstler haben ihre Beziehungen zur Literatur. Dem Petrarca stand der mehr sentimentale Simon Memmi nahe, und gleichzeitig mit Petrarca, obwol in ganz anderem Geiste als dieser, schilderte Orgagna in einer großartig gedachten Allegorie den Triumph des Todes.

Aber auch die Literatur war von einem byzantinischen Hauche angeweht. Die geistlichen Schauspiele, die im Abendlande seit dem 13. Jahrhundert aufkamen, hatten ihre Vorläufer bei den Griechen, und die Lehrer des griechischen Alterthums, denen man in Italien begierig lauschte, haben ohne Zweifel nicht wenig von ihren neuen Ansichten und Ideen verbreitet.

Um bei den bildenden Künsten stehen zu bleiben, so gibt es allegorische oder symbolische Darstellungen im Abendlande, die vor andern eine große Verbreitung gewannen, und die sich unverkennbar an byzantinische Darstellungsweisen anschließen. Unter den Zeichnungen der Herrade von Landsberg zu dem Hortus deliciarum zeichnen sich zwei, die Tugendleiter und das Glücksrad, aus, die beide bekannten byzantinischen Allegorien verwandt sind [39]). Die Tugendleiter erinnert an den Klimax des Johannes Klimakos, und das Glücksrad an die in den Klöstern häufige Darstellung von dem Wechsel des Lebens. Das letztere hat häufig Eingang im Abendlande gefunden. Allerdings konnte man selbständig den Vergleich des wechselnden menschlichen Geschickes mit dem sich ewig drehenden Rade von den römischen Dichtern und spätern Philosophen, wie Boëthius, entlehnen, allein es ist schon von andern bemerkt worden, daß erst mit dem 12. Jahrhundert dieses Bild im Volksbewußtsein Wurzel gefaßt habe, und von Dichtern, sowie in der bildenden Kunst benutzt worden sei [40]). Dieser Umstand spricht nicht wenig für die Herleitung dieser Auffassung aus der byzantinischen Kunst. Das älteste bekannte Gemälde des Glücksrades im Abendlande ist jenes in dem Hortus deliciarum [41]). Im 13. Jahrhundert sind Beispiele davon in den Miniaturen nicht selten [42]). Besonders kommt aber diese Darstellung an den Rosen oder sogenannten S. Catharinenrädern vor, welche die Façaden der Kirchen zieren. Indessen beschränkt sich die Darstellung im Abendlande gewöhnlich auf die an dem Rade auf- und absteigenden Menschen, und die Parallelvorstellungen, welche auf den griechischen Bildern das Glücksrad begleiten, sind im Abendlande nicht mit aufgenommen.

Eine der schönsten allegorischen Darstellungen, welche wir auf kirchlichen Bildern finden, ist die Anbetung des Lammes auf dem berühmten genter Altarblatt der Brüder van Eyck, dessen Seitenflügel sich bekanntlich im berliner Museum befinden. Allerdings ist der Gedanke hier selbständig entwickelt. Allein es scheint ihm dennoch ein byzantinischer Typus zum Grunde zu liegen, denn es ist hier in der That nur das Lamm an die Stelle der Maria getreten, die, wie wir früher gesehen haben, in einer sehr ähnlichen Weise von den Griechen als lebenbringende Quelle dargestellt wird. An diesem Beispiele zeigt sich am schönsten, wie die byzantinische Kunst anzuregen und die erste Schule und Erziehung zu geben vermochte, und wie die abendländischen Völker das Ueberlieferte mit kindlicher Einfalt aufnahmen und mit eigenem Geiste zu einer ihnen selbst angehörenden Kunst entfalteten, die auf ihren neuen Wegen ihre gealterte und verkümmerte Lehrmeisterin weit hinter sich zurückließ.

(*Fr. W. Unger.*)

38) F. Chr. Schlosser, Dante (Leipzig und Heidelberg 1855) S. 193 fg.

39) Chr. M. Engelhardt, Herrad von Landsberg und ihr Werk: Hortus deliciarum. (Stuttgart und Tübingen 1818.) Taf. 2. 6. 9. 40) Heider in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 4, 112, wo wegen der dichterischen Behandlung dieses Stoffes auf Grimm's Mythologie, Aufl. 2. S. 825, und besonders auf Wackernagel in Haupt's Zeitschr. für deutsches Alterthum 6, 134 fg. hingewiesen wird. 41) Engelhardt a. a. O. S. 44. 42) Heider a. a. O. Dazu ein Beispiel in der Revue de l'art chrétien 6, 551.

Digitized by Google

GRIECHENLAND.

B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.

Geschichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit.

Einleitung.

1) Perioden der neueren griechischen Geschichte.

In der Geschichte des neueren Griechenlands haben wir vier Hauptabschnitte zu unterscheiden, die sich von selbst ergeben, wenn wir die Völker ins Auge fassen, die seit der Theilung des Römerreichs nach Theodosius' I. Tode die Hämos-Halbinsel beherrschten. Die erste Periode reicht demnach von 395—1204 und umfaßt die römisch-byzantinische Zeit; Einfälle der Barbaren, von denen nur ein Theil auf dem Boden des eigentlichen Hellas seßhaft wird, sind die hervorragende Erscheinung in diesen trostlosen Jahrhunderten. Wieder lichter wird die Geschichte Griechenlands in der zweiten Periode von 1204—1460 während der occidentalisch-fränkischen Herrschaft, die mit der Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer beginnt. Im Gegensatz zu dem kaiserlichen Despotismus tritt der westliche Feudalismus hervor; die Lehen, von französischen und italienischen Rittern auf dem Festlande und den Inseln des eigentlichen Hellas geschaffen, überdauern theilweise das Lateinerreich in Byzanz um 200 Jahre. Ja für einzelne Theile des Reichs endet diese Periode erst viel später, für die Inseln des ägeischen Meeres erst 1566, für Kreta 1669, für die venetianischen Besitzungen im ionischen Meere erst 1797 mit dem Fall der Marcus-Republik. Dagegen beginnt für das griechische Festland die dritte Periode 1460—1821 mit der Bezwingung des Peloponnesos durch die Osmanen; nur auf kurze Zeit wird die türkische Herrschaft, Ende des 17. Jahrhunderts, durch die Venetianer unterbrochen. Vielfach ähnelt diese Zeit nun der ersten; dieselbe Unterdrückung, dieselbe Verwahrlosung, nur daß die Hellenen dem ungläubigen Padischah von Stambul, nicht mehr dem orthodoxen Autokrator von Byzanz zinsen, und die Bedrücker des Volks Paschas und Woywoden, statt Strategen und Turmarchen heißen. Das municipale Leben geht daneben denselben Gang, den es unter den Byzantinern gegangen: ein Beweis für die Zähigkeit des griechischen Elements, da während der Frankenherrschaft das Städteleben vor dem Lehenswesen verschwunden war. Das Jahr 1821, die Erhebung des Griechenvolks gegen den fremden Zwingherrn, eröffnet die vierte Periode, die bis auf die Gegenwart reicht, den hellenischen Unabhängigkeitskrieg, die Stiftung des Königreichs Griechenland und die Schicksale desselben unter zwei Königen, die, gleich den kreuzfahrenden Eroberern, dem Westen entstammen, umfaßt. Höchst verschiedenartig an Umfang, Charakter und Bedeutung sind die Quellen, aus denen die Geschichte dieser vier Perioden zu schöpfen ist. Liegen für die letzte, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, dieselben uns sehr zahlreich vor, so sind wir für die Türkenzeit auf einzelne zerstreute Nachrichten in den osmanischen Reichsannalen, mehr noch auf die Berichte europäischer Reisenden angewiesen; einzig für die kurze Episode venetianischer Herrschaft fließen dieselben reichlicher. Auch in diesem Punkte ähnelt die Geschichte dieser Periode der der ersten, die sich nur mühsam aus den verschiedenartigsten Quellen zusammenstellen läßt und immer noch erhebliche Lücken aufweisen wird. Anders gestaltet sich die zweite Periode, über die uns nicht nur wichtige — großentheils noch ungedruckte — Chroniken vorliegen, sondern auch ein sehr reiches urkundliches Material, namentlich in den Archiven Italiens, aufbewahrt ist. Da ich diese Zeit zum Gegenstande specieller Studien gewählt und im Stande war, die betreffenden Archive sorgsam zu durchforschen, kann diese Arbeit für

Digitized by Google

dieselbe wol als etwas durchweg Neues und Selbständiges gelten, während ich für frühere und spätere Zeiten mich wenigstens theilweise auf die Werke rüstiger Vorarbeiter stützen kann. Doch glaube ich, auch für die erste Periode hier viel Neues aus bisher übersehenen oder misverstandenen Quellen bringen und namentlich zur Lösung einiger Cardinalfragen, wie über den Ursprung der Neugriechen, die slawischen Einwanderungen, das Eindringen des Feudalismus ins Byzantinenreich, beitragen zu können.

2) Bearbeitungen der allgemeinen neugriechischen Geschichte.

In soweit einzelne dieser Perioden bis jetzt selbstständig bearbeitet sind, was namentlich von der zweiten und vierten gilt, werde ich später die Werke, in denen dies geschehen ist, an betreffender Stelle aufführen. Hier sind zunächst die Arbeiten ins Auge zu fassen, welche die ganze spätere Geschichte des hellenischen Landes und Volkes behandeln. Da eine specielle Geschichte des byzantinischen Hofes und Reiches nicht hier von uns versucht werden soll, genüge es, auf das berühmte Buch Gibbon's (History of the decline and fall of the roman empire. London 1777. 4. 6 Voll.) zu verweisen, das, trotz erheblicher Irrthümer und verfehlter Combinationen, doch immer noch als ein in seiner Art meisterhaftes gelten wird. Ausführlicher hat Le Beau (Histoire du Bas-Empire), gleich Gibbon fast ausschließlich auf die byzantinischen Historiker gestützt, die Kaiserzeit behandelt; aber selbst die neuere Ausgabe von St. Martin und Brosset (Paris 1824—1836. 8. 21 Voll.) ist weit entfernt, unseren Ansprüchen auch nur irgendwie zu genügen. Neuere Versuche, diese Lücke auszufüllen, sind, wenn wir von Finlay absehen, völlig fehlgeschlagen und daher nicht der Erwähnung werth. Dagegen ist wenigstens die Chronologie eines Theils der Kaisergeschichte von E. v. Muralt (Essai de chronographie byzantine pour servir à l'examen des annales du Bas-Empire et particulièrement des chronographes slavons de 395 à 1057. St. Pétersbourg 1855. 8.) nach Krug's [1]) Vorgange einer neuen Prüfung unterzogen worden, und wenn auch der Verfasser in einzelne Irrthümer verfällt, wenn auch sein Buch für die ältere Zeit Clinton's Forschungen (Fasti Romani, the civil and literary chronology of Rome and Constantinople from the death of Augustus to the death of Justin II. Oxford 1845—1850. 4. 2 Voll.) nicht überflüssig gemacht hat, so ist doch nicht zu leugnen, daß vor Muralt die byzantinische Chronologie aller festen Grundlagen entbehrte, und er zuerst diesem Uebelstande nach besten Kräften abgeholfen hat. Den ersten Versuch, eine vollständige Geschichte des neuen Griechenlands zu schreiben, machte James Emerson (The history of modern Greece. London 1830. 8. 2 Voll.), aber es war ein höchst unglücklicher. Die beiden ersten Perioden ganz ungenau behandelt; hier strotzt das Werk von thümern. Besser ist seine Darstellung der türkischen neuern Zeit, doch auch hinter späteren Bearbeitu weit zurückstehend. Fallmerayer gab mit seiner schichte der Halbinsel Morea, in der er zunächst die Buchon entdeckte Chronik derselben nutzbar macht, Anstoß zu weitern gelehrten Forschungen. Auf merayer's Buch, das zu seiner Zeit Epoche machte, n ich, da es ja doch immer eine Specialgeschichte, nicht über die Türkenzeit fortgeführt ist, weiter u zurückkommen, wo ich die von ihm aufgestellte Th hinsichtlich der Entstehung der Neugriechen näher bel ten werde. Seine Ansichten bekämpfte Zinkeisen ohne Glück in seiner „Geschichte Griechenlands vom fange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage," e durchweg gründlichen, besonnenen Werke, von dem nur Band 1 (bis 1147. Leipzig 1832. 8.) und 3—4 (eine Bearbeitung der Geschichte der griechi Revolution von Gordon. Ebenda 1840. 8.) erschi sind. Bei dem ganz unzureichenden Material, das über die occidentalische Herrschaft in Hellas vorlag, schob er die Vollendung des zweiten Bandes bis au Entdeckung und Veröffentlichung neuer Quellen und schränkte sich darauf, einen kurzen (freilich ganz u nügenden) Abriß ihrer Geschichte in dem ersten B seiner Geschichte des osmanischen Reichs in Eu (Hamburg 1840. 8. S. 177 fg.) und in dem von für das Conversations-Lexikon bearbeiteten Artikel „ cheuland" zu liefern. Eine Specialgeschichte der Kreta, die er gleichfalls angefangen, die im Druck großentheils vollendet war, blieb ebenso liegen; spät dieselbe, theilweise umgearbeitet, auch in die osman Geschichte (Bd. IV. S. 582 fg. Gotha 1856. 8.) genommen worden. Seine Forschungen blieben Fragn

Ganz oberflächlich war in neuerer Zeit eine schlägige Schrift des Amerikaners Baird (Modern Gre New York 1856. 8.), und auch die für die Samm des Univers pittoresque gelieferten Arbeiten von Bi de Presle und Blanchet (Grèce depuis la conq romaine jusqu'à nos jours. Paris 1860. 8.) und croix (Îles de la Grèce. Ebenda 1853. 8.) lassen zu wünschen übrig, wenngleich erstere den literar-hi schen Theil fleißig behandelt, und Lacroix uns eine lich vollständige Bibliographie über Specialgeschicht Inseln geliefert hat. So wäre denn nur noch de langen Jahren in Athen lebende Schotte George Fi zu nennen, der in einer Reihe von Werken die Gesc Griechenlands seit der Eroberung von Korinth bis zun schlusse der griechischen Revolution dargestellt hat. Ee dieses seine: History of Greece under the Ro (bis 716; London 1857. 8., deutsch mit trefflichen An kungen von Ellissen. Leipzig 1861. 8.), History o byzantine and greek empires 716—1453 (eine ei lich byzantinische Kaisergeschichte; Edinburgh 1853 - 8. 2 Voll.), dann History of Greece from its conc by the crusaders to its conquest by the Turks a the empire of Trebizond 1204—1461 (Specialgesc

1) Kritischer Versuch zur Aufklärung der byzantinischen Chronologie mit besonderer Rücksicht auf die frühere Geschichte Rußlands. St. Petersburg 1810. 8.

Digitized by Google

der Frankenherrschaft, ebenda 1851. 8., von der eine schlechte Uebersetzung von Reiching zu Tübingen 1853 erschien), History of Greece under othoman and venetian domination 1453—1821 (ebenda 1856. 8.), endlich History of the greek revolution (ebenda 1861. 8. 2 Voll.). Sämmtliche Schriften Finlay's glänzen ebenso sehr durch einen kräftigen Styl, wie durch staatsmännische Einsicht und philosophischen Geist. Nur hat er es verschmäht, gerade für die ältern dunkeln Zeiten — in die neuern hat er selbst oft handelnd mit eingegriffen — neue Quellen aufzusuchen und sich mit dem begnügt, was vor ihm Fallmerayer, und über die Frankenzeit namentlich Buchon gesammelt und geleistet haben. Daher finden wir auch bei ihm, in Folge ungenügender Quellen, hie und da schiefe Urtheile, die sonst leicht von dem scharfsinnigen Denker vermieden worden wären, und Erschöpfung des Stoffes, Erledigung der Cardinalfragen ist auch bei ihm nicht zu finden. Am fühlbarsten treten diese Mängel während der zweiten Periode hervor, für die mir das umfassendste Material vorliegt, sodaß Finlay's Darstellung derselben nur die oft wiederholte Behauptung, „daß die Herrschaft der Abendländer in Griechenland eine der traurigsten Perioden seiner Geschichte bilde," zu bestätigen scheint. Daß dieselbe durchaus irrig, haben schon einzelne Griechen selbst anerkannt; wir werden es später beweisen. Von griechischen Bearbeitungen würde hier endlich noch die allgemeine Geschichte von Hellas zu nennen sein, welche K. Paparrhigopulos versprochen hat, wäre dieselbe nicht, trotz der Specialforschungen, welche ihr Verfasser über das Mittelalter angestellt hat, bis jetzt noch in dem Alterthum stecken geblieben. Auch die *Ἑλληνικά* [2]) des ältern J. R. Rhangabe kommen hier nicht in Betracht, da sie fast ausschließlich Geographie und Statistik behandeln und nur gelegentlich auf die Geschichte Rücksicht nehmen.

Und damit hätten wir kurz Alles aufgeführt, was bis heute von erwähnungswerthen allgemeinen Werken über die Geschichte des mittleren und neueren Griechenlands vorliegt. Gewiß wenige Vorarbeiten, von ungleichem Werthe, am besten die von Muralt, Zinkeisen und Finlay, die daher sämmtlich auch hier gebührend gewürdigt und berücksichtigt sind, ohne daß ich sie bei jedem Abschnitt speciell citirt hätte.

3) Bearbeitungen der speciellen neugriechischen Geschichte.

Größere Ausbeute gewähren specielle Untersuchungen über einzelne Provinzen, Städte und Inseln Griechenlands, deren mir eine ganze Menge vorliegt, und die, theilweise von Neugriechen verfaßt, in Griechenland gedruckt, bei uns — in Europa, wie alles Land westwärts von dem Peloponnesos heißt — völlig unbekannt sind. Oft enthalten dieselben werthvolle Urkunden und Inschriften, die man anderswo vergeblich sucht; andere sind dagegen völlig unbrauchbar, von unwissenden Scribenten zusammengestoppelt, von Irrthümern, Fabeln, selbst von Fälschungen strotzend. Andere wieder berühren kaum mit einer Zeile das Mittelalter und beschränken sich auf die Nachrichten, welche die Alten über ihre Stadt oder Insel aufbewahrt haben. Indem ich letztere möglichst ausscheide, versuche ich, hier eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten griechischen Specialgeschichten zu liefern, die wol um so eher als ein bibliographischer Versuch hier ihren Platz findet, als die betreffenden Werke, den Meisten schwer zugänglich, mir zur Hand sind, und ich dieselben mit kurzen kritischen Notizen hie und da begleiten werde. Ich beginne mit Epiros, der nördlichsten Provinz Griechenlands; dieselbe behandeln: A. Mustoxidis (*Περὶ τινων πονημάτων ἀναφερομένων εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς Ἠπείρου, Αἰτωλίας, Ἀκαρνανίας καὶ τῶν παρακειμένων νήσων* im Hellinommimon p. 41—59. 204—230. 347—363. 458—579 [Athen 1843—1846. 8.], worin auch eine kritische Ausgabe der Chronik von Epiros [3]), welche die Mönche Proklos und Komnenos verfaßten, enthalten ist; eine vorzügliche Arbeit), Athanas. Stagiritis (*Ἠπειρωτικὰ ἤτοι ἱστορία καὶ γεωγραφία τῆς Ἠπείρου παλαιά τε καὶ νέα.* Wien 1819. 8., für die neueste Zeit nicht unbrauchbar), Semitelos (Epiroticorum liber I. Berolini 1854. 8., Alterthum) und P. A. Aravantinos (*Χρονογραφία τῆς Ἠπείρου τῶν τε ὁμόρων χωρῶν.* Athen 1856—1857. 8. 2 Voll., fleißig und brauchbar, für die neuere Zeit namentlich viel sonst unbekanntes Material enthaltend). Albaniens Geschichte ist von Thunmann (Geschichte der östlichen europäischen Völker. Bd. 1. Leipzig 1774. 8. S. 169 fg.), v. Hahn (Albanesische Studien. Jena 1854. 8.), Hecquard (Histoire et description de la haute Albanie ou Guégarie. Paris 1858. 8.) und Fallmerayer (Das albanesische Element in Griechenland I—III. in den Abhandlungen der historischen Classe der Münchener Akademie. Bd. VIII—IX. 1860—1862. 4.) dargestellt worden; ich werde diese Arbeiten, sowie eine gegen Hahn gerichtete, aber verfehlte Gegenschrift von N. G. Nikokles (*Περὶ τῆς αὐτοχθονίας τῶν Ἀλβανῶν ἤτοι Σκιπιάρ.* Göttingen 1855. 8.) späterhin, wenn ich von dem Auftreten der Albanesen handle, näher beleuchten. Ueber Thessalien schrieb Jo. Anagnost. Leonardos (*Νεωτάτη τῆς Θεσσαλίας χωρογραφία.* Pesth 1836. 8., meist geographisch), über die Meteorenklöster L. Heuzey (Les couvents des Météores en Thessalie d'après un ms. grec, in der Revue archéologique. Nouv. série. V année. Paris 1864. 8. p. 153—169, sehr gut), über Dyrrhachion Mavrophrydis (*Περὶ Ἐπιδάμνου ἢ Δυῤῥαχίου*, in der

2) *Τὰ Ἑλληνικὰ ἤτοι περιγραφὴ γεωγραφικὴ, ἱστορικὴ, ἀρχαιολογικὴ καὶ στατιστικὴ τῆς ἀρχαίας καὶ νέας Ἑλλάδος*, v. *Const. Antoniades.* Athen. 1858—1854. 8. 3 Voll. Neu ist darin nur das von P. A. Stephanitzes mitgetheilte Verzeichniß der Bischöfe und Erzbischöfe von Leukas, Vol. 3. p. 702—708.

3) Dieselbe ward zuerst sehr unvollständig edirt von *Pasqueville*, Voyage dans la Grèce. Tom. V. Paris 1821. p. 199, und daraus wörtlich abgedruckt in der bonner Ausgabe der Byzantiner (1849); dann vollständig van Balanos in der Zeitschrift: *Ἀθηνᾶ ἤτοι ἀνάλεκτα γεωγραφικὰ, φιλολογικὰ κ. τ. λ.* Nauplian. 1831; endlich am besten mit russischer Uebersetzung von Gabr. Destunis. St. Petersburg 1858. 4.

Digitized by Google

Zeitschrift *Μνημοσύνη*. Athen 1852. IV. p. 248, meist aus Ducange compilirt), über Kernitza Paparrhigopulos (*Περὶ τῶν ἐν τῷ δήμῳ Νυμφασίας ἀρχαίων καὶ μεσαιωνικῶν μνημείων καὶ ἰδίως περὶ Κερνίτζης*, in der *Πανδώρα*. XIV, 335. Athen 1864. 4.), über Galaxidi Sathas (*Χρονικὸν ἀνέκδοτον Γαλαξειδίου ἢ ἱστορία Ἀμφίσσης*. Athen 1865. 8., eine Chronik aus dem Jahre 1703, von dem Mönche Euthymios verfaßt, mit Einleitung und Anmerkungen), über Suli und Parga der wackere Perrhävos (*Ἱστορία σύντομος τοῦ Σουλίου καὶ Πάργας*. Paris 1803. 8., Athen 1857. 8.; übersetzt in *Ghérardini* Storia di Suli scritta in greco volgare da *Βυκῳοξηλα*. 1829. 8.), de Bosset (Parga and the Ionian islands. London 1822. 8.) und Ugo Foscolo (On the cession of Parga. London 1820. 8.).

Verzeichnisse der venetianischen Statthalter von Dyrrhachion, wie von Euböa, freilich sehr unvollständig nach den Libri universi, veröffentlichte Graf Pompeo Litta auf fliegenden Blättern (Milano s. a. fol.). Sehr zahlreich ist die Literatur über die ionischen Inseln; von allgemeinen Werken sind zu nennen die von Franc. Grimani (Relazioni storico-politiche delle isole del mare Ionio von 1760, herausgegeben von Cicogna. Venezia 1856. 8., sehr wichtig), d'Arbélis (Mémoire sur les trois departements de Corcyre, d'Ithaque et de la mer Égée. Paris 1798. 8.), Grasset de St. Sauveur (Voyages dans les îles du Levant. Paris an VIII. 8. 3 Voll., sorgfältig), de Vaudoncourt (Memoirs on the Ionian islands, translated by *Wolton*. London 1816. 8.), Kendrick (The Ionian islands. London 1822. 8., oberflächlich), Bory de St. Vincent (Histoire et désoription des îles Ioniennes. Paris 1823. 8., meist naturhistorisch), Cusani (La Dalmatia, le isole Ionie e la Grecia. Milano 1847. 8. 2 Voll., brauchbar für die Neuzeit), A. Dandolo (Les îles Ioniennes sous la protection britannique. Corfou 1851. 8. Paris 1861. 8., der historische Inhalt aus Marmora entlehnt, confus und werthlos), N. Damaschinos (Esquisse historique sur les îles Ioniennes, im Spectateur de l'Orient II. p. 87. Athen 1857. 8., ebenso), E. Lunzi (*Περὶ τῆς πολιτικῆς καταστάσεως τῆς Ἑπτανήσου ἐπὶ Ἐνετῶν*. Athen 1856. 8., ganz umgearbeitet in der Uebersetzung: Della condizione politica delle isole Ionie sotto il dominio veneto, versione con note di *M. Typaldi Foresti* e *N. Barozzi*. Venezia 1858. 8. und fortgesetzt in Storia delle isole Ionie sotto il reggimento de' repubblicani francesi. Ebenda 1860. 8. und Della repubblica settinsulare libri II. Bologna 1863. 8., vortreffliche Arbeiten), Ansted (The Ionian islands. London 1864. 8., naturhistorisch zumeist) und Donato del Mordo: Saggio di una descrizione geografico-storica delle isole Ionie (Corfù 1865. 8., für Statistik sehr wichtig). Speciell über Korfù schrieben A. Marmora (Historia di Corfù. Venezia 1672. 4., unkritisch und fabelhaft), Botta (Descrizione della isola di Corfù. Milano 1799. 12. 2 Voll., naturhistorisch), Lazaro del Mordo (Notizie miscellanee intorno a Corcira. Corfù 1808. 8., meist naturhistorisch), Melichi (Essai sur l'état de la civilisation des Phéaciens, mit griechischer Uebersetzung von N. Mavromatti: *Δοκίμιον περὶ πολιτισμοῦ τῶν Φαιάκων*. Corfù 1811. 4., neue Ausgabe von Al. Tompros. Ebenda 1859. 8., werthvoll für Literatur- und Culturgeschichte bis 1800), Theotoky (Détails sur Corfou. Corfou 1826. 4., Hauptwerk über Statistik der Insel), endlich A. Mustoxidis (Illustrazioni Corciresi. Milano 1811—1813. 8. 2 Voll. und Delle cose Corciresi. Vol. I. Corfù 1848. 4., welches treffliche Werk leider unvollendet geblieben ist); über Kephallenia Andr. Morosini (Corsi di penna e catena di materie sopra l'isola della Ceffalonia. Venezia 1628. 4., theilweise nach später vernichteten Urkunden), Loverdo (Saggio istorico dell' isola di Cefalonia. 1808, nur handschriftlich auf Kephallenia und Zante vorhanden), Beeskow (Die Insel Cephalonia. Berlin 1860. 4., für das Mittelalter ganz unbrauchbar), El. Zervos Jakovatos (*Συλλογὴ ἀρχαιολογικῶν λειψάνων τῆς νήσου Κεφαλληνίας*. Kephallenia 1861. 8.), A. Mazarakis (*Βίοι τῶν ἐνδόξων ἀνδρῶν τῆς νήσου Κεφαλληνίας*. Venedig 1843. 8.) und D. M. Dallaporta (*Περὶ συμμερισμοῦ τῆς πόλεως Ληξουρίου*. Corfù 1849. 8., statistisch); über Leukas Jac. Grandi (Risposta a Aless. Pini sopra alcune richieste intorno S. Maura e la Prevesa. Venezia 1686. 12., sehr werthvoll), D. Petrizzopulos (von dessen Schriften: Saggio sulle prime età dell' isola di Leucadia. Firenze 1814. 8.; Seguito delle medaglie Leucade. Padova 1815. 8. und Saggio sull' età di Leucadia sotto il dominio de' Romani e successivi conquistatori. Venezia 1824. 8., nur letztere eigentlich hierhin gehört; sie strotzt, gleich den andern, von Fabeln und Erdichtungen) und J. N. Stamatelos (*Φιλολογικαὶ διατριβαὶ περὶ Λευκάδος κατὰ τοὺς ἀποτάτους χρόνους*. Athen 1851. 8., nur Alterthum). Die Historiker Ithaka's haben selbstverständlich sich fast ausschließlich mit der alten Zeit beschäftigt, so Gell (The topography and antiquities of Ithaca. London 1807. 4.), Schreiber (Ithaca. Leipzig 1829. 8.), G. F. Bowen (Ithaca. Corfù 1850. 8., übersetzt von Pet. Braila Armenis als *Ἀρχαιολογικὴ διατριβὴ περὶ τῆς νήσου Ἰθάκης* in der *Πανδώρα* IX, 209—210. Athen 1858. 4.) und R. Hercher (Homer und das Ithaka der Wirklichkeit, im Hermes I, 2. Berlin 1866. 8. S. 263 fg.); nur N. Karavias Grivas (*Ἱστορία τῆς νήσου Ἰθάκης ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τοῦ* 1849. Athen 1849. 8.) hat auch die neuere Zeit berücksichtigt. Nächst Korfù ist Zante am ausführlichsten behandelt worden, zunächst von Remondini (De Zacynthi antiquitatibus et fortuna. Venetiis 1756. 8., ins Italienische übersetzt mit vielen Zusätzen von Serra, ungedruckt im Besitz des Hrn. Barbiani auf Zante), Curzola (Storia del Zante, gleichfalls ungedruckt, doch werthlos), P. Mercati (Saggio sulla statistica della città ed isola di Zante. 1811. 8.) und endlich von Pan. Chiotis (*Ἱστορικὰ ἀπομνημονεύματα τῆς νήσου Ζακύνθου*. Corfù 1849—1862. 8. 3 Voll., von denen aber Band III. noch nicht vollendet ist; höchst fleißig, doch confus und

Digitized by Google

unkritisch); über Cerigo, von dem auch eine Karte auf der Insel selbst erschienen ist (Jo. Koronãos, *Ἡ νῆσος Κυθήρα*. Cerigo 1853. fol.), hat Nic. Stai (Raccolta di antiche autorità riguardanti l'isola di Citera oggidì Cerigo. Pisa 1847. 8., brauchbar), geschrieben. Das ganze griechische Festland und die Inseln des ägeischen Meeres hat Meursius bereits im 17. Jahrhundert behandelt und dabei gelegentlich auch auf die spätere Zeit Rücksicht genommen. Veranlaßt durch die venetianische Occupation, erschienen Ende desselben Jahrhunderts verschiedene Monographien über den Peloponnesos, von denen ich nur die von Vinc. Coronelli (Memorie istoriografiche de' regni della Morea, Negroponte etc. Venezia 1685. 8. und öfters, auch ins Teutsche und Französische übersetzt), Gir. Abrizzi (Esatta notitia del Peloponeso. Venezia 1687. 4.), Randolph (The present state of Morea called anciently Peloponnesos. London 1686. 4.) und Dapper (Naukeurige beschryving van Morea en de na bygelegene Eylanden. Amsterdam 1685. fol., auch französisch übersetzt) nenne; von neuern Schriftstellern sind nur Leake (Travels in the Morea. London 1830. 8. 3 Voll., nebst Supplement: Peloponnesiaca. Ebenda 1846. 8.) und Curtius (Peloponnesus. Gotha 1851—1852. 8. 2 Voll.) zu nennen, die beide auch die mittelalterliche Geschichte der Halbinsel berücksichtigt haben, sowie Fallmerayer's Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters (Stuttgart 1830—1836. 8. 2 Voll.), die ich später speciell besprechen werde. Von Specialgeschichten nenne ich über Arkadien die von Schwab (Arkadien, seine Natur, seine Geschichte. Stuttgart 1852. 8.), über Korinth die von Spangenberg (Chronicon Corinthiacum. Strassburg. 1569. fol., veraltet), die Corinthiae ecclesiae memorabilia in Lami's Deliciae eruditorum (Tom. IV. Florentiae 1738. 8., nutzbar) und d'Eschavannes (Histoire de Corinthe. Paris 1854. 8., flüchtige Compilation); über Lakedämon von de la Guilletière (Lacédémone ancienne et nouvelle. Paris 1676. 8. 2 Voll., verdächtig), über Methone und Korone, namentlich die dortigen Bisthümer, von Flam. Cornaro (in Catharus, Dalmatiae civitas. Patavii 1759. 4., sorgfältig), über das Kloster Megaspiläon von Konst. Oekonomos (*Κριτορικὸν ἢ προσκυνητήριον τῆς ἱερᾶς καὶ βασιλικῆς μονῆς τοῦ Μεγάλου Σπηλαίου*. Athen 1840. 4., mit werthvollen Urkunden). Eine Dissertation von L. Moland, die hier zu erwähnen wäre (St. Omer dans la Morée. Esquisse de la domination française au moyen age. Paris 1852. 16.), ist mir trotz aller Bemühungen nicht zu Gesicht gekommen. Ueber Athen dann, wobei ich selbstredend von allen überwiegend archäologischen Werken abstrahire, handeln de la Guilletière (Athènes ancienne et nouvelle. Paris 1675. 8., verdächtig), Pier Ant. Pacifico (Historiografica notitia del ducato d'Athene con la descrizione de' fati de' secoli passati e col successo dell' armi veneti sino all' anno presente 1687. Venezia 1687. 12., kurz), Tom. Magni (Relazione della città d'Athene colle provincie dell' Attica, Focia, Beozia e Negroponte, von 1674. Parma 1688. 4., nicht übel), Fr. Fanelli (Atene Attica descritta da' suoi principii sino all' acquisto fatte dall' armi venete nel 1687. Venezia 1707. 4., ebenso), Pittakis (L'ancienne Athènes ou la déscription des antiquités d'Athènes et de ses environs. Athènes 1835. 8., flüchtig und unzuverlässig), Fallmerayer (Ueber den Einfluß der Besetzung Griechenlands durch die Slawen auf das Schicksal Athens. Stuttgart 1836. 8.), D. Surmelis (*Κατάστασις συνοπτικὴ τῆς πόλεως Ἀθηνῶν*. Athen 1846. 8.), Ellissen (in seinem Michael Akominates von Chonä, Erzbischof von Athen. Göttingen 1846. 8.) und Breton (Athènes décrite et dessinée. Paris 1862. 8., für uns hier wenig bedeutend); mit speciellen Abschnitten der atheniſchen Geschichte haben sich der Verfasser (De historiae ducatus Atheniensis fontibus. Bonnae 1852. 8.) und Laborde (Athènes aux XV, XVI et XVII siècles. Paris 1854. 8. 2 Voll.) beschäftigt; über die Topographie von Megara liegt ein anonymer Aufsatz (*Σ. ἐπιστολὴ ἐκ Μεγάρων*) in der *Πανδώρα* (XII, 281. Athen 1861. 4.) vor. Die Inseln des Archipels überhaupt behandeln Buondelmonte (Liber insularum Archipelagi, ed. *G. R. L. de Sinner*. Berolini 1824. 8.), Bartolommeo Zamberti in Sonetten, daher meist dalli Sonetti genannt (Isolario, o. O. u. J. 4.; 1532. fol.), Bened. Bordone (Isolario. Venezia 1534, 1547. fol., wo auch andere Inseln besprochen werden), T. Porcacchi (Le isole più famose del mondo. Venezia 1572, 1576, 1604; Padova 1610. fol., ebenso), Boschini (L'Arcipelago. Venezia 1658. 4.), L'état présent de l'Archipel (par *M. M. D. L.* Cologne 1678. 12. 4 Voll., meist Roman), Randolph (The present state of the islands in the Archipelago. Oxford 1687. 4.), Piacenza (L'Egeo redivivo. Modena 1688. 4.), Dapper (Naukeurige beschryving der Eilanden in de Archipel. Amsterdam 1688. fol., französisch 1703. fol.), Vinc. Coronelli (Isolario. Venezia 1696. fol. 2 Voll., werthvoll, auch andere Inseln umfassend), Sauger und Tarillon (Histoire nouvelle des anciens ducs et autres souverains de l'Archipel. Paris 1698, 1699. 8., ein seltenes Buch voller Erdichtungen, nur zum kleinsten Theil auf echte, noch in Naxos vorhandene Quellen basirt), Tournefort (Relation d'un voyage du Levant. Amsterdam 1718. 4. 2 Voll., meist nach Sauger), Pasch van Krienen (Breve descrizione dell' Arcipelago. Livorno 1773. 8., neu abgedruckt in L. Roß, Graf Pasch van Krienen. Halle 1860. 8., sehr brauchbar), Friesemann (Déscription historique et géographique de l'Archipel. Neuwied 1789. 8.), v. Kingsbergen (Beschreibung des Archipels. Aus dem Holländischen von K. Sprengel. Rostock u. Leipzig 1792. 8.), Roß (Reise auf den griechischen Inseln des ägeischen Meeres. Stuttgart 1840—1852. 8. 4 Voll.), de Cigala (*Γεωγραφικὴ περιγραφὴ τοῦ νόμου τῶν Κυκλάδων*, in der *Ἀποθήκη τῶν ὠφελίμων καὶ τερπνῶν γνώσεων* von Jak. Pitzipios. Syra 1848. 4. II. S. 53 fg.). Die meisten Inseln desselben habe ich in meinen Veneto-byzantinischen Analekten (Wien 1859. 8.) und verschiedenen Ar-

Digitized by Google

tikeln dieſer Encyklopädie (Ghisi, Giorgio, Giustiniani, Gozzadini) beleuchtet. Sehr reich ſind wir an Specialgeſchichten über die einzelnen Inſeln des ägeiſchen Meeres; doch behandeln dieſelben meiſt ausſchließlich deren Alterthum. Ich erwähne hier die Arbeiten über Aegina von C. Müller (Aegineticorum liber. Berolini 1817. 8., nur Alterthum), Andros von J. E. Rivola (De situ et antiquitatibus insulae Andri. Friburgi 1844. 8., ebenſo) und mir (Geſchichte der Inſel Andros und ihrer Beherrſcher von 1207—1566. Wien 1855. 8.; Urkunden und Zuſätze, ebenda 1856. 8., italieniſch von G. B. Sardagna. Venezia 1859. 8. und griechiſch von Neruzos in der *Πανδώρα* XI, 245—251. Athen 1860. 4.), Aſtypaläa von G. Zabarella (Il Galba ovvero historia della Ser^ma famiglia Quirini. Padova 1671. 4., trotz vielen Schwindels brauchbar), Chios von Girol. Giuſtiniani (La déscription et histoire de l'île de Scios. Paris 1506 [zu leſen 1606]. 4., intereſſant, doch fabelhaft), Mich. Giuſtiniani (La Scio sacra del rito latino. Avellino 1658. 4., gründlich), einem Anonymus (Distinta descrittione della città, porto ed isola di Scio. Venezia 1694. 12., unbedeutend), Poppo (Beiträge zur Kunde der Inſel Chios und ihrer Geſchichte. Frankfurt a./O. 1822. 4., Alterthum), Korais (*Χιακῆς ἀρχαιολογίας ὕλη* in ſeinen *Ἄτακτα*. Vol. III. Paris 1830. 8., ebenſo), Koſod-Witte (De rebus Chiorum. Havniae 1838. 8., ebenſo), Al. Vlaſtos (*Χιακά*. Hermupolis 1840. 8. 2 Voll., brauchbar), G. Eckenbrecher (Die Inſel Chios. Berlin 1846. 8., wenig für Mittelalter), C. Pagano (Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia libri IV. Genova 1846. 8., meiſt Chios betreffend, werthvoll, nur unvollſtändig), von dem Verfaſſer hier (Artikel Giustiniani; überſetzt als *Ἱστορικὴ πραγματεία περὶ τῶν ἐκ Γενούης Ἰουστινιανῶν*, in der Zeitſchrift *Χρυσαλλίς* II, 43—48; III, 49. Athen 1864—1865. 4.) und von Domen. Promis (La Zecca di Scio durante il dominio dei Genovesi. Torino 1865. 4., ſehr gut); das berühmte Kloſter der *Νέα Μονή* daſelbſt hat eine gute Monographie von dem Chioten Nikephoros (*Ἡ θεία καὶ ἱερὰ ἀκολουθία τῶν ὁσίων καὶ θεοφόρων πατέρων ἡμῶν Νικήτα, Ἰωάννου καὶ Ἰωσὴφ τῶν κτιτόρων τῆς ἐν Χίῳ σεβασμίας μονῆς τῆς ἐπιλεγομένης νέας*. Venedig 1804. 4.) aufzuweiſen, welcher letztere zugleich mit Mar. Notaras die Zuſtände der Inſel im Anfange der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts behandelt hat (*Λειμωνάριον νέον*. Hermupolis 1855—1857. 4. 3 Voll. Vol. I. p. 11 sq.). Die Hiſtoriker des heiligen Delos, wie Schwenck (Deliaca I. Francofurti ad M. 1825. 4), Schläger (De rebus Deli Cycladis insulae. Mitaviae 1843. 4.) und der Abbé Sallier (Histoire de l'île de Délos, in den Mémoires de l'académie des inscriptions III. p. 376) haben natürlich nur die alte Zeit berückſichtigt, da die Inſel im Mittelalter unbedeutend und faſt verſchollen war. Ueber Euböa ſchrieben Pflugk (Rerum Euboicarum specimen. Berolini 1829. 4.), Burſian (Quaestionum Euboicarum capita selecta. Lipsiae 1856. 8.) und A. Baumeiſter (Topographiſche Skizze der Inſel Euboia. Lübeck 1864. 4.), ohne über das Alterthum hinauszugehen; dagegen habe ich die Grundzüge der mittelalterlichen Geſchichte in meiner Abhandlung über Karyſtos darzulegen verſucht (Urkundliche Mittheilungen über die Geſchichte von Karyſtos auf Euböa 1205—1470. Wien 1853. 8.; griechiſch als *Ἀπόσπασμα τῆς ἱστορίας τῆς Καρύστου* von Alex. Rh. Rhangabe in der *Πανδώρα* VI, 131—133. Athen 1855. 4., ergänzt und theilweiſe umgearbeitet in der Dissertazione documentata sulla storia di Karystos, versione di G. B. Sardagna, colle giunte dell' autore. Venezia 1856. 8.). Ueber Hydra handeln Miaulis (*Συνοπτικὴ ἱστορία τῶν τριῶν ναυτικῶν νήσων Ὕδρου, Σπετσῶν καὶ Ψαρῶν*. Nauplion 1837. 8., Neuzeit) und P. Viviani Zecchini (Monografia d'Idra in der Rivista contemporanea. Torino 1862. 8. p. 432—451, ebenſo), über Keos Bröndſtedt (Voyages dans la Grèce. Tom. I. Paris 1826. 4., Alterthum), über Kos Zander (Beiträge zur Kunde der Inſel Kos. Hamburg 1831. 8., Alterthum), Kuſter (De Co insula. Halis 1833. 8., desgleichen) und Leake (in den Transactions of the R. Society of the United Kingdom. II. Ser. Vol. I. London 1843. 4., gleichfalls), über Lemnos Rhode (Res Lemnicae. Vratislaviae 1829. 8., ebenſo), über Lesbos Vinc. Sgualdi (Republica di Lesbo, della ragione di stato in un dominio aristocratico libri X. Bologna 1640. 4., nur politiſches Raiſonnement über den Idealſtaat), Zander (Beiträge zur Kunde der Inſel Lesbos. Hamburg 1827. 4., alte Zeit), Plehn (Lesbiacorum liber. Berolini 1826. 8., griechiſch überſetzt von Euſt. Georgiades als *Τὰ Λεσβιακὰ ἤτοι ἱστορία τῆς νήσου Λέσβου*. Athen 1849. 8.), St. A. Anagnoſtis (*Ἡ Λεσβιάς, ὡδὴ καὶ ἱστορικὸν ἐγκώμιον*. Smyrna 1850. 8., für die Neuzeit brauchbar), G. Ariſtidis (*Περὶ τῆς κατὰ τὸν μεσαιῶνα καταστάσεως τῆς Λέσβου* in der *Πανδώρα* XIII, 299. Athen 1862. 4., flüchtig) und A. Conze (Reiſe nach der Inſel Lesbos. Hanover 1865. 4., für Alterthum höchſt wichtig), ſowie Köhne und Friedländer in ſpäter zu nennenden Münzwerken. Ueber Naros beſitzen wir Monographien von G. Zabarella (Tito Livio Padovano. Padova 1669, Venezia 1782. 4., werthvoll für die Herzogsgeſchichte), Ign. Lichtle (Déscription de Naxie île considérable dans les Cyclades, nur handſchriftlich auf Naros und in meinem Beſitze), Criſpi (Albero genealogico ed istorico della famiglia de' Signori Crispi. Messina 1797. 8., gleichfalls zur Herzogsgeſchichte, doch reiner Schwindel), Grüter (De Naxo insula. Halis 1833. 8., Alterthum), Engel (Quaestiones Naxiae. Gottingae 1835. 8., ebenſo) und Curtius (Naros. Berlin 1846. 8., werthvoll); über Patmos und Samos von Guérin (Déscription de l'île de Patmos et de l'île de Samos. Paris 1856. 8.), Joſ. Georgirenos (Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes der Inſuln Samos, Nicaria und Pathmos. 1689. 12.), Panoſka (Res Samiorum. Berolini 1822. 8.) und Epam. Stamatiadis (*Τὰ Σαμικά*. Athen, Vol. I., 1862. 8., faſt nur Ueberſetzung aus Panoſka und nur das Alterthum berührend); über Santorini von Boswinckel (De

Digitized by Google

Thracorum insulis. Berolini 1856. 8.), Pégues (Histoire et phénomènes du volcan et des îles volcaniques de Santorin. Paris 1842. 8., brauchbar) und J. de Cigala (*Γενικὴ στατιστικὴ τῆς νήσου Θήρας.* Hermupolis 1850. 8.); über Skiathos von Epiphanios (*Ἱστορία τῆς νήσου Σκιαθοῦ*, in der Zeitschrift *Ἡ Αἰγιναία.* Aegina 1831. 8. S. 223 fg., oberflächlich); über Syra von della Rocca (Traité complet sur les abeilles avec une méthode nouvelle de les gouverner telle qu'elle se pratique à Syra, précédé d'un précis historique et économique de cette île. Paris 1790. 8. 3 Voll.). Die Inseln des thrakischen Meeres sind von A. Conze (Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres. Hanover 1860. 4.) gründlich erforscht worden; über Thasos speciell handelten Hasselbach (De insula Thaso. Marburgi 1838. 8.) und Prokesch von Osten (Dell' isola di Taso, in den Dissertazioni della pontificia accademia romana di archeologia. Vol. VI. p. 181. Roma 1835. 4.). Tinos ward von M. Jallony (Voyage à Tine. Paris 1809. 8.), A. de Vallon (Île de Tine in der Revue des deux mondes. Paris 1843. 8.), R. Perpignan (*Ὄδων καὶ Ἀμαλία, ὕμνοι β'.* Constantinopel 1854. 8., statistisch interessant) und J. K. Vlassopulos (Statistique de Tinos, französisch und russisch. St. Petersburg 1861. 8., ebenso) behandelt. Ueber Kreta nenne ich nur die Schriften von Flam. Cornaro (Creta sacra. Venetiis 1755. 4., Hauptwerk für Mittelalter), Höck (Kreta. Göttingen 1823—1829. 8. 3 Voll., meist alte Zeit), Sieber (Reise nach der Insel Kreta. Leipzig und Sorau 1823. 8. 2 Voll., naturhistorisch), R. Pashley (Travels in Crete. London 1837. 8. 2 Voll.), M. Churmuzis (*Κρητικά.* Athen 1842. 8., gut für Statistik), M. Bernardos (*Ἱστορία τῆς Κρήτης.* Athen 1846. 8., confus) und Sp. Zampelios (*Ἱστορικὰ σημειώματα.* Athen 1860. 8., romanhaft). Von Rhodos und Kypros sehe ich hier ab; es sind über diese Inseln zahlreiche fleißige Monographien erschienen; an Urkunden für den auf ersterer herrschenden Orden ist Seb. Pauli's Codice diplomatico (del sacro ordine militare Gerosolimitano. Lucca 1733—1734. fol. 2 Voll.) sehr reich; die Geschichte selbst hat Bosio (Dell' istoria della sacra religione di S. Giovanni Gerosolimitano. Roma 1594. fol. 2 Voll.) am gründlichsten behandelt; Vertot hat ihn nur excerpirt, der neueste Historiker des Ordens Taaffe wenig Neues beigefügt. Dagegen hat Coronelli in seinem Buch über Rhodos (Isola di Rodi geografico-storica, antica e moderne. Venezia 1695. 12.) auch die Geschichte der umliegenden kleinern Inseln behandelt. Ueber Kypros hat das urkundliche Werk Mas Latrie's (Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. Histoire I. Paris 1861. Documents I—II. Ebenda 1852—1855. 8.) alle frühern Arbeiten, selbst die des fleißigen Reinhard (Geschichte des Königreichs Cypern. Erlangen 1766—1768. 4.), überflüssig gemacht. Zu erwähnen sind nur noch verschiedene, in den Archives des missions scientifiques enthaltenen Arbeiten französischer Gelehrten über griechische Inseln, so von Perrot über Thasos (II, 1. Paris 1864. 8. p. 1—104), von Bazin über Aetolien (Ebenda p. 249 fg.), von Alart über Aegina (III. 1854. p. 481), von Boutan über Lesbos (V. 1856. p. 273), von Lebarbier über Patmos (V. p. 412), von Fustel de Coulanges über Chios (V. p. 481), die aber von sehr ungleichem Werthe sind und nur theilweise über das Alterthum hinausgehen. Nicht eigentlich hierhin gehörig, sind doch, da sie auch für Griechenland selbst manche Ausbeute geben, die Werke von Skarl. Byzantios über Constantinopel (*Κωνσταντινούπολις.* Athen 1851—1863. 4. 2 Voll.), das die Arbeit des Patriarchen Athanasios (*Κωνσταντινιὰς παλαιά τε καὶ νέα ἤτοι περιγραφὴ τῆς Κωνσταντινουπόλεως.* Venedig 1824. 8.) ganz in Schatten stellt, von Tafel über Thessalonich (De Thessalonica eiusque agro. Berlin 1839. 8., eine vorzügliche Arbeit, der sich desselben De via Romanorum Egnatia. Tubingae 1841. 4. würdig anreiht), von G. Tsukalas über Philippopolis (*Ἱστορικογεωγραφικὴ περιγραφὴ τῆς ἐπαρχίας Φιλιππουπόλεως.* Wien 1851. 8., brauchbar für die Neuzeit), von N. S. Rizos über Kappadokien (*Καππαδοκικὰ ἤτοι δοκίμιον ἱστορικῆς περιγραφῆς τῆς ἀρχαίας Καππαδοκίας.* Constantinopel 1856. 8.), von Konst. Oekonomos über Smyrna (*Αὐτοσχέδιος διατριβὴ περὶ τῆς Σμύρνης.* Malta 1831. 8.) zu nennen. Reisewerke, die nur für specielle Perioden Interesse haben, wie die von Belon, Thevet und die folgenden, übergehe ich hier; ich werde sie zu ihrer Zeit berücksichtigen, ebenso die Journale, von denen unter den griechischen einzig die Pandora zu nennen ist.

Was die byzantinischen Historiker anbelangt, so habe ich die bonner Ausgabe, soweit sie vollständig, zu Grunde gelegt, sonst die pariser herangezogen. Wichtige Ergänzungen zu derselben bieten uns die Urkunden, welche Miklosich und Müller (Acta et diplomata graeca medii aevi. Vindobonae 1860—1865. 8. 3 Voll.) herausgegeben haben; für die Beziehungen des Reichs zu den slawischen Nachbarn vom 12. Jahrhundert an sind Miklosich's Serbische Urkunden (Monumenta Serbica spectantia historiam Serbiae, Bosnae, Ragusii. Ebenda 1858. 8.) von höchstem Werthe. Hinsichtlich der Quellen über die vielfachen wichtigen Handelsbeziehungen zwischen Byzanz und dem Occident nenne ich für Pisa dal Borgo's Urkunden (Raccolta di diplomi Pisani. Pisa 1765. 4.; eine neue vollständige Sammlung von Bonaini und Müller steht in Aussicht); für Genua die Werke von Gongora (Real grandeza de la republica de Genova, trad. d. C. Esperon. Madrid y Genova 1665—1669. fol.), Oderico (Lettere ligustiche. Bassano 1792. 4.), Sauli (Della colonia dei Genovesi in Galata libri VI. Torino 1831. 8. 2 Voll.), Pagano (oben bei Chios citirt) und Canale (Nuova storia di Genova. Firenze 1862—1864. 8. 4 Voll.; Della Crimea, del suo commercio e dei suoi dominatori. Genova 1855—1856. 8. 3 Voll.), sowie die von Ere. Ricotti veröffentlichten Documente (Liber iurium reipublicae Januensis in den Monumenta historiae patriae. Vol. VII und IX. Taurini 1854—1857. fol.); für Venedig die Darstellungen von Marin (Storia civile e politica del com-

Digitized by Google

mercio de' Veneziani. Venezia 1798—1808. 8. 8 Voll.) und Romanin (Storia documentata di Venezia. Venezia 1853—1861. 8. 10 Voll.), sowie die Urkundensammlung von Tafel und Thomas (Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante. Wien 1856—1857. 8. 3 Voll.); endlich für Barcelona das mit Urkunden reichlich ausgestattete Werk Capmany's (Memorias historicas sobre la marina, comercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona. Madrid 1779—1792. 4. 4 Voll.).

Ich wende mich nunmehr zur Geschichte selbst und beginne die erste Periode derselben da, wo mein Vorgänger, welcher in dieser Encyklopädie die alte Geschichte behandelt, abgebrochen hat, mit dem Abzuge der Gothen aus Griechenland.

Erste Periode.

Römisch-byzantinische Zeit von Alarich's Einfall bis zur Eroberung Griechenlands durch die Kreuzfahrer (395—1204).

I. Abschnitt.

Die Einfälle der Barbaren in das oströmische Reich seit Alarich's Abzuge bis auf den Slawensturm unter Kaiser Tiberius II. (397—577).

1) Hunnen und Germanen gegen Ostrom.

Alarich's Gothen hatten 397 Griechenland geräumt. Aus den verödeten, mit Leichen bedeckten Lande hatten sie sich nach Illyricum zurückgezogen, wo nunmehr fünf Jahre lang ihr Häuptling als kaiserlicher Militairstatthalter schaltete und plünderte. Ueber den elenden Zustand der Provinz Achaia und des übrigen eigentlichen Griechenlands sind uns nur vereinzelte, fragmentarische Nachrichten erhalten. Während die Barbaren sich im Norden, nächst der Donau, hielten, kehrten die Hellenen, so scheint es, von den Inseln und Bergen, wo sie vor dem Gothensturme ein Asyl gesucht, in die alte Heimath zurück und bauten an den alten Brandstellen neue Städte, die den Namen der früheren trugen. Neben Athen, das verschont geblieben, erscheinen wiederum Korinth, Sparta und Argos als Hauptstädte Achaia's. Aber während die fremden barbarischen Ansiedler im Norden des Reichs wenigstens neues Leben schafften, war hier Alles erschöpft. Die Bevölkerung war furchtbar decimirt — mit ihr zugleich nahm die Production naturgemäß ab —; nur in den Küstenstädten und in einigen Orten des Binnenlandes konnte noch vom Gemeindeleben die Rede sein; der Rest war menschenleer und verwildert. In Byzanz selbst betrachtete man Achaia wie einen verlassenen Posten, wie eine entlegene Provinz, aus der kein irgendwie beträchtlicher Gewinn gezogen werden könne. In der Hauptstadt centralisirte sich Alles; was früher Korinth gewesen, ward nun Byzanz, der Hauptsitz des Welthandels; alle Bildung concentrirte sich dort. Der Hof ergab sich der sorglosesten Ruhe, während Piraten selbst (412) im Hellespont ihr Wesen trieben; blieb nur Constantinopel frei von den Barbaren, so mochten diese die verlassenen Provinzen, soviel sie wollten, plagen. Nächst der beständigen Angst vor einem Einfall der nördlichen Nachbarn war es das wachsende Ansehen der Kirche, die schon unter Theodosius I. einmal aufs Entschiedenste der kaiserlichen Willkür entgegengetreten, was den Absolutismus in den Schranken der Menschlichkeit hielt.

Unter der langen Regierung des schwachen, unselbstständigen Theodosius II. (408—450) hören wir nur wenig von der innern Lage Griechenlands, desto mehr von den Verheerungen, welche die nördlichen Provinzen des Reiches fast ohne Unterbrechung trafen. Doch ersehen wir aus einem Gesetze vom Jahre 424 [4]), daß von allen zur Präfectur Illyricum gehörigen Provinzen sich Achaia materiell am schlechtesten befand, und daher der Bevölkerung, die erklärte, nur ein Drittel der ihr auferlegten Steuern zahlen zu können, ein Nachlaß derselben bewilligt wurde. Eilf Jahre später wird in einem andern Gesetze [5]) die Masse herrenloser Güter hervorgehoben, die gerade in dieser Provinz sich befanden. Da ließen sich denn freilich aus ihr nicht ähnliche Summen, wie aus den wohlhabendern Provinzen, erpressen, Summen, die lediglich dazu dienten, die Geldgier der Barbaren zu befriedigen oder den Seckel hungriger Statthalter zu füllen. Hatte doch des Kaisers Schwester, die Augusta Pulcheria, die seit 414 die Vormundschaft für Theodosius führte, ein förmliches System der Corruption organisirt, das erst 451 durch ein Verbot ihres Gemahls, des Kaisers Marcianus, aufgehoben ward. Man pflegte die bessern Provinzen des Reiches, die des Hellespont, Makedonien, Kyrene, förmlich an Statthalter zu verkaufen; die Kaufsumme ward zum Tribut bestimmt, den man den Barbaren zahlte; die Statthalter aber hatten damit das Recht, ganz nach Willkür, wie souveraine Paschas, in ihren Provinzen zu schalten. Sie mishandelten ihre Unterthanen, falls diese nicht zahlen konnten; Gerechtigkeit war am Kaiserhofe nicht zu hoffen, auch wenn die Klagen der Unterdrückten bis dahin ihren Weg fanden [6]). Denn der Hof hatte mit andern wichtigeren Dingen zu thun, mit festlichen Jagden, Mönchszänkereien, Concilien, vor Allem aber mit den Barbaren, unter denen die wilden Hunnen bald in den Vordergrund traten und zeitweilig die Germanen ablösten. Schon vor dem Jahre 421 hatten die Hunnen im Verein mit Gothen und Sarmaten die Reichsgrenzen überschritten; 422 [7]) hatten sie Thrakien heimgesucht. Die Wiedereroberung Pannoniens, das seit 50 Jahren den Barbaren überlassen, im Jahre 427 [8]) war nur ein ephemerer

4) Cod. Theod. Lib. XI, 1. l. 33 „de annona et tributis“: Achivi qui protestati sunt nihil a se ultra tertiam partem posse conferri, illud exsolvant, ad quod se indubitanter fore idoneos pollicentur. 5) Ebenda Lib. X, 8. l. 5 „de bonis vacantibus.“ 6) *Eunapius* (ed. Bonn.) fragm. 70. p. 96. 7) *Marcellinus Comes* in Chronica medii aevi, collegit *Chr. Fr. Roesler*. Tubingae 1798. T. I. p. 245. 8) Ebenda p. 259; *Jordanes*, De rebus Geticis cap. 32 (ed. *C. Aug. Closs*. Stuttgart. 1861. 8.) p. 119.

Digitized by Google

Gefahr; denn als 433 nach des Hunnenkönigs Rugila Tode dessen Neffen Attila und Bleda an die Spitze ihres Volks getreten, wuchs bei der Unternehmungslust und unersättlichen Habgier des erstern die Gefahr für Ostrom von Tag zu Tage. Erhöhung des bis dahin gezahlten Tributes war ihre erste Forderung, und der schwache Kaiser gab nach und zahlte, so lange noch etwas im Lande zu erpressen war; ja selbst die wenigen begüterten Familien in der Hauptstadt, die wol bis dahin mit Zahlungen verschont geblieben, wurden herangezogen [9]). Doch auch das genügte nicht; je mehr Gold gesandt wurde, um so üppiger die Barbaren. Im Jahre 441 [10]) drangen sie in Illyricum ein, nahmen die nur schwach befestigten Festungen Naissum und Singidon und wurden nur mit Mühe zu einjähriger Waffenruhe bestimmt. Kaum aber war die Frist abgelaufen, als Attila und Bleda nicht nur neuen Tribut, sondern auch die Auslieferung von Flüchtlingen forderten. Theodosius, unfähig, die erstere Forderung zu erfüllen, hatte den Muth, auch die letztere zurückzuweisen. Alsbald drangen die Hunnen aufs Neue ins Reich vor, direct auf dem Wege nach der Hauptstadt hin, die drei Jahre zuvor (439) durch eine doppelte Mauer gegen die Einfälle der Barbaren gesichert war. Sie zerstörten (442) [11]) Ratiaria, Naissa, Philippopolis, Arkadiopolis und Konstantia und hausten durch ganz Thrakien bis zum schwarzen Meere hin; selbst Kallipolis, Sestos und Athyras wurden von ihnen heimgesucht; einzig Adrianopolis und Heraklea behaupteten sich. Die kaiserlichen Truppen richteten wenig gegen sie aus; innere Zwistigkeiten unter den Barbaren, in Folge deren 444 Attila seinen Bruder morden ließ, hielten wol das Schwert der Gottesgeißel noch einige Jahre lang auf, ja gestatteten sogar den Griechen, das verlorene Markianopolis wieder zu gewinnen. Allein die Wiedereroberung dieser Stadt gab das Signal zu neuem furchtbaren Einbruch. Nachdem der Befehlshaber Thrakiens, Arnegisl [12]), am Flusse Utus, dem heutigen Vid, der damals die Ostgrenze von Dacia ripensis bildete, getödtet, überschwemmten die Hunnen die Reichslande, durchstreiften, Beute suchend, Mösien, Thrakien und Makedonien und zerstörten gegen 70 meist neuerdings erst hergestellte Städte. Nach Marcellinus (a. a. O.) drang der Sieger (447) selbst bis „Thermopolis" verheerend vor. Unter letzterem Punkte hat man meist die Thermopylen verstehen wollen; doch findet sich nirgendwo ein Zeugniß, daß die Hunnen auch Epiros und Thessalien durchzogen; vielmehr sehen wir deutlich, daß auch diesmal ihr Einfall die gewöhnliche Richtung nach Osten hin, gegen die Hauptstadt selbst, nahm. Denn der thrakische Chersonesos ist gleich darauf der Schauplatz eines entscheidenden Kampfes [13]) zwischen den Barbaren und den Oströmern, deren Feldherr Anatolios, besiegt, genöthigt wird, nicht nur alle Flüchtlinge auszuliefern, sondern außer einer baaren Summe von 6000 Pfund Goldes einen jährlichen Tribut von 2100 Pfund zuzusagen, sowie jeden römischen Gefangenen mit 12 Pfund auszulösen. Nun wiederholen sich die alten Erpressungsscenen; mehrere Flüchtlinge, königlichen Stammes, geben sich selbst den Tod, um nicht in die Hand des Todfeindes, der seines eigenen Geschlechtes nicht geschont, zu fallen; nur die Festung Asemos gewährt durch die kluge Mannhaftigkeit ihrer Bewohner den Flüchtlingen, die dort sich geborgen, zeitweilig ein sicheres Asyl. Aber der Kaiser, von allen Seiten bedrängt, muß endlich nachgeben, als 448 neue hunnische Gesandte mit Wiederaufnahme der Feindseligkeiten drohen, falls nicht alle Flüchtlinge ausgeliefert würden, und man den Hunnen nicht alles Land von Päonia bis nach Novä, einen Landstrich von fünf Tagereisen längs der Donau, einräume; Naissos soll gemeinsamer Marktplatz sein, Consularen haben als Gesandte den Hunnenkönig in Sardika zu begrüßen. Nach langen Verhandlungen, während deren man sogar einen Versuch macht, den Feind durch Meuchelmord zu beseitigen, einigt man sich 449 dahin, die Donau als Grenze gelten zu lassen; Attila verzichtet auf die Auslieferung der Flüchtlinge, unter der Bedingung, daß man keine weiteren aufnehme, und läßt außer andern Gefangenen auch die gleich solchen gehaltenen kaiserlichen Gesandten frei. Doch da er nach wie vor auf Zahlung des Tributs besteht, werden neue erfolglose Unterhandlungen angeknüpft. Das entschiedene Auftreten des neuen Kaisers Marcianus (450), seine Erklärung, man werde Geschenke spenden, falls er sich ruhig verhalte, Waffen und Truppen, falls er drohe, imponirt dem Attila; bald darauf wird er nach Westen hin abgelenkt und endet, in Gallien besiegt, in Italien verheerend, 454 daheim durch die Hand eines Weibes.

Von den Thermopylen auch weiter kein Wort. Schon Zinkeisen vermuthet daher, daß unter dem Thermopolis des Marcellinus eine näher nach Constantinopel hin gelegene Stadt zu verstehen sei. Man könnte dabei vielleicht an Thessalonich denken, das alte Therma — welcher Name ja auch noch von Byzantinern genannt wird —, oder gar statt *Θερμῶν πόλις* etwa Theodosiopolis (ein Name des ganz nahe bei der Hauptstadt liegenden Apros) lesen. Nun wird aber ein Thermopolis 922 als Kampfplatz zwischen den Byzantinern und Bulgaren genannt, das offenbar nur in den Nordprovinzen liegen konnte, und gewiß mit dem des Marcellinus identisch ist (vergl. die Quellen bei *Muralt*, Essai de chronographie Byzantine p. 499 z. J. 922. n. 4). Um so weniger wird man aus der Notiz des letztern folgern können, daß auch die Provinzen des eigentlichen Griechenlands in ähnlicher Weise die Wuth und Wucht

9) *Priscus* (ed. Bonn.) p. 143. 10) *Marcellinus Comes* p. 295. 11) *Theophanes*, Chronographia (ed. Bonn.) Vol. I. p. 154; *Prosper* ed. *Roesler* p. 296; *Marcellinus Comes* und *Cassiodorus* ebenda p. 297. 12) Arnegiscius bei *Marcellinus Comes* p. 307—308; doch wol eher ein germanischer Söldner, als ein Grieche Anargiscus, wie ihn *Chron. Paschale* (ed. Bonn.) Vol. I. p. 586 nennt; vergl. *Prosper Tiro* a. a. O. Er ist sicher identisch mit dem Onigisclus, Vater des Anagast, bei *Priscus* p. 162 (Ornigisclos) und anderswo.

13) *Priscus* a. a. O. p. 141—142; *Theophanes* a. a. O. I. p. 158 u. s. w.

Digitized by Google

der Hunnen gefühlt, wie die nördlichen Grenzlande an der Donau oder späterhin des nördlichen Italien.

Mit Attila's Tode brach sein Reich in Trümmer. Die Uneinigkeit seiner Söhne lockte die unterworfenen Germanen- und Slawenstämme zum Abfall. Ardarich, der Gepidenkönig, vernichtete den Ellak, Attila's ältesten Sohn, und ward Verbündeter der Griechen, die ihn, wie die benachbarten Gothen, schon unter Marcianus durch reiche Geschenke und Jahrgelder an sich gefesselt. In dem herrenlosen Dacien erhob sich an Stelle des Barbarenreiches das germanische Reich der Gepiden, das erst 566 den Longobarden und den mit diesen verbrüderten Avaren erlag. Südlich von der Donau finden wir ein chaotisches Gemisch von germanischen und slawischen Stämmen, daneben Ueberreste der Hunnen; neben dem, was von alten Colonisten noch übrig geblieben, neue barbarische Ansiedler. Bei dem Völkergewirr ist es unmöglich, strenge Grenzen zu ziehen zwischen Gepiden, Gothen und Herulern, Sarmaten und Slawen, Hunnen und Alanen; bei dem unstäten Geiste, der die neuen Einwanderer beseelt, ist es kaum zu denken, daß dieselben stets an denselben Punkten seßhaft blieben, vielmehr mußten sich die Grenzen — ob „Gebirge und Flüsse," ob „friedliche Landmarken oder feste Hochwachten" dieselben bezeichneten, ist dabei einerlei — von selbst oft verschieben. Ein hunnisches Element erhielt sich überwiegend nur kurze Zeit noch in Niedermösien und dem östlichen Thrakien, wo Ernak, Attila's jüngster Sohn, über sein Volk und die demselben zinspflichtigen Skyren und Alanen gebot; weiter nach Westen hin in Obermösien, Makedonien, Dardanien, Dacien saßen neben der altrömischen Bevölkerung Germanen und Slawen. Unter den Germanen treten die Gothen neben den Gepiden wieder als herrschender Stamm hervor, der, fast ungemischt, längs der Donau bis in die Gegend von Vindobona gebot. Von friedlichen Ansiedlungen germanischer oder anderer Stämme in Thessalien oder dem nördlichen Hellas ist Nichts berichtet; nur von Epiros wissen wir, daß dort von Alarich's Zeiten her eine germanische Colonie verblieben, die namentlich in der Nähe von Dyrrhachion ihren Sitz hatte und unter ihrem Häuptling Sidimund sich späterhin mit den stammverwandten Ostgothen gegen Ostrom verband.

Ging der Hauptttheil des hunnischen Reichs auf die Gepiden über, so wurden die Ostgothen die Erben der hunnischen Macht. Zwar vergeht noch ein Jahrhundert, bis der Name der Hunnen vor neuen Einwanderern und Belisar's gutem Schwerte verschwindet; aber seit Ellak's Tode haben sie den alten Trotz verloren. Hunnische Stämme [14]), die Saraguren, Urogen und Onoguren, suchen, gedrängt von den nordwärts vorgeschobenen Avaren, Bundesgenossenschaft der Griechen (464); sie hatten schon früher mit einem andern hunnischen Stamme, den Akatiren, gekämpft und letztere besiegt. Kaiser Leo I. bewilligt ihre Bitte; mit ihren frühern Feinden, den Akatiren — die im folgenden Jahrhundert als Uturguren genannt werden, während jene andern Stämme als die Kuturguren zur Zeit Justinian's I. bezeichnet sind — auf kurze Zeit verbunden, kämpfen sie späterhin in byzantinischem Solde gegen die Perser. Dasselbe Zerwürfniß, das unter diesen Stämmen herrscht, dauert fort im Hause Attila's. Als Attila's Söhne vom Kaiser 468 die Oeffnung eines Marktplatzes an der Donau fordern, und Leo sie abweist, rüstet sich der wilde Dengizik zum Krieg, während der mildere Ernak davon abräth; in einem Engpaß erliegt der Kriegslustige 469 dem kaiserlichen Feldherrn Anagast, Arnegisil's Sohne, den gothischen Bundesgenossen und dem Verrathe eines Stammesgenossen, Chelchal; das Haupt des Barbarenkönigs wird im Circus auf eine Lanze gespießt und der schaulustigen Menge ausgestellt [15]). Seitdem hatten die Griechen Ruhe vor den Hunnen, und wenn diese auch gelegentlich — wie 474 gleich beim Regierungsantritt des ausschweifenden Zeno (474—491) — in Thrakien einfielen, so waren es entweder vereinzelte Schwärme, oder aber, was mir wahrscheinlicher dünkt, der byzantinische Kirchenhistoriker [16]), der diesen Einfall berichtet, versteht unter dem „*πλῆθος Οὔννων τῶν πάλαι Μασσαγέτων*" einfach deren Erben und emancipirte Unterthanen, die Ostgothen, die um dieselbe Zeit in der Nähe von Arkadiopolis hausten und den kaiserlichen Verwandten Heraklios, weil er sie gehöhnt, niedermachten [17]).

In dem Völker-Chaos, bei der Unmöglichkeit, strenge ethnographische Sonderungen vorzunehmen, war Nichts natürlicher, als daß die Geschichtschreiber der Griechen die fremdartigsten Völkerstämme, mit denen sie einmal nur irgendwie, als Herren oder Besiegte, in Verbindung gestanden, kritiklos durcheinanderwarfen; und wirklich ist dies während des ersten und zweiten Abschnittes dieser Periode in solchem Maße der Fall, daß wir nur mit äußerster Vorsicht und sorgfältiger Kritik ihren Berichten über Hunnen, Skythen, Bulgaren, Avaren und Slawen folgen können.

Unter den Gothen waren nach Vernichtung des Hunnenreichs ein Theoderich „Strabus," den die Byzantiner Sohn des Triarius nennen, und die drei Söhne Vinithar's die angesehensten Häuptlinge. Alle empfingen von dem oströmischen Hofe reiche Geschenke, ersterer die reichsten, weshalb diese 461 eifersüchtig in Illyricum einbrachen und vom Kaiser das Versprechen gleichmäßiger Zahlung erzwangen. Dagegen ließ der eine der drei Brüder, Theodemir, seinen siebenjährigen Sohn Theoderich in Constantinopel als Geisel zurück; als er nach zehn Jahren zu den Seinen heimkehrte, hatte er volle Gelegenheit gehabt, die Schwäche und Feigheit des Griechenkaisers zu durchschauen. Ihm und seinem Volke sollte das Reich gehören, das bis dahin die Gothen als

14) *Priscus* a. a. O. p. 158. 161.

15) *Priscus* a. a. O. p. 162; *Marcellinus Comes* bei *Roncalli* (Vetustiora latinorum scriptorum chronica. Pars II. Patavii 1787. 4.) p. 296; Chron. Paschale (ed. Bonn.) Tom. I. p. 598.

16) *Evagrius Scholasticus*, Historia ecclesiastica (hinter dem Theodoretus von Cyrus, ed. *Valesius*. Moguntiae 1679. fol.) Lib. III. cap. 2. p. 334.

17) *Malchus* (ed. Bonn.) p. 262. Derselbe (Zeitgenosse) schweigt von dem Hunneneinfalle, während *Theophanes* I. p. 186 ihn wol dem Evagrius nacherzählt.

Digitized by Google

Bundesgenossen ansah und dessen ungebändigte Kraft nur durch fortwährende Geldspenden zügelte. Die hinterlistige Ermordung des bisher allmächtigen Aspar hatte bereits 471 den älteren Theoderich zu einem Angriff gegen die Hauptstadt veranlaßt, der indessen durch Zeno, des Kaisers Schwiegersohn, und Basiliskos abgeschlagen war; zwei Jahre später forderte derselbe aufs Neue für sich das Erbe und die Würde Aspar's, sowie auch das Recht, in Thrakien feste Sitze einzunehmen. Da ihm nur der leere Titel bewilligt ward, brach er auf gegen Arkadiopolis [18]), bezwang diese Stadt durch Hunger und verheerte alles Land ringsum Philippi. Doch nöthigte ihn der Mangel an Lebensmitteln bald selbst zum Frieden, den die Oströmer mit einem jährlichen Tribut von 2000 Pfund Gold bezahlten. Die Gothen verpflichteten sich, dem Kaiser gegen alle Reichsfeinde, nur nicht gegen die Vandalen, beizustehen; der Kaiser dagegen gelobte, keine gothischen Flüchtlinge aufzunehmen, und übertrug dem Theoderich nicht nur das Commando über zwei Legionen, sondern auch die Hoheit über sämmtliche Gothenstämme. Letzterer Punkt, so scheint es, weckte aufs Neue die Eifersucht Theodemir's, der ohnehin im öden Pannonien manche Drangsale auszustehen, manche Entbehrungen zu leiden hatte. Ungehindert überschritt er die Save und wandte sich gegen die unvertheidigten Donaulande. Nach Eroberung von Naissos, Heraklea und Larissa griff er (473) Thessalonich an und nöthigt den Kaiser, ihm den gewonnenen Landstrich mit Cerrá, Pella [19]), Europa, Mediana, Berrhöa und Sium abzutreten. Als Bundesgenosse sollte er mit seinem Volke die untere Donau schirmen. Nicht lange darauf starb Theodemir; sein Sohn, der jüngere, große Theoderich, ward einstimmig vom Volke zum König ausgerufen. Ihn, der ganz mit dem byzantinischen Wesen vertraut geworden, aber trotz der griechischen Bildung, die er sich angeeignet, von Grund aus Germane geblieben, suchte Kaiser Zeno zunächst mit Ehren zu überhäufen und so zu ködern; dabei baute er auf die alte Feindschaft zwischen seinem Stamme und den Mösogothen des ältern Theoderich. Im Jahre 477 ward jener sogar zum Consul und Patricius ernannt, als Lohn für den Beistand, den er dem Kaiser gegen den rebellischen Basiliskos geleistet; selbstverständlich hatte der Triarier sich auf die Seite des Usurpators geschlagen. Aber das gute Einverständniß zwischen dem Kaiser und seinem „Adoptivsohne," dem er selbst die Ehre eines Triumphs in der Hauptstadt gegönnt, war nicht von langem Bestande. Vielmehr sehen wir bald darauf die alten Feinde, die beiden Gothenfürsten, sich die Hand bieten zum Bunde gegen die Griechen. Vergeblich bleiben alle Geldversprechungen der Griechen; 481 kommt es zum vollen Bruche. Theoderich der jüngere zieht aus gegen die Hauptstadt, wird aber an der langen Mauer zurückgeschlagen — das erste Mal seit langer Zeit, daß man den Barbaren mit Eisen statt mit Gold gelohnt. Aber der Sieg wird nicht verfolgt; man ist zufrieden, daß der ältere Theoderich Frieden schließt und mit 13,000 Mann in kaiserliche Dienste tritt; er zieht sich zurück nach Illyrien, wo er bald darauf an einer Speerwunde stirbt. Unterdessen haust der besiegte Stammgenosse in Thrakien und Makedonien mit Feuer und Schwert. Stobi und Heraklea werden von dem Gothen [20]) vertilgt, Thessalonich behauptet sich kaum; dann geht der Zug westwärts gegen Epidamnus (Dyrrhachion), das von den Einwohnern alsbald verlassen wird. Der Befehlshaber der Stadt Edoing, selbst ein Verwandter Theoderich's, und Sidimund, Haupt der in der Nähe seit Alarich's Zeiten angesiedelten Gothen, knüpfen Unterhandlungen an, die ihn factisch zum Herrn von Epiros machen. Noch einmal erleidet er einen schweren Verlust, indem der Nachtrab seines Heeres unter seinem Bruder Theudimund bei Edessa in Makedonien dem Militairbefehlshaber von Illyricum, Sabinianus, erliegt, und 5000 Gothen in die Hand der Griechen fallen. Doch der schnelle Tod des Sabinianus, der keinen würdigen Nachfolger findet, läßt ihm bald wieder freien Spielraum. Selbst in Thessalien bricht er ein und plündert dessen Hauptstadt Larissa [21]). Da bietet der Kaiser Alles auf, um Frieden zu erkaufen; reiche Geschenke werden gespendet; den Gothen wird ein Theil von Dacien und Nieder-Mösien geräumt; ihr Häuptling wird zum Magister militiae ernannt und zum Consul für das folgende Jahr (484) designirt. Doch auf die Dauer wird es ihm zu eng in seinem Lande; nach wiederholten Plünderungszügen auf byzantinisches Gebiet, bei denen u. a. die Wasserleitung von Sykä zerstört wird, lenken ihn nicht minder eigener Unternehmungsgeist und Noth im unwirthlichen Illyrien, als die Bitten des flüchtigen Rugierfürsten Friedrich und die willig ertheilte Zustimmung des argwöhnischen Kaisers nach Westen hin gegen den Usurpator Odovakar, der sich nicht unter Byzanz beugen will. Der Sieg bei Verona 489 und der Fall von Ravenna 493 sichern ihm die Herrschaft über Italien. Mit ihm ging sein ganzer Stamm hinüber ins Westreich; nur von den sogenannten tetraxitischen Gothen, die in ihren alten Sitzen auch zur Zeit der Völkerwanderung geblieben, sollen sich noch im 16. Jahrhundert spärliche Reste in und zunächst der Krim, wo ein eigenes Herzogthum Gothia existirte, erhalten haben.

Von diesen germanischen Reichsfeinden war Byzanz befreit; aber die Nordlande, soweit dieselben nicht von den Gepiden, Slawen und hunnischen Resten behauptet wurden, waren verödet und menschenleer; wie ein herrenloses, wenn auch halb werthloses Gut, mußten sie bald neue barbarische Eroberer locken.

Hatten diese Gothenstürme sich nicht südwärts über Thessalien hinaus erstreckt, so waren doch auch Mittelgriechenland und der Peloponnes von Einfällen der Germanen nicht verschont geblieben.

Schon ums Jahr 466 hatten die westlichen Küsten des eigentlichen Griechenlands von den Verheerungen des

18) *Malchus* a. a. O. p. 234. 19) *Jordanes* a. a. O. cap. 56. p. 191 macht daraus eine Stadt Ceropellá.

20) Σκυδρᾶς bei *Evagrius* a. a. O. III, 25. 21) *Marcellinus Comes* a. a. O. p. 299.

Digitized by Google

Vandalenkönigs Genserich zu leiden gehabt, welcher, nachdem er Rom und Sicilien geplündert, seeraubend das griechische Festland heimsuchte. In Illyrien, Mittelgriechenland, dem Peloponnesos, wie auf den Inseln des ionischen Meeres stiegen gleichzeitig seine Scharen ans Land; man vertilgte die schlecht bewohnten Seestädte und schleppte die Einwohner und die Beute, so viel man deren in Eile aus dem Binnenlande zusammentreiben konnte, unerbittlich fort [22]). Nirgendwo eine Spur von Widerstand, den etwa ein byzantinischer Statthalter den Räubern geleistet; bei der stiefmütterlichen Behandlung, die man in Constantinopel diesen verlorenen Provinzen angedeihen ließ, bei der ewigen Angst um die Erhaltung der Hauptstadt selbst, fehlte es dort auch an den nothdürftigsten Vertheidigungsanstalten. Dagegen rafften sich die Peloponnesier selbst noch einmal auf, als Genserich sich gegen Tänaros [23]) oder Känopolis — wie die neue Stadt hieß — wandte, in dem Wahne, ohne Widerstand auch diese Festung vernichten zu können. Sein voreiliger Angriff ward durch die wackere Gegenwehr des hartgestählten Bergvolkes vereitelt; ohne die Stadt gewonnen zu haben, mußte der Vandale mit erheblichem Verluste abziehen. Weiter nach Osten streifte er wol nie, zumal da der Kaiser rüstete; seine Wuth über das Mislingen des Unternehmens mußte das unglückliche Zakynthos verbüßen. Auf dieser blühenden Insel ward ein greuliches Blutbad angerichtet; 500 der angesehensten Einwohner, zunächst zur Sklaverei bestimmt, wurden auf Befehl des Unmenschen auf dem Schiffe in Stücke zerhauen und ihre Gebeine ins ionische Meer zerstreut. Aehnliche Scenen bedrohten 475 [24]) Süd- oder Alt-Epiros; schon hatte Genserich Nikopolis, die Hauptstadt, besetzt, als es dem kaiserlichen Gesandten Severus gelang, den Sinn des Barbaren zu erweichen, sodaß er nicht nur die Belagerung aufhob, sondern auch in einem förmlichen Vertrage die Loskaufung der Gefangenen genehmigte. Zwei Jahre darauf starb Genserich, und mit seinem Tode schwand die Vandalenangst; auch vor diesen Germanen blieb das Reich, blieb Griechenland fortan sicher.

2) Die Bulgaren und Avaren. Untergang der Hunnen. Kaiser Justinianus I. (527—565) und Justinus II. (565—578).

Unter Kaiser Anastasius I. (491—518) erscheinen bald neue Reichsfeinde an den nördlichen Marken. Die Bulgaren, ein turanischer Stamm, wandern von ihren Sitzen an der Wolga großentheils mit Weib und Kind aus, wildes, rohes, tapferes Kriegsgeschlecht, vom Raube lebend, feste Wohnsitze in dem fruchtbaren Süden suchend. Es war ein ganz fremdartiges Volk, den Hunnen stammverwandt, mit dem die Byzantiner hier Bekanntschaft machten, wol auch schon in Folge der Völkerwanderung westlich gedrängt. An der Wolga, von der man den Namen ableiten will, und der Kama hatten sie ein barbarisches Reich gegründet; ein Theil des Volkes behauptete sich dort unter erblichen Khans bis ins 10. Jahrhundert. Bei ihrem Vordringen gegen die byzantinischen Grenzen stießen sie zunächst auf slawische Völkerschaften und Ueberreste germanischer Stämme, die sie ohne Mühe unterjochten. Sie erschienen gewissermaßen als der herrschende Stamm, dem sich die Slawenstämme unterordneten, ähnlich wie späterhin die russischen Slawen sich die normannischen Rodsen zu Herren erkoren. Mit der Zeit fand auch bei ihnen, wie in Rußland, eine Verschmelzung des herrschenden und des dienenden Stammes statt; gleich den Warägern, nahmen die Bulgaren, die offenbar sich gegen die Slawen in der Minderzahl befanden, slawischen Brauch und Sitte an, sodaß sie, ursprünglich grundverschieden von den Slawen, mit den Jahrhunderten doch zu diesen gezählt wurden.

Von dem linken Ufer der untern Donau drangen sie bald, nachdem Theoderich das Land geräumt, gegen Thrakien und Mösien vor, Alles ringsum plündernd und mit reicher Beute — so viel deren das Land noch bieten konnte — in ihr jenseits des Flusses gelegenes Standlager zurückeilend. Den ersten Zusammenstoß zwischen ihnen und Ostrom setze ich in das Jahr 493. In demselben berichtet uns Marcellinus [25]), daß damals der magister militiae Julianus in Thrakien in nächtlich blutigem Kampfe gegen die Skythen (Variante Geten) gefallen sei. Man darf dabei nicht etwa an die Gothen denken; so gut wie auf diese Reichsfeinde der Name ihrer Vorläufer, der Hunnen, übertragen ward, ebenso nunmehr der der Gothen auf ihre stammverschiedenen bulgarischen Nachfolger [26]). Daß letztere aber schon früher Nachbarn der Griechen geworden, geht aus dem Zeugnisse des Johannes von Antiochia [27]) hervor, dem zufolge Zeno sie 482 gegen die Gothen zu Hilfe rief; doch erlitten sie bald darauf durch Theoderich eine entscheidende Niederlage; selbst ihr Häuptling Busas soll 487 im Kampfe gegen die Germanen gefallen sein. Im Jahre 499 kam es zu einem zweiten ernstlichen Conflict, nachdem sie fast alljährlich in die unbesetzten, durch kein Heer vertheidigten Donaugrenzen eingefallen. Sie bedrohten ernstlich Illyricum, ja selbst die kaiserliche Residenz; verheerend durchstreiften sie Thrakien. Aristos, der Befehlshaber von Illyricum, zog gegen sie mit 15,000 Mann; eine elende, muthlose Truppe, so träge und unkriegerisch, daß sie sich nicht nur ihr Gepäck, sondern auch die Waffen auf 520 Wagen nachfahren ließ, wie Marcellinus erzählt [28]). An den steilen Ufern des Flusses Zurta wurden die Kaiserlichen von einer Bulgarenschar überfallen und warfen sich wehrlos in wilde Flucht; über 4000 Römer fanden den Tod entweder auf der Flucht oder in

22) *Procopius*, Bell. Vandal. I, 5 (ed. Bonn. Vol. I. p. 335). 23) Ebenda I, 22 (Vol. I. p. 400—401). 24) *Malchus* a. a. O. p. 260. 261.

25) a. a. O. p. 303. 26) *Marcellinus* a. a. O. p. 315 spricht zum Jahre 517 wieder von Einfällen der Getae; *Zonaras* XIV, 4 nennt dieselben dagegen bei ihrem richtigen Namen als Bulgaren. 27) In den Fragmenta hist. Graec. ed. *C. Müllerus*. Vol. IV. Parisiis 1851. 8. fragm. 211. p. 619. 28) a. a. O. p. 305; *Jordanes*, De regnorum successione (bei *Muratori*, Scriptores I, 1) p. 240; *Theophanes* a. a. O. I. p. 222, der damals zuerst ihren Namen bekannt werden läßt.

Digitized by Google

den Wellen, unter ihnen die „Grafen" Nikostratos, Innocentius und Aquilinus, und damit „ging die Tapferkeit der illyrischen Krieger zu Grunde." Truppen standen nicht hinlänglich in Thrakien, das Land war dem Feinde offen, der oft genug seine Raubzüge wiederholte, und namentlich 502 [29]), ohne auf irgendwelchen Widerstand zu stoßen, in gewohnter Weise hauste und den Kaiser in seiner Hauptstadt schreckte. Von Abwehr war keine Rede; man tröstete sich damit, daß die „teuflischen Unholde," wie Fallmerayer sie und ihre slawischen Nachzügler schilt, durch Zauberkünste solches vollbracht, und überließ sich abergläubischen Grübeleien; unheilbringende Zeichen fanden nun ihre Commentatoren; Niemand dachte daran, daß tapfere Gegenwehr fürs Vaterland die einzig richtige Deutung sei. Doch blieb wenigstens der Kaiser nicht gleichgültig gegen die Noth der zunächstgelegenen Provinzen, oder vielmehr gegen die Angst der verhätschelten Residenz. Diese vor allen Dingen hermetisch abzusperren, war sein Gedanke. Ob Thrakien noch eine gehörige Streitkraft aus den dort angesiedelten barbarischen Colonisten stellen könne, war ihm eins. Eine Mauer von Männern war Autokraten stets verdächtig; Söldner und Festungswerke mußten den morschen Thron stützen. Daher ahmte er das Beispiel des jüngern Theodosius nach und ließ 512 eine Mauer — nach chinesischer Manier — von Selymbria an der Propontis quer über bis Derkon am schwarzen Meere ziehen, die, 280 Stadien lang, mit Hochwachten und Thürmen wohl versehen, die Hauptstadt wenigstens, wenn auch mit Aufopferung der Provinzen, sicherte und von bezahlten Schmeichlern wie ein neues Weltwunder angestaunt ward — ein Zeichen der Ohnmacht, ein Denkmal der Feigheit! [30]) Die Provinzen überließ man ruhig den Bulgaren. Die brachen, während theologische Zänkereien Kaiser und Kaiserstadt fesselten, 517 [31]) in Makedonien, Epiros und Thessalien ein und erreichten plündernd selbst die Thermopylen; die wehrlosen Dörfer wurden überfallen, während die befestigten Städte vermieden wurden; mit 1000 Pfund Gold mußte der Präfect von Illyricum, Joannes, die Gefangenen auslösen. Doch sättigte das Gold nicht die Habgier der Barbaren; die nicht ausgelosten Gefangenen wurden unter Hohn vor den Mauern der unbezwungenen Städte, vor den Augen der feigen Besatzungen zusammengehauen. Wenig besser ward es unter Kaiser Justinus I. (518—527), der, obwol nicht ohne guten Willen und Energie, durch die bedrängte Lage des Reichs, wie durch innere Wirren gleichmäßig gehemmt war. Mit zahllosen Bulgarenhorden [32]) trotzte ihm der Rebell Vitalianus, der selbst bis Anchialos vordrang; seine hinterlistige Ermordung im Jahre 520 war nur dazu geeignet, die Rachgier und Beutelust der Barbaren neu anzufachen. Dazu kamen unter seiner Regierung eine Menge unglücklicher Naturereignisse, namentlich Erdbeben, die einzelne Provinzen des Reichs fast ganz entvölkerten und für lange Jahre zu Grunde richteten. Schon 518 hatte ein Erdbeben Dardania heimgesucht und 27 feste Plätze zerstört [33]). Zwei Jahre später traf Rhodos dasselbe Loos. Wahrscheinlich hatten auch die übrigen Inseln des Archipels, die schon unter Leo I. Gleiches erlitten [34]), bei dieser Gelegenheit schwer zu leiden. Noch zwei Jahre, und (522) Dyrrhachium, der Geburtsort Anastasius' I., von diesem jüngst noch mit prächtigen Gebäuden geziert, und Korinth gingen zu Grunde [35]); zahlreiche Menschen fanden unter den Ruinen ihr Grab. Bis nach Anazarbos in Kilikien erstreckte sich die Gewalt des Erdbebens; vermuthlich fielen dadurch auch viele andere Küstenstädte Achaia's, für deren Herstellung hernach Justinianus I. nicht unbedeutende Geldsummen verwandte.

Die lange Regierung Justinian's I. (527—565) war eine ununterbrochene Kette von Unglücksfällen für das Reich. Während man entlegene, längst verlorene Provinzen wieder zu gewinnen trachtete und zeitweilig wieder gewann, blieben die nördlichen Reichsgrenzen fortwährend den Barbarenhorden preisgegeben. Fast alljährlich, so berichtet Prokopios [36]), brachen Hunnen, Sklavinen und Anten in Illyricum, Thrakien, Hellas, den Chersonesos ein, verheerten alles Land von dem ionischen Meere bis in die Nähe der Hauptstadt und verwandelten es in eine „skythische Wüstenei." Bei jedem Einfalle wurden wol über 200,000 Griechen niedergemetzelt oder in die Sklaverei fortgeschleppt. Doch fielen auch nicht wenige Barbaren der unersättlichen Mordlust des Kaisers, der selbst slawischer Abkunft, zum Opfer. Hier treten neben den Hunnen, unter denen wir wol vornehmlich die Bulgaren zu verstehen haben, die Slawen, in die zwei Hauptstämme der Slawinen und Anten (Wenden) getheilt, zum ersten Mal als Reichsfeinde auf. Schon besaßen sie den größten Theil des Landes jenseits der Donau, doch ohne feste Wohnsitze zu haben; einzelne niedrige Hütten, nicht zusammenhängende Dörfer, waren ihre Herberge, die sie nach Umständen und Laune wechselten. Ihre Verfassung war republikanisch; „von Alters her gaben sie sich selbst gemeinsam ihre Gesetze; gemeinsam trugen sie Glück und Unglück." Allem Anschein nach standen sie damals schon unter der Hoheit der Bulgaren, doch mehr als deren Bundesgenossen, denn als Unterjochte. Gewaltsam drängten sie mit ihnen 529 gegen die Donau vor, fanden aber unerwarteten Widerstand. Der Militairgouverneur von Illyricum, Mundus, ein Gepide, trieb sie aus Thrakien [37]) mit nicht unbedeutendem Verluste; Scharen gefangener Bulgaren wur-

29) *Marcellinus* a. a. O. p. 306; Hist. miscell. (in Muratori's Rerum Italicarum Scriptores. Tom. I. p. I.) p. 101—102 u. fg. 30) *Evagrius* a. a. O. III, 38. 43. p. 367. 31) *Zonaras* Lib. XIV. c. 4 (ed. Paris. Tom. II. p. 56); *Marcellinus* a. a. O. p. 315 nennt sie Getae. 32) *Evagrius* a. a. O. III, 43. p. 375—376.

33) *Marcellinus Comes* a. a. O. p. 316. 34) *Evagrius* a. a. O. II, 14. p. 307, wo die Insel Kos neben Knidos namhaft gemacht wird. 35) Ebenda IV, 8. p. 386; *Joann. Malalas* Lib. XVII. (ed. Bonn. p. 417); *Theophanes* Vol. I. p. 259 u. s. w. 36) Anecdota cap. 18 (ed. Bonn. Vol. III. p. 108). 37) *Marcellinus* a. a. O. p. 320 spricht hier wieder von Geten. Die Byzantiner nennen dafür die Hunnen; daß es sich aber um die Bulgaren handelt, geht u. a. aus *Theophanes* I. p. 338 u. 340 und *Georg. Cedrenus* (ed. Bonn.) I. p. 652 hervor.

Digitized by Google

den in Armenien und Lazika angesiedelt. Dann schritt man 530, während der Perserkrieg entbrannte, dazu, die Donau durch eine ganze Reihe neuer oder wiederhergestellter Castelle und Waffenplätze zu befestigen; Chilbudios ward mit Truppen (531) hingesandt, um den Feind an der Ueberschreitung des Stromes zu hindern. Das gelang ihm drei Jahre lang; so oft die Bulgaren und Slawen herüberzustreifen wagten, wurden sie zurückgeworfen, auch wol über den Fluß hinaus verfolgt. Bei einem solchen mit geringen Streitkräften 534 unternommenen Streifzuge fiel er indessen in die Hand der massenhaft heranstürmenden Slawen und ward niedergemacht [38]). Seine Truppen lösten sich auf; der Uebergang über die Donau stand den Barbaren offen, damit zugleich das Reich. Seitdem häuften sich ihre Einfälle, und wenn auch die obige Angabe des Prokopios von den Hunderttausenden, die ihnen alljährlich zum Opfer gefallen, sicherlich auf einer starken Uebertreibung beruht, so ist doch keine Frage, daß die Nordlande furchtbar verheert und bald menschenleer wurden. Späterhin, so berichtet derselbe Schriftsteller, geriethen die Slawinen und Anten selbst unter einander in Fehde, in Folge deren die letztern von jenen unterdrückt wurden. Wahrscheinlich ist aber diese Erzählung nicht auf die Streitigkeiten der Slawen unter einander zu beziehen, sondern auf die Unterjochung der Slawen durch die Bulgaren; welcher letztere Name von Prokopios gar nicht genannt wird — der beste Beweis, daß wir die Bulgaren bei ihm unter den Slawen, die „nach hunnischer Weise" leben, und den Hunnen selbst zu suchen haben.

Um dieselbe Zeit, als Belisar seinen Einzug in Rom hielt und über das halbvernichtete Gothenreich triumphirte, im Jahre 540, überschritten die Bulgaren oder Hunnen, wie sie Prokopios nennt [39]), zum ersten Mal die Grenzen des eigentlichen Griechenlands. Während die kaiserlichen Söldner in Italien und an der persischen Grenze standen — selbst Hunnen [40]) werden darunter genannt, offenbar von den in Armenien und am schwarzen Meere angesiedelten Barbaren —, wurden Thrakien, Mösien, Illyrien, kurz alle Lande zwischen dem ionischen Meere und der wohlbewahrten Residenz von ihnen ausgeplündert. Nachdem sie 32 schlechtvertheidigte Wachtposten überrumpelt, wagten sie sich zum ersten Mal an eine regelrechte Belagerung. Die halbzerstörten Festungswerke von Kassandria wurden berannt und fielen; mit 120,000 Gefangenen kehrten sie heim, um alsbald wiederzukommen. Die Castelle auf dem thrakischen Chersonesos wurden erobert und ausgemordet; von Sestos setzten sie selbst nach der kleinasiatischen Küste hinüber und plünderten hier wie dort, ohne Gnade, ohne Stand, Alter, Geschlecht zu schonen. Ein Haufe wandte sich zugleich gegen Hellas; er erreichte die Thermopylen. Vergeblich ward dort Widerstand versucht; sie überschritten den Paß und durchstreiften alles Land bis zum Isthmos hin; nur der Peloponnesos blieb verschont. Daß Athen und Theben frei geblieben, wie Fallmerayer meint, ist höchst unwahrscheinlich; Prokopios nimmt den Peloponnesos aus, und der Umstand, daß jene Städte hernach vom Kaiser mit neuen Festungswerken versehen wurden, möchte doch gerade nur für die Vernichtung der alten sprechen. Ebenso wenig ist anzunehmen, daß die Bulgaren sich damals in Hellas niedergelassen; bei der ganzen Organisation ihrer Züge war es nicht auf eine Ansiedelung mit Weib und Kind, sondern lediglich auf Plünderung abgesehen; war der Beute genug gemacht, so ging es heim in die Lagerplätze an der Donau.

Mit einem kräftigern Heere hätte nun wol Justinian dem Treiben der Barbaren Einhalt thun können; allein die Söldner wurden zu den kostspieligen ausländischen Eroberungskriegen oder gegen die Perser verwendet. Absperrung des Landes durch Mauern und Festungen sollte helfen. Hatten sich doch die natürlichen Schanzen am Isthmos wieder einmal als bestes Vertheidigungsmittel für den Peloponnesos bewährt. Daher wurden nunmehr zu den ältern bereits seit 530 geschaffenen Vertheidigungslinien neue angelegt, die alles Land zwischen Donau, dem thrakischen Chersonesos und dem Isthmos gegen die feindlichen Einfälle sichern sollten. Man zog in deren Bereich die von den ältern römischen Kaisern angelegten festen Städte, die man neu verschanzte und ummauerte, und verband dieselben, indem man einzelne zu großartigen Waffenplätzen zu gestalten suchte, unter einander durch eine unabsehbare Reihe einzelner Wartthürme. Die neuen Festungen einzeln aufzuführen, ist hier nicht der Ort; ich darf dafür wol auf des Prokopios sechs Bücher über die kaiserlichen Bauten und den geographischen Theil dieses Werkes verweisen. Daher nur einige Andeutungen. Schon 530 war eine Festungslinie durch Dardanien und Mösien gezogen, welche die Städte Ulpiana und Taurefium (seitdem Justiniana I[a] und II[a] genannt), Germana und Sardika verband. Dazu kamen nun eine Linie längs der beiden Donauufer von Singidon bis zum schwarzen Meere, die auch die alten Castelle Viminacium und Ratiaria umschloß, und eine zweite, von Neu-Epiros ausgehend, durch Makedonien und Thrakien bis zu den neu befestigten Mauern des Anastasius und den Castellen auf dem Chersonesos reichend; Aphrodisias, Kiberis, Kallipolis, Sestos, Rhädestos, Heraklea, Selymbria und andere waren dort entweder neu hergestellt oder frisch befestigt worden. Im offenen Lande zwischen und unterhalb dieser Hauptlinie ward eine ganze Anzahl kleinerer Festungen theils aufgeführt, theils projectirt — denn wie Vieles blieb nicht auf dem Papiere stehen, oder ward nur so kümmerlich vollbracht, daß es kein Menschenalter überdauerte! —; Prokopios nennt deren in Thrakien 181, in Makedonien, Dardanien, Illyrien, Epiros, Thessalien 382. Wichtiger sind hier für uns die Vorkehrungen, die er in Nord-Thessalien und Mittelgriechenland zum Schutze des eigentlichen Hellas traf. Da die alte Festung Dioketianopolis am See von Kastoria verfallen, ward eine neue Burg Justinianopolis auf einer Insel im See ge-

38) *Procopius*, Bell. Goth. III, 14 (Vol. II. p. 331 seq.). 39) Bell. Pers. II, 4 (Vol. I. p. 167—168). 40) *Procopius*, Bell. Goth. III, 6 (Vol. II. p. 302).

Digitized by Google

gründet; feste Mauern und die Werke von Myropole und Heraklea sollten die Engpässe, die unweit letzterer Stadt aus Illyrien ins nördliche Griechenland führen, decken; Gomphi, Larissa, Pharsalos, Trikka, Demetrias, Thebae Thessalicae und manche andere Städte wurden mit Bollwerken umzogen. Hauptsächlich aber faßte der Kaiser die Thermopylen ins Auge; der Hauptpaß und die berüchtigten Seitenpfade wurden durch hohe, mit doppelten Vorwerken und Zinnen bewehrte Mauern unzugänglich gemacht; die Mauern selbst umschlossen kleine Castelle mit Cisternen und Proviantháusern, in die sich im schlimmsten Falle die Besatzung zurückziehen konnte. Bisher hatte die Erhaltung der alten Befestigungen dort den Einheimischen obgelegen, welche die Hochwachten zu besetzen pflegten und, obschon ohne System, doch den Bulgaren jüngst die Zähne gewiesen; nunmehr sollte an die Stelle dieser nur zur Zeit der Gefahr vollzähligen Provinzialmilizen eine stehende Besatzung von 2000 Söldnern treten. Den Schutz, den diese Barbaren boten, mußten freilich die hellenischen Städte theuer genug bezahlen; die Staatseinkünfte aus Achaia, sowie die Gelder, die bis dahin für die öffentlichen Spiele ausgesetzt waren, sollten nun zur Landesvertheidigung verwandt werden. Ueberall ward gespart, um nur die Söldner auszulohnen; selbst das Consulat wurde, wie es heißt, aus Sparsamkeitsrücksichten abgeschafft, und die letzten heiligen Reste des alten Heidenthums fielen der Angst vor den Bulgaren zum Opfer. Freilich hatte christlicher Eifer auch daran seinen Antheil, ebenso gut, wie das Nivellirungs- und Centralisirungssystem der Oströmer, denen Constantinopel die Welt; allein lächerlich ists doch, wenn der spätere Phrantzes [41]) in den gleichfalls von Justinian und dessen Statthalter Victorinus angelegten Verschanzungen am Isthmus — Castellen und Wartthürmen — nur ein Denkmal stolzer Prunksucht, nicht feiger Barbarenfurcht erkennen will. Auch die westlichen Provinzen Mittelgriechenlands wurden bedacht; die Mauern von Platää, Theben und Athen wurden hergestellt; Megara, eine wichtige Festung bis zur Türkenzeit, ward wol um dieselbe Zeit von dem Griechen Diogenes, des Archelaos Sohn, mit neuen Werken bewehrt, zu deren Bau er selbst 100 Goldstücke hergab [42]). Aber ein dauerndes Interesse der im sicheren Byzanz residirenden Autokratie für des alten Hellas classischen Boden, ja selbst für die nächsten Reichslande tritt nirgendwo hervor. Die Völker dort galten eben nur als „Sklaven des Schatzes," aus denen eine möglichst bureaukratisch organisirte Verwaltung das Möglichste für die Bedürfnisse des kaiserlichen Hofes und für die auswärtigen Eroberungen zu erpressen suchte. In der Justiz gewisse feste Normen; aber die praktische Anwendung ließ in den Provinzen lange genug auf sich warten oder trat niemals hervor. Uralte Gewohnheitsrechte behaupteten gegenüber der künstlichen Codification ihr historisches Recht; der Partikularismus erhielt sich in den Provinzen trotz aller autokratorischen Decrete bis zum Untergang des römisch-byzantinischen Reiches, ja hie und da bis heute. Wäre nur bei all' den Summen, die man für die fernen Eroberungen verschleuderte, etwas für die reelle Vertheidigung des Landes geschehen! Doch die Donauübergänge blieben offen, und während man in Italien und Afrika Lorbeeren sammelte, war das Reich den Bulgaren und ihren slawischen Schutzgenossen preisgegeben. Gräßliche Seuchen kamen dazu; die Pest, die von 541—544 im Reiche hauste, soll die Hälfte der ganzen Bevölkerung weggerafft haben; in der Hauptstadt zählte man fast drei Monate lang täglich über 10,000 Todesfälle; einzelne Provinzen waren ganz ausgestorben [43]). Es folgten neue Erderschütterungen und furchtbare Ueberschwemmungen. Im Jahre 551 wurden Böotien, Lokris, Phokis, Achaia von einem entsetzlichen Erdbeben heimgesucht; zahllose Dörfer gingen mit ihrer Bevölkerung zu Grunde. In einer einzigen Stadt, wo gerade eine Masse Volks zur Feier eines Festes versammelt war, sollen nach einer stark übertriebenen Angabe mehr Menschen umgekommen sein, als der Rest des Landes damals beherbergte! Doch wurden in Paträ 4000 Einwohner von den klaffenden Abgründen verschlungen; Chäronea, Koronea, Korinth, Naupaktos und andere Städte wurden vernichtet. Zugleich trat in Folge der Erderschütterung das Meer bei Echinos und Skarphea, an der Grenze von Böotien und Thessalien, zurück und überschwemmte alles Land bis an die Gebirge; die Fundamente der Städte wurden unterwühlt und brachen zusammen. Kein Zweifel, daß schon damals eine Anzahl der neu angelegten Festungswerke zu Grunde ging.

Und immer weiter drangen die Barbaren vor. Im Jahre 546 hausten die Slawen in Thrakien, wurden aber durch ein herulisches Söldnercorps, das zum Narses nach Italien stoßen sollte, zurückgeschlagen [44]). Das Jahr darauf verhandelt der Kaiser mit den Slawen; er will ihnen die Stadt Turris, eine Colonie Trajan's jenseits der Donau, überlassen, falls sie als seine Verbündeten die Hunnen zurückschlagen [45]). Doch ohne Erfolg. Vielmehr sehen wir die Slawen 548 [46]) wieder in Illyrien einbrechen und selbst bis vor die Thore von Dyrrhachion vordringen, ohne daß ein kaiserliches Söldnerheer von 15,000 Mann die geringste Gegenwehr versucht; Alles wird geplündert, in die Sklaverei geschleppt oder gemordet, die Castelle dem Erdboden gleich gemacht. Zugleich zeigen sich die Heruler feindlich; damit ein Corps denselben gegen die Gothen Beistand leiste, müssen ihnen Singidon und andere dakische Städte 549 [47]) überlassen werden. Im Jahre 551 [48]) erscheinen neue Slawenhorden; 3000 Mann, in zwei Haufen getheilt, schlagen die Kaiserlichen und erstürmen alle noch vorhandenen Binnenfestungen in Thrakien und Illyrien. Der eine

41) *Georg. Phrantzes* (ed. Bonn.) Lib. I. cap. 33 u. 35. p. 96 u. 107. 42) C. I. (Böckh's Corpus inscriptionum) Tom. IV. n. 8622, wo die Inschrift irrig vor 476 angesetzt ist.

43) Die Quellen bei *Muralt* a. a. O. p. 183 zum J. 6050. n. 4. 44) *Procopius*, Bell. Goth. III. c. 13 (Vol. II. p. 330). 45) Ebenda III. c. 14 (Vol. II. p. 336). 46) Ebenda III. c. 29 (Vol. II. p. 397—398). 47) Ebenda III. c. 33 (Vol. II. p. 418—419). 48) Ebenda III. c. 38 seq. (Vol. II. p. 441 seq.).

Digitized by Google

Hause besetzt das unbeschirmte Toperos, die erste thrakische Seestadt; mit gewohnter Grausamkeit wird die männliche Bevölkerung — 15,000 an Zahl — gemetzelt, gepfählt, verbrannt; Weiber und Kinder wandern in die Sklaverei. Auf dem Rückzuge werden auch die Männer mit fortgeschleppt. Der andere Haufen bedroht Thessalonich, wird aber durch den kaiserlichen Feldherrn Germanos, der schon früher die Anten besiegt, aufgehalten. Scharenweise durchziehen sie das Reich nach Osten und Westen und rücken sogar, nachdem sie bei Adrianopel die unter dem Commando des Eunuchen Scholasticus stehenden Kaiserlichen besiegt, gegen die langen Mauern vor, werden aber dort endlich mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Im nächsten Jahre verheert Ildigisil, ein verbannter Langobarde, mit einem Streifcorps Illyrien und Thrakien [49]); dann überschreiten die Slawen wieder 553 die Donau, unterstützt von den Gepiden, denen sie für die Ueberfahrt je einen Goldstater bezahlen [50]). Möglich, daß dabei auch der Gothenkönig Totilas seine Hand im Spiele hatte; denn um dieselbe Zeit sandte er 300 Schiffe, mit dem Befehle, Alles niederzumachen, gegen Achaia [51]). Die Inseln des ionischen Meeres, namentlich Kerkyra, die Umgegend von Dodona, Nikopolis und Anchisos wurden heimgesucht und nicht wenige Transportschiffe, die dem Narses Proviant zuführen sollten, gekapert. Daneben die gewohnten Verheerungen der Bulgaren und Slawen [52]). Man suchte sich der ungestümen Nachbarn durch ein Bündniß mit den Langobarden zu erledigen, welche letztere man gegen die Gepiden, die Schirmherren der Slawen, aufhetzte und zur Vertilgung ihres Reiches aufstachelte. Trotzdem nahm das Elend im Reiche kein Ende. Der kaiserliche Hof verharrte dem gegenüber in gewohnter Sorglosigkeit; so lange nur die barbarischen Söldner, meist Heruler, in der Residenz die Ruhe aufrecht erhielten, war für den Thron Nichts zu fürchten. Das eigentliche Reichsheer, das 645,000 Mann zählen sollte, von denen aber factisch nur 150,000 vorhanden, stand, in kleinen Abtheilungen zerstreut, im Auslande; Thrakien und die andern Provinzen blieben schutzlos. Und dazu welch ein Heer! Die Truppen ohne Disciplin, plünderungslustig, gleich den Barbaren, in Wohlleben versunken, feig und so ungeübt, daß sie nicht einmal ein Lager zu befestigen verstanden! Die Führer wenig besser, meist bejahrte Eunuchen, von denen der Thron Nichts zu fürchten hatte; kräftige Männer, wie Belisar, mußten nur zu leicht dem Argwohn des feigen Kaisers und der höfischen Clique erliegen.

Bald treten neben den alten Reichsfeinden neue hervor. Noch einmal raffen sich die Hunnen auf zum Sturme gegen das Reich. Gehetzt von den Gepiden, brachen sie aus ihren Schlupfwinkeln an der Palus Mäotis gegen Westen auf. Man suchte sie durch die gewohnten Mittel, Tributzahlung und Anfachung des Stammhasses, aufzuhalten; man nahm selbst flüchtige „Uturguren" in dem verödeten Thrakien auf. Das reizte die Kuturguren, die gleiche Geschenke forderten, wie man sie dem Häuptlinge jener, Sandilchus, gespendet; unter ihrem Führer Zaberganes (vielleicht Zaber Khan) erreichten sie im Winter 558 die Donau und setzten zu Fuß und Roß über den zugefrornen Strom; in ihrem Gefolge befanden sich, wie gewöhnlich, die stammverwandten Bulgaren und slawische Horden. In Thrakien theilte sich das Heer in drei Haufen. Der eine wandte sich durch Makedonien nach Hellas hin, ward aber durch die Festungswerke der Thermopylen zurückgeschreckt. Ein zweiter, der die Festungen des Chersonesos und Kleinasien bedroht, ward im August 559 von Germanos besiegt; 600, die sich aufs Meer gewagt, kamen in den Fluthen um. Die dritte Abtheilung unter Zaberganes selbst, darunter 7000 Reiter, war direct gegen die Hauptstadt vorgerückt. Ihre slawischen Bundesgenossen hatten die verfallene Mauer des Anastasius durchbrochen und den Magister militiae Sergius nebst andern gefangen. In Constantinopel herrschte feige Muthlosigkeit. Alle Kostbarkeiten der außerhalb der Ringmauern gelegenen Kirchen waren in die Hauptstadt geschafft. Die kaiserliche Leibwache der Scholarier — 3500 Mann — sollte das goldene Thor und die Mauern des Theodosius vertheidigen; allein sie, die nie einen Feind gesehen — die Stelle war nur für den Frieden geschaffen und daher selbst käuflich — wagten nicht, den Barbaren, die nur 150 Stadien von der Hauptstadt gelagert, ins Auge zu schauen. Da griff der greise Belisar noch einmal zum Schwert; mit einem rasch zusammengerafften Heere, bestehend aus 300 Veteranen, Bürgern und Landvolk, schlug er den Feind und nöthigte ihn, sein Lager bei Melantias am Athyras aufzuheben. Zaberganes wich zurück nach Arkadiopolis und Tzurulon und räumte endlich nach Ostern (April) 559 das Land [53]); die römischen Gefangenen wurden mit Gold ausgelöst. Seitdem verschwinden die Hunnen vom Kriegsschauplatz; ihr Name ging auf die Erben ihrer Macht, die Avaren, über.

Letztere sind uns schon 464 als Nachbarn und Dränger hunnischer Stämme begegnet. Ursprünglich dem Anschein nach finnisch-uralischer Abkunft, vermischten sie sich bald mit den Türken, die am kaspischen Meere ein Reich gebildet [54]). Der Druck des türkischen Sultans Disabul nöthigte sie 552 zur Auswanderung; nur 20,000 Mann stark erschienen sie als Flüchtlinge auf ihren Karren am Ostufer des Bosporos, der Straße von Kertsch. Dort stießen sie mit den uturgurischen Hunnen zusam-

49) Ebenda IV. c. 27 (Vol. II. p. 604). 50) Ebenda IV. c. 25 (Vol. II. p. 592). 51) Ebenda IV. c. 22 (Vol. II. p. 576—577). 52) *Jordanes*, De regnorum successione (bei *Muratori* I, 1) p. 241.

53) *Agathias* V, 11 seq. (ed. Bonn. p. 299 seq.); *Joann. Malalas* p. 490; *Theophanes* Vol. I. p. 361—362; *Georg. Cedrenus* Vol. I. p. 677—678; *Victor Tunnunens.* Chron. (bei *Roncalli*) II, 377 läßt dabei die Bulgaren, die wol den Kern des hunnischen Heeres bildeten, in den Vordergrund treten. 54) Ueber die Avaren vergl. Max Büdinger, Oesterreichische Geschichte. Bd. I. Leipzig 1858. S. 61—78, wo am gründlichsten über sie gehandelt ist. Ich gebe hier nur die Annalen ihrer Einfälle ins oströmische Reich. Hauptquelle ist *Menander* (ed. Bonn.) p. 282 seq.

Digitized by Google

men, die ihre Verbündeten gegen die Kuturguren wurden. Kandik — wol derselbe, der als Uturgurenhäuptling Sandilchus genannt wird — erschien 558 an der Spitze einer Gesandtschaft in Constantinopel. An den fremden gerüsteten Männern, die im Ganzen den Hunnen ähnlich, ein häßlicher Schlag, fiel dort Nichts mehr auf, als das wilde lange, mit Bändern in einen Zopf zusammengeflochtene Haar, von welcher Tracht griechische und syrische [55]) Schriftsteller sogar den Namen des Volkes ableiten wollten. Prahlend erklärten die Abgesandten die Avaren für das größte und tapferste aller Völker; sie seien bereit, gegen Ehrengeschenke und Land das Reich gegen dessen Feinde zu schirmen. Obgleich der Gesandte der Türken nun freilich in Constantinopel von ihnen geringschätzig wie von feigen Ausreißern redete, wurden sie doch von Justinian mit goldenen Ehrenketten und andern reichen Geschenken bedacht. Zugleich wurden sie nach dem am Hofe feststehenden Grundsatze, daß die Barbaren sich unter einander aufreiben müßten, gegen ihre hunnischen Stammverwandten und die slawischen Völkerschaften aufgestachelt. Während sie die letztern unterjochten und ihr Land räuberisch aussogen, ließ der Kaiser in der Nähe der Donau neue Festungswerke anlegen, die sie am Ueberschreiten des Stromes hindern sollten. Vier Jahre lang blieben sie ruhig; ihre Wucht warf sich westwärts hin selbst über die Slawenlande hinaus, wo sie mit Thüringern und Franken zusammenstießen. Endlich treten sie 562 [56]) wieder feindlich, als Hunnen, im Oströmerreiche auf und erobern Anastasiopolis auf einem ihrer thrakischen Streifzüge. Ihr Häuptling Bajan tritt mit der Forderung hervor, daß ihnen feste Wohnsitze angewiesen würden. Justinian weist ihnen den vor Zeiten von den Herulern bewohnten Theil Pannoniens, zunächst den Gepiden, an; doch sie ziehen die alten Wohnsitze vor, falls sie nicht neue am rechten Donauufer erlangen können. Man verhandelt hin und her; da ihre Gesandten außer den kaiserlichen Geschenken auch eine Menge erkaufter Waffen mit in die Heimath nehmen wollen, läßt sie Justinian, dem vom Senate wiederholt der Vorwurf gemacht, daß er das Reich an die Barbaren überliefert, unterwegs überfallen und entwaffnen. Das stachelt die Wuth der Barbaren aufs Höchste. Unterdessen stirbt Justinian I. am 14. Nov. 565; Justinus II. wird sein Nachfolger. Sofort erscheint ein Gesandter Bajan's, Targites — der Name mahnt wunderlich an den Herodotischen Stammvater der Skythen Targitaos! — und verlangt für seinen Herrn, den Besieger der Kuturguren und Uturguren, nicht nur gleichen Tribut, wie man jenen einst gezahlt, sondern auch Abtretung von Sirmium. Muthiger, als der altersschwache Justinian, weist der neue Kaiser die trotzigen Forderungen zurück. „Ihr todten Hunde," so läßt ihn der Syrer Johannes von Ephesos [57]) antworten, „wollt dem Römerreiche drohen! So wißt denn, daß ich euch eure Zöpfe abscheeren und eure Köpfe abhauen lassen will!" Sechs Monate lang wurden die Gesandten in Chalkedon gefangen gehalten; ohne die üblichen Geschenke kehrten sie heim. Des Kaisers entschiedenes Auftreten frappirte die Barbaren, sodaß sie vorläufig von weitern Forderungen Abstand nahmen. Sie näherten sich den germanischen Völkerschaften, die in Dakien saßen; nachdem sie sich mit den Franken verglichen, schlossen sie sich eng an die Langobarden an. Im Verein mit diesen vertilgten sie 566 das Gepidenreich, und als dann Alboin 568 sich aus dem wüsten Pannonien aufmachte gegen die lachenden Fluren Hesperiens, ward das Gepiden- und Langobardenland, das alte Hunnenreich, den verbündeten Barbaren friedlich eingeräumt. Eine Vermischung des Bastardvolkes mit germanischen Elementen ist unzweifelhaft; daher die wiederholt berichtete Sage, daß Langobarden und Avaren sich von dem Gepidenvolke abgezweigt hätten und im Grunde nur gepidische Claus gewesen [58]). Zur Abrundung ihres Reiches fehlte ihnen nur Sirmium, wo die Gepiden längst schon eine kaiserliche Besatzung aufgenommen; Bonus, der seit 562 die Donau hütete, lag dort mit kaiserlichen Truppen. Hinterlistig, wie sie von Natur waren, gingen sie auch diesmal vor. Bajan bat den Kaiser um Handwerker zum Bau eines Khan-Palastes und Badehauses. Man lieferte die Arbeiter, die indessen sofort dazu verwandt wurden, eine Holzbrücke über die Donau zu schlagen. Alsbald erschien ein Avarenheer vor Sirmium, zunächst neue Ehrengeschenke zu fordern; da indessen Bonus sich weigerte, dieselben — so unbedeutend sie auch schienen, dünkten sie dem Manne doch schnöder Sklavensold — zu spenden, ward zunächst eine Schar von 10,000 zinspflichtigen Kuturguren über die Save hin nach Dalmatien losgelassen, die dort in hergebrachter Weise sengten und plünderten. Unterhandlungen blieben fruchtlos; das Reich litt furchtbar, bis man endlich 570, nachdem selbst ganz Thrakien von den hunnischen Genossen der Avaren heimgesucht war [59]), nachdem das an der Donau stehende Heer des Tiberius geworfen, mit 80,000 Goldstücken Tribut den Frieden und die Bundesgenossenschaft der Barbaren erkaufte. Nun schien Friede, Ruhe und Sicherheit hergestellt; selbst die verstärkten Besatzungen an der Donau wurden verringert — und bald stand das Land aufs Neue den Barbaren offen. Unter Tiberius II., der am 7. Sept. 574 zum Mitregenten und Cäsaren ernannt ward, blieb das Römerreich fortwährend von Krieg heimgesucht durch die jetzt in den Vordergrund tretenden, „fluchwürdigen Slawen und die lang bezopften Avaren" [60]). Fällt auch der erste Einbruch der Slawen noch in die Regierungs-

55) So Johannes von Ephesus Kirchengeschichte. (Aus dem Syrischen übersetzt von J. M. Schönfelder. München 1862. 8.) Buch VI. Cap. 24. S. 253. Vergl. Joannes Bischof von Ephesus, der erste syrische Kirchenhistoriker. Einleitende Studien von J. P. N. Land. Leyden 1856. Eine der wichtigsten Quellen für die nächstfolgende Zeit. 56) *Theophanes* Vol. I. p. 366.

57) a. a. O. 58) *Theophanes* Vol. I. p. 145; *Constant. Porphyrog.* De adm. imp. cap. 25 (ed. Bonn. Vol. III. p. 111); *Georg. Cedrenus* Vol. I. p. 601 u. s. w. 59) Johannes von Ephesus a. a. O. II, 30. S. 73. „Alle Kirchen wurden ausgeplündert, die Altäre verwüstet." 60) Ebenda III, 25. S. 120. Aus ihm Abulfarabsch (Chronicon Syriacum, ed. *G. G. Kirsch.* Lipsiae 1789. 4.; vers. lat. p. 94).

zeit Justinus' II., so müssen wir doch hier einen Haltpunkt machen, um uns die Zustände zu vergegenwärtigen, welche diese eng verbündeten Reichsfeinde in Hellas ums Jahr 577 vorfanden.

3) Innere Zustände Griechenlands seit 395—577.

Nur höchst fragmentarische Nachrichten sind uns über die Zustände von Hellas während dieser zwei Jahrhunderte tiefster Erniedrigung aufbewahrt worden. Und diese sind meist der Art, daß sie mehr die geographischen als die historischen Verhältnisse berühren. Um hier nicht zu wiederholen, was bereits in dem geographischen Artikel gesagt ist [61]), verzichte ich gern auf eine weitläufige Analyse dessen, was Aethicus, der Anonymus von Ravenna und Hierokles, den Fallmerayer mit Unrecht als eine ganz unkritische und werthlose Quelle bezeichnet, der aber erst in der neuen Ausgabe von Parthey (Berolini 1866. 8.) ganz nutzbar geworden ist, darüber berichten. Auch eine andere noch ungedruckte Quelle, die aber spätestens in das 9. Jahrhundert zu setzen ist: „Descriptio universi orbis quae et mappa mundi dicitur“ [62]), begnügt sich mit Angabe bloßer Namen und ist noch dazu im höchsten Grade verderbt und confus. Heben wir hier nur in der Kürze die wichtigsten Momente hervor, so ist es bekannt, daß Constantin der Große das Reich in vier Präfecturen theilte; zu der von Illyricum gehörten Dakien, Pannonien, Illyrien, Epiros, Makedonien, Thessalien und Achaia. Bei der Theilung, welche nach dem Tode des großen Theodosius erfolgte, verblieben von diesen Ländern die Diöcesen Dakien und Makedonien bei Ostrom; letztere umfaßte sechs von kaiserlichen Praesides verwaltete Provinzen: Achaia, Makedonien, Kreta, Thessalien, Alt- und Neu-Epiros; an der Spitze des Ganzen stand der Praefectus Illyrici orientalis. Die Verwalter der einzelnen Provinzen führten auch wol hier nur die eigenen, althergebrachten Titel, so der von Achaia den eines Proconsul oder ἀνθύπατος. Die Notitia dignitatum [63]), deren Abfassung in die Zeit Theodosius' II. fällt, gedenkt an der betreffenden Stelle auch des Proconsul Achaiae, sowie seiner Unterbeamten und Dienerschaft und seiner Einnahmen; schon der frühere Herausgeber derselben, Panciroli [64]), hat die Namen der letzten ihm bekannten Proconsuln zusammenzustellen versucht. Doch reicht keiner der von ihm genannten bis ins 4. Jahrhundert hinein, während Böcking auch aus der Zeit des jüngern Theodosius noch den Januarius [65]) und Hesychius (435) namhaft macht und nachweist, daß ihr Sitz das wohlbefestigte Korinth gewesen [66]). Noch früher wird von Zosimos ein Antiochos, des Rufinus Freund und Genosse, als ἀνθύπατος τῆς Ἑλλάδος genannt [67]). Ein nichtiger Name, ohne weitere Bedeutung, ward das Proconsulat, wie es scheint, unter Justinian I. aufgehoben; die neue Militairorganisation brachte wol von selbst die Theilung der größern Provinzen in kleinere Militairdistricte mit sich, an deren Spitze ein Strategos stand. In dem eigentlichen Griechenland, das noch vor Justinian von Hierokles als eine einzige Eparchie bezeichnet wird, gab es vier Strategen, den von Hellas, den des Peloponnesos, den von Nikopolis und den der ägeischen Inseln; sie residirten zu Theben, Korinth, Nikopolis und auf Samos. Als späterhin die Eintheilung des Reiches in Themata [68]) aufkam — dieselbe wurde nicht mit einem Male durchgeführt, sondern entstand ganz allmälig, wo es das Bedürfniß mit sich brachte; so ward Thrakien erst 679 zum Thema erhoben, nachdem man den Bulgaren das Land zwischen Donau und Hämos eingeräumt —, blieb nach wie vor ein Strateg oder Prätor an der Spitze eines jeden, und nur misbräuchlich wurde gelegentlich diesen reinen Militairbeamten der Proconsultitel ertheilt [69]). Daß aber die Reorganisation der Verwaltung, die mit der des Heerwesens Hand in Hand ging, nur langsam Fortschritte macht, daß ebenso die zahllosen Bauten [70]), die nicht blos eitle Prunksucht, sondern die Noth des Landes dictirte, nur theilweise vollendet wurden, liegt auf der Hand. Mochten die Verheerungszüge der Barbaren auch hauptsächlich die nördlichen Provinzen treffen — Dyrrhachion war zumeist der südlichste Punkt, den sie erreichten —, so hatten doch nach Alarich's Alles niederwerfendem Einfalle die Beutefahrten der Vandalen gegen die Westküste des verarmten Peloponnesos, wie der Einbruch Theoderich's in Thessalien (482), der Bulgarenzug gegen die Thermopylen im Jahre 540 auch das eigentliche Hellas schwer heimgesucht. Dazu kam das kaiserliche Ersparungssystem, bei dem die Municipien zum Besten der Hauptstadt und der Landesvertheidigung ganz besonders herangezogen wurden. Was in den Provinzen noch einigermaßen wie Luxus aussah, ward abgeschafft, damit man in der Residenz prassen könne und Geld für die auswärtigen Kriege habe; den Communen wurden immer drückendere Lasten, so die Unterhaltung der Landesvertheidigung, auferlegt, und

61) Band LXXXIII. S. 279—279. 62) In einem Manuscripte des 15. Jahrhunderts, früher im Besitze des Dr. Troß in Hamm, dann des Vizconde von Santarem. Die ganze Stelle lautet fol. 7 r: „In boetia sunt provintie lacedemonia illiricus attica histmos achaia archadia. In boetia civitates eraclea olimpia thebe sale. In lacedemonia civitates dalinis aulonea jadera. In illirico trograta durratium. In atica civitas megara. Achaia est inter sinum illiricum et sinum chorinticum. Et hec civitates eius patras chorinthus lacedemonia metona argus; archadia est in achaia. Provintie macedonie que incipit a strimon flumine usque ad hostia danubii fluminis. Dalmatia elladas epirus misia tratia epiroea tessalea. Civitates harum provintiarum sunt martianopolis nicopolis stupis larissa aglos dimitri panisus constantinopolis sestos tessalonica athene. Flumini constantinopolim strymon et ebrus. In achaia sunt duo flumina ynacus et erimantus. In lacedemonia est mons olimpus et in boetia acroceraunia.“ Auf andere geographische Quellen derselben Zeit komme ich bei dem nächsten Abschnitt zurück. 63) ed. *Boecking* I, 58. c. XIX.

64) ed. Genevae 1623. fol. p. 165—166. 65) Cod. Theodos. Lib. IX, 1. lex 2. 66) Ebenda Lib. VI, 28. lex 8. 67) Lib. V. c. 5. p. 251. 68) Vergl. den geographischen Theil S. 305 fg. 69) So in der Ἀκριβολογία τῆς τῶν βασιλικῶν κλητορίων καταστάσεως des Philotheos vom September 899 bei *Constant. Porphyrog.* De cerimoniis aulae Byzantinae II, 52 (ed. Bonn. Vol. I. p. 727 seq.). 70) Ein detaillirtes Verzeichniß der letzteren im geographischen Theile S. 289 fg.

Digitized by Google

daneben arbeitete der Alles centralisirende Kaiser nur darauf hin, die letzten Reste municipaler Selbständigkeit zu brechen [71]). Religiöse Unduldsamkeit, mehr noch finanzielle Raubgier, sollen den Kaiser bestimmt haben, auch dem Palladium von Hellas, Athen, die letzten heidnischen Erinnerungen zu entwinden, damit fürderhin in dem wohlorganisirten oströmischen Polizeistaate alle philosophischen Schwärmereien verstummten, und Alles sich vor der im Dienste des Despotismus stehenden Pfaffengewalt beuge. Während die Rechtsschulen in Constantinopel und Berytos blühten und gehegt wurden, damit sie an die Stelle der griechischen Municipalrechte das den Absolutismus sanctionirende römische Kaiserrecht setzten, wurden die Reste des Heidenthums im ganzen Reiche verfolgt und soweit thunlich ausgerottet; so namentlich in der Hauptstadt und in Antiochia. Daneben galt Hellas, sonst unbeachtet, als das Land, in dem die Hinneigung zu den alten Olympiern und ihrem heitern Cultus trotz aller Bedrückungen und Verfolgungen noch nicht ausgestorben, galt Athen als die Stadt, von der noch immer eine Opposition gegen die Alles nivellirende Gewalt des Kaisers, gegen den Alles erstickenden Druck des Klerus ausgehen konnte. Die letzten Zuckungen des Hellenenthums, die letzten Reminiscenzen an die zerstobene Freiheit mußten beseitigt werden. Was die arianischen Gothen an nationalen Erinnerungen, an hellenischem Heiligthum übrig gelassen, fiel dem Fanatismus der orthodoxen Kirche zum Opfer.

Schon Alarich's Horden hatten die Nationalgötter der Hellenen zerstört. War ein großer Theil der Gebildeten längst zum Christenthum übergetreten, so war dagegen die Masse des Volks im Anfange des 5. Jahrhunderts trotz aller kaiserlichen Verbote und Strafandrohungen dem alten Glauben treu geblieben, und hatte an der Habsucht der kaiserlichen Statthalter, die gegen bestimmte Taxen heidnische Opfer gestattet, die beste Stütze gefunden. Freilich starben nach und nach die alten heiligen Bräuche aus; an die Stelle der Festspiele traten barbarische Hanswurstiaden mit höchst obscöner Mimik, hauptsächlich von Knaben aufgeführt, und Thierhetzen. Die olympischen Feste hatten wol schon mit dem Tode Julian's ein Ende gefunden; der Armenier Varaztad soll der letzte Olympionike gewesen sein [72]). Dann verbot 394 Kaiser Theodosius I. officiell die Feier der Spiele; damit kam auch die bisherige Rechnung nach Olympiaden ab [73]) und machte überall der nach Jahren der Welt und der kaiserlichen Indiction Platz. In andern Städten behaupteten sich wol länger noch einzelne solcher allerdings der ursprünglichen Würde nicht mehr entsprechende Feste; Verbote der Kaiser Anastasius I. und Justinus I., der sie in Antiochia verpönte, beweisen ihre längere Fortdauer. Sonst hatte das strenggläubige Haus des Theodosius das Möglichste gethan, um dem Volke von Hellas selbst den Anblick der alten aufgegebenen Götter zu entziehen; man hatte die Meisterwerke des Phidias aus Athen und Olympia entführt [74]), den Arestempel zu Athen geplündert und was sonst der Aufbewahrung werth und kostbar schien, durch den Patricier Proklos aus Hellas fortschleppen lassen, um damit die Hauptstadt zu schmücken. Schon Constantin der Große war ihm mit seinem Beispiele vorangegangen; alle einigermaßen bedeutende Städte des Reichs hatten ihr Contingent zu den Denkmälern stellen müssen, mit denen er die neue Kaiserstadt am Bosporos so verschwenderisch ausstattete. So war Athen, das der Sophist Athenäos als *τὴν λαμπροτάτην πόλεων πασῶν ὁπόσας ὁ Ζεὺς ἀναφαλνει*, schon zur Zeit des Arkadios kaum ein Schatten mehr von dem, was es einstmals gewesen [75]). Synesios [76]), der zwei Jahre nach Alarich's Einfall Athen betrat, verwünscht in rhetorischen Floskeln den Schiffscapitain, der ihn hingeführt. „Man prahle mit antiken Namen, während auf den Straßen nur Honigkrämer sichtbar; das Ganze gleiche der abgezogenen Haut eines Opferthiers" [77]). Schon lange vor ihm hatte Philostratos über die durch thrakische und pontische Söldner in der Stadt verursachte Sprachverwirrung geklagt, während er von den umliegenden Dörfern rühmt, daß sich in ihnen noch der attische Dialekt in ursprünglicher Reinheit erhalten. Aber so unbedeutend das Athen des 5. Jahrhunderts war, noch immer galt es als die Stadt der Philosophen; mochten auch aus seinen Schulen nur pedantische Wortklauber und rabulistische Sachwalter hervorgehen, immer schien es noch das Centrum der classisch-hellenischen, der „heidnischen" Bildung [78]). Waren auch zur Zeit Theodosius' II. Areopag, Heliäa, der Rath der 500, der Gerichtshof der Elfmänner und der *ἐπὶ Δελφινίῳ* verstummt, der Name der Thesmotheten, Archonten, Polemarchen [79]) verschwunden, so nahm das regsame Volk Athens doch noch den lebhaftesten Antheil an seinen Philosophenschulen und verhandelte mit gleichem Eifer, als wenn es gälte, die wichtigsten Staatsangelegenheiten endgültig zu entscheiden, wegen der Wahl der von der Stadt oder vom Fiscus besoldeten Sophisten, Grammatiker und Rhetoren. Parteikämpfe aller Art blieben bei solchen Gelegenheiten nicht aus; da indessen schließlich die Bestätigung in der Hand des kaiserlichen Proconsuls lag, blieb kein Mittel unversucht, um diesen für den einen oder andern Can-

71) Vergl. Em. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs bis auf die Zeiten Justinian's. Leipzig 1864—1865. 2 Bde., wo aber über das eigentliche Griechenland — bei dem notorischen Mangel an Quellen — sich wenig findet. 72) *Moses Chorenensis* III, 40 (Hist. d'Arménie, publ. par *le Vaillant de Florival*. Venise 1841. 8. Tom. II. p. 97). 73) *Cedrenus* Vol. I. p. 573.

74) *Georg. Cedrenus*, De signis Constantinopolitanis (ed. Bonn.) p. 47 seq. Vergl. überhaupt v. Lasaulx, Der Untergang des Hellenismus. München 1854. 8. S. 112 fg. 75) Vergl. u. a. Lothholz, Beiträge zur Geschichte der Bedeutung Athens (von Cicero bis Justinian). Wernigerode 1864. 4., eine nicht üble Arbeit, in der aber die Ellissen'schen Forschungen constant ignorirt werden. 76) Epistolae ed. *Naogeorgius*. Basileae (1558) 8. Ep. 136. p. 436 seq. 77) *ὡς οὐδὲν ἔχουσιν αἱ νῦν Ἀθῆναι σεμνὸν ἀλλ' ἢ τὰ πλεινὰ τῶν χωρῶν ὀνόματα, καὶ καθάπερ ἱερεῖον πεπραγμένον τὸ δέρμα λείπεται γνώρισμα τοῦ παλαί ποτε ζῴου, οὕτως κ. τ. λ.* 78) Vergl. Bernhardy, Grundriß der griechischen Literatur. Bd. I. Halle 1852. S. 556 fg. 566 fg. 79) *Theodoreti episcopi* Cyri *Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων* disp. IX *περὶ νόμων* (ed. *Schulze*. Tom. IV. P. II. p. 930).

Digitized by Google

didaten zu gewinnen, sodaß zuweilen Bestechung am sichersten zum Ziele führte. Damals war es einer Tochter Athens, die ebenso sehr durch Schönheit, wie durch Bildung glänzte, beschieden, den Kaiserthron zu besteigen. Athenais, wie man sie nannte, war die Tochter des Philosophen Leontios [80]) (nach Andern Heraklitos), gleich dem Vater im Heidenthume erzogen, daneben classisch und philosophisch hochgebildet, wie denn von den Töchtern der Athener noch im 13. Jahrhundert gerühmt ward, daß wissenschaftliche Studien von ihnen mit ganz besonderer Liebe betrieben würden. Der Vater [81]), überaus reich mit Glücksgütern gesegnet, hatte in seinem Testament seine beiden Söhne Valerios und Genesios zu Universalerben ernannt, der Tochter aber nur ein Legat von 100 Goldstücken ausgesetzt, „da das Glück schon sie höher bedenken werde, als irgend sonst ein Weib." Vergeblich beschwor Athenais die Brüder, das väterliche Vermögen, wie es sonst Brauch, mit ihr gleichmäßig zu theilen; die Brüder hielten fest am Wortlaute des Testaments und wiesen die Flehende fort aus dem Vaterhause. Eine mütterliche Tante nahm sich der Verwaisten an; mit ihr ging sie nach Constantinopel, wo ihres Vaters Schwester lebte, um am Kaiserhofe Gerechtigkeit zu finden gegen der Brüder Gewalt. Die Tante in Constantinopel stellte sie der Regentin Pulcheria vor; ihre beredte Klage, noch mehr ihre Schönheit und Lieblichkeit, entzückten die Augusta in so hohem Grade, daß sie dieselbe bei sich behielt, ja bald sich überzeugte, daß für ihren kaiserlichen Bruder in ganz Hellas keine passendere Braut zu finden, als die Tochter des Philosophen. Im Einverständniß mit ihrem Freunde, dem allmächtigen Minister Paulinus, bestimmte sie den Bruder, seine Hand der Athenerin zu reichen, sobald diese zum Christenthum übergetreten und ihren heidnischen Namen mit dem christlichen Eudokia vertauscht hatte. Am 7. Juni 421 ward sie, 20 Jahre alt, die Gemahlin Theodosius' II., am 2. Jan. 423 zum Rang einer Augusta „Aelia Licinia Eudoxia" erhoben. So hatte sich des Vaters Ahnung erfüllt. Als die habgierigen Brüder von diesem plötzlichen Glückswechsel Kunde erhielten, schlug ihnen das Gewissen; Eudokia aber ließ beide unter sicherem Geleit nach Constantinopel kommen. „Hättet ihr mich nicht so übel behandelt, so säße ich nicht hier und auf dem Throne," sprach sie zu ihnen in verzeihendem Tone; dann ward Genesios zum Präfecten von Illyricum, Valerianos zum Magister militiae ernannt. So lange Eudokia auf dem Throne saß, war es ihre eifrigste Sorge, die Noth ihrer alten Glaubensgenossen, der griechischen Heiden, sowie der Juden im Reiche zu lindern, mochte auch der schwache Gemahl mehr dem dictatorischen Auftreten der fanatisch-orthodoxen Schwester folgen. Auch auf dem Throne war Eudokia nicht auf Rosen gebettet; im Jahre 444 ward die Augusta, damals 43 Jahre alt, nach Jerusalem verbannt, angeblich wegen einer romantisch-fabelhaften Liebe zu dem bejahrten Minister Paulinus; wahrscheinlich durchkreuzten sich nur zu sehr ihre und Pulcheria's Lebensansichten und Bestrebungen. Sie, die stets den heidnischen Philosophen hold blieb, hatte wol nicht Pulcheria's Hoffnungen in vollem Maße erfüllt; anstatt der intriguanten Regentin stets gefügiges Werkzeug zu sein, hatte sie nach Selbständigkeit gestrebt, vielleicht selbst die übermüthige Schwägerin aus ihrer Machtstellung zu verdrängen getrachtet. In der Verbannung soll sie die Homerokentra geschrieben haben, eine aus Homerischen Versen zusammengestellte Passionsgeschichte, als deren Verfasserin sie indessen nicht mit voller Sicherheit bezeichnet werden darf; im Jahre 455, fünf Jahre nach dem Tode des schlaffen Gemahls, dem sie eine einzige gleichnamige Tochter geboren, beschloß sie zu Jerusalem ihr vielbewegtes Leben, die erste Athenerin, die den Kaiserthron getheilt, Vorläuferin zweier andern, an deren einer wenigstens schwererer Makel haftete, als der gewiß ungegründete Vorwurf unbesonnener Liebelei mit einem Graukopf. Was Athenais für die Vaterstadt gethan, ist uns im Einzelnen unbekannt; den angeerbten Haß des Gemahls gegen das Heidenthum und „Schreiberthum" hat sie wol nach Kräften zu paralysiren gesucht; daß es ihr nicht vollständig gelang, dafür bürgen ein neues kaiserliches Edict gegen die Anbetung der alten Götter vom Jahre 423 und die Ausraubung Athens, die Entführung seiner Kunstschätze durch den kaiserlichen Gemahl. Doch duldete man in Byzanz auch nachher die in Achaia fortlebenden Heiden, wenn sie dem Hofe oder dem Kaiser gar Dienste erwiesen; ein heidnischer (wol eher jüdischer) Arzt Jacob, ebenso berühmt durch literarische Kenntnisse, wie durch praktische Erfahrung, ward 462 in die Hauptstadt gerufen und heilte glücklich den fieberkranken Leo I. [82]). Doch wenden wir uns zurück zu den Philosophenschulen Athens.

Olympiodoros, der selbst Athen besuchte, klagt [83]), daß dort die Hauptsache in dem Ceremoniel bei Aufnahme neuer Mitglieder und unerquicklichen Streitigkeiten über die Würde des Pallium gesucht werde, sowie in reichen Schmausereien, welche die Neuaufgenommenen zu Ehren der Vorsteher der Schulen, der sogenannten Akromitae, zu veranstalten hätten, — ein schlagender Beweis für den Verfall des Instituts. Doch wird uns noch aus diesem Jahrhundert eine nicht unbeträchtliche Anzahl hervorragender Philosophennamen genannt [84]). Der fleißige Lachares, Schüler des Herakleon aus Athen und Bruder des Grammatikers Dioskorides, genoß nicht unbedeutenden Ruhm als Sophist; er bildete den Eustephios, Asterios, Superianos aus Isaurien und Nikolaos aus Myra, der erst nach 492 starb. Plutarchos, des Nestorios Sohn, war bis zu seinem 431 in hohem Alter erfolgten Tode Vorsteher der Platonischen Akademie; Syrianos, des Philorenos Sohn, ward sein

80) Wol derselbe, der zu dieser Stelle wider eigenen Willen durch den Olympiodoros (nach dessen Angabe, ed. Bonn. p. 460) befördert ward. 81) Die Quellen bei *Muralt* a. a. O. p. 32; besonders *Malalas* p. 353 seq.

82) *Marcellinus Comes* a. a. O. p. 294. 83) ed. Bonn. p. 461. 84) Vergl. *Clinton*, Fasti Romani. Vol. II. p. 315 seq.

Digitized by Google

Nachfolger, überlebte ihn jedoch nur wenige Jahre; Domninos und der Armenier David, der Philosoph, werden unter seinen Schülern, wie Hierokles unter denen seines Vorgängers genannt. Aber viel bedeutender war sein Nachfolger Proklos, die letzte Zierde der atheniſchen Schule [85]). Von lykiſchen Aeltern 410 in Conſtantinopel geboren, bildete er ſich zunächſt in Alexandria und kam dann 429 nach Athen, wo ihn ſein Landsmann Nikolaos von Myra am Hafen empfing, und er die Vorleſungen des Syrianos, Plutarchos, Lachares beſuchte. Gegen 50 Jahre ſtand er der Akademie vor; ſtandhaft blieb er, obgleich ſchwer bedrängt von dem Fanatismus der Chriſten, dem alten Glauben treu; ja er zog ſogar nach Lydien, um die dortigen Hellenen bei der Religion der Väter zu erhalten. Er ſtarb im April 485. Zahlreiche Schriften hinterließ er, über die man in dem literarhiſtoriſchen Theile das Nähere ſuchen mag; unter ihm bildeten ſich Ammonios, des Hermias Sohn, Ulpianos aus Gaza, Agapios aus Athen und Marinos aus dem ſyriſchen Neapolis, ausgezeichnet als Mathematiker, des Lehrers Nachfolger auf dem Katheder. Daneben wird Zenodotos als Profeſſor der Philoſophie genannt. Ein anderer Schüler des Proklos war Pamprepios [86]), der, aus Theben in Aegypten gebürtig, nach Athen kam, um ſich von dem „großen Proklos" in der tiefern Weisheit unterrichten zu laſſen, dann die ſtädtiſche Profeſſur der Grammatik erhielt und dort viele Jahre lang lehrte. Eine ihm von Theagenes, einem angeſehenen Athener, zugefügte Beleidigung bewog ihn, ſein Glück 480 in Conſtantinopel zu ſuchen, wo er bald bei dem allgewaltigen Miniſter Illus in höchſter Gunſt ſtand. Pamprepios war Heide mit Leib und Seele und machte auch in der Kaiſerſtadt kein Hehl daraus. Aber bei dem Volke galt er für einen Wahrſager und Zauberer; daher wurde er, als ſein Beſchützer nach Iſaurien ging, auf Veranlaſſung ſeiner Neider und auf Befehl der Kaiſerin Verina ausgetrieben; nach mancherlei Abenteuern endete er 488 [87]) gewaltſam zu Papyrion durch die Hand des Illus, der ſelbſt bald darauf zu Seleukia enthauptet ward. Als des Marinos Schüler wird Iſidoros aus Alexandria (um 500, geſt. vor 526) genannt; von ihm lernte Damaskios, von dieſem Simplikios, ſchriftſtelleriſch bedeutend gleich ſeinem Vorgänger, der letzte „Großmeiſter" des Neuplatonismus. Ob beide letztere freilich noch in Athen eine entſprechende Lehrthätigkeit fanden, iſt höchſt fraglich; eher möglich, daß ſie anderswo ein günſtigeres Terrain aufſuchten. Denn zu ihrer Zeit hatte das Inſtitut in Athen ſich ganz überlebt; an die Stelle freier Geiſtesentwickelung war ein jämmerlicher Kaſtengeiſt getreten. Und nun kam Juſtinian I. mit ſeinem Alles nivellirenden Despotismus und ſeiner finanziellen Plusmacherei. Alle Staatsgelder wurden eingezogen; daher das Verbot öffentlicher Spiele; daher ſein Einſchreiten gegen die heidniſchen Philoſophenſchulen Athens. Angeblich [88]) hatte er nach Athen, wo ja auch juriſtiſche Studien betrieben wurden, ebenſo wie nach Berytus, ſeine neue Geſetzſammlung geſchickt, wol weniger, damit die dortigen Philoſophen ſie prüften, als damit ſie ſein römiſches Recht annähmen. Wie weit dieſelbe dort Anklang fand, wiſſen wir nicht; dagegen berichtet Prokopios [89]) als Beweis der unerſättlichen Habgier des Kaiſers, daß er ſogar „den Aerzten und Lehrern der freien Künſte das zum Leben Nothwendige entzogen habe." Iſt dabei auch Athen nicht gerade ſpeciell genannt, ſo läßt ſich doch ſchon aus dieſer Stelle ſchließen, daß das Erſparungsſyſtem „zu Gunſten der Befeſtigung der Thermopylen" ohne Zweifel auch die Philoſophen Athens betroffen hat; bezog doch jeder der dort angeſtellten Philoſophen noch ein Jahrgehalt von 1000 Goldſtücken [90]). Aber Malalas [91]) ſagt uns ausdrücklich, daß im Jahre 529 [92]) der Kaiſer ein Edict nach Athen geſandt habe, des Inhalts, daß Niemand dort fürderhin Philoſophie lehren, noch die Geſetze auslegen ſolle; er hatte eben dem Lande und der Stadt ſein neues Geſetzbuch aufgezwungen. Und damit wurden die Schulen der Philoſophen Athens geſchloſſen, Hellenenthum und Heidenthum erſtickt. Mit der Aufhebung der Schulen hat Gibbon zuerſt ſcharfſinnig genug die von Agathias [93]) berichtete Reiſe der ſieben griechiſchen Philoſophen nach Perſien combinirt. Damaskios der Syrer, Simplikios der Kilikier, Eulamios der Phrygier, Priskianos der Lyder, Hermias und Diogenes aus Phönikien und Iſidoros aus Gaza, die Blüthe der damaligen Philoſophen, ſo erzählt er, fühlten ſich (als Heiden) unbefriedigt durch die bei den Römern herrſchende Lehre von Gott. In dem Glauben, daß es im Reiche der Perſer bei weitem beſſer ſei, und daß ſie dort den Platoniſchen Idealſtaat verwirklicht finden würden, begaben ſie ſich nach Perſien; die griechiſchen Geſetze hatten ihre Gewiſſensfreiheit beſchränkt, im Reiche Juſtinian's fanden ſie nicht länger die frühere perſönliche Sicherheit. Bald genug aber erkannten ſie, wie wenig das Reich des großen Khosru dem geträumten Ideale entſpreche: dieſelbe Unterdrückung des Schwachen durch den Stärkern, Räuber und Diebe, Grauſamkeiten aller Art, Ehebruch bei Vielweiberei. Auch Khosru ſelbſt war nicht der neue Mark Aurel, den ſie in ihm geſucht; vergeblich lud er ſie ein, in ſeinem Lande zu bleiben. Ungeſäumt entſchloſſen ſie ſich zur Heimkehr; lieber nur noch einmal den griechiſchen Boden betreten und dann ſofort ſterben, als dort bleiben und der höchſten Ehren theilhaftig werden, war ihr Wahlſpruch. Und da Khosru bald darauf (533) mit dem Kaiſer Frieden ſchloß, wurde ausdrücklich feſtgeſetzt, daß

85) *Marinus*, Vita Procli ed. *Boissonade*. Lipsiae 1814. 8.
86) *Malchus* ed. Bonn. p. 270. 87) Quellen bei *Muralt* a. a. O. p. 104.
88) *Joannes Malalas* p. 448. 89) Anecdota cap. 26 (ed. Bonn. Vol. III. p. 143): „τοὺς ἰατροὺς τε καὶ διδασκάλους τῶν ἐλευθερίων τῶν ἀναγκαίων στερεῖσθαι πεπόμφε." 90) *Damascius*, Vita Isidori bei *Photius*, Biblioth. p. 346; *Suidas* s. v. Πλάτων. 91) *Joannes Malalas* p. 451. 92) In dem nämlichen Jahre zerſtörte der heilige Benedict auf Monte Caſſino den letzten noch übrigen Tempel Apollo's und gründete an deſſen Stelle das weltberühmte Kloſter. 93) Lib. II. cap. 30—31; ed. Bonn. p. 131. Vergl. Laſaulx a. a. O. S. 142 fg.

Digitized by Google

sie ungehindert in ihr Vaterland heimkehren und frei denken und glauben dürften. Noch auf dem Heimwege sahen sie ein entsetzliches Schauspiel, den von Hunden zerfleischten Leichnam eines Blutschänders auf offenem Felde liegen; das letzte Bild, das sie aus dem unwirthlichen Barbarenlande mitnahmen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Sieben die letzten Lehrer der aufgehobenen Schulen zu Athen waren, obgleich dies nirgendwo mit Bestimmtheit angedeutet ist. Daß sie ihrer Abkunft nach sämmtlich Asiaten waren, steht dem nicht entgegen; eingeborene Athener hatten wol in den letzten Zeiten dort nur selten den Katheder eingenommen, und das Beispiel des Aegypters Pamprepios zeigt eben, daß auch afrikanische Griechen dort lehrten; ja die Namen des Damaskios und Simplikios möchten wol mit ziemlicher Bestimmtheit darauf hindeuten.

Daß dann Justinian für das materielle Wohl Athens wenigstens soweit Sorge getragen, daß er die Befestigungswerke der Akropolis herstellen ließ, ist gewiß; lag auch die Stadt „der Weisen" ihm, dem Slawen, nicht weiter am Herzen, so war sie doch ein zu wichtiger strategischer Punkt, um gänzlich vernachlässigt zu werden. Curtius [94]) irrt wol nicht, wenn er gegen Vischer's und Bursian's Behauptung die sogenannte Valerianische Mauer, welche diese der Frankenzeit zuweisen wollen, und die vom Aufgang der Akropolis zunächst nach Norden geht, dann beim Gymnasium des Ptolemäos (oder der Stoa des Attalos) sich ostwärts wendet und endlich beim Diogeneion wieder zur Akropolis zurückkehrt, für ein Werk Justinian's hält. Und daß ferner von dem orthodoxen Kaiser auch dort mit den Ueberresten des Heidenthums, seinen Tempeln und Götterbildern ebenso gründlich aufgeräumt wurde, wie im übrigen Griechenland, darüber kann kein Zweifel obwalten. Die hellenischen Tempel wurden in christliche Kirchen — wie diese später in türkische Moskeen — verwandelt und christlichen Heiligen und Märtyrern geweiht. Um aber die letztern dem Volke, das noch immer im Stillen um die todten Götter trauerte und wol erst langsam von der wohlorganisirten Hierarchie geknebelt ward, näher zu rücken, knüpfte das Christenthum auch hier, wie überall, an die antiken Reminiscenzen an und substituirte den heidnischen Göttern und Heroen die entsprechenden Gestalten aus seinen heiligen Schriften und Legenden. So ward der Parthenon, der jungfräulichen Pallas Haus, der Jungfrau Maria, das Olympieion dem erlösenden Gottessohne, das Theseion dem Drachentödter St. Georg geweiht. Und wie denn das Volk von Athen stets zum Disputiren geneigt war, so traten an die Stelle der philosophischen Declamationen bald religiöse Wortgefechte; Ketzereien kamen dort auf und wurden bekämpft; die Sekte der Tritheiten hatte dort bald darauf, wie in Korinth und Rom, die eifrigsten und zahlreichsten Anhänger [95]).

Damit sind unsere Nachrichten über das Athen des 6. Jahrhunderts erschöpft; so dürftig sie sind, können wir sie noch immer reich nennen, im Vergleich zu dem, was uns außer den Barbarenstürmen gegen einzelne Festungen über die andern hellenischen Städte berichtet ist. Ich abstrahire dabei vorläufig von den Bischofssitzen, die meist dem Namen nach an altbekannten Städten hafteten, wenn auch die wirkliche bischöfliche Residenz sich hie und da auf ein verödetes Dorf oder eine vereinzelte Abtei beschränken mochte. Man hielt in dieser Beziehung so zäh fest an den classischen Reminiscenzen, daß selbst Städte, die längst verschollen waren, durch die an sie fixirten Bischofstitel wieder aus der Vergessenheit hervortauchten. Im Uebrigen wissen wir, daß im Peloponnesos neben Paträ [96]) als wichtiger Hafen Methone genannt wird; es war dort eine kaiserliche Flottenstation, freilich nicht immer am besten versehen, wie denn zu Justinian's Zeiten (534) dort 508 Mann von der gegen die Vandalen bestimmten Armee in Folge des elenden verdorbenen Proviants gestorben sein sollen [97]); der Rest erreichte glücklich die nächste Station, den Hafen von Zakynthos, und von da aus Sicilien. Auch des Caps Malea und seiner Stürme, wie der Neustadt (Känopolis) am Tänaron, wo gleichfalls ein wichtiger Hafen, wird an derselben Stelle gedacht. Korinth gedenkt um dieselbe Zeit dankbar des Kaisers und des Victorinus [98]), der wol dort als kaiserlicher Statthalter gebot; wol erst dem folgenden Abschnitte dagegen gehören der Patricius Januarius und der „erlauchte" Domesticus Paulos an, deren Namen auf einer Inschrift im Hofe eines Hrn. Notaras zu lesen sind, als Stifter — jedenfalls irgend einer Kirche [99]). Der Befestigung Megara's durch den Comes Diogenes ist bereits oben gedacht worden. Aus Kerkyra liegt uns eine alte Inschrift aus der Zeit des Kaisers Jovianus vor [1]), ein Loblied auf den orthodoxen Beherrscher, der das unter dem Freidenker Julianus neu eindringende Heidenthum vernichtet; in der Klosterkirche der Erzengel zu Ithaka liegt der Grabstein eines Mönchs Josef, der wol in diese Zeit gehören mag [2]). Feste chronologische Angaben suchen wir fast immer vergebens in den uns erhaltenen griechischen Inschriften dieser Periode; ob in dem 6. oder 7. Jahrhundert die Kirche des heiligen Georg zu Gortyn auf Kreta unter dem Scriniarius Vigilius mit Beihilfe des Joannes und Helladios hergestellt sei [3]), ist nicht zu entscheiden. Dagegen läßt sich die eben dort vollendete Festung mit Sicherheit dem Jahre 539 zuweisen, da in der betreffenden Inschrift [4]) nicht nur der Proconsul — der Titel bestand also damals noch für die Insel — Atilius und der Erzbischof Theodoros genannt werden, sondern auch ausdrücklich des Appion gedacht wird, der im besagten Jahre den Namen des Consuls trug. Weiter

94) Attische Studien I. Göttingen 1862. 95) Johannes von Ephesus a. a. O. V, 2. S. 197.

96) Vergl. *Muralt* zum Jahre 546 p. 190. Papst Vigilius weihte dort den Maximianus zum Bischof von Ravenna. 97) *Procopius*, De bello Vandalico I, 13 (ed. Bonn. Vol. I. p. 367 seq.). 98) *Boeckh*, C. I. n. 8640. 99) Ebenda n. 8824. Die Inschrift n. 8620 gehört sicher in eine viel spätere Zeit, obgleich sie angeblich in die Leo's I. fallen soll.

1) Ebenda n. 8608. 2) Ebenda n. 9437. 3) Ebenda n. 8835. 4) Ebenda n. 8635.

Digitized by Google

verlautet Nichts über die hellenischen Städte. Vernachlässigt von Byzanz, weil den barbarischen Nordländern noch unerreichbar, unbeachtet, weil arm, zehrten sie von den Erinnerungen großer Vergangenheit, unbekümmert um die Zukunft. Aber die folgenden Barbarenstürme sollten noch tiefer in das hellenische Leben einschneiden, als der pfäffische Autokrat Justinian I. gewagt; schon unter seinem Neffen und Nachfolger sollten sie die Fortexistenz des Romäerreiches in Frage stellen. Die Centralisirungspolitik der kaiserlichen Despoten erntete, was sie gesäet; Jahrhunderte lang erwehrte sich ihrer die Hauptstadt, das „byzantinische Byzanz," wie mans wol im Vergleich mit dem „attischen Athen" nennen darf; allein eine Provinz nach der andern ward von der Residenz losgetrennt, und des weiten Römerreiches Herren wurden die turanischen und slawischen Barbaren.

II. Abschnitt.

Die Slaweneinfälle in Griechenland (577—807).

1) Von Tiberius II. an bis auf die Thronbesteigung Leo's des Isauriers (577—716). Entwickelung des Byzantinismus.

Noch bei Lebzeiten Justin's II., im dritten Jahre der Mitregentschaft Tiberius' II., 577, erfolgte der erste große Einbruch slawischer Völkerstämme in Griechenland. Johannes von Ephesos [5]) erzählt, daß damals die Slawinen ganz Hellas, die thessalischen und makedonischen Provinzen durchzogen, viele Städte und Burgen einnahmen, überall verheerend, plündernd und sengend. „Sie beherrschten das Land und wohnten darin frei, wie im eigenen. Das dauerte vier Jahre lang, so lange der Kaiser mit den Persern kriegte (bis 582); dadurch hatten sie freies Spiel im Lande, bis Gott sie hinauswarf. Ihre Plünderungszüge gingen bis zur äußersten Mauer; alle kaiserlichen Heerden wurden erbeutet." Darnach könnte man schließen, daß zur Zeit, als Johannes seine Kirchengeschichte schrieb, also 584, die Slawen wieder aus den Reichslanden vertrieben waren, führe derselbe nicht fort: „Bis heute sitzen und ruhen sie in den römischen Provinzen, ohne Sorge und Furcht, plündernd, mordend, brennend; sie sind reich geworden, besitzen Gold und Silber, Heerden von Rossen und viele Waffen, und sie haben gelernt, Krieg zu führen, besser als die Romäer." Im Uebrigen schildert sie derselbe Schriftsteller als einfältige Leute, die meist nur 2—3 Wurfspieße führen und sich aus dem Versteck ihrer Wälder nicht in die offene Feldschlacht wagen. Menander gedenkt kurz [6]) desselben Ereignisses; gegen 100,000 Slawinen plünderten damals nach ihm Thrakien und vieles andere Land; auch Hellas wird (nach einem andern Fragmente) [7]) von ihnen verwüstet, ohne daß der Kaiser bei der Menge seiner Feinde an Abwehr denken kann. Daher muß Johannes, Präfect von Illyricum und den Inseln, den Beistand Bajan's ansiehen, der mit 60,000 Avaren über die Donau ins Slawenland eindringt. Seine Gesandten, die Ergebung fordern, werden auf Befehl des Daurentius (wol Dovrat), Häuptlings der Slawinen, niedergemacht. Aus Rache verwüstet er alle Weiler und Felder der Feinde, die sich vor ihm in Wälder und Höhlen geflüchtet, und raubt, was ihm in die Hand kommt. Er hofft dabei viel Gold zu erbeuten, da ja die Slawinen das benachbarte Römerland gründlich ausgeplündert. Aber die Freundschaft zwischen Byzanz und dem Khan ist nur eine trügerische. Im Jahre 579 [8]), nachdem er durch seinen Gesandten Targites 80,000 Goldstücke Tribut vom Kaiser erhalten, rüstet er sich angeblich zur Verfolgung der Slawen, die seine Gesandten gemordet und ihm den schuldigen Tribut verweigert. Zwischen Singidon und Sirmium lagert der Khan und beginnt mit Hilfe von Schiffen, die von der Donau mitgebracht, eine Brücke über die Save schlagen zu lassen. Seine Rüstungen erregen den Verdacht des Befehlshabers von Singidon, Seth; auf seine Vorstellungen erwiedert er, daß sein Zug lediglich den Slawen gelte. Er protestirt dagegen, daß man ihn als Feind des Reiches ansehe; „habe er doch ohne Lohn viele Myriaden Gefangene, die er den Slawen abgenommen, dem Kaiser zurückgegeben." Er schwört bei seinem Gott und auf die Bibel, den Bau der Brücke nicht fortzusetzen, falls man seinen Gesandten freie Passage durch das Reich gestatte; dies wird zugestanden, trotzdem aber rüstig weiter gebaut. Deutlich genug erkennt der Kaiser die Absicht der Barbaren, die wichtige Grenzfestung Sirmium, die man jüngst erst den Gepiden abgenommen, vom Verkehr mit dem übrigen Reiche abzuschneiden. Da die Stadt nur eine schwache Besatzung hatte — nicht als ob man den Barbaren traute, sondern weil das Heer im Osten gegen die Perser im Felde stand —, wurden Unterhandlungen angeknüpft und Geschenke gespendet; aber die Ermordung der heimkehrenden Gesandten, die trotz kaiserlicher Bedeckung in die Hände der Slawen fallen, regt den Zorn der Barbaren aufs Aeußerste. Mit Entschiedenheit fordert er die Abtretung Sirmiums und entsendet zugleich seine wilden Scharen gegen das Reich. Thrakien und Theile von Griechenland und Pannonien werden von den Avaren verheert, während um dieselbe Zeit die Slawinen, jetzt im Herzen deren Verbündete, in Illyrien und Thrakien einbrechen [9]). Ein Versuch, das bedrohte Sirmium zu entsetzen, mislingt; immer neuer Succurs strömt dem Khan zu, während drinnen Hungersnoth droht. Endlich muß Tiberius den Avaren die Stadt räumen (581); die Besatzung und die Bevölkerung ziehen ab [10]). Damit war das Bollwerk des

5) a. a. O. VI. c. 25. p. 255; vergl. Land a. a. O. S. 168. 6) p. 327 (ed. Bonn.). 7) p. 404: „κεραιζομένης τῆς Ἑλλάδος ὑπὸ Σκλαβηνῶν."

8) Ebenda p. 382 seq.; *Zonaras* Lib. XIV. c. 11 (Vol. II. p. 73). 9) Vergl. *Joann. Biclarensis* Chronicon (bei *Roncalli* II, 389—390). Der Verfasser lebte von 558—575 in Constantinopel; er erwähnt auch des Slaweneinfalles von 577, namentlich der Ausplünderung thrakischer Städte, und läßt die Avaren schon 579 in Thrakien hausen — offenbar jener Feldzug gegen die Slawinen. (Ebenda II, 388.) 10) Johannes von Ephesos VI. c. 30—32. S. 261; *Menander* a. a. O. p. 424—425; *Theo-*

Reichs gefallen; Ostrom stand wiederum den Barbaren offen, die immer stolzer sich geberdend, die ungemessensten Forderungen erheben. Im Jahre 582, demselben, in welchem Sirmium durch eine Feuersbrunst zu Grunde ging, bestieg Mauricius (582—602) den Kaiserthron. Seine Regierung ist deshalb bedeutungsvoll, weil unter ihm der schon lange vorbereitete Uebergang römischen Wesens in den Byzantinismus sich vollzog. Indem man die griechische Sprache officiell an die Stelle der römischen setzte, mochte man glauben, damit zur hellenischen Civilisation zurückzukehren; aber der Name Romäer, den man einmal angenommen, blieb nach wie vor. Mit einem gewissen Stolze zog man ihn dem obsoleten Namen Hellenen vor. Auch die römische Bureaukratie behauptete sich in alter Weise; despotischer Druck von Oben; fortwährende Ergänzungen zu den bestehenden Gesetzen, ohne daß damit der Rechtssinn gewachsen wäre; die Staatsmaschine nur von kirchlichen Rücksichten beeinflußt, so zwar, daß schon unter Justinus II. Präsentation und Controle der höhern Beamten in die Hand der Bischöfe gelegt war. Eine Aristokratie in Staat und Kirche trat hervor, die sich allmälig als privilegirte Kaste ansah, und deren exclusiver Sitz die Alles concentrirende Hauptstadt ward. Dagegen mehrten sich im Reiche die fremdartigen Elemente; die Bevölkerung der Balkan-Halbinsel begann sich zu wandeln. Vor Allem waren es die slawischen Stämme, die nach Johannes von Ephesos noch 584 in dem Reiche seßhaft waren, und deren weitere Ausdehnung hier namentlich ins Auge zu fassen ist. Doch treten sie in den ersten Jahren des Mauricius noch meist gegen die vordringenden Avaren in den Hintergrund. Bereits im Mai 583 [11]) forderte der üppige Bajan Erhöhung des jährlichen, bereits auf 100,000 Goldstücke gesteigerten, Tributs um weitere 20,000 und andere Geschenke. Da Mauricius ihn abwies, eroberte er Singidon, Augusta, Viminacium und hauste mit Feuer und Schwert bis Anchiallum. Vergeblich stellte ihm der kaiserliche Gesandte Elpidius die Heiligkeit der Verträge vor; der Barbar pflegte mit Eiden zu spielen. Die Prahlereien des Commentiolus von der Größe und Herrlichkeit des Reiches erschienen nur lächerlich; kaum daß Bajan seines Lebens schonte. „Er werde kommen und die langen Mauern schleifen," drohte er, und die Griechen, gewohnt, dem Feinde eher mit Gold, als mit Eisen zu lohnen [12]), verstanden sich zur verlangten Erhöhung des Tributs. Während neue Unterhandlungen deshalb von Elpidius geführt wurden, hetzte Bajan die Slawinen, die in den Nordprovinzen saßen, gegen das Reich. Unter Ardagast brachen sie in Thrakien ein und stürmten vorwärts gegen die langen Mauern, wurden jedoch von Commentiolus am Flusse Ergimus 584 [13]) besiegt und genöthigt, das Gebiet von Adrianopolis, Enfinum und den Gau Astika zu räumen. Diese Niederlage reizte den Bajan; während sein Gesandter Targites in der Hauptstadt weitere Steigerung des Tributs beanspruchte, fiel er 586 unter dem Vorwande, daß man denselben als Gefangenen behandle, dagegen den „skythischen" Verführer eines seiner Weiber aufgenommen, in Mösien ein und gewann in kurzer Zeit die ganze Festungsreihe an der untern Donau: Ratiaria, Bononia, Akys, Dorostylon, Saldapa, Pannasa, Markianopolis und Tropäon [14]). Commentiolus, in Folge der letzten Siege zum Obergeneral ernannt, sandte 4000 auserlesene Krieger unter Castus und Martinus gegen ihn; der Feind ward bei Saldapa und Tomi geworfen; da aber Commentiolus, anstatt weitere Verstärkung zu senden, sich nach Markianopolis zurückzog und Castus es unterließ, den Avaren den Rückzug abzuschneiden, wurde letzterer überfallen und gefangen. Und wieder drang der Khan in Thrakien vor bis an die langen Mauern. Ein Versuch des Commentiolus, ihn anzugreifen, scheitert, da ein panischer Schrecken sein Heer überfällt; doch auch die Avaren ergreifen plötzlich die Flucht. Mit Belagerungsmaschinen wohl versehen, bestürmen sie 587 Appiaria und nehmen es ein [15]); sie bedrohen Berrhöa, Diokletianopolis, Philippopolis und Adrianopolis, werden indessen bei letzterer Stadt von Joannes Mystakon zurückgeschlagen.

Wollten die Avaren ruhen, so wurden die zinspflichtigen Slawenstämme gegen Byzanz losgelassen; so schon 588. Damals hausten nach Simocatta [16]) die Slawinen, die er mit den Geten zusammenwirft (τὸ .. Γετικὸν ταὐτὸν δ' εἰπεῖν αἱ τῶν Σκλαβηνῶν ἀγέλαι), aufs Neue weit und breit in Thrakien. Fallmerayer hat mit dieser Angabe die des Evagrios [17]) aus Epiphania in Cölesyrien in Verbindung gebracht, nach welcher zu derselben Zeit, da Antiochia durch ein Erdbeben — am 31. Oct. 589 [18]) — heimgesucht wurde, und das Heer im Orient den Germanus zum Gegenkaiser proclamirte, die Avaren ins Reich eindrangen und (nach Fallmerayer) „die ganze griechische Bevölkerung ausrotteten." Da die Stelle des Kirchenhistorikers als Fundament der von demselben Gelehrten aufgestellten Slawentheorie dient, lohnt es sich, dieselbe hier zu wiederholen. „Die Avaren," wohlverstanden nicht die Slawen, „drangen zweimal vor bis an die langen Mauern und eroberten und knechteten Singidon und Anchialos καὶ τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν καὶ ἑτέρας πόλεις καὶ φρούρια, ἀπολλύντες

phylact. Simocatta I, 3 (ed. Bonn. p. 38 seq.); *Evagrius* V, 12. p. 431 (welche Stelle meist irrig auf den Slawenzug von 577 gedeutet wird).

11) *Theophylact. Simocatta* I, 3—6. p. 39—46; *Theophanes* Vol. I. p. 389 seq.; *Cedrenus* Vol. I. p. 691 seq.; *Zonaras* XIV, 12. Vol. II. p. 73—74. 12) *Isidorus Hispalensis* Chronicon (bei *Roncalli* II, 459); Continuator Prosperi Havniensis bei *G. Hille*, De continuatore Prosperi a. 641 Havniensi. Berolini 1866. 8. p. 35.

13) *Theophylact. Simocatta* I, 7. p. 46—47; *Theophanes* Vol. I. p. 391; *Cedrenus* Vol. I. p. 692; *Zonaras* a. a. O. In einigen Handschriften des *Isidorus* a. a. O. werden die Slawinen mit dem vagen Namen Hunni bezeichnet. 14) *Theophylact. Simocatta* I, 8 seq. p. 47 seq.; *Theophanes* Vol. I. p. 395 seq. 15) *Theophylact. Simocatta* II, 15—17. p. 100—104; *Evagrius* VI, 4; *Theophanes* a. a. O. 16) III, 4. p. 119; vergl. *Evagrius* VI, 9. 17) Lib. VI, 10. p. 452. Derselbe schrieb um 593, freilich fern von Hellas. 18) Ebenda Lib. VI, 8. p. 450.

Digitized by Google

ἅπαντα καὶ πυρπολοῦντες, während die Truppen im Orient zerstreut waren." Daß hier die beiden Avaren-Einfälle von 583 und 586 gemeint sind, nicht jener Einbruch der Slawinen in Thrakien, dessen nur Simocatta gedenkt, liegt auf der Hand. Was ist aber unter Hellas zu verstehen? Thessalien, Mittelgriechenland etwa, wie Fallmerayer will? Die andern zeitgenössischen Historiker, die in Europa schrieben, melden nirgendwo, daß die Avaren (oder gar Slawen!) damals so weit südwärts eingedrungen; vielmehr beschränken sich deren Verheerungszüge überall lediglich auf Thrakien. Nur Unkenntniß der Geographie konnte den Syrer Evagrios veranlassen, nächst den bekannten Städten Singidon und Anchialos noch von „ganz Hellas und andern Städten und Burgen zu reden;" entweder dachte er sich unter Hellas eine Stadt oder Burg, was am wahrscheinlichsten, oder er übertrug den antiken Namen des eigentlichen Griechenlands auch auf die thrakisch-makedonischen Provinzen des Römerreichs. Ebenso wenig ist aus dem ἀπολλύντες ἅπαντα καὶ πυρπολοῦντες der Schluß zu ziehen, daß damals das ganze Hellenenvolk von diesen „teuflischen Unholden" ausgetilgt worden sei, sodaß auch keine Spur von den Hellenen übrig geblieben; ich kann einfach diese Stelle nur so verstehen, daß die Avaren „überall mit Feuer und Schwert hausten," eine Ausdrucksweise, die allen Sprachen gemeinsam ist, ohne daß man daraus auf radicale Vernichtung eines ganzen Volksstammes schließen dürfte.

Ich werde später bei eingehender Beleuchtung der Fallmerayer'schen Hypothese noch einmal auf Evagrios kurz zurückkommen; hier möchte es aber schon zur Evidenz erwiesen sein, daß dieselbe in jener vagen Angabe des geographisch sehr schlecht orientirten Syrers — falls die Lesart überhaupt nur richtig! — eine sehr schwache Stütze findet. Kehren wir zurück zu den kläglichen Annalen der Drangsale, die das byzantinische Reich noch weiterhin durch Barbarenhorden unter Mauricius und dessen Nachfolgern erduldet.

Im Jahre 591 [19]) rüstet der Kaiser gegen Bajan, der seine Verheerungen unablässig fortgesetzt, wird aber durch unglückverkündende Zeichen und die Ankunft einer persischen Gesandtschaft abgelenkt. Zugleich bieten die Franken ihre Hilfe gegen den gemeinsamen Feind an; auch Slawenstämme suchen den kaiserlichen Schutz. Darauf hin wird dem Bajan der Tribut gekündigt; auch werden die bisher in Persien beschäftigten Truppen nach Thrakien gezogen. Bajan befiehlt den ihm unterworfenen Slawinen, eine Brücke zu bauen; doch die Bevölkerung des Landes hemmt sie. Der Khan aber löst die gefangenen Slawinen aus und zieht weiter, um bei Mirsion eine Brücke über die Save zu schlagen. Zweimal wird sein Vortrab von dem Unterbefehlshaber Salvianus bei Prokliana besiegt; aber er selbst dringt in Thrakien vor, bestürmt Anchialos und Drusipara und schlägt 592 den Oberfeldherrn Priscus bei Heraklea. Letzterer wirft sich in die Burg Tzurulon; Bajan belagert ihn, zieht aber auf die Nachricht hin, daß Mauricius seine Weiber und Kinder bedrohe, schleunigst ab [20]). Dies benutzt Priscus, um 593 gegen Ardagast und seine Slawinen zu ziehen; er überschreitet die Donau, macht große Beute und sendet zahlreiche Gefangene zur Hauptstadt, die jedoch unterwegs durch andere Slawinen befreit werden. Mit furchtbarer Grausamkeit wüthen die Kaiserlichen gegen die Slawinen, die man bald darauf, als sie im Begriff, auf 150 Schiffen zu entfliehen, in trunkenem Zustande überrascht, und setzt dann, obgleich am Hofe längst beargwöhnt, seine Streifzüge über die Donau fort. Dies Mistrauen gereicht den Griechen zum Verderben; die Slawinen, vom Khan aufgehetzt, brechen wieder ein, und man vergleicht sich nun mit Bajan; 5000 avarische Gefangene werden freigelassen; dafür darf sich das Heer der Griechen mitten durch die feindliche Armee nach Drusipara zurückziehen [21]). Zwei Jahre darauf plündert ein Haufe von 600 Slawen Saldapa, Akys und Skupi, wird aber von Petrus, dem Nachfolger des Priscus, bei Markianopolis niedergemacht. Das reizt den ganzen Volksstamm zu neuer Wuth; sie bedrohen die Hauptstadt und plündern und brennen ringsum. Ardagast selbst aber überfällt 597 den Vorposten Petrus'; 1000 Griechen, die über die Donau vorgedrungen, werden niedergemacht, und kommt auch der Slawenhäuptling bald darauf in einer blutigen Schlacht um, so bleiben die Griechen doch die Besiegten. Zugleich rücken die Bulgaren vor gegen Novä; mit Geschenken muß man sie abfinden [22]); die Avaren, 100,000 Mann stark, bestürmen Thessalonich, das einzig durch ein Wunder seines Schutzpatrons, des heiligen Demetrios, gerettet wird [23]). Wieder übernimmt Priscus 598 den Oberbefehl an der Nordgrenze und dringt vier Tagereisen weit nordwärts über die Donau in das Barbarenland ein; von Schiffen unterstützt, treibt er den Feind aus Singidon und läßt die geschleiften Festungswerke herstellen. Unterdessen verheeren die Avaren Dalmatien, wo die Stadt Bankeis und vierzig Wachtposten fallen [24]); nur kurze Waffenruhe ist beiden Theilen vergönnt. Während Priscus sich in Singidon verschanzt, wird im Winter 599 noch Tomi belagert. Am 10. April 600 schließt Priscus, dem es an Proviant fehlt, einen 50tägigen Waffenstillstand; er tauscht selbst mit dem Feinde Geschenke aus. Allein die erwarteten Hilfstruppen unter Commentiolus meutern aus Angst und zerstreuen sich; Drusipara fällt in die Hand des Khans, und wieder ergießen sich die zahllosen Scharen der Feinde, die nach der Sage „ganze Ströme und Quellen austrinken," über das unglückliche Thrakien. In der Hauptstadt die gewohnte Rathlosigkeit; während der Kaiser die langen Mauern besetzen

19) *Theophyl. Simocatta* VI, 1—3. p. 241—246; *Theophanes* I. p. 412 seq.; *Cedrenus* I. p. 695; *Zonaras* a. a. O.

20) *Theophyl. Simocatta* VI, 3—5. p. 246—250; *Theophanes* I. p. 415 seq.; *Cedrenus* I. p. 696; *Zonaras* XIV, 12. Vol. II. p. 73—74. 21) *Theophyl. Simocatta* VI, 6—11. p. 250—267; *Theophanes* I. p. 417—422; *Cedrenus* I. p. 698. 22) *Theophyl. Simocatta* VII, 2—7. p. 271 seq. 23) Acta Sanctorum, Octobr. dies IV. p. 143. Vergl. Büdinger a. a. O. S. 64. 24) *Theophyl. Simocatta* VII, 7—13. p. 281 seq.

Digitized by Google

lassen will, sinnt die Bevölkerung auf feige Flucht nach Chalkedon. Da rettet eine furchtbare Seuche, die im Avarenheere ausbricht und selbst die Kinder des Khans wegrafft — Gottes Strafe, weil die Barbaren die Kirche des heiligen Alexander zu Drusipara geplündert —, das Reich. Der Khan unterhandelt wegen Auslösung der Gefangenen — über 11,000 —; Mauricius zögert, dieselbe zuzugestehen; endlich einigt man sich dahin, daß der Tribut um 20,000 [25]) Goldstücke gesteigert wird. Dagegen bleibt die Donau Grenze; nur wenn der Kaiser die Slawinen, die damals Istrien und Dalmatien heimsuchten [26]) und selbst Italien bedrohten, verfolgen will, soll es ihm gestattet sein, dieselbe zu überschreiten. So endete, schmählich für das Reich, wie immer, auch dieser Avarenkrieg. Allein der Friede enthielt schon in der einen Bedingung, daß der Kaiser die Slawinen, die doch meist den Avaren zinspflichtig, in ihrem Lande jenseits der Donau angreifen dürfte, den Zunder zu neuem Kriege. Das kaiserliche Heer, aufgehetzt von dem ehrgeizigen Phokas, bedrohte den Kaiser mit Rebellion. Dies war in soweit günstig für die Avaren, als die Söhne des Khagans mit 13,000 Mann 601 einen Streifzug nach der Theiß unternahmen und gegen 30,000 „Gepiden" niedermachten. Allein Priscus vernichtete sie und besiegte selbst den zu Hilfe eilenden Khagan; viele Tausend Avaren, Slawinen, Gepiden wurden zu Gefangenen gemacht. Dagegen erlitt Commentiolus, der zu ihm nach Singidon und Viminacium ziehen sollte, unterwegs auf der Trajansstraße bedeutende Verluste und mußte endlich froh sein, die Winterquartiere in Philippopolis zu erreichen. Man hatte anfänglich vor, die Gefangenen als Colonisten in den verödeten thrakischen Städten anzusiedeln, doch mußte der größte Theil — 8000 Mann — auf die Drohungen des Khagans hin freigelassen werden [27]). Im nächsten Jahre (602) rüstete der letztere zu einem Rachezuge gegen Thrakien. Petrus verhielt sich gegen ihn passiv an der Donau, während der Unterfeldherr Guduin den Strom überschritt und unter den Slawinen ein Blutbad anrichtete. Als aber das kaiserliche Heer jenseits des Flusses in Feindesland überwintern sollte, kam die längst verbreitete Militairrevolte zum Ausbruch. Am 23. Nov. ward der schändliche Phokas zum Kaiser gekrönt; der erste Act seiner Regierung war die Hinrichtung des Mauricius und seiner fünf Söhne.

Waren die Zustände des Reichs schon elend genug unter Mauricius, so war die Regierung seines blutigen Nachfolgers (602—610) noch unglücklicher. Fanatische Orthodoxie in der Kirche — der Kaiser trug sich mit dem Gedanken, alle Juden im Reiche zum Christenthum zu zwingen —, Greuelscenen in der Hauptstadt, Bedrängniß von Außen, namentlich durch die Perser, die sich zu Bluträchern des Mauricius aufwarfen und selbst bis Chalkedon vordrangen, Pest und Hungersnoth bezeichnen die achtjährige Herrschaft des Usurpators. Daß dabei die Avaren und Slawen nicht müßig waren, läßt sich denken; im Jahre 604 [28]) mußte der Tribut wiederum erhöht werden, damit man nur alle Truppen gegen die Perser aufbieten könne. Im Uebrigen fehlen uns hinlängliche zeitgenössische Nachrichten über diese Jahre; ob Dalmatien damals großentheils schon von den Slawen occupirt ward, welche Verheerungen die Avaren in Europa anrichteten, während die Perser den Orient heimsuchten, ist nirgendwo berichtet. Ebensowenig erzählt uns irgend eine Quelle von der völligen Vernichtung des hellenischen Volkes, die Fallmerayer gerade in dieser greulichen Zeit durch den „systematischen Vertilgungskrieg der Avaren gegen die ganze Menschheit" vollziehen läßt!

Etwas besser sind wir über die lange Regierungszeit des braven, aber ohnmächtigen Heraclius (610—641) berichtet. Während die Perser im Osten eine Stadt nach der andern eroberten, blieben auch Avaren und Slawinen nicht unthätig. Eine furchtbare Pest hatte eben 618 das Reich heimgesucht, als der Avaren-Khan direct gegen die Hauptstadt, die der verzweifelnde Kaiser schon verlassen wollte, um in Afrika ein Asyl zu suchen, vordrang. Heraclius besann sich, er zog mit kaiserlichem Prunk im Juni 619 nach Heraklea an der Propontis, um Unterhandlungen anzuknüpfen; aber das war nicht nach dem Sinne der Barbaren. Sie überfielen das kaiserliche Gefolge, erbeuteten selbst die Reichsinsignien und drangen unter furchtbarem Blutbad bis in die Nähe der Hauptstadt. Alle Kirchen und Dörfer ringsum wurden zerstört; mit 70,000 Gefangenen kehrte der Khan in sein Land zurück [29]). Die Folge dieses Siegszuges war Erhöhung des Sklavensoldes auf 200,000 Goldstücke; dazu reiche Geschenke; vier Geiseln, unter denen selbst ein Bastard des Kaisers, Johannes Athalarich, wurden den Barbaren gestellt. Nun ward der Perserkrieg mit neuer Energie fortgesetzt; die Kirchen mußten ihr Gold und Silber zur Bestreitung der Kosten hergeben. Die ersten Versuche des Kaisers, das Verlorene in Asien wiederzugewinnen, waren nicht ohne Erfolg; seit langer Zeit stand zum ersten Mal wieder ein Kaiser persönlich im Felde. Den Avaren-Khan hatte er nicht nur durch prompte Tributzahlung zu ködern gehofft, sondern auch sogar eine Art verwandtschaftliches Verhältniß mit ihm eingegangen, indem er ihn zum Vormund des Thronfolgers ernannte. Mit gewohnter Tücke brach der Barbar sein Wort. Als der Kaiser gerade gegen Khosru II. im Felde stand, rückte der Khan, heimlich mit den Persern verbündet, mit seinen Avaren, slawischen und gepidischen Hilfstruppen gegen die lange Mauer. Am 29. Juni erschien sein Vortrab, 30,000 wohlgerüstete Krieger, trefflich mit Belagerungsmaschinen versehen,

25) Ich halte mich hier an *Theophyl. Simocatta* VII, 14—15. p. 295 seq. Vergl. dagegen *Muralt* a. a. O. p. 259. 26) *S. Gregorii Papae* Epp. Lib. X, 36 (ed. Paris. 1705. fol. Tom. II. p. 1065—1066). 27) *Theophyl. Simocatta* VIII, 1—5. p. 313 seq. Vergl. die andern Quellen bei *Muralt* a. a. O. p. 260.

28) *Theophanes* I. p. 451; *Cedrenus* I. p. 710. 29) Hauptquelle das poetisch ausgeschmückte Werk des *Georgius Pisida*, Bellum Avaricum (ed. Bonn. p. 47 seq.). Daneben die Chronographen *Theophanes* I. p. 464 seq.; *Cedrenus* I. p. 716; *Zonaras* XIV, 15 (Vol. II. p. 82); *Georg. Hamartolus* (ed. *Muralt.* Petersburg. 1859. 8.) p. 565. Der Continuator Prosperi Havniensis (ed. *Hille* a. a. O. p. 37) nennt sie Chunni.

Digitized by Google

vor Melantias. Gegen sie konnte das Reich nur 12,000 Streiter aufbieten, die sich hinter die Mauern des Theodosius zurückzogen, den Anprall des Feindes erwartend. Während die Perser bis in die Vorstädte von Chalkedon die Zerstörung trugen, langte der Khan, der bereits Adrianopel — doch vergebens — bestürmt, am 29. Juli 626 vor Constantinopel an und berannte zwei Tage darauf mit seinen Avaren und Slawinen die Hauptstadt. Nur das nackte Leben sollte den unglücklichen Bewohnern verbleiben! Seine Belagerungsmaschinen spielten unaufhörlich; Schiffe sollten von der Seeseite helfen; allein die Bevölkerung der Residenz, angefeuert durch den wackern Patriarchen Sergius, machte einige glückliche Ausfälle und gewann damit neuen Muth. Man rechnete auf den Beistand der türkischen Chazaren, die zugleich den Perserkönig lahm legen sollten. Die Slawinen, für die eigene Sicherheit besorgt, zogen ab, und dem Khan, dem es noch dazu an Proviant fehlte, blieb endlich Nichts übrig, als am 8. Aug. ihrem Beispiele zu folgen [30]). Mit der Drohung, beim nächsten Zuge das Versäumte nachzuholen, zog er ab; was noch außerhalb der Ringmauern unversehrt geblieben, ward nun niedergebrannt. Doch er hielt sein Wort nicht; Siege des Kaisers und Thronrevolution in Persien nöthigten endlich auch das in Chalkedon stehende persische Hilfscorps zur Räumung des Römerlandes. Es war der Sturm gegen Constantinopel der letzte große Heereszug, den die Avaren gegen das Romäerreich wagten. Nachdem der Kaiser siegreich aus Persien heimgekehrt, stachelte er die schon halb slawisirten Bulgaren auf zur Vertilgung der Reichsfeinde. Noch hatten bis 635 die Avaren viele griechische Gefangene in ihrem Lande; selbst ein Schwestersohn des Kaisers ward damals erst losgekauft. Allein schon erhoben sich Bulgaren und Slawen, die mittlerweile auf dem Boden des Reichs selbst seßhaft geworden und die für den Ackerbau — Hauptbeschäftigung der Slawen — günstigsten Districte friedlich eingenommen, ja selbst damals schon theilweise sich dem Christenthum zugewandt hatten, wie denn von der Taufe eines „Hunnenkönigs" schon 619 die Rede ist, gegen den gemeinsamen Unterdrücker. Kuvrat, der eigentliche Begründer des Bulgarenreichs, eines Reichs, das schon damals überwiegend slawische Elemente in sich aufgenommen, ward 635 zum Patricius ernannt und mit reichen Geschenken bedacht, damit er mit seinen Hunnogunduren — ein Nachklang wol der Onoguren von 464 —, d. h. den Bulgaren und Slawen, den Khagan angreife. Vor der Uebermacht der Bulgaren und der Einigung der zinspflichtigen Slawinen fiel das Avarenreich [31]). Die langhaarigen Barbaren wurden westwärts gedrängt; nicht länger Feinde Ostroms, weil durch andere Barbaren besiegt, beschränkten sie sich auf das alte Gepidenland Pannonien, bis sie, als Thassilo's II. Verbündete gegen Karl den Großen hervortretend, dem weströmischen Kaiser erlagen. Ihre Ueberreste verschmolzen sich wol mit dem uralischen Volke der Jugrier oder Magyaren, die im 9. Jahrhundert Attila's altes Reich besetzten, und überlieferten diesen neuesten Eindringlingen die alten hunnischen Traditionen. In den oströmischen Annalen verschwindet der Name der Avaren fast vollständig; spätere Quellen werfen sie mit den Slawinen gern, doch unkritisch genug, zusammen. Heiligenlegenden [32]) gedenken der barbarischen Ὄμβροι, die wol unter Bajan gegen Tiberiopolis vorgedrungen und, nachdem sie viele andere griechische Städte zerstört, dort alles Volk gemetzelt oder zu Sklaven gemacht, alle Tempel vertilgt und auch die Gebeine der heiligen 15 Märtyrer zerstreut. Auch die slawischen, natürlich auf byzantinische Nachrichten basirten Quellen gedenken noch dunkel der stolzen, hochgewachsenen „Obren," welche die spätere Sage mit dem hunnischen Riesen zusammenbringt, die aber „Gott bis auf den letzten Mann vernichtet habe." Daher das russische Sprüchwort: „Sie sind dahingegangen, gleich den Obren, ohne Nachkommenschaft, ohne Erbe" [33]).

Letzteres ward den Slawo-Bulgaren zu Theil. Nach dem Berichte des bulgarischen Erzbischofs Theophylaktos [34]) folgte auf die Avaren ein anderes Volk, gesetzlos und roh, die Bulgaren, die aus Skythien über die Donau vordrangen und wie neue Gottesgeißeln das Griechenreich bestürmten. „Sie verehrten Sonne, Mond und Sterne" — also Sabier, wie ursprünglich ihre Geschlechtsgenossen an der Wolga und Kama, die späterhin mit offenen Armen den jüdischen Monotheismus aufnahmen — „und wußten Nichts von Christo. Sie aber besetzten das ganze illyrische Land, das alte Makedonien bis zur Stadt Thessalonich, das alte Thrakien, das heißt das Land um Berrhöa und Philippopolis und blieben dort als seßhafte Ansiedler. Die alte Bevölkerung wechselte, aus den Städten wanderte sie in die Festungen und umgekehrt; die Herren aber blieben starre Heiden trotz der Mahnungen ihrer christlichen Unterthanen." Zu vergleichen ist damit eine Stelle aus dem Leben des Slawenbekehrers Clemens [35]), laut deren die Bulgaren „Pannonien, Dakien, Thrakien, Illyricum und den größern Theil von Makedonien und Thessalien" in Besitz nahmen. Gewiß liegt beiden Angaben eine gemeinsame Quelle zu Grunde; das „Thessalien" des Legendenschreibers ist offenbar nur das thessalonicher Land, dessen der bulgarische Erzbischof gedenkt.

30) *Georg. Pisida* a. a. O. p. 59 seq.; *Chronicon Paschale* (ed. Bonn.) Vol. I. p. 715 seq. (das hier sehr ausführlich ist); *Theophanes* I. p. 485; *Cedrenus* I. p. 727; *Georg. Hamartolus* p. 567. 31) *Suidas* s. v. Ἄβαρις. „Ὅτι τοὺς Ἀβάρις οἱ Βόλγαροι κατὰ κράτος ἔφθην ἠφάνισαν;" ebenso s. v. Βόλγαροι (aus *Priscus*).

32) *Μαρτύριον τῶν ἁγίων ἐνδόξων ἱερομονάχων οἱ τῶν ἐν Τιβεριουπόλει μαρτυρησάντων ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ δυσσεβοῦς Ἰουλιανοῦ τοῦ παραβάτου, τῇ βουλγαρικῶς ἐπονομαζομένῃ Στρουμίτζῃ*, von dem Erzbischof Bulgariens Theophylaktos. (*Theophylacti* [Bulgariae archiepiscopi] Opera omnia edd. *Binetti* etc. Tom. III. Venetiis 1758. fol. p. 477 seq. cap. 27.) 33) *Nestor* (ed. *Miklosich*. Vindobonae 1860. 8.) I. p. 6. §. 8; Сообщенія Императорск. (Ausgabe der archäographischen Commission) in den Полное собраніе русскихъ лѣтописей. St. Petersburg 1851. 4. Vol. V. p. 84—85. 34) a. a. O. cap. 28. 35) Bei A. Hilferding, Geschichte der Serben und Bulgaren. Aus dem Russischen. Theil I. (Bautzen 1856. 8.) S. 8.

Digitized by Google

Doch wo waren die Bulgaren, die seit Anastasius I. so bedeutend in die Schicksale des Römerreichs eingegriffen, seit Justinian I. geblieben? Daß sie den Kern jener slawisirten Völkerschaften bildeten, welche der Oberherr, der Avaren-Khan, gegen das Römerreich entsandte, so oft es ihm einfiel, nicht sein eigenes Volk ins Gedränge zu wagen, kann nicht zweifelhaft sein. Die Slawinen des 6. und 7. Jahrhunderts sind die während 100 Jahre gemeinsamer Knechtung im Slawenthum untergegangenen Bulgaren [36]), die neuen Skythen und Hunnen der Byzantiner, die, nunmehr hinlänglich unter einander verschmolzen, so ungleichartig sie auch ursprünglich, die fremden Avaren bezwingen, gleichwie vordem Langobarden und Avaren verbündet die Gepiden, und Gothen, Gepiden und Slawen ein Jahrhundert früher die Hunnen vernichtet. An die Spitze der slawischen Völkerschaften, die seitdem auf Byzanz drängen und feste Wohnsitze rings um den Hämos suchen, treten die Bulgaren, nicht mehr ein turanisches, sondern ein überwiegend antisch-slawinisches Geschlecht.

Friedlich siedeln sich schon unter Heraclius, der die gänzlich entvölkerten Westlande neu zu colonisiren suchte, slawische Stämme, theilweise gewiß mit ursprünglich bulgarischer Beimischung, diesseits der Donau in Dalmatien, Makedonien und Thrakien an. So die heidnischen Kroaten (Chrobati), denen Dalmatien verheißen ward, falls sie es von den Avaren säuberten. Ein Theil des Volks verließ darauf hin die frühern Sitze jenseits der Karpathen, mordete die avarische Bevölkerung und siedelte sich an, wenigstens zum Schein byzantinischer Oberherrschaft huldigend. Andere slawische Stämme, Serben, ließen sich in den verödeten Landstrichen Illyriens und Pannoniens nieder; sodaß allmälig alles Land längs der Donau von Slawen eingenommen ward. Nur die dalmatinischen Küstenstädte Ragusa, angeblich im 5. Jahrhundert (449?) von den vor den Serben fliehenden Epidauriern gegründet, Spalatro, Tragur, Zara (Diadora) und die Inseln Arbe, Veglia und Osero blieben in griechischer Hand und begannen erst unter Basilius I. den slawischen Nachbarn zu zinsen. Ueber die politischen Zustände dieses Slawenlandes, ihre Zupanien, ihre Municipalverwaltung darf ich wol auf Konstantinos Porphyrogennetos verweisen, der in seiner Schrift: De administrando imperio [37]) ausführlich davon gehandelt hat. Von Slawen in Epiros und Thessalien erwähnt der kaiserliche Schriftsteller kein Wort; doch ist es unzweifelhaft, daß auch dort und in der Umgegend von Thessalonich, wo ein Servlia entstand, zahlreiche Slawenstämme seßhaft waren.

Ueberhaupt fühlten sich die Slawen in den neuen wirthlichen Sitzen bald heimisch; ein neues Culturelement, ähnlich wie vordem das germanische an der Nordgrenze, drang somit ins Reich ein; aber eine völlige Gräcisirung desselben war unmöglich, da die alten Einwohner dort großentheils ausgerottet waren, und das Band, welches die Slawenhäuptlinge an das Kaiserthum knüpfte, stets ein äußerst lockeres blieb.

Den um Thessalonich ansässigen Slawenstämmen galt ohne Frage der Feldzug, den 657 Kaiser Constans II. (641—668) gegen Σκλαβινία unternahm [38]), und der mit Wegführung vieler Gefangener und Unterjochung derselben endete. Aber unter der unglücklichen Regierung seines Nachfolgers Konstantinos IV. Pogonatos (668—685) benutzten Slawen und Bulgaren die Gefahr, welche die Araber dem Reiche bereiteten, zu einem wiederholten Sturme gegen Thessalonich; es galt den Versuch, auch dort sich unabhängig zu machen. Der Biograph des heiligen Demetrios [39]) setzt dies Ereigniß in die Zeit des Erzbischofs Johannes II.; mit Gewißheit lassen sich dafür die Jahre 675—681 annehmen. Im Jahre 675, als die Hauptstadt ihre vierte Belagerung durch die Araber aushalten mußte, verheerten zahllose Slawen, auf Kähnen im ägeischen Meere umherschweifend, die Küsten von Thessalien, Griechenland, Epirus, Illyrien, die Inseln, selbst einen Theil Kleinasiens und rüsteten sich dann, Thessalonich zu Land und Meer zu belagern. Es waren die Stämme der Dragubiten (Dregovitschen) und Sagudaten (Sakulaten), Nachbarn von Thessalonich und Berrhöa, der Belegiziten (Vjelesitschen; wol am pagasäischen Golfe ansässig, wo heute noch Velestino, der am weitesten nach Süden vorgeschobene Slawenstamm), der Berziten (wol ein Zweig der letztern), der Bajuniten (Wojnitschen, vielleicht epirotische Slawen aus dem nach ihnen genannten Vagenetia [Vonitza] und andere, die so plötzlich als Reichsfeinde auftraten. Alles war auf eine feste Occupation dieses wichtigen Punktes abgesehen, der gewissermaßen unter allen Plätzen des Nordens einzig den Namen einer Stadt verdiente. Eine Masse Flüchtlinge aus den zerstörten Donaufestungen hatten dort ein Asyl gefunden. Die Slawen schlossen Thessalonich von allen Seiten ein; in der Stadt völlige Verzweiflung, bis der Schutzheilige seine hilfreiche Hand darbietet und durch persönliches Erscheinen die Gläubigen zur Wehr ermuthigt, den Barbaren Schrecken einflößt. Ein Sturm zerstreut die Belagerungsflotte; der Führer des Landheeres Chatzon (Chotun) wird gefangen und gesteinigt; der Rest des Belagerungsheeres zerstreut sich. Zwei Jahre darauf riefen die Slawen den Avaren-Khan (?) und die Bulgaren zu Hilfe; sie erscheinen 677 und bestürmen die Stadt auch mit Maschinen, die Feuer schleudern. Wieder rettet der Heilige und die Entschlossenheit des Erzbischofs; nach 30 Tagen ziehen die Feinde ab, und die Gefangenen werden ausgelöst. Doch trifft die Bevölkerung bald großes Leid durch ein Erdbeben; der Tempel des heiligen Demetrios brennt ab; 2 Monate vorher war der tapfere Vertheidiger Johannes II. ge-

36) Selbst der Bulgaren-Khan an der Wolga wird Melek-al-Saklab, „König der Slawen," genannt. 37) cap. 29—36 (ed. Bonn. Tom. III. p. 136—164). Vergl. *Muralt* a. a. O. zum Jahre 620. p. 275—276.

38) *Theophanes* I. p. 530; *Cedrenus* I. p. 761. 39) Acta Sanctorum. Octobr. dies IV. p. 162—174. cap. 158—193. Vergl. *Tafel*, De Thessalonica eiusque agro. Berolini 1839. 8. p. LXXII seq. 5. Hilferding a. a. O. II. (1864) S. 4—5.

Digitized by Google

storben. Nur kurze Friedenszeit ist dem Lande gegönnt. Der Präfect der Stadt beschuldigt andere in der Nähe derselben friedlich angesiedelte Slawenstämme der Untreue und sendet den Verbound (Prebud), Häuptling der Runchinen (Rjazdaner?), der friedlich in der Stadt verkehrend überfallen wird, auf kaiserlichen Befehl in Ketten nach Constantinopel. Ein Fluchtversuch endet mit seiner Ermordung. Alsbald vereinen sich die Runchinen mit den Sagudaten und Strymoniern (Strumianern, den Slawen am Strymon) zu einem Rachezuge. Zwei Jahre lang (678—680) schließen sie die Stadt, in der gräßliche Hungersnoth entsteht, ein und plündern alles Land ringsumher. Zum Entsatz sendet der Kaiser, durch andere Kriege beschäftigt, nur 10 kleine Kriegsschiffe; wieder rettet der Heilige und die Uneinigkeit unter den Slawenstämmen, von denen die Velesitischen selbst mit den Kaiserlichen halten. Im folgenden Jahre 681 ein zweiter Angriff, wiederum durch des Heiligen Intervention abgewehrt, und dann 687 unter der Regierung Justinian's II. (685—695) neue Verheerungszüge der Runchinen und der strymonischen Slawinen, welche griechische Handelsschiffe selbst bis in die Propontis verfolgen und Parion und Prokonnesos verheeren.

Von allen diesen Slawenzügen gegen Thessalonich, welche die Legende so ausführlich behandelt, berichten die byzantinischen Hofhistoriker und Chronographen kein Wort. Sie hatten nur die Residenz im Auge, die in den Jahren 674—678 alljährlich von den Ungläubigen bedroht ward, und kaum war diese Gefahr geschwunden, als die Bulgaren ihre Stürme gegen die zunächst gelegenen Provinzen erneuerten. Sie überschritten 679 die Donau, wichen zurück, als Kaiser Konstantinos mit scheinbarer Uebermacht nahte, erkannten aber bald die Schwäche des Feindes. Während der Kaiser in Mesembria krank lag, belagerten sie Varna und nöthigten die benachbarten Slawenstämme zum Gehorsam [40]). Mit Geld mußte der Friede endlich erkauft werden; wieder ward eine Provinz vom Reiche abgetrennt. Alles Land zwischen der Donau und dem Hämos ward den Bulgaren eingeräumt, die dort ein eigenes Reich stifteten. Dafür erhielt Thrakien, jetzt die nördlichste Provinz, eine selbständige Militairverwaltung, und es ward zu einem eigenen Thema erhoben. Dies war wol der Krieg, der den Konstantinos hinderte, bessern Succurs nach Thessalonich zu senden. Auch unter Justinian II. hatte man zugleich mit den Bulgaren zu thun und den gegen Thessalonich stürmenden Slawen. Der Feldzug gegen die letztern mislang 688, dagegen wurden die Slawenstämme endlich unterjocht und zur Huldigung genöthigt [41]). Ein Theil blieb als friedliche Colonisten, bestimmt, die nach Thrakien führenden Engpässe zu hüten, im Gebirgslande des Strymon; die Mehrzahl ward dagegen nach dem asiatischen Thema Opsikion (Obsequium), das Mysien, Bithynien und einen Theil von Phrygien umfaßte, versetzt. Aus ihnen ward 691 ein eigenes Corps von 30,000 Mann gebildet, das gegen die Araber dienen sollte; allein zwei Drittheile desertirten und schlossen sich dem Feinde an; die übrigen wurden niedergemetzelt. So waren diese langjährigen Kriege endlich beendet; auch die nördlichen Provinzen konnten freier aufathmen, da die Bulgaren mit dem Kaiser in Frieden und Freundschaft lebten. Freilich mochten erhöhte Tributzahlungen dabei auch das Ihrige thun.

Ihrem Fürsten Tervel (702—719) verdankte der Tyrann 705 seine Wiedereinsetzung, die freilich nicht blos mit Geldgeschenken, sondern auch mit Abtretung von Zagora, d. h. dem thrakischen Lande jenseits des Hämosgebirges, bezahlt werden mußte. Zwei Jahre darauf (707) ward der Kaiser, der den Frieden verletzt, d. h. nicht reiche Geschenke genug gespendet, bei Anchialos besiegt und zur Flucht in die Residenz genöthigt. Er vergleicht sich; 3000 Bulgaren helfen ihm 711 gegen den Thronprätendenten Philippicus Bardanes; da er unterlegen, bringen diese Bundesgenossen auf dem Flusse Phileas 712 bis zum Bosporos und bis zum goldenen Thore vor, werden jedoch von dem neuen Kaiser Anastasius II. abgefunden. Mit letzterem lebt der Khan in Frieden; er macht sogar 719 einen Versuch, denselben zu restituiren, muß aber schließlich der Energie Leo's III. weichen und seinen Schützling ausliefern. Seitdem verstummen alle Nachrichten über die Bulgaren fast 40 Jahre lang, erst 762 wird uns von einem Nachfolger des Khans Teletz berichtet.

2) Die Dynastie der Isaurier und die Slawenkriege bis zur Wiedereroberung von Paträ 716—807.

Im September 716 gewann Leo III. der Isaurier den byzantinischen Thron; seine Krönung erfolgte erst am 25. März des folgenden Jahres. Er ward der Begründer einer neuen Dynastie, die in ihren letzten Ausläufern 867 erlosch und sich durch Energie vortheilhaft gegen die frühern Kaiser, das Haus des Heraclius, auszeichnet. Das zerrüttete Heerwesen ward neu geordnet, die Finanzen regulirt, die Justizverwaltung durch neue Gesetze gekräftigt und ergänzt. Dabei trat die Entfremdung von Westrom, die mit Erhebung der Kaiserin Irene vollzogen ward, immer schärfer hervor; das byzantinische Wesen, das Finlay erst von dieser Zeit datiren will, da eine kleinasiatische Dynastie den Kaiserthron inne hatte, kam zum Durchbruch. Schade, daß nur pfäffische Chronisten diese bessere Zeit des Byzantinismus behandelt haben, und daß daher ihre Quellen, selbst wo sie die abseits der religiösen Wirren liegenden auswärtigen Verhältnisse berühren, von Parteileidenschaft entstellt sind. Sogar den Besonneneren galt der Kaiser als ein despotischer Freigeist, als er, um den Cultus zu läutern und das Reich von dem übermäßigen Einflusse des niedern, mit dem Pöbel der Hauptstadt fraternisirenden Klerus

40) *Nicephorus Cpolitan.* (ed. Bonn.) p. 39; *Theophanes* I. p. 549 seq.; *Leo Grammaticus* (ed. Bonn.) p. 161 seq.; *Cedrenus* I. p. 766; *Zonaras* XIV, 21. Vol. II. p. 91. 41) *Theophanes* I. p. 557; *Leo Grammaticus* p. 163; *Cedrenus* I. p. 771 seq.; Acta S. Demetrii a. a. O. cap. 190 seq.; *Const. Porphyrog.* De thematibus II, 3 (ed. Bonn. Vol. III. p. 50).

Digitized by Google

zu reinigen, seine strengen Edicte gegen Bilderverehrung erließ. Die Opposition der Mönche und der Masse mußte ihn nur zu immer gewaltsamern Maßregeln fortreißen. Während man in der Hauptstadt die kaiserlichen Trabanten, welche die Bilder wegräumen sollten, mordete, erhob sich 727 die Bevölkerung des eigentlichen Griechenlands und der Kykladen zu offenem Aufstand gegen den Kaiser. Ob dabei das alte Heidenthum, das sich an die christlichen Götzenbilder angeklammert, ob Aufhetzereien aus Italien, wo der Bilderdienst am meisten blühte, im Spiele war, ist schwer zu entscheiden. Gewiß aber, daß die Opposition in den entlegensten, vernachlässigten Provinzen gern jede populaire Veranlassung ergriff, um mit den Waffen in der Hand gegen die Centralisation in der Alles verschlingenden Hauptstadt zu protestiren. Hellas und die Inseln des ägeischen Meeres erhoben sich in offenem Aufstande [42]). Der Turmarch von Hellas, Agallianos, stellte sich an die Spitze; im Bunde mit Stephanos, wol dem Haupte der Inselbevölkerung, rüstete er eine beträchtliche Flotte. Man proclamirte einen gewissen Kosmas zum Kaiser und segelte direct gegen die Hauptstadt; eine große Seeschlacht sollte den Isaurier vernichten. Aber ein voreiliger Angriff am 18. April endete mit der Niederlage der rebellischen Hellenen (*Ἑλλαδικοί*); Agallianos und viele andere suchten verzweifelnd den Tod in den Fluthen; der Rest ergab sich, und Kosmas und Stephanos fielen durch Henkershand.

Im Uebrigen beweist uns diese Rebellion, daß noch in Hellas und auf den Inseln eine gewisse Kraft und eine zahlreiche Bevölkerung vorhanden war; immerhin möglich, das letztere durch Zuzügler aus zerstörten griechischen Städten verstärkt war; aber daß etwa neue „slawische" Ansiedler den Hauptkern der Flotte gebildet, oder der ganze Rest des Hellenenthums sich auf die Inseln gerettet, geht doch aus keiner Stelle der Chronographen hervor, bei denen zudem in erster Linie nicht die Bewohner der Kykladen, sondern die des eigentlichen Hellas genannt werden. Ob mit dieser Niederlage und der Hinrichtung der Häupter die Schuld gesühnt war, oder ob der sonst so besonnene Kaiser das Hellenenvolk noch nachträglich seinen Zorn fühlen ließ — auch darüber kein Wort in den Quellen.

Dem wackern Vater folgte der gleichgeartete Sohn Konstantinos V., Kopronymos von den Mönchen zubenannt, von 741—775. Zu den auswärtigen Kriegen, den Kämpfen gegen die überall vordringenden Araber, gesellte sich in den Jahren 746—747 [43]) eine furchtbare Pest, die aus Sicilien und Calabrien nach Monembasia eingeschleppt, Hellas und die umliegenden Inseln „gleich einer Alles verzehrenden Feuersbrunst" heimsuchte, „ein göttliches Strafgericht über den gottlosen Konstantinos," wie sie die Mönche nannten. Wo die Seuche auftrat [44]), raffte sie alles Volk hinweg; nur wenige retteten sich durch Flucht aus den verpesteten Gegenden unter Gottes Beistand. Am ärgsten wüthete sie in der Hauptstadt, ähnlich wie 541 zur Zeit Justinian's; die Anzahl der Todten überwog die der Lebenden; haufenweise wurden die Leichen in Gräben und Cisternen geworfen. Erst nach einem Jahre endete die Noth.

Zu derselben Zeit, da die Pest die ganze Erde verwüstete, wurde nach Konstantinos Porphyrogennetos [45]) ganz Hellas und der Peloponnesos „slawisirt und barbarisch" (*ἐσθλαβώθη δὲ πᾶσα ἡ χώρα καὶ γέγονε βάρβαρος*). Man hat das *ἐσθλαβώθη* wiederholt gegen Fallmerayer, für den diese Stelle eine zweite Hauptstütze seiner Slawentheorie ist, gern dahin deuten wollen, daß nur von Unterjochung des Landes die Rede sei. Allein abgesehen davon, daß sich die Frage von selbst aufdrängt, wer denn in diesem Falle die Unterjochenden gewesen — doch nicht die Byzantiner — gibt uns der kaiserliche Schriftsteller selbst sofort den Beweis, daß er von einer wirklichen Slawisirung, d. h. dem Eindringen und der Ansiedelung barbarischer Slawenhorden im Peloponnesos und in Hellas redet. „Daher fertigte der berühmte Grammatiker Euphemios den Peloponnesier Niketas, der seine Tochter Sophia mit dem kaiserlichen Prinzen Christophoros (gest. 931) vermählte und auf seinen Adel, richtiger seine unadelige Abkunft, stolz war, mit dem vielverbreiteten Spottverse ab: *γαρασδοειδὴς ὄψις ἐσθλαβωμένη* (ein verschmitztes — nach Finlay *γαιδαροειδὴς*, also eselhaftes — Slawengesicht)." Alle Versuche, letzteres Wort anders zu deuten „facies in servitutem redacta," sind so verfehlt, daß man sich wundern muß, wie Jemand nur darauf verfallen konnte. Der Peloponnesos ward slawisirt; das steht fest; einem peloponnesischen ahnenstolzen Archonten wird seine slawische Abkunft, der slawische Typus, der noch unverwischt geblieben, von einem Witzbolde vorgehalten. Bei den Verheerungen, welche die Pest im Lande angerichtet, war Nichts natürlicher, als daß die strymonischen Slawen und ihre bereits in Thessalien am pagasäischen Golfe angesiedelten Stammgenossen, die von der Pest verschont geblieben, wol zugleich von den Bulgaren gedrängt, sich auf das entvölkerte Land warfen und neben den hellenischen Städten und Dörfern, die von der Seuche unberührten, auf dem herrenlosen flachen Lande ihre Weiler und Hütten erbauten. Aber die Occupation des griechischen Bodens kann trotz des „*πᾶσα ἡ χώρα*" doch nur eine sehr partielle gewesen sein. Einzelne hellenische Städte, an denen ohne Zweifel die Pest vorübergegangen, waren wol, da das Landvolk dort massenhaft zusammenströmte, geradezu übervölkert, und daher konnte Konstantinos sogar 755 [46]) daran denken, die entvölkerte Hauptstadt mit neuen Colonisten aus Hellas, dem Peloponnesos und den Inseln zu füllen. Um dieselbe Zeit wird der Geschicklichkeit der Hellenen in Cementarbeiten gedacht; zur Herstellung der Valentiniani-

42) *Nicephor. Cpolitan.* p. 64—65; *Theophanes* I. p. 623; *Cedrenus* I. p. 796. 43) *Theophanes* I. p. 651—653; *Cedrenus* II. p. 7—8; *Zonaras* XV, 6. Vol. II. p. 108; *Leo Grammatic.* p. 184; *Mich. Glycas* (ed. Bonn.) p. 526. 44) *Nicephor. Cpolitan.* p. 70.

45) De thematibus II, 6 (Vol. III. p. 53—54). 46) *Theophanes* I. p. 662.

Digitized by Google

schen Wasserleitung — 767 — wurden u. a. 500 solcher Arbeiter aus Hellas und den Inseln commandirt. Die Hauptsorge des Kaisers galt der Residenz und dem verödeten Thrakien. Dort wurden 755 Syrer und Armenier aus Melitene und Theodosiopolis angesiedelt, nicht ohne Widerspruch der Bulgaren, welche die ausgestorbene Provinz als ihr Eigenthum ansahen und wegen der neuen Bevölkerung wenigstens Erhöhung des Tributs forderten. Die entschiedene Weigerung des Kaisers veranlaßte einen Plünderungszug gegen die langen Mauern [47]), von dem sie siegreich heimkehrten. Erst 758 [48]) konnte Konstantinos daran denken, dem Feinde mit Energie entgegenzutreten. Die Bulgaren waren damals wiederum, im Bunde mit den benachbarten Slawinen, gegen Thessalonich vorgedrungen, aber durch Sisinnius, der mit einer kaiserlichen Flotte bei Skiathos lag, und dem der heilige Demetrios im Traume die Noth seiner Stadt verkündete, abgewehrt worden. Dies benutzte der Kaiser, um seine Oberhoheit über die thrakischen Slawenstämme neu zu befestigen. Er wandte sich gegen die strymonischen Slawen, unterwarf sie und machte sie zinsbar; ein Theil ward aus dem Lande fortgeführt und in Kleinasien angesiedelt [49]). Uneinigkeit unter den Slawinen selbst und Furcht vor den Bulgaren mochte sie bestimmen, byzantinische Herrschaft vorzuziehen. Dagegen war der Feldzug gegen die Bulgaren selbst wenig erfolgreich. Im Engpaß von Beregaba erlitten die Kaiserlichen 759 [50]) eine schmähliche Niederlage; der Strateg von Thrakien, Leo der Patricier, und viele Andere blieben in dem Kampfe; ihre Waffen wurden die Beute des Feindes. Aber der Kaiser verlor den Muth nicht. Nachdem die Bulgaren 762 ihre Häuptlinge — als solcher wird bei dem Zuge gegen Thessalonich ein Cuberus (wol Kuvrat II., Nachkomme des 668 gestorbenen Großchans Kuvrat I.) genannt — getödtet, erhoben sie den Teletz zu ihrem König, der sich alsbald gegen das Reich wandte. Vor ihm her flüchteten die den Byzantinern unterworfenen Slawinen; sie erhielten in Bithynien am Flusse Artanas Wohnsitze angewiesen [51]). Teletz selbst ward 763 bei Anchialos geschlagen und bald darauf von seinem Volke, mit dem er Thrakien räumen mußte, ermordet. Im Jahre 765 dringt Konstantinos wieder ins Bulgarenland ein; slawische Seeräuber, die dort eine Zuflucht gefunden, werden ergriffen und hingerichtet [52]). Doch müssen die 2500 Gefangenen, welche die Slawen von den Inseln Imbros, Samothrake und Tenedos fortgeschleppt, noch 769 mit seidenen Gewändern ausgelöst werden [53]). Im October 773 zieht ein bulgarischer Woywode Bo(r)ilas mit 12,000 Mann aus, um die Slawinen von Berzetia — in Thessalien — fortzuschleppen, wird aber vom Kaiser bei Lithosoria geschlagen [54]). In Folge dessen entbrennt 774 der Bulgarenkrieg aufs Neue; trügerische Friedensverhandlungen wechseln mit erfolglosen Verheerungszügen; so dauerte es fort, so lange Konstantinos lebte [55]). Unter seinem Sohne Leo IV. (775—780) scheint der Friede hergestellt zu sein; wenigstens hören wir bei den Chronographen Nichts von Bulgarenkriegen. Der König des Volkes selbst, Teletz, flieht vor den Seinen zum Kaiser, erhält die Taufe aus der Hand eines kaiserlichen Verwandten und wird zum Patricius ernannt. Thrakien erhielt 778 [56]) neue Colonisten durch syrische Jacobiten, die das kaiserliche Heer bei Germanikia gefangen hatte. Am 8. Sept. 780 starb der Kaiser; sein unmündiger Sohn Konstantinos VI. folgt ihm (780—797), zunächst unter Vormundschaft seiner intriguanten Mutter, Irene. Neben neuen Bulgarenkriegen — sie überfallen 789 den Strategen Thrakiens Philetas und kämpfen 791 gegen den Kaiser bei Probaton — begegnen wir in dieser Zeit dem ersten byzantinischen Heereszuge gegen die in Hellas angesiedelten Slawen. Ob Irene, als geborene Athenerin, ihr eigentliches Heimathland mit andern Augen angesehen, als die frühern Cäsaren, ob sie ernstlich darauf bedacht gewesen, diesen entlegenen Provinzen aufzuhelfen, wissen wir nicht. Daß aber die Slawen dort denn doch allzu mächtig zu werden drohten, ja bei den üblichen Thronrevolutionen leicht auch einmal dem Reiche einen Kaiser aufzwingen konnten — ein slawischer Eunuch Niketas [57]) war schon 766 der Kirche vom Kaiser Konstantinos als Patriarch aufgedrungen worden —, war wol mit Grund zu befürchten. Kaum hatte daher die Kaiserin mit den Arabern Frieden geschlossen, als sie 783 ihren Liebling, den Patricius Staurakios, gegen die Slawinen in Thessalien (die am Golfe von Volo ansässigen Vjelesitischen und die jüngst von den Bulgaren bedrohten Berzeten oder Belzeten) und Hellas entsandte [58]). Staurakios unterwarf sämmtliche Slawenstämme und machte sie zinsbar; er drang selbst in den Peloponnesos ein und kehrte von dort mit reicher Beute und vielen Gefangenen heim. Im Januar 784 hielt der Sieger einen feierlichen Triumphzug; möglich, daß zur Erinnerung an den Sieg Berrhöa seinen alten Namen mit dem neuen Irenopolis vertauschte. Doch war die Unterjochung der slawischen Häuptlinge wol nur eine vorübergehende; Erdbeben, die 796 das Reich, namentlich Kreta, heimsuchten, und das Zerwürfniß im kaiserlichen Hause, das 797 mit der Blendung des unglücklichen Fürsten endete, konnten für die Selbständigkeit der Slawen nur günstig sein. Irene, selbst auf den Thron erhoben (797—802),

47) *Theophanes* I. p. 662; *Cedrenus* II. p. 11; Acta S. Demetrii ar a. O. cap. 195. 48) Acta S. Demetrii a. a. O. cap. 197—207. 49) *Theophanes* I. p. 668. 50) Ebenda I. p. 664—665; *Cedrenus* II. p. 11; *Zonaras* XV, 6. Vol. II. p. 109. 51) *Niceph. Cpolitan.* p. 77; *Theophanes* I. p. 667. Nach ersterem 208,000 Slawinen, gewiß eine sehr übertriebene Zahl. *Muralt* a. a. O. p. 860 vermuthet 18,000. 52) *Nicephor. Cpolitan.* p. 79; *Theophanes* I. p. 673; *Cedrenus* II. p. 13. 53) *Nicephor. Cpolitan.* p. 86.

54) *Theophanes* I. p. 691; *Leo Grammatic.* p. 188. 55) Vergl. die Quellen bei *Muralt* a. a. O. p. 368—369. 56) *Theophanes* I. p. 699; *Cedrenus* II. p. 19. 57) Gest. 780. *Glycas* a. a. O. p. 527 führt als Beleg seiner barbarischen Abkunft an, daß er die Erasmische Aussprache hatte, es nicht echt urban ae, sondern ai sprach! 58) *Theophanes* I. p. 707 (wo Θεσσαλονίκην steht, das indessen *Tafel*, De Thessalonica p. CVI, längst glücklich emendirt hat); *Cedrenus* II. p. 21; *Leo Grammatic.* p. 194; *Anastasius Bibliothecar.* in seiner Uebersetzung des Theophanes (ed. Bonn. II. p. 250) liest einfach Thessaliam.

Digitized by Google

begann ihre Regierung damit, daß sie ihre Schwäger, deren Erhebung sie fürchtete, im November 797 nach ihrer eigenen Vaterstadt Athen ins Exil schickte. Bei den Athenern fanden die verbannten Prinzen — die letzten vom Hause des „blutigen" Isauriers — Sympathie; Bürger der Stadt wandten sich an den Slawenhäuptling von Belzetia in Südthessalien, Akamir (Akameros) [59]), damit er sich ihrer annehmen und einen derselben auf den Kaiserthron erhebe. Irene, die Kunde erhielt, kam der Rebellion zuvor; sie sandte ihren Neffen, den Spatharios Theophylaktos, nach Athen. Derselbe überbrachte seinem Vater, dem Patricius Konstantinos Sarantapechos, der mit der Verwaltung von Attika betraut war, die Befehle der kaiserlichen Tante; noch ehe die Verschwörung zum Ausbruch gekommen, wurden die Verdächtigen im März 799 ergriffen und geblendet. Kedrenos läßt sie sogar von der athenischen Bevölkerung ermordet werden. Aber auch Irene's Macht war nicht von langer Dauer; entthront, im Palaste angeblich vom eigenen blinden Sohne verrathen, beschloß die gedemüthigte Intriguantin am 9. Aug. 803 ihr blutiges Leben im Exil auf Lesbos. Nikephoros I. bestieg den Thron; Verwandte der Kaiserin selbst, wie ein Leon Sarantapechos, werden unter denen genannt, die ihm den Weg dazu bahnten. Gekrönt vom Patriarchen Tarasios, regierte er von 802—811. Wieder drohten Araber, die 807 ganz Rhodos mit Ausnahme des Castells verheerten, und der Bulgarenfürst Krum; eine Expedition des Kaisers gegen letztern ward vereitelt, da eine Verschwörung in der Hauptstadt den bereits bis Adrianopel vorgedrungenen Herrscher zur Rückkehr zwang. Im Jahre 809 drangen die Bulgaren vor bis zum Strymon, erbeuteten die kaiserliche Kriegskasse, nahmen Sardika und metzelten 6000 Griechen. Eine neue Expedition des Kaisers ward durch eine neue Militairrevolte vereitelt; selbst angesehene Krieger gingen aus Furcht vor seiner Strenge zu den Bulgaren über. Massenhafte Steuern wurden 810 zum Bulgarenkriege ausgeschrieben, alle Exemtionen aufgehoben, alle Beamte, die Gelder unterschlagen, zur Erstattung genöthigt; dann gings 811 mit zahllosem Heer — meist Gesindel, mit Stöcken und Schleudern bewaffnet, ohne Sold und Hoffnung — ins Bulgarenland. Krum, dem die Masse imponirte, bot vergeblich wiederholt die Hand zum Frieden; der mächtige Kaiser ließ die Heerden, ließ die Kinder der Bulgaren schlachten und verbrannte den Aul des Khans. Da raffte sich das Volk in seiner Verzweiflung auf; in blutigem Gemetzel erlag am 23. Juli 811 der Kaiser den Barbaren; sein Schädel diente dem Krum zum Trinkgefäß. Die Gefangenen, die nicht ihren Glauben verleugnet, wurden enthauptet, erschossen, erwürgt, oder starben im Kerker den Hungertod. So schmachvoll endete dieser Bulgarenkrieg. Als Michael I. (811—813) denselben wieder aufzunehmen wagte, hinderte ihn wieder eine Militairrevolte in der Verfolgung seiner Entwürfe. Krum eroberte 812 Debeltos und überschwemmte Thrakien und Makedonien; Berrhöa und Anchialos, das Irene jüngst neu befestigt, capitulirten ohne Widerstand; Alles warf sich in wilde Flucht [60]); die Bulgaren waren Herren des Landes. Vergeblich suchte hernach Kaiser Leo V., der Armenier (813—820), sich durch eine Kriegslist des Khans zu bemächtigen, die Folge davon waren wiederholte Einfälle der Heiden, die selbst bis in die Vorstädte von Constantinopel vordrangen [61]), Kirchen und Klöster plünderten, die Küstenstädte an der Propontis heimsuchten, Selymbria zerstörten, Heraklea bis auf die stark befestigte Burg verbrannten, Panion, Apros und Ganos vertilgten. Bis Adrianopel hin sah man nur eine verödete Fläche; diese Stadt selbst mußte aus Mangel an Nahrungsmitteln sich ergeben; 10,000 Menschen wurden aus ihr fortgeschleppt, alles Volk zu Sklaven gemacht. Unterstützt von den Arabern und den zinspflichtigen Slawinen Thrakiens rüstete sich nunmehr Krum zur Eroberung der Hauptstadt. Mit 30,000 Mann seines Stammes und den Hilfsvölkern stand er bei Arkadiopolis, die Belagerungsmaschinen waren fertig, als er plötzlich am 13. April 814 einem Blutsturze erlag. Mortagon (Omortag, Ombritagos, Krytagon) ward sein Nachfolger. Aber zugleich brachen in dem Bulgarenreiche neue Zwistigkeiten aus; ein Theil des Volkes, bekehrt durch den gefangenen Bischof Manuel von Adrianopel, wandte sich dem Christenthume zu. Und starb auch dieser erste Slawenapostel auf Befehl des Khans, der dem Christenthum abhold, den Märtyrertod, so begann doch damals schon im Bulgarenvolke, das endlich feste Wohnsitze eingenommen, eine Umwandlung sich vorzubereiten. Man näherte sich von Jahr zu Jahr mehr den Byzantinern, und nachdem Kaiser Leo V. 817 [62]) sie noch einmal siegreich zurückgetrieben, ward Frieden geschlossen, der die wilden Barbaren auf längere Zeit in ihrem neuen Reiche festhielt und den Byzantinern die Reichsgrenze, die thrakisch-makedonischen Provinzen, wo der Kaiser manche verfallene Städte herstellte, sicherte. Seitdem ruhten die Bulgaren 30 Jahre lang, so lange der 817 eingegangene Waffenstillstand dauerte.

Noch unter Nikephoros I. wurden, so wird uns zum Jahre 810 berichtet [63]), zahlreiche Truppenscharen aus allen Reichstheilen nach Slawinien befördert. Diese Versetzung in heidnisches Land erschien den Betheiligten „schlimmer als feindliche Haft." Daß dabei zunächst an die gegen die Bulgaren zusammengezogenen Corps zu denken ist, liegt auf der Hand; möglich aber auch, daß, da nach Kedrenos der Kaiser die Soldaten nöthigte, ihr Grundeigenthum zu verkaufen, an förmliche Colonien in wiedereroberten, bisher von Slawen großentheils occupirten Provinzen zu denken ist. Und zu den letztern gehörte allerdings auch nach Konstantinos Porphyrogennetos'

59) *Theophanes* I. p. 733—734; *Leo Grammatic.* p. 200; *Cedrenus* II. p. 27; *Zonaras* XV, 13. Vol. II. p. 120; *Georg. Hamartolus* p. 671.

60) Vergl. *Muralt* a. a. O. p. 398—406 und die Quellenangaben daselbst. 61) Ebenda p. 401—402. 62) Ebenda a. a. O. p. 405. 63) *Theophanes* I. p. 755; *Cedrenus* II. p. 37.

Digitized by Google

Angabe der Peloponnesos. Lassen wir den Kaiser selbst reden, wie er eine der wichtigsten Episoden aus der innern Geschichte des eigentlichen Griechenlands darstellt, ein Ereigniß, das freilich gegen 140 Jahre vor Abfassung seines Buches: De administrando imperio [64]), fällt. „Als Nikephoros im Romäerlande regierte, sannen die Slawen im Peloponnesos auf Abfall. Sie begannen damit, daß sie die Wohnungen der benachbarten Griechen (*Γραικῶν*) zerstörten und ausplünderten. Dann wandten sie sich gegen die Bewohner von Paträ, verheerten das flache Land vor der Mauer und belagerten, unterstützt von Sarazenen aus Afrika, die Stadt. Nach einiger Zeit begann sich unter den Belagerten Noth an Nahrungsmitteln, Wasser und Proviant, zu zeigen. Daher faßten sie den Plan, einen Vergleich einzugehen und gegen Zusicherung, daß ihnen kein Leid widerfahre, die Stadt jenen zu ergeben. Da man jedoch noch hoffte, daß der dem Thema vorstehende kaiserliche Strateg, der auf der Burg von Korinth saß, komme und das Volk der Slawinen bekämpfen würde — denn längst hatten ihm die Archonten von deren Anzug berichtet —, entschlossen sich die Bewohner der Burg, zuvor einen Kundschafter nach den östlichen Bergen zu senden, damit er erspähe, ob der Strateg heranziehe. Sie geboten ihm, falls er den Strategen nahen sehe, zurückzueilen und zum Zeichen sein Fähnlein zu senken, damit sie die Ankunft des Strategen erführen; wenn nicht, sollte er das Fähnlein gerade halten, damit sie nicht länger vergeblich den Strategen erwarteten. Der Kundschafter zog ab, erfuhr, daß der Strateg nicht nahe, und kehrte heim, das Fähnlein gerade in der Hand. Da fügte es Gott, auf das Fürwort des heiligen Apostels Andreas, daß das Roß stolperte, der Reiter herabfiel und das Fähnlein senkte. Als die Bewohner der Burg dieses Zeichen sahen, glaubten sie fest, daß der Strateg anrücke; sie öffneten die Thore der Burg und machten einen muthigen Ausfall gegen die Slawinen; dabei sahen sie mit eigenen Augen den Apostel zu Roß gegen die Barbaren losstürmen, sie mit Macht in die Flucht schlagen und fern von der Burg verscheuchen. Die Barbaren aber, die ihn erblickten, erschraken über den gewaltigen Ansturm des heiligen Apostels; zitternd und bebend flüchteten sie in seinen heiligen Tempel. Am dritten Tage nach dem Siege kam wirklich der Strateg und erfuhr den Triumph des Heiligen. Alsbald meldete er dem Kaiser Nikephoros den Einfall, die Verheerung, Knechtung, Vernichtung, Plünderung der Slawinen und was Uebels sie sonst bei ihrem Zuge in Achaia verübt, dann die langdauernde Belagerung und anhaltende Bedrängniß der Burgbewohner, endlich den herrlichen Sieg, erreicht durch persönliches Erscheinen des Apostels, in dessen heiligem Tempel sie eine Zuflucht gesucht. Als das der Kaiser erfuhr, befahl er: „„da der glänzende Sieg dem Apostel zu verdanken sei, solle ihm die ganze Siegesbeute geweiht werden."" Zugleich verfügte er, daß die Feinde selbst mit ihrer ganzen Familie, Verwandtschaft und Habe dem Andreas-Tempel in der Metropole von Paträ, wo der genannte Apostel solchen Sieg erfochten, geweiht werden sollen. Er gab darüber auch eine feierliche Urkunde ... Seitdem haben die der Metropole leibeigenen Slawinen den Strategen, die kaiserlichen Beamten und alle *ἐξ ἐθνῶν ἀποστελλομένους πρέσβεις ὡς δημήρους* [65]) zu unterhalten;" die Metropole selbst wird nicht dazu herangezogen, vielmehr liefern die Slawinen selbst durch Repartirung unter einander alles Erforderliche an Speise und Trank. Kaiser Leo (sicher Leo VI.) bestimmte durch ein weiteres Chrysobull im Detail, was diese zinspflichtigen Slawinen dem Metropoliten zu leisten hatten, und verbot zugleich jede weitere Last, die ihnen etwa von dem Kaiser oder sonst Jemandem auferlegt werden könnte.

Die ganze Erzählung von der wunderbaren Erlösung der bedrängten Stadt hat der Kaiser, wie er selbst sagt, aus der lebendigen Tradition geschöpft; ein bestimmtes Jahr ist nicht angegeben, wie es ja bei solch mündlicher Ueberlieferung natürlich erscheint. Da aber in dem Berichte von einem sarazenischen Hilfscorps die Rede ist, und, wie bereits erwähnt, im Jahre 807 die Flotte des Khalifen u. a. Rhodos heimsuchte, irren wir wol nicht, wenn wir dies Ereigniß um dieselbe Zeit ansetzen, und damit die Unterwerfung anderer Slawenstämme der Halbinsel und neue griechische Colonisationen — 810 — in Verbindung bringen.

Ein Nachklang der Besiegung der Slawen durch den Schutzheiligen von Paträ findet sich in einem Synodalschreiben [66]), das der Patriarch Nikolaos II. von Constantinopel (1084—1111) an Kaiser Alexius I. richtete, und in dem der Beweis geführt wird, daß es unrecht sei, den Metropoliten ihre bisherigen Suffragane zu entziehen. Es heißt darin, Kaiser Nikephoros habe den Metropoliten von Paträ mit verschiedenen Privilegien ausgestattet um des Wunders willen, das der Apostel Andreas leiblich vollbracht bei der Vernichtung der Avaren, „die ganze 218 Jahre den Peloponnesos inne hatten und sich von der Romäerherrschaft losgetrennt, sodaß kein romäischer Mann — d. h. kein Byzantiner, kaiserlicher Beamter — denselben betreten konnte. Nun aber wurden diese durch die Erscheinung des erstberufenen Apostels in einer Stunde vernichtet, und das ganze Land huldigte aufs Neue dem romäischen Scepter (*ἐν τῇ καταστροφῇ τῶν Ἀβάρων .. ἐπὶ διακοσίοις δεκαοκτὼ χρόνοις ὅλοις κατασχόντων τὴν Πελοπόννησον, καὶ τῆς Ῥωμαϊκῆς ἀρχῆς ἀποτεμομένων, ὡς μὴ δὲ πόδα βαλεῖν ὅλως δύνασθαι ἐν αὐτῇ Ῥωμαῖον ἄνδρα· ἐν μιᾷ δὲ ὥρᾳ τούτων μὲν ἀφανισθέντων, τῆς δὲ χώρας ἁπάσης τοῖς Ῥωμαϊκοῖς σκήπτροις ἐπανελθούσης*)." Zum Lohn dafür habe Kaiser Nikephoros durch ein Chrysobull das bisherige Erzbisthum Paträ zur Metropole erhoben und ihm die Bischöfe von Methone, Lakedämon und Korone (*Σαρσοκορώνη*) untergeordnet.

64) Cap. 49 (ed. Bonn. Vol. III. p. 217—220).

65) Darüber weiter unten. 66) *J. Leunclavius*, Juris Graeco-Romani tam canonici quam civilis tomi duo. Francofurti 1596. fol. Tom. I. p. 278—279. Dasselbe ist undatirt; Fallmerayer und Zinkeisen setzen es irrig ins Jahr 1081.

Digitized by Google

Bestätigt ward dieses Chrysobull von den nachfolgenden Kaisern, so von Leo VI. und Alexandros (898—912), unter denen offenbar die Lasten der unterworfenen Slawen regulirt wurden, von Romanos I., Christophoros und Konstantinos VII. (920—931), von Nikephoros II. Phokas (963—969) und endlich von Nikephoros III. Botoniates (1078—1081).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hier von demselben Ereigniß die Rede ist; nur nennt der Patriarch die Avaren statt der Slawen; aber das kann uns nicht irren, da spätere Geschichtschreiber auf die Slawen die Namen ihrer frühern Herren und Dränger mit gewohnter ethnographischer Unkenntniß übertrugen. Setzen wir die Vernichtung der Slawen von Paträ ins Jahr 807, so hätten nach dem Patriarchen dieselben seit 589 den Peloponnes inne gehabt und dort 218 Jahre lang selbstständig, unbekümmert um kaiserliche Befehle und ohne nach dem auf Akrokorinth residirenden Strategen zu fragen, gewirthschaftet. Aber wie weit dehnte sich ihr Gebiet aus, war wirklich der ganze Peloponnes Slawenland geworden; handelte es sich nur um vereinzelte Niederlassungen einzelner slawischer Stämme auf der Halbinsel, oder um eine völlige Austilgung des althelleniſchen Volkes durch die slawischen Nationen?

3) Fallmerayer's slawische Hypothese. Innere Zustände des eigentlichen Griechenlands vom Ende des 6. bis Anfang des 9. Jahrhunderts. Athens angebliche Verödung.

„Das Geschlecht der Hellenen ist in Europa ausgerottet. Schönheit der Körper, Sonnenflug des Geistes, Ebenmaß und Einfalt der Sitte, Kunst, Rennbahn, Stadt, Dorf, Säulenpracht und Tempel, ja sogar der Name ist von der Oberfläche des griechischen Continents verschwunden. Eine zweifache Erdschichte, aus Trümmern und Moder zweier neuen und verschiedenen Menschenracen aufgehäuft, deckt die Gräber dieses alten Volkes. Die unsterblichen Werke seines Geistes und einige Ruinen auf heimathlichem Boden sind heute noch die einzigen Zeugen, daß es einst ein Volk der Hellenen gegeben habe. Und wenn es nicht diese Ruinen, diese Leichenhügel und Mausoleen sind; wenn es nicht der Boden und das Jammergeschick seiner Bewohner ist, über welche die Europäer unserer Tage in menschlicher Rührung die Fülle ihrer Zärtlichkeit, ihrer Bewunderung, ihrer Thränen und ihrer Beredsamkeit ausgießen, so hat ein leeres Phantom, ein entseeltes Gebilde, ein nicht in der Natur der Dinge existirendes Wesen die Tiefen ihrer Seele aufgeregt. Denn auch nicht ein Tropfen echten und ungemischten Hellenenbluts fließt in den Adern der christlichen Bevölkerung des heutigen Griechenlands. Ein Sturm, dergleichen unser Geschlecht nur wenige betroffen, hat über die ganze Erdfläche zwischen dem Ister und dem innersten Winkel des peloponnesischen Eilandes ein neues, mit dem großen Volksstamme der Slawen verbrüdertes Geschlecht von Bebauern ausgegossen. Und eine zweite, vielleicht nicht weniger wichtige Revolution durch Einwanderung der Albanier in Griechenland hat die Scenen der Vernichtung vollendet. Scythische Slawen, illyrische Arnauten, Kinder mitternächtlicher Völker, Blutsverwandte der Serbier und Bulgaren, der Dalmatiner und Moskowiten sind die Völker, welche wir heute Hellenen nennen und zu ihrem eigenen Erstaunen in die Stammtafeln des Perikles und der Philopömen hinaufrücken. Archont und Mönch, Ackerbauer und Handwerker des neuen Griechenlands sind fremde Ueberzügler, sind in zwei historisch verschiedenen Zeitpunkten von dem mitternächtlichen Gebirge nach Hellas herabgestiegen. Und das Wort Grieche selbst bezeichnet heute nicht mehr, wie ehemals, die zwischen dem Tempethal und den Strömungen des Eurotas angesiedelten Kinder Deukalion's, sondern alle jene Völkerschaften, welche, im Gegensatz mit der Lehre Mohammed's und der römischen Kirche, Gesetz und Glauben vom Patriarchalthrone zu Byzanz empfangen haben. Der Arnaut von Suli und Argos, der Slawe von Kiew und Veligosti in Arkadien, der Bulgar von Triaditza und der christliche Räuber von Montenegro haben mit Skanderbeg und Kolokotroni gleiches Recht auf Namen und Rang eines Griechen. Das Band, welches sie gemeinschaftlich umschlingt, ist stärker als die Bande des Blutes, es ist religiöser Natur und gleichsam die Scheidewand zwischen der Kaaba und dem Lateran. ..... Es ist im Innern des ganzen griechischen Festlandes gegenwärtig nicht eine einzige Familie, deren Ahnen nicht entweder Scythen oder Arnauten, Almugavaren oder Franken, oder gräcisirte Asiaten aus Phrygien, Cilicien, Kappadocien oder Lydien wären. Und wenn sich Hellenenfreunde etwa noch damit trösten wollen, daß, wenn auch die alten Geschlechter von Hellas gänzlich untergegangen, doch ihre Sprache und ihr Accent auf die eingedrungenen Völker hinübergepflanzt, daselbst ununterbrochen die Herrschaft behauptet habe, so müssen wir ihnen leider auch diesen Trost noch rauben und ihre letzte Hoffnung für eine Täuschung erklären, da es sich zeigt, daß man auf dem offenen Lande in Arkadien und Elis, in Messenien und Lakonien, in Böotien, Phokis und Akarnanien viele Menschenalter hindurch slawisch geredet habe, wie man es in Serbien und Dalmatien jetzt noch spricht, in Pommern und auf der Insel Rügen aber vor Jahrhunderten gesprochen hat.“ Mit diesen Sätzen hat Fallmerayer in der 1829 geschriebenen Vorrede zum ersten Bande seiner „Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters“ (2 Bände Stuttgart und Tübingen 1830—1836. 8.) seine Theorie vom „Untergange des helleniſchen Geschlechts“ in Europa eingeleitet. Das ganze Werk, durch das hauptsächlich die von Buchon entdeckte Chronik von Morea zuerst in Teutschland bekannt wurde, ist ein durchaus tendenziöser, historischer Commentar zu den eben ausgesprochenen Sätzen. Zunächst sollte darin nur für den Peloponnes die Vertilgung der letzten Spuren des Hellenenthums nachgewiesen werden. Wie der Verfasser erwartete, fehlte es nicht an lebhafter Opposition, zumeist von Seiten teutscher Philologen, denen es sehr unbequem kam, auf

Digitized by Google

ihre schönen Illusionen von dem Fortleben der echten unvermischten Enkel eines Perikles und Sophokles auf dem classischen Boden der Väter verzichten zu sollen. Ihre Opposition aber ward meist mit stumpfen Waffen geführt, während der Nationalstolz der Neu-Hellenen sich aufs Empfindlichste gekränkt fühlte, daß der teutsche Professor sie zu Nachkommen von Slawen stempeln wollte. Eben von dem türkischen Joche befreit, wurden sie in dem, was ihnen als das Heiligste galt, aufs Schwerste angegriffen; sie, die so wacker für ihres Vaterlandes Herstellung gekämpft, sollten nun wieder zu „Sklaven," wie sie's verstanden, erniedrigt werden. Daher die heftigen Schmähungen in den athenischen Zeitungen und die persönlichen Insultationen, denen der Verfasser bei seinem Aufenthalte in der Hauptstadt von Neu-Hellas ausgesetzt war. Aber auch von Seiten vieler in Athen lebender Teutschen, namentlich der Diplomaten, denen die neuentdeckte Stammverwandtschaft des Hellenenvolks mit den Moskowiten bedenklich erschien, ward Fallmerayer mit unverhohlenem Mistrauen begegnet. Eine förmliche Widerlegung seiner Theorie wäre das Beste gewesen, wäre sie nur auf Documente, wie er selbst sie vorbrachte, basirt gewesen. Allein den Meisten, die gegen ihn auch bei uns in die Schranken traten [67]), fehlte es an der nothwendigen Sachkenntniß; die Urkunden, die Fallmerayer vorbrachte, schienen so zu sagen die einzigen vorhandenen Quellen zur Geschichte des griechischen Mittelalters. Neues Material ward kaum beigebracht; man wußte Nichts zu finden. Dazu imponirte Fallmerayer's gewaltige Sprachkenntniß; wer konnte ihm bei allen seinen etymologischen Studien über die slawischen Ortsnamen des Peloponnesos irgendwie folgen? Andern imponirte vielleicht nicht minder der glänzende, des Verfassers der ganz aus bisher ungedruckten Quellen geschriebenen Kaisergeschichte von Trapezunt würdige Styl, so recht contrastirend in seiner Frische und Keckheit gegen die Schwerfälligkeit seiner gelehrten Widersacher. Man begnügte sich, anstatt neue Thatsachen vorzubringen, mit vornehmen Phrasen die Ketzerei zu verdammen, die Fallmerayer gegen die althergebrachte Meinung begangen, den Mangel an Pietät zu rügen, mit dem er die heiligsten Reminiscenzen der Menschheit in den Staub zu treten versucht habe, und so weiter [68]). Aber wie gesagt, meist übereilte Phrasen, anstatt besonnene Kritik der von ihm angezogenen Quellen oder Herzuziehung neuer zum Gegenbeweise. Außer Kopitar, der in den Wiener Jahrbüchern der Literatur [69]) bei einer Besprechung des ersten Bandes bewies, daß Fallmerayer's Kenntnisse der slawischen Sprachen ungenügend, und der als competentester Kenner derselben eine nicht unbeträchtliche Anzahl etymologischer Misgriffe und Misdeutungen aufdeckte, hatte bei uns nur Zinkeisen in dem ersten Bande seiner Geschichte Griechenlands [70]) eine ernstliche Widerlegung der frisch in die Welt geschleuderten Hypothese auf Grund einer besonnenen Nachprüfung der von Fallmerayer benutzten Quellen versucht. Aber beide drangen nicht durch, obgleich letzterer namentlich eine Menge verwirrender Widersprüche in Fallmerayer's Angaben enthüllte, vielmehr spielte dieser sofort gegen seinen Gegner einen neuen Trumpf aus, indem er die Panslawistrung nicht länger auf den Peloponnesos, „das schon durch seinen Namen als slawisch gekennzeichnete Morea," beschränkte, sondern auch Attika und namentlich Athen als durch und durch slawisirt darstellte. Dies geschah in seiner akademischen Abhandlung: „Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slawen auf das Schicksal der Stadt Athen und der Landschaft Attika? Oder nähere Begründung der im ersten Bande der „„Geschichte von Morea während des Mittelalters"" aufgestellten Lehre von der Entstehung der heutigen Griechen" (Stuttgart und Tübingen 1835. 8.). Weitere „Beweise" für das Slawenthum der heutigen Griechen, namentlich aus einer Stadtchronik von Monemvasia, brachten die „Fragmente aus dem Orient" [71]), in denen unter andern eine Recapitulation der ganzen Streitfrage vorgenommen, und namentlich die Slawisirung Thessaliens aus den dort zahlreich auftauchenden Ortsnamen nichthellenischen Stammes deducirt ward. Zugleich benutzte „der Fragmentist," wie man Fallmerayer seitdem nannte, diesen Abschnitt, um seinen für unverfälschtes Hellenenthum schwärmenden, doch ohne Beweise sich in Schönrednereien ergießenden Landsleuten eins auf die Finger zu geben; die von Griechen selbst versuchten Widerlegungen berührt er kaum. Von letztern ist des jüngern Oekonomos „*Ἀνατροπὴ τῶν γραφάντων ὅτι οὐδεὶς τῶν νῦν Ἑλλήνων ἀπόγονος τῶν ἀρχαίων*" (Athen 8.) allerdings ein schwaches Machwerk; viel bedeutender ist das im Geiste Zinkeisen's geschriebene Buch von Konst. Paparrhigopulos: „*Περὶ τῆς ἐποικήσεως Σλαβικῶν τινων φυλῶν εἰς τὴν Πελοπόννησον*" (Athen 1843. 8.), das aber erst in seiner Umarbeitung als „*Σλαϊνικαὶ ἐν ταῖς Ἑλληνικαῖς χώραις ἐποικήσεις*" [72]) sich der Arbeit jenes teutschen Gelehrten würdig zur Seite stellt. Auch hier werden einzelne historische Inconsequenzen nachgewiesen und namentlich wird die Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit der akademischen Abhandlung über Athen betont, gegen welche schon der sonst nicht eben bedeutende athener Landsmann Dionys. Surmelis in der 3. Ausgabe seiner athenischen Geschichte [73]) mit Recht Protest eingelegt hatte.

67) Am besten noch nächst Zinkeisen J. v. Ow, Die Abstammung der Griechen und die Irrthümer und Täuschungen des Dr. Ph. Fallmerayer. München 1847. 8., wo namentlich die angeblich slawischen Ortsnamen in Griechenland einer besonnenen Prüfung unterzogen sind, die historischen Quellen kurz — aber freilich ungenügend — beleuchtet werden, und leider eine Masse ungehöriger Reflexionen eingemischt sind, die natürlich vor den sarkastischen Keulenschlägen der Fragmentisten zusammenbrechen müssen. 68) So in abgeschmacktester Weise z. B. „als Philhellene" F. von Tukow, Der Beweis, daß die heutigen Griechen die echten Söhne der alten Hellenen sind. Stralsund 1841. 8. 69) Bd. LI. 1830. S. 111—120; vergl. die Recension in den Berliner Jahrbüchern. 1840. S. 31—48.

70) Theil I. Leipzig 1832. 8. S. 689 fg. 71) Band II. Stuttgart und Tübingen 1845. 8. S. 367—458. 72) *Ἱστορικαὶ πραγματεῖαι ὑπὸ Κ. Παπαῤῥηγοπούλου. Μέρος* I. Athen 1858. 8. p. 226—370. 73) *Κατάστασις συνοπτικὴ*

Digitized by Google

Während einzelne streng wissenschaftliche Erforscher slawischer Geschichte, wie der unparteiische Safařik [74]), nur mit größter Vorsicht die neugewonnenen Resultate berücksichtigten, jubelte der Chor der Panslawisten laut über die gemachte Eroberung, ohne selbst weiter zu prüfen. Hatte doch ein Dankowsky um dieselbe Zeit, da Fallmerayer in Landshut seine Vorrede schrieb, gar den Homer [74a]) zu einem slawischen Sänger stempeln wollen — denn der Sänger der Ilias war blind, und des serbischen Herkules, des fabelhaften Königssohns Marko, sollen ja auch namentlich die blinden Geiger gedenken, die mit der Gusle das Land durchwandern! und die slawischen Sprachen gehören ja auch zum indogermanischen Stamme —; und hat nicht ein Wolański die räthselhaften etruskischen Texte einfach als urslawisch deuten wollen, wie Schmitz-Auerbach als urgermanisch? Gibt nicht noch heute der früher besonnene Pietraszewski den Zend Avesta als ältestes Monument der Slawensprache heraus? Den Panslawisten paßte es natürlich nur in den Kram, wenn gerade der Russenfresser und Demokrat Fallmerayer dem angeblichen Testamente des Zaren Peter und den Bestrebungen der Zarewna Katharina II. neue Handhaben gab, damit man den Krieg gegen den Islam, d. h. die Eroberung von Stambul, der Herrin dreier Welttheile, zugleich als einen heiligen Kampf für die Befreiung der stammverwandten Slawen von Bulgarien, Makedonien, Thrakien und ganz Hellas schminken könne. Fallmerayer hat seine Hypothese auch weiter in verschiedenen Zeitungsartikeln, namentlich Correspondenzen zur Augsburger Allgemeinen, vertreten; sie sind, größtentheils unverkürzt, im dritten Bande seiner von Thomas herausgegebenen gesammelten Werke (Leipzig 1861. 8.) wieder abgedruckt worden. Seine letzte Arbeit betraf das „albanesische Element in Griechenland;" mit noch unzureichendern Quellen, die großentheils höchst unlauterer Herkunft, sollte der Beweis geführt werden, daß, was in Hellas nicht slawisch, wenigstens albanesisch sei. Nachdem der Fragmentist wegen des Slawenthums der Hellenen mit den teutschen Gelehrten Friede gemacht und anscheinend als Sieger die Waffen niedergelegt, galt es, dem spärlichen Reste derer, die ihre Stammbäume bis zu den Heroen oder den Philosophen des Alterthums zurückschrauben möchten, den letzten Stoß zu versetzen. Wir werden später, wenn die Albanesen selbständig hervortreten, seine Theorie näher zu beleuchten haben; vor der Hand genüge hier diese Andeutung.

Der Befähigteste zur Beleuchtung der Slawentheorie hätte Buchon sein können, hätte er nur nicht bei seinen Studien über griechisches Mittelalter sich die Grenze allzu eng gezogen und mehr die gloire française und einen Sitz in der Akademie im Auge gehabt, als gründliche Aufhellung der dunkelsten Zeiten griechischer Geschichte. Aber ihm lagen nur „nos Français" am Herzen; sowie er die catalonische Herrschaft in Athen mit wenigen Zeilen abfertigt, ebenso fern lag es ihm, kritisch-langweilige Untersuchungen über die noch weniger romantischen und ruhmreichen Slawenzüge anzustellen. Dagegen versuchten Tafel und Elliffen wiederholt, gelegentlich einzelne Punkte der Slawentheorie zu widerlegen, was ihnen auch vollständig gelang; allein eine durchgehende Kritik sämmtlicher von Fallmerayer aufgestellten Sätze auf zunächst streng historischen Grundlagen unterblieb, da jener überwiegend die Geographie, dieser die Literatur des mittlern und neuern Griechenlands zum Gegenstand überaus gründlicher Studien gewählt. Als nun neuerdings gar Finlay, der freilich nirgendwo neue Quellen beibrachte — solch Urkundenjagen war von jeher dem praktischen Schotten antipathisch —, dagegen mit gesunder Kritik die vorliegenden beleuchtete, und mit philosophischem Scharfsinn die Geschichte der innern Zustände von Hellas (freilich nicht ohne die unvermeidlichen, durch Quellenmangel verursachten Misgriffe) zu reconstruiren suchte, anscheinend ganz auf Fallmerayer's Seite trat, hatte die neue Hypothese bei uns fast gesiegt. Und „daß alle Hellenen Slawen seien," galt für eine ausgemachte Thatsache, so sehr auch die Bessern des Volks, die auf teutschen Universitäten teutsche Bildung liebgewonnen, dagegen protestirten. Aber die Slawentheorie sollte auch über die Schranken gereizt geführten philologischen Kampfes hinübergespielt werden; dem ganzen teutschen Volke, das für specifisch philhellenisch galt, da ein teutscher Prinz den Thron von Neu-Hellas bestiegen, sollten die Augen geöffnet werden über der Pseudo-Hellenen moskowitische Stammverwandtschaft und Hinneigung zur stammverwandten, Alles nivellirenden Orthodoxie der alleinseligmachenden Kirche des Russenzaren. In dem populairen Journale „Westermann's Illustrirte Monatshefte" [75]) hat Kriegk die Frage über die Abstammung der heutigen Hellenen als eine durch Fallmerayer's kühne Hypothese vollständig gelöste, das Slawenthum als den unbestreitbaren Kern neuhellenischen Lebens dargestellt. Und so ist allmälig Fallmerayer's Anschauung die bei uns gäng und gäbe gewordene; überall hört man nur von dem Mischlingsvolk der hellenischen Slawen reden; die Begeisterung für das neu erhobene Hellas erscheint als eine gemachte, erkünstelte; denn die Slawen, die sich Hellenen schimpfen lassen, haben auch darin ihre Unfähigkeit zur Selbstregierung bethätigt, daß sie gleich ihren Stammesgenossen in Rußland, Polen und anderswo, selbst neuerdings in dem „hellenisirten" Rumänien, stets Fremde zu ihren Herren erkoren, neidisch auf Jeden, der unter ihnen selbst groß, kriechend gegen den Fremden, der ihnen durch Ahnenprunk oder „Philhellenenthum" imponiren konnte. Man denkt dabei unwillkürlich an die Schilderung, die Kaiser Leo der Weise von den Slawen entwirft!

τῆς πόλεως Ἀθηνῶν ἀπὸ τῆς πτώσεως αὐτῆς ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων μέχρι τέλους τῆς Τουρκοκρατίας. Athen 1846. 8. p. 59. Note α.

74) Slawische Alterthümer. Teutsch von Mosig von Aehrenfeld, herausgegeben von Heinr. Wuttke. Bd. II. Leipzig 1844. 8. S. 152 fg.; ein classisches, von mir vielfach benutztes Werk. 74a) Homerus slavicis dialectis cognata lingua scripsit. Vindobonae 1829—1831. 8.

75) Jahrg. 1859. Nr. 29. S. 534 fg. „Die Abstammung der Neugriechen."

Digitized by Google

Fassen wir Kriegk's Sätze, die unzweifelhaft für die Masse der „Gebildeten" bei uns maßgebend geworden, die aber im Grunde nur ein Excerpt aus Fallmerayer's für die teutschen Gelehrten bestimmten Argumentationen sind, zusammen, so scheint Folgendes unumstößlich ausgemacht zu sein. „Bis zu unsern Tagen hat das große Publicum Europa's die Einwohner Griechenlands für Nachkommen der alten Griechen gehalten. Die Gelehrten wußten zwar, daß nicht unbeträchtliche Theile Griechenlands von Albanesen bewohnt sind; aber auch sie zweifelten nicht im geringsten an der echt griechischen Abkunft der übrigen Einwohner. In neuester Zeit hat jedoch Fallmerayer nachgewiesen, daß die Neugriechen mit geringen Ausnahmen keine Nachkommen der alten Griechen, sondern größtentheils von slawischer Abkunft sind." Dafür sind zunächst die historischen Beweise vorgebracht. Schon zu Strabo's Zeiten ganze Landstriche öde; dann die Verheerungszüge der Gothen im 3. und gegen Ende des 4.; Christianisirung des ganzen Griechenland im Laufe des 5. Jahrhunderts; nur das Volk am Taygetos (die echten alten Lakedämonier) bleibt heidnisch bis auf Basilius I. Dann weitere Völkerstürme gegen das schwache, siechende Ostrom, das von 499 —763 von den Barbaren verheert wird; die Ausmordung des Reichs unter Justinian nach Prokopios' Anecdota; Athen 400 Jahre lang öde; kroatische, bulgarische, serbische Reiche auf dem Boden des alten Romäerstaats; Einfälle der Araber, Normannen, Franken und Albanesen, durch welche „die griechische Nation bis auf einen sehr geringen Theil untergegangen, und in ihren Wohnsitzen durch Slawen und andere Völker ersetzt worden ist, welche die neugriechische Sprache angenommen haben. Als unvermischte Reste der alten Griechen kann man nur einen Theil der Fanarioten — hochadelige Familien, von denen die meisten althellenischer Abkunft zu sein scheinen; in Betreff einiger, wie der Ypsilanti, Morusi und Kallimachi, kann dies sogar urkundlich (??) nachgewiesen werden —, die Tschakonen und einen Theil der Inselgriechen ansehen." Wegen der Tschakonen erhebt indessen Kriegk wohlbegründete Bedenken. Endlich die eigentlichen Beweise:

1) Die Menge und lange Dauer der gegen Griechenland gerichteten Raubzüge wilder Völker — 400 Jahre lang;
2) die größere Grausamkeit und Verheerungslust der Völker, welche in das byzantinische Reich einfielen;
3) die schriftlichen Zeugnisse von Zeitgenossen.
4) Die altgriechischen Völker- und Ländernamen sind alle untergegangen und durch fremde ersetzt worden (daher Romäer, Romania und das slawische Morea).
5) Die altgriechischen Namen von Städten, Dörfern, Flüssen und Gebirgen sind zum allergrößten Theil aus Griechenland verschwunden, und an ihre Stelle sind slawische, türkisch-albanesische und neugriechische (!) getreten.
6) Die heutigen Bewohner Griechenlands haben keine Traditionen aus der altgriechischen Zeit mehr; ihre historische Erinnerung geht vielmehr nur bis in die Zeit der beginnenden Wiedereinführung (?) des Christenthums, d. h. bis in das 9. Jahrhundert hinauf.
7) Endlich die durch und durch mit slawischen Elementen versetzte neugriechische Sprache.

Punkt 4—6 gehören eigentlich in die Geographie Griechenlands und sind auch hier so ausführlich erörtert, daß ich nur eine kleine Nachlese und Revision zu halten brauche; Punkt 7, der wol in der Geschichte der mittelgriechischen Literatur gründlicher abgehandelt wird, kann ich ebenso nur andeutend berühren. Punkt 1 und 2 stehen als ausgemachte Thatsachen auch nach dem hier Gesagten fest; es handelt sich also bei kritischer Beleuchtung der Fallmerayer'schen Theorie zunächst und vor Allem um Punkt 3. Ist es richtig, daß die Zeitgenossen in ihren Schriften die Ausrottung des Hellenenvolks und die Slawisirung von ganz Hellas, mit Ausnahme des kleinen, von Kriegk nach seinem Vorläufer erwähnten Bruchtheils — Fanarioten, Tschakonen, Inselgriechen — bestätigen?

Daß in der Zeit vor 577 Griechenland gar Jahrhunderte lang von den Plünderungszügen der nördlichen Barbaren zu leiden hatte, ist eine ausgemachte Thatsache; ebenso erwiesen ist es, daß in dieser Zeit von einem Seßhaftwerden unhellenischer Stämme im eigentlichen Hellas — abgesehen von den Gothen bei Dyrrhachion — nirgendwo ein Wort verlautet; daß vielmehr die Thermopylen kaum zweimal, der Isthmos niemals, von den nordischen „Unholden" erreicht worden sind. Resumiren wir nun kurz, was uns aus diesem zweiten Abschnitte quellenmäßig feststehen kann über die Einfälle oder vielmehr die Niederlassungen der Barbaren in Hellas, so kommen wir zu folgenden, urkundlich erweisbaren Thatsachen:

I. Nach Johannes von Ephesos plündern die Slawinen 577 ganz Hellas, Thessalien, Makedonien, beherrschen das Land und wohnen darin, bis — „Gott sie hinauswarf." Wann letzteres geschah, sagt er nicht; doch — 584 — „bis heute sitzen und ruhen sie, durch Plünderung reich, in den römischen Provinzen." Dasselbe berichtet Menander. Der Kaiser ruft gegen sie die Avaren, welche aber nicht nur die Slawen bekriegen, sondern gleichfalls das Reich verheeren und endlich 581 Sirmium nehmen.

II. Neuer Einbruch der Slawinen, durch Commentiolus abgewehrt 584.

III. Die Avaren lassen die zinspflichtigen Slawen los gegen das Reich 588 (laut Simocatta), nachdem die ersteren selbst 583 und 586 eingefallen und im ganzen Norden mit Feuer und Schwert gehaust. Wenn Evagrius da von einer Stadt Hellas redet, so ist daraus ebenso wenig zu schließen, daß Mittelgriechenland von den Avaren — nicht Slawen — heimgesucht sei, wie aus dem „ἀπολλώντες ἅπαντα καὶ πυρπολοῦντες," daß das ganze Hellenenvolk damals von ihnen ausgetilgt worden sei.

Digitized by Google

IV. Bei Bajan's Krieg 591 sitzen die ihm zinspflichtigen Slawen im Norden des Reichs; ihr Führer Ardagast, derselbe, der 584 den Einbruch geleitet, wird 593 angegriffen, das Slawenland jenseits der Donau von den Kaiserlichen furchtbar verheert. Die Angriffe wiederholen sich; Ardagast fällt 597; doch bleiben die Slawinen die Sieger.

V. Avarensturm gegen das Reich 600, abgekauft; um die in Istrien und Dalmatien plündernden Slawen zu verfolgen, darf der Kaiser die Donau-Reichsgrenze überschreiten. Dann weitere Heerzüge mit wechselndem Erfolg; der Schauplatz bleibt stets in den Nordgrenzen, an der Donau. Großer Raubzug gegen die Residenz; die Avaren werden abgekauft 619; ein zweiter Angriff mislingt. Das Avarenreich fällt vor den Bulgaren und den slawischen Unterthanen.

VI. Die Bulgaren gründen auf byzantinischem Boden ein Reich, das bis in die Nähe von Thessalonich sich erstreckt. Zugleich — unter Heraklius — friedliche Ansiedelungen der Kroaten in Dalmatien.

VII. Die mit den Bulgaren verbündeten Slawen sitzen in verschiedenen Stämmen um Thessalonich, werden von Constans II. 657 unterjocht (dabei *Σκλαβινία*, die Slawencantone am Strymon u. s. w.).

VIII. Stürme der Bulgaren und Slawen, welche letztere zur See auch die Küsten Griechenlands geplündert haben, gegen Thessalonich 675—681. Slawische Stämme sitzen in Thessalien am Golf von Volo und in Vagenetia in Epiros; die Slawen am Strymon rauben 687 zur See in der Propontis. Das Bulgarenreich wird als selbständig anerkannt 679; dagegen werden die Slawen um Thessalonich (die Sklavinia) 688 unterjocht.

Halten wir hier einen Augenblick inne, so ergibt sich als unumstößliches Resultat, daß auch diese Barbareneinfälle fast ausschließlich die nördlichen Provinzen trafen. Selbst die Zeugnisse Menander's und Johannes' von Ephesos geben durchaus nicht den festen Beweis, daß Hellas seitdem von den Slawen occupirt worden sei; vielmehr bestätigen sie nur, daß Theile des Reiches, und zwar gerade im Norden, von ihnen besetzt worden sind. Solche slawische Niederlassungen erstrecken sich Ende des 7. Jahrhunderts südlich bis nach Vonitza in Epiros und Velestino in Thessalien; daß sie auch Mittelgriechenland und den Peloponnesos, der gelegentlich zur See verheert ward, umfaßten, ist nirgendwo bewiesen. Die bedeutendsten slawischen Colonien finden sich um Thessalonich, und es bedarf wiederholter Heerzüge der Kaiser, um diese Stämme zinsbar zu machen. Daß die Slawinen, die 577 auch in Hellas plündern, mit denselben Slawen identisch sind, die unter Ardagast 584—597 die Reichslande verheeren, kann keinem Zweifel unterliegen; wo sie sich seßhaft gemacht hatten, geht aus dem Gesagten hinlänglich hervor, nämlich in den Nordprovinzen, zumeist an der Donau.

Fahren wir nun fort mit der Quellenrevision, so finden wir weiter:

IX. den Aufstand der hellenischen Ikonodulen — *Ἑλλαδικοί* und Bewohner der Kykladen — unter dem Turmarchen Agallianos gegen Leo III. 727;

X. die furchtbare Pest von 746—747, die recht eigentlich Hellas und die Inseln trifft, und da, wie in der Hauptstadt, wol großentheils „ausmordet."

XI. In Folge derselben (um 750) slawische Ansiedelungen in dem verödeten Hellas und Peloponnesos, die „slawisirt und barbarisch werden;" Porphyrogennetos belegt diese Angabe mit dem slawischen Gesichtstypus des ahnenstolzen Peloponnesiers Niketas.

XII. Aber wol nur das platte Land wurde großentheils von den nach Süden vorrückenden strymonischen und pagasäischen Slawen besetzt; die hellenischen Städte, gewiß theilweise von der Pest verschont, waren fast übervölkert, sodaß aus ihnen 755 Constantinopel neue Colonisten erhalten konnte.

XIII. Neue Stürme der Bulgaren — mit ihnen die rebellischen strymonischen Slawen — gegen Thessalonich 758; letztere werden wieder unterjocht; erstere kriegen fort.

XIV. Kaiserin Irene unterwirft 783 durch Staurakios alle Slawinen Thessaliens und Mittelgriechenlands; selbst die Slawenstämme im Peloponnesos werden angegriffen, allein nicht unterjocht.

XV. Akamir, Slawenhäuptling in Velestino, will die in Athen internirten Brüder Leo's IV. gegen Irene erheben; die Rebellion wird 799 rasch gedämpft.

XVI. Doch halten sich die Slawen unabhängig im Peloponnesos; sie wollen, als Nikephoros I. regiert, volle Selbständigkeit gewinnen. Unterstützt von den Arabern, plündern sie die Häuser der benachbarten Griechen und bestürmen (das hellenische) Paträ. Ein Wunder rettet 807 die Stadt; der kaiserliche Strateg des Peloponnesos, der in Korinth residirt, kommt hin; auf Befehl des Nikephoros werden die besiegten Slawinen der zur Metropole erhobenen Kirche von Paträ als Leibeigene zugewiesen; ihre Lasten werden hernach (zwischen 898 und 912) regulirt.

XVII. Neue Colonisten aus dem ganzen Reiche werden 810 in das wiedergewonnene Heidenland gesandt.

Aus dem Gesagten geht nunmehr hervor, daß noch zur Zeit Leo's III. Hellas ein beträchtliches Heer, die Kykladen eine bedeutende Flotte stellen konnten, daß also an eine Ausrottung des Hellenenvolks in Fallmerayer's Sinn nicht zu denken ist. Vielmehr sind auch nach der großen Pest noch einzelne hellenische Städte volkreich genug. Dagegen ward das platte Land, namentlich der Peloponnesos, um die Mitte des 8. Jahrhunderts weit und breit von den slawischen Stämmen besetzt, die schon seit länger als einem Jahrhundert sich in Thrakien und einem Theile Thessaliens niedergelassen, und nun fast 60 Jahre lang unabhängig dort schalten. Die Slawen in Hellas und Thessalien werden 783 zinsbar, die im Peloponnesos 807 wenigstens theilweise[76]) unterjocht.

76) Andere slawische Ansiedler gewiß erst später, wie wir hernach sehen werden.

Digitized by Google

Paträ und Korinth aber sind fortwährend griechisch geblieben; noch verwaltet die Halbinsel, wie früher, ein kaiserlicher Strateg. Da uns dies Konstantinos Porphyrogennitus selbst, freilich aus dem Volksmunde, berichtet, dürfte die Angabe in dem Synodalschreiben des Patriarchen Nikolaos II., „daß, so lange die Avaren im Peloponnesos herrschten, kein romäischer Beamter denselben zu betreten wagte," doch wol auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen sein, wenngleich der Beutezug des Staurakios gegen die Slawen der Halbinsel beweist, daß man dieselbe wirklich wie ein abgetrenntes Barbarenland ansah, von dem nur einzelne griechische Städte, durch ihre Festungen geschirmt, dem Kaiser verblieben waren. Anders dürfte es mit der Behauptung stehen, daß die Avaren, d. h. die Slawen, 218 Jahre lang den Peloponnesos beherrscht hätten, also von 589—807; während aus unserer Erörterung hervorgehen müßte, daß sie nur seit etwa 750—807 Herren im Lande gewesen. Hatten dennoch die Slawinen, die 588 nach Simokatta „Thrakien" verheert, damals auf ihrem Beutezuge auch den Weg in den offenen Peloponnesos gefunden und sich dort seßhaft gemacht? Wie viel Werth auf die Stadtchronik von Monembasia, die ganz ähnliche Angaben enthielt und in den „Fragmenten aus dem Orient" zum ersten Mal zum Beweise der Theorie vorgebracht wird, zu legen ist, werden wir hernach prüfen. Suchen wir hier zunächst nach weiteren Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller, die nicht sowol die äußere Kriegsgeschichte, wie wir sie hier nothwendig in den Vordergrund stellen mußten, behandeln, sondern die geographischen oder innern Verhältnisse des einstigen Hellenenlandes, wenn auch nur gelegentlich und andeutungsweise, berühren.

Daß die geographischen Angaben des Iren Dicuil [77]) hier nicht in Betracht kommen können, liegt auf der Hand; finden wir doch in seinem Buche kein Bild der damaligen Zustände von Hellas, sondern nur eine Compilation aus ältern Werken, namentlich Plinius, Solinus und der Kosmographie des sogenannten Aethicus, welche für diese Jahrhunderte ohne allen historischen Werth ist. Viel wichtiger müssen hier die Verzeichnisse der griechischen Bisthümer sein, die doch wenigstens theilweise noch die Forteristenz hellenischer Städte beweisen können, und auf die ich deshalb später zurückkomme. Sonst werden bei den byzantinischen Historikern und anderswo nur äußerst selten die Inseln und das Festland von Hellas erwähnt, wenn wir von den Nachrichten über die Heerzüge, die selbst dürftig genug sind, absehen; nur Athen wird häufiger genannt, sonst kaum eine Stadt des mittleren Griechenlands. Von den Inseln des ägeischen Meeres haben wir in sofern einige Kunde, als dieselben das nächste Ziel der Raub- und Eroberungszüge der Araber waren. Um dieselbe Zeit (653), als Papst Martin auf Naros anlangte, um dort die Bäder zu gebrauchen [78]), wurden Kreta, Kos und Rhodos von Moawije geplündert; auf letzterer Insel stürzte der Sieger den berühmten Koloß um; mit dem gekauften Erze soll ein Jude aus Edessa über 900 Kameele beladen haben [79]). Im Jahre 726 entstand zwischen Thera und Therasia durch eine der im Archipel gewöhnlichen vulkanischen Eruptionen die kleine Insel Hiera [80]); dieses und andere Naturereignisse sollen dem Kaiser Leo III., wie die Ikonodulen fabelten, den Glauben beigebracht haben, daß Gott wegen der Bilderverehrung zornig sei, und ihn somit außer andern Gründen zum Verbote derselben bestimmt haben. Von Lemnos [81]) wird uns zum Jahre 766 berichtet, daß die auf Befehl des Kaisers Constantin V. ins Meer geworfenen Gebeine der heiligen Euphemia dort gelandet seien; Lesbos endlich war das Exil der Kaiserin Irene, die dort am 9. Aug. 803 starb [82]). Von dem Geschwader der Inselgriechen war schon oben die Rede; als Befehlshaber desselben erscheint 780 [83]) der Großadmiral der zwölf Inseln (δρουγγάριος τῆς Δωδεκανήσου) Theophylaktos, des Rhangabe Sohn. Es ist dies meines Wissens die erste Stelle, in der die Kykladen unter diesem Namen erwähnt werden, der später ganz gäng und gäbe wird.

Im Peloponnesos, auf dem ein Kaiser Leo (III. oder V.?) um diese Zeit einen Wartthurm anlegte, welcher durch Feuerzeichen das Nahen der Barbaren, wol der arabischen Piraten, verkünden sollte [84]), wird, wie wir schon gesehen haben, fortwährend Korinth als Hauptstadt genannt. Daß dort auch factisch ein Erzbischof residirte, geht aus den Briefen Gregor's des Großen hervor, der z. B. 590 [85]) dem dortigen Erzbischof Anastasios seine Wahl meldet, sowie den Defensor Bonifacius, den er an den Kaiser Mauricius sendet, empfiehlt; später aber (595) [86]) dessen Nachfolger Joannes, „da Anastasius mit Recht abgesetzt worden," seine Anträge oder Befehle hinsichtlich der Ankläger seines Vorgängers ertheilt. Auch die bei Le Quien [87]) genannten Nachfolger des letztern, wie Stephanos, Hilarios, Joannes II. und Paulos, die allerdings zum Theil dem nächsten Abschnitte angehören, residirten ohne Frage am Orte der Metropolis selbst. Neben Korinth tritt nun im Peloponnesos von den Zeiten des Kaisers Mauricius (582—602) an namentlich Monembasia hervor, der letzte Herd griechisch-romäischer Municipalinstitutionen. Obgleich Le Quien [88]) dort keinen Bischofsnamen vor dem des Petros, der am 7. ökumenischen Concile von 787 Theil nahm, kennt, wissen wir doch aus Phrantzes [89]), der selbst ohne Frage daher stammte und mit den alten Geschlechtern der Stadt durch verwandtschaftliche Bande verknüpft war, daß die dortige, später mit vielen Privilegien bedachte Kirche gegen Ende

77) *A. Letronne*, Recherches géographiques et critiques sur le livre de mensura orbis terrae composé par *Dicuil*. Paris 1814. 8. 78) *Mansi* X, 851. 854. 79) *Theophanes* Vol. I. p. 527, und die andern Quellen bei *Muralt* a. a. O. p. 299, 7. 80) *Niceph. Cpolitanus*. p. 64; *Theophanes* Vol. I. p. 621; *Cedrenus* Vol. I. p. 795. 81) Quellen bei *Muralt* a. a. O. p. 364. 82) Quellen ebenda p. 389. 83) *Theophanes* Vol. I. p. 703; vergl. den *Epitomator Strabonis* Lib. X. p. 1270. 84) *Boeckh*, Corp. Inscr. n. 8620. 85) Epp. Lib. I, 27 a. a. O. II. p. 517. 86) Epp. Lib. V, 52 a. a. O. II. p. 779. 87) Oriens Christianus. Tom. II. Parisiis 1740. fol. p. 162 seq. 88) a. a. O. p. 218. 89) Lib. IV, 16 (ed. Bonn. p. 398).

Digitized by Google

des 6. Jahrhunderts (unter Mauricius) von Korinth abgetrennt und als selbständig constituirt ward. Monembasia, in Argolis unweit der alten Stadt Epidauros Limera auf einem durch die Natur schon und bald noch mehr durch Kunst befestigten Felseneilande gegründet, ward im Laufe der Jahre nächst Korinth die wichtigste byzantinische Festung der Halbinsel, ihr vortrefflicher Hafen einer der sichersten, in dem selbst die bisher im Inselmeere wenig bewanderten Occidentalen gern anlegten. Daher gedenkt des Hafens auch der heilige Wilibald, später (741—786) Bischof von Eichstädt, der in den Jahren 723—728 nach dem heiligen Lande pilgerte. In seinem von einer Verwandten, Nonne in Heidenheim, verfaßten Leben oder Reiseberichte [90]) heißt es, daß er mit seinen Begleitern nach dreiwöchentlichem Aufenthalte auf Sicilien „inde navigantes venerunt ultra mare Adriaticum ad urbem *Monafasiam in Slavinica terra*. Et inde navigantes in insulam nomine Choo, dimittebant Corinthios in sinistra parte. Et inde navigantes in insulam Samo." Nun fehlt freilich in der kritischen Ausgabe desselben Buches von d'Achery und Mabillon [91]) die ganze betreffende Stelle — von Sicilien kommt Wilibald gleich nach Samos —, und auch die kürzere Lebensbeschreibung des Heiligen [92]) erwähnt nur Kos und Samos; aber auch wenn dieser Zusatz ursprünglich ist, können wir doch daraus nicht folgern, daß wirklich damals Monembasia im Slawenlande gelegen. Denn die geographischen Kenntnisse der Verfasserin sind so ungenügend, daß sie Tyrus und Sidon ins adriatische Meer versetzt [93]); ebenso gut konnte sie daher auch wol die ganze Hämos-Halbinsel, die notorisch großentheils von Slawenstämmen occupirt war, als Slavinica terra bezeichnen. Zu dem Schlusse, daß rings um das hellenisch gebliebene Monembasia alles Land damals slawisch gewesen, kann diese vereinzelte Angabe einer in der Geographie so schlecht bewanderten Nonne gewiß nicht berechtigen. Wie nun aber, wenn die von Fallmerayer in den Fragmenten [94]) angeführte Stadtchronik von Monembasia dieselbe ganz und gar bestätigt? Dieselbe findet sich in einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Handschrift der turiner Universitätsbibliothek (Cod. Graec. CCCXXXVI) und ist unter dem Titel: *Περὶ κτίσεως Μονεμβασίας* in dem Pasinischen Kataloge [95]) vollständig abgedruckt worden. Der wesentliche Inhalt ist folgender:

„Die Avaren, ein hunnisch-bulgarisches Volk, nur durch das lange, mit Bändern durchflochtene Haar von den andern Hunnen verschieden, ursprünglich meist auf Wagen lebend und die Ebenen um den Kaukasus bewohnend, erscheinen, von den Türken gedrängt, am Bosporos, dann nach manchen Kämpfen und vielfachem Herumschweifen an der Donau und bitten Justinian um Aufnahme ins Reich. Menschenfreundlich nimmt der Kaiser sie an und weist ihnen Wohnsitze in Mösien in der Stadt Doroſtylon, dem heutigen Dristra, zu. Reich geworden und massenhaft anwachsend, wurden sie bald undankbar, bedrängten die Römer [96]), schleppten Gefangene aus Thrakien und Makedonien fort und bestürmten selbst die Hauptstadt.

Unter Kaiser Mauricius aber im Jahre 6075 (= 567; damals regierte aber Justinus II.) brach ihr Khagan, Unmäßiges fordernd, die Waffenruhe und verheerte Thessalien, Hellas, Attika, Euböa und den Peloponnesos; sie vernichteten das Volk und ließen sich dort nieder. Was fliehen konnte, zerstreute sich, und so zog die Bevölkerung von Paträ nach Reggio in Calabrien, die von Argos nach Orobe, die von Korinth nach Aegina. Auch die Lakonen verließen ihre Heimath, segelten nach Sicilien und wohnten da in Demena, weshalb sie statt Lakedämoniten Demäniten (Mainoten) genannt werden. Die andern Angeseheneren fanden einen unersteiglichen Ort an der Meeresküste und bauten dort eine feste Stadt, die sie Monembasia nannten, weil dieselbe nur einen einzigen Zugang (*μόνην ἔμβασιν*) hat. Sie wohnten aber in der Stadt mit ihrem eigenen Bischofe. Noch andere ließen sich mit ihren Heerden und Ackergeräthen in den nahen felsigen Gegenden nieder, die an den äußersten Grenzen Tschakoniens lagen; daher wurden auch die Lakonen selbst Tschakonen genannt. Die Avaren behaupteten und bewohnten den Peloponnesos, weder dem Kaiser, noch sonst Jemandem unterthan, 218 Jahre lang, d. h. von 6096 (588), dem 6. Regierungsjahre des Mauricius, bis 6313 (805), dem 4. Jahre des Nicephorus. Nur der östliche Theil des Peloponnesos von Korinth bis Malea blieb frei vom Slawinenvolke, weil felsig und unzugänglich; dorthin ward vom Kaiser ein Strateg gesandt. Einer dieser Strategen, aus Klein-Armenien aus dem Geschlechte *τῶν ἐπονομαζομένων Σκληρῶν* entsprossen, griff das Volk der Slawinen an, besiegte es im Kriege, vernichtete (*ἠφάνισεν*) es schließlich und gestattete den alten Bewohnern die Rückkehr in die frühere Heimath. Als das Kaiser Nicephorus erfuhr, entschloß er sich voll Freuden zur Herstellung der Städte. Die von den Barbaren zerstörten Kirchen wurden wieder aufgebaut, die Barbaren selbst christianisirt; das bisherige Erzbisthum Paträ aber, dem damals Athanasios vorstand, vom Kaiser und Patriarchen Tarasios (784—806) zur Metropole erhoben; Lakedämonia, Methone und Korone wurden ihr als Bisthümer untergeordnet."

Dann folgen weitere Nachrichten über die Bisthümer Monembasia und Lakedämonia, die letzten aus dem

90) Vitâ seu Hodoeporicon in den Acta Sanctorum Julii. Tom. II. (ed. Venet. 1747.) cap. II. n. 15. p. 504. 91) Acta Sanctorum ordinis Sti. Benedicti. Pars II. Venetiis 1734. fol. p. 337. 92) Ebenda p. 348. 93) Ebenda p. 341 (ed. *Bolland.* p. 508): „venit ad mare Adriaticum, longe ab Hierusalem, ad urbem Tyrum et Sydonem." 94) Band II. S. 414. Fallmerayer meint, dieselbe sei vielleicht das sonst oft genannte Buch des Dorotheos von Monembasia — letzteres ist indessen ein ganz anderes, im 17. Jahrhundert geschriebenes Werk. 95) Codices manuscripti bibliothecae regii Taurinensis Athenaei, recenss. *Jos. Pasinus, Ant. Rivautella* et *Franc. Berta*. Taurini 1749. fol. Codd. graeci p. 417—418.

96) *οἶκον* da ist = *ἦγον*, wie vorher *καυδία* = *κεδία*. Die lateinische Uebersetzung ist reiner Unsinn.

Digitized by Google

Jahre 1330, die wir hier vorläufig bei Seite lassen können, da sie die Slawenfrage nicht berühren. Allerdings anscheinend ein neues gewichtiges Zeugniß für das Slawenthum der Hellenen. Nur schade, daß Fallmerayer aus demselben einzig den Theil hervorhebt und abdruckt, der die Unterjochung des Landes durch die Avaren, oder wie sie hernach plötzlich heißen, durch die Slawinen betrifft, dagegen den Schluß von der Ausrottung (ἠφάνισεν bedeutet doch kaum weniger) ganz wegläßt, absichtlich verschweigt! Besser hätte er wol gethan, wenigstens der historischen Wahrheit mehr Rechnung getragen, als seiner Slawentheorie, wenn er die Angaben der Stadtchronik kritisch geprüft hätte. Da er das aber wohlweislich unterlassen, seine Nachfolger aber sich bei seinen Angaben meist beruhigt haben, so müssen wir dies hier nachholen und nach dem Alter und den Quellen dieses Berichtes fragen. Die ganze Handschrift ist eine Sammlung auf Monembasia bezüglicher Schriften, meist Akoluthien und Heiligenlegenden. Am werthvollsten ist sie dadurch, daß wir aus ihr ein Verzeichniß (freilich nicht chronologisch) der Metropoliten von Monembasia erhalten; daneben eine Akoluthia des Erzbischofs Theophanes des Bekenners, ein Bericht des Erzbischofs Paulos über drei heilige Weiber, die dort unter Constantin VII. getödtet, wie über die heilige Martha, Aebtissin des dortigen „unterhalb des Tempels der Hodegetria in der Burg, oberhalb des Wassers Blychēron" gelegenen Marienklosters. Als Metropoliten erscheinen in einem ersten, im Juli 6905 (so ist wol richtig, statt des unsinnigen ϛπιέ zu lesen; also 1397) geschriebenen Verzeichnisse Damianos, Basilios I., Konstantinos I., Nikephoros I., Leo, Sisinnios, Basilios II., Joseph I., Michael, Christophoros, Nikephoros II., Georgios I.[97]), Pantaleon, Alexandros, Kosmas, Konstantinos II., Theophanes, Petros, Joannes I., Niketas, Georgios II., Nikolaos I. und Joannes II. Dann folgt in einem zweiten Verzeichnisse, das offenbar die Namen des erstern theilweise reproducirt, zunächst der Name des Theophanes des Bekenners, dann Petros, Paulos, Georgios, Konstantinos I., Niketas, Christophoros, Joannes, Basilios und Nikolaos; hierauf Anastasios I., Sabas, Nikolaos II., Konstantinos II., Damianos und Anastasios II.; ferner Arsenios und Konstantinos III., hierauf die Namen zweier Aebte (Theodoros und Agathokles), sowie die der Erzbischöfe Nikolaos III., Sophronios, Joannes III., Jakobos, Dorotheos, Joseph I. und Joseph II., die von zwei aus Monembasia gebürtigen Metropoliten von Adrianopel und Thessalonich, und die der dortigen Erzbischöfe Akakios, Kyrillos I., Photios, Dositheos; dann die Jahrszahl 10. Sept. 6961 (1452); endlich noch ein Joseph III. und Kyrillos II. Es sind im Ganzen 42 Namen, von denen 23 in dem 1397 geschriebenen Verzeichnisse genannt werden, 17 in dem von 1452 hinzugefügt sind, und endlich die zwei letzten wol nach 1452 gehören. Vergleichen wir damit die uns anderswo, bei Le Quien namentlich und in den von Miklosich und Müller herausgegebenen Synodalacten vorliegenden Namen, so finden wir bei ersterem nur den Petros (787), Joannes, Paulos, Nikolaos, einen Isidoros, der aber nicht bestätigt ward[98]), Theodoros (1438)[99]), endlich den Arsenios Apostolios (um 1500) erwähnt. Die andern Quellen nennen außer dem Isidoros den Sophronios (1315), einen Joannes (1327), den Jakobos Kukunares (1347), den 1348 dorthin versetzten Metropoliten von Paträ (wol Dorotheos), den Joseph (I.) (1357—1390?) und den Akakios (1396—1404), vielleicht Nachfolger eines Joseph II., sodaß das Mnemologion wenigstens theilweise auch chronologisch mit den Synodalverhandlungen übereinstimmt. So läßt sich nur für dies 14. und 15. Jahrhundert — wenigstens annähernd — dies Verzeichniß der Bischöfe Monembasia's auch urkundlich belegen — immerhin ein wichtiger, wenn auch ungenügender Beitrag zur byzantinischen Kirchengeschichte. Denn so wenig diese bloße Nomenclatur, aller chronologischen Stützen entbehrend — denn die von 1397—1452 beigefügten Namen gehören nur theilweise in diese Zeit — uns befriedigen kann, so gewinnen wir doch daraus die Ueberzeugung, daß dieses ganze Sammelbuch eine Compilation aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts ist, und die Vermuthung Pasini's, daß wir hier die Collectaneen des Gabriel Severus, die er aus zerstreuten Notizen aller Art, guten und schlechten Quellen, Legenden, Synodalacten u. s. w., über seine Vaterstadt zusammengelesen, wird fast zur Evidenz. Also kein „urkundliches Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers," sondern eine ganz kritiklose Sudelei des 16. Jahrhunderts. Und das zeigt sich vollends, wenn wir die Quellen ansehen, die hier bei der Erzählung von der Gründung Monembasia's benutzt sind. Daß dem Compilator die byzantinischen Historiker nicht fremd waren, darf uns nicht wundern; wahrscheinlich hat er sogar den Phrantzes benutzt und an dessen Angabe, daß die Stadt unter Mauricius zum Bisthum erhoben, seinen Mythus von ihrer Stiftung angeknüpft. Was er von den Avaren meldet, stimmt mit den Byzantinern, so auch die Occupation von Dorostylon, das freilich nicht wohl das ganze Volk der Avaren beherbergen konnte. Bei dem Einfalle des Khans ist das Jahr 567 sicher falsch; es ist dem aber leicht abzuhelfen, wenn man das ganz ausgeschriebene ἑβδομηκοστόν mit ἐνενηκοστόν vertauscht; wir kommen dann auf 587. Die 218 Jahre der Avarenherrschaft sind aus dem Synodalschreiben des Patriarchen Nikolaos ohne Zweifel entlehnt; selbst des „Austilgens (ἀφανίζειν)" der Barbaren wird dort mit denselben Worten gedacht; ebenso die Angabe über Paträ, wo nur der Name des Erzbischofs Athanasios neu ist, aus derselben Urkunde und aus Porphyrogennetos. Reine Fabeln dagegen sind seine Notizen über die Auswanderungen der Bewohner von Paträ (wo ja stets

97) Wol identisch mit dem in der Chronik p. 418 genannten Gregorios.

98) Derselbe, 1342 erwählt, ward 1347 Patriarch von Constantinopel und starb 1349. 99) Wol identisch mit obigem Dositheos?

Digitized by Google

hellenische Bevölkerung blieb), Argos, Korinth, Lakonien nach Italien, Sicilien, Drobiä (auf dem verheerten Euböa?) und Aegina; ob hier die Erinnerung an die Colonisation Großgriechenlands vielleicht dem Verfasser vorschwebte, oder gar die albanesischen Colonien im Reiche beider Sicilien ihn zu solcher Fabelei verleiteten trotz ihrer notorischen Neuheit? Dann wieder stimmen diese Auswanderungen aus der Ostküste der Halbinsel doch sehr schlecht zu seiner spätern Behauptung, daß der Osten des Peloponnesos von der Residenz Korinth an bis zum Cap Malea von den Slawen verschont geblieben; war dies der Fall, weshalb flüchtete denn das Volk von Epidauros Limera auf das gegenüberliegende Felsennest? Kurz, reiner Wirrwarr, lauter Widersprüche, mit denen die Etymologien der Namen Maniaten und Tschakonen recht lustig abwechseln. Nur ein einziger Punkt scheint mir beachtenswerth zu sein, der Name des Strategen, der die Slawinen des Peloponnesos unterjochte und vertilgte, d. h. bis auf die, welche hernach Christen wurden. Das Selēros der Handschrift ist entschieden verderbt; es ist dafür Skleros zu lesen. Wirklich finden wir [1]), daß Kaiser Michael I. im Jahre 811 den Leo, Sohn des Skleros, zum Strategen des Peloponnesos ernannte; aber diese vereinzelte Angabe ist auch Alles, was wir von ihm wissen. Ob er den Krieg gegen die Slawen, die noch großentheils unbezwungen, mit Energie fortsetzte, läßt sich auf das Zeugniß der Stadtchronik hin nicht behaupten. Daß er es aber nicht war, der die Slawen bei Paträ unterwarf, ist um so gewisser, als dies Ereigniß in die Zeit des Nikephoros fällt. Wahrscheinlich hatte er hauptsächlich mit der neuen 810 begonnenen Colonisirung der Halbinsel zu thun.

So erhalten denn die 200 Jahre Slawenherrschaft durch dieses neue Document durchaus nicht die gewünschte Bekräftigung. Aber noch mislicher steht es um die Slawisirung Attika's, um die Ausmordung des hellenischen Elements, die Fallmerayer gleichfalls als eine ausgemachte Thatsache hinstellt, und die, trotz aller Gegenschriften, noch heute nur zu allgemein verbreitet, zu tief festgewurzelt ist. Der Mythos von Athen schließt sich dem von Monembasia würdig an. Die erste Angabe über eine Jahrhunderte lang anhaltende Verödung Athens findet sich in einem Briefe des Nauplioten Theodoros Zygomalas an den tübinger Philhellenen Martin Kraus vom Jahre 1581 [2]), in welchem jener über die Verderbniß der — von albanesischen Elementen überwucherten — attischen Sprache klagt und schließlich einer 300jährigen Verwüstung der Stadt gedenkt, deren gegenwärtige Bevölkerung eine colluvies gentium sei, sodaß man lieber von Athenern hören, als sie sehen möge: „ἔρημοι ἔμειναν ἀθῆναι χρόνους περίπου 300· οὗτοι δὲ ἐκ διαφόρων εἰσὶ πόλεων συνηγμένοι· κρεῖττον σὲ ἀκούειν ἀθηναίου ἢ νῦν ὁρᾶν." Daß Zygomalas unter den 300 Jahren die Kreuzfahrerherrschaft versteht, während deren fremde occidentalische Elemente in Attika eindrangen, und die Albanesen, unterstützt von den fränkischen Herzogen, dort festen Fuß gewannen, wird keinem Unbefangenen entgehen; und Athen stand factisch leer, da die ältern Herzoge bis auf die Acciajuoli meist in dem fruchtbaren Theben residirten und wol nur selten auf der Akropolis des felsigen Attika ihren Wohnsitz nahmen. Allein nicht diese Stelle des Peloponnesiers ist es, die Fallmerayer zum Beweise vorbringt, sondern die handschriftliche Stadtchronik von Attika, auf den Namen eines gewissen Anthimos getauft, und vor Allem die Fragmente aus dem Kloster der heiligen Anargyri (Kosmas und Damianos) zu Athen, „deren wenigstens theilweise Veröffentlichung wir übrigens jenem gelehrten Forscher nicht genug danken können" [3]). Aus der Chronik des Anthimos, der übrigens auch Fallmerayer [4]) keinen bedeutenden Werth beilegen will, — ein trockenes Verzeichniß der türkischen Woiwoden Athens vom Jahre 1754 bis 1800, das wir später mittheilen werden, sei im ganzen Werke noch das Beste — führt er nur eine Notiz über die in Athen um 1675 blühenden vornehmsten Familien an; dagegen sind die Blätter der Anargyrenchronik ihm der beste Beleg für den Untergang des athenischen Hellenismus. Aus derselben ergibt sich nach ihm [5]):

Bogen B S. 9—11 [6]). Das Kloster der Anargyri (nach Fallmerayer im 10. Jahrhundert gestiftet; denn vom 6. bis 10. war Athen öde, wie wir hernach sehen werden) hatte seine eigenen Historiographen, den Philosophen Samuel, den Platoniker Methodios, die Aebte Nikephoros und Joseph und den Mönch Kallinikos, „der die von jenen begonnene Geschichtserzählung fortsetzte." Letzterer nun berichtet:

„In dem nämlichen Jahrhundert (d. h. nach Fallmerayer's Rechnung unter Justinian I.) ward Hellas der Schauplatz der Verheerungen, Attika aber wüst nahe an 400 Jahre (ἡ Ἀττικὴ ἐκαντήντησεν ἔρημος δια τετρακοσίους σχεδὸν χρόνους). Die Athener zogen mit ihren Familien nach Salamis; die meisten derselben bauten dort Häuser und Kirchen in dem Flecken Ambēlakia, welche noch heute von den Einheimischen die der Athener genannt werden. Von den Bewohnern Attika's blieben nur wenige in der Akropolis, einige andere in verschiedenen Thürmen der Stadt zurück. Alle Augenblicke kamen Räuber, welche die Einwohner Phustä (φούστας) [7]) nannten, überfielen die wenigen Zurückgebliebenen, raubten, soviel sie konnten, und flüchteten dann in die Berge. Die meisten Häuser fielen ein, die Straßen wurden von Bäumen überwuchert, und die ganze Stadt war eine jammervolle Waldwildniß (ἕνα δάσος ἐλεεινόν) [8]). Die

1) Scriptor incertus de Leone Bardae filio; hinter *Leo Grammaticus* (ed. Bonn. p. 336). 2) *Mart. Crusius*, Turcograeciae libri VIII. Basileae 1584. fol. Lib. II. p. 99.

3) Ellissen, Michael Akominatos S. 3. Not. 1. 4) Akademische Abhandlung S. 47. 5) Von dem Gotheneinfall zur Zeit des Gallienus (Bogen B. S. 6) sehe ich ab; sie verbrannten darnach die Bäume und stürzten die Tempel um; so fielen auch 6 Säulen von dem des olympischen Zeus, bis der Athener Kleodemos sie vertrieb. Hier liegen offenbar Alarich's Zug und des Dexippos mannhafte Wehr zum Grunde. 6) Fallmerayer a. a. O. S. 22 fg. 7) „Soll heißen Broustä — Broustä ein Slawen-Gau in Morea." Fallmerayer a. a. O. 8) Fallmerayer

Räuber legten Feuer an die Bäume, und mit ihnen verbrannten auch die Alterthümer; das Gymnasium des Ptolemäos ward vom Rauche geschwärzt und stürzte theilweise zusammen; auch der Tempel des panhellenischen Zeus ward vom Rauche geschwärzt, und gar vieles Andere stürzte ein. Die Athener aber, die nicht länger die Entfernung aus dem Vaterlande ertragen konnten, schickten endlich Gesandte nach Constantinopel und baten um die Erlaubniß, in ihr Vaterland heimkehren und dort sicher wohnen zu dürfen. Nachdem ihnen dieselbe ertheilt, kehrten sie heim und begannen alle vereint die Stadt zu reinigen und Häuser herzustellen. Damals begab sich auch der Priester Demetrios Kalokynes aus Athen zum Patriarchen Joannikios nach Constantinopel und erlangte von diesem die Erlaubniß, in Athen das Kloster der heiligen Anargyri zu bauen, das er selbst mit vielen Besitzungen ausstattete, wie aus dem Patriarchalschreiben hervorgeht."

„„In dieser kurzen Notiz über Athen und Attika,"" fügt Fallmerayer hinzu, „„liegt die Geschichte des ganzen griechischen Festlandes zwischen dem sechsten und zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung."" Ferner auf Bogen B. S. 30 [9]) eine Schilderung der Trachten der Athener „die albanesische Fustanella und Plattmütze verdrängten den kleinen Seidenhut und die rothgestreifte Tunica der athenischen Bürger des funfzehnten Jahrhunderts." Also hier eine Notiz auf demselben Bogen, die ohne Frage in die Türkenzeit gehört.

Die nämlichen „handschriftlichen Fragmente" [10]) liefern endlich auch Nachrichten über den Zug der Catalonier im 14. Jahrhundert; doch werden sie von Fallmerayer bald als „die handschriftliche Chronik von Athen," bald als Tetradia (Bogen) citirt. So hatten nach Bogen B. S. 13 [11]) die Catalonier 3500 Reiter und 4000 „Fußgeher," die verbündeten Athener 6500 Reiter und ebenfalls 4000 „Fußgeher." Nach S. 14 ebenda [12]) verbrannten die siegreichen Catalonier den uralten Nymphenhain bei Kolonos.

War dieses Heft B. nun chronologisch in Ordnung, so haben wir:

1) S. 6. Gothen-Einfälle.
2) S. 9—11. Die 400 Jahre Verödung (vom 6. —10. Jahrhundert) und die Heimkehr der Athener aus Salamis zur Zeit des Patriarchen Joannikios.
3) S. 13—14. Der Catalonierzug.
4) S. 30. Türkische Zeit;

und Alles stimmt vollkommen. Nun aber findet sich zu der Geschichte der Auswanderung noch eine wichtige Ergänzung in der *Ἐπιστολὴ Ἀθηναίων πρὸς τὸν Πατριάρχην*, einem Manuscript „aus der ehemaligen Bibliothek des Hauses Nerio Acciajuoli in Athen" [13]).

Die Stadt war öde, so leitet Fallmerayer es ein; in Folge der Auswanderungen aber erklärt es sich, weshalb die Inseln, wie Salamis namentlich, so mächtig werden konnten, daß sie eine Flotte gegen den Bilderstürmer Leo III. stellten. Da diese unterliegt (727), „schleudert der kaiserlich gesinnte Patriarch den Bannfluch der Kirche auf die überwundenen Athenienser nach Ambelakia. Diese trotzten aber der geistlichen wie der weltlichen Macht mit derselben Hartnäckigkeit, bis endlich der Himmel selbst die Bestrafung übernahm und die vierfache Schale seines Zorns über die Häupter der frevelnden Insulaner ausgoß. Das Feuer slawischer Brandfackeln, die Weltseuche unter Copronymus, Unfruchtbarkeit mit Hunger und das Schwert barbarischer Seeräuber wütheten nach einander in der athenienſischen Colonie auf Salamis" — das geht Alles aus dem angeführten Sendschreiben hervor. Noch stand die unbewohnte Waldstadt, die Ausgewanderten sahen die „von der Morgen- und Abendsonne vergoldeten Zinnen ihrer Tempel" und ernteten, gedeckt durch die Akropolis, die Stadtthürme, die Insel, alljährlich die Oliven am Kephissos, die Trauben aus den Weingärten um den Piräeus. Aber nun kommt die Pest von 746; zugleich wird Feuer in die Waldstadt geworfen; „ihr Brand und die in Schutt versinkenden Tempel verkündeten zu Ambelakia die Ankunft der neuen Bewohner Griechenlands" (d. h. der Slawen). Dazu haust die Pest auf Salamis, das Feld ist mit Leichen bedeckt; dann der Hunger, der Alles vernichtet, was die Seuche noch verschont hat. Neues Verderben durch barbarische Raubschiffe [14]); Greuelscenen aller Art; Sklaverei der Meisten. „Priester, an die Ruderbänke geschmiedet, waren selbst den Räubern ein erschütternder Anblick: beinahe die ganze erwachsene männliche Bevölkerung ward eine Beute dieser Räuber. Endlich ein Erdbrand, der die Weinberge am Piräeus, den großen Olivenwald und alles Gehölz zwischen dem Hymettus und dem Meere vernichtet." Wer fliehen konnte, rettet sich nach Aegina oder auf den (durch und durch slawisirten?) Peloponnesos (also mitten in Feindesland). Von da aus erging das demüthige Bittgesuch an den Patriarchen um Rückführung in die Heimath, da die Frevler umgekommen. Doch dauerte, nach Fallmerayer [15]), der ja erst im 10. Jahrhundert die Verödung enden läßt, „das Exil noch an die zweihundert Jahre, und ebenso lange war Athen eine verlassene Brandstätte, eine Wildniß," in der sich nur die Burg — oft als Verbannungsort benutzt — behauptete.

Demnach — lautet Fallmerayer's Resultat — „darf das endliche Erlöschen der wahren althellenischen Race auf dem Boden von Hellas nur von jenen Gelehrten noch geleugnet werden, welche mehr die Vorurtheile unserer Jugendzeit, als den Gang der Weltbegebenheiten zu Rathe ziehen. Ich für meinen Theil bin nach und

übersetzt „ein Dickicht von Oelbäumen," indem er an *ἐλαινόν* denkt. Elliſſen a. a. O. hat ihn bereits corrigirt.

9) Fallmerayer a. a. O. S. 52. 10) Geschichte von Morea. Bd. II. S. 170. 11) Ebenda S. 180. 12) Ebenda S. 182. 13) Fallmerayer, Akademische Abhandlung S. 29.

14) Fallmerayer a. a. O. S. 35 fragt sich, ob unter diesen *ἄπιστοι* Slawen oder Muhammedaner zu verstehen seien, und entscheidet sich für letztere, die ja auch im Verein mit den ersteren Paträ bestürmten und im 8. Jahrhundert die Inseln des ägeischen Meeres fortwährend verheerten. 15) a. a. O. S. 34.

Digitized by Google

nach auf die Meinung verfallen, und nehme auch kein Bedenken, es einzugestehen, daß Gott das griechische Volk zum besondern Gegenstande seines Zorns ausersehen hat, um alle seine Strafgerichte an demselben zu vollziehen und dem Menschengeschlechte zu zeigen, daß vor ihm Hohes und Niedriges gleich nichtig sei." Das geht sonnenklar aus den Anargyrischen Fragmenten hervor. Freilich macht der Patriarch Joannikios einige Schwierigkeiten; im 10. Jahrhundert findet sich kein solcher Name [16]); doch wir finden da „eine vierjährige Erledigung des heiligen Stuhles, oder vielmehr eine Lücke (979—982?), während welcher vielleicht (!) ein Johannicius saß; sei es, daß er intrusus oder nicht allgemein anerkannt war; oder daß in der Chronik ein Name statt des andern steht." Auch die wohlverbürgte Notiz von einer Revolte der Bürger von Athen gegen einen habgierigen Archonten im Jahre 915 könnte Bedenken erregen; allein diese Angabe fällt nicht ins Gewicht gegenüber der entscheidenden Autorität der Anargyrischen Fragmente.

Soweit diese Exposition. Gegenüber der schlagenden Argumentation der atheniſchen Stadtchronik mußten Zinkeisen's bescheidene Zweifel zu „Fabeln in declamatorischer Form" [17]) zusammenschrumpfen. Doch fast fürchte ich, daß letzterer Vorwurf viel eher auf den panslawisirenden Fragmentisten zurückfallen wird, als auf den nüchternen, sorgsamen Gelehrten. Aber freilich haben, gestützt auf diese sicherste Quelle, fast alle Neuern die 400jährige Verödung Attika's als eine ausgemachte Thatsache angenommen, so noch neuerdings Hettner in seinen griechischen Reiseskizzen [18]), Kriegk in seiner populairen Darstellung der Fallmerayer'schen Hypothese und viele Andere. Sogar Ellissen hat [19]), obwol er außer den von Fallmerayer selbst angeregten Bedenken andere nicht minder begründete vorgebracht hat, sich nicht ganz der bezwingenden Beweiseskraft dieser unschätzbaren Fragmente wehren können; nur klagt er, daß Fallmerayer, dieser sonst so umsichtige Kritiker [20]), doch die von ihm berührten Schwierigkeiten und Widersprüche mit den Angaben der byzantinischen Chronographen keineswegs genügend gelöst habe. Viel schärfer trat Roß auf; seine Abhandlung: „War Athen jemals vier Jahrhunderte lang verödet?" [21]) liefert den entschiedenen Beweis, daß Athen vom 6.—10. Jahrhundert nimmer verödet gewesen, sondern als Municip fortbestanden, unversehrt und unverletzt von den „slawischen Unholden," Sitz von Bischöfen, Heimath von Kaiserinnen, eine feste Burg der Byzantiner. Diese Vertheidigungsschrift blieb unwiderlegt. Am besten hätte freilich Fallmerayer gethan, wenn er nun endlich die lange ersehnten, bisher nur bruchstückweise veröffentlichten Anargyrischen Fragmente (deren Originale wol nicht blos von ihm abgeschrieben, sondern factisch in seinen Besitz übergegangen waren?) aller Welt durch den Druck hätte zugänglich machen wollen. Daß die Fragmente, namentlich der wichtige Bogen B., sehr späten Ursprungs sind, daß sie, in schlechtem neugriechischen Dialekte geschrieben, (frühestens) der Türkenzeit angehören, bedarf wegen der Erwähnung der albanesischen Fustanella keines Beweises. Aber sie konnten doch aus alten echten Quellen ebenso gut stammen, wie das Anargyrenkloster aus dem 10. Jahrhundert. Dagegen läßt sich nun freilich anführen, daß Dionysios Surmelis, dem wir auch ein interessantes Werk über die Betheiligung Athens an dem griechischen Freiheitskriege verdanken, in der dritten Auflage seiner Geschichte Athens [22]) die kecke Behauptung aufstellt, daß der 400jährigen Verödung Athens eigentlich nur die vage Angabe des Zygomalas zum Grunde liege, bekräftigt durch „gefälschte Urkunden, an die Fallmerayer ebenso gerathen, wie leichtgläubige Sammler edler Steine an gefälschte Diamanten (*τῶν πλαστῶν χειρογράφων πωληθέντων εἰς αὐτὸν, καθ' ὃν τρόπον πωλοῦνται τα λίβδηλα καὶ ἐπίπλαστα διαμαντικὰ εἰς τοὺς ἀπειροκάλους καὶ εὐήθεις τῶν ἀνθρώπων*)." Also eine gründliche Fälschung statt authentischer, allen Widerspruch der Byzantiner niederwerfender Quellen auch auf diesem Gebiete? Das ist doch zu stark. Wenn freilich ein Simonides seine *Συμαῖς* edirte, eine Geschichte der Philosophenschule von Syme, die nie existirt hat, Hymnen des Aristoteles auf einer kleinen Insel bei Constantinopel ausgrub und schließlich mit seinem Uranios selbst manche unserer Aegyptologen täuschte, so ist es mir rein unbegreiflich, wie ein solcher längst vorher schon in Athen wie in Paris entlarvter Betrüger noch in Teutschland irgendwie Glauben finden konnte. Doch es war so; und darum dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Kritik, die mit den angeblichen Resten des classischen Alterthums so glimpflich verfuhr, die Echtheit der „mittelalterlichen" Anargyrischen Fragmente, zumal da sie ein Mann, wie Fallmerayer, vertrat, nicht anzutasten wagte. Und nun plötzlich das kühne Gerede des Atheners, der dies Beweismittel nicht nur wie Ellissen zu schmälern und zu entkräften, sondern gar als eine offenbare Fälschung darzustellen sich erdreistete. Aber neben Surmelis erhob sich bald ein gewichtigerer Gegner, ein unzweifelhaft tüchtiger Kenner der ganzen mittelgriechischen Geschichte, der schon früher mit freilich unzureichenden Mitteln die Slawisirungstheorie eifrig bestritten, Konstantinos Paparrhigopulos. In seinen weitern Untersuchungen über die slawischen Einwanderungen in Hellas [23]) beschreibt er uns näher die geheimnißvollen Fragmente, die bei der Erhebung Athens in einem alten Stadtthurme gefunden worden und auf vier unzusammenhängenden Bogen venetianischen (Stempel-) Papiers geschrieben gewesen. Davon betrifft:

16) Joannikios I. war Patriarch von 1523—1524; der II. von 1646—1647, 1650—1651, 1653—1655; der III. (Karabscha) von 1760—1764. 17) Fallmerayer a. a. O. S. 28. 18) Braunschweig 1853. 8. 19) a. a. O. S. 3 (im Jahre 1846). 20) Liest man Ellissen's neuere Werke, namentlich seine vortrefflichen Analekten, so dürfte dieses Lob wol fast als Ironie erscheinen. 21) Zuerst in der Allgemeinen Monatsschrift. Kiel 1853. 8. S. 594—603; dann in seinen Archäologischen Aufsätzen. 2. Sammlung. Leipzig 1861. S. 113 fg.

22) *Dionys. Surmelis, Κατάστασις συνοπτικὴ τῆς πόλεως Ἀθηνῶν ἀπὸ τῆς πτώσεως αὐτῆς ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων μέχρι τέλους τῆς Τουρκοκρατίας.* Athen 1846. 8. p. 59. Note α. 23) *Ἱστορικαὶ πραγματεῖαι.* Vol. I. p. 230 seq.

Digitized by Google

Bogen 1. Einfälle der Albanesen und Türken.
" 2. Die Verödung Athens, die Räubereien der Phustä.
" 3. Athenische Trachten; Einlaufen fremder Schiffe; Tod des Mönches Arsenios.
" 4. Den Gothenheereszug unter Gallienus.

Bezeichnend ist aber dabei, daß auf dem zweiten wichtigsten Bogen die 400jährige Verödung plötzlich in eine dreijährige verwandelt wird; statt *τετρακοσίους σχεδὸν χρόνους* steht da nämlich ganz deutlich „*διὰ τρεῖς σχεδὸν χρόνους*." Eine solche kurze vorübergehende Verheerung paßte aber natürlich nicht in Fallmerayer's Plan; vielmehr bestand er darauf, in dem Manuscripte, das er 1833 eingesehen, das man ihm aber hernach nicht wieder habe zeigen wollen, habe deutlich mit Buchstaben das *τετρακοσίους* gestanden. Daß die Anargyrischen Fragmente, sowie sie jetzt handschriftlich vorliegen, *τρεῖς* lesen, ist keine Frage; nachdem mein Freund Konstantinos Xanthopulos dieselben im Jahre 1852 für mich angesehen und auch die Chronik des „Anthimos" für mich ausgezogen, hatte ich selbst 1863 Gelegenheit, mich davon zu überzeugen. Allein mittlerweile waren die lang ersehnten Fragmente, gegen deren vollständige Publicirung sich Fallmerayer fortwährend gesträubt, durch den Druck selbst bekannt geworden. Ihr Entdecker und Besitzer, der Ober-Conservator der athenischen Alterthümer, Pittakis, der sie früher Fallmerayer bereitwillig mitgetheilt, nachher ihre Einsicht dem „Hellenenfeinde" versagt hatte, ließ sie in dem damals von ihm redigirten Journale, *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς*, nebst andern Zeugnissen abdrucken unter dem Titel: *Ὕλη ἵνα χρησιμεύσῃ πρὸς ἀπόδειξιν ὅτι οἱ νῦν κατοικοῦντες τὴν Ἑλλάδα εἰσὶν ἀπόγονοι τῶν ἀρχαίων Ἑλλήνων*, d. h. Materialien zur Widerlegung Fallmerayer's. Die Anargyrischen Fragmente „*ἀπόσπασμα ἐκ τοῦ χειρογράφου τῆς ἱστορίας τῶν Ἀθηνῶν*" sind dort (1853) S. 940 fg. mitgetheilt, ebenso die Bestätigungsurkunde des Patriarchen Joannikios für das Anargyrenkloster. Letztere ist vom 17. Juli 6051 datirt, fiele also ins Jahr 543 unter Justinian; allein wie ungeschickt dieses Datum gewählt ist, fällt Jedem in die Augen. Paparrhigopulos [24]) hat dafür willkürlich genug das Jahr 1651 substituirt, wol weil damals Joannikios II. zum zweiten Mal den Patriarchenthron inne hatte.

Sehen wir uns nun nach den Quellen dieser Fragmente, die, ein wörtlicher Abdruck der von Pittakis besessenen Originale, vielfach von den von Fallmerayer einst mitgetheilten abweichen, um, so ergibt sich zunächst die überraschende Entdeckung, daß die Fragmente aus der Chronik abzuleiten sind, die Pittakis gleichfalls besitzt, dem *Βιβλίον ἱστορικὸν περιέχον διαφόρους ἱστορίας ἐσυγγράφθη ὑπὲρ ἐμοῦ τοῦ ταπεινοῦ Ἀνθύμου Ἀθηναίου*. 1614. *Νοεμβρ.* 20. Der Name Anthymos aber ist ebenso gut untergeschoben — eine Rasur beweist es —, wie das Datum. Denn die Chronik reicht bis 1800, und ist wol gegen Ende des 18. Jahrh. begonnen; ihre Hauptquellen sind meist Fanelli's Atene Attica, Spon's Reisen u. s. w., lauter bekannte Werke; nur für 1754—1800 ist sie originell. Sie behandelt, ganz an Fanelli angelehnt, von Blatt 49 an die alte Geschichte, auf Blatt 106—119 die Zeit der fränkischen Herzoge, dann die Türkenherrschaft. Gleich wie bei Fanelli, sind auch hier die 7 Jahrhunderte von der Frankenherrschaft (500—1200) ganz blank; der Verfasser aber hütet sich wohl, darauf hin den Schluß von einer langen slawischen Verödung zu wagen; er sagt einfach (Blatt 106): „Von da an liest man 700 Jahre lang Nichts von Athen, entweder aus Mangel an Geschichtschreibern, oder weil Alles in Ruhe war" [25]). Das contrastirt nun gar seltsam gegen die Greuelscenen, welche die Slawen und Araber nach dem Anargyrischen Fragment dort angerichtet haben, und die in den Briefen der nach Ambelakia geflüchteten Athener so schrecklich ausgemalt sind. Aber wunderbar genug, auf Blatt 147 finden wir wirklich diesen Brief vor, der aber darnach in die Türkenzeit fällt. Ja wir kennen sogar seinen Verfasser Demetrios Argyros Benaldes, einen gelehrten Athener, der nicht in dem barbarischen Dialekte seiner Landsleute, sondern in echt byzantinischer Sprache schreibt [26]). Wann aber derselbe wirklich abgefaßt sei, kann nach der Chronik ebenso wenig in Zweifel sein; er gehört ins Jahr 1690; der Patriarch, an den er gerichtet, heißt Jakobos, nicht Joannikios, und ein solcher findet sich von 1686—1690 vor. War Athen nun drei Jahre lang öde, so fällt die Auswanderung ins Jahr 1687 oder 1688. Und wirklich gibt „Anthimos" (a. a. O.) sogar das Datum der Auswanderung genau an, indem er sie in den März 1688 setzt. „*Ἡ ἐπάνοδος αὕτη ἀναχώρησις τῶν Ἀθηναίων ἀπὸ τῆς φίλης πατρίδος ἐγένετο ἐν μηνὶ μαρτίου τοῦ αὐτοῦ ὄτους* (1688)· *ἐγκατελείφθη οὖν ἡ Ἀθήνα παντέρημος ἐπὶ τρεῖς ὅλους χρόνους*." Weiter erzählt die Chronik, wie die Einwohner nicht nur auf Salamis, sondern auch auf Aegina, Kephalonia und in den venetianischen Plätzen des Peloponnesos, namentlich Korinth und Nauplia, ein Asyl fanden, wie die Türken Feuer in die Stadt warfen, und das Marienbild in der Kirche Kamnikarea so vom Rauche geschwärzt ward, daß letztere seitdem die Kapnikarea hieß. Die Erlaubniß zur Heimkehr gestattete ihnen nach manchen Drangsalen endlich der Sultan — alle Schuld ward auf die Venetianer gewälzt —, ja sogar Abgabefreiheit auf drei Jahre. Der Patriarch, der erzürnt den Bannfluch geschleudert, weil hinsichtlich des Metropoliten Kyrillos Streitigkeiten entstanden, ließ sich auch endlich beschwichtigen; Demetrios Kalokynthes dotirte mit seiner Genehmigung (1691) das Anargyrenkloster.

Hier haben wir nun klar und deutlich die Grundlage der „Fragmente" vor uns. Kann da noch Jemand zweifeln, daß dieselben ein ganz neues Fabrikat sind und aus unserem Jahrhundert, nicht aus dem 10., aus der

24) a. a. O. S. 232.

25) *Ἀπ' αὐτὸν τὸν καιρὸν ἕως εἰς διάστημα ἑπτακοσίων ἐτῶν δὲν ἀναγινώσκεταί τι περὶ Ἀθηνῶν, ἤ διὰ ἔλλειψιν ἱστοριογράφων ἢ διὰ τὰ πράγματα ἦσαν ἐν ἡσυχίᾳ.* 26) Surmelis a. a. O. S. 68—72 hat denselben vollständig abgedruckt.

Digitized by Google

Bibliothek der Acciajuoli oder dem Anargyrenkloster stammen? Aber wer hat diese Fälschung geschmiedet? Auch darauf brauchen wir die Antwort nicht schuldig zu bleiben. Ihr höchst unwissender, plumper Fabrikant ist Niemand anders als ihr Besitzer, der jüngst verstorbene Pittakis selbst. Fallmerayer [27]) nennt ihn zwar einen gelehrten Athenienser, „dessen schon im 1. Bande von Böckh's Corpus inscriptionum rühmlichst Erwähnung geschieht;" im 4. Bande wird dagegen seiner mit andern Ehrentiteln als eines „homo vanissimus u. s. w." gedacht, und seine Glaubwürdigkeit wiederholt angezweifelt. Auch Roß weist wiederholt darauf hin, wie unzuverlässig er gewesen, und hebt daneben noch andere bedenkliche Eigenschaften hervor. Nichts konnte Fallmerayer erwünschter sein, als um jeden Preis neue Belege für seine Theorie zu entdecken, die wol im Jahre 1833 in Griechenland selbst wenig bekannt und gewürdigt war. Der „gelehrte Athenienser" kam seinen Hoffnungen entgegen; im Besitze einer Anzahl Bogen venetianischen Stempelpapiers compilirte er für ihn aus dem „Anthimos" die fabelhaften Fragmente und verkaufte sie ihm für baare Münze. Ob letzteres im eigentlichen Sinne des Worts geschehen, oder ob, was ich zu Fallmerayer's Ehre lieber annehmen will, Pittakis hernach die Fragmente auf dem reichlich vorhandenen Papiere noch einmal abcopirt habe, kann uns im Grunde gleichgültig sein. Genug, ich sah die in der archäologischen Zeitschrift abgedruckten Originale auf bewußtem Papier und überzeugte mich auf der Stelle, daß ihre Schrift nicht nur aus diesem Jahrhundert, sondern von der eigenen Hand ihres „gelehrten" Besitzers ist. Daß aber Fallmerayer einen solchen Betrug nicht merkte, bleibt unerklärlich; falsche Scheu, den offenen Irrthum einzugestehen, einen Irrthum, mit dem seine ganze akademische Abhandlung, seine Theorie von der Slawisirung und Verödung Attika's über den Haufen fallen mußte, kann ihn allein zu seinem hartnäckigen Schweigen bestimmt haben. Daß aber trotzdem heute noch Kriegk und so viele Andere die Anargyren-Fragmente als Quelle anführen, obgleich schon Roß, dem aber lange nicht alle die von mir angeführten Thatsachen bekannt waren, 1854 in einem kleinen Aufsatze [28]) die Werthlosigkeit derselben dargelegt, das gestehe ich, nicht begreifen zu können.

Doch wir haben schon lange genug diese „falschen Urkunden" betrachtet; wenden wir uns nun zu den positiven Zeugnissen über die Forteristenz Athens seit Schließung seiner Philosophenschulen. Hr. Pittakis, der das dem Hellenenthum voreilig zugefügte Unrecht zu sühnen sich verpflichtet glaubte, hat dafür in seiner Zeitschrift eine Menge Zeugnisse vorgebracht, die ich aber von den übrigen gewiß besser verbürgten sondern zu müssen glaube. Enthalten dieselben auch gewiß einzelnes Echtes, so liegt doch der Verdacht zu nahe, daß ein Mann eine rein übereilte alte Fälschung durch neue Erdichtungen aller Art wieder gut zu machen suchte — die zweite Redaction der „Fragmente" beweist es hinlänglich. Also zunächst andere sichere Zeugnisse, wie sie uns die Byzantiner und sonstige echte Quellen liefern.

Wenn Theophylaktos Simokatta [29]) bei dem Tode des Mauricius (602) Athen auffordert, Trauerkleider anzulegen, so dürfen wir daraus freilich nicht folgern, daß der Kaiser eine besondere Vorliebe für die Stadt gehegt habe; es ist das eben nur eine classische Reminiscenz, eine rhetorische Phrase, gleich den Musen, der Ilias und den Erinnyen, die in sein Klagelied verwebt sind. Dagegen wissen wir, daß Kaiser Constans II, als er, verfolgt von dem Schatten seines gemordeten Bruders Theodosius und dem Hasse des Volkes, sich entschloß, nach Sicilien seine Residenz zu verlegen und von dort aus die Langobarden zu vernichten, ein Jahr — 662 — lang in Athen weilte [30]) und dort die Truppen, die ihm folgen sollten, concentrirte, was doch in einer ganz entvölkerten Stadt unmöglich gewesen wäre. Zur See kam er von Constantinopel hin und setzte auf demselben Wege seine Fahrt nach Tarent fort; 668 endete der Tyrann zu Syracusä, von einem seiner Diener im Bade erstickt. Daß dann Athen in den folgenden Jahrhunderten oft als Verbannungsplatz byzantinischer Großen benutzt ward, beweist nur, daß die feste, von Justinian neu ummauerte Akropolis alle gewünschte Sicherheit bot, nicht aber, daß die Stadt ganz verkümmert war. Denn nicht nur die kleinen und größern Inseln des Archipels, wie Skyros (825), Samothrake (857), Chios (1042), Samos (1042) und namentlich Lesbos (803, 858, 1042) dienten, wie später zur Türkenzeit, zur Internirung verdächtiger Staatsbeamten, auch Kephalenia [31]), bald Sitz eines Thema's, dessen Strateg Paulos 810 gegen Venedig kriegte [32]), und die reichen, stark bevölkerten Städte Thessalonich und Cherson bargen oft Staatsgefangene, sei es nun, daß die Abgeschiedenheit von der übrigen Welt, oder eher die starke Befestigung dazu den Anlaß gab. Daß die jüngeren Brüder Leo's des Khazanen von ihrer Schwägerin Irene in Athen gefangen gehalten wurden, wie der Slawenhäuptling von Velestino Akamir sich der verbannten Prinzen annahm und wie traurig die versuchte Erhebung endete, sahen wir bereits oben. In späterer Zeit beherbergte die Akropolis zeitweilig als Gefangenen (887) den geblendeten Manichäer und Verschwörer Theodoros Santabarenos [33]), ehe derselbe nach

27) a. a. O. S. 20. 28) Die Mönchschronik von Athen; in Prutz, Deutsches Museum. 1854. Nr. 23; wieder abgedruckt in seinen Archäologischen Aufsätzen. 2. Sammlung S. 142 fg.

29) Lib. VIII, 12. p. 338. 30) *Paulus Diaconus*, De gestis Langobardorum Lib. V, 6 bei *Muratori*, Scriptores I, 1. p. 478. *Anastas. bibliothec.* Vitae pontificum, ebenda III. p. 141; *Johannes Diaconus Sagorninus*, Chronicon Venetum bei *Pertz*, Monumenta. Vol. IX. p. 10. 31) Dorthin ward z. B. 702 Philippikos Bardanes von Tiberius III. verbannt. 32) Von einem seiner Nachfolger Nikephoros besitzt Hr. Lambros in Athen noch das Originalsiegel mit den Aufschriften: *ΚΕ (κύριε) ΒΟΗΘΕΙ ΤΩΣ ΣΙ ΔΟΥΛΩ* (nebst Kreuz) und *ΝΙΚΗ | ΦΟΡ'. ΑΠΣΠΑΘ. | ΣΤΡΑ'. ΚΕ) Φ'. (Νικηφόρου πρωτοσπαθαρίου στρατηγοῦ Κεφαλληνίας).* 33) *Symeon Magister* p. 701; *Georg. Monachus* p. 851; *Leo Grammaticus* p. 265; *Theophanes*, Continuat. VI, 5. p. 356; *Cedre-*

Digitized by Google

Asien abgeführt ward, sowie (896) den desselben Verbrechens beschuldigten Basilios Epeiktos, Neffen der verstorbenen Kaiserin Zoe [34]). Daß aber außer diesen verbannten Großen noch eine Zahl geachteter vornehmer Bürger in Athen lebte, geht daraus aufs Bestimmteste hervor, daß Kaiser Constantin V. im Jahre 769 [35]) seinen Erstgeborenen Leo IV. eine Braut aus Athen wählte und feierlich auf prächtigen, mit Seide ausgeschlagenen Schiffen in die Kaiserstadt einholen ließ; seit der Philosophentochter Eudokia die erste Griechin, die auf dem Kaiserthrone saß. Unter dem Namen Irene ward sie am 17. Dec. zur Kaiserin gekrönt; nach des Gatten Tode zehn Jahre lang Vormünderin ihres Sohnes Constantin VI. (780—790), dann nach dessen Blendung (797—802) selbst Beherrscherin des Romäervolks, endete das intriguante blutige Weib, der sogar Karl der Große seine Hand angeboten, um Ost- und West-Rom zu vereinigen, elend in der Verbannung auf Lesbos [36]). Von ihrer Verwandtschaft in Athen wissen wir, daß dieselbe mit militairischen Aemtern reich bedacht war; einer ihrer nächsten Angehörigen war der Stadtpräfect daselbst, der Patricius Konstantinos Sarantapechos. Auch ihrer Nichte Theophano war der Kaiserthron beschieden; Nikephoros I. trennte sie von ihrem frühern Gemahl und verheirathete sie am 20. Dec. 807 [37]) mit seinem Sohne Staurakios; zwei schöne Jungfrauen, die ihr in die Hauptstadt gefolgt, wurden während der Hochzeittage selbst ein Opfer des alten Wollüstlings Nikephoros.

Ob die beiden Kaiserinnen, namentlich Irene, irgend etwas für die Vaterstadt gethan, wissen wir nicht. Daß die rechtgläubige Irene nach Unterdrückung der Bilderstürmer zahlreiche Klöster gestiftet, ist ausgemacht; ob aber Athen auch von ihr mit diesen Segnungen reichlich bedacht wurde, wie man wol meint, ist durch keinen zuverlässigen Schriftsteller verbürgt [38]). Viel größere Verdienste würde sie sich ohne Zweifel erworben haben, wenn sie die von Justinian geschlossenen Schulen neu hergestellt, d. h. zeitgemäß und nicht im Sinne des starren Orthodoxismus, der diese unphilosophische Tochter Athens beseelte, restaurirt hätte. Davon lesen wir nun freilich eben so wenig, doch scheint es immerhin, daß einzelne Ueberreste der alten Schulen noch fortbestanden, ja daß selbst zur Zeit des Heraclius Athen gewissermaßen wieder als Centralpunkt weltlicher Bildung Ruf gehabt habe. Auf den Namen des Arztes Stephanos, der, ein Schüler des Theophilos, ein geborener Athener, im 7. Jahrhundert schrieb [39]), will ich dabei nicht eben großes Gewicht legen; er mag seine Studien auch anderswo getrieben und namentlich in Alexandria gelehrt haben. Interessant dagegen ist eine bisher unbeachtete Notiz über den heiligen Gislenus, der ums Jahr 640 nach Hennegau kam und dort ein berühmtes Kloster stiftete. Nach seinem Biographen [40]) war er in Attika von vornehmen Aeltern (inclyti parentes) auf dem Lande geboren und hatte, nachdem er daheim sich gründliche Vorkenntnisse unter guten Lehrmeistern erworben, die Philosophie in Athen studirt. (Traditus ergo liberalium artium paedagogis ac imbutus pleniter his, studuit philosophiae post apud Athenas nobilissimam Graecorum urbem, quae cunctis nationum linguis tribuit totius flores eloquentiae.) Doch unbefriedigt von der irdischen Weisheit, wandte er sich der göttlichen zu und trat in den Mönchsorden der Basilianer. Zum Priester geweiht, erinnerte er sich, wie einst der heilige Dionysius Areopagita von Athen nach Rom gewallfahrt, und entschloß sich, dessen Beispiel nachzuahmen. So kam er ins Abendland, wirkte dort thätig als Heidenbekehrer und beschloß sein segensreiches Leben ums Jahr 681.

Mag nun auch hier die spätere Legende, wie es ja in deren Natur überhaupt liegt, Wahrheit und Dichtung vermengt haben, so viel steht indessen fest, daß im 7. Jahrhundert Athen noch immer in Europa als eine Stadt galt, in der weltliche Weisheit am besten studirt werden könnte. Und daß es nicht ausschließlich, wenn auch vorwiegend, die antiken Reminiscenzen waren, welche diese Anschauung erhielten, sondern daß wirklich in der angeblichen Waldstadt auch später noch etwas zu lernen war, ist uns durch Beispiele aus dem 12. Jahrhundert — von denen ich später handeln werde — hinlänglich verbürgt. Einen wunderlichen Eindruck macht es daher, wenn die Fabel von der Päpstin Johanna — daß es nie eine solche gab, hat Döllinger [41]) hinlänglich erwiesen — auch an Athen anknüpft und dieselbe auf der dortigen Universität ihre philosophische Bildung gewinnen läßt. Bei der Widerlegung dieser Fabel ist freilich oft zu viel Gewicht darauf gelegt worden, daß damals, Ende der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, in Athen Nichts mehr zu erlernen gewesen; mit diesen Gegenbeweisen allein ließen sich die Vertheidiger der Echtheit wol nur schlecht widerlegen. Ob dabei vielleicht an die Kaiserin Irene zu denken ist, lasse ich dahingestellt; scharfsinnig genug hat Döllinger dagegen erwiesen, daß Athen, der alte Sitz der Wissenschaften, gerade darum in der Fabel genannt werden mußte, weil von literarischen Studien im ganzen Abendlande dazumal kaum die Rede war, und erst später die griechischen Universitäten dorthin übersiedelten [42]).

Ist uns nun freilich aus diesen dunklen Jahrhunderten wenig von den Weltweisen Athens und den dort

---

nus II. p. 252; *Zonaras* XVI, 12. Tom. II. p. 176. Santabarenos ward später aus dem Exil zurückgerufen und erhielt eine Pension ausgesetzt; er starb erst um 919.

34) *Geory. Monachus* p. 859; *Leo Grammaticus* p. 273; *Theophanes*, Continuat. VI, 15. p. 364; *Cedrenus* II. p. 258. 35) Quellen bei *Muralt* p. 866. 36) Nicht in Athen, wie *Abulfaradsch* p. 138 meint. 37) *Theophanes* Vol. I. p. 750; *Zonaras* XV, 14. Tom. II. p. 122. 38) In Aetolien soll später Theophilos (829—842) das berühmte Kloster Pursos (Prusos) gestiftet haben. Die Legende von dem dortigen Marienbilde s. bei *Bruchon*, La Grèce continentale et la Morée p. 350 seq. 39) *Fabricii* Bibliotheca graeca. Lib. VI. cap. 7. §. 14.

40) *Mabillon*, Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti. Tom. II. p. 757 seq.; Gesta episcoporum Cameracensium bei *Pertz*. Monumenta. Vol. IX. p. 409. 464. 41) Die Papst-Fabeln des Mittelalters. München 1863. 8. S. 1 fg., wo alle andern Quellenangaben und Streitschriften sorgfältig geprüft sind. 42) Mit Bezug auf des *Amalricus Augerius de Bitarris* Chronicon pontificium (von 1362) in *Eccardi* Corpus Vol. II. p. 1706: „in studio Athenarum quod tunc erat in Graecia."

Digitized by Google

betriebenen philosophischen Studien berichtet, so fehlt es dagegen nicht an theologischen Namen in diesen und den folgenden Jahrhunderten „der Verödung." Dahin sind außer den wenig bedeutenden Namen von Mönchen und Einsiedlern vor allen die der athenischen Oberhirten zu rechnen, von denen Le Quien [43]) folgende anführt; Bischöfe: Joannes 680, auf dem Concile in Rom; Sabas 860, Anhänger des Photios; Niketas I., Metropolit, Vertheidiger des Patriarchen Ignatios, anwesend auf dem 8. Concile 869; Erzbischöfe: wol schon Anastasios, ebenfalls Gegner des Photios (um 880); Theodegios „*Ἀθηνῶν*" 997; Michael I. 1023—1024, Leo 1054, Niketas II. 1082, letzterer in Synodalacten genannt; endlich aus dem 12. Jahrhundert Georgios 1156, Nikolaos Hagiotheodorites 1166 und Michael II. Akominatos von Chonä, den gelehrten, muthigen Zeitgenossen der fränkischen Eroberung, auf welche beiden letztern ich seiner Zeit zurückkommen werde.

Ich habe dieses verbürgte Verzeichniß deshalb hier vollständig mitgetheilt, weil es uns eine Grundlage gibt, auf die hin wir das fast vollständige Verzeichniß der athenischen Kirchenfürsten controliren können, welches Pittakis in seiner obgedachten Widerlegung der Fallmerayer'schen Theorie mittheilt, und dessen Ursprung folgender ist. Bekanntlich hatten die Griechen die Gewohnheit, an den Außenseiten ihrer Kirchen statt förmlicher Grabsteine Inschriften einzukratzen, welche die Namen und Todeszeit der Vorsteher der Kirchen oder ihrer Beamten oder anderer durch Frömmigkeit hervorragender Männer überliefern. Solche Inschriften finden sich u. a. auf den Marmorsäulen der Kirche S. Demetrios zu Mistithra, in denen man die Namen der ersten nach Wiedereroberung der Stadt durch die Paläologen eingesetzten Bischöfe von Lakedämonia liest [44]). Aehnliche Inschriften nun wurden von dem russischen Archimandriten Antoninus auf der Mauer der Kirche des heiligen Nikodemos (*τοῦ Νικοδήμου*) entdeckt und von Pittakis in dessen Journal S. 935 fg. [45]) als Beweis für die Fortexistenz Athens abgedruckt. Dieselben gehören sämmtlich dem Zeitraume von 1022—1070 an; die älteste Grabschrift ist die des Priesters Joannes Pyrmyttes (gest. 30. März 1022), die jüngste die eines Nikolaos vom December 1070; bei der angeblich ins Jahr 1223 gesetzten des Joannes Kokkulaïos mag die Jahrzahl wol verlesen sein. Die betreffenden Personen sind meist Geistliche; als Familien- oder Beinamen erscheinen neben den schon genannten ein Lykos, Kormosakis, Konchelares, Lyrakas; ferner werden ein Stephanos *πρωτοκλιτωρ* (gest. 4. Dec. 1044), wol Patron der Kirche des Nikodemos, und eine Anna Chartularia (ob Gattin eines Chartularius, ob identisch mit der ebenda citirten, am 15. Oct. 1060 gestorbenen Anna?) genannt. Wol ähnlichen Ursprungs sind die ebenda späterhin mitgetheilten Grabschriften [46]), ohne historische Bedeutung, die eines Leon Mezoteios (gest. 5. Sept. 912) und anderer; der Name der Marina (gest. 2. Juli 1064) allein ist interessant, da er uns Kunde von einem in Athen damals bestehenden Nonnenkloster der heiligen Dreieinigkeit (*τῆς ἁγίας Τριάδος*) gibt, welches dieselbe als Aebtissin leitete. Zu diesen Inschriften, an deren Echtheit nicht zu zweifeln ist, fügte Pittakis noch andere hinzu, die theils auf den Mauern des Theseus-Tempels [47]) (896—967), theils auf den Ueberresten einer Propyläen-Säule [48]) entdeckt wurden; letztere gehören meist ins 12. Jahrhundert (feste Zahlen 1108—1171). Allein auch diese Namen — meist Vornamen — sind historisch ganz werthlos. Viel wichtigere Ausbeute sollte dagegen der Parthenon selbst bieten. Schon in seiner Beschreibung Athens [49]) hatte Pittakis eine Inschrift, die angeblich zur Türkenzeit an der südlichen Mauer des Parthenon existirte, mitgetheilt, laut deren die Kirche der heiligen Sophia 630 erneuert worden; allein die Unechtheit derselben ist nicht nur dadurch constatirt, daß der Parthenon erweislich der Panagia geweiht war, sondern auch durch die Angabe des Jahres „630 nach Christus" statt des entsprechenden Jahres der Welt (6138). Nun setzte aber Pittakis seine Forschungen am Parthenon fort und entdeckte, daß sowol auf den Säulen des Peristyls, als auch auf den innern Säulen eine Masse Inschriften eingekritzelt waren, die er dann in seinem Journale mittheilte und zu erläutern versuchte [50]). Daß bei Entzifferung derselben Pittakis eine Menge Fehler beging, die unsinnigsten Conjecturen versuchte, wird Niemandem befremden; im Corpus inscriptionum sind dieselben vielfach emendirt, doch ist leider bei den Jahrzahlen regelmäßig der unten gerügte Fehler begangen. Aus diesen Inschriften erhalten wir nun zunächst genaue Daten über das Ableben der athenischen Oberhirten. Wir finden die folgenden Bischöfe genannt: Joannes I. (gest. 6. April), Theocharistos (gest. 25. Mai), Adamantios (gest. 10. Juli), ohne erhaltene Jahresangabe; dann mit derselben: Andreas (gest. 15. Oct. 693), Marinos (daneben als Metropolit bezeichnet! gest. 4. April 704), Joannes II. (gest. 24. Nov. 713), Gregorios (gest. 29. Dec. 779), Joannes III. (gest. 5. Mai 819). Ob der urkundlich verbürgte Joannes (680) mit Joannes I., dessen Tod nach Pittakis 595, 550, 505 oder 460 fallen soll, identisch, wage ich nicht zu behaupten; daß aber, wenn das Verzeichniß richtig, er nicht der Joannes II. sein kann, liegt auf der Hand. Nun folgen die Erzbischöfe, zunächst Germanos (gest. 1. Dec. 841), ein Ungenannter (gest. 6. Mai 879), Niketas I. (gest. 15. Aug. 881), Sabbas (gest. 3. Dec. 913), Georgios I. (gest. 4. Sept. 921), Niketas II.

43) Oriens Christianus II. p. 171—173. 44) *Buchon*, Le livre de la conqueste p. LVI, LXXVII seq. 45) no. 1574—1589; *Boeckh*, C. I. no. 9321—9336. Dazu noch eine lateinische S. 1449 der *Ἐφημερίς*, no. 2995, bezüglich auf einen Petrus, der wol der Frankenzeit angehört. Ich bemerke hier beiläufig, daß ich alle Daten im C. I. zu modificiren hatte, da dort nicht berücksichtigt ist, daß das neue Jahr und die Indiction vom 1. Sept. datirt wurden.

46) S. 1808. n. 3456—3478 und S. 1910. 47) a. a. O. n. 1599—1600; 2452—2454; C. I. n. 9345—9349. 48) a. a. O. n. 1591—1598; C. I. n. 9337—9344. 49) *Pittakis*, L'ancienne Athènes. Athènes 1835. 8. p. 387; C. I. n. 8660. 50) a. a. O. n. 2914—2993; C. I. n. 9350—9421

Digitized by Google

(gest. 6. Nov. 927), Konstantinos (gest. 29. Juni 975 oder 945 nach Pittakis; nach dem C. I. 985; doch stimmt letzteres nicht zu dem Todesjahre des Nachfolgers, der schon als Metropolit genannt wird); daneben ohne sicheres Datum ein Demetrios, gest. 4. Jan. 839, 869, 899, 929 oder 959 nach Pittakis, 809 nach dem C. I. (auch hier tritt derselbe Fall ein, wie bei dem Konstantinos). Allein diese Reihe stimmt nicht mit den Namen bei Le Quien; denn Sabbas (gest. angeblich 913) war der Vorgänger des Niketas I., der möglicher Weise 881 gestorben sein kann, nicht dessen Nachfolger; letzterer, Anastasios, ist nicht auf den Inschriften zu finden. Bedenklich ist ferner, daß das Bisthum zur Zeit des Photios zum Erzbisthum und noch in demselben Jahrhundert (vor 869) zur Metropole erhoben ward [51]), während diese Inschriften schon 841 den Tod eines Erzbischofs registriren, dagegen den ersten Metropoliten ins Ende des 10. Jahrhunderts versetzen. Derselbe heißt dort Philippos, Sohn des am 24. Juli 959 gestorbenen Chartophylax Theodegios (gest. 17. Febr. 981); ihm folgen Theodegios (gest. 17. Sept. 1006), Joannes IV. Blachernites (gest. November 1016, nicht 1027 oder 1057, wie Pittakis meint), Michael I. (gest. 13. Aug. 1030), ein Unentzifferter (gest. 14. Oct. 1060, nach Pittakis Leon, auf den ein anderer 1069 gestorbener Leon Rektor gefolgt sein soll; doch sind Namen und Datum ganz unsicher), Niketas III., von Pittakis willkürlich Kurdes zubenannt und schon vorher einmal zum Jahre 1083 citirt (gest. 28. April 1103). Von diesen sind Theodegios, Michael I. und Niketas III. urkundlich verbürgt, auch die Jahreszahlen stimmen einmal überein. Aus dem 12. Jahrhundert folgen endlich: Nikephoros (gest. 19. Febr. 1121) — dann fehlen die urkundlich erwiesenen Georgios und Nikolaos —, Joseph, wie das C. I. liest, oder Theophylaktos, wie Pittakis will (gest. 1175), ein Anonymus (nach Pittakis Georgios II., gest. Ende Januar 1182) und endlich Georgios II. (oder III.) ὁ Β..ξης (gest. 6. Juli 1190). Des letzten Nachfolger müßte dann Michael II. von Chonä gewesen sein, der auf Keos gestorben ist. Letzterer aber sagt selbst, daß er seiner Kirche 30 Jahre vorgestanden [52]); daher muß er um 1175 den atheniſchen Metropolitenthron bestiegen haben, und die angeblich 1182 und 1190 gestorbenen Erzbischöfe können unmöglich existirt haben — oder aber Pittakis hat sich wieder einmal verlesen. Neben diesen für die Geschichte der atheniſchen Kirche vor allen wichtigen Namen finden wir auf den Säulen des Parthenon noch die eines 919 gestorbenen Bischofs Germanos von Diaulia [53]), wol eines Atheners, Suffragans des dortigen Metropoliten, und vieler Großwürdenträger der Hauptkirche Athens, die, wie wir hier deutlich lesen, der Panagia, der Jungfrau Maria, geweiht war: so Skeuophylakes, Vorsänger, Chartularier, Oekonomen, Schreiber, Orphanotrophen; dann Priester, Mönche und andere, aus den Jahren 892—1071, auch einen Priester Nikolaos, der am 1. Juli 1314 gestorben sein soll, was mir jedoch fraglich erscheint.

Diese Inschriften finden sich nun wirklich auf den Stelen des Parthenon vor, wie ich mich selbst überzeugte; sie sind den an der Nikodemoskirche gefundenen nicht allzu unähnlich. Trotzdem finden sich, wie ich bei Aufzählung derselben bereits nachgewiesen, hier nur zu viel Widersprüche mit verbürgten Angaben, sodaß ich mich des Gedankens nicht völlig erwehren kann, auch hier mit einer Fälschung zu thun zu haben. Bei der Stellung, die Pittakis einnahm, bei der fast unbeschränkten Herrschaft, die er über die Akropolis und deren Alterthümer sich erworben, war es kein Ding der Unmöglichkeit, daß er ebenso gut die Säulen des Parthenon, wie das venetianische Stempelpapier zu seinem patriotischen Zwecke misbrauchte und bekritzelte! Ein stricter Beweis, wie bei den Anargyrischen Fragmenten, läßt sich darüber freilich nicht führen; doch kann ich mich wenigstens des Verdachtes nicht erwehren, daß diese Bischofschronik von Athen nur ein würdiges Pendant zu der Mönchschronik der Anargyri sei.

Daß daneben Pittakis auch echte Inschriften mitgetheilt, kann uns nicht befremden, da schon vor ihm Pococke und Andere solche aus christlicher Zeit stammende in Athen abgeschrieben hatte. Allein die letztern [54]) sind fast ganz inhaltlos; bloße Namen verstorbener Männer und Frauen, eines „edlen Herrn Nikephoros," eines Euphemios des Plakuntariers, einer Diakonissin Nikagora und andere, wol der ersten christlichen Zeit angehörend, dann der eines Theophylaktos, der wol 936 starb, und endlich eine Inschrift über der Thür der Kirche der heiligen Theodori, der zufolge im September 1049 der Spatharocandidatus (Gardeoberst) Nikolaos Kalomalas die alte, verfallene Kirche neu herstellte. Sonst haben sich bis jetzt keine weiteren griechischen Inschriften aus diesen Jahrhunderten in Athen gefunden, die nur irgendwie neue Aufklärungen über diese dunkelste Periode seiner Geschichte gewährten; und ebenso wenig ist Pittakis' sprachlicher Nachweis, daß in Athen das Althellenische nicht ausgestorben [55]), oder seine lange Diatribe über das Theater des Herodes Agrippa [56]) irgendwie schlagend, oder nur brauchbar. Genug, daß wir aus den angeführten echten Zeugnissen wissen, daß Athens vierhundertjährige Verödung eine Fabel ist, die aber mit neuen Fabeln nicht widerlegt werden kann.

Schon oben hatte ich hervorgehoben, daß die Fortexistenz altgriechischer Namen bei den Metropolen und Bisthümern des Landes einen wenn auch schwachen und unsichern Beweis dafür abgeben, daß die althellenischen Städte nicht vollständig vom Erdboden vertilgt worden.

51) *Leonis Sapientis* et *Photii* Ordo patriarcharum und *Leonis Sapientis* Ordo thronorum bei *Hierocles* ed. *Parthey* p. 74, 96. 52) Vergl. Ellissen a. a. O. S. 12. 53) a. a. O. n. 2966—2967; C. I. n. 9378. Diaulia, das der Herausgeber des C. I. ebenso wenig entdecken konnte, wie Pittakis, ist das in der Frankenzeit oft genannte Daulia oder Davalia in Phokis.

54) C. I. n. 9307—9320. 55) *Chandler*. Inscriptiones antiquae. Oxonii 1774. fol. Pars II. p. 85. n. XLIX; Ἐφημερὶς p. 1214. n. 2447; C. I. n. 8803, cf. p. 598. 56) a. a. O. S. 644 fg. 57) a. a. O. S. 1707 fg.

Digitized by Google

Ich gebe daher, indem ich Le Quien [58]) folge, der alles ihm zu Gebote stehende Material fleißig benutzt hat, eine kurze Uebersicht über die kirchliche Eintheilung des eigentlichen Griechenlands in diesen und den nachfolgenden Jahrhunderten byzantinischer Herrschaft. Die kirchliche Diöcese Illyricum zerfiel in 9 Provinzen, von denen die Dakiens am Mittelmeere und die Dardaniens nicht in den Bereich unserer Untersuchungen fallen. Hierher gehören nur folgende Provinzen:

I. Makedonien mit den Metropolen: 1) Thessalonich (dem Range nach no. 16; darunter die Bisthümer Kitros, Berrhöa, das der Drugubiteier [Drogovitschen, slawisch], Servia [ebenso], Kassandria, Kastrion oder der Kampaneioi, Petra, Herkuleon oder Ardameres, Jerissos, zu dem der Athos gehört, Lite, das der Vardarioten oder Tyrii [wol die türkisch-magyarischen Ansiedler]); 2) Philippi (no. 39; darunter sieben Bisthümer: Theorion, Polystolon, Velikia, Christupolis, Smoläna, Käsaropolis und Alektryopolis); 3) Serrä (no. 58); daneben citirt Le Quien noch Dion, Stobi, Parthikopolis, Doberos, Edessa (Vodena), Heraklea Sintica, Amphipolis, Lemnos (autonomes Erzbisthum), Thasos, Bargala und andere Sitze, die in den uns vorliegenden ältern Verzeichnissen nicht erwähnt sind; theils waren sie wol schon damals ausgegangen, theils wurden sie erst später errichtet und von bereits bestehenden Metropolen abgetrennt, wie z. B. Zichnä und Melenikon von Serrä. Andere wechselten im Laufe der Zeit den Namen; so ward Lite später auch Rentyna genannt; ein Name, der an die slawischen Runchini vielleicht anklingt.

II. Thessalien mit den Metropolen: 1) Larissa (no. 34; darunter Pharsalos, Demetrias, Zetunion, Ezeros [slawisch], Loidorikion, Trikka, Echinos, Kolydros, Stagoi, Domenikon, Katria, Gardikion, ein zweites Gardikia, ebenso ein zweites Echinos, Peristera, Radovisdion und Patzunä [beide slawisch], Besena, Skopelos [Insel], Kallindos, Marmaritzion, ein zweites Kolydros, Lytza, Charmena, Bunena, Halmyros, Orymokobon, Biäna) und 2) Neu-Paträ (no. 50; darunter Galaza, Kutziagros, Sibiktos, Bariana). Daneben citirt Le Quien Lamia (Zetunion), Gomphi, Hypata (Neu-Paträ), Metropolis, Skiathos, Peparethus und andere; neben überwiegend hellenischem findet sich hier auch einiges slawische Element in den Namen.

III. Alt-Epirus mit den Metropolen: 1) Nikopolis, später verlegt nach Naupaktos (no. 35; mit Bunditza, einst Dodona, Aëtos, Acheloos, Regoi — ob Rogus —, Joannina, Photika [Bella], Adrianopolis [Drinopolis, Argyrokastron], Buthroton und Chimara); 2) Kerkyra (no. 73); daneben autonom das Erzbisthum Leukas, und später auch Arta.

IV. Hellas mit den Metropolen: 1) Korinthos (no. 27; darunter Damala, Argos, zur Metropole 1189 erhoben, Monembasia, Kephalenia, Zakynthos, Zemena, Maina); 2) Athen (no. 28, mit Euripos [Euböa], Diaulia, Koronea, Andros, Oreos, Karystos, Porthmos, Aulon und Syra); 3) Alt-Paträ (no. 32, mit Lakedämonia, das 1082 zur eigenen Metropole erhoben ward, Methone, Korone, Helos und Boläna — letzteres slawisch —); 4) Thebä (no. 57). Autonom war das Erzbisthum Aegina und Keos; verschollen Kenchreä, Megalopolis (später erneuert und Christianopolis genannt), Nauplion (mit Argos unirt), Tegea, Marathon, Elatea, Megara, Opus, Platää, Thespiä, Tanagra, Trözene (mit Damala unirt) und andere, während eine Anzahl bei Le Quien genannter Bisthümer erst in späterer Zeit, namentlich von den Franken, geschaffen wurden und hernach wenigstens dem Namen nach unter der Türkenherrschaft fortbestanden.

V. Neu-Epirus mit der Metropole Dyrrhachion (no. 42; darunter Stephaniaka, Chunobia, Kroja, Elissos, Dioklea, Skodra, Drivaston, Polatha [Pulad, Spolitum], Glavinitza oder Akrokeraunia, Aulonia, Lychnidos, Antivaris, Tzernikon, Polycheropolis und Graditzion); daneben eine Anzahl verschollener Namen. Die albanesischen Städte wurden später einer eigenen VII. Provinz untergeordnet, Prävalis genannt, deren Metropole Skodra ward; die meisten lösten sich von der Metropole Dyrrhachion ab.

VI. Kreta mit der Metropole Gortyna, zur Zeit Leo's VI. in den Händen der Ungläubigen, später wieder mit einer Anzahl Suffraganen, den Bischöfen von Gnossos, Arkadia, Hierapetra, Lappa, Herakleopolis, Subrita, Apollonia, Chersonesos, Kydonia, Kissamos und andern ausgestattet.

Der VII. Provinz Prävalis ist bereits gedacht; doch müssen wir zum eigentlichen Griechenland noch folgende Metropolitansitze zählen, die zu der Diöcese der Kykladen gerechnet werden:

1) Rhodos (no. 38; mit Samos, Chios, Kos, Naros, das im Mai 1083 abgetrennt und, mit Paros vereint, 79. Metropole wurde, Thera, Paros, Tenos, Melos, Pissina, Ikaria, Lerna, Astypaläa, Trachia und Nisyros); 2) Mitylene (no. 49; darunter Erissos, Strongyle, Tenedos, Berbinos, Terperine und Marmaritzani) und endlich 3) Methymna (no. 75).

Daß die Rangordnung der Metropolen vielfachem Wechsel unterworfen war, daß mit den verlorenen Provinzen, mit Theilung einzelner Sprengel darin bedeutende Veränderungen eintraten, liegt auf der Hand. Man kann dieselben am besten aus den verschiedenen Notitiae episcopatum ersehen, die Parthey seiner trefflichen Ausgabe des Hierokles angehängt hat, und zu denen ich nur hinzufügen will, daß auch die russischen Annalen uns Uebersetzungen derselben aufbewahrt haben [59]), namentlich vor der unter Leo VI. aufgestellten, von Parthey unter no. 2 mitgetheilten *Τάξις*.

Soviel geht indessen aus diesen Namen und Ranglisten hervor, daß die Bischofssitze meist hellenische Namen

58) Oriens Christianus. Vol. II. p. 1 seq. Uebersichtlicher ist die Zusammenstellung in der *Τάξις προκαθεδρίας* bei *Hierocles* ed. *Parthey* p. 100 seq. (aus der Zeit Leo's des Weisen 886—912).

59) Nestor, Russische Annalen, herausgegeben von Schlözer (Göttingen 1802—1809. 8. 5 Bde.) Bd. III. S. 99.

Digitized by Google

trugen; slawische Sitze finden sich in größerer Anzahl nur in Makedonien, demnächst in Epiros und Thessalien, während Mittelgriechenland und der Peloponnesos nur vereinzelte Namen aufweisen. Freilich läßt sich darauf allein hin nicht wegdemonstriren, daß nicht auch dort in diesen Jahrhunderten Slawenstämme ansässig gewesen und sich selbständig gerirt hätten. Denn will man einmal Fallmerayer's Princip consequent durchführen, so scheint der ganze Peloponnesos beim ersten Anblick einer detaillirten Karte von Slawen-Weilern zu wimmeln. Diesen Punkt genauer zu verfolgen, habe ich dem geographischen Theile der Encyklopädie überlassen müssen [60]). Manche Namen, die der Fragmentist für echt slawisch erklärt, erweisen sich als althellenisch oder fränkisch, im Patois des Landvolkes verstümmelt; von letzteren namentlich werde ich später eine Anzahl analysiren, die bisher noch ein unlösbares Räthsel zu enthalten schienen. Auch über die angeblich urslawischen Namen Morea und Misithra werde ich dort mich aussprechen, da dieselben zuerst in der Frankenzeit vorkommen und wol am sichersten aus der occidentalischen Fremdherrschaft ihre Deutung finden können. Im Uebrigen kann ich für mein Theil nach genauer Prüfung der besten Karten des Peloponnesos nur des besonnenen Leake Ansicht beitreten, daß unter 40 geographischen Namen, die uns auf der Halbinsel begegnen, nur einer slawischen Ursprungs sei. Allerdings häufen sich solche slawische Namen in einzelnen Gegenden ganz besonders an, so an den beiden Ufern des Eurotas, in Messenien, selbst in einem Theile Arkadiens; aber es ist nur das platte Land, das sie einnehmen, während in den Städten durchgehends das hellenische Element fortbesteht. Daß neben den Weilern auch Berge, Flüsse, Thäler, Landschaften slawische Namen führten, darf uns keineswegs befremden; allein eine vollständige Ausrottung des Hellenenthums ist damit nicht ausgesprochen. Noch weniger darf man, wenn man slawischen Namen im Peloponnesos begegnet, die zufällig sich in dem russischen Großfürstenthum Susdal wiederfinden, die Moskowiten als die neuen Colonisten Griechenlands hinstellen, wie Fallmerayer gethan; es sind eben ganz allgemeine Begriffe, wie sie überall vorkommen — Sumpf, Berg, Thal u. s. w. —, welche die Namen für die neuen Dörfer und Weiler hier wie dort hergaben. Wir haben oben gesehen, woher diese slawischen Colonisten stammten. Allein mit der Behauptung, daß nur ein kleiner slawischer Bruchtheil sich nach Hellas geworfen und wol erst 746 die durch die große Pest entvölkerten Landstriche in Besitz genommen, scheint die Angabe eines freilich ziemlich ungenauen byzantinischen Geographen, der Ende des 10. Jahrhunderts, wol unter Kaiser Basilios II., den Strabo excerpirte [61]), im Widerspruch zu stehen. Tritt aus seiner ganzen Schrift uns der materielle Verfall Griechenlands offen entgegen — Böotien ist durch Erdbeben verheert [62]), die Erz- und Eisengruben der lelantischen Ebene auf Euböa liegen ebenso brach, wie die Silberbergwerke von Laurion —, so scheint namentlich die Angabe [63]), daß nächst Epiros fast ganz Hellas, der Peloponnesos von skythischen Slawen bewohnt werde, die Vernichtung des griechischen Elements zu bezeugen. Dazu wird speciell von Elis [64]) erzählt, daß dort die alten Namen der Pisaten, Kaukonen und Pylier verschollen, alles Land aber von Skythen bewohnt werde. Daß der Verfasser hier namentlich Elis hervorhebt, ist natürlich; dort in den Niederungen, scheint es, hatte sich die Mehrzahl der slawischen Colonisten niedergelassen; von dort war wol auch der Sturm gegen Paträ ausgegangen, während Achaia, durch Paträ und Korinth von zwei Seiten gedeckt, hellenisch geblieben. Allein selbst in Elis begegnen wir um dieselbe Zeit noch einer echt griechischen neu auftauchenden Stadt Arkadia, die vielleicht als kaiserliche Burg gegen das weitere Vordringen des slawischen Elements gegründet ward. Und auch in der allgemeinen Angabe läßt das „*πᾶσαν Ἤπειρον καὶ Ἑλλάδα σχεδὸν καὶ Πελοπόννησον καὶ Μακεδονίαν Σκύθαι Σκλάβοι νέμονται*“ doch nur auf eine theilweise Besetzung des Landes durch Slawenstämme schließen. Daß Marathon zur Zeit des Epitomators Brana, Salamis aber Kiluri, Platää und Delphi, wie heute Kochla und Kastri hießen, daß man für Mykenä und Olympia die Namen Charvati und Miraka hatte, beweist eben auch nur, daß slawische Namen vereinzelt in Mittelgriechenland und Hellas auftreten; legt man auf diese Ortsnamen, die theilweise in späterer Zeit, schon unter den Franken, durch die antiken Namen verdrängt wurden, ein übergroßes Gewicht, so sollte man doch auch nicht vergessen, daß gerade die wichtigern See- und Binnenstädte des Landes consequent den alten Namen behalten haben, also nicht slawisirt worden sind.

So viel steht auch hier fest: ein slawisches Element im Peloponnesos wie in Hellas ist unleugbar; allein dasselbe muß ebenso wol chronologisch begrenzt — und das Jahr 746 gibt uns in dieser Beziehung den einzig sichern Halt —, als auf sein bescheidenes Maß reducirt werden. Hatte wirklich das Slawenthum in Hellas solche Macht, daß es das Griechenthum ganz überwucherte, daß der Hellenismus von ihm ausgetilgt ward, daß selbst die Sprache der geistig überlegenen Hellenen der slawischen weichen mußte oder, mit slawischen Elementen bis zur Unkenntlichkeit vermischt, das ward, was man heute als die neugriechische Sprache bezeichnet? Fallmerayer und seine Anhänger bejahen diese Frage in vollster Ausdehnung. Als „schlagendste“ Beweise, daß das Neugriechische ganz slawisirt sei, führt Kriegk [65]) nach ihm folgende drei an:

1) Das häufigere Vorkommen der Hauptwörter in der Diminutivform, selbst bei byzantinischen Schriftstellern, ohne allen Grund. „Nun gibt es aber keinen Sprachstamm, in welchem die Diminutive häufiger gebraucht würden, als in dem slawischen;“ folglich ist das

60) Siehe dens. S. 296 fg. 61) *Χρηστομαθείαι ἐκ τῶν Στράβωνος γεωγραφικῶν* bei *Strabo* ed. *Almeloveen.* Amstelodami 1707. fol. Lib. IX. p. 1264. 62) Ebenda Lib. X. p. 1266.

63) Ebenda Lib. VII. p. 1251—1252. 64) Ebenda Lib. VIII. p. 1261. 65) a. a. O. S. 540; vergl. Fallmerayer, Morea I. S. 235 fg.

Digitized by Google

Neugriechische slawisirt. Daß die Endungen und Stammwörter aber althellenisch sind, daß schon in dem classischen Griechisch derartige Beispiele nicht selten sind, daß der Volksmund überall gern in Diminutivformen spricht, wird hier nicht bemerkt; ebenso gut ließe sich daher das Italienische, das ja auch die Diminutive ganz besonders liebt und ebenso oft grundlos anwendet, als vom Slawischen beeinflußt darstellen, wie die Volkssprache des heutigen Griechenlands. Aber ist Alt-Italien nicht überhaupt ursprünglich slawisch, wie Hr. Kollár in seinem auf Kosten der wiener Akademie gedruckten (!) nachgelassenen Werke [66]) zur Evidenz erwiesen haben will, und das Etruskische nach Wolański nur ein Dialekt der urslawischen Sprache!? Mit solchen Argumenten läßt sich freilich Alles beweisen. Aber außerdem ist

2) „in der serbischen, der bulgarischen und manchen andern slawischen Sprachen die Neigung vorherrschend, die drittletzte Sylbe zu betonen, und ebendasselbe findet sich im Neugriechischen weit häufiger, als im Altgriechischen." Der alte Accent, die antike Prosodie sollen verlöscht sein; wenn nach Fallmerayer „die alten Hellenen *Λάρισσα, Κόρινθος, Ὄλυμπος, Ἐπίδαυρος* accentuirten, dabei aber Larissa, Korinthos, Olympos, Epidauros sprachen, so spricht und schreibt dagegen der Neugriche *Λάρισσα, Κόρινθος* u. s. w." Allein wer in aller Welt sagt uns denn, daß die Altgriechen — abgesehen von den Dichtern, die doch hier nicht maßgebend sein können; wie viel accentlose Sylben werden nicht durch die Position lang! — im gewöhnlichen Leben so gesprochen haben, wie Fallmerayer will? Nirgendwo ein positiver Beweis. Ebenso wenig stichhaltig ist endlich Punkt:

3) daß die Neugriechen, „was am meisten befremden muß," den H-Laut in denjenigen Wörtern nicht aussprechen, in welchen die alten Griechen ihn hatten — also Ellines statt Hellenes, Ydra statt Hydra. Nun fehlt aber in den slawischen Sprachen der H-Laut, folglich auch hier slawische Ueberfluthung. Aber auch dieser Satz muß erhebliche Bedenken erregen. Gewiß sprachen die alten Griechen, die ohne Zweifel dem Itacismus huldigten und sich niemals zu der neu von Erasmus erfundenen Aussprache bekannten, den Spiritus asper viel weicher aus, als wir zu thun pflegen, und ebenso war es im Mittelalter der Fall, wo man ihn zwar schrieb, aber nur leise hauchte [67]). Die Russen transcribirten ihn oft so, daß Je statt He gesetzt wurde, da sie kein H haben; so lesen wir Jelenja statt Helena; später erst wird er bald ganz unbezeichnet gelassen, bald durch ein G ersetzt. Eher noch möchte das fast völlige Verschwinden des Infinitivs, durch ein *νά* mit folgendem Conjunctiv ersetzt, fremde Mischung verrathen. Im Peloponnesos, meint Fallmerayer weiter, ward allerdings viele Menschenalter hindurch fast nur slawisch gesprochen; allein der slawische Dialekt sei doch nun wirklich auf Morea ausgestorben. Das rühre daher, weil die fremden Ansiedler keine eigene Literatur gehabt, weil sie mit der Taufe Schrift und Sprache ihrer Apostel und Zwingherren zu erlernen genöthigt seien. Allein warum bewahrten die nördlichen Slawen und andere, die unter gleichen Verhältnissen lebten, zäh ihre Nationalität und Sprache und zwangen beide sogar ihren Zwingherren, den Bulgaren, auf? Freilich waren die Bulgaren noch roher, als die zinspflichtigen Slawinen, während die Slawen im Peloponnesos es mit den Resten eines einst blühenden Culturvolkes zu thun hatten. Aber gerade hier finden wir die beste Widerlegung einer Theorie, welche die vollständige Ausrottung des Hellenenthums durch die „susdalischen Unholde" in den Vordergrund stellt. Ueberall, wo das Slawenvolk sitzt, hat es alle andern vorhandenen, ja selbst beherrschenden Elemente, falls dieselben nicht massenhaft überwogen, schon in einigen Menschenaltern verschlungen; die turanischen Bulgaren gingen in ihm unter, die normannischen Rodsen, von den Slawen Rußlands herbeigerufen und zu ihren Herren erkoren, hatten, obschon an Civilisation den Beherrschten unendlich überlegen, schon nach vier Generationen ihre Nationalität völlig eingebüßt und waren durchaus slawisirt worden. Wenn dasselbe nicht ebenso in Hellas erfolgte, wo noch dazu die Slawen als Herren aufgetreten sein sollen, so dürfen wir nicht etwa einen Vergleich mit den siegenden Römern, welche die Cultur der besiegten Hellenen sich zu eigen machten, herbeiziehen, vielmehr nur annehmen, daß die slawischen Colonien in Hellas keineswegs an Masse die dort zurückgebliebenen Hellenen übertrafen, noch etwa das ganze Land überschwemmten und knechteten. Vielmehr paßt auch auf die in Griechenland angesiedelten Slawen vortrefflich die Schilderung, welche Kaiser Leo VI. [68]) von den andern slawischen Völkerschaften entwirft. Ein ungesättigter Freiheitsdrang war nach ihm Grundcharakter aller Slawenstämme. So lange sie im eigenen Lande jenseits der Donau saßen, genossen sie vollkommene Freiheit; so oft sie auszogen, wollten sie sich lieber von ihren eigenen Häuptlingen (Zupanen) vernichten lassen, als den Gesetzen der Romäer folgen. Ihr Land ist stark bevölkert; ohne Murren tragen sie Hitze, Kälte, Regen, Blöße, Noth. Als Kaiser Basilius I. dann versuchte, sie aus ihrer Barbarei zu erlösen, ihnen das Christenthum sandte und ebenso Häuptlinge setzte, die sie nach griechischem Brauche regierten, wurden sie Verbündete des Reichs. Ihre Gastfreiheit, der Schutz, den

66) *J. Kollár*, Staroitalia slavjanská. Wien 1853. 4.

67) Vergl. z. B. *Ekkehardi* IV. Casus Sti. Galli 18 in *Pertz*, Monumenta. Vol. II. p. 125; *Luitprandi* Antapodosis ebenda Vol. V. p. 277 seq.; das Psalterium gallico-romano-hebraico-latinum in der bamberger Bibliothek (Ms. A. I, 14); *Πεῖρα ἤγουν διδασκαλία ἐκ τῶν πράξεων τοῦ μεγάλου κυροῦ Εὐσταθίου τοῦ Ῥωμαίου* (um 1010) ed. *Zachariae a Lingenthal*. Lipsiae 1856. 8. p. 274. §. LXIV, 6, wonach der *κριτὴς Πελοποννήσου καὶ Ἑλλάδος* irrig in einem Act *Ἑλλάς* (mit dem Spiritus lenis) schrieb; doch erklärte der *Μάγιστρος* in Byzanz, daß wegen dieses orthographischen Fehlers die Urkunde doch ihre Gültigkeit behalten sollte. Wegen dieses Irrthums den *κριτής* zu einem Slawen zu stempeln, wäre doch etwas zu gewagt; auch anderswo waren in derselben und in weit späterer Zeit die Richter nicht immer die Meister in der Rechtschreibung.

68) Tactica cap. XVIII. p. 99—108 in *Jo. Meursii* Opera ed. *Lami*. Florentiae 1745. fol. Vol. VI. p. 806—807.

Digitized by Google

sie jedem Fremdling angedeihen lassen, ihre Menschlichkeit gegen ihre Gefangenen, die sich durch Arbeit ihr Lösegeld verdienen müssen, und dann entweder so heimkehren oder als Freunde bei den frühern Herren zurückbleiben können, die Keuschheit ihrer Weiber werden von dem kaiserlichen Philosophen mit so lebhaften Farben geschildert, daß man ein Seitenstück zur Germania zu lesen, in einen Sittenspiegel zu blicken glaubt, den der Selbstbeherrscher der Romäer seinem entarteten Volke als Beispiel vorhalte. Auch die Bequemlichkeit und Scheu vor anstrengender Arbeit erinnert an die alten Germanen; gleich ihnen kannten sie keine ummauerten Städte, sondern lebten frei in ihren Weilern und Gauen, denen vom Stamme erwählte Häuptlinge nicht als absolute Herren, sondern mehr in patriarchalischer Weise vorstanden.

So waren auch die Slawen-Gaue in Griechenland ohne Frage organisirt; das offene Land, soweit es zugänglich, fiel ihnen zu. An den Abhängen der Berge, an den Ufern der Ströme schlugen sie ihre Sitze auf, und wenn selbst einzelne Stämme auf verödeten Bergplateaus sich ansiedelten, so hielten sie sich doch meist fern von den festen Städten der Hellenen. Nur wo eine alte hochgelegene Burg der Romäer verfallen war, ließen sie sich wol unter dem Schloßberge in der Ebene nieder und gründeten Dörfer und Flecken, die bald den Namen der zerstörten Festung, bald einen neuen slawischen führten. Mit dem verunglückten Angriffe gegen Paträ endete ihre Macht in Elis; die freien Slawen wurden leibeigene Sklaven der Romäer, Zinsbauern der griechischen Kirchen. Dagegen bewahrten sie, wie wir hernach sehen werden, in andern Theilen des Peloponnesos noch lange mit ihrer Nationalität ihren Glauben und ihre Selbstständigkeit. Mag von diesen slawischen Ansiedelungen her wol mancher Tropfen Skythenbluts in den Adern solcher fließen, die sich für directe Nachkommen der alten Hellenen halten, gewiß ist diese Beimischung nur eine sehr geringe. Das slawische Element ward hier nach wenigen Menschenaltern schon von dem numerisch, wie geistig weit überlegenen hellenischen völlig verwischt; nur die Namen ihrer Weiler, deren heutige Bewohner aber schwerlich ihre Stammbäume bis zu den Slawen des 9. Jahrhunderts hinaufführen können [69]), und gelegentlich uns begegnende unverkennbar slawische Typen erinnern an die Verschmelzung hellenischen Blutes mit dem slawischen, das einzig und allein bei den Tschakonen (den Ur-Hellenen oder Pelasgern Fallmerayer's und anderer!!) sich bis heute unvermischt erhalten hat. Dafür den Beweis, wenn ich das erste historische Auftreten dieses Stammes nachzuweisen habe.

Mit dem Gesagten dürfte Fallmerayer's Theorie wol auf ihr richtiges Maß zurückgeführt sein: slawische Colonien allerdings auf dem griechischen Festlande, allein weder Panslawisirung, noch totale Vernichtung des Hellenenthums. In dem folgenden Abschnitte werden wir das Schicksal der erstern im Peloponnesos weiter zu verfolgen haben.

69) Von der „urkundlich erwiesenen" hellenischen Abkunft der Fanarioten später.

Dritter Abschnitt.

Die Reichskriege gegen die Bulgaren, Araber und Normannen bis zum Tode Robert Guiscard's (807—1085). Die Slawen im Peloponnesos.

1) Die Reichskriege gegen die Bulgaren und Araber bis zum Untergange des ersten Bulgaren-Reiches (817—1018).

Fassen wir zunächst die auswärtigen Kriege der byzantinischen Kaiser ins Auge, soweit dieselben auf das engere Griechenland irgendwelchen Einfluß ausübten, so treten neben den Bulgaren die Araber in den Vordergrund. Der Waffenstillstand, der 817 mit jenen geschlossen war, wurde von beiden Theilen treulich beobachtet, einzelne unvermeidliche Streifzüge abgerechnet. Mortagon bot seine Hilfe 823 dem Kaiser Michael II. dem Stammler (820—829) gegen seinen Mitbewerber, den Slawen Thomas, an, der sich für den geblendeten Konstantinos VI. ausgab, in Antiochien aus der Hand des Patriarchen die Krone empfangen und bei Lesbos die ganze kaiserliche Flotte an sich gezogen [70]). Der Angriff des Prätendenten gegen die Residenz scheiterte; mit 350 meist aus Griechenland zusammengebrachten Handelsschiffen bestürmte er Berida; allein die Flotte erlag den kaiserlichen Brandern; sein Landheer ward von Mortagon besiegt, er selbst von der Bevölkerung Adrianopels ausgeliefert und gepfählt [71]). Dagegen erklärten sich um dieselbe Zeit die bisher noch den Byzantinern unterthanen Städte Dalmatiens für unabhängig; ebenso die benachbarten slawischen Zupans, denen jene wol zinsten [72]), und im Süden des Reiches ging, wie wir hernach sehen werden, Kreta, nicht länger durch die in Thomas' Dienst stehende Kykladenflotte vertheidigt, an die Araber verloren. Unter Michael's Sohne und Nachfolger Theophilos (829—842) wagen sich Bulgarenhaufen wieder einmal bis in die Gegend von Thessalonich, werden aber von den Kaiserlichen zurückgeworfen [73]). Um diese Zeit war auf Mortagon sein Sohn Presiam (Malominos) gefolgt, den Christen feindlich, gleich seinem Vater [74]); Kinamon, ein bei Verheerung Adrianopels durch Krum fortgeschleppter Grieche, der den ältern Bruder des neuen Khans Boinos (Enrabotas) zum Christenthum bekehrt, starb unter ihm den Märtyrertod. Allein drei Jahre später starb Presiam selbst, und sein Neffe, Boris I. (Bogoris, slawisch Radiwoj genannt), des Suinitzes Sohn, trat ums Jahr 850 die Herrschaft über die Bulgaren in Preslawa an. Wahrscheinlich hatte er schon bei des Oheims Lebzeiten einen Theil des Bulgarenlandes inne; im Jahre 844 ließ er sich von der Regentin Theodora zum Frieden bewegen; seine Schwester, die in Constantinopel als Gefangene das Christenthum angenommen, ward ausgelöst. Angeblich ward ihm, der zwischen Dorostylon und

70) *Theophanes*, Continuat. II, 18. (ed. Bonn.) p. 55; *Cedrenus* Vol. II. p. 79; *Zonaras* XV, 22. Vol. II. p. 186. 71) *Theophanes*, Continuat. II, 16. p. 63; *Cedrenus* Vol. II. p. 84; *Genesius* (ed. Bonn.) p. 41. 72) Die Quellen bei *Muralt* a. a. O. p. 410. 73) Ebenda p. 417—418. 74) *Theophylacti archiepiscopi* Opera III. p. 477 seq.

Digitized by Google

Mösien saß, damals das Land Zagora [75]) zwischen dem eisernen Thor und Debelton überlassen; doch möchte ich die förmliche Bestätigung im Besitze dieses Landes lieber mit Zonaras [76]) ins Jahr 861, nach seiner Taufe, setzen. Gewiß aber ist es, daß um 850 das ganze sogenannte makedonische Bulgarien oder Kadokia, wie es die Slawen nennen, zum Reiche des Boris gehörte.

Nach Ablauf der 30jährigen Waffenruhe wiederholten die Bulgaren ihre gewohnten Einfälle ins byzantinische Reich, wurden aber 852 aus Thrakien und Makedonien vertrieben und zum Frieden genöthigt [77]). Im Jahre 859 unternahm dann Kaiser Michael III. (842—867, selbständig seit 856) in Person einen Feldzug gegen den Khagan, der ebenso siegreich endete [78]). Man überließ dem Khan, nachdem er 861 die Taufe angenommen und seinen bulgarischen Namen mit dem seines kaiserlichen Pathen Michael vertauscht, das Land Zagora. Das ganze Volk der Bulgaren folgte seinem Beispiele; Methodios (gest. 885) (der Bruder des heiligen Kyrillos, der zuerst um 852 das slawische Alphabet erfand, in dem Thale der Bregalniza, eines Nebenflusses des Arios, als Missionar auftrat und griechische liturgische Schriften in die makedonisch-slawische, d. h. bulgarische Mundart übertrug) ward der Apostel der Slawen. Seitdem gestalteten sich die Beziehungen zwischen den letztern und Byzanz günstiger, wenn auch die Annäherung des Boris an Rom im Jahre 866 dieselben einigermaßen trübten [79]). Dem Beispiele der Bulgaren folgten allmälig die übrigen Slawen in Dakien, Ober-Mösien und Dalmatien; mit der Zeit traten alle Stämme zum Christenthum über, und nur die Narentaner verharrten an den unzugänglichen felsigen Küsten Dalmatiens noch lange bei dem Heidenthum und machten sich noch im folgenden Jahrhundert als berüchtigte, verwegene Seeräuber den italienischen Städten, namentlich dem aufblühenden Lagunenstaate, furchtbar. Sie lebten in altslawischer Weise selbständig, keinem Menschen unterthan, während die übrigen dalmatinischen Slawen wenigstens nominell byzantinische Oberhoheit anerkannten und sich ihre selbstgewählten Zupans vom Kaiser bestätigen ließen. Diese Christianisirung der Slawen vollendete sich unter Kaiser Basilios I. (867—886), der selbst ein makedonischer Slawe, wie Justinian, Stifter einer neuen Dynastie ward, welche sich nach ihm die makedonische nannte und bis 1056 den Kaiserthron inne hatte. Das ganze Reich zu christianisiren, hatte sich der Kaiser zur Aufgabe gesetzt; daher 874 der Befehl, daß alle Juden im Lande die Taufe annehmen sollten, und der freilich nicht vollständig gelungene Versuch, auch im Peloponnesos alle Götzendiener zum Christenthum zu nöthigen. Ich komme darauf weiter unten zurück. Mit dem Bulgarenkönige Michael-Boris lebte der Kaiser in Frieden; ersterer, der u. a. die vor alten Zeiten von den Avaren zerstörten christlichen Tempel, z. B. den der 15 heiligen Märtyrer in Strumitza, herstellen ließ, legte im Jahre 889 die Krone nieder, die er nach dem Erzbischofe Theophylaktos 36 Jahre lang getragen — demnach wäre der Anfang seiner Regierung ins Jahr 853 zu setzen, wol etwas zu spät — und beschloß am 2. Mai 907 sein Leben im Mönchsstande. Sein ältester Sohn Wladimir (Laudomir) regierte nur vier Jahre (889—893); dann folgte der wildere Bruder Symeon (893—927), unter dem sich die Bulgarennoth für das schwache Reich erneuert. Zur Zeit des Kaisers Leo VI. des Philosophen (886—912) war schon Wladimir unter dem Vorwande, daß der Handel seines Volkes in Thessalonich gehemmt würde, 889 [80]) ins Feld gerückt, um sich selbst Recht zu verschaffen. Gegen ihn rief Leo die türkischen Magyaren, die jüngst unter Arpad sich an den Donaumündungen niedergelassen, und andere verwandte Stämme zu Hilfe; so ward mit Beistand neuer Barbaren der Friede erzwungen. Vier Jahre später (893) [81]) erneuert sich der Krieg; Symeon vernichtet bei Bulgarophygon das kaiserliche Heer; doch wird der Friede bald hergestellt, da die türkischen Stämme der Uzen, Khazaren und Petschenegen weiter nach Westen hindrängen und ihre slawisirten Stammgenossen im Schach halten. Dazu kamen wol auch Tributzahlungen seitens des Kaisers. Mit reichen Geschenken fanden Konstantinos VI. Porphyrogennetos' (913—959) Vormünder 913 [82]) den König ab, der vor die Hauptstadt gedrungen und dieselbe von den Blachernen bis zum goldenen Thore bestürmt; 914 [83]), als er wiederum in Thrakien haust und selbst Adrianopel erobert, rettet man sich wieder durch kostbare Spenden und ein Bündniß, das der Patricier Johannes Bogas mit den Petschenegen abgeschlossen. Im Jahre 917 [84]) wagt der Domesticus Leo Phokas einen neuen Feldzug; schon ist der Sieg erfochten, als eine in der Hauptstadt drohende Revolution zur Rückkehr nöthigt. Symeon folgt und vernichtet am 21. Aug. fast das ganze kaiserliche Heer bei Anchialos; kaum daß der Feldherr sich nach Mesembria retten kann. Doch wetzt Phokas diese Scharte 918 durch den Sieg bei Katasyrtä, den er theuer genug mit dem Verluste seines Sohnes, Thomas, erkauft, wieder aus; dann gelingt es, die Serben gegen Symeon zu hetzen und ihn so zeitweilig zu beschäftigen. In den folgenden Jahren wiederholen sich die Kriegszüge der Bulgaren; selbst Adrianopel wird 924 besetzt; neue Geschenke, da Symeon durch das verheerte Thrakien und Makedonien selbst bis Pegä und bis zu den Blachernen vorgedrungen [85]), und der Feind zieht ab, ohne daß ein definitiver Friede zu Stande gekommen. Vielmehr rüstet Symeon 925, da gerade ein Erdbeben

75) *Theophanes*, Continuat. IV, 15. p. 165. 76) *Zonaras* VI, 2. Vol. II. p. 155. 77) *Symeon Magister* (ed. Bonn.) p. 657; *Leo Grammaticus* p. 235. 78) Quellen bei *Muralt* a. a. O. p. 436. 79) Vergl. darüber ausführlich Zachariä von Lingenthal, Beiträge zur Geschichte der bulgarischen Kirche, in den Mémoires de l'académie des sciences de St. Pétersbourg. VII. Série. Tom. VIII. 1864. 4., und die Anzeige von Kunik in dem Bulletin de l'académie. Tom. VII. p. 341—350; ferner Hilferding a. a. O. I. S. 37 fg.

80) *Muralt* a. a. O. p. 470. 81) *Muralt* zum Jahre 892. p. 478. 82) Ebenda p. 491. 83) Ebenda p. 492—493. 84) Ebenda p. 494. 85) Ebenda p. 502.

Digitized by Google

furchtbare Verheerungen in Thrakien angerichtet, im Bunde mit den Aegyptern aufs Neue gegen das Reich; der Tod Symeon's, der am 27. Mai 927 gegen die Kroaten fällt, innere Zwistigkeiten, der Ansturm der Serben und türkischen Horden retten noch einmal Byzanz. Unter Symeon's Sohn und Erben Peter (927—969) beginnt der Verfall des ältern Bulgarenreichs. Schon am 8. Oct. 927 schließt er Frieden mit dem Kaiser; die Prinzessin Maria, des Mitregenten Christophoros Tochter, ward seine Gattin. Dagegen hausen 929 wieder Bulgaren oder den Bulgaren zinsbare Slawenhorden [86]), welche gegen den Bulgarenkönig dessen Bruder Michael als Prätendenten aufgestellt, von Maketis aus den Strymon überschreitend, plündernd in Makedonien und Hellas (d. h. wol selbst in Thessalien und Epiros), bis nach Nikopolis hin. Schließlich erobern sie diese Stadt und lassen sich dort nieder; „später erst nach wiederholten Kriegen wurden sie," wie Kedrenos berichtet, „den Romäern unterthan." Hier finden wir also in der alten Hauptstadt von Epiros eine barbarische Colonie vor, die sich behauptet, ja vielleicht auch von da aus sich noch weiter über einzelne epirotische Districte ausgedehnt hat, und zugleich die letzte verbürgte Nachricht über slawisch-bulgarische Niederlassungen in Griechenland.

Das eigentliche Bulgarenreich war nicht länger zu fürchten; dagegen bedrohten 934 und 943 türkische Stämme die Hauptstadt, wurden indessen mit Geschenken abgefunden. Die nun folgende Friedenszeit — fünfjährige Waffenruhe — benutzte der Mitkaiser Romanos I. dazu, 943 [87]) die wol durch das Erdbeben von 925 und die letzten bulgarischen Freibeuter zerstörten thrakischen und makedonischen Städte herzustellen, in der Hauptstadt Paläste zu erbauen und Hospitäler für die Alten und Kranken zu gründen. Als 948 die Türken im Verein mit russischen und bulgarischen Scharen wiederum drohen, werden die Petschenegen zu Hilfe gerufen; man läßt die Barbaren sich unter einander zerfleischen, und schafft sich so Ruhe daheim. Türkische Horden, die 958 in Thrakien eingebrochen, werden durch Bothos Argyros zurückgeschlagen; 968 bedrängen die Russen Bulgarien; 969 fallen des jüngst verstorbenen Königs Peter Söhne, Romanus und Boris, in die Hand des Russenfürsten Swätoslaw, der im folgenden Jahre bis Philippopolis haust, aber mit seinen petschenegischen Verbündeten dem kaiserlichen Schwager Bardas Skleros bei Arkadiopolis erliegt. Nun folgt ein langer blutiger Kampf gegen die Russen, bis endlich am 8. Juni 972 Friede gemacht wird und Swätoslaw abzieht. Bis zum Tode des wackern Kaisers Joannes I. Tzimisces (Tschemchkich, eines Armeniers, 969—976) wagen die Bulgaren, von den Russen und Petschenegen gedrückt, nicht aufzuathmen; ihr Fürst Boris II. endete 976 durch Mörderhand, sein Bruder Romanus nach 1002 als Eunuch, Patricier und kaiserlicher Befehlshaber von Abydos. Sie waren, die einst so stolzen Sieger, factisch Unterthanen des byzantinischen Reiches; fortdauernde Zwistigkeiten im Innern, die schon die letzten Jahre Peter's getrübt — vier Brüder, Söhne eines Woywoden, David, Moses, Aaron und Samuel, waren fast mächtiger als der König selbst —, machten sie unfähig, dem durch wackere Usurpatoren neu befestigten Reiche erfolgreich entgegenzutreten. So blieben sie ruhig, so lange Tzimisces lebte.

Aber auch andere längst verlorene Theile des Reiches waren in dieser Zeit wieder gewonnen; die byzantinische Seemacht hatte sich aufgerafft, im ägeischen Meere und auf den südlich gelegenen Inseln war seit 961, seit der Eroberung von Kreta, die kaiserliche Herrschaft, die dort 138 Jahre dem Islam gewichen, hergestellt worden. Die Geschichte der arabischen Dynastie der Abuhaffier, welche in dieser Zeit „Akritas" beherrschte, ist bis jetzt wenig bekannt geworden; selbst über die Namen, Reihenfolge und Chronologie der Emirs liegen uns nur fragmentarische Nachrichten vor. Gewiß ist, daß die Occupation nicht von jenem Geschwader des Khalifen ausging, das 807 unter Humeid Rhodos heimsucht, vielmehr waren es spanische Flüchtlinge, die 823, während die kaiserliche Flotte unter dem Prätendenten Thomas die Hauptstadt bestürmte, sich des verlassenen Postens bemeisterte. An ihrer Spitze stand Abu Hafs Omar I. Ibn Schoeib Ibn Al Ghalith, gebürtig aus Betrüh [88]) (Pedrocha, nach Andern aus Fohs Albolut) unweit Cordoba, der als Rebell gegen die Ommeyaden ausgetrieben, mit einer Schar andalusischer Freibeuter im Jahre 199 der Hidschret (814—815) sich nach Aegypten wandte, dort eine Zeit lang selbständig wirthschaftete und endlich 823 die günstige Gelegenheit wahrnahm, um eine eigene Dynastie auf Kreta zu gründen. Von den 30 Städten der Insel fielen alle bis auf eine sofort in die Hand des Piraten, der mit 40 Schiffen heranzog, den griechischen Bischof Kyrillos hinrichten ließ, den übrigen Christen jedoch freie Religionsübung gestattete. Von Dia aus, dem einzigen Platze, der den Griechen verblieb, suchte Photinos noch 825, dann nach seiner Niederlage Krateros 826 das Verlorene wiederzugewinnen; vergeblich; Meuterei der Truppen hinderten letztern an Verfolgung eines gewonnenen Vortheils; flüchtig ward er bei Kos ergriffen und von den Feinden gehängt. Damit war der Sieg der Ungläubigen entschieden; Omar selbst, aus Aegypten verdrängt, schlug dort 826 seine Residenz auf, führte spanische, ägyptische, syrische Colonisten hin und gründete unweit des Vorgebirges Charax eine neue Hauptstadt, die er Chandak (Chandax, Schanze, Burg) nannte, und die der Insel ihren modernen Namen Kandia gegeben hat. Fruchtlos blieben alle Expeditionen, welche die Byzantiner zur Wiedereroberung der Insel ausrüsteten;

86) *Theophanes*, Continuat. VI, 29. p. 420; *Cedrenus* Vol. II. p. 312—313. 87) *Theophanes*, Continuat. VI, 45. p. 431.

88) *Ahmed Ebn Mohammed Al Makkari*, The history of the Mohammedan dynasties in Spain, translated by *Pasc. de Gayangos*. London 1843. 4. Tom. II. p. 103; *Jos. Ant. Conde*, Historia de la dominacion de los Arabes en España. Paris 1840. 8. Parte II. cap. 36. p. 126—127. Vergl. damit die Byzantiner bei *Muralt* a. a. O. p. 410—411; namentlich *Genesius* p. 47, der die Reihe der ersten Emirs genau angibt.

Digitized by Google

den kühnen Piraten stand das ganze Inselmeer offen. Als Herren derselben brandschatzten sie die byzantinischen Küsten, schlugen 829 bei Thasos die kaiserliche Flotte und verheerten die Kykladen. Unter Michael III. versuchte 843 der Logothet Theoktistos vergeblich die Wiedereroberung; böse Gerüchte aus der Hauptstadt oder der Verlust seines Heeres nöthigten ihn zum Abzug. Auf Abu Hafs Omar folgte 855 sein Sohn Schoeib I. [89]), unter dem die Streifzüge der sarazenischen Piraten die weitesten Dimensionen annahmen. Im Jahre 866 [90]) griff er mit 27 Schiffen die Insel Prokonnesos an, plünderte und mordete, ward aber endlich mit bedeutendem Verlust zurückgetrieben. Andere sarazenische Schiffe, im Dienste der Aghlabiten von Kairwan, hausten im ionischen und adriatischen Meere, bedrohten 867 Ragusa — wo ringsum slawinische Völker saßen — und Bari; obgleich vom Kaiser Ludwig II. dem Karolinger zurückgedrängt, wiederholten sie ihre Angriffe gegen Italien, bis sie endlich Sicilien den Byzantinern entwanden. An diesen Verheerungszügen nahm auch Schoeib Antheil [91]); christliche Renegaten, syrische Abenteurer führten die Flotten des Kreters. Osman, Emir von Tarsos, bedrängte 880 [92]) mit 30 Schiffen Chalkis auf Euböa; doch rasch sandte Oeniates, damals Strateg von Hellas, ein Hilfscorps vom Festlande; der Feind ward geworfen, seine Flotte durch griechisches Feuer zerstört. Diese Niederlage zu rächen, zog im folgenden Jahre (881) auf Befehl Schoeib's der Renegat Photios gegen den Peloponnesos aus. Methone, Pylos und Paträ [93]), also die Westküste der Halbinsel, sollten geplündert werden. Um das drohende Verhängniß abzuwehren, erschien der Admiral Niketas Oryphas, der bereits 867 zum Schutz von Ragusa gesandt war, mit der kaiserlichen Flotte in Kenchreä; bei Nachtzeit wurden die Schiffe über den Isthmos transportirt; dann ging's in den korinthischen Meerbusen. Man überraschte die Sarazenen; zwanzig ihrer Schiffe wurden verbrannt, sie selbst in alle Winde zerstreut, der gefangene Renegat mit echt byzantinischem Raffinement geschunden. Offenbar erwarteten die Kreter Succurs von den Aghlabiten; denn um dieselbe Zeit waren 60 Schiffe, je mit 200 Sarazenen bemannt, von Afrika gegen Kephalenia und Zakynthos vorgedrungen und bedrohten von Westen her die Halbinsel. Es gelang dem kaiserlichen Capitain Nasar, den Haupttheil dieser Flotte im ionischen Meere zu erobern; weithin verfolgte er die Besiegten, bis nach Calabrien, Sicilien, Afrika; die wenigen erbeuteten Fahrzeuge wurden der Hauptkirche in Methone geweiht. Indessen schien es gerathen, das eigentliche Hellas nicht länger den Einfällen dieser Ungläubigen auszusetzen; Truppen wurden nach Kephalenia, Dyrrhachion, dem Peloponnesos verlegt; Oeniates und Leo Apostypos sollten letztern mit den thrakischen und makedonischen Scharen sichern. Doch waren diese Rüstungen immer nur halber Natur und nicht von dauernder Wirkung; einzelne kaiserliche Corps erlagen den herumstreifenden Sarazenen, so die von Apostypos preisgegebenen, meist aus Slawinen bestehenden Scharen des Prokopios; während man an Wiedereroberung von Sicilien und Behauptung Calabriens dachte, blieben die eigentlich griechischen Reichslande fortwährend den Sarazenen preisgegeben. Auf Schoeib folgte zunächst sein ältester Sohn Abu Abdallah (Genesios nennt ihn Babdel) [94]), der die Verheerungen gegen den Peloponnesos fortsetzte, jedoch unter Kaiser Leo VI. (gest. 912) mit seinen Piratenschiffen scheiterte und in die Hände des Strategen Konstantinos Sarantapechos (eines Nachkommen der Sippschaft der Kaiserin Irene) gerieth. Darauf kam die Herrschaft über Kreta an seinen Verwandten (vielleicht Bruder, σύγγονος, wie Genesios ihn nennt) Shirkuh (Ζερχουνῆς), den „Vorläufer des jetzigen Beherrschers von Kreta." Aber die Emirs selbst waren schon längst in den Hintergrund gedrängt durch die Befehlshaber der Piratenflotten; statt des Shirkuh tritt seit 889 sein Admiral, der Renegat Leo aus Tripolis, hervor, der damals Samos eroberte [95]), den Befehlshaber der Burg Paspalos gefangen nahm, das ganze Inselmeer ausplünderte und selbst Constantinopel bedrängte. Neben ihm stand ein anderer Renegat Damianos, der 896 [96]) das volkreiche Demetrias am pagasäischen Golfe plünderte und ausmordete, während ein Erdbeben Berrhöa in Makedonien zerstörte. Kaum gelang es dem Befehlshaber Thrakiens, dem tapfern Nikephoros Phokas, die Sarazenen von seiner Provinz abzuwehren. Im Jahre 900 wiederholen die Kandioten, die Sarazenen Kreta's, ihre Einfälle; Lemnos wird erobert; der Versuch des Himerios, mit einer Flotte, auf der 28,300 Mann, darunter 700 Russen, d. h. normannische Söldner, die Feinde im eigenen Lande anzugreifen (902), mislingt und reizt die Sarazenen nur zu neuen Angriffen. Während Himerios 904 sich mit der kaiserlichen Flotte bei Lemnos hält, bringt Leo der Tripolitaner mit 54 großen Schiffen, jedes mit 200 Streitern, meist Mohren, bemannt, gegen Thrakien und Makedonien vor und erscheint am 29. Juli vor Thessalonich [97]), der reichsten Handelsstadt des Landes. Alles, was vor dem Feinde von den Inseln entfliehen konnte, hatte da auf dem Festlande ein Asyl gefunden; die Stadt blühte durch Verkehr, ja ein nicht unbedeutender Luxus herrschte dort im Gegensatze zu der elenden Umgegend und den ausgeplünderten Kykladen. Der dortige Befehlshaber Niketas rechnete weniger auf die Unterstützung der des Waffenhandwerks entwöhnten Bürger, als auf den Beistand der benachbarten strymonischen Slawen, die als Bogenschützen ausgezeichnet waren. Bei ihrem Häuptling hatte der Eunuch Rhodophylos

89) Die Byzantiner nennen ihn bald Sail, Sait, Saip; letzteres ist jedenfalls die richtige Form; er führt den Namen seines Großvaters. 90) *Muralt* a. a. O. p. 442. 91) Ebenda p. 738. 92) Ebenda p. 461. 93) Ebenda p. 462. Dazu der spätere *Phrantzes* I, 34. (ed. Bonn.) p. 103, der noch Glarentza hinzufügt, das aber sonst nirgendwo genannt ist, wol auch noch nicht als Stadt existirte.

94) a. a. O. p. 48. 95) *Muralt* a. a. O. p. 469. 96) Ebenda p. 476. 97) Vergl. über den Krieg gegen Thessalonich und die dortigen Zustände den höchst interessanten Bericht des Joannes Kameniata (*Theophanes*, Continuat. ed. Bonn. p. 487 seq.).

Digitized by Google

zwei Talente, die er den in Sicilien stationirten Truppen als Sold übermitteln sollte, deponirt; Niketas aber forderte sämmtliche in der Umgegend ansässige Slawen auf, mit hinlänglicher Wehr zu Hilfe zu eilen. Allein, wie Kameniata klagt [98]), „es erschienen deren nur wenige, armes und zum Kampfe untaugliches Volk. Das kam daher, weil ihre Häuptlinge — nicht die kaiserlichen Beamten [99]) — thöricht und schändlich genug, ihren eigenen Vortheil mehr, als das gemeine Beste im Auge hatten, lieber ihren Nachbarn nachstellten, Geschenke zu erhaschen suchten und Nichts höher achteten als Gewinn." Vergeblich bestürmte Niketas in wiederholten Briefen den Strategen der strymonischen Slawen, eiligst heranzuziehen, vergeblich stellte er ihm vor, daß die Schuld alles Unglücks, das die Stadt treffen könne, allein auf ihn zurückfallen werde; die gehofften slawischen Bundesgenossen ließen den Niketas und die unglückliche Stadt im Stiche. Doch hatten aus dem zunächstgelegenen Districte sich nicht wenige Slawen [1]) von den früher oft genannten Stämmen der Dregovitschen und Sakulaten [2]) in der Stadt eingefunden, die, an verschiedenen Posten aufgestellt, mit ihren Pfeilen den Feind zurücktreiben sollten [3]). Kaum aber bot sich während des Sturmes eine günstige Gelegenheit, als sie sich der Schlüssel zu einem der Thore bemächtigten und die Stadt verließen, angeblich, um die übrigen Slawen vom Strymon zu Hilfe zu rufen. Vor der Uebermacht der Feinde, ihrer wohlgerüsteten Flotte, ihren furchtbaren Belagerungsmaschinen fiel Thessalonich am 30. Juli; ein schreckliches Blutbad ward angerichtet, nur wer sich mit Geld auslösen konnte — wie der geistliche Erarch von Hellas — blieb verschont. Zwar gelang es dem Logotheten Symeon, mit dem von Rhodophylos deponirten Gelde die völlige Zerstörung der Stadt abzuwenden; allein eine allgemeine Plünderung war unvermeidlich. Mit 22,000 Gefangenen, meist jungen Leuten, kehrte der Sieger, der glücklich die kaiserliche Flotte umgangen und auf Naxos — damals gleich den andern Kykladen den Kandioten unterthan — angelegt, nach Kreta und Tripolis heim; mit Gold wurden die Unglücklichen wenigstens theilweise nachträglich losgekauft. Im Jahre 911 entbrannte ein neuer achtmonatlicher Kampf; der kaiserliche Admiral Himerios und der Befehlshaber von Samos, Romanos, wurden in der Nähe der letztern Insel von Leo dem Tripolitaner und seinem Genossen, dem „Admiral" Damian aus Tyros, gleichfalls einem Renegaten, geschlagen und bis nach Lesbos hin verfolgt. Dann wiederholten sich die Piratenzüge, die meist für die Griechen ungünstig endeten, bis es 924 dem Joannes Radinos gelang [4]), den Leo bei Lemnos vollständig zu vernichten; kaum daß der kühne Seeräuber das nackte Leben rettete. Mit dieser Niederlage war die Macht der Kandioten gebrochen; doch verstrichen noch 37 Jahre, bis ihr Reich zu Grunde ging. Wie der Sohn und Nachfolger des Emir Shirkuh geheißen, wird von Genesios, der zu seiner Zeit schrieb, nicht erwähnt; wahrscheinlich folgte zunächst ein (Habib oder) Schoeib II., dann dessen Sohn Omar II. und auf diesen Abd-el-Asis [5]), der letzte Emir der Insel, bei den Byzantinern Kurup (Kuropalates) genannt. Wol schon zu seiner Zeit machte unter Kaiser Konstantinos VII. der Eunuch Konstantinos Gongylas, Befehlshaber von Samos, mit 12 Schiffen einen Versuch zur Wiedergewinnung der Insel, ward aber abgeschlagen. Erst mit der folgenden Regierung des Romanos II. (959—963) ward eine neue Expedition gegen das Piratennest mit besserem Erfolg versucht. Im Juli 960 [6]) zog Nikephoros Phokas (später Kaiser von 963—969) mit einer stattlichen Flotte, normannischen, armenischen, slavonischen Söldnern und einer Schar gepanzerter Krieger gegen den Feind, der gleich im ersten Treffen unterlag. Nikephoros Pastilas, gegen das Innere der Insel ausgesandt, gerieth zwar in einen Hinterhalt und ward getödtet; aber der Oberfeldherr schritt unverzüglich zur Belagerung von Chandax und besiegte ein sarazenisches Entsatzungscorps. Obgleich die im ganzen Reiche herrschende Hungersnoth auch die kaiserliche Armee heimsuchte, gelang es doch der Energie des Führers, die Disciplin aufrecht zu erhalten, bis am 7. Mai 961 [7]) Chandax gestürmt und unter blutigem Gemetzel genommen ward; der Emir selbst gerieth in die Hand des Siegers und beschloß sein Leben, mit Gütern ausgestattet, doch seinem Glauben treu, in der Hauptstadt. Sein Sohn Anemas fiel später (972), in kaiserlichen Diensten tapfer streitend, gegen die Russen; nach einem seiner Nachkommen, Michael Anemas, der mit seinen Brüdern eine Verschwörung gegen Alexios I. angezettelt und in einem zunächst den Blachernen gelegenen Thurme eingekerkert war, führte letzterer — das Hauptstaatsgefängniß seitdem — den Namen des Anemasthurmes [8]).

Chandax ward geschleift, und an die Stelle der alten Piratenburg trat eine neue byzantinische Stadt Temenos, in die eine armenische Garnison gelegt wurde. Zugleich war man darauf bedacht, das Christenthum, das unter der langen Herrschaft des Islam in Vergessenheit gerathen, herzustellen und von den muhammedanischen Elementen, die es in sich aufgenommen, zu reinigen. Der heilige Nikon [9]), früher Mönch im Kloster Chrysopetra — an der Grenze von Paphlagonien und Pontos —, dann als Missionar in Armenien thätig, begab sich nach Kreta und bekehrte durch eifrige Predigt endlich das ganz verhärtete Volk. Man stellte die verfallenen christlichen Kirchen her; drei Tagereisen von Gortyn erschien dem Apostel im Traume die heilige

98) Ebenda p. 514. 99) Hilferding II. S. 18 hat diese Stelle misverstanden oder verdreht.

1) *Cameniata* p. 523. 2) Ebenda p. 496. 3) Ebenda p. 545—546. 4) *Muralt* a. a. O. p. 502.

5) Nach Said Ibn Junus bei Conde a. a. O. war derselbe ein Sohn Omar's und Enkel Schoeib's. 6) *Muralt* a. a. O. p. 533. 7) Ebenda p. 534. 8) *Ducange*, Constantinopolis Christiana (ed. Paris. 1680. fol.) p. 43—44. 9) Vita Sti. Niconis Metanoitae monachi §. 20—23 in *Martene* et *Durand*, Veterum scriptorum amplissima collectio. Tom. VI. Parisiis 1729. fol. p. 852—854.

Digitized by Google

Photina und ermahnte ihn, dort, wo die Reste eines alten Tempels sich zeigten, ihr eine Kirche zu gründen. Nikon folgte der Aufforderung und, unterstützt von der neubekehrten Bevölkerung, brachte er es dahin, daß nach zwei Jahren an der früher wüsten Stelle sich ein prächtiges Gotteshaus erhob. Nach Erfüllung dieser Aufgabe verließ Nikon die Insel, um seine Missionsthätigkeit auf dem griechischen Festlande fortzusetzen; wir werden sie hernach dort weiter verfolgen. Auch als Kaiser blieb Nikephoros siegreich [10]); die Sarazenen schreckte fortwährend sein starker Arm; der Patricius Niketas Chalkutzes gewann den Griechen 964 auch Kypros wieder, und damit war die kaiserliche Herrschaft über die Inseln des Mittelmeeres hergestellt [11]). Doch fiel der Kaiser endlich 969 als Opfer einer Palastverschwörung, die den Joannes Tzimisces (969—976) auf den Thron erhob; gefürchtet von den Reichsfeinden, gleich seinem Vorgänger, starb dieser am 10. Jan. 976, und wieder bestieg nach 13jähriger Unterbrechung die Dynastie der Makedonier den Thron. Basilios II. (976—1025) und sein Bruder Konstantinos VIII. (976—1028) beschlossen den Mannsstamm des Slawen Basilios I. Wieder raffen sich nach Tzimisces' Tode die Bulgaren auf, an ihrer Spitze jenen Samuel, den wir schon 963 gegenüber dem Hause Krum's als unabhängigen Woywoden dastehen sehen. Byzantinische Rebellionen selbst machen es ihm möglich, seinem Volke die verlorene Unabhängigkeit wiederzugewinnen; der echte bulgarische Nationalheld, ist er zugleich bis an seinen Tod der Schrecken des zerrütteten Romäerreiches. Vielleicht, daß schon sein Vater, Schischman [12]) selbstständig über einen Theil Bulgariens gebot; Ternovo war seine Heimath. Durch Blendung und Ermordung des alten Vaters, durch Brudermord und Vertreibung seiner Neffen befestigte der ehrgeizige Samuel-Stephanos seinen Thron, für den bald die Grenzen Zagora's zu eng wurden. Aus den alten bulgarischen Marken schob sich dasselbe stets weiter nach Westen vor; Prespa am See vor Achrida ward die Residenz Samuel's, dessen Herrschaft sich bald über Makedonien und Epiros, wo ja schon in Nikopolis bulgarische Stammgenossen saßen, ausdehnte. Nicht aber sollte es sich länger um vereinzelte Raubzüge handeln, wie bisher; Samuel's Gedanken waren auf eine völlige Unterjochung alles griechischen Landes, selbst des Peloponnesos, gerichtet. Während Kaiser Basilios II. mit dem rebellischen Bardas Skleros kriegte, durchzog Samuel mit seinem Heere [13]) den ganzen Westen, Thrakien, Makedonien, das Land um Thessalonich, Thessalien und Hellas; viele Festungen wurden genommen, selbst Lariſſa; das Volk ward nach Bulgarien fortgeführt und theilweise seinem Heere einverleibt; die Reliquien des Schutzheiligen der Stadt, des Bischofs Achilleios, wurden nach seiner Residenz Prespa entführt. Selbst der Peloponnesos ward bedrängt. Basilios Apokaukos, der Strateg der Halbinsel, that sein Möglichstes, um Korinth zu behaupten. Schwer erkrankt, wandte er sich der Legende nach an den heiligen Nikon nach Sparta, damit er ihm Beistand bringe. Nikon erschien und heilte nicht nur den Strategen, sondern brachte ihm auch die frohe Kunde, daß die Bulgaren plötzlich abgezogen, eine Kunde, die sich bald bestätigte [14]). Denn eben hatte Basilios II. seinen Gegner besiegt und wandte sich (um 981) gegen Sardika oder Triaditza, wie es slawisch hieß, um die Bulgaren zu züchtigen. Die Belagerung zog sich in die Länge; da verbreitete sich unter den Kaiserlichen ein blindes Gerücht von neuer Thronrevolution in der Hauptstadt, von der Erhebung des Leo Melissenos. In der Verwirrung entschloß man sich zum Rückzuge; ungeordnet, wie er war, galt er den Barbaren für feige Flucht. Samuel, der seine Truppen aus dem Süden zurückgezogen, griff das Lager des Kaisers an; eine Masse Beute ward gemacht; bis nach Thrakien verfolgten die Barbaren den Kaiser, der sich kaum durch die dortigen Engpässe nach Philippopolis rettete. Kämpfe in Italien und der Krim, wie innere Wirren, hielten ihn fortwährend beschäftigt und ließen den Bulgaren freies Spiel, bis endlich 990 [15]) das bedrohte Thessalonich die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zog. Der Kaiser selbst besuchte die Stadt und ließ ein Heer unter Gregorios Taronites zurück, der dem weitern Vordringen des Reichsfeindes steuern sollte. Das gelang fünf Jahre lang, bis Gregorios, als er 995 durch einen Ausfall seinen in Samuel's Hände gefallenen Sohn Aschot zu befreien versuchte, selbst getödtet ward, mit ihm ein großer Theil seiner Armee. Unaufhaltsam ergossen sich nun die Scharen der barbarischen Sieger über ganz Griechenland [16]); sie durchzogen das „thessalische Tempe," überschritten den Peneios, verheerten Thessalien, Böotien, Attika und drangen selbst über den Isthmos in den Peloponnesos ein. Auf die Nachricht, daß Nikephoros Uranos, vom Kaiser zum Nachfolger des Taronites ernannt, sie verfolge, kehrten sie um mit ihrer Beute und lagerten am rechten Ufer des von Regengüssen angeschwellten Spercheios; ihnen gegenüber Uranos, der sein Gepäck in Lariſſa zurückgelassen. Eine Furth machte es letzterem möglich, bei Nacht den Fluß zu überschreiten; die Bulgaren wurden plötzlich überfallen und fast sämmtlich niedergemacht. Kaum retteten sich Samuel und sein Sohn Romanos, beide schwer verwundet, durch Aetolien und über die Berge nach Bulgarien. Die gefangenen Griechen wurden befreit; Thessalien war gerettet, und mit reicher Beute zog Uranos triumphirend in Thessa-

10) Diese „Heldenzeit des Phokas, Tzimisces und Basilios II." hat K. Paparrhigopulos behandelt in seinen *Ἐξήκοντα ἔτη τῆς κατὰ τὸν μέσον αἰῶνα ἱστορίας τοῦ Ἑλληνικοῦ ἔθνους* (*Νέα Πανδώρα*. Vol. VI. Athen. 1855. 4. n. 130—131; p. 322—336 und 345—355). 11) *Cedrenus* Vol. II. p. 363; *Zonaras* XVI, 25. Vol. II. p. 201. 12) Hilferding a. a. O. II. S. 23 fg. Wenn dort aber Schischman mit dem Mokros der Anna Comnena (VII, 3. ed. Bonn. Vol. I. p. 343) identificirt wird, so beruht dies auf einem gänzlichen Misverstehen der angeführten Stelle. Mokros, der Ahne der alten bulgarischen Könige, ist ohne Zweifel kein anderer als Krumos. 13) *Cedrenus* Vol. II. p. 435 seq.

14) Vita Sti. Niconis §. 49. p. 867. 15) *Cedrenus* Vol. II. p. 447; *Zonaras* XVII, 7. Vol. II. p. 223. 16) *Cedrenus* Vol. II. p. 449.

Digitized by Google

lonich ein. Noch war Dyrrhachion in Feindes Hand; aber Aschot der Darunier, der als Gefangener die Liebe einer Tochter Samuel's gewonnen und mit ihrer Hand die dortige Statthalterschaft erlangt, vermittelte bald die Uebergabe an den Patricius Eustathios Daphnomeles. Fast alljährlich unternahm seitdem Basilios, dem der letzte Sieg neuen Muth gegeben, Kriegszüge ins Bulgarenland, gegen Triaditza, Vodina, Pernikos, Strumpitza, Achrida und Prespa; doch fehlte es im eigenen Lande, wie in Thessalonich und Adrianopel, nicht an Leuten, welche im Verdacht standen, es heimlich mit Samuel zu halten und deshalb deportirt wurden oder zu den Feinden übergingen. Im Jahre 999 werden die bulgarischen Burgen um Triaditza genommen und zerstört; 1000 fallen Groß- und Klein-Persthlawa und Pliskowa jenseits des Hämos; 1001 ergibt Dobromir Berrhöa, während Servia, lange von Nikolitzes vertheidigt, erstürmt ward; die Bevölkerung wird fortgeführt und eine griechische Garnison hineingelegt. Dann werden die bulgarischen Festungen in Thrakien occupirt, ihre Garnison, wie die des gleichfalls eroberten Vodina, nach Voleros verpflanzt; die alten griechischen Burgen Thessaliens, von Samuel verheert, erstehen aufs Neue. An des Uranos' Stelle, der nach Asien gesandt, übernimmt David Arianites den Oberbefehl in Thessalonich und schirmt das Land, so lange Samuel lebt. Aber thätiger noch ist Basilios selbst; 1002 erobert er Vidyna, scheucht den Samuel, der diesen Augenblick zu einem Plünderungszuge gegen Adrianopel wahrgenommen, zurück und gewinnt Skopia, das ihm Romanos, der Sohn des frühern Bulgarenkönigs Peter, ergibt. Dagegen scheitert ein Angriff gegen Pernikos an der tapfern Gegenwehr des Krakras, und der Kaiser kehrt über Philippopolis in die Hauptstadt zurück. Ob 1005 Dyrrhachion aufs Neue den Bulgaren, die es also wiedererobert, von einem Theodoros entrissen worden, läßt sich auf die einzige Autorität des Lupus Protospatharius [16a]) hin nicht behaupten. Kedrenos schweigt dann, wie von weitern Expeditionen gegen die Bulgaren, bis zum Jahre 1014. Die Bulgaren schienen durch die letzten Verluste erschöpft; unmuthig ruhte Samuel, um neue Kraft zu sammeln. Endlich war ein stattliches Heer gerüstet, das unter Führung des Nestoritzes 1014 gegen Thessalonich aufbrach [17]). Theophylaktos Botoniates schlug es zurück und eilte, sich mit dem Kaiser in den Engpässen von Klidion zu verbinden. Während dieser durch die feindlichen Verschanzungen im Paß von Kimbas longus aufgehalten war, gelang es dem Nikephoros Xiphias, den Berg Balathista zu umgehen und so dem Feinde in den Rücken zu fallen. Ein furchtbares Gemetzel begann; kaum flüchtet Samuel in seine Burg Prilapa; als aber bald darauf ihm Basilios 15,000 gefangene Bulgaren, alle geblendet, bis auf 100 Einäugige, die als Führer den andern dienen sollten, zusendet, erlag der König dem Jammer über das Loos seines Volkes. Zwei Tage darauf, am 15. Sept., schon starb der Barbar, dem doch nicht alle Menschlichkeit fremd geworden; mit ihm fiel sein Reich. Sein Sohn Gabriel Romanos versuchte noch vergebliche Wehr gegen den siegreich vordringenden Kaiser. Prilapa und Stypion fallen schon 1014; eine Rebellion in Vodina 1015 wird bald unterdrückt und mit Versetzung der meuterischen Garnison nach Voleros geahndet; in den thrakischen Engpässen erheben sich schützend die Burgen Kardia und Hagios Elias. Gabriel will huldigen; man traut ihm nicht, erobert Moglena und verbrennt die nahe Burg Notia; da kommt die Kunde, daß Gabriel durch die Hand seines Vetters, Joannes Wladislaw, Aaron's Sohn, gefallen. Der neue Bulgarenfürst erbietet sich zu Frieden und Unterwürfigkeit; doch mit gleichem Mistrauen begegnet ihm der Sieger, der die Umgegend von Ostrovo, Soskos und die Ebenen von Pelagonien durchstreift und, wie er denn einmal an dem echt byzantinischen Foltermittel der Blendung Gefallen gefunden, jedem bulgarischen Gefangenen ein Auge ausstechen läßt. Endlich fällt auch Achrida, die alte Bulgarenhauptstadt; Joannes Wladislaw, blutbefleckt, wie sein ganzer Stamm, wandte sich gegen Dyrrhachion, um, was er im Osten verloren, durch verzweifelten Kampf im äußersten Westen wiederzugewinnen.

In Pelagonien setzen sich einzelne Bulgarenhaufen zur Wehr und vernichten die kaiserlichen Truppen; aber schon fällt Thermitza in die Hand des David Arianites, Triaditza und das Schloß Boion in die des Xiphias. Alle Gegenwehr bleibt fruchtlos; nur Pernikos leistet Widerstand. Im Jahre 1017 ziehen der Kaiser, Arianites und Konstantinos Diogenes aufs Neue ins Feld; Pelagonia wird wieder geplündert, ein Drittel der Beute fällt, wie üblich, den nordischen Söldnern zu, Bosograd zerstört und nach Wiederherstellung der Mauern von Berrhöa eine der frühern Residenzen Samuel's, Setäna, in einen Aschenhaufen verwandelt. Der gehoffte Beistand der Petschenegen bleibt aus; bei neuem Angriff auf Dyrrhachion wird Anfangs 1018 Johann Wladislaw, der letzte Bulgarenkönig, getödtet [18]). Seine Witwe Maria cedirt Bulgarien dem Kaiser, der nun fast ohne Schwertstreich vom Reste des Landes Besitz ergreift. Nunmehr capitulirte auch Pernikos nebst 35 andern Plätzen, die Krakras bisher behauptet; Strumpitza huldigte; die bulgarischen Häuptlinge wurden mit dem Range von Patriciern bedacht. Nachdem Basilios den David Arianites zum Befehlshaber von Skopia bestellt, hielt er seinen feierlichen Einzug in die alte Königsburg Achrida; reiche Schätze wurden dort erbeutet; die verwitwete Fürstin Maria und ihre Familie — mit Ausnahme dreier Söhne, die sich nach „Albaniens" Bergen, dem Tomor, geflüchtet und erst nach längerer Belagerung sich in Deabolis (Devol) ergoben — beugten sich vor dem Sieger, der den Eustathios Daphnomeles, früheren Commandan-

16a) *Lupus Protospatharius* bei *Pertz*, Monumenta. Vol. VII. (Scriptores. Vol. V.) p. 56. 17) *Cedrenus* Vol. II. p. 457 seq.; *Zonaras* XVII, 9. Vol. II. p. 226; *Glycas* p. 577—578.

18) *Cedrenus* Vol. II. p. 466 seq.; *Glycas* p. 578; *Zonaras* XVII, 9. Vol. II. p. 226.

Digitized by Google

ten von Dyrrhachion (997) dort als Befehlshaber einsetzte. In Prespa, dem Lieblingssitze Samuel's, wurden zwei Burgen aufgeführt, eine, Basilis geheißen, auf der Höhe, die andere am naheliegenden See. Die letzten bulgarischen Streifscharen zerstreuten sich oder wurden vernichtet, Ibatzes, von dem Gouverneur Eustathios (der bald darauf wieder nach Dyrrhachion versetzt ward) im August bei Pronista auf dem Berge Brochotos ergriffen, geblendet und gefesselt, Nikolitzes, der sich freiwillig ergab, als Gefangener nach Thessalonich gesandt. Nachdem die Königin Witwe von Kastoria aus in die Hauptstadt abgeführt, ließ der Kaiser durch Xiphias die Burgen in Servia und Soskos (dem Toskenlande) schleifen; in Stagus erschien Elemagos, der Archont von Berat (Belograda) [19]), im Sklavengewande, nebst den andern Archonten Albaniens, sich vor dem Gewaltigen beugend. Klar geht aus alle dem hervor, daß die Hauptmacht des gestürzten Bulgarenreichs auf dem Theile von Epiros beruhte, der bald darauf unter dem Namen Albania erscheint, und dessen kriegsmuthige Bergsöhne — Arianites stammte sicher auch daher — in dem kaiserlichen Heere sich jederzeit durch Unerschrockenheit und Tapferkeit bethätigten. Zugleich aber wird daraus klar, wie das heutige Albanien eine so erstaunlich große Masse slawischer Ortsnamen aufweist. Eine, wenn auch kurze, doch entscheidende Slawenherrschaft war über das Land ergangen; „nicht Plünderungszüge, sondern feste Ansiedelung, Unterjochung des Romäervolks," war des Bulgarenhelden Losungswort gewesen. Im Herzen von Albanien, der „Tomornitza — Tomerit," dem Lande um den alten Tomaros-Berg, hatte der letzte Sprosse der vernichteten Dynastie die letzte Zuflucht gesucht und gefunden; die Freiheit in den Bergen vertauschten sie mit byzantinischen Titeln in der dumpfigen Hauptstadt. Wieder erhoben sich zur Selbständigkeit die den Bulgaren unterworfenen Stammhäupter der Epiroten, wie jener Elemag von Berat; obgleich dem Namen nach dem byzantinischen Kaiser unterthan, behaupteten sie sich, Tribut zahlend, in ihrem wilden Berglande in urwüchsiger Selbständigkeit, bis sie nach einigen Jahrhunderten wieder auf den historischen Schauplatz treten, um fortan den Kern einer neuen griechischen Bevölkerung zu bilden. Wir werden ihnen in den nächstfolgenden Perioden wieder begegnen; vorläufig nur diese Andeutungen und die Bemerkung, daß selbstverständlich bulgarisch-slawische Reste in „Albanien" zurückbleiben mußten, und somit dort neben dem alt-urheimischen Elemente auch ein bulgarisches [20]) seit Ende des 10. Jahrhunderts vertreten blieb.

Von Albanien aus ging der Siegeszug des Kaisers Basilios II., „Bulgaroktonos," über Zetunion und durch die Thermopylen zunächst nach Athen. Am Spercheios sah er noch die bleichenden Gebeine jenes Bulgarenheeres, das 995 von Nikephoros Uranos vernichtet; in den Thermopylen inspicirte er die auf dem Berge Rupenis gegen die Bulgaren angelegten Festungswerke, namentlich die Mauern, Skelos genannt. In Athen [21]) aber betete er im Tempel der „Gottesmutter" — um des Sieges willen, den sie ihm gegönnt — und beschenkte die Kirche mit kostbaren Gaben. Wie ein altrömischer Triumphator zog er dann Anfangs 1019 durch das goldene Thor in die Hauptstadt ein; vor seinem Wagen her die Königin Maria, die Töchter des wilden Samuel und die bulgarischen Woywoden. So endete das zweite Bulgarenreich Samuel's des Ternoviten.

19) Hilferding II, 101 denkt dabei irrig an Belgrad an der Donau. 20) Daher auch wol die vielen slawischen Ortsnamen in der Diöcese von Naupaktos: Smokovo, Valtitza, Vonitza (Vonditza, Vagenetia), Katzura, Nifista, Prinista, Dobolista u. s. f.

2) Schicksale Griechenlands in derselben Zeit; neue Zustände; die Slawen im Peloponnesos; ihre Aufstände und Unterjochung.

Wie weit das eigentliche Hellas auch von diesen Heerzügen berührt ward, läßt sich aus dem Gesagten leicht ersehen. Hervorragende Momente sind, um es kurz zu recapituliren, und indem ich von Epiros vor der Hand absehe, ebenso die Inseln bei Seite lasse:

1) der Angriff der kandiotischen Sarazenen gegen die Westküste des Peloponnesos, von Niketas Oryphas 881 abgeschlagen;
2) das Vordringen Samuel's, der Lariſſa genommen, durch Thessalien und Hellas bis an den Isthmos, 100 Jahre später;
3) der Verheerungszug von 995, bei dem selbst der Isthmos überschritten wird, und die Bulgaren auf der Halbinsel plündern;
4) die Siegesfeier des „Bulgarenvertilgers" auf dem Parthenon in Athen;

also nur vier epochemachende Ereignisse in einem Zeitraume von 200 Jahren. Doch lassen sich die gewaltigen Lücken wenigstens theilweise aus den byzantinischen Historikern und Chronographen, wie aus Heiligenlegenden ergänzen. Die Slawen, die auf der Westküste des Peloponnesos saßen, waren seit der verunglückten Expedition gegen Paträ leibeigen geworden. Der Armenier Leo, des Skleros Sohn, 811 zum Strategen des Peloponnesos ernannt, hatte wol genug mit der neuen Colonisirung der Halbinsel zu thun, sodaß an eine vollständige Unterjochung der übrigen in Lakonien namentlich und Arkadien angesiedelten Slawen nicht zu denken war; höchstens daß dieselben sich vielleicht zu einem geringfügigen Tribut verstanden und so zum Schein die kaiserliche Oberhoheit anerkannten. Bei der Empörung des Thomas gegen Michael II. 823 bestürmten, wie wir sahen, griechische Schiffe die Hauptstadt; die alte Opposition der bedrückten Provinzen gegen die despotische Centralisirung in der Hauptstadt äußerte sich hier wieder einmal. Unter Theophilos (829—842) [22]) begannen die Slawen im Peloponnesos abzufallen — d. h. wol die bisher tributpflichtigen Stämme, nicht die Leibeigenen um Paträ —, sie machten sich unabhängig, plünderten, brannten, stah-

21) *Cedrenus* Vol. II. p. 475; *Glycas* p. 578—579; *Zonaras* XVII, 9. Vol. II. p. 229. 22) *Constantinus Porphyrogenitus*, De administrando imperio cap. 50. p. 220—221.

Digitized by Google

len und machten, was ihnen in die Hand kam, zu Sklaven. So trieben sie es noch eine Zeit lang unter Michael III. (842—867), bis dieser den Protospathar (General) Theoktistos Bryennios zum Strategen des Peloponnesos ernannte. Derselbe hatte 843 eine mislungene Expedition gegen die kandiotischen Araber geleitet; in Griechenland selbst war er glücklicher. Mit einem bedeutenden, aus Thrakien, Makedonien und andern westlichen Provinzen zusammengezogenen Heere zog er aus, unterwarf und bezwang alle Slawen im Peloponnesos, und wer sonst dort noch selbständig war (um 849). Nur zwei Slawenstämme blieben frei, gedeckt durch den Taygetos, an dessen Abhängen sie wohnten, die Milingen (Milenzer, Miltschanen) [23]) und die Ezeriten (Jeserzer). Der Taygetos schied dieselben, ihre Wohnsitze lagen unterhalb Lakedämon und Helos (Ezero). Doch verstanden sich auch diese dazu, dem Strategen einen jährlichen Tribut zu zahlen; 60 Goldstücke wurden den Milingen, 300 den Ezeriten aufgelegt; mochte nun letzterer Stamm der bei weitem stärkere sein, oder auf günstigerem, fruchtbarerem Boden sitzen. Allein auch diese Abhängigkeit war nicht dauernd, nur scheinbar. Unter Kaiser Romanos I. (920—944) berichtete (940) der damalige Strateg Joannes nach Byzanz, daß die beiden Stämme — vielleicht durch den Einfall der Bulgaren gelockt — abgefallen und weder dem Strategen, noch dem Kaiser länger gehorchen wollten. Sie weigerten sich, Kriegsdienste zu leisten, sträubten sich gegen die bisher übliche Ernennung oder Bestätigung ihres Zupans durch den Strategen und beanspruchten volle Selbständigkeit. Noch ehe das Schreiben des Joannes eintraf, hatte der Kaiser zu dessen Nachfolger den Krinites Arotras [24]) ernannt; sofort nun ward ihm der Befehl, den Ungehorsam der Slawinen zu züchtigen, sie zu bekriegen, zu unterwerfen und wo möglich auszurotten. Im März 941 begann er den Vertilgungskrieg mit Verwüstung ihrer Aecker und Verbrennung ihrer Früchte; doch leisteten sie bis zum November beharrlichen Widerstand; dann erst sahen sie ein, daß längere Gegenwehr fruchtlos; sie unterwarfen sich dem Krinites, der den frühern Tribut erheblich steigerte, indem er jeden der Stämme 600 Goldstücke zahlen ließ. Bald ward der kräftige Krinites als Strateg nach Hellas versetzt; an seine Stelle kam der schwache Bardas Platypus. Sofort brachen Zwistigkeiten aus zwischen ihm und den andern Generalen; seine Anhänger vertrieben den Protospathar Leon Agelastos aus der Provinz; Alles war zerrüttet. Diese Gelegenheit benutzten andere Slawenstämme (*Σκλαβησιανοί*), die wol gleichfalls dort noch unabhängig, die Provinz zu bedrohen und den Versuch zu wagen, dieselbe von Byzanz abzureißen. Für die Milingen und Ezeriten war aber nunmehr auch der günstige Zeitpunkt gekommen, um eine Reduction des Tributs auf den frühern Stand zu beanspruchen. Ihre Gesandtschaft ward von Romanos, der befürchten mußte, daß sie sich mit den andern feindlichen Slawinen verbinden könnten, bereitwillig angehört; durch ein Chrysobull ward ihnen gestattet, daß die alte Zahlung von 60 und 300 Goldstücken wieder in Kraft treten sollte, und seitdem blieben die Milingen und Ezeriten, unter eigenen Häuptlingen, dem Reiche tributär und wenigstens dem Anschein nach unterthan. Daß sie sich in ihren alten Sitzen fortwährend, auch unter den Franken noch, behaupteten, ist ausgemacht; daß sie ihre alte Natur aber nicht verleugneten, höchst unruhige Unterthanen waren und ihren alten slawischen Göttern wenigstens noch das ganze Jahrhundert hindurch treu blieben, werden wir hernach sehen. Sonst hatte schon Kaiser Basilios I. das Bekehrungswerk der griechischen Slawen ziemlich vollendet. Die von Theoktistos unterworfenen Stämme behielten ihren Grund und Boden; aber ihre alte Gauverfassung löste sich; byzantinisches Recht und orthodoxe Kirche zähmte die wilden Söhne des Nordens. Massenhaft erhoben sich die Basilianerklöster, Wartthürmen gleich, auf steilen Höhen oder festungsartig verschanzt in felsigen Klüften; mit Kapellen, um die bald Dörfer entstanden, die den Namen des betreffenden Heiligen annahmen, ward ganz Griechenland überschwemmt. Die Reste der Slawen wurden mit dem Christenthum zugleich vollständig gräcisirt; sowie sie ihre Zupans verloren und dafür den kaiserlichen Strategen als ihr nächstes rechtmäßiges Oberhaupt ansehen mußten, so gingen auch die alten Eigenthümlichkeiten, Gebräuche, Sprache und Religion nach kaum einem Jahrhundert in dem Alles gleichmachenden Byzantinismus unter. Der Makedonier Basilios I. war der erste Kaiser seit langer Zeit, der aus eigener Erfahrung Griechenland kannte und liebte. Nach Fallmerayer müßte man glauben, daß er da ein ganz verödetes, armes, elendes Land gefunden; allein factisch gerade das Gegentheil. Der Peloponnesos, wenigstens die althelleniſchen Städte, erfreute sich nicht blos einer gewissen Wohlhabenheit; wir finden sogar dort Spuren eines kolossalen Reichthums, der freilich nur in den Händen weniger Glücklichen vereint gewesen sein mag. Das ersehen wir am besten aus den Beziehungen des Kaisers zu einer Peloponnesierin Danilis aus Paträ, wol der Witwe eines Archonten Daniel, nach dem sie den Namen führte [25]).

Als junger Mann war Basilios zur Zeit Michael's III. im Gefolge des Theophilos, eines kaiserlichen Verwandten, nach dem Peloponnesos gekommen, wo sein Herr im Auftrage des Kaisers verschiedene Geschäfte zu besorgen hatte. In Paträ besuchte er, gleich dem Theophilos, die Kirche des heiligen Andreas; als er dieselbe betrat, begrüßt ihn ein greiser Mönch als zukünftigen Herrscher. Das Volk glaubte, daß dem Mönche die Gabe der Prophezeiung verliehen; bald verbreitete sich das Gerücht und kam zu den Ohren der reichsten Edeldame der

23) Vergl. Schafarik a. a. O. Bd. II. S. 228. 24) Vergl. die Legende des heiligen Lukas unten; Krinites ist vielleicht derselbe Krinites Chaldias, der 951 Befehlshaber Calabriens war, wo er dort sich nicht eben durch Unbescholtenheit auszeichnete. Vergl. Cedrenus Vol. II. p. 357.

25) *Theophanes*, Continuat. p. 226 seq. 317 seq.; *Cedrenus* Vol. II. p. 190 seq. 236 seq.; *Zonaras* XVI, 10. Vol. II. p. 178.

Digitized by Google

Stadt, Danilis, „welche über die Meisten des Landes hervorragte und herrschte." Nachdem sie den Mönch weiter befragt und von ihm die Bestätigung dessen, was ihr zu Ohren gekommen, erhalten, beschloß sie, sich des Basilios anzunehmen. Da derselbe wegen Krankheit seinen Herrn, der nach vollendeten Geschäften nach Constantinopel heimkehrte, nicht begleiten konnte, nahm sie ihn in ihr Haus auf, pflegte ihn und beschenkte ihn reichlich mit Gold, prächtigen Gewändern, edlem Schmucke und 30 Sklaven. Als Dank erbat sie sich dafür die Gunst, daß Basilios ihren Sohn Joannes wie seinen geistigen Bruder ansehen und sich ihrer erinnern möge. Anfangs sträubte sich Basilios, er, ein Diener, sei viel zu gering für solche Gnade; doch endlich gab er nach und gelobte, wenn die Prophezeiung sich erfülle, sie wo möglich zur Herrin der ganzen Provinz zu machen. Dann kehrte er heim und kaufte von seinen großen Schätzen ausgedehnte Landgüter in Makedonien, beschenkte reichlich seine ganze arme Verwandtschaft, blieb aber nach wie vor im Dienste des Theophilos. Ueber Michael's III. Leiche führte ihn 867 der Weg zum Kaiserthron. Treulich hielt er sein Wort, der erste Act seiner Regierung war die Erhebung seines „Bruders" zum Protospathar; fortwährend mußte dieser um ihn sein; die greise Mutter aber lud er ein, nach Constantinopel zu kommen, um dort mit eigenen Augen zu sehen, wie die Prophezeiung des Mönches sich erfüllt. In einer Sänfte machte sie 868 die Reise in die Hauptstadt, begleitet von 300 Sklaven, von denen je 10 abwechselnd die Herrin trugen. In den Prunkgemächern des Palastes Magnaura, wo sonst fremde Fürsten und Gesandte ihr Absteigequartier zu nehmen pflegten, ward die Peloponnesierin bewirthet; königliche Geschenke brachte sie mit für den kaiserlichen Pflegesohn. Darunter 500 Sklaven, von denen 100 Eunuchen, durch Schönheit ausgezeichnet, und 100 des Stickens kundige Sklavinnen; ferner 100 bunte Seidenkleider, 300 Linnenkleider verschiedener Art und 100 andere Gewänder, feiner als Spinnengewebe, sodaß jedes in einem Schilfrohr aufbewahrt werden konnte; goldene und silberne Gefäße in Menge. Der Kaiser aber ehrte sie auf jede Weise, nannte sie Mutter, und sie selbst jubelte, daß ihr größeres Glück zu Theil geworden, als sie jemals gehofft. In ihrer Freude schenkte sie ihm auch einen nicht geringen Theil des Peloponnesos, der ihr Eigenthum war; dann kehrte sie heim in ihr Land, wie eine Herrscherin ihrer Landsleute und Kaiserin, mit fürstlichem Prunk. Alljährlich wiederholte sie ihre Geschenke; als Basilios 876 die prächtige Kirche des Erzengels Michael und des Propheten Elias zur Sühne für den an seinem Vorgänger begangenen Mord erbauen ließ, befahl sie, die Mosaikböden auszumessen und ließ dafür die entsprechenden köstlichen Teppiche im Peloponnesos weben. Obgleich hoch bei Jahren, überlebte sie, wie ihr auch jener Mönch verkündet, den Kaiser noch zwei Jahre lang. Als Basilios 886 gestorben, ergriff sie die Sehnsucht, dessen Sohn und Nachfolger Leo VI. zu begrüßen; aufs Neue machte sie 887 die weite Reise nach der Hauptstadt; ähnliche Geschenke wurden mitgebracht, und da ihr einziger leiblicher Sohn Joannes bereits gestorben, der Kaiser zum Erben ihres sämmtlichen Vermögens eingesetzt. Sie bat, einen Beamten zu senden, der darüber ein Inventar aufnähme; dann kehrte sie zurück nach Paträ, wo sie bereits im folgenden Jahre (888) starb. Zur Vollstreckung ihres Willens ward der Protospathar Zenobios gesandt; in Naupaktos erfuhr er von ihrem Enkel Daniel, daß sie jüngst das Zeitliche gesegnet; dann ging er nach Paträ, um den kaiserlichen Befehl auszurichten. In ihrem Nachlaß fand sich eine Unmasse Geld und Gold, silberne und goldene Gefäße, Gewänder, Vieh und Sklaven, größerer Reichthum, als wol je ein Privatmann besaß, fast dem eines Fürsten gleich. Zahllos waren ihre Sklaven, sodaß der Kaiser 3000 derselben frei ließ und als Colonisten nach Apulien sandte [26]). Alles Uebrige ward ihrem letzten Willen gemäß vertheilt; nach Abzug aller Legate verblieben dem Kaiser als Haupterben außer andern Reichthümern noch 80 Landgüter.

Aus dieser Notiz ersehen wir deutlich, daß in dem Peloponnesos dazumal noch große Reichthümer vorhanden waren, ja daß einzelne Archonten — und zu diesen gehörte ohne Zweifel der Gemahl der Danilis — fürstliche Schätze und königlichen Grundbesitz inne hatten. Wir sehen zugleich, daß diese Großen allen Bequemlichkeiten des Lebens fröhnten; daß Gewerbe, namentlich Seidenstickerei und Malerei, dort in höchster Vollkommenheit blühten; zugleich aber lehrt uns die Masse der Sklaven, die hauptsächlich diese Künste betrieb, daß die freien Männer im Lande selten waren. Daß diese Leibeigenen größtentheils unterjochte Slawen waren, ist wol wahrscheinlich; dagegen liegt nicht der geringste Grund vor, die Witwe selbst und ihr Geschlecht für Slawen zu halten, am allerwenigsten, da sie in Paträ wohnte, wo ja die Slawen zu Sklaven gemacht, und das hellenische Element sich bis dahin rein erhalten. Neben der Masse Leibeigener finden wir in den Städten, auf den Inseln und hier und da in den unzugänglichen Gebirgen noch freie Griechen. Hob auch Leo VI. die Reste der alten Municipalitätsverfassung durch ein kaiserliches Edict auf, so erhielt sich dieselbe doch wol in einzelnen Städten des eigentlichen Griechenlands noch ziemlich lange, namentlich in Monembasia, das, wie aus den Chrysobullen der spätern Kaiser hervorgeht, in dieser Beziehung besondere Privilegien genoß und ebensowol wegen dieser erimirten Stellung, als wegen seiner Lage auf dem Eilande nahe der Küste nicht ungeschickt mit Venedig verglichen worden ist. Einzelne hervorragende Archontengeschlechter machten wol auch in den griechischen Municipien, wie später in Italien, die Herrschaft zu ihrem ausschließlichen Privileg, und Fehden, wie sie dort in den Tagen der Guelfen und Ghibellinen an der Tagesordnung waren, bleiben auch dort nicht aus. Gewaltscenen und Unterdrückung des gemeinen Mannes waren gewiß nichts Seltenes; daß das Volk dann gelegentlich zur Nothwehr

26) Sind das vielleicht die Patrenser, die nach der Stadtchronik von Monembasia nach Reggio geflüchtet sein sollen?

Digitized by Google

griff und blutig den Frevler strafte, darf uns nicht befremden. So war es in Athen 915 der Fall [27]). Chase, des Juba Sohn, — vielleicht identisch mit dem Protospathar und Eunuchen Chase, der bei Kaiser Alexander 913 großen Einfluß besaß —, ein Wüstling voll unersättlicher Raubgier, ward von dem Volke Athens und der Umgegend, das sich zusammengerottet, innerhalb der Metropolitankirche der Panagia (des Parthenons) gesteinigt. Im folgenden Jahrhundert (1026) traf in Naupaktos den dortigen Strategen Georgios gleiches Loos; seine Erpressungen riefen einen Aufruhr hervor, der ihm das Leben kostete; seine Habe ward geplündert. Doch wissen wir, daß Kaiser Constantin VIII. diese Gewaltthat aufs Strengste verhinderte, und sogar den angeblich mitschuldigen Erzbischof blenden ließ [28]), während uns von einer Bestrafung der aufständischen Athener Nichts berichtet wird. Die Naupaktier hatten sich an dem kaiserlichen höchsten Beamten vergriffen, während Chase wol nur ein üppiger Archont war. So blutig äußerte sich gelegentlich das städtische Leben in Griechenland; Gewaltthaten, deren Ruf selbst nach Byzanz gedrungen, und die deshalb auch die kaiserlichen Historiographen aufzuzeichnen nicht unterließen, sind fast die einzigen Regungen municipalen Treibens, die uns berichtet sind.

Aber neben den leibeigenen und zinspflichtigen Slawen des platten Landes und den freien hellenischen Bürgern der Städte finden wir zur Zeit des Basilios I. noch ein anderes freies Element in Griechenland. Constantinus Porphyrogennetos berichtet uns [29]), daß unter dem Alles bekehrenden Kaiser Basilios auch die Maniaten (Mainoten) das Christenthum angenommen hätten. „Die Bewohner der Burg Maina," sagt er, „sind nicht vom Geschlechte der Slawen, sondern von den ältern Romäern entsprossen. Sie werden noch heute von den Einheimischen Hellenen genannt, weil sie vor Zeiten Götzendiener waren, gleich den alten Hellenen, bis sie unter Basilios sich taufen ließen und Christen wurden. Ihr Land ist schwer zugänglich, arm an Wasser, doch reich an Oel, von dem sie leben. Ihre Festung liegt über Ezero hinaus nach der Meeresküste hin auf dem Vorgebirge Malea (entweder ist hier Tänaron mit Malea verwechselt, oder Malevri statt Malea zu lesen). Da sie aber völlig unterthan sind, den Befehlen des Strategen gehorchen und von ihm ihren Häuptling empfangen, zahlen sie seit den ältesten Zeiten 400 Goldstücke Tribut." Hier hatte sich also nach dem kaiserlichen Schriftsteller das Hellenenthum rein erhalten; durch die Lage geschützt, hatten wol Reste der freien Lakonier dort ihre ursprünglichen Eigenthümlichkeiten bewahrt und neben den Sitten der Väter auch den alten Glauben an die Olympier festgehalten. Wir irren gewiß nicht, wenn wir in ihnen die Nachkommen jener Griechen sehen, die den Angriff Genserich's gegen Tänaron so muthig abschlugen und in ihrem rauhen, unzugänglichen Gebirgslande allen Stürmen trotzten, die sonst massenhaft über die Halbinsel ergingen. Ob aber dieser Rest althellenischen Blutes sich durchweg rein erhalten, ob nicht seit ihrer Christianisirung eine Vermischung mit den benachbarten Slawenstämmen von Ezero eintrat, gleichwie in spätern Jahrhunderten selbst albanesische Elemente dort Eingang fanden, lasse ich dahingestellt. Mag auch der Dichter des Volks, Niketas Niphakis, von ihren Bergen singen [30]):

In diese Berge flohen einst die alten Spartiaten,
Dieselben, welche heute man benennet Maniaten,

und ebenso ihren Freiheitsdrang, wie ihre echte Abkunft von den Spartanern preisen, gewiß ist, daß die ganze Maina — nicht blos die Provinz, welche die Venetianer mit dem Namen Braccio di Maina benannten, sondern selbst die nächste Umgebung der Burg — von slawischen Ortsnamen wimmelt. Daher irrt wol Schafarik [31]) kaum, wenn er in den „Manjazern" ein griechisch-slawisches Mischvolk erkennen will; die Nachbarschaft der Slawenstämme, die Jazeriten namentlich, die gleich ihnen so lange sich gegen Annahme des Christenthums sträubten, kann unmöglich ohne Einfluß auf das vereinzelte Häuflein von Hellenen geblieben sein. Ueber den Namen Maina oder Mani (demnach Mainoten oder Maniaten) sind die verschiedensten Vermuthungen aufgestellt worden. Während Emerson [32]) ihn für slawisch hält, was rein unmöglich, hat Fallmerayer [33]) über denselben eine der wunderlichsten Conjecturen aufgestellt, die nur erdenklich ist. Er glaubt den Namen hellenisch, d. h. von *μαίνεσθαι* abzuleiten, also „Rasende," das Volk selbst aber soll keineswegs hellenisch sein. Seine Heimath sucht er — in Kurdistan, wo der Stamm der Mardi (Männer, Räuber) lange gesessen, bis er vor Khosru II. nach dem Libanon geflüchtet und er dort unter dem Namen Maroniten oder Mardaiten, „Rasenden gleich," gegen die Moslemim gekämpft. Als endlich Kaiser Justinian II. 686 mit letztern Frieden geschlossen [34]), war die Vernichtung dieser Räuber eine Hauptbedingung. 12,000 Mann stark, mußten sie aus den frühern Wohnsitzen in andere versetzt werden. Wo aber fand sich in Griechenland für sie ein besserer Platz, als dort in dem Felsenlande des Peloponnesos, das die Räuber an die Schluchten des Libanon, ja an die kurdische Heimath erinnerte. Folglich, so schließt Fallmerayer, wurden sie dort angesiedelt; ihren Namen übersetzten sie dann ein-

27) *Theophanes*, Continuat. p. 388; *Symeon Magister* p. 723; *Georgius Monachus* p. 880, *Leo Diaconus* p. 294. Daß ein gewisser Rhentakios, Verwandter des Patricius Niketas, der seinen Vater zu morden suchte, denselben zur Flucht nöthigte, seine Güter verschleuderte, endlich aber 922 mit Blendung bestraft ward, ein Athener gewesen, liest man nur in der lateinischen Uebersetzung des *Theophanes*, Continuat. p. 399; im Texte, wie bei *Symeon Magister* p. 732 und *Georgius Monachus* p. 893, wird er nur als Hellene bezeichnet. 28) *Cedrenus* Vol. II. p. 483. 29) De administrando imperio cap. 50. Vol. III. p. 224.

30) *Ἡ Λακωνικὴ χωρογραφία ὑπὸ τοῦ Νικήτα Νηφοῦ Λάκωνος.* Athen 1853. 8. vers. 7 seq. (beste Ausgabe; sonst auch edirt von Maurer, Buchon, Henrichsen „Nygraesk Digt om Mainoterne." Kopenhagen 1849. 8.) 31) Slawische Alterthümer. Bd. II. S. 229. 32) History of Modern Greece I. p. 218. 33) Geschichte von Morea. Bd. I. S. 294—304. 34) Quellen bei *Muralt* a. a. O. p. 315.

Digitized by Google

fach ins Griechische. Daß derselbe viel richtiger von einer Stadt des Namens abzuleiten, wird jedem Unbefangenen klar sein; die Endung des Namens, die durchaus nicht an *μαινομένους* anklingt, weist schon darauf hin, und die Existenz der Burg ist uns durch Konstantinos viel früher verbürgt, bevor der heutige Name des Stammes urkundlich erscheint. Aber, meint Fallmerayer, diese Uebersetzung bürgerte sich erst allmählich ein; denn noch lange nannten sich diese Mainoten selbst Mardaiten. Wirklich finden wir die Mardaiten des Peloponnesos wiederholt genannt; so unter den Truppen, die 875 und 876 [35]) gegen die Sarazenen zum Schutze Siciliens gesandt wurden und mit der Flotte in den Hafenstationen Hierax und Helos [36]) campirten; der größte Theil derselben saß in Kleinasien bei Attalia, befehligt von eigenen Hauptleuten, die der Kaiser bestätigte [37]). Aber nirgendwo eine Andeutung, daß sie in irgend einer Beziehung zu Maina stehen. Vielmehr lehrt uns Porphyrogennetos [38]), der, hätte irgend eine solche Verbindung obgewaltet, dieselbe gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen haben würde, ausdrücklich, daß die Mardaiten eine Art kaiserlicher Truppen waren, die theils im Osten, theils im Westen als Besatzung lagen und zusammen — die östlichen und westlichen — ein Corps von 9174 Mann ausmachten. Von bestimmten Sitzen derselben verlautet Nichts; sie lagen in verschiedenen Themen als Besatzung, namentlich wol um Attalia. Den Kern bildeten die vom Libanon weggeführten 12,000, aus deren Nachkommenschaft wol hauptsächlich das Corps rekrutirt ward. Ob bereits 810 solche mardaitische Scharen nach dem Peloponnesos gelegt wurden, bleibt dahingestellt; daß sie aber mit den viel ältern Maniaten Nichts zu schaffen haben, bleibt sicher. Zinkeisen leitet den Namen der letztern von einem Sanscritworte mail ab, das Berg bedeute, und in Malea, wie in Malevri sich wiederfinde, und hebt hervor, daß derselbe Name uns auch auf dem thessalischen Hochgebirge und an dem dalmatinischen Felsenufer unweit Budua begegne; er will Maina als „rauhes Gebirgsland" deuten, was allerdings der Natur des Landes ganz entspricht. Eine sichere Etymologie läßt sich freilich nicht feststellen; hier genüge es nur, die Unhaltbarkeit der Fallmerayer'schen Conjectur angedeutet zu haben, die, so paradox sie auch ist, doch noch immer, zum Theil vielleicht gerade deshalb, ihre Vertheidiger bei uns gefunden hat. Als Factum bleibt die Christianisirung der Urbevölkerung der Maina unter Basilios I. bestehen, wie sie uns Konstantinos Porphyrogennetos berichtet. Derselbe ist die Hauptquelle über die Themen-Eintheilung des Reichs, wie sie um 960 bestand. Eine ausführliche Analyse seiner zwei Bücher „*Περὶ τῶν θεμάτων*," die sich nicht blos über das eigentliche Griechenland, sondern auch über die asiatischen Provinzen erstrecken, ist in dem geographischen Theile [39]) gegeben worden. So kann ich mich denn hier auf das beschränken, was Konstantinos von den helleniſchen Themen angibt. Er zählt deren sieben auf (außer Thrakien, dem von Slawen bewohnten Thema des Strymon, und Thessalonika, die wir hier bei Seite lassen können):

I. Makedonien mit drei Eparchien, darunter die thessalische, in der 17 Städte genannt werden: Larissa, Demetrias, Thebä Thessalicä, Echinäos, Lamia, Trika, Gomphi, Apate (Hypale?), Neu-Paträ, Käsarea, Pharsalos, Buraminsos, Saltos, Joannubios, sowie die Inseln Skiathos, Skopelos und Peparethos.

II. Hellas, d. h. Mittelgriechenland bis zu den Thermopylen, mit 79 Städten (nach Hierokles, der aber auch den Peloponnesos zu Hellas rechnet); nur die sieben ersten: Skarpheia, Eleusis, Daulion, Chäronea, Naupaktos, Delphi und Amphissa werden namhaft gemacht. Zu dem Thema gehörten auch die Inseln Euböa (auch Chalis oder Chalkis genannt), Aegina und einzelne der Kykladen.

III. Peloponnesos mit 40 Städten, darunter die zwei Metropolen Korinth, Sitz des Strategen, und Paträ, dann Sikyon, Argos und Lakedämonia, „früher Sparta;" dann sieben umliegende Inseln, die peloponnesischen genannt. Bei dieser Gelegenheit erwähnt Konstantinos die alten Namen der Halbinsel: Apia, Pelasgia, Argos, sowie ihre Aehnlichkeit mit einem Wein- oder Platanenblatte; der spätere Name Morea ist ihm noch unbekannt — ein sicheres Zeichen, daß derselbe damals noch nicht existirte; sonst würde der Kaiser, der ebenda die Slawisirung der längst wiedergewonnenen Halbinsel unter Constantin V. erzählt, denselben gewiß nicht verschwiegen haben.

IV. Kephalenia mit der gleichnamigen Insel, Kerkyra, Zakynthos, Leukas und Ithaka, ursprünglich kein eigenes Thema, sondern bald zum Peloponnesos, bald zur Lombardei gerechnet, erst von Leo VI. um 887 von letzterer getrennt [40]) und einem eigenen Strategen untergeordnet.

V. Nikopolis (Alt-Epiros) unter einem Dux, der in der gleichnamigen Hauptstadt seinen Sitz hatte; neben ihr und der Metropole Dodona zählte es noch 10 Städte.

VI. Dyrrhachion (Neu-Epiros) unter einem Consiliarius, mit 9 Städten: Skampta, Apollonia, Bullis, Amantia, Pulcheriopolis, Aulon, Listron, Skeupton und die Metropole Alenidos. Darunter standen 5 Eparchien mit 15 Städten, zwei unter einem Consiliarius, zwei unter einem Dux; doch waren dieselben damals großentheils in Slawen-Hand.

VII. Aegäon-Pelagos, auch zu Asien gerechnet, südlich von dem Thema Samos begrenzt, unter einem Strateg; es umfaßte die Kykladen und von den Sporaden Lesbos, Chios, Lemnos, Skyros, Melos, Amorgos, Thera, Therasia und Rhenea, sowie gegenüberliegende asiatische Küstenstriche.

35) *Theophanes*, Continuat. p. 303. 36) Ebenda p. 311; vergl. *Muralt* a. a. O. p. 457. 37) So Staurakios Platys 890 und Aberkios 913. Vergl. *Muralt* a. a. O. p. 471. 490. 38) De cerimoniis II, 44. ed. Bonn. Vol. I. p. 654—655; vergl. Reiske's Note dazu Vol. II. p. 775.

39) a. a. O. S. 305—312. 40) *Constantin. Porphyrog.* De administrando imperio cap. 50. p. 224.

Digitized by Google

Ueber die Verwaltung der Themata hat Zinkeisen [41]), dem wir hier ganz folgen, alles Wesentliche aus den Quellen, namentlich aus Porphyrogennetos, zusammengestellt. In Folge der Barbareneinfälle war eine starke Militairorganisation des Reiches nothwendig geworden. Die Themen aber waren große Militairdistricte, deren Haupt, Strateg oder Dux, zunächst Militairgouverneur war, daneben aber auch die Civilverwaltung leitete. Schon früher, unter Justinian II., finden wir in Hellas mehrere Strategen genannt — alle führten den Titel Patricius und Proconsul (ἀνθύπατος) —, sodaß es scheint, als sei das Proconsulat damals auf mehrere Personen vertheilt worden. Alle Strategen, vom Kaiser selbst ernannt, gehörten in die erste Beamtenclasse; ihre Rangordnung war so, daß der von Makedonien die 15., der des Peloponnesos die 19., der von Nikopolis die 20., der von Hellas die 22., der von Kephalenia die 25., der von Dyrrhachion die 27., der des ägeischen Meeres endlich die 29. Stelle, gleich nach dem von Samos, einnahm. Man unterschied westliche und östliche Strategen; letztere, zu denen noch der des Thema's Makedonien gerechnet ward, bezogen ihren Gehalt theilweise aus dem kaiserlichen Schatze; die westlichen mußten von den betreffenden Themen selbst unterhalten werden. Meist bekleideten sie wol ihr Amt nur auf ein Jahr und wurden dann, wie die spanischen Vireys in Amerika, aus einem Thema ins andere versetzt — gewiß nicht zum Vortheil der Provinz, die der neuen Beamtenaristokratie oft nur wie eine melkende Kuh erschien, oder, falls der Strateg selbst Gewissen besaß, von dessen Schranzen und Gefolge, Soldaten und Schreibern, aufs Unbarmherzigste ausgeplündert ward — ein Vorspiel der spätern Wirthschaft türkischer Paschas, ein Seitenstück zur spanisch-habsburgischen Provinzialverwaltung. Unter ihren Beamten finden wir die Festungscommandanten oder Kleisurarchen, die gelegentlich selbst hier und da eine selbständigere Stellung einnahmen, und die Turmarchen, welche einzelne in den Themen zerstreute Abtheilungen des kaiserlichen Heeres befehligten. Ein Oberrichter „κριτής oder δικαστης τῆς Ἑλλάδος“ [42]) leitete unter der Strategen Oberaufsicht die Rechtspflege; doch befaßte er sich auch mit Beitreibung der nicht unbedeutenden Summen, die fast ausschließlich „zum Schutze des Landes,“ für Heer und Flotte verwandt wurden. Wie hoch sich dieselben beliefen, mögen folgende von Zinkeisen aus Porphyrogennetos entlehnte Beispiele zeigen. Als Kaiser Leo VI. 902 zur Wiedereroberung von Kreta die umfassendsten Rüstungen traf, stellte das zunächst dabei interessirte und deshalb vor allen herangezogene Thema des ägeischen Meeres 4000 Seesoldaten (darunter 1000 διπλοί, wol Ersatzmannschaft) und 4100 Streiter zum Landkriege, ferner 7 große Dreiruder, je mit 70 Soldaten und 230 Ruderknechten bemannt, und 7 kleinere Schiffe, von denen drei je 160, vier je 130 Köpfe Mannschaft zählten. Dagegen rüstete das Thema Hellas nur 10 große Galeeren aus, jede gleichfalls mit 300 Mann bewehrt, lieferte über 200,000 Pfeile und 1000 lange Wurfspieße; eine Nachlieferung ward zugesagt, und der Befehlshaber von Euböa verpflichtete sich noch besonders für 3000 Wurfspeere. Ebenso wurden die Themata Peloponnesos und Nikopolis herangezogen. Doch fehlte es dabei nicht an persönlichen Vergünstigungen; so wurde durch Vermittelung des Strategen 937 der ganze Peloponnesos von der Verpflichtung, an dem Feldzuge gegen die sicilianischen Sarazenen Theil zu nehmen, befreit gegen Zahlung von 7200 Goldstücken und Lieferung von 1000 gerüsteten Streitrossen. Letztere wurden so repartirt, daß die Metropoliten von Korinth und Paträ je 4, die Bischöfe, die kaiserlichen und Patriarchalklöster je 2, die andern Klöster — bis auf die ärmern, von denen zwei zusammen ein Pferd aufzubringen hatten —, je 1, die Generale (Protospatharii) je 3, die Obersten (Spatharocandidati) je 2, die Officiere (Spatharii und Stratores) je 1 Pferd stellen sollten. Eximirt von dieser Last waren die kaiserlichen Beamten, die Schiffer, die Fischer, welche Purpurmuscheln angelten, und die Pergamentarbeiter — Handwerker, wol seit alten Zeiten privilegirt und vielleicht in bestimmte Zünfte eingeschlossen. Zur Loskaufungssteuer sollte jeder Reichere 5, von den Aermeren je zwei zusammen ein Goldstück zahlen. Doch ward diese Steuer nur von den Waffenpflichtigen erhoben, deren Anzahl sich nach dieser Summe freilich nicht feststellen läßt. Denn wenn Fallmerayer darauf hin annimmt, daß die Halbinsel damals nur 1440 reiche und ebenso viele arme Waffenpflichtige gezählt, so hat Zinkeisen mit Recht gegen dieses Rechenexempel geltend gemacht, daß uns einestheils die Conscriptionsgesetze des Reiches ganz unbekannt sind, und anderntheils die Anzahl der Troßknechte, die in jenen Zeiten die Masse des Heeres bildeten, nicht erwähnt wird. Die Zahlenden waren offenbar die „Hopliten,“ der Kern des Heeres; wie viel Truppen überhaupt sich im Peloponnesos damals aufbringen ließen, Alles inbegriffen, läßt sich daraus auch nicht annähernd einmal berechnen. Ganz unbekannt ist es, wie lange die Dienstzeit dauerte, welche Classen davon völlig frei waren — gewiß nicht wenige; man denke nur an das Heer von Priestern und Mönchen —, sodaß sich ein sicheres statistisches Resultat über den damaligen Stand der peloponnesischen Bevölkerung aus dieser Angabe allein nicht erzielen läßt. In den Seestädten thaten wol die Bürgermilizen das Ihrige, in den festen Plätzen lagen Besatzungstruppen, die Konstantinos Τζέκωνες nennt, und die Zinkeisen für identisch mit den Tschakonen oder Sacones hält, ein Name, der im Lithauischen „Troßknechte, Garnisondienstpflichtige“ bezeichnen soll. Derselbe paßt fast ebenso gut auf die Mardaiten; Tschakonen und Mardaiten als besondere Waffengattungen neben einander und beide, wie Fallmerayer und Andere nach ihm meinen, entweder die einzigen unverfälschten Nachkommen der Hellenen, oder Hellenen und — Kurden. Ich werde weiter unten auf

41) a. a. O. S. 791 fg. 42) Πεῖρα ed. Zachariae p. 214. Desselben wird auch p. 247 (cap. LI. §. 25) gedacht, wo über ihn Klage geführt wird, daß er den angeblichen Entführer eines Weibes gefangen halte.

Digitized by Google

die Tschakonen zurückkommen und deren unverfälschtes Slawenthum nachweisen.

So ungefähr war die Militairverfassung Griechenlands im 10. Jahrhundert; die Steuerregelung hing fast allein von den Bedürfnissen des stehenden Heeres ab. Freilich begnügte man sich nicht zu allen Zeiten mit so geringen Abgaben, wie man sie dem Peloponnesos 902 und 937 zum Kriege gegen die Sarazenen Kreta's und Siciliens auferlegt hatte. Als Luitprand von Cremona als Brautwerber für Otto II. an den kaiserlichen Hof ging, klagte ihm der Bischof von Leukas, ein Eunuch [43]), daß seine Kirche jährlich 100 Goldstücke dem Kaiser zahlen müsse (968), und die andern Bisthümer in gleichem Verhältnisse besteuert würden, nicht etwa zu extraordinairen Ausgaben, sondern zu den laufenden; so zahlte der Erzbischof von Kerkyra jährlich 15 κεντηνάρια. Im Uebrigen sagte der Empfang bei seinem Collegen in Leukas dem feingebildeten Lombarden wenig zu; er klagt, daß in ganz Griechenland die Bischöfe ungastlich seien, reich an Geld und gierig auf Gold, fast filzig. Auch der Strateg von Kerkyra, das uns hier zum ersten Mal unter seinem modernen Namen Koriphus begegnet, Michael aus Cherson, hat nicht seinen Beifall, ein immer lächelnder, schönrednerischer Alter, doch im Innern den Teufel; die Geschichte der Unbill, die er von ihm erlitt, ist freilich nicht ganz klar, da das Manuscript damit abreißt. Ein Erdbeben und eine Sonnenfinsterniß werden erwähnt, welche letztere sich am 22. Dec. 968 zutrug. Doch gab es unter den Bischöfen Griechenlands in diesem Jahrhundert auch bessere Persönlichkeiten; so wird der heilige Athanasios, Bischof von Methone, gegen Ende des 9. Jahrhunderts wegen seiner Tugenden, der treuen Sorge, die er für seine Gemeinde hegt, und seiner Uneigennützigkeit gepriesen. Er war freilich in Catanea auf Sicilien geboren, und seine Aeltern erst waren mit ihm vor den Arabern, welche die Insel unterjochten, nach Paträ geflüchtet, das also damals als ein sicheres Asyl erschien; und sein Biograph, Bischof Peter von Argos [44]), der nicht weniger Werth auf seine fruchtbringenden Ermahnungen, als auf seine Wunderthaten legt, war gleichfalls aus Sicilien gebürtig. Seine theologische Bildung hatte Athanasios ohne Zweifel in Paträ erhalten; die dortige Metropole, der ja auch Methone seit 807 untergeordnet, war die angesehenste in ganz Griechenland; ausgedehnte Privilegien waren ihr auch von den Kaisern des 10. Jahrhunderts verliehen worden. Dann hatte auch dort Joannes Lampardopulos „φιλόσοφος ὁ πρωτοσηκρίτης" ein Kloster gegründet, welches den Namen ἡ μονὴ τοῦ φιλοσόφου führte; Patriarch Polyeuktos (956—970) hatte im August 964 diese Stiftung bestätigt [45]). Aus dieser unzweifelhaft echten Urkunde scheint hervorzugehen, daß noch andere italienische Colonisten in Paträ eine Zuflucht suchten; denn jener Joannes ist ohne Zweifel der Abkömmling eines solchen, Sohn, d. h. Sproß, eines Langobarden, d. h. Süd-Italiens, wie ja Calabrien und Apulien lange genug officiell als Longobardia bezeichnet wurden. Also das Umgekehrte von dem, was die Chronik von Monembasia fabelt, auch hier; die bisher unter Byzanz stehenden Italiener und Sicilianer flüchten ins hellenische Paträ, nicht die Paträer nach Reggio, von wo sie freilich nach Vertilgung der Slawen heimgekehrt sein sollen. Aber außer Paträ gibt auch Mittelgriechenland — abgesehen von den hier wie dort blühenden Judengemeinden, auf die ich später kommen werde — noch Lebenszeichen in dieser Periode. In Theben ward in den Jahren 876—877 die Kirche des heiligen Gregorios Theologos von dem Obersten (καυδιδάτος, d. h. Spatharocandidat) Basilios vollendet [46]), deren Rudera später zum Bau der kleinen Kirche des heiligen Basilios dienten. In dem benachbarten Orchomenos hatte 872 [47]) der Protospathar Leon die Kirche der Apostel Petrus und Paulus ausgeschmückt und eine Kapelle der Panagia angebaut. Aber neben diesen kirchlichen Stiftungen finden sich auch andere mehr auf den allgemeinen Vortheil abzielende. So stellte der Protospathar Theophylaktos wol gegen Ende des 9. Jahrhunderts die 4 Fuß breite Straße her, die auf Euböa von Chalkis aus nach der lelantischen Ebene führt, und die in den frühern Zeiten arg verfallen war [48]). Ueber Makedonien geben für diese Zeit die in den Athosklöstern aufbewahrten Urkunden [49]) manchen interessanten Aufschluß; doch muß ich, da diese Provinz nicht in unsern Bereich fällt, auf die von Müller mitgetheilten Regesten verweisen, nach denen hauptsächlich Gaß [50]) seine Monographie über den heiligen Berg zusammengestellt hat. Hier erwähne ich nur, daß das Aufblühen dieser Klöster von der Zeit der makedonischen Kaiser her datirt; bereits Basilios verbot allen Weltlichen, die Einsiedler auf dem Berge zu beunruhigen, und Leo VI. eximirte sie von ihrer bisherigen Abhängigkeit von dem Kloster des Joannes Kolovos. Schon 919 wird in einer slawischen Urkunde das Kloster Zografu erwähnt; 924 stellt Kaiser Romanos I. das von der Kaiserin Pulcheria gestiftete Kloster Xeropotamos her [51])

43) Legatio ad Nicephorum Phocam (hinter *Leo Diaconus*, ed. Bonn. p. 371). 44) Acta Sanctorum. Januarii. Vol. III. Bruxellis 1863. fol. p. 740 seq. 45) Transsumpt in einer Urkunde des Patriarchen Kyrillos I. (1624—1632) von 1624, zuerst edirt von Kastorchis. Athen 1847; abgedruckt in der Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερὶς p. 1216.

46) *Boeckh*, C. I. n. 8686. Ebendaher n. 8718 (ohne Inhalt, wol aus dem 11. Jahrhundert); n. 8882 (Name eines ἀναγνώστης Diakon Rufus auf dem Paviment der Kirche S. Lukas, wol älter); 8914 (wol aus dem 9. Jahrhundert, Erinnerung an einen Demetrios, der eine Kirche ausbaute?) und 9422 (Grabstein eines Venustus, wol aus dem ersten Jahrhundert nach Christus). 47) Ebenda n. 8685. 48) Lud. Stephani, Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands. Leipzig 1843. 8. Inscriptiones n. 9. Auch bei Roß und Schmeller, Urkunden zur Geschichte Griechenlands im Mittelalter (Abhandl. der Münchener Akademie. I. Cl. II. Th. I. Abth.) S. 158 fg.; *Boeckh*, C. I. n. 8801. 49) Jos. Müller, Historische Denkmäler in den Klöstern des Athos in Miklosich, Slawische Bibliothek. Wien 1851. 8. S. 123 fg. 50) Gaß, Zur Geschichte der Athos-Klöster. Gießen 1865. 4.; vergl. daneben Pischon, Die Mönchsrepublik des Berges Athos, in Raumer's Historischem Taschenbuche. 1860. S. 1 fg. 51) Müller a. a. O. S. 201—207.

Digitized by Google

und beschenkt es mit Reliquien. Ein Chrysobull Konstantinos' VI. bestätigt 960 die Besitzungen des Klosters Iviron (*τῶν Ἰβήρων*, von Johann „dem Iberer" (982—997) gegründet und von georgischen Mönchen bewohnt), ein anderes von Romanos II. für das Kloster des Joannes Kolovos 960 gedenkt einer slawo-bulgarischen Colonie in Jerissos. Seit dem Jahre 970 tritt das Lavrakloster hervor, 980 werden die Bewohner der Klöster Leontias in Thessalonich [52]), Joannes Kolovos in Jerissos und St. Clemens auf dem Athos unirt. Im Jahre 1011 schenkt Eustratios, Abt der Lavra, dem Kloster Vumvtir eine Einsiedelei auf Skyros; daneben verschiedene andere Schenkungsacte, Entscheidungen des thessalonischen Richters und Protospathars Nikolaos über Güter des Klosters Iviron (997) und Satzungen und andere Urkunden des heiligen Athanasios, Regenerators des dortigen Mönchslebens (969—997). Schade, daß von diesen Urkunden, die gewiß ein treffliches Bild des griechischen Klosterlebens liefern müßten, bis jetzt nur der kurze Inhalt vorliegt; daher die Unvollkommenheit in der neuesten Bearbeitung, die aber so unvermeidlich war. Daß viele Slawen in der Umgegend saßen, geht nicht nur aus der slawischen Urkunde von 919 hervor, sondern auch aus einem eidlichen Zeugnisse, das 1002 Paul „*Ποπλαβίτζης*" und der Papas Joannes „*Σφεσδίτζης*" über ein dem Archidiakon Konstantin Vsegeljev gehöriges Feld ablegen, und das im Ivironkloster aufbewahrt wird.

Näher liegt uns hier Thessalien; doch beschränkt sich die einzige uns vorliegende urkundliche Notiz auf den Namen des Patricius Gregorios, Sohnes des Sempad (Kiskasi?), aus dem Stamme der georgischen Fürsten, der 1007 Strateg von Larissa war und die Kirche der Panagia zu Egrek in seinem Vaterlande erbaute [53]). Bei diesem großen Mangel an urkundlichem Material ist es nun ein Glück, daß wenigstens die bisher so arg vernachlässigten Heiligenlegenden, wie wir schon oben sahen, unerwartetes Licht über diese dunkelste Zeit Griechenlands verbreiten. Daß wir dieselben hier nur mit Vorsicht benutzen, brauche ich nicht erst zu sagen; es ist das ja schon durch die Natur der Quellen geboten.

Die Legende von der heiligen Theoktista [54]) spielt auf Paros 902, zur Zeit als Himerios gegen die Araber Kreta's zog; ein Zeitgenosse, der denselben als Gesandter begleitete, hat sie uns berichtet. Auf Jos durch widrigen Wind in der Fortsetzung seiner Fahrt gehindert, beschloß er, Paros und den dortigen Tempel der Panagia zu besuchen, ein prachtvolles Marmorgebäude, das aber von den Ungläubigen gründlich verheert war. Als der Gesandte, der in dem trefflichen, Naros gegenüberliegenden Hafen der Insel gelandet, über die Scene der Verheerung jammerte, trat ein Einsiedler auf ihn zu, „blaß, abgemagert, barfuß, in Felle gehüllt," Symeon mit Namen, der die Geschichte der Verwüstung auf seine Bitten erzählte. Nasr, der Admiral des kretensischen Emirs, landete einst dort, bewunderte die Pracht des Tempels und beschloß, ihn nach seiner Insel zu entführen. Er begann das Tabernakel abzureißen; allein dasselbe ward durch ein Wunder immer größer und größer, bis der Sarazene, entsetzt darüber, daß sich dasselbe durch keine der Thüren fortschaffen ließ, davon abstand. Seinen Versuch, das Heiligthum zu zerstören, büßte er bald, indem er mit seinem Schiffe an der Küste Euböa's beim Vorgebirge Xylophagos unterging. Weiter verkündete der Mönch dem Gesandten eine glückliche Fahrt nach Naros und Kreta; vorher aber erzählte er noch seinem Gast, mit dem er, auf alten Säulenstümpfen sitzend, mitten unter dichtem Laub, zunächst einer frisch sprudelnden Quelle, ein bescheidenes Mahl einnahm, die Geschichte der heiligen Theoktista. Vor wenig Jahren, berichtete er, kamen Jäger aus Kreta nach Paros, das reich an Wild aller Art. Einer derselben meldete ihm, daß er früher einst als Jäger dahin gekommen und den verheerten Tempel der Gottesmutter besucht, daß ihm dann, als er sich dort näher umgesehen, eine Grube mit wenig Wasser aufgefallen, in der Lupinen — die gewöhnliche Nahrung der Einsiedler — wuchsen. Neugierig näherte er sich der Stelle; da gewahrte er ein nacktes, greises, ausgemergeltes Weib, das sich als die Einsiedlerin Theoktista entdeckt. Zu Methymna auf Lesbos geboren, war sie als Kind Nonne geworden, aber 18 Jahre alt, mit ihren Verwandten von Nasr fortgeschleppt worden. Auf Paros, wo die Räuber anlegten, wurde wegen des Lösegeldes gehandelt; sie aber flüchtete mitten in den Wald, wo sie seitdem über 35 Jahre von Lupinen und Kräutern allein gelebt, im Uebrigen aber ihrem Stande getreu Gott gedient habe. Sie bat ihn, wenn er im folgenden Jahre die Insel besuche, ihr ein geweihtes Brod mitzubringen. Er erfüllte gern ihre Bitte; sie empfing das Abendmahl und verschied bald darauf. Wunder erfolgten, das Schiff, mit dem die Jäger heimfuhren, wollte sich nicht von der Stelle bewegen; Theoktista's Leiche lag ja unbeerdigt. Daher kehrte er heim mit seinen Genossen nach Paros und fand dort ein neues Wunder; die Stelle, wo sie gelegen, hatte den ganzen Eindruck ihres Körpers bewahrt, die Leiche selbst aber fand sich nicht; die Heilige war gen Himmel gefahren. — Diese Legende zeigt uns, wie die Sarazenen Kreta's auf den Inseln des ägeischen Meeres, die sie ebenso als ihr Eigenthum ansahen, zu wirthschaften pflegten; daß der Großadmiral Nasr so sehr eingenommen war für den Marmortempel, möchte wol zu der Vermuthung, daß dieser Vorläufer Elgin's ein griechischer Renegat gewesen, vielleicht identisch mit dem Leo von Tripolis, berechtigen. Die Plünderung von Lesbos muß in die Mitte des 9. Jahrhunderts fallen; bei den Byzantinern wird ihrer speciell nicht gedacht; aber wer hätte auch alle die Raubzüge, die die Kandioten damals gegen die völlig unbeschützten Inseln des ägeischen Meeres, wol alljährlich, unternahmen, buchen mögen? Nur wenn die Hauptstadt selbst bedroht war oder möglicher Weise ganze

52) Ebenda wird 946 ein Kloster Johannes des Täufers (*τοῦ ἁγίου Προδρόμου*) genannt. 53) *Brosset*, Inscriptions géorgiennes et autres recueillies par *Nerses Sargisian* p. 13 in den Mémoires de l'académie des sciences de St. Pétersbourg. VII. Série. Tom. VIII. 1864. 4. 54) *Baronius*, Annales ecclesiastici zum Jahre 902. n. 2—15.

Digitized by Google

Provinzen abgerissen werden konnten, welches Loos dem Peloponnesos 881 beinahe bevorstand, liefern sie uns ausführlichen Bericht. Ueber Kerkyra müßte das Leben des gelehrten heiligen Arsenios manche interessante Auskunft geben, läge es uns vollständig in einer alten Redaction, nicht blos in einer spätern Akoluthie vor[55]). Um 931 lebte er, in Bethania geboren, als erster Metropolit der Insel, eifrig seine Gemeinde pflegend. Als die Skythen (d. h. wol Slawen oder Sarazenen?) das gegenüberliegende Festland plünderten und die Insel bedrohten, begab er sich unerschrocken zu ihnen, um die wilden Räuber zu beschwichtigen. Als aber diese den frommen Mann auf ihren Schiffen fortzuschleppen versuchten, rüstete sich ganz Kerkyra, besiegte den Feind, verfolgte ihn bis zu der kleinen Inselgruppe nördlich von Kerkyra (*Τετρανήσια*) und befreite den Arsenios. Als später ein habgieriger kaiserlicher Beamter die dortigen Behörden der Untreue beschuldigte, eilte Arsenios zum Kaiser Konstantinos VII. nach Byzanz, und es gelang ihm glücklich, dessen Zorn zu beschwichtigen. Doch erreichte er seine Insel nicht; die Strenge des Winters zog dem Greise auf Skiathos eine Krankheit zu, an der er nahe bei Korinth starb, nachdem er etwa 20 Jahre seiner Kirche vorgestanden. Die Kerkyräer holten seine Leiche in feierlichem Trauerzuge ein und bestatteten sie in der Kathedrale. Die Wunder, die er that, machten, daß er bald als Heiliger angesehen ward. Die Insel wählte ihn zum Schutzpatron; sein Fest ward am 19. Jan. gefeiert. Ist diese Legende nun zwar leider sehr mager, so liegen uns dagegen über die Zustände des Peloponnesos und Mittelgriechenlands zwei andere vor, die hier besonders ins Gewicht fallen, das Leben des heiligen Lukas des Jüngern (gest. 7. Febr. 946) und das des heiligen Nikon von Lakedämon, das ich schon früher wiederholt herangezogen habe. Des heiligen Lukas Vorfahren stammten, wie sein gleichzeitiger Biograph erzählt[56]), aus Aegina. Da die kretensischen Piraten auch dort ohne Unterlaß hausten, ward die ganze Bevölkerung der Insel zur Auswanderung genöthigt; Attika, Böotien und der Peloponnesos nahmen die Flüchtigen auf. Des Lukas Ahnen aber zogen nach Phokis in die Gegend von Krissa, wo sie unweit des Berges Joannitzi sich am Meere ansiedelten. Allein auch dort waren sie nicht sicher; die Verheerungen der Ungläubigen erstreckten sich selbst bis dahin; daher wanderten sie von dort zum Hafen Vathys, wo Stephanos, des Heiligen Vater, geboren ward, und von da bald weiter nach Kastoria. Dort sahen die Einheimischen die fremden Einwanderer mit unfreundlichen, misgünstigen Augen an und verstießen sie zuletzt; doch erreichte des Lukas Großvater durch eine Reise nach Constantinopel, daß ein kaiserlicher Befehl ihn und die Seinen in ihrem Asyle schützte. Mit der edlen Euphrosyne zeugte Stephanos sieben Kinder[56a]), von denen Lukas das dritte war. Von Jugend auf zu einem beschaulichen Leben geneigt, beschloß derselbe, den Mönchsstand zu wählen. Er verließ Thessalien und machte sich auf die Reise nach Hellas. Unterwegs fiel er in die Hände von Wachtposten, die auf entlaufene Sklaven fahndeten; sie geißelten ihn und kerkerten ihn ein; doch erlangte er auf das Zeugniß zuverlässiger Männer hin bald seine Freiheit wieder. Dieser erste mislungene Ausflug in die Welt bestimmte ihn zur Rückkehr ins Aelternhaus; da er aber daheim nur Spott fand, ergriff er begierig die nächste Gelegenheit, um seinen Vorsatz auszuführen. Zwei Mönche kehrten auf der Rückreise von Rom in dem gastlichen Hause seiner Mutter ein; ihr Ziel war Jerusalem. Gern wollte sie Lukas begleiten; doch weigerten sie sich anfänglich, da er zu jung, die Reise zu beschwerlich sei, und seine Verwandten ihn wol reclamiren würden; allein endlich entwich er heimlich und folgte ihnen zunächst nach Athen, wo die beiden Mönche mit ihm im Parthenon (sacrum illic Dei Genitricis templum) anbeteten, ihn aber dann zurückließen in dem Kloster, wo sie ihr Absteigequartier gewählt, nachdem sie ihn dem Vorsteher desselben bestens empfohlen. Lukas empfing die Tonsur und trat als Novize in den Basilianerorden, ohne seine Herkunft zu gestehen. Die Mutter war trostlos; zweimal soll sie dem Probst im Traum erschienen sein, bis dieser den Lukas ermahnte, Attika zu verlassen und zu den Seinigen zurückzueilen. Ungern folgte er der Aufforderung, kehrte zur Euphrosyne zurück, pflegte sie 4 Monate lang und führte endlich mit ihrer Zustimmung sein Vorhaben aus. Er blieb in der Nähe; auf dem Berge Joannitzi, wo ein Kirchlein der heiligen Anargyri stand, baute er eine Einsiedelei mit kleinem Garten und weilte dort von seinem 18. Lebensjahre an — also seit 908; er war 890 geboren — sieben Jahre (908—915). Schon damals wohnte ihm die Gabe des Blickes in die Zukunft bei; so verkündete er viele Tage voraus[57]) den Anmarsch der skythischen Bulgaren gegen Hellas und den Peloponnesos. Derselbe blieb nicht aus. Symeon, der Bulgarenkönig, durchzog — wol 914 — hausend den griechischen Continent, „Alles zu Sklaven machend, die Einen des Lebens, die Andern der Freiheit beraubend, und zu Zinspflichtigen erniedrigend." Die Städte hielten sich durch ihre festen Mauern, das Landvolk flüchtete nach Euböa und dem Peloponnesos. Mit den benachbarten Bauern rettete sich Lukas vor den Barbaren auf die umliegenden Inseln; aber der Feind setzte sich durch List in den Besitz von Kähnen, verfolgte die Flüchlinge und vernichtete sie fast sämmtlich; nur wenige rüstige Schwimmer, unter ihnen Lukas, entrannen dem Tode. Die sicherste Zufluchtsstätte dünkte ihm nun Korinth, der Sitz des kaiserlichen Strategen; auch hoffte er, auf der dortigen Schule, was ihm an theologischer Bildung noch fehlte, rasch nachholen zu können. Aber die übliche Pädagogik fand nicht seinen Beifall; die Schüler begriffen zwar rasch; aber das Erlernte wirkte nicht befruchtend auf die Sittlichkeit. Das verleidete ihm den

55) *Mustoxidi*, Delle cose Corcirevi. Vol. I. Corfù 1848. 4. p. 409 seq. 56) Acta Sanctorum. Februarii. Tom. II. Parisiis et Romae 1864. fol. p. 83—100. 56a) Zur Zeit der Abfassung dieser Biographie lebte noch eine Tochter, Kali, als Nonne.

57) a. a. O. p. 88.

Digitized by Google

Aufenthalt in Korinth. Er hatte von einem frommen Einsiedler aus Zemena, einem Säulenheiligen, gehört, der unweit Paträ lebte, und entschloß sich, ihn aufzusuchen. Ueber kleine Dörfer führte ihn der Weg nach der zweiten Hauptstadt der Halbinsel; der Eremit nahm ihn freundlich auf und hielt ihn wie seinen eigenen Sohn. Zehn Jahre lang (916—926) diente er ihm, versorgte ihn mit Holz und Fischen und versah seine Küche; dann verließ er ihn, um in der Kapelle des heiligen Prokopios als Mönch zu dienen. Da starb 927 der Bulgar Symeon, und da dessen Sohn Peter alsbald [58]) Frieden mit Byzanz schloß, durfte er frei und sicher nach der Heimath und der alten Zelle auf dem Joannitziberge zurückkehren. Dort beherbergte er den Erzbischof von Korinth, der von einer Reise nach der Hauptstadt zurückkehrte, und ließ sich von ihm in dem priesterlichen Ritus unterweisen. Neue Wunder machten bald seinen Namen bekannt; so entdeckte er den Dieb, der in Korinth einen nach Afrika gehenden Schatzmeister bestohlen, und heilte zu Theben, wo er den Abt eines in der Vorstadt gelegenen Klosters Antonios besucht, durch sein Gebet den todtkranken Sohn eines der angesehensten Archonten. Allein in der Heimath fehlte es auch nicht an Plackerei; daher sandte er den Germanos, einen Laienbruder, nach Korinth zu dem „weisen Theophylaktos, der, obgleich der irdischen Weisheit Lehrer, doch durch das Beispiel seiner Tugend Allen, welche das Gute liebten, die Tugend einflößte," um von ihm zu hören, was zu thun. Theophylaktos antwortete ihm mit einem Spruche des heiligen Arsenios: „Fliehe, schweige, ruhe aus," und alsbald zog er nach Kalavion (*Καλύβιον* wol, eine Einsiedelei) und weilte dort drei Jahre, nicht ohne von Seeräubern, die ihm seine Handmühle stahlen, geplagt zu werden (933—936). Nun aber brachen 936 die Türken [59]) in Attika ein und bedrohten auch seine Einsiedelei. Wieder flüchtet er auf eine nahe kleine Insel Ampelos, die öde, felsig, ohne Trinkwasser, ihm alle erdenklichen Entbehrungen auferlegt, mit ihm ein Theil der Nachbarn. Letztere wollen nach dem Peloponnesos übersiedeln, „da Attika wol kaum jemals von den Heiden befreit werden könne;" er aber räth davon ab und lebt dort drei Jahre lang (936—939), von seiner Schwester reichlich mit Brod versorgt. Aber die öde, unwirthliche Insel misfiel auf die Dauer seinen Gefährten; er verließ sie auf ihr Drängen, um anderswo eine neue Wohnstätte zu gründen. Der zu Theben residirende Strateg von Hellas, Pothos, des Argyros Sohn [60]), nahm sich seiner an; durch eine Prophezeiung hatte Lukas sein ganzes Vertrauen gewonnen. Seine Gemahlin, die in Constantinopel weilte, hatte ihm geschrieben, er solle schleunigst heimreisen, da der Kaiser es dringend wünsche und sein Sohn tödtlich erkrankt sei. Pothos war deshalb nicht wenig beunruhigt, zumal da in der Hauptstadt bedenkliche Wirren herrschten, und er, als Sprosse eines der vornehmsten Archontengeschlechter, von dem allerhöchsten Mistrauen nichts Gutes erwartete. Doch Lukas tröstete ihn; er machte die Reise und fand sein Kind gesund, den Kaiser aber, wie ihm jener prophezeit, ausnehmend gnädig, sodaß er dem Heiligen gern die neue Wohnung in Soterion, jetzt Stiri [61]), bestätigte. Auch mit einem andern Mächtigen, dem edlen Krinitos, kam der Heilige in Berührung. Krinitos Arotras, derselbe, den wir oben als Bezwinger der peloponnesischen Slawen kennen gelernt haben, war damals zum Strategen von Hellas ernannt worden. Auf der Reise hörte er zu Larissa von den Wundern des heiligen Mannes und lud denselben ein, ihn in Theben zu besuchen. Lukas erschien; da aber der Strateg, der gerade beim Mahle saß, ihn keines Wortes würdigte, verließ er ihn alsbald, empört, daß der Mönchsrock in so geringer Achtung stehe, und suchte in der Vorstadt bei seinem Freunde, dem Abte Antonios, eine gastlichere Herberge. Glücklicherweise erkannte Krinitos bald, welchen Verstoß er begangen, versöhnte den frommen Mann und stiftete zum Zeichen seiner aufrichtigen Buße die Kirche der heiligen Barbara. Als Krinitos bald darauf abberufen ward, verkündete ihm Lukas, ihm werde sogleich eine neue Statthalterschaft zu Theil werden; und bereits auf dem Wege nach Larissa ward ihm ein kaiserliches Schreiben überbracht, das ihn zum Strategen des Peloponnesos ernannte [62]).

Um dieselbe Zeit (941) verkündete er die Wiedereroberung Kreta's 20 Jahre voraus. „Romanos wird Kreta unterwerfen." „Der jetzt regierende Kaiser (Romanos I. 920—944)?" fragte man ihn. „Nicht dieser, sondern ein zweiter Romanos," war die Antwort, und unter Romanos II. (959—963) fiel die Insel 961 wieder in die Hand der Christen. Noch manche andere Wunder erzählt der Biograph, der dieselben von Augenzeugen vernommen haben will, die Heilung einer edlen Dame Thebens, die Bekehrung des Spatharios Philippos, Bruders des bei dem Heiligen weilenden Mönches Theodosios, Austreibung von Dämonen, Curen, selbst an Abwesenden vollzogen, so an einem Joannes aus der Insel Thermia (Termenia), an Demetrios Kalonas, an einem Euböoten, an Konstantia aus Thermopylä, dem Zöllner Christophoros und so fort. Sieben Jahre lang (939—946) lebte er in seiner Einsiedelei zu Soterion; als er seinen Tod nahen sah, ließ er sich durch den Priester Gregorios eine Grabstätte wählen; am 7. Febr. 946 starb er, fromm, wie er gelebt; von seinem Sarge floß eine duftende Salbe, und noch manche Wunder

58) 8. Oct. 927. 59) Wol dieselben, die 934 die Hauptstadt bedrängten. 60) Lebte 922—958; vergl. *Muralt* a. a. O. p. 499. 530; doch wird er da nicht als Strateg von Hellas bezeichnet.

61) Vergl. *Buchon*, La Grèce continentale p. 241 seq. 62) Das *Χρονικὸν Γαλαξειδίου* (ed. *Sathas* p. 192—195) hat eine Notiz über den Einbruch der Bulgaren in Hellas, die Verheerung von Salona, die Bedrängnisse von Galaxidi, die, wenn wir überhaupt, wie sehr zweifelhaft scheint, auf diese späte Quelle einigen Werth legen dürfen, offenbar mit den Barbareneinfällen zu identificiren ist, die der Biograph des heiligen Lukas erzählt (nicht etwa 981 oder 996, wie Sathas will). Dort folgt die Erzählung einer Pest (1054?), neue Barbareneinfälle (1059?), ein Capitel über Guiscard und Roger. Erst mit den Kreuzfahrern wird auch hier mehr Licht; doch auch da ist die Chronik nur mit höchster Vorsicht zu benutzen.

Digitized by Google

ereigneten sich nach seinem Tode an der heiligen Stätte. Sechs Wochen nach seinem Ableben kam ein Mönch, der Eunuch Kosmas aus Paphlagonien, auf der Reise nach Italien gen Krissa (Chrysiaria); da erschien ihm der Heilige im Traume und ermahnte ihn, dort zu bleiben und ihm zu dienen. Das geschah. Zwei Jahre später (948) beschlossen seine Schüler, eine Kirche und Zellen zu stiften; sie begannen mit dem weitern Ausbau der Kirche der heiligen Barbara, die mit höchster Pracht ausgestattet ward; daran schlossen sich Klosterzellen und ein Hospiz; die Grabstätte des Heiligen ward in Kreuzform ausgebaut und in ein Oratorium verwandelt. So weit die Legende, die uns ein anziehendes Bild von den damaligen griechischen Zuständen gibt.

Wir sahen, wie die Araber Griechenlands Westküste heimsuchen und selbst in den Meerbusen von Korinth eindringen — 881 fand ja dort die Schlacht statt —, wie Aegina's Volk auswandert, wie endlich die Bulgaren bis zu Symeon's Tode 927 in Mittelgriechenland gebieten und Alles zinsbar machen, während die byzantinischen Historiker nur von Einfällen in Thrakien berichten. Daneben treten die beiden Hauptstädte der Themata, Theben und Korinth, hervor; in letzterem Orte bestanden noch theologische Schulen, in Athen Klöster und die Marienkirche auf der Akropolis. Die frühern Angaben über die Einfälle der Sarazenen in Hellas erhalten eine wichtige Ergänzung dadurch, daß 936 ein Einbruch derselben in Attika erwähnt wird; neben dem Namen des Strategen von Hellas, Pothos Argyros, finden wir den Krinitos Arotras genannt, der gleiche Würde erst dort, dann im Peloponnesos bekleidet; die Legende gibt uns die Mittel, das Jahr 941, in welchem dieser die Slawen der Halbinsel unterwarf, mit Bestimmtheit fixiren zu können, während früher gewöhnlich dafür Mehrere das Jahr 940, Muralt [63]) dagegen ganz irrig 922 angenommen.

Noch interessanter in historischer Beziehung ist das Leben des heiligen Nikon, das freilich erst 1142 von dem neu erwählten Abte des ihm geweihten Klosters in Lakedämon geschrieben ist. Ich habe seiner Anfänge, wie seiner Missionsthätigkeit auf dem wiedereroberten Kandia bereits oben gedacht, und wie er sich dann entschloß, dieselbe auf dem griechischen Festlande fortzusetzen [64]). Die Bevölkerung des Peloponnesos war damals im höchsten Grade verwildert; neben den christlich-byzantinischen Einwohnern der hellenischen Städte saßen dort in Lakonien noch jene Slawenstämme, die trotz aller Bekehrungsversuche Basilios' I. und trotz ihrer Unterwerfung durch Krinitos ihren heidnischen Göttern treu geblieben. Von Kreta, so erzählt der Biograph des Heiligen, gelangte Nikon in 5 Tagen nach Epidauros, das damals schon seinen neuen Namen Damala trug. Die Schiffer, die ihn führten, argwöhnten, daß der angesehene Mann im Besitze reicher Schätze sei; sie machten einen Anschlag wider sein Leben, wurden aber von ihm bekehrt. In Damala begann er seine Bußpredigten; dann beschloß er, nach Athen (Cecropis urbs) zu segeln und ganz Hellas mit dem dort verklungenen Worte Gottes zu erleuchten. Da gerade von Damala aus zwei Schiffe dorthin gingen, bestieg er das eine; beide segeln zugleich ab. In der Nähe von Aegina ging ihnen das Trinkwasser aus; um neues einzunehmen, landet man auf Salamis. Er selbst durchstreift die Insel und kehrt erst spät auf sein Schiff zurück, das ihn sicher nach Athen brachte, während das andere, trotz seiner Ahnung, früh abgesegelt war und eine Beute der Piraten, Nachzügler jener Kretenser, ward. In Athen predigte er auf der Akropolis, „wo der herrliche Tempel der Gottesmutter liegt," und gewann sich die Liebe des Volkes im höchsten Grade. Von da zog er nach Euböa, „das die Alten auch Euripos nannten" [65]), predigt, auf der Mauer, statt auf der Kanzel, stehend, heilt Kranke und verrichtet Wunder. Ueber Theben schlug er hierauf den Weg nach dem Peloponnesos ein. Unterwegs findet er einen Lakonier, einen kräftigen Mann, der zu Pferde nach Korinth reist; Nikon, ohne ihn zu kennen, nennt ihn bei seinem Namen, und dieser, verwundert über des Heiligen geheime Wissenschaft, nimmt ihm gern seinen Mantel mit. Aber, o Wunder; Nikon erreicht ebenso rasch zu Fuß, wie jener zu Roß, das nächste Reiseziel, die Hauptstadt der Halbinsel; daß er zuerst diesem Lakonier begegnet, galt hernach als Vorzeichen, daß er in Lakedämon seinen Sitz aufschlagen sollte. In Korinth predigt er auf dem Markte, wo die Erlöserkirche steht, reist dann über Enorion (Agionori), wo die Landleute der Umgegend einzukehren pflegen, die Sünder zur Buße mahnend und bekehrend, und setzt sein Missionswerk und seine Wunder zu Argos [66]) und Nauplion fort. Aber unwiderstehlich zieht es ihn hin nach Sparta, „ins Land der Dorier," wie sein gelehrter Biograph sich ausdrückt. Nachdem er dort zwei Kirchen gestiftet, durchzieht er den Süden der Halbinsel, besucht Maina, Kalamata, Korone, Methone und Messene (Mispone irrig), das damals schon seinen modernen Namen Vulcano (Burtanum) trug, sowie Arkadien. Auf dem Rückwege nach Sparta erkrankt er in Morum, wo er in einer Höhle sein Lager aufgeschlagen; er empfängt dort die Priesterweihe und wird nicht nur geheilt, sondern versorgt auch das Volk, das massenhaft hingeströmt, mit frischem Wasser; gleich Moses öffnet er durch einen Schlag mit seinem Stabe eine frisch sprudelnde Quelle. In Amyklä erscheint vor ihm (982) eine Deputation aus den angesehensten Bürgern und von Plebejern aus Lakedämon, mit der Bitte, er möge nach Sparta kommen, wo damals eine Seuche furchtbare Verheerungen anrichtete. Er erklärte sich dazu bereit, unter der Bedingung, daß „das Judenvolk vorher aus der Stadt vertrieben werde." Das versprachen die Abgesandten; er folgte ihnen; die Juden wurden verjagt, und die Pest endete. Er selbst aber beschloß, nunmehr in Lakedämon seinen bleibenden Sitz zu wählen.

63) a. a. O. p. 500. 64) a. a. O. §. 24 seq. p. 854 seq. 65) Dabei Notiz über Flux und Reflux der Meerenge §. 27. p. 855. 66) Heilung des Joannes Plakenterios §. 32. p. 858.

Digitized by Google

Aus dem ganzen Peloponnesos strömten massenweise Kranke zu dem frommen Manne, der nicht blos die leiblichen Gebrechen heilte, sondern auch für Rettung der Seelen wirkte, „besser und wichtiger für Lakedämon sorgend, als einst Lykurgos durch seine alten Gesetze." Eine neue Kirche sollte nun dort gebaut werden; der Bischof Theopemptos, ein geborener Athener, ebenso angesehen, wie tugendhaft (fama illustris episcopus et virtute supra famam illustris), gab gern dazu die Erlaubniß, das Volk half bauen, schenkte oder lieh Geld; er begann mit der Substruction des Gotteshauses, das dem Erlöser, der Panagia und der heiligen Kyriake geweiht werden sollte. Nur Joannes Aratos war dagegen, „der Beschützer der Juden," der voll Neid den Heiligen plagte, und überall auf die durch ihn hervorgerufene Judenvertreibung schmähte. Aus Bosheit ließ er durch den Mauerpolirer einen Juden unter die Arbeiter einschmuggeln; allein Nikon, „der die Juden so sehr haßte, daß er nicht einmal den Namen hören konnte," trieb ihn mit Prügeln fort aus dem Heiligthume. Nun ergrimmte Aratos immer mehr; Nikon hielt sich ruhig, das Volk lehrend und ermahnend, in seinem Kloster; der Feind suchte ihn auf jede Weise zu verleumden. Aber eines Nachts erschienen diesem zwei Geister, hinter ihnen zwei riesige Eunuchen, die ihn furchtbar zerbläuten. Ein heftiges Fieber war die Folge; er fleht den Beleidigten um Heilung an; vergeblich, schon am dritten Tage starb er. Das Wunder bekehrt auch den Rest der Spartaner, die etwa noch nicht an Nikon's göttliche Mission geglaubt. Nun folgen in der Legende neue Wunder gelegentlich des Kirchenbaues; Dämonen werden ausgetrieben; Nikon verwandelt sauern Wein in trinkbaren; der Tempel baut sich von selbst. Dann stellt der Heilige das Volk auf die Probe; als könne er nicht länger die Arbeiter bezahlen, läßt er sich von den Maurern mit einer Kette um den Hals, gleich einem Sklaven, durch die Stadt führen; die Lakedämonier lösen ihn sofort aus, und so wird der Tempel rasch vollendet und geweiht, ein Prachtbau mit Marmorsäulen, Edelsteinen, prächtigen Gemälden; dabei neue Mirakel. Aber noch andere Wunderthaten wirkt Nikon [67]). Als er einst in seiner Kirche betet, dringen aus der Kegelschule eine Menge Jünglinge, unter ihnen der Prätor Gregorios, ins Kloster ein, spielen dort mit ihren Kugeln (boccia) und vollführen einen entsetzlichen Lärm. Da Nikon's Drohungen vergeblich sind, trifft bald die Frevler die verdiente Strafe. Gregorios will die Kugel schleudern; plötzlich fühlt er seine Hand gelähmt; er läßt sich in die Hauptkirche bringen, beichtet, dem Tode nahe, dem Bischofe seine Sünden und erlangt Heilung, nachdem er vor Nikon Abbitte gethan. Seitdem bestand zwischen beiden innige Freundschaft; Nikon verkündete dem Gregorios lange voraus die beiden für das Romäerreich so gefahrdrohenden Rebellionen des Bardas Skleros und des Bardas Phokas (988—989). Seiner Begegnung mit dem Strategen des Peloponnesos, Basilios Apokaukos, der ihn um 981 zu sich nach Korinth entbot, habe ich bereits früher gedacht. Apokaukos, Ahnherr eines Geschlechts, das unter den Paläologen in Byzanz eine hervorragende Rolle spielte, wird hier als ein vortrefflicher Mann geschildert; ehe er die Halbinsel verließ, betete er noch am Sarge des jüngstverstorbenen Nikon und nahm von dem heiligen Oele, welches von diesem träufelte, mit sich; durch Anwendung desselben heilte er bald seinen kranken Diener Gregorios. Von Korinth kehrte Nikon heim nach Sparta; bei Amyklä wiederholte sich ein früheres Wunder, indem er mit seinem Stabe dem Felsen einen lebendigen Quell entlockte; ein Gläubiger, Zosimos, baute dort nachher eine Kapelle, die er dem Heiligen weihte. In Lakedämon selbst [68]) stieß er dagegen auf neue Widerwärtigkeiten. Joannes Malakenos (wol Ahne des später in Messenien und Phokis reich begüterten Archontengeschlechts der Melisseni) — derselbe Protospathar, der 997 als Bulgarenfreund nach Constantinopel abgeführt ward [69]) —, ein Mann, „der wegen seines Adels und seiner Weisheit nicht nur in Lakedämon, sondern wol auf der ganzen Halbinsel und in Hellas die erste Stelle einnahm," war, so meldet die Legende, durch boshafte Neider bei Basilios II. angeschwärzt worden. Dieser sandte zwei Turmarchen nach Lakedämon, mit dem Befehle, ihn gefesselt nach der Hauptstadt zu führen. In seiner Noth wandte er sich an Nikon, der ihm zusprach und Gutes verkündete. Er folgt also den kaiserlichen Gesandten, wußte sich aber in Constantinopel so gut von dem Verdachte geheimen Einverständnisses mit den Bulgaren zu reinigen, daß der Kaiser ihm einen Ehrenplatz unter den Senatoren anwies. Als bald darauf (etwa 998) Nikon starb, wollte Melissenos gern ein Bild von ihm besitzen; alle Beschreibungen, die er dem Maler von dem Heiligen machte, waren ungenügend, bis derselbe dem letztern im Traume erschien, und so ihn in Stand setzte, ein ähnliches Bild für das Kloster in Lakedämon zu fertigen, das, von dem Heiligen geweiht, diesem gewidmet und nach seinem Namen benannt war. Der fromme Bischof Theopemptos geleitete ihn zur letzten Ruhestätte. Aber sowie er sein Leben lang Wunder gewirkt, so wiederholten sich die Mirakel, wie sein Biograph erzählt [70]), auch nach seinem Tode. Da lesen wir von der Heilung des Priesters Joannes, Sohnes des Sabbatios, von der eines Besessenen aus Elis und eines andern aus Plagia, einem Dorfe an der Grenze von Korinth, eines gelähmten Weibes aus Sparta u. s. w. Ein aus Kalamata gebürtiger Mönch hat Schlangen im Leibe und wird geheilt, sodaß die Bevölkerung dieser Seestadt ihn ganz besonders auch nach seinem Tode verehrt und alljährlich zu seinem Grabe wallfahrtet. Früher war die Gegend zwischen Kalamata und Lakedämon höchst unsicher; das Landvolk plünderte und mordete; Nikon hatte die Räuber vergeblich zur Buße ermahnt; sie stellten ihm nach; aber plötzlich wurden sie mit Hab und Gut von dem Wasser verschlungen;

67) a. a. O. §. 47 seq. p. 866 seq.

68) a. a. O. §. 51 seq. p. 869 seq. 69) *Cedrenus* Vol. II. p. 451. 70) a. a. O. §. 57 seq. p. 873 seq.

Digitized by Google

ihre Aecker verwandelten sich in einen tiefen Sumpf, aus dem nur von der alten Kirche des Erzengels Michael die Spitze inmitten hervorragt. Auch für sein Kloster blieb der Heilige selbst nach seinem Ableben thätig. Der Abt desselben, Gregorios aus Paphlagonien, war nach Constantinopel gereist, um von dem Kaiser (sicher Basilios II.) ein neues Chrysobull mit Bestätigung der ihm verliehenen Güter zu erwirken. Während er dort weilte, erschien in Lakedämon ein kaiserlicher Kammerherr, der bereits den Rest des Peloponnesos und Hellas durchstreift, um Steuern zu erheben und begann habgierig „wie solche Art Leute sind" nicht nur die Stadt, sondern auch das Kloster des heiligen Nikon auf jede Weise zu placken [71]). Die Mönche besaßen kein Gold, trotzdem forderte er es von ihnen, kerkerte sie ein und dachte sogar daran, das Kloster zu plündern. Man betet in der Herzensangst zum Schutzheiligen, der dem Frevler alsbald im Traume erscheint und ihn so prügelt, daß er nicht nur die Gefangenen freiläßt, sondern sogar dem Sarge des Heiligen 72 Goldstücke, die er von den Bürgern erpreßt, als Weihgeschenk darbringt. Der Vorsteher des Klosters schickt dies Geld an seinen Abt nach Constantinopel, um dafür Kirchengefäße zu kaufen; zugleich strömten anderweitig demselben reiche Geschenke zu, sodaß der Glanz der Säulen, der bunte Marmor, die prächtigen Gemälde, die Vorhalle, die Stufen das Staunen Aller erregten. Bald aber erstand dem Kloster ein schlimmerer Feind in der Person des „gottlosen Antiochos, der als Dux dem Heidenlande (Ethnicorum regioni) vorstand" [72]). In seiner Frechheit wagte er sogar, den letzten Willen Nikon's zu verletzen, indem er Klostergrundstücke, die an das Heidenland grenzten, in Besitz nahm und trotz aller Reclamationen der Mönche behielt. Da erschien dem blutigen Wütherich der Heilige und versetzte ihm mit seinem Stabe einen tödtlichen Streich in die Seite. Antiochos, der ihn mit eigenen Augen sah, befahl seinen Dienern, ihn zu greifen; doch ihnen blieb Nikon unsichtbar. Noch hatte er so viel Kraft, um sein Roß zu besteigen; er machte sich auf nach Lakedämon, stürzte aber 30 Stadien vor der Stadt todt zu Boden; seine Leiche ward nach Sparta gebracht, aber himmlisches Feuer vernichtete sie sammt dem Sarge. Besser erging es dem Michael Chörosphaktes, einem vornehmen und reichen Lakedämonier, der sonst wegen seiner Schönheit, Sanftmuth, Klugheit und Beredsamkeit allgemein beliebt war. Er beanspruchte von dem Kloster ein Grundstück; da er es nicht in Frieden erhielt, versammelte er um sich eine Rotte Bösewichter, nahm gewaltsam das Grundstück an sich und mishandelte den Procurator des Klosters, den greisen Zosimos, mit Schlägen. Dann ging es gegen die Ackersleute und Diener, die in schleunigster Flucht ihr Heil suchten; Alles ward demolirt, die Schaf- und Ziegenställe verbrannt, alles Eigenthum des Klosters den „Mysern" zur Beute gegeben [73]). Aber auch ihm erscheint in der folgenden Nacht Nikon mit drohender Geberde; er verfällt in ein Fieber, wird gelähmt, und endlich bekehrt. — Auch einige boshafte Heiden vom Stamme der Melingi [74]) (ex ethnicorum gente, quos indigenae Milingos pro Mysmidonibus [75]) vocant), blutgierige und unter Räuberei aufgewachsene Menschen, hatten beschlossen, das Vieh des Klosters von seinen Weideplätzen fortzutreiben. Der Anschlag gelang; mit den geraubten Schafen und Ziegen machten sie sich auf den Rückweg; aber wieder erschien der Heilige mit zwei wilden Hunden, die er auf die Räuber hetzte; zugleich wurden sie von ihm mit Schlägen tractirt. Erwacht, sahen sie, das Alles Wirklichkeit, und gaben den Raub zurück. Ein andermal [76]) brechen [illegible] Melingi, Nachbarn eines Klostergütchens, „der Räuberei und dem Morde nach Barbarenweise ergeben," [illegible] in ein Bauernhaus ein und entführen ein Mädchen, um es zu verkaufen; der Heilige bewirkt ihre Restitution. Noch folgen eine Menge anderer Wunder, die aber meist ohne geschichtliches Interesse sind [77]). Ein Novize Lukas, der im Kloster des heiligen Nikolaos — unweit des Hafens der Stadt — lebt, ein Zinsbauer des Klosters Prokopios, ein Soldat, Michael Argyromites aus Korinth, in Lakedämon stationirt, und viele Andere werden geheilt; ein Frevler Joannes, berühmt als Thierarzt und Pferdebändiger, weil er ein armes Weib beraubt, bestraft. Der Heilige blieb Lakedämons Schutzgeist in Krankheit und Gefahr; er ward besonders von den Matrosen aus dem Peloponnesos verehrt, die auf den kaiserlichen Galeeren dienten; oft zeigte er sich schützend auf ihren Schiffen [78]). Aber auch Fremden half er gern; als zwei Lateiner, Brüder aus Aquileja, in Handelsgeschäften nach Lakedämon kamen und der eine derselben, Vitalis, dort schon erkrankt war, rettete ihn das Gebet zu dem Heiligen. Sein Bild zeigte man auf einem Stein, auf dem es sich abgeprägt hatte, als er einst dort zu Gott um Hilfe flehte; das war damals, als das ganze Land der Lakedämonier durch ein Erdbeben fast völlig zerstört ward [79]) — wol 968.

Auch diese Legende ist, wie dieser kurze Auszug beweist, von hohem historischen Werthe. Wieder tritt hier, wie in der des heiligen Lukas, Athen hervor, das also unmöglich verödet sein konnte; daneben wird eine Anzahl anderer hellenischer Städte erwähnt; aber Lakedämon, das lange verschollen, tritt in den Vordergrund. Hier sitzt noch eine theilweise reiche, gebildete Bevölkerung, unter der aber, wie im ganzen Lande, Gewaltthaten nicht eben etwas Unerhörtes sind. Namentlich müssen die Juden, die dort, wie in den andern Städten des Peloponnesos, zum Theil größere Gemeinden hatten, viel von dem Uebermuth der Christen wie von ihrem Fanatismus dulden. Erpressungen kaiserlicher Beamten sind auch hier in dem entlegensten Winkel Griechenlands alltäglich; daneben die räuberischen, wilden Grenz-

71) a. a. O. §. 66. p. 876. 72) a. a. O. §. 67. p. 877. 73) a. a. O. §. 68. p. 878.

74) a. a. O. §. 69. p. 879. 75) Der Verfasser denkt dabei wol an die Myrmidonen; doch sind diese Mysmidones gewiß identisch mit den eben genannten Mysern. 76) a. a. O. §. 78. p. 883. 77) a. a. O. §. 70. p. 879 seq. 78) a. a. O. §. 80. p. 880. 79) a. a. O. §. 73. p. 881.

Digitized by Google

nachbarn, die slawischen Melingi, die, obgleich unter einem vom Kaiser ernannten Dux — wie jener Antiochos — stehend, doch neben ihrem Heidenthum noch eine Art Selbständigkeit bewahren, gern auf eigene Hand Raubzüge gegen die Heerden der Lakedämonier unternehmen, friedliche Wanderer ausplündern — die Banden bei Kalamata waren wol Stammesgenossen —, oder auch als Bravi den übermüthigen Plänen einheimischer Archonten Vorschub leisten. Dazu das Erdbeben, das ganz Lakonien heimsucht — und wir haben ein ebenso trauriges, wie wahres Bild der socialen und innern Zustände des Peloponnesos im 10. und 11. Jahrhundert vor uns. Tröstlicher ist die Erwähnung italienischer Handelsleute in Lakedämon; wir sehen, daß die Stadt, die wol nach dem Erdbeben sich ziemlich rasch erholt, ein günstiger Handelsplatz war; der Eurotas, bei dem ein Hafen genannt wird, westlich von der Stadt, vermittelt den Verkehr mit dem Meere. Wahrscheinlich gehörten diese Kaufleute aus Aquileja zu jenen venetianischen Handelsleuten, die damals scharenweise im Reiche weilten und mit der Zeit, wie wir bald sehen werden, dort förmliche Colonien organisirten und festen Besitz erlangten.

Mit der Siegesfeier des Basilios II. in Athen 1018 schlossen wir das erste Capitel; ein neuer schlagender Beweis für die Fortexistenz dieser Stadt, deren berühmtes, vom Kaiser reich beschenktes Heiligthum, die Kirche der Panagia, einst Parthenon, auch von spätern Reisenden noch vielfach erwähnt wird. Der Liber Guidonis [80]) preist Athen als ehemalige Mutter der Philosophie und Beredsamkeit; am meisten aber bewundert er das göttliche, nie verlöschende Licht in dem kostbaren, aus wunderbarem Gestein erbauten Tempel der Jungfrau und Gottesmutter Maria, der, einst Propyläon genannt, vom Könige Jason gegründet sei (divinum lumen et inexstinguibile in templo quod propilia olim a iasone rege dei genetricis semperque virginis maria conditum miro sumptu miroque lapide est, *ut cernitur*). Auch der Isländer Sämulf [81]), der 1102—1103 nach Jerusalem pilgert, nennt neben Paträ, der Stadt des heiligen Andreas, Euböa und andern Inseln den Hafen von Hosta (portus Hostae, jetzt Livadosto), von wo aus die Pilger, theils zu Fuß, theils zu Eseln, in zwei Tagen nach Thebä gezogen, „das im Volksmunde Stivas genannt wird," und dann Athen, gleichfalls zwei Tagereisen von dem korinthischen Golfe entfernt, berühmt durch den Apostel Paulus, der dort predigte, und durch den heiligen Dionysius, der dort geboren, unterrichtet und hernach von Paulus bekehrt ward. Die christlichen Heroen sind an die Stelle der heidnischen Halbgötter getreten, die nun in wunderlichen Sagen fortleben, wie oben, wo Jason als Gründer der Propyläen genannt ist. Auch Sämulf vergißt nicht, das Wunder von der ewigen Lampe in der Marienkirche zu wiederholen (ibi est ecclesia B. Virginis Mariae, in qua est oleum in lampade semper ardens, sed nunquam deficiens); die alten Philosophen und Redner, deren Guido gedenkt, sind für ihn todt. Auch über die politischen Zustände der Stadt schweigt er; erst gegen Ende des Jahrhunderts, als die Fremdherrschaft eiligen Schrittes herannaht, finden sich darüber wieder ausführliche, freilich klägliche Berichte, ein Seitenstück zu dem, was die Legende vom heiligen Nikon über die Verwaltung des Peloponnesos berichtet oder durchblicken läßt.

Doch zurück zur äußeren Geschichte des byzantinischen Reiches.

3) Barbareneinfälle in Griechenland und Normannenfahrten bis zum Tode Robert Guiscard's, 1018—1085.

Verfolgen wir zunächst die letzten Barbareneinfälle, soweit sie während des 11. Jahrhunderts das eigentliche Griechenland oder doch die zunächst liegenden Landschaften berührten. Nach dem Falle des Bulgarenreiches erholten sich die griechischen Provinzen rasch genug von den Verheerungen, die sie betroffen. Unter Romanos III. (1028—1034) stellten 1031 [82]) Hellas und Makedonien nicht unbedeutende Streitkräfte zum Kampfe gegen die Sarazenen Siciliens; als zur Zeit Michael's IV. (1034—1041) 1037 [83]) eine schwere Hungersnoth die nördlichen Provinzen bis Thessalien heimsuchte, halfen Hellas und der Peloponnesos mit 100,000 Scheffeln Getreide aus. Freibeuterzüge der Sarazenen, welche die Kykladen und die Inseln des ionischen Meeres bedrohten, wurden meist mit Erfolg abgeschlagen. Georgios Theodorokanos und Beriboes, die Befehlshaber von Chios und Samos, kaperten 1027 [84]) zwölf der sarazenischen Schiffe, welche gegen die Kykladen gezogen, und zerstreuten den Rest. Erneuerte Einfälle sicilianischer Sarazenen, die 1032 [85]) Illyrien und Kerkyra verheerten, wurden von dem Patricius Nikephoros, des Karantenos Sohn, Strategen von Nauplion [86]) mit Hilfe der Ragusaner abgewehrt. Wiederholte Plünderungszüge gegen die Kykladen [87]) im Jahre 1035 endeten gleichfalls mit dem Untergange der Sarazenen, die gepfählt, gehangen oder als Sklaven nach Constantinopel fortgeschleppt wurden; die nordischen Söldner thaten sich dabei besonders hervor. Die Rebellion des Strategen Theophilos Erotikos in Kypros, der sich 1043 unabhängig zu machen versuchte, ward gleichfalls von der kaiserlichen Flotte ohne Mühe unterdrückt [88]). Dagegen litt Thrakien um dieselbe Zeit wiederholt durch die Einfälle der Petschenegen, die 1026 in Alt-Bulgarien eindrangen, aber bald genug über die Donau zurückgeworfen wurden; die Gefangenen, die sie gemacht, löste Romanos III. 1028 mit Geld aus. Erst

80) *Bock*, Lettre à Mr. L. Bethmann sur un ms. de la bibliothèque de Bourgogne intitulé Liber Guidonis. Bruxelles 1850. 8. p. 136. 81) *Saewulfi* Itinerarium Hierosolymitanum in Recueil de voyages et mémoires publiés par la société de géographie. Tom. IV. Paris 1839. 4. p. 834.

82) *Cedrenus* Vol. II. p. 497. 83) Ebenda p. 516. 84) Ebenda p. 484; *Zonaras* XVII, 10. Vol. II. p. 229. 85) *Cedrenus* Vol. II. p. 499; *Zonaras* XVII, 12. Vol. II. p. 232. 86) Ich möchte dabei eher an Naupaktos denken, als an das heutige Nauplion. 87) *Cedrenus* Vol. II. p. 512 u. 514; *Zonaras* XVII, 14. Vol. II. p. 236. 88) *Cedrenus* Vol. II. p. 549; *Glycas* p. 594; *Zonaras* XVII, 22. Vol. II. p. 250.

Digitized by Google

1035, während die Sarazenen die Kykladen bedrohen, erneuern sie ihre Einfälle; sie dringen über die zugefrorene Donau in Thrakien und Makedonien ein, wiederholen im folgenden Frühjahre (1036) dreimal ihre Verheerungen, grausam Alles mordend, was ihnen in den Weg kam. Dazu eine neue Erhebung der Bulgaren im vorletzten Regierungsjahre Michael's IV. [89]). Peter Delean, der sich für einen Enkel Samuel's ausgab, ward in Naissos und Skopia als König begrüßt; ein Haufe seines Volks scharte sich um den Abenteurer; alle Griechen, die man fand, wurden niedergemacht. Den Aufstand zu unterdrücken, zog Basilios Synadenos, Strateg von Dyrrhachion, gegen ihn; als er aber bis Dibra gekommen, ward er auf Befehl des mistrauischen Kaisers abgesetzt; den Oberbefehl übernahm Michael Dermokaites, der ihn verleumdet. Des letztern Bedrückungen und Erpressungen riefen bald im ganzen Westen den Geist der Empörung wach; man erhob dort den Tichomir, der aber bald vor Delean fiel. Dieser zog nunmehr sämmtliche bulgarische Streitkräfte an sich und rückte vor Thessalonich, wo Michael lagerte. Feige eilte dieser mit seiner Leibgarde in die Hauptstadt; alles Gepäck, seine Schätze und kostbaren Gewänder, die er dort unter Obhut des Manuel Ibatzes (wol eines Sohnes des Bulgarenhäuptlings Ibatzes aus Samuel's Zeiten) zurückgelassen, wurden von diesem dem Feinde, dem er selbst sich anschloß, überliefert. Nunmehr theilte Delean sein Heer in zwei Haufen, von denen der eine unter Kaukanos Dyrrhachion nahm, der andere unter Anthimos gegen Hellas vordrang. Bei Theben trat ihnen Allakasseus entgegen, mußte jedoch mit großem Verluste das Feld räumen. Bald huldigte auch das ganze Thema Nikopolis bis auf Naupaktos freiwillig den Bulgaren. Die Erpressungen des Zolleinnehmers Joannes Kutzomytes, der die Naturallieferungen der dort ansässigen Bulgaren in Geldzahlungen verwandelt, hatten das ganze Land gegen das byzantinische Regiment aufgebracht. Der Bedrücker ward in Stücke zerhauen; freudig schloß sich das Volk den Stammgenossen, die gleich ihm nach Freiheit dürsteten, an. Fortwährend mehrte sich die Zahl der Ueberläufer; so begab sich der Patricius Alusian, aus dem Stamme Schischman's, schwer gekränkt vom Hofe, nach Ostrovo ins Lager Delean's. Er ward zum Mitregenten ernannt und führte bald ein Bulgarenheer von 40,000 Mann gegen Thessalonich. Wieder einmal ward der heilige Demetrios der Retter; beim Sturm ließ Alusian über 15,000 Todte und fast ebenso viel Gefangene; mit dem Rest entkam er zu Delean. Bald aber entzweiten sich beide; bei einem Mahle ließ Alusian 1041 seinen Genossen blenden und flüchtete dann nach Mosynopolis zum Kaiser Michael, der ihn zum Magister militiae ernannte. Hierauf drang letzterer von Thessalonich aus ins Bulgarenland ein, bemächtigte sich des blinden Delean, zerstörte die von Ibatzes aufgerichteten hölzernen Bollwerke bei Prilapos und beendete mit Gefangennehmung des letztern den ganzen Krieg. Wiederum huldigte Bulgarien den Byzantinern; ein späterer Versuch (1075), mit serbischem Beistande die Selbständigkeit wiederzuerlangen, endete nicht minder unglücklich.

Dagegen traten die Petschenegen und andere verwandte türkische Stämme noch öfters drohend hervor. Im Jahre 1048 [90]), als Kaiser Konstantinos IX. Monomachos (1042—1055) regierte, und eben der Aufstand des Leon Tornikes blutig gedämpft war, fielen zahlreiche Schwärme derselben ins Reich ein. Während einzelne Häuptlinge sich leicht beschwichtigen ließen, oder einmal besiegt, selbst das Christenthum annahmen, setzten andere, die zwischen Donau und Hämos gelagert, auch 1049 ihre Beutezüge fort. Konstantinos Arianites, Befehlshaber des Westens, wol ein Sohn des früher genannten David, ward von ihnen bei Dampolis besiegt; bei Diakene ward die zu Hilfe eilende Armee des Orients — unter deren Führern auch ein Franke Hervé genannt wird — in die Flucht geschlagen. Beide Heere vereinten sich nun bei Adrianopel; allein durch die Unvorsichtigkeit eines Unterbefehlshabers Samuel Burtzes erlitten am 8. Juni 1050 die kaiserlichen Truppen eine neue Niederlage; Arianites selbst fiel. Fortdauernd hausten die Barbaren, plündernd und mordend, bis nach Adrianopel hin; endlich gelang es dem Michael Akoluthos und Nikephoros Bryennios, durch dreifachen Sieg bei Goloe, Toplitzon und Chariupolis (1051) sie zu beugen und den Verheerungen wenigstens auf einige Jahre Schranken zu setzen. Doch trifft das Reich schon 1053 neues Leid; erst im folgenden Jahre wird ein Waffenstillstand auf 30 Jahre abgeschlossen. Das hinderte sie jedoch nicht, auch späterhin mit einzelnen Heereshaufen Bulgarien, Thrakien und Makedonien (1073 und 1088) heimzusuchen. War bei diesen Raubzügen das eigentliche Griechenland verschont geblieben, so ward doch noch im Laufe des 11. Jahrh. Hellas von andern Barbarenstämmen verheert. Als Konstantinos IX. Dukas (1059—1067) über die Römer herrschte, erschienen 1065 Stammverwandte der Petschenegen, die türkischen Uzen (Oghusen), die in Rußland unter dem Namen der Polowzer lange gefürchtet waren, von den Russen gedrängt, an der Donau [91]). Das ganze Volk, angeblich 60,000 streitbare Männer, war mit Hab und Gut aufgebrochen, um auf dem Boden des Kaiserreichs neue Wohnsitze zu finden. Sie setzten in zahllosen Kähnen über die Donau, warfen die dort zum Schutze aufgestellten Griechen und Bulgaren, nahmen deren Führer gefangen und überschwemmten die ganze Donauebene. Eine Abtheilung durchzog verheerend Thessalonich und brach sogar in Hellas ein, Alles plündernd; allein auf dem Rückmarsche überfiel sie ein furchtbares Unwetter, sodaß sie nicht nur die gemachte Beute, sondern sogar ihr eigenes Gepäck zurückließen. Die Mehrzahl hielt sich jenseits des Hämos, Bulgarien,

89) *Cedrenus* Vol. II. p. 529 seq.; *Zonaras* XVII, 17. Vol. II. p. 240; *Michael Attaliota* (ed. Bonn.) p. 9 seq.

90) *Cedrenus* Vol. II. p. 581 seq.; *Zonaras* XVII, 26. Vol. II. p. 257 seq.

91) *Joannes Scylitzes Curopalates* (ed. Bonn. hinter dem *Cedrenus* Vol. II.) p. 654 seq.; *Zonaras* XVIII, 9. Vol. II. p. 273—274 (60,000; bei Skylitzes 600,000 Mann!).

Digitized by Google

Thrakien, Makedonien aussaugend. Vergeblich suchte der Kaiser mit den gewöhnlichen byzantinischen Waffen, mit Gold, sie zum Abzuge zu bewegen. Da sie alle Anerbietungen als ungenügend zurückwiesen, war er endlich genöthigt, um nicht für feige und filzig zu gelten, gegen sie auszurücken. Mit nur 150 Mann Garden — lächerlich genug — brach er von Constantinopel auf, war aber kaum eine Meile marschirt, als ihm in Choirobakchoi die Meldung zukam, der Feind sei dem Hunger und Seuchen, wie dem Schwerte der Bulgaren und Petschenegen erlegen. Die spärlichen Ueberreste unterwarfen sich dem Kaiser, der ihnen Staatsländereien in Makedonien anwies, das Volk unter seine Söldner aufnahm und ihre Großen mit Titeln und Würden bedachte. In Hellas — wie weit sie dorthin vorgedrungen, lesen wir nirgendwo — blieben keine Reste dieser Barbaren zurück. Und abgesehen von einzelnen späteren Expeditionen der Petschenegen, endet mit dieser Zeit die traurige Periode der Barbareneinfälle.

Wieder werden die wilden Horden Asiens von Völkern germanischer Abkunft abgelöst. Noch bevor mit Alexios I. die kräftig große Dynastie der Komnenen den Thron besteigt, erscheinen neue Feinde an der Westküste des zerrütteten Reiches. Nachhaltiger und für die Neugestaltung des eigentlichen Griechenlands unendlich wichtiger, als alle frühern Einfälle slawischer und türkischer Horden, ist der erste Angriff der Normannen [92]) Apuliens gegen Byzanz, das Vorspiel der Kreuzzüge, die Vorbereitung der Frankenherrschaft in Griechenland.

Die Erschöpfung der Oströmer hatte den kräftigen, abenteuerlustigen Söhnen des Nordens es möglich gemacht, von ihrer französischen Colonie aus sich Unteritaliens zu bemächtigen; während in Byzanz eine Palastrevolution die andere drängte, saß auf dem Herzogsthron Apuliens der ebenso energische, wie verschlagene Robert Guiscard, Tancred's von Hauteville Sohn. Das Reich von Byzanz, obgleich durch die Bulgarenherrschaft im Westen Jahre lang von dem übrigen Europa abgeschnitten und dem ganzen Occident fast so fremd geworden, wie ein außereuropäisches Land — und später wieder; jenseits Paträ spricht man heute noch von Europa wie von einem fremden Welttheil! — war wenigstens für die Normannen keine terra incognita. Bildeten doch ihre Stammesgenossen, die Warangen oder Russen, wie man sie auch hieß, den Kern der kaiserlichen Söldner und brachten, heimgekehrt in ihr nordisches Vaterland, zu ihren Landsleuten die lockende Kunde von den unerschöpflichen Schätzen der Kaiserstadt und der unsäglichen Feigheit der in Gold und Seide strotzenden Byzantiner. Guiscard selbst aber hatte sich, gleich seinen wackern Brüdern, wiederholt in Italien mit den Kaiserlichen gemessen; auf den Trümmern des byzantinischen Katapanats, wie auf denen der besiegten langobardischen Lehnsstaaten hatte sich das neue Herzogthum erhoben. Daß Robert's Blick lüstern nach dem reichen, unvertheidigten Osten hinüberschweifte, darf uns nicht wundern; von Brundusium bis nach der epirotischen Küste war ja nur ein Sprung, und die ewigen Thronstreitigkeiten in Byzanz schienen einem kühn vorschreitenden Eroberer den ausgedehntesten Spielraum zu gönnen. Lange friedliche Verhandlungen gingen voraus. Zu Kaiser Michael VII. Parapinakes (1071—1078), unter dessen schwacher Regierung der Rest der griechischen Herrschaft auf italienischem Boden in Normannenhand fiel, war Robert gleich bei dessen Thronbesteigung in freundschaftliche Beziehungen getreten; der präsumtive Erbe des Reiches, Konstantinos, war mit Helena, Robert's Tochter, verlobt, die Braut selbst nach Constantinopel gesandt worden. Da erhob sich gegen den Kaiser im October 1077 Nikephoros Bryennios, Statthalter von Dyrrhachion; er ward schließlich gefangen und geblendet; aber bald folgte eine neue Rebellion in Nikäa, in Folge deren Nikephoros Botoniates am 25. März 1078 in Constantinopel einzog, sich am 3. April zum Kaiser krönen ließ und seinen Vorgänger ins Kloster schickte. Prinz Konstantinos theilte, entmannt, sein Loos; Helena und eine andere Tochter Robert's, vielleicht Mabilia, die später den Guillaume de Grantmesnil heirathete, wurden als Gefangene gehalten. Solch ein Gewaltstreich machte die Pläne des kühnen Normannen reifen; während das verlassene Kleinasien Beute der seldschukischen Türken ward, rüstete Robert zum Rachekriege gegen Byzanz. Ein griechischer Abenteurer, Mönch oder Schenke, der sich für den entthronten Michael ausgab und mit allen möglichen Feierlichkeiten in Salerno fetirt ward, wurde vorgeschoben. Papst Gregor VII. selbst, der von Robert's Einschreiten die Unterdrückung des griechischen Schisma's und fernere Erweiterung der päpstlichen Allgewalt hoffte, forderte die Völker Apuliens und Calabriens zum heiligen Kriege, zum Kreuzzuge gegen Byzanz auf, und erbot sich selbst zur Stellung von Hilfstruppen. Im Jahre 1080 ging Raoul „Pelle di Lupo" als Robert's Gesandter nach Constantinopel; Wiedereinsetzung Michael's oder Krieg, war die Losung. Zugleich sollte ein Versuch gemacht werden, den Generalbefehlshaber Alexios Komnenos, jüngeren Sohn des frühern Kaisers Isaak, ins normannische Interesse zu ziehen. Nikephoros fertigte den Gesandten einfach ab, indem er ihm den echten Michael zeigte; Alexios dagegen rebellirte allerdings, allein nur, um selbst den väterlichen Thron zu gewinnen. Hanno, ein teutscher Anführer der Warangen, verrieth ihm die Hauptstadt; Nikephoros ward ins Kloster verbannt; er selbst am 1. April 1081 zum Kaiser ausgerufen. Unterdessen hatte Guiscard seine Rüstungen vollendet. Auf 150 Schiffen zogen 30,000 Mann — darunter eine Zahl normannischer Ritter, selbst neue Zuzügler aus der Heimath — im Mai 1081 gegen Griechenland; mit

92) Hauptwerk über die Geschichte ihrer Niederlassung ist *Gius. de Blasiis*, La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna nel secolo XI. Napoli 1864. 8. 2 voll.; dieses treffliche Buch hat die frühern Arbeiten von Depping, Gaultier d'Arc u. s. w. überflüssig gemacht. Ueber den Zug Guiscard's kann man auch K. Schwartz, Ueber die Feldzüge Robert Guiscard's gegen das byzantinische Reich, nach den Quellen dargestellt. Fulda 1854. 4. nachlesen. Ich folge hier meist *de Blasiis*, auf den ich auch der Quellenangaben wegen verweise.

Digitized by Google

dem Herzoge seine Gattin Sigelgaita und der Pseudo-Kaiser. Von Otranto sollte es zugleich gegen Nikopolis und Naupaktos gehen; aber widrige Winde hielten den Haupttheil der Flotte auf, sodaß Robert seinen Kriegsplan änderte und sich entschloß, Dyrrhachion anzugreifen. War diese Stadt auch von Natur und durch Kunst zu einer Hauptfestung des Reiches wie geschaffen, so lag sie doch von der Hauptstadt ebenso fern, wie dem Normannenreiche nahe; der Weg von Brundusium führte direct dahin. Zudem hatten die frühern Kaiser die Stadt fast unbeachtet gelassen, wiederholte Empörungen hatten stattgehabt, ihre Befehlshaber nach Selbständigkeit getrachtet. Daher war es die erste Sorge des neuen Kaisers, sobald er Kunde von Robert's Rüstungen erhielt, den unzuverlässigen Statthalter Georgios Monomachos zu entfernen und das Commando dem erprobten Georgios Paläologos zu übertragen, sowie die Besatzung möglichst zu verstärken. Zugleich erging an alle Befehlshaber der Inseln und der Westküste die Mahnung, auszuharren und dem Reichsfeinde mit Entschiedenheit entgegenzutreten [93]). Mit dem Vortrabe occupirte alsbald Boemund, des Vaters würdiger Sohn, Kerkyra, stieg zu Buthroton ans Festland und rückte, nachdem er die südlich von Dyrrhachion gelegenen Plätze Aulona und Kanina gewonnen, gegen die akrokeraunischen Berge vor. Die Flotte Robert's sollte das Landheer beim Sturme auf Dyrrhachion unterstützen. Als dieselbe jedoch das Vorgebirge Glossa (Linguetta) umsegeln wollte, erhob sich ein heftiger Orkan und zerstreute die Galeeren in alle Winde; viele scheiterten am Felsenufer, andere sanken; zahlreiche Proviantschiffe gingen verloren. Selbst das Schiff, das den Herzog trug, war in Gefahr; aber „weder die Wuth des Meeres, noch Furcht vor dem Tode vermochte ihn, sein kühnes Unternehmen aufzugeben." Erst nach sieben Tagen sammelten sich die Trümmer der Flotte bei der Landzunge Glavinitza und vereinten sich dort mit Boemund's Heer. Durch neue Zufuhr aus Brundusium verstärkt, rückten die Normannen gegen Dyrrhachion und eröffneten am 14. Juni zu Lande und Meer den Sturm. Gewaltige Belagerungsthürme erhoben sich vor den Mauern und auf den Schiffen; man zeigte den Pseudo-Kaiser und forderte Ergebung. Die Muthigeren höhnten sein; andere waren rathlos, aber Paläologos schlug mannhaft die ersten Angriffe zurück. Unterdessen rüstete Alexios, der die Forteristenz des Romäerreiches auf dem Spiele stehen sah, mit aller Macht. Mit den östlichen Reichsfeinden, den Türken, schloß er Waffenstillstand; dann wandte er sich, da ihm selbst keine hinreichende Flotte zu Gebote stand, an das eifersüchtige Venedig um Beistand. Einfälle der Normannen in Dalmatien, das die Republik schon damals als ihr Eigenthum ansah, hatte schon längst die Venetianer gegen Robert gereizt; neben ihnen durfte keine andere Macht länger auf dem adriatischen Meere gebieten. Es ward daher dem Kaiser nicht schwer, zumal da er reiche Geschenke spendete und beträchtliche Handelsvortheile zusagte, den Dogen Domenico Selvo, der selbst mit einer griechischen Prinzessin vermählt war, und sein Volk zur Intervention zu bestimmen. Mit 63 gewaltigen Galeeren und vielen kleineren Schiffen zog Selvo in Person gegen den gemeinsamen Feind aus. Er ankerte beim Cap Pali nördlich von der belagerten Stadt und erwartete günstigen Wind zum Angriff auf die Flotte der Normannen. Boemund forderte ihn auf, den Michael als Kaiser anzuerkennen; seine Zumuthung ward mit Spott zurückgewiesen. Bald kam es zur Schlacht. Gegen die venetianische Flotte, die im Halbkreise — die Schiffe durch Ketten mit einander verbunden — aufgestellt war, zog das normannische Geschwader, dem sich auch Schiffe von Ragusa und andern dalmatinischen Städten angeschlossen, ins Gefecht. Von einem feindlichen Wurfgeschosse getroffen, sank das Admiralschiff, das Boemund trug; er selbst galt fälschlich für todt; in wilder Flucht eilten die Seinen zurück zum Hafen von Dyrrhachion, unablässig von den Venetianern verfolgt. Alsbald machten die Belagerten einen siegreichen Ausfall; drei Tage später erneuerte sich der Kampf zur See, ohne entschieden zu werden. Bald erschien auch eine byzantinische Hilfsflotte unter Maurikios; Robert zog sich mit der seinigen zurück, um vorläufig den Krieg auf dem festen Lande energisch fortzusetzen. Bald drohte Hungersnoth, da die Inseln und Städte, die man früher erobert, die bisher Geld gezahlt und Zufuhr geliefert, abfielen, und die Feinde allen Verkehr mit Italien abschnitten. Die Noth und die Hitze des Sommers erzeugten Krankheiten; gegen 10,000 Krieger, über 500 Ritter sollen dem Fieber zum Opfer gefallen sein. Wollte man neuen Proviant aus Apulien und Sicilien haben, so mußte sich die normannische Flotte wieder aufs offene Meer wagen. Trotzdem setzte Robert eifrig die Belagerung fort; nicht minder thätig war Paläologos, dessen größte Hoffnung freilich auf Venedigs Beistand und dem versprochenen Entsatzheere, das Alexios selbst hinführen wollte, beruhte. Langsam nahte der Kaiser, 70,000 Mann — darunter viele Waräger — folgten ihm; zugleich rechnete er auf den Beistand der dalmatinischen Zupane. Im October erschien er am Flusse Arçeni; sein Heer bedeckte „zahllos, wie die Heuschrecken," die Berge und Flächen nördlich von der Stadt. Da die Unterhandlungen, wenn überhaupt von einem der beiden Theile ernstlich gemeint, erfolglos blieben, mußten die Waffen am 18. Oct. entscheiden. Die Entschlossenheit der Herzogin, die selbst in den Kampf zog, und der Muth Boemund's gewannen den Sieg. Das byzantinische Heer zerstreute sich; 6000 Todte blieben auf dem Felde; Alexios selbst, in der allgemeinen Verwirrung mit fortgerissen, ließ seinen ganzen Proviant und seine Kleinodien im Stiche und rettete sich kaum nach Devol. Georgios Paläologos, der zum Kaiser gestoßen, war von der Stadt abgeschnitten; den Oberbefehl übernahm ein Albanese Komiskortis [94]). Die Hoffnung, daß der Kaiser bald wiederkehren werde, der Hinblick auf die venetianische

93) *de Blasiis* Vol. II. p. 270 seq.

94) τῷ ἐξ Ἀρβανῶν ἐρμωμένῳ Κομισκόρτῃ. *Anna Komnena* IV, 8. Vol. I. p. 221.

Digitized by Google

Flotte hielten drinnen den Muth noch aufrecht; aber da der Winter nahte, mußte letztere abziehen, und durch den Verrath eines Venetianers Domenico fiel die Stadt am 14. Febr. trotz wackerer Wehr in Robert's Hand; viele Venetianer, darunter selbst der Sohn des Dogen, wurden gefangen. Nachdem Robert den Fortino di Rossano zum Commandanten von Dyrrhachion ernannt, drang er weiter ein in Epiros; nur Kastoria wagte Widerstand; da er aber mit Belagerung drohte, capitulirte die aus nur 300 Mann bestehende Waräger-Besatzung. Schon rüstete Robert zum Angriff auf Thessalonich, das Endziel der in Dyrrhachion beginnenden Via Egnatia, als ein Klagebrief Gregor's VII., daß die Truppen Heinrich's IV. ins päpstliche Gebiet eingefallen, ihn nach Apulien zurückrief; im April landete der Herzog in Otranto. Boemund blieb dagegen mit dem Connetable Brian(d) und dem Haupttheile des Heeres auf griechischem Boden zurück, um das Gewonnene zu behaupten und Weiteres zu gewinnen. Nachdem er Pekin, Berat, Arta besetzt und ganz Vajenetia unterworfen, hatte er bei Joannina ein festes Lager aufgeschlagen, von dem aus er ganz Epiros verheerte und brandschatzte [95]). Erst im Mai 1083 hatte Kaiser Alexios mit den Trümmern seines zersprengten Heeres einen Versuch gemacht, dem Feinde entgegenzutreten; trotz allen kriegerischen Raffinements, trotz der kaiserlichen Sichelwagen, war er bei Achrida aufs Neue geworfen und nach Constantinopel geflüchtet; ganz Nordgriechenland, selbst Thessalien, stand den Normannen offen. In drei Heereshaufen rückten sie vor; Pierre d'Aulps, der später in byzantinische Dienste trat, und von dem das mächtige Archontengeschlecht der Petraliphas seinen Ursprung herleitete, eroberte Groß- und Klein-Pologa (Polobo), der Graf von Pontoise Skopia. Boemund selbst bestürmte vergebens Achrida und Ostrovo und wandte sich dann über Soskos und Servia gen Berrhöa. Da er Widerstand fand, rückte er über Vodina nach Moglena, wo er ein zerstörtes Castell herstellte und eine Besatzung unter einem gewissen Saracino zurückließ. Er selbst erreichte den Vardar und lagerte drei Monate lang in Asprá Ecclesia. Unterdessen begannen die Seinen wegen des langen Krieges im fernen Lande zu murren; Kaiser Alexios suchte mit Gold zu gewinnen, und verschiedene Große sannen auf Verrath oder liefen gar zum Feinde über. Boemund, der sich nicht mehr sicher fühlte, verließ sein festes Lager; während die Griechen Moglena zerstörten und den Grafen Saracino tödteten, zog er über Kastoria gegen Larissa, Thessaliens Hauptstadt, um dort sein Winterquartier aufzuschlagen. Ganz Pelagonia, Trikala und Tzibiskos wurden besetzt, dann begann die Belagerung von Larissa, das von dem Commandanten Leon Kephalas sechs Monate lang wacker vertheidigt wurde. Langsam nur nahte kaiserlicher Beistand; schon drohte die Stadt aus Mangel an Lebensmitteln zu capituliren, als Alexios mit 7000 türkischen Söldnern in Trikala erschien; er war über das Gebirge Kellia gezogen, hatte den Kissavos rechts liegen gelassen und die Wlachendörfer Ezeva, nahe bei Andronia, und Plaviza, sowie die Gärten von Delphina berührt. In Trikala empfing er Briefe, welche ihm die Noth des Landes meldeten. Wohlbekannt damit, daß der Feind im offenen Felde unbesiegbar, beschloß er, ihn in einen Hinterhalt zu locken. Er ließ den Nikephoros Melissenos seine kaiserlichen Gewänder anziehen und befahl ihm, den Feind zum Kampfe zu locken und dann scheinbar nach dem Berglande um Lykostomion zu fliehen. Er selbst zog durch den Paß von Livotanimon um Revenikon herum, sodaß er links von Larissa im Hinterhalte lag. Die Kriegslist gelang. Die Normannen, im Wahn, das ganze Griechenheer vernichten zu können, verfolgten den Feind, bis sie in den Hinterhalt geriethen, und bald war die Niederlage vollkommen. Der Kaiser zog in Larissa ein, die Normannen zurück nach Kastoria und Trikala, ohne daß Boemund's persönliche Tapferkeit — am Peneios suchte er noch ein verschanztes Lager aufzuschlagen — der Flucht Einhalt gethan hätte (Juni 1084). Alexios legte nun in Larissa eine starke Besatzung und traf weitere Rüstungen zur Abwehr des Reichsfeindes. Die wachsende Unzufriedenheit des Heeres bestimmte Boemund, nachdem er Kastoria dem Grafen Briand, die Burg Pologos dem Pierre d'Aulps anvertraut, nach Aulona zu eilen, um von da wegen neuer Hilfstruppen nach Italien zu gehen. Unterdessen, da die normannischen Streitkräfte getheilt waren, gelang es schließlich dem Kaiser, Kastoria zu erobern; die normannischen Truppen gingen zu ihm über, nur Briand wies alle Anerbietungen des Alexios zurück und verstand sich schließlich nur dazu, hinfürder nicht mehr das Schwert gegen die Griechen zu erheben. Ob Boemund wirklich zum Vater nach Salerno kam, ist fraglich; sicher aber, daß Robert 1084 noch aufs Neue rüstete, um die bei Larissa erlittene Scharte auszuwetzen. Dem Kaiser blieb Nichts übrig, als wiederum mit Geschenken und Zusicherung von Privilegien die Venetianer gegen die Normannenflotte aufzurufen. Selvo zog in Dyrrhachion ein; da er aber die Burg nicht nehmen konnte, griff er Kerkyra an und bewog die Bevölkerung zum Abfall. Anfangs Herbst erschien Robert in Aulona, wo Boemund's Truppen zu ihm stießen; man nahm Buthroton und warf dann die Hauptmacht gegen Kerkyra. Dreimal unterlagen zur See die Normannen; dann ward Waffenstillstand abgeschlossen. Ein venetianischer Verräther, Pietro Contarini, meldet dem Herzoge, daß die Flotte seiner Landsleute zerstreut oder entwaffnet; neuer Angriff. Die Griechen verlassen ihre Verbündeten. Venedigs Flotte, vom Sohne des Dogen geführt, wird zerstreut; des Sohnes Fehl büßt der Vater, an dessen Stelle Vitale Falier zum Dogen erhoben wird. Die Normannen, die bei Buthroton lagern, verlieren 10,000 Mann durch Hunger und Fieber; selbst Boemund, schwer erkrankt, eilt nach Salerno, um Heilung zu finden. Unterdessen gewinnt Alexios durch neue Privilegien — dem Dogen verleiht er die Titel Protosevastos und Herzog von Dalmatien und Kroatien — die Venetianer, sodaß sie ausharren und neue Schiffe senden; zwischen Kerkyra und Buthroton wird die Flotte des „verbreche-

95) *de Blasiis* Vol. II. p. 305 seq.

Digitized by Google

rischen Robertos" besiegt. Dazu kam der Tod Gregor's VII. in Salerno am 25. Mai 1085 und die sichere Aussicht auf neue Verwickelungen in Italien. Das bestimmte Robert, um wenigstens einen festen Operationspunkt gegen Byzanz zu behaupten, sich gegen die Insel Kephalenia zu wenden. Seinen Sohn Roger sandte er voraus; er selbst folgte mit seiner muthigen Gattin und stieg am Vorgebirge Ather (Aterra) ans Land. Bei der Sonnenhitze ward dem Dürstenden der Sage nach von einem Bauer Wasser gereicht aus einer Quelle, die unter den Ruinen einer uralten, längst zerstörten Stadt Jerusalem hervorsprudelte. Als man ihm den Namen nannte, erzählt Anna Komnena [96]), erzitterte der Normanne; man hatte ihm prophezeit, wenn er Alles bis zum Aether (Ather) unterwarfen, werde er nach Jerusalem wallen, um dort zu sterben. Bald fühlte er sich krank; später wurde vom Gift der Griechen oder gar der eigenen Gattin, welche gefürchtet, ihr Sohn Roger müsse dem Boemund weichen, gemunkelt. Er wollte zurück, mußte aber in einem Hafen unweit der Nordspitze der Insel, des Caps Daphnudi, liegen bleiben. Seine letzten Worte waren, heißt es, eine Mahnung an die Seinen, den Plan gegen den Orient nicht aufzugeben, sondern mit aller Macht auch nach seinem Tode zu verfolgen. Am 17. Juli 1085 starb Robert, etwas über 70 Jahre alt, auf Kephalenia [97]); der Hafen dort, früher Veneti victi von den Lateinern genannt, hieß seitdem und heute noch Porto Viscardo oder Guiscardo. Besorgniß, daß Boemund die Herrschaft in Italien an sich reiße, bestimmte die Herzogin Witwe und das Heer zur Heimkehr. In Dyrrhachion blieb nur eine kleine Besatzung zurück; bestochen vom Kaiser, meuterte sie, tödtete die wenigen Getreuen und übergab die Festung. So war auch diese Gefahr glücklich abgemacht, weniger durch die Tapferkeit der Griechen, als durch eine Combination glücklicher Zufälle. Innerer Zwiespalt im Normannenreiche, die Opposition Boemund's gegen den Herzog Roger, seinen Stiefbruder, dem er schließlich doch weichen mußte, hinderte das kriegslustige Volk, sofort Guiscard's letzten Willen zu erfüllen. Boemund ward mit Tarent, Otranto, Bari und andern Städten abgefunden; aber er betrachtete sich auch zugleich als Erben der väterlichen Ansprüche auf das Romäerreich und ersehnte den Augenblick, der ihm die Realisirung derselben ermöglichen könnte. Freilich mußte er sich noch lange gedulden; dazu kam, daß die Flotte Venedigs immer mächtiger wurde, und daß Alexios es verstand, das eigennützige Handelsvolk durch immer neue Concessionen ganz in sein Interesse zu ziehen. Allerdings war der Preis, den man den Venetianern zahlte, im Verhältniß zu dem, was sie leisteten, hoch genug; aber sie hielten doch zeitweilig die Nebenbuhler zur See im Schach. Daß aber in Folge dieser Concessionen sich förmliche venetianische Colonien im Reiche bildeten, die mit der Zeit nicht minder Gefahr bringen durften, als die Normannen, übersah man am Kaiserhofe. Daß ferner durch den unausgesetzten Verkehr mit denselben mancherlei occidentalische Institutionen den Weg ins Romäerland fanden, daß in ganz Europa sich die Kunde von dem fabelhaften Reichthum der Kaiserstadt, wie von der Weichlichkeit ihrer übercivilisirten Bevölkerung verbreiten mußte, beachtete man ebenso wenig. Der letzte Feind, den man zu fürchten gehabt, war gestorben; unter der kräftigen Hand der Komnenen begann Ostrom neu aufzuathmen; nun galt es nur noch, Kleinasien wiederzugewinnen, wo man vor den Seldschuken zurückgewichen, um alle Kräfte gegen den Westen concentriren zu können; und das Reich hatte wieder eine Höhe erreicht, wie es sie seit Jahrhunderten nicht gekannt. Dazu sollte ganz Europa mithelfen; occidentalische Söldnerscharen, wie man sie schon längst im Dienst hatte, sollten massenhaft geworben und die asketisch-religiöse Stimmung, welche in dem der ewigen innern Kriege überdrüssigen Westen herrschte, wie die noch ungebändigte Kraft, die nach Außen hin einem würdigeren Ziele zustrebte, ausgebeutet werden. So begannen die Kreuzzüge, anscheinend im Interesse der Byzantiner, von der römischen Curie als heiliger Krieg um Christi Grab willen sanctionirt; sie endeten mit Zertrümmerung des Romäerreiches und Errichtung occidentalischer Throne in den asiatischen, wie europäischen Provinzen. Hier können uns nur die letztere näher interessiren. Betrachten wir daher zum Schlusse dieses Abschnittes zunächst die Zustände Griechenlands, soweit dieselben nicht schon bei dem Uzeneinfall und Guiscard's Normannenzug hervorgetreten sind, von den letzten makedonischen Kaisern an bis auf die Komnenen, sowie die Handelscolonien der Occidentalen im Reiche, den Anfang occidentalischer Herrschaft.

96) Lib. VI, 6, Vol. I. p. 287 seq. 97) So nach Anna Komnena; andere Schriftsteller lassen ihn in Kasopo auf Kerkyra sterben. Anna erwähnt dabei des gegenüberliegenden Ithaka, wo angeblich eine Stadt Jerusalem gelegen (!). Von Kerkyra aus ist Ithaka nicht zu erblicken; dagegen findet sich, was mich bestimmt hat, Kephalenia als Sterbeplatz Guiscard's festzuhalten, in der Anagraphe der Güter des dortigen lateinischen Bisthums von 1264 (Originalrolle im Archiv des lateinischen Bisthums zu Zante) ausdrücklich erwähnt „τοῦ περιβολισιάνου τὸ σύνεγγυς χωράφι τῆς ἁγίας Ἱερουσαλήμ" (terreno di Santa Gerusalem §. 752 der italienischen Uebersetzung in meinem Besitze). Auch ein ναὸς τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου τῶν Σολύμων wird dort genannt.

4) Innere Zustände Griechenlands seit Basilios' II. Ende bis auf die Kreuzzüge. Die italienischen Handelscolonien in der Hauptstadt und im Reiche.

Die Heiligenlegenden, für das 10. Jahrhundert eine so ergiebige Quelle, lassen uns hier leider im Stiche; vereinzelte Inschriften, kurze Andeutungen einzelner Chronisten sind nicht im Stande, sie uns zu ersetzen; nur wenige unbedeutende Thatsachen sind uns von den Byzantinern außer dem bereits Gesagten überliefert. Unweit einer Brücke des alten Sparta fand Fourmont eine Inschrift vom 1. Mai 1027 [98]), des Inhalts, daß jene zur Burg von Lakedämon über den Fluß Ire (Eurotas) führende Brücke von dem Mönche Nikodemos mit vieler Mühe erbaut sei. Derselbe beschloß darauf, die links von der Brücke gelegene Erlöserkirche zu errichten. Da-

98) *Boeckh*, C. I. n. 8704.

Digitized by Google

mit er aber, so lange er lebte, freie Verfügung über Brücke und Kirche habe, wandte er sich an Kaiser Konstantinos Monomachos und empfing von diesem ein Privileg, kraft dessen der Strateg des Thema's zum Curator dieser Bauten ernannt, und zugleich dem Bischofe von Lakedämon und jedem andern Geistlichen der Diöcese verboten ward, einen Fuß in die Kirche zu setzen, d. h. geistliche Gewalt über dieselbe zu beanspruchen. Die Kirche gehörte darnach zu jenen eximirten, welche man gewöhnlich als kaiserliche bezeichnet. Nach seinem Tode, so verfügte Nikodemos, sollen Strateg und Bischof zusammen einen neuen Abt aus den der Kirche dienenden Mönchen wählen, der dann weiterhin „in Liebe der Kirche und der Brücke, wie der Klosterbrüder pflege." Vernachlässigt er seine Pflicht, so soll ein anderer an seine Stelle treten; den aber, der diesen letzten Willen zu verletzen wage, treffe des Stifters schwerster Fluch. Wir finden hier einen Nachklang jener Richtung, die Nikon in dem verwilderten Lakedämon erweckt, und ich glaube kaum zu irren, wenn ich in dem Mönche Nikodemos einen seiner Nachfolger vermuthe, der vielleicht selbst seinen Namen von dem größern Vorläufer entlehnt hatte. Aber auch des Bisthums Lakedämon wird in dieser Zeit gedacht; unter Alexios I. und dem Patriarchen Eustratios (1081—1084), unter dem auch Paros und Naxos unirt (Mai 1083)[99]) und gleich dem kleinasiatischen Attalia (1084)[1]) zur Metropole erhoben wurde, ward gleiche Würde 1082 der dortigen Kirche zu Theil[2]). Eine freilich sehr späte, doch möglicher Weise auf urkundliche Nachrichten basirte Angabe findet sich darüber in der oben zergliederten Stadtchronik von Monembasia[3]), welche dies Ereigniß 1083 ansetzt, da Theodosios dort Bischof war. Lakedämon wird von Paträ, dem es seit der Slawenvernichtung (807) untergeordnet, losgetrennt und für selbständig erklärt; daher der oben erwähnte Protest und das Synodalschreiben des Patriarchen Nikolaos. „Nachdem das Land," so berichtet der Chronist, „durch Gottes Gnade wieder dem romäischen Kaiser unterworfen, ward Gregorios der erste Metropolit von Monembasia[4]) und zum Exarchen des ganzen Peloponnesos bestellt. Als solcher vertrat er dort den Patriarchen von Constantinopel und weihte den Nikephoros in Amyklä, den Markos in Helos zu Bischöfen, in Lakedämon den Parasakuntinos zum Skeuophylax, den Malotaras zum Sakellarios, den Eugenios zum Chartophylax. Als dann der Titularerzbischof Nikephoros von Kreta — damals in partibus infidelium — der neuen Metropole (Lakedämon) vorstand, weihte er zu Bischöfen von Amyklä erst den Kapsokabadas und nach dessen Tode den Euarestos, dagegen Gregorios Butas den Eugenios[5]). Der Priester Athanasios Kontokotzes, ein greiser Kleriker Lakedämons," heißt es weiter in dem höchst verworrenen Berichte, „sagte aus, er habe dem Bischofe Basilios Anatolikos von Ezero (d. h. Helos in der officiellen Sprache) gedient, als derselbe unter dem Metropoliten von Kreta gestanden. Das geschah damals, als Nikolaos Metropolit von Monembasia war und die Bischöfe von Helos und Maina (die, gleich ihm, früher unter Korinth gestanden) als seine Suffragane reclamirte. Als er behufs Einsetzung eines Bischofs daselbst auch den von Kreta einlud, entspann sich zwischen ihnen ein Streit; Nikolaos von Monembasia forderte die geistliche Oberhoheit über Amyklä, das ursprünglich, gleich Lakedämon, unter Paträ stand; allein da viele Zeugen aussagten, daß es unter Lakedämon gehöre, siegte der Kreter." In Lakedämon stellte derselbe, wie ebenda berichtet wird, die Kirche des heiligen Demetrios her, ebenso das nahegelegene Magula, baute Mühlen, pflegte Oelbäume und Gärten und kaufte emphyteutisch einen Weinberg, sowie die der Kirche zunächst gelegenen Häuser des Chartophylax Eugenios. — Die letztern Angaben sind offenbar einer Inschrift entlehnt, die im 16. Jahrhundert noch existirte, jetzt aber längst verschwunden ist. Im Uebrigen liefert uns auch diese Nachricht ein unerquickliches Bild von den kirchlichen Zänkereien im Peloponnesos; würdige Nachkommen jener athenischen Sophisten, die unter einander über die Würde des Palliums zankten, stritten die Metropoliten von Lakedämon und Monembasia nunmehr über die Anzahl ihrer Suffragane, die Ausdehnung ihrer oberkirchlichen Gewalt. Auch Argos, das gleich Monembasia ursprünglich unter Korinth stand, soll 6597[6]) angeblich zur Metropole erhoben worden sein — unter Isaak Angelos; doch ist dafür ohne Frage 6697 = 1189 zu lesen. Denn jener Leon, der im October 1143 dem Nonnenkloster der Panagia in Area (ἐν Ἀρείᾳ) ein festes Ritual verlieh[7]), bezeichnet sich selbst in der Unterschrift nur als „Bischof von Nauplion und Argos," und Isaak regierte erst Ende des 12. Jahrhunderts. Die bischöfliche Urkunde für jenes Kloster, in dem 36 Nonnen wohnten, und das von aller kirchlichen Jurisdiction eximirt ward, zeigt uns, daß noch damals das ägeische Meer von Seeräubern wimmelte, die Alles verheerten, Nichts verschonten. Zur Sicherung der frommen Insassinnen mußte auch das Kloster verlegt werden, und fern von dem leicht zugänglichen Gestade wurden in Buzē neue Zellen für die Nonnen gegründet. Das alte Area ward in ein Mönchskloster verwandelt; letzterem hauptsächlich gelten die Anordnungen, welche Leo mit seinem Bleisiegel, das auf der einen Seite die Panagia, auf der andern den heiligen Theodoros, Argos' Schutzpatron, zeigt, bekräftigte. Soviel vom Peloponnesos aus jenen Zeiten.

Auf Lesbos stellte der Metropolit von Methymna „πρωτοπρόεδρος τῶν πρωτοσυγκέλλων" Nikephoros 1085[8]) eine Kirche zu Molivos her[9]); unweit Rau-

99) *Τάξεις προκαθεδρίας* hinter dem *Hierocles* ed. *Parthey* p. 123. 219.

1) Ebenda p. 116. 2) Ebenda p. 119. 216. 259. 3) *Pasini* a. a. O. p. 418. 4) Ueber die Erhebung zur Metropole und die Verschmelzung mit der alten Metropole Side vergl. man die auf Urkunden gestützte Angabe in den *Τάξεις προκαθεδρίας* p. 237. 239 u. s. w. 5) Hier ist sicher der Text arg corrigirt.

6) *Τάξεις προκαθεδρίας* a. a. O. p. 215. 381. 7) *Pasini* a. a. O. p. 426; *Mustoxidis* im Hellinomnimon p. 279 seq. 8) Conze, Reise auf der Insel Lesbos. Hanover 1865. 4. S. 22. 9) *Boeckh*, C. I. n. 8730.

Digitized by Google

paktos gründete der Archimandrit Arsenios das Kloster Varnakova [10]), das aber bald zerfiel, vielleicht von Guiscard's Normannen verwüstet; ein neues Gebäude ward dafür von einem seiner Nachfolger Joannes unter Kaiser Manuel 1148 errichtet. In Thessalonich, wo wol um dieselbe Zeit der Erzbischof Paulos blüht, dessen Siegel uns noch erhalten ist [11]), gründet der Protospathar Christophoros im September 1029 in seinem Namen, wie in dem seiner Gattin Maria und seiner Kinder Nikephoros, Anna und Katakali den der Panagia und dem heiligen Bardias geweihten Tempel; etwas später, wol 1054, erstand ebenda die Kirche des heiligen Elias [12]). Auf dem Athos [13]) werden als weitere Klöster Esphigmenu (1034), Dochiariu (1037), Philotheu (1046), Karakallu (um 1070) genannt; Konstantinos Monomachos bestätigte 1046 die Typika des heiligen Berges; die Laura wurde 1060 von allen Steuern und Abgaben befreit. Reiche Geschenke empfingen namentlich Dochiariu und Iviron, hauptsächlich in der Nähe von Thessalonich. Kaiser Alexios I. dann, klosterfreundlich wie er war, bestätigte aufs Neue die Unabhängigkeit der Mönche von der Macht der Patriarchen, die Abgabenfreiheit der Klöster, die Gerichtsbarkeit des Protos oder Oberabtes über die Brüder. Im Juli 1083 stellte der Großdrungarius Stephanos das Kloster Xenophu her; im folgenden Jahrhundert kamen dazu das Russikon (wol von russischen Mönchen bewohnt), das 1169 auch das Kloster des Panteleemon in Thessalonich erwirbt, und das berühmte Slawenkloster Chilantari, von dem Serbenkönige Stefan Nemanja (gest. 1200) gestiftet. Leider sind, wie schon oben bemerkt, die uns vorliegenden Regesten, so verdienstlich sie auch an sich sind, so mager, daß wir aus ihnen wenig für die innere Geschichte lernen, für welche einzelne Urkunden, lägen sie vollständig vor, höchst werthvoll sein müßten, wie z. B. das Testament einer Nonne Maria von 1098, das über den damaligen Zustand der Industrie sehr interessante Aufschlüsse geben soll. Aber nicht blos auf dem Athos mehrten sich unter Alexios I. die Klöster; auch die Inseln des Archipel wurden damit reichlich bedacht, und die Kirchen selbst mit so bedeutendem Grundbesitze ausgestattet, daß mit der Zeit ein Fünftel des ganzen Reiches in ihrer Hand war. Auf Amorgos [14]) erhob sich 1085 in einer Höhle das Kloster der Panagia Chozobiotissa, in dem heute noch das Bild ihres kaiserlichen Gründers zu finden ist; der heilige Christodulos (gest. 16. März 1093) gründete auf dem felsigen, zu asketischem Leben einladenden Patmos das berühmte Kloster des Evangelisten, und Alexios I. bestätigte demselben im April 1088 [15]) nicht nur den ewigen Besitz der Insel, sondern auch die bereits auf Kos, Leros und Lipso erworbenen Grundstücke, mit der Bestimmung, daß das Kloster vollständig eximirt sein und von keinem kaiserlichen Beamten, am wenigsten von den Söldnern molestirt werden solle. Christodulos selbst hatte früher auf Strovilos an der karischen Küste, Kos gegenüber, in einem von der Schwester des reichen Konstantinos Kavaluris gegründeten und von Nikephoros Botoniates 1079 bestätigten Kloster gelebt; dann seit 1080 auf Kos geweilt, wo ihn der kaiserliche Schatzmeister in gewohnter Weise arg plagte; endlich ward ihm hier ein Asyl zu Theil, das freilich in den ersten Jahren seines Bestehens ebenso sehr von den Erpressungen der fiskalischen Beamten, wie von den Verheerungen der Sarazenen zu leiden hatte, bald aber, durch immer erneuerte Chrysobullen gesichert, mit immer ausgedehnteren Gütern dotirt, unter der trefflichen, von Christodulos abgefaßten Regel ein Musterkloster ward. So trat hier in dieser Zeit das kirchliche Interesse wieder mächtig in den Vordergrund. Auch in Mittelgriechenland mehren sich die Klöster. Im September 1097 [16]) schenkt Alexios I. dem Kloster der Metamorphosis auf dem Berge Sagmatas (früher Hypaton, oberhalb dem Dorfe Strovchi) ein Stück vom echten Kreuze, sowie den See von Ungria (jetzt Moriki) und befreit die Mönche von allen Abgaben. In Athen entstand wol in demselben Jahrhundert — nach Pittakis' Angabe 1045 — die Nikodemoskirche. Von namhaften Athenern wird neben jenem Theopemptos, der zu Nikon's Zeit der Kirche von Lakedämon vorstand, zunächst der Protospatharios Theophylaktos genannt, der 1031 [17]) zu dem Fürsten von Haleb ging, um im kaiserlichen Auftrage mit demselben einen Vertrag abzuschließen; dann der Astrolog Katanankes, der 1085 in der Hauptstadt sein Schwindelgeschäft trieb [18]); der fromme Joannes, 1091 Bischof des Berges Sinai [19]), und Konstantinos Tarsites, der auf Kreta, wohin er von Athen gezogen, 1129 ein Manuscript copirte [19a]).

Im Ganzen hatte das eigentliche Griechenland während des 11. Jahrhunderts angefangen, sich wieder einigermaßen zu erholen; das sehen wir deutlich aus den Truppen, die es 1031 aufbrachte, aus dem Getreide, das es 1037 lieferte; auch der Einbruch der Uzen 1065 war nur ein rasch vorübergehendes Unglück. Daß trotzdem die Sarazenen gelegentlich auf den Inseln plünderten, vielleicht selbst das attische Festland heimsuchten, ist wol

10) Ebenda n. 9037. 11) Ebenda n. 8705; *Cl. Texier* et *R. Popplewell Pullan*, L'architecture Byzantine ou recueil de monuments des premiers temps de Christianisme en Orient. Londres 1864. fol. p. 162. 12) *Texier* et *Pullan* a. a. O. p. 164. 13) Müller, Historische Denkmäler S. 150 fg. 14) *Buchon*, Iles de la Grèce in der Revue de Paris. Bruxelles 1843. 8. Tom. V. p. 289. 15) *Ἀλεξίου α΄ τοῦ Κομνηνοῦ καὶ Ἀνδρονίκου Παλαιολόγου τοῦ νεωτέρου χρυσόβουλλα ἐκδιδόμενα ὑπὸ Ἰ. Σακελλίωνος*; in der Pandora. Tom. XV. Athen 1865. n. 358. p. 541 seq. Vergl. damit die ungenaue Arbeit von *Ed. Le Barbier*, St. Christodule et la réforme des couvents grecs au XIe siècle. Paris 1863. 12.; *V. Guérin*, Déscription de l'île de Patmos et de l'île de Samos. Paris 1856. 8.; L. Roß, Reisen auf den griechischen Inseln des ägeischen Meeres. Bd. II. Stuttgart 1843. 8. S. 179 fg.; *Zachariae a Lingenthal*, Novellae constitutiones. Lipsiae 1857. 8. p. 370.

16) Roß und Schmeller, Urkunden a. a. O. S. 154. 17) *Cedrenus* Vol. II. p. 498; *Glycas* p. 583. 18) *Anna Comnena*, Alexias. Lib. VI, 7 (ed. Bonn. Vol. I. p. 292). 19) *Ἐπιτομὴ τῆς ἱεροκοσμικῆς ἱστορίας εἰς πέντε τμήματα παρὰ τοῦ πρώην Ἱεροσολύμων πατριάρχου Νεκταρίου τοῦ Κρητός*. Venedig 1758. 4. p. 221. 19a) *Montfaucon*, Palaeographia graeca. Parisiis 1708. fol. p. 60.

Digitized by Google

zu vermuthen. Aber es scheint fast, als habe ums Jahr 1040 eine Empörung der athenischen Bevölkerung gegen den Kaiser stattgefunden, sei es, daß dieselbe sich unabhängig von fremden Einflüssen erhob, oder an die Slawen oder Sarazenen anlehnte. Die byzantinischen Historiker schweigen davon; allein eine Inschrift legt dafür redendes Zeugniß ab. Es sind die Runenzeichen auf dem Rücken jenes Löwen, der einst auf mächtigem Piedestal am Eingange des Piräeus stand und diesem den Namen Porto Leone gab, jetzt aber mit andern kleinern Genossen, eine Siegesbeute Morosini's, die Pforte des Arsenals zu Venedig hütet. Nachdem verschiedene Entzifferungsversuche misglückt, scheint Rafn endlich das Richtige getroffen zu haben [20]). Nach ihm besagt die Inschrift zur linken Seite: „Hakon, vereint mit Ulf, Asmund und Orn, eroberte diesen Hafen. Diese Männer und Harald der Lange legten bedeutende Geldbußen auf wegen der Rebellion des Griechenvolks. Dalk war gefangen in fernen Ländern; Egil war im Felde mit Ragnar in Rumanien und Armenien." Rechts liest er dann: „Asmund grub ein diese Runen, vereint mit Asgeir, Thorleif, Thord und Ivar, auf Geheiß Harald's des Langen, obgleich die Griechen, deshalb zürnend, es ihm untersagten." Von allen diesen Normannen ist uns aus andern Quellen nur Harald der Lange bekannt, das Haupt der Uebrigen, die unter seiner Führung den rebellischen Piräeus bezwangen. Es ist derselbe riesige Harald III. Haardraade, Sigurd's Sohn, der nach dem Tode König Olaf's II. (1030) die nordische Heimath verließ und von 1033—1043 den Byzantinern als Oberfeldherr der fremden Leibwache, der Waräger, diente, dann 1047 den norwegischen Thron bestieg und endlich als Verbündeter des Normannen Wilhelm 1066 bei Battelbridge gegen König Harald von England fiel. Im byzantinischen Dienste bekämpfte er die sarazenischen Piraten im ägeischen Meere und die Bulgaren (Scythae) zu Lande und kehrte 1043, mit Schätzen so reich beladen, daß kaum zwölf Jünglinge die Masse des Goldes tragen konnten, in die Heimath zurück [21]). Bald genug malte die Sage die gewaltigen Heldenthaten des königlichen Kriegers in dem fern lockenden Hellas aufs Reichste aus [22]). Ueber Apulien kam er nach derselben in die Hauptstadt, wo damals Zoe und Romanos III. Argyros (1028—1034) geboten, und nahm alsbald Dienste, um noch im Herbst desselben Jahres im ägeischen Meere auf dem kaiserlichen Flotte umherzuschweifen. Wohlweislich verschwieg Nordbrikt (Norbert), wie er sich nannte, seinen wahren Namen, wie, daß er ein nordischer Königssohn; „denn im Reiche duldete man nicht fremde Prinzen," und sein eigener Stolz mochte sich auch wol dagegen empören. Aber die Abenteuerlust überwog. Die kaiserliche Flotte befehligte damals ein Verwandter Zoe's, der tapfere Georgios Maniakes, an den noch heute der gleichnamige Thurm in Syracus erinnert. Auf der Flotte fand er eine Anzahl Waräger vor, unter ihnen den Hauptmann Mar Hunrödson, einen Isländer, der bei einem Gefährten Norbert's, Haldor Snorreson, neugierig nach dessen Geschlecht forscht; da er jedoch Nichts erfahren kann, das Heer verläßt. Bald strömten alle Waräger zu ihm, sodaß er zu deren Oberbefehlshaber ernannt ward; im Verein mit Maniakes säuberte der Normanne die griechischen Inseln von den dort hausenden sarazenischen Piraten. Bald aber gerieth er mit dem Admiral in Streit; „die Waräger," so entgegnet er dem stolzen, auf seinen Vorrang pochenden Byzantiner, „haben das Recht, unabhängig von Jedem nach eigenem Gutdünken zu handeln, nur dem Kaiser und der Kaiserin sind sie unterthan." Ein Kampf zwischen den beiderseitigen Truppen droht auszubrechen; doch ward der Conflict friedlich durchs Loos geschlichtet, und seitdem hatte Harald freies Spiel. Die offenkundige Verachtung, die er dem Admiral zollte, führte endlich zu förmlicher Trennung; beide arbeiteten auf eigene Hand, bis Gregorios mißvergnügt in die Residenz heimkehrte; manche der jungen griechischen Soldaten, nach Schätzen trachtend, blieben bei dem Waräger zurück. Nun gings gegen die Sarazenen nach Afrika, wo Harald unter Kaiser Michael IV. dem Kalfaterer (1034—1041) mehrere Jahre lang kämpfte und reiche Beute gewann, die er seinem Freunde Jaroslav I. nach Holmgard (Rußland) sandte. Nachdem er sich auch in „Blaland" siegreich umgethan, kehrte er heim nach Constantinopel, wo ihn Zoe und ihr Gemahl hoch ehrten. Aber bald beleidigte er durch einen cynischen Witz die keuschen Ohren der Kaiserin, daher die spätere Feindschaft, die Maniakes, eifersüchtig auf des Fremdlings Ruhm, in jeder Weise schürte. Einer abenteuerlichen Berührung mit einem Ungeheuer, das die Gattin eines Warägers Erlend besessen, wird dann weiter gedacht, sowie eines siegreichen Kampfes gegen die Heiden, welche die Reichslande bedroht. Der heilige Olaf, Norbert's Bruder, hatte, hieß es, dabei vom Himmel her geholfen; zum Dank ward ihm, trotz langen Widerstrebens der Griechen, in der Kaiserstadt eine Kirche geweiht. Dann ging es (1038) gegen Sicilien zugleich mit Maniakes; bei Dragina wurden die Ungläubigen nach längern Kämpfen vernichtet [23]). Wegen Theilung der Beute entsteht bald ein Zwist mit Maniakes; Harald trennt sich von diesem und pilgert nach Jerusalem, mit ihm die Mehrzahl der Waräger, die gern auf den kaiserlichen Sold verzichten, so Haldor Snorreson und Ulf Ospakson, wol derselbe, dessen Name neben dem seines Führers

20) *Rafn*, Runeinskrift i Piraeens. Kjöbenhavn 1856. 8.
21) *Adam. Bremensis*, Gesta Hammaburgens. eccles. pontificum III, 12, 16 bei *Pertz*. Monumenta IX, 339; *Annalista Saxo* ebenda VIII, 695.
22) Harald Haardraades Saga in den Oldnordiske Sagaer udgiven i Oversaettelsen af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. Bd. VI. Kjöbenhavn 1832. 8. Cap. 3—16. S. 109—141 und lateinisch übersetzt in: Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum borealium. Vol. VI. Hafniae 1835. 8. p. 125—161.
23) Vergl. *Cedrenus* Vol. II. p. 522. 545. Der Arduinos bei Kedrenos, der 500 Mann aus Gallien jenseits der Alpen führt, ein Dynast, Niemandem unterthan, ist vielleicht unser Harald; sicher nicht, wie *Muralt* a. a. O. p. 616 meint, Wilhelm Eisenarm von Hauteville. Eher ließe sich an Arnolin, den spätern Grafen von Aversa, Rainulf's Kampfgenossen, denken.

Digitized by Google

auf dem Piräeus-Löwen eingemeißelt ist. Ausführlich schildert die Sage seine Fahrt durchs heilige Land; heimgekehrt, fand er den Konstantinos IX. Monomachos (1042—1055) als Zoe's Gemahl auf dem Kaiserthrone. Schon früher hatte Harald sich um die Hand der Maria, einer Nichte der Kaiserin, beworben, und trotz abschlägiger Antwort heimlich ein Liebesverhältniß mit ihr unterhalten. Nun hetzten Maniakes und andere Neider den neuen Kaiser auf gegen den fremden Abenteurer, der sich erfrecht, an Verschwägerung mit dem Hause Basilios' des Makedoniers zu denken. Man lauerte ihm auf, als er bei der Geliebten weilte; sie ließ ihn an einer Strickleiter hinunter; andere Anklagen, wie daß er seine Wache schlecht halte, wurden ebenso schlau widerlegt. Aber in Harald's Seele erwachte endlich die Sehnsucht nach dem „herrlichen" Norden; er legte sein Amt nieder und wollte abreisen; das missfiel der Zoe, die selbst, wie die Waräger munkelten, den cynischen Witz des freien Normannen nicht so ungnädig aufgenommen, um nicht ihn sich als neuen Gatten zu wünschen; heftige Beschuldigungen wurden erhoben, er habe Staatsgelder verschleudert, die Prinzessin Maria entehrt. Mit seinen Getreuen, Haldor und Ulf, ward er in ein unterirdisches Verließ geworfen, das ein giftiger Drache bewohnte. Aber Harald tödtet ihn[24]) unter Anrufung seines Bruders, Olaf's des Heiligen; eine reiche Matrone der Hauptstadt, der letzterer zugleich erschien, erlöst ihn aus der Haft. Harald eilt zu seinen Warägern, blendet den Kaiser, entführt die Maria und entfliehet. Als er das schwarze Meer erreicht, sandte er die Prinzessin unberührt zurück, damit sie ihrer Tante melde, welche Leute die Normannen wären. Er selbst aber eilte gen Holmgard zum Waräger-könig Jaroslav, heirathet dessen Tochter Ellisif und kehrte endlich sicher heim in das Königreich seiner Ahnen.

Des norwegischen Königssohnes Abenteuer in dem reichen Miklagard rief bald die wunderlichsten Sagen hervor. Selbst Athens verfallene Größe fand in den Liedern des Nordens ihren Nachklang; auf Island sprach man von der „hehren Stadt Athen, die mit Recht die Mutter aller Wissenschaften und Pflegerin aller Philosophen genannt werde und ihres Gleichen in ganz Griechenland suche, wo keine prächtigere oder berühmtere Stadt existire." Daß schon lange vorher vielfache Verbindungen zwischen den Normannen Skandinaviens und Byzanz bestanden, ist bekannt. Waren doch die Grenznachbarn des Kaiserreichs, die Rodsen, normannische Heerführer, die von den Finnen und Slawen des heutigen Rußlands aus Schweden gegen ihren bulgarischen Dränger, den turanischen Khagan an der Wolga, herbeigerufen waren[25]). Auf schwedischen Runensteinen begegnen wir häufig dem Namen Grikia, Girkia (Griechenland) und Girdski (Griechen), aber schon lange vor Kunik hat Schlözer[26]) mit Recht die Behauptung aufgestellt, daß darunter vornehmlich das heutige Rußland zu verstehen sei, dessen Dynasten während des 9. und 10. Jahrhunderts in fortwährendem Verkehr mit den Stammgenossen in der Heimath blieben. Gardariki, Holmgard und Grácia bezeichnet bei den nordischen Schriftstellern erwiesen nicht das byzantinische Reich, sondern das Land zunächst südlich an der Ostsee, das von seinen fremden Heeren den Namen Rußland empfing. Später erst wird Grikland mit seiner Hauptstadt Miklagard als ganz von dem russischen Grikia oder Gardariki verschieden bezeichnet.

Schon vor Constantin's des Großen Zeiten waren die Kaiser gewohnt, ihre Leibgarde aus fremden Söldnern zu bilden, Gothen und andern germanischen Völkern. Dieselben wurden als foederati bezeichnet, welcher Name, ins Nordische übersetzt, Väringjar lautet. Andere deuten den Namen Waräger oder Warangen, den jene Prätorianer schon im 10. Jahrhundert führten, noch minder richtig als Heimathlose, Verbannte[27]). Daß Mancher, der in der nordischen Heimath sich eingeengt fühlte, oder vielleicht eines Vergehens halber ihr den Rücken kehrte und auf dem weiten Meere in fremdem Dienste sein Glück suchte und fand, ist möglich. Aber ebenso gut steht fest, daß das Corps der kaiserlichen Leibgarden, welche sich Warangi nannten, ursprünglich aus all den verschiedenen barbarischen Völkerschaften zusammengebracht war, die an der Nord- und Ostgrenze des Reiches sich angesiedelt hatten, hauptsächlich aus Germanen, Gothen, Herulern und andern. Sie führten vornehmlich den Namen foederati; als sie aus der Nähe des Reiches fortzogen, traten andere Barbaren an ihre Stelle, freilich nicht gewaltige Heerhaufen, ganze Völkerschaften, wie jene, sondern eine zum Schutze der kaiserlichen Person, des Palastes und Schatzes ausreichende erlesene Schar. Bereits Konstantinos Porphyrogennetos[28]) erwähnt eines Akoluthos als Anführer der mit Streitärten bewaffneten Palastwache, ohne dieselbe indessen als Warangi zu bezeichnen. Erst unter Konstantinos Monomachos wird der Name gebräuchlicher; daneben auch der Name φράγγοι, der doch wol mit jenem identisch zu sein scheint[29]). Ausführlich handelt von ihren Privilegien Kodinos Kuropalates in seinem Buche über die byzantinischen Hofämter[30]), der sie, gleich Niketas Choniata, für Engländer erklärt. Möglich, daß in den letzten Zeiten des Romäerreiches hauptsächlich Briten dort Söldnerdienste versahen, oder, was wahrscheinlicher, daß man alle möglichen Völkerschaften,

24) Vergl. *Saxo Grammaticus*, Historia Daniae edd. *P. E. Müller* et *J. M. Velschow*. Hafniae 1839. 8. I, 2. p. 549 und *Guilelmus Malmesburiensis* bei *Savile*, Rerum Anglicarum scriptores. Francofurti 1601. fol. p. 106. 25) E. Kunik (Die Berufung der schwedischen Rodsen durch die Finnen und Slawen I—II. St. Petersburg 1844—1845. 8.) hat dies endlich zur Evidenz bewiesen; vergl. *S. Gedeonoff*, Отрывки изъ изслѣдованій о Варяжскомъ вопросѣ I—XV. St. Petersburg 1862. 8., wo Kunik's Beweis noch weiter ausgeführt wird.

26) A. L. Schlözer, Allgemeine Nordische Geschichte. Halle 1771. 4. S. 503. 548. 554. 27) Mone, Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Bd. III. Nürnberg 1834. 4. S. 5; vergl. Nestor von Schlözer V. S. 198. 28) De cerimoniis I, 97. Vol. I. p. 442; II, 52. p. 718; Notae Reiskii ib. Vol. II. p. 474. Vergl. auch *Ducange* zu Cinnamus (ed. Bonn.) p. 329. 29) *Cedrenus* Vol. II. p. 602. 606 (unter dem Akoluthos Michael 1052). 671. 30) *Codinus*, De officiis (ed. Bonn.) p. 37. 39. 40. 49. 57. 61. 68. 80. 81. 94.

Digitized by Google

die aus dem Nordlande „Thule" nach Miklagard kamen, gemeinhin Briten oder Franken hieß. Daß der Kern der Leibwache germanisch war, ist unleugbar; selbst die Sitten der Waräger weisen darauf hin. Als ein Uebermüthiger aus ihrer Mitte ein Weib zu schänden versucht, und diese ihn erdolcht, rächen die Genossen nicht nur nicht diesen Mord, sondern loben das Weib, lassen ihren Kameraden unbegraben liegen und geben des Frevlers Habe der Beleidigten als Sühngeld [31]). Nicht blos als Leibwache dienten sie dem Kaiser; auch in den Feldzügen ward ihr Corps vielfach verwendet; so 1047 in Unteritalien und Harald Haardraade in Sicilien [32]). Letzterer war wol der erste Norweger, der so dem Reiche mit seinen Mannen diente; unter ihm, den Zoe zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Warangen ernannt, standen dann auch die andern Scharen von Söldnern, die aus europäischen und asiatischen Kämpfern gebildet waren. Bald aber lockte sein Beispiel massenhaft seine Landsleute. Nicht nur aus Apulien kamen selbst vornehme Normannen nach Byzanz und traten in dies hoch angesehene Corps, sondern der ganze europäische Norden stellte dazu sein Contingent. So schon seit den ältesten Zeiten das ferne Island, aus dem [33]) Gest Thorhallsson auszog, dahin verfolgt von seinem Todfeinde Thorstein Styrisson; Kolskegg heirathete in Miklagard und ward Häuptling aller Waräger; Bolle Bollesson bekleidete dort dieselbe Stelle; sie alle fallen in den Anfang des 11. Jahrhunderts, noch vor Haardraade. Später waren es großentheils Dänen, welche dort reichen Sold fanden; so kehrte ums Jahr 1149 der junge edle Endrid, der Jahre lang unter Manuel Komnenos gedient, heim und veranlaßte durch seine Erzählung von dem fremden Lande und dessen reichen Schätzen nicht wenige seiner Landsleute, ihm zu folgen [34]). Am ausführlichsten wird der Völkerschaften, aus denen die kaiserliche Leibgarde bestand, gedacht in dem eben [35]) erwähnten Chrysobull Alexios' I. für das Johanneskloster zu Patmos. Dort ist die Rede von „*Ῥώσσων, Βαράγγων, Κουλπίγγων, Ἰγγλίνων, Φράγγων, Νεμίτζων, Βουλγάρων, Σαρακηνῶν, Ἀλανῶν, Ἀβασγῶν.*" Die Deutung dieser Namen ist nicht schwer; es sind Normannen (die Ῥῶς, der Kern der Warangen), Briten, Franken, Teutsche, die hier den slawischen Namen der Nemitzi führen; dann Bulgaren, türkische Scharen und Georgier aus dem iberischen Albanien und Abchasien. Nur die Kulpingi sind unklar; man könnte sie mit den im Chronicon Cassinense [36]) genannten Gualani (eher Alanen?) identificiren oder Wallisen darunter verstehen, ließe nicht eine andere Stelle derselben Chronik uns deutlich ersehen, daß wir es hier nur mit dem verstümmelten Namen der „Warangi" zu thun haben.

Wir sehen aus dem Beispiele Kolskegg's, daß manche dieser Waräger auch in Constantinopel heiratheten und vielleicht dort ihren Herd gründeten; sicher kehrten nicht alle diese Söldner aus dem reichen Süden zurück in die eisige Heimath, sondern blieben dort seßhaft, gleich jenem apulischen Normannen Pierre d'Aulps, dem Ahnen der Petraliphas, einem Robert Crispin, Hervé, Joscelin, Ursel de Bailleul und andern. Ein fremdes Element siedelt sich somit im Reiche und zwar zunächst mitten in der Residenz friedlich an; Germanen, ob ihrer Treue damals ebenso berühmt und berüchtigt, wie die Schweizer in neuern Zeiten um die despotischen Throne der Barbaren und der Päpste, blieben jene Jahrhunderte lang die beste, ja einzige Stütze des wankenden Romäerreichs. Aber während andere Germanen, theils schon romanisirt, fortwährend die heftigsten Streiche gegen das Reich Constantin's führten, drang zugleich ein neues, überwiegend romanisches Element in dasselbe ein und bereitete, selbstständig und selbstbewußt, bald den Interessen der Autokratie dienend, bald jene zermalmend, den Sturz des Byzantinismus vor. Neben den Slawen, den nordischen und andern fremden Söldnern waren es die Italiener, die von ihren Colonien aus durch zahlreiche Privilegien geschirmt, nach dem Alleinhandel im Reiche, bald nach Vernichtung des Griechenreichs und Romanisirung der Weltstadt strebten, die dreier Erdtheile Verkehr vermittelt und beherrscht. Schon der Biograph des heiligen Nikon gedenkt jener Handelsleute aus Aquileja, die in Lakedämon verkehrten, Vorboten der Herrschaft Venedigs über Byzanz.

Die Handelsbeziehungen der Occidentalen zu dem griechischen Reiche, zu Asien und Afrika hat Heyd in einer Reihe kleiner Abhandlungen in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft vortrefflich beleuchtet. Josef Müller hat dann dieselben mit erheblichen, vom Verfasser selbst herstammenden Erweiterungen ins Italienische übersetzt [37]). Was Sauli, Canale, Oderico, Pagani, Ricotti für Genua, dal Borgo für Pisa, Marin und neuerdings Tafel und Thomas für Venedig geleistet, ist hier übersichtlich zusammengestellt und sorgsam verarbeitet. So kann uns denn hier Heyd's erster Artikel: „Die Anfänge der italienischen Handelscolonien im byzantinischen Reiche" [38]) als beste Grundlage dienen. Unter den handeltreibenden Völkern Italiens waren die Amalfitaner mit das erste, welches mit Byzanz in nähere Verbindung trat. So lange ihre Herzoge die Oberhoheit des Griechenkaisers anerkannten, blieb dieselbe ungestört; kostbare Purpurgewänder wurden aus der Hauptstadt dorthin gebracht; schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts, vielleicht schon 1042, hatte sich dort eine Colonie aus Amalfi niedergelassen. Pantaleo aus dem Geschlechte des Grafen Maurus, der Kirchen in der Vaterstadt und in Rom mit prächtigen Bronzethüren schmückt, beherbergt dort um 1065 den Herzog Gisulf von Salerno; seinen Titel Consul deutet Heyd wol mit

31) *Cedrenus* Vol. II. p. 508; *Glycas* p. 586. 32) Quellen bei *Muratt* a. a. O. p. 632. 33) Schlözer a. a. O. S. 565. 34) *Thorm. Torfaeus*, Orcades. Havniae 1715. fol. I, 31. 119. 35) S. 146; der Text nach Sakellion's Ausgabe. 36) II, 37; 68 in *Pertz*. Monumenta IX. p. 682. 678.

37) Le colonie commerciali degli Italiani in Oriente nel medio evo. Vol. I. Venezia e Torino 1866. 8. Ich citire nach der italienischen Ausgabe, da sie vollständiger ist. 38) Zeitschrift für die Staatswissenschaft. Bd. XIV. 1858. S. 652—720; traduzione p. 1—91.

Digitized by Google

Recht dahin, daß er Vorsteher der amalfitanischen Colonie daselbst gewesen. Seine Landsleute besaßen in der Kaiserstadt die Kirche des heiligen Andreas (gewöhnlich die der Amalfitaner genannt), die Klöster St. Salvator und Sta. Maria de Latina; selbst auf dem Athos stifteten sie ein eigenes Kloster (*τῶν Μολφινῶν*), das von den beiden ersten Komnenen mit Goldbullen bedacht, allein wol früh schon verlassen ward. Aber gegen Ende des 11. Jahrhunderts, seitdem Amalfi in die Hand der Normannen gefallen, lockern sich die frühern Beziehungen so sehr, daß Alexios I. 1082 allen Amalfitanern, die im Reiche Verkaufslocale halten, einen Zins zu Gunsten seiner venetianischen Verbündeten auferlegt. Trotzdem bestand auch nach dem Schlage, welchen Amalfi 1135 durch die eifersüchtigen Pisaner erlitt, eine Colonie in Byzanz fort, wo 1192 ihr Quartier, oberhalb des pisanischen, und ihre Landungsstätte erwähnt wird, und noch unter den lateinischen Kaisern (1208) ihrer und ihrer Kirchen gedacht wird.

Allmälig folgten die andern Seestädte Italiens dem Beispiele Amalfi's, aber während die Pisaner erst 1112, die Genuesen 1157 einen förmlichen Handelsvertrag mit Byzanz abschlossen oder stipulirten, datirten die venetianischen Niederlassungen im Reiche wenigstens schon aus dem 10. Jahrhundert. Venedig hatte, obgleich sich frei fühlend, in Byzanz von jeher als Pertinenz des Exarchats von Ravenna gegolten; die Dogen waren von den Kaisern ebenso gut als ihre Vertreter angesehen worden, wie die Statthalter in Neapel, Rom, Sicilien, welche gleich ihnen den Herzogstitel trugen. Aber im Grunde war dieses Abhängigkeitsverhältniß nur ein scheinbares. Obgleich der Kaiser den Patriarchen von Grado, unter dessen Einfluß die Vereinigung der bisher patriarchalisch von Tribunen regierten Lagunineninseln 697 stattfand, und die Herzoge Venedigs mit prunkenden Titeln bedacht — wie denn der Name Ipato (Consul) bereits dem dritten Dogen Orso beigelegt und in dessen Familie erblich ward —, halfen die Venetianer doch nur gelegentlich, wenn es ihr eigener Vortheil mit sich brachte, dem Reiche mit ihrer Flotte, so gegen die Sicilien und Apulien bedrohenden Sarazenen. Sobald dann die Franken in Italien festen Fuß gewannen und anfingen, sich dort als Herren zu zeigen, empfing die Republik, ohne ihnen dienstbar zu werden, gern von ihnen Privilegien, die sie gegen Ostrom waffneten. Nachdem 810 der Regierungssitz nach Rialto, dem Centrum des heutigen Venedig, verlegt war, entwickelte sich der Staat von Tag zu Tage selbständiger, sodaß die Byzantiner die kühnen Seefahrer nur als Bundesgenossen, nicht als Unterthanen ansehen durften. Zwar baut noch Giustiniano Partecipazio (827—829), vom Kaiser Leo V. zum Consul ernannt, „auf Befehl des letztern (sanctissimi domini nostri Imperatoris Leonis) und mit Geldern de propria camera imperiali" das Nonnenkloster S. Zaccaria [39]); aber unter demselben Dogate entsagt man factisch vollends den Byzantinern, indem man den bisherigen Schutzpatron der Colonie, den Griechen St. Theodoros, abdankt und dafür zum Bannerträger der Republik den Evangelisten Marcus erwählt. Schon damals vermittelte Venedig, durch seine Lage dazu prädestinirt, den Welthandel; man verkehrte selbst mit den Sarazenen, obgleich Kaiser, Doge und Papst es verboten; die wiederholten Edicte gegen den Sklavenhandel (876, 945, 960, 971) beweisen eben nur, daß derselbe trotzdem ein Jahrhundert lang in voller Blüthe stand. Während auch im 10. Jahrhundert die Dogen und deren Söhne mit griechischen Titeln geziert wurden, begann der Handel im Reiche um dieselbe Zeit manchen Hindernissen zu unterliegen. Die gierige Visitation der Schiffe nach verbotenen Artikeln, die oft willkürlich von den Unterbeamten erhobenen Zölle mochten Manchem den Verkehr mit Byzanz verleiden. Erst 991 wurde diesem Uebelstande abgeholfen; die hohen Zölle wurden herabgesetzt; die Visitation der Schiffe wurde einem höhern kaiserlichen Beamten, dem *λογοθέτης τῶν οἰκειακῶν*, anvertraut. Zugleich ersehen wir aus dem Diplom, daß bisher auf venetianischen Handelsschiffen auch Amalfitaner, Juden, lombardische Kaufleute aus Bari und andere Geschäfte machten, so wol auch jene aus Aquileja, die in Lakedämon weilten, um unter der fremden Flagge die höhern, ihnen aufliegenden Zölle zu umgehen. Die Eroberung Dalmatiens durch Venedig ward 999 von Basilios II. und dessen Bruder förmlich sanctionirt; des Dogen Sohn Giovanni Orseolo heirathete 1004 die Nichte des Kaisers Maria. Als dann gegen Ende des Jahrhunderts die Macht der Normannen sich erhob, als diese sogar 1075 lüsterne Blicke auf Dalmatien warfen, fühlte Venedig seine längst festgegründete Herrschaft auf dem adriatischen Meere aufs Höchste bedroht. Gemeinsame Interessen mußten die alten Bundesgenossen aufs Neue einen; dazu kamen große Versprechungen seitens des Alexios, bis endlich ein förmliches Bündniß abgeschlossen ward, und der Kaiser im Mai 1082 den Venetianern ein Chrysobull verlieh, das diesen die ausgedehntesten Handelsrechte im Reiche verbriefte. Hatten früher schon viele venetianische Kaufleute in der Hauptstadt gehandelt und dort Häuser erworben, so war das Alles doch nur Privatbesitz gewesen; jetzt ward durch einen förmlichen Staatsvertrag der Republik ein bestimmtes, genau begrenztes Areal in Constantinopel zugetheilt, auf dem eine förmliche Colonie, ein kleiner Staat im Staate, emporblühte. An der günstigsten Stelle der Stadt, die von jeher als Centralpunkt alles Verkehrs angesehen war, am Hafen von Pera (Perama), zunächst der Judenstadt (Judeca, Juerie), erhob sich das Quartier der Venetianer [40]) mit Landungsstätte, Häusern, Speichern und Kirchen, unter denen die des heiligen Akindynos wol schon früher von den dort weilenden Venetianern benutzt

39) Tafel und Thomas a. a. O. I. S. 1—8.

40) Der Doge Vitale Falier (1084—1096), vom Kaiser 1084 zum Protosevastos ernannt, schenkte Theile dieses Gebiets 1090 dem Abt Karimanus des Klosters S. Giorgio maggiore in Venedig; dabei wird die Kirche S. Nicolò genannt, die gleichfalls dort Besitzungen angewiesen erhalten. Tafel und Thomas I. S. 55.

Digitized by Google

war [41]). Dem Dogen, dem Patriarchen, den Kirchen der Stadt wurden Ehrengeschenke gespendet; das rivalisirende Amalfi zu Venedigs Vortheil besteuert und schließlich bestimmt, daß die Venetianer im ganzen Reiche frei kaufen und verkaufen durften, ohne Zöllen, Hafengeldern oder andern Auflagen zu unterliegen. Von den Plätzen, an denen sie ihren Handel treiben, werden [42]) in Asien Laodikea, Antiochia, Mamistra, Adana, Tarsos, Attalia, Strovilos (wo das berühmte Kloster), Chios, Theologos (d. h. das spätere Altoluogo) und Phokäa genannt; in Europa zunächst die Plätze in Epiros, die vor allen den Einfällen der Normannen ausgesetzt waren: Dyrrhachion, wo ihnen die Kirche des heiligen Andreas, damit zugleich sicher ein großes Quartier, verbrieft ward, Aulon (Vallona), Kerkyra (Choriphus), Bonditza (Vagenetia, Bonizza); ferner im eigentlichen Griechenland Methone, Korone, Nauplion, Korinth, Theben, Athen (das also noch als Hafen- und Handelsstadt Bedeutung haben mußte), Euböa (Euripos) und Demetrias, und in den nördlichen Provinzen Thessalonich, Chrysopolis, Peritheorion, Abydos, Rhaedestos, Adrianopolis, Apros, Heraklea und Selymbria genannt [43]). Hier finden wir nur die wichtigsten Emporien des Reichs aufgezählt; daß aber auch im Innern des Peloponnes der Handelsverkehr sich regte, beweisen unter andern die spätern goldenen Bullen aus den folgenden Jahrhunderten. Nur der wichtigsten zum Reiche gehörigen Inseln, Kreta und Kypros, wird hier nicht gedacht, ebenso wenig der Küstenstädte am Pontos Eurinos; allein es wäre gewagt, darauf hin zu schließen, daß letztere den venetianischen Handelsleuten versperrt gewesen. Man hatte nur im Allgemeinen die hervorragendsten, am meisten besuchten Plätze genannt; erst später, da vielleicht deshalb Conflicte entstanden, wird (1199) auch Anchialos am Pontos als den Venetianern offen genannt; auf Kreta und Kypros ward das Privileg auch dem Buchstaben nach — denn factisch war Alles eingeschlossen, „in omnes partes Romanie," wie es im Diplom heißt, was zum Romäerreiche gehörte — 1148 ausgedehnt.

So nur verstanden sich die Venetianer, deren im Reiche lebende Genossen als Diener (δοῦλοι) des Kaisers bezeichnet werden, dazu, den Angriff des Normannen Guiscard erfolgreich abzuwehren. Sicher in ihrer Colonie, gleich den Waräger foederati der Komnenen, benutzten sie die nächsten Jahre dazu, ihre Handelsverbindungen möglichst auszudehnen und sich des Mittelmeeres Herrschaft zuzueignen. Nüchtern und berechnend, ließen sich die Venetianer nicht von dem Taumel, der Europa ergriff, als Papst Urban II. das Kreuz gegen die Ungläubigen predigte, fortreißen; sie consolidirten ihre Colonie, häuften durch Handel unendliche Schätze daheim wie in Constantinopel an und zogen allmälig das ganze Reich in das Netz, das sie vorsichtig um dasselbe woben, um dereinst seine Herren zu werden. Daß sie sich im Reiche vielfach umsahen, daß sie sich dort die genauesten geographischen und statistischen Kenntnisse anzueignen verstanden, geht aus jenem Theilungsvertrage von 1204 hervor, in dem sie gern den ausgedehntesten Theil des Landes ihren verbündeten Söldnern, den Franken, einräumten, sich aber die wichtigsten Hafenplätze überall ausbedungen. Von da aus regierten sie factisch 2½ Jahrhunderte lang das Reich, dessen Kaiser, ob Franken oder Griechen, trotz des hochtrabenden Tons, den letztere gelegentlich annahmen, nur von der Gnade des italischen Krämervolks abhingen. Sie fielen, sobald Venedig von ihnen die Hand abzog oder vielmehr commercieller Conjuncturen halber von ihnen abziehen mußte. Das alte Verhältniß kehrte sich um; die frühern Diener wurden die Herren; aber ein Föderativverhältniß stellte sich nimmer her, seitdem die Venetianer einmal die innere Fäulniß im Romäerreiche erkannt und dieses als leichte Prise genommen.

IV. Abschnitt.

Die Komnenen und die Kreuzzüge. Feudalität und Zersetzungsproceß unter den Angeli. Die italienischen Handelscolonien, der vierte Kreuzzug und der Fall des Romäerreiches (1085—1204).

1) Die Komnenen und die Kreuzzüge. Heerfahrten der Venetianer und Normannen (1085—1185).

An dem ersten Kreuzzuge selbst hatte Venedig ebenso wenig, wie die andern Handelsstädte Italiens, directen Antheil genommen. Erst nachdem das Unternehmen, wol gegen die Berechnung der vorsichtigen Großhändler, geglückt, eilten sie, die Früchte desselben zu ernten. Die nunmehr sich reichlich entfaltenden Handelsbeziehungen zur Levante sind die einzige reelle Ausbeute, die Europa von diesen Zügen mit Aufopferung so vieler Hunderttausende gewonnen hat. Die Geschichte jener culminirt in der Eroberung des Romäerreiches, des absoluten Mandarinenstaates am Bosporos; mit seiner Einschließung und factischen Unterordnung unter romanische Herrschaft öffnet sich zugleich das fernste Asien den staunenden Blicken des Europäers, und die spätere Uebersiedelung des classischen Hellas auf italienischen und teutschen Boden bereitet sich vor. Doch davon später.

Schon oben deutete ich an, wie der erste Kreuzzug, zwar von Papst Urban II. hervorgerufen, doch seine Wurzeln großentheils im Komnenenreiche hat, wo Alexios hoffte, mit Hilfe occidentalischer ritterlicher Söldner, einem großartigen Waräger-Corps, das verlorene Kleinasien wiederzugewinnen, das seit der Schlacht von Manzikert (1071) und dem unglücklichen Vertrage von 1074 den Selgüken überlassen und in ein Sultanat verwandelt war, welches man bald nach dem Namen der Romäer Rûm, bald nach seiner Hauptstadt Ikonium nannte.

Alexios I. [44]) hatte mit Hilfe der byzantinischen Aristokratie 1081 den Thron seines Oheims bestiegen

41) Letztere ward 1107 mit allen ihr zustehenden Rechten dem Patriarchen von Grado überwiesen. Ebenda S. 67. 42) Tafel und Thomas I. S. 52—53. 43) „et per ipsam Megalopolim," heißt es weiter, wobei man nur an „Miklagard," nicht aber an das arkadische Megalopolis zu denken hat.

44) *Finlay*, Byzantine and greek empires. Vol. II. p. 64 seq.

Digitized by Google

und denen, die ihn erhoben, zunächst manche Concession machen müssen. Ein Meister in der Diplomatie, hatte er es verstanden, diese Concessionen bald dahin abzuschwächen, daß prunkvolle, theilweise neu erfundene Titel den Mangel an reellem Eingreifen in die Staatsverwaltung ersetzten. Rebellionen waren rasch unterdrückt, Verschwörungen gegen das Leben des Kaisers entdeckt und je nach Bedürfniß bald nur mild bestraft, bald mit derselben eisernen Strenge geahndet worden, die der Kaiser gegen die Heterodoxie hervorkehrte. Es war wieder Ordnung gefolgt auf lange Jahre ewigen Thronwechsels und innerer Zerrüttung; der Absolutismus hatte sich rasch wieder befestigt, und so nahm das Reich, durch seine Gesetzgebung mehr noch, als durch die in demselben gepflegte Wissenschaft den Abendländern imponirend, unter drei gleich kräftigen und klugen Herrschern ein Jahrhundert lang in Europa seinen alten Rang ein. Nachdem der erste Einbruch der Normannen abgewehrt, ging das Werk der innern Consolidirung rasch vor sich; Gesetze und Polizei, beides dem Absolutismus dienend, wurden neu organisirt, die Kriegszucht hergestellt, die Flotte verbessert, Kunst, Wissenschaft, Gewerbe und Handel gehoben. Aber noch immer hatte man von äußern Feinden zu fürchten. Die turanischen Petschenegen und Kumanen, bei denen die verfolgte häretische Sekte der Paulicianer eine Zuflucht gefunden, bestürmten erst 1086 das Reich[45]), brachen dann 1087, 80,000 Mann stark, unter Tzelgu in Thrakien ein, wurden besiegt und siegten wieder und rückten sogar 1089 gegen die Hauptstadt vor. Nachdem sie lange in Thrakien gehaust, wurden sie endlich am 29. April 1091 bei Levunion vernichtet; ein Theil der Gefangenen ward gemetzelt, ein anderer als Colonisten in Moglena angesiedelt. Nachdem so Europa von den Barbarenhorden gesäubert, erfaßte der Kaiser den kühnen Gedanken, alle verlorenen Provinzen des Reiches in gleicher Weise wiederzugewinnen, also zunächst Kleinasien den Ungläubigen zu entwinden. Selbst Nikäa hatte dort den Selgûken überlassen werden müssen; Abu'l Kâsem, der dasselbe 1086—1091 als Statthalter verwaltete, war mit dem Titel Sevastotatos geehrt worden; die durch Natur und Kunst wohl geschirmte Stadt war die erste Residenz der Selgûken-Sultane. Emirs regierten in Kyzikos und Sinope; der Piratenhäuptling Tzachas, der sich 1092 in den Besitz von Smyrna gesetzt, nachdem er schon bald nach Alexios' Thronbesteigung Klazomenä, Phokäa und Chios gewonnen und 1090 die kaiserliche Flotte unter Niketas Kastamonites besiegt, herrschte selbständig über die Sporaden und nahm sogar den Kaisertitel an. Zwar verlor er bereits 1092 Lesbos und Samos an die Kaiserlichen, allein gleichzeitig ausbrechende Empörungen auf Kreta (unter Karykes) und Kypros (unter Rhapsomates), durch den furchtbaren Steuerdruck hervorgerufen, hinderten, obschon sie bald genug unterdrückt wurden, den Kaiser, mit aller Energie gegen den Nebenbuhler einzuschreiten. Noch 1093 bestürmte derselbe Abydos, bis es dem Kaiser gelang, den Schwiegersohn des Tzachas, Sultan Kilig Arslan I. (1092—1106) gegen diesen aufzuhetzen, und der Pirat durch dessen Mörderhand fiel. Obgleich der Sultan friedlich zum Kaiser stand, verheerten doch oft genug einzelne unabhängige Selgûken-Scharen den Rest des byzantinischen Reichs in Asien, dessen Haupt- und Grenzstadt Nikomedia geworden und mit Thürmen und Gräben befestigt ward. Aber auf die Dauer mußten auch diese letzten Besitzungen der Romäer jenseit der Propontis der höchsten Gefahr ausgesetzt sein; daher der Aufruf Alexios' I. an das christliche Abendland. Klug verstand es Urban II., mit dieser rein weltlichen Angelegenheit die Sache des heiligen Grabes, das von den Sarazenen schnöde entweiht, zu verbinden. Sollte die Unternehmung, zu der sich dann Westeuropa auf der Versammlung zu Clermont begeisterte, einerseits die kaiserliche Gewalt der Komnenen im Orient neu herstellen, so sollte sie andererseits dem siegreichen Papstthum die Krone aufsetzen, die neugeschaffene, noch jüngst bedrohte Hierarchie hoch über alle Königsthrone der Welt erheben. Ritterlicher Muth und Abenteurerlust, asketischer Sinn, der in dem irdischen Jerusalem das Vorbild des himmlischen sah und mit dem Besitze jenes die sicherste Anwart auf dieses zu erkämpfen hoffte, reichten sich die Hand. Ewiges Seelenheil und irdischer Gewinn lockten in gleichem Maße; die Masse des landbauenden Volks hoffte des Druckes, unter dem sie schmachtete, ledig zu werden, verschuldete Ritter, die daheim das Ihre verpfänden mußten, träumten von Baronien in dem fernen Orient. So begann der erste Kreuzzug, eine Völkerwanderung der Occidentalen nach Asien, nach Byzanz. Eine auch nur einigermaßen detaillirte Geschichte desselben zu liefern, ist hier nicht der Ort[46]); ich berühre denselben nur kurz, soweit in Folge desselben occidentalische Elemente nicht blos vorübergehend das Reich berührten, sondern dauernd in dasselbe eindrangen. Das zügellose Auftreten des massenhaft ausgezogenen Landvolks unter Peter d'Achery von Amiens und Walter Sansavoir auf griechischem Gebiete, die Plünderungsscenen, welche sie selbst (1096) in der Hauptstadt verübten und durch Vernichtung auf asiatischem Boden bei Xerigordon und Kibotos büßten, waren wenig geeignet, dem Kaiser und seinem Volke Vertrauen zu den Fremden einzuflößen, die mit unendlichen Ansprüchen auftretend, die Forteristenz des Reiches schon damals zu bedrohen schienen. Die feudalen Barone des Abendlandes, offen, wild, ungebildet und der byzantinische Absolutismus, überfeinert, in diplomatischen Kunstgriffen Meister — hier die Kriecherei der Menge vor dem Einen Allmächtigen, dort Selbstgefühl in jedem Einzelnen — dann der nie erstorbene kirchliche Sektenhaß, der Anstoß, den der gepanzerte Klerus des Abendlandes bei den griechischen Mönchen und dem von ihnen gelenkten Volke der Hauptstadt erregte, kurz, so viele schneidende Gegensätze, daß an gemeinsames Zusammenwirken in keiner Weise zu

45) *Finlay* a. a. O. p. 101 seq.

46) Ich verweise statt alles Weitern auf die trefflichen Quellenuntersuchungen in H. v. Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzugs. Düsseldorf 1841. 8.

Digitized by Google

denken war. Und nun gar unter den Führern des Hauptheeres der Sohn Guiscard's, Fürst Boemund von Tarent, kraftvoll, rücksichtslos-energisch, schon zweimal der Schrecken der Byzantiner, beengt auf den Fürstenstuhl, den einzig ihm die Ungunst der Stiefmutter gelassen, das Auge auf den Cäsarenthron am Bosporos gerichtet, des Vaters Bluträcher, wie es hieß, da Guiscard der Sage nach byzantinischem Gifte erlegen. Aber günstig war es für das Reich, daß diese fürstlichen Söldner nicht auf einmal mit ihren Scharen den Reichsboden überschwemmten, sondern allmälig auf verschiedenen Wegen der Hauptstadt zuzogen. So konnte der besonnene Alexios dieselben isoliren, so hoffte er, sie als fügsame Werkzeuge seiner Politik ausbeuten zu können. Indem er dem occidentalischen Feudalismus Rechnung trug, sollte in den wiederzugewinnenden Provinzen Kleinasiens und Syriens ein großer Lehnsstaat nach westlichem Zuschnitt geschaffen werden. Das ganze Reich sollte dem Kaiser wiederum als einzigem Oberherrn gehorchen, die occidentalischen Heerführer sollten dort erbliche Vasallenstaaten von ihm zu Lehen tragen, wie schon früher größere Ländercomplexe in ähnlicher Weise an griechische Große übertragen waren, z. B. das Herzogthum Trapezunt, auf das ich später zurückkommen werde, an die Familie Gavras. Aber Eile that Noth; wartete man erst ab, bis das ganze Heer beisammen, bis es vielleicht schon glänzende Eroberungen gemacht, so war es unmöglich, auf friedlichem Wege den Vasalleneid zu erlangen. Die einzelnen Scharen mußten, sowie sie das Reich betraten, noch ehe sie zu Eroberungen nach Asien aufbrachen, Huldigung leisten. Demnach erhielten die Statthalter der Provinzen ihre entsprechende Instruction. Hugo der Lange, Graf von Vermandois, des französischen Königs Bruder, ein reicher, tugendhafter Herr, daher von Manchen schon beim Auszuge als zukünftiger König des heiligen Landes genannt, sonst aber unbedeutend, erreichte zuerst von Bari aus die griechische Küste. In Dyrrhachion schaltete damals für den Kaiser als Dux dessen Brudersson Joannes Komnenos. Auf Alexios' Befehl hielt er den Hugo, der durch Sturm viel eingebüßt, in ehrenvoller Gefangenschaft und ließ ihn schließlich nach Constantinopel geleiten, wo ein glänzender Empfang den arglosen, prunkliebenden Prinzen leicht beschwichtigte und zur Huldigung bestimmte. Gewalt mußte dagegen bei Gottfried von Bouillon angewandt werden, während Boemund, wider Aller Erwarten, bereits in Dyrrhachion erklärte, das Reich friedlich durchziehen zu wollen, und schlau genug, um zunächst mit Benutzung der Griechen sich ein Reich im Orient zu stiften, den Lehnseid ohne Widerstreben leistete, ja sogar von Alexios sich das Geschenk eines Palastes in der Hauptstadt, nahe bei der Kirche der Anargyri, gefallen ließ — die Franken nannten ihn die Burg Boemund's. So wurden allmälig sämmtliche Führer des Kreuzheeres vom Kaiser vereidet, bis auf Raimund von Toulouse, der sich blos zu dem Versprechen, Nichts gegen Leben und Ehre des Kaisers vorzunehmen, bestimmen ließ. Im April 1097 wurde das Heer nach Asien herübergesetzt; Nikäa fiel mit Hilfe des Kaisers und pflanzte das griechische Banner auf. Der Sieg bei Doryläon bahnte den Weg nach Antiochia; es kam durch Verrath eines Renegaten in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni 1098 in die Hand der Christen, die es heldenmüthig gegen die Heeresscharen des Sultans Kotbugha von Mosul behaupteten. Sowie bereits Balduin, Gottfried's Bruder, im März 1098 in Edessa eine Herrschaft gestiftet, so erhob sich nun in Antiochia ein zweiter fränkischer Staat unter Boemund. Der kluge, tapfere Normanne hatte sein nächstes Ziel erreicht; ein Fürstenthum im Orient, freilich nominell unter byzantinischer Oberhoheit, hatte ihn für die Verluste in der Heimath entschädigt. Während der Rest des Kreuzheeres gegen Jerusalem vordrang und dasselbe am 15. Juli 1099 gewann, arbeitete Boemund unverdrossen an Erweiterung seines Reichs und an Emancipirung desselben von der griechischen Herrschaft. Als er daher 1103 bei einem unglücklichen Streifzuge in die Hand des Emirs Kameschtekin ibn Danischmend gefallen, hatte Alexios, dessen Oberhoheit über die Eroberungen in Syrien ohnehin nicht von den Kreuzfahrern respectirt wurde, nichts Eiligeres zu thun, als mit dem Emir Unterhandlungen anzuknüpfen, damit er ihm den gefährlichen Gefangenen verkaufe. Allein dieser zog es vor, den Christenhelden gegen hohes Lösegeld in Freiheit zu setzen; doch war schon der offene Krieg ausgebrochen. Griechische Truppen waren in Kilikien eingedrungen, hatten eine Stadt nach der andern genommen und bedrohten Antiochia. Freilich hatte ihnen Boemund [47]) selbst dazu Anlaß gegeben durch den Schutz, welchen er den Pisanern angedeihen ließ, die unter ihrem Erzbischofe Daibert — den Boemund hernach zum Patriarchen von Jerusalem ernennen ließ — bereits 1099 die Inseln Leukadia und Kephalenia erobert und geplündert hatten [48]). Feindliche Behandlung, welche ihnen dort zu Theil geworden, war der angebliche Grund dieser Verheerung, bei der aber zugleich wol Handelseifersucht gegen das mit dem Reiche verbündete Venedig [48a]) mitwirken mochte. Im J. 1103 erneuerten die Pisaner, im Bunde mit dem bedrängten Boemund, ihre Raubzüge, sie erstreckten sich wieder auf die Inseln des ionischen Meeres [49]); Kerkyra, Kephalenia, Leukadia und Zakynthos wurden gebrandschatzt; dann zog man weiter auf Rhodos zu, Boemund zur Hilfe. Zwischen letzterer Insel und Patara stießen sie auf die Flotte des Kaisers; ihre Führer waren jener Tatikios, der die Kreuzfahrer als Wegweiser, d. h. als kaiserlicher Commissär begleitet, und Landolfo, ein Lombarde (wol Genuese). Ein Unterbefehlshaber Perichytanes, ein Peloponnesier, durchbrach die feindlichen Schiffe und hauste mit griechischem Feuer. Doch erfolgreicher war ein heftiger Sturm, der die Pisaner zerstreute, sodaß nur ein kleiner Theil der Flottille in Laodikea anlangte. Auch

47) Vergl. B. Kugler, Boemund und Tancred, Fürsten von Antiochien. Tübingen 1862. 8. 48) *Bernard. Marangone* im Archivio storico italiano VI, 2. p. 7; Gesta triumphalia per Pisanos facta bei *Muratori*, Scriptores VI. p. 99. 48a) Im Hafen von Rhodos fand gleich darauf ein Conflict zwischen beiden statt. 49) *Anna Comnena* XI. (ed. Paris.) p. 335.

Digitized by Google

die Genuesen rüsteten nun für Boemund, dessen Sache als die des Kreuzes galt; Venedig hielt sich trotz der Privilegien, die es von ihm und dem Reichsverweser Tancred in Antiochia erhalten, in kluger abwartender Neutralität. Unterdessen waren die Griechen zu Lande fortwährend im Vortheil, sodaß Boemund einsah, wie sein junges Fürstenthum auf dem Spiele stehe, falls nicht neuer genügender Succurs aus dem Abendlande komme. Er entschloß sich rasch, die gefährliche Reise dahin zu wagen; er ließ, heißt es, das Gerücht von seinem Tode verbreiten, segelte ab auf einem Schiffe, in dem ein Sarg stand, der angeblich seine Gebeine trug, entging glücklich den griechischen Kreuzern und erreichte ungefährdet die Küste Italiens. Wassermangel hatte das Schiff genöthigt, auf Kerkyra anzulegen; der dortige Statthalter war nicht im Besitze hinlänglicher Streitkräfte, um den Normannen entgegenzutreten, und erfüllte das Verlangen. Als Boemund von da schied, sandte er dem Kaiser grollend einen offenen Fehdebrief. „Meldet Eurem Herrn," so ließ er dem Statthalter sagen, „daß der Fürst von Antiochia von den Todten auferstanden ist und bald Beweise seines Lebens geben wird." In Rom, in Frankreich ließ der stolze Normanne wiederum den Ruf zur Kreuzfahrt erschallen, der diesmal aber nicht gegen die Seldjûken, sondern gegen den christlichen Staat der Romäer gerichtet war. Seine Vermählung mit Konstanze, des französischen Königs Tochter, schreckte nicht wenig den Alexios, der vergebens sein Verfahren gegen denselben zu rechtfertigen suchte und selbst die feindlichen Seestädte Italiens, freilich umsonst, um Beistand anrief. Unterdessen traf man im Reiche alle nöthigen Vorkehrungen, um der gefürchteten Landung des Sohnes Guiscard's mit Energie entgegenzutreten [59]). Im Herbst 1105 ward ein Lager bei Thessalonich gebildet; Dyrrhachion, voraussichtlich des Feindes nächstes Ziel, ward wohl bewacht und der Hut des Alexios Komnenos, Bruders des frühern Statthalters Joannes, anvertraut; Isaak Kontostephanos durchstreifte mit der Flotte der Kykladen das adriatische Meer. Aber sein Angriff auf Brindisi scheiterte; türkische Krieger, die auf den Schiffen dienten, — wol Petschenegen oder Stammverwandte — wurden gefangen und dem Papste zugesandt, damit dieser sich selbst überzeuge, wie Alexios mit den Ungläubigen im Bunde stehe. Während die griechischen Schiffe nach Chimara gezogen, lief Boemund mit 230 Fahrzeugen von Bari aus und landete mit einer kriegs- und abenteuerlustigen Armee, in der allein 5000 Ritter, am 9. Oct. 1107 zu Aulona. Man zog gegen Dyrrhachion; aber die starken Festungswerke trotzten den Belagerern, sodaß Alexios Zeit gewann, sein Heer zu concentriren. Um rascher die Stadt zu nehmen, ließ Boemund seine Flotte, die hier unnütz war, zerstören und daraus Belagerungsmaschinen bauen, ohne zu bedenken, daß er sich so die Verbindung mit Italien abschnitt. An die Möglichkeit eines Rückzugs wagte er nicht zu denken. Aber das Land ringsum war wüst oder durch Wartthürme geschützt; in der Festung selbst reichlicher Proviant; die Belagerung mislang. Unterdessen rückte Alexios bis Deabolis (Devol) in Albanien vor, das den wichtigsten Paß der Epiros von Makedonien scheidenden Bergkette deckt. Doch nicht in offener Feldschlacht versuchte er sich mit dem furchtbaren Gegner, bei dessen Anblick einst in Constantinopel die Kaisertochter Anna erbebt war. Durch hinterlistige Intriguen suchte er ihn zu umgarnen, Mistrauen in ihm zu erwecken gegen die eigenen Leute; doch Boemund spottete der kaiserlichen Politik. Nur daß auch ihm ein Ausweg fehlte, um, wie er es wünschte, dem Feinde zu begegnen. Die benachbarten Castelle, selbst Aulona, wo er gelandet, Kanina, Jericho, Petrella, Dibra, die Päße Albaniens waren von kaiserlichen Truppen besetzt, die freilich bei der albanesischen Bevölkerung kaum mehr Sympathien besaßen, als die wackern Normannen. Schiffe aus Italien versorgten diese eine Zeit lang mit Proviant; als jedoch diese Quellen versiegt, brach Hungersnoth im Lager aus, und Boemund sah sich genöthigt, Unterhandlungen mit dem Statthalter anzuknüpfen, in Folge deren Alexios ihn einlud, zu ihm nach Deabolis zu kommen, um Frieden zu schließen. Im September 1108 verglichen sich beide; Boemund mußte für sein asiatisches Fürstenthum doch den Lehnseid leisten, sowol dem Kaiser, als dem Thronfolger Joannes; er trat einen Landstrich dort an die Griechen ab, und empfing dagegen eine Pension von 14,400 Goldstücken. Mit den heiligsten Eiden besiegelten beide Theile den Bund. Boemund selbst kehrte heim nach Italien; sein Heer blieb den Winter über in Albanien, von den Griechen mit allem Nöthigen versorgt; im Frühjahre 1109 löste es sich auf; ein Theil nahm griechische Dienste, ein anderer zog nach Jerusalem, ein dritter in die Heimath. Boemund rüstete dort von Neuem, sei es für Antiochia, sei es gegen Byzanz, als ihn der Tod im Februar 1111 abrief. Sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger blieb Vasall der Griechen, die seitdem wiederholt in die Geschicke des occidentalischen Königreichs Jerusalem eingriffen und sich als geborene Schirmherren der dortigen Feudalstaaten gerirten. Die Geschichte dieser Beziehungen liegt außerhalb unseres Bereiches; doch kann ich nicht umhin, schon hier hervorzuheben, daß in Folge derselben der Feudalismus frühzeitig im Reiche selbst Eingang fand. Man ahmte die Investiturgebräuche des Abendlandes nach; ganz nach den Regeln des occidentalischen Lehnrechts ließen sich die Kaiser von ihren „fränkischen" Vasallen huldigen; bald wurden selbst im eigentlichen Romäerreiche in gleicher Weise Lehen vergeben. Daß dieser morgenländische Feudalismus nichts Naturwüchsiges war, liegt auf der Hand; im schroffsten Gegensatze zu dem dominirenden Absolutismus, dem gegenüber das Individuum keine Geltung hatte, mußte er, wenn er weiter sich ausdehnte, das Althergebrachte überwuchern und einen vollständigen Zersetzungsproceß anbahnen, bei dem es einzig fraglich, ob Fremde oder Einheimische den byzantinischen Koloß zertrümmern würden. Nur die persönliche Tüchtigkeit der Komnenen hielt den Fall des Reiches auf. Wiederum waren die stolzen

59) *Finlay* a. a. O. p. 144 seq.

Digitized by Google

Hoffnungen der Normannen vereitelt worden; Boemund's Lehenserben hatten nicht zugleich das Erbtheil seines Geistes und des Geistes Guiscard's mit überkommen. In kleinlichen Fehden verbluteten sie sich im Orient, während Guiscard's Brudersohn Roger II. von Sicilien (1101—1154) des Hauses Entwürfe fortsetzte und zur Reife brachte, die schwerste Zuchtruthe aus dem Abendlande, die im 12. Jahrhundert auf Byzanz fiel.

Seit Boemund's Demüthigung stieg Alexios' Stern von Tag zu Tage. Eine gemeinsam von Genua und Pisa gerüstete Flotte, die angeblich dem heiligen Lande helfen sollte, in Wahrheit aber gegen die griechischen Inseln und Küsten bestimmt war (1111), richtete wenig aus; Venedig hatte bereits 1108, als Boemund noch drohend vor Dyrrhachion lag, das alte Bündniß erneuert. Alexios selbst fing an, sich als Herrn des Morgen- und Abendlandes zu fühlen; gern hätte er die seit Karl dem Großen den Romäern entrissene Krone des Westens sich und seinem Hause wiedergewonnen. Während des Investiturstreits, als das Concil zu Vienne Heinrich V. mit dem Bann belegt, wandte er sich 1112 an Papst Paschalis II. und empfahl diesem seinen Sohn Joannes für die weströmische Krone [51]). Um dieselbe Zeit wurden Unterhandlungen mit Pisa angeknüpft, damit der langen Fehde ein Ende würde. Die wachsende Macht der venetianischen Colonie in Constantinopel, die zweideutige Rolle, die sie 1108 gespielt, da sie nicht mit der frühern Energie die Kaiserlichen gegen Boemund unterstützt, die Bereitwilligkeit Pisa's, den von seiner Flotte verübten Schaden zu ersetzen, bestimmten ihn 1112 zur Ertheilung eines Handelsprivilegs, das sein Gesandter Basilios Mesimerios bereits im vorhergehenden Jahre angebahnt hatte [52]). Alexios gelobte, die Pisaner in seinem Reiche nicht zu placken, ihre Pilgerfahrten nicht zu stören, dem Erzbischof und Dom Ehrengeschenke zu senden. In Constantinopel sollten sie eigenes Quartier und Landungsstätte, Sitze in der Sophienkirche und im Hippodrom haben; handeln ihre Kaufleute mit griechischen, einheimischen Waaren, so sollen sie davon nicht höhere Abgaben zahlen, als die Griechen selbst, dagegen von allen aus dem Auslande eingeführten Waaren 4 Procent des Werthes als Zoll erlegen. So entstand denn bald neben dem Quartier der Venetianer auch ein pisanisches in der Residenz. Freilich hatte Venedig vor seinen Handelsconcurrenten noch gar Manches voraus, so die vollständige Zollfreiheit, auf die man nicht wenig pochte; dagegen rühmten sich die Pisaner, daß ihnen im Hippodrom vor jenen der Vorrang angewiesen sei, was dann später zu blutigen Reibungen Anlaß gab. An ein dauernd friedliches Nebeneinanderwohnen beider war kaum zu denken; aber schlimm erst wurde die Sachlage, als auch die Genuesen, die bereits im heiligen Lande große Handelsvortheile errungen, allen Ernstes darauf dachten, sich gleich jenen in Byzanz fest anzusiedeln und Privilegien zu erzielen, welche die hohe, ihren Kaufleuten obliegende Zollabgabe von 10 Procent ermäßigten.

Viel ward noch in dem letzten Lebensjahre des Alexios, wie die Griechen erzählen, wegen des Uebermuthes der Venetianer Klage geführt, die, fortwährend auf ihre dem Reiche gegen Guiscard geleisteten Dienste pochend, die Pisaner zu unterdrücken suchten. Die Ueppigkeit des reichen Handelsvolks führte endlich zum Bruch.

Alexios I. starb 1118; ihm folgte sein Sohn Joannes (1118—1143), gleich dem Vater klug und rührig, dabei aber liebenswürdig und freimüthig, sodaß selbst allem Byzantinischen feindliche occidentalische Schriftsteller ihn als Muster von Regententugend preisen — gewiß einer der edelsten Charaktere, die je auf dem Romäerthrone saßen. Aber wie es meist bei solchen trefflichen Fürsten der Fall ist, fließen auch hier die Quellen nur spärlich [53]); wo nicht große Kriegsereignisse vorliegen, oder, schlimmer noch, innere Wirren sich häufen, pflegen die Historiker des Mittelalters zu verstummen. Das Reich genoß während seiner 25jährigen Regierung fast dauernde Sicherheit; die Serben und Ungarn wurden abgewehrt, die Petschenegen, die zum letzten Mal 1122 sich über die Donau gewagt, gründlich vernichtet; fremde Söldner, makedonische Slawo-Bulgaren, Skythen (hier Petschenegen und Kumanen) und Türken säuberten das Land von Feinden. Griechenland blühte neu auf und erfreute sich fast unausgesetzt der Segnungen des Friedens. Im Orient machte Joannes seine Oberlehnsherrschaft über die Feudalstaaten in Syrien mit Energie geltend; so lange er lebte, galt er als Schutzherr des heiligen Landes. Nur mit Venedig gerieth er gleich bei seinem Regierungsantritt in Conflict. Der Uebermuth der Republikaner bestimmte ihn, 1118 die geforderte Bestätigung des väterlichen Privilegs zu versagen. Das also der Lohn für die frühere Hilfe, hieß es, und alsbald machte sich der kühne Doge Domenico Michieli (1116—1130) in Person mit seiner Flotte auf, um die Undankbaren zu züchtigen und die Erneuerung des Privilegs zu erzwingen. Eine Kreuzfahrt gab den Vorwand zu ausgedehnten Rüstungen. Schon unterwegs ward 1122 Kerkyra belagert; aber die Flotte ward nach Palästina abgerufen, wo sie im Verein mit den Pisanern Tyros 1123 einnahm; ein Drittel der Stadt und wichtige Handelsprivilegien wurden der Republik zu Theil. Der Rachekrieg gegen Byzanz war nur aufgeschoben. Schon hatten alle venetianischen Handelsleute Befehl erhalten, das Reich zu räumen, in dem ihrer fürder kein Schutz harre; alle commerciellen Beziehungen waren abgeschnitten. Heimkehrend von Palästina, wandte sich Michieli zunächst gegen Rhodos; Verweigerung des Proviants gab das Signal zum Angriff und zur Plünderung der Stadt [54]). Ein Versuch auf Euböa scheiterte; dagegen ward Chios erobert und zum Winterquartier

51) *L. Tosti*, Storia della badia di Monte Cassino. Napoli 1842. 8. Vol. II. p. 88. 52) *Heyd* a. a. O. p. 24 seq.

53) Vergl. auch *Bursian*, Ueber ein Lobgedicht auf den Kaiser Johannes II. Komnenos, in den Berichten der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, philolog.-histor. Classe; vom 12. Dec. 1860. S. 18 fg. 54) *Chronicon Altinate* im Archivio storico italiano. Vol. VIII. p. 154; *Andr. Dandolo* bei *Muratori* XII. p. 170; *Fulcher. Carnotens.* cap. LII bei *Bongars*, Gesta Dei per Francos. Vol. I. p. 431; *Cinnamus* p. 281.

Digitized by Google

(1124—1125) bestimmt, von dem aus Lesbos, Samos, Paros, Andros, wol auch die übrigen Inseln des Dodekanesos gebrandschatzt wurden. Im Frühling 1125 traf Methone ein gleiches Loos; erst als im folgenden Jahre auch Kephalenia erobert ward, bequemte sich der Kaiser zur Nachgiebigkeit und bestätigte im August (1126) das väterliche Chrysobull [55]). Die alten Beziehungen wurden erneuert, die Venetianer blieben Verbündete des Reiches, und bald wimmelte es in der Hauptstadt wieder von italienischen Kaufleuten. Auch auf Lemnos verkehrten bald viele Venetianer; der dortige Erzbischof Michael schenkte im Juli 1136 [56]) der Kapelle des heiligen Blasios in Kokkinos dem Kloster S. Giorgio maggiore, in der Michieli — „terror Graecorum jacet hic et laus Venetorum" — seine Ruhestätte gefunden. Dasselbe Kloster besaß 1145 [57]) eine Kirche gleichen Namens in Rhädestos, 1157 erwarb es ebenda durch Geschenk des Hugo, Abts von Sta. Maria in Adrianopel, auch eines Lateiners, die bisher diesem unterworfene Kirche der Maria, die außerhalb der Stadt unweit des Waarenlagers in der Frankenstraße „ruga Francigenarum" lag. Der Kirche des heiligen Marcus „de embolis," wol der Hauptkirche der Venetianer in der Residenz, überließ 1150 Stefano Capello [58]) an Pfandes Statt, dann durch Kauf seine Ländereien in Halmyros am pagasäischen Golfe, die er von dem Griechen Nicola Pillari gekauft; unter den dortigen Einwohnern wird ein Bonifacio Betani genannt, offenbar ein Venetianer, wol ein naher Verwandter des Natale Betani (aus dem Bezirke von S. Raffaello in Venedig), der gleichfalls in Armyros 1156 der dortigen venetianischen Kirche S. Giorgio ein Haus verlieh. So finden wir die Venetianer auch in den Provinzen des Reiches überall ansässig, unter einander und mit der Vaterstadt stets in engster Verbindung. Die Pisaner hatten 1137 den alten Bund mit Joannes erneuert und die für ihren Dom bestimmten Ehrengeschenke erhalten; die Genuesen allein waren noch immer von den alten hohen Abgaben bedrückt; eine Gesandtschaft, die wol wegen Ermäßigung derselben 1142 gen Antiochia zum Kaiser ging, blieb allem Anschein nach erfolglos; erst unter Joannes' Nachfolger Manuel I. wurden auch sie ins Reich, in den byzantinischen Staatsverband recipirt. Nach Joannes' im April 1143 erfolgtem Tode bestieg dieser den Thron (1143—1180), muthig, wacker, geschickt, hoch gebildet, wie dieser, doch oft tollkühn, kriegslustig, dem Vergnügen fröhnend, die verdorbenen Sitten nicht bessernd, umgeben von einem durch und durch faulen Hofstaate und von Verwandten, bei denen selbst die schändlichsten Verbrechen gegen die Sitte nur als Kinderspiel galten. Noch hielt seine Energie den Staat aufrecht; als er abtrat, brach Alles unaufhaltsam zusammen, ohne daß er als sorgsamer Regent seines Volkes dem drohenden Verderben irgendwie vorgebaut hätte. Aber freilich waren schon seine ersten Regierungsjahre durch einen blutigen Seekrieg bezeichnet, der diesmal dem Peloponnesos und Hellas den empfindlichsten Schlag versetzen sollte. Roger II. erschien, um Guiscard's und Boemund's Erbschaft zu fordern. Er hatte 1127 Apulien mit Sicilien vereint und bald darauf den Königstitel angenommen, den ihm Papst Anaklet II. 1130 bestätigte. Mit Manuel, der im Rufe stand, dem occidentalischen Ritterthum hold zu sein, selbst mehr, als den echten Byzantinern gefiel, hatte er anfänglich in gutem Einvernehmen gestanden, ja sogar um eine kaiserliche Prinzessin für seinen Sohn Wilhelm geworben. Allein die Unterhandlungen zerschlugen sich; die griechischen Gesandten, bestochen durch Roger, sollen angeblich [59]) zu viel versprochen haben; genug, Manuel empört über Roger's Forderungen, erklärte den Vertrag für ungültig. Das reizte Roger aufs Aeußerste, er fühlte sich in seiner Ehre verletzt und rüstete zum Rachekriege. Während alle Truppen des Reichs im Norden concentrirt waren, um das neue Kreuzheer, das gegen Byzanz sich heranwälzte, zu überwachen, landete 1147 eine normannische Flotte von 60 Schiffen auf Kerkyra [60]) und ward von der dortigen Bevölkerung, die furchtbar unter dem Steuerdrucke der Byzantiner zu leiden hatte, mit Freuden begrüßt. Auf ihre Einladung ward die Burg mit 1000 Reisigen besetzt; dann umsegelte der Großadmiral Georg von Antiochia, ein Grieche, den Peloponnesos und griff die feste Freistadt Monembasia an, ward aber von den Bürgern mit Verlust zurückgeworfen und genöthigt, sich nach dem Cap Malea zu wenden. Von da aus brandschatzte er zunächst die Westküste Griechenlands, Akarnanien — namentlich Arta — und Aetolien, lief dann in den Meerbusen von Korinth ein und begann seine Operationen gegen das Binnenland von dem sichern Hafen von Krissa aus. Ein Corps ward direct gegen Theben abgesandt, das seit alten Zeiten in dem Rufe stand, unermeßliche Reichthümer zu bergen. Widerstandslos fielen die offenen Landstädte; Theben selbst versuchte keine Wehr; Reichthum hatte die frühere Mannhaftigkeit erstickt. Eine entsetzliche Plünderung erfolgte; Gold, Silber, Edelsteine, selbst Kirchengut ward fortgeschleppt, Waarenlager und Privathäuser geleert; dann mußten noch alle Bürger, im Bußgewande, einen Eid leisten, daß sie Nichts von ihren Schätzen verhehlt. Trotzdem wurde neben dieser Beute eine Menge Männer und Weiber fortgeführt; letztere waren berühmt ob ihrer Geschicklichkeit in der Seidenweberei, ebenso die von Korinth, das noch, immer ein Hauptstapelplatz zwischen Europa und Asien, gleichfalls für unendlich reich galt. Die Normannenflotte hatte der Stadt und dem Volke gleiches Loos, wie den Thebanern, bestimmt. Die untere Stadt und die Häfen waren von aller Besatzung entblößt, aber durch das feste, unzugängliche, mit Wasser

55) Tafel und Thomas I. S. 95. 56) Ebenda I. S. 98. 57) Ebenda I. S. 103. 107. 137. 58) Ebenda I. S. 125. 127. 133. 136.

59) *Cinnamus* III, 2. p. 91 seq.; *Nicetas Choniata* p. 96 seq. 60) Ein Denkstein dort zur Erinnerung an die Besiegung der Normannen durch Manuel (*Boeckh*, C. I. n. 8733) ist sicher eine Fiction Marmora's, wie Mustoxidi (Delle cose Corciresi. Vol. I. Corfu 1848. 4. p. 232) nachweist.

Digitized by Google

reichlich versehene Akrokorinth gedeckt, in dem Stadt- und Landvolk ein sicheres Asyl zu finden hoffte. Als aber Georg von Antiochia in Lechäon erschien, capitulirte der feige Befehlshaber Nikephoros Kaluphes sofort; er hatte, wie Georg, der sonst den Angriff gegen die dreifachen Mauern scheute, verwundert ausrief, den Muth eines Weibes. Gold und Silber, angesehene Männer, edle Weiber und kunstverständige Arbeiter wurden auf die Flotte gebracht; selbst die Reliquien des heiligen Theodoros wurden nicht verschont. Auch Euböa ward geplündert; nach Otto von Freising [61]) selbst Athen, was indessen unwahrscheinlich, da die Byzantiner davon Nichts erwähnen. Triumphirend kehrte die Flotte von ihrem Plünderungszuge nach Palermo heim [62]). Von der reichen Siegesbeute stiftete Georg eine Brücke bei Palermo, die noch heute nach ihm Ponte dell' Ammiraglio heißt; auch die von ihm dort gegründete Kirche la Martorana ward wol ebendaher dotirt. Roger aber, in jeder Weise auf Hebung des Wohlstandes seines Reiches bedacht, siedelte die griechischen Seidenweber in Palermo an und lockte durch sie die bisher geheim gehaltene Kunst seinen Landsleuten ab; bald konnte Sicilien darin mit dem Orient concurriren, zumal in dem 1158 abgeschlossenen Frieden diese Gefangenen nicht reclamirt wurden.

Nun begann eine lange eilfjährige Fehde zwischen Byzantinern und Normannen, die aber nur Kerkyra berührte, den einzigen Punkt im Reiche, auf dem die Sieger festen Fuß gefaßt hatten. Durch die Kreuzfahrer beschäftigt, durch Plünderungszüge der Petschenegen in Bulgarien aufgehalten, hatte Manuel erst 1148 zur Gegenwehr rüsten können. Wieder waren deshalb mit den Venetianern Unterhandlungen angeknüpft worden, die gern bereit zu helfen gegen neue Privilegien, zumal da Roger schon früher ihnen Güter entrissen. Im März 1148 [63]) ward ihnen, da sie gelobten, dem Reiche bis Ende September mit ihrer Flotte zu dienen, durch ein Chrysobull eine ansehnliche Erweiterung ihres Quartiers in Constantinopel verheißen; nach Erfüllung ihrer Zusage wurden dann im October [64]) die frühern Privilegien bestätigt und die Zollfreiheit ausdrücklich auch auf Kypros und Kreta ausgedehnt. Die gemeinsame Operation der Griechen und Venetianer war indessen wenig glücklich. Der Angriff gegen Kerkyra zu Land und Meer scheiterte an der Festigkeit der Burg und der tapfern Gegenwehr der Besatzung; der griechische Großadmiral Stephanos Kontostephanos fiel beim Sturme; ein von Aruchos (aus türkischem Stamme) und den Brüdern Petraliphas (Nachkommen jenes Franzosen Pierre d'Aulps) gemachter Versuch, mit Hilfe von Leitern das Castell zu erklimmen, mislang gleichfalls. Dazu kam ein Streit zwischen den Griechen und den auf Erfolge zur See übermüthigen Venetianern; beiden Theilen wurden besondere Positionen zugewiesen; aber die Händel mehrten sich. Die Venetianer höhnten durch eine schnöde Maskerade ihren kaiserlichen Verbündeten und verbrannten sogar griechische Schiffe; endlich trennten sie sich ganz von diesem und schlossen 1154 mit Roger's Nachfolger, Wilhelm I. (1154—1166), ihren Frieden. Auch Manuel, dessen Schiffe mittlerweile gegen Sicilien gezogen, während die normannische Flotte vor den Mauern Constantinopels erschien und das gegenüberliegende Damalis plünderte, ging 1154 einen Waffenstillstand mit dem Erbfeinde ein, der aber schon nach einem Jahre wieder gebrochen wurde. Offenbar hatte Manuel damit nur Zeit zu neuen Rüstungen gewinnen wollen. Da die Venetianer sich als unzuverlässig bewiesen, obgleich in dem letzten Chrysobull ihre Colonisten verpflichtet waren, dem Kaiser Treue zu geloben, knüpfte er 1155 Unterhandlungen mit Genua an [65]). Seine Gesandten Michael Paläologos und Demetrios Makrembolitis bearbeiteten die Genuesen gegen die Normannen und Venedig; letzterer verhieß ihnen einen Handelssitz in dem fränkischen Stadttheile Constantinopels, Schutz und billige Justiz im Reiche, verhieß Geschenke und gleiche Rechte mit Pisa, also Herabsetzung des Zolles von 10 auf 4 Procent. Dagegen sollte Genua sich verpflichten, keinen Anschlag gegen das Reich zu begünstigen, vielmehr demselben in treuer Bundesgenossenschaft zu helfen. Es war das nur der Entwurf eines Vertrags; zu weitern Verhandlungen begab sich 1157 Amico da Murta nach Byzanz; er erbat für seine Landsleute einen Platz zwischen dem Quartier Venedigs und dem Palaste des Despoten Konstantinos Angelos. Wahrscheinlich wurde der Vertrag alsbald ratificirt; denn wenige Jahre später finden wir bereits eine genuesische Colonie in Constantinopel angesiedelt. Schon 1155 war der Normannenkrieg aufs Neue ausgebrochen. Ancona sollte gewonnen werden, damit die kaiserliche Flotte auf italienischem Boden einen festen Stützpunkt hätte; aber Venedig vereitelte diesmal das weitere Vorschreiten der Griechen, die 1158 endlich mit Wilhelm I. Frieden schlossen und im Besitze von Kerkyra, das sie schon 1154 wiedererlangt, blieben. Als Manuel dann 1166 gegen Wilhelm's Nachfolger, Wilhelm II. (1166—1189), neue Rüstungen traf, blieb Venedig gleichfalls neutral oder neigte sich offen zu letzterem hin, der gleich seinem Vater der Republik auf der blühenden Insel manche Handelsvortheile eingeräumt hatte. Das alte Freundschaftsband zwischen Byzanz und Venedig lockerte sich täglich mehr. Gemeinsamer Haß gegen Friedrich Barbarossa genügte nicht, um dasselbe dauernd zu kitten. „Der Uebermuth" der Handelsleute reizte endlich den Kaiser aufs Aeußerste; er entschloß sich zu einem Gewaltstreiche gegen die Colonie in Byzanz. Eine Rotte Gesindel [66]), darunter wol auch Venetianer, griff 1170 das Quartier der Genuesen an und zerstörte deren Häuser. Der Kaiser, der wol selbst jene gepungen, befahl Herstellung des

61) I, 33 bei *Muratori* VI. p. 668. 62) Angeblich sollen unterwegs 19 Schiffe von den Griechen und Venetianern gekapert sein; doch ist Dandolo's Angabe darüber (a. a. O. XII. p. 282) gewiß irrig. 63) Tafel und Thomas I. S. 109. 64) Venier I. S. 118.

65) *Heyd* a. a. O. p. 33 seq. 66) Ich folge hier *Heyd* a. a. O. p. 40 seq., der mir das Richtige getroffen zu haben scheint.

Digitized by Google

Demolirten und Schadenersatz; alle Schuld ward, obgleich die Genuesen selbst es später officiell ableugneten, auf die venetianische Colonie geschoben. Dieselbe galt für unendlich reich; Manuel aber brauchte Geld, da fortwährende Kriege und die Verschwendung des Hofes Alles, was die schweren Auflagen einbrachten, und noch mehr verschlangen. Der Doge Vitale Michieli, ohnehin gereizt, griff zu Retorsionen; er untersagte den Verkehr mit dem Romäerreich. Manuel's Gesandte suchten ihn zu beschwichtigen; sie baten schlau um Aufhebung des Verbots, versprachen, die Venetianer sollten in Zukunft alleinige Herren des griechischen Handels sein und luden sie ein, ihr „Geld" mitzubringen. Michieli, arglos, stimmte zu; mit zwei Gesandten gingen 20,000 Venetianer ins Reich, wohl mit Gold, doch auch mit Waffen versehen. Plötzlich erging am 12. März 1171 ein kaiserliches Edict, alle Venetianer im Lande gefangen zu setzen und ihre Schätze zu confisciren. Unverzüglich folgte die Ausführung; in der Hauptstadt allein wurden 10,000 verhaftet; da die Kerker nicht ausreichten, mußten sie theilweise in Klöster untergebracht werden; nur wenige entflohen, so einzelne aus Halmyros. Die hinterlistige Treulosigkeit des sonst als ritterlich gepriesenen Manuel empörte ganz Venedig. Im ersten Augenblicke der Bestürzung wollte man Gesandte schicken; doch bald überwog der Rachedurst; Krieg war die allgemeine Losung. Da sämmtliche venetianische Schiffe im Reiche sequestrirt waren, mußte erst mit Hilfe einer Zwangsanleihe eine neue Flotte geschaffen werden. Bald lagen, da auch Istrien und Dalmatien rüstig zugriffen, 100 Galeeren und 20 Transportschiffe segelfertig. Alsbald [67]) ging es gegen die griechischen Küsten und Inseln; man belagerte Euböa, brannte einen Theil der Hauptstadt nieder und occupirte Chios; die Kaiserlichen unter dem Admiral Andronikos Kontostephanos fahndeten vergeblich bei Malea auf den Feind. Daneben ward in Constantinopel noch verhandelt [68]), bis endlich Seuchen, Folge vergifteten Wassers „und Weines," wie die Venetianer klagten, zur Räumung von Chios nöthigten. Sie segelten von da nach Lesbos, Lemnos, Skyros und Ostern 1172 heim; der unglückliche Doge, der den Racheplan nur unvollkommen ausgeführt, fiel dort alsbald durch Meuchelmord. Nun gab Manuel, der noch kurz zuvor gedroht, Venedig zu vernichten, eitle Versprechungen; da aber die Gefangenen nicht freigelassen wurden, blieb der Handel nach wie vor gehemmt. Venedig hetzte die Serben zum Kampfe gegen das Reich, ließ seine Flotte zu Kaiser Friedrich stoßen, der das griechenfreundliche Ancona 1174 bestürmte, und schloß 1175 [69]) ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Normannen, in dem ausdrücklich Manuel's Freunde als gemeinsame Feinde bezeichnet wurden. Da endlich gab Manuel nach, zumal da auch die Pisaner Miene machten, gegen das Reich vorzugehen; er gelobte, die geforderte Entschädigungssumme von 1½ Million Dukaten ratenweise zu zahlen und in Zukunft treu an den verbrieften Privilegien festzuhalten. Mit Pisa hatte schon 1162 ein Conflict in naher Aussicht gestanden. Als damals nach 50 Jahren der Handelsvertrag von 1112 erneuert werden sollte, verlangte Manuel einen Eid, Kaiser Friedrich I. in keiner Weise gegen Byzanz Beistand zu leisten. Die Pisaner jedoch, treu ihrem alten Verbündeten, verweigerten ihn und wurden deshalb aus der Stadt verwiesen. Freilich hatten auch sie sich einen groben Excess zu Schulden kommen lassen. Uralte Feinde des päpstlich gesinnten Genua, hatten sie die ligurischen Handelsconcurrenten, die neuerdings sich neben ihnen in der Hauptstadt eingenistet, vielfach geplackt. Endlich hatten ihre Colonisten daselbst, 1000 an der Zahl, einen Angriff gegen die dort lebenden 300 Genuesen versucht und, abgeschlagen, denselben am folgenden Tage mit Venetianern und griechischem Gesindel wiederholt. Die Genuesen mußten weichen; der Sohn des angesehenen Ottone Ruffo blieb im Scharmützel; das Waarenlager ward geplündert und reiche Beute gemacht. In Folge dieses Gewaltstreiches räumten die Genuesen das Land, dessen Herrscher ihrer Person und ihrem Eigenthum keine Sicherheit bot und nicht daran dachte, den von Makrembolitis vorgeschlagenen Vertrag zu erfüllen. Erst 1170 erschien ihr früherer Unterhändler da Murta aufs Neue in Constantinopel, Schadenersatz ward geleistet, doch nicht ohne daß die Byzantiner sich dabei, wie oft schon, einen Betrug mit falscher Münze erlaubt hätten. Sie erhielten ein Quartier unterhalb der Stadt, zunächst den andern fränkischen Emporien am Rande des goldenen Hornes, nebst Landungsplatz und Kirche; die Zölle wurden geregelt und freier Handel im ganzen Reiche verheißen, nur nicht nach Russia und Matracha (Tamatarcha, Tmutorakan) am schwarzen Meere. Letztere Plätze waren damals in russischer Hand; erst später bahnte sich Genua, dem fast der ganze Pontos Euxinos offen stand, dahin den Weg und gründete ebendort seine blühende Colonie Kaffa. Die Genuesen gelobten dagegen, die kaiserliche Flotte zu schirmen; ihren Colonisten ward gestattet, gegen Sold auf derselben zu dienen. Detaillirte Auseinandersetzungen wegen des Quartiers in Constantinopel fanden 1175 statt, da Manuel zugleich mit Venedig Frieden schloß und die Pisaner wieder in die Hauptstadt aufnahm. Letztere hatten nie ganz das Reich verlassen; 1162 hatten sie ein Quartier gegenüber derselben bezogen, dann 1172 wegen Rückkehr erhandelt; da aber der Kaiser nach wie vor forderte, daß alle pisanischen Colonisten ihm den Eid der Treue leisten, d. h. gleich den venetianischen Burgenses in eine Art Lehensverband zum Reiche treten sollten, verzögerte sich der Abschluß der Verhandlungen, bis endlich 1175 ein neues Chrysobull den Pisanern das alte Quartier nebst seinen Landungsplätzen bestätigte. Seitdem wuchs die Anzahl der Italiener in Byzanz von Jahr zu Jahr, sodaß sich dieselbe im Anfange der achtziger Jahre auf über 60,000

67) Chron. Altinate a. a. O. p. 165; *Marco* ebenda p. 261; *Dandolo* XII. p. 294; *Cinnamus* VI, 10. p. 283; *Nicetas Choniata* p. 224. 68) Einer der Gesandten war Enrico Dandolo, der dort geblendet sein soll. Ich komme auf dies vielbestrittene Factum weiter unten zurück. 69) Tafel und Thomas a. a. O. I. S. 172.

Digitized by Google

belief, von denen ohne Zweifel die große Mehrzahl Venetianer waren.

Trotz aller Reibungen, die zwischen Manuel und den Occidentalen stattfanden, galt der Kaiser nach wie vor für einen ausschweifenden Freund fränkischen Wesens. Die Energie, die Ritterlichkeit, die Treue des Volkes gefiel ihm; sie bildeten einen erfreulichen Contrast zu der Feigheit der Romäer, für die fremde Söldner, Franken oder Barbaren, ihr Blut verspritzten, zu der Servilität des Klerus, zu der verschmitzten Treulosigkeit der Schranzen und des Pöbels. Daher wählte er wol auch seine beiden Gattinnen aus dem Westen, die erste, Bertha (oder Irene, wie sie die Griechen nannten), eine Tochter des Grafen Gerhard von Sulzbach und Schwägerin Konrad's III., die zweite, Maria von Antiochia, Tochter des Raimund von Poitiers und der Konstanze von Hauteville, Boemund's Urenkelin. So mischte sich das Blut der uralten Feinde; aber auch diese Verbindung gedieh keinem von beiden Theilen zum Glück. Die kaiserliche Prätension auf Antiochien, sein Vasallenland, führte zu unglücklicher Einmischung in die Angelegenheiten Palästina's, bis die Schlacht von Myriokephalon 1176 den Verlust Kleinasiens besiegelte, die Selgükenherrschaft dort dauernd befestigte. Die Expedition gegen Aegypten, zu der — was uns hier einzig interessirt — Dyrrhachion, d. h. wol das Thema des Namens 10, Euböa 6 Galeeren stellte[70]), blieb gleichfalls erfolglos. Serbisch-dalmatinische und ungarische Kriege füllen den Rest seiner Regierung. Sein überfeines diplomatisches Verhalten gegenüber den Führern des zweiten Kreuzzugs zu prüfen, ist hier nicht die Stelle[71]); gewiß aber ist, daß einerseits die Verwogenheit der fränkischen Herrscher, andererseits der Stolz Manuel's, der auch über Kaiser und Könige des Westens, wie sein Großvater über die Herzoge, Grafen und Herren, sein uraltes Oberhoheitsrecht gern geltend gemacht hätte, zu dem Mislingen der Unterwerfung am meisten mitwirkte. Höchst bedenklich nur war es, daß gerade zu derselben Zeit, als Roger's Flotte den Peloponnesos heimsuchte, Bischof Gottfried von Langres seinen König bestürmte, das ketzerische Constantinopel anzugreifen und zu vertilgen, da, so lange das Romäerreich bestehe, Christi Kreuz und Grab gefährdet, sobald dasselbe zertrümmert, das ärgste Hinderniß, das der Befreiung des heiligen Landes im Wege stehe, weggeräumt sei. Doch König Ludwig VII. blieb dem Gelübde, nur gegen den Islam zu kämpfen, getreuer, als sein geistlicher Rathgeber wünschte, und so ward der Tag noch über ein halb Jahrhundert hinausgeschoben, an dem nach der uralten Prophezeiung die Gallier Byzanz vergewaltigen würden. Manuel zog es noch vor, mit den Frankenfürsten in friedlichem Einverständniß zu leben; seine Tochter erster Ehe, Maria, ward, 30 Jahre alt, 1178 an den 17jährigen ritterlichen Markgrafen Rainerio von Montferrat vermählt; letzterer empfing den Cäsarentitel, nach späteren Quellen, die wol seines Bruders Bonifacio gedachten, auch das Königreich Thessalonich. Den Thronfolger Alexios (aus zweiter Ehe) vermählte er in derselben Zeit mit Agnes (griechisch Anna), Ludwig's VII. von Frankreich Tochter, und ließ beiden die Kaiserkrone aufsetzen. Aber noch ehe er den Sohn, einen Knaben, in die tiefsten Geheimnisse seiner Politik eingeweiht, starb er am 24. Sept. 1180; seine Witwe ging ins Kloster. Nun stritten übermüthige Grafen und herrschsüchtige Sippen darüber, wer die Vormundschaft über den 13jährigen Alexios II. (1180—1184) führen solle; die Franken mischten sich ein, indem sie den Abkömmling Boemund's als einen der Ihrigen ansahen. Allein bald genug brach die lange verhaltene Wuth gegen den fränkischen Einfluß, gegen das Liebäugeln mit dem Occident hervor; die echt byzantinische Partei erhob den Andronikos Komnenos, einen Enkel Alexios' I., Sohn des Sebastokrator Isaak, erst zum Mitregenten (1183), dann, nachdem Alexios 1184 auf des Vormunds Befehl strangulirt worden, zum Kaiser (1184—1185), und alsbald erfolgte die schroffste Reaction gegen das in Byzanz angesiedelte, das Reich aussaugende Lateinervolk. Als 1182 der Protosevastos Alexios Komnenos, der bis dahin für seinen kaiserlichen Verwandten regierte, von Andronikos bedroht war, hatten die Franken in der Hauptstadt ein gewaltiges Heer zur Vertheidigung gestellt; der Regent, hieß es bei den fanatisirten Byzantinern, habe seinen alten Günstlingen versprochen, daß die Stadt ihnen zur Plünderung offen stehen, die Griechen ihre Knechte werden sollten. Und die Griechen gingen sofort zu dem Prätendenten über; ein furchtbares Gemetzel traf die Colonie. Weiber und Kinder, Geistliche und Mönche, selbst die Kranken im Johanneshospital wurden niedergemacht, viele andere als Sklaven an die Moslemim verkauft; die Landungsstätte geplündert, Häuser und Kirchen verbrannt. Das wehrlose Volk ging in diesem Blutbad zu Grunde, während die waffenfähige Mannschaft sich auf die Flotte rettete und von derselben aus die Ufer des Bosporos und die Propontis plünderte, griechische Kirchen und Klöster beraubte und blutige Rache an dem Feinde übte. Auch die Inseln des ägeischen Meeres und Thessalonich wurden heimgesucht[72]). Daß dieses Ereigniß lähmend auf den Handel wirkte, ist klar; die Genuesen und Pisaner namentlich arbeiteten fortwährend daran, ein Bündniß gegen den Tyrannen zu Stande zu bringen und diesen zu stürzen[73]). Dagegen blieben von den Venetianern wol noch manche in Constantinopel zurück, wie denn Domenico Jubiano im Februar 1183[74]) dem Patriarchen von Grado für sein dort gelegenes Grundstück Zins versprach, falls dasselbe nicht, wie freilich aus-

70) *Nicetas Choniata* p. 208. 71) Vergl. B. Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs. Stuttgart 1866. 8.

72) *Guilelm. Tyrius* Lib. XXII. cap. 12—13 im Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux. Tom. I, 2. Paris 1844. fol. p. 1082—1086, *Nicet. Choniata* p. 323 seq.; *Eustathii* Opuscula ed. *Tafel* (Francofurti ad Moenum 1832. 4.) p. 284; Tafel, Komnenen und Normannen. Ulm 1852. 8. S. 126.

73) Tafel a. a. O. S. 117—119. 74) Tafel und Thomas a. a. O. I. S. 177. Andere Zinsgelöbnisse von 1184, z. B. von Orso und Leonardo Lisi bei *Flam. Cornelius*, Ecclesiae Venetae. Tom. III. Venetiis 1749. 4. p. 13.

Digitized by Google

drücklich hinzugefügt ist, durch Brand oder Gewaltthat des Kaisers zu Schaden komme.

In Andronikos, der schon bejahrt war, als er den Kaiserthron bestieg, hat man oft einen Regenerator des Reiches erkennen wollen. Ein Wüstling von Jugend auf, in Heuchlerkünsten geübt, wüthete er tyrannisch gegen die mächtige Beamtenaristokratie und die Großen des Reiches, die er massenweise hinrichten ließ. Nicht zu leugnen ist allerdings, daß er Manches that, um die materiellen Interessen, die unter der letzten Regierung arg vernachlässigt waren, wieder zu heben, daß er den Erpressungen der Finanzbeamten eifrig zu steuern suchte und durch Verpönung des Strandrechts das Eigenthum Fremder im Reiche sicher stellte. Aber trotz alle dem hat seine kurze Regierung nur dazu beigetragen, den völligen Ruin des Reichs herbeizuführen. Unter ihm begann die Zersetzung, die bald unter elend verächtlichen Nachfolgern ihren Höhepunkt erreichte, mit der Abtrennung von Kypros 1184 [75]). Isaak Komnenos — so genannt nach seiner Mutter, einer Enkelin des Kaisers Johann, von väterlicher Seite wol dem Hause Dukas entsprossen — war unter Manuel Statthalter von Armenien und Tarsos gewesen, dort in die Hände der Sarazenen gefallen und im Kerker gehalten worden, bis ihn nach Manuel's Tode die Johanniter auslösten. Auf Verwendung seiner Verwandten, Konstantinos Makrodukas und Andronikos Dukas, hatte er vom Kaiser Andronikos die Erlaubniß zur Heimkehr erhalten, dann aber Truppen gesammelt und sich nach Kypros begeben, wo er der Bevölkerung durch gefälschte Briefe einredete, der Kaiser habe ihn zum Katapan der Insel ernannt. Bald erklärte er sich für unabhängig, befestigte seine Stellung durch Unterdrückung der Bevölkerung, Confiscationen, Vermehrung seines Heeres und Bund mit den Moslemim, und nahm endlich 1184 sogar den Kaisertitel an. Mit dem Normannen Wilhelm verbündet, der eine Flotte unter dem Großadmiral Margaritone von Brindisi sandte, schlug er 1186 die byzantinische Flotte zurück, die ihn aus dem angemaßten Besitz vertreiben sollte. Aber übermüthig und gewaltsam gegen andere Lateiner, erlag er 1191 der Rache Richard's I. von England, der die Insel zunächst an die Tempelherren verkaufte; von ihnen ging sie bald (1192) auf den Ex-König von Jerusalem, Guido von Lusignan, über, dessen Geschlecht die Krone von Kypros bis 1489 trug. Wir haben hier nur diese erste Abtrennung eines uralten Bestandtheiles des Romäerreichs, die Umwandlung des „Kaiserreichs Kypros" in einen occidentalischen Feudalstaat zu registriren; eine specielle Geschichte des fränkischen Königreichs gehört nicht hierher. Unleugbar aber ist es, daß die Entwickelung des Lehenswesens im Griechenreiche durch dieses folgenschwere Ereigniß, Vorbote vollständiger Feudalisirung, beträchtlich gefördert ward, und daß die Occidentalen, die bereits im letzten Regierungsjahre des Andronikos im Westen des Reichs festen Fuß gefaßt, nun auch vom Süden her energisch an Zertrümmerung des byzantinischen Absolutismus mitarbeiten konnten. Die festen Niederlassungen im Westen, deren ich eben gedacht, datiren von dem letzten Normannenkriege gegen Byzanz, den wenigstens theilweise uns Bischof Eustathios von Thessalonich [76]) mit detaillirtester Ausführlichkeit geschildert hat. König Wilhelm II. hatte den alten Haß seines Volkes gegen Byzanz geerbt. Bei der allgemeinen Unzufriedenheit, die des Kaisers tyrannisches Gebahren im Reiche erregt, bei dem Hasse, den die italienischen Handelsleute seit der Metzelei von 1182, welche ihm den Weg zum Throne gebahnt, hegten, ließ sich hoffen, daß diesmal ein glücklicheres Resultat erzielt werden könne, als bisher. Ein Großneffe Manuel's, Alexios, der vor Andronikos' Meuchlern die Flucht nach Sicilien genommen, ward als Kronprätendent vorgeschoben; zahlreiche byzantinische Flüchtlinge, die eben dort ein Asyl gefunden, stachelten zum Rachekriege. Bald waren Flotte und Heer gerüstet, letzteres unter dem Befehle der Grafen Riccardo von Acerra und Aldoino, erstere von Tancred, des Königs Neffen und präsumtiven Erben, und Margaritone befehligt. Man zog gegen den gewohnten Landungsplatz Dyrrhachion und nahm ihn ohne Mühe; die Erpressungen, welche der letzte Statthalter Romanos [77]), des Kaisers Schwiegersohn, dort verübt, hatten das Volk erbittert; die Stadt ward theilweise verbrannt. Joannes Branas, der mit einem schwachen Heere sie vertheidigen sollte, ergab sich den Normannen, da er Gegenwehr für unmöglich hielt und lieber den Feinden des Reichs, als dem blutgierigen Kaiser in die Hand fallen wollte. Nun trennten sich Landheer und Flotte; ersteres zog direct durch Albanien auf Thessalonich; letzteres bemeisterte sich der Inseln des ionischen Meeres, umsegelte den Peloponnesos und erschien am 15. Aug. 1185 gleichfalls vor Thessalonich. Kaiser Andronikos, obschon ihm längst Kunde von diesen Rüstungen geworden, regte sich kaum; der Name des Mannes, der ihn stürzen würde, sollte nach einer Prophezeiung mit einem J anfangen; folglich war der Normanne Wilhelm nicht zu fürchten. Doch erhielt der zweite Sohn des Andronikos, Joannes, den der Vater zum Kaiser und Mitregenten ernannt, Befehl, die Stadt zu entsetzen; der Gouverneur, David Komnenos, der sich bisher nicht unfähig erwiesen, hatte gelobt, dieselbe bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Aber er hielt sein Wort schlecht; er erwies sich als völlig untauglich. Ward einmal ein Feind gefangen oder ein Pferd erbeutet, so gingen prahlerische Siegesbulletins in die Hauptstadt; ebenso ward von dort aus mit den Heeresmassen geprahlt, die bald die Stadt von den fremden Barbaren leicht säubern würden. David selbst machte sichs im

75) Vergl. *L. de Mas-Latrie*, Histoire de l'Île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan I. Paris 1861. 8. p. 3 seq.; Heyd, Die italienischen Handelscolonien auf Cypern in der Tübinger Zeitschrift. Bd. XXI. S. 485 fg.

76) De capta Thessalonica; hinter Leo Grammaticus (ed. Bonn.) p. 365 seq.; deutsch in Tafel, Komnenen und Normannen S. 73 fg.; vergl. *Nicetas Choniata* p. 385 seq. 465 seq.; Translatio Sti. Theodori capitis in *Ughelli* Italia sacra II, 1025. 77) Vorher war dort eine Zeit lang Statthalter der Sevastos Konstantinos Dukas, der schon in Ancona befehligt hatte und am 8. April 1179 starb. *Montfaucon*, Palaeographia graeca p. 47.

Digitized by Google

höchsten Grade bequem; auf einem Maulthiere stolzirte er in modischen Kleidern einher, anstatt Roß und Panzer zu ergreifen. Besser waren die Söldnertruppen, namentlich Georgier, die unter ihm standen; auch die einheimische Bevölkerung that, so lange es möglich, ihre Schuldigkeit. Die lateinische Colonie in der Stadt hielt offen zum Feinde; die Juden und Armenier, die in den umliegenden Dörfern, z. B. Krania und Zemenikos, ansässig, neigten wol gleichfalls zu den Normannen hin. Zu dem Mangel an Waffen gesellte sich bald der weit empfindlichere an Wasser; die Anzahl der Vertheidiger minderte sich, da manche Edlen feig die Stadt verließen; die Normannen minirten, brannten und stürmten ohne Unterlaß, bis der feige David am 24. Aug. capituliren mußte. Die furchtbaren Plünderungsscenen in der eroberten Stadt haben Eustathios und Niketas ausführlich geschildert. Was zuerst in des Siegers Hand fiel, ward niedergehauen; man trieb die Einwohner aus ihren Häusern, folterte die, welche man im Besitze von Schätzen wähnte, und hing manche an den Beinen neben einem glimmenden Strohfeuer auf, dessen Dunst die Unglücklichen zuletzt erstickte. Die Kirchen und Altäre wurden geplündert, Reliquien fortgeschleppt, so das Haupt des heiligen Theodoros; die Krieger höhnten die Cerimonien der verhaßten Schismatiker und äfften im Chorus den näselnden Gesang der griechischen Mönche nach. Endlich gelang es dem wackern Erzbischof Eustathios, der keinen Augenblick von seiner Heerde gewichen, durch seine Verwendung bei den Führern die Ordnung herzustellen; Heer und Flotte verließen die geplünderte Stadt und brachen auf gegen Constantinopel. Dort herrschte vollständige Verwirrung; der Kaiser schloß sich in seinen Palast Meludion ein, während seine Schergen, namentlich der blutgierige Stephanos Hagiochristophorites, auf Alle fahndeten, die für verdächtig galten und noch nicht dem Henkerschwerte verfallen. Auch dem Isaak Angelos war gleiches Loos zugedacht; aber er floh und erhob sich, sonst feig, in der äußersten Gefahr zum Muthe der Verzweiflung gestachelt, gegen die Henker. Das Volk, überdrüssig des Tyrannen, vor dem Einfalle des Feindes bebend, erhob ihn am 12. Sept. zum Kaiser. Andronikos suchte sich durch Flucht nach Rußland zu retten, ward aber gefangen, in Ketten im Thurm des Anemas eingekerkert und endlich auf scheußlichste Weise geschlachtet. Sein jüngerer Sohn, der Mitregent Joannes, endete, auf Isaak's Befehl geblendet, 1186; Manuel, der ältere, vom Vater von der Thronfolge ausgeschlossen, ward wol begnadigt; seine Söhne Alexios und David gründeten 19 Jahre später das Kaiserreich der Groß-Komnenen in Trapezunt. Des Andronikos Gattin, Agnes von Frankreich, des Knaben Alexios' II. Witwe, von jenem zur neuen Ehe gezwungen, verblieb gleichfalls ruhig in Constantinopel; eines Königs Tochter, zweier Kaiser Witwe, ward sie die Concubine eines griechischen Archonten Theodoros Branas und erst nach Einnahme der Stadt durch die Franken mit ihrem Geliebten durch rechtmäßige Ehe verbunden. Anarchische Zustände folgten in der Hauptstadt auf diesen Thronwechsel; die Dynastie der Komnenen war untergegangen; das Haus der Angeli bestieg mit Kaiser Isaak II. (1185—1195) den Thron. Glücklich aber ward bald darauf der Angriff der Normannen abgewehrt. Wieder hatten sich Heer und Flotte getrennt; ersteres plünderte in Thrakien, während Tancred in der Propontis erschien. Da gelang es dem tapfern Alexios Branas, ein Corps in der Nähe von Mosynopolis zu vernichten; unweit Amphipolis bei Demetritza ward am 7. Nov. 1185 die Hauptschlacht geliefert. Die Grafen Riccardo und Aldoino wurden gefangen nach Constantinopel geführt, mit ihnen 4000 der Ihrigen, die dort den schmählichsten Verhöhnungen und Mishandlungen ausgesetzt wurden. Der Rest des Invasionsheeres hauste noch eine Zeit lang um Serrä, zog sich aber vor den georgischen Söldnern nach Thessalonich zurück, wo sie Tancred, der zurückgekehrt, auf seiner Flotte aufnahm. Man verließ die eroberte Stadt und kehrte heim nach Sicilien; nur Dyrrhachion und die Inseln des ionischen Meeres verblieben den Normannen. Zwar befahl König Wilhelm, wie Niketas sagt[78]), späterhin die Räumung der Stadt, da er die Kosten für die Garnison nicht länger tragen wollte; aber wir wissen, daß der Großadmiral Margaritone von Brindisi, dem diese Eroberungen zu Lehen gegeben waren, sich bis zu seinem Falle 1194 im Besitze derselben behauptete, und daß wenigstens ein Theil der ionischen Inseln auch dann auf seine Leibeserben überging[79]). So war denn doch auf diesem letzten Normannenzuge wenigstens der Vortheil erzielt, daß ein Theil des eigentlichen Griechenlands dauernd in die Hand der Occidentalen kam. Die Entwürfe Wilhelm's an sich waren gescheitert, will man nicht dies und die Entthronung des Andronikos als Erfolge ansehen; Kaiser Heinrich VI. erbte sie mit der Normannenkrone und dachte allen Ernstes daran, sie zu verwirklichen. Daher die wachsende Spannung zwischen den Angeli und den Hohenstaufern, welche zuletzt den ersten entscheidenden Schritt zur Vernichtung des Griechenreiches hervorriefen oder wenigstens beförderten. Doch werfen wir, bevor wir die elenden Zeiten der beiden Angeli-Kaiser beleuchten, einen Blick auf die innern Zustände von Hellas im Zeitalter der Komnenen.

2) Innere Zustände Griechenlands unter den Komnenen (1085—1185).

Roger's II. Heereszug hatte die Blüthe Griechenlands, das unter den ersten Komnenen sich zu erholen begann, auf Jahre geknickt; seine reichsten Städte, Korinth und Theben, waren vom Feinde verheert und ihrer gewerbfleißigen Bewohner beraubt worden. Nur langsam rafften sie sich wieder empor, aber noch unter Manuel erhoben sich einzelne Plätze, die von jeher für den Handel wichtig, zu neuer Kraft. Wären wir für diese Zeit nur auf die Byzantiner angewiesen oder die Inschriften oder fränkische Quellen, die gelegentlich neben der Hauptstadt auch der geplünderten Provinzen gedenken, so wären wir übel berathen. Denn da lesen wir nur

78) a. a. O. p. 472. 79) Die Beweise später.

Digitized by Google

noch, daß auf Lesbos (unweit des Dorfes Kallovi) die zur Kirche des Erzengels Michael führende, ἐννέα καμάραις genannte Brücke im Mai 1145 durch den Abt Daniel hergestellt ward [80]), daß der Primicerius Makarios von Methymna eben dieselbe 1174 erneuerte [81]), und in Mitylene wol um die nämliche Zeit ein Staurakios die Kirche des heiligen Georgios stiftete [82]). Die Athosklöster erhalten, wie schon früher erwähnt, neuen Zuwachs an Gütern; das russische Kloster dort erwarb 1169 neuen Grundbesitz in Thessalonich. Während über den Peloponnesos Nichts verlautet, erscheint Athen, abgesehen von den früher aufgeführten, doch verdächtigen Zeugnissen, wieder einmal in einer authentischen Urkunde vom April 1166 [83]). In einem Synodalact des Patriarchen Lukas Chrysoberges (1156—1169) wegen verbotener Ehen wird der dortige Metropolit Nikolaos Hagiotheodorites genannt, der, eifrig besorgt für seine Heerde, „nicht nur die jetzt in dem glücklichen Lande Attika unter Athen Weilenden, sondern auch das kommende Geschlecht durch gesetzliche Ehen heiligen will," und daher bittet, Ehen unter Verwandten des siebenten Grades zu verbieten. Diese an sich klare Stelle hat Fallmerayer einen neuen Beweis für die Verödung Attika's geben sollen. Er deutet nämlich die Worte „τους ἔτι περιόντας τῇ πανευδήμονι χώρα τῆς Ἀττικῆς καὶ τρεφομένους Ἀθήναξε" ganz willkürlich als „die noch übrige Bevölkerung Attika's," die, gewiß, stark zusammengeschmolzen, in Athen ihre einzige Zufluchtsstätte gefunden. Aber es ist klar, daß „τοὺς ἔτι περιόντας" ganz anders zu übersetzen ist, indem es im Gegensatze von „τοὺς μέλλοντας εἰς τὸ εἶναι διὰ γενέσεως ἔρχεσθαι" gebraucht wird, unter welchen letztern man nicht etwa neue Colonisten sich zu denken hat; es handelt sich vielmehr einfach um die gegenwärtige und zukünftige Generation der attischen Bevölkerung, die unter der athenischen Metropole steht. Wieder ein neuer Beweis, wie echte Quellen, aus denen die Slawisirung Attika's erwiesen werden soll, absichtlich verdreht oder verdeutelt sind. Aus Attika's Gebiete stammte ein Vorgänger des Chrysoberges, der Patriarch Kosmas II. (1146—1147) [84]), der, auf Aegina geboren, den Beinamen Attikos trug. Theben erholte sich in dieser Zeit ziemlich rasch von der Plünderung; selbst die alten Seidenfabriken werden schnell hergestellt, sodaß unter den Geschenken, die 1195 dem Sultan von Ikonium gespendet wurden, auch 40 thebanische Seidengewänder aufgeführt werden [85]). Aber noch ältere Zeugnisse bestätigen uns, daß Thebens Verheerung durch die Normannen den materiellen Wohlstand der Stadt nicht völlig brach. Glücklicher Weise sind uns aus dem 12. Jahrhundert zwei sehr interessante geographische Werke erhalten, welche einigermaßen uns Ersatz bieten für den Mangel an andern Nachrichten. Da ist zunächst der „Nushat-almuschtâk" Edrisi's zu nennen, geschrieben 1153 auf Veranlassung König Roger's II., an dessen Hofe der Verfasser blühte. Heben wir aus demselben das, was Griechenland betrifft, hervor, so erwähnt er zunächst [86]) unter den „Inseln" des Mittelmeeres die von Romania (Romanieh), zu denen er den Peloponnesos (Belboneseh) rechnet, eigentlich eine Halbinsel, nur durch eine sechs Meilen lange Landenge (Heramilion) mit dem Festlande verbunden, die 13 Hauptstädte und viele befestigte Plätze habe. Dann eröffnet er seine Küstenbeschreibung mit Vonitza (Bondesa), 3 Meilen vom Meere an dem „salzigen Flusse" gelegen, einer wohlbefestigten Handelsstadt. Es folgen der „Fluß von süßem Wasser," der geräumige Hafen von Leukata, der Thurm von Halmyros (Elmira; Antirrhion), welcher den „Färberhafen" beut, am Eingange des Golfs von Korinth, der dort so eng, daß man das gegenüberliegende Ufer des Peloponnesos deutlich sehen kann; ferner Naupaktos (Nabakto), von wo man 75 Meilen durch das Land bis Theben (Aktius) habe; endlich am Meere die große volkreiche Stadt Korinth. Den Umfang der Halbinsel gibt Edrisi auf 1000 Meilen an; kleinere Schiffe gehen durch den Golf von Korinth, werden dann zu Lande über den Isthmos gebracht — wie schon im 9. Jahrhundert die gegen die Araber gerüstete Flottille — und wieder in den saronischen Meerbusen gelassen, während größere die ganze Halbinsel umfahren müssen. Letztere wird als blühend und reich bevölkert bezeichnet, bedeckt mit Dörfern und theilweise größern Städten; von diesen folgen auf Korinth nach Westen hin Poras, Djentina, Nadjina (nach Jaubert Aegina, eher Aegion, Vostitza) mit gutem Hafen und Festung, Patrâ (Batra) auf einem Vorgebirge, mit berühmter Kirche (des heiligen Andreas), das Fort Arbat Ablana (bei Kamenitza) unweit der Mündung eines kleinen Flusses, das Fort Bend Camales und das Cap Astalaria (jetzt wol Kalogria). An der Westküste liegt Arkadia, eine große, volkreiche Stadt mit viel besuchtem Hafen, dann der große Hafen Iruda (Navarin), Methone mit Fort, Nama (Porto Lambro), Koron, klein, doch befestigt, Maïtha (Kalamata, nicht Modon, wie Jaubert will), Malea (offenbar mit Tänaron hier, wie so oft, verwechselt), am gleichnamigen Cap, von dem aus man bei hellem Wetter selbst Kreta sehen kann. Im Innern des Landes liegt die bedeutende Stadt Lakedämon (el Kedemona), weiter die hohe Burg von Monembasia (Maliassa), dann im Lande Gethuria, Argos in schöner Gegend, Nauplion (Anaboli), endlich Hadjiria in sandiger Ebene unweit des Caps Achkala am Fuße eines Vorgebirges. Daran schließt sich eine Beschreibung Kreta's; von den Inseln des ägeischen Meeres erscheinen Belbina (Barenbala; öde), Milos, Polinos (Bolinu), Polykandros (Belicentra), Nio (bewohnt, fruchtbar, mit zwei Häfen), Astypalâa (Stanbalaia, bevölkert, reich an Rindern und Hämmeln), Santorini — dann das Cap Skilia auf dem Peloponnesos mit der Stadt

80) *Boeckh*, C. I. n. 8729. 81) Ebenda n. 8739. 82) Ebenda n. 8900. 83) *Leunclavius*, Jus Graeco-Romanum I. p. 218. 84) *Nicet. Choniata* p. 105—107. 85) Ebenda p. 608. Vergl. *Joann. Tzetzes*, Chiliades ed. *Th. Kiessling*. Lipsiae 1826. 8. Lib. X, 392. p. 379; XI, 845. p. 430.

86) Géographie d'Édrisi, traduite par *Amad. Jaubert*. Tom. II. (Recueil de voyages. Tom. VI.) Paris 1840. 4. p. 122—128. (Vergl. *Constantinus Porphyrogenitus*, De provinciis regni Byzantini lib. II. ed. *Tafel*. Tubingae 1846. 4.)

Digitized by Google

Skilo (ob gleich Achkala?) —; ferner das wüste Psara, Samos, reich an Volk und Producten, Chios desgleichen mit seinen — irrig nach Samos verlegten — Mastirwäldern, Andros (volkreich, blühend), Tinos, Mykonos (Mikula), das runde Delos mit gutem Hafen, doch unbewohnt, Naxos, eine bedeutende Insel mit griechischer Bevölkerung, die Viehzucht treibt, Amorgos (Namorgho, sehr bevölkert), Leros, Kalamos, Kos (Koui) und Nisyros (Tisali, desgleichen, letztere drei ebenfalls mit Häfen), Rhodos und Kypros. An der epirotischen Küste kennt Edrisi die blühende Handelsstadt Dyrrhachion (Adrasto), Aulon (Labluna), Chimara (Djumara, bevölkert), Buthroton (volkreicher Handelsplatz) und Fachkio; dann die Inseln Ithaka (Thacu, anmuthig, waldig), Kerkyra (Corfos, eine große blühende Stadt mit Fort auf steilem Felsen und tapferer griechischer Bevölkerung — dem Edrisi wol von Roger's Zuge her genauer bekannt), Kephalenia (Djefalunia, bevölkert, mit Stadt), Zakynthos (Djadjib, bevölkert) und das dreieckige Leukata. In Albanien wird zunächst [87]) der Berg Tomor (Altamoro), auf dem drei Flüsse Chouzza (Wojussa), Dabli (Devol) und Strina (Drin) entspringen, erwähnt; im Innern dann Dibra (Teberla) im Hochgebirge, das große, Handel treibende Ochrida, unweit des Sees, und gleichfalls auf dem Berge Bolghoura (Pologos). Dann werden makedonische Städte, Skopia, Serres, Drama, Chrysopolis und andere genannt, und Reiserouten, wie von Dyrrhachion nach Thessalonich und Belgrad, mitgetheilt. Weiter nennt Edrisi Drynopolis (Adernoboli), Joannina (Jalna, hoch, bevölkert, ringsum Wasser), Kastoria (volkreich, hoch, mit Dörfern umkränzt; an einem fischreichen See), Trikala (Tarufnika, in der Ebene, von Weingärten umgeben), Larissa (eine bedeutende Stadt, reich an Ackerland, Feigen und Wein) und Halmyros, wichtiges Emporium. Ausführliche Nachrichten folgen über Makedonien und Thrakien, die ich hier übergehe [88]); dann werden bei Thessalonich der Berg Zagora, der Fluß Lykostomo bei Larissa, Euböa (Egribos), die Seestädte Kharistay (sicher Kardiza, nicht Karystos) und Athen genannt, letzteres mit der Bemerkung, „es sei eine volkreiche Stadt, umgeben von Gärten und Ackerland [89])." Weiter folgt eine Notiz über den Seeweg von Dyrrhachion nach Constantinopel; von eigentlich griechischen Städten begegnen uns da noch auf dem fruchtbaren und gesunden Euböa Aghinis (Hagios Joannes? nahe bei Kharista, ob Karystos hier?) und Fasimont, beim Cap Fara; ferner Demetrias (Demetriana, klein, doch bevölkert), Platamona (Ablatamuna, blühend mit hohen und schönen Häusern, gutem Boden und Hafen), Kytros (feste, volkreiche Handelsstadt); dann Thessalonich und andere Städte. In Kleinasien wird, was ich hier beiläufig erwähne, Trapezunt als Hauptstadt der griechischen Lande angeführt [90]), berühmt durch den Vorrang, den seine Könige (d. h. die Erbstatthalter) stets vor denen der Nachbarlande gehabt. Edrisi muß, wie diese Uebersicht zeigt, aus guten Quellen geschöpft haben; wir wissen aus seinem Buche, daß er als junger Mann selbst in Constantinopel weilte; wahrscheinlich hat er auch einen Theil Griechenlands durchstreift; möglich, daß die Reiserouten von Dyrrhachion, der Roger's Reiche zunächst gelegenen Griechenburg, aus theilweise von ihm selbst verfolgt worden sind. Also ein gewichtiges Zeugniß eines Zeitgenossen, das uns in der Geographie des Afrikaners vorliegt. Neben ihn stellt sich der Bericht eines andern Reisenden, der nach ihm Griechenland durchstreifte, des spanischen Juden Benjamin von Tudela (gest. 1173). Benjamin zog in die Welt hinaus, um die überall zerstreuten Gemeinden seiner Glaubensgenossen aufzusuchen. In Griechenland fand er deren eine ganze Menge; über die Anzahl der Familien, hervorragenden Männer unter ihnen u. s. w. gibt er genaue Auskunft, die namentlich für die Statistik der griechischen Bevölkerung, von der wir sonst so wenig wissen, von höchster Wichtigkeit ist. Schon seit den ältesten Zeiten waren Juden im eigentlichen Griechenland ansässig [91]). Die Gemeinde von Thessalonich, der Hauptsitz des griechischen Judenthums, wo man später vier Synagogen, zwei sicilische, eine spanische und eine griechische zählte, ist sicher uralt; schon die Paulinischen Briefe deuten darauf hin. Im 7. Jahrhundert lebten dort zahlreiche Juden [92]), zur Zeit des letzten Normanneneinfalles wird ihrer gleichfalls gedacht; doch bewohnten sie wol weniger die eigentliche Stadt, als vielmehr die umliegenden Dörfer und Vorstädte. Von der dortigen Octobermesse, die zur Ehre des heiligen Demetrios veranstaltet ward, und zu der, nach Timarion's [93]) Hadesfahrt aus den ersten 30ger Jahren des 12. Jahrhunderts, Hellenen, namentlich thebanische Seidenfabrikanten [94]), Slawen, Italiener, Spanier, Franzosen und Asiaten zusammenströmten, mögen auch sie, die der Dialog freilich nicht erwähnt — die Franken hatten dort eigenes Quartier 1185, und die Pisaner werden 1198

87) Ebenda p. 286. 88) a. a. O. p. 294. 89) Ebenda p. 295. 90) Ebenda p. 299.

91) Vergl. J. J. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten I. Frankfurt & Leipzig 1714. 4. S. 325; *Jac. Basnage*, Vervolg op Flavius Josephus. Amsterdam 1727. fol. Bd. II. Buch IX. Cap. 16. §. 15. S. 1730 6; J. M. Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer. Bd. VIII. Berlin 1828. 8. S. 473; Zunz, Die synagogale Poesie des Mittelalters. Berlin 1855. 8.; Kämpf, Nichtandalusische Poesie andalusischer Dichter. Bd. I. Prag 1856. 8. S. XXII u. s. w., sowie den Artikel Juden in dieser Encyklopädie, Sect. II. Bd. 27. S. 200, wo Gemeinden zu Larissa (*Kore haddoroth* 45; Josef ben Leb, Rechtsgutachten IV, 47), Naupaktos (schon im 12. Jahrhundert; Jos. Adarbi, Rechtsgutachten. Thessalonich 1581. Fol. 6), im Peloponnesos (*ha-Moriah* im *Kore haddoroth*, spätere Quelle, 45a), Patrá (Patras im Buch Juchasin 116a; *Kore haddoroth* 31a, 48b; Josef ben Leb IV, 15; Adarbi 6), Negroponte (Juchasin 116b) und Theben (Tebesch, Thibesch, Ischtipi, Stippa; *Kore haddoroth* 52b; Elias Misrachi Rechtsgutachten 70) erwähnt werden; ferner die der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörigen בס איטינרי i. e. Itinera mundi sic dicta nempe Cosmographia auctore *Abraham Peritsol*, ed. *Thom. Hyde*. Oxoniae 1691. 4. p. 56, 72 u. s. w. 92) Acta S. Demetrii cap. 164 a. a. O. in den Acta SS. p. 165. 93) A. Ellissen, Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur. Th. IV, 1. Leipzig 1860. 8. Cap. 5. S. 46 fg. 94) Ebenda Cap. 6. S. 47.

Digitized by Google

urkundlich erwähnt — nicht geringen Vortheil gezogen haben. Auf den Inseln des ionischen Meeres, namentlich Zakynthos und Kerkyra, auf Chios, Rhodos, Euböa bestanden von Alters her jüdische Gemeinden; in Naupaktos besaß das Volk Gottes drei, in Paträ vier Synagogen; nur in Athen sollen die Juden nicht geduldet worden sein, während in Theben ihre Colonie mächtig aufblühte. Dort weilte im Anfange des 13. Jahrhunderts (um 1218), als bereits Mittelgriechenland den Franken huldigte, der andalusische Dichter Charisi [95]) und übertrug das Bild, das er von seinen dortigen Glaubensgenossen gewann, in seinen Makamen auf die ganze jüdische Bevölkerung des übrigen Griechenlands. Er wirft den dortigen jüdischen Dichtern vor, daß sie „mit Barbarismen klimpern — die ihre Lieder verballhornen — durch ein Gemengsel von Blumen und Dornen;" also Hinneigung zu Fremdwörtern. Der griechische Jude Simei, der in Rom 1167 mit Abraham ibn Meir ibn Esra (gest. auf Rhodos um 1175) zusammentraf, war wenigstens kein Muster von einem Sänger und Gelehrten; obgleich er sich „ein Riese wähnte," war er doch nur eine „Heuschrecke von Jawâns (Griechenlands) Gestad," der gegen die freie Wissenschaft fanatisch eiferte und die andalusischen Dichter als Abtrünnige schmähte. Wenn derselbe Abraham anderswo sagt: „An Geist und Herz ist Hellas' Muse groß," so hat derselbe natürlich nicht seine Landsleute, sondern das classische Alterthum im Sinne. In Athen mögen indessen auch, falls eine Inschrift echt ist — sie ist leider auch von Pittakis entdeckt [96]) —, welche den Jakob und Leontios, Söhne des Jakob aus Käsarea, erwähnt, wenigstens einzelne Juden gelebt haben; urkundlich verbürgt ist uns ihre Niederlassung in Smyrna [97]), auf Aegina, wo der Archisynagog Theodor eine neue Synagoge großentheils aus eigenen Mitteln erbaute [98]), und in Paträ, wo man nicht nur auf der Treppe der Synagoge den Namen Daniel liest [99]), sondern auch zwei hebräische Inschriften in der Kirche des heiligen Athanasios eingemauert sind. Der Juden in Lakedämon habe ich bereits gedacht [1]), sowie der Verfolgung, die sie vom heiligen Nikon zu erleiden hatten; auf Kerkyra empfing die Gemeinde ihre ersten Privilegien im 13. Jahrh., war aber schon früher dort ansässig und wie fast überall damals und später noch argen Bedrückungen ausgesetzt. Auch der Rabbi Petachia aus Regensburg, der 1175 Griechenland besuchte [2]), klagt über die Bedrückungen, denen seine Glaubensgenossen ausgesetzt seien; unter ihnen, erwähnt er weiter, gäbe es Gelehrte, die sich auf Nekromantie verständen, und Geister in ihrem Dienste hätten, wie der Rabbi Sabtai. Uebrigens wären im Lande so viel jüdische Gemeinden, daß ganz Palästina dieselben nicht beherbergen könnte. Letztere Angabe wird vollständig von Benjamin von Tudela [3]) bestätigt. Derselbe [4]) erwähnt zuerst Kerkyra oder Korfú (*Κορυφώ*, wie die Insel im 12. Jahrhundert nach den zwei Berggipfeln, welche die Burg tragen, schon vorwiegend auch bei den Byzantinern heißt) [5]), das noch zum sicilischen Königreiche gerechnet werde — also bald nach Roger's Expedition muß Benjamin gereist sein —; dort lebte nur ein Jude Josef. Bei Arta beginnt das Griechenreich unter Kaiser Manuel (100 Juden, wol Judenfamilien, unter den Rabbiö Shlachiah und Herakles); es folgen Achilon (Castell Acheloon, 10 Juden unter Rabbi Shabthai), Anatolikon und Paträ. Letzteres, angeblich von Antipater gegründet und nach diesem benannt, ist eine alte Stadt mit weiten Gebäuden; darin 50 Juden (Isaak, Jakob und Samuel werden als die angesehensten genannt) [6]). In Naupaktos wohnen deren 100 am Meere (Rabbi Gisri, Shalom und Abraham); in Krissa aber 200, die an den Abhängen des Parnassos als freie Leute sich vom Ackerbau nähren (Shlomo, Chaim, Jedaiah), in Korinth gegen 300 (Leon, Jakob und Chiskiah). Von da gelangt man in drei Tagereisen zu der großen Stadt Theben (Tebesch), wo 2000 Juden leben, die besten Seidenarbeiter und Purpurfärber in ganz Griechenland; unter ihnen leben viele hervorragende Gelehrte, wie der große Rabbi Aaron Koti und sein Bruder Moshe, Chija, Eliah Taretano (ob aus Tarent) und Joktan, mit denen sich in talmudischen Kenntnissen einzig die Juden in Constantinopel messen können. Auch Euböa, eine viel besuchte Handelsstadt am Meere, hat 200 Juden (Eliah Psalteri, Emmanuel und Khaleb); ferner Jabusterisa unweit der Küste (Bistritza oder wol eher Bodonitza) gegen 100 (Josef, Schmuel, Natanjah), ebenso viel Ravenika (Josef, Eleasar, Isaak). Dann folgt Sinonpotamo (offenbar Zeitun, das alte Lamia, unweit des Spercheios) mit 50 Hebräern (Salomo und Jakob). Hier ist die Grenze von Wlachia, wo die Wlachen wohnen, ein heidnisches Volk, von den Griechen nicht unterjocht, das oft von den Bergen herabsteigt und raubt. Die Namen der Wlachen sind den jüdischen ähnlich; sie selbst waren der Juden Brüder, plündern sie wol, tödten sie aber nicht. In Thessalien liegen ferner Gardiki, eine zerstörte Stadt, in der nur wenige Griechen und Juden leben; dann das große Halmyros am Meere mit weitem Gebiet, der hauptsächlichste Handelsplatz für die Venetianer, Pisaner, Genuesen und andere

95) Sepher Tachkemoni. Amsterdam 1729. 8. cap. 18. fol. 35 b; vergl. Die ersten Makamen aus dem Tachkemoni oder Divan des Charisi, herausgegeben von S. J. Kämpf. Berlin 1845. 8. S. 3; Kämpf, Nicht-andalus. Poesie S. XXII fg. 96) *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερὶς* n. 271. p. 229; *Boeckh*, C. I. n. 9900. 97) *Boeckh*, C. I. n. 9897. 98) Ebenda n. 9894. 99) Ebenda n. 9896.

1) Unweit Sparta lag *Ἑβραϊκὴ Τρίπη*. *Phrantzes* II, 19 (ed. Bonn. p. 200). 2) Tour du monde, publ. par *El. Carmoly* im Journal asiatique. Tom. VIII. Paris 1831. 8. p. 409.

3) Am besten ist das Griechenland betreffende Stück edirt von *Tafel*, De Thessalonica etc. p. 467—520; ungenau ist die prunkvolle Ausgabe von *A. Asher*, The itinerary of Rabbi Benjamin of Tudela. London & Berlin 1840. 8. 2 Voll., was schon Lelewell hinlänglich in seinen vortrefflichen Études sur Benjamin de Tudèle (in Carmoly's Revue orientale. Vol. III. Bruxelles 1843—1844. 8. p. 53 seq.) nachgewiesen hat. 4) Bei *Tafel* a. a. O.; ed. *Asher* I. p. 15 seq. 5) *Anna Comnena* ed. Bonn. I. p. 76. 283 u. s. w.; *Nicetas Choniata* p. 96 seq.; *Guil. Apulus*, Gesta Roberti Wiscardi in *Pertz*, Monumenta XI. p. 282 seq. 6) Vergl. auch *Phrantzes* II, 3. p. 137.

Digitized by Google

Abendländer, mit 400 Juden (Shilo, Josef der Aelteste und Salomo der Obervorsteher); ferner Vissena (100 Juden; Shabthai, Salomo und Jakob) und Thessalonich, eine sehr große Stadt, in der gegen 500 Juden unter dem gelehrten Rabbi Shmuel und dessen Schwiegersohn Shabthai (wol derselbe, dessen Petachia gedenkt) leben, meist Handwerker, schwerem Druck ausgesetzt (daneben Eliah und Michael, des Rabbi Söhne). An der makedonischen Küste erscheinen dann Demetritzi (gegen 20 Juden; Jesaiah, Makir und Eliah), Drama (140, Michael und Josef), Christopolis (gegen 20), Abydos und endlich Constantinopel, das Benjamin näher beschreibt. Er erwähnt die kaiserlichen Großwürdenträger, die Handelsleute aus Bagdad, Mesopotamien, Medien, Persien, Aegypten, Palästina, Rußland, Ungarn, dem Petschenegen-Lande, Italien und Spanien (sicher auch Barcelona), die dort verkehren, die Tribute, die man aus Hellas empfange und die meist in Seiden- und Purpurgewändern bestehen, die Masse der früher dort weilenden Glaubensgenossen, gegen 20,000, des Kaisers Manuel Zuneigung zu den „stammverwandten" Wlachen, den Reichthum der in golddurchwirkten Seidengewändern stolzirenden Bevölkerung, aber auch ihre Feigheit. Fremde Söldner müssen sie schützen, da sie selbst keinen kriegerischen Muth haben und gleich Weibern zu Heereszügen unbrauchbar sind. Die Juden sind neuerdings nach Pera ausgetrieben, wo 2000 Rechtgläubige und 500 Keraiten leben; unter den erstern sind Abtalion, Obadiah, Aaron, Josef und Eliakim die angesehensten; viele sind Seidenarbeiter, andere Handelsleute, darunter einzelne sehr reich. Aber auch hier unterliegen sie mancher Plackerei; so ist einzig dem Leibarzt des Kaisers, Salomo dem Aegypter, der sich jedoch eifrig seines Volkes annimmt, erlaubt, ein Pferd zu besitzen. In Rhädestos leben 400, in Kallipolis 200, in Kales (Kilia) 50 Juden; auf Lesbos weilen sie vereinzelt in zehn Ortschaften; Chios, die Mastixinsel, hat deren gegen 400 (Eliah, Theman, Shabthai), Samos gegen 300 (verschiedene Gemeinden Shmaria, Obadiah, Joel), Rhodos gegen 400; auf Kypros leben jüdische Ketzer, eine Epikuräische Sekte. So weit Benjamin. Fassen wir nun kurz seine Angaben zusammen, so erscheinen die Juden in Griechenland als Ackerbauer und Handwerker, weniger als Handelsleute. Ihr Hauptsitz in Mittelgriechenland ist Theben, das auch nach Roger's Zuge sehr bevölkert gewesen sein muß, wenn dort allein 2000 Juden lebten. In Athen scheinen sie dagegen damals nicht geduldet zu sein. Möglich, daß auch jene Seidenweber, welche der König nach Palermo fortführte, großentheils griechische Juden waren; doch liegt uns darüber kein bestimmtes Zeugniß vor. Im Peloponnesos, dessen neuern Namen Morea weder Edrisi, noch Benjamin nennen — ein Beweis, daß er damals noch nicht existirte —, leben die meisten in Korinth, während die alte Gemeinde zu Paträ nur klein ist. Interessant sind ferner die Nachrichten über den ausgedehnten Handelsverkehr in der Residenz und in Halmyrus, das damals die Stelle Korinths einnahm, sowie was Benjamin über die Wlachen erzählt, die einen großen Theil Thessaliens bewohnen und gleich den frühern Slawenstämmen des Peloponnesos eine gewisse Selbständigkeit bewahren. Der Name der Wlachen, die bald in der Reichsgeschichte eine hervorragende Rolle spielen, erscheint in Griechenland zuerst unter Alexios I., wo bei Gelegenheit des normannischen Heereszuges ein Ort Vlachikon unweit des Kissavos genannt wird [7]). Sie sind ein Nomadenvolk, aus dem aber auch zuweilen kaiserliche Soldaten ausgehoben wurden [8]); als einer ihrer Vornehmsten wird bei dem Kumanenkriege ein gewisser Pudilos genannt [9]). Hernach treten sie wieder unter Kaiser Manuel auf; sie fangen den entflohenen Andronikos [10]); ein zahlloses Wlachenheer bricht unter Leo Vatatzes in Ungarn ein, wie Kinnamos meldet [11]). Letzterer fügt hinzu, daß sie für Nachbarn der Itali (d. h. der Römer) gelten; ihre Verwandtschaft mit diesen, auch in sprachlicher Beziehung, wird von dem spätern Chalkokondylas [12]) bestätigt. Daß sie Nachkommen römischer Colonisten sind, die mit der dakischen Urbevölkerung sich so mischte, daß bereits im 6. Jahrhundert die Sprache stark verderbt war, ist eine ausgemachte Thatsache. Während sie sich selbst Römer nannten, erhielten sie von ihren slawischen Nachbarn den Namen Wlachen, gleichbedeutend mit Wälsche; auch die Italiener wurden so zuweilen von den Slawen genannt. Im 11. und 12. Jahrhundert muß das Volk rasch angewachsen sein; ein Theil desselben saß in Thrakien zwischen Hämos und Donau, ein anderer in Dakien, von wo aus später die Rumänenfürstenthümer Schwarz-Wlachien und Ungaro-Wlachien (Moldau und Walachei) gestiftet wurden; ein anderer behauptete sich frei an den Abhängen des Pindos. Auf einen Theil Thessaliens war wol bereits zu Benjamin's Zeit der Name „Groß-Wlachien" übertragen worden; schon Niketas [13]) nennt das thessalische Hochland Groß-Wlachien (ἡ μεγάλη Βλαχία) und gedenkt eines dort herrschenden Fürsten, unter dem aber nicht etwa ein einheimischer Bojar, sondern ein fränkischer Eroberer (Graf Berthold von Katzenellenbogen) zu verstehen ist. Die zwischen Hämos und Donau lebenden Wlachen, deren Land meist als Weiß-Wlachien bezeichnet wird, verschmolzen sich allmälig mit den slawisirten Bulgaren, welche seit Unterdrückung der letzten Aufstände in schwerer Knechtschaft schmachteten; im Bunde mit den türkischen Kumanen erhoben sie ihre Hand gegen die byzantinischen Dränger und führten bald nach Isaak's Thronbesteigung den ersten Streich gegen das Romäerreich. War ein Theil Thessaliens so in der Hand der Wlachen, so erscheint fast um dieselbe Zeit in Epiros das Volk der Albanesen. Im Jahre 1079 [14]) sammelt Nikephoros Bastlakios, Dux von Dyrrhachion, nicht gewitzigt durch

7) *Anna Comnena* V, 5. Vol. I. p. 245. 8) Ebenda VIII, 3. Vol. 1. p. 395. 9) Ebenda X. ed. Paris. p. 278. 10) *Nicetas Choniata* p. 171. 11) *Jo. Cinnamus* VI, 3. p. 260. 12) De rebus Turcicis II. ed. Bonn. p. 77—78. 13) *Nicetas Choniata* p. 841. Später ist der Name ganz gewöhnlich (vergl. Acropolita cap. 25, 38. ed. Bonn. p. 46, 66) und erscheint officiell in den Titeln der thessalischen Despoten aus dem Hause der Angeli. 14) *Jo. Skylitzes* ed. Bonn. p. 739.

Digitized by Google

das Beispiel seines unglücklichen Vorgängers Nikephoros Bryennios, ein Heer aus Normannen, Bulgaren, Griechen und Albanesen (*Αρβανῖται*) und dringt über Ochrida gegen Thessalonich vor, um Kaiser Nikephoros Botoniates zu entthronen, fällt aber gleichem Loose, der Blendung, anheim, wie Bryennios. Bei dem Kriege Guiscard's werden die Albanesen als treu zum Kaiser haltend geschildert; in Dyrrhachion befehligt, wie wir oben sahen, ein Albanese Komiskortis. Dann aber verschwindet der Name des Volks über 100 Jahre lang wieder aus der Geschichte, um erst zur Frankenzeit wieder aufzutauchen. Ich werde daher später auf dasselbe zurückkommen müssen; hier genüge es, das erste Auftreten des Namens 1079 angedeutet zu haben, und zu bemerken, daß wol jene Arianites, deren früher Erwähnung gethan ist — David 1001—1017, Konstantinos, gefallen 1050, sowie ein Joannes, dessen vornehme Abstammung von Wilhelm von Tyrus [15]) gepriesen wird — aus Albanien stammten und vielleicht Ahnherren des später dort so mächtigen Häuptlingsgeschlechts gleichen Namens geworden sind. So stellen sich im Norden des Reichs neben die Romäer und die längst dort angesiedelten Slawenstämme, von denen die Serben seit 1159 unter Stefan I. Nemanja (geboren 1114, Groß-Župan von Rasa, Rascien 1159—1195, Mönch unter dem Namen Symeon in Studenica 25. März 1195, in dem Athoskloster Vatopedi 2. Nov. 1197, gestorben im Chilantarikloster ebenda 13. Febr. 1200) und dessen Sohn Stefan II. Provjenčani (dem Erstgekrönten, 1195— gegen 1224) sich mächtig erheben, und die Bosnier unter ihrem Ban Kulin (1180—1204) letzterem huldigen, auch die Wlachen und Albanesen, diese sicher Ureinwohner, jene schon lange auf dem Boden des Reichs heimisch, aber gleich letzteren erst im 11. Jahrhundert hervortretend. Daneben zahlreiche Juden überall, armenische Handelsleute, die fest angesiedelten italienischen Colonisten, andere Franken und Normannen in kaiserlichen Diensten — die im Reiche verbleiben, wie die oft genannten Petraliphas und die Raoul [16]), Kaufleute aus Spanien, Rußland, dem christlichen Georgien und den Sarazenenländern Asiens und Afrika's — und man kann sich ein Bild von dem bunten Völkerknäuel machen, der in der Alles anziehenden Hauptstadt hin und her wogte, von den Nationalitäten der Nordprovinzen! Im eigentlichen Griechenland blieb — abgesehen von den Juden und den thessalischen Wlachen, die sich mit den „Hellenen" nicht verschmolzen — die Bevölkerung viel reiner; die Italiener handelten wol dort, hielten sich aber für sich; die Normannen plünderten, ohne sich fest niederzulassen; die Slawenstämme behaupteten noch eine Art Unabhängigkeit in den Bergen Arkadiens und Lakedämoniens, bildeten aber immer nur einen sehr geringen Bruchtheil der Bevölkerung [17]). Auf den Inseln hatte sich letztere rein griechisch erhalten, wenn wir von dem feudalen Frankenreiche auf Kypros und dem Vasallenstaate Margaritone's auf den ionischen Inseln absehen; arabische Elemente dürften dort trotz des kandiotischen Piratenstaats und der unbestreitbaren Herrschaft, welche dieser zeitweilig über die Kykladen ausübte, aus dieser Zeit schwerlich nachzuweisen sein.

Trotz aller dieser Mischung, trotz der widerstreitenden Interessen, welche die Bevölkerung der Hauptstadt schieden, hatten die Komnenen es verstanden, den Koloß zusammenzuhalten. Hätten sie nur für die Provinzialverwaltung besser gesorgt! Aber wie gewöhnlich ward auch von ihnen Hellas wenig beachtet, meist sich selbst überlassen. Als dann das schwache Regiment der elenden Angeli folgte, rief der Druck, den die Provinzen zu leiden hatten, und der sich von Jahr zu Jahr steigerte, allgemeinen Unwillen hervor, und schon längst war das Reich in einem Zersetzungsprocesse begriffen, ehe der eiserne Fuß der gepanzerten Ritter den Thron Constantin's zertrat.

3) Die Angeli. Stiftung des Wlacho-Bulgarenreiches. Beziehungen zu dem Occident und den Handelscolonien der Italiener (1185—1203).

Isaak's II. Angelos (1185—1195) zehnjährige Regierung war für das Reich eine ununterbrochene Kette von Unglücksfällen [18]). Nach einer einzigen entschlossenen Handlung trat bald die widerlichste Feigheit, die ihn neben stolzer Anmaßung, Aberglauben und Habgier charakterisirte, wieder hervor. Freilich waren die Fehler des Kaisers nicht blos individuell; er theilte sie mit seinem Volke, namentlich dem vornehmen Gesindel, das sich an seinen Hof drängte und gleich ihm nur an eitlem Pomp und üppigem Schwelgen Behagen fand. Der Verfall des Reiches mußte mit Riesenschritten vor sich gehen; eine Regeneration war nun unmöglich, da der Pöbel der Hauptstadt, durch den Isaak erhoben, der den Andronikos geschlachtet, wieder sein altes Recht beanspruchte und den Thron der neuen Dynastie durch eine allgemeine Plünderung einweihte. Zu dem verknöcherten Despotismus gesellte sich allgemeine Demoralisation; Heer und Flotte war im kläglichsten Zustande; die Provinzen wurden ausgesogen, während man Unmassen Goldes in Byzanz für kindische Schaustellungen vergeudete. Dazu kam des Kaisers rasende Vorliebe für Luxusbauten; galt es, diese zu befriedigen, so wurden selbst die Kirchengelder nicht geschont, obschon der bigotte Isaak sonst vor dem Klerus Respect zu haben schien und auch für ihn baute; „dem Kaiser als Repräsentanten der göttlichen Allmacht sei Alles erlaubt," so declamirten Pfaffen und Schranzen um die Wette. Plündernd schleppte er in seine Residenz zusammen, was an Kunstschätzen Griechenlands seine Habgier reizte [19]), so ein Bild der

15) *Guilelm. Tyrius* I, 6. p. 20. 16) Ein Leon ὁ τοῦ Ῥωσὶ 1139 bei *Montfaucon*, Palaeographia p. 60. 17) Von den Tzakonen und Mainoten, reinen und mit den Griechen vermischten Slawen, weiter unten.

18) *Nicet. Choniata* p. 464 seq. (den *Ephraemius* v. 5629 seq. ed. Bonn. p. 232 seq. nur excerpirt hat); er ist für diese Zeit die hauptsächlichste, fast einzige Quelle. Vergl. *Lebeau* Tom. XVI. p. 379 seq.; *Finlay* Vol. II. p. 270 seq. 19) *Nicet. Choniata* p. 581.

Digitized by Google

Kreuzigung aus Monembasia; selbst Münzfälschung war officiell im Schwunge; galt es doch nur, auf Kosten des Volks den kaiserlichen Seckel zu füllen. Den Unterthanen ward der Autokrator, den man wie einen Erlöser begrüßt, bald verhaßt, ja, was noch schlimmer, verächtlich. Nach Bewältigung der Normannen durch Alexios Branas kannte der Uebermuth Isaak's keine Grenzen mehr; er wähnte sich Herr der ganzen Welt, schämte sich aber nicht, türkischen Horden zu zinsen. Unausbleiblich waren daher Verschwörungen in der Hauptstadt, Rebellionen im Reiche, meist rasch unterdrückt, da die Polizei wohlorganisirt war. Aber nicht überall lächelte dem Kaiser dauernd das Glück. Als er sich mit Margaretha, Tochter des Königs Bela III. von Ungarn, vermählte, ward eine schwere Hochzeitssteuer dem ganzen Reiche auferlegt. Da erhoben sich Wlachen und Bulgaren vereint gegen den unerträglichen Druck. Drei Brüder, Peter, Asan und Joannes, aus wlachischem Stamme, treten auf bei den Bulgaren, geben sich für Nachkommen des alten Ternovitischen Königshauses aus und rufen das geknechtete Volk zu den Waffen. Die Bulgaren erheben sich 1186 wie ein Mann; die Sage, daß der heilige Demetrios seit dem letzten Normannenheerzuge Thessalonich verlassen und sich den treuen Wlachen in die Arme geworfen, wirkte mächtig auf das abergläubische Volk. Peter baute dem Schutzheiligen auf bulgarischem Boden eine neue Kirche, auf daß er endlich Ruhe finde vor den fremden Heeren, nahm den Kaisertitel im Hämoslande an und brach in Thrakien erobernd ein mit seinen Wlachen und dem Kern der Bulgaren. Diesmal ward er zurückgeworfen und genöthigt, jenseits der Donau bei den Kumanen (Petschenegen) eine Zuflucht zu suchen. Ein neuer Einbruch 1187 ward durch den Sevastokrator Joannes, des Kaisers Oheim, abgewehrt. Aber Männer, wie dieser, sagten dem mistrauischen Despoten nicht zu; eifersüchtig entzog er ihm das Obercommando und übertrug dieses dem blinden Joannes Kantakuzenos, der nichts Eiligeres zu thun hatte, als sich von den Bulgaren schlagen zu lassen. Nun ward Alexios Branas, der Sieger von Demetritza, an die Spitze des Heeres gestellt; er warf den Feind aus Thrakien zurück bis nach Bulgarien, wo die drei Brüder sich selbständig behaupteten. Aber der neue Sieg genügte dem energischen Branas nicht. Mit der Armee rückte er nach Adrianopel, proclamirte sich dort selbst zum Kaiser — der dem Sevastokrator gewordene Undank und die Verächtlichkeit des elenden Isaak mußten von selbst dazu verlocken — und bedrohte Byzanz; die kaiserliche Flotte ward zugleich von seinem Anhang besetzt. Allein der Pöbel der Hauptstadt, ja die Masse des Volks, das selbst gern über die Kaiserwürde verfügt, erschrak vor der drohenden Militairrevolution; nur daß sie, feig wie sie war, nicht den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen wagte. Am wenigsten der erbärmliche Isaak. Da erschien ein Retter in der Person des jugendlichen Markgrafen Corrado von Montferrat, der auf der Fahrt nach Jerusalem Constantinopel besuchte, wo schon sein älterer Bruder Rainerio mit der Hand einer Komnena den Cäsarentitel erhalten. Theodora, Isaak's Schwester, war seine Gemahlin geworden, er selbst Cäsar der Romäer. In der höchsten Bedrängniß überließ ihm der Schwager, dessen Feigheit von dem edlen Lombarden oft mit bitterstem Spotte gerügt worden, den Oberbefehl; mit seinem Gefolge von 250 fränkischen Rittern und 500 Veteranen zu Fuß, wol Waragern, an die sich noch ein Theil der in der Residenz lebenden türkischen und georgischen Kaufleute anschloß, zog er der rebellischen Reichsarmee entgegen und bewältigte sie leicht, da Branas von dem Cäsar selbst im ersten Kampfe mit der Lanze durchbohrt ward. Sein Kopf ward als Siegestrophäe dem müßig prassenden Isaak zugesandt, der nun gleich einem römischen Triumphator die Residenz durchzog und sich des alten Helden Haupt vorantragen ließ. Aber nun wollten auch die Lateiner belohnt sein; des gierigen Isaak Habsucht reizte sie zu einem Angriff gegen die Häuser der reichen Griechen; ein förmlicher Kampf entspann sich. Obgleich derselbe endlich beigelegt ward, führte doch der Tod der Markgräfin Theodora 1187 zu völliger Entfremdung. Zudem kam die Nachricht, daß Corrado's Vater Guglielmo II. in der blutigen Schlacht bei Hittin (5. Juli 1187) Selaheddin's Gefangener geworden; und Corrado entschloß sich, nach Palästina zu eilen, um den völligen Untergang der Christenherrschaft zu hintertreiben. Er selbst war dabei um so mehr interessirt, als sein ältester Bruder Guglielmo Langschwert (gest. 1179) sich mit Sibylla von Anjou, Erbin des Reiches, 1176 vermählt hatte und deren Sohn Wilhelm Balduin V., ein Kind, von 1185—1186 die Krone im heiligen Lande getragen. Heldenmüthig vertheidigte Corrado die Festung Tyros gegen die Ungläubigen, gewann selbst 1191 mit der Hand der Isabella von Anjou den Thron von Jerusalem, fiel aber bereits am 28. April 1192 unter dem Dolche eines Assassen. Seine Tochter Maria heirathete Johann von Brienne, seine Enkelin Jolanta von Brienne den Hohenstaufer Friedrich II., der aus der Montferratischen Erbschaft sein Anrecht auf dies Königreich Jerusalem herleitete. Seit 1188, da Guglielmo II. der Alte starb, beherrschte Corrado auch die heimische Markgrafschaft, überließ dieselbe aber wol sogleich seinem jüngern Bruder Bonifacio III. (1188 oder 1192—1207), dem spätern Könige von Thessalonich und Oberlehnsherrn von Hellas. Der Cäsar Rainerio war bereits um 1183 gestorben, kinderlos, von dem Usurpator Andronikos, wie es allgemein hieß, vergiftet. So traurigen Ausgang nahmen die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Montferrats, echten Ghibellinen, der Hohenstaufer treuesten Genossen, und den Kaisergeschlechtern von Byzanz. Aber blutige Rache hatte Bonifacio III. den Schatten der mishandelten, gemordeten Verwandten gelobt. Die Entfremdung zwischen dem kräftig-übermüthigen feudalen Occident und dem feig-anmaßenden Orient ward bald genug durch den dritten Kreuzzug noch mehr gesteigert. Als Barbarossa sich zu seiner zweiten Pilgerfahrt anschickte, diesmal als Kaiser mit gewaltigem Heer, war Byzanz aufs Aeußerste erschreckt; der Hof, der gelegentlich noch von den fränkischen Vasallenfürsten träumte, die als seine

Digitized by Google

Waräger die Selgûken aus dem asiatischen Reichslande verjagen sollten, erzitterte, als Friedrich's zahllose Scharen die Donau überschritten. Am 23. Aug. 1189 hielt dieser seinen Einzug in Philippopolis; die dort weilenden armenischen Kaufleute gaben ihm willig Auskunft über die verzweifelte Lage des ohnmächtigen Reichs, dessen Herr mit größter Insolenz dem Kreuzfahrer entgegentrat und seinem kaiserlichen Bruder nur den Titel eines Großfürsten von Teutschland gönnte, während er sich selbst alle erdenklichen prunkenden Beinamen ertheilte. Dazu kamen allerlei Misverständnisse; selbst der Familienname des Kaisers, „der sich einen Engel nenne," gab dazu Anlaß. Von Reibungen kam es zu Kämpfen; die Griechen wurden leicht geworfen, und Friedrich überwinterte in Thrakien, wie in einem eroberten Lande. Aber man bedurfte des guten Willen Isaak's, um Schiffe zur Ueberfahrt nach Kleinasien zu erlangen, um so mehr, als die deshalb mit den italienischen Seestädten angeknüpften Unterhandlungen sich in die Länge zogen. Da Isaak noch immer zauderte, seine früher gemachten Versprechungen zu erfüllen, mußte Friedrich offene Gewalt brauchen; er eroberte Didymotichon, besetzte Arkadiopolis und rückte im Februar 1190 gegen Adrianopel vor. Nun bequemte sich endlich Isaak zu scheinbarer Nachgiebigkeit; am 28. März setzte Friedrich nach Kleinasien über, um bald genug in Kalykadros den Tod zu finden. Die Griechen aber bewiesen sich den Occidentalen gegenüber aufs Neue als heuchlerische Verräther; heimlich mit den Ungläubigen verbündet, boten sie Alles auf, um ein Unternehmen, das ihnen keinen directen Vortheil verhieß, scheitern zu machen. Aber auch die Selgûken trauten ihnen nicht und ergriffen gern jede Gelegenheit, dem Reiche zu schaden. Sie begünstigten einen Abenteurer, der sich für den gemordeten Alexios II. ausgab und mit einem Heere Chonä (einst Kolossä) einnahm; aber der Prätendent fiel bald durch Mörderhand, und andere falsche Alexios, die sich im Abendlande und im Russenreiche herumtrieben, waren nicht glücklicher. In Philadelphia nahm Theodoros Mangaphas, gewöhnlich Morotheodoros (d. h. der tolle Theodoros) genannt, 1189 den Kaisertitel an und ließ Silbermünzen mit seinem Bilde prägen; Isaak, der anfänglich in Person gegen ihn ziehen wollte, zog es vor, da Barbarossa drohte, mit ihm Frieden zu schließen. Mangaphas legte die kaiserliche Tracht ab, huldigte, entfloh aber bald nach Ikonium, von wo er mit einer Bande Selgûken das Reich verheerte, bis endlich in einem Vertrage zwischen Isaak und dem Sultan seine Auslieferung ausbedungen ward. So häufte sich hier offene Rebellion, von einzelnen Verschwörungen zu schweigen. Daß die Wlacho-Bulgaren diese Zeit nicht unbenutzt lassen würden, war zu erwarten. Rasch genug hatten sie sich von der Niederlage erholt, die ihnen Branas beigebracht; schon 1188 waren sie unter Peter und Asan neu vorgedrungen und hatten die Kaiserlichen genöthigt, die Belagerung von Lobitza aufzuheben; als sie dann, mit den benachbarten Slawen verbündet, 1192 wiederum Isaak's Schar in einem Engpasse vernichtet, war das neue Bulgarenreich gesichert und konnte sich 1193 schon über Anchialos, Varna, Nissa und Stupia ausdehnen. Isaak versuchte einen neuen Feldzug in Person; er erreichte Sardika (Triaditza), das, von dem Feinde großentheils verbrannt, kaum mehr als eine Ruine war, und begnügte sich dann damit, die Serben, die Skopia geplündert, zurückzuscheuchen. Triumphirend ging es heim; aber schon 1194 erlitt sein Heer eine neue furchtbare Niederlage unweit Arkadiopolis; die ganze Umgegend von Philippopolis, Sardika und Adrianopel ward von den barbarischen Siegern verheert. Nun erfolgten, um diese Scharte auszuwetzen, massenhafte Aushebungen, zu denen auch die fremden Colonisten herangezogen wurden; ungarische Söldner wurden geworben, und im April 1195 zog der Kaiser ins Feld, begleitet von seinem ältern Bruder Alexios, in den er um so mehr volles Vertrauen setzen zu dürfen glaubte, als er ihn einst mit Hilfe pisanischen Geldes aus der Haft des Fürsten von Antiochia ausgelöst hatte. Aber der unnatürliche Bruder hatte schon damals den Plan gefaßt, sich des Thrones zu bemeistern. Die allgemeine Unzufriedenheit bei Volk, Klerus, Heer erleichterte ihm die Ausführung. Da er selbst damals noch nicht als der Elende allgemein bekannt war, als der er sich hernach auf dem Throne erwies, hoffte Mancher von seiner Erhebung, wie von der Beseitigung des verächtlichen Isaak, eine neue Aera. In Kypsela, als Isaak auf einer Jagdpartie begriffen, reifte der schwarze Entschluß. Alexios bemächtigte sich seines Zeltes, seiner Insignien, und ließ sich vom Heere zum Kaiser proclamiren. Isaak flüchtete feig nach Stagiros (damals Makri genannt), fiel aber in die Hände der Anhänger des neuen Kaisers, ward geblendet und als Staatsgefangener mit seinem unmündigen Sohne erster Ehe Alexios in den Palast der zwei Säulen (Diplokionion) zu Constantinopel eingesperrt. Durch solch Verbrechen bestieg Alexios III. (1195—1203) am 10. April den blutigen Thron von Byzanz und nahm alsbald den Namen Komnenos an, um zu zeigen, daß er mit dem niedern Geschlechte der Angeli gebrochen und sich als directen Nachfolger der Komnenen ansehe. Hätte er nur mit dem Namen auch die Thatkraft der ersten Komnenen geerbt; so aber, da von Tag zu Tag seine Schwäche deutlicher hervortrat, mußte selbst der Wütherich Andronikos in den Augen Mancher noch den Vorhang vor dem elenden Weiberknechte verdienen, der seine Gattin Euphrosyne Dukäna und deren Buhlen regieren ließ, selbst aber in seinem Palast träger Ruhe und weichlichen Genüssen fröhnte. So verfiel das Reich immer mehr; schon erwachte bei den occidentalischen Kaufleuten die schwer unterdrückte Lust, die reiche Kaiserstadt auszuplündern, und wenn auch officiell die Regierungen sich nicht einmischten, so gestatteten sie doch Privatleuten, auf eigene Faust Raubzüge gegen die Küsten und Inseln zu unternehmen. Unter Isaak's schwacher Regierung war, so abgeneigt der Kaiser auch den fränkischen Rittern, doch das Verhältniß zu den Kaufleuten Italiens ein meist friedliches geblieben [20]). Im Februar

20) *Heyd* a. a. O. p. 66 seq., dem ich auch hier folge.

Digitized by Google

1187 verlieh Isaak den Gesandten Venedigs drei Chrysobulle [21]). Die alten Privilegien wurden bestätigt, den Colonisten Sicherheit der Person und Habe, Handels- und Zollfreiheit aufs Neue zugesagt; alle Quartiere, die sie im Reiche vor 1171 besaßen, sollten ihnen verbleiben, und ihre Besitzungen, die entweder an griechische Archonten und Klöster verschenkt oder in fiskalisches Eigenthum verwandelt worden, ersetzt werden. Dagegen verpflichtet sich Venedig zu förmlichem Schutz- und Trutzbündniß, selbst gegen Sicilien, falls dieses noch weiter das Reich bedränge; auf Kosten des Kaisers will es seine Flotte bis zu 100 Galeeren, soweit es nöthig, zur Disposition stellen; dieselbe soll unter dem Oberbefehle des kaiserlichen Admirals (Großherzogs) stehen, und die Colonisten im Romäerreiche sollen auf derselben gegen Sold, von vier Mann je drei, dienen. Werden gemeinsame Eroberungen gemacht, so sollen sie in jeder Stadt Kirche, Waarenlager und Landungsplatz erhalten und daneben selbstverständlich Zollfreiheit genießen. Damit war indessen der Schaden, den Venedig unter den letzten Komnenen erlitten, nicht ersetzt; vielmehr gesellten sich 1189 zu den drei noch in Constantinopel weilenden Gesandten zwei andere, die endlich im Juni [22]) diese Angelegenheit regulirten und zugleich erwirkten, daß ihnen die Waarenlager der Teutschen und Franzosen überlassen wurden, wol vereinzelter Kaufleute aus jenen Ländern. Zur Vertretung der Rechte Venedigs weilte fortan ein Procurator in Constantinopel, zugleich als Haupt der Colonie mit Erhebung der von der Republik erhobenen Taxen beauftragt, so 1196 Giovanni Barastro [23]) und ein Magister Leone 1197, der daneben den Zehnten für das Bisthum Castello in der Hauptstadt beitrieb [24]). Auch Pisa, das, gleich Venedig, unter Andronikos' Usurpation arg gelitten, dafür aber mit Gewaltthaten geantwortet, knüpfte, sowie Isaak den Thron bestieg, neue Handelsverbindungen an. Zwei Gesandte erschienen am Hofe, Ersatz fordernd wegen des erlittenen Schadens, der erhobenen Zölle, der verringerten Geschenke. Aber Isaak setzte gegen letzteres den Schaden in Rechnung, den die Pisaner seinem Reiche zugefügt, und so beschlossen endlich beide Theile, von etwaigen Entschädigungen abzusehen, und verstanden sich zu einem Vergleiche. Die Pisaner behielten alle Besitzungen im Reiche und ihre beiden Kirchen S. Pietro und S. Nicolò in der Hauptstadt; der Zoll für Waaren, die auch innerhalb des Reichs von ihnen gekauft oder verkauft wurden, ward durchgehends auf 4 Procent festgesetzt; die Einkünfte des Antoniusklosters wurden ihnen zugewiesen — doch wol als Entschädigung — und ihr Quartier, zunächst dem der Amalfitaner, bedeutend vergrößert. Doch fehlte es trotz dieser vortheilhaften Bedingungen nicht an Piraterie, wegen deren Isaak die Vermittelung des Comes und Vicecomes anrief, der officiell anerkannten, wol von Pisa direct ernannten Häupter der Colonie. Um dieselbe Zeit, 1192, verstand sich auch Genua dazu, Frieden mit dem Reiche zu machen. Wieder wurde Ersatz gefordert für das, was man unter Andronikos erlitten, wieder fand der Kaiser die Forderungen ab durch Verleihung einer zweiten Landungsstätte unweit des Klosters Panteleemon, durch Erweiterung des genuesischen Areals, pünktliche Erfüllung der Verpflichtungen seiner Vorgänger hinsichtlich der Genua verheißenen Geschenke; nur zur Herabsetzung des Waarengelds auf 2 Procent, wie der Gesandte forderte, mochte er sich nicht verstehen. Aus dem Gesagten ersieht man, daß der Kaiser allerdings, wol nothgedrungen, die fremden Handelscolonien begünstigte; warfen doch die Zölle, die sie zahlten, keinen geringen Gewinn für den Fiscus ab. Aber das Volk der Hauptstadt war den Lateinern abhold, zumal da fast aus ihnen allein jenes Contingent genommen war, das unter Corrado von Montferrat den Rebellen Branas besiegt. Heimkehrend, hatten die stolzen Franken es an Excessen nicht fehlen lassen; die Folge war eine Zusammenrottung der griechischen Handwerker und ein Sturm gegen die Quartiere der Fremden gewesen. Diese aber, hinter Barrikaden verschanzt, warfen die Angreifer zurück und tödteten eine Menge, bis es den kaiserlichen Beamten mit Mühe gelang, anscheinende Eintracht herzustellen. Aber nur anscheinende. Pisanische und genuesische Piratenschiffe hausten auf dem Meere, überfielen „zum Besten des Kreuzes" 1192 ein venetianisches Schiff, das die an Selaheddin geschickten kaiserlichen Gesandten und die ägyptischen Unterhändler trug; letztere wurden gemordet, die für den Kaiser bestimmten Geschenke geraubt. Andere Pisaner hatten sich in Abydos festgesetzt, von wo aus sie, unbekümmert um des Kaisers und der Vaterstadt Aufforderungen, das griechische Land plünderten, bis endlich griechische Schiffe, mit einer venetianischen Flottille unter Ruggiero Premarini und Jacopo Quirini vereint, ihnen das Handwerk legten [25]). Aus den Chrysobullen Isaak's von 1187 geht hervor, daß die Venetianer auch in Philadelphia, das sich damals noch nicht losgerissen, in Abydos und Adrianopolis Quartiere besaßen; in dem kleinasiatischen Pegä lebten eine Unzahl Lateiner. In Rhädestos und Thessalonich sind uns die italienischen Kaufleute schon begegnet, ebenso in dem wichtigen Emporium Halmyros, wo die Pisaner, gleich den Venetianern, Quartier und Kirche — S. Jacopo, von Papst Anastasius IV. 1155 in Schutz genommen, von den Normannen 1158 sammt Stadt und Thurm zerstört — inne hatten; doch verloren sie diese Besitzungen noch zu Isaak's Zeiten, wenn nicht schon früher [26]). Mislicher gestalteten sich die Angelegenheiten unter dem Komnenen Alexios III. Zu dem Haß, den ganz Europa gegen den unnatürlichen Bruder hegte, gesellte sich die Unzufriedenheit des constantinopolitanischen Pöbels, des „Römervolkes," das wieder unwillig murrte, daß das Heer sich sein Privileg, Kaiser zu machen, angemaßt. Die Armee, die

21) *Tafel* und *Thomas* I. p. 179—203. 22) *Tafel* und *Thomas* I. p. 206. 23) *Tafel* und *Thomas* I. p. 215. 24) Ebenda p. 226.

25) Darauf bezieht sich ohne Zweifel die Urkunde vom März 1196 bei *Tafel* und *Thomas* I. p. 216 seq. 26) *Heyd* a. a. O. p. 90, wo die Quellen-Nachweise.

Digitized by Google

schleunigst mit den neuen Herren aus Feindesland zurückgekehrt, ward ausgelöhnt und entlassen; die Primaten, von denen die Revolution hauptsächlich ausging, wie Theodoros Branas, derselbe, dem die Witwe zweier Kaiser, Agnes von Frankreich sich zugesellt, Georgios Palâologos, Michael Kantakuzenos, Konstantinos Raoul und Joannes Petraliphas, letztere beiden fränkischen Stammes, mußten mit Geld und Titeln gelohnt werden; der Klerus ließ sich durch Geld beschwichtigen. Während der Kaiser faullenzte und willenlos jedes ihm vorgelegte Schriftstück unterzeichnete, während er für Prunk und Zeichendeuterei allein Auge und Ohr hatte, regierte die intriguante Kaiserin Euphrosyne, gleich ihm dem Luxus und Aberglauben ergeben, doch klüger und männlicher als er; mit ihr ihr Geliebter Vatazes und ihre stolzen Schwiegersöhne, Andronikos Kontostephanos und Isaak Komnenos. Eine Proclamation, die Euphrosyne gegen den üblichen Aemterverkauf erließ, blieb illusorisch; obgleich nur das Verdienst zu Ehrenstellen berechtigen sollte, wie es officiell hieß, dauerte das alte Unwesen fort. Die Provinzen wurden schwerer als je geplackt; daneben das Heer in vollständiger Auflösung, die Marine durchaus vernachlässigt. Hielten die Waräger wenigstens noch in der Hauptstadt die Ruhe aufrecht, so ward die Flotte dagegen von dem Großadmiral Michael Stryphnos, der eine Schwester der regierenden Kaiserin geheirathet, „in Gold und Silber verwandelt," d. h. abgetakelt, das Material verkauft, das erlöste Geld vom Schwager des Kaisers eingesteckt. Was von der Flotte noch übrig, legte sich auf Piraterie; als ein vor Kerasunt liegendes Wrack gerettet werden sollte, gab ihr das eine günstige Gelegenheit, die fremden Händler zu plündern, wahrscheinlich Türken aus Ikonium und Pisaner; worauf jenes pisanische Raubgeschwader in Abydos erschien, das kaum mit Venedigs, des alten Bundesgenossen, Beistand 1196 abgewehrt ward. Das gab dann Anlaß zu Fehden unter den Colonisten der Hauptstadt; völlige Anarchie herrschte dort. Ein neuer Pseudo-Alexios trat auf, vielleicht derselbe, der in Nowgorod kurz zuvor sich umgethan [27]), endete aber bald durch Meuchelmord; Isaak, der Ex-Kaiser von Kypros, der gleichfalls den verlorenen Purpur wiederzugewinnen trachtete, erlag dem Gifte des Hofs. Die Selgûken, die sich des falschen Alexios angenommen, wurden mit Geld- und Tributzahlungen vorläufig beschwichtigt; die Uneinigkeit zwischen Kilig' Arslan's II. (gest. 1193) zehn Söhnen, von denen Ghajaseddin Kaikhosru I. in Ikonium 1193—1200 und 1205—1211, Rokneddin in Tokat 1193—1203, seit 1200 auch in Ikonium herrschte [28]), während die andern Brüder mit kleineren Gebieten abgefunden waren, rettete allein, was von asiatischen Besitzungen noch unverloren war. Alle kriegerischen Unternehmungen gegen die Selgûken scheiterten dagegen völlig, man blieb auf die Defensive beschränkt (1198—1199), zumal da die zahlreich in dem byzantinischen Kleinasien ansässigen Armenier jede Gelegenheit wahrnahmen, um sich, wie es bereits früher ihre Landsleute in Thessalonich und Philippopolis gethan, mit den Reichsfeinden, Selgûken oder Franken, zu verbinden. Unter letztern trat einen Augenblick Kaiser Heinrich VI. in den Vordergrund. Kaum hatte er seinen sicilianischen Königsthron befestigt, als er [29]) sich der Ansprüche erinnerte, welche seine dortigen Vorgänger auf das Romäerreich einst erhoben, und alles Land von Dyrrhachion (das nach Margaritone's Absetzung von den Griechen occupirt worden) bis Thessalonich oder aber dafür einen Vasallenzins von 50 Centnern Gold forderte. Alexios schickte Gesandte; der Tribut ward auf 16 Centner ermäßigt; aber in dem ausgesogenen Reiche fehlte es an Geld; ward doch, was einkam, für die Vergnügungen des Hofes vergeudet. Eine „freiwillige Zwangsanleihe" — Alemannensteuer, ähnlich der später in Europa beliebten Türkensteuer — ward ausgeschrieben; aber sie reichte nicht aus. Nun ward überall geplündert, um den Tribut herbeizuschaffen; man entweihte selbst die Kaisergräber, aber der Tod Heinrich's 1197, die vormundschaftliche Regierung in Sicilien, die Streitigkeiten in Teutschland zwischen Heinrich's Bruder Philipp (welcher die früher mit dem präsumtiven Thronerben Siciliens verlobte, dann bei Eroberung des Landes gefangene Irene, des Isaak's Tochter und des Kaisers Nichte, geheirathet) und dem Welfen Otto wendeten auch diese Gefahr aus dem Westen noch einmal ab. Trotzdem schmolz das Romäerreich von Tag zu Tage mehr zusammen, immer näher wurden seine Grenzen nach der Hauptstadt hin vorgeschoben, Makedonien und Thrakien wurden größtentheils Beute der Bulgaren, die bald den alten Königssitz Samuel's in Ternovo wieder einnahmen. Mit Alexios' Erhebung und dem schmählichen Rückzuge der Prätorianer, die ihn erhoben, schien der Friede hergestellt. Aber der Bulgaro-Wlache hatte nun aufs Neue ersehen, wie gebrechlich die Macht der Gegner. König Asan brach bald wieder ein in die Umgegend von Serrä, warf den Sevastokrator Isaak Komnenos, des Kaisers Schwiegersohn, zurück und hauste, als Herr des Landes, in den Eparchien um den Strymon und Amphipolis. Aber schon 1196 fiel er durch die Hand des Ivanko, eines Bojaren, der in einem Liebesverhältniß zu Asan's Schwägerin stand und selbst auf den Thron rechnete, zumal da Asan's Sohn, Joannes, noch unmündig, und Peter, dessen Bruder und Mitregent, der Prestlava, Provaton und ganz Perachora (d. h. Land weiter hinaus, von Niketas als „Land Peter's" unrichtig gedeutet) besaß, wenig Anhang in Ternovo zählte. Ivanko warf sich den Griechen in die Arme; der Marschall Manuel Kamytzes erschien mit Truppen, ward aber durch deren Rebellion zu raschem Rückzuge genöthigt. Daher wuchs Peter's Anhang zusehends; während dem Ivanko bald Nichts übrig blieb, als sich vor seinen eigenen Landsleuten durch Flucht nach Byzanz zu retten, ward Peter allgemein anerkannt.

27) *Nikon*, Русская Летопись. Ct. Petersburg 1768. 4. II. p. 246. 28) Letzterem folgte sein Sohn Aseddin Kilig' Arslan III. 1203—1205, dann wieder Kaikhosru I. bis 1211.

29) *Nicet. Choniata* p. 627 seq.; *Otto de S. Blasio* bei *Muratori* VI. p. 900.

Digitized by Google

Aber nur kurz war seine Herrschaft; schon im nächsten Jahre fiel er (1196) gleichfalls durch Meuchelmord. Glaubte indessen Ivanko nunmehr sein Ziel erreicht zu haben, so irrte er sich. Denn Joanisa oder Kalijan (Kalojoannes), wie er sich nannte, Asan's und Peter's Bruder, der einst dem Isaak als Geisel gestellt, zum Oberinspector der kaiserlichen Gestüte erhoben war, aber viel von der Insolenz der byzantinischen Beamten zu leiden gehabt, entfloh heimlich zu den Seinen, stellte sich an die Spitze der Opposition und nahm den Königstitel an; ein „abgesagter Feind der Byzantiner, eine Gottesgeißel für das Romäerreich," herrschte er über Bulgaren und Wlachen zehn Jahre lang (1197—1207). Ihm gegenüber stand Ivanko, von den ängstlichen Byzantinern verhätschelt, mit Geld gelohnt, mit einer kaiserlichen Prinzessin (einem Kinde, deren Mutter ihm besser zusagte) verlobt; um Philippopolis hielt er sein Heer, das Thrakien und Makedonien, kurz alles Hämosland vergeblich gegen Joanisa zu schirmen suchte (1197—1200). Großes Ansehen neben ihm besaß ein anderer Häuptling Strasimir (Stresa), von den Griechen Chrysos genannt. Derselbe, gleich Asan ein Wlache, hatte treu zum Kaiser gehalten und war zum Statthalter von Strumitza ernannt worden. Aber der Verdacht der Byzantiner ruhte nicht; mit Gefangenschaft bedroht, erklärte er sich für unabhängig und eroberte Prosakon am Vardar. Alexios III. zog daher 1199 in Person gegen ihn ins Feld, konnte aber Prosakon nicht einnehmen, sodaß er, zumal da Joanisa am 24. April auch Mesene und Tzurulon trotz der Vorkehrungen des Statthalters Theodoros Branas genommen, sich mit Stresa verglich und diesem Prosakon und Strumitza als Lehen überließ. Stresa selbst ward eine vornehme Byzantinerin, die Tochter des Marschalls Manuel Kamytzes, die sich von ihrem ersten Gatten scheiden lassen mußte, als Gattin zugesandt, obgleich der Barbar ein anderes Weib hatte. War Stresa seitdem friedlich, so hauste dagegen Joanisa ohne Rast in Makedonien, plünderte Städte und Klöster, metzelte die Mönche und behauptete sich als Herr im Lande, da aus Angst vor seinem zahllosen Heere Niemand den Kampf mit ihm aufzunehmen wagte. Während dann um Fastnacht (23. Febr.) 1200 unter kindischen Festlichkeiten die Hochzeit der Kaisertöchter Irene (Witwe des Kontostephanos) und Anna (Witwe des Isaak Komnenos) mit Alexios Palāologos, der um der Prinzessin willen sein schönes Weib verstoßen mußte, und dem kriegerisch jugendlichen Theodoros Laskaris gefeiert und ersterer zum Despoten, letzterer zum Oberstkämmerer (Groß-Domesticus) ernannt ward [30]), reizte das Beispiel Stresa's den Ivanko — oder Alexios, wie er sich seit seiner Verschwägerung mit dem Kaiserhause nannte — zur Nachahmung. In Philippopolis erklärte er sich für unabhängig, besiegte und fing den Marschall Manuel Kamytzes bei Batrachokastron, drang in das Nestosthal ein und scharte unter seine Fahnen bald alle Slawenstämme von Mosynopolis bis Xantheia, dem Berge Pangäon und Abdera; barbarische Grausamkeiten wurden im Thema Smolena verübt. Wieder zog der Kaiser selbst gegen den Feind, nahm Stenimachos und bewog den Ivanko durch eidliche Versprechungen, ihm nach Constantinopel zu folgen; alsbald ward der Eid gebrochen und Ivanko eingekerkert; von seinem Lande nahm der Kaiser Besitz, während sein Bruder Mitos sich durch Flucht, wol zu Joanisa, rettete. Dieser neue Erfolg, obgleich durch Meineid errungen, verfehlte nicht, den Uebermuth des Hofes noch zu erhöhen. Dort lag nach wie vor alle Gewalt in den Händen der Kaiserin und ihrer Sippschaft; neben dem Admiral Stryphnos spielte der Kanzler Konstantinos Mesopotamites die erste Rolle. Alles war käuflich und bestechlich; selbst der Titel „Sevastos" ward für Geld an „Syrer und Skythen" verschachert. Allgemeine Corruption war herrschend; dazu der elende Kaiser, oft krank im Palast, schon bei seinen Lebzeiten Streit wegen der Thronfolge, kirchliche Wirren aller Art, Rebellionen und der Vandalismus der abergläubischen Euphrosyne, der so manches Kunstwerk des Alterthums im Hippodrom zum Opfer fiel. Während man sich 1200 des Sultans Kaikhosru I. von Ikonium, als er vor seinem Bruder nach Constantinopel geflüchtet, annahm und einen Corsarenkrieg gegen die Selgüken organisirte, brachen Joanisa's Wlachen, mit den heidnischen Kumanen verbündet, wieder in Thrakien ein, erlagen aber den Waffen des tapfern Russenfürsten Roman von Halitsch. In der Hauptstadt mehrten sich 1201 von Tag zu Tage die Aufstände. Gewaltsam erzwang das Volk die Freilassung des Bankiers Kalamodios und stürmte die Hauptwache, nöthigte den Platzcommandanten Joannes „den Hasen" zur Flucht, verbrannte die Moscheen, die man aus Freundschaft für den Eyubiden den dort weilenden sarazenischen Händlern erbaut, und sann schon auf Erhebung eines neuen Kaisers. Joannes Komnenos „der Dicke" nahm den Purpur, ward aber bald erwürgt; in Asien erhob sich der junge, trotzige Michael Angelos, Bastard des Sevastokrators Joannes, eines Oheims des Kaisers [31]), von Alexios ausgesandt, um den Tribut von Mylasa einzutreiben. Von den Kaiserlichen besiegt, flüchtete er zu Rokneddin von Ikonium und verheerte, von demselben mit Truppen unterstützt, alles Land um den Mäandros, ohne daß Alexios, der selbst im November 1200 eine Expedition gegen ihn unternahm, Entscheidendes hätte ausrichten können. Im nächsten Jahre erneuerte sich der Bulgarenkrieg mit aller Heftigkeit. Mit seinen Bulgaren und den verbündeten Barbaren eroberte und schleifte Joanisa Konstantia am Rhodope und begann am 24. März 1201 die Belagerung von Varna, das trotz wackern Widerstandes der dort lebenden Franken am dritten Tage in seine Hand fiel; mit unmenschlicher Wuth hausten die Barbaren; die Gefangenen wurden lebendig begraben;

30) Die dritte Tochter Eudokia war an den Serbenkönig Stefan II. vermählt, ward aber von diesem ihrer Unenthaltsamkeit wegen, wie es heißt, schlecht behandelt und schließlich nach Dyrrhachion hineingesandt. Sie kehrte zu ihrem Vater zurück und heirathete später den Alexios V. Dukas Murzuphlos.

31) *Nicet. Choniata* p. 700 seq.

Digitized by Google

dann gings heim mit der Beute. Unterdessen schmachtete der Marschall Manuel Kamytzes noch immer in feindlichen Banden, wol von Ivanko dem Joanisa überliefert. Vergeblich hatte er den Kaiser und seine byzantinischen Verwandten beschworen, ihn auszulösen; der hatte seine Gelder confiscirt und fürchtete, dieselben restituiren zu müssen. Da zahlte sein Schwiegersohn Stresa die geforderte Summe von zwei Centnern Goldes für seine Freiheit; Kamytzes ward zu ihm nach Prosakon gesandt. Nun sollte Alexios das Lösegeld ersetzen; aber Habsucht siegte über alle andern Rücksichten, sodaß dem Kamytzes Nichts übrig blieb, als offen gegen seinen undankbaren Herrn und Verwandten zu rebelliren. Im Verein mit Stresa wandte er sich gegen das zunächst liegende Romäerland, fiel in Epiros (Pelagonia) ein, besetzte Prilapon und wandte sich durchs Thal Tempe nach Griechenland hin, um dort, wo Alles misvergnügt, ein selbständiges Reich zu gründen. Zugleich rebellirte der Kypriote Joannes Spyridonakes, der sich von einem armen Handwerker zum Finanzminister emporgeschwindelt, in dem ihm anvertrauten Thema von Smolena; aber ein kaiserliches Corps unter Alexios Palāologos, dem designirten Thronfolger, zwang ihn, sein Heil bei den Bulgaren zu suchen. Auch Kamytzes fiel bald; Stresa ließ sich durch Ehebund mit der Prinzessin Theodora, die einst seinem Landsmann Ivanko verlobt, gewinnen, behielt seine Festung Prosakon und restituirte Pelagonia nebst Prilapon. Kamytzes, aus Thessalien verdrängt, flüchtete hin und her, bis er endlich auch sein für unüberwindlich gehaltenes Asyl Stenon räumen mußte. Durch List, die einzige Waffe, die man noch in Byzanz erfolgreich anzuwenden verstand, ward Stresa getäuscht; Strumitza ward wieder genommen, und da man mit Joanisa Frieden schloß und diesem alle gemachten Eroberungen ließ, schien wenigstens der Rest des Reiches sicher. Dagegen lockerten sich die Beziehungen zu dem Occident täglich mehr [32]). Venedig klagte über Zollplackereien, denen es unaufhörlich ausgesetzt; die Pisaner nicht minder, obgleich der Kaiser die Handelseifersucht beider Völker in jeder Weise für das Reich auszubeuten suchte; die erschöpften Provinzen warfen ja so wie so kaum etwas für den unersättlichen Fiscus ab, und so mußte man sich denn an den Fremden erholen. Aber zu den frühern occidentalischen Mächten, mit denen man bisher in Beziehung gestanden, war seit 1198 eine neue gekommen. Papst Innocenz III., mehr als irgend einer seiner Vorgänger von der Idee der Suprematie kirchlicher Gewalt über die Königreiche der Erde durchdrungen, hatte gleich nach seiner Thronbesteigung den Kaiser aufgefordert, gleich Kaiser Manuel [33]) für das heilige Land einzutreten und ein Concil zu beschicken, auf dem in Rom wegen Union der griechischen und lateinischen Kirche verhandelt werden sollte. Allein Alexios hatte ausweichend geantwortet; während der Patriarch den Primat Rom's bestritt, hatte er die Restitution von Kypros gefordert — die Innocenz ablehnte, da die Insel damals nicht mehr zum Reiche gehörte — und sich über die Gewaltthätigkeiten Barbarossa's beklagt. Die kaiserlichen Gesandten, erst der Archidiakon Joannes von Dyrrhachion, dann der Prior der pisanischen Colonie, d. h. der Kirchen S. Pietro und S. Nicolò in Constantinopel, Benenato [34]), endlich der Venetianer Giovanni Giorgio, aus der Colonie in Constantinopel, oder im Reiche als Lehensmann begütert — homo imperii mei, also Vasall, wird er genannt — waren Fremde; an einheimischen Diplomaten fehlte es wol längst; aber auch sie richteten Nichts aus. Die Unterhandlungen mit Rom zerschlugen sich; der Haß zwischen Rom und Byzanz erhielt damit neue Nahrung. Vielleicht daß auch die Unterhandlungen, welche Innocenz damals mit dem rebellischen Joanisa pflog, das Misverhältniß zwischen beiden Höfen noch steigerte [35]). Joanisa hatte versucht, mit Rom anzuknüpfen, um seine Krone zu legalisiren, sich aber als echten Nachfolger der alten Bulgarenkönige, von denen so manche von dort her ihr Diadem erhalten, legitimiren zu lassen. Er selbst hatte seit 1197 diese Unterhandlungen, zu denen er sich des in Ternovo residirenden Erzbischofs Wassilij von Bulgarien (Zagora) bedient, zu erneuern versucht; aber seine Gesandten, wie die seiner Brüder, waren in Dyrrhachion von dem kaiserlichen Statthalter festgehalten und an Fortsetzung der Reise gehindert worden. Ein Barbar, der schon fast ein Viertel des Reichs an sich gerissen, ein Rebell, der sich Kalojoannes, Kaiser der Bulgaren und Wlachen, nannte, ein Parvenu niedern Stammes, der sich rühmte, edlem Römergeschlechte entsprossen zu sein, mußte auf jede Weise gehindert werden, seine ehrgeizigen Projecte ins Werk zu setzen. Aber Innocenz, der doch von dem Adel, der christlichen Gesinnung und Hinneigung zu Rom Kunde erhalten, mit der Joanisa fortwährend prahlte, hielt ihn für ein geeignetes Werkzeug, um gegen die Byzantiner zu operiren und die Herrschaft Roms, die Alexios und sein Patriarch nicht anerkannt, über den ganzen Erdkreis zu befestigen. Zunächst erschien der Erzpriester Domenico aus Brindisi bei Joanisa, dann der erwählte Bischof von Brandizubra Blasius mit Briefen des Königs und Erzbischofs in Rom; ersterer forderte zunächst Uebersendung einer Krone, letzterer betheuerte, gleich dem Könige, wie er Nichts sehnlicher wünsche, als sich von den ketzerischen Griechen zu trennen und die bulgarische Kirche der rechtgläubigen römischen zu unterwerfen; ein Cardinal möge kommen, um Joanisa zu krönen und die Union vollziehen. Aber Innocenz war kein Phantast; ohne ge-

32) Die Ehe der Prinzessin Theodora (teutsch Gertrud, gest. 1246, vermählt 1203) mit Leopold VII. von Oesterreich war ohne politische Bedeutung, die der Irene Angela mit Philipp dem Staufen diente dem Reiche nur zum Verderben. 33) Mit Joannes schon hatte Rom 1124 und 1126 wegen der Kirchenunion verhandelt. Manuel war 1146 vom Papste aufgefordert worden, Ludwig VII. gut zu empfangen und seinem Heere Victualien zu liefern (Griechische Urkunden im vaticanischen Archive).

34) *Bonaini* Statuti Pisani. Vol. I. p. 266 (Benenato war Prior seit Alexios II. und noch 1223). 35) Gesta Innocentii III. cap. 65 seq. der Ausgabe seiner Epistolae von Baluze. Vol. I. p. 30 seq.

Digitized by Google

nügende Bürgschaft wollte er nicht auf ein gewagtes Unternehmen eingehen. Er sandte daher, um das Terrain vorläufig zu recognosciren, seinen Kapellan Johann de Casemario, damit dieser zunächst die Kirchenverfassung nach römischem Schnitt regulire, dem Erzbischof Wassilij in kanonischer Weise das Pallium ertheile und zugleich prüfe, in wieweit Joanisa mit Recht eine Krone von Rom fordern könne. Der Gesandte ward dem König, dem Erzbischof und dem „Fürsten Bellota" — wol ein Wlache oder Kumane — empfohlen. Da der päpstliche Legat zunächst in Bosnien zu thun hatte, zogen sich die Verhandlungen in die Länge; ein neuer Versuch Wassilij's, nach Italien zu gelangen, ward wiederum durch den Dux von Dyrrhachion vereitelt. Endlich traf Kapellan Johann ein, übergab dem Wassilij am 8. Sept. 1202 das Pallium, weihte die Metropoliten von Nelesbud und Prosthlava, die diesem untergeordnet sein sollten, und empfing von Kalojan das Gelöbniß ewigen Gehorsams gegen Rom. Begleitet von Blasius, kehrte er zurück nach Rom; Joanisa bat, daß die Kirche von Ternovo fortan frei ihren Oberhirten wählen dürfe, der nur in Rom zu bestätigen wäre, sandte reiche Geschenke, bat den Papst, zwischen ihm und Ungarn zu vermitteln und endlich einen Cardinal mit Krone, Scepter und Privileg zu senden. Solche Beweise der Devotion bestimmten endlich Innocenz (Breve vom 25. Febr. 1203), den Cardinal-Priester Leo von Santa Croce mit den erbetenen Insignien abzusenden, damit er den Joanisa zum König kröne und den Wassilij von Ternovo als Primas bestätige, auf daß er, gleich seinen Nachfolgern, die Bulgarenkönige in Zukunft kröne. Blasius selbst empfing in Rom die Salbung und die Pallien für die zwei neu bestätigten Metropoliten. Als aber Cardinal Leo durch Ungarn seinen Weg nahm, ward er von dem dortigen Herrscher, König Emerich (1196—1204), an der Fortsetzung seiner Reise zu den Bulgaren gehindert. Emerich klagt, daß Joanisa Land occupirt habe, welches seiner Schwester, der Kaiserin Margaretha (des entthronten Isaak Frau), als Mitgift verbürgt, daß er Theile von Serbien, das doch rechtmäßig unter Ungarn stehe, an sich gerissen, und sich mit den Kumanen, grausamen Heiden, verbündet, die schon so viel des Christenbluts vergossen. Dagegen pochte Joanisa darauf, daß seine Vorgänger und „Ahnen" von Rom ihre Krone erhalten und daß er selbst eigentlich es nur recuperirt habe, was ihm kraft seines Erbrechts zukomme. Nach langer Unterhandlung, während die Zustände im Romäerreiche sich bereits vollständig umgestaltet, erlangte Cardinal Leo seine Freiheit wieder, eilte nach Bulgarien, wo er am 15. Oct. 1203 in Ternovo mit Jubel begrüßt ward — die Zerwürfnisse mit Ungarn waren einstweilen beigelegt —, weihte am 7. Nov. den Wassilij zum Patriarchen und krönte Tags darauf den Joanisa zum Könige. Beide letztere sandten zwei Knaben von angesehener Familie nach Rom, damit sie dort lateinisch — die zukünftige Kirchensprache — lernten, weil es im Bulgarenlande an guten Schulmeistern fehlte. Zugleich aber bat Joanisa den Papst um Schutz für sein Land gegen die Lateiner, die ins Griechenreich eingebrochen; auch Ungarns König hatte schon gegen jene Beschwerde geführt, da sie Zara, seine Stadt, genommen und verheert und trotz päpstlicher Mahnungen keine Satisfaction geleistet. Ehe aber Innocenz dazu kam, diese Klagen gehörig zu erwägen und zu erledigen, hatte die längst geahnte Zersetzung des Romäerreichs sich vollendet; auf den Palästen Bukoleon und Blacherná wehten die Fahnen der Kreuzfahrer; auf Constantin's Stuhle saß ein Graf von Flandern, die europäischen Provinzen waren die Beute occidentalischer Ritter und italienischer Kaufleute geworden. Die Handelscolonie in Constantinopel hatte das Ihrige dazu beigetragen, um unter Alexios III. die Vernichtung des Romäerreichs anzubahnen. Schon 1197 [36]) hatte ein Genuese Gaffore, unterstützt von vielen seiner Landsleute, einen Piratenzug gegen Byzanz unternommen. Früher als friedlicher Kaufmann in der Hauptstadt weilend, war er von dem Großadmiral Michael Stryphnos in eine Geldstrafe genommen, und hatte den Byzantinern Rache geschworen. Mit einer Flottille plünderte er die Seestädte und die Inseln des ägeischen Meeres und häufte in Adramyttion, seinem Hauptquartier, reiche Schätze an. Gegen ihn sandte Alexios den Calabresen Giovanni Stirione, der, lange ein berüchtigter Seeräuber, unter Isaak kaiserliche Dienste genommen und zum Viceadmiral erhoben war, mit 30 Schiffen. Uebermüthig, den Gegner stolz verachtend, ward er unweit Mesembria überfallen; Gaffore erbeutete auf den Schiffen zahlreichen Vorrath und eine Menge Waffen und fuhr fort, Inseln und Städte nach Belieben zu brandschatzen. Rathlos suchte Alexios durch Gesandte aus der genuesischen Colonie mit ihm zu verhandeln; 6 Centner Goldes und ein griechisches Gebiet, auf dem er siebenmal so viel Leute unterhalten könne, als er bei sich habe, wurden ihm verheißen, falls er Vasall des Kaisers werden wolle. Aber heimlich rüstete Stirione aufs Neue; Hellas, namentlich Attika [37]), ward zur Aufbringung von Schiffen gepreßt; die Pisaner stellten ein Contingent, und so ward Gaffore mitten unter den Verhandlungen überfallen, gefangen, getödtet (1198). Von seinen Schiffen entflohen nur vier, die sein Schwager Leone Vetrano [38]) führte. Mit denselben griff er 1199 Korfú an, besetzte das Castell auf dem Cap Palavio und legte eine genuesische Garnison hinein, von dort aus die Küsten des Peloponnesos, namentlich die wichtigen Handelsstädte Methone und Korone, verheerend. Diese Gewaltthaten veranlaßten den Kaiser zu Repressalien. Viele Genuesen im Reiche und in der Hauptstadt wurden eingekerkert, die Güter des Baldovino Guercio, die dieser wegen treuer Dienste von Manuel empfangen, eingezogen, der Palast Kalamano, den Colonisten von Isaak eingeräumt und wol Sitz ihres Hauptes, confiscirt und teutschen Söldnern eingeräumt, die ihn furchtbar verheerten. In Folge dessen ging 1201 Ottobuono della Croce als

36) *Heyd* a. a. O. p. 76 seq. 37) *Ellissen*, Michael Akominatos p. 119, wo statt *Παυσίου* sicher *Ἰωάννου* zu lesen ist. Stirione war später Admiral des Laskaris 1206. *Ducange*, Histoire ed. *Buchon*. Vol. I. p. 88. 38) Serra Storia della antica Liguria. Tom. I. Torino 1834. 8. p. 465.

Digitized by Google

Gesandter nach Constantinopel. Er sollte zunächst vollständigen Ersatz fordern, dann auf Herabsetzung der Zollabgaben von 4 auf 2—3 Procent und bessere Arrondirung des den Genuesen gehörigen Areals dringen. Letztere Forderung wenigstens ward erfüllt; am 13. Oct. 1202 erfolgte eine beträchtliche Erweiterung des genuesischen Quartiers; in wie weit die andern Fragen erledigt wurden, ist unbekannt; doch wissen wir, daß Guercio's Erben später noch fortwährend die Entschädigungen heischten, die ihnen damals also offenbar nicht geworden waren. Vetrano's Verfahren ward sicher von der Vaterstadt desavouirt; er galt als heimathloser Corsar, der bald auf dem Meere plünderte, bald sich in ferne feste Schlupfwinkel auf Korfù zurückzog. Schon früher hatte der Kaiser mit den andern Handelsvölkern Italiens die alten Beziehungen zu erneuern gesucht. Die Pisaner klagten, daß ihren Kaufleuten trotz des Chrysobulls von 1112 mehr als 4 Procent Zoll häufig abgenommen würde; zugleich forderten sie Abgabenfreiheit für ihre Immobilien im Reiche, bessere Abrundung ihrer Besitzungen in der Hauptstadt und Restitution ihrer Quartiere und Kirchen in Thessalonich und Halmyros. Ihre Gesandtschaft erlangte wol 1199 um so leichter das Geforderte, als die Pisaner sich bei Vernichtung des Gaffore rührig gezeigt hatten; sie scheinen seitdem bei dem Kaiser in ganz besonderer Gnade gestanden zu haben und vielfach selbst vor den übermüthigen Venetianern bevorzugt worden zu sein. Letztere hatten gleich nach Alexios' Thronbesteigung Erneuerung der alten Privilegien, sowie endliche Abzahlung des schon von Manuel verheißenen Schadenersatzes gefordert. Alexios aber hatte keine Lust, zu zahlen, und so kam man erst 1199 zur Einigung. In einem vom November datirten Chrysobull [39]) wurde den Venetianern freier Handel „in allen Theilen des Reiches" verbrieft, die Processe wegen Geldsachen wurden sehr zum Vortheil der Venetianer regulirt — bei Klagen eines Griechen gegen einen Venetianer sollte der Bevollmächtigte der Republik, „legatus Venetie," der gerade in Constantinopel weile [40]), entscheiden —; die Venetianer dagegen erneuerten das alte Schutz- und Trutzbündniß von 1187. Höchst wichtig ist diese Vertragsurkunde, die offenbar hernach bei der Theilung des Reichs unter die Kreuzfahrer zu Grunde gelegt worden ist, durch die genauen geographischen Details, welche sie uns über die Handelsplätze der Venetianer im Griechenreiche liefert. Sind in den frühern Chrysobullen einzig die im Privileg von 1082 genannten Namen wiederholt, so nennt diese Urkunde als Stationen, in denen Venedig frei handeln dürfe, namentlich in Nordgriechenland die Provinzen: Dyrrhachion, Jericho (Aulon) und Kanina, Joannina, Drynopolis, Diabolis (Devol), Kolonia, Achrida, Prespa, Kastoria, Servia, Triaditza und Belesbudion, Naissos, Branitzova, Skopia mit Korita, Zagorion, Malesovon, Morovisdon, Prilapon und Pelagonia, Molyskos und Moglena, Berrhöa mit dem Katapanat (unter einem Katapan stehend) Kitros; Voleros, das Strymonland und Thessalonich. Ferner Nikopolis mit Pertinenzen, in denen die Güter der Kaiserin und der kaiserlichen Schwiegersöhne liegen; dann die Inseln Korfù, Kephalenia, Zakynthos, Leukas, Ithaka; im Peloponnesos und Mittelgriechenland Paträ, Methone, Korinth, Argos, Nauplion, Theben; ebenso Euböa mit Andros und Karystos, Keos, Milos und dem ganzen Dodekanesos. Weiter Lesbos, Chios, Samos, Rhodos, Kos, Strovilos, Kreta, Kypros, Athen, sowie in Thessalien die Provinzen Velgetia (Velechativa, das Slawenland), Valachia (d. h. Groß-Wlachien), Dytrias, beide Halmyros, Grebenikon (Ravenikon), Pharsalos, Thaumakos (Domacia), Bissena, Ezero, Dobrovista, Trikala, Larissa und Platamon. Dann folgen die Provinzen Thrakien und Makedonien, in denen speciell Choerobakchion, Selybria, Tzurulon, Theodosiopolis, Mesene, Arkadiopolis, Bulgarophygon, Chersonesos, Adrianopolis, Didymotichon, Branchialion, Philippopolis, Berrhöa, Morrha, Achrida genannt werden; ferner in Kleinasien die Provinzen Mesothynia (wol ein Theil Bithyniens), Damatrys, Nikomedia, Pylä, Pythia, Opsikion, Aegeon mit Lopadion und Apollonias, Achyraos, Atramyttion, Mylasa, Melanudion, das Land am Mäandros, Neokastra (bei Pergamos), Philadelphia, Attalia, Seleukia, Antiochia (am Mäandros), Laodikea, sowie alles Land bis Antiochien citirt wird [41]). Unter letztgenanntem Antiochien ist ohne Zweifel nicht das vorgedachte, sondern das Kreuzfahrerfürstenthum zu verstehen, das damals im Besitze des Hauses Poitiers, der Erben Boemund's, war, aber noch immer von den Byzantinern als Vasallenland beansprucht wurde. Ebenso reclamirte das Reich natürlich alles dazwischen liegende Land, das von den Selgüken besetzt gehalten ward, und das man gelegentlich mit Beistand der venetianischen Verbündeten occupiren zu können hoffte. Der Städte am schwarzen Meere geschieht in dem Chrysobull keine Erwähnung — denn etwa „Anchialos" für das wohlverbürgte Anchiallon zu lesen, verbietet schon die geographische Configuration —, aber an eine Sperrung des Meeres gegenüber den Venetianern ist gewiß nicht zu denken, da sie ja „in allen Theilen des Reichs" frei ihre Geschäfte betreiben durften; nur liegt die Vermuthung nahe, daß überhaupt damals die Italiener nicht anderwärts über Constantinopel hinaus verkehrten, ihre Beziehungen zu den größern Städten des Binnenlandes abgerechnet. Von weiterem Verkehr der Venetianer in Byzanz verlautet übrigens seitdem wenig. Der Prior der dortigen S. Marcuskirche Domenico, vormals dem Kloster S. Giorgio maggiore unterthan, stellte sich, weil ihn der Vicar des Patriarchen von Grado Giovanni Signolo plackte, an

39) *Tafel* und *Thomas* a. a. O. I. p. 246 seq. 40) Später Bailo genannt, nicht mit dem Podestà, dem Haupte der Colonie, identisch. Letzterer Titel erscheint schon um diese Zeit; die Witwe eines Podestà, Sibilla, vermachte ihr Witthum der römischen Curie. Innocentii III. Epp. Lib. VI, 146.

41) *Tafel*, Symbolarum criticarum geographiam Byzantinam spectantium partes II. in den Abhandlungen der historischen Classe der Münchener Akademie. Bd. V. 1847. 4. S. 108 fg. (darin die Acten von 1199 und 1204 mit fast erschöpfendem Commentar).

Digitized by Google

12. Dec. 1199 [42]) unter päpstlichen Schutz; in den betreffenden Acten werden die Kirchen Sta. Maria de Embolo, S. Nicolò und S. Akyndinos als den Venetianern eingeräumt erwähnt, ebenso Bonifacio Fulmulo als „Richter" der Colonie, d. h. Beisitzer des Podestà. Aber im Ganzen scheinen die Beziehungen zwischen Alexios und seinen treu verbündeten Venetianern bald gelockert worden zu sein, wozu, wie schon oben angedeutet, die Bevorzugung der Pisaner und die unaufhörlichen Zollplackereien nicht wenig beitrugen. Der Staatsschatz war erschöpft, die Flotte abgetakelt, das Heer im jämmerlichsten Zustande; der Hof und seine tollen Vergnügungen verschlangen Alles, was die ausgesogenen Provinzen abwarfen; an die Stelle des kräftigen Absolutismus der Komnenen war allmälig unter den elenden Angeli eine feudale Aristokratie getreten, die ohne Unterlaß an Zersetzung der Monarchie arbeitete. Während die Archonten in Constantinopel mit dem Heere und Pöbel der Hauptstadt zankten, welche von den drei Mächten eigentlich berechtigt, den Kaiserthron zu vergeben, dachten die ehrgeizigen Primaten in den entlegenen Theilen des Reichs daran, sich selbständige Tyrannisstaaten zu schaffen und dehnten die Macht, den Einfluß, den sie von ihren Vorfahren ererbt, auf ganze Städte und Länder aus. War doch schon ein großer Theil des Grundbesitzes, soweit derselbe nicht an Kirchen und Klöster verschleudert, in der Hand einzelner mächtiger Primatengeschlechter. Die elende Provinzialverwaltung hatte solchen selbstsüchtigen Bestrebungen überall nur Vorschub geleistet und namentlich das eigentliche Griechenland für die Tyrannis, ja für eherne Fremdherrschaft reif gemacht.

4) Provinzialverwaltung und Feudalismus. Fremde Herren und Tyrannen. Das Reich des Leon Sguros im Peloponnesos (1185—1203).

Ueber die Provinzialverwaltung des Reichs, über die Zustände des eigentlichen Griechenlands fehlen uns seit fast zwei Jahrhunderten authentische, nur irgendwie ausführliche Zeugnisse. Daß die von der Hauptstadt entfernten Lande viel von dem Uebermuthe der kleinen Despoten, die dort zeitweilig den kaiserlichen Herrn zu vertreten hatten, leiden mußten, läßt sich denken. Daß die bedrückte Bevölkerung zuweilen wagte, deshalb nach Byzanz zu reclamiren, ist gleichfalls nicht unwahrscheinlich; gewiß aber, daß solche Beschwerden selten zu den Ohren des Kaisers drangen, oder gar in Byzanz Erhörung fanden. Da wagte es Michael Akominatos von Chonä [43]), Erzbischof von Athen, der Bruder des Historikers Niketas, ein edler Mann, der 30 Jahre lang mit Ehren den Krummstab des heiligen Dionysius geführt (etwa 1175—1205), fromm, beredt, besonnen, tapfer, „ein übriggebliebener Theil des goldenen Zeitalters," wie ihn sein Freund, der ebenso wackere als gelehrte Erzbischof Eustathios von Thessalonich, preist [44]), 1198 in einer Denkschrift dem trägen Alexios III. mit seltener Freimüthigkeit die Noth Attika's zu schildern. Aus derselben ersehen wir, daß Athen damals noch, im Gegensatz zu den andern griechischen Districten, wenigstens auf dem Papiere gewisse Rechte und Freiheiten besaß, zu deren Erhaltung selbst Justinian's Nachfolger durch den alten Ruhm der Stadt genöthigt worden waren, daß aber in Folge der Misregierung das ganze Land jetzt befürchten mußte, in eine „skythische Einsiedelei" — ein Ausdruck des Aristophanes, der von den Panslawisten vielfach ausgebeutet worden — verwandelt zu werden. Nach dem Wortlaute dieser Bestimmungen sollte der kaiserliche Prätor (oder Strateg) nicht einmal die Stadt betreten, geschweige denn dort Steuern erheben oder an Stelle der Archonten die Gerichtsbarkeit ausüben. Die ganzen Steuern sollten in einem Kranze bestehen, freilich nicht aus Oelzweigen der Pallas, sondern von gediegenem Golde, welchen Athen nur bei den jedem neuen Kaiser zu leistenden Huldigungen darzubringen verpflichtet war, während das reiche, gewerbtreibende Theben eine jährliche Abgabe zu zahlen hatte. Wurden für die Flotte, die unermeßliche Summen verschlang — Geld, das wol meist in die Tasche des kaiserlichen Schwagers und Großadmirals Michael Stryphnos wanderte — Steuern ausgeschrieben, so hatte Athen kraft uralten Privilegs nur eine unbedeutende Rate beizusteuern. Wenn Theben und Euböa weit höhern Steuern unterlagen, so war das ja nicht zu verwundern, da dieselben, als wichtigste Handelsplätze, auch weit mehr aufbringen konnten. Auch das Erzbisthum, dem Michael vorstand, hatte mancherlei Privilegien. Als Vertreter der griechischen Kirchen in der Hauptstadt galt der Mystikos, der Recht zu sprechen und geraubte Kirchengüter zu reclamiren hatte. Leider misbrauchten diese Beamten das ihnen geschenkte Vertrauen oft in schnödester Weise; bestochen, unterließen sie die Reclamation oder behielten gar das Reclamirte für sich selbst und betrogen so die Kirchen, deren Vertreter sie schienen. Sah es so auf kirchlichem Gebiete kläglich genug aus, so waren die Exemtionen, welche die ältern Kaiser der Stadt Athen zugestanden, rein imaginair; sie existirten nur auf dem Pergamente. Die in Theben residirenden Strategen geberdeten sich wie kleine Tyrannen, raubten für ihren Seckel, was die Barbaren übrig gelassen, anstatt das ihrer Obhut anvertraute Land und Volk zu schirmen, und prunkten mit einem glänzenden Hofstaat, der gleich ihnen nach Geld dürstete. Wenn jemals, so wurden jetzt die griechischen Provinzen als eine ergiebige Geldquelle für den oder jenen byzantinischen Verres angesehen, in dem bedrängten Lande herrschte ein legitimes Aussaugungs- und Plünderungssystem. Hatte zunächst der Strateg sein Erforderliches erpreßt, so mußte doch auch die mitgebrachte Militairbesatzung etwas aus dem Lande ziehen, dann kamen die Intendanturbeamten, Hauptleute u. s. w., die auch ihren bescheidenen Antheil an der Beute forderten. Wie in Feindesland hausten die kaiserlichen Beamten; was Wunder, daß das Volk die Aecker unbestellt ließ, daß einst fruchtbare Ebenen in dürre Steppen sich wandelten, daß das Volk scharenweise auswanderte

42) *Tafel* und *Thomas* a. a. O. I. p. 280. 43) *Ellissen*, Michael Akominatos von Chonä, Erzbischof von Athen. Göttingen 1846. 8. S. 116 fg. 44) Ebenda S. 111.

Digitized by Google

vor den Erpressungen der kaiserlichen Schutzherren. In Folge dieses Plünderungssystems verarmte Athen völlig; einst die Königin von ganz Hellas, sank es herab zu einer elenden Provinzialstadt, die nicht einmal 1185, bei Isaak's Erhöhung, im Stande war, den üblichen Huldigungspreis aufzubringen. Wenn der Kaiser nicht Hilfe schaffe, klagte Michael, so stehe völliger Ruin bevor. In Wahrheit litt keine der benachbarten Landschaften, die bedeutend wohlhabender, so sehr unter dem Drucke der Zolleinnahmen, wie Athen, dem sein hoher Name in dieser Beziehung verderblich geworden sein mag. Während die Steuern in andern Theilen Griechenlands entweder gar nicht ausgeschrieben oder um ein Beträchtliches herabgesetzt, ja ganz erlassen wurden, mußten die „im äußersten Winkel von Hellas wohnenden" Athener nicht nur die gewöhnlichen Steuern zahlen, sondern wurden mit beträchtlichen Summen zum Schiffsbau herangezogen. Gerade diese Marinesteuer war es aber, über welche damals im ganzen Lande die heftigsten Klagen geführt wurden. Anstatt daß, wie es früher gesetzlich, der Oberpostcontroleur — damals Joannes Dukas, des Andronikos Kamateros Sohn, derselbe, dem Eustathios seinen Commentar zum Dionysios Periegetes widmete — diese Schiffsgelder ausschrieb, erschienen kaiserliche Polizeibeamte, „privilegirte Seeräuber," forderten gegen Brauch und Recht das Flottengeld, erpreßten Fahrzeuge und unternahmen mit denselben Raubzüge auf eigene Faust. Noch im vorigen Jahre (1197), schreibt Michael, sei Athen allein zu einem vorgeblichen Schiffsbau besteuert worden; von den Schiffen selbst aber habe kein Mensch etwas gesehen oder gehört; dann mußte dem Stirione zu demselben Zwecke Geld gezahlt werden, bald darauf ebenso dem kaiserlichen Strategen und dem Sguros von Nauplion. Neben dem Steuerdruck war es die zügellose Tyrannei der Strategen, die schwer auf dem Lande lastete. Vergeblich hatte Michael sich bei dem Strategen Nikephoros Prosuchos für seine Stadt verwendet, vergeblich dessen Nachfolger Demetrios Drimis in einer eindringlichen Rede um Beistand für sein Volk beschworen. Nun zog noch gar 1195 dem kaiserlichen Privileg zum Trotz der Strateg in die erschöpfte Stadt ein, unter dem Vorwande, für Kaiser Alexios die Huldigungssteuer zu erheben, „nicht wie ein schützender Verwalter der Stadt, sondern wie ein fremder, barbarischer Eroberer," gefolgt von einer Rotte brodlosen, beutelustigen Gesindels. Das verlangte täglich 500 Maß an Kost für Menschen und Pferd, erpreßte Heerden von Zugvieh, Haufen Geflügels, eine Unzahl Fische; als Zwangstribut ward mehr Wein gefordert, als ganz Attika aufbringen konnte. Ja so weit ging der Uebermuth dieser Menschen, daß sie das athenische Landvolk zwangen, das ihnen entrissene Vieh zurückzukaufen, und diese Finanzspeculation oft zwei- und dreimal wiederholten. Neben den Victualien ward auch baares Geld verlangt; leicht war es, Verbrechen zu ersinnen, um deren wegen ein Wohlhabender eingekerkert und ausgeplündert werden konnte. War der Strateg irgend Jemandem nicht hold, so reichte das schon hin, um in den Kerker zu wandern; wenn bei seinem Einzuge ihm der oder jener nicht entgegenkomme, um den verheerenden Unterdrücker als Schirmherrn des Landes zu begrüßen, so waren Leben und Freiheit in Gefahr; an Sykophanten war wol auch damals in Athen kein Mangel. Noch bevor der Strateg in dem Parthenon gebetet und der Gottesmutter seine pflichtschuldigen Abgaben dargebracht, begannen er und dann seine Unterbeamten der Reihe nach ihre Plünderungen; erst wenn Nichts mehr übrig, verließ der Strateg mit seiner Bande die Stadt, um weiter seinen Raubzug fortzusetzen. Dann kam nach etlichen Jahren ein neuer Strateg, der nicht besser wirthschaftete als sein Vorgänger. Der Staatsschatz blieb dabei selbstverständlich leer; die Bodencultur ward vernachlässigt, da die Ehre des Pflugs Nichts mehr galt; die Willkür kannte keine Grenzen mehr; das Reich war ja so groß und der Kaiser fern. Ward die Hauptstadt von dem Strategen geplündert, so besetzten die Festungsmannschaften, die ihn begleiteten, die Landstädte; mit Gewalt ward die Ruhe aufrecht erhalten, jedes Murren, jeder Seufzer des geknechteten Volkes von den Schergen erstickt. Wenn nun gar noch manche pflichtvergessene Erzbischöfe dem Treiben befreundeter Strategen ruhig zusahen, ja wol gar einen Antheil vom Gewinn bezogen, so kann man sich leicht eine Vorstellung von dem unsäglichen Elend des Landes machen. Daß die Zustände im übrigen Hellas nicht besser waren, wenn auch kein Michael Akominatos ihre Noth dem Kaiser vortrug, ist unzweifelhaft; daß Michael's Mahnung um Hilfe taube Ohren fand, nicht minder. Die Zustände blieben, wie sie waren, ähnlich denen unter der Türkenherrschaft, da die kaiserlichen Statthalter zunächst für sich plünderten und dann den griechischen Archonten, aus deren Hand sie ihr Geld erhielten, Freibriefe zu ungestörter Plünderung der Masse ausstellten. Unter dem materiellen Drucke erlahmte auch der Geist; kaum daß unter den Gelehrten, die am Kaiserhofe sich als Nachzügler der Classiker geberdeten, ein eigentlicher Hellene genannt ward. Klagt[45]) doch der hochgebildete Michael, er selbst ein Kleinasiate von Geburt, seine Athener seien träge und schläfrig, ohne Lernbegier und Feuer, Menschen, die sich von Jedem, der etwas Besseres sage, abwendeten, wie „der Esel im Sprüchwort von der Leier." Trotzdem scheint es, daß auch noch damals in Athen wenigstens vereinzelte Spuren geistigen Lebens zu finden gewesen. Es wird erzählt[46]), der Bagratide David II. der Erneuerer, der von 1088—1125 über Georgien herrschte und mit einer griechischen Prinzessin Irene vermählt war, habe verordnet, daß alljährlich zwanzig griechische Jünglinge, welche sich durch Befähigung auszeichneten, nach Athen geschickt werden sollten, um dort römisch-griechische Weisheit zu erlernen. Unter diesen jungen Georgiern wird der hochgefeierte Schota Rustawel (d. h. aus Rustawo in Akhalzikhe) genannt, der als Dichter glänzend, hauptsächlich berühmt durch sein großes Epos Wepkiss-Tkaossani (das Pantherfell), von der großen Königin

45) Ebenda S. 48. 46) Bodenstedt, 1001 Tag im Orient. Bd. III. Berlin 1854. 8. S. 88 fg.

Digitized by Google

Thamar (1184—1212) an den Hof berufen und zu ihrem Bibliothekar ernannt ward. So scheint Athen damals recht eigentlich die Pflanzschule georgischer Bildung gewesen zu sein, wenn man bei dem „Athen" der Georgier nur an das alte attische, nicht etwa an eine ähnlich klingende, doch unberühmte georgische Stadt denken darf. Daß die Georgier im 12. Jahrhundert zum Byzantinerreiche in vielfachen Beziehungen standen, ist schon durch die Acten des Iviron-Klosters auf dem Athos verbürgt; zudem geht aus den georgischen Reichsannalen [47]) hervor, daß Königin Thamar nicht nur in Jerusalem, sondern auch in Hellas, Makedonien, Thrakien und in Constantinopel selbst die Klöster mit reichen Gaben bedachte. Mönche aus Antiochia, Kypros, vom Athos und anderswoher erschienen an Thamar's freigebigem Hofe, sie erhielten, namentlich die, welche aus fernen Landen gekommen, bedeutende Geldgeschenke für ihre Person und für ihre Brüder und verbreiteten den Ruf von der Herrscherin Liberalität auch am Kaiserhofe Alexios' III. Habgierig, wie er war, soll derselbe sich mit Gewalt in den Besitz der jenen Mönchen geschenkten Gelder gesetzt haben, worauf Thamar nicht nur den letztern noch bedeutendere Summen sandte, sondern auch die griechischen Lande am schwarzen Meere zum Aufstand gegen den Kaiser entflammte und so schon damals die Losreißung Trapezunts vom Kaiserreiche durch ihren Neffen Alexios Komnenos, des Andronikos Enkel, anbahnte. Doch davon hernach. Directe Berührungen zwischen dem Iberreiche und Athen sind zwar sonst urkundlich nicht nachweisbar; doch liegen andere Zeugnisse vor, daß damals auch Occidentalen, namentlich Engländer, vielleicht durch Verwandte in der Waräger-Garde veranlaßt, in Athen höhere wissenschaftliche Bildung suchten [48]). Ein Magister Aegidius, berühmt als medicinischer Schriftsteller, so schlecht auch die lateinischen Verse sind, in denen er seine Weisheit überlieferte, wol ein geborener Engländer, hatte in Athen (Andere lassen ihn daher stammen) seine Studien gemacht und blühte zu Paris ums Jahr 1198 [49]). Magister John von Basingestokes, der 1252 als Archidiakon von Leicester starb [50]), vollständig gebildet in griechischer und lateinischer Sprache, im Trivium und Quadrivium, hatte, wie er selbst dem dortigen Bischof Robert erzählte, in Athen studirt und dort bei den erfahrenen griechischen Doctoren Vieles kennen gelernt, was den Lateinern bisher unbekannt. Er hatte da manche interessante Apokrypha entdeckt, die der Bischof später aus Griechenland kommen ließ und ins Lateinische übersetzte; die griechischen Zahlzeichen waren durch John, der auch selbst grammatische Schriften ins Lateinische übertrug, seinen Landsleuten überliefert. Daß Athen als die Stadt der Weisheit galt, erwähnt ebenderselbe; wenn er aber den Namen Athenae von ἀθανατος mit dem Alpha privativum ableitet, also als „unsterblich" definirt, so möchten wir damit doch nicht eine gerade zu hohe Meinung von des Engländers etymologischem Scharfsinn gewinnen. Viel wichtiger ist die Angabe des Matthäus Paris, wie ihm Magister John selbst erzählt, daß er in Athen bei einer Jungfrau Konstantina, Tochter des dortigen Erzbischofs, Unterricht genommen, welche, obgleich sie noch nicht das zwanzigste Jahr erreicht hatte, durch Tugenden hervorleuchtend, die innersten Tiefen scholastischer Gelehrsamkeit ergründet hatte. Basingestokes betheuerte oft, daß, obgleich er zu Paris studirt, doch das Beste von dem, was er wisse, jener Athenerin verdanke. Auch naturwissenschaftliche Kenntnisse muß Konstantina in hohem Grade besessen haben, da sie Seuchen, Gewitter, Sonnenfinsternisse, selbst Erdbeben mit höchster Sicherheit prophezeite. Daß dabei an eine Griechin zu denken ist, liegt klar vor; da aber seit 1205 kein griechischer Erzbischof in Athen saß, Basingestokes aber spätestens nach 1175 in Athen studirt haben kann, so müßte hier an eine Tochter des Michael Akominatos zu denken sein, welche, bevor der Vater zum Bischof geweiht, diesem geboren war. Nun finden wir zwar in der ausgedehnten Correspondenz Michael's, soweit uns die Titel seiner Briefe vorliegen, — denn weiter sind uns dieselben bis jetzt kaum bekannt —, nirgendwo eine Tochter Konstantina erwähnt. Michael schreibt [51]) an verschiedene Hofbeamte, die selbst dem Kaiserhause verschwägert sind, an den Patriarchen von Constantinopel, an den Strategen und Protosekretes Drimis, an verschiedene Bischöfe und Erzbischöfe (Demetrios von Karystos, Epiphanios von Gardikion und Peristera, Euthymios von Neo-Paträ, seinen Freund Eustathios von Thessalonich, Theodoros von Euböa, Joannes und Manuel von Theben, Joannes von Thessalonich, Joannes von Naupaktos), sowie an den Grammaticus von Theben und den Phokas, Sakellarios von Athen, an seinen Bruder Niketas und Andere. Aber die hohe Bildung der Konstantina weist darauf hin, daß sie von ihrem Vater eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten haben muß, und so liegt der Gedanke nicht gerade fern, daß des englischen Magisters Lehrerin eine Tochter Michael's von Chonä gewesen.

Es sind das die letzten Reminiscenzen über Athen, die uns begegnen, kurz vor der Katastrophe, die in Folge griechischer, blutig drohender Tyrannis und occidentalischer Fremdherrschaft — immer noch besser als jene — über die Stadt der Pallas hereinbrach. Der fränkische Feudalismus, von den Komnenen begünstigt, hatte unter Alexios III. im Reiche die Oberhand gewonnen. Ganze Provinzen waren im Besitze einzelner reicher Primatengeschlechter und wurden sogar denselben urkundlich, wie es scheint, verbrieft. Die Statthalter erstrebten Erblichkeit der Würde und halbe Unabhängigkeit, wenigstens in den entlegenen Provinzen; in den Städten aber, die für frei galten, befehdeten sich, wie in Italien, Guelfen und Ghibellinen, Kaiserliche, die Alles centralisiren wollten,

47) Histoire de la Géorgie traduite par *Brosset*. I. Partie. St. Pétersbourg 1849. 4. p. 464 seq. 48) *Leland*, De scriptoribus Britannicis. Oxoniae 1709. 8. I. p. 266. 49) *Polyc. Leyser*, Historia poetarum et poematum medii aevi. Halae Magdeb. 1721. 8. p. 499. 50) *Matthaeus Paris*, Historia maior ed. Watts. Londini 1640. fol. p. 835.

51) Ellissen a. a. O. S. 133 fg.

Digitized by Google

und Independenten, die auf Abreißung der Provinzen von der stiefmütterlichen Hauptstadt und Stiftung eigener Tyrannisstaaten abzielten. So ward die Zersetzung des Romäerreichs vollendet. Der Vertrag, in dem die Occidentalen über die einzelnen Provinzen des noch zu erobernden Reiches das Loos warfen [52]), erwähnt namentlich die ausgedehnten Latifundien der Archontenfamilien Branas und Kantakuzenos, zunächst den Gütern der kaiserlichen Tochter Irene (Paläologina) in Epiros gelegen; die Lehen der Kontostephanos, die gleichfalls mit der regierenden Dynastie verschwägert, und der Kamytzes in Kleinasien, in der Provinz Laodikea, endlich die Güter der Kaiserin Euphrosyne, welche die thessalischen Städte Bissena, Pharsalos, Thaumakos, Ravenika, Halmyros und Demetrias umfaßten. Daß daneben andere byzantinische Herren, theilweise fränkischer Abkunft, die Raoul, Petraliphas (in Aetolien), Melissení u. s. w. mit den genannten wetteiferten, das Reich zu zerreißen, werden wir hernach sehen. Genug, der Feudalismus hatte sich eingenistet und rüttelte gewaltsam an dem morschen Gebäude des Absolutismus. Schon die Komnenen hatten denselben, der unter ihnen zuerst importirt war, mancherlei Concessionen machen müssen, wenigstens in den entlegeneren Provinzen. In Trapezunt [53]) oder dem Herzogthume Chaldia, wie die Provinz officiell seit Leo's III. Zeiten hieß, hatten die Statthalter unter den Komnenen schon nach Unabhängigkeit gestrebt und begünstigt durch die Zeitverhältnisse, verschont von den Selgûken, gestützt auf ihre Nachbarn, die Könige Georgiens, mehr den Rang tributärer Fürsten, als byzantinischer Gouverneure eingenommen. So bereits Theodoros I. Gabras [54]), ein tapferer Chaldier, der einen drohenden Angriff der Ungläubigen zurückschlug, sich der Georgier erwehrte, 1091 mit Kaiser Alexios I. wie mit seines Gleichen verhandelte und sich bis an seinen Tod im Besitz der Provinz behauptete. Sein Sohn Gregorios, mit der kaiserlichen Prinzessin Maria verlobt, bald aber von derselben getrennt, war minder glücklich; bei Kolonia ward er 1106 von den Kaiserlichen gefangen, doch nach einjähriger Haft wieder freigelassen und aufs Neue mit dem Herzogthume Chalolia belehnt. Ohne Zweifel ist er identisch mit dem Gregorios Taronites, von dem dasselbe berichtet wird [55]); aus seinem Beinamen, den nach ihm seine Nachkommen noch lange trugen, geht hervor, daß er ein Armenier von Geburt war, ein Sproß der Dynasten von Taron, aus welchem Geschlechte schon vor ihm manche wackere Männer dem Reiche gedient hatten. Ebenso unglücklich endete sein Feldzug 1119 gegen die Beni Danischmend von Melitene; er ward gefangen und mußte sich mit einem fürstlichen Lösegeld von 30,000 Goldstücken befreien [56]). Nach ihm erscheint Konstantinos Gabras, wol des Gregorios Sohn, den später Alexios zum Statthalter von Philadelphia ernannte, 1123 als Herr von Trapezunt; auch er versuchte, sich unabhängig zu machen, mußte aber doch schließlich (um 1142) die kaiserliche Lehenshoheit anerkennen und ward von Manuel als Gesandter an Kilig' Arslan I. geschickt [57]). Dann wird Michael genannt, Gemahl der Eudokia Komnena, der frühern Geliebten des Andronikos, hervorragend als Feldherr in Ungarn, dann gegen die Selgûken Ikoniens gesandt, wobei ihm die Truppen von Trapezunt und dem nahen Oenâon beistehen sollten [58]). Möglich, daß Michael eine Zeit lang in Ungnade gefallen und, seines Herzogthums beraubt, selbst bei den Ikoniern eine Zuflucht gefunden; wie denn ein Gabras als Gesandter Kilig' Arslan's II. an Manuel erwähnt wird [59]). Gewiß ist, daß 1167 Nikephoros Paläologos Herzog von Trapezunt war [60]) und die Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Wüstling Andronikos vermittelte; daß dann Königin Thamar von Georgien wol bald nach ihrem Regierungsantritte das Land bedrohte; und endlich ein letzter Sproß des Gabras, Theodoros II., gegen das Ende des Jahrhunderts wieder in der Nähe von Trapezunt saß und sich bei der Auflösung des Reichs als unabhängiger Gebieter von Amisos (Sampsun) behauptete [61]). Ob derselbe ein Sohn Michael's war, ob letzterer nach Nikephoros Paläologos wieder mit dem Herzogthume seiner Ahnen belehnt ward, dann den Theodoros II. zum Nachfolger hatte, und dieser durch die Intervention der Georgier zu Gunsten der Enkel des Andronikos Komnenos endlich auf jene einzige Stadt beschränkt ward, vermögen wir nicht zu sagen; unwahrscheinlich ist es indessen nicht. Begann so im Osten des Reiches sich ein großer erblicher Lehensstaat zu bilden, so datirt wol gleichfalls aus der Zeit der letzten Komnenen oder der Angeli die Einführung des Lehenswesens auf Kreta. Der Florentiner Cristoforo Buondelmonti, der im 15. Jahrhundert die griechischen Inseln bereiste [62]), erzählt, daß zur Zeit Constantin's 12 römische Familien dorthin zogen, deren Geschlecht sich fortpflanzte, Wappen und Namen beibehielt, aber den griechischen Ritus annahm. Darunter seien die Gortati (lateinisch Saturi, 500 an Zahl), Melissini (Vespasiani, 300), Ligni (Scutiles, 1600), Blasti (Papiniani, 200), Cladi (Ramuli, 180), Scordili (Aglati, 800), Colonni (Colonenses, 30) und Arculeades (Ursini, 100); die vier andern Geschlechter werden nicht namhaft gemacht. Spätere Schriftsteller, wie Boschini, haben diese Angabe mit geringer Abweichung wiederholt. Auch in der Specialbeschreibung

52) *Tafel* und *Thomas* I. p. 464 seq. 53) J. Ph. Fallmerayer, Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt. München 1827. 4. S. 17 fg. 54) *Anna Comnena* VIII, 9. Vol. I. p. 417 seq. 55) Ebenda p. 421 u. s. w. 56) *Abulpharagius* a. a. O. p. 306.

57) *Cinnamus* II, 8. p. 56; *Nicet. Choniata* p. 45. 159. 58) *Cinnamus* V, 13. p. 238; VI, 3. p. 258; VII, 1. p. 293 seq.; *Nicet. Choniata* p. 173. 59) *Nicet. Choniata* p. 245. 60) Ebenda p. 295. 61) *Georg. Acropolita* c. 7. ed. Bonn. p. 14, wo ich statt „Σάββας" Gabras emendiren zu müssen glaube; daß auch er, wie Mangaphas, mit Vornamen Theodoros hieß (ἕτερος δὲ scil. Θεόδωρος), geht aus der Stelle deutlich hervor. 62) *Christoph. Bondelmontii* Liber insularum Archipelagi, ed. *G. R. L. de Sinner*. Lipsiae et Berolini 1824. 8. cap. 11. p. 69. *Flam. Cornelii* Creta sacra. Venetiis 1755. 4. Vol. I. p. 17, wo Buondelmonti's specielle Beschreibung der Insel edirt ist, und dazu die Noten 91 und 92 p. 74.

Digitized by Google

Kreta's von demselben Buondelmonti geschieht dieser Romäergeschlechter, die aus Constantinopel hingekommen, Erwähnung; die Gortati werden hier richtig Gortazi genannt; die Archuleades oder Colonni sollen später eingewandert sein und, da sie sich mit den andern Geschlechtern nicht vertrugen, eigene Sitze um Sithia eingenommen haben. Daß der Name des Kaisers Konstantinos ein ganz unbestimmter, unterliegt keinem Zweifel; Andrea Cornaro in seiner handschriftlichen Geschichte der Insel [63]) setzt diese Colonisation in die Zeit der Wiedereroberung durch Nikephoros Phokas und nennt außer den von Buondelmonti [64]) erwähnten Geschlechtern noch die vier andern, die Armeni, Caleteri, Anatolici und Foca, von welchen letztern das berühmte, nach langen Kämpfen unter das venetianische Patriciat aufgenommene Haus der Calergi entsprossen sei. Zu diesen spätern Zeugnissen — denn Andrea Cornaro, selbst ein Kreter aus der venetianischen Colonie, schrieb erst 1615 — kommt nun eine wirkliche Urkunde, welche vom October 1183 (6992) datirt ist [65]). Der Dux Konstantinos Dukas, Großhetäriarch und Statthalter (κεφαλή) der Insel Kreta — vermählt mit einer Schwestertochter des Kaisers Manuel — erklärt, daß der edle Archont Konstantinos Skordyles, Sohn des verstorbenen Manuel Skordyles Kapsokalybes, mit seinen Brüdern Georgios Skordyles Phenokartes, Michael Sk. Sarakenos und Joannes Sk. Pateros, ferner Bardas Sk. Lignos, Manuel Sk. Psaromilyngos, Kavadokas Sk. Kontes, Michael Sk. Pardiotes und Eustathios Sk. Tarchenos ὁ Καλυβήτης vor ihm erschienen seien, mit der Bitte, ihnen ihre erblichen Eparchien auf Kreta zu bestätigen. Das geschieht denn auch; nachdem sie gelobt, davon den schuldigen Zins zu entrichten und den kaiserlichen Befehlen treu zu gehorchen, werden ihre Besitzungen mit ihren Grenzen ausführlich aufgezählt. Schade, daß diese Urkunde, die ich auf Korfù in den Papieren der Familie Balbi-Scordili, Nachkommen jener Kretenser, fand, nur in einer sehr späten Copie auf uns gekommen ist. Weitere auf Kreta bezügliche Documente sind bisher nur sehr ungenügend und fragmentarisch aus den Papieren der Familie Vlastos auf Zante edirt [66]). Bernardos und Chiotis theilen eine Urkunde des Alexios Komnenos mit vom Jahre 1182 (soll wol heißen 1082, aber da die Jahre nach Christi Geburt gezählt sind, erregt schon dieser Umstand Verdacht), laut deren dieser gegen die rebellischen Kreter, die einst von Belisar, dann von Nikephoros Phokas, endlich von dem Patricius Bardas unter Kaiser Romanos Argyros besiegt worden, seinen Sohn Isaak mit 100 Schiffen und 12 Archonten absandte, auf daß er mit aller Strenge die Aufständischen züchtige und die Insel unter jene zwölf vertheile. Die Namen der letztern entsprechen meist den bei Buondelmonti und Cornaro genannten: Joannes Phokas, Konstantinos Baruchas, Marinos Skordyles, Leon Musuros, Philippos Gabalas, Andreas Melissenos, Thomas Arkoleos, Demetrios Blastos, Eustratios Chortatzes, Nikephoros Argyropulos Hagiostephanites, Lukas Litinos (ob gleich Lignos) und Matthäos Kaphatos. Daß dieses Actenstück wenigstens in der uns vorliegenden Fassung unecht ist, beweist außer der ungewöhnlichen Datirung — auch ohne die nothwendige Angabe des Monats, in dem es ausgestellt worden — der neugriechische Dialekt, in dem es abgefaßt ist; höchstens könnte man es für eine später angefertigte Uebersetzung halten. Es folgt auf die Urkunde in den Papieren der Blastos eine Uebersicht, „wie unter die zwölf Archontensöhne, die mit dem kaiserlichen Prinzen nach Kreta kamen," die ganze Insel nach ihrer Eroberung vertheilt ward; also Grundbesitz und Namen der hervorragendsten Männer, wie der Nebenlinien. Hier erscheinen zunächst die Phokas, angesessen um das Kloster Studia, später Kalergi genannt; die Gabalas beim Kloster der heiligen Apostel, die Skordyles bei St. Euthymios mit 14 Nebenlinien (darunter auch die oben genannten Beinamen), die Arkoleoi bei St. Phokas, die Musuri bei der Kirche der Allerheiligsten (Panagia), die Chortatzes bei St. Menas, die Baruchas bei Lepte, die Melissëni bei St. Romanos, die Argyropoli bei St. Stephanos, daher auch Hagiostephanitä genannt, endlich die Blasti bei St. Juliana; also nur neun Namen. Daran schließt sich eine von Antonio Trevisani, Archivar von Kydonia, angefertigte Copie eines Privilegs an, welches Konstantinos Dukas, der eben genannte Dux der Insel, im Namen des Isaak Angelos jenen Geschlechtern verliehen haben soll, und dessen Original bei der dortigen Kammer (massaria) aufbewahrt gewesen. Es handelt sich um Festsetzung genauer Grenzen zwischen den einzelnen erblichen Eparchien (γονικὰς καὶ πατρικὰς ἐπαρχίας); die Skordyles und Phokas sind die hauptsächlichsten Petenten. Genau werden nun die einzelnen Capitanien von einander abgegrenzt; von den Geschlechtern selbst werden neben jenen beiden die Chortatzes, Baruchas, Melissëni, Gabalas, Argyropuli, Kaphati, Musuri, Blasti und Ligeni genannt; es ist eine förmliche Belehnung für die damaligen Geschlechtshäupter und deren Erben. Die Urkunde selbst ist flüchtig copirt, d. h. gleichfalls ins Neugriechische übertragen — darunter ein Datum September 1182, Indiction XI, was natürlich nicht stimmt; vielleicht bezieht es sich auf die erste, angeblich 1182 ausgestellte Acte des Alexios —; hernach wird zugefügt, daß diese Grenzregulirung, die an sich sehr interessant ist, auf deren Details ich jedoch nicht eingehen kann [67]), ins Jahr 1185,

63) Historia di Candia. Cod. Marcian. Ital. Cl. VI. n. 286.
64) Seine Curgiacii sind natürlich mit den Gortazi identisch.
65) *Miklosich* et *Müller*, Acta et diplomata. Vol. III. p. 235–237.
66) *M. Bernardos*, Ἱστορία τῆς Κρήτης. Athen 1836. 8. p. 105 seq.; *Pan. Chiotis*, Ἱστορικὰ ἀπομνημονεύματα τῆς νήσου Ζακύνθου. Tom. II. Kerkyra 1858. 8. p. 634 seq.
67) Das Stück ist ungedruckt; ich theile es hier unten aus der Carte Vlastos (in Zante) mit, da es für die Topographie der Insel werthvoll ist, ohne die schlechte Orthographie zu ändern: Ἔχοντας ἐν πρώτης οἱ Ἄρχωνταις οἱ Φωκάδαις ἐν τοῖς μέροις Χανδάκου καὶ Ῥεθέμνης. Ἀρχίζωντας ἐκ βορέως ἀπο τὸ χεῖλον τῆς θαλάσσης νὰ ὑπάγη εἰς τὰς χαλέπας τοῦ πρινιάκου Ἀκτζηκοπούλου ἕως τὸν ἅγιον Κωνσταντίνον νὰ ὑπάγει εἰς τὴν ὑπεραγίαν τοῦ Σταυροῦ καὶ πόδες ἀπό τι χύνουσι τα

Digitized by Google

also wirklich unter Isaak zu setzen sei. Ferner einige andere werthlose Nachrichten und eine gleichfalls von Chiotis [68]) mitgetheilte Notiz über Familien, die 1453 aus Constantinopel nach den venetianischen Besitzungen in der Levante geflohen. Daß diesen Actenstücken, obgleich die Urkunde des Alexios wenigstens sehr verdächtig ist, doch wirkliche Thatsachen zu Grunde liegen, scheint mir gewiß. Das spätere Gebahren solcher kretensischen Häuptlingsgeschlechter, die, vom Reiche verlassen, auf eigene Hand den Krieg gegen Venedig fortsetzen — so namentlich die Melisseni, Chortatzi, Calergi und andere, welche aus ihren Lehen durch die venetianischen Eindringlinge vertrieben werden sollten —, bestätigt nur die Vermuthung, daß wol unter Alexios I. die Insel, die von den Selgûken gewiß viel zu leiden hatte, weitere Colonisten aus dem Reiche, vielleicht aus der Hauptstadt, erhalten, und daß dann zu besserer Vertheidigung des Landes die von den Franken entlehnte Feudalverfassung unter Alexios II. und Isaak auf die Insel übertragen worden sei. So ward denn auch im äußersten Süden des Romäerreichs occidentalischer Brauch nachgeahmt, und während der Kaiser wähnte, durch Einführung des Lehenswesens diese verlassenen Provinzen fest an ihr Haus zu knüpfen, die Lostrennung derselben um so mehr noch erleichtert, als auf dem benachbarten Kypros der Feudalismus bald darauf schon in voller Blüthe stand. Völlig zu verwerfen ist dagegen die Angabe, daß auch die Insel Ikaria, eine der Sporaden, 1191 dem Sicardo I. Bevazzano, Herrn von Montdesert und Nachkommen der Grafen von Giapidia, mit allen Hoheitsrechten und der Commende Doliche zu Lehen übertragen sei, wie Coronelli behauptet hat [69]). Ich habe an einem andern Orte [70]) den Nachweis geführt, daß Coronelli sich durch die Fälschungen des Giulio Cesare Bevazzano aus Kapodistria hat täuschen lassen, und daß die Geschichte der vier feudalen Barone der Insel (angeblich 1191—1333) ebenso ins Gebiet der Fabel zu verweisen ist, wie die auf falsche Urkunden gegründeten Prätensionen des korsiotischen Adelsgeschlechts Marmora auf der Insel Prokonnesos im Marmorameere [71]). Aber die Existenz des Feudalismus im Reiche noch vor der fränkischen Eroberung steht dennoch fest, und selbst im Peloponnesos finden sich davon einzelne Spuren. In den dortigen byzantinischen Städten, so weit sich dort municipale Institutionen erhalten hatten, befehdeten sich die Archontengeschlechter, in deren Hand das Regiment lag, in ähnlicher Weise, wie die Factionen in den italienischen Republiken. Läge uns eine vollständige und zuverlässige Stadtchronik von Monembasia vor, wir müßten dort gewiß ausführliche Kunde über die drei Archontengeschlechter der Mamonas, Eudämonojannis (abgekürzt Monojannis) und Sophianos (von denen die Notaras ein Zweig waren) finden, die unter sich um die Herrschaft in der felsigen Vaterstadt rangen, den Lateinern später zeitweilig nach langer Wehr gehorchten und sich dann den byzantinischen Statthaltern fügten, bis es den Mamonas — glücklicher diese, als die Eudämonojannis, die zeitweilig Cerigo besaßen — gelang, mit Hilfe der verwandten Paläologen sich die Alleinherrschaft zu sichern; nur daß sie, wie wir später sehen werden, nach kurzer Zeit ihre Souverainetät an die schlauen Vormünder überlassen mußten. So ging auch dort, wie in Italien, aus dem Archontenthume allmälig Tyrannis hervor; in Nauplion hatte bereits unter Alexios III., vielleicht schon zu Isaak's Zeit, ein angesehener Archont, Sguros, durch Reichthum und Adel hervorragend, die Herrschaft an sich gerissen und sich bis an seinen Tod im Besitze der Stadt behauptet. Mit den byzantinischen Strategen der Halbinsel hatte er natürlich im besten Einverständniß gelebt; im Verein mit dem Statthalter von Hellas hatte er (oder sein Sohn) unter dem Vorwande, Schiffsgelder einzufordern, Attika gebrandschatzt [72]). Seine Macht und Herrschaft ging auf seinen Sohn Leo über, der, ruhig von den Kaiserlichen im Besitz von Nauplion gelassen, bald anfing, kühnern Entwürfen nachzuhängen. Schien es doch nicht unmöglich, auch den Peloponnesos, ja ganz Hellas von dem Romäerreiche loszutrennen, da unter der Herrschaft der Angeli schon so manche Provinzen diesem verloren gegangen; schien es doch besser, wenn wenigstens einheimische Archonten, gleich den Herzogen von Chaldia, dem Theodoros Mangaphas, der noch fortwährend in Kleinasien wühlte, sich in „das Holz der gefallenen Eiche" theilten, als daß die fremden Barbaren des Westens eine Provinz nach der andern an sich rissen [73]), oder Serben und Bulgaren, wie Kalojoannes

---

νερὰ τῶν αὐτῶν νὰ ἔλθῃ εἰς τοῦ Πέτρου τὸ ποτάμι νὰ ἀγριοῦνται τῶν Ἀρχόντων καὶ στρατιωτῶν τῶν Βαρούχων. Ἀπὸ δὲ τοῦ Πέτρου τὸ ποτάμι νὰ εἶναι τῶν ἀρχόντων καὶ στρατιοτῶν τῶν Μελισσηνῶν ἕως τὸ Ἁλμυρὸ ποτάμι νὰ εὔγα τὰς λυβάδας καὶ χαλέπας ἕως τὰ Σκύφια νὰ γυρίσι τὸ σύνορον τοῦ Βαμένου ποταμοῦ. Καὶ ἀπὸ τὸ σύνορον τοῦ Βαμένου ποταμοῦ ἀρχήζῃ τῶν Ἀρχόντων τῶν Γαβαλάδων ὅτι χύνουν τὰ νερὰ νὰ ὑπάγει πρὸς τὰ βορηνὰ ἕως νὰ φθάσι εἰς τὸ Γαβαλοχώριον, ἀρχινόντας ἀπὸ τὴν χρυσόπολιν νὰ τελειῶσι εἰς τὴν Καβοδράπανον ἔχωντας καὶ τὰς μερίδας αὐτῶν ἐν τῇ Κυσάμῳ. Οἱ δὲ Ἀργυρόπουλοι Ἁγιοστεφανίται νὰ ἔχουν καὶ τὸ πρωτότωνε σύνορον ἀπὸ τοῦ διγενν τὸ λυβάδι νὰ ἔλθῃ εἰς τοῦ χοῦ τὸ γεράκι νὰ ὑπάγῃ εἰς τὸ Σουδιανὸ αὐλάκη ἕως τοῦ ἀζογήρου τὰ μουργιά. Οἱ δὲ Καφάτοι μὲ τοὺς Μουσούρους νὰ μιράσουν τὰ συνορά τοὺς ὥςπερ καὶ τὸ πρῶτον ἐν τῷ ὄρει τῷ ψυλῷ καὶ Κουλουκούνα ἕως τὸ χεῖλον τῆς θαλάσσης βουρηνὰ εἰς τὴν καλὴν γῆν. Οἱ δὲ Βλαστοὶ νὰ ἔχουν καὶ αὐτοὶ ταῖς πράταις τωνε μερίδαις ἐν ταῖς Μεσαραῖς ἕως πρῶτον. Οἱ δὲ Λύγηνοι νὰ ἔχουν καὶ αὐτοὶ τὰ γωνικά τους ὥςπερ καὶ πρῶτον ἐν τὸ μέρος τῆς Χανδάκου εἰς τὴν Γορτύνην.

68) a. a. O. I. p. 303. 69) *Coronelli*, Isola di Rodi. Venezia 1695. 12. p. 351—361. Biblioteca universale. Tom. V. Venezia 1704. fol. 734—736. 70) Veneto-byzantinische Analekten. Wien 1859. 8. S. 144 fg.

71) Daher wol die Fiction; das Marmorameer hat aber ebenso wenig mit den Marmora auf Korfû etwas zu thun, wie mit dem Marmor; der Name, erst in der Frankenzeit gebräuchlich, ist aus Mar majeur, Marmaiour entstanden, wie damals der Pontus Euxinus nebst seinem „Vormeere" genannt wurde. (Vergl. Le livre de Marco Polo, par *G. M. Pauthier*. Paris 1865. 8. Vol. I. p. 5.) 72) Ellissen, Michael Akominatos S. 120. 73) Schon Asan nahm den Titel eines Königs der Bulgaren und Griechen an und verstattete den Ragusiern freien Handel in seinem Lande, in Widdin, Branitschka, Belgrad, Zagora, Prestlava, Drin, Dimol,

Digitized by Google

(Joanisa) [74]), die nördlichen Lande abtrennten und selbst in kirchliche Dinge sich einmischten. Was von den Franken zu erwarten war, hatte man an den Kreuzfahrern gesehen, welche die Insel Kypros ihrem Tyrannen entrissen, anstatt aber dieselbe dem legitimen Kaiser des Byzantinerreichs demüthig zu Füßen zu legen, dorthin factisch den Sitz des Königreichs Jerusalem mit seinen feudalen Institutionen und Herren verlegt hatte, die selbst ihre alten Titel aus Palästina, von Galiläa, Joppe, Tiberias u. s. w. auf byzantinischen Grundbesitz übertrugen. Mit Abtretung von Romäerland hatte Alexios III. den Corsaren Gaffore zu ködern versucht; ein anderer Genuese, Guglielmo Cacallaro, war im April 1201 [75]) in kaiserlichen Sold genommen, um als Pirat auf andere Corsarenschiffe zu fahnden, welche seine Landsleute in Sicilien gegen das Reich kreuzen ließen. Unter den letztern war offenbar des Gaffore Schwager, Leo Vetrano, der den Mord, den man an seinem Verwandten geübt, rächen und von seinem Schlupfwinkel auf Korfù aus die Erfüllung der jenem geleisteten Versprechungen erpressen wollte. Fragen wir aber, wie jene Genuesen dazu kamen, damals Prätensionen auf Theile des Reichs zu erheben, so müssen wir zu dem letzten Normannenkriege zurückkehren, der, obgleich ohne bedeutenden Erfolg, doch 1185 Dyrrhachion und die Inseln des ionischen Meeres dem Großadmiral Margaritone überliefert hatte. Margaritone, in Brindisi geboren, vielleicht von genuesischen Aeltern [76]), hatte unter dem letzten Normannenkönige Siciliens eine hervorragende Rolle gespielt. Als Kaiser Heinrich VI. sich aufmachte, den Prätendenten Tancred zu verjagen, hatte er das von einer pisanisch-kaiserlichen Flotte bedrängte Neapel entsetzt und dort dieselbe Energie und Klugheit bewährt, die ihm den Vorrang vor allen damaligen Seehelden sicherte, und die er schon früher, wie in Griechenland, so im heiligen Lande bei Einnahme von Joppe und Gibelet bewiesen. Zum Lohn für seine Anhänglichkeit ward ihm ein herrlicher Palast in Messina [77]) verliehen, sowie die Grafschaft Malta; in einem Diplom vom September 1193 [78]) titulirte er sich: „Wir Margaritone von Brindisi, von Gottes und des Königs Gnaden Graf von Malta und königlicher Admiral." Als aber Heinrich VI. sich endlich des sicilischen Reichs bemächtigt, sank der Seeheld, der reiche und mächtige Baron, plötzlich zum Erzpiraten herab. Mit vielen Getreuen Tancred's, Riccardo von Ajello, wol derselbe Graf, dessen literarischer Bildung Otto v. S. Blasien gedenkt, Riccardo d'Agot und andern, fiel er in die Hand des Siegers, der ihn blenden und Ende 1194 [79]) mit dem unmündigen Könige Wilhelm III. und dessen Mutter durch Konrad Lützelinhard (von Urslingen) nach Teutschland abführen ließ. Seiner griechischen Besitzungen gedenken dabei nur die ghibellinischen Annalen von Piacenza, die ihn als König der Epiroten („Margarito rege Epirotharum") nennen [80]). Aber ältere Zeugnisse bestätigen seine Herrschaft in den griechischen Landen. Benedict von Peterborough [81]), der eine kurze geographische Notiz über Griechenland, wie es gegen Ende des 12. Jahrhunderts war, liefert, gedenkt seiner Herrschaft. Er erzählt, Romania sei gleichbedeutend mit Graecia; dazu gehörten die Inseln Romania's im griechischen Meere, von denen die wichtigsten Kreta (groß und fruchtbar, in der Mitte der Berg Karmel), Rhodos, Kypros, Milos, Piskopia, das Mastixeiland Chios (Yski), Samos (Ysame, mit dem Artikel ἡ), Naxos (Ynixea), Astypaläa (de Stuple), Korfù (Cuverfu), Seriphos (Serfent), Sasno (Safent), Ithaka (Fale de Compar), Andros und Tinos seien, viele davon unbewohnt, weil man die Seeräuber fürchte, andere Schlupfwinkel der Piraten. Im Peloponnesos wird [82]) der hohe Fels von Monembasia (mons Malveise) genannt, das Cap Malea, der Golf von Vitylo (Witun) mit dem nahen festen Castell Maina, dessen Volk aber schon damals in ebenso bösem Rufe stand, wie die spätern Kakovunioten (gens mala), der Bischofssitz Korone in der gleichnamigen an Oelbäumen überreichen Seestadt, und Methone (Modon), gleichfalls mit einem Bischofe, aber von König Roger zerstört als arges Piratennest; gegenüber zwei größere Inseln Sapienza (Sapia) und Kabrera oder „insula vulturum," wie sie wegen der vielen dort horsteuden Geier genannt werde. 20 Meilen vom Lande und 50 Meilen von Methone liegt im Meere eine gefährliche, runde, niedrige Klippe, die oft von der See überschwemmt ist und Treffar (Strivali, Strophades) heißt; „von da sind es 100 Meilen bis zur Insel Korfù, die dem Margaritone gehört; auch sind die zwei andern Inseln Kephalenia und Zakynthos (Zazent), beide dem Margaritone unterthan;" dann folgt der portus Wiscardi. Hier also werden deutlich die ionischeu Inseln als Eigenthum des Großadmirals genannt. Noch ausführlicher hat Bromton [83]) bei derselben Gelegenheit, bei der Heimkehr Philipp's II. aus dem heiligen Lande (1191), über Griechenland gehandelt; Benedict hat ihm dabei ohne Zweifel vorgelegen; doch sind einzelne Zu-

Djewolskaja (Albanien also) bis Solun (Theffalonich). *Miklosich*, Monumenta Serbica. Viennae 1858. 8. p. 7.

74) Derselbe „Kaliman" Asani gab am 2. Febr. 1192 ein Chrysobull dem Athoskloster Zografu; der serbische Prinz St. Sava stiftete 1193 zwei Einsiedeleien in Karyaes (Müller, Denkmäler S. 154) und verlieh 1198 dem Chilantarikloster ein Typikon (ebenda S. 195). 75) *Miklosich* et *Müller*, Acta. Vol. III. p. 48. 76) *E. Winkelmann*, De regni Sicuti administratione qualis fuerit regnante Friderico II. Berolini 1859. 8. p. 40—41 erklärt ihn geradezu für einen Genuesen; Töche dagegen (De Henrico VI. Romanorum imperatore Normannorum regnum sibi vindicante. Berolini 1860. 8.) meint, daß das unbewiesen sei; doch möchte meine Annahme wol die richtige sein, da sich sein Haus vielfach mit Genuesen verschwägerte. 77) *Continuator Caffari* bei *Pertz*, Monumenta XVIII. p. 106; denselben besaßen hernach die Genuesen, er wurde aber durch Friedrich II. ihnen 1221 genommen. Ebenda p. 146. 78) *Rocb. Pierre*, Sicilia sacra. Panormi 1733. fol. p. 980; vergl. *Abela*, Melita illustrata II, 10 bei *Graevius*, Thesaur. Sicil. XV. p. 208; *Buchon*, Nouvelles recherches. Vol. I. p. 375.

79) *Toeche* a. a. O. p. 57 seq. 80) Annales Placentini gibellini bei *Pertz*, Monumenta XVIII. p. 468. 81) Vita Henrici II. bei *Bouquet*, Recueil. Tom. XVII. p. 531. 82) Ebenda p. 533. 83) In *Twysden*, Historiae Anglicanae scriptores X. Londini 1652. fol. p. 1215. 1217. 1219.

Digitized by Google

sätze beigefügt. Auch ihm ist Rumania und Grácia identisch; ein Festland, begrenzt von Slawonien, Ungarn und Istrien, unterthan dem in der Hauptstadt Constantinopel residirenden Kaiser. Auf der Reise werden Korone und Methone berührt, die Klippe „Triffar" glücklich vermieden; Kephalenia und Ithaka (Fale de Compar) werden genannt, welche beiden Inseln man auch portus Wiscardi nenne! Am Ende der letztern liege eine kleine, jetzt verlassene Stadt, erbaut von Guiscard, der auch dort begraben sei (also identisch mit der Hagia Jerusalem). Gegenüber nahe bei Rumania ist die kleine Erlösers-Insel; die Straße zwischen diesen von Piraten wimmelnden Inseln ist für Schiffahrer höchst gefährlich. Doch erreichte Philipp II. glücklich Korfù, von wo eine lange Sandbank sich nach Rumania's Küste hinzieht. Korfù ist groß und fruchtbar und bringt seinem Herrn, dem Kaiser von Constantinopel, jährlich 15 Centner reinsten Goldes ein; dort sind viele schöne Städte und Burgen. Bevor man das Ende der Insel erreicht, erblickt man am Ufer Rumania's das verlassene Castell Butestoc, den Geburtsort des Verräthers Judas. Weiter liegt das alte verlassene Kassiope, wo man aber nicht anzulegen wagt, da alles Land voll Schlangen und andern giftigen Gewürms; dann das öde Buthroton (Barentat) mit gutem, weitem und tiefem Hafen; am Ausgange desselben im Meere eine gefährliche Klippe, ähnlich einem halbzerstörten Thurme. Um Korfù liegen noch drei Inseln, deren äußerste Fano genannt wird; dann erhebt sich 40 Meilen von der Insel auf dem Festlande der hohe Berg Paro (Cap Glossa), von dem aus man noch 50 Seemeilen bis Otranto hat. Soweit Bromton, in dessen Erzählung uns zunächst ein eigenthümliches Curiosum begegnet, die Verlegung der Geburtsstätte des Judas Iskarioth nach einem Castell unweit Korfù. Demselben liegt offenbar eine locale Sage zu Grunde, welche die heimkehrenden Kreuzfahrer aus dem Volksmunde erhielten. Und wirklich hat sich diese Sage noch heute erhalten; das Volk von Korfù bezeichnet den Verräther Judas als seinen Landsmann; ein Dorf daselbst, Iskaria, in dem man den Namen des Homerischen Scheria hat finden wollen, gab offenbar zu dieser Tradition Anlaß. Ein Unterschied ist freilich zwischen Bromton und Benedict; Korfù ist bei ersterem schon wieder byzantinisch. Margaritone hatte ohne Zweifel die Besitzung von Dyrrhachion, das später Heinrich VI. als Erbe der Normannen reclamirte, und Korfù, wegen der großen Ausdehnung und den Kosten, aufgegeben; dagegen waren die kleinern Inseln, Kephalenia und Zakynthos, ihm sicher verblieben. Spuren seiner Herrschaft daselbst finden sich zahlreich in der Anagraphi der Güter des kephalonischen Bisthums von 1264. Eine förmliche Colonie von Italienern hatte sich unter ihm dort angesiedelt, meist specielle Landsleute aus Brindisi; die wiederholt vorkommenden Vornamen Carlo, Ruggiero, Orlando und der Beiname ὁ *Βροντησιανός* weisen mit Bestimmtheit darauf hin, abgesehen davon, daß der Name Margaritone's selbst (*τοῦ Μαργαρητοῦ*) wiederholt genannt wird. Daß nach ihm die ionischen Inseln häufig als Schlupfwinkel von Piraten benutzt wurden, sehen wir bereits an dem Beispiele Petrano's, der sich auf Korfù 1199 festsetzte und erst nach langem Räuberleben durch die neuen Herren der Insel, die Venetianer, vernichtet wurde. Ob Margaritone zu ihm in irgend einem verwandtschaftlichen Verhältniß stand, ist ungewiß; sicher dagegen, daß nach Heinrich's VI. Tode des Großadmirals Sohn, Guglielmo il Grosso, als sicilianischer Admiral erscheint und in den Besitz von Malta wieder eingesetzt war, und daß dessen ungenannte Erbtochter sich mit dem Genuesen Enrico Pescatore vermählte, dem durch seine Piratenzüge gegen die Venetianer und die Occupation Kreta's bekannt gewordenen Grafen [redacted] Malta. Nun erscheint im Besitze von Zante und [redacted] lenia zur Zeit des 4. Kreuzzugs ein Graf Matteo ([redacted] den man bisher fälschlich für einen Kreuzfahrer geh[redacted] der vielmehr als Pirat geschildert wird, auf eigene [redacted] raubend und selbständig dort gebietend. Da der [redacted] Maius oft in Gallus verstümmelt worden ist, [redacted] man ihn bald zu einem Franzosen, bald zu einem [redacted] bald zu einem Prinzen Gallo von Tarent gestem[redacted] — letzteres noch am wenigsten absurd, da Margarit[redacted] auch dort geherrscht haben soll — oder gar, indem [redacted] die beiden Geschlechter, welche die Inseln beherrschten, vermengte, ihn für einen Tocco gehalten. Man hat ferner beiden Inseln den Namen einer Pfalzgrafschaft beigelegt; aber letzterer Titel haftete ursprünglich sicher nicht am Lande, sondern war der Familie eigen, wie denn Maio's Nachfolger in jener Anagraphi als „*ὁ ὑψηλότατος καὶ κυριώτατος Κόντης Ῥεκιάρδος ὁ τοῦ παλατίου καὶ ἀνθέντης Κεφαληνίας, Ζακύνθου καὶ Ἰθάκης*" bezeichnet wird. Maio aber war, wie wir später sehen werden, für seine griechischen Inseln Vasall der Krone Siciliens, er leistete Friedrich II. die Huldigung und Heeresfolge nach Palästina. Demnach kann kein Zweifel sein, daß Matteo oder Maio der legitime Erbe Margaritone's war und wol nach dessen Fall sich im Besitze jener Inseln behauptete, anfänglich als Seeräuber in der Weise seines Vorgängers, hernach auch von den Venetianern als [redacted] der Inseln anerkannt. Der Name seines Sohnes [redacted] cardo möchte fast vermuthen lassen, daß Maio [redacted] eines der alten Waffenbrüder und Mitverschworenen des Großadmirals (des Riccardo von Ajello oder Riccardo von Acerra) war, der sich wol mit einer Tochter Margaritone's vermählt hatte. In spätern Urkunden finden wir endlich auch seinen Familiennamen genannt; die Herren der Insel gehörten zu dem altrömischen Geschlechte der Orsini, welche von Rom oder dem Kaiser häufig den Palatintitel empfingen. Daß in den gewöhnlichen Genealogien der Orsini, selbst in Litta's trefflichem Werke, diese Linie fehlt, darf uns nicht wundern; fehlen doch dort auch über andere italienische Geschlechter, die in Griechenland geboten, entweder alle Nachrichten (z. B. über die Gozzadini), oder das Mitgetheilte ist (wie bei den Pallavicini von Bodonitza) ungenau und lückenhaft. Vielleicht daß Matteo aus der auch bei Litta fehlenden sicilianischen Linie der Orsini entsprossen war, aus der 1170 Filippo, des Nicolò

Digitized by Google

Sohn, in einer griechischen Urkunde des Klosters S. Filippo di Fragalà erscheint [84]). Genug, wenn wir wissen, daß schon vor dem Fall der Hauptstadt sich Fremdherrschaft im Reiche eingenistet hatte, die bald das Signal zu allgemeiner Erhebung ward.

An die Spitze der Bewegung in Griechenland stellte sich Leo Sguros, der ehrgeizige Archont von Nauplion [85]), in späteren Quellen als ein gewaltiger und kluger Kriegsmann geschildert, nach Niketas Choniata, der freilich gegen ihn nicht ganz unparteiisch sein konnte, ein furchtbarer Wütherich. Energie läßt sich dem Nauplioten in dieser markloſen Zeit freilich nicht absprechen; die Mittel, die er anwandte, waren die einmal im Reiche gäng und gäben, Blut, Hinterlist, Vergewaltigung. In den letzten Regierungsjahren Alexios' III. hatte die Unordnung in Griechenland ihren Höhepunkt erreicht; wer wagen wollte, schien des Gewinnes sicher. Was schon der Marschall Kamytzes unter freilich ungünstigern Verhältnissen versucht, wollte Leo ausführen, Ablösung des Hellenenlandes von dem Kaiserreiche, gegen welches Westeuropa damals drohende Rüstungen traf, und Gründung einer eigenen Dynastie zunächst im Osten des Peloponnesos und des mittlern Griechenlands. Hatte schon Sguros' Vater durch das Blut feindlicher Archontengeschlechter sich den Weg zur Alleinherrschaft gebahnt, so fuhr der Sohn fort, durch gleiche Mittel sie zu behaupten und zu erweitern. Die Zeitumstände machten bald den winzigen Tyrannen zu einem furchtbaren Feinde. Durch List gewann er 1202 Argos, durch räuberischen Ueberfall die Hauptstadt Korinth. Grausam, wie daheim, trat er auch dort auf; sein Zorn traf zunächst den Metropoliten Nikolaos, der vielleicht sich erkühnt, die Stadt gegen den Wütherich zu schirmen [86]). Nachdem ihn Sguros durch anscheinende Freundlichkeit bethört, ja sogar zu seiner Tafel gezogen, ließ er ihn plötzlich blenden und von dem Burgfelsen herabstürzen. So hatte er sicher den Schlüssel von Hellas in seiner Hand; mit seinen Raubscharen verheerte er die Halbinsel; eine Flotte stand zu seiner Disposition. Bald überschritt sein Landheer den Isthmos; Athen war sein nächstes Ziel; die Akropolis sollte ihm eine Zwingburg für Hellas werden. Leicht wähnte er dieselbe überrumpeln zu können oder durch freiwillige Uebergabe von der kriegsunkundigen Mannschaft zu erlangen; entschlossen, falls er Widerstand finde, sie mit seinen Wurfgeschossen und Mauerbrechern zu zwingen. Da trat Erzbischof Michael Akominatos mit Rath und That für die Stadt ein. Er mahnte das Volk zur Wehr, schlug aber zugleich den friedlichen Weg der Unterhandlung ein, da er den Sguros von frühern Zeiten her kannte — wahrscheinlich also doch derselbe, der in Athen einst Schiffsgeld erpreßt. Hoch oben von der Akropolis, wohin er sich mit seiner Heerde geflüchtet, bestürmte er den Feind mit frommen Ermahnungen, wie gottlos ein solcher Bruderkrieg unter Christen, wie unmotivirt der Angriff gegen Athen, während Leo bei Eroberung von Argos Arrondirung seines Landes, bei der von Korinth die Feindschaft des dortigen Erzbischofs vorschützen könnte, der selbst die Expedition eines Heeres und einer Flotte gegen Nauplion — zur Bewältigung des üppigen Rebellen — befördert habe; endlich erinnerte er ihn an den frühern Verkehr, in dem sie zu einander gestanden, wie Sguros ihn einst Vater genannt, er selbst diesen zu seinen geistigen Söhnen gezählt habe. Aber das Ohr des Eroberers blieb gegen Michael's Vorstellungen taub. Sguros drohte mit Gewalt und berief sich auf die zwingenden Zeitverhältnisse, wie, da Constantinopel selbst in Feindes Hand (1203), jeder für sich selbst sorgen müsse. Zunächst forderte er, was den Vorwand zum Feldzug hergegeben, den Kopf eines jungen Atheners, der, allerdings ein ruchloser Mensch, viel Böses gegen die Vaterstadt geübt und selbst wider die Kirche und ihre Oberhäupter seine Hand erhoben [87]). Aber Michael erkannte zu deutlich, daß Sguros nur einen Vorwand suchte, um sich Athens zu bemeistern; „voll christlicher Nächstenliebe" weigerte er sich, einen Bekenner des Evangeliums dem Tyrannen auszuliefern. Nun zog Sguros andere Saiten auf und begann, die Akropolis zu beschießen. Aber Michael bewies ihm bald, daß auch er, der Mann des Friedens, „das Schwert des Derippos zu führen verstand." Schwere Wurfgeschosse, die denen des Feindes antworten sollten, wurden auf den Mauern aufgepflanzt, Bogenschützen und Schleuderer ringsum aufgestellt, und die Mannschaft, meist wol aus athenischen Bürgern bestehend, begeistert durch sein feuriges Wort und edles Beispiel, schlug wacker alle Angriffe des Uebermüthigen zurück, bis Leo einsah, daß seine Anstrengungen vergeblich, daß die steile Burg unbezwinglich, daß längere erfolglose Belagerung nur seine Streitkräfte zersplittern müsse. Er entschloß sich zum Abzug, nicht ohne seine Wuth über das Mislingen des Unternehmens an der am Fuße der Akropolis gelegenen Stadt, die er großentheils niederbrannte, und an den Heerden der attischen Bevölkerung auszulassen. Obgleich die Akropolis sich hielt, betrachtete er doch Attika als gewonnenes Land; er zog weiter gegen Athens Schwesterstadt, „das siebenthorige" Theben, das keine ähnlichen Vertheidiger fand, sondern beim ersten Ansturm capitulirte. Weiter rückte er nach Thrakien vor; da stieß er in Larissa auf den flüchtigen Kaiser Alexios III., verbündete und verschwägerte sich mit ihm und nahm in den Thermopylen eine scheinbar sichere Stellung ein. Aber wie schon so oft, sollte auch damals dort das Geschick Griechenlands bestimmt werden. Zwar kein byzantinischer Strateg, kein kaiserliches Heer begegnete dem üppigen Rebellen, dem die Vaterstadt zu eng, dem nach einem Königsthrone gelüstet. Aber in den Thermopylen entschied es sich auch diesmal, fast ohne Blut, wer fürderhin herrschen sollte über das Reich Constantin's, ob

84) *G. Spata*, Le pergamene greche esistenti nel grande archivio di Palermo. Palermo 1864. 4. p. 271. 85) *Nicet. Choniata* p. 800 seq.; *Ephraemius* v. 7280 seq.; Livre de la Conqueste p. 36—37; *Χρονικὸν τοῦ Μωραίως* v. 127 seq. 86) *Nicet. Choniata* p. 841.

87) Vielleicht veranlaßte dieser Wüstling den Michael schon zu einer heftigen Palmsonntagspredigt; vergl. Ellissen, Akominatos S. 52—56.

Digitized by Google

die feigen Cäsaren von Byzanz, ob einheimische, energisch-blutige Tyrannen, ob der gehaßte, gefürchtete eiserne Arm der Fremden. In den Thermopylen trat dem peloponnesischen Heere, das wol gut, wehrlose Byzantiner zu schlachten, zum ersten Mal ein Corps von Männern entgegen, welche, siegesbewußt, gehoben durch die unerwarteten Erfolge gegen das Kaiserreich, durch die Vernichtung der Romäerherrschaft, kühn und hoffnungsvoll in das große, weite Griechenland hinausstürmten und des verwegenen Archonten griechisches Reich, gleich einem Kartenhause, wegfegten. Es waren die siegreichen Kreuzfahrer, vor denen die Cäsarenstadt gefallen, an deren plötzlichem Erscheinen auch Sguros' Entwürfe scheiterten; ein moderndes, zersetztes Sklavenreich gegen frische, selbstbewußte Männer. So mußte auch Griechenland fallen; denn, wie Fallmerayer nicht mit Unrecht dem alten Dichter nachschreibt, hier paßte vollkommen der Vers:

Ἐλπίδες ἐν ζωοῖσιν, ἀνέλπιστοι δὲ θανόντες.

5) Der vierte Kreuzzug und die Vernichtung des Romäerreichs (1201—1204).

Ueber die Quellen, welche ich bei der folgenden Darstellung des „vierten" Kreuzzuges zu Grunde gelegt, mich hier ausführlich zu verbreiten, kann ich um so mehr unterlassen, als demnächst von mir eine detaillirte Geschichte derselben erscheinen wird, und ich vorläufig auf eine recht fleißige, diesen Gegenstand erörternde Abhandlung eines Schülers und Freundes verweisen kann [88]). Es genüge daher die Bemerkung, daß, wenn in der Geschichte des Zugs hier Manches anders dargestellt ist, als von meinen Vorgängern, mich außer den von mir gefundenen Urkunden auch andere neue Quellen dazu veranlaßt haben, unter welchen neben den russischen Chroniken namentlich des Augenzeugen Robert de Clari La prise de Constantinople zu nennen ist [89]). Wenn ich hier ferner Citate möglichst vermeide, so hat das gleichfalls in dem erstgedachten Umstande seinen Grund, wie in der Scheu, diesen Abschnitt im Vergleich zu den andern ungebührlich auszudehnen. Ich gehe daher gleich auf die Sache selbst ein.

Der Kreuzzug Barbarossa's, Philipp's II. und Richard's I. war gescheitert, die heilige Stadt in der Hand der Eyubidischen Eroberer geblieben; das Unternehmen teutscher Großen unter Herzog Friedrich von Oesterreich und Erzbischof Konrad von Mainz (1197) hatte ein ebenso klägliches Ende genommen; die Krönung des Reichsvasallen Leo II. des Rhupeniden zum König von Armenien war ein ungenügender Ersatz für die großen Opfer geworden, die man der Sache des Kreuzes gebracht. Da bestieg 1198 Graf Lotario von Segni, 37 Jahre alt, den päpstlichen Stuhl als Innocenz III. Männlicher Muth, Gelehrsamkeit, Einsicht und eiserne Consequenz zeichneten den neuen Papst in so hohem Grade aus, daß die Klagen derer, welche ihn für zu jung erklärten, bald verstummen mußten. Mit fester Hand ergriff er die Zügel des hierarchischen Regiments; auf den Höhepunkt des kaiserlichen Absolutismus folgte die glänzendste Periode kirchlicher Macht, in der Gregor's VII. kühne Ideen ihre volle Verwirklichung fanden. Bald erstreckte sich Innocenz's III. entscheidender Einfluß über die ganze Welt, als Oberrichter entschied er die Zwistigkeiten der Könige, verschenkte Kronen, nahm Herrscher zu Vasallen an. Ueber diesen rein weltlichen Dingen aber war er weit entfernt, die geistlichen Angelegenheiten aus den Augen zu verlieren; ein Lieblingsgedanke seiner Vorgänger, die griechische Kirche mit der römischen wieder zu uniren, war auch der seinige; daher die Unterhandlungen, die er mit Alexios III. und dem Barbaren Joanisa pflog. Wollte man so nach einer Seite hin gewinnen, so mußte man zunächst ebenso sehr darauf bedacht sein, das, was man besaß, zu behaupten oder jüngst Verlorenes zurückzuerlangen, und so fiel von selbst bald Innocenz's weitschauender Blick auf die verödeten heiligen Stätten. Palästina aus der Hand der uneinigen Erben Selaheddin's zu befreien, schien damals mehr als je möglich; fraglich war nur, ob Europa, so oft getäuscht, sich noch einmal in nüchterner Zeit für die Idee eines Kreuzzuges begeistern ließe. Die Fürsten und Könige waren seit dem Mislingen der letzten Expedition solchen abenteuerlichen Projecten abhold und zogen es vor, sich unter einander zu befehden. Entzündbarer schien die Masse; fromme, wie kriegerische Große fanden sich noch überall, wenn auch weltliche Interessen weit überwogen, und die ascetische Schwärmerei, welche die ersten Kreuzfahrer erfüllt, vielfach berechnender Ueberlegung Platz gemacht hatte. Frankreich, das bei allen Heerfahrten gegen den Islam vorangegangen, schien auch jetzt noch das sicherste Terrain zur Verkündigung eines neuen Zuges zu sein. Und gleichwie bei der zweiten Kreuzfahrt Bernhard von Clairvaux dort die Massen begeistert und mit sich fortgerissen hatte, so fand sich auch diesmal in Frankreich der Mann, der des neuen Zuges Apostel werden sollte. Fulco von Neuilly (so nach seiner kleinen Pfarre genannt) hatte, nach einer nicht ganz tadelfrei verbrachten Jugend, sich in Paris theologischen Studien gewidmet. Ohne eine gründliche gelehrte Bildung sich anzueignen, hatte er mit scharfem Blick die allgemeine Sittenverderbniß durchschaut, die nirgendwo ärger, als bei dem Klerus selbst, und war schon 1195 als Bußprediger aufgetreten, Wucher und Unzucht in feuriger Rede verdammend und zur Sinnesänderung ermahnend. Nur langsam brach er sich Bahn, doch gewann er, unterstützt von Gleichgesinnten, seit 1197 in Paris und dem nördlichen Frankreich immer mehr Boden, und als bald der Ruf der Wunder erscholl, die er vollbracht haben sollte, wurde auch der höhere Klerus auf ihn aufmerksam und lud ihn ein, in seinen Städten zu predigen. Manchen Fährlichkeiten, denen er sich namentlich durch die Strenge seines Tadels über Richard's I. unbußfertiges Leben aussetzte, entging er glücklich; das Volk scharte sich um ihn und verehrte ihn

88) *L. Streit*, Commentationis de auctoribus quartae quae habetur sacrae expeditionis historiam spectantibus epitome. Patbusii 1863. 4. 89) MS. der Kopenhagener Bibliothek. Gamle kongelige Samling. N. 487 (von mir 1855 in Bonn abgeschrieben).

Digitized by Google

wie einen Heiligen. Bald erhielt auch Innocenz Kunde von seiner fruchtbringenden Missionsthätigkeit; Fulco schien ihm das geeignete Werkzeug, um die halberloschene Begeisterung für die Sache des Kreuzes in Frankreich neu anzufachen; am 5. Nov. 1198 ward er förmlich zum Kreuzprediger bestellt, nachdem bereits am 15. Aug. an den Klerus und die Völker von Frankreich, England, Sicilien und Ungarn — wo Herzog Andreas schon längst das Kreuz genommen — die Aufforderung zu dem neuen Unternehmen, ein energischer Aufruf zur Erlösung Palästina's ergangen war. Die Cardinäle Soffredo (von Sta. Prassede) und Pietro di Capua (von Sta. Maria in via lata, später von S. Marcello) wurden zu Legaten bestimmt; dieser sollte zunächst nach Frankreich gehen, um Philipp II. mit Richard I. zu versöhnen und beide zur Erfüllung des lange hinausgeschobenen Gelübdes zu drängen, ersterer Venedig, dessen Flotte man brauchte, zur Betheiligung am Zuge einladen. Reichlicher Ablaß ward in gewohnter Weise verheißen, sowie den Gütern sämmtlicher Betheiligten der Schutz der Kirche verbrieft ward. Mit gutem Beispiele ging Innocenz selbst voran; der Zehnte von allen Einnahmen der Curie ward zur Kreuzfahrt bestimmt und ein eigenes Schiff auf Kosten des Papstes gerüstet; in Unteritalien und Sicilien predigte der Bischof von Lydda, unterstützt von einzelnen Bischöfen und Aebten des Landes, und gewann großen Anhang beim Volke. Die alten feindlichen Seestädte Pisa und Genua zu versöhnen, mislang dagegen völlig; auch Venedig, das bisher aus dem Handel mit den Sarazenen nicht unbeträchtliche Vortheile gezogen, blieb lässig, zumal da das Verbot der Einfuhr von Kriegscontrebande — und was ließ sich nicht als solche bezeichnen! — nach Aegypten erneuert ward; man verhandelte hin und her, ohne ein festes Resultat zu erzielen. Auch die südfranzösische Bevölkerung verhielt sich im Ganzen kalt gegen die päpstlichen Bullen, desto eifriger bewies sich die Bevölkerung des Nordens, durch Fulco begeistert. Bald erschien Cardinal Pietro di Capua in Frankreich. Fromm, hochgelehrt, aus einem edlen Geschlechte Amalfi's entsprossen, ganz in Innocenz's Geiste schaltend und waltend, hatte er zugleich drei Missionen zu erfüllen: die Versöhnung der feindlichen Herrscher, die Wiedervereinigung Philipp's II. mit seiner verstoßenen Gattin, die Werbung für den Kreuzzug. Da die erstere an deren Starrköpfigkeit zu scheitern drohte, berief Pietro den Klerus der Länder beider Herren zu einem Concile, das am 6. Dec. 1198 in der Kirche St. Benigne zu Dijon eröffnet ward und wenigstens eine fünfjährige Waffenruhe vermittelte. Noch schwieriger war der zweite Punkt zu erledigen; am 14. Jan. 1199 ward zu Vienne das Interdict über Frankreich ausgesprochen; erst 1201 versöhnte sich, nachdem ein neues Concil zu Soissons gehalten, Philipp, wenigstens scheinbar, mit der verstoßenen Ingeborg. Aber unerwartet günstig gestalteten sich Dank Fulco's vorbereitenden Bemühungen, die Aussichten zu dem neuen Kreuzzuge. Erst im September 1199 kehrte der Cardinal, der besonders in Burgund, Champagne, Francien und Flandern mit großem Erfolg gepredigt, heim zum Papste. Jedoch verzögerte sich, obgleich gar Viele das Kreuz genommen, die Ausführung des Unternehmens noch lange; die Feindschaft mit Richard, der Zwist in Philipp's II., des Gebannten, Hause traten hemmend in den Weg. Unterdessen wiederholten sich die Klagen aus Palästina; es war im December 1199 Selaheddin's kriegerischem Bruder Malek el Adil Seifeddin gelungen, sich selbst zum Oberherrn aufzuschwingen und Damaskos und Kairo zu einem gewaltigen, festgegliederten Reiche zu vereinigen. Im Abendlande tröstete man sich mit sanguinischen Illusionen; Innocenz aber drang auf Beschleunigung des Zuges, der sichern Erfolg zu versprechen schien, und verlangte, daß wenigstens ein Vortrab hingesendet werde, der das von Constantinopel aus bedrohte Königreich Kypros schirme. Vergeblich; was ließ sich von den Laien hoffen, da selbst der reiche Klerus, als er ein Vierzigstel seiner Einnahmen zahlen sollte, murrte! Nur die Masse drängte auch jetzt, wie immer, zum Aufbruch; wieder ermahnte der Papst, gebot, Opferstöcke in den einzelnen Kirchen aufzustellen, in welche die Gläubigen ihre Almosen für den Zug niederlegen könnten; alle Bekreuzten sollten sich verpflichten, wenigstens ein Jahr lang der heiligen Sache zu dienen. Besondere Instructionen wurden den Mönchsorden, die gegen die hohen Steuern protestirten, ertheilt; selbst an Drohungen ließ es der Papst nicht fehlen. Nur erregte vielfach der ausgestellte Opferstock harten Anstoß; man fürchtete mit Walter von der Vogelweide, daß es nur auf eine Erpressung zu Gunsten der Curie abgesehen sei, damit das „teutsche Silber in den wälschen Schrein fahre," während wenig davon dem heiligen Lande zu Gute komme; denn „großen Hort vertheilt nicht gern der Pfaffen Hand." Selbst Fulco, der eifrig sammelte, hatte von Anfeindungen aller Art zu leiden; das Ziel schien ungewiß; Geldsummen sollten veruntreut und in den Seckel Roms gewandert sein. Am heftigsten opponirten die Cistercienser gegen jede Beisteuer; dagegen wären sie bereit, aus ihrer Mitte die geistlichen Beiräthe zur Kreuzfahrt zu stellen und sonst jedes mögliche Opfer dem Unternehmen zu bringen, wenn nur ihre Schätze unangetastet blieben. Dafür tröstete man sich mit wunderbaren Erscheinungen und Prophezeiungen, von dem nahen Weltende und des Antichrists Geburt in Babylon (Kairo); immer reger ward die Begeisterung bei der fanatisirten Menge, namentlich im westlichen Frankreich. Aber auch über den Rhein verbreitete sich die Bewegung; Martin Litz, Abt des Cistercienserklosters Päris bei Basel, forderte das Volk seiner Diöcese zur Betheiligung auf und wirkte eifrig in den benachbarten rheinischen Städten. Viel weiter drang er nicht; andere gewichtige Interessen beschäftigten die Großen Teutschlands, die Masse blieb apathisch. Auch in Frankreich, wo das Volk unendlich bewegt, fehlte lange eine thätige Mitwirkung des Adels, fehlten die geeigneten Führer. Politische Verhältnisse wirkten dabei vielfach mit, bis ein Zufall den Anstoß gab. Graf Thibaut III., dem 1197 durch den Tod seines Bruders Heinrich, des Titularkönigs von Jerusalem, die reiche Champagne zugefallen,

Digitized by Google

ebenso feurig, wie fromm, und sein Vetter, Graf Louis von Blois und Chartres, beide mit Philipp II., wie mit Richard I. nahe verwandt, hatten in den Kämpfen zwischen beiden Königen des letztern Partei ergriffen. Richard's jäher Tod hatte ihre kühnsten Hoffnungen vereitelt; Furcht vor des kaltberechnenden Philipp Rache rieth ihnen, den Schein jeder Feindseligkeit zu meiden und sich ganz friedlich zu zeigen. Sie schrieben daher ein festliches Turnier auf den Spätherbst 1199 nach Ecry an der Aisne auf Thibaut's Grund und Boden aus. Zahlreich stellte sich der Landesadel ein; als aber die Schranken fielen, erschien plötzlich Fulco und rief die Anwesenden zu würdigerem Ziel, zum Kampfe um des Heilands Grab, auf. Seine feurige Rede imponirte Allen; über 1000 Männer nahmen das Kreuz, voran die beiden Grafen, denen es auch, wenn sie an Philipp's Entwürfe dachten, nicht ungelegen sein mußte, ihre Grafschaften unter des gewaltigen Papstes Schutze dauernd gesichert zu sehen gegen des Königs Gelüste. Dem Beispiele der beiden folgten auch die anwesenden französischen Barone, Renaud von Donzy und Simon III. von Montfort l'Amauri, damals bereits in kräftigem Mannesalter, der Maccabäus, wie ihn seine Anhänger priesen, der Albigenserhenker und eigennützige Vertilger der Grafen von Toulouse, wie ihn die Nachwelt gebrandmarkt hat, tapfer wie wenige, weltklug und habgierig, ein düsterer, fanatischer Römling. Aber sein Kriegsruf entflammte die Edeln Franciens zur Nachahmung; bald scharte sich die Blüthe des dortigen Adels, gleich dem der Champagne, um das Banner des Kreuzes. Daneben waren es vorzugsweise die näheren Verwandten der beiden Grafen von Champagne und Blois, die rasch zu Schwert und Panzer griffen, so der wackere Hugo IV. von St. Paul, der in den letzten Wirren treu zu seinem Könige Philipp II. gehalten, Geoffroy III. von Perche, der schon einmal vor Acre gestanden und dort 1191 seinen Vater verloren, und andere, die, wie Reinaud von Dammartin, Graf von Boulogne, nur zu bald ihrem Gelübde untreu wurden. Nicht so Thibaut's Schwager, der Gemahl der Marie von Champagne, Graf Balduin IX. von Flandern und Hennegau, in der spätern Sage als Führer und Hauptheld des Zuges gefeiert, durchaus das Ebenbild des ebenso fabelhaft verherrlichten Gottfried von Bouillon, gleich diesem mehr durch Sittenreinheit und Religiosität, als durch hohe Geisteskraft hervorragend, wacker und brav, doch weder ein außergewöhnlicher Held, noch ein besonnener Staatsmann. Auch er war mit Richard im Bunde gewesen, um von den Franzosen den verlorenen Theil von Artois wiederzuerlangen, auch er war nun in gleichem Maße bedroht, wie sein Verwandter; aber seine edle Gemahlin vermittelte im Januar 1200 einen nicht ungünstigen Definitivfrieden zu Péronne. Um seine Reue wegen der Rebellion zu bezeugen, soll er dann das Kreuz genommen haben; wahrscheinlich, daß Fulco's Mahnungen und der Vorgang derer, die ihm zunächst standen, den wirklich frommen Fürsten, mochte er nun freilich auch kein solch heuchlerischer Asket, wie Montfort, sein, mit fortrissen. Am 23. Febr. 1200 nahm er in Brügge das Kreuz, mit ihm Marie und seine Brüder Eustach und Heinrich von Angre, die leibhaftigen Ebenbilder der Brüder Gottfried's von Bouillon, ersterer ebenso tapfer und unbedeutend, wie Eustach von Boulogne, letzterer ebenso rücksichtslos, heldenmüthig, politisch gebildet, in Fragen der Moral wenig skrupulös, wie der erste König von Jerusalem. Ihnen folgten die reichsten Sippen aus Flandern, wie Thierry d'Alsace, des letzten dortigen Grafen Bastard, und die Blüthe des einheimischen Adels. Von höhern geistlichen Würdenträgern waren die Bischöfe Garnier de Traisnel von Troyes, der bereits 1197 das Kreuz genommen, ohne sein Gelübde lösen zu können, und der eifrige Névelon de Chérisy von Troyes die hervorragendsten; unter den Rittern glänzten vor allen Geoffroy von Villehardouin, Marschall der Champagne, der bekannte Geschichtsschreiber des Zugs, Milo le Braibans von Provins, Renier von Trit, Manasse von Lille, Cono von Bethune, Payen von Orleans, Pierre von Bracheuil, Pierre von Amiens, Robert von Rosoy, Mathieu von Montmorency und zahllose andere Helden. Unter Névelon's Vorsitze fand nun 1200 eine Versammlung in Soissons statt; damit das Heer nicht durch den Mangel an einheitlicher Führung zu leiden habe, ward Graf Thibaut zum Oberfeldherrn erwählt; ihm zur Seite standen Baldnin und Louis, die drei Grafen galten als die Seele der ganzen Unternehmung. In Compiegne ward zwei Monate später ein neues Parlament abgehalten und beschlossen, daß jeder der drei Grafen zwei Gesandte wählen sollte, die wegen der Ueberfahrt nach Aegypten, dem zunächst der Angriff gelten sollte, mit den italienischen Seestädten, namentlich Venedig, verhandeln sollten. Mitte Februar 1201 erschien die Gesandtschaft, an deren Spitze Villehardouin stand, in Venedig vor dem Dogen Enrico Dandolo und trug ihre Bitte vor. Der Doge stellte sich anfänglich überrascht und bat um Bedenkzeit; endlich machte er seine Vorschläge; aber die Summe, die er für die Ueberfahrt forderte, schien den Gesandten doch gar zu hoch. Man marktete hin und her, bis man einen Ausweg fand, indem man für jedes Roß 4, für jeden Mann 2 Mark, im Ganzen 85,000 Mark Silbers — man hatte das zu erwartende Heer annähernd tarirt — zu zahlen versprach. Nachdem die Räthe des Dogen, Quarantia, Senat und der große Rath den Antrag genehmigt, wurde derselbe schließlich der höchsten Instanz, dem Volke, unterbreitet. In einer feierlichen Versammlung genehmigte der Arrengo die Bitte der Ritter; im April ward der Vertrag aufgesetzt und den Gesandten behufs Ratification durch ihre Herren eingehändigt. Der Doge versprach darin, die nöthigen Schiffe für 4500 Ritter, 9000 Knappen, 20,000 Mann zu Fuß zu liefern, die Verproviantirung des Heeres auf ein Jahr zu übernehmen, am 29. Juni mit Ausrüstung der Flotte, die gleichfalls den Pilgern auf ein Jahr zur Disposition stehen soll, zu beginnen, sowie freiwillig den Zug mit 50 Galeeren zu unterstützen. Dagegen haben die Ritter 85,000 Mark Silber (über 1,130,000 Thaler) zu zahlen, und zwar in vier Raten bis Ende April 1202, um welche Zeit sich alle Kreuz-

Digitized by Google

fahrer in Venedig einstellen müssen, damit man um Johanni (24. Juni) gegen Aegypten aufbrechen könne. Alle Eroberungen und alle Beute soll zu gleichen Theilen unter die contrahirenden Parteien getheilt werden; Schiedsrichter haben die Reibungen unter denselben zu schlichten, dem Papst ist Mittheilung von dem abgeschlossenen Bunde zu machen. Zu letzterem Behufe gingen von beiden Theilen Abgesandte nach Rom. Im Ganzen war Innocenz mit dem Inhalte einverstanden; da er aber nicht ohne Grund fürchtete, daß die Venetianer den Arm der Ritter zu weltlichen Zwecken misbrauchen möchten, knüpfte er an die Bestätigung die Bedingung, daß man nicht gegen Christen das Schwert ziehe, falls solche nicht boshafter Weise den Zug störten, und auch dann nicht ohne Zustimmung der mitziehenden apostolischen Legaten. Zugleich gingen in Dandolo's Namen einige Senatoren mit den Gesandten, die jenen ein Handgeld von 2000 Mark, von venetianischen Bankiers entliehen, erlegen mußten, nach Frankreich. In Piacenza trennten sich vier der Ritter von den andern, um zu versuchen, ob man nicht in Genua oder Pisa billigere Bedingungen finden könne, doch blieben ihre Bemühungen erfolglos. Dagegen eilten Villehardouin und Alard Maquerel mit ihren venetianischen Begleitern nach Troyes, um dem Grafen Thibaut zu melden, wie glücklich sie sich ihres Auftrags erledigt, und den Vertrag ratificiren zu lassen. Aber leider fanden sie den edlen Herrn auf dem Todtenbette. Sterbend (24. Mai) ließ er seine bewegliche Habe unter seine Mannen vertheilen, doch nur unter der Bedingung, daß sie auch ohne ihn dem Gelübde treu blieben; 50,000 Livres von seinem Vermögen bestimmte er für die Sache des Kreuzzuges. Der plötzliche Tod des jungen, frommen Anführers wirkte auf Viele entmuthigend; Manche glaubten, das ganze Unternehmen sei damit vereitelt. Andere, wie der eifrige Simon von Montfort, drängten dagegen zu um so größerer Eile, zur Wahl eines neuen Führers. Nachdem man sich deshalb vergeblich an Herzog Eudo IV. von Burgund und Graf Thibaut I. von Bar-le-Duc, beide nahe Verwandte des Verstorbenen, gewandt und eingesehen, daß sich unter den Großen Frankreichs schwerlich einer finden würde, der diesen ersetzen könne, richtete man die Augen auf einen italienischen Nachbar. Es that um so mehr Eile Noth, als Venedigs Gesandte schleunige Ratification forderten. Zu Corbie hatten die andern Großen den Vertrag bestätigt; aber die Zahlung der ersten Rate ließ lange auf sich warten. Am 1. Aug., als dieselbe fällig, verständigte man sich zu Soissons mit den Senatoren dahin, daß die Zahlung hinausgeschoben werden sollte, bis sich ein neuer Führer gefunden, dann aber am 1. Nov. gleich die beiden ersten Raten zu erlegen wären. Hier war es nun, daß Villehardouin den versammelten Herren den Markgrafen Bonifacio II. von Montferrat empfahl, dessen ritterlichen Hof er wol auf seiner Reise nach Venedig besucht, und dessen Ruf weithin in Frankreich und Teutschland, wie in Italien gefeiert wurde. Man beschloß, ihn zu einem neuen Parlamente nach Soissons einzuladen; Bonifacio folgte dem Rufe. Schien Jemand schon durch seinen Namen, noch mehr durch seine hohe Persönlichkeit den sichern Erfolg des großen Unternehmens zu verbürgen, so war Bonifacio jedenfalls der geeignetste Führer. Seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Herrschern Jerusalems — zwei seines Hauses hatten ja dort die Krone getragen —, wie zu den Komnenen, waren schon wichtige Momente; er selbst stand im kräftigsten Mannesalter und hatte in manchen Fehden und Kriegen reiche Lorbeeren errungen. Er galt überall als Muster der Ritterlichkeit; die Sänger, die an dem Hofe des kunstliebenden Herrn ein- und ausgingen, verfehlten nicht, seinen Namen zu verherrlichen, seine Freigebigkeit und Leutseligkeit fast mehr noch als seinen Heldenmuth zu feiern. Fest und entschlossen, treu dem Kaiserhause, sonst aber nicht gewohnt noch gewillt, sich Jemandem unterzuordnen, steuerte er mit Bewußtsein einem hohen Ziele zu, der Boemund des vierten Kreuzzuges, gegen dessen Energie die Frömmigkeit und Sittenstrenge des politisch unfähigern Balduin bald in den Hintergrund treten mußte. Er erschien in Soissons, nahm das Kreuz und empfing zur Ausrüstung die Hälfte der von Thibaut hinterlassenen Summe; auf der Heimreise begleitete ihn Fulco von Neuilly. Man rastete in Cîteaux, wo am 14. Sept. das übliche Generalcapitel gehalten ward, und auch Abt Martin von Päris eingetroffen. Fulco betheuerte dort, eigenhändig gegen 200,000 Mann bekreuzt zu haben; fünf Cistercienseräbte erklärten sich bereit, das Heer zu begleiten und die Seelsorge zu übernehmen, mit ihnen zahlreiche Mönche; Collecten zur Befreiung des heiligen Landes, zur Auslösung gefangener Christen wurden ausgeschrieben; kurz, Alles schien dem Unternehmen günstig, zumal da Fulco fortfuhr, in der Champagne und Franche-Comté thätig zu sein und unter andern die Brüder Eudo und Wilhelm von Champlitte, aus dem Hause des Grafen von Champagne, Otto von la Roche-sur-Ougnon, die Brüder Richard und Eudo von Dampierre, Guido von Conflans und viele andere noch nachträglich für die heilige Sache gewann. Dagegen wurden ihm freilich nur zu Viele untreu, mochte nun der Rausch der ersten Schwärmerei nüchterner Ueberlegung Platz gemacht haben, oder ein gewisses Mistrauen gegen Venedig, dessen Gesandte im November endlich mit 25,000 Mark heimkehrten, sie umstimmen. Hatte die Bestreitung dieser Summe schon große Schwierigkeiten gemacht, woher den viel größeren Rest beschaffen? Neue päpstliche Auflagen, wiederholte Ausstellung des Opferstocks, Androhung von Bann und Interdict gegen die Säumigen sollten helfen; dazu wurden Fasten anbefohlen, der Luxus mit strengen Strafen besteuert u. s. w. Aber bald sollte man sich arg enttäuscht sehen. Die Grafen von Flandern, Blois, St. Pol und Perche hatten nach besten Kräften die umfassendsten Zurüstungen getroffen, am eifrigsten der erstere, dem seine schwangere Gemahlin Marie gleich nach ihrer Entbindung folgen sollte. Ein großer Theil der Flamänder, die ja eigene Schiffe besaßen, sollte durch die Straße von Gibraltar nach Venedig segeln. Mit ihnen zog im April 1202 Johann von Néelle, Castellan von Brügge, aus, erreichte

Digitized by Google

aber nicht die venetianische Flotte, sodaß ihr Beistand den übrigen Kreuzfahrern verloren ging; im heiligen Lande, welches sie, gleich andern in Marseille und Genua eingeschifften Rittern erreichten, ward Nichts von ihnen ausgerichtet; sie erschienen dort als Pilger, nicht als ein kampfgerüstetes Kreuzheer.

Bald nach Ostern 1202 begannen die übrigen Ritter und Gemeinen gen Venedig auszuziehen. Zahllos dünkte den Gläubigen die Masse der streitbaren Männer, neu belebten sich die Hoffnungen der Grafen. Nur Fulco war es nicht beschieden, den Zug zu begleiten, die Pilger zu begeistern; im Mai 1202 hatte ihn der Tod in Neuilly ereilt; der Graf von Perche war ihm kurz vorangegangen, nachdem er seinen Bruder Etienne ermahnt, statt seiner die Führung über seine Vasallen zu übernehmen. Während nun die teutschen Pilger mit Abt Martin durch Tyrol nach Venedig zogen, verfolgten die Franzosen und Flamänder die gewohnte Heerstraße durch Burgund, über den Mont Jour und Mont Cenis nach Montferrat und weiterhin durch die lombardische Ebene, deren Bevölkerung indessen sich höchst unwirrsch und habgierig bewies und ihnen in den Städten nie länger, als auf eine Nacht, Herberge gab. Graf Balduin hatte eine Zeit lang bei Bonifacio, der noch nicht vollständig gerüstet war, geweilt; aber die längere persönliche Berührung war dem Nordfranzosen nicht eben vortheilhaft gewesen. Sein Stolz hatte die Sänger des ritterlichen Markgrafen verletzt; auch die Vasallen des letztern hegten wenig Vertrauen zu ihrem neuen Mitstreiter; zu Bonifacio selbst war er nicht eben in ein herzliches Verhältniß getreten. In Venedig harrte des Grafen festlicher Empfang; doch nur zu rasch überzeugte er sich, wie sehr das Gerücht übertrieben, als es hieß, Venedig würde die Masse der Pilger kaum aufnehmen können. Die Besorgniß, das versprochene Geld nicht zahlen zu können, ward, da nur langsam vereinzelte Haufen sich einstellten, bald zur peinlichsten Gewißheit; selbst von der Schar des Grafen von Blois trennte sich in Piacenza noch mancher Ritter, um den sicheren Weg nach Apulien einzuschlagen. Dem Dogen, der mit allem möglichen Aufwande eine herrliche Flotte gerüstet hatte, war die Unruhe der Fürsten nicht entgangen. Man hatte, angeblich da Venedig nicht alle die fremden Krieger beherbergen könne, ihnen die Insel S. Nicolò di Lido zum Lagerplatz angewiesen; dort campirten sie unter Zelten, aus der Stadt mit Nahrung reichlich versorgt. Furcht wechselte mit neuer Hoffnung; böse Gerüchte erzählten, wie Sultan Malek el Adil Gesandte mit reichen Geschenken an Dandolo und die Kaufherren Venedigs geschickt und diesen einen vortheilhaften Handelsvertrag angeboten, falls sie das Unternehmen von Aegypten abtenkten. Schon gab sich die Besorgniß kund, daß man in eine Falle gerathen und vielleicht bald durch das Wort gebunden, durch die Noth gezwungen, den Arm, den man der heiligen Sache geweiht, profanen Gelüsten leihen müsse, vielleicht gar dem Kampfe gegen christliche Völker. Waren diese Gerüchte wirklich begründet, oder war es ein panischer Schrecken, der sich der ungewissen Gemüther bemeisterte? Wir sind im Stande, diesen dunkeln Punkt endlich aufzuhellen. Bald nachdem sich Venedig mit den Baronen Frankreichs zum Kreuzzuge gegen Malek el Adil verbündet, waren vielleicht in Folge einer von diesem an Venedig gerichteten Einladung Marino Dandolo und Domenico Michieli als Botschafter nach Kairo gegangen, von dem Sultan mit höchster Zuvorkommenheit empfangen und bald Handels einig geworden. Der Doge hatte erklärt, er sei dem Eyubiden ein treuer, redlicher Freund und ihm sonder Trug und Tücke von ganzem Herzen zugethan. Während die Kreuzfahrer sehnsüchtig auf dem Lido der Stunde harrten, da zum Kampfe gegen die Ungläubigen ausgezogen werden solle, hatten die Gesandten am 13. Mai 1202 wirklich den fraglichen Handelsvertrag abgeschlossen, der ihnen außer vielen Privilegien ein eigenes Quartier nebst Zubehör in Alexandria garantirte, den Pilgern aber, die mit den Venetianern zum heiligen Grabe wallten, Sicherheit für Leib und Gut verhieß. Damit der Vertrag ratificirt würde, ward der Emir Seadeddin nach Venedig gesandt; die günstigen Bedingungen, die Adil verhieß, entschieden das Loos des Kreuzzuges. Das künstliche Gebäude von frommen Hoffnungen, das Innocenz III. aufgerichtet, das in der Blüthe der französischen Ritterschaft so treffliche Stützen zu finden versprach, brach mit einem Mal zusammen. Politische Interessen siegten; statt eines Kampfes für die Sache des Kreuzes ward die Expedition eine weltliche Heerfahrt, die schließlich mit der Zertrümmerung des Griechenreichs, mit der Befestigung des venetianischen Welthandels endete. Die gewaltige Persönlichkeit des greisen Dogen gab den Ausschlag; was er längst in seinem stolzen, hohen Gemüthe gehegt, realisirte er, consequent, vor keinen Folgen zurückbebend, im vollsten Maße. Nicht umsonst hatte Venedig eine Flotte gerüstet, wie sie die Lagunen noch nie zuvor gesehen; mit abenteuerlustigen, kriegsmuthigen Söldnern bemannt, die ganz in Venedigs Hand gegeben waren, mußte sie unüberwindlich sein.

Nachdem die Mehrzahl der Kreuzfahrer sich auf dem Lido eingestellt, dünkte es dem Dogen an der Zeit, sie an Erfüllung ihrer Versprechungen zu mahnen. Statt der angemeldeten 4500 Ritter hatten nur etwa 1000 den Weg über Venedig gewählt, auch von dem Fußvolke kaum mehr als die Hälfte sich eingestellt. Nun sollten die 60,000 Mark, die schon im April fällig gewesen, entrichtet werden. Eine allgemeine freiwillige Besteuerung ergab nur 10,000 Mark; nicht einmal die Hälfte dessen, was man verheißen, ließ sich beschaffen. Man vertröstete den Dogen auf die Ankunft Bonifacio's, der Legaten, der teutschen Pilger. Unterdessen begann auf dem Lido eine furchtbare Hungersnoth auszubrechen; wer entfliehen konnte, verließ heimlich die Insel; manche kehrten heim, andere streiften plündernd auf dem Festlande umher; eine Menge erlag einer mörderischen Seuche, die in Folge mangelhafter Verpflegung ausgebrochen war. Im Heere selbst bildeten sich zwei Parteien, eine Minorität, die in Villehardouin ihren beredten Wortführer fand und alle Schuld jenen Pilgern beimaß, die aus Mangel an

Digitized by Google

Vertrauen sich in andern Häfen eingeschifft, und eine Majorität, an deren Spitze Simon von Montfort die Venetianer unverhohlen der Verrätherei bezüchtigte. Untreue aber ward dem Heere zugleich von Dandolo vorgeworfen; er hob die Opfer hervor, welche Venedig dem Unternehmen gebracht, und drohte, die Kreuzfahrer auf dem Lido aushungern zu lassen, falls sie nicht endlich zahlten. So wurden die letzteren ganz der Willkür des Dogen anheimgegeben, der fortwährend auf seines Volks kaufmännische Pünktlichkeit pochte. Die Großen gaben her, was sie noch hatten, machten Anleihen gegen wucherische Zinsen; aber trotz allen Bemühungen, das Versprechen zu erfüllen, schien Venedigs Staatsschatz unersättlich; noch fehlten, als Alles geopfert war, 34,000 Mark. Im Juli hatte die Noth, da mittlerweile auch die teutschen Pilger, reich an Kriegsmuth, aber arm an baarem Gelde, eingetroffen, den Höhepunkt erreicht; selbst die Kühnsten waren mürbe und in ihrer Verzweiflung zu Allem bereit. Dandolo aber hatte um dieselbe Zeit Nachricht aus Aegypten erhalten. Nunmehr stellte er sich, als fühle er Mitleid mit dem traurigen, freilich nicht unverdienten Loose der Ritter, und erklärte sich zu neuen Unterhandlungen bereit, zumal da der Legat Pietro am 22. Juli eingetroffen war und schleunigen Aufbruch nach Aegypten forderte. Pietro ward von dem Dogen, der geistliche Einmischung in die Oberleitung des Zuges unter allen Umständen fern halten wollte, trotz der päpstlichen Mahnungen eiskalt empfangen; die Franken begrüßten ihn wie einen rettenden Engel und erlangten durch seine Vermittelung zunächst, daß alle Kranken und Gebrechlichen, Arme und Weiber von dem Lido entlassen wurden. In dem Rathe des Dogen waren die Stimmen getheilt; stimmten die Einen dafür, das ganze Unternehmen aufzugeben, so meinten die Andern wiederum, man müsse trotz alle dem doch das gegebene Wort halten. Dandolo selbst aber bewies, daß die Kreuzfahrer auch beim besten Willen nicht im Stande wären, ihre Verpflichtungen jetzt zu erfüllen, daß das, was man erhalten, reiner Gewinn sei, daß aber Venedigs Ehre nicht zulasse, auf die Unternehmung ganz zu verzichten. Er schlug vor, die Franken die fehlende Summe abverdienen zu lassen, so zwar, daß dieselben von der ersten gemeinschaftlichen Eroberung aus der ihnen vertragsmäßig zufallenden Hälfte der Beute die Schuld tilgten; dann stände dem Kreuzzuge Nichts weiter im Wege. Was aber ließe sich nicht Alles mit Benutzung der bekreuzten Söldner zu Venedigs Ehre und Vortheil vollbringen! Dem Antrage Dandolo's traten alsbald die Räthe bei; dann theilte er seinen Vorschlag dem Heere mit; jubelnd begrüßte es denselben; eine feierliche Illumination im Lager verkündete, daß die Noth ein Ende erreicht. Wohin der Zug gehen sollte, blieb für die Masse Geheimniß; dagegen ward deshalb ausführlich mit den Großen verhandelt; Villehardouin stellte sich ganz auf Seite des Dogen. Die Jahreszeit sei nicht mehr günstig zum Zuge nach Aegypten, das stürmische Meer gestatte jetzt keine so weite Seefahrt; besser sei es, wenn man Näheres ins Auge fasse. Zara in Dalmatien sei eine alte Feindin Venedigs; die Bürger lebten von Seeraub, reich und üppig; solch ein Piratennest zu vertilgen, sei auch ein heiliges Werk. Dort könne man gut überwintern, die Schuld abtragen und zu nächstem Ostern frisch in See stechen. Die weltlich Gesinnten stimmten sofort bei; dagegen protestirte der Cardinal gegen jeden Angriff auf christliches Land und berichtete umgehend an den Papst. Sofort befahl Innocenz bei Strafe des Interdicts, um so mehr jeden Angriff auf Zara zu verbieten, als der gegenwärtige Landesherr, König Andreas II. von Ungarn, selbst das Kreuz genommen und unter dem Schutze der Kirche stand. Man verschob die definitive Einigung mit Venedig bis zur Ankunft Bonifacio's. Nachdem bereits am 13. Aug. Bischof Konrad II. von Halberstadt mit großem Gefolge eingetroffen — meist rheinische Ritter, unter denen Graf Berthold I. von Katzenellenbogen, ein Ghibelline und Sängerfreund wie Bonifacio, an den sich bald die Teutschen eng anschlossen —, erschien zwei Tage später der Markgraf selbst endlich im Lager. Ihm als Oberfeldherrn ward sofort von Allen willig Gehorsam geleistet. Die Unterhandlungen mit Dandolo schritten nun rasch vorwärts, zumal da Bonifacio, frei von kirchlichem Aberglauben, weltlichen Entwürfen eher zugethan, als abhold war, und der Doge ausführte, wie Zara gegen Venedig 1181 rebellirt und seitdem auf jede Weise der frühern Herren Handel zu schädigen getrachtet, wie es der Herd aller Ketzerei und Laster, ein zweites Sodom sei. Als dann Cardinal Pietro, über Venedigs unkirchliche Absichten entrüstet, nach Rom heimkehrte, verlor die Partei Montfort ihren Halt; Bonifacio ratificirte den Vertrag.

Nun galt es noch, Venedigs Volk, das für eine Kreuzfahrt nicht eben so leicht sich begeistert hätte, zur Theilnahme an dem Eroberungskriege und Rachezuge zu gewinnen. Eine Volksversammlung in der Marcuskirche am 25. Aug. bot dazu die günstige Gelegenheit. Dandolo bestieg die Kanzel und erbot sich, in Person die Führung zu übernehmen; sein Beispiel rief die Seinen zur Nachfolge. Klug genug stellte Dandolo so sich selbst an die Spitze einer Unternehmung; mußte doch seine geistige und politische Ueberlegenheit fortan die Entschlüsse der Kreuzfahrer ganz beherrschen und leiten. Dandolo's Sohn, Rinieri, ward, gegen alles Herkommen, zum Vicedogen bestellt, verständig, tapfer, patriotisch, gleich dem Vater; bei ihm war nicht zu befürchten, daß er das ihm geschenkte Vertrauen misbrauchen und nach erblicher Herrschaft zu trachten wagen könne. Bald erließ der **Doge den Befehl, die Hälfte aller waffenfähigen Mannschaft in Venedig solle am Zuge Theil nehmen; das Loos entschied, wer ging und wer blieb. Rasch wurden nun die Lastschiffe mit dem nöthigen Proviant gefüllt, über 300 Wurfmaschinen und schwere Belagerungswerkzeuge eingeladen; man brachte die Rosse und die Reisigen unter, und am 1. Oct. 1202 lief das mächtige Geschwader, 72 Galeeren und 140 Lastschiffe, vom Lido aus. Nur langsam bewegte sich die gewaltige Masse; Villehardouin folgte erst am 8. Oct., zuletzt der Doge auf dem herrlichen, mit Sammet ausgeschlagenen Admiralschiffe**

Digitized by Google

unter unsäglichem Jubel und unaussprechlicher Wehmuth der Zurückbleibenden. Nun begann die Expedition, zunächst sich gegen Istrien zu wenden; in Pirano empfing Dandolo die Huldigung von Muglia und Triest; am 19. und 20. Oct. hielt er in beiden Städten seinen feierlichen Einzug. Dann ging es nach Pola, wo man sich mit dem Theile der Flotte, der vorausgegangen war, vereinte; am 10. Nov. ankerte man vor Zara und erzwang alsbald die Einfuhr in den Hafen. Die Kreuzfahrer sollten nunmehr helfen, das Raubnest belagern und erstürmen; Simon von Montfort und sein frommer Anhang protestirte und hielt sich fern. Die Unterhandlungen mit der Stadt zerschlugen sich, wie zu erwarten; die Masse des Kreuzheeres fügte sich den Befehlen des Dogen. Nach hartnäckiger Wehr fiel Zara am 24. Nov., das erste Beutestück in der Reihe der Eroberungen Dandolo's; die Einwohner retteten nur ihr nacktes Leben. Dagegen ward die Stadt größtentheils zerstört; die reiche Beute fiel größtentheils den Venetianern zu, wenig den Baronen, Nichts der Masse, die deshalb heftig murrte. Beide Theile schlugen in besondern Quartieren ihr Winterlager auf, nicht ohne daß eine hitzige Rauferei zwischen denselben schon am dritten Tage nach dem Siege die Einheit gestört hätte. Erst als Bonifacio, der noch in Venedig zurückgeblieben war, gegen den 11. Dec. in Zara erschien und nunmehr endlich sich an die Spitze des Pilgerheeres stellte, ward der Friede dauernd befestigt. Zugleich aber suchte der Markgraf, das schiefe Verhältniß zu beseitigen, in welches die Kreuzfahrer, gleich den Venetianern, zu Rom gerathen waren, zumal da sofort nach dem Falle der Stadt die längst befürchtete Bannbulle proclamirt worden war und die Gemüther der Menge mit nicht geringer Unruhe erfüllte. Zwar ertheilten die das Heer begleitenden drei Bischöfe diesem vorläufig volle Absolution, da es nur gezwungen seinen Arm der Gewaltthat geliehen; allein man mußte erwarten, daß Innocenz ihre Befugniß dazu nimmer anerkennen würde. Dandolo dagegen und die Seinen fragten wenig nach dem Bannstrahl; dieser erste Handstreich sollte nur die lange Reihe weiterer Gewaltthaten gegen christliches, wenn auch schismatisches, Land eröffnen. Gesandte gingen im Namen der Ritter nach Rom, damit der Papst die Absolution gut heiße; viele Schreiben wurden hin und her gewechselt, ohne daß ein festes Resultat erzielt wäre. Innocenz wiederholte seine frühern Mahnungen, sprach seine Misbilligung wegen des verübten Attentats gegen Ungarn aus und warnte — freilich in vieldeutigen Worten — vor weitern Angriffen gegen Christen, namentlich die Byzantiner, obgleich er nicht unterließ, hervorzuheben, daß deren Land und Volk sich schwerer Verbrechen gegen Gott und die Kirche schuldig gemacht, daß man sich sträube, Roms Oberhoheit anzuerkennen, daß Kaiser Alexios III. die schreiendsten Gewaltthätigkeiten gegen seinen Bruder und rechtmäßigen Herrn verübt; „doch es sei nicht ihre Sache, solche Sünden zu strafen." Offenbar hatte man damals schon in Rom Kunde von Dandolo's weitern Entwürfen. Mußte Innocenz dieselben auch principiell verdammen, mußte auch der Erfolg — 40,000 Mann gegen das große Romäerreich — höchst zweifelhaft erscheinen, das Mislingen aber vollends die Sache des Kreuzes brandmarken und schädigen, so verschloß sich sein scharfer Geist doch nicht gegen die unendlichen Vortheile, die im Falle des Gelingens Rom und selbst Palästina aus so kühnen Wagnissen erblühen könnten. Herstellung der kirchlichen Einheit, Unterwerfung der gesammten Christenheit unter den Nachfolger Petri, Beseitigung einer Macht, die dem heiligen Lande so viel Schaden zugefügt, an deren Widerstreben und Treulosigkeit die frühern Kreuzzüge fast ohne Ausnahme gescheitert — das Alles schwebte ihm vor. Daher jene unbestimmten Erklärungen, die gewissermaßen sogar den Zug gegen das schismatische Byzanz zu sanctioniren schienen. Längst hatte unterdessen Dandolo, zumal da die fromme Partei das Lager verlassen und abgezogen war, mit den Führern sich des Weitern wegen benommen; am 20. April brach das erste Geschwader auf; als Sammelplatz für die einzelnen Abtheilungen ward Korfù bestimmt; um Dalmatien dauernd zu behaupten, schleifte man Zara. Dann gings weiter, damit Dandolo seinen lang gehegten Plan, der nur zu viele Jahre in seiner Brust geruht, erfülle; es galt den Umsturz des byzantinischen Thrones, die Eroberung der stolzen, reichen Cäsarenstadt.

Die Beziehungen zwischen Venedig und Alexios III. waren, wie wir oben gesehen, in den letzten Jahren nicht die besten gewesen; die Erpressungen griechischer Zollbeamten hatten die alten Handelsverträge illusorisch gemacht, die Begünstigung der genuesischen Rivalen schien Venedigs Monopole zu gefährden. Zu den allgemeinen politischen Motiven, die den klugen Dogen bestimmt, kamen aber noch persönliche. Oft ist in neuerer Zeit die alte Angabe bestritten worden, daß Dandolo blind gewesen sei, daß er am Kaiserhofe zu Byzanz, wo er als Gesandter Venedigs wegen Freilassung der eingekerkerten Kaufleute 1172 weilte, des Augenlichts treulos beraubt worden sei. Aber sämmtliche Zeitgenossen erwähnen dieses Factum (nicht zuerst der spätere Rhamnusio), geben indessen die Ursache der Blindheit verschieden an. Daß ihm die Augen nicht etwa ausgestochen waren, oder daß man ihn gewaltsam mit einem glühenden Eisen oder siedendem Weinessig geblendet, wie wir hie und da lesen, ist sicher. Bei einer Audienz vielmehr war der Gesandte hinterlistiger Weise so postirt worden, daß ein Spiegel, der die Sonnenstrahlen concentrirte, gegen seine Augen gerichtet war; auf solche Weise hatte er deren Licht fast völlig verloren. Solche Tücke, die man freilich nicht einmal officiell ahnden konnte, hatte aus Dandolo einen Todfeind des Romäerreichs gemacht; dazu die Unbill, die sein Volk in Byzanz fortwährend erlitt, und die glänzenden Aussichten für dasselbe, wenn das Griechenvolk ihm dienstbar würde. Nunmehr war die Gelegenheit, wenn je, solchen Entwürfen günstig, und eine Veranlassung, die zur Intervention zu berechtigen schien, ließ nicht lange auf sich warten.

Seit Jahren hatte der entthronte blinde Isaak als des Bruders Gefangener im Diplokionion gelebt, zuletzt von dem sichern Alexios so wenig streng bewacht, daß er

Digitized by Google

näheren Verkehr mit den Pisanern von dort aus unterhalten konnte. Diese, eifersüchtig auf Genua's wachsendes Ansehen, vermittelten Unterhandlungen mit dem Westen. Man hatte längst schon Philipp den Hohenstaufer, der mit Isaak's liebreizender Tochter Irene, „der Rose ohne Dornen, der Taube sonder Galle," vermählt war, zum Einschreiten zu bestimmen versucht; Isaak hatte sogar den Schwiegersohn zum Erben seines Reiches bestimmt. Aber Philipp war zu sehr durch die teutschen Angelegenheiten beschäftigt, als daß er sich Isaak's nachdrücklich hätte annehmen können. So offen man von diesen Verbindungen auch sprach, Alexios war von Tag zu Tage sorgloser geworden, ja er hatte sogar Isaak's Sohn, Alexios, auf des Vaters Bitte, der Haft entlassen, unter der Bedingung, daß er allen Prätensionen auf das Reich entsagte, und ihn unter sein Gefolge aufgenommen. Als jedoch Alexios III. gegen Kamytzes zog, entfloh der Prinz mit Hilfe des Grafen Rinieri von Segalari, der unter Isaak an der Spitze der pisanischen Colonie gestanden, und des Aldobrando de' Famigliati, auf einem pisanischen Schiffe, in einem Fasse versteckt, nach Ancona und von da 1201 zum Papste, von dem er den kräftigsten Beistand gegen den thronräuberischen Oheim hoffte. Innocenz, der damals noch mit letzterem wegen der Union verhandelte, empfing den 18jährigen Prätendenten mit großer Zurückhaltung; doch legte er dessen Vorhaben, zu seinem Schwager Philipp nach Teutschland zu gehen, um so weniger Hindernisse in den Weg, als auch dessen mütterlicher Oheim Andreas von Ungarn „der Kreuzfahrer" sich für ihn verwandte. In Teutschland fand Alexios um so freundlichere Aufnahme; alle Besseren in Byzanz sehnten sich danach, ihn als Kaiser zu begrüßen, so hieß es. Aber helfen konnte Philipp nicht. Dagegen hatte der Prätendent bereits um Weihnachten 1201 mit Bonifacio, der den Hof der Staufer vor seiner Abreise besucht, verhandelt und bald darauf, von Irene ermuntert, sich nach Italien begeben, um den Versuch zu machen, ob das Kreuzheer, ob Venedig seine Entwürfe unterstützen möchte. Versprechungen jeder Art wurden gemacht, Beistand dem heiligen Lande verheißen, kirchliche Einigung in Aussicht gestellt. Man unterhandelte mit Philipp und dem Papste, während Alexios III., der von diesen Wühlereien Kunde erhalten, den letztern bestürmte, den Prätendenten zu unterdrücken und ihn bei seinem Reiche, dessen Thron keineswegs erblich sei, sondern durch die Wahl der Archonten besetzt werde, zu erhalten. Innocenz antwortete ausweichend, er begnügte sich, das Heer vor muthwilligen Angriffen gegen das Reich zu warnen; aber ohne Erfolg. Bonifacio und Dandolo fanden die Propositionen des Prinzen zu günstig; man schickte aus dem Lager Gesandte an Philipp, damit Alexios komme und den im Entwurfe vorgelegten Vertrag ratificire. Nun erschienen zunächst am 1. Jan. 1203 Abgeordnete Philipp's und des Prinzen, der sich zum Zuge rüstete, im Lager zu Zara und überreichten die detaillirten Anerbietungen des letztern. Derselbe gelobte, zunächst das ganze Heer ein Jahr lang auf seine Kosten zu unterhalten, den Venetianern und Kreuzfahrern je 100,000 Mark Silbers zu zahlen, ein Jahr lang 10,000 und so lange er lebe 500 Krieger zum Schutze Palästina's zu halten und endlich die griechische Kirche dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen. Nach langer Debatte — denn noch hatte die fromme Partei, an deren Spitze Montfort und der Abt Guido von Vaux-Sernay, aufs Entschiedenste protestirten, das Heer nicht verlassen — siegte die Meinung Dandolo's und Bonifacio's, welche auch von den anwesenden Bischöfen von Troyes und Halberstadt und einzelnen Aebten unterstützt ward. Mochten auch unter den vornehmsten im Heere nur etwa 20 den Vertrag gutheißen, so stimmten doch gerade die Männer, welche durch Heldenmuth und Klugheit hervorragten, ein Villehardouin, Bethune, Bracheuil und andere, entschieden dafür. Man ratificirte ihn also und wollte nur die Ankunft des Prinzen abwarten, um den Zug gegen das Kaiserreich zu beginnen, das für die Erlösung des heiligen Landes die nothwendige Operationsbasis erschien. Durch Ungarn eilte der Prinz nach Zara, dessen Rhede schon kurz vor seiner Ankunft die ersten Schiffe der Venetianer verlassen hatten. Dieselben waren in Dyrrhachion ohne Widerstand gelandet, hatten Alexios IV. proclamirt und sich dann gegen Korfù, den allgemeinen Sammelplatz der Flotte, gewandt. Dort aber weigerte sich die Besatzung der Burg, wohl unterstützt von den genuesischen Seeräubern, den Prätendenten anzuerkennen. Man unterhandelte, versah sich reichlich mit Proviant und wartete die Ankunft der Führer ab, die endlich mit dem Prinzen um die Zeit des Pfingstfestes eintrafen. Angesichts des ganzen Heeres wiederholte letzterer eidlich seine frühern Zusagen. Aber trotzdem regte sich noch Opposition, weniger aus religiösen Skrupeln, als wegen der trostlos ungewissen Aussichten für die nächste Zukunft; ein nicht geringer Theil des Heeres sann auf Rückkehr, und es bedurfte aller Energie, ja selbst inständiger Bitten der Führer, um das Heer zusammenzuhalten. Am 25. Mai endlich verließ die Flotte Korfù, umsegelte glücklich den Peloponnesos, landete auf Euböa und hielt dort Kriegsrath. Ein Theil des Heeres sollte die Inseln des ägeischen Meeres unterwerfen, der Kern der Flotte aber der Propontis zusegeln, um den erwarteten Kampf mit den Schiffen des Kaisers aufzunehmen. Mit jenen segelte der Prätendent nach Andros und ließ sich huldigen; Dandolo selbst landete vorläufig bei Abydos, ohne Widerstand zu finden; dann, nachdem Alexios zurückgekehrt, legte er am Abend des 23. Juni bei der Abtei St. Stephanos, drei Meilen von der Hauptstadt, an, Angesichts der weiten, mächtigen und prächtigen Kaiserstadt, die man gewinnen wollte. Mancher zagte wol; aber Dandolo, des Landes und seiner Sitten kundig, beruhigte die ängstlichen Gemüther. Er ermahnte Alle, sich wohl mit Proviant zu versehen und fest zusammenzuhalten gegen den gewaltigen Feind. Sein Plan, sich der Prinzeninseln zunächst zu bemeistern, ward durch den Wind vereitelt, der die Flotte nach Chalkedon trieb. Dort ruhte man zwei Tage und steuerte dann direct auf Skutarion zu; am 27. Juni ankerte das Geschwader in

Digitized by Google

dem Bosporos, einen Büchsenschuß weit vom Lande, während die Reisigen die kurze Strecke zwischen Chalkedon und Skutarion auf ihren Rossen zu Lande zurücklegten. Man occupirte nun Skutarion, versah sich reichlich mit Proviant und blieb dort ruhig bis zum 5. Juli. Die drohenden Rüstungen der Franken hatten kaum vermocht, den trägen Kaiser und seine Schlaffheit aufzurütteln. Von einer Flotte war nicht eine Spur vorhanden; die Vertheidigungsmittel im schlechtesten Stande; das Heer unzuverlässig und feig, wie immer. Erst als es hieß, daß Dyrrhachion gefallen, traf man die nothdürftigsten Vorkehrungen: 20 elende, halbverfaulte Schiffe wurden zurecht gemacht, die Stadtmauern ausgeflickt, die Vorstadt niedergebrannt, die Truppen aus den Provinzen, die man ganz von Wehrkräften entblößt ließ, in die Hauptstadt gezogen. War die Anzahl der letztern nach der Schätzung der Franken, die allein 60,000 Reiter angeben, unermeßlich, so ließ sich doch von den Waragern allein mit einiger Sicherheit erwarten, daß sie für Geld ihre Schuldigkeit thun würden; die Masse, undisciplinirt, an Ausplünderung der Provinzen gewöhnt, erzitterte schon beim bloßen Anblick des Feindes. Die Prahlereien des Großadmirals Stryphnos, der bei Damatrys gelagert, endeten mit schmählicher Flucht (1. Juli), als nur ein kleiner Haufen von Franken nahte. Würdig des Dieners war der kaiserliche Herr, der, umgeben von seinen Archonten, am Gestade, Skutarion gegenüber, sein Prunkzelt aufgeschlagen und mit jenem um die Wette prahlte. Im Grunde seines Herzens war er ebenso feig, wie die andern, so feig, daß er schon am 2. Juli einen seiner Vertrauten, den Lombarden Nicolò Rossi, an die Führer schickte, um mit Geld den Abzug zu erkaufen; heuchlerische Kriecherei und übermüthiger Stolz gingen Hand in Hand. Das Heer wies alle Anerbietungen zurück und forderte einfach Anerkennung des Prätendenten. So blieb Nichts übrig, als Krieg. In einem Punkte fanden sich freilich auch die Ritter bald enttäuscht; von dem Enthusiasmus, mit dem das Volk angeblich den neuen Herrn begrüßen wollte, keine Spur, um so weniger, als die verheißene Unterwerfung unter Rom alle Rechtgläubigen empören mußte. Am 3. Juli präsentirte man in feierlichem Aufzuge den Jüngling dem Volke; aber auch nicht eine Stimme erhob sich zu seinen Gunsten. Alles drängte zu gewaltsamer Entscheidung, zumal da Mangel an Nahrung eintrat, und ein Theil des Heeres sich in Korfù nur dazu verstanden, einen Monat vor den Mauern der Hauptstadt zu liegen. Am 4. Juli ward der Schlachtplan entworfen; die Colonnen unter Balduin, Heinrich und St. Pol sollten den Angriff eröffnen, vier andere das Lager decken; der Sturm sollte zunächst, da die Mauern der Hauptstadt die Landung verwehrten, gegen die Vorstadt Pera gerichtet werden. Tags darauf eröffnete das Heer den Kampf. Kaum landete die erste Colonne, als die Kaiserlichen die Flucht ergriffen, Alexios voran, seine Feigheit mit dem Mantel strategischer Klugheit schlecht verhüllend. Den Franken aber wuchs immer kühner der Muth; aber noch war die Flotte nicht zur Verwendung gekommen und unnütz, so lange sie im Bosporos lag und nicht in das goldene Horn eindringen konnte, das durch den festen, von Warägern besetzten Hafenthurm von Galata und eine gewaltige eiserne Kette gedeckt war. Den Thurm zu nehmen, die Kette zu sprengen, mußte die nächste Arbeit sein. Wider Erwarten aber waren am Morgen des 6. Juli die Franken nicht die Angreifer, sondern die Angegriffenen; die Waräger forderten muthig den Feind zum Kampfe heraus. Vor der Tapferkeit des Pierre von Bracheuil mußten sie endlich weichen; der Thurm von Galata fällt fast ohne Wehr in die Hand der Verfolger. Zugleich durchbricht Dandolo gewaltsam die Hafenkette; die Flotte dringt ein ins goldene Horn und vernichtet die zum Schutze der Stadt aufgestellten Wracks der Byzantiner. Nachdem man beschlossen, den Sturm gegen die Hauptstadt selbst zugleich von der Land- und Seeseite zu eröffnen, rücken Heer und Flotte am 11. Juli in der Richtung nach dem Blachernen-Palaste hin vor. Tags darauf überschreiten die Reisigen die rasch nothdürftig hergestellte Brücke über den Barbyssos und schlagen vor der Stadtmauer zwischen den Blachernen und dem Kosmidion (dem sogenannten Palaste Boemund's) ein verschanztes Lager auf. Die Galeeren, mit Catapulten und Fallbrücken wohl versehen, werden in Kriegsordnung gestellt. Während der elende Kaiser auf Nichts weiter, als auf schmähliche Flucht dachte, versuchte sein wackerer Schwiegersohn Theodoros Laskaris im Verein mit seinem Bruder Konstantinos dem Feinde zu zeigen, daß die große feige Stadt doch wenigstens noch einzelne Männer in sich schließe, und ermüdete den Gegner durch muthige Ausfälle. Tage lang stritt man; meist neigte sich der Sieg zuletzt auf fränkische Seite; Konstantinos Laskaris selbst fiel bei einem Versuche, des Feindes Belagerungsgeräth zu zerstören, in die Hand des Gautier de Neuilly. Auf den 17. Juli war der Entscheidungskampf festgesetzt. Der Sturm des Heeres gegen die Mauern wird eine Zeit lang von den Warägern, denen sich auch die in der Hauptstadt angesiedelten Pisaner angeschlossen, abgewehrt; desto mehr richtet die Flotte aus; bald weht das Banner des heiligen Marcus — der spätern Sage nach von des blinden Dogen eigener Hand aufgepflanzt — von einem der Festungsthürme; rasch fallen die andern zunächst gelegenen. Um den Rittern Luft zu schaffen, heißt Dandolo die an die Patriarchalkirche (Hagios Evergetis) anstoßenden Gebäude anzünden; der Rauch treibt das Griechenheer zurück, sodaß den Venetianern das Gewonnene gesichert ist. Jetzt endlich ist Alexios gezwungen, falls er nicht der allgemeinsten Verachtung anheimfallen will, selbst in den Kampf zu ziehen; die Seinen zwingen ihn zu einem Ausfalle; mit gewohnter Prahlerei geht er ans Werk. Sein Heer, in 17 Scharen getheilt, angeblich 100,000 Mann stark, rückt unter furchtbarem Kriegslärm gegen das Lager vor, in dem stolzen Wahn, leicht mit solcher Masse die fremden Abenteurer erdrücken zu können; von den Zinnen der Stadt sehen reichgeschmückte Frauen dem Schauspiele zu. Aber unerschütterlich halten die Franken, St. Paul und Pierre d'Amiens an der Spitze, Stand. Unthätig läßt der

Digitized by Google

Kaiser jede günstige Gelegenheit zum Handgemenge verstreichen, so sehr auch Laskaris ihn bestürmt, seine kaiserliche Ehre zu wahren, sein Reich zu vertheidigen; die feste Haltung der Frankenschar, die Kühnheit, mit der das verachtete Häuflein ausharrt, macht den Feigling erbeben; ein panischer Schrecken bemächtigt sich der Seinen. Bald löst sich das ganze Heer auf und stürzt in wilder Verwirrung zurück über die Lykosbrücke in die noch flammende Stadt. Dort herrschte volle Anarchie; der heimkehrende Kaiser ward mit Hohn begrüßt, die Archonten drohten mit Absetzung, falls er nicht Tags darauf die Scharte auswetze, und Anschluß an den Prätendenten. Längst hatte Alexios alles Selbstvertrauen verloren; jetzt da ihm überall Wankelmuth und Abfall drohend entgegentrat, entschloß er sich zur Flucht. Mit den Kronjuwelen und 10 Centnern Gold verließ er in derselben Nacht mit wenigen Getreuen und seiner Tochter Irene den Palast und entwich zur See nach Debelton, unweit der nördlichen Reichsgrenze am schwarzen Meere, Weib, Thron, Reich und Volk im Stiche lassend, von den Verwünschungen aller Patrioten begleitet. So hatten Geistesschwäche und widerliche Feigheit in kürzester Frist alles das vernichtet, was einst drei mannhafte Despoten geschaffen; die feste Staatsmaschine der Komnenen brach in Stücke vor den westlichen Abenteurern. Doch noch sollte der Byzantinismus ein kurzes, aber blutiges Nachspiel sehen. Die Kunde von des Kaisers Flucht erfüllte Alles mit tiefster Entrüstung und Bestürzung; dazu die Angst vor den Rittern, die vor den Thoren lagen, vor den Venetianern, die sich in ihren Thürmen behaupteten. Jeder weitere Widerstand schien unnütz. Die Partei der Kaiserin Euphrosyne verlor allen Halt; ein einziger Rettungsanker schien sich zu bieten. Der Reichsschatzmeister Konstantinos, ein Eunuch, gewann die Waranger, ließ die Kaiserin und ihren Anhang verhaften und holte aus dem Kerker den blinden Isaak und dessen Gattin, Margaretha von Ungarn, hervor. Unter Festesjubel, gleich als wenn damit alle Gefahr verschwunden, ward Isaak in der Frühe des 18. Juli aufs Neue proclamirt; sein erstes Geschäft war, Gesandte ins Lager zu schicken, die Flucht des Usurpators zu melden und seinen Sohn nebst den Häuptern des Heeres zu sich in die Blachernen zu entbieten. Bald folgten neue Abgeordnete, die das Geschehene bestätigten und den Prinzen als Mitregenten begrüßten. Da legte sich allmälig das Mistrauen der Franken, die zuerst eine Schlinge befürchteten; vier Deputirte, unter ihnen Villehardouin, begleiteten die Gesandten Isaak's, damit dieser zuvor des Sohnes Vertrag ratificirte. Nun mochte letzterer allerdings, namentlich wegen der Kirchenunion, dem alten Kaiser bedenklich erscheinen; allein die Nothwendigkeit, die Liebe zum Sohne, vielleicht auch die geheime Hoffnung, mit der Zeit wenigstens Einzelnes vom Vertrage abdingen zu können, gewannen die Ueberhand; schließlich vollzog er die Ratification. Nun hielt der Prinz, begleitet von den Baronen, seinen feierlichen Einzug; neben dem Vater ließ er sich auf goldenem Throne nieder; Alexios' IV. Krönung zum Mitregenten fand am 1. Aug. statt. Die Führer hatten unterdessen ihr Absteigequartier in den Blachernen genommen; auch ein Theil des Pilgerheeres campirte in der Stadt. Da aber voraussichtlich das Zusammenleben mit den Griechen nur Stoff zu neuen Reibungen geben mußte, bat Isaak die Barone, mit dem Heere das alte Lager jenseit des goldenen Horns, in Pera und beim Thurme von Galata, zu beziehen. Dandolo freilich ahnte nichts Gutes hinter solchen Bitten; allein schon die Sorge für eigene Sicherheit rieth dazu, da die Stimmung unter den Primaten den Fremden durchaus abhold war. Hatte doch sogar die Schwester ihres Königs Philipp II., Agnes von Frankreich oder Anna, wie sie die Griechen nannten, Witwe zweier Kaiser, jetzt des Branas Geliebte und Mutter einer Tochter, die Barone, welche ihr die Aufwartung machen wollten, zurückgewiesen, und endlich sich nur durch einen Dolmetscher mit ihrem Vetter Louis von Blois verständigt; so völlig war sie zur Byzantinerin geworden, daß sie selbst die Sprache der Heimath verlernt. Das Heer lagerte bald zunächst dem Thurme von Galata auf einer weiten Ebene und in den Häusern der Judenstadt, während die Flotte bei Pera ankerte, nachdem Dandolo, die Zukunft ahnend, einen Theil der Stadtmauern geschleift hatte, damit man, falls von den Griechen Gefahr drohe, nicht erst wieder Bresche zu legen gezwungen sei. An Proviant mangelte es dem Heere nicht, uneingeschränkter Handelsverkehr fand statt, Hohe und Niedere besuchten wiederholt die Kaiserstadt und staunten ihre Pracht und Wunderwerke an. Doch blieb nach Alexios' IV. Krönung noch eine Schar Franken unter Pierre de Bracheuil um ihn, die ihn als Leibwache im Kaiserpalaste schützen und wol auch beaufsichtigen sollte. Siegesbulletins ergingen in die Heimath und Briefe an den Papst, den die Kirchenunion und das Versprechen, im nächsten Frühjahre gegen Aegypten zu ziehen, gewinnen sollte. Aber noch fehlte viel daran, daß die Kaiser ihre eidlichen Versprechungen erfüllten. Den Venetianern und vielen Franken lag zumeist an der Zahlung der verheißenen Summe, letztern schon, damit sie sich endlich ihrer alten Verpflichtung gegen jene entledigen könnten. Nun begannen Isaak und Alexios IV. Alles zusammenzuraffen, was in dem erschöpften noch jüngst von dem Flüchtling geplünderten Staatsschatze zu finden war, sie confiscirten die Güter der Euphrosyne und ihrer Sippschaft und konnten so endlich die Hälfte des versprochenen Geldes, 100,000 Mark, zahlen. Franken und Venetianer theilten dieselbe zu gleichen Theilen; die erstern gaben dann von ihrer Hälfte noch 34,000 Mark zur Tilgung der Fahrschuld her; der Rest ward unter die vertheilt, welche früher Geld zu demselben Zwecke vorgestreckt hatten. Die Masse ging leer aus und murrte. Unterdessen hatte Alexios IV., der, an fränkische Sitten gewöhnt, sich in der Residenz unter den unzufriedenen Archonten nimmer sicher fühlen konnte, das Heer veranlaßt, bis zum Frühling bei ihm auszuharren. War doch außer der Hauptstadt kein Fußbreit Landes sein, und hatte auch die gewaltsame Centralisation die Betheiligung der Provinzen am öffentlichen Leben fast völlig abgestumpft, so weigerten

Digitized by Google

sie sich doch, den neuen Kaiser anzuerkennen, und betrachteten nach wie vor den Flüchtling in Debelton als ihr rechtmäßiges Oberhaupt. Ihnen schrittweise den Reichsboden abzuringen, war die nächste Aufgabe, die nur mit Beistand des Kreuzheeres gelöst werden konnte. Auf den Rath seiner Günstlinge hin hatte Alexios III. bald seine Residenz von Debelton nach Adrianopel verlegt; noch gebot er von dort aus als Kaiser über Thrakien. Freiwillige rief Alexios IV. gegen ihn auf, 16 Centner Goldes als Löhnung verheißend, fast die Hälfte des Heeres war bereit; Balduin, Blois und Dandolo aber sollten zurückbleiben, um den Rest des Geldes endlich beizutreiben. Da machte trotz aller Vorsichtsmaßregeln der Nationalhaß zwischen den beiden Stämmen, von denen der eine dem andern seine verhaßte Religion aufdringen wollte, sich in wilden Gewaltthätigkeiten Luft. Die Mönche schürten in gewohnter Weise den Fanatismus des byzantinischen Pöbels. Man identificirte die Handelscolonisten, die friedlich an der Propontis ihre Geschäfte trieben, mit den kriegerischen Eindringlingen und bezeichnete sie als deren Spione. Am 19. Aug. stürmte ein Pöbelhaufen die Waarenlager der Pisaner und Amalfitaner und machte dieselben dem Erdboden gleich; die Flüchtigen fanden Beistand bei den Flamändern; selbst beutelustige Venetianer schlossen sich an die alten Rivalen an. Die Güter der in der Residenz verkehrenden Ungläubigen dünkten ihnen gute Prise. Am 22. Aug. überfielen sie die von Isaak für letztere erbaute Moschee, die schon seit vielen Jahren den Occidentalen ein Dorn im Auge war; konnte man vor der Hand die Sarazenen nicht in Palästina bekämpfen, so sollten sie und ihre Tempel in Byzanz wenigstens das Schwert der Franken erproben. Bedroht, rüsten sich die Sarazenen zur Wehr; Griechen, durch den Lärm herbeigelockt, schließen sich ihnen an; die Franken, im Nachtheil, greifen zu dem schon einmal erprobten Mittel, den Feind mit Feuer zu bekämpfen. Bald scheint die Stadt ein unendliches Feuermeer zu sein; der östliche Theil vom Gestade des Bosporos an bis zum Taurosplatze fällt dem Element zum Opfer. Zwei Tage und ebenso viel Nächte wüthete die Flamme; zahllose Menschen fanden den Tod oder wurden aus Wohlhabenden elende Bettler; Frankenhorden aber schweiften umher auf der Brandstätte und plünderten, was sich ihnen darbot. Gegen das namenlose Elend der Hauptstadt blieben die beiden Kaiser unempfindlich; der junge Prinz scheine sich wie ein zweiter Nero an dem grausigen Schauspiele zu weiden, so schalten die Archonten. Die fortwährenden Erpressungen behufs Entrichtung der Schuld, die Vorbereitungen zur kirchlichen Union empörten Alles. Das Heer selbst hatte dazu eine nicht unerhebliche Verstärkung erhalten, indem alle Colonisten aus der Stadt, meist Pisaner, mit Weib und Kind, an 15,000 Köpfe zu ihren Landsleuten nach Pera geflüchtet waren. Griechen und Franken beargwöhnten einander mit gegenseitigem Mistrauen und schlecht verhehlter Erbitterung. Bald legten die Kaiser Hand an die Kirchenschätze; selbst das Privatvermögen der Bürger war nicht sicher, während man die Heiligthümer mit scheußlichem Vandalismus verheerte. Dazu die Unterwerfung der Kirche unter Rom, die den Papst mit dem Freibeuterzuge versöhnen sollte; denn noch immer betrachtete Innocenz III. das Unternehmen als ein ungerechtes, so lange nicht die hierarchischen Interessen hinlänglich gewahrt wären. Alexios IV. hatte zwar schon am 25. Aug., gedrängt durch den Klerus des Heeres, sein Glaubensbekenntniß nach Rom gesandt, während Dandolo in seiner weltlichen Unbußfertigkeit verharrte; aber Reich und Volk zu bekehren, war denn doch nicht so leicht wie der Papst wähnte. Um das große Werk zu vollbringen, sollte Cardinal Peter aus dem heiligen Lande nach Byzanz gehen; vorläufig ließ auch dieser dem Dogen und den Venetianern Absolution ertheilen, damit nicht das ganze Unternehmen durch Entzweiung derselben mit dem Kreuzheere Schaden leide.

Noch im August war Alexios IV. mit Bonifacio, Heinrich und den übrigen Franken zur Eroberung seines Reiches und zur Verfolgung des Oheims gen Adrianopel aufgebrochen, während Isaak die rückständige Zahlung bewerkstelligen sollte und die Primaten der Stadt systematisch auszuplündern fortfuhr. Die Bessern sahen bald ein, daß diese Zustände nicht länger fortbestehen könnten, daß auf die Dauer, wenn sie nicht ganz zu Grunde gehen wollten, neuer Krieg mit den westlichen Eindringlingen unvermeidlich; sie begannen, die Stadtmauer neu herzustellen, die Breschen auszufüllen. Nun wurden die Begleiter des jungen Kaisers zu schleuniger Rückkehr aufgefordert; Heinrich folgte; nur Bonifacio ließ sich durch wiederholte glänzende Zusagen bestimmen, bis Anfangs November bei jenem auszuharren. Mit ihm durchzog Alexios IV. Thrakien; gegen 20 Städte und 40 Burgen huldigten ohne Umstände. Ohne des Alexios III. habhaft geworden zu sein, kehrte das Heer bei Kypsellä, an der Grenze des Wlachenlandes, um; vergeblich hatte es den König Joanisa aufgefordert, seinem neuen rechtmäßigen Herrn den Eid der Treue zu leisten. Am 11. Nov. hielt das siegreiche Heer seinen Einzug in Byzanz, von den fränkischen Brüdern mit Jubel begrüßt; wieder übernahm Bonifacio den Oberbefehl.

Aber in der Hauptstadt selbst traten bald ernstliche Zerwürfnisse zu Tage. Alles, was bisher Alexios gethan, hatte nur dazu gedient, ihn bei den Seinen gründlich verhaßt zu machen. Seine Abhängigkeit von den Franken, die ihren Schützling wie einen unbärtigen Knaben behandelten, seine Unzugänglichkeit für die Römäer, seine Connivenz gegen Schmeichler, sein Umgang mit den Speichelleckern seines Oheims, die an des Vaters Blendung schweren Antheil gehabt, die Erpressungen, die Kirchenunion hatten ihn im Auge des Volks zu einem Apostaten gestempelt. Dem Vater ward der Sohn täglich mehr entfremdet; Isaak's Stolz empörte es, daß die Franken ihn nur als Titularkaiser ansahen, den Sohn dagegen, „der voll Impietät ihm das Reich aufs Neue zu rauben suche," als rechtmäßigen Selbstbeherrscher der Römäer begrüßten. Fand der Sohn seine größte Lust an kindischen Vergnügungen und Schwelgereien im Frankenlager, bei denen er nur zu oft seine Würde

Digitized by Google

vergaß, so war der Vater wieder in die alten Manien verfallen und träumte nicht selten, wie zu Barbarossa's Tagen, von Erhöhung des Romäerreichs über alle Reiche der Erde und lauschte begierig den Prophezeiungen parasitischer Traumdeuter. Wer von beiden Kaisern der unfähigere, war schwer zu entscheiden; nur die allgemeine Feigheit und die Angst vor dem eisernen Arme der Franken hielt vorläufig jede Rebellion darnieder. Wohl war Dandolo sich längst bewußt, daß der Weg, den Alexios eingeschlagen, unfehlbar ins Verderben führen müsse. Allein er sah ebenso wol ein, daß, so lange noch ein Grieche auf dem Stuhle Constantin's sitze, Venedigs Macht im Reiche nimmer hinlänglich befestigt sein könne, auch wenn derselbe seine Krone nur von Venedigs Gnaden trage. Weder um einen phantastischen Pilgerzug zu fördern, noch um den knabenhaften Prätendenten zu krönen, hatte das greise Oberhaupt der Republik die theure Heimath verlassen. Klar stand ihm sein Ziel vor Augen. Alexios, durch die Franken erhoben, war durch sie in den Augen seiner Unterthanen so erniedrigt worden, daß er früher oder später einer Revolution erliegen mußte; dann fiel sein Erbtheil unzweifelhaft dem Marcuslöwen zu. Systematisch ruinirte man den jungen Kaiser. Endlich schienen Isaak's Mahnungen nicht ohne Einfluß zu bleiben; der Fremden unersättliche Goldgier empörte auch Alexios, ebenso das ewige Vorhalten der ihm erwiesenen Wohlthaten. Allmälig erwachte in ihm das Byzantinerblut; durch Hinterlist wollte er sich der ungestümen Gäste entledigen, sie wo möglich gar in Pera aushungern. Zunächst suchte er Ausflüchte, als die Franken neue Gelder forderten; das galt als Eidbruch in den Augen der Sieger. Vergeblich versuchte Bonifacio, ihn auf gütlichem Wege zu weitern Zahlungen zu bewegen; er erklärte, es sei vor der Hand ihm absolut unmöglich. So kam es zum Bruche; in den trotzigsten Ausdrücken warf Cono von Bethune dem Kaiser im eigenen Palaste den Fehdehandschuh hin. Dumpfes Gemurmel erhob sich unter den Archonten, sodaß die Gesandten, um ihre eigene Sicherheit besorgt, rasch zurückeilten. Aber Alexios schien noch nicht genug gedemüthigt; er sollte den Becher der Schmach bis auf die Hefe leeren. Dandolo stellte ihm ein Ultimatum; eine mündliche Besprechung am Hafen ward anberaumt. Dandolo selbst überhäufte den Jüngling mit Vorwürfen und Mahnungen zur Zahlung. Als dann Alexios trotzig erklärte, nicht mehr geben zu können und zu wollen, fuhr ihn der Doge grimmig höhnisch an: „Schändlicher Bube! Wir haben dich aus dem Koth gezogen und in den Koth hinein werden wir dich wieder verstoßen;" eine förmliche Kriegserklärung erfolgte, und bald entbrannte aufs Neue der **blutige Kampf um die Cäsarenstadt (Ende November 1203). Die scharfe Kälte, die eintrat, hinderte die Franken, sofort ihre Drohung im ganzen Umfange auszuführen. Da man die Schiffe nicht benutzen konnte, beschränkte man sich vorläufig auf einzelne Beutefahrten in der nächsten Umgebung der Hauptstadt; alle Villen längs der Propontis wurden geplündert und verbrannt. Vergeblich bestürmten die Archonten den Kaiser, sich an die Spitze des Heeres zu stellen;** er verharrte in träger Ruhe. Da erhob sich ein entfernter Verwandter des regierenden Hauses, Alexios Dukas Murzuphlos, lange schon die Seele der Kriegspartei, beim Volke beliebt, reich, verschlagen und tapfer, von Isaak zum Oberstkämmerer ernannt; geblendet durch den zweifelhaften Glanz des Diadems, warf er sich zum Reichsverweser auf und verkündete Vertilgungskrieg gegen das freche Raubgesindel. Schon am 1. Dec. versuchte er einen Ausfall, der, Anfangs günstig, doch zuletzt mit Flucht der Griechen endete; am 27. des Monats wiederholte sich dieselbe Scene. Am Neujahrstage 1204 erschien Abt Martin von Päris in Pera, abgesandt von den bedrängten Pilgern in Palästina, damit das Kreuzheer endlich aufbreche zum Schutze des heiligen Landes. Raschen, thätigen Beistand konnte man ihm zunächst nicht verheißen, da die Franken in ihrer Position wenig gesichert waren und überall von auflauernden Griechen und deren Schiffen bedrängt wurden. Wieder hatten die Byzantiner zur Hinterlist ihre Zuflucht genommen; mit Brandern versuchte Murzuphlos Venedigs Flotte zu vernichten; aber Dandolo's Umsicht vereitelte den Verrath; nur ein pisanisches Kauffahrerschiff ging zu Grunde. Natürlich steigerte solche Tücke die Wuth des Heeres gegen seinen frühern Schützling Alexios IV., mochte derselbe auch hier unschuldig sein, aufs Höchste. Am 7. Jan. neuer Ausfall, von Bonifacio abgewehrt; Kampf, Mord, Brand und Raub dauerten fort bis tief in die zweite Hälfte des Januar. Blieben in den Gefechten die Griechen meist im Nachtheil, so ward ihnen dafür bald ein böser Bundesgenosse, auf den sie längst gehofft, in der furchtbaren Hungersnoth, die im Lager der Franken wüthete. In der Hauptstadt aber kam die lange erwartete Revolution endlich am 25. Jan. zum gewaltsamen Ausbruch; Pöbel und Mönche strömten in die Sophienkirche und verlangten vom Senat und vom höhern Klerus sofortige Absetzung der untauglichen Kaiser und Wahl eines neuen Oberhaupts. Einzelne Archonten suchten die unruhige Masse zu beschwichtigen; vergeblich; das Volk sprach sein Urtheil über die Dynastie der Angeli. Murzuphlos hatte sich an diesem Sturme nicht betheiligt; da er als Anhänger der Dynastie galt, fiel es dem Pöbel nicht ein, ihn zum Kaiser zu erheben. Aber schwer blieb es immer, einen Ersatzmann zu finden; alle angesehenen Würdenträger, die in der Sophienkirche versammelt, wiesen die gefährliche Ehre von sich ab. Konstantinos Radinos, der die meisten Stimmen für sich hatte, flüchtete ins Kloster und ward Mönch; in toller Anarchie vergingen drei Tage, bis ein tapferer Jüngling, sonst unbedeutend, Nikolaos Kanabos, die Krone annahm und am 28. Jan., ohne Zustimmung des Patriarchen Joannes Kamateros, zum Kaiser gesalbt ward. Wie in einer Festung, campirte er in der Kirche mit seinem Anhang, während Alexios IV. und der todtkranke Isaak in den Blachernen von Murzuphlos bewacht wurden. Als ersterer Kunde von seiner Absetzung erhielt, sah er ein, daß Alles verloren; seine letzte Hoffnung setzte er auf die schwergekränkten Franken. Er sandte den Murzuphlos an Bonifacio und beschwor ihn, die

Digitized by Google

Blachernen zu besetzen, ihn vor der Wuth des Pöbels zu schirmen. Als aber die fränkischen Ritter in der folgenden Nacht aufbrachen, um in den Palast einzuziehen, fanden sie die Thore verschlossen; sie zogen ab unter Verwünschungen gegen den meineidigen Jüngling. Diesmal thaten sie ihm Unrecht; denn schon hatte der Unglückliche den Thron mit dem Kerker vertauscht, und ein anderer Herrscher saß auf dem Stuhle Constantin's in den Blachernen. Murzuphlos hatte endlich die günstige Gelegenheit gefunden, auf die er lange gelauert: der Kaiser war Verräther am eigenen Lande geworden. Im Bunde mit dem verruchten Reichsschatzmeister Konstantinos, dem nämlichen, der einst an Alexios III. Verrath geübt, legte er Hand an seinen Herrn. Man hatte die Warangen gewonnen; 15,000 Mann stark, rückten sie drohend gegen den Palast. Alexios, durch den Lärm erschreckt, beschwört seinen Oberstkämmerer, ihn zu retten; in einem verborgenen Gemach des Palastes wird er vorläufig untergebracht, bald aber gefesselt und in den tiefsten Kerker geworfen. Volk und Klerus aber begrüßen den Murzuphlos als den rechten Mann, der das Reich retten könne, und proclamiren ihn als Alexios V. zum Kaiser; am 5. Febr. krönt ihn Kamateros feierlich in der Sophienkirche. Schon sind alle Gegner beseitigt; Isaak hat bei der Nachricht von des Sohnes jähem Verhängniß die feige Seele ausgehaucht. Kanabos, von Murzuphlos aufgefordert, die Krone niederzulegen, zögert; von den Seinen treulos verlassen, wird er von den Trabanten des Usurpators ergriffen und bezahlt bald seine Verwegenheit mit dem Leben. Dann folgt Alexios IV., von den Hellebardieren im Kerker erwürgt. Seinen Tod suchte Murzuphlos möglichst lange geheim zu halten, damit nicht die Kreuzfahrer seine umfassenden Rüstungen vor der Zeit durchkreuzten, und verkehrte noch eine Zeit lang im Namen seines „erkrankten" Herrn durch Parlamentaire. Nur Dandolo ahnte ein Verbrechen; er forderte die Auslieferung des Kaisers. Da kam endlich die Anzeige, dieser sei natürlichen Todes gestorben; mit kaiserlichem Pompe ließ ihn Alexios V. neben seinem Vater Isaak bestatten. Weit rühriger, als seine Vorgänger, hätte Murzuphlos unter andern Verhältnissen ein Reformator des Reichs werden können; sparsam und nüchtern, uneigennützig und tapfer, suchte er das gesunkene Selbstvertrauen neu zu wecken und Alle zu energischem Widerstande zu entflammen; aber sein Hang zur Wollust, das Verbrechen, durch das er sich emporgeschwungen, seine Abhängigkeit von seinem Schwiegervater Philokalos Eumathios ächteten ihn in den Augen der bessern unter den Archonten, während das Volk von dem kriegerischen Fürsten sichere Erlösung hoffte. Dazu traf Alexios V. umgehend Anstalt; er forderte das Heer auf, binnen acht Tagen sein Land zu räumen; an weitere Zahlung sei nicht zu denken; sein Volk bedürfe weder des Raths noch Gebots der Franken; er selbst sei dafür Mannes genug; folgten sie nicht, so dürften sie das Aergste gewärtigen. Solch trotziges Ansinnen empörte das Heer; Dandolo, der endlich den Tag der Rache gekommen sah, entschied sich aufs Neue für offenen Krieg zur Sühne für das unschuldige Blut, das der Usurpator vergossen. Aber auch die eigene Noth zwang das Heer, zu bleiben und das Aeußerste zu versuchen, selbst wenn man die Ehre hätte hintansetzen mögen. Zu siegen, die Stadt zu stürmen, zu plündern, zu beherrschen, oder im ehrenvollen Streite unterzugehen, ward die allgemeine Losung. Der Klerus erklärte den Rachekrieg gegen das mörderische, heimtückische Ketzervolk für gerecht und gottgefällig, um so mehr, da das Reich, wenn erobert, unfehlbar des Papstes Suprematie anerkennen müsse, und verhieß Allen, die wacker sich am Kampfe betheiligten, vollkommenen Ablaß. So erneuerte sich der Krieg, heftiger und [illegible] terter, als zuvor. Alexios V., auf einen Sturm gefaßt, ließ die Stadtmauern neu befestigen, mit gewaltigen Thürmen bewehren und durch doppelte Gräben sichern. Daneben einzelne Scharmützel, da die Franken, um sich nur den nothdürftigsten Unterhalt zu verschaffen, oft weite Streifzüge längs dem Bosporos machen mußten. Da hieß es denn, 10 Meilen vom Lager am schwarzen Meere liege die reiche Stadt Philea, die, erobert, des Proviants die Menge liefern würde. Unverzüglich brach Heinrich, feurig wie immer, ohne den übrigen Führern Kunde zu geben, mit 1000 Mann dahin auf, nahm die Stadt und gewann reiche Beute, Nahrung fürs ganze Heer auf 14 Tage. Die Beute ward in Barken geladen, um zur See nach Pera gebracht zu werden. Während man sich dann zu Lande auf den Rückweg machte, zog Alexios V., dem Flüchtlinge die Verheerung von Philea gemeldet, mit 15,000 Reitern und dem wunderthätigen Heiligenbilde der Panagia Hodegetria — angeblich vom Evangelisten Lucas gemalt — zur Verfolgung des Feindes aus, siegesgewiß, da des Reichs Palladium ihn begleitete. Aus einem Hinterhalt wirft er sich auf der Franken Nachtrab; aber diese halten den Stoß aus und wehren sich wie Verzweifelte. Als endlich Pierre de Bracheuil das Heiligenbild dem Patriarchen entrissen, fliehen die Griechen voll Entsetzen heim; nur der Kaiser hält Stand, bis auch er, verwundet, von den Seinen wider seinen Willen mitfortgerissen wird. Seine besten Streiter sind gefallen, seine Kroninsignien, das Reichsbanner des Siegers Beute geworden, der triumphirend nach Pera heimkehrt und die Erbeutung des Palladiums als sicheres Anzeichen weiterer Erfolge begrüßt. Anders war der Einzug des flüchtigen Heeres in Byzanz; allgemeiner Unwille traf den Kaiser, zumal da die Ritter das Madonnenbild und die Reichsfahne höhnisch den Besiegten zur Schau stellten. Ein neuer Versuch, durch Brander die Flotte zu beschädigen, mislang gleich dem ersten; die offene Feldschlacht vermied Alexios geflissentlich trotz wiederholter Herausforderung von Seiten der Franken. Letztere aber zögerten mit dem Sturm, da ihre Belagerungsmaschinen noch nicht fertig. Ein einziges Mal versuchte der Kaiser mit Dandolo zu verhandeln; allein des Dogen Forderungen überstiegen alles Maß, und man brach ab, um weiterhin sich im Felde zu befehden. Und nun wurde, noch ehe Byzanz genommen, Anfangs März schon im siegesmuthigen Lager das Loos über das Romäerreich geworfen. Ein Vertrag zwischen Dandolo einerseits und

Digitized by Google

den „erlauchtesten Fürsten" Bonifacio von Montferrat, Balduin von Flandern, Ludwig von Blois und Hugo von St. Pol andererseits sollte die Zukunft des Reiches sichern. Es war dies um so nothwendiger, als man besorgen mußte, daß nach dem Gelingen des Plans sich die Bande der Ordnung im Heere lösen könnten, jeder mit seiner Beute der Heimath zueilte und so das neu eroberte Kaiserthum, anstatt von einer wehrhaften Mannschaft systematisch besetzt zu werden, dem Spiele des Zufalls preisgegeben würde. Man vereinbarte nun zwölf Hauptpunkte, von denen die wichtigsten folgende waren. Alle Beute, die in der zu erobernden Stadt gemacht wird, ist an einen bestimmten Platz zu schaffen und nach Billigkeit zu vertheilen, d. h. die Venetianer erhalten davon drei, die Franken ein Viertel, da erstere bei der von Alexios IV. geleisteten Zahlung leer ausgegangen. Den Venetianern werden alle Handelsprivilegien, die sie von jeher im Reiche genossen, im vollen Umfange garantirt. Beide Theile ernennen je sechs Wahlherren, die nach bestem Gewissen aus einer der beiden Nationen den zum Kaiser erwählen, der für des Landes Wohlfahrt am besten sorgen, das Reich behaupten und organisiren kann. Der neue Kaiser erhält als Domaine ein Viertel des Reichs nebst den Palästen Blachernä und Bukoleon, die übrigen drei Viertel werden zu gleichen Hälften unter das Heer und die Venetianer vertheilt. Der Klerus der Nation, aus welcher der Kaiser nicht hervorgeht, erhält die Sophienkirche und wählt den Patriarchen; Kirchen und Priester sind aus dem kirchlichen Grundbesitz im Reiche so zu dotiren, daß sie anständig bestehen können; der Ueberfluß ist zu theilen. Beide Theile bleiben vom letzten März an noch ein ganzes Jahr in Constantinopel beisammen, um das Reich vollends zu erobern; nach Ablauf dieser Frist steht jedem die Rückkehr in die Heimath frei. Zwölf Vertrauensmänner sollen die Lehen theilen und den Dienst festsetzen, den jeder Vasall dem Kaiser zu leisten hat. Kein Feind Venedigs ist im Reiche zu dulden; für Lehen, die dem Dogen zufallen, hat sein Vertreter, nicht er persönlich, dem Kaiser die schuldigen Dienste zu leisten. Beide Theile verpflichten sich endlich, die päpstliche Sanction einzuholen, damit Innocenz auf Verletzung des Bundes die Strafe des Bannes setze. Zugleich ward eine vorläufige Theilungsacte entworfen, welche im Detail bestimmt, was von Besitzungen den drei Betheiligten zufallen solle. Den Venetianern kam dabei natürlich ihre Kenntniß des Reichs recht zu statten, und klug genug forderten sie für sich alle jene Punkte, in denen ihnen schon durch ältere kaiserliche Chrysobullen Factoreien zuerkannt waren, und die sie längst als die geeignetsten Emporien für ihren Welthandel erprobt hatten. Daß der ganze Vertrag überhaupt nur zu Gunsten Venedigs lautete, daß der projectirte Lehnsstaat unter allen Umständen von der Republik abhängig sein würde, läßt sich leicht erkennen. Die kirchlichen Interessen waren dagegen glücklicher Weise nur schwach vertreten; ein hierarchischer Staat, wie das verunglückte Königthum Jerusalem, war in den Augen des nüchternen Dogen ein Unding, ward durch seinen überwiegenden Einfluß in Byzanz eine Unmöglichkeit. Und die offen ausgesprochene Säcularisation der reichen griechischen Kirchengüter konnte gleich von Born herein als eine Kriegserklärung gegen etwaige Anmaßungen des päpstlichen Stuhls gedeutet werden. Ich komme später, wenn ich von der vollzogenen Theilung des Reichs zu handeln habe, auf die provisorische Theilungsurkunde, die auch für die Geographie des eigentlichen Griechenlands von höchster Wichtigkeit ist, zurück.

Unter großartigen Rüstungen verstrich der März. Gewaltige Belagerungsmaschinen wurden im Lager gezimmert, Sturmleitern an den Schiffsmasten befestigt. Am 8. April rückte das Heer auf der Flotte von Pera aus und lagerte in dem „Kreuzfahrerhafen," südöstlich von den Blachernen; ein Theil desselben stieg ans Land. Alexios V., entschlossen, die Verwüstung der Hauptstadt zu rächen, blieb nicht, gleich seinem Vorgänger, müßig im Palaste; er lagerte mit den Seinen auf dem Hügel am Pantepoptikloster, von wo aus er jede Bewegung des Feindes leicht übersehen konnte, unerschrocken, des Erfolges gewiß, wie er wähnte. Am 9. April sollten in der Frühe Franken und Venetianer zugleich den Sturm beginnen. Derselbe mislang vollständig; widriger Wind hinderte die Venetianer, den Angriff der Ritter nachdrücklich zu unterstützen; ein großer Theil der Belagerungsmaschinen ging verloren; die Griechen leisteten hartnäckigen Widerstand, und man zog sich zurück. Da verzagte wol Mancher; aber die Erbitterung überwog, während die Griechen ihre Siegesfreude nicht zu mäßigen wußten und mit gröbstem Cynismus den Feind, der doch endlich einmal besiegt, verhöhnten. Der Klerus vertröstete das Heer auf baldigen bessern Erfolg, während Dandolo der Seinen Eifer aufs Neue und, wie die Sage hinzufügt, durch Preise von 100 —1000 Goldstücken anfachte, die Barone aber den Fall der Kaiserstadt als sicher nahe bevorstehend bezeichneten. So faßte man denn frischen Muth; ein neuer Kampfplan ward entworfen und den ermüdeten Kämpfern eine Anzahl Rasttage bewilligt. Am 11. April hielten die Bischöfe feierliches Hochamt; Alle beichteten und empfingen das Abendmahl; Tags darauf sollte der Sturm mit neuer Kraft wiederholt werden. Und wieder griffen in der Frühe des 12. April die Kreuzfahrer zu Lande und Meer die Kaiserstadt an. Die Griechen wehrten sich hartnäckig, die fremden Söldner bewiesen sich als Männer; schon wähnte Alexios den Sieg in seiner Hand. Da erhob sich nach Mittag der Nordwind und trieb die Galeeren näher an die Mauer. Zwei Schiffe, la Pellegrina und il Paradiso geheißen — Namen von glücklicher Vorbedeutung! — durch Ketten mit einander verbunden, nahten einem Festungsthurm und warfen die Leitern aus. Voran stürzt ein Venetianer, entschlossen, den Siegespreis zu gewinnen, wird aber von den Warangen in Stücke gehauen. Ihm folgen André de Durboise und Jean de Choisy, beide im Gefolge des Bischofs Nevelon, der die Pellegrina befehligte; ersterer gewinnt den Preis; er ersteigt den Thurm und treibt die Söldner

Digitized by Google

zurück. Ihm folgt Choisy, dann der Genossen Schar; der Thurm ist gewonnen; die Banner der Bischöfe von Soissons und Troyes werden dort aufgepflanzt. Mit starken Tauen werden die Schiffe an dem Thurme befestigt, und immer neue Scharen folgen über die luftige Brücke. Bald nimmt Pierre de Bracheuil einen zweiten Thurm, und das ganze Heer stürmt muthig voran gegen die Mauern der Kaiserstadt. Die Perle des Tages ward dem riesigen Pierre d'Amiens zu Theil; er sprengt ein Stadtthor und scheucht die Vertheidiger zurück; selbst der Kaiser muß weichen, da Niemand von den Seinen den Blick des Furchtbaren aushält. Rasch werden nun die andern Thore geöffnet; die Franken halten ihren Einzug hoch zu Roß. Vor ihnen her wälzen sich die Griechen in wilder, entsetzlicher Flucht; Alexios schließt sich in den Palast Bukoleon ein. Schon jetzt beginnt das Vorspiel jener grausigen Mordscenen, die den folgenden Tag zu einem der blutigsten in der Geschichte des Romäerreichs machen sollten. Aber noch hält man zusammen, aus Furcht vor einem Ueberfall der Griechen, die in ihren Kirchen und Palästen, wie in starken Festungen, möglicher Weise noch lange den Siegern trotzen können; man rüstet sogar zu neuem Kampfe, falls jene nicht freiwillig capituliren. Noch versucht Alexios V., unter so vielen Weibern der einzige Mann, die Flüchtigen zu sammeln und zu ordnen; aber bei der allgemeinen feigen Verzweiflung fruchten weder Bitten, noch Drohungen. Jeder denkt nur an sich selbst; sogar die wenigen Patrioten haben den Glauben an ihren Kaiser verloren und sinnen auf Absetzung dessen, der ihnen als Urheber all des Unglücks gilt. Da sinkt auch ihm endlich der stolze Muth; auch er entschließt sich nach langem Widerstreben zur Flucht, um „nicht ein Fraß für der racheschnaubenden Lateiner Kinnbacken zu werden." Mit der Ex-Kaiserin Euphrosyne, des Alexios III. Weibe, und deren Tochter Eudokia, des Serbenfürsten Stefan verstoßener Gattin, die, ein üppiges, wollüstiges Weib, des neuen Kaisers Geliebte geworden, und wenigen Anhängern entflieht er durchs goldene Thor und vertraut sich dem Meere an. Schauerlich beleuchtete des Kaisers Abzug die flammende Stadt. Der Beschluß der Grafen, weitern Widerstand am folgenden Tage aufs Neue mit Feuer zu brechen, war den rohen, wüthigen Teutschen als ein willkommener Befehl erschienen, den man stracks ausführen müsse. Noch in der Nacht des 12. April gab Graf Berthold von Katzenellenbogen das Signal zum Brande, damit jedem Angriffe der Griechen vorgebeugt werde. Zum dritten Mal loderte die Stadt auf; bis zum Abend des folgenden Tags wüthete das Feuer und vertilgte, was die frühern Brände verschont. Noch war eine Anzahl Archonten in der Sophienkirche versammelt und berieth über die Wahl eines neuen Kaisers. Theodoros Dukas und Theodoros Laskaris, des Alexios' III. Schwiegersohn, waren die beiden Candidaten, beide gleich tüchtig; das Loos entschied für letztern. Doch wagte er nicht, die kaiserlichen Insignien anzulegen; er wollte sie erst verdienen. Dem Volke stellte er vor, welches Loos seiner harre, falls es nicht Stand halte; die Warangen wurden an ihre Ehre erinnert; doch Alles fruchtlos. Diese forderten höhern Sold; jenes verharrte in dumpfer Verzweiflung. Früh Morgens am 13. April waffneten sich Reisige und Fußvolk in Erwartung der letzten Entscheidungsschlacht; von Murzuphlos' Flucht hatte man noch Nichts vernommen. Aber die teutschen Truppen lassen sich nicht zügeln; in wilden Verheerungszügen stürmen sie gegen die Sophienkirche und nahen dem Palaste Milion, den Laskaris inne hat; seine Warangen zerstreuen sich. Da sieht er ein, daß hier Alles verloren; über den Bosporos entflieht er nach Kleinasien, bestimmt, in „Groß-Nikäa" Gründer einer bessern Dynastie, eines neuen Romäerreichs zu werden. Den Franken aber steht die ganze Stadt offen, von den Blachernen bis zum Bukoleon und zum goldenen Thor; bald gewahren sie, daß nirgendwo Widerstand zu fürchten. Aus der Sophienkirche ziehen Priester, Reste der Warangen und viel elend Volk, das dort ein Asyl gesucht, dem Bonifacio entgegen und flehen um Gnade. Aber sie können nur das nackte Leben retten; der Gedanke an Beute, Plünderung und Mord läßt in den wilden, stolzen Kriegern kein Gefühl des Mitleids aufkommen. Plündern und Geld machen war der Venetianer, höhnen und schänden der Franzosen, schlemmen und demoliren der Teutschen Stichwort. Die Bande der Disciplin lösten sich von selbst, nachdem man so lange mit Entbehrungen aller Art gerungen. Damit aber lockerte sich auch die Eintracht, die bisher trotz der Verschiedenartigkeit der Nationalitäten im Heere geherrscht und Führer und Volk, Reich und Arm verbunden. Am Tage des Sieges selbst entstand eine schroffe Spaltung im Heere, deren nächste Folgen freilich die unglücklichen Reste der byzantinischen Bevölkerung verspürten, die aber bald genug für das ganze siegestrunkene Heer unheilvoll nachwirken sollten. Zwar war der frühere Armeebefehl, daß jede Gewaltthätigkeit bei Besitzergreifung vermieden werden sollte, wiederholt worden; aufs Strengste hatte man Allen eingeschärft, sich nicht aufs Gerathewohl ein Quartier zu suchen, sondern abzuwarten, bis die Führer darüber ihre Bestimmungen getroffen. Dandolo hoffte, die Stadt vor völliger Verwüstung retten zu können; seine Venetianer waren noch am besten disciplinirt. Aber Franzosen und Teutsche, besorgt, von den schlauen Kaufherren übervortheilt zu werden, wollten durchaus plündern. Die Masse murrte, daß sich die Großen die besten Quartiere ausgesucht, Heinrich die Blachernen, Bonifacio den Bukoleon, in dem Agnes von Frankreich, des Branas Geliebte, und Margaretha von Ungarn, Isaak's noch jugendlich schöne Witwe, eine Zufluchtsstätte gesucht. Bald vergaß man, was anbefohlen; jeder suchte sich Herberge, wo er sie fand, und alle Greuel der Verheerungen ergingen über die unglückliche Stadt. Selbst Strenge fruchtete Nichts; die Menge wollte sich schadlos halten, da sie so lange von den Herren und den Venetianern übervortheilt wären. Plünderung der Habe, Zerstörung der Häuser, Entehrung der Weiber, Ermordung der Männer, alles dies Leid traf das einst so stolze Byzanz. Am ärgsten hausten die

Digitized by Google

fremden Colonisten, die früher nur zu viel von der Griechen Uebermuth zu leiden gehabt, und nun begierig die Gelegenheit zur Rache ergriffen, Pisaner, Genuesen, Sicilianer, Apulier, Ungarn, Spanier, Teutsche und Kyrioten; gegen 2000 Bürger wurden an diesem Tage gemeuchelt. Die Scenen der Verwüstung im Detail zu schildern, ist hier nicht der Ort; es genüge die Bemerkung, daß Niketas Choniata durchaus nicht übertreibt; neue griechische und russische Zeugnisse bestätigen völlig seine Angaben. Wenn auch die fränkischen Schriftsteller selbst, wie der politische Villehardouin, Manches verschweigen, Innocenz's III. Briefe liefern den schlagendsten Beweis für die Richtigkeit dessen, was die orientalischen Quellen berichten. Köstlich naiv ist dagegen die Schilderung, die uns der einfache Robert von Clari von der Herrlichkeit der Hauptstadt, ihren Denkmälern und Reliquien hinterlassen hat; Schade, daß so viel von jenen alsbald dem teutschen Vandalismus zum Opfer fiel, während der Klerus namentlich Hand an die letztern legte. Eine Mondfinsterniß am 16. April, welche die abergläubischen Gemüther schreckte, setzte endlich den Greuelscenen ein Ziel. Kaum daß Dandolo, neben den Kirchengefäßen der Sophienkirche, die er aus der Siegesbeute dem heiligen Marcus weihte, die vier herrlichen Bronzerosse des Hippodrom für seine Vaterstadt rettete, während das Heer, mit höhern geistigen Genüssen unbekannt, Alles, was nicht an sich werthvolle Beute schien, zertrümmerte.

So sank das byzantinische Reich ins Grab. Neue Gestaltungen griechischer Politik und romäischen Geistes, wie sie bald in Asien und anderswo auftauchten, konnten sich, auch wo sie sich unabhängig erhielten, des fremden, westlichen Elements nicht völlig erwehren. Der Feudalismus triumphirte überall über den orientalischen Despotismus; nur die immer schroffere Absperrung der „orthodoxen" Kirche gegen das „irrgläubige" Rom rettete die „griechische" Nationalität, sodaß diese auch nach dem grausigen Falle der Hauptstadt fortleben, sich aufraffen und schließlich den fremden Eindringling vergewaltigen konnte. Damals aber lebte so kühne Hoffnung nur in wenigen Patrioten; die Masse sah dumpf und stumpf, von ihren Herren zu feiger Unthätigkeit erzogen, dem Falle des Reiches zu. „Also," schließt der Chronist von Novgorod seinen Bericht über die Ereignisse der Jahre 1203 und 1204, „ging die Herrlichkeit der Stadt des von Gott begnadeten Konstantinos unter, und das griechische Reich ward ausgetilgt aus der Zahl der Reiche, und seiner bemächtigten sich die Franken."

Nachdem die Wuth und Habgier der Sieger endlich erschöpft, traf man Vorbereitungen zur Wahl eines neuen Reichsoberhauptes. Das fränkische Kaiserthum in Constantinopel sollte, wie schon aus dem Vertrage vom März 1204 hervorging, im Gegensatz zum Königreiche Jerusalem auf eine weltliche Grundlage basirt werden; hafteten doch an der Weltstadt Constantin's, an der neuen Roma am Bosporos, nicht jene theokratischen Traditionen, welche das heilige Land zunächst direct unter die Obhut der Curie, unter die Herrschaft des Klerus gestellt hatten. Klar genug durchschauten Dandolo und die gewiegten Politiker im Heere die Schwächen solch geistlichen Regiments, das nicht geringe Schuld am Verlust der heiligen Stätten gehabt. Sollte das neu zu gründende Reich von Bestand sein, so mußte jeder Versuch der geistlichen Macht, sich einzumischen und sein Uebergewicht über die weltlichen Interessen hervorzuheben, im Keime erstickt werden. Daß dieselbe aber dort mit gleichen Prätensionen, wie einst in Palästina, auftreten würde, ließ sich namentlich bei Innocenz's III. Ansprüchen erwarten, der, wenn man nicht rasch handelte, dem Lande leicht zuerst einen echt hierarchischen Patriarchen und dann als dessen weltlichen Beistand oder Vogt wol noch einen „Pfaffenkönig," wie Montfort, aufdringen könnte. Daher beschloß man, alsbald zur Wahl eines Kaisers, dann nach dem vom Papste freilich als unkanonisch verworfenen Bundesartikel zu der eines Patriarchen zu schreiten. Bei den Zerwürfnissen im Heere war aber zu erwarten, daß der erwählte Kaiser seinen Mitbewerbern gegenüber keinen leichten Stand haben würde; schon, als es galt, die Wahlherren zu ernennen, ergaben sich vielfache Differenzen. Hatten die Venetianer einmüthig ihr Augenmerk auf den hochherzigen blinden Greis, der sie zum Siege geführt, gerichtet, so traten sich im Pilgerheere die Parteien der Franzosen und Lombarden, die Bonifacios und Balduins, des reichsten und mächtigsten der Grafen, immer schroffer und erbitterter gegenüber. Bonifacio schien schon als Oberfeldherr am meisten berechtigt zu sein; die Griechen der Hauptstadt hatten nach der Eroberung ihn, den Verwandten des alten Kaiserhauses als ihren „heiligen Kaiser-Markgrafen" begrüßt; seine Verlobung mit der Kaiserin-Witwe Margaretha von Ungarn, seine Toleranz gegen die Nichtkatholiken legitimirte ihn in den Augen der Besiegten, die unter seinem glorreichen Scepter schnelle Wiederkehr der besten Zeiten Komnenischer Herrschaft hofften. Aber gerade der hohe Sinn, die feste Thatkraft Bonifacio's paßte nicht in Dandolo's Pläne; ein solcher Mann konnte nicht ein bloßes Werkzeug Venedigs bleiben. Daher empfahl er den schmiegsamern, jüngern Balduin, der ihn selbst stets wie seinen „Vater" angesehen und geehrt, und dessen tadelloser Wandel wol am leichtesten auch die Curie versöhnen könne. Zudem lag seine Grafschaft fern von Venedigs Marken, während der entschieden ghibellinische Bonifacio auch in Italien leicht der Republik hochfahrende Entwürfe durchkreuzen konnte. Nach dem Wortlaute des Vertrags sollten die sechs Wahlherren, die das Heer aufstellte, Franken sein. Da sich dies im engern Sinne auf die Franzosen deuten ließ, forderte Bonifacio, gleichfalls sechs lombardische Wahlherren designiren zu können. Die Franzosen, unter denen nur wenige, wie Villehardouin, für Bonifacio waren, opponirten. Dandolo legte sich nun ins Mittel und beantragte zunächst, daß Heinrich und Bonifacio die Kaiserpaläste, die dem neuen Herrn überwiesen werden sollten, räumten, und letztere der Obhut des gesammten Heeres anvertraut würden, damit hernach deshalb kein Zank entstehe. Das geschah denn auch; aber wegen der

Digitized by Google

Wähler ward noch 14 Tage lang hin und her debattirt. Gegen Bonifacio und Balduin waren alle andern etwaigen Bewerber zurückgetreten. Da rieth Dandolo zu einer Concession, welche dem Markgrafen den bittern Trank, den er ihm bereitet, doch etwa versüßen sollte; mochte doch auch er nicht gern das Reich eines so wackern Degens ganz berauben oder Grund zu einer Fehde zwischen ihm und Balduin legen, zu einer Zeit, da Einheit mehr als je geboten war. Er schlug deshalb vor, dem der beiden Candidaten, der nicht Kaiser werde, das ganze Land jenseits des Bosporos und „l'ille de Griesse" zuzuweisen, damit er dieselben von dem Erwählten zu Lehen trage. Nun stimmte Bonifacio zu, um so mehr, als man übereinkam, daß die Wahlherren aus dem Klerus des Heeres genommen werden sollten, unter dem ja auch er seine sichern Anhänger zählte. Am 9. Mai fand die Kaiserwahl in der Apostelkirche statt. Die zwölf Wahlherren prüften die Verdienste der Heerführer; zunächst erhoben sich, wie die venetianischen Chronisten melden, die meisten Stimmen für den großen Lenker der ganzen Unternehmung, für Dandolo. Man trug ihm, erzählen sie weiter, die Krone an, doch lehnte er sie ab, da das Oberhaupt einer freien Stadt nicht zugleich eine Kaiserkrone tragen könne, und die ganze Last des Reiches nur auf Venedigs Schultern ruhen werde. Andere Chronisten legen diese Erklärung einem der venetianischen Wahlherren Pantaleone Barbo in den Mund. Gewiß eine spätere Sage, erfunden, um des Dogen Selbstverleugnung zu motiviren, die aber bei dem politischen Scharfblick des Greises Niemanden befremden kann. Genug, die Wahlherren, durch Dandolo beeinflußt, erkoren einstimmig den Grafen von Flandern; Bonifacio's Anhänger, der Bischof von Halberstadt und der Abt von Lucedio, schlossen sich, um nicht Zwist zu erregen, der Majorität an. Nevelon von Soissons verkündete das Resultat den harrenden Baronen und dem Volke; lauter Jubel erscholl bei den Franzosen und Venetianern, während Bonifacio's Anhang sich kaum der Thätlichkeiten enthielt. Der Markgraf selbst verbiß klug genug seinen Zorn und beglückwünschte den neuen Kaiser; bald darauf feierte er seine Hochzeit mit Margaretha. Balduin aber meldete seine Erhöhung seiner Gattin Marie, die in Acre weilte, und lud sie ein, nunmehr mit ihm den Kaiserthron zu theilen; aber eine langwierige Krankheit raffte sie im heiligen Lande hinweg. Ihre Gebeine ließ der untröstliche Gemahl in der Sophienkirche beisetzen. Dort ward er am 16. Mai mit echt byzantinischem Pomp gekrönt; der Graf von Blois trug sein Banner, St. Pol das Reichsschwert, Bonifacio die Krone. Zurückgekehrt in den Bukoleon, setzte er sich auf den Thron Constantin's des Großen, und von dem Augenblick an galt er auch den Griechen als legitimer Kaiser und Selbstbeherrscher aller Romäer. Sein Kanzler Jean Faicete von Noyon erließ Rundschreiben an alle Welt, das frohe Ereigniß verkündend; auch dem Papste ward alsbald gemeldet, was man erreicht, er selbst eingeladen, in Person nach Constantinopel zu kommen und dort dem Concile zu präsidiren, welches die Kirchenunion vollziehen sollte. Daß man aber nicht im Ernste daran dachte, dem Papste irgendwelche Eingriffe in die Reichsverfassung zu gestatten, ging schon daraus hervor, daß Dandolo sich beeilte, nunmehr einen Venetianer zum Patriarchen erheben zu lassen. Zwar sandten die Venetianer an Innocenz reiche Geschenke und Reliquien — die von genuesischen Corsaren im Hafen von Modon gekapert wurden — und erklärten sich auch sonst bereit, ihm zu folgen; aber ebenso fest bestanden sie auf Ausführung des von Rom verpönten Bundesartikels. Gleich nach Balduin's Wahl hatten sie sich in den Besitz der Sophienkirche gesetzt, nicht ohne heftige Reclamation des französischen Klerus, dort 13 venetianische Kanoniker ernannt und durch diese den Tommaso Morosini zum Patriarchen wählen lassen. Nur schwer verstand sich Innocenz dazu, denselben (am 13. Mai 1205) in der Peterskirche zum „Bischof von Constantinopel" zu weihen; er befahl ihm, überall die Anrechte der Curie, namentlich gegen die eigenen Landsleute, zu wahren und der projectirten Säcularisirung der Kirchengüter mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Alsbald rüstete sich der neue Patriarch zur Fahrt nach Byzanz; aber schon waren im Reiche selbst gewaltige Veränderungen vorgegangen; seine Instructionen kamen nimmer zur Ausführung. Zwar ward die kirchliche Union wenigstens nominell erreicht; allein der hierarchische Staat, wie ihn Innocenz anstrebte, verwirklichte sich nicht. Auf die Zeit des Absolutismus folgten für Griechenland die bessern Tage occidentalischer Lehensherrschaft.

Zweite Periode.

Fränkische Zeit von der Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer bis zur Vernichtung der occidentalischen Feudalstaaten durch die Türken (1204—1460 und 1566).

Quellen und Bearbeitungen.

Die Geschichte der fränkischen Herrschaft in Griechenland hat bis heute als die dunkelste Zeit hellenischen Volkes und Landes gegolten. Bei der geringen Anzahl von Urkunden, die bisher gedruckt vorlagen, bei den unzureichenden Angaben der Byzantiner, bei der Nothwendigkeit, aus occidentalischen Berichten die erheblichen Lücken letzterer ergänzen zu müssen, kann es nicht anders sein. Daß dann die große Verschiedenartigkeit der Quellen nur ein ungenügendes Bild der damaligen Zustände Griechenlands ergeben würde, ließ sich erwarten. Wie heterogen aber diese Quellen sind, kann man aus meiner Dissertation: De historiae ducatus Atheniensis fontibus (Bonn 1852. 8.) ersehen, in welcher ich zunächst die urkundlichen Hilfsmittel zusammenzustellen und näher zu beleuchten versuchte, auf die gestützt ich damals eine Geschichte des Herzogthums Athen schrieb, welche jedoch aus hernach anzuführenden Gründen Manuscript geblieben ist. Ebenda führte ich näher aus, was bisher zur Aufhellung der fränkisch-byzantinischen Geschichte geschehen ist. Indem ich wegen des Details auf diese Abhandlung, mag sie auch in meinen Augen als theilweise veraltet

Digitized by Google

gelten, verweise, hebe ich hier nur das Wesentliche hervor, damit wir klar sehen, welchen Gang diese Studien genommen haben, und wie weit wir darin vorgeschritten. Die ersten Versuche, diese Periode kritisch aufzuhellen, wurden in Venedig von Paolo Rannusio [90]) und in Flandern von dem Jesuiten Pierre d'Outreman [91]) gemacht, nachdem bereits einige Schwindler, wie namentlich ein Andreas Flavius Angelus Komnenus [92]), sich bemüht hatten, die ohnehin dunkle Geschichte durch die unverschämtesten Fabeln völlig zu entstellen. Rannusio hatte zunächst eine ausführliche Geschichte des vierten Kreuzzugs aus Villehardouin und Niketas Choniata zusammengestellt; dann aber mit Benutzung einzelner wenigen venetianischen Urkunden und Chroniken auch die spätern Schicksale der venetianischen Eroberungen in der Levante kurz skizzirt. Galt sein Buch hauptsächlich der Verherrlichung der heimathlichen Republik, so hatte auch d'Outreman sich ein patriotisches Ziel gesetzt, den Preis der flandrischen Herrscher auf dem Throne von Byzanz. Daß dabei der Kreuzzug ebenfalls mit besonderer Ausführlichkeit behandelt ist, läßt sich erwarten; aber bedeutend werthvoller, als diese aus den gäng und gäben Quellen geschöpften Angaben, sind die Auszüge, die der Verfasser aus einer bis dahin unbekannten Handschrift über die Geschichte des Kaisers Heinrich liefert, Auszüge aus der erst 1823 von Dom Brial [93]) veröffentlichten Chronik des Henri von Valenciennes. Doch hat sich d'Outreman nicht damit begnügt, nur die Geschichte des lateinischen Kaiserthums zu behandeln; vielmehr in einem Anhange, in dem er u. a. ausführlich den Heereszug der Catalonier erzählt, dieselbe bis zur Eroberung Griechenlands durch die Türken fortgesetzt. Diese beiden und des Komnenos oft wiederholte Schwindeleien waren die einzigen Vorarbeiten, welche dem „Vater der fränkisch-byzantinischen" Geschichte, dem großen Ducange (geb. 1610, gest. 1688) vorlagen. Eifrig betheiligt an der Herausgabe der ersten pariser Sammlung der byzantinischen Geschichtsquellen, die er mit trefflichen historischen Anmerkungen ausgestattet hat, entschloß er sich zugleich, eine genealogische Geschichte der byzantinischen Kaiser und eine historische Bearbeitung der Frankenherrschaft zu liefern. In seiner Historia Byzantina duplici commentario illustrata (Paris. 1680. fol.) hat er den ersten Gedanken zur Ausführung gebracht und mit bewundernswerthem Fleiße und tadelloser Gewissenhaftigkeit Alles zusammengestellt, was die vorhandenen Quellen über die Dynastien der Kaiser, die mit diesen verwandten Primatengeschlechter, dalmatinische, slawische [94]), türkische Herrscherstämme liefern. So wichtig nun dieses Werk an sich ist, für uns unendlich werthvoller ist hier seine Histoire de Constantinople sous les empereurs français (Paris 1659. fol., wieder abgedruckt Venedig 1729. fol.), die gewissermaßen die Ergänzung zu dem von ihm gleichfalls mit einem vorzüglichen Commentare edirten Villehardouin bildet. In 8 Büchern behandelt sie die occidentalische Herrschaft bis zur türkischen Eroberung; er legt die Reihe der fränkischen Kaiser, sowol der regierenden, als der Titularherrscher, zu Grunde und knüpft an dieselbe die Geschichte der Feudalstaaten auf dem griechischen Festlande und den Inseln des ägeischen und ionischen Meeres an; hier sind denn auch zum ersten Mal eine Anzahl Urkunden zur Erläuterung derselben mitgetheilt, größtentheils aus dem pariser Archiv gezogen, und mit großem Geschick und gründlicher Gelehrsamkeit verarbeitet. Nur einen Fehler hat das Buch; der Verfasser steht zu sehr auf specifisch-französischem Standpunkte, und daher geht er über die Theile Griechenlands, die unter Venedig standen, oft flüchtig hinweg; was namentlich bei der Geschichte des Inselherzogthums Naxos scharf ins Auge fällt. Ein unbefangener, streng wahrheitsliebender Forscher, wie Ducange war, konnte übrigens sich selbst die Mängel nicht verhehlen, die einem solchen ersten Versuche unfehlbar ankleben mußten. Galt es doch, zunächst aus Nichts etwas zu schaffen, und mußte das Material aus den ungleichartigsten Quellen mühselig erst zusammengestoppelt werden. Neben seiner urkundlichen Bearbeitung der Familles d'outremer, der genealogischen Geschichte der französischen Dynasten im heiligen Lande (die leider noch immer ungedruckt ist, hoffentlich aber bald von Mas-Latrie herausgegeben wird), beschäftigte ihn in seinen letzten Lebensjahren die Umarbeitung dieses Werkes, die, schon ziemlich weit gediehen, bei seinem Tode Manuscript blieb und erst 1826 von Buchon in den beiden ersten Bänden seiner Chroniques nationales françaises veröffentlicht ward. Ducange hat diese neue Ausgabe so gründlich durchgearbeitet, daß sie fast als ein neues Werk gelten kann; früher vernachlässigte, entlegene Quellen sind herangezogen, die Anzahl der mitgetheilten Urkunden (theilweise freilich nur im Auszuge) ist auf 83 gestiegen.

Nach Ducange's Tode ruhten diese Forschungen mehr denn ein Jahrhundert lang. Wer nach ihm diese Zeit Griechenlands irgendwie zu behandeln hatte, begnügte sich damit, ihn auszuziehen, so Gibbon und Le Beau in ihren früher genannten Werken, Michaud im Anhange zu seiner Histoire des croisades, Emerson und meist auch Zinkeisen. Während in Folge der venetianischen Occupation die Schriftsteller der Republik, namentlich der gelehrte Vincenzo Coronello (gest. 1718), die Inseln des ägeischen

90) *Pauli Rannusii* De bello Constantinopolitano et Imperatoribus Comnenis per Gallos et Venetos restitutis historia. Venetiis 1576, 1609, 1634. fol.; auch italienisch übersetzt von *Girolamo Rannusio*, Della guerra di Constantinopoli libri VI. Venezia 1604. 4., und umgearbeitet von *Andr. Morosini*, L'imprese ed espedizioni di terra santa ec. Ebenda 1627. 4. 91) Constantinopolis Belgicae libri V; accedit de excidio Graecorum liber singularis. Tornaci 1643. 4. 92) Genealogia d'Imperadori Romani e Costantinopolitani et signori così maschi come femine, che da Lepido Isatio Angelo e Vespasiano Imperatore suo ripote son discesi, per infino al presente anno MDLI. Et anno li descendenti loro fin al 1624. Napoli 1624. 4. 93) Recueil des historiens des Gaules. Tom. XVIII. *Paris* 1823. fol. p. 492 seq.

94) Die Genealogie der dalmatinischen und slawischen Geschlechter gab Graf Josef Keglevich zu Presburg (Illyricum vetus et novum. Posonii 1746. fol.) neu heraus und setzte sie theilweise fort.

Digitized by Google

Meeres näher beleuchteten, während der Jesuit Robert Sauger seine fabelhafte Geschichte der Herzoge von Naxos schrieb und so das historische Material freilich mit sehr unzuverlässiger Gabe bereicherte, schritt, wenige vereinzelte Urkunden (z. B. bei Fanelli der Act von 1394) abgerechnet, die Forschung über die Geschichte des griechischen Festlandes auch nicht einen Fuß breit voran. Es war das Verdienst Buchon's (geb. 1791, gest. 1846), zuerst wieder in Ducange's Fußstapfen zu treten und die von jenem angefangenen Forschungen fortgesetzt zu haben. Die ersten sechs Bände seiner Collection des chroniques enthalten seine ersten Studien über diese Zeit; Band I—II (1826) die neue Ausgabe der Histoire de Constantinople, Band III (1828) den Villehardouin und Valenciennes, Band V—VI (1827) eine Uebersetzung des Muntaner, Band IV (1828) die erste Ausgabe der Chronik von Morea, den Prolog griechisch und französisch, den Rest nur in der Uebersetzung. Die endliche Publication dieser bereits dem Boivin bekannten Quelle, die wunderbarer Weise von Ducange in seiner Geschichte ganz vernachlässigt war, obgleich er in seinem Glossar der spätern Gräcität sich vielfach auf sie stützt, machte Epoche. Hier fand sich endlich für die Geschichte des Peloponnesos von Anfang bis Ende des 13. Jahrhunderts eine fortlaufende, erzählende Quelle, wol poetisch ausgestattet, doch allem Anschein nach auf feste historische Grundlagen basirt. Eine ausführliche Analyse derselben, freilich nicht nach der letzten vollständigern Ausgabe, ist hier in dem geographischen Theile geliefert worden [95]); auch Leake [96]) hat nach derselben die Zustände der Halbinsel im 13. Jahrhundert geschildert. Einige der interessantesten, freilich auch romanhaftesten Stücke hat endlich Ellissen [97]) herausgegeben und übersetzt, sowie mit sorgfältigem sachlichem Commentar begleitet. Genaue Untersuchungen über dieses *Χρονικὸν τοῦ Μωραίως*, wie ich diese Quelle nenne, indem ich ihr den richtigen, von Buchon mit dem Titel: *Βιβλίον τῆς κουγκέστας* [98]) vertauschten Namen wiedergebe, habe ich in meiner oben angeführten Dissertation [99]) angestellt und den Zusammenhang derselben mit dem später von Buchon entdeckten „Livre de la conqueste de Constantinople et de l'empire de Romanie et dou pays de la Princée de la Morée" nachzuweisen versucht. Daß ein in Griechenland lebender Franke der Verfasser ist, kann nicht zweifelhaft sein; es fragt sich nur, ob das französische oder neugriechische Werk das Original, und wann beide geschrieben. Die neugriechische Bearbeitung, die auch Dorotheos von Monembasia [1]) benutzt hat, reicht bis 1292, ebenso die ungedruckte, genau mit ihr übereinstimmende italienische Uebersetzung [2]); doch werden im Texte Thatsachen erwähnt, die nach 1311 fallen; ja, wenn eine Notiz über das Geschlecht der Barone von Arkadia nicht ein späteres Einschiebsel ist, wie Ellissen meint, könnte ihr Ursprung erst in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts gesetzt werden. Bricht die Chronik von Morea, deren Handschriften freilich unvollständig sind, mitten im Jahre 1292 ab, so reicht das Livre de la conqueste, wie wir die französische Bearbeitung, des Unterschieds wegen, constant bezeichnen werden, nicht nur in zusammenhängender Erzählung bis 1304, sondern es folgt noch eine chronologische Tafel bis 1333, die, so kurz sie ist, doch immer einige Thatsachen enthält, die wir anderswo vergeblich suchen. Mit Gewißheit lassen sich als Zeit der Abfassung dieses französischen Textes die Jahre zwischen 1333 und 1341 festsetzen. Immerhin wäre es nicht undenkbar, daß beiden Bearbeitungen ein älteres, verlorenes Original zu Grunde gelegen hätte — daß die italienische Uebersetzung nicht als solches gelten kann, beweisen die zahlreichen Fehler, die aus ungenügender Kenntniß des Griechischen eingeschlichen sind —; so lange sich jedoch ein solches nicht nachweisen läßt, muß ich daran festhalten, daß das Livre de la conqueste das Original ist, wie man ja überhaupt damals in Griechenland französisch sprach und schrieb, die Chronik von Morea aber eine etwas spätere Bearbeitung scheint, deren Verfasser, hie und da ortskundiger als sein Vorgänger, manches Topographische ergänzt hat. Eine andere Frage ist freilich die nach dem Werthe des Buches. Obgleich allgemein zugestanden ward, daß die Chronologie darin sehr viel zu wünschen übrig lasse, ja durchaus falsch sei, ist doch der Werth dieses romantischen Gedichtes im Uebrigen von Allen, die sich mit demselben beschäftigt, vielfach überschätzt worden. Es fehlte eben ganz an Hilfsmitteln, um die dort enthaltenen Angaben zu controliren, und so mußte man sie, soweit nicht vereinzelte gewichtigere Zeugnisse im Wege standen, auf Treu und Glauben annehmen. Daß die Quelle an Zuverlässigkeit gewinnt, je weiter sie sich ihrem Ende nähert, liegt auf der Hand; einzelne offenbare Fabeln sind längst beseitigt. Aber wenn auch in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts uns noch arge Irrthümer begegnen, wird man nicht umhin können, die von mir angenommene Zeitbestimmung als keine zu späte anzusehen. Die Heldenzeit der „Conquistadores" war vorüber; der ritterliche Dichter oder Chronist sammelt ihre Reminiscenzen, ehe sie von der catalonischen Barbarei ganz verwischt werden. Daß da aber schon gar Vieles zur Sage geworden, daß namentlich jene Heldenzeit vielfach entstellt ist, kann Niemanden befremden. Und prüfen wir gerade an der Hand echter, unverfälschter Zeugnisse die Geschichte der Fürsten des Peloponnesos bis 1278, so werden wir inne, daß das Livre de la conqueste und die Chronik von Morea nur als secundaire Quellen gelten können, und wir deren Angaben, die oft

95) a. a. O. S. 314—328. 96) Peloponnesiaca p. 135—160. 97) Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur. Bd. II. Leipzig 1856. 8. 98) Ueber dasselbe s. die oben angeführte Schrift von Streit: De auctoribus etc. p. 10, und derselbe: De rerum transmarinarum qui Guilelmum Tyrium excepisse fertur gallico auctore. Gryphiswaldiae 1861. 8. p. 2 seq. 99) a. a. O. p. 49 seq. 69 seq.

1) *Βιβλίον ἱστορικὸν περιέχον ἐν συνόψει διαφόρους καὶ ἐξόχους ἱστορίας.* Venedig 1814. 4. (letzte mir vorliegende Ausgabe eines bereits im 17. Jahrhundert wiederholt edirten Werkes).

2) Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, 712. fol. 48—94.

Digitized by Google

geradezu falsch sind, wichtige Ereignisse z. B. um 30 Jahre nachdatiren, nur mit größter Vorsicht benutzen dürfen. Das konnte nun freilich Buchon nicht wissen, so lange er auf diese einzige, relativ doch stets höchst beachtenswerthe Quelle angewiesen war. Die Entdeckung derselben feuerte Buchon zu neuen Untersuchungen über die franko-byzantinische Herrschaft im Griechenreiche an. Das nächste Ergebniß derselben waren seine Recherches et matériaux pour servir à une histoire de la domination française en Morée (Paris 1840. 8. 2 Voll.). Band II derselben enthält eine Ausgabe des Villehardouin und Valenciennes in doppelter Recension; er versuchte, den ursprünglichen, vielfach verderbten und modernisirten Text herzustellen, freilich nicht überall mit Erfolg. Im ersten Bande hat er aus gedruckten, meist seltenen Werken eine Nachlese zu Ducange geliefert; das Fürstenthum Morea ist dabei in den Vordergrund gestellt, statt des lateinischen Kaiserthums in Byzanz, und die von jenem abhängigen Baronien werden der Reihe nach durchmustert. Ungedrucktes findet sich kaum, und schon hier läßt sich ersehen, daß auch Buchon's Standpunkt ein rein patriotischer war, daß seine Untersuchungen nur zur Verherrlichung des „französischen Ruhms" dienen sollten. Daher sind bei ihm, ebenso wie bei Ducange, die venetianischen und genuesischen Dynastengeschlechter in Griechenland kaum berührt; von der catalonischen „Räuberbande" in Athen aber schweigt er vollends, nachdem er ihre abenteuerliche Heerfahrt, auf Muntaner gestützt, kurz dargelegt, obgleich doch gedruckte Quellen, wie Gregorio's Considerazioni und schon Zurita, darüber manche neue Thatsachen überlieferten; sie gehörten einmal nicht zur Geschichte von „nos Français," von der „Nova Francia" des Papstes Honorius III. Gewissermaßen werden diese Untersuchungen ergänzt durch die zugleich von Buchon publicirten Chroniques étrangères relatives aux expéditions françaises pendant le XIIIme siècle, publiées pour la première fois (Paris 1840. 8.). Hier ist zum ersten Mal nach den pariser Handschriften der griechische Text der Chronik von Morea vollständig mitgetheilt; es schließen sich daran die Uebersetzung des Muntaner, der catalonische Text des Dezclot und die Chronik von Johann von Procida, letztere beiden Werke ohne Bedeutung für Griechenland. Nachdem diese ersten Vorstudien erschienen, unternahm Buchon in den Jahren 1840 und 1841 eine Reise nach Griechenland, um an Ort und Stelle selbst die Ueberreste der Frankenherrschaft zu sammeln. In seinem „Atlas de la principauté française de la Morée (Paris 1845. fol.)" theilte er die Abbildungen fränkischer Burgen, Kirchen, Wappen, Münzen mit; in „La Grèce continentale et la Morée (Paris 1843. 8.)" schildert er seinen Aufenthalt auf dem griechischen Festlande, stets mit Bezug auf die occidentalische oder vielmehr auf die specifisch französische Herrschaft; seine Inselreisen, von denen Bruchstücke in der Revue de Paris von 1843 erschienen, sind nie vollständig erschienen. Seine Hoffnung, in Griechenland noch interessante Manuscripte, gar den lange gesuchten Text „des Buches der Eroberung" zu finden, hat sich nicht erfüllt; ein Chrysobull für Monembasia und kurze Notizen über die griechischen Bischöfe von Lakedämon sind die einzigen literarischen Resultate der griechischen Reise. Dagegen hatte er unterwegs die Archive Italiens, soweit ihm dieselben zugänglich, erforscht, die von Pisa, Lucca, Palermo und Malta fast ganz ohne Ausbeute für seinen Zweck gefunden, dagegen zu Florenz namentlich das Privatarchiv des Ritters Orazio Cesare Ricasoli, Erben der Acciajuoli, der ihm alle Urkunden mit größter Liberalität zu Gebote gestellt, untersucht und dort reiche Ausbeute für die Geschichte der Acciajuoli in Athen und Morea gefunden. Auch einzelne Register der angiovinischen Kanzlei in Neapel hat Buchon durchgesehen und excerpirt, freilich nicht den zehnten Theil der 378 Bände, die von denselben noch erhalten sind. Auf Korfú endlich theilte ihm Mustoxidis einzelne Auszüge aus seinen Papieren mit; so brachte Buchon im Ganzen gegen 120 Urkunden mit heim, von denen aber ein Theil schon gedruckt war (namentlich von den neapolitanischen Documenten), ein anderer ohne Bezug auf Griechenland, obgleich an sich nicht uninteressant ist. Nunmehr erschienen seine „Recherches historiques sur la principauté française de Morée et ses hautes baronnies (Première époque. Tom. I—II. Seconde époque, auch unter dem Titel: Nouvelles recherches. Tom. I—II. Paris 1843—1845. 8.)." Die beiden der ersten Epoche gewidmeten Bände enthalten die erste Ausgabe des französischen Textes des Livre de la conqueste nach der einzigen brüsseler Handschrift, nebst einer geographischen Einleitung und den in Griechenland gefundenen Documenten, sowie die dritte Ausgabe der Chronik von Morea nach der vollständigern kopenhagener Handschrift, ein ziemlich werthloses byzantinisches Gedicht über das lateinische Kaiserthum nach einem Codex der Marcusbibliothek, sowie eine Art Codex diplomaticus des Fürstenthums Morea, der jedoch höchst unvollständig ist und überflüssig erscheinen kann, da er nur Urkunden enthält, die bereits von Buchon in seinen ältern Recherches oder von andern edirt sind, oder gar aus den zwei Bänden der zweiten Epoche reproducirt werden. Der zweiten Epoche hatte er ursprünglich vier Bände, zwei mit Urkunden, zwei mit Erläuterungen, bestimmt; doch ist von jeder Reihe nur ein Band erschienen. Hier sind die in Italien entdeckten Urkunden abgedruckt und commentirt, freilich so ausführlich, daß der eine Band beinahe als Uebersetzung des andern gelten kann. Die zwei andern Bände sollten Urkunden aus Venedig, Zante u. s. w. bringen; doch hat Buchon von denselben so gut wie Nichts copirt; wahrscheinlich waren ihm Venedigs Archive unzugänglich, und er hoffte, in bessern Zeiten das Versäumte nachzuholen. Trotzdem unternahm er es, auf seine neuen Quellen gestützt, eine „Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce sous les Ville-Hardouin" zu schreiben, von der Band I (bis 1290 reichend) zu Paris 1846 erschienen ist; die Fortsetzung ward durch seinen bald erfolgten Tod vereitelt. Es war ein höchst gewagtes Unternehmen, auf das ihm vorliegende Material hin die Geschichte des

Digitized by Google

Peloponnesos zu behandeln; fehlten doch gerade die wichtigsten Urkunden! Daß die Chronik von Morea als Hauptquelle gilt, daß sie der Faden ist, an den sich alle Thatsachen anreihen müssen, kann nicht befremden; ebenso wenig, daß nur von den Franzosen die Rede ist, Venedig dagegen kaum berücksichtigt wird. Soweit Buchon's Arbeiten, bei denen großer Sammelfleiß nicht zu verkennen ist, die aber durchaus nach einem ganz einseitigen Plane betrieben sind und uns daher nur ein unvollkommenes Bild der Frankenherrschaft in Griechenland liefern können. Wer nach ihm diese Zeit behandelt, hat fast ausschließlich auf ihm gefußt. Schon Fallmerayer's Geschichte von Morea ist großentheils nur eine Reproduction der Chronik der Halbinsel, ergänzt aus Ducange, und selbst der geistreiche Finlay ist, was das Material anlangt, nicht über Buchon hinausgegangen. Zinkeisen dagegen, der zu gut einsah, daß mit solchen Quellen sich keine nur einigermaßen zusammenhängende Geschichte schreiben lasse, ist uns den lange versprochenen zweiten Band seines Werkes schuldig geblieben. Vor allen Dingen mußten die Archive der italienischen Seestädte erst geöffnet werden, und es ist ein unbestreitbares Verdienst des verstorbenen Tafel und seines Collegen Thomas, in ihrer früher erwähnten Sammlung zunächst die wichtigen Verträge zwischen Venedig und den Dynasten Griechenlands (bis 1300) aus einzelnen Registern des venetianischen Archivs (Liber Albus, Patti u. s. w.) und andern Quellen veröffentlicht zu haben, während Ricotti und andere in gleicher Weise die Archive von Genua und Florenz durchforschten, und Miklosich und Müller ihre Sammlung griechischer Urkunden herausgaben. Andere Forscher stellten sich zur Aufgabe, die Numismatik der Frankenzeit näher zu untersuchen. Während Sabatier im zweiten Bande seiner Description générale des monnaies Byzantines (Paris 1862. 8.) auch die Münzen des lateinischen Kaiserreichs, die der Herrscher von Thessalonich und Trapezunt [3]), berücksichtigte, hatte de Saulcy bereits in seiner Numismatique des croisades (Paris 1847. 4., p. 115—172) ausführlich die Münzen der lateinischen Dynastengeschlechter in Griechenland behandelt. Einzelnes ward von spätern Forschern ergänzt und verbessert; heute ist Paulos Lambros in Athen ohne Zweifel der eifrigste Sammler und gründlichste Kenner der fränkisch-byzantinischen Numismatik, wie man aus seinen Monographien über die Münzen der Dreiherren von Euböa, der Despoten von Epiros, der Grafen von Salona, der Rhodiser und anderen ersehen kann, welche größtentheils in der Pandora zuerst erschienen sind.

Den Plan, eine vollständige Geschichte der Frankenherrschaft in Griechenland aus neuen Quellen zu schreiben, hat meines Wissens nach Buchon's Tode außer dem Verfasser dieses Artikels Niemand verfolgt; die Arbeit des jungen russischen Gelehrten P. Medowikoff (Латинскіе императоры въ Константинополѣ. Moskau 1849. 8.) beschränkt sich, wie schon der Titel sagt, auf das lateinische Kaiserthum in der Hauptstadt, ohne die Provinzen, das eigentliche Griechenland, irgendwie zu berücksichtigen — eine im Ganzen fleißige Arbeit, doch ohne neue Urkunden. Das urkundliche Material in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, war schon früher mein Bestreben. Reisen in den Jahren 1853—1854 und 1861—1863 setzten mich in Stand, dasselbe so vollständig, als es nur immer möglich war, zusammenzubringen. Auf Benutzung des vaticanischen Archivs mußte ich dabei leider aus allbekannten Gründen verzichten und mich mit dem begnügen, was Raynaldi, Waddingus und Andere aus demselben mitgetheilt haben, oder einzelne nicht unbrauchbare Repertorien in der Biblioteca Brancacciana zu Neapel boten. Dagegen habe ich die Archive Venedigs (theilweise in Wien), Mailands, Turins, Genua's auf der ersten Reise vollständig durchforschen können; auf der zweiten aber zunächst sämmtliche Registri Angiovini in Neapel (Hauptquelle für den Peloponnesos seit 1267, wie für Epiros), die Urkunden des Archivs zu Palermo, in denen bis heute die Geschichte der catalonischen Herrschaft in Athen begraben lag [4]), die Libri bullarum des Johanniterordens auf Malta (vollständig erhalten, wie zu Bosio's Zeit und höchst wichtig für den Archipel und Morea) ausgezogen, dann aber auf Korfu, Zante, in Athen und im Archipel alle noch vorhandenen urkundlichen Reste der Frankenzeit gesammelt und auch dort noch ein unerwartet reiches Material gefunden. Daß daneben Privatarchive, wie das der Familie Campagna-Sommaripa in Verona, der Gozzadini in Bologna, Giustiniani in Genua und andere, eine Menge der wichtigsten Documente lieferten, erwähne ich nur beiläufig, indem ich wegen des Weitern auf meine in den Monatsberichten der berliner Akademie [5]) abgedruckten Mittheilungen verweisen darf. Ebendort habe ich ausführlich von einer in Neapel im Privatbesitze befindlichen Chronik der albanesischen Stämme, die ein vertriebener Dynast Giovanni Musachi geschrieben, gehandelt; sie gibt in dieser bisher höchst verworrenen Geschichte von Epiros, neben sorgsamer Benutzung der venetianischen und neapolitanischen Urkunden, die erste sichere Grundlage. Aber auch für den Anfang der fränkischen Herrschaft im Peloponnesos und deren Geschichte bis zu Ende des 13. Jahrhunderts hatte ich bereits 1854 in Venedig eine bisher vernachlässigte Chronik gefunden, welche, ganz verschieden von dem Roman der Chronik von Morea, uns durchaus zuverlässige, großentheils durch Urkunden leicht zu bestätigende Nachrichten liefert. Es ist die im Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, 712 enthaltene Istoria del Regno di Romania sive Regno di Morea, die den bekannten Marino Sanudo Torsello (den Aeltern) zum Verfasser hat und zwischen 1328 und 1333 geschrieben ist. Leider ist das lateinische Original nicht mehr vorhanden, und das Werk selbst liegt uns nur in einer

3) Ueber letztere handelte schon *v. Pfaffenhoffen*, Essai sur les aspres Comninats. Paris 1857. 4., doch berücksichtigt er nur einen Theil der Numismatik von Trapezunt.

4) Nicht, wie ich früher erwähnte, in Barcelona, das nur unbedeutende Ausbeute gewährt. 5) 1862. S. 79—91; 264—270; 483—492; 1864. S. 193—235.

Digitized by Google

gleichzeitigen Uebersetzung und in einer Papierhandschrift des vorigen Jahrhunderts vor. Doch ist die Echtheit derselben bereits in dem Beiblatte zur Augsburger Allgemeinen Zeitung (1855. Nr. 294) mit diplomatischen und historischen Gründen von mir zur Evidenz nachgewiesen worden; eine Probe, die ich aus derselben 1862 veröffentlichte [6]), kann meine dortigen Angaben nur bestätigen. Ich habe daher kein Bedenken getragen, der „Chronik von Morea" hier den Sanudo zu substituiren; daß aber die Urkunden die eigentliche Grundlage bilden, brauche ich nicht erst zu bemerken. Andere ungedruckte Special-Chroniken, die einzelne Theile Griechenlands betreffen oder sich auf bestimmte Ereignisse beziehen, werde ich seiner Zeit anführen. Eine vollständige Sammlung dieser „gräco-romanischen Chroniken" wird schon seit 1863 von mir vorbereitet und demnächst im Druck erscheinen.

Gestützt auf reiches urkundliches, Andern bisher unzugängliches Material und diese Chroniken werde ich hier zum ersten Mal die Gesammtgeschichte der occidentalischen Herrschaft in Griechenland darzustellen versuchen, nachdem ich bereits aus eben denselben Quellen Monographien über die venetianischen Dynastengeschlechter im Archipel, die Herren von Karystos, Andros, Chios u. s. w., theils an diesem Orte, theils in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie veröffentlicht habe.

I. Abschnitt.

Das lateinische Kaiserthum in Constantinopel und die Vasallenstaaten in Griechenland 1204—1216.

1) Eroberung Griechenlands durch die Lombarden und Franzosen bis zum Untergange des Kaisers Balduin I. 1204—1205.

Die Geschichte des „lateinischen" Kaiserthums in Constantinopel kann selbstverständlich hier, wo wir uns mit der Kreuzfahrerherrschaft im eigentlichen Griechenland beschäftigen, nur kurz behandelt werden. Einzig die Regierungen der beiden ersten Kaiser müssen genauer berücksichtigt werden, da sie für die Geschichte der Colonisation Griechenlands höchst wichtig sind, und namentlich das Lehensverhältniß der großen Vasallen, die nach Heinrich's Tode fast unabhängig auftraten, sonst unklar bleiben müßte. Daß die kirchlichen Verhältnisse in der Hauptstadt, die Streitigkeiten mit dem Patriarchen und Papste, für unsere Zwecke gleichfalls von geringer Bedeutung sein können, so wichtig sie auch für das fränkische „Constantinopel" sind, bedarf ebenso wenig Erörterung. Nur wo gelegentlich die kirchlichen Interessen auch in die Geschichte „Griechenlands" eingreifen, sind dieselben auch hier von uns zu beachten [7]).

Kaiser Balduin I. regierte von 1204—1205, kein ganzes Jahr lang, in unruhiger Zeit, durch innern Zwist und auswärtige Kriege fortwährend bedrängt. Kaum daß er gekrönt war, als der Zwiespalt, der schon lange im Heere herrschte, gelegentlich der Theilung der Kriegsbeute zum Ausbruch kam. Man wollte dem Klerus seinen wohlverdienten Antheil an derselben nicht gönnen; Alécaumes de Clari, des Geschichtschreibers Robert tapferer Bruder, setzte es endlich doch durch [8]). Im Ganzen kamen 300,000 Mark zur Vertheilung, von denen aber nur der dritte Theil dem Heere zu gute kam, und dann mußten davon noch die in Constantinopel ansässigen Franken, die bei der Eroberung mitgeholfen, bedacht werden. So erhielt schließlich jeder Ritter 20, jeder berittene Sergeant und Geistliche 10, jeder andere 5 Mark als Lohn. Die Masse war damit wenig zufrieden; sie murrte, die Großen, die nur für sich selbst sorgten, hätten viel unterschlagen. Letztere, die um den Kaiser waren, empfingen von Balduin kostbare Geschenke, wozu ihn seine Civilliste, — nach einer sicherlich übertriebenen Angabe täglich 30,000 Goldstücke! — allerdings wohl befähigen mochte. Nach abendländischer Sitte wurden die Hofämter vertheilt, meist an Flamänder, aus denen auch des Kaisers Leibwache bestand. Dietrich von Loß ward Seneschall, Cono von Bethune Oberstkämmerer, Manasse von Lille Oberstküchenmeister, Macaire von Ste. Ménéhould Oberstruchseß, Milo le Brailant Oberstschenk [9]), Gottfried von Villehardouin endlich, den Balduin möglichst zu gewinnen suchte, Marschall von Romania. Noch aber war fast das ganze Reich in griechischer Hand, sodaß die längst stipulirte Theilung sich hinausschob. Zudem glaubte Bonifacio schon als früherer Oberfeldherr für sich das ganze Drittel, welches „den Pilgern" bestimmt war, beanspruchen zu dürfen, sollte der stolze Markgraf es auch nur als Vasall seines bisherigen Rivalen besitzen. Nach dem Vergleiche mit Balduin vor der Wahl sollte er die vom Reste des Reichs durch das Meer geschiedenen, von den letzten wackern Romäern behaupteten asiatischen Lande und das entlegene Kreta erhalten, welches letztere ihm schon Alexios IV. vor seiner Erhebung zugesagt hatte. Gleich nach der Krönung erinnerte Bonifacio den Kaiser an sein Versprechen, schlug aber zugleich einen Tausch vor [10]); er bat um das Königreich Thessalonich, auf das seine Familie Anrecht habe, und das er mit Hilfe seiner neuen ungarischen Verwandten am besten behaupten könne. Das lag nun freilich nicht in Balduin's Interesse, der seinen Nebenbuhler gern möglichst isolirt hätte, damit es diesem nicht einfiele, mit der Zeit seine Augen auf die Krone der nahen Hauptstadt zu richten. Doch sah er zugleich ein, daß die Erhaltung des Reiches gefährdet sei, wenn er

6) Storia di Carlo d'Angiò e della guerra del vespro Siciliano brani della storia inedita del regno di Romania scritta da Marino Sanudo Torsello il vecchio pubblicati da *C. Hopf*. Napoli 1862. 8. 7) Auch bei diesem Abschnitte beschränke ich mich auf einzelne Citate; Hauptquellen sind zunächst Villehardouin und Clari, dann Heinrich von Valenciennes; daneben von den Griechen Niketas Choniata und Georgios Akropolita.

8) Devastatio Constantinopolitana cap. 12 hinter den Annales Herbipolenses bei *Pertz*, Monum. Vol. XVI; *Robert de Clari* §. 98; *Villehardouin* (ed. *Ducange*) §. 134—135; (ed. *Buchon*. 1840) p. 100—101. 9) *Tafel* und *Thomas* I, 574. 10) *Villehardouin* §. 140. p. 105—106; *Clari* §. 99; *Guntherus*, Historia Constantinopolitana (in *Canisius*, Thesaurus ed. *Basnage*) Tom. I. p. 20 u. s. w.

Digitized by Google

den ohnehin schon gereizten Gegner und dessen Anhang noch mehr erbittere; er gab nach und belehnte vorläufig den Bonifacio mit dem Königreiche, in der Hoffnung, doch noch irgendwie Gelegenheit zu finden, sein geleistetes Versprechen zu umgehen. Das zeigte sich, sobald man zur endlichen Eroberung des Reichs auszog. Noch lebten Alexios III. und Murzuphlos, jener selbst in der nächsten Umgebung der Hauptstadt als Kaiser anerkannt, dieser mit Euphrosyne und Eudokia hoffnungslos herumirrend. Alexios III. hatte noch nicht alle Hoffnung aufgegeben; verschloß ihm auch Philippopolis den Thron, so konnte er doch in Mosynopolis einziehen und dort seine Residenz aufschlagen. Endlich ermuthigte sich Murzuphlos und bemächtigte sich des festen Tzurulon, bereit, gleich jenem, die Feindseligkeiten gegen die Franken aufs Neue zu eröffnen. Dem mußte Balduin zuvorkommen [11]). Man beschloß, Dandolo, Bonifacio, Blois sollten die Hauptstadt schützen, während der Rest ausziehen wollte, um das Land vom Feinde zu säubern. Den Vortrab des Heeres führte der hochgesinnte Heinrich; Alles huldigte ihm, selbst das große, stolze Adrianopel. Flüchtig eilte Murzuphlos nach Mosynopolis zu seinem Schwiegervater, Beistand und Unterwerfung gelobend. Alexios III. nahm ihn mit heuchlerischer Freundlichkeit auf, billigte anscheinend seine Ehe mit der Eudokia, und ließ ihn dann im Bade blenden. Eudokia fluchte dem Vater; sie ward gezwungen, mit Euphrosyne dem Wütherich zu folgen; Murzuphlos irrte hinausgestoßen umher. In Adrianopel erfuhr Balduin, der dem Bruder gefolgt, diese letzte schauerliche byzantinische Gewaltthat; sofort entschloß er sich, gegen Mosynopolis zu ziehen und den blutbefleckten Angelos zu strafen. In Adrianopel, das sich von Joanisa bedroht sah, blieb eine Garnison von 140 Mann unter Eustach von Saarbrück zurück. Bald hielt Balduin seinen Einzug in Mosynopolis; feig war Alexios gen Thessalonich entflohen. Aber Balduin's rasches, weites Vordringen hatte Bonifacio's Mistrauen geweckt; er fürchtete nicht ganz ohne Grund, Balduin würde ihm sein Theil vorenthalten und selbst Thessalonich an sich reißen. Griechen, die bei ihm Zutritt gefunden, stachelten ihn an, sich Recht zu schaffen; auf seinen Stiefsohn Manuel Angelos, des „heiligen Kaisers" Isaak Sohn, den der Markgraf wie sein eigenes Kind hielt, setzten sie ihre Hoffnung; in ihm sahen die Patrioten ihren legitimen Beherrscher. Ihren Einflüsterungen und dem eigenen Unwillen Gehör gebend, zog Bonifacio mit seinem Heere dem Balduin bis an den Mestos entgegen und forderte, daß dieser ihm verstatte, gegen Thessalonich zu ziehen und sein Reich zu erobern, nicht aber länger in den Dependenzen desselben die Huldigung annehme oder plündern lasse. Verblendet lehnte Balduin die Auffindung ab; es kam zu den heftigsten Scenen; dem Reiche, das noch nicht einmal erobert war, drohte ein Bürgerkrieg. Während Balduin seinen Weg fortsetzte, kehrte Bonifacio grollend heim; mit ihm manche tapfern Ritter, Berthold von Katzenellenbogen mit seinen Teutschen, Jakob von Avesnes, Wilhelm von Champlitte, Otto de la Roche, Guido von Colomi und viele andere Franzosen, die unter den Fahnen des siegreichen Oberfeldherrn Herrschaft und Fürstenthum zu erbeuten hofften. Unverzüglich eröffnete er die Feindseligkeiten; über Didymotichon rückte er auf Adrianopel zu, während Balduin die thrakischen Festungen fast ohne Widerstand besetzte und nach dreitägiger Belagerung auch Thessalonich gewann. Damit hatte er seinen Willen durchgesetzt und rüstete zur Heimkehr. Bonifacio dagegen hatte in verschiedenen thrakischen Städten die Huldigung entgegengen[illegible] da er offen erklärte, ganz seinen Landsleuten [illegible] und sich den Griechen anschließen zu wollen, ja [illegible] seinen Stiefsohn Manuel zum Kaiser der Romäer proclamirte, scharten sich die Griechen zahlreich um ihn. Nur in Adrianopel fand er Gegenwehr; schon hatte Eustach von Saarbrück Eilboten an Dandolo gesandt, der mit dieser vermittle; das Volk der Stadt [illegible], dem Markgrafen zu folgen; es war der romäischen Herrschaft, der altbyzantinischen Centralisation müde und wollte Nichts von einem Kaiser Manuel II. wissen. In Constantinopel beschloß man sofort, Villehardouin und Manasse von Lille, sowie zwei dem Markgrafen schon von früher her nahe stehende venetianische Edle, Marco Sanudo und Ravano dalle Carceri (aus Verona) ins Lager nach Adrianopel zu schicken; letztere beide waren von Dandolo noch mit einer besondern, geheimen Mission betraut. Bonifacio, der seinen Anschlag auf Adrianopel scheitern sah, der hörte, daß Balduin mit überlegener Macht heranrückte, war zum Frieden bereit, erklärte auf Villehardouin's Ermahnung, er wolle sich dem Schiedsspruche Dandolo's, des Grafen von Blois und Bethune's fügen, und entschloß sich zur Rückkehr nach Didymotichon. Zugleich aber verhandelten Venedigs Gesandte mit ihm wegen Abtretung der Insel Kreta, die, als Verbindungsbrücke für den Handel nach Syrien und Aegypten, der Republik unentbehrlich war. Die Insel, noch in griechischer Hand, war für Bonifacio ohne Bedeutung; das Geschenk des Alexios IV. ließ sich voraussichtlich nur mit großen Opfern auf Kosten Thessalonich's gewinnen. Daher trat Bonifacio im Lager vor Adrianopel am 12. Aug. 1204 [12]) den Venetianern Kandia, sowie eine Anweisung auf 100,000 Goldhyperpen, die ihm gleichfalls Alexios IV. versprochen, dann ein Lehen, das Kaiser Manuel einst seinem Vater Guglielmo verliehen, und Theile des Königreichs Thessalonich gegen baare 1000 Mark Silber und so viel Land diesseits des Bosporos (aus dem Venedig zugeschriebenen Drittel) ab, daß er daraus eine Jahresrente von 10,000 Hyperpen beziehe. Damit war sein griechisches Königreich unter Venedigs Schutz gestellt und Bonifacio konnte der kräftigen Verwendung Dandolo's gewiß sein. Nachdem Villehardouin in Constantinopel gemeldet, daß Bonifacio zur Sühne bereit sei, kam es darauf an, den nicht

11) *Villehardouin* und *Clari* a. a. O.; *Nicet. Choniata* p. 807 seq.; *Ernoul de Giblet* bei *Buchon*, Livre de la conqueste append. I. p. 491.

12) *Tafel* und *Thomas* a. a. O. I. p. 512—515.

Digitized by Google

minder starrköpfigen Kaiser gleichfalls zu bestimmen, sich dem Schiedsgerichte zu fügen [13]). Balduin hatte in Thessalonich Truppen unter Renier de Mons zurückgelassen und war auf die Kunde von Bonifacio's Expedition hin racheschnaubend gegen Adrianopel gezogen; unterwegs rafften Seuchen die besten der Seinen weg. Unweit Adrianopel fanden sie Dandolo's Gesandte; trotz arger Einflüsterungen böser Räthe, die Nichts von Befehlen aus der Hauptstadt, von Dictiren der Waffenruhe wissen wollten, sah er doch zu gut ein, daß die Hauptstadt in den Händen Venedigs sei und er dessen Beistand nimmer entbehren könne. Er verstand sich, obgleich er ein Schiedsgericht nicht anerkennen wollte, zu dem Versprechen, Bonifacio's Land nicht weiter anzugreifen, und trat den Rückmarsch an. Wohl klagte sein Gefolge, daß die alten Quartiere von neuen Eindringlingen besetzt seien; aber Dandolo und Blois überzeugten bald den Kaiser, daß er gefehlt. Er fügte sich dem Richterspruche. Bald traf auch Bonifacio ein, mit mehr als kaiserlichen Ehren empfangen. Das Schiedsgericht sprach für ihn. Thessalonich ward ihm aufs Neue bestätigt; als Pfand blieb Didymotichon in Villehardouin's Hand, bis der Markgraf von seinem Reiche Besitz genommen. So entstand dann Ende September neben dem Kaiserreich in der Hauptstadt ein fast selbständiges, nur durch schwachen Lehensverband an dieses gekettete Königreich Thessalonich, das auch das ganze eigentliche Griechenland, falls es sich erobern ließ, umfaßte. Mit seiner Gattin, der Ex-Kaiserin, und seinen getreuen Mannen brach er auf und hielt nunmehr ungehindert seinen Einzug in Thessalonich. Nach Möglichkeit suchte er die Griechen nach wie vor an sich zu ketten; doch konnte er nicht umhin, durch Confiscation griechischer Güter die Seinen, die auch ihren Lohn wollten, zu bereichern. Nachdem er seine Gemahlin Margarethe — oder Maria, wie sie die Griechen nannten — als Reichsregentin zurückgelassen, zog er bald aus zum Kriege gegen seinen Schwager Alexios III., der noch immer den Kaiser spielen wollte, und die andern in Griechenland auftauchenden Tyrannen. Das einmal begonnene Gaukelspiel mit seinem Stiefsohne Manuel ward den Hellenen zu Liebe fortgesetzt; in kaiserliche Tracht gehüllt, begleitete ihn der Knabe auf seinen Siegeszügen nach Thessalien und Hellas. Der Markgraf hatte die erstrebte Unabhängigkeit factisch erreicht; selbständig schaltete der neue erste König von Thessalonich (1204—1207) als Herr in Griechenland, während Balduin auf die thrakischen Städte und das zu erobernde Kleinasien beschränkt blieb. Allmälig löst sich seitdem das Geschick Griechenlands von dem des Lateinerreichs in der Hauptstadt; beide haben fortan ihre eigene Geschichte, nur daß das kräftige Walten des zweiten Kaisers Heinrich völlige Trennung verhütete. Nun aber beginnt die vollständige Zertrümmerung des Romäerreichs, der Feudalismus des Occidents verwischt in Hellas die letzten Spuren des byzantinischen Despotismus; die lang projectirte Theilung des Reiches Constantin's kommt zur Ausführung [14]).

Nach dem ursprünglichen Entwurf ward, gleich der Hauptstadt, auch das zunächst liegende Thrakien in drei Theile zerrissen. Venedig empfing einen Landstrich im Innern von Adrianopel an bis zur Propontis und längs derselben von Heraklea bis Aegospotamoi auf dem Chersonesos; die wichtigern Städte dort waren außer den genannten Arkadiopolis, Misinum in dessen Nähe, Bulgarophygon an der Ergina, Rhädeston, Panidon, Ganos, Branchialion, Kallipolis; die Stadt Madytos auf dem Chersonesos, den Pilgern zugetheilt, bildete die Grenze. Oestlich grenzten Venedigs Besitzungen an die des Kaisers, die sich nach Norden bis Agathopolis an der bulgarischen Grenze, nach Süden bis Tzurulon und längs der Mauer des Anastasios bis Selymbria erstreckten. Den Rest erhielten die „Pilger," namentlich die Städte zwischen Hebros und Ergina, mit Ausnahme der den Venetianern überlassenen Hafenplätze; so Pamphylon, Apros, Didymotichon, Kypsela, Aenos, Rhusion bis Madytos und jenseits des Hebros Trajanopolis, Vera, Makri. Ueber den Venedig wol weniger bekannten Rest Thrakiens und Makedoniens bis Thessalonich hin fehlen genauere Bestimmungen; allem Anschein nach ward in Folge des Vergleichs zwischen Bonifacio und Balduin westlich vom Nestos die Grenze zwischen dem Kaiserreiche Constantinopel und dem Königreiche Thessalonich gezogen. Makedonien jenseits des Vardar, Thessalien oder Groß-Wlachien, Böotien, Attika, Megaris, sowie der größte Theil des Peloponnesos fielen auf den Antheil des Heeres, also Bonifacio's, während dem Kaiser in Folge des mit Bonifacio eingegangenen Tausches die griechischen Besitzungen in Kleinasien bestätigt wurden; sie umfaßten die alten Reiche Paphlagonia, Bithynia, Mysia und Lydia bis an die Lande des Sultans von Ikonium. Zu seinem Antheil wurden auch die Sporaden gerechnet: Skyros, Thasos, Imbros, Samothrake, die Inseln der Propontis, Lesbos, Chios, Samos, Lemnos und andere, die zum Theil (wie Skyros und Tinos) bald der bessern Abrundung wegen den Venetianern überlassen wurden. Von den Besitzungen des Heeres werden hervorgehoben Berrhöa, Platamon, Molyskos, Moglena, Prilapos, Pelagonia, Prespa, Lariſſa, Vlachia, Servia, Kastoria, Deavolis; ferner die Güter der Ex-Kaiserin Euphrosyne, in Thessalien gelegen, mit Bessena, Pharsalos, Domokos, Ravenika, Halmyros, Demetrias; Neopaträ, Velegetia, Athen, Megara und andern Städten; des Peloponnesos wird nicht ausdrücklich gedacht. Vielmehr wählte sich Venedig dort außer den Provinzen Lakedämonia und Kalavryta die Hafenstationen Modone (wichtig für die Verbindung mit Aegypten) und Paträ, nebst den dort gelegenen Besitzungen der Primatenfamilien Branas und Kantakuzenos und der kaiserlichen Prinzessin Irene; ferner die epirotischen, akarnanischen und ätolischen Lande — Nikopolis, Arta, Acheloos, Anatolikon, Dyrrhachion —, die östlich an den Antheil des Heeres grenzten, nördlich

13) *Villehardouin* §. 153 seq. p. 112 seq.; *Clari* §. 103 seq.; *Nicet. Choniata* p. 792 seq.

14) *Tafel* und *Thomas* I. p. 464—493.

Digitized by Google

auch Albanien (Arbanon) mit Glabinitza, Vagenetia, Joannina, Drynopolis, Achrida, in sich begriffen und mit den ionischen Inseln Korfú, Leukadia, Zakynthos und Kephalenia ein in sich fest gegliedertes Ganze bildeten. Endlich erhielt Venedig noch die Kykladen — Andros und Naxos die wichtigsten — Oreos und Karystos auf Euböa, Kuluris (Salamis) und Aegina im saronischen Golfe. Ueberall schlossen die venetianischen Besitzungen die des Heeres ein. Dazu kam dann noch Kandia und, falls es gleichfalls sich erobern ließe, Rhodos. Der Doge selbst galt gewissermaßen als Mitregent des Kaisers; der Despotenrang ward ihm eingeräumt; er nahm den Titel eines „Beherrschers" von einem Viertel und Achtel des ganzen Romäerreichs (quartae partis et dimidiae totius imperii Romaniae dominator) an, den seine Nachfolger bis auf Giovanni Delfino (1356—1361) führten.

Nun begannen Balduin und Bonifacio die Städte und Burgen ihrer Reiche als Erblehen unter die Ritter und Barone zu vertheilen, die sich ihnen angeschlossen. Rang und Macht der Einzelnen waren freilich dabei mehr maßgebend, als persönliche Tapferkeit. Da empfingen Manche [15]) 200, andere 100, 70, 60, 10, zum wenigsten 6—7 Ritterlehen (jedes auf 300 Livres venezianischer Münze geschätzt), mit der Verpflichtung, davon ihre Gefolgschaften mit Afterlehen auszustatten. Schlimm war es, daß die Meisten das ihnen zugetheilte Land lediglich als Mittel zu schneller Bereicherung ansahen, daß sie, so sehr es ihnen auch anbefohlen war, die Gewohnheiten ihrer griechischen Unterthanen wenig respectirten und durch gewaltsamen Druck dieselben zur Empörung reizten. Mit dem letzten Reste von Energie rangen die bessern Romäer nach Erlösung; es gelang ihnen in Kleinasien, wo keine der neu zu gründenden fränkischen Herrschaften aufkam, und schon nach zwanzig Jahren Alles, bis auf wenige feste Punkte, den Griechen gehorchte. Balduin hatte dort das Land um Adramyttion seinem Bruder Heinrich verliehen, den Grafen Ludwig von Blois zum Herzog von Nikäa ernannt; Pierre von Bracheuil und Payen von Orleans empfingen, als Blois' Vasallen, bedeutenden Grundbesitz. Renier von Trit aus Mons, des Kaisers Landsmann, ward dagegen in Europa mit dem Herzogthum Philippopolis, Graf Hugo von St. Pol mit dem jüngst von Bonifacio abgetretenen festen Didymotichon bedacht. Dem Johanniter-Orden ward ein Viertel des Herzogthums Neokastra unweit Pergamos zugewiesen [16]). Nahmen die Feudalherren in Europa ohne Umstände von ihren Städten Besitz, so war Asien erst zu erobern. Am 1. Nov. 1204 [17]) setzten Bracheuil und Orleans über den Bosporos und occupirten Pegä, wo eine fränkische Handelscolonie war; von diesem Standquartier aus sollte der Kampf gegen die letzten Romäer eröffnet werden. Man vergaß dabei, daß die Zersplitterung des immer noch kleinen Truppencorps, welches einst die Hauptstadt genommen, für das Reich erhebliche Nachtheile mit sich bringen mußte. Balduin stand allein da, nur auf Dandolo und die schlau berechnenden Venetianer angewiesen; der Kern des Heeres war dem neuen Könige von Thessalonich gefolgt. Ohne Succurs aus dem Abendlande schien der neue Kaiserthron auf die Dauer der Zeit unhaltbar. Daher wandte sich Balduin an Innocenz III. [18]), und dieser, der wohl einsah, daß die Macht der Curie im Orient eng mit dem weltlichen Reiche verknüpft sei, forderte die Völker Europa's auf, nach Byzanz zu eilen und sich in einem Reiche niederzulassen, das von Gold, Silber, Edelsteinen, Getreide, Wein und Oel [illegible] und mit seinen fabelhaften Reichthümern alle Schätze der Occidentalen stillen werde; vollkommener Ablaß ward verheißen, wie den Streitern fürs heilige Land, auch den Mönchen und pariser Studenten anbefohlen, hinzugehen, um das Studium der Wissenschaften an deren lang verwaister Heimathsstätte herzustellen. Aber nur Wenige folgten dem Aufrufe, Teutsche, Cremoneser unter ihrem Bischof Sicard, und Venetianer; aber jene schlossen sich meist an Bonifacio an, und die Hauptstadt blieb ohne wesentliche Verstärkung. Andere dagegen, die bisher im Heere geweilt, gedachten des alten Gelübdes und zogen, wie Abt Martin und Bischof Konrad von Halberstadt, nach Palästina, um wenigstens als Pilger den heiligen Boden betreten zu haben, und von da in die nordische Heimath.

Constantinopel aber sollte noch einmal das Schauspiel eines Kaisermordes sehen, die grausame Hinrichtung des Alexios V. [19]), der, blind wie er war, nach langer Irrfahrt endlich nach Kleinasien gekommen und dort aufs Neue sich den Purpur angemaßt. In einem Engpaß ward er von Dietrich von Loß überfallen, nach Constantinopel geführt und auf Dandolo's Vorschlag von der Säule auf dem Tauros-Platze herabgestürzt (Ende September 1204). Seinem feigen Vorgänger Alexios IV. blieb ein milderes Loos beschieden. Nachdem dieser Act grauenvoller Gerechtigkeit geübt, rüstete man in Constantinopel mit aller Macht zur Eroberung Kleinasiens; Zuzug aus Palästina, das mit den Eyubiden Waffenstillstand geschlossen, sollte vorläufigen Ersatz bieten. Balduin, Blois, St. Pol und Dandolo blieben in der Hauptstadt zurück. Bald gesellten sich zu ihnen 10,000 Mann aus Palästina, die, an Trägheit gewöhnt, bald dem Lande zur Last wurden. Die besten schlossen sich an Bonifacio an; andere zogen es vor, sich an der Eroberung Kleinasiens zu betheiligen, so ihr Führer, Graf Stefan von Perche, vom Kaiser zum Herzog von Philadelphia ernannt. Renier de Trit aber verließ bald auch die Hauptstadt und zog im November in Philippopolis ein, von den Einwohnern, die lange von Joanisa bedrängt worden, als Erlöser begrüßt. Immer mehr zersplitterten sich die Streitkräfte; einem ernstlichen Sturme

15) *Robert de Clari* §. 107; kurz *Villehardouin* §. 161. p. 115. 16) *Pauli* Codice diplomatico I. p. 93. n. 88, irrig vom März 1204 datirt. 17) *Villehardouin* §. 162—163. p. 115.

18) Gesta Innocentii III. ed. *Baluze* (hinter den Epistolae. Tom. I.) p. 57—58. 19) *Villehardouin* §. 163. p. 115—116; *Clari* §. 108—109; *Guntherus* p. 20—21; *Nicetas Choniata* p. 804—805 u. s. w.

Digitized by Google

konnte das Reich nicht widerstehen. Verfolgen wir hier kurz die verschiedenen Expeditionen und zunächst den Versuch, Kleinasien zu unterwerfen [20]).

Am 11. Nov. folgte Graf Heinrich dem Vortrabe des Heeres und besetzte Abydos, während Macaire de Ste. Ménéhould Nikomedia einnahm; die um den Ida ansässigen Armenier, des griechischen Joches müde, schlossen sich ihnen an. Schon waren bei der völligen Auflösung des Romäerreichs zur Zeit der Angeli in einzelnen Städten Kleinasiens selbständige Tyrannisstaaten entstanden, meist von Primatengeschlechtern gegründet. Theodoros Mangaphas, „der tolle Theodor", hatte sich wieder zum Herrn von Philadelphia gemacht; in Amisos (Sampsun) und Paphlagonien gebot Theodoros Gabras, Nachkomme der Erbstatthalter von Trapezunt, in dem pergamenischen Attalia ein gräcisirter Italiener Aldobrandino, vielleicht identisch mit Aldobrando de' Famigliati, der zur Flucht des Alexios IV. beigetragen. Rhodos und die Nachbarinseln huldigten dem Leon Gabalas, der sich als kaiserlicher Großadmiral gerirte. Kaiserliche Würde beanspruchte der verschlagene Manuel Maurozomes, Schwiegervater des Selgüken Ghajaseddin Kaikhosru I., mit türkischen Truppen alles Land um den Mäandros verheerend. Die Romäer blieben auf die Küstenstädte beschränkt; das innere Land gehorchte dem Sultan. Da trat in Kleinasien der wackere, jugendkräftige Theodoros I. Laskaris auf, des Alexios III. Schwiegersohn, nach der Flucht des Murzuphlos zum Kaiser erhoben. Ueberzeugt, daß in Europa Alles verloren, wollte er in Asien den Romäerthron neu aufrichten, um von da aus bei günstiger Gelegenheit die Cäsarenstadt wiederzugewinnen. Klug genug vermied Laskaris bei seinem ersten Auftreten den Kaisertitel und begnügte sich mit dem Namen eines Despoten, den ihm sein Schwiegervater verliehen; als des letztern Vertreter wollte er Asien behaupten. Zahlreiche Flüchtlinge aus der Hauptstadt schlossen sich ihm an; aber sein erster Versuch, Einlaß in Nikäa zu erlangen, scheiterte. Als ihm dagegen Prusa gehuldigt, trat er in Unterhandlungen mit dem Sultan, um vereint den fremden Eindringling aus Asien zu scheuchen. Obgleich dieselben sich in die Länge zogen, da Kaikhosru den Maurozomes nicht fallen lassen wollte, dehnte Theodoros bald seine Macht über den größten Theil Mysiens, das Land zwischen Olympos und Temnos, aus, während die Franken sich in kürzester Frist ganz Bithyniens bemeisterten. Durch seinen Bruder Konstantinos Laskaris gewann Theodoros den „tollen" Theodoros von Philadelphia zum Bunde; letzterer sollte vom Süden aus den Grafen Heinrich bedrängen, während er selbst sich gegen den schrecklichen Bracheuil wenden wollte, der das feste Lopadion, den Schlüssel zu Prusa, belagerte. Am 6. Dec. kam es mit letzterem zum Zusammenstoß bei der Burg Poimaninon; vor Bracheuil's Reisigen löste sich das überlegene Heer der Griechen in wilde Flucht auf. Lapadion und Apollonia huldigten; Bracheuil schonte edelmüthig die Besiegten und behandelte die unterworfenen Städte mit größter Milde, sodaß die Griechen anfingen, besser von den Franken zu denken. Als aber der Angriff gegen Prusa gescheitert, fielen die Besiegten ab; bei Käsarea kam es zum Gefecht; wieder siegten die Franken. Unterdessen hatte Heinrich die ihm bestimmte Hauptstadt Adramyttion besetzt. Gegen ihn zogen Konstantinos Laskaris und Mangaphas; aber die Armenier hatten bereits Kunde von ihrem Anmarsch gebracht; in offener Feldschlacht erwartete Heinrich den Feind und besiegte ihn völlig am 19. März 1205. Damit schien die Frankenherrschaft in Asien befestigt; aber bald kam traurige Botschaft aus Europa, die den besten Theil des Heeres nöthigte, die eben gewonnenen Positionen aufzugeben und zur Vertheidigung der Hauptstadt zurückzueilen. So blieb Asien offen; Laskaris, von Ikonium unterstützt, erschien aufs Neue im Felde. Er hatte den Maurozomes besiegt und mit Chonä, Laodikea und den übrigen Orten am Mäandros abgefunden; gleich Mangaphas, hatte der frühere Rival dem Mächtigern gehuldigt, der nunmehr endlich auf einer Reichsversammlung zu Nikäa zum Kaiser der Romäer ausgerufen ward und 1206 dort aus der Hand des neuen Patriarchen Michael IV. Autorianos das Diadem empfing. Seitdem ward Nikäa, das nur nominell Herzogthum des Grafen von Blois gewesen, der Sitz des neuromäischen Kaiserthums; das alte Castell wurde hergestellt und durch einen festen Thurm verstärkt [21]), ein Bollwerk gegen das weitere Vordringen der westlichen Barbaren, die Operationsbasis zum Aggressivkriege gegen letztere. Das alte Schloß zu Prusa war bereits im October 1205 [22]) erweitert worden; Heraklea, das er später gewann, ward gleichfalls mit starken Mauern umzogen [23]). Bald erstreckte sich das Reich über die ganze Westküste Kleinasiens, von Nikäa und Prusa bis Neokastra, Smyrna, Ephesos, Philadelphia; im Süden bildete der Mäander die Grenze gegen Kaikhosru's Land, östlich reichte es bis Philomelion. Der Calabrese Giovanni Stirione schuf ihm eine kleine Flotte; als Großadmiral bestätigt, unterwarf er die zunächst gelegenen herrenlosen Inseln und streckte drohend den Arm weiter nach Westen aus. Nur im Nordosten war Laskaris eingeengt; denn auch dort erhob sich, fern von den Franken, ein anderes neubyzantinisches Reich, dessen Herr dem Gebieter von Nikäa den Kaisertitel streitig machte, das Reich von Trapezunt. Gründete sich Theodoros' Rechtstitel auf den Thron auf seine Abstammung von den Angeli, so der der Herrscher von Trapezunt auf ihren Ursprung von den Komnenen, den alten legitimen Cäsaren. Der blutige Andronikos Komnenos (gest. 1185) war ihr Ahnherr; sein ältester Sohn Manuel (geblendet durch Isaak und bald darauf 1186 gestorben) hatte zwei Söhne, Alexios und David, hinterlassen, von denen der erstere nach des Vaters Blendung, ein vierjähriges Kind, zu seiner Tante, der großen

20) *Villehardouin* §. 167. p. 116—117; *Ernoul* p. 491; *Nicetas* p. 795—796; 826—827.

21) *Boeckh*, C. I. n. 8745—8747. 22) Ebenda n. 8744. 23) Ebenda n. 8748.

Digitized by Google

Königin Thamar von Georgien (1184—1212), gerettet worden und an ihrem Hofe zum kräftigen Jüngling erwuchs. Thamar gab ihm die Mittel, sich zum selbständigen Herrn eines neuen Reiches emporzuschwingen; voll Haß gegen den Usurpator Alexios III., ließ sie ein Heer Imirethier aufbrechen und unterwarf Trapezus, Limnia, Kerasus, Oinäon, Sinope, Kidros, Amastra ihrem gewaltigen Scepter. Pontos und Paphlagonia fielen in ihre Hand; nur in Amisos behauptete sich der letzte Gabras als byzantinischer Statthalter, dann als Tyrann. Die neuen Eroberungen überließ Thamar nun ihrem Neffen Alexios I. Komnenos (April 1204), der, damals 22 Jahre alt, als rechtmäßiger Erbe der byzantinischen Kaiser den Namen eines Groß-Komnenen annahm und seinen Kaiserthron in Trapezunt aufschlug [24]). Achtzehn Jahre lang (1204—1222) herrschte er dort in voller Selbständigkeit, unbelästigt von den Franken, friedliebend, nur auf Erhaltung seines Kaiserreiches bedacht. Unternehmender war sein Bruder David I., der, bestrebt, das neue Reich möglichst zu erweitern, mit Paphlagoniern und georgischen Söldnern Heraklea am Pontos einnahm und bald sich den Landen des Laskaris näherte. Sein Feldherr Synadenos bedrohte das von den Franken verlassene Nikomedia, ward aber von Laskaris geschlagen, der selbst Heraklea angriff. Da warf sich David den Franken in Pegä in die Arme, sie retteten ihn, worauf er dem Lateinerreiche in Constantinopel Gehorsam gelobte. Neue Verstärkungen wurden ihm gesandt; aber des Laskaris Feldherr Andronikos Gidos überfiel dieselben plötzlich im Berglande von Nikomedia und vernichtete sie völlig; kaum daß sich Heraklea behauptete. Glücklicher war Alexios, der bald darauf Amisos von Gabras gewann und auch von den Griechen der Krim, welche unter dem Herzoge von Cherson [25]), später den Theodori von Gothia standen, die Huldigung empfing. So entstanden in Kleinasien zwei unabhängige Romäerreiche, die, wenn sie einig gewesen wären, leicht ohne Umstände die Reste fränkischer Besatzungen über den Bosporos zurückgetrieben hätten. Allein die Romäer fuhren fort, sich unter einander zu zerfleischen; die Selgüken spielten die Rolle von Schiedsrichtern, und so konnte Pierre de Bracheuil, aus Europa heimgekehrt, durch List wieder in den Besitz von Pegä gelangt, sich dort noch Jahre lang behaupten und die Ehre des fränkischen Namens besser als die lateinischen Titularherzoge, welche meist nie das ihnen zugewiesene Land betraten, wahren.

Und auch in Europa war es die Uneinigkeit der Romäer, welche dem neuen Könige Bonifacio (1204—1207) die Eroberung des eigentlichen Griechenlands unendlich erleichterte. Nachdem er von Thessalonich Besitz genommen, und durch den Cardinal Soffred, der ihn dort besuchte, seine Gemahlin Margaretha in den Schoos der römischen Kirche zurückgeführt war, brach er, begleitet von seinem Stiefsohne Manuel Angelos, vielen griechischen Primaten, den lombardischen und teutschen Rittern, sowie einzelnen Herren aus Burgund und der Champagne, einer bunt genug zusammengesetzten, doch zuverlässigen Schar, auf, um sein Reich, das zunächst sich bis zum Isthmus erstrecken sollte, zu erobern. Manchen der Edlen waren Besitzungen im thessalischen Küstenlande bis nach Halmyros und Larissa hin zugedacht, so Groß-Wlachien dem ebenso tapfern, wie gewaltsamen Grafen Berthold von Katzenellenbogen; alle sollten natürlich als seine Vasallen unter Balduin's Oberhoheit stehen. Margaretha blieb als Regentin zurück; mit dem Papste hatte sich Bonifacio nun vollständig versöhnt, war aber dringend ermahnt worden, die Güter der griechischen Kirche unangetastet zu lassen. Nachdem die der Residenz zunächst gelegenen Plätze, wie Serrä, freiwillig gehuldigt, zog er Ende September südwärts gen Berrhöa und durch das Thal Tempe auf Larissa, Thessaliens alte Hauptstadt, hin [26]). Alle Städte unterwarfen sich und wurden unter die Getreuen vertheilt; Kidros, einst Pydna, empfing Wirich von Daun, Platamona Rolando Piscia zu Lehen. Vor Larissa hatte die griechische Bevölkerung, in dem Wahne, er werde die Bergstraße wählen, einen Hinterhalt gelegt; Bonifacio aber schlug den Umweg durch die Ebene ein, überschritt den tosenden Peneios; die Stadt, die sich sofort ergab, ward einem lombardischen Edlen Guglielmo gegeben, der sich nach derselben de Larsa nannte, und auch Halmyros empfing. Graf Berthold fiel das nahe Velestino im alten Slawenlande, einst Pherä, zu, den Brüdern Albertino und Rolandino de Canossa das thessalische Theben und das umliegende Land am pagasäischen Golfe. Ueber Pharsalos und Thaumakia (Domokos) wandte sich das Lombardenheer nach dem Othrys, überschritt denselben und näherte sich über Lamia (Zeitun, Chitonia) den Pforten von Hellas, den Thermopylen.

Im ganzen westlichen Hellas, mit Ausnahme des von Michael Akominatos so wacker geschirmten Athen, gebot damals Leo Sguros, der Primat und Tyrann

24) Vergl. Fallmerayer, Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt. München 1827. 4.; *Finlay*, Medioval Greece p. 353 seq.; Основаніе Трапезунтской имперіи nebst Fortsetzung im Ученыя записки императорской академіи наукъ. Tom. II. p. 705—746 (St. Petersburg 1854. 8.). Hauptquelle ist neben Niketas und Georg. Akropolites die Palastchronik des Panaretos (in *Eustathii* Opuscula ed. *Tafel* p. 362 seq.). Reiner Schwindel ist die auf apokryphische Werke, z. B. des Nikolaos Kolchios trapezuntische Geschichte, gestützte *Συνοπτικὴ ἱστορία τῆς Τραπεζοῦντος* von Metaxopulos Parthenios in der *Ἀνολουθία τῶν ἁγίων Βαρναβᾶ τε Σωφρονίου, συντεθεῖσα ὑπὸ Νεοφύτου τοῦ Καυσοκαλυβήτου*. Leipzig 1775. 4. p. 55 seq., nach der Alexios I. bis 1239 regiert haben soll. Fast noch unsinniger sind die Angaben des Lor. Miniati in seinen Glorie cadute dell' antichissima ed augustissima famiglia Comnena. Venezia 1663. fol., der als ersten Kaiser den David I. (gest. 1255) nennt, und die Hénin's in seinem Coup d'oeil historique et généalogique sur l'origine de la maison impériale des Comnènes. Venise 1789. 8., nach dem Alexios I. schon 1203 stirbt und seinen gleichnamigen, noch 1255 lebenden Sohn zum Nachfolger hat; als Stammvater des Hauses gilt ihm „Teucer, Ier du nom, roi de Troye." Und ähnlich viele andere, die sich meist auf die Erdichtungen jenes Angelos Komnenos stützen. Ueber die Anfänge vergl. Histoire de la Géorgie, trad. par *Brosset*. Partie I. p. 464—465. 25) So 1190 Eupatorios *ἐνδοξώτατος στρατηλάτης καὶ δοὺξ Χερσῶνος*" in *Boeckh*, C. I. n. 8740.

26) *Villehardouin* §. 160. p. 115; *Nicetas* p. 794—795; 799—800; 803—804.

Digitized by Google

von Nauplion. Nachdem er Theben genommen, war er durch die Thermopylen, wo die gleichnamige alte Stadt längst zerstört war — die Bevölkerung hatte sich vor seeräuberischen Einfällen mehr ins Innere des Landes, nach dem hochgelegenen Bodonitza geflüchtet — bis Larissa vorgedrungen, hatte dort den fliehenden Alexios III. gefunden und sich mit dessen zügelloser Tochter Eudokia, des Murzuphlos Witwe, vermählt, um so die eigene Herrschaft über Thessalien, Hellas und den Peloponnesos zu sanctioniren. Nun nahten die fränkischen Eroberer vom Norden her. Um den Eingang zu Hellas vor Bonifacio zu schützen, hatte er einen Hinterhalt in die Thermopylen gelegt; aber beim bloßen Anblick der gepanzerten Reisigen flüchteten die Seinen nach Akrokorinth, des Gebieters Residenz. So bemeisterte sich Bonifacio leicht der Thermopylen, setzte in Bodonitza einen seiner Getreuen, den Markgrafen Guido Pallavicini, als Vasallen ein, überschritt den Oeta und erschien in Böotien, von der Bevölkerung, die nur zu schwer des Sguros tyrannischen Arm gefühlt, wie ein Erlöser begrüßt. Freundlich und gewerbtreibend, des Waffenhandwerkes längst entwöhnt, huldigten sie bereitwillig dem Sieger, um so mehr, da er die alten Gewohnheiten und Municipalrechte fortbestehen ließ; nur Theben kam nicht ohne Plünderung davon. Verderblich wurde der Zug Bonifacio's einzig dem Alexios III., der sich mit einem kleinen Corps in Thessalien behauptete; mit Euphrosyne fiel er im November in Bonifacio's Hand. Seine kaiserlichen Gewänder wurden an Balduin gesandt, seine Schätze unter die Lombarden vertheilt, er selbst in Halmyros interniert. Da er auch dort wühlte, sollte er mit seiner Gemahlin nach Montferrat gebracht werden, ebenso des Königs Stiefsohn Manuel, der sich als Kaiser zu fühlen begann, nach Sicilien. Aber es gelang dem Usurpator, sich bei dem habsüchtigen genuesischen Capitain Enrico de Carmandino, der ihn nach Italien führen sollte, loszukaufen; im epirotischen Hafen Salagora ward er ans Land gesetzt. Euphrosyne beschloß in Arta bald ihr unstätes Leben; Alexios selbst wandte sich nach Kleinasien, suchte mit Kaikhosru's Hilfe seinen Schwiegersohn Laskaris zu verdrängen und endete endlich in dessen Gewahrsam als armseliger Mönch.

Bonifacio eilte weiter gen Attika und Athen. Erzbischof Michael, überzeugt, daß hier aller Widerstand nutzlos, zog, als der Feind selbst den einstigen Parthenon, die Marienkirche, plünderte, verzweifelnd nach Keos in eine Zelle des Prodromosklosters, wo er nach 1215 starb, lebensatt und gebrochen, da sein Bruder Niketas am Hofe von Nikäa, seine Schwäger Michael und Joannes Belissariotes ihm im Tode vorangegangen. Eine starke fränkische Besatzung ward in die Akropolis gelegt, deren schnelle Einnahme fast für ein Wunder galt; der Burgunder Otto von la Roche-sur-Dugnon, Herr von Ray aus der Franche-Comté, Bonifacio's vertrautester Rath, bereits mit Theben beliehen, empfing zugleich Athen als Vasall des Königs [27]). Auch Euböa, obgleich dessen beste Städte den Venetianern zugesprochen waren, ward dem Jacques von Avesnes und den Lombarden, die sich ihm angeschlossen, überwiesen; auf dem Euripus selbst baute er eine Zwingburg, um der Romäer wogende Gesinnung niederzuhalten. Nachdem Avesnes eine Besatzung auf der Insel zurückgelassen, kehrte er heim zu Bonifacio, um ihn auf seinem Siegeszuge nach dem Isthmos zu begleiten. So gewann eine geringe Schar wackerer Männer Hellas, Euböa, bald auch den Peloponnesos. Dort dachten die Primaten nicht daran, den Feind abzuwehren; sie befehdeten sich noch immer unter einander, plünderten, mordeten, ja verbanden sich schließlich selbst mit dem Reichsfeinde wider ihr eigenes Geschlecht. Während der große Grundbesitz in Messenien noch in den Händen der Branas und Kantakuzenos war, beherrschte Leo Chamaretos [28]) von Lakedämon aus einen nicht unbeträchtlichen Theil Lakoniens; in Nauplion und Korinth thronte Leo Sguros, zugleich Gebieter von ganz Argolis, der erbittertste Feind der Franken. Gegen Nauplion rückte daher Bonifacio, während Jacques von Avesnes, Herr von Euböa, Korinth bestürmen sollte [29]). Aber während Bonifacio siegreich immer weiter nach Süden vordrang, erhob sich im Westen hinter seinem Rücken ein neuer Feind, der bald gemeinsam mit Sguros die Feinde bekämpfte und einen neuen Romäerstaat stiftete, berufen, dem fränkischen Königreiche des Markgrafen den Todesstoß zu versetzen, **Michael I. Angelos von Epiros** (1204—1214). Er war der Bastard des Joannes Angelos, eines Sohnes des Konstantinos und der Theodora Komnena, ein leiblicher Vetter der Kaiser Isaak und Alexios III. Sein Vater Joannes war von Isaak zum Sebastokrator erhoben, hatte als solcher freilich ohne Erfolg die Bulgaren bekämpft und schließlich die Usurpation des Alexios III. unterstützt, gleich diesem auch den vornehmen Namen eines Komnenen sich beilegend. Als Statthalter von Epiros und Thessalien hatte er u. a. einen Handelsvertrag mit Ragusa abgeschlossen; aus seiner Ehe mit einer Dukäna stammten vier Söhne, Isaak, wol jener Sohn des Herzogs von „Ducato," der 1203 beim Kampfe vor der Hauptstadt fiel, Theodoros, Konstantinos und Manuel. Aelter als diese war der Bastard Michael, einst von Isaak dem Barbarossa als Geisel gestellt, unter Alexios III. in Mylasa rebellisch, bald jedoch wieder zu Gnaden aufgenommen und zum Statthalter des Peloponnesos bestimmt [30]).

27) *Albericus* ed. *Leibnitz* (Lipsiae 1698. 4.) p. 489. Ueber sein Geschlecht haben *Guillaume*, Histoire des sires de Salins (Besançon 1757. 4. Vol. I. p. 64 seq.) und *Dunod*, Mémoires pour servir à l'histoire de Bourgogne (Besançon 1740. 4. Vol. I. p. 102), dann *Buchon*, Nouv. rech. (II. Ep. Vol. I. p. 84—89) die besten Nachrichten.

28) Alex. Rhangawis hat denselben (ohne historische Grundlage) zum griechischen Helden seiner interessanten Novelle: „Der Fürst von Morea" gemacht, die 1851 in der Pandora erschienen und von Ellissen in seinen „Analekten, Bd. II. Abth. II." übersetzt worden ist. Näheres über dieselbe in meiner ausführlichen Geschichte des fränkischen Griechenlands. 29) *Villehardouin* §. 160. p. 114; §. 173. p. 119; *Nicetas* p. 808. 30) *Job*, Vita S. Theodorae Petraliphae in *Buchon*, Nouvelles rech. II. p. 401—406; *Nicetas* p. 841; *Acropolita* cap. 14. p. 27. Vergl. *Tafel* und *Thomas* II. p. 119.

Digitized by Google

Vermählt mit einer kaiserlichen Verwandten, wol aus dem reichen Geschlechte Melissenos, hatte er, bei der Einnahme von Constantinopel anwesend, sich dem Bonifacio angeschlossen, in der Hoffnung, dieser würde für Manuel Angelos das Romäerreich herstellen. Als er dieselbe vereitelt sah, dachte er daran, sich selbständig zu machen. Senacherim, Statthalter des Themas Nikopolis und der akarnanisch-ätolischen Lande, rief seinen Beistand an gegen die unzufriedene Bevölkerung seiner Residenz. Bonifacio gestattete ihm, hinzueilen; er wähnte, Michael würde jene Lande, die im Theilungsvertrage den Venetianern zugewiesen, für ihn selbst erobern. In Nikopolis fand er den Senacherim todt; die aufständische Bevölkerung hatte ihn erschlagen. Seine Witwe, gleichfalls eine Melissena, ward sein Weib — seine erste Gemahlin war jüngst verstorben —; der Mörder Senacherim's und andere Misliebige wurden aus dem Wege geräumt; und bald dehnte der neue Herrscher sein Reich über ganz Alt-Epiros, Akarnanien, Aetolien aus. Die Nordgrenze erstreckte sich bis Dyrrhachion, die Südgrenze bis über Naupaktos; das westliche Thessalien huldigte, soweit nicht Bonifacio's Scepter reichte. Arta ward die Hauptstadt des Despotats Epiros, dessen wichtigste Plätze damals Bellagrada (Berat), Joannina und Bonditza (Bonizza) waren. Mit seiner Gemahlin, deren Ehe in den Augen streng Gläubiger der nahen Verwandtschaft wegen für illegitim galt, zeugte er einen Sohn Konstantinos, der erst lange nach des Vaters Tode den Despotenthron bestieg und nach einer nicht ungewöhnlichen Sitte des Vaters Vornamen — Michael II. — annahm. Mit Sguros trat Michael I., der kraft der frühern kaiserlichen Verleihung sich als rechtmäßigen Herrn des Peloponnesos fühlte, bald in Verbindung; Vernichtung der üppigen Lateiner war das gemeinsame Ziel des Despoten und des Tyrannen.

Der Peloponnesos war, gleich Epiros, bei der Reichstheilung Venedig zugefallen. Aber der Republik fehlte es an eigenen Truppen, um die vielen zerstreuten Punkte im Romäerreiche zu erobern; gern nahm sie daher fügsame Fremde in Sold, die, wie das Kreuzheer einst die Hauptstadt gewann, so die Provinzen für Venedig erobern sollten. Auch für die Halbinsel bot sich bald dazu günstige Gelegenheit. Gottfried von Villehardouin [31]), des gleichnamigen Marschalls Neffe, hatte gleich diesem das Kreuz genommen und war nach Palästina gewallfahrtet. Dort kam ihm die Kunde von den Siegen seiner Brüder im Romäerreiche; rasch entschloß er sich, dorthin zu eilen und mit jenen die Lorbeeren zu theilen. Widrige Winde beschädigten sein Schiff so arg, daß er froh war, auf der Insel Sapienza (Moncionis insula) endlich zu landen und im gegenüberliegenden Hafen von Modon (Methone) ein Unterkommen zu finden. Die erlittene Haverie und die Jahreszeit nöthigten ihn, den Winter 1204—1205 über dort zu bleiben. Er fand völlig anarchische Zustände, die Primaten nach Herrschaft lüstern und nicht abgeneigt, mit dem Fremden für ihre Zwecke in Unterhandlungen zu treten. Einer der angesehensten Grundbesitzer Messeniens, wol Joannes Kantakuzenos, Gemahl der Irene Angela und Schwager Isaak's, der bereits unter Alexios III. nach dem Kaiserthrone gestrebt, trug ihm ein Bündniß an zu gemeinsamer Eroberung des Peloponnesos. Der Vorschlag behagte dem abenteuerlichen Geiste des jungen, kraftvollen Mannes, ebenso seinem Gefolge; man ratificirte den Vertrag. Rasch genug gewann Villehardouin den westlichen Theil der Halbinsel, das Küstenland von Elis und Achaia. Selbst manche feste Plätze capitulirten; so die Hafenstadt Zonclum (port de joncs, Binsenhafen), einst Pylos, bei der später die navarresische Compagnie das nach ihm genannte Castell Navarinum (castel des Navarrois) [32]) baute. Andravida, unweit Olenos, eine offene, reiche Stadt, fiel ohne Schwertstreich; ebenso das wichtige Paträ mit seinem starken Schlosse. Willig huldigte die griechische Bevölkerung, des Waffenhandwerks längst entwöhnt, dem Sieger, der ja das Land für einen der Ihrigen zu erobern schien, und klug genug den Unterworfenen Erhaltung ihrer griechischen Gesetze und der väterlichen Gewohnheiten garantirte. Wie im Fluge gewann Villehardouin sein Fürstenthum. Als aber Anfangs 1205 sein griechischer Verbündeter starb, brach dessen Sohn — wol Michael Kantakuzenos, ein alter Anhänger Alexios' III. — den Vertrag; er sah ein, daß man, wo man einen Bundesgenossen gesucht, einen Herrn gefunden. Noch schien es möglich, sich der Fremden zu erwehren; bald erhob sich das Land in offenem Aufstand gegen Gottfried, zu dessen Vernichtung sich der Grieche auch mit Sguros und Michael von Epiros verband. Villehardouin hatte nur eine kleine Schar Getreuer um sich; in den eroberten Städten, wie in Paträ, lagen Haufen derselben als Besatzung; abgeschnitten von der Heimath, sah er sich mitten in Feindes Land in peinlichster Bedrängniß. Aber seine Energie überwand Alles. Kaum vernahm er, daß Bonifacio mit seinem Volke vor Nauplion liege, als er sich entschloß, zu ihm zu eilen und seinen Beistand anzurufen. Den Süden ließ er vorläufig in der Griechen Hand, während die Seinen die nördlichen Städte behaupteten, und zog in 6 Tagen durch das unsichere, Aufruhr sinnende Land von Paträ über Vostitza nach Nauplion. Bonifacio lud ihn ein, gegen große Lehensgüter in seine Dienste zu treten; aber Gottfried lehnte das Anerbieten ab, da er dort in seinem alten Freunde Wilhelm von Champlitte einen Verbündeten fand, der mit ihm den Peloponnesos zu erobern bereit war [33]).

31) Ich folge hier, anstatt die sagenhafte Angabe der Chronik von Morea (Livre de la Conq. p. 32 seq. und *Χρον. τ. Μωρ.* 3. ed. p. 25—27) zu wiederholen, der zuverlässigen Angabe bei *Villehardouin* §. 173. p. 120—121. Vergl. *Albericus* p. 439 und *Nicetas* p. 840. Noch fabelhafter sind die Nachrichten bei *Ramon Muntaner* (Text, herausgeg. von Lanz. Stuttgart 1844. 8.) Cap. 261. p. 467 seq.

32) Der Name ward bisher ganz irrig als Neo-Avarinon „Neu-Avarenstadt" gedeutet und als Beleg für die Slawisirung des Peloponnesos ausgebeutet.

33) *Villehardouin* §. 174—176. p. 122—123; *Ernoul de Giblet* p. 491; vergl. Livre de la Conq. p. 40; *Χρον. τ. Μωρ.* v. 358 seq.

Digitized by Google

Champlitte, seiner Abstammung und Ansprüche wegen der „Champagneſe" genannt, war der Sohn Eudo's I. von Champlitte, Herrn von Longey und Quingey, Vicomte von Dijon; sein Großvater, Graf Hugo I. von der Champagne (1089—1125), hatte den Eudo nicht für seinen Sohn anerkennen wollen, und so hatte dieser, anstatt in der Grafschaft zu folgen, sich mit dem mütterlichen Erbtheile begnügen müssen. Aus seiner Ehe mit Sibylla von Dijon entsprossen vier Söhne, die Champagneſen Hugo (gest. vor 1196), Louis, der als Verwalter der Güter in Frankreich zurückblieb, Eudo II. und Wilhelm, die beide mit nach Constantinopel zogen und tapfer stritten; ersterer war kurz vor Balduin's Krönung dort gestorben; letzterer hatte daheim seine Söhne Wilhelm und Eudo III. zurückgelassen. Villehardouin lud nunmehr den Wilhelm, der in dessen Augen wol als rechtmäßiger Erbe der Champagne, somit als sein Oberlehnsherr gelten mochte, ein, ihm zur Eroberung eines reichen Landes, das man „Morea" heiße, Beistand zu leisten; gern sei er bereit, das, was ihm Champlitte davon geben wolle, als sein Vasall zu Lehen von ihm zu tragen. Das gefiel dem Champagneſen nicht übel; hoffte er doch, hier würdigen Ersatz für die verlorene Grafschaft, nach der er sich nannte, zu finden. Bonifacio gab bereitwillig seine Zustimmung; er überließ dem Champlitte alle Eroberungen, die er im Peloponneſos machen würde, zu eigen. Er konnte das um so eher thun, als er selbst kein Anrecht auf denselben hatte, und hoffen durfte, hier das zu realisiren, was ihm in Epiros jüngst mislungen, ein Gleichgewicht gegen Venedig zu schaffen. Mit 120 Rittern und vielen Sergeants kehrten Villehardouin und Champlitte auf dem alten Wege über Paträ und Andravida zurück nach Modon. Die griechischen Archonten fügten sich willig; die Ortschaften des flachen Elis huldigten wiederum; die arkadischen Felsenwerke von Skorta hemmten nicht den Lauf der Eroberer. Aber schon jetzt wurden, wenn wir der „Chronik von Morea" trauen dürfen, die rebellischen Archonten von „Morea und Mesarea (Elis und Arkadien)" für ihren Aufstand bestraft, indem man ihre Güter theilweise behufs Vertheilung unter die fränkischen Ritter einzog und damit den Einfluß jener stolzen großen Grundbesitzer brach. Das Volk, das unter dem Drucke seiner Optimaten nur zu schwer geseufzt, behielt seine Gewohnheiten, es sollte den neuen Herren dienen und zinsen, wie vormals den Kaisern der Romäer. Gottfried selbst, heißt es dort weiter, leitete als Vorsitzender einer aus Griechen und Franken zusammengesetzten Commission die Vertheilung des Grundeigenthums. Daneben setzte man die Eroberung des Landes fort, gewann den Hafen S. Zaccaria bei Glarentza, die Burg Pondikokastron und die andern noch freien Städte von Elis, während das Castell Arkadia sich durch seine feste Lage behauptete. Ueber Zonclum ging es heim nach Modon und Sapienza.

Unterdessen waren, wie dieselbe Chronik meldet, die Griechen nicht müßig geblieben. Noch war der südöstliche Theil der Halbinsel in ihrer Hand. Da sammelten sich die Romäer zu Fuß und Roß, die von Lakedämon, Amyklä (Nikli) und Megalopolis (später Veligurt, Veligosti), vielleicht unter Chamarates' Führung, mit ihnen das slawische Fußvolk aus den Bergen der Melingi. Im Lakkosthale zu Chrysoreas einten sie sich zur Vertilgung der Landesfeinde. Zu ihnen stieß Despot Michael I., der mit dem Volke von Arta über die korinthische Meerenge gezogen; mit über 5000 Reitern rückten sie gegen Modon. Aber die fränkischen Heerführer verloren nicht den Muth; in Eile befestigten sie nothdürftig das einst von Domenico Michieli geschleifte Castell von Modon, ließen dort den Troß und die Bagage zurück und zogen dem zehnmal stärkern Feinde entschlossen entgegen. Im Olivenhaine von Kondura, unweit des Caps Schienò, ward die Entscheidungsschlacht geliefert; die Franken blieben Herr des Feldes und Landes, während Michael schmachbedeckt nach Arta flüchtete. Seitdem nahm Wilhelm I. von Champlitte[34] (1205—1209), dessen adeliger Persönlichkeit sich Villehardouin bereitwillig untergeordnet, den Titel eines „Fürsten von ganz Achaia" an. Nun galt es, zunächst den ganzen südwestlichen Theil des Peloponneſos zu bezwingen. Korone capitulirte gegen günstige Bedingung und ward dem Villehardouin, des Fürsten treuem Waffenbruder, zu Lehen gegeben, ebenso Kalamata, das Gegenwehr gewagt hatte; endlich auch die gewaltige Burg von Arkadia, sowie das Innere des Landes Arakhova; ein kleines, aber festes Bergschloß, das die Päſſe zu Hocharkadien (Skorta) vertheidigte, ward dem wackern Burgherrn, Dorapatris Butsaras, entrissen; Megalopolis, Nikli, Lakedämon ergaben sich. Mitten durch den Peloponneſos hatte man sich wieder den Weg gebahnt bis an die Grenze des letzten Griechenreichs, des freilich schon hinlänglich reducirten Tyrannenstaats des Leo Sguros. Außer diesem behauptete sich nur die Freistadt Monembasia, obwol durch die Parteiungen der Primatengeschlechter Mamonas, Dämonogianis und Sophianos zerrissen, durch ihre unbezwingliche Lage gegen die geharnischten Krieger Champlitte's und Villehardouin's. Und auch Sguros wußte sich derselben noch lange genug zu erwehren, da Bonifacio, durch bedrohliche Nachrichten aus dem Norden zur Heimkehr bestimmt, im Mai die Belagerung von Nauplion aufhob. Nur das platte Land von Argolis, von Damala bis Hagionoros, hatte gehuldigt, ebenso die Städte in der Ebene, deren Besatzungen sich in die steilen Felsennester zurückgezogen, so selbst Argos. Jacques d'Avesnes hatte zugleich die Stadt Korinth besetzt[35]; aber die Bevölkerung hatte sich meist in das für uneinnehmbar geltende Akrokorinth, „das schönste und königlichste Castell Romania's," geflüchtet, von dem aus Sguros mit seinen verwegenen Raubgenossen den Franken trotzte, ja gelegentlich Ausfälle ver-

34) So genannt schon am 19. Nov. 1205 in Innocenz's III. Epp. Lib. VIII, 153. Vergl. Lib. X. ep. 51 (*Tafel* und *Thomas* II. p. 23—24). 35) *Villehardouin* §. 177. p. 123; *Nicetas* p. 806—807. Die Chronik von Morea (L. d. Conq. p. 87, *Χρον. τ. Μωρ.* v. 1474—1488) setzt Belagerung und Einnahme dieser Burgen irrig in die Zeit Guillaume's II. So wenig zuverlässig ist diese gepriesene Quelle.

Digitized by Google

suchte, zum großen Nachtheil der letztern. Bald überzeugte sich Bonifacio, daß es hier einer längern Belagerung bedürfe, und ließ daher südlich von Akrokorinth auf einer steilen Klippe ein fränkisches Castell gegen die Griechenburg aufführen, das, damals Montesquiou (Stolzenfels) [36]) geheißen, später St. Basilios (S. Basegio) wol nach dem Namen des Berges genannt und mit einer tüchtigen Besatzung versehen ward: dann zog Bonifacio ab, den Peloponnesos den französischen Herren überlassend, die nunmehr, wie es schien, dort frei und ungehindert schalten konnten. Da erschien plötzlich dort ein Feind, auf den man am wenigsten gefaßt war; die Republik Venedig schickte sich an, von der Halbinsel Besitz zu nehmen, die auf ihr Loos gefallen, deren Behauptung für ihren Welthandel eine Lebensfrage war. Aber nur langsam hatte Venedig dazu die nöthigen Rüstungen treffen können, und als dieselben beendet, mußte bald die Lage des Reichs, die Hauptstadt alle Vorsorge in Anspruch nehmen. Im Laufe eines Jahres hatte sich dort schon sogar Vieles geändert; die Forteristenz des Lateinerreichs war in Frage gestellt.

Die großen ununterbrochenen Erfolge hatten stolze Selbstüberhebung der Sieger zur Folge gehabt; höhnisch behandelten sie die Unterworfenen und wiesen die Bitten der bessern Romäer, der Primaten aus den thrakischen Städten, um Aufnahme in das fränkische Heer schnöde zurück [37]). Galten doch einmal alle Griechen für Menschen, die „aus angestammter Bosheit und gewohnter Treulosigkeit trotz aller Versprechungen und Schwüre stets zum Verrath geneigt wären." In den thrakischen Städten fehlte es zudem nicht am Gewaltsamen. Am meisten hatte Adrianopel, die zweite Stadt des Reichs, von den Venetianern, denen sie zugefallen, zu dulden, Mishandlungen und Beschimpfungen ohne Ende. Da endlich vereinten sich die Misvergnügten und beschlossen, fremden Beistand anzurufen. Eine günstige Gelegenheit bot die Zersplitterung des Heeres; Bonifacio war fern, Heinrich mit dem Kern des Heeres in Asien, Renier de Trit in Philippopolis mit wenigen Rittern, die Hauptstadt selbst nur schwach besetzt. Joanisa der Wlachenkönig, lange der Schrecken aller Romäer, von den hochfahrenden Lateinern schwer beleidigt, ward von den Unzufriedenen zu Hilfe gerufen. Sie trugen ihm die Kaiserkrone an, schwuren, ihm als Unterthanen zu gehorchen und alle Franken zu metzeln, während er gelobte, die Romäer gleich seinen Leuten zu halten und noch vor Ostern (1205) mit seiner ganzen Macht — darunter 10,000 heidnische Kumanen unter Kotzas — zu ihrer Befreiung aufzubrechen. Der im Anfange der Fastenzeit (Ende Februar) erfolgte Tod des Grafen Hugo von St. Pol gab das Signal zum Ausbruch der Empörung. Die Griechen überfielen die herrenlose Besatzung seiner Stadt Didymotichon und mordeten sie bis auf wenige, die nach Adrianopel zu den Venetianern entflohen. Dort aber forderten die Mitverschworenen zugleich die Garnison auf, falls ihr das Leben lieb, die Stadt zu räumen; sie erhielt, zur Gegenwehr zu schwach, freien Abzug nach Constantinopel; auch die umliegenden Burgen wurden aufgegeben. Am 23. Febr. kam diese Schreckensbotschaft nach Byzanz, immer neue Kunden folgten von Erhebung der Griechen und Ermordung der Franken. Günstiger lautete die Nachricht, daß die Besatzung von Adrianopel zunächst nach Tzurulon gezogen, sich mit den dortigen Truppen unter Guillaume de Beaumès verbunden, Arkadiopolis und Bizya wieder besetzt und in ersterer Stadt die rebellischen Griechen, die einen Ueberfall versucht, blutig bestraft hätte. Aber auf die Dauer war dieser Posten unhaltbar; zurück gings nach Tzurulon, das gleichfalls in das Complot verwickelt war; ja viele flohen von da nach der Hauptstadt. Nun sah Balduin, daß energisches Handeln nöthig; die Rebellenstadt sollte erstürmt, kein Romäer verschont werden. Alle waffenfähige Mannschaft ward dazu entboten; Constantinopel schien sicher, wenn dort nur eine kleine Schar zurückgelassen würde. Aber räthlicher schien es doch, sämmtliche Truppen vorläufig aus Asien zurückzuziehen; nur Pegä wollte man vor der Hand halten. Dann gingen Verstärkungen nach Tzurulon, man recognoscirte die Straße nach Adrianopel, fast alle Städte, die an derselben lagen, waren von den Bewohnern verlassen. In nicht geringerer Verlegenheit als Beaumès befand sich damals Renier de Trit in seinem abgelegenen Philippopolis, zunächst der bulgarischen Grenze, verlassen selbst von seinen nächsten Angehörigen und der Masse der Seinen. Daher entschloß sich Balduin, ohne sämmtliche asiatische Truppen abzuwarten, sofort mit Blois dem bedrängten Lande zu Hilfe zu ziehen; auch Dandolo versprach, bald nachzufolgen. Am 25. März rückten sie im Eilmarsch vor nach Nikäa, wo sie sich mit dem Vortrab des Heeres vereinigten und eine regelrechte Belagerung Adrianopels vorzunehmen beschlossen. Aber die Stadt war neu befestigt; auf Mauern und Thürmen wehte das Banner Joanisa's, der mittlerweile sein ganzes Heer sammelte und schon eine starke Besatzung hineingelegt hatte. Am 31. März schlug Balduin vor Adrianopel ein festes Lager auf; am 2. April folgte Dandolo, am 3. neue Verstärkung. Noch war in der belagerten Stadt selbst eine kleine fränkisch gesinnte Partei, die mehr noch des Barbaren Joanisa Brutalität, als die Rache des Kaisers fürchtete. Dieselbe suchte zu vermitteln, „die Stadt sei gern bereit, direct unter dem Kaiser zu stehen, nicht aber unter den Venetianern, die freventlich sich an ihren Weibern und Kindern vergriffen." Balduin schlug nun dem Dogen einen Tausch vor; allein Dandolo wollte davon Nichts wissen, sondern bestand darauf, die Rebellen müßten gezüchtigt werden. Bald fehlte es an Proviant; Streifzüge in der Umgegend mislangen; das Unterminiren der Stadtmauer schritt nur langsam vor. Da aber Joanisa mit einem zwanzigfach überlegenen Heere nahte, da endlich die kumanischen

36) Heute corrumpirt Pentesk uphi! 37) Hauptquellen über den Bulgarenkrieg sind der kurze officielle Bericht des Reichsverwesers Heinrich vom 5. Juni 1205 in *Innocentii III.* Epp. VIII, 131; dann *Villehardouin* §. 177—197. p. 123—124; *Ernoul de Giblet* p. 492—495; *Nicetas* p. 808—815. Clari und Akropolita haben nur kurze Notizen.

Digitized by Google

Vorposten sich zeigten, kam es bereits am 14. April zu einem Scharmützel, dem Tags darauf die Entscheidungsschlacht folgte. Graf Louis von Blois war es, der in hitzigem Uebermuth den Kumanen zuerst nachjagte und plötzlich in Joanisa's Hinterhalt fiel. Balduin, der ihn befreien will, folgt; er findet den alten Waffenbruder tödlich verwundet; ritterlich wehrt er sich mit seiner Streitart; aber plötzlich verschwindet er in dem wilden Gedränge. Da stürzt der Rest des Heeres in regelloser Flucht, den venetianischen Nachtrab mit sich fortreißend, zurück zum Lager; die Besten des Heeres, an 300 Ritter, bedecken die Wahlstatt. So blutig endete der 15. April 1205. Nichts blieb übrig, als die Belagerung aufzuheben und sich schleunigst nach dem sichern, von Venetianern besetzten, Rhädestos zurückzuziehen; wie Diebe in der Nacht entwichen die früher so stolzen Eroberer, Dandolo voran, der Marschall Villehardouin den Rücken deckend. Manche, die Alles für verloren hielten, zogen es vor, direct nach Constantinopel zu ziehen; aus ihrem Munde erfuhr Cono von Bethune, der zum Schutz der Hauptstadt zurückgeblieben, die entsetzliche Kunde. Verfolgt von Joanisa, erreichten die elenden Trümmer des sonst sieggewohnten Heeres endlich am 18. April Rhädestos.

In Constantinopel traf nun Cono von Bethune im Verein mit Milo von Provins und dem Cardinallegaten Peter alle Vorkehrungen zur Vertheidigung [38]). Doch vergeblich versuchten sie, eine Pilgerflotte, die dort gerade vor Anker lag — mit gegen 1000 Kriegern —, zum Bleiben und zum Beistand zu bewegen; feig lichteten sie die Anker. Dagegen nahte Heinrich aus Asien, mit ihm die Armenier aus Troas, die aus Furcht vor Laskaris' Rache mit Weib und Kind ihr Land geräumt; auf die Warnung eines Griechen hin, daß Joanisa auch ihm auflauere, schlug er den Weg nach Rhädestos ein, wo Dandolo und Villehardouin ihn als Erretter begrüßten. Allmälig sammelte sich dort das ganze Heer; nur Bonifacio und Trit fehlten; sonst war das Reich factisch im Lager. Dort beschlossen denn die Großen, Barone und Ritter, vorläufig einen Reichsverweser zu ernennen, bis sichere Kunde über Balduin's Ausgang eintreffe. Man erkor zum „Bail" des Reichs den Grafen Heinrich, Balduin's Bruder, der, durch Kriegstüchtigkeit und Entschiedenheit imponirend, am leichtesten noch die Last des neuen Reiches tragen konnte, und sandte dann Boten mit der Kunde davon nach der Hauptstadt, deren Unruhe man so zugleich beschwichtigen wollte. Denn schon streiften die Kumanen, gelockt durch die im Lager von Adrianopel gemachte Beute, bis in die Nähe von Constantinopel; ganz Thrakien war in Barbarenhand. Von den unglücklichen Armeniern, die Heinrich, weil sie unberitten, zurücklassen mußte, entrannen nur wenige dem Schwerte Joanisa's. Bei so kritischen Verhältnissen konnte die Hauptstadt nicht länger von Truppen entblößt bleiben; Dandolo ließ eine Besatzung in Rhädestos zurück; dann zog das Heer in Schlachtordnung über Selymbria heim nach Byzanz. Wie rasch hatte sich Alles gewandt! Außer dem schwer bedrohten Philippopolis und der Residenz waren nur noch Selymbria und Rhädestos in Europa, jenseits des Bosporos die Burg Pegä in der Franken Hand; den Rest theilten und beherrschten Griechen und Bulgaren. In solcher Noth wandte sich Heinrich wieder an Innocenz um Beistand aus dem Abendlande; Nevelon von Soissons richtete die Gesandtschaft aus; zugleich sollte er die schlagendsten Beweise von der Treulosigkeit der Bulgarenfürsten, die noch immer mit Rom verhandelte, liefern. Mußte doch Innocenz in solcher Noth als letzter Rettungsanker erscheinen, zumal da bald nach der Katastrophe, am 1. Juni, Enrico Dandolo, durch die letzten Strapazen erschöpft, gestorben war und in der Sophienkirche seine Ruhestätte gefunden. „Alles, was er gewollt, hat er in seinem Leben aufs Herrlichste erreicht," so lautet der Nachruf, den der Chronist von Altino [39]) dem blinden Greise, Venedigs größtem Herrscher, geweiht hat. Am 25. Juli erhielt sein Sohn, der Vicedoge Rinieri, die Todesbotschaft, am 5. Aug. ward Pietro Ziani, vorher Graf von Arbe, auf den Herzogsstuhl Venedigs erhoben. Doch konnten die in Constantinopel lagernden Venetianer Angesichts der drohenden Verhältnisse nicht abwarten, bis ihnen aus der Vaterstadt ein neues Oberhaupt gesandt würde; sie wählten den Marino Zeno zum Podestà und stellten ihm sechs Räthe zur Seite — eine Nachahmung der venetianischen Verfassung im Kleinen —, die so lange mit ihm dort die Verwaltung führen sollten, bis neue, feste Ordnungen in Venedig getroffen würden.

38) *Villehardouin* §. 198—204. p. 134—136; *Ernoul* p. 496.

2) Heinrich als Reichsverweser und Kaiser. Die venetianischen Colonien. Die Feudalstaaten in Griechenland bis zum Vertrag von Ravennika 1205—1210.

Es galt nun zunächst, Maßregeln zur Abwehr des Barbarensturmes zu treffen. Da zeigte sich's bald, daß auch die Griechen, besorgt um ihre Unabhängigkeit, ja um die Forteristenz ihrer Nationalität, anfingen, sich von dem barbarischen Verbündeten abzuwenden, dessen Kumanen alle Griechenstädte plünderten und die Gefangenen ihren Götzen opferten [40]). Erst Ende Mai räumte Joanisa das verheerte Thrakien; die Kumanen, unfähig, des Sommers Hitze zu ertragen, kehrten zurück in ihre nördliche Heimath. Mit dem Reste der Seinen aber und den Griechen, die sich ihm angeschlossen, brach er auf, um das Königreich Thessalonich anzugreifen, dessen Eroberung ihm um so leichter dünkte, als er unter der dortigen Bevölkerung manche Anhänger zählte, und Bonifacio, des Landes Hort, ohne Kunde von des Kaisers Untergang, im Peloponnesos vor Nauplion lag. Zunächst zog Joanisa gegen das feste Serrä, wo Bonifacio's Marschall Guillaume d'Aulo (Aunoy?) und Hugues

39) Im Archivio storico italiano. Vol. VIII. (Firenze 1845. 8.) p. 147. 193. 40) *Villehardouin* §. 204 seq. p. 137 seq.; *Nicetas* p. 815 seq.

Digitized by Google

von Colemy tapfern Widerstand leisteten, bis letzterer tödtlich getroffen ward. Damit fiel die Stadt, endlich auch die Burg; die Vertheidiger wurden, obgleich ihnen eidlich Sicherheit der Person verheißen, gemordet. Dann ging's weiter über den Strymon direct gegen die Hauptstadt, in der sich zu der unruhigen Einwohnerschaft bereits ein bulgarisches Freibeutercorps gesellt, das unter Führung eines Wlachen Sisman, Statthalters von Prosakon, die Kaiserin-Königin Margaretha in der Burg belagerte. Alsbald eilte Bonifacio von Nauplion zum Entsatz herbei; der Feind zog sich zurück; er aber strafte die mitverschworenen Bürger an Leib und Gut und sandte nun den Alexios III., dessen Theilnahme an der Rebellion wahrscheinlich, ins Exil. Serrä dagegen ließ sich nicht wiedergewinnen; während der König auf seine Hauptstadt und deren Festung beschränkt blieb, hausten die Barbaren ungehindert bis Berrhöa, bis an die Grenzen Thessaliens. Mehr ließ sich freilich nicht erreichen; daher entschloß sich Joanisa, nach Norden gegen die Grenzstadt Philippopolis zu ziehen, die ihm lange schon ein Dorn im Auge war, und deren griechische Bevölkerung, meist Manichäer (Paulicianer), überzeugt, daß es mit der Frankenherrschaft zu Ende, sich mit ihm in Einverständniß gesetzt hatte. Von Verrath bedroht, mußte sich Herzog Renier von Trit zum Abzuge entschließen; er warf sich in das nahe Castell Stenimachos und hielt dort, abgeschnitten von aller Welt, ohne genügenden Proviant, standhaft eine dreizehnmonatliche Belagerung (Juni 1205 — Juli 1206) aus, während in Philippopolis ein griechischer Flüchtling Alexios Aspietas sich die Herrschaft anmaßte und das Volk vor unbedingter Unterwerfung unter den blutigen Joanisa warnte. Vergeblich; des Barbaren Gewalt erlag die unglückliche Stadt und ward dem Erdboden gleich gemacht; dann erst kehrte der Sieger, zufrieden, ganz Thrakien und Makedonien in ein Leichenfeld und eine Brandstätte verwandelt zu haben, heim nach Bulgarien, um einen dort ausgebrochenen Aufstand exemplarisch zu strafen.

Die Franken in der Hauptstadt hatten unterdessen wenig helfen können, da kirchliche Angelegenheiten und die Prätensionen der Venetianer den Reichsverweser ganz in Anspruch nahmen; Marino Zeno, der Kaufmann-Consul, der an des Meerkönigs Stelle getreten, war zu aufopfernden Thaten weder fähig, noch berechtigt. Alle Operationen des Jahres 1205 beschränkten sich daher auf die nächste Umgebung der Hauptstadt. Während eine venetianische Flottille unter Marco Dandolo und Jacopo Viaro die aufständischen Seestädte heimsuchte und Panion und Kallipolis unter furchtbaren Verheerungen einnahm, zog Heinrich, von einer Schar rachedürstender Freiwilliger begleitet, nach Westen gegen die thrakischen, von den Bulgaren verlassenen Städte. Arkadiopolis war nur noch eine Ruine; Bizya capitulirte; in Apros furchtbares Blutbad. Erschreckt, verließen die Griechen alle Städte und Burgen des platten Landes und suchten hinter den festen Mauern von Didymotichon und Adrianopolis eine Zuflucht. Der Sturm gegen letztere Stadt scheiterte an ihrer festen Mauer; die Sommerhitze, Nahrungsmangel und Seuchen nöthigten zum Rückzug. Während des August und September campirte das Heer bei Pamphylon, von Rhädestos aus mit Proviant hinreichend versorgt. Nachdem dann die Grenzfestungen mit Besatzung versehen waren — in Rhusion lagen der Connétable Dietrich von Loß und der Seneschall Dietrich von Dendermonde, in Bizya Anseau de Cayeur, in dem hergestellten Arkadiopolis Venetianer, Apros ward dem zuverlässigen Theodoros Branas, der seine Geliebte Agnes von Frankreich endlich geehelicht und sich ganz den Franken angeschlossen [41]) —, zog Heinrich Anfangs October wieder in Constantinopel ein, um den Rest des Jahres der Ordnung innerer Angelegenheiten zu widmen.

Aber schon Mitte Januar 1206 [42]) eröffnete Joanisa seinen neuen Vertilgungskrieg gegen Franken und Griechen mit seinen Wlachen, Bulgaren und Kumanen. Den Vorwand gab der Schutz, den er den Griechen in Adrianopel und Didymotichon verheißen; aber während diese vergeblich auf Beistand des Laskaris hofften, waren sie überzeugt, daß Joanisa nur den eigenen Vortheil im Auge habe. Bald hausten die Kumanen um Adrianopel und Rhusion; am 31. Jan. ward Dietrich von Dendermonde von ihnen überfallen, als er von einem Streifzuge heimkehrte; mit ihm fiel fast der ganze Rest jener Helden, die das Romäerreich jüngst erobert, auch André de Durboise, der zuerst die Mauern von Byzanz erstiegen. Was übrig blieb, floh nach Rhädestos. Als dem Reichsverweser am 2. Febr. die Unglückspost gemeldet war, eilte er, wenigstens das Nächste zu retten, und sandte den Macaire de Ste. Ménéhould nach Selymbria, während Joanisa, übermüthiger als je, wiederum alles Land bis an die Marken von Thessalonich plünderte und verbrannte, Arkadiopolis besetzte, Apros stürmte, Rhädestos, das die Besatzung in höchster Verwirrung geräumt, Panion, Heraklea, Daonion und die andern Seestädte ausmordete, Tzurulon und Misinon zerstörte. Zahllose Beute ward gemacht; was von den Griechen dem Schwerte der Barbaren entronnen, ward in der Sklaverei fortgesetzt. Wieder schwärmten Haufen der Kumanen bis an die Thore der Hauptstadt, in der Graf Heinrich vergeblich auf Beistand aus dem Occident harrte; andere Scharen vertilgten die thrakischen Städte Chariopolis, Trajanopolis, Klaudiopolis, Mosynopolis, Peritheorion und Makri; der Hauptschwarm wälzte sich gegen die volkreiche Seestadt Athyra, das Lehen des trefflichen Payen von Orleans, gewann dieselbe durch Verrath und wüthete dort ärger als zuvor. Nur Bizya und Selymbria wurden von Cayeur und Ste. Ménéhould behauptet; Constantinopel selbst strotzte von Flüchtlingen, unter denen aber nur wenige waffenfähige Männer waren. Heinrich setzte die Stadt in Vertheidigungszustand, gefaßt auf das Schlimmste; aber im April zog Joanisa zurück, die Gefangenen, wie eine Heerde Schlachtvieh, vor sich her-

41) Seine Tochter heirathete den edlen Narjaud de Toucy, einen Verwandten des Hauses Dampierre. 42) *Villehardouin* §. 210 seq. p. 142 seq.; *Nicetas* p. 830 seq.

Digitized by Google

treibend. Letztere wurden an der Donau angesiedelt; griechische Colonien entstanden dort; die Namen der zerstörten Heimathstädte wurden auf die neuen Sitze übertragen. Noch aber fehlten dem „Romäertödter," wie man den Joanisa, des Bulgarenmörders Basilios gedenkend, nannte, die verbündeten Festungen Adrianopel und Didymotichon; ihre Vertilgung sollte dem grausigen Zerstörungswerke die Krone aufsetzen; „dann könne ganz Thrakien der wilden Bestien Wohnsitz bleiben." Da aber wandte sich das Geschick; die Griechen trennten ihre Sache von der Joanisa's, desertirten scharenweise aus seinem Heere in die bedrohten Festungen oder zu Laskaris nach Asien. Die Vermittelung mit den Franken aber übernahm Theodoros Branas, der sein schönes Apros verloren und damals bei Heinrich in der Hauptstadt weilte. Das Volk von Adrianopel wiederholte die Bitte, die Stadt nur nicht aufs Neue den Venetianern unterzuordnen, vielmehr den Branas selbst zu ihrem Feudalherrn zu ernennen; dann wollten sie stets dem Reiche treu bleiben. Nach einigen Schwierigkeiten stimmte endlich Marino Zeno zu; mit Genehmigung seines großen und kleinen Raths verlieh er dem „edeln Cäsar Theodoros Branas Komnenos" die Provinz Adrianopel mit allen Pertinenzen bis zum Flusse Kavrotomos [43]). Er versprach, alle dort lebenden Venetianer zu schützen und im Nothfall mit 500 Streitern Hilfe zu leisten; was von da aus neu erobert werde, sollte gleichmäßig getheilt werden; der jährliche Lehenszins ward auf 25 Pfund Goldstücke festgesetzt. So war denn der Cäsar Branas, den Heinrich zugleich mit Didymotichon belieh, der erste Grieche, der in die Reihe der fränkischen Reichsbarone trat und dem Range nach wol Bonifacio gleichstand, daher auch zuweilen als König von Adrianopel bezeichnet worden ist. Damit war zugleich den Griechen auf ihrem alten Grund und Boden wieder bürgerliche Berechtigung zugestanden, und neu ermuthigt, entschlossen sie sich, nicht länger die Protection Joanisa's zu dulden, vielmehr nach Kräften sich seiner Horden zu erwehren. Als derselbe daher Einlaß in Didymotichon forderte, ward er abgewiesen; er schritt zur Belagerung, fand aber energischen Widerstand. Zugleich nahte Heinrich zum Beistand, von seinen Besten gefolgt, und Joanisa zog ab, da seine Kumanen heimwärts wollten. Am 27. Juni erschien der Reichsverweser vor Adrianopel, von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt; Tags darauf brach er zur Verfolgung des Feindes auf. Aber nirgendwo zeigte sich eine Spur desselben; nur die völlige Verödung des Landes zeigte, wer dort gehaust. Einmal so weit vorgedrungen, beschloß Heinrich, den Renier de Trit nicht länger in Noth zu lassen. Cono von Bethune und Gottfried von Villehardouin eilten mit einem Haufen erprobter Helden, denen sich auch ein venetianisches Corps anschloß, nach Stenimachon und fanden zu ihrer großen Freude den Herzog gesund und jetzt endlich vom Feinde befreit. Da indessen der Posten unhaltbar, ward er am 11. Juli geräumt; glücklich gelangte Trit zu Heinrich. Aber freilich erhielt er auch von ihm die erste sichere Kunde, daß Kaiser Balduin nicht mehr sei. Dieselbe bestimmte das Heer, schleunigst nach der Hauptstadt zurückzueilen, um dem Reiche einen neuen Kaiser zu geben. Man ließ den Branas in Adrianopel zurück, stellte ihm ein Corps reisiger Franken zur Disposition und langte Ende Juli wieder in Constantinopel an, wo die Nachricht von Balduin's Tode Alle mit tiefstem Schmerz erfüllte.

Details über des ersten fränkischen Kaisers Ende konnte freilich Herzog Renier nicht liefern; doch hatte er es von Leuten erfahren, die selbst seine Leiche gesehen. Ob er im Kerker zu Ternovo seinen Wunden erlegen, ob er der blutigen Hand des Barbaren zum Opfer gefallen, wie die Byzantiner melden, bleibt dahingestellt. Vergeblich hatte Innocenz den Bulgaren aufgefordert, ihn freizulassen; Joanisa entschuldigte seine Raubzüge als Nothwehr gegen den Uebermuth der Franken und Recuperation des ihm rechtmäßig zukommenden Landes, den Balduin aber könne er nicht freilassen, „da er im Kerker der Natur den Zoll gezahlt habe." Eine Ermordung desselben durch Joanisa kann bei dem gewaltsamen Naturell des blutgierigen Barbaren nicht befremden, wenn auch die Angabe [44]), daß er seiner Keuschheit zum Opfer gefallen, indem er die Anträge der kumanischen Gattin Joanisa's standhaft zurückgewiesen und hernach von dieser verleumdet worden sei, wol ins Bereich der Sagen gehört. Zwanzig Jahre nach der Katastrophe bei Adrianopel trat in Flandern ein Mensch auf, der sich für den Kaiser ausgab und durch die nicht unglaubhafte Schilderung seiner Schicksale großen Anhang gewonnen und selbst die Gräfin Johanna, Balduin's Tochter, bedrohte. Doch ward er bald gefangen und zu Lille hingerichtet; es soll ein gewisser Bertrand von Rains gewesen sein; trotzdem fehlte es auch dort und anderswo nicht an Gläubigen, die in ihm den echten Balduin erkennen wollten.

Kaiser Balduin I. hinterließ daheim zwei Töchter, Johanna und Margaretha, letztere, von Constantinopel genannt, beide minderjährig unter Vormundschaft seines Bruders, des Grafen Philipp von Namur. In Constantinopel aber richtete alles Volk die Augen auf den wackern Reichsregenten Heinrich als den Würdigsten und Berechtigtsten, der nach dem unglücklichen Bruder die Kaiserkrone tragen könne. Dagegen erhoben nur die Venetianer unter Zeno und dem Patriarchen Morosini mancherlei Schwierigkeiten, die erst unter Vermittelung des neuen Cardinallegaten Benedict durch mancherlei Concessionen beseitigt wurden. Der Podestà hatte nicht nur für Venedig das kostbare Madonnenbild, das als Prototyp galt, gefordert, sondern auch sogar für sich kaiserliche Tracht beansprucht. Wichtiger aber war wol für ihn zunächst die Bestätigung der alten zwischen dem Reiche und Venedig bestehenden Verträge, oder eine noch größere Erweiterung der venetianischen Privilegien in der ohnehin schon genug von der Republik abhängigen Kaiser-

43) *Tafel* und *Thomas* II. p. 17—19.

44) *Alberious* a. a. O. p. 440.

Digitized by Google

stadt. Das Bild verblieb dem Patriarchate, da Morosini selbst es den habgierigen Landsleuten nicht ausliefern wollte, und der Papst genehmigte, daß es in der Pantokratorkirche aufbewahrt bleibe. Marino Zeno aber, den Venedig als Podestà sofort bestätigte, erlangte die kaiserliche Erneuerung des bereits im October des vorhergehenden Jahres (1205) mit dem Reichsverweser eingegangenen Vertrags[45]), der in seinen Grundzügen der Theilungsacte vom März 1204 entsprach; wegen einzelner Besitzungen am Hellespont, namentlich des von Dandolo und Viaro behaupteten Herzogthums Kallipolis, schlichteten später Marschall Gottfried und Milo le Braibans nebst zwei Venetianern die zwischen beiden Theilen entstandenen Differenzen[46]). Und so ward endlich am 20. Aug. 1206 Heinrich von Angre, 29 Jahre alt, feierlich in der Sophienkirche zum zweiten Kaiser des Lateinerreichs gekrönt. Zehn Jahre lang (1206—1216) führte er das Scepter, ein Held, hochherzig, tapfer und klug, selbst von den Griechen geliebt und bewundert, bis auch ihn ein allzufrüher Tod, gleich den meisten Genossen des Zugs, in der Blüthe der Jahre wegraffte.

Auch seiner Regierung Anfang füllen fortgesetzte Heerfahrten des Bulgaren[47]), den vergeblich der Papst zum Frieden ermahnte; der verschmitzte Barbar unterließ nicht, Ergebenheit und Unterwürfigkeit gegen Rom zu heucheln, und obgleich Innocenz ihn durchschaute, hütete er sich doch, ganz mit ihm zu brechen, damit Bulgarien wenigstens nominell der römischen Kirche treu bliebe. Aber die Beziehungen zu dem Reiche erfuhren damit keine Aenderung. Schon am dritten Tage nach der Krönung (23. Aug.) erfuhr Heinrich, daß Joanisa wiederum mit unzähligem Volke in Thrakien eingebrochen, Didymotichon, welches Branas noch nicht hinlänglich bewehrt, verlilgt habe und Adrianopel bedränge. Diese Stadt zu entsetzen, rückte Heinrich ungesäumt gegen „den Feind des Kreuzes und der heiligen römischen Kirche" ins Feld, und die Barbaren, welche die Franken von den Todten auferstanden sahen, wichen zurück, von Heinrich verfolgt, der die Gefangenen, 20,000 Mann stark, befreite und die mitgeschleppte Beute wiedergewann. In Adrianopel wurde dann gerastet; zugleich aber erließ der Kaiser von da aus Schreiben in die Heimath und an den Papst, damit endlich die lang ersehnte Hilfe aus dem Westen komme. Didymotichon erwies sich bei einer Recognoscirung als unhaltbar und ward deshalb aufgegeben. Denn schon längst hatte Heinrich die Ueberzeugung gewonnen, daß die Zersplitterung der fränkischen Macht nicht die geringste Schuld an all dem Unheil trage, das jüngst das Reich betroffen. Mit Bonifacio, der noch nicht dem neuen Herrn die Huldigung geleistet, war man ganz außer Verbindung, obgleich es doch im Interesse beider Theile lag, mit vereinter Kraft das Reich zu behaupten. Und waren doch er und Heinrich die einzigen „hohen Herren," die das zweite Jahr der Frankenherrschaft überlebt hatten. Verwandtschaftliche Bande sollten bald beide Herrscher verknüpfen. Heinrich, der vergeblich gleich nach seiner Thronbesteigung König Philipp den Hohenstaufer um die Hand einer seiner Töchter angegangen, von dem hoheitsstolzen Herrn „des Abend- und Morgenlandes" aber höhnisch abgefertigt worden, erkor sich die Tochter seines alten Waffenbruders, Agnes von Montferrat, zur Braut. Genuesische Galeeren geleiteten sie nach Thessalonich; Otto von la Roche, Herr von Athen, meldete ihre Ankunft dem Kaiser, der hocherfreut die Hochzeit aufs Ende des Jahres festsetzte, sobald der Feldzug beendet. Dann wandte sich Heinrich westwärts nach Agathopolis hin, zog längs dem schwarzen Meere nach dem feindlichen Anchialos, verbrannte Therma und kehrte heim nach Adrianopel, bis der Winter (im November) ihn zur Rückkehr in die Hauptstadt nöthigte. Des Reichs nördliche Marken waren gesichert; die Bulgaren ruhten. Aber Heinrich ruhte nicht. Kleinasien, wo er selbst einst als Herr von Adramyttion geschaltet, ward ins Auge gefaßt, da die Waffenruhe, die man mit Laskaris eingegangen, abgelaufen. Er verlieh daher Pegä und das zu erobernde Küstenland dem heldenmüthigen Pierre de Bracheuil, und dieser brach alsbald mit Payen d'Orleans, Anseau de Cayeux und Eustach, des Kaisers Brüder, auf, um dort den Krieg zu erneuern. Dieselben besetzten und befestigten alsbald Kyzikos, von wo aus sie ohne Unterlaß des Feindes Land plünderten; während Dietrich von Loß seine alte Residenz Nikomedia neu befestigte und im Verein mit jenen gegen „Groß-Nikäa" operirte. Auch Bonifacio hatte einen Augenblick Ruhe, die er zur Herstellung von Serrä und Drama und zur Unterwerfung des Rebellenlandes benutzte; am 4. Febr. 1207 ward seine schöne Tochter Agnes in der Sophienkirche mit Heinrich vermählt; fröhliche, aber kurze Flitterwochen folgten. Denn schon regten sich wieder die Feinde des Reichs.

Nach Kleinasien waren dem Bracheuil stets neue Frankenhaufen gefolgt[48]). Macaire de Ste. Ménéhould, längst ein Schrecken der Romäer, begann den Bau einer Festung bei Charax am Eingange des Golfs von Nikomedia; Guillaume de Sains befestigte Kibotos; mit vereinter Macht wollte man sich auf Nikäa werfen. Daher glaubte Laskaris, in seiner Bedrängniß mit Joanisa gemeinsame Sache machen zu müssen, um von zwei Seiten her den Feind zu erdrücken. Joanisa war gern bereit, zumal als sein kumanisches Hilfscorps sich wieder eingestellt hatte. Während die Griechen sich gegen Kyzikos wenden sollten, sandte der Bulgar seine Plänkler bis nahe an die Hauptstadt und pflanzte seine gewaltigen Wurfmaschinen vor Adrianopel auf. So mußte die Mehrzahl der Ritter aus Asien zurückgerufen werden — Heinrich selbst wollte mit ihnen dem Joanisa begegnen — und nur Bracheuil und Orleans verblieben dort mit wenig Volks. Um Kyzikos zu nehmen, zog Laskaris selbst ins Feld; ein Theil seines Heeres bestürmte Kibotos. Da eilte Heinrich mit venetianischen und pisanischen Schiffen hin; eine Seeschlacht stand bevor; aber

45) *Tafel* und *Thomas* I, 571—574; II, 34—35; 49—52. 46) *Muratori*, Antiquit. Ital. IV. p. 233—234. 47) *Villehardouin* §. 231 seq. p. 154 seq.

48) *Villehardouin* §. 240 seq. p. 160 seq.

Digitized by Google

die Griechen flohen in der Nacht vom 1. auf den 2. April landwärts heim. Nur war Kibotos zu schwach befestigt, um sich dauernd behaupten zu lassen; der Kaiser gab es daher auf und rüstete lieber zum Entsatz des schwer bedrohten Adrianopel. Aber ehe er dorthin kam, hatten die Kumanen bereits den Rückzug angetreten, und Joanisa, der vergeblich die wohl vertheidigte Stadt zu stürmen versuchte, mußte ihnen folgen. Jetzt dachte Heinrich wieder daran, nach Adrianopel zu ziehen, als die Nachricht kam, Laskaris' Großadmiral Giovanni Stirione sei in die Propontis eingelaufen und bestürme Kyzikos, Laskaris bedränge die Stadt zu Lande; die Griechen ringsum hätten gegen ihren Herrn Pierre de Bracheuil revoltirt. Wieder eilten die besten Krieger des Reichs auf venetianischen Galeeren zur Rettung herbei, und die Feinde flüchteten aufs Neue. Das Landheer bedrängte bald wieder Nikomedia und dessen durch Dietrich von Loß befestigtes Kloster Sta. Sophia, und wieder mußte Heinrich hinüber nach Asien. Gewann Laskaris bis jetzt zwar keine Erfolge, so hatte er doch den Vortheil, daß er den Feind in unablässiger Unruhe erhielt und ihm nicht die Zeit gönnte, seine europäischen Besitzungen zu befestigen. In Nikomedia blieb Seneschall Dietrich, in Charax Ste. Ménéhould, in Kyzikos Guillaume du Percey zurück. Leider fiel ersterer sehr bald bei einem unglücklichen Zusammenstoß in der Griechen Hand, die sofort zur Belagerung Nikomedia's schritten. Wieder kam Heinrich, Laskaris zog sich zurück und trat dann mit Friedensvorschlägen hervor; er gelobte zweijährige Waffenruhe und Auslieferung aller fränkischen Gefangenen gegen Schleifung der Werke von Kyzikos und Nikomedia. Schwer verstand sich Bracheuil dazu, sein Kyzikos aufzugeben; aber die Noth drängte, und so ging man im Juni 1207 einen Waffenstillstand auf zwei Jahre ein. Die Burgen fielen; Dietrich von Loß ward freigelassen, und Heinrich, der nun endlich in die Hauptstadt ruhig zurückkehren konnte, hatte gegen den Westen freie Hand. Was den Griechen bestimmt, so plötzlich die Hand zum Frieden zu bieten, war die Angst vor den Selgüken, welche damals seines Reiches südliche Marken bedrohten. Längst hatte Kaikhosru lüsterne Blicke auf Attalia geworfen, das, blühend und reich, den besten Schlußstein für sein Reich Ikonium abgeben mußte. Die Stadt war von Kaiser Heinrich dem Templerorden zugetheilt worden; aber Aldobrandino hatte sich in ihr bis jetzt selbstständig behauptet. Gegen ihn zog Kaikhosru aus, stieß aber auf unerwarteten Widerstand. Aldobrandino hatte ein kyprioti sches Freibeutercorps unter Gautier v. Montbéliard in Dienst genommen; vor den gepanzerten Franken wichen die überraschten Selgüken zurück. Sie beschlossen, die Einnahme durch Hunger zu erzwingen und rechneten dabei auf Zwiespalt in der Stadt, zumal da die Kyprioten dort übermüthig genug die Herren spielen wollten. Bald unterhandelte die griechische Bevölkerung mit den Moslemim; am 5. März 1207 capitulirte Attalia [49]); das Castell fiel, die fränkische Garnison ward gemordet; die Stadt aber zur zweiten Hauptstadt des Sultanats erhoben. Dort erschien am Hofe Kaikhosru's Alexios III., seinen Wächtern, die ihn nach dem Westen führen sollten, entronnen und ward alsbald als „legitimer Kaiser" dem Usurpator Laskaris entgegengestellt. Der Sultan forderte von diesem Unterwerfung unter seinen Herrn; Laskaris gab ausweichende Antwort und rüstete zur Wehr. Daher mußte ihm die Waffenruhe nicht minder erwünscht sein, als dem Kaiser Heinrich, der nun Ende Juni seinen Vorsatz ausführte und unter Jubel des Volks in Adrianopel erschien. Dann rüstete er zum Einbruch in das Bulgarenland, plünderte und scharmützelte mit den Wlachen, sah aber bald ein, daß an dauernde Occupation des feindlichen Gebiets schon wegen seiner großen Ausdehnung nicht zu denken, und kehrte heim nach Adrianopel.

Um dieselbe Zeit hatte Bonifacio von Serrá aus einen Streifzug nach Mosynopolis unternommen und überall die Huldigung empfangen [50]); jetzt lud er den Kaiser, seinen Schwiegersohn, ein, sich mit ihm in Kypselä am linken Hebrosufer behufs gemeinsamen Handelns zu besprechen. Beide fanden sich dort; mit Freuden erfuhr der König, daß Kaiserin Agnes guter Hoffnung; dem neuen Oberherrn leistete er die Huldigung; im October wollten die Fürsten mit vereinter Macht sich in Adrianopel treffen und von dort aus den Feldzug eröffnen. Bei dieser Gelegenheit lohnte auch Bonifacio seinen alten Freund, den Marschall Gottfried von Villehardouin, für seine Anhänglichkeit, indem er ihm die Wahl zwischen Serrá und Mosynopolis als Lehen ließ; Gottfried nahm eine der Städte gern an; sein Besitz vererbte sich später auf seines Schwestersohn Anseau de Courcelles. Ende Juli trennten sich die beiden Souveraine; Heinrich wandte sich zurück nach seiner Hauptstadt, Bonifacio nach Mosynopolis, um von da aus Thessalonich zu erreichen. Von den Griechen in Mosynopolis verleitet, unternahm er bald darauf einen Streifzug ins benachbarte Gebirge, fiel in einen bulgarischen Hinterhalt und ward tödtlich von einem Pfeile getroffen. Die Seinen ließen ihn in der Verwirrung im Stich; sein abgehauener Kopf ward dem Joanisa überbracht, der seine Freude kaum zu mäßigen wußte, da „der beste, tapferste und mildeste (d. h. freigebigste) Ritter, den je die Welt gesehen," ihm erlegen. An des großen Helden Stelle traten ein schwaches Weib, vordem mit den Griechen verfippt, und ein unmündiger Knabe, bald ein Spielball der hochmüthigen Parteiführer und ehrgeizigen Großen. Kaiser Heinrich's Hoffnung auf Beistand von Thessalonich aus zerrann in Luftgebilde; mußte er doch nur zu bald gegen die eigenen Waffenbrüder, des hohen Markgrafen Vasallen, das Schwert ziehen. Aber auch des Barbaren Joanisa Stunde schlug; bald folgte er, in nicht minder gewaltsamer Weise, dem hochherzigen Gegner ins Grab.

König Bonifacio hinterließ (1207) zwei Söhne, aus erster Ehe mit Eleonora von Savoyen den Gu-

49) *Nicetas* p. 843; *Ibn el Atir* Lib. XII. ed. *Tornberg.* Upsaliae 1853. 8. p. 167.

50) *Villehardouin* §. 254—257. p. 166—168; *Clari* §. 116. Vergl. *Benvenuto* S. Giorgio bei *Muratori* XXII. p. 367 seq., der indessen viel Irriges enthält.

Digitized by Google

glielmo V., Erben von Montferrat, aus zweiter mit der Kaiserin Witwe Margaretha von Ungarn den Demetrios, zweiten König von Thessalonich (1207—1222). Sobald Guglielmo Kunde von des Vaters Tode erhielt, war sein erster Gedanke, nach Griechenland zu eilen und dort in Person wenn nicht die Herrschaft über Thessalonich, doch wenigstens die Verwaltung des Reichs für den unmündigen Stiefbruder zu übernehmen. Zu dem Behufe rüstete er bereits im August 1207, allein die italienischen Angelegenheiten hielten ihn zurück, und so blieb der zweijährige Demetrios Herr des Landes unter Vormundschaft der schwachen Mutter; sein Stiefbruder Manuel Angelos hatte ins Exil wandern müssen. An die Spitze der Verwaltung traten dort der Connetable des königlichen Heeres Amadeo Buffa und der Reichsverweser (Bailo) Graf Oberto III. der Dicke von Biandrate, Herr von Cario, dem Markgrafenhause verwandt, beides Männer von ungezähmtem Ehrgeiz, die unter der Herrschaft eines Weibes und Kindes selbst nach Gutdünken in ihrem Reiche schalten und walten mochten. Unerträglich war ihnen der Gedanke, daß sie, die Lombarden (wie man sie gewöhnlich hieß), Kaiser Heinrich, der ihrem verstorbenen Herrn gleich stand, als Obern anerkennen sollten; ihr ganzes Bestreben ging darauf aus, bei der Minorität des Demetrios gewaltsam das lästige Lehensverhältniß zu Constantinopel zu zerreißen. Aber freilich mußten sie zunächst auf Selbsterhaltung bedacht sein, da Joanisa mit seinen Kumanen und furchtbaren Belagerungsmaschinen zur Erstürmung von Thessalonich heranzog. Wider Erwarten ward das Reich plötzlich von dem „Bluthunde" erlöst; im Lager vor Thessalonich fiel im Herbst (vielleicht am 8. Oct.) 1207 Joanisa angeblich unter der Lanze des heiligen Demetrios, der der Wunder schon so viele gewirkt, von seinem Feldherrn Monastras ermordet, wol auf Anstiften seines kumanischen Weibes, ein zweiter Attila [51]). Seine Witwe verband sich bald darauf mit seinem wol mitverschworenen Schwestersohn Boris II. (Boril), der alsbald in Ternovo zum König ausgerufen ward und zehn Jahre lang (1207—1217) das Bulgarenreich beherrschte. Aber es fehlte viel daran, daß dieser Herr von ganz Bulgaro-Wlachien war. Hatten auch des Ermordeten Söhne Joannes und Alexander, beide noch unmündig, bei den Kumanen Zuflucht gesucht, so erhoben sich dagegen die bulgarischen Satrapen zur Selbstständigkeit. Zunächst Swätoslaw (Esclas) [52]), gleichfalls ein Verwandter Joanisa's, der sich in Melenikon unweit des Strymon festsetzte und bis Achridos gebot; dann Stresa, früher Herr von Prosakon (Prosjek), der, von serbischen Truppen unterstützt, seine alte Stadt dem Sisman, Joanisa's Statthalter, entriß und dort einen prächtigen Palast aufführte, an unmenschlicher Grausamkeit Joanisa's würdig [53]). Swätoslaw lehnte sich schlau genug, sowie es sein Vortheil mit sich brachte, bald an die Franken, bald an die epirotischen Griechen, bald an seine bulgarischen Landsleute an, ohne sich Jemandem ganz unterzuordnen oder die geschworene Treue aufrichtig zu bewahren. Dagegen wähnte Boris, die Heereszüge Joanisa's gegen die Franken in gewohnter Weise fortsetzen zu können und brach daher schon im Frühjahr 1208 gegen Westen auf. Um Pfingsten (26. Mai) erhielt Heinrich davon Nachricht und zog alsbald nach Adrianopel; er hoffte, den Swätoslaw zum Bunde gegen Boris gewinnen zu können [54]). Bei Berrhöa stieß er auf letzteren; fast tollkühn zersprengte er mit dem Leonard de Helèmes den überlegenen Feind und dann nach Philippopolis mitten in unwirthliche Herzog Renier, Anseau de Cayeux, der alte Pierre von Douay und andere mußten weit umherfen, um Fourage herbeizuschaffen. Nahe vor der sahen die Fourire sich plötzlich von den Wlachen zingelt und abgeschnitten, wurden aber von vor dem diese zurückflohen, erlöst. Tags darauf (31. kam es zur entscheidenden Schlacht; Boris erlitt eine furchtbare Niederlage; zahllose Beute fiel in der Sieger Hand. Bald erreichte man das Gebiet Swätoslaw's, der alsbald dem Kaiser die Huldigung leistete und zur Besiegelung des Bündnisses mit einer natürlichen Tochter desselben verlobt ward [55]). Heinrich ließ bei ihm ein Corps unter seinem Bruder Eustach zurück, der sich der Treue des neuen Eidams versichern sollte und zog dann über Adrianopel nach Pamphylon, dessen zerstörte Mauern er herzustellen begann. Aber noch war die Arbeit dort nicht vollendet, als neuer Kriegslärm im Osten erscholl. Des Kaisers Vasall und treuer Verbündeter David Komnenos ward in seiner Hauptstadt Heraklea von Laskaris arg bedrängt; Heinrich mußte helfen, bevor derselbe zu nachtheiligem Frieden gezwungen wurde. Nun lief zwar die Waffenruhe zwischen den beiden Kaisern erst im nächsten Jahre ab. Laskaris hatte auch mit dem Unterhandlungen angeknüpft, sich über die frühere derung der Hauptstadt, Verletzung des Waffenstill beschwert und gebeten, daß das Meer als n Grenze zwischen beiden Theilen gelte, sonst sei er genöthigt, den Bund mit den Wlachen aufrecht zu erhalten. Darauf hatte Innocenz ihm im März 1208 [56]) anbefohlen, sich vor Kaiser Heinrich zu demüthigen und diesem die Huldigung zu leisten, ein Ansinnen, das den Stolz der Griechen aufs Höchste verletzen mußte. Ohne deshalb direct mit dem Reiche Fehde zu beginnen, hatte er vorgezogen, sich gegen dessen Verbündete zu wenden. Nun ließ Heinrich bei Pamphylon den Villehardouin zurück und befahl den Seinen, den Bosporos zu überschreiten und sich in Chalkedon zu sammeln. Vor ihnen flüchteten die Griechen alsbald in solcher Hast nach Nikäa, daß über 1000 derselben in den Fluthen um-

51) *Clari* §. 117; *Albericus* p. 442; *Acropolita* cap. XIII. p. 26; *Nikon* (Русская лѣтопись. St. Petersburg 1768. 4.) Tom. II. p. 281. Am ausführlichsten in den Acta Sanctorum. Octobris. Tom. IV. Bruxellis 1780. fol. p. 200. 52) *Acropolita* cap. 24. p. 43; *Henri de Valenciennes* (ed. *Buchon*) p. 171. Vergl. *Buchon*, Recherches et matériaux. Tom. I. p. 457 seq.

53) *Nikon* a. a. O. II. p. 281—282. 54) *Henri de Valenciennes* p. 172 seq.; *Innocentii III.*, Epp. XI, 207. 55) *Henri de Valenciennes* p. 180 seq.; *Acropolita* cap. 24. p. 43. 56) Epp. XI, 47; *Tafel* und *Thomas* II, 158—159.

Digitized by Google

kamen. Der herannahende Winter hinderte die Verfolgung. Bald waren Heinrich und Villehardouin wieder in Constantinopel, wo Ende des Jahres Swätoslaw mit der Prinzessin Hochzeit hielt und mit der Despotenwürde bekleidet ward. Jetzt hätte der Kaiser ruhen können, da Asien in Frieden, und von den Bulgaren keine Gefahr drohte. Aber sein rastloser Geist ließ das nicht zu; sein Heer, durch die letzten Erfolge ermuthigt, rieth in kriegerischer Stimmung zu einem Feldzuge gegen Thessalonich, wo die Verhältnisse mittlerweile eine immer bedenklichere Gestalt anzunehmen drohten, und die lombardischen Regenten gewaltsam auf Losreißung des Königreichs vom Kaiserthume Constantinopel hinarbeiteten. Doch ehe wir ihn dorthin begleiten, ist es nothwendig, einen Blick auf die weitere Entwickelung der Frankenherrschaft im eigentlichen Griechenland zu werfen und zugleich die kirchlichen Angelegenheiten zu berücksichtigen, die bald in die Neugestaltung des Feudalstaats drohend einzugreifen schienen.

Wir haben oben die Anfänge der occidentalischen Herrschaft im Peloponnesos und in Mittelgriechenland bereits berührt; neben den Feudalstaaten in Thessalien, von denen sich die Herrschaft Bodonitza unter dem Markgrafengeschlechte Pallavicini und dessen Erben am längsten behauptet hat, haben wir Athen und Theben unter der Herrschaft Otto's von la Roche, der gleich den andern Vasall von Thessalonich war, gesehen, sowie im Peloponnesos die Entstehung des Fürstenthums Achaia unter Wilhelm I. von Champlitte und dessen Verbündeten Gottfried dem Jüngern von Villehardouin. Bald darauf begannen endlich auch die Venetianer sich zu regen, um von den ihnen zugefallenen Theilen Griechenlands factisch Besitz zu ergreifen. Ihr erster Eroberungszug war mit einem kirchlichen Zwecke verbunden; es galt, den Patriarchen Tommaso Morosini in seine Residenz zu geleiten, nachdem derselbe in Venedig feierlich gelobt, sich streng an die zwischen der Republik und den Franken getroffenen, vom Papste freilich schwer verpönten Vereinbarungen zu halten. Im Juni 1205 segelte er mit einer venetianischen Flottille zunächst nach Ragusa und von da nach Dyrrhachion [57]), das nach kurzer Belagerung genommen und besetzt ward; die Einrichtung eines lateinischen Erzbisthums ward vorbereitet. Man landete auf Korfu, nahm aufs Neue wenigstens nominell von der Insel Besitz und eilte dann nach Constantinopel, wo Marino Zeno im October 1205 [58]) der siegreichen Flotte den Besitz von Epiros und Korfu feierlich sanctionirte. Marino Valaresso ward als Statthalter mit dem Titel Duca nach Dyrrhachion gesandt; die Stadt verharrte über ein Jahrzehnt bei Venedig. Dagegen mußte Korfu erst mit dem Schwerte erkämpft werden. So wurde bald eine zweite Seefahrt nöthig, deren Ziel das von Bonifacio gekaufte Kandia, wo Venedig endlich seine Ansprüche gegenüber den griechischen Einwohnern und deren fremden Verbündeten geltend machen wollte. Die Flotte, weit stärker als die frühere, sollte zugleich Korfu und den Peloponnesos, der ja auch der Republik zugetheilt war, occupiren. Korfu hatte gleich nach Morosini's Abreise sich wieder als unabhängig betrachtet; Leone Vetrano behauptete sich dort, kreuzend zur See mit seinen neun Galeeren, unterstützt von dem eifersüchtigen Genua, verbündet mit dem Pfalzgrafen Matteo Orsini, Herrn von Kephalenia und Zakynthos, und dem Grafen Enrico Pescatore von Malta, der, gleich ihm ein Verwandter des Seekönigs Margaritone, auf die Einladung der Griechen hin Kandia besetzt hatte. Das Meer von diesen „Piraten" zu säubern, war die nächste Aufgabe von 31 Galeeren, die unter Führung des frühern Vicedogen Rinieri Dandolo und des Ruggiero Premarini im Frühjahr 1206 ausliefen, um Venedig die Seeherrschaft zu sichern. Auf Korfu fanden sie Widerstand; erst nach heftigem Kampfe fiel das gewaltige Castell, in das alsbald Truppen gelegt wurden. Weiter kreuzte die Flotte im ionischen Meere; Vetrano fiel in ihre Hand und ward auf Korfu als Corsar gehängt; dann gings nach dem Peloponnesos hin. Den Südwesten der Halbinsel hatten Villehardouin und sein Kampfgenosse bei ihren Eroberungszügen fast ganz aus den Augen verloren; das alte Castell von Modon war nur ungenügend hergestellt worden; kein Wunder, wenn der dortige Hafen und das nahe Koron Piraten aus aller Welt anzog; selbst Vetrano mochte dort wol eine sichere Zufluchtsstätte gefunden haben. Dandolo und Premarini wandten sich daher zunächst gegen Modon, nahmen die Burg, die nur schwach vertheidigt ward, und schleiften sie. Auch Koron fiel und ward stark befestigt; Modon blieb offener Platz. Erfreut über solche Erfolge, kehrte die Flotte heim nach Venedig; aber dort erhoben sich manche Stimmen gegen die Behauptung beider Städte, da so Venedigs Zug nach Kandia gehemmt worden sei. Endlich erbot sich Rinieri Dandolo, auf eigene Kosten diese Eroberung zu behaupten; Pietro Polani und Lello Veglio wurden zu Castellanen ernannt und wiederum eilte er mit Premarini zur Heerfahrt gegen Kreta, wo bereits gelegentlich der Fahrt Morosini's eine kleine venetianische Besatzung in die Festung Spinalonga gelegt war, im Grunde aber Genua als Beschützerin galt und alle Saiten anspannte, um die ganze Insel factisch für sich zu gewinnen. War doch Kreta die Brücke für den Handel nach Aegypten und Syrien, und die Genuesen, die bereits von dem kleinasiatischen Verkehr, wie von Constantinopel ausgeschlossen, mußten, falls sie sich dort nicht behaupteten, für immer auf den östlichen Theil des Mittelmeeres Verzicht leisten. Schon längst bestand dort eine Colonie der Republik unter vier Rectoren oder Consuln; bald hatte diese sich an den Grafen Enrico von Malta angelehnt, der gleich seinem Vetter Alemanno de Costa aus Brindisi, genuesischem Bürger und Grafen von Syracus (seit August 1204), Venedigs Feind war und seine Kaperschiffe in den griechischen Wässern umherstreifen ließ. Im Jahre 1206 zog Enrico selbst mit 29 Fahrzeugen und zahllosen

57) *Andr. Dandolo*, Chronicon X, 3. p. 45—46 bei *Muratori* XII, 332; *Laur. de Monacis* (ed. *Flam. Cornaro*. Venetiis 1758. 4.) p. 142; vergl. *Marino Sanudo*, Vite de' dogi bei *Muratori* XXII. p. 534—586. 58) *Tafel* und *Thomas* I, 569—571.

Digitized by Google

Freibeutern hin nach Kandia; sofort huldigten die Griechen, die kleine venetianische Besatzung in Spinalonga ward besiegt. Kühn und stolz, sann Enrico auf Unterjochung des ganzen Inselmeeres, auf dem noch keine Venetianer festen Fuß gefaßt, und dessen Besitz ihm einzig Leo Gavalas, der griechische Tyrann von Rhodos, der sich selbst „Herr der kykladischen Inseln" schrieb, streitig machen konnte. Das durfte der Doge Ziani nimmer zugeben, und so entschloß er sich, zu gleicher Zeit Kreta und die Inseln des ägeischen Meeres der Republik zu gewinnen, ersteres mit der Seemacht des Staats, letztere mit Beistand der Privaten. Rinieri Dandolo und Premarini gewannen 1207 Kreta aufs Neue; Graf Enrico, der sich im Castell der Hauptstadt Kandia verschanzt, ward gezwungen, die Insel zu räumen; die Führer der Expedition blieben als Häupter der venetianischen Ansiedelung zurück. Nun aber trat Genua, das des Grafen Niederlage mit Recht als eine selbsterlittene betrachtete, offen für diesen in die Schranken; ein mehr als zehnjähriger Krieg zwischen beiden Republiken war die Folge. Enrico, der den Kern seines Heeres und seiner Flotte eingebüßt, erhielt 1208 von Genua neue Unterstützung an Schiffen, Mannschaft und Geld. Zugleich bat er den Papst um Vermittlung, laut klagend, daß die Kreuzfahrer, anstatt dem heiligen Lande zu helfen, ihn und seine christlichen Unterthanen fortwährend befehdeten, da doch sein höchster Wunsch sei, von Kreta aus die Ungläubigen zu vernichten und Palästina zu erlösen. Innocenz warnte deshalb die Venetianer, ohne jedoch thätig für den Grafen einzuschreiten, der bald wiederum auf Kreta erschien. Rinieri Dandolo, von einem Pfeile getroffen, fiel in Feindes Hand und endete, unfähig, solche Schmach zu überleben, durch freiwilligen Hungertod. Aber Ziani rüstete zur Rache. Zwölf Schiffe wurden dem Jacopo Longo und Leonardo Navigajoso anvertraut; mit ihnen gingen Rafaello Goro, zum Conservator der peloponnesischen Eroberungen Dandolo's bestimmt, und Jacopo Tiepolo, der den Premarini ablösen und als erster venetianischer Duca im Namen der Republik die Insel verwalten sollte. Rasch capitulirte eine Festung nach der andern; Enrico ward 1209 zur See geschlagen, und siegreich kehrte Longo heim. Unterdessen hatte sich der Graf von Malta in Person nach Genua begeben und am 28. Juli 1210 mit der Republik ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen; er versprach, Kreta von letzterer zu Lehen zu nehmen und ihren Bürgern ein Quartier in Kandia einzuräumen. Alsbald begann der Caperkrieg in den Wässern des Mittelmeeres, der Kampf um die Hegemonie zur See, der aber schon 1212 durch einen dreijährigen Waffenstillstand unterbrochen ward. Genua war unterlegen; Enrico mußte seinen Prätensionen entsagen und den Vertrag mit unterzeichnen [59]). Nun erst hatte Venedig freies Spiel auf Kandia; bisher eine militairische Handelsstation, sollte es in eine förmliche Colonie verwandelt und unter eine Anzahl venetianischer Lehensmannen vertheilt werden. Aehnlich war man schon mit den Kykladen verfahren. Ziani hatte sich überzeugt, daß die Eroberung der einzelnen Inseln, die theilweise den Leo Gavalas von Rhodos als Oberherrn ansahen, theilweise genuesischen Piraten zu Schlupfwinkeln dienten, seitens des Staats einen unverhältnißmäßigen Aufwand von Kraft, Zeit und Geld erheischten. Daher beschloß er, ihre Eroberung venetianischen Privatleuten zu überlassen. Es war das nichts Neues. Marco Dandolo und Jacopo Viaro hatten ja schon 1206 Kallipolis genommen und dort verschiedene Ritterlehen an andere venetianische Edle, z. B. an Jacopo Tiepolo vergeben; ersterer hatte bald auf seinen Antheil verzichtet, um sich anderswo eine Herrschaft zu gründen, während Dandolo (gest. 1240) sich lange in seiner Baronie behauptete und erst spät nach Venedig heimkehrte [60]). Bald erwarben die Quirini und Succugallo den Besitz von Lampsakos [61]) und zinsten dafür der Republik; auf Korfu bildete sich, wie wir hernach sehen werden, in ähnlicher Weise das Lehenswesen aus. Nun stellte man es den Nobili anheim, sich in den Besitz der Kykladen zu setzen, Colonien von Edlen und Bürgern Venedigs hinzuführen und als gute Freunde der Republik zu herrschen. Zu mächtig und selbständig konnten diese kleinen Dynasten nie werden, und da alle Betheiligten verpflichtet waren, nur zu Gunsten eines Landsmanns über ihre Eroberungen zu verfügen, glaubte man, gegen jede fremde Einmischung gesichert zu sein. Factisch ging die Unterwerfung der Kykladen nicht von dem Dogensenat in Venedig, sondern von Constantinopel aus; dem Flibustierzug gegen die Inselgriechen, die zu vernichten ausgesprochener Zweck, fehlte es ebensowenig an einheitlicher Führung, wie dem Heerzuge gegen Byzanz. Marco I. Sanudo, „der Große [62])," der Bezwinger der Inseln, stammte aus der venetianischen Colonie in Constantinopel; Schwestersohn Enrico Dandolo's, hatte er den Oheim auf seinem Kreuzzuge begleitet und sich durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Dann hatte er mit dem Bevollmächtigten Ravano dalle Carceri den Verkauf von Kreta vollzogen und als Richter der venetianischen Colonie bei dem Podestà Zeno geweilt. Als Venedig zur Eroberung der Inseln aufforderte, stellte er sich an die Spitze einer Gesellschaft von Rittern, die sich zu seinem Gefolge bekannte und Anwartschaft auf die Lehen erhielt, die er als neuer Herr im Archipel [63]) erobern und vertheilen würde. In der Fülle der Jugend, beliebt bei den Sei-

59) Hauptquellen für die Geschichte von Kandia sind Laurentius de Monacis (Lib. IX.), der aus dem noch immer unzugänglichen Staats-Archive der Insel schöpfte, und die handschriftlichen Werke des Antonio Calergi (Istoria di Candia bis 1303, geschrieben 1580) und Andrea Cornaro (Historia di Candia. 1615) in der Marciana; daneben sehr brauchbar des *Flamin. Cornaro* Creta sacra. Tom. II. p. 221 seq.

60) *Dandolo* X, 4, 4—5 a. a. O. p. 334; *Laur. de Monacis* Lib. VIII. p. 143 u. s. w. 61) *Tafel* und *Thomas* II, 208—210. 62) Hauptquelle ist *Enrico Dandolo*, Cronaca (bis 1373) im Cod. Foscarin. No. 6580 zu Wien. Vergl. damit *Marino Sanudo* a. a. O. XXII, 545. 63) Ich nenne das Inselreich so mit seinen gäng und gäben Namen, obgleich derselbe damals noch nicht gebräuchlich war.

Digitized by Google

nen, gefürchtet von seinen Kriegern, rüstete er, reich wie er war, auf eigene Kosten acht Galeeren und zog abenteuernd, ein gewaltiger Eroberer, in das feindliche Inselmeer hinaus. Fast nirgends fand er Gegenwehr, bald erkannten 17 Inseln mit ihren Städten, Burgen und Felsenwarten, Andros, Paros, Milos, Santorini und andere, seine Oberhoheit an. Sein Ziel aber war Naxos, des Dionysos gesegnetes Eiland, die Königin der Kykladen, die er sich zur Residenz ausersehen. Dort allein fand er Widerstand; genuesische Piraten hatten das byzantinische Castell besetzt und wehrten sich muthig. Besorgt, daß, wenn der Sturm mislänge, die Seinen flüchten könnten, ließ er heroisch seine Galeeren anzünden, damit alle Hoffnung auf Rückkehr abgeschnitten wurde. Die Burg fiel (1207); neue Galeeren wurden gebaut, und mit ihnen eroberte er manchen festen Platz Kleinasiens, selbst das blühende Smyrna. Die gewonnenen Inseln aber vertheilte er treulich unter seine Genossen, die ihm willig huldigten [64]). Marino Dandolo empfing Andros, Giovanni I. Quirini, von spätern Schriftstellern als Eroberer von Naxos gefeiert, Astypaläa, Jacopo I. Barozzi, auch in Tyros begütert, Santorini und Therasia, Leonardo Foscolo das kleine Anaphe. Tinos, Mykonos, Skyros, Skiathos und Skopelos wurden den Brüdern Andrea und Geremia Ghisi, Marco's Söhnen und Verwandten des Dogen Dandolo, zu Theil; letzterer erwarb dazu später durch Schenkung des Laskaris das von diesem dem Herzoge Marco I. entrissene Amorgos und stellte sich dann mit seinem Bruder, um sich gegen des letztern Prätensionen zu sichern, direct unter den Schutz der Republik. Eben dieselben Brüder gewannen gemeinsam mit Domenico Michieli und Pietro Giustiniani die Inseln Keos und Seriphos; Michieli baute auf ersterer ein Castell. Der Apostelinsel Patmos verblieb dagegen ihre Selbständigkeit; die Mönche empfingen auch von den Venetianern manche Privilegien und u. a. das Kloster S. Giovanni del Stilio in Kanea. Nach Norden dehnten Sanudo's Gefährten ihre Herrschaft bis Lemnos aus, das dem Filocalo Navigajoso zufiel. Da jedoch diese Insel ursprünglich zu den kaiserlichen Domainen gerechnet ward, hielt er es für gerathen, dem Kaiser Heinrich zu huldigen, der ihm den Titel eines Großherzogs, d. h. Großadmirals von Romania verlieh. Aber vielfache Theilungen der Inselleben, die Opposition der Ghisi gegen die Herzoge, wurden dem Archipel bald verderblich; nach wenig mehr als 60 Jahren wurden die meisten aufs Neue der Romäer Beute. Und gleiches Loos traf die Feudalherren, deren Besitzungen den Weg zwischen der Colonie auf dem Peloponnesos und Kandia vermitteln sollten und die deshalb den Markgrafentitel von Cerigo und Cerigotto führten, den Nachkommen Jacopo Viaro's, der seinen Antheil an Kallipolis aufgegeben, und Marco I. Venier's. Zwar gelang es meist ihren Erben, mit der Zeit die verlorenen Inseln wiederzugewinnen; allein ganz festgewurzelt war und blieb — neben den Inseln der von Venedig geschirmten Ghisi — nur das Reich Marco Sanudo's und seiner Vasallen, der Dynasten von Andros. Marco I. huldigte, laut der Bestimmungen des alten Theilungsvertrags, dem Kaiser Heinrich, der ihn mit dem Herzogthume des Dodekanesos „so frank und frei belehnte, als nur immer ein Baron in Romania sein konnte [65]);" er war nur des Kaisers Mann, nur ihm leistete er die schuldigen Dienste, obgleich er als Bürger Venedigs, nicht aber als dessen Vasall, der Republik treu zugethan blieb. Zu seiner Residenz ließ er auf Naxos eine feste mit Ringmauern und Thürmen bewehrte Burg bauen, die den lateinischen Lehensleuten als Wohnung diente, während an dem Schloßhügel und weiterhin bis zur Rhede in der Stadt, dem Neochorio, die Griechen angesiedelt blieben; inmitten der Burg erhob sich auf dem Gipfel des Bergs sein stattliches Schloß, jetzt ein Trümmerhaufen, und die lateinische, im 17. Jahrhundert vielfach modernisirte Kathedrale, an deren Portale man heute noch die Wappen der Sanudi und ihrer Nachfolger, der Crispi, sieht. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß auch er, gleich den übrigen Feudalherren Griechenlands, die Unterthanen durch Toleranz zu fesseln suchte; um so mehr, da er sich schließlich selbst durch Heirath mit dem Kaiser von Nikäa verschwägerte.

Hatte Venedig im Archipel an Terrain verloren oder wenigstens nicht die erstrebte Oberhoheit erlangt, so bot sich dafür mit der Zeit im Peloponnesos und auf Euböa genügender Ersatz. Rafaello Goro hatte die Angelegenheiten der Republik in Modon und Koron wohl geordnet und schlau verstanden, sich bei der griechischen Bevölkerung beliebt zu machen, sodaß diese lieber die Herrschaft der freigebietenden Republik, als die des Landjunkers Wilhelm von Champlitte anerkennen wollten. Sein Reich gegen die Angriffe der Venetianer zu schirmen, eilte letzterer herbei, mit ihm Villehardouin, der Herr von Koron; ihre Vasallen hatten das ganze platte Land ringsum der Hafenstädte inne. Bald kam es (1207) zu blutigen Conflicten zwischen Franzosen und Venetianern, welche letztere aber, zu sehr in Kandia beschäftigt, den Kampf nicht mit hinlänglicher Macht fortzusetzen vermochten [66]). Desto sorgsamer verfuhr man mit Epiros und Korfù, dem Schlüssel des adriatischen Meeres. Hier genügte es nicht, die griechische Bevölkerung, wie in Dyrrhachion, unter die Gewalt eines Duca zu stellen; die Insel mußte venetianisch werden, eine Colonie, nicht eine Appendenz der Republik. Daher sandte man nicht nur Künstler und Handwerker hin, sondern vertheilte ganz Korfù unter venetianische Nobili, die sich in den Grundbesitz theilen und der Republik einen jährlichen Lehenszins von 500 Goldstücken zahlen sollten. Im Juli 1207 [67]) wurden zehn Edle auf ewige Zeit mit dem Castell von Korfù sammt der Insel und den kleinen umliegenden

64) Vergl. meine Abhandlung über Andros und meine Venetobyzantinischen Analekten.

65) Pacta Ferrariae (im Archiv zu Venedig) fol. 96; vergl. meine Urkunden zur Geschichte von Andros S. 242. VIII. 66) *Dandolo* X, 4, 5. p. 335 u. f. w. 67) *Tafel* und *Thomas* II, 56—59.

Digitized by Google

Eilanden belehnt. In kirchlichen Dingen sollte Nichts geändert, die Griechen auch bei den Gewohnheiten ihrer Altvordern erhalten werden, nur daß sie den Feudalherren Treue geloben mußten. Besondere Handelsvortheile wurden den Venetianern eingeräumt; der beste Beweis, daß die neue Colonie ziemliche Selbständigkeit genoß, und das Mutterland sich eigentlich nur die Oberhoheit wahrte. Aber die neue Colonie war nur von kurzem Bestand; verlassen von Venedig, ward sie bald eine Beute der Despoten von Epiros, die von Jahr zu Jahr neue Fortschritte machten. Anscheinend sicherer gestalteten sich unter dem energischen Duca Marino Valaresso die Verhältnisse in dem unterjochten Dyrrhachion. Von den Nachbarn in Thessalonich hatte man dort um so weniger etwas zu befürchten, als die innern Wirren, die nach Bonifacio's Tode ausbrachen, die Erweiterung des Reichs nach Westen hin hemmten. Dagegen stieß Valaresso auf Widerstand bei den benachbarten Albanesen, an deren Spitze damals Demetrios stand, bald als Richter, bald als Fürst bezeichnet [68]), wol Stammeshäuptling der Stadt Arbanon. Derselbe hatte den Papst um Schutz gebeten, sich der lateinischen Kirche angeschlossen und in seiner Residenz einen unirten Bischof Paul eingesetzt. Obgleich Innocenz solcher Unterwerfung wenig trauen mochte, war es ihm doch nicht unlieb, in Albanien selbst einen Anhalt zu haben, zumal da Valaresso bei der Notirung des lateinischen Erzbisthums Dyrrhachion wenig Rücksicht auf den Papst nahm und den Erzbischof Manfred, der Nichts von Säcularisirung wissen wollte, austrieb. Auch Demetrios hatte diese Gelegenheit benutzt, die Besitzungen des Erzbisthums in seinem Gebiete zu sequestriren, und Michael I. von Epiros war ohne Weiteres ihrem Beispiele gefolgt. Innocenz's Verwendungen blieben fruchtlos; erst nachdem Manfred dem Dogen die Huldigung geleistet, wurde ihm am 22. Sept. 1210 [69]) eine Rente als Entschädigung für die eingezogenen Kirchengüter ausgesetzt. Valaresso hatte unterdessen, um den Demetrios zu zwingen, mit den nördlichen Nachbarn verhandelt; am 3. Juli [70]) hatten die Slawenhäuptlinge „König" Georg, sein Bruder Mladin und Peter Sclao als Vasallen der Republik gehuldigt und Beistand zur Bewältigung der Albanesen verheißen. Dann hatte man 1209 den Pfalzgrafen Matteo Orsini zum Bunde und zur Unterwerfung bestimmt, während der unzuverlässige Despot Michael die Albanesen, wie es scheint, heimlich unterstützte. Behauptete aber Demetrios, geschützt durch die Gebirge, seine Freiheit, so mußte Michael schließlich wenigstens nominell Venedigs Oberhoheit anerkennen. Schon früher hatte zwischen beiden Theilen eine Annäherung stattgefunden, als er im Juni 1206 [71]) die Stadt Ragusa, die ja jetzt ganz unter Venedig stand, die von seinem Vater, dem Sebastokrator Joannes Angelos verliehenen Handelsprivilegien bestätigte und erweiterte. Nun sah Venedig immer klarer, daß es für seine Seeherrschaft vortheilhafter, die einzelnen Herren des Landes, Griechen und Lateiner, zu Vasallen anzunehmen, als mit Söldnern die verschiedenen für den Handel wichtigen Punkte zu besetzen und so seine Macht zu zersplittern. Und für Epiros bot Michael selbst die Hand, um im Peloponnesos ungehindert operiren zu können. Er schickte Gesandte nach Venedig und erbot sich, seine sämmtlichen Provinzen, die vordem der Republik zugesagt waren, von dieser zu Lehen tragen zu wollen, das Herzogthum Nikopolis nebst Arta, Joannina, Vagenetia, kurz ganz Epiros, Akarnanien und Aetolien vom Flusse Vrekos südlich von Dyrrhachion an bis Nepanton, die Venetianer und namentlich die Colonie in Dyrrhachion in seinem ganzen Reiche zu schützen, ohne Zoll verkehren zu lassen, ihnen in jeder Stadt, wo sie wollten, ein Quartier einzuräumen, die Colonie in Korfù selbst gegen die dortigen Griechen zu schützen, einen Lehenszins von 42 Pfund Goldstücken zu entrichten und Venedigs Freunde wie Feinde als die seinigen anzusehen. Nach seinem Ableben sollte sein Sohn Konstantinos verpflichtet sein, den Vertrag zu erneuern. Venedig nahm gern solche Vorschläge an, und am 20. Juni 1210 [72]) leistete der Despot den Lehenseid. So erlangte Venedig die Oberhoheit über Epiros; die Colonie in Dyrrhachion war nun sicher. Dazu steigerte sich die Anarchie in Thessalonich fortwährend; die Barone Mittelgriechenlands, durch Bonifacio erhoben, begannen, sich unabhängig zu fühlen und zu geberden. Zwar hielt Markgraf Guido Pallavicini fest zu seinen lombardischen Landsleuten und schuf ihnen in seiner Burg Bodonitza eine feste Warte; aber die französischen Herren, die meist des Markgrafen Fahne gefolgt, betrachteten nach seinem Tode den Lehensverband als gelöst und erkannten nur den Kaiser als Oberherrn an. Bis an die ätolische Grenze gebot Thomas I. von Stromoncourt, der in Salona, dem alten Amphissa, seinen Sitz aufgeschlagen und die südlichen Abhänge des Parnassos beherrschte; in Böotien und Theben fanden sich verschiedene Herren begütert, neben den Johannitern und Templern, welche letztere auch die berühmte Kirche des heiligen Lukas zu Stiri besaßen, besonders Nicolas I. von Falkenberg aus dem Geschlechte der Herren von St. Omer, dessen Erbe bald durch Heirath Antheil an dem reichen Theben erwarb. Dann Otto de la Roche, Groß-Herr (Megaskyr) von Athen und Theben, der seit Bonifacio's Tode sich selbständig machte, nur dem Kaiser unterthan, und mit den stammverwandten Erben des Peloponnesos in Verbindung trat. War auch Theben damals sicher bedeutender als Athen, so hatte der Name der Pallas-Stadt doch ganz andern Klang in den Ohren der Occidentalen, sodaß man's vorzog, den Titel von dem alten hohen Athen zu entlehnen. Die jüngst von Akominatos erprobte strategische Bedeutung der Akropolis gab den Ausschlag; daher hatte er in dem unsichern

68) Vergl. *Innocentii III.* Epp. IX, 189. 190; XI, 7; XII, 94. 95. 97. 69) *Tafel* und *Thomas* II, 123—126. 70) *Putti* Lib. I. fol. 229; Lib. II. fol. 241 (Copie im Haus-Archive zu Wien). 71) Tafel und Thomas, Originalurkunden zur Geschichte von Ragusa u. II. (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1851.)

72) *Tafel* und *Thomas* II, 119—123.

Digitized by Google

Theben nur ein Castell und schlug seine Residenz auf den Ruinen der Akropolis auf; während seine Nachfolger bald das wirthliche Theben zum Wohnsitz erkoren. Auf die Nachricht von seinen Erfolgen in Griechenland hin folgten ihm bald manche der Seinen nach Attika, so 1206 seine Schwester Sibylle, Gattin des Ritters Jaques von Cicon, mit ihrem jungen Sohne Otto, später Herrn von Karystos auf Euböa, dann die Söhne seines jüngern Bruders Pons de la Roche von Flagey, von denen der älteste Guido schon 1211 mit dem Oheim die Herrschaft über Theben theilte. Aber auch seine Heimath vergaß Otto nicht; 1210 beschenkte er die Kirche zu Ray mit Reliquien und Grundstücken. So friedlich sich die Herrschaft der von la Roche in Athen entwickelte, so schwierig waren die Verhältnisse in Achaia, dessen erstem Herrn, dem Fürsten Wilhelm I. von Champlitte, es ebensowenig, wie seinen Erben, beschieden war, das Ende der Eroberung zu sehen oder deren Früchte zu kosten. Mit wechselndem Erfolg stritt er gegen Sguros; als dieser um 1208 starb, ward der Despot Michael von Epiros, von den Peloponnesiern als ihr natürlicher Schutzherr angesehen, sein Nachfolger in Korinth, Nauplion und Argos. Dorthin sendete er seinen Bruder Theodoros, der bisher am Hofe zu Nikäa geweilt und von Laskaris nur gegen das eidliche Versprechen, dem dortigen Kaiserhause unter allen Verhältnissen die Treue zu bewahren, entlassen war. Umsichtig und gewandt, tapfer und verschlagen, schirmte Theodoros die Reste byzantinischer Herrschaft auf der Halbinsel: neben jenen drei Städten nur das unzugängliche Monembasia und ein Theil des lakonischen Berglandes. Alles Andere, bis auf die venetianischen Colonien in Modon und Koron, gehorchte Champlitte. Da ward diesem gemeldet, daß sein Bruder Louis in Frankreich gestorben und er binnen der gesetzlichen Frist dort erscheinen müsse, falls er nicht der Ahnen Erbe verlieren wolle. Weil seine Söhne noch unmündig, mußte er wider seinen Willen auf kurze Zeit, wie er meinte, Achaia verlassen. Er ordnete seine Angelegenheiten, bestätigte seinen alten Waffenbruder Villehardouin im Besitze von Kalamata, gab ihm dazu Arkadia als Ersatz für das verlorene Koron, ernannte seinen Neffen Hugo von Champlitte, seines gleichnamigen Bruders Sohn, zum Statthalter (bail) des Fürstenthums Achaia und schiffte sich 1209 nach Apulien ein. Dort aber ereilte ihn plötzlich der Tod [73]; sein Sohn Eudo erbte seine Ansprüche auf die Champagne und Achaia, sowie die Herrschaft Champlitte. Aber auch sein Neffe, der Bail Hugo, starb schon 1209 bald nach des Oheims Abreise, nachdem er kurz zuvor der Kirche von Paträ das Lehen Larsa verliehen, über welches dieser später noch manchen Streit mit dem von Wilhelm dort belehnten Herrn P. von Pecquigny zu bestehen hatte.

Nun drohte Anarchie im neuen Feudalstaate einzureißen. Kein näherer Verwandter Champlitte's war da, der den „Baronen der Eroberung" bekannt gewesen wäre, oder den ihre unruhig stolze Schar, den Fremdling, willig als Oberherrn oder Nutznießer des mit ihrem Schweiße gewonnenen Landes anerkannt hätte. Daher richteten sich aller Augen auf Villehardouin, der die Eroberung der Halbinsel begann, der durch Erfahrung, Klugheit, Tapferkeit Allen lieb geworden und mit Energie den Kampf gegen die Griechen fortsetzte, unterstützt von dem Megaskyr Athens. Seit Champlitte's Abreise betrachtete er sich als unabhängigen Herrn von Kalamata und Arkadia; in Paträ hatte er, als er mit Gautier de Tombes und andern Rittern zur Belagerung von Korinth auszog, dem Erzbischofe den Zehnten der Kriegsbeute verheißen und factisch schon seine Oberhoheit über die Stadt proclamirt. Mit Kaiser Heinrich, wie mit dem feindlichen Venedig hatte er unterhandelt, um bei der Usurpation, die er vorhatte, kein Hinderniß zu finden; so, nach allen Seiten gedeckt, trat er nach Hugo's Tode sofort als Reichsverweser in Achaia auf, entschlossen, keinem Unmündigen oder Fremden zu dienen. Sein Verhältniß zu seinem alten Lehensherrn war durch dessen Tod gelöst; die Barone leisteten ihm willig Beistand; ohne Schwertstreich ward er bald Herr von Morea. Die Wirren in Thessalonich, die endliche Regulirung der Beziehungen des Peloponnesos zu Venedig bahnten ihm dazu den Weg. Schon hatte Venedig im Osten Griechenlands festen Fuß gefaßt, wenn auch der Plan, den Archipel zu unterwerfen, an des Herzogs Marco Sanudo Zähigkeit gescheitert war. Die wichtige Insel Euböa [74] war, obgleich der Republik rechtmäßig zukommend, wie wir oben gesehen, von den Lombarden Bonifacio's unter Führung des Jacques d'Avesnes besetzt worden. Da letzterer jedoch fortwährend mit Krieg gegen die Peloponnesier beschäftigt war, hatte er sich nur die Hoheitsrechte vorbehalten, und Bonifacio dann im Aug. 1205 [75] die Insel in drei große Lehen unter getreue lombardische Anhänger vertheilt. Dieselben, welche den Namen der Dreiherren (Terzieri) von Euböa annahmen, waren bald selbstständig geworden, da Avesnes bereits vor 1209 kinderlos gestorben. Der angesehenste unter ihnen war Ravano dalle Carceri aus Verona, der früher mit Marco Sanudo den Verkauf von Kandia vermittelte und dem Bonifacio besonders nahe gestanden; seine Genossen, gleichfalls Veronesen, waren Pegoraro de' Pegorari von Mercanuovo, der jedoch bald heimkehrte, und Giberto da Verona, der schon 1209 mit Hinterlassung zweier minorennen Söhne, Guglielmo und Alberto, starb. Darauf hatte sich Ravano, durch keinen Oberherrn gehindert, zum alleinigen Herrn gemacht, sich mit den andern unruhigen Feudalherren Thessalonichs verbündet und Hand an die Güter der Kirche, namentlich die Besitzungen der Templer auf Euböa, gelegt. Als aber Kaiser Heinrich gegen die unruhigen Barone rüstete, suchte er Venedigs Schutz für sich und seine Insel nach. Bis dahin un-

73) *Innocentii III.* Epp. Lib. XIII, 161. 170. Vergl. über die Zustände des Peloponnesos ebenda Lib. XIV, 98; XV, 77.

74) Vergl. meine Geschichte von Karystos in der italienischen Uebersetzung S. 23 fg. 75) *Stef. Magnos*, Annali. Tom. II. (Cod. Foscarini 6289) fol. 77; *Dandolo* X, 4, 5. p. 334. Daneben eine Sage bei *Muntaner* cap. 241. p. 436.

Digitized by Google

vermählt, hatte er die Söhne seines in Verona lebenden Bruders Redondello, Marino und Rizzardo dalle Carceri adoptirt. Im Einverständniß mit denselben, schickte er im März 1209 [76]) seinen Bruder Enrico, Bischof von Mantua, und andere Gesandte nach Venedig; er gelobte, der Republik Vasall zu werden, außer Geschenken jährlich 2100 Goldstücke Lehenszins darzubringen, in der Hauptstadt Negroponte und in allen andern Städten, wo es gewünscht würde, den Venetianern ein Quartier einzuräumen, weitere Handelsprivilegien u. s. w. Gern ging Venedig auf solches Anerbieten ein; im Februar 1211 [77]) ratificirte Ravano den Vertrag, und damit hatte Venedig factisch wenn nicht schon die Herrschaft, doch das Recht erlangt, sich in alle weitern Angelegenheiten der Insel entscheidend einzumischen. Zugleich aber hatte sich Ravano von der Oberhoheit des Kaisers Heinrich völlig emancipirt; die lombardischen Rebellen deckte das Banner des heiligen Marcus. An die Spitze der venetianischen Colonie von Negroponte trat ein Bailo, vielleicht zuerst Pietro Arimondo, der als Gesandter zu Ravano gegangen; doch ist Pietro Barbo il Zanco, der 1216 schon als eigentlicher Herr von Negroponte schaltete, der erste, der als solcher urkundlich verbürgt ist.

Hatte so Venedig ohne allzu große Opfer sein Ziel, die wichtigsten Handelsstationen im alten Romäerreiche sich anzueignen, erreicht, so griff es auch in der Hauptstadt selbst in kirchliche Angelegenheiten mächtig ein. Dort hatte 1205 Cardinal Peter von S. Marcello mit den Bischöfen Garnier, Nevelon und Peter von Bethlehem neue Anordnungen zu treffen angefangen, damit das große Werk der Union endlich vollendet würde. Aber Innocenz war mit dem Vorgehen seines Legaten, der so plötzlich Palästina verlassen, um so weniger zufrieden, als ihm eine Anzahl beutelustiger Streiter gefolgt, und das heilige Land, von Feinden rings umlagert, ohne Vertheidiger gelassen war. Zudem wollte ihm die Annäherung Peter's an das Kreuzheer, dem er sofort Absolution ertheilte, wenig zusagen; er schien nicht der rechte Mann, um Roms geistliche Macht neben und über der weltlichen zu wahren. Nun kam auch der Patriarch Tommaso Morosini hin, dem der Papst besonders eingeschärft, bei Besetzung von Kirchen und Verleihung von Pfründen keine Rücksicht auf die Nationalität zu nehmen, vielmehr streng kanonisch zu verfahren und die Kirchengüter in ihrer Integrität zu bewahren. Hielt Morosini dies Versprechen, so konnte mit der Zeit selbst bei der Sophienkirche die Anzahl fremder Kanonici überwiegen, und Venedig hatte damit sein Privilegium, das Patriarchat ausschließlich mit seinen Bürgern zu besetzen, verloren. Daher hatte ihn der Vicedoge gezwungen, eidlich zu geloben, daß er nur Venetianer bei der Sophienkirche weihen und diese verpflichten wolle, wiederum bei Erledigung des Patriarchats nur einen der Ihrigen zu erheben, daß er ferner nach Möglichkeit sämmtliche Erzbisthümer im Reiche nur an Venetianer vergeben werde. Gleichen Eid leisteten mit ihm am 8. und 14. Mai siebenzehn venetianische Geistliche, die zu Kanonici der Sophienkirche bestimmt waren; trotz des päpstlichen Einspruchs hielt man noch 1208 fest an diesem Brauche. Die Emancipation der venetianisch-byzantinischen Kirche von römischem Einflusse sollte mit eiserner Consequenz verfolgt werden; daher mußte Morosini auch auf die den Venetianern von den byzantinischen Kaisern verliehenen, dem Patriarchen von Grado untergeordneten Kirchen im Lande verzichten. Dann erst konnte er seine Reise antreten; im September erreichte er die Hauptstadt. Dort harrte seiner freilich nicht der beste Empfang. Waren der griechischen Bevölkerung schon die eisengepanzerten Bischöfe im Heere ein Greuel, so erregte das Auftreten des neuen „feisten, glattrasirten, fremdartig gekleideten" Patriarchen allgemeines Aergerniß [78]). Sollte er doch dem Volke neuen Glauben, Gesetze und Gewohnheiten aufdringen, dagegen, wie es hieß, Alles, was den Griechen bisher heilig gegolten, Bücher, Reliquien, Kanones, Gefäße, Gewänder, Bilder, zum Papst nach Rom schaffen [79]). Aber auch die Franzosen, die Kunde von seinem in Venedig geleisteten Versprechen hatten, begegneten ihm mit unverhohlenem Mistrauen; „durch Unterdrückung der Wahrheit und Fälschung der Thatsachen habe er seine Würde erschlichen" [80]), so klagte der kaiserliche Klerus und protestirte; zur Strafe traf sie Morosini's Bann. So trennten sich in kirchlichen Dingen bald die Franzosen von ihren alten Verbündeten, die um so mehr ihren Landsmann in Schutz nahmen, als derselbe sein in Venedig geleistetes Versprechen hielt. Bei der großen Entfernung von Rom kamen Innocenz's Mahnungen fast immer zu spät; was er befohlen, war nicht mehr ausführbar, was er verbot, bereits geschehen. So eindringlich auch der Papst dem Patriarchen schrieb, daß ihn jener Eid, den er zum Schaden der Kirche geschworen, nicht binden dürfe [81]), Tommaso blieb hartnäckig, während der französische Klerus sich ganz an Cardinal Peter anlehnte und unter dessen Schutz im Namen des Papstes seine Kirchen unabhängig von dem Patriarchate verwaltete. Da indessen Peter zu nachgiebig, gab Innocenz ihm bald einen Nachfolger in dem energischen, streng orthodoxen Cardinal Benedict von Sta. Susanna; zugleich verfügte er, ein zukünftiger Patriarch solle nicht von den Domherren der Sophienkirche, sondern von sämmtlichen Prälaten der Conventualkirchen der Hauptstadt erwählt werden. Da die längst begonnene Säcularisation der Kirchengüter sich nicht mehr rückgängig machen ließ, so sollte wenigstens darauf geachtet werden, daß auch die französische Geistlichkeit in den Besitz der ihr zukommenden Kirchen gesetzt werde [82]).

In Constantinopel bestanden nun damals neben der unterdrückten griechischen Kirche vier verschiedene kirchliche Gemeinschaften, die altvenetianische Colonie unter dem Patriarchen von Grado, die Pisaner und andere Aus-

76) *Tafel* und *Thomas* II, 89—93. 77) Ebenda 93—96.

78) *Nicetas Choniata* p. 824. 834—835. 79) *Nikon* II. p. 277 seq. 80) *Innocentii III.* Epp. VIII, 136 u. s. w. 81) Ebenda IX, 130 seq. 82) Ebenda VIII, 55 seq.

Digitized by Google

länder, die als eximirt galten, zumal Peter dem pisanischen Prior Benenato im September 1205 Unabhängigkeit verbriefte, die Franzosen unter Peter, die Landeskirche unter Morosini. Man hatte gesucht, in allen Theilen des Reichs lateinische Geistliche anzustellen; die Mönchsorden waren eingeladen, von den verlassenen Kirchen Besitz zu nehmen, und die Cistercienser, deren Aebte ja dem Zuge gefolgt, waren zahlreich dem Aufrufe gefolgt. Allein die Befugnisse der geistlichen Herren waren zu ungenau abgegrenzt; Tommaso und Peter stritten um die Hegemonie. Waren dem Kaiser 30 Probsteien in der Hauptstadt zugefallen, deren Vorsteher, wie vordem von den byzantinischen Kaisern, so nun von ihm ernannt wurden, so wurden natürlich diese nur mit Franzosen besetzt. Als Cardinal Benedict eintraf, verständigte er sich leicht mit Peter; ward doch beiden ohne Unterlaß eingeschärft, mit vereinten Kräften den Prätensionen Venedigs entgegenzutreten. Bald kehrte letzterer, ohne daß eine Verständigung mit Morosini erzielt wäre, heim nach Palästina, fand aber dort nicht den gehofften Erfolg oder den erwarteten Succurs. Dafür machte sich Bischof Nevelon 1207 mit großem Gefolge von Franzosen und Flamändern aus Frankreich auf, um den erzbischöflichen Stuhl von Thessalonich einzunehmen, starb aber leider schon am 12. Juli zu Bari. Der erneute Aufruf des Papstes an die ganze Christenheit, besonders an König Philipp II., dem heiligen Lande zu helfen, fand taube Ohren. Die asketisch-mystische Periode der Kreuzzüge war abgeschlossen; es galt nur noch, die weltlichen Interessen des Papstthums, des römischen Klerus zu wahren. Das begriff auch Cardinal Benedict vollkommen, als er eine Versöhnung zwischen Franken und Venetianern anbahnte. Am 17. März 1206 ward unter seiner Vermittelung in der Sophienkirche zwischen Tommaso und dem Reichsverweser Heinrich ein „freundschaftlicher Vergleich," ein Concordat über die Kirchengüter abgeschlossen, vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung, die denn auch am 5. Aug. [83]) erfolgte. Heinrich versprach, den Kirchen als Ersatz für die ihr vordem außerhalb der Hauptstadt gehörigen Besitzungen ein Fünfzehntel des Reichs zu überlassen und für die Güter in Constantinopel selbst den funfzehnten Theil des Werthes zu zahlen. Schiedsrichter oder das Loos sollten dies Fünfzehntel, in dem selbstredend die Klöster des Landes nicht inbegriffen waren, feststellen. Müssen alte Klöster im Interesse der Landesvertheidigung in Castelle verwandelt werden — was ja öfters, z. B. in Nikomedia, geschehen —, so kann das nur mit Zustimmung des Patriarchen und des betreffenden Bischofs geschehen. Alle Lateiner im Reiche zinsen von Getreide, Gemüse, Frucht und Wein, Viehfutter, Honig und Wolle den Zehnten der Kirche; das Gleiche suche man durch geistlichen Einfluß von den Griechen zu erlangen. Alle Geistlichen bleiben von weltlicher Gerichtsbarkeit eximirt. Damit waren die Grundlagen für die kirchliche Entwickelung im Reiche gelegt und die Eintracht zwischen Morosini und den Franzosen, soweit hier Differenzen obwalteten, hergestellt. Im Uebrigen war sich der Patriarch seiner Stellung recht wohl bewußt; bemüht, seine Macht möglichst auszudehnen, erhob er selbst Prätensionen auf Kypros, ward aber vom Papst in die gebührenden Schranken gewiesen. Hatte er dagegen manchen Verdruß durch die französischen Geistlichen, die oft das Land verließen und trotzdem ihre Präbenden fortbeziehen wollten, so nahm sich wieder der Papst seiner kräftig an, damit nicht das Ansehen der Hierarchie litte. Im Uebrigen warnte der Papst vor zu voreiligem Convertiren der Griechen; wo nur griechische Bevölkerung sei, solle er Griechen zu Bischöfen weihen und dem Volke die alten Gebräuche lassen. Bei der Menge kleiner, armer Bisthümer schien es ferner räthlich, zwar nicht mehrere derselben förmlich zu uniren, wol aber einem Bischofe mehrere in Commende zu geben, damit, falls später sämmtliche Bisthümer mit eigenen Oberhirten besetzt werden könnten, die Trennung keine Schwierigkeiten mache. Mäßigung und ruhig zögerndes Abwarten, das doch zuletzt zum sichern Ziele führen müsse, wurden in jedem päpstlichen Schreiben dem neuen Patriarchen zur Pflicht gemacht. Nur in einem Punkte konnten sich der Papst und sein Legat nicht mit Tommaso verständigen; dem Eide wegen der Domherren an der Hauptkirche blieb er treu und weigerte sich, den von Peter und Benedict ernannten fremden Kanonici ihre Präbenden anzuweisen. Erst als letzterer, nachdem er zuvor den Pisanern die von seinem Vorgänger verliehenen Privilegien bestätigt, 1207 abreiste, ward Tommaso als päpstlicher Delegat Herr in seiner Kirche; die altvenetianische Colonie aber blieb nach wie vor eximirt und zinste dem Patriarchen von Grado, dem Abte von S. Giorgio maggiore in Venedig, dem Kloster S. Tommaso auf Torcello und andern Klöstern des Heimathlandes. Daß dabei gelegentliche Reibungen mit dem Patriarchen unvermeidlich waren, kann nicht befremden; Innocenz suchte (1208) zu beschwichtigen. Trotzdem blieb des Patriarchen Stellung gegenüber der Gesammtheit des lateinischen Klerus immer eine sehr schwierige; die Opposition der Franzosen verfolgte ihn unablässig bis zu seinem frühen Tode. Zudem ward noch immer in Rom intriguirt wegen „Erschleichung" des Patriarchats, angeblicher Unterschleife, Uebervortheilung der Kanonici, Erpressungen und anderer gehässigen Dinge; daneben befehdeten sich die Klöster und die Ritterorden, selbst die Geistlichen an einzelnen Kirchen unter einander; kurz vollständiger Wirrwar auf kirchlichem Gebiete. Erst im November 1209 empfing Morosini den päpstlichen Bescheid über die gegen ihn angebrachten Beschwerden; er mußte den frühern Eid abschwören und sich bequemen, auch fremde Domherren zu weihen; im Uebrigen stand er gerechtfertigt da. Aber die vielen Plackereien, die er zu dulden hatte, entfremdeten ihn immer mehr der Curie; bald schloß er sich enger an Heinrich an, in dem er einen Verbündeten gegen die Prätensionen Innocenz's fand, folgte diesem nach Thessalonich und endete dort, von schwerer Krankheit ergriffen, 1211 sein unruhiges Leben. Sein Tod gab das Signal zu neuen Verwickelungen; eine zwiespältige Neuwahl stand

83) *Tafel* und *Thomas* II, 31—34.

Digitized by Google

bevor, da Franken und Venetianer mit gleicher Hartnäckigkeit ihre Rechte geltend machen wollten, erstere als „Cardinal-Collegium," letztere als Domherren der Kathedrale. Die nächste Folge war eine zweijährige Sedisvacanz, zuletzt durch päpstliche Intervention vorläufig erledigt. Dazu kamen dann dieselben Wirren in Thessalonich und im eigentlichen Griechenland, wo überall der Klerus von der weltlichen Macht gewaltsam säcularisirt wurde. Kehren wir nach diesem Ueberblick über die kirchlichen Anfänge im Reiche zurück zu den politischen Zuständen in den Landen Bonifacio's, die mit den kirchlichen Dingen so eng verknüpft sind, daß eine Trennung unmöglich ist.

„Die Lombarden, die das Königreich Thessalonich verwalteten, sollten die Huldigung in des Markgrafen Guglielmo Namen leisten, damit der Kaiser bei dessen Abwesenheit nicht die Oberlehnsherrschaft, Prinz Demetrios nicht seine Krone verliere" [84]), so lautete die Forderung der Barone in Constantinopel, der Heinrich nur beistimmen konnte. Daher brach er, nachdem er die Hauptstadt unter sichere Hut gestellt, Selymbria und die andern Castelle mit Besatzung wohl versehen, Ende 1208 gen Thessalonich auf, um zu sehen, „ob die Lombarden ihre Pflicht thun würden." Aber offen erklärte die Regentschaft, sie, die Lombarden, hätten das Reich erobert und würden es für Demetrios verwalten — ein bequemer Vorwand, um es sich selbst zuzueignen. An Graf Oberto von Biandrate und den Connetable Amadeo Buffa schlossen sich ziemlich alle Barone Nordgriechenlands, die lombardischen Ursprungs, an, Albertino da Canossa, Herr des thessalischen Theben, des Grafen Busenfreund, und sein Bruder Rolandino, Markgraf Guido Pallavicini von Bodonitza und sein Bruder Rubino, Ravano dalle Carceri von Euböa, Rinieri de Travala, Rolandino Pice von Platamon, Guglielmo von Larissa und Armyros, Pietro Vento und andere; selbst einzelne Franzosen, wie Robert von Manchicourt, hielten zu ihnen, während die in Thessalien begüterten teutschen Herren, wie Graf Berthold von Katzenellenbogen, Dynast von Velestino, Wirich von Dhaun, Herr von Kytros, und andere, dem Kaiser und ihrem Eide getreu blieben. Auch Otto von Athen hielt zu Heinrich; daher überrumpelten die Lombarden die nur schwach besetzte Kadmea und bedrohten das Megaskyrat Athen, entschlossen, falls es gelinge, ein unabhängiges Reich zu stiften, das außer Mittelgriechenland und dem Peloponnesos, Thessalien, Epiros, einschließlich der Lande des Komnenen Michael, und Makedonien umfassen und anderwärts seine Grenzen bis Dyrrhachion, Makri, Thermä, Berrhöa, Philippopolis ausdehnen sollte. Daß zu völliger Losreißung solcher Ländermassen von dem Venedig dienenden Byzanz ein Mann und kein Knabe erforderlich, sahen sie deutlich ein und richteten daher, obgleich sie anfänglich, so lange Joanisa Thessalonich bedrängt, der Königin-Witwe Margaretha Treue gelobt, die Blicke auf den Stiefsohn, den Markgrafen Guglielmo V. von Montferrat. Er sollte herüberkommen, unter dem Namen eines Reichsverwesers vorläufig für Demetrios die Verwaltung übernehmen, dann aber an der Spitze der Lombarden sich zum souverainen Herrn des Königreichs machen. Da er gleich nach des Vaters Tode Rüstungen getroffen, erwarteten die Barone, er werde sofort ihrem Rufe folgen und gern die kleine Markgrafschaft daheim mit dem fernen Königsthrone vertauschen. Allein Guglielmo zögerte, mochte er nun dem Unternehmen überhaupt nicht trauen, oder zu loyal sein, um offenes Unrecht am eigenen Blute zu begehen. Seine Unentschlossenheit galt den wilden Gesellen, die „vor Warten fast toll," als kleinmüthige Feigheit, als Entartung vom Heldenstamme der Montferrat. Elias Cairels, der Troubadour [85]), schleuderte im Herbst 1208 sein giftiges Striventes gegen den Landjunker, den „Bastard-Markgrafen," der besser eine Kutte trage, als das Schwert führe. Als aber Guglielmo doch ausblieb, begannen die Lombarden, auf eigene Faust, wie eine große Compagnie, zu handeln. Das Heer, an sich schon kriegstüchtig genug, war unter Bonifacio hinlänglich organisirt; dazu kamen die festen Burgen von Thessalonich, Larissa, Bodonitza, Negroponte, die neu besetzte Kadmea und andere; so konnten sie wagen, dem bisher arg bedrängten Kaiser die Spitze zu bieten.

Heinrich jedoch, entschlossen, nicht länger solche Widersetzlichkeit zu dulden, brach trotz der winterlichen Jahreszeit gegen Thessalonich auf, indem er einen der gewöhnlichen Streifzüge gegen die Bulgaren zum Vorwand nahm. Mitten im Schneegestöber (December 1208) sammelte sich das Heer in Rhädestos und zog dann über Apros, Rhustion, Kypselä; wlachische Marodeurs, die bei Malgara den Vortrab anfielen, wurden rasch in die Flucht gejagt. Man überschritt den fest zugefrorenen Hebros, wandte sich erst von Makri nordwärts nach dem Rhodope, dann von Mosynopolis aus plötzlich den Nestos entlang nach Christopolis hin. Dort forderte Heinrich, daß ihm der lombardische Castellan Ridolfo das Castell öffne; dieser aber weigerte sich dessen nicht nur, sondern verbot auch den Seinen, das kaiserliche Heer mit Proviant zu unterstützen. „So begann der Verrath." Heinrich, anstatt die Burg lange unnütz zu belagern, zog alsbald durch das Thal von Philippi direct gegen Thessalonich; von friedlicher Vermittelung war keine Rede mehr, da Biandrate unumwunden erklärte, der Kaiser habe in seinem Lande Nichts zu suchen. Doch fanden sich auch einzelne Gutgesinnte ein, so am Weihnachtstage Guillaume de Blanel; in Drama stieß des Kaisers Bruder Eustach zu ihm sammt den Rittern, die dem Swätoslaw das Geleit gegeben. Obgleich in Feindesland, bewahrte Heinrich den alten Muth und die Selbstbeherrschung; am 28. December schritt er weiter vor nach Zichna, wo er den Albertino de Canossa fand; ihn hatte Biandrate ausgeschickt, um das Feld zu recognosciren. Seine Begegnung mit Heinrich war kalt; über Serrä, dessen Castell er gegen diesen in Vertheidigungszustand

84) *Henri de Valenciennes* (Hauptquelle hierfür) p. 183 seq.

85) *Buchon*, Histoire de l'établissement etc. p. 447.

Digitized by Google

setzen ließ, eilte er nach Thessalonich zurück, um das Weitere mit Graf Oberto zu überlegen. Unterdessen hatte der Kaiser am 30. Dec. die unweit Thessalonich gelegene Abtei Chortaiton erreicht; die Stadt selbst sperrte ihm Biandrate, der alle dort weilenden Franzosen ausgetrieben. Dennoch machte Heinrich noch einmal einen Versuch, den Streit mit den Lombarden friedlich beizulegen, und sandte in derselben Nacht Cono von Bethune, Pierre von Douay und Nicolas von Mailly als Parlamentaire an den Grafen. Cono setzte auseinander, wie der Kaiser nur gekommen, um die Huldigung von den Baronen, die schon lange die Einkünfte bezogen, in gleicher Weise, wie vordem von Bonifacio, zu empfangen und die Anrechte des Prinzen Demetrios zu wahren. Biandrate antwortete trotzig, offen die Unabhängigkeit des Reiches proclamirend. Noch einmal schlug Cono, obgleich arg erbittert, vor, die Sache durch je zwei von beiden Theilen zu wählende Schiedsrichter, durch den Papst, König Philipp II. oder Otto IV. schlichten zu lassen, wies aber zugleich darauf hin, daß Biandrate Hochverrath übe, falls er länger den Kaiser, von allem Nothwendigen entblößt, in Chortaiton darben lasse. Als Antwort erklärte Biandrate im Einverständnisse mit seinen Genossen, sie verlangten alles Land von Dyrrhachion bis Megara, ganz Argos mit Zubehör und den Peloponnesos (l'ille de Griesse) nebst Korinth, ferner die Oberhoheit über Michael Angelos und ostwärts Berrhöa, Thermä und alles Uebrige bis Philippopolis. Solche maßlose Forderungen mußten Bethune vollends empören; da Biandrate auf ihnen bestand, kehrte er unverrichteter Sache zu Heinrich zurück. Aber die Noth drängte; der Kaiser war so gut wie in der Lombarden Hand, und so verstand er sich dazu, die Forderungen Biandrate's zu erfüllen; „doch so Gott will, sollen sie das Land nicht lange behalten." Von dem Meineide, den er gezwungen schwören sollte, entbanden ihn die im Lager anwesenden Geistlichen sofort; doch es fand sich ein Ausweg, um die Lombarden zu fangen, ohne eidbrüchig zu werden. Er selbst und seine Barone wollten schwören, Alles, was sie zugestanden, unverbrüchlich zu halten, im Fall, daß es so der Kaiserin-Regentin Margaretha Wille sei. Daß aber letztere eine Erlösung von dem moralischen Drucke der Großen ersehne, daß sie die vorgelegten Bedingungen absolut verwerfen werde, ließ sich bestimmt erwarten. Wollten dann noch Biandrate und seine Genossen auf ihrer Forderung bestehen, so machten sie sich des Hochverraths gegen ihre anerkannte Gebieterin schuldig und verfielen von selbst der Strenge des Gesetzes. So ging denn Cono wiederum mit Ansegu de Cayeux zu Oberto und bewog ihn, indem er Heinrich's Erklärung vorlegte, ihm nach Chortaiton zu folgen. Seinen Ingrimm verbeißend, empfing der Kaiser ihn ehrenvoll und schwur mit den Seinen, die Rechte der Margaretha und des Demetrios aufrecht zu erhalten. Tags darauf hielt der Kaiser seinen Einzug in Thessalonich, von 100 Rittern begleitet; dann folgte das Heer, das dort hinlänglich Proviant und jede Bequemlichkeit fand. Am vierten Tage forderte nun Biandrate endlich die Ueberlassung des ganzen eigentlichen Griechenlands an den Demetrios. Heinrich aber rief alle anwesenden Herren und Barone, zunächst den Erzbischof der Stadt, namentlich auf und fragte, ob sie der Forderung Biandrate's beistimmten. Aber außer dem Kanzler des Reichs erhoben sich für dieselbe nur Albertino von Canossa und Pietro Vento, des Grafen Gesellen. Dann ging Biandrate zur Kaiserin und fragte, ob Oberto in ihrem Namen solches Ansinnen stelle; da sie um Bedenkzeit bat, eilte Heinrich selbst zu ihr. Nun gestand die Fürstin, daß die Großen des Landes ihr schon so arg zugesetzt, daß sie Widerspruch nicht wagen dürfe, daß dieselben ferner mit Markgraf Guglielmo wiederholt unterhandelt, und nur darauf sännen, sie und ihren Sohn aus ihrem Erbe zu verdrängen. Nun aber werfe sie sich ganz in Heinrich's schützende Arme und gelobe, in allen Dingen sich seinen Wünschen zu fügen. Daher versage sie denn Biandrate's Forderungen ihre Zustimmung. Nun brachten die Lombarden höchst misvergnügt Cono's früher verworfenen Vorschlag wegen eines Schiedsgerichts vor; aber Heinrich lehnte denselben vor der Hand ab. Dagegen schlug er am 6. Jan. 1209 unter großen Festlichkeiten den Knaben Demetrios zum Ritter und krönte ihn zum König von Thessalonich [86]). Biandrate blieb Reichsverweser; er huldigte Heinrich, mit der Clausel, ihm treu zu sein, soweit der Wille der Kaiserin Margaretha reiche. Letzterer bestätigte Heinrich ihr Witthum und verlieh ihr dazu auch Bessena, Archontochori, Demetrias und Halmyros in Thessalien, welche Städte bei der Reichstheilung dem Pilgerheere zuerkannt waren. Papst Innocenz bestätigte diese Schenkung am 31. März 1210 [87]) und nahm zugleich „seine Tochter Maria" nebst deren Kinder und Reiche unter seinen besondern Schutz.

Aber Biandrate war nicht der Mann, der so leicht seinen Entwurf aufgegeben hätte. Ohne den Kaiser zu fragen, besetzte er Serrä und Christopolis mit seinen getreuen Lombarden; bald darauf begegnete er dem Kaiser und der Regentin öffentlich mit gewohntem Trotze. Da forderte Margaretha die Rückgabe der beiden Festungen; Biandrate ward in Haft genommen, bis dieselbe erfolgt; zornig legte er das Reichsverweseramt nieder. Alsbald gingen Truppen der Kaiserin mit Guillaume de Sains, Marschall des Frankenheeres, nach Serrä, dessen Castellan Hugo aber, von Biandrate gewarnt, zur Gegenwehr entschlossen war. Die Ritter, bestimmt durch lombardische Genossen des Grafen, zogen auf Christopolis; Heinrich aber, sobald er Verdacht schöpfte, rüstete selbst zur Heerfahrt gen Serrä. Da versprach der treulose Biandrate, ohne Kampf die beiden Burgen zurückzuliefern, falls man ihn und den Pietro Vento hinsende. Der allzu leichtgläubige Kaiser ließ sich täuschen, versprach sogar dem Erbailo Restitution seiner confiscirten Lehnsgüter, wollte aber doch aus Vorsicht eine Escorte von französischen Rittern unter Bethune und Cayeux mitsenden. Unter-

86) *Valenciennes* p. 193 seq.; *Clari* §. 119; *Ernoul de Giblet* p. 498. 87) Epp. XIII, 33—35. 37.

Digitized by Google

dessen aber meldete Sains, daß Serrä stark befestigt, ja uneinnehmbar, und daß die Besatzung sich an den Bulgaren Boris gewandt, um diesem die Burg zu überantworten. Doch war sein Anschlag durch die Ritter, die in Zichnä campirten und von der griechischen Bevölkerung der Stadt um Beistand angegangen waren, vereitelt worden; ja Sains ward selbst mit Hilfe der Griechen in Serrä heimlich eingelassen und hatte das von den Lombarden vertheidigte Castell zur Capitulation genöthigt.

Trotzdem hieß Heinrich den Oberto mit Bethune nach Christopolis ziehen, dessen Castellan wiederum den ausdrücklichen Befehl hatte, die Kaiserlichen nicht einzulassen. Die Besatzung versah sich mit Proviant, überfiel ein fränkisches Corps und machte mehrere Ritter zu Gefangenen. So wiederholte sich der Verrath; daher legte Cono Truppen in das benachbarte Drama und führte den Biandrate als seinen Gefangenen nach Thessalonich zurück. Die Reichsregentschaft ward nun provisorisch dem treuen Grafen Berthold von Katzenellenbogen übertragen. Oberto aber ward in Serrä eingekerkert. Trotz einer blutigen Niederlage, welche bald darauf die von Christopolis im offenen Felde erlitten, hielt sich die Stadt, und während Heinrich französische Garnison in die Festung von Thessalonich legte, sannen Biandrate's Genossen auf neuen Verrath. Ein Bote des Rolando Pice, Herrn von Platamona, bat den Kaiser um Hilfe, da er von den andern Lombarden schwer bedrängt sei; als aber Anseau de Cayeux hinkam, fanden sie die Stadtthore gesperrt; Orlando selbst lauerte ihnen in einem Hinterhalte auf. Zeitig gewarnt, kehrten sie zurück nach Zichnä und meldeten Alles dem Kaiser. Der war endlich entschlossen, nicht länger den Hohn der treulosen Lombarden zu dulden, sondern mit einem Schlage ihre Intriguen zu vernichten. Nachdem er den Grafen Berthold bei Margaretha zurückgelassen, ließ er die Seinen theils zu Lande über den Lydias, theils zur See nach Kytros ziehen, dem Sitze des treuen Wirich von Dhaun; er selbst folgte zu Boot. Wiesen und Felder waren von den ausgetretenen Wassern überschwemmt; des Nachts schwere Kälte, sodaß Cono, der das Landheer führte, laut die Lombarden verfluchte. In Kytros fand man bei Dhaun ehrenvolle Herberge; auf einen blinden Lärm hin, daß die Besatzung in Thessalonich gemeutert, mußte Bethune zurück, fand aber Alles ruhig und verstärkte nur die Garnison mit Franzosen. Nun befahl Heinrich seinem Bruder Eustach und dem Anseau de Cayeux, durch den Engpaß (Klisura) ins Thal von Banitza vorzudringen, als unerwartet am 26. März 1209 Robert von Manchicourt im Lager erschien und erklärte, alle Lombarden würden sich dem Kaiser anschließen und ihm nach Thessalonich folgen, falls er dem Biandrate die Regentschaft aufs Neue übertrage, und er selbst nach Chortaiton zurückkehre. Statt aller Antwort zog Heinrich am 29. März von Kytros aus und gelobte, nicht eher heimzukehren, als bis er der Rebellen Trotz völlig gebrochen. Dieselben hatten sich nach Thessalien zurückgezogen; die Festung des alten Larissa war ihr Asyl. Obgleich sie mit neuen Anträgen kamen, rückte Heinrich gegen die Brücke von Larissa vor, durch Proclamation verkündend, er sei gegen Huldigung zum Frieden bereit. Sie aber, an ihrer Spitze der Connetable Amadeo Buffa, wiederholten die frühern Forderungen und riethen höhnisch, nach Byzanz heimzukehren und sich einem Schiedsgerichte zu fügen. Sprachlos vor Wuth, vernahm Heinrich diese freche Aeußerung; sofort hieß er die Seinen sich rüsten und gegen die Peneiosbrücke vorrücken. Robert de Boves überscheitt dieselbe zuerst — sie war glücklicher Weise noch unzerstört —, dann folgten andere und trieben den Feind, der einen Ausfall aus der Burg versucht, [illegible] zurück, bis endlich bei Cono's Anrücken derselbe in die Festung flüchtete; zahllose Beute fiel den Siegern zu. Alsbald ging es gegen die Burg, deren Besatzung hinterlistiger Weise durch Manchicourt und Guglielmo de Larsa von Armyros (das jüngst der Margaretha verliehen) um freien Abzug bat; im Ganzen 700 Ritter, darunter Rubino Pallavicini, des Markgrafen Guido von Bodonitza Bruder, Albertino de Canossa und Buffa, der vergeblich auf dem Peneios zu entfliehen versuchte. Der Abzug ward bewilligt; eiligst flüchteten die Lombarden in die Ebene von Phlegra; der Franzose Manchicourt, neuen Verrath spinnend, nach Platamon. Heinrich aber zog bald von Larissa nach Armyros, wo ihn die Griechen jubelnd begrüßten; er entschloß sich, dort länger zu rasten. Aber bald ward seine Ruhe durch Ravano dalle Carceri, Herrn von Euböa, getrübt, der, eines der Häupter der lombardischen Verschwörung, durch den Vertrag mit Venedig gedeckt, mit seinen Galeeren ein kaiserliches Schiff im Hafen zu kapern versuchte, endlich jedoch abgeschlagen ward. Bald brachte Pons de Lyon Geld nach Armyros; den Truppen ward der rückständige Sold bezahlt, und Bethune und Cayeux verhandelten nun mit dem Connetable Buffa wegen eines ehrenvollen Vergleichs. Bei Ravennika unweit Zeitun sollte derselbe abgeschlossen werden; wollten Guido Pallavicini, Albertino von Canossa und Ravano von Euböa demselben nicht beitreten, so gelobte Buffa, dieselben ihrem Schicksale zu überlassen. Der Connetable schloß nun als Haupt der Lombarden im April 1209 vorläufig Waffenstillstand und bat zugleich, den Regenten Villehardouin von Achaia, den Megaskyr Otto von Athen und die andern Barone Mittelgriechenlands und Morea's dort zuzulassen. Gern stimmte der Kaiser zu; nur auf Ravano war nicht zu bauen, alle Unterhandlungen mit ihm blieben fruchtlos, da er unter Venedigs Banner sich zu sicher fühlte, um so leicht dem Kaiser zu weichen. So ward denn im Mai 1209 [88]) das Parlament im Thale von Ravennika eröffnet. Von der einen Seite kam Heinrich, begleitet vom Grafen Berthold und den andern treuen Baronen Thessalonichs, von der andern Buffa, der alsbald huldigte und um Verzeihung bat; Amt und Lehen verblieben ihm. Tags darauf erschienen auch die in Griechenland gebietenden Barone, der Bail Gottfried von Ville-

88) *Henri de Valenciennes*. p. 205 seq.

Digitized by Google

hardouin, Otto de la Roche, Gautier de Tombes und andere, die vor Korinth gelagert waren. Ersterer, der schon damals sich mit dem Gedanken trug, den Peloponnesos für sich zu behaupten, ließ sich sein Lehen Kalamata vom Kaiser bestätigen und empfing dazu die Würde eines Seneschalls von Romania. Allein die eigentlichen Häupter des Lombardenbundes blieben aus; Albertino von Canossa, Ravano, Guido von Bodonitza hatten sich trotzig nach Theben gezogen und auf der Kadmea verschanzt. So sah sich Heinrich wiederum getäuscht; er mußte aufs Neue Gewalt brauchen. Nachdem er im Castell Ravennika französische Besatzung zurückgelassen, zog er über Bodonitza und durch die Thermopylen nach Böotien, dessen griechische Bevölkerung sofort huldigte; auch die Stadt Theben, längst der lombardischen Willkür müde, begrüßte ihn, den Klerus an der Spitze, mit lautem Jubel. Beim Angriffe gegen die Kadmea aber leisteten die Rebellen entschiedenen Widerstand; die Kaiserlichen mußten mit erheblichen Verlusten zurückweichen. Erst als gewaltige Belagerungsmaschinen errichtet wurden, baten Albertino und Ravano um Waffenstillstand; bald huldigten die andern Lombarden und übergaben die Schlüssel der Burg. Dagegen sollte Heinrich dem Biandrate zwar nicht die verwirkte Würde, doch wenigstens die Freiheit wiedergeben. Das geschah; der Ex-Regent ward aufgefordert, sich vor seinem Herrn in Theben zu stellen, entwich aber unterwegs und eilte nach Negroponte, Rache sinnend gegen den, der ihn so lange gedemüthigt. In Theben ward der Kaiser von dem rechtmäßigen Herrn der Stadt, dem Megaskyr Otto, der so wieder zu seiner Festung gekommen, hoch geehrt; aber ihn ließ es keine Ruhe; Biandrate mußte endlich bestraft werden. Dieser sann einzig darauf, wie er sich der Person des Kaisers bemächtige; offen schmiedete er Hochverrath. Da entbot dieser den Ravano, Buffa, Otto von Athen und Anseau de Cayeur und theilte ihnen den Anschlag Oberto's mit, und daß er entschlossen, nach der Insel überzusetzen. Ravano wollte mit dem eigenen Kopfe für des Lehnsherrn Sicherheit haften. Alsbald setzte er, von diesem begleitet, über den Euripos und traf in Negroponte ein, von den Griechen des Landes nicht minder festlich begrüßt, als zuvor in Theben. Biandrate sann unterdessen darauf, Heinrich Nachts im Bette erdolchen zu lassen; aber Ravano hütete treu den kaiserlichen Gast, der nach drei Tagen zu den besorgten Seinen nach Theben sicher zurückkehrte. Dort aber hieß es, Boris sammle seine Wlachen und Kumanen zu neuem Einfall in das Reich, und so ward Heinrich genöthigt, ohne daß diese Angelegenheiten völlig erledigt worden waren, nach Norden aufzubrechen. Er sammelte alsbald sein ganzes Heer zum Marsch. Nun hoffte Biandrate, völlige Restitution endlich ertrotzen zu können; er gelobte Treue, und der Kaiser, von den Reichsfeinden bedrängt, übertrug ihm wiederum, als seinem kaiserlichen Bailli, die Verwaltung des Königreichs. Freilich dachte Oberto wenig daran, jenem beim Feldzuge beizustehen; seine alten Pläne gab er noch immer nicht auf. Daher setzte Heinrich der Vormünderin Margaretha seinen eigenen Bruder Eustach zur Seite und ließ auch den wackern Berthold von Katzenellenbogen dort zurück, damit sie das Land gegen Boris und den Despoten Michael, der ja im Peloponnesos noch Macht besaß, hüteten und den Biandrate überwachten. Der verschlagene Michael hielt es aber nun doch für räthlich, sich mit den tapfern Nachbarn in ein friedliches Einvernehmen zu setzen, und ließ den Kaiser um eine Unterredung bitten. Letzterer gewährte sein Gesuch und sandte Bethune zu ihm, dessen glänzend kluge Rede den Griechen so entzückte, daß dieser die Hand seiner Tochter und ein Drittel seines Reichs dem Eustach antragen ließ und für sein ganzes Land die Huldigung zu leisten versprach. Dies gefiel dem Kaiser; der Despot leistete den Lehnseid, und noch im Laufe des Jahres 1209 ward die Hochzeit gefeiert. So gesichert, blieb Heinrich bei Thessalonich zurück, um die Lombarden zu controliren; Biandrate aber, dessen Stolz sich gegen Berthold's Mitregentschaft empörte, verließ das Land und begab sich zum Markgrafen Guglielmo von Montferrat, den er aufs Neue zur Ausführung seiner griechischen Expedition aufstachelte. Jetzt huldigten alle Lombarden nach und nach dem Kaiser, sodaß dieser sich endlich als Oberherr Griechenlands ansehen und ein neues „Maifeld" auf 1210 nach Ravennika ausschreiben konnte zur Regelung der politischen und kirchlichen Verhältnisse des Königreichs. Mit den Griechen des Landes stand Heinrich, der in religiösen Dingen volle Toleranz übte und die Besiegten den Lateinern möglichst gleichzustellen suchte, so gut, daß selbst einzelne der Seinen in Michael's Dienste traten. Andere Lateiner ließen sich freilich auch durch Laskaris' Sold locken; gestützt auf sie, erneute dieser nach Ablauf des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten. Zum Unglück fiel Pierre von Bracheuil in seine Hand — ein unersetzlicher Verlust für die Franken, da der Sieger seinen furchtbarsten Gegner lebendig schinden ließ (Ende 1209). Bald rüstete er seine Flotte, um Constantinopel selbst anzugreifen, während Boris, „Kaiser von Bulgarien," vom Westen gegen das Reich vordringen sollte, und der treulose Herrscher von Epiros, sowie Stresa von Prosakon, jeder für sich, daran arbeiteten, die Frankenherrschaft zu vernichten. Inmitten dieser vier Reichsfeinde war es nothwendig, daß im Innern endlich eine Consolidation eintrat, und dazu war der neue Reichstag zu Ravennika bestimmt, der am 2. Mai 1210 eröffnet wurde.

3) Reichstag zu Ravennika und innere Consolidirung. Kirchliche Zustände in Griechenland und Vollendung der Colonisation. Gottfried von Villehardouin, Herr von Morea. Heinrich's letzte Feldzüge und Tod. 1210—1216.

Zunächst treten hier die kirchlichen Verhältnisse in den Vordergrund, die im Königreiche Thessalonich und im eigentlichen Griechenland sich in vollständiger Verwirrung befanden. Bei der Organisation der lateinischen Kirche hatte man an die alte byzantinische Diöceseneintheilung angeknüpft; danach bestanden im Königreiche Thessalonich drei erzbischöfliche Sprengel, die von Thessa-

Digitized by Google

lonich, Serrä und Philippi, in dem unter so viele Barone zersplitterten Thessalien die von Lariſſa und Neopaträ, in Epiros dagegen nur das Erzbisthum Dyrrhachion, dessen bereits oben Erwähnung gethan, mit dem Bisthume Kernitza; auf Korfù bestand der griechische Ritus vor der Hand fort. Eine eigenthümliche Stellung nahmen die Bisthümer Kephalenia und Zakynthos, früher dem Erzbisthum Korinth untergeordnet, ein; Pfalzgraf Matteo, der anfänglich nur die Oberhoheit Friedrich's des Hohenstaufers von Sicilien anerkennt, ließ dort bis zu einer eintretenden Sedisvacanz die griechische Kirche bestehen. Dann aber war ein Lateiner Benedict 1206 zum Bischof von Kephalenia bestimmt und der Papst ersucht worden, denselben zu bestätigen. Innocenz zögerte, hatte doch Matteo sich bisher wenig um die Befehle der Curie bekümmert und nach wie vor ein „gottloses Piratenleben" geführt [89]). Um sich nun vor Venedigs Gelüsten zu sichern, that er Buße und stellte sich unter den Schutz der Curie, die 1213 das Bisthum Kephalenia feierlich von der Oberhoheit der mittlerweile auch von Lateinern besetzten Metropole Korinth eximirte. Die Geschichte dieser Kirche trennt sich seitdem vollständig von der der Bisthümer des übrigen Griechenlands.

In Thessalonich, der angesehensten Metropole des Reichs, war, da Nevelon von Soissons, dort zum Erzbischof gleich nach der Eroberung eingesetzt, im Juli 1207 zu Bari gestorben, unter Biandrate's Einfluß völlige Verwirrung eingetreten. Gewaltsam legten die Barone Hand an die kirchlichen Besitzungen; selbst die Regentin plackte die Kirche von Lariſſa, verweigerte ihr den Zehnten und verbot den griechischen Unterthanen, ihr zu zinsen. Auf jede Weise unterstützte sie, die ehemalige Kaiserin der Romäer, den griechischen Klerus, der dem dortigen fränkischen Erzbischof die Obedienz verweigerte und ließ sich selbst durch ein päpstliches Schreiben vom 4. Oct. 1208 [90]) nicht beirren. Zugleich bemächtigten sich Biandrate, Pallavicini, Otto von Athen, Thomas I. von Stromoncourt, Herr von Salona, und andere Großen zahlreicher zu den Stiften Athen, Thermopylä und Nazoresca gehöriger Abteien und Pfründen, versagten und verboten Zahlung des Zehnten. Daher war es schon schwierig genug, für Nevelon einen Nachfolger zu finden; als endlich die Wahl auf den kaiserlich gesinnten Erzbischof Guarin von Berrhöa (Virsoi) (gest. nach 1239) gefallen, opponirte der Anhang Biandrate's gegen seine Zulassung und verleumdete ihn, weil er die Barone nicht mit Pfründen freiwillig beschenken wollte, in Rom. Während er sich daher demüthig zurückhielt und nur die Stellung eines Administrators beanspruchte, ordnete der Papst eine Untersuchung über die Art seiner Wahl an; erst 1212 [91]) erhielt er nach langen Zänkereien seine Bestätigung, die Ernennung zum Primas des Königreichs und die Oberaufsicht über eilf meist mit Griechen besetzte Bisthümer, darunter Kytros, Servia, Platamona und Kassandria. Zeitweilig wurden deren mehrere einer Person übertragen, so Platamona als Commende dem Bischof von Kytros [92]); fortwährend aber lebte dieser geistliche Herr mit der weltlichen Macht in Fehde; er selbst empfing keine Zehnten und sollte nun gar noch den Laien zinsen. Daneben gab es im Reiche Thessalonich verschiedene reiche Klöster, über welche Margaretha disponiren wollte, so das reiche Cistercienserkloster Chortaiton [93]), das Kloster Akapni [94]); dann waren die Templer [95]) dort begütert, und das Capitel des heiligen Grabes [95a]) besaß sogar in der Residenz selbst die Hauptkirche des heiligen Demetrios, wegen der es in fortwährenden Streit mit Guarin verwickelt war. Aehnlich, wie die übrigen „kaiserlichen" Abteien, standen damals die fortwährend ausschließlich mit Griechen besetzten Athosklöster, auch im Occident berühmt als Sitz echter Frömmigkeit, doch lange arg geplackt von dem Bischofe von Sebaſte, dem Cardinal Benedict die Oberaufsicht über dieselben übertragen. Verbündet mit den Rebellen in Thessalonich plünderte er, was er an Gold, Silber, Paramenten vorfand und ließ Mönche, von denen Geld erpreßt werden sollte, unter den grausamsten Martern tödten. Vergeblich ermahnte der Papst; erst Heinrich's Einschreiten rettete die Klöster, die dann Innocenz 1214 seines besonderen Schutzes versicherte [96]); ein Bild am Ende des Hauptschiffes im Laura-Kloster feiert wol den Heinrich als Hersteller des Klosters [97]).

Die Erzbisthümer Serrä und Philippi wurden erst 1212 besetzt; letzterem gehörten auch die gleichnamige Stadt, Besitzungen in Christopolis und die umliegenden Dörfer; es hatte fünf griechische Suffragane [98]). Von den Stiften in Thessalien hatte Neopaträ am wenigsten von den weltlichen Wirren zu leiden. Dagegen wurden 1211 [99]) gegen den Erzbischof schwere Beschuldigungen in Rom angebracht, er habe seine Würde erschlichen, sich sogar mit den Griechen einst verbündet, wie ein Laie in der Armee des Tyrannen Sguros gegen seine Landsleute gekämpft, Kirchengüter verschleudert, das Capitel beraubt, Mönche gemordet u. s. f. Wahrscheinlich erfolgte Absetzung. Und an ähnlichen Oberhirten fehlte es auch sonst nicht. Die benachbarte Diöcese Lariſſa [1]), die den bei weiten größeren Theil Thessaliens umfaßt, war dagegen fortwährend der Schauplatz der Verheerungen jener lombardischen Feudalherren, deren meiste Baronien dort lagen. Bald plackte ihn Guglielmo de Larsa von Armyros [2]), bald die Königin Witwe und Biandrate; dazu kam noch die Widersetzlichkeit seiner Suffragane, namentlich des Bischofs von Demetrias, der wiederum,

89) *Innocentii III.* Epp. X, 33, 127. 128. 90) Ebenda XI, 152; vergl. XI, 245. 91) Ebenda XV, 18.

92) Ebenda XI, 115. 93) Ebenda XV, 70. 94) Ebenda XIII, 36. 95) Ebenda XIII, 145. 95a) Cartulaire de l'église du St. Sépulcre de Jérusalem publ. par *E. de Rozières.* Paris 1849. 4. p. 2. n. II; *Innocentii III.* Epp. XIII, 104. 113. 120. 151; XV, 30. 78. 96) Ebenda XIII, 40; XVI, 168. 97) *Papety,* Les peintures byzantines et les couvents de l'Athos in der Revue des deux mondes. Juin. 1847. p. 777 seq. 98) *Innocentii III.* Epp. XV, 56. 99) Ebenda XI, 179. 189; XIV, 98 u. f. f.

1) Der Erzbischof 1208 in Schutz genommen. Ebenda XI, 122. 155 u. f. f. 2) Ebenda XI, 154.

Digitized by Google

gleich den Vorstehern der Meteorenklöster (Kelliá), über des Erzbischofs ungebührliche Erpressungen in Rom klagte [5]). Recht und Unrecht waren hier offenbar nicht blos auf einer Seite. Außer dem Bischofe von Demetrias standen unter der Metropole noch die von Bissena, Gardiki, Domokos, Kalydon, Nazoreska und Zeitun, für den Umfang des Landes deren viel zu viele, zumal da es an Priestern fortwährend fehlte. Hier ward denn jene Art „Unirung" zur Nothwendigkeit. Gualo von Dampierre, Bischof von Domokos seit 1207, empfing dazu durch Buffa (1208) Kalydon [4]); doch zog er vor, seine Stifte durch einen Procurator verwalten zu lassen und in die Heimath zurückzukehren [5]). Mit Zeitun (seit 1207) [6]) ward ebenso 1212 Nazoreska [7]) vereint, dann, als der Klerus letzterer Stadt sich nicht mit dem neuen Herrn vertragen konnte, wiederum getrennt; ebenso wurde 1212 [7a]) dem Bischofe Bartholomäus von Gardiki die Kirche von Demetrias in Commende gegeben. Dort, wie in Zeitun, waren es weniger die weltlichen Feudalherren, die mit den Bischöfen in Conflict lagen, als die von den Baronen in beiden Diöcesen reich ausgestatteten üppigen Ritterorden. Die Kirche von Zeitun befehdete zeitweilig die von Rolandino von Canossa, Hugo von Colemy und andern gut bedachten Templern [8]); Bonifacio hatte ihnen Ravennika, Guido von Bodonitza und Buffa selbst die Stadt Zeitun verliehen, wo sie alsbald ein festes Castell bauten und mit den Baronen dem Kaiser trotzten. Dieser entzog ihnen daher die beiden letztgenannten Orte und verlieh sie dem Rinieri de Travala [9]), der ihm gehuldigt; seinem Vorgange folgten Margaretha und der Bischof von Zeitun, den der Uebermuth jener verletzt. Nicht minder stolz waren die „Marianischen Kreuzbrüder von Bologna," bis ihnen Heinrich ihre Güter entzog und diese den Brüdern von Canossa verlieh, damit dieselben desto treuer bei ihm festhielten [10]). Aber am hochtrabendsten geberdeten sich die Johanniter, deren Hauptsitz in Pheteleos war; neun Jahre lang feindete der Präceptor Stefan die Kirche von Gardiki an, nachdem er alle Güter derselben und sogar das Schloß, des Bischofs Sitz, an sich gerissen [11]). Selbst der Bannstrahl (1210) [12]) fruchtete Nichts; die Ritter höhnten die Abgesandten des Bischofs, ja schmiedeten sogar Mordpläne gegen ihn; erst 1218 [13]) kam nach langen fruchtlosen Verhandlungen die Sache zum Austrag.

Fester und friedlicher gestalteten sich die kirchlichen Angelegenheiten in Mittelgriechenland und dem Peloponnesos, wo ja überhaupt die Frankenherrschaft ganz anders Wurzel faßte, als in dem ephemeren Königreiche Thessalonich. Dort bestanden die Erzbisthümer Athen und Theben. Hoch genug dachte Innocenz von dem alten Glanze Athens, um kräftig für eine würdige Ausstattung seiner Kirche zu sorgen; das betreffende Breve vom 13. Febr. 1209 [14]) ist culturhistorisch von höchstem Interesse. „Die Mutter der Kunst, die Stadt der Wissenschaft" sollte zu neuer, kirchlicher Blüthe erhoben werden, der Tempel der Gottesmutter auf der Akropolis die alte Würde wiedererlangen. Dem Erzbischofe Berard, einem Franzosen, wurden daher schon 1206 [15]) alle Rechte seiner griechischen Vorgänger über den ganzen Klerus der Provinz bestätigt; 1208 wurden der Metropole die Statuten der pariser Kirche verliehen, die in Frankreich mustergültig waren, „soweit dieselben, ohne bei Klerus, Volk und Landesherrn Anstoß zu erregen, durchgeführt werden könnten" [16]), und zugleich ward dem Otto von la Roche anbefohlen, keinen Zins (Akrostichon) von dem Erzbischofe zu fordern. Aber auch da blieben Reibungen nicht aus; die Domherren, zu vornehm, wollten die Kirche nicht in Person bedienen [17]), und Otto erpreßte gewaltsam die Verleihung einer Pfründe, das wichtige Amt eines Schatzmeisters [18]). Daher klagte Berard persönlich in Rom, und Innocenz bestätigte ihm 1209 aufs Neue sämmtliche Kirchengüter, unter denen eine ganze Anzahl Dörfer — auch Marathon tritt hier auf —, ordnete ihm die Bisthümer Negroponte, Thermopylä, Davalia, Avalona, Zorkon, Karystos, Koronea, Andros, Skyros, Keos und Megara unter und verlieh ihm auch in diesen Diöcesen noch verschiedene Grundstücke und Dörfer. Mit solchem Freibriefe kehrte Berard heim und fand nunmehr den Otto eifrig kirchlich gesinnt. Derselbe bat sogar den Papst, damit die Union desto rascher vorschreite, in jeder seiner Burgen und Dörfer, wo zwölf Lateinerfamilien hinlänglich Unterhalt finden könnten, eigene katholische Priester anzustellen, denen die fränkischen Laien zinsen sollten; reiche diese Steuer nicht aus, so wolle er selbst von dem Seinen das Fehlende hinzufügen. Gern stimmte Innocenz (9. März 1210) [19]) zu, mußte aber bald sein Befremden äußern, als Otto und andere Barone, den von Kaiser Heinrich aufgestellten Grundsätzen getreu, auf völlige Säcularisation des Klerus hinarbeiten und alle Vermächtnisse zu Gunsten der todten Hand streng untersagen [20]). Im Uebrigen blieb Berard ziemlich unberührt von den kriegerischen Ereignissen, unter denen dagegen einzelne seiner Suffragane nicht wenig zu leiden hatten. Unter diesen war der Bischof von Negroponte schon durch die insularische Lage seines Stifts gesichert, obgleich Ravano, sein Landesherr, in die thessalonicher Wirren arg verwickelt war. Mit des letzteren Zustimmung war der früher griechische Oberhirt der Insel Theodoro von Cardinal Benedict in seinem Amt belassen und vom Papste 1208 bestätigt worden, und obgleich der eifrige Berard, weil er nicht nach lateinischem Brauche die Sal-

3) Ebenda XI, 189; XIII, 42. 300 u. f. f. 4) Ebenda XI, 114. 120. 5) Ebenda XIII, 105. 109. 113 u. f. f. 6) Ebenda XI, 153. 7) Ebenda XV, 54. 7a) Ebenda XV, 72. 8) Ebenda XIII, 144. 9) Ebenda XIII, 136. 137; XIV, 109. 10) Ebenda XV, 99. 11) Ebenda XIII, 106. 107. 109. 120 u. f. f. 12) Ebenda XV, 69 seq. 13) Diplomata ordinis S. Joannis Hierosolymitani. Cod. Marcian. Append. Lat. Cl. V, 275. Vol. I.; vergl. *Bosio*, Istoria della religione di S. Giovanni Gierosolimitano. Tom. I. Roma 1594. fol. p. 167.

14) *Innocentii III.* Epp. XI, 256. 15) Ebenda IX, 194. 16) Ebenda XI, 112. 118. 121. 17) Ebenda XI, 246. 247. 18) Ebenda XI, 244. 19) Ebenda XIII, 16. 20) Ebenda XIII, 110.

Digitized by Google

bung erhalten, seine Absetzung aussprach, behielt er doch sein Stift [21]). Das Bisthum Davolia ist wohl von Avalona zu unterscheiden; letzteres lag wol auf Euböa, wo ich auch Zorkon (vielleicht Oreos) suchen möchte, ersteres unweit des Ortes Gravia in Südthessalien; der dortige Bischof hatte viel von den Griechen seiner Diöcese zu leiden, sodaß der Papst für ihn schließlich 1212 den weltlichen Arm des dort gebietenden Feudalherrn (M., wol marchio von Gravia) [22]) in Anspruch nehmen mußte. In der Nähe lag Thermopylä, dessen Territorialherr Guido von Bodonitza war [23]). Da die alte Stadt längst zerstört, hatte man den Sitz des Bisthums in die Nähe der Hauptstadt verlegt; unweit des Meeres war ein Bisthum gegründet worden, das aber oft von Piraten aus dem Archipel heimgesucht und geplündert wurde. Daher verlegte der Papst 1209 [24]) das Bisthum aufs Neue in die Abtei Chamenun (Komunia), nicht ohne Protest des dortigen Abts; später kehrte der Bischof nach dem neu befestigten Bodonitza zurück. Im Uebrigen sehen wir, daß auch die Inseln des Archipels theilweise unter Athen standen, so Keos, auf dem der Choniate Michael, Athens letzter griechischer Oberhirt, seine Zuflucht gefunden und unter dem Regimente der Ghisi sein Leben beschloß.

Das Erzbisthum Theben, zugleich mit dem von Athen gestiftet, hatte nächst Larissa am schwersten und längsten von den Wirren in Thessalonich zu leiden. Die Johanniter, auch in dieser Provinz reich begütert, hetzten den Landesherrn Otto de la Roche und dessen Freund Nikolaus I. von St. Omer, sowie das Volk auf, der Kirche weder Zehnten, noch Erstlinge zu liefern, und so reducirten sich deren Einnahmen, ursprünglich auf 900 Hyperpern fixirt, auf 200; der Rest ward als Akrostichon erhoben [25]). Zur Abwehr solcher Gewalt reiste der Erzbischof nach Rom, starb jedoch unterwegs, worauf eine zwiespältige Wahl erfolgte [26]), bis endlich der Capellan des Kaisers A. 1210 bestätigt ward und sich mit Otto von Athen, sowie dessen Neffen Guido abfand [27]). Als Suffragane des Erzstifts erscheinen die Bischöfe von Kastoria und Zaratoria, deren Sprengel in der Nähe von Theben lagen, beide ganz verarmt und vielfach von dem Metropoliten geplagt, dessen Freunde mit dem Castellan Thebens, G. von Ste. Croix, sogar gewaltsam Hand an letztern legten [28]). Daneben stand das Kloster des heiligen Lukas zu Stiri unter dem Prior des heiligen Grabes [29]); die Kirche Sta. Lucia Photä bei Theben gehörte den Templern [29a]); das Prämonstratenserkloster bei Brindisi empfing von St. Omer das Dorf Hermokastron (1212) [30]); ja Otto de la Roche, der an Frömmigkeit nicht hinter dem Verwandten zurückstehen wollte, nahm am 21. Juni 1214 sein Castell Livadia (Lebadea) von der Curie zu Lehen und gelobte einen Jahreszins von 2 Mark Silber [31]).

Wenden wir uns von Mittelgriechenland nach dem Peloponnesos, so stand an der Spitze des dortigen Klerus der Erzbischof von Paträ, der unweit der Kirche des heiligen Theodoros seinen Palast hatte. Champlitte knüpfte nur an die griechischen Traditionen an, indem er demselben das Primat in Achaia übertrug und an der Hauptkirche des heiligen Andreas sofort (1205) [32]) französische Kanonici einsetzte, welche sogleich einstimmig den Antelm, Zögling von Clugny, zum Oberhirten wählten. Erst nach manchen Schwierigkeiten ward er vom Papst bestätigt, da die Einsetzung des Capitels durch den weltlichen Arm für unkanonisch galt; 1207 [33]) empfing er endlich in Rom das Pallium. Die Schilderung, die er dort von den kirchlichen Zuständen seiner Provinz machte, war wenig erbaulich; eine Menge Geistliche existirten nur dem Namen nach da, bezogen aber dennoch die Einkünfte ihrer Pfründen. Die griechischen Bischöfe, die ihm als Suffragane untergeordnet, verließen meist aus Angst vor den fremden Eroberern ihre Kirchen, ohne der Aufforderung zur Rückkehr Folge zu leisten; dagegen fand sich dort allerlei Gesindel ein, das unter geistlicher Maske Pfründen zu erschleichen suchte. Wegen all dieser Punkte ertheilte der Papst dem Erzbischofe kluge Rathschläge [34]), Mäßigung gegen die Griechen, strenges Einschreiten gegen müßige Abenteurer anempfehlend. Bald aber strebte Antelm weiter, er beanspruchte Exemtion vom Patriarchate zu Constantinopel, und ward ihm auch dieselbe 1209 [35]) abgeschlagen, so setzten es doch seine Nachfolger durch, daß das Stift später direct unter Rom gestellt ward. Sonst hatte Antelm im Lande selbst manche Schwierigkeiten zu überwinden; die Suffragane haderten über Ausdehnung ihrer Sprengel, die niedere Geistlichkeit zankte mit den Prälaten, die Templer, von Champlitte und dessen Baronen Guillaume de Rest und Hugues de Besançon dort beschenkt, von Villehardouin in ihren Lehen bestätigt [36]), feindeten ihn ohne Unterlaß an, zumal wegen des an Clugny verliehenen Klosters Hierokomata [37]). Auch mit dem Landesherrn stand Antelm nicht immer zum Besten. Als man gegen Michael den Epiroten ausgezogen, um die letzten Griechenburgen der Halbinsel zu brechen, hatte man zwar dem Erzbischofe gelobt, fürderhin der lateinischen Kirche den Zehnten zu zahlen, an Erfüllung des Versprechens aber so wenig gedacht, daß vielmehr Villehardouin und die Seinen keine Gelegenheit vorübergehen ließen, um die geistlichen Interessen zu verkürzen [38]). Man schritt da entschlossen auf Säcularisation los, ertheilte dem Erzbisthum bestimmte Lehen, zog aber die übrigen Besitzungen vor; alle weltlichen Angelegenheiten im Sprengel wurden zum Ent-

21) Ebenda XI, 179. 22) Vielleicht Rubino Pallavicini, Bruder der Herren von Bodonitza. Ebenda XV, 27. 23) Ebenda XI, 118. 152 u. f. f. 24) Ebenda XI, 252; XIII, 472 u. f. f. 25) Ebenda XI, 153. 26) Ebenda XIII, 138. 27) Ebenda XIII, 139. 28) Ebenda XV, 29. 30. 29) Ebenda XIII, 114. 115. 29a) Ebenda XIII, 143. 147. 155. 30) Ebenda XV, 68.

31) Bestätigt 12. Jan. 1215. Registr. Concii. camerarii [illegible] *Muratori*, Antiquitates Italiae. Vol. V. p. 833 seq. 32) *Innocentii III.* Epp. VIII, 153. 33) Ebenda X, 56. 34) Ebenda X, 51. 35) Ebenda XII, 143. 36) Ebenda XIII, 148—150. 37) Bibliothèque de l'école des chartes. Série II. Tom. V. p. 308—312. Paris 1848—49. 8.; *Innocentii III.* Epp. XIII, 155; XIV, 111. 38) Ebenda XIII, 161. 162. 173.

Digitized by Google

setzen des Klerus von dem fürstlichen Hofgerichte entschieden; Abteien, Präbenden und Kirchengüter wurden willkürlich an Geistliche und Laien vergeben; der Landesherr verlieh verarmte Kirchen, setzte Kanonici ein und schützte die Gebannten, alte Prätensionen wurden hervorgesucht zum Schaden der Kirche. Alle griechischen Priester und Mönche waren der erzbischöflichen Jurisdiction entzogen und sollten nur dem Fürsten steuern; jedes Vermächtniß an die todte Hand war schwer verpönt. Bald gingen die feudalen Barone, die um Paträ saßen, noch weiter. Hatte Antelm sich erboten, die Stadt zum Schutze seines Capitels zu befestigen, so nahm dagegen Guillaume Aleman, Baron von Paträ, die Besetzung und Befestigung eines so wichtigen Platzes für sich selbst in Anspruch und verwandelte Palast und Kirche des Primaten in eine Burg [39]). Der Ritter P. von Pecquigny occupirte die Kirche von Larsa, die der Bailo Hugo von Champlitte dem Erzstifte verliehen [40]); andere Ritter kerkerten sogar den Antelm ein und schnitten dessen Bailli nach andern Mishandlungen die Nase ab. Auf sein Capitel konnte der Erzbischof nicht rechnen, die meisten Kanonici hatten das Land verlassen; die Einrichtung einer Collegiatkirche sollte (1210) [41]) helfen; aber dieselbe vermehrte nur die Schwierigkeiten, indem die wenigen anwesenden Kanonici diese Fremden, die Antelm aus dem Westen mitgebracht, verdrängten. So ungeordnet waren die Zustände in Paträ. Unter den Suffraganen der Metropole standen obenan die Bischöfe der nunmehr von Venedig besetzten Städte Modone und Korone. In Modone finden wir bereits 1206 ein Capitel; ein Jahr später bestätigt Innocenz [42]) dem Bischofe Johann die ihm von Champlitte verliehenen Güter und verfügt zugleich, daß dem Bischofe zwei, dem Capitel drei Fünftel aller Einnahmen zufallen sollten. Auch dort dieselbe Unordnung; maßloser Uebermuth der Kanonici, Entfernung von den Pfründen; Gewaltthaten des Decans — der des Meineids und Ehebruchs bezüchtigt — gegen Priester und Mönche [43]); Verheerung des Kirchengutes durch Laienhand; ein päpstliches Breve von 1212 [44]), in welchem die Güter der Kirche namentlich aufgeführt sind, steuerte wol endlich einigermaßen diesen kläglichen Zuständen. Das Bisthum Korone hatte Villehardouin, früher Feudalherr der Stadt, dotirt und vom Akrostichon eximirt [45]); die Madonnenkirche dort bezog aus dem Nachlasse des Ritters Henri Rondeth eine ihr von Champlitte zugewiesene, vom Papste 1207 bestätigte Rente [46]), während die Erlöserabtei Saphadin [46a]) von der Familie Laigny und Gérard de Germignau ausgestattet ward. Beide Diöcesen umfaßten übrigens nicht nur die venetianischen Besitzungen in Achaia, sondern ihre Sprengel erstreckten sich auch über einen Theil des fürstlichen Landes und der Baronien. Ausschließlich dem Fürstenthum gehörten die Bischöfe von Amyklä (Nikli) und Olenos an, welcher letztere in Andravida saß; doch ward letzteres Stift vorläufig nur von einem Archidiakon, Johann, dem Capellan Villehardouin's [47]), verwaltet und erst unter Papst Honorius III. mit einem Bischofe besetzt, während in Amyklä schon 1209 [48]) ein gewisser Imbert an der Spitze des Klerus stand.

Viel später erst, nachdem längst in Ravennika das Concordat über die Kirchengüter im Peloponnesos abgeschlossen, tritt neben Paträ auch das Erzbisthum Korinth hervor, dem seit 1212 [49]) Walter vorstand, reich mit Dorfschaften begabt und mit den Suffraganbisthümern Kephalenia (bald getrennt), Zakynthos, Damala, Monembasia, Argos, Gilas (Helos?) und Cimenes (Temenion) ausgestattet. Auch die Kirche von Lakedämon ward demselben wol später untergeordnet, ebenso Christianopolis (Veligosti, einst Megalopolis) und Maina, welche beide letzteren wol an die Stelle des verschollenen Helos und Temenion traten. Trotz päpstlicher Privilegien hatte indessen Walter nicht nur mit seinem Capitel, das ihn zu übervortheilen suchte, einen schweren Stand [50]), sondern auch mit den Landesherren Villehardouin und la Roche, die nicht nur die Güter des Erzbisthums an sich rissen, sondern auch sogar nach dem Falle von Argos den dort geborgenen Kirchenschatz von Korinth mit ihren Genossen theilten [51]). Ueberhaupt blieben, wie diese Uebersicht zeigt, die Bestimmungen des Vertrags von Ravennika großentheils nur auf dem Papiere gültig.

Mit den politischen Wirren in Thessalonich steigerten sich die kirchlichen Misverhältnisse ins Unendliche; erst als jenes Reich gefallen, wurden letztere 1224 wenigstens im Princip beseitigt, indem eine festere Abgrenzung der geistlichen und weltlichen Gerechtsame aufgesetzt ward, basirt auf das zu Ravennika vereinbarte Provisorium. Damals nun, als der Reichstag dort zum zweiten Mal zusammentrat, war fast alles Kirchengut Romania's in Laienhand gerathen. Alles, was sich die Rebellen in Thessalonich nicht angeeignet, hatten der Kaiser und die Landesherren Mittelgriechenlands und Achaia's in Besitz genommen. Als Sprecher des fränkischen Klerus war der zumeist geschädigte Erzbischof von Larissa nach Rom gegangen und vom Papste zur Zurückforderung aller Kirchengüter, zur Erhebung des Zehnten von allen Griechen und Lateinern autorisirt worden [52]). Da zogen die weltlichen Herren es vor, einen vorläufigen Vertrag mit dem Klerus einzugehen, der ihnen offenbar viel freiere Hand ließ, als wenn erst Papst Innocenz sich in die Angelegenheiten des Reichs einmischte. Patriarch Tommaso betrieb bei Heinrich eifrig die Beilegung dieser Differenzen und so kam dann am 2. Mai 1210 [53]) jener Vertrag von Ravennika zu Stande, der für alle Kirchen und Vasallen des Königreichs Thessalonich und Mittelgriechenlands bis nach Korinth hin bindend sein sollte.

39) Ebenda XIII, 163. 164. 40) Ebenda XIII, 170. 41) Ebenda XIII, 159; XV, 21. 42) Ebenda IX, 244—246. 43) Ebenda XV, 44. 46. 47. 44) Ebenda XV, 55. 45) Ebenda XIII, 23. 46) Ebenda IX, 247. 46a) *d'Outreman*, Constantinopolis Belgica p. 669.

47) *Innocentii III.* Epp. XIII, 25. 156; XV, 22. 63. 48) Ebenda XIII, 29—30. 49) Ebenda XV, 58. 50) Ebenda XV, 60. 51) Ebenda XV, 65. 66. 77. 52) Ebenda XIII, 299. 53) Ebenda; ed. *Baluze*. Anhang. Vol. II. p. 835—837; *Mansi*, Concilia. Tom. XXII. (Venetiis 1778. fol.) p. 799—800 u. s. w.

Digitized by Google

Dort erschienen zum Parlamente in Heinrich's Hoflager die Erzbischöfe von Heraklea, Athen, Larissa, Neopaträ, acht Bischöfe und zahlreiche Prälaten; zugegen waren der Marschall Villehardouin, Rolandino von Canossa, Guillaume von Sains und viele andere, meist alte Anhänger des Kaisers, die diesen auf seiner Expedition nach Thessalonich begleiteten. Daneben traten nun auf die Feudalherren, die das entrissene Kirchengut zurückerstatten sollten, Amadeo Buffa, Otto von Athen, Guido von Bodonitza, Ravano von Euböa, Rinieri von Travala, Albertino von Canossa, Thomas von Salona, der Reichsverweser Berthold von Katzenellenbogen, Nikolaus von St. Omer, Guillaume Blanel und Guglielmo de Larsa, die mächtigsten Barone des Königreichs. Sie überließen dem Patriarchen als päpstlichen Delegaten innerhalb der Grenze von Thessalonich bis Korinth alle Kirchen, Klöster, Renten, Güter, sowie alle den Kirchen zukommenden Rechte und gelobten, Kirchen und Klöster auf ewig von jeder Dienstleistung zu eximiren, nur sollten alle griechischen und lateinischen Geistlichen für das Land, das sie so zu Lehen empfingen, das von der byzantinischen Zeit her übliche Akrostichon zahlen. Weigerten sie sich des letztern, so könnten ihre Güter im Pfand genommen, Personalhaft aber nicht gegen die Familie des griechischen Papas verhängt werden, so lange deren Mobilarvermögen ausreiche. Dagegen sollen die nicht ordinirten Söhne des Papas den Baronen die schuldigen Dienste leisten. Mit dieser Verzichtleistung, die noch weiter detaillirt wird, erklärte sich auch der Papst am 21. Dec. 1210 [54]) zufriedengestellt und gestand den Landesherren gegen die übrigen Exemtionen das Akrostichon zu. Aber so leicht, wie die Sache aussah, gestaltete sie sich doch nicht in der Praxis. Berthold, Margaretha und die Barone confiscirten Güter der Sophienkirche; selbst Heinrich ward beschuldigt [55]), die Kirchenräuber unterstützt zu haben. Zu den letztern aber gehörte in des Papstes Augen unstreitig Gottfried Villehardouin von Achaia, der die Resignation nicht unterzeichnet hatte, und gegen den Erzbischof Antelm von Paträ die heftigsten Beschuldigungen vortrug [56]). Hatte Gottfried doch nicht nur seine sämmtlichen Güter und Renten mit Beschlag belegt, sondern sogar im Einverständniß mit Otto von Athen alle der Metropole gemachten Geschenke und Verkäufe für ungültig erklärt. Dagegen erhoben Gottfried's Gesandte entschiedenen Protest, sodaß Innocenz die Entscheidung statt seiner neun Legaten übertrug, vorläufig aber 1213 von jenem einen Eid forderte, daß er und die Seinen sich dem Ausspruche desselben fügen würden. Noch lange dauerte dort gerade der Kampf zwischen weltlicher Gewalt und geistlichen Ansprüchen, während derselbe für Nord- und Mittelgriechenland zu Ravennika wenigstens eine Art Abschluß fand. Damit begannen dort die Zustände mehr und mehr eine festere Form zu gewinnen, wenn auch für Mittelgriechenland und den Peloponnesos das erste Parlament von 1209 von größerer Bedeutung war, als das zweite, welches mehr den Charakter einer kirchlichen Synode, als eines Reichstages trug.

Niemandem ward das Parlament förderlicher, als dem Baron von Kalamata und Arkadia, Gottfried I. von Villehardouin. Die Huldigung, die er dort dem Kaiser geleistet, die Erhebung zum Seneschall von Romania [57]) hatten ihn von Champlitte's Hoheit emancipirt und ihn über alle andern feudalen Barone des Peloponnesos erhöht. Mußte auch die Operation gegen Korinth vorläufig eingestellt werden, da ja auch der Despot Michael den Kaiser als Oberherrn anerkannt und sich mit diesem verschwägert, Theodoros auch für des Sguros frühern Besitz gehuldigt, so boten sich dafür dem neuen Seneschall, dem der weite Einfluß seines berühmten Oheims, des Marschalls, zur Seite stand, in Achaia um so glänzendere Aussichten. So konnte es der Bailli wagen, seinen Blick auf den Fürstenthron zu richten, der seit Champlitte's Abreise für erledigt gelten konnte; er ward endlich sein eigen. Ueber die Art, wie dies geschah, hat uns die Chronik von Morea eine Erzählung überliefert [58]), die, zwar bis jetzt meist gläubig wiederholt, doch im Grunde nur eine Sage ist. Champlitte hatte, so heißt es darnach, vor seiner Abreise eine Commission von zwei Bischöfen, zwei Baronen und fünf griechischen Archonten eingesetzt, die unter Villehardouin's Vorsitz den Grundbesitz vertheilen sollten. Das geschah allerdings, doch nicht erst auf einem besonders zu diesem Zwecke berufenen Parlament, vielmehr hatte Champlitte, sowie ein Theil des Peloponnesos gewonnen, sofort damit seine Getreuen beliehen. Auf dem Parlament zu Andravida, dem Geoffroy als Bailli präsidirt habe, läßt dieselbe Sage zwölf Pairien im Peloponnesos gegründet werden, ein Anklang an die französische Dichtung, offenbar im 14. Jahrhundert aufgetaucht, nachdem namentlich unter den Angiovinen zwölf Pairs festgestellt waren, denen allein der Blutbann und das Recht, Festungen zu bauen, zustand [59]). Damals erscheinen unter denselben die Gebieter von Athen, Naxos, Leukadia, Bodonitza, Negroponte, Salona, die alle weit später und nur auf kurze Zeit als Vasallen des Hauses Anjou galten; während von den zwölf angeblich durch Villehardouin eingerichteten einheimischen Baronien nur wenige in der spätern Lehensrolle auftreten. Ganz anders, als sich die von Neapel aus geregelte Lehensverfassung Griechenlands in dem Gesetzbuche von Romania ausnimmt, zeigt sich dieselbe in der Chronik von Morea, deren Verfasser allerdings wol hier aus einem ältern Lehensregister schöpft, mag auch die Zwölfzahl nur dadurch erzielt werden, daß Villehardouin selbst als Baron von Kalamata mitgezählt wird [60]).

Wie die strategischen Verhältnisse erheischten, wie

54) *Innocentii III.* Epp. XIII, 192. 55) Ebenda XIV, 94; XV, 74. 75. 56) Ebenda XVI, 98.

57) *Henri de Valenciennes* p. 205. 209. 58) Livre de la Conq. p. 48; Χρον. τοῦ Μωραίως v. 481 seq. 59) Liber consuetudinum imperii Romaniae in *Canciani* Barbarorum leges antiquae. Tom. III. Venetiis 1785. fol. titt. 43. 94. 60) Livre de la Conq. p. 50—53 (italienische Uebersetzung 61—62); Χρον. τ. Μωρ. v. 585—623.

Digitized by Google

die Castelle der Griechen eins nach dem andern in die Hand der Eroberer fielen, so wurden hier schon vorhandene Burgen zu Lehen gegeben, dort neue gebaut. Die nördliche Küste deckten gegen Epiros hin die Baronien Paträ und Vostitza, unweit des alten Aegion. Guillaume Aleman, aus einem Geschlechte Languedoc's, das auch im heiligen Lande und Kypros viel verzweigt war und später auf Korfú eine große Baronie erwarb, ward Herr von Paträ; eigene Ritterlehen kamen nicht hinzu, da die Stadt an sich schon groß genug; neben ihm saßen dort zahlreiche andere fränkische Ritter. Er baute ein Castell zum Nachtheil des Erzbischofs, der mit seinem Capitel acht Ritterlehen erhalten, schließlich aber wol schon nach Guillaume's Tode selbst die Baronie erwarb. Vostitza, minder bedeutend als Stadt, doch wichtig als Hafen, die Linie zwischen Paträ und Korinth vermittelnd, ward nebst acht Ritterlehen dem Hugues de Lille (de Insulis), Herrn von Charpigny, verliehen, dessen Haus gleichfalls auf Kypros begütert war; seine Familie, von der das umliegende Land den Namen Tscherpinia erhalten hat, behauptete die Baronie bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Südlich an diese zwei Herrschaften, nach den Bergen Arkadiens hin, stießen die von Kalavryta, der nordarkadischen Hauptstadt (am Erasinos oberhalb des alten Kynätha), und Chalandritza (am östlichen Pirosufer zwischen den Ruinen der altachäischen Städte Pharä und Tritäa). Erstere nebst 12 Lehen ward dem Otto de Tournay [61]), letztere mit deren vier dem Audebert [61a]) de la Trémouille, der dort ein Castell baute, übertragen. Während Elis, wo Andravida die gewöhnliche Residenz, die Domaine des Fürsten bildete, Messenia aber mit den Burgen von Arkadia und Kalamata und dem platten Lande um Modone und Korone Villehardouin's Siegesbeute waren, wurden im Innern des Landes, in Mesarea (Arkadien), zunächst die zwei großen Baronien von Akova oder Matagrifon und Karytena oder Skorta, die umfangreichsten im ganzen Lande und dem entsprechend diese mit 22, jene mit 24 Ritterlehen bedacht, geschaffen. Akova, militairisch die wichtigste Position, umfaßte das Thal des Ladon, in dem heute noch ein Bezirk den Namen der Baronie trägt, und sollte das reiche Thal des Alpheios und die Ebene von Elis gegen die benachbarten Griechen und die mit diesen verbündeten slawischen Ueberreste decken, die in dem ehemaligen gortynischen Gebiete (daher Skorta) auf den arkadischen Bergen in halber Unabhängigkeit verharrten; Karytena, den größten Theil des ehemaligen Skorta in sich begreifend, sollte von Süden aus die letztern zwingen und zugleich die Pässe sichern, durch welche die Communicationslinien zwischen dem Hochplateau der Halbinsel und der Westküste führten; das Schloß, auf den Trümmern des alten Brenthe gegründet, beherrschte das obere Alpheiosthal; sein erster Herr und Eroberer war Hugues de Bruyères aus der Champagne, ein naher Verwandter, vielleicht gar Schwiegersohn Villehardouin's. In Akova aber baute Gautier de Rozières auf dem Berge Korphorylia am Xerillos ein gewaltiges Bollwerk; man hieß es Matagrifon (Schlag die Griechen todt!), und wohl war es geeignet, durch seine imposante Lage und Festigkeit die Griechen in Respect zu erhalten. Mehr noch als diese zwei Festungen waren die übrigen Burgen, auf denen Reichsbarone saßen, vorgeschobene Posten gegen die griechische Bevölkerung, Zwingburgen für die Völker Mesarea's und Lakonia's. Villehardouin hatte dort leicht die Bevölkerung gewonnen, da er den Archonten volle Glaubensfreiheit verheißen. Dort lag „Veligosti," an der Stelle des alten Megalopolis, auf einem niedrigen Hügel; der anscheinend slawische Name dürfte uns eine Uebersetzung des altgriechischen dünken. Aber Matthieu von Mons, der als Bannerherr mit der Stadt und vier Lehen begabt war, gehört ohne Frage dem Geschlechte Valaincourt an, das sich sogar mit dem Kaiserhause in Nikäa bald verschwägerte. Offenbar hat die Stadt, die die Chronik von Morea freilich schon Veligosti, deren französischer Text Veligourt nennt, den Namen erst von den fränkischen Eroberern entlehnt. Die Heerstraße zwischen Messenia und Argolis führte über Tegea, damals Nikli genannt und mit dem alten Amyklä verschmolzen; die byzantinische Burg war wohl befestigt mit hohen Mauern und leistete, wie dieselbe Chronik meldet, erst hartnäckigen Widerstand, bis sie sich vor der feindlichen Belagerungsmaschine beugte. Die Festung ward hergestellt und Residenz eines Barons, Herrn Guillaume, von dessen Abstammung und Nachkommen wir Nichts weiter wissen; 6 Ritterlehen fielen auf sein Theil. Das nahe Lakedämon fügte dagegen Villehardouin den eigenen Besitzungen bei; „la Crémonie" erscheint hernach wiederholt als Residenz der Fürsten von Morea. Dann erzählt der Chronist von Morea, offenbar in der Absicht, das Haus Villehardouin's zu verherrlichen, von weiterer Heerfahrt gegen Tzakonia, Helos und Vatika, erwähnt aber auch zugleich des Widerstandes, den Monembasia dem sieggewohnten Herrn entgegengesetzt habe.

Mag nun Villehardouin alle die dort ausführlich gefeierten Heldenthaten vor oder nach Champlitte's Abreise vollbracht haben, so viel ist sicher, daß bis 1209 nur ein kleiner Theil des südöstlichen Peloponnesos bewältigt war. Der Bailli begnügte sich vor der Hand damit, einzelne feste Positionen einzunehmen und den Kampfgenossen zu verleihen. Solche feste Posten fanden sich schon von früher in Megalopolis und Tegea; andere kamen bald neu hinzu, so in Tzakonien (spr. Tschakonien) die Burg Geraki (Hierakion), auf dem niedern Abhange der Berge östlich vom Eurotas unweit der Ruinen von Geronthea, bestimmt, die dortigen Slawen im Zaume zu halten und das Vorschreiten gegen Monembasia zu erleichtern. Guy de Nivellet baute diese Veste, an die sechs Lehen geknüpft waren, während ein Herr Luc (aus unbekanntem, unbeerbtem Geschlechte) mit vier Lehen zum Hüter des Lakkonthales bestellt ward und zu Gritzena saß, in der Ebene von Stenyklaros,

61) Identisch mit G. de Scornai von Caligrant in *Innocentii III. Epp.* XII, 71 (vom 27. Aug. 1209), wo die Namen verschrieben sind. 61a) Irrig bisher Robert genannt, griechisch Τιερεσρόβερτος.

Digitized by Google

zunächst den Feudalgütern Villehardouin's. Der letzte fränkische Posten war südwärts hin bis ins Herz des Mainoten-Landes vorgeschoben, „mehr eine Grenzgarnison, als ein eigentliches Lehen." Der wackere Jean de Neuilly sollte von seiner auf den Trümmern des alten Las (südlich von Gythion) erbauten Burg, die er nach dem Feldgeschrei der Champagnesen Passe-avant nannte — die Griechen machten daraus Passava, und Fallmerayer hat den Ort als echt slawisch, als ein hellenisches Passau erkennen wollen —, zugleich die Maina niederhalten und die Eroberung Südlakoniens vollenden. Stets kampfgerüstet, ward er wol schon von Champlitte zum Erbmarschall des Fürstenthums bestellt; seine Baronie, obwol nur mit 4 Lehen ausgestattet und ohne eine Stadt zu umfassen, sollte auch zugleich nach der See hin das Land gegen Freibeuter oder gegen Venedigs Pläne schirmen, gleichwie die Befestigung von Kalamata gegen die weitere Ausdehnung der venetianischen Macht an der Küste des messenischen Golfs gerichtet war. Im Ganzen waren, soweit wir jener Chronik trauen dürfen, mit den 10 Baronien des Fürstenthums — Paträ umfaßte nur Stadt und Gebiet — 94 Ritterlehen verbunden. Der Klerus, factisch säcularisirt, ward in ähnlicher Weise für die verlorenen griechischen Kirchengüter mit Ritterlehen ausgestattet; der Primas von Paträ empfing deren acht, von seinen Suffraganen die Bischöfe von Olenos-Andravida, Modone, Korone, Veligosti, Nikli und Lakedämon jeder vier. Gleiche Anzahl von Lehen ward den drei Ritterorden der Johanniter, Templer und Marianer zu Theil; eigene Comthure oder Präceptoren von Romania standen denselben vor. Die Güter des teutschen Ordens lagen meist um Kalamata (Sitz des Präceptors war Mostenitza), die der Templer in Elis und Achaia, die der Johanniter in Messenia unweit der venetianischen Colonie; erst nach Vernichtung des Templerordens dehnte auch sie ihre Macht weiter aus.

Soweit die gewiß hier einmal auf urkundliche Quellen gegründeten Nachrichten der „Chronik der Eroberung." Dieselbe liefert dann einige spärliche Notizen über die Lehensgesetze, die Villehardouin auf dem Parlamente zu Andravida proclamirt haben soll. Aus letzteren geht hervor, daß man damals den Peloponnesos keineswegs schon als erobertes, vielmehr als zu eroberndes Land (pays de conquoste) ansah, in welchem zur Behauptung und Ausdehnung der Frankenherrschaft unabläßig überall Krieg geführt werden müsse. Daher waren die Vasallen eigentlich das ganze Jahr zu dauernden Kriegsdiensten verpflichtet, vier Monate in Garnison, vier Monate im Felde; die andern vier Monate durften sie ihren Geschäften nachgehen, ohne die Halbinsel zu verlassen. Da aber der Lehensherr willkürlich bestimmen konnte, welche acht Monate ihm jeder Mann zu widmen habe, blieben die Lehensleute in ununterbrochener kriegerischer Thätigkeit. Barone, die eine Stadt, wie Paträ, oder eine „große Baronie," d. h. über vier Ritterlehen besaßen, mußten für die Baronie zwei Fähnlein und zudem für jedes Lehen einen Ritter und zwei Sergeants zu Roß stellen; wer weniger besaß, stellte einen Ritter und zwei Knappen; wer nur ein Lehen, war gleich den „Sergeants der Eroberung," die eigene Soldatenlehen erhalten hatten, nur zu persönlichem Dienste verpflichtet, zu welchem übrigens Barone und Bannerherren gleichfalls herangezogen wurden. Der Klerus und die Ritterorden waren zwar von dem Garnisondienste befreit, mußten aber bei Krieg gleiche Dienste leisten, wie die Barone, auch im Rathe des Lehensherrn mitsitzen und auf Gerichtstagen erscheinen; nur wenn es galt, Mord zu strafen, blieb der Klerus damit verschont. Im Felde hatte der Marschall-Baron von Passava die oberrichterliche Gewalt über das Heer. So gestalteten sich die Anfänge des Feudalismus in Achaia; ähnliche Normen bestanden noch fort zur Zeit, als die Chronik von Morea redigirt ward.

Villehardouin, der bei seinen Eroberungen natürlich seine treuesten Anhänger am besten bedacht, hatte durch Freundlichkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit die Herzen Aller gewonnen. Die Griechen liebten ihn, da er ihre politischen Rechte achtete, ihnen freie Ausübung der väterlichen Religion gestattete; so konnte auch seitens des Volks die Aufforderung nicht ausbleiben, selbst statt des unbekannten Abenteurers, den vielleicht Champlitte's Witwe Elisabeth oder der Vormund ihrer unmündigen Söhne zum Regenten des Peloponnesos ernennen würde, den wohlverdienten Fürstenstuhl zu besteigen. Zwar hatte er dem Fürsten Wilhelm I. Treue geschworen; allein der Tod hatte diese Bande gelöst. Nun hatte, so erzählt die Sage [62]), jener vor seiner Abreise die Barone verpflichtet, falls Jemand aus seinem Geschlechte binnen Jahr und Tag mit seiner Vollmacht ins Land komme, diesem als Oberherrn zu huldigen; melde sich Niemand, so solle Achaia dem Eroberungsheere und dessen Repräsentanten Gottfried verbleiben. Daß die Familie Champlitte's nun möglicher Weise bald einen Prätendenten hinschicken könne, der entweder als Bailli an des verstorbenen Hugo von Champlitte Stelle oder gar als Fürst die Eroberung beanspruchen könne, war für die Barone, wie für das siegreiche Heer, das Villehardouin noch jüngst gegen Michael und Korinth begleitet, ein unerträglicher Gedanke. Kurz, man entschloß sich, dem Fremden nimmer zu weichen. Sagenhaft ist gewiß die Darstellung des Buchs der Eroberung; aber ein Kern von Wahrheit liegt ihr doch unstreitig zu Grunde. „Sobald Villehardouin der Baronie gewiß war und Kunde erhielt, daß ein Verwandter Champlitte's zum neuen Fürsten designirt sei, sandte er Boten nach Frankreich und Venedig mit reichen Geschenken und beschwor den Dogen Ziani, dessen Abreise so zu hemmen, daß der festgesetzte Termin verstreichen müsse." Nun ist es sicher, daß Seneschall Villehardouin von Ravennika alsbald nach seinen Besitzungen in Messenia eilte, um mit den Venetianern in Modone und Korone Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Der Conservadore Raffaele Goro [63]), der die Hinterlassenschaft Rinieri Dandolo's

62) Livre de la Conq. p. 48. 58 seq.; Χρον. τ. Μωρ. v. 547 seq.; 770 seq. 63) Liber plegiorum (Archiv zu Venedig) fol. 91.

Digitized by Google

für Venedig in Besitz genommen, war dazu gern bereit, zumal da Villehardouin die Oberhoheit der Republik anerkennen wollte (ähnlich wie deren übrige griechische Vasallen), wenn ihm nur sein Besitz garantirt bliebe. Im Juni 1209 [64]) hatte Gottfried auf der Insel Sapienza, wo er zuerst gelandet, eine Conferenz mit Goro und schloß dort bald einen Vertrag ab, der ihm auf der ganzen Halbinsel freie Hand ließ. Er huldigte für sich und seine Erben dem Dogen für alles Land bis nach Korinth hin, das in der ursprünglichen Theilungsart der Republik zugetheilt war. Er wollte, doch unbeschadet seines dem Kaiser geleisteten Eides, mit Venedig gleiche Freunde und Feinde haben, und wie ein wirklicher Venetianer gegenüber der Schutzmacht gelten; allen Venetianern ward Zollfreiheit verheißen; in jeder Stadt, wo sie wollten, sollte ihnen ein Quartier mit Kirche, Fondaco und Curie, gesichert sein. Er selbst, der als „Venetianer" auch in Venedig ein eigenes Haus besitzen muß, liefert als Lehnszins jährlich drei kostbare Seidengewänder. Was Lakonien anbelangt, das nach jener Urkunde gleichfalls den Venetianern zusteht, von dem er aber bis jetzt nur einen kleinen Theil besitzt, so verpflichtet er sich, die ganze Provinz auf eigene Kosten zu erobern und ein Viertel davon dem Dogen zu überlassen; für den Rest, sowie für Korinth, sobald dasselbe gefallen, hat er nur die Lehnshuldigung, ohne Zins, zu leisten. Dagegen behalten die Venetianer den kleinen Küstenstrich Messenia's, südlich von dem Flüßchen, das Sapienza gegenüber in den Golf von Zonklum fällt, bis zum Hafen Simate, dem alten Asine, mit Modone, Korone und deren Pertinenzen, ausschließlich der Besitzungen der beiden Bisthümer und der dortigen Lehen. So ward ihm die Herrschaft über Maureson (d. h. Morea) verbürgt, vorbehaltlich der Genehmigung Ziani's, zu deren Einholung nun seine Gesandten nach Venedig gingen. Was dort weiter verhandelt, sagen die Urkunden nicht; nur die Sage hat davon berichtet. Gewiß ist, daß Villehardouin, der Ende 1209 [65]) nur als Seneschall von Romania bezeichnet wird, schon am 22. März 1210 von Innocenz III., der ihn 18 Tage früher ebenso bezeichnet [66]), „Fürst von Achaia" genannt wird [67]). Wol war Mitte März dem Papste Kunde geworden, daß „der edle Herr Gottfried I. von Villehardouin" den Herrscherthron Achaia's bestiegen, eine Kunde, die ihn befürchten ließ, daß dieser Act der Usurpation der neuen lateinischen Colonie um so weniger ersprießlich sein könnte, als jener nicht nur durch seine Toleranz gegen die Griechen, sondern auch durch Säcularisirung des Kirchenguts argen Anstoß erregt hatte. Nicht mit Unrecht besorgte er, Villehardouin werde in Zukunft die weltlichen Angelegenheiten der Bisthümer vor seinem Hofgerichte „nach den neu eingeführten Gewohnheiten und Constitutionen" [68]) regeln lassen; und diese Besorgniß war keine unbegründete.

Die Sage, wie er des Fürstenthums Herr geworden, ist sicher eine der interessantesten Episoden der Chronik von Morea [69]). Dieselbe läßt den Fürsten Wilhelm I. nach Frankreich zurückkehren, das Pfingstfest (17. Mai 1209) bei König Philipp II. in Paris feiern und bis zum November dann in seiner Baronie weilen, ohne an sein griechisches Fürstenthum zu denken. Endlich bestimmt er seinen Neffen Robert, einen tapfern Ritter von freiem, einnehmendem Wesen, zum Erben des Peloponnesos, gibt ihm Briefe an den Bailli Gottfried und entläßt ihn Ende November mit dem nöthigen Gefolge. Aber der Mont-Cenis ist verschneit, sodaß er erst Anfangs Januar den Weg nach Venedig einschlagen kann. Dort wird er von Ziani fürstlich geehrt und eingeladen, den Rest des Winters bei ihm zuzubringen; das Wetter sei ungünstig für die Ueberfahrt. Während man dem Landjunker vorspiegelt, man rüste Schiffe für ihn aus, hat der Admiral gemessenen Befehl erhalten, kein Fahrzeug ihm zu leihen. So vergehen Februar und März in Venedig. Endlich wird ihm eine nach Kreta bestimmte Galeere zur Verfügung gestellt; dieselbe legt in Korfu an, läßt dort den Robert zurück, um Villehardouin von der Nähe des Prätendenten zu benachrichtigen. Dieser, dem die Botschaft nach Andravida zukommt, instruirt den dortigen Capitain und eilt über den Alpheios nach Vlisiri, in der Absicht, durch Kreuz- und Querzüge innerhalb der Grenzen des Fürstenthums den Robert so lange aufzuhalten, daß der festgesetzte Termin, zu dem dieser vor dem Parlamente sich stellen soll, verstreichen muß. Unterdessen findet Robert, festgehalten auf Korfu, mit Mühe eine apulische Barke, die ihn zum Hafen S. Zaccaria bei Glarentza trägt. Dort hört er, der Bailli sei in Andravida; während dessen Capitain dem neuen Herrn entgegeneilt, hat dieser sich nach Kalamata begeben. In Andravida aber tritt Robert alsbald mit fürstlichen Prätensionen auf, bis ihm die Vertragsbedingungen ins Gedächtniß gerufen werden. Daher eilt er nach Vlisiri, dann, da er den Bailli nicht gefunden, nach Kalamata, Veligosti, Nikli, stets vergebens dem Flüchtigen folgend, der erst in Lakedämon den neuen Herrn begrüßt. Tags darauf werden auf Robert's Forderung alle dort anwesenden Ritter zum Parlament beschieden; mit fröhlicher Herrschermiene begrüßt er die Versammlung, vor welcher ein Geistlicher, der ihn aus Paris begleitet, Champlitte's Patent vorliest. Nun bringt Villehardouin die frühere Stipulation vor, und fordert die Anwesenden auf, nach bestem Gewissen und dem Lehnseide treu zu entscheiden. Da ergibt sich, daß der Termin um 14 Tage überschritten; der Wortlaut spricht für den Bailli, der sofort als Herrscher begrüßt ward. Vergeblich sucht dieser den geschlagenen Mitbewerber durch Festlichkeiten zu entschädigen, vergeblich ladet er ihn ein, bei ihm zu bleiben und, wie früher Champlitte, alle weiteren Eroberungen mit ihm zu theilen; er kehrt

64) *Tafel* und *Thomas* II, 96—100. 65) *Buchon*, Recherches et matériaux I. p. 89. 66) *Innocentii III.* Epp. XIII, 6. 67) Ebenda XIII, 23—25; ferner 1212 „princeps" (XV, 21. 22. 71), 1213 (XVI, 98. 106). 68) Ebenda XIII, 161.

69) Livre de la Conq. p. 60—69 (italienische Uebersetzung 63—65); *Χρον. τ. Μορ.* v. 805—1106; *Dorotheos Monembasios* p. 471—472.

Digitized by Google

heim nach Frankreich, während Gottfried seine fürstliche Residenz in Andravida aufschlägt.

Soweit die Sage. Daß dieselbe aber nicht ganz der Wahrheit fern liegt, geht aus den Assisen von Jerusalem hervor, in denen bestimmt wird, daß die Vasallen, wenn eines Landes Erben minorenn oder abwesend, die Festungen für dieselben hüten sollen, auf daß sie des Eigenen nicht verlustig gingen, „wie es den Kindern des Champagnesen mit Morea erging gegenüber dem Herrn Geoffroy de Villehardouin, in dessen Händen das Land verblieb" [70]). Wol möglich ist, daß Champlitte's Witwe nach dessen und des Bailli Hugo Tode einen Verwandten des Hauses, vielleicht Robert de Pontallier, nach Morea sandte, diesem aber von den Baronen der Eroberung, denen genug schlechte Beispiele von fremden Eindringlingen, Geistlichen und Laien, vorlagen, die Aufnahme verweigert ward. Genug, Gottfried I. blieb „Herr" des Landes. Officiell nahm er wol nie den Fürstentitel in Anspruch, obgleich er denselben in Privaturkunden führt, erst, nachdem sein Sohn die Hand einer kaiserlichen Prinzessin gewonnen, ward mit der Bestätigung von Constantinopel aus der neue Titel verknüpft. Aber „Herr" Gottfried konnte doch nun wenigstens wie ein legitimer Fürst alle Angelegenheiten des Landes nach seinem Willen regeln, zumal da die Schutzmacht Venedig ihn bei weitern Unternehmungen mit ihrer Flotte unterstützte. Er bestätigte die von Champlitte ausgegangenen Schenkungen und Belehnungen, verlieh neue Eroberungen an seine Anhänger und führte die heimathlichen Rechte, die Gewohnheiten der Champagne, in dem Lehnsstaate ein. Daneben suchte er den Rest von Lakonien und die Besitzungen Michael's zu gewinnen; „so lange er nicht Korinth, Argos, Nauplion und Monembasia habe, verdiene er nicht den Namen eines Fürsten von Morea," läßt ihn die Chronik sagen. Kaum hatte er daher Champlitte's Erben beseitigt, als er die unterbrochenen Operationen gegen Theodoros Angelos, Michael's Statthalter, und dessen trotzige Burgen wieder aufnahm. Mit gewohnter Treulosigkeit hatte Michael den dem Kaiser geleisteten Eid gebrochen; Grund genug, um gegen Theodoros ins Feld zu ziehen. Da schien es räthlich, Korinth zunächst von beiden Seiten zu bestürmen. Der Großherr Otto von Athen ward eingeladen, sich mit Gottfried zur Bewältigung der Griechenburg zu verbinden; ein entsprechender Antheil an der Beute ward ihm zugesichert [71]). Während Villehardouin von der alten Veste Montesquiou im Süden Akrokorinth bedrängte, lagerte Otto nördlich davon mit seinen Bogenschützen. Lange ward das unbezwingliche Felsennest belagert, bis der Hunger die Kraft des Widerstandes brach, und Theodoros Ende 1210 [72]) gegen günstige Bedingungen capitulirte. Sofort ward ein lateinisches Erzbisthum dort errichtet. Aber während man über die dort erbeuteten Reliquien jubelte, hatte Theodoros die reichen Kirchenschätze in sein Castell Argos mitgenommen und vertheidigte sich dort noch über ein Jahr lang. Unterdessen fiel Nauplion, nach der Chronik von Morea mit Beistand Venedigs, das von Korone aus 4 Galeeren gegen die Festung gesandt, bis endlich 1212 [73]) auch Argos von Villehardouin und dessen Verbündeten gewonnen ward. In gewohnter Weise theilten Gottfried und Otto von Athen mit ihren fränkischen Rittern die Güter der Kirche und bemächtigten sich auch des entführten korinthischen Kirchenschatzes, zum großen Aerger des Papstes. Otto aber, der schon das Jahr zuvor von Gottfried freiwillig einen Theil der ihm und seinem Neffen Guy gehörigen Besitzungen um Theben zu Lehen genommen [74]), empfing zum Lohn für seinen Beistand Argos, Nauplion und eine Rente von 400 Hyperpern [75]) aus den Zöllen von Korinth als moreotisches Lehen. Für diesen Besitz ward er Vasall Villehardouin's, der indessen nie prätendirte, auch Oberlehensherr über Attika zu heißen; erst seine fürstlichen Söhne traten später mit solchen Ansprüchen gegen Otto's Erben auf, nachdem sie auch Monembasia und die letzten freien Berglande Lakoniens dem fränkischen Scepter unterworfen.

Um dieselbe Zeit, in der die letzten Burgen der Angeli auf Morea fielen, ward die Colonisirung Kreta's durch Venedig in Angriff genommen; neben Euböa, das factisch schon ganz in Venedigs Hand gegeben, sollte es der Hauptsitz venetianischer Herrschaft in der Levante werden. Rouninell gebot auf Negroponte freilich noch immer der Veronese Ravano dalle Carceri, aber wenn irgend einer der Herren, welche 1209 Venedigs Oberhoheit anerkannt, wirklich zum Vasallen der Republik herabsank, so war es hier der Fall. Kaiser Heinrich belästigte nicht länger den Veronesen, der sich so mächtigen Schutzes erfreute; aber Venedig konnte doch nicht den Conflict abwehren, in den derselbe bald häuslicher Verhältnisse wegen mit dem strengen Erzbischofe Berard von Athen gerieth. Ravano hatte lange mit einer vornehmen Dame Isabella in Ehebruch gelebt, nach dem Tode ihres Gemahls aber sie geehelicht. Deshalb belegte ihn Berard mit dem Banne, den erst Innocenz 1212 löste [76]). Als dann Ravano 1216 starb, traten gegenüber der Witwe und der unmündigen Tochter Berta die Neffen desselben und die Söhne Giberto's von Verona aufs Neue mit ihren Ansprüchen hervor. Da schritt Venedigs Vertreter, der Bailo Pietro Barbo, entscheidend ein. Die alte Dreiherrschaft auf der Insel, den Interessen der Republik nur förderlich, ward hergestellt; die Hauptstadt verblieb den Dreiherren gemeinsam, doch factisch nur unter Oberhoheit des venetianischen Handelsconsuls. Am 17. Nov. 1216 [77]) verfügte Barbo die Theilung der Insel in drei Herrschaften, deren Besitzer Venedig den Eid der Treue aufs Neue schwören mußten. Schon war ein Drittel der Isabella und Berta verliehen

70) Assises de Jérusalem ed. *Beugnot* in dem Recueil de histoires des croisades. Tom. II. (Paris 1843. fol.) p. 401. 71) *Χρον. τ. Μωρ.* v. 1298 seq. 1436 seq., wo irrig diese Ereignisse gegen 40 Jahre später angesetzt sind. Doch liegt ein historischer Kern zu Grunde. 72) *Innocentii III.* Epp. XV, 58. 61. 73) Ebenda XV, 77. 74) Ebenda XIV, 110. 75 *Marino Sanudo Torsello* Romania fol. 1 v (ms.). 76) *Innocentii III.* Epp. Lib. XV, 100—101. 77) *Tafel* und *Thomas* II. p. 175—179.

Digitized by Google

worden; ein zweites empfingen Marino und Rizzardo dalle Carceri, Ravano's Neffen, ersterer mit Margherita, des frühern Mitbesitzers Peccoraro Tochter vermählt. Das letzte Drittel ward im December dem Guglielmo und Alberto da Verona, Giberto's Söhnen, bestätigt. So ward die Insel scheinbar in sechs große Baronien zersplittert; allein eine Clausel bestimmte, daß, falls von je zwei zusammen Belehnten der eine sterbe, selbst mit Hinterlassung von Erben, doch der Ueberlebende allein die ganze Baronie vereinigen, die Kinder des Verstorbenen dagegen in den Ritterstand zurücktreten sollten. Und diese Praxis ward aufrecht erhalten, auch nachdem ein dritter Neffe Ravano's, Nicolò, sich auf Euböa angesiedelt hatte. Bei der neuen Vertheilung vergaß natürlich der Bailo den Vortheil der Republik nicht; abgesehen von dem Lehenszins, erreichte er Einführung venetianischen Maßes und Gewichtes auf der Insel, Bestätigung und Erweiterung des Quartieres der Kaufleute, Dotation der Marcuskirche daselbst u. s. w. Die Colonie ward nach dem Muster der in Constantinopel bestehenden organisirt; zwei Richter und drei Räthe standen dem Bailo zur Seite. Rizzardo starb bereits 1220, und so verblieb der nördliche Theil der Insel mit Oreos dem Guglielmo allein; Ravano's Erben behielten das südliche Drittel der Insel mit Karystos, die Söhne Giberto's die Mitte der Insel; ihr Drittel führte lange den Namen des „Terziero di Verona." Bei der eisernen Consequenz, mit der Venedig im 13. und 14. Jahrhundert seine Pläne in Romania verfolgte, sollte die Insel bald „das rechte Auge, die rechte Hand" seiner Seeherrschaft werden. Früher schon gebührten diese Bezeichnungen und mit größerem Rechte der Insel Kreta. Um dieselbe dauernd zu behaupten, befolgte man dasselbe Princip, das man bereits in Korfù angewandt, und theilte sie in 132 edle Ritterlehen und 48 Sergeantenlehen, zu deren Besitznahme unter günstigen Bedingungen Freiwillige in Venedig aufgerufen wurden — ein Factum, das wol die Grundlage jener Sage ist, nach der „die Inseln des Archipels" im Dogenpalaste ausgeboten wurden. Die Ritterlehen waren den Edlen, die Sergeantenlehen den Bürgern Venedigs bestimmt; doch wurden auch mehrere derselben Einem übertragen. Bereits im September 1211 [78]), noch ehe der Waffenstillstand mit Genua abgeschlossen, erfolgte die erste Vertheilung. Venedig reservirte sich nur den Küstenstrich vom Flusse Tartaros bis Fraschea, in dem die Hauptstadt Kandia lag, das Castell Temeno mit einer Meile Umkreis und die Regalien, etwa zu entdeckende Silberminen oder Flußgold. Der Rest ward den Freiwilligen verliehen, und zwar so, daß auf je ein Ritterlehen sechs Sergeantenlehen gerechnet werden sollten. Den Lehensmannen ward der Besitz ihrer Güter auf ewige Zeiten erblich und zu freier Verfügung (doch nur zu Gunsten von Venetianern) überlassen; die Ritter sollten eigene Häuser in der Hauptstadt und Weideland für Rosse und Vieh erhalten. Die Dienstleistung ward geregelt; Handelsgesetze wurden für die dort zeitweilig verkehrenden venetianischen Kaufleute, wie für die Colonisten erlassen. Vorläufig empfingen 94 Nobili und 26 Bürger Lehen auf der Insel, die in sechs Theile (sestieri) nach dem Vorbilde Venedigs getheilt ward; im October 1211 [79]) leisteten sie den Huldigungseid. Aber schon 1212 [79a]) erhöhte man die Zahl der Ritterlehen auf 200, sodaß jedem Sestiere 33⅓ zufielen. An die Spitze jedes Sechstels ward ein Capitano gestellt, der die Repartirung der Lehen mit seinen Landsleuten (welche demselben Sestiere Venedigs, aus dem er stammte, entsprossen waren) vorzunehmen hatte. So fiel dem Sestiere Sti. Apostoli der östliche Theil der Insel mit Sithia, Girapetra, Castell Mirabello und Lassiti zu, dem Sestiere S. Marco der Südwesten mit Pediada, Pesokunava und Castell Belvedere, dem von Sta. Croce die nördlich davon gelegene Landschaft, das Mittelland, hier wie im Peloponnesos, Mesarea genannt, mit dem neuen Castell (Castelnuovo) und den Burgen Bonifacio und Priotissa; dem von Castello der später sogenannte District von Rethimo mit Milopotamo und Apano Siurito; dem von S. Polo die Districte von Kalamona, Kato Siurito und Psychro; endlich dem von Dorsoduro die nordwestliche Küste mit Kuffo, Kama, Orna und Kissamo. Zahlreiche Sprossen altpatricischer Geschlechter siedelten sich auf Kandia an; ihre Nachkommen existiren zum Theil noch auf den Inseln des Archipels, des ionischen Meeres und in Venedig selbst. Wir finden darunter die Namen Abramo, Badoer, Barbarigo, Barozzi, Calbo, da Canal, Caotorta, Capello, Caravello, Cocco, Contarini, Dandolo, Diedo, Doro, Emo, Falier, Foscari, Foscolo, Gradenigo, Girardo, Giustiniani, Grimani, Longo, Marin, Molin, Moro, Morosini, Muazzo, Nadal, Nani, Polo, Quirini, Sagredo, Valier, Venier (von Cerigo), Viaro (von Cerigotto), Vidale, Zancaruolo, Zane und viele andere theils heute verschollene, theils noch blühende. Aber noch war ein Theil der Insel in der Hand der griechischen Lehensmannen, ein anderer von den Leuten des Grafen von Malta besetzt. Wie im Peloponnesos mit Villehardouin's Vorschreiten die Anzahl der Baronien wuchs, so auch hier; bald belief sich die Anzahl der Ritterlehen auf 230. Zugleich ordnete Tiepolo die geistlichen Angelegenheiten; man ließ die Kirchen, wie man sie in der Griechenzeit vorfand, bestehen und besetzte sie mit venetianischen Geistlichen, so das Erzbisthum Kandia oder Kreta und die Bisthümer von Chirone (Spinalonga), Sithia, Rethimo, Milopotamo und Girapetra. Dabei fand wie überall eine völlige Säcularisirung des Klerus statt; die Kosten für „die Befreiung der Bisthümer aus Feindes Hand," der beständige Kriegszustand gegenüber der „zahllosen Menge boshafter Feinde" gaben dazu leicht den Vorwand. Ja der Klerus mußte sogar, gleich den Laien, von den ihm zugewiesenen Renten eine bestimmte Abgabe zur Befestigung der Hauptstadt entrichten; diente doch auch diese nur zur Sicherstellung der Geistlichkeit. Die Vertheilung der Lehen unter die neuen Vasallen setzte bei den Griechen viel böses Blut; bald

78) *Tafel* und *Thomas* II, 129—136.

79) Ebenda 136—142. 79a) Ebenda 143—145.

Digitized by Google

erhoben sich 1212 die Archonten, an der Spitze die mächtige Familie der Hagiostephanitä, zu offener Rebellion [80]). Von dem Nordosten, der Umgegend von Sithia und Mirabello, aus eröffneten sie den Krieg gegen den Duca Tiepolo, der, nicht im Stande, mit seinen Truppen sofort den Aufstand zu unterdrücken, den Beistand des tapfern Eroberers des Archipels, Herzogs Marco I. Sanudo, anrief. Er versprach ihm außer bedeutenden Geschenken 30 Ritterlehen auf der Insel; alsbald erschien der Herzog mit seinen Leuten, Venetianern und Lombarden, besiegte die Aufständischen und gewann die verlorenen Castelle zurück. Nun aber zögerte Tiepolo mit Erfüllung seines Versprechens. Mistrauen ergriff Sanudo; griechische Archonten, wie Sevasto Skordili, die sich ihm angeschlossen, die unter seinem Scepter ihre Selbständigkeit zu behaupten hofften, nährten dasselbe; sein Gefolge, dem Tiepolo den Sold nur unregelmäßig auszahlen ließ, drängte zu einem Gewaltstreiche. Mangel an Brod gab im Juni 1213 das Signal zum Aufstand; die Griechen der Hauptstadt fraternisirten mit Sanudo's Truppen; bald war er Herr von Kandia, während Tiepolo in Weiberkleidern nach der Burg Temenion entfloh. Nun trat Sanudo offen mit seinem Plane hervor. Nachdem er Kandia unter Obhut seiner Getreuen gelassen, durchzog er die Insel, um die Städte zu besetzen und die Burgen zu brechen, in die sich Tiepolo's Anhang eingeschlossen. Schon aber nahte Hilfe von Venedig; ein ansehnliches Heer landete im Hafen Kalliimenia unweit der Südspitze der Insel. Dasselbe verständigte sich mit Tiepolo, nahm Apano Sturiti und baute dort eine neue Festung, später Castel Amari genannt. Sanudo rückte ihm entgegen, ohne indessen eine Feldschlacht zu wagen; vielmehr beschränkte er sich auf einen Guerillaskrieg, neuen Zuzug von seinen Inseln erwartend, bis vielleicht Hunger den Feind zum Weichen bringe. Aber Tiepolo, der sich nach Temenion wieder zurückgezogen, brach bald mit dem ganzen Heere gegen Kandia auf, occupirte es ohne Blutvergießen, legte die dortigen Befehlshaber Stefano Sanudo und Diotisalvi de Bologna in Ketten und erweiterte seine Macht so, daß dem Herzoge bald außer dem Castell Belvedere nur 7 Burgen im Süden auf dem Landstriche von Milopotamo bis Cap Spada verblieben. Damit ward seine Position unhaltbar; er mußte unterhandeln und sich zur Abtretung seiner Burgen verstehen. Doch wurden ihm (Juni 1214) [81]) 2500 Goldstücke erstattet, auch 2000 Scheffel Korn und 2000 Gerste durfte er aus dem von ihm bis dahin occupirten Lande entführen, ferner für die Castelle noch besondere Vergütigung; daneben volle Amnestie, in die auch 20 griechische Archonten eingeschlossen waren. Er selbst durfte bis zum 1. Aug. auf Kandia verbleiben, hatte aber bis Mitte des Monats spätestens die Insel zu räumen. So schied denn Sanudo, ohne mehr als eine Geldentschädigung erreicht zu haben, von Kandia und kehrte heim in sein Inselreich [82]). Von Naxos aus setzte er seine Streifzüge gegen die Griechen Nikäa's fort, bis er, als einst acht seiner Schiffe es mit dreißig feindlichen aufzunehmen wagten, in die Hand jener gerieth und als Gefangener nach Nikäa geführt ward [83]); er mußte auf Smyrna und die übrigen asiatischen Eroberungen verzichten. Aber seine Tapferkeit und Schönheit imponirte dem Kaiser sehr, daß er ihm eine Prinzessin seines Hauses, vielleicht eine Angela, zur Gemahlin gab; wenigstens führte sein erstgeborener Sohn und Nachfolger den früher im Geschlechte der Candiani und Sanudi nicht üblichen Vornamen Angelo.

Unterdessen machte die Colonisirung Kandia's nur langsame Fortschritte, da nicht nur die altbyzantinischen Feudalherren in ihrer Opposition verharrten, sondern auch nach Ablauf des Waffenstillstandes Graf Enrico und die Genuesen sich wieder regten. Gegenseitige Käpereien, bei denen auch der Podestà in Constantinopel zuweilen einschritt, füllen die Jahre 1214 und 1215 aus; dann zog Graf Alamanno 1217 wieder gegen Kreta, dessen neuer Duca, Tiepolo's Nachfolger, Paolo Quirini, durch die Griechen ohnehin genug beschäftigt war. Aber das Kriegsglück entschied gegen den Piraten, er selbst ward mit der Mehrzahl der Seinen gefangen und nach Venedig abgeführt. Und nun traf man dort gewaltige Rüstungen gegen Genua. Letzteres, unfähig, länger die Kosten des Kriegs zu tragen, knüpfte Unterhandlungen an. Venedig verstand sich dazu, die Rivalin nicht länger von dem levantinischen Handel auszuschließen; den Genuesen sollte das Reich Romanie wieder offen stehen gegen die zur Zeit der Byzantiner gezahlten Abgaben; den Erben des einst von Kaiser Manuel belehnten Enrico Guercio werden ihre Besitzungen in der Hauptstadt zurückgegeben oder ersetzt, während für den durch Alamanno angerichteten Schaden Genua aufzukommen hat. Die übrigen Punkte dieses Vergleichs, der am 11. Mai 1218 [84]) zu Parma auf vier Jahre abgeschlossen, dann 1224 weiter verlängert wurde, berühren Griechenland nicht. Alamanno erlangte die Freiheit seiner, sowie seine Stadt Syracus ihm verblieb, auch Enrico ward der Besitz von Malta garantirt; Kandia behauptete Venedig. So war Dandolo's Ideal erreicht; mochten auch Genuesen und Pisaner wieder sicher nach dem Orient handeln, politischen Einfluß konnten sie nun der Hand dort nicht gewinnen, da ja alle Dynasten mehr oder minder von Venedig abhängig waren. Das Mittelmeer war ein venetianischer Binnensee, der Levantehandel factisch venetianisches Monopol geworden; wenn auch nicht ohne großen Kostenaufwand und viel Blutvergießen, hatte Venedig doch die Brücke nach Aegypten, Kreta endlich erlangt und behauptete sie, obgleich einzelne Parteiführer in der Provinz Kanea noch Jahre lang hartnäckig gegen, auf die Dauer fruchtlosen Widerstand leisteten.

80) *Laur. de Monacis* IX. p. 154—155; vergl. *Flam. Cornaro*, Creta sacra II. p. 240—249; *Ant. Calergi* Lib. XII. fol. 735—744; *Andr. Cornaro* Tom. I. fol. 120 v. 81) *Tafel* und *Thomas* II, 159—166.

82) *Sauger*, Histoire nouvelle p. 25—26 läßt ihn mit Heinrich nach Thessalonich ziehen; offenbar Erdichtung. 83) *Enrico Dandolo*, Cronica, ms.; aus ihr Marino Sanudo bei *Muratori* XXII. p. 545. 84) Liber Jurium Januae ed. *Ricotti*. Vol. I. p. 609. n. DXXXV; p. 815. n. DCLVI.

Digitized by Google

rico von Malta gab seine Ansprüche auf, diente Friedrich II., fiel aber 1223 in Ungnade, verlor seine Insel, erlangte selbige später zurück und starb 1239 in hohem Alter, ein Erzpirat, wie ihn die Venetianer schalten, ein Seeheld ersten Ranges, hätte er nicht für eine verlorene und geächtete Sache gestritten. Seine Nachkommen besaßen Malta und Gozzo, bis der Großadmiral Ruggiero de Lluria sie 1300 verdrängte und dort sich selbst und seinem Hause ein kleines Inselreich stiftete, zu dem auch die afrikanischen Inseln, namentlich Zerbi (Dschirbe), geschlagen wurden.

Von einem Lehensverbande zwischen Kreta und dem fränkischen Kaiserreiche in Constantinopel findet sich selbstverständlich keine Spur. Bei Abtretung der Insel durch Bonifacio war Nichts der Art stipulirt worden; so lange Kaiser Heinrich gebot, war die Insel noch nicht vollständig in Venedigs Hand; bei den Wirren, die nach dessen Tode dann einrissen und sich bis zum kläglichen Untergang des Reichs fortschleppten, war an Geltendmachung einer auch nur formellen Oberhoheit um so weniger zu denken, als das Reich einzig und allein auf Venedig angewiesen war und blieb.

Nach Unterdrückung des Aufstandes in Thessalonich war die innere Ordnung hergestellt; dagegen machten nach Außen hin dem Kaiser Heinrich die vier alten Reichsfeinde, Laskaris, Boris, Stresa und Michael I., auch während seiner letzten Lebensjahre fortwährend zu schaffen. Letzterer achtete wenig die Bande des Lehnseides und der Verschwägerung; hinterlistig überfiel er noch 1210 [86]) den Connetable Amadeo Buffa, nahm ihn mit seinem Gefolge gefangen, tödtete die Ritter und ließ den Connetable nebst drei andern Edlen und seinem Capellan kreuzigen. Gestützt auf den Beistand von Franken, die in seinen Sold getreten, begann er offen Krieg gegen das Reich und den Klerus, der gewaltsam den orthodoxen Glauben ausrotten wollte. Während er in Makedonien mit Feuer und Schwert hauste, bedrohte Stresa, ebenso treulos, von Prosakon das Reich. Venedig, auf Kreta beschäftigt, trat kaum für Heinrich ein, wenn nicht besondere Vortheile in Aussicht standen; so bei Abschließung eines Handelsvertrags mit Kaikhosru von Ikonium, der zugleich ein Bündniß gegen Laskaris und die Romäer in sich schloß. Der Papst begnügte sich mit dem guten Rathe, durch bessern Sold der zunehmenden Desertion im fränkischen Heere zu steuern; so blieb der Kaiser ganz auf sich angewiesen. Zunächst wandte er sich gegen Michael; schon war er weiter, als je ein Franke, westwärts vorgedrungen, als Boris und Laskaris zugleich gegen die Reichslande anstürmten. Ersterer, bedrängt durch Prinz Johann Asan, Joanisa's Sohn, der aus seinem Exil mit kumanischen Truppen gegen Ternovo vorgerückt, wollte, was er im Norden eingebüßt, im Süden wiedergewinnen. Theodoros rüstete seine Flotte gegen die Hauptstadt; verstört flüchtete das [illegible] auf die Schiffe [86]); einzelne Ritter selbst eilten zu Laskaris, um wenigstens unter dem Banner eines christlichen Fürsten gegen die Ungläubigen Ikoniums streiten zu können. Solche Nachrichten zwangen Heinrich, Makedonien der Obhut Eustach's und des Grafen Berthold zu überlassen und nach Constantinopel zu eilen. Am 4. April 1211 ward ihm gemeldet, daß Boris ihm unweit dem jüngst passirten Rhusion mit einem zahllosen Heere im Engpasse auflaure. Daher änderte er den Weg, wandte sich nach der Küste hin und zog die geringen Besatzungen, die man nicht den Barbaren opfern wollte, aus den kaiserlichen Burgen heraus. Da aber bald Succurs aus der Hauptstadt kam, entschloß sich Heinrich zur Umkehr, zum Kampfe gegen die Bulgaren. Diese wichen zurück; die Marken des Reichs schienen vorläufig gesichert, und so gings denn nach Constantinopel. Dorthin meldete im Mai Eustach, Berthold und ihre bei Thessalonich lagernden Genossen, daß Stresa, unterstützt von Boris, sich gegen die Franken gewandt, diese aber, unterstützt von Michael — der auf eigene Sicherheit bedacht, wieder einmal Treue versprochen — ihn auf den Ebenen Pelagoniens fast vollständig vernichtet hätten. Mit dem Reste des Heeres zog der Wütherich gegen seinen Wohlthäter, den friedliebenden Stefan von Serbien, fand aber bald den Tod, von einem der Seinen, gleich Joanisa, ermordet, der Sage nach vom heiligen Archimandriten Sfawa, Stefan's Bruder, „mit seinem Gebete erschlagen." Damit war denn dieser Tyrannenstaat beseitigt. Schlimmere Nachricht kam aus Asien; Kaikhosru, des Kaisers Freund und Verbündeter, war nicht mehr; Laskaris der Romäer war Herr des Landes [87]). Längst schon hatte der Sultan den letztern aufgefordert, den Alexios III., den er mit sich führte, als seinen Kaiser, d. h. ihn, den Sultan, als seinen Herrn anzuerkennen. Darauf rüstete Laskaris 2000 Mann, darunter 800 handfeste Franken, die trotz des päpstlichen Bannes sich dem freigebigen Griechenhäuptling angeschlossen. Bald erfuhr Laskaris, der Feind belagere Antiochia am Mäandros; sofort zog er demselben entgegen; am Kaystros erklärte er den Krieg. Muthig durchbrachen die Franken das Centrum des Feindes, bis sie umzingelt der Mehrzahl erlagen; die Griechen, entmuthigt, sinnen auf Flucht; selbst Laskaris scheint verstört. Kaikhosru selbst wird mit ihm handgemein, streckt ihn mit seinem gewaltigen Streitkolben zu Boden, wird aber selbst, sei es von dem Griechenkaiser, der sich rasch aufgerafft, sei es von einem seiner Begleiter getödtet. Des Sultans Haupt, auf eine Lanze gespießt, wird den Türken gezeigt, die schaudernd fliehen, während Laskaris jubelnd in Antiochia einzieht. Unter den Gefangenen befanden sich Alexios III. und dessen Neffe Manuel, der sich einst in Thessalonich unter seines Stiefvaters Bonifacio Aegide Kaiser der Romäer gewähnt. Spät erst beschloß jener sein unruhiges Leben als Mönch im Kloster St. Hyakinthos zu Nikäa, während Euphrosyne in Arta bei ihren Verwandten starb und begraben ward; Prinz Manuel Porphyrogennetos starb 35 Jahre alt am

86) *Innocentii III.* Epp. XIII, 184; Epistola Henrici in [illegible]'s Recherches et matér. Vol. II. p. 211—213. 86) *Acropolita* cap. XX. p. 35.

87) Ebenda cap. IX. p. 17—20.

Digitized by Google

17. Juni 1212 [88]) zu Nikäa. Mit Kaikhosru's Nachfolger traf Theodoros bald ein friedliches Abkommen; Prätensionen der nächsten Anverwandten mußten Sultan Aseddin Kaikaus I. schon nöthigen, mit den Griechen Waffenruhe einzugehen, ja denselben Concessionen zu machen. Er trat diesen einen großen Theil des von seinen Ahnen ererbten asiatischen Küstenlandes ab, so selbst Attalia, das 1214—1216 mit starken Bollwerken befestigt ward [89]). Stolz durch den letzten Sieg, rüstete nunmehr Laskaris, um ganz Asien von den „Barbarenhunden" zu säubern und die Cäsarenstadt zu befreien. Bei alle dem tröstete sich Heinrich, daß der Grieche am Kaystros seine beste Mannschaft, seine fränkischen Söldner verloren; die Prahlereien der Griechen fürchtete er nicht; ruhig erwartete er den Krieg. Um aber das Volk von Constantinopel zu beruhigen, beschloß er, denselben nach Asien hinüberzuspielen, wo Pegä, der Franken letzter Hort, vom Feinde bestürmt ward. Schon als der fränkische Vortrab nahte, flüchteten die Romäer in die Berge; Heinrich war Herr des Landes. Die griechischen Grundbesitzer, die furchtbar gebrandschatzt wurden, stellten dem Laskaris die Alternative zwischen offener Feldschlacht und Abfall; der vorsichtige Feldherr ward gegen den eigenen Willen zur ersteren gedrängt; die wenigen Franken, die ihm übrig, machten ihm Muth. Als man am 15. Oct. 1211 den Kaiser am Flusse Luparkos gelagert fand, wollte Laskaris dieselben noch einmal durch hinterlistigen Ueberfall erdrücken; aber er ward fortgerissen ins Gefecht und schmählich besiegt. Zur Erhöhung des Siegesjubels kam dorthin die Nachricht, daß auch Boris völlig geschlagen; die Reichsfeinde schienen bewältigt. Kaum begann das neue Jahr, als Heinrich auszog, um, wie er hoffte, der Griechenherrschaft in Asien für immer ein Ende zu machen. Am 12. Jan. 1212 lagerte er bei Pergamos; ungehindert rückte er von da gegen Nymphäon vor [90]). Aber unterdessen hatte Laskaris, den Süden preisgebend, sich gegen des Reiches griechischen Vasallen David Komnenos gewandt, ihm seine Festungen Heraklea, Amastris, Kromna und Kidros entrissen und ihn auf das Land zwischen dem Cap Karambis und dem Halys, das Fürstenthum Sinope, beschränkt. Heinrich kam zu spät, um David zu entsetzen; Lentiana ward mannhaft von Konstantinos, des Kaisers wackerm Bruder, und dem Despoten Andronikos Palälogos Dermokaites, der Theodoros' Tochter Irene zur Gemahlin hatte, vertheidigt; erst nach vierzigtägiger Belagerung fiel die Stadt. Hier erprobte der Kaiser zum ersten Mal, daß die Romäer, falls es ihnen nicht an zuverlässiger, energischer Führung fehle, doch nicht so ganz verächtliche Gegner; die Seinen waren der Entbehrungen des Krieges satt, und so zog er, da Laskaris bald die Hand zum Frieden bot, diesen einem langen, nutzlosen Kriege vor. Die Franken behielten alles Land westlich vom Temnos nebst der jüngst gewonnenen Stadt Achyrao; das wüste Dorf Kalamos blieb Grenze gegen Laskaris' Land; letzterer behauptete dagegen die Themen Neokastra, Kelbianos, Magedon, Opsikia mit Pergamos und Chliara (Eläa), Prusa, Nikomedia und was er dem David entrissen. Die Führer der in Lentiana gefangenen Griechen wurden ausgelöst; der Rest, der sich so tapfer gewehrt, ward in das Frankenheer eingereiht. Da aber Heinrich zu gut einsah, daß ein fränkischer Ritter, mochte er auch ein Held wie Bracheuil sein, auf die Dauer in Asien sich nicht behaupten könne, erneuerte er den früher mit Branas gemachten Versuch und ernannte zum Civil- und Militairgouverneur Asiens einen getreuen Griechen Georgios Theophilopulos. Nur Pegä blieb mit Lateinern besetzt; es ward dem Heinrich von Grangerin [91]) verliehen, der aus Jerusalem nach Constantinopel gekommen; doch ging die Burg mit seinem auf seine drei Söhne Baldwin, Johann und Anselm über; seinen Erben, Nachkommen seiner Tochter Philippa und des Raimund d'Anguilles, begegnen wir später auf Kypros.

Nach Abschluß des Friedens kehrte Heinrich heim nach Constantinopel, wo die Prätensionen des Klerus seine Anwesenheit für längere Zeit erheischten. Nach dem Tode des Patriarchen Morosini 1211 [92]) war, wie bereits oben erwähnt, eine Spaltung zwischen dem venetianischen und französischen Klerus eingetreten; beide Theile hatten ihren mächtigen Rückenhalt, jener am Podestà, dieser am Kaiser. Tumultuarische Scenen gingen in der Sophienkirche vor; unter dem Schutze venetianischer Waffen ward der bisherige Dechant Philipp von den Kanonici zum Patriarchen proclamirt. Während Innocenz um dessen Bestätigung angegangen ward, protestirte der großentheils französische Klerus der Conventualkirchen und präsentirte dem Papste selbst drei Candidaten, den Bischof Sicard von Cremona, Cardinal Peter von S. Marcello und den hochgelehrten Robert de Curzon, Kanzler der Universität Paris. Der Papst mahnte zum Frieden; die französischen Prälaten ihrerseits schienen dazu bereit, sodaß sie sogar den Erzbischof Fantino von Heraklea, einen Venetianer, mit in Vorschlag brachten. Aber bald erneuerten sich die Zänkereien; endlich ward am 24. Dec. Fantino mit 18 Stimmen gewählt, während deren 16 auf Lodovico, Pfarrer bei S. Polo in Venedig, fielen; da aber für letztern neun abwesende Kanonici gestimmt, hatte er anscheinend die Majorität. Die Frage, wer zur Wahl berechtigt, war eben nicht entschieden; daher die fortwährenden Conflicte. Fantino, der sich als rechtmäßig gewählt geberdete, nahm seinen Sitz ein und bat den Papst um Bestätigung, ebenso Lodovico; beide Parteien wetteiferten darin, einander zu beschuldigen und die Personen der beiden Erwählten im schwärzesten Licht darzustellen. Bei der Unmöglichkeit, aus den Berichten beider Theile ein klares Bild von der wirklichen Sachlage zu gewinnen, trug Innocenz im August 1212 seinem Notar, dem

88) *Boeckh*, C. I. n. 9262. 89) Ebenda n. 8743. 90) *Acropolita* cap. XV—XVI. p. 30—32.

91) Lignages d'outremer ch. 38. p. 470 (hinter den Assises de Jérusalem publ. par *Beugnot*). 92) *Innocentii III.* Epp. XIV, 97; XV, 153—156.

Digitized by Google

Magister Marinus, auf, sich nach Constantinopel zu begeben, die Wahlen zu prüfen und den zu bestätigen, der das Recht auf seiner Seite habe. Aber Venedig hemmte seine Ueberfahrt [93]), und so dauerte das Schisma fort, bis Innocenz (August 1213) [94]) den Cardinalbischof Pelagius zum Legaten für Romania ernannte, damit derselbe als sein Alterego die Angelegenheiten des Patriarchats endlich definitiv regulire und zugleich mit der ihm eigenen Energie die Union der griechischen Kirche vollende. Mit den beiden Prätendenten war wenig zu machen; das merkte der kluge Prälat bald; dafür glaubte er desto eifriger an Bekehrung der schismatischen Griechen arbeiten zu müssen. Aber sein stolzes Gebahren, sein prunkvolles Auftreten war wenig geeignet [95]), ihm bei den Griechen, welche bisher unter ihren Landesherren sich großer Toleranz erfreuten, Sympathien zu erwecken. Dazu kam sein gewaltsames Vorgehen: Priester, die sich der römischen Kirche nicht unterwerfen wollten, wurden in Ketten gelegt, Mönche eingekerkert, Kirchen geschlossen. Der Klerus Griechenlands sah sich in die Alternative versetzt, des Papstes Suprematie anzuerkennen oder unterzugehen. Der Verlust kirchlicher Selbstständigkeit drückte auf die Byzantiner schwerer, als der Untergang der politischen Existenz. In ihrer Noth sandten sie eine Deputation an Heinrich und protestirten gegen solche gewaltsame Unterdrückung der Gewissensfreiheit; sonst müßten sie nach Asien auswandern [96]). Heinrich sah das Verderbliche dieses Verfahrens ein, machte des Cardinals Schritte rückgängig und veranlaßte selbst die Griechen, eine Erklärung gegen Pelagius nach Rom zu senden. Dieselbe fiel energisch genug aus; die Gewaltthaten, die man erlitten, wurden mit den stärksten Farben aufgetragen; schließlich appellirten sie an ein ökumenisches Concil. Ein solches ward endlich im November 1215 im Lateran eröffnet; aber die Bitten der Griechen fanden kein Gehör; ihre Lehren wurden als ketzerisch verdammt. Dagegen wurde bei dieser Gelegenheit der lange Streit über das Patriarchat endlich dahin entschieden, daß beide Bewerber zurücktreten mußten, und dafür Gervasius, ein Toscanese, auf den lang verwaisten Thron erhoben ward. Am 19. Juni 1216 [97]) finden wir denselben bereits in Korinth, beschäftigt mit der Ordnung kirchlicher Verhältnisse in Morea.

Für die Reiche der Franken und Griechen brachte das Jahr 1214 manche politische Veränderungen. Dem Kaiser Theodoros Laskaris, der nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Anna Angela sich mit Philippa, Tochter des Prinzen Rhupen von Armenien und der Elisabeth von Toron, vermählt [98]), ward ein Sohn Konstantinos geboren, endlich doch ein Erbe des Throns und der Ansprüche auf Byzanz. Doch ward Laskaris der Gemahlin bald überdrüssig und sandte sie nach Kilikien zurück.

93) Ebenda XVI, 112. 94) Ebenda XVI, 104—106. 95) *Acropolita* cap. XVII. p. 32—33. 96) *Τὰ αἰτιάματα τῆς λατινικῆς ἐκκλησίας* in *Cotelerius*, Ecclesiae graecae monumenta. Tom. III. Parisiis 1686. 4. p. 495 seq. 97) *d'Outreman*, Constantinopolis Belgica p. 669. 98) *Acropolita* cap. XV. p. 29; Lignages d'outremer ch. 15. p. 453.

Schon früher war des Kaisers Schwiegersohn Andronikos Paläologos gestorben; seine Witwe Irene heirathete den Oberstkämmerer, den wackern Joannes Vatatzes aus Didymotichon, der nach des Schwiegervaters Tode an des unmündigen Konstantinos Stelle den Thron von Nikäa bestieg. Mit den Franken stand Laskaris im Frieden; nur Venedig intriguirte fort und erneuerte mit Sultan Kaikaus I. den alten Handelsvertrag und Freundschaftsbund. Letzterer hatte geschworen, des Vaters Tod blutig an dessen Mörder zu rächen. Bei einem Streifzuge gegen plündernde Turkomannen ward Laskaris gefangen [99]) und dem Sultan ausgeliefert, der im ersten Augenblicke ihn niederhauen wollte, ihn aber dann gegen hohes Lösegeld und Abtretung zahlreicher Städte und Burgen frei ließ. Dagegen fiel (1214) der Komnene David bei Vertheidigung seiner Hauptstadt Sinope gegen die Selgûken, die einen Armenier Hethûm zum Reis (Statthalter) von Paphlagonien bestellten. In Trapezunt hielt sich jedoch Alexios I. durch Georgien geschirmt. In demselben Jahre endete gewaltsam, wie es einmal in seinem Hause Mode, der verschlagene Michael I. von Epiros [1]), zu Berat im Bette von einem Diener gemordet. Sein „Bastard" Konstantinos-Michael stand noch in den Knabenjahren; von seinen zwei Töchtern war die eine an Eustach von Flandern, die andere an einen Melissenos vermählt. Noch aber lebten seine Brüder Theodoros, Manuel und Konstantinos; ersterer, der vordem unter Laskaris gedient und diesem Treue gelobt, dann die peloponnesischen Burgen seines Hauses lange vertheidigt, übernahm alsbald die Regierung, ein kriegerischer, wilder, herrschsüchtiger Fürst, entschlossen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Grenzen seines Reiches gegen Lateiner, Bulgaren, Serben und Albanesen auszudehnen. Ueber Erwarten gelangen seine Pläne: Achrida, Prilapon, Pelagonia und Albania wurden sein, bis er endlich auch Dyrrhachion und Korfu bewältigen und siegreich in Bonifacio's ehemalige Königsstadt einziehen konnte. Der Bulgarenhäuptling Swätoslaw ward bald sein Vasall; nach dem frühen Tode der Kaisertochter heirathete dieser die Tochter des Petraliphas, dessen Schwester Gattin des Theodoros war, und diente von nun an ebenso eifrig dem Interesse des neuen Verwandten, wie vormals dem Heinrich's. Letzterer war seit langer Zeit von Boris' Angriffen verschont worden, da dieser, von Johann Asan in Ternovo eingeschlossen, in äußerster Bedrängniß war und sogar des Papstes Hilfe anrief [2]). Boris aber galt trotzdem noch immer für den rechtmäßigen Beherrscher Bulgariens; sein Gegner, der Sohn des Wütherichs Joanisa, war den Franken ein Greuel. Da riethen die Barone dem Kaiser, dessen Gattin Agnes von Montferrat mit ihrem Kinde längst gestorben, durch Heirath den Boris zum Freund zu ge-

99) *Gregor. Abulpharagii* Chronicon Syriacum (confus) p. 469; *Abulfeda*, Annales edd. *Reiske* et *Adler*. Tom. IV. (Havniae 1792. 4.) p. 253.

1) *Acropolita* cap. XIV. p. 27—28; XLIX. p. 98; *Job*, Vita S. Theodorae Petraliphae (ed. *Buchon*) p. 403. 2) *Albericus* p. 442.

Digitized by Google

knickt; die großen Hoffnungen, die man in Constantinopel von dem fränkischen Succurs gehegt, zerrannen in Nichts. Früh genug erfuhr Kaiserin Jolanta, die unterwegs im Peloponnesos verweilt und ihre Tochter Agnes mit dem ältesten Sohne und Erben Villehardouin's vermählt hatte, des Gatten trauriges Loos. Ihre Söhne Philipp, Robert und Heinrich waren fern; in Constantinopel gebar sie noch im nämlichen Jahre dazu den Balduin, der des Lateinerreichs letzter Kaiser werden sollte. Wie einst Balduin I., so galt auch Peter nur für gefangen, nicht für todt; die Kaiserin übernahm also provisorisch die Regentschaft; Cono von Bethune, der letzte der alten Helden, stand ihr zur Seite. Alsbald wandte sie sich an Honorius III., dem Theodoros jüngst vorgespiegelt, daß er sich der römischen Kirche unterwerfen wolle, um durch dessen Einfluß Peter's Befreiung zu erlangen. Am 28. Juli bereits forderte der Papst Venedig, Gottfried von Achaia und den König von Ungarn auf, zur Erlösung des kaiserlichen Gefangenen gegen den Verräther Theodoros einzuschreiten; in Frankreich wurden große Rüstungen unter Peter's zweitem Sohne Robert von Courtenay-Conches vorbereitet [16]), und zugleich erging an Theodoros selbst die päpstliche Ermahnung, nicht länger der Sache des Kreuzes Hinderuisse in den Weg zu legen und den Legaten freizulassen. Des gefangenen Kaisers ist in diesem Schreiben nicht gedacht; vielleicht daß damals schon die Nachricht von seinem Tode nach Rom gelangt war. Sofort rüstete Venedig, in dessen Interesse ja Peter den unglücklichen Heerzug unternommen, aber Theodoros knüpfte neue Unterhandlungen mit Rom an, ließ den Cardinal Johann im Januar 1218 frei und erklärte sich bereit, dem Papste zu huldigen, der nun alsbald jede Feindseligkeit gegen den Despoten streng untersagte. Der Cardinallegat begab sich unterdessen nach Constantinopel, wo Jolanta fortfuhr, die Regentschaft zu führen; Uebergriffe des Adels und Misbräuche des Klerus machten seine Anwesenheit dringend nothwendig. Während manche geistliche Würdenträger sich das Recht anmaßten, selbst gegen den Kaiser den Bann auszusprechen, ein Recht, das Colonna nur dem Papste und Legaten zugestanden, haderten die Vasallen um Makri mit dem dortigen Klerus wegen Ausführung des Vertrags von Ravennika, wegen Zehnten und Immunitäten; ein Parlament zu Constantinopel, dem der Cardinal und Bethune präsidirten, bestimmte vorläufig am 10. März 1219 [17]), daß den Kirchen dort alle Güter verbleiben sollten, welche sie zur Zeit des Kaisers Alexios I. besaßen. Die Stellung des Reichs gegenüber dem Auslande blieb, so lange Jolanta lebte, eine friedliche, wozu das Ehebündniß ihrer Tochter Maria mit Laskaris nicht wenig beitrug. Im August 1219 schloß der Podestà Jacopo Tiepolo mit letzterm einen fünfjährigen Frieden [18]), dem gemäß alle Venetianer im Reiche Nikäa sicher verkehren und handeln durften; ebenso die Griechen Asiens in Constantinopel, falls sie nur den üblichen Zoll zahlten. Strandrecht, droit d'aubaine und Corsarenthum wurden schwer verpönt; auch verpflichteten sich beide Theile, keine Münzen zu prägen, die denen des andern Theiles ähnlich wären. Ohne Zweifel trat die Kaiserin diesem Vertrage auch bei; hinsichtlich der Münzen machte dies um so weniger Schwierigkeit, als allem Anschein nach die fränkischen Kaiser, wol durch eine Convention mit Venedig gebunden, nicht einmal das Recht hatten, andere Münzen, als bronzene zu prägen [19]). Neben den altbyzantinischen Münzen sollten die venetianischen Dukaten die einzige im Reiche coursirende größere Münze sein; so abhängig war auch in dieser Beziehung das Reich von der Republik. Im September desselben Jahres [20]) verhandelte Tiepolo zunächst wegen der venetianischen Feudalherren, der Quirini und Succugullo von Lampsakos, mit Sultan Aseddîn Kaikaus I. (1211—1220) von Ikonium und schloß im März 1220 [21]) mit dessen Sohne und Nachfolger Alaeddîn Kaikobad I. einen zweijährigen Waffenstillstand. Aber nur zu rasch folgten im Innern neue Wirren. Bald nachdem Jolanta die Ehe zwischen Maria und Laskaris gestiftet, starb sie, noch 1219 [22]) und nun trat die Frage, wer eigentlich im Reiche als Kaiser gebieten solle, in den Vordergrund. Der Cardinal Colonna, Patriarch Gervasius und Cono von Bethune beriefen zur Erledigung derselben auf den 12. October [23]) ein Parlament nach Rhädestos. Hier drang ersterer zunächst auf Ausführung der jüngsten Vereinbarung von Selymbria, auf Herausgabe der Kirchengüter, ließ sich aber endlich beschwichtigen, indem die Barone versprachen, für das Reichsland — Hauptstadt mit Umgegend und Rest der asiatischen Besitzungen — der Kirche jährlich 3000 Hyperpen zu zahlen. Schwieriger war es, den Tiepolo zu derselben Concession zu bestimmen; doch gab derselbe endlich auch nach, und nunmehr ward Cono von Bethune zum Reichsverweser ernannt [24]) und erneuerte sofort zu Selymbria die alten Verträge mit Venedig; neben ihm erscheinen als die ersten Barone des Reichs Anseau de Cayeur, Narjaud de Toucy, des Theodoros Branas Schwiegersohn, Macaire de Ste. Ménéhould, Baudouin d'Aire, Pierre Loup und Geoffroy de Méry, Herr von Aenos. Auch unterließ Tiepolo nicht, die alten Ansprüche der Republik auf Theile des Königreichs Thessalonich und das Herzogthum Philippopolis wieder vorzulegen, welches letztere damals Gerard de Stroem, ein Flamänder und Verwandter Renier's von Trit, besaß; doch ohne wesentlichen Erfolg. Neue Störung brachte der am 8. Nov. erfolgte Tod des Patriarchen Gervasius mit sich; wieder beanspruchten die venetianischen Domherren der Sophienkirche das Monopol der Neuwahl, während Colonna, der dem Probstcollegium in der Hauptstadt dies Recht bestätigt,

tori VII, 895; *Ricardus a S. Germano* bei *Pertz* XIX, 338; *Acropolita* cap. XIV. p. 28; *Dandolo* X, 4, 28.

16) Epp. Lib. II, 211; 543—545; *Ducange*, Hist. de Constantinople. Vol. I. p. 158 seq. 17) *Honorii III.* Epp. Lib. I, 285; *Ducange* a. a. O. I, 166 seq. 18) *Tafel* und *Thomas* II, 205—207; vergl. *Dandolo* X, 4, 32.

19) *de Saulcy*, Numismatique des croisades p. 120 seq. 20) *Tafel* und *Thomas* II, 208—210. 21) Ebenda II, 221—225. 22) *Robert. Altissiodor.* a. a. O. p. 288. 23) *Tafel* und *Thomas* II, 215—221. 24) Ebenda II, 214—215.

Digitized by Google

aus eigener Machtvollkommenheit selbst in längst ruinirten Kirchen Pröbste nach seinem Herzen einsetzte und namentlich die Pisaner bevorzugte, denen er eine Kirche in Chalkedon und 1221 die Priorate von S. Salvatore und S. Elia in Nikomedia bestätigte. Venedig appellirte dagegen an den Papst und hatte die Genugthuung, daß einer seiner Bürger, Matthäus, endlich als Patriarch bestätigt ward. Noch zu Rom mußte er am letzten Januar 1221 [25]) die Exemtion sämmtlicher venetianischer Kirchen im Reiche von seiner Obergewalt und die Unterordnung derselben unter das Patriarchat Grado gutheißen; im Juni ratificirte er mit dem neuen Kaiser die Convention von Rhädestos [26]). Wol klagten die Franzosen öfters über die Trägheit, wie über die Parteilichkeit des Patriarchen; zu den vielen weltlichen Vortheilen, welche die Republik im Lateinerreich besaß, kamen nun noch weitere auf kirchlichem Gebiete. Im Jahre 1220 baute der Podestà Tiepolo ein prächtiges Waarenlager in der Hauptstadt [27]); neben dem dortigen Pantepoptikloster wird zu derselben Zeit der venetianischen Marcuskirche auf Euböa Erwähnung gethan [27a]). Kallipolis gehörte noch immer der Republik; die venetianischen Feudalherren hatten derselben ihre Rechte überlassen; bedeutende Güter besaß dort und in der Hauptstadt 1222 Benedetta, Witwe des Jacopo Gradenigo [28]). Alles, was von Land einigermaßen Werth hatte, war in Venedigs Hand; dem Kaiser blieben nur wenige Küstenfestungen und die Hauptstadt, in der des Reichs College, der mit Despotenrang geehrte Podestà und Vicedominator Romania's selbständig neben ihm gebot. Zum Nachfolger Peter's hatten die Barone dessen ältesten Sohn, den Markgrafen Philipp von Namur erwählt; seine Ankunft ward zu Johanni 1220 erwartet, wie Tiepolo am 10. Dec. 1219 nach Venedig schrieb; zugleich bat dieser, ihm wenigstens zehn Galeeren zuzusenden, damit er in kirchlichen, wie weltlichen Dingen den nöthigen Nachdruck geben könne. Markgraf Philipp von Namur zog es indessen vor, ruhig in der Heimath zu bleiben; er lehnte die unsichere Ehre ab, während sein jüngerer Bruder Robert Nichts sehnlicher wünschte, als den Kaisertitel zu erlangen. Die Barone stimmten zu, und so reiste Robert Ende 1220 ab, durchzog Teutschland und Ungarn, sowie Bulgarien ungehindert — König Andreas, sein Schwager, hatte seiner Tochter Anna den Johann Asan zum Gemahl gegeben — und empfing am 25. März 1221 aus des Patriarchen Hand die Kaiserkrone [29]). Der neue Podestà Marino Michieli legte ihm alsbald die alten Verträge zur Bestätigung vor; er ratificirte sie [30]) in Gegenwart des Gerard la Truie, der kurz zuvor auf eigene Hand, wie es scheint [31]), einen Streifzug gegen Laskaris unternommen, des Pons de Lyon, Milo le Braibans des Jüngern und anderer Großen. Aber die siebenjährige Regierung Robert's (1221—1228) brachte nur unsägliches Unglück über das Land. Roh und ungebildet, leidenschaftlich und feig, hatte er „die Jahre ohne den Muth;" beschränkt durch die Großen, bevormundet durch Venedig, stets im Kriege mit den Grenznachbarn, führte der eitle, wankelmüthige Herrscher eine klägliche Existenz. Schon 1222 klagte er mit seinen Baronen dem Papste, wie die Feinde ihn von allen Seiten bedrängten; Honorius suchte durch Ablaß einen Kreuzzug zu Gunsten des wankenden Reichs hervorzurufen, mahnte aber zugleich den Kaiser (am 24. Oct.), den Muth nicht zu verlieren und vor allen Dingen die Eintracht unter seinen Großen aufrecht zu erhalten [32]). Die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Hofe von Nikäa waren in demselben Jahre durch den Tod Theodoros Laskaris', seines Schwagers, gelockert worden. Mit ihm hatte Robert 1221 Unterhandlungen angeknüpft; der Grieche hatte ihm die Hand seiner Tochter Eudoxia und als Mitgift ein nicht unbeträchtliches Stück kleinasiatischen Landes verheißen, und obgleich der streng orthodoxe Patriarch von Nikäa Maximos I. gegen eine neue Verschwägerung mit den ketzerischen Franken entschieden protestirte, hatten Robert's Gesandte, jener Gerard la Truie und Thierry de Valaincourt (wol ein Sohn des peloponnesischen Barons Matthieu von „Veligosti"), die Eheverbindung zu Stande gebracht, den Frieden von 1219 erneuert und Freilassung aller derer, die bei Gerard's Streifzuge gefangen genommen, erlangt. Da starb Theodoros 1222 und bald nach ihm seine Gemahlin Maria von Courtenay; der erste Kaiser von Nikäa fand neben der ersten Gattin und deren Vater Alexios III. im Hyakinthoskloster die letzte Ruhestätte. Sein einziger Sohn von der Armenierin, Konstantinos, war zu jung, um zu folgen; Joannes Dukas Vatatzes, der Schwiegersohn, übernahm die Regierung, die er, der Franken erbitterter Feind, 32 Jahre lang (1222—1254) führte, ohne je daran zu denken, dem Schwager die usurpirte Krone zurückzugeben. Für letztern erhoben sich alsbald des Kaisers Theodoros Bruder, der Sevastokrator Alexios und Isaak Laskaris [33]); sie wandten sich an Kaiser Robert, versuchten dessen Braut Eudoxia nach Constantinopel zu entführen, und warfen sich endlich, da dieser Plan mislang, ganz in die Arme der Franken. Die letztern waren freilich nicht im Stande, energisch diese Prätensionen zu unterstützen. War im Osten ihr Land 1222 klein genug, so ging im nämlichen Jahre schon das erste fränkische Reich auf griechischem Boden völlig verloren.

Das Königreich Thessalonich war lange genug der Schauplatz innerer Wirren gewesen. Kein Gedanke an Consolidirung; Biandrate nach wie vor wühlend, um dem Markgrafen Guglielmo die Krone zu verschaffen. Dazu waren schon bei Peter's Krönung die ersten Schritte geschehen, als dieser 1217 den Guglielmo als Vormund

25) *Tafel* und *Thomas* II, 225—226, bestätigt am 11. Juli 1256. 26) *Honorii III.* Epp. Lib. VI, 285; *Ducange* a. a. O. I. p. 170. 27) *Flam. Cornelii* Ecclesiae Venetae III, 99. 27a) Ebenda VIII, 134. 28) *Tafel* und *Thomas* II, 249—250. 29) Continuation de Guillaume de Tyr XXIX, 18. p. 294; *Albericus* p. 507. 30) *Tafel* und *Thomas* II, 227—230. 31) *Phil. Mouskes*, Chronique, pubi. par *Reifenberg*. Tom. II. Bruxelles 1838. 4. p. 406 seq. v. 23097 seq.

32) Epp. Lib. VII, 15, 140, 147; *Ducange* I, 177. 33) *Acropolita* cap. XXII. p. 37.

Digitized by Google

des Bruders mit dem Reiche mitbelehnt hatte; Honorius III. nahm damals am 13. April den jungen Demetrius ob der Verdienste seines Bruders in Schutz [34]), bestätigte die Belehnung des Kaisers und versprach auch der Regentin Margaretha seinen Beistand gegen geistliche Uebergriffe [35]). Letztere fuhr fort, das Reich zu verwalten; da Biandrate bald heimgekehrt, stand ihr Markgraf Guido Pallavicini, Herr von Bodonitza, als Bailo zur Seite; im Juni 1221 [36]) ratificirte er im Namen des Demetrius die Convention mit dem Klerus wegen der Kirchengüter im Reiche. Bald genug aber erhob sich der ehrgeizige Despot Theodoros von Epiros gegen das schlecht vertheidigte Reich. Demetrius hatte durch Ungarn sich zu Friedrich II. begeben, mit ihm der Erzbischof Martin [37]), in Italien Beistand suchend; und Guglielmo hatte den Grafen Oberto von Biandrate aufs Neue an die Spitze einer Expedition gestellt [38]), die das Reich von Thessalonich dem Hause Montferrat erhalten sollte [39]). Während der Papst den Theodoros ermahnte, sich mit dem Kaiser Robert zu vergleichen und so die gelobte Unterwerfung unter Rom auch wirklich zu bethätigen, drang dieser weiter nach Osten vor und nahm Thessalonich [40]), ohne daß Kaiserin Margaretha ihm Widerstand geleistet hätte. Rasch dehnte er seine Eroberung über Zagora aus bis nahe an Adrianopel, Philippopolis, Christopolis; von dem adriatischen Meere an gebot er bis hin zum Bulgarenlande [41]). Für ein solches Reich hatte der Despotentitel einen zu geringen Klang; Theodoros Angelos nahm daher den kaiserlichen Namen an und ließ sich, da der griechische Erzbischof der Stadt Konstantinos Mesopotamites den Beherrscher von Nikäa als einzig rechtmäßigen Oberherrn ansah, von dem bulgarischen Metropoliten Demetrios von Achrida krönen. Alsbald ernannte er Großwürdenträger jeder Art, Despoten, Sevastokratoren und andere und fing an, Münzen zu prägen, gleich dem Kaiser von Nikäa [42]). Daß Vatatzes solche Selbständigkeit nur ungern sah und eine Gelegenheit abwartete, um den Nebenbuhler zum Vasallen zu machen, war natürlich; aber auch die Franken in der Hauptstadt, die plötzlich den bisher so fernen Gegner in ihre Nähe vordringen und die Marken des Reichs gefährdet sahen, rüsteten zur Vertheidigung gegen den Epiroten. Zugleich regte sich der Papst für Restitution des Demetrius, gab Geld dazu her, forderte den Guglielmo auf, für den Bruder einzuschreiten, und die Barone Mittelgriechenlands und des Peloponnesos, den Kreuzzug gegen den treulosen Verräther zu unterstützen. Auch Venedig, wo der König im März 1224 weilte, — mit ihm ein Ritter des Narjaud de Toucy [43]) — rüstete für ihn und Constantinopel. Als aber Guglielmo endlich im März 1225 gegen Griechenland auszog, starb er bereits im September dort, ohne etwas ausgerichtet zu haben, angeblich an griechischem Gifte [44]); die Truppen kehrten heim, und das Land blieb in Theodoros' Hand, der damals die zweite Hauptstadt des Reichs, Durazzo, mit starken Thürmen befestigt hatte und sich rüstete, die feudalen Herrschaften in Thessalien den fränkischen Herren zu entreißen. Zwei Jahre nach des Bruders Tode starb der junge Demetrius in Italien (1227), ohne aus seiner Ehe mit einer Nichte Otto's von Athen Söhne zu hinterlassen; in seinem Testamente setzte er Kaiser Friedrich II. zum Erben ein. Derselbe verzichtete jedoch 1230 auf seine Ansprüche zu Gunsten des Markgrafen Bonifacio III., Sohnes Guglielmo's (gest. 1254); dieselbe wurde schließlich 1284 den Paläologen cedirt, als Jolanta (Irene), des Markgrafen Guglielmo V. Tochter, sich mit Kaiser Andronicus II. vermählte. Wol traten seitdem noch manche Prätendenten auf, die entweder als Verwandte des Hauses Montferrat, oder in Folge kaiserlicher Belehnung das Königreich Bonifacio's beanspruchten; allein die Griechen behaupteten sich dort ungestört, erst unter der Dynastie der Angeli (1222 — 1246), dann unter den Herrschern Nikäa's, und die ohnmächtigen Versuche, welche von Constantinopel aus zu seiner Wiedereroberung unternommen wurden, konnten um so weniger Erfolg haben, als 1224 der Waffenstillstand mit Vatatzes ablief, und die Feindseligkeiten sofort neu eröffnet wurden. Vatatzes' Truppen occupirten ohne Mühe fast alle fränkischen Besitzungen in Asien, wie Lampsakos, wo er öfters residirte; das Lateinerheer, in dem auch die Brüder des Laskaris dienten, ward 1224 in blutiger Schlacht bei Poimanenos besiegt; viele Franken fielen in die Hand des Siegers, auch die beiden Prinzen, die derselbe blenden ließ. Wenige nur entrannen; unter den Todten fanden sich Macaire de Ste. Ménéhould, Bourg[illegible] Fressin und viele andere treffliche Ritter. Auch der [illegible]zug, den ein Theil des Heeres unter Führung des [illegible] de Valaincourt und Nicolas de Mainwaut (Mainault) gegen Thessalonich unternommen, endete ebenso unglücklich mit völliger Niederlage bei Serrä und schmählicher Flucht der Uebriggebliebenen nach Constantinopel. Mit dem Jahre 1224 beginnt der gänzliche Verfall der Frankenherrschaft im Romäerreiche. Zu der Niederlage kam der Tod der letzten Helden des Kreuzzugs, eines Cono von Bethune, der wol nach Branas' Tode mit Adrianopel belehnt war, seines gleichnamigen Sohnes, des Payen d'Orleans, Léonard de Helèmes und anderer; die Generation der reisigen Eroberer war ausgestorben; und immer kühner regten sich die Griechen in Ost und West. Noch im Winter 1224 [45]) capitulirten in Asien Poima-

34) *Buchon*, Rech. et mat. I, 143. 35) Epp. I, 378; III, 311. 499; *Ducange* a. a. O. I, 153. 164. 36) *Honorii III.* Epp. VI, 285; *Ducange* I, 170—171. 37) Beide als Zeugen in einer Urkunde Friedrich's, datirt von Ferentino 11. März 1223 bei *Huillard Bréholles*, Historia diplomatica Friderici II. Tom. II. P. I. Paris 1852. 4. p. 329. 38) *Honorii III.* Epp. VII, 140; *Ducange* I, 177. 39) *Honorii III.* Epp. VI, 280; VII, 14; *Ducange* I, 178. 40) *Acropolita* cap. XXI. p. 36; *Niceph. Gregoras* II, 2; *Albericus* p. 509. 41) Continuation de Guillaume de Tyr XXIX, 16. p. 292. 42) Die mit dem heiligen Demetrios, welche Sabatier (II. p. 296 seq.) dem Theodoros von Nikäa zutheilt, gehören ohne Frage ihm an.

43) Liber plegiorum (Archiv zu Venedig) fol. 26 v. 44) *Ricard. de S. Germano* bei *Pertz* XIX, 344. 345; *Benvenuto S. Giorgio* bei *Muratori* XXIII, 372 seq. 45) *Acropolita* cap. XXIV; *Nicoph. Gregoras* II, 8; vergl. *Phil. Mouskés* a. a. O. v. 23147 seq.

Digitized by Google

nenos, Lentiana, Charioros und Barbenikon; zugleich segelte die Flotte des Vatatzes, die bereits Lesbos [46]), Chios, Samos, Ikaria und Kos — die kaiserlichen Inseln — dem Robert entrissen und den Herrn von Rhodos zinsbar gemacht, gegen die Küsten des Frankenreichs und plünderte Madytos, Kallipolis und die andern den Venetianern tributairen Seestädte. Aber Verschwörungen unter den eigenen Leuten bestimmten Vatatzes, endlich 1225 den Waffenstillstand mit Robert zu erneuern; gegen Abtretung der alten Festung Pegä behielt dieser die der Hauptstadt zunächst gelegenen Landstriche um Nikomedia: Charä, Dakibyza, Daskyleon und andere Plätze, die Geoffroy de Méry, Herr von Aenos, als Lehen inne hatte; die Verlobung Robert's mit der Prinzessin Eudoria ward erneuert. Hatte das Reich so die Ruhe im Osten mit schweren Opfern erkauft, so sah es im Westen damals noch bedenklicher aus. Die Griechen in Adrianopel hatten, wie es scheint, gleich nach dem Tode Cono's von Bethune, gegen dessen Sohn, den „König" Balduin von Bethune [47]), rebellirt und den Vatatzes eingeladen, ein Heer zu ihrer Befreiung zu senden. Unter dem Großmarschall Ises und dem Joannes Kamytzes waren Vatatzes' Truppen über den Hellespont gegangen (1224) [48]) und hatten die Stadt in Besitz genommen; nur die Umgegend war noch zu unterwerfen. Bis dahin aber erstreckte sich das Reich des Kaisers Theodoros von Thessalonich; daneben hielt sich des Kaisers Heinrich Schwiegersohn, der Bulgar Swätoslaw, von jenem mit dem Despotentitel bedacht, in dem festen Melenikon, bald sich den Lateinern, bald dem stammverwandten Johann Asan, bald dem Angelos zuneigend, je nachdem es sein Vortheil mit sich brachte. Nun hatte er sich, da seine fränkische Gemahlin gestorben, mit einer Tochter des Theodoros Petraliphas vermählt, dessen Schwester auf dem neuen Kaiserthrone von Thessalonich saß, und in Folge dieser Verschwägerung sich eng an Theodoros angeschlossen. Das erleichterte diesem das weitere Vorschreiten gegen die Franken; leicht nahm er Mosynopolis, Xanthia, Gratziana, selbst Didymotichon und rückte so gegen Adrianopel vor, das die Truppen des Vatatzes jüngst besetzt. Und hier war es, wo die Prätensionen der beiden Griechenkaiser zum ersten Mal entschieden collidirten; ihrer Eifersüchtelei hatte das Lateinerreich einige Jahre Ruhe zu verdanken. Theodoros gewann durch vielfache Versprechungen die wankelmüthige Bevölkerung von Adrianopel; Vatatzes' Truppen wichen vor dem überlegenen Feinde, der bald von dort aus bis Constantinopel und Bizya, die nächste fränkische Festung, verheerend vordrang; in einem Gefechte ward Anseau de Cayeur, einer der ersten Barone des Reichs, beinahe tödtlich verwundet; derselbe heirathete später Robert's vernachlässigte Braut, die Tochter des Kaisers Laskaris. Die Expedition Guglielmo's von Montferrat lenkte um dieselbe Zeit den Theodoros vorläufig vom weitern Vordringen gegen Constantinopel ab (1225), da in Asien Frieden geschlossen war; der Beherrscher Thessalonichs aber lehnte sich seitdem vor der Hand eng an die Bulgaren an, deren Sitten, wie die Griechen selbst klagten, dem gewaltsamen Despoten mehr zusagten, als die raffinirte Urbanität der Romäer; sein Bruder Manuel heirathete die Maria, eine Bastardtochter Johann Asan's. Und so blieb der Friede nach Außen hin seit 1225 ungestört, so lange Robert lebte. Fragen wir aber, was Venedig that, um das so schwer bedrängte Reich, das nur von seiner Gnade athmete, aufrecht zu erhalten, so müssen wir gestehen, daß die Republik lediglich die ihr zu eigen gewordenen Besitzungen pflegte, den „Vasallenstaat" in Byzanz dagegen wie ein reiches Stiefkind behandelte, für dessen Erhaltung wenig auszugeben, aus dessen Seckel aber noch immer viel zu erpressen sei. Marino Storlado, des Podestà Tiepolo Nachfolger, hatte, als er nach Constantinopel kam, zunächst nichts Angelegentlicheres zu thun, als am 15. April 1223 [49]) die alten Verträge erneuern zu lassen und dann zu versuchen, eine Erweiterung des venetianischen Territoriums in der Hauptstadt anzubahnen. Am 21. Febr. 1224 [50]) wurden dem Tiepolo, der mittlerweile wieder zum Haupt der Colonie ernannt war, drei Achtel von allen Quartieren der übrigen in Byzanz verkehrenden Handelsleute, namentlich der Spanier und Provençalen eingeräumt; im Juli ergingen [51]) aus Venedig verschiedene darauf bezügliche Anordnungen; daneben ward der Palast Dandolo's in Constantinopel für die Gemeinde gekauft, dem Podestà verboten, für sich ein Tuchmagazin zu halten; die Ernennung der Capitaine von Rhädestos und Kallipolis (durch den Podestà) regulirt; auch beanspruchte Venedig aufs Neue die Hoheit über Philippopolis, und der Herr der Stadt, Gerard de Stroem, war bereit, zu huldigen. Dagegen häuften sich in der Hauptstadt Excesse aller Art, Urkundenfälschungen waren gewöhnlich; immer größer wurde die Noth des Reiches [52]). Am 20. Mai 1224 [53]) bat Papst Honorius die Königin Blanca von Frankreich, dem Neufrankreich (Nova Francia) im Orient zu helfen; sonst ginge Alles verloren; zugleich sandte Robert den Castellan von Arras an Ludwig VIII. um Beistand; aber trotz aller Zusagen blieb der gehoffte Succurs aus. Es war damals, wenn wir dem einzigen Zeugnisse des spätern Daniele Barbaro [54]) trauen dürfen, daß in Venedig der Vorschlag gemacht wurde, nach Constantinopel überzusiedeln und dort, wo der Schwerpunkt der Republik factisch lag, auch die Residenz aufzuschlagen; aber die Anhänglichkeit der Venetianer an den heimathlichen Boden ließ solches Project, falls es wirklich auftauchte, nicht zur Ausführung kommen. Auch in kirchlichen Dingen wiederholten sich die alten Wirren, eine Doppelwahl,

46) Griechen sind schon Februar 1225 dort Herren. Miklosich und Müller I, 125. 47) Derselbe starb am 30. Juli 12(24); *Ducange* I, 183. Wol identisch mit dem „Cono dem Jüngern," der vielleicht den zweiten Namen Balduin führte, gleichwie der ältere Cono, der auch als Trouvère ausgezeichnet war, sonst auch Bartholomäus genannt wird. 48) *Acropolita* cap. XXIV.

49) *Tafel* und *Thomas* II, 253—259. 50) Ebenda II, 255; *Dandolo* X, 4, 39. 51) Liber plegiorum fol. 32. 52) *Phil. Mouskés* v. 26875 seq. 53) Epp. VIII, 442; *Bouquet*, Recueil. Tom. XIX, 754—755. 54) *Dan. Barbaro*, Cronaca Veneta (Cod. Foscarin. Vindob. 6173). fol. 109.

Digitized by Google

wie immer, 1226 nach dem Tode des Patriarchen Matthäus, sodaß der Papst wieder einschritt und auf die Weigerung des gelehrten Johann Halgrin von Abbeville hin, den erledigten unsichern Thron einzunehmen, den Erzbischof Simon von Tyros dort einsetzte. Wäre nur Kaiser Robert, an dessen Geistesgegenwart der Papst einst appellirt, der rechte Mann für das Reich gewesen. Allein muthlos, ja feig, beleidigte er durch seine Ausschweifungen Griechen und Lateiner, bis er zuletzt selbst seinen Baronen verächtlich ward. Eudoxia Laskaris hatte er verschmäht; dagegen liebte er die Tochter des Balduin von Neufville [55]), eines Ritters aus Artois, vermählte sich heimlich mit ihr und hielt die Dame mit ihrer Mutter im Kaiserpalaste. Misfiel schon diese unstandesgemäße Heirath an sich den Baronen, so steigerte sich der Unwille aufs Höchste, da diese Liebe den elenden Kaiser vollständig zum Weiberknecht machte. Anstatt an des Reiches Noth zu denken, vertändelte Robert seine Zeit mit der Geliebten; kaum daß man ihn mit Mühe aus ihrem Zimmer herauslocken konnte, geschweige denn, daß noch an eine Heerfahrt gegen die glücklicher Weise ruhenden Feinde der Frankenherrschaft zu denken gewesen wäre. Da beschlossen die Barone, solchem Unwesen mit Gewalt ein Ende zu machen. Sie drangen in den Palast ein, ergriffen die Geliebte und deren Mutter, ersäuften diese und verstümmelten jene an Nase und Augenlidern. Solche Schmach, anstatt den Weichling aufzurütteln, brach ihn völlig. Unfähig, sich zu rächen, verließ er die Hauptstadt und eilte nach Rom, dem Papste sein Unglück klagend. Honorius tröstete ihn, so gut er konnte, gab ihm Geld und bestimmte ihn zur Rückkehr. Aber er kam nur bis Achaia; im Lande seines Schwagers Villehardouin starb 1228 allgemein verachtet der unglückliche Fürst. Daß er im Kloster des heiligen Lukas zu Stiri seine Ruhestätte gefunden, wie Buchon meint [56]), ist eine bloße Hypothese, ohne andern Anhalt, als daß in der Kirche das Wappen der Villehardouin, in dem Souterain aber sich ein Sarg befindet, auf dem das Wappen der Courtenay zu sehen ist.

Nach Robert's Tode führte der Cäsar Narjaud de Toucy, der wol schon während seiner Reise das Reich verwaltet, die Regentschaft fort und bemühte sich, zunächst auch mit Theodoros von Thessalonich in ein freundschaftliches Verhältniß zu treten, der jüngst mit Venedig in heftigen Streit gerathen war. Sein Statthalter auf Korfu hatte nämlich an einem venetianischen Bürger, Marco Minotto, der aus Andravida mit Waaren heimkehrte und an jener Insel gescheitert war, Strandrecht geübt und dessen sämmtliches Gut zu Gunsten Theodoros' confiscirt [57]). Venedig hatte daher im August 1228 [58]) allen Handelsverkehr mit dem Komnenen streng untersagt; letzterer aber, der die Tragweite solchen Verbots nur zu gut durchschaute, hatte nun die Hand zum Frieden geboten. Am 11. Dec. 1228 [59]) schloß Toucy im Namen der Barone mit ihm Waffenruhe auf ein Jahr (vom 14. Sept. an gerechnet); dem Fürst von Morea und den Seinen ward es anheimgestellt, demselben beizutreten, falls sie wollten; auch Venedig trat ohne Zweifel dem Frieden bei. Schon damals war die Frage nach einem kräftigen Beschützer des Reichs vielfach erörtert worden [60]). Der neue Kaiser Balduin II. (1228—1261), Robert's Bruder, war ein eilfjähriges Kind; die kritische Lage der lateinischen Herrschaft erforderte mehr als je die volle Energie eines Mannes. Einzelne Stimmen erhoben sich für den mächtigsten Nachbar, den Bulgaren Johann Asan, der mit Maria von Ungarn, einer Tochter Andreas II. und der Jolanta von Courtenay vermählt, dem Kaiserhause schon so nahe stand, und brachte eine Verlobung Balduin's II. mit einer seiner Töchter in Vorschlag. Asan war bereit und versprach, den verlorenen westlichen Theil, den Theodoros Angelos inne hatte, für den zukünftigen Schwiegersohn zurückzuerobern. Allein die Furcht vor der Einmischung der Barbaren überwog, obgleich längst mildere Sitten bei den Bulgaren eingekehrt waren, und selbst im heidnischen Kumanenlande 1227 [61]) ein römisches Bisthum begründet war. Namentlich schien der Klerus dieser Verbindung abgeneigt; derselbe brachte dafür den Exkönig von Jerusalem, Johann von Brienne, in Vorschlag, der, obschon hochbejahrt, für einen der ritterlichsten Herren der ganzen Welt galt und damals in Neapel die päpstlichen Schlüsselsoldaten gegen seines unfügsamen Schwiegersohnes Friedrich's II. Sarazenen befehligte. So schickte denn Narjaud de Toucy 1229 [62]) den Bischof Johann von Madytos, Vilain d'Aunoy und Pons de Lyon nach Rom an Papst Gregor IX., mit dem Auftrage, wegen Brienne's Erhebung das Weitere zu verhandeln. Im April schloß letzterer zu Perugia in Gegenwart des Papstes mit den Abgesandten eine Convention ab, der zufolge zunächst Balduin mit der Tochter Johann's, Maria von Brienne, verlobt ward. Da derselbe minorenn, sollte Brienne vorläufig das Reich verwalten, auch zum Kaiser gekrönt werden und den Titel auf Lebzeiten führen, selbst wenn Balduin oder dessen Braut vor ihm stürbe. Dafür unterhält Johann den Balduin standesgemäß bis zum zwanzigsten Jahre; dann empfängt letzterer das Reich Nikäa nebst Neokastra, alles Land jenseits des Bosporos, außer dem Herzogthume Nikomedia — eine, wie die Sache lag, höchst elende Apanage, die noch dazu in den Händen von Feudalherren war; aber was für glänzende Erfolge erwartete man nicht von dem Kaiser-Mitregenten! Zudem sollte Brienne Asien oder das Land des Theodoros Komnenos bis nach Didymotichon, Adrianopel nebst dem Herzogthum Philippopolis, dem Lande des Swätoslaw und Prosakon, das Besitzthum des verstorbenen Strsa, für sich und seine Erben besitzen, welche letztere, nicht er

55) *Ernoul de Giblet* bei *Buchon* a. a. O. p. 500 (Continuation de Guillaume de Tyr XXIX, 19. p. 294); *Balduin von Avesnes* bei *Buchon* ebenda p. 507; vergl. Chron. Turonense bei *Bouquet* XVIII, 310; *Dandolo* X, 4, 45. 56) La Grèce continentale p. 244. 57) Liber plegiorum fol. 91 v. 58) Ebenda fol. 94.

59) Ebenda fol. 97 v. 60) *Dandolo* X, 5, 4; Chron. Andrense bei *Bouquet* XVIII, 582. 61) *Le Quien*, Oriens Christian. III, 1121. 62) *Tafel* und *Thomas* II, 265—270.

Digitized by Google

selbst, dafür dem Balduin zu huldigen hatten; nur das Land der Bulgaren blieb dem Asan garantirt, Thessalonich dem Hause Montferrat reservirt. Alle Vasallen huldigen dem Brienne, dessen Tochter 20,000 Hyperpern Mitgift zugewiesen werden; auch seiner Gemahlin bleibt für den Fall seines Ablebens ein anständiges Witthum gesichert. Nachdem wegen Philippopolis noch schließlich bestimmt war: daß Herzog Gerard de Strôem dasselbe stets vom Reiche, wie bisher, zu Lehen tragen solle, bestätigte Gregor den Vertrag, und alsbald nahm Johann den Titel eines erwählten Kaisers von Constantinopel an [63]). Da er aber wohl einsah, daß ohne ein entsprechendes Heer Nichts zu erreichen sei, sammelte er zunächst in Frankreich Truppen und trat dann in nähere Unterhandlungen mit Venedig, dessen Podestà Romeo Quirini [64]) mit Toucy die spärlichen Reste fränkischer Herrschaft im Romäerreiche verwaltete. In Venedig, wie es einmal hergebracht, wollte sich Johann Anfangs August 1231 mit 500 Rittern, 1200 Rossen, 5000 Sergeants einschiffen. Daher sandte er den Ritter Pierre Aleman, einen Peloponnesier, nach Venedig und traf mit der Republik am 22. April 1231 [65]) eine Vereinbarung der Art, daß Venedig ihm 14 Galeeren nebst nöthigem Unterhalt auf drei Monate zur Disposition stellte, mochte er nun direct nach Constantinopel oder im Lande des Vatatzes oder anderswo im Romäerlande anlegen. Doch fügte Venedig, durch den ersten Zug gewitzigt, noch Clauseln hinzu für den Fall, daß das Kreuzheer sich in ähnlicher Weise verringere, wie das von 1203, und ließ sich speciell seinen alten Antheil am Reiche, drei Achtel von Romania, verbriefen. Am 18. Mai [66]) ratificirte Brienne zu Rieti den Vertrag; im August schiffte er sich ein [67]) und ward bald in Constantinopel unter dem Jubel des Volks, das von ihm Erlösung hoffte, vom Patriarchen Simon zum Kaiser gekrönt. Aber bald genug sahen sich die enttäuscht, die einst gewähnt, unter des alten Helden Führung die Kaiserreiche von Nikäa und Thessalonich leicht bewältigen zu können [68]). Zwei Jahre verstrichen, ohne Krieg, ohne Frieden; seine übergroße Sparsamkeit, die bald als Filzigkeit gedeutet, trotz seines hohen Lebensalters keine Entschuldigung fand, verdunkelte den traditionellen Ruhm seiner Klugheit und Tapferkeit. Ueberall Entmuthigung, während die griechischen Nebenbuhler ruhig waren und Bündnisse abschlossen oder erneuerten; dazu ein Erdbeben, das 1231 [69]) die Hauptstadt schwer heimsuchte, und neue kirchliche Zänkereien 1232 nach dem Tode des Patriarchen Simon, sodaß der Papst erst 1235 am 1. Mai seinen Vicekanzler Nicolaus von Piacenza, Bischof von Spoleto, zu dessen Nachfolger ernennen konnte, zum Vorsteher einer völlig verarmten Kirche, deren Unterhalt höchstens von den besser bedachten Stiftern des Peloponnesos (die Gregor IX. deshalb 1236 heranzog) bestritten werden konnte [70]). Erst 1233 raffte sich Brienne, der inzwischen für die innere Consolidirung des Reichs Nichts geleistet, wol auch Nichts leisten konnte, wieder auf und rüstete gegen Vatatzes, der fortwährend seinem Schwiegersohne Balduin das Reich Nikäa vorenthielt. Damals hatte Vatatzes seine Flotte unter Andronikos Palâologos nach Rhodos gesandt, um den Cäsar Leo Gabalas zu unterwerfen, der im Bunde mit den Venetianern auf Kandia seine Selbständigkeit behauptete [71]), und schließlich denselben zur Huldigung genöthigt. Diesen Umstand benutzte Brienne, um mit Heer und Flotte gegen Lampsakos vorzudringen. Vatatzes begnügte sich damit, die nahegelegenen Höhen bei Sigrene besetzt zu halten; Brienne, der sich nicht gern allzu weit von seinen Schiffen entfernen mochte, nahm das Castell Keramidas bei Kyzikos und durch List endlich auch Pegä, kehrte aber nach vier Monaten schon heim nach Constantinopel, wo man denn allmälig anfing, von dem Mitregenten eine bessere Meinung zu fassen. Nun aber [72]) nahm Vatatzes, nachdem auf einem Concil zu Nymphäon 1233 die kirchlichen Angelegenheiten des Reiches geordnet, den Gedanken wieder auf, von zwei Seiten das Frankenreich zugleich zu bestürmen. Er knüpfte 1234 Unterhandlungen mit Johann Asan an und schlug diesem ein Ehebündniß zwischen dessen Tochter Helena und seinem Sohne Theodoros Laskaris vor. Der Bulgar ging darauf ein; das Reich der Franken sollte zwischen den Siegern getheilt werden. Im Jahre 1235 eröffnete der Grieche den Feldzug mit dem Angriff auf Kallipolis, das er alsbald den Venetianern entriß [73]); nicht Weib, noch Kind ward geschont; überall hausten die Sieger mit Feuer und Schwert. In Kallipolis erschien dann Asan mit Weib und Tochter und besiegelte den Bund; Helena begab sich nach Lampsakos, wo die Verlobung festlich gefeiert ward. Dann begann der Vertilgungskrieg gegen die Lateiner. Während Asan im Norden plünderte, besetzte Vatatzes den Chersonesos, eroberte Madytos, Ganos und alles Land bis zur Maritza; auch Tzurulon fiel, des Reiches beste Burg. Dann bestürmten beide zugleich 1236 zu Lande und Meer die Hauptstadt. Eine mächtige Flotte lief gegen Byzanz aus [74]); die Bedrängniß erreichte den Höhepunkt. Alles, was von Schiffen herbeigeschafft werden konnte, ward dagegen gerüstet; Pisaner und Genuesen stellten ihre Fahrzeuge zur Disposition; Venedig sandte 25 Galeeren unter Leonardo Quirini und Marco Gussoni, und Fürst Gottfried II. von Achaia kam nicht nur mit 100 Rittern, 800 Schützen und 6 Schiffen dem

63) *Phil. Mouskés* v. 28078 seq. 64) Bestätigung der Güter des Klosters S. Giorgio maggiore in Constantinopel, Mai 1229. *Tafel* und *Thomas* II, 270—272. 65) *Tafel* und *Thomas* II, 281—290. 66) Ebenda II, 290—299. 67) *Gregorii IX.* Epp. Lib. V, 75; *Ducange* a. a. O. I, 211; *Ricardus de S. Germano* bei *Pertz* XIX, 364. 68) *Mouskés* v. 29026 seq. 69) *Ricardus a S. Germano* bei *Pertz* XIX, 364.

70) *Albericus* p. 547; vergl. *Le Quien* a. a. O. III, 805. 71) *Acropolita* cap. XXVII—XXX; *Niceph. Gregor.* II, 3; *Albericus* p. 548; *Mouskés* v. 29026 seq. 72) *Acropolita* cap. XXXI—XXXIII; *Dandolo* X, 5, 14. 73) *Gregorii IX.* Epp. Lib. IX, 313; *Ducange* I, 220. 74) *Albericus* p. 558; *Mouskés* v. 29238; *Dandolo* X, 5, 14; *Enrico Dandolo*, Cronaca (Cod. Foscarin. Vindob. n. 6580); Cronaca Veneta anon. (1190—1332; Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. n. 79); Cronaca Zancaruola (Cod. Glauburg. in Frankfurt am Main n. 21) fol. 145.

Digitized by Google

Kaiser zu Hilfe, sondern verpflichtete sich auch, zur Erhaltung des Reiches jährlich 22,000 Hyperpern beizusteuern. Villehardouin zog mitten durch die Flotte des Feindes und zerstörte eine Anzahl der feindlichen Galeeren, 25 derselben wurden von den Venetianern vernichtet. Das Landheer des Feindes war nicht glücklicher, obgleich Asan, der auch Philippopolis erobert, mit zahllosen Scharen die Hauptstadt bedrängte, während bei Brienne nicht über 160 Ritter und Knappen waren. Der Kaiser ließ die unzuverlässige griechische Bevölkerung der Hauptstadt entwaffnen, vertheilte die Waffen unter die dortigen Lateiner und vernichtete die Scharen Asan's fast völlig. Aber trotzdem zeigte es sich zu deutlich, daß das Reich ohne kräftigen, nachdrücklichen Beistand aus dem Westen unhaltbar sei. Schon früher hatte der Papst den König Bela von Ungarn aufgefordert, gegen Asan einzuschreiten; dieser aber lehnte solches Ansinnen ab, da er selbst mit Vatatzes, dem Freunde Asan's, im Frieden und Freundschaft lebe. Dann ward der Zehnte im ganzen Reiche, namentlich in Achaia, das von den Schrecken dieser Kriege ganz verschont geblieben, für die Hauptstadt erhoben, Ablaß ward allen Kreuzfahrern verheißen, wie einst den Streitern für das heilige Grab. An Nichts fehlte es mehr als an Geld; und daher war der Vorwurf des Geizes wol zu entschuldigen, den man damals aufs Neue gegen Brienne vorbrachte, als er manche seiner Ritter und Knappen entließ, die nun sogar bei den Bulgaren Dienste nahmen. Wegen der nöthigen Gelder rechnete man am meisten auf Frankreich, auf den frommen Sinn Ludwig's IX. und seiner Mutter Blanca; und so entschloß sich der neunzehnjährige Balduin, der 1234 seine Ehe mit Johann's Tochter vollzogen, in Person nach dem Occident zu gehen. Begleitet von Johann von Bethune, begab er sich noch im Jahre 1236 nach Rom, wo ihn der Papst prächtig empfing, seine Feinde bannte, neuen Ablaß verhieß, und von da nach Paris zu Ludwig IX., um Geld und Truppen zu sammeln. Im December 1236 [75]) gelobte ihm der ritterliche Sänger Thibaut IV. von Champagne, König von Navarra, dessen Vater einst den vierten Kreuzzug leiten sollte, seinen Beistand gegen Vatatzes; die Grafen von Bretagne, Bar und Soissons, rüsteten gleichfalls; auch in England, wo er anfänglich höhnisch abgewiesen, empfing er schließlich beträchtliche Summen. Aber freilich mußten diese Gelder großentheils andern Zwecken dienen; hatte auch die Gräfin von Flandern dem Balduin seine in ihrem Lande gelegenen Güter zurückgegeben, so konnte er erst gegen Ende 1237 [76]) Namur von seiner eigenen Schwester Margaretha von Vianden gegen eine Abfindungssumme von 7000 Livres auslösen. In Flandern empfing Balduin die Nachricht von dem am 22. März 1237 [77]) erfolgten Tode Brienne's und zugleich die Einladung der Barone Constantinopels, heimzukehren und von des Schwiegervaters Thron vollen Besitz zu nehmen. Aber erst 1240 konnte er dieser Aufforderung folgen; unterdessen regierten Anseau de Cayeux, des Laskaris Schwiegersohn, und nach ihm Narjaud de Toucy als Baillis das Land. Damit nur Geld zusammenkomme, schrieb der Papst aufs Neue an die Herren von Athen, Achaia und Matteo von Zante; der Bailli aber verpfändete eins der kostbarsten Kleinodien, die Dornenkrone Christi, für die man bereits von Venedig, Klöstern, Privatleuten Genua's und Venedigs Geld auf Pfand genommen, am 4. Sept. 1238 [78]) dem venetianischen Podestà Albertino Morosini für 13,134 Hyperpern, welche in des letztern Namen Nicolò Quirini vorgestreckt hatte, und gelobte, im October diese Reliquie, die vorläufig bei der venetianischen Kämmerei im Pantokratorkloster deponirt ward, auszulösen. Mit Cayeux bürgten dafür Narjaud de Toucy, der Connetable Geoffroy de Méry (Herr der kleinasiatischen Länder), Marschall Vilain d'Annoy, Gerard de Stroem, Erbherzog von Philippopolis, und Milo Tyrel. Aber die Mittel, auf die man gerechnet, blieben aus; dagegen entschlossen sich Ludwig IX. und Blanca, so hohes Kleinod für Frankreich zu gewinnen; im December quittirte Venedig dem neuen Bailli Narjaud die Zahlung der Pfandsumme; die Krone selbst ward durch Mönche abgeholt und unter feierlichen Ceremonien nach Paris gebracht. Unterdessen fuhr Balduin fort, in Frankreich zu betteln und zu werben. Venedig war bereit, mit allen Mitteln seine Expedition zu unterstützen; dagegen hemmte Kaiser Friedrich II., der schon längst in den Griechen seine natürlichen Verbündeten gegen die römische Curie erkannt hatte, auf jede Weise das Unternehmen und die Bemühungen Bethune's, die erforderliche Mannschaft zum Zuge zu sammeln. Als derselbe dann 1238 in Venedig starb, zerstreute sich die französische Schar; ein Theil begab sich nach Achaia zu Fürst Gottfried [79]), der zehn Galeeren zur Vertheidigung rüstete und neben Venedig die letzte Stütze der von Vatatzes zur See bedrängten Hauptstadt war; Balduin dagegen weilte bald in Namur, das er im Juni 1239 [80]) seiner Gattin zum Witthum anwies, bald in Paris, bald in Rom. In Paris erfuhr er, daß Vatatzes, Asan und die übrigen Reichsnachbarn sich an Kaiser Friedrich II. gewandt, ersterer sogar versprochen, die Oberhoheit des Hohenstaufers anzuerkennen, die Union der Kirche aufrecht zu erhalten und dem Balduin gegen Räumung von Constantinopel freien Abzug für sich selbst und seine „Schätze" zu verstatten. In Folge dessen hatte Friedrich II. zunächst den Balduin aufgefordert, ihm, als dem allein legitimen Kaiser, die Huldigung zu leisten, und auf dessen Weigerung aufs Neue den Kreuzfahrern die apulischen Häfen gesperrt. Balduin's einzige Hoffnung blieb der Papst; an ihn sandte er zunächst den Humbert de Beaujeu im August 1239 um Geld und Vermittelung; in der Fastenzeit 1240 folgte er selbst, nachdem er Namur für 50,000 Livres Ludwig IX. verpfändet; 700

75) *Martene* et *Durand*, Thesaurus novus anecdotorum. Parisiis 1717. fol. I, 998. 76) *Albericus* p. 562; *Mouskés* a. a. O. 77) *Ducange* I, 234 nach dem Necrologium ecclesiae St. Catharinae de Cultura.

78) *Tafel* und *Thomas* II, 346—349; vergl. *Albericus* p. 573; *Mouskés* v. 30547. 79) *Mouskés* v. 29581. 80) *Ducange* I, 427—428.

Digitized by Google

Ritter [81]), darunter Thomas de Marle, Bruder des Herrn von Coucy, Josserand II. le Gros von Burgund-Brancion, Guillaume de Cayeux, der Castellan von Beaumèz und viel Fußvolk hatten sich ihm angeschlossen; über 20,000 Rosse folgten dem Heere. Es gelang Ludwig IX., die Besorgnisse Friedrich's wegen dieser Rüstungen zu beschwichtigen, und so ward dem Kreuzheere denn der Durchzug durch Teutschland gestattet; ebenso ging es durch Ungarn und Bulgarien, dessen König anscheinend sich der Uebermacht fügte; die Griechen Thrakiens bewiesen sich freundlich, da der Bailli Narjaud, schon als Gemahl einer Griechin, bei ihnen beliebt war; so traf Balduin mit seinen Truppen 1240 ungefährdet in Constantinopel ein. Der Patriarch Nicolaus krönte ihn als alleinigen Beherrscher der Romäer; der Papst aber, bei dem Johann von Valenciennes als sein Gesandter zurückgeblieben [82]), ermahnte alle Reichsbarone, ihm beizustehen, und forderte Gottfried II. von Achaia, der nach Palästina pilgern wollte, auf, lieber seinem Schwager gegen Vatatzes zu helfen. Villehardouin, der für das Reich schon so manche Opfer gebracht, verstand sich zu weiterer Hilfe und Geldbeistand nur gegen Uebertragung der Herrschaft Courtenay, und Balduin, dem es fortwährend an Geld fehlte, willigte ein. Dagegen cassirte Ludwig IX., dem der Kaiser Vollmacht zur Erledigung seiner in Frankreich schwebenden Angelegenheiten gegeben [83]), diese ungewöhnliche Veräußerung des Stammgutes und bestimmte, da Balduin erklärt, nur durch die Noth gezwungen seine Zustimmung ertheilt zu haben, am 20. Febr. 1241 [84]), daß Courtenay statt der unsichern, von allerlei Prätendenten beanspruchten Mark Namur der Kaiserin Maria zum Witthum ausgesetzt werden solle. Mittlerweile waren in den Angelegenheiten des Lateinerreichs selbst manche Aenderungen eingetreten. Bald nach Brienne's Tode (1237) [85]) hatte Johann Asan den Bund mit Vatatzes gebrochen; seine Tochter, die Verlobte des Thronerben, war ihm auf Verlangen zurückgesandt und in Ternovo festgehalten worden. War es der Einfluß Bela's von Ungarn oder sonst ein anderer Grund, der ihn bestimmte, genug, er nahm die Beziehungen seiner Vorfahren zur Curie wieder auf, bat um Zusendung eines Legaten und verbündete sich offen mit den Franken gegen die Griechen, die fortwährend die Hauptstadt in höchster Bedrängniß erhielten. Und sogar die lange gefürchteten Skythen, d. h. die Kumanen, näherten sich damals den Lateinern. Bedrängt durch die Mongolen, Dschingiskhan's Erben, war ein Theil derselben in das öde Makedonien eingewandert und hatte nach grausigen Plünderungsscenen sich am Hebros seßhaft gemacht. Der Bailli Narjaud de Toucy wußte durch Geschenke und Versprechungen die Barbaren zu gewinnen; er selbst, Witwer von der königlichen Tochter des Branas, verschmähte es nicht, die Tochter ihres Oberhaupts Jonas zur zweiten Gemahlin zu wählen, und so zog 1239 bald ein vereintes Heer von Franken, Bulgaren und „Skythen" ins Feld, um Vatatzes aus den thrakischen Burgen zu verdrängen. Asan selbst rückte mit seinen Bundesgenossen gegen Tzurulon; aber der griechische Befehlshaber Nikolaos Tarchaniota leistete unerwarteten Widerstand, und als dem Bulgaren plötzlich Kunde kam, daß seine ungarische Gemahlin, sein kleiner Sohn und der Bischof von Ternovo daheim einer Seuche erlegen, betrachtete er diesen Zwischenfall, wie Akropolita meint, als Strafe seines Treubruchs gegen Vatatzes und zog heim; die Lateiner, an sich zu schwach, kehrten nach Constantinopel zurück. Sie mußten auf Asan's Beistand verzichten, da sich derselbe bald mit den Griechen versöhnte und seine Tochter Helena wieder an den Hof des Schwiegervaters sandte. Dagegen kam nun Balduin II. mit seinem Kreuzheere, und die Kumanen blieben des Reichs Verbündete. Sofort (1240) erneuerte man den Angriff gegen Tzurulon [86]); Joannes Petraliphas, der dort befehligte, mußte dem überlegenen Feinde weichen und wanderte mit dem Reste der Besatzung als Gefangener nach Byzanz. Schien in Europa dem Lateinerreiche ein neuer Stern zu leuchten, so verlor es dafür in demselben Jahre in Asien fast den letzten Strich Landes, die Ueberreste des „Herzogthums" Nikomedia [87]). Charax, Dakibyza, Niketiaton wurden von den Griechen besetzt; nur Daskylion verblieb dem Connetable Geoffroy de Méry, der jedoch bereits 1241 nach Frankreich heimkehrte, um die Erbschaft seines mittlerweile verstorbenen Bruders anzutreten. Einigermaßen Ersatz gab dafür der Seesieg, den bald darauf (1241) Giovanni Michieli über den griechischen Admiral Isfre davontrug; Constantinopel wenigstens war vor den Feinden sicher, und Venedigs Seeherrschaft im Archipel ward neu befestigt [88]). Eine zweijährige Waffenruhe trat ein (1241—1243), die Vatatzes weislich benutzte, um gegen die Usurpatoren von Thessalonich einzuschreiten und zugleich neben den Bulgaren neue Verbündete im Westen zu gewinnen. Kläglich fristeten, während sich die Griechen mit immer weiteren Eroberungsplänen trugen, die Franken ihre Existenz. Geldnoth drückte Geistliche, wie Laien, der Klerus der Diöcese Theben ward vom Papste im Mai 1241 [89]) aufgefordert, für den Unterhalt des Patriarchen zu sorgen; im Namen Balduin's weilte 1243 [90]) der Marschall Bilain d'Aunoy in Frankreich, um von der Königin Blanca neue Gelder zu erbetteln. Das Jahr 1241 sah wieder einen der letzten Helden scheiden, Narjaud de Toucy [91]); seine kumanische Gemahlin ging ins Kloster. Ihr Vater Jonas, der in demselben Jahre starb, war Heide geblieben; nach barbarischem Brauche wurden 8 seiner Leute und 26 Rosse auf seinem Grabhügel außerhalb der Mauer von Constantinopel geopfert. Aus Narjaud's erster Ehe — die zweite war kinderlos —

81) *Alberious* p. 573. 82) *Waddingus*, Annales minorum. (ed. Lugdun. 1625. fol.) Reg. pontif. Tom. I. p. 47 — 48. 83) *Ducange* I, 428—430. 84) *Buchon*, Rech. et mat. I, 154—155. 85) *Acropolita* cap. XXXIV—XXXVI.

86) Ebenda cap. XXXVII. 87) Ebenda; *Gregorii IX.* Epp. Lib. XV, 103, *Ducange* I, 277; *Dandolo* X, 5, 29. 88) *Albericus* p. 579. 89) *Le Quien* III, 1083. 90) *Ducange* I, 430. 91) *Albericus* p. 578—579; *Mouskés* v. 30747 seq.

Digitized by Google

stammten neben einer Tochter, welche Wilhelm II. Villehardouin von Morea heirathete, drei Söhne, Narjaud, Philipp und Anseau, die sämmtlich in der Geschichte der Frankenherrschaft im Orient hervorragende Rollen spielten. Ferner starben 1241 Irene Laskaris, des Vatatzes Gattin, die ihm den Thron von Nikäa zugebracht, und der Bulgarenkönig Johann Asan (im Juni), beerbt von seinem und der ungarischen Prinzessin Sohne Coloman (1241—1246). Bald darauf ging Vatatzes eine zweite Ehe ein mit Anna von Hohenstaufen, einer natürlichen Tochter Friedrich's II. und der schönen Bianca Lancia, der Schwester König Manfred's, und so war es kein Wunder, daß die Griechen bei den Staufern auch in Italien jede Art Unterstützung erhielten, während Balduin, des Papstes Pflegling, dort immer mehr an Terrain verlor. Dieser verschmähte es nicht, in Unterhandlungen mit den Selgûken von Ikonien zu treten; Sultan Ghajasseddin Kaikhosru II., der Vatermörder (1237—1247), hielt um die Hand einer seiner Verwandten an, gelobte, in seinem Reiche christliche Kirchen zu bauen, und stellte sogar seinen Uebertritt zum Christenthum in Aussicht. Eine Tochter des Eudo von Burgund-Montagu und der Elisabeth von Courtenay, der Schwester Balduin's, ward zur Gemahlin des Ungläubigen bestimmt; ein Gesandter Balduin's ging nach Frankreich zur Königin Blanca, um deren Consens einzuholen; allein Vatatzes durchkreuzte die Pläne des Gegners. Das Vordringen der Mongolen, dem Reiche von Nikäa nicht minder gefährlich, als den Selgûken, drängte beide Theile zur Einigung; 1244 vertrug sich Vatatzes mit dem Sultan zu Tripolis am Mäandros [92]); von einer Verschwägerung des letzteren mit den Franken war seitdem keine Rede mehr. Alle Hoffnungen, die Balduin von Bündnissen mit dem Orient gehegt, zerrannen in Nichts. Ein falsches Gerücht von seinem Tode hatte 1243 seinen Schwager Villehardouin bestimmt, nach Constantinopel zu eilen, um dort für seinen Sohn Philipp die Regentschaft zu übernehmen; aber bald genug erfuhr er, daß Balduin lebe, daß das Reich fortvegetire. Venedig that Nichts zu dessen Erhaltung; zufrieden mit dem Handelsmonopol, ließ es sich gelegentlich die Exemtion seiner Kirchen in der Residenz, Sta. Maria de Embolo, Pantepopti (beide unter dem Abte von S. Giorgio maggiore) [93]) und S. Akindynos [94]) (unter Grado), bestätigen; die Handelsflotte berührte zu bestimmten Zeiten das Reich; aber kein mächtiges Heer erschien, um den Lateinerthron zu stützen. Nur aus Frankreich konnte Hilfe kommen, und so eilte Balduin 1245 aufs Neue nach dem Occident, zunächst nach Italien, wo er im Mai den vergeblichen Versuch machte, Kaiser Friedrich mit Papst Innocenz IV. zu versöhnen; das Concil zu Lyon, dem er selbst beiwohnte, sprach das Anathema über den freigeisterischen Mündel des dritten Innocenz aus. Für Balduin sollte Geld gesammelt werden; um solchem Zwecke den nöthigen Nachdruck zu geben, blieb er zwei Jahre lang (bis 1248) in Frankreich, während mit der Kaiserin Maria Philipp de Toucy als Bailli das Reich verwaltete [95]). Schon hatte man in Constantinopel alle Hilfsquellen erschöpft; selbst das Blei der Dächer von Kirchen und Palästen war eingeschmolzen worden. Die Gebieter des Romäerreichs waren zu Bettlern herabgesunken. Bald entlieh der Kaiser Geld von Ludwig IX. gegen Reliquien, bald schuldete er Privatleuten; und zugleich borgte Kaiserin Maria in Constantinopel von dort ansässigen Toscanesen, von Rittern der Hauptstadt und Euböa's [96]) (auf welcher Insel sie 1248 weilte) und beschwor brieflich die Königin Blanca, ihre Verwandte, solche Schulden zu bezahlen. Als Balduin Ende 1248 heimgekehrt war, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als 24,000 Hyperven von Kaufleuten Constantinopels zu entlehnen [97]); seine Gemahlin Maria, die nun an seiner Stelle auf Reisen ging, sollte in Frankreich für Rückzahlung sorgen. Im Juni 1249 [98]) sehen wir Balduin in Ludwig's IX. Lager bei Damiette, wo er dem Robert von Artois das Haupt des Apostels Jacobus schenkt; wieder ist Toucy Reichsverweser, auch er folgt dem Könige Frankreichs ins heilige Land und begegnet uns 1251 [99]) in dessen Lager bei Cäsarea; wiederum handelt es sich um Geld. Der neue Patriarch Pantaleo Giustiniani (seit 1253), Nachfolger des 1251 in Rom verstorbenen Nicolaus, ist nicht minder in Geldnoth; der Papst gestattete ihm sogar, Kirchengüter zu verpfänden, und Venedig schießt ihm, als seinem Bürger, am 14. Sept. 1253 [1]) eine beträchtliche Summe vor, um die drückendsten Schulden zu decken. Ist die Colonie der Republik in Constantinopel im Ganzen noch in guter Ordnung — der Patriarch von Grado [2]) und die Kirche S. Giorgio maggiore [3]) beziehen daher nach wie vor ihre Renten —, so muß doch im August 1259 [4]) der Podestà Marco Gradenigo 7000 Goldstücke für die dringendsten Bedürfnisse der Gemeinde, d. h. für Erhaltung des schwer bedrohten Reichs, aufnehmen. Und Balduin ist sogar genöthigt, seinen einzigen Sohn Philipp den Kaufleuten Giovanni und Angelo Ferro [5]) als Geisel für geliehene Gelder zu stellen; erst im Juni 1259 löst ihn Ludwig IX., an den Balduin deshalb den Jean le Braibans gesandt hat, aus. Fortwährend zieht seitdem Balduin bettelnd umher in Europa, bald den König Frankreichs, bald den Papst, bald Venedig um Beistand und Geld anzuflehen. Im Jahre 1260 erreicht die Noth den Höhepunkt. Venedig fordert, da die Hauptstadt aufs Neue von den Griechen bedrängt ist, den Bailo Tommaso Giustiniani auf [6]), sich mit den Baronen von Morea, namentlich dem dor-

92) *Acropolita* cap. XLI. 93) *Tafel* und *Thomas* II, 422—423; den 15. Oct. 1244. 94) Ebenda II, 449—450; 4. Aug. 1250. 95) So genannt in Urkunde vom 4. April 1247 mit Aegidius Quintus (Venetus?), Befehlshaber in der Hauptstadt. *Muratori*, Antiquitates VI, 742. 96) *Mouskés* v. 30861; *Ducange* I, 303—305. 431—433. 97) *Ducange* I, 433—434. 98) *Martene* et *Durand* a. a. O. I, 1042. 99) *Ducange* I, 434.

1) Buste Constantinopoli (Archiv zu Venedig). 2) *Tafel* und *Thomas* II, 492 seq. 3) Ebenda III, 23—24. 4) Ebenda III, 24—25. 5) Pacta Ferrariae fol. 54 v; *Sanudo*, Romania fol. 5 r. 6) Pacta Ferrariae fol. 62.

Digitized by Google

tigen Bailli, Guido von Athen, Guglielmo und Narzotto von Negroponte, dann dem Duca von Kandia, dem Großadmiral Paolo Navigajoso, dem Herzoge Angelo von Naxos und dem Grafen Riccardo von Kephalenia in Einvernehmen zu setzen, damit dieselben fortwährend 1000 Mann zur Vertheidigung von Constantinopel unterhielten. Aber andere Angelegenheiten, innere Wirren und Fehden, beschäftigten die Mehrzahl dieser Herren, und so ward Constantinopel, von Geld und Leuten entblößt, nur auf Venedigs Beistand angewiesen, bald genug eine sichere Beute der Griechen von Nikäa.

Haben wir hier das klägliche Bild, das der längst zusammengeschmolzene Rest der Kreuzfahrerherrschaft in Constantinopel darbot, wenigstens was die innern Verhältnisse anbelangt, bis zu Ende verfolgt, so müssen wir nun zu Vatatzes zurückkehren, dessen glückliche erfolgreiche Herrschaft den schneidendsten Contrast zu jenem bildet. Mit der Vernichtung des Despotats von Thessalonich beginnt die Herstellung griechischer Herrschaft in Europa. Dort gebot seit Vertreibung des Hauses Montferrat, wie wir oben sahen, Theodoros Angelos Komnenos von 1222—1230. Mit den Bulgaren im Frieden, mit den Baronen in Byzanz und Venedig 1229 versöhnt, hatte er zuerst von allen griechischen Herren den Blick nach Westen gerichtet und mit Kaiser Friedrich II. ein enges Bündniß eingegangen [7]). Vermittler desselben war der Pfalzgraf Matteo von Zante, der Lehensmann des Hohenstaufers und Schwager des Theodoros. Noch 1216 war derselbe unvermählt; er hatte damals auf den Fall seines unbeerbten Ablebens die römische Curie zur Erbin eingesetzt und vorläufig einen jährlichen Tribut von 50 Goldstücken verheißen [8]). Treu der Kirche, war er im Juli 1221 [9]) nach Damiette mit acht Galeeren gezogen und hatte dort für die Sache des Königs gestritten, war aber deshalb von Friedrich II. heftig angefeindet und seiner apulischen Güter beraubt worden [10]). Der Papst hatte sich für ihn 1226 bei letzterem verwendet; eine förmliche Versöhnung trat aber erst ein, als der Kaiser selbst auf seinem Kreuzzuge, auf dem er auch Othonos, Korfü, den Porto Guiscardo berührte, am 3. Juli 1228 Kephalenia besuchte und von dem Grafen, der wol die Huldigung erneuerte, mit allem Nöthigen versorgt ward [11]), sodaß er bequem seine Reise über Methone, Porto Quaglie und Cerigo nach Kreta fortsetzen konnte. Im nächsten Jahre (1229) [12]) begab sich Matteo als Gesandter Theodoros', dessen Schwester er geheirathet, zu Friedrich und schloß mit diesem einen förmlichen Vertrag gegen alle Feinde des Kaisers ab. Großen Vortheil bot freilich diese Allianz vor der Hand nicht. Dem Theodoros kostete Uebermuth und angestammte Treulosigkeit nur zu bald den Thron [13]). Eroberungssüchtig, brach er den Eid, den er dem Bulgarenkönige geleistet, und rückte mit seinen Griechen und Franken, wol teutschen Hilfstruppen, von Adrianopel aus gegen Zagora. Johann Asan, dem nur eine kleine Schar Kumanen zu Gebote, zog ihm entgegen; dem Heere ward die verletzte Vertragsurkunde, an einem Speere befestigt, vorgetragen. Im April 1230 begegneten sich die Feinde bei Klokotinitza am Hebros; die Griechen wurden vollständig besiegt; Theodoros selbst mit vielen Hohen und Niedern gefangen. Letztere ließ Asan alsbald frei; durch Milde, wie man sie bei den Bulgaren nicht gewohnt war, suchte er die Griechen zu gewinnen, indem er in allen eroberten Städten zwar Besatzungen und Zolleinnehmer einsetzte, im Uebrigen aber die Griechen bei ihren Gebräuchen beließ. Nach dem Siege fielen alsbald Adrianopel, Didymotichon, Voleros, Serrä, Prilapos, Pelagonia, Groß-Wlachia, soweit es dem Kaiser Theodoros unterthan, selbst Albanon; bis nach Illyrien hin streiften die Bulgaren, kehrten aber dann friedlich heim in ihr altes Gebiet. Dem Theodoros selbst war anfänglich in der Haft kein allzu schweres Loos beschieden; erst als der ränkesüchtige Mann auch dort neuen Verrath anstiftete, büßte er seine Treulosigkeit mit Blendung. Es war seinem jüngeren Bruder, dem Despoten Manuel, gelungen, aus der Schlacht bei Klokotinitza zu entfliehen; als Schwiegersohn Asan's fühlte er sich gedeckt, und so zögerte er nicht, den Kaisertitel von Thessalonich anzunehmen, den er zehn Jahre lang (1230—1240) trug. Doch schien es ihm räthlich, auch die alten Beziehungen seines Bruders zu den Franken weiter zu pflegen, zumal da Vatatzes drohende Miene machte, das Gegenkaiserthum nicht erblich werden zu lassen, und unter seinen eigenen Verwandten sich Gegner zu regen begannen. Im Jahre 1232 hatte er den Patriarchen Germanos II. (1226—1240) [14]) gebeten, ihn mit Vatatzes zu versöhnen und in Thessalonich die Bischöfe nach griechischem Ritus zu ordiniren; und jener hatte zu diesem Behufe den Bischof von Ankyra nach Thessalonich gesandt. Aber es kam zu keiner Verständigung, und so schloß sich Manuel in demselben Jahre eng an die Lateiner an [15]), gelobte, dem Papste in weltlichen und geistlichen Dingen zu gehorchen, und leistete dem Fürsten Gottfried II. von Achaia den Lehenseid [16]). Gleiches that Graf Matteo [17]) von Zante, der seitdem förmlich zu den Baronen der Halbinsel gerechnet und 1238 nebst den übrigen vom Papste aufgefordert ward, dem Reiche beizustehen. Er weilte öfters in Constantinopel; seine beiden Töchter wurden dort getauft und vermählten sich später die eine mit Wilhelm de Méry, Sohn des Connetable Gottfried, die andere mit Balduin de „Hainaco" (vielleicht von Aine oder

7) Daher bannt ihn der Papst 1229. *Gregorii IX.* Epp. III, 46; *Ducange* I, 204. 8) Rubricarium epp. Innocentii III. Ann. XVIII. app. 121—122 bei *Theiner*, Vetera monumenta Slavorum meridionalium historiam illustrantia. Vol. I. Romae 1863. fol. p. 67. 9) *Vincentius Bellovacensis*, Speculum historiale XXX, 94. 10) *Huillard-Bréholles*, Historia diplomatica II, 589. 597 (der ihn irrig für Mattes Gentile Grafen von Alesina hält). 11) Ebenda (Breve chronicon de rebus Siculis) I, 898—899. 12) *Ricardus de S. Germano* bei *Pertz* XIX, 356.

13) *Acropolita* cap. XXV—XXVI; *Nikon* II, 285; *Albericus* p. 539; *Ricardus a S. Germano* a. a. O. XIX, 359; *Dandolo* X, 4, 29. 14) *Miklosich* und *Müller* III. p. 59 seq. 15) *Gregorii IX.* Epp. Lib. VI, 3; *Ducange* I, 210. 16) *Albericus* zum Jahre 1236 (das indessen unrichtig ist) p. 558. 17) comes qui dicitur Maximus (zu lesen Madius) ebenda.

Digitized by Google

Aire) [18]; von den Söhnen, deren ältester wol Theodoros nach dem Oheim hieß, aber früh starb, ward Riccardo des Vaters Nachfolger.

Gleichwie Theodoros im Juni 1228 [19]) dem Metropoliten Georgios Bardanes von Korfù die alten Privilegien seiner Kirche, die von Alexios I. und Manuel I. datirten, bestätigte, hielt auch Manuel ein gutes Einverständniß mit dem gelehrten Prälaten aufrecht und verbriefte sofort 1230 [20]) die Immunitäten der Metropole und der Bevölkerung Korfù's. Erzbischof Georgios hatte wol schon früher den Prätensionen des Patriarchen Germanos gegenüber, hinter denen sich die Ansprüche des Vatatzes auf Thessalonich versteckten, die Selbständigkeit dieses Reichs vertheidigt [21]); auch 1232 wahrte er dieselben ebenso entschieden und ward zugleich die Seele der Verbindung mit Rom, wohin er 1236 mit einer Mission Manuel's ging; in Casoli bei Otranto erkrankte er und hatte dort mannichfache Disputationen mit Franziskanern. Der letzte uns vorliegende Act Manuel's ist vom März 1234 [22]) datirt, ein Privileg für Ragusa; im October 1237 [23]) empfängt dieselbe Stadt ein anderes von seinem Neffen Michael II. Darnach könnte man schließen, daß Manuel's Herrschaft um dieselbe Zeit ihr Ende erreichte; aber in Wahrheit erfolgte 1237 nur die Abtrennung des Despotats Epiros von dem Kaiserthume Thessalonich, das noch bis 1240 in Manuel's Hand blieb.

Konstantinos Angelos, später Michael genannt, war nach des Vaters Tode 1214 von der Mutter nach dem Peloponnesos geflüchtet worden [24]), da sein Oheim Theodoros dem „Bastard" nachstellte. Als dieser jedoch in die Hand der Bulgaren gefallen, erhob er sich, um des Vaters Erbtheil in Besitz zu nehmen. Er wandte sich nach Thessalien, wo Asan nicht eben die stärkste Besatzung unterhielt, lernte in Servia die schöne und fromme Theodora Petraliphа kennen, deren Vater, der Sevastokrator Joannes, „Herr des Landes," d. h. als Theodoros' Schwager, wol mit der Statthalterschaft über Nord-Thessalien begnadigt gewesen, und heirathete dieselbe. Mit ihr zog er nach dem unbesetzten Akarnanien und gewann, für sich selbst arbeitend, von da aus 1237 Korfù gegen den Willen oder mit Zustimmung Manuel's, der ihn vielleicht dort zum Vasallenherzoge einsetzte. Herrschsüchtig, wie alle Männer seines Hauses, harmonirte er wenig mit der frommen Gemahlin; fünf Jahre lang schmachtete die „heilige" Theodora verstoßen mit ihrem eben geborenen Kinde im Elend; dann nahm sich ein Priester aus Prenitza ihrer an, während Michael II. in wilder Ehe mit einer Gangrena, einer Primatentochter, lebte, und zwei Söhne, Theodoros und Joannes, zeugte, die später, gleich ihm, als Bastarde gebrandmarkt wurden. Erst die Drohungen seiner Archonten bestimmten ihn, Theodora zurückzurufen; seitdem lebten beide treu mit einander; während er weiter weltliche Projecte verfolgte — im December 1239 [25]) verkehrte sein Gesandter mit Friedrich II. —, stiftete sie Klöster und Kirchen und beschloß nach des Gatten Tode ihr Leben als Nonne, von ihren Landsleuten wie eine Heilige verehrt.

Seit 1237 stellte sich so ein Despotat Epiros unter einer Linie der Angeli dem Kaiserthum Thessalonich zur Seite; es bestand, bald in zwei, ja drei Theile zersplittert, unter griechischen Herren bis 1318. Seine Geschichte bietet zunächst wenig Berührungspunkte mit Constantinopel und Nikäa; sie läßt sich daher leicht besonders behandeln; doch will ich hier nur hervorheben, daß Michael II. im Januar 1246 [26]) dem Klerus von Korfù alle Privilegien seines Oheims Manuel und der Komnenen bestätigte, namentlich ihn von allen Frohnden und Steuern zur Schattung der Burg und der Flotte erlöste, und in derselben Zeit die Athosklöster Dochiariu und St. Paulos reich beschenkte [27]). Die Geschicke des Despotats verknüpfen sich bald inniger mit denen der Franken Achaia's und der Herrscher Neapels; mit den Franken in der Hauptstadt, wie den Mondern Nikäa's tritt es nur dann und wann in vorübergehende Berührung. Desto schwerer sollte bald die Macht des Vatatzes auf die Hauptlinie fallen, die in Thessalonich gebot, dort, wo „Kaiser" Manuel nach wie vor die Purpurkleider trug und gleich seinem Bruder Theodoros seine Goldhyperpern und Kupfermünzen [28]) mit dem Bilde des Schutzheiligen, St. Demetrios, prägen ließ. Im Jahre 1240 [29]) endete plötzlich seine Herrlichkeit. Johann Asan, der Bulgar, der jüngst seine ungarische Gemahlin verloren, heirathete seines blinden Gefangenen, des „Kaisers" Theodoros, schöne Tochter Irene und ließ alsbald nicht nur den Schwiegervater frei, sondern unterstützte denselben auch heimlich, damit er Thessalonich wiedergewinne. Obgleich Kaiser Manuel des Bulgaren Schwiegersohn war, überwog doch bei diesem die Liebe zur jungen Gemahlin bei weitem die Zuneigung zur eigenen Tochter. In offenem Kriege ließ sich freilich unter solchen Umständen Thessalonich nicht zurückerobern; es gelang Theodoros, sich in die Stadt einzuschleichen und so den Bruder zu entthronen. Aber, da er geblendet, scheute er sich, aufs Neue den Kaisertitel anzunehmen — blinde Fürsten waren selbst im byzantinischen Reiche nicht zulässig — und so ließ er seinen ältesten Sohn Joannes (1240—1244) zum Kaiser krönen, fuhr jedoch fort, die Angelegenheiten des Reichs

18) Ebenda 578—579, wo statt Sorenius quidam traditor ohne Frage sororius quidam Theodori zu lesen ist. Man hat daraus einen Kumanenkönig Sorenius gemacht! Die Ausgabe des Albericus von Leibnitz wimmelt leider von derartigen Fehlern! 19) *Mustoxidi*, Delle cose Corcirесi p. LVI—LVII nach *Ci. Biàgi*, Monumenta graeca et latina ex museo *Jac. Nanii* (Romae 1787. 4.) p. 209 seq. 20) *Mustoxidi*, Hellinomnimon p. 208. Die dort citirte vidimirte Copie von 1382 befand sich damals im Besitz der Bauernfamilie Eliadopulo im korfiotischen Dorfe Baripratades, ist jedoch abhanden gekommen, wie ich von derselben erfuhr. 21) *Mustoxidi*, Delle cose Corcirесi p. 423 seq. 22) *Miklosich* und *Müller* III. p. 66—67. 23) Ebenda III. p. 67—68. 24) *Job*, Vita Theodorae Petraliphae im Hellinomnimon p. 44 seq.

25) *Huillard Bréholles*, Historia diplomatica V, 1 (1857. 4.) p. 586. 680. 26) Commemoriali X, 2 fol. 60 r (im Wiener Archiv). 27) Müller, Historische Denkmäler a. a. O. S. 198—199. 28) *Sabatier* a. a. O. II, 303—304. 29) *Acropolita* cap. XXXVIII—XL; *Albericus* p. 573.

Digitized by Google

eifrig wahrzunehmen. Des Bruders Gattin sandte er dem Asan zurück, Manuel selbst aber nach Attalia zu Kaikhosru II., damit der Selgûke den unwillkommenen Prätendenten hüte. Der aber ließ ihn zu Vatatzes entwischen, und dieser, hoch erfreut, sandte ihn sofort mit 6 Galeeren gegen Thessalien, das damals sein Bruder Konstantinos, wol als Theodoros' Vasall, regierte. Rasch gewann er Demetrias, Pharsalos, Larissa und Platamon, verständigte sich aber, obgleich er dem Kaiser von Nikäa für etwa zu erobernde Länder im Voraus gehuldigt, bald mit den Brüdern und sicherte sich seine Stellung durch Bund mit den fränkischen Nachbarn, den Dreiherren von Euböa und dem Fürsten von Morea. Als er jedoch schon 1241 starb, verblieb dem Konstantinos nur ein kleiner Theil Thessaliens; denn Michael II. von Korfù nahm alsbald von dem Reste Besitz, als rechtmäßiger Erbe des Oheims; Theodoros und Konstantinos vertrugen sich mit ihm, obgleich in dem Hause der Angeli seitdem das alte Mistrauen nur neue Nahrung erhielt. Solche Zustände veranlaßten Vatatzes, der bis 1243 mit den Franken Frieden hatte, hier einzuschreiten. Sein Heer wandte sich 1242 gegen Thessalonich, nachdem er den schlauen Theodoros unter friedlichem Anschein zu sich geladen und festgehalten; kumanische Söldner wurden geworben; durch Thrakien und Makedonien, vorbei bei Christopolis, gings über den Strymon zunächst gegen Rhentina, wo Joannes Angelos nur eine kleine Besatzung hielt, die alsbald wich und nach der Hauptstadt des „Kaiserreichs" flüchtete. Bald erschien Vatatzes vor Thessalonich; allein da es ihm an Belagerungsmaschinen fehlte, die Flotte nicht zur Hand war, die Stadt sich rüstig wehrte, nahm die ganze Expedition den Charakter eines barbarischen Plünderungszuges an. Als dann aus Pegä böse Kunde kam, daß die Mongolen, nach Besiegung der Selgûken, gegen Kleinasien vorrückten, begnügte sich Vatatzes damit, daß Joannes Angelos den Kaisertitel ablegen und unter dem Namen Despot als sein Vasall fürderhin in Thessalonich gebieten solle; sein Vater Theodoros ward nun frei gelassen und regierte dort nach wie vor. Vatatzes zog heim nach Asien [30]), erneuerte den Bund mit den Selgûken, bald wol auch die Feindseligkeiten gegen die Lateiner, namentlich die Venetianer, die unter Domenico Sanudo die verlorenen Inseln des Archipels wiederzuerobern versuchten [31]). Dieser neue Krieg zwischen beiden Reichen ward mit großer Brutalität, doch ohne besondern Erfolg, geführt; die griechischen Gefangenen, ebenso Bulgaren, Wlachen und andere, wurden, obgleich sie Christen, von venetianischen, pisanischen, genuesischen Kaufleuten der Hauptstadt einfach als Sklaven an die Selgûken verhandelt [32]). Vatatzes ließ die Lateiner fortwegetiren; sein nächstes Ziel blieb Thessalonich. Dort starb schon 1244 [33]) sein Vasall, der Despot Joannes, ein frommer, sittsamer Fürst, der seinen unähnlichen Bruder Demetrios (1244—1246) zum Nachfolger hatte. Die Ausschweifungen desselben empörten ganz Thessalonich; und so kam von selbst dem Vatatzes die Gelegenheit zum Einschreiten wider den sittenlosen Vasallen. Alsbald überschritt er den Hellespont und wandte sich über Kissos nach der Maritza hin, wo ihm gemeldet ward, daß Koloman von Bulgarien, wol von seinem eigenen Bruder Michael vergiftet, gestorben (September 1246), dann über Christopolis nach Philippi. Dort ward Kriegsrath gehalten; ein Theil der Großen war dafür, das Bulgarenland anzugreifen und die lange dem Romäerreiche entrissenen Provinzen zu occupiren; ein anderer rieth, gegen Serrä, Thessalonichs Vormauer, zu ziehen und zunächst das Despotat zu vernichten. Vatatzes entschied sich für letzteren Vorschlag; und so gings zunächst gegen Serrä, dessen Commandant, der Bulgar Dragotas, zur Capitulation genöthigt ward. Ebenso fielen Melenikon, Stenimachos, Tzepäna; das Land am Rhodope huldigte. Dann wandte sich Vatatzes nördlich gegen das Bulgarenland; Stumpion, Chotovo, Belebudion, Skopia, Prosakos und andere Städte öffneten die Thore, sodaß der Bulgarenkönig Michael (1246—1257) um Frieden bat. Unterdessen war in Thessalonich Alles zur Erhebung gegen Demetrios vorbereitet; im November kam die Verschwörung zum Ausbruch. Von Melenikon eilte Vatatzes hin, bemächtigte sich leicht des allgemein verhaßten Despoten und sperrte ihn ein in Lentiana. Im December 1246 kehrte Vatatzes heim; als Statthalter blieb Andronikos Palâologos [34]) zurück, dessen Sohne Michael speciell die Beschützung von Melenikon, Serrä und andern festen Plätzen anvertraut ward. So war denn der größte Theil des Kaiserreichs Thessalonich in die Gewalt der Griechen von Nikäa gefallen; nur die epirotischen Besitzungen, Albanien namentlich, verblieben dem Despoten Michael II., während der blinde Theodoros auf Vodena, Staridola und Ostrova als Apanage beschränkt blieb. Schon im Frühjahr 1247 rückte Vatatzes wieder ins Feld, diesmal gegen die Franken und zwar gegen Tzurulon, das seinem Schwager Anseau de Cayeux gehörte [35]). Dieser flüchtete nach Constantinopel, während seine Gemahlin Eudoria Laskaris zurückblieb; um ihretwillen, so wähnte er, werde Vatatzes seine Burg verschonen. Aber der siegreiche Kaiser kannte solche Rücksicht nicht; die Stadt ward erobert, Eudoria nach Constantinopel gesandt, und da gleich darauf auch Bizya fiel, war das Frankenreich so ziemlich auf die Hauptstadt beschränkt. Immer mehr wuchs die Macht der Griechen, zumal da auch Rhodos bald wiedererobert ward, und zwischen Vatatzes und Michael II. von Epiros sich ein herzliches Verhältniß zu bilden schien, indem durch Vermittelung der Theodora Petralipha, die sich in Person zu Vatatzes nach Pegä begab, die Vermählung ihres Sohnes Nikephoros mit Maria Laskaris, des Kaisers Enkelin, angebahnt wurde. Beide Herrscher standen zudem in den besten Beziehungen zu Friedrich II., der nicht nur 1250 [36])

30) *Acropolita* cap. XLI, wo statt 6741 offenbar 6751 zu lesen ist. 31) *Martin de Canal* VIII, 125 a. a. O. p. 414. 32) Dagegen ist gerichtet der Brief Innocenz's IV. Lib. IV, 127 bei *Erben*, Regesta Bohemiae (Pars I. Prag. 1855. 4.) I, 541. n. 1153. 33) *Acropolita* cap. XLII—XLVI.

34) Da derselbe bald starb, trat Theodoros Philos an seine Stelle. 35) *Acropolita* cap. XLVII. 36) *Miklosich* und *Müller* III, 69 seq.

Digitized by Google

seinem Schwiegersohne Vatatzes wiederholt ausführlich über seine Erfolge in Italien schrieb, sondern auch im Februar 1250 [37]) den Despoten bat, den griechischen Hilfstruppen, die ihm Vatatzes gegen den Papst stellen wollte, freien Durchzug durch Epiros bis Dyrrhachion zu gestatten. Daß unter solchen Umständen die Versuche des Papstes, die Kirchenunion doch noch durchzusetzen, trotz mancherlei Gesandtschaften hin und her scheitern mußten, lag auf der Hand; höchstens fristeten diese Unterhandlungen, die im Jahre 1247 begannen, den Franken in der Hauptstadt, mit denen Waffenruhe gehalten ward, noch einige Jahre eine klägliche Existenz. Nur daß die Ränke des blinden Theodoros bald neuen Krieg zwischen Epiros und Nikäa hervorriefen, der noch nicht entschieden war, als Vatatzes am 30. Oct. 1254 in Nymphäon starb. Was Laskaris begründet, hatte der Schwiegersohn energisch und vom Glück begünstigt, fortgeführt; schon war fast ganz Thrakien und Makedonien wiedergewonnen; und einem gleich kräftigen Nachfolger mußte auch Constantinopel ohne Mühe zufallen. Aber Theodoros II. Laskaris (1254—1258) war bei allen kriegerischen und politischen Talenten ein kränklicher Mann, Anfällen der Epilepsie ausgesetzt, oft in Melancholie versunken, oft nicht Herr seiner selbst. Dazu kamen Intriguen des Michael Paläologos, die schon des Vatatzes letzte Lebensjahre getrübt, und durch dessen Vermählung mit Theodora Dukäna, einer kaiserlichen Verwandten, neue Nahrung erhalten; der vom Vater ererbte Krieg gegen das Despotat Epiros und Fehden mit den Bulgaren, die gleichfalls auf Kosten Michael's II. ihre Macht auszudehnen trachteten und erst, nachdem ihr König Michael 1257 von seinem Vetter Koloman II. zu Ternovo ermordet war, sich zum Frieden bequemten. Gelegentlich dieser fortwährenden Kriege durften sogar die Venetianer 1256 [38]) von Constantinopel aus einen Handstreich gegen das Bulgarenland wagen und unter Jacopo Doro Mesembria einnehmen; man erbeutete dort das Haupt des St. Theodoros, des ehemaligen Schutzheiligen der Republik. Aber die Kämpfe zwischen Venedig und Genua, die im heiligen Lande mit höchster Erbitterung geführt wurden, ließen ersteres kaum nachdrückliche Schritte zur Erhaltung Constantinopels thun; es begnügte sich, den Jacopo Quirini 1258 mit einer Flotte nach Romania zu senden, und hielt so die Forterisstenz seiner Seeherrschaft für gesichert. Erst 1260 [39]), nachdem die Griechen von Nikäa über das Despotat Epiros und dessen fränkische Verbündete triumphirt, raffte man sich auf, um energischer zu handeln. Aber schon war es zu spät. Als Theodoros II. im August 1258 gestorben, war ihm sein Sohn Joannes IV. (1258—1259) zunächst unter Vormundschaft des Georgios Muzalo gefolgt; bald aber spann Michael Paläologos neue Ränke, bemächtigte sich nach Ermordung Muzalo's des jungen Kaisers und nahm zunächst den Despotentitel an. Die Münzen [40]), die der neue Vormund prägen ließ, trugen sein Bild, mit dem Knaben auf dem Arme. Bald genug endete diese Schattenherrschaft; am 1. Jan. 1259 ward der Paläologe zum Kaiser von Nikäa gekrönt, der unglückliche Joannes bald darauf geblendet. Und nun setzte Michael sofort nach Europa über, nahm 1260, nachdem er seine griechischen Gegner dort bezwungen, Selymbria und die übrigen fränkischen Festungen bis auf Aphamea [41]) ein und bedrohte selbst Galata. Wol die wachsende Noth in der Hauptstadt bestimmte einen vornehmen Franken, vielleicht Anseau de Toucy, Unterhandlungen wegen Uebergabe derselben mit dem Paläologen anzuknüpfen; da aber Balduin den Verräther scharf beaufsichtigen ließ, zerschlugen sie sich, neue Waffenruhe ward auf ein Jahr geschlossen. Diese Frist benutzte der schlaue Grieche dazu, um das eifersüchtige Genua, das zwar seit 1251 wieder völlig frei im Reiche handeln durfte, aber Venedig gar zu gern verdrängt hätte, für seine Pläne zu gewinnen. Schon 1239 hatten die Genuesen mit Vatatzes verhandelt, ohne daß ein Abschluß erzielt worden wäre; jetzt gelang es den Unterhändlern Michael's, Isaak Dukas und andern, durch bedeutende Concessionen den Beistand Genua's zu gewinnen. Mit den Gesandten der Republik Guglielmo Visconte und Guarnieri Giudice ward am 13. März 1261 [42]) zu Nymphäon ein Vertrag eingegangen, der am 10. Juli von den Consuln jener ratificirt, den levantinischen Alleinhandel von Venedig auf Genua übertragen sollte. Beide Theile verpflichteten sich zum Kriege gegen Venedig und dessen Verbündete; alle Genuesen im Reiche können, falls sie wollen, ins kaiserliche Heer treten; Waffen und Pferde zum Dienste des Kaisers dürfen zollfrei aus Genua ausgeführt werden. Zugleich leistet die Republik die erforderlichen Galeeren gegen entsprechenden Sold und dient dem Kaiser mit denselben gegen alle Feinde, nur nicht gegen den Papst, die Könige von Armenien und Kypros, die Pisaner, Wilhelm von Achaia und andere namentlich aufgeführte Herren. Dafür hat Genua nicht nur freien Handel im ganzen Reiche, sondern empfängt eigene Quartiere in Ania, Smyrna, Adramyttion, Thessalonich, Chios, Lesbos und in den zu erobernden Landen, in Constantinopel, Kreta und Negroponte, denen eigene Consuln vorstehen sollen. Genuesen, welche kaiserliche Vasallen werden wollen, verbleiben unter Jurisdiction des Heimathlandes. Kein Feind Genua's soll im Lande geduldet werden; nur die seit alten Zeiten her treuen Pisaner behalten ihre Privilegien; das schwarze Meer wird allen Lateinern, außer jenen beiden Nationen, gesperrt. Speciell ward dann noch festgesetzt, daß Genua in der Hauptstadt alle seit 1155 besessenen Gebäude zurückerhalte, auch die von den Venetianern noch occupirte Marienkirche, und daß es Smyrna gegen Geld und Geschenke am Reiche zu Lehen trage. Spätere genuesische Schriftsteller [43]) lassen damals schon Chios förmlich an Genua

37) Ebenda III, 68. 38) *Dandolo* X, 7, 13; *Flam. Cornelii* Ecclesiae Venetae II, 258. 39) *Dandolo* X, 7, 16; *Stefano Magno*, Annali. Tom. III. (Cod. Foscarin. Vindob. n. 6240). 40) *Sanudo*, Romania fol. 5r.

41) *Acropolita* cap. LXXXIII seq.; *Georg. Pachymeres*, De Michaele II, 14. Vol. I. p. 110 seq. 42) Liber Jurium Januae n. 943—945. I. p. 1345 seq. 43) *Ag. Giustiniani*, Castigatissimi annali di Genova. Genova 1537. fol. fol. XCVI v; *P. In-*

Digitized by Google

abgetreten werden; aber die Urkunde des Vertrags selbst zeigt nur, daß es dort eine Handelsfactorei empfing, allerdings die erste Grundlage zur spätern Herrschaft der Zaccaria und Giustiniani auf der Mastirinsel.

Schneller, als man erwartet, schlug die letzte Stunde der Hauptstadt. Der Cäsar Alexios Melissenos Strategopulos, der nach Epiros bestimmt war, um einem drohenden Einfalle Manfred's zu begegnen, nahm den günstigen Moment wahr, als der Podestà Marco Gradenigo mit seinen Schiffen zur Eroberung des nahegelegenen Daphnusion [44]) ausgezogen, um mit seinem Heere gegen Constantinopel zu rücken und die schlecht vertheidigte Stadt zu überrumpeln. Am 25. Juli 1261 fiel sie wieder in Griechenhand, nachdem die Occidentalen dort über 57 Jahre geboten, und jubelnd hielt am 15. Aug. der neue Kaiser der Romäer seinen Einzug durch die goldene Pforte. Nicht vergaß er, die Genuesen nach Verdienst zu belohnen; der Palast des venetianischen Podestà ward ihnen überwiesen und Pera, wo bald eine große Colonie entstand, ihr ausschließliches Eigenthum. Begleitet von Gradenigo und dem Patriarchen Giustiniani, gefolgt von zahlreichen Venetianern und andern Lateinern, flüchtete der unglückliche Balduin, der Alles verloren sah, auf den Galeeren der venetianischen Familie Pesaro nach Negroponte; noch hoffte er, mit Hilfe seiner Feudalherren und Venedigs sein Reich wiederzugewinnen. Auf Euböa begrüßten ihn neben den Dreiherren die de la Roche, auf deren Einladung hin er im October nach Athen kam, und die Herzogin von Naxos, Witwe Angelo Sanudo's, die ihm reiche Geschenke darbrachte; nachdem er dort einer Anzahl Edlen den Ritterschlag ertheilt, setzte er seine Reise nach Apulien fort, um im Einvernehmen mit König Manfred, dem entschiedenen Feinde der Paläologen, Maßregeln zur Wiedereroberung von Constantinopel zu treffen. Auch dort wurden ihm viele Gaben zu Theil; aber die Eifersucht des Papstes, der das Geschlecht der Hohenstaufer tödtlich haßte, wirkte nur hemmend; und so zog Balduin 1262 weiter über Bologna [45]) nach Venedig und von da nach Frankreich. Während seine Gemahlin Maria mit den Königen von Castilien und Aragon verhandelte und ein Ehebündniß zwischen einer Tochter des ersteren und ihrem Sohne Philipp zu stiften suchte, blieb ihrem Gemahle, der fortwährend von Gläubigen verfolgt ward, Nichts übrig, als Veräußerung seiner Erblande. Und so verkaufte denn Philipp in des Vaters Namen alsbald die Markgrafschaft Namur dem Grafen Guido von Flandern [46]); aber die Kaufsumme reichte nicht lange; schon im Juni 1266 [47]) sehen wir Balduin wieder verschiedene Anleihen machen. Bald verfiel er auf ein anderes Auskunftsmittel, um Bundesgenossen, wo möglich auch Geld zu gewinnen. Er verlieh Theile des verlorenen, wieder zu erobernden Reiches an andere mächtigere und reichere Fürsten, die ihm dafür ihren Beistand zusagten. Zunächst belehnte er im Januar 1265 [48]) zu Paris den Herzog Hugo IV. von Burgund mit dem Königreiche Thessalonich und der Baronie Aenos und stellte ihm noch die Wahl zwischen zwei andern großen Reichsbaronien Madytos oder la Lis und Makri frei, wogegen sich der Herzog verpflichtete, das Kreuz zu nehmen und zur Wiedereroberung von Constantinopel auszuziehen, doch nicht ohne Geldunterstützung seitens des Kaisers. Die Anrechte des Hauses Montferrat wurden dabei um so weniger berücksichtigt, als Balduin schon früher über das Königreich Thessalonich zu Gunsten eines der Dreiherren Euböa's disponirt hatte. Der projectirte Zug unterblieb jedoch; es blieb ein leerer Titel des Hauses Burgund, aus dem nur Herzog Ludwig, Gemahl der Erbin von Achaia, daran dachte, seine Anrechte geltend zu machen; nach seinem Tode verkaufte sein Bruder Eudo IV. am 6. Oct. 1320 die Prätensionen auf Achaia dem Titularkaiser von Constantinopel, Philipp von Tarent, reservirte sich jedoch den Königstitel von Thessalonich und die Baronien. Wirkliche Hilfe fand Balduin hier nicht; bessere Aussichten eröffneten sich, als er im Frühjahre 1267 sich nach Italien begab und beim Papste Clemens IV. den unternehmenden Karl von Anjou fand, der jüngst bei Benevent sich das Königreich Neapel erstritten. Mit ihm ward am 27. Mai 1267 [49]) ein Vertrag und Bund gegen die übermüthigen Griechen geschlossen, die fast alles Frankenland im Orient erobert und den Rest „Neu-Frankreichs" gleichfalls zu verschlingen dachten. Karl versprach, innerhalb sechs bis sieben Jahren 2000 Ritter (einschließlich der von Achaia) auf ein Jahr gegen Paläologos zu stellen oder in Person gegen Byzanz ins Feld zu ziehen. Dagegen übertrug ihm Balduin die Lehensoberhoheit über Achaia auf ewige Zeit, das Land des Michael II. von Epiros, alle Inseln außer Lesbos, Chios, Samos und Kos, die der Kaiser sich und seinen Erben reservirte, sowie ein Drittel aller übrigen Eroberungen, die im Kriege gewonnen würden. Balduin behält die übrigen beiden Drittel, Constantinopel und jene vier Inseln; doch müssen alle Personen oder Gemeinden, denen er sonst Versprechungen gemacht — wol Burgund und Venedig — von seinem Antheil abgefunden werden. Karl kann sich sein Drittel wählen, wo er will, auch in Albanien und Serbien, selbst Thessalonich, falls die Unterhandlungen mit Hugo und andern nicht zur Ausführung kommen. Sterben Balduin und sein Sohn Philipp, der Karl's Tochter Beatrice heirathen soll, unbeerbt, so fällt Alles an Karl, doch sollen Venedigs Anrechte in allen Punkten gewahrt bleiben. Dieser Vertrag, den u. a. Milo von Galatas, Balduin's „Hofcavalier" und Leonardo da Veroli, Kanzler von Achaia, unterschrieben, und den Karl am 7. Juli desselben

teriano, Ristretto delle historie Genovesi. Lucca 1551. 4. fol. 69 v; *Obert. Folieta* in *Graevius*, Thesaurus I, 1. Lugduni Bat. 1704. fol. p. 367; *P. Bizarus*, Senatus populique Genuensis rerum gestarum historia. Antverpiae 1579. fol. p. 71.

44) Vergl. neben den Byzantinern ein Fragment Marino Sanudo's bei *Buchon*, Rech. et mat. II, 9—11. 45) *Barthol. Pugliola* bei *Muratori* XVIII, 275. 46) Inventaire des chartes du comté de Namur, im Compte rendu des séances de la commission d'histoire. Bruxelles. Tom. I. 1844. 8. p. 329—330. 47) *Ducange* I, 453.

48) Ebenda I, 454—455. 49) Ebenda I, 455—463.

Digitized by Google

Jahres [50]) zu Montefiascone ratificirte, überlieferte factisch den Rest der Frankenstaaten der Krone Neapels. Balduin ward bloßer Pensionair der Angiovinen; seine kaiserliche Macht beschränkte sich darauf, daß er noch Stücke, die etwa auf seine zwei Drittel in partibus fielen, abenteuerlustigen Herren verschreiben konnte. Zu diesen gehörte Graf Thibaut V. von Champagne, König von Navarra, des Dichters Sohn und des heiligen Ludwig Schwiegersohn, dem Balduin im März 1268 [51]) ein Viertel seines Antheils zu seinem Eigenthum für seine Person überließ, so zwar, daß erst Thibaut's Erben dafür den Lehenseid zu leisten hatten, die Verträge mit Karl, Burgund und Venedig aber vollständig in Kraft bleiben sollten. Auch diese Concession blieb ohne Erfolg; Thibaut begleitete König Ludwig IX. auf seinem Zuge nach Tunis, starb aber auf der Heimkehr im December 1270 zu Trapani. Der einzige Verbündete, auf den Balduin ernstlich rechnen konnte, blieb Karl; Ehrgeiz und Thatenlust, sowie die epirotische Erbschaft Manfred's wiesen ihn auf den Orient hin. Dagegen zerrannen die Hoffnungen, die Balduin auf Venedigs Beistand gesetzt, rasch genug. Venedig hatte allerdings den Fall Constantinopels nicht so leicht verschmerzt, vielmehr 1262 [52]) eine Flotte von 30 Galeeren gerüstet, die unter Führung Jacopo Dolfin's, verstärkt durch euböotische Schiffe, gegen Thessalonich, wo die vereinte griechisch-genuesische Flotte vor Anker lag, hinausgesegelt war. Aber Privatrücksichten hatten dies Unternehmen vereitelt; Lorenzo Tiepolo, der Bailo von Negroponte, wollte zunächst die Insel Skopelos, das Erbtheil seiner Gattin, aus der Hand ihres Vetters Filippo Ghisi, der mit Michael im Bunde, wiedergewinnen [53]); der Handstreich mislang, ebenso der Versuch, die feindliche Flotte zu vernichten; die Galeeren von Euböa, drei an der Zahl, plünderten auf dem griechischen Festlande, fielen aber bald in die Hand der Genuesen; ihre Mannschaft ward theils getödtet, theils geblendet. Und nun begann ein langer Caperkrieg zwischen Venedig und den Paläologen und deren genuesischen Verbündeten, in dem selbst der Seesieg Giberto Dandolo's bei Settepozzi 1264 nicht den Ausschlag gab, da die Besiegten in dem sichern Hafen von Monembasia eine Zufluchtsstätte fanden und von dort aus ihre Feindseligkeiten erneuerten. Im Archipel, wie im adriatischen Meere ward fortwährend gekämpft; der Erfolg blieb meist zweifelhaft. Als jedoch Michael Paläologos aufs Neue rüstete, um Kreta, die Hauptstütze der venetianischen Seeherrschaft, zu bedrohen [54]), begann Venedig Unterhandlungen anzuknüpfen, um so eher dazu geneigt, als der Erzbischof von Kandia, mit dem dortigen Duca im Streit wegen der Kirchengüter, die Insel mit dem Interdict belegt hatte. Zugleich waren von Michael Schritte zur Annäherung an den Occident gethan. Nicht nur hatte er die Töchter des Theodoros II. mit Lateinern, die Theodora mit Matthieu de Valaincourt aus dem Hause der peloponnesischen Barone von Veligosti, die Eudokia mit dem Grafen Guglielmo von Ventimiglia vermählt, sondern auch den Versuch gemacht, die römische Curie durch neue Versprechungen wegen der kirchlichen Union in sein Interesse zu ziehen. Zwar ist das vom 9. Febr. 1262 [55]) datirte Schreiben des Kaisers, in dem er den Papst Urban IV. zur Inthronisation beglückwünscht und gelegentlich erwähnt, daß Viterbò die Heimathstadt der Paläologen sei, ohne Frage eine Fälschung des berüchtigten Annius von Viterbò, aber sicher ist es, daß 1264, als der Papst neuen Ablaß den für Constantinopel Bekreuzten verhieß, Michael mit Rom Unterhandlungen anknüpfte, die auch auf Venedig einwirkten. Im März 1265 bevollmächtigte der Doge Rinieri Zeno den Jacopo Dolfino und Jacopo Contarini zu Unterhandlungen mit Michael. Am 8. Juni 1265 [56]) wurden in Constantinopel die Grundzüge eines Vertrags vereinbart, dem zufolge Venedig sich verpflichtete, den Feinden der Paläologen, namentlich Karl von Anjou, in keiner Weise Unterstützung angedeihen zu lassen, alle Pilger, die auf venetianischen Schiffen nach der Levante gingen, zur Friedfertigkeit anzuhalten und den in Venedig weilenden Griechen Handelsverkehr gegen die üblichen Zölle zu gestatten. Venedig behält Modon, Koron, Kreta — alle Griechen, die dorthin gezogen, um die Rebellion zu unterstützen, dürfen frei heimkehren —, die dem Dogen unterthanenen Inseln des Archipels und was es auf Euböa besitzt; die übrigen Inseln des Reichs und des Fürstenthums Achaia sollen den Griechen gehören. Ferner erhalten die Venetianer ein Quartier in Halmyros; da aber der Kaiser mit den Dreiherren von Euböa im Kriege liegt, sollen jene von Halmyros aus die letztern weder mit Victualien, noch sonst wie unterstützen; thun sie es dennoch, so haben sie sich selbst den Schaden zuzuschreiben. Sobald Negroponte vom Kaiser erobert ist, bestätigt er den Venetianern ihre dortigen Besitzungen, sowie er [illegible] gleich jetzt Quartiere in Thessalonich, Volero[illegible], im Stenon bei Constantinopel, Adramyttion, Ania und Smyrna zuweist. An die Spitze der Colonie in der Hauptstadt tritt ein Bailo mit höchster richterlicher Gewalt; alle Venetianer handeln frei zu Lande und Meer, dürfen aber nicht unter ihrer Flagge Waaren fremder Nationen einschmuggeln. Strandrecht und droit d'aubaine werden verpönt, alle Gefangenen ausgewechselt, alle Corsaren verfolgt. Venedig hilft dem Kaiser überall; dagegen soll dieser den Vertrag von Nymphäon cassiren und alle Genuesen aus dem Reiche treiben. Letzterer Punkt war es, der die Ratification des Friedens verzögerte. Die Genuesen setzten den Caperkrieg zur See fort; Modon und Koron wurden arg bedrängt, jedoch von Jacopo

50) Ebenda I, 463—464. 51) *Tafel* und *Thomas* III, 90—92. 52) Ebenda III, 44—45. 53) *Dandolo* X, 7, 26 seq.; *Canal* VIII, 175 seq. p. 480 seq.; Cronaca Veneta (Cod. Marc. Ital. VII, 79); *Enr. Dandolo*, Cronaca (Cod. Foscarin. 6580); *Donato Contarini*, Genealogia di famiglie nobili veneti (Cod. Foscarin. 6147) fol. 102 r; *Pietro Dolfin*, Cronaca (Cod. Marcian. Ital. VII, 559) fol. 59 r. 54) *Tafel* und *Thomas* III, 56—59.

55) *Fel. Bussi*, Storia di Viterbo. Roma 1742. fol. p. 409. doc. XX. 56) *Tafel* und *Thomas* III, 62—89; *Miklosich* und *Müller* III, 76—84.

Digitized by Google

Dandolo geschirmt [57]). Während dann 1267 [58]) Michael mit dem Papste neu verhandelte, und letzterer auch eine Annäherung zwischen jenem und Karl von Anjou anzubahnen sich bemühte, gingen Marco Bembo und Pietro Zeno als Venedigs Gesandte nach Constantinopel, um die nöthigen Modificationen des Vertrags zu erledigen [59]). Am 30. Juni 1268 [60]) gelangte derselbe endlich zum Abschluß und ward vom Dogen ratificirt. Die Hauptpunkte der frühern Stipulation blieben in Kraft; dagegen nahm Venedig Abstand von der Vertreibung der Genuesen, sowie von der Ueberweisung bestimmter Quartiere in den einzelnen Städten des Reichs; doch blieb es seinen Bürgern unbenommen, sich hie und da anzusiedeln und festen Grundbesitz zu erwerben. Kreta, Modon, Koron und die Inseln des Archipels, welche der Gemeinde zinsen, verbleiben ihr [61]); wegen Euböa ist festgesetzt, daß der Vertrag, den Venedig deshalb mit dem Fürsten von Achaia habe, in Kraft bleibe. Am 30. Juli [62]) bestätigte der neue Doge Lorenzo Tiepolo gegenüber den kaiserlichen Gesandten Gregorios Tzimisces und Gregorios Kalodukas diesen Waffenstillstand, der vom 4. April an 5 Jahre lang dauern sollte; und alsbald ging ein Bailo, wie von Alters her zu byzantinischer Zeit, an den Kaiserhof; sein Gehalt (100 Livres monatlich) wurde 1270 fixirt; ihm zugleich aber die Annahme von Geschenken jeder Art streng untersagt [63]). In demselben Jahre (am 22. Aug.) [64]) kam endlich auch der Friede zwischen Venedig und Genua zu Stande, und wurde in demselben der Besitz der griechischen Colonien ersterer Republik feierlich garantirt. Allmälig stellte sich Venedig zu den Paläologen in ähnlicher Weise, wie vordem zu den Komnenen; die Besitzungen der Kirche S. Giorgio maggiore z. B. in der Hauptstadt, wie auf Euböa, blieben derselben gewährleistet und wurden ihr 1272 [65]) vom Papste neu bestätigt.

Unter solchen Umständen mußten die Hoffnungen Balduin's, mit Venedigs Hilfe sein Reich wiederzuerlangen, völlig verschwinden; seine einzige Zuflucht blieben der Papst und Karl von Anjou. Ersterer eiferte noch 1272 [66]) gegen den Vertrag, den Venedig jüngst mit Michael abgeschlossen, und der für Rom so unvortheilhaft erschienen, während letzterer sich, freilich vergeblich, bemühte [67]), den Bund zu sprengen. An seinem reichen Hofe weilte damals der geblendete Joannes Laskaris, dem es gelungen, aus Michael's Kerker zu entfliehen, der zweite Kaiser, der sich Karl ganz in die Arme geworfen, und von diesem mit einer ansehnlichen Pension bedacht, die er in Foggia noch 1274 bezog [68]). Doch spielt dieser Prätendent, den Karl gelegentlich wegen Nikäa vorschieben zu können hoffte, keine bedeutende Rolle und verschwindet bald aus der Geschichte, während die letzten Courtenay uns oft genug in den Urkunden Neapels begegnen. Am 9. Febr. 1269 [69]) überwies Karl I. seinem zukünftigen Schwiegersohne Philipp die Revenuen von Alisi, Calena und Rocca di Mandragora, 600 Unzen an Werth; im November [70]) verhandelte er mit Alfons X. von Castilien, damit dieser Truppen für Balduin und Philipp rüste. Beide, Vater und Sohn, hatten zudem vielfach mit ihren französischen Besitzungen zu thun [71]), namentlich mit Courtenay; lagen zeitweilig in Fehde mit dem Grafen Heinrich von Luxemburg [72]) und lebten hauptsächlich von den Pensionen, die ihnen Karl auszahlen ließ [73]). Balduin hielt einen kleinen Hofstaat von zehn Rittern [74]), unter denen Milo von Galatas, auch in Neapel dotirt, der angesehenste war, und bezog jährlich im Ganzen 2445 Unzen 45 Tari für seinen Unterhalt. Am 15. Oct. 1273 [75]) fand die festliche Vermählung des Prinzen Philipp mit Beatrice, Karl's Tochter, zu Foggia statt; aber wenige Tage später erfolgte der Tod Balduin's II., den die junge Schwiegertochter (gest. 1275) nur um zwei Jahre überlebte. Balduin erhielt seine Ruhestätte in Baroli, wo ihm Karl ein prächtiges marmornes Grabmal errichten ließ; seine Witwe Maria von Brienne empfing Courtenay zum Witthum. Philipp aber nahm nunmehr den Kaisertitel an, den er bis zu seinem am 15. Dec. 1283 [76]) erfolgten Tode fortführte. Er hatte gleich Anfangs mancherlei Streitigkeiten mit Milo von Galatas, der die Güter Balduin's verwaltet hatte und mit den Geldern im Rückstande war, verglich sich jedoch bald mit ihm; neben dem Kanzler von Romania Rinaldo de Villanova blieb er der erste Mann in seinem Rathe. Um sich seinem Schwiegervater gefällig zu zeigen, schenkte der neue Kaiser am 10. März 1274 [77]) das Königreich Thessalonich — das so zum dritten Mal in partibus verhandelt ward — seinem Schwager Philipp von Anjou, dem präsumtiven Erben des Fürstenthums Achaia; am 3. Oct. [78]) ratificirte er den Vertrag von Viterbo und bald darauf den Bund zur Bekämpfung der Paläologen. Auch suchte er 1275 [79]) in Griechenland selbst Verbindungen zu gleichem Zwecke anzuknüpfen, aber ohne Erfolg. Friedlich wohnte er nach der Gattin Tode mit seiner einzigen Tochter Katharina im Palazzo Capuano zu Neapel; Karl ließ ihm regelmäßig eine Jahresrente von 2000 Unzen auszahlen, auch das nöthige Getreide für seine Hofhaltung liefern; aber er blieb ein Kaiser ohne Land, da die sicilianische Vesper den Kreuzzug der Angiovinen gegen Byzanz für immer vereitelte.

57) *Dandolo* X, 7, 38. 58) Reg(istri) Ang(iovini) im Archiv zu Neapel no. 29 (1278. A). fol. 16; *del Giudice*, Codice diplomatico di Carlo I. e II. d'Angió. Vol. I. Napoli 1868. 4. p. 299 seq. 59) *Tafel* und *Thomas* III, 89—90. 60) Ebenda III, 92—100. 61) „Arcipelago," hier zuerst die Verstümmelung aus Aegeopelago, Agiopelago, Azopelago. 62) *Tafel* und *Thomas* III, 101—102. 63) Grazie Rubriken A. I. (im Archiv zu Venedig) n. 149. 158. 255. 64) Patti (im Archiv zu Wien) Lib. IV. fol. 55. 65) *Tafel* und *Thomas* III, 125—130. 66) Ebenda III, 124—125. 67) Reg. Ang. 1272. D. fol. 77. 68) Reg. Ang. no. 6. (1269. D.) fol. 113; no. 3. (1269. A.) fol. 63; 1274. B. fol. 189.

69) *Ducange* I, 419; Reg. Ang. no. 4. (1269. B.) fol. 100 v; no. 7 (Liber donationum). fol. 9. 70) Reg. Ang. no. 6. (1269. D.) fol. 106. 71) *Ducange* I, 467—468. 72) Reg. Ang. no. 10. (1271. B.) fol. 97. 73) Reg. Ang. no. 14. (1272. B.) fol. 240; no. 29. (1278. A.) fol. 107—108 u. f. f. 74) Reg. Ang. no. 15. (1272. C.) fol. 9 v, 201 v. 75) Reg. Ang. no. 14. (1272. B.) fol. 183; no. 33. (1278—79. H.) fol. 32. 76) Reg. Ang. no. 21. (1274. B.) fol. 139. 77) *Ducange* II, 325. 78) *Ducange* II, 323—324; *Buchon*, Rech. et mat. I, 40. 79) Reg. Ang. no. 24. (1275. C.) fol. 50.

Digitized by Google

Zudem hatte die Sache Michael's sich, was die Beziehungen zum Occident betrifft, bedeutend gebessert, seitdem er 1274 auf dem Concile zu Lyon der römischen Curie Obedienz geleistet; so trat der Papst selbst als Vermittler zwischen ihm und Karl, wie zwischen ihm und Venedig auf [80]). Letzteres hatte nach Ablauf des Waffenstillstandes gern die Hand zu einer Verlängerung geboten und einen Botschafter nach Constantinopel geschickt, obgleich der Corsarenkrieg alsbald 1273 [81]) neu entbrannt war, und griechische, genuesische, lombardische Piraten namentlich Euböa heimsuchten, während venetianische Caperschiffe die Küsten Asiens brandschatzten. Am 19. März 1277 [82]) ward durch Vermittelung des Gesandten Marco Bembo ein neuer Waffenstillstand auf zwei Jahre abgeschlossen, der im Ganzen auf den frühern basirt war. Kreta, Modone und Korone verblieben der Republik; der Herzog von Naxos und die Ghisi von Tinos wurden darin eingeschlossen. Venedig erhielt jetzt wieder ein Quartier in der Hauptstadt, sowie die Kirche der Armenier in Thessalonich; aller Schaden sollte gegenseitig ersetzt werden — ein Punkt, der noch weitläufige Erörterungen zur Folge hatte [83]) —; die Gefangenen wurden ausgetauscht. Eine eigenthümliche Concession aber war es, die Michael der Republik machte, als er erklärte, falls Venedig den Dreiherren Euböa's, mit denen er noch immer im Kriege lag, Beistand leiste, dies nicht als casus belli ansehen zu wollen. Im folgenden Jahre wurden die Beziehungen zu Venedig auch wegen der Entschädigungssumme, die dieses forderte, geregelt; daß die klugen Kaufleute dabei nicht zu kurz kamen, läßt sich denken. Bald aber drohte neuer Krieg, da Karl von Anjou nicht ruhen, noch rasten wollte; der rasche Abfall der griechischen Kirche von Rom veränderte dann die Sachlage vollständig.

Mit dem Vertrage von Viterbò 1267 war Karl von Anjou an die Stelle der Kaiser von Constantinopel getreten. Neapel übte die Oberhoheit über die Frankenstaaten im Peloponnesos und im übrigen Griechenland aus und trachtete darnach, mit eiserner Consequenz auch den factischen Besitz der Feudalstaaten zu erlangen, nachdem bereits in Epiros die Grundlage zu fester angiovinischer Herrschaft gelegt war. Die weitere Geschichte des Paläologen-Reichs liegt, soweit sie sich nicht gelegentlich mit der des eigentlichen Griechenlands berührt, außerhalb der Grenzen dieser Arbeit. Wenden wir uns daher den griechischen Ländern zu, in denen die occidentalische Herrschaft sich dauernder behauptet und auf Volk und Institutionen nachhaltiger eingewirkt hat, als in dem rasch hinweggefegten Kaiserthume Constantinopel. Die Geschicke des Despotats Epiros sind hier so eng mit denen des fränkischen Griechenlands verwoben, daß eine Sonderung seiner Geschichte von der des letztern unthunlich erscheint; erst im folgenden Jahrhundert mit dem Auftreten der Albanesen und Serben trennt sich Nordgriechenland vollständig von Hellas und Morea.

80) Reg. Ang. no. 23. (1275. B.) fol. 104 v, 177 v; no. 25. (1276. A.) fol. 20; no. 26. (1276. B.) fol. 44 v u. f. f. 81) Grazie Rubrica A. II. n. 93, 131. 82) *Tafel* und *Thomas* III, 133—149; *Miklosich* und *Müller* III, 84—96. 83) *Tafel* und *Thomas* III, 159—281.

2) Das Fürstenthum Achaia (Morea), das Herzogthum Athen und das Despotat Epiros bis zum Tode Wilhelm's II. von Villehardouin 1216—1278.

Fürsten von Achaia: Wilhelm I. von Champlitte 1205—1209. Gottfried I. von Villehardouin (Bailli 1209) 1210—1218. Gottfried II. 1218—1245. Wilhelm II. 1245—1278.

Großherren und Herzoge von Athen: Otto de la Roche 1205—1225. Guido I. 1225—1263, Herzog seit 1259. Johann I. 1263—1280.

Despoten von Epiros: Michael II. Angelos 1237—1271; dann getheilt: in Epiros (neben dem Hause Anjou) Nikephoros I. Angelos 1271—1296; in Thessalien (Neo-Paträ) Joannes I. Angelos 1271—1296.

Den Peloponnesos beherrschte von 1210—1218, nach Verdrängung der Erben Champlitte's, wie wir oben gesehen, Gottfried I. von Villehardouin mit dem Titel eines Herrn von Achaia oder Morea. Daß derselbe sich von Achaia nannte, hat wol in einer Reminiscenz an den alten Namen der römischen Provinz seinen Grund; daß das eigentliche Achaia nicht die zuerst von den Occidentalen occupirte Landschaft der Halbinsel war, wie die Chronik von Morea fabelt, ist früher bewiesen. Wichtiger für uns ist der Name Morea, der notorisch zuerst seit der Frankenzeit erscheint, zumal Fallmerayer aus demselben neue und schlagende Beweise für die Slawisirung Griechenlands hat schöpfen wollen. Derselbe bemerkt [84]), daß alle frühern Versuche, eine sichere Etymologie des Namens festzustellen, durchaus verfehlt seien. Und allerdings, wenn man denselben von ὡραία ableiten wollte, sodaß die Insel „die jugendlich blühende" sei, oder gar an eine Mohrencolonie gedacht hat, die, Gott weiß wann, sich dort angesiedelt habe, so lassen sich kaum abgeschmacktere Hypothesen denken. Am gewöhnlichsten war früher die Ableitung von μόρον (die Maulbeere); man knüpfte an die alten Geographen an, welche die Gestalt der Halbinsel mit einem Platanenblatte verglichen, und meinte, die byzantinischen Kaiser hätten eine größere Aehnlichkeit mit einem Maulbeerblatte entdeckt. Wollte man dies nicht gelten lassen, so dachte man an den Heerzug König Roger's II., welcher der Seidencultur in Griechenland einen so schweren Stoß versetzt, und conjecturirte, daß nachher, um letzterer wieder aufzuhelfen, der Peloponnesos mit zahlreichen Maulbeerbäumen bepflanzt worden sei und daher den Namen empfangen. Eine ebenso wunderliche Hypothese, wie die erst genannten, die schon dadurch allen Halt verliert, daß nicht die Halbinsel, sondern Mittelgriechenland, namentlich Theben, Hauptsitz der Seidenzucht war. Diesen entschieden irrigen Etymologien trat nun Fallmerayer mit

84) Geschichte von Morea I, 240—294.

Digitized by Google

der fest ausgesprochenen Ansicht entgegen, daß der Name *Μωρέας, Μορέας, Μορεᾶς, Μωραΐας* (abwechselnd mit o und ω geschrieben, doch richtiger mit ω, wie jetzt noch) der Slawisirung von ganz Hellas seinen Ursprung verdanke und somit über 1000 Jahre, also seit dem 9. Jahrhundert, gäng und gäbe gewesen. Freilich erwähne kein Byzantiner vor dem 13. Jahrhundert denselben; allein es sei nicht zu verwundern, daß die byzantinische Kanzleisprache bis zum Untergang des Paläologen-Reichs absichtlich die Nichtkenntniß eines Namens affectirt habe, an den sich nur unbequeme Reminiscenzen anknüpfen konnten. Im Munde des Volkes dagegen sei das officielle *Πελοπόννησος* der Byzantiner längst vor dem slawischen Namen verschwunden, der, von μορε (Meer) abzuleiten, „Küstenland, Seeland, Fläche am Meeresstrande, Littorale, Ebene" bezeichne und ganz vortrefflich auf die Halbinsel, namentlich deren westliche Küste, die diesen Namen specifisch führe und laut dem Epitomator Strabo's ganz slawisirt worden sei, passe.

Dem entgegen wies Kopitar in seiner früher erwähnten, sachkundigen Recension des Fallmerayer'schen Buches nach, daß ein solches Etymologisiren dem Geiste der slawischen Sprachen völlig widerstrebe; von More lasse sich wol Wzmorje, Pomorje u. s. w. ableiten; *Μωραΐας* oder *Μωρεᾶς* aber sei sprachlich damit in keiner Weise zu vereinen. Auf Kopitar fußend, versuchte nun Zinkeisen weiter[85]), Fallmerayer's Ansicht zu widerlegen. Die Slawen, so führt er aus, saßen hauptsächlich im Binnenlande — doch die in Elis? — und waren ohne Beziehungen zum Meere; ferner, weshalb ward gerade der Peloponnesos so getauft, da ja im nördlichen Hellas die Slawencolonien viel zahlreicher und mächtiger waren, und endlich wie kam es, daß der Name erst auftauchte, als die Slawenstämme im Peloponnesos schon fast sämmtlich den Hellenen assimilirt waren, und die Sprache derselben auf der Halbinsel wol völlig erloschen war. „Das Schweigen der Byzantiner ist der beste Beweis dafür, daß sie den Namen nicht kannten; Konstantinos Porphyrogennetos, der selbst slawische Namen zu deuten versuchte, nennt[86]) sämmtliche alte Namen der Halbinsel, bespricht ausführlich die Slawencolonie — aber nirgendwo bei ihm eine Spur des Namens Morea, der ihm, falls er damals schon gebräuchlich, gewiß nicht unbekannt geblieben und sicherlich von ihm nicht verschwiegen worden wäre." Es handelt sich nun, meines Erachtens, zunächst darum, nachzuweisen, wann derselbe zuerst aufgekommen ist. Nach Fallmerayer findet er sich am frühesten in der 53. Homilie des Hypodiakonos Damaskenos Studites aus Thessalonich, wo es heißt, die Arianer seien verbannt worden *εἰς ὅλα τὰ κάστρα τοῦ μωρέως*, und später noch die Phrase vorkommt: „*ὅσα εἶναι ἀπὸ τῆς Θεσσαλονίκης τὰ μέρη ἕως τὸν μωρέα.*" Das Werk des Damaskenos, das, wie man aus dieser letzten Probe ersehen kann, in neugriechischer Sprache abgefaßt ist „zur Belehrung des Landvolks," erschien zuerst 1603 mit einer kirchengriechischen Vorrede in Venedig[87]). Nun ließe sich freilich annehmen, daß hier ein älteres Werk vorläge, welches damals zum bessern Verständniß für die Masse in die Volkssprache übertragen wäre, und dann würde es Niemanden befremden, wenn der unbekannte Uebersetzer das damals schwer verständliche *Πελοπόννησος* des Prototyps durch das allgemein übliche *Μωρέας* ersetzt hätte. Allein wenn es nun feststeht — Fallmerayer hat für die Zeit, in der Damaskenos schrieb, gar keinen Anhalt; er scheint ihn ins 13. Jahrhundert zu versetzen —, daß dieser Mönch im 16. Jahrhundert gelebt und geschrieben hat[88]), so verliert sein Zeugniß jede Beweiskraft. Wo sind nun aber weiter die byzantinischen Quellen, die im 13. Jahrhundert von Morea sprechen? Mir sind keine bekannt. Georgios Pachymeres, welcher im Anfange des 14. Jahrhunderts schrieb, braucht zuerst diesen Namen[89]) gelegentlich; dem fränkischen Fürsten aber legte er constant den Titel eines *πρίγκιψ τῆς Ἀχαΐας* (auch wol *Πελοποννήσου καὶ Ἀχαΐας*) bei. Ebenso Nikephoros Gregoras, bei dem wir den Namen Morea vergeblich suchen, und Joannes Kantakuzenos, der doch die Halbinsel recht gut kennt; denn das oft bei ihm vorkommende Morrha bezeichnet nicht den Peloponnesos, sondern einen thrakischen District an der Bergkette des Rhodope. Auch die Byzantiner des 15. Jahrhunderts sprechen meist nur vom Peloponnesos und Achaia; nur die kleinere Chronik des Phrantzes, die Mai herausgegeben, hat freilich überall Morea, wo die größere Peloponnesos liest, was zu der Vermuthung führt, daß vielleicht eine spätere Hand dieselbe überarbeitet und zugestutzt hat; das Chronicon breve (hinter dem Dukas), neugriechisch geschrieben, hat zwar fast durchgehends Morea, aber es ist kein byzantinisches Product, vielmehr im Frankenlande, in dem venetianischen Morea, geschrieben. Laonikos Chalkokondylas, dessen Angaben sonst sehr zu berücksichtigen sind, schweigt auch von Morea; doch ist das bei ihm weniger zu verwundern, da er überall gern antike Erinnerungen hervorsucht, alte Namen auf neue Völker überträgt und von Triballern, Päonen, Daken u. s. w. statt von Serben, Ungarn und Wlachen redet. Daß man die „Chronik von Morea" nicht diesen Historikern anreihen darf, liegt auf der Hand, da ja auch sie ein Erzeugniß fränkischen Bodens ist; zudem würde ihr Zeugniß, da sie erst dem 14. Jahrhundert angehört, und, wie wir gesehen und noch sehen werden, höchst unkritisch ist — der Verfasser überträgt die Zustände seiner Zeit auf die des beginnenden 13. Jahrhunderts — kein schweres Gewicht in die Wagschale werfen.

Soviel steht fest, daß vor Pachymeres kein Byzantiner den Namen hat; daß also der Ursprung des-

85) Geschichte Griechenlands I, 837 fg. 86) De thematibus II, 6 (ed. Bonn. Vol. III. p. 52).

87) *Βιβλίον ὀνομαζόμενον Θήσαυρος ὅπερ συνεγράψατο ὁ ἐν μοναχοῖς Δαμασκηνὸς ὁ ὑποδιάκονος καὶ στουδίτης ὁ Θεσσαλονικεύς.* Venedig 1603. 4.; später ebenda 1628, 1647. 4. (unpaginirt). 88) Wol derselbe, der 1564 Metropolit von Rhendina war; er citirt in seinen Homilien Ungarn, Türken, Janitscharen, Palikaren u. s. w.! Vergl. *Tafel*, De Thessalonica p. 69. 89) *Pachymeres*, Michael III, 6 (Vol. I. p. 180): „*ἀπὸ τοῦ Μορέου.*"

Digitized by Google

selben anderswo zu suchen ist. Gehen wir nun die echten urkundlichen Zeugnisse über das Vorkommen desselben durch, so sehen wir ihn in engster Verbindung mit der Frankenherrschaft im Peloponnesos, mit deren Gründung zugleich er auftaucht, während er noch im 12. Jahrhundert nicht nur den Byzantinern, sondern auch den Reisenden aus West-Europa, dem Araber Edrisi, wie dem Spanier Benjamin von Tudela unbekannt war, Männern, die gewiß keine höfische Pruderie bewegen konnte, den allgemein gültigen Namen eines ganzen Landes todtzuschweigen. Betrachten wir nun einmal näher die fränkischen Zeugnisse, so finden wir das älteste in der Chronik des Marschalls Villehardouin, des Zeitgenossen der Eroberung und Oheims des zweiten Herrn von Morea. Letzterer landet nach ihm bei Micon (Modon), eigentlich auf der gegenüberliegenden Insel Sapienza, und meldet dann vor Nauplion dem Bonifacio, er komme aus einem Lande „que on apele la Mourée;" hernach zieht er heim gen Micon in Mourée [90]). Andern griechischen Boden hatte Gottfried noch nicht berührt; er kam aus Palästina; in Messenien hörte er zum ersten Mal den Namen Morea. In dem auf Sapienza 1209 mit Venedig abgeschlossenen Vergleiche [91]) wird das Land „terra Mauresonis" genannt; zwar leidet die uns erhaltene Copie desselben an vielen Schreibfehlern, doch möchte ich darin eher Morea finden, als einen Anklang an Modon. Letzteres wird von Benedict von Peterborough, wie wir oben sahen [92]), Muszun genannt, und wenn Gottfried II. von Alberich [93]) als „princeps de insula Moncionis" bezeichnet wird, haben wir auch in letzterem Namen wol nur einen Anklang an das Micon Villehardouin's zu sehen; indessen könnte immerhin die Lesart Mauresonis verderbt sein. Die Fürsten selbst adoptirten nie officiell den Namen Morea, dennoch ward er ihnen schon früh allgemein beigelegt, wie denn ein Gedicht, das Buchon [94]) dem Gottfried I., freilich ohne Beweis, beilegt — es könnte ebenso gut von einem seiner Söhne oder von Champlitte herrühren — die Aufschrift: Li princes de la Mourée führt.

Urkundlich erscheint dann der Name erst 1260 wiederholt. Joannes Melissenos aus Modone soll mit seinen Erben die Rechte der Venetianer „in Morea et illis partibus" [95]) genießen; Venedig ruft zum Beistand für das Kaiserreich auf den Regenten „in Morea" und die „barones Moreae" [96]); im folgenden Jahre (1261) [97]) schreibt der Papst, daß die Paläologen nach Occupation des „principatus Achayae ac Moreae" trachten. Seit dieser Zeit wird der Name häufiger in Urkunden genannt; doch überwiegt fortwährend der andere, Achaia. In italienischen Actenstücken ist der Name constant Amorea geschrieben, offenbar in Folge einer verkehrten Abtrennung des italienischen Artikels la von dem Hauptworte (l'Amorea); doch bürgert sich im 14. Jahrhundert diese Form so fest ein, daß man auch in lateinischen Urkunden denselben fast nur Amorea geschrieben findet.

Lassen die früher angezogenen Quellen die Möglichkeit durchblicken, daß nur ein bestimmter Theil der Halbinsel, der südwestliche Theil, ursprünglich so benannt wurde, obgleich die Angaben Villehardouin's sich ebenso gut auf den von den Franken noch nicht unterjochten Peloponnesos deuten lassen — Argolis galt damals sicher als Zubehör von Mittelgriechenland —, so sehen wir dagegen aus einem wichtigen Actenstücke von 1278, daß damals nicht nur das byzantinische Lakonien so genannt [98]), sondern selbst Nauplion in Argolis zu Morea gerechnet wurde [99]). Daraus geht klar hervor, daß im 13. Jahrhundert die ganze Halbinsel bei den Franken diesen Namen trug, nicht etwa nur der südwestliche Theil. Die Chronik von Morea [1]) begreift nun freilich bald den ganzen Peloponnesos oder Achaia unter diesem Namen, bald beschränkt sie denselben, selbst bei Darstellung von Ereignissen aus dem 13. Jahrhundert, auf einen bestimmten Theil desselben, nicht aber den Südwesten, sondern den Nordwesten, die Gegend von Andravida, Belvedere, Klarentza, in der die hauptsächlichsten Residenzen der Villehardouin lagen. Er erscheint da im Gegensatz zu Skorta (dem alten Arkadien), Kalamata (Messenien), also dem Lande, das ursprünglich den Namen par excellence geführt haben soll! und dem alten Achaia, als dessen Hauptstädte uns Vostitza und Paträ begegnen. Nun dürfen wir aber nicht vergessen, daß der Chronist von Morea stets sein 14. Jahrhundert vor Augen hat, und dessen Zustände, wie sie seit der angiovinischen Herrschaft sich gestaltet hatten, schon in die Zeiten Villehardouin's versetzt. Damals aber zerfiel das fränkische Fürstenthum Achaia in drei große Provinzen: Morea, Kalamata und Skorta, wie schon aus gedruckten Urkunden von 1358 und 1391 [2]) hervorgeht; zahlreiche ungedruckte Actenstücke, von denen ich nur eine im Archiv von Malta aufbewahrte Lehensrolle der Halbinsel aus der Zeit Maria's von Bourbon nennen will, bestätigen dies zur Evidenz. Umfaßte damals Skorta das alte Arkadien, die Castellanie Kalamata, der Villehardouin Erblehen, Messenien, so wurde unter Morea die Provinz verstanden, in der, wie oben bemerkt, die Hauptstädte der Halbinsel, namentlich die Residenz Klarentza (nach welcher letztern die Venetianer später die ganze Provinz benannten) lagen. Als wichtigster Theil der Halbinsel führte so das Kronland der Villehardouin und ihrer Erben im 14. Jahrhundert vorzugsweise, ja ausschließlich den Namen, der ursprünglich dem Ganzen — Messenien, Lakonien, Argolis eingeschlossen — beigelegt wurde.

Fragen wir nun aber weiter nach dem Ursprunge des Namens, so haben wir zu sehen, ob außer „Pelo-

90) *Villehardouin* (ed. *Buchon* 1840) p. 121. 122. 91) *Tafel* und *Thomas* II, 99. 92) S. 181. 93) *Albericus* p. 497. 94) Hinter dem *Xρ. τ. M.* p. 376—377. 95) Bifrons fol. 28 v. 96) Pacta Ferrariae fol. 58. 97) *Waddingus*, Annales minorum z. J. 1261. n. 17.

98) *Tafel* und *Thomas* III. p. 171. n. XXVIII; p. 210. n. V; p. 255. n. XII. 99) Ebenda p. 225. n. IX.

1) L. d. C. p. 23. 34. 35. 38. 161. 193. 359. 386. 405. 433. 466 u. s. w. *Xρ. τ. M.* v. 3371. 4377. 5394. 6729. 6861. 2) *Buchon*, Nouvelles recherches II. Ép. Documents. Vol. I. p. 160. 213, wo statt des unsinnigen Sairita stets Scorta zu lesen ist.

Digitized by Google

ponnesos" und „Achaia" noch andere gleichbedeutende uns begegnen. Schon bei Benedict von Peterborough und Brompton ist das eigentliche Griechenland als Romania bezeichnet, der Peloponnesos gilt fortwährend als eine zu Romania gehörige Insel, ja als die „Insel Romania's" κατ' ἐξοχήν. Deutlich beweist das der Bericht eines Anonymus über seine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, den Tobler herausgegeben hat, und der im 13. Jahrhundert geschrieben sein muß [3]). Er erwähnt darin Klarentza auf der Insel Romania (ad Clarentiam civitatem quae jacet in Romania insula). Dann aber lautet nicht nur der Titel der Chronik Sanudo's: Istoria del Regno di Romania sive Regno di Morea; sondern auch in einer neapolitanischen Urkunde von 1300 heißt es „Moree terras seu Romanie" [3a]). Daß letzteres aber griechisch ursprünglich Ῥωμαία gelautet haben muß, kann keinem Zweifel unterliegen. Und damit wären wir wieder zu der alten, bereits im 16. Jahrhundert von Porcacchi aufgestellten, von spätern Forschern aber vornehm verworfenen Ansicht gelangt, daß Morea durch Metathesis aus Ῥωμαία entstanden. An sich ist es leicht möglich, daß die ersten Eroberer, Villehardouin und seine Genossen, die, wie gesagt, noch kein griechisches Gebiet betreten hatten, bevor sie bei Sapienza ankerten, den Namen Romäa, den sie von der eingeborenen Bevölkerung hörten, so verdreht haben; aber noch ein anderes positives Zeugniß tritt hinzu, welches beweist, daß gerade diese Art Metathasis bei den Franken nichts Ungewöhnliches war. Der Genuese Domenico Mario Negri, der Ende des 15. Jahrhunderts schrieb, erzählt in seiner Geographie [4]), daß unweit des Flusses Echedoros (jetzt Gallikos) „ager a pastoribus vicatim habitatur, quos Morias seu Flaccos appellant." Letztere sind ohne Frage wlachische Colonisten, Hirten, die sich selbst Rumänen, d. h. Ῥωμαῖοι, nannten; also auch hier Ῥωμαίους = Morias, wie Ῥωμαία = Morea. Bedenken gegen diese Etymologie, bei der übrigens das ω und αι unsere Ansicht nur unterstützen können, dürfte höchstens das Masculinum des Namens und dem entsprechend die Endung α(ς) erregen; das σ sprachen natürlich die Franzosen nicht aus; masculine Transformation griechischer Namen durch die Franken ist übrigens im 13. Jahrhundert ganz gewöhnlich. Hat man ferner Mesarea, wie Arkadia oder Skorta zuweilen genannt wird — wol richtiger Mesorea, das Land mitten in den Bergen — als Gegensatz zu dem ebenen Küstenlande von Messenia und Elis, in Anschlag bringen wollen, so darf man nicht vergessen, daß fast überall in Griechenland uns ein Mesarea, ein Hochplateau, begegnet, wie auf Rhodos und den meisten Kykladen, oder man müßte denn kühn genug sein, die italienische Lesart Amorea als die richtigere anzunehmen, daraus Anorea zu machen und es als ein Land zu definiren, das ohne Berge oder am Abhange der Berge gelegen sei! Bis dahin freilich scheint mir die eben ausgesprochene Ansicht die richtigere zu bleiben.

Wenn man freilich den Namen der spätern Hauptstadt der Halbinsel oder vielmehr des dortigen griechischen Despotats, die von Wilhelm Villehardouin erbaute Festung Misithra (ὁ Μυζιθρᾶς) [5]), gleichfalls für fränkisch hielt und von dem Titel des Fürsten „Messire" ableiten wollte, weil die Einwohner in der Anagraphi des dortigen Basilianerklosters Μεσσιρώτας genannt werden [6]), so liegt hier sicher ein Irrthum vor. Denn dieser Name ist unzweifelhaft slawisch; Villehardouin gründete sein neues Sparta unweit der Slawen-Cantone auf einem Berge, der wol gleich dem nahen Bache längst von den Slawen einen neuen Namen erhalten. Der Ziegenkäse, mistra, der dort fabricirt wurde, und nach Guillet der Stadt den Namen gegeben, gehört in eine Kategorie mit jenem Liqueur mistrà, der noch heute in Venedig zur Mischung mit dem untrinkbaren Lagunenwasser dient. Versuche, den Namen mit einer alten Stadt Messe in Verbindung zu bringen, haben sich als nicht minder unstatthaft erwiesen. Daß aber um Misithra zahlreiche Slawen saßen, werden wir später sehen, ebenso, daß auch die Franken ihre letzten Reste nicht vertilgten, diese vielmehr noch heute sich auf der Halbinsel erhalten haben. Denn die angeblich echten Hellenen Fallmerayer's, die Tschakonen, sind, wie ich urkundlich nachweisen werde, nicht die Enkel der alten Lakedämonier, sondern reine Slawen, die Mainoten, ebenso gewiß, ein hellenisch-slawisches Mischvolk mit überwiegend slawischen Elementen. Doch kehren wir zurück zum Fürstenthum Morea.

Gottfried I. überlebte nicht lange den Kaiser Heinrich. Noch 1217 finden wir an ihn vom Papste Honorius III. die Aufforderung gerichtet, dem Kaiser Peter Beistand zu leisten; im folgenden Jahre verwendete sich Cardinal Johann Colonna, jüngst der Banden entledigt, in Rom für ihn und Otto von Athen, welche beide vom Patriarchen Gervasius bereits 1216 mit dem Bann belegt waren; ihre Länder waren von dem Interdicte betroffen, angeblich wegen Occupation von Kirchengütern [7]). Es handelte sich da ohne Zweifel um die Besitzungen der Kirche von Korinth, wegen deren schon bei Lebzeiten Innocenz's III. Klage geführt war, da die Eroberer auch dort säcularisirten. Honorius, überzeugt, daß übermäßige Strenge in den neugewonnenen, noch nicht hinlänglich befestigten Besitzungen unpolitisch, nahm die Appellation der gebannten Fürsten an und bedrohte den Gervasius selbst mit Entsetzung, falls er fortfahre, sein Ansehen zu misbrauchen. Zwar konnte er schließlich nicht umhin, anzuerkennen, daß beide Herren sich gewaltsamer Eingriffe ins Kirchengut schuldig gemacht, und bestätigte die

3) Innominatus III. hinter *Theodorici* Libellus de locis sanctis. Herausgegeben von T. Tobler. St. Gallen 1865. 8. p. 128. 3a) Reg. Ang. no. 97. fol. 153; no. 100. fol. 100. 4) *Domin. Mar. Niger*, Geographicorum commentariorum libri XI. Basileae 1557. fol. p. 279.

5) *Montfaucon*, Palaeographia p. 71. 6) *Fourmont* in den Mémoires de l'académie des inscriptions. (Paris 1733. 4.) Tom. VII. p. 256; vergl. Schwab, Arkadien S. 33. 7) *Honorii III.* Epp. Lib. II, 1002; III, 237. 416; *Raynaldi* z. J. 1218. n. 27; *Ducange* a. a. O. I. p. 162—163; *Buchon*, Recherches I. p. 141—142.

Digitized by Google

Excommunication [8]). Doch sehen wir den Papst 1219 nicht nur den Bann lösen, sondern auch dem Heere, das sich damals zur Kreuzfahrt gegen Aegypten rüstete, ausdrücklich anbefehlen, daß sie das Fürstenthum Achaia nach Möglichkeit schützen sollten. Damals war Gottfried I. dem Anschein nach jüngst gestorben (Ende 1218) [9]). „Als er verschied, trauerten Alle, Reiche und Arme, so tief, als hätte jeder den eigenen Vater sterben gesehen; so groß war seine Güte." In der Kirche St. Jacques zu Andravida fand der vielgewandte, heldenmüthige Eroberer von Morea später seine Ruhestätte. Seine Witwe, Elisabeth, heirathete hernach den Jacques von St. Omer, Bruder des bei Theben reichbegüterten Nicolas I., starb aber, ohne aus dieser Ehe Kinder zu hinterlassen. Aus ihrer ersten Ehe stammten eine Tochter, Gemahlin des Hugo de Bruyères, Herrn von Karytena, und zwei Söhne, Gottfried und Wilhelm, ersterer in Frankreich, letzterer in Kalamata geboren. Buchon vermuthet, daß er noch einen dritten Sohn hinterlassen, der früh sich dem Mönchsstande gewidmet und schließlich griechischer Patriarch von Antiochia unter dem Namen Theodosios geworden. Pachymeres [10]) gibt ihm den Titel *Πρίγκιψ*, wie ja auch die Villehardouin griechisch bezeichnet wurden, und läßt ihn von den „*Πριγκίπες* im Peloponnesos" abstammen; doch spricht kein Zeugniß dafür, daß wir in diesem Convertiten einen Sohn Gottfried's I. zu suchen hätten; eher mochte er von irgend einem der feudalen Barone abstammen, oder vielleicht mit dem Grafen Theodoros identisch sein, der, wol ein älterer Sohn des Matteo von Zante, schon durch seine griechische Mutter dem orthodoxen Glauben zugeführt war. Genug, in allen verbürgten Nachrichten erscheinen nur Wilhelm, der mit der Castellanei Kalamata, des Vaters altem Lehen, apanagirt ward, und Gottfried II., des Vaters Nachfolger und erster legitimer Fürst von Achaia (1218—1245). Letzteren Titel neben dem eines Seneschall von Romania führt derselbe bereits in einer Urkunde vom März 1219 [11]), welche sich auf einen zwischen den Templern und dem Ritter Manasse de Valéry abgeschlossenen Vergleich bezieht; Marino Sanudo bezeichnet ihn gleichfalls ausdrücklich als „ersten Fürsten von Achaia" [12]). Diese Standeserhöhung oder vielmehr diese Legitimirung eines angemaßten Titels war die Folge verwandtschaftlicher Beziehungen, in die Gottfried II. noch bei des Vaters Lebzeiten zu dem Kaiserhause der Courtenay getreten war. Ist der Bericht, den die Chronik von Morea über den Anfang dieser Verschwägerung aufbewahrt hat, auch durch und durch sagenhaft gefärbt, so liegt demselben doch unzweifelhaft eine historische Thatsache zu Grunde. Nach jener [13]) hatte Kaiser Robert von Constantinopel eine seiner Töchter dem Könige (Jayme I.) von Aragon (geb. 1208; reg. 1213—1276) zur Gattin zugesagt. „Daher sandte er sie unter guter Begleitung von Damen und Rittern mit zwei Galeeren nach Catalonien. Wie nun das Glück es will, ankerten diese Galeeren unterwegs bei der Burg Beauvoir (italienisch Belvedere, griechisch Pontico-Kastro) auf Morea. Als die Dame ankam, befand sich Herr Gottfried zu Vlisiri (la Glisière). Sobald er erfuhr, daß die Kaisertochter im Hafen von Beauvoir gelandet, eilte er der Dame sofort entgegen und begab sich auf die Galeere, auf der sie war, grüßte sie ritterlich und bat sie, auszusteigen und sich ins Castell zu begeben. Das Alles that er, um die Dame zu ehren. So begab sie sich denn ins Castell mit gutem Gefolge von ihren Leuten. Nachdem sie dort wol zwei Tage geweilt, wollte sie abreisen und ihre Fahrt fortsetzen. Da riethen einige von den Leuten Herrn Gottfried's diesem, er möge die Dame zur Gattin wählen; eine bessere Partie für ihn fände sich nicht im Lande. Er stimmte ihnen bei, berief die Besten des Landes, die um ihn waren, und fragte sie um ihren Rath, ob er solch Ding mit seiner Ehre vereinbaren könne. Einzelne sahen darin große Gefahr; doch endlich einten sich alle dahin, daß die Heirath vollzogen würde; wenn der Kaiser in Zorn geriethe, würden sie schon Mittel und Wege zu einem Vergleiche finden. Alsbald wurden zwei Ritter (nach der griechischen Bearbeitung der Bischof von Olenos) erwählt, die weisesten von allen, die mit der Dame diese Angelegenheit besprechen und verhandeln sollten. Sie gingen zur Dame und berichteten ihr Alles, wie es war; sie aber wollte nicht einwilligen, aus Furcht vor ihrem Vater, dem Kaiser, bis sie endlich der Nöthigung und den Mahnungen nachgab und Herrn Gottfried von Villehardouin heirathete. Nach dem prächtigen Hochzeitsfeste kehrten die beiden Galeeren nach Constantinopel zurück, wo die Neuigkeit dem Kaiser gemeldet ward. Als dieser sie erfuhr, ward er so zornig, daß er nicht wußte, was zu thun. Er sah darin große Schmach und Schande, daß seine Tochter so überrumpelt und das mit dem Könige von Aragon vereinbarte Ehebündniß rückgängig gemacht, namentlich da er von diesem viel Truppen zum Krieg gegen seine griechischen Feinde erwartete. So grimmig war er, daß, hätte er nicht mit den Griechen im Kriege gelegen, er Herrn Gottfried angegriffen. Dieser aber, weise wie er war, schickte, sobald er die Dame geheirathet, Boten an den Kaiser, meldete, daß und wie er seine Tochter zur Gattin genommen, daß er es gethan um des großen Zutrauens willen, das er auf den Kaiser setze, und wie er in Romania unter seines Gleichen keine Frau finde, aber nur eine Frau aus seiner Nation erwählen könne. Um aber sein Vergehen, daß er die Dame gegen seinen Willen geheirathet, wieder gut zu machen, wolle er sein Vasall werden, sein Land von ihm zu Lehen nehmen und vereint mit ihm die feindlichen Griechen bekämpfen. Als der Kaiser solche Botschaft vernahm, zügelte er seinen Zorn, berief seine Barone, trug ihnen vor, was Gottfried, Herr von Morea, ihm entboten, und fragte um ihren Rath. Die Barone, weise wie sie waren, überlegten die Sache hin und her, bis sie endlich einstimmig dem Kaiser erklärten, die Sache

8) *Honorii III.* Epp. Lib. II, 1239. 1240; *Raynaldi* z. J. 1218. n. 28. 9) Livre de la Conq. p. 72—73; *Χρ. τ. Μ.* v. 1113 seq. 10) *Georg. Pachymeres* Vol. I. p. 402. 437. 11) *Ducange* I, 462. n. II. 12) Istoria del regno di Romania fol. 1 r. 13) L. d. C. p. 74—79; *Χρ. τ. Μ.* v. 1144—1282.

Digitized by Google

sei wohlgethan und von Gott selbst so gefügt, damit beide Herrscher sich gegenseitig Hilfe leisteten, um ihr Land gegen ihre Feinde zu vertheidigen und neues von diesen zu erobern. Alsbald antwortete man dem edlen Herrn Gottfried. Es ward bestimmt, der Kaiser solle sich nach dem Schlosse Larissa in Groß-Vlachia begeben. Gottfried aber ging dahin über Theben, mit ihm Guillaume (Guido I.) de la Roche, Gebieter von Athen (nach der griechischen Bearbeitung als sein Vasall); sie zogen mit allen ihren Bannerherren gen Groß-Wlachien, fanden den Kaiser und wurden mit großer Ehre empfangen. Fast eine Woche lang dauerten die Festlichkeiten; dann fand ein Parlament statt, auf dem alle Angelegenheiten regulirt wurden. Zunächst gab der Kaiser Herrn Gottfried als Mitgift seiner Gemahlin den Archipel — die Inseln Romania's — auf Lebenszeit, d. h. die Inselherren wurden seine Vasallen; dann ertheilte er ihm den Titel eines Fürsten von Achaia und Großseneschalls des Reichs Romania, endlich das Münzrecht, daß er in seinem Lande kleine Tournoisen prägen lassen dürfe. Da ward der Fürst sein Vasall und nahm das Fürstenthum von ihm zu Leben, er nahm auch zugleich die Reichsgesetze an, die Kaiser Balduin, Robert's Bruder, von Jerusalem entlehnt. Nachdem sie alle diese Angelegenheiten geordnet, verabschiedeten sie sich; der Kaiser zog heim nach Constantinopel, Fürst Gottfried nach Morea, froh und freudig, da Alles nach seinen Wünschen abgelaufen. Als nun Gottfried, der erste [14]) Fürst von Achaia, nach Morea heimkehrt, und seine edle Gattin gewiß war, daß er sich mit ihrem Vater verglichen, war sie gar fröhlich und munter. Sie lebte seitdem glücklich mit ihrem Gemahl, so lange Gott wollte, gebar aber keinen Erben, und als sie nicht länger leben konnte, mußte sie sterben."

Dieser kleine Roman ist Alles, was uns die französische Chronik von Morea, zu deren interessantesten Episoden er gewiß gehört, über die fast dreißigjährige Regierungszeit Gottfried's II. überliefert hat. Daß dieselbe ein Roman, daß alle Namen, wie der Wilhelm's von Athen und des Kaisers Robert, der nie eine Tochter gehabt, von dem spätern Dichter oder Geschichtsschreiber, wie man ihn eben nennen will, fingirt, ist klar. Die Heranziehung des Königs Jayme von Aragon, der damals (1217) ein neunjähriges Kind war und wol schwerlich einen passenden Gemahl für die kaiserliche Prinzessin abgegeben haben würde, weist ohne Zweifel darauf hin, daß die Sage von der projectirten Vermählung in einer Zeit entstanden ist, in der die Aragonier Beziehungen zu Griechenland hatten, also im Anfange des 14. Jahrhunderts, da die catalonische Compagnie in Athen gebot, und der aragonische Prinz Ferdinand von Mallorca den Peloponnesos als Erbtheil seiner Gattin forderte. Die Opposition der fränkischen Eroberer der Halbinsel, ihre Ueberlegenheit über die fremden spanischen Eindringlinge hat in dieser Sage ihren Ausdruck gefunden. Dabei ist an eine historische Thatsache, eine andere Entführungsgeschichte, angeknüpft, die in demselben Jahrhundert in Epiros spielte, aber nicht so glücklich endete, und auf die ich bei Darstellung der Anfänge albanesischer Herrschaft in Nordgriechenland zurückkommen werde, die Entführung einer dem Statthalter des Peloponnesos zur Braut bestimmten unehelichen Tochter König Robert's des Angiovinen durch den Albanesenhäuptling Andreas Thopia.

In der Einleitung zu den Assisen von Romania [15]) ist dasselbe Ereigniß, offenbar nach der Chronik von Morea, erzählt und nur hinzugefügt; daß die Zusammenkunft zu Larissa im Mai stattgefunden; eben daraus hat gewiß auch Stefano Magno [16]) geschöpft, bei dem sich auch die Sage von der Einsetzung von zwölf Pairs von Achaia findet; als Zeitpunkt jener Conferenz nimmt er den März 1214 — in den Assisen ist die Jahreszahl ausgefallen — an. Doch stimmt dieses Datum durchaus nicht zur Regierung Robert's; auch die übrigen Angaben über die Erhebung Gottfried's II. zum Seneschall von Romania, die Unterordnung des Inselherzogthums unter Achaia, die Verleihung des Münzrechtes, wie der Assisen von Jerusalem sind unhistorisch. Daß die Assisen von Morea ganz ohne Zusammenhang mit letztern sind, vielmehr sich ganz naturgemäß aus den Gewohnheiten der Champagne entwickelt haben, kann man schon aus einer flüchtigen Durchsicht derselben ersehen; daß bereits Gottfried I. zu Ravennika zum Seneschall von Romania erhoben ward, ist oben berührt worden, wie denn die dort dem Vater ertheilten Privilegien von den spätern Quellen auf den Sohn übertragen sind. Von einem Vasallenthum der Herzoge von Naxos finden sich die ersten verbürgten Nachrichten zur Zeit Balduin's II., der seine Oberhoheit allerdings auf Gottfried II. übertrug [17]); Münzrecht erlangte erst Wilhelm II. durch eine Concession Ludwig's IX. So reducirt sich denn Alles, was die Chronik von Morea von den zu Larissa dem Gottfried II. ertheilten Privilegien meldet, auf die Verleihung oder Bestätigung des Fürstentitels und die freilich zweifelhafte Suprematie über die Dreiherren von Euböa, was frühestens 1221 oder 1222 erfolgt sein kann, während die Heirath mit Sicherheit in das Jahr 1217 zu setzen ist. Als Kaiser Peter damals sich zur Belagerung von Durazzo rüstete, hatte er seine schwangere Gemahlin Jolanta nebst seinen Töchtern vorausgeschickt; sie landete auf Morea und vereinbarte mit Fürst Gottfried I. ein Ehebündniß zwischen ihren Kindern, „da dieser großes Land besaß, und ihre Tochter da gut verheirathet sein würde" [18]). Und so heirathete Gottfried II. die Prinzessin Agnes von Courtenay, Schwester des Kaisers Robert, welcher letztere wol bald nach seiner Ankunft im Reiche seinem Schwager den Fürstentitel bestätigte.

14) Auch hier, wie bei Sanudo, ist Gottfried II. der erste Fürst von Morea.

15) Bei *Canciani*, Leges barbarorum III, 499. 16) Annali. Tom. II. (Cod. Foscarin. Vindob. 6239). 17) Pacta Ferrariae fol. 96 v. 18) *Ernoul de Giblet* p. 499 (XXIX, 14. p. 291); *Albericus* p. 497—498, bei dem der Peloponnesos als insula Montionis bezeichnet ist. Vergl. *du Bouchet*, Histoire généalogique de la maison de Courtenay. Paris 1661. fol. p. 59.

Digitized by Google

Auch Gottfried II. hatte mit dem Klerus seines Landes mancherlei Differenzen. Der Einfluß des Cardinals Colonna, der dem Villehardouin freundlich, schützte ihn zunächst gegen die Uebergriffe der stolzen Kirchenfürsten des Peloponnesos, unter denen die von Modone und Korone, schon halb unabhängig unter Venedigs Schutze, neuen Zuwachs erlangt, indem das frühere Erzbisthum Christiana 1220 [19]) unter beide vertheilt, das Bisthum Veligourt aber mit letzterem vereint ward. Die Bischöfe selbst verglichen sich mit Gottfried 1223 wegen ihrer streitigen Kirchengüter, lagen aber dafür mit ihrem Metropoliten, dem Erzbischof von Paträ [20]), in fortwährender Fehde, wie sie denn noch 1239 über Occupation eines Dorfes Scarminga Beschwerde führten, für welches der von Korone seinem Collegen von Modone zinspflichtig war. Erst 1223 war Gottfried der Convention von Ravennika beigetreten, nachdem er Jahre lang die Besitzungen seines Klerus occupirt, die Geistlichen spärlich aus Staatsmitteln unterhalten und arg geplagt, Abteien, Kirchen und Güter in seine Hand genommen. Colonna selbst war genöthigt gewesen, deshalb gegen ihn, wie gegen Otto von Athen 1220 [21]) das frühere Interdict zu erneuern; erst nach drei Jahren ward dasselbe aufgehoben. Honorius hatte sich veranlaßt gesehen, laute Klagen über den Stolz und die Willkür des Fürsten zu erheben, der Kirchengut an sich reiße, Abteien nach Gutdünken wol auch an Laien vergebe, die griechischen Papas wie seine Bauern behandle. Als einzige Bedingung, unter der der Bann gelöst werden könne, war Unterzeichnung des Vergleichs von Ravennika oder des zu Constantinopel 1219 eingegangenen Concordats gefordert [22]). Villehardouin entschied sich für letzteres, ging aber dann mit seinem Klerus einen besondern Vergleich ein, der die kirchlichen Interessen schwer zu gefährden schien. Um sich gegen die Klagen der peloponnesischen Geistlichkeit zu rechtfertigen, sandte er endlich 1223 den Ritter Pierre Aleman — vielleicht Sohn und Nachfolger des Barons Wilhelm von Paträ — nach Rom, wo ein Collegium von drei Cardinälen die streitigen Fragen entscheiden sollte. Man ging zurück auf das Concordat von Ravennika und bestimmte, daß in dem ganzen Lande diesseits von Korinth und Megara — abgerechnet die dortigen Besitzungen Otto's von Athen, der sich schon früher mit Rom abgefunden, namentlich Argos, — die Kirche alle Güter behalten sollte, die sie dort seit den Zeiten Alexios' I. besessen. In Dörfern, wo 25—70 Haushaltungen, sollen zwei Papas, wo 71—124, vier, wo 125—169, sechs exirnirt sein, und so progressiv weiter; wo keine 25 Feuerstellen, sollen so viele aus der Umgegend hinzugezogen werden, bis diese Zahl erreicht worden. Alle seit dem Vergleiche von Ravennika geweihten Papas sollen frei sein; wer später auf dem Lande diese Würde bekleidet, hat die üblichen Dienste zu leisten, ist aber sonst in seinen alten Privilegien zu schützen, die Papas in den Städten bleiben bis auf das Akrostichon (Grundsteuer) eximirt. Der Fürst Gottfried behält die Schätze und Mobilien der Kirche, zahlt aber in Zukunft mit seinen Baronen und Unterthanen den schuldigen Zehnten. Die Zahlung des Fürsten ward von Honorius, der am 4. Sept. 1223 diese Vereinbarung bestätigte, auf 1000 Hyperpern normirt, von denen die Erzbisthümer Paträ und Korinth jährlich je 170, die Bischöfe von Lakedämon, Amyklä (Nikli), Korone, Modone und Olenos je 150 (vielleicht 120?), der von Argos 68 (60?) empfangen sollten. Ein Transsumpt des Concordats von Ravennika ward in diesen Vertrag aufgenommen, und so ruhten endlich die ewigen Streitigkeiten zwischen Fürst und Klerus von Morea. Zur raschen Beilegung derselben trug wol der fromme Sinn des jungen Herrschers nicht wenig bei; bald darauf, am 24. Sept. 1224 [23]), sandte er von seiner Residenz „Clairemont" aus seinen Verwandten, den Kleriker Arnulf de Cotty, nach Rheims, damit er der dortigen Abtei St. Rémy ein kostbares Reliquiarium mit Tropfen vom Blute Christi überbringe, einen Ueberrest aus der constantinopolitanischen Kriegsbeute von 1204; 1225 [24]) lud er die Cistercienser ein, sich in seinem Lande niederzulassen, da er bereit, für sie ein Kloster zu bauen.

Der Bau einer neuen festen Residenz Gottfried's II. — sein Vater hatte abwechselnd in drei „Pfalzen" residirt — Clairemont (Clermont, Chlomutzi) war bald nach seiner Thronbesteigung begonnen worden. Die Chronik von Morea [25]) führt sogar an, daß derselbe die nächste Veranlassung zu den Differenzen mit dem Klerus gegeben habe. Um die Griechen, die noch Korinth, Monembasia, Argos und Nauplion besaßen — was bis auf Monembasia irrig — vollständig zu bezwingen, erbat er sich, wie dieselbe erzählt, den Rath seiner Barone. Diese stellten ihm vor, daß die Kirchen fast ein Drittel des ganzen Fürstenthums besäßen, daß der Klerus in seiner Behaglichkeit sich nicht um den Krieg mit den Griechen kümmere; er solle denselben daher auffordern, mit den Waffen in der Hand Beistand zur Eroberung der feindlichen Burgen zu leisten, im Weigerungsfalle aber seine Lehen einziehen. Das gefiel dem Herrscher; der Klerus ward aufgefordert, das Land zu schirmen, während er selbst gegen Monembasia ziehen wollte. Auf die Erklärung des letztern, daß er nur dem Papste, nicht ihm zum Dienste verpflichtet sei, antwortete Gottfried mit Sequestrirung aller Kirchengüter. Aber er wollte dieselben nicht zum eigenen Nutzen verwenden, befahl vielmehr, von dem Gelde die Burg Chlomutzi — „später Castel Tornese [26]) genannt," weil dort die Münzen (tournois) geprägt wurden — zu erbauen. Sofort bannte die Geistlichkeit den Fürsten, der drei Jahre lang ihre Güter

19) *Flam. Cornelius*, Catharus p. 129. 20) Wol noch Antelme, der am 5. März 1232 das Kloster Altacomba in Savoyen beschenkte. *Ducange* I. p. 213. 21) *Flam. Cornelius* a. a. O. p. 129; *Honorii III.* Epp. Lib. VIII, 40—46; IX, 25. 35—36. 46—47; *Raynaldi* z. J. 1222. n. 10 seq. 22) *Innocentii III.* Epp. ed. *Baluze.* Tom. II. p. 835—837.

23) *Ducange* I. p. 426. n. III. 24) Capit. general. Cisterc. §. 37, bei *Martene* und *Durand* IV. p. 1344. 25) Χρ. τ. *M.* v. 1298—1393; in der italienischen Uebersetzung fol. 33 v seq.; in der französischen Bearbeitung fehlt diese Episode. 26) Die italienische Uebersetzung fügt dies bei.

Digitized by Google

sequestrirt hielt, bis der Bau der Festung vollendet war, und ebenso lange blieben der Fürst und seine Großen, die treulich seine Befehle ausgerichtet, im Banne. Erst nachdem Chlomutzi wohl befestigt, sandte er zwei Minoriten und zwei Ritter an den Papst, trug ihm die Sachlage vor, wie unpatriotisch die Kirchen jede Mitwirkung zur Landesvertheidigung abgelehnt, wie er selbst aber dort eine Burg geschaffen, von der aus Morea zu jeder Zeit leicht wiedergewonnen werden könne; zugleich verfehlte er nicht, darauf hinzuweisen, daß, wenn die Griechen die Halbinsel wiedererlangten, es dort mit der lateinischen Kirche für immer vorbei sein würde. Letzteres Argument bestimmte den Papst, alsbald den Bann zu lösen. Der Fürst aber entbot zu sich den Erzbischof von Paträ, die Bischöfe des Landes, die Komthure der Templer und Johanniter, zeigte ihnen den päpstlichen Bescheid und hob den Sequester auf; zugleich forderte er sie im Hinweise auf die neue Burg auf, fürderhin auch das Ihrige zur Erhaltung der Frankenherrschaft beizutragen. Sie sahen die Billigkeit seiner Gründe ein, schlossen Frieden mit ihm und richteten sich seitdem ganz nach seinem Willen.

Genug, oberhalb der Stadt Klarentza in Elis, erhob sich seitdem die gewaltige Frankenburg Chlomutzi (Clermont), deren mächtiger Thurm heute noch steht, nachdem er Jahrhunderte lang allen Barbarenstämmen getrotzt, ein dauerndes Denkmal der Regierung Gottfried's II. Seitdem er seinen Frieden mit der Geistlichkeit gemacht, für Befestigung der väterlichen Eroberungen eifrig Sorge getragen, begann sich in dem Peloponnesos unter seiner langen friedlichen und doch kräftigen Regierung ein Zustand der Dinge zu entwickeln, der den erfreulichsten Contrast gegen das zunehmende Elend in der kaiserlichen Hauptstadt bietet. „Gottfried II. besaß ein weites Land und große Reichthümer," so schildert diese Zeit Marino Sanudo [27]); „er hatte die Gewohnheit, von Zeit zu Zeit seine nächsten Vertrauten an den Hof seiner Vasallen zu senden, um ihre Lebensweise zu controliren, und wie sie ihre Unterthanen regierten. Fortwährend unterhielt er an seinem Hofe 80 Ritter mit goldenen Sporen, denen er außer dem Solde alles Nöthige gab; daher kamen Ritter aus Frankreich, Burgund und zumeist aus seinem Heimathlande, der Champagne, nach Morea, um in sein Gefolge zu treten. Die einen kamen, um sich zu unterhalten, andere, um ihre Schulden zu bezahlen, noch andere um Verbrechen willen, die sie daheim begangen. Unter andern kam auch (später) ein Baron aus Frankreich hin, der Herr von Noyers; der klagte nachmals oft über den Verlust des Königreichs Jerusalem und des Fürstenthums Morea [28]) und hob hervor, daß die Ritterschaft Frankreichs dadurch unermeßlichen Schaden erlitten, daß sie diese beiden Asyle verloren." Gewiß ein glänzendes Zeugniß für die Justizpflege und den ritterlichen Sinn, der damals und noch unter Wilhelm II. in Achaia herrschte — ein Zeugniß, das, wie wir hernach sehen werden, nicht blos vereinzelt dasteht, sondern auch im Thun und Treiben der moreotischen Barone während eines ganzen Jahrhunderts seine volle Bestätigung findet. Freilich konnte sich auch das Ritterthum damals nirgendwo freier und glänzender entwickeln, als in Morea; nie träge Muße, da der Feind selbst noch im eigenen Lande saß, und das Municip Monembasia, durch seine feste Lage gesichert, von der Seeseite her verproviantirt, seine Selbständigkeit mannhaft behauptete; weder kirchliche Intriguen, wie im heiligen Lande, noch kaufmännische Bevormundung, wie in Constantinopel, lähmten das stolze Selbstgefühl der muthigen Champagnesen. Allerdings war Venedig's Nachbarschaft gelegentlich auch für den Fürsten drückend; die Republik wollte um keinen Preis eine moreotische Seemacht dulden und verfuhr daher 1227 [29]) energisch gegen einen ihrer Bürger Nicolò Calbani, der ihm eine Galeere verkaufte, zum Nachtheil der „Ehre Venedigs." Sonst aber stand Gottfried in den besten Beziehungen zu den venetianischen Castellanen von Modone und Korone; gemeinsame Interessen verknüpften sie, da auch jene Kirchengut sequestrirt und die Zahlung des Zehnten (Eilften, undecima) an den Klerus verweigert hätten. Während Gottfried durch den Vertrag von 1223 seinen Frieden mit der Kirche gemacht, beharrten die Castellane Tommaso Dandolo und Leonardo Foscolo in ihrer Unbußfertigkeit; erst 1227 [30]) gaben sie nach, und der Prior von S. Marco löste den Bann. Auch bei dem Waffenstillstand, den die Republik Ende 1228 [31]) mit Theodoros von Epiros einging, gedachte sie des Fürsten, indem sie ihm freistellte, demselben beizutreten und so seine Stellung zu den „Griechen im Peloponnesos," d. h. den Monembasioten, die, wie früher das Volk von Korinth, Argos und Nauplion, den Despoten als ihren legitimen Oberherrn ansahen, zu regeln. Hatten die Kaiser in Constantinopel viel von dem Uebermuthe ihrer — freilich schwer gekränkten — Barone zu leiden, wie denn Robert, heimgekehrt aus Rom, im Lande seines Schwagers Gottfried 1228 sein kummervolles Leben beschloß, so lebten dagegen im Peloponnesos, Dank den fürstlichen Sendboten, Herrscher, Große und Volk fortwährend im besten Einvernehmen; war dort ewige Finanznoth, so wurden in Achaia die Ausgaben stets von den Einnahmen überwogen. Zwar blieb die Mahnung, die Honorius III. 1224 [32]) an Gottfried, den Gebieter von Athen und die Dreiherren von Euböa richtete, dem König Demetrios Beistand zu leisten — zu welchem Behufe ausgedehnte Indulgenzen verheißen wurden, — anscheinend erfolglos; dagegen brachte die Halbinsel 1236 eine nicht unbedeutende Beisteuer zur Erhaltung des lateinischen Kaiserthums auf, eine Steuer, die uns am besten zeigt, wie günstig damals die finanzielle Lage des Landes war. Papst Gregor IX. [33]) hatte damals Gottfried II. und die Bischöfe des Landes aufgefordert, nicht nur dem gänzlich

27) Istória di Romania fol. 1 v. 28) Durch den Sieg der Catalonier am Kephissos 1311.

29) Liber Plegiorum (Archiv zu Venedig) fol. 85 v. 30) Ebenda fol. 84 r. 31) Ebenda fol. 97 v. 32) *Honorii III.* Epp. Lib. IX, 84—86; *Raynaldi* z. J. 1224. n. 23. 33) *Gregorii IX.* Epp. Lib. X, 270; *Ducange* I, 226.

Digitized by Google

verarmten Patriarchen von Constantinopel mit Geld beizustehen, sondern auch den Zehnten von allen Einnahmen, selbst aus Kirchengütern zur Erhaltung des Reichs zu verwenden. Der Abt von Sacra, der Kanzler von Achaia und der Präceptor der dortigen Teutschordens-Commende von Mostenitza sollten denselben erheben [34]) und mit Beirath des Fürsten verwenden. Da erklärte sich Gottfried bereit, dem Kaiser Balduin jährlich 22,000 Hyperpern beizusteuern [35]) und begab sich auch persönlich nach Constantinopel, sein Land unter Obhut seines Bruders Wilhelm von Kalamata zurücklassend. Aus Dankbarkeit für solche Beihilfe verlieh wol Balduin damals seinem Schwager die Lehenshoheit über den Archipel — dem Herzog Angelo Sanudo ward darüber eine Bulle mit dem kaiserlichen Bleisiegel zugefertigt [36]) —, auch andere Lehen wurden ihm bestätigt, so die der Dreiherren von Euböa, die ihm, so oft er verlange, mit einer Galeere oder acht Rittern dienen sollten — er selbst empfing auf der Insel 2150 muggi (modii, wol nach der Rente) Land angewiesen, die des Herrn von Athen diesseits des Isthmos, also Argos und Nauplion, die schon Otto de la Roche von seinem Vater zu Lehen empfangen, vielleicht auch, wie Sanudo vermuthet, Bodonitza, das damals noch Markgraf Guido Pallavicini beherrschte. Als dann Gottfried 1239 sich rüstete, eine Pilgerfahrt nach Palästina zu unternehmen, rieth ihm der Papst davon ab und ermahnte ihn [37]), lieber das Schwert gegen Vatatzes zu ziehen; Kaiser Balduin aber versuchte, sich seines Schwagers noch mehr zu versichern, indem er ihm, der wiederum persönlich seinen Beistand zugesagt, in seiner Noth sein Erbland Courtenay übertrug. Damit war indessen sein Protector Ludwig IX. wenig zufrieden; am 20. Febr. 1241 [38]) cassirte er diese Schenkung, die Balduin nur, durch Armuth und Noth gezwungen, gemacht, und bestimmte, daß Courtenay, das alte Erbtheil seiner Vorfahren, seiner Gattin Maria von Brienne zum Witthum ausgesetzt werden sollte, zumal da Balduin's flandrische Besitzungen letzterer nur ungenügende Garantien boten. Und so restituirte denn Gottfried 1241 seinem Schwager die Herrschaft Courtenay, die er seit 1239 innegehabt.

In letzterem Jahre sehen wir den teutschen Orden auf Morea in Fehde mit den Johannitern wegen des Hospitals zu Andravida [39]); der Papst forderte den Fürsten auf, einzuschreiten und die Marianer, die sich widerrechtlich in Besitz desselben gesetzt, auszutreiben. Im Uebrigen entstanden um dieselbe Zeit auf Morea, das als unbestrittenes, sicheres Besitzthum der Lateiner galt [40]), zahlreiche Klöster; die Dominikaner siedelten sich dort an [41]); vornehmlich aber waren es die Cistercienser, die ja von Anfang an das lebhafteste Interesse für die Latinisirung Griechenlands bewiesen, welche reiche Besitzungen in Achaia und in Attika gewannen. Ihrer Fürbitte ward 1241 [42]) die Fürstin Agnes empfohlen; so glücklich im Uebrigen Gottfried's Ehe war, sie blieb leider kinderlos. Als 1243 sich das Gerücht von Balduin's Tode verbreitete, begab sich der Fürst alsbald mit seinen Schiffen und großem Gefolge nach der Hauptstadt, um als nächster Verwandter die Regentschaft zu übernehmen; doch erwies sich die Kunde als falsch [43]). Im folgenden Jahre [44]) ermahnte ihn Innocenz IV., Bogenschützen zur Vertheidigung der Hauptstadt zu senden und ermächtigte ihn, auch weiterhin aus den Einkünften der Kirchengüter einen Theil zum Unterhalt für 100 Mann, die er alljährlich zum Schutz von Constantinopel stellen wollte, zu verwenden, gleichwie ihm bereits Honorius III., wol gleich nach Ratification des Concordats von 1223, ein gleiches Privileg auf 20 Jahre ertheilt. Diese Urkunde von 1244 ist die letzte, in der Gottfried's II. als eines Lebenden Erwähnung geschieht; am 12. Juni 1247 [45]) war Agnes bereits Witwe. Kurz vor seinem Tode, der in das Jahr 1245 fallen wird, empfahl er seinem Bruder Wilhelm, wie die Chronik von Morea erzählt [46]), ein Gelübde, das er selbst längst abgelegt, ohne es auszuführen, endlich zu erfüllen, nämlich ein Kloster zu bauen, in dem der Leib seines Vaters und sein eigener ruhen sollten, sowie dort Seelenmessen für beide auf ewige Zeit zu stiften. Zugleich rieth er ihm, sich wieder zu vermählen, damit ihm Nachkommen erwüchsen, Erben des väterlichen Landes und Ruhms, und nicht der Stamm der Villehardouin in Griechenland verblühte. Wilhelm folgte dem Rathe des Bruders und baute die Kirche St. Jacques zu Andravida; zur Rechten des Vaters ward dort der edle Gottfried II. bestattet [47]); zur Linken hat Wilhelm sich selbst die Grabstätte gewählt und gefunden. Die Abtei ward den Tempelherren anvertraut; vier Capellane, wohlausgestattet mit Pfründen, wurden angestellt, um dort allezeit Messe zu lesen für die Seelen des Vaters und beider Brüder.

So folgte denn 1245 Wilhelm II. dem Bruder, damals in bester Manneskraft stehend, ein würdiger Erbe seiner Vorgänger, der ritterlichste und unternehmendste seines Stammes, aber leider nicht völlig gewachsen den äußern Umständen, die, wie sie damals auf das lateinische Reich zertrümmernd einwirkten, auch den Peloponnesos nicht unverschont ließen. Seine mehr als dreißigjährige Regierung (1245—1278) ist daher fast nur eine fortlaufende Kette von Kriegen; die ersten Verluste der Franken in Morea fallen schon in seine Zeit.

Als sein Bruder Gottfried II. starb, war Wilhelm Witwer von einer Tochter des Narjaud de Toucy und jener Tochter des Theodoros Branas von Adrianopel,

34) *de Wal*, Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre Teutonique. Mergentheim 1807. 8. Tom. I. p. 398 (nach *Manrique*, Annales Cisterciens. IV. p. 527 z. J. 1236. n. 9—10). 35) *Albericus* p. 558. 36) *Sanudo*, Istoria di Romania fol. 1; Pacta Ferrariae fol. 96 v. 37) *Gregorii IX.* Epp. Lib. XII, 370; *Ducange* I, 268. 38) *Buchon*, Recherches I. p. 154—155. 39) *Bzovius*, Continuat. Baronii. Tom. XIII. Coloniae 1621. fol. p. 459. 40) *Ptolemaeus Lucensis* XXI, 37 bei *Muratori* XI. p. 1139. 41) In ihrem Generalcapitel von 1240 ist schon von einer Provinz Graecia die Rede (§. 6), ebenso in den folgenden Capiteln von 1249, 1269, 1272, 1273, 1275, 1287, 1289, 1294, 1299; bei *Martene* und *Durand* IV. p. 1679 seq.

42) Capit. general. Cisterc. 1241. §. 9, bei *Martene* und *Durand* IV. p. 1375 seq. 43) *Phil. Mouskés* v. 31181 seq. Tom. II. p. 689. 44) *Innocentii IV.* Epp. Lib. I, 705. 45) *Ducange* I. p. 304. 46) *Χρ. τ. Μ.* v. 1400—1428. 47) L. d. C. p. 256; *Χρ. τ. Μ.* v. 6450 seq.

Digitized by Google

die diesem die königliche Prinzessin Agnes von Frankreich, die Kaiserwitwe, geboren [48]); die Ehe war kinderlos geblieben. Er entschloß sich nun zu einem zweiten Ehebündniß und vermählte sich mit Carintana dalle Carceri, Erbtochter des Rizzardo, der 1216 nebst seinem Bruder Marino mit einem Drittel von Euböa belehnt worden, aber bereits 1220 gestorben war. Zufolge der zwischen Venedig und den Dreiherren bestehenden Conventionen hatte damals Marino das ganze Drittel wiederum vereint und dabei um so weniger Widerspruch gefunden, als Carintana des Verstorbenen einziges Kind war; nach seinem Tode war sein Antheil auf seinen und der Margherita dei Peccorari Sohn Narzotto [49]) übergegangen. Schon damals schien Fürst Wilhelm geneigt, die Ansprüche seiner Gemahlin gegenüber den andern Dreiherren, die noch dazu seine Vasallen, geltend zu machen; allein vorläufig hielten kriegerische Unternehmungen anderer Art ihn im Peloponnesos beschäftigt. Noch behaupteten sich dort die Griechen in Monembasia, die von ihrem sichern Hafen aus mit ihren Fahrzeugen das ägeische Meer durchstreiften und ihre Landsleute in Nikäa fortwährend gegen das lateinische Reich in Constantinopel unterstützten, sowie die stets halb unabhängigen Slawenstämme am Taygetos, unter denen die Melingi wieder hervortreten.

Leider sind wir wegen der Expedition Wilhelm's gegen dieselben lediglich auf die Chronik von Morea [50]) angewiesen, deren Zuverlässigkeit hier um so mehr Bedenken erregen muß, als dieselbe mit der notorisch in die Zeit Gottfried's I. fallenden Unterwerfung von Argos, Nauplion und Korinth zusammengeworfen wird. Gleich bei seinem Regierungsantritte, wird dort erzählt, ging Villehardouin mit Venedig einen Vertrag ein, in welchem er der Republik den Besitz von Koron garantirte, wogegen diese versprach, stets zwei Galeeren, für deren Verproviantirung er sorgen wollte, zum Schutz der Halbinsel zu halten, sowie vier Schiffe zur Eroberung der unbezwinglichen Griechenburg zu stellen. Er entbot nun seine Vasallen, die Herren von Euböa und den Großherrn von Athen, als Baron von Argos und Nauplion, ihm zu Lande beizustehen, während die venetianische Flottille Monembasia von der Seeseite her bedrängte und der Stadt die Zufuhr abzuschneiden suchte. Die Bevölkerung, wohl mit Proviant versehen, leistete energischen Widerstand; er aber schwur, nicht eher zu rasten, als bis er das Piratennest bezwungen, und ließ die Stadt Tag und Nacht mit seinen gewaltigen Belagerungsmaschinen bestürmen. Aber drei Jahre lang (1246—1248) dauerte die Gegenwehr, bis der Hunger — schon nährte man sich von Ratten und Katzen, und den Belagerten blieb Nichts übrig, als sich unter einander selbst aufzuzehren — zur Ergebung zwang. Die Monembasioten forderten für sich Gleichstellung mit den Lateinern; sie wollten frank und frei sein für sich und ihre Güter und nur als erprobte Seeleute auf seinen Schiffen, wie wol vordem auf denen der byzantinischen Kaiser, gegen entsprechenden Sold dienen. Wilhelm nahm diese Vorschläge an, klug, wie er war, verbriefte ihnen ihre Privilegien und empfing dann von den Abgesandten der Stadt, den Häuptern der mächtigsten Archontengeschlechter Mamonas, Monojoannis und Sophianos, die Schlüssel der Burg. Er selbst hielt treu sein Wort, beschenkte die Deputation mit Rossen und kostbaren Gewändern, verlieh den Archonten Privilegien und Grundbesitz im benachbarten Vatika und gewann durch Milde und Herablassung die ganze Bevölkerung. Monembasia ward nun neben Clermont eine der bedeutendsten Festungen des Landes; mit Proviant und Munition gut bewehrt, ward sie der Sitz eines fränkischen Castellans. Dem Beispiele der Stadt folgte das umliegende Land; Vatika und die Tschakonen, die sich bisher der fränkischen Herrschaft erwehrt, huldigten gleichfalls; ihre Häuptlinge wurden ebenso reich beschenkt. Dann beschloß Wilhelm, Heer und Flotte zu verabschieden; er selbst begab sich nach Lakedämonia, seiner Lieblingsresidenz, und verlebte dort den Winter von 1248 auf 1249. Im Februar 1249 [51]) schrieb er von da aus (la Cremonie) an König Thibaut von Navarra über seine französischen Erbgüter, deren Verwaltung er dem Vilain d'Aunoy, Marschall von Romania, anvertraut hatte. Zugleich benutzte er die kurze Muße dazu, sein Fürstenthum zu durchstreifen; bald gings nach Monembasia, bald nach Helos und Passava hin; überall ward ihm der beste Empfang. Um aber seine Herrschaft in der jüngst erst unterworfenen Provinz Lakonien zu befestigen, legte er drei gewaltige Burgen an, die zunächst die slawische Bevölkerung im Schach halten sollten. Auf einem Ausläufer des Taygetos, der den Namen Misithra (*Μυζηθρᾶ*) führt, eine Meile nördlich von Lakedämon, baute er eine gar starke und schöne Burg, die den slawischen Namen des Hügels trug. Dort saßen in der Nähe noch die Melingi, gedeckt durch Bergketten, zu denen nur wenige Päße führten, in ihren Dörfern und Weilern, ein stolzes Slawengeschlecht, von Alters her gewohnt, Niemandem unterthan zu sein, trotzend auf die Selbständigkeit, die es unter den Byzantinern, wenn auch nominell zinspflichtig, Jahrhunderte lang behauptete. Um den Widerstand derselben zu brechen, ließ Villehardouin nun zunächst im Mainotenlande auf einem furchtbaren Felsen ein zweites unzugängliches Schloß gründen, das gleichfalls nach der alten Localität Groß-Maina geheißen ward. Die Erbauung dieser Zwingburgen flößte den Melingi nicht geringe Besorgniß ein; sie beriefen eine Volksversammlung und beriethen, was zu thun. Ihre mächtigsten Häuptlinge waren für Widerstand und Behauptung der alten Freiheit um jeden Preis; aber die Masse des Volks entschied sich für Unterwerfung gegen günstige Bedingungen, zumal die Festungen sie bald in ihre Berge einschließen und ihnen den Zugang zur Ebene verwehren würden. Und so capitulirten denn endlich die letzten freien Sla-

48) *Albericus* p. 558. 49) Entsprechend dem französischen Narjaud; jener Narjaud de Toucy war wol sein Pathe. 50) L. d. C. p. 85—93; *B. z. K.* v. 1436—1715; italienische Uebersetzung fol. 34 r—35 r.

51) *Buchon*, Recherches I. p. 159.

Digitized by Google

wen in Morea 1249. Sie blieben erimirt von jeder Art Tribut; nur zum Dienste in der Armee sollten sie herangezogen werden, gleichwie sie vordem unter den Byzantinern als Tschakonen Kriegsdienste geleistet. Die Unterjochung der Melingi sollte durch Erbauung einer dritten Festung Levtron (französisch Beaufort), unweit Kisterna — zwischen Maina und Kalamata; Ruinen wol oberhalb Porto-Quaglio — besiegelt werden; so waren die Slawen (Esclavons) in ihr Bergland (τὰ Σκλαβικά) internirt, und Fürst Wilhelm konnte frei und friedlich sein ganzes Fürstenthum, dessen Herr und Gebieter er geworden, durchstreifen.

Sind auch einzelne Details hier von dem Chronisten poetisch ausgeschmückt, so bleibt doch die Unterwerfung der letzten griechischen Stadt und der Slawencantone in Morea 1249 durch Wilhelm II. eine feststehende Thatsache. Vielleicht, daß Sanudo's [52]) Angabe, „Wilhelm habe mit 8000 Rossen und 3000 Reisigen eine Expedition gegen die rebellischen Griechen von Boudonizza — an den Marken seines Reichs — unternommen und dieselben vernichtet," nicht auf das nördliche Grenzland, sondern auf Monembasia und das Slawenland sich bezieht — die vielen Schreibfehler in der spätern Copie der Uebersetzung Sanudo's dürfen wol zu dieser Conjectur berechtigen.

Im Uebrigen hob sich der Wohlstand des Fürstenthums unter dem wackern Wilhelm von Tag zu Tage. Auch die commerciellen Interessen wurden nicht vernachlässigt [53]); der Credit im Lande war so fest, daß Kaufleute, wie Ritter, hin- und hergingen, ohne Geld mitzuführen, in den Wohnungen der Castellane logirten und auf einfachen Handschein hin Geld genug erhielten, sodaß ein gewaltiger Verkehr stattfand. Der Hof des Fürsten aber galt als die beste Schule der Ritterlichkeit, gleichwie Villehardouin als echter Repräsentant derselben; die Söhne der Großen seines Reichs und der andern fränkischen Staaten Griechenlands empfingen dort die beste Unterweisung in kriegerischen Künsten, wie in zarter Courtoisie; Marco II. Sanudo, später dritter Herzog von Naxos, glänzte dort lange durch seine Tugenden. Stets waren um den Fürsten 700—1000 Mann zu Roß; so lebte dieser in einer Herrlichkeit, daß „sein Hof glänzender war, als der mancher großen Könige." Wie zu seines Bruders Gottfried Zeiten, kamen Edle und Große aus dem Heimathlande oft an seinen Hof; Herzog Hugo IV. von Burgund, späterer Titularkönig von Thessalonich, verweilte den Winter 1248—49 bei Wilhelm in Lakedämon. Derselbe wollte sich der Expedition seines Königs Ludwig IX. gegen Aegypten anschließen; sofort war auch Villehardouin bereit, ihm das Geleit zu geben, rüstete eine ansehnliche Flotte und 400 Ritter und segelte gen Limisso auf Kypros, wo er am 24. Mai 1249 [54]) mit Ludwig zusammentraf. „Sire," so läßt ihn dort Sanudo zum König sprechen, „Ihr seid mächtiger, als ich, und könnt so viel Volk, als Ihr nur immer wollt, in alle Welt führen, ohne Geld; das kann ich nicht." Da erlaubte ihm der König, Tournoisen zu prägen von gleicher Legirung, wie in Frankreich, auf ein Pfund 3½ Unzen Silber. Von dieser Begegnung datirt das Münzrecht der Fürsten von Morea, das meist irrig mit den Conventionen von Ravennika und Larissa in Zusammenhang gebracht worden ist; nach Sanudo's durchaus unverdächtigem Zeugnisse haben daher weder Gottfried I., noch dessen ältester Sohn, weniger noch Champlitte schon Münzen prägen lassen, vielmehr gehören alle jene Stücke, die auf der Vorderseite ein von einem Ringe eingeschlossenes Kreuz und darum GV. PRINCIPS oder G. P. ACCAIE (mit verschiedenen Modificationen), auf dem Revers den mit einem Kreuze gezierten Glockenthurm der Kirche St. Martin von Tours und der Legende D(E) CLARENCIA (ebenfalls oft modificirt, auch mit T statt C) tragen, erst der Regierung Wilhelm's an.

Während Herzog Hugo seinem Könige folgte und mit ihm am 27. Mai vor dem unseligen Damiette landete, kehrte Wilhelm von Kypros heim nach Achaia; unterwegs legte er auf Naxos an, um den Herzog Angelo zu begrüßen; allein die wackere Ritterschaft Morea's hatte doch den Franzosen so imponirt, daß König Ludwig, dem im Sarazenenlande nur Unglück widerfuhr, nach seiner Befreiung in Akre oft jene reisigen Männer aus Griechenland statt der feigen, eifersüchtigen Pullanen sich zur Seite wünschte [55]).

Genug, im Peloponnesos herrschte Frieden und Wohlleben, bis der 1255 erfolgte Tod der Fürstin Carintana dalle Carceri Alles in Verwirrung stürzte und Anlaß zu langjährigen Kriegen mit den Vasallen Morea's, wie mit Venedig gab, zu Kriegen, die namentlich für das lateinische Kaiserthum in der Hauptstadt verderblich werden mußten, und erst dann ihren Abschluß fanden, als die allgemeine Erschöpfung und die Wiedereroberung von Byzanz durch die auch in Morea Fuß fassenden Paläologen beiden Theilen gebieterisch Frieden dictirten. Auch die Euböotin war kinderlos gestorben; trotzdem fiel es nun dem Fürsten ein, ihre angeblichen Anrechte auf ein Drittel der Insel geltend zu machen; eine Collision mit Venedig, das schon damals Euböa als sein Eigenthum ansah, ward unvermeidlich. Bei einem solchen Conflict rechnete allerdings Wilhelm auf den Beistand seiner Vasallen und der übrigen mächtigen Feudalherren Romania's; doch seine Voraussetzungen täuschten ihn. Auf den neuen Herrn von Karytena, seiner Schwester Sohn, den ritterlichen Gottfried de Bruyères, konnte er zunächst bauen, allein die übrigen nächsten Verwandten ließen ihn im Stiche. Er hatte, so erzählt Sanudo [56]), drei seiner Nichten aus der Champagne und Burgund zu sich nach Morea eingeladen, damit sie in Griechenland passende Partien machten und die Feudalherren von Hellas und Euböa — letztere seine Verwandten durch Carin-

52) Istoria di Romania fol. 2 r. 53) Ebenda fol. 1 v. 54) Ebenda fol. 1 v; *Vincentius Bellovacensis*, Speculum historiale III—IV. Argentorati 1473. fol. Lib. XXXII. c. 97; *Joinville*, Vie de St. Louis bei *Bouquet* XX. p. 213; *Guill. de Nangis*, Vie de St. Louis, ebenda XX. p. 371.

55) *Joinville* a. a. O. XX. p. 255. 56) Istoria di Romania fol. 1 v.

Digitized by Google

tana — desto fester in sein Interesse zögen. Von denselben heirathete Simona den Guglielmo I. da Verona, Dreiherrn von Euböa, Witwer von Helena von Thessalonich. Letzterer hätte nach dem Tode seines Bruders Alberto nach dem Gewohnheitsrechte dessen Antheil an der Herrschaft über die Insel einziehen können; da aber Alberto's ältester Sohn Grapella — die jüngern Giovan Goberto, Bonifazio, Butarello und Leone wurden apanagirt — sich mit Margherita da Verona, Guglielmo's Tochter, vermählt hatte, überließ letzterer gern dem Eidam einen Antheil an der Herrschaft. Außer Margherita stammten aus Guglielmo's beiden Ehen zwei andere Töchter: Felisa, Gemahlin des Dreiherrn Narzotto dalle Carceri, und Porzia, vermählt mit dem Herrn von Antiparos, Marino Sanudo, und drei Söhne: Guglielmo II., Giberto und Francesco. Die zweite Nichte des Fürsten war die Gemahlin des Thomas II. de Stromoncourt geworden, der über Salona und den Rest von Phokis gebot; sie ward Mutter zweier Töchter und des Wilhelm, Erbe der väterlichen Herrschaft; die dritte heirathete Guido I. de la Roche, des Oheims Nachfolger und zweiten Großherrn von Athen.

Otto de la Roche hatte von 1205—1225 über Attika und Böotien geherrscht; wir sahen ihn oben wiederholt neben den Villehardouin genannt, seinen treuen Verbündeten und edlen Lehensherren für Argos und Nauplion; gleich ihnen hatte er durch Einziehung der Kirchengüter den Bann verwirkt, mit ihnen war er noch zuletzt aufgefordert worden, dem bedrohten Königreiche Thessalonich zu Hilfe zu eilen. Aber, obgleich er in seiner Ehe mit Isabella, Erbtochter Guido's von Ray, Vater zweier Söhne, Guido (1210—1233) und Otto (1205—1247), geworden, zog er doch in seinen spätern Jahren vor, das ferne Fürstenthum mit der alten Heimath wieder zu vertauschen. Im Jahre 1225 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er fortfuhr, das Kloster Bellevaux reichlich zu dotiren; von Athen aus hatte er demselben bereits 1221 [57]) alle Fische geschenkt, welche in den Bächen der Castellanie la Roche innerhalb funfzehn Tagen vor seinem Gedenktage gefangen würden. Er starb daheim vor 1234; sein Urenkel Othenin von Ray (1260, gest. 1293) bestätigte 1276 [58]) derselben Abtei die Fischereigerechtsame in den Bächen von Ray, Sains, Charantenay, Membrey und Recologne. Während die Nachkommen des Großherrn Otto in Burgund blieben — sie erloschen dort erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts —, waren schon früh seine Neffen, die Söhne seines jüngern Bruders Pons von Flagey, nach Griechenland gekommen und von ihm reichlich mit Gütern, vornehmlich in der Nähe von Theben, ausgestattet worden. Es waren Guido, der spätere Herzog, bereits 1208 dort begütert, Wilhelm, Ahnherr der 1311 erloschenen de la Roche von Veligosti, Otto, der eine Zeit lang Athen als Bailli des ältern Bruders regierte, und ein vierter Sohn, dessen Name uns nicht erhalten ist. Vielleicht gehört auch zu ihnen Peter de la Roche, Castellan von Athen 1230, der verschiedene Güter dem Kloster Bellevaux verpfändet hatte, Besitzungen in Aur und Venise inne hatte, aber bereits 1233 [59]) verstorben war. Neben den Söhnen des Pons folgte auch eine seiner Töchter der Einladung des Oheims, nach Romania zu kommen; Bonne, die den Bela von St. Omer heirathete und diesem zu seinen übrigen Besitzungen die Hälfte von Theben zubrachte. Eine andere Tochter Sibylle hatte den Jacob de Cicon geheirathet; ihr dritter Sohn, Otto, begegnet uns gleichfalls in Griechenland; durch Heirath mit Felisa dalle Carceri (wol eine jüngere Tochter Ravano's) Herr der festen Burg Karystos, schenkte er im December 1250 [60]) von Negroponte aus dem Kloster Bellevaux eine Rente aus seinen burgundischen Ländern zu einem Seelengedächtniß. Und noch weit später sehen wir Sprossen der de la Roche aus Frankreich nach Romania ziehen, so 1255 [61]) den Johann (gest. 1290), Guido's Sohn und Enkel des Großherrn Otto, der vor seiner Abreise, der Sitte seines Hauses getreu, Bellevaux reich beschenkte, und 1265 dessen Bruder Otto, der vielleicht durch den Tod seines herzoglichen Vetters Guido I. zu gleicher Fahrt veranlaßt ward.

Was der Megaskyr Otto im Uebrigen für Athen gethan, läßt sich bei dem Mangel urkundlichen Materials nicht sagen. Wahrscheinlich residirte er, wie die meisten Fürsten seines Stammes, auf der Kadmea und ließ die befestigte Akropole des verfallenen Athens durch seinen Castellan Peter de la Roche verwalten. Die Griechen des Landes erfreuten sich unter mildem Regimente einer gewissen Selbständigkeit; ein Mönch Neophytos legte 1238 [62]) eine neue Straße „τῶν μεσογείων" nach dem Hymettos an. Doch wird auch von Piraten, den Capelleti, berichtet, die lange die Küsten unsicher machten und erst 1223 sich mit der Kirche versöhnten, sodaß der Erzbischof von Athen den über sie verhängten Bann löste [63]).

Als der Megaskyr Otto 1225 nach Frankreich heimkehrte, ward der älteste seiner Neffen Guido I. (1225—1263) des Oheims Nachfolger. Irrig hat ihm Buchon eine Anna Angela Komnena von Epiros zur Gemahlin gegeben; nach Sanudo's ebenerwähntem Zeugnisse war dieselbe fränkischer Abkunft, eine Nichte Villehardouin's. Aus dieser Ehe entsprossen drei Söhne, von denen einer wol jung starb, Johann I. und Wilhelm I. nach dem Vater das Herzogthum regierten, und drei Töchter: Alix, Gattin des Johann d'Iblim von Beyrut (gest. 1266), Regentin der Baronie ihres Gemahls von 1274—1277 [64]), Catherina, vermählt mit dem neapolitanischen Barone Carlo de Lagonessa (gest. 1304) und Isabella, die in erster Ehe sich mit des Fürsten Schwestersohn Gottfried de Bruyères von Karytena, in zweiter mit Hugo von Brienne, Grafen von Lecce, verband. Eine nahe

57) *Guillaume*, Histoire de Sabins I. p. 66. 58) Ebenda I. p. 72—73.

59) Ebenda I. p. 67. 60) Ebenda I. p. 158. 61) Ebenda I. p. 68. 62) *Boeckh*, C. I. n. 8752. 63) *Raynaldi* z. J. 1223. n. 11. 64) Lignages d'outremer a. a. O. c. 8. Tom. II. p. 449.

Digitized by Google

Verwandte Guido's, Sibylle — wol Tochter der Sibylle de la Roche und des Jacques de Cicon — war die Gattin des Markgrafen Guido Pallavicini, „Marchesopulos" von Bodonitza, der am 2. Mai 1237 sein Testament machte [65]) und wol bald darauf starb; ihn überlebten zwei Töchter: Mabilia, angeblich des Azzo von Este Gattin, die 1264 zu Gunsten ihres Bruders über ihre Güter bei Parma testirte, und Isabella, und ein Sohn, Ubertino, zweiter Markgraf von Bodonitza. Die Baronie der Pallavicini in den Thermopylen war so ziemlich der Rest fränkischer Herrschaft in Süd-Thessalien. Noch war das alte Larissa in der Hand occidentalischer Barone; aber der Rest des Landes hatte längst den Angeli von Epiros gehuldigt. Graf Berthold von Katzenellenbogen, der dort mit königlicher Macht geboten, war vor dem Grafen Biandrate gewichen, der wiederum dort die Lande des Hauses Montferrat nicht gegen die Griechen zu schirmen vermochte; der „Bogener" war 1217 nach Akre gewallfahrt, von da aber in die teutsche Heimath zurückgekehrt [66]). Renier de Travale, nächst ihm dort der angesehenste Feudalherr, hatte den Kaiser Peter auf seiner Expedition gegen Durazzo begleitet, war aber glücklich entflohen und hatte bis 1226 in Siena geweilt [67]). Von dort brach er am 26. Sept. auf, um seine thessalischen Güter wieder in Besitz zu nehmen, starb aber unterwegs; sein Sohn Manuele setzte sein Haus in Tuscien fort; die griechischen Besitzungen aber blieben für immer verloren. Und ebenso ist uns von den Herren von Canossa, Pice und den andern, die in Phthiotis einst begütert, Nichts weiter berichtet; sie zogen wol heim, nachdem Theodoros Angelos sich ihrer Lehen bemeistert; nur die Pallavicini blieben dort seßhaft, neben Guido von Bodonitza sein Bruder Rubino, der, mit einer edlen Moreotin Irmgard de Palu verheirathet, erst nach 1258 starb und zwei Söhne hinterließ, von denen Manfredo den geistlichen Stand wählte und 1267 starb, Corrado aber, vielleicht Herr von Gravia und mit einer Tochter des Thomas von Salona vermählt, Vater des Tommaso, vierten Herrn von Bodonitza geworden ist.

Doch kehren wir zum Megaskyr Guido I. zurück, dessen bereits Alberich von Huy 1236 gedenkt, wenn er erwähnt [68]), daß zur Baronie Athen die Erzbisthümer Athen (nebst Argos, dem moreotischen Vasallenlande der de la Roche) und Theben, unter dem auch Euböa stand, gerechnet wurden. Guido residirte meist in Theben, dessen Seidenmanufacturen noch damals berühmt waren, sodaß viele Handelsleute aus dem Westen dort verkehrten, wie denn die Genuesen, sonst aus Romania ausgeschlossen, dort ihren Consul hatten. Am 24. Dec. 1240 [69]) verhieß Guido dem Consul Riccio di S. Donato für dessen Landsleute Sicherheit an Leib und Gut, wie Abgabenfreiheit; nur für Seidenstoffe, welche dieselben in seinem Lande weben oder weben lassen, sollen sie gleiche Abgaben zahlen, wie die übrigen Ausländer; sie sollen eigenen Gerichtshof — nur Criminalsachen und die Appellationen bleiben dem Hofe des Landesherrn reservirt —, Consulargebäude und Quartiere in Theben und Athen besitzen, im Uebrigen aber sich verpflichten, den „Herrn von Athen," sein Land und seine Unterthanen überall zu schirmen und zu schützen. So verbündet mit den Genuesen, stand der Megaskyr Guido 1250 auf der Höhe seiner Macht; für seine moreotischen Besitzungen seinem Verwandten Villehardouin dienstbar, gebot er seit der Vernichtung des Königreichs Thessalonich, seit dem Abwelken des Kaiserthums der Courtenay souverain über Attika und Böotien, nur die Herrschaft Thebens theilend mit seinen verbündeten Vettern, den Falkenberg von St. Omer. Ihm standen zur Seite drei tüchtige, in Hellas lange erprobte Brüder; ein kräftiger Nachwuchs sproßte aus seiner Ehe — dem gegenüber Fürst Wilhelm, alleinstehend, kinderlos, der letzte Mann seines Hauses, nur gestützt auf die Barone Achaia's und bauend auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu seinen mächtigsten Vasallen. Nachdem er seine Burgen gegen die Slawen aufgeführt, begannen, wie die Chronik von Morea meldet [70]), die Barone des Landes und die andern Edlen Festungen und Schlösser zu erbauen; sie änderten ihre Namen und adoptirten die der Festungen, die sie bauten. Unter allen ragte hervor Geoffroy de Bruyères, der Karytena im Berglande Skorta befestigte, des ersten Barons Hugo Sohn, der wackerste Ritter Morea's; Walter II. de Rozières, Walter's I. Sohn, der in Arkadien (Mesarea) das Castell Akova oder Matagrifon — Griechentod oder Griechentrotz — gründete, Johann II. von Neuilly, Erbmarschall, Herr von Passavant (Passava), und Johann von Nivelet, Guido's Sohn, von Gheraki, zunächst Tschakonien. „Und alle andern, Prälaten, Barone, Ritter, Edelleute, bauten Burgen im Lande nach Maßgabe ihrer Macht und führten das schönste Leben, das nur ein Mensch führen kann."

Der Chronist hat hier wol manche Ereignisse, die noch in die Zeit der beiden Gottfried gehören, in die seines Lieblingshelden Wilhelm hinuntergerückt. Revidiren wir die Notizen, die uns aus diesem ersten Abschnitte über die Baronien des Peloponnesos vorliegen, so finden wir urkundlich folgende Namen:

1) Akova: Walter I. de Rozières 1209 — Walter II. 1250, gest. um 1276, beerbt von seiner Schwestertochter, der Marschallin Margaretha de Neuilly von Passava; die Hälfte der Baronie zog der Fürst ein.
2) Karytena: Hugo de Bruyères 1209 — Gottfried (vermählt mit Isabelle de la Roche von Athen) gest. 1275 kinderlos; Lehen eingezogen.
3) Paträ: Wilhelm Aleman 1209 — Peter 1231 (wol sein Sohn?), bald eingezogen, hernach dem Erzbischofe der Stadt zu Lehen gegeben.

65) *Litta*, Famiglie celebri italiane. Milano. fol. XLI. disp. 77. tav. 14. 66) Chronicon equestris ordinis Teutonici cap. 74; in *A. Matthaeus*, Analecta. Tom. V. (Hagae Comitum 1738. 4.) p. 673. 67) *Ducange* I. p. 156. 68) *Albericus* p. 558. 69) Liber iurium Januae ed. *Ricotti* I. p. 992—993. n. DCCLVII.

70) L. d. C. p. 100—101; *Χρ. τ. Μ.* v. 1824—1846.

Digitized by Google

4) **Veligosti**: Matthäus I. de Valaincourt aus Mons 1209 — Matthäus II. gest. vor 1264, Gemahl der Eudokia Laskaris [71]); besaß auch Damala in Argolis, cedirte beides dem Wilhelm de la Roche, Bruder Guido's I. von Athen, seinem Schwager, wie es scheint — Wilhelm de la Roche 1256—1264 — Jacob, dessen Sohn 1278—1283 — Rainald, des letztern Sohn 1302, gest. 1311 am Kephissos.

5) **Nikli**: Herr Wilhelm, †; Nachfolger unbekannt.

6) **Gheraki**: Guido de Rivelet 1209 — Johann 1250—1268 (den Griechen 1262 cedirt; Jean empfing dafür andere Lehen in Argolis; Erben, im nächsten Abschnitt).

7) **Kalavryta**: Otto I. de Tournay 1209. (Seine Witwe heirathet den Großadmiral Siciliens, Philipp de Toucy.) — Gottfried, sein Sohn 1260—1283 (verlor seine Burg 1263 an die Griechen.) — Johann und Otto II., seine Enkel (s. ebenda).

8) **Postitza**: Hugo I. de Lille von Charpigny 1209; Guido I. 1278—1295, Hugo II. (Vater, Sohn und Enkel; s. ebenda).

9) **Passava**: Johann I. de Neuilly 1209 — Johann II. 1250, heirathet eine Schwester Walter's II. de Rozières von Akova — Margaretha, Erbin von Passava und Akova, heir. 1. Guibert de Cors von Lisarea (gest. 1259), 2. Guglielmo II. dalle Carceri, Dreiherrn von Euböa (gest. 1275), und 3. Johann de St. Omer, der Baronie und Erbmarschallwürde so an sein Haus bringt.

10) **Gritzena**: Herr Lucas 1209; Erben unbekannt, wol bald eingezogen.

11) **Chalandritza**: Aubebert de la Trémouille 1209 — — Guido 1278—1284; seine Erbtochter bringt trotz Protest eines Verwandten die Baronie ihrem Gemahle Giorgio Ghisi von Tinos zu.

Die weitern Schicksale der Baronien und die Reihe ihrer Inhaber werde ich im nächsten Abschnitte verfolgen. Da die ersten Erwerber meist in jugendlichem Alter nach Romania kamen, darf es uns nicht wundern, wenn nur wenige Generationen gezählt und vielleicht um die Mitte des 13. Jahrhunderts nur die Barone von Karytena, Akova, Gheraki und der Erbmarschall von Passava genannt werden, unter denen Gottfried de Bruyères, der erste, als Schwestersohn Villehardouin's, dem Fürsten am nächsten stand. Allein das feste Vertrauen, das dieser in seinen Neffen, das Muster aller Ritterlichkeit, gesetzt, sollte nur zu bald eine bittere Täuschung erfahren, da der Oheim mit allen Vasallen, die nicht auf Morea ausschließlich begütert, in Conflict gerieth.

Das geschah bereits 1255, als die Fürstin Carintana dalle Carceri kinderlos gestorben. Trotzdem, daß keine Erben, beanspruchte Fürst Wilhelm, der zudem Oberlehnsherr von Euböa, für sich ein Drittel der Insel [72]). Dagegen zogen, gestützt auf ihre Verträge mit Venedig, Guglielmo I. da Verona und dessen Schwiegersohn Narzotto dalle Carceri, welche damals die übrigen zwei Drittheile besaßen, alsbald ihren Antheil, die Baronie Oreos, ein und beliehen damit den Grapella dalle Carceri, ihren Verwandten. Fürst Wilhelm beschloß sofort, seinen Ansprüchen diesem Prätendenten gegenüber im Nothfall selbst mit bewaffneter Hand Geltung zu verschaffen. Ueberzeugt, daß der venetianische Bailo Paolo Gradenigo (1254—1256), der nur gar zu gern dabei seine Hand im Spiele habe, damals schon die Inselleben von Achaia abgerissen hätte, wandte er sich an Venedig um Intervention zu seinen Gunsten; allein die Unterhandlungen, die er deshalb mit dem Gesandten der Republik Baldovino Quirini pflog, zerschlugen sich [73]). Unterdessen benutzten der Bailo und sein Nachfolger Marco Gradenigo (1256—1258) diese Frist, um eine förmliche Coalition der mittelgriechischen Barone gegen den hoheitsstolzen Fürsten zu Stande zu bringen. Am 14. Juni 1256 [74]) verpflichteten sich zunächst Narzotto und Guglielmo gegenüber Marco Gradenigo, für die Insel Vasallen der Republik zu werden und letzterer als Zeichen der Oberherrschaft die Burg an der schwarzen Brücke, welche die Verbindung mit dem Festlande deckte, zu überliefern. Alle Zölle, die erhoben werden, sollen an Venedig abgeliefert, dafür aber der althergebrachte jährliche Tribut von je 700 Hyperpern aufgehoben werden; nur die Güter der Dreiherren selbst bleiben unbesteuert, ihre Unterthanen aber und alle Bürger genießen dieselben Freiheiten, wie 1255, als sie das Drittheil von Oreos eingezogen. Der Republik wird ein größerer Landstrich auf der Insel selbst, und zwar in und zunächst der Hauptstadt, eingeräumt; im Uebrigen sind die Bestimmungen der frühern Verträge von 1209 und 1216 erneuert, nur mit dem Zusatze, daß beide Dreiherren geloben, einen energischen Krieg (vivam guerram) gegen Villehardouin zu beginnen, falls er nicht die mit den Baronen und Venedig bestehenden Verträge halte, und ohne des letztern Zustimmung weder Frieden, noch Waffenruhe mit jenem einzugehen. Die Urkunden wurden zunächst in Theben entworfen, und da die Friedensverhandlungen scheiterten, im Januar 1257 [75]) zu Negroponte in dem „Hauptpalaste der Gemeinde Venedig, der einst dem Ravano dalle Carceri gehörte," erneuert. In letzterem Acte war der Krieg gegen Wilhelm und dessen Helfershelfer,

71) *Georg. Pachymeres* III, 6, 17. Vol. I. p. 180. 208; *Niceph. Gregoras* IV, 4. I. Vol. I. p. 180. 72) Am besten darüber *Sanudo*, Istoria di Romania fol. 2r—3r. Kurz die venetianischen Chronisten *Andr. Dandolo* X, 7, 8 a. a. O. XII. p. 363; *Laurentius de Monacis* VIII. p. 144. 252; *Daniele Barbaro* (Cod. Foscarin. Vindob. n. 6173) fol. 150r; Cronaca Zancaruola (Cod. Contarin. Marcian.) I. fol. 201r; *Sanudo* Duchi XXII. p. 560; *Novagero* XXIII. p. 997—998; Cronaca anonima 1228—1504 (Cod. Foscar. n. 5972); *Caroldo* (ebenda n. 6153) fol. 85r; *Stef. Magno*, Annali. Tom. III. (ebenda n. 6240) z. d. J. 1255 und 1256. Die Chronik von Morea, die zwar sehr ausführlich den Krieg zwischen Wilhelm und Guido I. von Athen erzählt, schweigt von des erstern Zerwürfnisse mit Venedig gänzlich, was die Vermuthung, daß ihr Verfasser venetianischer Abkunft, wol bestätigen dürfte.

73) Indice di trattati originali (Archiv zu Venedig) XXXV, 344. 74) *Tafel* und *Thomas* III. p. 13—16. 75) Ebenda III. p. 1—6; 7—13.

Digitized by Google

den der Doge Zeno am 2. Oct. 1256 feierlich sanctionirt hatte, in den Vordergrund gestellt; nebenbei nur des zukünftigen Vasallenthums der Dreiherren gedacht; als Zeugen fungirten verschiedene Venetianer, Wilhelm de la Roche von Veligosti und Francesco da Verona, des Dreiherrn Guglielmo I. Sohn. Am 6. August 1258 [76]) ward derselbe Vertrag von dem neuen Bailo Andrea Barozzi (1258—1259) ratificirt, mit der Modification, daß der Krieg auf das Reich Romania beschränkt werde, und es dem Dogen — nicht dem Bailo — freistehe, Frieden zu unterhandeln, nicht aber ohne Zustimmung der Dreiherren abzuschließen; dabei dieselben Zeugen Wilhelm de la Roche und Francesco da Verona, ferner Marzio Zuglano, Podestà von Negroponte — d. h. Vorsteher der venetianischen Colonie in der neuerworbenen Hauptstadt —, Butarello dalle Carceri und andere Veronesen und Venetianer. Fast das ganze Geschlecht der dalle Carceri trat dem Bunde bei; nur Leone und seine Söhne hielten zu dem rechtmäßigen Oberherrn, ebenso Otto de Cicon von Karystos; Michele Morosini aber, der ein Sechstel der Insel durch Carintana's Belehnung besaß, verließ Euböa und begab sich nach Achaia, wo er ruhig lebte, da er als Venetianer nicht gegen seine Vaterstadt, selbst für eine gerechte Sache streiten wollte. Aber nicht blos die Dreiherren hatte Marco Gradenigo in Venedigs Interesse gezogen; auch auf dem Festlande waren schon Bundesgenossen gewonnen. Wilhelm de la Roche, des Megaskyr Guido Bruder, war durch einen eigenen Vertrag gewonnen; obgleich moreotischer Baron, brach er die Treue gegen seinen Lehnsherrn, da ihm der Bailo auf der Insel einen bedeutenden Landstrich verliehen [77]), und der Doge selbst ihm für den Fall, daß er sein peloponnesisches Lehen verliere, eine Jahresrente von 11,000 Soldi verheißen hatte. Ihm ward zugleich anheimgegeben, nach Abschluß des Friedens sein Land auf Euböa mit größerem Grundbesitz, „den ihm etwa Laskaris, Manfred oder der Despot Michael II." verleihen wollte, zu vertauschen. Doch sollte ihn die Huldigung, die er Venedig dabei leistete, nicht von den Lehenspflichten gegen seinen Bruder Guido von Athen oder Walter II. de Rozières von Akova, dessen Mann er gleichfalls war, entbinden, auch wenn beide oder einer derselben es mit Wilhelm hielten. Der Doge bestätigte diesen Bundesvertrag mit goldener Bulle vom 1. Sept. 1259. Offenbar war derselbe bereits 1256 in Theben vereinbart, der Megaskyr Guido aber damals noch schwankend, ob er sich auf Venedigs oder des Fürsten Seite stellen solle. Wilhelm's hochfahrendes Wesen bestimmte ihn wol zuletzt nicht weniger, als das Zureden des Bruders, sich (1258) ganz in die Arme der mächtigen Republikaner zu werfen.

Als Villehardouin rüstete [78]), um seine Ansprüche auf Euböa [79]) gegen die Dreiherren und deren Beschützer durchzusetzen, und alle Vasallen zur Heeresfolge aufbot, fehlten der Herr von Veligosti und Guido von Athen. Letzterer war zwar nur für seine moreotischen Lehen Argos und Nauplion dazu verpflichtet; aber er fürchtete nicht ohne Grund, daß Wilhelm, der anfing, sich als Nachfolger des Hauses Montferrat zu gebahren und alle Lateinerherrschaften außer der Hauptstadt als Vasallenland anzusehen, bald auch die Oberhoheit über Attika und Böotien, wie über Euböa und den Dodekanesos prätendiren würde. Er beantwortete des Fürsten Aufforderung, ihm zu folgen, dahin, daß die de la Roche ihr Land mit dem Schwerte gewonnen, daß er selbst geholfen, es zu erobern, während Wilhelm zur Eroberung des Peloponnesos Nichts gethan; er sei ihm nur zu Freundschaft und Waffenbrüderschaft, nicht zum Gehorsam verpflichtet. Offenbarer Hohn, der diese Erklärung begleitete, reizte den stolzen Wilhelm so sehr, daß er gelobte, nicht eher ruhen zu wollen, als bis er den Herrn von Athen unterwürfig gemacht. Sofort beschloß er, den Krieg zu eröffnen, erst die widerspenstigen Euböoten zum Gehorsam zu zwingen, dann den rebellischen Großherrn, der bald offen sich als Feind erklärte, zu züchtigen.

Begleitet von seinen Getreuen, zog er 1256 nach Rupo (Roviaes, Orobiá) und entbot zu sich die Dreiherren Wilhelm und Narzotto; sie erschienen und wurden sofort verhaftet. „Da eilten ihre Gattinnen Simona und Felisa, begleitet von vielen Rittern ihres Blutes (d. h. den andern dalle Carceri), weinend, mit zerrauftem Haar und zerrissenen Gewändern zum Bailo Gradenigo und flehten ihn an, sich ihrer zu erbarmen." Uebermannt von Mitleid, sammelte er seine Venetianer und entriß mit bewaffneter Hand die Stadt Negroponte dem Fürsten, der sich ihrer bemeistert. Der aber sendet alsbald ein beträchtliches Heer unter Gottfried von Karytena hin; fast das ganze Land wird verwüstet, die Hauptstadt wiedergewonnen; mit großem Verluste weichen die Venetianer zurück. Mit drei Galeeren belagert Gradenigo 13 Monate lang die Hauptstadt, nachdem er in einem Tage ein festes Bollwerk, „la difesa di S. Marco dei Cazzonelli" genannt, erbaut. Die Flotte unterstützte Alexander IV., der bereits 1255 [79a]) sich alle erdenkliche Mühe gegeben, den Frieden in Morea zu erhalten, und Geld zur Linderung der augenblicklich dort herrschenden Noth gesendet; er wandte sich mit strengen Ermahnungen an Wilhelm, damit er die Gefangenen freilasse und sich mit Venedig zur Förderung des allgemeinen Besten vergleiche. Aber wirksamer ist der Beistand, den Guido von Athen, sein Bruder Wilhelm und Francesco da Verona vom Festlande aus den Belagerern leisten; endlich capitulirt Negroponte 1258. Als neuer Bailo kommt um dieselbe Zeit Andrea Barozzi, Herr der Inseln Santorini und Therasia im Archipel

76) Ebenda. 77) Ebenda III. p. 29—31; *Sanudo* a. a. O. fol. 2v. 78) L. d. C. p. 103—106; italienische Uebersetzung fol. 35r; *Χρ. τ. Μ.* v. 1847—1879. 79) Fürst Wilhelm ließ auch als Dreiherr Münzen prägen, wol in Klarentza, auf dem Avers ein Ankerkreuz mit der Legende: G. P. AC., auf dem Revers in einem Doppelkreise III (tertiarius) mit der Umschrift: NI. GRIP(ontis). Eine solche hat Lambros beschrieben: *Ἀνέκδοτον νόμισμα Γουλιέλμου τοῦ Βιλλαρδουΐνου, ὡς τριάρχου Εὐβοίας*, in der *Πανδώρα*. Vol. X, n. 237 (Athen 1860. 4. p. 481—483).

79a) Epp. Lib. I, 29; *Buchon*, Recherches I. p. 165; *Dandolo* a. a. O.

Digitized by Google

(1258—59) vor; er ist entschlossen, da sich das Glück endlich auf Venedigs Seite geneigt, den Krieg um die Oberherrschaft mit aller Energie fortzusetzen. Aber auch Wilhelm rastet nicht. Was er nur an Truppen in Morea und in dem Drittel von Oreos, welches er fortwährend besetzt hält, aufbringen kann, wird gegen Negroponte gesandt. „Die Venetianer, mit den Leuten der Hauptstadt vereint, zogen ihnen entgegen, obwol sie zu Fuß, und jene zu Roß, besiegten sie und nahmen viele Moreoten und Euböoten gefangen, die nach Venedig ins Gefängniß wandern mußten." Ermuthigt durch den neuen Erfolg, zog Barozzi gegen die Burg Oreos, ward aber zurückgedrängt; ein edler Venetianer aus dem Hause Gradenigo verlor dabei das Leben; ein anderer desselben Stammes, der frühere Bailo Paolo, war kurz zuvor in Folge eines Wortwechsels von Marco Barozzi, des gegenwärtigen Bailo's Bruder, mit einer eisenbeschlagenen Keule getödtet worden [80]).

Ueberhaupt ward der Krieg lange mit wechselndem Glück geführt; er blieb nicht mehr auf Euböa localisirt, sondern entflammte bald auch ganz Morea und Mittelgriechenland. Dort kam Korone — Modone war damals noch nicht befestigt —, Venedigs wichtigster Punkt auf der Halbinsel, arg ins Gedränge, indem Wilhelm ein gewaltiges Holzcastell gegen die Stadt aufführen ließ, das alles Land ringsum beherrschte und der dortigen Besatzung die Zufuhr abzuschneiden drohte. Otto de Cicon hielt in dem starken, unnahbaren Karystos das Banner des Fürsten aufrecht; er rüstete eine Galeere aus, die auf venetianische Schiffe im Archipel fahndete; eine Flottille unter Giovanni Sanudo ging dort zu Grunde. Nichts war ferner natürlicher, als daß die Genuesen, mit denen sich Villehardouin schon auf Rhodos verbündet, ihm ihren Beistand gegen den Erbfeind anboten; mit ihren Leuten wurden vier Galeeren bemannt, die im Hafen von Monembasia lagen, die neu gewonnene Festung schirmten, das Meer durchkreuzten und Venedigs Schiffe zu kapern suchten. Zugleich aber traf Wilhelm nunmehr Anstalten, um in Person gegen Guido von Athen zu ziehen, dessen Volk bis Korinth streifte, während die fürstlichen Truppen auf dem Wege nach Negroponte in Attika plünderten; von Nauplion aus kreuzten die Galeeren des Megaskyrs umher; die Mannschaft nach Corsarenweise den Feind schädigend, aber auch die neutrale Flagge nicht achtend. Bei einem Streifzuge, den Wilhelm noch 1257 gegen das Land la Roche's unternommen, hatte wenig daran gefehlt, daß er nicht in des Feindes Hand gefallen wäre; nun sollte endlich dem verrätherischen Treiben des Megaskyrs ein Ziel gesetzt werden. Zu diesem Behufe traf Wilhelm die ausgedehntesten Rüstungen [81]); auf den Mai 1258 entbot er seine sämmtlichen Vasallen, Geistliche, Ordensritter, Bürger, in die Ebenen von Nikli; mit zahllosem Volke wollte er direct gegen Athen vorrücken. Der Megaskyr, dem die Dreiherren, in des Fürsten Haft, und die Venetianer nicht helfen konnten, sah sich anderweit nach Bundesgenossen um. Er fand solche zunächst in Mittelgriechenland an Thomas II. von Salona, seinem Verwandten, wol auch an Ubertino Pallavicini von Bodonitza; seine kräftigsten Stützen waren dort die St. Omer, Mitbesitzer von Theben, die drei wackern Söhne des Bela von Falkenberg und seiner Schwester Bonne, Enkel des Nicolas I., der Margaretha von Ungarn, Königin von Thessalonich und Witwe Bonifacio's von Montferrat, geheirathet [82]). Es waren Nicolas II., als ältester Sohn damals Herr von halb Theben, der mütterlichen Mitgift, Otto (der hernach Margherita da Verona, Witwe des Dreiherrn Grapella, heirathete) und Johann, welcher später die Margaretha de Neuilly von Passava, Witwe des Guibert de Cors und des Guglielmo II. da Verona ehelichte und so seinem Hause das Erbmarschallamt in Morea erwarb [83]). Allein auch unter den Baronen Achaia's fand Guido Anhänger. Nächst seinem Bruder Wilhelm von Veligosti war es Gottfried de Bruyères von Karytena, bisher des Fürsten erster Feldherr, „der beste und mächtigste" Baron der Halbinsel, den er für sich gewann. Gottfried, Villehardouin's Schwestersohn, war mit Isabella, des Großherrn Tochter vermählt, und da die Gebieter von Athen auch ihre Töchter stets mit reichlichem Grundbesitz ausstatteten, beider Herren Vasall. Guido nun flehte in seiner Bedrängniß den Schwiegersohn um Beistand an; er aber, obgleich bei seiner Ritterehre gemahnt, schwankte lange hin und her, „bis er den schlechtern Weg einschlug," dem Megaskyr Beistand gelobte und seine Freunde, Vasallen und Leute über Korinth gen Theben führte. Wilhelm hatte bis dahin gewähnt, Bruyères rüste seine Truppen, um sie zu seinem Heere stoßen zu lassen; ja er hoffte, derselbe würde vielleicht, um den andern Rittern zuvorzukommen, auf eigene Hand den Krieg eröffnen; als er aber erfuhr, daß der abtrünnige Vasall von den verbündeten Feinden in Theben mit Jubel empfangen, konnte er seinen Zorn über solche Felonie nicht länger unterdrücken. Von Nikli aus zog er mit seinem Heere durch die Pässe von Megara, welche seine Besatzung aus Korinth für ihn gesäubert, nach Attika; ihm entgegen Guido mit den Genossen. Unweit des Berges Karydi stießen beide Heere auf einander; in blutigem Kampfe (1258) ward Guido besiegt und genöthigt, hinter den Mauern des festen Theben mit seinen Genossen ein Asyl zu suchen. Von beiden Seiten fielen da gar treffliche Ritter; von den moreotischen nennt die Chronik nur den Guibert de Cors, Gemahl der Erbin von Passava. Nun hauste des Fürsten Schar, die alsbald gegen Athen vorrückte, in Attika, wie in Feindesland; er selbst aber zog mit den besten seiner Leute vor Theben, um Guido zur Uebergabe zu zwingen. Da legten sich die Barone Morea's ins Mittel und versuchten, einen Vergleich, wenigstens provisorisch, anzubahnen. Der

80) *Sanudo* a. a. O. fol. 2v; Commune I. (Archiv in Venedig) fol. 107a. 81) *Sanudo* a. a. O.; L. d. C. p. 106—113; ital. Uebers. fol. 35v—36r; *Χρ. τ. Μ.* v. 1880—2052.

82) *Buchon*, Châtelains de St. Omer hinter dem *Χρ. τ. Μ.* p. 495—503, wo aber die Genealogie ganz confus ist. 83) L. d. C. p. 109; *Χρ. τ. Μ.* v. 1945—1952.

Digitized by Google

Besiegte schwur, nimmermehr die Waffen gegen Wilhelm zu erheben, sowie sich einer entsprechenden Buße zu unterziehen, die durch ein Parlament (in der weiten, reichen Ebene von Nikli) festgesetzt werden sollte. Dort erschien denn auch zur festgesetzten Zeit der Megaskyr, begleitet von zwei Brüdern von St. Omer, von Thomas II. von Salona und den ersten Baronen seines Landes; mit ihm der unglückliche Gottfried von Karytena. Alsbald stellte sich Guido vor den Fürsten und flehte ihn um Gnade an dafür, daß er gegen seinen Lehensherrn die Waffen geführt. Villehardouin antwortete, indem er die Gründe seines Krieges darlegte, die Kosten desselben hervorhob und den Treubruch rügte. Er erwartete, meint Sanudo, daß die Cour plenière doch die Entsetzung des Großherrn und Einziehung von Attika und Böotien verfügen würde; allein die Prälaten und Barone, letztere vielfach mit Guido verwandt, erklärten sich in dieser Angelegenheit für incompetent, da Guido für seine mittelgriechischen Erblande souverain und nur für Argos und Nauplion des Fürsten Vasall sei. Sie schlugen demnach König Ludwig IX. von Frankreich, aus dessen Lande beide Herren stammten, zum Schiedsrichter vor, und Wilhelm trat um so bereitwilliger ihrem Ausspruche bei, als er ja vor zehn Jahren selbst des frommen und gerechten Königs Bekanntschaft auf Kypros gemacht. Ob damit, wie Buchon meint, ein besonderer Act des Respects gegen Ludwig verbunden war, bleibt unzweifelhaft; es sollte eben nur ein größerer Herr, der notorisch unparteiisch, zwischen den beiden Gleichstehenden schlichten.

„Dann aber nahmen," so erzählt der Chronist weiter, „Guido von Athen, seine Prälaten und alle die hohen Herren, die dort anwesend, den Herrn Gottfried de Bruyères von Karytena, führten ihn, der einen Strick um den Hals trug, als einen, der sein Leben verwirkt, vor den Fürsten, fielen diesem zu Füßen und baten ihn, um Gottes willen dem Rebellen zu verzeihen und dabei nicht dessen Verbrechen und Hochverrath, sondern die eigene Güte und franchise gelten zu lassen." Lange blieb Wilhelm, der gegen Karytena, seinen Vasallen, noch mehr erbost war, als gegen den von Athen, hart und starr; unter keiner Bedingung wollte er ihn begnadigen. Aber endlich fügte er sich der Bitte der Barone, verzieh ihm und gab ihm die Baronie zurück, doch nicht als altes Eroberungs-Lehen, sondern als neues Lehen für ihn selbst, der durch Felonie sonst desselben verlustig geworden, und seine Leibeserben, nicht für das Haus Bruyères, das im andern Falle nach seinem Ableben berechtigt gewesen, ihm darin zu succediren; da er kinderlos, war Karytena nach seinem Tode einzuziehen.

Damit war der Friede hergestellt; auf der Ebene von Nikli ward er durch Turniere festlich begangen. Dann kehrte Guido mit den Seinen nach Theben zurück, rüstete den Winter über zur Reise nach Frankreich, bestieg im März 1259 zwei seiner Galeeren, die im Hafen von Livadostro lagen und segelte nach Brindisi. Von da begab er sich zu Lande nach Paris, um des heiligen Ludwig definitive Entscheidung einzuholen.

So hatte Villehardouin wenigstens das eine Ziel, den Großherrn von Athen zu beugen, glücklich erreicht. Auch Venedig, durch die Niederlage des Bundesgenossen bei Karydi fügsam geworden, bot die Hand zum Frieden. Der Doge Zeno ermächtigte 1259 [84]) den neuen Bailo Tommaso Giustiniani (1259—1261) und dessen Räthe, mit dem „erlauchten Herrn Wilhelm von Villehardouin, Fürsten von Achaia und Großseneschall des Reichs Romania," sowie mit Leone dalle Carceri und dessen Söhnen Unterhandlungen anzuknüpfen; zugleich gingen Giovanni Delfino und Jacopo Quirini als außerordentliche Gesandte mit gleichem Auftrage nach Morea. Nun aber traten andere Ereignisse ein, die nicht nur den Frieden zwischen Achaia und den Venetianern noch Jahre lang verzögern, sondern auch den Bailo nöthigten, zur Erhaltung der Herrschaft seiner Republik auf Euböa gegen die wachsende Macht der Griechen die nöthigen Maßregeln zu ergreifen [85]). Befand sich doch Constantinopel 1260 bereits in solcher Bedrängniß, daß der Doge alle Herren Griechenlands aufforderte, aus gemeinsamen Mitteln 1000 Mann zur Vertheidigung der Kaiserstadt zu rüsten [86]), so auch die beiden Dreiherren von Euböa, Guido von Athen, den Großadmiral Navigajoso von Lemnos, Herzog Angelo von Naxos, Graf Riccardo von Kephalenia, die Lehensleute von Kandia, die Barone Achaia's und „wer in Morea als Reichsverweser fungire." Das Blatt hatte sich plötzlich gewendet: Guglielmo de Verona und Narzotto dalle Carceri hatten die Freiheit wiedererlangt, während der stolze Fürst Wilhelm seit 1259 in griechischer Gefangenschaft schmachtete.

Wilhelm's beide Ehen waren, wie wir gesehen, kinderlos geblieben; daher entschloß er sich, eine dritte Gemahlin zu wählen, und richtete seine Augen auf Anna Angela Komnena, des Despoten Michael II. von Epiros Tochter. Eine solche Verschwägerung mit dem Griechen schien die mannichfachsten Vortheile zu bieten; unterstützt von ihm konnte er die Barone Mittelgriechenlands völlig einschließen und bezwingen; die Beziehungen zu seinen griechischen Unterthanen mußten auf solche Weise noch mehr sich befestigen; gemeinsam ließ sich gegen die Paläologen operiren, die ebenso gut das Reich der Angeli, wie die Frankenstaaten in Romania bedrohten. Zudem hoffte Wilhelm, durch diese Verschwägerung noch einen weitern Verbündeten in König Manfred dem Hohenstaufer zu finden, der mit Anna's Schwester, der wunderschönen Helena, vermählt war [87]). Auch der Despot Michael war bei dieser Verbindung interessirt; denn während er selbst darauf bedacht war, sein Reich nach Osten hin auf Kosten der Griechen von Nikäa, die ja Thessalonich dem Hause seines Oheims entrissen, zu vergrößern, hatte der unternehmende Sohn Friedrich's II. Miene gemacht, die Ansprüche seiner normannischen Vorfahren auf Epiros wieder hervorzukehren. Eine möglichste Annäherung an die Lateiner, deren Ritterlichkeit über allen Zweifel erhaben,

84) *Tafel* und *Thomas* III. p. 25—26; 27—28. 85) Ebenda III. p. 28—29. 86) Pacta Ferrariae (im Archiv zu Venedig) fol. 62r. 87) Vergl. *D. Forges Davanzati*, Dissertazione sulla seconda moglie del rè Manfredi e su' loro figliuoli. Napoli 1791. 4.

Digitized by Google

konnte für die Fortexistenz des Despotats nur im höchsten Grade wünschenswerth sein [88]).

Michael II. von Arta hatte außer jenen zwei Töchtern aus seiner Ehe mit der heiligen Theodora Petraliphа drei Söhne: Nikephoros, der mit Maria, des Vatatzes Enkelin, verlobt war, Joannes und Michael, daneben einen Bastard Joannes (bei Sanudo und in der Chronik von Morea Theodoros genannt, und mit einem andern Bastard dieses Namens verwechselt), der, bei weitem befähigter, als seine legitimen Brüder, von dem Vater mit einem Theile Groß-Wlachiens, namentlich Lidorikion und Neu-Paträ bis Berrhöa hin, begabt war — vielleicht dem Stück, das schon sein Großoheim Konstantinos besessen. Vermählt mit der Tochter des reichen Archonten Taronites, hatte der Bastard bei des Vaters Lebzeiten schon bei ihm fürstliche Macht; in Neu-Paträ, das er stark befestigt, hatte er seine Residenz aufgeschlagen, während der alte, blinde Intriguant Theodoros, der Ex-Kaiser von Thessalonich, noch über Vodena und dessen Umgegend gebot. Mit neidischen Augen hatte derselbe die wachsende Ausdehnung der Herrschaft des Vatatzes in Europa verfolgt; kaum war dieser nach Asien 1253 heimgekehrt, als er ohne viele Mühe den wankelmüthigen Neffen zum Abfall vom Kaiser bestimmte. Sofort eilte dieser zurück, besetzte zunächst Vodena, dessen Herr eiligst bei dem Neffen ein Asyl suchte, und ließ von Ostrovo aus, an dessen See er sein Lager aufgeschlagen, das Land des Despoten verheeren. Aber erst als Joannes Glavas aus Kastoria, ein Albanesenhäuptling, und Theodoros Petraliphas, Michael's Schwager (Gemahl einer Tochter des Demetrios Tornikes Komnenos) zum Kaiser übergegangen, wurden bedeutende Erfolge erzielt. Kastoria und Devol capitulirten; Gulamos (Guglielmo), Häuptling von Albanon, mit einer Verwandten der Kaiserin Irene, wahrscheinlich einer Komnena, vermählt, huldigte mit seinen Albanesen und empfing reichen Lohn [88a]). Der allgemeine Abfall der Seinen nöthigte endlich Michael, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. In Larissa beschwur er den Frieden; gegen Abtretung von Prilapon, Belesos und der festen Burg Kroia verblieb ihm der Rest des Landes; ihm und seinem Sohne Nikephoros, den er als Geisel stellte, ward der Despotentitel bestätigt; der alte Unruhestifter Theodoros aber ward ausgeliefert und in Ketten nach Vodena zu Vatatzes geführt. Vatatzes selbst besuchte von dort aus Achrida, Devol, Kastoria und kehrte im Herbste 1254 nach Nikäa zurück, wo er bald darauf starb. Sein Sohn und Nachfolger Theodoros II. sah sich schon gleich nach seiner Krönung zu einem Heereszuge nach Europa genöthigt, da der Bulgarenkönig Michael den Tod des kriegerischen Vatatzes sofort benutzt und sich der nur schwach besetzten Burgen der Nikäner, Stenimachos, Peristitza, Tzepäna, der Festungen um Achrida und vieler anderer bemeistert hatte und Pläne auf Adrianopel hegte. Letztere Stadt ward von Laskaris entsetzt, die verlorenen Punkte, zunächst Achrida, wurden wiedererobert; nach langem erbitterten Kampfe ward endlich durch serbische Vermittelung Friede geschlossen. Nun fand auch im September 1256 endlich die Vermählung des Despoten Nikephoros zu Thessalonich statt; in den Ehepacten mußte ersterer, der gleich des Vaters Gesandtem, jenem Theodoros Petraliphas, fast wie ein Gefangener am Kaiserhofe gehalten war, sich verpflichten, Servia und Dyrrhachion dem Schwiegervater zu restituiren. Da die orientalischen Angelegenheiten bald des Laskaris Anwesenheit in Asien dringend erheischten, bekleidete er den Georgios Akropolites, den bekannten Geschichtsschreiber dieser Zeit, mit der höchsten Civilgewalt in den europäischen Provinzen und ließ in den Hauptstädten Truppen unter erprobten Feldherren zurück, so in Thessalonich seinen Großoheim Michael Laskaris, in Prilapon den Skuterios Xyleas, in Belesos den Theodoros Kalabakis, in Albanon endlich den Konstantinos Chabaron. Um seine neue Statthalterschaft zu inspiciren, besuchte Akropolites im December 1256 von Berrhöa aus, wo er eine päpstliche, an Laskaris gerichtete Gesandtschaft traf, Servia, Kastoria, Achrida, Albanon und Dyrrhachion, nahm von ersterer, wie letzterer Stadt für den Kaiser Besitz, begab sich durch Chunavia (Theil des Albanesenlandes, lateinisch auch Unavia genannt) und über den Berg *Καχὴ πέτρα* nach Mat, Dibra, Kytzavos, Albanon und kehrte schließlich im Februar 1257 über Achrida, Prespa und Siderokastron nach Prilapon zurück. Dort aber hörte er, daß der treulose Michael II., empört, daß sein Sohn zur Abtretung von Dyrrhachion und Servia gezwungen, durch Hinterlist sich des Chabaron bemächtigt, den Maria Petralipha, der Despina Schwester, Witwe des Syphrantzes Palälogos [89]) durch Liebesbriefe verlockt, und dann, mit den Serben verbündet, von den Albanesen unterstützt, offen rebellirt habe. In kurzer Frist hatte Michael nicht nur ganz Albanien, sondern auch das übrige verlorene Land bis auf Prilapon occupirt und belagerte letztere Stadt, in der Akropolites mit den Kaiserlichen eingeschlossen ward. Um ihn zu entsetzen, sandte Laskaris den Michael Palälogos nach Europa. Nach langen Plünderungszügen, bei denen auch die Serben nicht müßig, kam es (1257) zur Schlacht bei Vodena. Die Truppen des Despoten wurden geworfen; ihr Anführer, des Fürsten Bastard Theodoros, fiel durch die Hand eines Türken. Aber dieser Sieg hielt doch den Fall von Prilapon nur kurze Zeit auf; durch die Nachlässigkeit der Vertheidiger ward es überrumpelt, Akropolites zur Capitulation genöthigt. So herrschte Michael II. zur Zeit, als Laskaris starb (August 1258) und den

88) Ueber die epirotischen Verhältnisse und den Krieg Wilhelm's gegen die Griechen vergl. *Georg. Acropolita*, der sehr gut instruirt ist, cap. XLIX. p. 95 seq.; cap. LXIV. p. 142 seq.; cap. LXVI. p. 148 seq.; cap. LXXI. p. 156 seq.; cap. LXXVI — LXXXII. p. 167 — 184 (aus ihm *Nicephor. Gregoras* III, 5 — IV, 1. T. I. p. 71 — 81) und *Georg. Pachymeres*, Mich. Pal. Lib. I, 30 — 31. Tom. I. p. 82 — 89; kurz auch *Phrantzes* I, 2. p. 17. Daneben *Sanudo*, Istoria di Romania fol. 3v — 4r. Sehr ausführlich, aber unkritisch, ist das L. d. C. p. 95 — 100. 117 — 146; *Xρ. τ. M.* v. 1783 — 1810, 2142 — 2997; ital. Uebers. fol. 34v, 36r — 38v. 88a) Wol der Guglielmo bei *Pachymeres*, Andron. Lib. VI, 31. Tom. II. p. 546.

89) Francesco? Wol ein Lateiner; vielleicht ein Sohn des Matteo von Kephalenia?

Digitized by Google

Thron von Nikäa seinem unmündigen Sohne Johannes hinterließ, unbestritten vom adriatischen Meere bis zum Axios. Aber Michael Paläologos, nunmehr kaiserlicher Vormund, rüstete, um das Verlorene wiederzugewinnen; neben dem lateinischen Schattenreiche in der Hauptstadt war es das Despotat des übermüthigen Michael, das er sich vorläufig zur Beute erkoren. Um so mehr mußte es letzterem daran liegen, sich mit den Lateinern gut zu stellen. Er knüpfte daher Unterhandlungen mit Manfred an und versprach demselben seine siebzehnjährige Tochter Helena zur Ehe; Mitgift sollten Dyrrhachion, Vallona, Belagrada (Berat), die Berge von Spinaza (Σφηναρίτων λόφοι) nebst Zubehör sein, lauter Land, das einst Manfred's Ahnen erobert und besessen. Diese Plätze hatte Manfred bereits theilweise 1257 [90]) in Besitz genommen, während Michael gegen die Kaiserlichen im Felde lag. Die Ehe, welche diese anscheinend gewaltsame Occupation besiegelte, ward erst 1259 [91]) vollzogen; die Prinzessin landete mit großem Gefolge am 2. Juni zu Trani, begleitet von Manfred's Abgesandten Nicold Pelegano und Federigo Sisa; „sie war sehr anmuthig und von guter Manier und viel schöner, als des Königs erste Frau." Sieben Jahre lang lebte sie in glücklicher Ehe, bis mit des Gatten jähem Falle auch ihr Glücksstern erblich und sie mit ihren vier Kindern aus des Palastes Herrlichkeit in den Kerker der Anglovinen wandern mußte. Nach den epirotischen Landen sandte Manfred alsbald eine starke Besatzung; die Verwaltung derselben übertrug er seinem Großadmiral, einem kyprio tischen Franken, Filippo Chinardo, der bereits 1226 bei seinem Vater Friedrich II. in hoher Gunst gestanden und für diesen Kypros 1232 gegen die Lusignan vertheidigt hatte [92]).

Gleich darauf ward das Ehebündniß zwischen Anna — oder Agnes, wie sie die Franken ihrer Gewohnheit gemäß nannten — und Villehardouin abgeschlossen; ihre Mitgift war Livonia (Lichonia), d. h. das Land um Demetrias, zunächst dem Reste der fränkischen Baronien im südöstlichen Thessalien; als Witthum war ihr dagegen Kalamata, der Villehardouin uraltes Lehen, und die neuerbaute Festung Clermont verschrieben [93]).

Im Vertrauen auf den Beistand, den ihm alsbald beide Schwiegersöhne gegen den gemeinsamen Feind der Epiroten und aller Franken, zugesagt, wies Michael II. die Aufforderung des Paläologen, den gefangenen Chabaron freizulassen und den Vertrag von Larissa aufrechtzuerhalten, mit Entschiedenheit zurück. Ebenso vergeblich blieb der Versuch, den Despoten durch seine Schwiegersöhne zur Gefügigkeit zu bestimmen; Manuel Alyattes, der deshalb nach Apulien gesandt, wurde von Manfred zwei Jahre lang gefangen gehalten. Da entschloß sich Palälogos, der mittlerweile nach des Mündels Verdrängung selbst im September 1259 den Thron von Nikäa bestiegen, zu den äußersten Maßregeln. Er sandte seinen leiblichen Bruder Joannes Komnenos, den er jüngst zum Sebastokrätor erhoben, den Groß-Domesticus Alexios Melissenos Strategopulos und den Joannes Raoul mit einem stattlichen Heere nach dem Occident, um Michael's Rebellion zu strafen. Michael hatte unterdessen die Hilfe seiner Schwiegersöhne angerufen. Während Manfred ihm 400 teutsche Reisige sandte, entschloß sich der kriegerische Villehardouin, persönlich mit dem Kern seines Heeres ins Feld zu ziehen. Ob er dabei, wie Sanudo argwöhnt, den Gedanken hegte, die Venetianer im Falle des Siegs aus Constantinopel zu verdrängen und sich so an ihnen wegen der Unterstützung der rebellischen Epiroten zu rächen, ist allerdings höchst zweifelhaft; wol aber mochte er sich mit dem Plane tragen, die Hauptstadt gegen das weitere Vordringen der Paläologen zu schirmen.

Am ausführlichsten sind die folgenden Ereignisse in der Chronik von Morea behandelt, die aber schon den Fehler begeht, hier nicht von einem ursprünglichen Kriege zwischen Epiros und Nikäa, sondern von einem Bruderkampfe zwischen den Söhnen Michael's II., dem Despoten Nikephoros und dem Bastard „Theodoros, dem Sebastokrator" [94]) zu reden, von denen ersterer sich an den Fürsten, letzterer an Nikäa angelehnt habe. Die ganze Erzählung, obgleich sie auch historische Elemente enthält, ist doch wiederum so sehr mit Dichtung durchwoben, daß wir es vorziehen, uns hier an anerkannt echte Nachrichten, an die Byzantiner und Sanudo zu halten.

Michael weilte mit seiner Familie — sein Bastard Joannes hatte ihm ein stattliches Hilfscorps aus Großwlachien zugeführt — in Kastoria, als er erfuhr, daß Joannes Komnenos [95]) bis Vodena vorgerückt, die Stadt genommen und auf Kastoria losmarschire. Alsbald bemächtigte sich seines Heeres namenlose Angst; noch waren die fränkischen Bundesgenossen nicht da; und so warf sich Alles in wilde Flucht; sein Schwager Petraliphas kam dabei mit vielen andern ums Leben. Der Sebastokrator wandte sich nun gegen Albanien und eroberte ohne Mühe Achrida und Devol, Prespa, Pelagonia, Soskos und Molyskos. Unterdessen war endlich der erwartete Succurs von Manfred eingetroffen, ebenso Wilhelm, und so wagte es der Despot, den Kaiserlichen, die von Vallona aus Berat (Manfred's Stadt, gleich ersterer) bestürmten, entgegenzuziehen. Der Komnene hatte sein Heer in verschiedene Haufen getheilt; seine Plänkler er-

90) *Miklosich* und *Müller* III, 239 seq. Urkunde vom Februar 1258, aus dem 1. Jahre der Regierung Manfred's in Epiros. 91) *Anon. Tranensis* bei *Forges Davanzati* p. 11. 92) *Huillard-Bréholles*, Historia diplomatica Friderici II. Tom. I. p. 536. 93) Reg. Ang. no. 44. (1282. B.) fol. 23.

94) Offenbar hier verwechselt mit Joannes Komnenos, wie hernach, da er drei Söhne (d. h. Namen!), Komnenos, Dukas und Angelos, haben soll, mit seinem Vater Michael II. 95) Das L. d. C. macht dafür den Bastard „Theodoros" zum Befehlshaber des meist aus Teutschen, Ungarn und andern Waranger zusammengesetzten Corps. Das teutsche befehligte dort ein Herzog von Kärnthen, der in der Schlacht fällt — wol Bernhard III. von Sponheim-Ortenburg (1234—1242), von dem Vater, Herzog Bernhard II. (1201—1256), 1256 entetzt, der dann im Auslande sein Glück suchte und gleich so vielen seiner Landsleute für eine fremde Sache blutete. Alles Uebrige in der Chronik von Morea ist meist poetische Ausschmückung, doch nicht ohne Geschick und einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit.

Digitized by Google

müdeten mit ihren Pfeilschüssen die griechischen Gegner, sodaß Michael's Heer große Verluste erlitt, und die feigen Griechen auf Flucht sannen. Zugleich versuchte jener, durch hinterlistige Verleumdungen Zwietracht unter den Griechen und Franken zu säen; er wußte nur zu wohl, daß solche „unnatürliche" Bundesbrüderschaft auf die Dauer unhaltbar, daß das Freundesband leicht durch gegenseitigen Argwohn gesprengt werden könne. Er sandte einen Spion [96]), der dem Michael einredete, Wilhelm habe den Plan, sich seines Landes zu bemächtigen und den Schwiegervater an die Kaiserlichen zu verrathen — und solche Einflüsterungen blieben nicht ohne Wirkung. Viel schlimmer noch war es, daß zwischen Villehardouin und seinem Schwager, dem Herrn von Thessalien, offenes Zerwürfniß ausbrach. Einer seiner fränkischen Ritter wagte es, seine lüsternen Blicke auf des Joannes Gemahlin, die schöne Taronita, zu werfen; als der ergrimmte Gatte von dem Fürsten Bestrafung des Frevlers forderte, fand er nicht nur kein Gehör, sondern ward sogar von diesem „Bastard" gescholten. In Folge dieser schweren Beleidigung knüpfte Joannes Unterhandlungen mit den feindlichen Heerführern an und bestimmte zugleich den Vater und Bruder, das Lager heimlich zu verlassen. Als dann Villehardouin dessenungeachtet den Kampf mit dem überlegenen Feinde aufnahm, stürmten die sarazenischen und slawischen leichtbewaffneten Reiter vor gegen seine schwergepanzerten Cohorten; der Bastard blieb neutral oder half geradezu dem Komnenos. Der ungestüme Eifer der Lateiner, der furor teutonicus ward ihr Verderben. Die teutschen Ritter, die Manfred gestellt, ließen meist ihr Leben; ein Theil fiel schwer verwundet in des Feindes Hand; wenige entflohen. Auch von Wilhelm's Rittern entrannen nur wenige, mehr vom gemeinen Volke dem Verderben; der Fürst selbst, der nach einem griechischen Berichte sich unter Stroh versteckt, aber an seinen lang hervorragenden Vorderzähnen erkannt worden sein soll, ward gefangen, mit ihm Anselm de Toucy, sein Verwandter, Gottfried de Bruyères von Karytena und viele andere, einzelne wurden, heißt es, noch in Platamon ergriffen und vorgeführt. So unglücklich endete die Schlacht in Pelagonia, im October 1259, für die Franken. Siegreich zog Joannes Komnenos, den Bastard als Geisel mit sich führend, nach Thessalien; während seine Unterfeldherren sich westwärts wendeten, ein Belagerungscorps vor Joannina legten und Arta eroberten, rückte er über Lebadea auf Theben zu, wo in Abwesenheit des Großherrn Guido I. dessen Bruder Otto [97]) als Bailli schaltete. Da aber entwich der Bastard, der die Nikäner wol für sich zur Erweiterung seines Landes schlau benutzen, nicht aber sich zum Vasallen des Usurpators Palāologos erniedrigen wollte, heimlich seiner Haft und eilte zu dem Vater, der schon, voll Angst, das ganze Despotat möchte verloren gehen — Arta war gefallen, nur Bonizza gehorchte ihm noch auf dem Festlande — mit Nikephoros und dessen Gattin auf Leukas und bei Ricardo Orsini auf Kephalenia ein Asyl gesucht. Das plötzliche Erscheinen des kriegerischen Bastards belebte den Alten aufs Neue; vereint gings gegen Arta, dessen Bevölkerung treu zum Despoten stand und ihn bereitwillig aufnahm; Joannina ward entsetzt und das kaiserliche Belagerungsheer aus dem Lande verjagt. So erlangte Michael II. das schon verlorene Despotat zurück; weitere Unterstützung ward ihm dann durch Manfred, zu dem sich sein Sohn Nikephoros im December 1259 [98]) begab, angeblich, um Frieden zwischen dem Papste und dem Schwager zu vermitteln, in der That aber, um dessen energischen Beistand anzurufen. Im nämlichen Monate erschien Joannes Komnenos zu Lampsakos vor dem kaiserlichen Bruder, der ihn um seines Sieges willen zum Despoten ernannte; er führte mit sich die Gefangenen, Fürst Wilhelm, Toucy — der bald darauf für einen Augenblick in die Schlinge des listigen Paläologen gerieth und diesem sogar Rathschläge gegen das Lateinerreich in der Hauptstadt gab — und die andern. Als Preis für die Freiheit forderte, so erzählt die Chronik von Morea, Michael Abtretung des Peloponnesos, auf welches Reichsland Villehardouin nimmer ein Recht gehabt; er erbot sich sogar, ihm Geld in Fülle dafür zu geben, damit er nach seiner französischen Heimath zurückkehren und dort Grundbesitz, so viel er wolle, ankaufen könne; sonst, drohte er, werde des Kriegs und der Noth kein Ende sein, Morea aber doch schließlich der Griechen Beute werden. Mit Entschiedenheit wies der edle Fürst solch unritterliches Ansinnen zurück; Morea sei einmal erobertes Land; könnte er selbst die Schande vermeiden und des Vaters Beute so schnöde abtreten, so würden seine Barone nimmer Entehrendes gutheißen. Er bot ein ansehnliches Lösegeld an; Michael aber, die echt französische Prahlerei seines Gefangenen verhöhnend, weigerte sich entschieden, für Geld so edle Beute herzugeben — über zwei Jahre lang mußte so Villehardouin mit den Seinen im Kerker schmachten. Der bald darauf erfolgte Fall von Constantinopel konnte den Kaiser nur in seinen Vorsätzen bestärken, der Frankenherrschaft in Romania möglichst rasch ein Ende zu machen. Kaiser Balduin II. hatte auf seiner Flucht im Juli 1261 [99]) auf Negroponte geweilt, wo ihm die Dreiherren, unlängst der Haft erledigt, die größte Ehre erwiesen, ebenso Theben und Athen (October), wo ihn der mittlerweile aus Frankreich heimgekehrte Guido I. begrüßte; andere Barone und edle Damen spendeten ihm dort kostbare Geschenke. Einzelne seiner Großen hatten unsicheren Apanagen in Frankreich festen Grundbesitz in Romania vorgezogen, so Anselm de Toucy [1]), der mit Villehardouin in Pelagonia gefangen ward, die

96) Davon auch im *L. d. C.*, nach dem Geoffroy von Karytena die Franken genöthigt, selbst nach entdecktem Verrathe Stand zu halten. 97) *L. d. C.* p. 119.

98) *Matteo Spinelli* Cronaca, publ. per *C. Minieri Riccio*. Napoli 1865. 4. §. 125. p. 8. Ich sehe keinen Grund, um mit Minieri (p. 39) hier einen Schreibfehler zu vermuthen und das Ereigniß ins Jahr 1260 zu setzen. Die Annahme Lunnes' und Buchon's, daß es sich da um einen Besuch Villehardouin's in Neapel 1267 handle, ist dagegen mit Recht zu verwerfen. 99) *Sanudo*, Istoria di Romania fol. 5 v.

1) *L. d. C.* p. 29; *Ky. r. M.* prolog. p. 50.

Digitized by Google

Aunoy, von denen Vilain nach des Fürsten Freilassung mit der neu creirten großen Baronie Arkadia belehnt ward, ferner die Herren von Planey, die Grangerin von Pegä und andere, deren Namen uns die Chronik nur verstümmelt aufbewahrt hat. Aber die alten Barone der Halbinsel, die mit Wilhelm gen Kastoria gezogen, waren noch immer in Feindes Haft, und bevor jene spätern Nachzügler 1261 sich auf der Halbinsel niederließen, fehlte es dort je als mehr an Männern, ja an einem Manne, der die bedrohte Frankenherrschaft aufrecht hielt.

Während man im Occident Morea für verloren hielt, und die Trouvères Klagelieder anstimmten [2]), weil der Sitz der echten Ritterlichkeit in Feindes Hand gerathen, begannen die Moreoten, namentlich wol die erst jüngst bezwungenen Slawenstämme, auf Abfall zu sinnen. In dieser Bedrängniß entschlossen sich die Geretteten, einen Bailli zu wählen, und da ihnen für diesen schwierigen Posten Niemand geeigneter erschien, als der Megaskyr Guido von Athen, erging sofort an ihn nach Frankreich die Aufforderung, schleunigst heimzukehren und die Regentschaft zu übernehmen. Guido hatte das Jahr 1259 größtentheils bei seinen Verwandten in Burgund verlebt; mit seinem Vetter Johann, der wol mit ihm aus Romania nach Frankreich heimgekehrt, bezeugte er eine Schenkung, die der Ritter Pons de Chambornay, im Begriff, nach Griechenland zu ziehen, der Abtei Bellevaux machte [3]). Auch mit dem Grafen Hugo von Brienne, der später seine Tochter Isabella heirathete, trat er in Verbindung, ebenso mit dem Herzoge Hugo von Burgund, der ihn vielfach mit Geld unterstützte. Nachdem ihm Guido am 12. Febr. 1260 [4]) Generalquittung über Alles, was er von dem Herzoge zu fordern hatte, ausgestellt, entlieh er von demselben „zum Besten seines Landes" 2000 Livres, für deren Rückzahlung er sich und seine Erben verpflichtete. Er führt in den beiden betreffenden Urkunden noch den Titel „sire" von Athen; daher muß die Angabe der Chronik von Morea, daß er gleich nach seiner Ankunft den Herzogstitel erhalten, als unbegründet zurückgewiesen werden. Die entliehene Geldsumme diente wol eher dazu, um drängende Gläubiger in Frankreich zu befriedigen, als zur Ausrüstung für die Heimkehr; denn mancher Kaufmann führte in Paris Klage, daß Corsaren aus Nauplion ihn geschädigt, und verlangte Ersatz von dem Landesherrn. Und wahrscheinlich wäre er noch lange in Frankreich deshalb festgehalten worden, hätte nicht die Bedrängniß Morea's seine sofortige Rückkehr erheischt. Aber vorher sollte Ludwig IX. seinen Zwist mit Fürst Wilhelm schlichten. Es war um Ostern (April) 1260, als der König eine Reichsversammlung hielt, um mit derselben über Maßregeln gegen die immer mehr wachsende Macht der Sarazenen zu berathen. Da stellten sich, so erzählt die Chronik von Morea [5]), vor ihm der Megaskyr und ein Abgesandter Villehardouin's mit dessen Schreiben, in dem Guido's Verbrechen auseinandergesetzt war. Den versammelten Großen und Geistlichen ward die Sache zur Entscheidung vorgelegt; sie fiel dahin aus, daß, „wenn der Megaskyr früher dem Fürsten für Attika gehuldigt und dann rebellirt hätte, er sein Land verwirkt haben würde;" da aber solche Huldigung nie geleistet und Guido in gutem Glauben für seine Ehre und sein Recht gestritten, möchte die weite, beschwerliche Reise ins Heimathland statt aller andern Strafe genügen. Hoch erfreut über einen so gnädigen Spruch, küßte Guido des Königs Füße und bat um Ausfertigung des Urtheils in zwei Exemplaren, eins für ihn, eins für Villehardouin. Dann aber forderte ihn Ludwig auf, sich eine Gnade zu erbitten, und der Megaskyr bat, ihm den Herzogstitel zu erneuern, den — der Sage nach [6]) — die früheren Herren von Athen geführt hätten. Gern bewilligte der König diese Bitte, und bald kehrte der neue Herzog Guido I. nach Romania zurück und übernahm die Verwaltung des hauptlosen Peloponnesos, in dem er bald die nöthige Ordnung herstellte. Der erste Act seiner Regierung war die Freilassung der gefangenen Dreiherren von Euböa, Narzotto dalle Carceri und Guglielmo da Verona, seiner früheren Verbündeten; dann knüpfte er Unterhandlungen mit Venedig an, um den alten Streit der Republik mit Wilhelm wegen der Oberhoheit über die Insel gütlich beizulegen. Venedig bewies sich dazu bereit, indem es am 5. Jan. 1262 den Bailo Andrea Barbarigo (1261—1263), dessen Räthe, den Flotten-Capitain Marco Michieli und zwei eigene Gesandte ermächtigte, mit Wilhelm oder „denen, die für ihn in Morea schalten," Frieden abzuschließen.

Unterdessen war der Fürst als Gefangener Michael's des Paläologen nach dem jüngst eroberten Constantinopel geführt worden. Mit Festigkeit wies er jedes Ansinnen des Kaisers zurück, obgleich der Fall der Hauptstadt ihn mehr als je befürchten lassen mußte, daß alle Hoffnung auf Wiedererlangung der Freiheit vergeblich sei. Der Grieche sah wohl ein, daß gegenüber solcher Hartnäckigkeit Nichts auszurichten; ebenso nutzlos aber war es für ihn, den Fürsten länger gefangen zu halten. Daher stimmte er seine ursprünglichen Forderungen insoweit herab, als er ihm schließlich die Freiheit anbot gegen Abtretung von Monembasia und den zwei neugebauten Festungen Misithra und Maina — also Lakonien — und Stellung von Geiseln, Kindern seiner Barone [7]). Ungern nur ver-

2) So *Rutebeuf* in seiner Plainte de Constantinople (Oeuvres publ. par *Jubinal*. Paris 1839. 8.) Tom. I. p. 101. 3) *Guillaume*, Hist. de Salins I. p. 68. 83. 4) *Ducange* I, 436—437. n. XVII. XVIII. 5) L. d. C. p. 113—117; *Χρ. τ. Μ.* v. 2053—2138, ital. Uebersetzung fol. 36r.

6) Dieselbe Sage bei *Niceph. Gregoras* VII, 5 (Tom. I. p. 239), nach der Constantin der Große den Ῥωσικός (Großfürsten von Rußland? oder Häuptling der Warangen, der Ῥῶς) zum Truchseß, den Πελοποννησιακός zum Fürsten (Πρίγκιψ), den Befehlshaber von Athen und Attika zum μέγας δούξ (sonst byzantinisch = Großadmiral), den von Böotien und Theben zum Groß-Primmicerius (Obercerimonienmeister), den von Sicilien zum König ernannt haben soll. Reine Fabel, angeknüpft meist an später eingetretene Ereignisse, doch darauf abzielend, die Oberhoheit des Kaisers über die Lateiner zu begründen. 7) Quellen sind die Byzantiner und Sanudo, wie oben; daneben romantisch das L. d. C. p. 146—153; *Χρ. τ. Μ.* v. 2998—3194; ital. Uebersetzung fol. 38v—39v; vergl. auch *Monachus Patavinus* bei *Muratori* VIII, 717.

Digitized by Google

stand sich Wilhelm dazu; allein durch die Noth gezwungen, stimmte er zu, falls seine Barone ihre Einwilligung geben würden, und sandte den Gottfried von Karytena nach seinem Lande, um dem Regenten die Kunde zu überbringen. In Theben traf dieser, wie die Chronik erzählt, den Herzog Guido I., der fröhlich den befreiten Schwiegersohn begrüßte, aber mit nicht geringer Betrübniß von den Bedingungen hörte, die der Kaiser dem Fürsten dictirt, und im ersten Augenblicke ausrief, er werde nie denselben seine Zustimmung ertheilen [8]), da sie unfehlbar den Untergang der ganzen Frankenherrschaft in Romania nach sich ziehen müßten. Er begleitete trotzdem den Bruyères über Korinth nach Nikli, wo Parlament gehalten werden sollte; die Fürstin Anna und ihre Damen erschienen dort mit Leonardo da Veroli, Kanzler des Fürstenthums, einem geborenen Italiener aus der römischen Campagna [9]), und dem alten Pietro Vento, einem Lombarden, wol Sohn jenes rebellischen Gefährten Biandrate's — alle andern Barone waren todt oder theilten des Fürsten Haft. Alsbald erhob sich eine heftige Debatte. Guido, so will die Chronik, setzte auch hier seine Opposition fort, nicht etwa aus altem Groll gegen die Lehensherren, sondern um der ernstlichen Gefahr willen, die das Land laufe; gern sei er bereit, selbst statt Villehardouin's in den Kerker der Griechen zu wandern oder sein ganzes Land für dessen Lösegeld zu verpfänden. Auch Karytena theilte seine Ansicht, während andere ausführten, es sei der einzige Weg, auf dem Wilhelm die Freiheit wiedererlangen könne. Zudem habe der Fürst ja selbst Monembasia erst erobert und die beiden andern Burgen erbaut; unehrenhaft sei es für die Vasallen, den Lehensherrn im Kerker sterben zu lassen, zumal er nach erlangter Freiheit mit Gottes Hilfe leicht das Verlorene wiedergewinnen könne. Noch einmal betonte Guido, es sei besser, wenn ein Mensch sterbe, als wenn das ganze Land zu Grunde gehe; aber die Mehrzahl war anderer Meinung und nahm die Vorschläge an.

Bei Sanudo, der auch hier wol sicher bessere Nachrichten hat, sind es die Barone, die mit Entschiedenheit den Antrag Karytena's zurückweisen, während Guido, um sich völlig zu rechtfertigen und nicht in Frankreich Verräther gescholten zu werden, für Ueberlieferung stimmte. Genug, man übergab die Festungen den Kaiserlichen, ebenso Gheraki — die frühere Baronie der Nivelet —; über Nauplion und Argos, die Lehen der de la Roche, und das reiche Land um Kisternä, das Paläologos gleichfalls beanspruchte, blieb die Frage eine offene. Konstantinos Paläologos, des Kaisers Bruder, zum Sebastokrator erhoben, ward zum Generalstatthalter des Landes ernannt; in die Burgen wurden Besatzungen unter Militairbefehlshabern gelegt. Zugleich wurden dem Michael als Geiseln Margaretha von Neuilly, Erbtochter Johann's von Passava, und die Schwester des Groß-Connetable Johann Chaudron, eines Neffen Wilhelm's, gesandt. Nachdem dann der Fürst dem Kaiser gehuldigt und von diesem in seiner Würde als Großseneschall von Romania bestätigt, schien der Frieden völlig hergestellt; ja der Kaiser verschwägerte sich sogar mit ihm, indem er Villehardouin zum Pathen seines jüngst geborenen Sohnes Konstantinos bat; Anfangs 1262 kehrte er mit seinen Rittern frei heim nach Morea.

Auch mit Michael II. von Epiros hatte der Kaiser damals Frieden geschlossen [10]). Arg bedroht von dem Feinde, hatte er neue Hilfe bei Manfred gesucht und gefunden. Mit den apulischen Truppen schlug sein Sohn Nikephoros den Joannes Komnenos Paläologos, der schon ganz Albanien, das Land um Kanina und Bellagrada, Pologos, Durä, Tzernikon, Devol, Prilapon, Bodeina, Petrella, Prespa, Achrida genommen und seine Scharen bis Dyrrhachion, und in Thessalien bis nach Neu-Paträ und Trikka streifen ließ, 1260 in blutigem Kampfe bei Trikoryphos und nahm selbst den Führer gefangen. Waffenstillstand ward geschlossen; die heilige Theodora begab sich zu diesem Behufe nach der jüngst gewonnenen Hauptstadt und ließ dort ihren Sohn Joannes als Geisel zurück. Als der Cäsar bald den Kampf erneuerte, fiel er wieder in Michael's Hand und ward von diesem an Manfred gesandt, in dessen Haft er blieb, bis ihn sein Bruder gegen Anna, des Königs Schwester und Vatatzes' Witwe, auslöste und die früher eingegangene Waffenruhe bestätigte.

In Achaia fand Fürst Wilhelm vollauf zu thun. Gern hätte er gleich zur Wiedereroberung der abgetretenen Festungen gerüstet — der Papst hatte den Vertrag als erzwungen cassirt —, allein zunächst waren die Beziehungen zu Venedig zu regeln und das angefangene Friedenswerk wegen Euböa zu Ende zu führen. Lorenzo Tiepolo, der für seine im Verein mit Filippo Ghisi besessenen Inseln Skyros und Skopelos Vasall Villehardouin's war, verwandte seinen persönlichen Einfluß bei dem Fürsten, dem er reiche Geschenke darbrachte [11]), dazu, den langen Zwist zu schlichten, und so ward denn am 15. und 16. Mai 1262 [12]) die Angelegenheit zu Theben im Hause des Erzbischofs Heinrich friedlich beigelegt. Guglielmo da Verona, Grapella dalle Carceri und Narzotto dalle Carceri, als Dreiherren anerkannt, blieben in derselben Stellung zu Venedig, wie „zur Zeit der Frau Carintana," d. h. vor Ausbruch des Krieges. Die Republik behielt mit Wilhelm's Zustimmung die Zölle von den zur See eingehenden Waaren, mochten dieselben nun südlich von Pantalene oder nördlich von Litada kommen; zollfrei waren nur die Dreiherren, ihre griechischen und lateinischen Leute, Ritter und Bürger,

8) Die Zustimmung der Barone war in solchen Fällen unerläßlich. Se Miser lo Principo havera alguno so Castello in la frontiera de li inimici, lo non puo impegnar a li inimici, ni destruzer quello, senza conseio, e consentimento de li soi homeni legii. Consuetud. Romaniae §. XIX. p. 502. 9) *Sanudo*, Romania fol. 11 v.

10) *Pachymeres*, Michael I, 52. Tom. I. p. 89; II, 11—12. p. 106—107; II, 26. p. 137; III, 7. p. 185; *Nicephr. Gregor.* IV, 2—3. Tom. I. p. 83. 90—91. 11) Er empfing zum Lohn dafür später das Dorf Dragami (irrig Borgon bei Sanudo) unweit Koron. Reg. Ang. 1290. A. fol. 174; no. 143. (1304—5. F.) fol. 192 v (vergl. *Laurent. de Monacis* p. 254). 12) *Tafel* und *Thomas* III. p. 46—51. 51—55.

Digitized by Google

der Fürst mit seinen Lehen und der Klerus. Auch behielt Venedig die ihm früher zugewiesenen Quartiere, nur nicht den von Michele Morosini, dem fürstlichen Verwalter, bewohnten Palast Villehardouin's; ferner sollte ihm eigenes Maß und Gewicht zustehen, wie zu Carintana's Lebzeiten. Dagegen müssen alle Häuser, Güter und Lehen, die durch die Baili dort seit deren Tode verliehen sind, den Dreiherren und den Vasallen zurückgegeben werden; die Festung Negroponte ist zu schleifen auf Kosten der Dreiherren, denen der leere Burgplatz verbleibt, und die dort Häuser bauen dürfen, für welche der Republik das Vorkaufsrecht gewahrt bleibt. Im Uebrigen wurden alle weitern Verträge mit Venedig, die über die Conventionen von 1209 und 1216 zu Villehardouin's Nachtheil hinausgingen, cassirt; der Fürst, der dagegen allen Venetianern volle Sicherheit in seinen Landen verhieß, ward ausdrücklich als allein rechtmäßiger Oberlehnsherr der Dreiherren anerkannt. Unter den Zeugen finden wir den Wilhelm de la Roche und Francesco da Verona erwähnt, daneben jenen Lorenzo Tiepolo, des Dogen Jacopo Sohn, der später 1268 selbst den Dogenthron bestieg und bis zu seinem Tode 1274 ein treuer Freund Villehardouin's blieb. Im Grunde war letzterer doch siegreich aus diesem Kampfe hervorgegangen. Was die Venetianer eigentlich angestrebt, die Oberhoheit über Negroponte dem Fürsten zu entziehen und sich zuzueignen, war vor der Hand mislungen. Die großen Opfer, die man deshalb gebracht, hatten nur dem gemeinsamen Feinde, den Griechen, zum Vortheil gereicht. Nun ward alle Schuld auf den Bailo Gradenigo, der zuerst gehetzt, gewälzt. In die Instruction der folgenden Baili ward ein Satz aufgenommen, kraft dessen sie sich weder in Lehns-, noch Landsachen einmischen, am wenigsten aber Länder und Lehen auf Euböa für Venedig sequestriren sollten — ein Grundsatz, der, obwol zuweilen verletzt, doch principiell fast ein Jahrhundert lang festgehalten ward. Indessen nahm man es bei Ausführung des entsprechenden Passus im Vertrage von 1262 nicht allzu streng; wie denn z. B. Donato Moro und Enrico Trevisani, die im Mai 1256 [13]) für sich und Erben mit euböotischen Gütern auf 29 Jahre lang vom Bailo beliehen waren, mit Villehardouin's Zustimmung diese Besitzungen behielten und auf ihre Nachkommen vererbten. Beide Theile hielten fortan einmüthig zusammen; der weitern Ausbreitung des Paläologen, der ebenso wol den Rest der venetianischen Besitzungen in Griechenland, wie Achaia, Epiros und das lange streitige Euböa gefährdete, energisch entgegenzutreten, war für Wilhelm und Venedig Pflicht; die Fragen wegen Fortexistenz fränkischer Herrschaft in Hellas und venetianischer Hegemonie auf dem Mittelmeere verschmolzen sich zu einer einzigen. Nur engstes Zusammenhalten konnte retten, zumal da der Strateg des Peloponneses, der Sebastokrator Konstantinos Paläologos, alsbald den Versuch machte, von den neuerworbenen, zuletzt noch so stark befestigten Castellen aus weitere Theile der Halbinsel an sich zu reißen.

Die folgenden Kämpfe zwischen den Franken und Griechen hat der Chronist von Morea, dem, wie gewöhnlich, die Verherrlichung der Villehardouin Hauptsache ist, mit besonderer Ausführlichkeit geschildert [14]). Leider fehlt es bei demselben an jeder chronologischen Angabe, ebenso bei Sanudo [15]), und die Chronologie der Byzantiner, namentlich des Pachymeres [16]), der sonst brauchbare Notizen enthält, ist so durchaus confus, daß nur mit größter Schwierigkeit sich sichere Daten feststellen lassen. Gewiß ist, daß schon Anfangs 1263 der Krieg neu entbrannt war, und Fürst Wilhelm, trotz des Beistandes, den ihm Venedig jetzt leistete, trotz des Aufrufs zum Kreuzzuge, den Papst Urban IV. ergehen ließ [17]), von dem Sebastokrator Konstantinos schwer bedrängt wurde.

Fürst Wilhelm hatte, nach der Chronik, sich (1262) nach Lakedämon begeben, um die Provinz Lakonien zu besuchen, die jüngst theilweise den Griechen überlassen war. Da fürchtete die Besatzung von Misithra, der Fürst wolle sich der Burg bemächtigen, verbrüderte sich mit den slawischen Melingi und meldete dem Statthalter von Monembasia (angeblich Michael Kantakuzenos), daß Villehardouin den Frieden gebrochen. Sofort ging von da die Meldung nach Constantinopel an den Kaiser, der ungesäumt, längst nach einer Veranlassung lüstern, um den Krieg gegen seinen europäischen Gegner zu erneuern, die großartigsten Rüstungen traf. Gewohnt, mit Hilfe fremder Söldner zu streiten, miethete er 5000 Türken, deren Häupter Melik und Ssalik entweder Sprossen der Selgûken-Dynastie von Ikonium waren, oder zu jenen Emirs gehörten, die seit dem Verfalle der letztern anfingen, sich in Asien selbständige Herrschaft zu gründen oder auswärts ihr Glück in fremdem Dienste versuchten. Zwei Heere sollten zugleich in Griechenland einbrechen; das eine, unter dem Despoten Joannes Paläologos, den unzuverlässigen Gebieter von Epiros endlich unterwerfen; das andere, geführt von dem Sebastokrator Konstantinos, dem spätern Groß-Connetable Michael Kantakuzenos, dem Groß-Domesticus Alexios Philes und dem Kammerherrn Makrinos ward (Frühling 1263) nach Monembasia gesandt, um von da aus den ganzen Peloponnesos zu erobern. Zugleich lief ein ansehnliches Geschwader unter dem designirten Großadmiral Alexios Philanthropenos aus, meist mit Gasmulen — Mischlingen von Griechen und Franken — und erprobten Tschakonen — nach den Byzantinern [18]) Lakonier, die, seit 1261 nach Constantinopel ausgewandert, dort von Michael Häuser

13) Bifrons (Archiv zu Venedig) fol. 29r; Commune I. fol. 82r, 108v.

14) L. d. C. p. 153—162 seq.; *Χρ. τ. Μ.* v. 3187—3337; ital. Uebersetzung fol. 39v—40v; letztere endet mit der Schlacht bei Prinitza und übergeht die weitern Kämpfe. 15) Istoria di Romania fol. 5v—6r. 16) *Pachymeres*, Mich. Pal. III, 15—17. Vol. I. p. 205—209; vergl. *Nicaph. Gregoras* IV, 1. Vol. I. p. 80. 17) *Urbani IV.* Epp. Lib. II, 94; III, 180—182; *Raynaldi* z. J. 1263. n. 21. 18) *Pachymeres* a. a. O. III, 9. Vol. I. p. 188; *Nicaph. Gregoras* IV, 5. Vol. I. p. 98: „οὓς ἡ κοινὴ καταφθείρασα γλῶσσα Τζάκωνας μετονόμασεν."

Digitized by Google

und Geld erhalten — bemannt, um die Inseln des ägeischen Meeres und die Küsten der Halbinsel zu plündern.

Während in Epiros, wie wir später sehen werden, die Sache sich in Folge der von dem schlauen Michael angeknüpften Verhandlungen in die Länge zog und auch die Flotte (obgleich sie angeblich Lemnos, Chios und Rhodos erobert haben soll, was entweder später oder früher erfolgte) sich auf Verheerungszüge beschränkte, brach in Morea offener Krieg aus; dem kaiserlichen Feldherrn war befohlen, um jeden Preis dort die Lateinerherrschaft zu vernichten; Geld und Mannschaft sollten ihm genug zur Disposition stehen. Die Slawenhäuptlinge von Gardikion und Tschakonien wurden ohne Mühe durch Geschenke und Privilegien zum Abfall von Wilhelm verlockt, sobald Makrinos nur auf seiner Heerfahrt gegen Lakedämon ihr Bergland betrat; Vatika, Kisterna [19]), Zarnata und das Melingen-Land huldigten dem Kaiser. In solcher Bedrängniß wandte sich der Fürst an die übrigen fränkischen Herren Griechenlands, nach Athen, Euböa und den Inseln, um Beistand; allein dieselben zögerten, zu kommen — vielleicht, daß der damals erfolgte Tod Guido's I. von Athen daran schuld war. Daher zog der Fürst von Nikli aus nach Korinth, um desto rascher sich mit den Hilfstruppen aus Mittelgriechenland vereinigen zu können, und ließ vorläufig den Griechen freie Hand in Lakonien. Prahlerisch meldete, heißt es, Makrinos dem Kaiser, daß schon ein Drittel des Peloponnesos in seiner Hand; wenn man es nicht an nöthigem Succurs fehlen lasse, werde er binnen Kurzem Herr des ganzen Landes sein. Von dem belagerten Lakedämon aus, das man vorläufig liegen ließ, brach nun der Sebastokrator mit dem ganzen Heere nach Westen auf; da Wilhelm nach Korinth gezogen, sollte das eigentliche Morea, d. h. Elis und Achaia, überrumpelt werden; der Zug ging direct gegen Andrawida, des Fürsten Residenz. Man drang in Arkadien (Skorta) ein, besetzte das Land und überließ es den Türkenhorden zur Plünderung; die Bevölkerung, die ihr Vieh weggeführt und geschlachtet sah, unterwarf sich und verstärkte das Griechenheer, das — 6000 Ritter stark [20]) — über den Khelmos nach Veligosti zog, die Stadt verbrannte, aber die feste Burg nicht einzunehmen vermochte. Von dort aus näherte es sich der Ebene von Karytena, zog längs dem Alpheios (französisch Charbon, Kohlenfluß) durch die Landschaft Liodora, verbrannte das Madonnenkloster zu Isova und lagerte endlich bei Prinitza an einem Nebenflüßchen des Alpheios. Ein anderer Heereshaufen entriß Kalavryta dem Gottfried de Tournay. Die Burg verblieb den Griechen; ein Capitain (Georgios 1277, dem ein Sguros zur Seite stand) hütete sie für den Kaiser; in ihren Verließen schmachteten später oft gefangene venetianische Kaufleute [21]). Bisher hatte der Sebastokrator in dem Lande kaum Widerstand gefunden; hier aber wendete sich plötzlich das Glück.

Da die Barone den Fürsten nach Korinth begleitet, hatte er einen Lehensmann Gottfried's von Karytena, den Johann de Karabas, zum Befehlshaber seines Landes bestellt, einen tapfern, erfahrenen Ritter, der aber so am Podagra litt, daß er nicht im Stande, Schwert und Lanze in der Hand zu halten. Trotzdem sammelte er, was sich von Truppen aufbringen ließ — 312 Mann — überschritt von Krestena aus den Alpheios und wandte sich nach Prinitza hin. Da er es mit einem unendlich überlegenen Feinde zu thun hatte, barg er sich mit den Seinen in einem nahe gelegenen Passe, Agredi Kunupitzas mit Namen. Plötzlich sieht er sich von den Griechen umringt, aber er ermuthigt sein Häuflein: gut sei es, daß man das ganze Heer des Feindes hier beisammen finde; sei es besiegt, so sei das Land sicher. Er erwähnt, daß bei jenem keine Einheit, da es aus verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzt, daß die Pfade schlecht, und erinnert die Seinen an der Ahnen Heldenthaten, die einst mit ihrem Schweiße das Land gewonnen. Er selbst läßt sich das fränkische Banner in die Hände binden und stürmt gegen das feindliche Lager oberhalb des Dorfes Prinitza. Beim ersten Zusammenstoße werden viele der Seinen aus dem Sattel gehoben; doch schnell raffen sie sich auf und mähen mit ihren kurzen Schwertern den Feind, „wie die Schnitter das Korn." Die Erscheinung eines weißen Ritters, des heiligen Georg, der des Paläologen Treubruch oder die Verheerung von Isova zu strafen gesandt ist, erhöht der Franken Muth. Karabas erreicht das Zelt des Konstantinos, der, während sein Volk flieht, mit Mühe ein Pferd erlangt und auf Umwegen über Levitza und Kopelos nach dem sichern Misithra eilt. Die Franken aber hauen die Flüchtigen nieder; hätten nicht Wald und Gebüsch dieselben gedeckt, sie wären alle dem Rachesschwert der Franken erlegen. Ueber 1000 Rosse wurden erbeutet; die Bewohner der umliegenden Dörfer plünderten das Lager des kaiserlichen Feldherrn. Karabas dagegen, der in Servia einen Rasttag gemacht, eilte zurück nach Vlisiri (la Glisière) und ließ dem Fürsten den unerwarteten Sieg melden. Fröhlich begrüßte Wilhelm in Korinth den Boten; einzig leid war es ihm, daß er nicht selbst zur Stelle; denn sonst hätte er mit den Truppen, die mittlerweile aus Attika und Euböa, letztere unter Guglielmo da Verona, zu ihm gestoßen, gern den Sebastokrator bis ins Herz des Tschakonenlandes verfolgt und so sein Reich von den übermüthigen Eindringlingen gesäubert. Unterdessen saß Konstantinos in Misithra, beschämt über die Niederlage und des kaiserlichen Bruders Rache fürchtend. Ein geborener Franzose, der 1261 in Michael's Dienste getreten und von diesem an ihn abgesandt war, tröstete ihn: der Krieg sei ein Hazardspiel, bei dem List oft mehr ausrichte, als Tüchtigkeit; mit Schwert und Lanze lasse sich den Franken nicht beikommen, da ein einziger wol zwanzig Griechen aufwiege; besser ließen sich gegen sie die türkischen Bogenschützen verwenden. Er rieth zugleich, sofort gegen den Fürst, der sich mittlerweile nach Andravida begeben, vorzurücken; allein Kantakuzenos und Makrinos waren

19) Dort ward Statthalter Mesopotamites. *Tafel* und *Thomas* III. p. 232. 20) Nach *Xq. r. M.* v. 3318—3717; im L. d. C. ist hier eine Lücke; vergl. auch *Sanudo* a. a. O. 21) *Tafel* und *Thomas* III, 175.

Digitized by Google

dagegen, da der Winter sich eingestellt hatte, und die Truppen sich nach ihren Quartieren sehnten. Ungern entschloß sich Konstantinos, dem Rathe seiner Unterbefehlshaber zu folgen; die Schande, daß ein schwacher, kranker Mann mit einer handvoll Leute 15,000 Kaiserliche besiegt, drückte ihn unerträglich, und doch mußte er sich fügen und den neuen Feldzug aufs folgende Jahr verschieben. Noch Ende 1263 erschienen beim Kaiser die Gesandten Urban's IV.; am 1. Aug. [22]) hatte ihn der Papst ermahnt, mit Villehardouin endlich Frieden einzugehen, und zugleich den Fürsten, die Barone Achaia's, Michael II. von Epiros und Venedig aufgefordert, falls der Paläologe zustimme, alle Feindseligkeiten einzustellen. Allein diese Unterhandlungen zerschlugen sich, und daher unterstützte Urban gern 1264 [23]) den Fürsten mit Geld zur Behauptung seines Landes, gegen welches der Sebastokrator im März desselben Jahres ein zahlreiches Heer — darunter Tschakonen, Melingen, Monembasioten und Arkadier — in der Ebene von Apikos sammelte. Wilhelm erwartete den Feind hinter den Mauern des neu befestigten Andravida. Die des Landes kundigen Archonten riethen dem Sebastokrator ab, den gewöhnlichen, directen Weg zu wählen, und führten ihn auf einem Umwege über Sergiana nach Mestikli, wo eine Kapelle des heiligen Nikolaos war. Von Paläopolis bis Gogonas wimmelte es von griechischem Kriegsvolk [24]). In drei Schlachtreihen zog das moreotische Heer unter Wilhelm's Führung ihm von Sergiana aus entgegen. Ueppig höhnte Kantakuzenos, mit Pfeil und Bogen gewaffnet, den unscheinbaren Feind, als ihn sein Roß abwarf; die Franken, heranstürmend, tödteten den Groß-Connetable. Da erschrak Konstantinos; zufrieden damit, daß er des gefallenen Freundes Leiche dem Feinde entreißen konnte, zog er ohne weitern Kampf ab und belagerte Nikli. Nun aber begannen die türkischen Söldner, die seit sechs Monaten keinen Sold empfingen, zu murren und mit Abzug zu drohen. Vergeblich stellte ihnen der Sebastokrator vor, daß die große Beute, die sie gemacht, wol hinlängliche Entschädigung; sie kündigten den Gehorsam und zogen — das beste Volk in der Griechen Heer — nach der Gegend von Karytena ab. Gern hätte sie Konstantinos verfolgt; aber die Seinen riethen zu Unterhandlungen. Zwei Archonten begaben sich zu Melik, ihn zur Rückkehr einladend und die Zahlung des rückständigen Soldes verheißend. Der aber wies die wortbrüchigen Griechen ab und zog mit den Seinen den Alpheios entlang auf Beauregard (gräcisirt Perigardi) zu. Von Vlisiri aus schickten die Emirs zwei Abgesandte an Wilhelm, der mit den Seinen sich in Andravida verschanzt hielt, und boten ihm ihren Beistand; wolle er ihn nicht, so möge er ihnen den Weg zur Heimkehr in ihr Vaterland weisen. Anfangs mistraute der Fürst solchem Anerbieten, bis er endlich seinen Verwandten Anselm de Toucy, der, in Romania geboren und erzogen, Sitten und Sprache der Türken kannte, in Melik's Lager nach Vlisiri sandte. Leicht verständigte sich Toucy mit den Emirs; sie traten in Wilhelm's des Freigebigen Sold; am Flusse Eliakos unweit Andravida begrüßte dieser den Melik und Ssalik, die alsbald riethen, direct gegen den Sebastokrator zu ziehen. Der Rath dünkte dem Fürsten gut, und so zog sein Heer, die Türken voran, hinter ihnen Anselm, gegen Arkadien auf Koprinitza los; Wilhelm führte den Nachtrab; Melik lagerte bei Mundra. Die Türken befragten ihrem Brauche gemäß das Schicksal, ob zu schlagen oder nicht; das Loos entschied für Schlacht; und so rückte man an einem Sonnabend gegen den Engpaß Makryplagi — auf der Straße von Kalamata nach Veligosti — vor, in den sich Konstantinos mit den Seinen geworfen haben sollte. Was den Sebastokrator anbetraf, so war dies irrig; Konstantinos, empört über die Schande zweier Niederlagen, hatte den Oberbefehl in Morea dem Groß-Domesticus Alexios Philes und dem Makrinos übertragen und war gleich nach der Niederlage bei Sergiana nach Constantinopel heimgekehrt. Gern überließ Wilhelm dem Toucy nun den Vortrab, da er der türkischen Söldner doch nicht ganz gewiß, und dieser des Terrains völlig kundig war. Toucy zog gegen Phonemenon, um sich des Passes zu bemeistern; Alexios Kaballarios, der des Feindes erste Schlachtreihe führte, warf ihn zuerst, mußte aber doch bald den Franken weichen, die seinen festen Platz auf der Höhe besetzten. Nun, wie immer, panischer Schrecken bei den Griechen, die von den Türken erbarmungslos geschlachtet wurden. Leid nur that es dem Anselm, daß keiner der feindlichen Führer gefangen; denn noch schmachtete sein Bruder, der Cäsar, d. h. Bailli Philipp, zu Constantinopel in des Paläologos Kerker, und gern hätte er diese Gelegenheit wahrgenommen, um ihn gegen einen der kaiserlichen Großen auszutauschen. Da meldete ihm ein Sergeant Peter Cumain, daß in einer Höhle unterhalb des Berges und der spätern Burg Gardiki sich Philes, Kaballarios und Makrinos geborgen, belagert von Türken, die den Griechen Eidbrüchigkeit wegen des einst verheißenen Sc[illegible] vorwarfen. Sofort hat Anselm sich ihrer bemächtigt; mit 154 Archonten und zahllosen andern Gefangenen werden sie zu Wilhelm nach Veligosti geführt. Tags darauf huldigt die abgefallene Bevölkerung von Skorta und erlangt Verzeihung. Dann läßt sich Wilhelm seine hohen Gefangenen vorführen. Auf seine Behauptung, daß Gott nun endlich den Treubruch Michael's gestraft, entgegnete Philes mit mehr als byzantinischer Entschiedenheit, Morea bleibe doch des Kaisers rechtmäßiges Eigenthum, und tadelte den Fürsten, daß er das Band der Verschwägerung, das sonst überall heilig gehalten werde, so freventlich verletzt. Doch Villehardouin strafte ihn Lügen, mit dem Nachweise, daß Paläologos zuerst den Krieg eröffnet, indem er seine harmlose Reise nach Lakedämon, wohin er sich nur deshalb mit seinen Bewaffneten begeben, um vor den räuberischen Slawen Tschakoniens sicher zu sein, als eine Herausforderung zum Kampfe

22) *Urbani IV.* Epp. Lib. III, 188—189; *Waddingus*, Annales minorum. Tom. II. p. 250. 257. 23) *Tafel* und *Thomas* III, 57—59. 24) L. d. C. p. 170—189 (hier wieder vollständig); *Xρ. τ. M.* v. 3718—4265.

Digitized by Google

angesehen. Philes ward nun als Gefangener nach Chlomutzi (Clermont), Kaballarios und Makrinos nach andern Burgen gesandt [25]). Ersterer beschloß sein Leben im Kerker; Makrinos ward später gegen fränkische Gefangene ausgetauscht, wol gegen Philipp de Toucy, der sich nun gleichfalls auf Morea niederließ und die Witwe Otto's de Tournay, Barons von Kalavryta, heirathete. In Constantinopel harrte ein trauriges Loos des Kammerherrn. Die Mutter des verstorbenen Philes beschuldigte ihn eines geheimen Einverständnisses mit Villehardouin, der ihm die Tochter des Laskaris — die Witwe des Matthäus de Valaincourt, die seit des Gatten Tode in Morea lebte — zur Gemahlin verheißen und ihm Aussichten auf das Reich des Schwiegervaters eröffnet, falls er ihm Morea überlasse; kaum befreit, fiel er dem Argwohn des Paläologen zum Opfer und ward geblendet.

Villehardouin aber zog gen Lakedämon, „wo guter Markt für Pferde und Leute," und faßte, ermuthigt durch den letzten Sieg, den Entschluß, Misithra anzugreifen und allmälig von da aus das Verlorene wiederzugewinnen. Zu diesem Behufe [26]) hieß er den Anselm de Toucy und Johann de Carabas [27]) mit dem Heere von Veligosti nach Lakedämon ziehen; die Stadt war verödet, die Bevölkerung durch die kaiserliche Besatzung genöthigt, nach Misithra auszuwandern; daher wurden dort neue Colonisten, Griechen und Lateiner, angesiedelt. Nun wurden die rebellischen Dorfschaften ringsum bestraft, Fourage von dem Lande in die Stadt geschafft, die somit trefflich verproviantirt ward, und verheerend streiften die Türken in Feindes Land nach Vatika, Helos, Tschakonia und Monembasia.

Aber schon nach einem Monat kam Nachricht, daß die Skortiner aufs Neue sich empört hätten und das neu erbaute Schloß Bucelet bei Araklovon, sowie Karytena bestürmten. Gedeckt durch ihre feste Position in den Bergen, zu denen nur wenige schwierige Päße führten, trotzten so die Arkadier den Franken. Was ihnen damals Muth gab, solche Rebellion zu wagen, war die plötzliche Abreise Gottfried's von Karytena, der bisher durch seine Mannhaftigkeit die wilden Bergvölker im Zaume gehalten. So wacker Bruyères auch sonst war — galt er doch für den ersten Ritter Achaia's —, war er dennoch in neuen Zwist mit Villehardouin gerathen, zu dem diesmal ein Liebesverhältniß Anlaß gab [28]), das jener, obgleich mit Isabella de la Roche vermählt, mit der Frau jenes gichterischen Johann de Carabas, seines Vasallen, unterhielt; sie galt für das schönste Weib in Romania. Unter dem Vorwande einer Pilgerfahrt nach Bari, Rom und Manfredonia begab sich Karytena nach Chlomutzi und von da mit seiner Geliebten und großem Gefolge nach Apulien zu König Manfred, der mit gewohnter Freigebigkeit den tapfern Baron empfing. Sobald er indessen von einem seiner Ritter den wahren Grund der Reise, die Entführung jener Dame, erfuhr, erzürnte er, ließ Bruyères zu sich entbieten und warf ihm vor, daß er ein böses und schändliches Ding vollbracht, indem er nicht nur seinen biedern Vasallen getäuscht, sondern auch seinen fürstlichen Herrn in schwerer Bedrängniß im Stiche gelassen. Zugleich bot ihm jedoch Manfred seine Vermittelung an, falls er binnen acht Tagen heimkehre, sonst werde er selbst ihn um solcher Felonie willen strafen. Beschämt, gestand Gottfried seine Schuld ein und gelobte Besserung; darauf gab ihm der König reiche Geschenke und Kriegsvolk zu Fuß und Roß für seinen Schwager Villehardouin mit und ließ ihn von Brindisi nach Klarentza übersetzen. Der Fürst, der auf den Rath Toucy's zunächst die türkischen Söldner gegen Skorta losgelassen, befand sich gerade in Andravida, wo er ein Parlament abhielt, um Maßregeln zur Sicherung seines Landes zu treffen, zumal da Kaiser Michael neue Truppen hingesandt haben sollte. Bruyères eilte dahin, stieg bei den Karmelitern ab und beschwor die versammelten Barone, die mit Freuden seine Heimkehr begrüßten, ihn mit Wilhelm zu versöhnen. In der Dominikanerkirche St. Sophia fand die erste Begegnung statt; kalt wies der Fürst den unzuverlässigen Vasallen ab; da legte dieser, zum Zeichen, daß er sich als Missethäter bekenne, einen Strick um seinen Hals und fiel ihm zu Füßen, Gnade anflehend. Die andern Barone unterstützten seine Bitte; sie erwähnten der verwandtschaftlichen Bande, die ihn an den Lehensherrn knüpften, und seiner frühern Heldenthaten. Eben deshalb, entgegnete der Fürst, sei die Sache um so schimpflicher; schon einmal habe er Gnade geübt, doch damals habe Gottfried wenigstens einen anscheinenden Grund zur Rebellion seiner athenischen Gemahlin wegen gehabt; jetzt habe er sich vor aller Welt als unehrenhaft bewiesen. Trotzdem wollte er noch einmal Gnade üben, und so bestätigte er ihn in seiner Baronie, die aber, wie schon früher festgesetzt war, nicht als terre de conqueste auf sein Geschlecht, sondern nur auf seine Leibeserben übergehen sollte. Seitdem blieb Karytena der Ritterehre eingedenk und diente dem Fürsten treulich bis zu seinem Tode [29]).

Unterdessen hatte Melik mit seinen Türken in Skorta ohne Gnade gehaust, die Dörfer und Häuser der Archonten geplündert, wer Widerstand leistete, niedergemetzelt, viele Primaten gefangen genommen. Der Rest flüchtete in die Berge und erflehte Pardon; „ein Misverständniß habe den Aufstand hervorgerufen, ein Befehl Karytena's, sich gegen die Kaiserlichen kampfbereit zu halten." Wilhelm übte auch diesmal Gnade; der Friede im Lande schien hergestellt; Kämpfe gegen Venedig und um Euböa beschäftigten den Paläologen (1265). Daher glaubte Villehardouin jetzt des türkischen Beistands entbehren zu können; er verabschiedete den Melik, der sich von ihm

25) *Georg. Pachymeres* III, 17. Tom. I. p. 208. 26) L. d. C. p. 189—191; *Xo. t. M.* v. 4266—4338. 27) So im *Xo. t. M.*; das L. d. C. nennt dafür den Johann de St. Omer, „Marschall von Morea," der aber wol damals noch nicht diese Würde erlangt hatte. 28) *Sanudo* a. a. O. fol. 6r; L. d. C. p. 193—199; *Xo. t. M.* v. 4407—4579; italienische Uebersetzung fol. 40r.

29) L. d. C p. 191—193; *Xo. t. M.* v. 4389—4406; 4580—4587.

Digitized by Google

im besten Einvernehmen trennte und durch Thessalien heimkehrte, während Karytena nach Nikli gesandt ward, um den Osten der Halbinsel gegen die Griechen von Misithra zu sichern, und dort mit wechselndem Glücke den Feind bekämpfte.

Von diesem Jahre 1265 datirt übrigens die Ansiedelung eines andern fremdartigen Elements im Lande. Einzelne Türken aus Melik's Heere zogen es nämlich vor, in Morea zu bleiben; sie ließen sich taufen, empfingen Lehen und heiratheten Lateinerinnen; war doch, wie Sanudo klagt [30]), damals in Achaia solche Noth an Männern, daß eine Frau sieben Männer nach einander heirathete und alle im Kriege verlor. So ward denn hier ein Ersatz geboten; die Franken hatten die Tapferkeit ihrer barbarischen Söldner achten gelernt, und aus diesen Ehen entsproß eine rüstige Nachkommenschaft, die namentlich um Vunarvi und Rhenta saß.

Im Juni desselben Jahres hatte Venedig mit Paläologos die Grundlinien eines Waffenstillstandes vereinbart, in denen Euböa, Wilhelm's Vasallenland, den Griechen preisgegeben wurde. So konnten diese den Krieg auf Morea mit größerer Energie betreiben. Doch ward noch ein Versuch gemacht, die lange Fehde friedlich beizulegen. Paläologos schlug vor, Villehardouin, sein alter Gevatter, solle den Prinzen Andronikos, den Erben des Kaiserreichs, zu sich nehmen [31]), diesem seine älteste Tochter Isabella zur Gemahlin geben und den Schwiegersohn zum Erben seines Reiches einsetzen. Aber diese Propositionen scheiterten an dem entschiedenen Widerstande der fränkischen Barone, die nimmer sich griechischer Hoheit fügen wollten, und so entbrannte der Krieg aufs Neue. Bald sollte sich Aussicht zu einer günstigern Partie für Isabella, des Fürsten älteste Tochter und präsumtive Erbin von Achaia — außer ihr gebar Anna ihrem Gemahl nur noch 1266 die Margaretha —, eröffnen. Karl von Anjou, seit 1266 König beider Sicilien, war durch den Vertrag von Viterbò (am 27. Mai 1267), wie wir oben gesehen, Oberlehnsherr des Fürstenthums geworden [32]). Obgleich durch die Vernichtung Manfred's, des Schwagers Wilhelm's, auf den Thron gelangt, stand der neue Herrscher doch schon als geborener Franzose, als Bruder des heiligen Ludwig, Villehardouin näher, als die Teutschen, und bei dem ausgesprochenen Plane, ganz Romania wiederum dem Paläologen zu entreißen, durfte Karl wol auf entschiedene Unterstützung desselben durch die Moreoten rechnen. Als nun Konradin's des Hohenstaufers Zug gegen Neapel diese Entwürfe zu durchkreuzen suchte, und Anjou seine sämmtlichen Vasallen zur Hilfe aufforderte, kann es uns nicht befremden, wenn auch Wilhelm diesem Rufe folgte, und in der Ueberzeugung, daß ihn der König im Peloponnesos seiner Zeit nicht im Stiche lassen würde, mit den Griechen in Misithra Waffenruhe einging (1268) [33]), Geld zur Ausrüstung seines Heeres von dem reichen Venetianer Albertino Morosini entlieh [34]) und mit der Blüthe des peloponnesischen Adels — darunter Gottfried von Karytena, Walter II. de Rozières von Akova, der Connetable Johann Chaudron, Gottfried de Tournay von Kalavryta [35]) und viele andere, im Ganzen gegen 400 Ritter — nach Apulien eilte. Wilhelm's und der Seinen Tapferkeit hatte nicht geringen Antheil an dem Siege bei Tagliacozzo (23. Aug.) [36]), wenn auch die lange Exposition des Chronisten von Morea, der absolut gern seinem Helden die ganze Ehre des Tages vindiciren möchte, unzweifelhaft eine poetische Willkür ist und auf einer Verwechselung mit dem verschlagenen Erard de Valéry beruht. Ebenso unverbürgt ist die Angabe, daß Karl dem Fürsten das Zelt Friedrich's von Baden geschenkt habe; wahrscheinlich dagegen, daß letzterer einige Monate in Neapel verweilte — nur daß die Chronik ihn dort seine mit Karl's Sohne vermählte Tochter besuchen läßt — und dort weitere Stipulationen für die Zukunft traf. Reich beschenkt, kehrt Wilhelm im Februar 1269 heim nach Klarentza; für ihn blieb Erard d'Aunoy, Sohn Vilain's von Arkadien, zurück [37]), der, während der Fürst den Krieg gegen die byzantinischen Statthalter in seinem Lande wieder aufnahm, ein enges Bündniß zwischen Karl, dem Fürsten und Venedig zu Stande bringen sollte. Zwar hatte der Doge Rinieri Zeno am 30. Juni 1268 endlich den schon seit drei Jahren entworfenen Waffenstillstand mit dem Paläologen unterzeichnet — der Republik wurden darin ihre Besitzungen auf Negroponte garantirt, im Uebrigen aber dem Kaiser dort freie Hand gelassen —; da jedoch Zeno bald darauf starb, und Lorenzo Tiepolo, des Fürsten Freund und Vasall, am 23. Juli den Herzogsthron bestieg, ließ sich hoffen, daß durch energisches Zusammenwirken dem weitern Vordringen der Byzantiner endlich ein Ziel gesetzt werde.

Aunoy, der im Juli [38]) eine große Menge Getreide aus Apulien, das seitdem oft genug Griechenland mit dem Nöthigen an Korn und Gerste versorgte, nach Morea gesandt hatte, ließ den Ritter Thierry de Barisio als seinen Stellvertreter in Neapel [39]) und begab sich im September mit Karl's Abgesandten Johann de Clari und zwei Geistlichen nach Venedig, um die Republik, der man nun im Voraus alle Rechte und Besitzungen in Romania

30) a. a. O. fol. 6v. 31) *Sanudo* a. a. O. fol. 6v, 12v. 32) Ueber ihn ausführlich, aber ganz unkritisch, das L. d. C. p. 199—217; *Xo. t. M.* v. 4590—5147; italienische Uebersetzung v. 40v—41v. Die Chronologie ist durchaus verworren; was L. d. C. p. 208—217 erzählt wird, gehört hinter die Ereignisse, die zunächst p. 228—235 (*Xo. t. M.* v. 5435—5826) und dann p. 217—225 berichtet sind!

33) L. d. C. (lückenhaft) p. 228—235; *Xo. t. M.* v. 5435—5826; ital. Uebers. fol. 41v—44r. 34) Bifrons (Archiv zu Venedig) fol. 29r; Grazie (ebenda) Rubrica A. I. n. 13. 35) Derselbe erhielt von Karl eine Pension für seine Dienste. Reg. Ang. no. 5. (1269. C.) fol. 33. Verschiedene Sprossen seines Hauses ließen sich in Neapel nieder und empfingen da Lehen von den Anjou; so Robert 1270 Calvello (Reg. Ang. no. 6. [1269. D.] fol. 21v) und andere. Auch die Aunoy siedelten bald dahin über und spielten dort eine große Rolle, ebenso die Toucy, von denen Philipp, Herr von Nerlton seit 1271, des Königs Großadmiral ward. 36) *Giov. Villani* VII, 26 bei *Muratori* XIII, 249. not. d. 37) Reg. Ang. no. 4. (1269. B.) fol. 3v, 17, 37. 38) Ebenda fol. 148v. 39) Reg. Ang. no. 14. (1272. B.) fol. 19.

Digitized by Google

garantirte, zur Liga zu bestimmen [40]). Allein Tiepolo hielt vor der Hand fest an dem, was sein Vorgänger beschworen, und so blieb diese Gesandtschaft erfolglos, der Fürst aber einzig auf Karl's Beistand angewiesen. Ende 1269 [41]) kehrte Aunoy nach Romania zurück, begleitet von Gesandten Ludwig's IX., die gleichfalls den Fürsten begrüßen sollten, und meldete Villehardouin, daß Karl großartige Rüstungen zur Erhaltung Achaia's getroffen [42]) und seinem Admiral Hugo de Conches anbefohlen, ein entsprechendes Geschwader auszurüsten [43]). Schon vorher war der Connetable Johann Chaudron in Neapel eingetroffen, um weitere Verhandlungen mit Karl zu pflegen; er blieb dort bis zum Februar 1270 und kehrte reichbeschenkt heim [44]), nachdem er die Erlaubniß zu neuer Getreideausfuhr nach Morea erwirkt [45]). Am 31. März [46]) ward Conches förmlich zum Befehlshaber einer Flotte von 25 Schiffen bestellt, die wol mit Bogenschützen ausgerüstet werden sollte; Filippo de Sta. Croce sollte die Reisigen führen. Im April [47]) nahm Karl den frühern Waffenbruder Konradin's, den Er-Senator Heinrich von Castilien, in Sold; zum Kreuzzuge gegen Constantinopel gelobte ihm der Infant, ein Jahr lang für 1000 Livres mit 40 Rittern, ebenso viel Knappen und 20 Bogenschützen zu dienen. Unterdessen hatte Villehardouin sich auch in Person nach Apulien begeben, von Karl mit königlicher Ehre begrüßt; am 6. April [48]) (Palmsonntag) kehrte er von da auf einem mit Scharlach ausgeschlagenen Staatsschiffe nach Klarentza heim. Es war dabei ausgemacht worden, daß statt des Hugo de Conches den Oberbefehl über die Flotte und die Truppen, die sich in Bari versammelten, ein Moreote, der Neffe Villehardouin's und Groß-Connetable von Achaia, Johann Chaudron, führen solle [49]); zugleich übertrug Karl dem Fürsten die Hoheit über Vallona in Epiros, dessen Castellan Filippo da Matera diesem die Huldigung leistete [50]). Hauptzweck der Reise Wilhelm's war indessen der endliche Abschluß der lange gepflogenen Unterhandlungen wegen der Heirath seiner Erbtochter Isabella mit dem 1256 geborenen Lieblingssohne des Königs, Philipp von Anjou. Die Chronik von Morea, die denselben fortwährend irrig Ludwig nennt [51]), gibt in ihrer Weise [52]) einen umständlichen Bericht über diese Verhandlungen, der freilich wenig zu den Urkunden stimmt. Nach ihr war es der alte Nicolas II. von St. Omer, der zuerst dem Fürsten den Rath gab, seine Erbtochter dem Könige für den Prinzen „Ludwig" zur Gemahlin anzutragen. Der Plan hatte Villehardouin's Beifall; alsbald sandte dieser den Bischof Jakob von Olenos und den Pietro Vento (de Baur) nach Apulien und ließ dem Könige die Sache vortragen. Nach kurzer Berathung stimmte dieser bei, sandte einen Bischof, einen Baron seines Reichs und zwei Ritter nach Andravida mit der Einladung an Villehardouin, sie nach Apulien zu begleiten. Froh ob solcher Botschaft, ließ Wilhelm zwei Galeeren in Negroponte und Klarentza ausrüsten und begab sich mit stattlichem Gefolge nach Neapel, wo alsbald durch den dortigen Erzbischof die Verlobung gefeiert ward, Villehardouin aber dem Könige huldigte und seinem Schwiegersohne das Fürstenthum auf Lebenszeit übertrug.

Daß hier allerlei chronologische Widersprüche vorliegen, bedarf keiner Erörterung; Ereignisse der Jahre 1268—1271 sind zusammengeschoben, wie denn die Huldigung Villehardouin's offenbar schon 1268 stattgefunden haben muß, bevor dieser an Karl's Seite bei Tagliacozzo focht. Urkundlich dagegen steht fest [53]), daß bald nach Wilhelm's Heimkehr aus Neapel sich Anselm de Toucy, der dort zurückgeblieben, mit den königlichen Gesandten, dem Kanonicus Heinrich de Sto. Memmio, dem Ritter Hugo Iscat und dem Notar Guglielmo Alisi, nach Morea begab und dort die Ehepacten abschloß, die dann Karl am 17. Juni zu Neapel ratificirte. Es war darin festgesetzt, Villehardouin sollte alle Castellane und Sergeanten seiner Burgen darauf hin vereiden, daß sie bei seinem Ableben die Festungen ohne Umschweif dem legitimen Erben übergeben wollten; die Fürstin Anna sollte zugleich Alles eidlich gutheißen. Ein solcher Consens war um so nothwendiger, als sich die Fürstin damit aller weitern Ansprüche auf das Land — abgesehen von dem ihr ausgesetzten Witthum, Kalamata und Clermont — begab, und also auch im Fall, daß die Ehe kinderlos bleiben könnte, alle weitere Einmischung ihrerseits ausgeschlossen ward. Denn Karl, als gewiegter Politiker, wollte seinem Hause nicht blos ephemere Herrschaft, sondern dauernden Besitz von Morea, das neben Epiros ihm als Operationsbasis gegen die Paläologen dienen sollte, sichern, und hatte daher ausdrücklich stipulirt [54]), daß auch im Fall unbeerbten Ablebens des Prinzen Achaia bei ihm und seinem Hause verbleiben sollte.

Ende 1270 ward die Prinzessin, begleitet von ihrem Hofstaate und anderem Gefolge, auf zwei Galeeren nach Barletta geführt [55]); der Ritter Pietro de Summoroso geleitete sie nach Neapel, wo sie vorläufig im Castel d'Ovo bei der Tochter Karl's Quartier nahm, bis alle Anstalten zur Hochzeit getroffen waren. Am 28. Mai 1271 [56]) fand dieselbe mit größtem Pomp zu Trani statt; der König ertheilte bei dem Feste seinem Sohne die Ritter-

40) Reg. Ang. no. 4. (1269. B.) fol. 188 v; no. 6. (1269. D.) fol. 81 v. 41) Reg. Ang. no. 6. (1269. D.) fol. 112 v. 113, 138. 42) Reg. Ang. 1269. S. fol. 48, 50, 53, 91, 98, 108 seq.; vergl. *C. Minieri Riccio*, Notizie intorno all' archivio. Napoli 1862. 8. p. 47, 56 seq. 43) Reg. Ang. no. 14. (1272. B.) fol. 19. 44) Reg. Ang. no. 5. (1269. C.) fol. 94, 141, 216; 1269. S. fol. 93; *C. Minieri Riccio* a. a. O. p. 56. 45) Reg. Ang. no. 5. (1269. C.) fol. 139. 46) Reg. Ang. no. 5. (1269. C.) fol. 241 r v; no. 11. (1271. C.) fol. 1 v, 6, 7. 69 r v; no. 14. (1272. B.) fol. 91 v. 47) Palermo. Bibliotheca senatoria Cod. Q. q. G. 2. fol. 17. 48) Reg. Ang. no. 5. (1269. C.) fol. 80, 84. 49) Reg. Ang. no. 6. (1269. D.) fol. 64 v. 50) Reg. Ang. no. 4. (1269. B.) fol. 39. 51) Buchon nennt ihn daher Louis Philippe, ebenso irrig. 52) L. d. C. p. 208—217; *Xo. r. M.* v. 4908—5147; ital. Uebers. fol. 40 v — 41 v.

53) Reg. Ang. no. 11 (1271. C. fol. 88); *C. Minieri Riccio*, Genealogia di Carlo I. d'Angiò. Napoli 1857. 8. p. 206—207; doc. n. XLIX. 54) *Sanudo* a. a. O. fol. 6 v. 55) Reg. Ang. no. 11. (1271. B.) fol. 5, 6, 14 v, 15 v, 48 v. 56) Ebenda fol. 108; no. 13. (1272. A.) fol. 98; no. 16. (1272. E.) fol. 18, 26.

Digitized by Google

würde. An dem nämlichen Tage ward angeblich auch die Verlobung ihrer jüngern Schwester, der fünfjährigen Margaretha, mit Isnard de Sabran, Sohn des Grafen Elzear von Ariano[57], eines der mächtigsten Barone des Königreichs, gefeiert. Philipp und seine junge Gemahlin bezogen nun wieder das Castel d'Uovo und lebten friedlich in Neapel, von Karl reichlich mit Geld versorgt[57a]; zu ihren Gütern kam auch das imaginaire Königreich Thessalonich, das der Titularkaiser Philipp von Courtenay am 10. März 1274 seinem Schwager übertrug, nachdem es schon an so viele Herren verschenkt ward, ohne daß einer Miene gemacht hätte, Besitz davon zu ergreifen.

Die Expedition seines Bruders, des heiligen Ludwig, gegen Tunis hatte Karl gehindert, den Fürsten mit genügenden Kräften zu unterstützen; so viele Truppen, die ursprünglich nach Achaia bestimmt waren, hatten nach Afrika geworfen werden müssen. So blieb denn der Fürst auf den Beistand Venedigs angewiesen, dem er damals Paträ auf kurze Zeit einräumte[58], auf die wackern Barone seines Landes und den Succurs, den ihm 1271 Anselm de Toucy, „königlicher Generalcapitain in Achaia" (1271—71), zuführte[59]. Während Prinz Philipp sich nicht in die Verwaltung einmischte, folgte übrigens Karl mit wachsamen Augen den moreotischen Ereignissen, unterstützte den Toucy reichlich mit Geld[60] und das Noth leidende Land mit Getreide[61]. Aber Kränklichkeit nöthigte bald den Toucy, sein Amt niederzulegen; schon bei Jahren, starb er kinderlos Anfangs 1273; seine Besitzungen in Neapel und Morea wurden von Karl und Villehardouin eingezogen[62]. Bereits im September 1271[62a]) weilte in Neapel Villehardouin's Gesandter und bestimmte den König, endlich kräftig für sein Land einzuschreiten, da der Uebermuth der Griechen keine Grenzen kenne. Daher entschloß sich Karl, im Februar 1272[63]) ein entsprechendes Heer nach dem Peloponnesos zu senden, und übertrug den Oberbefehl darüber dem Marschall Siciliens, Dreux de Beaumont, Herrn von Policeno, als Generalcapitain. Solche Hilfe war dem Fürsten um so erwünschter, als er damals in Differenzen mit Venedig gerathen war. Einer seiner Ritter, Johann de Sault (Saltis), hatte sich an Gütern des Handelshauses Belegno vergriffen; Nicolò Ghisi, Marino's Sohn, aus dem Geschlechte der Herren von Tinos, hatte von Wilhelm und den andern Großen Romania's Lehen und Leibeigene erhalten, welche letztere sich unter Ghisi auf Morea so wohl fühlten, daß andere Leibeigene aus den venetianischen Besitzungen auf der Halbinsel in das Land Wilhelm's geflüchtet waren[64]). Venedig forderte Auslieferung derselben und Schadenersatz für die Belegno, und drohte, falls letzterer nicht binnen vier Monaten geleistet werde, die Güter Villehardouin's und seiner Leute zu sequestriren.

Dreux de Beaumont schien[65] für den Posten eines Generalcapitains in Achaia um so mehr geeignet, als er, obgleich Franzose von Geburt und mit Karl nach Neapel gekommen, sich 1269 mit Eva de Cayeux, Anselm's, Kämmerers von Romania, Tochter vermählt hatte; im Ehecontracte hatte ihr der Vater 3000 Livres ausgesetzt von seinen französischen Gütern und 600 Mark Silbers aus seinen griechischen Lehen verheißen, sobald er diese, die im Kaiserreiche lagen, aus den Händen der Schismatiker und Feinde zurückerobert haben würde[65]). Uebrigens starb Eva schon nach wenigen Jahren, mit Hinterlassung eines Söhnleins Adamet (gest. 1278); der Gemahl, der am 16. Sept. 1275[66]) eine zweite Ehe mit Agnes de Stromoncourt, Tochter des Wilhelm, Herrn von Salona, eingegangen, starb gleichfalls schon 1277[67]). Das Generalcapitanat in Morea führte er nur wenige Monate; dringende Geschäfte in Neapel nöthigten ihn bereits im Juli 1272 zur Heimkehr[68]); an seine Stelle trat Wilhelm de Barre, der dasselbe Amt von 1272—1274 bekleidete. Beaumont war jedoch gegenüber den Griechen nicht unthätig geblieben. Ohne Zweifel beziehen sich auf ihn die Angaben, welche die Chronik von Morea[69]) auf Galeran d'Ivry übertragen hat, angeblich den ersten Generalcapitain Karl's in Achaia, der aber als solcher factisch erst nach Wilhelm's Tode erscheint.

Bereits 1270 hatte Paläologos neue Anstalten zur Unterwerfung des ganzen Peloponnes getroffen und einen seiner Neffen — vielleicht den Admiral Alexios Philanthropenos — mit stattlichem Söldnerheere, asiatischen Griechen, Kumanen und Türken nach Monembasia gesandt. Villehardouin, aus Apulien heimgekehrt, hatte nichts Angelegentlicheres zu thun, als Klarentza (Clermont), seine liebste Burg, wohl in Vertheidigungszustand zu setzen und dann von Andravida aus seine Vasallen zum Kampfe zu entbieten. Nun traf endlich Beaumont ein, begleitet von 100 Rittern, 200 Mann zu Fuß, 100 Bogenschützen und 300 Knappen[70]), mit denen er sechs

57) *Ramon Muntaner*, Chronik (herausgeg. von Lanz. Stuttgart 1844. 4.) cap. 262. p. 469—470. Aus dem Grafen d'Aria daselbst machen die Uebersetzer irrig Andria und halten den Gemahl der Margaretha für einen Baur. 57a) Reg. Ang. no. 9. (1270. C.) fol. 14; no. 22. (1275. A.) fol. 31v, 35. Die neapolitanischen Besitzungen verwaltete für sie Guillaume Sansavoir. 58) Venedig hielt da 1271 einen Podestà. Grazie A. I, n. 270. 59) Reg. Ang. 1269. S. fol. 137v, 215v; *Minieri Riccio*, Notizie p. 91; Reg. Ang. no. 6. (1269. D.) fol. 192; no. 10. (1271. B.) fol. 116; no. 13. (1272. A.) fol. 20; no. 15. (1272. C.) fol. 11. 60) Reg. Ang. no. 29. (1278. A.) fol. 23v. 61) Reg. Ang. no. 14. (1272. B.) fol. 83. 62) Reg. Ang. no. 15. (1272. C.) fol. 49, 165. 62a) Reg. Ang. no. 13. (1272. A.) fol. 1v. 63) Reg. Ang. no. 13. (1272. A.) fol. 208; no. 16. (1272. E.) fol. 14; no. 22. (1275. A.) fol. 76; no. 29. (1278. A.) fol. 31v, 34, 50, 208.

64) Bifrons fol. 30r. Ueber andere Differenzen vergl. Reg. Ang. no. 3. (1269. A.) fol. 93. 65) Reg. Ang. 1269. S. fol. 220; *Minieri Riccio* p. 98—99. 66) Reg. Ang. no. 23. (1275. B.) fol. 133. 67) Reg. Ang. no. 1. (1268. A.) fol. 28; no. 26. (1276. B.) fol. 200. 68) Reg. Ang. no. 13. (1272. A.) fol. 77; 1272 ind. XV. fol. 95; no. 15. (1272. C.) fol. 81v. 69) L. d. C. p. 217—218 (dann Lücke), 219—225; *Χρ. τ. Μ.* v. 5148—5434. 70) Im Ganzen führte der Marschall 700 Mann mit sich; *Sanudo* a. a. O. fol. 10r; doch ist derselbe dort irrig als Gemahl einer Schwester des Marino II. dalle Carceri bezeichnet. Vielleicht liegt hier eine Verwechselung mit Anselm de Touch oder mit Ivry vor.

Digitized by Google

Monate lang dem Fürsten dienen sollte. Angelangt in Klarentza, ließ er Villehardouin nach Vlisiri seinen Anmarsch melden, und froh eilte dieser zum Marschall, der ihm bis Kriviska am Eliakos entgegengeritten kam. Vereint zogen sie den Alpheios entlang nach Isova, wo sich die Vasallen des Fürsten, wohl versehen mit Proviant auf zwei Monate, einfanden und eilten dann Nikli zu, um von da aus den Krieg gegen des Kaisers Statthalter in Misithra zu eröffnen. In Karytena begrüßte Gottfried von Bruyères den Lehensherrn und dessen Verbündeten; Walter de Nozières von Akova stieß zu ihm; so verstärkte sich das Heer um 150 Ritter und 200 Mann zu Fuß; alle waren der Meinung, direct von Nikli gegen Misithra zu ziehen, wo der Strateg des Paläologen, trotzend auf seine überlegene Mannschaft, den Peloponnesiern Hohn sprach. Von Nikli aus wurden zunächst Plänkler ausgesandt, welche die kaiserlich gesinnte slawische Bevölkerung von Gardikivo und Tschakonia beunruhigten, alles Vieh wegschleppten und selbst bis Monembasia plünderten, ohne daß der Strateg, durch die frühern Erfahrungen gewitzigt, sich in eine offene Feldschlacht eingelassen hätte. Solche Klugheit galt manchen Franken als Feigheit; daher fehlte es nicht an Leuten, die riethen, sofort gegen Misithra vorzugehen. Allein die Verständigern waren dagegen, weil der Weg durch waldige Engpässe führte, in denen der Feind mit seinen türkischen Bogenschützen leicht großen Schaden anrichten konnte; auch Beaumont stimmte zu, da der Strateg, falls er alle Truppen nach Lakonien würfe, leicht diese Gelegenheit zur Occupation von Argos, Korinth und Mesarea (d. h. Arkadien), die so von Vertheidigern entblößt sein würden, benutzen könnte. Man beschränkte sich also auf Streifzüge in das feindliche Land; Wilhelm versah Nikli wohl mit Proviant und ließ dort den Johann de Nivelet, frühern Baron des jüngst dem Paläologen abgetretenen Gheraki, als Statthalter zurück; bei ihm 100 Ritter und 200 Mann zu Fuß, von welchen letztern indessen 50 in dem benachbarten Veligosti lagen. In Karytena verabschiedete er die Truppen von Kalamata und Akova, begab sich dann, begleitet von Gottfried de Bruyères und Beaumont, nach Klarentza und übertrug dort vor dem Kanzler Leonardo dem Beaumont provisorisch die Vertretung des Landes, weil er selbst nach Euböa ziehen und die von den Griechen bedrängten Dreiherren schützen wollte. Aber nur kurze Zeit blieb Beaumont oder Ivry, wie ihn die Chronik nennt, „in Morea Bailli," da Villehardouin selbst, als Wilhelm de Barre, Beaumont's Nachfolger, 1274 das Amt eines königlichen Generalcapitains oder vielmehr Oberbefehlshabers der königlichen Söldner [71]) niedergelegt hatte, zum Oberbefehlshaber der neapolitanischen Hilfstruppen in Morea ernannt wurde.

Das Jahr 1273 war, obgleich von Neapel aus bedeutend gerüstet ward, im Ganzen friedlich verstrichen. In Folge der Unterhandlungen, welche Paläologos mit dem Papste seit 1272 aufs Neue angeknüpft hatte, war von Gregor X. an Fürst Wilhelm die Bitte ergangen, den griechischen Gesandten, die nach Lyon zum Concil gingen, freien Durchzug durch Morea zu gestatten [72]), damit wol auch zugleich stillschweigend die Aufforderung zur vorläufigen Einstellung der Feindseligkeiten. Barre erhielt unterdessen von seinem Könige bedeutende Sendungen an Geld — er hatte Anleihen bei Chaudron und dem venetianischen Kaufhause Andrea Ferro in Negroponte, demselben, dem einst Balduin den Erben seines Reiches als Geisel gestellt, gemacht, um den Sold seiner Krieger zu bestreiten [73]) — Getreide [74]) und Waffen [75]); Bertrand de Baux ward mit Franzosen und Provençalen zur Vertheidigung des Landes angeworben [76]). Im April 1274 [77]) ward Barre abberufen; wer weiter in Achaia dienen wollte, sollte auch weiter Sold beziehen, kein Vasall des Fürsten aber zu königlichem Dienste nach Apulien entboten werden. An Barre's Stelle blieb Raymond de Fayel als Marschall zurück, während Wilhelm selbst, wie eben bemerkt, Generalcapitain ward; Matrosen für seine Galeeren wurden ihm aus Neapel geliefert. Sein Kanzler Leonardo, der 1273 mit seiner Gemahlin Margaretha de Toucy am königlichen Hofe weilte [78]), sandte ihm von dort aus vieles Geld nach Klarentza; Giovanni Scotto versorgte das Land mit weiterem Getreide [79]); ein königlicher Erlaß vom Februar 1275 [80]) gestattete freie Ausfuhr von Waffen aus dem Reiche nach Morea ohne vorhergängige Erlaubniß. Der Krieg mit den Griechen ruhte indessen vorläufig, da Michael die Beschlüsse des Concils gutgeheißen und sich anscheinend mit der Curie versöhnt hatte. Und so traten friedliche Dinge in den Vordergrund, wie die Stiftung eines Cistercienserhospitals in Paträ 1273 [81]), die Dotation des Benedictinerklosters Sta. Maria de Camina in der Diöcese von Olenos durch den Fürsten [82]) und die Erledigung der Streitigkeiten mit Venedig, dessen in Klarentza, Korone und Morea verkehrenden Handelsleute in Zukunft für Waaren, die sie aus der Vaterstadt einführten oder aus Achaia ausführten, 26 Soldi Abgabe von je einem Hyperper zahlen sollten, wie am 20. Dec. 1274 endlich vereinbart wurde [83]).

Im Juni 1276 ging Giovanni Scotto im Auftrage Karl's nach Morea, um mit dem Fürsten „wichtige Angelegenheiten" zu besprechen [84]); es handelte sich ohne Zweifel um Vermittelung zwischen dem Könige und

71) Reg. Ang. no. 15. (1272. C.) fol. 84, 152v.

72) *Waddingus*, Annales minorum z. J. 1273. n. 6. 73) Reg. Ang. no. 14. (1272. B.) fol. 168; no. 15. (1272. C.) fol. 84, 152v; no. 18. (1273. A.) fol. 56v, 266; no. 21. (1274. B.) fol. 26v, 135, 364v. 74) Reg. Ang. no. 21. (1274. B.) fol. 20. 75) Ebenda fol. 24; no. 33. (1278—79. H.) fol. 7. 76) Reg. Ang. no. 3. (1269. A.) fol. 133. 77) Reg. Ang. no. 14. (1272. B.) fol. 246, 252, 306; no. 18. (1273. A.) fol. 172. 78) Reg. Ang. no. 21 (1274. B.) fol. 81; no. 28. (1277. F.) fol. 1; no. 31. (1278. D.) fol. 66. 79) Reg. Ang. no. 24. (1275. C.) fol. 34v, 276. 80) Reg. Ang. no. 21. (1274. B.) fol. 351. 81) Cap. gen. Cist. 1273. §. 18; *Martene* und *Durand* IV. p. 1140—1441; ein anderes Hospital, wol desselben Ordens, bestand damals schon in Klarentza. Reg. Ang. no. 15. (1272. C.) fol. 84. 82) *Waddingus*, Annales minorum. Tom. II. Reg. pont. p. 249. 83) Commune I. fol. 20v; Grazie. Rubrica A. II. n. 370. 84) Reg. Ang. no. 22. (1275. A.) fol. 103; no. 23. (1275. B.) fol. 110v.

Digitized by Google

Nikephoros von Epiros, Wilhelm's Schwager, der Butrinto besetzt hatte, und den Karl, sobald er sich gefügt, dem Fürsten unterordnen wollte [85]). Auch wegen der Angelegenheiten Riccardo's von Zante, der zugleich Vasall Neapels und Achaia's, ward damals verhandelt [86]); ich komme auf diese Beziehungen zum nordwestlichen Griechenland später zurück, wenn ich von Epiros zu handeln habe [87]). Im nämlichen Jahre weilte Guglielmo Guercio, Villehardouin's Admiral, ein Genuese aus dem bekannten, einst um Byzanz reich begüterten Geschlechte, bis zum October in Neapel [88]); im folgenden Jahre finden wir dort den Bischof Jakob von Olenos, der bis zum November verweilte [89]); Kanzler Leonardo, der, als „Verwandter des Königs" — wol durch seine Gemahlin —, fortwährend in Neapel geblieben, um dort die Rechte seines Fürsten wahrzunehmen, war schon im Juni nach dem Peloponnesos abgereist, von Karl mit reichen Besitzungen im Neapolitanischen — Alessano, Montesardo, Limatota, Policeno — ausgestattet, mit Geld hinlänglich versorgt und hoch in Gunst bei dem Herrscher [90]). Er hatte dem Fürsten die traurige Nachricht zu bringen, daß sein Schwiegersohn, Prinz Philipp, gestorben; wol wegen desselben Ereignisses war dann Jakob von Olenos an den königlichen Hof gegangen. Später hören wir noch von Differenzen zwischen Wilhelm und Karl wegen zweier Kaufleute aus Klarentza, deren Güter (August 1277) in Bari mit Beschlag belegt waren [91]), und von der Sendung des Ritters Guido de Villesaus nach Achaia (8. März 1278) [92]); vielleicht daß letztere durch Krankheit Villehardouin's veranlaßt oder vielmehr Vorbotin neuer Rüstungen war, die damals, als Karl mit aller Macht die Griechen zu bewältigen trachtete, wie in Epiros, so auch in Achaia getroffen wurden, während die Griechen ihrerseits den Viceadmiral Licario gegen den Hafen von Zonclum gesandt hatten.

Im Mai hatte Karl den Eustach d'Angicourt zum Befehlshaber der Truppen in Achaia [93]) ernannt und ihm, da seine Abfahrt, die Anfangs auf den 15. des Monats festgesetzt war, sich verspätet, den Egidio de S. Liceto substituirt [94]), der das Amt eines Generalcapitains an des Fürsten Stelle übernehmen sollte; Truppen waren ausgehoben, Matrosen gerüstet [95]); da kam die Kunde, daß Wilhelm gestorben, und der ursprüngliche Plan wurde dahin abgeändert, daß Egidio und sein Marschall Gobert de Herleville den Seneschall des Reichs, Galeran d'Ivry, begleiten sollten [96]); letzterer hatte den Auftrag, Besitz von Morea zu nehmen und sich von den Großen und Baronen des Landes huldigen zu lassen.

Fürst Wilhelm stand seit längerer Zeit fast allein; seine ritterlichen Waffengefährten, die Helden aus den Tagen der Eroberung, waren meist vor ihm gestorben, und an die Stelle kriegerischer Expeditionen waren ärgerliche Lehenshändel getreten, die ihm die letzten Lebensjahre verbitterten. Von den alten (11) Baronengeschlechtern der Halbinsel waren die der Herren von Paträ, Nikli und Gritzena bald ausgestorben; die Nivelet hatten Gheraki an die Griechen verloren; Veligosti war von den Valaincourt auf die de la Roche übergegangen. Neu hinzugekommen war dafür seit 1262 die Baronie Arkadia, die nach des ersten Besitzers Vilain d'Aunoy Tode dessen Söhne Erard I. und Geoffroy getheilt hatten. Bald sollten auch die Häuser der alten Burgherren von Akova und Karytena verblühen.

Gottfried de Bruyères, ebenso heldenmüthig, wie leichtsinnig, war 1275 [97]) gegen die Griechen und Slawenstämme des Innern gesandt; von Skorta aus sollte er ihr Land nehmen; aber plötzliche Kälte, die eintrat, decimirte nicht nur seine Corps, sondern zog auch dem Führer eine schwere Krankheit zu, die den Herrn von Karytena wegraffte. Da er kinderlos war, und durch seinen wiederholten Ungehorsam seine entfernten Verwandten in Frankreich das Anrecht auf die Nachfolge verwirkt hatten, zog Wilhelm die halbe Baronie für den Fiscus ein, während der Rest Gottfried's Witwe, Isabella de la Roche, als Witthum verblieb. Gegen solche Enterbung protestirte der Ritter Johann Pestel und verlangte von Wilhelm, als des Verstorbenen nächster Erbe — seine Mutter war wol Geoffroy's Schwester — Belehnung mit Karytena und Bucelet. Da Wilhelm sein Anrecht bestritt, führte er bei dessen Oberlehensherrn, dem Könige Karl, Beschwerde und so erging unter dem 4. April 1276 [98]) an Villehardouin der Befehl, den Pestel, falls er sein Recht nachweise, mit der Baronie zu belehnen. Aber dieser Nachweis gelang ihm ebensowenig, wie einem spätern Prätendenten aus Frankreich, einem andern Gottfried de Bruyères, auf den ich seiner Zeit zurückkommen werde. Obgleich nun die halbe Baronie eingezogen war, blieb die Witwe Isabella doch noch immerhin eine reiche Erbin, und so konnte es nicht befremden, daß sich bald ein Freier für sie meldete [99]). Hugo von Brienne, Graf von Lecce, mit Isabella's Vater, dem Herzoge Guido I. von Athen, von alten Zeiten her befreundet, begab sich im Juni 1276 [1]) von Neapel aus, wo er in Karl's Diensten gestanden, mit stattlichem Gefolge und 180 Rossen nach Morea. Er lernte dort Isabella kennen und reichte ihr 1277 seine Hand; die Hochzeit wurde in Gegenwart des Fürsten zu Andravida gefeiert; die Hälfte von Skorta kam so auf den Brienne. Nachdem Hugo dort seinen

85) Reg. Ang. no. 23. (1275. B.) fol. 179 v, 180. 86) Reg. Ang. no. 1. (1268. A.) fol. 139 v. 87) Reg. Ang. no. 26. (1276. B.) fol. 41 v. 88) Reg. Ang. no. 26. (1276. B.) fol. 47. 89) Reg. Ang. no. 25. (1276. A.) fol. 95 v. 90) Reg. Ang. no. 25. (1276. A.) fol. 95 v; no. 26. (1276. B.) fol. 83 v; no. 27. (1276—77. A.) fol. 20; no. 30. (1278. B.) fol. 18 v, 22 v; no. 31. (1278. D.) fol. 40; Fascicoli Ang. no. 17. fol. 145 u. f. w. 91) Reg. Ang. no. 28. (1277. F.) fol. 13 v — 14. 92) Ebenda fol. 68 v. 93) Reg. Ang. no. 1. (1268. A.) fol. 112; no. 32. (1278. D.) fol. 218, 219. 94) Reg. Ang. no. 31. (1278. D.) fol. 53. 95) Reg. Ang. no. 28. (1277. F.) fol. 96; no. 32. (1278. D.) fol. 266. 96) Reg. Ang. no. 31. (1278. D.) fol. 57 v.

97) *Sanudo* a. a. O. fol. 6 r; L. d. C. p. 235—237; *Xo. r. M.* v. 5827—5902; ital. Uebers. fol. 44 r. Die griechische Chronik hält ihm hier eine lange Lobrede. 98) Reg. Ang. no. 23. (1275. B.) fol. 174. 99) *Sanudo* a. a. O. fol. 6 r; L. d. C. p. 237—240; *Xo. r. M.* v. 5903—5960.

1) Reg. Ang. no. 23. (1275. B.) fol. 112.

Digitized by Google

Castellan eingesetzt und seinen herzoglichen Schwager in Athen begrüßt, schiffte er sich im September in Korinth auf der fürstlichen Galeere ein, um mit seiner Gemahlin nach Apulien heimzukehren [2]). Erst im April 1279 [3]) eilte er wieder nach Romania, diesmal allein, da Isabella nach kurzer Ehe gestorben; die Gefangenschaft seines Schwagers, der in die Hand der Griechen gefallen, rief ihn dahin und erst nach dessen Tode 1280 [4]) trat er die Rückreise nach Neapel an.

War der Lehensstreit mit Pestel rasch beseitigt, so war dagegen der um Akova (oder Matagrifon) von längerer Dauer, eine cause célèbre, der auch die Assisen von Romania gedenken [5]). „Ist ein Lehen vacant, so verliert es der zur Nachfolge Berechtigte, falls er im Fürstenthum weilt und nicht binnen Jahr und Tag die Belehnung nachsucht, auch wenn gewichtige Gründe ihn sonst entschuldigen sollten, und der Nächstberechtigte folgt; weilt jener außerhalb des Landes, so hat er zwei Jahre und zwei Tage Frist. So erging es der Mutter des Marschalls Nicolas III. von St. Omer, welche die Baronie Matagrifon verlor, während sie in der Haft des Michael Palâologos weilte." Die Chronik von Morea, die diesmal aus echten, urkundlichen Quellen geschöpft haben muß, behandelt sehr ausführlich [6]) diese interessante Episode aus der Lehensgeschichte von Morea, die nach ihr um 1276 vorgefallen sein muß.

Wie früher erwähnt, hatte Fürst Wilhelm 1262 dem Paläologen als Geiseln für Erfüllung des abgeschlossenen Vertrags die Schwester des Connetable Johann Chaudron und die Margaretha de Neuilly, Erbtochter des Marschalls Johann II. von Passava, gestellt. Des letztern Mutter war die einzige Schwester Walter's II. de Rozières, Herr von Akova. Als nun letzterer starb, zog Wilhelm die Baronie Matagrifon ein, da die Erbin — Witwe von Guibert le Cors und Guglielmo II. da Verona (gest. 1275) — nicht innerhalb des festgesetzten Termins die Belehnung nachgesucht, und wies auch, als sie die Freiheit erlangte und des Oheims Baronie wiederholt forderte, alle ihre Gesuche entschieden zurück. Der Fürst stand dabei offenbar auf dem Rechtsboden, mochte er auch factisch noch so schweres Unrecht begehen; er meinte, die Marschallin von Morea — denn das war sie, da ihr Vater längst gestorben — könne sich wol mit der Baronie Passava begnügen. Ein schwaches Weib, konnte Margaretha den fürstlichen Ansprüchen keinen Widerstand entgegensetzen, bis ihr gute Freunde riethen, einen neuen Gemahl zu suchen, der mächtig genug wäre, um Matagrifon von dem Fürsten nachdrücklich zu fordern und endlich zu erlangen. Sie folgte dem Rathe und vermählte sich mit Johann de St. Omer, des Nicolas II. von Theben und des Otto Bruder, dem Vetter des Herzogs von Athen, brachte ihm Passava zu, nach dem er sofort den Marschalls-Titel von Morea annahm, und veranlaßte ihn, mit seinen Brüdern und stattlichem Gefolge von Theben gen Klarentza zu ziehen, um da von Wilhelm die endliche Ueberlieferung ihres Erbtheils zu fordern. Zur Schlichtung des Streites berief der Fürst seinen Lehenshof nach Andravida; in der Sophienkirche sollte, wie so oft, Parlament gehalten und die streitige Rechtsfrage geschlichtet werden. Dort ergriff des Gemahls Bruder, der erfahrene Nicolas II., Herr von halb Theben, das Wort und suchte zu beweisen, daß, wenn irgend Jemand, so seine Schwägerin in diesem Falle eine gerechte Entschuldigung habe. Auf des Fürsten Frage, ob er Recht oder Gnade beanspruche, forderte der stolze St. Omer sein Recht; es ward ihm auf einem neuen Parlamente, das in der Franziskanerkirche zu Klarentza abgehalten wurde, zu Theil. Die Versammlung entschied nach dem Wortlaute des Rechtsbuches, indem sie der Margaretha von Neuilly alles Anrecht auf die Baronie Akova absprach. Nachdem Wilhelm so erreicht, was er gewollt, entschloß er sich, von dem fürstlichen Rechte der Gnade Gebrauch zu machen. Die Baronie, die 24 Ritterlehen umfaßte, wurde durch den Kämmerer Colinet in drei Theile getheilt, von denen einer der Margaretha von Neuilly als ein neues Lehen und Gnadengeschenk für sie selbst und ihre Leibeserben übertragen wurde. Dabei wurde schon aus Billigkeitsrücksichten darauf gesehen, daß ihr die besten Lehen der Baronie verblieben, fünf en domaine (d. h. ohne Afterlehensträger), drei en homage, d. h. die Lehen der dortigen Vasallen Rozières'. Jene waren [7]) Gueraine (Vervena?) und Gumenitza, beide unweit Kalavryta; Kokonar bei Matagrifon, la Juliana bei Chalandritza, Klein-Gastuni nebst dem Dorfe Charpigny und halb Struſa (Estrusses) „in der Ebene von Morea." Ihre Vasallen wurden: Jakob de la Roche von Veligosti für die Lehen Valtos (mit Dorf Regranitza) und Koskolomby; Margaretha de Cors, Guibert's Tochter und des verstorbenen Rozières Nichte, für Lisarea und die Hälfte von Toporitza und Valacht (welche letztere Connetable Johann Chaudron besaß und auf seine Tochter Bartholomäa vererbte); endlich der Herr von Charpigny (Guy von Postiza) für das halbe Lehen am Berge des Aventures (Mavri), eine wichtige Position, in der 1311 Johann's einziger Sohn und Erbe, der Marschall Nicolas III., eine gewaltige Burg errichtete, die nach ihm St. Omer genannt und später gräcisirt Santameri geheißen ward. Margaretha willigte ein, ebenso ihr Gemahl, der nun mit dem betreffenden Drittel von Akova belehnt wurde; die andern zwei Drittel aber nebst der Burg Matagrifon übertrug der Fürst seiner jüngern Tochter Margaretha, der nachherigen Gattin Isnard's de Sabran, und ihren Erben auf ewige Zeiten.

Sehen wir uns hier, ehe wir zu den letzten Tagen Villehardouin's kommen, noch nach seinen mittelgriechischen Waffengefährten um, so saß in Salona damals Wilhelm, Thomas' II. Sohn, Schwiegervater des

2) Reg. Ang. no. 31. (1278. D.) fol. 78; *Scip. Ammirato*, Famiglie nobili Napoletane. Firenze 1615. fol. Tom. I. p. 100. 3) Reg. Ang. no. 28. (1277. F.) fol. 261 v. 4) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 31. 5) Liber consuetudinum Romaniae tit. 36 a. a. O. p. 505. 6) L. d. C. p. 240—264; *Xo. τ. M.* v. 5961—6403; ital. Uebers. fol. 44 r.

7) L. d. C. p. 251—252; die detaillirte Angabe fehlt im *Xo. τ. M.* und in der italienischen Uebersetzung.

Digitized by Google

Dreux von Beaumont, später beerbt von seinem einzigen Sohne Thomas III., mit dem 1311 das Geschlecht der Stromoncourt erlosch. In Thessalien, dessen Schicksale mit denen von Epiros meist verknüpft sind, saßen noch einzelne Feudalherren auf ziemlich beschränktem Territorium; mächtiger, als sie, war der Herr von Bodonitza, Markgraf Ubertino Pallavicini, der noch zu Wilhelm's Lebzeiten starb und sein Land seiner Schwester Isabella hinterließ, die vielleicht mit Anton le Flamenc, Herrn von Karditza, vermählt war, in ihrem Erbe aber von ihrem Vetter Tommaso (Corrado's Sohn und des Rubino Enkel) angefochten wurde. In Böotien gebot Nicolas II. von St. Omer, als Bela's ältester Sohn, über die Hälfte von Theben; sie ging nach seinem kinderlosen Ableben auf seinen Neffen, den Erbmarschall Nicolas III. über. Was das Herzogthum Athen endlich anbelangt, so war Guido I. de la Roche 1263, wenige Jahre nach seiner Rückkehr aus Frankreich gestorben. Daß er in Tyros Grundbesitz gehabt, wie spätere Reisende erzählt haben, ist wol eine Fabel, die möglicher Weise auf seine Familienverbindungen mit den Ibelin von Beyrut zurückzuführen ist. Guido hinterließ bei seinem Tode seinem jüngern Sohne Wilhelm die Burg Livadia (Lebadia), während der ältere Johann I. (1263—1280) Erbe des Herzogthums wurde. Wir finden ihn zuerst im Februar 1267 [8]) als Zeugen einer Schenkungsurkunde, die der Ritter Guillemin de Flagey, damals in Athen weilend, zu Gunsten der Abtei Bellevaux ausstellte. Im Jahre 1272 [9]) lag er mit Venedig in Streit wegen einer Schuldforderung der Morosini; die Republik schrieb ihm und seiner Mutter, er solle dieselben befriedigen, und drohte im Weigerungsfalle mit Confiscation seiner Güter. Daß seine Vermögensverhältnisse übrigens nicht ungünstig waren, geht daraus hervor, daß er zu derselben Zeit dem Generalcapitain in Achaia, Wilhelm de Barre, 100 Unzen (in guten Tournoisen von Klarentza) für den Sold der moreotischen Truppen vorschoß, welche Summe König Karl im April 1273 [10]) seinem Abgesandten, dem Knappen Guido d'Uclès (de Auclero) zurückzuerstatten befahl. Durch den Vertrag von Viterbò war ja auch er Vasall der Angiovinen geworden. Wir finden ihn ferner zugleich mit Fürst Wilhelm als Lehensherrn jenes Marino Ghisi, wegen dessen flüchtigen Leibeigenen Venedig mit jenem stritt; die unter Johann stehenden wurden nicht zurückgefordert, da sie sich nach Kreta, auf venetianisches Gebiet, begeben hatten; dann erscheint er 1275 [11]) als Verbündeter der Epiroten und Euböoten gegen die Griechen, nach Villehardouin's Tode trotz seiner Kränklichkeit als Hauptrepräsentant des griechisch-fränkischen Ritterthums, bis ihn ein unglückliches Ereigniß in die Hand der Griechen liefert. Davon im folgenden Abschnitte. In Attika blühte damals das Cistercienserkloster Daphni, eine Filiale von Bellevaux, mit der Zeit die letzte Besitzung des Ordens in Romania. Auf dem Generalcapitel 1276 [12]) ward dieser Umstand schon hervorgehoben, zugleich auch die Ernennung des Abtes dem Vorsteher von Bellevaux überlassen; da diese Concession aber der Entfernung wegen große Schwierigkeiten machte, ward im folgenden Jahre, gelegentlich einer Vacanz, die Wahl den Mönchen des Klosters selbst überlassen [13]). Als Aebte erscheinen Joannes (1263 [14]) — 1271, gest. 1278), päpstlicher Visitator in Achaia und sein Nachfolger Petrus (1283) in Urkunden des Cistercienser-Nonnenklosters zu Conversano [15]), dann Jacobus, unter dem 1308 der letzte de la Roche in dem Kloster beigesetzt ward, endlich ein anderer Petrus, der nach einer — freilich von Pittakis entdeckten — Parthenoninschrift am 20. Aug. 1412 [16]) gestorben sein soll. Weitere Nachrichten liegen über *Attika nicht* vor. Daß Herzog Johann daneben auch seine moreotischen Lehen, Argos und Nauplion, fortbesaß, ist unzweifelhaft; wahrscheinlich wurden dieselben von der jüngern Linie der de la Roche, den Herren von Veligosti, verwaltet, wie denn der als Herr von Argos und Nachfolger Guido's I. von Theodoros Zygomalas [17]) (wol aus einer Urkunde) genannte Jakob de la Roche ohne Zweifel mit dem oben erwähnten Jakob von Veligosti identisch ist.

Nach der Angabe der Chronik von Morea [18]) wäre Prinz „Louis" von Anjou Villehardouin's Nachfolger geworden, hätte aber niemals die Halbinsel besucht, da ihn früher Tod weggerafft. Letzteres ist richtig, ersteres aber ebenso irrig, wie die auf eine gefälschte Urkunde sich stützende Familiensage des Hauses Carabet, aus dem Guillaume, Graf von Caserta und Melfi, durch Ehe mit Isabella Villehardouin Fürst von Morea geworden sei [19]). Dann aus echten Documenten läßt sich der bestimmte Nachweis führen, daß Fürst Philipp von Anjou, Isabella's erster Gemahl, ein Jahr vor dem Schwiegervater (1277) gestorben ist, also niemals selbständige Herrschaft in Morea ausgeübt haben kann. Im Jahre 1276 zog sich der Prinz ein bedenkliches Leiden zu; er versuchte, eine Armbrust zu spannen; die Sehne riß, und er ward dabei schwer beschädigt [20]). Um sich zu erholen, besuchte er die Bäder in Pozzuoli, doch ohne Erfolg [21]); Ende Mai [22]) begab er sich mit Gefolge nach Bari, wo des heiligen Nikolaos Wunder helfen sollten. Anfänglich schien es, als wollte die Krankheit sich heben, und Karl,

8) *Guillaume*, Histoire de Salins I. p. 84. 9) Bifrons fol. 30r. 10) Reg. Ang. no. 3. (1269. A.) fol. 149. 11) Bifrons fol. 30r. 12) Capit. general. Cisterc. 1276. §. 11; *Martene* und *Durand* IV. p. 1453.

13) Capit. general. Cisterc. 1277. §. 10; ebenda p. 1458. 14) *d'Achéry*, Spicilegium III. p. 641; Capit. general. Cisterc. 1263. §. 17; *Martene* und *Durand* IV. p. 1422. 15) *Ughelli*, Italia sacra. Tom. VII. Romae 1659. fol. p. 961. 16) Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική p. 1449. n. 2995. 17) *Mart. Crusius*, Turcograecia. Lib. II. p. 97—98. 18) L. d. C. p. 261; Χρ. τ. *M.* v. 6605—6622; ital. Uebers. fol. 44r. 19) Die Genealogie im Cod. no. 637 der Bibliothek zu Carpentras. Eine Abschrift derselben verdanke ich der zuvorkommenden Güte des dortigen gelehrten Stadtbibliothekars Hrn. Lambert. Schon Ducange (I. p. 412—413) gedenkt dieser Sage. 20) *Sanudo* a. a. O. fol. 6v. Uebereinstimmend damit (ohne Quellenangabe) *G. A. Summonte*, Historia della città e regno di Napoli. Napoli 1601. 4. Tom. II. p. 212. Der Chronist von Morea (a. a. O.) und Muntaner (c. 262. p. 470) geben keine Ursache seines Todes an. 21) Reg. Ang. no. 9. (1270. C.) fol. 18. 22) Reg. Ang. no. 2. (1268. O.) fol. 66v; no. 9. (1270. C.) fol. 245; no. 23. (1275. B.) fol. 35.

Digitized by Google

erfreut über des Lieblings zunehmende Gesundheit, unterließ nicht, dem Heiligen zum Dank reiche Geschenke zu spenden [23]). Aber im August nahm sein Leiden eine so bedenkliche Wendung, daß Fürstin Isabella nach Bari eilte, um den kranken jungen Gemahl zu pflegen [24]). Noch im Januar 1277 [25]) lebte Philipp; am 24. März war er bereits todt [26]). Er fand seine Ruhestätte in Trani, das wol seine Apanage bildete; im dortigen Dome ward er unter einem hölzernen Altar beigesetzt; Karl aber befahl, daß fortwährend an jenem Altar zwei Capellane fungiren und Messen für des Abgeschiedenen Seele lesen sollten [27]); später ließ er ihm dort ein Marmordenkmal errichten.

Kaum ein Jahr verstrich, und Fürst Wilhelm II. folgte dem Schwiegersohne ins Grab [28]). Der Tod Philipp's hatte ihn schwer erschüttert und an das Ende der Dinge gemahnt. Er fühlte sich krank und machte sein Testament, zu dessen Executoren er den Connetable Johann Chaudron, seinen Neffen, den Erzbischof und Primas Benedict von Paträ und den Bischof G. von Modone bestellte. Seiner Gemahlin Anna sollte als Witthum, wie früher stipulirt, Kalamata und Clermont verbleiben; Kirchen und Klöster wurden reich dotirt; seine Kinder, die Prinzessinnen Isabella und Margaretha, Gemahlin, Volk und Land empfahl er der Fürsorge seines Lehensherrn, des Königs Karl. So starb er am 1. Mai 1278 [29]); Chaudron übernahm vorläufig die Verwaltung des Landes, bis ein königlicher Bailo — Galeran d'Ivry — im Namen Isabella's und Karl's davon Besitz zu nehmen käme. Seine Ruhestätte fand der Fürst in der Kirche St. Jacques zu Andravida, die er selbst einst gestiftet, zur Linken seines Vaters, Gottfried I. des Eroberers. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Villehardouin; der Peloponnesos, zunächst in der Angiovinen Hand, ward seitdem fast fortwährend auf Weiber vererbt. Hatte bis dahin Morea, im Gegensatze zu dem Kaiserreiche in der Hauptstadt, das Bild eines blühenden Staatslebens dargeboten, so begann mit seinem Tode der Verfall. Das Geschlecht der ersten großen Eroberer verblühte schon in ihren Söhnen und Enkeln; noch ein Menschenalter — und die letzten ritterlichen Sprossen der großen Ahnen fielen am Kephissos (1311) unter dem Schwerte fremder Abenteurer, die bald ebenso, wie ihre fränkischen Vorgänger, und mit gleichem Rechte Romania als „pays de conqueste" ansahen. Mit des ritterlich-mannhaften Wilhelm Tode änderte sich aber auch das ganze Regierungssystem. Nicht länger gebot ein Fürst, der dauernd auf Morea residirte — eine einzige Ausnahme findet sich bei Isabella's zweitem Gemahl — und sein Erbland mit ganzer Seele liebte, eingedenk des Spruchs, daß den Besitz zu behaupten oft schwieriger sei, als Land zu erobern; vielmehr ward die Halbinsel Jahre lang vom Auslande her regiert und von den Anjou nur als eine feste Position angesehen, von da aus man gegen die Paläologen und Byzanz operiren könne. Eine andere, für Karl vielleicht noch wichtigere Position hatte sein Haus schon seit 1267 in Epiros eingenommen.

Wir haben oben der fortwährenden Kriege des Despoten Michael II. gegen die Paläologen gedacht, sowie der Cession, die derselbe einst seinem Schwiegersohne Manfred gemacht, welcher letzterer die Verwaltung der griechischen Länder dem Admiral Siciliens, Filippo Chinardo, übertragen hatte. Ebenso ist dort berührt worden, daß der Kaiser 1263 seinen Bruder, den Despoten Joannes Paläologos, nach Epiros gesandt hatte, um den unzuverlässigen Vasallen zu völliger Unterwerfung zu zwingen, und dieser letztere durch allerlei Ausreden den drohenden Schlag abzuwenden, den bewaffneten Einbruch der Byzantiner in sein Land zu verzögern suchte. Gestützt auf Manfred's Hilfe wies er entschlossen des Gegners Anfinnen zurück [30]); solle er sein Land aufgeben, das seine Ahnen mit ihrem Blute und Schweiße den Lateinern einst entrissen, so wolle er es lieber diesen zurückgeben, als dem Usurpator in Byzanz überantworten. Nun zog Joannes von dem sichern Thessalonich aus gegen Michael und lagerte am Vardar, das Land des Epiroten plündernd. Michael war damals vom Papste aufgefordert worden, mit den Baronen seines Schwiegersohnes Villehardouin [31]) dem Balduin Beistand zu leisten; da aber der erwartete Succurs aus Apulien ausblieb, schloß er Frieden, wozu auch Joannes um so mehr geneigt war, als die Selgüken im Orient die Reichsgrenze beunruhigten. Der berüchtigte Komet, der im Juli 1264 seine ganze Pracht entfaltete, schreckte die abergläubischen Byzantiner; doch unternahm noch Ende des Jahres Paläologos einen neuen Streifzug gegen Epiros, brachte den Winter in Xanthea zu und nöthigte endlich den Gegner zur Unterwerfung (1265) [32]). Der Despot leistete die verlangte Huldigung, trat Joannina ab und stellte seinen zweiten (ehelichen) Sohn Joannes als Geisel; nach Constantinopel geführt, heirathete er dort die Tochter des Sevastokrators Tornikes. Der Erstgeborene, Nikephoros, dessen Gemahlin, des Theodoros Laskaris II. Tochter, jüngst gestorben, ward mit Anna Paläologina Kantakuzena, des Kaisers Schwestertochter, vermählt; in der Hauptstadt ward die Hochzeit festlich gefeiert, ihm aber der Despotentitel bestätigt. Damit schienen die Beziehungen zwischen den Paläologen und Epiros dauernd befestigt; sie blieben es,

23) Reg. Ang. no. 26. (1276. B.) fol. 42. 24) Reg. Ang. no. 9. (1270. C.) fol. 203. Gelder wurden ihr nach wie vor durch ihren Haushofmeister Etienne de Foreſt gezahlt (Reg. Ang. no. 8. [1270. B.] fol. 17v; no. 22. [1275. A.] fol. 35). 25) Geldzahlung an ihn durch Guillaume Sanſavoir am 6. Januar. Reg. Ang. no. 29. (1278. A.) fol. 227. 26) Reg. Ang. no. 9. (1270. C.) fol. 241v. 27) Reg. Ang. no. 25. (1276. A.) fol. 130; no. 28. (1277. F.) fol. 12v, 14; 1267. J. fol. 118 (*Minieri Riccio*, Notizie p. 7). 28) L. d. C. p. 254—256; *Xo. r. M.* v. 6404—6478; ital. Ueberſ. fol. 44r. Das Jahr 1277, das die Chronik angibt, iſt ſo falſch, wie die ganze übrige Chronologie; die neapolitaniſchen Urkunden beweiſen, daß dafür 1278 zu leſen iſt. 29) Reg. Ang. no. 31. (1278. D.) fol. 59v.

30) *Georg. Pachymeres*, Michael III, 20. Vol. I. p. 214—215; *Niceph. Gregoras* IV, 3, 5. Vol. I. p. 92. 97. 31) *Waddingus*, Annales minorum z. J. 1263. n. 7. 32) *Georg. Pachymeres* a. a. O. III, 27. Vol. I. p. 242.

Digitized by Google

so lange Michael II. lebte, wurden aber bald nach seinem Tode, der 1271 erfolgte, wieder gestört. Von seinen Söhnen lebte Joannes fortwährend in Constantinopel, ohne sich um des Vaters Erbe zu kümmern. Ebendahin eilte nach des Vaters Ableben der jüngste Sohn Demetrios Kutrules [33]), der nach der im Hause üblichen Sitte den Namen jenes Michael angenommen hatte, unzufrieden mit der kleinen Apanage, die ihm daheim zugefallen. Er heirathete dort die Anna, des Kaisers Tochter, und ward zum Despoten ernannt — ein leerer Titel ohne Macht, einige makedonische Städte waren ihm zum Unterhalt angewiesen. Seine Kinder adoptirten den mütterlichen Namen Paläologos, dachten aber nie daran, ihre Ansprüche auf des Großvaters Erbe geltend zu machen. So verblieben denn als dessen Nachfolger der Despot Nikephoros I. und der Bastard Joannes I., mit denen das Haus der Angeli sich in zwei Linien theilte [34]). Joannes I. behielt Thessalien, wo er schon früher durch seine Gattin großen Grundbesitz erworben, „Pelasgia, Phthiotis, Lokris, kurz alles Land, das im Norden der Olympos, im Süden der Parnassos begrenzt;" er residirte, nach wie vor, in Neo-Paträ, das er mit starken Bollwerken versehen hatte; die Lateiner nannten ihn Herzog von Patra oder (mit dem Artikel) Lapatria. Dem Nikephoros verblieb dagegen Epiros, „Thesprotia, Akarnania, Dolopia, Kerkyra, Kephalenia, Ithaka und das Acheloos-Land (Aetolia)," freilich nicht in ganzem Umfange; denn ein Theil dieser Besitzungen war in der Hand der Orsini in Zante, ein anderer, wie wir hernach sehen werden, aus der Manfred's in die der Angiovinen übergegangen. Nikephoros war eine unbedeutende Persönlichkeit, von der Gattin gelenkt; so war es kein Wunder, daß er mit den Paläologen in Frieden zu leben suchte; der Bastard dagegen ungestüm, sich in dem väterlichen Besitze beengt fühlend, und ebenso verschlagen, wie kriegerisch, ganz des Vaters Ebenbild. Mit seinem Stiefbruder lebte er zunächst in gutem Einverständnisse; nicht auf seine Kosten, sondern auf die der Paläologen, wollte er sein Erbtheil erweitern. Paläologos, in Asien beschäftigt, suchte den unruhigen Prinzen, der bald einen Einbruch in kaiserliches Gebiet versuchte, durch friedliche Mittel in sein Interesse zu ziehen; er proponirte ihm ein Ehebündniß mit einer Großen des Reichs. Joannes willigte ein und gab seine junge schöne Tochter dem Schwestersohne des Kaisers Andronikos Tarchaniota zur Ehe; letzterer ward zum Connetable erhoben, der Bastard aber mit dem Sevastokratortitel geehrt. Nun ruhte die Fehde wieder eine geraume Zeit, bis eben jene verwandtschaftlichen Beziehungen neue Unruhen und einen langen Krieg zur Folge hatten, in den auch die Franken Attika's verwickelt wurden.

Von dem Despotate waren, wie früher erwähnt, in Folge der Vermählung der Helena Angela, Dyrrhachion, Vallona und Bellagrada abgetrennt worden. Filippo Chinardo, Manfred's Admiral, hatte diese Städte verwaltet, ein thätiger und wackerer Mann. Da seine Gemahlin Alberia (vielleicht aus dem Hause Lancia) todt war [35]), suchte ihn Michael II. möglichst an sich zu ketten, indem er ihm seine Schwägerin Maria Petralipha, des Sphantzes Witwe — dieselbe, die jüngst durch Liebesbriefe den Despoten Joannes Paläologos ins Verderben gelockt —, zur Gattin und das feste Kanina nebst der Insel Korfù als Aussteuer gab [36]). Als nach Manfred's Tode Helena mit ihren Söhnen Enrico, Federigo und Ezzelino 1266 eingekerkert war — sie starb in der Gefangenschaft; ein Eheproject Karl's, sie mit Heinrich von Castilien zu vermählen, scheiterte angeblich an dem Widerspruche des Papstes, vielleicht auch an ihrem eigenen Widerwillen gegen eine zweite Verbindung [37]) —, behauptete sich Chinardo selbständig in seinen epirotischen Besitzungen, in der Absicht, falls die unglückliche Fürstin ihre Freiheit wiedererlange, ihr dieselben zurückzugeben. Eine treffliche Ritterschaft, die ihn umgab, und die er durch Verleihung von Lehen auf Korfù um so enger sich verbunden — darunter Jean Ispan, Rinaldo de Arenga [38]) und die Brüder Thomas und Garnier Aleman, die vordem im heiligen Lande sich hervorgethan [39]) —, umgab ihn und setzte ihn in den Stand, gewaltsamen Eingriffen in seine Rechte mit Kraft zu begegnen. Aber der Hinterlist konnte er doch nicht entgehen; für die epirotischen Griechen ein zu mächtiger und rühriger Nachbar, fiel er noch 1266 durch Meuchelmörder, die Michael II. gegen ihn gedungen [40]). Der Despot wähnte, sich nun leicht der Burg Kanina bemeistern zu können; aber die Ritter Chinardo's erhoben den Garnier Aleman zum Regenten und vertheidigten wacker das Erbtheil der gefangenen Helena [41]). Da dieser jedoch auf die Länge der Zeit der feindlichen Uebermacht nicht widerstehen konnte, zog er es vor, die Hilfe seines neuen Lehensherrn, Karl's von Anjou, anzurufen. Derselbe ernannte zunächst den Aleman am 20. März 1267 zum Vicar und Generalcapitain von Korfù [42]), empfahl ihn allen dort ansässigen Griechen und Lateinern, und gebot ihm, alle Griechen, die in der letzten Zeit, seit Chinardo's Ermordung, die Insel verlassen, zur Heimkehr einzuladen; natürlich mit Ausnahme aller derer, die bei jener Blutthat betheiligt. Aleman folgte dem Befehle; der Castellan der Burg Korfù, Hugo Chandola, und der von Vallona, Jacques

33) Ebenda VI, 6. Vol. I. p. 439—441. 34) *Georg. Pachymeres* a. a. O. IV, 26. Vol. I. p. 307; *Niceph. Gregor.* IV, 9. Vol. I. p. 106 sqq.

35) Aus dieser ersten Ehe — die zweite blieb kinderlos — stammten außer drei unten zu erwähnenden Söhnen zwei Töchter, Sueva (vermählt mit Hugo de Mesnil) und Filippa (vermählt 1. mit Robert de St. Yon; 2. mit Stefano de Chinvilla). Vergl. die Urkunden bei *G. del Giudice*, Codice diplomatico del regno di Carlo I. e II d'Angiò. Tom. I. Napoli 1863. 4. p. 308. 36) *Georg. Pachymeres* a. a. O. VI, 32. Vol. I. p. 508—509. 37) Urkunden vom 27. Oct. 1266 und Januar 1267. Reg. Ang. no. 29. (1278. A.) fol. 4v und bei *Martene* und *Durand* II. p. 438. 38) Reg. Ang. no. 15. (1272. C.) fol. 85v. 39) Garnier heirathete dort die Agnes von Dendermonde, Tochter des Daniel von Abelun. Lignages d'outremer cap. 19. 31. 35. p. 457. 466. 469. 40) Reg. Ang. no. 29. (1278. A.) fol. 17v; *Pachymeres* a. a. O. 41) Reg. Ang. no. 8. (1269. A.) fol. 4. 42) Reg. Ang. no. 29. (1278. A.) fol. 17r v, 19.

Digitized by Google

de Valigny, beide alte Genossen Chinardo's, letzterer in beinahe unabhängiger Stellung[43]), wurden bestätigt. Da Karl noch mit Anordnung der neapolitanischen Verhältnisse beschäftigt war, ließ er die provisorischen Zustände auf Korfù und in Epiros fortbestehen; seitdem aber der Vertrag von Viterbò ihm das Land des Despoten „Michalicius" und die Mitgift der Helena zu eigen gegeben oder untergeordnet hatte, schritt er dazu, auch von diesem Erbe wenigstens factisch Besitz zu ergreifen. Den Aleman stellte er zunächst unter Villehardouin's Hoheit[44]); dann sandte er 1268 den Johann de Clari, wol ein Nachkomme des Memoirenschreibers Robert, nach Korfù, um von den epirotischen Gütern Besitz zu ergreifen. Clari besetzte Vallona und Kanina, ließ jedoch den dortigen Castellan in Function, bestätigte die von Chinardo auf Korfù verliehenen Lehen der Insel, und versuchte, doch ohne Erfolg, sich auch Berat's zu bemeistern, wo Filippo's, des Großadmirals Söhne, Guarnieri, Galvagno und Galeotto, nebst einem Bastardbruder sich hielten, mit Hilfe der Albanesen dem Usurpator trotzend, wol auch von Michael II. gegen diesen unterstützt. Um leichter Herr des Landes zu werden, ließ Karl den Aleman vorläufig im Besitz der Statthalterschaft Korfù, rief den Clari ab und ernannte an seiner Stelle im Januar 1269[45]) den Gazone Chinardo, des Ermordeten Bruder, Herr von Lusito und Terlizzi in Neapel, dem er reichlich Sold und Proviant spenden ließ. Er hoffte, durch ihn ohne Mühe die Neffen bewältigen zu können. Doch auch Gazone's Thätigkeit mußte sich zunächst auf Korfù beschränken; Dyrrhachion, der wichtigste Punkt in Epiros, war von Michael II. besetzt worden, und dieser suchte, gestützt auf Venedigs Beistand — die Republik unterhielt dort ein Consulat[46]) und betrachtete noch immer die Küstenstadt, das Herzogthum Durazzo, als ihr unbestreitbares Eigenthum — den König möglichst fern zu halten. Eine Expedition Karl's gegen Durazzo 1270[47]) mislang; die Albanesen dort fühlten sich als unabhängige Herren. Erst als Michael II. 1271 gestorben war, konnte Karl die epirotischen Angelegenheiten mit größerer Energie angreifen; die schlaffe Gutmüthigkeit Nikephoros' erleichterte ihm das Vordringen. Gleich nach des Despoten Tode schickte er den Ritter Jean de Nanteuil, den Richter Taddeo de Florentia und den Aubry de Laon nach Albanien und forderte die dortigen Häuptlinge auf, ihm als König und Herrn zu huldigen[48]). Die Abgesandten fanden Anklang; denn die Mehrzahl der Albanesen bekannte sich schon längst, wie ja schon vor einem halben Jahrhundert der „Richter" Demetrios betheuert hatte, zur römischen Kirche, deren Schirmherren die Angiovinen waren. Hatte doch am 8. Mai 1250[49]) Papst Innocenz IV. dem Bischofe von Antivai geschrieben, es gebe in Griechenland eine Provinz Arbania, deren Bischof dem päpstlichen Throne sich unterwerfen wolle; er solle diese Huldigung annehmen, der Bischof aber, falls er nicht schon einem lateinischen Metropoliten untergeordnet gewesen, direct unter Rom stehen. Damals erscheinen die Völker von Albanien, Pulad und Unavia (*Χουναβιά*) als katholisch; auch jener Gulamos[50]) (Guglielmo), Clanhäuptling von Albanien, verdankte ohne Frage seinen Namen den alten kirchlichen Beziehungen der Heimath zum romanisch-germanischen Occident. Albanien huldigte dem Könige; die Häuptlinge, denen Karl seinerseits Schutz und Treue verhieß, erkannten ihn als ihren rechtmäßigen Herrn an und empfingen im Februar 1272[51]) feierliche Bestätigung aller Privilegien. Gazone Chinardo ward zum Vicar und Generalcapitain des Königreichs Albania ernannt (1272—1273); Marschall Guglielmo Berardi befehligte die neapolitanischen Truppen[52]). Auch Dyrrhachion, das sich am längsten gehalten, capitulirte 1272 und erhielt alle frühern Rechte und Freiheiten garantirt[53]); Arta ward seitdem Hauptstadt des Despotats Epiros[54]). Gazone, mit voller Macht, Beamte ein- und abzusetzen, ward nun gegen Berat, wo sich seine Neffen noch immer hielten, und die unabhängigen Albanesenstämme gesandt[55]); damit er möglichst rasch das ganze Land unterwerfen könne, wurden ihm hinlängliche Truppen, viele Sarazenen aus Nocera, sowie, was er von Proviant und Geld gebrauchte, reichlich geliefert[56]). Zu größerer Sicherheit sollte er sich von den Albanesen Geiseln stellen lassen[57]). Alles gelang glücklich; die Albanesen bewährten ihre Treue nicht nur dadurch, daß sie bereitwillig Geiseln stellten[58]), sondern lieferten ihm auch die Briefe des Palàologos aus, der sie zum Abfall zu verlocken suchte[59]). Endlich ergab sich auch Berat; die Söhne Filippo Chinardo's wurden mit andern Gefangenen, meist Griechen, im April 1273[60]) nach Trani gesandt und erhielten eine monatliche Pension zum Unterhalt ausgesetzt. Dagegen gerieth Gazone in langen Streit mit dem erwählten Erzbischof von Dyrrhachion Joannes wegen Occupation von Kirchengütern[61]); auch über Berardi ward geklagt, daß er von den Bürgern der Stadt willkürlich Marktgeld erpresse[62]). Einzelne Albanesen-Clans behaupteten daneben wol noch ihre Frei-

43) Reg. Ang. no. 5. (1269. C.) fol. 217; no. 6. (1269. D.) fol. 70. 44) Reg. Ang. no. 4. (1269. B.) fol. 1; *Minieri Riccio*, Notizie p. 28. 45) Reg. Ang. no. 29. (1278. A.) fol. 8; no. 31. (1278. D.) fol. 82v; no. 32. (1278. D.) fol. 290v; no. 4. (1269. B.) fol. 18v, 23. 46) Grazie Rubrica A. I. n. 247. 47) Reg. Ang. no. 9. (1270. C.) fol. 112. 48) Reg. Ang. 1271. A. fol. 15. 49) *Innocentii IV.* Epp. VIII, 62; *Theiner*, Monumenta Slavorum meridionalium no. C. p. 78—79; *Raynaldi* z. J. 1250. no. 44.

50) *Raynaldi* z. J. 1250. n. 45—46; vergl. *Farlati*, Illyricum sacrum. Tom. VII. Venetiis 1817. fol. p. 191 seq. 51) Reg. Ang. no. 11. (1271. C.) fol. 20; no. 17. (1272. Ind. XV.) fol. 20. 52) Reg. Ang. no. 2. (1268. O.) fol. 87v; no. 15. (1272. C.) fol. 81v. 53) Reg. Ang. no. 15. (1272. C.) fol. 23. 54) Commune I. fol. 19r. 55) Reg. Ang. no. 16. (1272. E.) fol. 14v, 65; no. 17. (1272. Ind. XV.) fol. 23; no. 29. (1278. A.) fol. 38. 56) Reg. Ang. no. 15. (1272. C.) fol. 13, 16, 41, 83, 114v, 116, 118v. 57) Reg. Ang. no. 2. (1268. O.) fol. 87v. 58) Dieselben weilten im März 1273 in Bari. Reg. Ang. no. 15. (1272. C.) fol. 157. 59) Reg. Ang. no. 15. (1272. C.) fol. 81. 60) Reg. Ang. no. 3. (1269. A.) fol. 54v, 55v. 61) Ebenda fol. 63; no. 15. (1272. C.) fol. 81, 88v. 62) Reg. Ang. no. 15. (1272. C.) fol. 58v.

Digitized by Google

heit; zudem machte Paläologos Miene, die Lateiner aus Epiros zu verdrängen, und so nahmen die Sendungen von Truppen (fast immer Sarazenen) [63]), Geld (auch nach Kanina und Vallona, wo Jacques de Baligny noch immer, fast unabhängig von Chinardo, gebot) [64]), Getreide, Maurern zur Befestigung der Stadt kein Ende, so lange Chinardo dort für Karl die Verwaltung führte. Verderblich ward dann ein Erdbeben, das einen großen Theil von Dyrrhachion 1273 verheerte; viele Einwohner wurden mit den eingestürzten Häusern begraben, andere retteten kaum das nackte Leben und flüchteten in die Berge; in der herrenlosen Stadt, die auch der Statthalter verlassen, trieben sich plündernd wilde Albanesenhorden umher [65]). Hergestellt und neu bevölkert ward die Stadt erst unter Gazone's Nachfolger, dem wackern Anselm de Cayeur, der, gefolgt von einem bedeutenden Söldnerheere, im Mai 1273, ihn abzulösen, nach Albanien gesandt ward [66]). Neue Verträge wurden mit Albanesen-Fürsten abgeschlossen, so mit dem Sevastos (dem gewöhnlichen Titel derselben) Paul Kropa, den Karl mit verschiedenen, außerhalb des Königreichs Albanien gelegenen Gütern belehnte [67]), und der Ahnherr eines mächtigen Dynastengeschlechts ward; seine Erben saßen um Ochrida und Dibra; die letzten Sprossen wanderten 1467 nach Italien aus. Auch mit Jacques de Baligny traf Cayeur ein Abkommen, indem derselbe gegen neapolitanische Lehensgüter die Burg von Kanina nebst Vallona, die ihm auf Lebenszeit bestätigt, sowie drei Archontien und zehn Dörfer, die auf seine Nachkommen sich vererben sollten, der Krone abtrat [68]). Mit dem Erzbischofe Joannes konnte sich dagegen Anselm ebenso wenig verständigen, wie sein Vorgänger; erst als jener 1275 sich persönlich nach Neapel begab, hörten diese Reibungen auf [69]). Im Uebrigen verwaltete Cayeur nur wenige Monate sein Amt, und starb bereits 1273; das Obercommando ward vorläufig dem Anführer der königlichen Truppen Jean de Bussy übertragen [70]), bis im April 1274 als neuer Generalcapitain und Vicar Narjaud de Toucy nach Dyrrhachion gesandt wurde, um die Angelegenheiten Albaniens definitiv zu regeln; Guglielmo Berardi stand auch ihm als Marschall zur Seite [71]).

Toucy sorgte zunächst dafür, Dyrrhachion zu befestigen [72]) und die großentheils aus Albanesen bestehende Bürgerschaft der Stadt durch Verleihung von Privilegien zu gewinnen [73]), versah Vallona mit guter Besatzung [74]) und knüpfte Verbindungen mit den albanesischen Stämmen an, die theilweise noch immer ihre Freiheit behaupteten, obgleich Paul Kropa und Ghin Musachi ihn gleich bei seiner Landung begrüßt und der Ergebenheit ihrer Landsleute versichert hatten. Vielmehr schlossen sich nicht wenige derselben dem Kaiser Michael Paläologos an, als derselbe 1274 von Joannina aus (das ihm Nikephoros abgetreten) ein Heer gegen Dyrrhachion sandte, Berat einnahm, wo der Sevasto Stano, ein Albanese, Gouverneur ward, und in Buthroton eine starke Besatzung unter „Lithoriti" (Theodoros) legte [75]); König Karl lieferte bereitwillig jede Art von Subsidien, Truppen, Schiffen, Munition, Geld, Getreide, Salz u. s. w. [76]). Solche Unterstützung aus Italien und Toucy's energisches Vorgehen bestimmten endlich die Häuptlinge sämmtlicher albanesischer Stämme, mit dem Generalcapitain einen Vergleich einzugehen, der ihnen die alten Privilegien garantirte; Karl genehmigte ihn am 1. Dec. des nämlichen Jahres [77]) unter der Bedingung, daß sie Geiseln aus ihrer Mitte stellten. In der betreffenden Urkunde erscheinen die Sevasti Mauros (Mauricius), Zacharias, Georgios und Demetrios Scura (Sguros), Jonima, Paulos Verona, Blasios, Paulos Sunbramanus, Yetqui, Petros Misie, Ritter Blad Blevisci, Petros Clange, Tanus Bessossia, Ritter Theopia, Demetrios Limios, Mensis Sona, Tanus Barbuca, Alerios Arianites (vielleicht Sohn des Gulamos von Arbanon) und der Ritter Paulos, Ahnherren bedeutender Geschlechter, von denen uns die Sguros, Jonima, Blevisci, Topia, Arianites noch später oft begegnen werden. Die Häuptlinge verstanden sich dazu, Geiseln zu stellen — wogegen die in Bari und Otranto gefangen gehaltenen albanesischen Männer und Frauen die Freiheit erlangten [78]) —; schon am 13. Dec. waren als solche Joannes Lollimus, Joannes Grimanus, Minchius Sunbramonus, Demetrios, Zacharias und Tanus Sguros in Avessa eingetroffen [79]). Obgleich der König für deren Unterhalt reichlich zu sorgen befahl [80]), scheint doch ihre Behandlung keineswegs eine sehr glimpfliche gewesen zu sein, sodaß öfters Klage darüber geführt ward [81]), und Fluchtversuche nicht ausblieben. Und noch immer widersetzten sich einzelne Clans den Angiovinen, verloren viele Gefangene [82]), bauten aber auf der Paläologen Beistand, die 1275 neue Rüstungen zur Eroberung von Dyrrhachion trafen [83]), in der Hoffnung, erst das Reich des Sevastokrators in Neo-Paträ vernichten, dann die Angiovinen aus Epiros verdrängen zu können. Als daher nach Toucy's Abdankung 1276 der frühere Marschall Guglielmo Berardi als General-

63) Reg. Ang. no. 3. (1269. A.) fol. 45 v, 77, 131 v; no. 15. (1272. C.) fol. 210 v; no. 33. (1278—79. H.) fol. 9, 17. 64) Reg. Ang. no. 3. (1269. A.) fol. 58 v; no. 15. (1272. C.) fol. 157. 65) Reg. Ang. no. 18. (1273. A.) fol. 92; *Georg. Pachymeres* a. a. O. V, 7. Vol. I. p. 355—358. 66) Reg. Ang. no. 3. (1269. A.) fol. 63 v, 78 v, 79, 101 v; no. 21. (1274. B.) fol. 4 v; no. 33. (1278—79. H.) fol. 21 v. 67) Reg. Ang. no. 4. (1269. B.) fol. 152 v. 68) Reg. Ang. no. 18. (1273. A.) fol. 15 v, 118; no. 21. (1274. B.) fol. 158. 69) Reg. Ang. no. 24. (1275. C.) fol. 41 v. 70) Reg. Ang. no. 18. (1273. A.) fol. 20 v; no. 21. (1274. B.) fol. 186. 71) Reg. Ang. no. 14. (1272. B.) fol. 251; no. 18. (1273. A.) fol. 223 v. 72) Reg. Ang. no. 14. (1272. B.) fol. 253, 257, 258; no. 18. (1273. A.) fol. 174. 73) Reg. Ang. no. 18. (1273. A.) fol. 225. 74) Ebenda fol. 174 v; no. 19. (1274. B.) fol. 188 v, 191 v, 192 (unter Castellan Enrico de Chinvilla), 195 v; no. 23. (1275. B.) fol. 165 (unter Pierre d'Autun seit Juli 1275).

75) *Tafel* und *Thomas* III, 182, 226, 243, 273. 76) Reg. Ang. no. 18. (1273. A.) fol. 177 v; no. 19. (1274. B.) fol. 187 v, 188, 344 r v. 77) Reg. Ang. no. 19. (1274. B.) fol. 189. 78) Reg. Ang. no. 21. (1274. B.) fol. 321 v. 79) Arch. Neapol. Arche XXII, 5. 80) Reg. Ang. no. 22. (1275. A.) fol. 34, 188. 81) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 21 v. 82) Reg. Ang. no. 21. (1274. B.) fol. 329. 83) Reg. Ang. no. 23. (1275. B.) fol. 20 v.

Digitized by Google

capitain nach Albanien gesandt ward [84]) — sein Marschall war Philipp d'Erville [85]) — mußte fortwährend neue Hilfe aus Apulien nachkommen, außer dem in Epiros stets mangelnden Getreide vor allen Dingen Geld, Material und Munition für Dyrrhachion und Vallona [86]), deren Burgen der Reparatur dringend bedurften, Söldnerscharen u. s. w. [87]). Dazu kam, daß Piraten aus Ragusa die Küsten heimsuchten [88]), und daß der Despot Nikephoros eine zweideutige Stellung einnahm und erst im Juli 1276 dem Könige huldigte. Trotzdem blieb ein Theil der Albanesen wenigstens getreu, so der „Graf von Albania" — wol Mauros Sguros —, der 1277 den König in Neapel besuchte [89]). Im September 1277 ward Berardi abgelöst durch Jean de Baubecourt [90]), den Karl angelegentlich den Notabeln Albaniens, wie dem Castellan von Dyrrhachion, Goffredo de Biveria empfahl; er sollte namentlich auch die Burg Kroja befestigen und das Lehenswesen, das seit Chinardo dort wie auf Korfù eingeführt war, reguliren; an Söldnern und Geld fehlte es nicht [91]). Erville blieb Marschall; Berardi starb noch in Albanien, bevor er sich zur Rückreise fertig gemacht [92]). Baubecourt befestigte die Burg, veranlaßte viele Dyrrhachier, die bei Gelegenheit des Erdbebens von 1273 in Berat eine Zuflucht gesucht, zur Heimkehr [93]), beförderte die Ausbreitung der katholischen Kirche in Epiros [94]), war aber doch den weitern Unternehmungen des Paläologen nicht gewachsen, sodaß er schließlich (noch 1278) sich mit dem Amte eines Castellans von Dyrrhachion begnügen mußte, während die Würden eines Generalcapitains und Vicars von Albanien, Dyrrhachion, Vallona, Buthroton, Syboton und Korfù dem langerprobten Ritter Hugo le Rousseau de Sully übertragen ward, der nun mit aller Energie und zahlreichem Heere die Offensive gegen den Paläologen ergreifen sollte.

Dem Generalcapitain Sully war nun auch Korfù untergeordnet worden. Dort hatte nach Gazone Chinardo's Abreise (1271) Garnier Aleman seine bisher fast unabhängige Stellung — ähnlich der des Jacques de Baligny in Kanina — wieder eingenommen [95]). Als aber Chinardo 1272 nach Dyrrhachion zog, ließ er sich von Aleman die Burg von Korfù übergeben; Guiard d'Argenteuil ward vorläufig mit der Hut des Castells, Rao de Griffo mit der Verwaltung der Insel betraut [96]). Dem Garnier wurden dafür am 12. März nicht nur seine Lehensgüter auf Korfù bestätigt, sondern noch weitere Besitzungen in Neapel verliehen; Amnestie ward ihm verheißen, falls er sich gegen die Krone vergangen, er auch von der Verpflichtung, Rechnung über seine Verwaltung zu legen, befreit [97]). Doch kamen diese Vergünstigungen erst dem Aymo Aleman, Garnier's Sohne, zu Gute, da letzterer noch 1272 starb; Karl ließ ihm sämmtliche Lehen, die sein Vater und sein Oheim Thomas von Filippo Chinardo empfangen [98]), namentlich die Baronie Primicheropulo [99]), und begabte ihn mit Cersignano im Neapolitanischen [1]). Die Brüder Aymo's hatten keinen Antheil an diesen Gütern — sie waren wol damals schon gestorben —, so vererbten sich Cersignano und die korfiotische Baronie auf seinen und der Isabella Faisan einzigen Sohn Garnier, der 1305 belehnt ward und noch 1312 lebte [2]) und dessen Erbtochter Giovanna [3]), nach deren Tode die neapolitanischen Güter eingezogen wurden, die Baronie aber wol auf die Goth (oder Ugot) überging. Wir finden hier die ersten Nachrichten über die korfiotischen Baronien, deren Anfänge ohne Zweifel aus der Zeit Chinardo's datiren; unter den Angiovinen wuchsen dieselben durch königliche Verleihung zu einer beträchtlichen Anzahl an; dann sehen wir unter den Venetianern die Barone der Insel mit vielfachen Privilegien ausgestattet, Rechten und Gütern, die noch heute ihre Nachkommen reclamiren. Ich komme darauf später zurück; hier genügt es, den Ursprung feudaler Organisation der Insel — ähnlich der ersten Vertheilung derselben unter venetianische Colonisten im Jahre 1207 — wenigstens angedeutet zu haben. Neben den Aleman erscheint als Baron Jean Ispan, oft mit jenen in Fehde; stets treu zu Karl haltend, der ihm nicht nur seine Güter bestätigte [4]), sondern ihm auch eine diplomatische Mission nach Bulgarien übertrug [5]). Da aber während seiner Abwesenheit Korfioten klagten, er habe ihre Dörfer occupirt [6]), wurden seine Güter von Griffo sequestrirt, bald jedoch durch königlichen Befehl vom 11. Juli 1273 [7]) ihm zurückgegeben. Im October 1272 [8]) erschien endlich ein Generalcapitain in Korfù, Giordano de S. Felice, bereits im April zu dieser Würde designirt; er sollte ganz unabhängig von dem Vicar Albaniens dastehen, die Burgen (Castel vecchio, Castel nuovo und Castel S. Angelo) befestigen, Castellane dort einsetzen [9]), allen Bewohnern der Insel, die dort zu bleiben gesonnen,

84) Reg. Ang. no. 22. (1275. A.) fol. 71; no. 23. (1275. B.) fol. 19, 165 v; no. 24. (1275. C.) fol. 18. 85) Reg. Ang. no. 32. (1278. D.) fol. 286. 86) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 24 v; no. 22. (1275. A.) fol. 103; no. 23. (1275. B.) fol. 174, 181 v; no. 54. (1291. A.) fol. 69. 87) Reg. Ang. no. 25. (1276. A.) fol. 10, 23 v, 93, 216, 218; no. 26. (1276. B.) fol. 12 v, 41 v, 42; no. 28. (1277. F.) fol. 134; no. 32. (1278. D.) fol. 90. 88) Reg. Ang. no. 22. (1275. A.) fol. 95; no. 23. (1275. B.) fol. 104. 89) Reg. Ang. no. 26. (1276. B.) fol. 64; no. 32. (1278. D.) fol. 287 v, 293. 90) Reg. Ang. no. 32. (1278. D.) fol. 286, 287. 91) Ebenda fol. 12, 29, 40, 53 v; no. 26. (1276. B.) fol. 182; no. 28. (1277. F.) fol. 93. 92) Reg. Ang. no. 31. (1278. D.) fol. 19. 93) Ebenda fol. 58; no. 32. (1278. D.) fol. 293 v. 94) Dominicaner in Durazzo seit 1278. Capit. gener. praedicat. bei *Martene* und *Durand* IV, 1714, 1717, 1731. 95) Reg. Ang. 1269. S. fol. 224; *Minieri Riccio*, Notizie p. 103.

96) Reg. Ang. no. 14. (1272. C.) fol. 81 v. 97) Reg. Ang. no. 17. (1272. Ind. XV.) fol. 23 v. 98) Reg. Ang. no. 17. (1272. Ind. XV.) fol. 25 v, 26; no. 14. (1272. C.) fol. 43, 82 v. 99) Reg. Ang. no. 3. (1269. A.) fol. 51.

1) Reg. Ang. no. 14. (1272. C.) fol. 8 v, 81 v. 2) Reg. Ang. no. 148. (1305. C.) fol. 228; no. 198. (1311—12. X.) fol. 263. 3) Reg. Ang. no. 203. (1314. C.) fol. 160. 4) Reg. Ang. no. 17. (1272. Ind. XV.) fol. 93 v. 5) Reg. Ang. no. 29. (1278. A.) fol. 97. 6) Reg. Ang. 1269. S. fol. 191 v; *Minieri Riccio*, Notizie p. 89. 7) Reg. Ang. no. 8. (1269. A.) fol. 106 v; no. 18. (1273. A.) fol. 14. 8) Reg. Ang. no. 14. (1272. C.) fol. 111 v; no. 15. (1272. C.) fol. 82. 9) So 1274 Giovanni de Rocca in der Burg von Korfù statt Argenteuil. Reg. Ang. no. 19. (1274. B.) fol. 156.

Digitized by Google

volle Sicherheit für ihre Person verheißen, sowie den Besitz ihrer Güter und die Aufrechterhaltung ihrer Gewohnheiten garantiren [10]). Die auf dem Festlande gegenüber Korfú gelegenen Burgen Buthroton (bald in der Hand des Feindes) und Suboton wurden zu seinem Capitanat gerechnet, somit als Zubehör der Insel angesehen; Castellane, von Giordano ernannt, sollten dort residiren [11]). Zwölf Jahre lang (1272—1284) führte S. Felice die Verwaltung der Insel. Gleich dem Vicar von Albanien, hatte auch er mit der Geistlichkeit viel zu schaffen; der Erzbischof klagte, daß Giordano seine Güter occupirt habe und nicht einmal für Reparatur seines Hauses sorgen wolle; die Barone verübten Gewaltthaten gegen den Klerus, die Kämmerer plackten Städter und Bauern [12]). Aber nicht blos der erzbischöfliche Palast war in schlechtem baulichen Zustande; klagte doch S. Felice 1276, daß die Festungswerke sogar einzustürzen drohten [13]). Der König, der auch sonst die Insel mit allem Erforderlichen versorgen ließ [14]), befahl nun (1277) die Mauern herzustellen und in der Burg eine stattliche Wohnung für den Generalcapitain herzurichten, was denn auch 1278 zur Ausführung kam [15]). Mit Regulirung des Lehenswesens war bereits 1277 der Anfang gemacht worden, indem Karl den Giordano im September aufforderte — ein gleicher Befehl erging nach Albanien —, genau anzugeben, was für Lehen auf der Insel vorhanden und wer die Besitzer, ob sie in der Hand des Fiscus, ob sie uralt, d. h. aus byzantinischer Zeit datirten, oder erst von Manfred und Chinardo verliehen wären [16]). Eine neue Beschwerde Jean Ispan's hatte wol den Anstoß dazu gegeben. Leider ist uns des Generalcapitains detaillirte Erledigung dieser Frage nicht erhalten; eine solche Lehensrolle der Insel aus dieser Zeit müßte sonst sehr interessante Aufschlüsse geben. Uebrigens tritt das Generalcapitanat Korfú gegen das von Albanien ganz in den Hintergrund, seitdem es diesem untergeordnet war. Sully mit außerordentlicher Machtvollkommenheit zu bekleiden, ihm die beiden Generalcapitanate ganz zur Disposition zu stellen und so möglichst Alles in einer Hand zu concentriren, war 1278 um so nothwendiger geworden, als Paläologos seine Macht weiterhin nach Westen auszudehnen begann. Der erste Streich war schon 1275 gegen den Bastard Joannes I. von Neo-Paträ versucht worden. Joannes war dem Beispiele seines Bruders Nikephoros gefolgt und hatte mit den Lateinern nähere Beziehungen anzuknüpfen versucht. Nicht nur daß er ein intimes Einverständniß mit seinen Grenznachbarn, den de la Roche von Athen und den Dreiherren von Euböa, die noch fortwährend mit den Byzantinern in Fehde lagen, unterhielt, er hatte auch 1273 den Konstantinos Joannu als Gesandten an Karl I. geschickt, zunächst aus Handelsrücksichten. Da in Thessalien, wie vordem vorzüglich in Theben, Seidenmanufactur blühte, bat er um die Erlaubniß, nach Apulien 1000 Pfund Seide zollfrei einführen zu dürfen [17]), und Karl genehmigte nicht nur dieses Gesuch, sondern gestattete auch dem Abgesandten seines „theuern Freundes," des Herrn von Neo-Paträ, aus seinem berühmten Gestüte 21 Pferde nach Thessalien mitzunehmen [18]). Das Verhältniß zwischen dem König und dem Sevastokrator ward in Folge der verwandtschaftlichen Beziehungen, in welche letzterer bald zu dem Herzoge von Athen trat, stets inniger, und gern verfügte ersterer 1278, als durch ein Misverständniß Leute des Joannes zwischen Korfú und Paro von den neapolitanischen Kriegsschiffen aufgegriffen waren, deren sofortige Freilassung [19]). Der Sevastokrator bedurfte des Beistandes der Franken um jeden Preis, da er, beleidigt durch Paläologos, auf Abfall sann. Die erste Veranlassung dazu bot ihm die Zurücksetzung seines Schwiegersohnes, des Connetable Andronikos Tarchaniota, den die Ernennung seines jüngern Bruders Michael zum Groß-Domesticus gereizt hatte [20]). Andronikos, der Statthalter von Drestias und dem Hämoslande war, vergaß sich bald aus gekränktem Ehrgeize so weit, daß er die Kumanen ins Land rief; als dann die Verwirrung überhand nahm, und er fürchten mußte, unterzugehen, flüchtete er mit seiner Gattin zum Schwiegervater und hetzte diesen zum Kriege gegen Paläologos. Joannes war bereit; er hoffte, Joannina gewinnen zu können, das noch seit dem Feldzuge von 1264 in der Hand der Kaiserlichen war; des Beistandes der Lateiner glaubte er gewiß zu sein. Bald zog ein mächtiges Heer unter Führung des kaiserlichen Bruders, des Despoten Joannes Paläologos, und des Groß-Strategen Alexios Kavallarios (welcher indessen bald durch einen Pfeil getödtet wurde) gegen Groß-Wlachien aus [21]), während die byzantinische Flotte unter dem Großadmiral Philanthropenos die Küsten des Frankenlandes plünderte. Ganz Thessalien ward verheert; die unbeschützten Dörfer ergaben sich, kaum daß die festen Burgen sich des Feindes erwehrten. Der Sevastokrator, dem noch nicht der erwartete Beistand von den Franken geworden, auf eine kleine Schar der Seinen angewiesen, schloß sich, nachdem er eine Zeit lang durch kleinen Krieg den Gegner zu ermüden gesucht, in seine neu befestigte Residenz Neo-Paträ ein. Paläologos schritt zu deren Belagerung; während ringsum das platte Land verheert, alle Saaten

10) Reg. Ang. no. 6. (1269. D.) fol. 63v; no. 3. (1269. A.) fol. 131; no. 17. (1272. Ind. XV.) fol. 14. 11) Reg. Ang. no. 2. (1268. O.) fol. 115; no. 17. (1272. Ind. XV.) fol. 98. 12) Reg. Ang. no. 18. (1273. A.) fol. 20v, 21, 149; no. 23. (1275. B.) fol. 171v; no. 25. (1276. A.) fol. 92. Vergl. die Klage des Michael Bovello, ebenda no. 19. (1274. B.) fol. 195. 13) Reg. Ang. no. 25. (1276. A.) fol. 219v. 14) Reg. Ang. no. 27. (1276—77. A.) fol. 110. 15) Reg. Ang. no. 31. (1278. D.) fol. 32, 36, 59. 16) Reg. Ang. no. 32. (1278. D.) fol. 286rv.

17) Reg. Ang. no. 21. (1274. B.) fol. 18v. 18) Reg. Ang. no. 3. (1269. A.) fol. 60, 128v; no. 18. (1273. A.) fol. 108v. 19) Reg. Ang. no. 31. (1278. D.) fol. 33v. 20) *Georg. Pachymeres*, Mich. IV, 30—32. Vol. I. p. 322—336; *Niceph. Gregoras* IV, 9. Vol. I. p. 111 seq.; *Sanudo* a. a. O. fol. 7v. 21) Der Kaiser schützte später dem Papste gegenüber vor, daß er diesen Feldzug gegen die Angeli nur unternommen, weil diese, seine subditi, servi et submanuales, nicht der zu Lyon vollzogenen Kirchenunion beitreten gewollt! Ogerii protonotarii relatio (aus *Waddingus*, Annales minorum z. J. 1279. n. 4) bei *Buchon*, Note zu dem L. d. C. p. 261—263, die übrigens einige interessante Details enthält.

Digitized by Google

niedergebrannt wurden, hoffte er einerseits den Bastard durch Hunger zur Uebergabe nöthigen zu können; andererseits trat er in Unterhandlungen mit angesehenen Einwohnern der Stadt, die ihm denselben auszuliefern versprachen. Das waren freilich leere Vorspiegelungen, mit denen die Belagerten nur Zeit gewinnen wollten, damit fränkischer Beistand käme. Da aber solcher noch immer vergeblich auf sich warten ließ, entschloß sich der Sevastokrator, in Person denselben zunächst in Athen nachzusuchen. Er eilte verkleidet aus seiner Hauptstadt, schlich sicher durch das feindliche Lager, indem er sich für einen Bauer ausgab, der ein verlorenes Thier suche, und begab sich nach Theben zum Herzog Johann de la Roche, um Hilfe flehend. Er bot demselben seine schöne Tochter Helena an; aber Johann, so wichtig ihm auch eine Verschwägerung mit dem thessalischen Nachbar sein mußte, lehnte für seine Person diese Verbindung ab, da er, obgleich noch nicht gerade alt, mit unheilbarem Podagra behaftet war. Er empfahl dagegen seinen Bruder Wilhelm, Herrn von Livadia, dem Sevastokrator zum Schwiegersohne; dieser ging darauf ein; die Verlobung Helena's ward abgeschlossen; Zeitun, Gardiki, Gravia und Siderokastron [22]) wurden zur Aussteuer gegeben. Nun begleitete der Herzog selbst mit 300 auserlesenen Rittern den Sevastokrator gen Neo-Paträ. An der Grenze Thessaliens mahnte er die Seinen, reiflich zu erwägen, was sie wagten. „Ist einer unter Euch," so redete er sie an, „der zagt und nicht den Muth hat, sich ins wilde Kampfgetümmel zu stürzen, der kehre heim nach Hause (ich erlaube es ihm gern) und folge nicht tapfern Rittern, die keine Furcht hegen vor ruhmvollem Tode. Wer aber trotzdem bleibt und nicht seine Schuldigkeit erfüllt, wird unerbittlich gestraft werden." Nur zwei Ritter, so meldet Sanudo, kehrten da um. Mit den übrigen erschien de la Roche in Neo-Paträ. Als ihn der Sevastokrator auf die unabsehbare Menge der Feinde aufmerksam machte, unter denen allein 30,000 Mann zu Roß, meist türkische Söldner unter ihrem Häuptling (oder besser Condottiere) Rhimpsas, und an die geringe Zahl der Seinen ängstlich erinnerte, antwortete Johann de la Roche mit dem bekannten Witzworte jenes griechischen Philosophen: Πολὺς λαὸς, ὀλίγοι ἄνθρωποι [23]), viel Volk, wenig Männer! Das feindliche Lager, in dem Alles in Sorglosigkeit eingewiegt war, wird überfallen; nur der Despot und die Türken leisten Gegenwehr; die Griechen fliehen unaufhaltsam und lassen das Lager den Franken zur Beute. Ein grausiges Gemetzel begann; zahllose Gefangene wurden gemacht; der Despot selbst, am weitern Erfolge verzweifelnd, suchte endlich sein Heil in der Flucht nach Drimianis, unweit des pagasäischen Golfs.

Der Sieg bei Neo-Paträ 1275, dessen einziger Ruhm der Ritterschaft Athens gebührt, hatte fast ganz Thessalien vom Feinde gesäubert. Nun fingen auch die übrigen fränkischen Bundesgenossen des Joannes Angelos an, sich zu regen, zunächst die Euböoten. Aber bei ihnen folgte auf den ersten leichten Sieg bald eine so empfindliche Niederlage, daß sie sich nur schwer, und indem sie sich ganz Venedig in die Arme warfen, von dieser Schlappe erholen konnten. Wir werden im folgenden Capitel davon handeln; hier genüge die Bemerkung, daß der Despot Joannes Palälogos [24]), obgleich er die Euböoten endlich besiegt, sein Feldherrnamt alsbald niederlegt, seinen reichen Grundbesitz auf dem Festlande und die Inseln Rhodos und Lesbos, die ihm der kaiserliche Bruder übertragen, diesem resigniren mußte, und elend, weil nicht vom Glück begünstigt, sein Leben beschloß. Der Krieg mit Groß-Wlachien ruhte nach dieser Niederlage einige Jahre, während auf Euböa fortgekämpft wurde; erst im Todesjahre Villehardouin's, 1278, rückten die beiden Johann, der von Athen und der von Neo-Paträ, aufs Neue gegen den Kaiser ins Feld, während zugleich Euböa seine ganze Flotte gegen den Paläologen aufbot, und König Karl von Epiros aus, das er seit 1276 als sein Vasallenland — gleich Albanien — ansah, diese Operationen gegen den „eidbrüchigen, schismatischen" Kaiser unterstützte.

22) *Sanudo* a. a. O. fol. 12v; L. d. C. p. 267, 408; *Xρ. τ. M.* v. 6632 seq. 23) So griechisch bei Sanudo: Poli laos, oligo atropi. Ein schlagender Gegenbeweis der üblichen Ansicht, daß die fränkischen Herren nicht einmal der Landessprache der Griechen kundig gewesen seien! Ich komme darauf noch später zurück.

3) Die Inseln des ägeischen Meeres, Euböa, Naxos, Rhodos, Kandia und die andern venetianischen Colonien in Griechenland (1216—1279).

Herzoge von Naxos: Marco I. Sanudo 1207 — um 1227. Angelo um 1227—1262. Marco II. 1263—1292 (gest. vor 1303).

Baili von Euböa: Pietro Barbo il Zanco 1216. Benedetto Falier 1222—1224. Leone Sanudo 1252—1254. Paolo Gradenigo 1254—1256. Marco Gradenigo 1256—1258. Andrea Barozzi 1258—1259. Tommaso Giustiniani 1259—1261. Andrea Barbarigo 1261—1263. Nicolò Barbarigo 1263—1265. Giberto Dandolo 1265—1266. Filippo Orio 1266—1267. Marco Bembo 1267—1268. Andrea Dandolo 1268—1269. Andrea Zeno 1269—1271. Nicolò Miglani 1271—1273. Vettore Delfino 1273—1275. Nicolò Quirini 1275—1276. Andrea Dandolo Beretta 1276—1277. Pietro Zeno 1277—1278. Nicolò Morosini Rosso 1278—1280.

Herzoge von Kreta: Jacopo Tiepolo 1208—1216. Paolo Quirini 1216—1218. Domenico Delfino 1218—1220. Guido Michieli 1220—1222. Paolo Quirini wiederum 1222—1224. Marino Soranzo 1224—1226. Giovanni Michieli 1226—1228. Giovanni Storlado 1228—1230. Nicolò Toniste 1230—1232. Bartolommeo Gradenigo 1232—1233. Angelo Gradenigo 1234—1236. Stefano Giustiniani 1236—1241. Tommaso Dandolo 1241—1243. Jacopo Barozzi 1243—1245. Giovanni Zane 1245—1249. Marino Falier 1249—1250. Pietro Orio 1250—1252.

24) Vergl. *Tafel* und *Thomas* III. p. 174.

Digitized by Google

Tommaso Giustiniani 1252—1254. Giovanni da Canale 1254—1255. Angelo Morosini 1255—1259. Giovanni Belegno 1259—1261. Jacopo Delfino 1261—1262. Nicolò Navigajoso 1262—1263. Marco Dandolo 1263—1265. Andrea Zeno 1265—1269. Pietro Badoer 1269—1271. Giovanni Belegno wiederum 1271—1272. Marino Zeno 1272—1274. Marino Morosini 1274—1276. Pietro Zeno 1276—1277. Marino Gradenigo 1277—1280. Angelo Gabrieli 1280—1282. Marino Gradenigo wiederum 1282—1283.

Wir sahen oben, wie die Dreiherren von Euböa, Guglielmo I. da Verona, Narzotto und Grapella dalle Carceri 1262 ihren Frieden mit Villehardouin machten und dessen Vasallen blieben, und wie zugleich ihr Verhältniß zu Venedig wesentlich auf die Grundlage des Vertrags von 1216 [25]) hin regulirt wurde. Unter ihnen war Guglielmo von jeher der angesehenste. Seine erste Gemahlin Helena, Nichte des Königs Demetrios von Montferrat (wol eine Griechin und Tochter seines Stiefbruders Manuel Angelos), brachte ihm die Ansprüche ihres Hauses auf Thessalonich zu, welche Kaiser Balduin und Papst Innocenz IV. 1243 und 1244 ihm bestätigten; 1240 hatte ihm Balduin gleichfalls die Burg Pilaprene (wol Prilapon) erblich verliehen [26]). Als ihre Kinder erscheinen in den betreffenden Urkunden Bonifacio, Corrado und Agnese, die alle jung starben; der zweiten Ehe Guglielmo's mit der Nichte Villehardouin's und der aus derselben entsprossenen Nachkommenschaft ist bereits früher gedacht. Nach dem Vergleiche von 1262 gestalteten sich die Beziehungen zwischen dem Fürsten und seinem Vasallen immer günstiger, sodaß dieser daran dachte [27]), ihm die Lehensoberhoheit über Athen und die andern Dreiherren zu übertragen. Die Söhne Guido's de la Roche waren bereit, sich zu fügen, zumal da Guglielmo ein mächtiger, reicher Herr war, der an seinem Hofe zuweilen 400 Ritter unterhielt; aber der Tod Guglielmo's 1263 durchkreuzte diesen Plan. Sein ältester Sohn Guglielmo II., durch seine Ehe mit Margaretha de Neuilly Marschall von Morea, folgte als Dreiherr (1263—1275), die jüngern Francesco und Giberto empfingen vorläufig Apanagen. In ihren Burgen hatten die dalle Carceri große Reichthümer angesammelt; gleich den de la Roche von Athen verschmähten sie es nicht, Piratenschiffe auszurüsten, die nicht nur im Archipel auf die griechischen Fahrzeuge fahndeten, sondern, oft 100 an der Zahl, selbst bis nach Kleinasien kreuzten. Bei Anäa [28]) erbeuteten sie so auf einem Streifzuge über 50,000 Hyperpern an Gold, Silber, Edelsteinen und Perlen, außer zahlreichen Gefangenen. Die Feudalherren des Inselmeeres ahmten ihr Beispiel nach, streiften bis nach Armenien und Kypros, nahmen aber wenig Rücksicht, ob die getauften Kauffahrer Griechen oder Lateiner; was ihnen in den Weg kam, selbst Pilgerschiffe, wurde angehalten und geplündert; „darum beschloß Gott, sie zu strafen." Familienzwistigkeiten im Hause der Dreiherren erleichterten bald der lüsternen Paläologen Anschläge gegen die blühende Corsaren-Insel und deren üppige Bevölkerung. Die Schwestern Guglielmo's II. [29]), Margarita und Felisa, wurden bald nach ihres Vaters Tode Witwen. Erstere hinterließ von Grapella keine Kinder und heirathete in zweiter Ehe den Otto von St. Omer, Mitbesitzer von Theben; das Drittel ihres Mannes ward unter ihre Neffen Gaetano und Grapozzo (Söhne des Francesco, der für sich selbst keinen Antheil an der Insel beanspruchte) vertheilt, sodaß jeder derselben ein Sechstel empfing. Narzotto hinterließ 1264 einen Sohn Marino II. (Merinetto) als Erben seines Drittels und vier Töchter, von denen Alix später des kinderlos gestorbenen Bruders Antheil ihrem Gemahle Giorgio I. Ghisi von Tinos zubrachte. Da diese Kinder noch unmündig, führte Felisa die Vormundschaft und Verwaltung ihres Drittheils; sie lebte in Negroponte, der Hauptstadt, im Hause ihres Bruders Giberto. Dort lernte sie einen Ritter aus Karystos, Licario, kennen, dessen Vorfahren aus Vicenza nach der Insel eingewandert waren, und der an Giberto's Hofe durch seine Ritterlichkeit glänzte [30]). Bald entspann sich ein Liebesverhältniß zwischen ihm und der jungen Witwe, die sich heimlich mit ihm vermählte. Solche Misheirath erregte großen Anstoß bei den stolzen Verwandten, besonders bei ihrem Bruder Francesco, der dem Verführer Rache schwur. Ihr zu entgehen, ergriff Licario die Flucht, und wandte sich zunächst an verschiedene fränkische Große um Vermittelung bei den Schwägern. Man rieth ihm zur Rückkehr; die Dreiherren wiesen ihm ein verfallenes Bergschloß Anemopylä unweit Karystos zum Wohnsitz an. Unterstützt von treuen Anhängern, deren der junge, liebenswürdige Mann nicht wenige unter der Ritterschaft der Insel zählte, verwandelte er das Felsennest bald in eine unüberwindliche Festung, zum großen Aerger der dalle Carceri, namentlich Francesco's, auf dessen Rath die Brüder am meisten gaben. „Mochte nun Licario sich auch dort nicht sicher wähnen, oder ruhmloses, verborgenes Leben nicht länger ertragen wollen," genug, er knüpfte Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Großadmiral Alexios Philanthropenos an, der gegen die euböotischen Piraten ausgezogen war. Venedig wollte die Insel 1265 den Griechen preisgeben, da sie ja nicht der Republik, sondern Villehardouin unterthan, wie auch im Definitivvertrage mit Michael 1268 erklärt ward; damals wollte es sich verpflichten, wenn nur seiner Colonie Privilegien und Grundbesitz garantirt würden, keine Intervention seiner Unter-

25) Auch erwähnt in den Promissioni ducali, z. B. der Jacopo Tiepolo's von 1229 (Cod. Marc. Lat. Cl. VII. no. 551. fol. 128), der Marino Morosini's von 1249 (ed. *Ces. Foucard.* Venezia 1863. 8. p. 18) u. s. w. 26) *Innocentii IV.* Epp. Lib. I, 636; *Raynaldi* z. J. 1243. n. 45; *Ducange* I. p. 275—276. 27) *Sanudo* a. a. O. fol. 6r. 28) Ebenda fol. 7rv, 9v.

29) Ebenda fol. 7r; Sanudo ist hier Hauptquelle. 30) Vergl. *Pachymeres* a. a. O. V, 27. Vol. I. p. 410—413; *Nicephor. Gregoras* IV, 5. Vol. I. p. 95. Bisher galt Licario für einen Genuesen aus dem Hause Zaccaria, ohne irgend welches Fundament, als daß die letztern bei Muntaner Jaqueria heißen, und dieser Name an das Ἰχάριος der Byzantiner anzuklingen scheint. Ein Alexander Vicentinus erscheint in Ravano's Urkunde von 1209.

Digitized by Google

thanen dort zu dulden. So konnte der Kaiser darauf bestehen, daß die Insel um jeden Preis sein werden müsse. Licario's Anerbietungen wurden daher von Philanthropenos bereitwilligst angenommen; er übergab Anemopylä dem Feinde, nahm griechische Besatzung auf und verpflichtete sich, nach Kräften dahin zu wirken, daß ganz Euböa dem Kaiser unterthan würde. Unterstützt von Licario, begannen nun die Kaiserlichen, ihre Macht auf Euböa auszudehnen und zugleich die selbständigen Herrschaften im Archipel zu bedrängen. Dagegen setzten auch die Euböoten ihre Piraterie fort; wie fast immer, waren die reichen Küstenstädte Kleinasiens ihr Ziel. Villehardouin leistete ihnen 1273 Beistand; Venedig mischte sich, seinem Versprechen getreu, nicht ein; doch unterließ es nicht, Vorkehrungen zur Erhaltung seiner Colonie zu treffen; Nicolò Miglani (Bailo von 1271—1273) wurde im August 1271 [31]) ermächtigt, 6000 Hyperpern auf Wechsel aufzunehmen; die Summe ward 1273 zur Befestigung des Brückenthurms bei Negroponte verwandt, wie eine an einer Säule desselben befindliche Inschrift noch jetzt bezeugt [32]). Im folgenden Jahre (1274) wurde dessen Nachfolger Vettore Delfino (1273—1275) eine Anzahl Söldner gesandt [33]); das Gerücht, daß Philanthropenos mit aller Macht die Insel bestürmen wolle, hatte zu dieser Maßregel gedrängt. Während der Despot Joannes Palälogos gegen Neo-Paträ zog, sollte die kaiserliche Flotte die übermüthigen Insulaner unterjochen.

Der plötzliche Sieg des Herzogs Johann I. von Athen hatte diese immer kühner gemacht. „Warum gehen nicht auch wir," hieß es da, „gegen den Feind, schlagen und vernichten die Kaiserlichen; können wirs nicht zu Lande, so gehts doch zur See!" Und so rüsteten sie, eifersüchtig auf de la Roche's Glück, 12 Kriegsschiffe und 10 andere Fahrzeuge und zogen der kaiserlichen Flotte, die, 80 Galeeren stark, im Golfe von Demetrias lag, entgegen [34]). Da der Bailo Delfino sich pflichtgemäß neutral verhielt, wählten die Euböoten und die venetianischen Söldner zu ihrem Capitain den Filippo Sanudo, dessen Vater Leone vor Zeiten Bailo gewesen und guten Ruf nach sich gelassen, wol nur um des Vaters willen, da Filippo bis dahin sich noch nicht im Kriege versucht hatte. Das Glück war den Franken günstig; sie schlugen die überlegene Flotte des Philanthropenos fast vollständig. Viele feindliche Galeeren wurden durch den Wind ans Land getrieben gen Demetrias; da meldete man dem Despoten Palälogos, der sich von Neo-Paträ dorthin geflüchtet, daß auch die Flotte höchste Gefahr leide. Um die Scharte, die er zu Lande erlitten, zur See auszuwetzen, ließ er alsbald den Rest seines Heeres die geflüchteten Galeeren besteigen und sandte sie wider den Feind. Die Euböoten, ermattet von dem schweren Kampfe gegen eine überlegene Flotte, sahen sich plötzlich von frischen Truppen angegriffen und erlitten eine furchtbare Niederlage; alle ihre Schiffe, bis auf zwei oder drei, fielen in des Feindes Hand. Dazu waren die Besten des Heeres getödtet oder gefangen; unter jenen zählte man den Marschall und Dreiherrn Guglielmo II., unter diesen den Sechsherrn Gaetano, den Butarello dalle Carceri — den Palälogos angeblich blenden ließ —, den Francesco da Verona, den Capitain Filippo Sanudo, Giovanni Sanudo (wol aus der Linie der Herzoge von Naxos) mit seinem Sohne Angioletto und seinem Schwiegersohne Goffredo, der das Banner der Flotte trug, Guillaume de Cors (dalla Scora, wol Herr von Lisarea auf Morea) und viele andere. So kläglich endete 1275 dieses tollkühne Wagstück. Butarello's Blendung ist von Sanudo wol einige Jahre zu früh angesetzt, wie wir hernach sehen werden; er erlangte mit der Zeit seine Freiheit wieder, erschien dann wiederum im Felde gegen die Griechen und ward dieses Rückfalles wegen geblendet.

Die Niederlage ward für Euböa und die Inselherren überhaupt verhängnißvoll. Denn obgleich der Despot alsbald das Obercommando niederlegte, setzten Philanthropenos und Licario, der diesem zur Seite gestellt war, mit aller Energie den Krieg gegen Euböa fort. An der Spitze der Insel stand seit des Bruders Tode und des Neffen Gefangenschaft Giberto da Verona [35]) (1275—1279), der glücklich mit einem Fahrzeuge dem allgemeinen Verderben entronnen und seine schwer bedrohte Hauptstadt mit Hilfe des Bailo's und seiner Venetianer, sowie der Truppen, die ihm Johann von Athen sandte, vertheidigte. Neue Hoffnung leuchtete den Dreiherren, da in dem Waffenstillstande zwischen Venedig und den Palälogen vom 19. März 1277 es der Republik freigestellt war, den Euböoten gegen den Kaiser, der absolut die Insel zwingen wollte, Beistand zu leisten, ohne daß solche Unterstützung einen casus belli involviren sollte; zugleich wurden die bei Demetrias gefangenen Venetianer, gegen 500, freigelassen und auch Gaetano und Butarello ihrer Haft entledigt. Die Dreiherren setzten den Kaperkrieg gegen die Griechen fort; aber ebenso oft ward ihre Insel von der kaiserlichen Flotte und griechischen Freibeutern heimgesucht. Unter letztern nahm Licario den ersten Platz ein; bald nicht länger ein fahrender Abenteurer, sondern kaiserlicher Viceadmiral, setzte er Alles daran, um sein altes Versprechen zu lösen und Negroponte dem Kaiser zu unterwerfen; mit ihm viele Euböoten, unter denen Marino Sanudo den Rosso Matafora nebst Söhnen nennt; der Erzählung des Alten verdankte er wol die meisten Details über die folgenden

31) *Tafel* und *Thomas* III, 122—124. 32) *Buchon*, Chronique de la Morée. 2. éd. (1840.) p. 38b. n. 4 und anderswo aus Spon und Wheler. 33) Grazie Rubrica. A. II. n. 69, 91. 34) *Sanudo* a. a. O. fol. 7v—8v; *Pachymeres* a. a. O.; *Nicephr. Gregoras* IV, 10. Vol. I. p. 117 seq. Damit stimmen die venetianischen Chronisten, die aber das Ereigniß irrig 1269 setzen. *Mart. da Canal* §. 230, 253, 298 a. a. O. VIII. p. 552. 582. 648; *Andr. Dandolo* X, 8, 3 a. a. O. XII. p. 379; *Sanudo*, Duchi XXII. p. 567; *Stef. Magno*, Annali. Tom. III. (Cod. Foscar. 6240.)

35) Venedig ließ wegen Guglielmo's II. Tod am 11. Mai 1275 die alten Conventionen, die es mit den Dreiherren hatte, transsumiren.

Digitized by Google

Ereigniſſe. Bald nach dem Siege, 1276, ſandte der Kaiſer den Licario mit Land- und Seevolk gegen die Burg Karyſtos. Dort ſaß damals noch Otto de Cicon, der Burgunder, der gleich den Dreiherren 1261 den flüchtigen Kaiſer Balduin in Athen begrüßt und ihm 5000 Hyperpern geliehen, wofür dieſer ihm u. a. den Arm des Täufers Johannes verpfändet hatte. Letzteren ſchenkte er im März 1263 [36]) der Abtei Citeaux; der Abt Johann von Daphni brachte ihn hin und bat zugleich den Orden um ſeine Fürbitte für Otto, deſſen Gattin Feliſa und ſeine Erben. Dankbar nahm der Ciſtercienſer ein ſo koſtbares Geſchenk an und geſtattete, in Anbetracht der weiten Entfernung, dem Abte verſchiedene kirchliche Immunitäten [37]). Damals war Otto's Sohn Sivino bereits geſtorben; Erbin der Burg war ſeine Tochter Agneſe, die 1269 in einer venetianiſchen Urkunde erſcheint [38]) und ſich ſpäter mit Bonifacio da Verona, des „alten" Francesco jüngſtem Sohne, vermählte.

Karyſtos, ſchon durch die Natur ſtark befeſtigt, war von dem reichen Otto zu einem faſt unbezwinglichen Bollwerke gemacht worden. Daher zog ſich die Belagerung in die Länge; Licario's Schiffe plünderten mittlerweile von Oreos aus die Inſel und die Küſten der fränkiſchen Lande. Als endlich Stadt und Burg Karyſtos fiel, war Paläologos darüber ſo erfreut, daß er durch ein Chryſobull den Licario mit der ganzen Inſel belehnte, gegen die Verpflichtung, dem Reiche mit 200 Rittern zu dienen, und ihm eine vornehme griechiſche Dame mit reicher Ausſteuer zur Gemahlin gab. Bald waren die wichtigſten Burgen der Inſel, Armena, Kuppa bei Aulon, la Cliſura und Manducho, in ſeiner Hand und wurden genügend verſtärkt; von ihnen aus hielt er die Inſel blokirt und begann, die Feudalherren des Archipels zu vertreiben. Die kleinen Inſeln, ſelbſt ſolche, die unbezwingliche Felſenneſter ſchienen, wie Skopelos, und ſelbſt das große Lemnos wurden damals bezwungen [39]); immer mehr wuchs Licario's Anhang und Macht, ſodaß er 1278 einen Verſuch wagen konnte, ſich der Hauptſtadt zu bemeiſtern. Dort weilte gerade Herzog Johann de la Roche von Athen bei dem Dreiherrn Giberto. Eingedenk des frühern Sieges, zog er mit den Euböoten dem Feinde entgegen, der bei Varonda ſtand; ſpaniſche und cataloniſche Söldner, Sicilianer, die vormals unter Manfred's Fahnen geſtritten, bildeten den Kern ſeines Heeres. Der Sieg entſchied für Licario, da Herzog Johann, ohnehin kränklich, durch einen Pfeil getroffen, vom Pferde ſtürzte und in des Feindes Hand fiel; auch Giberto, des Licario Schwager [40]), ward ſchwer verwundet und gefangen; viele ihrer Ritter blieben auf dem Schlachtfelde, andere theilten der Fürſten Loos. Der Reſt des Heeres flüchtete auf die Hauptſtadt zu, verfolgt von einem Fähnlein Spanier, die wähnten, Licario habe bereits Negroponte genommen; abgeſchnitten von dem Hauptheere, ward es gefangen. Trotzdem herrſchte dort nach der Niederlage allgemeine Entmuthigung; man fürchtete das Aergſte, da Licario's Landheer geſiegt hatte, und ſeine Flotte vor Oreos lag. Aber wider Aller Erwarten verfolgte Licario den Sieg nicht weiter, ſodaß die Hauptſtadt Succurs aus Nauplion erhalten konnte. Jakob de la Roche von Veligoſti, der dortige Gouverneur, hatte nicht ſobald Kunde von der Niederlage und der Gefangennahme ſeines Vetters, des Herzogs Johann, erhalten, als er ſeine beſte Ritterſchaft aufbot, das Herzogthum Athen in Eile durchritt und glücklich Negroponte erreichte, wo der Bailo Nicolò Moroſini (1278—1280) ihn mit Freuden begrüßte. Letzterer hatte redlich das Seine gethan, um Stadt und Inſel zu ſchirmen, und von ſeinem Vermögen eine große Summe zur Sicherung derſelben verausgabt. Verſtärkt durch das Corps von Nauplion, ſetzte er die Stadt ſo wohl in Vertheidigungszuſtand, daß Licario von deren Beſtürmung Abſtand nahm und vorzog, mit ſeinen Leuten den Reſt der Inſel zu occupiren. Außer den ſchon früher erwähnten Burgen beſetzte er noch Filla, welche die lelantiniſche Ebene beherrſchte, und ſchaltete ſo Jahre lang als Gebieter der Inſel, während ſeine Schiffe fortfuhren, den Archipel heimzuſuchen, eine Inſel nach der andern den venetianiſchen Herren entriſſen und ſelbſt die ſüdlich von Morea gelegenen Inſeln dem Kaiſer unterwarfen. Es war wol weniger die Angſt vor dem Succurs, den Jakob von Veligoſti dem wackern Bailo zugeführt, oder vor des letztern patriotiſcher Einſicht, was den Licario beſtimmte, den Angriff auf die Hauptſtadt hinauszuſchieben. Vielmehr war ihm bald nach ſeinem Siege die Kunde geworden, daß, während ſeine Waffen auf Euböa vom Glück begünſtigt waren, das kaiſerliche Landheer in Theſſalien eine neue Niederlage erlitten. Joannes I. von Neo-Paträ hatte 1278 durch Butarello dalle Carceri, den er zu dieſem Behufe an Karl geſchickt hatte [41]), das Bündniß mit den Franken erneuert und fortwährend gerüſtet, um den Kaiſerlichen, die unter dem Groß-Marſchall Joannes Synadenos und dem Groß-Connetable Michael Kavallarios Groß-Wlachien bedrohten und ſich an der Küſte, in Demetrias und Halmyros, feſtgeſetzt hatten [42]), die Spitze bieten zu können. Bei Pharſalos begegneten ſich beide Heere; Synadenos ward geſchlagen und gefangen; Kavallarios, der zu fliehen verſuchte, ſtürzte mit dem Pferde und erlitt eine tödtliche Verwundung, an der er bald in Theſſalonich ſtarb. Das Land des Sevaſtokrators war ſo von den Feinden geräumt, er ſelbſt bedrohte plündernd das Gebiet der Paläologen. Um ſo mehr mußte Kaiſer Michael mit den Erfolgen des Licario zufrieden ſein, der 1279 mit ſeinen Gefangenen — darunter vielleicht auch Butarello, der nun geblendet wurde — in Conſtantinopel eintraf und alsbald an des verſtorbenen Kavallarios Stelle zum Groß-Connetable, und nicht lange darauf nach Philanthropenos'

36) *d'Achery*, Spicilegium III. p. 641—642. 37) Capit. gener. Cisterc. 1263. §. 17; *Martene* und *Durand* IV. p. 1422. 38) Grazie Rub. A. I. n. 49. 39) *Sanudo* a. a. O. fol. 9rv; *Pachymeres* a. a. O. V, 27. Vol. I, 411—413; *Niceph. Gregoras* IV, 5. Vol. I. p. 95; Relatio Ogerii protonotarii a. a. O. (bei *Buchon*) p. 266. 40) ἀνεψιός bei *Pachymeres*.

41) Reg. Ang. no. 1. (1268. A.) fol. 157 v. 42) *Tafel* und *Thomas* III, 200.

Digitized by Google

Tode zum Großadmiral erhoben ward. Als der schwer verwundete Dreiherr Giberto vor den Kaiser geführt ward und von der Pforte aus diesen im vollen Prunke, ihm zur Seite aber den einst verachteten Licario, „seinen Sklaven," thronen sah, brach er plötzlich zusammen; der Schlag tödtete den stolzen Mann, der solche Demüthigung nicht überleben mochte. Würdiger trug Herzog Johann von Athen sein Loos; wußte er doch sein Land gesichert durch des Sevastokrators Sieg und wohl vertheidigt durch seinen Bruder Wilhelm von Livadia, dem man in Theben sofort die Regentschaft übertragen. Seine Standhaftigkeit imponirte dem Kaiser so sehr, daß er ihm eine seiner Töchter zur Gemahlin anbot; doch die Rücksicht auf seine schwächliche Gesundheit bestimmte ihn, auch diese Ehre auszuschlagen. Dafür zahlte er 30,000 Soldi Lösegeld, schloß Frieden mit Michael und kehrte mit andern Gefangenen frei nach Theben heim. Sein Uebel verschlimmerte sich jedoch von Tag zu Tage; schon 1280 starb er unvermählt; sein Bruder Wilhelm I., Gemahl der Helena Angela, folgte ihm als vierter Herr und dritter Herzog von Athen (1280—1287).

Was Euböa anbelangt, so hinterließ der Dreiherr Giberto von Maria Navigajoso, des Großadmirals von Lemnos Tochter[43]), zwei Söhne, Guglielmo III. und Francesco, die aber schon in früher Jugend starben, und die Beatrice, Erbin des einen Drittheils (gest. 1328), in erster Ehe mit ihrem Vetter, dem Sechsherrn Grapozzo, in zweiter mit Johann de Noyers, Herrn von Maisy, verheirathet, der seit 1307 als Mitbesitzer eines Sechstels von Euböa erscheint und 1326 unbeerbt starb. Aus Grapozzo's Ehe dagegen stammte Pietro dalle Carceri, seit der Mutter Tode und Verdrängung des Prätendenten Andrea Cornaro von Bodonitza Herr von zwei Drittheilen Euböa's, die nach seinem Tode (Ende 1340) auf seine Nachkommen übergingen. Für Gaetano, Grapozzo's Bruder, führte Leone dalle Carceri 1278 die Verwaltung eines Sechstels. Marino II. (Merinetto), Narzotto's Sohn, begegnet uns in einer Urkunde vom 1. Jan. 1275[44]), durch welche er seinem Verwandten Marino (Sohn des Nicolò und Enkel des Redondello dalle Carceri) verschiedene Lehen auf Euböa, namentlich das Dorf Trapano, verlieh; ebenda geschieht der Besitzungen Erwähnung, welche anderen Carceri, eben jenem Gaetano und Leone, Giberto, dem damals noch lebenden Dreiherrn, und Florivante gehörten. Neben diesen Baronen, die bis dahin noch sämmtlich Vasallen der Villehardouin waren, nahm Venedigs Bailo mit der Zeit eine immer selbständigere Stellung ein, bis er nach dem Erlöschen des fürstlichen Mannsstammes förmlich als Protector der Insel und der Dreiherren angesehen ward. Im Jahre 1224 regulirte Venedig seine Befugnisse[45]) und setzte fest, daß er außer 100 Livres Reisegeld einen Jahrgehalt von 450 Goldhyperpern beziehen sollte, wofür er drei Rosse, einen Notar und einen Diener unterhalten sollte; der Handel mit Seide, Gold und kostbaren Steinen ward ihm, wie den übrigen venetianischen Beamten in Romania streng untersagt. So war der Bailo damals schon mehr als bloßer Consul für Handelssachen, ein politischer Agent, der überall Venedigs Ehre und Vortheil wahrnehmen sollte — daher die vielfachen, von der Republik je nach dem Erfolge bald gutgeheißenen, bald misbilligten Einmischungen in die Angelegenheiten der Dreiherren. Wie allen Beamten, standen auch ihm zwei Räthe zur Seite, wol seit 1249[46]), in welchem Jahre auch das Reisegeld aller romanischen Beamten neu fixirt wurde; 1250[47]) folgte die Bestimmung, daß diese die Einkünfte für den Staat dort erheben sollten, was früher Sache eines eigenen Procurators gewesen war. Die Colonie wuchs zunehmend; edlen Euböoten, zunächst solchen, die aus Venedig stammten, ward das Bürgerrecht der Vaterstadt verliehen[48]); die Grundstücke der Gemeinde wurden nach alter Sitte auf 29 Jahre verpachtet. Um die dortige Kirche S. Marco besser zu dotiren, ward 1252 angeordnet[49]), daß von dem Nachlasse aller dort sterbenden Bürger der vierzigste Theil derselben zufallen sollte. Mit den gesteigerten Anforderungen der Zeit mußte natürlich auch der Gehalt des Bailo's erhöht werden, und so finden wir dasselbe 1273[50]) auf 1000 Hyperpern fixirt; davon mußten aber nun ein „Gefährte" (Socius), der in Processen entschied und jährlich 20 Hyperpern bezog, 1 Notar (Geistlicher), 8 Diener und 5 Pferde unterhalten werden. Die großen Verdienste Morosini's, der auch dafür sorgte, fremde verdächtige Kaufleute von der Hauptstadt fern zu halten[51]), befestigten immer mehr Venedigs Einfluß; das Volk nannte ihn nur „den guten Bailo" und gewöhnte sich immer mehr an die Oberherrschaft der Republik. War der Bailo von Negroponte halb Civilbeamter, halb — und noch mehr seit dem Verluste von Constantinopel — die erste diplomatische Person, die Venedig in Romania unterhielt, so waren dagegen die Castellane von Modone und Korone in Morea reine Militairbefehlshaber. Da sich ihre Macht nur über ein kleines Territorium erstreckte, war auch ihr Gehalt geringer; das für Tommaso Dandolo und Leonardo Foscolo, die auch wol den Bailottel führten, ward 1226 auf je 250 Hyperpern festgesetzt[52]). Modone war wohl befestigt, sodaß die Castellane es vorzogen, dort zu residiren; seitdem aber 1270 auch die Befestigung von Korone angeordnet war[53]), befahl man 1272, daß dort zwei, in Modone ein Castellan wohnen, die drei aber unter einander abwechseln sollten[54]); die erstern hatten einen rechtskundigen Genossen zu unterhalten, dem der Handel verpönt war[55]). In kritischen Zeiten ernannte man auch wol da einen Bailo, so 1272 und 1274 auf je zwei Jahre; derselbe residirte in Modone und bezog neben freier Wohnung und 100 Hyperpern Gehalt noch 700

43) *Sanudo* a. a. O. fol. 9v. 44) *Tafel* und *Thomas* III, 130—133. 45) Liber plegiorum fol. 25v.

46) Bifrons fol. 72r. 47) Ebenda fol. 71v. 48) So 1248 dem Pietro de Milano. Ebenda fol. 28r. 49) *Tafel* und *Thomas* III, 480—481. 50) Bifrons fol. 71r. 51) Commune I. fol. 2. 52) Liber plegiorum fol. 45v. 53) Bifrons fol. 71v. Vergl. ebenda die Urkunde vom 11. Febr. 1277. 54) Grazie Rubr. A. I. n. 379. 55) Bifrons fol. 71v; Grazie Rubr. A. I. n. 389; II. n. 79.

Digitized by Google

Lire, mit denen er Handel treiben durfte — also nur Consularagent, ähnlich dem ersten Bailo von Negroponte; die Beziehungen der Villehardouin zu Karl von Anjou und Handelsdifferenzen mit den erstern gaben dazu wol Anlaß.

Irrthümlich hat man meist mit der Stellung der Dreiherren zu Venedig die der Herzoge von Naxos aus dem Hause Sanudo verglichen, die, obgleich venetianische Bürger, niemals während des 13. Jahrhunderts in so inniger Abhängigkeit zu Venedig standen, wie jene, geschweige denn seine Vasallen waren, mochten auch wol einige Dogen den Versuch machen, eine Oberhoheit über die Herrscher des Dodekanesos, nach dem Jahre 1261 namentlich, zu beanspruchen. Leider liegen uns nur wenige echte und verbürgte Nachrichten über die ersten drei Herzoge vor; läßt sich doch von zweien nicht einmal das Todesjahr feststellen! Freilich wenn man die Angabe bei Sauger liest, erhält man nicht nur dafür ganz feste Zahlen, sondern es fehlt auch nicht an interessanten Details, welche die dürren Nachrichten, die wir aus Urkunden zu schöpfen vermögen, beleben. Allein ich habe schon früher in einer Abhandlung über Andros nachgewiesen, daß wir in Sauger's Buche einen reinen Roman vor uns haben, der nur insoweit auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen kann, als eine zuverlässige, aber ganz magere Genealogie der Herzoge zu Grunde gelegt ist, und nur einige wenige naxiotische Urkunden herangezogen sind; das Uebrige hat die Phantasie des Jesuiten aus der Tradition, aus gedruckten Erzählungen von Ereignissen, „bei denen ja auch wol ein Sanudo betheiligt gewesen sein könnte," ergänzt. Ebensowenig verdienen die Angaben der Chronik von Morea [56]) Berücksichtigung, die einmal von dem falschen Vordersatze ausgehend, daß zu Ravennika das Inselherzogthum den Villehardouin untergeordnet, die Sanudi bei allen Heerzügen des letztern als deren Vasallen figuriren läßt.

Herzog Marco I. regierte, soweit sichs urkundlich feststellen läßt, von 1207 bis gegen 1227; seiner ersten Kriegsthaten, seines Versuchs, sich in den Besitz von Kandia zu setzen, ist bereits oben Erwähnung geschehen, sowie seiner Verschwägerung mit dem Laskaris von Nikäa. Er starb zur Zeit des Kaisers Robert; sein Sohn und Nachfolger Angelo leistete letzterem um 1227 die Huldigung [57]), ebenso hernach dem Kaiser Johann von Brienne und Balduin II., bis letzterer dem Gottfried II. Villehardouin die Oberhoheit über das Herzogthum abtrat. Angelo verwaltete gegen 35 Jahre friedlich seine Inseln; im Jahre 1260 [58]) ward er mit den übrigen Baronen des Archipels aufgefordert, der bedrängten Hauptstadt zu helfen. Im Juli 1261 [59]) begrüßte seine Gemahlin, eine Tochter des tapfern Macaire de St. Ménéhould, die er am Kaiserhofe kennen gelernt, den flüchtigen Balduin II. in Theben und spendete ihm in des Gatten Namen reiche Geschenke [60]); ihr ältester Sohn, Marco, wie der Großvater, genannt, der seine Jugend an dem ritterlichen Hofe des Fürsten Wilhelm II. verlebt, empfing dort die Ritterwürde. Als Angelo Anfangs 1262 starb, folgte ihm Marco II.; sein jüngerer, mit Porzia da Verona vermählter Sohn Marino empfing Paros und einen Theil von Naxos als Apanage; ihre Schwester hatte den Paolo Navigajoso, Großherzog von Lemnos, geheirathet. Marco war nun gleich seinem Vater Vasall des Fürsten von Achaia; nach Wilhelm's II. Tode leistete er bereitwillig dem Könige Karl den Lehenseid, ohne indessen aufzuhören, die alte Heimath seiner Ahnen, Venedig, als Bürger zu lieben. Auch die Republik nahm sich seiner an; hatte sie in den frühern Verträgen mit Paläologos die Inseln des Archipels fast unbeachtet gelassen [61]), so wurden dagegen Marco II. und Bartolommeo I. Ghisi, nächst ihm der mächtigste Herr im Archipel, in den Waffenstillstand von 1277 eingeschlossen, unter der Bedingung, daß sie keine Piratenschiffe gegen Byzanz rüsteten oder auf ihren Inseln fremden Cäsaren ein Asyl einräumten. Dessenungeachtet fehlte es nicht an gelegentlichen Reibungen zwischen den Sanudi und Venedig, namentlich wegen der Insel Andros, die nach Ableben ihres Feudalherrn Marino Dandolo durch Herzog Angelo den Ghisi verliehen war, und auf die das Haus Quirini wohlbegründete Ansprüche erhob. Erst 1292 ward die ärgerliche Rechtssache durch friedlichen Vergleich beigelegt, nachdem lange Schriften hin und her zwischen den Sanudi und Venedig gewechselt worden waren; die Quirini wurden mit einer Geldsumme abgefunden, Andros blieb beim Herzogthum, und der Versuch des Dogen Giovanni Dandolo (1280—1289), den „Bürger" Marco II. zum venetianischen Vasallenherzog zu stempeln, war mislungen. Die Details darüber kann man in meiner Geschichte von Andros nachlesen [62]), sowie ich wegen der übrigen kleinen Baronien im Archipel und der Reihenfolge ihrer Dynasten auf meine veneto-byzantinischen Analekten verweisen darf [63]). Die meisten derselben mußten, wie wir gleich sehen werden, 1276 vor des Licario griechischer Flotte weichen; doch gelang es bei günstiger Zeit ihren Nachkommen, das Verlorene wiederzugewinnen. Zu diesen Glücklichen gehörten die Barozzi von Santorin und Therasia (verloren unter Andrea I.), die Michieli und Giustiniani von Keos und Seriphos (zuletzt Pietro I. Michieli il Scazo und Federigo I Giustiniani Castello), die Quirini von Astypaläa (zuletzt jener Nicolò I., der auf Andros prätendirte und nach 1310 in der Verbannung auf Rhodos starb), während die Navigajosi von Lemnos niemals ihr Erbtheil wiedergewannen und die Insel Anaphe, der Foscolo verlorenes Lehen, nach ihrer Wiedereroberung dem Herzoge des Archipels verblieb. Neben den Sanudi behaupteten nur die Ghisi im Archipel dauernde und wachsende Macht; auf Andrea I., der 1259 starb — über das Geschlecht seines Bruders Geremia (gest. um 1251) vergleiche man hier den betreffenden Artikel —

56) *Xρ. τ. M.* v. 1469, 1868 u. f. w. 57) Pacta Ferrariae fol. 96v; vergl. *Sanudo* a. a. O. fol. 1v. 58) Pacta Ferrariae fol. 62v. 59) *Sanudo* a. a. O. fol. 5v. 60) Ebenda fol. 2r.

61) *Tafel* und *Thomas* III, 138. 62) a. a. O. (Wiener Sitzungsberichte. Bd. XVI.) S. 36—51. 63) Daneben die Artikel Ghisi und Giustiniani in dieser Encyklopädie.

Digitized by Google

folgte der oben erwähnte Bartolommeo I. als Herr von Tinos und Mykonos (auch in halb Keos und Seriphos, doch zeitweilig durch die Griechen verdrängt); Filippo I., sein jüngerer Sohn, ward Herr von Amorgos und durch Heirath mit seiner Nichte Isabella, Geremia's Tochter, Mitbesitzer von Skiathos und Skopelos; er verlor alle jene Inseln bald an Licario; doch erlangte sein Sohn Giovanni I. 1303 wenigstens Amorgos wieder. Dafür hatte Nicolò, Andrea's I. Enkel und des Marino Sohn, schon 1272 bedeutende Lehen in Attika und Morea inne und gewann durch Heirath mit Bartolommea, des Connetable Chaudron Erbtochter, die großen Lehen von Valachia und Pieda, sodaß er bald unter den Baronen Morea's eine der ersten Stellen einnahm, ja sogar die Würde eines Großconnetable von Achaia erwarb und auf sein Geschlecht vererbte. So viele der Inseln nun auch nach zwanzigjähriger Griechenherrschaft von den Erben der venetianischen Barone wiedergewonnen wurden, meist fanden die neuen Herren entvölkertes Land oder Piratennester statt blühender Städte und stolzer Herrenburgen vor. Interessant in dieser Beziehung ist ein Verzeichniß der Inseln des Archipel [64]), das, etwa ums Jahr 1260 abgefaßt, in dem Archive Venedigs aufbewahrt worden ist [65]). Darin erscheinen zunächst die Sporaden Tenedos, Lesbos, Chios, Samos, Kos, S. Nicolò de Karchi, Rhodos und andere; dann Andros, Tinos, Mykonos, Delos (Sdini), Keos, Syra (unter dem im Mittelalter üblichen Namen la Sudha), Paros, Antiparos, Naxos, Amorgos, St. Joannes de Palmasa (Patmos), Kalamos, Karpathos; ferner Seriphos, Thermia, Siphnos, Milos, Ikaria, endlich Skopelos, Samothrake (Sanctus Mandrachius — ein Muster von Etymologie!), Lemnos und schließlich Kephalenia, Zakynthos und Kythera, da schon Cerigo genannt. Dies Verzeichniß, offenbar für einen venetianischen Flotten-Capitain zusammengestellt, ist, obgleich lückenhaft, um so wichtiger, als demselben die Schlußbemerkung angefügt ist, daß alle diese Inseln Festungen besäßen, daß es aber außerdem noch viele Inseln im „Arcipelago" südlich und nördlich von Euböa gebe, die entweder Castelle hätten oder unbewehrt wären. Trotzdem mußten auch die stärksten Burgen den Angriffen Licario's erliegen, der 1276 von Oreos, dem Griechen-Hafen auf Euböa, aufbrach, um der üppigen Barone und Corsarenhehler Festungen zu zwingen. Die stärkste derselben lag auf der Insel Skopelos [66]); die dortige Bevölkerung prahlte, eher werde ganz Romania den feindlichen Waffen erliegen, als sie; und selbst wenn das Reich verloren gegangen, würden sie sich auf ihren Schiffen retten und ihre Schätze leicht in Sicherheit bringen. Skopelos gehörte damals mit Skyros und Skiathos dem Filippo Ghisi; Mitbesitzer waren die Tiepolo, die aber nicht im Archipel residirten und factisch durch ihre Verwandten verdrängt waren. Ghisi war „ein schöner und beredter Mann, der sich aber zu viel einbildete und fortwährend den Ovidischen Vers: Maior sum quam cui possit fortuna nocere im Munde führte." Aber der Hochmuth der Insulaner und ihres Herrn ward gestraft. Licario wußte, daß Skopelos, obwol mit allem andern Vorrath reichlich versehen, an Wasser Mangel litt; er benutzte daher den heißen Sommer und erzwang, da die Cisternen versiegten, die Uebergabe. Ghisi ward mit vielen andern Gefangenen nach Constantinopel geführt und konnte nur mit Abtretung aller Inseln — bis auf Amorgos, Skyros fiel gleichfalls 1276 — seine Freiheit erkaufen; seine Gemahlin starb im Elende. Nicht besser erging es dem Großherzog von Lemnos Paolo Navigajoso, obgleich er mit seinem Bruder Filippo neun Galeeren und eine Masse Bewaffneter zum Schutze seiner Burg unterhielt; die Corsaren, die gegen die Kaiserlichen kreuzten, fanden stets bei ihm und den Mitbesitzern der Insel, den Gradenigo und Foscari, ein sicheres Asyl. Nun aber erschien Licario; die Burgen der letztern fielen leicht; lange dagegen dauerte die Belagerung der Hauptfestung Navigajoso's, welche von 700 muthigen Bewaffneten rüstig vertheidigt ward. Kaiser Michael erbot sich, ihm für Abtretung derselben 60,000 Goldhyperpern zu zahlen; der Großherzog aber wies solch Anerbieten mit Entrüstung zurück, sowol „weil er tapfer und hochherzig war," als auch weil er unendlichen Reichthum besaß. Aber die Belagerung zog sich in die Länge; über 60,000 Soldi wurden von dem Navigajoso verausgabt; da starb er plötzlich. Seine Gemahlin, eine Tochter des Herzogs Angelo Sanudo, hielt sich noch einige Jahre lang; als aber jede längere Gegenwehr vergeblich schien, raffte sie das Getreide, das sich im Castell vorfand, das Blei, mit dem die Paläste gedeckt waren, alle Gewänder und was an Geld noch übrig, zusammen und überließ 1278 das Schloß den Griechen. Sie fand auf Euböa eine Zufluchtsstätte, wo zwei ihrer Töchter, Maria und Agnese, mit den Baronen Giberto und Gaetano da Verona vermählt waren; eine dritte heirathete den Angelo Quirini aus Kandia. In demselben Jahre [67]) fielen Keos, Seriphos, Siphnos, Astypaläa, Santorini, Therasia und viele andere kleine Inseln in Licario's Hand — so büßten die Insulaner für ihre Piraterien. Schon früher hatten die „Markgrafen" von Cerigo und Cerigotto ihre Inseln verloren. Ihr Titel rührt wol daher, daß ihre Inseln die südlichsten im Archipel waren; sie standen, vielleicht auch unter Naxos oder waren selbständig, wie andere Inseldynasten. Doch erlangten auch ihre Erben im Anfang des 14. Jahrhunderts das Verlorene zurück; die Viari, Nachkommen des Großherzogs Jacopo von Gallipoli, Cerigotto, das nach Erlöschen ihres Mannsstammes 1655 (mit Vincenzo) auf die Foscarini und Giustiniani überging, die Venier Cerigo [68]), das, dem Markgrafen Bartolommeo I. (1252—1269), des ersten

64) Der Name Arcipelago begegnet uns schon im 13. Jahrh.; daneben Agiopelago und Anzopelago, lauter Verstümmelungen des ursprünglichen Aegeopelagos. 65) *Patti* (Copie in Wien) Vol. I. fol. 355r. 66) *Sanudo* a. a. O. fol. 4r, 8v—9r; *Stef. Magno*, Annali. Tom. III. z. J. 1269; *Niceph. Gregoras* IV, 6. Vol. I. p. 96; dazu *Pachymeres* a. a. O. III, 16. Vol. I. p. 205 (der aber sehr ungenau ist).

67) *Sanudo* fol. 9v. 68) Daß die „Venerii" die Venus-Insel Kythera besetzten, war wol nicht bloßer Zufall gewesen.

Digitized by Google

Eroberers Marco I. (1207—1238) Sohn, entrissen, dem Paulos Demonojannis aus dem bekannten Primatengeschlechte Monembasia's vom Kaiser Michael zu Lehen gegeben war [69]). Derselbe erscheint 1275 als Sevastos Paulos [70]), kaiserlicher Vasall und Capitain von Cerigo; sein Sohn Nikephoros überließ die Insel 1309 dem Marco II. Venier (gest. 1311), Bartolommeo's I. Sohn, der seine Schwester Beriola zur Gemahlin genommen; in viele Linien getheilt, besaßen seine Nachkommen dieselbe, wenigstens zum Theil, bis zum Untergange der venetianischen Republik, deren Vasallen sie geworden (1797).

Seit dieser Zeit ward das ägeische Meer, wie so oft, der Tummelplatz von Corsaren aus allen Nationen. Hatten dieselben schon früher unter dem Schutze der feudalen Barone die griechischen Küsten geplagt, so arbeitete nun jeder fort auf eigene Faust hin; die Inseln, nicht länger befestigt, wurden förmliche Schlupfwinkel dieses Räubergesindels. Meist waren es Genuesen, die dort ihr Wesen trieben und bei den Insulanern, falls sie dieselben verschont ließen, jegliche Unterstützung fanden. Sanudo erzählt [71]), daß, sobald das genuesische Banner entfaltet ward, die Bauern massenweise ans Ufer eilten und Brod und andere Nahrung in Fülle den Corsaren zuführten, mit diesen als Freunde verkehrten und prompte Zahlung empfingen, während das Panier des heiligen Marcus nicht mit gleicher Vorliebe begrüßt ward. Neben den genuesischen Piraten aber verkehrten auch viele ihrer Landsleute, friedlich des Handels pflegend, in den durch den Vertrag von Nymphäon wieder geöffneten griechischen Gewässern. Manuele und Benedetto I. dei Zaccaria [72]), Söhne des alten Zaccaria von Castro, waren in ihrer Jugend nach Constantinopel gekommen und bald zu hohem Ansehen beim Kaiser Michael gelangt, der letzterem 1275 eine seiner Schwestern zur Ehe gab, ersterem aber Phokäa mit den benachbarten Bergen verlieh, deren reiche Alaungruben ihm unermeßlichen Gewinn brachten. Als er 1288 starb, ward Benedetto (gest. 1307) sein Erbe; er gewann 1303 Chios, Samos und Kos seinem Geschlechte, das bald auch in Mittelgriechenland, wie auf Morea umfangreichen Grundbesitz erwarb und endlich 1404 den Fürstenthron der Villehardouin bestieg. Doch hatten die Zaccaria mehr ihr eigenes Interesse, als das der heimathlichen Republik im Auge, wie denn die auf Manuel's Veranlassung vom Kaiser anbefohlene Sperrung des Bosporos für Genua, das mit Alaun aus der Krim ihm Concurrenz zu machen drohte, einen freilich erfolglosen Heereszug der Republik gegen die Kaiserstadt hervorrief. Im Ganzen waren die Zustände im Archipel in Folge der überhandnehmenden Piraterie ebenso kläglich, wie die von Morea unter den Villehardouin, die von Athen unter den de la Roche blühend waren. Ein deutliches Bild derselben liefert uns eine höchst interessante Urkunde vom März 1278 [73]), die Erklärung dreier vom Dogen ernannten Richter, welche den Schaden zu taxiren hatten, den venetianische Bürger oder Schutzbefohlene in den letzten Jahren in Romania durch kaiserliche Beamte oder Piraten erlitten. Wir finden darin die Namen von nicht weniger als 90 Corsaren genannt, Genuesen, Lombarden, Pisaner, Gasmulen, Lateiner und Griechen aus Thessalonich, Samothrake, Keos, Anaphe, Samos, Monembasia und andern Orten, auch einen Venetianer Bartolommeo Foscolo, die alle unter kaiserlicher Flagge die Venetianer und Schutzbefohlenen, Raguſiner, Bürger von Euböa, Athen und Kreta auf jede Weise plackten. Ihr hauptsächlichster Schlupfwinkel, in dem sie ihre Galeeren rüsteten und ihre Schätze bargen, war Anäa an der kleinasiatischen Küste, Samos gegenüber, dann Samos selbst, Smyrna, Samothrake, Thasos, dessen Statthalter den Piraten jede mögliche Unterstützung angedeihen ließ und selbst mit ihnen in Gewaltthätigkeiten wetteiferte, das neu gewonnene Skopelos, Chios, Rhodos und Monembasia; selbst von Constantinopel aus ward die Piraterie offen oder heimlich unterstützt. Einzelne dieser Corsaren streiften mit kleinen Flottillen umher, so Prepignano mit drei Galeeren und einer Barke, Saladino Mazazari mit fünf Fahrzeugen; der vornehmste Schauplatz ihrer Thätigkeit war zwar der Archipel — wir sehen sie da um Skiathos, Skopelos, Thermia, Melos, Seriphos, Andros, Amorgos, Keos, namentlich in dem Euripos und im pagasäischen Golfe, plündern; einzelne Haufen auch um das Cap Sunium (Polystylon, von den Tempelsäulen genannt), im Golfe von Korinth (d. h. im saronischen Meerbusen), andere in Cerigo und nach Kreta hin; wieder andere hausen noch weiter und verheeren selbst die Westküste Griechenlands, den Peloponnesos und Epiros, geschirmt durch den kaiserlichen Statthalter von Morea und die Garnison in Bellagrada und Buthroton, oder wagen sich in das schwarze Meer hinein und fahnden auf die aus der Krim heimkehrenden Kauffahrer. Ganze Seeräuberfamilien begegnen uns da: so Giovanni Senzarason mit seinem Bruder Giuliano und drei Neffen; der Genueſe Andrea Gaffore — später mit seinen erbeuteten Schätzen friedlich in Athen lebend, mit Marino Sanudo befreundet [74]) — und sein Bruder Stefano; Giovanni dello Cavo aus Anaphe, als Vasall der Foscoli geboren, nach Verdrängung des Hauses Herr der Insel [75]) und später kaiserlicher Viceadmiral, nebst seinen Sippen; Orlandino Cavalario aus Thessalonich und sein Schwiegersohn Pardo; auch die Primatengeschlechter von Monembasia, die Mamonas, Demonojannis und Sophianos, sind hier würdig vertreten. Gern legen sich diese Piraten den Admiraltitel

69) *Franc. Sansovino*, Cronologia del mondo. Venezia 1580. 4. p. 174 seq. (wo indessen viel gefabelt ist). 70) *Tafel* und *Thomas* III, 181. Wol derselbe, dessen Grabstein „*Ενθα κιτε Παυλος κομης*“ auf der Insel entdeckt wurde; ein Herr G. M. Padovani schrieb darüber einen abgeschmackten Artikel in der Gazzetta ufficiale del governo delle isole Ionie. 1845. no. 29. 71) a. a. O. fol. 11 v. 72) Vergl. meinen Artikel Giustiniani in dieser Encyklopädie S. 310.

73) Mſpt. des Herrn Cav. Cicogna in Venedig n. 2686; *Tafel* und *Thomas* III. p. 159—281. Ein ähnliches Stück sind die Dampna data per homines Janue Venetis habitatoribus Negropontis sub baiulatu n. d. v. domini Victoris Delphyno im Staatsarchiv zu Turin (Carte sparse di Genova). 74) *Sanudo* a. a. O. fol. 5 r. 75) *Sanudo* a. a. O. fol. 11 v.

Digitized by Google

bei oder nennen sich Ritter und — fast regelmäßig — kaiserliche Lehensmannen. Freilich machten es die kaiserlichen Beamten nicht besser. Wenn diese, wo es ging, Strandrecht übten, von den Schiffen Venedigs, die ihnen begegneten, trotz des Waffenstillstandes Geld erpreßten und nachträglich noch die Mannschaft plünderten und mordeten, waren die Handelsleute von den Zöllnern in Constantinopel gezwungen worden, ihr Getreide um den halben Preis zu verkaufen. Wenn diesen verboten ward, Salz, das sie eingeführt, zu verhandeln, so darf es uns nicht befremden, daß Giovanni Senzarafon gewaltsam zu Theſſalonich in das Haus eines dort ansässigen Venetianers einbrach, raubte, mordete, wenn Bulgarino der Pisaner Schiffe anhielt, die Geleitsbriefe der darauf befindlichen Venetianer mit Füßen trat und die ganze Ladung wegnahm. Dann wurde die Mannschaft in die Räuberhöhle geschleppt, furchtbar mishandelt, damit ein möglichst hohes Lösegeld erpreßt würde, und endlich, von Allem entblößt, dem Elende preisgegeben. So traurig waren um diese Zeit die Zustände im Archipel; aber auch in dem byzantinischen Morea hatten Venedigs Bürger jede Art von Unbill zu dulden. Im Hafen von Zonclum hausten fortwährend Piraten; als nun gar eine kaiserliche Flotte dort unter Licario erschien, nahmen die Erpressungen und Mishandlungen überhand. So oft man sich an den Statthalter nach Misithra um Ersatz wandte, konnte man gewiß sein, daß letzterer nicht nur ausblieb, sondern neue Gewaltthaten, Gefangenschaft und Einkerkerung in Monembasia oder Kalavryta die Folge war; Georgios, der Castellan letzterer Stadt, hielt lange Venetianer, die 1277 in der Nähe von Paträ gefangen waren, in der dortigen Burg gefangen; Mesopotamites, Befehlshaber von Kisterna, plünderte friedliche Kaufleute aus; die Mainoten und die stammverwandte Bevölkerung von Zarnata häuften, geschützt von dem Kaiser, eine Gewaltthat auf die andere. Großes Aufsehen machte der Fall des Archidiakonus von Modone, Tommaso Signolo, der, als er mit seinem Bischofe nach Klarentza reisen wollte, in Krestena von den Griechen überfallen ward; vor den Sevastokrator Konstantinos Palälogos geführt, berief er sich auf sein venetianisches Bürgerrecht, wurde aber schändlich ermordet; seine Habe confiscirten die Griechen. Ebenso sah es in Theſſalien aus, so lange dort die kaiserlichen Truppen gegen Joannes von Neo-Paträ im Felde standen und mit ihren kumanischen Söldnern die Küstenstädte Demetrias und Halmyros occupirt hielten.

Waren die Freibeuter genöthigt, einmal vor einer überlegenen Anzahl venetianischer Galeeren die Flucht zu ergreifen, so bot ihnen neben Anäa stets Rhodos ein sicheres Asyl, dessen Gouverneur, der Capitain Krivikiotes, ihr treuester Verbündeter war. Die Insel selbst war, nachdem sie über 45 Jahre sich der Selbständigkeit unter eigenen Herren erfreut, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wieder mit dem Reiche von Nikäa vereint worden; der Despot Joannes Palälogos hatte sie und das lange vorher occupirte Lesbos von seinem kaiserlichen Bruder zu Lehen getragen, bis er in Ungnade fiel und auf all sein Gut resignirte.

Rhodos hatte 1204 bei dem Zerfallen des Reichs der Archont Leon Gabalas, wol aus dem kandiotischen Geschlechte und damaliger kaiserlicher Statthalter der Inseln, für sich gewonnen; er legte sich den Cäsarentitel bei und schrieb sich „Herr von Rhodos und der Kykladen." Zu seinem Reiche gehörten ohne Zweifel auch die umliegenden kleinen Inseln, die später das Loos von Rhodos theilten. Seitdem Vatatzes angefangen, seine Herrschaft im Archipel 1224 neu zu befestigen, sah sich Gabalas in seiner Stellung bedroht, zumal da des Kaisers Heerzüge nach Kreta auch seiner Insel zu gelten schienen. Zeitweilig hatte er wol, gezwungen, die Oberhoheit des letztern anerkannt; sobald sich jedoch günstige Gelegenheit bot, auf Abfall gesonnen. Daher hatte Vatatzes beschlossen, seinem Reiche ein Ende zu machen und 1233 den Andronikos Palälogos gegen ihn gesandt, der mit seiner siegreichen Flotte den Rebellen in die Enge trieb [76]); aber der plötzliche Angriff Johannes' von Brienne hatte die schleunige Rückkehr des Palälogen nöthig gemacht. Gabalas aber, der wohl einsah, daß ihn und Venedig gemeinsame Interessen vereinten, hatte, obgleich er früher mit der Republik in Colliſion gerathen [77]), Unterhandlungen eröffnet, in Folge deren Marſilio Giorgio 1234 [78]) als Gesandter nach Rhodos ging. Am 11. April [79]) gelobte Leo der Republik Treue und allen Venetianern auf seinen Inseln Sicherheit und Abgabenfreiheit nebst Einräumung einer Kirche, Curie und eines Waarenlagers; er versprach, dem Duca von Kreta gegen Vatatzes, der damals die Insel bedrängte, und die rebellischen Kandioten Beistand zu leisten, allen Einwohnern daselbst freien Handel zu gestatten, wogegen Venedig ihm Gleiches verbriefte; das Strandrecht ward verpönt, als Lehenszins ein Seidengewand festgesetzt. Im August ratificirte der Doge den Vertrag. So behauptete sich Gabalas im sichern Besitze seines Landes bis an seinen Tod; er ließ auch Münzen mit seinem Namen prägen [80]). Sein Bruder Joannes, der sein Nachfolger wurde, sah sich indessen bald genöthigt, den Kaiser von Nikäa als seinen Herrn anzuerkennen; auf seinen Münzen bezeichnete er sich als „Diener" desselben und folgte ihm mit seiner Flotte gegen die Lateiner. Die Abwesenheit des Herrn benutzten 1248 [81]) genuesische Freibeuter — wol von den Genuesen, die für Ludwig's IX. Zug gerüstet hatten —, um sich in den Besitz von Rhodos zu setzen. Gegen sie zog alsbald eine kaiserliche Flotte unter Joannes Kantakuzenos; sie besetzte die Burgen Phileremos und Leïtos, erhielt bald Verstärkung und belagerte die Genuesen in der Hauptstadt. Die letztern aber wähnten sich sicher, da sie hinlänglichen Mundvorrath hatten — die Bürger waren gezwungen, Alles herzugeben — und begingen

76) *Georg. Acropolita* cap. XXVII, XXVIII. p. 49 seq. 77) Nota Cod. Ambrosiani zu *Dandolo* X, 5, 14 a. a. O. XII, 349. 78) *Dandolo* X, 5, 16 a. a. O.; *Sanudo Ducht* a. a. O. XXII, 549, 554; Cronaca Zancaruola (MS. Glasburg.) fol. 145. 79) *Tafel* und *Thomas* II, 319—322. 80) *Lambros*, *Ἀνέκδοτα νομίσματα τῶν ἐκ τῆς οἰκογενείας Γαβαλὰ κύριων Ῥόδου* in der *Πανδώρα*. Tom. XII. n. 269. (Athen. 1861. 4. p. 97 seq.) 81) *Georg. Acropolita* cap. XLVIII. p. 92—95.

Digitized by Google

daneben noch grobe Excesse; kein Weib, es mußte denn alt oder sehr häßlich sein, war vor ihnen sicher. Noch mehr mußte ihr Selbstvertrauen wachsen, als Villehardouin 1249 auf seiner Rückreise von Kypros die Insel besuchte und über 100 Ritter Morea's den Genuesen zur Unterstützung zurückließ. Während aber die Kaiserlichen genöthigt wurden, sich in ihre Verschanzungen nach Phileremos zurückzuziehen, unternahmen die Ritter weite Plünderungszüge durch die Insel und ließen die Stadt in der Hut der Genuesen; Proviant ward ihnen fortwährend zur See zugeführt. Daher entschloß sich Batatzes, mit aller Macht diesem Unwesen zu steuern; Theodoros Kontostephanos zog von Smyrna aus mit einer stattlichen Flotte gegen Rhodos. Es gelang; die Lateiner, im Lande zerstreut, wurden überfallen und sämmtlich gemetzelt, da Kantakuzenos befohlen, keinen Pardon zu geben. Bald konnten auch die Genuesen die Stadt nicht länger halten; sie capitulirten gegen günstige Bedingungen und räumten 1250 die Insel. Ob dieselbe dem Joannes Gabalas auf Lebzeiten als kaiserlichem Vasall belassen ward, ist unbekannt; sicher aber ist Lambros im Irrthum, wenn er meint, die Gabalas hätten sie noch bis 1309 beherrscht; vielmehr sahen wir sie oben im Besitze des Joannes Paläologos und dann auf ihr einen kaiserlichen Gouverneur; später, als Rhodos in die Hand der benachbarten Selgûken gefallen, wurden die umliegenden Inseln einem vornehmen Genuesen Vignolo de' Vignoli zu Lehen gegeben. Das Geschlecht der Gabalas blühte fort auf Kandia, wohin sich Joannes' Sohn, Leo nach dem Oheim genannt, zurückgezogen [82]).

Nachdem so dem Kaiser die Unterwerfung von Rhodos geglückt, wurden die angestrengtesten Versuche gemacht, um auch Kandia, dessen griechische Archonten fortwährend mit der Herrschaft Venedigs unzufrieden waren, zu recuperiren.

Wir haben oben die Geschichte der Insel und ihre Colonisation unter ihrem ersten Duca Jacopo Tiepolo verfolgt; nach seinem Abgange ward Paolo Quirini sein Nachfolger [83]) und führte sein Amt, wie seitdem üblich, zwei Jahre lang. Die Verfassung der Colonie war ganz nach dem Zuschnitte der venetianischen geregelt; ein großer und kleiner Rath aus den Colonisten standen dem Duca zur Seite, ebenso zwei Consigliari, die ihm vom Dogen beigegeben waren; Avvogadoren, Richter und Camerlengti finden wir auf Kreta, wie in Venedig. Nachdem Quirini den Angriff des Corsaren-Grafen Alemanno Costa von Syracus glücklich abgewehrt, begann die Colonie, gesichert gegen äußere Feinde, sich immer mehr und mehr zu consolidiren. Fromme Stiftungen wurden gemacht; das Kloster Gerari reich dotirt und gleich der Kirche Sta. Maria Varangorum dem Kloster S. Tommaso zu Torcello im December 1217 [84]) untergeordnet. Aber nicht lange erfreute sich die Insel ungestörter Ruhe; übermüthige Gewaltthätigkeiten venetianischer Beamten riefen bald einen Aufstand der griechischen Archonten — die erste kandiotische Rebellion — hervor. Pietro Filacanevo, Castellan der Burg Buonreparo, vergriff sich an dem Gestüte des Joannes Skordili, das in Psikro war, und raubte ihm mehrere Pferde. Des Beschädigten Bruder, der Sevasto Konstantinos, führte deshalb Klage beim Duca; als aber Filacanevo trotz dessen Aufforderung sich weigerte, den Raub zurückzugeben, erhoben sich die Griechen unter Konstantinos Skordili und Theodoros Melissenos in vollem Aufstande gegen Venedig, plünderten Buonreparo und verheerten die Ländereien der Colonisten. Gegen sie sandte der Duca den Pietro Tonisto und Giovanni Gritti mit Truppen; in bergiger Gegend wurden sie überfallen und völlig besiegt; Gritti fiel; nur wenige retteten sich in der Hauptstadt. Da aber dem Duca nur eine geringe Anzahl Truppen zur Disposition stand, sah man sich bald zu Unterhandlungen genöthigt, und Quirini's Nachfolger Domenico Delfino (1218—1220) ging am 13. Sept. 1219 [85]) einen förmlichen Vergleich mit Skordili und Melissenos ein. Er überließ ihnen einen Landstrich im Westen der Insel am Flusse Musella und eine Anzahl Ritterlehen gegen einen Zins von 1000 Goldstücken und Waaren, die dem Duca und seinem Nachfolger zu liefern waren. Indem sie ihrerseits Treue gelobten und versprachen, in ihrem Gebiete Besatzung zur Aufrechterhaltung der venetianischen Herrschaft zu halten, traten sie in die Reihe der venetianischen Lehensleute ein; sie durften die Freilassung von 75 Bauern erbitten, deren Verhältnisse genau geregelt wurden; kein Lateiner sollte sie verletzen oder besteuern; den Klöstern in ihren Districten und den Mönchen daselbst, die von dem Johanneskloster zu Patmos abhingen, ward volle Freiheit garantirt. Trotzdem blieben einzelne Raubzüge nicht aus; Menschen und Vieh wurden wiederholt geraubt, bis Paulo Quirini, aufs Neue an die Spitze der Verwaltung gestellt, am 8. Jan. 1223 [86]) mit den Brüdern Theodoros und Michael Melissenos einen Definitivfrieden abschloß, von ihnen die Huldigung, das Gelöbniß, allen Schaden zu ersetzen, und Geiseln empfing, und dafür nicht nur volle Amnestie verhieß, sondern noch zwei weitere Ritterlehen — die bisherigen venetianischen Inhaber waren gestorben — beiden übertrug.

Diese Rebellion hatte indessen Venedig veranlaßt, für Verstärkung seiner Colonie Sorge zu tragen und auch in den Theilen der Insel, die bisher noch nicht unter Venetianer vertheilt waren, neue Ritterlehen zu creiren. Am 2. Juni 1222 [87]) ward eine neue Colonie abgesandt, der Milopotamo, Buonreparo, Rethimo, Kalamona, Kato- und Apano-Siuriti verliehen ward — 60 Ritterlehen, die unter 57 Venetianer (von denen 38 Ritter) vertheilt wurden; sie empfingen Geld zur ersten Einrichtung;

82) Archivio notarile di Candia (in Venedig). Atti di Leonardo Marcello 1279—1309; eine Schenkung desselben an Gabriele Barbaro ward am 22. Oct. 1301 vidimirt. 83) Ich folge hier wieder meist dem *Flamin. Cornaro*, Creta sacra II. p. 249—287, ohne ihn speciell zu citiren. Die Chronologie der ersten Duchi ist indessen bei ihm ganz verwirrt.

84) *Flamin. Cornaro*, Ecclesiae Torcellanae I. p. 227—228. 230. 234. 85) *Tafel* und *Thomas* II, 210—213. 86) Ebenda II, 251—253. 87) Ebenda II, 235—249.

Digitized by Google

gleich den frühern Colonisten waren sie verpflichtet, Wohnhäuser in der Hauptstadt zu erwerben, dem Duca im Kriege Beistand zu leisten, die Kirche zu schirmen; doch sollte nach acht Jahren die Hälfte alles Grundbesitzes an den Staat heimfallen. Nun folgten wieder einige Jahre Ruhe; ein Erlaß des Dogen an den Duca Giovanni Michieli vom März 1226 [88]), betreffend die Seefahrt nach Syrien und Aegypten, und wol in ähnlicher Form sämmtlichen Beamten in der Levante mitgetheilt, ist das einzige authentische Document, das uns aus dieser Zeit vorliegt. So viel scheint aber sicher, daß die Vertheilung der neuen Lehen nicht ohne Schwierigkeit vor sich ging. Namentlich waren es die Archonten von Kato- und Apano-Siuriti, die sich gegen die Verdrängung aus ihrem alten Eigenthum strebten; die Brüder Manuel und Konstantinos Drakontopulos stellten sich an die Spitze der Unzufriedenen; auch jener Michael Melissenos und der Sevasto Nikolaos Dämonogiannes, Michael Arkoleon und andere Primaten schlossen sich ihnen an. Unter dem Duca Giovanni Storlado (1228—1230) kam diese zweite Rebellion zum Ausbruch. Die Griechen begannen überall zu plündern und zu morden; Storlado, von Truppen entblößt, rief damals angeblich aufs Neue den Beistand Marco Sanudo's, von Naxos [89]) an und baute, unterstützt von ihm, in Suda eine starke Burg. Dagegen wandten sich die Rebellen von Kaiser Vatatzes nach Nikäa und boten ihm, der schon im Archipel festen Fuß gefaßt hatte, die Herrschaft über die Insel an. Bald erschien der kaiserliche Großadmiral mit seiner Flotte; Sanudo zog, heißt es, ab, von jenem bestochen — seine Verschwägerung mit Vatatzes mochte wol eher den Vorwand hergegeben haben. So konnten die Kaiserlichen ohne Mühe die nächstgelegenen Burgen besetzen; Marco Quirini ergab Rethimo, Margaritone Foscari Milopotamo, Corrado de Milena Castelnuovo; dagegen hielt sich Castaldo Avonale in dem festen Bonifacio und ward von Storlado so nachdrücklich unterstützt, daß der Großadmiral abzog; seine Flotte ging theilweise bei Cerigo zu Grunde. So ward es dem neuen Duca Nicolò Tonisto (1230—1232) möglich, die verlorenen Posten allmälig wiederzugewinnen, obgleich noch immer ein kaiserliches Corps sich in den Bergen behauptete, und neuer Beistand aus Nikäa in Aussicht gestellt war. Klug verstand Bartolommeo Gradenigo, Tonisto's Nachfolger, die Archonten von dem Bündnisse mit dem Kaiser zu trennen; im Februar 1233 [90]) bestätigte er den Melissèni und Dämonogianni ihre Besitzungen vom Flusse Petrea bis nach Aktis und zum Cap Selmona; doch mußten sie sich zur Treue gegen Venedig, wie zum Beistand gegen die Kaiserlichen verpflichten und späterhin das Castell S. Nicolò, das sie früher besaßen, der Republik cediren [91]). Leider starb Gradenigo bereits 1233; in der Kathedrale zu Kandia ward er begraben; seine Räthe Giovanni Ardizzoni und Marco da Molin übernahmen, wie es Brauch, die Verwaltung und begannen alsbald, Sithia, den Hauptsitz der Rebellen, zu bedrängen. Plötzlich erschienen, um diese zu unterstützen, zwölf kaiserliche Galeeren und ankerten vor Suda. Rasch eilte Molin nach Kandia zurück, um es in Vertheidigungszustand zu setzen, während Ardizzoni den Kampf mit der feindlichen Flotte aufnahm. Obgleich letztere von den Empörern jede Hilfe erhielt, und Ardizzoni gleich eine schwere Verwundung davontrug, mußten die Griechen doch endlich weichen. Neue Truppen und Colonisten wurden hingesandt [92]), mit ihnen als neuer Duca Angelo Gradenigo, des verstorbenen Bartolommeo Sohn, der endlich im October 1234 [93]) sich mit den Rebellen von Siuriti verglich, ihnen Amnestie gewährte und von der Vertheilung ihres Besitzes unter die Colonisten Abstand nahm. Auch den Kaiserlichen ward freier Abzug verheißen; dagegen wurden die Köpfe der Drakontopuli gefordert. Aber trotzdem dauerte der Krieg noch fort, da Gregorios Lopardas mit den Truppen des Vatatzes sich in dem oben genannten Castell S. Nicolò verschanzt hielt. Daher jene Unterhandlungen mit dem Herrn von Rhodos, deren ich früher gedacht habe. Erst unter dem Duca Stefano Giustiniani (1236—1241) ward die Insel ganz von den Griechen geräumt; Lopardas traf am 23. Juli 1236 [94]) ein Abkommen. Alle Gefangenen aus Nikäa (anatolici) wurden freigelassen; mit ihnen schiffte sich Lopardas am 1. Aug. in Apikerna bei Suda ein und kehrte zurück zu seinem kaiserlichen Herrn nach „Anatolien." So war wenigstens dieser Versuch des Vatatzes gescheitert; doch unterließ er nicht, die Unzufriedenheit der Archonten zu nähren und dieselben zu neuer Revolte aufzustacheln, wie denn 1251 wieder ein Aufstand ausbrach, der aber bald gedämpft wurde; wahrscheinlich hatte die Unterwerfung von Rhodos durch Kontostephanos das Signal dazu gegeben. Und wiederum sorgte Venedig für Befestigung seiner Macht durch immer erweiterte Colonisation. Im April 1252 [95]) wurden aus den Ländereien an der Punta di Spata 90 Ritterlehen creirt, von denen 75 gleich unter 46 Ritter und 6 Sergeanten vertheilt wurden; die Verleihung der übrigen behielt sich der Doge noch vor, bis alles Land dort erobert wäre — also noch immer freie Griechen, von Nikäa aus unterstützt. In diesem Districte ward zugleich die Stadt Kanea — neben Kandia bald die zweite Hauptstadt der Insel — hergestellt; die eine Hälfte der Stadt ward den neuen Colonisten überlassen, die andere der Republik reservirt. Mit dem Tode des wackern Vatatzes verschwanden die Hoffnungen der Aufständischen; Kreta schien nun dauernd unterworfen. Wieder treten kirchliche Angelegenheiten in den Vordergrund; päpstliche Privilegien für die Marcuskirche in Kandia und das Bisthum Gerapatra werden 1255 vidimirt [96]); aber es fehlte auch nicht an Conflicten zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, zumal da der Erzbischof von Kandia, Leonardo

88) Ebenda II, 260—264. 89) Marco war aber damals schon todt; entweder ist hier an Angelo zu denken, oder die frühere Intervention Marco's ist hier irrig wiederholt. 90) *Tafel* und *Thomas* II, 312—313. 91) Ebenda II, 326—328. 92) Ebenda II, 314. 93) Ebenda II, 322—326. 94) Ebenda II, 333—335. 95) Ebenda II, 470—480. 96) Ebenda II, 349—351.

Digitized by Google

Pantaleone, seine Jurisdiction auch auf den griechischen Klerus ausdehnen wollte und den Duca, der sich der Griechen annahm, mit dem Bann belegte [97]).

Erst nachdem Michael Paläologos den Thron von Nikäa bestiegen und Constantinopel den Franken entrissen, ward der Plan, auch diese wichtigste Handelsstation der Republik zu entwinden, wieder aufgenommen. Im Jahre 1264 [98]) schrieb der Doge Zeno an Papst Urban IV., der Kaiser arbeite mit aller Macht darauf hin, Kreta sich zu unterwerfen; die Insel sei von griechischem Kriegsvolk überschwemmt, die Bevölkerung aber so bedrängt, daß sie nicht aufzuathmen wage — ein stillschweigendes Geständniß, daß Paläologos dort manchen Anhang fand. Seine Flotte hatte sich der Burg Armyros bemeistert; doch ward sie 1265 wiedergewonnen; in dem Vertrage zwischen Venedig und Paläologos (1265 und 1268) ward festgesetzt, daß allen Kaiserlichen, die dort noch weilten, freier Abzug bewilligt würde. Damals war Bailo Andrea Zeno (1265—1269), der nach Flaminio Cornaro mit einer neuen Rebellion zu thun hatte, die in Folge eines Mordes ausgebrochen. Cornaro irrt jedoch, wenn er dieselbe von den Griechen ausgehen läßt, vielmehr war es der erste Versuch venetianischer Lehensleute, der Gradenigo, Venier und anderer, die Colonie von dem Mutterlande loszureißen. Von dem Thurme des Nicolò Cornaro und der Burg des Giovanni Fradelo aus boten 1268 die Häupter der Verschwörung, vierzehn an der Zahl, dem Duca offen Trotz [99]); die Milde Zeno's reizte sie nur zu immer ärgerer Widersetzlichkeit, bis endlich Gewalt angewendet werden mußte. Die Schuldigen wurden streng bestraft; dann suchte Pietro Badoer, der neue Duca (gest. 1271 in Kandia, begraben in der Franziskanerkirche S. Giovanni), durch versöhnliche Maßregeln die entfremdeten Gemüther wiederzugewinnen. Es gelang das auch soweit, daß ähnliche Versuche fast 100 Jahre lang vermieden wurden, bis 1363 die Nachkommen jener ersten Rebellen, die Venier von Cerigo und die Gradenigo, gleichen Frevels gegen die Heimath sich schuldig machten. Unter Nicolò Belegno (1271—1272) war die Ordnung in der Colonie völlig hergestellt; die Truppen, die er zur Unterdrückung des Aufstandes aus Italien hingeschickt, waren entlassen und heimgekehrt; nur geringe Mannschaft stand dem Duca zur Disposition. Diesen Umstand benutzten die Brüder Georgios und Theodoros Kortazzi, reich und kühn, Repräsentanten eines der mächtigsten alten Archontengeschlechter in Kreta, um das auszuführen, was jene Venetianer vergeblich gewagt, und sich selbst die Herrschaft über die Insel zu sichern; thätiger Beihilfe des Paläologos glaubten sie gewiß zu sein. Sobald sie offen ihren Abfall erklärt, sammelten sich um ihr Banner zahllose Anhänger, die gleich ihnen das Land der Colonisten plünderten und jede Art Gewaltthat gegen die Venetianer verübten. Da war es für Belegno ein Glück, daß Alerios Kalergis, der unter allen Archonten für den reichsten und angesehensten galt, dem Duca sofort seinen Beistand anbot; mit ihm schlug er die Aufständischen am Flusse Apossolami und verfolgte sie bis Lassithi; die Kortazzi flüchteten in die Berge und setzten von da aus den Guerrillaskrieg gegen Venedig und dessen Verbündete fort. Es gelang, den Duca Marino Zeno 1274 in ihren Schlupfwinkel zu locken und dort zu überfallen; er ging mit seinem ganzen Heere zu Grunde. Sein Nachfolger Marino Morosini setzte, obgleich er bedeutende Verstärkungen mit sich führte, doch nur mit wechselndem Glücke den Kampf fort; Pietro Zeno dann, meist unglücklich gegen den Feind, ward sogar 1277 genöthigt, sich hinter den Mauern der Hauptstadt zu verschanzen. Er ward darin von Georgios Kortazzi belagert, der schon die Hoffnung hegte, durch Hunger die Uebergabe zu erzwingen; aber die umwohnenden Griechen waren der venetianischen Herrschaft hold und nöthigten ihn zum Abzuge. Dann erschien 1277 Marino Gradenigo als Duca mit 3 Kriegsschiffen und hinlänglicher Mannschaft, vernichtete den Feind und nöthigte die Kortazzi, die Insel zu räumen; ihr Anhang ergab sich, huldigte und erlangte Verzeihung. So war denn auch dieser dritte Aufstand der Griechen glücklich unterdrückt; auf dem frühern Gebiete der Kortazzi ward die Burg Selino aufgeführt. Friedlich war das Regiment des folgenden Duca Gabrieli, der bei den Griechen so beliebt war, daß sie ihm den Beinamen des Guten „*Kalós*“ gaben, den um dieselbe Zeit auch der Bailo von Euböa Morosini empfing; nach seiner Rückkehr verwaltete Gradenigo aufs Neue die Insel, starb aber schon 1283 und ward in der Kirche S. Marco zu Kandia begraben. Bald folgten unruhigere Zeiten, neue Aufstände und Wirren, diesmal von längerer Dauer, als alle vorhergehenden; doch auch sie überwand Venedig mit Geschick und Glück, wie wir später sehen werden. Von Jahr zu Jahr aber wuchs die Bedeutung der Insel für die Republik, zumal da der Handel mit Aegypten und Syrien immer größere Dimensionen annahm, und was schon 1264 der Doge in seinem Briefe an Urban IV. ausgesprochen, daß in ihr die ganze Wucht und Kraft des Reichs Romania (fortitudo et robur imperii) beruhe, bewahrheitete sich immer mehr. Venedigs Schwerpunkt wenigstens lag dort, seitdem die Kaiserstadt verloren gegangen war.

Ich bin hier zum Schlusse dieses Abschnittes in der Frankenherrschaft gelangt; die innern Zustände werde ich, da dieselben fast in allen Theilen Griechenlands bis zum Ausgange derselben sich ziemlich gleich bleiben, später behandeln, wenn ich auf den Untergang des occidentalischen Lehenswesens in Griechenland kommen werde. Wäre hier noch ein Feudalstaat schließlich zu erwähnen, so dürfte es die Grafschaft Kephalenia und Zakynthos sein, über welche in dieser Zeit Riccardo Orsini, Matteo's Sohn, gebot. Ich habe ihn früher bei den epirotischen Verhältnissen hier und da erwähnt; in dem nächsten Abschnitte sehen wir die Geschichte seines Hauses eng verwachsen mit der des Despotats von Arta. Mit den

97) Trattati originali XLVII, 463; vergl. Catasticum ecclesiarum et monasteriorum Cretae (Cod. Marcian. Lat. Cl. IX. n. 179). 98) *Tafel* und *Thomas* III, 56—59. 99) Ebenda III, 102—114; Bericht des Duca Zeno vom 1. April 1269.

Digitized by Google

Baronen Achaia's — auch er hatte gleich seinem Vater dem Villehardouin gehuldigt und trat später zu ihm in verwandtschaftliche Beziehungen [1]) — ward der reiche Graf 1260 [2]) vom Papste aufgefordert, dem bedrohten Reiche Beistand zu leisten; die Gütervolle des Bisthums Kephalenia vom 12. Juli 1264, zu Gunsten des Paduaners Heinrich, Bischofs von Kephalenia und Zakynthos [3]), mit seinem Siegel versehen, habe ich im Archive der lateinischen Kirche zu Zante vorgefunden und oben [4]) das Wesentliche aus ihr mitgetheilt, auf andere Punkte in derselben werde ich später zurückkommen. Im Jahre 1276 sehen wir Riccardo gleichfalls als Lehensmann Villehardouin's genannt; am 29. März 1278 [5]) gestattete ihm König Karl I. auf Bitten des Fürsten, Pferde und Maulthiere aus Apulien nach seiner Insel auszuführen.

Daß übrigens auch in den rein oder überwiegend griechischen Landen der occidentalische Feudalismus immer mehr Eingang fand, war zu natürlich; große Lehen wurden von den Paläologen creirt und vergeben, und die Angeli in Epiros und Thessalien, die sich noch mehr mit fränkischem Wesen befreundet hatten, folgten ihrem Beispiele. So traten an die Stelle der frühern thessalischen Barone aus teutschem und lombardischem Blute griechische Feudalherren, unter denen schon in diesem Zeitraume die gleichfalls in Elis [6]) begüterten Melisseni, Verwandte des heiligen Theodoros Petraliphas, die erste Stelle einnahmen und mit der Zeit einen großen Theil von Phokis selbst zu eigen empfingen; das Land nördlich vom Parnassos, ja selbst Delphi (Kastri) gehörte ihnen; ihre Grenznachbarn waren die Stromoncourt von Salona. Wir besitzen eine Anzahl Urkunden, die sich auf ihr Geschlecht, ihre Besitzungen und namentlich die Schenkungen beziehen, welche sie dem Kloster Johannes des Täufers zu Neo-Petra bei Demetrias gemacht haben [7]). Als Ahnherr der thessalischen Barone erscheint da Konstantinos zur Zeit des Despoten Michael II., Stifter der Kirche der Makrinitissa am Berge Drongos; sein Sohn Nikolaos — nahe verwandt mit dem Eroberer Constantinopels, dem Alexios Melissenos Strategopulos — wird 1257 — 1272 erwähnt und beschloß sein Leben als Mönch unter dem Namen Joasaph in Neo-Petra, während seine reichen Lehen auf seinen und der Anna Paläologina Sohn Joannes übergingen und schließlich durch eine Erbtochter an das Haus der catalonischen Erbmarschälle von Athen, der Novelles, gelangten. Es möge hier dies einzige Beispiel für jetzt genügen; in dem nächsten Abschnitte werden sich davon noch weitere finden — der beste Beweis dafür, daß man sich einmal occidentalischen Brauches auch in rein griechischen Landen nicht zu erwehren wußte, das ursprünglich fremde feudale Element sich inmitten des Byzantinismus immer mehr befestigte, und die uralte absolute Monarchie, von deren Herstellung vielleicht noch der Eroberer von Constantinopel geträumt hatte, für alle Zeiten eine Unmöglichkeit geworden war.

1) *Sanudo* a. a. O. fol. 6r, der ihn, den Sohn einer Griechin, irrig von einer Schwester Villehardouin's geboren sein läßt; er heirathete vielmehr dessen Tochter Margaretha, Witwe Isnard's von Sabran. 2) Pacta Ferrariae fol. 62r. 3) Derselbe ward Ende 1278 durch Corsaren aus Almissa beraubt. *Lucius*, De regno Dalmatiae IV, 9 bei *Schwandtner*, Scriptores rerum Hungaricarum III, 289. 4) S. 182. 5) Reg. Ang. no. 1. (1268. A.) fol. 139v. 6) Joannes in Modone ward 1260 mit seinen Erben von allen Abgaben eximirt und den im Peloponnesos lebenden Venetianern gleichgestellt. Bifrons fol. 28v. 7) *Pasini*, Codices Taurinenses I. p. 319 seq.

III. Abschnitt.

Das feudale Griechenland von dem Tode Wilhelm Villehardouin's bis zur Vernichtung des Despotats Epiros durch die Albanesen (1278—1358).

1) Herrschaft des Hauses Anjou und seiner Vasallen in Achaia und Epiros; Beziehungen derselben zu Constantinopel bis zum Tode der Titularkaiserin Katharina von Courtenay und des Herzogs Guido II. von Athen. 1278—1308.

Titularkaiser von Constantinopel: Katharina I. von Courtenay 1283—1308 (verm. 1301 mit Karl von Valois, gest. 1325). Katharina II. von Valois 1308—1346 (verm. 1313 mit Philipp von Tarent, gest. 1331). Robert von Anjou-Tarent 1346—1364.

Kaiser von Constantinopel: Andronikos II. Paläologos 1282—1328 (gest. 1332). (Michael IX., Mitregent 1295—1320.) Andronikos III. 1328—1341. Joannes V. 1341—1391. (Joannes Kantakuzenos, Mitregent 1347—1354. Matthäos Kantakuzenos, Mitregent 1354—1355.)

Fürsten von Achaia: Karl I. von Anjou 1278—1285. Karl II. von Anjou 1285—1289. Isabella von Villehardouin 1289—1307; vermählt mit Florenz von Hennegau, Fürst 1289—1297, und Philipp I. von Savoyen, Fürst 1301—1307. Philipp II. von Anjou-Tarent 1307—1313.

Herzoge von Athen: Wilhelm I. de la Roche 1280—1287. Guido II. 1287—1308. Walter I. von Brienne 1308—1311.

Despoten von Epiros: Thomas Angelos 1296—1318.

Sevastokratoren von Thessalien: Konstantinos Angelos 1296—1303. Joannes II. 1303—1318.

Gleich nach dem Tode Wilhelm's II. 1278 nahm König Karl I. von Anjou (1278—1285) den Fürstentitel von Achaia an [8]) und sandte den Seneschall von Sicilien, Galeran d'Ivry, nach Morea, damit er von der heimgefallenen Provinz Besitz ergreife und als Baili dieselbe für seinen Herrn verwalte. Am 26. Aug. [9]) empfahl er denselben sämmtlichen Rittern, Vasallen und Gemeinden des Landes, namentlich den mächtigsten

8) Historia Sabae Malaspinae continuata, bei *Gregorio*, Bibliotheca scriptorum. Tom. II. Panormi 1792. fol. p. 326; *Sanudo* a. a. O. fol. 13v. 9) Reg. Ang. no. 31. (1278. D.) fol. 59v.

Digitized by Google

Baronen: dem Herzoge Johann I. de la Roche von Athen und dessen Bruder, dem Herrn Wilhelm von Livadia, dem Pfalzgrafen Riccardo, Gebieter von Kephalenia und Zakynthos, den Dreiherren von Euböa, Giberto da Verona und Marino II. und Leone dalle Carceri, der Markgräfin Isabella Pallavicini von Bodonitza, dem Connetable Johann Chaudron und dem Erbmarschall Johann von St. Omer-Passava, dem Guido de la Trémouille von Chalandritza, dem Gottfried de Tournay von Kalavryta, dem Guido de Lille-Charpigny von Vostitza und dem Jakob de la Roche von Veligourt; ebenso nachträglich dem Gobert d'Herleville, Anführer des angiovinischen Hilfscorps im Fürstenthum. Er gebot ihnen, dem Ivry als seinem Stellvertreter die Huldigung zu leisten, und forderte zugleich die Testaments-Executoren des verstorbenen Fürsten, Chaudron, den Erzbischof Benedict von Paträ und den Bischof Gottfried von Modone, auf, ihm das nöthige Getreide für Verproviantirung der Burgen des Landes zu liefern [10]), sowie Sorge zu tragen, daß die von Wilhelm ausgesetzten Legate pünktlich ausgezahlt würden [10a]). Zwei Jahre lang (1278—1280) stand Ivry als Bailli an der Spitze der Verwaltung; auch seine Nachfolger bekleideten gewöhnlich ebenso lange ihr Amt; so Filippo de Lagonessa 1280—1282; Guido de la Trémouille von Chalandritza 1282—1285; Wilhelm de la Roche von Athen 1285—1287; Nicolas II. von St. Omer-Theben 1287—1289; Guido de Charpigny von Vostitza 1289—1289. Ich theile hier gleich diese ganze urkundlich verbürgte Liste mit, weil sie mit der Chronik von Morea, die bisher als Hauptquelle gegolten hat, im Widerspruch steht, somit auch die Ereignisse, welche jene an die einzelnen Baillis anknüpft, mancher Modification bedürfen. Die Chronik nennt nämlich statt jener sechs Bailli nur vier: zuerst Hugo von Sully (der in Epiros, nie aber in Morea Statthalter war), dann nach ihm Wilhelm von Athen, der angeblich schon 1279 Bailli gewesen, Trémouille und St. Omer. Von dem ersten Bailli, der angeblich im Namen des Prinzen Philipp von Anjou die Regierung übernommen, erzählt sie [11]), daß er, kaum in Klarentza gelandet, alsbald die Barone Morea's zu sich entboten und sie aufgefordert, ihm laut der ihm übertragenen Vollmacht als Alter Ego des neuen Fürsten die Huldigung zu leisten. Da entgegnete ihm Erzbischof Benedict von Paträ, gern wären die Barone bereit, ihm zu gehorchen, nicht aber zu huldigen, da nach dem Brauche des Landes nur der Lehensherr, in eigener Person im Lande anwesend, die Huldigung beanspruchen könne. Die Barone stimmten bei und erklärten, ohne Consens der abwesenden Großen von Athen, Naxos, Negroponte keine Aenderung in ihren Gewohnheiten treffen zu können, worauf der Bailli, von der Billigkeit ihrer Gründe überzeugt, auf förmliche Huldigung verzichtete und sich mit einem einfachen Eide begnügte. Nun trat er sein Amt an, ernannte einen Protovestiar, Schatzmeister, Castellane, Connetables u. s. w. und bestätigte die früheren fürstlichen Beamten.

An sich dürfte diese Angabe wol Glauben verdienen, wenn auch der Name Sully's — des berühmtesten unter Karl's Heerführern — hier irrthümlich herangezogen ist. Daß die Barone, eifersüchtig auf ihre alten Rechte, die fremden Herren nur mit ungünstigen Augen ansahen, ist gewiß; wie denn 1280 der Connetable Chaudron und Narjaud de Remy als Gesandte der Großen in Neapel Beschwerde führten über Verletzung der „Gewohnheiten und Bräuche" des Fürstenthums durch den Bailli, und im April einen königlichen Befehl auswirkten [12]), kraft dessen Ivry verpflichtet wurde, sich streng nach denselben zu richten. Im Uebrigen finden wir die königlichen Beamten, deren Einsetzung die Chronik erzählt, auch urkundlich wieder; so als Schatzmeister den Rambaud de Raheritis und nach ihm den Philipp de Marsi und Johann d'Armentières [13]), als Protovestiar (Kämmerer) den Manfred de Lacupensole aus Potenza [14]).

Was nun die Verwaltung Ivry's anlangt, so trat zunächst die Regulirung der Münzwerkstatt zu Klarentza in den Vordergrund. Im April 1279 [15]) ward dafür gesorgt, daß dem Castellan daselbst, Giovanni de Tancredo, sowie den Münzmeistern Bartolommeo Salimpipe und Nicolò de Cesare das nöthige Rohmaterial aus Brindisi geliefert wurde; ein Silber-Raffineur, Messinese, gleich beiden letztern, ging hin; die Münzen sollten den früher unter Wilhelm geprägten an Gewicht und Gehalt ganz gleich sein, dagegen den Namen des neuen Herrschers K. R(ex) PRINC. ACH. tragen. Man prägte dieselben aber nicht blos aus dem neuen Material, sondern schmolz auch zuweilen die Münzen Villehardouin's um oder veränderte auf diesen einfach das Gepräge; daher die oft unlesbaren Legenden, die uns auf den Tournoisen von Klarentza begegnen. Die Einnahme aus der Münze des Landes reichte freilich für Ivry's und seiner Söldner [16]) Bedürfnisse nicht vollständig aus, zumal da er zum Kampfe gegen des Paläologen Statthalter in Mistithra rüstete; er mußte daher zu Anleihen seine Zuflucht nehmen und empfing u. a. 1000 Hyperpern von dem Handelshause der Gebrüder Stefano und Bartolommeo de Sannella in Klarentza, die erst 1284 [17]) diesen ersetzt wurden. Mit den Griechen war Ivry bereits 1279 in Conflict gerathen; die Provinz Arkadien (Skorta), von beiden Theilen beansprucht, war der Schauplatz eines Kampfes, in dem Ivry's Truppen unter Walter de Sumoroso fast vollständig aufgerieben wurden [18]), und der wackere Erard d'Aunoy, Mitbesitzer von Arkadia, Enguerrand de Sumoroso und viele andere in des Fein-

10) Reg. Ang. no. 28. (1277. F.) fol. 306. 10a) Ebenda fol. 306v. 11) L. d. C. p. 257—260, 267; *Χρ. τ. Μ.* v. 6496—6604, 6654—6655; italienische Uebersetzung fol. 45r.

12) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 226. 13) Reg. Ang. no. 28. (1277. F.) fol. 306rv. 14) Reg. Ang. 1268. D. fol. 114; no. 30. (1278. B.) fol. 232. 15) Reg. Ang. no. 28. (1277. F.) fol. 261v, 265v, 292v, 309v—310. Cesare ward am 4. Juni 1280 abberufen. Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 228. 16) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 226v. 17) Reg. Ang. no. 48. (1284. C.) fol. 128v. 18) Historia Sabae Malaspinae continuata a. a. O. p. 326.

Digitized by Google

des Hand fielen; sie wurden als Gefangene nach Constantinopel geführt [19]). Der König ermahnte daher seinen Statthalter, alle erforderlichen Vorkehrungen zur Erhaltung der Halbinsel und Abwehr des Feindes zu treffen [20]), war aber nicht im Stande, ihn nachdrücklich zu unterstützen, da der Krieg in Epiros seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Wohl ließ er 1280 eine Flottille unter Berardo de S. Giorgio zur Vertheidigung Achaia's rüsten [21]), wohl sandte er Waffen, namentlich Pfeile, hin, als Munition für die dortigen Burgen [22]); aber etwas Ernstliches ward nicht ausgerichtet; immer weiter dehnte sich die Macht der Griechen in Morea aus. Dazu kam, daß innere Angelegenheiten aller Art, die Regulirung des Testaments Wilhelm's II., verwickelte Lehenssachen und Differenzen mit dem Klerus die Thätigkeit Ivry's nur zu sehr in Anspruch nahmen.

Des Fürsten Witwe Anna Komnena besaß laut dessen Testament Clermont und die Castellanei Kalamata, der Villehardouin Erbland, als Witthum. Bald reichte sie 1280 [23]) ihre Hand zu neuem Ehebunde dem reichen Nicolas II. von St. Omer, Mitbesitzer von Theben, der jüngst seine erste Gemahlin, die Prinzessin Maria von Antiochia, verloren und von einer Gesandtschaft, die er im Namen Karl's in Antiochia und Armenien ausgerichtet, nach Achaia heimgekehrt war [24]). Am 25. Sept. 1281 cedirte sie mit Zustimmung ihres Gemahls ihre Burgen dem Könige gegen andere Besitzungen in Morea und neapolitanische Lehen (letztere eine Rente von 200 Unzen, erstere von 1000 Livres abwerfend), die auf ihre Leibeserben übergehen sollten [25]). Allein ihre Ehe blieb kinderlos; die Fürstin starb wol schon bald nach 1284, St. Omer, der von 1287—1289 das Amt eines Bailli's im Fürstenthume bekleidete, um 1293 [26]). Sonst hatte Wilhelm in seinem letzten Willen auch die Vollstrecker desselben bedacht, namentlich dem Bischofe Gottfried von Modon eine Jahresrente von 500 Hyperpern aus den Zöllen von Klarentza ausgesetzt, deren Zahlung Ivry, wol weil derselbe bald darauf zum Cardinal von S. Giorgio [27]) erhoben war, verweigerte [28]); erst unter seinem Nachfolger 1282 [29]) trat Gottfried kraft königlichen Befehls in den Besitz seiner Renten. Der neue Bischof von Modone empfing 1280 die Erlaubniß, Rosse aus Neapel auszuführen [30]); dasselbe ward dem Abgesandten des Guiot de Lambri [31]) und anderer für den Kanzler Leonardo [32]), dem Salvino für Guido de Charpigny von Vostitza [33]) und dem Connetable Chaudron gestattet, letzterem auch noch dazu eine Getreideausfuhr bewilligt [34]).

Zu mancherlei Klagen gab in dieser Zeit die Ansiedelung der türkischen und kumanischen Söldner durch Fürst Wilhelm Anlaß. Barone, wie Adam „de Anieio" und Stefan de Remy, klagten, daß Villehardouin ihnen Güter entrissen und damit die Fremden belehnt, und wiederum beschwerten sich diese, daß ihnen der Unterhalt, den ihnen jener einst ausgesetzt, nicht länger von Ivry gezahlt würde [35]). Die Truppen, die der Bailli mitgebracht, geberdeten sich wie Herren des Landes; bei den Streifzügen gegen die Griechen nach Skorta hin plünderten sie oft Dörfer, die nur provisorisch vom Feinde besetzt waren, zum Schaden der Vasallen des Fürstenthums völlig aus. Die Zöllner in Klarentza plackten die Klöster, namentlich die dortigen Dominikaner; dazu fortwährend Klagen, daß Ivry, wol auch aus Unkenntniß, die Gewohnheiten des Landes nicht beachte; kurz, an die Stelle der früher so geordneten Zustände unter dem alten Fürstenhause war unter dem neuen Herrn ein förmlicher Wirrwarr getreten. Ivry, der ja auch bei seinen kriegerischen Expeditionen wenig Glück hatte, erschien auf die Dauer dem Könige nicht als der rechte Mann, der ihm Ansehen und Liebe bei den Großen erwerben könnte, und so rief er ihn am 2. Aug. 1280 [36]) ab und ernannte an seiner Stelle zum Bailli und Generalvicar den Marschall Filippo de Lagonessa, Herrn von Rocca di Guglielmo (1280—1282), den er angelegentlich allen Großen und Bürgern, Griechen und Lateinern, empfahl und durch den Schiffscapitain Girard de Marseille nach Klarentza führen ließ [37]). Sein Gehalt war auf 500 Unzen normirt, die aus den Renten des Landes erhoben werden sollten; sein Gefolge bestand aus 4 Rittern, 10 berittenen Knappen und einem Notar [38]). Zugleich mit ihm begaben sich die Richter Taddeo aus Florenz und Pisano aus Amalfi nach Morea, ersterer zugleich zum Castellan von Klarentza designirt [39]); sie waren beauftragt, mit Villehardouin's Witwe wegen ihrer Schlösser ein Abkommen zu treffen [40]). Ihnen folgte im Februar 1281 Walter von Collepierre, an Manfred's Stelle zum Protovestiar ernannt und verpflichtet, über Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung zu führen [41]). Der neue Kämmerer richtete selbstverständlich zunächst sein Augenmerk auf die Münze in Klarentza, der damals Jacopo Castaldo und Tommaso d'Afflitto aus Brindisi vorstanden, sorgte für Lieferung neuen Rohmaterials aus Bari

19) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 226; no. 40. (1280. C.) fol. 63. 20) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 26, 30. 21) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 73v, 88v. 22) Ebenda fol. 78. 23) Reg. Ang. no. 35. (1279. B.) fol. 17; no. 45. (1283. A.) fol. 102v; no. 49. (1284. B.) fol. 2, 159v. 24) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 189. 25) Reg. Ang. no. 44. (1282. B.) fol. 28v; no. 48. (1284. C.) fol. 2. 26) Auch die Chronik von Morea gedenkt dieser Ehe, setzt sie aber irrig um 1286 an. L. d. C. p. 273—275; *Χρ. τ. Μ.* v. 6724—6762. 27) Ebenso Benedict von Paträ zum Cardinal von S. Nicolò. 28) Reg. Ang. no. 37. (1279—80. B.) fol. 17; no. 38. (1280. A.) fol. 100v; no. 40. (1280. C.) fol. 42. 29) Reg. Ang. no. 44. (1282. B.) fol. 27. 30) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 31. 31) Ein Ritter Girard de Lambri erscheint 1283 (Reg. Ang. no. 39. [1280. B.] fol. 167v) und noch 1304.

32) Reg. Ang. no. 35. (1279. B.) fol. 17, 21v; no. 8. (1270. B.) fol. 143rv. 33) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 44. 34) Ebenda fol. 139. 35) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 226rv. 36) Reg. Ang. no. 39. (1280. B.) fol. 103; vergl. Reg. Ang. no. 2. (1268. O.) fol. 115v. 37) Reg. Ang. no. 35. (1279. B.) fol. 25v; no. 37. (1279—80. B.) fol. 59. 38) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 238; no. 37. (1279—80. B.) fol. 90, 91, 179; no. 35. (1279. B.) fol. 27. 39) Reg. Ang. no. 154. (1305—6. C.) fol. 272. 40) Reg. Ang. no. 37. (1279—80. B.) fol. 93v, 94. 41) Reg. Ang. no. 2. (1268. O.) fol. 114; no. 30. (1278. B.) fol. 232; no. 38. (1280. A.) fol. 98; no. 40. (1280. C.) fol. 43.

Digitized by Google

und die nöthigen Arbeiter [42]), controlirte fleißig die Rechnungen der Münzmeister — die etwa Fehlendes zu ersetzen hatten — und lieferte aus der Einnahme der Münze das nöthige Geld für die Söldner des Marschalls. Die Münzwerkstatt selbst lag in der Burg von Klarentza und stand zunächst unter specieller Aufsicht des dortigen Castellans, so des Taddeo aus Florenz und dann des Genuesen Guglielmo Guercia, Bürgers von Klarentza, der im Mai 1283 an seine Stelle trat [43]). War das Amt Collepierre's im Ganzen ein leichtes, so strotzte dagegen der erste Bericht, den der Bailli Lagonessa an den König richtete, von lauten Klagen [44]). Die Castellane und die Besatzungen in Karytena, St. Georges, Bocelet und Clermont forderten rückständigen Sold für ein ganzes, die von Kalamata, Beauvoir, Matagrifon und Korinth für ein halbes Jahr; andere beschwerten sich, seit 3, 6 oder 9 Monaten keine Löhnung erhalten zu haben, obgleich nach den Rechnungsbüchern der Schatzmeister Ivry's aller Sold bis zum 15. Juni 1280 bezahlt sein sollte, und Karl dem Lagonessa über 1382 Unzen zur Zahlung der Söldner bis zum 15. Sept. [45]) mitgegeben hatte. Das Geld mußte unter der vorigen, sehr ungeregelten Verwaltung in die unrechten Hände gekommen sein. Die Söldner halfen sich also, so gut sie konnten; die Noth machte die Vertheidiger des Landes zu Räubern. In den Burgen fehlte Munition fast völlig, ebenso Getreide; nur Karytena war mit 300 Scheffeln verproviantirt! Dazu beschwerten sich die Barone, daß Ivry ihnen ihre hergebrachte Einnahme an Wein, Korn u. s. w. verkürzt habe, und über Verletzung der alten, von Karl mit Fürst Wilhelm eingegangenen Verträge. Karl ordnete deshalb am 4. Nov. eine strenge Untersuchung an, hieß dem Lagonessa die Festungen mit Getreide, das nach Klarentza ausgeführt werden sollte, versorgen, und verlangte Einsendung einer genauen Liste aller Barone und Ritter, welche in königliche Dienste treten wollten. Nach Kräften half der König den Bedürfnissen des Landes ab; da es an Waffen fehlte, ließ er 1281 eine Pfeilschmiede in Klarentza anlegen [46]); dem Bailli sandte er durch dessen Bruder Giovanni Proviant nach Klarentza [47]), ebenso das nöthige Getreide dem Giovanni Ferretto, Castellan von Clermont [48]); auch im folgenden Jahre [49]) gingen bedeutende Getreidesendungen nach der Hauptstadt. Solche Vorkehrung war um so nothwendiger, als neben den Lehensangelegenheiten der Krieg gegen die Paläologen wieder in den Vordergrund getreten und mit aller Heftigkeit entbrannt war. Was die ersteren anbelangt, so waren in die gelichteten Reihen der moreotischen Barone als größere Grundbesitzer neu eingetreten der Connetable Johann Chaudron, reich im Peloponnesos, wie im Neapolitanischen [50]) begütert, und die Aunoy von Arkadia, sowie der Kanzler Leonardo da Veroli. Chaudron hatte sich 1280 [51]) mit Beatrice von Larissa, Erbin der letzten fränkischen Baronie in Groß-Wlachien und Witwe eines Herrn von Courtenay [52]), vermählt. Ob sie factisch noch im Besitze ihres Landes war, ist wol mehr als zweifelhaft, da die Angeli dort längst festen Fuß gefaßt hatten; dagegen besaß er u. a. das große Lehen von Rhoviata in Morea, von dem er einen Theil dem Daniele Bornio zu Afterlehen gab, und das er mit seinen andern Gütern bei seinem 1294 erfolgten Tode auf seine einzige Tochter Bartholomäa vererbte. Im April 1280 war er in Neapel und leistete dort ausnahmsweise der verwitweten Fürstin Isabella für die Besitzungen seiner Gemahlin den Huldigungseid; der König erlaubte ihm, Getreide und 22 Rosse nach Achaia auszuführen [53]). Mit ihm weilte dort Androuin de Villiers, der die Baronie des verstorbenen Hugo de Morlay, seines Schwagers — er selbst war mit Sachette, Tochter des Wilhelm de Morlay, vermählt — beanspruchte und im Juni damit belehen ward [54]); auch genehmigte der König am 8. Juli den Verkauf eines Theils der Länder des Guibert de Cors, Herrn von Lisarea, durch dessen nächsten Erben Payen de Sestanay an Guido de la Trémouille, Baron von Chalandritza [55]). Im folgenden Jahre finden wir Chaudron wieder in Neapel, wo er bis Ende October weilte [56]), um sowol die Interessen seines Landes im Allgemeinen, als die der ihm befreundeten Familie d'Aunoy von Arkadia insbesondere zu vertreten [57]).

Vilain d'Aunoy, der erste Feudalherr von Arkadia, hatte zwei Söhne, Erard und Gottfried, hinterlassen, die gleiche Theile der Baronie erbten. Erard, den früher Fürst Wilhelm zu verschiedenen Gesandtschaften verwendet, war, wie wir oben sahen, bei einem Streifzuge nach Skorta von den Griechen gefangen genommen worden. Karl hatte hierauf nicht nur dem Bailli Ivry befohlen, seine halbe Baronie treulich zu hüten, sondern auch 1280, freilich vergeblich, versucht, ihn und den Enguerrand de Sumoroso gegen griechische Gefangene, die man in Epiros gemacht, auszutauschen [58]). Erard hatte nun gewünscht, daß die Verwaltung seiner Güter dem Chaudron und dem Ritter Peter de Vaux übertragen werden sollte, so lange er selbst im Gewahrsam der Griechen schmachtete; allein Ivry hatte dieselben zu Gunsten des Fiscus sequestrirt — eine Probe, wie er die Gewohnheiten des Landes achtete. Auf Chaudron's Bitten erging nun im Juni 1281 [59]) der Befehl an

42) Reg. Ang. no. 38. (1280. A.) fol. 10 v; no. 42. (1281. B.) fol. 91; no. 44. (1282. B.) fol. 86; no. 154. (1305—6. C.) fol. 272. 43) Reg. Ang. no. 46. (1283. E.) fol. 83 v, 87 v. 44) Reg. Ang. no. 38. (1280. A.) fol. 22; no. 41. (1281. A.) fol. 40. 45) Reg. Ang. no. 40. (1280. C.) fol. 61. 46) Reg. Ang. no. 64. (1294. A.) fol. 218 v. 47) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 164. 48) Reg. Ang. no. 44. (1282. B.) fol. 47 v. 49) Reg. Ang. no. 39. (1280. B.) fol. 152; no. 48. (1284. C.) fol. 2.

50) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 47 v. 51) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 227. 52) Davon ein Stiefsohn Gottfried. Reg. Ang. no. 35. (1279. B.) fol. 21. 53) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 13, 139; no. 35. (1279. B.) fol. 21. 54) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 145; no. 30. (1278. B.) fol. 227 v. 55) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 230 v. 56) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 162 v. 57) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 226. 58) Reg. Ang. no. 40. (1280. C.) fol. 6 v. 59) Reg. Ang. no. 38. (1280. A.) fol. 104.

Digitized by Google

Lagoneſſa, halb Arkadia den Procuratoren Erard's zu überliefern, doch unter der Bedingung, daß dieſe dafür dem Bailli die Huldigung leiſteten. Den Bemühungen Chaudron's, der zum Capitain einer nach Achaia beſtimmten Flottille deſignirt war [60]), hatte es auch Cardinal Gottfried zumeiſt zu verdanken, daß ihm endlich 1282 das von Wilhelm II. ausgeſetzte Legat überlaſſen wurde. Zugleich verhandelten Gottfried und Cardinal Benedict wegen Regulirung des reichen Nachlaſſes des Kanzlers Leonardo, der 1281 geſtorben war, ohne von ſeinen beiden Gemahlinnen Margaretha (geſt. um 1279) [61]) und Alix Kinder zu hinterlaſſen. Leonardo hatte ſein Mobiliar an Kirchen und geiſtliche Perſonen vermacht [62]), und zu Vollſtreckern ſeines letzten Willens jene beiden Cardinäle, ſeine alten Freunde, und den Magiſter Adjutorio de Guarano, ſeinen Neffen [63]), ernannt. Aber der Bailli, der nicht gern ſo reiche Habe an die todte Hand fallen ſah, hatte alsbald das Mobiliar des Verſtorbenen ſequeſtrirt, zumal da auch deſſen Witwe Alix auf daſſelbe ebenſo gut Anſprüche erhob, wie auf die großen moreotiſchen Lehen. Die Beſitzungen in Neapel freilich, die von Leonardo's erſter Gemahlin herdatirten, Polliceno und andere [64]), waren gleich nach ſeinem Tode von dem Fiscus eingezogen worden. Alix erſchien nun auch perſönlich in Neapel und erklärte, Leonardo habe ihr in der Eheberedung die Hälfte aller ſeiner Güter, nach dem Brauche des Landes, verſchrieben, die er durch Schenkungen Villehardouin's und durch Kauf im Fürſtenthume erworben; zugleich leiſtete ſie dem Könige Karl die Huldigung und genehmigte, daß nach ihrem Tode ihr Antheil an den Fiscus heimfallen ſollte. Die Güter beſtanden in den Dörfern „Heuches, Lapitiza, Voltiza, Perniza, Asgoy und den Beſitzungen des Peter Malengis und ſeiner Mutter" in der Caſtellanie Korinth, in Renten und Grundſtücken an den Flüßchen Roas und Inclimis, in dem zum Lehen Sulina (das einſt Foucauld de Ludur beſeſſen) gehörigen Flecken Karavo, ferner ein Haus in Korinth, das einſt dem Magiſter Robert von Tournay (aus dem Geſchlechte der Feudalherren von Kalavryta) gehörte, und Beſitzungen in Spales, früher Eigenthum des Wilhelm Le Moyne; dazu kamen die Dörfer Matones und Karavanita in der Caſtellanie Kalamata, das große Lehen Mantichorion unweit der venetianiſchen Colonie in Modone und Korone, nebſt Lapacuſta und Gargenay; ferner die Lehensoberhoheit über Peter de Lanciens von Latarrea, über Erard de Mulloy und ein großes Lehen in der Caſtellanie Korinth, das Leonardo von der letzten Beſitzerin, Ermeſinde, für 1500 Hyperpern gekauft hatte [65]). Aus welchem Geſchlechte dieſe Alix entſproſſen, iſt ungewiß; ich möchte ſie am erſten für eine Schweſter des Erard und Gottfried d'Aunoy von Arkadia halten. Sicher iſt, daß Karl ſich ihres Geſuchs annahm, den Lagoneſſa und den Collepierre aufforderte, wegen ihrer Berechtigung die erfahrenſten Barone um Rath zu fragen — ein geſchriebenes Geſetzbuch exiſtirte alſo damals noch nicht — und nach dem Ermeſſen und dem alten Herkommen zu entſcheiden, ihr auch, ſobald ſie im Lande ſelbſt den pflichtſchuldigen Lehenszins geleiſtet, ihr Witthum zu überantworten. Die heimgefallene Hälfte der Lehen Leonardo's —, darunter auch Mantichorion (Maniatochori), Matanas und Glyky — wurde dann dem Nicolas II. de St. Omer und ſeiner Gemahlin, der verwitweten Fürſtin Anna, 1282 als Entſchädigung für die abgetretene Caſtellanie Kalamata und das Schloß Clermont überlaſſen; doch verfügte Karl zugleich, daß St. Omer für ſeinen Antheil an Theben nach wie vor dem Herzoge Wilhelm de la Roche dienen ſollte [66]).

Im October 1282 endete die Verwaltung Lagoneſſa's; er hatte dieſelbe benutzt, um mit dem Herrn von Athen verwandtſchaftliche Beziehungen anzuknüpfen; ſein Neffe Carlo hatte ſich mit Katharina de la Roche vermählt, die im Fall, daß der junge Prinz Guido ſterben ſollte, Erbin des Herzogthums war. Zu ſeinem Nachfolger deſignirte der König den Narjaud de Toucy [67]), Admiral von Sicilien und Herrn von Vlongoka in Morea; da derſelbe aber dieſe Würde ablehnte, um in Sicilien bald weitere dauernde Beſchäftigung zu finden, ward das Amt eines Bailli am 4. Nov. einem Moreoten, dem treuerprobten Herrn von Chalandritza, Guido de la Trémouille, übertragen, der daſſelbe über zwei Jahre lang (1282—1285) bekleidete [68]). Zugleich ward Collepierre als Kämmerer beſtätigt [69]), jedoch im Mai 1283 [70]) durch Riccardo de Pando aus Scalea, „Protoveſtiarius des Fürſtenthums Achaia und des ganzen Landes Amorea," abgelöſt. Trémouille war ein ritterlicher und freigebiger Herr; ſeine Baronie hatte er, wie wir oben ſahen, durch einen Theil von Liſarea erweitert; mit König Karl ſtand er ſeit Langem auf gutem Fuße; 1280 hatte ihm dieſer erlaubt [71]), aus ſeinem Geſtüte Roſſe nach Achaia auszuführen; jetzt ward ihm als Beweis höchſten Vertrauens die Bailli-Würde auf Lebenszeit übertragen. Mit den Griechen lag er fortdauernd in Fehde; türkiſche und bulgariſche Söldner wurden gegen ſie verwandt; aber ebenſo oft gingen dieſe zum Feinde über, als Ueberläufer aus dem griechiſchen Lager ſich den Franken anſchloſſen [72]). Trémouille war unabläſſig thätig, um das Land zu erhalten; daher geſtattete auch Karl gern dem Guido de Charpigny, Baron von Veſtitza, und dem Jakob de la Roche von Veligoſti, die er zu ſich nach Neapel zum

60) Reg. Ang. no. 43. (1282. A.) fol. 129v. 61) Reg. Ang. no. 26. (1276. B.) fol. 232; no. 37. (1279—80. B.) fol. 1; Fascic. Angiov. no. 17. fol. 145v. 62) Reg. Ang. no. 44. (1282. B.) fol. 27. 63) Reg. Ang. no. 37. (1279. B.) fol. 23v. 64) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 22, 144v, 160; no. 28. (1277. F.) fol. 248v; no. 30. (1278. B.) fol. 8v, 22v, 55v, 62, 142v; no. 35. (1279. B.) fol. 9; no. 44. (1282. B.) fol. 86; no. 73. (1294—95. A.) fol. 142. 65) Reg. Ang. no. 64. (1294. A.) fol. 217v.

66) Reg. Ang. no. 39. (1280. B.) fol. 152; no. 44. (1282. B.) fol. 23; no. 48. (1284. C.) fol. 2. 67) Reg. Ang. no. 49. (1284. B.) fol. 9. 68) Reg. Ang. 1283. B. fol. 81v; no. 39. (1280. B.) fol. 156; no. 48. (1284. C.) fol. 3rv. 69) Reg. Ang. no. 48. (1284. C.) fol. 5. 70) Reg. Ang. no. 46. (1283. E.) fol. 85, 87. 71) Reg. Ang. no. 35. (1279. B.) fol. 22v. 72) Reg. Ang. no. 46. (1283. E.) fol. 83v.

Digitized by Google

Kriege gegen die rebellischen Sicilianer entboten, die Heimkehr nach Morea [73]), wo ihre Anwesenheit damals nöthiger erschien; de la Roche hatte nebst Gottfried von Tournay, Herrn von Kalavryta, und dessen Söhnen Johann und Otto, sowie dem Connetable Chaudron den König Ende Mai 1283 nach Bordeaux begleitet, wo das Duell mit Peter von Aragonien stattfinden sollte [74]). Klarentza ward fortwährend von Apulien aus mit dem nöthigen Getreide versorgt [75]); da Hugo von Brienne, Graf von Lecce, von der ihm 1284 ertheilten Erlaubniß, Korn für seine griechischen Burgen auszuführen, nicht Gebrauch machte, wurde bestimmt, daß dasselbe von Trémouille zur Munition der fürstlichen Festungen verwendet werden sollte. Auch die nöthigen Pferde wurden dem Bailli aus Korfú geliefert, ebenso Geld aus der Münze von Klarentza, die fortwährend arbeitete, damit er seine Söldner auslöhnen und die alten Gläubiger Ivry's, die Gebrüder Sannella, endlich befriedigen könnte [76]). Vielfach beschäftigten auch den Bailli Verhandlungen mit dem Präceptor der Templer in Morea, Gottfried de Joinville, hauptsächlich wegen eines Ritters Giovanni de Bosco, der das Ordenskleid ausgezogen und wieder annehmen wollte [77]).

Trotz seiner regen Thätigkeit sollte doch Trémouille sein Leben nicht als Bailli beschließen; mit dem Tode Karl's I. am 7. Jan. 1285 trat auch in Morea eine Aenderung ein. Der neue Fürst, König Karl II. (1285—1289), war seit der unglücklichen Schlacht im Golfe von Neapel (5. Juni 1284) in aragonesischer Gefangenschaft, und Graf Robert von Artois, Reichsverweser in Neapel, hielt den zwar thätigen, doch nicht gerade mächtigen Baron von Chalandritza für nicht gewachsen so kritischen Zeiten, und zog es daher vor, denselben seines Amtes zu entbinden [78]) und dieses dem reichen, schon durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Herrschern von Epiros und Thessalien mehr Garantie bietenden Herzoge Wilhelm I. von Athen zu übertragen. Trémouille legte dasselbe 1285 nieder, starb aber sehr bald darauf; Erbin seiner Baronie ward seine einzige Tochter, die sich mit dem wackern Giorgio I. Ghisi, präsumtiven Erben von Tinos und Mykonos, vermählte [79]). Ihre Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein; später (1324) finden wir die Baronie im Besitze des Pietro dalle Carceri von Negroponte, dessen Erben sie an Centurione Zaccaria, Ahnherrn des letzten fränkischen Fürsten von Achaia, veräußerten. Gegen der Ghisi Ansprüche prätendirte, so scheint es, ein Verwandter des verstorbenen Barons, Nicolas de la Trémouille von Mikopoli, der, da ihm sein angebliches Recht nicht ward, zum Verräther wurde, d. h. wol zu den Griechen überging; seine Lehen wurden eingezogen und hernach unter Aymo de Rens und Margaretha von Kephalenia, des Fürsten Wilhelm jüngere Tochter und Witwe des Isnard von Sabran, vertheilt [80]).

Nun ward Bailli (1285—1287) Wilhelm I. de la Roche, der zugleich seit des Bruders Johann Tode von 1280—1287 als Herzog über Athen gebot. Gleich nach Johann's Ableben hatte er Gesandte nach Neapel geschickt und den König gebeten, ihm die persönliche Huldigung zu erlassen, da seine Anwesenheit in Griechenland unerläßlich sei, und Karl hatte dies nicht nur am 8. Juli 1280 [81]) genehmigt, sondern ihm auch erlaubt, 50 Rosse aus Apulien nach seinem Herzogthume auszuführen. An den Kämpfen gegen die Griechen hatte er thätigen Antheil genommen, auch 1282 [82]) neun Schiffe in Euböa ausgerüstet, die zu der königlichen Flottille stoßen und unter Chaudron's Oberbefehl gegen die Griechen kreuzen sollten. Dann hatte er 1284 [83]) dem Könige aufs Neue seinen Dienst angeboten, war aber bald darauf auf Veranlassung Venedigs in den Waffenstillstand eingeschlossen worden, den die Republik damals mit dem Paläologen einging [84]). Sein Hof spiegelte noch das ganze Ritterthum wider, das im Peloponnesos mit dem Fürsten Wilhelm zu Grabe getragen war und einem kleinlichen Haschen nach Gewinn und feudalen Intriguen Platz gemacht hatte. Daher verkehrten auch dort noch immer gern die französischen Ritter, die nach Griechenland kamen; von seinen Verwandten war Walter von la Roche-Ray, ein Nachkomme des ersten Megaskyr Otto, 1282 Präcentor der Kathedrale von Athen [85]). Sein Schwager, Graf Hugo von Brienne, weilte 1280 bei ihm in Griechenland, um sich in dem Erbtheile seiner jüngst verstorbenen Gemahlin Isabella, der halben Baronie Karytena, huldigen zu lassen [86]); 1284 rüstete er sich aufs Neue zur Reise dahin, empfing Getreide für seine Burgen und Geld angewiesen [87]), führte aber sein Vorhaben erst zwei Jahre später aus. Damals war bereits Wilhelm Bailli, er hatte sich bereitwillig erboten, nicht nur seine Person und sein Volk dem Besten des Landes zu widmen, sondern auch, da er reich genug, bedeutende Ausgaben für dasselbe aus eigenen Mitteln gemacht, ohne Ersatz zu beanspruchen [88]) unter andern mit seinem Gelde die Burg Dimatra befestigt [89]). Als nun Brienne heimkam, hatte Wilhelm vom Grafen von Artois den Auftrag, dem Grafen den Besitz der halben Baronie Karytena zu be-

73) Reg. Ang. no. 12 (1271) ohne Foliirung. 74) *Sanudo* fol. 18v; vergl. *Rymer*, Foedera. Tom. I. Pars II. (Londini 1816. fol.) p. 622, wo der Baron von Kalavryta irrig Konrad heißt, und *Mig. Carbonell*, Chroniques de Espanya. Barcelona 1546. fol. fol. LXXX. 75) Reg. Ang. no. 47. (1284. A.) fol. 8v, 84v; no. 49. (1284. B.) fol. 190, 196v, 202v. 76) Reg. Ang. no. 48. (1284. C.) fol. 128v, 129v, 130. 77) Ebenda fol. 129v; no. 47. (1284. A.) fol. 87. 78) Reg. Ang. no. 55. (1291. A.) fol. 385, 409, 420; no. 59. (1291—92. C.) fol. 281v. 79) L. d. C. p. 864.

80) Consuetudines imperii Romaniae. Tit. 18. p. 502. 81) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 230v; no. 35. (1279. B.) fol. 22v. 82) Reg. Ang. no. 64. (1294. A.) fol. 217. 83) Reg. Ang. no. 48. (1284. C.) fol. 130v. 84) Luna (Archiv zu Venedig) fol. 100. 85) *Guillaume*, Salins I. p. 72. 86) Reg. Ang. no. 28. (1277. F.) fol. 261v, 285v; no. 8. (1270. B.) fol. 31; no. 35. (1279. B.) fol. 22v. 87) Reg. Ang. no. 49. (1284. B.) fol. 190, 202v; Fascic. Ang. no. 67. fol. 5. 88) Reg. Ang. no. 59. (1291—92. C.) fol. 281v. 89) L. d. C. p. 267—268; *Χρ. τ. Μ.* v. 6655—6665; ital. Uebersetzung fol. 44v.

Digitized by Google

stätigen, die ihm von verschiedenen Prätendenten, wie wir hernach sehen werden, streitig gemacht wurde; treulich führte er die Befehle des Reichsverwesers aus [90]). Um dieselbe Zeit 1286 hatte Wilhelm einen Lehensstreit wegen der „Markgrafschaft" Bodonitza — wie die Baronie nun einmal nach dem Namen des ersten Erwerbers hieß — zu entscheiden. Die Markgräfin Isabella war jüngst gestorben, wol ohne Kinder; vielleicht vermählt mit Anton le Flamenc, aus einem auch in Palästina angesehenen französischen Geschlechte, der später als Herr des nahegelegenen Karditza und einer der ersten Barone Romania's wiederholt genannt wird. Anton hatte, wol aus früherer Ehe, einen Sohn Johann; doch beanspruchte er, oder wer immer der Isabella Gemahl war, die Nachfolge in der Markgrafschaft. Dagegen erhob sich Tommaso Pallavicini, Corrado's Sohn, und beanspruchte das Land als „Lehen der Erwerbung," da sein Großvater Rubino (wie es scheint früher Herr von Gravia) des ersten Erwerbers Guido Bruder gewesen, und verdrängte die Erben Isabella's aus ihrem Besitzthum [91]). Herzog Wilhelm sollte gegen ihn einschreiten; doch wußte Tommaso sich wohl zu rechtfertigen, sodaß er nicht nur im Besitze der Baronie blieb, sondern dieselbe auch auf seinen Sohn Alberto — den letzten Pallavicini, gestorben 1311 — als fünften Markgrafen vererben konnte.

Herzog Wilhelm starb bereits 1287 — ein Unglück für Achaia, das er mit Energie verwaltet hatte, und für sein Herzogthum Athen, das er seinem und der Helena Angela einzigen Sohne Guido II. de la Roche (1287—1308) hinterließ; für den Unmündigen übernahm die Mutter zunächst die Regentschaft. Die Verwaltung von Achaia aber übertrug der Reichsverweser, Graf Robert von Artois, dem wackern Nicolas II. de St. Omer, der dieselbe treulich von 1287—1289 führte; unter ihm ward Protovestiar Ruggiero da Benevento, von Nicolas reichlich mit Geld zur Erhaltung der Burgen und zur Löhnung der Söldner unterstützt [92]). Dazu war St. Omer nun gar wohl im Stande, da ihm schon seine erste Gemahlin, Prinzessin Maria von Antiochia, eine kostbare Aussteuer an Geld, Edelsteinen und Gefäßen zugebracht. Von dieser baute er [93]) in Theben, dessen Hälfte sein war, auf den Ruinen der Kadmea ein stattliches Schloß, nach ihm St. Omer genannt, mit königlicher Pracht ausgestattet, geziert mit prächtigen Gemälden, welche die Eroberungen der Kreuzfahrer in Palästina darstellten — der schönste und prunkvollste Lustsitz in Romania, später von den Cataloniern nach Vandalenart verheert. Im Peloponnesos befestigte St. Omer Mantichorion, das ihm durch seine zweite Gemahlin, Villehardouin's Witwe, zugefallen, früher dem Kanzler Leonardo gehörig, ebenso das Castell von Zonklon, das später nach der navarresischen Compagnie Navarinon (verstümmelt Ἀβάρινον in der späten griechischen Bearbeitung der Chronik von Morea) genannt ward, und nach seinem Tode auf seinen Brudersohn, den Erbmarschall Nicolas III. de St. Omer, vererbt wurde. In die Verwaltungsperiode des Bailli Nicolas II. setzt die Chronik der Halbinsel eine ihrer interessantesten Episoden, einen Lehensstreit wegen Karytena [94]). Nun findet sich zwar urkundlich Nichts über denselben berichtet, sodaß man versucht sein könnte, hier an den früher erwähnten Prätendenten Johann Pestel zu denken; doch sind gerade für die Jahre 1284—1289 die neapolitanischen Register lückenhaft, sodaß die romantische Erzählung des Chronisten hier immerhin an ihrem Platze sein dürfte. Nach derselben erschien zur Zeit, da St. Omer Bailli war, am Hofe zu Neapel ein Ritter von Bruyères, Gottfried, gleich dem alten Herrn, genannt, und beanspruchte, indem er sich auf das Zeugniß vieler Prälaten und Edelleute der Champagne, daß er dessen nächster Erbe, stützte, die halb vom Fiscus eingezogene, halb in Hugo's von Brienne Besitze befindliche Baronie Karytena. Der Regent [95]), dem die Sachlage unbekannt, wies ihn an den Bailli; Bruyères eilte hin, ward aber von dem Parlamente abschläglich beschieden, da Gottfried von Karytena durch wiederholte Felonie sein Lehen verwirkt habe. Mit solchem Ausspruche war indessen der Prätendent wenig zufrieden; was er auf dem Wege Rechtens nicht erreichen konnte, sollte durch List erzielt werden. Nachdem er durch seine Leute den Zustand der Burgen von Skorta, besonders von Araklovon (Bocelet) erspäht, begab er sich unter dem Vorwande, daß ihn das Fieber plage, nach Xerochori; das Cisternenwasser aus Bocelet, das er sich dahin bringen ließ, sollte ihn erfrischen. Nach einer Woche sandte er einen Knappen an den Castellan der Burg Filocalo und bat um die Erlaubniß, dort nur 3—4 Tage weilen zu dürfen, um sich mit dem dortigen Brunnenwasser völlig zu curiren. Ohne Arg ließ ihn Filocalo in das Castell ein und bereitete für ihn im Donjon das beste Zimmer; aber die Krankheit schien sich zu verschlimmern; vier seiner Leute wurden auf seine Bitte zu ihm gelassen. Nun aber war Gottfried wie umgewandelt; er beschwor seine Sergeants, ihm zu seinem Erbe zu helfen, berief sich auf das Beispiel des Fürsten Gottfried I., der ebenso sich gegen den Champlitte Recht verschafft, und versprach allen reichen Antheil an dem Lande, das ihm zukomme. Nachdem sie eingewilligt, gebot er ihnen, ihm zunächst seine Waffen und den für die ersten Tage nöthigen Proviant aus Xerochori zu schaffen. Dann sollten zwei derselben den Castellan und dessen Leute in die außerhalb der Burg gelegene Kneipe locken und dort berauscht machen, hierauf heimkehren, den Pförtner hinauswerfen und die Thore verriegeln, die beiden andern aber, wenn die getäuschten Sergeants etwa das Schloß mit Feuer bedrohen wollten, diese abwehren. In demselben lagen zwölf griechische Gefangene, deren Mitwirkung Bruyères sicher zu sein

90) Reg. Ang. no. 55. (1291. A.) fol. 415. 91) Ebenda fol. 385 v. 92) Reg. Ang. no. 51. (1289 — 90. A.) fol. 11 v. 93) L. d. C. p. 273—275; *Χρ. τ. Μ.* v. 6742—6755.

94) L. d. C. p. 276—288; *Χρ. τ. Μ.* v. 6767—7130; ital. Uebersetzung fol. 45 r v. 95) Das L. d. C. und *Χρ. τ. Μ.* nennen dafür stets irrig den König, der noch immer gefangen war und erst Ende 1288 die Freiheit wiedererlangte.

Digitized by Google

glaubte, sobald er sie befreit und ihnen zu verstehen gegeben, daß er das Castell dem Strategen von Misithra übergeben wolle. Alles gelang; Bruyères ward Herr von Bocelet und sandte nun zwei der befreiten Griechen an den Strategen nach Hombl6s am Alpheios, mit der Meldung, daß er bereit sei, die Burg dem Paläologen zu überliefern. Aber auch Filocalo zögerte nicht, solchen Verrath dem Bailli zu melden; zugleich schickte er zwei Bewaffnete an Simon de Vidoine, Capitain von Skorta, nach Groß-Arakhova, der, schwer betrübt über den Verlust einer so wichtigen, aber ebenso leichtsinnig aufgeopferten Position, mit seinem ganzen Volke gegen Bocelet zog und dem Bruyères allen Proviant abschnitt. Da auch St. Omer unwetzüglich mit seinen Truppen hineilte, befand sich Bruyères bald in großer Verlegenheit; seine einzige Hoffnung hatte er auf die Griechen gesetzt, die vom Alpheios her nahten. Gegen sie zog Vidoine mit 100 Reitern und 200 Mann zu Fuß; zugleich sandte er zwei Parlamentaire an Bruyères, die ihn zur Uebergabe aufforderten. Gottfried betheuerte nun, daß sein Einverständniß mit dem Strategen nur ein erheucheltes; er habe Nichts gegen den König und Landesherrn vor, dem er gern für Karytena die Huldigung leisten würde; wohl aber habe er sich über das Parlament und den Bailli zu beklagen, die ihm schweres Unrecht zugefügt. Das bestritten Vidoine's Abgesandte; sie forderten Uebergabe des Castells und bedrohten den Rebellen im Weigerungsfalle mit dem Tode. Als endlich Bruyères einsah, daß gegenüber solchen zahlreichen Feinden doch Nichts auszurichten sei, die Griechen aber, wie es schien, ihn im Stiche ließen, verstand er sich zu einem Accord. Statt der beanspruchten Baronie Karytena empfing er das Lehen Morena in Arkadien, zugleich mit der Hand der Margaretha de Cors, einer Verwandten des letzten Barons von Akova und Tochter des verstorbenen Herrn von Lisarea. So war Gottfried endlich zufriedengestellt; aus seiner Ehe entsproß eine Tochter Helena, die angeblich den Vilain d'Aunoy von Arkadia geheirathet haben und diesem das Lehen Morena zugebracht haben soll. Wenn dies aber richtig wäre, so müßte diese Episode viel früher fallen, was wieder unmöglich, da damals, als Vilain d'Aunoy lebte, Gottfried von Karytena noch im Besitze seiner ganzen Baronie war. Eher ist es denkbar, daß Helena von Bruyères den Enkel Vilain's, Erard II. d'Aunoy, geheirathet habe; die weitere, namentlich in der griechischen Bearbeitung der Chronik von Morea, bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fortgesetzte Genealogie der Herren von Arkadia läßt den kinderlos gestorbenen Erard II. von seiner Schwester Agnes beerbt werden, welche diese große Baronie durch Heirath an die le Noir (Mauros) von St. Sauveur brachte [96]), wol Verwandter des Angelo „de Mauro," der Leonardo's Nachfolger als Kanzler von Achaia wurde [97]). Nachdem übrigens St. Omer die wichtige Burg Araklovon wiedererlangt, behielt er dieselbe für den Fiscus, ohne weiter nach den Anrechten Brienne's zu fragen, und König Karl II., der mittlerweile seine Freiheit wiedererlangt, überließ dieselbe nebst Karytena 1289 der verwitweten Prinzessin Isabella Villehardouin gegen die landesübliche Lehenshuldigung für sie selbst und ihre Leibeserben [98]); Brienne sollte nur bis zum 1. Sept. des Jahres noch die Rente aus seinem Antheile beziehen, dann aber der Isabella, die schon damals mit dem Gedanken an eine neue Vermählung sich trug, die ganze Baronie überlassen [99]). Bald darauf, am 25. Juli 1289 [1]), enthob Karl II. den St. Omer der Würde eines Bailli's von Morea und ernannte an seine Stelle mit ausgedehntester Vollmacht den Guido de Charpigny, Baron von Bostitza, der zugleich das Amt eines Kämmerers wahrnehmen sollte, jedoch nur wenige Monate (1289) dort als Bailli fungirte, da bald genug ein neuer Fürst persönlich in Morea erscheinen sollte. Charpigny hatte zunächst den Auftrag, die vielfach verschleuderten Domainen zu reclamiren; dieselben waren zum Nachtheil des Fiscus unter Robert von Artois gegen unzureichenden Lehenszins an die Barone vergabt worden; selbst die Besitzungen, welche der Regent dem St. Omer gegen Abtretung apulischer Güter verliehen, sollten bedeutend mehr als 200 Unzen — so hoch waren sie tarirt — abwerfen [2]). Dann sollte er schleunigst einige streitige Lehenssachen reguliren, so die Angelegenheiten des Marchesino de Carineo und des Venetianers Jacopo Tiepolo. Ersterer hatte sich mit Christiana, Tochter des Giovanni Marineo Longo, vermählt, noch zu Wilhelm's II. Lebzeiten; der Fürst hatte damals seinen Consens zu dieser Ehe ertheilt, Lagonessa denselben angefochten, doch nachgeben müssen, St. Omer dagegen, unbekümmert um die früheren Entscheidungen, ihre Güter confiscirt [3]). Tiepolo aber beschwerte sich, daß St. Omer ihm sein Dorf Dragami bei Kalamata entrissen, obgleich es ihm Artois und der Bischof von Scalea bestätigt [4]); beide hieß Karl II. restituiren. Der Befehl wegen Einziehung der fiscalischen Güter ward zwar im September, wol auf St. Omer's Antrag, momentan sistirt [5]), im October aber erhielt der Bailli den Auftrag, nicht länger damit zu säumen, damit der neue Herr des Landes Alles in bester Ordnung vorfinde [6]). Bald darauf legte Charpigny seine Würde in die Hand des Fürsten Florenz von Hennegau nieder; eine Urkunde, betreffend die Freilassung eines Korinthers Nikolaos Kaligopulos [7]), ist das einzige weitere Document, das uns aus der Zeit seiner kurzen Verwaltung vorliegt. Nun traten allmälig wieder geordnetere Verhältnisse auf der Halbinsel ein; zugleich ward Waffenruhe mit den Griechen eingegangen, sodaß auch nach der Seite hin sich das Fürstenthum von den Leiden

96) Χρ. τ. Μ. v. 7128—7130. 97) Reg. Ang. no. 3. (1269. A.) fol. 21.

98) Reg. Ang. no. 50. (1288. C.) fol. 19v, 20; no. 52. (1290. D.) fol. 226. 99) Reg. Ang. no. 50. (1288. C.) fol. 34.

1) Ebenda fol. 49; 1290. A. fol. 9. 2) Reg. Ang. no. 50. (1288. C.) fol. 50. 3) Ebenda fol. 56. 4) Reg. Ang. 1290. A. fol. 174; no. 143. (1304—5. F.) fol. 192v — 193. 5) Reg. Ang. no. 50. (1288. C.) fol. 187. 6) Reg. Ang. no. 54. (1291. A.) fol. 9. 7) Reg. Ang. no. 52. (1290. D.) fol. 215v.

Digitized by Google

erhoben konnte, denen es seit Jahren fast ohne Unterlaß ausgesetzt war. Diese Kämpfe stehen indessen nicht vereinzelt da, wie die frühern Fehden Wilhelm's II. mit den Paläologen; vielmehr hängen sie eng zusammen mit dem ganzen Plane Karl's I., das Reich den Byzantinern zu entreißen und selbst die Erbschaft des Courtenay anzutreten, die ihm laut dem Vertrage von Viterbò zukam. Da aber dieser Krieg hauptsächlich von Epiros aus eröffnet wurde, haben wir zunächst die dortigen Zustände ins Auge zu fassen, zunächst das Vorgehen Hugo's le Rousseau von Sully, der, wie wir früher gesehen [8]), 1278 zum Generalcapitain und Vicar von Albanien, Dyrrhachion, Vallona, Buthroton, Syboton und Korfù ernannt worden war.

Sully's Energie schien die beste Garantie für Erhaltung und Erweiterung der angiovinischen Herrschaft zu bieten. Ein geborener Franzose, hatte er den König bei Eroberung Neapels begleitet und dort wegen seiner erprobten Treue von ihm Lehen empfangen; mit vieler Kriegserfahrung und militairischem Muthe verband er ein imponirendes Aeußere; er war von riesigem Körperbau, sein Haar kreiste ins Röthliche; daher sein Beiname „der Rothe." Unverzüglich sorgte er dafür, Dyrrhachion, das sich noch nicht völlig von dem letzten Erdbeben erholt hatte, in bessern Stand zu setzen [9]); der dortige Capitain Giovanni Scotto, dessen Truppen meist aus sarazenischen Söldnern — aus Nocera — bestanden, unterstützte ihn dabei thätig [10]), mochten auch gelegentlich Differenzen zwischen ihm und dem Vicar obwalten, zumal da letzterer 1280 ein Dorf, das ihm dessen Vorgänger verliehen, auf königlichen Befehl eingezogen hatte [11]). Karl versorgte ihn zudem reichlich mit Proviant [12]), der namentlich in Dyrrhachion selbst und der Burg Kroja fehlte, sowie mit Geld für die Söldner und allem andern Nöthigen; auch Giordano S. Felice, der nach wie vor auf Korfù gebot [13]), lieferte ihm von da aus Getreide und Rosse aus dem dortigen königlichen Gestüte [14]). Ihm zur Seite stand als Marschall Gottfried von Polisi, gleich ihm ein tüchtiger Krieger [15]); ein Schatzmeister, zeitweilig Johann de Nesario, der 1279 zum Erzbischof von Dyrrhachion erwählt ward [16]), sorgte für pünktliche Auszahlung des Soldes. Sully selbst knüpfte zunächst Unterhandlungen mit dem Despoten Nikephoros Angelos in Epiros an und veranlaßte ihn, der noch Buthroton und einen Theil der ehemaligen Besitzungen Chinardo's unweit Kanina besaß, Gesandte an den König zu senden und diesem die Huldigung zu geloben. Darauf gingen im April 1279 in Karl's Auftrag Erzbischof Roger von Sanseverino und Ludwig de Roerio nach Epiros, um von dem Despoten den Lehenseid zu empfangen [17]), und Nikephoros, der des Beistandes des Königs dringend gegen die Paläologen bedurfte, leistete nicht nur den Eid, sondern übergab auch dem S. Felice die Länder Chinardo's, namentlich Buthroton, und dem Sully seinen Sohn Michael als Geisel. Letzterer ward nach Klarenza geführt und dort ehrenvoll gehalten; Taddeo von Klarenza, Castellan von Vallona, hütete den jungen Prinzen, der erst am 1. Nov. 1281 [18]), nachdem freilich die Angelegenheit im Despotate eine unerwartete Wendung gewann, dem Vater zurückgegeben ward. Dem königlichen Bevollmächtigten folgten Gesandte des Nikephoros nach Neapel; sie kehrten im März 1280 [19]) heim mit der Ratification des vereinbarten Vertrages. Buthroton, Syboton und Vonizza (Vonditza) wurden hinlänglich mit Truppen zur Sicherung der Burgen, namentlich mit Bogenschützen unter Peter de Gloriano, versehen [20]); auch Vallona's Castellan, Dreux de Baux, erhielt hinlängliches Getreide und Geld für Herstellung der Burg (1279 und 1280) geliefert [21]). Bei dem jüngst erlangten Syboton fand S. Felice die Anfänge eines Castells, Panormo, das einst Chinardo zu bauen unternommen, doch durch frühen Tod zu vollenden verhindert war; er baute es 1280 aus und legte eine genügende Besatzung hinein [22]). Was die Albanesenhäuptlinge anbelangt, so klagten zwar ihre Geiseln in Aversa, namentlich Lanuß Sguros, wiederholt über schlechte Behandlung [23]) — im Mai 1279 [24]) ergriffen sogar fünf derselben die Flucht; doch schlossen sich wieder andere, wie Andreas Musachi, 1280 [25]) eng an den König an, dieser wol, um die Freilassung seines in Brindisi gefangen gehaltenen Bruders (?) Ghin (Johann) zu erwirken. Auch mit Serbien und Bulgarien [26]) trat Karl in engen Verkehr; Gesandtschaften wurden hin und her gewechselt und durch Sully vermittelt, da die damalige Königin Serbiens mit dem Königshause nahe verwandt war. Der Serbenfürst hatte die Initiative ergriffen [27]), und ließ sich hoffen, daß er die Angiovinen kräftig bei ihrem Vorschreiten gegen den Paläologen unterstützen würde. Denn dazu mußte es endlich kommen, da diezu Lyon beschworene Unterordnung des griechischen Klerus unter Rom von der byzantinischen Geistlichkeit zerrissen war, und der Usurpator Michael fortwährend einen Theil des Frankenlandes in Epiros und Morea, abgesehen von der Hauptstadt, besetzt hielt. Weitere Unterhandlungen [28]) zwischen dem Kaiser und

8) S. 301. 9) Reg. Ang. no. 31. (1278. D.) fol. 58v. 10) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 25; no. 30. (1278. B.) fol. 99; no. 34. (1279—80. B.) fol. 17. 11) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 238. 12) Ebenda fol. 94; no. 37. (1279—80. B.) fol. 18—19; no. 8. (1270. B.) fol. 26; no. 26. (1276. B.) fol. 319v—320. 13) Reg. Ang. no. 28. (1277. F.) fol. 306, 308v. 14) Reg. Ang. no. 37. (1279—80. B.) fol. 38. 15) Reg. Ang. no. 28. (1277. F.) fol. 300v, 301. 16) Ebenda fol. 299v; no. 30. (1278. B.) fol. 228; no. 37. (1279—80. B.) fol. 30 u. s. w.

17) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 29v. 18) Reg. Ang. no. 44. (1282. B.) fol. 22rv. 19) Reg. Ang. no. 37. (1279—80. B.) fol. 38. 20) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 207v, 209, 215; no. 37. (1279—80. B.) fol. 45v. 21) Reg. Ang. no. 28. (1277. F.) fol. 308; no. 8. (1270. B.) fol. 31v; no. 37. (1279—80. B.) fol. 38v, 50v. 22) Reg. Ang. no. 37. (1279—80. B.) fol. 17v, 38v; no. 30. (1278. B.) fol. 227. 23) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 21v. 24) Ebenda fol. 100. 25) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 229, 237; no. 37. (1279—80. B.) fol. 229. 26) Reg. Ang. no. 40. (1280. A.) fol. 81. 27) Reg. Ang. no. 28. (1277. F.) fol. 209; no. 8. (1270. B.) fol. 144v. 28) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 32; vergl. Raynaldi z. J. 1281. n. 25; 1282. n. 8.

Digitized by Google

der Curie waren erfolglos geblieben. Nun ließ Karl schon im Januar 1280 [29]) zunächst in Tunis, Akre, Klarentza, Marheille gegen die Griechen alle nöthigen Vorkehrungen treffen, und veranlaßte Venedig, dessen Waffenruhe mit dem Paläologen schon im März 1279 abgelaufen war, seine Galeeren von Negroponte aus gegen die Kaiserlichen kreuzen zu lassen [30]), sowie zwei Gesandte, Giovanni Dandolo Cane und Jacopo Tiepolo, des Königs alten Freund, im April 1280 nach Neapel behufs eines Schutz- und Trutzbündnisses zu schicken. Zugleich betrieb er selbst die ausgedehntesten Rüstungen zum Heerzuge nach Romania [31]). Während Korfù wohl verproviantirt ward [32]), und der Castellan von Vallona dem Sully 50 Mann zu Hilfe sandte, setzte letzterer, mit Sold hinlänglich versorgt, die Befestigung der Burg von Dyrrhachion fort [33]), ließ die Mauern und Thürme erhöhen, neue Werke anlegen, die Thore mit Eisen beschlagen [34]). In Brindisi aber rüstete Simon von Beauvoir im Mai 1280 eine Flotte von 28 Schiffen aus, die 10 Ritter, 200 Sergeants, 200 Bogenschützen zu Roß und 200 zu Fuß ihm zuführen sollten [35]); für die Rosse hatte S. Felice zu sorgen. Die Vasallen von Morea wurden aufgefordert, sich an dem Heereszuge gegen den Feind zu betheiligen; Guglielmo Sanudo, des Herzogs Marco II. ältester Sohn, stieß mit drei Galeeren zur königlichen Flottille.

Von Dyrrhachion und Kanina aus wollte Sully zunächst gegen Berat (Bellagrada) ziehen, das seit 1274 noch in des Paläologen Hand und von diesem in eine unbezwingliche Burg verwandelt war. Alle königlichen Statthalter in Albanien sollten dazu den Generalcapitain aufs Kräftigste unterstützen; de Baux von Vallona überlieferte ihm zu größerer Sicherheit die in seiner Burg eingeschlossenen albanesischen Geiseln [36]); S. Felice rüstete die in Korfù stationirten Galeeren und sorgte für pünktliche Löhnung der Besatzungen von Buthroton und Syboton [37]). Frische Bogenschützen und Ingenieure eilten nach Dyrrhachion; Getreide, Kisten voll Pfeile, Zelte, Holz, Schläuche mit Essig, griechisches Feuer (aus Vallona) wurden geliefert [38]); in den Wäldern unweit der Hauptstadt wurden mächtige Bäume gefällt, um zu Belagerungsmaschinen verarbeitet zu werden [39]). Bald folgte neuer Succurs aus Neapel, so im August [40]) 200 Reiter, die alsbald mit vielem Fußvolk unter dem Marschall Gottfried de Polisi gegen Berat vorauzogen; im September [41]) erschien Sully selbst vor der Griechenburg, nachdem er noch weitere Truppen, meist Sarazenen aus Nocera, Getreide, neue Ingenieure und 6000 Unzen für den Sold empfangen und die Burg Chimara in guten Vertheidigungszustand gesetzt. Da der Marschall Polisi erkrankte, ward ihm Jakob de Champagny substituirt; doch trat jener bald wieder in Function. Damit das Heer nicht irgendwie zersplittert würde, hatte Sully den gemessensten Befehl erhalten, seinen Bericht an den König nicht etwa, wie es sonst üblich, durch irgend einen Krieger einzusenden, sondern durch Läufer, die eher entbehrlich. Die Albanesen wurden aufgerufen, sich den Truppen Sully's anzuschließen; neue Scharen kamen von Korfù und aus Italien, so noch 200 Sarazenen und 300 Bogenschützen zu Fuß; letztere sollten Spinarza besetzen und Dyrrhachion hüten, wo Giovanni Scotto als Capitain zurückblieb und neue Sicherheitsmaßregeln traf, da einzelne Albanesenhäuptlinge sich dem Feinde angeschlossen und die Stadt bedrohten [42]). Auch Korfù ward reichlich mit Korn versehen [43]); die Castellane und Sergeants in Chimara, Buthroton und Syboton, die bisher unter S. Felice gestanden, wurden Sully zur Disposition gestellt [44]). Der frühere Marschall Philipp d'Herville eilte, begleitet von dem Geistlichen Wilhelm von Orleans, im November ebenfalls nach Albanien, um die dortigen Häuptlinge beim Gehorsam gegen Karl zu erhalten und vor weiterem Abfall zu warnen [45]).

Im Ganzen waren nach und nach 3000 Mann von Brindisi aus nach Epiros gesandt worden; dazu kamen die Truppen, die dort schon stationirten, und die Albanesen, soweit man deren gewiß war, sodaß Sully's Heer über 2000 gut bewaffnete Streiter und 6000 Mann leichtes Fußvolk zählte. Die Nachricht von solcher drohenden Heerfahrt hatte den Kaiser Michael nicht wenig erschreckt [46]); doch faßte er sich bald, und überzeugt, daß der erste Versuch der Franken gegen sein Reich mit aller Energie zurückgewiesen werden müsse, ordnete er nicht nur in der Hauptstadt Bittfahrten an, sondern rüstete zugleich zum Entsatz der bedrohten Festung ein stattliches Heer, dessen Führer sein Schwiegersohn Michael Angelos Kutrules (jener Sohn des epirotischen Despoten Michael II., der in Constantinopel ein Asyl gefunden), der Groß-Domesticus Michael Tarchaniota, der Großstratopedarch Joannes Synadenos und der Eunuch Andronikos Aeonopolites waren. Während aber die Kaiserlichen sich in Bewegung setzten, hatte Sully bereits verschiedene Vortheile davongetragen. Aus einzelnen Schar-

29) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 26r v. 30) Archiv zu Venedig: Buste Constantinopoli. 31) *Anonymus Vaticanus*, Historia Sicula *bei Muratori* VIII, 780; *Sanudo* fol. 10r v. 32) Reg. Ang. no. 37. (1279—80. B.) fol. 50. 33) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 226. 34) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 120, 121v; no. 30. (1278. B.) fol. 227v; no. 37. (1279—80. B.) fol. 66v—67. 35) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 119r v, 121. 36) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 228v; no. 37. (1279—80. B.) fol. 80. 37) Reg. Ang. no. 37. (1279—80. B.) fol. 78v, 79v. 38) Reg. Ang. no. 35. (1279. B.) fol. 24v; no. 37. (1279—80. B.) fol. 72, 86v; no. 39. (1280. B.) fol. 1. 39) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 229r v, 234; no. 37. (1279—80. B.) fol. 102v. 40) Reg. Ang. no. 37. (1279—80. B.) fol. 85v. II, 237.

41) Reg. Ang. no. 38. (1280. A.) fol. 2; no. 40. (1280. C.) fol. 59v, 60r v, 65. 42) Reg. Ang. no. 40. (1280. C.) fol. 59v, 60v, 61—63; no. 41. (1281. A.) fol. 41v. 43) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 162; no. 40. (1280. C.) fol. 62v. 44) Reg. Ang. no. 40. (1280. C.) fol. 62v, 64v. 45) Reg. Ang. no. 41. (1281. A.) fol. 42. 46) *Georg. Pachymeres* a. a. O. V, 32—33; Vol. I. p. 509—515; *Niceph. Gregoras* V, 6. Vol. I. p. 146—148 (vergl. auch *Georg. Phrantzes* I, 3. p. 22); *Sanudo* a. a. O. fol. 10v; *Sanudo*, Ep. II. bei Kunstmann, Studien über Marino Sanudo den Aeltern (in den Abhandl. der Münchener Akademie III. Classe. Bd. VII. 1855) S. 774; Historia Sabae Malaspinae continuata p. 326.

Digitized by Google

mützeln war er siegreich hervorgegangen; angesehene Griechen, die gegen fränkische Edle ausgelöst werden sollten, waren in seine Hand gefallen [47]); neue Verstärkungen kamen aus Apulien, so 320 Sergeants zur Sicherung von Dyrrhachion und 300 frische Bogenschützen aus Bari, die direct nach Berat eilen sollten [48]). Noch im November gelang es Sully, den Fluß Booses zu überschreiten und sich der Vorstadt von Berat zu bemächtigen; er schlug sein Lager auf einem Hügel auf und bedrohte von da aus mit seinen Wurfgeschossen die Griechenburg. Der König, froh über solche Kunde, befahl ihm unterm 7. December [49]), die Einnahme von Berat durch Sturm oder Feldschlacht zu beschleunigen, nicht aber den Versuch zu wagen, die Stadt durch Hunger zu zwingen, obgleich die Belagerten schon anfingen, schwer unter dem Mangel an Zufuhr zu leiden. Neue Waffen sollten ihm Scotto aus Dyrrhachion und de Baur aus Vallona liefern; auch ein Chirurg ward ihm gesandt, ebenso Geld und frische sarazenische Truppen; eine ansehnliche Verstärkung führte ihm der albanesische Häuptling Graf Maurus zu. Im Februar 1281 wähnte sich Sully bereits im sichern Besitze des Landes; Guiardo de Monopoli zog zu ihm als Kämmerer, um die dortigen Dörfer und Ländereien zu verzeichnen und behufs der Besteuerung zu tariren [50]). Aber nach wenigen Wochen schon trat ein völliger Rückschlag ein; die Kaiserlichen waren genaht, langsam und vorsichtig, stets auf ihrer Hut; Tarchaniota hatte gerathen, vor allen Dingen zunächst die bedrängte Besatzung mit Proviant zu versorgen. Das zu hindern, zog Marschall Polisi mit einem Corps aus, gerieth aber in einen feindlichen Hinterhalt und ward mit den Seinen gefangen oder getödtet — denn nie hörte man wieder von ihm. Nun wandte sich Sully nach Dyrrhachion und Vallona um neue Truppen, deren er dringend bedürfe [51]); Karl gebot dem Scotto am 22. März, das Commando in Dyrrhachion vorläufig dem Philipp d'Herville zu übertragen und in Person zu Sully zu eilen. Aber er kam schon zu spät; das stolze Fußvolkheer war Anfangs April von den verachteten Byzantinern fast gänzlich vernichtet worden. Letztere hatten einen neuen Versuch gemacht, einen Proviantransport in die Festung gelangen zu lassen; nicht gewitzigt durch Polisi's Unglück, eilte Sully selbst mit 25 Reitern über den Booses, um zu recognosciren und den Transport abzufangen. Schlau warfen sich die Griechen in die Flucht, ungestüm von den Reisigen verfolgt, bis diese plötzlich von türkischen Söldnern umzingelt waren. Letztere streckten mit ihren Pfeilen die Rosse der Franken nieder; Sully selbst stürzte mit dem seinen, das schwer verwundet, in eine Getreidegrube und ward gefangen. Unter lautem Jubel verfolgten die Griechen, die alsbald sich umgewandt, ihren Sieg; der Nachtrab Sully's ward theils gemetzelt, theils gefangen; viele kamen im Booses um. Den Rest des Heeres ergriff panischer Schrecken, rathlos zerstreute es sich in wilder Flucht; nicht eher ward gerastet, als bis das sichere Kanina erreicht war. So wurde Berat entsetzt, der gefangene Sully aber nebst seinen Schicksalsgenossen nach Constantinopel gesandt und dort im Triumphe aufgeführt; Jahre lang schmachtete er dort im griechischen Kerker. Nun sollte dieser Sieg auch weiter verfolgt und ganz Epiros wiederum den Paläologen dienstbar werden, die Berat und Joannina besetzt hielten, während den Angiovinen, außer Dyrrhachion und Kanina, Vallona und die dort früher dem Statthalter von Korfu unterthanen Burgen, Buthroton, Syboton und Chimara, verblieben. Den Oberbefehl in Albanien und Dyrrhachion übernahm Giovanni Scotto, bisher Capitain letzterer Stadt; Schiffe, Getreide und Geld wurden ihm gesandt, damit er sich behaupten könne [52]); im Juli 1281 [53]) erhielt er den Befehl, den rebellischen Albanesenhäuptling Tanuß Dukagin (Dux Ginus Tanusius), wol derselbe, der jüngst Anschläge gegen Dyrrhachion gehegt, und der nebst einem vornehmen Griechen Nachuda, einem bei Michael hoch angesehenen Archonten, in die Hand der Franken gefallen war, nach Trani zu senden. Nach Syboton ward ein neuer Castellan mit 40 Mann, meist Bogenschützen, nach Vallona ein Castellan mit 70 Sergeants beordert [54]); auch Vallona, wo de Baur mittlerweile durch Johann de Tari abgelöst war, erhielt bedeutende Verstärkung [55]); Georgios Karyophilos, ein Grieche, ward von Neapel 1282 aus dorthin geschickt, um gegen den gefangenen Milo de Tournay, einen Verwandten des Herrn von Kalavryta, ausgetauscht zu werden [56]). Treulich hielt Scotto, der aber nur den Titel eines Capitains, nie den eines Vicars und Generalcapitains führte, von 1281—1283 den Rest der angiovinischen Besitzungen in Epiros und Albanien, von Neapel nach wie vor mit Geld, Getreide und Truppen versorgt [57]). Die Paläologen setzten wider alles Erwarten den Krieg gegen Karl's epirotische Burgen nicht fort; um so länger dauerte derselbe in Morea, doch nicht ohne zeitweilige Waffenruhe. So sandte noch 1281 der Strateg von Misistra einen Königlichen, der lange in Monembasia gefangen gehalten, nebst andern Kriegsgefangenen an den Bailli Lagonessa, mit der Bitte, sie gegen Griechen austauschen zu dürfen; und da nicht nur Lagonessa, sondern auch Wilhelm von Athen und andere mächtige Barone solcher Auslösung das Wort redeten, gab Karl am 10. Aug. 1281 [58]) seine Zustimmung, doch mit der Bedingung, daß nur Soldaten, die in dem Gefechte ge-

47) Reg. Ang. no. 40. (1280. C.) fol. 63. 48) Reg. Ang. no. 41. (1281. A.) fol. 41, 42r v. 49) Ebenda fol. 42v, 43, 45v, 46; no. 8. (1270. B.) fol. 25, 30; no. 40. (1280. C.) fol. 43. 50) Reg. Ang. no. 41. (1281. A.) fol. 47v. 51) Reg. Ang. no. 38. (1280. A.) fol. 98; no. 40. (1280. C.) fol. 42r v, 43, 44v; no. 41. (1281. A.) fol. 43.

52) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 122, 172v; no. 44. (1282. B.) fol. 22. 53) Reg. Ang no 41. (1281. A.) fol. 139. 54) Reg. Ang. no. 44. (1282. B.) fol. 87; no. 64. (1294. A.) fol. 218. 55) Reg. Ang. 1280. E. fol. 152; no. 64. (1294. A.) fol. 217v; no. 44. (1282. B.) fol. 97. 56) Reg. Ang. no. 39. (1280. B.) fol. 152. 57) Reg. Ang. no. 39. (1280. B.) fol. 157v, 159v; no. 46. (1283. E.) fol. 82v, 86v; no. 48. (1284. C.) fol. 126. 58) Reg. Ang. no. 38. (1280. A.) fol. 107.

Digitized by Google

fangen werden, nicht aber Verbrecher, Räuber und Mörder, ausgewechselt werden sollten. Das waren indessen nur vorübergehende Unterbrechungen eines Kampfes, den Karl, empört über die Niederlage Sully's vor Berat, mit aller Macht fortsetzen wollte. Und Aussicht auf günstigen Erfolg schien sich zu bieten, da nicht blos der Papst gegen den treulosen Michael, den er vergebens gemahnt, fest zu halten an den Beschlüssen des Concils zu Lyon [59]), den Bann geschleudert, sondern auch die Unterhandlungen mit Venedig durch die jüngst erlittenen Verluste beschleunigt worden waren. Am 3. Juli 1281 [60]) hatten die Gesandten der Republik zu Orvieto ein Bündniß mit Karl I. und dessen Schützling und Schwiegersohn, dem Titularkaiser Philipp I. von Courtenay, abgeschlossen; am 2. August ward es von dem Dogen ratificirt.

Was Philipp „von Flandern," wie er sich gern nannte, den Prätendenten, anbelangt, so lebte er seit des Vaters Tode nur von Karl's Gnade. Der versorgte ihn reichlich mit Geld — auch zur Fahrt nach Sicilien 1282 —, Getreide und griechischem Wein, den der Ex-Kaiser der Griechen besonders geliebt zu haben scheint [61]). Sonst erstreckte sich sein Regiment allein über seinen Hofcavalier Milo von Galatas, der alle seine Angelegenheiten besorgte, bis er 1282, kurz vor seinem Herrn, starb [62]), und einzelne ehrgeizige Neapolitaner, die auf griechischen Grundbesitz, den ihnen der Kaiser verheißen, falls er wieder in Besitz seines Reiches kommen sollte, Luftschlösser gebaut hatten, wie auf den Giovanni de Lagonessa, des Bailli von Morea Bruder, dem er eine Rente von 2000 Livres auf Griechenland angewiesen [63]), und den Cantor von Tarent, Roberto de Buccaleone, designirten „Obertintenfaßbewahrer des Reichs Romania" [64]). Bei ihm weilte seine einzige Tochter Katharina; wir finden sie 1279 in S. Salvatore del mare bei Neapel [65]); der königliche Großvater liefert ihr Wein, Korn und Pferde [66]); als ihr Hofmeister erscheint Ritter Ludwig von Mons [67]). War auch Philipp nur ein Kaiser ohne Land, so war doch immer der hohe Titel, den er führte, in gewisser Weise ein Ersatz für das, was ihm an wirklicher Macht abging; er galt doch noch immer als Oberlehensherr über einen großen Theil Romania's, und so wurde denn als nächstes Ziel der Liga von Orvieto die Herstellung des päpstlichen Ansehens in dem schismatischen Paläologenreiche und die Wiedereinsetzung Philipp's auf den Thron seiner rechtgläubigen Ahnen proclamirt. Philipp sollte in Person das Heer, das ihn zu restituiren hatte, befehligen; auch Karl oder sein Sohn, der Erbprinz Karl von Salerno, und der Doge Giovanni Dandolo wollten persönlich ins Feld ziehen; Neapel sollte 8000 Berittene, Venedig 40 unbemannte Galeeren bis zum 2. April 1282 stellen. An besagtem Tage sollten die königlichen Truppen in Brindisi die Flotte besteigen und dann gegen des Feindes Land ausziehen. Beide Theile gelobten, fest am Bunde zu halten; keiner sollte ohne Consens des andern Waffenstillstand mit Michael eingehen; doch ließen sich die Venetianer mit gewohnter Klugheit vorher von dem Titularkaiser und Karl alle Freiheiten und Privilegien verbriefen, die sie vordem zur Zeit des lateinischen Kaiserthums in ganz Romania genossen, und die seit dem Vertrage von Nymphäon nicht wenig geschmälert waren.

Alsbald begannen die Alliirten ihre Rüstungen. Karl ließ, wie oben berührt, die epirotischen Festungen mit Truppen, Proviant und Munition reichlich versorgen; die Barone Apuliens wurden aufgeboten, um Achaia gegen die Griechen zu schirmen und wo möglich die letztern aus der Halbinsel zu verdrängen [68]). Der Connetable Chaudron ward zum Oberbefehlshaber der vereinigten Flotte ernannt [69]), die vorläufig aus 15 Galeeren bestand; neun derselben stellte Wilhelm von Athen von Negroponte aus zur Disposition, sechs der Bailli Lagonessa; Girard von Marseille sollte dazu noch drei andere aus Apulien liefern [70]), blieb aber aus, da mittlerweile die Angelegenheiten in Karl's eigenem Lande eine bedenkliche Wendung genommen. Und so beschränkte sich die Rüstung des Königs auf jene 15 Fahrzeuge, die auf Negroponte dem dort noch immer — namentlich in Karystos — hausenden Feinde ohne Erfolg beizukommen suchten; als später 6 Galeeren — wol die Lagonessa's für sich — zu operiren begannen, wurden sie von den Kaiserlichen ohne Mühe zurückgeworfen. Eine gleiche Anzahl Schiffe hatte Venedig aufgebracht [71]); auch diese waren ebenso wenig vom Glück begünstigt. Denn Giovanni dello Cavo, aus Anaphe stammend und Herr der Insel, seitdem er die dortigen Feudalherren verdrängt, dann kaiserlicher Admiral an Licario's Stelle, wehrte sie nicht nur ab, sondern erbeutete auch zwei reichbeladene Kauffahrteischiffe, la Bombiza und la Jojella genannt, wegen deren Ersatz die Republik später noch lange mit den Paläologen verhandeln mußte. Das waren nun freilich alles nur Vorbereitungen zu einer großartigen Expedition gegen die Schismatiker, einer Expedition, die, wenn nicht unerwartete Umstände eintraten, in ihren Folgen den Heereszug von 1203 bei weitem überragen mußte; ging doch mit der ersten Seemacht Europa's nicht, wie damals, ein buntscheckiges Heer von Abenteurern gegen Byzanz und, wie Karl träumte, auf sein jüngst erkauftes Königreich Jerusalem los, sondern der größte Fürst der Christenheit, der nicht nur ganz Italien als sein ansehen konnte, der glückliche Erbe der Staufer, sondern der auch

59) *Eberhardus Altahensis* bei *Böhmer*, Fontes II. p. 528. 60) *Tafel* und *Thomas* III, 287—308; vergl. *Laurent, de Monacis* VIII. p. 151. 61) Reg. Ang. no. 43. (1282. A.) fol. 83v, 161v, 182; no. 8. (1270. B.) fol. 104v; no. 28. (1277. F.) fol. 128; no. 44. (1282. B.) fol. 147v; no. 46. (1283. E.) fol. 80v; no. 47. (1284. A.) fol. 12v; no. 48. (1284. B.) fol. 174 u. s. w. 62) Reg. Ang. no. 33. (1278—79. H.) fol. 100, 128v; no. 44. (1282. B.) fol. 86. 63) *Ducange* II. p. 26. 64) Reg. Ang. 1267. J. fol. 210v seq. 65) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 12v. 66) Reg. Ang. no. 35. (1279. B.) fol. 1; no. 43. (1280. A.) fol. 44v; no. 54. (1291. A.) fol. 159. 67) Reg. Ang. no. 59. (1291—92. C.) fol. 131v.

68) Fasc. Angiov. no. 83. fol. 77—79. 69) Reg. Ang. no. 43. (1282. A.) fol. 129v; *Sanudo* fol. 10v. 70) Reg. Ang. no. 64. (1294. A.) fol. 217. 71) *Sanudo* fol. 11v.

Digitized by Google

das Papstthum vollständig sich dienstbar gemacht und als Werkzeug seiner hochfahrenden politischen Entwürfe kühn und frei benutzen konnte.

Da traf den siegesgewissen Herrscher ein unerwarteter Schlag, die sicilianische Vesper am letzten März 1282 [72]); der Aufstand von ganz Sicilien gegen die französische Fremdherrschaft durchkreuzte, ja vernichtete völlig seine griechischen Entwürfe. Denn es galt nun, das Nächste wenigstens zu behaupten, und bei der Erbitterung, mit der der Krieg beiderseits fortgesetzt ward, bei dem wechselnden, für die Angiovinen aber meist ungünstigen Erfolge mußte der Krieg gegen die Paläologen für Karl ganz in den Hintergrund treten und drohte schließlich allein auf seiner Verbündeten, d. h. auf Venedigs Schultern zu lasten. Natürlich fanden die Sicilianer, die sich gegen die französische Tyrannistrung aufgelehnt, nicht nur bei König Peter von Aragon, dem Schwiegersohne Manfred's und Erben Konradin's des Staufers, sondern auch bei Michael, den gleiches Interesse gegen Karl's überhandnehmende Macht mit den Spaniern verknüpfte, die entsprechende Unterstützung. Während Papst Martin II. aufs Neue gegen den Paläologen donnerte [73]), knüpfte dieser Unterhandlungen mit Peter wegen eines Ehebündnisses zwischen ihren Kindern an; Johann von Procida diente als Vermittler [74]). Karl aber hieß den Patricio de Chauro Schiffe rüsten, um einen etwaigen Angriff der Söhne Michael's gegen sein Land abzuwehren [75]), und sandte im November 1282 den Connetable von Achaia, Johann Chaudron, mit Peter de Surie und dem Richter Bonifacio von Ivrea an den Dogen Dandolo [76]), um diesen zur Ausrüstung von 40 Galeeren gegen den gemeinsamen Feind zu bestimmen. Allein die Republik, die wohl einsah, welche Last sie treffen würde, lehnte dieses Ansinnen ab; obgleich sie ihren Bürgern verbot, Waaren — wol hauptsächlich Kriegscontrebande — nach den Ländern der Paläologen zu führen [77]), entschuldigte sie sich im Mai 1283 bei Karl und Kaiser Philipp „mit schönen Worten," sie sei nicht im Stande, jetzt das Verlangte zu liefern [78]), und befahl dann, nachdem die königlichen Gesandten heimgekehrt, ihrem Flottencapitain Ruggiero Morosini, der einen sechsmonatlichen Waffenstillstand mit den Griechen eingegangen, abzurüsten. Von seinen Galeeren sollten nur 14 in Romania bleiben, davon zwei zum Schutz des ionischen Meeres, des Golfs um Korfù und Arta; da indessen diese nicht ausreichten, wurden ihm noch 6 weitere Kriegsschiffe nebst dem erforderlichen Gelde zur Disposition gestellt [79]). Im Ernste aber dachte Venedig, das ohnehin mit Padua in Fehde lag, daran, einem unvortheilhaften Kriege aus dem Wege zu gehen; am 23. Sept. 1283 [80]) beschloß der große Rath, einen Gesandten — mit 6 Dienern, 1 Cassirer, 1 Koch, 1 Capellan und 2 Herolden — nach Constantinopel zu senden, um den von Morosini abgeschlossenen Waffenstillstand in einen siebenjährigen Frieden verwandeln zu lassen; zugleich ging Nicolò Quirini nach Genua, um diese Stadt, die bei anhaltendem Kriege offenbar für die Griechen Partei nehmen würde, friedlich zu stimmen [81]). Und Venedig selbst ward in seinen friedlichen Gesinnungen nur bestärkt, da der Titularkaiser Philipp am 25. Dec. 1283 starb [82]), und seine Tochter, die „Kaiserin" Katharina von Courtenay (1283—1308) ganz in der Hand des übermächtigen Großvaters war, der gar zu gern in Italien die Rolle der Staufer fortgespielt und auch Venedig sich dienstbar gemacht hätte. Die Unterhandlungen mit Constantinopel zogen sich freilich auch in die Länge, obgleich dort gleichfalls ein Thronwechsel stattgefunden hatte, und auf den kräftigen, vorsichtigen und kriegerischen Michael VIII. am 11. Dec. 1282 sein minder bedeutender und friedliebender Sohn Andronikos II. (1282—1328) gefolgt war. Namentlich waren es die bedeutenden, von Venedig geforderten Entschädigungssummen — 100,000 Goldhyperpern —, die den Kaiser kopfscheu machten [83]); auch das Verlangen, daß Euböa, auf welches Land die Griechen noch immer prätendirten, und Herzog Wilhelm von Athen in den Frieden aufgenommen werden sollte, sagte dem Andronikos wenig zu [84]). Nach langen Verhandlungen, während deren die kaiserlichen Gesandten in Venedig wiederholt mit ihrer Abreise drohten, verstanden sich die letztern schließlich dazu, 24,000 Hyperpern Ersatz, namentlich für die von Io Cavo gekaperten Schiffe Bombiza und Giojella, zu bewilligen, und so ward am 15. Mai 1285 [85]) von Angelo Marcello und Marco Zeno ein zehnjähriger Waffenstillstand, mit sechsmonatlicher Kündigung, abgeschlossen. Beide Theile verpflichteten sich, keiner dritten Macht gegen den andern Beistand zu leisten; so trennte Venedig seine Sache vollends von der der Angiovinen. Den Griechen ward freie Waarenausfuhr in Venedig gestattet; Kreta, Modone und Korone wurden dafür der Republik neu verbrieft; der Bailo von Euböa erhielt die Ermächtigung, den Baronen der Insel gegen die Paläologen Beistand zu leisten, ohne daß dies Anlaß zum Kriege zwischen den beiden Großmächten geben sollte; Herzog Marco II. Sanudo von Naxos und Bartolommeo I. Ghisi von Tinos wurden als venetianische Bürger und factische Schutzbefohlene der Republik in den Vertrag eingeschlossen. In Constantinopel sollen dem Bailo und seinen Räthen drei Häuser zustehen; zudem hat der Kaiser noch 25 andere Wohnungen zu miethen und den venetianischen

72) Vergl. *M. Amari*, La guerra del vespro Siciliano. Vol. I—II. Italia 1849. 8. und den Amari noch unbekannten ausführlichen Bericht Marino Sanudo's (herausgeg. von C. Hopf. Napoli 1862. 8.). 73) *d'Achery*, Spicilegium VII. p. 688. 74) Nach Urkunden des Archivs zu Barcelona im Archivio storico italiano. Vol. V. (Firenze 1847. 8.) Appendice p. 249 seq. 75) Fascic. Angiov. no. 60. fol. 10. 76) Reg. Ang. no. 39. (1280. B.) fol. 168; no. 46. (1283. E.) fol. 114 v. 77) Luna fol. 38 v. 78) Ebenda fol. 36 v—38 v. 79) Ebenda fol. 47 v, 49, 60 v.

80) Ebenda fol. 69 v, 70 v, 71 v. 81) Indice dei trattati originali (in Venedig) XIII, 124; XVIII, 180; XXIX, 27. 82) Reg. Ang. no. 49. (1284. B.) fol. 52; no. 48. (1284. C.) fol. 33. 83) Luna fol. 98, 99 v, 100. 84) Ebenda fol. 74, 105, 106, 136 v, 138 v, 141. 85) *Tafel* und *Thomas* III, 322—339.

Digitized by Google

Kaufleuten, die dort verkehren, ohne Zins zu überlassen; sie behalten ihre dortigen Kirchen, die der Madonna und die des S. Marco, und empfangen die Armenier-Kirche in Thessalonich, wo ein venetianischer Consul residiren soll [86]). Die Genuesen bleiben im Reiche, alle Gefangene werden ausgetauscht, Piraterie ist von keiner Seite zu dulden, vielmehr mit Energie zu unterdrücken; im Uebrigen wurden die Bestimmungen der früheren Verträge aufrecht erhalten. Nachdem der Doge am 28. Juli diesen Vertrag ratificirt [87]), und die 24,000 Hyperpern ausgezahlt, die in Venedig zu Dukaten — die durch Dandolo neu eingeführte Landesmünze — umgeprägt wurden [88]), begab sich ein neuer Bailo nebst zwei Räthen an den Hof des Kaisers [89]) und verblieb dort als ständiger Resident. Die Differenzen zwischen Andronikos und Genua — letzteres klagte über Piraterie der Kaiserlichen — wurden ebenso nach längeren Verhandlungen beigelegt [90]); im Jahre 1290 [91]) verlieh der Kaiser auch den Cataloniern, die in seiner Hauptstadt verkehrten, speciell deren Consul Dalmau Suner, ein Handelsprivileg, das 1320 [92]) erneuert wurde. Und so blieben die Beziehungen der Griechen zu den Handelsstaaten des Westens Jahre lang ungetrübt; mochten auch einzelne Differenzen auftauchen und obwalten, so wurden dieselben doch meist rasch und auf friedlichem Wege beigelegt [93]). Wie zäh übrigens Venedig an den alten, 1203 mit dem Söldnerheere der Kreuzfahrer vereinbarten Conventionen festhielt, kann man daraus ersehen, daß die Republik nach dem Tode des Titular-Patriarchen von Constantinopel Pantaleone Giustiniani, der 1285 erfolgte, Alles daran setzte, um wieder einem seiner Bürger, dem Peter Cornaro, den die Majorität des ausgewanderten Capitels der Sophienkirche erhoben hatte, die Nachfolge zu verschaffen [94]) und nicht nur ihn reichlich mit Geldmitteln unterstützte, sondern auch nach ihm den Leonhard Falier [95]), dessen Ernennung der Papst sich reservirt hatte, auf alle Weise förderte. Obgleich die Reihe dieser Titular-Patriarchen eigentlich dem Zwecke dieser Arbeit fern liegt, so glaube ich doch, hier einige urkundliche Notizen über dieselben (während dieses Abschnittes) um so eher mittheilen zu dürfen, als diese Patriarchen entweder früher ansehnliche Stifter in Griechenland besaßen, oder griechische Bisthümer oder Erzbisthümer neben dem Patriarchate in partibus inne hatten. Zudem sind die Verzeichnisse, die uns bei Ducange [96]) und Le Quien [97]) vorliegen, im höchsten Grade mangelhaft und interpolirt, sodaß eine kritische Emendation derselben wohl am Platze sein dürfte. Peter Cornaro ward, Dank der Subvention, die ihm die Vaterstadt leistete, am 23. Aug. 1286 vom Papst bestätigt und starb 1301. Sein Nachfolger Leonhard Falier, erst Pfarrer an der Kirche S. Bartolommeo zu Venedig, dann Erzbischof von Theben [98]), wurde am letzten März 1302 präconisirt und empfing das Erzbisthum Kreta als Commende; von dort aus ward er 1307 zu dem Concil nach Vienne entboten, konnte aber dem Rufe nicht folgen, da er in dem nämlichen Jahre schon starb. Dagegen betheiligte sich der neue Patriarch Nikolaus, dessen Bestätigung Venedig endlich 1308 durchsetzte [99]), an jener berüchtigten Kirchenversammlung; mit dem Patriarchate wurde wol damals das Bisthum Negroponte, durch den Tod seines Oberhirten Galcher erledigt, auf ewige Zeiten vereinigt, sodaß seitdem der Patriarch seine Residenz wieder dauernd in Griechenland aufschlug und wenigstens in feudalen Angelegenheiten eine Rolle spielte, mochte er auch, was seine geistliche Jurisdiction anbelangt, völlig von der Curie abhängig sein. Nach Nicolaus, der noch 1314 auf Euböa lebte, finden wir einen Peter genannt, angeblich (nach Le Quien) aus einer Familie de Bolonesio und 1324 gestorben, in Wahrheit aber ein Venetianer aus unbekanntem Geschlecht, der am 17. Jan. 1330 verschieden und in der Servitenkirche zu Venedig begraben ist [1]). Zu seinem Nachfolger ward gleichfalls ein Sohn Venedigs gewählt; doch verzögerte sich seine Bestätigung, da der Papst das Wahlrecht der in Venedig sich gegenseitig cooptirenden Kanonici der Sophienkirche bestritt [2]); doch gab er auch diesmal den Bitten der Republik [3]) nach und bestätigte 1332 ihren Candidaten, Cardinale Morosini [4]), der aber kaum zwei Jahre lang der Kirche von Negroponte und seinem sogenannten Patriarchate vorstand. Nun ward, wie es scheint, seit langer Zeit zum ersten Mal ein Fremder, d. h. kein Venetianer, Gotius de Battaglia aus Rimini, am 14. Juni 1335 Patriarch; König Robert von Neapel nahm ihn am 27. Dec. 1336 [5]) wegen seiner Tugend, Gelehrsamkeit und Klugheit in die Zahl seiner Räthe und Vertrauten auf; der Papst aber erhob ihn zur Cardinalswürde am 18. Dec. 1338, und so legte der fromme Prälat, der erst 1345 starb, seine wenig dankbare Würde nieder. Ihm folgte Heinrich de Cormentina, dem Venedig am 6. Aug. 1340 [6]) für seine Person, wie für seine Brüder und Neffen das Bürgerrecht verlieh, und der am 17. Jan. 1345 mit so vielen braven Lateinern den Heldentod vor Smyrna fand; dann Stefan, versetzt am 17. Nov. 1346 nach Benevent, und Wilhelm Pusterlà aus Mailand, der 1361 als Erzbischof in seine Vaterstadt heimkehrte. Soviel von den „Patriarchen von Constantinopel" bis Ende der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Doch kehren wir zu den epirotischen Verhältnissen und den weitern Entwürfen der Paläologen zurück, die

86) Zanetta (Copie zu Venedig) fol. 329. 87) *Tafel* und *Thomas* III, 339—353; vergl. Luna fol. 161 v. 88) Zanetta fol. 220. 89) Luna fol. 161 v, 162. 90) Carte sparse di Genova (Archiv zu Turin). 91) *Miklosich* und *Müller* III, 97—98. n. XXII. 92) Ebenda III, 98—100. n. XXIII. 93) Codex Trevisaneus no. CCXVII (Exempl. Contarin. I, 609); Pilosus (Copie zu Venedig) fol. 450 v. 94) Luna fol. 133 v, 180. 95) Grazie B. fol. 35 v (Archiv zu Venedig). 96) a. a. O. II. p. 157—159. 97) Oriens Christianus III. p. 809—820.

98) Capricornus (Copie zu Venedig) fol. 312. 99) Ebenda fol. 355 v.

1) *Flam. Cornelius*, Ecclesiae Venetae II. p. 51. 2) Grazie. Vol. II. (nicht foliirt). 3) Misti XV. fol. 3 v (Copie auf der Hofbibliothek zu Wien; Cod. olim Braydanus no. 348). 4) Ebenda fol. 19. 5) Reg. Ang. no. 299. (1335. D.) fol. 59. 6) Grazie Vol. V. fol. 70 v.

Digitized by Google

seit Sully's Niederlage Epiros und Groß-Wlachien als sichere Beute betrachteten. Der Sevastokrator Joannes I. von Neo-Paträ hatte 1282 sich wiederum geregt; unterstützt von seinem unruhigen, jugendlich feurigen Erstgeborenen Michael, hatte er neue Pläne sowol gegen das Despotat seines Bruders Nikephoros, das seit der unglücklichen Affaire bei Berat den Kaiserlichen preisgegeben schien, und das der eigene schwache Herr nicht zu vertheidigen im Stande, als auch gegen die drohende Macht Michael's VIII. geschmiedet. Gegen ihn rief letzterer den Tartarenfürst Noga zu Hilfe, dem er seine natürliche Tochter Irene zur Gattin angetragen [7]); mit 4000 Barbaren sollte derselbe in Thessalien einbrechen und dasselbe während des ganzen Winters verheeren. Allein noch ehe sie eintrafen, starb Michael VIII. am 11. Dec. 1282, und sein Nachfolger Andronikos II., der es für räthlicher hielt, mit allen seinen Grenznachbarn im Frieden zu leben, lenkte die Mongolen ab und bewog sie, in ihren jüngst gewonnenen Sitzen zu verbleiben. Die Sachlage war um so bedenklicher, da die Serben des Reichs Westgrenze bedrohten, in Constantinopel aber kirchliche Streitigkeiten ausgebrochen waren — Nachwehen der lyoner Union —; auch Nikephoros von Epiros schickte zur Beilegung derselben seine Gesandten, darunter den Bischof von Dibra, nach der Hauptstadt [8]). Des Kaisers Gemahlin Anna von Ungarn war jüngst gestorben; 1284 [9]) ging er ein neues Ehebündniß ein, das ihn den Franken näherte; er heirathete die Irene von Montferrat, des Markgrafen und Titularkönigs von Thessalonich Guglielmo VII. Tochter. Der Vater überließ der jungen Kaiserin die alten Prätensionen seines Hauses, und so wurden die Paläologen nicht nur in einem Theile des Occidents als rechtmäßige Gebieter von Thessalonich anerkannt, sondern bestiegen sogar, nachdem das alte Geschlecht des großen Bonifacio mit Giovanni 1305 erloschen, den Markgrafenstuhl in Montferrat, wo ihr legitimes Geschlecht bis 1533 geboten hat. Von Andronikos wird auch gerühmt, daß er für den Unterhalt des geblendeten Ex-Kaisers Joannes Laskaris gesorgt habe, der in einer Burg Bithyniens bewacht worden sei [10]); ob derselbe von Neapel aus, wo er am Hofe Karl's ein Asyl und Unterhalt gefunden, nach Griechenland heimgekehrt und dort bei einem Versuche, seine Anrechte gegen die Usurpatoren geltend zu machen, gefangen worden, ist unbekannt. Seine Schwester Irene hatte sich 1278 nach Aragonien begeben, wo sie 1292 die Kirche der Franziskaner zu Montblanc baute und 1306 starb. Sie hatte den König von Aragon zum Erben ihrer Ansprüche ernannt; allein dieselben blieben unberücksichtigt, obgleich Jakob II. 1313 den Juan Bonanat an Andronikos sandte und das Reich von Nikäa wenigstens für sich und sein Haus reclamirte [11]). Irene selbst hinterließ eine Tochter „Donna Bataza," welche am 1. Juni 1310 die Stadt Villalar bei Tordesillas vom Könige zu Lehen empfing; sie ist wol identisch mit der Violanta „de Grecia," die sich mit Peter II. von Ayerve, einem Enkel Jakob's I., vermählte [12]).

In Epiros blieben unterdessen die Franken vorläufig auf die Defensive beschränkt; Giovanni Scotto, der Statthalter von Dyrrhachion, begnügte sich mit friedlichen Unterhandlungen, die auch 1283 einen theilweisen Gefangenaustausch zur Folge hatten [13]). Doch wurde er bereits am 8. Mai desselben Jahres abberufen; Guglielmo Berardi, des frühern Marschalls von Albanien Sohn, wol auch schon aus früherer Zeit mit dem Lande und dessen Lage wohl bekannt, trat an seine Stelle. Obgleich ihm zur Sicherung der letzten angiovinischen Besitzungen sowol Gelder, als auch sarazenische Söldner aus Neapel geliefert wurden, hielt er es doch für räthlich, weniger sich auf das unsichere Kriegsglück zu verlassen, als vielmehr durch größere Annäherung an die Häuptlinge der Albanesen die bedrohte Herrschaft seines Königs zu befestigen. Letztere hatten, während Sully mit den Paläologen im Kriege lag, nicht unterlassen können, sich unter einander zu befehden. Andreas Musachi war mit dem Sevastos Patricius in Vallona in Streit gerathen und hatte den dortigen Statthalter Dreux de Baux veranlaßt, nicht nur diesen zu verhaften, sondern auch dessen Frau und zwei Söhne als Geiseln festzuhalten [14]). Dagegen hatte Patricius einen Anhalt an Scotto gefunden, der dafür die Gattin des Musachi einkerkern ließ [15]). In Folge königlichen Befehls war endlich 1282 die Gefangene freigelassen worden; doch dauerten die Streitigkeiten unter den Häuptlingen noch weiter fort. Berardi erhielt nun den Auftrag, mit letztern zu unterhandeln; 6 Albanesen, die in Brindisi gefangen lagen, wol gelegentlich der Expedition Sully's, wurden freigelassen, gegen das Versprechen, ihre Söhne als Geiseln zu stellen; 50 andere Albanesen, die sich an Berardi angeschlossen, wurden reichlich mit Proviant versorgt [16]); namentlich suchte Berardi den Sevastos Petros Sguros, dessen Besitzungen um Vallona lagen, in sein Interesse zu ziehen [17]). Doch verhandelte er vergeblich mit den Kaiserlichen wegen Freilassung des Enguerrand de Sumoroso, Wilhelm de Baux, Heinrich le Bourguignon und anderer [18]); während Sully um diese Zeit (etwa 1284) die Freiheit wiedererlangte, wurde wegen Auslösung der andern noch 1287 [19]) par-

7) *Georg. Pachymeres* a. a. O. VI, 35. Vol. I. p. 524; *Niceph. Gregoras* V, 7. Vol. I. p. 149. 8) *Niceph. Gregoras* VI, 1. Vol. I. p. 164. 9) Ebenda VI, 2. Vol. I. p. 168; *Georg. Pachymères*, De Andronico I, 33. Vol. II. p. 87; Memoriale potestatum Regiensium bei *Muratori* VIII, 1164—1165. 10) *Niceph. Gregoras* VI, 2. Vol. I. p. 174. 11) *Narc. Peña y Farell*, Anales de Cataluña. Tom. II. Barcelona 1709. fol. p. 168. 272.

12) *L. de Salazar y Castro*, Historia genealogica de la casa de Lara. Tom. III. Madrid 1697. fol. p. 177. Jene Violanta ist wenigstens sicher nicht die Despina von Romania, die, eine Tochter Jakob's II., sich in erster Ehe mit Philipp von Romania, Sohn Philipp's I. von Tarent, in zweiter mit Lope de Luna von Segorbe verband. 13) Reg. Ang. no. 46. (1283. E.) fol. 81v. 14) Reg. Ang. no. 38. (1280. A.) fol. 105v; no. 41. (1281. A.) fol. 138v. 15) Reg. Ang. no. 44. (1282. B.) fol. 26v. 16) Reg. Ang. no. 46. (1283. E.) fol. 83; vergl. no. 48. (1284. C.) fol. 200. 17) Reg. Ang. no. 47. (1284. A.) fol. 12v; no. 49. (1284. B.) fol. 174v, 177. 18) Reg. Ang. no. 48. (1284. C.) fol. 124. 19) Reg. Ang. no. 55. (1291. A.) fol. 392.

Digitized by Google

lamentirt. Im Jahre 1284 [20]) ward, da Vallona bedroht schien, Munition hingesandt und zugleich dem dortigen Castellan anbefohlen, für Erhaltung der Burg zu sorgen; ebenda erhielt Wilhelm von Nivers, der im Dienste des Königs von den Feinden gefangen und geblendet worden, eine Pension ausgesetzt. Im Uebrigen war Berardi's Thätigkeit eine friedliche; er garantirte den Dominikanern das ihnen zugewiesene Kloster in Dyrrhachion [21]), bestätigte mit königlicher Zustimmung am 15. März 1284 [22]) der dortigen gesammten Bevölkerung alle von Karl I. verliehenen Privilegien und Freiheiten und sorgte für den Neubau der Stadt, die sich noch immer nicht völlig von den grausigen, durch das letzte Erdbeben angerichteten Verheerungen erholt hatte [23]). Wie lange er in Dyrrhachion gebot, ist unbekannt, da die neapolitanischen Register der nächsten Jahre lückenhaft sind, was um so mehr zu bedauern ist, als auch die Chroniken, selbst die von Morea, von der Zeit der angiovinischen Baillis so gut wie Nichts berichten; wahrscheinlich war Narjaud de Toucy [24]), unter dem Peter d'Autenil am 28. Aug. 1290 [25]) zum Castellan von Vallona ernannt wurde, sein unmittelbarer Nachfolger.

Zerwürfnisse zwischen beiden Linien der Angeli hatten die friedliche Erhaltung des angiovinischen Besitzes erleichtert. Der unruhige Sevastokrator von Neo-Paträ, Joannes I. Angelos, hatte in übermüthiger Verwegenheit 1284 gerüstet, um den Paläologen wegen der Aufhetzung Noga's zu strafen; sein Sohn Michael hatte ein Heer zusammengebracht, mit dem er gegen Thessalonichs Grenzen vorzugehen drohte [26]). Daher sollte der Oberstkämmerer Michael Tarchaniota, der Sieger von Berat, gegen ihn nach Demetrias ziehen, während der Kaiser scheinbar friedliche Gesinnung heuchelte und eine Verbindung zwischen dem Prinzen und seiner Nichte Anna Kantakuzena in Vorschlag brachte. Zugleich lief die griechische Flotte, von Alexios Raul geführt und an 80 Schiffe zählend, aus, um im Hafen von Demetrias Anker zu werfen. Tarchaniota überschritt alsbald die Grenze, plünderte das flache Land, befestigte einige Städte, die er gewonnen, und begann dann mit Hilfe von 24 Holzthürmen, die er zu diesem Zwecke erbauen ließ, die Belagerung des wohl ummauerten Demetrias. Hier aber wurden nur langsam Fortschritte gemacht, und als dann plötzlich eine Seuche im Lager der Kaiserlichen ausbrach, und auch der Feldherr selbst ihr erlag, kehrte das Heer unverrichteter Sache heim. Was mit Gewalt nicht gewonnen werden konnte, sollte nun nach byzantinischem Brauche durch Hinterlist erzielt werden. Der Kaiser beredete den Despoten Nikephoros von Epiros und dessen Gattin Anna, die mit mistrauischen Augen den energischen Neffen beobachteten, ihre Hand zum Verrathe zu bieten. Sie luden den Michael zu sich, unter dem Vorwande, ihm ihre Tochter Thamar zur Gemahlin geben zu wollen, und der ebenso arglose, wie ehrgeizige Michael, der in Folge solcher Verbindung schon von Wiedervereinigung der Lande der Angeli träumen mochte, fiel in die Schlinge. Nikephoros und Anna bemächtigten sich seiner Person und sandten ihn an Andronikos, der ihm zwar nun eine seiner Verwandten, die Tochter eines Asan, zur Gattin gab, im Uebrigen aber ihn wie einen Staatsgefangenen hielt; ebenso zwei seiner Geschwister, die mit ihm in Epiros festgehalten waren, darunter eine unmündige Schwester, des bulgarischen Prinzen Swätoslaw Braut. Gehütet wurden sie von einem Hauptmann der warägischen Leibgarde, einem Engländer, Namens Henry. Die kühnen Entwürfe Michael's waren so schmählich durchkreuzt worden; nicht einmal des Vaters Herrschaft sollte ihm zufallen, da er fern von Thessalien in der Hauptstadt sein Leben verlor. Daß der unruhige Prinz fortwährend auf Flucht sann, kann nicht befremden; um zu seinem Ziele zu gelangen, suchte er seinen Wächter Henry zu gewinnen. Er versprach ihm die Hand seiner Schwester, auf die vielleicht der Engländer schon früher ein Auge geworfen, und Henry ging auf den Plan ein. Zu drei bestiegen sie ein Schiff, um nach Euböa und von da nach Attika zu entfliehen, wo damals Michael's Schwester Helena, des Herzogs Wilhelm I. Witwe, als Regentin gebot (1287). Aber ein Sturm trieb das schwanke Fahrzeug nach Rhädestos zurück; der Flüchtling wurde ergriffen, und Michael büßte seinen Fluchtversuch durch verschärfte Haft. Er brachte darin 8 Jahre lang zu; da kamen 1295, da sein Vater Joannes altersschwach die Regierung niederlegte, Gesandte aus Thessalien nach Constantinopel und erbaten gegen vielfache Versprechungen Freilassung des neuen Sevastokrators. Andronikos zögerte, ihr Begehren zu erfüllen; Michael aber, von Ungeduld gemartert, zündete seinen Kerker an, um so die Freiheit zu erlangen, oder ehrenvoll unterzugehen. Die Kaiserlichen sollen löschen; ein Eunuch Karbas erbricht die Thür und wird von dem verzweifelten Michael durchbohrt, der aber selbst alsbald von den nachstürmenden Warangen niedergehauen wird. Das war das Ende des Erben von Neo-Paträ (December 1295). Sein Vater Joannes hatte freilich des Sohnes Gefangennehmung nicht mit gleichgültigen Augen angesehen. Unfähig, den Palälogen die Spitze zu bieten, beschloß er, sich an dem Bruder und der stolzen Schwägerin zu rächen, die factisch in Epiros das Regiment führte und mehr die Interessen ihres kaiserlichen Geschlechts, als die ihres Gemahls und der Angeli, im Auge hatte. Daher sandte er auch 1284 Heer und Flotte gegen Arta, des Nikephoros Residenz, und ließ alles Land ringsum verheeren. Die Venetianer brachen damals, da einzelne ihrer Kaufleute bei dieser Expedition Schaden erlitten, ihre Handelsbeziehungen zu dem Despotate ab, zumal da Nikephoros den Händlern Venedigs verboten, in seinem Lande Waaren einzuhandeln und sich fortwährende Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließ [27]). Während ein Gesandter

20) Reg. Ang. no. 48. (1284. C.) fol. 200; no. 49. (1284. B.) fol. 190. 21) Reg. Ang. no. 46. (1289. E.) fol. 82v; no. 48. (1284. C.) fol. 126v. 22) Reg. Ang. no. 47. (1284. A.) fol. 65v; no. 48. (1284. C.) fol. 130. 23) Reg. Ang. no. 48. (1284. C.) fol. 200v, 201. 24) Reg. Ang. 1290. A. fol. 186. 25) Reg. Ang. no. 21. (1274. B.) fol. 133v. 26) *Georg. Pachymeres* a. a. O. I, 25—27. Vol. II. p. 67—77.

27) Luna fol. 111, 112v.

Digitized by Google

an Joannes geschickt wurde, um Ersatz zu fordern, räumten der Consul in Arta und die Venetianer, die dort verkehrten, das Despotat. Bald war Nikephoros genöthigt, falls er nicht ganz verlassen dastehen und den Rest von Epiros an die Paläologen oder den schwer gekränkten Bruder verlieren wollte, sich den Angiovinen ganz in die Arme zu werfen, und so behauptete er sich denn in dem, was ihm vom Despotate noch übrig. Die Albanesen hatten längst sein Joch abgeschüttelt und lebten entweder in althergebrachter Freiheit, oder lehnten sich an Neapel und die Curie, die in ihrem Lande um diese Zeit (1291) ein neues Bisthum zu Sava errichtete [28]), an. Mit Venedig dauerten die Reibungen fort; 1289 ward Guido Marcello an Nikephoros gesandt, um wegen Ausübung des längst verpönten Strandrechts Klage zu führen [29]); 1292 erschien Andreas Buono an seinem Hofe, um für eine venetianische Galeere, die er aufgehalten hatte — wol auch nach demselben Rechte —, Ersatz zu fordern [30]); Nikephoros, immer mehr in die Enge getrieben, mußte schließlich den Neapolitanern tributair werden.

Diese besaßen außer Dyrrhachion und den umliegenden Castellen noch immer die Insel Korfù, die wichtigste Station im adriatischen Meere zwischen Italien und Griechenland; als Capitain und Generalvicar schaltete dort bis 1284 Giordano de S. Felice, der, wie wir früher gesehen, den Sully bei seinem Zuge gegen Berat und auch dessen Nachfolger bereitwilligst unterstützt hatte. Die Insel, fruchtbar wie sie ist, lieferte Getreide in Menge; Karl I. hatte auch dort, seiner Liebhaberei folgend, große Gestüte angelegt, aus denen sowol die Ritter und Söldner in Epiros, als auch die Barone Achaia's, mit Rossen reichlich versorgt wurden. Doch hatte es auch unter seinem Regimente nicht an mannichfachen Reibungen gefehlt. Als er 1280 [31]) die Korfioten zur Reparatur der dortigen Schiffe heranziehen wollte, stützten sich diese auf ein Privileg Chinardo's, laut dem sie nur zur Equipirung, nicht zur Herstellung der Flottille, verpflichtet waren; dann herrschte längerer Streit mit Pisa, da Giordano eine dahin gehörige Galeere, die bei der Insel Othonos gescheitert, mit Beschlag belegt hatte [32]). Im Jahre 1281 reichte auch das auf der Insel selbst geerntete Getreide nicht aus; Apulien mußte solches liefern [33]); 1282 sorgte Karl I. für die Ausrüstung der beiden dort stationirenden Schiffe, einer Galeere und eines kleinen Fahrzeuges, und sandte eine Anzahl Schußwaffen für die Burg hin [34]). Auch das Lehenswesen tritt wieder in den Vordergrund. Reiche Güter hatte dort einst Michael de Lunellis besessen, darunter das Kloster Sancta Maria de Aionio, das nach seinem Tode auf seine Witwe Lucia (schon vorher mit Pasquale de Saraguso vermählt) überging und eine Jahresrente von 10 Unzen abwarf. Sie heirathete zum dritten Mal, Eustach de Neufville, wol einen Nachkommen des Balduin, dessen Tochter in Constantinopel einst des Kaisers Robert Geliebte gewesen, und wollte diesem das Erbtheil Michael's zubringen. Dagegen protestirte nicht nur S. Felice, sondern sequestrirte ihre Besitzungen, die er auch trotz der königlichen Mahnungen noch 1284 für den Fiscus occupirt hielt, während Neufville den Fahnen Karl's von Salerno gefolgt und mit diesem von den Angiovinen gefangen war [35]). Während der Baron Johann Ispan uns 1290 [36]) in Neapel begegnet — vielleicht hatte er seine korfiotischen Güter vertauscht —, zog S. Felice 1283 auch nach dem Tode des Hugo de Lengueil, frühern Castellans von Buthroton (an dessen Stelle Radulf de Compegny trat) [37]), dessen Lehen ein, ohne die Anrechte seiner Witwe Alexandra zu berücksichtigen; sein richterlicher Genosse, Aroldo aus Otranto, des Florio von Venosa Nachfolger [38]), stimmte zu. Auf jede Weise suchte S. Felice die Rechte des Schatzes zu wahren und die Insel zugleich zu heben. Er steuerte 1283 dem Unwesen in Syboton, wo der Castellan Wilhelm de Briviaco mitten in der Burg eine Weinkneipe angelegt, in der die Sergeants sich zu berauschen und ihren Sold loszuwerden pflegten [39]), sorgte für gute Bewehrung von Buthroton [40]), wie für Erhaltung der königlichen Gestüte [41]), und stellte auf Bitte des Erzbischofs Anton genaue Untersuchungen über die dem Stifte untergeordneten Pfarreien an [42]). Trotz all dieser Sorgfalt ward er im Jahre 1284 abberufen; die Insel wurde dem Hugo von Brienne, Grafen von Lecce, übertragen, der damals Anstalt zur Reise nach Griechenland traf [43]). Allein Hugo weilte nicht selbst dort, sondern ließ Korfù durch einen Capitain verwalten, der weniger das Interesse der Krone und das der Insulaner im Auge hatte, die fiscalischen Ländereien verschleuderte und die Einwohner plackte. Nicht besser ward die Lage des Landes, als dasselbe 1286 dem Grafen Riccardo von Kephalenia anvertraut wurde; dieselben Klagen der Eingeborenen, dazu Beschwerden Venedigs, indem Riccardo's Galeere im Verein mit einem königlichen Schiffe aus Brindisi im Hafen von Korfù selbst ein venetianisches Fahrzeug ausgeplündert hatte, das den nach Constantinopel bestimmten Gesandten der Republik trug [44]). Noch 1289 [45]) war dafür kein Ersatz geleistet, weshalb Guido Marcello, der damals zu gleichem Zwecke zum Despoten Nikephoros ging, Auftrag erhielt, solchen zu verlangen und zugleich von dem Grafen den Lehenseid zu fordern, den einst sein Vorgänger Matteo geleistet, er selbst jedoch zu erneuern unterlassen. Denn Riccardo fühlte sich ledig-

28) *Theiner*, Monumenta Slavorum meridionalium no. CLII. p. 111. 29) Zanetta fol. 323. 30) Pilosus (Copie zu Venedig) fol. 411, 416 v. 31) Reg. Ang. no. 37. (1279—80. B.) fol. 78 v. 32) Reg. Ang. no. 41. (1281. A.) fol. 44, 46 v; 1281 spezzato fol. 115. 33) Reg. Ang. no. 38. (1280. A.) fol. 106. 34) Reg. Ang. no. 39. (1280. B.) fol. 155, 158; no. 48. (1284. C.) fol. 4.

35) Reg. Ang. no. 30. (1278. B.) fol. 234, 239; no. 37. (1279—80. B.) fol. 84, 104 v; no. 48. (1284. C.) fol. 200 v. 36) Reg. Ang. no. 54. (1291. A.) fol. 129, 134 v. 37) Reg. Ang. no. 48. (1284. C.) fol. 125 v. 38) Ebenda fol. 126; no. 49. (1283—84. B.) fol. 176. 39) Reg. Ang. no. 46. (1283. E.) fol. 31. 40) Reg. Ang. no. 48. (1284. C.) fol. 130 v. 41) Ebenda fol. 129. 42) Ebenda fol. 128 v. 43) Reg. Ang. no. 57. (1291. A.) fol. 71 v; no. 59. (1291—92. C.) fol. 112 v. 44) Zanetta fol. 192 v. 45) Ebenda fol. 323.

Digitized by Google

lich als Baron des Fürstenthums Achaia und Vasall der Angiovinen, denen er 1284 [46]) gehuldigt, und die ihn mit der Grafschaft Gravina beliehen hatten [47]); 1287 ließ er seine dortigen Vasallen zum Dienst des Reichsverwesers Artois aufbieten [48]) und stellte für sie ebenso 1291 (wie Chaudron mit 6, Johann de Clari mit 12 Mann) sein Contingent mit 25 Streitern [49]). Was seine Familie anbelangt, so hatte er von seiner ersten Gemahlin — deren Namen unbekannt — zwei Söhne, Johann und Wilhelm, und vier Töchter, von denen eine später den Engelbert de Liedekerke, Connetable von Achaia, eine andere den Johann de Tournay, Baron von Kalavryta, heirathete, während Guilelma sich zuerst mit dem Connetable Chaudron — Witwer von Beatrix von Larissa —, dann mit Nicolas III. von St. Omer, letztem Erbmarschall des Fürstenthums, vermählte. Die vierte Tochter Agnes, die uns nur aus den angiovinischen Urkunden bekannt ist — wahrscheinlich die älteste —, hatte früh in Neapel einen Gatten gefunden in Johann de Clari, dem Sohne jenes Johann, der zu der angiovinischen Herrschaft in Epiros den Grund gelegt; sie vermählte sich mit ihm Ende 1282 [50]). Nach seinem frühen Tode hat sie sich noch dreimal in Neapel wiedervermählt, erst mit Amalrich de St. Clair [51]), dann mit Gottfried de Milly [52]) und endlich 1300 mit Galcher de Royers [53]), der aber gleichfalls früh, schon 1303, starb; sie überlebte auch ihn noch eine Reihe von Jahren und ist erst nach 1316 gestorben [54]).

Da auch Riccardo die ihm anvertraute Insel zu vernachlässigen schien und nicht auf ihr persönlich residirte, sondern sie durch einen Capitain Wilhelm de Montemagno verwalten ließ, ward 1289 beschlossen, dieselbe einem neuen Generalvicar zu übergeben, und Karl II. hielt Niemanden für besser geeignet, diesen Posten zu bekleiden, als den Florenz von Hennegau, dem er in dem nämlichen Jahre auch das Fürstenthum Achaia übertragen hatte.

Isabella Villehardouin hatte seit langen Jahren in Neapel als Witwe gelebt, während ihr Schwiegervater und ihr Schwager in dem Erblande ihres Großvaters als Herren schalteten. Für ihren verstorbenen Gemahl Philipp von Anjou waren zahlreiche Seelenmessen in Trani gelesen worden; noch 1311 fungirten zwei Kapellane an der Kapelle, die des Königssohnes Gebeine in sich schloß [55]). Aber die Verwaltung der Baillis, die zuletzt aus den gleichberechtigten Baronen Achaia's gewählt worden waren, sagte doch, wie es scheint, den übrigen Großen des Landes wenig zu; daher begaben sich, wie die Chronik von Morea erzählt [56]), sobald Karl II. seine Freiheit wiedererlangt hatte, im Namen der dortigen Ritterschaft der vielerprobte Connetable Johann Chaudron und Gottfried de Tournay, Herr von Kalavryta, der einst an Karl's I. Seite zum Duell mit dem Aragonier in Bordeaux erschienen, nach Neapel, um dem Lande einen neuen Fürsten zu erbitten, der es gegen die Griechen schirme und in Person in Andravida, Wilhelm's II. Lieblingsstadt, residire. Nun weilte seit etwa zwei Jahren in Neapel Florenz d'Avesnes, ein junger, ritterlicher Herr, ob seiner Mannhaftigkeit durch den Reichsverweser Artois zum Connetable von Sicilien ernannt, zudem ein „Blutsverwandter der Angiovinen" [57]). Sein Großvater Burkhard von Avesnes war nämlich mit Margaretha von Constantinopel, des ersten Balduin jüngerer Tochter, vermählt gewesen; sein ältester Bruder Johann trat 1280 in den Besitz der Grafschaft Hennegau. Florenz war, als des Vaters Johann sechster Sohn, am 22. April 1287 [58]) mit den Herrschaften Braine und Hall abgefunden worden; eine zu geringe Apanage für einen kräftigen, unternehmenden Jüngling. Er begab sich daher, Abenteuer und Kriegsruhm suchend, nach Neapel an den Hof der Angiovinen und diente diesen wacker gegen die Aragonesen, bis er entweder durch die Gesandten der Moreoten, oder, was wahrscheinlicher, durch den jüngst befreiten Karl II. — der wohl einsah, daß die Verwaltung der Baillis auf die Dauer dem Interesse seines Hauses wenig förderlich — bestimmt ward, um die Hand der verwitweten Erbin des Fürstenthums im September 1289 anzuhalten. Leicht ertheilte Karl II. seinen Consens; die Vortheile, die das lebenslängliche Schalten eines der Dynastie treu ergebenen Vasallen in dem entlegenen, unsicheren und schwer bedrohten Achaia versprach, im Frankenlande, das bisher bald den Erpressungen neapolitanischer Barone gedient, bald den einheimischen Baronen überlassen schien, konnte für die Hausmacht der Anjou nur förderlich werden. Und so beschloß Karl II., den Florenz und die Isabella, die doch stets von ihm abhängig sein mußten, möglichst bald als seine dauernden Baillis nach dem Peloponnesos zu senden; der Fürstentitel des letztern bewahrte weder ihn, noch seine Nachkommen vor gänzlicher, ewiger Abhängigkeit von Neapel und dem Gutdünken dessen, der dort gebot. Am

46) Reg. Ang. no. 49. (1284. B.) fol. 184v. 47) Reg. Ang. no. 55. (1291. A.) fol. 386. 48) Ebenda fol. 357, 358. 49) Reg. Ang. no. 55. (1291. A.) fol. 402v. 50) Reg. Ang. no. 39. (1280. B.) fol. 132, 182; no. 97. fol. 237, 250; no. 101. (1299—1300. C.) fol. 97. 51) Reg. Ang. no. 9. (1270. C.) fol. 148v; no. 16. (1272. E.) fol. 148v; no. 57. (1291—92. C.) fol. 139; no. 93. (1298. C.) fol. 137. 52) Reg. Ang. no. 170. (1307—8.) fol. 186v. 53) Reg. Ang. no. 101. (1299—1300. C.) fol. 100, 143; no. 122. (1302. C.) fol. 123v. 54) Reg. Ang. no. 143. (1304—5. F.) fol. 159v; no. 149. (1305. D.) fol. 95v; no. 152. (1305. G.) fol. 14v; no. 147. (1305. B.) fol. 133; no. 161. (1306. F.) fol. 132v; no. 168. (1307. B.) fol. 44; no. 178. (1308—9. C.) fol. 147; no. 184. (1309. A.) fol. 10; no. 188. (1309. E.) fol. 197; no. 193. (1309—10. E.) fol. 138; no. 198. (1311—12. X.) fol. 245; no. 203. (1314. C.) fol. 137, 303v; no. 208. (1316. B.) fol. 14v u. f. w.

55) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 23, 161; no. 49. (1284. B.) fol. 197; no. 6. (1269. D.) fol. 231; 1267. J. fol. 118; no. 105. (1300. X.) fol. 164, 167v; 1306—7. B. fol. 8v; no. 173. (1308. D.) fol. 272v; no. 192. (1309. J.) fol. 434; no. 198. (1311—12. X.) fol. 393. 56) L. d. C. p. 288—295; *Χρ. Μ.* v. 7140—7262 (ital. Uebers. fol. 46v—47). 57) Reg. Ang. 1289. A. fol. 40. 58) *Martene* und *Durand* a. a. O. I. p. 1228 seq.; Archiv zu Mons H. 161. J. 18 (*St. Génois*, Droits primitifs des anciennes terres de Haynaut. Paris 1782. Vol. I. p. 325. 332); *Reiffenberg*, Monuments pour servir à l'histoire de Namur etc. Tom. I. Bruxelles 1844. 4. p. 405 seq.

Digitized by Google

13. Sept. [59]) hieß Karl II. (der bis dahin selbstverständlich sich noch immer Fürst von Achaia nannte) [60]) durch Narjaud de Toucy, Admiral von Sicilien und Statthalter von Epiros, 2 Galeeren und 3 kleinere Fahrzeuge rüsten, auf denen Isabella nach Achaia gehen sollte; drei Tage später — vielleicht an ihrem Hochzeitstage — belehnte Karl die Isabella, die stets treue Anhänglichkeit an sein Haus bewiesen, nebst ihrem Gemahl Florenz mit seinem goldenen Ringe aufs Neue mit dem 1278 heimgefallenen Fürstenthume, ließ beide in die Hand des Riccardo d'Airola und Giovanni da Gallipoli die Huldigung leisten, und befahl zugleich den Baronen, wie dem Bailli St. Omer, den Florenz und seine Gattin als rechtmäßige Gebieter anzusehen [61]). Zu gleicher Zeit überließ der König der Fürstin die Baronien Karytena und Vocelet, deren Hälfte freilich noch Hugo von Brienne, als Witwer von Isabella de la Roche, besaß; knüpfte jedoch an die Wiederverleihung des Fürstenthums eine lästige Bedingung, die darauf abzielte, das Vasallenthum der Fürsten stets aufrecht zu erhalten und Neapels entscheidenden Einfluß zu sichern. Sollte nämlich Florenz vor Isabella sterben, so verblieb ihr so lange das Land, als sie nicht eine weitere Ehe ohne königliche Zustimmung einging; im letzteren Falle jedoch sollte es sofort an Neapel heimfallen und ebenso, wenn eine weitere Erbin des Landes, etwa eine Tochter Isabella's, ein solches, den Angiovinen nicht genehmes Ehebündniß schließen sollte [62]).

So ward Florenz von Hennegau (1289—1297) durch seine Ehe mit der Fürstin Isabella Villehardouin am 16. Sept. 1289 Fürst von Achaia. Noch im nämlichen Monate machte er sich reisefertig; zahlreiche Söldner und Ritter [63]) — nach der Chronik von Morea [64]) gegen 100 Reiter und 300 Bogenschützen — schifften sich mit dem Herrscherpaare in Brindisi ein; dann ging es zunächst nach Korone, wo die venetianischen Gesandten für den festlichen Empfang nicht geringen Aufwand machten [65]), dann nach Klarentza. Der Bailli Nicolas II. de St. Omer, so erzählt die Chronik weiter, befand sich damals in Andravida, eilte aber sofort nach Klarentza dem Fürsten entgegen. Das königliche Patent ward verlesen, kraft dessen St. Omer ihm gehorchen und alle Burgen des Landes übergeben sollte; dann wurden sämmtliche Vasallen ebendahin entboten. In der Franziskanerkirche fand eine neue Verlesung der Urkunde statt [66]), die zugleich ins Französische übersetzt ward, damit Alle sie verstehen könnten — und nun huldigten ihm die sämmtlichen Großen, doch unter Wahrung der Treue, die sie dem Könige, als ihrem Oberherrn, schuldeten. Auf St. Omer's Rath änderte Florenz alsbald die Beamten, indem er bei Bereisung des Landes sich überzeugte, daß in den Burgen Proviant und Waffen fehlten, daß die Halbinsel von den schlechten frühern Officialen, die schweres Unrecht verübt, ausgeplündert und daher ganz verarmt war. Mit den frühern Baillis, mit Chaudron und Tournay, überlegte er, wie dem Lande aufzuhelfen sei, und that dann zu diesem Behufe energisch die nöthigen Schritte. Nachdem er in die Burgen neue Castellane und Sergeants aus der Zahl der Söldner, die ihn begleiteten, gelegt, ließ er im November das nöthige Getreide aus Apulien kommen und jene damit verproviantiren [67]). Was aber die „Ausplünderung des Landes" anbelangt, so traf Florenz's ganzer Zorn zunächst den frühern Kämmerer Ruggiero de Benevento, der bedeutende Summen unterschlagen haben sollte und daher schon im October mit seinem Notar eingekerkert ward [68]). Erst nach 8 Monaten erlangte er auf Verordnung des Königs seine Freiheit wieder [69]); ihm wurde gestattet, einen Theil seiner Güter in Neapel zur Deckung der zurückgeforderten Gelder zu verkaufen [70]), die sich auf 200 Unzen Gold beliefen; doch erließ ihm Karl II. später — am 1. Nov. 1291 [71]) — die Hälfte dieser Summe, die er ihm zu zahlen hatte, und ermahnte zugleich den Fürsten, neben der Gerechtigkeit auch die Milde walten zu lassen. In den völligen Besitz seines Landes trat Florenz indessen erst am 26. Mai 1290, nachdem er dem Bartolommeo I. Ghisi, Herrn von Tinos, der ihm zugleich für seine Inseln und seinen Grundbesitz in Achaia gehuldigt, laut königlichem Befehl den Lehenseid für seinen Oberherrn geleistet hatte [72]); am 21. Juli [73]) erklärte Karl II., daß er, abgerechnet die Lehensoberhoheit, das Fürstenthum dem Florenz von Hennegau an jenem Tage übertragen und damit für seine Person auf den directen Besitz des Landes verzichte. Wol früher schon hatte Florenz erkannt, daß das beste Mittel zur Hebung des gesunkenen Wohlstandes in einem friedlichen Einverständniß mit dem kaiserlichen Strategen in Misithra zu finden sei; die landeskundigen Barone hatten ihn darin bestärkt und so hatte er Gesandte an die Griechen geschickt und ihnen einen „guten Frieden" angetragen [74]). Der Strateg war damit einverstanden; doch könne er, da sein Amt nur ein Jahr lang dauere, auch nur während dieser Zeit Waffenruhe halten; sollte dieselbe dauernd befestigt werden, so müßte der Fürst mit dem Kaiser verhandeln. Darauf bat dieser den Statthalter um seine Vermittelung bei Andronikos II., auf daß Frieden gehalten werde, solange der Kaiser und Florenz lebten. Der Strateg willigte ein und meldete seinem Herrn den Antrag des Fürsten, der um so bereitwilliger Gehör fand, als das Reich der Griechen damals

59) Reg. Ang. no. 143. (1304—5. F.) fol. 116v, 199v. 60) Vergl. z. B. *Jacobus Malvecius*, Chronicon Brixianum bei *Muratori* XIV. p. 955. 61) Reg. Ang. no. 146. (1305. B.) fol. 323v; no. 50. (1288. E.) fol. 19v, 20, 371; no. 59. (1291—92. C.) fol. 99v; no. 133. (1304. A.) fol. 15. 62) Reg. Ang. no. 138. (1304. F.) fol. 24. 63) Z. B. Johann „Quallerius" de Cipilly. Reg. Ang. no. 54. (1291. A.) fol. 16. 64) L. d. C. p. 295—298; *Χρ. τ. Μ.* v. 7263—7829; ital. Uebers. fol. 47. 65) Zanetta fol. 331; Registri XL e X (Archiv zu Venedig). Tom. I. fol. 155v. 66) „en vulgar." Buchon will darunter irrig die griechische Sprache verstehen.

67) Reg. Ang. no. 50. (1288. C.) fol. 371. 68) Reg. Ang. no. 51. (1289—90. A.) fol. 11v. 69) Ebenda fol. 58v. 70) Reg. Ang. no. 54. (1291. A.) fol. 21v. 71) Reg. Ang. no. 56. (1291. A.) fol. 30v. 72) Reg. Ang. no. 52. (1290. D.) fol. 129v, 156—157. 73) Reg. Ang. no. 50. (1288. C.) fol. 377. 74) L. d. C. p. 298—302; *Χρ. τ. Μ.* v. 7330—7438.

Digitized by Google

sowol durch die Selgûken-Häuptlinge in Kleinasien, als auch durch die Bulgaren und die Angeli bedrängt war. Daher schickte er den Philanthropenos nach Andravida zu Florenz; der Friede ward abgeschlossen und hernach vom Kaiser, zu dem Chaudron und Gottfried d'Aunoy, Herr von halb Arkadia, gesandt waren, ratificirt. Nun begann Morea sich zu erholen; bald war „das Land so fett und reich an allen Dingen, daß die Bevölkerung nicht die Hälfte von dem wußte, was sie besaß;" kleine Reibungen abgerechnet, blieb dort die Ruhe bis kurz vor Florenz's Tode fast 7 Jahre lang ungestört. Doch hatten sich beide Theile bei dieser Waffenruhe nicht die Hände gebunden; das wunderliche Princip, das die Paläologen in ihren letzten Verträgen mit Venedig wegen Euböa aufgestellt hatten, trat auch hier hervor. Fürst Florenz durfte Bündnisse mit den Reichsfeinden eingehen und diese mit seinen Rittern unterstützen, ohne daß dadurch dem „dauernden Frieden" präjudicirt würde; nur in Achaia sollten die Waffen ruhen. Daher trug auch der wackere, kriegerische Prinz kein Bedenken, den Despoten von Epiros kräftig gegen die Paläologen zu unterstützen, zumal er selbst, als Generalvicar von Korfû, den König Karl II. zugleich in dessen epirotischen Besitzungen vertrat. Auch für ihn schaltete dort noch Wilhelm de Montemagno als Capitain [75]); doch ohne daß sich die dortigen Zustände gebessert hätten. Da den Fürsten die Angelegenheiten des eigenen Landes und Unterhandlungen mit Epiros bald ganz in Anspruch nahmen, konnte er der Insel nicht die nöthige Aufmerksamkeit widmen und bat daher den König, die Statthalterschaft einem andern zu übertragen. Demgemäß ernannte Karl noch 1290 [76]) den alten, viel erprobten Hugo le Rousseau von Sully zum Generalcapitain; er sollte die Insel, die unter Brienne, Kephalenia und dem Fürsten sich gewissermaßen von den Angiovinen emancipirt, die Krone neu sichern; allein auch unter ihm änderte sich nicht die Lage der Insel, zumal da Montemagno von Sully, der selbst nicht Korfû betrat, in Function gelassen wurde und in allen Dingen nach eigenem Gutdünken wie ein unabhängiger Herr schaltete [77]).

Unterdessen war der Krieg zwischen den Paläologen und den Angeli seit 1290 erneuert worden. Nach Pachymeres war damals Nikephoros I. gestorben, und seine Witwe Anna Kantakuzena hatte mit Andronikos II. Unterhandlungen angeknüpft, um diesem sowol Epiros, als auch Thessalien zu überantworten. Zwar stimmen diese Angaben nicht zu den urkundlichen Nachrichten, laut denen Nikephoros, wie wir hernach sehen werden, noch 1296 am Leben war; doch scheint der Byzantiner [78]) wenigstens nicht zu irren, wenn er erzählt, daß Anna, die ihren Gemahl völlig beherrschte, 1290 ihre Tochter Thamar dem Kaiser als Braut für dessen ältesten Sohn Michael antragen ließ und versprach, nicht nur den Antheil der Thamar, sondern auch den Rest des Despotats, der nach Nikephoros' Tode dessen einzigem Sohne Thomas zufallen mußte, sowie Groß-Wlachien ihm zu überantworten. Allein diese Unterhandlungen blieben nicht nur ohne Resultat, zumal da der Patriarch gegen ein solches Ehebündniß in verbotenem Verwandtschaftsgrade protestirte, sondern sich zugleich bald Aussicht zu einer mehr standesgemäßen Ehe für den Thronfolger eröffnete. Die diesem bestimmte Braut war keine andere, als die Titularkaiserin von Constantinopel, Katharina von Courtenay; kam das Ehebündniß zu Stande, so waren damit die alten Prätensionen der Angiovinen auf das Kaiserreich für immer abgefunden. Die Kaiserin Irene von Montferrat und die Königin von Ungarn betrieben eifrig diese Angelegenheit, und so schickte Andronikos 1290 eine Gesandtschaft nach Neapel [79]), um mit der „Kaiserin," die dort weilte und nach wie vor von Karl II. ihren Unterhalt empfing [80]), und mit letzterem wegen der Ehe und der daran zu knüpfenden Bedingungen zu verhandeln. Auch letzterem schien die Sache genehm zu sein; am 22. Sept. 1291 [81]) bevollmächtigte er die Ritter Peter de Surie und den Bertrand de Roccamaria, Professor der Jurisprudenz, zur Erledigung dieser Angelegenheit; sie begaben sich nach Nymphäon [82]), wo der Kaiser damals Hof hielt, und wurden mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. Sie begleiteten dann diesen nach Constantinopel; da sie sich jedoch über die Bedingungen nicht einigen konnten, blieb die Gesandtschaft über drei Jahre daselbst; erst nachdem die Sache sich zerschlagen, kehrten sie Ende 1295 heim.

Die Zurücksetzung seiner Tochter Thamar hatte indessen den Despoten Nikephoros nicht wenig erbittert; er rüstete, um sich dafür zu rächen. Aber auch Andronikos II. säumte nicht länger; zu Meer und Land sollte das Despotat Arta bestürmt werden; eine genuesische Flotte hatte sich bereitwillig zur Disposition gestellt. Da zugleich der Sevastokrator Joannes I. von Groß-Wlachien Miene machte, das Land der Paläologen zu bedrohen, brachen alsbald die Kaiserlichen in Thessalien ein und trieben ihn, obgleich er aus manchem Gefechte als Sieger hervorging, doch schließlich arg in die Enge. Er wandte sich, so berichtet eine freilich sehr späte Quelle [83]), an die Bevölkerung von Galaxidi und Lidorichion; aus beiden Städten kamen ihm je 200 Mann zu Hilfe. Mit unentschiedenem Kriegsglück ward dann bei Zeitun blutig gekämpft; als die Schlacht sich erneuerte, ließen die feigen Thessalier ihre wackern Verbündeten, gestähltes Bergvolk, im Stiche; die Galaxidioten, die sich mit 50 Mann aus Lidorichion durchzuschlagen suchten, wurden bis auf den letzten aufgerieben. So ward es den Kaiserlichen ein Leichtes, die thessalischen Truppen zu besiegen; kaum daß der Sevastokrator, der, wie wir oben gesehen, seine früheru Erfolge nur seinem fränkischen Verbündeten und

75) Reg. Ang. no. 55. (1291. A.) fol. 326. 76) Reg. Ang. no. 57. (1291—92. A.) fol. 4v; no. 58. (1291—92. A.) fol. 281. 77) Reg. Ang. no. 55. (1291. A.) fol. 329v; no. 56. (1291. A.) fol. 74, 75v. 78) *Georg. Pachymeres*, Andronicus II, 4. Vol. II. p. 200.

79) Reg. Ang. no. 58. (1291—92. A.) fol. 280v. 80) Reg. Ang. no. 185. (1309. B.) fol. 264, 265. 81) Reg. Ang. no. 57. (1291—92. A.) fol. 18v, 19rv; Fasc. Ang. no. 21. fol. 3. 82) *Georg. Pachymeres* a. a. O. II, 18. Vol. II. p. 153. 83) Chron. Galaxidii ed. *Sathas* p. 203—204.

Digitized by Google

Verwandten, dem Herzoge Athens, verdankte, sich durch schleunige Flucht rettete. Sein Land stand dem Sieger offen, der es ungesäumt durchzog; bald lagerten sie, 14,000 Reiter und 30,000 Mann zu Fuß — meist türkische, kumanische, teutsche Söldner —, vor der Königsburg Joannina, während die Flotte bei Kephalenia vorbei durch die Meerenge des heiligen Nikolaos nach Peromoro segelte und unweit der Residenz des Despoten Arta die Anker warf [84]).

Solcher Heeresmacht war Nikephoros I. nicht gewachsen; er berieth mit seinen Archonten, was zu thun. Die stellten ihm vor, daß für ihn und seine Dynastie Nichts vortheilhafter sein könne, als ein enges Bündniß mit den Franken Morea's, namentlich mit dem unternehmenden Florenz; käme dieser ihm persönlich zu Hilfe, so stehe es gar wohl um seine Sache. Alsbald sandte der Despot einen Primaten über den Golf von Lepanto nach Andravida zum Fürsten und ließ ihm seine Anerbietungen vortragen. Florenz berief seine Barone zum Parlament in die Sophienkirche und eröffnete ihnen das Anliegen seiner. Obgleich die Ansichten der Vasallen anfänglich getheilt waren, gewann doch schließlich die Kriegspartei die Oberhand; auch verwandtschaftliche Beziehungen wirkten entscheidend, da ja Nikephoros mütterlicher Seits Oheim der Fürstin Isabella war. Derselbe gelobte, dem Florenz ein Gebiet im Despotat zu überlassen und seinen Sohn Thomas als Geisel zu stellen, sowie das Frankenheer, 400 Mann, auf seine Kosten zu unterhalten; der Fürst ratificirte sogleich den Vertrag, und bald wurde Thomas mit Gefolge und Geld, dem nöthigen Solde für vier Monate, nach Andravida gesandt; in Clermont nahm er seinen Wohnsitz. Auf gleiche Weise zog dann auch Nikephoros den Riccardo von Kephalenia in sein Interesse [85]); er stellte ihm seine Tochter Maria als Geisel; dafür wollte ihm der Graf mit 100 Rittern beistehen. Nachdem so Alles vereinbart war, zog Florenz mit den Seinen von Andravida aus über Paträ gen Arta [86]), von dem Despoten, der ihm bis Lepanto entgegenkam, freudig begrüßt; auch Riccardo blieb nicht aus. Die fränkischen Fürsten lagerten in der Stadt, mit ihnen Nikolas III. von St. Omer, Johann's und der Margaretha von Neuilly Sohn, Erbmarschall von Morea; der Despot nahm sein Quartier in der Burg von Arta. Sofort ward Kriegsrath gehalten; man beschloß, Joannina zu entsetzen und zur bessern Concentration der Streitkräfte die Führung in die Hand St. Omer's zu legen. Kaum erfuhr der kaiserliche Feldherr, daß Florenz gegen Joannina vorrücke, als er auf den Rath der Seinen den Rückzug antrat, um durch Thessalien nach Byzanz heimzukehren. Darauf lud das Volk der Stadt den Despoten, seinen rechtmäßigen Herrn, ein, schleunigst heimzuziehen. Es geschah; man campirte in den Zelten, welche die Kaiserlichen jüngst geräumt; zugleich ward leichte Reiterei ausgeschickt, um diese zu verfolgen. Viele Rosse und Rüstungen wurden da erbeutet und viele Gefangene gemacht; die Lateiner plünderten selbst im Byzantinerlande. Aber schon nach zwei Tagen ward dem Nikephoros gemeldet, daß 60 feindliche Galeeren im Hafen S. Nicolò il torto unweit Prevesa das Seevolk des Kaisers ans Land gesetzt, und daß dieses verheerend gegen Arta vordringe. In seiner Besorgniß, die Hauptstadt und damit das ganze Reich zu verlieren, warf er sich aufs Neue dem Fürsten in die Arme, und dieser ließ unverzüglich die leichte Reiterei in drei Colonnen, zu je 1000 Mann, nach Arta ziehen, um die bedrängte Burg gegen die genuesischen Bogenschützen, die den Kern der Flotte bildeten, zu vertheidigen. Letztere waren freilich nicht wenig erbittert, als sie vernahmen, daß das Landheer, mit dem sie sich vereinigen sollten, so schmählich abgezogen; trotzdem streiften sie durch ganz Vagenetia und bis in die nächste Umgegend von Arta, die Dörfer niederbrennend und reiche Beute an Vieh und Sklaven gewinnend. Als jedoch der Vortrab des Despoten erschien, zogen sie sich schleunig auf ihre Schiffe zurück; bald folgte Nikephoros selbst, begleitet von Florenz, der nicht minder froh als er, da die Hauptstadt gerettet. Zusammen begaben sie sich dann nach Salagora, wo die feindlichen Galeeren jetzt lagen, und nöthigten das kaiserliche Kriegsvolk, das in gewohnter Weise hauste, zur Flucht. Auf den Rath des Fürsten hin beschloß man, den Feind zur Schlacht auf dem Festlande herauszufordern und seiner Fronte entgegenzutreten; der aber sandte eine Anzahl Schiffe, jedes mit 50 Mann, gegen die Landschaft Peromoro, um zunächst Bonditza zu nehmen, wo ihnen die Epiroten und deren Verbündete nicht so leicht beikommen konnten. Sie sengten und plünderten dort bis nach Leukadia hin [87]), segelten aber endlich nach Constantinopel zurück, um die Inseln des Reichs, die damals von Freibeutern arg bedroht waren, zu schirmen. Der Despot, bald froh über ihren Abzug, bald betrübt über den Schaden, den jene angerichtet, kehrte von Prevesa nach Arta zurück, entließ seine Truppen und ertheilte dem Florenz, der ihm bei neuer Gefahr bereitwillig seinen Beistand verhieß, gern den erbetenen Abschied; über Paträ kehrte er heim nach Klarentza und sandte alsbald den Prinzen Thomas nach Arta zurück. Auch Riccardo von Kephalenia begab sich nach seiner Inselherrschaft [88]), dachte jedoch nicht daran, die ihm als Geisel gestellte Prinzessin Maria den Aeltern zurückzusenden. Vielmehr wußte er es so einzurichten, daß dieselbe seinem ältesten Sohne, dem Erbgrafen Giovanni, ihre Hand gab. Das war nun freilich wenig nach dem Sinne des stolzen Despoten, der seine Töchter gern auf Königsthronen gesehen hätte. Als Riccardo nach vollzogener Ehe (1292) zwei Franziskaner, die der griechischen Sprache mächtig, „da sie in Galata erzogen," an den Despoten sandte und diesem die Sachlage mit dem Bemerken, für seinen Sohn habe er keine würdigere Braut finden

84) L. d. C. p. 302—305; *Xρ. τ. M.* v. 7439—7519; ital. Uebersetzung fol. 47 r v; vergl. *Continuator Caffari* bei *Pertz*, Monumenta XVIII, 338 seq. 85) L. d. C. p. 305—306; *Xρ. τ. M.* v. 7520—7533. 86) L. d. C. p. 307—317; *Xρ. τ. M.* v. 7534—7892.

87) L. d. C. p. 317—318. 88) L. d. C. p. 305—306; 319—320; *Xρ. τ. M.* v. 7520—7533.

Digitized by Google

können, und der Versicherung, ihm stets treu dienen zu wollen, meldete, ergrimmte Nikephoros heftig und hätte am liebsten den ihm aufgedrungenen Verwandten mit Krieg überzogen, wäre ihm nicht, da er nicht im Besitz einer Flotte war, ein Angriff gegen Riccardo's Inseln gar zu bedenklich erschienen. Daher besänftigte er sich allmälig und lud das junge Ehepaar ein, bei ihm in Arta seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Johann, ein junger, schöner Mann, gefiel bald dem stolzen Schwiegervater; er blieb am Hofe von Arta, bis die Ermordung seines Vaters Riccardo ihn nach Klarentza rief, um dort die Belehnung mit dem Erbtheile des Vaters zu erlangen.

Hatte Nikephoros die eine seiner beiden Töchter so wenig standesgemäß verheirathet, so bot sich dagegen für Thamar, obgleich sie der Erbe von Byzanz verschmäht hatte, eine um so glänzendere und vortheilhaftere Partie, und hier war es Florenz, der den Unterhändler machte. Die Besitzungen der Angiovinen in Epiros waren seit 1291 auf die Korfu gegenüberliegenden und wie früher zum dortigen Generalcapitanate gehörigen Burgen beschränkt; Dyrrhachion war, wie es scheint, damals von der kaiserlichen Flotte überrumpelt und mit einer griechischen Besatzung versehen worden; die Albanesenhäuptlinge hatten sich den Paläologen zugewandt. Daher schien es dem Könige Karl gerathen, auf friedlichem Wege Ersatz für diesen Verlust zu suchen, und er bemühte sich, ein Ehebündniß zwischen einem seiner jungen Söhne und der verschmähten Kaiserbraut anzubahnen. Bereits am 1. Juni 1291 [89]) gab er daher dem Peter de Lille (vielleicht aus dem Hause der Barone von Vostitza) Auftrag, in Uebereinstimmung mit Florenz, der schon seinen Bund mit dem Despoten geschlossen, Unterhandlungen mit dem Despoten und der Despina anzuknüpfen, auf daß Thamar einen seiner Söhne, entweder Philipp oder Robert, heirathe. Der König versprach, denselben mit Gütern reichlich auszustatten, von denen ein Drittel der Prinzessin als Witthum verschrieben werden sollte; sie selbst sollte in Neapel frei nach den Sitten ihres Landes und ihrer Religion leben; willige Nikephoros ein, so hatten Florenz und Lille Vollmacht, die Thamar ungesäumt ihrem Gemahl zuzuführen; die nähern Bedingungen wurden vorbehalten. Doch zog sich die Erledigung dieses Geschäfts gar sehr in die Länge, da letztere manche Schwierigkeiten verursachte, so geschickt auch das Ganze von Florenz eingeleitet sein mochte. Im Namen des Despoten erschienen 1292 die Archonten (Sevasti) Joannes Signorinos und Alexandros Kosais in Neapel und machten folgende Vorschläge, bei denen zunächst Prinz Philipp, der an erster Stelle proponirt war, im Auge gehalten ward. Nikephoros versprach, die Thamar zur Universalerbin seines Reichs, auch soweit dasselbe von den feindlichen Byzantinern occupirt sei, einzusetzen und dem Philipp, sobald er komme, als Mitgift Lepanto, Volochos (Eulochos, Vlache, Vlecola, Vrachova), Angelokastron und Bonditza zu übergeben [90]). Der Rest des Landes sollte dem Despoten und der Despina auf Lebenszeit verbleiben; auch dürfen sie in ihrem Testamente ihrem Sohne Thomas, der, wie es scheint, wenig begabt war, eine Burg des Landes vermachen, die er als Vasall von seinem Schwager zu Lehen trage, nur nicht eine der diesem schon zugesagten Festungen oder die Königsschlösser Arta und Joannina; stirbt Nikephoros vor seiner Gemahlin Anna, so behielt diese die Nutznießung des Despotats, so lange sie lebt. Von allem Lande, das der Despot mit Hilfe der Franken den Byzantinern entreißen wird, überläßt er gleich zwei Drittel dem Philipp, während ihm der Rest auf Lebenszeit bleibt; ganz Epiros aber hat dem Philipp als künftigen Herrscher zu huldigen, sobald er das Land betritt. Dagegen verpflichtet sich dieser, die griechische Religion im Lande aufrecht zu erhalten und auch seine Gemahlin bei ihren Gewohnheiten und ihrem Glauben zu belassen, sowie den Fürsten Florenz und die Fürstin Isabella in all dem Lande zu erhalten, das ihm Nikephoros verliehen unter der Bedingung des Lehenseides. So vortheilhaft nun an sich diese Anerbietungen waren, welche die Macht der Angiovinen in Epiros auf ganz andere Grundlagen, als auf die Convention mit Chinardo's Baronen, befestigen sollten, doch stießen sie von Seiten des Königs auf allerlei Bedenken. Karl II. verhehlte sich nicht, daß eine derartige Abfindung oder factische Enterbung des einzigen Sohnes zu Gunsten einer Tochter dem Brauche des Occidents zuwider; auch fand er es unpassend, daß Philipp nach Epiros ziehe, um dort die Ehe zu vollziehen, da es „unter den großen Fürsten der Welt allgemein Brauch sei, daß die Braut dem Bräutigam zugeführt werde;" das Witthum der Thamar glaubte er indessen leicht sicher stellen zu können, wenn er seinem Sohne das Fürstenthum Tarent und die Besitzungen seines Hauses zunächst dem Despotat, namentlich Korfu, verbriefte. Daher bevollmächtigte er am 26. Mai 1292 [91]) den Ritter Wilhelm de Pontiac, den er zugleich mit einer Mission nach Achaia zur Beilegung eines dort jüngst entstandenen Lehensstreites beauftragt hatte, und den Gentile de Catanzaro, nach Epiros zu gehen und dort mit dem Despoten und Anna das Weitere abzuschließen. Noch immer zogen sich die Verhandlungen in die Länge, da für das Witthum der Thamar noch nicht hinlänglich gesorgt schien, Karl aber dasselbe nur möglichst vergrößern wollte. Am 4. Febr. 1294 [92]), an demselben Tage, an dem er Philipp zum Ritter schlug, verlieh er ihm das Fürstenthum Tarent; am 13. Mai [93]) aber bestimmte er die Titularkaiserin Katharina, die sich nach Frankreich zu Philipp dem Schönen begeben wollte, nicht nur den Vertrag von Viterbò zu bestätigen, sondern auch zu geloben, nie ein Ehebündniß ohne Consens der Krone Neapel einzugehen, sodaß damit factisch alle Anrechte auf das Lateinerreich in die Hand Karl's II. übergegangen waren. Nun aber übertrug er diese Ansprüche, darunter die Oberhoheit über

89) Reg. Ang. no. 9. (1270. C.) fol. 145 v — 146. 90) Reg. Ang. no. 59. (1291—92. C.) fol. 284; L. d. C. p. 320—324.

91) Reg. Ang. no. 59. (1291—92. C.) fol. 273, 283 r v. 284. 92) Reg. Ang. no. 70. (1294. M.) fol. 100. 93) *Ducange* II. p. 326—330. n. VII.

Digitized by Google

Achaia, Athen und Albanien, die Ansprüche auf Thessalien und das Kaiserthum Romania, alsbald dem Philipp [94]) und proclamirte am 13. Aug., daß er nicht nur diese, sondern auch die angiovinische Besitzung um und bei Epiros, namentlich Korfu und Buthroton — gegen einen Jahreszins von sechs Sammetgewändern — seinem Sohne überlassen [95]). So ward Fürst Philipp von Tarent 1294 Oberlehensherr über die sämmtlichen fränkischen Herrschaften in Romania an Stelle der Könige von Neapel. Vor solch einem mächtigen Herrn, mochte auch der größte Theil seines Reichs in Feindeshand sein, hatte Nikephoros natürlich den gebührenden Respect. Die Zukunft seines Sohnes Thomas war sichergestellt, da Philipp versprach, ihn nach des Vaters Tode als Herrn des Despotats, gegen Abtretung von Vagenetia und der Burg S. Donato, anzuerkennen und nicht eher selbst Prätension auf das ganze Land der Angeli zu erheben, als bis mit Thomas oder dessen etwaigen Nachkommen ihr Mannsstamm erloschen wäre. Nun begaben sich Erzbischof Roger von S. Severino und Ritter Philipp de Lille [96]) nach Epiros, um die Braut nach Neapel zu geleiten. Dort wurde im September 1294 die Hochzeit gefeiert; am 6. des Monats ernannte Fürst Philipp den Guido de Charpigny, Baron von Vostitza, zu seinem Mandatar und Bailli, um von dem Mitgift Besitz zu nehmen; auch ein Schatzmeister begab sich dorthin [97]). Er selbst mußte freilich seine projectirte Reise nach Epiros aufschieben, da seine Gegenwart in Neapel unerläßlich war [98]); doch änderte das wenig in der Sachlage, da dem Charpigny die Burgen, namentlich das mächtige Lepanto, ohne weiteres 1295 übergeben wurden. Damit fiel Aetolien in die Hände der „schismatischen und prahlerischen Lateiner;" ein lateinischer Metropolit schaltete fortan in „Naupaktos," während die Griechen in Aetolien laut Beschluß der Synode in Byzanz den Erzbischof von Joannina fortan als ihren Oberhirten anzusehen hatten [99]). Zwar kehrte Charpigny bald darauf nach dem Peloponnesos zurück, wo er noch in demselben Jahre durch ein Misverständniß frühen Tod fand; aber sein Nachfolger, Ponzard de Dougy, „Vicar in dem Lande des Despoten" [1]), war um so eher im Stande, das Ansehen seines fürstlichen Herrn aufrecht zu erhalten, als ihm auch die Verwaltung von Korfu noch 1295 übertragen war.

Dort hatte Karl II. am 29. Jan. 1292 [2]) den Malger de Bussy zum Capitain ernannt; mit Geld und Söldnern war er hingezogen; der bisherige Gouverneur Montemagno, der die Insel für Sully bis dahin verwaltet, und sein Kämmerer Peter de Rapolla hatten ihm ohne Umstände die Burgen übergeben. Allein, wenn die Korfioten mit dem bisherigen Regimente wenig zufrieden gewesen, so waren sie nunmehr aus dem Regen in die Traufe gekommen. Denn Bussy und sein Notar Franz von Altamura erlaubten sich die schnödesten Gewaltthaten und Frevel, plackten [3]) die von Sully eingesetzten Beamten auf jede Weise, um von ihnen Wein, Pferde, Geld zu erpressen; der Capitain selbst ward beschuldigt, in Paläopolis eine Jungfrau geschändet zu haben. Nur in einem Punkte suchte er sich die Gunst des Königs zu verdienen, indem er eifrig wegen verschleuderter Güter Untersuchungen anstellte; so wegen der Besitzungen des Notars Michael Nomikopulos, die dem Aymo Aleman verliehen waren. Auch des Chinardo wird zu seiner Zeit noch einmal gedacht, indem Helena, Witwe eines gewissen Johann, und ihre Tochter Maria, Witwe des Galvano aus Kypros, die Güter des Johann zurückforderten, welche der Fiscus eingezogen, da er als Mitschuldiger bei der Ermordung des Admirals bezeichnet worden war [4]). Die Herrschaft Bussy's war indessen nur von kurzer Dauer, indem die wiederholten Klagen der gesammten Bevölkerung den König bestimmten, schon im Mai 1292 an die Ernennung eines neuen Capitains zu denken, der einestheils das Interesse des Fiscus in gleichem Maße wahrte [5]), anderentheils aber jeden groben Exceß vermiede. Die Wahl fiel auf Johann d'Audelencourt, „genannt Falsalettera"; am 26. Juni [6]) ward dem Bussy anbefohlen, ihm die Insel zu übergeben; zugleich wurden die Korfioten, wie die Castellane der drei dortigen Burgen und der von Buthroton ermahnt, dem neuen Statthalter Gehorsam zu leisten. Audelencourt bemühte sich, der Insel aufzuhelfen, die damals auch von genuesischen Piraten gelegentlich heimgesucht war [7]); er sorgte für Reparatur der Burg [8]), und suchte sich mit dem Erzbischofe Stefan, der fortwährend über Schmälerung der kirchlichen Rechte klagte, zu vergleichen [9]); doch kamen diese Streitigkeiten mit dem Klerus erst Ende 1296 zum Austrag [10]). Zu gleicher Zeit klagte (1293) Johann Aleman, daß ihm unter dem neuen Statthalter durch den Castellan Johann de Remicourt ein ihm durch Bussy verliehenes Haus entrissen und dem Thomas von Kypros gegeben sei, wol dem Erben des oben genannten Galvano, als Entschädigung für die unrechtmäßig confiscirten Güter seines Großvaters Johann [11]). Auch die Korfioten, als Gesammtheit, kamen mit neuen Beschwerden, wie die Statthalter überall suchten, zu Gunsten des Fiscus Besitzungen, die einst S. Felice verliehen oder bestätigt,

94) *Ducange* II. p. 330—332. n. IX. 95) Reg. Ang. no. 143. (1304—5. F.) fol. 179v. 96) Reg. Ang. no. 63. (1293—94. A.) fol. 208v; no. 68. (1294. F.) fol. 89, 261; no. 185. (1309. B.) fol. 315. Statt des letztern war ursprünglich Berardo de S. Giorgio designirt. 97) Reg. Ang. no. 65. (1294. C.) fol. 11v; no. 77. (1295. D.) fol. 141v. 98) Reg. Ang. no. 65. (1294. C.) fol. 181v. 99) *Miklosich* und *Müller* a. a. O. I, 468. n. CCXII, wo die Uebergabe von Lepanto irrig um zehn Jahre zurückdatirt ist.

1) Reg. Ang. no. 77. (1295. D.) fol. 136. 2) Reg. Ang. no. 56. (1291. A.) fol. 74, 75rv. 3) Ebenda fol. 60, 67. 4) Ebenda fol. 66. 5) Reg. Ang. no. 59. (1291—92. C.) fol. 281. 6) Ebenda fol. 112v, 243v, 244, 266v; no. 57. (1291. A.) fol. 44, 72. 7) Reg. Ang. no. 60. (1292. C.) fol. 167v. 8) Reg. Ang. no. 63. (1293—94. A.) fol. 8v. 9) Reg. Ang. no. 68. (1294. F.) fol. 8. 10) Reg. Ang. no. 84. (1296. D.) fol. 78; no. 86. (1296. F.) fol. 15, 29v; no. 87. (1296. G.) fol. 79; no. 80. (1295—96. V.) fol. 93; no. 88. (1297. A.) fol. 106v. 11) Reg. Ang. no. 60. (1292. C.) fol. 125v.

Digitized by Google

einzuziehen; wenn ein Mann oder eine Frau stürbe, so würde ihr Gut, ohne Rücksicht auf die Erben, sofort sequestrirt; die Bürger würden in ihren Miethswohnungen auf jede Weise geplackt u. s. w. [12]). Als daher Wilhelm Grosseteste am 21. Juni 1294 [13]) zu Falsalettera's Nachfolger als „Capitain, Rettor und Gouverneur der ganzen Insel Korfù" ernannt wurde, hieß ihn der König, die Beschwerden, welche eine korfiotische Gesandtschaft — an ihrer Spitze der reiche Konstantinos Skaltis und Konstantinos Torrachianos — in Neapel vorgebracht, genau untersuchen [14]) und über die sowol von seinem Vorgänger, als namentlich von Bussy begangenen Excesse ausführlich berichten. Allein schon am 23. Juli [15]) meldete er ihm persönlich, daß er die Insel an Philipp abgetreten; am 13. Aug. ward dasselbe Ereigniß in einem feierlichen Manifeste den Notabeln verkündet. Grosseteste, der um dieselbe Zeit eine Lehenssache des Aymo Aleman, ersten Barons der Insel, gütlich beigelegt [16]), blieb bis 1295 in seinem Amte und that das Seine für Herstellung und Befestigung der Stadt und Burg [17]), bis er schließlich dem Vicar Ponzard de Tournay die Insel nebst ihren Burgen und dem Schlosse von Buthroton für den Prinzen Philipp übergab. Ponzard de Tournay war Generalvicar von 1295 bis Ende 1296, eifrig bemüht, das Interesse des Fürsten und der Fürstin Thamar wahrzunehmen; reiche Getreidesendungen gingen namentlich 1296 aus Apulien nach Epiros ab [18]); nach ihm verwalteten dasselbe Amt zunächst Simon de Marcy bis 1298 [19]), Wilhelm Grosseteste, der frühere Capitain von Korfù, bis zu seinem schon 1299 erfolgten Tode [20]), Gottfried de Porto (1299—1301) und Rainer de Montefoscolo, der die Herrschaft der Angiovinen auch über die bisher freien Albanesenstämme neu befestigte. Die Verwaltung dieser Generalcapitaine war indessen keineswegs, wie die ihrer Vorgänger, nach Außen hin friedlich; vielmehr gerieth schon Tournay mit der in Epiros herrschenden Linie der Angeli in Collision, und bald arbeiteten die Serben, wie die Paläologen, darauf hin, sich wenigstens den Besitz von Albanien und der wichtigen festen Hafenstadt Dyrrhachion dauernd zu sichern. Ich komme auf diese Verhältnisse später zurück; hier genüge es vor der Hand, zu wiederholen, daß seit 1294 Philipp von Tarent einen nicht unbeträchtlichen Theil von Epiros, sowie Aetolien besaß, und zugleich als Oberherr von ganz Romania galt.

Unterdessen weilten die Gesandten Karl's II., Peter de Surie und Bertrand de Roccamaria, noch immer in Constantinopel, ohne daß die projectirte Ehe zwischen dem Thronfolger Michael und der Kaiserin Katharina von Courtenay zum Abschlusse gediehen wäre. Karl hatte, wenn wir der Chronik von Morea Glauben schenken dürfen [21]), sich bereit erklärt, die Ehe gutzuheißen und allen Ansprüchen auf das übrige Reich zu Gunsten des Prinzen zu entsagen, wenn ihm dafür das Königreich Thessalonich überlassen würde. Da nun aber Mittelgriechenland und der Peloponnesos gewissermaßen als Dependenzen des letztern galten, so war ein solches Ehebündniß nicht eben günstig für Andronikos, der kein neues Land dadurch gewinnen, sondern nur alte, unsichere Prätensionen mit Aufopferung einer der besten Provinzen seines Reichs abkaufen sollte. Auf den Beistand der Aragonier, die seit der sicilianischen Vesper der Byzantiner Verbündete, konnte er freilich nicht länger bauen, da in dem 1294 [22]) zwischen Karl II. und Jakob II. abgeschlossenen Frieden ausdrücklich die fränkischen Besitzungen in Griechenland, Athen, Achaia, Korfù, und die Lande des Nikephoros Angelos, wie des Riccardo von Kephalenia, den Angiovinen garantirt waren. Im Frühling 1294 hatte nun Andronikos den Groß-Dolmetsch Joannes nach der Provence gesandt, um mit dem Könige, der dort weilte, und dem die Kaiserin Katharina im Mai ebendahin folgte [23]), weitere Unterhandlungen wegen des Heirathsprojects zu pflegen. Joannes aber traf den König nicht; erst nach Johanni konnte er sich demselben vorstellen. Da aber erhob dieser mannichfache Schwierigkeiten: die Kaiserin selbst sei diesem Ehebunde abgeneigt, die Propositionen des Andronikos genügten nicht, zudem habe er, Karl, nicht freie Verfügung über Katharina, da Philipp IV. von Frankreich sie zu sich entboten, auf daß sie für ihre französischen Güter die Huldigung leiste, u. s. w. Das waren nun freilich leere Ausflüchte, indem nicht nur Katharina sich jüngst verpflichtet, nie eine Ehe ohne Zustimmung Karl's einzugehen, sondern auch letzterer im Einverständniß mit Papst Bonifaz VIII. sich bemühte, eine Heirath zwischen ihr und Friedrich von Aragonien, König von Sicilien, zu Stande zu bringen [24]), damit so die langen Streitigkeiten zwischen den beiden feindlichen Geschlechtern endlich für immer beigelegt würden. Trotzdem ließ sich Andronikos nicht irre machen; vielmehr sandte er Ende 1294 [25]) den Mönch Sophonios nach Neapel zu neuen Verhandlungen. Karl wiederholte ihm, was er dem Joannes eröffnet, erklärte jedoch, es sei nicht unmöglich, daß der Papst die Kaiserin umstimme — das Project mit Friedrich zerschlug sich gar bald —, und so blieb der Gesandte, dem der Notar Leo de Regio beigegeben war, noch bis zum März 1296 am angiovinischen Hofe [26]). Dann aber kehrte er, überzeugt, daß doch seine Mühe vergeblich, nach Constantinopel zurück; Karl gab ihm, damit er die Reise desto sicherer auch zu

12) Reg. Ang. no. 63. (1293—94. A.) fol. 166; no. 68. (1294. F.) fol. 205, 206. 13) Reg. Ang. no. 63. (1293—94. A.) fol. 165 v, 166, 167, 168; no. 68. (1294. F.) fol. 35 r v, 212 r v, 213; no. 69. (1294. J.) fol. 221 v, 222 v, 224. 14) Reg. Ang. no. 63. (1293—94. A.) fol. 158; no. 69. (1294. J.) fol. 224 v. 15) Reg. Ang. no. 68. (1294. F.) fol. 118, 256. 16) Reg. Ang. no. 185. (1309. B.) fol. 96 v. 17) Reg. Ang. no. 75. (1294—95. K.) fol. 242. 18) Reg. Ang. no. 82. (1296. B.) fol. 65; no. 85. (1296. E.) fol. 103, 154 v, 194 v. 19) Reg. Ang. no. 96. (1299. A.) fol. 201 v. 20) Ebenda fol. 165 v, 198.

21) L. d. C. p. 339—340. 22) Reg. Ang. no. 69. (1294. J.) fol. 19. 23) *Ducange* II, 326—330. no. VII. 24) *Ducange* II, 330. no. VIII. 25) *Georg. Pachymeres* a. a. O. III, 5. Vol. II. p. 202; Reg. Ang. no. 65. (1294. C.) fol. 164. 26) Reg. Ang. no. 75. (1294—95. K.) fol. 326 v; no. 84. (1296. D.) fol. 33 v, 47, 48; no. 87. (1296. G.) fol. 118 v, 120 v.

Digitized by Google

Lande machen könne, Empfehlungsschreiben an Fürst Florenz von Achaia und den Despoten Nikephoros mit. Nunmehr kehrten auch Peter de Surie und sein Gefährte, nachdem sie am 21. Mai 1295 [27]) Zeugen der bei Erhebung des Thronfolgers Michael IX. zum Mitregenten veranstalteten Festlichkeit gewesen, nach Apulien heim; letzterer aber, überdrüssig der eiteln Unterhandlung mit den Abendländern, vermählte sich am 16. Jan. 1296 [28]) mit Ritta (von den Byzantinern Maria genannt), Tochter Leo's III. des Bagratiden, Königs von Armenien.

Katharina von Courtenay lebte dagegen bald am französischen, bald am neapolitanischen Hofe; 1298 [29]) fand sich für sie ein neuer Freier in der Person des Infanten Jakob von Majorca, und König Karl II. selbst rieth ihr dazu [30]), sich endlich zur Ehe zu bequemen. Aber sei es, daß auch diesmal die Fürstin keine Neigung gegen den ihr vorgeschlagenen Bräutigam verspürte, oder daß wichtige politische Bedenken das Project durchkreuzten, erst im Jahre 1301 verehelichte sie sich mit dem Bruder Philipp's des Schönen, **Karl von Valois, Grafen von Alençon, Chartres und Anjou.** Daß bei dieser Heirath politische Beweggründe maßgebend waren, geht daraus hervor, daß schon am 11. Febr. 1300 [31]) der Papst Dispens ertheilte, weil Valois früher mit Margaretha, Karl's II. Tochter, vermählt gewesen; er gelobte, dem Könige Neapels gegen Friedrich von Sicilien, mit dem dieser noch fortwährend in Fehde lag, kräftigen Beistand zu leisten, wogegen dieser sich bereit erklärte, nach Niederwerfung der sicilianischen Rebellen seinem Schutzbefohlenen zur Wiedereroberung von Romania zu verhelfen [32]). So genehmigte denn Karl II. am 5. Sept. 1300 [33]) diese Ehe, die unter großen Festlichkeit am 28. Jan. 1301 zu St. Cloud vollzogen ward [34]). An dem nämlichen Tage schenkte Katharina ihrem Gemahl, der aus erster Ehe keine Kinder hatte, ihr französisches Erbland Courtenay auf Lebenszeit; bald darauf brachen beide nach Neapel auf, wo der unruhige Titularkaiser reichliche Lorbeeren einzuernten hoffte, jedoch bald eine klägliche Rolle spielte, „ein Fürst ohne Land," Carlo Senzaterra, wie ihn der Volksmund genannt hat, da auch seine griechischen Projecte gescheitert waren. Doch wenden wir uns zurück zu Fürst Florenz von Hennegau, der Ende 1291 von seiner epirotischen Expedition nach Achaia heimgekehrt war. Dort beschäftigte ihn zunächst ein langer Lehensstreit mit dem Herzoge von Athen, auf den ich hernach noch zurückkommen werde, und der zunächst den König veranlaßt, den Wilhelm de Poucy, der zugleich die damals noch schwebenden Unterhandlungen mit Epiros fortsetzen sollte, mit einer eingehenden Prüfung zu beauftragen. Auch wegen der Güter des Connetable Chaudron waren Zerwürfnisse entstanden [35]), indem der Fürst einen Theil derselben — 150 Unzen etwa — eingezogen hatte; auch klagten andere Barone ebenda [36]), daß Florenz willkürlich Länder und Burgen den eingeborenen Franken entrissen und seinen neuen Ankömmlingen gegeben, so z. B. die Güter des verstorbenen Magister Ventura Armeris an den Ritter Anselm de Chaurs. Auch Venedig hatte sich 1291 [37]) beschwert, daß seine Kaufleute in Klarentza vielfacher Plackerei unterworfen wären, und sogar zeitweilig allen Verkehr mit dem Fürstenthum abgebrochen. Um sich wegen der in Neapel wider ihn erhobenen Anschuldigungen zu verantworten, eilte Fürst Florenz im Mai 1292, während er seine Gemahlin in Morea als Regentin zurückließ, an den Hof der Angiovinen und rechtfertigte sich; zugleich gestattete ihm Karl II., den Lehenseid, den eigentlich auch Isabella persönlich in Neapel zu leisten hatte, durch deren Bevollmächtigten leisten zu dürfen [38]). Allein schon am 16. Juni [39]) ist Florenz im Begriff, nach Achaia heimzukehren; der König stellt ihm dazu zwei Galeeren und ein kleines Schiff nebst dem nöthigen Getreide zur Disposition, und unverzüglich segelt Florenz nach Klarentza. Denn die kurze Zeit seiner Abfahrt war von den Feinden des Königs zu einem Streifzuge benutzt worden, der nicht nur die Länder der Byzantiner, sondern auch die der Franken empfindlich traf. Roger de Lauria, der größte Seeheld seiner Zeit [40]), hatte, sowie Jakob von Aragon, in dessen Dienst er seit dem 20. April 1283 [41]) stand und am 7. März 1291 als Admiral bestätigt worden war, die Waffenstillstands-Präliminarien mit den Angiovinen unterzeichnet, dies als Verrath an den Erben Manfred's angesehen und das Interesse des Infanten Friedrich (der ihn auch hernach am 2. April 1297 zum Admiral von Aragonien und Sicilien ernannte; er starb als solcher und Herr der den Mauren entrissenen Insel Dschirbe am 17. Jan. 1305) wahrgenommen. Da sich in Apulien vor der Hand der Krieg nicht fortsetzen ließ, brach er, wol mit Genuesen [illegible] auf, um von Messina aus mit dreißig Schiffen Griechenland heimzusuchen. Zunächst sollten die Paläologen, welche dem Aragonierreich Hilfe gelobt, jetzt aber, ohne dieselbe geleistet zu haben, mit den Todfeinden, den Angiovinen, liebäugelten, gezüchtigt werden; dann sollten die Lande der Angiovinen selbst seine Heimsuchung erfahren. Von Messina zog er zunächst nach Klarentza, ohne Feindseligkeiten zu verüben; denn Fürst Florenz weilte damals dort, und der Zug galt anscheinend nur dem gemeinsamen, byzantinischen Feinde. Nun steuerte er hinaus in den Archipel, wo sein erstes Ziel die reiche

27) *Georg. Pachymeres* a. a. O. III, 1. Vol. II. p. 195. 28) Ebenda III, 5. Vol. II. p. 202; *Niceph. Gregoras* VI, 8. Vol. I. p. 198. 29) *Buchon*, Rech. et mat. I, 44—46. 30) Reg. Ang. no. 96. (1299. A.) fol. 75v. 31) *Ducange* II, 38—39. 32) *Ducange* II, 333. no. XII. 33) *Ducange* II, 333—334. n. XIII. 34) *Ducange* II, 332. n. XI; *G. Guiart*, Branche aux royaux lignages (publ. par *Buchon*. Paris 1828. 8.) Vol. II. p. 220 u. f. w.

35) Reg. Ang. no. 59. (1291—92. C.) fol. 198v, 281. 36) Ebenda fol. 135v, 292. 37) Pilosus fol. 394v. 38) Reg. Ang. no. 59. (1291—92. C.) fol. 282. 39) Ebenda fol. 63v. 40) Sein Leben in *M. J. Quintana*, Vidas de Españoles celebres. Paris 1845. 8. I. p. 35—70; nebst Urkunden. 41) *Barthol. de Neocastro* cap. 122—123 bei *Muratori* XVII, 1185; *Nicolaus Specialis* Lib. II, 19 ebenda X, 959—960; *Ramon Muntaner* (ed. *Lanz*) cap. 117. 159. p. 215—216. 291; Sanudo a. a. O. fol. 11v; L. d. C. p. 369—377.

Digitized by Google

Mastirinsel Chios war; Alles wurde geplündert und eine unendliche Masse des edlen Harzes erbeutet, mit dem allein zwei Galeeren befrachtet wurden. Ebenso hauste Lluria auf Lemnos, Lesbos und Santorin; aber auch den fränkischen Herren unterworfene Inseln des Archipels blieben nicht verschont; Andros, Tinos und Mykonos — die Länder der Sanudi und Ghisi — hatten schwer von dem Piratenzuge des Admirals zu leiden. Dann zog er sich zurück, um Monembasia, die alte, feste Griechenburg, den sichern Schlupfwinkel aller griechischen Corsaren, zu bestürmen. Am 15. (April oder Mai?) 1292 landete er sechs Miglien von der Stadt und ermuthigte die Seinen zum Kampfe, indem er ihnen die großen Reichthümer Monembasia's schilderte und herrliche Beute verhieß; doch möchten sie das Leben der Einwohner schonen, außer wenn sie dort feindliche Lateiner fänden. Bald erschienen zwei Gesandte in seinem Lager, erboten sich, ihn mit allem Nothwendigen zu versorgen, und luden ihn ein, in ihrem sichern Hafen zu ankern. Er dagegen warf ihnen vor, daß sie die Feinde seines Königs aufzunehmen pflegten, und zögerte, bis die Nacht hereinbrach. Dann überfiel er plötzlich die Stadt; Alles ward geplündert, doch ohne Blutvergießen; wer fliehen konnte, rettete sich ins Castell; bevor von da aus Succurs kommen konnte, hatte Roger mit seiner Flotte und reicher Beute bereits wieder die hohe See gewonnen; zahlreiche Gefangene folgten ihm, so der griechische Erzbischof, der später in Messina gegen schweres Geld seine Freiheit wiedererlangte. Von Monembasia aus segelte der Admiral nach Maina; in der Nähe der Griechenburg ließ er die venetianische Flagge aufziehen und meldete, sie wären venetianische Kaufleute, die dort Proviant einkaufen wollten. Arglos begaben sich die Mainoten in großer Zahl auf die Flotte, wurden aber alsbald festgenommen und als Sklaven fortgeschleppt. Mit Proviant versah er sich auf Kreta, dessen Bevölkerung er in Frieden ließ, berührte auf dem Rückwege Modone und legte schließlich im Hafen von Zonklon, im Fürstenthume Achaia, an, um dort frisches Wasser einzunehmen. Obgleich er bei seinem ersten Besuche sich friedlich verhalten, schöpften doch die Barone, denen die Kunde von seinen Verheerungen geworden, nunmehr Verdacht. Giorgio I. Ghisi, des alten Bartolommeo I. Sohn, durch Heirath mit der Erbtochter Guido's von la Trémouille Baron von Chalandritza, war damals Castellan von Kalamata. Als er die Flotte Roger's bei Modone und Korone liegen sah, ward er besorgt wegen Erhaltung des Fürstenthums und eilte alsbald nach Andrusa, wo er den Johann de Tournay, Herrn von Kalavryta, und dessen Bruder Otto fand. Sofort rafften sie 200 Mann (nach Muntaner 500 Ritter) zusammen und folgten dem Roger nach Zonklon, dessen Leute, die friedlich Wasser schöpften, überfallend und niedermetzelnd. Solcher Friedensbruch empörte den Admiral; stracks hieß er die Seinen sich waffnen und mit ihren Rossen landen. Ein wilder Kampf entbrannte. Roger selbst sprengte gegen Johann von Tournay los, „den schönsten, größten und wackersten Ritter Morea's," ohne ihn zu kennen, doch von diesem wohl erkannt. Im Zweikampfe gelingt es Tournay, den gewaltigen Gegner vom Rosse zu werfen. Aber des Führers Sturz, weit entfernt, die Seinen zu entmuthigen, entflammt diese nur zu noch größerer Wuth; alle stürmen gegen Tournay vor; sein Roß wird getödtet; doch mit gezücktem Schwerte wehrt er sich mannhaft. Solch Heldensinn imponirt dem Roger, der alsbald den Seinen verbietet, sich an Tournay zu vergreifen, diesen aber auffordert, sich ihm zu ergeben, da weitere Gegenwehr nutzlos. Roger heißt, zwei Pferde bringen, eins für ihn selbst, eins für seinen edlen Gefangenen; so begeben sie sich aufs Admiralschiff, wo die Helden, entwaffnet, mit Scharlachmänteln bedeckt, Hand in Hand von den Mühen des Kampfes rasten. Bald werden auch Ghisi, Otto von Tournay, 6 Ritter und 24 Knappen gefangen eingebracht; der Rest der Moreoten ist größtentheils in der Schlacht aufgerieben. Roger befiehlt, die Gefangenen auf die Galeeren zu vertheilen; auf seinem Admiralschiff hält er nur den Herrn von Kalavryta nebst zwei Dienern, ihn ehrend, als wenn er sein Gebieter wäre. Dann erst forscht er nach seinem Namen. Johann nennt ihn, und Roger fragt darauf, ob er mit Gottfried von Tournay verwandt sei, den er einst — als Lluria noch im Dienste der Angiovinen — in Calabrien kennen gelernt. Er sei dessen Sohn, entgegnet Johann, und bemerkt auf die weitere Frage, ob er verheirathet sei, daß er eine Tochter Riccardo's von Kephalenia zur Gemahlin habe. „Schade," versetzt der Admiral, „denn sonst würde ich euch eine meiner Töchter zur Frau geben, und ihr solltet der reichste Graf in Sicilien werden." Nun forscht Johann, was der Sieger mit ihm vorhabe; „wäret ihr nicht vermählt, so nähme ich euch mit mir als Schwiegersohn; so aber setzet selbst den Preis für eure Freiheit fest." „„Führt uns nach Klarentza,"" lautet die Antwort, „„damit wir dort das Geld für unsere Auslösung erheben; dann schätzt uns ab, und Jeder zahle nach Vermögen."" „Nun gut; ich weiß, daß ihr arm seid, und fordere daher von euch kein Lösegeld; aber Ghisi ist reich, noch reicher sein Vater, der alte Bartolommeo; er kann gut 10,000 Hyperpern zahlen. Davon gebe ich euch 2000, damit ihr euch dafür eine Rüstung mit meinem Wappen machen laßt, und sie zu meinem Andenken und meiner Ehre tragt. Ihr aber gebt mir ebenso viel, damit ich ein gleiches Waffengewand mit euren Wappen mir anschaffe; für euren Bruder Otto aber und die übrigen Gefangenen beanspruche ich Nichts." Dankend nahm Tournay solch Anerbieten an, doch hielt er es für schimpflich, den reichen Ghisi für sich mitbezahlen zu lassen, und sandte daher sofort einen Knappen nach Klarentza, der für ihn 4000 Hyperpern aufnahm. Drei Tage später folgte ihm Roger mit seinen Gefangenen. Dort herrschte große Aufregung; Isabella hatte alle Truppen, die ihr zur Disposition standen, gesammelt, um den Ghisi und die Tournay zu befreien. Ihr Admiral eilte dem Roger entgegen nach Beauvoir und lud ihn ein, bei Klarentza zu landen, da seine Herrin ihn sprechen wolle. Festlich hielt Lluria seinen Einzug in dem dortigen Hafen und sandte dann zwei Ritter an Isabella, damit diese die

Digitized by Google

wahre Sachlage erführe. Auf Rath Chaudron's entbot nun die Fürstin den Seehelden zu einer Besprechung bei dem Thurme Kalopotami oberhalb der Stadt, und dort bewies ihr letzterer deutlich, daß er nicht der Angreifende gewesen, sondern nur ungeahnter Gewalt aus Nothwehr entgegengetreten sei. Alsbald befahl Isabella, die Bürger von Klarentza sollten das Lösegeld, 8000 Hyperpern für Ghisi, 4000 für Tournay, zusammenbringen; und so erlangten die Ritter ihre Freiheit wieder. Roger aber schenkte dem Herrn von Kalavryta, den er der Fürstin als einen der besten Ritter der Welt angelegentlich empfahl, sein schönstes Roß und eine vollständige Rüstung; dagegen lieferte Chaudron der Flotte Nahrungsmittel im Ueberfluß; der Admiral selbst empfing aus Isabella's Hand herrliche Juwelen. Nun zog Roger ab, plünderte aber unterwegs noch in Paträ, wo er wol eine minder freundliche Aufnahme gefunden, auf Korfü, Kephalenia, bei Vallona und auf andern Punkten der epirotischen Küste, bis er im October mit reicher Siegesbeute wieder in den Hafen von Messina einlief. Dieser Raubzug hatte den Florenz bestimmt, seine Rückreise nach Achaia zu beschleunigen; im September weilte er wieder in Klarentza, wohin ihm der König Karl meldete, daß er den Verkauf der Besitzungen des Ritters Johann Scotto — der Lehen Gardoche (mit den Dörfern Karpisigni und Lervochena) und Gandolfo (mit dem Dorfe Sagieta), sowie verschiedener Häuser, Weinberge und anderer „bürgerlicher Güter" — an den Ritter Fulco de Guigny genehmigt habe [42]). Am 30. Nov. 1293 ward dem Fürstenpaare eine Tochter Mathilde geboren, die unglückliche Erbin von Achaia, die letzte aus Villehardouin's Blute, die auf der Halbinsel geboten hat. Was das Benehmen Roger's anbelangt, so konnte Florenz nicht umhin, dessen Hochherzigkeit zu preisen; doch unterließ er nicht, neue Vorkehrungen zum Schutze des Landes zu treffen. Alle Herren überhaupt, die an demselben Antheil hatten, thaten dasselbe; wie denn der Großkomthur des teutschen Ordens, Guido de Mandelée, im Januar 1293 [43]) nach Mostenitza eilte, um die Besitzungen der Marianer gegen Krieg und gegen die Feinde des Fürstenthums sicher zu stellen.

Auch Venedig blieb nicht unthätig, obgleich, da es im Frieden mit Sicilien, seine Colonien Modone und Korone, gleich Kreta, von Roger verschont worden waren. Schon am 2. Dec. 1280 [44]) war den dortigen Castellanen anbefohlen worden, in Korone ein Arsenal für die Flotte anzulegen, und drei Jahre später [45]) betonte der Großen Rath wiederholt, daß die Vollendung desselben, sowie Errichtung eines Festungsthurms nothwendiger sei, als der Ausbau der nur nach der Landseite hin sich erstreckenden Mauern. Von den drei Castellanen sollte stets wenigstens einer in Korone, die beiden andern in dem geräumigen Modone leben, die drei aber unter sich alle 7 Monate alterniren [46]). Ihre Ausgaben wurden 1285 [47]) regulirt; aufs Strengste ward ihnen anbefohlen, sich nicht an der Habe der Bauern zu vergreifen. Ebenso erging im Februar 1288 [48]) ein neuer Befehl an die Castellane, den Bau des Arsenals zu beschleunigen und zu beenden; der Handel litt namhaft, als die Stadt bald darauf, gleich allen Besitzungen Venedigs, vom Interdicte betroffen war. In der Verwaltung der Colonie trat mit dem 8. Juli 1290 [49]) eine Veränderung ein, indem nach Vollendung des Arsenals die Zahl der Castellane von drei auf zwei herabgesetzt wurde, von denen je einer ein Jahr in Korone, ein anderer in Modone residiren sollte; bald hob sich wieder der Wohlstand so sehr, daß 1291 [50]) bestimmt wurde, alle zwei Jahre sollten aus der überschüssigen Einnahme des Staats 2000 Unzen nach Venedig abgeführt werden. Da kam der Heereszug Roger's, und Venedig, das damals noch nicht jenes unselige Ersparungssystem adoptirt hatte, welches später seinen levantinischen Colonien den Todesstoß versetzte, verwandte nicht nur 1292 [51]) schon diese Gelder zur Herstellung der Mauer von Modone, sondern gestattete auch 1290 und 1294 [52]) den Castellanen, das zu solchen Staatszwecken erforderliche Geld, nöthigenfalls auf Wechsel zu entleihen. Im Ganzen erfreute sich diese Colonie innerer Ruhe und behäbigen Reichthums; das Auge der Republik wachte stets; allen Uebelständen, die sich herausstellten, ward energisch begegnet. Da häufig die Frauen der Castellane störend in die Amtsgeschäfte der Ehemänner eingegriffen, ward 1294 [53]) verfügt, daß letztere ebendahin weder ihre Gemahlinnen, noch andere Frauen, mitnehmen sollten; da die Söhne sich oft an Handelsgeschäften betheiligten, erging 1300 [54]) in Bezug auf letztere ein gleiches Verbot; auf daß strenge Gerechtigkeit gehandhabt würde, sollte nie ein Castellan als Richter in der Streitsache irgend eines Verwandten fungiren. Die Gehälte der Beamten, der Castellane, Räthe, Bailli, des Admirals und Kanzlers, wurden 1296 erhöht [55]); zur Erhebung der fiskalischen Einnahme wurden 1297 [56]) zwei Kämmerer mit je 200 Hyperpern Gehalt ernannt; bei der Ueberhandnahme der Geschäfte ward 1299 [57]) dem Kanzler noch ein Schreiber beigesellt. Daß aber trotz aller Vorsorge auch hier Excesse nicht ausblieben, lehrt das Beispiel Bajamonte Tiepolo's, der als Castellan sich bedeutende Veruntreuungen 1299 zu Schulden kommen ließ [58]), jedoch nicht der verdienten Strafe entging; er ward schließlich wegen seiner berüchtigten Verschwörung von 1310 geächtet und beschloß sein frevelbeladenes Leben im Exil. Wahrscheinlich gab Tiepolo's Sache den Anstoß zu einer Untersuchung, mit der Venedig im September 1301 [59]) drei Provveditoren beauftragte;

42) Reg. Ang. no. 61. (1293—93. A.) fol. 147 v. 43) Reg. Ang. no. 170. (1307—8.) fol. 186 v. 44) Bifrons fol. 71. 45) Luna fol. 53 v. 46) Ebenda fol. 91 v.

47) Ebenda fol. 154 v; Zaneta fol. 229 v, 310 v. 48) Zaneta fol. 272 v, 323 v. 49) Ebenda fol. 362. Erneuert 1305. Magnus fol. 234. 50) Pilosus fol. 395. 51) L. d. C. p. 473; *Enr. Dandolo*, Cronaca (Cod. Foscar. 6580); Cronaca Zancaruola (Cod. Contarini) I. fol. 250 v; *Sanudo* XXII, 580. 52) Pilosus fol. 436, 462. 53) Ebenda fol. 466 v, 474. 54) Magnus fol. 19 v, 20. 55) Pilosus fol. 490, 526 v. 56) Ebenda fol. 554 v. 57) Ebenda fol. 587. 58) Magnus fol. 23, 45; Grazie B. fol. 3, 11. 59) Magnus fol. 56 v.

Digitized by Google

es wurden Anordnungen über den „Gehilfen" des Castellans, welcher letztere 8 Pferde, einen Junker, einen Stallbuben halten sollte, getroffen; für die Pferde sollte Stroh geliefert, und das Gehalt des Castellans um 100 Lire erhöht werden; die Frau mitzunehmen, ward ihm nun gestattet; erwachsene Söhne aber mußte er daheim in Venedig lassen. Da es an Handwerkern fehlte, wurden deren 50 [60]) mit ihren Familien dort angesiedelt. Wahrscheinlich traten in demselben Jahre auch wieder drei Castellane in Function; erst 1307 [61]) ward die Zahl derselben aufs Neue auf zwei normirt, denen zwei Räthe beigegeben blieben; die Einnahme der letztern betrug außer freier Wohnung und Handelsemolumenten je 450 Hyperpern.

Mit ihren fränkischen Nachbarn unterhielten die Castellane meist ein freundliches Einvernehmen; auch die griechischen Bauern und die griechischen Archonten in der Nähe suchten sie durch Milde und Klugheit zu gewinnen. Zu letzteren gehörte wol Marco Zanassi, dessen in Koron selbst gelegenen Güter nach seinem Tode 1282 [62]) von den Castellanen eingezogen waren, aber von Verwandten reclamirt wurden. Er gehörte wol dem Häuptlingsgeschlechte der Zatsi (in der Chronik von Morea le Chasy) an, das, slawischen Ursprungs, über einen Theil Tschakoniens gebot und bald auch mit Florenz in Collision gerieth. Im Jahre 1293 [63]) freilich stand Venedig noch mit den Zatsi gut, indem es bestimmte, daß nur aus seinen Colonien, nicht aber aus Klarentza, Salz ihnen „ad partes Zachonie sive Sclavonie de Morea" — eine Bezeichnung, auf die wir weiter unten zurückkommen werden — durch venetianische Unterthanen zugeführt werden solle; im folgenden Jahrhundert aber finden wir den Castellan mit diesen slawischen Capitainen in dauernder Fehde. Mit Florenz hatten sie sich 1294 völlig veruneinigt, wobei freilich die Franken ebenso schwere Schuld traf, wie die Griechen oder vielmehr die Slawen Morea's.

Letztere hatten bereits 1293 auf eigene Faust einen Handstreich gegen die Castellanei Kalamata ausgeführt, ohne daß der Strateg von Misithra, der ja mit Florenz in Frieden lebte, dabei direct betheiligt gewesen wäre. Zwei reiche Slawen aus Gianitza, „Lianort" und „Phanari," wie sie die Chronik von Morea nennt [64]), besaßen unweit Kalamata bedeutende Güter; auf einer Reise, oder vielmehr Beutefahrt, bemerkten sie, daß die Burg Kalamata nur schlecht behütet sei, und beschlossen alsbald, sich derselben durch List zu bemeistern. Einer ihrer Leute, der im Schloßthurme gefangen saß, nahm heimlich mit einem Stricke das Maß der Mauer und sandte es seinen Herren, die sofort nach dem Maße Leitern anfertigen ließen, mit 50 Mann hinschlichen, die Zinnen erstiegen, die schwache Besatzung ins Verließ warfen. Alsbald folgten 600 andere Slawen aus Gianitza, wohl bewaffnet und besetzten die Stadt, deren Einwohner die Flucht ergriffen hatten, da sie dort die Herrschaft der Paläologen proclamiren hörten. Sobald die Nachricht von dem Ueberfall nach Andrusa kam, sandte der dortige Capitain in höchster Bestürzung zwei Reiter an Florenz nach Oriol (Rhiolo), und dieser sammelte sogleich sein ganzes Volk, namentlich die Besatzungen von Klarentza und Beauvoir, und eilte zur Burg Nisi, im Bisthum Korone. Von dort schickte er den Connetable Chaudron nach Kalamata und ließ die Slawen auffordern, die Burg gegen Geld und Verleihung von Lehen zu ergeben. Vergeblich; sie erklärten, sich im Besitze des Castells behaupten zu wollen. Nun wandte sich der Fürst zunächst an den kaiserlichen Strategen nach Misithra, damit dieser den Friedensbruch strafe; der aber bat, seine Nichtintervention zu entschuldigen: „denn die Slawen seien nicht ihm unterthan, sondern lebten nach eigenem Willen wie ein selbständiges Volk." Mit dieser Antwort kehrte der Unterhändler nach Nisi heim. Florenz aber beschloß, nun sofort zur Belagerung von Kalamata zu schreiten und zugleich den Connetable und Gottfried d'Aunoy, Herrn der halben Baronie Arkadia, der früher lange in Constantinopel gefangen gehalten und dort griechische Sprache und Sitte kennen gelernt, an Andronikos zu senden. Letztere begaben sich alsbald nach Constantinopel und nahmen ihr Logis im Quartier der Venetianer unweit der Marcuskirche. Allein vergeblich suchten sie eine Audienz beim Kaiser nach; „er habe wichtige Geschäfte," hieß es, „und sie möchten seine Vorladung in ihrer Herberge abwarten." So verstrichen 14 Tage, ohne daß sie ihren Zweck erreicht hätten. Glücklicher Weise traf es sich, daß sie endlich dem Gesandten Karl's II., Peter de Surie, begegneten und ihm die Sachlage darlegen konnten; denn letzterer versprach, ihnen schon am folgenden Morgen Beistand zu verschaffen, und durch den ihm befreundeten Despoten Theodoros, des Kaisers Bruder, den Zutritt zum Kaiserpalaste zu ermöglichen. Sie sollten sich dort einfinden, dann ihn, den Surie, begrüßen, als sähen sie ihn hier zum ersten Mal, und ihm ihre Sache erzählen, die er dann bereitwillig vor dem Kaiser vertreten würde. Nachdem diese Verabredung getroffen, begab sich Peter zu Theodoros und meldete ihm, daß ein Knappe der moreotischen Ritter ihm von der Gesandtschaft vergeblichem Harren erzählt. Theodoros hinterbrachte es sofort dem kaiserlichen Bruder, der nun beide auf den nächsten Morgen zu sich entbot. Jetzt ward ihnen ein ehrenvoller Empfang; als dann Chaudron die Sache vortrug, rief Surie laut aus, wie er denn noch auf Abschluß der Unterhandlungen mit den Griechen rechnen dürfe, wenn schon in so kleinen Dingen alle Gerechtigkeit bei Seite gesetzt würde. Anscheinend beschämt, befahl nun Andronikos, Kalamata dem Fürsten zurückzugeben, traf jedoch zugleich, erfreut über solche Beute, mit gewohnter Doppelzüngigkeit alle Anstalten, um die Ausführung des Befehls zu hintertreiben. Aber an seinem eigenen Hofe

60) Ihre Namen in den Commemorali I. fol. 43 v—46 (Copie zu Wien). 61) Capricornus (Archiv zu Venedig) fol. 314 v. 62) Luna fol. 9 v. 63) Zaneta fol. 361. 64) L. d. C. p. 335—359. Daß die Quelle diese und die folgenden Ereignisse in ganz verkehrter Reihenfolge darstellt, liegt auf der Hand; die Gründe, weshalb ich dieselben umgestellt habe, ergeben sich von selbst, z. B. daraus, daß Chaudron noch lebt und Surie als Gesandter in Constantinopel weilt.

Digitized by Google

fand sich ein Verräther, der Marschall von Morea, Georgios Sguromallàos, der die Lateiner sehr liebte; vielleicht daß er ein Gasmule und seine Mutter aus dem französischen Geschlechte der Mailly war. Heimlich begab er sich zu den Baronen und bot ihnen seine Hilfe an, da Andronikos nicht im entferntesten daran denke, sein Wort zu halten. Vielmehr rechne derselbe darauf, daß Chaudron und Aunoy wieder zu Lande heimkehren würden; dann verstrichen vier Monate, bis sie die kaiserliche Ordre nach Morea mitbrächten; er selbst aber habe den Auftrag, zu Schiff nach Monembasia zu eilen und dahin Contreordre zu bringen. Er rieth ihnen daher, den Kaiser um die Vergünstigung zu bitten, daß sie mit Sguromallàos zu Schiff heimkehren könnten; dann würden sie noch zur rechten Zeit eintreffen und ihren Zweck erreichen. Das gefiel beiden; zum Dank verhießen sie dem Sguromallàos ein schönes Pferd und 3000 Hyperpern, unterließen aber nicht, zugleich den Surie zu benachrichtigen, der alsbald sich zu Andronikos begab und diesem Vorstellungen wegen seiner Treulosigkeit machte. Nun entgegnete dieser, wie früher sein Strateg, die Slawen seien nicht kaiserliche Unterthanen; doch wolle er die Burg als Gnadengeschenk dem Aunoy geben, der lange in Constantinopel als Gefangener gehalten, dessen Gattin mit ihm verwandt sei. Dann segelten die Gesandten mit Sguromallàos nach Monembasia, begleiteten ihn zu Lande bis Misithra und meldeten endlich den Erfolg zu Nisi dem Fürsten, der darob nicht wenig erfreut war. Aber die Uebergabe verzögerte sich noch immer. Da eilte Sguromallàos mit 300 berittenen kaiserlichen Söldnern über Veligosti, Makryplagi, Leutra nach Kalamata, stieg in der Stadt ab und begab sich mit 10 Archonten zur Burg, in der Georgios „La Vulge" und Phanari mit 20 Mann lagen. Er hieß ihnen sagen, der Kaiser sei froh über solchen Gewinn und habe jedem von ihnen Grundbesitz im Werthe von 500 Hyperpern angewiesen. Während er sich stellte, als lasse er die kaiserlichen Patente holen, verstärkte sich sein Gefolge bis auf 50 Mann. Das Castell ward besetzt; dann ließ Sguromallàos die zu Gunsten Aunoy's ausgefertigte kaiserliche Ordre verlesen, erklärte die Slawen für eidbrüchig und drohte, falls sie nicht das Schloß sofort räumten, sie von den Mauern desselben herabstürzen zu lassen. Nachdem Sguromallàos so Kalamata wiedererlangt, bat er den Fürsten, Chaudron und Aunoy zu ihm zu senden, und übergab diesen dann — Ende 1293 — die Burg. Mit seinem Gefolge kehrte er zurück nach Maina, wo ihn Johann de Tournay von Kalavryta im Namen des Fürsten begrüßte und mit einem schönen Rosse, wie verheißen war, beschenkte; der Schatzmeister von Morea aber zahlte ihm die ausbedungene Vermittlersumme mit 300 Goldgulden aus. Als er aber nach Misithra kam, fand er dort den befürchteten Gegenbefehl; die Truppen meuterten, schalten ihn Verräther und nöthigten ihn, nach Tschakonien zu fliehen; abgesetzt, irrte er lange flüchtig umher und beschloß sein Leben im Elende. Seine Nachkommen blieben übrigens im Peloponnesos; zur Zeit der türkischen Eroberung werden die Sguromallài unter den ersten Archontenfamilien der Halbinsel genannt.

Die Uebergabe Kalamata's an den Fürsten, der dasselbe als Erbland der Villehardouin besonders hoch hielt, erfolgte indessen nicht sofort, indem Aunoy sich darauf berief, daß Andronikos ihm persönlich Stadt und Burg übertragen. Nun wollte er nur unter der Bedingung dieselbe restituiren, daß ihm Florenz die eine Hälfte seiner Baronie Arkadia zurückgebe, die der Fürst als Witthum der verstorbenen Schwägerin Gottfried's — der ehemaligen Gattin des Erard von Aunoy — eingezogen hatte, damit das ganze Erbe ihres Vaters Vilain, des ersten Lehensträgers der Baronie, wieder in einer Hand vereinigt würde. Dazu verstand sich denn auch Florenz, gerecht, wie er war; Kalamata aber, die fürstliche Burg, ward wohl befestigt, die Mauer wurde erhöht, ein Castellan, Connetable und Sergeants hineingelegt und für hinlänglichen Proviant gesorgt. Dann kehrte Florenz heim nach „Morea," d. h. in die fürstlichen Domainen und rüstete sich zur Reise nach Neapel an den Hof seines Oberlehensherrn. Wichtige Angelegenheiten erforderten dort seine Anwesenheit. Vielfache Lehensstreitigkeiten waren zu erledigen; schon am 10. Oct. 1293 [65]) hatte Karl II. von Florenz genauen Bericht eingefordert über alle moreotischen Ritterlehen, die Baronien und die fürstlichen Domainen, und zugleich drei Commissarien Enrico de Aprano, Johann de Moliens und den Richter Nicolò de Somma nach Achaia und Athen deputirt [66]). Darauf hatte Florenz zunächst seinen Kapellan Johann an den Hof der Angiovinen geschickt; im Mai 1294 [67]) kehrte er heim mit Rossen, deren Ausfuhr ihm gestattet war, und einem Schreiben des Königs vom 15. [68]) des Monats, in welchem dem Fürsten, wie dem Herzoge und dem Regenten in Athen eröffnet ward, daß Karl, damit die Besitzungen seines Hauses in Griechenland eine kräftige Stütze fänden, die Oberhoheit über dieselben seinem Sohne Philipp von Tarent übertragen, dem nun jene an des Königs Stelle die Huldigung zu leisten hätten. Den Gesandten begleitete wol Eustach de Guarcheville, Präceptor der Templer in Morea [69]), der sich zu den Besitzungen seines Ordens begab; denn gleich den Marianern, hatten die Templer damals dort noch bedeutendes Grundeigenthum, ebenso die Johanniter, die dasselbe durch einen Prior oder Präceptor verwalten ließen [70]). Florenz schien jedoch wenig geneigt, dem Fürsten von Tarent, den er als seines Gleichen ansah, als Oberherrn zu huldigen; mit Athen lag er noch immer in Lehenszwist; dazu kamen allerhand Klagen, wie eine Beschwerde des Mino Mainetto aus Siena, dem der Fürst Lehen in Kalamata und Arkadia, wol in Folge

65) Reg. Ang. no. 63. (1293—94. A.) fol. 21. 66) Reg. Ang. no. 70. (1294. M.) fol. 91. 67) Reg. Ang. no. 63. (1293—94.) fol. 114v; no. 183. fol. 45v, 48v. 68) Reg. Ang. no. 63. (1293—94. A.) fol. 199; no. 68. (1294. F.) fol. 231v, 238; no. 69. (1294. J.) fol. 266. 69) Reg. Ang. no. 56. (1291. A.) fol. 255v; no. 71. (1294. M.) fol. 421v; no. 185. (1309. B.) fol. 244. 70) Capit. generale; Regestae ordinis sacrae domus St. Joannis (Archiv auf Malta) fol. 48, 54.

Digitized by Google

der jüngsten Händel mit den Griechen, entzogen haben sollte [71]), die diesen bestimmten, den Otto de St. Omer zum Bailli zu ernennen und selbst im Juli 1294 [72]) nach Neapel zu gehen [73]). Dort wurde die Streitigkeit wenigstens provisorisch beigelegt, wenn auch nicht definitiv geschlichtet; Florenz aber wohnte der Hochzeit seiner Schwägerin Margaretha Villehardouin bei, die sich im September 1294 [74]) mit Isnard von Sabran, Sohne des Groß-Justitiars und Grafen von Ariano Ermengaud, vermählte. Isnard begleitete dann im October [75]) seinen Schwager Florenz nach Achaia; der König schenkte ihm dazu 30 Unzen Gold und wies ihm und seiner Gemahlin später eine Rente von 200 Unzen aus epirotischen Gütern an [76]), gestattete ihm auch, Getreide aus Apulien nach seinen griechischen Besitzungen auszuführen. Letztere bestanden in einem Gebiete, Katechi genannt, das aber bald von den Statthaltern Philipp's von Tarent occupirt (1296) und trotz aller Reclamationen nicht restituirt ward [77]); dafür ward Margaretha dann später von ihrer Schwester mit Besitzungen in Morea, neben der Baronie Akova (Matagrifon), welche ihr schon ihr Vater Wilhelm II. verliehen, entschädigt. Isnard starb bereits 1297 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Isabella von Sabran; seine Witwe ging, wie wir hernach sehen werden, bald eine neue Ehe mit dem alten, aber reichen Grafen Riccardo von Kephalenia ein.

Fürst Florenz war im October mit 200 Reitern im Peloponnesos erschienen; im Januar 1295 [78]) folgte eine bedeutende Getreidesendung, die um so nothwendiger schien, als die Festungen noch immer ungenügend verproviantirt waren, und die Griechen neue Ränke schmiedeten. Leider hatte Florenz schon zuvor einen schweren Verlust zu beklagen gehabt; denn der 1294 erfolgte Tod des greisen, erfahrenen Johann Chaudron, der bisher der erste Mann in seinem Rathe gewesen, war ein schweres Unglück für das ganze Land. Wol hatte der Connetable sein Haus vor seinem Ableben wohl bestellt; allein unter allen den Großen, welche den Fürsten nach Morea begleitet hatten, fand sich auch nicht einer, der ihn nur annähernd ersetzt hätte — meist junge, mit den Landesbräuchen, wie mit der Landessprache unbekannte Ritter aus Hennegau oder Neapel. Chaudron, der schon lange im Peloponnesos das halbe Lehen Toporiza und Valacho besaß, hatte auch von Karl I. eine Rente aus Conversano angewiesen erhalten [79]), die er jedoch 1289 dem Grafen Hugo von Brienne gegen die dem letztern von Karl II. in Achaia bestätigten Lehen, das Dorf Kalides „in partibus Mozoni“ (Moncionis, hier wol gleich Morea), einst Eigenthum Gottfried's von Karytene, die Hälfte des Dorfes Savines und eine nahegelegene Besitzung (unweit Andrusa), die damals dem Kapellan Peter von Andrusa gehörte, überließ [80]). Nominell gehörte ihm auch Halmyros in Thessalien, das Erbe seiner ersten Gemahlin Beatrix von Larissa, factisch aber in der Hand des Sevastokrators Joannes I. Angelos. Gleich nach seinem Ableben sandte seine Witwe Gulielma von Kephalenia den Ritter Anselm „Dambrières“ (de Bruyères) und den Konstandas (Konstantinos) aus Achaia an den Hof Karl's II., um wenigstens die Hälfte von den Lehen Chaudron's gesichert zu erhalten, die ihr als Witthum zukam; dasselbe geschah am 7. Juli 1294, und verstattete der König den Bevollmächtigten, für ihre Herrin eine Anzahl Rosse nach Achaia auszuführen [81]). Die andere Hälfte der Baronie erbte Bartholomäa, Chaudron's einzige Tochter, die mit der Stiefmutter am 13. Jan. 1295 [82]) aufgefordert wurde, für dessen immobilen Nachlaß dem Fürsten von Tarent als ihrem höchsten Lehensherrn die Huldigung zu leisten. Wäre die Würde eines Connetable in irgend einem Hause erblich gewesen, wie die des Marschalls, so hätte dieselbe, so lange Bartholomäa Chaudron unverheirathet blieb, ruhen und dann ihrem Gemahl zufallen müssen; allein dieselbe ward erst nach Jahren letzterem, dem Nicolò Ghisi aus dem Geschlechte der Herren von Tinos verliehen, der schon früher Grundbesitz auf Morea besaß und denselben durch die Güter seiner Gemahlin bedeutend erweiterte.

Die Fürstin Isabella hatte es vorgezogen, die durch Chaudron's Tod erledigte Würde einem Anverwandten ihres damals noch in Neapel weilenden Gemahls zu übertragen [83]), dem Hennegauer Engelbert von Liedekerke, der, mit einer Schwester der Witwe Chaudron's vermählt, wol zugleich die Vormundschaft über Bartholomäa führte — eine Wahl, die wenigstens vor der Hand dem Lande nicht zum Heil gereichte. Stand der neue Connetable, Florenz's Vetter, bei dem Fürsten in besonderer Huld, so hatte sein Bruder Walter von Liedekerke, ein junger, schöner, aber übermüthiger Herr, den größten Einfluß bei Florenz, der ihn 1292 zum Capitain der Burg und Castellanie Korinth ernannt hatte [84]). Freigebig ohne Maß gegen die Seinen, sah er sich bald in Geldverlegenheiten und beschloß daher, sich an den Griechen zu erholen, die aus den kaiserlichen Landen in Morea nach der ruhigen Castellanie ausgewandert waren und dort friedlich neben den Franken saßen, mit ihnen den Grundbesitz theilend und alle Steuern und Lasten willig tragend. Unter denselben war der angesehenste Photios, ein Vetter des Jakob Zassi, welcher letztere in Kalavryta saß und für den besten kaiserlichen Kriegsmann in Achaia galt. Photios, sicher von slawischer [illegible], selbst wol aus dem Häuptlingsgeschlechte der Zassi, besaß ein schönes Haus in Korinth, sowie verschiedene

71) Reg. Ang. no. 68. (1294. F.) fol. 29 v, 221; no. 72. fol. 35 v. 72) Reg. Ang. 1294. K. fol. 162. 73) Reg. Ang. no. 72. fol. 209. 74) Reg. Ang. no. 75. (1294—95. K.) fol. 118 v; Fascic. Ang. no. 49. fol. 66. 75) Reg. Ang. no. 68. (1294. F.) fol. 270. 76) Reg. Ang. no. 82. (1296. B.) fol. 247 v; no. 85. (1296. E.) fol. 178, 179 v, 192 v. 77) Reg. Ang. no. 86. (1296. F.) fol. 15; Fasc. Ang. no. 69. fol. 137. 78) Reg. Ang. no. 74. (1294—95. B.) fol. 68. 79) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 47 v.

80) Reg. Ang. no. 59. (1291—92. C.) fol. 199; no. 63. (1293—94. A.) fol. 21. 81) Reg. Ang. no. 69. (1294. J.) fol. 242 v; no. 70. (1294. M.) fol. 64 v. 82) Reg. Ang. no. 73. (1294—95. A.) fol. 142; L. d. C. p. 252. 83) L. d. C. p. 387. 84) Ebenda p. 325—335.

Digitized by Google

Dörfer in der Umgegend und führte ein herrliches Leben. Da schwärzten ihn seine Neider bei Liedekerke an, derselbe unterhalte großes Kriegsvolk und gebahre sich als Herr des Landes, das so statt eines Gebieters deren zwei zähle, d. h. dem Kaiser und dem Fürsten gemeinsam zu gehören schiene. Solcher Präpotenz sollte gesteuert werden; daher ließ Walter den Photios durch dreißig seiner Reisigen aufheben und ins Burgverließ schleppen; der einzige Zweck dabei war, ein möglichst hohes Lösegeld zu erpressen, um die verwirrten Finanzen zu regeln! Solche tyrannische Willkür konnte nun freilich des Rechtsbodens nicht völlig entbehren; daher ließ Liedekerke bei den in der Castellanie ansässigen fränkischen Herren nachforschen, wie hoch sich der Schade beliefe, den der Grieche ihnen mit seinen Leuten, die da wol nur besser gewirthschaftet, als die Fremden, und daher größere Einkünfte bezogen, zugefügt hätte. Derselbe ward auf 10,000 Hyperpern angegeben; Jakob Zassi sollte ihn ersetzen; sonst, drohte Walter, werde er den Photios, der in Ketten schmachtete, hängen lassen. Da Zassi zögerte, verschärfte Liedekerke nicht nur die Haft seines Gefangenen, sondern ließ ihm sogar in höhnischem Uebermuth zwei Zähne ausreißen. Nun verstand sich dieser dazu, vorläufig 1000 Hyperpern baar zu zahlen, den Rest wollte er nachher, sobald er gegen diese Caution freigelassen, erlegen. Walter entließ ihn der Haft; er eilte nach Kalavryta und beschwor den dortigen Befehlshaber, sowie seinen Vetter Jakob, ihm zu helfen und die Sache dem Fürsten Florenz vorzulegen. Das geschah auch; aber Florenz, eben aus Neapel heimgekehrt, wies die ganze Angelegenheit ab; dem Photios Zassi sei nur sein Recht widerfahren, da er in der Castellanie Korinth wie ein Tyrann auf eigene Faust geschaltet und geplündert. Gerechtigkeit war hier nicht zu hoffen, da der Fürst entweder gar nicht, oder schlecht informirt war. Daher dachte Photios nun an das einzige Mittel, das Verzweifelten übrig bleibt, an Selbsthilfe und Rache gegen den habgierigen Capitain; er lauerte ihm auf, um ihn gelegentlich zu überfallen und niederzumachen. Aber seine Rache traf den unrechten Mann.

Im Frühling 1295 begab sich Guido de Charpigny, Baron von Vostitza, der jüngst den Oberbefehl in den epirotischen Landen Philipp's von Tarent niedergelegt hatte, mit mehreren Barken auf dem Golfe nach Korinth, um Liedekerke zu begrüßen; seine Rosse und Waffen wurden zu Lande den Meerbusen entlang von seinen Knappen transportirt. Eines Tages landete er, um bequem sein Mittagsmahl einnehmen zu können, in dem kleinen Hafen „S. Nicolas au figuier“ und lagerte dort nebst zwei Rittern und vier Knappen friedlich an einem Brunnen. Ebenda aber hatte Photios sich in einen Hinterhalt gelegt, da ihm seine Späher gemeldet, daß sein Todfeind Walter von Liedekerke desselben Weges kommen würde. Langsam nahte er den Franken, scheinbar in friedlicher Absicht, als habe ihn eine Jagdpartie dorthin geführt, bis er plötzlich in vollem Galopp heransprengte und dem Charpigny, den er seines blonden Haares und sonstiger Aehnlichkeit halber für Liedekerke hielt, einen Säbelhieb über den Kopf versetzte, mit den Worten: „Da habt ihr eure Bezahlung, Herr Walter!“ Entsetzt rief ihm das Gefolge Guido's zu, daß er sich irre; bald erkannte er den Herrn von Vostitza, warf sein Schwert hin und fiel weinend dem Schwerverwundeten zu Füßen, ihn um Verzeihung anflehend. Aber die Wunde war zu schwer; daher eilten Guido's Leute mit ihrem Herrn zu Schiffe nach Korinth, um einen Arzt zu suchen; kaum daß sie ihn im Hafen dort mühsam auf ein Roß brachten; alle Kunst der Aerzte blieb vergeblich. Nachdem er einem Franziskaner gebeichtet und zu Gunsten seines Sohnes Hugo II. sein Testament gemacht, starb er bereits am folgenden Tage. Photios aber verließ den Hafen S. Nicolas in äußerster Verwirrung. Nicht nur schmerzte es ihn, daß er dem edeln, allgemein beliebten Herrn von Vostitza den Todesstreich versetzt, sondern er fürchtete auch die Rache des Kaisers, dessen Strateg solchen offenbaren Friedensbruch blutig strafen würde. Doch beruhigten ihn endlich die Seinen; es sei im Irrthum geschehen, also verzeihlich. Die Griechen aber, die noch in der Castellanie Korinth saßen, zogen rasch all ihr Vieh aus ihren Dörfern und aus der Burg, damit Walter nicht an ihnen Repressalien übe, während Florenz, im höchsten Grade empört, die Seinen nach Andravida entbot und den Griechen von Kalavryta, als den Urhebern des Mordes, Rache schwur. Doch stellten ihm die besonneneren Räthe vor, daß der Fürst selbst solche Selbsthilfe provocirt, indem er dem Photios sein Recht vorenthalten; und so entschloß sich Florenz, vorläufig mit Bestrafung des Feindes zu warten, bis sich ihm eine Gelegenheit darböte, die ganze Schuld des Friedensbruches jenem zuzuwälzen. Zunächst schrieb er dem Strategen von Misithra, Photios habe mit den Leuten von Kalavryta seinem Barone aufgelauert und denselben gemeuchelt; der Kaiser möge deshalb den Mörder nach Gebühr strafen. Der Strateg aber wies die Anklage zurück, indem er die Habgier Walter's für Alles verantwortlich machte, und verlangte zunächst dessen Bestrafung. Da sich Florenz dazu nicht verstehen wollte, schien es räthlicher, vor der Hand den Frieden mit den Kaiserlichen aufrecht zu erhalten, und so verstrich wenigstens der Rest des Jahres 1295 ohne weitere Reibungen mit den letztern. Lebte Florenz in dieser Zeit in Frieden und guter Eintracht mit Venedig, das in Klarentza einen Consul unterhielt[85]) und namentlich bedeutende Massen Baumwolle von da exportirte[86]), so gerieth er dagegen bald in Fehde mit seinem frühern Bailli Otto von St. Omer, der nach des Bruders Nicolas II. Tode (1294) Herr von halb Theben geworden war. Florenz forderte von ihm die Huldigung; da er sich weigerte, sie zu leisten, indem er nur dem Oberlehensherrn Philipp von Tarent zum Gehorsam verpflichtet sei, ward er eingekerkert[87]) und über ein Jahr lang in Haft gehal-

85) Das Gehalt desselben ward am 12. Nov. 1297 von 50 Lire auf das Doppelte erhöht, wofür er 2 Pferde und 2 Stallbuben unterhalten mußte. Pilosus fol. 552 v; Magnus fol. 33 v. 86) Pilosus fol. 502 v. 87) Reg. Ang. no. 65. (1294. C.) fol. 155 v.

Digitized by Google

ten. Otto hatte zudem an den Fürsten eine Forderung über 7000 Hyperpern gestellt, die sein verstorbener reicher Bruder einst dem Protovestiar Roger de Benevento zur Befestigung der Burgen Achaia's geliehen, wofür dieser ihm Naturalien, Wein, Getreide u. s. w. zugesagt hatte. Florenz aber schien nicht gewillt, diese Forderungen zu erfüllen; erst als ihn der König und Tarent 1296 deshalb scharf bedrohten [88]), ließ er seinen edlen Gefangenen frei und fand sich mit ihm ab. Ein gutes Einvernehmen mit den Baronen aber war um so mehr geboten, als die Griechen, während Florenz wieder in Neapel weilte — Isabella führte die Regentschaft und erhielt im Juni die Erlaubniß, neues Getreide für die Festungen während des ganzen kommenden August aus Apulien auszuführen [89]) — einen neuen Anschlag gegen die Lande der Franken gesponnen hatten, durch den schließlich der lange Friede mit den Palaiologen gestört wurde, und der alte Kriegszustand auf der Halbinsel sich erneuerte [90]).

In Arkadien (Skorta) unweit des Dorfes Vervena lag eine herrliche Wiese (von den Griechen Livadi genannt), auf der alljährlich Mitte Juni eine von Griechen und Lateinern zahlreich besuchte Messe gehalten wurde. Nicht weit davon saß auf der Burg Nemnitza der Ritter Girard de Remy, der auch diesmal (Juni 1296) sich in gewohnter Weise mit seinem Gefolge auf dem Markte einstellte. Er traf dort einen Griechen „Corcondille" (sicher Chalkokondylas) aus Groß-Arachova, der mit Seide handelte, gerieth mit ihm in Streit und versetzte ihm einige Lanzenstiche. Voll Rache eilte der Verletzte zu seinem Schwiegersohne Anino, der als Kellermeister in dem festen Frankenschlosse St. Georges von Arachova lebte, erzählte ihm die Schande, die ihm Remy angethan, und verschwor sich mit ihm, um die Burg zu nehmen, ganz Skorta zu revoltiren und im Tumulte den frechen Ritter zu tödten. Zunächst zog Anino einen ihm befreundeten Sergeant Bonifacio, der den Schloßthurm hütete, ins Geheimniß und gewann ihn durch große Versprechungen für seine Pläne, während Chalkokondylas sich nach Mistra begab und den Anschlag mit seinem Verwandten Leon Mauropapas besprach. Letzterer, der in kaiserlichen Diensten 100 türkische Söldner befehligte, meldete es dem Strategen, der bereitwillig auf das Anerbieten einging; sei doch die Eroberung von St. Georges, das der Schlüssel zu Arkadien, für den Kaiser so wichtig, daß dieser die vollendete Thatsache gern gutheißen würde; Geschenke und Privilegien wurden den Verschworenen verheißen. Nun begab sich Chalkokondylas nach Arachova, überlegte das Weitere mit Anino und Bonifacio, und hatte darauf im Schlosse Chelmos bei Veligurt eine Conferenz mit Mauropapas, der ihm zehn seiner Leute mitgab. Es gelang dem Anino, sich durch List des Castells zu bemeistern; die dortige Besatzung ward gefangen; Leon aber hielt seinen Einzug als kaiserlicher Castellan. Erst jüngst war Fürst Florenz heimgekehrt nach Andravida; sofort schickte er sich an, St. Georges mit 100 Streitern zu belegen. Froh war er, daß bereits sein in Arkadien befehligender Capitain auf die Nachricht von der Ueberrumpelung der Burg gegen dieselbe gezogen war; allein die Einnahme derselben war ihrer hohen Berge wegen nicht eben leicht. Der Capitain hatte daher gegen dieselbe auf dem westlich davon gelegenen Hügel ein Castell, „le Spurte" genannt, aufführen lassen; doch gefiel dessen Situation dem Florenz so wenig, daß er bald ein anderes Bollwerk auf einem hohen Gipfel des Malevoberges errichten ließ. Geschützmeister wurden aus Korone verschrieben, die Steine von 50 Pfund gegen den Thurm von St. Georges schleudern ließen; aber die Belagerten wehrten sich tapfer. Auch erwies sich die Position des neuen Castells als eine wenig günstige; es war zu hoch gelegen; die Besatzung hatte von Schnee und Kälte zu leiden, da der Herbst herannahte; und so wählte man wieder einen niedrigen Punkt und baute auf dem Berge „Kondiny" das Schloß Beaufort. Schon früher hatte Florenz seine Gemahlin Isabella nach Apulien gesandt, um Succurs zu schaffen; sie weilte einige Tage in Brindisi und kehrte Ende September heim [91]) mit Getreide und 50 Mann zu Fuß, meist Schleuderer und Bogenschützen. Zugleich unterhandelte Florenz mit dem Slawenhäuptling von Kisterna, Span, dem er für seinen Beistand — 200 Mann zu Fuß führte er ihm zu — zwei Dörfer in der Castellanie Kalamata verhieß. Aber trotzdem hielt sich St. Georges; alle Angriffe wurden wacker abgewehrt; der Winter nahte, und noch war Nichts erreicht. Daher beschloß der Fürst, nach Andravida abzuziehen, Beaufort mit einer guten Garnison zu versehen und die Reiterei, die sonst in Groß-Arachova campirte, nach Vervena zu verlegen, sodaß von den Rentes der Castellanie Kalamata stets 20 die dortige Burg [illegible]tra, von dem Bailli Wilhelm von Athen erbaut [illegible] sollten. Nachdem Alles geordnet, begab sich [illegible] Ende 1296 nach seiner Lieblingsresidenz Andravida, um im nächsten Frühjahr den Krieg gegen die Griechen mit aller Macht zu erneuern; da durchkreuzte sein [illegible] Tod seine Entwürfe. Am 23. Jan. 1297 [92]) [illegible] Florenz von Achaia, wol zu Andravida, der letzte [illegible] fürst, den die Halbinsel aufzuweisen hat; bei [illegible] Leben wäre es ihm vielleicht vergönnt gewesen, die Frankenherrschaft dort neu zu befestigen und der weitern Ausbreitung der Griechen einen kräftigen Damm entgegenzusetzen. Seine Nachfolger weilten meist nur vorübergehend in Griechenland, ohne sich mit Boden und Volk, oder nur mit den fränkischen Feudalherren zu befreunden; so konnte es nicht fehlen, daß die Einheit, die nur ein kräftiger Mannesarm erhalten konnte, unter dem folgenden Weiberregimente völlig vernichtet ward; Prätensionen fremder, den Villehardouin von weiblicher Seite her verwandter Abenteurer zerrissen vollends das letzte,

88) Reg. Ang. no. 65. (1294. C.) fol. 241, 259v; no. 75. (1294—95. K.) fol. 361; no. 76. (1295. B.) fol. 138; no. 83. (1296. C.) fol. 95; no. 84. (1296. D.) fol. 170v, 171rv; no. 87. (1296. G.) fol. 170v. 89) Reg. Ang. no. 85. (1296. E.) fol. 162, 186v. 90) L. d. C. p. 377—385; 472—473.

91) Reg. Ang. no. 88. (1297. A.) fol. 274. 92) Necrologium ecclesiae cathedralis Ambianensis bei *Buchon*, *Xρ. τ. M.* 1. éd. p. XLVI; vergl. L. d. C. p. 385—386; 472.

Digitized by Google

schwache Band der Ordnung; bald löste sich das Fürstenthum Achaia factisch in eine Feudalaristokratie auf, die dem Oberherrn nur den müßigen Titel und kaum wenig mehr ließ und durch unbesonnene Fehden den lauernden Griechen in die Hände arbeitete.

Zufolge der frühern Verträge mit den Angiovinen verblieb Isabella Villehardouin Fürstin von Achaia; als Witwe verwaltete sie vier Jahre lang (1297—1301) allein das Land. Bei ihr weilte ihre einzige Tochter Mathilde von Hennegau, zugleich die Erbin der väterlichen Güter in den Niederlanden. Für dieselben war Florenz Vasall der Grafen von Blois und Holland, sowie seines Bruders Johann von Hennegau, denen 1291 und 1292 [92]) sein Procurator Johann de Sausset, Herr von Bousfoit (gest. 1333), gehuldigt; auch war bestimmt worden, daß im Falle seines Ablebens seine Witwe und Erben die Huldigung gleichfalls durch einen Bevollmächtigten leisten könnten. Noch im October 1296 [94]) war zu den andern Gütern Bloich erworben, das Johann von Avesnes dem Bruder überlassen; im Juni 1297 erneuerte Bousfoit die Huldigung den Grafen von Blois und Hennegau als Vormund der Mathilde von Achaia. Waren die Angelegenheiten daheim wohl bestellt, so hinterließ Florenz dagegen in Griechenland seiner Witwe und seiner Erbin noch einen ärgerlichen Lehensstreit; er betraf das Herzogthum Athen, dessen Gebieter sich constant geweigert hatte, den ihm gleichstehenden Baron aus Hennegau als seinen Oberherrn anzuerkennen.

In Athen regierte nach Wilhelm's I. Tode dessen Sohn Guido II. de la Roche (1287—1308), zunächst, da er bei des Vaters Ableben noch minorenn war, unter Vormundschaft seiner griechischen Mutter Helena Angela, Tochter des Sevastokrators Joannes I. von Neo-Paträ. Nach wenigen Jahren entschloß sich die noch junge Witwe zu neuem Ehebunde. Ihr Schwager Hugo von Brienne, Graf von Lecce, Herr von halb Karytena und Witwer Isabella de la Roche's, begab sich 1290 nach Morea in seine dortigen Besitzungen [95]); wahrscheinlich hatte er damals schon Unterhandlungen mit Helena angeknüpft, deren Vertrauter Basilios Mauros jüngst in Apulien geweilt [96]). Genug, von Achaia aus besuchte Brienne auch seine Schwägerin in Athen, warb um ihre Hand und erhielt sie 1291; als Witthum verschrieb er ihr Karytena, sowie neapolitanische Güter. Helena nahm seitdem den Titel einer „Dame von Karytena" an; sie ließ als solche auch Tournoisen in der landesüblichen Art mit der Legende: HELENA. D(E)I. GRA(TIA) — CLARICTIA. S. F. (?) prägen [97]). Zugleich übernahm Brienne, den Karl II. am 26. Jan. 1292 zum Oberschenken des Königreichs ernannte [98]), die Vormundschaft über Herzog Guido II. oder Guyot, wie er gewöhnlich genannt wurde. Hochfahrend, wie Brienne war, dessen Ahnen einst gegen die Staufer auf Sicilien prätendirt, aus dessen Geschlechte Johann die Kronen von Jerusalem und Constantinopel getragen, weigerte er sich alsbald, dem Parvenu aus Hennegau als seinem Oberlehensherrn die von diesem für Athen geforderte Huldigung zu leisten, und so entspannen sich jahrelang Zwistigkeiten, die erst nach dem Tode der beiden Betheiligten durch ein Ehebündniß zwischen des einen Tochter und des andern Stiefsohn ihre Erledigung fanden.

Am 14. Sept. 1291 [99]) hatte Karl II. den Mitbesitzer von Theben, Nicolas II. von St. Omer, ermächtigt, in seinem Namen von Hugo, als Vormund des Herzogs Guido II., die Erneuerung der früher von Helena geleisteten Huldigung zu fordern; und Brienne hatte sich dazu, gegenüber dem Könige, dessen Vasall er ja schon für seine Grafschaft Lecce war, sogleich bequemt, dagegen sich geweigert, dem Fürsten Florenz zugleich zu huldigen, indem kein Lehensnerus das Herzogthum Athen an das Fürstenthum Achaia binde. Hugo hatte sich dabei ganz auf den Standpunkt gestellt, den einst Guido I. de la Roche gegen Fürst Wilhelm II., freilich ohne allen Erfolg, eingenommen hatte. Da beide Theile ihre Klagen vor den Lehenshof des Königs brachten, forderte er dieselben alsbald auf, bis Weihnachten 1291 in Person sich vor ihn zu stellen und beschied sie, da der Termin zu kurz, am 6. Febr. 1292 [1]) dahin, daß sie bis zum Pfingstfeste des Jahres (25. Mai) vor seinem Lehenshofe in der Provence (zu Aix) zu erscheinen hätten. Dieser Aufforderung konnte jedoch Hugo ebenso wenig wie Florenz nachkommen; der König zog es daher vor, beide zum Frieden zu mahnen und schrieb unter dem 31. Mai [2]) an Brienne, er möge dem Fürsten von Achaia von Athen aus, das er für Guido verwalte, bereitwillig freundliche Unterstützung gegen die gemeinsamen griechischen und catalonischen Feinde leisten; die Stellung des Herzogthums Athen zu dem Fürstenthum sollte mehr die Form eines innigen Bündnisses zwischen zwei gleichstehenden, von denselben Feinden bedrohten, von demselben Oberlehensherrn beschützten Staaten haben, als die der strictен Abhängigkeit des einen von dem andern. Dagegen protestirte Hugo, der auf seine hohe Stellung am Hofe der Angiovinen pochte, nicht nur, sondern forderte sogar von Florenz Ersatz der Auslagen, die einst Wilhelm I. von Athen als Bailli von Morea gehabt, ohne zu bedenken, daß der edle Herzog auf solchen von Vorn herein verzichtet hatte. Karl rieth ihm [3]), davon abzusehen, und erklärte, er werde einen Schiedsrichter senden, der diesen Lehensstreit schlichte. Als solcher erschien noch 1292 Wilhelm de Pontiac, zugleich mit der Mission an den Hof des Despoten Nikephoros I. betraut; allein auch ihm gelang es nicht, den Streit beizulegen. Im folgenden Jahre (1293) begab sich Brienne nach Neapel, wo seine Einkünfte aus Matera allein sich

93) Archiv zu Mons J. 22—24; 26; *St. Génois* a. a. O. I, 333. 94) Archiv zu Mons J. 30; *St. Génois* I, 334. 95) Reg. Ang. no. 21. (1274. B.) fol. 133 v; no. 54. (1291. A.) fol. 155 v, 156. 96) Reg. Ang. no. 54. (1291. A.) fol. 166; vergl. L. d. C. p. 268—273; *Χρ. τ. Μ.* v. 6666—6716. 97) Einige Exemplare davon besitzt Herr Lambros in Athen. 98) Reg. Ang. no. 59. (1291—92. C.) fol. 238 v.

99) Reg. Ang. no. 57. (1291—92. A.) fol. 1 r v.

1) Reg. Ang. no. 59. (1291—92. C.) fol. 255, 256. 2) Ebenda fol. 270 v. 3) Ebenda fol. 281 v.

Digitized by Google

auf 200 Unzen beliefen [4]); für seine sämmtlichen dortigen Güter leistete er am 14. Mai 1294 aufs Neue die Huldigung [5]). Was ihn dazu verpflichtete, war die in demselben Jahre erfolgte Mündigkeitserklärung seines Stiefsohnes, des Herzogs Guido II. Noch im October 1293 haderten Hugo und Helena mit Florenz wegen der Selbstständigkeit des atheniſchen Herzogthums; zugleich kam die Frage wegen Argos und Nauplion, die ja, dem Herzoge von Athen gehörig, innerhalb der Marken Achaia's lagen und bisher von dem Fürstenthum zu Lehen gingen, zur Sprache. Dann beanspruchte Hugo eine Baronie, die Wilhelm II. als Mitgift einem seiner Verwandten, wol dem Herrn von Salona, innerhalb des Herzogthums verliehen, über die er jedoch die Oberlehensherrlichkeit dem Herzoge Wilhelm I., damals noch Herrn von Livadia, übertragen hatte [6]). Es kam damals so weit, daß Hugo und Florenz sich gegenseitig mit Krieg bedrohten — fürwahr traurige Aussichten für die fränkische Herrschaft, die sich nur durch treue Einigkeit der Feudalherren inmitten so zahlreicher und mächtiger Feinde behaupten konnte. Wieder sandte Karl seine Schiedsrichter, doch wieder ohne Erfolg. Solche Gefahr bestimmte wol mit zum Theil den König, die Oberlehensherrlichkeit über alle griechischen Lande seinem Sohne Philipp von Tarent zu übertragen; am 12. Mai 1294 theilte er, wie oben erwähnt, den betreffenden Erlaß dem Fürsten und Guido II., der kurz zuvor in Athen selbst die Regierung übernommen, mit und forderte beide Theile auf, seinem Sohne die Huldigung zu leisten. Damit war freilich der Streit zwischen Florenz und Athen noch nicht geschlichtet; doch folgte schon am 25. Juli die Erklärung [7]), daß das Herzogthum Athen eine Pertinenz des Fürstenthums Achaia sei, Guido II. also dem Florenz zunächst zu huldigen habe. „Sei auch die Rechtsfrage an sich streitig, so habe doch der König, als er Florenz von Hennegau mit Achaia beliehen, die Absicht gehabt, ihm gleichfalls Athen unterzuordnen;" und so wurden Guido II., Hugo und Helena, sowie ihre angesehensten Lehensträger, namentlich Otto von St. Omer-Theben, Thomas III. von Salona, Francesco da Verona „der Alte," angewiesen, zunächst dem Fürsten von Achaia zu gehorchen. Während Hugo von Brienne 1294 noch in Neapel weilte — am 17. Sept. [8]) erhielt er die Erlaubniß zu einer Getreideausfuhr nach Athen —, blieb seine Gattin Helena bei ihrem Stiefsohne. Sie wußte ihre Brüder, „den Dukas von Paträ und den Angelos," zu bereden, dem Philipp von Tarent die Huldigung zu leisten; Brienne hatte solche bereits persönlich im Namen Guido's II. dargebracht. Im Mai 1295 [9]) sandte der König den Ritter Gervasio de Haya und den Richter Alessandro de Bitonto deshalb nach Thessalien; die Huldigung erfolgte; schon im October waren die Deputirten heimgekehrt [10]). Dagegen weigerte sich Florenz, den Philipp von Tarent als Oberherrn anzuerkennen, bevor ihm nicht der von Athen gehuldigt, und plackte daher die Leute des de la Roche ohne Unterlaß [11]). Zwischen Hugo und Florenz war keine Einigkeit herzustellen; beide bestanden auf ihrem Rechte, bis Karl II. einen Machtspruch that und am 1. Oct. 1296 [12]) dem jungen Herzog befahl, sammt seinen Vasallen, Otto von St. Omer, Thomas von Salona, Francesco da Verona und den übrigen in der Hand des Erzbischofs Stefan von Korfù und des Ritters Johann von Gallipoli den dem Fürsten Florenz zukommenden Eid abzulegen. Das geschah denn; aber Argwohn und Feindschaft walteten zwischen Athen und Achaia, solange Brienne lebte. Derselbe hatte sich seit 1296 [13]) dauernd in Apulien niedergelassen, um sein Schwert der Sache der Angiovinen zu widmen; für seine Besitzungen in Griechenland sorgte er auch von Neapel aus. Im Juli 1296 zum Generalcapitain im „Kriege von Brindisi" gegen Friedrich von Aragon-Sicilien ernannt [14]), stritt er tapfer für die Sache der Angiovinen in der unglücklichen Schlacht bei Garigliano; schwer verwundet starb er am 9. Aug. 1296 [15]) den Heldentod, nur wenige Monate vor dem verhaßten Emporkömmling Florenz von Hennegau, Fürsten von Achaia. Aus seiner ersten Ehe mit Isabella de la Roche stammten ein Sohn, Walter V. von Brienne und eine Tochter Agnes (gest. 1324, vermählt 1305 mit Johann II. von Ivigny), aus der zweiten mit Helena Angela eine einzige Tochter Johanna (Jeannette), die den Herzog Nicolò I. Sanudo von Naxos (gest. 1341) heirathete, jedoch unbeerbt starb [16]). Walter V. folgte dem Vater im Besitze von Brienne und der Grafschaft Lecce, deren Vasallen bereits am 27. Aug. 1296 [17]) angewiesen wurden, ihm die Huldigung zu leisten; da er noch unmündig, verwaltete der Admiral Philipp de Toucy die apulischen Güter [17a]); nach den griechischen Besitzungen, wol einem Theile der Baronie Karytena und was als Helena's Witthum auf den Stiefsohn gefallen, führte im Juni 1299 [18]) sein Vertrauter Johann „de Cohys" eine Anzahl Rosse aus Apulien aus. Im Uebrigen mischte er sich nicht in die griechischen Verhältnisse ein; der Herzogsstuhl von Athen stand ihm noch fern, da außer dem regierenden Herzoge Guido II. noch näher berechtigte Erben lebten, bis er 1308 doch

4) Reg. Ang. no. 60. (1292. C.) fol. 82v; no. 170. (1308—9.) fol. 188v. 5) Reg. Ang. no. 185. (1309. B.) fol. 97v. 6) Reg. Ang. no. 63. (1293—94. A.) fol. 21. 7) Reg. Ang. no. 61. (1293—94. A.) fol. 195v, 211; no. 64. (1294. A.) fol. 220; no. 68. (1294. F.) fol. 98v, 99; no. 69. (1294. J.) fol. 220v, 247, 261; no. 70. (1294. M.) fol. 65v; no. 178. (1308—9. C.) fol. 93. 8) Reg. Ang. no. 75. (1294—95. K.) fol. 119. 9) Reg. Ang. no. 73. (1294—95. A.) fol. 186v; no. 75. (1294—95. K.) fol. 334; no. 127. (1302. X.) fol. 198.

10) Reg. Ang. no. 78. (1295. E.) fol. 38. 11) Reg. Ang. no. 75. (1294—95. K.) fol. 331. 12) Reg. Ang. no. 80. (1295—96. V.) fol. 95v; no. 86. (1296. F.) fol. 29v; 30. 13) Reg. Ang. no. 85. (1296. E.) fol. 159v; no. 88. (1297. A.) fol. 272v. 14) Reg. Ang. no. 83. (1296. C.) fol. 212v; no. 87. (1296. G.) fol. 267. 15) Necrologium monasterii S. Nicolai Liciensis; Copie in Genealogie varie; Note di Lecce (Biblioteca Brancacciana zu Neapel II. D. 12.) fol. 38. 16) L. d. C. p. 271; *Xρ. τ. M.* v. 6696—6699; die italienische Uebersetzung nennt ihn (fol. 45v) irrig Marco (II.). 17) Fascic. Ang. no. 43. fol. 2. 17a) Reg. Ang. no. 101. (1299—1300. C.) fol. 93v. 18) Reg. Ang. no. 94. (1298. D.) fol. 296.

Digitized by Google

denselben bestieg, um drei Jahre später schmählich unterzugehen und die Reihe der Megaskyre und Herzoge aus französischem Blute kläglich zu beschließen.

Der Lehenskrieg zwischen Achaia und Athen, der bald in blutige Fehde auszuarten gedroht, war nun vorläufig beigelegt; gleich dem de la Roche, mußte Isabella Villehardouin, wollte sie nicht um einer bloßen Laune willen das Fürstenthum ihrer Ahnen einbüßen, dem Fürsten Philipp von Tarent huldigen. Isabella begab sich bald nach des Gatten Tode nach der Castellanie Kalamata [19]); sie schlug dort ihren Wohnsitz in Nisi (l'Isle) auf, während Riccardo von Kephalenia als ihr Bailli in Klarentza residirte. Ihr zunächst zur Seite standen der Connetable Engelbert de Liedekerke und der neue, mit reichem Grundbesitze ausgestattete Kanzler Benjamin aus Kalamata; das früher von letzterem bekleidete Amt eines Protovestiars hatte sie dem Nikolaos (Colin) Vasilopulos, wol einem Griechen oder Gasmulen, übertragen. Im Thale von Kalamata baute sie nach Westen hin eine neue Festung, Château-neuf genannt, zum Schutz der um Arkadia und den Golf von Zonklon wohnenden Lateiner gegen die Griechen von Mistithra und Gardiki. Am 20. Dec. 1297 [20]) bedachte sie von Nisi aus ihre verwittwete Schwester Margaretha von Matagrifon mit einem Lehen in Achaia, indem sie ihr Blongoka (Biobocan), früher Eigenthum des Narjaud de Toucy und die Schlösser „Gligorian" bei Karytena, auf dem vormals Heinrich de Plancy saß, und Nodimo bei Nemnitza verlieh; der betreffende Act ward zu Klarentza von Nicolaus le Maure, Herrn von St. Sauveur, Daneaus de Bidoine und Johann Leneurs (vielleicht auch le Noir = le Maure) vidimirt. Da der Krieg mit den Griechen noch fortdauerte, erhielt sie im September 1298 [21]) von Karl II. die Erlaubniß, Rosse und Getreide nach Achaia auszuführen. Doch überzeugte sie sich bald, daß sie, ein schwaches Weib, der schwierigen Lage, in der sich Morea befand, nicht gewachsen sei, und dachte daher daran, durch neue Familienverbindungen ihr Ansehen zu befestigen. An dem Kaiserhofe zu Byzanz hatte man den alten Gedanken noch immer nicht aufgegeben, durch ein Ehebündniß mit den Villehardouin den ganzen Peloponnesos wiederzuerlangen; 1298 [22]) ward eine Heirath zwischen Isabella und dem Despoten Joannes, des Andronikos II. Sohn, proponirt, die jedoch von keinem der beiden Theile ernstlich gemeint sein konnte, da die Fürstin doch schon bei Jahren, der Bräutigam noch nicht den Knabenschuhen entwachsen war. Dagegen warb schon damals um die Hand der reichen Erbin Philipp von Savoyen, Thomas' III. (gest. 1282) Sohn, der daheim mit den väterlichen Grafschaften Piemont und Maurienne abgefunden ward und damals sein zwanzigstes Jahr erreicht hatte. Er suchte die Curie für seine Sache zu interessiren, indem er 1298 [23]) den Mönch Philipp aus Pignerolo an Bonifaz VIII. sandte; doch zogen sich diese Verhandlungen noch sehr in die Länge, während sich für Isabella's Erbtochter, Mathilde von Hennegau, obgleich sie damals erst 5 Jahre zählte, bald genug ein passender Freier fand. Nach der Chronik von Morea [24]) war es zu Beauvoir, daß der Bailli Riccardo, die Barone und Prälaten des Landes ihr riethen, Mathilde mit einem hohen Herrn zu vermählen, und der Marschall Nicolas III. von St. Omer den Herzog Guido II. von Athen, seinen Lehensherrn für halb Theben, in Vorschlag brachte, als „den edelsten Ritter in ganz Romania." Da Riccardo zustimmte, willigte auch Isabella ein, und sofort wurden zwei Edle nach Theben gesandt, wo Guido gerade ein Parlament hielt, mit dem Antrage, seiner Oberherrin die Hand zu reichen. Damit sollten zugleich alle Lehensstreitigkeiten zwischen Achaia und Athen für einige Zeit begraben werden.

Herzog Guido II. war 1294 mündig geworden und hatte unter großen Festlichkeiten den Ritterschlag erhalten [25]). Wir haben davon eine sehr interessante Schilderung in der Chronik Muntaner's, die, mag sie auch in der Weise des Verfassers etwas romantisch zugestutzt sein, doch gewiß auf Thatsachen basirt ist [26]). Im Juni 1294, am Johannistage, sollte die Feierlichkeit in Theben vor sich gehen, alle Prälaten und Edlen, auch die Griechen aus Groß-Wlachien, waren dazu eingeladen; wer erschien, sollte reiche Geschenke und Gnadenbezeugungen erhalten. Nun weilte seit 1287 am herzoglichen Hofe Bonifacio da Verona, des alten Francesco Sohn, stiefmütterlich genug mit einem Castell auf Euböa apanagirt, aber als wackerer Ritter und kluger Rathgeber von der verwitweten Herzogin Helena hoch geschätzt und mit seinem Gefolge von 10 Rittern und 10 Knappen reichlich verpflegt. Als der festliche Tag erschien, trug keiner bessere Kleider als er und seine Mannen; über 100 Wachskerzen, mit seinem Wappen geziert, wurden ihm vorangetragen; um die großen Kosten zu bestreiten, hatte er viel Geld entliehen, ja sogar den Sold, der ihm für die nächste Zeit zu zahlen war, im Voraus verpfändet. Als alle Anwesenden in der Hauptkirche, wo die Ceremonie vor sich gehen sollte, versammelt waren, las der Erzbischof von Theben die Messe; auf dem Altare lagen die Waffen des Herzogs. Ungeduldig harrte die Menge, wem die Ehre zu Theil werden sollte, so edlem Herrn den Ritterschlag zu ertheilen. Da rief Guido den Bonifacio auf und sprach zu ihm: „Herr Bonifacio, nehmet Platz neben dem Erzbischof; ihr sollt mich zum Ritter schlagen." Bonifacio erwidert: „„Wie, Herr, treibt ihr euren Scherz mit mir?"" „Nein, es ist mein Wille," so lautete die Antwort. Nachdem Bonifacio den Ritterschlag ertheilt, wandte sich Guido zu ihm und sprach: „Herr

19) L. d. C. p. 386—387. 20) Archiv zu Mons J. 33, *St. Génois* I, 334. 21) Reg. Ang. no. 91. (1298. B.) fol. 224v; no. 94. (1298. D.) fol. 194v; erstere durch Wilhelm de Lavella, letztere durch Raimund Ray. 22) *Georg. Pachymeres* a. a. O. IV, 7. Vol. II, 290.

23) *C. Datta*, Storia dei principi di Savoia del ramo d'Acaia. Torino 1832. Tom. I. p. 35. 24) L. d. C. p. 387—393. 25) L. d. C. p. 267; *Kg. r. M.* v. 6640—6649; ital. Uebersetzung fol. 44v. 26) *Ramon Muntaner* ed. *Lanz*, cap. 244. p. 436. 438.

Digitized by Google

Bonifacio, ein alter Brauch ists, daß, wer Jemanden zum Ritter schlägt, diesem auch ein Geschenk ertheilt; ich will aber das Gegentheil thun. Ihr habt mich zum Ritter gemacht, dafür verbriefe ich euch von heute an erblich eine Rente von 50,000 Soldi in Burgen und andern guten Plätzen als freies Allod, und gebe euch zur Gemahlin die Tochter eines meiner Barone, die unter meiner Vormundschaft steht und ein Drittel von Negroponte besitzt." So gab er ihm an einem Tage und in einer Stunde gar reiche Erbschaft; es war das fürstlichste Geschenk, das je ein Herr an einem Tage verliehen, etwas Neues, bisher Unerhörtes. Und so lebte Bonifacio reich und glänzend, nach wie vor der erste im Rathe seines Herzogs. Die Besitzungen, die ihm Guido verlieh, bestanden in den thessalischen Schlössern Gardiki und Selizir; die Braut war Agnes von Cicon, Erbin von Karystos und dem nahegelegenen Aegina; doch mußte freilich Bonifacio das feste Karystos erst mit dem Schwerte in der Hand den Griechen entreißen, was ihm 1296 gelang. Auf die euböotischen Verhältnisse komme ich am Schlusse dieses Abschnitts zurück; hier genüge vor der Hand diese Andeutung.

Gewiß war es unter Guido's Räthen Bonifacio vor allen, der zu der Ehe mit Mathilde rieth. Alsbald entbot der Herzog seine Vasallen, von denen die Chronik von Morea nur den Thomas III. von Salona „den klügsten Mann in ganz Romania" nennt, unter denen sich aber ohne Zweifel auch Bonifacio befand, und eilte von Theben aus nach Vlisiri, wo damals die Fürstin Isabella ihren Hof hielt. Der Marschall St. Omer ritt ihm vergnügt entgegen; die Festlichkeiten häuften sich; die Ehepacten waren bald festgesetzt, da der reiche Herzog sich mit Kalamata [27]), dem Erblande des Fürstenhauses, als Mitgift begnügte; der Bischof von Olenos vollzog die Trauung. Nun neue Feste, die fast 20 Tage lang dauerten; dann kehrte Guido II. mit seiner fünfjährigen Gattin nach Theben heim.

Aber freilich war dieses Ehebündniß ohne den Consens, ja gegen den Willen Karl's II. abgeschlossen, der wol am liebsten die Erbin von Achaia mit einem seiner zahlreichen Söhne oder Enkel vermählt hätte, und so konnte es nicht befremden, daß dasselbe von Neapel aus ernstlich gemisbilligt wurde. Am 3. Juli 1299 [28]) erklärte Karl die Ehe für ungültig, da Mathilde noch ein Kind sei, und der päpstliche Dispens, der bei einer Verwandtschaft im dritten Grade unerläßlich, fehle, und forderte den Herzog auf, die Prinzessin, die er in seinem Gewahrsam hielt, binnen drei Tagen nach Empfang seines Schreibens ihrer Mutter zurückzusenden. Doch überzeugte er sich bald, daß diese Ehe für die Angelegenheiten Romania's nur vortheilhaft sein könne, zumal da ja Guido gewissermaßen auch als Schirmherr von Thessalien galt, und genehmigte dieselbe am 18. April 1300 [29]) mit dem Bemerken, daß nunmehr auch Guido in den Frieden einzuschließen sei, den die Angiovinen für ihre griechischen Besitzungen mit den Paläologen eingehen wollten. Auch Papst Bonifaz VIII. ließ nicht lange auf Dispens warten, zumal da der Herzog seine Bitte darum mit einem Geschenke von 20 sammtenen Gewändern begleitete [30]). Dagegen lag Guido um dieselbe Zeit mit seiner Mutter Helena wegen ihres Witthums im Streit, indem sie sich bei Karl II. 1299 beschwerte, daß er alle kindliche Liebe vergessen und ihr die Abtei S. Lukas bei Stiri, die sie zum Witwensitze erkoren, vorenthalte [31]), wogegen der Sohn vorbrachte, Helena wolle die Burgen Zeitun und Gravia, die er ihr überwiesen, zum großen Schaden seines Herzogthums verkaufen [32]). Doch gelang es schließlich dem König, diesen ärgerlichen Handel gütlich beizulegen.

Was Isabella anbelangt, so weilte sie bis 1300 in Morea. Sie regulirte 1299 [33]) den Nachlaß des Dekans Johann von Korone, den ihr verstorbener Gemahl eingezogen, indem sie ihn dem Bruder jenes, Johann de Peregrino aus Capua, überließ, verglich sich mit dem Kaufmann Nicolò Riccio aus Bari, dessen Schiff unweit Korfù im Hafen „Posso" von Moreoten geplündert war, und begrüßte an ihrem Hofe den Statthalter von Epiros, Gottfried de Porto, der im August [34]) mit königlicher Empfehlung an die Barone von Achaia, Athen, Negroponte und namentlich an den Marschall Nicolas von St. Omer und den Thomas von Salona in Griechenland erschien, um Frieden mit den Paläologen abzuschließen [35]). Derselbe setzte es durch, daß wenigstens kurze Waffenruhe 1300 eintrat [36]); auch die Herren von Neo-Paträ wurden darin aufgenommen, gewissermaßen als Vasallen Athens. In Klarentza waren die Münzmeister aus Brindisi [37]) fortwährend thätig; die Münzen, die früher den Namen des Fürsten Florenz getragen, wurden nun auf den Namen der Isabella (die nicht etwa gleich nach des Vaters Tode, wie man gewöhnlich annimmt, das Münzregal ausgeübt hatte) geprägt; in gewohnter Weise trieben dort die Venetianer ausgedehnte Handelsgeschäfte. War so, namentlich seit dem Waffenstillstande mit Andronikos, im Innern Ruhe und Sicherheit hergestellt, so ward Griechenland bald auf kurze Zeit der Schauplatz kirchlicher Wirren, von denen es so lange glücklich verschont geblieben. Am 11. Jan. 1300 [38]) befahl Karl II. im Namen des Papstes Bonifaz der Fürstin, energisch gegen gewisse Bettelbrüder einzuschreiten, die sich für Franziskaner ausgäben und in dem Fürstenthum Achaia, d. h. „den Landen von Morea oder Romania," ihr Unwesen trieben [39]). Es waren dies die sogenannten Eremiten, die mit Consens des

27) *Sanudo* fol. 13 v. 28) Reg. Ang. no. 96. (1299. A.) fol. 120 v; no. 98. (1299. B.) fol. 161; 1299—1300. B. fol. 221. 29) Reg. Ang. no. 97. (1299. A.) fol. 221; no. 101. (1299—1300. C.) fol. 256.

30) Grazie B. fol. 16. 31) Reg. Ang. no. 96. (1299. A.) fol. 199; no. 98. (1299. C.) fol. 193 v; 1299—1300. A. fol. 107. 32) Reg. Ang. no. 97. (1299. B.) fol. 147; no. 100. fol. 108, 109 v. 33) Reg. Ang. no. 77. (1295. D.) fol. 145; no. 96. (1299. A.) fol. 121; no. 98. (1299. C.) fol. 121. 34) Reg. Ang. no. 100. fol. 42. 35) Reg. Ang. no. 96. (1299. A.) fol. 165 v. 36) Reg. Ang. no. 97. (1299. B.) fol. 220 v. 37) Reg. Ang. no. 101. (1299—1300. C.) fol. 271. 38) Reg. Ang. no. 97. (1299. B.) fol. 153 v; no. 100. fol. 110. 39) *Waddingus*, Annales minorum z. J. 1294. n. 9. Tom. II. p. 647.

Digitized by Google

Papstes Cölestin V. sich 1294 von dem Orden getrennt hatten, dann aber, in Italien von Bonifaz VIII. verfolgt, unter Liberatus und Peter von Macerata sich nach Griechenland begeben hatten, wo einer aus ihrer Mitte, Angelus Clarenus, schon vor Jahren geweilt. Dort aber erlitten sie vielfache Anfeindungen von den Provincialen ihres Ordens, bis ihnen endlich Thomas von Salona eine kleine Insel zum Wohnsitz anwies [40]). Allein auch dort war ihnen nicht die Ruhe gegönnt; denn der Papst befahl alsbald den Erzbischöfen von Paträ und Korinth, wie der Fürstin, gegen diese Sektirer energisch einzuschreiten. Thomas ward 1301 aufgefordert, sie auszutreiben, der Patriarch von Constantinopel schleuderte von Euböa aus den Bann gegen sie. So wurden sie 1302 [41]) gezwungen, auch Griechenland, wo sie ein friedliches Asyl gefunden zu haben wähnten, zu räumen; sie zerstreuten sich in alle Welt; nach Liberatus' Tode (1307) löste sich endlich die ganze Sekte auf.

Bald, nachdem Isabella Villehardouin diese Angelegenheit in Achaia erledigt, entschloß sie sich, nach Rom zu pilgern, um dem großen Jubiläum des Jahres 1300 beizuwohnen [42]). Auf den Rath ihres Kanzlers Benjamin ernannte sie an Stelle des greisen Riccardo von Kephalenia den kriegerischen Erbmarschall Nicolas III. de St. Omer zum Bailli ihres Landes und schiffte sich dann auf drei venetianischen Galeeren, die aus Alexandria kommend in Klarentza anlegten, nach Ancona ein. Von da begab sie sich nach Rom, besuchte dort alle heiligen Stätten und ließ vom Papste am 1. Nov. [43]) die Privilegien des von ihrem Vater gegründeten Nonnenklosters Sta. Maria de Camina in der Diöcese von Olenos bestätigen. Aber es war nicht eine bloße Pilgerfahrt, welche die Fürstin hier unternahm; denn es war wol keineswegs ein bloßer Zufall, daß auch Philipp von Savoyen sich damals als Pilger in Rom einfand. Vielmehr wurden die frühern Unterhandlungen zwischen ihm und Isabella durch Vermittelung der Cardinäle Lucas Fieschi und Leonhard von Albano zum Abschlusse gebracht. Am 7. Febr. 1301 [44]) schenkte Isabella dem Grafen Philipp, als ihrem zukünftigen Gemahl, die Burg und Castellanie Korinth mit allen Dependenzen, wogegen er sich verpflichtete, das Seine zur Wiedereroberung der an die Griechen verlorenen Theile Achaia's zu thun. Sollten Söhne aus dieser Ehe hervorgehen, so sollte diese Schenkung nichtig sein, indem dann auf diese das ganze Fürstenthum übergehen sollte. Unter großen Festlichkeiten fand die Hochzeit am 12. Febr. [45]) in Gegenwart des Grafen von Savoyen und St. Pol, des Erzbischofs von Lyon und vieler Edlen statt; beim Hochzeitsschmause (dessen Rechnung uns vorliegt, und dem am 13. Febr. ein Nachschmaus folgte) ging es gar hoch her; auch Jongleurs und Troubadours fehlten nicht. Alsbald nahm Philipp von Savoyen den Fürstentitel von Achaia an, den er auch auf seine Nachkommen vererbte, obgleich er selbst dort nur sechs Jahre (1301—1307) als Oberherr galt. Sehr ungern hatten es die Angiovinen gesehen, daß ihnen auch diese zweite Gelegenheit, das Fürstenthum Achaia für sich selbst zu erlangen, entgangen war. Am 6. Febr. 1301 [46]) hatte Karl II., indem er sich auf den alten Vertrag mit Wilhelm II. und Isabella hinsichtlich ihrer Wiederverheirathung berief, gegen diese Ehe protestirt und erklärt, falls sie vollzogen würde, müßte die Fürstin ihr Land, das er seinem Sohne Philipp — als Oberlehensherrn — bestimmt hatte, verlieren. Doch gelang es dem Papste, seinen Eifer zu beschwichtigen, zumal da bei einer etwaigen Expedition gegen die Paläologen der tapfere Graf gute Dienste leisten konnte, und bei dem Kriege der Angiovinen gegen die Aragonier die Grafschaft Provence, wo des Königs Sohn Raimund Berengar befehligte, von Piemont aus geschützt werden konnte [47]). Da zudem Philipp von Savoyen versprach, dem Fürsten von Tarent den Lehenseid zu leisten, ertheilte der König am 13. Febr. provisorisch seinen Consens [48]), meldete Tags darauf den Notabeln Achaia's, daß er das Fürstenthum an Philipp übertragen [49]) und ratificirte am 25. desselben Monats definitiv dieses Ehebündniß [50]); in Morea ward die Ratification 1303 von Johann von Kephalenia, dem Connetable Engelbert, Vincenz de Marais, Gibert de Laigny und Gerhard de Lambry, lauter Baronen des Landes, vidimirt [51]), als nach langem Harren der Fürst endlich in seinem Lande erschien. Seitdem galt Philipp factisch als Herr von Morea; im September meldete ihm und dem Herzoge Guido II. der Papst die Ernennung des Peter zum Bischof von Korone [52]); da große Hungersnoth im Lande herrschte, und auch in Ungarn, woher sonst viel Korn nach dem Fürstenthume eingeführt wurde, eine Misernte eingetreten, ließ Karl II. im November dasselbe reichlich mit apulischem Getreide versorgen [53]).

Von Rom aus hatte sich Philipp zunächst nach seinem Erblande Piemont begeben, wo ihm Isabella bald darauf (Ende 1301 oder Anfang 1302) eine Tochter Margaretha gebar, das einzige Kind, das aus der Fürstin dritter Ehe entsproß. Dann beschloß er im December, nach Achaia zu ziehen und setzte in Piemont eine Regentschaft von fünf Edlen ein [54]), darunter Jakob von Scalenges, dem der Fürst und die Fürstin am 10. Juni 1303 von Klarentza aus eine Erbrente von 300 Hyperpern aus den dortigen Zöllen anwiesen [55]). Doch verzögerte

40) Ebenda z. J. 1301. no. 1. Vol. III. p. 2. 41) Ebenda z. J. 1302. no. 7—8. Vol. III. p. 8. 42) L. d. C. p. 393—397; 472. 43) *Waddingus* a. a. O. Reg. pontif. II. p. 243. 44) Staats-Archiv zu Turin. *Acaja*, Mazzo I. no. 2; *Guichenon*, Histoire de Savoie. Tom. I. Turin 1778. fol. Preuves p. 102. 45) Archiv der Chambre des comptes zu Turin. Journal de la dépense de l'hostel du prince Philippe par clerc *Guichard* (Invent. 75. fol. 13. n. 4).

46) Reg. Ang. no. 138. (1304. F.) fol. 24. 47) Staats-Archiv zu Turin. *Acaja*, Mazzo I. no. 5. 48) Ebenda I. no. 4; *Guichenon* a. a. O. p. 103. 49) Reg. Ang. no. 115. fol. 59v. 50) Reg. Ang. no. 102. (1300. A.) fol. 108v. 51) Archiv zu Mons J. 41—42; St. *Génois* I, 835. 52) *Flam. Cornelius*, Catharus p. 123. 53) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 54; no. 119. (1301—2. A.) fol. 18v. 54) *Datta* a. a. O. append. no. 18. Tom. II. p. 30. 55) Ebenda append. no. 14. Tom. II. p. 30—31.

Digitized by Google

sich die Abreise noch über ein Jahr, da zunächst die Beziehungen Isabella's und ihrer Tochter Mathilde zu Hennegau zu ordnen waren. Isabella „Fürstin von Morea, Herrin von Estroem und Braine," ward im Besitze von Kenast und Ploich anerkannt [56]); Graf Johann von Hennegau aber verpflichtete sich, ihr und ihrem Gemahl jährlich 2000 Livres für Mathilde, aus den dortigen Besitzungen, zu zahlen [57]). Ende September 1302 verhandelte Isabella mit Venedig wegen der Ueberfahrt; die Republik erlaubte ihr, frei auf derselben eine Anzahl Tücher auszuführen [58]), verbot indessen weitere Ausfuhr von Waaren [59]); Söldner Venedigs sollten sie begleiten [60]), während das zur Fahrt erforderliche Geld durch den Schatzmeister Piemonts gezahlt wurde [61]). Endlich war Alles zur Fahrt bereit; mit stattlichem in Chalons und Lyon gerüsteten Gefolge, 70 Rittern — darunter Guido de Montbel, des Fürsten erster Rath, und Hubert de Mirabel —, 300 Mann zu Fuß und einer Anzahl Geistlichen segelte Philipp nach Klarentza, wo er Ende 1302 von den lateinischen Feudalherren und der griechischen Bevölkerung mit Jubel begrüßt wurde. Alsbald ließ er das Privileg Karl's II., das ihm den Besitz von Morea verbriefte, verlesen; er schwur, die Gewohnheiten des Landes treu zu bewahren; dann leisteten ihm die Barone, zunächst der frühere Bailli Nicolas III. von St. Omer, wie die Bürger von Klarentza, die Huldigung. Nun begann er, sein Reich näher in Augenschein zu nehmen; neue Beamte wurden ernannt, piemontesische Söldner in die Burgen gelegt. Aus den Rechnungen seines Schatzmeisters Viot de Pralormo [62]), der ihn nach Achaia begleitete, sehen wir, daß er u. a. am 27. Jan. 1303 zu Klarentza verschiedene Geldsummen aus den Zöllen von Klarentza von Nicolò Romano empfing, ebenso rückständige Renten des Landes von „Cathaticus," fürstlichem Bailli in Klarentza, von dem Protovestiar Colin, als dessen Unterbeamte Georgios Nagrapheos und Nicolaus de Corennes erscheinen, von den Erben des Pietro da Siena, von Hugo Randusle und andern, die mit dem Fürsten, in dessen Rechte sie wol früher eingegriffen, ihren Frieden machen wollten. Die Bevölkerung von Karytena ließ ihm durch Kalojoannes Kozarides und Michelino de Brus ein Geldgeschenk von 4000 Hyperpern überreichen; Simon de Milly zahlte 600 für die Belehnung mit den Gütern seiner Gemahlin; der Bailli von Beauvoir 100 als Geschenk, die dortigen Eingesessenen 250, ebenso die von Andravida 500, die von Klarentza 600, der Bailli Cathaticus brachte aus seinen eigenen Mitteln 500 dar, der Protovestiar Colin „Kyr-Vasilopulos" an 3000. Von Brisebarre wurden über 440, von Heinrich de Prisellis 1000, von Wilhelm Bolgea im Namen der Castellanie Korinth 300, von Jacob de Forest, dem dortigen Castellan, über 115 (theils aus Strafgeldern, theils als Ueberschuß seines Gehaltes) gezahlt; auch im Namen der Despina Anna von Epiros wurden ihm 315 Hyperpern für Büffel, welche dieselbe in Morea gekauft hatte, eingehändigt. Freilich waren auch die Ausgaben des Fürsten nicht unbeträchtlich; für Bestreitung seines Hofhaltes lieferte ihm (auf seinen vom 30. Aug. 1303 aus Klarentza datirten Befehl hin) Pralormo 1507, bald darauf für seine Söldner, Officialen und Castellane 10,328 Hyperpern und so fort. Dafür mußte denn das Land immer neue Gelder aufbringen; so hatte der Kanzler Benjamin im Jahre 1304 dem fürstlichen Bevollmächtigten Giovan Daniele de Canulla 4160 Gulden, bald darauf über 3856 Lire, letztere im Namen des neuen Grafen von Kephalenia, Giovanni, der die Huldigung leistete, zu zahlen; und wenn auch die Münze zu Klarentza fleißig zu arbeiten fortfuhr [64]) — die Tournoisen trugen nun den Namen Philipp's —, so reichten doch alle diese Gelder für Philipp's Bedürfnisse so wenig aus, daß er sogar ein Anlehen bei der in Klarentza etablirten Filiale des florentinischen Bankierhauses Peruzzi machen mußte. Was nun aber jene Geschenke anbelangt, welche die frühern Beamten des Fürstenthums, sowie ganze Castellanien ihm spendeten, und von denen ich hier nur die beträchtlichsten aufgeführt habe, so scheint es, daß der Geber mit denselben nicht gerade aus Freude darüber, daß endlich wieder ein Fürst im Lande residire, dem Philipp zuvorkamen, vielmehr läßt uns die Chronik [65]) von Morea (die für diese spätern Zeiten wol brauchbar ist) ersehen, daß der neue Herr ein förmliches Erpressungssystem in Achaia organisirte. Es war, als wenn er nicht das Erbtheil seiner Gattin in Besitz genommen, sondern ein fremdes Land erobert hätte: „die Geldmacherei hatte er daheim von den Tyrannen in der Lombardei erlernt;" sein Kammerherr Montbel war auch in diesem Punkte seine rechte Hand. Aber selbst unter den Baronen Morea's fanden sich solche, welche die Gelüste des Fürsten nährten und diese Gelegenheit wahrnahmen, um sich an ihren Privatfeinden zu rächen. In Skorta lebte damals, so erzählt die Chronik, ein alter Picarde, Vincenz de Marais, ein verschlagener Mann, Busenfreund Ricardo's von Kephalenia. Er haßte den Kanzler Benjamin, weil dieser der Fürstin gerathen, während ihres Aufenthalts in Italien den St. Omer statt des Grafen zum Bailli von Achaia zu bestellen. Daher stellte er Philipp vor, es lasse sich von Benjamin schweres Geld gewinnen, da er sich auf ungerechte Art auf Kosten des Landesherrn bereichert. Alsbald ließ der Fürst den Kanzler arretiren und in seinem Hause zu Klarentza gefangen halten. Benjamin hatte noch eben Zeit genug, um diesen Gewaltstreich dem Marschall zu melden, der sofort zu Philipp eilte, ihn mit seiner Gattin und den piemontesischen Freunden im Palaste fand und nach der Veranlassung dieser ungerechten Handlung forschte. Er solle Rechnung

56) Archiv zu Mons J. 39; *St. Génois* I, 334. 57) Archiv zu Mons J. 43; *St. Génois* I, 335. 58) Grazie B. fol. 43. 59) Registri della XL e dei X (Archiv zu Venedig). Vol. II. fol. 174v. 60) Turin. Chambre des comptes. Journal de Rubeo Mahonery (Invent. 75. fol. 7. n. 31). 61) L. d. C. p. 398—400. 63) Turin. Chambre des comptes (Invent. 75. fol. 7. n. 1).

64) Reg. Ang. no. 130. (1303. A.) fol. 222v, 224v; no. 143. (1304—5. F.) fol. 159; no. 154. (1305—6. C.) fol. 56v. 65) L. d. C. p. 400—405.

Digitized by Google

ablegen, lautete die Antwort. Als St. Omer entgegnete, das sei ungerechtfertigt und gegen den Brauch des Landes, fuhr ihn Philipp ungestüm an: „Wo habt ihr diese Bräuche gefunden, Vetter?" Da zog der Marschall seinen Dolch: „Seht hier unsere Bräuche! Damit eroberten unsere Ahnen das Land und wir schirmen damit unsere Freiheit und Gewohnheit gegen die, welche sie schmälern oder brechen wollen." Im ersten Augenblicke fürchtete Isabella ein Attentat gegen das Leben ihres Mannes; St. Omer beruhigte sie, laut klagend, daß der Fürst schlechte Rathgeber habe. Doch Montbel bestand darauf, Rechnung müsse gelegt werden, und so verstand man sich endlich zum Vergleich. Benjamin erlangte seine Freiheit wieder, indem er 20,000 Hyperpern Caution stellte, wol ein Theil der Summe, die wir oben verrechnet sahen; er empfing sie nie zurück; doch wies ihm dafür Philipp bald Grundbesitz auf Perachora (dem Isthmos) an, mit einer Rente von 6000 Hyperpern. Er blieb Kanzler des Landes — als solcher fungirte er noch 1324 — und wußte bald das Vertrauen des Fürsten in so hohem Maße zu gewinnen, daß dieser sich in allen Dingen nach seinem Rathe richtete. Da er aber nicht ohne Grund den Grafen von Kephalenia als Urheber der kurzen Ungnade und Ursache der gegen ihn verübten Erpressung ansah, beschloß er, sich an diesem zu rächen, und schlug daher dem Fürsten vor, von demselben eine Anleihe von 20,000 Hyperpern zu fordern; dafür sollte ihm Philipp Kronland (mit einer Rente von 6000 Hyperpern) verschreiben. Nur ungern mochte sich Riccardo dazu verstehen; doch mußte er sich wol fügen. Ihm wies Philipp das halbe Dorf „la Saete" bei „la Rionde" an, das durch den Tod der letzten Besitzerin Alix heimgefallen war, für ihn selbst und seine Kinder aus zweiter Ehe. Da jedoch aus dieser nur eine Tochter entsproß, die früh starb, fiel das Lehen nach Riccardo's Tode an den Fiscus heim.

Nachdem so für hinlängliches Geld gesorgt war, durchzog Philipp von Savoyen mit seinen Leuten das Land; manche Misbräuche waren abzustellen, alte Streitigkeiten zu erledigen. Die Königin von Serbien hatte 1302 sich bei Karl beklagt, daß zwei Piraten Leonardo Campagnolo und Galvano aus Ancona im Auftrage des Gilbert d'Aunoy in Klarentza ein Kaperschiff gerüstet und bei Dyrrhachion eine Barke, die mit ihrem Eigenthum beladen, geplündert hätten [66]). In gewohnter Weise nahm sich der Angiovine der königlichen Verwandten an; Philipp erwirkte denn auch 1303 Ersatz [67]). Auch die Venetianer beschwerten sich, daß ein genuesisches Corsarenschiff unter Andrea Grimaldi unweit Klarentza seinen Bürgern Schaden zugefügt und eine Barke gekapert [68]); letztere ward, da der Fürst die Genuesen nicht zwingen konnte, mit 400 Hyperpern ausgelöst. So unsicher sah es damals an der Westküste des Peloponnesos aus, während der Osten ganz von den Griechen, namentlich den Piraten aus Monembasia, beherrscht wurde. Im Sommer 1303 [69]) lud der Fürst den Herzog Guido II., seinen Schwiegersohn, nach Vostitza ein; er erschien und leistete die Huldigung für das Herzogthum Athen, die Stadt Argos, die Burg Nauplion und die Castellanie Kalamata, die Mitgift der Mathilde. Acht Tage verstrichen unter den größten Festlichkeiten; dann kehrte Guido heim nach Athen, Philipp nach Andravida, das er statt Klarentza zur Residenz erkoren hatte. Nun dachte er auch darauf, seine und Isabella's Tochter, Margaretha, würdig auszustatten. Am 24. Dec. 1303 [70]) verliehen beide zu Beauvoir derselben erblich Schloß und Castellanie Karytena und Bosselet, für welche sie den Aeltern und den nachfolgenden Fürsten von Morea während 6 Monate des Jahres die Gefolgschaft leisten sollte; am 21. Febr. 1304 [71]) bestätigten sie diese Schenkung zu Paträ in Gegenwart des dortigen Erzbischofs Johann, des Dekan Jakob, des Marschalls Nicolas III. von St. Omer, des Connetable Engelbert von Liedekerke, des Hugo II. von Charpigny, Herrn von Vostitza, des Kanzlers Benjamin und der Ritter Aegidius de Laigny und Gerard de Lambry. Margaretha von Savoyen hatte übrigens nach des Vaters Abdankung keinen Antheil an Morea; sie heirathete 1324 den Rainald II. de Forez, Sohn des Grafen Johann I. und Herrn von Malleval; ihre Mitgift bestand in 14,000 Gulden [72]); als Witthum wurden ihr 1366 Malleval, Bierieu und Chavanay angewiesen [73]). Ihre Ehe blieb kinderlos; am 18. Juni 1370 [74]) quittirte sie, nach des Gatten jüngst erfolgtem Tode, der Johanna von Bourbon, Gräfin von Foix, und ihrem Sohne über die Rückzahlung ihrer Mitgift, wogegen sie denselben ihre Ansprüche auf Achaia abtrat. Sie selbst starb erst nach 1371; doch war der Titel „Fürstin von Achaia," den sie im letzten Acte annimmt, nur ein Titel, den ja auch die andern Kinder Philipp's von Savoyen aus zweiter Ehe führten, ohne daß sich daran ein reeller Grundbesitz in dem Lande selbst geknüpft hätte.

Anfangs 1304 fiel der ehemalige Bailli des Fürstenthums, Graf Riccardo von Kephalenia, hochbejahrt, vor seinem Hause in Klarentza durch die Hand eines Ritters Lyon, dem er, übermüthig wie immer, mit seinem Stocke einen Hieb über das Haupt versetzt hatte [75]). Wenige Jahre vorher (1299) hatte sich Riccardo mit Margaretha Villehardouin, der regierenden Fürstin Schwester und Witwe Isnard's von Sabran, vermählt; sie brachte ihm die Baronie Matagrifon und bedeutende Besitzungen in Morea zu, sowie ihre Ansprüche auf Katochi in Epiros. Letztere ließen sich indessen nicht eben leicht realisiren, da der Vicar Philipp's von Tarent da-

66) Reg. Ang. no. 168. (1307. B.) fol. 41. 67) Reg. Ang. no. 122. (1302. C.) fol. 276 v. 68) Commemoriali. Vol. I. fol. 77.

69) L. d. C. p. 405. 70) Staats-Archiv zu Turin. *Acaja*, Mazzo I. n. 8; *Guichenon*, Preuves p. 110. 71) Staats-Archiv zu Turin. *Acaja*, Mazzo I. n. 9; *Guichenon* a. a. O. 72) *Huillard-Bréholles*, Titres de la maison ducale de Bourbon. Vol. I. Paris 1867. 4. no. 1724, 1735, 1749, 1786 u. s. w. p. 295, 297, 299, 307 seq. 73) Ebenda no. 2971. p. 527. 74) Ebenda no. 3158. p. 557. 75) L. d. C. p. 306, 413.

Digitized by Google

von Besitz ergriffen. Der Fürst von Tarent hatte allerdings wiederholt 1299 und 1300 [76]) seinen Statthalter angewiesen, dieses Land der Margaretha, die, bisher der Schwester Vasallin, ihm bereitwillig die Huldigung leisten wolle, zu restituiren; allein König Karl II. selbst war wenig geneigt, darauf einzugehen, da ihr Gemahl Riccardo sowol mit seinem eigenen Sohne Giovanni, als mit dessen Schwiegereltern, dem Despoten Nikephoros und der Despina Anna, an deren Hofe zu Arta ja Giovanni lebte, seit langen Jahren in Streit lag. Bereits 1294 hatten sich Anna und ihre Tochter, die Erbgräfin Maria, beschwert, daß der Pfalzgraf Richard, Herr von Kephalenia und Zakynthos, ihnen eidlich gelobt hätte, seinen Sohn auf seinen Inseln, mit Koronus oder Ithaka, auszustatten, auch darüber eine Urkunde in griechischer Sprache aufgesetzt, die Ausführung seines Versprechens aber fortwährend hinausgeschoben habe. Karl II. hatte damals — am 31. Jan. 1295 [77]) — dem Fürsten Florenz geschrieben, er solle Riccardo, als seinen Vasallen, dazu anhalten; aber nur scheinbar hatte er sich gefügt und dem Sohne Leukadia überwiesen. In Kephalenia hegte er dagegen fortwährend italienische Piraten; in den Jahren 1299 und 1300 klagte namentlich das Kaufhaus Tolomei aus Siena, daß einer seiner Factoren, Mino de Nero, großen Schaden bei den Inseln erlitten [78]), und Riccardo sich weigere, das Gekaperte zurückzugeben. Solche Piraten suchten wol auch gelegentlich das Despotat heim; Maria aber wandte sich damals an Karl II. und beschwerte sich aufs Neue, daß ihr Schwiegervater die frühere Convention fortwährend verletze. Daher schrieb der König am 27. April [79]) dem Grafen und forderte ihn auf, seinen Worten getreu zu bleiben, dann werde auch er dafür Sorge tragen, daß Margaretha Villehardouin in den Besitz von Katochi trete. Während Philipp von Tarent bald darauf bereitwillig genehmigte, daß Bauern aus Leukadia, die nach seinen epirotischen Besitzungen geflüchtet waren, von Giovanni reclamirt wurden [80]), verblieb Riccardo bei seiner Halsstarrigkeit. Der König gestattete übrigens dem Erbgrafen, der sich bereits 1303 Herr von Kephalenia, Zakynthos und Leukadia nannte [81]), im Jahre 1300 [82]), auf seinem Gebiete an einem Orte, der Lettorna genannt wurde, wol auf Leukadia, eine Festung zum Schutz gegen seine Feinde zu bauen, und befahl dem Vicar Philipp's von Tarent, ihm dabei jede Unterstützung zu leisten; sein Abgesandter, Ritter Bonvino aus Cremona, führte für seinen Herrn im October 1301 eine Anzahl Rosse aus Apulien nach den Inseln. Doch war das Verhältniß zwischen Vater und Sohn noch immer nicht regulirt. Am 24. Febr. 1302 [83]) ward der Befehl wegen Rückgabe von Katochi an Margaretha von Kephalenia-Matagrifon erneuert, doch wieder mit der Clausel, daß sie sich zuvor mit ihrem Stiefsohne vergleiche; der König wollte dann dort seinem Sohne nur die griechischen Söldner („zacconos et stratiotas") reservirt wissen [84]). Vergeblich; dazu kam, daß nun auch Giovanni's Schwiegermutter Anna Dörfer, die ihm in Epiros als Mitgift angewiesen waren, Weinberge auf Anatolikon und Vieh mit Sequester belegte, sodaß eine förmliche Fehde auszubrechen drohte, bis die Ermordung Riccardo's diesen Zwistigkeiten ein Ziel setzte. Nun endlich nahm Giovanni I. von den väterlichen Landen Besitz und empfing, nachdem er das von Philipp geforderte Geschenk (3856 Lire, wie oben erwähnt) dargebracht, am 7. April 1304 [85]) die Belehnung zu Klarentza. Am nämlichen Tage bestätigte Giovanni seine Ehepacten, in denen er seiner Gemahlin, der Gräfin Maria Komnena, die Hälfte seines ganzen Erbtheils als Witthum verschrieb; die Fürsten Philipp und Isabella, Erzbischof Johann von Paträ, der Connetable Engelbert und der Kanzler Benjamin, Aegidius de Laigny und Gerard de Lambry besiegelten als Zeugen diese Urkunde. Dagegen erhob Margaretha von Matagrifon, der Richard sein ganzes Mobiliar verschrieb, vergeblich Protest [86]); der Fürst war nun einmal für Giovanni eingenommen, der ihm ein so reiches Geldgeschenk gespendet. So blieb der Margaretha Nichts übrig, als die Rückkehr ihres Schwiegersohnes, des Marschalls Nicolas III. von St. Omer, abzuwarten, der mit Guilelma von Kephalenia, Witwe des Connetable Chaudron, vermählt war und damals den Herzog Guido von Athen auf dessen Feldzuge nach Thessalien begleitet hatte. Sobald St. Omer nach Morea gekommen, beklagte sich Margaretha bei ihm über das große Unrecht, das ihr widerfahren, und er, ohnehin von dem Fürsten schwer gekränkt, nahm sich alsbald der Verletzten an. Im Hochsommer 1304, als Philipp am Alpheios lagerte — er wohnte dort bei Wilhelm de Flun (?), während sein Gefolge in den Dörfern um Vlisiri untergebracht war —, erschien Margaretha vor ihm und ließ durch ihren Procurator das Mobiliar ihres verstorbenen Gatten fordern. Giovanni, der dort anwesend, fuhr seine Stiefmutter mit groben Reden an; da erhob sich der Marschall und rief ihm zu, er solle sich schämen, auf solche Weise die Schwester seiner Fürstin zu beschimpfen. Ein Wort gab das andere; wenig fehlte, daß St. Omer vor dem Fürsten zum Schwerte gegriffen hätte; die Sache ward vorläufig vertagt. Doch wußte Marais durch seinen Einfluß es dahin zu bringen, daß Philipp von Savoyen sich immer offener für Giovanni aussprach. St. Omer hieß ihn, den ungerechten Rathgeber, entfernen; nur die 12 Pairs des Landes könnten hier als Richter entscheiden, nicht der Fürst. Solche hochfahrende Rede verdroß den hohen Fürsten; „das sei nicht der erste Schimpf, den ihm der

76) Reg. Ang. no. 97. (1299. B.) fol. 251 v; no. 101. (1299—1300. C.) fol. 194; 1301—2. B. fol. 58. 77) Reg. Ang. no. 75. (1294—95. K.) fol. 276. 78) Reg. Ang. no. 96. (1299. A.) fol. 63 v; no. 97. (1299. B.) fol. 146 v, 321, 393; no. 98. (1299. C.) fol. 234 v; 1299—1300. B. fol. 21; no. 100. fol. 94. 79) Reg. Ang. no. 97. (1299. B.) fol. 240, 303, 396; no. 101. (1299—1300. C.) fol. 147. 80) Wiederholt am 25. Juli 1302. Reg. Ang. no. 119. (1301—2. A.) fol. 312 v. 81) Archiv zu Mons J. 41. *St. Génois* I, 335. 82) Reg. Ang. no. 101. (1299—1300. C.) fol. 162 v.

83) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 156, 260. 84) Ebenda fol. 286; no. 119. (1301—2. A.) fol. 296. 85) *Ducange* II, 341—342. n. XX. 86) L. d. C. p. 434—454.

Digitized by Google

Marschall angethan," rief er aus. Nun aber legten sich der Bischof von Olenos, der Kanzler und Connetable, die das Schlimmste befürchteten, ins Mittel und stellten dem Herrscher vor, wie St. Omer der edelste und mächtigste seiner Großen sei, über zahlreiche Vasallen gebiete, wie die Barone von Vostitza, Chalandritza, Arkadia und Rainald de la Roche von Damala seine Lehensträger seien, daß er selbst leutselig, ritterlich und freigebig, und daher Philipp, wenn er in Achaia seine Macht behaupten und mehren wolle, nichts Klügeres thun könne, als sich ihn zum Freunde gewinnen. Da der Fürst dies einsah, entwarfen sie einen Vergleich. Das Mobiliar Riccardo's war auf 100,000 Hyperpern taxirt; davon sollte Giovanni 20,000 seiner Stiefmutter auszahlen. Hugo von Vostitza und der Großkomthur des Tempelherrenordens Johann de Neufchâtel übernahmen es, diesen Vorschlag ihrem Freunde, dem Marschall, mitzutheilen, und so ging dieser darauf ein. Margaretha ward mit 20,000 Hyperpern abgefunden und begnügte sich vorläufig damit; erst nach vielen Jahren, nachdem Philipp's Herrschaft in Morea längst geendet, trat sie (1314) wieder mit der Forderung von 100,000 Hyperpern, von einem Fünftel der Halbinsel und der Baronie Matagrifon zu Gunsten ihrer Tochter Isabella von Sabran hervor.

St. Omer hatte, wie eben erwähnt, jüngst dem Herzoge Guido II. von Athen in Groß-Wlachien die Heeresfolge geleistet. In den Ländern der Angeli herrschten seit dem Jahre 1295 fortwährende Wirren, hervorgerufen durch den Uebermuth der Erben des Sevastokrators Joannes I., die noch bei Lebzeiten des Vaters und Oheims Ansprüche auf das Despotat Epiros erhoben hatten. Konstantinos Angelos, der zweite Sohn Joannes' I., gewöhnlich „der Herzog von Paträ," oder auch Dukas genannt, war des Vaters Erbe, da sein älterer Bruder, der Sevastokrator Michael, in Constantinopel gefangen saß. Kriegerisch, wie er, war auch sein jüngster Bruder, gewöhnlich nur Angelos genannt, sei es, daß er den Geschlechtsnamen auch als Vornamen führte, oder daß sein Vorname nicht überliefert ist. Zwar wird um 1313 ein Thomas „von Gottes Gnaden Despot von Romania Komnenos Dur" [87]) neben dem gleichnamigen Beherrscher von Epiros genannt, der vielleicht mit diesem Angelos identisch sein könnte; da aber Angelos schon früher gestorben zu sein scheint, möchte hier doch wol eine Verwechselung mit Thomas von Epiros obwalten. Im Frühling 1295 nun unternahmen beide Brüder, eifersüchtig auf die Niederlassung der Angiovinen in dem Lande des Despoten, einen Feldzug gegen Epiros und dessen Hauptstadt Arta. Der Statthalter Philipp's von Tarent, Ponzard de Tournay, war nicht im Stande, den Nikephoros nachdrücklich zu unterstützen, da die Festungen des Landes nur ungenügend mit Proviant und Munition versehen waren, und so mußte er zusehen, wie die Thessalier überall hausten und unendlichen Schaden anrichteten [88]). Angelokastron, Acheloos und Lepanto, letzteres dem Philipp gehörig, wurden von Konstantinos erobert; vergeblich war die Gegenwehr der Epiroten, mochten auch die Großen des Landes bereitwillig Hilfe leisten, und Tournay Alles aufbieten, was in seinen Kräften stand, um den Bedrängten beizustehen. Die Epiroten unterlagen; die Archonten flüchteten in die Berge oder wurden gefangen und in den Kerker nach Groß-Wlachien geschleppt; ihr Land occupirte der Sieger [89]). Nun aber warf sich Nikephoros den Paläologen in die Arme, die nur ungern die Macht der ihnen ganz ergebenen Despoten zu Gunsten der Linie von Thessalien geschmälert sahen [90]). Während Nikephoros, unterstützt von seinen Edlen, dem Klerus des Landes und den Lateinern, gegen Acheloos und Lepanto zog, um die Burgen dem Feinde wieder zu entreißen, versuchte Andronikos II., in Epiros zu Gunsten des Despoten zu interveniren. Allein seine Unternehmung scheiterte, indem der Serbenfürst Stefan Milutin (1275—1321) gleichfalls aus den Wirren Vortheil zu ziehen verstand und 1296 sich in den Besitz von Dyrrhachion setzte [91]). Zugleich hausten griechische Piraten an der Küste und schleppten zahlreiche Gefangene fort, von denen sie hernach hohes Lösegeld erpreßten. Da rief der Tod des Sevastokrators Joannes I. (gest. 1296) die unruhigen Söhne nach Thessalien ab; beide nahmen den väterlichen Titel an; doch war es Konstantinos, der ausschließlich als Herrscher von Groß-Wlachien galt (1296—1303). Da er einsah, daß ihm von Byzanz aus Gefahr drohe, schloß er im Sommer 1296 Frieden mit Nikephoros und verzichtete auf Lepanto und Acheloos; zugleich ward festgesetzt, daß des letztern Schwiegersohn, Philipp von Tarent, dem seiner Gattin Mitgift garantirt wurde, den Frieden ratificiren sollte. Dies geschah am 3. Sept. [92]); Philipp gelobte, den Sevastokrator nicht weiter zu befehden, ließ ihm aber zugleich freie Hand gegen den gemeinsamen Feind, die Byzantiner. Auch mit letztern verglich sich Konstantinos noch in demselben Jahre; er warb für seinen Bruder um die Hand der Theophano von Armenien (von den Griechen Theodora genannt), der zur Despina erhobenen Schwester der jungen Kaiserin Maria (Ritta). Dieselbe ward ihm zugesagt; sie wurde von Constantinopel aus gen Neo-Paträ gesandt, starb aber unterwegs zu Thessalonich [93]). Damit waren die verwandtschaftlichen Bande zwischen den Angeli und den Paläologen aufs Neue zerrissen; an die Stelle friedlichen Einvernehmens trat wieder das alte Mistrauen, bis nach wenigen Jahren der Krieg sich erneuerte. Bei den Stürmen, die jüngst über Epiros ergangen, hatten auch die dort ansässigen Venetianer viel zu dulden gehabt; bei der Einnahme von Dyrrhachion durch die Serben waren Pancrazio Contarini und viele andere durch die dortigen Bürger ausgeplündert worden; bei Konstantinos' Heerzuge gegen Arta hatten Bürger der

87) Patti Vol. III. fol. 127. 88) Reg. Ang. no. 74. (1294—95. D.) fol. 88; no. 75. (1294—95. K.) fol. 195 v; no. 77. (1295. D.) fol. 136.

89) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 282—284; no. 119. (1301—2. A.) fol. 295—296. 90) *Georg. Pachymeres* a. a. O. III, 4. Vol. II. p. 200. 91) Pilosus fol. 516. 92) Reg. Ang. no. 88. (1297. A.) fol. 209 v. 93) *Georg. Pachymeres* a. a. O. III, 6. Vol. II. p. 206.

Digitized by Google

Republik nicht geringeren Schaden erlitten. Daher ging im Juli 1296 [94]) ein Gesandter an Stefan Milutin, um von demselben Ersatz, sowie Bestätigung der Exemtionen zu fordern, welche die Venetianer dort bisher genossen; im August 1298 [95]) wurde gleichfalls von Konstantinos Ersatz geheischt, freilich vergeblich, obgleich die Republik ihm zugleich Handelsvortheile in Aussicht stellte. Da die Griechen aus Thessalien vielfach auf Euböa verkehrten und, wenn sie zur See hinkamen, 5 Procent Abgabe zahlen mußten, sollte dieser Satz auf 3 Procent ermäßigt werden. Dabei hatte Venedig freilich auch den eigenen Vortheil im Auge, da die Thessalier lieber den längern Weg zu Lande durch das Herzogthum Athen und über die Brücke wählten, wobei sie nur eine unbedeutende Abgabe zu entrichten hatten: die Herabsetzung des Zolles sollte nur dazu dienen, die geschmälerte Einnahme der Insel zu steigern. Da aber der Sevastokrator auf diese Vorschläge nicht einging, blieb zwischen ihm und Venedig ein gespanntes Verhältniß, bis die Furcht vor den Paläologen ihn doch endlich in die Arme der Republik trieb. Jene hatten 1297, während in Epiros Ruhe herrschte, sich bemüht, die Serben, die das Reich bedrohten, abzuwehren; von Thessalonich aus war der Groß-Connetable Michael Glavas gegen Milutin gezogen, der noch immer Dyrrhachion behauptete [96]). Allein er richtete wenig aus; der Krieg zog sich in die Länge, bis Andronikos dem Serbenkönige seine sechsjährige Tochter Simonis zur Gemahlin antragen ließ. Im Jahre 1299 ward die Hochzeit gefeiert; Dyrrhachion verblieb dem Milutin. Kurz zuvor, im Juli desselben Jahres [97]), hatte der Kaiser von Thessalonich aus, wo er für längere Zeit seine Residenz aufgeschlagen, die Despina Anna und die beiden Söhne des Ioannes I. aufgefordert, ihm die wichtige Hafenstadt Demetrias zu überliefern, die, vordem von den Byzantinern erobert, als Mitgift der Theophano dem Sevastokrator Konstantinos überwiesen war und nun nach deren Tode reclamirt wurde. Konstantinos und sein Bruder wiesen solches Ansinnen zurück, und so drohte der Krieg von Neuem auszubrechen. Da schien es ihm gut, sich den Franken möglichst zu nähern; als die Venetianer im April 1300 [98]) ihre frühere Forderung wiederholten, blieb dieselbe nicht länger erfolglos. Ebenso unterstützte er den Statthalter Philipp's von Tarent und die Fürstin Isabella von Achaia gegen die Kaiserlichen und ward deshalb von Karl II. belobt, der zugleich ihn aufforderte, falls ein Waffenstillstand zwischen den Angiovinen und Paläologen zu Stande komme, demselben beizutreten [99]). Doch blieben die Beziehungen zwischen dem unruhigen Griechenfürsten und den Lateinern nicht lange ungestört; im Mai 1302 [1]) befiehlt Venedig dem Bailo von Negroponte, mit ihm und seinem Volke „Frieden, Waffenstillstand und Vergleich" einzugehen; um dieselbe Zeit finden wir ihn wieder im offenen Kriege mit Epiros und den Angiovinen.

Der Despot Nikephoros I. hatte den Frieden mit seinem Neffen Konstantinos nicht lange überlebt; er war gleichfalls bereits 1296 gestorben. Der beste Theil seines Landes war dann auf Thamar von Tarent laut den mit Neapel abgeschlossenen Verträgen übergegangen; in dem Reste folgte ihm unter Vormundschaft seiner Witwe, der Despina Anna, sein Sohn Thomas (1296—1318), damals erst 5 Jahre alt, der letzte Herrscher von Epiros aus dem Hause der Angeli. In einem Verzeichnisse der griechischen Herren, das 1313 in Venedig aufgesetzt ward [2]), erscheint er neben seiner Mutter (Anna Despina Komnena Dukissa) als „Thomas von Gottes Gnaden Groß-Despot von Romania, Fürst von Wlachia, Herr von Archangelos, Herzog von Vagenetia, Graf von Acheloos und Lepanto und Herr des Königsschlosses Ioannina" — ein hochtrabender Titel ohne reelle Bedeutung, da er factisch von seinem Schwager, dem Fürsten von Tarent, völlig abhing. In Venedig [3]) bewahrt man die lateinische Uebersetzung einer Urkunde, durch welche er im Jahre der Welt 6800 (1292) im August dem venetianischen Patricier Jacopo Contarini das Dorf Vrastova zu Lehen gab; doch ist das Jahr sicher ein irriges, da Thomas damals noch ein Kind war und sein Vater Nikephoros noch im Despotate regierte; wahrscheinlich sind die beiden letzten Zahlen ausgelassen; jedenfalls kann dieses Diplom erst in den Anfang des 14. Jahrhunderts fallen. In Wahrheit gebot über den besten Theil von Epiros, soweit derselbe nicht von den Serben occupirt war, das Haus der Angiovinen, für das zuerst, wie wir oben gesehen, Ponzard de Tournay als Vicar fungirte. Ihm folgte 1296 Simon de Marcy, unter dem verschiedene Kaufleute aus Achaia in Epiros erheblichen Schaden erlitten und sich deshalb bei Philipp ernstlich beschwerten [4]). Am 25. Juli 1298 [5]) rief er ihn ab und ernannte an seine Stelle den Wilhelm Grosseteste, ehemaligen Capitain von Korfu. Er befahl ihm, treu und gerecht seines Amtes zu warten, taugliche Castellane und Connetables einzusetzen, die Burgen mit genügender Garnison zu versehen und der großen Noth, welche der letzte Krieg mit dem Sevastokrator hervorgerufen, abzuhelfen, die lateinischen und griechischen Lehensträger in ihren Besitzungen zu belassen und mit der verwitweten Despina Anna ein möglichst gutes Einvernehmen zu unterhalten. Allein da Grosseteste schon nach wenig Monaten starb und Rorgo (Aimerich) de Pussy als Generalcommissair provisorisch die Verwaltung übernahm, wurden die guten Rathschläge bald vergessen. Daher klagten griechische Primaten, wie der Sevasto Signorinos, der jüngst die Ehe zwischen Thamar und Philipp vermittelt, und Komitianos, und lateinische Barone in gleichem Maße, daß der Vicar überall seque-

94) Pilosus fol. 516. 95) Ebenda fol. 568 r v. 96) *Georg. Pachymeres* a. a. O. III, 30. Vol. II. p. 271; *Niceph. Gregoras* VI, 9. Vol. I. p. 204. 97) *Georg. Pachymeres* a. a. O. IV, 3. Vol. II. p. 284. 98) Magnus fol. 17 v. 99) Reg. Ang. no. 97. (1299. B.) fol. 220 v; no. 101. (1299—1300. C.) fol. 256.

1) Magnus fol. 82 v.

2) Patti Vol. III. fol. 127. 3) Archiv. Buste Costantinopoli. 4) Reg. Ang. no. 96. (1299. A.) fol. 113 v, 188 v; no. 98. (1299. B.) fol. 166, 172. 5) Reg. Ang. no. 96. (1299. A.) fol. 201 v; no. 115. fol. 113.

Digitized by Google

ſtrire und alle Lehen, die den Inhabern nicht von Philipp neu beſtätigt worden, einziehe. Signorinos' Güter hatte ſchon ſein Großvater beſeſſen; Johann de Laigny, bisher in Achaia anſäſſig, hatte von Tournay die Lehen des verſtorbenen Nikephoros Anras erhalten. Letztere ſollten nach Puſſy's Rechnung über 400 Unzen jährlich abwerfen, während Laigny betheuerte, daß der Ertrag ſich kaum auf 100 belaufe; trotzdem wurden ſie eingezogen, da ſo große Lehen nicht vergabt werden ſollten. Ebenſo war es dem Anſelm de Bruyères, dem Wilhelm de Lille, Robert de Lorent und vielen andern moreotiſchen Rittern ergangen, die durch Tournay nach Epiros gezogen und dort belehnt worden waren [6]). Der König hieß daher die Sachlage ſtreng unterſuchen und ernannte, indem er zugleich den Protoveſtiar Gottfried de Pesculo [7]) aufforderte, den Nachlaß Groſſeteſte's einzuſenden, am 28. Juli 1299 [8]) den Gottfried de Porto zum Vicar, empfahl ihn angelegentlich den Notabeln von Epiros, wie den Baronen von Achaia, Athen und Negroponte, und autoriſirte ihn zugleich, einen Waffenſtillſtand mit den Paläologen einzugehen. Aber bald bedrohte neue Kriegsgefahr das Land; bereits am 3. März 1300 [9]) ward den Korſioten befohlen, dem Porto, falls von Epiros aus Philipp's Beſitzungen angefeindet würden, energiſchen Beiſtand zu leiſten. Korfu ſtand damals wieder unter der Verwaltung eines eigenen Capitains, damals Matteo de' Gemelli, unter dem Bernardo de St. Ippolito am 30. Juni 1299 [10]) zum Caſtellan der neuen Burg deſignirt ward und den Grund zu jenen reichen Lehen legte, die ſeine Nachkommen auf der Inſel bis ins 15. Jahrhundert hinein beſaßen. Gemelli lag in fortwährendem Streite mit dem Erzbiſchofe Demetrius, der ſich beſchwerte, daß der frühere Kämmerer Giovanni Peregrino von ihm bedeutende Summen, angeblich als Kriegszehnten, erpreßt habe [11]). Sowie ſein Vorgänger, Erzbiſchof Stefan, geſtorben, klagte Demetrius, habe Peregrino nicht nur alle Renten der Kirche ſelbſt bezogen, ſondern ſogar die heiligen Gefäße unter Siegel gelegt. Auf dem Kirchhofe habe er eine Weinkneipe bauen laſſen, die ſogar mit der Kirche ſelbſt verbunden worden wäre; als er dann, als neuer Erzbiſchof, ſeinen Einzug in die Kirche habe halten wollen, habe ihm der Kämmerer den Eintritt gewehrt, mit den Worten, das ſei das Haus des Fürſten, nicht ſeines. Gemelli verſtand es nicht, ſolchen Beſchwerden abzuhelfen; er ſchien ſogar das Verfahren ſeines Beamten gutzuheißen. Dazu kamen allerlei andere Unregelmäßigkeiten: ein Venetianer ſtarb auf der Inſel, und Gemelli zog deſſen Güter ein [12]); der dortige Conſul Venedigs, Badoario Badoer, klagte 1301, daß derſelbe von ihm Geld erpreßt habe, ohne ihm dafür den verſprochenen Proviant zu liefern [13]), u. ſ. f. Daher ward laut königlichem Befehl vom 20. Nov. 1301 Johann de Torcy zum Capitain von Korfu und Buthroton [14]) mit ausgedehnteſter Vollmacht und 60 Unzen Gehalt ernannt; ſtrenge Gerechtigkeit, Aufrechthaltung der Landesgewohnheiten wurden ihm zur Pflicht gemacht, dabei ſollte er kräftig die Inſel ſchirmen, die von Seeräubern bedroht war. Namentlich waren es cataloniſche Piraten, welche den zwiſchen Neapel und Sicilien neu entbrannten Krieg zu Plünderungszügen gegen das Land der Angiovinen benutzten; noch unter Gemelli hatten die Korfioten bei der nahegelegenen Inſel Samothrake ein ſolches Corſarenſchiff aufgegriffen und 29 gefangene Catalonier nach Brindiſi geſandt [15]); auch Torcy hatte fortwährend mit den Räubern zu ſchaffen [16]). Daneben ruhten auch die kirchlichen Zwiſtigkeiten nicht; Erzbiſchof Demetrius klagte noch 1302 [17]), daß Kirchengüter in die Hand der Laien gerathen ſeien; ob darauf Abhilfe erfolgte, wiſſen wir nicht. Ob die königlichen Geſtüte noch auf Korfu damals fortbeſtanden, iſt ebenſo unbekannt; von Ausfuhr von Roſſen daher findet ſich keine weitere Spur; dagegen ſandte Torcy im Juni 1302 [18]) eine Anzahl Falken ſeinem jagdluſtigen Herrn. Der hatte damals erſt ſeit Kurzem ſeine Freiheit wiedererlangt; im Kampfe gegen Friedrich von Sicilien war Philipp von Tarent am 1. Dec. 1299 bei Falconaria gefangen worden; mit ihm Walter von Brienne, der neue Graf von Lecce, und viele andere edle Barone Neapels [19]). Während Lecce für den letztern von Leonardo de S. Felice dem Jüngern und nach ihm von Joscelin de Mandélée verwaltet wurde, ſtanden die Länder Tarent's unter Aufſicht des Robert de Croce, ſeines Haushofmeiſters, der die Intereſſen der Fürſtin Thamar getreu wahrnahm [20]). Aber freilich ließ ſich mittlerweile wenig für Epiros thun; erſt als Philipp durch den Frieden von Caltabellotta (31. Aug. 1302) ſeine Freiheit wiedererlangt hatte, konnte er auf ſeine dortigen Beſitzungen größere Sorgfalt verwenden.

Sein Statthalter Gottfried de Porto hatte ſich 1300 [21]) an Karl II. um Hilfe gewandt; die Caſtelle waren für den Fall eines Krieges nur ſchwach bewehrt; griechiſche und lateiniſche Vaſallen reclamirten die ihnen von Tournay und Marcy verliehenen, von Puſſy eingezogenen Lehen. Karl hieß darauf den Vicar, Geld bei Kaufleuten in Klarentza entleihen, in Lepanto einen neuen tauglichen Connetable ſtatt des unbrauchbaren Fulco von Juvigny einſetzen und hinſichtlich der ſtreitigen Lehen ſtrenge Gerechtigkeit üben. Als im Jahre 1301 die Ausſichten wieder ſehr kriegeriſch waren, indem Konſtantinos von

6) Reg. Ang. no. 96. (1299. A.) fol. 77, 198v; no. 98. (1299. B.) fol. 140, 191. 7) Reg. Ang. no. 97. (1299. B.) fol. 117v; no. 100. fol. 83. 8) Reg. Ang. no. 96. (1299. A.) fol. 165v, 198. 9) Reg. Ang. no. 100. fol. 152. 10) Reg. Ang. no. 96. (1299. A.) fol. 144; no. 98. (1299. B.) fol. 159v. 11) Reg. Ang. no. 96. (1299. A.) fol. 193; no. 98. (1299. B.) fol. 162, 164. 12) Reg. Ang. no. 97. (1299. B.) fol. 260v.

13) Reg. Ang. no. 104. (1300. C.) fol. 129v; no. 115. fol. 154v. 14) Reg. Ang. no. 119. (1301—2. A.) fol. 30v, 39v, 47, 134v; no. 122 (1302. C.), nicht foliirt. 15) Reg. Ang. no. 115. fol. 168v. 16) Reg. Ang. no. 112. (1301. C.) fol. 231v. 17) Ebenda fol. 279v. 18) Ebenda fol. 289v. 19) Liber Jurium Janue ed. *Ricotti*. Tom. II. p. 416. n. CCLVI; Reg. Ang. no. 101. (1299—1300. C.) fol. 162; no. 119. (1301—2. A.) fol. 296v; no. 131. (1303. D.) fol. 82. 20) Reg. Ang. no. 104. (1300. C.) fol. 84; 1300—1. B. fol. 146, 298. 21) Reg. Ang. no. 97. (1299. B.) fol. 186v; no. 100. fol. 141v.

Digitized by Google

Neo-Paträ einen neuen Feldzug gegen seine Tante Anna, die einst seinen Bruder Michael verrathen, vorbereitete, rüsteten Gottfried und Gemelli die königlichen Schiffe zur Unterstützung der Despina [22]). Allein noch ehe die Rüstungen vollendet waren, starb der Vicar; am 29. März 1301 [23]) wurde Rainer de Montefuscolo zu seinem Nachfolger ernannt; als Protovestiar war ihm Jacopo Alfieri aus Joha beigegeben [24]). Heftig entbrannte der Krieg; aber diesmal blieben die Epiroten im Vortheil. Unterstützt von Rainer und Gemelli — dem als Dolmetsch ein der griechischen Sprache kundiger Otrantiner Nicolò Guastablene beigegeben war [25]) — trieb Anna den Konstantinos zurück; Angelokastron war bereits wiedergewonnen und den übrigen Besitzungen Philipp's von Tarent einverleibt. Hatte Montefuscolo gleich bei Antritt seiner Verwaltung den Giovanni de Corbari [26]) als Connetable in Volochos (der alten ätolischen Stadt Thermos) [27]) und den Jacopo de Montebarro in Lepanto [28]) bestätigt, so wurden nunmehr nicht nur ein Connetable und ein Hafenaufseher für Vonizza ernannt, sondern der Vicar setzte auch in Angelokastron einen Befehlshaber über die dort stationirenden angiovinischen Söldner ein [29]). Freilich hatte Rainer einen viel schwierigern Stand, als irgend einer seiner Vorgänger, da, als er nach Epiros kam, kein Vicar dort gebot, sondern die bisherigen Castellane von Angelokastron und Volochos ganz nach Willkür schalteten; allein der neue Statthalter war der schwierigen Situation vollständig gewachsen. Beamte, die sich nicht fügen wollten, wurden einfach entfernt, der Nachlaß Porto's schleunig regulirt [30]), die Einnahme genau controlirt; die Klagen der griechischen Archonten über die Erpressungen der bisherigen Castellane fanden bei ihm bereitwilliges Gehör und prompte Erledigung [31]). Mit der Despina Anna stand er im besten Einvernehmen; ihre Tochter, die Fürstin Thamar — oder Katharina, wie sie hier zuerst genannt wird — von Tarent, hatte 1301 an sie den Filippotto da Potenza gesandt [32]), wol damit die reiche Mutter beisteuere zur Auslösung des Fürsten, für die Thamar selbst eine goldene, mit Edelsteinen besetzte Krone verpfändet hatte [33]). Anna hatte sich damals auch an Venedig gewandt um Hilfe für Philipp [34]); allein die Republik war zu sehr mit dem Kriege gegen die Paläologen beschäftigt, als daß sie eine Intervention in Sicilien räthlich gefunden hätte; sie begnügte sich mit einer unbedeutenden Gunstbezeugung gegen die Gesandten der Despina.

Konstantinos Angelos ließ unterdessen nicht ab, das Land derselben zu befehden. Hatte er mit den Paläologen einmal Waffenstillstand geschlossen, so war es sicher, daß er diese Frist zu einem Einbruche in Epiros benutzte. Im Juli 1301 [35]) rieth der König dem Rainer, wohl auf seiner Hut zu sein, da die Feinde Schändliches im Schilde führten; im November ward eine Getreidesperre gegenüber den fremden Kaufleuten angeordnet, da aus Neapel, des sicilianischen Kriegs wegen, kein Korn nach Epiros, dem Lande des „Despoten" Philipp, versandt werden konnte [36]); als Raynald de Vienne mit geheimen Aufträgen des letztern, der noch immer gefangen saß, bei Rainer erschien, begab sich dieser in Person zur Despina Anna und erlangte von ihr neue Gelder für des Schwiegersohns Unterhalt [37]). Im Sommer des Jahres 1302 war Konstantinos Angelos wieder im Kriege mit Anna; am 17. Juli [38]) schrieb Karl II. den Baronen von Achaia und Athen (er dachte dabei wol namentlich an Guido II., des Sevastokrators Neffen und Freund), der Angelos sei ein notorischer Feind der Despina, also auch der seine, und rieth ihnen aufs Entschiedenste ab, demselben weitern Vorschub zu leisten. Im Grunde aber waren diese Fehden, in denen die beiden feindlichen Linien der Angeli sich schließlich erschöpften, der Machtentwickelung der Angiovinen nur förderlich, zumal da die Byzantiner, ihre alten Feinde, durch die Selgûken in Asien fortwährend beschäftigt wurden, und Milutin von Serbien gleichfalls durch die Nogaischen Tartaren in Schach gehalten wurde. Das sehen wir deutlich aus den vielfachen Concessionen, die noch im Monat Juli Karl II. verschiedenen Epiroten machte, und deren schleunige Ausführung er dem Montefuscolo dringend ans Herz legte. Am Hofe zu Neapel weilten damals Nymphos Neradas, Abt von S. Nikolaos de Mesopotamita, als Gesandter der Despina Anna, Bischof Johann von Acheloos und der Abt Nikodemos von Sta. Maria de Eremita als Vertreter des epirotischen Klerus. Auf Ansuchen der letztern bestätigte der König zunächst am 14. Juli [39]) dem Michael Nomikopulos aus Acheloos die Besitzungen seiner Gattin in dem von Margaretha von Kephalenia beanspruchten Katochi; Tags darauf [40]) meldete er dem Erzbischofe Demetrios von Korfù, er habe Montefuscolo angewiesen, ihn in seinen Gütern nicht weiter zu belästigen; den Petitionen der epirotischen Prälaten und Barone ward ein günstiger Bescheid verheißen [41]). Demgemäß wurde dem Alexios Papadopulos sein Lehen Metarà bei Lepanto, das Tournay eingezogen, restituirt [42]); Michael, ein Grieche, früher Kellermeister in Vonizza, empfing Ersatz für Victualien, die ihm entzogen waren; Nikephoros Longaropulos aus Acheloos, durch den frü-

22) Reg. Ang. no. 104. (1300. C.) fol. 84 v. 23) Reg. Ang. no. 111. (1301. F.) fol. 70 v — 71. 24) Sein Nachfolger ward am 23. Jan. 1302 Pietro Stramachi aus Bari. Reg. Ang. no. 119. (1301 — 2. A.) fol. 132. 25) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 27 r v. 26) Reg. Ang. no. 111. (1301. F.) fol. 82 v, 115 v; no. 115. fol. 112 v. 27) *Basin*, Mémoire sur l'Etolie in den Archives des missions scientifiques. Nouv. Série. Vol. I. (Paris 1864. 8.) p. 324. 28) Reg. Ang. no. 111. (1301. F.) fol. 137 v; no. 115. fol. 126. 29) Reg. Ang. no. 104. (1300. C.) fol. 185; no. 111. (1301. F.) fol. 211; no. 15. fol. 138 v. 30) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 11 v. 31) Ebenda fol. 253 v, 255. 32) Reg. Ang. no. 115. fol. 132. 33) Reg. Ang. no. 119. (1301 — 2. A.) fol. 150 v. 34) Gracie R. fol. 33.

35) Reg. Ang. no. 111. (1301. F.) fol. 173. 36) Reg. Ang. no. 119. (1301 — 2. A.) fol. 4. 37) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 106; no. 119. (1301 — 2. A.) fol. 82 v — 83. 38) Reg. Ang. no. 119. (1301 — 2. A.) fol. 299. 39) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 284; no. 119. (1301 — 2. A.) fol. 298. 40) Reg. Ang. no. 119. (1301 — 2. A.) fol. 209. 41) Ebenda fol. 298; no. 112. (1301. G.) fol. 284 v. 42) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 284, 285 r v; no. 119. (1301 — 2. A.) fol. 297 r v, 298 v.

Digitized by Google

hern Vicar, der von ihm Geld erpressen wollte, eingekerkert, ward entschädigt; dem Abte Nikodemos wurden die occupirten Klostergüter zurückgegeben. Ein Gleiches war der Fall mit dem Bisthume Acheloos, dessen Güter durch Philipp's Beamte, selbst Griechen, wie Sevastos Nikephoros Sguillinos, mit Beschlag belegt waren, ebenso mit Lepanto; zugleich ward bestimmt, daß die von den Epiroten früher zur Abwehr des Sevastokrators Konstantinos freiwillig geleisteten Zahlungen nicht in eine Zwangsabgabe verwandelt werden [43]), vielmehr die dort seit 60—70 Jahren übliche Steuer von Häusern und Vieh (Kapnologion und Biologion) allein in Kraft bleiben sollte. Auf Nymphos' Bitten gab ihm der König das Lehen seines verstorbenen Verwandten Michael Kyros in dem wiedergewonnenen Angelokastron zurück [44]) und restituirte seinem 1296 von Piraten gefangenen Vetter Melliglavos dessen Güter in Acheloos; auch die Barone des Landes, die einst vor Konstantinos in die Berge geflüchtet, wurden in ihrem sämmtlichen Eigenthum bestätigt, sodaß Montefuscolo sie in keiner Weise zu belästigen hatte, selbst wenn dasselbe während ihrer Abwesenheit von dem Vicar sequestrirt worden war [45]). Zwei große Wiesen in dem „Herzogthume Xeromeri," wie man das Land Philipp's hieß, hatten früher eine Menge Getreide und Viehfutter geliefert, womit die Festungen verproviantirt wurden; sie waren dann dem Johann von Kephalenia gegen die Weinberge seiner Gemahlin auf Anatolikon überlassen worden; auf Bitten der einheimischen Bevölkerung ward auch hier eine Aenderung getroffen [46]). Auf Korfù wurde Federigo de Monteleone in die ihm von Marcy verliehenen Lehen und die Güter seiner Frau Sophia, die Peregrino eingezogen, wieder eingesetzt [47]); kurz, überall suchte der König durch strenge Rechtspflege die Sympathien der Epiroten für sein Haus zu nähren, wie er denn noch im August befahl, alle durch Tournay und Marcy verliehenen Besitzungen den rechtmäßigen Eigenthümern zu belassen [48]). Denn kaum hatte Philipp von Tarent seine Freiheit wiedererlangt, als er im Ernst darauf sann, die ganze Erbschaft Manfred's, wie die Mitgift Thamar's, namentlich das Albanesenland und Dyrrhachion wiederzuerlangen. Dort herrschte noch immer Milutin von Serbien [49]); aber die Byzantiner machten ihm den Besitz streitig; dabei mischten sich denn auch die Venetianer ein, die, noch fortwährend mit letztern in Fehde, gelegentlich selbst die neutrale Flagge nicht achteten und neapolitanische Schiffe unweit Korfù plünderten [50]). Was den Entwürfen Philipp's besonders günstig schien, war der Umstand, daß noch ein großer Theil der Albanesen der römischen Kirche zugethan war, und ihre Bischöfe und Geistlichen, namentlich die in Dyrrhachion und Pulad, nicht länger gewillt, unter den schismatischen Serben zu stehen, Anfangs 1304 [51]) sich an Papst Benedict XI. wandten und sich bereit erklärten, denselben als ihren geistlichen Oberherrn anzuerkennen. Das schloß zugleich eine erneute Annäherung an die Angiovinen in sich. Philipp, der im Mai eine große Menge Korn als Proviant für seine griechischen Festungen ausführte [52]), unterhandelte alsbald mit den Albanesen, die sich bereit erklärten, falls ihnen volle Amnestie zu Theil würde, wiederum dem Fürsten zu huldigen und die Uebergabe von Dyrrhachion zu vermitteln. Rasch einigte man sich. Am 5. Sept. 1304 [53]) bestätigte Philipp, Tags darauf sein königlicher Vater, sämmtliche Privilegien der Notabeln Albaniens, speciell die der Geschlechter „Albi, Spata, Catatruci, Bichesini, Arianiti, Leteni, Turbacti, Matesei, Marchasei, Sguros, Zenevisi, Buceces, Logorasti, Matarangi," sowie der Brüder Kalojoannes und Blastos; ihre Häupter wurden mit Titeln beehrt, so der Ritter Casnesius Blevisci zum Grafen, sein Sohn Wilhelm zum Marschall von Albanien ernannt; den Dyrrhachinern ward aufs Neue volle Amnestie verheißen, falls sie zu ihrer Pflicht zurückkehrten. So konnte Karl II. nicht nur Korfù und Buthroton am 28. Sept. 1304 [54]) seinem Sohne bestätigen, sondern am 9. Oct. [55]) desselben Jahres die alte Schenkungsurkunde von 1294 in vollstem Maße erneuern, kraft deren Philipp von Tarent Oberlehensherr über Achaia, Athen, Albanien und Wlachien geworden war; seinen frühern Titeln ward seitdem constant der eines Despoten von Romania und Herrn des Königreichs Albanien beigefügt [56]). Von dem Vater reichlich mit Geld unterstützt [57]), brachte er 1305 die Unterhandlungen wegen Dyrrhachion zu raschem Abschlusse; die Bevölkerung der Stadt, in der wol nur eine schwache serbische Besatzung lag, öffnete die Thore und huldigte; Philipp aber hielt nicht nur die verheißene Amnestie, sondern verlieh noch am 27. Sept. mannichfache Exemtionen [58]). Da jedoch die Verwaltung des Landes vorläufig manche Schwierigkeiten zu machen schien, entschloß er sich am 10. Febr. 1306 [59]), seine sämmtlichen griechischen Renten, einschließlich der Einnahme aus der Münze von Lepanto, für eine jährliche Summe von 31,000 Hyperpern an Adoardo Bisca aus Neapel zu verpachten und sich selbst nur die directe Einnahme aus Korfù zu reserviren. Dieser Contract kam jedoch kaum zur Ausführung; denn bereits Anfangs März [60]) rüstete Philipp eine Flotte aus, um in Person an der Spitze eines tüchtigen Heeres nach Romania zu ziehen und nicht nur Epiros, wo plötzlich, von der ehrgeizigen Despina Anna angefacht, ein Auf-

43) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 282rv; no. 119. (1301—2. A.) fol. 295, 296. 44) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 284. 45) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 282v, 283; no. 119. (1301—2. A.) fol. 295v, 296. 46) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 285. 47) Ebenda fol. 284v, 285; no. 119. (1301—2. A.) fol. 297rv. 48) Reg. Ang. no. 112. (1301. G.) fol. 318. 49) *Raynaldi* z. J. 1303. n. 58. 50) Reg. Ang. no. 122. (1302. B.) fol. 244.

51) *Benedicti XI.* Epp. Lib. I, 688; *Theiner*, Monumenta Slavorum no. CCLXXI. p. 120—121. 52) Reg. Ang. no. 137. (1304. E.) fol. 238. 53) Reg. Ang. no. 133. (1304. A.) fol. 1—3; no. 143. (1304—5. F.) fol. 4, 9—10. 54) Reg. Ang. no. 143. (1304—5. F.) fol. 18. 55) Ebenda fol. 68v. 56) Fascic. Ang. no. 32. fol. 3; Reg. Ang. 1306—7. B. fol. 45. 57) Reg. Ang. no. 143. (1304—5. F.) fol. 134. 58) Reg. Ang. no. 147. (1305. B.) fol. 11, 173. 59) Reg. Ang. no. 163. (1306. J.) fol. 16v. 60) Reg. Ang. no. 148. (1305. C.) fol. 301v.

Digitized by Google

stand gegen die Angiovinen ausgebrochen war, seinem Hause dauernd zu unterwerfen, sondern wo möglich auch seine alten Ansprüche auf das Reich der Palāologen geltend zu machen. Die Zerrüttungen, die in dem letztern herrschten, fortwährende Verluste in Asien, eine übermüthige Söldnerbande, welche die Kaiserlichen in Europa in Schrecken hielt, Alles schien die Entwürfe des Despoten Philipp zu begünstigen. Von der Nebenlinie der Angeli in Thessalien war damals um so weniger etwas zu befürchten, als das Land in der Hand eines unerwachsenen Knaben lag, der noch dazu vollständig von dem Herzoge Athens, seinem Vormunde, abhängig war.

Konstantinos Angelos, der alte Friedensstörer, war 1303 gestorben; sein jüngerer Bruder, „der Angelys," entweder gleichfalls schon todt oder ohne Bedeutung. Aus der Ehe jenes mit Anna „Euagionasciti" Dukāna [61]) stammte ein einziger Sohn Joannes II. Angelos Komnenos, Herzog von Neo-Patrā und Sevastokrator Groß-Wlachiens 1303—1318. Auf dem Todtenbette hatte Konstantinos seinen Schwestersohn Guido II. von Athen zum Vormunde des Prinzen ernannt und seinen Baronen befohlen, demselben ungesäumt die Huldigung zu leisten; nur in den Festungen sollte griechische Besatzung bleiben, im Uebrigen aber sollte de la Roche bis zu Joannes' II. Mündigkeit dort als rechtmäßiger Landesherr gelten [62]). Kaum aber hatte der Sevastokrator die Augen geschlossen, als die Nachbarn seines Landes, die Palāologen, Bulgaren und Anna von Epiros, die wiedergewinnen wollte, was einst jener und sein Vater ihrem Gemahle Nikephoros I. entrissen, rüsteten, um der Herrschaft des Kindes in Thessalien ein Ende zu machen. In solcher Bedrängniß sandten die dortigen Archonten alsbald Boten nach Theben, auf daß Guido II. komme und die Verwaltung von Neo-Patrā übernehme. Solche Gelegenheit, Ehre und Macht zu gewinnen, gefiel dem jungen, kriegerischen Herzog; er entließ die Gesandten mit reichen Geschenken und versprach, baldigst zu kommen. Sofort entbot er zu sich den Bonifacio da Verona von Karystos, Thomas von Salona, die Barone Euböa's und zog mit ihnen nach dem Schlosse Zeitun, dem Erbtheil seiner Mutter, am Eingange von Groß-Wlachien. Dort erschienen die Archonten und huldigten; er sollte alle Renten des Landes beziehen, bis Angelos herangewachsen; dagegen schwur er, die Gewohnheiten des Landes aufrecht zu erhalten und in den Burgen griechische Besatzungen zu lassen. Mit den Ersten von Thessalien zog er dann nach Neo-Patrā, wo er für Joannes II. „wie für den Sohn eines Königs" sorgte, und von da heim nach Zeitun. Hier traf er mit den Archonten und seinen Edlen die nöthigen Anordnungen wegen der Verwaltung des Landes; Beamte wurden eingesetzt, ein Marschall von Wlachien [63]) ernannt, der dem Kriegswesen vorstehen sollte, Johann le Flamenc, ein wackerer Ritter, ward demselben zur Seite gestellt. Zum Bailli des Landes aber ernannte er den Vater des letztern, Anton le Flamenc, dessen Vorfahren einst im heiligen Lande ansässig waren und der wol die frühere Markgräfin von Bodonitza, Isabella Pallavicini, geheirathet hatte. Anton war Herr der Burg Karditza; unter seiner Verwaltung bauten dort 1311 [64]) die Mönche Germanos und Nikodemos die Kirche des heiligen Georg am Kopais-See.

Ende 1303 kehrte dann Guido II. heim nach Theben, wo er jedoch nur kurze Ruhe genoß. In Neapel war unterdessen das Gerücht verbreitet, der Herzog habe auf dem Zuge nach Thessalien den Tod gefunden; möglich, daß ihn dasselbe mit dem Sevastokrator Konstantinos verwechselte. Da er bis dahin keine Erben hatte, meldete sich der Seneschall von Sicilien, Carlo de Lagonessa, Gemahl der Katharina de la Roche, als Nachfolger bei Karl II. Am 4. Nov. 1303 [65]) ernannte dieser den Thomas von Salona zum Bailli von Athen und hieß ihn, falls sich die Nachricht von Guido's Tode bestätigen sollte, die Rechte der Lagonessa wahren. Doch erwies sich jene als unbegründet; Lagonessa selbst starb schon 1304 [66]), sein Sohn Giovanni aber bald nach ihm, und mit ihm erloschen die Prätensionen seines Hauses auf die Nachfolge in Athen. Herzog Guido war übrigens eifrig bemüht, neue Verbindungen zum Schutze seiner Herrschaft, die sich nun factisch auch über ganz Thessalien erstreckte, anzuknüpfen; im Mai 1303 hatte er bereits mit Venedig durch seinen Abgesandten Franz Thomas (der ursprünglich den Nachlaß des dort verstorbenen athenischen Ritters Bernard de Mosset reclamiren sollte) ein Bündniß abgeschlossen [67]); im October [68]) ward dem Bailo von Negroponte befohlen, ihm auf Verlangen stets eine gerüstete Galeere oder ein anderes Schiff zur Disposition zu stellen.

Die Verwaltung von Thessalien war übrigens nunmehr ganz nach fränkischer Weise organisirt. Schon Konstantinos Angelos hatte sich derselben mit Rücksicht auf den verwandten Herrscher Athens in manchen Beziehungen anbequemt. Gleichwie Guido II. in Theben und Athen, Philipp von Savoyen in Klarentza und Korinth Münzen mit ihren Namen prägen ließen, hatte wol auch er schon in Neo-Patrā eine Münzstätte angelegt, in der die Tournoisen nach dem Muster der von Achaia und Athen geprägt wurden. Es sind dieses dieselben Münzen, die bis heute ein Kreuz aller Numismatiker waren, obgleich der Revers deutlich NEOPATRIÆ oder DELLA PATRA zeigt. Die Legende des Averses ANGELVS. SAB. C. oder ANGELVS. DE. SAB. D. hatte man lange auf einen Grafen von Savoyen deuten wollen, was indessen unmöglich; dann hatte S. Quintino [69]) nachzuweisen versucht, daß der byzantinische

61) Commemoriali Vol. II. fol. 34v—35r. 62) L. d. C. p. 405—410. 63) Nach dem L. d. C. ein Vicomte, vielleicht ein Sproß des gleichnamigen, früher in Palästina begüterten Geschlechts.

64) Laut Inschrift bei *Buchon*, La Grèce continentale p. 215. 65) Reg. Ang. no. 130. (1303. A.) fol. 14v; no. 143 (1304—5. F.) fol. 52v. 66) Ebenda fol. 145; Fasc. Ang. no. 38, fol. 1, 68v. 67) Commemoriali Vol. I. fol. 82; Misti II. fol. 40, 44 (nach dem Indice im Cod. Vindobon. olim Braydanus no. 347) fol. 215v. 68) Magnus fol. 146. 69) Memorie dell' accademia di Torino. Ser. II. Tom. V. 1843. p. 203—219.

Digitized by Google

Statthalter von Thessalien, Joannes Angelos, um 1342 diese Münzen habe prägen lassen, was aber schon an sich unwahrscheinlich, da die Byzantiner damals schwerlich die fränkischen Typen nachprägten; de Saulcy [70]) war dann wieder auf die Ansicht Cangemi's und Buchon's zurückgegangen und hatte sie dem Aimo von Savoyen, dessen Gattin Jolanta eine Tochter des Theodoros Palâologos von Montferrat war, zugeschrieben. Dagegen ist es mir unzweifelhaft, daß SAB. C. nichts Anderes als Sabastocrator (eine gewöhnliche Variante) Comnenus, DE. SAB. D. nur Despotus Sabastocrator Ducas bedeuten kann; die Münzen gehören also entweder dem Konstantinos an, oder sind von Guido II. im Namen seines Mündels zu Neo-Patrâ geprägt worden. Das Münzregal war damals nicht mehr Privileg der Fürsten von Achaia oder Philipp's von Tarent, der in Lepanto seine Werkstatt hatte; vielmehr sehen wir die Venetianer 1305 klagen, daß „der Fürst und andere Herren Romania's" Münzen prägten, durch welche die Einkünfte von Modone und Korone nicht wenig Schaden erlitten. Der große Rath ordnete daher am 7. März an [71]), daß auch dort, in seiner Colonie, Münzen geprägt werden sollten, selbst besseren Gehalts, als die Tournoisen Achaia's, falls es den Handelsinteressen daselbst ersprießlich scheinen sollte. Von den Münzen anderer Barone aus dieser Zeit, d. h. aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, sind bis jetzt nur die des Thomas von Salona bekannt geworden, auf dem Avers THOMAS und ein Kreuz, auf dem Revers DELLA SOLA und ein Wappen oder der gewöhnliche Glockenthurm von St. Martin zu Tours [72]). Ein urkundliches Zeugniß darüber liegt uns in einem Erlasse Karl's II. vom 20. Dec. 1301 [73]) vor, nach dem Guido von Athen dem Thomas untersagt hatte, länger in Salona münzen zu lassen. Letzterer hatte sich nun an den König um die Erlaubniß gewandt, seine Münzen in der prinzlichen Werkstatt zu Lepanto prägen zu dürfen. Dieselbe ward ihm, wie es scheint, gewährt; wahrscheinlich sind die Tournoisen, welche das Wappen führen, zu Salona, die andern in Lepanto geprägt worden. Von andern feudalen Münzen, die gleich denen von Salona im Besitze des Herrn Lambros in Athen sind, habe ich die der Helena Angela-Brienne von Karytena bereits erwähnt; gleich ihnen noch unedirt sind die von Giorgio I. Ghisi von Tinos und Mykonos (1303—1311), Dreiherrn von Negroponte (JORGIVS GISI — THINE CIVIS), die von Martino Zaccaria, Herrn von Damala (in der gewöhnlichen Form der Tournoisen; auf beiden Seiten CASTE.. DAMALA), sowie die spätern Münzen des Herzogs Nicolò I. von Naxos (1324, gest. 1341), die aber nicht den Tournoisen, sondern den venetianischen Matapanen nachgeahmt sind und auf dem Avers einen Kopf mit der Legende NICOLAVS DVX, auf dem Revers ein Kreuz mit AGIOPEL. NIXIE führen. Um dieselbe Zeit prägte auch Giovanni II., Graf von Kephalenia, als Despot von Epiros Münzen in Arta; de Saulcy [74]) und Buchon haben jedoch die Legenden dieser Tournoisen, von denen nur ein sehr schlechtes Exemplar vorlag, verlesen; auf den von Hrn. Lambros gesammelten — gegen 20 Stücke — liest man hie und da deutlich genug: JOHS DESPOTVS — DE ARTA CASTRV(m). Unecht sind dagegen die vermeintlichen Münzen seiner Vorgänger (angeblich aus Ithaka) und die von Korfù, die de Saulcy gleichfalls [75]) mitgetheilt hat; die Tournoisen des Grafen Nicolò von Campobasso stehen, trotz aller Aehnlichkeit mit denen von Klarentza, außer jeder Verbindung mit Griechenland, eine spätere Nachahmung eines längst in Neapel veralteten Typus. Wegen der Münzen der Zaccaria von Chios endlich genüge es, auf die treffliche Münzgeschichte dieser Insel von Promis [76]) zu verweisen, in der dieselben mit gründlichster Sorgfalt beschrieben, geschätzt und abgebildet sind. Doch kehren wir nach diesem numismatischen Excurse zu den Beziehungen zurück, welche zwischen dem von Athen aus regierten Thessalien und Epiros obwalteten. Die intriguante Despina Anna von Epiros [77]), die sich in dem Reste ihres Despotats von ihrem Schwiegersohne Philipp von Tarent eingeengt fühlte, ließ plötzlich Anfangs 1304 das Pindos-Castell Phanarion in Groß-Wlachien auf der Straße nach Joannina besetzen. Was sie und ihr Sohn Thomas im Westen an Terrain eingebüßt, sollte im Osten wiedergewonnen werden. Dies zu verhindern, forderte Herzog Guido II. sein ganzes Volk auf, sich mit Proviant auf drei Monate zum Feldzuge gegen Arta zu versehen. Er lud dazu auch die Barone von Euböa, sowie den Nicolas III. de St. Omer ein, der ja, obgleich Erbmarschall von Morea, als Herr von halb Theben Vasall der de la Roche war und sofort 89 Reisige, darunter 13 Ritter, ausrüstete, um seinem Lehensherrn beizustehen. Da er jedoch nicht ohne Grund befürchtete, Fürst Philipp von Savoyen würde ihm den erbetenen Urlaub verweigern, sandte er, statt sich demselben in Person vorzustellen, zwei Ritter nach Beauvoir, die ihm denselben auswirken sollten. Wie zu erwarten, untersagte ihm der Fürst die Betheiligung an dem Zuge, da er, als sein Marschall, in Morea unentbehrlich sei. „Das sei dem Marschall einerlei," erwiderten sie, „er werde doch gehen und seinem Freunde helfen." Sie meldeten dem Marschall den Bescheid; der aber, ohne sich um Philipp's Ungnade zu kümmern, eilte von Andravida aus nach Vostitza, ließ dorthin Barken aus Patrâ und Lepanto kommen und rüstete zur Ueberfahrt nach Phokis. In Vostitza traf ihn die Nachricht von der Ermordung seines Schwiegervaters Riccardo von Kephalenia; er stellte sich, der Verwandtschaft wegen, höchst betrübt, setzte aber dann, nachdem er sich zuvor

70) Numismatique des croisades p. 165 — 167. 71) Magnus fol. 194 v. 72) Chronic. Galaxidii p. 231—236, 239; Tafel dazu no. 3—4. 73) Reg. Ang. no. 119. (1301—2. A.) fol. 72.

74) a. a. O. p. 171; Pl. XVIII. n. 9. 75) a. a. O. p. 170; 172; Pl. XVIII. n. 8, 10. 76) *Domen. Promis*, La zecca di Scio durante il dominio dei Genovesi. Torino 1865. 4. p. 28—37. Tav. I. no. 1—4; vergl. *Const. Cumano*, Illustrazione d'una moneta argentea di Scio. Trieste 1852. 8. 77) L. d. C. p. 410—422; 472.

Digitized by Google

durch zwei Knappen von dem Ableben des alten Ränkeschmiedes versichert, von Vostitza aus [78]) über nach Veternitza (unweit Galaridi). Von da zog er mit den Seinen über Salona nach Gravia, in dessen Nähe verschiedene Dörfer seines Hauses lagen, und zog dort Erkundigungen nach Guido ein. Es hieß, der Herzog habe ihn eine Woche lang am Spercheios oberhalb Siderokastron erwartet; dann sei er nach Wlachien gezogen, um mehr Volks zu sammeln. Das genügte, um St. Omer zu sofortigem Aufbruche zu bestimmen; über Siderokastron eilte er nach Lutro, den Thermen am Spercheios, wo er die Zelte de la Roche's, 2 Ritter und 10 Knappen fand, die jener, nachdem er auch dort noch 4 Tage geharrt, mit dem nöthigen Proviant für den Marschall zurückgelassen. Nun wurde zwei Tage geraftet; dann zog man nach Thaumakia; St. Omer lagerte in der Stadt, wo er hörte, daß Guido nur 6 Miglien entfernt stehe. Daher ging es Tags darauf, in prächtigem, wohlgeordnetem Zuge, weiter; bald stieß er auf des Herzogs Liebling, Bonifacio da Verona, der über 100 Ritter befehligt; dann auf Thomas von Salona und den alten Francesco da Verona, denen wol 200 Streiter folgten. Endlich kam auch der Herzog seinem wackern Verbündeten entgegen, mit ihm die Archonten Thessaliens, die über 1000 Reiter gestellt hatten; freudig begrüßten sich die Vettern und freuten sich des mächtigen Heeres, das unter ihrem Banner geschart war — eines einheimischen Heeres, wie es seit Jahren nicht im lateinischen Griechenland gesehen. Außer 900 fränkischen Rittern waren da über 6000 Reiter aus Thessalien, meist Wlachen und Bulgaren, in 18 Colonnen vertheilt, und wol 30,000 Mann zu Fuß. Staunend betrachtete St. Omer solch erlesenes Heer; der Herzog bat ihn, als der Erfahrenste die Führung zu übernehmen. Bescheiden lehnte er sie ab, da Thomas von Salona viel älter und kriegsgeübter sei, gab aber endlich den Bitten Guido's nach; Stefan Corbeille, ein burgundischer Ritter, ward sein Vicemarschall. Nun rückte das ganze Heer nach Alassona (Thalassino), wo Kriegsrath gehalten wurde. Das Ziel des Feldzugs war Joannina, wo die Truppen der Despina concentrirt waren; über Trikala und Stagos gings nach „Serquishe" (Sarakina), von wo aus das feindliche Königsheer sich in drei Tagen leicht erreichen ließ. Unterdessen hatte Anna durch ihre Spione erfahren, welch gewaltiges Heer das Despotat bedrohe; voll Angst sandte sie zwei Ritter und zwei Archonten an de la Roche und erklärte, Phanarion sei gegen ihren Willen besetzt worden, sie sei bereit, es zu restituiren, dem Herzoge aber 7000, dem Marschall St. Omer 3000 Hyperpern zu zahlen. Da die Primaten Thessaliens sich damit einverstanden erklärten, ward Friede mit Anna geschlossen; allein es war nun einmal ein so gewaltiges Heer aufgebracht, daß es, ohne etwas geleistet zu haben, nicht füglich entlassen werden konnte. Man suchte daher eine Veranlassung, um mit den Paläologen anzubinden, obgleich Guido mit diesen Waffenruhe hatte. Herolde gingen gen Servia und kündigten Fehde an, „da die Kaiserlichen jüngst in Groß-Wlachien geplündert." Plänkler, meist Thessalier und Bulgaren, zogen in drei Schlachtreihen aus und verheerten das Land des Andronikos bis auf eine Tagereise von Thessalonich. Da sandte die Kaiserin Irene von Montferrat, die damals halb im Exil zu Thessalonich weilte, zwei lombardische Ritter und zwei Archonten an Guido. Sie warf ihm vor, daß solch Verheerungszug ein Friedensbruch sei, zumal da ihr — als Erbin Bonifacio's — Thessalonichs Reich gehöre, und erinnerte den Herzog daran, wie unritterlich es sei, wehrlose Damen zu bekriegen. Wollten die Führer mit ihr verhandeln, so lade sie dieselben als ihre Vettern ein, sie in ihrer Residenz Thessalonich friedlich zu besuchen. Solchen Vorstellungen gab Guido nach und zog sich nach Thessalien zurück; in Zeitun verabschiedete er den größten Theil des Heeres, namentlich auch die Barone von Euböa und die Truppen aus Argos und Nauplion. Er selbst weilte mit St. Omer und dem Heere von Salona zwei Tage bei seinem Mündel in Neo-Paträ, ordnete die Angelegenheiten des Landes und zog heim gen Theben, während St. Omer sich nach Lepanto begab. Schon vorher hatte er vernommen, daß Philipp von Savoyen, empört über seinen Ungehorsam, seine moreotischen Lande sequestrirt; in Lepanto aber kam ihm die böse Kunde, daß seine Abwesenheit von den griechischen Archonten in Skorta zu einer Rebellion benutzt war [79]). Ende Juni oder Anfangs Juli 1304, während St. Omer in Salona war, hatten sie, unterstützt von dem Strategen von [illegible] und dem kaiserlichen Capitain, die Burgen St. Helena (la Lavda) und Crevecoeur eingenommen und zerstört. Die unersättliche Habgier Philipp's hatte den Anlaß dazu gegeben. In Achaia, so sagt die Chronik des Landes, fühlte er sich unsicher, da er noch nicht dem Philipp von Tarent gehuldigt; er mußte fürchten, sein Land zu verlieren, und suchte daher zuvor möglichst viel Geld aus demselben zu erpressen; war er doch bei seinem mehr als fürstlichen Aufwande desselben im höchsten Grade bedürftig.

Und in der That waren die Beziehungen zu seinem factischen Oberlehensherrn, dem „Fürsten und Despoten Philipp von Tarent und Romania," keineswegs erfreulicher Art. Allerdings hatte er am 8. Mai 1304 [80]) den Giovan Daniele de Canulla, seinen Getreuen, beauftragt, dem Fürsten von Tarent für Achaia zu huldigen; allein sein Antrag war mit gewissen Clauseln verbunden, auf die letzterer unmöglich eingehen zu können glaubte. Dazu kam, daß Margaretha Villehardouin von Matagrifon, die ein Fünftel des Landes prätendirte und noch nicht abgefunden war [81]), sich bei Karl II. über Philipp von Savoyen beschwerte. Der König, überzeugt, daß letzterer nur nach Ausflüchten suchte, im Grunde aber sich und seinem Hause die volle Souverainetät über

78) Er schlug dort den Gottfried de la Botière und den Balduin d'Ais zu Rittern.

79) L. d. C. p. 422—423; 472. 80) Staats-Archiv zu Turin. *Acaja*, Mazzo I. n. 6. 81) Reg. Ang. 1303—4. A. fol. 45.

Digitized by Google

Achaia sichern wolle, erneuerte am 9. Oct. 1304 [82]) seinen frühern Beschluß vom Jahre 1301, kraft dessen dieser, da er ohne vorherigen königlichen Consens die Fürstin Isabella geheirathet, des Landes verlustig sein sollte. Achaia ward dem Fürsten Philipp von Tarent zugewiesen, der als natürlicher Oberlehensherr damit schalten könnte, wie es ihm gut dünkte. Kam nun auch dieser strenge Spruch durch Canulla's Bemühungen vorläufig nicht zur Ausführung, so mußte doch der Fürst fühlen, wie ihm der Boden nach und nach unter den Füßen weggezogen werde, und wie die Angiovinen schlau darauf sannen, auch direct in Achaia zu gebieten und nicht länger diese mächtige Provinz durch einen unzuverlässigen „Vicar" — denn mehr sollte Philipp von Savoyen im Grunde nicht sein — verwalten zu lassen. Darum war das letzte Losungswort, möglichst viel Geld aus Achaia herauszuschlagen. Sein alter, schlechter Rathgeber Vincenz de Marais schlug ihm nun vor [83]), den Archonten in Arkadien (Skorta), die ohnehin öfters Sympathien gegen die Paläologen bezeugt, eine Zwangssteuer aufzuerlegen; damit lasse sich viel Geld machen. Die Skortiner, meist reiche Grundbesitzer, wurden abgeschätzt; die Steuern sollten erhoben werden. Allein solch gewaltsamer Eingriff in die von den Villehardouin verbrieften Privilegien reizte die griechische Bevölkerung zur Empörung auf. Alsbald sammelten sich die angesehensten Skortiner im Dorfe Liniştána (am Fuße des Berges von Bassá) um die Brüder Georgios und Joannes Mikronas, erwählten letztere, zwei tapfere und unternehmende Männer, zu ihren Häuptlingen und beschlossen, unter keiner Bedingung sich dieser Steuer zu unterwerfen. Wollte der Fürst Gewalt brauchen, so waren auch sie bereit, dieselbe mit Gewalt zurückzuweisen; sie rechneten dabei auf den Unwillen, den Philipp's Erpressungssystem im ganzen Fürstenthume, bei Griechen, wie bei Lateinern, hervorgerufen, und auf die Abwesenheit des Marschalls St. Omer, des besten Helden Achaia's, der mit de la Roche gegen Epiros gezogen war. Zugleich suchten sie sich des Beistandes des kaiserlichen Strategen zu versichern. Zu ihm gingen Guliamos (Wilhelm) Makri und Nikolaus Zilliamary, unter dem Vorwande, als wollten sie gen Lakedämon zur Kirche des heiligen Nikon pilgern, nach Misithra. Dort beriethen sie Alles mit dem Strategen, gelobten ihm Treue und erklärten, alle Archonten Arkadiens seien bereit, den Kaiser als ihren Oberherrn anzuerkennen. Das gefiel dem Strategen; er hieß sein Kriegsvolk sich in der Ebene von Nikli (Tegea) sammeln und gab den Verschworenen Truppen, mit denen diese durch die nördlich von Karytena gelegenen Berge nach der Burg St. Helena zogen. Da dieselbe schlecht befestigt war und nur eine schwache Besatzung hatte, ward sie leicht erstürmt und sofort geschleift. Ebenso rasch fiel Crevecoeur, obgleich auf einem hohen Berge gelegen, aus Mangel an genügender Vertheidigung; es ward gleichfalls zerstört. Von den Bergen herab zogen nun die Rebellen nach Andritzena, wo der Strateg campirte, und mit ihm gegen Beaufort, in der Hoffnung, auch diese Burg so leicht bewältigen zu können, wie die beiden andern. Allein ein hoher Thurm, starke und breite Mauern und eine treffliche Besatzung, meist Bogenschützen, unter einem thätigen Castellan Gracien de Boucere, hemmte das weitere Vordringen der Griechen, die mit großem Verluste über den Berg Kondini gegen die Burg St. Georges rückten und sich zu deren Belagerung anschickten; von Monembasia wurden gewaltige Wurfmaschinen hingesandt.

Damals war Capitain von Skorta und Kalamata (das er für Guido von Athen verwaltete) Nicolas le Noir von St. Sauveur; in Andrusa erfuhr er das Missgeschick, meldete es sofort durch einen Reiter dem Fürsten und zog selbst mit den Truppen der Castellanie Kalamata nach der Burg Dimatra. Dort stießen zu ihm die Ritter aus Skorta; mit ihnen besetzte er den Berg Gomovuno oberhalb Beaufort und lud alsbald den Fürsten ein, schleunigst von Andravida aus ihm zur Hilfe zu kommen; falle Beaufort, so sei Skorta verloren. Nun vermißte Philipp recht den Marschall und beklagte, daß er ihn so schwer beleidigt; doch hieß er sofort alle Capitaine aus „Morea und Beauvoir" mit aller Macht gen Skorta eilen, ebenso den Erzbischof Johann von Paträ und die Barone von Vostitza und Chalandritza. Er selbst zog voran mit dem Volke von Klarentza nach Vervena, seiner Barone harrend. Als die Griechen, die vor Beaufort lagen, von solchen Rüstungen hörten, hoben sie plötzlich die Belagerung auf und flohen durch die Thäler nach St. Georges und Groß-Arachova hin. Anfangs glaubten die Belagerten, der Strateg wollte gegen le Noir zum Kampfe ziehen; durch Signale meldeten sie es ihm; er aber meinte, die Griechen wollten einen Sturm versuchen und rüstete zur Abwehr. Bald genug sah er seinen Irrthum ein; er verfolgte wacker die Flüchtigen bis „Caf-celle" (vielleicht Kastania) und gewann reiche Beute an Harnischen, Waffen, Kleidern, Pferden und Eseln. Unterdessen stand Philipp in Vervena, ohne Kunde von Beaufort; alle Bauern aus den Dörfern waren in die Berge geflüchtet. Endlich entschloß er sich, den Johann de Mompas, Herrn von Vidoine, und den jungen Peter de Vaux, den er so eben zum Ritter geschlagen, mit 100 Reitern und vielem Fußvolk zur Recognoscirung auszusenden. Hocherfreut waren sie, als sie das fürstliche Banner noch vom Donjon von Beaufort wehen sahen, nicht minder aber der Castellan Gracien. Bald folgte Philipp, dem es nur leid war, daß er die Feinde, weil sie schon einen zu großen Vorsprung hatten, nicht verfolgen konnte; er mußte sich damit begnügen, die Besatzung von Beaufort zu verstärken, die flüchtigen Bauern zu beruhigen und die Grenze zu bewachen. Die Bauern erklärten, sie selbst seien unschuldig an der Rebellion, außer den durch die Steuern gereizten Brüdern Mikonas hätten sich nur deren Verwandte, die Makri, Zilliakanades (wol identisch mit den Zilliamary) und Papanikolopulos daran betheiligt. Philipp ließ nun die Güter der letztern einziehen, gab den andern volle Am-

82) Reg. Ang. no. 133. (1304. A.) fol. 15. 83) L. d. C. p. 423—433.

Digitized by Google

nestie und zog heim nach Andravida, nachdem er ein bedeutendes Corps unter le Noir in Vervena, dem wichtigsten Grenzplatze, zurückgelassen. Gegen Ende des Sommers sehen wir ihn dann am Alpheios mit dem Marschall St. Omer wegen der kephalenischen Erbschaft verhandeln; endlich wird die Eintracht mit diesem, dem besten und besonnensten Manne des Landes, hergestellt.

Noch im Jahre 1304 ward Philipp von Savoyen in neuen Krieg verwickelt, diesmal mit der Despina Anna von Epiros. Die Ehe zwischen dem Fürsten von Tarent und Thamar von Epiros war keineswegs eine glückliche gewesen, obgleich zwei Söhne, Karl und Philipp, und drei Töchter, Johanna, Blanca und Beatrix, aus derselben entsprossen waren. Zwar hatte Thamar einen prächtigen Hofstaat [84]), und Philipp sorgte reichlich für ihren Unterhalt [85]); allein bereits 1304 war ein gespanntes Verhältniß zwischen den Gatten eingetreten. Was Philipp bei Eingehung seiner Ehe gelobt, die Thamar bei dem Glauben ihrer Väter zu belassen, hatte er nicht gehalten; sie war genöthigt worden, den römischen Ritus anzunehmen; schon 1301 hieß sie statt Thamar „Fürstin Katharina von Tarent." Die Annäherung zwischen Philipp und den katholischen Albanesen hatte vollends die Besorgniß der Despina Anna geweckt; sie fürchtete, daß die angeknüpften Unterhandlungen nicht minder auf ihre und ihres Sohnes Verdrängung und auf Einführung des katholischen Ritus, wie auf die Erlangung von Dyrrhachion abzielten. Daher knüpfte sie noch 1304 Unterhandlungen mit den Paläologen an [86]) und erbat für ihren Sohn Thomas die Hand der kaiserlichen Prinzessin Anna, Tochter des Mitregenten Michael IX. Zugleich versprach sie, dem Kaiser die nämlichen Burgen und Länder zu überlassen, die sie einst ihrer Tochter Thamar als Mitgift verheißen, und die noch nicht sämmtlich in der Hand Tarent's waren. Sobald Karl II. davon Kunde erhielt, schickte er Gesandte nach Arta und ließ der Anna zwischen Uebergabe des ganzen Despotats und der Huldigung dafür die Wahl. Der Despot Thomas zählte damals schon 15 Jahre, war also majorenn und bereits waffenfähig; er sollte daher nach dem Wortlaute der Convention von 1294 nunmehr dem Schwager in Person den Lehenseid leisten. Die Despina, durch die Verbindung mit Constantinopel gesichert, wies solches Ansinnen entschieden zurück. Ihr Sohn Thomas sei Vasall der Paläologen, entgegnete sie; völlig unerhört aber scheine es, daß der einzige Sohn auf Kosten einer Tochter enterbt werde. Es sei genug, daß man dem Prinzen vier königliche Schlösser und eine Jahresrente von 100,000 Hyperpern zugestanden, erst wenn Thomas kinderlos gestorben, könnten die Angiovinen Ansprüche auf das Despotat erheben. Auf diese Erklärung antwortete Karl mit Krieg. Im Juni 1304 sandte er zunächst 200 Reiter und 300 Mann zu Fuß gegen das Despotat; Marschall ward Johann Maucevrier, Oberfeldherr der Provençale Raimund de Candolle [87]), zugleich zum Vicar des Fürstenthums ernannt, Bruder des Rostang, der von 1307—1321 als Bischof von Lepanto und königlicher Kapellan erscheint [88]). Raimund baute dabei auf den Beistand Philipp's von Achaia und Giovanni's von Kephalenia; beide entbot er zu sich mit ihren Mannen; er selbst zog über Bonditza, wo der Prinz einen Castellan unterhielt, nach dem von Arta nur 4 Miglien entfernten Hafen Koprena. Philipp von Savoyen folgte dem Aufrufe, setzte mit dem Marschall St. Omer alsbald über den Golf von Korinth und durchzog Akarnanien. Bald war ein ansehnliches Corps beisammen; dem Candolle folgten 120 Reisige aus Neapel (den Rest hatte er wol als Besatzung in Philipp's Burgen zurückgelassen) und 200 griechische Streiter unter Chomatianos, einem Vasallen Tarent's; Philipp führte ihm über 300, der Graf von Kephalenia über 100 Mann zu. Nun zogen sie gegen Arta; die Stadt war leer; die Burg wohl besetzt und verproviantirt; die Despina hatte die nächstgelegenen Häuser schleifen lassen, war aber dann selbst mit Thomas nach Joannina geflüchtet. Die Franken begannen alsbald das Castell zu belagern, mußten aber nach einem Monate aus Mangel an Zufuhr nach Salagora retiriren, wo die Schiffe lagen, die ihnen aus Apulien Proviant lieferten. Mit letzterem hinlänglich versehen, versuchten sie einen Sturm auf Rogus — 5 Miglien von Arta —, der jedoch gleichfalls mislang. Während der Fürst von Achaia dem Vicar vorwarf, daß er nutzlos sein wackeres Heer exponire, jubelte der junge Despot laut auf, als ihm die Nachricht vom Siege der Seinen nach seiner provisorischen Residenz, der Abtei Maria de Blacherna, gemeldet war. Seine Zuversicht wuchs noch mehr, als Philipp und St. Omer bei einem neuen Versuche gegen Arta gleichfalls Nichts ausrichteten; das Landvolk war in die Berge geflüchtet; eine Hungersnoth drohte; die Festigkeit der Burg trotzte allen Angriffen. Daher hoben die Verbündeten im September die Belagerung auf und entschlossen sich zur Heimkehr, während Candolle die königlichen Burgen hütete und in der Gegend von „Quello" lagerte. Als jene auf dem Rückmarsche den Berg Makrynoros überschreiten wollten, stießen sie plötzlich auf Thomas, der mit seinen Bogenschützen nahte. Sie suchten ihm auf dem ungünstigen Terrain auszuweichen und Bonditza zu gewinnen. Der

84) Unter ihren Hofdamen erscheint 1304 Beatrix, Witwe des Theobald de Fontenay, wol eines Edlen aus Achaia. Reg. Ang. no. 131. (1303. D.) fol. 53 v. 85) Reg. Ang. no. 133. (1304. A.) fol. 46; no. 146. (1305. B.) fol. 129, 181 v; no. 147. (1305. B.) fol. 173; no. 148. (1305. C.) fol. 284. 86) *Georg. Pachymeres* a. a. O. V, 30. Vol. II. p. 450; L. d. C. p. 454—462; 473; *Ptolemaeus Lucensis*, Historia ecclesiastica bei *Muratori* XI. p. 1227.

87) Reg. Ang. no. 151. (1305. F.) fol. 249; no. 165. (1306—7. D.) fol. 51. 88) *Le Quien*, Oriens christianus III. p. 995—996; vergl. damit Reg. Ang. no. 190. (1309. G.) fol. 13; no. 200. (1313. A.) fol. 80; no. 237. (1321. D.) fol. 28; Originalurkunde der Bibliothek zu Bonn vom Juli 1319, zu welcher Zeit Rostang in Teutschland weilte. Ebendort finden wir früher den Bischof Romanus von Kroja in Albanien wiederholt erwähnt; im Juli 1294 begab er sich zu seiner Kirche. Reg. Ang. no. 71. (1294. M.) fol. 440.

Digitized by Google

Graf von Kephalenia, der den Nachtrab führte, sah sich indessen von den Griechen bald so bedrängt, daß er sich entschloß, sie anzugreifen; und alsbald stoben sie feig aus einander. Ruhig zog dann das Heer weiter, bis es nach „Lessyacre" unweit Bonditza gelangte; dort trennten sich die Führer. Philipp und St. Omer kehrten nach Morea zurück; Giovanni von Kephalenia aber weilte mit den Seinen noch einen Monat lang bei Candolle in Quello; erst im October begab er sich wieder nach seinen Inseln.

Fürst Philipp von Savoyen glaubte, durch seinen Feldzug nach Epiros hinlänglich seine Ergebenheit gegen den von Tarent bethätigt zu haben, und rechnete daher mit Sicherheit darauf, daß die factische Belehnung mit Achaia für ihn und seine Erben nicht länger auf Schwierigkeiten stoßen würde. Sein Gesandter, der Kanonicus und Cantor Angelus aus Korinth, ging auch wirklich am 17. Nov. 1305 einen Vergleich mit dem König ein und leistete als Procurator des Fürsten diesem und Philipp von Tarent die Huldigung [89]). Am 3. Jan. 1306 [90]) erklärten sich Philipp und Isabella von Achaia mit dem Verfahren ihres Gesandten einverstanden; am 4. März [91]) sandten sie den Guglielmo de Provana und Chiaberto de Luserna nach Neapel, um die Investitur im Namen ihres Herrn zu empfangen. Karl II. aber hatte sich unterdessen eines Andern besonnen; im April [92]) beauftragte er den Raimund de Lecto, Seneschall der Provence, mit den Gesandten des Fürsten zu unterhandeln; offenbar sollte der Vertrag zu Gunsten des Despoten von Tarent modificirt werden, der ja in Person hinziehen wollte, um sich in Epiros und Achaia huldigen zu lassen.

In Achaia hatten Philipp und St. Omer, jetzt enge Freunde, ruhig den Winter (1304—1305) verlebt, nur daß unangenehme Familienverhältnisse die Ruhe des Marschalls trübten. Der Marschall hatte seit Jahren mit Gulielma von Kephalenia, Chaudron's Witwe, in der Ehe gelebt; allein dieselbe war kinderlos geblieben. Da er ein schöner Mann war, dabei viel auswärts weilte, wie es denn seine Kriegsfahrten mit sich brachten, erwachte die Eifersucht Gulielma's [93]). Sie quälte ihren Gemahl ohne Unterlaß; so oft er aus dem Felde heimkam, machte sie ihm ungegründete Vorwürfe wegen Ausschweifungen und Untreue. Vergeblich beschwur er sie, von solchem falschen Verdachte abzustehen; sonst sei er genöthigt, seine Ketten zu zerreißen. Die Melancholie übermannte den wackern Ritter; er hielt die Quälerei nicht länger aus und beschloß, seine Gattin, wie sie es verdient, zu strafen. Er stellte sich, als liebe er deren Stiefmutter, Margaretha von Matagrifon, und war bald ihr dienender Ritter; der Gulielma aber wies er die Burg Rhoviata, einst Chaudron's Eigenthum, zum Wohnsitz an. Dort weilte sie mit einem Arzte, zwei Kapellanen und zehn Knappen; St. Omer aber stellte sich vergnügt und zufrieden, verbrachte ganze Tage auf der Jagd und sah nur selten und auf kurze Zeit seine Gattin, die in Rhoviata wie eine Gefangene gehalten wurde. Nun sollte im Frühling 1305 der Krieg gegen Anna erneuert werden. Diese aber, die wohl wußte, daß Fürst Philipp dem Gelde zugänglich, sandte den Abt von Starna an ihn und ließ ihm 6000, seinem Marschall aber 4000 Hyperpern anbieten, falls sie sich an einem neuen Heereszuge der Angiovinen gegen Epiros nicht betheiligen wollten. Leicht verstand sich dazu der Fürst; auch St. Omer gelobte, Waffenruhe zu halten. Um einen Vorwand zu finden, mit dem man sich Karl II. und Tarent gegenüber entschuldigen könnte, falls dieselben die Heeresfolge forderten, ward ein Parlament nach der entlegensten Stadt der Halbinsel, nach Korinth, ausgeschrieben, das Anfangs Mai eröffnet werden sollte; die Herzoge von Athen und Naxos, Markgraf Alberto Pallavicini von Bodonitza, die Barone von Euböa und die andern Herren Romania's wurden dazu eingeladen, auch Giovanni von Kephalenia, der nur mühsam seinen Unwillen über die Behandlung seiner Schwester und die Liebäugelei St. Omer's mit seiner Stiefmutter bis dahin verbissen hatte. Ende April rüsteten alle Barone zur Fahrt nach Korinth. Da bat St. Omer, der unter ihnen am meisten den Prunk und Aufwand liebte, den Fürsten, ihm zu erlauben, mit 2 Rittern und 10 Knappen zuvor zu Margaretha nach Matagrifon zu gehen, um von ihr Geld zur Ausrüstung zu entleihen, er werde ihm dann über Polyphengos nach Korinth folgen. Philipp gestattete es. Giovanni von Kephalenia aber, der davon Nachricht erhielt, sah darin einen neuen Beweis für St. Omer's Untreue und beschloß, seine Schwester zu rächen. Nachts berief er zu sich seinen jüngern Bruder Guglielmo, der in „la Palessien" weilte, erzählte ihm die Schande, die seinem Hause widerfahren, und veranlaßte ihn, mit seinen Leuten Gulielma nach Klarentza zu entführen. Dort harrte ihrer des Grafen Galeere, die sie alsbald nach Kephalenia brachte. Froh begrüßte Giovanni die Befreite; das Parlament in Korinth solle sie öffentlich rechtfertigen, so versprach er. Unterdessen hatten die Sergeants in Rhoviata dem Marschall die Entführung seiner Gattin gemeldet; zornig verließ er Matagrifon, den Schwägern Rache gelobend, und eilte nach Korinth, wo noch keiner der Barone Morea's, auch nicht der Fürst, eingetroffen war. Dann ließ er seine Vasallen aus Theben auffordern, in voller Rüstung zu erscheinen; seine Beamten sollten ihnen Proviant für einen Monat liefern. Bald langte auch Philipp in Korinth an, dann Giovanni von Kephalenia mit seiner Gattin und seiner Schwester, endlich Guido von Athen mit herrlichem Gefolge. Da war die Blüthe der fränkischen Ritterschaft versammelt; große Festlichkeiten fanden statt; über 20 Tage dauerten die Turniere auf dem Isthmos, in denen wol 1000 Ritter ihre Lanzen versuchten [94]). Herzog Guido II. maß sich mit Wilhelm Bouchard, einem der besten Turnierhelden des Occidents, ward aber, trotz seiner Tapferkeit, demon-

89) Staats-Archiv zu Turin. *Acaja*, Mazzo I. n. 11; vergl. *Datta* a. a. O. Vol. II. p. 32. 90) Staats-Archiv zu Turin. *Acaja*, Mazzo I. n. 12. 91) Ebenda I. n. 13. 92) Ebenda I. n. 15. 93) L. d. C. p. 462—470.

94) Das L. d. C., das hier endet, ist leider auf den letzten Blättern voll Lücken.

Digitized by Google

tirt; wenig Ehre erntete Johann von Nivelet ein, der letzte aus dem Mannsstamme der Barone von Gheraki. St. Omer suchte im Turnier seinen Feind, den Grafen von Kephalenia, zu treffen; letzterer aber wich ihm aus, da er des Marschalls wackere Lanze fürchtete. Wahrscheinlich fand durch Vermittelung des Fürsten und des Herzogs von Athen endlich noch eine Versöhnung zwischen beiden statt; Gulielma überlebte ihren Gemahl noch verschiedene Jahre.

Nachdem die Festlichkeiten geendet, trennten sich die Fürsten; Guido kehrte heim nach Athen, Philipp nach Achaia. Da jedoch die Unterhandlungen wegen der Belehnung mit dem Fürstenthum sich fortwährend in die Länge zogen, beschloß letzterer, sich persönlich nach Italien zu begeben; zugleich hoffte er, auf diese Weise jeder Verpflichtung zum Beistand gegen Anna von Epiros enthoben zu sein. Das Misverhältniß zwischen den Angiovinen und Philipp von Savoyen hatte sich im Laufe des Jahres 1305 unendlich gesteigert, indem nach dem Aussterben der alten Markgrafen von Montferrat der Markgraf Manfred IV. von Saluzzo, unterstützt von Philipp, die Nachfolge gegen Theodoros Paläologos prätendirte, welchen letzteren damals die Angiovinen unterstützten. Der Fürst sah zu deutlich, daß diese darauf hinarbeiteten, einen ihrer Vasallen nach Piemont vorzuschieben, um wo möglich auf Kosten seines Hauses ihre Grafschaft Provence zu erweitern. Aufs Bestimmteste hatte er sich daher ausgesprochen, er wolle lieber den Markgrafen von Saluzzo, als den König, zum Nachbar haben [95]); die offenbare Weigerung, dem Fürsten von Tarent gegen Epiros beizustehen, galt als Felonie. Und so brachen Truppen der Angiovinen von der Provence aus in seine Erblande ein, während er in Griechenland jubelte und turnierte. Am 5. Juni 1306 [96]) sprach Karl II. die Absetzung Philipp's aus und entband die Großen Achaia's von dem ihm geleisteten Eide, da der Fürst die Lehenstreue gebrochen. Dies vorahnend, hatte Philipp sich bereits im November 1305 nach Italien begeben, mit ihm seine Gemahlin Isabella; der Marschall Nicolas III. von St. Omer blieb als Bailli des Fürstenthums zurück [97]). Während Philipp von Savoyen der Heimath zusteuerte, waren die Rüstungen, die Karl II. für seinen Sohn Philipp von Tarent, Despoten von Romania und designirten Fürsten von Achaia, getroffen, beendet; eine Flotte von 24 Galeeren sollte zunächst gegen Epiros ziehen. Bereits am 23. März [98]) hatte Karl II. proclamirt, sein Sohn wolle sein Reich mit einem mächtigen Heere den Feinden und Rebellen entreißen, und zugleich jede Form des Friedens oder einer Einigung, die er mit Anna und Thomas eingehen würde, gutgeheißen; auch mit Guido von Athen, dessen Gattin Mathilde und Joannes Angelos, dessen Neffen und Mündel, sollte sich Philipp wegen des Despotats, wol auch wegen der Ansprüche der Herzogin auf Achaia, auseinandersetzen. Vier Tage später erklärte er [99]), daß er von Vorn herein alle Schenkungen, die Philipp mache, alle Privilegien, die er verleihe, genehmige; und am 14. Mai [1]) gestattete er dem Sohne, sein Testament zu machen, obgleich ja er selbst, der Vater, noch lebte, da es sich um eine so weite und gefährliche Expedition handle. Der Admiral Siciliens, Sergio Siginolfo, sollte die Flotte führen [2]); zur Begleitung erboten sich Tommaso da Procida, Tommaso da Marzano, Carlo de Marsiaco, Berengario de Barbarano, Guglielmo de Malliaco (Mailly), Berardo de Quintavalle, Ugone Scotto und viele andere erprobte Krieger des Reichs [3]). Im Juni lief die Flotte aus und wandte sich zunächst gegen Morea, das Philipp von Savoyen längst verlassen hatte. Die Barone, unzufrieden mit den Erpressungen, die jener sich erlaubt, huldigten alsbald dem Prinzen als ihrem Oberlehensherrn, der in einzelne der dortigen Burgen seine Besatzungen legte und dann gegen Epiros vordrang [4]). Allein die Despina Anna wußte sich zu wehren; mit Venedig, das jüngst von ihr im Namen zweier Kaufleute Schadenersatz geheischt [5]), hatte sie wol ein Abkommen getroffen; die Byzantiner leisteten ihr Beistand; auch die Serben, deren König sich fortwährend auch „Herr von Chelm, Dioklea und Albanien" nannte [6]), schienen nicht gewillt, die Angiovinen in Epiros zu größerer Macht gelangen zu lassen. Denn Helena de Chaurs, die Gemahlin des „großen Königs Stefan Uroš," die Verwandte und alte Freundin Karl's II. [7]), war längst todt; die Königin Katharina „von Ungarn" aber, an die sich derselbe wegen Erhebung seines Sohnes Karl Martell zum Könige von Ungarn vordem gewandt [8]), war ohne Einfluß, da ihr Gemahl, der Exkönig Stefan Dragutin (gest. 1317) seit 1275 von dem Bruder Stefan Uroš Milutin verdrängt und auf das Herzogthum Syrmien beschränkt war, Milutin aber schon als Gemahl der Simona Paläologina und früherer Herr von Dyrrhachion die Angiovinen hassen mußte. Die Venetianer trachteten schon längst nach dem wichtigen Korfù; Waaren und Leute von dort, wie später aus Klarentza und Clermont, wurden in Modone und Korone festgehalten, was noch im J. 1309 zu Reclamationen von Seiten des Fürsten Anlaß gab [9]). Da nun zudem in dem Heere Philipp's eine Epidemie ausbrach, mußte er vor der Hand von seinem Plane, das ganze Despotat zu erobern, Abstand nehmen. Nachdem er den Anfusio Ferrante zum Capitain von Dyrrhachion ernannt und für Lieferung des nöthigen Geldes nach dieser seiner wichtigsten Festung Sorge getragen [10]), kehrte er im Herbst 1306 heim nach

95) Chron. Salutii fol. 90, bei *Pasini*, Codices Taurinenses II. p. 425. 96) Reg. Ang. no. 147. (1305. B.) fol. 41, 66 v. 97) L. d. C. p. 473. 98) Reg. Ang. no. 163. (1306. J.) fol. 35.

99) Ebenda fol. 35 v; no. 155. (1305—6. D.) fol. 55 v, 78 v.

1) Reg. Ang. no. 163. (1306. J.) fol. 77. 2) Ebenda fol. 45. 3) Reg. Ang. no. 151. (1305. F.) fol. 39 v, 40 v, 249, 276; no. 155. (1305—6. D.) fol. 136 v, 137; no. 163. (1306. J.) fol. 6, 68 v, 211 v; Fascic. Ang. no. 42. fol. 8. 4) *Pachymeres* a. a. O.; *Ptolemaeus Lucensis* a. a. O.; *Sanudo*, Epistola II. bei *Kunstmann* p. 795; L. d. C. p. 473. 5) Misti II. fol. 114; Indice fol. 215 v. 6) Lettere (Archiv zu Venedig) fol. 38 v. 7) Reg. Ang. no. 70. (1294. M.) fol. 102 v; no. 85. (1296. E.) fol. 158 v. 8) Fasc. Ang. no. 27. fol. 88, 91, 93. 9) Lettere fol. 60 v. 10) Reg. Ang. no. 161. (1306. F.) fol. 177 v; no. 166. (1306—7.) fol. 242 v.

Digitized by Google

Neapel, ohne sich gerade mit Lorbeeren geschmückt zu haben, vielmehr mit Schulden belastet. Denn das Haus Bardi in Florenz, das ihm die Gelder zur Heerfahrt vorgestreckt, forderte deren Rückzahlung; König Karl ließ 1308 aus den Steuern 4000 Unzen Gold demselben überliefern [11]); die Fürstin Katharina selbst verpfändete dafür ihr Geschmeide gegen 100 Unzen [12]); aber noch 1309 [13]) hatte man von den Geldern für den „Krieg in Romania" an die Bardi zu zahlen. Das Mislingen der Expedition gegen Epiros — Philipp hatte wol mit Anna und Thomas Frieden schließen müssen — trug nur dazu bei, die Abneigung des Fürsten von Tarent gegen seine griechische Gemahlin zu steigern. Im Jahre 1309 [14]) ward dieselbe angeklagt, als habe sie während der Abwesenheit ihres Gemahls mit ihrem Kämmerer, einem reichen Grafen Neapels, Ehebruch getrieben; der angebliche Buhler ward geächtet. Philipp aber schied sich seitdem vollständig von seiner Gemahlin, die wol nicht lange darauf starb; er selbst betrachtete sich als deren Erben und schien mehr als je entschlossen, jetzt sein und seiner Söhne Anrecht auf ganz Epiros gegen die Despina und den jungen Despoten Thomas geltend zu machen. Hatte doch seine ursprünglich imaginäre Herrschaft in Griechenland neuen, festen Boden gefaßt, da seit 1307 auch der Peloponnesos nicht blos nominell, sondern factisch und rechtlich sein Eigen geworden war.

Philipp von Savoyen hatte eingesehen, daß seine Macht in Morea keine festen Wurzeln geschlagen; bedrängt in seinem väterlichen Erbe, suchte er einen Accord mit seinem mächtigen Rivalen einzugehen. Wol nur zum Schein ließ der König drei Schiffe in Brindisi ausrüsten, die angeblich die Fürstin Isabella nach Klarenza geleiten sollten [15]); in Wahrheit suchte er, die Prätensionen des Hauses Savoyen durch Ueberweisung neapolitanischen Grundbesitzes abzukaufen. Auch dazu war Isabella bereit; am 10. März 1307 [16]) bevollmächtigte sie den Chiaberto de Luserna, ihren frühern Unterhändler, Morea gegen die Grafschaft Alba und andere Länder in den Abruzzen zu vertauschen. Am 11. Mai [17]) ward zu Govon in der Provence ein Vergleich abgeschlossen; Luserna überließ im Namen Philipp's und Isabella's von Savoyen dem Seneschall Raimund de Letto, dem Peter de Mesoaga und dem Großrichter von Forcalquier Johann de Cabassolle, als Procuratoren des Philipp von Tarent, letzterem alle ihre Anrechte auf Achaia gegen die Grafschaft Alba, die nach dem Tode der letzten Besitzerin Filippa ihnen überliefert werden sollte; vorläufig ward ihnen eine Rente von 300 Unzen aus Ottajano und andern neapolitanischen Gütern angewiesen, sowie ihrer Tochter Margaretha eine Aussteuer von 200 Unzen verbrieft. Am 24. Juli [18]) ratificirte Karl II., der gleichfalls in Frankreich weilte, diesen Vergleich; im October fügte er zu der Abfindungsrente noch weitere 100 Unzen, sowie die Grafschaft Telese, hinzu [19]). Da Filippa von Alba starb, traten Philipp und Isabella wol noch 1307 in den Besitz ihrer Grafschaft, die dann am 3. Jan. 1308 von Karl zum Fürstenthum erhoben ward [20]). Isabella meldete alsbald ihre Verzichtleistung auf Morea ihren Verwandten nach Hennegau und Holland [21]) und traf dort weitere Anstalten zur Regulirung des ihr von ihrem verstorbenen Gemahl Florenz ausgesetzten Witthums.

König Karl aber übertrug das Fürstenthum Achaia seinem Sohne Philipp (II.) von Tarent gegen einen Lehenszins von 12 Sammetgewändern; in seinem Testamente vom 16. März 1308 [22]) verfügte er, daß derselbe Achaia und Tarent von der Krone Neapel zu Lehen tragen sollte. Philipp datirte seine Regierung in Achaia schon vom Jahre 1307 [23]); sechs Jahre lang (1307—1313) war er Fürst von Morea. Als der König am 6. Nov. 1307 [24]) ein Bündniß mit Genua einging, ward bestimmt, daß Achaia, mit Ausschluß der griechischen Besitzungen der Paläologen, sowie Epiros, darin eingeschlossen sein sollten, ebenso die Inseln des ionischen Meeres und des Archipels, die Philipp als ihrem Oberherrn huldigten. Sollten die Barone dort eine Rebellion versuchen, so hätte Genua doch deren Land als Eigenthum der Angiovinen, nicht als den Paläologen gehörig, anzusehen, somit dort in keiner Weise zu interveniren. Letztere Bestimmung zeigt deutlich, daß auch die Herrschaft der Angiovinen keineswegs in dem feudalen Achaia so fest gewurzelt war, daß ihr nicht vom Lande selbst aus Gefahr gedroht hätte; war es doch wol zumeist die Unsicherheit der entlegenen Besitzungen, welche Philipp von Tarent schon so bald bestimmte, dem Lande einen neuen Herrscher zu geben. Vorläufig aber suchte er seine Macht dadurch zu befestigen, daß er an St. Omer's Stelle 1307 den reichsten und angesehensten Herrn des Landes zum Bailli ernannte, den Herzog Guido II. von Athen (1307—1308) [25]), der schon als Schwiegersohn der Ex-Fürstin Isabella und Herr von Kalamata den Baronen Morea's nicht nur genehm war, sondern in den Augen Vieler als rechtmäßiger Erbe des Landes galt.

Mathilde hatte am 30. Nov. 1305 ihr zwölftes Jahr zurückgelegt und war somit majorenn geworden, wie Erzbischof Heinrich von Athen, Margaretha von Matagrifon, die damals bei ihrer Nichte in Theben weilte, der Marschall Nicolas III. von St. Omer und der Connetable Engelbert von Liedekerke am 5. Dec. bezeugten [26]). Dieselben erklärten zugleich, daß Mathilde — in deren Namen bereits Johann von Boussoit im Sep-

11) Reg. Ang. no. 179. (1308—9.) fol. 21; Fasc. Ang. no. 57. fol. 10. 12) Reg. Ang. no. 173. (1308. D.) fol. 70. 13) Reg. Ang. no. 188. (1309. E.) fol. 19; no. 193. (1309—10. D.) fol. 83. 14) *Ptolomaeus Lucensis* a. a. O. XI. p. 1232. 15) Reg. Ang. 1306—7. B. fol. 198 v. 16) Staats-Archiv zu Turin. *Acaja*, Mazzo I. n. 14. 17) Ebenda Mazzo II. n. 1; *Guichenon* a. a. O. Vol. I. p. 318. 18) Reg. Ang. 1306—7. B. fol. 61 v; no. 168. (1307. B.) fol. 80.

19) Reg. Ang. 1306—7. B. tol. 65 v, 66 v; no. 168. (1307. B.) fol. 78 v. 20) *Guichenon*, Vol. I. Preuves p. 104. 21) Archiv zu Mons J. 55; 56; *St. Génois* I. p. 337. 22) *Lünig*, Codex Italiae diplomaticus II, 1065. 23) Fascic. Ang. no. 52. fol. 4; Reg. Ang. no. 168. (1307. B.) fol. 68; vergl. no. 178. (1308—9. C.) fol. 40; no. 191. (1309. H.) fol. 16; no. 192. (1309. J.) fol. 287. 24) *Lünig*, Codex Italiae diplomaticus II, 2184. 25) *Sanudo* fol. 18 v. 26) Archiv zu Mons J. 51; *St. Génois* I. p. 336.

Digitized by Google

tember [27]) dem Grafen von St. Pol für Estroem gehuldigt — nunmehr im Stande und berechtigt sei, die Erbschaft ihres Vaters Florenz anzutreten. Am nämlichen Tage ermächtigten der Herzog Guido und die Herzogin Mathilde den Bouffoit, für ihre Güter in Holland und Flandern den betreffenden Oberherren den Lehenseid zu leisten [28]); als Zeugen erscheinen neben dem Erzbischof von Athen auch Nikolaus, Erzbischof von Theben, Thomas, Bischof von Damala, Walter, Bischof von Negroponte, Jacob aus Parma, Provincial der Minoriten, Algisius aus Bergamo, Provincial der Dominikaner [29]), Jakob de Neufchâtel, Großkomthur der Templer in Romania, und von weltlichen Herren außer Liedekerke noch Thomas von Salona, Bonifacio da Verona von Karystos und Gardiki und Anton le Flamenc von Karditza, Bailli von Groß-Wlachien. Unter Guido's, des „guten Herzogs," Regimente erfreute sich das Herzogthum Athen noch großen Wohlstandes. Die Renten aus dem Lande waren höchst beträchtlich; der Boden brachte Getreide genug hervor, sodaß sogar Negroponte 1307 [30]) von Livadostro aus mit Korn versorgt werden konnte. Der Hofstaat des Herzogs übertraf an Glanz den aller Nachbarhöfe; um ihn scharte sich eine herrliche Ritterschaft, gewohnt, sich nur mit den edelsten Geschlechtern Frankreichs zu verschwägern, und gefeiert als die erste der Welt. „Man sprach dort ebenso gut Französisch, wie in Paris," so versichert Muntaner [31]), der selbst den herzoglichen Hof kennen lernte; aber auch die griechische Sprache konnte dem Herzoge, schon als Sohn einer griechischen Mutter, nicht fremd sein. Gleich seinen Vorfahren residirte Guido meist in dem weiten Theben, doch scheint er auch Athen nicht vernachlässigt zu haben. Erzählt man gewöhnlich, daß die Acciajuoli im 15. Jahrhundert auf Säulen im Eingange des Piräeus jene gewaltigen antiken Marmorlöwen aufrichten ließen, die jetzt das Arsenal zu Venedig hüten, und nach denen der Hafen bei den Italienern Porto Leone genannt wurde, so ist dies Factum wol eher in die Regierungszeit Guido's II. zu versetzen; wenigstens erscheint jener neue Name des alten Haupthafens von Athen bereits 1318 auf den in Venedig angefertigten Seekarten des Genuesen Pietro Visconte. Seitdem Guido Bailli von Achaia geworden, weilte er auch öfters dort in seiner Castellanie Kalamata; zu thun gab es in Morea genug für ihn, wie für den neuen Fürsten des Landes, der am 18. März 1308 [32]) den Bertino Visconte zur Erledigung wichtiger Angelegenheiten nach Achaia sandte. Die Rücksicht auf die catalonische Compagnie, die damals schon ihre Macht weit genug nach Süden vorgeschoben hatte und lüsterne Augen auf das reiche Herzogthum warf — ihr Marschall bewarb sich sogar um die Hand der Stiefschwester Guido's, Jeannette von Brienne —, und auf die zunehmende Kränklichkeit des Herzogs [33]), bestimmte Philipp von Tarent, für alle Eventualitäten Vorsorge zu treffen, damit nicht durch ein unerwartetes Ereigniß die Ruhe in Achaia gestört, die Herrschaft der Angiovinen in Frage gestellt werde.

Noch im März 1308 [34]) hatte Isabella Villehardouin sich mit dem Grafen Wilhelm von Holland wegen des Nachlasses ihres Gemahls Florenz verglichen und dabei die Ratification ihrer Tochter und ihres Schwiegersohnes in Aussicht gestellt; am 10. Mai [35]) hatten Mathilde und Guido II. dieselbe ertheilt und zugleich die Verwaltung ihrer sämmtlichen Güter in Hennegau ihrer Mutter übertragen. Mathilde bestätigte am 22. Oct. [36]) als „Herzogin von Athen und Dame von Kalamata" *allein* diese Erklärung; gleich darauf cedirte sie ihrer Mutter die Castellanie Kalamata, mit Zustimmung des Grafen von Holland, auf Lebenszeit [37]). Damals war die funfzehnjährige Herzogin seit wenig Wochen Witwe. Am 5. Oct. 1308 [38]) starb Herzog Guido II. zu Athen; Tags darauf wurde er im Cistercienserkloster Daphni in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt; am 31. desselben Monats ward dem Grafen Wilhelm von Holland ein Certificat über seinen Tod mitgetheilt [39]) und derselbe zugleich gebeten, sich der Witwe anzunehmen. Unterzeichnet ist diese Urkunde von dem Erzbischofe Heinrich, dem Dekan Peter, dem Cantor Aegidius und dem Schatzmeister der Kathedrale Athens Lorenz, dem Abte Jakob von Daphni, dem Genuesen Andrea Gaffore, einem alten Freunde des Historikers Marino Sanudo, der vormals als Corsar den Archipel oft heimgesucht hatte, von Nikolaus de l'Isle, Wilhelm de Vaicy und Isambert de Plaicy. Auffallend könnte es erscheinen, daß keiner der größern Barone des Herzogthums diese Erklärung mit unterschrieben hat; allein entweder hatten dieselben genug mit den Angelegenheiten des Landes selbst zu thun — die Epiroten bedrohten wieder Thessalien, die catalonische Compagnie stand an den Marken Groß-Wlachiens, ja hatte wol schon einen Theil davon besetzt —, oder sie vergaßen bald genug die junge Witwe und dachten nur an den neuen fremden Landesherrn, der ihnen beschieden war. In der Klosterkirche zu Daphni hat Buchon [40]) 1840 zwei Marmorsärge gefunden, deren Deckel freilich fehlten, sodaß weder eine Aufschrift, noch ein ordentliches Wappen zu entdecken war. Doch bemerkte er auf der Langseite des einen ein Kreuz mit zwei Lilien in den obern Winkeln, wie es wol auch von den de la Roche von Athen geführt wurde, und schloß daraus, daß dieser Sarg die Gebeine Guido's II. einst beherbergt habe [41]). Mag derselbe nun auch in diesem letzteren [illegible]

27) Ebenda J. 49; *St. Génois* a. a. O. 28) Ebenda J. 50; 52; *St. Génois* a. a. O. 29) Vergl. Lettere fol. 26 v. 30) Capricornus fol. 337. 31) *Muntaner* cap. 244. p. 436; cap. 261. p. 468. 32) Reg. Ang. no. 190. (1309. G.) fol. 13 v. 33) *Muntaner* cap. 237. p. 424.

34) Cartulaire de Guillaume I. comte de Hollande fol. 78 v, 81 v; in den Comptes rendus de la commission d'histoire de Bruxelles. Série II. Tom. II. p. 85—86. 35) Archiv zu Mons D. 32; *St. Génois* I, 417. 36) Ebenda J. 58; *St. Génois* I, 337. 37) Ebenda J. 60; *St. Génois* a. a. O. 38) Commemoriali Vol. I. fol. 323 v; *Muntaner* cap. 240. p. 429; *Sanudo* fol. 13; L. d. C. p. 473—474. 39) Archiv zu Mons J. 59; *St. Génois* I, 337. 40) La Grèce continentale p. 131 seq. 41) Vergl. Buchon's Atlas pl. XXXVIII. n. 2.

Digitized by Google

oder in einem andern, vielleicht dem zweiten von Buchon entdeckten, oder einem im Laufe der Zeit zerstörten seine Ruhestätte gefunden haben, die Identität des Klosters Daphni mit der Abtei Dalfinet ist ganz unzweifelhaft. Wie die de la Roche in Frankreich sich im Cistercienserkloster Bellevaux ihre Grabstätte gewählt haben, so hatten die Herzoge von Athen sich dieselbe in Daphni, der wichtigsten und letzten Besitzung desselben Ordens in Griechenland, erkoren.

Zum Bailli des Herzogthums hatte Guido II. seinen alten Günstling und Freund **Bonifacio da Verona** von Karystos bestellt [42]); in Morea aber übernahm **Bertino Visconte** alsbald die Verwaltung, die er für Philipp von Tarent ein Jahr lang (1308—1309) führte [43]); unter ihm wurden laut päpstlichem Befehle am 8. Aug. 1308 [44]) die Hospitaliter von S. Sanfone in Korinth mit dem Johanniterorden vereinigt. Bailli von Thessalien blieb Anton le Flamenc; die Herzogin Mathilde aber schlug nach dem Wunsche ihres Gemahls ihren Witwensitz vorläufig in Theben auf. Erbe des Herzogthums war der Graf von Lecce, Walter V. von Brienne, Guido's II. Stiefbruder, als Sohn der Isabella de la Roche und des Grafen Hugo, in Lecce seit 1296 gebietend; weder die französischen de la Roche, des ersten Megaskyr Otto Nachkommen, noch die Barone von Veligurt und Damala, damals durch Reinald de la Roche repräsentirt, machten ihm die Nachfolge streitig. Am 24. Juni 1306 [45]) hatte Karl II. die neapolitanischen Vasallen des Grafen von Lecce, der lange mit Philipp von Tarent in sicilianischer Gefangenschaft geschmachtet, aufgefordert, ihrem Herrn die Huldigung zu leisten; im Januar 1308 [46]) weilte Walter in Frankreich, wo er sich mit Johanna von Châtillon, Tochter des Galcher von St. Pol-Porcien, vermählte; sie ward Mutter eines gleichnamigen Sohnes, Walter's VI., und einer Tochter, Isabella von Brienne. Bereits im September 1308 [47]) hatte Venedig dem Grafen Walter als Herzoge von Athen schreiben wollen; wahrscheinlich also galt Guido II., der ja fortwährend gekränkelt hatte, im Occident für todt. Im Jahre 1309 begab er sich nach Griechenland, um von dem ihm zugefallenen Erbe der de la Roche Besitz zu nehmen; **Walter I. von Brienne** (1308—1311) war der letzte Herzog Athens aus französischem Geschlechte.

Was Mathilde von Hennegau anbelangt, so suchte Philipp von Tarent bereits im Januar 1309 ein neues Ehebündniß zwischen ihr und seinem und der Thamar ältesten Sohne Karl [48]) anzubahnen; auf diese Weise mußten ja alle Ansprüche auf Morea in der Hand des Hauses Tarent vereinigt werden. Der päpstliche Dispens ward eingeholt, und am 2. April 1309 [49]) fand die Verlobung zu Theben statt. Alle größeren Barone Athens wohnten mit dem Erzbischofe Heinrich dieser Festlichkeit bei, so der Marschall Nicolas III. von St. Omer-Theben, Thomas von Salona, Bonifacio da Verona, Anton und Johann le Flamenc, Reinald de la Roche von Damala, Statthalter von Argos und Nauplion; aus Morea waren im Namen des Fürsten der Bailli Bertino Visconte, der Bischof Jakob von Olenos, der Kanzler Benjamin, Nicolas le Noir, Burgherr von St. Sauveur, und die Ritter Theobald d'Anserville und Johann de Chavigny erschienen. Doch ward die Ehe nie vollzogen, sei es, daß Mathilde dem Prinzen abgeneigt war, oder daß vielmehr andere Gründe hemmend entgegentraten; mit einer andern verlobt, doch unvermählt, fiel der Prinz Karl an der Seite seines Oheims Peter von Gravina am 15. Aug. 1315 bei Montecatino, als er den Guelfen in Florenz gegen die dortigen Ghibellinen zu Hilfe gezogen war. Die Güter in Hennegau, wie die Castellanie Kalamata, hatte die Herzogin, wie oben erwähnt, ihrer Mutter Isabella übertragen; letztere erhielt am 18. Mai 1309 [50]) Erlaubniß, ihren Wohnsitz in Neapel, falls sie es wolle, aufzuschlagen; doch zog sie es vor, sich nach den Niederlanden zu begeben, wo ihr der Graf von Hennegau am 8. Sept. 1309 die von ihrer Tochter gemachte Schenkung bestätigte. Im Juli 1310 [51]) erklärte der Bailli von Vermandois, daß ihm Isabella „Fürstin von Morea" für Estroem gehuldigt; am 29. April 1311 [52]) setzte sie im Einvernehmen mit dem Grafen von Holland zu Valenciennes ihre erstgeborene Tochter, die Herzogin Mathilde, zur Erbin des ganzen Fürstenthums ein, bis auf Karytena, Beauvoir und Beauregard, welche Herrschaften ihrer jüngeren Tochter Margaretha von Savoyen als Mitgift verbleiben sollten.

Im nämlichen Jahre 1311 starb die Fürstin Isabella Villehardouin, wahrscheinlich bald, nachdem sie so über das Land ihrer Ahnen verfügt hatte, in Holland. Ihr Gemahl, Fürst Philipp von Savoyen, ging bereits 1312 eine neue Ehe mit Katharina, Dauphine von Viennois, ein, aus der zahlreiche Nachkommenschaft stammte. Obgleich Philipp formell auf das Fürstenthum Morea zu Gunsten der Angiovinen verzichtet hatte, nannte sich doch seine Linie fortwährend die von Achaia; nach seinem Tode (25. Sept. 1334) nahm sein ältester Sohn Jakob den Titel eines Fürsten von Achaia und Morea an. Derselbe starb am 17. Mai 1367; da er seinen Erstgeborenen Philipp (gest. October 1368 in des Bruders Haft) enterbt hatte, folgte ihm der zweite Sohn Amadeus, der vergeblich die Ansprüche seines Hauses auf den Peloponnesos zu realisiren suchte und, als er am 7. Mai 1402 starb, dieselben seinem jüngern Bruder Ludwig hinterließ. Mit diesem erlosch am 6. Oct. 1418 die Linie der Fürsten von Achaia und Herren von Piemont; doch führten verschiedene illegitime Zweige derselben bis zu ihrem völli-

42) *Muntaner* cap. 244. p. 438. 43) Archiv zu Mons B. 18; *St. Génois* I, 215. 44) *Clementis V.* Epp. Tom. IV, 1000; Diplomata ordinis S. Joannis Hierosolymitani. Tom. I. (Cod. Marcian. Lat. Cl. V, 275.) 45) Reg. Ang. no. 147. (1305. B.) fol. 131 v; no. 148. (1305. C.) fol. 189; no. 151. (1305. F.) fol. 87 v. 46) *A. Ducheene*, Histoire de la maison de Chastillon. Paris 1621. fol. Preuves p. 214. 47) Lettere fol. 14. 48) Reg. Ang. no. 155. (1305—6. D.) fol. 110. 49) Archiv zu Mons B. 18; *St. Génois* I, 215.

50) Reg. Ang. no. 179. fol. 200; no. 188. fol. 260. 51) Archiv zu Mons J. 61; *St. Génois* I, 337. 52) Archiv zu Mons J. 62; *St. Génois* a. a. O.

Digitized by Google

gen Verwelken nach Namen und Wappen, die an Griechenland erinnerten. Von Lantelm „Bastard von Achaia" (1320—1369), einem Sohne des ersten Fürsten Philipp, stammten die 1598 erloschenen Herren von Colegno, von Ludwig „Bastard von Achaia" (1414—1454), des letzten Fürsten Sohn, die Herren und Grafen von Racconigi (gest. 1605), von Anton „de la Morée, Bastard von Savoyen" (1366—1418), einem Sprossen des Fürsten Jakob, die Herren von Busca und Grafen von Genola, die erst in unserem Jahrhundert mit Thomas „della Morea" erloschen sind.

Am 1. Jan. 1308 [53]) starb die letzte directe Erbin der alten Beherrscher von Constantinopel, die Titularkaiserin Katharina I. von Courtenay, mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Katharina II. von Valois (1308—1346), welche die Ansprüche ihrer Ahnen erbte und wenigstens einen Theil derselben besser zu realisiren verstand, als ihr unkriegerischer Vater Karl von Valois. Dadurch, daß sie bald, wie wir sehen werden, statt der verschmähten Epirotin Thamar Gemahlin des Fürsten von Tarent ward, traten neue Combinationen ein. War doch der neue Titularkaiser nicht, wie sein Schwiegervater, ein Fürst ohne Land, sondern auch factischer Oberherr aller französischen Feudalstaaten in Romania; und die furchtbaren Zerrüttungen im Byzantinerreiche, das von innern und äußern Feinden in gleichem Maße zu leiden hatte, schienen eine Wiederherstellung der Frankenherrschaft in Byzanz jetzt mehr als je zu ermöglichen. Die bisherigen Bemühungen Karl's von Valois, durch diplomatische Agitation Grund zu fassen im Kaiserreiche, waren freilich erfolglos geblieben; doch hatten die Venetianer die dortigen Wirren wohl zu benutzen verstanden und ihre Macht im Archipel durch glückliche Freibeuterzüge neu befestigt; während die Selgûken in Asien eine Burg nach der andern, eine Stadt nach der andern eroberten, war das byzantinische Europa Jahre lang der Willkür catalonischer Söldnerscharen, die man gegen jene zur Hilfe gerufen, preisgegeben und unterthan.

2) Die Venetianer auf Euböa und im Bunde mit Karl von Valois gegen Constantinopel. Neue Herrschaften im Archipel. Die Compagnie der Catalonier im Solde der Paläologen gegen die Türken, im Kampfe gegen Byzanz und Walter von Brienne bis zur Vernichtung des französischen Herzogthums Athen und der Ritterschaft Achaia's am Kephissos 1278—1311.

Herzoge von Naxos: Guglielmo I. Sanudo 1303—1323. Nicolò I. 1323—1341.

Bailli von Euböa: Nicolò Falier 1280—1282. Andrea Zeno 1282—1283. Giovanni Zeno 1283—1285. Jacopo da Molin 1285—1287. Marino Soranzo 1287—1289. Marco Michieli 1289—1291. Nicolò Giustiniani 1291—1293. N. N. 1293—1295. Jacopo Barozzi 1295—1297. Francesco Contarini 1297—1299. Giovanni da Canale 1299—1300. Andrea Zeno 1300—1302. Francesco Dandolo 1302—1304. Pietro Mocenigo 1304—1306. Pietro Quirini Pizzagallo 1306—1308. Belletto Falier 1308—1310. Luigi Morosini 1310—1312.

Ich habe bereits in dem vorigen Abschnitte die Beziehungen zwischen Venedig und den Paläologen behandelt, wie sie seit dem letzten auf 10 Jahre festgesetzten und am 28. Juli 1285 ratificirten Waffenstillstande sich gestalteten. Ein friedliches Einvernehmen waltete neun Jahre lang zwischen den beiden alten Feinden — 1292 knüpfte sogar Venedig mit Nogai, dem Tartarenhäuptling und Verbündeten des Andronikos, Handelsbeziehungen an [54]) —, bis die tödtliche Feindschaft zwischen Venedig und Genua zuerst heftige Tumulte in der Hauptstadt hervorrief, dann einen langen Krieg nach sich zog, in den auch die Paläologen bald, als natürliche Verbündete der Genuesen, hereingezogen wurden. Völlig geruht hatten übrigens die Waffen niemals, da auch in dem Frieden von 1285 Euböa noch immer ein Zankapfel geblieben war, und die Kaiserlichen die Insel mit Gewalt den Dreiherren entwinden wollten, während die dortigen Venetianer, den Bailo an der Spitze, letztern beizustehen berechtigt waren. Als Dreiherren von Euböa begegneten uns oben [55]) in dem Verzeichnisse der Barone, denen 1278 der Bailli Galeran d'Ivry von Morea empfohlen ward, Giberto da Verona, Marino II. und Leone dalle Carceri; letzterer war indessen factisch nicht einer der „Terzieri," sondern verwaltete nur das Sechstel seines Verwandten Gaetano, der wol damals in Neapel am angiovinischen Hofe mit seiner Gemahlin Agnese Navigajoso weilte; den Rest dieses Drittheils besaß sein Bruder Grapozzo, der sich bald darauf mit Beatrice da Verona (gest. 1328), des 1279 in Byzanz gestorbenen Giberto Tochter, vermählte, der Erbin des väterlichen Drittels, da ihre Brüder Guglielmo und Francesco in jungen Jahren starben [56]). Dem Magister Johann von Bologna (wol aus dem Geschlechte der Gozzadini) gestattete König Karl I. von Neapel am 5. Juni 1280 [57]), für Gaetano und dessen Gattin ein Reitpferd und einen Esel nach Klarentza auszuführen; ihren Antheil erbte, wie gleichfalls oben schon erwähnt, ihre Tochter Maria, Gemahlin des letzten Pallavicini von Bodonitza, des Markgrafen Alberto (gest. 1311). Da nun auch Marino II. unvermählt starb und sein Drittel seiner mit Giorgio I. Ghisi von Tinos (Herrn von Chalandritza durch seine frühere Heirath mit der Erbtochter des Hauses la Trémouille) vermählten Schwester Alix hinterließ, war gegen Ende des 13. Jahrhunderts fast der ganze Grundbesitz der Dreiherren auf Euböa in die Hand von Frauen gerathen [58]), was natürlich dem Bailo Venedigs den weitesten Spielraum ließ. Venedig aber betrachtete die Insel, seitdem einst Ravano dalle Carceri seine Huldigung dargebracht, als sein Eigenthum, mochte es auch den

53) *Ducange* II. p. 105—106.

54) Pilosus fol. 412. 55) S. 316. 56) Vergl. S. 307. 57) Reg. Ang. no. 8. (1270. B.) fol. 145; no. 37. (1279. B.) fol. 24. 58) *Sanudo*, Romania fol. 9, ist hier Hauptquelle.

Digitized by Google

directen Besitz vorläufig ohnmächtigen Feudalherren gönnen. Im December 1281 [59]) befahl die Republik dem Bailo Nicolò Falier, für den Staat möglichst viel von den Ländereien zu erwerben, wo das Castell Negroponte, das in den letzten Kriegen verheert war, gelegen war; so wurden 1284 u. a. die Besitzungen des Marco Manolesso gekauft [60]). Die Bevölkerung der Insel zahlte bereits erhebliche Zölle an den Bailo [61]); namentlich waren es die dort noch in großer Zahl ansässigen Juden, die zu den Steuern herangezogen wurden [62]). Als im Jahre 1291 auch den dortigen Räthen (nicht blos dem Bailo) die Handelsgeschäfte untersagt wurden, und dafür ihr Gehalt von 250 Hyperpern auf 400 erhöht werden sollte, verfügte man einfach, daß die Judenschaft diesen Mehrbetrag aufbringen sollte [63]). Dagegen erhoben die armen Juden natürlich Protest; im Jahre 1295 [64]) ward auf ihre Bitte hin der frühere Beschluß cassirt, jedoch schon am 31. Oct. 1297 [65]) erneuert. Seitdem werden die Juden dort fortwährend vorzugsweise zu den Steuern herangezogen; doch fehlte es nicht an Exemtionen, mit denen einzelne Familien, wie die eines David [66]), wegen ihrer Anhänglichkeit gegen die Republik, begnadigt wurden. Die Bevölkerung der Insel war zudem in dieser Zeit trotz der anhaltenden Kriege im fortwährenden Zunehmen begriffen; auch Fremde erwarben dort Grundbesitz, so der Genuese Catarino Guercio, Sohn des in Klarentza begüterten Enrico [67]), angesehene Einheimische, wie 1297 „Herr" Lucarello (ob Butarello dalle Carceri) wurden mit dem venetianischen Bürgerrechte beschenkt [68]). Die dortigen Kirchen, namentlich die des heiligen Marcus, waren reich dotirt; 1293 [69]) ordnete ihr Prior Marco Tinto die Vertheilung der ihr zufließenden Zehnten. Mit den Byzantinern dauerte der Krieg dort, wie im Archipel, in gewohnter Weise fort; selbstverständlich unterließ es der Bailo nicht, die ihm gewährte Erlaubniß zur Unterstützung der Euböoten gegen die Kaiserlichen im Interesse der Republik zu benutzen. Bereits unter dem Bailo Nicolò Falier (1280—1282), der bei der Bevölkerung nicht minder beliebt war, als sein Vorgänger, der „gute" Nicolò Morosini, machte man bedeutende Fortschritte. Ein Euböote Bonagiunto Foresе [70]) knüpfte Unterhandlungen mit Leuten des Castells Kleisura an; sie versprachen, ihm die Burg zu überliefern. Alsbald erbat er sich von Falier eine Anzahl auserlesener Seeleute, mit denen er sich leicht der Burg bemeisterte; die griechische Besatzung ward niedergemacht. Ebenso fiel gleich darauf das Castell Argalia, das wol mit Kleisura dem Foresе als venetianisches Lehen bestätigt ward. Seitdem nahm die Macht der Griechen immer mehr ab; ihnen verblieben schließlich nur die Burgen Karystos, Larmena und Metropyle, gegen welche die Euböoten und der Bailo lange den Kampf, doch ohne Erfolg, da sie zu stark befestigt, fortsetzten. Der Waffenstillstand von 1285, in den die Nachbarn der Insel, Herzog Marco II. Sanudo von Naxos, und Bartolommeo I. Ghisi von Tinos, eingeschlossen waren, änderte Nichts in den Beziehungen zu den Paläologen; vergeblich hatte Venedig sich 1283 bemüht, die Aufnahme derselben in den Frieden zu erlangen [71]). Daher sorgte man auf jede Weise für den Schutz der Colonie; ein Admiral, vom Dogen selbst ernannt, befehligte die dort stationirende venetianische Flottille [72]); an Waffen fehlte es auch nicht, und der Bailo Giovanni Zeno (1283—1285) [73]), sowie seine Nachfolger, waren autorisirt, zu jeder Zeit das zur Vertheidigung gegen die Paläologen erforderliche Geld aufzunehmen [74]). Allein erst 1296 gelang es, die Griechen vollständig von der Insel zu verdrängen. Bonifacio da Verona, derselbe, der bei Guido II. von Athen in so hoher Gunst stand, Sohn des Francesco [75]), war entschlossen, das Erbtheil seiner Gemahlin endlich dem Feinde zu entreißen. Dieselbe war Agnes de Cicons, Tochter des Otto und der Felicia von Karystos; von ihren Brüdern war Siegwin längst gestorben, Guido war in die Hand der Paläologen gefallen und schmachtete 1284 im Kerker zu Constantinopel, wohin seine Mutter eine Reise unternahm, um ihn auszulösen [76]). Doch scheint dieselbe keinen Erfolg gehabt zu haben; vielleicht daß Guido dort schon starb — genug, Agnes war die Erbin ohne Land, die ihre Hand dem Bonifacio reichte. Klug wußte dieser den Augenblick zu benutzen, als Venedig wieder mit den Paläologen in Fehde lag, und der Bailo von Negroponte, Jacopo II. Barozzi (1295—1297), Kaperschiffe gegen die griechischen Inseln des Archipels rüstete; war doch er selbst dabei nicht am wenigsten interessirt, da er so die seinem Vater Andrea I. entrissenen Inseln Santorini und Therasia wiederzuerlangen hoffte. Bonifacio gelang es 1296, sich des festen Karystos zu bemächtigen; auch Larmena ward wiedergewonnen, ebenso Metropyle; die drei Burgen bildeten seitdem das große Lehen Bonifacio's, der daneben Argina und Gardiki in Groß-Wlachien durch Verleihung Guido's II. von Athen besaß; er beherrschte, allgemein geehrt und gefürchtet, seine weiten Besitzungen bis zu seinem 1317 erfolgten Tode, der beste Mann auf Euböa, der letzte Ritter des fränkischen Griechenlands. Auf den Inseln des Archipels, soweit dieselben nicht in der Hand der Griechen waren, herrschten dagegen um diese Zeit die ärgerlichsten Fehden. Seitdem Licario dort aufgeräumt, waren es einzig die Ghisi und die Sanudi von Naxos, die dort Inseln besaßen. Herzog Marco II. lag noch bis 1292 in Fehde mit Nicolò Quirini, der von ihm Restitution der Insel Andros, die einst dem Marino Dandolo gehört, gefordert hatte; die Intervention Venedigs, das den Sanudo wie seinen Vasallen vorgeladen, hatte derselbe energisch zurück-

59) Bifrons fol. 71. 60) Luna fol. 97 v. 61) Ebenda fol. 3. 62) Zaneta fol. 317 v. 63) Pilosus fol. 388. 64) Ebenda fol. 478. 65) Ebenda fol. 552. 66) Commemoriali Vol. I. fol. 11, wo 1301 ein Privileg von 1270 erneuert wird. 67) Reg. Ang. no. 122. (1302. C.) fol. 63 v. 68) Pilosus fol. 554 v. 69) *Tafel* und *Thomas* III, 370—372. 70) *Sanudo* fol. 11 r.

71) Luna fol. 70. 72) Ebenda fol. 153 v; Magnus fol. 80 v. 73) Commemoriali Vol. I. fol. 51. 74) Luna fol. 157 v; Zaneta fol. 246 v; Pilosus fol. 398 v. 75) Reg. Ang. no. 69. (1294. J.) fol. 247. 76) Reg. Ang. no. 46. (1294. C.) fol. 128 v.

Digitized by Google

gewiesen und an den König Neapels, als seinen natürlichen Lehensherrn, appellirt. Während diese Sache noch schwebte [77]), gerieth der Herzog in neuen Zwist mit seinem Nachbar, Bartolommeo I. Ghisi. Corsaren hatten 1286 von den Inseln des letztern einen schönen Zuchtesel geraubt und nach Naxos an Guglielmo, Marco's II. ältesten Sohn, verkauft. Empört, rüstete der Geschädigte seine Schiffe und zog gegen die Insel Syra, deren Castell er mit seinen Belagerungsmaschinen schwer bedrängte. Da traf es sich, daß der Admiral Siciliens, Narjaud de Toucy, auf Milos anlegte, der Apanage Francesco's, des jüngern Sohnes des Herzogs. Die Gattin desselben, Cassandra, Tochter des venetianischen Barons Gottfried de Tournay von Kalavryta, klagte dem Toucy, ihrem Verwandten, die Noth, in der Syra schwebe, und der Admiral nahm sich ihrer an. Er eilte nach Andros, wo der Herzog residirte und ihm seine Truppen zur Disposition stellte, und dann nach Syra; Ghisi ward genöthigt, abzuziehen. Hernach verglichen sich Sanudo und Ghisi auf Negroponte, wo der Bailo Jacopo da Molin (1285—1287) als Vermittler auftrat; „doch kostete die Eselsgeschichte beiden Parteien über 30,000 schwere Soldi." Mit Quirini war dagegen ein Vergleich nicht so leicht erzielt; vergeblich bemühte sich derselbe 1289, sich oder seinem Sohne Maffeo das Amt eines Bailo von Negroponte — das er selbst schon früher einmal (1275—1276) bekleidet — zu verschaffen. Seine Bewerbung fiel durch, da man fürchtete, er werde diese Stellung nur zu Repressalien gegen Sanudo benutzen; solche Privatzwecke lagen jedoch ganz außerhalb des Interesses der Republik, die noch 1288 in die Commission der Baili den strengsten Befehl eingefügt hatte, daß dieselbe sich nicht in die feudalen Angelegenheiten im Archipel einmischen sollte [78]). So blieb dem Quirini, der von 1291—1293 Castellan von Modone und Korone war, Nichts übrig, als sich endlich mit dem Herzoge zu vergleichen; der Bailo von Negroponte, Nicolò Giustiniani (1291—1293), vermittelte einen Accord; gegen 5000 schwere Lire verzichtete Quirini 1292 für sich und seine Erben auf Andros. Wenn Herzog Marco II., unter dem ein gewisser Lanfrancus 1279 als Erzbischof von Naxos erscheint [79]), gestorben, ist unbekannt — Sauger freilich will wissen, daß er, 45 Jahre alt, 1263 gestorben! —; doch scheint er kaum den Anfang des 14. Jahrhunderts erlebt zu haben. Von seinen Söhnen folgte ihm der älteste Guglielmo I. als Herzog von Naxos und Herr von Andros; er erscheint urkundlich von 1303—1321; im Jahre 1323 muß er gestorben sein. Seine Brüder Francesco und Marco wurden mit Inseln oder Ländereien abgefunden; ersterer empfing Milos, letzterer Gridia zu Lehen; doch fiel Milos, da Francesco von Cassandra de Tournay keine Erben hinterließ, bald an das Herzogthum zurück, während sich Gridia von Marco auf dessen Sohn Guglielmo (1349) und dessen Enkel Nicolò Spezzabanda vererbte, der als Wittwer von seiner Cousine Florenza Sanudo, 7. Herzogin von Naxos, nach 1374 starb. Was die Ghisi anbelangt [80]), so hatten dieselben gleichfalls noch lange Streitigkeiten mit ihren Verwandten den Tiepoli, welche Skyros und Skopelos — obgleich beide Inseln damals in griechischem Besitze — reclamirten; um 1287 leistete Jacopo Tiepolo im Namen seiner Mutter Marchesina Ghisi, Wittwe des Dogen Lorenzo, für dieselben dem Reichsverweser Robert von Artois die Huldigung [81]). Bartolommeo I. Ghisi ward 1290 von Karl II. ermächtigt, als dessen Vertreter von Fürst Florenz von Hennegau den Lehenseid zu empfangen, zugleich aber auch verpflichtet, jenem für seine Inseln und seine Besitzungen in Achaia zu huldigen [82]). Seine Besitzungen lagen wol meist um Chalandritza, dessen Land sein Sohn Giorgio, wie früher erwähnt, durch Heirath mit der Tochter Guido's de la Trémouille erworben. Im Jahre 1300 belehnte Bartolommeo I. eine Nebenlinie seines Hauses mit Gütern auf Tinos; 1303 bestätigte Giorgio I. diese Verleihung [83]); ohne Zweifel war damals der „alte Herr" gestorben. Bald ging Giorgio eine zweite Ehe, mit Alix dalle Carceri, ein, die ihm und seinem Hause ein Drittel von Euböa zubrachte; an der Seite des Herzogs Walter I. von Athen stritt und fiel er 1311 gegen die Catalonier in der Schlacht am Kephissos. Mächtiger, als diese venetianischen Feudalherren, waren die genuesischen Zaccaria von Phokäa, von denen Benedetto I. (1288—1307) aus den dortigen reichen Alaungruben unendliche Reichthümer sammelte, sich durch Heereszüge gegen die Mameluken, wie als Admiral Frankreichs in Dienste Philipp's des Schönen, glänzend hervorthat und schließlich 1304 durch einen Handstreich die kaiserlichen Inseln Chios, Samos und Keos, die bisher christlichen und ungläubigen Piraten als Schlupfwinkel gedient, einnahm [84]). Die Schätze des übermüthigen Genuesen reizten indessen bald die Eifersucht Venedigs; bei dem ersten Zusammenstoße zwischen den rivalisirenden Republiken hatten daher auch seine Besitzungen am ärgsten zu leiden.

Derselbe erfolgte 1294, kurz bevor der zehnjährige Waffenstillstand zwischen Venedig und den Paläologen abgelaufen war, in Constantinopel. Bereits 1293 war es zu Reibungen gekommen, da Venedig die Templer auf Kypros gegen Genua unterstützt hatte, und die Genuesen zugleich sich bemühten, den Nebenbuhlern den Handel nach der Krim, Trapezunt, ja nach Constantinopel zu versperren. War Venedig mit Pisa verbündet, so fand dagegen Genua bei Andronikos II. jegliche Unterstützung. Es kam zum Kriege; eine stolze venetianische Flotte unter Marco Basejo lief am 7. Oct. 1294 aus, um die in der Nähe von Armenien kreuzenden Genuesen zu vernichten; allein er hatte zu fest auf das Kriegsglück gebaut; bei Lajazzo

77) Vergl. meine Geschichte von Andros S. 25 fg. und die dort citirten Quellen, besonders *Sanudo* fol. 5r. 78) Zaneta fol. 282v; Misti I. fol. 111; Indice fol. 199v. 79) Archivio notarile di Candia. Quad. di Leonardo Marcello (1279—1309).

80) Vergl. meinen Artikel Ghisi in dieser Encyclopädie. 81) Reg. Ang. no. 55. (1291. A.) fol. 422. 82) Reg. Ang. no. 52. (1290. D.) fol. 129v. 83) Urkunden vom 27. April 1582 und 28. April 1621 im Besitze der Familie Ghisi auf Tinos. 84) Vergl. meinen Artikel Giustiniani S. 310 fg.; *Promis*, La zecca di Scio p. 7 seq.

Digitized by Google

ward er von Nicolò Spinola gänzlich besiegt. Zugleich hatten die in Constantinopel ansässigen venetianischen Colonisten einen Sturm gegen Pera, das ja den Genuesen eingeräumt war, versucht und, da diese Vorstadt Constantinopels noch ohne Festungswerke war, dort gehaust. Solches Verfahren wollte Andronikos nimmer gutheißen; während die Curie vergeblich den Republiken Friedensvorschläge machte, duldete er nicht nur, daß die Genuesen von Pera aus ein Blutbad unter den Venetianern Constantinopels anrichteten, sondern kerkerte sogar die Uebriggebliebenen, selbst den Bailo Marco Bembo, ein und plünderte, wo er konnte. Während Andrea Cornaro nach Modone zog, um diesen wichtigen Posten gegen Genua zu sichern, kaperten die Genuesen eine venetianische Corvette unweit Sapienza und versuchten, unterstützt von den rebellischen Kortazzi, die in kaiserliche Dienste getreten waren [85]), sich der Insel Kreta zu bemeistern. Vergeblich hat Venedig 1295 den Paläologen aufgefordert, Ersatz zu leisten; obgleich in Asien durch die Türken und die Rebellion des Alexios Philanthropenos hinlänglich beschäftigt, trotzte er den stolzen Kaufherren, und wies die Gesandten, die Frieden vermitteln sollten, schnöde ab. So blieb Nichts übrig, als Gewalt. Am 22. Juli 1296 erschien Ruggiero Morosini Malabranca mit einer stattlichen Flotte vor Pera; allein auch sein Unternehmen scheiterte, während Giovanni Soranzo glücklich das schwarze Meer erreichte und die Colonie in Kaffa verheerte. Um sich für den geringen Erfolg in Pera zu entschädigen, zog nun Morosini alsbald gegen Phokäa [86]), nahm die Stadt, in der die Zaccaria nur wenige Söldner unterhielten, ein und hauste dort mit Feuer und Schwert [87]); nachdem auch Lemnos gleiches Loos erfahren, kehrte Morosini triumphirend heim. Aber nicht blos die Republik als solche war jetzt gegen die Paläologen ins Feld gezogen, vielmehr hatte sie zugleich den Bailo von Negroponte, Jacopo Barozzi, aufgefordert, in Euböa Corsarenschiffe und Armatolen (armatores) gegen die Griechen auszurüsten; gleiche Ordre war dem Duca von Kreta, Andrea Dandolo il Calvo (1294—1298) ertheilt worden. Wie vor 90 Jahren, so rüsteten nun die Edlen Venedigs aufs Neue zu Piratenzügen gegen den Archipel; vor allen die, welche von ihren Ahnen her Ansprüche auf die durch Licario einst eroberten Inseln zu erheben hatten. Aber auch Plebejer betheiligten sich an dieser Heerfahrt, wie Domenico Schiavo, aus Kandia gebürtig, der schon 1292 auf einem Streifzuge die Insel Jos eingenommen und dafür dem Herzoge Marco II. Sanudo als Lehensherrn gehuldigt, und sein Bruder Marco I. Hatte der Bailo Barozzi es zunächst auf Santorini abgesehen, gleichwie Bonifacio da Verona das Anrecht seiner Gattin auf Karystos geltend zu machen verstand, so suchten Federigo Belletto Giustiniani und Bartolommeo Michieli, von Kreta und Euböa aus unterstützt, die Ansprüche ihrer Geschlechter auf Keos und Seriphos zu realisiren, während Giovanni I. Ghisi, des übermüthigen Filippo I. Sohn, sich von Kreta aus gegen Amorgos wandte. Die Festungen der Inseln waren ohne Zweifel nur schlecht bewacht; höchstens so viel Besatzung, als nöthig, um vereinzelten Corsarenbarken zu begegnen; bei einem planmäßigen Eroberungszuge, wie dieser es war, fielen sie sämmtlich ohne langen Widerstand in die Hand der Armatolen. Selbstverständlich war es, daß dieselben die so wiedereroberten Inseln ihrer Väter als ihr Eigenthum ansahen und dafür nicht dem Fürsten von Achaia, sondern der Republik, deren Bürger sie waren, die Huldigung leisteten; kein Wunder jedoch, daß Herzog Guglielmo I. von Naxos, von dessen Ahnen einst die Vorfahren der neuen Eroberer diese Inseln zu Lehen getragen, seine Oberhoheit geltend zu machen suchte, sowie im Archipel der Friede und ein gesicherter Zustand hergestellt war.

Sobald Andronikos II. von der Plünderung Phokäa's Kunde erhielt, ließ er das Vermögen sämmtlicher in Constantinopel weilender Venetianer confisciren; alle Friedensunterhandlungen scheiterten, da im December 1296 neue Gewaltthat in der Hauptstadt verübt worden; höchstens daß ein Gefangnenaustausch zu Stande kam [88]). Im folgenden Jahre (1297) dauerte der Krieg mit gewohnter Heftigkeit fort, doch ohne bedeutende Erfolge. Venedig sandte den Pancrazio Malipiero aus, um die neuen Eroberungen im Archipel zu schützen und des Feindes Land zu verheeren [89]). Der aber wollte zu den jüngst durch die Freibeuter occupirten Inseln noch weitere gewinnen. Mit 25 Galeeren griff er Kos an, landete und plünderte; allein die kaiserliche Besatzung, von türkischen Söldnern unterstützt, wehrte den Angriff muthig ab. Mit Mühe sammelte Malipiero um sich funfzig der Seinen, ermahnte sie, Stand zu halten, befahl dem Fähnrich, Venedigs Banner auf dem einmal betretenen, somit besetzten Boden zu befestigen; Alles flüchtete. Der Capitain selbst kehrte heim nach Venedig, wo ihn zwar eine volksthümliche Canzone „Ficca bandiera, spoglia spalliera“ höhnte, der Senat und große Rath aber wegen seiner Tapferkeit, Klugheit und Häuslichkeit von der in Republiken üblichen Bestrafung unglücklicher Feldherren freisprach. Die ursprünglich zwischen Venedig und Genua obwaltende Fehde verwandelte sich schließlich in einen langen Krieg zwischen ersterer Seemacht und Byzanz. Obgleich die Venetianer am 8. Sept. 1298 bei Curzola eine schwere Niederlage durch Lamba Doria erlitten — auch der große Reisende Marco Polo gerieth damals in Feindes Gewalt —, obgleich der geschlagene Admiral Andrea Dandolo sich verzweifelnd das

85) *Georg. Pachymeres* a. a. O. III, 8—9. Vol. II. p. 209. 222. 86) *Andr. Dandolo* XII. p. 405—406; *Enr. Dandolo*, Cronaca (Cod. Fosc. 6580); *Jacobus a Voragine* bei *Muratori* IX, 56; *Franc. Pipinus* Lib. IV. cap. 43, ebenda IX, 743; *Sanudo*, Duchi XXII, 579; *Navagero* XXIII, 1008 und die übrigen venetianischen Chroniken. Ich unterlasse hier, für diese unserem Zwecke fernliegenden Dinge ausführlich die Belege anzuführen; man findet sie in Romanin's Geschichte von Venedig und bei *Heyd*, Le colonie p. 338 seq. citirt. 87) Misti I. fol. 111. Indice fol. 199v.

88) Trattati originali XXIX, 292; Misti I. fol. 94; Indice fol. 127v; vergl. *Pachymeres* a. a. O. III, 20. Vol. II. p. 242. 89) *Sanudo* fol. 12v.

Digitized by Google

Haupt am Mastbaume eingerannt, gelang es doch den Flibustiern aus dem Archipel nicht nur, den Genuesen, wie den Griechen dort sicheren Abbruch zu thun, sondern Domenico Schiavo, der neue plebejische Herr von Jos, drang sogar in den ligurischen Golf ein und ließ auf dem Molo Genua's venetianische Siegesmünzen prägen. Da bot Matteo Visconti, Mailands späterer Herr, seine Vermittelung an; am 25. März 1299 [90]) gingen die beiden Republiken einen „ewigen" Frieden ein, in dem Genua factisch den verbündeten Andronikos den Venetianern opferte. „Sollten," hieß es freilich, „die Venetianer den Kaiser angreifen und die Genuesen letzteren unterstützen, so sollte das (nach Analogie der bezüglich Euböa obwaltenden Verhältnisse) keinen casus belli abgeben;" Genua reservirte sich den ligurischen Meerbusen mit dem Rechte, ihn gegen Jeden zu sperren, Venedig ebenso das adriatische Meer, auf dem so seine Herrschaft unbestritten befestigt ward. Nun setzte Venedig, gegen den Westen hin gedeckt, den Corsarenkrieg gegen die Byzantiner um so entschiedener fort, als neue Unterhandlungen — im nämlichen Jahre 1299 [91]) — an der Hartnäckigkeit des Andronikos gescheitert waren. Schiavo kaperte 1300 unweit Jos ein griechisches Schiff, auf dem er nicht weniger als 24,000 Hyperpern erbeutete; Jacopo Tiepolo aber wandte sich gegen Kos, um Malipiero's Scharte auszuwetzen [92]). Auf seiner Flottille, die von Kreta aus unterstützt ward, sammelte er Reiter und Fußvolk, bemächtigte sich der Insel und verheerte sie furchtbar; zahlreiche Gefangene wurden nach Kreta gesandt; ein Mönch, der den Malipiero verrathen haben sollte, ward enthauptet, und sein Kopf, mit Stroh ausgefüllt, nach Venedig gesandt. Nachdem Tiepolo dort den Angelo Quirini als seinen Vertreter zurückgelassen, setzte er seine Verheerungszüge fort; auch in Modone war gerüstet gegen die Griechen. Am 3. Jan. 1301 autorisirte Venedig aufs Neue den Bailo von Euböa und den Duca von Kreta, allen Armatolen, die hinlängliche Sicherheit böten, jede Unterstützung zu leisten [93]); wieder waren es Belletto Giustiniani und Bartolommeo Michieli, die, mit 1000 Hyperpern subventionirt, ein Piratenschiff ausrüsteten und auf die griechischen Kauffahrer fahndeten. Daß dabei gelegentlich auch die Genuesen, obgleich sie ja nun Venedigs „Freunde" waren, übel wegkamen, kann nicht befremden; bei Abydos wurde eines ihrer Schiffe von Giustiniani und Gudino Morosini ausgeraubt; man entschuldigte sich damit, daß man die Bemannung für Griechen gehalten habe [94]). Daneben ward noch fortwährend verhandelt; im April 1301 [95]) ging eine kaiserliche Gesandtschaft nach Venedig; sie sollte wo möglich einen zwanzigjährigen Waffenstillstand erwirken, vor allen Dingen aber einen recht hohen Schadenersatz, namentlich für die Kapereien Schiavo's, erzielen. Venedig wies letzteren vorläufig von der Hand, bis Alles specificirt wäre, und proponirte einen Frieden auf 10 Jahre; allein auch diese Unterhandlungen zerschlugen sich, obgleich Andronikos, in Asien arg bedrängt, zu manchen Concessionen bereit schien. Im Juni 1301 wurden die frühern Beschlüsse wegen Fortsetzung des Kaperkriegs erneuert; während Ruggiero Foscarini den Golf, d. h. das adriatische Meer, hüten sollte, zog Fiosio (Teosilo) Morosini aus, „um die Kaiserlichen zu schädigen." Zugleich knüpfte Venedig im Juli mit Karl von Valois und dessen Gemahlin, der Titularkaiserin Katharina I., Unterhandlungen an behufs gemeinsamer Action gegen die Griechen [96]). Am 11. März 1302 [97]) gelobte König Karl II. dem Grafen von Valois, die alten Verträge, die sein Vater mit Balduin II. und Philipp von Courtenay eingegangen, festzuhalten und nie einen Bund mit den Paläologen gegen das Interesse des Hauses Valois einzugehen. Ebenso verpflichtete sich Friedrich von Sicilien, als er endlich sich mit den Angiovinen abfand, am 27. Sept. zu kräftigem Beistand gegen die Paläologen [98]); ja selbst bei den Unterhandlungen, die Karl II. mit dem Tartarenkhan Gasan pflog — derselbe sandte 1300 einen Priester Guiscard nach Rom [99]), welcher erst 1304 in Begleitung des von Karl an den Khan abgeschickten Wilhelm von Akre heimkehrte —, hatte es der König von Neapel wol nicht minder auf die Paläologen, als auf die Mameluken abgesehen [1]). Doch führten auch diese Unterhandlungen zu keinem Resultate; die der byzantinischen Gesandten in Venedig schienen auch 1302 erfolglos zu bleiben [2]). Im Archipel ward fortgekapert; der Duca von Kreta unterstützte den Belletto Giustiniani aufs Neue mit Söldnern und Schiffen; möglichst arg im Byzantinerlande zu plündern, war dort, wie auf Euböa, wieder das Losungswort; ja noch im Februar 1303 [3]) begünstigte die Republik unter der Hand die Armatolen, obgleich damals der Waffenstillstand mit Byzanz bereits seit Monaten zu Stande gekommen; er war noch nicht ratificirt, und daher konnten der Bailo und Duca die Existenz eines solchen ignoriren. Zugleich unterhandelte Kreta mit Angelo Quirini, um Kos zu erlangen; ein Castellan ward 1302 hingesandt, jedoch durch ein Corsarenschiff aus Monembasia festgehalten. Sofort ließ der Duca alle auf Kreta weilenden Monembasioten gefangennehmen; nach Kos legte er eine Besatzung. Giustiniani aber zog mit zahlreichen Scharen direct gegen Constantinopel, um dort den Frieden zu dictiren [4]). Da fügte sich endlich Andronikos; im September [5]) stipulirten seine Gesandten Michael,

90) *Tafel* und *Thomas* III, 391 seq. 91) *Georg. Pachymeres* a. a. O. IV, 6. Vol. II. p. 286. 92) *Sanudo* a. a. O. fol. 12v; *Dandolo* XII. p. 409; *Enrico Dandolo*, Cronaca a. a. O. 93) Registri XL et X. Vol. II. fol. 104, 105. 94) Commemoriali Vol. II. fol. 62v. 95) Registri XL et X. Tom. II. fol. 122, 123, 124, 126; Misti I. fol. 173 (Indice fol. 11v).

96) Registri XL et X. Tom. I. fol. 133; *Marin. Sanudo*, Fragment. bei *Buchon*, Recherches II. p. 11; deſſ. *Ep. II.* bei *Kunstmann* p. 775. 97) *Ducange* II. p. 335—336. n. XVI—XVIII. 98) *Ducange* II. p. 335. n. XV. 99) Reg. Ang. no. 104. (1300. C.) fol. 50.

1) Reg. Ang. no. 130. (1303. A.) fol. 118v. 2) Reg. XL et X. Tom. II. fol. 155v, 169v. 3) Ebenda fol. 194v. 4) Reg. XL et X. Tom. II. fol. 175, 177v, 178v, 180. 5) Ebenda fol. 171.

Digitized by Google

Archimandrit des Kaisers Archangelos, und der Protonotarkellos Maximus die Bedingungen; am 4. Oct. [6]) wurden sie vom Dogen genehmigt. Venedig verzichtete auf Kos, ja tadelte sogar zum Schein den Duca Kreta's, daß er sich dort eingemischt, und befahl ihm, die gefangenen Monembasioten freizulassen [7]); auch die kretensischen Söldner Giustiniani's wurden aus der Affaire gezogen; es hieß, sie hätten sich jenem freiwillig angeschlossen [8]); doch ersetzte zugleich Venedig dem Belletto, wie dem Michieli die Auslagen, die sie sowol im Interesse der Republik, wie im eigenen gemacht hatten [9]). Und nun wurden friedliche Anstalten aller Art getroffen. Schon am 5. Oct. [10]) ward beschlossen, daß ein Bailo, dessen Gehalt um 100 Lire erhöht wurde, hingehen und zugleich den Kaufleuten der Republik verstattet sein solle, wieder frei im Reiche ihre Handelsgeschäfte zu treiben; gegen Ende des Monats ward ein Gefangnenaustausch angeordnet [11]). Die Ratification erfolgte dann in Constantinopel am 7. März 1303 [12]). Abgesehen von dem Schadenersatze, den der Kaiser zu leisten hatte, von dem jedoch die von Schiavo erbeuteten 24,000 Hyperpern in Abrechnung kamen, betrafen die Hauptbestimmungen dieses Waffenstillstandes, der 10 Jahre lang dauern sollte — ein eigentlicher Friede kam nie zu Stande, nur eine Verlängerung der Waffenruhe, falls nicht kriegerische Ereignisse störten — die Bestätigung der venetianischen Handelsprivilegien und die eroberten Inseln, von denen Keos, Seriphos, Santorini und Amorgos der Republik verblieben, d. h. den Geschlechtern der Giustiniani, Michieli, Barozzi und Ghisi bestätigt wurden; Kos sollte dagegen restituirt werden; was Handelsartikel betraf, so blieb allein die Einführung von Salz und Mastix den Venetianern untersagt. An Störungen fehlte es freilich auch in den nächsten Jahren nicht, zumal da der Kaiser bald den Genuesen neue Handelsvortheile einräumte [13]) und ihnen im April 1304 nicht nur ihre Quartiere in Smyrna bestätigte, sondern ihnen auch die Vorstadt Galata förmlich abtrat [14]), sowie im Juli 1308 [15]) den Anconitanen die von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien erneuerte. Am 11. Nov. 1310 [16]) erwirkten die kaiserlichen Gesandten Alexandros Diplovatatzes und Konstantinos Physkomallos die Verlängerung des Waffenstillstandes mit Venedig auf 12 weitere Jahre.

Nachdem der Friede 1303 [17]) ratificirt, richtete Venedig vorzugsweise sein Augenmerk auf Euböa, wo mit den Dreiherren Mißhelligkeiten ausgebrochen waren. Ein venetianischer Bürger Meo, seit 20 Jahren in dem Gebiete der letztern ansässig, war plötzlich von ihrem Podestà aufgefordert worden, Zoll zu entrichten — vielleicht eine Neuerung, die man dem Franzosen Johann de Noyers, Herrn von Maisy, zu verdanken hatte, der, ein stolzer Herr, mit dem Hause Chatillon nahe verwandt, sich mit Beatrice da Verona, Witwe Grapozzo's dalle Carceri, vermählt hatte [18]), für seine Person ein Sechstel der Insel erhielt und in allen wichtigen Angelegenheiten den Ausschlag zu geben pflegte. Gegen solche Erpressung beschloß Venedig alsbald Maßregeln zu ergreifen. Das Terrain, welches der Republik in der Hauptstadt gehörte, war bis dahin unbefestigt, sodaß es den „Lombarden," wie man die Dreiherren gewöhnlich nannte, ganz offen stand. Da nun letztere Miene zu einem Einbruche machten, befahl man am 4. Jan. 1304 [19]) dem Bailo Francesco Dandolo, dasselbe durch feste Thore abzusperren. Das Geld dazu, 2000 Hyperpern, sollte die Judenschaft aufbringen, wogegen die jährlich von dieser für die Räthe des Bailo zu zahlende Summe von 400 Hyperpern auf 300 herabgesetzt werden sollte. Da man sich aber auch dem Kaiser gegenüber nicht sicher wähnte, oder sonstige „Neuigkeiten" fürchtete, blieb der Bailo ermächtigt, zu jeder Zeit das nöthige Geld aufzunehmen [20]). In den Jahren 1305—1308 wurde das Quartier der Colonie mit festen Mauern umzogen [21]); auch eine neue Judengasse ward angelegt, da die alte verbrannt war [22]); ebenso wurde ein Dominikanerkloster erbaut [23]). Dabei dauerten die Mißhelligkeiten mit den Dreiherren fort, besonders da der Bailo 1306 ein Drittel der Brücke des heiligen Konrad im Namen der Republik dem Giorgio I. Ghisi weggenommen hatte [24]); 1308 ging Marco Minotto hin, um die Insel gegen etwaige Gefahren zu sichern [25]); der Duca von Kreta sollte ihn auf jede Weise nachdrücklichst unterstützen. Man nahm bedeutende Gelder zur Erhaltung der Colonie auf, verstärkte weiter die Mauern [26]), sandte 1309 [27]) Provveditoren hin, die sich genau nach dem Zustande der Insel erkundigen sollten, und befahl, daß stets der Bailo und einer der Räthe innerhalb der Ringmauern verweilen sollten [28]). Doch blieb die Insel, trotz einer gewissen Unsicherheit, immer noch ein höchst wichtiger Stapelplatz, auf dem freilich Contrebande nicht respectirt wurde. Als Enrico de Lusani aus Spigno 1309 mit einem Sklavenschiffe nach Oreos kam, glaubte er, genug gethan zu haben, wenn er seine Sklaven verzollte; allein dieselben wurden ans Land gesetzt, zunächst in den Häusern der Tempelherren untergebracht und schließlich freigelassen. Enrico beschwerte sich deshalb bei seinem Landesherrn, dem Könige Friedrich von Sicilien, der sich auch für

6) Patti Lib. IV. fol. 40v—44. 7) Misti I. fol. 175; Indice fol. 94. 8) Magnus fol. 135v. 9) Ebenda fol. 66; Misti I. fol. 182; II. fol. 4; Indice fol. 47v, 48v. 10) Reg. XL et X. Tom. II. fol. 172rv, 174v, 176v; Magnus fol. 104v. 11) Namentlich saßen viele Monembasioten in Korone gefangen. Misti II. fol. 77, 97; Indice fol. 128, 188. 12) Liber Albus fol. 139v—142. Vergl. *Navagero* XXIII, 1011; *Pachymeres* a. a. O. IV, 23. Vol. II. p. 322. 13) Liber Jurium Janue. Vol. II. p. 436—438; n. CLVIII; *Sauli*, Colonia di Galata. Vol. II. p. 209—210; doc. 9. 14) Liber Jurium Janue. Vol. II. p. 440—445; n. CLX; *Sauli* a. a. O. p. 211—216. n. 10; das Reglement für die Colonie vom Jahre 1317 ebenda p. 222—230; n. 12. 15) *Miklosich* und *Müller* III. p. XVI seq. 16) Liber Albus fol. 142v seq.; Patti Lib. III. fol. 112v—115v; IV. fol. 343—346. 17) Commemoriali. Tom. I. fol. 76v.

18) *Sanudo* fol. 9r. 19) Magnus fol. 153v. 20) Ebenda fol. 178, 196. 21) Ebenda fol. 194, 326v, 378; Commemoriali. Tom. I. fol. 323v. 22) Magnus fol. 171. 23) Capricornus fol. 310v. 24) Ebenda fol. 281v. 25) Ebenda fol. 386. 26) Presbyter fol. 31, 85v. 27) Lettere fol. 59. 28) Presbyter fol. 78v.

Digitized by Google

ihn bei Venedig verwandte [29]); doch lehnte dieses die Erledigung der Angelegenheit ab, „da die Stadt Oreos nicht völlig in seiner Hand sei," und verwies den Kläger an die Lombarden, die aber ebenso wenig Ersatz leisteten.

Waren Reibungen zwischen der Republik und den Dreiherren nur vorübergehend, so herrschte dagegen im Archipel seit dem Frieden von 1303 ein permanenter Kriegszustand zwischen dem Herzog Guglielmo I. Sanudo und jenen Venetianern, die ihrer Ahnen Inseln so glücklich wiedererobert hatten. Denn während die letztern sich selbständig gerirten und nur der Republik, der sie angehörten, huldigten, forderte Sanudo, daß die alten Lehensbeziehungen, die durch Licario's Siege vernichtet waren, wieder in Kraft treten sollten. Er betrachtete die patricischen Giustiniani, Michieli, Barozzi und Ghisi von Amorgos ebenso gut als seine Vasallen, wie den Domenico Schiavo von Jos, den Plebejer, der als Admiral in seine Dienste getreten war, während jene in dem Herzoge nur ihres Gleichen, einen venetianischen Bürger, sehen wollten. Im Verein mit Bartolommeo I. Ghisi, der Keos und Seriphos als seinem Hause gehörig ansah, beschloß er, die Feudalherren, die ihm nicht huldigen wollten, aus ihren Inseln zu verdrängen [30]). Während Ghisi und sein Sohn Giorgio I. die Antheile der Giustiniani und Michieli einfach confiscirten, ließ der Herzog den Jacopo II. Barozzi, der von 1301—1303 als Herzog von Kreta fungirt hatte und nach Santorini ziehen wollte, durch Corsaren überfallen und in den Kerker nach Naxos schleppen. Seine Gemahlin Auremplasa rief Venedigs Intervention an, ebenso die Mitherren von Keos und Seriphos; die Republik bedrohte den Sanudo mit dem Banne [31]), und so ward Barozzi endlich nach Negroponte entlassen und wieder in den Besitz seiner Inseln gesetzt. Als „Beherrscher von Santorini und Therasia" versuchte er 1306 [32]), auf eigene Faust die Insel Nisyros zu besetzen, die für herrenlos galt, da sie nur griechischen und sarazenischen Piraten als Schlupfwinkel diente; doch mußte er die Unternehmung aufgeben, da die Paläologen die Insel als ihr Eigenthum — gleich Rhodos — beanspruchten, und seine Anwesenheit in Negroponte nothwendig war; ja Venedig erneuerte sogar damals das frühere Verbot wegen Einziehung und Occupation griechischer Inseln [33]), lieferte aber zugleich dem Herrn von Santorini ein Schiff zur Vertheidigung seiner Insel. Als Barozzi 1308 starb, vererbte er seine Inseln auf seinen Sohn Andrea II., der mit denselben, gleich den übrigen Armatolen, in den 1310 mit den Paläologen erneuerten Waffenstillstand eingeschlossen ward; da es auf seinen Inseln fortwährend an Getreide fehlte, ward ihm die Erlaubniß ertheilt, von Kreta aus dieselben zu verproviantiren, da er sonst genöthigt wäre, das Getreide in den türkischen Landen zu kaufen [34]). Schwer litt unter ihm Santorini im Mai 1318 [34a]) durch türkische Fahrzeuge, welche die Insel völlig ausplünderten, Vieh und Menschen nach Asien schleppten, und ebenso arg auf dem damals den Cornari gehörigen Karpathos hausten. Auch die Sanudi störten ihn seit 1325 vielfach in seinem Besitze; da er meist auf Kandia lebte, war das abgelegene Santorini ihren Einfällen wiederholt ausgesetzt; doch behauptete er sich noch bis zu seinem 1334 erfolgten Tode als Herr seiner Inseln; sein Sohn Marino verlor sie bereits im folgenden Jahre. Andrea II. führte neben seinen übrigen Titeln den eines „Admirals des Reichs Romania" [35]), wahrscheinlich in Folge einer Concession Katharina's von Valois und ihres Gatten Philipp von Tarent, die den Feudalherren des Archipels gegenüber mit solchen Titeln ebenso wenig geizten, wie bei den Häuptlingen Albaniens [36]). Was die Giustiniani und Michieli anbelangt, so befahl Venedig dem Giorgio I. Ghisi, ihnen sofort ihre Antheile einzuräumen; da der Bailo von Negroponte als Schiedsrichter vorgeschlagen war, wies Ghisi die Prätendenten an den Lehenshof des Fürsten Philipp von Savoyen-Achaia. Doch fruchtete das wenig; Venedig wußte sein Recht durchzusetzen, und so traten die beiden Geschlechter endlich 1305 in den Besitz ihrer Inseln, die sie freilich in traurigem Zustande fanden. Denn Roger de Flor, der Anführer der catalonischen Söldner, hatte am 18. Aug. 1303 [37]) mit der kaiserlichen Flotte Keos heimgesucht, die Häuser und Felder verheert, Männer und Weiber in die Sklaverei fortgeschleppt und für 2000 Hyperpern Schaden gestiftet. Blieb auch die Reclamation, die Bartolommeo Michieli deshalb am 27. Sept. 1319 [38]) durch Venedig dem Kaiser Andronikos vorlegen ließ, erfolglos, so behaupteten sich doch wenigstens seine Nachkommen in einem Viertel von Keos, während er ein Viertel von Seriphos seinem Oheim Giovanni II. eingeräumt hatte; das andere Viertel beider Inseln verblieb den Giustiniani, die Hälfte den Ghisi, da ja ursprünglich zwei Brüder aus letzterem Geschlecht mit ihren Ahnen sich in diese Inseln getheilt hatten. Die Erben Bartolommeo Michieli's, seine und seiner Brüder Söhne, verkauften schließlich 1355 ihren Antheil von Keos an Marco Premarini, dessen Vater Ruggiero 1328 bei seiner Heirath mit Alix Ghisi von seinen Schwägern Bartolommeo II. und Marino die diesen zustehende Hälfte der Insel erworben; Giovanni's II. Nachkommen behielten dagegen ihr Viertel von Seriphos bis 1537. Als Belletto Giustiniani am 9. Sept. 1311 starb, wurde auch der Antheil, den sein Geschlecht an den beiden Inseln hatte, zersplittert; sein ältester Sohn Marco erbte den Antheil von Keos, den dessen Enkelin Maria, Pietro's II. Tochter, 1366 ihrem Gemahl Januli II. da Corogna von Siphnos zubrachte; der jüngere Giovanni I. (1311—1335) erbte ein Viertel von Seriphos; seine Urenkel verkauften dasselbe 1408 dem Nicolò Adolbo, der von

29) Lettere fol. 73. 30) Vergl. meine Veneto-byzantinischen Analekten S. 387 fg. 31) Magnus fol. 194v. 32) Capricornus fol. 281v. 33) Misti III. fol. 4; Indice fol. 47v, 188. 34) Presbyter fol. 14 u. f. f. 34a) Commemoriali. Tom. II. fol. 103v.

35) So genannt im Testament seiner Mutter vom 20. Nov. 1327. Archivio notarile di Candia. Quad. di Leonardo Quirini 1319—1327. 36) Commemoriali. Tom. I. fol. 92v; Magnus fol. 168. 37) Misti II. fol. 97; Indice fol. 215v. 38) Commemoriali. Tom. II. fol. 172v.

Digitized by Google

seiner Mutter her den Antheil der Ghisi — die Hälfte — ererbt hatte, im Jahre 1432 aber seine drei Viertel, die fortwährend von Venedig mit Sequester belegt waren, an den Mitbesitzer Luigi I. Michieli abtrat. Von einem Lehensnexus zwischen den Giustiniani, Michieli, deren Erben und den Sanudi findet sich keine Spur; sie waren einfach Vasallen Venedigs und mußten als solche überall anerkannt werden, seitdem das Haus Ghisi 1390 erlosch, und Venedig dessen sämmtliche Besitzungen laut dem Testament des letzten ihres Stammes einzog. Mit Giorgio I. hatte übrigens Venedig namentlich während seiner letzten Lebensjahre, obgleich er die Michieli und Giustiniani abgefunden, viel zu thun; 1309 forderte es ihn auf [39]), für ein gekapertes Schiff Ersatz zu leisten, sowie seine Beisteuer zur Erhaltung der Galeeren Euböa's mit 1500 Hyperpern endlich zu entrichten. Im Jahre 1310 [40]) lesen wir seinen Namen unter den Dreiherren Euböa's, denen die Verschwörung Bajamonte Tiepolo's mitgetheilt und zugleich anbefohlen ward, keinem der Rebellen, namentlich keinem Quirini, ein Asyl zu gönnen; neben ihm werden der Herzog Guglielmo I. Sanudo von Naxos und Andros, Bonifacio da Verona von Karystos, Maria da Verona, Herrin eines Drittels von Negroponte (Maria Navigajoso, Witwe Giberto's), ihre Tochter Beatrice und deren Gemahl Johann de Noyers-Maisy genannt, als dessen Procurator Bartolommeo della Gronda, ein angesehener Lehensmann der Insel, figurirt. Die nämlichen erscheinen in der Sammlung von Titeln von 1313 [41]), Bonifacio als „Herr von Karystos, Gardiki, Selezirium (ob Salamis?) und Aegina" neben Anton le Flamenc, Alberto Pallavicini, „Grafen von Bodonitza und Sechsherren von Euböa" (als Gemahl der Maria da Verona, Gaetano's Tochter) und Thomas III. von Salona, welche beide letzteren, gleich Ghisi, „Dreiherren von Euböa und getreuem Beherrscher von Tinos und Mykonos," damals schon todt waren [42]); fast scheint es, als sei dies Verzeichniß zusammengestellt, um über alle Souveraine und Feudalherren genau informirt zu sein, denen man Tiepolo's und der Quirini Hochverrath zu melden hätte; vielleicht, daß für Griechenland, wie ich nicht ohne Grund vermuthe, hier Marino Sanudo das Material geliefert hat.

Was sich auf Keos und Seriphos nicht erzwingen ließ, erreichte Guglielmo Sanudo wenigstens auf Amorgos; die Insel ward dem Herzogthume Naxos wieder unterthan; da 1309 Giovanni I. Ghisi gestorben, regierte sein Admiral Schiavo, ohne nach den Anrechten der auf Kandia weilenden Erben desselben zu fragen, daselbst für seinen Herrn [43]). Er selbst ward mit der einen Hälfte von Amorgos belehnt, die andere gab der Herzog 1310 dem Marco Grimani, der damals mit den Quirini gemeinsam Astypaläa erworben und in Negroponte bedeutenden Handel mit Alaun trieb. Im Jahre 1352 [44]) überließen die Erben Schiavo's nach langen Streitigkeiten ihre Hälfte von Amorgos endlich wieder dem Marino und Tommaso Ghisi (gest. 1363 kinderlos); ersterer hatte darin seinen Sohn Giovanni III. (Zanachi) zum Nachfolger, der, in die kandiotische Rebellion verwickelt, 1365 seines Landes verlustig erklärt und 1368 enthauptet ward. Die Narioten occupirten hierauf diese Hälfte, überließen jedoch 1370 ein Viertel an Venedig, welches dasselbe von Kreta aus verwalten ließ; das andere Viertel gelangte von den Sanudi auf Giovanni Quirini, der 1446 auch die andere Hälfte von Francesco und Nicolò Grimani erwarb.

Den Barozzi, Giustiniani, Michieli und Ghisi folgten übrigens noch im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts verschiedene Nachzügler, die, wie Piraten, sich in den Besitz der unbewehrten, herrenlosen Inseln des Archipels setzten, und zum Theil mit dem Johanniterorden, der seit dem Verluste des heiligen Landes auf Kypros weilte, in Verbindung standen, Vorläufer der Herrschaft des Ordens auf Rhodos und den umliegenden Inseln. So setzte sich Januli I. de Corogna (angeblich aus la Coruña stammend) 1307 durch einen kühnen Streifzug in den Besitz von Siphnos, lehnte sich an Venedig an, indem er wahrscheinlich eine Giustiniani aus dem Hause der Herren von Keos heirathete, und gründete dort eine eigene Herrschaft. Sein Enkel Januli II. erwarb 1366 durch eine neue Verschwägerung mit den Giustiniani ein Viertel von Keos; die regierende Linie des Hauses, das noch in vielen Seitenzweigen auf Santorini fortblüht, erlosch 1463 mit Jullino, dessen Schwester Marietta die Inseln ihrem Gatten Nicolò II. Gozzadini von Thermia zubrachte. Des letztern Ahnen hatten sich zugleich mit den da Corogna im Archipel festgesetzt; Januli II., Sohn Januli's I. aus Bologna, der 1280 als Gesandter des Gaetano da Verona nach Neapel gegangen, erwarb damals Anaphe und vererbte diese Insel auf seinen ältesten Sohn Domenico, während der jüngere Francesco I. 1336 die Insel Thermia dem trevisanischen Geschlechte Castelli (das die Sanudi damit um 1322 belehnt hatten) entriß. Der Herr von Anaphe spielte in allen Angelegenheiten Euböa's und des Inselherzogthums eine bedeutende Rolle, bis Francesco II. sein Anrecht auf die Insel dem Herzoge von Naxos abtrat, der factisch schon seit längerer Zeit sich derselben bemeistert und damit eine Nebenlinie apanagirt hatte [45]). Dagegen gewann die Linie von Thermia durch Verschwägerung mit den Erben der Premarini und mit den da Corogna im 15. Jahrhundert auch Siphnos und einen Theil von Keos ($10^1/_2$ Karatti — den Rest mit $13^1/_2$ behielten die Premarini) und behauptete sich dort unabhängig bis auf die türkische Eroberung.

Bald nach den da Corogna und Gozzadini sehen wir den Giovanni II. Quirini, aus Venedig wegen der Verschwörung Tiepolo's verbannt und auf Rhodos an-

39) Lettere fol. 28, 30 v. 40) *Dandolo* XII. p. 485 (aus dem nicht mehr vorhandenen Liber Niger des venetianischen Archivs). 41) Patti. Lib. III. fol. 120. 42) Beigesetzt ist ein „decessit." 43) Lettere fol. 62.

44) Archivio notarile di Candia. Quad. di Giov. Gerardo 1335—1353. 45) Vergl. meinen Artikel Gozzadini in dieser Encyklopädie S. 415 fg.

Digitized by Google

gesiedelt, 1310 die Insel Astypaläa occupiren; mit ihm theilte Marco I. Grimani, der ja auch eine Hälfte von Amorgos als Lehen der Sanudi empfing, den Besitz, in dem sich beide Geschlechter bis 1537 erhielten; die Nachkommen Quirini's in Venedig fügen noch heute ihrem Namen das Wort Stampalia nach dem vulgären Namen der Insel bei. Daß auch die Venier damals durch Verschwägerung mit den Dämonogianis Cerigo, die Viari Cerigotto wiedergewannen, ist schon früher erwähnt; eine neue Expedition, die von Kreta aus gegen Kos unternommen war, mußte aufgegeben werden, während Andrea I. Cornaro (gest. 1323) 1306 Karpathos (Skarpanta) gewann und seinem Geschlechte erhielt, obgleich die Johanniter von Rhodos aus ihm den Besitz streitig machten. Auf die Niederlassungen der letztern und die von ihnen verliehenen Lehen, sowie auf die Herrschaft der Zaccaria auf Chios werde ich später zurückkommen. Hier genüge es, gezeigt zu haben, wie erst seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts die Herrschaft der Republik Venedig im Archipel befestigt ward [46]), während dort früher die Sanudi fast ebenso selbständig schalteten, wenn auch als Vasallen des Kaiserreichs, wie jene fremden Geschlechter der da Corogna und Gozzadini, die Niemandem unterthan zu sein sich rühmten. Die Byzantiner waren nicht im Stande, solcher Erweiterung der venetianischen Macht dauernde Hindernisse in den Weg zu legen, obgleich sie von den Rüstungen Karl's von Valois kaum etwas zu befürchten hatten [47]).

Der Prätendent hatte mit seiner Gattin, der „Kaiserin" Katharina I., im Februar 1305 [48]) dem Herzoge Robert von Burgund das Königreich Thessalonich und die Baronie Aenos bestätigt, in der Hoffnung, daß dieser ihm schon im eigenen Interesse kräftigen Beistand gegen Andronikos II. leisten würde; ein Ehebündniß zwischen Philipp von Valois, des Grafen Sohn aus erster Ehe, und Johanna von Burgund war verabredet worden [49]). Philipp von Tarent und Friedrich von Sicilien hatten ihren Beistand zugesagt; ebenso Papst Clemens V., der am 3. Juni 1306 [50]) zu Pistoja den Bann gegen den Kaiser schleuderte. Dringend nothwendig aber war, falls das Unternehmen gelingen sollte, der Beistand Venedigs, mit dem bereits zu Anfang desselben Jahres Unterhandlungen angeknüpft waren [51]). Um dieselben zum Abschluß zu bringen, gingen Theobald de Cepoy und Peter le Riche mit ansehnlichem Gefolge von 60 Reitern am 10. Sept. 1306 [52]) nach Venedig ab; am 19. Dec. [53]) ging die Republik, die ohnehin ihre Besitzungen im Peloponnesos gefährdet glaubte [54]), ein Bündniß ein, das im Mai des folgenden Jahres ratificirt wurde [55]), doch erst, nachdem mannichfache, durch die Forderungen Karl's II. und Philipp's von Tarent entstandene Schwierigkeiten beseitigt waren [56]). Während nun der Papst Clemens V. am 3. Juni den Bann erneuerte [57]), und Karl „ohne Land" französische Ritter unter Versprechung hohen Soldes oder Verheißung von Landbesitz in seinem Reiche Romania erwarb [58]), rüsteten die Venetianer, freilich nur lässig, 13 Schiffe zur Heerfahrt; Erhaltung dessen, was sie in Griechenland besaßen, war für sie wichtiger, als das Hinausstürmen in neue unsichere Abenteuer. Unterdessen begab sich Cepoy von Venedig zunächst nach Neapel, um dort mit den Angiovinen das Project zu besprechen, und von da über Brindisi nach Euböa. Cepoy sollte zunächst die Gesinnungen der Griechen gegen Valois und dessen Gemahlin sondiren; man versprach sich von einzelnen Archonten kräftige Unterstützung, zumal die frühern Unterhändler des Grafen, Filippo Marchiano und Matteo Balbo, den unzufriedenen Statthalter von Thessalonich, einen Asiaten, Joannes Monomachos, den Konstantinos und Philippos Dukas Libidares und andere [59]) in ihres Herrn Interesse gezogen hatten. Monomachos, dessen Schwester mit Theodoros Palälogos, des Kaisers Bruder, verheirathet war, erbot sich, der „Kaiserin" sofort die Festung von Thessalonich zu überliefern und mit seinen Genossen ihr ein Jahr lang gegen den gemeinsamen Feind zu dienen. Es war einmal die Verzweiflung über die traurige Lage, in der sich das Paläologenreich befand, welche jene Archonten zum Landesverrath trieb; überall hausten die Türken, daneben die Catalonier, die sich in Kallipolis festgesetzt hatten und Thessalonich bedrängten. Monomachos (dessen Verrath übrigens der Kaiser nicht ahndete, indem er ihn bis zu seinem 1332 erfolgten Tode im Besitze seiner Statthalterschaft ließ) hoffte, daß, wenn Valois erschiene, die Catalonier, damals hauptlos, sich ihm unterordnen würden; so ließ sich Thessalonich wenigstens behaupten. Allein Cepoy gerieth bald genug mit letztern in Conflict, und so zerrannen diese Hoffnungen; unverrichteter Sache kehrte Cepoy am 29. April 1310 zu seinem Heere nach St. Christophe en Halapte bei Senlis zurück. Der Tod der Kaiserin Katharina am 1. Jan. 1308 hatte diese Pläne gekreuzt. Trotzdem hatte Valois noch im März 1308 [60]) mit dem Könige Milutin Uroš von Serbien verhandelt, um ihn zur gemeinsamen Action gegen den Paläologen zu bestimmen. Uroš hatte ihm für seinen Sohn Karl von Valois seine Tochter Zariza angeboten und ihn gebeten, ihm dafür den größten Theil Albaniens, alles Land von Prilep bei Prosjek am „Muciepoullie" und Stip, von Dibra bis Mat, von „Muciare bis an die Grenzen von Hoqueria" zu überlassen, und Karl schien einen Augenblick geneigt, darauf einzugehen. Aus dem Lager bei „Goligueline" geneh-

46) Dieselbe zog auch 1310 die Inseln Skopelos und Skiathos ein, die Lehen des Rebellen Bajamonte Tiepolo (*Navagero* XXIII. p. 1019), die aber in der Hand der Griechen waren. 47) *Ducange* II. p. 342—344. n. XXI. 48) Ebenda II. p. 344—346. n. XXII. 49) Ebenda II. p. 344. n. XXIII. 50) Codex Trevisaneus n. CCXXVII (Exempl. Contarini I. fol. 657). 51) Capricornus fol. 253. 52) *Ducange* II. p. 352—356. n. XXX; *Sanudo*, Ep. II. bei *Kunstmann* p. 774. 53) *Ducange* II. p. 346. n. XXV; Buste Costantinopoli; Liber Albus fol. 65 seq.; Patti Lib. III. fol. 13v—17; Codex Trevisaneus n. CCXXIX. 54) Capricornus fol. 286, 310v.

55) Commemoriali. Tom. II. fol. 145v, 149v. 56) Capricornus fol. 312rv, 317, 319v. 57) Patti. Lib. III. fol. 20. 58) So Alain de Montendre. *Ducange* II. p. 349—350. n. XXVI. 59) *Ducange* II. p. 344. n. XXIII. 60) *Ducange* II. p. 350—351. n. XXVIII.

Digitized by Google

migte Uroš am 25. Juli [61]) die ihm von Karl's Bevollmächtigten, dem erstgenannten Peter le Riche und dem Johann de Montluc, vorgelegten Bedingungen, indem er sich und seinen Erben auf alle Fälle das Castell Stip reservirte. Doch wurden diese Unterhandlungen bald abgebrochen; auch Venedig entschuldigte sich 1309 [62]), daß es aus wichtigen Gründen der Bitte des Prätendenten vor der Hand nicht nachkommen könne. Drohende Rüstungen der Genuesen [63]), die, wie es hieß, einen Angriff auf Lesbos vorhatten, dienten als Vorwand. Trotzdem dauerten noch 1311 die Beziehungen zwischen der Republik und Valois fort [64]); wahrscheinlich hatte er von ihr Geld entliehen, wie er denn zu seinem Projecte bedeutende Summen brauchte und in den Jahren 1302—1313 für sein imaginäres Kaiserreich 115,960 Livres verausgabte [65]). Bald gingen seine Prätensionen auf Philipp von Tarent über, der nach seiner Trennung von Thamar bereits 1309 bei der Curie wegen einer neuen Ehe mit seiner Cousine Katharina II. von Valois-Constantinopel verhandelte und schließlich, nachdem die bedeutenden Schwierigkeiten, die dieser Ehe im Wege standen, beseitigt waren, am 29. Juli 1313 mit der Hand derselben auch alle Ansprüche der Courtenay auf Romania an sein Haus brachte [66]). In der um 1313 abgefaßten, bereits früher öfters angezogenen Titulaturen-Sammlung [67]) kennt Venedig weder den Philipp, noch die Katharina, sondern nennt einfach den Andronikos II. und dessen Gattin Irene von Montferrat als Beherrscher von Romania — der beste Beweis, daß man nicht länger gewillt war, so unfruchtbare Prätensionen zu begünstigen; mochte auch der Papst nicht nur den König Siciliens auffordern, dem Fürsten von Tarent — der bereits 2000 Reiter und 4000 Mann zu Fuß gerüstet — beizustehen, sondern auch Allen, die sich am Zuge gegen Romania betheiligten, gleich den alten Kreuzfahrern, vollen Ablaß verheißen [68]). Klüger wäre es freilich wol gewesen, wenn die Curie, anstatt so den Religionshaß neu anzufachen, den Paläologen gegen die Ungläubigen Beistand geleistet hätte, die in Klein-Asien immer mehr Terrain gewannen und sich endlich den Weg nach Europa bahnten.

Hier ist nicht der Ort, die Kämpfe der Paläologen in Asien zu verfolgen; es genügt zu wissen, daß seit der Auflösung des Selgûkenreiches von Ikonium, welche durch die Einfälle der Mongolen angebahnt, sich bereits bei Lebzeiten Michael's VIII. factisch vollzogen, eine Anzahl türkischer Emirs in Klein-Asien eigene Herrschaften gründeten. Die Geschichte dieser „Könige der Theilung" ist bis jetzt noch wenig aufgehellt, obgleich, seitdem Schlözer [69]) zuerst das bezügliche Material zu sammeln begann — wenigstens soweit es die Anfänge dieser Kleinstaaten betrifft —, uns eine Menge neuer Quellen eröffnet worden ist. Die Namen der Dynastien selbst oder vielmehr die ihrer Stifter haben sich theilweise noch als die der Landschaften erhalten, über welche sie einst geboten. Unter ihnen war das Haus Osman's anfänglich eins der am wenigsten bedeutenden; als die mächtigsten erscheinen die Fürsten von Tekke, „Könige von Anatolien," die Karamanoghlû (seit 1277), die auch Ikonium gewannen, die Beni Aſhraf in Jeghishehr, die Beni Isfendiar in Kastemuni — bald auch Herren von Sinope, wo der letzte Sprosse der königlichen Selgûken, Ghasi Tschelebi, von 1307—1357 als ihr Statthalter schaltete. Die nächsten Nachbarn der Byzantiner aber, die bald auf einen schmalen Küstenstrich im Nordwesten der Halbinsel, wie vor 100 Jahren den Franken, angewiesen blieben, waren die Fürsten von Karasi, Kalam's Nachkommen, in Mysien (Residenz Pergamos) und die Osmanen in Bithynien (Residenz bald Prusa); die Söhne Omarbegs, Sfarukhan (nach dem das Land seinen Namen erhielt) und Ali (Residenz Magnesia und bald Nikäa), die von Aidin (Omar I. und seine Söhne Mohammed, Hasan und Omar II. in Smyrna, Philadelphia, Ephesos, und dem übrigen Lydien), die von Mentesche (Mentesche und sein Sohn Orkhan in Mylasa und ganz Karien), die von Kermian (Ali Shir und sein Sohn Kermian Alem Shah in Phrygien und Lykaonien; Residenz Kotyäon) und die von Hamid (zu Akshehr) in Pisidien, daneben zahlreiche andere, die ich übergehe. Die letzten Erfolge gegen sie hatte Licario einst erzielt [70]); da der Kaiser aber genöthigt war, ihn zum Kampf gegen die Lateiner abzurufen, wuchs die Macht und der Uebermuth der Häuptlinge zusehends. Besonders waren es Mentesche und sein Sohn Orkhan, die am Mäandros gewaltige Fortschritte machten; auch die südlichen Inseln des Archipels waren ihnen, die zur See nicht minder furchtbar, als zu Lande, zinsbar geworden; sie geberdeten sich trotz der byzantinischen Großadmirale und Statthalter als Gebieter von Rhodos, Karpathos und Samos. Nur Anäa, das alte Corsarennest, behauptete sich lange, indem Kretenser, die mit den Kortazzi von den Venetianern dahin ausgewandert, sich tapfer des Feindes erwehrten, ebenso „Altoluogo," das erst spät der Emirs Beute ward. Sonst aber entrissen diese den Byzantinern, seitdem Andronikos II. regierte, eine Stadt nach der andern, bis mit dem Falle von Prusa 1327 und der Niederlage der Kaiserlichen bei Philokrene 1329 die völlige Verdrängung der Byzantiner aus Asien entschieden war; Philadelphia allein verblieb ihnen.

Das Reich, unfähig, solchem Andrange zu widerstehen, konnte nur elende Söldnerscharen dem Feinde entgegenstellen, Scharen, die kein eigentliches Interesse an den Herrscher knüpfte, und die vor jeder wirklichen oder eingebildeten Gefahr feig zurückwichen. Das alte Corps der Warangen, abgesehen davon, daß es zunächst nur die Leibgarde um des Kaisers geheiligte Person bildete, hatte damals, wol auch numerisch schwächer, den alten Ruf längst eingebüßt. Da bot sich dem Kaiser eine

61) Ebenda II. p. 351—352. n. XXIX. 62) Ebenda II. p. 356. n. XXXII. 63) Lettere fol. 61 r v. 64) Commemoriali. Tom. II. fol. 151 v. 65) *Ducange* II. p. 169. 66) Ebenda II. p. 356. n. XXXI. 67) Patti. Lib. IV. fol. 126 v — 127. 68) *Ducange* II. p. 167—168. 69) Schlözer, Kritisch-historische Neben-Stunden. Göttingen 1797. 8. S. 63 fg.

70) *Sanudo* fol. 15 v.

Digitized by Google

günstige Gelegenheit, frische, kriegsgeübte Söldner aus dem Occident zu werben, die besser, als seine nur an Kirchenzänkereien Gefallen findenden Byzantiner, den Selgüken trotzen könnten; im September 1302 nahm er, „hätte Gott es verhütet," so ruft Pachymeres aus — den „Lateiner Roger mit seiner Compagnie von Cataloniern und Almugavaren" in Sold.

Der Heereszug dieser Catalonier ist jedenfalls die anziehendste Episode in der Geschichte des Paläologen-Reichs; wegen des dramatischen Interesses, den er gewährt, ist er vielfach von Schriftstellern aller Nationen behandelt worden. Da aber ihre Kriege in Asien uns hier nicht beschäftigen können, wir vielmehr nur ihr Eingreifen in die Geschichte des europäischen Griechenlands, nicht des Byzantinerreichs zu verfolgen haben, so können wir die ersten Helden- und Greuelthaten der Compagnie hier nur kurz berühren, und müssen wegen den Details auf die Quellen und spätern Bearbeitungen verweisen. Von den Byzantinern hat Pachymeres die ersten Kriegsjahre am ausführlichsten behandelt [71]), freilich, wie zu erwarten, nicht ohne Parteilichkeit; nach ihm und ihn fortsetzend Gregoras [72]), während der spätere Phrantzes sie nur kurz berührt [73]). Unter den catalonischen Schriftstellern ist vor allen Ramon Muntaner zu nennen, der, selbst am Zuge betheiligt, ja einer der Führer, denselben in seiner naiven Weise, freilich auch nicht ohne nationales Selbstgefühl, geschildert hat [74]); ein ausführlicher Bericht Berengar's d'Entença, der früher im Archiv zu Barcelona aufbewahrt wurde, ist nicht mehr vorhanden, jedoch von Peña y Farell [75]) noch benutzt worden. Sonst haben sich die meisten Spanier, die nach Muntaner diese für ihre Nationalgeschichte so wichtige Expedition behandeln, fast sklavisch an Muntaner gehalten [76]), obgleich diesem doch manche Unrichtigkeiten und chronologische Ungenauigkeiten vorzuwerfen sind. Um die Differenzen zwischen Muntaner und den Byzantinern zu beseitigen, schrieb Don Francisco II. Moncada, Graf von Aytona (gest. 1635), sein berühmtes Buch [77]), das ebenso sehr durch sorgfältige Quellenkritik für sich einnimmt, wie es wegen seines classischen Styles als ein Meisterwerk der castilianischen Sprache angesehen ist und noch heute in Spanien viel gelesen wird. Nach Moncada haben dann fast alle Neueren gearbeitet, die diese romantische Episode, diese Anabasis des Mittelalters darzustellen unternahmen [78]), ohne auf Muntaner zurückzugehen; selbst Gregorio [79]), der für die spätere Herrschaft der Catalonier in Athen einzelne Urkunden aus dem Archiv von Palermo beigebracht, hat sich doch wegen der Expedition selbst mit Moncada begnügen müssen. Eine Specialgeschichte der catalonischen Herrschaft in Athen hat meines Wissens nur der Palermitaner Francesco Serio geschrieben [80]) — ein äußerst schwaches Machwerk, dessen größtes Verdienst darin besteht, aus gedruckten Quellen die Reihenfolge der aragonesischen Titularherzoge festgestellt zu haben; von der Verwaltung der Catalonier in Attika und Thessalien, über welche gerade die Acten in Palermo vollständigen Aufschluß geben, findet sich bei ihm kein Wort; ebenso wenig sind die Beziehungen der Compagnie zu Venedig und den übrigen Nachbarn in Griechenland berücksichtigt, über die Testa's Geschichte

71) a. a. O. V, 12 seq. Vol. II. p. 393 seq. 72) a. a. O. VII, 2 seq. Vol. I. p. 218 seq. 73) a. a. O. I, 5. p. 28 seq. 74) a. a. O. cap. 199 seq. (ed. *Lanz*) p. 356 seq. Leider hat auch Lanz die alten fehlerhaften Ausgaben des Muntaner (Valencia 1558. Barcelona 1562. fol.) wieder abgedruckt; auch seine Uebersetzung (Leipzig 1842. 8. 2 Voll.) leidet ebenso an ganz erheblichen Fehlern, wie die französische von Buchon in der Chroniques étrangères p. 217—564. Die beste, ja für die Textherstellung selbst wichtigste Uebersetzung ist die von *Fil. Moisè* in den Cronache Catalane del secolo XIII e XIV. Firenze 1844. Parte I.; in Parte II. hat er auch die von Buchon angezogenen Urkunden zur Geschichte der Expedition, namentlich hinsichtlich der Unterhandlungen Karl's von Valois und Gepoy's, mitgetheilt. Vergl. neben Muntaner auch *Nic. Speciale*, Historia Sicula VI, 21—22 bei *Muratori* X, 1050 seq., *Giov. Villani* VIII, 50 (ed. *Dragomanni*. Firenze 1845. 8. Tom. II. p. 50; vorher edirt u. a. bei *Muratori* XIII. p. 379—380) und *Brochart*, Advis directif pour faire le passage d'oultremer in den Mémoires pour servir à l'histoire de Namur, Hainaut et Luxembourg, publ. par *Reiffenberg*. Vol. IV. Bruxelles 1846. 4. p. 272 seq. 75) Anales de Cataluña. Tom. II. Barcelona 1709. fol. p. 140 seq. 76) So *Geron. Çurita*, Anales de la corona de Aragon. Tom. II. Çaragoça 1610. fol. Lib. VI, 9 seq. fol. 1 seq.; desselben Indices rerum Aragoniae in der Hispania illustrata von *Schott*. Tom. III. Francofurti ad/M. 1606. fol. p. 150 seq.; *Hieron. Pauli, Barcino* ebenda Tom. II. p. 846 (nach dem die Catalonier auch Zakynthos erobert haben sollen!); *J. Marianus*, De rebus Hispaniae. Lib. XX. Tom. II. Hagae-Comitum 1733. fol. p. 181 seq. Lib. XV. c. 14 seq.; *Anton. Augustinus* (*Tarraconensis*), Opera omnia. Tom. VII. Lucae 1772. fol. p. 210 seq.; *G. Escolano*, Historia de la ciudad de Valencia. Tom. I—II. Valencia 1610—1611. fol.; *Andr. Bosch*, Sumari, index e epitome dels admirables titols de honor de Cathalunya. Perpignan 1628. fol. cap. XIII, 6. p. 57—59; *J. Dameto*, La historia general del regno Balearico. Mallorca 1633. fol. p. 426—435; *Greg. d'Argais*, La perla de Cataluña, historia de nuestra señora de Monserrate. Madrid 1677. fol. cap. XXXI, 5. p. 70; *P. Abarca*, Los reyes de Aragon. Tom. II. Salamanca 1684. fol. p. 44 seq. Ebenso folgen dem Muntaner der Sicilier *Th. Fazellus*, De rebus Siculis. Dec. II. Lib. IX. (ed. *V. Amicus.*) Catania 1753. fol. Vol. III. p. 72 seq.; der Genuese *G. B. Veneroso*, Genio Ligurese risvegliato. Genova 1650. fol. p. 100. n. 186, sowie *d'Outreman* in seinem Liber singularis de excidio Graecorum cap. 3. p. 463 seq. (hinter der Constantinopolis Belgica); *Ducange* a. a. O. II. p. 50 seq. ist dagegen meist dem Moncada gefolgt.

77) Expedicion de los Catalanes y Aragoneses contre Turcos y Griegos. Barcelona 1653. 4. und unendlich oft wiederholt, so in dem mir vorliegenden Tesoro de historiadores españoles, con una lutroduccion por Eugenio de Ochoa. Paris 1840. 8. p. 125—272 (auch teutsch von R. D. Spazier. Braunschweig 1828. 8.). 78) Die Spanier des 14. Jahrhunderts in den „Eidgenössischen Annalen." Tübingen 1809. 8. Bd. I. S. 65—83, 117—150; Bd. II. S. 97—137; Bd. III. S. 1—68; *M. F. de Navarrete*, Sobre la parte que tuvieron los Españoles en las guerras de ultramar in den Memorias de la academia de la historia. Tom. V. Madrid 1817. 4. p. 37—204; Fr. W. Barthold, Die Geschichte des Templers von Brindisi, Roger's von Flor, letzten Cäsaren der Romäer, in A. v. Reumont, Italia. Bd. II. Berlin 1840. 8. S. 149 fg. 79) *Ros. Gregorio*, Considerazioni sopra la storia di Sicilia. Tom. IV. Palermo 1807. 8. p. 17 seq. 80) *Fr. Serio*, Dissertazione istorica del ducato di Atene e di Neopatria unito alla corona di Sicilia; in den Opuscoli di autori Siciliani. Tom. II. Palermo 1759. 8. p. 265—307.

Digitized by Google

des Königs Friedrich (II.) von Aragon-Sicilien wenigstens einige Andeutungen und Urkunden enthält [81]).

Hier folgen wir für die Anfänge der catalonischen Herrschaft in Griechenland gern Finlay, der diesen romantischen Freibeuterzug mit besonderer Liebe behandelt hat [82]), indem auch wir einen kurzen Ueberblick über den Verlauf der Expedition „gegen Türken und Griechen" geben und die gewöhnlichen chronologischen Unrichtigkeiten an der Hand venetianischer Urkunden beseitigen; mit dem Einmarsche der Compagnie in Groß-Wlachien und dem Vorrücken gegen die Grenzen des Herzogthums Athen beginnen uns zahlreiche handschriftliche Quellen zu fließen. Viele derselben, ja die meisten, stammen gleichfalls aus Venedig, einzelne wenige aus Neapel; das Archiv zu Barcelona aber, das zu Çurita's Zeiten, also im 16. Jahrhundert, noch manche gar wichtige Urkunden über das catalonische Herzogthum Athen besessen haben muß, bewahrt heute nur noch die Antwort, die König Jakob II. 1314 dem Papst sandte, und die Aufforderung des letztern, die Compagnie aus Attika zu verjagen. Alle andern Actenstücke sind im Sturme der Zeiten vernichtet worden, sodaß die aus ihnen geschöpften Nachrichten des späten, aber höchst gewissenhaften Çurita als erste Quelle für die Herrschaft Pedro's IV. in Athen — neben den venetianischen Urkunden — gelten müssen, während die Registri des Kanzlers und Protonotars in Palermo, soweit dieselben nicht gleichfalls, und erst vor beinahe zwei Jahrzehnten durch Vandalenhand, vernichtet sind, für die vorhergehende Herrschaft und Administration der Aragonesen Siciliens in Athen und Neo-Paträ als Hauptquelle anzusehen sind.

Durch den Frieden von Calatabellotta 1302 waren die catalonischen Söldner, die vornehmlich im Dienste Friedrich's von Sicilien gegen die Angiovinen gestritten, brodlos geworden. An kriegerische Abenteuer gewöhnt, suchten sie sich ein neues Feld für ihre Thätigkeit und fanden es bald im Orient. Der „Lateiner Roger," der sie führte, war Roger de Flor, aus teutschem Geschlechte, dessen Vater Richard (Blum oder von Flur) Falkonier Friedrich's II. gewesen und sich mit einer reichen Erbin in Brindisi vermählt hatte. Acht Jahre alt, ging Roger zuerst zur See auf einer Galeere des Templerordens, trat dann selbst in letztern ein und zeichnete sich durch Tapferkeit und Erfahrung bald so aus, daß ihm das Commando eines Schiffes übertragen wurde. Als jedoch Acre 1291 fiel, soll Roger diese günstige Gelegenheit benutzt haben, um Geld von denen zu erpressen, die sich auf seine Galeere retten wollten; ausgestoßen und verfolgt von seinen Brüdern, flüchtete er nach Genua und führte Jahre lang ein Piratenleben, bis Friedrich von Sicilien sein Talent besser würdigte und ihn zum Viceadmiral Siciliens [83]) — als Vertreter Corrado Doria's — ernannte. Auf gewaltigen Plünderungszügen, die auch Venedig zur Vorsicht mahnten [84]), da sie meist die Küsten Italiens und Frankreichs trafen, bereicherte er nicht nur sich selbst und seine Söldner, die ihm mit ganzer Seele zugethan waren, sondern führte auch bedeutende Gelder in den erschöpften Schatz seines königlichen Herrn ab. Als aber Friede geschlossen, forderte der Großmeister der Templer vom Papste die Auslieferung des ungehorsamen Bruders. Dem zuvorzukommen, bot Roger, der der griechischen Sprache völlig mächtig, seine Dienste dem Andronikos II. zum Kreuzzuge gegen die Türken an; der Kaiser nahm sie an, doch ohne die Anzahl der Söldner, die ihm folgen sollten, zu fixiren oder zu ihrem Empfange, ihrer nächsten Verwendung und regelmäßigen Auslöhnung die erforderlichen Maßregeln getroffen zu haben. Im September 1302 erschien Roger, nachdem er unterwegs auf Korfü geplündert [85]), mit 36 Schiffen und 6000 Mann vor Constantinopel; 7 Galeeren und 2000 Mann waren von ihm selbst geworben, die andern folgten verschiedenen Führern, unter denen Fernando Ximenes de Arenos der vornehmste war. Obgleich die Compagnie, wie sie sich nannte, auf Selbstregiment basirt war, fügten sich doch die andern Führer freiwillig der Autorität Roger's, ohne an dessen Befehl streng gebunden zu bleiben. Sobald diese imposante Armee in Byzanz eintraf, war der Kaiser auf Nichts eifriger bedacht, als darauf, die Interessen der Führer von denen der Compagnie zu trennen und so sich beide Theile unterthan zu machen. Um Roger ganz zu ködern, nahm ihn der Kaiser sogar in seine eigene Familie auf, gab ihm seine Enkelin Maria, Tochter des Erkönigs Asan von Bulgarien, zur Gattin und erhob ihn zum „Großherzog," d. h. Groß-Admiral der kaiserlichen Flotte. Zugleich suchte Andronikos durch Geschenke und Festlichkeiten die Führer zu gewinnen; den Truppen selbst ließ er Sold auf 4 Monate vorausbezahlen, noch ehe sie gelobt, ihm zu gehorchen. Während in Constantinopel bald intriguirt, bald gefeiert ward, hausten die Türken fort in Asien. Schon geriethen die Catalonier in blutige Fehden mit den Genuesen in Galata; ein hoher kaiserlicher Beamter, der sie trennen wollte, ward erschlagen; da schien es Zeit, die Truppen nach Asien überzusetzen. Im Januar 1303 zogen sie nach Kyzikos, dessen Umgegend von Karasi verheert war; da der Winter fortdauerte, wurden sie in den Häusern der Bürger untergebracht, die sie mit allem Nothwendigen versehen und dafür im März vom Kaiser bezahlt werden sollten. In dem Winterquartiere zu Kyzikos, wohin auch die Großherzogin Maria ihrem Gemahl folgte, verstrichen die ersten Monate unter Freude und Jubel, während die unglücklichen Griechen dort schwer von dem Uebermuthe der Fremdlinge, die sich sogar an ihren Weibern und Töchtern vergriffen, zu leiden hatten. Dazu kam, daß der Mitregent Michael IX. seinen Haß gegen den ihm aufgedrungenen Verwandten nicht zu verbergen wußte, den Befehlen des Vaters in allen Dingen zuwiderhandelte und sogar die Bevölkerung des nahen Pegä mit einer schweren Geldbuße belegte,

81) *Testa*, De rebus Friderici II. Panormi 1775. 4. p. 150 seq. 267 seq. u. s. w. 82) The Byzantine and Greek Empires. Vol. II. p. 482 seq. 83) Commemoriali. Tom. I. fol. 60. 84) Reg. XL et X. Tom. II. fol. 127 v.

85) Commemoriali. Tom. I. fol. 78. Ebenda hausten um dieselbe Zeit genuesische Piraten. Ebenda Tom. I. fol. 75 v.

Digitized by Google

weil sie den Cataloniern die Thore geöffnet. Als nun endlich der Krieg gegen die Türken im Frühjahre 1303 eröffnet werden sollte, geriethen die Catalonier mit den alanischen Söldnern, die ihnen gegen die Türken dienen sollten, die aber ganz von Michael abhängig, in Streit; in den Straßen von Kyzikos kam es am 9. April zu einem blutigen Kampfe, in dem der Sohn des Alanenhäuptlings Georgios erschlagen ward. Unterdessen hatten die Türken nicht nur Tripolis eingenommen, sondern bestürmten auch unter Ali Shir von Kermian Philadelphia, die größte Byzantinerstadt in Asien. Es gelang nun Roger, der endlich Mitte Mai ins Feld zog, ein türkisches Corps bei Germe zu vernichten und dem Ali Shir, der bei Aular geschlagen ward, zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen; triumphirend zog der Großherzog in Philadelphia ein. Allein anstatt seinen Sieg gegen Kermian weiter zu verfolgen, zog er nach Süden über Nymphäon, Magnesia, Tyria, Ephesos, Anäa gegen Lykia, scharmützelte mit den Fürsten von Sfarukhan und Aidin und kehrte schon im August in die Winterquartiere zurück. Die Truppen lagen zerstreut in Anäa, Ephesos, Pyrgion und Philadelphia; mit der Flotte aber zog der Großherzog aus gegen Chios, Lesbos und Lemnos, wo die Sarazenen oft ein Asyl gefunden, raubte, was er fand, und plünderte sogar am 18. Aug. 1303 [86]) das den Venetianern gehörige Keos völlig aus; was natürlich zu Reclamationen der Republik wegen Friedensbruches Anlaß gab. Gleichmäßig hatten Freunde und Feinde von dem Uebermuthe der Catalonier, wie von der Raubgier ihres Führers zu leiden, der überall enorme Contributionen erhob. Klar genug hatte indessen Roger erkannt, daß Asien für die Byzantiner verloren; Nichts natürlicher, als daß er den Plan faßte, sich selbst in Anatolien einen unabhängigen Staat zu gründen, für den er übrigens, wie vormals Boemund für Antiochia, bereit war, dem Kaiser den Lehenseid zu leisten. Da er ferner die Intriguen des versteckten Michael IX. durchschaute, suchte er auf jede Weise sein persönliches Ansehen zu mehren, indem er neue Anhänger sowol unter catalonischen Nachzüglern, als auch unter den griechischen Archonten erwarb, die sich gegen das drückende Besteuerungssystem aufgelehnt hatten. Der Archont von Magnesia, Attaliota, sperrte die Thore seiner Stadt dem kaiserlichen Capitain, der von ihr Besitz ergreifen wollte, trieb die Türken zurück und bat Roger, eine catalonische Besatzung in die wichtige Festung zu legen. Bald aber brachen dort Conflicte aus, die Bevölkerung mordete die Catalonier und plünderte die dort aufgehäuften Schätze Roger's; dieser entschloß sich, die Stadt zu belagern, ward aber abgewehrt. Um dem Wirrwarr in Asien zu steuern, befahl Andronikos dem Großherzog, nach Europa zurückzukehren und mit den Seinen zu der Armee zu stoßen, die unter den Fahnen Michael's bei Adrianopel stand und gegen die Bulgaren ausziehen wollte. Roger zögerte, da er seine Schätze nicht im Stiche lassen wollte; aber die Alanen begannen, sich von ihm zu trennen, und plünderten nun auf eigene Faust die Städte und Dörfer Kleinasiens. Jetzt schien dem Mitregenten Michael der günstige Zeitpunkt gekommen, um seinem Hasse gegen den Parvenu Nachdruck zu geben; durch ein Chrysobull reducirte er die Dienstzeit der griechischen Truppen und erklärte, daß dieselben nie neben den Cataloniern, die sie bald als ihre geschworenen Feinde ansahen, kämpfen sollten. Nachdem der Großherzog sich überzeugt, daß Magnesia vor der Hand uneinnehmbar, stellte er sich, als folge er dem Rufe des Kaisers; sein nächster Zweck aber war, den rückständigen Sold für die Compagnie beizutreiben und für sich neue Reichthümer statt der verlorenen zu sammeln. Mit den Seinen zog er Ende 1304 nach Europa hinüber, besetzte den thrakischen Chersonesos, vertheilte seine Truppen in die Winterquartiere nach Kallipolis, Aegospotamos, Sestos und Madytos und begab sich dann selbst nach Constantinopel, um Geld einzutreiben. Er forderte 300,000 Goldbyzantiner; allein der Staatsschatz war leer, Asien ausgeplündert, Europa von den Bulgaren bedroht; der Kaiser Michael hatte sogar sein Silbergeschirr einschmelzen lassen und seiner Gattin Juwelen verhandelt. So empfing Roger nur eine unbedeutende Summe in schlechten, gefälschten Goldstücken. Kein Wunder, daß die Seinen, mit solchem Lohn wenig zufrieden, gegen den Führer zu murren und sich durch Plünderung der umliegenden Ortschaften zu entschädigen begannen.

Kurz bevor Roger nach Europa übersetzte, war in der Hauptstadt ein vornehmer Catalonier, an Kriegserfahrung dem Ex-Templer kaum nachstehend, eingetroffen, gelockt durch die Kunde von der reichen Beute in Asien, die auch schon im Winter 1303 den Berengar de Rocaforte veranlaßt, mit 200 Reitern und 1000 Mann zu Fuß zum Großherzog zu stoßen. Dies war Berengar d'Entenza, der sich bereits 1299 im sicilianischen Kriege hervorgethan [87]); mit 9 Schiffen, 300 Rittern und 1000 Almugavaren — wie man das catalonische Fußvolk hieß — folgte er dem Roger nach Byzanz. Am 9. Sept. 1304 hielt er im Hafen von Quaglio ein venetianisches Schiff aus Kandia an und entnahm, weil er sich in Klarentza nicht mit Brod vorgesehen, von demselben Getreide im Betrage von 750 Hyperpern; da er nicht hinlänglich Geld zur Zahlung hatte, schrieb er Tags darauf von der Insel Cervi (Kabrera) aus an Venedig [88]), er werde in Monembasia Zahlungsanweisung geben, und bitte, Jemanden dorthin zu senden, der das Geld in Empfang nehme. Andronikos II., doppelzüngig, wie sein Vater, sah in der Ankunft Entenza's ein willkommenes Mittel, um die Catalonier zu theilen, und behandelte daher den spanischen Edelmann mit höchsten Ehren. Roger aber, der sich Entenza's versichern wollte, trat ihm freiwillig die Würde eines Großadmirals ab; der Kaiser bestätigte sie diesem und schlug viele Edle aus

86) Misti II. fol. 97; Indice fol. 215v; Commemoriali. Tom. II. fol. 172v.

87) Fascic. Ang. no. 54. fol. 10.

88) Commemoriali. Tom. I. fol. 180.

Digitized by Google

dessen Gefolge zu Rittern. Nun aber mehrten sich die Intriguen. Neue Steuern schrieb der Kaiser aus, um die Catalonier zu befriedigen; vergeblich. Andronikos bewies dem Entenza urkundlich, daß seine Landsleute bereits 1 Million Byzantiner aus dem Reiche erpreßt hätten, und bat ihn um seine Vermittelung. Allein Entenza erkannte zu deutlich, daß eine Krise sich vorbereite, und begab sich bald zu seinen Landsleuten nach Kallipolis.

Während im Frühjahre 1305 die Türken wieder gegen Philadelphia zogen, verschanzten sich die Catalonier in Kallipolis. Schon damals gingen Gerüchte, daß Friedrich von Sicilien der Compagnie in Griechenland, gegen das er sich ja mit den Angiovinen verbunden hatte, mit einem ansehnlichen Geschwader Beistand leisten wollte; ein natürlicher Sohn des Königs, Alfonso Fadrique von Aragon, stieß 1305 zu Roger, nachdem er unterwegs die Küsten „Morea's und Romania's," das Vasallenland der Angiovinen, geplündert hatte [89]). Bei solcher drohenden Kunde bemühte sich Andronikos mehr als je, den Roger an sein Interesse zu ketten. Er erhob ihn zum Cäsaren der Romäer, versprach ihm goldene Berge und die Herrschaft über das platte Land in ganz Klein-Asien (mit Ausschluß der Städte), falls er mit seinen Söldnern Philadelphia entsetzen wolle. Dagegen rieth Roger, der den Byzantinern nicht traute, den Seinen fortwährend, auf weitere Zahlung zu dringen. Es kam zu ärgerlichen Scenen; endlich ward für 4 Monate rückständige Zahlung geleistet. Nun sollte Roger nach Philadelphia gehen, aber nur mit 3000 Mann, die dauernd im kaiserlichen Dienste bleiben sollten; den Rest hätte man gern verabschiedet. Dagegen aber sträubte sich die ganze Armee; sie war entschlossen, ihrem Führer nach Asien zu folgen, das Land zu erobern und so zu theilen, wie einst 1204 die Kreuzfahrer das byzantinische Reich unter sich vertheilt. Bevor indessen Roger nach Asien hinüberzog, beschloß er, dem Mitregenten Michael in Adrianopel einen Besuch zu machen. Mit 300 catalonischen Reitern zog er hin. Als er das Gemach der Kaiserin Maria betrat, ward er plötzlich von jenem Alanenhäuptling Georg, dessen Sohn in Kyzikos gefallen, angegriffen und niedergehauen; sein Gefolge fiel gleichfalls unter dem Schwerte der Alanen, bis auf drei Ritter, die glücklich nach Kallipolis entrannen und der Compagnie den gräßlichen Verrath meldeten, den Michael IX. an dem Cäsaren geübt. Und Michael war ohne Zweifel der intellectuelle Urheber des Mordes; zu feig, um den Cataloniern mit seinem Heere die Spitze zu bieten, hatte er die rachsüchtigen Alanen zu Werkzeugen seines wol längst prämeditirten Meuchelmords gewählt. So endete der teutsche Roger de Flor, letzter Cäsar der Romäer, Ende April 1305, wie so viele seiner Landsleute, durch byzantinische Hinterlist. Die Nachricht von Roger's Tode erfüllte die Catalonier mit höchster Wuth; er sollte furchtbar gerächt werden. Doch vergaßen sie dabei nicht die ritterlichen Gebräuche des Occidents; eine Gesandtschaft ging ab an Andronikos II., ihm förmlich abzusagen und den Krieg seinem verrätherischen Volke zu erklären. Aber dieses bewährte nur den alten Ruf, indem es die Deputation, trotz des kaiserlichen Geleitsbriefs, niedermachte und den Ferdinand d'Aones, Admiral der Compagnie, wie die übrigen in der Hauptstadt weilenden Catalonier mordete, während die Reiter Michael's IX. nach Kallipolis hin streiften und mit dem Schwerte Alles, was zu ihnen gehörte, erschlugen. Daher eröffnete die Compagnie alsbald den Krieg gegen die verrätherische Race, die auszutilgen Pflicht schien. Berengar d'Entenza übernahm den Oberbefehl an Roger's Stelle; „von Gottes Gnaden Großherzog von Romania, Herr von Anatolien und den Inseln des Reichs," wie er sich nannte, betrachtete er sich zugleich als dessen Universalerben in Klein-Asien. Als solcher schrieb er am 10. Mai 1305 [90]) von Kallipolis aus an Venedig, sich entschuldigend, daß jene 750 Hyperpern noch nicht in Monembasia ausgezahlt worden, stets bereit, das Interesse der Republik zu fördern; „man liege im Kriege mit dem Kaiser," erklärte er, „weil auf dessen Befehl durch Michael IX. der edle Roger gemeuchelt worden," zugleich bat er um Geldunterstützung, die ihm „in seiner Noth" — 1500 Soldi — im December desselben Jahres bereitwillig aus Venedigs Schatze gewährt wurde [91]). Da Kallipolis stark genug befestigt war, zog Entenza mit einem Theile des Heeres aus, um zu plündern und Geld zu machen. Man erstürmte am 28. Mai Perinthos, wobei die unmenschlichsten Grausamkeiten begangen wurden; dann knüpfte Entenza Unterhandlungen mit einer genuesischen Flotte an, die aus Trapezunt zurückkehrte, kam aber nicht zum Abschluß. Vielmehr gelang es dem Kaiser bald, ein größeres genuesisches Geschwader von 18 Schiffen in seine Dienste zu nehmen, sie vereinten sich mit den andern und überfielen Entenza; seine Scharen wurden geworfen, er selbst als Gefangener nach Genua geführt. Die Flotte der Catalonier war in dieser Schlacht fast völlig vernichtet, vom Heere waren nur 206 Reiter und 1256 Almugavaren übrig. Da schlugen einige vor, Kallipolis aufzugeben und Lesbos zu besetzen, bis neuer Succurs aus dem Abendlande käme; aber die Mehrzahl war gegen solche unehrenhafte Flucht. Man beschloß, Kallipolis um jeden Preis zu halten und selbst gegen die ganze Macht des Griechenreiches, wenn nöthig, zu vertheidigen. Den Oberbefehl übernahm Berengar de Rocaforte; ein Rath von 12 Capitainen stand ihm zur Seite; man ließ ein Siegel schneiden mit der Aufschrift: „Siegel des Heeres der Franken, die das Reich Makedonien beherrschen" und dem Bilde des Schutzpatrons der Compagnie, des heiligen Georg. Vier Standarten wurden angefertigt; eine, zu Ehren des heiligen Petrus, wehte auf den Zinnen von Kallipolis, die andern, mit den Wappen von Aragon und Sicilien und dem Bilde des heiligen Georg, folgten dem Heere in die Schlachten und auf seinen Plünderungszügen. Den Rest der Flotte versenkte man im Eingange des Hafens, um diesen zu sperren; türkische Reiter wurden in Sold genommen.

89) Reg. Ang. no. 172. (1305. G.) fol. 175 v.

90) Commemoriali. Tom. I. fol. 181. 91) Magnus fol. 241.

Digitized by Google

Unterdessen hatte Michael ein Observationscorps gegen Kallipolis gesandt; er selbst wollte folgen, um die Stadt zu belagern. Alsbald rückten die Catalonier gegen den Feind vor und vernichteten ihn in blutiger Schlacht; das Lager der Griechen ward völlig geplündert. Dann zog Rocaforte mit den türkischen Söldnern gegen Imeri unweit der Festung Apros, um den Kampf mit Michael selbst aufzunehmen, dessen Heer aus Alanen, Türken, Wlachen, Asiaten, Fußvolk Thrakiens und Makedoniens und allerlei Söldnern bestand. Obgleich es Michael an persönlichem Muthe nicht fehlen ließ, ward doch sein Heer völlig besiegt, kaum rettete er sich, verwundet, nach Didymotichos. Allein der versuchte Sturm auf Apros scheiterte; daher gings zurück nach Kallipolis, zunächst, um die Siegesbeute zu theilen, und dann weiter in Thrakien zu plündern. Die ganze Küste an der Propontis war preisgegeben [92]); in Rhädestos, wo Abgesandte der Compagnie ermordet waren, metzelte man Männer, Weiber, Kinder ohne Unterschied; dann wurde diese Stadt, ihrer bequemen Lage wegen, zum Hauptquartier gewählt; Kallipolis blieb ihre Citadelle, wo Muntaner, als „Kriegssecretair," die Schätze, die Magazine und das Arsenal des Heeres verwaltete. Bald stießen neue türkische Hilfstruppen zu Rocaforte, zuerst 2000 Mann aus Aidin, dann 800 Reiter und 2000 zu Fuß unter Isaak, einem Nachkommen der alten Selgûken-Dynastie, die, auch nachdem ihr Führer bald erschlagen ward, getreue Verbündete der Compagnie blieben; ja selbst Griechen schlossen sich als „Turkopulen" diesem Corps an. Bald hieß es, daß die Alanen sich von Michael getrennt und auf eigene Faust plünderten, ja daran dächten, in bulgarische Dienste zu treten. Sollten aber diese, die zunächst an Roger's Ermordung sich betheiligt hatten, nicht ungestraft entkommen, so mußte hier rasch gehandelt werden. Die Catalonier sandten ein Corps Reiter nebst Turkopulen gegen jene; nahe an der Grenze Bulgariens wurden sie angegriffen und gänzlich geschlagen; ihr Häuptling Georg, des Cäsaren Mörder, fiel in der Schlacht; ihre Weiber und Kinder wurden Sklaven der Sieger. Damit hatten die Griechen ihre besten Kämpfer verloren; Thrakien stand den Cataloniern offen, die nirgendwo Widerstand fanden. Michael begnügte sich damit, in Didymotichos, Tzurulon und Adrianopel starke Besatzungen zu unterhalten; das flache Land überließ er den wilden Siegern. Eine Stadt nach der andern ward erobert, geplündert und niedergebrannt; die Bäume umgehauen, die Weinstöcke ausgerottet; auf einer einzigen Fahrt metzelte man gegen 5000 Bauern in der nächsten Umgegend der Hauptstadt; Weiber und Kinder wurden fortgeschleppt; Kallipolis ward ein großer Sklavenmarkt für Klein-Asien. So lebten die Catalonier dort zwei Jahre lang (1305—1307) in vollem Ueberfluß von der Beute ihres guten Schwertes; was Jeder wünschte, „flog ihm in den Mund." Vergeblich versuchte Andronikos, zu unterhandeln, seine lächerlichen Prätensionen und die Erschöpfung des Staatsschatzes machten jede Annäherung unmöglich. Rocaforte verlangte Zahlung des rückständigen Soldes, Freilassung aller Gefangenen, Zurückgabe der von den Genuesen gekaperten Schiffe und Geld für Auslösung der massenhaften Beute, die man nicht fortschleppen konnte. Dagegen warb der Kaiser eine neue genuesische Flotte unter Antonio Spinola, der mit 18 Galeeren gekommen, um den kaiserlichen Prinzen Theodoros in seine Markgrafschaft Montferrat zu geleiten; zu ihnen stießen 7 kaiserliche Schiffe unter dem Admiral Andrea Moresco, gleichfalls einem geborenen Genuesen. Aber vergeblich bestürmten sie die feste Burg von Kallipolis; mit schwerem Verluste wurden sie abgeschlagen; Spinola selbst fiel. Bald erschien im Lager aufs Neue Entenza, den die Genuesen auf Bitten des Königs von Aragon freigelassen; aber mit seinem Auftreten begann eine Spaltung unter den Cataloniern einzureißen. Es bildeten sich drei Parteien, die fast selbständig agirten; die Mehrzahl, sowie die Türken, folgten dem Großmarschall Rocaforte; an Entenza schlossen sich namentlich die aragonesischen Edlen an; Fernando Ximenes, der zeitweilig Dienste bei Guido II. von Athen genommen, von diesem hochgeehrt worden war, aber aus Liebe zu seinen Landsleuten sich wieder der Compagnie angeschlossen, hatte daneben seine eigene Partei; doch ging er meist mit Entenza. Solche Trennung war aber um so bedenklicher, als alles Land zwischen der Hauptstadt und Selymbria von den Kaiserlichen verlassen war; aus solcher Wüstenei ließ sich nicht lange mehr der Proviant beschaffen, dessen das Heer, das jetzt wieder auf 6000 Spanier und 3000 Türken angewachsen war, in großer Menge bedurfte.

Unterdessen hatte weder Karl von Valois, noch König Friedrich von Sicilien die Expedition aus den Augen verloren; beide waren überzeugt, daß sich dieselbe vielfach zum eigenen Vortheil ausbeuten lasse. Sollten aber größere Erfolge erzielt werden, so mußte die Führung wieder in einer Hand concentrirt werden, und ein Mann war zu wählen, von dem zu erwarten, daß die Häupter, wie die Armee, sich ihm bereitwillig unterordnen würden. König Friedrich erkor dazu einen Prinzen seines Hauses, den abenteuerlustigen Infanten Ferdinand von Majorca, Jakob's I. (gest. 1311) jüngeren Sohn und seinen Neffen. Am 10. März 1307 [93]) verpflichtete sich der Prinz, noch im Laufe des Monats von Messina aus mit zwei eigenen Galeeren nach Romania zu ziehen und als Stellvertreter des Königs die catalonische Compagnie zu führen, keinen Frieden oder Waffenstillstand ohne Friedrich's Consens einzugehen und sich nicht ohne denselben zu vermählen. Dagegen gelobte ihm der König jeglichen Beistand, sowie dafür zu sorgen, daß das Heer ihm den Eid der Treue willig leiste; noch eine weitere Galeere und ein anderes Schiff stellte ihm

92) Vielleicht siedelten deshalb auch 1305 viele Familien der Hauptstadt (wol ursprünglich der venetianischen Colonie angehörig) dauernd nach Venedig hinüber; *Sanudo*, Duchi XXII. p. 595 nennt ihre Namen.

93) *Ducange* II. p. 346—349. n. XXVI; *Moisè*, Cronache Catalane. P. II. p. 1163—1165.

Digitized by Google

jener zur Disposition; Abschriften des Vertrags wurden an Rocaforte und Muntaner nach Kallipolis gesandt. Bald folgte der Infant selbst nach, der unterwegs auf Morea angelegt und unweit Klarentza geplündert hatte, und stellte sich dem Heere vor, mit der Aufforderung, ihm Gehorsam zu leisten. Muntaner begrüßte ihn freundlich und lud die Führer, die in verschiedenen Städten des Landes lagerten, ein, ihm zu huldigen. Entenza und Ximenes folgten sofort dem Rufe; Rocaforte dagegen, der sich ungern aus der Stellung eines Oberfeldherrn verdrängt sah, suchte Ausflüchte, indem ihm als geborenen Spanier die Oberhoheit Siciliens nicht zusagte, und erbot sich schließlich nur dazu, den Ferdinand als Oberhaupt der Compagnie anzuerkennen, ohne daß dieser als Alter Ego des Königs Friedrich gelte. Obgleich diese Angelegenheit unerledigt geblieben — sie sollte später regulirt werden —, schloß sich der Infant doch seinen catalonischen Genossen an, in der Hoffnung, durch seine Persönlichkeit vermittelnd zwischen Rocaforte und den andern Führern wirken zu können, und folgte der Compagnie, die in dem ausgesogenen Lande Nichts mehr fand, 1307 weiter westwärts gen Makedonien. Muntaner schleifte die Burgen von Kallipolis und Madytos, sowie die andern festen Plätze, welche die Compagnie bis dahin besetzt hielt, und segelte dann mit 36 Schiffen — darunter nur 4 Galeeren — nebst den Matrosen, Weibern, Kindern der Reisigen und den Vorräthen — nach Christopolis hin, wo er das Landheer treffen wollte. Letzteres wählte den Landweg; da sich die Führer nicht vertragen hatten, zog Rocaforte voran, einen Tag später folgten Entenza und Ximenes, denen sich auch der Infant angeschlossen hatte. Trotzdem kam es bald zu blutigen Conflicten. Zwei Tagereisen von Christopolis näherten sich beide Scharen; ein Zusammenstoß erfolgte, denn die Gemüther waren zu sehr erbittert; Entenza fiel durch die Lanzen des Gilberto Rocaforte, Bruders des Marschalls, und seines Oheims Dalmau S. Martin. Ximenes, der erkannte, daß hier längerer Widerstand vergeblich, flüchtete mit dreißig der Seinen in ein nahegelegenes kaiserliches Castell. Endlich gelang es dem Infanten, dem Blutvergießen zu steuern; aber über 550 Ritter und 500 Almugavaren deckten das Schlachtfeld. So hatte auch den Großherzog Entenza gleiches Loos ereilt, wie den Cäsar. Nachdem die Todten begraben und die Ruhe hergestellt, lud Ferdinand den Ximenes, zu dem noch gegen 70 andere Ritter geflüchtet, ein, zu ihm zurückzukehren; allein Ximenes lehnte es ab, und der Infant hielt ihn für entschuldigt, da er wohl seine Feindschaft gegen den Rocaforte kannte. Das Heer lagerte an der Küste; bald trafen die vier Galeeren Ferdinand's ein, der, so verstärkt, neuen Muth faßte und die Compagnie aufforderte, nunmehr dem Könige Friedrich zu huldigen; sonst müsse er sich von ihr trennen. Rocaforte aber bestand darauf, daß der Infant selbstständig und nicht als Vicar des fremden Siciliens das Obercommando führe. Dazu konnte sich Ferdinand nimmer verstehen; er trennte sich vom Heere und schiffte sich ein nach Thasos, wo er den mittlerweile dort einpassirten Muntaner traf. Dieser gelobte, ihm stets treu zu folgen, wollte aber vorher seine Ladung an Rocaforte abliefern und einen Accord versuchen. Er landete also, sandte an Ximenes, was diesem zukam, unter sicherer Escorte, gab denen, die abziehen wollten, Schiffe zur Fahrt nach Euböa und wandte sich dann an den „Generalrath," d. h. die 12 Capitaine der Compagnie und Rocaforte, warf ihnen den an Entenza verübten Mord vor und suchte Rocaforte zu bewegen, die Eintracht herzustellen. Vergebens; Muntaner überlieferte das große Siegel, dessen Bewahrer er bisher gewesen, dem Marschall, ebenso sämmtliche Acten, und kehrte zurück nach Thasos zum Infanten. Die Compagnie aber zog weiter in Eilmärschen durch den Paß von Christopolis und versuchte, sich dieser Stadt, welche die Byzantiner einem mächtigen Archonten Georgios zu Lehen gegeben, zu bemeistern; aber diese Unternehmung mislang. Dafür hauste Rocaforte um den Rhodope, während sein Rival Ximenes von seinem Castell aus zu Andronikos flüchtete und, mit einer kaiserlichen Verwandten Theodora vermählt, zum Großadmiral erhoben ward, bis man sich im Herbst 1307 in Kassandria festsetzte, von der reichen Beute, die man gesammelt, lebte und neue Contributionen aus der Halbinsel Pallene auftrieb. Die Plünderungszüge wurden in gewohnter Weise fortgesetzt; man detachirte einzelne Corps, welche die Städte, Dörfer, Klöster brandschatzen sollten. Während sich das Hauptheer im Frühjahre 1308 gegen das reiche und feste Thessalonich wandte, aber von der gut verproviantirten, muthigen Besatzung zurückgeschlagen ward, hatten einzelne Scharen sich die reichen Athosklöster, vielleicht früher schon, zum Ziel erkoren. Letztere [94]) waren auch von Michael VIII. und Andronikos II. reich dotirt und in ihren bisherigen Besitzungen bestätigt worden; auch durch Kauf und Schenkungen von Privaten hatten sich ihre Besitzungen gemehrt. So hatte das Kloster Xeropotamus, wie aus der Bestätigungsurkunde des Andronikos II. vom August 1302 [95]) hervorgeht, nicht nur um Kassandria, sondern auch auf Thasos und Naxos nicht unbeträchtliches Grundeigenthum erworben. Nun bestürmten, wie die Biographie des serbischen Erzbischofs Daniel II. (1325 — 1338) erzählt [96]), die Catalanen und Almugavaren mit ihren türkischen und andern barbarischen Verbündeten fast drei Jahre lang das Slawenkloster Chilandari, das wie eine kleine Festung ihnen trotzte und von dem damaligen Hegumenos Daniel (dem spätern Erzbischof) wacker vertheidigt wurde. Um Hilfe zu suchen, entwich er endlich heimlich zum Serbenfürsten Uroš, der jüngst (1302) dem Kloster ein Argyrobull verliehen, letzteres unter der Hut tapferer Männer zurücklassend. Auf dem Heimwege von Skopia, wo er den König begrüßte, ward er von Räubern angefallen, deren er sich jedoch

94) Müller, Historische Denkmäler a. a. O. S. 154 fg.; vergl. jetzt auch Géographie de Ptolémée, réproduction du ms. de Vatopédi par *P. de Sewastianoff*. Paris 1867. 4. (Einleitung von *Vict. Langlois.*) 95) Abgedruckt in *Ἰόνιος Ἀνθολογία*. Kerkyra 1834—1835. 8. p. 567 seq. und früher schon genauer im *Ἐγχειρίδιον εἰς τὸν σταυρὸν καὶ προσκυνητήριον τοῦ μοναστηρίου τοῦ Ξηροποτάμου*. Venedig 1776. 8. p. 64—72. 96) Auszüglich in Šafařík, Geschichte der südslawischen Literatur III. Prag 1865. 8. S. 116 fg.

Digitized by Google

glücklich erwehrte; aber nur schwer gelang es ihm, sich in sein bedrängtes Kloster wieder einzuschleichen; die Noth wuchs von Tag zu Tage, nur ein Wunder rettete vor völligem Untergange. So hausten jene „Gottlosen" dort noch drei Jahre und drei Monate, bis sie Thessalonich und Berrhöa zu zwingen suchten, aber, von den Griechen zurückgeschlagen, sich zum Abzuge entschlossen. Die Franken und die Römer, d. h. die Catalanen und Almugavaren, zogen übers Meer in ihre Heimath; der Türke Melik (Melehil) nahm mit einem Theile seines Volkes Dienste bei Uros, der ihn jedoch bald wegen Untreue hinrichten ließ; mit dem Reste rückte Khalil in Wlachien und Mittelgriechenland ein. Soweit der serbische Biograph. Nachdem der Athos von den Catalanen endlich verlassen, begannen die Mönche wieder aufzuathmen; Michael IX. bestätigte im August 1310 die Besitzungen des Klosters Iviron, das im December 1309 durch Testament des Georgios Kontostephanos und seiner Gattin Irene Güter bei Meleniton erworben, Andronikos II. im September 1311 die des Russikon. Im November 1312 wurden die Beziehungen des Protos des heiligen Berges zum Patriarchat in Constantinopel dahin regulirt, daß jener, der Vorsteher sämmtlicher Klöster, seine Macht vom Patriarchen erhalte; und so fing seit 1313 der letztere an, nicht geringen Einfluß auf die dortigen Angelegenheiten auszuüben, während früher die Klöster factisch eximirt gewesen waren.

Lassen wir vor der Hand Rocaforte mit dem Heere der Catalanen und Türken bei Kassandria und verfolgen wir zunächst die Schicksale des Infanten Ferdinand, der mit Muntaner auf Thasos weilte. Beide hatten dort bei dem genuesischen Herrn der Insel die zuvorkommendste Aufnahme gefunden; denn dieser, Tedisio (Ticino) Zaccaria, hatte nicht vergessen, daß ihn Muntaner jüngst, während die Compagnie noch in Kallipolis weilte, bei einer Expedition gegen Phokäa kräftig unterstützt hatte. Damit verhielt es sich folgendermaßen [97]). Benedetto I. Zaccaria hatte im Jahre 1302 den Tedisio, seines Bruders Manuele (Herr daselbst 1275—1288) Sohn, zum Statthalter von Phokäa ernannt, während er selbst in Genua weilte und einen neuen Kreuzzug zur Wiedereroberung des heiligen Landes hervorzurufen sich bemühte. Nach der Levante zurückgekehrt, bat Benedetto den Kaiser, ihm die Insel Chios, das Hauptnest sarazenischer Piraten, zu Lehen zu geben, oder wenigstens eine starke Besatzung hineinzulegen, damit nicht auch Phokäa von dort aus verheert würde. Andronikos, mit den Cataloniern beschäftigt, zögerte mit der Antwort; da besetzte Zaccaria 1304 die Insel, die ihm dann der Kaiser als seinem Vasallen auf 10 Jahre bestätigte. Benedetto pflanzte auf dem Castell die kaiserliche Fahne auf und steuerte freiwillig bei zur Erhaltung der griechischen Flotte; er nahm dort seinen Wohnsitz, stellte die Hauptstadt her, befestigte sie und bezog nun, wie vordem aus den Alaungruben zu Phokäa, so aus den Mastixwäldern bedeutende Renten, die nach seinem Tode 1307 auf seinen Sohn Paleologo (1307—1314) übergingen. Tedisio hatte im Jahre 1306 mit zwei Galeeren Thasos occupirt, das bisher gleichfalls Corsaren aller Art zum Asyl gedient, und sich dort niedergelassen. Als nun Paleologo Zaccaria dem Vater folgte, entsetzte dieser den Tedisio seiner Statthalterschaft in Phokäa, da dessen Rechnunglegung ihn nicht befriedigte, und übertrug letztere seinem Schwager Andriolo Cattaneo della Volta, dem er zugleich für den Fall seines unbeerbten Ablebens die Stadt als Eigenthum verhieß. Andriolo rüstete sofort Truppen in Genua und sandte seinen Sohn Domenico aus, um Phokäa zu besetzen und Tedisio gefangen zu nehmen. Der aber suchte Hilfe bei Muntaner; sie wurde ihm gewährt; er zog gegen Phokäa, das Cattaneo zu halten versuchte, aber doch auf die Dauer nicht behaupten konnte. Vielmehr ward die blühende Stadt (in den Alaungruben waren damals 5000 griechische Arbeiter beschäftigt) furchtbar verheert; reiche Beute, namentlich kostbare Reliquien, fielen in Ticino's Hand. Doch konnte er an eine dauernde Behauptung der eroberten Stadt um so weniger denken, als der kaiserliche Admiral Marules damals gegen Thasos auszog. So verblieb Phokäa dem Cattaneo, der 1308 die zerstörte Stadt herstellte, zunächst unter Oberhoheit der Zaccaria, dann, als Paleologo 1314 starb, als Eigenthum, das auch nach seinem Tode 1331 auf seinen Sohn Domenico überging; letzterer verlor es 1336 an die Byzantiner. Dieselben hatten bereits 1313 auch Thasos dem Tedisio entrissen, obgleich sich dieser und sein Verwandter Odoardo tapfer wehrten; wahrscheinlich ward die Insel dann dem Georgios von Christopolis zu Lehen gegeben; wenigstens erscheinen die griechischen Feudalherren letzterer Stadt späterhin auch als Herren von Thasos.

Nachdem der Infant und Muntaner drei Tage lang auf Thasos geweilt, setzten sie mit 4 Galeeren und zwei andern Fahrzeugen ihre Reise fort. Man segelte nach dem Hafen Halmyros, in der Hoffnung, dort Proviant zu finden; da sich Nichts bot, plünderte und mordete man in gewohnter Weise. Dann gings weiter nach Skopelos, wo dieselben Scenen sich wiederholten; man scharmützelte mit der kaiserlichen Besatzung und verheerte die Insel; dann näherte man sich Euböa. Ferdinand wollte direct nach der Hauptstadt, da ihm dort auf seiner Hinreise nach Romania ein freundlicher Empfang geworden; Muntaner rieth davon ab, weil die jüngste Beutefahrt wol kaum geeignet war, dem Infanten die Sympathien des Bailo Pietro Quirini (1306—1308) und der Lombarden zu gewinnen; allein der junge Fürst bestand auf seinem Willen. Im Hafen von Euböa aber lagen damals (1308) 11 venetianische Schiffe unter Giovanni Quirini und Marco Minotto, angeblich zur Unterstützung Karl's von Valois gerüstet; auch sein Bevollmächtigter Theobald de Cepoy weilte dort. Ferdinand bat sie, wie die Dreiherren, um freies Geleit; es ward ihm verheißen. Sowie er aber ans Land gestiegen, überfiel das venetianische Geschwader die catalonischen Galeeren; man schien es zumeist auf Muntaner's Schiff abgesehen zu haben, von dem die Rede ging, daß es zahllose Schätze

97) Vergl. meinen Artikel Giustiniani S. 314.

Digitized by Google

mit sich führe. Alles ward geplündert; Muntaner allein büßte dabei gegen 25,000 Unzen Gold, eine allerdings erhebliche Kriegsbeute, ein; kaum, daß er sein Leben rettete. Zugleich ließ Cepoy den Infanten und zehn seiner besten Leute verhaften; ihn übergab er dem Dreiherrn Johann de Novers von Maisy, der ihn alsbald mit 8 Rittern und 4 Knappen nach Theben zum Herzoge Guido II. sandte. Dieser war durch den Angriff auf Halmyros, das, als eine Stadt Groß-Wlachiens, seiner Hut anvertraut war, nicht wenig gereizt. Cepoy ließ ihn bitten, den Gefangenen, mit dessen fürstlichem Blute er sich nicht beflecken wolle, gut zu bewachen, bis Karl von Valois über ihn weiter verfüge; er ward in die Festung St. Omer eingeschlossen [98]). Nun riethen die Euböoten dem Cepoy, Muntaner und einen andern Edlen, der ein Todfeind Rocaforte's, zu der Compagnie zurückzusenden; letztere, so meinten sie, würde sofort beide tödten, Muntaner schon deshalb, weil er nicht ihre Schätze gerettet; und dann werde sich Niemand mehr finden, der wegen des gegen alles Völkerrecht verübten Raubes Klage erheben könnte. Cepoy folgte dem Rathe; allein während jener andere Ritter Garcia Gomez Palasino alsbald auf Rocaforte's Befehl niedergehauen ward, begrüßte letzterer mit der ganzen Compagnie freudig den heimkehrenden Muntaner und entschädigte ihn reichlich. Da sich so die Sache wider Erwarten gewandt, begann Cepoy Unterhandlungen mit der Compagnie anzuknüpfen, um dieselbe wo möglich für seinen Herrn zu werben. Rocaforte aber forderte zunächst, daß die Venetianer Muntaner entschädigen sollten; es ward verheißen, ja beschworen, aber nicht erfüllt. Erst nach langem Streit ward seine Enkelin Valenza, Gattin des Pasquasio Mazana, 1356 und 1357, mit 10,000 Goldgulden abgefunden, einem Zehntel dessen, was der Großvater beansprucht hatte [99]). Vorläufig hatte sich die Compagnie mit dem eidlichen Gelöbniß der Venetianer begnügt, und so kamen die Verhandlungen mit Cepoy zu rascher Erledigung. Rocaforte bestimmte die Compagnie, letzterem für Valois die Huldigung zu leisten; Theobald selbst erschien in Kassandria, gelobte, die Compagnie treu im Dienste Valois' zu führen, empfing den Eidschwur des Heeres und ward als Oberfeldherr anerkannt. Aber freilich war diese Stellung nur sehr precair; denn Rocaforte wollte nicht nur gegenüber dem neuen Herrn seine Selbständigkeit wahren, sondern ließ sogar nicht undeutlich seinen Plan, sich zum König von Thessalonich zu machen, durchblicken. Vergeblich suchte Cepoy den Muntaner zum Bleiben zu bestimmen; auf Giovanni Quirini's Galeeren kehrte er nach Euböa heim, wo alsbald der Bailo, Johann de Novers und Bonifacio da Verona im Namen Cepoy's eine Proclamation erließen, daß Jeder, der etwas von Muntaner's Habe an sich gerissen, dies sofort zurückgebe. Doch vergeblich. Nun bat Muntaner den Quirini um die Erlaubniß, seinen gefangenen Herrn, den Infanten, in Theben zu besuchen. Sie ward ihm gewährt; in Theben fand er den Herzog Guido II. schwer erkrankt; trotzdem erbot derselbe sich, Muntaner auf jede Weise zu fördern. Dieser entgegnete, er wünsche weiter Nichts, als daß der Herzog den Infanten möglichst ehrenvoll behandle; auch Guido erklärte, dies sei seine Pflicht; ihn schmerze nur, daß so unglückselige Verhältnisse den Infanten zu seinem Gefangenen gemacht. Er gestattete dem treuen Diener gern, seinen Herrn zu besuchen, bei ihm zu weilen, mit ihm zu essen, auch selbst einen Ausflug zu machen. Zwei Tage lang weilte Muntaner bei ihm in St. Omer; gern hätte er für immer seine Haft getheilt, doch bat ihn der Infant, nach Sicilien zu gehen und dort dem Könige, was in Romania vorgefallen, wahrheitsgetreu zu berichten; auf solche Weise hoffte er noch am ersten seine Freiheit wiederzuerlangen. Schmerzlich war der Abschied. Muntaner ließ dem Infanten einen Theil des wenigen Geldes, das er mit sich führte, und schenkte verschiedene Kleidungsstücke dem Koche, den ihm der Herzog gegeben, damit dieser demselben nichts Schädliches in Speise und Trank beibringe. Nachdem der Koch es beschworen, verabschiedete sich Muntaner auch von dem „guten" Herzoge, der ihm kostbare Edelsteine schenkte; dann kehrte er heim nach Euböa und schickte sich, ohne länger zu zögern, zur Fahrt nach Sicilien an. Bei Sapienza trafen die venetianischen Galeeren, auf denen er dieselbe machte, eine catalonische Flottille unter Rambald Desfar, mit der sie sich leicht durch Muntaner's Vermittelung verständigten. Man gelangte endlich nach Klarentza, wo Muntaner, von Quirini wohl mit Proviant versehen, auf Desfar's Schiff stieg; er segelte nordwärts gen Korfu, dann gen Süden nach Messina, wo er den König fand. Unterdessen war ein Abgesandter Karl's von Valois in Athen eingetroffen, der den Infanten abholte und nach Neapel führte; dort ließ ihn König Karl II. in ehrenvoller Haft halten; nach einem Jahre erlangte er auf Verwendung Philipp's des Schönen die Freiheit wieder und kehrte 1309 zu seinem Vater nach Majorca zurück; Muntaner aber blieb vorläufig in Sicilien.

Die große Compagnie weilte indessen noch immer in Kassandria. Das Zerwürfniß zwischen dem officiellen Oberhaupte derselben, Theobald de Cepoy, und dem Marschall Berengar Rocaforte, der factisch commandirte, steigerte sich von Tag zu Tage; des letztern Uebermuth und Habsucht kannte keine Grenzen. Jetzt trug er sich mit dem Gedanken, sich mit dem kranken Herzoge Guido II. zu verschwägern, um nach dessen Tode das Herzogthum Athen und wo möglich auch Groß-Wlachien zu erben. Er warb um die Hand der Jeannette von Brienne, der Stiefschwester Guido's, die früher die Kaiserin Irene von Montferrat für ihren Sohn, den Markgrafen Theodoros, begehrt hatte [1]). Da aber der Paläologe forderte, der Herzog sollte seinen Mündel, den Sebastokrator Joannes II. Angelos von Thessalien, dessen Land als Aussteuer dienen sollte, opfern, hatte der loyale Fürst solch vornehmes Ehebündniß zurückgewiesen; Theodor hatte sich mit der

98) Vergl. neben *Muntaner* cap. 235. p. 420 auch Commemoriali. Tom. I. fol. 306; Tom. IV. fol. 506; Indice dei trattati originali III, 21. 99) Vergl. die Urkunden in meinen Veneto-byzantinischen Analekten S. 510—514.

1) *Niceph. Gregoras* VII, 5. Vol. I. p. 237. 240.

Digitized by Google

Hand der Italienerin Argentina Spinola begnügt. Auch die Verbindungen, die Irene für ihren Sohn Joannes mit den Epiroten angeknüpft, um eine Angela zur Gattin zu erlangen, waren durch den Tod des jungen Prinzen durchkreuzt worden. Nun schien das Ehebündniß zwischen Jeannette und Rocaforte beinahe gesichert; er hatte sich zum Vasallen des Herzogs bekannt, und dieser an ihn zwei Minstrels geschickt, welche die Sache abschließen sollten. Allein Venedig, das davon Kunde erhalten, suchte dasselbe auf jede Weise zu hintertreiben, zumal da das Gerücht sagte, Rocaforte hege, angestachelt von Anton le Flamenc und Bonifacio da Verona, Anschläge gegen Negroponte. Im Juli 1308 [2]) ward daher der Bailo ermahnt, auf seiner Hut zu sein; Ende December ward ihm dasselbe aufs Neue eingeschärft; zugleich unterließ die Republik nicht, die Abneigung Cepoy's gegen den übermüthigen Marschall zu nähren. Cepoy hatte, bevor er sich nach Euböa und Kassandria begab, längere Zeit am Hofe zu Theben geweilt; aus seinen Rechnungen ersehen wir [3]), daß er u. a. die Minstrels des Herzogs beschenkte, daß er den Wilhelm Abadie, Capitain der Compagnie, nebst dem Notar Peter de Meschines und Heinrich le Bourguignon an Guido sandte, um Unterstützung für die Compagnie zu erlangen; Johann de Montenas und Johann de Laval gingen im Namen der letztern nach Athen, um Rosse zu erhalten; Johann de Berquon, Knappe des Herzogs, verhandelte mit diesem wegen Korn, das aus Groß-Wlachien geliefert werden sollte. Schon früher war in Negroponte Geld an Thomas Vidal gezahlt, der Rocaforte's Galeeren herstellte; Konrad de Girace erhielt Geld, um ein Schiff nach Skopelos zu senden, wo der Infant jüngst noch gehaust, Nikolaus de Martaigne andere Summen, um mit den Wächtern Ferdinand's zu verhandeln; Thomas von Tripolis ward an den König von Armenien gesandt, der sich als Freund der Compagnie erklärt hatte; Genuesen lieferten Getreide aus Thessalien nach Kassandria und dessen Umgegend. Als ihm Karl 1308 für seine Galeeren 11,400 Gulden sandte, überließ er die ganze Summe dem Rocaforte und der Compagnie; vorläufig diente sie, um die 8 Schiffe der letztern zu unterhalten; ein kostspielig Ding, da in nur zwei Monaten über 6200 Gulden verausgabt wurden.

Die projectirte Ehe kam nicht zum Abschluß; Venedigs und Cepoy's Intriguen hintertrieben sie. Zudem verschlimmerte sich von Tag zu Tage der Zustand des Herzogs. Zwar hatte, wie die Griechen erzählen [4]), der Patriarch von Alexandria, der jüngst auf Negroponte geweilt und auf Anlaß der dortigen Mönche, weil er sich an die Byzantiner anschließen wollte, verfolgt worden war, den kranken Herzog wunderbar geheilt und dafür seine Freiheit wieder erlangt; mit Geschenken war er nach Halmyros entlassen worden. Aber die Besserung war nicht von Bestand; am 5. Nov. 1308 starb, wie bereits erwähnt, der „gute" Herzog, der letzte de la Roche von Athen, und hinterließ sein Land seinem Stiefbruder Walter I. von Brienne (1308—1311).

Wol noch bei Guido's Lebzeiten war der lange geahnte Bruch zwischen Cepoy und dem Marschall zur Wahrheit geworden. Die Häupter der Compagnie selbst, unzufrieden mit Rocaforte's herrischer Willkür, wandten sich an Cepoy, auf daß er derselben endlich steuere. Eine Besprechung zwischen den beiden Führern blieb ohne Resultat. Unter der Hand aber hatte Cepoy bereits seinen Sohn Johann nach Venedig um Succurs gesandt; *bald* traf derselbe mit 6 Galeeren ein, und *nunmehr war* Theobald gesichert, ja jenem bedeutend überlegen. Er befragte also heimlich die angesehensten Führer der Compagnie, wie er es mit Rocaforte zu halten habe; sie riethen ihm, den Rath der Zwölf zu versammeln und dort jenen wegen des an Entenza verübten Mordes, sowie seiner übrigen Gewaltthaten zur Rechenschaft zu ziehen. Das geschah; während Cepoy den Berengar und seinen Bruder Gilbert Rocaforte verhaften ließ — ihr Oheim Dalmau de S. Martin, bei des Entenza Ermordung mitbetheiligt, war kurz zuvor gestorben — plünderten die Catalanen sein Zelt und theilten sich in die reiche Beute, die er dort zusammengescharrt hatte; 13 Hyperpern fielen auf jeden Mann. Cepoy aber ließ die gefangenen Brüder und „andere Verräther" durch Jakob de Cornoy auf seinen Galeeren, deren größten Theil er vorausschickte, nach Neapel an König Robert senden; im Castell Aversa eingesperrt, starben beide 1309 den Hungertod. Cepoy behielt nun vorläufig nur 2 Galeeren und ein anderes Fahrzeug zur eigenen Sicherheit. Wohl fühlend, daß für ihn, den feinen, selbst wissenschaftlich gebildeten Franzosen nicht lange mehr des Bleibens sei bei so ungeordnetem Volke, sah er zugleich, daß die Interessen seines Herrn mit Hilfe der Compagnie wenig gefördert werden könnten; dazu kam die Lauheit der occidentalischen Verbündeten, seitdem Kaiserin Katharina gestorben, der Tod Guido's von Athen, die Verödung Thrakiens, das Wiederaufleben der Griechen unter einem tüchtigen Führer, Zerwürfniß mit Venedig, das fortwährend für Negroponte fürchtete. Seitdem der Sturm gegen Thessalonich gescheitert, befand sich die Compagnie in Kassandria in wahrhaft verzweifelter Lage. Alles Land rings um war ausgesogen, die Rückkehr nach Makedonien abgeschnitten; woher sollte das zahlreiche Heer mit seinem gewaltigen Trosse und den türkischen Söldnern unter Melik (wol einem Sprossen der Selgûken) und Khalil sich Unterhalt verschaffen? Man hauste in den Thälern um den Olympos, Pelion und Ossa, mitten im Berglande; aber die Byzantiner hatten sich erholt und folgten den kühnen Räubern. Chandrenos, des Kaisers Feldherr, der wol schon den Sturm gegen Thessalonich abgewehrt, trieb sie endlich so in die Enge [5]), daß sie sich entschlossen, sich weiter südwärts zu wenden, nachdem sie ganz Thrakien „in eine skythische Wüstenei"

2) Lettere fol. 6. 3) *Ducange* II. p. 352—356. n. XXX.
4) *Georg. Pachymeres* a. a. O. VII, 16. Vol. II. p. 595.

5) *Theodulus Rhetor*, Πρεσβευτικὸς πρὸς τὸν βασιλέα Ἀνδρόνικον in *Boissonade*, Anecdota graeca. Vol. II. Parisiis 1830. 8. p. 200; derselbe, Περὶ τῶν ἐν τῇ Ἰταλῶν καὶ Περσῶν ἐφόδῳ γεγενημένων, ebenda p. 219 seq. (vergl. die Ausgabe von *Normann*. Upsala 1691. 4. p. 178).

Digitized by Google

verwandelt. Man wollte sich entweder mit Ehren durchschlagen, oder in Thessalien und Attika feste Wohnsitze erlangen, wozu die Unordnung, die nach Guido's II. Tode dort eingerissen, von selbst einzuladen schien. Im Frühlinge 1309 zog die Compagnie, von Chandrenos schwer bedrängt, unter Cepoy's Leitung durch das Thal Tempe nach Thessalien; da fand sie guten Boden, Proviant in Fülle und vor allen Dingen keinen Widerstand: denn seit Guido's II. Tode hatte Joannes II. Angelos selbständig zu regieren begonnen, ein junger, unerfahrener Fürst, bedroht von seiner Verwandten, der intriguanten Despina Anna von Arta. Um sich einigermaßen zu sichern, hatte er sich mit Irene, des Kaisers von Constantinopel natürlicher Tochter, verlobt; aber da er höchst kränklich, ließ sich kaum eine Nachkommenschaft aus der Ehe hoffen, und die Primaten des Landes erwogen fleißig die Frage, wer nach ihm Groß-Wlachien erben sollte. Der Marschall des Landes „Votomite" (wol Botoniates) rieth, sich mit Cepoy zu verbinden, um etwaige Prätensionen Brienne's auf die Vormundschaft über Joannes II. zurückweisen und ebensowohl einem Angriff der Epiroten begegnen zu können. Gern ging daher Cepoy einen Vergleich mit den Thessaliern ein, gegenseitig ward beständige Freundschaft geschworen; Angelos zahlte nicht unbedeutende Subsidien, und so saßen die Catalonier ein Jahr lang (Frühling 1309 — 1310) behaglich in Groß-Wlachien; was ihnen nicht freiwillig geliefert wurde, gewann ihr gewohntes Plünderungssystem. Schon damals hatte Cepoy sein Auge auf das reiche Herzogthum Athen geworfen; auch Negroponte lockte ihn. Bald nachdem er sichs in Thessalien bequem gemacht, sandte er seine Abgeordneten an den Bailo Belletto Falier (1308 — 1310) und ließ ihm im Namen der Catalanen ein Bündniß, wol gegen Byzanz, antragen. Der Bailo erklärte, er müsse deshalb zuvor mit den Dreiherren Giorgio Ghisi und Alberto Pallavicini von Bodonitza, die ja auch Antheil an der Insel hatten, sowie mit Herzog Walter von Athen berathen; zugleich referirte er an Venedig, was Theobald ihm angeboten, sowie, daß Walter bedenkliche Unterhandlungen mit den Griechen und Cepoy angeknüpft habe. Sofort ward ihm — am 29. Nov. 1309 [6] — anbefohlen, für Erhaltung der venetianischen Macht auf Euböa eifrigst Sorge zu tragen, sowie mit Thibaud, der ohne Zweifel von dem Bailo das Geld forderte, für das er sich Muntaner gegenüber verbürgt hatte, ein Abkommen zu treffen. Die Feudalherren der Insel schienen sich dazu bequemen zu wollen; sie sollten zwei Drittel oder wenigstens die Hälfte der geforderten Summe aufbringen; den Rest hoffte Venedig schon mit der Zeit, gleichfalls auf Kosten der „Lombarden," bestreiten zu können [7]. Allein noch bevor diese Angelegenheit regulirt, trat ein Wendepunkt ein. Cepoy, der täglich mehr einsah, daß er mit der Compagnie Nichts erzielen könne, trennte seine Sache von der ihrigen; durch Raubzüge und Verheerung von Freundesland konnte Karl von Valois nimmer Sympathien bei den Griechen gewinnen. Im September 1309 verließ er heimlich die Compagnie und eilte zurück in die Heimath, am 29. April 1310 traf er bei seinem Heere unweit Senlis ein. Er war der griechischen Wirren, in denen sich doch bei so vielen sich durchkreuzenden Interessen absolut nichts Reelles erreichen ließ, müde, und zog seine großen neapolitanischen Lehen Belvedere, Corigliano u. s. w., die er von Karl II. erhalten und auf seinen Sohn Johann vererbte, und den Umgang mit einem Marco Polo dem ewigen Gezänk mit der Abenteurercompagnie und fruchtlosen Verhandlungen mit den Machthabern in Romania vor. Nun war die Compagnie ganz ohne Haupt und factisch auch kopflos. In blinder Wuth überfiel das Heer, sobald es Cepoy's Flucht erfahren, die vierzehn Chefs, die einst des gewaltigen Rocaforte Gefangennahme veranlaßt, und machte sie nieder. Dann übertrug der Rath der Zwölf den Oberbefehl auf zwei Ritter, einen Adalid („Führer") und einen angesehenen Almugavaren; ein republikanisches Räuberregiment ward organisirt. Davon hatten bald die Nachbarländer Thessaliens genug zu leiden. Man plünderte nicht nur das byzantinische Gebiet, sondern bedrohte auch Phokis, wo neben Thomas von Salona die Melissени bedeutenden Grundbesitz um Delphi hatten. Da entbot, so erzählt die freilich sehr späte Chronik von Galaxidi [8], Kaiser Andronikos das Volk von Galaxidi, Lidorikion und Lepanto, 3000 Mann, zum Kampfe gegen die Räuber. Aber nur die von Galaxidi leisteten erhebliche Dienste, indem sie unter Führung des „Herrn Andreas" [9] in zwei Schlachten die Feinde besiegten. Reich beschenkt von dem kaiserlichen Feldherrn, kehrten sie heim; da aber die Byzantiner sie nicht nachdrücklich unterstützten, ging endlich auch Salona an die aragonesischen Piraten verloren. Gewiß enthält diese Notiz vielfache Unrichtigkeiten, wie denn Lepanto damals ja den Angiovinen, nicht den Byzantinern gehörte, und Lidorikion dem Joannes II. Angelos unterthan war; doch mag immerhin sich eine Reminiscenz von den Verheerungen, welche die Compagnie in Thessalien verübte, Jahrhunderte lang beim Volke erhalten haben. Gewiß ist, daß Angelos der Compagnie bald überdrüssig wurde und ihr gern Führer und Geld gab, als sie im Frühjahre 1310 das Land räumte und der Einladung des Ritters Roger Deslaur folgte, der sie im Namen Walter's I. von Athen einlud, unter den günstigsten Bedingungen in die Dienste des Herzogs zu treten. Durch die Thermopylen und Lokris zogen sie nach Böotien und schlugen vorläufig ihr Quartier in Theben auf.

Herzog Walter von Brienne hatte in seiner Jugend länger auf Sicilien in Agostas als Gefangener geweilt und sich dort mit der Sprache und den Sitten der Catalonier vertraut gemacht, sodaß schon so eine Annäherung zwischen ihm und der Compagnie nicht befremden konnte. Zudem hatte er, als er aus Frankreich

6) Lettere fol. 63 v. 7) Misti III. fol. 100—101. 105—106. 118. 124; Indice fol. 199 v—200.

8) Chronicon Galaxidii p. 205—206. 9) Ob Chandrenos! Man möchte sonst an den Admiral Andriolo Morosco denken.

Digitized by Google

1309 nach Attika kam, einen gar schweren Stand, da die griechischen Nachbarn den Fremdling mit eifersüchtigen Augen ansahen. Mit König Robert von Neapel, ebenso auch mit Morea, stand er dagegen schon als Graf von Lecce im besten Einvernehmen; noch im März 1311 [10]) beurlaubte ihn ersterer von persönlicher Leistung der Lehenspflicht, da seine Anwesenheit in Romania nöthig sei. Ebenso stand er damals noch zu Venedig, das sich sogar seiner anfänglich gern als Vermittler bediente. So empfahl ihm die Republik am 11. Aug. 1309 [11]) nachdrücklich den thebanischen Kanonicus Peter und dessen Bruder Nikolaus, Söhne des Kanzlers Tanto, von denen der erstere zur Fortsetzung seiner Studien fünf Jahre lang im Abendlande weilen und während dieser Zeit seine Präbende gesichert sehen wollte [12]). Auf letztere aber hatte ein Grieche aus Stiri, Factor des Thomas von Salona, Anspruch erhoben, ebenso Anton le Flamenc von Karditza, der einen Theil des mit dem Kanonicat verknüpften Grundbesitzes von Algisio aus Bergamo, dem frühern Guardian der Dominikaner, auf 20 Jahre gepachtet haben wollte. Zugleich ward daher auch an den Patriarchen Nikolaus von Constantinopel, le Flamenc und Thomas geschrieben, welcher letztere in dem betreffenden Briefe „Marschall von Achaia" heißt und ebenso in dem oft erwähnten Titulaturen-Verzeichniß als solcher erscheint. Möglich, daß er Vertreter St. Omer's war, der damals sicher noch lebte, oder daß in der venetianischen Kanzlei ein Irrthum begangen ist. Im November sehen wir dagegen das Verhältniß zwischen Walter und Venedig schon durch seine Unterhandlungen mit den Catalanen getrübt; dazu kamen noch andere Zerwürfnisse. Venetianische Kaufleute waren von den Beamten Philipp's von Tarent in Korfu und Klarentza gefangen genommen und in Ketten nach Clermont gesandt worden; man machte dafür den Herzog, der wol, wie Guido II. einst, als Bailli von Morea galt, verantwortlich und forderte ihn wiederholt auf [13]), sie freizulassen und in Zukunft ähnliche Excesse zu vermeiden, sonst sollten die Castellane von Modone und Korone gegen ihn einschreiten. Als er sich nun vollends mit der Compagnie eingelassen, sagte sich Venedig ganz von ihm los; im Vertrage mit Paläologos am 11. Nov. 1310 ward ausdrücklich allen venetianischen Rettoren bei Strafe der Absetzung und Einkerkerung verboten, mit der Compagnie der Almugavaren in irgendwelche Beziehungen zu treten; erst, wenn letztere das Land geräumt, sollte auch dort, wo jene bis dahin gehaust, der Handel gestattet sein. Das schloß indessen nicht aus, daß Walter mit einzelnen Bürgern Venedigs Freundschaft unterhielt, so mit Giovanni Quirini, demselben, der vor Jahren in Muntaner's und des Infanten Ferdinand Abenteuern eine Rolle gespielt, und der damals in Romania weilte, während seine Verwandten mit Tiepolo gegen die bestehende Staatsverfassung der Heimath conspirirten. Im Lager vor Zeitun wies ihm der Herzog am 6. Juni 1310 [14]) Lehen in Attika mit einer Rente von 1000 Hyperpern an, die vorläufig auf die Abtei „Cochinta" fixirt wurde, bis ihm dafür ein anderes Land angewiesen würde. Doch blieb Quirini nicht lange in Attika, er begab sich bald nach Rhodos und gewann schließlich, wie schon früher erzählt, für sich und seine Erben die Insel Astypaläa; die Ansprüche auf „Cochinta" gingen auf seine Tochter erster Ehe und deren Gemahl Giovanni (Zanachi) Giorgio über. Auch in den moreotischen Besitzungen der de la Roche, in Argos und Nauplion, hatte Walter schon 1309 seine Herrschaft angetreten; er belehnte dort [15]) den Nikolaus de Foucherolles mit den reichen Gütern seines Vaters Johann und seines Großvaters Rainald de la Porta, sowie denen, welche Nikolaus de Caves einst besessen, dem Castell „Raggione," den Dörfern Chitadenes, Forne, Messacorio, Macrona und anderen. In derselben Urkunde wird des Rainald de la Roche von Veligurt als eines noch Lebenden gedacht; er war wol ein Verwandter der Foucherolles, die nach ihm für das Haus Brienne jene Städte in Argolis verwalteten.

Im Juni 1310 lag Walter, wie aus der Belehnung Quirini's hervorgeht, vor Zeitun, mit ihm die catalonische Compagnie, die bei ihm Dienst genommen. Gleich Guido II. hatte auch er die Vormundschaft, ja Herrschaft in Groß-Wlachien beansprucht, war aber dadurch mit Anna von Epiros und den Paläologen, die sich als Beschützer des Joannes II. Angelos gerirten, in Conflict gerathen. Die Byzantiner hatten Süd-Thessalien occupirt und verwehrten dem Herzoge den Eingang ins Land. Da war ihm nun gerade die Compagnie gelegen gekommen; er hatte versprochen, ihr Sold auf 6 Monate zu zahlen und Alle zu unterhalten; die schweren Reiter sollten 4, die leichten 2, die zu Fuß 1 Unze monatlich empfangen. Nachdem das Bündniß von beiden Seiten genehmigt und beschworen, trat die Compagnie in den Dienst Walter's, der sie freudig empfing, alsbald ihr den Sold für zwei Monate vorausbezahlen ließ und mit ihr gegen den Feind zog. In kurzer Zeit war Walter wieder Herr von Phthiotis, über 30 Castelle — darunter Zeitun, Demetrias, Domokos, Halmyros, Lade [16]) — wurden in Zeit von einem halben Jahre erobert; der Kaiser und die Despina suchten Frieden nach. Aber das rasche Glück hatte den Sieger übermüthig gemacht. Er dachte nicht daran, den Rest des Soldes zu zahlen; dabei fürchtete er aber auch für sein Land die Plünderungslust der Almugavaren und ihrer türkischen Verbündeten; kurz, er beschloß, sich auf ähnliche Weise, wie einst Andronikos II. es versucht, der Last, welche die Unterhaltung eines so gewaltigen Heeres ihm und seinem Lande auferlegt, zu entledigen. Einen Theil der Compagnie wollte er im Herzogthume, das nun gegen

10) Reg. Ang. no. 191. (1309. H.) fol. 289. 11) Lettere fol. 51r v. 12) Ebenda fol. 26 v. 13) 23. Oct. und 29. Nov. 1309. Lettere fol. 60 v, 61, 63.

14) Urkunde bei *Erm. Lunzi*, Della condizione politica delle isole Ionie sotto il dominio Veneto. Venezia 1858. 8. p. 126. n. 1. 15) Carte Cornaro im Cod. Vindobonens. (olim Braydanus) n. 58. 16) *Marin. Sanudo*, Secreta fidelium crucis. IV, 18 bei *Bongars*, Gesta Dei per Francos. Hanoviae 1611. fol. p. 68; L. d. C. (ital. Uebersetzung) fol. 42 v.

Digitized by Google

die äußern Feinde gesichert schien, zurückbehalten, den Rest aber entlassen. Er wählte also aus dem Heere 200 Reiter und 300 Almugavaren zu seiner Leibwache, verlieh ihnen, um sie desto enger an sich zu ketten, Grundbesitz im Herzogthume und hieß die andern ohne weitern Sold das Land räumen. Als diese aber darauf bestanden, daß ihnen das rückständige Geld gezahlt würde, drohte der Uebermüthige mit Gewalt. Nun zog die Compagnie ab, jedoch nicht heim, sondern nach Thessalien, das sie als ihre Eroberung ansah; sie hauste wie in Feindesland, entschlossen, Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben. Walter traf indessen im Winter 1310 die großartigsten Rüstungen, um sich von den unwillkommenen Gästen zu befreien. Nicht allein, daß er seine sämmtlichen Lehensleute gegen die Catalonier aufrief, auch die Ritterschaft Morea's, von König Robert angestachelt, scharte sich unter sein Banner gegen den gemeinsamen Erbfeind. Ob auch der Herzog von Naxos sein Contingent stellte, ist fraglich, da nur Sanger [17]) davon zu erzählen weiß; aber die Barone Euböa's, von denen nur Johann de Novers klug genug daheim blieb, Giorgio Ghisi, Bonifacio da Verona, Markgraf Alberto von Bodonitza, Thomas von Salona, Anton le Flamenc von Karditza, Rainald de la Roche von Damala und zahllose andere erschienen, um in offener Feldschlacht die Prätensionen der fremden Eindringlinge, der Pseudo-Franken, auf das Erbtheil der de la Roche und Brienne zurückzuweisen; 700 auserlesene Ritter standen zu des Herzogs Verfügung. Dazu 6400 Reisige und 8000 Mann zu Fuß; „die beste Ritterschaft der Welt," wie selbst Muntaner gesteht; mit stolzer Zuversicht, des Sieges gewiß, blickte Walter auf dieses stattliche Heer. Hatte er aber darauf gerechnet, daß jene 500 Catalanen, die er in Sold genommen, zu ihm stehen würden, so täuschte er sich arg. Denn, als diese die Rüstungen sahen, weigerten sie sich nicht nur, gegen ihre Brüder zu fechten, sondern verließen bald den Herzog, um sich diesen anzuschließen. Dazu kam der Compagnie noch andere Hilfe, indem viele thessalische Griechen in ihre Reihen traten; so wuchs ihr Heer auf 3500 Reiter und 4000 Mann zu Fuß an; doch kamen noch immer auf je einen Catalonier zwei Feinde. Und nun trennten sich auch die Türken und Turkopulen unter Khalil von ihren alten Genossen; sie wollten in schmählicher Neutralität die Entscheidung abwarten und dann sich dem Sieger anschließen. Die Catalonier, so verlassen, sahen ein, daß nur ein Strategem sie retten könne, und beeilten sich, eine möglichst günstige Position einzunehmen. Sie rückten gegen Theben vor und verschanzten sich am rechten Ufer des Kephissos, unweit der Katavothren des Kopais. Der letztere wurde benutzt, um die Fläche, die sie einnahmen, in einen tiefen Morast zu verwandeln, in dem die Reiterei des Feindes ihnen schwerlich beikommen könnte. Im Lenz 1311 zogen die goldbespornten Ritter des Herzogs in tollem Uebermuth, er selbst voran, gegen das Lager der Catalonier; wären diese geworfen, so wähnten manche, ließe sich auch der Thron von Byzanz erringen. Walter ordnet sein Heer; die moreotischen Ritter bilden den Vortrab; hoch weht das Banner der Brienne, der goldene Leu in blauem sternbesäeten Felde. Er selbst sprengt voran; die Compagnie steht regungslos, zu Fuß mit den Speeren der Reisigen harrend, Mann an Mann gepreßt. Der Schlachtruf ertönt; die Ritter stürmen ins Gefecht. Allein bald straucheln die Rosse auf dem sumpfigen Terrain und werfen ihre Reiter ab; die Abgeworfenen bleiben im Schlamme haften. Haben die Catalonier bisher nur mit Pfeilen die trotzigen Krieger bedroht, so wird nun zu Schwert und Lanze gegriffen. Bald ist der ganze Vortrab niedergemacht; das Banner der Brienne versinkt im Schlamme; neben ihm der stolze Herzog, von einem Pfeile durchbohrt. Nun stürzen sich auch die Türken, beutelustig, über den Rest des Heeres; ein furchtbares Gemetzel beginnt [18]). Da fallen Giorgio I. Ghisi, Herr von Tinos, Mykonos, Keos und Seriphos, Dreiherr von Euböa, Alberto Pallavicini von Bodonitza, Sechsherr der Insel, Thomas III. de Stromoncourt von Salona und Rainald de la Roche, beide ihres Stammes letzte, wol auch der Herr von Karditza mit seinem Sohne und fast alle die letzten ebenbürtigen Nachkommen jener alten Freibeuter, die außer unter Villehardouin's, Champlitte's und de la Roche's Fahnen den Peloponnesos und Mittelgriechenland gewannen. „Auch nicht einer entrann," sagt Muntaner [19]), außer Bonifacio da Verona, Herrn von Karystos, dem alten Freunde Guido's II. und der Compagnie, der wol ungern des neuen Lehensherrn Rufe gefolgt, und jenem Roger Deslaur aus Roussillon, der vormals in Walter's Namen den Pact mit der Compagnie eingegangen; beide blieben vor der Hand Gefangene der Catalanen. So kläglich endete am Kephissos — der im Volksmunde auch Halmyros heißt, weshalb öfters die Schlacht nach dem thessalischen Halmyros versetzt ist — Herzog Walter I. von Brienne am 15. März 1311 [20]). Die Türken schnitten dem gefallenen Herzog den Kopf ab und trugen ihn im Triumphe einher; die Herzogin Johanna von Chatillon, überzeugt, daß Alles verloren, verließ mit ihrem unmündigen Söhnlein Wal-

17) a. a. O. p. 130.

18) Patti. Lib. III. fol. 120. 19) cap. 240. p. 429 seq. Daneben ist über diese Schlacht Hauptquelle *Niceph. Gregoras* VII, 7. Vol. II. p. 251 seq.; vergl. *Moncada* a. a. O. cap. 63—65 (ed. *Ochoa* p. 260—265). Von den Byzantinern erwähnten sonst dieselbe *Theodulus* a. a. O. II. p. 194 seq.; *Chalcocondylas* I. p. 19—20; unter den Occidentalen sind zu vergleichen *Gio. Villani* VIII, 51 a. a. O.; *J. Boccatius*, De casibus virorum illustrium. Augustae Vindelicorum 1544. fol. p. 265. Kurz erwähnen das Ereigniß Sanudo (der auch in seinen Briefen vielfach darauf zurückkommt) in der Historia di Romania fol. 9 und L. d. C. (wie immer, chronologisch unzuverlässig, zum J. 1307!) p. 239—240; 268; 474: *Xp. r. M.* v. 5920—5934, 5942—5960; ital. Uebersetzung fol. 42v; daneben waren die päpstlichen Bullen aus jener Zeit, auf die ich späterhin zurückkommen werde, zu berücksichtigen. 20) Das lange fragliche Datum ist sichergestellt durch das Necrologium monasterii S. Nicolai et Cataldi in Lecce (Bibliotheca Brancaciana in Neapel. Genealogie varie II. D. 12) fol. 88; mit dem Jahre 1311 datirt Walter II., von dem dort verschiedene, seine italienische Grafschaft betreffende Urkunden aufbewahrt sind, den Anfang seiner Herrschaft in Athen und Lecce.

Digitized by Google

ter II. flugs das Land [21]). Erst nach vielen Jahren ward die Leiche Walter's I. ausgelöst; 1348 [22]) brachte eine schwarzbehängte Galeere das Haupt aus Griechenland nach Brindisi und von da nach Lecce, wo es unter großen Feierlichkeiten in der Kirche Sta. Croce bestattet ward; Maria von Enghien, Gräfin von Lecce, erst Gattin des Raimund Orsini-Baur, dann des Königs Ladislaus, ließ ihm dort später neben dem Altare ein prachtvolles Denkmal aus Marmor errichten.

Die Rüstungen der gefallenen Ritter will Buchon [23]) 1840 in Chalkis entdeckt haben, als eine dünne Mauer der Citadelle einstürzte, und sich hinter derselben eine Oeffnung fand, die eine zahllose Menge alter Waffen barg. Er hat die letztern ausführlich beschrieben und nimmt an, Bonifacio da Verona habe wol von der Compagnie die Erlaubniß erhalten, die gefallenen Freunde zu bestatten, und dann aus ihren Waffen ein Denkmal aufgeschichtet. Doch läßt sich dafür durchaus kein positiver Grund anführen; ebenso gut können diese Rüstungen ursprünglich den Venetianern oder den Dreiherren gehört haben und aus irgend einem uns unbekannten Grunde dort eingemauert worden sein; Buchon's Phantasie, die überall Reste der französischen Herrschaft in Griechenland entdeckte, mag wol auch hier mitgespielt haben. Wahrscheinlicher ist gewiß, daß Catalonier und Turkopulen die Gefallenen recht gründlich ausplünderten und sicherlich dabei die meist kostbar verzierten Panzer und andere Waffen nicht im Stiche ließen. Genug, im Jahre 1311 ward, wie Villani sagt [24]), „die Lust der Lateiner, ein Land, blühend und wohlhabend, wie kein anderes, von dem regellosen Catalanenvolke verheert und zerstört;" das fränkische Ritterthum in Griechenland erlosch. Wild hausten die Sieger in dem eroberten Lande, dem sie sich so furchtbar machten, daß heute noch der Name *Κατελάνο* in Athen als ärgste Schmähung gilt. Von dem blutigen Schlachtfelde aus zogen sie zunächst gegen das feste Livadia, die Griechen dort öffneten willig die Thore und wurden dafür unter die Zahl der „Franken" aufgenommen und mit Diplomen, die mit dem Siegel des heiligen Georg besiegelt waren, beschenkt [25]). Sie galten damit zugleich für frei und berechtigt, sich mit Lateinern zu verschwägern, während sonst von der Compagnie bei schwerer Strafe anbefohlen ward [26]), daß kein Lateiner mit den Griechen ein Ehebündniß eingehen sollte. So bestimmten es „die Gewohnheiten der Stadt Barcelona," die nunmehr den Bürgern und Bewohnern des Herzogthums als Norm dienen sollte [27]). Alles ward nivellirt; die französische Sprache machte dem „vulgairen catalonischen Dialekte" Platz, in dem die Urkunden der Compagnie abgefaßt, die Capitulationen abgeschlossen wurden. Doch davon später. Nachdem nun auch Thebens Kadmea und Athens Akropole gefallen [28]), beschlossen die Sieger, sich dauernd in dem schönen, reichen Lande niederzulassen. Sie vertheilten unter sich die Lehen der gefallenen Ritter, während sie den Türken die erbeuteten Rosse und Waffen überließen, und heiratheten die Weiber und Töchter der fränkischen Edlen. „Je vornehmer ein Catalane von Haus aus war, eine um so adeligere Gattin gab man ihm; ja mancher gewann ein so edles Weib, daß *er sich* unter andern Verhältnissen nicht gescheut *haben würde*, ihr als dienender Knappe das Waschwasser darzureichen." Vorher aber war schon die Frage aufgeworfen, wer die Führung der Compagnie, die, wie zu erwarten stand, in dem eroberten Lande von vielen Feinden bedroht sein würde — eine venetianische Observationsflotte unter Paolo Morosini lag bei Negroponte [29]); Angiovinen und Griechen regten sich bald —, übernehmen sollte. Seitdem ihre eigenen hervorragendsten Führer gefallen oder verschollen, fand sich keiner unter den Cataloniern, dem die andern willig den Vorrang eingeräumt hätten. Aber das republikanische System, das sie seit Cepoy's Weggang adoptirt, paßte wol, so lange man abenteuernd umherzog, war jedoch unhaltbar, wenn ein wirklicher Staat gegründet und von dauerndem Bestande sein sollte. Man hatte sich nun schon unter Cepoy gewöhnt, den Befehlen eines fremden Oberhauptes zu folgen; zudem schien es räthlich, mit den benachbarten Eubööten auf jeden Fall ein gutes Einvernehmen zu halten, und so trugen sie dem gefangenen Bonifacio da Verona das Obercommando an. Da dieser es ablehnte, wandten sie sich an Roger Deslaur, der zustimmte und nunmehr zum provisorischen Gouverneur des Herzogthums Athen erhoben wurde. Er heirathete alsbald die Witwe des gefallenen Thomas III. von Stromoncourt und erhielt mit ihrer Hand, da jener kinderlos, die ganze Herrschaft Salona nebst dem gleichnamigen Schlosse und einen beträchtlichen Theile von Phokis; von 1311 bis Ende 1312 stand er der Compagnie und dem Herzogthum vor. Für letzteres war es übrigens ein Glück, daß [illegible] beste Theil des Heeres, die Türken und Turkopulen, noch 1311 das Land räumten, anstatt, wie [illegible] Compagnie vorschlug, sich dauernd dort niederzulassen und mit einem bestimmten Districte zu begnügen [30]). Ein Theil, unter Melik, hatte sich wol früher schon von der Compagnie getrennt und war in serbische Dienste getreten; mit dem Reste zog Khalil gen Makedonien und Thrakien, in gewohnter Weise plündernd, während die

21) Reg. Ang. 1310—11. A. fol. 248. 22) So *Antonello Coniger*, Cronache — 1512 in Raccolta di varie croniche appartenenti alla storia di Napoli. Tom. V. Napoli 1782. 4. p. 8 (der indessen irrig den Herzog, den er noch dazu mit seinem Sohne verwechselt, am 23. April 1347 sterben läßt) und *Andr. della Monaca*, Memoria historica della città di Brindisi. Lecce 1672. 4. p. 470; *Summonte*, Storia di Napoli. Tom. II. p. 248. 23) *Buchon*, La Grèce continentale p. 134 und seine Separatabhandlung: Sur des armures trouvées à Négrepont. Athen 1840. 24) a. a. O. 25) Archiv zu Palermo. Reg. Cancellar. no. 7. (1364—68.) fol. 27v. 26) Ebenda fol. 29. 27) Ebenda no. 12. (1371.) fol. 209, 210.

28) Nach den apokryphen „Fragmenten" des Hrn. Pittakis (B. fol. 14) verbrannten sie auch den heiligen Nymphenhain in Kolonos. Die Zerstörung des Palastes der St. Omer in Theben fällt jedenfalls später. 29) *Sanudo*, Duchi XXII. p. 598. 30) *Muntaner* cap. 241. p. 431; *Niceph. Gregoras* a. a. O. VII, 8. p. 252; VII, 10. p. 262; *Theodulus* a. a. O. II. p. 212 seq. Vergl. S. 269. *Moncada* a. a. O cap. 66. p. 265; cap. 68. 69. p. 268 seq.

Digitized by Google

Byzantiner sich hinter den Mauern ihrer festen Städte verschanzt hatten. Erst 1313 gelang es den letztern, mit Hilfe der Genuesen die räuberischen Gäste zu vernichten; was nicht gemordet, wurde in die Sklaverei, meist nach Neapel, Apulien und Calabrien, verkauft. „Das war ihre Strafe, weil sie sich von den Catalanen getrennt; letztere aber wußten so gut ihre neue Existenz zu befestigen, daß, wenn sie auch in Zukunft sich mit Klugheit benehmen, sie und die Ihren auf ewige Zeit Ehre davon haben werden." Für die griechischen Bewohner Attika's und Böotiens, die unter dem milden Scepter der de la Roche kaum das Joch der Fremdherrschaft gefühlt, begann dagegen mit dem Jahre 1311 eine lange Reihe von Drangsalen; unter dem militairischen Drucke der Compagnie sanken sie zu Leibeigenen herab; das Ackerland ward vernachlässigt; Alles verwilderte; „die Athener und die Thebaner, wie die Bewohner des Peloponnesos, einst von den Dichtern und Geschichtschreibern gefeiert, vertauschten ihre alte Glückseligkeit mit völliger Barbarei" [31]). Aber auch in der Geschichte des fränkischen Griechenlands trat mit demselben Jahre ein völliger Wendepunkt ein. War es auch keine neue Nation, die, wie später die Albanesen, Hellas überschwemmte und den Rest des byzantinisch-hellenischen Lebens austilgte, so wurden doch alle Verhältnisse nunmehr umgestaltet. An die Stelle geordneter neuer Verhältnisse trat feudale Anarchie in Morea, an die Stelle milder, patriarchalischer Regierung in Attika ein demoralisirendes Soldatenregiment, bis schließlich beides dem Gelde und der Intrigue florentinischer und genuesischer Kaufleute und der Gewalt anderer occidentalischer Söldnerbanden Platz machte.

Der Zug, den vor einem Jahre Roger de Flor eröffnet, um Asien den Paläologen zu erhalten, hatte mit der Gründung eines catalonischen Herzogthums Athen geendet. In Europa durch die Bulgaren fortwährend beschäftigt, mußten die Griechen bald eine Stadt Kleinasiens nach der andern den immer weiter vorrückenden Selgüken-Emirs überlassen, bis das Haus Osman schließlich die letzten byzantinischen Burgherren verdrängte. Noch bevor die Catalonier sich in Attika nach so langer Irrfahrt festgesetzt, war schon wieder ein gutes Stück griechischen Landes vom Reiche abgerissen, das freilich schon seit Jahren der Willkür der Emirs Mentesche und Aidin ausgesetzt gewesen. Der Johanniterorden hatte Rhodos und die umliegenden Inseln in den Jahren 1306—1309 occupirt. Seitdem die Gabalas dieselben dem Vatatzes abgetreten, waren sie einmal einem kaiserlichen Prinzen als Apanage überlassen worden, standen aber meist unter der wenigstens nominellen Herrschaft des Megadur, des Groß-Admirals. Giovanni dello Cavo, der Corsar von Anaphe, hatte sie wol eine Zeit lang inne; dann erscheint als Herr Andrea Morosco aus Genua, der 1279 friedlich unter den Venetianern auf Kreta lebte [32]), hernach aber als Admiral des Andronikos II. gegen Catalonier und Türken kämpfte [33]). Ihm und seinem Bruder Lodovico verlieh der letztere durch ein Chrysobull [34]) namentlich Karpathos und die umliegenden Inseln; über Rhodos aber hatten sie nicht volle Gewalt, da die Sarazenen dort factisch geboten. Andrea war ein echter Corsar, wie die meisten byzantinischen Seehelden; von Tenedos aus, das er gleichfalls als sein Eigenthum ansah, plünderte er die venetianischen Kauffahrer, von seinen südlichen Inseln aus verheerte er Kypros. Allein er fiel dort schließlich in die Hand des Königs Heinrich II., der ihn einkerkern ließ [35]); kaum daß sein byzantinischer Hoftitel den kühnen Piraten vor dem Galgen rettete. Sein Bruder Lodovico fuhr fort, sich als Herrn der Inseln anzusehen; aber der Besitz derselben war jetzt nicht weniger durch die Venetianer und die Kyprioten, als durch die ungläubigen Emirs und deren Flottillen gefährdet. Venetianische Freibeuter, die neuen Dynasten des Archipels, zogen gegen die Inseln aus, die im Grunde herrenlos; Andrea Barozzi wandte sich gegen Nisyros, mußte aber abziehen, da seine Gegenwart bei Euböa nöthig erachtet ward [36]), während der kretensische Nobile Andrea I. Cornaro sich 1306 glücklich in den Besitz von Karpathos, Kasos und Stasida (Staria) setzte [37]) und, von Kandia aus mit Zufuhr hinlänglich versorgt [38]), vor der Hand dort behauptete, ein Todfeind der Morosco, weil diese, anscheinend durch kaiserliche Urkunden berechtigt, mit ihm gleichen Zweck verfolgten. Letztere fanden bald Hilfe bei ihrem Oheim Vignolo de' Vignoli, der, gleichfalls ein geborener Genuese, kaiserliche Dienste gewählt hatte und mit Kos und Leros — auf welche Inseln jüngst (1303) Benedetto Zaccaria, der neue Herr von Chios, sein Auge geworfen —, sowie mit Gütern auf Rhodos „in partibus" belehnt war. Im Mai 1306 erschien Vignolo auf Kypros und verlangte die Freilassung seines gefangenen Neffen Andrea. Zugleich knüpfte er Unterhandlungen mit Fulco de Villaret, dem damals auf der Insel weilenden Großmeister der Johanniter, an, um Rhodos den Sarazenen zu entreißen und dort einen christlichen Staat zu gründen. Am 27. Mai 1306 [39]) ging Vignolo de' Vignoli, „Bürger Genua's," einen Vertrag mit Fulco ein, dem zufolge Leros letzterem sofort überlassen ward; von Kos sollten zwei Drittheile diesem, eins dem Vignolo verbleiben; doch sollte der Vertrag nicht eher ausgeführt werden, als bis Rhodos genommen. Dort sollte Vignolo die ihm vom Kaiser verbrieften Güter behalten, auch noch andere Dörfer sich auswählen dürfen; auf den umliegenden Inseln sollte er als Vicar des Ordens fungiren, so lange er lebte, auch die höchste Justiz ausüben; der Orden sollte nicht einmal eine Besatzung auf Leros und Kos unterhalten. Am 22. Juni 1306 zogen Fulco

31) Brief des Kyprioten Athanasios Lepanthrenos an den Nikephoros Gregoras; in der Bonner Ausgabe des letztern Vol. I. p. XCIV. 32) Archivio notarile di Candia. Quad. di Leonardo Marcello 1279—1309.

33) *Georg. Pachymeres* a. a. O. VI, 34; VII, 3, 11. Vol. II. p. 556. 572. 583. 34) Commemoriali. Vol. II. fol. 214, 228. 35) *Mas Latrie*, Chypre. Vol. III. p. 681—682. 36) Capricornus fol. 275. 37) Vergl. meine Beneto-byzantinischen Analekten S. 479 fg. 38) Presbyter fol. 14. 39) Archiv in Malta. Libri Bullarum no. 11. (1392.) fol. 187 v, 286.

Digitized by Google

und Vignolo mit sechs Galeeren aus zur Eroberung von Rhodos. Aber da die Türken entschiedene Gegenwehr leisteten, da der Duca von Kandia und der Flottencapitain Gabriele Dandolo, welche die Insel für Venedig zu gewinnen den Auftrag hatten [40]), die Pläne des Ordens durchkreuzten, zog sich das Unternehmen in die Länge; fast vier Jahre dauerte es, bis endlich Rhodos fiel [41]). Der Orden, seit 1291 aus Palästina verdrängt, wollte endlich wieder auf eigenem, festem Boden sitzen; er war es müde, gleich den Templern, bei den Poitou-Lusignan von Kypros das Gnadenbrod zu essen. Schon im Mai 1307 [42]) hatte König Karl II. den Großmeister mit Getreide, Gemüse und Rossen unterstützt; Plänkler waren vorangegangen, welche die übrigen, dem Kaiser von Byzanz nur dem Namen nach unterwürfigen Inseln, der Sarazenen Schlupfwinkel, besetzten; so waren die da Corogna Herren von Siphnos, die Gozzadini Dynasten von Thermia geworden. Auch Guglielmo I. Sanudo von Naxos unterstützte den Orden; Schiffe zogen zur Belagerung von Rhodos aus unter seinem Sohne Nicolò und schlugen die Türken bei Kos (Alinga, Lango) [43]); aber die Byzantiner, die sich geweigert, die Insel Rhodos den Johannitern abzutreten, obgleich ihnen diese 300 Streiter zur Erhaltung ihrer Macht in Asien permanent unterhalten wollten, unterstützten die Sarazenen auf jede Weise [44]). Erst nachdem am 11. Nov. 1309 die Burg Philermos gefallen, konnte Fulco von Villaret die Insel als erobert ansehen [45]); bald siedelte der ganze Orden hinüber von Kypros, um dort über 200 Jahre lang zu gebieten. Die Familie Vignolo erhielt reiche Lehen auf Rhodos. So brach Fulco den Uebermuth der Herren von Mentesche, des stolzen Orkhan und seines Bruders „Strumbrachi" (Ibrahim?), sie auf das asiatische Festland in Karien beschränkend; das heilige Land schien nimmer verloren, so lange die Johanniter dort herrschten; alle Fürsten und Mächte Europa's, die bisher an dessen Erlösung gedacht, athmeten neu auf [46]). Venedig freute sich des guten Einverständnisses mit Fulco [47]), da es einsah, daß doch Rhodos dem Herzoge von Kandia vor der Hand unerreichbar, und lieber die Insel in der kräftigen Faust des vielköpfigen Ordens, als in der Obhut der Byzantiner und der Gewalt der Sarazenen wissen mochte. König Robert von Neapel aber dachte zunächst an die Prätension seines Ahnen auf das Königreich Jerusalem und berieth mit Villaret 1311 [48]) eine Liga gegen die Mameluken; im folgenden Jahre ging in des Königs Diensten Colard de Pernis als Gesandter an den Großmeister, um den Bund zum Abschluß zu bringen [49]); allein ein festes Resultat ward nicht erzielt, da er auch zugleich wegen Befehdung „der gottvergessenen" Catalanen in Attika verhandelte. Bei der Masse projectirter, abenteuerlicher Expeditionen mußte die Idee eines neuen Kreuzzuges bald in den Hintergrund treten. Herzog Guglielmo Sanudo, der, gleich Giorgio I. Ghisi, 1310 in den Waffenstillstand mit den Paläologen eingeschlossen, rüstete fleißig, um den Orden, von dem er für seine Inselherrschaft nur Vortheile hoffen konnte, zu fördern; auf sein Gesuch lieferte ihm Venedig am 26. Juli 1311 [50]) für seine Galeeren und seine Burgen die nöthigen Ruder und anderes Schiffsgeräth, 4000 „gebrauchte" Pfeile, 40 Balisten, 1200 Speere und Lanzen. Nur ein Einziger schien gegen die Festsetzung des Ordens auf Rhodos entschiedene Antipathie zu hegen, die durch Räuberei, welche die Corsarenschiffe, von demselben ausgerüstet, an seinen Landsleuten Marino Falier (dem spätern unglücklichen Dogen) [51]), Pantaleone Michieli und Marco Contarini verübt hatten, nur genährt wurde. Das war Andrea I. Cornaro „da cà mazor," Herr von Skarpanto, wie damals schon in üblicher Weise der Name Karpathos verstümmelt wurde. Während der Orden siegreich fortschritt, hatte Andrea Moresco bei Klarentza auf venetianische Schiffe gefahndet [52]), sein Bruder Lodovico dagegen 1309 eine Expedition gegen Karpathos unternommen, dort geplündert und die Bevölkerung gegen Cornaro aufzuwiegeln versucht. Dieser aber nahm den Moresco „als seinen eigenen Feind, notorischen Corsaren, dazu Lateiner und gar Genuesen" gefangen und schleppte ihn nach Kandia in den Kerker. Vergeblich reclamirte Andronikos II. seinen treuen Vasallen; ihm sei recht geschehen, entgegnete Venedig; erst später erlangte er die Freiheit wieder; die Familie zog nach Venedig [53]). Die Republik selbst hatte damals einen neuen Gewaltstreich versucht; es war dem Duca von Kreta gelungen, durch Vermittelung des Gioachino Sanudo, wol eines Sprossen der Inselherzoge, Kos dem Vignolo zu entreißen [54]); Venedig hieß es gut, befahl, die beiden dortigen Burgen wohl zu besetzen und Vorkehrungen zu treffen, falls der Orden Prätension auf die Insel erheben sollte [55]). Der hatte vorläufig auf Rhodos genug zu thun; sobald aber die dortigen Verhältnisse geordnet waren, rüstete Fulco, um die Dependenzen der Insel den venetianischen Usurpatoren zu entreißen. Zunächst galt es dem Andrea I. von Skarpanto, der 1312 sich nach Euböa begeben und dort Maria da Verona, des erschlagenen Alberto Pallavicini Witwe, geheirathet [56]); sie hatte ihm ein Sechstel der Insel und die halbe Markgrafschaft Bodonitza, die ihr Witthum, zugebracht, während sie die andere Hälfte für ihre unmündige Tochter, die eigentliche Erbin, Markgräfin Gulielma (1311—1358), verwaltete. Auf Skarpanto hatte Cornaro seine Söhne erster Ehe, Alessio I. (gest. 1368), Marco I.

40) Misti III. fol. 63; Indice 95 v. 41) Chronicon Astesanum, bei *Pasini* Codices Taurinenses II. p. 140; *Georg. Stella*, Annales Januae bei *Muratori* XVII. p. 1024; *Sanudo*, Duchi XXII. p. 588. 42) Reg. Ang. no. 161. (1306. F.) fol. 16; no. 191; (1309. H.) fol. 178 v. 43) *Sanudo*, Ep. VII bei *Kunstmann* p. 810. 44) *Georg. Pachymeres* a. a. O. VII, 30. Vol. II. p. 635. 45) *Abulfeda*, Annales Vol. V. Havniae 1794. 4. p. 211; vergl. *Bosio*, Istoria della religione di S. Giovanni. Vol. II. p. 16 und die spätern Geschichtschreiber des Ordens, die sämmtlich nur Bosio copirt oder excerpirt haben. 46) *Sanudo* fol. 24. 47) Lettere fol. 82. 48) Reg. Ang. 191. (1309. H.) fol. 56 v.

49) Reg. Ang. no. 200. (1313. A.) fol. 8 v, 60. 50) Presbyter fol. 131. 51) Lettere fol. 83. 52) Ebenda fol. 7. 53) Grazie Vol. III. fol. 44. 54) *Laurent. de Monacis* p. 273; Cronaca Zancaruola (Exempl. Contarini) Vol. I. fol. 255 v. 55) Lettere fol. 68. 56) *Sanudo* fol. 9.

Digitized by Google

und Giovanni I. (gest. 1355), zurückgelassen, die aber nicht die Sympathie der griechischen Bevölkerung besaßen. So ward es Villaret nicht schwer, mit letzterer Verbindungen anzuknüpfen; unter dem Vorwande, Cornaro sei von den Karpathiern nur zum Capitain gegen die sarazenischen Piraten, nicht zum Herrn erwählt, jene aber wünschten, den bisherigen Vertrag aufzuheben und sich an Rhodos, zu dem sie rechtmäßig gehörten, anzuschließen, occupirte er 1313 die Insel [57]). Von Euböa aus ließ Cornaro durch Venedig am 25. Sept. 1313 [58]) Skarpanto reclamiren; doch Villaret suchte Ausflüchte; er wollte sich dazu nur unter der Bedingung verstehen, daß Andrea für dasselbe Vasall des Ordens würde. Doch fügte er sich endlich, da Venedig mit Fehde drohte; ein Schiedsgericht sollte entscheiden [59]), und dies sprach zu Gunsten Cornaro's. Im Jahre 1315 trat er wieder in den Besitz der Insel [60]), die er nun bis zu seinem 1323 erfolgten Tode ruhig beherrschte; am 20. Juni 1316 [61]) ward der betreffende Vertrag zwischen Venedig und Fulco ratificirt. Dagegen gab jenes 1315 nicht nur Kos zurück, das seitdem eine der wichtigsten Ordenscommenden bildete, sondern ächtete sogar den Gioachino Sanudo [62]), der, an ein Piratenleben gewöhnt, sich an Schiffen der Könige von Kypros und Armenien vergriffen hatte. Bald erweiterte der Orden sein kleines Reich durch die Eroberung von Nisyros [63]). Am 15. Aug. 1316 [64]) belehnte Fulco mit demselben die Brüder Assanti aus Ischia, Magister Giovanni und Bonavita, die stets treu und muthig den Orden unterstützt, für sie selbst und ihre Erben, unter der Bedingung, daß Insel und Castell niemals an eine fremde Person veräußert würde. Sie sollten die Oberhoheit des Ordens anerkennen und für denselben stets eine bewaffnete Galeere mit 26 Rudern unterhalten, auch sollte stets der eine der Brüder in Person auf derselben dienen. Die Assanti vererbten ihr Lehen auf ihre Nachkommenschaft; erst nachdem dieselbe 1385 erloschen, ward die Insel in eine Commende, gleich Kos, verwandelt. Uebrigens begegnet uns Giovanni oft am Hofe und im Dienste der Angiovinen [65]); für König Robert befehligte er 1328 sieben Galeeren; 1335 war er Justitiar von Basilia; als Rath Robert's bezog er eine ansehnliche Pension. Als er am 1. April 1340 starb [66]), folgte ihm sein Sohn Jacopo im Besitze von halb Nisyros; im Juni 1345 [67]) wurden dessen unmündige Söhne Cecco (Francesco) und Nicolò dort belehnt; Novello Manocca aus Ischia war ihr Vormund. Bonavita, der in einer angiovinischen Urkunde von 1311 [68]) erscheint, hinterließ seine Hälfte seinem Sohne Ligorio, der als Seeräuber auf Rhodos und Kypros hauste und daher vom Orden entsetzt ward; seinen Antheil verkaufte der Großmeister Helion de Villeneuve am 11. Juli 1341 [69]) seinem Vetter Jacopo für 2500 Gulden. So viel von diesen Lehen des Ordens, zu denen dann später (1324) gewissermaßen noch das von Giovanni Quirini eroberte Astypaläa kam; doch löste sich letzteres bald von der Oberhoheit der Johanniter und erkannte die Venedigs an.

Was endlich die Besitzungen der Zaccaria im Archipel betrifft, so behauptete sich Palâologos bis zu seinem Tode (1314) im Besitze von Chios; seine Neffen Martino, durch Heirath mit Jakobine de la Roche Erbe der moreotischen Baronie Veligosti und der Burgen Damala und Chalandritza, und Benedetto II., Gemahl der Ginevra Doria, wurden seine Erben, verloren aber die Insel 1329 an die Byzantiner. Benedetto starb 1330 aus Schmerz über das Mislingen einer Expedition zur Wiedereroberung von Chios; Martino, der lange in der Haft der Palâologen geschmachtet, fiel, heldenmüthig streitend, in der blutigen Schlacht bei Smyrna im Januar 1345 gegen Omar, Fürsten von Aidin. So viel von den Zuständen im Archipel. Kehren wir nunmehr zurück zu der Angiovinen Herrschaft in Achaia und Epiros und den Collisionen, in welche diese bald mit den Cataloniern Athens und den Griechen des Despotats geriethen.

3) Das Haus Anjou in Achaia und Epiros, im Conflicte mit der Compagnie der Catalonier und den Griechen bis zum Tode Philipp's von Tarent und dem Ländertausche zwischen den Linien von Tarent und Durazzo. Befestigung der venetianischen Herrschaft auf Euböa. 1311—1333.

Fürsten von Achaia: Ludwig von Burgund 1313—1316. (Gegen ihn Ferdinand von Majorca 1315—1316.) Mathilde von Hennegau 1316—1318. Johann von Anjou-Gravina 1318—1333. Katharina von Valois-Tarent 1333—1346.

Herzoge von Athen: Roger Deslaur, Gouverneur 1311—1312. Manfred von Aragon, Herzog 1312—1317. (Gouverneure: Berengar Estañol 1312—1316. Wilhelm Thomas 1316—1317. Alfons Fabrique von Aragon 1317—1330.) Wilhelm II. von Aragon, Herzog 1317—1338. (Gouverneur: Nikolaus Lancia 1331—1335.)

Despoten von Epiros: Nikolaos, Graf von

57) Misti III. fol. 145, 146; IV. fol. 10, 22, 25, 80 (Indice fol. 215v). 58) Commemoriali. Vol. I. fol. 504. 59) Ebenda Vol. I. fol. 544v, 548, 551. 60) Clericus Civicus fol. 47v. 61) Commemoriali. Vol. I. fol. 606. 62) Lettere fol. 82v. 63) *Bosio* a. a. O. II. p. 22; *Coronelli*, Isola di Rodi p. 320—333 und die andern Ordensgeschichten. 64) Archiv in Malta. Libri Bullarum no. 8. (1385—1386.) fol. 241. 65) Reg. Ang. no. 258. (1324. C.) fol. 124; no. 271. (1327—28. B.) fol. 49; 1328. B. fol. 66; no. 288. (1332. B.) fol. 204; 1332—33. fol. 173v; 1335. B. fol. 165; 1338—39. E. fol. 14. 66) Reg. Ang. no. 319. (1339—40. B.) fol. 32v. 67) Reg. Ang. no. 346. (1344—45. B.) fol. 61; no. 351. (1346. A.) fol. 28. Archiv in Malta. Libri Bullarum no. 2. (1347.) fol. 220v.

68) Reg. Ang. no. 197. (1311. O.) fol. 123; vielleicht identisch mit dem 1332 gestorbenen Venuto (Reg. Ang. no. 258. [1324. A.] fol. 8; 1332—33. † fol. 224; Fascic. Angiov. no. 99. fol. 31); doch erscheinen als dessen Söhne 1334 urkundlich nur Amello und Nicolò (Reg. Ang. no. 294. [1333—34. D.] fol. 217; no. 296. [1334—35. E.] fol. 22v, 207; Fascic. Angiov. no. 90. fol. 8, 9.) 69) Archiv in Malta. Libri Bullarum no. 8. (1385—86.) fol. 242.

Digitized by Google

Kephalenia, 1318—1323. Joannes (Giovanni II.) von Kephalenia 1323—1335.

Baili von Euböa: Enrico Delfino 1312—1314. Gabriele Dandolo 1314—1316. Michele Morosini 1316—1317. Francesco Dandolo 1317—1319. Lodovico Morosini 1319—1321. Gabriele Dandolo wiederum 1321—1322. Marco Michieli 1322—1323. Marino Falier 1323—1325. Marco Minotto 1325—1327. Marco Gradenigo 1327—1329. Filippo Belegno 1329—1331. Pietro Zeno 1331—1333. Belello Civrano 1333—1335.

Zu der Zeit, als die Catalonier die fränkische Herrschaft in Attika und Böotien vernichteten, gebot in Achaia noch Philipp von Tarent, der die Halbinsel durch seine Baillis verwalten ließ. Nachdem Bertino Visconte (1308—1309) sein Amt als solcher niedergelegt, folgte ihm der Marschall Tommaso de Marzano; im Mai 1309 [70]) begab er sich nach dem Peloponnesos, dem er wol, so lange Philipp dort regierte, vorstand. Ihm war anbefohlen, nicht nur das Land zu erhalten, sondern wo möglich auch auf Kosten der Griechen zu erweitern; 4000 Unzen, beim florentinischen Kaufhause Bardi entliehen, gingen ihm zu [71]). Doch ist von besondern Heldenthaten des Marschalls nirgendwo etwas berichtet; eher scheint die angiovinische Herrschaft Rückschritte gemacht zu haben, sodaß Philipp, zumal da die Catalonier sich in den Besitz von Athen gesetzt hatten, schon daran dachte, sich in Person nach Achaia zu begeben [72]). Doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung, da das neue Heirathsproject mit Katharina von Valois den Prinzen zu sehr beschäftigte. Wol noch zu Marzano's Zeit nahm 1312 [73]) Peter da S. Giovanni, Komthur der Johanniter in Morea, von den dortigen eingezogenen Gütern der Templer für seinen Orden Besitz. Mit den Venetianern in Modone gerieth Marzano bald in Collision; er beschwerte sich, daß der Castellan von Modone das Schiff des Ciano de Ruvola festgehalten, der, den Angiovinen unterthan, für einen Piraten gehalten war; die Republik, die gern mit ihren moreotischen Nachbarn Frieden halten wollte, verstand sich dazu, Ersatz zu leisten [74]). Denn die Castellane hatten nicht nur fortwährend Fehden mit den Corsaren aus Monembasia [75]), sondern auch ihr slawischer Grenznachbar, der Sevastos Georgios Zaffi, Capitain von Mologos, klagte, daß gegen alle Gewohnheit die Seinen in Modone und Korone Zoll zahlen müßten; die Colonie aber war um so weniger im Stande, allein einem Angriffe der Griechen zu trotzen, als dort im März 1309 [76]) kaum für 14 Tage ausreichend Getreide vorhanden war! Solchen Uebelständen ward nun selbstverständlich sofort abgeholfen; auch Zaffi ließ sich vorläufig beschwichtigen; und so dauerte dort die Ruhe fort. Was wir von den Colonien lesen, betrifft fast nur innere Angelegenheiten. Am 13. Jan. 1311 [77]) wird bestimmt, daß die Castellane ohne Zuziehung ihrer Räthe weder einen Räuber einsperren, noch Geldbußen über 25 Hyperpern auferlegen dürfen; im folgenden Jahre wird eine Volks- und Viehzählung, wie sie schon unter den griechischen Kaisern alle dreißig Jahre üblich war, durch je einen Rath von Modone und Korone vorgenommen, die erst 1314 beendet ist [78]); 1316 wird an dem Molo fortgebaut [79]). Leider fehlt fast immer Getreide; 1317 und 1318 muß solches aus Kandia geliefert werden [80]). Mit den griechischen Bauern suchte man sich möglichst zu verständigen; wenn früher der griechische Bischof, weil er das Landvolk gegen die Venetianer aufhetzte, entfernt ward, so hatte bereits Belletto Giustiniani, als er von 1308—1310 in Korone als Castellan fungirte, den vom Patriarchen in Byzanz ernannten Bischof zugelassen; ein solcher hatte sich bald auch in Modone eingefunden und ward gleichfalls geduldet; Streitigkeiten zwischen ihm und dem lateinischen Klerus wurden 1318 [81]) rasch beigelegt. Am 3. März 1319 [82]) ward den Castellanen verboten, Hennen und Eier, oder sonstige Victualien als Grundzins von den Griechen zu nehmen; dafür ward ihr Gehalt erhöht — wer dort heirathete, hatte ihnen z. B. eine Abgabe zu entrichten — und der Handel nach den andern venetianischen Colonien in Romania, sowie nach Korfù, gestattet. Brachte Korone bedeutend mehr ein, als es kostete, so war dagegen in Modone der umgekehrte Fall; beide Städte sollten sich also gegenseitig aushelfen [83]). Während so beide Städte sich unter dem kräftigen Scepter der Republik glücklichen Friedens erfreuten, war das fränkische Achaia Jahre lang der Schauplatz blutiger Fehden, die schließlich mit der Verdrängung der legitimen Herren des Landes, der Erben Villehardouin's, durch die Angiovinen endeten. Letztere hatten 1313 allerdings sich dazu verstanden, nach dem Lande, das sie vor der Hand doch nicht selbst verwalten konnten, einen neuen Fürsten zu senden; die Heirath Philipp's von Tarent hatte dazu den Anstoß gegeben.

Katharina von Valois war als Kind mit Hugo V. von Burgund, des Herzogs und Titularkönigs von Thessalonich (kraft Balduin's II. Patent) Robert II. (gest. 1305) und der Agnes von Frankreich jüngerem Sohne, verlobt worden. Sollte nun ein Ehebündniß zwischen ihr und Philipp von Tarent zu Stande kommen, so verlangte der Papst zunächst Aufhebung dieses Verlöbnisses. Nach langen Unterhandlungen erklärte endlich die eilfjährige Kaiserin am 24. Aug. 1312 [84]) zu Saumur letzteres für nichtig. „Sie bedürfe eines Mannes, der tüchtig und mächtig genug sei, um ihr das

70) Reg. Ang. no. 184. (1309. A.) fol. 265v, 268. 71) Reg. Ang. no. 191. (1309. H.) fol. 259. 72) Reg. Ang. 1311—12. A. fol. 265; *Raynaldi* z. J. 1312. n. 131 seq. 73) Urkunde (Original) im Archiv in Malta no. 73. *Lünig*, Codex Italiae diplomaticus. Tom. II. p. 1657. 74) Reg. Ang. no. 184. (1309. A.) fol. 314v; no. 254. (1324. B.) fol. 168; Presbyter fol. 40v. 75) Lettere fol. 59v. 76) Ebenda fol. 30rv.

77) Presbyter fol. 103v. 78) Ebenda fol. 163v, 165, 287. Der Gehalt der Räthe ward 1319 von 450 auf 500 Hyperpern erhöht. Fronesis fol. 24v. 79) Clericus Civicus fol. 42v. 80) Ebenda fol. 222, 267. 81) Commemoriali. Vol. II. fol. 110v. 82) Fronesis fol. 17. 83) Ebenda fol. 57v. 84) *Ducange* II. p. 357—358. n. XXXIII.

Digitized by Google

mütterliche Erbe, das Reich Constantinopel, zurückzuerobern, wozu Hugo von Burgund, wie sie von glaubwürdigen Leuten vernommen, nimmer im Stande; sie begehre daher zum Gemahl den Prinzen Philipp von Tarent, falls die Curie und ihr Onkel Philipp der Schöne ihre Zustimmung ertheilten; jener Contract sei für sie aber um so weniger bindend, als sie bei Abschließung desselben noch ein kleines Kind gewesen." Nun fügte sich Hugo V.; ihm ward dafür Johanna von Frankreich, des spätern Königs Philipp V. Tochter, verlobt, die, da er selbst schon 1315 starb, seinem Bruder und Nachfolger, dem Herzoge Eudo IV. (1315 — 1349), ihre Hand reichte. Am 6. April 1313 [85]) ward deshalb zu Paris ein förmlicher Contract aufgenommen; Herzog Hugo verzichtete auf die Heirath mit der Kaiserin, dafür überließ der Verlobte, Philipp von Tarent, alle Anrechte auf Achaia dem jüngsten Bruder des Herzogs, Ludwig von Burgund, und dessen Braut, der rechtmäßigen Fürstin Mathilde von Hennegau, deren Verlobung mit dem Prinzen Karl von Tarent zugleich gelöst ward. Doch sollte Ludwig für Achaia dem von Tarent huldigen, Mathilde auch sich, wie vordem ihre Mutter Isabella, verpflichten, kein weiteres Ehebündniß ohne des letztern Consens einzugehen. Ludwig gelobte, dem Fürsten zur Wiedereroberung des Reichs Romania getreulich beizustehen; damit aber auch er, dem sein Vater, weil er ihn ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, nur eine Rente von 1000 Livres verschrieben hatte, nicht allzu wenig gegen das Fürstenthum Morea als Witthum aussetzte, überließ ihm sein Bruder gern den unfruchtbaren Königstitel von Thessalonich und die Baronie Aenos in partibus. Dann ertheilte der Erzbischof Aegidius von Rouen am nämlichen Tage im päpstlichen Auftrage den Dispens. Zugleich ward eine dritte Ehe stipulirt: Philipp von Valois, später als Philipp VI. König von Frankreich, Sohn Karl's ohne Land aus erster Ehe, sollte Hugo's und Ludwig's Schwester, Johanna von Burgund, heirathen und als Mitgift Courtenay nebst den übrigen mütterlichen Erblanden Katharina's von Valois erhalten, wogegen Johanna im Juni auf ihr väterliches Erbtheil zu Gunsten ihrer Brüder verzichtete; endlich sollte Johanna von Valois, des Prätendenten Tochter aus erster Ehe, den Karl, Sohn Philipp's von Tarent und der Thamar, zukünftigen Despoten von Romania und gewesenen Bräutigam der Mathilde von Hennegau, heirathen. Nachdem Philipp der Schöne zu Poissy am 6. Juli [86]) diese Unterhandlungen genehmigt, ward am 29. desselben Monats [87]) in Gegenwart des letztern und Karl's von Valois zu Fontainebleau der Ehevertrag zwischen Philipp von Tarent, Prinzen von Sicilien, und der Kaiserin Katharina von Valois ratificirt. Da Philipp zur Wiedereroberung von Romania bedeutende Gelder verwenden wollte, wurde ihm und seinen Leibeserben, selbst wenn Katharina kinderlos stürbe, die Hälfte des Reichs als Entschädigung für seine Kosten überlassen; über die andere Hälfte verblieb ihm wenigstens die Oberhoheit nebst dem Kaisertitel. Sollten indessen Kinder aus der Ehe stammen, so sollten diese nach dem Rechte der Erstgeburt das Reich erben; sonst sollte die eine Hälfte nebst dem Titel auf seinen Sohn Karl und dessen Braut Johanna von Valois übergehen, sobald er selbst sein Reich betreten. Stürbe er, bevor das geschehen, so sollte das Kaiserreich nebst allen Rechten der Katharina und deren natürlichen Erben verbleiben. Wollte dann Prinz Karl von Tarent den Zug nach Romania unternehmen, so sollte er, einerlei, ob solcher gelinge oder nicht, doch die Hälfte besitzen, aber von der Kaiserin und ihren Erben zu Lehen tragen. Lauter eitle Luftgebilde, über deren Regulirung aber lange discutirt ward. Reeller war die Verschreibung der jüngst confiscirten Grafschaft Acerra, die Philipp der Kaiserin zum Witthum aussetzte (mit 1200 Unzen Rente) und die, ihr wiederholt verbrieft, auch nach seinem Tode am 2. März 1332 bestätigt ward [88]). Nun fand am 30. Juli die Hochzeit Katharina's und Philipp's statt, welcher letztere zur Wiedereroberung von Romania 2000 Reiter und 4000 „Kreuzfahrer" zu Fuß geworben hatte; Katharina ratificirte Tags darauf die übrigen Eheverträge und bestätigte im December, da sie eben majorenn geworden, d. h. ihr zwölftes Jahr erreicht hatte, die Uebertragung von Courtenay, dem Erblande der Kaiser von Constantinopel, auf ihren Stiefbruder Philipp (VI.) von Valois. Nachdem dann Ludwig von Burgund erklärt hatte, dem Kaiser in Person und mit 200 Reitern zu dienen, sowie für das Reich Thessalonich demselben zu huldigen, sobald es wiedererobert sei, fanden seine Heirath und Belehnung ohne weitere Umstände statt. Wie die Angiovinen früher den Florenz von Hennegau als ihren Vertreter und Vertheidiger ihrer Interessen nach Morea gesandt, so sollte nun auch er dorthin ziehen, die Entwürfe Neapels fördern, der feudalen Anarchie steuern, die Griechen zwingen und schließlich als Fürst von Philipp's von Tarent Gnade den Bailli — Marzano oder dessen Nachfolger — ablösen. Von Selbständigkeit war im Grunde keine Rede; doch führten wenigstens seit 1313 Mathilde von Hennegau (1313—1318) und ihr Gatte Ludwig von Burgund (1313—1316) den Fürstentitel von Achaia [89]); die Münze in Klarenza substituirte ihren Namen dem des früheren Gebieters, des Fürsten von Tarent. Auch hatte Ludwig wenigstens dafür Sorge getragen, daß ihm in Frankreich sein Besitztitel genügend garantirt wurde. Philipp der Schöne hatte die Schenkung des Peloponnesos an den Herzog genehmigt [90]), mit dem Zusatze, daß, falls derselbe kinderlos vor seiner Gemahlin stürbe, Mathilde den Nießbrauch des Landes auf Lebenszeit haben sollte; dann sollte nach ihrem Ableben, auch wenn sie aus einer andern Ehe Kinder hinterließe, Achaia

85) Ebenda II. p. 358—360. n. XXXIV. 86) Ebenda II. p. 361—364. n. XXXVI—XLV. 87) Ebenda II. p. 366—370.

88) Reg. Ang. no. 228. (1320. C.) fol. 62; no. 234. (1320—21. C.) fol. 84 v. 89) *Ptolemaeus Lucensis* bei *Muratori* XI. p. 1240; *Sanudo*, Ep. II. bei *Kunstmann* p. 776; L. d. C. p. 474—475 u. s. w. 90) *Buchon*, Recherches I. p. 238—244.

Digitized by Google

an das Haus Burgund zurückfallen. Erst nachdem Philipp von Tarent eingewilligt, leistete Ludwig den Lehenseid. Am 15. Juli [91]) fügte der König hinzu, Tarent solle alsbald den Herzog oder dessen Bevollmächtigten in den Besitz des Landes setzen, auch dafür sorgen, daß sein Bruder, Robert von Sicilien, den Vertrag gutheiße, bei einer Strafe von 40,000 Livres. Nun ward die Hochzeit gefeiert, etwa um dieselbe Zeit, da Tarent sich mit der Kaiserin vermählte; allein über ein und ein halbes Jahr verstrich, bevor sich der Fürst rüstete, in Person nach Achaia zu ziehen. Im October 1314 [92]) traf Philipp der Schöne noch weitere Bestimmungen wegen der Heerfahrt, die der Herzog unternehmen wollte, wegen seiner Anrechte auf Thessalonich und seines Verhältnisses zu Philipp von Tarent. Die glänzendsten Rüstungen wurden nun getroffen; im März 1315 [93]) wandte sich Ludwig an Venedig, auf daß es ihm freien Durchzug gestatte und 4 Galeeren zum Transport von 250 Reitern nebst den nöthigen Waffen nach Morea liefere. Die Republik stimmte gern zu und gestattete auch im October der Fürstin Mathilde, daß ihre Effecten zollfrei nach Morea gehen könnten [94]). Nachdem Ludwig am 28. April das Codicill seines Bruders, des Herzogs Hugo V., noch mitunterzeichnet [95]), trat er endlich mit Mathilde die Reise nach Venedig an. Sobald er dort am 23. Nov. zu Ehren des heiligen Mauritius eine Kapelle in der Pfarrkirche zu Duesme in Burgund gestiftet, machte er am 30. desselben Monats [96]) sein Testament in Gegenwart des Milo von Noyers, Johann von Charny, Eudo und Hugo von Rans, Stefan von Chantenay, Peter de Thoraise, Ithier de la Broce, Hugo Pioche, Herrn von Montlahin und Marschalls von Morea, und anderer. Sterbe er in Frankreich, so wünsche er in Citeaux neben seinen Ahnen begraben zu sein; raffe ihn aber in Morea der Tod hinweg, so solle eine dortige Cistercienserabtei (wol Daphni) seinen Leib aufnehmen. Hinterlasse er keine Kinder, so solle sein Bruder, der Herzog von Burgund, seine französische Apanage und sein Fürstenthum Morea erben, doch unter Wahrung der Rechte Mathilde's; hinterlasse er dagegen ein Kind, so erbe dieses Alles; seien es mehrere, so solle der Erstgeborene in Morea folgen, die andern aber sich in die burgundischen Güter theilen. Obgleich damals Ludwig reisefertig war, schob er doch seine Fahrt noch auf, da es sich bald zeigte, daß eine Verstärkung seines Heeres dringend nothwendig; im Januar 1316 [97]) lieferte ihm Robert von Neapel auf Bitten seines Kanzlers Theobald von Samur nicht nur Getreide und Schiffe aus Apulien, sondern auch 100 Streitrosse, 100 Reisige und 200 Mann zu Fuß. Erst im Frühjahre 1316 zog er aus nach Griechenland.

91) Ebenda I. p. 244—247. 92) Ebenda I. p. 247—248. 93) Presbyter fol. 321 v. 94) Clericus Civicus fol. 61. 95) Histoire générale de Bourgogne (par *U. Plancher* et *Marle*). Dijon 1739—1781. fol. Tom. II. chap. 8. 96) Ebenda Tom. II. Preuves p. CLIX; *Buchon*, Recherches I. p. 249—251. 97) Reg. Ang. no. 206. (1315—16. E.) fol. 477 v, 478.

Dort waren mittlerweile gewaltige Veränderungen vorgegangen. Ein förmlich anarchischer Zustand war eingerissen, seitdem Tarent das Land an Ludwig abgetreten; in Paträ hatte der Erzbischof eine ganz selbständige Stellung eingenommen, in der Domaine (Morea) schaltete der fürstliche Bailli nach Willkür, ebenso der Rettore in Klarentza [98]). Der letzte alte Ritter des Landes, der Marschall Nicolas III. von St. Omer, der sein sicheres thebanisches Schloß an die Compagnie verloren, war am 30. Jan. 1314 [99]) kinderlos gestorben; seiner Gattin Gulielma von Kephalenia hatte er ein Drittel seiner Güter als Witthum ausgesetzt [1]). Die mächtigsten Herren waren jetzt dort Graf Giovanni I. von Kephalenia und Nikolaus le Noir, Herr von St.-Sauveur, der sich mit dem Bischofe Jakob von Olenos als Vicar der Mathilde gerirte. Ersterer, intriguant, wie sein Vater, hatte sich schon früher an Venedig angelehnt; er weilte dort 1311 in Person und entlieh eine Galeere [2]), wol zur Vertheidigung seiner Inseln gegen die Epiroten. Mit seiner Stiefmutter, Margaretha Villehardouin, lag er noch immer in Feindschaft; im Einverständniß mit le Noir suchte er sich ihrer Baronie Matagrifon zu bemeistern. So bedrängt, sah sich Margaretha nach Beistand um; ihre Tochter Isabella (Elisabeth) von Sabran war mittlerweile majorenn geworden; fand sich für sie ein passender Gemahl, so konnte auch die Mutter hoffen, in ihrem väterlichen Erbe erhalten zu werden. Sie warf ihre Augen auf den Prinzen Ferdinand von Majorca, der einst als Haupt der catalonischen Compagnie gegen die Griechen gestritten, und der wol auch auf den Beistand der Catalonier Athens rechnen konnte [3]). Ferdinand weilte damals in Sicilien am Hofe König Friedrich's; an letztern schickte alsbald Margaretha Gesandte und trug dem Infanten ohne Land die Hand ihrer Tochter an. Der König war damit zufrieden, er lud Mutter und Tochter ein, nach Sicilien zu kommen; begleitet von einem stattlichen Gefolge, begaben sie sich nach Messina, wo sie mit größten Ehren empfangen wurden. Sobald Ferdinand die junge Prinzessin erblickte, die damals gegen 14 Jahre zählte, entbrannte er in heißer Liebe zu ihr; denn „sie war das schönste Geschöpf auf Erden, das man mit beiden Augen sehen mochte, weiß und roth und für ihr Alter schon gar geschickt." Er erklärte dem Könige, sie und keine andere müsse seine Gattin werden, und dieser willigte gern ein, da auch er aus solchem Ehebunde nur Vortheil für die aragonesische Herrschaft in Attika erwarten konnte. Im Februar 1311 [4]) ward zu Messina der Ehevertrag abgeschlossen

98) Presbyter fol. 325. 99) L. d. C. p. 475.

1) Dasselbe ward ihr von Neapel aus am 30. Mai 1317 bestätigt. Reg. Ang. no. 208. (1316. B.) fol. 51 v. 2) Presbyter fol. 104. 3) Hauptquelle für die folgenden Ereignisse ist die Declaratio summaria super facto et morte domini infantis Ferdinandi de Majorica bei *Ducange* II, 883—892. n. LVI (u. a. auch abgedruckt bei *Buchon* im L. d. C. p. 442—450); daneben *Muntaner* cap. 263—270. p. 471 seq. und L. d. C. p. 475. 4) *d'Achery*, Spicilegium Tom. III. p. 704—705 (u. a. auch abgedruckt bei *Buchon*, Rech. et mat. I. p. 265—267; L. d. C. p. 439—442; *Xo. r. M.* p. 452—455).

Digitized by Google

und besiegelt. Margaretha Villehardouin verpflichtete sich, falls nicht wichtige Hinderungsgründe einträten, bis zum September dem Schwiegersohne zunächst die Burg und Baronie Matagrifon (Akova) zu übertragen, nur daß sie irgend einem Ritter aus den dortigen Gütern ein entsprechendes Lehen anweisen könnte. Ferner überwies sie ihm alle andern Lande außerhalb der Castellanie Matagrifon, „die sie besitzt oder zu erwerben hofft;" auch hier reservirte sie sich nur ein Dorf und so viel Bauern, als Ferdinand ihr überlassen wollte. Da sie weiter erklärte, sie habe Ansprüche auf das ganze Fürstenthum oder wenigstens den fünften Theil desselben, cedirte sie auch diese dem Infanten unter der Bedingung, daß er solche nie einem Fremden überlasse. Dazu kamen nun noch verschiedene Geldforderungen der Dame von Matagrifon, die Ferdinand gern übernahm: 28,000 Hyperpern, die ihr die Erben ihrer Schwester Isabella, d. h. Mathilde und Fürst Ludwig, noch schuldeten, 100,000 Hyperpern — die alte Schuld ihres Stiefsohnes Giovanni von Kephalenia —, Ansprüche auf die Castellanie Kalamata und einen Theil der Provinz Klarentza. Als Mitgift zahlte sie dem Prinzen sofort 17,000 Hyperpern aus, weitere 23,000 sollten ihm bis zum September eingehändigt werden — unter einer Conventionalstrafe von 30,000 Goldgulden. So trat nun Ferdinand von Majorca in die Stelle der Margaretha von Matagrifon ein; noch im Februar 1314 vollzog der Erzbischof von Messina die Trauung des Infanten mit Isabella von Sabran. Vierzehn Tage lang dauerten die Festlichkeiten; dann begab sich das Ehepaar nach Catania, dem sicilianischen Lehen Ferdinand's, wo Margaretha noch vier Monate (bis zum Juni) bei ihren Kindern weilte, um dann nach Achaia heimzukehren. Dort aber fand sie einen wenig freundlichen Empfang. Die Verschwägerung mit dem verhaßten Catalanen diente dem Stiefsohne Giovanni von Kephalenia, dem Bischofe von Olenos und Nikolaus le Noir — damals factisch Bailli des Landes — zum Vorwand, um ihre Baronien nicht nur einzuziehen, sondern sie selbst in Haft zu nehmen. Vergeblich forderte Ferdinand ihre Freilassung; ihm blieb Nichts übrig, als selbst nach Morea zu ziehen. Er rüstete 500 Reiter und viel Fußvolk; König Friedrich von Sicilien gelobte ihm Beistand und schrieb auch am 8. April 1315 [5]) an Venedig, auf daß es nicht intervenire, vielmehr den Prinzen unterstütze, sein ihm widerrechtlich entzogenes Erbland zurückzuerlangen; derselbe werde dagegen das venetianische Banner überall getreulich respectiren. Venedig, das mit großer Unruhe den Bewegungen der Catalanen in Attika gefolgt war, antwortete in den gewohnten, nichtssagenden diplomatischen Phrasen; dagegen eilte Ramon Muntaner, sowie er nur auf Dschirbe hörte, daß sein alter Herr, Waffenbruder und Freund zu einer Heerfahrt gen Griechenland rüste, nach Sicilien und bot ihm seine Dienste an. Der Infant hieß ihn, sich nach Messina begeben und dort sein harren; bald kam ihm die Kunde, daß die Infantin Isabella am 5. April 1315 zu Catania einen schönen Knaben geboren — es war Jakob II., der 1324 seinem Oheim Sancho als König von Majorca folgte, 1344 aber sein Inselreich an seinen Vetter von Aragon verlor und bei einem verunglückten Versuche, dasselbe wiederzuerlangen, fünf Jahre später den Tod fand, der legitime Erbe der Villehardouin, der einzige, der nächst Margaretha von Savoyen-Forez rechtliche Ansprüche auf Achaia erheben konnte und solche auch, freilich ohne Erfolg, 1338 geltend zu machen suchte. Voll Jubel über die Geburt eines Sohnes, eilte nun Ferdinand nach Messina zu Muntaner, der ihm aufs Neue seine Dienste anbot; aber bald kam böse Kunde aus Catania, daß Isabella in Folge des Wochenbettes schwer darniederliege. Sofort eilte der liebende Gatte hin; sie fühlte sich besser, als sie ihn sah; doch unterließ sie nicht, ihr Testament zu machen, in dem sie ihren Sohn Jakob, und falls dieser sterbe, ihren Gatten zum Erben der Baronie Matagrifon und der Ansprüche auf Morea einsetzte. Sie konnte dabei um so freier verfügen, als ihre Mutter Margaretha Villehardouin im Februar 1315 als Gefangene ihres Stiefsohnes gestorben; mit Rücksicht auf ihren Zustand verhehlte ihr der Gemahl diese Trauerkunde. Aber Ferdinand sah zugleich ein, daß nunmehr seine Fahrt nach Achaia möglichst beschleunigt werden müsse, falls nicht Alles verloren gehen sollte, und rüstete daher zur Reise. Da starb Isabella von Sabran am 7. Mai in den Armen ihres untröstlichen Gemahls, der ihr ein prächtiges Denkmal in der Kirche Santa Agata zu Catania errichten ließ. Der Krieg sollte ihm Zerstreuung bieten; in Messina traf er Muntaner, der unlängst Dschirbe dem Könige Friedrich zurückgegeben, und ihn beschwor, ihn mitzunehmen nach Griechenland. Doch ihm hatte Ferdinand vorläufig eine wichtigere Mission im Interesse seines Hauses zugedacht; er gebot ihm, sein Söhnlein, das damals erst 40 Tage alt war, über Majorca zu dessen Großmutter Esclarmonde de Foix nach Spanien zu geleiten; halb gern, halb ungern fügte sich der wackere Ritter dem Befehle des Prinzen. Am 1. Aug. 1315 verließ er Catania, entging glücklich dem Feinde, d. h. den Statthaltern und Baillis Ludwig's von Burgund, die eine Galeere gerüstet hatten, um das Kind zu rauben und so, indem sie es als Pfand behielten, das jüngst verlorene Klarentza wiederzuerlangen, und landete am 1. Nov. in Aragon. Nachdem er den Knaben in Perpignan der Großmutter, mit allen Feierlichkeiten, „wie sie einem Infanten und Königssohne zukommen," überliefert [6]), zog der alte Freibeuter sich vor der Hand nach Valencia zurück; dort hat er später die Heldenthaten des Königshauses von Aragon, wie seiner catalonischen Landsleute verherrlicht; Romania aber sah er nicht wieder, ebenso wenig erlangte er, so lange er lebte, Ersatz für die catalonische Kriegsbeute, die man ihm auf Negroponte geraubt hatte.

5) Commemoriali. Vol. I. fol. 592v.

6) Vergl. auch Cronica del rey de Aragon D. Pedro IV. el Ceremonioso, traducida por *Ant. de Bofarull*. Barcelona. 1858. 8. p. 117.

Digitized by Google

Da mittlerweile die Verhältnisse in Griechenland immer complicirter geworden, verließ Ferdinand Ende Juni 1315 mit seinen Schiffen Messina, um sich der Baronie Matagrifon wenigstens zu versichern. Er landete unweit Klarentza, 2 Miglien von der Stadt, und brachte sein Anliegen vor; da aber die Moreoten ihn abwiesen, beschloß er, mit Gewalt sich des Landes zu bemeistern. Mit 200 Mann zog ihm der Feind entgegen, um ihm den Einzug zu verwehren; aber seine Almugavaren wehrten ihn mit ihren Pfeilen ab und nöthigten ihn zur Flucht. Dann stiegen auch seine Ritter ans Land; er selbst an ihrer Spitze warf sich auf die Moreoten und verfolgte die Flüchtigen bis in die Stadt. Da flehten die Einwohner ihn um Gnade an, damit sie nicht alle dem Schwerte der Catalanen erlägen; die Bevölkerung huldigte ihm als Fürsten von Morea. Bald unterwarfen sich auch Clermont und St. Omer [7]); Beauvoir, mit Belagerungsmaschinen bestürmt, capitulirte, alle andern Plätze, die zu den Domainen des Fürstenthums gehörten, öffneten ihm die Thore und erkannten ihn als ihren rechtmäßigen Herrn an; nur ins Innere des Landes, in seine Baronie Matagrifon, drang er nicht vor. In Klarentza ließ er nun die Testamente Wilhelm's II., Margaretha's und Isabella's öffentlich verlesen, laut denen Achaia seinem Sohne Jakob zukam; im Namen des Kindes führte er die Regentschaft „mit Wahrheit und Gerechtigkeit," als ein reicher, kluger und hochherziger Fürst. Noch im Juli 1315 leisteten ihm die Barone, Giovanni von Kephalenia und Nikolaus le Noir, den Lehenseid und wurden zu Gnaden aufgenommen; ebenso der Bischof von Olenos, der aber bald auf Verrath sann und deshalb eingekerkert wurde; seine Güter, deren Werth über 40,000 Hyperpern betrug, wurden eingezogen. So herrschte der Infant etwa ein Jahr lang (Juli 1315 — 5. Juli 1316) als Fürst über Morea. Da er aber einsah, daß sein kleiner Sohn der mütterlichen Pflege nur zu sehr entbehre, entschloß er sich zu einer neuen Ehe. Am 16. Juli [8]) bevollmächtigte er den Priester Arnold Amellot, den Ritter Bertrand Ganselmi und den Arnold de Cassiano, nach Nicosia zu gehen und in seinem Namen um die Hand der Isabella von Ibelin, Tochter des Seneschalls Philipp, Grafen von Joppe, und Cousine des Königs Heinrich II. von Kypros, anzuhalten. Da letzterer seine Zustimmung gab, fand am 5. Oct. die Verlobung durch Procura statt; die Gesandten kehrten heim mit der Braut nach Klarentza, wo nun bald die Hochzeit gefeiert ward; aus dieser Ehe stammte ein Sohn, Ferdinand, der aber erst nach des Vaters Tode geboren wurde. Das energische Auftreten des Infanten, namentlich sein Vorgehen gegen den Bischof von Olenos, hatte indessen den treulosen Grafen von Kephalenia und den Nikolaus le Noir, sowie andere Große des Landes, die Jahre lang Selbständigkeit genossen, gereizt; kein Wunder, daß sie auf Abfall sannen und sich an Ludwig von Burgund anlehnten, als derselbe, von Venedig mit Schiffen und Geld unterstützt [9]), im April 1316 mit seiner Gattin Mathilde bei Paträ landete. Ferdinand, der keine weitern Bundesgenossen hatte — mit Venedig lag er in Zwist, da seine Leute Kauffahrer von dort verletzt [10]) — war lediglich auf sein schwaches Heer angewiesen; und selbst die Almugavaren waren nicht ganz zuverlässig, wie denn das Haupt derselben, Andreas Guitier, eine mehr als zweideutige Rolle spielte. Daher hatte sich der Infant schon früher nach der Heimath um Beistand gewandt; Arnold de Cassiano war mit seinen besten Schiffen nach Majorca gegangen, um Truppen zu werben; auch Muntaner sammelte Kriegsvolk für seinen Herrn. Aber die Mobilmachung verzögerte sich; der Succurs, den die alte Königin Esclarmonde ihrem Sohne unter Führung des Berengar de Ulmis sandte, kam schon zu spät.

Von Paträ aus hatte der Burgunder, der mit einem weit überlegenen Heere herangezogen, und von dem Castellan von Kalamata, Johann Misito, kräftig unterstützt wurde [11]), bereits alle Anstalten zum Angriff gegen Klarentza getroffen; er hauste bis in die nächste Umgegend. Da wollte der muthige Infant nicht länger dulden, daß sein Erbland so räuberisch verheert würde; er entschloß sich, dem Gegner in offener Feldschlacht die Stirn zu zeigen. Mit einem freilich nur kleinen Heere zog er am 3. Juli von Klarentza aus gen Espero; Tags darauf erblickte er das feindliche Lager. Die Nacht campirte er in einem Walde, unweit der Ebene „Manoillade;" die Bogenschützen des Infanten und Fürsten wechselten manche Pfeile. Am Morgen des 5. Juli brach Ludwig auf, um gegen Klarentza vorzurücken. Das meldeten zwei Catalonier, Wilhelm des Fonts und Wilhelm Den, dem Infanten und schlugen ihm vor, sich auf des Feindes Nachtrab zu werfen und diesen zu vernichten. Obgleich die Verhältnisse äußerst ungünstig, die Catalonier selbst uneins waren, gefiel dem hochherzigen Prinzen solcher Vorschlag; Adhemar de Mosset und jene beiden Rathgeber scharten sich mit den besten Rittern um ihn und sein Banner, und so gings den Burgundern entgegen. Sobald Ferdinand diese erblickte, rief er laut: „Jetzt ist's Zeit!" Aber die Seinen begannen zu zögern, da sie des Feindes Uebermacht gewahrten; gern wären die meisten zurückgewichen, allein es war nicht mehr möglich, da der Infant sofort handgemein geworden war und die Scharen seines Todfeindes, des Grafen von Kephalenia, angegriffen hatte. Plötzlich fiel sein Bannerträger; da löste sich sein Heer in wilder Flucht auf, obgleich außer jenem nur etwa 7 Ritter, meist Moreoten, die sich Ferdinand angeschlossen, getödtet wurden. Bald war Ferdinand von Allen verlassen; nur Mosset und des Fonts hielten mit zwei Knappen um ihn aus; vergeblich riethen ihm die beiden, nach Clermont zu fliehen und sich dort

7) Das L. d. C. p. 475 setzt die Eroberung dieser Plätze auf den 8. Juni an, doch ist dafür wol eher Juli zu lesen. 8) *Ducange* II, 371—375. n. XLVIII.

9) Misti II. fol. 73, 77, 78; Indice fol. 216; L. d. C. p. 475. 10) Misti V. fol. 59; Indice fol. 216 v. 11) Derselbe erhielt dafür von Ludwig und Mathilde 1316 bedeutende Lehensgüter angewiesen.

Digitized by Google

zu verschanzen; bald war ihm der Rückzug abgeschnitten. Er gerieth mitten unter zwei feindliche Haufen; Mosset ward verwundet, entkam aber mit des Fonts glücklich nach Beauvoir, während Ferdinand ganz isolirt, trotz wüthender Gegenwehr, von dem Feinde überwältigt und gefangen ward. Der Graf von Kephalenia ließ dem unglücklichen Prätendenten das Haupt abschlagen; „so endete der bravste, muthigste, geradeste und weiseste Ritter der Welt." Erst, nachdem sich die Catalonier mit den Burgundern verglichen, ward seine Leiche herausgegeben; sie wurde nach Spanien geführt und im November 1316 in der Dominikanerkirche zu Perpignan beigesetzt. So war Ludwig von Burgund aus den kurzen Kämpfen als Sieger hervorgegangen; es galt nunmehr noch, Klarentza wiederzuerlangen, wo Andreas Guitier als Capitain des Infanten mit einer kleinen Besatzung zurückgeblieben war. Der Fürst versuchte nun, die Stadt durch Unterhandlungen wiederzugewinnen.

Am 6. Juli 1316 erschienen die Burgunder vor den Thoren von Klarentza und forderten Uebergabe, da der Infant todt sei; des Unglücklichen Haupt ward dem Guitier gezeigt. Dieser begab sich zu ihnen und schloß Waffenstillstand. Dann begab sich Bertrand Ganselmi als sein Bevollmächtigter mit einem Knappen und einem burgundischen Ritter zunächst nach Beauvoir zu Mosset und des Fonts, hernach zu Wilhelm Den und Bertrand de S. Martial nach St. Omer und lud sie ein, nach Klarentza zu kommen und Frieden mit Ludwig zu schließen. Sie folgten; doch hatte bereits Guitier sich durch die Mehrzahl der Almugavaren als Capitain der dortigen Compagnie proclamiren und von den Kriegern Treue schwören lassen. Die neu Ankommenden, namentlich Den, protestirten, er sei nur, so lange Ferdinand gelebt, Capitain von Klarentza, gaben aber doch endlich nach, da die Almugavaren, angeblich von Guitier bestochen, zu ihm hielten, und er den Infanten Jakob wenigstens nominell zum Fürsten ausrufen ließ. Nun fanden verschiedene Unterhandlungen mit den Burgundern, bald in der Franziskanerkirche, bald in Adhemar's, bald in Andreas' Hause, statt. Die Almugavaren unter ihrem Führer Belestat bestanden anfänglich mit Den darauf, daß man das Land behaupte und Hilfe aus Majorca oder Sicilien rufe; auch die Bürger von Klarentza theilten diese Ansicht. Doch Guitier wußte allmälig das Heer umzustimmen; es fehle an Victualien, hieß es, und die Almugavaren liefen zum Feinde über. Obgleich beides unwahr, neigten sich doch die meisten Ritter zu Guitier hin; das Getreide hielt er verborgen, den Almugavaren verweigerte er den Sold, unter dem Vorwande, daß ihm das Geld ausgegangen; allgemeine Unzufriedenheit herrschte. Endlich wählte man 12 Catalonier, welche die Angelegenheit reguliren sollten; sie beschlossen die Uebergabe. Guitier, wol bestochen, producirte ein angebliches Testament Ferdinand's, laut dem im Falle seines Todes Morea restituirt und geräumt werden sollte, und das entschied. Schon früher hatte er mit den andern Statthaltern des Infanten wegen der Uebergabe verhandelt, so mit Romeo „de Incudis" in Clermont, der entschieden sich dagegen erklärte, und mit Bremund de Seano, welchen Wilhelm Den, der zuletzt sich fügte, bewog, Rhiolo aufzugeben. Falsche Gerüchte jeder Art wurden in Umlauf gesetzt, so von dem Tode der Könige von Majorca, Aragon, Sicilien, um die Masse einzuschüchtern; selbst Mosset erzählte davon dem Erzbischofe von Lepanto, der im Auftrage der Angiovinen wegen Ueberlassung Achaia's verhandelte. Gegen Mitte Juli schon war der Vertrag abgeschlossen; Ludwig gestattete, die Häuser, die sie in Klarentza besaßen, zu erkaufen, auch den Ort Potamia, der zur Mitgift der Isabella gehörte; dagegen überlieferten sie alle Castelle, bis auf Klarentza, wo sie erst ihre Angelegenheiten in Ordnung bringen wollten. Sie selbst plünderten die Güter des Infanten, nahmen dessen Aussteuer an sich, legten Hand an sein Silbergeschirr, goldene Kronen und kostbare Edelsteine, und verbrannten, was ihnen nicht des Aufhebens werth schien. Wohlweislich unterließ Guitier, die Kunde von Ferdinand's Tode nach Majorca oder Sicilien zu berichten; ja als Berengar de Ulmis von dort aus mit Succurs kam, verschloß man die Thore vor ihm und verweigerte ihm jeden Unterhalt. Mosset und des Fonts begaben sich sogar auf Berengar's Schiff und warnten ihn, zu landen, da der Friede abgeschlossen sei. Dagegen rief ihnen der Almugavare Belestat zu: „Hört nicht auf jene Verräther, die den Infanten verkauft haben; landet, wir wollen das Land behaupten und seinen Tod rächen!" Sie folgten dem Aufrufe, die Almugavaren öffneten die Thore und ließen sie ein; man beschloß, sich zu wehren; Feuer ward in ein feindliches Zelt geworfen. Da rief Andreas Guitier den Grafen von Kephalenia herbei, damit er mit seinen Truppen die Almugavaren vernichte; er kam; Guitier lieferte keinen Proviant; die reichen Vorräthe verkaufte später Arnold de Castiano in Sicilien. So von Hunger und Krankheit geplagt, mußten jene sich fügen; Klarentza ward aufgegeben und dem Grafen Giovanni überantwortet; dann räumte die Compagnie elend genug das Land; einzelne wenige, wie Bertrand Ganselmi, ließen sich dort dauernd nieder. Später wurde in Majorca und Aragon eine Untersuchung gegen Guitier und die andern Führer eingeleitet, die aber wol ebenso resultatlos blieb, wie die wiederholten Bemühungen des Königs von Aragon bei König Robert von Neapel, Morea für Friedrich von Sicilien zu erlangen. Im September 1316 [12]) schlug Aragon vor, Robert solle Friedrich, der ihm Sicilien überlassen wollte, auf Lebenszeit das Königreich Albanien nebst dem Königstitel und das Fürstenthum Morea erblich verleihen, ihm auch Lehen in Sicilien lassen, damit er mit dem Gelde den Rest von Albanien gewinne; allein der Papst war dagegen, damit nicht die Rechte des Hauses Burgund verletzt würden. Als nach 10 Jahren [13]) dieselbe Sache neu angeregt wurde, scheiterte sie wieder, diesmal an dem Widerspruche des neuen Herrn von Morea, Johann von Durazzo.

Fürst Ludwig von Burgund sollte sich nicht lange

12) Zurita a. a. O. VI, 21. 13) Ebenda VI, 75.

Digitized by Google

seines Sieges freuen; keinen Monat überlebte er den gefallenen Gegner; noch ehe Guitier mit seinen Catalanen das Land geräumt hatte, starb er am 2. Aug. 1316, wie es heißt, von Giovanni von Kephalenia vergiftet. Letzterer geberdete sich nun als Herr des Landes; nur dem Namen nach gebot als Fürstin dort Mathilde, die so rasch zum zweiten Mal Witwe geworden und ihren Wohnsitz in Andravida genommen [14]). Allein die Unsicherheit im Lande nahm fortwährend zu; da auch Giovanni von Kephalenia 1317 starb und sein ältester Sohn und Nachfolger Nicolò seine Augen von Achaia weg nach dem Despotat Epiros hin wandte, herrschte völlige feudale Anarchie, der ein schwaches Weib nicht gewachsen war. Mochte sie auch 1317 [15]) die Minoriten und ihren Prior Ubaldus reich dotiren können, kriegerischen Verhältnissen war sie nicht gewachsen. Die Griechen erhoben sich seit Ludwig's Tode immer kühner; schon 1316 plünderte der Gouverneur von Maina die dort landenden Venetianer; bei Misithra und anderswo wurden die Kaufleute der Republik auf jede Weise mishandelt. Der Peloponnesos selbst, soweit ihn noch die Franken besaßen, war von dem kaiserlichen Strategen Andronikos Paläologos Asan ernstlicher bedroht, als je; die Catalonier Athens rüsteten zur Eroberung des unvertheidigten Landes. Da wandte sich die bedrängte Fürstin um Beistand an Robert von Neapel; und dieser ernannte am 9. Mai 1317 [16]) den Eustachio Pagano aus Nocera zum Rettore und Capitain von Achaia und hieß ihn schleunigst hinziehen, um die Fürstin zu schützen. Aber schon Tags darauf [17]) befahl Robert dem Pons de Cabanilles und dem Berengario Spinola von Luccoli, sich gleichfalls „im Interesse der Fürstin Mathilde" mit 2 Galeeren nach Achaia zu begeben; mit ihnen zogen Söldner hin unter Tommaso de Lentini [18]). Sie sollten die Fürstin einladen, sich in Person nach Neapel zu begeben; dort hatte ihr Robert einen neuen Gatten bestimmt in der Person seines Bruders Johann; Richard de Menavia verhandelte bereits in Avignon wegen des Dispenses [19]). Kam diese Ehe zu Stande, so war die Herrschaft der Angiovinen auch in Morea endlich befestigt, und Johann, der nur mit der Grafschaft Gravina apanagirt worden war, konnte sich da einen größeren, selbständigen Staat schaffen. Aber nur ungern verstand sich Mathilde dazu, ihr Erbland zu verlassen; ihr ahnte nichts Gutes von der Reise nach Neapel; halb gezwungen, trat sie dieselbe endlich an. Da der Papst mittlerweile den Dispens ertheilt hatte [20]), auf daß desto leichter den ketzerischen Catalanen in Athen begegnet würde, ward die Verlobung beschlossen und selbst gegen Mathilden's Willen die Ehe 1318 formell vollzogen [21]); sofort nahm Johann von Anjou-Gravina im März den Fürstentitel von Achaia an und ernannte einen Bailli, der dort seine Rechte wahren sollte. Mathilde aber ward gezwungen, förmliche Conventionen mit Robert und Johann einzugehen, laut denen sie factisch alle Ansprüche der Villehardouin an die Angiovinen abtrat [21a]), ja sogar sich selbst ganz in deren Hand gab. Darnach überließ sie dem Könige Robert das Fürstenthum Achaia für ihn und seine Erben; der König hatte dasselbe durch seine Statthalter zu regieren, mit seinen Truppen zu schirmen. Mathilde ernannte einen Schatzmeister, der die Einnahmen erhob, aus denen der Bailli die Unterhaltung der Castelle bestritt. Letzterer unterhielt außer den in den Burgen stationirenden Besatzungen 50 Reiter und 100 Sergeants zu Fuß, für sich und sein Gefolge bezog er täglich 11 Unzen; Mathilde behielt ihr Erbland Kalamata, das sie durch einen Castellan, eben jenen Johann Misito, verwalten ließ. Sobald indessen ihre Ehe mit Johann auch kirchlich vollzogen ist, restituirt ihr Robert das Fürstenthum; hebt aber der Papst dieselbe auf, so bleibt es ihr auf Lebenszeit, unter Wahrung der Anrechte des Suzerains Philipp von Tarent und der Erben Ludwig's von Burgund. Doch steht es dem Könige immer frei, dasselbe zu behalten, falls er ihr dafür andere Besitzungen oder eine entsprechende Geldsumme anweist. Sie gelobt eidlich, ihre Castellanie Kalamata nicht ohne Robert's Consens zu verpfänden, noch zu veräußern; will sie selbige auf ihre Stiefschwester Margaretha von Savoyen übertragen, und gibt letztere dafür alle Ansprüche auf Morea zu Gunsten Robert's auf, so soll der Mathilde eine Jahresrente von 500 Unzen ausgesetzt werden, ebenso viel der Margaretha, falls sie auf Kalamata verzichtet. Uebrigens hat die ganze dortige Besatzung dem Könige zu huldigen und zu schwören, nie gegen den Wortlaut der Convention das Castell den beiden Töchtern Isabella's von Villehardouin zu überliefern; jeder neue Castellan hat dasselbe zu beeiden. Nach dem Tode Mathilden's, falls sie kinderlos, folgt in Kalamata Margaretha von Savoyen; doch steht es dem Könige frei, sie mit andern Besitzungen abzufinden. Alle an Mathilde und Ludwig von Burgund gemachten Schenkungen bis zur Summe von 500 Unzen im Jahre erkennt der König an, gegen Leistung des Lehensdienstes, ebenso ihre Schulden, soweit die Obligationen nicht über 700 Unzen hinausgehen; dem Ritter Richard de Menavia aber weist sie für seine guten Dienste eine Jahresrente bis zu 25 Unzen in Kalamata an. Sie beschwor schließlich diesen Pact und verpflichtete sich, bei 4000 Unzen Strafe, denselben getreulich zu halten.

Aber Liebe zu Johann von Gravina ließ sich doch nicht erzwingen. Mathilde wandte sich an Venedig um Intervention [22]) gegen ein Verfahren, das sie ihres rechtmäßigen Eigenthums gewaltsam beraubt; die Republik,

14) Commemoriali. Tom. II. fol. 10. 15) *Waddingus*, Annales minorum z. J. 1317. n. 57. 16) Reg. Ang. 1316. D. fol. 176, 179; no. 214. (1317—18. A.) fol. 111, 133 v. 17) Reg. Ang. 1316. C. fol. 168 v, 189 v; no. 214. (1317—18. A.) fol. 127. 18) Reg. Ang. no. 213. (1317. C.) fol. 391; no. 233. (1320—21. A.) fol. 352 v. 19) Reg. Ang. no. 208. (1316. B.) fol. 56. 20) Epp. Joannis XXII. Lib. I, 580; *Raynaldi* z. J. 1318. n. 34. 21) Hauptquelle ist das Mémoire touchant les droits du roi de Majorque sur la principauté de Morée bei *Ducange* II, 375—378. n. XLIX (abgedruckt u. a. im L. d. C. p. 450—451). Vergl. *Giov. Villani* IX, 91 bei *Muratori* X, 489 „Gianni Prenze della Morea."

21a) Reg. Ang. no. 233. (1320—21. A.) fol. 140 v. 22) Misti V. fol. 94; Indice fol. 216 v.

Digitized by Google

deren Bürger bei der Besitzergreifung Johann's 1318 mancherlei Schaden erlitten — den Robert von Neapel später mit 4000 Unzen vergütete [23]) — versprach ihrem Abgesandten, dem Venetianer Nicolò Zancanuolo, ihr Recht zu schützen (19. Dec. 1318), und wiederholte am 14. Jan. 1319 dieselbe Erklärung [24]), verwies sie übrigens an Papst Johann XXII., der allein die ihr so verhaßte Ehebereduug lösen könne [25]). Zugleich trat nun Herzog Eudo IV. von Burgund, seit 1315 des Bruders Hugo Nachfolger im Herzogthume, seit Ludwig's unbeerbtem Absterben dem Vertrage von 1313 zufolge Fürst von Morea und König von Thessalonich, mit seinen Ansprüchen auf den Peloponnesos hervor. Aber er sah nur zu deutlich ein, daß es ihm bei seinen Mitteln unmöglich, solche Prätension zu realisiren, und entschloß sich daher, dieselbe für ein gut Stück Geld zu veräußern. Bald fand sich ein Käufer in der Person Ludwig's von Bourbon, Grafen von Clermont, seines nahen Verwandten. Am 24. April 1320 [26]) cedirte er demselben Achaia und Thessalonich für die Summe von 40,000 Livres. Ludwig von Bourbon dachte zunächst in allem Ernst daran, diese Ansprüche geltend zu machen und rüstete zur Eroberung von Achaia. Noch im September 1321 [27]) trat er mit dem reichen Ritter Anton de Pessaigne in Verbindung, der ihm versprach, falls Bourbon binnen einem Jahre das Fürstenthum von Eudo erwerbe, ihm aus einer Forderung, die er an den Johanniterorden hatte, 16,000 Livres zu zahlen. Dagegen gelobte Ludwig von Bourbon, dem Anton den zehnten Theil des Fürstenthums von Morea, soweit es Ludwig von Burgund besessen, „in guten Burgen" zu verleihen, für welche ihm Pessaigne willig den Lehensdienst zusagte. Nun aber legte sich Philipp von Tarent, der „kaiserliche Oberherr," ins Mittel, um Achaia seinem Bruder Johann zu erhalten. Am 29. Mai 1321 [28]) verlobte er seinen ältesten Sohn (aus der Ehe mit Thamar Angela) Philipp mit Beatrix, Tochter des Grafen von Clermont; als Mitgift überwies er ihm die 40,000 Livres, die letzterer an Eudo von Burgund zu zahlen hatte [29]), unter der Bedingung, daß Achaia, falls der „Despot" kinderlos stürbe, der Witwe verbleiben sollte. Nachdem Eudo für den Peloponnesos die erforderliche Eviction geleistet, nahm Philipp von Tarent am 7. Oct. 1321 [30]) als Oberherr Besitz von Achaia; er ließ dagegen dem Herzoge sein künftiges Königreich Thessalonich nebst den zugehörigen Baronien; Bourbon und Walter von Châtillon leisteten dafür dem Kaiser den Lehenseid. Indessen dachte vor der Hand weder der Herzog, noch seine Erben daran, diese Ansprüche ernstlich geltend zu machen; dringende Geschäfte hielten sie fest in der Heimath.

Nun war formell die Cession des Fürstenthums Achaia an die Angiovinen geregelt; aber Mathilde von Hennegau, des Landes junge Fürstin, sträubte sich noch fortwährend, den Grafen von Gravina als ihren Gatten anzuerkennen, obgleich er doch factisch Herr von Morea war. Papst Johann XXII. sollte endlich diese schwierige Streitfrage entscheiden, so befahl König Robert, und nöthigte 1322 die Prinzessin, ihm nach Avignon zur Curie zu folgen. Willenlos, gehorchte die Unglückliche, obgleich sie wohl wußte, daß seit der Convention mit Burgund und Bourbon ihr „Schwager," der „Kaiser Philipp," und dessen königlicher Bruder über ihr zukünftiges Loos willkürlich entscheiden würden. Der Papst forderte sie auf, nunmehr endlich die Ehe mit Gravina zu vollziehen. Sie erwiderte, dies sei unmöglich, da sie sich heimlich mit einem burgundischen Ritter Hugo de la Palisse vermählt habe. Nun entschied Robert, sie habe, indem sie solchen Ehebund ohne seinen Consens und den ihres Oberherrn Philipp von Tarent eingegangen, ihr Fürstenthum verwirkt, und belehnte damit aufs Neue seinen Bruder Johann [31]). Bald darauf im September 1322 [32]) ward zu Avignon ein Mordversuch gegen den König entdeckt; die Betheiligten wurden hingerichtet. Sie sollten, hieß es, dazu von Palisse verleitet worden sein, der Rache nehmen wollte für die an seiner Gattin verübte Unbill. Er selbst entging dem Zorne Robert's; vielleicht ist er der nämliche Hugo, der noch 1332 als Marschall von Bourbonnais erscheint [33]). Dagegen mußte Mathilde schwer büßen; sie wurde alsbald nach Neapel abgeführt und im Castell d' Uovo eingekerkert [34]); für ihren Unterhalt wurden 3 Unzen monatlich ausgesetzt. Vergeblich verwandte sich für sie Graf Wilhelm von Holland, indem er im December 1323 [35]) den Cardinal Napoleone bevollmächtigte, für ihre Freilassung den Angiovinen bis 100,000 Livres zu bieten. Im Jahre 1328 [36]) ward sie von Neapel nach Aversa geführt, wo ihr 48 Unzen für das Jahr bestimmt wurden; 1331 [37]) hat sie ihr Leben im Kerker beschlossen; die Angiovinen ließen ihr feierliche Exequien halten und ein Marmordenkmal errichten. Die Fürstin ohne Land hinterließ kein Testament; doch betheuerte sie fortwährend ihre Unschuld und erklärte, daß König Jakob von Majorca, der Sohn ihrer Cousine Isabella von Sabran, ihr Erbe sein sollte. Näher berechtigte Verwandte lebten nicht mehr; ihre Stiefschwester, Margaretha von Savoyen, hatte am 3. Mai 1324 [38]) vor ihrer Heirath mit Reinald de Forez alle Anrechte auf Achaia ihrem Vater Philipp und dessen Kindern aus zweiter Ehe mit Katharina von Vienne abgetreten. So endete das Haus Villehardouin's in Morea. Wohl prätendirten die Herrscher von Majorca und die von Piemont auf das Land und suchten wiederholt ihre Ansprüche geltend zu machen, aber ohne Erfolg. Der Pe-

23) Misti V. fol. 114; Indice fol. 214v. 24) Commemoriali. Vol. II. fol. 130v. 25) Misti VI. fol. 102; Indice fol. 217. 26) *Ducange* II, 189; *Buchon*, Recherches I. p. 256. 27) *Ducange* II, 189—190; *Huillard-Bréholles*, Titres de la maison de Bourbon. Vol. I. p. 277. n. 1604. 28) *Huillard-Bréholles* a. a. O. I. p. 275. n. 1595. 29) *Ducange* II, 380—381. n. LII. 30) Ebenda II, 382. n. LIII.

31) L. d. C. p. 476. 32) *Giov. Villani* IX, 171; a. a. O. X. p. 523. 33) *Huillard-Bréholles*, Titres de la maison de Bourbon. Vol. I. p. 342, 463; no. 1975, 2680. 34) Reg. Ang. 1322. E. fol. 210. 35) *Buchon*, Recherches I. p. 256. 36) Reg. Ang. 1328. B. fol. 286. 37) Reg. Ang. 1332. C. fol. 25. 38) Archiv zu Turin. *Acaja*, Mazzo II. n. 15. *Datta* a. a. O. II. p. 114 seq. n. XXXI.

Digitized by Google

loponnesos verblieb in der Hand der Fremden, der Usurpatoren aus dem Hause Anjou.

Johann von Gravina (1318—1333) hatte sofort den Federigo Trogisio (1318—1321) zum Bailli ernannt und nebst zwei Galeeren nach Romania geschickt [39]); der Ritter Eustachio Pagano überlieferte ihm das Fürstenthum. Er führte einen Richter und Truppen unter Ruggiero de Mirapesce mit sich, deren Sold laut dem Abkommen mit Mathilde aus den Revenuen des Landes gezahlt wurde [40]). Seine fast dreijährige Verwaltung war jedoch nur eine Kette von Unglücksfällen, indem die Angiovinen immer mehr Terrain in Achaia einbüßten. Im Jahre 1319 noch hatten diese gewähnt, zu ihren Besitzungen einen neuen bedeutenden Zuwachs zu erlangen, indem kurz zuvor Graf Nicolò von Kephalenia, des neuen Fürsten Vasall, sich durch Meuchelmord in den Besitz des Despotats Epiros gesetzt hatte; König Robert befahl ihm, auch für letzteres dem Bailli Trogisio zu huldigen [41]). Aber während die Catalonier jetzt auch Argos und die andern Lehen der Brienne in Achaia bedrohten — Trogisio ward daher dem dortigen Bischofe Nikolaus und den Notabeln empfohlen, er sollte im October 1320 einen Heerzug des Herzogs Walter II. vorbereiten [42]) — gewannen die Byzantiner in Morea in kurzer Zeit fast ganz Arkadien. Andronikos II. hatte längst eingesehen, daß die bisherige Verwaltung des griechischen Peloponnesos durch einen Strategen, der nur ein Jahr im Amte war, den kaiserlichen Interessen wenig förderlich sei und daher die Amtsdauer desselben auf unbestimmte Zeit ausgedehnt. Früher kehrte der Statthalter, sobald er sich nur einige ungenügende Kenntnisse von dem abgelegenen Lande verschafft, mit dem, was er dort erbeutet, in die Hauptstadt heim; von wirklicher Fürsorge, von regerem Interesse für Erweiterung der kaiserlichen Herrschaft war keine Rede. Das änderte sich aber, seitdem die Strategen Jahre lang dort fungirten und recht systematisch die Vertilgung der Lateinerherrschaft anstrebten. Im Anfange des 14. Jahrhunderts war Kantakuzenos, des spätern Kaisers Vater, in kräftiger Jugendfülle — erst 21 Jahre alt — zum Strategen in Misithra ernannt worden und hatte acht Jahre lang dort für den Kaiser geschaltet [43]), bis er bei einem Zusammenstoße mit den Franken, wie es scheint, getödtet ward. Es war wol zu seiner Zeit, daß 1305 [44]) von den Mönchen Germanos und Gregorios die Kirche der 40 großen Märtyrer in Misithra hergestellt wurde; 1301 [45]) hatte Manuel Dukas Komnenos Gabras (aus dem Geschlechte der frühern Erbstatthalter von Trapezunt) ebenda ein anderes Kloster dotirt. Angeblich soll auch 1300 [46]) ein gewisser Krebatas, „Vorsteher der Stadt Lakedämon," dort einen Brunnen angelegt haben; doch ist mir die Jahreszahl höchst verdächtig [47]). Auch später noch wurde für Klosterbau in Morea von den Byzantinern fleißig gesorgt; so ließ in Vitylos 1332 der Archont Konstantin Spani im Verein mit andern die Kirche des heiligen Georgios herstellen; 1348 [48]) verbriefte der Mitregent Kantakuzenos dem berühmten Kloster Megaspiläon bei Kalavryta sämmtliche Besitzungen durch ein Chrysobull. Von den Metropoliten, die damals in Misithra saßen, gibt die früher erwähnte „Stadtchronik von Monembasia" Nachrichten [49]), die jedenfalls auf Urkunden basirt sind; namentlich ist dort von den Festlichkeiten ausführlich gehandelt, mit denen die Hauptfeiertage begangen werden sollten, und die der Metropolit Nilos, Nachfolger des Lukas (1312—1330), im Jahre 1340 regulirte. Mit noch größerer Energie, als Kantakuzenos, schaltete in Misithra sein Nachfolger Andronikos Paläologos Asan, des Exkönigs Johann Asan von Bulgarien Sohn, der wenigstens fünf Jahre lang (bis 1321) dort gebot. Auch er genehmigte gern fromme Stiftungen, so im April 1316 [50]) die einer neuen Kirche in Kernitza durch die Nonne Euphrosyne Marinia aus Lakedämon; aber wichtiger war es für ihn, vor Allem die Monembasioten, welche die eifrigsten Vorkämpfer der kaiserlichen Sache gegen die Lateiner waren, durch Privilegien zu fesseln. Im November 1316 [51]) bestimmt der Kaiser, wol auf seinen Antrag, daß alle Bürger Monembasia's, sowol die, welche daheim weilen, oder in Pegä, Constantinopel und anderswo im Reiche leben, bei allen ihren Freiheiten erhalten und nicht zu neuen Steuern herangezogen werden sollen; um dieselbe Zeit ernennt er den Metropoliten der Stadt zum Exarchen des Peloponnesos und setzt genau fest, welche Güter als zum Erzbisthum gehörig angesehen werden sollen. Aus diesem Chrysobull, dem leider eine genaue Jahreszahl fehlt — es sind nur Jahrtausende und Jahrhunderte (6900) angegeben, weshalb man dasselbe sehr irrig ins Jahr 1292 gesetzt hat [52]) — ersehen wir, daß die Stadt volkreich und blühend war, daß Handel und Gewerbe in ihr gepflegt wurden, und die Einwohner vortreffliche Seeleute waren. Als solche trieben sie nun fleißig, wie vordem, das einträgliche Piratenhandwerk; im August 1319 specificirte Venedig für nicht weniger als 14,000 Hyperpern Schaden, den seine Bürger durch die Monembasioten und die ebenso geschäftigen Mainoten erlitten [53]). Freilich beruhte diese Piraterie auf Gegenseitigkeit, wie denn im Mai

39) Reg. Ang. 1316. A. fol. 106. 40) Reg. Ang. no. 16. (1272. E.) fol. 201 v, 202 v, 203 v; Fasc. Ang. no. 62. fol. 76, 88 v. 41) Reg. Ang. 1319. D. fol. 1; Fasc. Ang. no. 13. fol. 208 (*Minieri Riccio*, Studi sopra i fascicoli p. 1, 10). 42) Reg. Ang. no. 221. (1319. A.) fol. 156 v. 43) *Joan. Cantacuzenus* I, 17 (ed. Bonn.) Vol. I. p. 85. 44) *Boeckh*, C. I. n. 8764. 45) Ebenda n. 8763. 46) Ebenda n. 8762.

47) Ebenda n. 8767. 48) *Κτιτορικὸν ἢ προσκυνητήριον τῆς ἱερᾶς καὶ βασιλικῆς μονῆς τοῦ Μεγάλου Σπηλαίου.* Athen 1840. 4. p. 99 seq. 49) *Pasini*, Codd. Taurinenses I. p. 418; dazu stimmen die Namen der Metropoliten in dem Codex der Kirche, bei *Buchon*, L. d. C. p. LXXVII seq. 50) *Miklosich* und *Müller* I. p. 52. n. XXX. Unter den Zeugen werden von den Primaten der Stadt Manuel Stephanites, Kalodikes, Theodoros Lakafas, Theodoros Mauropapas und Theodoros Sguromalles (aus dem Geschlechte des frühern Marschalls) genannt. 51) *Georg. Phrantzes* cap. XVII. p. 400—405. 52) *Flamin. Cornelius*, Catharus p. 119 seq.; *Buchon*, L. d. C. p. LXXXI; besser nach zwei Handschriften in Athen (Universitätsbibliothek) und Cerigo (Archiv der Kirche) in der Pandora. Tom. IV. p. 338—340; Tom. VI. p. 625—628. Vielleicht gehört es in den Juni 1312. 53) Commemoriali. Vol. II. fol. 314 v.

Digitized by Google

desselben Jahres [54]) venetianische Corsaren die Insel Kuluri (wol Salamis), die den Griechen in Monembasia zinste, überfielen und ausplünderten. Solche Raubfahrten störten oft das friedliche Einvernehmen zwischen Venedig und Byzanz, und mehr als einmal war ersteres im Begriff, den alten Bund mit den Angiovinen zu erneuern. Zwar waren Differenzen, die 1317 [55]) zwischen beiden Mächten obwalteten, rasch beigelegt worden; ja Venedig empfing den kaiserlichen Prinzen Theodor von Montferrat, der Ende 1318 dorthin kam, auf Bitten des Vaters mit fürstlichen Ehren [56]) und lieferte ihm im Januar 1319 [57]) das erforderliche Geld zur Heimkehr nach Constantinopel. Da aber Venedig bald darauf mit bedeutenden Entschädigungsforderungen kam, und diese nicht sofort genehmigt wurden [58]), ging es auf die Bitten Philipp's von Tarent und seines Schwiegervaters Karl „ohne Land," die von mündlichen Versprechungen begleitet waren [59]), ein, und gelobte, eine Expedition gegen die Paläologen kräftig zu unterstützen. Auch Philipp V. von Frankreich verhieß [60]), die Prätendenten mit 500 Bewaffneten ein Jahr lang zu unterstützen; allein auch diese Unternehmung unterblieb. Obgleich Venedig den Vertrag mit Valois genehmigt hatte, ließ es doch nur zum Schein seine Galeeren rüsten [61]); die Flotte sollte nicht die Verbündeten verstärken, nur den Geldforderungen Nachdruck geben. Vergeblich ward die Republik im Juni und September 1320 [62]) aufgefordert, ihre Schiffe dem Grafen von Valois, der zur neuen Kreuzfahrt bedeutende Anleihen gemacht, zur Disposition zu stellen; man antwortete letzterem, wie dem Fürsten von Tarent, ausweichend und erneuerte die Unterhandlungen mit den Paläologen. Sonst wären eben die Zeitverhältnisse nicht ungünstig gewesen, da seit dem Tode des Mitregenten Michael IX. (gest. 12. Oct. 1320) in der Hauptstadt, wie im Reiche ein völlig anarchischer Zustand einzureißen drohte [63]). Des alten Kaisers Enkel, gleich ihm Andronikos genannt, wollte des Vaters Erbschaft sofort antreten; übermüthig, sah er sich im Traume schon als Herrn von ganz Morea, dem Archipel und Kypros, während Syrgiannes Palälogos, des Kumanen Syzisgan und einer kaiserlichen Verwandten Sohn, Statthalter des makedonischen Grenzlandes nach Albanien hin, mit Abfall drohte und schließlich für sich die Würde eines Großadmirals erpreßte. Ein Bürgerkrieg zerriß das schon hinlänglich reducirte Land, bis der Enkel schließlich den Großvater nöthigte, ihm am 2. Febr. 1325 die Mitregentschaft zu ertheilen [64]). Drei Jahre später (13. Mai 1328) entthronte jener den alten Kaiser, der, als Mönch Antonios, im 74. Jahre am 13. Febr. 1332, starb; seitdem herrschte Andronikos III. allein, 13 Jahre lang (1328—1341), über die Romäer. Solche Wirren waren natürlich für Venedig nur günstig; als dieselben beinahe ihren Höhepunkt erreicht, 1321 [65]), brachte der Bailo in Constantinopel neue Beschwerden über Rechtsverweigerung, Plackereien aller Art, Weigerung, die von den Monembasioten und Mainoten geraubten Gelder zu ersetzen [66]), vor; man unterhandelte hin und her, bis endlich Erstattung der 14,000 Hyperpern verheißen ward. Dann erst erneuerte die Republik am 11. Juni 1324 [67]) mit dem kaiserlichen Gesandten Stephanos Syropulos den Waffenstillstand in gewohnter Weise auf fünf Jahre; besondere Bestimmungen wegen des Consulats in Thessalonich wurden festgesetzt [68]). Am 30. April 1325 [69]) ratificirte der Doge den Vertrag; ohne daß längere Unterhandlungen nöthig gewesen [70]) — denn die drohende Türkengefahr mahnte beide Mächte zur Eintracht —, ward derselbe am 4. Juli 1332 [71]) auf weitere sechs Jahre verlängert. Unter den Unterzeichnern des letzten Vertrags finden wir auch jenen Andronikos Asan, der noch lange in kaiserlichen Diensten verschiedene Würden bekleidete, nachdem er seine Statthalterschaft in Mistithra 1321 niedergelegt hatte. Unter ihm hatte, wie schon oben bemerkt, die systematische Wiedereroberung von Morea durch die Byzantiner ihren Anfang genommen; bei der Schwäche der Lateiner mußte dieselbe endlich glücken. Für ihn handelte zunächst Nikolaus (Nicolucho) von Patras [72]), ein griechischer Archont aus demselben Geschlechte, dem die Mutter Jakob's II. von Kypros, Maria Patras, entstammt war; am 3. Febr. 1320 nahm derselbe die wichtigste Burg Arkadiens ein, St. Georgios in Skorta. Scheinbar vertrug sich Nikolaus mit dem Bailli Trogisio, der ihn dort an Mote's (Beltramotto) de Liège Stelle als Castellan ließ; aber bald rief er den Asan herbei, damit er von dem Castell Besitz nehme. Als das die Franken erfuhren, eilten der kriegerische Bischof Jakob von Olenos und der Groß-Admiral Bartolommeo II. Ghisi, Erbe seines Vetters Nicolò, mit vielen wackern Rittern herbei, um dasselbe zu entsetzen; aber Asan besiegte sie, nahm sie gefangen und besetzte die Burg „Dienstag den 9. Sept. 1320." Von da zog er gegen Matagrifon, Polyphengos, Karytena und die andern Schlösser von Skorta; „die Verräther, welche sie schützen sollten, verkauften sie dem Strategen." So war nächst Lakonien wieder eine Provinz des fränkischen Morea in Feindeshand gefallen; die Herrschaft des Bailli blieb auf die Westküste beschränkt. Asan aber ward wegen solcher Verdienste vom Kaiser bald zu neuen Ehren befördert; zum Strategen ward für ihn 1321 [73]) Joannes

54) Ebenda Vol. II. fol. 164 v. 55) Ebenda Vol. II. fol. 22. 56) Ebenda Vol. II. fol. 141; Misti V. fol. 92 (Indice fol. 12). 57) Fronesis fol. 11, 15. 58) Commemoriali. Vol. II. fol. 168 v, 172 v. 59) Ebenda Vol. II. fol. 209. 60) *Ducange* II. p 878. n. L. 61) *Dandolo* XII. p. 411. 62) Commemoriali. Vol. II. fol. 268 v, 269 v, 273 r v. 63) Misti VI. fol. 50, 52; Indice fol. 22, 51. 64) *Nicephor. Gregoras* VIII, 1, 4, 6, 14; Vol. I. p. 285. 296. 315. 373 seq.; *Cantacuzenus* I, 41. Vol. I. p. 196 seq.

65) Commemoriali. Vol. II. fol. 318 v. 66) Ebenda Vol. II. fol. 497 v. 67) Archiv zu Venedig: Buste Costantinopoli. Patti Lib. III. fol. 158 — 160 v; Cod. Trevisanus n. CCCXXXIX; *Miklosich* und *Müller* III, 100—105. n. XXIV. 68) Misti VIII. fol. 17, 19 (Indice fol. 132 v, 202). Erster Consul ward dann Guilielmo Zancaruolo, dem 1326 Nicolò Celso folgte. Grasie Vol. II. 69) Patti Lib. III. fol. 215 v — 217 v. 70) Misti XV. fol. 38 v. 71) Buste Costantinopoli; Patti Lib. III. fol. 360—364; *Miklosich* und *Müller* III, 105—111. n. XXV. 72) L. d. C. p. 476—477. 73) *Cantacuzenus* I, 16. 17. Vol. I. p. 77. 85—86.

Digitized by Google

Kantakuzenos ernannt. Dieser aber, in die Hofintriguen verwickelt, hatte um so weniger Lust, nach Morea zu gehen, als sein Vater dort das Leben verloren; auch seine Mutter wollte Nichts von solchem ehrenvollen Exil wissen. Der alte Kaiser gab vor, Thessalien müsse geschirmt werden; es bedürfe eines starken Arms, da die Catalanen das Reich bedrohten. So war Kantakuzenos endlich genöthigt, die Verwaltung von Morea zu übernehmen; da er aber eine ansehnliche Zahl von Truppen forderte, um sich dort behaupten zu können, und dem Kaiser es an solchen fehlte, war seine Herrschaft in Morea mehr nominell; Unterbeamte regierten dort für ihn; er aber verwandte die Krieger, die ihm der Kaiser geliefert, weder für Erweiterung der griechischen Herrschaft von Misithra, noch für Verjagung der Catalanen aus Groß-Wlachien, sondern bediente sich ihrer, um jene Revolution herbeizuführen, die den feurigen, unstäten, ihm ganz ergebenen Andronikos III. 1325 zum Mitregenten machte. Wie lange Kantakuzenos, der bald von der Würde eines Groß-Domesticus sich zum Kaiserthron emporschwang, dem Peloponnesos vorgestanden, hat er selbst nicht berichtet. Doch scheint er auch zeitweilig dort geweilt zu haben; besser, als irgend einer seiner Vorgänger, war er jedenfalls von den dortigen Zuständen informirt; davon zeugt die später unter ihm erfolgte Verwandlung der Strategie in das Despotat Misithra, als Secundogenitur des kaiserlichen Hauses. Gegenüber den Griechen, hatte der Bailli Trogisio Nichts ausgerichtet; am 18. Juni 1321 ward Ligorio Guindazzo (1321—1322) zu seinem Nachfolger ernannt [74]), der das Land nach den zwischen Neapel und Mathilde, der damals noch nicht völlig enterbten Fürstin, bestehenden Verträgen verwalten sollte. Ihn begleiteten ein Richter, ein Notar, ein Edler und eilf Knappen [75]); er sollte im Namen des Königs Robert die Huldigung von allen Edlen, Baronen und Castellanen, namentlich dem von Kalamata, der noch für Mathilde fungirte, fordern, sich von Trogisio Rechnung ablegen lassen, Gerechtigkeit üben und die Verträge halten, damit endlich die Ruhe und Sicherheit im Lande hergestellt würde. Zweihundert Sergeants zu Fuß schifften sich mit ihm ein, er nahm Getreide mit für die fürstlichen Schlösser und Rosse, die wohl tauglich zum Kampfe [76]). Aber auch er richtete ebenso wenig aus, wie sein Vorgänger; daher gab er schon 1322 die Verwaltung der Halbinsel auf; im October legte er bereits dem Fürsten Rechenschaft über seine Baillage ab [77]). Von Wiedereroberung des verlorenen Arkadien war dabei nicht die Rede; fast ausschließlich hatte er mit Lehenssachen zu thun gehabt. Denn Johann von Gravina hatte dort seit dem Aussterben so vieler moreotischer Adelsgeschlechter — mit dem Falle Brienne's am Kephissos — mit den heimgefallenen Lehen viele neapolitanische Geschlechter begabt; kein Wunder daher, daß eine Lehensrolle von Meris aus dem 14. Jahrhundert kaum einen der alten Namen enthält, die unter den Villehardouin der Stolz der französischen Ritterschaft gewesen waren. Gewöhnlich ward der Bailli auch dort mit Gütern begabt; so Trogisio [78]); Nicolò de Prato aus Athen, ein treuer Anhänger des Hauses Brienne, erhielt dort 1321 Lehen mit einem Ertrage von 12 Unzen angewiesen, jedenfalls, damit er für seine in Attika von den Cataloniern confiscirten Besitzungen entschädigt würde [79]). Aber auch andere Fremde hatten sich dort angesiedelt, Ueberreste der catalonischen Bande, die den Infanten Ferdinand von Majorca einst nach Klarentza begleitet, so der oftgenannte Bertrand Ganselmi. Derselbe hatte die Erbin der längst von den Griechen besetzten Baronie Gheraki, Beatrix, des Johann III. von Nivelet, Witwe geheirathet [80]), und war, da jene aus erster Ehe kinderlos, in die Reihe der moreotischen Barone eingetreten. Beatrix war die Schwester des Wilhelm (Guglielmazzo) von Kastri in Argolis, der auch auf Euböa begütert war; als er 1321 starb, hatte der Connetable Bartolommeo Ghisi als Dreiherr letztere Besitzungen eingezogen, während Enrico de Prato aus Athen als nächster Verwandter die alte Baronie der Nivelet occupirte. Das gab nun Anlaß zu langwierigen Untersuchungen, die doch schließlich ohne Erfolg bleiben mußten, da Gheraki in Feindes Hand war, und auf Euböa nicht mehr der Fürst Johann, sondern die Schutzmacht Venedig den Ausschlag gab, Verhandlungen, die dem Guindazzo bald den Aufenthalt in Griechenland verleiteten. Dazu kam, daß seit dem Falle von St. Georgios die dort ansässigen Lateiner, die Pullanen Griechenlands, sich immer mehr an die Griechen anlehnten, als die einzigen, die ihnen dauernd Sicherheit und Schutz gewähren könnten; massenhaft traten sie zur griechischen Kirche über, was den Papst bewog, am 1. Oct. 1322 [81]) seinen Patriarchen von Constantinopel und den Erzbischof von Paträ zu energischem Einschreiten gegen solche Convertiten aufzufordern. Allein ohne Erfolg. Was blieb auch den kleinen Feudalherren und den Bürgern, die eine geordnete Verwaltung, wie sie unter den Villehardouin hergebracht war, zurückwünschten, übrig, da selbst die angesehensten Barone des Fürstenthums 1321 sich nach einem neuen Herrn umsahen, der sie besser als der schwache Bailli der fernen Angiovinen gegen die Griechen von Misithra und die Catalanen von Attika vertheidigen könnte. Im Juni des Jahres hatte Johann de Baux, Groß-Präceptor des Johanniterordens und in Vertretung Trogisio's Bailli und Generalcapitain von Achaia (1321), mit Jakob von Olenos, dem Kanzler Benjamin — dem Venedig am 28. Dec. 1320 [82]) das Bürgerrecht erblich verliehen — und der Ritterschaft von Klarentza beschlossen, sich der Republik in die Arme zu werfen [83]). Ein Venetianer, Pietro Gradenigo, Haupt der Franziskaner in Griechenland, machte den Unter-

74) Reg. Ang. 1320. A. fol. 203; no. 233. (1320—21. A.) fol. 140v. 75) Reg. Ang. no. 233. (1320—21. A.) fol. 129. 76) Reg. Ang. no. 221. (1319. A.) fol. 137v, 138, 160. 77) Reg. Ang. no. 248. (1322—23. A.) fol. 73, 153.

78) Reg. Ang. no. 261. (1325—26. C.) fol. 2. 79) Reg. Ang. no. 221. (1319. A.) fol. 160, 162v. 80) Ebenda. 81) *Raynaldi* z. J. 1322. n. 45. 82) Commemoriali. Vol. II. fol. 276. 83) Ebenda Vol. II. fol. 311v.

Digitized by Google

händler. Er schrieb, das Land schwebe, da der Herr desselben sich um Nichts kümmere, in der äußersten Gefahr. Die Barone hätten daher vor, sich einer andern Macht zu unterwerfen; da nun die Catalanen Athen und Venedig neben einander in Vorschlag gebracht, habe er letzteres empfohlen, das ja mit allen Nachbarn in Griechenland, mit dem Kaiser von Constantinopel, wie mit dem Könige von Sicilien, dem Oberherrn der Compagnie, im Frieden lebe. Wenn Venedig nur einfach sagen wollte: „Mein ist das Land," so würden Catalanen und Griechen den Peloponnesos in Ruhe lassen. Gern wären die Moreoten bereit, sobald die Republik ihre Zustimmung ertheilte, Gesandte an den Papst und König Robert oder, wem immer das Land mit Recht zukäme, zu schicken und sich dessen Entscheidung zu fügen; sende Robert nicht sofort Hilfe, so bliebe Nichts weiter übrig; auch Euböa würde Venedig huldigen. Indem sie zugleich versprachen, Geiseln zu stellen und das Castell Zonklon als Pfand herzugeben, sowie nie einen andern Herrn aufnehmen zu wollen, beschworen sie den Dogen, nach Modone und Korone sofort Auftrag zur Besitzergreifung zu senden. Zu demselben Zwecke sandte bald darauf auch der Erzbischof Wilhelm Frangipani von Paträ — der am 3. Jan. 1317 dort an des 1316 verstorbenen Rainer Stelle zum Oberhirten erhoben war [84]), nachdem der Papst die vom Capitel erfolgte Wahl des Dekans Franz Savoloca verworfen — einen Ritter nach Venedig, damit er wenigstens in seiner Stadt, die er als Eigenthum des Erzstifts ansah, indem der Metropolit an die Stelle der frühern Barone aus dem Hause Aleman getreten, Sicherheit fände [85]). Doch kam Venedig zu keinem förmlichen Abschluß; er wollte nicht die Rechte der Mathilde verletzen und erklärte sich gern bereit, selbige, wenn sie wolle, nach Griechenland zu führen [86]); durch ihre Einkerkerung im Castell Uovo kamen die Angiovinen solchem Projecte, das ihnen wenig zusagen konnte, zuvor. Da aber Fürst Johann von Gravina, dem offenbar die Unterhandlungen zwischen den Baronen und Venedig nicht entgangen sein konnten, befürchten mußte, doch den Peloponnesos bald entweder an die Republik, oder an die alten Feinde zu verlieren, traf er wenigstens Anstalten, um seine Burgen in bessern Vertheidigungszustand zu setzen. Im März 1322 [87]) wurden bedeutende Geldsummen hingeschickt; im April 106 eingesalzene Schweine [88]), im November ging Perronet de Villamastray an Guindazzo's Stelle als Bailli hin, mit dem nöthigen Getreide versehen [89]); im Januar des folgenden Jahres folgten neue Proviantsendungen [90]). Bereits im Juni 1322 hatte Johann erklärt, den Krieg gegen die Griechen und Catalanen nicht nur mit aller Energie fortsetzen zu wollen, sondern in Person mit einem tüchtigen Heere hinüberzuziehen [91]). Um das nöthige Geld für eine größere Expedition aufzubringen, machte er bedeutende Anleihen bei florentinischen Kaufhäusern, namentlich bei den Acciajuoli, und verpfändete verschiedene Renten an seinen Bruder Philipp von Tarent [92]), der zugleich in Epiros gegen den Paläologen rüstete [93]). Einen eifrigen Genossen fand er in dem vertriebenen Herzoge Walter II. von Athen, der sich mit der Hoffnung trug, jetzt leicht sein Herzogthum den Catalanen entreißen zu können [94]); Robert erließ ihm, falls er den Prinzen begleiten wolle, den Lehensdienst für seine Grafschaft Lecce auf zwei Jahre. Doch betheiligte sich Walter schließlich nicht an dem Zuge, obgleich auch der Papst noch Ende 1323 seine Interessen angelegentlich dem Dogen ans Herz legte [95]), er befehligte Truppen in Otranto, und suchte, die sehr schlechten Finanzen seiner italienischen Länder zu ordnen [96]). Indessen versorgte er wenigstens 1324 [97]) seine moreotischen Burgen mit Getreide und versuchte aufs Neue durch Johann de Courcelles [98]), Venedig zur Betheiligung am Kriege gegen Byzantiner und Catalanen zu erlassen; freilich ohne Erfolg.

Johann von Gravina hatte indessen seinen Kriegsplan fertig; neue Unruhen im Despotat Epiros, wo jüngst (1323) Nicolò von Kephalenia durch seinen Bruder Giovanni II. getödtet war, und letzterer sich von dem Hause Anjou mit griechischer Hilfe zu emancipiren suchte, drängten zur Beschleunigung. Am 19. Mai 1323 ging daher Gravina einen Vertrag mit seinem Bruder Philipp von Tarent-Romania, Gemahl der „Kaiserin" Katharina, ein, in welchem sich beide zu gegenseitiger Unterstützung verpflichteten [99]). Laut demselben sollte Gravina in Epiros bei „Verdipo" landen und dort abwarten, ob Giovanni von Kephalenia, den Philipp citirt hatte, erscheine. Sei dies der Fall, so solle ihm der Fürst eröffnen, daß sein Bruder ihm seine Besitzungen in Epiros überlasse, die dortigen Castelle besetze und 100 Reiter, sowie 200 Mann zu Fuß hineinlege. Auf jeden Fall aber, auch wenn Giovanni sich nicht stelle, solle Gravina nach Arta segeln, dann zu Lande durch das von den Griechen verheerte Aetolien streifen, die feindlichen Plätze plündern und schließlich von Lepanto aus über den Golf von Korinth in sein Fürstenthum einziehen. Auf eigene Kosten rüstet er 200 Reiter und 500 Mann zu Fuß, sowie 10 Schiffe auf zwei Monate; ebenso viel stellt ihm Philipp von Tarent. Diese Kosten, auf 10,000 Unzen veranschlagt, tragen beide Fürsten zu gleichen Theilen; für Johann bürgen die Acciajuoli, für Philipp andere Kaufleute. Die 100 für die Besetzung des Despotats bestimmten Reiter können, falls es nöthig,

84) *Waddingus*, Annales minorum. Tom. III. p. 212. n. 56; Reg. pont. p. 53. n. II. 85) Misti VII. fol. 27; Indice fol. 217. 86) Misti VII. fol. 94; Indice fol. 22. 87) Reg. Ang. no. 239. fol. 99v, 108v, 114, 126, 129v. 88) Ebenda fol. 111, 118. 89) Reg. Ang. no. 248. (1322—23. A.) fol. 304. 90) Ebenda fol. 306; no. 246. fol. 21. 91) Reg. Ang. no. 239. fol. 119, 128; no. 248. (1322—23. A.) fol. 308, 312v; no. 246. fol. 10—12v.

92) Reg. Ang. no. 244. (1322. F.) fol. 25. 93) Reg. Ang. no. 246. fol. 98; no. 248. (1322—23. A.) fol. 292v. 94) Reg. Aug. no. 248. (1322—23. A.) fol. 60, 272. 95) *Ducange* II. p. 194. 96) Reg. Ang. no. 247. fol. 85v; no. 248. (1322—23. A.) fol. 15, 90v, 107. 97) Reg. Ang. no. 255. (1324. C.) fol. 275. 98) Ebenda fol. 228v. 99) Reg. Ang. no. 221. (1319. A.) fol. 229rv.

Digitized by Google

den Johann bis Lepanto begleiten, dann hat er sie in ihre Burgen zurückzusenden; doch haben sie, falls es zum Kampfe kommen sollte, auf seinen Ruf zu erscheinen. Herzog Walter von Athen endlich gelobte gleichfalls sein Contingent mit 100 Reitern; der Kronprinz Neapels, Karl der Erlauchte, bestätigte den Bund [1]). Doch verzögerte sich die Abreise noch über ein Jahr, da man fortwährend hoffte, Venedig zur Betheiligung zu gewinnen, bis der Waffenstillstand, den dieses mit den Paläologen erneuerte, die Angiovinen überzeugte, daß von dieser Seite her kein Beistand zu hoffen wäre [2]). Als Bailli erschien nun zunächst Nikolaus von Joinville (Janvilla) (1323—1325); im November 1323 [3]) wurde ihm Getreide für die Burgen Morea's geliefert, im Mai 1324 gingen neue Sendungen von Proviant dahin, namentlich für den Castellan in Korinth, der zumeist von den catalonischen Nachbarn bedroht war. Wiederholt drängten die Barone Morea's, welche dem Hause Anjou treu geblieben, den Fürsten, seine Ankunft zu beschleunigen; Guido von Kephalenia, Giovanni's II. feindlicher Bruder, der Dekan Andreas von Olenos, Theodor Mauri aus Klarentza im Namen der dortigen Bürger, und Stephan, Abgesandter des Johann Misito, Castellans von Kalamata, weilten zu diesem Zwecke 1324 längere Zeit in Neapel [4]). Endlich waren im Juni die Rüstungen vollendet; Philipp von Tarent lieferte seinem Bruder noch 6 Schiffe aus Tarent zum Dienste Achaia's, die, falls sie zu Grunde gehen sollten, Johann mit je 300 Unzen zu ersetzen versprach [5]). Giovanni Assanti aus Ischia, Herr von Nisyros, hatte die Ausrüstung übernommen [6]); drei andere Schiffe hatten Gaudio Romano de Scalea und Jacopo Abbate aus Ischia gestellt [7]); für hinlänglichen Proviant, Getreide, Oel, Bohnen, Käse u. s. w. war bestens gesorgt [8]). Spätestens bis zum 15. Juli sollte Assanti das ganze Heer eingeschifft haben, darunter 200 treffliche Reisige unter Führung des Capitains Simone de Sangro. Am 10. Juli [9]) notificirte „Kaiser" Philipp allen Edlen und Bürgern des Landes, daß er den Fürsten Johann zu seinem Alter Ego ernannt habe, und befahl ihnen, wie den Baronen von Euböa und dem Herzoge von Naros, demselben oder dem Bailli Joinville oder dem Sangro für ihn die Huldigung zu leisten. Schon früher, am 22. Juni [10]), hatte ersterer mit Zustimmung seines königlichen Bruders Robert ein eindringliches Schreiben an alle Notabeln, geistlichen und weltlichen Lehensträger, an die Bürger von Klarentza gerichtet, in dem er sie aufforderte, sich um Simone de Sangro, den Vorläufer Johann's, in Klarentza zu scharen und demselben, sowie hernach den Fürsten, treu gegen jeden Feind beizustehen, auch wenn er gegen die Catalanen Athens ziehen sollte. Namentlich werden dazu aufgerufen der Patriarch Nikolaus von Constantinopel, die Erzbischöfe Wilhelm von Paträ und Christoph von Korinth, Jakob von Olenos, Vicar und Capitel von Modone und Korone, Nikolaus, Präceptor der Teutschordensballei Mostenitza, Johann de Baur, Komthur der Johanniter in Achaia, sowie der neue Herzog von Naros und Andros, Nicolò I. Sanudo — der auch dem Rufe folgte und den Winter von 1324 auf 1325 bei dem Fürsten in Morea weilte [11]) —, Johann Misito, Capitain der Castellanie Kalamata, nebst den dortigen Lehensträgern, Guido de Centenay, Hugo Raoul, Languerio de Lans und die übrigen Vasallen der Castellanie Korinth, Pietro dalle Carceri, Dreiherr von Euböa, Herr von Oreos und Klausura, Besitzer der halben Baronien Arkadia und Chalandritza, Stefan le Noir von St. Sauveur, Beatrix de Noyers, des Johann von Maisy Gattin, Dame eines Drittels von Negroponte, nebst den andern Lombarden, der Connetable Bartolommeo II. Ghisi, der Kanzler Benjamin, Martino Zaccaria, Herr von Chios und Damala, und dessen ältester Sohn Bartolommeo, der jüngst durch Heirath mit Gulielma Pallavicini, des am Kephissos getödteten Alberto einziger Tochter und Erbin, Markgraf von Bodonitza geworden war. Einzelne dieser Großen suchte Philipp von Tarent noch durch besondere Versprechungen zu gewinnen, wie auch Johann den Rittern, die ihm folgten, Lehen auf Morea zusagte und übertrug [12]); am 26. Mai 1325 verlieh Tarent mit Zustimmung seiner Gattin dem Martino Zaccaria, „Herrn von Chios, Damala und Chalandritza," den Titel eines Despoten und Königs von Klein-Asien nebst den Inseln Oenussa, Marmora, Tenedos, Lesbos, Chios, Samos, Ikaria und Kos, sowie allen königlichen Rechten und Insignien, gegen das Versprechen, mit 500 Mann zur Wiedereroberung von Constantinopel zu helfen [13]). Trotz dieser Vorkehrungen scheiterte die Expedition im Grunde vollständig; in Epiros, wie in Attika, fanden die Angiovinen ebenbürtige Gegner. Zudem war die moreotische Ritterschaft, die einst in aller Welt gepriesen war, seit 1311 gewaltig gelichtet worden. Das sehen wir am deutlichsten, wenn wir die Namen jener Vasallen Achaia's, an die das Schreiben vom 22. Juni 1324 gerichtet ist, mit denen jener alten Barone vergleichen, deren Succession ich früher [14]) kurz angegeben habe. Die durchgreifendsten Veränderungen waren dort eingetreten, wie man deutlich aus folgender Fortsetzung jener Uebersicht — bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts — ersehen wird.

---

1) *Ducange* II. p. 394. 2) Misti VIII. fol. 95, 96; Indice fol. 217. 3) Reg. Ang. no. 251. (1323—24. C.) fol. 174v, 191v. 4) Reg. Ang. no. 255. (1324. C.) fol. 274v. 5) Ebenda fol. 5v; no. 261. (1325—26. C.) fol. 61. 6) Reg. Ang. no. 255. (1324. C.) fol. 193v, 225v. 7) Reg. Ang. no. 260. (1325. F.) fol. 47v, 48v. 8) Reg. Ang. no. 258. (1324—25. A.) fol. 188; no. 259. (1324—25. C.) fol. 109. 9) Reg. Ang. no. 255. (1324. C.) fol. 218v. 10) Ebenda fol. 156rv — 157.

11) *Marin. Sanudo*, Ep. III. ed. *Bongars* p. 293. 12) So dem Diego de' Tolommei aus Siena. Reg. Ang. no. 261. (1325—1326. C.) fol. 261. 13) *L. de Gongora*, Real grandeza de la republica de Genova, trad. por *C. Esperon.* (Madrid y Genova 1665 — 1667. fol.) Tit. VIII. n. 22. p. 200 — 203, wo jedoch die Urkunde irrig ins Jahr 1315 gesetzt ist. Daß 1325 das richtige, geht hervor aus *A. G. Gittio*, Lo scettro del desposta. Napoli 1697. 4. p. 10. 14) S. 276 — 277.

Digitized by Google

1) Akova (Matagrifon): von dem Fürsten Wilhelm II. eingezogen, der damit seine jüngere Tochter Margaretha belieh; nach ihrem Tode 1315 heimgefallen, 1320 von den Griechen erobert.
2) Karytena: ebenfalls eingezogen und 1320 an Andronikos Asan verloren.
3) Paträ. Dort waren die Erzbischöfe, wie oben bemerkt, an die Stelle der Barone aus dem Hause Aleman getreten, vielleicht schon der früher oft genannte Benjamin. Im 14. Jahrhundert erscheinen als dessen Nachfolger: Johann I. 1304; Rainer —1316 (Franz Savoloca, nicht bestätigt), Wilhelm Frangipani 1317—1337; Roger 1337—1347; Nikolaus I. da Canale 1347—1349; Franz Michieli 1349—1350; Nikolaus II. 1350—1350; Reinald de Lauro 1351—1358; Raimund 1358 —1359 und die im folgenden Abschnitte zu erwähnenden.
4) Veligosti (nach Verlust der Stadt des Namens auf Damala übertragen): Martin Zaccaria aus Genua, Herr von Chios, Gatte der Jakobine de la Roche 1311—1345. Centurione I., sein Sohn 1345—1382.
5) Nikli: längst verschollen.
6) Gheraki (auf Nivelet bei Vostitza übertragen): Johann II. de Nivelet, 1305, gest. vor 1317 kinderlos; seine Witwe Beatrix von Kastri heirathete den Bertrand Ganselmi; die Baronie ward dann mit Vostitza vereint.
7) Kalavryta: Johann de Tournay 1286—1293; von den Griechen occupirt.
8) Vostitza: Hugo II. de Charpigny (Sohn Guido's, der 1295 starb) 1293—1303. Gottfried hinterließ die Töchter Agnes 1327, Isabella (deren Tochter Helene von Marino Ghisi entführt wurde) und Gulielma, nach der Schwestern Tode Dame von Vostitza, vermählt an Philipp de Joinville, auch Herr von Nivelet. Beide verkaufen 1359 Phanarion und endlich auch 1364 Vostitza und Nivelet an die Fürstin Maria von Bourbon, die diese Baronie den Acciajuoli überläßt.
9) Passava (mit der Erbmarschallwürde): Nicolas III. de St. Omer, Johann's (1278) und der Margaretha von Neuilly Sohn, 1299, auch Herr von halb Theben nach dem Tode seines Oheims Otto, gest. 1314. Die Baronie eingezogen.
10) Gritzena: längst verschollen.
11) Chalandritza: Guido de la Trémouille 1278 —1284. Giorgio I. Ghisi, als Gemahl der Erbtochter 1292, gest. 1311. Hernach zur Hälfte verliehen an die dalle Carceri von Euböa (Pietro 1319, gest. 1340, Giovanni, gest. 1359), die wol bald ihren Antheil veräußerten, halb an Martino Zaccaria, dessen Sohn Centurione später die ganze Baronie vereint.

So bestanden factisch 1324 von den alten Baronien der Eroberung nur noch Paträ, Veligosti-Damala, Vostitza und das getheilte Chalandritza, und nur eine derselben war noch bei der Familie der ersten Eroberer. Hinzugekommen war dann noch unter Wilhelm II. 1262 die Baronie:

12) Arkadia, sodaß es im Ganzen damals 5 Baronien auf der Halbinsel gab. In letzterer folgten auf Vilain I. d'Aunoy (1262) seine Söhne: Erard I. (1267—1281, gest. kinderlos) und Gottfried, der 1293 die nach dem Tode seiner Schwägerin eingezogene Hälfte der Baronie von Fürst Florenz revindicirte — Vilain II. (Gemahl der Helena von Bruyères, Erbin von Morena) — Erard II. (gest. jung)[15]). Seine Schwester Agnes heirathete den Stefan le Noir, Herrn von St. Sauveur (1324 —1329), Sohn des Nikolaus „Mauros" (1297 —1316), und brachte diesem eine Hälfte von Arkadia zu; die andere verblieb vielleicht der Witwe Erard's II., die dann den Pietro dalle Carceri geheirathet und ihm dieselbe zugebracht haben mag (vielleicht Balzana bei Gozzadini). Aus Stefan's Ehe stammten verschiedene Söhne und Töchter; von ersteren überlebte nur Erard III. le Noir die Aeltern, er erscheint von 1338—1387 urkundlich und ward 1345 von Jakob II. von Majorca zum Erbmarschall von Achaia ernannt; als er 1387 starb, ging die Baronie auf die Laskaris und Zaccaria über, die auch der Carceri Antheil (wie den von Chalandritza) erwarben.

Neben diesen Baronen war der Groß-Connetable des Fürstenthums der erste Mann; nach Liedekerke's Tode bekleidete diese Würde Nicolò Ghisi, Gemahl der Bartholomäa Chaudron; doch starb er schon um 1320. Seine Lehen in Kalamata zog der Landesherr ein und begabte später mit einem Theile derselben die Acciajuoli; das Amt dagegen ward in seinem Hause erblich und von den Dreiherren Euböa's und Herren von Tinos und Mykonos, zunächst von Bartolommeo II. (Nachfolger des 1311 gefallenen Giorgio I.), fortgeführt, bis es später dem Centurione Zaccaria übertragen ward.

So waren die alten Baronien des Fürstenthums, das damals schon auf Achaia nebst Korinth, Elis und Messenien reducirt war, während Argolis den Brienne und Zaccaria gehorchte, entweder ausgegangen, oder in der Hand von Fremden, wie namentlich eben jenen genuesischen Zaccaria von Castro, die endlich selbst das Fürstenthum usurpirten. Dafür hatten sich neue Vasallen gefunden, welche als die zwölf Pairs von Achaia installirt wurden — nicht etwa von Champlitte oder den Villehardouin, sondern von Philipp von Tarent, der ja als Oberherr von ganz Romania dem Fürstenthum Achaia auch diejenigen Herrschaften unterordnen konnte, die factisch entweder einmal von diesem abgehangen hatte, wie Athen, trotz der Reclamation Guido's I. und Guido's II., und das Inselherzogthum des Archipels. Philipp von Tarent, unter dem die feudalen Bücher des Fürstenthums zuerst codificirt wurden, hatte sich seinen Lehenshof in Achaia nach dem Muster des französischen zugestutzt, mochte er

15) L. d. C. p. 287—288; *Kq. r. M.* v. 7122—7130.

Digitized by Google

auch selbst nur einmal vorübergehend da geweilt haben; die zwölf Pairs Karl's des Großen, welche auch die Capetinger übernommen hatten, mußten ebenso in Morea vertreten sein. Der „Chronist" möchte dieselben freilich in das Jahr 1209 versetzen; ein neuer Beweis, wie derselbe die ihm bekannten angiovinischen Institutionen des 14. Jahrhunderts in die Zeit der ersten Eroberer zurückdatirte. Ja selbst in der sagenhaften Erzählung von der Eroberung des Fürstenthums durch die zwei Brüder aus dem herzoglichen Geschlechte von „Braymon," die wir bei Muntaner lesen [16]) — schon nach hundert Jahren waren die Heldenthaten der Villehardouin zum Mythos geworden —, finden wir die neuen Pairien, damals angeblich in der Hand eines kaiserlichen Bastards (d. h. Michael's I. von Epiros) vereint, genannt, der „Fürst von Morea, Herzog von Athen, Herr von Salona, der Baronien Matagrifon, Damala, Mandissa, Bodonitza, Negroponte" gewesen sein soll. Vergleichen wir diese Namen mit denen, welche die Assisen von Romania, die unter Philipp von Tarent, vielleicht für den neuen Herrn Ludwig von Burgund, redigirt — denn zu Philipp's von Savoyen Zeit kannte man erweislich noch kein geschriebenes Recht, da er immer an den Ausspruch der rechtskundigen Alten appellirte — und nach Johann's von Gravina Heerzug von dem Bailli Nikolaus von Joinville ergänzt worden sind [17]), so finden wir dort als die zwölf Pairs, denen der Blutbann und das Recht, Festungen zu bauen, zustand, folgende genannt [18]):

1) der Herzog von Athen, 2) der von Nixia (Naxos, ist das Mandissa Muntaner's), 3—5) die Dreiherren von Euböa, 6) der Markgraf von Bodonitza, 7) der Graf von Kephalenia, 8) der Herr von Karytena, 9) der von Paträ, 10) der von Matagrifon, 11) der Marschall, so oft das Heer befehligt, und 12) der von Kalavryta, „aus dem erloschenen Hause Tournay." Dieselben Namen begegnen uns auch in der spätern Lehensrolle von 1391 [19]); darin erscheinen als Pairs: 1) Athen, 2) Naxos, 3) Leukadia (Euböa hatte damals nur zwei Dreiherren), 4) Bodonitza, 5) Kephalenia (factisch mit Leukadia vereint oder Secundogenitur), 6) Salona (statt des längst eingezogenen Karytena, völlig abhängig von Athen), 7) Arkadia (für die Marschallswürde), 9—10) die Dreiherren von Euböa, 11) Chalandritza (statt Kalavryta; Vostitza war längst eingegangen) und 12) Paträ (unter dem Erzbischofe); Matagrifon oder Akova gehörte seit dem Untergange Ferdinand's von Majorca zu den fürstlichen Domainen, war aber in Wahrheit schon längst in der Hand der damaligen Despoten von Misithra. Muntaner hielt sich nun an die Zustände, wie sie zu seiner Zeit im Fürstenthume bestanden, und zählt neun Baronien auf: Athen, Naxos, die drei auf Euböa, Salona (damals noch unter Thomas III. de Stromoncourt dem Fürstenthume unterthan, durch Roger Deslaur 1311 von demselben losgetrennt), Matagrifon (des Infanten Erbtheil), Bodonitza und Damala — einst Veligosti, hernach auf Chalandritza übertragen. Paträ übergeht er, ebenso Kephalenia, dessen Grafen ebensowol dem Johann von Gravina, wie dem Infanten Ferdinand den Gehorsam verweigerten; die Geschlechter der Marschälle von Passava und der Burgherren von Kalavryta waren erloschen, die le Noir von Arkadien und deren Erben gelten aber erst seit ihrer Belehnung mit der Marschallswürde als Pairs von Morea. Von den zwölf aber, welche die Assisen von Romania nennen, gehorchten damals drei den Befehlen der Angiovinen nicht, ja sträubten sich entschieden gegen ihre Oberhoheit: die Catalanen von Athen, die Herren und Grafen von Salona und der rebellische Giovanni II. von Kephalenia, „Despot von Epiros." Daher konnte auch Kaiser Philipp seine Aufforderung, dem Fürsten Johann beizustehen, nur an die übrigen, die Feudalherren von Naxos, Euböa, Arkadia, Chalandritza, Bodonitza und Damala-Veligosti richten. Die andern sollten erst mit Gewalt genöthigt werden, die Oberhoheit der Angiovinen, des Fürsten Johann und des „Kaisers" Philipp anzuerkennen. Gegen sie zunächst war der Feldzug des erstern gerichtet. Ehe wir aber denselben verfolgen, ist es nothwendig, einen Blick auf die Verhältnisse in Attika und Epiros zu werfen, wie sich dieselben seit 1311 gestaltet hatten.

Die siegreiche catalonische Compagnie hatte provisorisch den Oberbefehl dem Ritter Roger Deslaur aus Roussillon, ihrem Gefangenen, übertragen, der gegen ein Jahr lang (1311—1312) Attika für dieselbe verwaltete [20]). Da man jedoch bald einsah, daß ohne Hilfe von Außen das Land kaum behauptet werden könnte, zumal da ringsum Feinde drohten, beschloß man, sich an König Friedrich von Sicilien zu wenden und ihn zu bitten, einen seiner Söhne zum Herzog zu ernennen, dem alle sich bereitwillig unterordnen und die Burgen Attika's und Böotiens überliefern wollten. Der König ging auf diese Bitte gern ein; er ernannte seinen zweiten Sohn Manfred von Aragon (1312—1317) zum Haupt der Compagnie und Herzog von Athen; da derselbe aber noch in den Knabenjahren stand, ging Berengar Estañol, ein wackerer Ritter aus Ampurias, mit den Abgesandten der Compagnie auf 5 sicilianischen Galeeren 1312 nach Athen, empfing im Namen des Herzogs von Deslaur, dem Salona verblieb, und der ganzen Compagnie die Huldigung und regierte vier Jahre lang (1312—1316) als Gouverneur das Herzogthum. Klug verstand er es, sich zu behaupten und seines Herrn Macht zu befestigen, obgleich die Compagnie fortwährend auf Kriegsfuß erhalten werden mußte. Denn nicht nur die Angeli von Epiros und Arta und der Markgraf Bartolommeo Zaccaria von Bodonitza, ihr nächster Nachbar, bedrohten die Compagnie; auch die Paläologen, eingedenk der alten Feindschaft, die Moreoten, durch die Schlacht am Kephissos zwar arg decimirt, doch noch mehr gereizt, die Venetianer, die Euböa gefährdet sahen,

16) a. a. O. cap. 261. p. 467. 17) Liber consuetudinum imperii Romaniae, a. a. O. p. 530. 18) Ebenda Tit. 43. p. 507. 19) Archiv zu Turin. *Acaja*, Mazzo III. n. 16.

20) *Muntaner* cap. 242. p. 433; vergl. *Moncada* c. 67. 70. p. 267. 271 und die andern spanischen Quellen, die lediglich aus ersterem geschöpft haben, sowie *Mar. Sanudo*, Ep. 16. ed. *Bongars* p. 305.

bedrohten den neu gegründeten Staat. Daß auch die verjagten Brienne kein Mittel unversucht lassen würden, um wieder in den Besitz ihres Herzogthums zu gelangen, ließ sich erwarten. Aber Estañol verstand es, die Feinde zu theilen, sodaß er stets nur mit einem in Fehde lag, mit den andern Waffenruhe hielt; die Compagnie, die ohne Krieg nicht leben konnte, behauptete sich so nicht nur in dem eroberten Lande, sondern dehnte bald ihre Herrschaft auch über Thessalien aus.

Die verjagte Herzogin Johanna von Chatillon hatte sich, nachdem ihr freier Abzug gewährt, mit ihrem Sohne Walter II. von Brienne (1311—1356) und ihrer Tochter Isabella zunächst nach Neapel begeben und dort König Robert und Fürst Philipp von Tarent beschworen, ihr Erbtheil in Griechenland, von dem nur Argos und Nauplion dem jungen Herzoge verblieben, zurückzuerobern. Zugleich hatte sie sich an Papst Clemens V. nach Avignon gewandt, damit dieser gegen die frechen catalonischen Räuber einschreite; ihr Vater, der Connetable Galcher von Porcien, der als ihr Procurator in der Grafschaft Brienne schaltete, sollte in Frankreich Hilfstruppen werben [21]). Schon im März 1312 [22]) schickte Johanna von Neapel aus nach Griechenland den Wilhelm von Ufez mit Reitern, Fußvolk und 60 Pferden; auch Getreide ward hingesandt, zunächst [23]) zur Verproviantirung der moreotischen Burgen, auf welche Estañol gleichfalls sein Auge geworfen hatte; Ufez begab sich wol ebendahin, da er sich nur zu bald überzeugen mußte, daß in Attika selbst vor der Hand Nichts auszurichten sei. Während König Robert dem jungen Walter II. alsbald die väterlichen Privilegien bestätigte [24]), und Johanna bis zu des Sohnes Mündigkeit die Grafschaft Lecce verwaltete [25]), unterstützte Philipp von Tarent ihre Bitte bei der Curie in Avignon aufs Eindringlichste, sodaß Papst Clemens V. beschloß, einen Kreuzzug gegen die Catalanen zu predigen. Zur Leitung desselben schien ihm Niemand geeigneter, als der Eroberer von Rhodos, der Großmeister Fulco von Villaret. Am 2. Mai 1312 [26]) meldete er demselben, daß die Catalanen in Attika sich mit den Feinden der römischen Kirche, d. h. den Griechen Thessaliens, verbündet hätten und trotz aller Mahnungen das usurpirte Land nicht restituiren wollten; Fulco möge daher mit Waffengewalt gegen sie einschreiten; er selbst werde ihm mit dem Bannstrahl zur Seite stehen. Doch ging Villaret, mit der Consolidirung seiner neuen Herrschaft beschäftigt, nicht darauf ein; dazu kamen die Streitigkeiten mit den Cornaro von Karpathos, die für die Fortexistenz der Ordensherrschaft auf Rhodos eine Lebensfrage zu sein schienen. Eine Verwendung des Papstes bei Friedrich von Sicilien blieb selbstverständlich erfolglos, da der König, ohnehin wenig päpstlich gesinnt, sein Land nicht aufgeben wollte; daher versuchte Clemens V., den natürlichen Oberherrn, d. h. den frühern Landesherrn der Catalanen, König Jakob II. von Aragon, zum Einschreiten gegen dieselben zu bestimmen. Am 14. Jan. 1314 [27]) theilte er ihm mit, daß fortwährend Klagen aus Athen an sein Ohr kämen über die Gewaltsamkeiten, welche die Catalanen gegen Geistliche und Laien verübten, daß sie, nicht zufrieden, den Herzog Walter I., „einen wahren Vorkämpfer Christi und getreuen Vertheidiger der Kirche," getödtet und seine Witwe und seinen Sohn verfolgt und vertrieben zu haben, dort fortwährend plünderten und sengten und sich zu neuen Blutthaten rüsteten. Er forderte den König auf, gegen sie einzuschreiten, da sie ja meist seine geborenen Unterthanen wären. Doch Jakob II. wies solche Zumuthung entschieden zurück [28]). Indem er erklärte, die Compagnie habe sich von dem Unterthanenverbande gelöst, betonte er, wie hart es für den Sieger sei, das Eroberte aufzugeben, und wie Walter I. durch seinen Treubruch das Loos, das ihm geworden, verdient habe. Zugleich bemerkte er, um den Papst zu beschwichtigen, daß die Compagnie, wenn sie im Lande verbliebe, der Curie stets eine kräftige Stütze gegen die Byzantiner sein würde, und damit hatten diese Verhandlungen ein Ende.

Estañol hatte sich unterdessen auch nach Beistand umgesehen; Bonifacio von Karystos fraternisirte längst mit der Compagnie und arbeitete selbst darauf hin, Euböa von der Oberhoheit des Fürstenthums Achaia abzureißen und in die Hände der Compagnie zu liefern. Um dieselbe Zeit (1313) sandte der Dauphin Guido von Vienne-Montauban den Rambald d'Aulanco nach Athen, um dem Statthalter seine Hilfe anzubieten; mit einer kleinen Apanage abgefunden, suchte er Abenteuer und Kriegsruhm. Gern nahm der Gouverneur sein Anerbieten an; um ihn fester an die Interessen der Compagnie zu binden, ward ihm am 26. März 1314 [29]) durch ein von Jakob de Sausano, Kanzler „der Gesammtheit des glücklichen Frankenheeres von Romania," mit „dem üblichen St. Georgs-Siegel" bekräftigtes, in Theben ausgestelltes Diplom das Schloß St. Omer bei Theben verliehen. Doch änderte Guido bald seinen Plan und ließ sich von den Angiovinen gewinnen, bei ihnen 1315 in Neapel Dienste zu nehmen, wofür ihm Renten aus Apulien angewiesen wurden [30]); er starb bald (1317), ohne Griechenland betreten zu haben. Desto thätiger war Bonifacio. Im Mai 1313 brachen die ersten Streitigkeiten zwischen ihm und Venedig aus. Andrea Cornaro, Herr von Karpathos, durch Heirath im Besitz der halben Markgrafschaft Bodonitza und eines Sechstels von Euböa, hatte sich damals nach letzterer

21) *Duchesne*, Histoire de la maison de Chastillon; Preuves p. 358. 22) Reg. Ang. no. 195. (1310. C.) fol. 89. 23) Reg. Ang. 1313—14. A. fol. 137v; no. 206. (1314. C.) fol. 303. 24) Reg. Ang. no. 195. (1310. C.) fol. 161. 25) Reg. Ang. no. 203. (1314. C.) fol. 170; no. 209. (1316. E.) fol. 122. 26) *Seb. Pauli*, Codice diplomatico del sacro ordine militare Gerosolimitano. Tom. II. Lucca 1734. fol. p. 395.

27) Originalurkunde im Archiv zu Barcelona; *Çurita*, Indices p. 158—159; *Abarca*, Reyes de Aragon II. p. 61; *Raynaldi* z. J. 1314. n. 9—10. 28) *Çurita*, Anales VI, 12. Vol. II. fol. 16; *Peña y Farell*, Anales II. p. 155—156. 29) Histoire du Dauphiné. Vol. II. Genève 1721. fol. p. 151. 30) Reg. Ang. no. 203. (1314. C.) fol. 214v; no. 205. (1315. B.) fol. 171; no. 206. (1315—16. E.) fol. 342, 479v.

Digitized by Google

Insel begeben, um mit dem Bailo Enrico Delfino die Interessen der Lombarden, wie der Republik zu schirmen; ihm war zu diesem Behufe gestattet worden, fünf Jahre lang sich von seinen Inseln — die für ihn seine Söhne verwalteten — zu beurlauben [31]); auch von Kreta aus war Succurs nach Negroponte gekommen. Dort wurden alle Maßregeln getroffen, um die Insel in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Schon im Januar 1312 [32]) hatte die Republik in Anbetracht der unsichern Lage das Gehalt des neuen Bailo um 200, das jedes seiner Räthe um 100 Hyperpern erhöht, welcher Zuschuß wegfallen sollte, sobald geordnete Zustände hergestellt wären [33]). Noch früher, im September 1311 [34]), hatte Delfino's Vorgänger, Luigi Morosini (1310—1312), bedeutende Geldsummen aufgenommen, für deren Rückzahlung der Staat den Gläubigern verschiedene Gefälle verpfändete; 1313 [35]) ward Delfino zu neuen Anleihen ermächtigt; doch sollten die Feudalherren, die Lombarden, die Hälfte der Kosten für Ausrüstung der Flotte tragen. Zur Beitreibung derselben gingen eigene Gesandte hin, und alsbald erklärten sich von den Dreiherren Johann de Royers, zugleich als Vormund seines Stiefsohnes Pietro dalle Carceri, Alix von Verona, Witwe Giorgio's I. Ghisi als Vormünderin ihres Sohnes Bartolommeo II., und Maria, Andrea Cornaro's Gattin, bereit, diese Hälfte unter sich und ihre Vasallen zu repartiren [36]). Nur Bonifacio weigerte sich, die ihm auferlegte Quote zu zahlen; ja er reclamirte nicht nur eine Jüdin ohne Recht als seine Sklavin, sondern ließ auch zu, daß die Bewohner seiner Insel Aegina eine mit Gerste für die Dreiherren bestimmte Barke des Giacomo Buticlaro plünderten. Als ihm deshalb Vorstellungen gemacht wurden, behauptete er im August 1313, Buticlaro habe, wie ein Pirat, in seinen Dörfern gehaust; von ähnlichen Vorwürfen kam es schließlich zur Fehde zwischen ihm und Cornaro, der, vom Bailo unterstützt, Repressalien gegen ihn verübte. Daß die Catalanen dabei ihren Freund nicht im Stiche ließen, war zu natürlich; doch blieb vor der Hand, so lange Estañol lebte, der Krieg auf die Insel localisirt; der Gouverneur hatte zu viel mit Abwehr der Thessalier zu thun, auch mochte ihn der Heerzug des Infanten Ferdinand von Majorca (1315—1316) genug in Anspruch nehmen, vielleicht auch die Sorge für die Befestigung des Landes, namentlich für die lange vernachlässigte Akropolis, die in dieser Zeit wieder einmal auftaucht; ein Priester Nikolaus, der in der Marienkirche, dem Parthenon, fungirte, starb zu seiner Zeit, am 1. Juli 1314 [37]). Ob er auch mit den Brienne Krieg um Argos führte, oder mit ihnen wegen friedlicher Cession ihrer Rechte unterhandelte, wissen wir nicht; ein treuer Anhänger des gefallenen Herzogs, Gottfried de Vitry, der in Feindes Hand gefallen, ward 1316 von Johann von Chatillon mit vielem Gelde ausgelöst [38]). Erst, nachdem Berengar Estañol 1316 nach längerer Krankheit gestorben, und bald darauf an seine Stelle ein anderer, noch energischerer Gouverneur getreten, ward das Project gegen Euböa, wie die Compagnie es mit Bonifacio entworfen hatte, zur Ausführung gebracht. Nach Estañol's Tode hatte provisorisch der Capitain Wilhelm Thomas (1316—1317) die Führung übernommen; doch waren zugleich Gesandte an Friedrich von Sicilien geschickt, damit derselbe im Namen seines Sohnes, des Herzogs Manfred, einen neuen Generalgouverneur ernenne. Am 9. Oct. 1316 [39]) hatte der König zunächst den Messinesen Pietro de Ardoino zum Kanzler der Compagnie als des jüngst gleichfalls verstorbenen Sausano Nachfolger bestellt; wenige Monate später folgte ihm Alfons Fadrique de Aragon, des Königs natürlicher Sohn, der sich schon früher in Griechenland umgesehen und bis dahin in Catalonien geweilt, als Generalcapitain (1317—1330) mit zehn Galeeren und stattlichen Scharen, die er in Barcelona geworben [40]). Die Ankunft des kräftigen, von Alters her der Compagnie gar wohl bekannten Königssohnes entfachte die Abenteuerlust der Compagnie aufs Neue; die alten Heldenzeiten der Catalanen kehrten wieder. Und noch mehr wuchs die Zuversicht des Heeres, als Alfons bald genug erklärte, sich bei seinen Brüdern im Lande dauernd niederlassen zu wollen. Der erste Schritt dazu war seine sofortige Vermählung (1317) mit der schönen sechzehnjährigen Maria (Marulla) da Verona, der Tochter Bonifacio's von Karystos; mit Umgehung seines einzigen Sohnes Tommaso, dem nur eine kleine Apanage verblieb, ernannte sie der Vater zur Erbin von Karystos, Aegina und 13 festen Schlössern, die er, zum Theil durch Schenkung Guido's II., auf dem Festlande, im Herzogthume Athen und in Groß-Wlachien erworben hatte. Was aber den Alfons noch fester an die Compagnie kettete, war der bald erfolgte Tod des Titularherzogs von Athen, des Infanten Manfred, der in Folge eines Sturzes vom Pferde zu Trapani am 9. Nov. 1317 starb und in der dortigen Dominikanerkirche beigesetzt wurde [41]). Der dritte Sohn Friedrich's, der neue Herzog Wilhelm II. (1317—1338), war noch ein kleines Kind; daher verblieb die Verwaltung von Athen mit voller Selbständigkeit seinem Stiefbruder über 13 Jahre lang.

Kaum, daß die Hochzeit vollzogen war, als Alfons sich rüstete, die lange von seinem Schwiegervater und der Compagnie ersehnte Expedition gegen Negroponte auszuführen. Dieselbe kam Venedig nicht unerwartet; schon im April 1316 [42]) hatte man die dortige Flotte in möglichst guten Stand zu setzen gesucht, um „die Piraten" abzuwehren; man hatte sich sogar mit dem Papste, den Angiovinen, dem Grafen von Porcien und Villaret da-

31) Presbyter fol. 226; Commemoriali. Vol. I. fol. 544 v. 32) Misti II. fol. 55; Indice fol. 200. 33) Presbyter fol. 161, 163. 34) Ebenda fol. 165 v. 35) Misti IV. fol. 8, 53, 54, 62, 67, 68, 69; Indice fol. 200 r v. 36) Commemoriali. Vol. I. fol. 462 v, 463 v. 37) *Boeckh*, C. I. n. 9391.

38) Reg. Ang. no. 208. (1316. B.) fol. 10. 39) *Palermo*. Biblioteca del senato Ms. Q. q. G. 2; *Buchon*, Nouvelles recherches II. Ep. Vol. II. p. 394—396; dipl. Sic. n. III—IV. 40) *Muntaner* cap. 243. p. 244. 41) Chronicon Siciliae anonymum cap. 72; bei *Muratori* X. p. 864; *Rocco Pirro*, Sicilia sacra. Tom. I. Panormi 1733. fol. p. XLII gibt ein irriges Datum an. 42) Clericus Civicus fol. 79 v.

Digitized by Google

hin geeinigt, daß die Catalanen, die schon so manchen Schaden auf Euböa angerichtet, aus Attika vertrieben werden müßten [43]); galten sie doch als gemeinsame Feinde aller Machthaber in Romania. Dem Papste aber waren sie verabscheuungswürdige Ketzer, zumal da Alfons in seine Scharen auch die alten Verbündeten der Compagnie, die Türken, aufgenommen hatte. Bald genug entbrannte der Krieg. Bonifacio, unterstützt von seinem Schwiegersohne, wandte sich gegen Andrea Cornaro und den Bailo Michele Morosini (1316—1317). Letztere, der Uebermacht nicht gewachsen, sahen sich im März 1317 [44]) genöthigt, einen Waffenstillstand einzugehen. Alsbald zogen die Catalanen, über 2000 Mann zu Fuß und zu Roß, über die schwarze Brücke in die Hauptstadt ein, verjagten den Bailo und proclamirten die Herrschaft des Alfons. Die Dreiherren, die zu Venedig gehalten, wandten sich an die Fürstin Mathilde, die damals noch in Andravida residirte, damit dieselbe sie, als ihre Vasallen, schirme. Allein Mathilde, ohne Macht, konnte weiter Nichts thun, als deshalb am 28. März 1317 nach Venedig referiren und den Dogen um Hilfe gegen den gemeinsamen Feind anflehen. Schreite man jetzt nicht ein, so sei die ganze Insel verloren; die Republik möge daher den von Cornaro abgeschlossenen Waffenstillstand cassiren und schleunigst Schiffe und Truppen senden. Während man dort dieser Aufforderung bereitwillig folgte, Anleihen machte und am 10. Juli 1317 [45]) den wackern Francesco Dandolo (1317—1319) an Morosini's Stelle zum Bailo ernannte, zog Alfons mit seinen Catalanen nach Karystos. Bonifacio war jüngst gestorben; Tommaso fügte sich der Gewalt; so wurde dort, wie in Larmena, den Catalanen gehuldigt. Während nun Alfons sich anschickte, den Rest der Insel zu erobern, führte Venedig Beschwerde beim Papste und bei König Friedrich wegen solchen Friedenbruchs, und veranlaßte letztern, in einem officiellen Schreiben dem Gouverneur die Räumung der Insel, namentlich der Hauptstadt, zu befehlen. Mit demselben ging der neue Bailo alsbald, begleitet von 20 Galeeren, nach der Insel; unter Vorzeigung der Urkunde, forderte er, daß der Sohn dem Vater gehorche und die Insel verlasse. Allein dieser verachtete die Mahnung und rüstete zur Wehr; es kam zum blutigen Kampfe, diesmal aber unterlagen die Catalanen. Alfons ward genöthigt, sich nach Attika zurückzuziehen; Negroponte selbst ward von Dandolo besetzt. Der ließ alsbald den Dreiherren einen herzoglichen Befehl vom 6. Dec. 1317 [46]) verkünden, laut dem die Republik, welche jene von den Catalanen befreit, sich entschlossen, die Castelle und Städte der Insel für sich zu behalten, die Lombarden aber aufgefordert wurden, einig zu sein und sich eng an den Bailo anzulehnen. Damit war ein neuer Schritt zur Unterwerfung von Euböa unter Venedig gethan; die Dreiherren, welche die Fürsten von Achaia ohnehin schutzlos gelassen, fügten sich. Wahrscheinlich hatte sich auch damals die Judenschaft daselbst tapfer gezeigt; am 13. März 1318 [47]) ward wegen ihrer treuen Anhänglichkeit der Zoll von 5 Procent, den sie früher von exportirten Waaren zu zahlen hatte, aufgehoben; Francesco Moro, Marco's Sohn, ein auf der Insel längst ansässiger Venetianer, ward wol ebendeshalb im Juni [48]) unter das Patriciat seiner Vaterstadt aufgenommen.

Im Uebrigen traf die Republik, überzeugt, daß der Aragonier nicht so leicht sein Anrecht aufgeben würde, alle Anstalten zur Behauptung und Vertheidigung des Landes. Die Ernennung eines zweiten Kanzlers, die 1319 [49]) erfolgte, war nothwendig geworden, da seit Uebernahme der Insel, von der nur das flache Land den Dreiherren verblieb, zahllose Rechtsgeschäfte, welche vordem von diesen entschieden worden waren, an die Curie des Bailo überwiesen waren. Dem letztern, dem zunächst gerathen ward, den Waffenstillstand, den Alfons kurz vor seinem Abzuge eingegangen, zu halten, wurden bedeutende Geldsummen und Truppen, auch aus Modone und Korone, gesandt, ebenso ein Arzt [50]), der bei einem Kampfe wohl am Platze war. Alfons benutzte dagegen die kurze Waffenruhe, um von Athen aus das Land Cornaro's, die Markgrafschaft Bodonitza, heimzusuchen [51]). Er fiel dort ein, nahm den Bartolommeo Zaccaria, Martino's Sohn, der als Gemahl der Gulielma Pallavicini die Hälfte derselben besaß, gefangen und sandte ihn an seinen Vater Friedrich nach Sicilien; erst auf Bitten des Papstes erlangte er seine Freiheit wieder. Daneben befehdete er Argolis, den Rest der Güter der Brienne in Romania; Walter de Foucherolles, der Argos seit Reinald's de la Roche Tode als Capitain verwaltete, traf alle Vorkehrungen zur Abwehr des Feindes [52]), ohne Zweifel von Martino Zaccaria ebenso thätig unterstützt, wie der Bailli Morea's, dem ja auch diese Provinz ganz besonders ans Herz gelegt worden, lässig verfuhr. Vor der Hand aber hatte Alfons noch mit Venedig seinen Strauß auszufechten. König Robert, Philipp von Tarent und Johann von Achaia hatten im März 1318 [53]) der Republik mitgetheilt, daß Alfons nicht nur unter dem Vorwande seiner Heirath mit Maria da Verona Negroponte verheert, sondern auch in den Peloponnesos eingefallen sei; der Papst sei bereit, den Bann über die Catalanen auszusprechen; die Republik aber solle helfen, die Compagnie auszutreiben. Venedig, das recht wohl wußte, daß es allein auf die Dauer die ganze Kriegslast zu tragen haben würde, erwiderte, der Angriff gegen Euböa sei ihr bekannt, doch habe es längst Schritte bei König Friedrich gethan, um selbigen abzuwehren; den Erfolg sahen wir oben. Zugleich erschienen in Venedig Johann de Vaur und Albert de Landi im Namen der Johanna von Brienne-Chatillon und des Galcher von

43) Misti V. fol. 67, 77; Indice fol. 12, 200, 216v. 44) Commemoriali. Vol. II. fol. 10; *Navagero* XXIII. p. 1022; vergl. *Laurent. de Monacis* VIII. p. 144. 45) Clericus Civicus fol. 196v. 46) Lettere ducali bei *Marco Barbaro*, Genealogie Venete (Cod. Foscarin. Vindob. no. 6157). Vol. III. fol. 81v — 83, 84. 47) Clericus Civicus fol. 248. 48) Ebenda fol. 265v. 49) Fronesis fol. 26v. 50) Misti V. fol. 90, 106, 122, 155, 160; Indice fol. 188, 200v. 51) *Raynaldi* z. J. 1318. n. 34. 52) Ebenda z. J. 1319. n. 116. 53) Commemoriali. Vol. II. fol. 81v — 83, 84.

Digitized by Google

Porcien [54]) und baten, ihnen für Herzog Walter II. Credit für 40,000 Goldgulden zu eröffnen, sowie Schiffe für 400—500 Reiter und 1000—1500 Mann zu Fuß zu liefern, die entweder auf Euböa oder bei Nauplion ans Land zu setzen wären. Dagegen versprach man in Walter's Namen den Venetianern völlige Zollfreiheit in dem Herzogthume Athen („in Duzamine"), Beistand dem Bailo Euböa's gegen Alfons und die Compagnie, sowie endlich Ueberlieferung von ganz Euböa in die Hand der Republik; der Herzog wollte dafür sorgen, daß die Dreiherren, Ritter und sämmtliche Vasallen Achaia's ihr den Huldigungseid leisteten. Doch auch hier antwortete Venedig ausweichend, zumal da manche Vasallen aus Argos und Nauplion — so gewiß jener Bertrand Ganselmi — mit der Compagnie fraternisirten; sofortiges Einschreiten sei unopportun, namentlich bevor der Bailo Dandolo festgestellt, wie viel Mann zur Wiedereroberung des Herzogthums erforderlich wären. Man suchte, indem man eine erkünstelte Neutralität beobachtete, Euböa festzuhalten, und berief sich im Uebrigen auf den Waffenstillstand mit Alfons, den man unverbrüchlich halten müsse. So machte mans auch, als Papst Johann XXII. bald darauf eine energische Note an Venedig richtete [55]). Achaia, klagte dieser, sei zu lange schon von den Catalanen, „den Söhnen alles Verderbens," geplagt, arm, entvölkert, öde geworden. Nun aber habe Alfons nicht nur dort neues Unheil erregt, nicht nur mit Hilfe seiner Catalanen den rechtmäßigen Erben von Karystos und Larmena, Tommaso da Verona, aus den väterlichen Gütern verdrängt, sondern sogar ungläubige Türken angeworben, die mit ihm von Karystos aus auf Euböa und in Argolis plünderten. Solcher Skandal sei nicht länger in christlichen Ländern zu dulden, daher möge Venedig endlich mit aller Macht einschreiten. Zögerte die Republik als solche damit, so drohte dagegen der Bailo Dandolo, die Fehde zu erneuern; Piraterieen, von den Catalanen verübt, bei denen 2 Ritter, verschiedene Knappen (die aber den Brienne unterthan), 2 Venetianer und 7 Fremde von 3 Schiffen des Alfons gefangen und geplündert wurden, gaben den Anlaß. Dandolo drohte mit Repressalien und richtete, obgleich die venetianischen Gefangenen sofort freigelassen waren, nach Uebereinkunft mit dem auf Euböa weilenden Patriarchen Nikolaus von Constantinopel und den Dreiherren, im Juni 1318 eine Sommation an Alfons, „den Königssohn, Oberfeldherrn (Praeses) des Frankenheeres im Herzogthume Athen und andern Theilen des Reichs Romania," wie er selbst sich nannte, und ließ ihm dieselbe durch zwei Franziskaner, Johann de Albirigana und Konrad, überbringen. Darauf antwortete Alfons, der recht wohl die strategische Bedeutung Athens zu würdigen verstand und sich auf der Akropolis verschanzt hatte, am 18. Juni 1318 [56]) mit einem ebenso abwehrenden, wie drohenden Schreiben. Zwar handelte es sich zunächst nur um 40 Hyperpern, welche seine Catalanen von den beiden Venetianern erpreßt haben sollten, doch hatte Dandolo sich für berufen gehalten, auch das Interesse Brienne's und seines Leute wahrzunehmen. Alfons erklärte, die Sache scheine ihm unglaublich, da er aufs Strengste befohlen, den Bürgern der Republik, mit denen man in Frieden und Waffenruhe lebe, keinerlei Schaden zuzufügen. Er selbst sei friedliebend und bereit, den Vertrag zu halten, aber ebenso bereit, jede Unbill zurückzuweisen; darum möge der Bailo wohl bedenken, wie wandelbar das Kriegsglück, und wie ungerechtfertigt ein Friedensbruch sei. Unterdessen waren in Venedig Gesandte Robert's von Neapel und Friedrich's von Sicilien erschienen; ersterer, um den Abschluß eines Bündnisses mit Brienne zu betreiben [57]), letztere — Richter Bartolommeo de Peregrino und Notar Tommaso de Mauro —, um den Conflict zwischen Alfons' und Venedigs Repräsentanten beizulegen. Der Bailo Dandolo hatte die entschiedene Zurückweisung seiner Beschwerden durch Alfons als Kriegserklärung aufgefaßt; gar zu gern hätte er die vorjährige Occupation Euböa's gründlich geahndet. Am 21. Juni erfuhr er [58]), daß im Piräeus, der nunmehr der Hauptwaffenplatz der Compagnie geworden, eine Galeere segelfertig liege, welche zwei Gesandte des Alfons nach Byzanz zum Kaiser führen sollte; die beiden sollten aber nicht nur diesen um Beistand bitten, sondern namentlich in Asien 1000—1500 Türken für die Compagnie anwerben. Da mittlerweile der Bescheid des Alfons noch nicht eingetroffen war, hieß Dandolo sofort den Capitain Ruggiero Foscarini im Euripus kreuzen, um womöglich diese Schiffe anzugreifen. Bei Talandi erfuhr derselbe, daß zwei von den drei catalonischen Schiffen, die jüngst geplündert, gelandet und die Mannschaft ans Land gestiegen sei, er ließ die Fahrzeuge verbrennen. Dagegen entging ihm glücklich das Schiff des Gouverneurs; seine Flotte, wohl bemannt, hatte sich nach Kassandria, dem frühern Standquartiere der Compagnie, begeben, wo vielleicht noch Reste der Compagnie verblieben waren, um den Kaiser Michael IX. abzuwehren; mit 1000 Reitern, so hieß es, und vielem Fußvolk wollte letzterer in Thessalien einbrechen, damit diese Provinz, deren Herrscherhaus jüngst erloschen, nicht in die Hände der Catalanen fiele. Kaum hatte Alfons von der Vernichtung seiner Schiffe bei Talandi Kunde erhalten, als er seinen Catalanen jeden Handelsverkehr mit Venedig untersagte, und namentlich verbot, Euböa zu betreten, während früher selbst trotz der Fehden solche Beziehungen ungestört geblieben waren, wie denn z. B. im April 1317 der Catalonier Nikolaus Toron, „Eingesessener in Theben," einen von andern Cataloniern gekauften griechischen Sklaven Joannes aus Acheloos nach Kandia verhandelt hatte [59]). In Euböa selbst aber herrschte völlige Verwirrung; der Bailo erklärte, die Flottille Foscarini's — wenn auch nur drei Galeeren — sei dort dringend nothwendig, da sonst die Lombarden, Ritter

54) Ebenda Vol. II. fol. 85. 55) Ebenda Vol. II. fol. 99. 56) Ebenda Vol. II. fol. 103.

57) Ebenda Vol. II. fol. 100v. 58) Laut seiner Depesche an den Senat vom 26. Juni. Ebenda Vol. II. fol. 100v—101. 59) Archivio notarile di Candia. Quad. di Leonardo Quirini 1309—1317.

Digitized by Google

und Vasallen sich ohne Unterlaß befehden und gegenseitig vernichten würden. Am 16. Juli [60]) schrieb der Duca von Kandia, Alfons habe sich mit türkischen Söldnern vereint, ihnen 2 Galeeren gesandt, um sie aufzunehmen, sie aber wären dem Rufe nicht nur gefolgt, sondern mit 24 Piratenschiffen ausgezogen, um Euböa wiederzuerobern; angesehene Barone der Insel hätten sich ihnen angeschlossen. Während diese freibeuternd nach dem Piräeus zogen, hatte Alfons sich mit der catalonischen Flotte gegen den Archipel gewandt, um den Herzog Guglielmo I. Sanudo für seine Anhänglichkeit an das Haus Anjou und seine Feindseligkeit gegen das von Aragon zu züchtigen. Guglielmo hatte sich früher zwar mit der Compagnie verglichen, ebenso sein Sohn Nicolò; trotzdem hatte letzterer sich 1311 dem Heere seines Schwagers Walter von Brienne angeschlossen, an seiner Seite am Kephissos gestritten, zwei Wunden an Kopf und Hand davongetragen; losgekauft aus der catalonischen Haft, war er stets der Compagnie feindlich entgegengetreten; auch in jener Schlacht, in der der unglückliche Infant von Majorca fiel, hatte er als Vasall Ludwig's von Burgund gegen jenen gefochten. Nun stützte sich Alfonso darauf, daß in seinem Abkommen mit dem Bailo Morosini 1317 nur den Venetianern und den Vasallen der Republik Sicherheit garantirt worden war; die Unterthanen Achaia's aber und alle, die einst gegen die Catalanen gestritten, von dem Frieden ausgeschlossen waren. Er griff daher die Insel Melos an, plünderte sie und führte 700 Gefangene fort; während schon früher Bernard Savoro, einer seiner Leute, (im Januar 1318) eine Barke aus Kreta kaperte, 10 von der Mannschaft tödtete, 4 andere schwer verwundete, unter dem Vorgeben, dieselben seien Griechen aus Thessalonich, also geborene Feinde der Compagnie. Dasselbe erklärten auch die Gesandten Friedrich's von Sicilien am 2. Sept. im Senate [61]); sie betonten ferner, daß Alfons wohl berechtigt gewesen, den Guglielmo von Naxos, seinen alten Feind, zu befehden, der nicht Venedigs, sondern der Fürstin Mathilde Vasall wäre. Was endlich die Occupation von Karystos und Larmena betreffe, so verhalte sich die Sache folgendermaßen. Tommaso da Verona habe anfänglich durchaus nicht protestirt, als sein Schwager sich auf Marulla's Wunsch in den Besitz der beiden Burgen gesetzt. Erst später habe er sich deshalb beschwert, sei dann von Alfons an den Lehenshof seines Oberherrn, des Dreiherrn Johann de Noyers, verwiesen worden, dieser aber habe zu Gunsten des Aragoniers entschieden und die Marulla belehnt, worauf Tommaso sich beruhigt habe. Da zugleich Pietro dalle Carceri dem Alfons, seinem Verwandten, durch eine Schenkung unter Lebenden ein Drittel aller seiner Güter auf Euböa sammt den darin gelegenen Burgen und Dörfern, den dort ansässigen Vasallen und Leuten, überlassen, sei er wohl berechtigt, auf einen großen Theil der Insel zu prätendiren, Venedig aber im Unrecht, wenn es Alfons' euböotische Vasallen gegen ihren Herrn unterstütze. Doch versprachen die Gesandten, Alfons werde in Zukunft, wie alle Herren Euböa's, der Republik den üblichen Zins leisten, sowie allen Schaden ersetzen, den er ihren Bürgern zugefügt.

Zwei Tage später [62]) forderte dagegen der Cardinalbischof Nikolaus von Ostia im Namen des Papstes und des Königs Robert Venedig auf, gegen „jenen Auswurf der Menschheit, der sich die Compagnie nenne," einzuschreiten, zumal da dieselbe immer mehr ihre Macht erweitere und mit Griechen und Türken fraternisire. Allein Venedig hielt es doch für räthlicher, den Streit auf Euböa zu beenden und sich mit der Compagnie zu vergleichen. Im December [63]) entgegnete der Senat den Gesandten Friedrich's, man sei bereit, ein freundschaftliches Verhältniß mit der Compagnie zu halten und den Waffenstillstand, der am 24. Dec. ablief, vorläufig bis zum 1. April 1319 zu verlängern. Dagegen sollten sich der König und Alfons verpflichten, vollständigen Schadenersatz zu leisten; die Compagnie sollte keine Corsarenschiffe unterhalten, vielmehr alle Fahrzeuge — bis auf eine Barke zum Transport von etwaigen Gesandten — sowol im Piräeus, als auch bei Livadostro abtakeln und das Schiffsgeräth auf die Akropolis schaffen lassen; alle Städte, welche dieselbe noch widerrechtlich auf Euböa besäße, sollten zurückgegeben, doch die Anrechte des Alfons gewahrt werden. Die Dreiherren, die auf der Insel ansässigen Venetianer, Guglielmo Sanudo und sein Sohn Nicolò, sollten in den Frieden eingeschlossen werden; dafür verzichtete Venedig vor der Hand auf Karystos und Larmena und ließ den Lombarden eine gewisse Selbstständigkeit, so die Einnahme aus den Zöllen der schwarzen Brücke; man schwieg von der Oberhoheit, die man sich über dieselben angemaßt. Unter diesen Bedingungen verstanden sich die Abgesandten Siciliens zum Frieden; am 9. Juni 1319 [64]) ward derselbe in Negroponte auf ein weiteres halbes Jahr ausgedehnt; die Dreiherren Johann von Noyers, Pietro dalle Carceri, Andrea Cornaro [65]) — der damals eine Anzahl Rosse aus Kreta nach Euböa ausführen ließ — und Bartolommeo II. Ghisi wurden als Verbündete Venedigs eingeschlossen, letzterer auch für seine Inseln Tenos und Mykonos, ebenso die Sanudi von Naxos und „alle Getreuen Venedigs." Auch dem Alfons kam diese Waffenruhe mit Venedig ganz gelegen, da er entschlossen war, mit aller Energie den Krieg gegen die Griechen in Thessalien fortzusetzen, und wenigstens den Rücken gedeckt haben wollte; gern stimmte er der Verlängerung des Waffenstillstandes zu, sowie auch Venedig wünschte, daß sein Bailo — wie der in Constantinopel mit den Paläologen — mit der Compagnie „de treuga in treugam" überging. Das war nun freilich ebenso wenig nach dem Sinne des Papstes und der Angiovinen, wie nach dem Walter's II. von Athen. Letzterer war Ende 1319 majorenn gewor-

60) Ebenda Vol. II. fol. 105. 61) Ebenda Vol. II. fol. 118—119. 121 v.

62) Decreti e documenti. Carte Molin (Cod. Marcian. Lat. Cl. XIV. n. XL). Tom. IV. p. 28. 63) Commemoriali. Vol. II. fol. 122 v — 127; vergl. Misti V, 77, 98, 173; Indice fol. 200 r v. 64) Commemoriali. Vol. II. fol. 164 v — 166. 65) Misti V. fol. 123; Indice fol. 200 v.

Digitized by Google

den; das erste, was er anfing, war ein Proceß gegen seine Mutter Johanna von Chatillon und seinen Vormund Galcher von Porcien. Im Januar 1320 [66]) klagte er vor König Philipp V. von Frankreich, seine Mutter habe ihm sein Erbtheil nicht schuldenfrei überliefert. Johanna hob dagegen hervor, wie der Krieg gegen die Catalanen unendliche Kosten erfordert; sie selbst habe von ihrer Mitgift nicht wenig dafür verwendet und müsse auch für ihre Tochter Isabella sorgen, die im nämlichen Monat sich mit Walter von Enghien vermählte [67]). Der König gab der Mutter Recht; er befahl, Herzog Walter sollte alle Schulden, die Vater und Mutter für die Vertheidigung der griechischen Besitzungen gemacht, sowie 7000 Livres, für die französischen Güter entliehen, übernehmen; dagegen sollte ihm nach dem Tode der Mutter eine dieser auf die Grafschaft Brienne verschriebene Jahresrente von 600 Livres zufallen. Damit mußte sich Walter begnügen; auch wegen der Grafschaft Lecce setzte er sich alsbald mit Johanna aus einander [68]). Nun begann er, auch für Argos und Nauplion zu sorgen; gern erlaubte ihm Robert von Neapel im April 1320, Getreide aus Apulien dahinzuführen [69]); im Jahre 1321 [70]) besorgte Galcher von Chatillon für ihn ein Gleiches; 1322 [71]) wurde wiederum Korn, daneben auch Rosse, hingesandt. Wol nur momentan trug er sich 1320 mit dem Gedanken, die entlegenen griechischen Besitzungen an Venedig zu verkaufen; die Unterhandlungen, die deshalb der Bailo Lodovico Morosini mit ihm pflog, blieben ohne Resultat [72]), und so entschloß er sich, eine günstige Gelegenheit zur Realisirung seiner Prätensionen zunächst abzuwarten.

Venedig war indessen wol auf der Hut, um nicht noch einmal in Euböa überrascht zu werden; Schiffe, Soldaten und Munition wurden hingesandt, auch zwei Provisoren, um die Beziehungen zu den Lombarden zu regeln [73]). Doch blieb das Verhältniß zu der Compagnie ungestört, obgleich unter den Feudalherren selbst in dieser Zeit arge Mishelligkeiten walteten. Die letztern trugen vielmehr nur dazu bei, die Annäherung zwischen dem Bailo und der Compagnie immer mehr zu befestigen [74]). Am 11. Mai 1321 [75]) ward der Waffenstillstand fast auf ein ganzes Jahr verlängert; Johann de Noyers, Herr von einem Drittel, Pietro dalle Carceri für ein Sechstel, Michele de Benevento für den Dreiherrn Bartolommeo II. Ghisi und Jacopo Sturione für den Sechsherrn Andrea Cornaro traten demselben bei; auch die Sanudi wurden als Schutzbefohlene der Republik anerkannt. Im Uebrigen waren die Bestimmungen dieselben, welche der Vertrag von 1319 enthielt, Abtakelung der Galeeren, Entfernung der Corsaren, gegenseitiger Schadenersatz. Speciell verpflichtete sich Alfons, sobald der Vertrag mit den Türken abgelaufen, ihn weder zu erneuern, noch die Türken im Herzogthume überhaupt zu dulden; wenn sich solche plündernd zeigten, so wollte er sie verfolgen und dem Bailo davon Kunde geben. Ferner gelobte er, die Mauern des von ihm begonnenen Castells Filogra, welches die Stadt Negroponte zu gefährden schien, zu schleifen, und keine neue Burg in seiner Baronie Karystos anzulegen, wogegen sich Venedig anheischig machte, während der Waffenruhe keine Castelle zwischen Karystos und Larmena zu erbauen. In gewohnter Weise beschwur Alfons mit 50 der besten seiner Leute, vornehmlich den vier Räthen und Syndici der Compagnie, den Vertrag; es unterzeichneten ihn u. a. die Ritter Wilhelm Thomas (früher Vicegouverneur), Domingo des Fonts, Nicolas Caballer, Berengar de Puigverd, Andreas Ripoll, Arnold Queralt, Wilhelm Bassada, Kanzler der Compagnie, Aleran Diaz, Haushofmeister des Alfons, Wilhelm de Planis, Castellan und Vicar von Athen, Berengar de Jerodi, Vicar von Theben, Wilhelm de Almenara, Wilhelm de S. Arpino, Generalprocurator des atheniſchen Gerichtshofes, und der edle Ritter Odo de Novelles, Erbmarschall des Herzogthums Athen — lauter Namen, die uns wiederholt in der spätern Geschichte des Landes begegnen. Sie waren die Feudalherren, die an die Stelle der französischen Barone getreten waren; daß die Organisation des cataloniſchen Herzogthums aber nicht der einer „romantischen Räuberrepublik" entsprach, wie man gewöhnlich liest, bewiesen schon die Titel, welche die Mitunterzeichner der Urkunde führten. Uebrigens hatte Venedig Karystos nicht aus den Augen verloren; diesen wichtigsten Platz, diese uneinnehmbare Festung zu erlangen, war es unablässig bemüht. Während der Bailo dem Alfons und der Maria bis gegen 30,000 Hyperpern dafür bot [76]), verhandelte Marco Michieli ebendeshalb mit König Friedrich von Sicilien [77]); doch ohne Erfolg; einzig, daß Alfons sich endlich 1324 dazu verstand, mit Larmena seinen Schwager Tommaso da Verona (1324 — 1326) abzufinden. Trotzdem wurde der Waffenstillstand auch in den folgenden Jahren verlängert und von beiden Seiten treu gehalten; mochte auch Papst Johann XXII. am 1. Oct. 1322 [78]) eine energische Bulle gegen Alfons und seine cataloniſchen Piraten schleudern, welche sich nicht entblödeten, christliche Gefangene aus Achaia den Türken zu verkaufen [79]), und den Patriarchen von Constantinopel, wie Wilhelm von Paträ auffordern, gegen diese ungehorsame Bande mit allen ihnen zu Gebote stehenden kirchlichen Waffen einzuschreiten [80]). Ja, es schien sogar einen Augenblick, als lasse sich eine Verständigung zwischen Alfons und den Angiovinen anbahnen, indem gemeinsame In-

66) *Duchesne*, Histoire de la maison de Chastillon. Preuves p. 212—213. 67) Ebenda p. 214. 68) Reg. Ang. 1320. A. fol. 9 v; Fasc. Ang. no. 62. fol. 101. 69) Reg. Ang. no. 224. fol. 111 v, 158 v; no. 247. (1319—20. C.) fol. 142, 146 v. 70) Reg. Ang. no. 221. (1319. A.) fol. 133, 135 v. 71) Reg. Ang. no. 239. fol. 97 v, 99, 109, 118 v. 72) Misti VI. fol. 42; Indice fol. 201. 73) Misti VI. fol. 82, 98, 101, 126; Indice fol. 51 v, 201. 74) Misti VI. fol. 138; Indice fol. 201. 75) Cod. Trevisanеus n. CCLX. fol. 434 (Exempl. Contarin. I. fol. 736).

76) Misti VI. fol. 139; VII, 96; Indice fol. 201; Misti XXV. fol. 94. 77) Ebenda VII. fol. 18; Indice fol. 12 v, 52 v. 78) Ebenda VII. fol. 96; Indice fol. 201. 79) Ebenda VII, 17; VIII, 98; Indice fol. 201 v, 202. 80) *Joannis papae XXII.* Epp. Lib. VII. ep. 260; *Raynaldi* z. J. 1322. n. 49.

Digitized by Google

tereſſen gegen die Griechen in Epiros ſie verbanden [81]); Philipp von Tarent hatte 1323 mit dem Könige von Aragon verhandelt, auf daß Alfons den Fürſten Johann von Gravina-Achaia bei dem projectirten Feldzuge gegen Arta unterſtütze. Allein Alfons, der wohl einſah, daß jede Einmiſchung der Angiovinen in die griechiſchen Angelegenheiten der Compagnie nur nachtheilig ſein könne, wies ſolche Einladung zurück und galt ſeitdem mehr denn je für einen Erbfeind Neapels. Und allerdings mußten, wenn es dem Johann gelang, ſich in Epiros zu befeſtigen, bald genug die Intereſſen der alten feindlichen Geſchlechter in Colliſion kommen; wollten die Angiovinen für ſich Epiros, ſo beanſpruchte die Compagnie Theſſalien als altes, früher von ihr beſetztes Land, als Devendenz des Herzogthums Athen.

In beiden Ländern aber waren ſeit 1310 gar wichtige Veränderungen vorgegangen; in Zeit von wenigen Jahren hatten ſie die gewaltſamſten Umwälzungen erfahren. In Epiros war auch nach Thamar's Verſtoßung die Herrſchaft Philipp's von Tarent erhalten worden, obgleich Serben und Byzantiner die Stämme Albaniens fortwährend gegen ihn aufhetzten. Es war ihm gelungen, die Mehrzahl der letztern für ſich zu gewinnen; ſo gut, wie er im Januar 1310 [82]) Getreide aus Apulien dem Caſtellan von Lepanto, den Erzbiſchöfen von Dyrrhachion und Korfù, wie dem Capitain von Klarenza für ſeine Lande zuſandte, durfte auch im Mai [83]) der Biſchof G. von Chunavia die Albaneſen mit ſolchem verſorgen. An Korn fehlte es in Epiros und in Achaia fortwährend [84]); im April 1311 [85]) ward eine Ausfuhr dem Peter de Argallo, Capitain von Dyrrhachion, bewilligt; im Januar 1315 [86]) ging ebenfalls eine Sendung für den Generalvicar von Romania, den Prinzen Karl, dahin ab. Außerdem erforderten die Söldner, die in Dyrrhachion und Lepanto, wie auf Korfù, ſtationirt, nicht unbedeutenden Geldaufwand, ſodaß Philipp wiederholt genöthigt war, Anleihen bei dem Hauſe Peruzzi zu machen [87]); dafür genoſſen aber auch die epirotiſchen Lande einige Friedensjahre, während deren ſogar die Mönchsorden, wie die Dominikaner, in Griechenland Fortſchritte machen konnten [88]). Am geſichertſten ſchienen die Beſitzungen auf Korfù; dort kam zu der alten von Chinardo verliehenen Baronie der Aleman, die nach dem Tode Guarnerio's, Herrn von Cerſignano und Sohnes des Aymo (geſt. 1306) [89]), auf deſſen Tochter Giovanna übergegangen war und bald, da ſie unbeerbt ſtarb [90]), dem Guglielmo Goth aus Otranto 1323 verliehen wurde [91]), eine zweite, faſt ebenſo ausgedehnte, indem Bernardo de S. Ippolito, Caſtellan daſelbſt, von Philipp mit einem bedeutenden Complexe von Ländern am 7. Oct. 1310 belehnt wurde [92]). Erzbiſchof von Korfù war damals Marco Contarini aus Venedig, des Demetrius Nachfolger (geſt. 14. Nov. 1310) — ein Beweis, daß die Republik damals mit dem Despoten Philipp gut ſtand; ſonſt würde er ſchwerlich dort einen fremden Oberhirten zugelaſſen haben. Freilich verſtand es aber auch Venedig ſehr gut, ſich mit allen Herren Romania's zu vertragen; ſo auch mit Philipp's Schwager und Concurrenten, dem eigentlichen Despoten Thomas Angelos; ſeine Kaufleute aus Arta und Vallona durften ruhig ihre Waaren, meiſt Zeuge, aus Venedig exportiren [93]); als 1312 von ſolchen Contrebande geübt war, erließ man den Schuldigen bereitwillig die Strafgelder [94]). In demſelben Jahre ging Simon de Nielle im Auftrage Philipp's nach Korfù, vielleicht um dort als Capitain zu fungiren [95]); dann erſcheint als ſolcher Johann de Argallo, ſicher ein naher Verwandter des frühern Statthalters von Dyrrhachion, der im Guiscards-Hafen mit venetianiſchen Schiffern 1314 [96]) einen raſch erledigten Streit hatte; dann Wilhelm de Bosco, der ſelbſt auf der Inſel reiche Lehen beſaß, im Mai 1315 [97]) Getreide dahin ausführte und hernach im Hafen von Korfù eine Verſöhnung zwiſchen den feindlichen Capitainen Corrado Spinola von Luccoli aus Genua, Admiral von Sicilien, und dem Venetianer Paolo Moroſini herbeiführte [98]). Hatte Philipp im Januar 1315 [99]) dafür geſorgt, daß zur Vertheidigung der Burgen von Korfù nicht nur der nöthige Proviant, ſondern auch 1000 Unzen Gold geliefert wurden, ſo bemühte er ſich ebenſo eifrig, wie er es bei ſeiner Gattin Thamar verſucht hatte, alle Korfioten zur alleinſeligmachenden Kirche zu bringen. Im Jahre 1317 [1]) entfernte er den griechiſchen Metropoliten der Inſel; ſeine bisherigen Beſitzungen wurden Lateinern übertragen, welche die zum Theil brachliegenden Länder durch Cultur heben ſollten. Sandte er 1324 dem Caſtellan Monachus de Bellomenſi (le Moyne de Beauvais?), einem Franzoſen, zur Beſtreitung ſeiner vielen Ausgaben für Befeſtigung der Inſel nicht unerhebliche Gelder [2]), ſo nahm er ſich zugleich der dortigen ſehr zahlreich vertretenen Judenſchaft an, indem er am 12. März deſſelben Jahres [3]) verbot, den Sabbath zu ſtören, die Juden zu berauben, zu verſtümmeln oder auf den chriſtlichen Kirchhöfen an Pranger und Galgen zu ſtellen. Herrſchten die Angiovinen friedlich auf ihrer Inſel, ſo waren dagegen ihre Beſitzungen auf dem epirotiſchen Feſtlande,

81) *Çurita*, Anales Lib. VI. c. 12. Vol. II. fol. 18. 82) Reg. Ang. no. 193. (1309—10. E.) fol. 137. 83) Reg. Ang. no. 188. (1309. E.) fol. 97, 208. 84) Reg. Ang. no. 175. (1308. G.) fol. 247; no. 193. (1309—10. E.) fol. 142. 85) Reg. Ang. no. 257. fol. 222. 86) Reg. Ang. no. 203. (1314. C.) fol. 306. 87) Reg. Ang. no. 197. (1311. O.) fol. 215. 88) Capit. general. Praedicatorum 1311. §. 1 bei *Martene* und *Durand* a. a. O. IV. p. 1931. 89) Reg. Ang. no. 151. (1305. F.) fol. 201v; er erſcheint am 7. April 1312 im Dienſte Philipp's. Reg. Ang. no. 198. (1311—12. X.) fol. 263. 90) Reg. Ang. no. 203. (1314. C.) fol. 160v. 91) Misti XLII. fol. 98.

92) Carte Vasilachi auf Korfù; Urkunde, vidimirt von Brunello de Sparos, Capitain der Inſel. 93) Misti III. fol. 121; Indice fol. 216. 94) Presbyter fol. 200v. 95) Reg. Ang. no. 198. (1311—12. X.) fol. 262v. 96) Commemoriali. Vol. I. fol. 155. 97) Reg. Ang. no. 205. (1315. B.) fol. 170v. 98) Commemoriali. Vol. I. fol. 606v. 99) Reg. Ang. no. 203. (1314. C.) fol. 302v.

1) Archiv des Erzbisthums Korfù. Urkunde des Hrn. Dr. Pojago daſelbſt. 2) Reg. Ang. no. 251. (1323—24. C.) fol. 168v. 3) Archiv der Synagoge zu Korfù. *Buchon*, Nouv. Rech. II. Ép. Vol. I. p. 408. Seine Söhne Robert und Philipp (14. Dec. 1370) erneuerten dieſes Verbot.

Digitized by Google

meist die Küstenstädte und die Berge Albaniens umfassend, von manchen Gefahren bedroht. Denn der Despot Thomas hatte sich, da er wohl einsah, daß Venedig ihn nie kräftig genug gegen seinen Schwager, den Usurpator seines Erbtheils, unterstützen würde, den Byzantinern ganz in die Arme geworfen, zumal seitdem er endlich seine Verlobte Anna Paläologina, des Mitregenten Michael's IX. Tochter, heimgeführt. Er hatte dem Großvater derselben, Andronikos II., gehuldigt, und dieser rüstete alsbald ein Heer, um die fremden Eindringlinge zu verjagen und zugleich diese günstige Gelegenheit zur Wiederherstellung der kaiserlichen Oberhoheit über ganz Epiros, wo der schwache Despot Thomas nur figurirte, zu benutzen. Damit nun Philipp von Tarent, der ja mittlerweile sich wiederum mit der „Kaiserin" Katharina von Valois vermählt hatte, dem gegenüber auch einen Rechtstitel geltend machen könne, ernannte er seinen und der Thamar Erstgeborenen, **Karl von Tarent** (1313—1315), zum Vicar von Epiros und sandte ihn mit hinlänglichem Gelde, Korn und Gefolge im Februar 1315 [4]) nach Dyrrhachion — oder Durazzo, wie es die Italiener nannten, und wie wir auch hier das alte Epidamnos ihnen zu Liebe künftig nennen wollen. Kurz zuvor hatte sich Prinz Karl mit seinem jüngern, einzigen Bruder Philipp über das mütterliche Erbtheil geeinigt [5]); auch für ihrer Schwestern standesgemäße Ausstattung hatte der Vater gesorgt und der Johanna 40, der Blanca und Beatrix je 30 Unzen monatlich ausgesetzt [6]). Johanna heirathete 1316 [7]) Oschin den Rhupeniden-König von Armenien (1307—1320), kehrte aber, da sie sich nach des Gatten frühem Tode in Armenien, dem Lande ihres Stiefsohnes Leo V., nicht sicher fühlte, 1321 nach Neapel zurück [8]). Ihre Schwester Beatrix heirathete Walter II. von Athen, Blanca aber, um deren Hand 1323 Uroš von Serbien geworben — er versprach damals sogar, zur römischen Kirche überzutreten [9]) —, starb 1338 als Gattin des Grafen Ramon Berengar von Prades, aus dem Hause Aragon [10]); ihre Tochter Johanna (gest. 1395) nahm nach dem Tode der Mutter den Titel einer Despina von Romania an und heirathete den Ferdinand Manuel von Villena, der gleichfalls diesen Namen führte [11]); schon Blanca war so genannt worden, ohne Antheil an Epiros gehabt zu haben, weil ihre leiblichen Brüder kinderlos gestorben. Karl von Tarent starb, wie schon früher bemerkt, 1315 in der Schlacht bei Montecatino; seiner „Witwe" Johanna von Valois, Stiefschwester der Kaiserin Katharina, ward eine Rente von 50 Unzen ausgesetzt [12]); die Prätension auf Thessalonich, das ihr als Mitgift verheißen war, hatte nicht realisirt werden können. Nach dem Tode Karl's nahm sein jüngerer Bruder **Philipp** (1315—1331), der andere Sohn Tarent's und der Thamar, den Titel eines **Despoten von Romania** an [13]); er heirathete in erster Ehe am 29. Mai 1321 [14]) Beatrix von Bourbon-Clermont, der als Witthum das Fürstenthum Tarent verschrieben ward, in zweiter 1329 [15]) Violanta von Aragon, Jakob's II. Tochter, der er die Hälfte von Benafro (das ihm sein Vater im October 1328 [16]) verliehen) verbriefte [17]); doch verkauften beide 1330 einen Theil davon an Johann von Gravina, Fürsten von Achaia [18]). Nachdem Philipp der Jüngere 1331 [19]), noch vor dem Vater, gestorben, führte Violanta den Titel einer Despina von Romania, gleich ihrer Schwägerin, fort; in Aragon, wohin sie alsbald zurückkehrte [20]), ist sie 1353 gestorben. Soviel zur Aufklärung über die verschiedenen Persönlichkeiten, die, wegen ihrer Abkunft von Thamar, im 14. Jahrhundert den Despotentitel führten, ohne daß darum die eine oder andere auch nur einen Fuß breit Landes in Epiros besessen hätte.

Dorthin hatten Kaiser Michael IX. und sein Vater Andronikos II. bereits 1314, sobald ihnen Thomas Angelos gehuldigt, ein ansehnliches Heer gesandt, das unter Führung des Joannes Laskaris (Legeschera) gen Vallona zog, von dem dortigen Statthalter der Angeli, Demetrios Ganzas, mit Freuden begrüßt ward und alsbald Anstalten traf, um Korfù und das Festland von Epiros, soweit es dem Hause Tarent unterthan, zu erobern. Thomas und seine Gattin Anna sahen dies nicht ungern, da sie von Byzanz aus mit dem ganzen Despotat, wie es Nikephoros I. einst besessen, belehnt worden waren; eifrig unterstützten sie die Kaiserlichen bei ihren Plünderungszügen gegen Korfù, wie gegen Achaia. Auch Venedig, bisher mit Thomas befreundet, schien es nicht ungelegen zu sein, daß die Angiovinen hier in Bedrängniß kamen. Als Philipp von Tarent sich beschwerte über die seinem Feinde geleistete Unterstützung, verstand es zwar der Gesandte der Republik, Filippo Belegno, ihn im Juli 1314 [21]) zu beschwichtigen, regte aber zugleich ein anderes Project an, das die Republik noch nie aus den Augen verloren, die Wiedererlangung der Insel Korfù [22]), eine Lebensfrage für die Herrschaft auf dem adriatischen Meere. Allein die Kaufsumme, die man dafür bot, war dem Philipp wol zu gering, daher zerschlugen sich die Unterhandlungen; nach 70 Jahren gelangte Venedig

4) Reg. Ang. no. 199. (1312—13. A.) fol. 437. 5) Reg. Ang. 1313—14. A. fol. 77, 93. 6) Reg. Ang. no. 204. (1315. A.) fol. V. 7) Reg. Ang. no. 209. (1316. E.) fol. 602—603; *V. Langlois*, Extrait de la chronique de Sempad de Babaron. St. Pétersbourg 1862. 4. p. 34; *Raynaldi* z. J. 1317. n. 10; 1318. n. 88. 8) Reg. Ang. no. 239. fol. 91v. 9) Epp. Joannis papae XXII. Lib. III. ep. 263; *Ducange* II, 191—192. 10) Reg. Ang. no. 271. (1327—28. B.) fol. 17v. 11) *L. de Salazar y Castro*, Historia de la casa de Lara. Vol. III. p. 219. 12) Reg. Ang. no. 205. (1315. B.) fol. 220v; no. 209. (1316. E.) fol. 603; vergl. *Ptolemaeus Lucensis* a. a. O. XI. p. 1240.

13) *Gio. Villani* X, 1, bei *Muratori* XIII. p. 186. 14) *Huillard-Bréholles*, Titres de la maison de Bourbon. Vol. I. p. 275. n. 1595; Fasc. Ang. no. 69. fol. 13. 15) Cronica del rey D. Pedro IV., traduc. por *A. de Bofarull* p. 27; *Bofarull*, Los condes de Barcelona. Vol. II. p. 255—256. 16) Reg. Ang. no. 278. (1329. E.) fol. 75. 17) Reg. Ang. no. 274. (1329. A.) fol. 11v. 18) Reg. Ang. 1330. B. fol. 28. 19) Reg. Ang. 1332. C. fol. 28v. 20) Reg. Ang. no. 204. (1333—34. D.) fol. 17; 1335. B. fol. 21. 21) Commemoriali. Vol. I. fol. 533v. 22) Misti IV. fol. 47, 63; Indice fol. 21.

Digitized by Google

willige in den Besitz der lange begehrten Insel. In Epiros ward unterdessen eifrig fortgekriegt; die Kaiserlichen besetzten Spinarza, nahmen nach langer Belagerung — October 1314 [23]) — Bonditza (Vonitza) ein und bestürmten Arta, wo am 30. Aug. eine furchtbare Feuersbrunst gewüthet hatte. Indessen gelang es ihnen doch nicht, diese feste Stadt so leicht zu nehmen; noch im Februar 1315 hauste Laskaris dort; da aber bei dieser Gelegenheit vielfache Gewaltthaten gegen venetianische Bürger und Schutzbefohlene verübt wurden, wandte sich Venedig immer mehr den Angiovinen zu. Auch Thomas und Anna ließen im Mai 1316 [24]) den Pietro Moro aus Euböa, der im Despotate weilte, gefangen nehmen, und zwangen ihn, ihnen eine Anweisung auf 500 Hyperpern zu Gunsten des kaiserlichen Capitains von Berat, des bekannten Truchseß (Pincerna) Joannes Syrgiannes, auszustellen. Venedig, gewohnt, jede einem seiner Bürger zugefügte Kränkung als Staatssache anzusehen, versuchte erst, durch Gesandte Ersatz zu erlangen [25]); da aber diese Nichts ausrichteten, brach es alle Beziehungen zu dem Despotat 1317 ab [26]). Bald stand Thomas isolirt da; die byzantinischen Truppen, die Arta nicht bewältigen gekonnt, zogen heim; bei den Bürgern seiner Residenzstadt Joannina hatte er sich durch tyrannisches Gebahren wenig Liebe erworben. Daher zog er es vor, mit seinem Schwager Philipp Frieden zu schließen. Demetrios Ganzas begab sich zu demselben 1318 nach Neapel, man verglich sich, und Tarent gestattete sogar dem Abgesandten, im Juni [27]) 15 Kriegsrosse für seinen Herrn, „den erlauchten Despoten Thomas von Romania," auszuführen; zugleich ging eine Geldsendung nach der fürstlichen Burg Lepanto ab [28]); Ende December folgte eine weitere [29]). Denn wohl war es da an der Zeit, alle Vorkehrungen zur Erhaltung der angiovinischen Herrschaft zu treffen, weil das Haus der Angeli zu regieren aufgehört hatte.

Der Despot Thomas von Epiros fiel 1318 durch die Hand seines Neffen, des Grafen Nicolò von Zante und Kephalenia, der alsbald den Titel eines Despoten von Romania annahm und die Witwe des Ermordeten, Anna Palâologina, nöthigte, ihm ihre Hand zu reichen [30]). Nikolaos herrschte über Epiros von 1318—1323; Anna aber starb bereits 1320 zu großem Leidwesen ihres Vaters Michael IX., dem die Kunde von ihrem Ableben, wie von dem fast gleichzeitig erfolgten ihres Bruders Manuel den Tod brachte. Die Usurpation des Nicolò rief zugleich Byzantiner, Angiovinen und Serben wach; jeder beeilte sich, von dem zertrümmerten Despotat seinen Antheil zu erhaschen. Am rührigsten war Kaiser Michael, für den Demetrios Ganzas (1318—1320) nicht nur Vallona behauptete, sondern auch Arta gewann; nach Joannina, der Königsburg, aber zog Syrgiannes von Berat aus und ließ dort dem Kaiser die Huldigung leisten. Im Februar 1319 [31]) verlieh letzterer dem dortigen Erzbisthume ein Privileg, das zugleich die Rechte der Einwohner garantirte. Darin ward hervorgehoben, daß Joannina eine große, reiche, wohlbevölkerte, sicher gelegene und gottesfürchtige Stadt sei, deren Einwohner, nachdem sie lange der Lateiner Joch getragen, schließlich zur Erkenntniß gekommen wären und gebeten hätten, sie nie wieder den Franken oder einem Herrn zu überliefern. Das genehmigte der Kaiser nicht nur, sondern versprach auch, alle andern Burgen, die Syrgiannes noch für ihn erwerben würde, bei seinem Reiche zu erhalten, den Bürgern keine neuen Steuern aufzulegen, den Soldaten keine Gewaltthaten zu verstatten, allen freien Handel im Romäerreiche zu erlauben und streng gegen alle Wühler und Volksverführer einzuschreiten. Die Kirche aber, die bisher unter dem fränkischen Lepanto gestanden, ward zur Metropole erhoben; ihre Güter, zum Theil von den frühern Herren eingezogen, wurden ihr zurückgegeben. Im Juni 1321 [32]) wurde über dieselben noch eine specificirte Urkunde ausgefertigt, gleichwie in der ersten sämmtliche Dörfer verzeichnet waren, welche zum Stadtgebiete gerechnet werden sollten. Von Joannina aus zog Syrgiannes im März 1319 gegen Vrastova, das Lehen des Venetianers Jacopo Contarini, in Vagenetia, man hauste und plünderte, bald löste ihn dort der Despot Nikolaos ab. Dagegen rüstete Uros von Serbien zur Unterwerfung von Albanien; bereits im Juni 1319 nahm er den Titel eines Beherrschers von Rascien, Dioclea, Albania und der Seeküste an, mit dem sein Name auf einem silbernen Altar erscheint, den er dem heiligen Nikolaus in Bari damals stiftete [33]). Sein nächstes Ziel war Dyrrhachion, wo er sich eine Partei zu machen bemüht war [34]); noch 1319 [35]) fand ein Aufstand gegen die Angiovinen statt, bei dem der dortige Richter Eustasio Saraceno aus Matera nebst vielen andern ausgeplündert wurde; die Stadt huldigte dem Serbenkönige. Um dem weitern Vordringen der Feinde, die von allen Seiten gegen die angiovinischen Lande heranstürmen, entgegenzutreten, begnügte sich Philipp nicht damit, 1319 Lepanto und Korfu in guten Vertheidigungszustand zu setzen [36]), sondern suchte auch den König Karl Martell von Ungarn und den Ban Mladin von Bosnien zum Bunde gegen die Serben zu gewinnen. Zugleich ermahnte der Papst die der katholischen Kirche ergebenen Großen Albaniens [37]), den Protosevastos Wilhelm Blevisti und Theodoros I.

23) Reg. Ang. no. 203. (1314. C.) fol. 33 v. 24) Commemoriali. Vol. II. fol. 214. 25) Misti V. fol. 14; Indice fol. 12, 216 v. 26) Misti V. fol. 78, 108; Indice fol. 216 v. 27) Reg. Ang. no. 213. (1317. C.) fol. 395 v. 28) Ebenda fol. 397 v. 29) Reg. Ang. no. 223. (1319. E.) fol. 432 v. 30) *Niceph. Gregoras* VIII, 1. Vol. I. p. 283; *Jo. Cantacuzenus* I, 1. Vol. I. p. 13; *Miklosich* und *Müller* I. p. 171—174. n. LXXVI; Commemoriali. Vol. II. fol. 228 v; Epp. Joannis papae XXII. secr. Lib. I. ep. 860; *Raynaldi* z. J. 1318. n. 34.

31) Original in der Universitätsbibliothek zu Athen; abgedruckt in *Mustoxidi*, Hellinomnimon p. 464—488; bei *Aravantinos*, Ἱστορία τῆς Ἠπείρου. Vol. II. p. 294—307; vergl. *Miklosich* und *Müller* I, 93. n. LI. 32) Original in der Universitätsbibliothek zu Athen; abgedruckt im Hellinomnimon p. 489—496; bei *Aravantinos* Vol. II. p. 307—311. 33) *M. Orbini*, Il regno degli Slavi. Pesaro 1601. fol. p. 255. 34) Reg. Ang. 1319. D. fol. 162 v. 35) Reg. Ang. no. 222. (1319. C.) fol. 282 v. 36) Reg. Ang. no. 223. (1319. E.) fol. 479 v. 37) Epp. Joannis papae XXII. Lib. I, 570—573; *Raynaldi* z. J. 1318. no. 35.

Digitized by Google

Musachi, den Grafen Wladislav Conovic von Dioclea und der Seeküste, den Grafen Wilhelm von Albanien, den Mentulo (?) Musachi, Grafen von Clissania, den Andreas II. Musachi, Marschall von Albanien und Sohn des Theodoros I., den Paulos Materanga und die übrigen Barone des Landes, treu bei dem Hause Tarent zu verharren und wo möglich das Ihrige zur Wiedereroberung der verlorenen Plätze zu thun. An den Despoten Nikolaos aber, der als Graf von Kephalenia bisher Vasall des Fürstenthums Achaia gewesen, richtete Philipp, wie wir oben sahen, die Aufforderung, auch für Epiros dem Bailo Trogisio zu huldigen. Das wies Nikolaos, der sich als legitimer Erbe der Angeli ansah, entschieden zurück; er baute einestheils auf die Verwandtschaft mit den Paläologen, anderntheils auf den Beistand Venedigs, das damals — wegen Mathilde's erzwungener Verheirathung — mit den Angiovinen auf gespanntem Fuße stand [38]). Wirklich schien eine Annäherung an Venedig 1320 nicht unmöglich. Die Republik hatte zugleich an ihn, wie an die Paläologen die Aufforderung gerichtet, den bei den letzten Heerzügen verübten Schaden zu ersetzen. Mit jenen ward namentlich wegen Vallona verhandelt, von wo aus Chanzas fortfuhr, die See unsicher zu machen [39]); der alte Kaiser verordnete, sein Sohn, der Despot Constantin, sollte die Sache untersuchen und den Chanzas zum Ersatz bewegen; doch entschuldigte er die Verheerungen als unvermeidlich bei so langen Kriegsfahrten [40]). Thomas dagegen, der 1320 als griechischer Vasall mit Arta belehnt worden, ja sogar zur griechischen Kirche übergetreten war [41]), erklärte zunächst im Februar 1320 [42]), als er wegen der Beraubung des Pietro Moro zur Rechenschaft gezogen worden, er wollte sich nach Korfù begeben und von da aus weitere Unterhandlungen pflegen [43]). Behufs letzterer erschienen dann im Mai der Sevasto Petros Chrysoberges und Bertuccio Mazarolo in Venedig und erklärten, ihr Herr habe bisher, so lange er nur Kephalenia beherrscht, mit der Republik im besten Einverständniß gelebt; er werde derselben aber noch mehr verpflichtet sein, wenn sie ihn in seinem neugewonnenen Despotate schütze und erhalte. Daher erbot er sich, Venedig für seine Inseln, Grafschaft und Despotat zu huldigen, die dortigen Burgen im Namen der Republik zu verwalten, das Banner derselben überall aufzupflanzen, sowie derselben entweder Buthroton, dessen Fischereien eine Jahresrente von 1500 Lire abwürfen, oder Parga — dessen Einnahmen, abgerechnet die Zuckerpflanzungen, 1000 Lire betrugen, zu überlassen; dafür möchte ihm Venedig mit 400 Bewaffneten und dem nöthigen Gelde zur Wiedereroberung des Restes von Epiros, namentlich des von den Byzantinern occupirten Joannina, helfen. Allein Venedig, das sich nicht gern mit den Paläologen völlig verfeinden wollte, antwortete trotz dieses vortheilhaften Anerbietens nur ausweichend. Das Vasallenthum Nicolò's sei nichts Neues, da ja für die Inseln Kephalenia, Zakynthos und Ithaka (Val di compare) sein Ahn Matteo einst gehuldigt [44]); doch man ließ dem Despoten freie Hand. Weil aber für den Schaden, den einst die von Vallona angerichtet, noch immer kein Ersatz kam, kreuzte nicht nur Giovanni Michieli alsbald in der Nähe dieser Festung, mit der nach des Demetrios Chanzas Tode 1320 sein Sohn Nikolaos von Byzanz belehnt worden war [45]), sondern es plünderten auch andere venetianische Scharen im Juli 1320 die Insel Samothrake und führten eine Menge Vieh aus den Ländern des dort reich begüterten Athosklosters St. Athanasios fort; erst bei der Erneuerung des Waffenstillstandes im Jahre 1324 wurden diese Streitsachen wenigstens theilweise erledigt. Im October 1320 zogen die kaiserlichen Truppen gegen Lepanto [46]), um die Besatzung Philipp's von Tarent zu verjagen; aber ihr Angriff mislang, da die starke Burg genügend verproviantirt war, und auch die Albanesenhäuptlinge treu zu den Angiovinen hielten. Der Fürst von Tarent aber sandte 1321 seinen Sohn, den Despoten Philipp, nach Korfù, sorgte dort, wie in Lepanto, für fortwährende Zufuhr [47]) und erlangte auch mit Hilfe der Albanesen 1322 die Rückgabe von Durazzo [48]), auf das Uroš von Serbien verzichtete, als er sich mit der Hoffnung trug, die Hand der Prinzessin Blanca, wie oben erwähnt, zu erlangen. Auch der Despot Nikolaos machte im nämlichen Jahre bedeutende Fortschritte. Venedig leistete ihm wenigstens heimlich Vorschub, seitdem er die Ansprüche des Pietro Moro mit kostbaren Perlen und Edelsteinen abgefunden, die am 11. Mai von dessen Familie dem Staate für den Kirchenersatz von S. Marco verkauft wurden [49]); als bald darauf Nascinguerra Venier, ein Sohn (wol unehelich) des Gabriele von Cerigo, klagte, daß ihm im Despotat Waaren entrissen seien, gelobte Nikolaos „Angelos Komnenos," nicht nur völligen Ersatz, sondern versprach noch dazu, „die Republik stets wie seine Mutter zu ehren." So gelang es ihm, ein ansehnliches Heer zu sammeln, mit dem er gegen Joannina vorrückte; die Zerwürfnisse zwischen dem Kaiser Andronikos II. und dessen gleichnamigem Enkel ebneten ihm den Weg. Schon hatte er die umliegenden Burgen und Städte genommen, als sich sein Bruder Giovanni, der mit einer andern Paläologina, des Protovestiars Andronikos (eigentlich Angelos) Tochter und seiner Cousine, vermählt war, erbot, den Bruder aus Epiros zu vertreiben. Vom Kaiser zum Despoten ernannt, gelobte er, die „Königsburg" nur als Capitain (κεφαλή) und Sklave Seiner Majestät, nicht als Selbstbeherrscher (αὐθέντης) regieren zu wollen [50]); er

38) Commemoriali. Vol. II. fol. 159v. 39) Reg. Ang. 1319. D. fol. 165. Der lateinische Bischof der Stadt, Franz, weilte 1319 und 1320 in Neapel. Reg. Ang. no. 223. (1319. E.) fol. 439v; no. 224. (1319 s. l.) fol. 111; no. 227. (1319—20. C.) fol. 140v. 40) Commemoriali. Vol. II. fol. 214, 228v. 41) *Raynaldi* z. J. 1320. n. 48. 42) Commemoriali. Vol. II. fol. 263. 43) Ebenda Vol. II. fol. 243rv.

44) Misti VI. fol. 17; Indice fol. 217. 45) Commemoriali. Vol. II. fol. 364. 46) Reg. Ang. no. 221. (1319. A.) fol. 98. 47) Reg. Ang. no. 221. (1319. A.) fol. 133v; no. 239. fol. 78, 89v. 48) Reg. Ang. no. 251. (1323—24. C.) fol. 176, 182; Misti VIII. fol. 45; Indice fol. 217. 49) Fronesis fol. 136v. 50) *Miklosich* und *Müller* I, 171—174. n. LXXVI.

Digitized by Google

zog hin, bekämpfte seinen Bruder und tödtete ihn 1323; jedoch weit entfernt, sich den Byzantinern unterzuordnen, legte er sich selbst den Namen Angelos Komnenos bei und nahm als Despot Joannes von Kephalenia (1323—1335) von Epiros und den umliegenden Inseln Besitz [51]). Alsbald forderte ihn Philipp von Tarent auf, die Huldigung zu leisten; aber auch er sträubte sich dagegen, wie vordem sein Bruder, und bedrohte sogar Korfu und die übrigen Besitzungen der Angiovinen, die damals noch der junge Philipp als des Vaters Statthalter verwaltete [52]). Auch gegen seine übrigen Verwandten verfuhr er mit der in seinem Hause [53]) üblichen Gewaltsamkeit; daher schloß sich sein jüngerer Bruder Guido an die Angiovinen an [54]), und seine Schwester Margaretha, der er ihre Mitgift, die Hälfte der Insel Zante, entrissen [55]), suchte gleichfalls Schutz in Neapel. Um endlich diesen Wirren zu steuern und die bedrohte Herrschaft seines Hauses in Epiros herzustellen, entschloß sich Johann von Achaia zum Heerzuge gegen Romania.

Aber auch in dem Nachbarlande, das gleichfalls vordem von den Angeli beherrscht worden war, in Thessalien, sah es nicht besser aus. Dort herrschte bis 1318 Joannes II. Angelos, der, seitdem er 1315 seine Ehe mit des alten Andronikos natürlicher Tochter vollzogen, eigentlich nur als byzantinischer Lehensmann Groß-Wlachien verwaltete. Nach dem Tode Walter's I. von Brienne hatte er sich sogar als Erben des atheniſchen Herzogthums gerirt und den Titel eines „Herzogs von Athen und (Neo-) Paträ, Groß-Wlachien und Kastoria" angenommen. Mit Venedig lag er 1317 in Streit, da Bürgern der Republik in seinem Lande Tücher entrissen waren, die er, wie es hieß, seiner Mutter Anna geschenkt; auch hatte er von andern Venetianern Geld entliehen, ohne es zurückzuerstatten. Venedig richtete deshalb eine Note an ihn und seine Mutter; er erklärte sich am 14. Mai 1317 [55a]) bereit, den geforderten Ersatz zu leisten; Anna aber bat, sie mit weitern Forderungen zu verschonen, da sie unschuldig an dem Raube, alt und schwach sei, ja täglich ihr Ende erwarte. Aber auch Joannes war fortwährend leidend; daher vermochte er kaum, seine unruhigen Archonten und Unterthanen im Zaume zu halten; seine Gläubiger blieben unbefriedigt, obgleich der Capitain Lodovico Morosini 1319 in Thessalien anlegte, um letzteren mit Gewalt zu ihrem Rechte zu verhelfen [56]). Denn kurz zuvor — 1318, im nämlichen Jahre, in dem Thomas Angelos von seinem Neffen ermordet wurde — war Joannes II. kinderlos gestorben [57]), in Groß-Wlachien aber völlige Anarchie eingerissen. Mit dem Sevastokrator war die jüngere, unechte Linie der Angeli vollständig erloschen. Zwar lebten noch Nachkommen Michael's II. am Kaiserhofe zu Constantinopel, zwei Söhne jenes Demetrios Michael Kutrules, der einst vor seinen Brüdern bei Michael VIII. ein Asyl gesucht, in erster Ehe dessen Tochter Anna, in zweiter die Tochter des Bulgarenkönigs Terter geheirathet, dann zur Zeit des Cäsars Roger de Flor eine Rebellion versucht hatte, jedoch überrascht und eingekerkert worden war [58]). Seine Söhne, der Protovestiar Andronikos [59]) und Konstantinos, hatten den mütterlichen Namen Palãologos angenommen, ersterer, der eine Zeit lang als kaiserlicher Statthalter in Berat schaltete, hatte mit seiner Gattin, des (Georgios?) Kokalas Tochter, eine Erbin, die mit einem Verwandten, Joannes Angelos, Statthalter von Kastoria, vermählt war [60]). Letzterer, so scheint es, erhob alsbald Ansprüche auf Thessalien, bereit, den Byzantinern zu huldigen; zugleich aber wollten Andronikos II. und Michael IX., indem sie vorgaben, die Rechte der verwitweten Fürstin Irene zu vertheidigen, Groß-Wlachien als „eröffnetes Reichslehen" einziehen. Dagegen sträubten sich die Archonten, denen die ungebundene Selbständigkeit, wie sie dieselbe schon in den letzten Lebensjahren des kranken Joannes II. genossen, zu wohl gefiel; sie waren entschlossen, das Land unter sich zu theilen. Da sie aber deshalb nicht einig werden konnten, brachen bald unter ihnen blutige Fehden aus, deren Schauplatz namentlich die Umgegend von Larissa war. Vergeblich ermahnte der Patriarch von Constantinopel, treu zu dem Kaiser und der Kirche zu halten; schon im August 1318 [61]) mußte er dem Erzbischof von Larissa, der in seiner Metropole des Krieges wegen nicht länger weilen konnte, gestatten, das zu diesem Zwecke eximirte Patriarchalkloster „der Marmarianiten" zu beziehen; doch ward ausdrücklich bestimmt, daß letzteres nicht als dauerndes Eigenthum des Erzbisthums gelten sollte, wie die Erzbischöfe, auf ein angebliches Chrysobull Michael's II. gestützt, prätendirten. Nicht zu verwundern war es da, daß die Catalanen von Athen die günstige Gelegenheit, auch Thessalien zu unterwerfen, nicht unbenutzt vorübergehen ließen, zumal da sie auch unter den dortigen ehrgeizigen Archonten Anhang fanden. Während daher die Palãologen 1319 nach Thomas' Tode gegen Epiros aufbrachen, wandte sich Alfons Fadrique, sobald seine Beziehungen zu Venedig nur einigermaßen geregelt wa-

51) Ebenda; *Niceph. Gregoras* XI, 3. Vol. I. p. 536. Der Despot Nikolaos wurde bisher überall, wie sein Oheim, Thomas genannt, wozu die fehlerhafte lateinische Uebersetzung des Gregoras (VIII, 1) einen Anlaß gegeben hat; daß er Nikolaos (Nicolò) hieß, bezeugen alle griechischen und fränkischen Urkunden. 52) Reg. Ang. 1324. C. fol. 176; no. 258. (1324 — 25. A.) fol. 188, 192 v, 198 v; no. 259. (1324—25. C.) fol. 109 v. 53) Die Reihe der Grafen von Kephalenia ist folgende: Margaritone von Brindisi 1185—1194. Matteo Orsini, Pfalzgraf, (1194) —1238. (Teodoro?) Riccardo 1260—1304. Giovanni I. 1304—1317. Nicolò 1317—1323. Giovanni II. 1323—1335; sein Sohn Nikephoros fiel, enterbt, 1358 gegen die Albanesen bei Acheloos. 54) Reg. Ang. no. 255. (1324. C.) fol. 274 v. 55) Reg. Ang. 1327. D. fol. 41. 55a) Commemoriali. Vol. II. fol. 34 v. 35.

56) Misti V. fol. 161, 216; Indice fol. 200. 57) *Niceph. Gregoras* VII, 13; VIII, 6. Vol. I. p. 279. 318. 58) *Georg. Pachymeres*, De Andronico IV, 13; V, 12. Vol. II. p. 304. 396. 59) *Jo. Cantacuzenus* I, 43. Vol. I. p. 211. 214, wo sein Vater Michael als „einer der Herzoge von Paträ und Thessalien" irrig bezeichnet ist — ein Herzog ohne Land. 60) Ebenda I, 54. Vol. I. p. 274. 61) *Miklosich* und *Müller* II, 79. 85. n. XLIII. XLVII.

Digitized by Google

ren, gegen Theſſalien und ſetzte ſich bald ohne Mühe in den Beſitz von Phthiotis; worauf er den Titel eines Generalvicars „der Herzogthümer Athen und Neopaträ" annahm; auch dem Herzoge wurden beide ſeitdem beigelegt. Erfolglos blieben die Rüſtungen, die Michael IX. 1320 zur Wiedereroberung des Landes traf, da ſie ſein plötzlicher Tod durchkreuzte; als dann 1321 Kantakuzenos hinziehen ſollte, um daſſelbe zu behaupten, wurde auch dieſe Expedition, zu der er ſelbſt wenig Luſt verſpürte, durch Hofintriguen vereitelt. So geſtalteten ſich denn dort bis 1324 die Verhältniſſe ſo, daß der beſte und reichſte Theil von Theſſalien in den Händen der Catalanen verblieb; in den Reſt theilten ſich die Archonten des Angelos und neue albaneſiſche Einwanderer [62]). Die Compagnie unter Alfons beſaß damals außer Neo-Paträ auch Loidorikion, Siderokaſtron, Zeitun, Gardiki, Domokos und Pharſalos; als byzantiniſche Vaſallen geboten ein ungenannter Grieche (wol obiger Joannes Angelos) in Trikala und Kaſtoria, ſowie Signorinos (vielleicht ein Verwandter des Sevaſtos Joannes, der 1292 als Geſandter des Nikephoros I. nach Neapel ging, wenn hier nicht an den Mundſchenk Syrgiannes zu denken iſt) in der Burg S. Nicolò de Criſtiana am Peneios — nach Aetolien hin —; in Phokis, ſoweit es nicht zur Grafſchaft Salona gehörte, namentlich in Delphi (Kaſtri) und Lykonia, herrſchten die Meliſſeni, Nachkommen jenes Joannes, deſſen früher [63]) als eines mächtigen Feudalherrn Erwähnung geſchehen iſt; wahrſcheinlich war jener Stefan Gabrielopulos (d. h. Gabriel's Sohn), der 1333 als Herr eines großen Theils von Theſſalien, auch von Kaſtri und Lykoſtomon (in Lykonia) ſtarb, ihr dortiger Repräſentant und der letzte Mann ſeiner Linie. Meliſſenos war es namentlich geweſen, der die Catalonier bei ihrem Zuge gegen Thrakien unterſtützt hatte; ohne ſich der Compagnie völlig unterzuordnen, gelobte er ihr nicht nur treue Bundesgenoſſenſchaft, ſondern gab auch ſeine Schweſter, die Erbin der Linie, dem Erbmarſchall von Athen, Odo de Novelles, zur Gattin; ein Sohn, der aus dieſer Ehe entſproß, führte den mütterlichen Namen Meliſſenos (verſtümmelt Miſſili) als Vornamen. Auch die Venetianer nahmen dort ihr Theil, die Euböa gegenüberliegende Seeſtadt Pteleon (Fiteleos), die Alfons mit Zuſtimmung des Johann und der Beatrix de Noyers ihnen überließ [64]), und die auch die Byzantiner lieber in der Hand jener, als in der Gewalt der Compagnie ſahen. Der Bailo Marino Falier (1323—1325) ließ ſich dort für die Republik huldigen [65]), zwei Commiſſaire regelten die Angelegenheiten; an der Spitze der Verwaltung ſtand ein Rettor, den der Bailo aus den auf Euböa anſäſſigen Venetianern erwählte. Zu den Wlachen aber, die als Hirten bisher den Kern der theſſaliſchen Bevölkerung gebildet, geſellten ſich noch neue Coloniſten aus Epiros, Albaneſen, die aus ihren unwirthlichen Bergen durch den ewigen Kriegslärm verſcheucht, gen Oſten zogen und ganz Groß-Wlachien, bis auf die von den Catalanen und Griechen beſetzten Caſtelle, von Grund aus plünderten und verheerten. Vergeblich verſuchten Franken und Griechen, ſich ihrer zu entledigen. Schon war ein Haufe bereit, abzuziehen mit der reichen Beute, die er gemacht, als ihm andere Scharen begegneten, die ſich zur Plünderungsfahrt erſt rüſteten. Auf die Erklärung jener, man räume das Land, weil man die Feſtungen nicht gewonnen, antworteten die letztern, ſie ſeien bereit, ihre Landsleute mit aller Macht zu unterſtützen; und ſo blieb man im Lande, damit die Catalanen nicht allzu üppig würden. Wie vordem die Donauländer die fremden germaniſchen und ſlawiſchen Eindringlinge aufgenommen, bis ſie ſich nach Nord und Süd zerſtreuten, ſo ward jetzt Theſſalien die neue Wiege der Albaneſen, die dort über 30 Jahre ſaßen, durch immer neuen Zuzug aus Epiros verſtärkt, bis Revolutionen, die in der Heimath vorgingen, noch mehr dieſe Wanderungen begünſtigten und Theſſalien ſo mit albaneſiſchen Einwanderern überſchwemmten, daß es dieſen endlich dort zu eng wurde und ſie ſich bald von da aus über das übrige Griechenland, ja ſelbſt über einen Theil der Inſeln des Archipelagos ergoſſen. Gern nahmen die fränkiſchen Herren, wie wir ſpäter ſehen werden, dieſe Fremdlinge auf, die den Wunſch äußerten, feſte Wohnſitze einzunehmen; denn das ganze Land, namentlich Morea, war arg entvölkert, ſeitdem die Türken auch dahin ihre Raubzüge gerichtet. Schon im Winter 1324 plünderten die Türken, ſich auf ihre alte Bundesgenoſſenſchaft mit den Catalanen ſtützend, Euböa und führten von da viel Volks mit ſich fort in die Sklaverei; auch Naxos ward heimgeſucht, während Herzog Nicolò I. in Achaia weilte; vergeblich war ſein Bemühen, mit ſeiner Flotte den Feind einzuholen und zu ſtrafen. Seitdem wiederholte derſelbe alljährlich ſeine Raubzüge, die meiſt (1326 und 1327) [66]) gegen die Küſten von Morea und die Inſeln, ſo auch 1328 wieder gegen Euböa [67]) gerichtet waren. Unter ſo bedenklichen Verhältniſſen ſegelte Johann von Achaia endlich im Januar 1325 [68]) mit 25 Galeeren — die Ausrüſtung hatte ſich faſt noch um ein halbes Jahr verzögert — von Brindiſi ab, um ſein Fürſtenthum Morea zu behaupten und das ganze Despotat Romania, wo möglich gar das Reich der Paläologen, für ſeinen Bruder Philipp von Tarent und ſeine Schwägerin, die Kaiſerin Katharina II. von Valois, zu erobern. In ſeinem Gefolge befanden ſich die beſten Ritter des Landes; 14 Edle aus Neapel, Sorrento und Salerno führten ihm je 25 Bewaffnete zu [69]). Man landete zunächſt auf Kephalenia und Zante,

62) *Marin. Sanudo*, Ep. 3 ed. *Bongars* p. 292. 63) S. 315. 64) Misti VII. fol. 45, 94; Indice fol. 201v. 65) Misti VII. fol. 96; IX, 36, 37, 98; Indice fol. 201v, 202, 203.

66) *Marin. Sanudo*, Ep. 16 bei *Bongars* p. 307; ep. 17. p. 309. 67) Ebenda epp. 20. 21. p. 313. 68) *Giov. Villani* IX, 281 bei *Muratori* XIII. p. 565—566; *Marin. Sanudo*, Ep. II. bei *Kunstmann* p. 775; vergl. *Laur. Bonincontri*, Historia Sicula, pars III. bei *Lami*, Deliciae eruditorum. Tom. VIII. Florentiae 1740. 8. p. 307, wo dieſe Expedition und die 6 Jahre ſpäter fallende Brienne's zuſammengeworfen ſind. 69) Annales Brundusini mss.; daraus bei *Ang. de Costanzo*, Historia del regno di Napoli. Napoli 1735. 4. p. 117. 119 und *della Monaca*, Memorie di Brindisi p. 452.

Digitized by Google

welche Inseln leicht besetzt wurden; Joannes, der Despot, aber behauptete sich in Epiros, namentlich in dem festen Arta, ohne daß es dem Fürsten möglich geworden wäre, ihn zum Gehorsam zu bringen. Daher zog es letzterer vor, von den Inseln aus zunächst nach Achaia zu ziehen, um dort sich huldigen zu lassen. Er erschien in Klarentza, die Barone erkannten ihn als ihren rechtmäßigen Herrn an und erwiesen ihm hohe Ehre; man beschloß nun, vereint gegen die Epiroten auszuziehen. Für Proviant sorgte das Bankierhaus Acciajuoli, von dem ja auch Johann den größten Theil des zur Ausrüstung erforderlichen Geldes entliehen hatte, und dem er dafür Grundbesitz in Achaia, die Baronien la Lichina und la Mandria überließ; Diego de Tolomei aus Siena empfing gleichfalls Güter bei la Mandria und das Lehen Speroni für seine treuen Dienste, ebenso Riso della Marra, im Werthe von 150 Unzen [70]), und andere. Im März 1325 [71]) sandten die Acciajuoli bedeutende Mengen Getreide nach Achaia für die Festungen des Landes und das Heer des Fürsten; letzterer aber stieß dort auf immer größere Schwierigkeiten, da Venedig seinen Plänen wenig günstig erschien; Differenzen mit dem Statthalter in Klarentza hatten sogar ein Handelsverbot hervorgerufen [72]). Zur Beilegung derselben sandte Johann seinen Seneschall Johann Budette nach Venedig [73]); derselbe sollte zugleich bitten, venetianischen Gebannten und Flüchtlingen, die sich dem Heereszuge gegen Epiros anschließen wollten, straflose Rückkehr zu gestatten. Die Republik schickte darauf eine Gesandtschaft nach Klarentza [74]), um dort das Weitere zu vereinbaren; doch ward nur ein neuer Handelsvertrag erzielt, laut dem Producte des Fürstenthums, auch wenn sie nicht direct von Klarentza nach Venedig ausgeführt würden, am letztern Platze nur $1\frac{1}{2}$ Procent Abgabe zahlen sollten [75]). Aber mehr ward nicht gewonnen. Die Republik war in ihren moreotischen Besitzungen selbst beschäftigt, da die Teutschordensherren von Mostenitza Grundstücke, die zu Modone gehörten, occupirt hatten [76]); im Frühjahre 1326 drohte jene, sämmtliche Besitzungen des Ordens in ihrem Lande zu sequestriren, falls nicht jene Prätensionen aufgegeben würden [77]), und gab dieser Drohung weitern Nachdruck, indem sie 300 Soldaten nach Modone schickten [78]), die aber zugleich das Land gegen die Türken schirmen sollten; denn letztere, deren Bund mit den Catalanen noch immer nicht gelöst war, bedrohten aufs Neue Morea, wie Negroponte [79]). Gegen die Compagnie aber hatte Johann von Gravina ebenso wenig etwas ausgerichtet, wie gegen den Despoten von Epiros; selbst die Inseln des letztern, die er anfänglich occupirt hatte, wurden bald wieder geräumt. So kehrte er nach wenigen Monaten schon nach Neapel heim, mit schweren Schulden belastet, gleich der Mehrzahl seiner Ritter „mit goldenen Sporen;" Achaia blieb in der Hand seiner Baillis; die feudale Anarchie aber dauerte dort factisch fort. Der Erzbischof Wilhelm von Paträ emancipirte sich immer mehr von des Fürsten Hoheit; als Baron seiner Stadt sorgte er thätig für deren Vertheidigung, von Venedig mit Waffen reichlich unterstützt [80]). Die Baillis des Fürsten hatten kaum etwas Anderes zu thun, als die Lehensverhältnisse zu reguliren, die um so verwickelter geworden, als eine Menge neapolitanischer Ritter, die den Fürsten begleitet, für ihre Kosten mit heimgefallenen moreotischen Lehen bedacht worden waren, und die florentinischen Bankiers bald anfingen, in dem feudalen Fürstenthume sich die entscheidende Stimme beizulegen. Fürst Johann, der im Juli 1326 [81]) mit seinem Neffen, dem jungen Despoten Philipp, und seinem Verwandten Walter II. von Brienne-Athen in Florenz weilte und hernach im Dienste seines Bruders Robert um Rom kämpfte, sah sein griechisches Fürstenthum nicht wieder. Für ihn schalteten dort Pietro de Sus (1325—1327) [82]), Francesco della Monaca (1327—1329) [83]), Erzbischof Guglielmo Frangipani von Paträ (1329—1331) [84]), unter dem der Genuese Pietro de Vignolo, aus dem uns auf Rhodos begegnenden Geschlechte, als Schatzmeister fungirte [85]), und Gerardo d' Anguilara (1331—1332) [86]) als Baillis; für die Festungen mußte fortwährend Getreide aus Apulien geliefert werden [87]), ebenso Rosse, die z. B. die Abgesandten des Wilhelm von Paträ und 1330 der Venetianer Martuccio Rani hinführten [88]). Im Uebrigen hören wir aus der Zeit dieser Baillis nur von kleinlichen Lehenssachen; so ward dem Francesco della Monaca am 28. Oct. 1327 [89]) befohlen, die Agnes de Charpigny, älteste Tochter des Gottfried, Barons von Vostitza, wieder in ihr mütterliches Erbtheil einzusetzen; Giovanni de Mileto, einer der neuerdings Belehnten, klagt 1332 über Molestirung durch den Bailli [90]). Auch mit Venedig fand ein kurzer Conflict 1330 statt, indem Stefan le Noir, Herr von St. Sauveur und Capitain von „Morea" (d. h. in den Domainen), Bürger der Republik in Klarentza plagte, und zu Beschwerden bei dem Bailli Wilhelm von Paträ Anlaß gab [91]). Neben den alten Baronien erwarb besonders die Familie Misito neuen und ausgedehnten Grundbesitz; Johann, Castellan von Kalamata, ließ sich am 12. Juni 1324 von Johann die Güter, welche ihm Ludwig und Mathilde von Bur-

70) Reg. Ang. no. 195. (1310. C.) fol. 262 v; 1330. B. fol. 101 v. 71) Reg. Ang. no. 259. (1324—25. C.) fol. 177 v, 197 v. 72) Misti IX. fol. 34, 36; Indice fol. 217 v. 73) Reg. Ang. no. 261. (1325—26. C.) fol. 67. 74) Fronesis fol. 230. 75) Misti IX. fol. 127; Indice fol. 217 v. 76) Misti IX. fol. 144; Indice fol. 189 v. 77) Misti X. fol. 42; Indice fol. 190. 78) Misti X. fol. 31; Indice fol. 190. 79) *Marino Sanudo*, Ep. V. bei *Bongars* II. p. 298.

80) Misti X. fol. 64; Indice fol. 217 v. 81) *Giov. Villani* IX, 346; X, 1. 20; a. a. O. Vol. XIII. p. 598. 601. 612; vergl. *Costanzo*, Historia di Napoli p. 119, wo Philipp irrig Peter genannt ist. 82) Reg. Ang. no. 258. (1324—25. A.) fol. 206. 83) Reg. Ang. no. 264. (1326. C.) fol. 123 v. 84) Reg. Ang. no. 259. (1324—25. C.) fol. 222. 85) Ebenda fol. 225; no. 274. (1329. A.) fol. 249 v. 86) Reg. Ang. 1331—32. C. fol. 95 v. 87) So 24. Dec. 1327 (Reg. Ang. no. 268. [1327. C.] fol. 123 v); 26. Febr. 1329 (Reg. Ang. no. 259. [1324—25. C.] fol. 208); 1330 (Reg. Ang. no. 274. [1329. A.] fol. 246 v). 88) Reg. Ang. no. 274. (1329. A.) fol. 250 v. 89) Reg. Ang. no. 271. (1327—28. B.) fol. 1 v. 90) Reg. Ang. no. 288. (1332. B.) fol. 103. 91) Misti XII. fol. 37; Indice fol. 218.

Digitized by Google

gund verliehen, bestätigen: die Dörfer Molines, nach dem die Baronie benannt ward, und Salmines, zwei Papas mit ihren Familien in Platana, Romannus, Astupitza und Degarmi (vielleicht das einst dem Tiepolo verliehene Dragami). Als er 1327 starb, folgten ihm darin laut fürstlichem Privileg vom 22. Juli [92]) seine Kinder Nikolaos (gest. 1344) und Anna; bis Ende des Jahrhunderts behauptete sich ihr Geschlecht in dem größten Theile von Kalamata. Neben dem teutschen Orden, dessen Präceptor Johann Winter von Bruningsheim sich 1333 [93]) nach Morea begab und dort bis 1336 weilte [93a]), hatten auch die Johanniter dort noch reiche alte Besitzungen; als im Jahre 1330 [94]) die Einnahmen, die aus ihren Balleien nach Rhodos flossen, auf zehn Jahre veranschlagt wurden, tarirte man Achaia und Athen auf je 600 Goldgulden; am 30. Aug. 1332 [95]) wurde Stefan de Caliponte auf fünf Jahre zum Ordensbailli auf Morea, Bertrand de Vinale (ob ein Verwandter der Vignolo) aber auf Lebenszeit zum Bailli von Negroponte ernannt; die Commende von Attika war, seitdem die Catalanen dort geboten, nach der benachbarten Insel verlegt worden. Neben den Franken und Angiovinen saßen die Venetianer ruhig in ihrer Colonie; doch riefen die Erpressungen des Kanzlers von Korone, Nicolò Tanto, der mit seinen Leuten das Dorf Munista förmlich plünderte, Vieh raubte, die Häuser zerstörte, Frohnden erzwang, eine massenhafte Auswanderung der dortigen Griechen in die benachbarten fränkischen Lande hervor [96]); erst 1330 kehrten dieselben, 6000 an der Zahl, zurück, nachdem in Folge strenger Untersuchung der Kanzler entlassen war [97]). Auch dem Martino Zaccaria aus Chios und Damala, dem, wol seiner genuesischen Abstammung wegen, eine Quantität Schiffszwieback dort confiscirt worden war, ließ Venedig alsbald Gerechtigkeit widerfahren, wußte es doch, daß die Christenheit kaum einen eifrigeren Streiter gegen die Sarazenen aufzuweisen hatte, als ihn [98]). Dagegen dauerten länger die Collisionen, in welche die Castellane mit den reichsten Grundbesitzern Messeniens aus griechischem Geschlechte, den Melisseni, gerathen waren, welche letztere sich als Unterthanen der Paläologen ansahen, mit den Strategen in Misithra fraternisirten und als Piraten das Gebiet Venedigs heimsuchten [99]); bald folgten ihrem Beispiele die Zassi, deren bereits früher gedacht; mit ihnen hatten die Castellane, wie wir noch später sehen werden, eine lange, fast fünfjährige Fehde (1334—1339). Sowol gegen diese unruhigen Nachbarn, als auch gegen die Türken, wurden daher dort fortwährende Anstalten getroffen; so im März 1332 [1]), in welchem nicht nur Material zur Erbauung eines Stadthauses und ein Schiffsmast zum Aufziehen des S. Marcus-Banners, sondern auch eine erhebliche Anzahl Waffen nach den beiden festen Hafenplätzen abgeschickt wurde. Mit Johann von Gravina und Venedig theilten die Griechen in Lakonien und Arkadien, sowie ihre Schutzgenossen in Messenien, noch immer den Besitz der Halbinsel, während Argolis, als einziger Rest des väterlichen Erbtheils, dem Herzoge Walter von Athen verblieben war [2]).

Der Herzog von Athen war zu dem Hause der Angiovinen schon seit Jahren in engere Beziehungen getreten. Im December 1325 [3]) hatte er die Beatrix, Tochter Philipp's von Tarent und der Thamar von Epiros, geheirathet, die ihm Girifalco als Mitgift zubrachte. Als Witthum verschrieb er ihr dagegen ein Drittel seiner sicilianischen Güter, namentlich die Grafschaft Lecce, sowie die Hälfte von Brienne, Athen und alle dem, was er auf Kypros besaß [4]). Denn auch dort war der Herzog, der meist in dem prächtigen, von ihm erbauten Palaste zu Brindisi residirte, reich begütert; für ihn hatte Peter de Ville dem Könige Hugo IV. und der Königin Alix (wol 1324) die Huldigung geleistet [5]). In Argolis belehnte er im April 1328 den Nikolaus de Foucherolles, genannt von Joja, mit den Gütern seines Vaters Francesco und seiner Mutter; derselbe führte wol dort, wie vordem sein Oheim Walter, die Verwaltung im Namen des Hauses Brienne [6]). Um wenigstens diesen Rest seines Herzogthums zu erhalten, hatte er mit der Compagnie der Catalanen Waffenstillstand geschlossen: doch verschlang die Unterhaltung jener Festungen in Morea fortwährend erhebliche Summen. Als nun der Waffenstillstand, der noch 1328 bestand [7]), abgelaufen war, entschloß er sich, ohne durch das Beispiel Johann's von Gravina belehrt zu sein, einen Kriegszug gegen die Räuber seines Erbes nach Romania zu unternehmen; der Unterstützung der Angiovinen war er gewiß, aber er rechnete auch auf den Beistand Venedigs, das damals wegen der euböotischen Angelegenheiten in neue Streitigkeiten mit der Compagnie und deren Haupte Alfons Fadrique von Aragon verwickelt war.

Die Reihe der Dreiherren von Euböa war während der zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts bedeutend gelichtet worden. Während Bartolommeo II. Ghisi

92) Reg. Ang. no. 270. (1327—28. A.) fol. 86v. 93) Misti XV. fol. 115v; XVI. fol. 91v; XVII. fol. 97. 93a) Vergl. meine Veneto-Byzantinischen Analekten S. 371 fg. und was ich später nachträglich über die Ballei Romanias aus einem mir erst jetzt (24. April 1867) hier zugänglichen Copialbuche des Archivs zu Berlin anführen werde. 94) Archiv zu Malta. Capitt. general. no. 1. (1330—1344.) fol. 6. 95) Ebenda fol. 22v. 96) Commemoriali. Vol. III. fol. 103; Misti XI. fol. 60, 68; Indice fol. 190v. 97) Commemoriali. Vol. III. fol. 118. 98) Misti XI. fol. 93; Indice fol. 190v. 99) Misti XII. fol. 32; Indice fol. 205v.

1) Commemoriali. Vol. III. fol. 202. 2) Vergl. über ihn meine Abhandlung: „Walther VI. von Brienne, Herzog von Athen und Graf von Lecce," in Raumer's Historischem Taschenbuche III, 5. Leipzig 1854. 12. S. 303—399, wo namentlich seine Thaten in Italien — sein Schalten in Florenz — nach den gedruckten Quellen behandelt sind. Aus ungedruckten oder seitdem publicirten Quellen könnte ich dieselbe jetzt indessen erheblich ergänzen. 3) Reg. Ang. no. 264. (1326. C.) fol. 221; no. 270. (1327—28. A.) fol. 14v; Fasc. Ang. no. 85. fol. 172; no. 86. fol. 3v; no. 93. fol. 46; no. 10. fol. 63. 4) Reg. Ang. no. 259. (1324—25. C.) fol. 198v; 209v; no. 270. (1327—28. A.) fol. 52—54v; *della Monaca*, Memorie di Brindisi p. 460. 5) Assises de Jérusalem, publ. par *Beugnot*. Vol. II. Paris 1843. fol. p. 386. 6) Carte Cornaro (Cod. Vindobon., olim Brayden. no. 58). 7) Reg. Aug. no. 268. (1327. C.) fol. 268.

Digitized by Google

sich mit seinem Drittel begnügte, hatte der unruhige Pietro (Peruli) dalle Carceri, der sich als alleinigen rechtmäßigen Erben der zwei andern Drittel ansah, vorläufig nur das Sechstel seines Vaters Grapozzo in seiner Hand. Da starb um 1322 seine Cousine Maria, verwitwete Markgräfin von Bodonitza und Gattin Andrea Cornaro's von Karpathos, welcher letztere damals gerade auf Kandia weilte, und Pietro benutzte diese Gelegenheit, um dessen Sechstel alsbald einzuziehen. Vergeblich, daß Cornaro dagegen protestirte, und daß Venedig eine Untersuchung anordnete [8]). Da Cornaro selbst 1323 der Gattin nachfolgte, ohne von ihr Kinder zu hinterlassen, blieb Carceri im Besitz seines Drittels, während die Söhne aus Cornaro's erster Ehe sich in den Besitz der Insel Skarpanto und die kandiotischen Lehen theilten, und die Hälfte von Bodonitza auf ihre Stiefschwester Guglielma Pallavicini, des Bartolommeo Zaccaria Gattin, zurückfiel, die vergeblich auch auf einen Antheil von Euböa prätendirte [9]). Drei Jahre später starb Johann de Royers 1326, Pietro's Stiefvater, von seiner Gattin Beatrix beerbt [10]); letztere selbst aber schon 1328, worauf Pietro die zwei Drittel des Hauses „da Verona" vereinte; seitdem bestanden die „Herren" (dominatores) der Insel nur aus ihm und den Ghisi [11]). Allein daneben gab es noch große Baronien, so die von Karystos unter dem Statthalter Athens, an den, als den Mächtigern, sich gern Pietro anlehnte, um sich gegenüber den Prätensionen der Guglielma Zaccaria zu behaupten. Nun traf es sich weiter, daß 1326 auch Alfons' Schwager, Tommaso da Verona, dem er schließlich Larmena vergönnt hatte, starb, und zwar mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Agnese, die an den Venetianer Angelo (Agnoletto) Sanudo — wol aus dem nariotischen Herzogshause — vermählt war. Sofort machten Alfons und seine Gattin Maria Miene, sich dieser Erbschaft zu bemeistern; Schiffe wurden in Athen gerüstet und erschienen, wohlbemannt, bald an der schwarzen Brücke; Maria forderte am 1. März Einlaß in die Hauptstadt, da sie dem Bailo Marco Minotto (1325—1327) huldigen wolle [12]). Während dieser nach Ausflüchten suchte und sie an den Dogen verwies, erklärten auch die Dreiherren — d. h. Ghisi und Beatrix von Royers — sich in dieser Sache für incompetent [13]); die Besorgniß, daß die Catalanen nach der Herrschaft über die ganze Insel strebten, die ohnehin schon von Karystos aus bedroht schien, ward aufs Neue zur Gewißheit. Schleunig berichteten Bailo und Dreiherren nach Venedig; grollend zog Alfons ab, um mit Gewalt zu erringen, was durch Ueberredung und Einschüchterung nicht zu erzielen gewesen. Der Doge lobte die Dreiherren wegen ihres Eifers, erklärte, Maria habe alle Ansprüche auf Larmena verwirkt, und ertheilte bereitwillig der Agnese Sanudo die Belehnung [14]). Zugleich aber rüstete man, um die Insel in Vertheidigungszustand zu setzen; Truppen wurden hingesandt; schon im Mai 1327 [15]) kam nach Venedig die böse Kunde, daß Alfons, unterstützt von seinen alten türkischen Verbündeten, dem Bailo den Krieg erklärt habe. Ja, es war ihm sogar gelungen, die Dreiherren völlig in sein Interesse zu ziehen. Der ehrgeizige Pietro dalle Carceri ging nicht nur leicht einen Separatfrieden mit Alfons ein, sondern huldigte ihm sogar und überlieferte ihm eines seiner Castelle [16]); und selbst der Connetable von Achaia, der Dreiherr Bartolommeo II. Ghisi, willigte 1327 [17]) in die Vermählung seines einzigen Sohnes Giorgio II. mit Simona de Aragon, der Erstgeborenen Alfons' und Maria's, zu nicht geringem Aergernisse der Republik. Er selbst, der Venetianer, ward Vasall Alfons', der ihm die alte Burg St. Omer bei Theben verlieh [18]). Alle Unterhandlungen blieben erfolglos; so mußte denn wieder das Schwert gezogen werden. Die Ausplünderung eines Schiffes des Königs von Majorca, das in Athen Sklaven für Cypern eingenommen hatte und durch widrige Winde nach Cerigo verschlagen war, durch die Leute letzterer Insel war nicht eben geeignet [19]), ein besseres Verhältniß anzubahnen. Als Vorkämpfer der Compagnie erscheinen bei diesen Kriegswirren fortwährend die Türken, die aber freilich ebenso wenig das Land der Byzantiner und das ihrer catalonischen Verbündeten verschonten, wenn es galt, reiche Beute zu machen. Am 18. Sept. 1328 [20]) schrieb der Bailo Marco Gradenigo (1327—1329) an den bekannten Marino Sanudo, Euböa und der ganze Archipelagos drohe, in die Hand dieser Corsaren zu fallen; im Herbst 1329 [21]) meldete ihm der Erzbischof von Theben, der dort weilte, die Türken hätten seit Ostern dreimal Euböa verheert, ja wären schon bis in die Nähe der Hauptstadt vorgedrungen; auch wäre Athen einmal von ihnen heimgesucht und zahlloses Volk gemordet oder in die Sklaverei fortgeschleppt worden. Das hätte den Herzog Nicolò I. Sanudo von Naxos bestimmt, sich den Paläologen — mit denen der junge Fürst früher in Fehde lag, während sein Vater Guglielmo I. und sein Großvater Marco II. gut mit ihnen standen [22]) — in die Arme zu werfen; er hätte sich mit 3 Galeeren und 3 andern Schiffen, sowie über 100 Reitern, zu Andronikos III. begeben und diesem reiche Geschenke gebracht, wäre auch von dem Kaiser willig aufgenommen worden; die große Noth seiner Inseln, die Venedig unbeschützt gelassen, und aus denen während weniger Jahre 15,000 Menschen fortgeschleppt, geflüchtet, gemetzelt wären, hätte ihn zu diesem verzweifelten Schritte gezwungen. Im folgenden Jahre — 1330 — wiederholen Türken und

8) Misti VII. fol. 31, 35; Indice fol. 201 v. 9) Misti X. fol. 19; Indice fol. 203 v. 10) Misti VII. fol. 98; Indice fol. 201 v; VIII, 32; Indice fol. 202. 11) Misti del Cons. dei X. Vol. III. fol. 40 v. 12) Commemoriali. Vol. III. fol. 10 v; Misti IX. fol. 81; Indice fol. 202 v. 13) Commemoriali. Vol. III. fol. 10, 11 v.

14) Misti IX. fol. 81; X. fol. 19, 47; Indice fol. 202, 203, 204. 15) Spiritus fol. 30 v; vergl. *Marin. Sanudo*, Ep. 23, ed. *Bongars* p. 315. 16) Misti X. fol. 52, 67, 111; Indice fol. 205 v. 17) Misti X. fol. 52, 62; Indice fol. 204 v. 18) L. d. C. p. 1. 19) Commemoriali. Vol. III. fol. 138, 139. 20) *Sanudo*, Ep. 20, ed. *Bongars* p. 313. 21) Ebenda Ep. 23. p. 315. 22) Ebenda Ep. 8. p. 300; *Jo. Cantacuzenus* II, 12. Vol. I. p. 385.

Digitized by Google

Catalanen ihre Raubzüge gegen Morea und Negroponte; kaum daß Venedig mit äußerstem Aufwande an Geld und Menschen die Insel behauptete [23]); das längst angeregte Project einer Union mit den Paläologen, den Rhodisern und Martino Zaccaria gegen den Erbfeind scheiterte, da letzterer mit Constantinopel in Fehde lag [24]); vergeblich, daß der Erzbischof von Theben in der Levante, daß Marino Sanudo im Occident den Krieg gegen die Ungläubigen predigte [25]); die Uneinigkeit der Großmächte vereitelte die wohlgemeinten Bestrebungen. Und so dauerten diese grausigen Verheerungen Jahre lang fort; 1331 werden über 25,000 Christen, Griechen und Lateiner, in die Sklaverei fortgeschleppt [26]); im Mai und Juni 1332 [27]) erneuert sich dasselbe Schauspiel, indem 380 türkische Schiffe, mit über 40,000 Mann bewehrt, den Archipel und die griechischen Küsten ausrauben und ausmorden und sogar den Bailo Pietro Zeno (1331—1383) nöthigen, ihnen Tribut zu zahlen, damit wenigstens die Stadt Euböa vor völliger Verwüstung bewahrt bleibe.

Die Greuelthaten, welche diese Banden überall, so auch in Attika, verübten, mußten endlich doch auch den Alfons von Athen geneigt machen, sich mit Venedig zu vergleichen; vielleicht, daß auch die Ernennung eines Venetianers Nikolaus Salomono zum Erzbischof von Athen [28]) eine Annäherung herbeiführte. Dazu kam, daß die Dreiherren doch endlich einsehen mußten, wie doch allein von Venedig aus ihnen wirksam geholfen werden könne, und sich bald wieder bereit erklärten, die Hälfte der Kosten für die Galeeren der Insel zu tragen und mit Zustimmung des Bailo die Entscheidung streitiger Lehens- und Erbfolgefragen dem auf der Insel residirenden lateinischen Patriarchen von Constantinopel anheimzugeben [29]). Nun kamen noch dazu die beunruhigendsten Nachrichten von den gewaltigen Rüstungen nach Athen, welche der Erherzog Walter II. seit Jahren in Neapel vorbereitet hatte. Dort war schon im Juli 1329 davon die Rede, daß derselbe mit einem stattlichen Heere gen Romania ziehen wolle; großartige Getreidelieferungen hatten begonnen [30]). Die Geburt eines Erben seines „Herzogthums" (im September 1329) [31]) — derselbe führte den Namen des Vaters und Großvaters — schien ihn noch mehr zu verpflichten, seinen Prätensionen endlich den nöthigen Nachdruck zu geben; eifrig wirkte auch Papst Johann XXII. für die Sache der Brienne, die er als die der ganzen Christenheit ansah. Denn „Schismatiker, Söhne des Verderbens und Pflegekinder aller Unbill," hielten sein Land und Volk, sowie die heilige Kirche geknechtet, hatte Walter dem Papste geklagt, und so befahl dieser am 14. Juni 1330 [32]) dem Patriarchen von Constantinopel und den Erzbischöfen von Paträ und Otranto, die Catalonier aufzufordern, bei Strafe des Bannes das Herzogthum binnen 6 Monaten zu räumen. Am 1. Juli hieß er die beiden letztern, nebst dem von Korinth, in ihren Diöcesen den Kreuzzug gegen die Compagnie predigen [33]); im Juni 1331 forderte Walter von Baroli aus den Klerus auf, den Bann zu verkünden. Robert von Neapel dispensirte ihn 1330 von dem Lehensdienste für Lecce auf ein Jahr [34]); er selbst, der Anfangs März 1331 hinziehen wollte, sandte den getreuen Corrado Guindazzo voraus, um von Argos und Nauplion aus das Terrain zu recognosciren [35]), und verkaufte, um die Kosten des Zuges zu bestreiten, nicht nur verschiedene neapolitanische Besitzungen, z. B. Castelluccio di Sarno [36]), sondern verwandte dazu auch den größten Theil der Mitgift seiner Gattin Beatrix [37]), der er dafür ein Aequivalent in andern Gütern anwies. Angesichts dieser Rüstungen konnten die Catalanen nicht gleichgültig bleiben. Schon längst war die Akropolis das feste Bollwerk, von dem aus die Compagnie den feindlichen Nachbarn und dem Bannstrahl trotzte; nun schien es bedenklich, die Kadmea in der unsichern Hand des Venetianers Ghisi zu lassen. Gelang es Walter, sich derselben zu bemächtigen, so war ihre Herrschaft in Attika in Frage gestellt. Daher ließ Alfons die alte herrliche Burg St. Omer 1331 schleifen — der Prachtbau der stolzen Feudalherren von Falkenberg ward völlig verwüstet, „ein schwer Verbrechen," wie der Chronist von Morea klagt, „das dort die schnöden Catalanen verübten" [38]). Dann aber suchte er vor allen Dingen einen Bund zwischen Venedig, das dem Walter bereits die Ausfuhr von Waffen nach Apulien gestattet [39]), zu hintertreiben, und bot daher die Hand zu einem zweijährigen Waffenstillstand unter der Bedingung, daß ihm der Besitz von Karystos verbliebe [40]). Der Doge willigte ein und ermächtigte den Bailo Filippo Belegno (1329—1331) Frieden zu schließen; es geschah am 5. April 1331 [41]) zu Theben. Als Vertreter der Compagnie erscheint hier zunächst Nikolaus Lancia, Generalvicar der Herzogthümer Athen und Neo-Paträ im Namen des Herzogs Wilhelm II., wol erst jüngst hingesandt, um die Lande gegen Brienne zu vertheidigen, dann neben dem Erbmarschall Odo von Novelles und den Räthen und Syndici der Compagnie Alfons Fadrique, Graf von Malta und Gozzo, mit welchen Inseln ihn sein Vater, König Friedrich, neuerdings belehnt, und die auch auf

23) *Marin. Sanudo*, Ep. II, ed. *Kunstmann* p. 778; *Gio. Villani* X, 150; a. a. O. XIII. p. 694. 24) Misti X. fol. 75; Indice fol. 205. 25) Misti XI. fol. 49; Indice fol. 218; fol. 82, 83, 92; Indice fol. 54, 205 v. 26) *Sanudo*, Ep. V, ed. *Kunstmann* p. 797. 27) *Gio. Villani* X, 202; a. a. O. XIII. p. 723; *L. Monaldeschi*, Fragmenta annalium Romanorum, bei *Muratori* XII. p. 534. 28) Misti XI. fol. 23; Indice fol. 217 v; derselbe reiste 1333 wieder nach Athen, 1334 von da nach Venedig. Misti XV. fol. 128 v; XVI. fol. 150 v. 29) Misti XII. fol. 33, 36, 37, 76, 97. Indice fol. 206. 30) Reg. Ang. no. 259. (1324—25. C.) fol. 220, 222; no. 274. (1329. A.) fol. 227 v. 31) Reg. Ang. no. 195. (1310. C.) fol. 186; no. 274. (1329. A.) fol. 226 v.

32) *Raynaldi* z. J. 1330. n. 54; *Çurita*, Indices p. 173—174; *Ducange* II. p. 203. 33) Reg. Ang. no. 281. (1330. A.) fol. 119 v. 34) Reg. Ang. no. 274. (1329. A.) fol. 269 v. 35) Reg. Ang. no. 282. (1330. C.) fol. 173. 36) Reg. Ang. 1330. B. fol. 81 v. 37) Reg. Ang. no. 281. (1330. A.) fol. 90 v. 38) L. d. C. p. 274—275; *Χρ. τ. Μ.* v. 6749—6755. 39) Misti XIV. fol. 43; Indice fol. 218. 40) Misti XIII. fol. 2, 95, 112; Indice fol. 206 rv. 41) Originalurkunde im Haus-Archiv zu Wien (Kasten 146. Lade 7. no. 4).

Digitized by Google

seine Nachkommen übergingen [42]); ferner Wilhelm de Puyg, Vicar von Theben, Wilhelm le Fort, Wilhelm de S. Stefano, Pericon (Peter) Eſtañol, wol des frühern Statthalters Berengar Sohn, Ermengol de Novelles, des Marſchalls Sohn aus erſter Ehe, und viele andere. Vom 1. Mai 1331 an ſoll zwei Jahre lang Friede ſein zwiſchen Athen und dem Bailo, ſowie den beiden Dreiherren von Euböa, Bartolommeo II. Ghiſi, Herrn von einem, und Pietro dalle Carceri, Beſitzer von zwei Dritteln der Inſel. Die Bedingungen bleiben die frühern, namentlich Abrüſtung der Flotte, dazu verpflichtet ſich die Compagnie, allen den Venetianern ſeit 1327 zugefügten Schaden mit 5000 Hyperpern zu erſetzen, das Bündniß mit den Türken abzubrechen, keine neuen Feſtungen auf Euböa anzulegen. Euböoten, die in den Beſitzungen Alfons' Getreide ſäeten, dürfen das Korn ruhig nach der Hauptſtadt bringen und da verkaufen. Ptelion, das ſich freiwillig an Venedig gab, verbleibt mit ſeiner Umgegend — Nikopolita genannt — der Republik; hat die Compagnie von letzterer etwas occupirt, ſo gibt ſie es heraus; fällt aber die Bevölkerung von Venedig ab, ſo kann Alfons ungehindert gegen dieſelbe einſchreiten. Und nun blieb dieſer Vertrag Jahre lang in Kraft; ohne daß Venedig einen förmlichen Frieden eingegangen wäre, um den Friedrich von Sicilien im October 1332 im Namen ſeines Sohnes, des Herzogs Wilhelm, bat [43]), begnügte es ſich mit fortwährender Verlängerung dieſer „guten Waffenruhe." Während der Bailo fortwährend rüſtete, um die Türken abzuwehren, durfte die Compagnie ihrerſeits, um ſich nicht verdächtig zu machen, nicht einmal ein Schiff gegen dieſelbe im Piräeus unterhalten [44]). Wiederum wurden 1332 und 1333 Verſuche gemacht, um Karyſtos zu erlangen; ſie ſcheiterten, gleich den frühern [45]); auch der Plan des Bailo Pietro Zeno (1331—1333), Oreos für die Republik zu erlangen, ward aufgegeben (1332), da Pietro dalle Carceri, dem dieſe Stadt gehörte, ſich gegen denſelben ausſprach [46]). Dagegen gelang es, bei Erneuerung des Vertrages im Jahre 1333, wenigſtens einen Theil der Güter des Tommaſo da Verona von Alfons für deſſen Tochter Agneſe und deren Gemahl Agnoletto Sanudo zu erlangen, nachdem auch der Lehenshof in Morea ſich für deren Anrecht ausgeſprochen; am 19. Dec. 1334 [47]) empfahl die Republik die Gatten ſeinem Bailo und dem Pietro dalle Carceri; für ſich ſelbſt aber erlangte ſie bei dieſer Gelegenheit wenigſtens Larmena, wohin im Februar 1335 [48]) Giovanni Dandolo als Caſtellan geſandt wurde; es blieb ihr auch in dem neuen Waffenſtillſtande (vom 1. Mai 1335—1337) garantirt [49]).

Unter ſolchen Verhältniſſen durften der Vicar Lancia und Alfons gewiß ſein, daß die Bemühungen Walter's II., Venedig für ſeine Sache zu gewinnen, ohne Erfolg bleiben würden. Im Juni 1332 [50]) ward dem Bailo, der fortwährend mit den Herzogen des Archipels und den Ghiſi gegen die Türken rüſtete, anbefohlen, falls Brienne's Kriegsvolk die Inſel Euböa beträte, zunächſt die Hauptſtadt, die Venedig als ſein Eigenthum anſah, zu ſchützen, den Vertrag mit der Compagnie aber treulich aufrecht zu erhalten. Ob Walter wirklich ſoweit gekommen, iſt indeſſen höchſt zweifelhaft. Er hatte, kurz bevor er ſich zum Zuge rüſtete, ſeinen Operationsplan völlig geändert; der Krieg gegen die Compagnie, ſeine perſönliche Angelegenheit, war gegenüber den Entwürfen ſeines Schwiegervaters in den Hintergrund getreten. Im Auguſt 1331 [51]) hatte er mit der Titularkaiſerin Katharina, als Bevollmächtigten ihres Gatten, ein Bündniß zur Wiedereroberung von ganz Romania abgeſchloſſen, dem zufolge Walter als Generalvicar derſelben nach Griechenland ziehen und zu der „kaiſerlichen Flotte" ſelbſt zwei Galeeren ſtellen wollte; von allen Eroberungen, die dort gemacht würden, ſollten zwei Drittheile dem Philipp von Tarent, eines dem Herzoge von Athen, gehören. Derſelbe Weg, den 1325 Johann von Achaia eingeſchlagen, ward auch diesmal gewählt; es ſollte zunächſt gegen Epiros und den Despoten Joannes, ſowie gegen die Byzantiner gehen, die dort aufs Neue ſich feſtgeſetzt hatten und die Angiovinen aus den wenigen Plätzen, welche ihnen noch verblieben, völlig zu verdrängen ſtrebten. Wirklich befeſtigt ſchien die Herrſchaft der letztern nur auf Korfù und in Durazzo, deſſen Burg fortwährend in gutem Zuſtande und wohl verproviantirt erhalten wurde [52]). Auf Korfù gebot als Capitain in den Jahren 1325—1328 Farolfino di Farolfo d'Almonte, der 1327 einen vorübergehenden Conflict mit einem venetianiſchen Schiffe hatte [53]), im Uebrigen aber friedlich ſchaltete. Lehensangelegenheiten beſchäftigten ihn vorzugsweiſe, ſo 1325 die Errichtung einer neuen Baronie Aleſchimo, mit der Vincenzo de Trani (ſchon in den Jahren 1300 und 1302 dort genannt) belehnt wurde; ſie ward ihm nebſt dem erblichen Amte eines Hafenmeiſters 1344 beſtätigt und vererbte ſich auf ſeinen Sohn Lucio, Capitain der Inſel 1365, und ſeinen Enkel Pietro de Trani, nach welchem die weitern Nachkommen den Namen Petrattino annahmen [54]). Im Jahre 1326 [55]) klagte der Erzbiſchof Johann, der Ritter Riccardo de Luco, gleichfalls ein dortiger Feudalherr und Verwandter des frühern Erzbiſchofs Demetrius, habe mit ſeiner Gattin Mattia die Kirche Sta. Maria de Dromo occupirt, die zu den Beſitzungen des Erzbisthums gehöre; da er weder bei Almonte, noch bei dem Caſtellan „des eiſernen Thors," Donato de Altavilla (Ahnherr eines andern Baronen-

42) *Ros. Gregorio*, Considerazioni, Prove n. 38 zu Lib. IV. cap. 4. n. 55, nach einer Urkunde des ſyracuſaniſchen Archivs von 1335 (Tabular. Syracusanum fol. 71). 43) Misti XV. fol. 84. 44) Misti XIV. fol. 50, 51; Indice fol. 206 v. 45) Misti XV. fol. 13; XVI. fol. 39 v. 46) Misti XV. fol. 41 v. 47) Misti XVI. fol. 141 v, 195. 48) Misti XVI. fol. 208. 49) Misti XVII. fol. 15.

50) Misti XV. fol. 33. 51) Genealogica varia. Cose di Lecce (Cod. der Biblioteca Brancacciana in Neapel). II. D. 12. fol. 46 v. 52) Reg. Ang. no. 258. (1324—25. A.) fol. 205; no. 268. (1327. C.) fol. 113 v. 53) Commemoriali. Vol. III. fol. 58 v. 54) Urkunden der Herren Dr. Stel. Proſalendi und Dr. Delvinioti auf Korfù; Albero della famiglia Petrattino (saec. XVII, o. J., in Trani oder Venedig gedruckt). 55) Reg. Ang. no. 264. (1326. C.) fol. 315.

Digitized by Google

geschlechts), Gehör fand, wurden Guglielmo de Tocco und Guglielmo de Andrano von Neapel aus zur Untersuchung hingesandt; doch entschied erst 1328, nachdem der Erzbischof sich in Person nach Neapel begeben, Philipp von Tarent zu seinen Gunsten [56]). Am 12. Dec. 1331 [57]) ward der Grieche Joannes Kabasilas, der schon im vorigen Jahre die Würde eines Marschalls des Despotats Romania erhalten, in Philipp's Namen durch Guglielmo de Tocco, Almonte's Nachfolger, mit den Gütern des verstorbenen Primikeropulos in dem Gebiete von Agiru, mit Mühlen bei Kavinachi und andern Besitzungen, deren Rente auf 30 Unzen veranschlagt war, belehnt; zugleich verlieh ihm der Fürst den Titel eines Grafen von Aetos, in welchem, wie in den Gütern — die zugleich als die Baronie Paleonori bezeichnet wurden und durch Heirath schließlich an die venetianische Patricierfamilie Tron gelangten —, er im April 1336 mit seinem Sohne Theodoros bestätigt wurde. Eine andere korfiotische Baronie, die der Familie dal Bosco, brachte die letzte Erbin Jacoba, Guglielmo's (1308—1315) Tochter, um die nämliche Zeit ihrem Gemahl Roberto de Sanseverino zu, der dieselbe 1332 mit Consens seiner Kinder Tommasello und Jacobella an Armenia de Lettere, Witwe des Giletto de Pace und Gattin des Otrantiners Francesco Marescalco, verkaufte [58]). Eine weitere Baronie endlich war schon am 27. Juli 1326 zu Gunsten des Gerard de St. Maurice creirt worden, und so entwickelte sich dort der Feudalismus von Jahr zu Jahr immer mehr; ähnlichen Zuständen werden wir bald auch in Albanien begegnen, wo die alte Stammverfassung fast unmerklich mit dem occidentalischen Lehenswesen verschmolz.

Die unsicheren Verhältnisse im Despotat hatten schon 1327 viele Griechen veranlaßt, sich nach Neapel zu begeben und Philipp um kräftige Unterstützung zu bitten [59]); auch mehrere Albanesenhäuptlinge hatten sich ihm angeschlossen und die Huldigung erneuert. Philipp beschloß nun, im Frühling 1328 [60]) seinen gleichnamigen Sohn, den „Despoten" Philipp, mit 11 Galeeren zur Wiedereroberung der zum Despotat gehörigen Länder zu senden; vor der Hand sorgte er für gute Verproviantirung von Lepanto und Bonditza, welches letztere er seinen Töchtern Blanca und Beatrix geschenkt hatte [61]). Da kam im Juni 1328 [62]) die böse Kunde, Lepanto und Korfü seien von den Feinden der Angiovinen bedrängt. Noch waren die Rüstungen nicht beendet; daher wurden vorläufig Truppen, Pferde, Proviant nach Durazzo und unter Bertrand d'Air nach Korfü gesandt [63]); Raymund de Termes aber, zum Grafen von Berat und Vallona erhoben, ging voran als „Generalvicar der Insel Korfü und des Reiches Romania" [64]). Aber viel richtete er kaum aus. In Neapel wurden die Rüstungen auch während des Jahres 1339 fortgesetzt [65]); mit 1000 Mann wollte der Despot hinziehen gegen seine „Feinde und Nebenbuhler;" Gebannten und Flüchtlingen, die ihm folgen wollten, garantirte Robert straflose Rückkehr [66]). In Neapel erschien zugleich Tanuß Thopia, Graf von Albanien, und bat, ihm 300 Gebannte zum Kriege gegen den gemeinsamen Feind mitzugeben, da es ihm im Lande selbst an Kriegern fehle; gern gewährte König Robert am 21. Juni 1329 [67]) diese Bitte, die einer der einflußreichsten Häuptlinge Albaniens, obgleich damals selbst flüchtig, ihm vortrug; Philipp von Tarent wies ihm dankbar eine Jahresrente von 1000 Grossi aus den Salinen von Durazzo an. Aber die Expedition Philipp's kam nicht zur Ausführung; seit seiner Vermählung mit der Infantin Jolanta schien er das ruhige Leben daheim dem Herumschweifen in der Ferne vorzuziehen. Er begnügte sich, da auch wol die Kriegsgefahren aufgehört hatten, seine Burgen, namentlich Lepanto [68]), fortwährend in gutem Stande zu erhalten; als er dann im Juni 1331 endlich selbst bereit war, ins Feld zu ziehen, nachdem er bei den Bankierhäusern Bardi, Peruzzi und Acciajuoli bedeutende Anleihen gemacht [69]), überraschte ihn der Tod. Nun aber hatten die Zustände im Despotat eine immer beunruhigendere Gestalt angenommen [70]); Bertrand de Toulouse, der in Durazzo befehligte [71]), war nicht im Stande, ohne kräftige Unterstützung sich gegenüber den Griechen dauernd zu behaupten; Perfetto Cossa aus Ischia [72]), mit Galeeren hingesandt, vermochte weder Epiros zu schirmen, noch die Griechen zum Frieden zu bestimmen. Daher schien es Philipp von Tarent und seiner Gattin Katharina wünschenswerth, wenn der von ihnen beschlossene Heereszug gegen Epiros mit dem Walter's gegen die Catalonier combinirt würde; in jenem Vertrage vom August 1331 ward diese Angelegenheit regulirt; Walter selbst aber nahm den Titel eines Generalvicars des Fürsten von Tarent in Romania an [73]) und traf sofort Anstalten, um sein stattliches Heer in Brindisi einzuschiffen. In Epiros hatten die Byzantiner in den letzten Jahren wieder erhebliche Fortschritte von Vallona aus gemacht, wo neben dem Nikolaus Chanzas, der sich als Feudalherr der Stadt gerirte, ein Laskaris und nach ihm Theodoros Lykondas als kaiserliche Militairbefehlshaber schalteten. Mit Chanzas hatte Venedig noch in den Jahren

56) Reg. Ang. no. 270. (1327—28. A.) fol. 52; no. 278. (1329. E.) fol. 130v—132. 57) Reg. Ang. 1330. B. fol. 190; vergl. *Carte Mustoxidi* auf Korfü (*Buchon*, Nouv. rech. II. Ép. Vol. I. p. 410—411). 58) Reg. Ang. no. 288. (1332. B.) fol. 3; no. 308. (1337. A.) fol. 56v. 59) Reg. Ang. 1327. D. fol. 11, 112v. 60) Reg. Ang. no. 268. (1327. C.) fol. 106. 61) Ebenda fol. 132. 62) Ebenda fol. 135v. 63) Ebenda fol. 100v, 132v; no. 268. (1327. C.) fol. 104; no. 259. (1324—25. C.) fol. 194v. Auch den Dominikanern in Durazzo ward Getreide geliefert. Ebenda fol. 193.

64) Reg. Ang. no. 268. (1327. C.) fol. 101. 65) Reg. Ang. no. 259. (1324—25. C.) fol. 216v. 66) Reg. Ang. no. 274. (1329. A.) fol. 67v. 67) Reg. Ang. no. 278. (1329. E.) fol. 16v. 68) Reg. Ang. no. 274. (1329. A.) fol. 228v, 246, 249v. Der Proviant für Lepanto ward dem dortigen Erzbischof Giuniforte, Beichtvater Philipp's von Tarent und Nachfolger des Rostagno de Candola, der noch 1325 in Neapel lebte (Reg. Ang. no. 258. [1324—25. A.] fol. 204v), übersandt. 69) Reg. Ang. no. 281. (1330. A.) fol. 94. 70) Misti XIV. fol. 97; Indice fol. 218v. 71) Reg. Ang. 1331—32. C. fol. 49v. 72) Reg. Ang. no. 287. (Ratio thesauri) fol. 380. 73) Reg. Ang. no. 293. (1333—34. C.) fol. 16, 172.

Digitized by Google

1325—1327 wegen Entschädigung des Baliano Contarini, Erben von Vrastova, verhandelt [74]); da aber auch der Kaiser Andronikos II., an den man sich deshalb wandte, den Anforderungen der Republik nicht gerecht geworden war, hatte es zunächst alle Handelsbeziehungen mit Vallona abgebrochen und schließlich [75]) im April 1329 eine Flottille gegen Chanzas und Lykondas gesandt [76]). Jetzt hatte er sich williger erklärt; ja in dem Waffenstillstande, den die Byzantiner 1332 mit Venedig erneuerten, war ausdrücklich Ersatz alles Schadens verheißen, den er und Lykondas in Vallona, sowie Michael Mengali, kaiserlicher Capitain in Joannina, den dort weilenden venetianischen Kaufleuten zugefügt [77]). Aber es waren nur leere Ausflüchte; noch 1333, 1334 und 1335 [78]) ward Chanzas, der sich Herr von Vallona, Spinarza, Berat und Klausura nannte, wiederholt ohne Erfolg gemahnt, den Baliano Contarini zu entschädigen. Derselbe erhielt nie einen Ersatz, da Vallona nebst Zubehör, wie auch Kanina, 1337 [79]) in die Hand der Serben fiel und seitdem dauernd den Slawen verblieb. Ein nicht minder schlechter Zahler, als Chanzas, war der Despot Joannes von Epiros, der einem andern Contarini, Jacopo, verschiedene Waaren weggenommen hatte; seit 1328 [80]) wurde deshalb mit ihm unterhandelt; erst im August 1332 [81]) verstand er sich dazu, den Schaden zu ersetzen. Joannes, der, wie schon früher erwähnt, mit Anna Paläologina, einer Verwandten des Kaiserhauses, vermählt war, hatte, wie schon sein Bruder Nikolaos, griechische Religion und griechische Sitten angenommen. In seiner Residenz Arta ließ er die berühmte Marienkirche der Paregoritza (eigentlich Paregoretissa) erneuern und verschönern [82]); er ist ohne Zweifel derselbe „Despot Joannes Komnenos Angelodukas, Gemahl der Königin Anna," dem Konstantinos Hermoniakos seine Paraphrase der Ilias in 2945 schlechten trochäischen Versen widmete [83]). Im Uebrigen verstand es aber Joannes nicht, sich der Oberherrschaft der Byzantiner zu erwehren; schon 1328 hatten diese ihm Joannina wieder entrissen und einen kaiserlichen Statthalter dort eingesetzt. Damals hatte Andronikos III., noch in Fehde mit seinem Großvater, von Ochrida aus nicht nur einen Theil von Thessalien, wo Joannes Angelos, Herr von Kastoria, ihm huldigte, besetzt, in Berrhöa, Edessa, Vrilapon, Prosakos, Strumbitza die Huldigung empfangen, sondern auch die Albanesenstämme von Kolonja und Devol hatten seine Oberhoheit anerkannt, eine Oberhoheit, die freilich von den Paläologen bald genug auf die Serben überging [84]). Es war wol bei dieser Gelegenheit, daß nicht nur Tanuß Thopia aus seinem Erblande weichen mußte und Joannina wieder verloren ging, sondern auch Lepanto und Korfú sogar von den übermüthigen Byzantinern bedroht wurden. Allein innere Wirren im Romäerreiche erschütterten bald die Herrschaft der Paläologen in diesem Bezirke. Der ehrgeizige Syrgiannes [85]), der als Oberbefehlshaber in dem neu gewonnenen Lande gebot, war in Ungnade gefallen; er flüchtete von Constantinopel aus zunächst 1331 nach Euböa und dann durch Thessalien, wo ihn die dortigen Albanesen, „selbstständige Nomaden," mit Freuden begrüßten, zum Serbenkönig, der ihn zu den höchsten Ehren erhob. Er half diesem, Kastoria den Kaiserlichen entreißen, und veranlaßte ihn, mit einem mächtigen Heere gegen Thessalonich zu ziehen; da fiel er selbst 1332 durch Verrath des in der Nähe von Kastoria befehligenden kaiserlichen Statthalters Sfrantzes Paläologos. Aber die Serben behaupteten sich in dem, was sie einmal genommen; in Asien beschäftigten die Türken fortwährend die Byzantiner, und so konnte auch die Herrschaft der letztern in Epiros sich nicht dauernd befestigen [86]).

Um so eher durfte daher Walter von Brienne auf Erfolg rechnen, mochten nun auch vier Feinde, Romäer, Epiroten, Serben und Catalonier, ihm entgegenstehen. Gleich seinem verblendeten Vater pochte er auf das herrliche Kriegsheer, das er mit sich führte; 800 Ritter aus Frankreich, 500 Mann zu Fuß und gar viel Volks aus Apulien; die trefflichsten Ritter von Lecce, wie viele andere edle Neapolitaner, folgten seinen Fahnen. So zog er Ende August 1331 [87]) endlich aus; nachdem er Korfú berührt [88]), Leukadia und Vodonitza besetzt, landete er vor Arta. Die Hauptstadt des Despotats ergab sich, ebenso die umliegenden Dörfer; Joannes von Epiros, der ohnehin nicht ungern sich von der byzantinischen Vormundschaft, welche ihm sein Königsschloß Joannina gekostet, emancipiren mochte, huldigte und sandte den Ritter Anton Cassíde aus Kephalenia nach Neapel, auf daß derselbe dort für ihn den Lehenseid leiste. König Robert nahm ihn zu Gnaden an und erlaubte ihm 1332 [89]), für seinen Herrn, „den Beherrscher des Despotats Romania," der somit factisch als Erbe der Angeli anerkannt war, Rosse nach Epiros auszuführen, zugleich aber sollte er Achaia mit Getreide versorgen. Von Epiros aus versuchte nun Walter, zunächst gegen Böotien vorzudringen; allein die Catalanen vermieden jede Schlacht, verschanzten sich in ihren Festungen und

74) Misti IX. fol. 38; Indice fol. 133 v, 217 v. 75) Commemoriali. Vol. III. fol. 60. 76) Misti X. fol. 32; Indice fol. 217 v. 77) Commemoriali. Vol. III. fol. 69; Misti XIII. fol. 43; Indice fol. 218. 78) Misti XV. fol. 140 v; XVI. fol. 137 v; XVII. fol. 47 v. 79) Reg. Ang. no. 312. fol. 176 v. 80) Misti XI. fol. 29; XIII. fol. 50, 76; Indice fol. 218. 81) Misti XV. fol. 59, 66. 82) *Aravantinos*, Ἱστορία Ἠπείρου. Vol. I. p. 113; Vol. II. p. 22 laut Inschrift. 83) Ἐκλογὴ μνημείων τῆς νεωτέρας ἑλληνικῆς γλώσσης (ed. *D. Maurophrydes*). Vol. I. Athen 1866. 8. S. 74—75. Der Herausgeber denkt dabei irrig (Vorrede Seite ξ') an den Kaiser Joannes von Thessalonich und datirt daher dieses klägliche Machwerk um ein Jahrhundert zurück.

84) *Jo. Cantacuzenus* I, 54—55. Vol. I. p. 272—285. 85) *Niceph. Gregoras* X, 5; XII, 3. Vol. I. p. 489. 579; *Jo. Cantacuzenus* II, 24. 25. Vol. I. p. 450 seq. 86) So z. B. Berardo de S. Giorgio (Reg. Ang. no. 285. [1331. X.] fol. 208 v), Tristan de Mangilers (Reg. Ang. 1331—32. C. fol. 45 v), Guglielmo de Quintavalle (Reg. Ang. no. 294. [1333—34. D.] fol. 70). und andere. 87) *Gio. Villani* X, 190 a. a. O. XIII. p. 717 (ed. *Dragomanni* III. p. 169—170). Vergl. *Raynaldi* z. J. 1331. no. 30; *Zurita*, Anales VII, 13. Vol. II. fol. 98. 88) Reg. Ang. no. 293. (1333—34. C.) fol. 16, 172. 89) Reg. Ang. no. 289. fol. 38, 49 v.

Digitized by Google

gaben das flache Land dem Herzoge preis. Dieser sah wohl ein, daß ohne Venedigs Beistand Nichts gegen diese zu erzielen sei; er wandte sich deshalb an den Dogen; allein dieser erwiderte, so sehr es ihn freue, daß Walter glücklich nach Romania gekommen, und so sehr er wünsche, das alte freundschaftliche Verhältniß aufrecht zu erhalten, so müsse er doch die Nichtintervention der Republik gutheißen, da dieselbe durch den Waffenstillstand mit Lancia und Alfons gebunden sei [90]). Kleine Differenzen mit der Compagnie, wie die Angelegenheit des Jacopo Dandolo, Canonicus in Theben, dem von dieser seine Pfründe vorenthalten, konnten wol zu einem Notenwechsel, nicht aber zum Kriege Anlaß bieten [91]). Um sich jedoch dem Herzoge gefällig zu erweisen, gestattete man im Juli 1332 [92]) seiner Gattin Beatrix, sich mit ihrem Söhnlein Walter zu ihm nach Klarentza auf einem Staatsschiffe zu begeben; er selbst war, da der Winter eingetreten und die Aussicht auf Vernichtung der catalonischen Räuber immer bedenklicher schien, schon Anfangs 1332 nach Morea gegangen. Da die weltlichen Waffen gegen Alfons und seine Compagnie wenig zu fruchten schienen, rief er aufs Neue den Beistand der Kirche an; die den Catalanen vom Papste gestellte Frist zur Räumung des Herzogthums war längst verstrichen, und daher proclamirte Erzbischof Wilhelm Frangipani von Paträ am 28. Febr. 1332 [93]) in der dortigen Franziskanerkirche den Bann gegen die ketzerischen Catalanen, in Gegenwart des Connetable Bartolommeo II. Ghisi, der zufolge fürstlichen Befehls seit Schleifung seiner Burg in Theben sich an Brienne geschlossen, des Johann de Pragnol, Tommaso de Bonagi, Abraham de Brus, Gui Bourbon, Bertin de Flandres (designirten Kämmerers oder „massar" von Athen), Thomas de Budes und anderer Ritter aus dem Gefolge des Titularherzogs. Aber der Bannstrahl fruchtete ebenso wenig, wie die gelegentlichen kriegerischen Expeditionen Walter's, der über ein Jahr lang in Romania weilte [94]), gegen die Räuber seines Erbtheils — denn diese fanden die Bevölkerung von ganz Attika treu gesinnt; die Griechen dort mußten sich schon fügen, da aller Grundbesitz in der Hand von Catalanen war. Auch verschiedene Bürger, wie Domingo Pauli und Hugo Dessan aus Theben, zeichneten sich ganz besonders durch die Opfer aus, die sie für Vertheidigung des Landes brachten; Lancia verlieh beiden eine Rente von 100 Unzen, die 1373 auch ihren Erben bestätigt wurde [95]). Noch im Juli 1332 weilte Walter in Paträ; am 22. des Monats [96]) verlieh er dort in Gegenwart seines Marschalls Ysart, des Ritters Eymund de Roberth und des Schatzmeisters Johann de Grando seinem getreuen Corrado Guindazzo das Lehen Castelluccio di Sauro. Schließlich aber gewann er die Ueberzeugung, daß die geringen Erfolge nicht dem Kostenaufwande, den ein so großes Heer erforderte, entsprächen; vielleicht hätte er, meint Villani, mehr ausgerichtet, wenn er mit wenigeren Truppen hingezogen wäre und von Zeit zu Zeit Succurs an sich gezogen hätte. Der Tod seines Söhnleins Walter, der wol einer Seuche zum Opfer fiel, nicht aber, wie Boccaccio [97]) will, von den Feinden gemordet wurde, bestimmte ihn schließlich zur Heimkehr, die wol noch im Spätsommer 1332 stattfand. Für sich selbst hatte er Bonditza und Leukadia gewonnen, deren Verwaltung er dem Johann de Mandelée übertrug, für die Angiovinen ephemere Oberhoheit über das Despotat Epiros. Doch hatte er wenigstens seine [illegible] tischen Lehen gesichert; nach Argos und Nauplia [illegible] ten, da seit drei Jahren in seinem „Herzo[illegible]thum Hungersnoth herrschte, Stefan de Ruyère und [illegible] de Villamauro 1333 und 1334 [98]) größere Quantitäten Getreide aus. Er selbst, dem König Robert auch für das Jahr 1334 die Lehensdienste für Lecce erlassen [1]), schlug vorläufig seinen Wohnsitz wieder in Brienne auf und suchte seine Finanzen, die durch die mißlungene Expedition gar sehr in Unordnung gerathen, neu zu regeln [2]). Doch verlor er Attika nicht aus den Augen; vielmehr bestürmte er fortwährend den Papst, den Bannfluch gegen die Compagnie zu erneuern, sowie Venedig, ihm Beistand zu einer neuen Expedition zu leisten. Aber Alles blieb nutzlos; die Catalanen behaupteten sich als Herren von Athen und Neo-Paträ; Walter sah seine griechischen Lande nicht wieder.

Während er noch in Griechenland weilte, war in dem Hause der Angiovinen ein Ereigniß eingetreten, das in seinen Folgen für die weitere Geschichte der Frankenherrschaft von höchster Wichtigkeit wurde. Am 26. Dec. 1331 [3]) starb in seinem Palaste zu Neapel der Titularkaiser und Despot Philipp von Tarent, wenige Monate nach dem Tode seines Zweitgeborenen Philipp; er ward in der Kirche S. Domenico in der großen Kapelle beigesetzt. Seiner Witwe Katharina von Valois hatte er sein griechisches Despotat als Witthum verschrieben [4]); sie übernahm die Vormundschaft über ihre drei Söhne, Robert, Ludwig und Philipp, von denen der jüngste bei des Vaters Tode wenig über ein Jahr zählte [5]); außerdem stammten aus ihrer Ehe zwei Töchter, Margarethe und Maria, welche letztere 1368 unvermählt gestorben ist. Von den Söhnen war Robert von Tarent (1331—1364) als der älteste Erbe des väterlichen Fürstenthums; nach der Mutter Tode sollte ihm auch Romania

90) Misti XV. fol. 41. 91) Misti XV. fol. 14; XVI. fol. 183 v. 92) Misti XV. fol. 58 v. 93) *Ducange* II, 200. 94) Reg. Ang. no. 289. fol. 37 v. 95) Archiv zu Palermo. Reg. Cancell. no. 12. (1371.) fol. 7 v. 96) Reg. Ang. no. 286. (1331—32. A.) fol. 92 v.

97) *Jo. Boccatius*, De casibus virorum illustrium libri IX. Augustae Vindelicorum 1544. fol. p. 265. 98) Reg. Ang. no. 303. (1336. B.) fol. 484 v. 99) Reg. Ang. no. 289. fol. 62; no. 293. (1333—34. C.) fol. 182 v, 188 v, 200.

1) Reg. Ang. no. 289. fol. 45 v, 132 v; no. 293. (1333—34. C.) fol. 116 v, 185 v. 2) Reg. Ang. no. 292. (1333—34. B.) fol. 210 v. 3) Nach der Grabschrift 1332, doch wird in Neapel das neue Jahr schon vom October an datirt; die beigefügte 15. Indiction weist auf 1331 hin, ebenso die folgenden Daten. Darnach ist ein Irrthum zu berichtigen, der aus *Ducange* II, 211—212 in sämmtliche neuere Werke übergegangen ist. Vergl. auch Mar. *Sanudo*, Ep. V. bei *Kunstmann* p. 797. 4) Reg. Ang. no. 286. (1331—32. A.) fol. 38; 1332—1333 ind. I. fol. 179 v. 5) *Ducange* II. p. 383. n. LI.

Digitized by Google

nebst dem Kaisertitel zufallen. Allein die Regulirung des Nachlasses stieß auf mancherlei Schwierigkeiten; zumal da Johann von Achaia, ihr Schwager, sich weigerte, der Kaiserin und Robert den Lehenseid für sein Fürstenthum zu erneuern [6]). Erst nach einem Jahre, am 17. Dec. 1332 [7]), fand ein Vergleich statt; durch einen Austausch wurde die Sache erledigt. Johann von Gravina, der nicht länger von Mathilde's Prätensionen zu fürchten hatte — sie war jüngst gestorben; er selbst aber hatte sich schon vor Jahren aufs Neue mit Agnes von Perigord vermählt [8]) —, überließ der Kaiserin für ihren Sohn Robert das Fürstenthum Achaia mit sämmtlichen Dependenzen gegen die angiovinischen Besitzungen in Epiros, „das Königreich Albanien und die Stadt Durazzo." Da aber letzteres weniger werth war, als das Fürstenthum, verpflichtete sich die Kaiserin, dem Johann und seinen Erben noch außerdem 5000 Unzen in bestimmten Raten zu zahlen; Kaisertitel und Lehensoberhoheit verblieben der Linie Tarent. Nachdem der Papst im Januar 1333 [9]) diesen Tausch bestätigt, nahm Johann alsbald den Titel eines Herzogs von Durazzo und Herrn des Königreichs Albanien an [10]). Katharina von Valois [11]) aber rüstete sofort, um den Peloponnesos zunächst für sich selbst in Besitz zu nehmen. Dort waren die Verhältnisse seit Brienne's Heimkehr nur schlechter geworden; Marino Cossa, der mit Schiffen zur Abwehr der Türken hingegangen, richtete Nichts aus [12]), ebenso wenig Ligorio Caracciolo, der noch in Johann's Namen erneute Huldigung von den Baronen fordern sollte [13]). Denn letztere behaupteten, gleich dem Klerus, an dessen Spitze der kriegerische Bischof Nikolaus von Olenos neben Wilhelm von Paträ stand [14]), nicht nur ihre Selbständigkeit, sondern verübten auch gelegentliche Gewaltthaten. Marino Ghisi, Bartolommeo's II. Bruder, Mitbesitzer von Tinos und bis 1328 auch von halb Keos, das er damals mit Zustimmung des Bruders an seine Schwester Alix und deren Gemahl Ruggiero Premarini verkaufte, entführte 1332 die Helena, Tochter der Isabella de Charpigny und präsumtive Erbin der Baronie Vostitza, nebst deren Tante Gulielma gewaltsam nach Tinos, vermählte sich mit Helena und weigerte sich, trotz der wiederholten Mahnungen Venedigs [15]), seine Gefangenen freizulassen. Erst später bequemte er sich dazu; doch entging ihm die Erbfolge in Vostitza, auf die er gehofft, indem Gulielma, die sich später mit Philipp de Joinville vermählte, nach dem Tode ihrer ältesten Schwester Agnes in der Baronie ihres Vaters Gottfried de Charpigny succedirte. Katharina sah wohl ein, daß das einzige Mittel, solchen Wirren zu steuern, längere persönliche Anwesenheit in Morea sei; da sie aber vor der Hand noch in Neapel festgehalten wurde, sorgte sie wenigstens dafür, daß eine genügende Besatzung nach dem Fürstenthume gesendet wurde. Nachdem am 2. April 1333 Gaudino Romano aus Scalea [16]) in ihrem Namen in Klarentza die Huldigung empfangen, folgte ihm im August [16a]) Pietro de S. Severo, von der Kaiserin zum Bailo von Achaia ernannt; er versah dies Amt drei Jahre lang (1333—1336); Katharina von Valois aber (1333—1346) blieb Fürstin von Achaia bis zu ihrem 1346 erfolgten Tode.

Aus den Zeiten Johann's von Gravina liegen uns noch einige interessante Nachrichten über die Zustände des Landes in den Berichten occidentalischer Reisenden und orientalischer Geographen vor. Von Marino Sanudo und Brocard werde ich später handeln, da ja ihre Werke zunächst einen praktischen Zweck, die Ausrüstung eines Kreuzzuges gegen Türken und Aegypter, ins Auge fassen, ebenso von dem westfälischen Pfarrer Ludolf von Suchen (wol richtiger Suthen-Sudheim), der von 1336—1350 im Orient und in Griechenland weilte, da er ja dem folgenden Abschnitte angehört. Dagegen reiste vor 1333 in Griechenland der Dominikaner Jordan de Severac, ein Catalonier. In seinen „Mirabilia" beschreibt er [17]) genau den dreimal täglich stattfindenden Flur und Reflur des Euripus und gedenkt seines Aufenthaltes in Theben, das damals gewaltig von Erdbeben heimgesucht war; täglich fanden wol 5—6 Stöße statt; Häuser und Mauern wurden niedergeworfen. Im Archipel nennt er die Mastirinsel Chios, deren Herr, der Genuese Martino Zaccaria, ein vortrefflicher Seeheld, über 10,000 Türken getödtet oder gefangen genommen [18]), schließlich aber zu großem Schaden der Christenheit durch Verrath der Byzantiner Land und Freiheit verloren habe. Dieses Factum 1329 gibt uns einen Anhalt, die Abfassung seines Reiseberichts zu constatiren, die sicher vor 1333 fallen muß; denn gleich darauf erzählt er, Andriolo Cattaneo, Herr der alaunreichen Stadt Phokäa, unterhalte 52 Reiter und 400 Mann zu Fuß, mit denen er den Türken vielen Schaden zufüge; Cattaneo aber verlor nach einer mislungenen Expedition gegen Lesbos, auf die wir später zurückkommen werden, Phokäa 1333 gleichfalls an die Griechen. Jordan's Zeitgenosse war der große muhammedanische Historiker und Geograph Abulfeda, der Eyubide, Sultan von Hamath. In seiner Geographie erwähnt er auf Tafel 28 [19]) u. a. das Land

6) Reg. Ang. nc. 286. (1331—32. A.) fol. 54; L. d. C. p. 477. 7) Reg. Ang. 1335. D. fol. 14, 48; no. 308. (1337. A.) fol. 41v (vidimirt 16. Dec. 1336 und 15. März 1338); Jura regis Majoricarum bei *Ducange* II. p. 376, bei *Buchon*, L. d. C. p. 451. 8) Fasc. Ang. no. 62. fol. 12v. 9) Epp. Joannis papae XXII. Lib. IX. p. I. ep. 142; *Ducange* II, 214—215. 10) Reg. Ang. 1333—34. D. fol. 120; no. 300. (1335. X.) fol. 42, 49; no. 306. (1336—37. D.) fol. 122v; no. 307. (1356—37. E.) fol. 204. Noch 1332 nennt er sich Fürst von Achaia. Reg. Ang. 1332—33. * fol. 120; vergl. *Gio. Villani* X, 224 a. a. O. III, 736. 11) *Geo. Phrantzes* I, 35. p. 107 macht aus ihr einen Davalos (de Valois), der angeblich 1204 sich zum Herrn des Peloponnesos gemacht habe. 12) Reg. Ang. no. 289. fol. 245. 13) Reg. Ang. 1333—34. D. fol. 67. 14) Er weilte 1332 in Neapel, 1333 in Venedig und ward 1334 nach Avellino versetzt. Reg. Ang. no. 289. fol. 39; Misti XV. fol. 115v. 15) Misti XV. fol. 129; XVI. fol. 166v.

16) L. d. C. p. 477. Ueber seine Familie, die, gleich ihm, häufig genug in den Registri Angiovini genannt wird, vergl. man *de Angelis*, Cenno genealogico delle famiglie Grimaldi e Mirella. Napoli 1840. 8. p. 90 seq. 16a) Reg. Ang. no. 289. fol. 67. 17) Recueil de voyages. Tom. IV. Paris 1839. 4. p. 37. 18) Ebenda p. 63. 19) Abulfedae opus geographicum, ex arab. latinum fecit *J. J. Reiske* (in Büsching's Ma-

Digitized by Google

der Basilissa, d. h. der Kaiserin Katharina, am adriatischen Meere, gegenüber Apulien, im Osten von dem Byzantinerreiche begrenzt; dann 'l Mara (Morea), zu dem er auch Attika rechnet; als Herren des Landes kennt er nur den Kaiser und die Compagnie, „ein Frankenstamm, den man ol Kithalan nennt." Er kennt ferner die Wlachen; die von Malsaguth (Malvasia), die dem Kaiser von Byzanz unterthan sind und ihren besonderen Dialekt haben; westlich von ihnen Klarentza (Iklerens), dessen griechische Bevölkerung gleichfalls die „Kaiserin" als Oberherrin anerkenne; Negroponte (Nakrapant), das unter Venedig stehe, und das Reich von Theben (Astib), das durch Gold- und Silberstickereien berühmt sei; wahrscheinlich, daß Fäden aus diesen edlen Metallen in die Seidenstoffe, die man dort noch fortwährend vorzugsweise fabricirte, verwoben wurden. Ausführlich verweilt er bei der Schilderung von Constantinopel, der prächtigen Kaiserstadt; auf seine Angaben über den Archipel komme ich noch zurück, wenn ich im letzten Capitel dieses Abschnittes die dortigen Zustände, namentlich die Herrschaft Venedigs auf Kreta, zu behandeln habe.

Mit der Uebertragung des Fürstenthums Achaia auf die Kaiserin Katharina tritt ein Wendepunkt in der Geschichte des fränkischen Griechenlands ein. Während die frühern Reiche der Angeli alsbald in die Hand der Byzantiner und Slawen fallen und in Nordgriechenland sich auf den Trümmern des Despotats und des Serbenreichs die albanesische Herrschaft dauernd befestigt, tritt im Peloponnesos neben den alten und neuen Feudalgeschlechtern ein florentinisches Bankierhaus hervor, das bald den besten Theil der Halbinsel erwirbt und schließlich, mit dem legitimen Herzogstitel geziert, den Thron der de la Roche und Brienne besteigt, um an der Stelle der catalonischen Compagnie bis zur Türkenherrschaft auf der Akropolis zu thronen, das Haus Acciajuoli.

4) Emporkommen des Hauses Acciajuoli durch Katharina von Valois in Achaia. Herrschaft des Serben-Zars Stefan Dusan in Nordgriechenland. Zertrümmerung des Despotats Epiros durch den Albanesenhäuptling Carlo Thopia in der Schlacht bei Acheloos 1333—1358.

Fürsten von Achaia: Robert von Anjou-Tarent, Titularkaiser von Constantinopel 1346—1364.

Herzoge von Athen: Johann II. von Aragon-Randazzo 1338—1348. Friedrich I. von Aragon-Randazzo 1348—1355. Friedrich II. von Aragon, König von Sicilien, 1355—1377. (Daneben Titularherzog Walter II. von Brienne in Argos und Nauplion 1311—1356.)

Despoten von Epiros: Nikephoros II. 1335—1358 (unter Vormundschaft seiner Mutter Anna 1335—1339; von den Byzantinern und Serben verdrängt 1339—1356, restituirt 1356—1358).

Herzoge von Durazzo: Johann von Anjou-Gravina, früher Fürst von Achaia, 1333—1335. Karl 1335—1348. Johanna (Gattin des Robert von Artois) 1348—1368, verdrängt durch Carlo Thopia und die Albanesen.

Bailli von Euböa: Nicolò Priuli 1335—1337. Andrea Dandolo 1337—1339. Benedetto da Molino 1339—1341. Pangrazio Giustiniani 1341—1343. Nicolò Gradenigo 1343—1345. Marco Soranzo 1345—1347. Giovanni Dandolo 1347—1349. Tommaso Viaro 1349—1351. Nicolò Quirini 1351—1353. Michele Falier 1353—1356. Giovanni Dandolo 1356—1358. Pietro Morosini 1358—1360.

Mit der mislungenen Expedition Walter's von Brienne, dem Tode Philipp's von Tarent und dem Länderaustausche zwischen den beiden Linien der Angiovinen hören die Bemühungen zwischen den Frankenlanden in Griechenland vor der Hand auf. Jene schon früher angedeuteten Gruppen treten immer schärfer in sich abgeschlossen hervor: das angiovinische Fürstenthum Achaia, mit den Venetianern in Modone und Korone verbündet gegen die Griechen von Mistithra; dann das catalonische Herzogthum Athen und Neo-Paträ, nur mit dem Bailo und den Dreiherren von Euböa in dauerndem Verkehr; die Lande der Angeli-Orsini, von den Angiovinen nur theilweise behauptet, von Griechen, Serben, Albanesen zerrissen, und endlich die Inseln des Archipels, deren weitere Schicksale unter den Herzogen und Feudalherren sich am besten im folgenden Capitel abhandeln lassen, da dieselben, nur noch nominell der Kaiserin Katharina, regierenden Fürstin von Achaia, unterthan, immer mehr zu der Erkenntniß gelangten, daß einzig ihre Vaterstadt Venedig im Stande sei, sie gegen Vergewaltigung durch die Türken Kleinasiens zu schützen. So schließt sich ihre Geschichte eng an die der venetianischen Herrschaft auf Kreta an; auch die weitern Beziehungen zwischen der Republik und Byzanz, bald freundlich, bald feindlich, wie die Kriege mit Genua, lassen sich dort wol am besten behandeln, da es sich im Grunde doch zunächst um Behauptung der einmal genommenen Positionen im Archipelagos handelt. Verfolgen wir nun hier die Geschicke des griechischen Festlandes, so haben wir zunächst Achaia ins Auge zu fassen, wo im Namen der kaiserlichen Herrin Pietro de S. Severo, vielleicht ein Sprosse des Hauses Sangro, das von jenem Platze noch jetzt den Fürstentitel führt, als Bailli von 1333—1336 schaltete. Aus der Zeit seiner Verwaltung ist wenig berichtet; die Selbstständigkeit der Feudalherren scheint nur noch größer geworden zu sein. Der Erzbischof Wilhelm von Paträ, Herr der dortigen Baronie, begab sich 1335 nach Venedig [20]); am 30. Jan. 1336 [21]) verlieh die Republik ihm und seinem Neffen Nicolò Frangipani ihr Bürgerrecht,

gazin für die neuere Historie und Geographie. Bd. V. Hamburg 1771. 4. S. 357. Ebenda wird Athen die Stadt der griechischen Weisen genannt S. 362. Vergl. auch Bd. IV. S. 235, wo von der „Insel" Lamrijah (Morea), Euböa und Chios die Rede ist.

20) Misti XVI. fol. 208. 21) Grazie Vol. II. (nicht foliirt).

Digitized by Google

„damit die Kaufleute Venedigs in seinem Lande einer guten Behandlung sicher wären." Er galt somit als förmlicher Landesherr von Patrâ; die Curie bestätigte seine Eremtion, und wenig fragte er nach den Ansprüchen der Fürstin oder ihrer Baillis. Dagegen klagten andere Herren, die sich wol erst neuerdings in Achaia ansässig gemacht, über Gewaltthaten der Baillis, meist Florentiner, von denen Philipp von Tarent nicht unbeträchtliche Summen für Walter's Heerzug entliehen, und denen er dagegen Assignation auf Romania ertheilt hatte; so 1335 Bernardo und Andrea, Söhne des Bonajuto Salato (vielleicht Salviati) aus Klarentza [22]), der wol Factor des Bankierhauses Acciajuoli war, und der einflußreiche Johann Sydera, der um dieselbe Zeit schrieb, alle Güter in Skorta, die einst sein Vater durch Fürst Wilhelm II. empfangen, wären früher bei der Rebellion von 1304 verloren gegangen, ihm hernach 1325 von Fürst Johann wieder verliehen, aber von S. Severo neuerdings sequestrirt worden [23]). Sie wurden ihm restituirt, da Nicolò de Bojano, der Kaiserin Rechnungsrath, der zur Untersuchung der Lehensverhältnisse damals in Morea weilte, sich für ihn günstig ausgesprochen hatte; aber die Confiscation hatte doch bei dem Petenten, der wol ein Gasmule war — der Name klingt zu griechisch — böses Blut gesetzt. Bald darauf sandte Nicolò de Bojano über die griechischen Zustände einen detaillirten Bericht an Katharina, der uns leider nicht gedruckt, sondern nur in Auszügen bei Ducange vorliegt und von diesem irrig in die Zeit der Maria von Bourbon versetzt ist [24]), während es urkundlich feststeht, daß Nicolò noch vor der Kaiserin-Fürstin Katharina gestorben ist. Nach demselben besaß die Kaiserin in Morea Klarentza, Kalamata, Vostitza, Lumisso (ob Zonklon?), Peru (?), Brolia und andere Plätze; als Vasallen erscheinen der Herr von Arkadia, der Graf von Kephalenia, Reinald von Zarni (Charny?), Bartolommeo Rondinelli, Herr von Chalandritza (wol nach den Carceri dort belehnt) [25]) und Centurione I. Zaccaria, der für seinen Vater Martino in Damala schaltete und fortwährend gegen Katharina Opposition erhob. Bojano erwähnt weiter, der Graf von Kephalenia liege im Kriege mit dem Despoten (Joannes), den Albanesen und den Cataloniern von Athen, und habe gegen dieselben seine Galeeren in Otranto und zwei andere Schiffe gerüstet, Venedig aber halte 20 Galeeren gegen Constantinopel, das zugleich von den Türken bedrängt werde, bereit. Räthselhaft ist hier nur die Erwähnung eines Grafen von Kephalenia; man muß dabei entweder an Walter von Brienne, der ja z. B. Leukadia besaß, oder vielleicht an Joannes' Bruder, Guido von Kephalenia, denken; denn Leonardo Tocco, den Ducange als solchen nennt, erwarb erst später diese Insel. Des Erzbischofs von Patrâ gedenkt der Abgesandten nicht; gleich Centurione nahm er eine unabhängige Stellung ein. Im Juli 1336 [26]) trat an S. Severo's Stelle der Provençale Bertrand de Baur, Herr von Courthezon (1336—1338), als „Marschall von Achaia und Bailli des Fürstenthums, von Kephalenia und Lepanto," welche letztere Punkte sich Katharina gleich Korfù reservirt hatte; ihm stand Joannes Murmuris als Protovestiar zur Seite. Alsbald bemühte er sich, den Erzbischof von Patrâ zum Gehorsam zu zwingen; eine günstige Gelegenheit bot sich, da Wilhelm Frangipani 1337 starb, und sein Nachfolger Roger noch außer Landes weilte. Sofort occupirte Baur die umliegenden Ortschaften [27]) und schritt dann trotz der Mahnung des Bischofs Israel von Korone zur Belagerung der Hauptstadt selbst. Erzbischof Roger wandte sich nun an den Papst, und dieser erklärte nicht nur am 2. Sept. 1337 der Kaiserin, Patrâ gehöre nicht zum Fürstenthum, sondern stehe direct unter der Curie, sondern wies die Bischöfe von Korone und Olenos an, nöthigenfalls mit dem Bannstrahle gegen Baur einzuschreiten [28]). Da letzterer auf seinem Plane bestand und sich weigerte, den Roger, der Anfangs 1338 [29]) nach seinem Erzbisthume ging, zu restituiren, belegte Benedict XII. den Peloponnesos mit dem Interdicte [30]). Nun nahm die Anarchie überhand; sogar in Klarentza wurden venetianische Bürger ausgeplündert, da die Republik sich dem Roger günstig erwiesen und ihn auch weiterhin, so 1339 und 1340 [31]), mit Waffen unterstützte. Unter solchen Umständen war die persönliche Anwesenheit der Kaiserin in Morea nothwendig; nachdem sie die Güter ihres Gatten ihren Söhnen durch Robert hatte neu verbriefen lassen [32]), rüstete sie zur Heerfahrt nach Achaia. Im August 1338 [33]) ließ sie vorläufig Getreide für die Castelle ausführen; im März 1339 [34]) folgte eine bedeutende Waffensendung aus Venedig nach. Sie selbst aber begab sich am 10. Aug. 1338 nach Achaia, begleitet von ihrem Geliebten, Nicolò Acciajuoli, der, schon früher von ihr dort mit reichen Gütern belehnt, „gleich einem großen Grafen, voll hoher Ehren," hinauszog, um gewissermaßen als Bailli Katharina's das Land zu verwalten [35]). Vor Allem bemühte er sich, die jüngst entstandenen Zwistigkeiten beizulegen; da der Bailli Baur als Urheber derselben galt, ließ ihn Katharina sofort verhaften und einkerkern [36]); doch erlangte er bald seine Freiheit wieder und ward 1340, nachdem er für Robert als Seneschall und

22) Reg. Ang. no. 296. (1334—35. E.) fol. 80 v. Zu ihrem Hause gehört sicher auch Nicolò de Bonajutis, Bürger von Klarentza, der 1350 von Venedig die Erlaubniß zur Fahrt dahin erhielt. Misti XXVI. fol. 13. 23) Reg. Ang. no. 296. (1334—35. E.) fol. 57 v. 24) *Ducange* II, 265—266 (undatirt). 25) Venedig bestätigte ihm 1354 das seinem Vater Rondinello Rondinelli vor Zeiten verliehene Bürgerrecht. Commemoriali. Vol. V. fol. 17 v.

26) Reg. Ang. no. 302. (1335—36. A.) fol. 91 v; no. 340. (1343—44. E.) fol. 121. 27) *Flam. Cornelius*, Catharus p. 147. 28) Epp. Benedicti papae XII. secr. Lib. VIII. epp. 327—330; *Raynaldi* z. J. 1337. n. 34. 29) Misti XVII. fol. 164 v. 30) Grazie VI. fol. 51 v. 31) Misti XVIII. fol. 65 v; XIX. fol. 35. 32) Reg. Ang. no. 308. (1337. A.) fol. 107. 33) Reg. Ang. no. 312. fol. 196 v. 34) Misti XVIII. fol. 13 v. 35) *Buchon*, Nouv. rech. II. Ep. Vol. II. p. 106—108; dipl. Florent. n. XIII; *Matth. Palmerius*, De vita et rebus gestis Nic. Acciajuoli bei *Muratori* XIII. p. 1206. 36) Reg. Ang. no. 308. (1337. A.) fol. 106; das Blatt ist ausgerissen.

Digitized by Google

Generalcapitain in Piemont geschaltet, von diesem wegen seiner Treue gegen König und Kirche der Schwägerin aufs Neue angelegentlich empfohlen [37]). Es gelang dem Acciajuoli, die Ordnung im Lande herzustellen; auch zu Venedig trat er wieder in freundschaftliche Beziehungen, wie denn 1340 der Consul der Republik in Klarentza auf einem von den dortigen Minoriten gekauften Grundstücke eine Kapelle des heiligen Marcus und ein Waarenlager erbaute [38]). Venedig hatte freilich auch allen Grund, ein gutes Einvernehmen mit den andern Franken in Morea zu unterhalten, da die Griechen des Landes seine Besitzungen bedrohten. Möglich, daß Erpressungen der Castellane von Modone und Korone [39]) eine Empörung der benachbarten Griechen hervorriefen; an ihrer Spitze standen die Gebrüder Zaffi (le Chasy), von denen der eine Herr von Kisterna war, der andere als Häuptling in Janitza gebot. Eine Schuldforderung, die Marino Viaro, Herr von Cerigotto, gegen ersteren erhob, gab Anlaß zur Fehde. Der Herr von Kisterna rüstete 1334 Piratenschiffe, mit denen er die Colonie schwer heimsuchte [40]); gegen ihn wurden daher förmliche Rüstungen getroffen; vor Allem sollten seine Fahrzeuge verbrannt werden. Aber nur lässig ward dieser Befehl befolgt; es fehlte an Geld; die Mauern von Korone waren verfallen. Daher befahl man 1337 [41]) dem Castellan, vorläufig den Bau eines Regierungspalastes zu suspendiren, dagegen mit aller Macht an Herstellung der Mauern und des Arsenals zu arbeiten. Erst der Tod Zaffi's setzte dieser Fehde ein Ende; seine Witwe, von ihrem Schwager vertrieben, da sie einen Lateiner, den Bruder des Bailo von Klarentza, in zweiter Ehe geheirathet, begab sich 1339 mit ihrer Familie nach Korone und ersetzte wenigstens theilweise, was Viaro zu fordern hatte [42]). Sonst waren die Zustände im Ganzen friedlich; als Repräsentant des teutschen Ordens erscheint seit 1337 Johann von Scherwen in Achaia [43]); der Johanniter-Großmeister bestellte 1340 [44]) den Peter de la Chaine zum Komthur von Morea, den Lope de Pomar, einen Catalanen, zum Komthur von Athen. Erst 1341, nachdem Katharina den anscheinend gesicherten Peloponnesos verlassen, fanden wieder Reibungen mit Venedig statt. Da der Consul in Klarentza klagte, seine Landsleute litten nicht nur dort, sondern auch in Paträ und den andern Hafenplätzen Achaia's viele Unbill durch die Beamten der Kaiserin, verbot die Republik zunächst die Waarenausfuhr nach dem Fürstenthume und beschloß dann am 13. Jan. 1341 [45]), eine Gesandtschaft wegen Abstellung dieser Misbräuche an Katharina zu schicken. Im März [46]) ward Tommaso Gradenigo beauftragt, sich zu ihr, sei es nach Achaia, sei es, falls sie nach Apulien heimgekehrt, dorthin zu gehen, ihr Vorstellungen zu machen, die sequestrirten Güter des Nicolò Miani zu reclamiren und zugleich den Ankauf einiger Plätze der Castellanie Kalamata behufs besserer Arrondirung von Modone und Korone in Vorschlag zu bringen. Da der Erzbischof von Paträ seine Vermittelung angeboten, sollte der Gesandte dieselbe annehmen, zugleich aber wohl darauf achten, daß derselbe nicht mit der Kaiserin unter einer Decke spiele. Letztere, die ihr Land durch die Türken schwer gefährdet sah — mit ihren Prälaten und dem Patriarchen von Constantinopel *hatte* sie jüngst dem Papst über den jammervollen Zustand Romania's geschrieben und dessen Hilfe angefleht [47]) —, beeilte sich, die Forderungen Venedigs zu erfüllen. Sie gelobte volle Genugthuung, auch Ersatz des Viehs, das der Castellan von Andrusa aus der venetianischen Colonie geraubt [48]); als schließlich noch eine Klage des Nicolò Foscarini den Abschluß des Vergleichs zu verzögern schien, gab sie gleichfalls nach; im August 1341 kehrte Gradenigo befriedigt heim; andere Gläubiger wurden also 1342 mit Geld abgefunden [49]). Katharina hatte schon im Sommer 1340 mit Nicolò Acciajuoli den Peloponnesos verlassen; weil aber das Land neue Gefahr lief, ernannte sie alsbald letztern zum Bailli und sandte ihn nebst 25 Reisigen, über die sie am 15. Nov. in Brindisi Heerschau hielt, wiederum nach Morea. Da er versprochen, stets ebenso viel Mann zur Erhaltung ihrer Herrschaft zu besolden, blieb er vor der Hand nominell Bailli des Landes (1340—1341), obgleich er bereits am 7. Juli 1341 [50]) aus Morea nach Brindisi heimgekehrt war und die Verwaltung seiner Baillage provisorisch *seinem* Verwandten Jacopo di Donato Acciajuoli übertragen hatte [51]). Allein die Zustände besserten sich nicht; die alte Anarchie kehrte wieder [52]); dazu kamen Ansprüche des Hauses Mallorca, wegen deren Angelo de Cenis in Katharina's Namen mit dem Infanten Ferdinand, des unglücklichen Prätendenten jüngerem Sohne, erfolglose Unterhandlungen anknüpfte. Die Barone sahen sich als Herren des Landes an; der Erzbischof von Paträ behauptete seine Unabhängigkeit und sorgte für gute Bewachung seiner Burg gegen die drohende Türkengefahr [53]). Dagegen fehlte es auch nicht an Baronen, die in solcher Zeit sich nach einem neuen Herrn umsahen; ja eine Partei regte sich, welche die Vereinigung des fränkischen Fürstenthums mit dem griechischen Despotat Misithra als einzigen rettenden Weg ansah. An der Spitze dieser Partei standen der Bischof Israel von Korone und der bereits früher erwähnte Johann Sydera aus Skorta. Beide begaben sich 1341 [54]) zu dem Mitregenten Joannes Kantakuzenos nach Didymotichon und erklärten, alle fränkischen Barone wären bereit, dem Kaiser zu huldigen und die üblichen Abgaben zu zahlen, falls ihnen ihre Lehen garantirt würden. Schon früher hatte Pagano

37) Reg. Ang. no. 320. (1339—40. C.) fol. 33v. 38) Misti XVIII. fol. 94v. 39) Misti XVII. fol. 129. 40) Misti XVI. fol. 112v, 131, 132v. 41) Misti XVII. fol. 81v, 128v. 42) Misti XVIII. fol. 95. 43) B. Dudik, Des hohen deutschen Ritterordens Münzsammlung in Wien. Wien 1855. Fol. S. 37. 44) Archiv zu Malta. Capitt. generalia no. 1. fol. 46. 45) Misti XIX. fol. 116, 117rv. 46) Misti XIX. fol. 142v, 152v, 156v; Sindicati I. fol. 33.

47) Misti XIX. fol. 176v. 48) Misti XIX. fol. 204, 209rv. 49) Misti XX. fol. 106v; XXI. fol. 6. 50) *Buchon*, Nouv. rech. II. p. 108—109; dipl. Florent. XIV. 51) *Buchon*, Nouv. rech. I. p. 62. n. 7. 52) *Mas-Latrie*, Chypre II. p. 190. 53) Misti XX. fol. 127. 54) *Joan. Cantacuzenus* III, 11. Vol. II. p. 74.

Digitized by Google

da Pistoja deshalb mit ihnen verhandelt; die Unterwerfung des Despotats Epiros, die kurz vorher erfolgt, die Milde, mit der die Byzantiner dort geschaltet, hatte das Signal zum Abfall gegeben. Froh begrüßte Kantakuzenos die Gesandten und versprach ihnen, sich im Frühjahre 1342 selbst nach Morea zu begeben; vorläufig gab er ihnen seinen Vertrauten Jakob Brulas mit, auf daß dieser auch die übrigen Barone Achaia's sondire und ihm so den Weg bahne. Allein während in Byzanz der Plan, den Peloponnesos ganz einzuziehen, vor den Wirren des Nordens in den Hintergrund trat, hatte in Morea selbst die Partei, welche die Interessen des Königs Jakob II. von Majorca, Sohnes des Infanten Ferdinand und der Isabella von Sabran, also aus Villehardouin's Geblüte, vertrat und an der Spitze Erard II. le Noir, Herr von Arkadia und St. Sauveur, stand, die Oberhand gewonnen. Schon 1338, bevor sich Katharina nach Achaia begab, hatte dieselbe mit dem Könige Unterhandlungen angeknüpft; man hatte die alten Acten über den Fall Ferdinand's wieder hervorgesucht; ein förmliches Promemoria war ihm eingesandt worden, in dem die Rechte seines Hauses und die Zustände Morea's erörtert wurden [55]). Dasselbe begann mit einer Auseinandersetzung der gegen Mathilde von Hennegau verübten Unbill und der angeblichen Anrechte des Fürsten Robert von Tarent, die derselbe aus dem Akommen mit Johann von Durazzo und seiner Oberlehnsherrlichkeit herleitete. Dagegen erklärten le Noir und die mit ihm verbündeten Barone, Morea habe, da Isabella Villehardouin und Mathilde gestorben, an die Nachkommen der Isabella von Sabran, also an Jakob II., fallen müssen; der noch besser begründeten Anrechte der Margaretha von Savoyen-Forez ward nicht gedacht. Zu Achaia, führten sie weiter aus, gehöre Euböa, eine Insel, ebenso groß wie Majorca, deren Herren, Pietro dalle Carceri und Bartolommeo Ghisi, Vasallen des Fürstenthums seien; auch Athen habe früher unter Achaia gestanden, sei aber jetzt in der Hand der Catalanen, der Todfeinde der Republik; günstig für Jakob aber sei es, daß Herzog Wilhelm II. von Athen jüngst gestorben, und die Compagnie, die nur ihm und seinen Erben Treue geschworen, sich ohne Oberhaupt befinde; auch Herzog Nicolò I. Sanudo von Naxos sei Unterthan des Fürsten. Factisch verhalte sich die Sache indessen so, daß Sanudo und die Dreiherren sich als selbstständig gerirten, Venedig Modone und Korone behaupte, der Provençale Bertrand de Baux das eigentliche Fürstenthum für den abwesenden Robert verwalte, Walter von Brienne unter des letztern Oberhoheit Argos und Nauplion besitze, der größere Rest des Landes aber in der Hand der Griechen von Mistithra sei. Bei einer solchen Zersplitterung sei es nothwendig, daß endlich eine kräftige Hand die Einheit herstelle. Dann würde Morea bedeutende Hilfsquellen eröffnen; gebe es doch dort über 1000 Baronien und Ritterlehen, die jährlich je 300 Lire von Barcelona dem Oberlehnsherrn abwürfen, der, falls er das Ganze erlangt, nach Abzug der Kosten für die Burgen und die Besatzung eine Jahresrente von 100,000 Gulden beziehen müsse. Der Krieg, in den König Jakob II. damals mit seinen Nachbarn verwickelt war, verzögerte den Abschluß der Unterhandlungen; erst, nachdem am 29. März 1344 der König von Aragon die Einverleibung von Majorca in sein Reich ausgesprochen, dachte jener daran, das, was er daheim verloren, in Griechenland wiederzugewinnen. Während Katharina von Valois in Neapel weilte [56]), und Bertrand de Baux, wieder zu Gnaden aufgenommen, den Peloponnesos als Bailli (1341—1346) verwaltete, versammelten sich im October 1344 die Barone unter Vorsitz des Roger von Paträ in Rhoviata. Da erschienen Philipp von Joinville, durch Heirath Herr von Vostitza und Nivelet, Erard le Noir, Albert de Luco von Basilicata, Nikolaus Misito, Castellan von Kalamata (noch 1344 gestorben und von seinem Sohne Johann II. beerbt) [57]), Nikolaus Constato, Anselm de Chevigny, Johann Sinisgardo, Marco Castelli, Nikolaus von Perigardi, Wilhelm von Vidoine, Fasano Novelle, Giorgio Panormo, Giorgio Alemano, Nikolaus d'Antin, Simon de Laigny, Galcher de Baux und viele andere Ritter und Knappen und beschlossen, damit der Peloponnesos vor den Türken gerettet würde, dem Jakob von Majorca als legitimen Herrn und Erben Wilhelm's II. zu huldigen; sie luden ihn ein, hinzuziehen und von dem Lande seines Vaters Besitz zu ergreifen [58]). Dankbar nahm Jakob solches Anerbieten an, ohne zu wissen, daß der wetterwendische Erzbischof von Paträ zugleich mit Neapel und Venedig [59]), der von Korone [60]) zugleich mit letzterem und den Byzantinern gegen ihn intriguire; am 24. Nov. 1345 [61]) verlieh der Ex-König seinem getreuen Erard „Mauro" von Arkadia die Würde eines Erbmarschalls in Morea und sämmtliche Güter, die einst der Connetable Nicolò Ghisi dort besessen, die aber längst schon in die Hand des Acciajuoli übergegangen waren. Der Krieg gegen die Aragonier hinderte Jakob II., seine Anrechte weiter zu verfolgen; am 25. Oct. 1349 fiel er, wundenbedeckt, im Kampfe gegen dieselben, sein Erbland fruchtlos vertheidigend. Für ihn hatte sich bald ein anderer Prätendent gefunden, Jakob von Savoyen, des Fürsten Philipp Sohn aus zweiter Ehe; da seine Stiefschwester Margaretha bei ihrer Verheirathung 1324 alle Anrechte auf Morea ihrem Vater abgetreten, glaubte er, als dessen ältester Sohn, zunächst zur Nachfolge berufen zu sein. Am 18. März 1346 [62]) versprach König Ludwig der Große von Ungarn seinem Gesandten Jacopo de Ronsecco, ihm zu seinem Fürstenthume zu verhelfen, falls er ihm gegen Johanna I. von Neapel, die Mörderin seines Bruders Andreas, Beistand leiste; doch ohne weitern Erfolg; Jakob selbst trat im August [63]) mit Zustimmung des Papstes Clemens VI. alle seine Lande, und seine

55) Jura regis Majorkearum bei *Ducange* II, 375—378. n. XLIX (irrig 1316 datirt); bei *Buchon*, L. d. C. p. 450—452.

56) Reg. Ang. no. 347. (1345. A.) fol. 181; *Ducange* II, 229. 57) Misti XXII. fol. 136. 58) *Ducange* II, 224. 59) Misti XXIII. fol. 13 v, 90 v. 60) Misti XXIII. fol. 61 v. 61) *Ducange* II, 224. 62) Staats-Archiv zu Turin. *Acqui*, Mazzo III. n. 1. 63) *Datta* a. a. O. Vol. II. p. 166. n. XIV.

Digitized by Google

Ansprüche auf Achaia seinem sechsjährigen Sohne Philipp ab. Aufrichtig förderte indessen Clemens VI. den letzteren nicht; vielmehr suchte er den Großmeister der Johanniter Roger de Pins zu bestimmen, diese Prätension für den Orden zu erwerben und sich dann factisch in den Besitz von Morea zu setzen [64]). Während solche Unterhandlungen über Abtretung des Peloponnesos gepflogen wurden, starb die Kaiserin Katharina im October 1346 in Neapel; ihr Sohn Robert (1346—1364), der bisher nur den Titel eines Despoten von Romania und Fürsten von Tarent und Achaia geführt [65]), folgte ihr in dem wirklichen Besitze des Landes, sowie in dem Kaisertitel. In Wahrheit aber dauerte die Anarchie im Peloponnesos fort; an die Stelle der Anglovinen trat bald das Haus Acciajuoli, das den besten Theil des Landes für sich zu gewinnen verstand; die übrigen Barone aber thaten, gleich ihm, was ihnen gefiel. Zur Zeit der Kaiserin Katharina weilte auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande (1336—1341) auch in Morea der westfälische Pfarrer Ludolf von Sudheim aus dem Paderbornschen; in seiner Reisebeschreibung hat er für Achaia ein eigenes Capitel [66]). Er erwähnt den Namen Morea, gleich nach Romania — das Land hätten die Catalanen den Griechen gewaltsam entrissen —, dann Paträ, Athen, „wo einst das Studium der Griechen blühte," jetzt fast verwüstet — mit den dortigen Marmorsäulen sei Genua geschmückt worden —, das feste, unbezwingliche Korinth, voll Getreide, Wein, Oel und Wasser, und endlich den teutschen Orden, der in Achaia gewaltige Burgen besitze und fortwährend den Herzog von Athen und die Griechen befehde. Er berichtet von Chios, den Mastixpflanzungen, Eroberung und Verlust der Insel durch die Zaccaria, von Patmos, Ephesos (Altoluogo), Kreta, Rhodos, Kos und Kypros; dann ausführlich vom heiligen Lande. Nach ihm nun scheint es, daß wenigstens einzelne Feudalherren Achaia's den Krieg gegen die Catalonier in Athen noch fortsetzten, nachdem Brienne's Expedition gescheitert war. Im Uebrigen war die Compagnie seit dieser Zeit friedfertiger geworden; vielleicht, daß der Tod Alfons Fadrique's, der 1338 erfolgte, dazu nicht wenig beitrug. Sie hielt mit Venedig ein gutes Einvernehmen, ebenso mit Nicolò Giorgio, der sich 1335 [67]) mit Gulielma Pallavicini, Erbin von Bodonitza und Witwe des Bartolommeo Zaccaria, vermählt hatte, sobald die Aussteuer ihrer Tochter erster Ehe, Maruila, festgestellt war [68]), nachdem derselbe gelobt, dem Generalvicar der Herzogthümer Athen und Neo-Paträ jährlich vier stattliche Rosse als Tribut zu übersenden. Die Bemühungen Walter's von Brienne, 1335 die Republik zum Bündniß gegen die Catalanen zu bestimmen, scheiterten daher um so sicherer, als zugleich Gesandte der letztern in Venedig weilten [69]); man gestattete zwar dem Herzog, die Galeeren des Staates zur Reise nach Klarenza zu benutzen, berief sich aber im Uebrigen auf den Waffenstillstand, den man jüngst mit jenen erneuert. Nun sollte der Papst helfen. Laut Befehl desselben vom 12. Aug. 1335 bannte der Erzbischof Wilhelm von Paträ am 29. Dec. desselben Jahres [70]) in der dortigen Minoritenkirche aufs Neue die Häupter der Compagnie, namentlich den Herzog Wilhelm, Alfons Fadrique und dessen Söhne Jakob und Peter, welcher letzterer nach Desla[illegible] Herr von Salona geworden war, den Stat[illegible] laus Lancia, den Marschall Odo von Novelles, [illegible], Wilhelm Spus de S. Stephano, Fuster, Arnold Jabache, Wilhelm le Fort, Pasquier und Peter Adelin, Bernard Thomas, Jakob Delcorti und die andern, jedoch ohne Erfolg. Ebenso wenig fruchtete ein längeres persönliches Verweilen Walter's in Venedig, wo er am 5. Nov. 1336 [71]) dem Graziano Giorgio, [illegible] Sohne, das seinem mütterlichen Großvater [illegible] Quirini von Walter I. 1310 verliehene la Cochiata bestätigte; wohl gestattete man ihm, Waffen nach Argos und Nauplion zur Abwehr der Türken auszuführen, empfahl ihn auch dem Bailo von Negroponte, aber schärfte zugleich letzterem strengste Neutralität ein [72]). So wurden die neuen Rüstungen, die Walter 1336 mit seinen Getreuen Berardo und Guiscardo de S. [illegible] fen [73]), bald wieder eingestellt; in den näc[illegible] sehen wir ihn fortwährend daheim in Lecce be[illegible] Nun löste gar 1337 Erzbischof Isnard von T[illegible] eigener Machtvollkommenheit den Bann, den Wilhelm von Paträ jüngst gegen die Compagnie geschleudert, und las vor ihr Messe, und wenn auch Papst Benedict XII. solches Verfahren nicht nur misbilligte [74]), sondern sogar den Bischofen von Korone und Vallona befahl, den Bann zu erneuern, so fingen doch die Catalanen allmälig an, ihren Frieden mit der Kirche zu machen; den Venetianern gönnten sie ruhig den Besitz von [illegible] das fortwährend ein auf zwei Jahre ernannter [illegible] verwaltete [75]). Nominell stand an der Spitze d[illegible] pagnie noch bis 1338 der Herzog und Infant Wilhelm II. von Aragon. Im Jahre 1332 [76]) hatte sein Vater, König Friedrich, ein Ehebündniß zwischen ihm und Maria von Castilien in Vorschlag gebracht; zugleich war von Vermählung des Grafen Karl von Estampes, Bruders des französischen Königs Philipp VI.,

64) *Ducange* II, 231—232. 65) Reg. Ang. no. 345. (1344—45. A.) fol. 53, 54 v; no. 346. (1344—45. B.) fol. 121 v; no. 353. (1346. C.) fol. 12 v; Fasc. Ang. no. 82. fol. 22. Als sein Kanzler erscheint der Abt Johann Siripando. Reg. Ang. no. 341. (1343—44. F.) fol. 64. 66) *Ludolphi*, rectoris ecclesiae parochialis in Suchem, De itinere terrae sanctae libri. Herausgegeben von Ferd. Deycks. Stuttgart (Litterar. Verein XXV.) 1851. 8. cap. XVII. p. 22. 67) Misti XVI. fol. 201 v; XVII. fol. 190. 68) Codex Trevisanus no. CCLXIV. fol. 442 (Exempl. Contarin. Tom. I. fol. 748); vergl. den Artikel Giorgio in dieser Encyklopädie.

69) Misti XVII. fol. 57 v, 60 v, 63. 70) [illegible] 204—205. 71) *Lunzi*, Della condizione politica delle Isole Ionie p. 125. 72) Misti XVII. fol. 95. 73) Reg. Ang. no. 299. (1335. D.) fol. 69, 70 v, 71, 149; no. 300. (1335. E.) fol. 50 v; no. 303. (1336. B.) fol. 191 v. 74) Reg. Ang. no. 304. (1336. E.) fol. 32 v, 60; no. 305. (1336—37. C.) fol. 66; no. 306. (1336—37. D.) fol. 141 v; no. 308. (1337. A.) fol. 63 v, 86. 75) Epp. Benedicti papae XII. Lib. III. epp. 827—880. *Ducange* II, 221—222; vergl. Misti XVII. fol. 134. 76) Grazie Vol. IV. 77) *Zurita*, Anales VII, 18. Vol. II. fol. 104.

Digitized by Google

mit der Despina Violanta, des jüngern Philipp von Tarent Witwe, die Rede gewesen; beide Projecte hatten sich zerschlagen, da Robert von Neapel sich dagegen ausgesprochen hatte, ebenso die Unterhandlungen, die dann für Wilhelm mit Ludwig von Bourbon-Clermont wegen einer seiner Töchter eingeleitet worden waren. Daher sah sich Friedrich II. für seinen Sohn nach einer Braut unter seinen nächsten Verwandten um und bestimmte da 1335 [78]) die Maria Alvarez, Schwester des Jakob von Crerica; doch ward diese Ehe nicht vollzogen; Wilhelm hinterließ nur einen Bastard Stefan von Aragon. Zwei Jahre später, in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1337, starb König Friedrich II. In seinem Testamente, das vom 29. März 1334 datirt ist [79]), hinterließ er seinem Sohne Wilhelm die Herzogthümer Athen und Neo-Paträ, die Grafschaft Calatafimi und die Herrschaften Noto und Capo Passaro, und bestimmte zugleich, daß, wenn er nach Griechenland ziehen wollte, ihm sein ältester Bruder, König Peter II., 20 bewaffnete Galeeren und 200 Reiter nebst Sold für drei Monate liefern sollte. Aber das Project einer Expedition nach Romania kam bei der Kränklichkeit des Herzogs und den Wirren, die nach Friedrich's Tode in Sicilien selbst durch die Ränke der ehrgeizigen Palizzi hervorgerufen wurden, nicht zur Ausführung. Bereits am 11. Mai 1338 [80]) machte der Herzog Wilhelm II. sein Testament. Zu seinem Universalerben ernannte er seinen Bruder Johann, Markgrafen von Randazzo, Val di Castiglione und Francavilla, Grafen von Mineo, Herrn von Traina und Montalbano; Legate setzte er seinem Haushofmeister Manfredo Lancia, seinem Notar Nicolò di Pittore und andern aus; seine Bibliothek vermachte er dem Dominikanerkloster zu Palermo. Nach einigen Monaten schon, am 22. Aug. 1338 [81]), starb Wilhelm und ward, seinem letzten Willen gemäß, in der Kathedrale Sta. Rosalia „in Dominikanertracht neben dem Denkmal des Kaisers Friedrich II. des Hohenstaufers" beigesetzt; eine Inschrift ward seinem Andenken geweiht; seine Gebeine wurden, als man die Königsgräber im vorigen Jahrhundert öffnete, dort noch vorgefunden. In Athen folgte ihm sein jugendlicher Bruder Johann II. von Aragon-Randazzo (1338—1348), erst jüngst — Ostern 1337 [82]) — in Palermo feierlich zum Ritter geschlagen, ein ebenso kluger, wie tapferer Fürst, von allen Kindern Friedrich's allein dem Vater an Tüchtigkeit gleich. Allein die sicilianischen Angelegenheiten beschäftigten ihn ausschließlich, sodaß auch er nicht dazu kam, seine griechischen Lande zu sehen, obgleich er 1344 [83]) zum Heerzuge gegen die Türken 600 Reiter und 4000 Almugavaren in Aragon anzuwerben suchte. Am 9. Febr. 1346 [84]) testirte er; zum Vormund seiner Kinder Friedrich, Eleonora und Constanze ernannte er den Grafen Blasco de Alagona von Mistretta. In Athen und Neo-Paträ sollte ihm sein Sohn zunächst folgen; dann, damit das Herzogthum Secundogenitur der Aragonier bliebe, im Fall, daß Friedrich unbeerbt sterbe, Johann, jüngster Bruder des Königs Ludwig (derselbe starb schon am 22. Juli 1352), dann der ältere, Friedrich, endlich der König Ludwig selbst, für den Randazzo seit 1342 die Vormundschaft geführt hatte. Am 3. April 1348 erlag Johann der furchtbaren Seuche, die damals ganz Europa heimsuchte, der Pest, die ihn bis in die Wälder von Catania verfolgt hatte [85]). Seine Witwe Cesaria Lancia trat ins Kloster; von den Töchtern starb Constanze unvermählt; Eleonora heirathete den Guglielmo II. Peralta, Grafen von Calatabellotta (gest. 1398). Die von Athen und Neo-Paträ aber huldigten alsbald dem Blasco de Alagona als Vormund des neuen Herzogs Friedrich I. von Aragon-Randazzo (1348—1355), der seiner Mutter auch das ihr zum Witthum ausgesetzte Caltanisetta überließ [86]). Aber dieselbe Krankheit, die einst seinem Vater verderblich geworden, raffte auch ihn bald hinweg; am 11. Juli 1355 [87]) starb er; Tags darauf wurde er mit königlichem Prunk in S. Agata beigesetzt. Auch er hatte Athen nie gesehen; der Plan einer Expedition dahin, den Blasco de Alagona 1349 betrieb, blieb unausgeführt [88]). Athen aber fiel an seinen Neffen Friedrich II. von Aragon (1355—1377), der bald genug auch durch den Tod seines Bruders Ludwig König von Sicilien ward und so die griechischen Herzogthümer mit der Krone vereinte. Zwar schenkte er 1358 Athen und Neo-Paträ seiner Schwester Eleonora (gest. 1374) [89]), aber der betreffende Befehl ward bald widerrufen; er scheiterte wol an dem Widerwillen der Compagnie gegen die Oberherrschaft eines Weibes, und so führte Friedrich neben seinen übrigen Titeln auch den eines Herzogs von Athen und Neo-Paträ fort, so lange er lebte, und hinterließ ihn den Erben seiner Krone.

Der vielfache und so rasche Regentenwechsel hatte übrigens die Compagnie selbst nur wenig berührt; schmerzlicher für sie war der Tod ihres tapfern Führers Alfonso, dessen weitläufige Besitzungen seine und der Marulla da Verona zahlreiche Nachkommenschaft theilte; ich komme auf dieselbe später zurück. Die Catalanen blieben fort-

78) Ebenda VII, 22. Vol. II. fol. 110. 79) Archiv zu Barcelona. Armario 30, no. 96; *Bofarull*, Los condes de Barcelona. Vol. II. p. 244; vergl. *Çurita*, Anales VII, 39. Vol. II. fol. 129; *Çurita*, Indice p. 183; *Simeon Lentinensis*, Chronicon bei *Gregorio*, Bibliotheca II. p. 309; *Testa*, De rebus Friderici p. 222. 80) Memorie per servire alla storia letteraria de' Sicilia (per *Dom Schiaos*) Vol. II. Palermo 1756. 4. p. 411—416. 81) *Michael Platiensis*, Historia Sicula I, 14 bei *Gregorio* a. a. O. I. p. 548; *Çurita*, Anales VII, 44. Vol. II. fol. 149; *Rocco Pirro*, Sicilia sacra I. p. XLII. 82) Palermo. Biblioteca senatoria. Q. q. F. 70 (nicht foliirt).

83) *Çurita*, Anales VII, 82. Vol. II. fol. 183; *Çurita*, Indices p. 191. 84) *Rocco Pirro*, Sicilia sacra I. p. XLII—XLIII, 414. 85) *Matteo Villani* I, 31 bei *Muratori* XIV, 34; *Michael Platiensis* I, 29, 30 a. a. O. I. p. 567—568 Anonymi historia Sicula, ebenda II. p. 279; *Çurita*, Anales VII, 28. Vol. II. fol. 217; Indices p. 197—198. 86) Archiv zu Palermo. Reg. Protonotar. 1364—66. B. fol. 149; vergl. fol. 120 v, 212 v. 87) *Michael Platiensis* I, 126 a. a. O. I. p. 755; *Çurita*, Anales VIII, 60. Vol. II. fol. 265; Indices p. 210. 88) *Çurita*, Anales VIII, 36. Vol. II. fol. 236. 89) Ebenda IX, 15. Vol. II. fol. 287; X, 17. fol. 364; Indices p. 216—217.

Digitized by Google

während mit Venedig im Bunde; als in Folge eines Misverständnisses eine sicilianische Galeere 1338 bei Euböa confiscirt worden war, trugen die Venetianer kein Bedenken, sich deshalb bei der Compagnie zu entschuldigen [90]). Das gemeinsame Interesse verband beide Theile, Abwehr der Türken und Behauptung des einmal in Romania occupirten Terrains. Denn Venedig hatte sich immer mehr daran gewöhnt, Euböa als sein Eigenthum anzusehen, da die Oberlehnsherren aus dem Hause Anjou nicht länger im Stande, die Dreiherren gegen die Türken zu schützen. Dagegen traf Venedig alle Vorkehrungen zum Schutz der Insel. Im Jahre 1338 [91]) befahl der Senat, die Mauern der Stadt zu erhöhen und dazu eine Auflage von 5 Proc. von den dort eingeführten Waaren, Oel u. s. w., zu erheben, auch die Judenschaft, wie früher, heranzuziehen. Da oft geklagt ward, Verbrecher, die aus der Stadt geflüchtet, würden auf dem Lande von den Dreiherren geduldet, sollten letztere für sie haften; der Bailo sollte fleißig zu Gericht sitzen, alle Freitage die Criminalsachen entscheiden, überhaupt aber die „ganze Insel als zinspflichtig ansehen." Am 8. Sept. [92]) ward dasselbe den Dreiherren Pietro dalle Carceri und Bartolommeo II. Ghisi insinuirt, mit dem Bemerken, daß Jeder, den der Bailo mit dem Banne belege, selbstverständlich aus dem ganzen Gebiete zwischen den Flüssen Argaleos und Lilantos verbannt bleiben solle. Solche Abhängigkeit war wenig nach dem Geschmacke des Pietro dalle Carceri; er dachte 1339 daran, eins seiner Drittheile an den Herzog Nicolò I. Sanudo von Naxos zu verkaufen; Venedig vereitelte die gepflogenen Unterhandlungen [93]). Zugleich suchte es seine Oberhoheit auf jede Weise zu befestigen; als die Türken die Insel bedrohten, wurden rasch 2 Galeeren und 100 Mann gerüstet; die Dreiherren wurden zur Beisteuer aufgefordert, die Insulaner ermahnt, vorläufig den Feind durch Tributzahlung abzukaufen [94]). Die letztern suchte man auf jede Weise an Venedigs Interesse zu ketten; vielen wurde venetianisches Bürgerrecht verliehen [95]), so 1340 dem Nicolò Tiberti, dessen Vater Domenico Tibertino, einst in Thessalien ansässig, 1311 vor der Compagnie nach der Insel geflüchtet war [96]); auch der Judenschaft, die erklärte, nicht länger „Juden der Lombarden" heißen, sondern unter dem Bailo stehen zu wollen, ward ihre Bitte gewährt, jedoch unter Verdoppelung des Zinses von 100 Hyperpern, die sie früher den Dreiherren zahlten [97]). Im Juni 1340 [98]) wurden neue Summen für Vollendung der Mauern von Euböa, sowie Waffen hingesandt; für Ptelion, wo Uebervölkerung drohte, weil der Stadt viele Exemtionen verliehen waren — „über 5000 Bewaffnete ließen sich dort unterbringen, während die unbesoldeten Rettoren nur 25 Soldaten hielten" — wurden Sicherheitsmaßregeln getroffen. Auch auf Karystos richtete die Republik aufs Neue ihr Augenmerk. Dasselbe war nach Alfons' Tode auf seinen ältesten Sohn übergegangen, der nach dem mütterlichen Großvater Bonifacio Fadrique de Aragon hieß und außer der Burg auch Aegina und Zeitun (turris Gitfina) im Herzogthume Athen besaß, mit welcher letztern Stadt ihn König Peter II. von Sicilien 1339 aufs Neue belehnt hatte [99]). Der Castellan von Karystos, ein Catalonier, Gerard de Leisture, erbot sich 1339, die Burg an Venedig abzutreten; da aber der Bailo nur eine geringe Summe bieten konnte, unterblieb der Verkauf [1]). Das trübte indessen nicht die Beziehungen Venedigs zur Compagnie; vielmehr nahm jenes das Anerbieten der letztern, zur Unterhaltung der Flotte von Euböa beizusteuern, bereitwilligst an; als Ende des Jahres [2]) Venedig einen Handelsvertrag mit Sicilien ratificirte, ward auch das „Heer der glücklichen Gesellschaft" in Romania darin aufgenommen. Dagegen entstanden bald kleine Reibungen zwischen dem neuen Markgrafen von Bodonitza, Nicolò I. Giorgio, und den Besitzern von Larmena, Agnese da Verona und Agnoletto Sanudo, über welche letztere Giorgio im Namen seiner Gattin, der Erbin eines Sechstels von Euböa, die Oberhoheit beanspruchte, während Agnese bei den Catalanen Unterstützung fand [3]). Venedig suchte die Sache vor der Hand beizulegen; da indessen Giorgio um so mehr auf seinem Rechte bestand, als Agnese jüngst gestorben, verwies der Bailo, indem er klug genug die factische Oberhoheit Venedigs über Euböa desavouirte, die streitenden Parteien an den Lehenshof von Achaia. Der Bailo entschied zu Gunsten Sanudo's; seine Erben verkauften, da auch er schon 1342 starb, die Burg an Venedig, und Giorgio mußte dagegen zurücktreten. Das erschien seiner Gattin als Feigheit oder übertriebener Respect gegen die Vaterstadt; ein gespanntes Verhältniß trat ein zwischen Gulielma und Nicolò, der seine Stieftochter Marulla Zaccaria, des Landes rechtmäßige Erbin, zu vernachlässigen und dafür seine Söhne erster Ehe übermäßig zu begünstigen schien. Dazu kam, daß Nicolò den Manfredo Pallavicini, einen Verwandten seiner Gattin, der ihn schwer beleidigt, ergreifen und hinrichten ließ. Nun wiegelte Gulielma 1345 die Leute von Bodonitza gegen Nicolò auf, sodaß dieser froh war, mit Zurücklassung seines Sohnes Francesco — des einzigen Kindes, das ihm Gulielma 1337 geboren — und seiner Güter nach Euböa entfliehen zu können. Die Intervention Venedigs, das deshalb mit der Compagnie und dem Dauphin Humbert II. von Viennois, Chef der Expeditionsflotte gegen die Sarazenen, verhandelte, sowie den Lehenshof

90) Misti XVII. fol. 201v. 91) Misti XVII. fol. 179v, 198. 92) Commemoriali. Vol. VIII. fol. 31v. 93) Misti XVIII. fol. 147v, 156v. 94) Ebenda fol. 54. 95) Commemoriali. Vol. III. fol. 434. 96) Misti XIX. fol. 49v. 97) Ebenda fol. 11v, 12v; auch einzelnen Juden wurden damals — April 1340 — Privilegien verliehen. Commemoriali. Vol. III. fol. 481. 98) Misti XIX. fol. 500. Vergl. fol. 202v. Ein Nobile ward mit 800 Hyperpern Gehalt zum Rettor von Ptelion 1341 ernannt, und ihm anbefohlen, in dem dortigen Castell zu wohnen.

99) Palermo. Cancellaria (Lib. deperditus) fol. 139; Notiz im Repertorium feudorum fol. 31 (in der Biblioteca Settimiana daselbst).

1) Misti XVIII. fol. 3rv. 2) *Testa*, De rebus Friderici II. p. 267—278. 3) Misti XVIII. fol. 7; XX. fol. 47. 74v. 80.

Digitized by Google

von Achaia und Papst Clemens VI. um Abhilfe bat [4]), blieb vergeblich; der Bischof von Thermopylä, der in Bodonitza residirte, der Markgräfin vertrauter Rathgeber, bestärkte Gulielma nur noch in ihrer Widersetzlichkeit. Seit 1354 verjagt, beschloß Nicolò I. Giorgio sein Leben 1345 zu Venedig. Da aber die Catalanen nach seinem Tode mit Angriff gegen Bodonitza drohten [5]), zog Gulielma bald wieder andere Saiten auf; sie nahm ihren Sohn Francesco Giorgio zum Mitregenten an und erwirkte, daß Venedig ihn als venetianischen Bürger in die 1354 und 1358 mit der Compagnie erneuerten Verträge aufnahm [6]). Seine Schwester Marulla Zaccaria war damals schon unvermählt gestorben; als Gulielma selbst 1358 starb, folgte Francesco (1358—1388) nicht nur im Besitze der Markgrafschaft, sondern erhielt auch die Mitgift Marulla's zurückgezahlt, die während der Streitigkeiten zwischen seinen Aeltern auf Befehl Venedigs von dem Bailo von Euböa sequestrirt worden war. Die Compagnie ward von diesen Streitigkeiten nur vorübergehend berührt; ruhig saß sie in Athen, wo damals sogar eine gewisse Sicherheit wiedergekehrt scheint, selbst wissenschaftliche Studien wurden dort gepflegt, wie denn im August 1339 [7]) der dortige Priester Kosmas Kamelos für den Doctor Demetrios Romachlonos verschiedene medicinische Werke des Oribasios und Myresos copirt hat. Kleine Zänkereien, wie die des Thebaners Nikolaos Chrysoberges und seines Schwagers Georgios Protovelissinos, die, ehedem in Athen ansässig, sich jüngst auf Euböa angesiedelt hatten [8]), verursachten keine Störung der Eintracht; selbst der päpstliche Bann erlahmte, da der Patriarch von Constantinopel 1341 auf der Fahrt nach seiner Commende Negroponte Athen berührt und sich überzeugt hatte, daß die verschrienen Ketzer im Grunde ein geordnetes Staatswesen hätten, der römischen Kirche anhingen und wacker gegen die Türken ankämpften. Daher befahl Clemens VI., die so lange schwebende Sache endlich genau zu prüfen [9]); ein Venetianer, Leonardo Pisani, ging 1342 an Isnard's Stelle als Erzbischof nach Theben [10]) und konnte auch nur Günstiges berichten; kein Wunder, daß daher 1343 von Seiten der Curie alles Mögliche gethan ward, um eine Ausgleichung zwischen dem Prätendenten Walter II. und der Compagnie herbeizuführen [11]).

Unterdessen war der Dreiherr Pietro dalle Carceri, der factisch zwei Drittel des „lombardischen Territoriums" auf Euböa besaß, Ende December 1340 gestorben; seine Witwe, Balzana Gozzadini, übernahm die Regentschaft für ihren Sohn Giovanni (1340—1359) und stellte sich unter Venedigs Schutz [12]). Auch ward dem Bartolomeo II. Ghisi 1341 [13]) gestattet, gegen die Türken, die seine Lande fortwährend verwüsteten, im Verein mit dem Herzoge von Naxos eine Galeere zum Schutz Euböa's und des Archipels zu unterhalten, sowie mit Balzana die äußern Mauern Euböa's herzustellen [14]). Letztere erbot sich gleichfalls 1343 [15]), mit den Bürgern der Insel ein Schiff gegen die Türken auszurüsten; man willigte gern ein und hieß zugleich den Bailo, Nicolò Gradenigo die Festungswerke der Hauptstadt schleunigst vollenden. Das geschah, und so erfreute sich die Insel einige Jahre lang einer gewissen Sicherheit; nur feudale Streitigkeiten, wie die Angelegenheit des Januli Forese, der wegen einer Mordthat und Occupation des dem Januli Agnioto gehörigen Castells Avelona drei Jahre lang (1344—1347) mit dem Bann belegt wurde, störten zeitweilig die Ruhe [16]). Der Johanniter-Orden fuhr fort, dort friedlich seine Commende zu besitzen; selbst Weiber affiliirten sich dem Orden; zum Vertreter des Präceptors von Athen, Wilhelm Alfonsez, ward 1347 Arias de Lema ernannt [17]). Mit den Catalanen Athens lebten die Baili in ungestörter Freundschaft; Marino Soranzo entlieh sogar 1346 von dem athenischen Ritter Berengar de Puigverde 6000 Hyperpern zur Verwendung für die Insel [18]). Daher war es selbstverständlich, daß neue Anträge Walter's II. von Brienne behufs einer Liga gegen die Compagnie ebenso wenig Erfolg hatten, wie die frühern [19]). Der Ex-Herzog hatte übrigens damals so ziemlich darauf verzichtet, das väterliche Erbe wiederzugewinnen. In Italien selbst hatten sich ihm andere glänzende Aussichten eröffnet, da ihn das Volk von Florenz, in sich uneins, am 1. Aug. 1342 an seine Spitze gestellt hatte. Fast ein Jahr lang übte er dort unbeschränkte tyrannische Herrschaft aus, bis alle Schichten der Bevölkerung sich ihm entfremdeten, und eine blutige Revolution am 26. Juli 1343 ihn zwang, die Stadt zu räumen und sich auf seine französischen und neapolitanischen Güter zurückzuziehen [20]). Neapel unterstützte ihn fortwährend mit Geld und Getreide für seine Länder [21]); dagegen begnügte sich Venedig damit, ihm am 1. März 1344 [22]) sein Bürgerrecht zu verleihen, sowie seinem Statthalter in Argos und Nauplion eine Waffenausfuhr aus Euböa zu gestatten [23]), jedoch nur unter der Bedingung, daß er solche lediglich gegen die Türken, gegen welche auch die Dreiherren und übrigen Vasallen der Insel fortwährend rüsteten, nicht gegen die Compagnie verwende; zu eben demselben Zwecke gestattete man einem seiner Officia-

4) Misti XXIII. fol. 47, 55, 85 v, 113; XXIV. fol. 95 v, 114 v; Commemoriali. Vol. IV. fol. 280 v. 5) Archiv zu Palermo. Reg. Protonotariat. 1364—66. B. fol. 136. 6) Misti XXVII. fol. 10 v — 11; XXVIII. fol. 58 v, 125 v, 164 v. 7) *Montfaucon*, Palaeographia graeca p. 70. 8) Misti XIX. fol. 117 v. 9) *Raynaldi* z. J. 1341. n. 130. 10) Misti XX. fol. 157 v. 11) *Raynaldi* z. J. 1343. n. 10. 12) Misti XIX. fol. 189. 13) Grazie VI. fol. 12 v.

14) Misti XX. fol. 2. 15) Misti XXI. fol. 159. 16) Misti XXII. fol. 109 v; XXIV. fol. 46. 17) Libri Bullarum no. 2. (1347.) fol. 220, 229 v, 231 v. 18) Misti XXIII. fol. 97 v. 19) Misti XXI. fol. 43. 20) Vergl. darüber meine oben angeführte Biographie Walter's a. a. O. S. 326—385; daneben *G. Paoli*, Della signoria di Gualtieri duca d'Atene in Firenze, in Giornale degli archivj Toscani. Vol. VI. Firenze 1862. 8. p. 81 sq. 169 sq.; auch *Manni*, Osservazioni istoriche sopra i sigilli antichi. Tom. XX. Firenze 1764. 4. p. 15—24. 21) Reg. Ang. no. 334. (1343. G.) fol. 6 v; no. 336. (1343—44. A.) fol. 197 v, 201 v; no. 338. (1343—44. C.) fol. 35; no. 339. (1343—44. D.) fol. 173 v; no. 341. (1343—44. F.) fol. 40 v; no. 353. (1346. C.) fol. 88 v. 22) Commemoriali. Vol. IV. fol. 152 v. 23) Misti XXII. fol. 46 v, 56.

Digitized by Google

len 1346 die Fahrt nach Romania auf den Galeeren der „Union" [24]). Walter selbst hatte sich, da seine erste Gemahlin Beatrix von Tarent längst gestorben, am 15. Febr. 1344 [25]) aufs Neue vermählt mit seiner Verwandten Johanna von Brienne, die 1351 von ihrem Bruder Raoul II. die Grafschaft Eu erbte, dieselbe aber bald dem Hause Artois überließ; tapfer stritt er bald darauf 1346 gegen die Engländer in der unglücklichen Schlacht bei Crécy [26]). Die Catalanen aber hatten 1345 mit der Curie Frieden gemacht; der Bann war vorläufig auf drei Jahre gelöst worden, da sie sich bereit erklärt, das Ihrige gegen die Türken zu thun; so behaupteten sie sich denn auch weiter in ihren Eroberungen, wenigstens in Attika. Woher die spätere Behauptung [27]), daß Königin Johanna I. durch die Leccesen Lodovico Maramonte und Nicolò da Prato damals Athen occupirt und den Nicolò Acciajuoli mit dem Doctor Raimo de Pratis aus Neapel (gest. 26. Dec. 1345) dorthin gesandt habe, um die Huldigung zu empfangen, datiren mag, ist mir unbekannt; sie beruht jedenfalls auf völligem Irrthum oder Verwechselung.

Aeußerlich ruhig waren auch in dieser Zeit die Zustände in Modone und Korone, obgleich die dortigen Kaufleute mannichfachen Plackereien durch die Griechen von Monembasia und Mistithra ausgesetzt blieben [28]), die ihrerseits über tyrannische Behandlung ihrer Landsleute in der Castellanie Korinth klagten. Dagegen lasteten der verstärkten Besatzung wegen so schwere Steuern auf den Bauern, daß viele, namentlich aus den Grenzorten Auramion und Munista, 1347 [29]) auf das Gebiet der benachbarten Franken oder Griechen flüchteten, worauf ihre Güter meist confiscirt wurden [30]). Man half sich, so gut man konnte, indem man von 254 Soldaten in Korone 50, von 30 Officieren daselbst 10 entließ; aber schon 1348 erkannte man, daß dieses Ersparungssystem wenig förderlich; dazu kam die Pest, die dort furchtbar hauste, und so wurden nicht nur frische Söldner, Waffen, Getreide hingesandt, sondern es ging auch eine neue Colonie von 200 Venetianern nach Korone [31]). Da letzteres stets Ueberschuß, Modone dagegen Mangel hatte, ward die frühere Bestimmung, der eine Platz solle dem andern aushelfen, erneuert; denn im Grunde „seien beide Städte nur ein Körper und würden gemeinsam regiert." Blieben so Mittelgriechenland und der Peloponnesos, abgesehen von den Verheerungen, die die Türken anrichteten, — und der schlimmste Feind der Christenheit, der berüchtigte Morbassan (Omarbeg, Fürst von Aidin), nahm sogar den Titel eines Herrschers von Achaia an [32]) — bei Lebzeiten der Kaiserin Katharina von größern Revolutionen verschont, so herrschten dafür in Epiros fortwährende Wirren, die schließlich die völlige Verdrängung des fränkischen Elements von dem dortigen Festlande nach sich zogen.

In Epiros bestanden 1333 neben den Griechen, die sich dort festgesetzt hatten, noch das Despotat unter Joannes von Kephalenia, das Herzogthum Durazzo unter Johann von Gravina, das Despotat Romania, nebst Lepanto und Korfù, unter den Nachkommen Philipp's von Tarent; während Thessalien halb in der Hand der Archonten, halb in der der catalonischen Compagnie war; daneben regten sich bedrohlich Albanesen und Serben, die schon 1329 [33]) unter Stefan Dečanski, des „heiligen" Milutin Sohn (Fürst von Dioklea 1317, König von Serbien 1321—1336), einen freilich erfolglosen Angriff gegen Achrida versucht hatten. Der 1333 erfolgte Tod des Stephanos Gabrielopulos (Meliffenos?) gab bald das Signal zu allgemeiner Verwirrung in Nordgriechenland [34]). Joannes Monomachos, seit vielen Jahren Statthalter von Thessalonich, hielt den Zeitpunkt für geeignet, um die Herrschaft der Paläologen zunächst in Thessalien, dessen bester Theil jenem gehört hatte, und wo nun die übrigen Archonten über die Erbschaft haderten, herzustellen. Rasch zog er mit seinem Heere hin und eroberte Golos (Volo), Kastri und Lykostomon, während auch Joannes von Epiros sich den Tod des Stephanos zu Nutze gemacht und bereits durch Vertrag Stagoi, Trikala, Phanarion, Damasis und Elason erlangt und gut bewehrt hatte. Ihn zu vertreiben, folgte bald Kaiser Andronikos III. selbst seinem Feldherrn; leicht genug verjagte er die Statthalter des Despoten; die ausgewanderten albanesischen Stämme der Bua, Malakassi, Mesarit, über 12,000 Köpfe, die sich in den Bergen Thessaliens niedergelassen, huldigten dem Kaiser, um für den nahenden Winter aus den von den Griechen besetzten Städten den nöthigen Proviant beziehen zu können. Nachdem dann Andronikos einen Vertrag mit Stefan von Serbien abgeschlossen, kehrte er heim nach Thessalonich, um sich der Ruhe zu erfreuen. Aber schon bald scheuchten ihn bedrohliche Gefahren wieder aus dieser auf. Die in der Heimath verbliebenen Albanesen, von denen ein Theil zu den Angiovinen, ein anderer zu Joannes von Epiros hielt, erhoben sich, occupirten Timorion (Tomor) und bedrängten plündernd den kaiserlichen Lehensmann Nikolaos Chanzas in Berat, Kastoria, Skreparion, Klisura. Ihn zu entsetzen, rüstete Andronikos; da kam ihm zugleich die Kunde, daß der Despot Joannes von Epiros, oder von Akarnania, wie ihn die Byzantiner nennen, der Brudermörder, von seiner Gattin Anna Paläologina vergiftet worden sei [35]). Anna selbst, die aus ihrer Ehe einen Sohn, Nikephoros II. (1335—1358, wenigstens nominell), und eine Tochter, Thomais, hatte, übernahm die Regentschaft, ein ehrgeiziges,

24) Misti XXIV. fol. 87. 25) *Douet d'Arcq*, Collection de sceaux. Tom. I. Paris 1863. 4. no. 926, 1018. 26) *Clementis VI.* Epp. Lib. III. ep. 963, 969; IV. ep. 132; *Ducange* II. p. 229; Hist. de Dauphiné II. p. 533. 27) *Summonte*, Historia di Napoli. Napoli 1601. 4, Tom. II. p. 601. 28) Misti XIX. fol. 191; XXI. fol. 98. 29) *Miklosich* und *Müller* I. p. 333—335. n. CV. 30) Misti XXIII. fol. 48; XXIV. fol. 24, 86v, 101v. 31) Misti XXIV. fol. 109v, 114v. 32) So in seinem Briefe an Clemens VI., gedruckt u. a. hinter *Gio. Villani*, ed. *Dragomanni*. Vol. IV. p. 260—262.

33) *Jo. Cantacuzenus* II, 21. Tom. I. p. 427. 34) Ebenda II, 28. Tom. I. p. 473. 35) Ebenda II, 32—33. Tom. I. p. 495 seq.; *Niceph. Gregoras* XI, 3, 6. Tom. I. p. 536 seq. 544 seq.; *Miklosich* und *Müller* I, 171—174. n. LXXVI.

Digitized by Google

ränkevolles Weib, gleich der frühern Despina ihres Namens. Um so nothwendiger erschien ein schleuniges Einschreiten. Ende 1335 brach der Kaiser mit 2000 türkischen Söldnern gegen Albanien auf und drang siegreich bis in die Nähe von Durazzo vor; massenweise wurden die Albanesen getödtet oder durch die Türken, die sie bis in ihre Berghöhlen verfolgten, gefangen und als Sklaven verkauft. Die griechischen Städte aber huldigten hocherfreut; hatte doch seit Manuel dem Komnenen kein Kaiser Albanien betreten. Nun wurden die Türken entlassen; der Kaiser aber blieb vorläufig bei Chanzas in Berat. Dorthin kamen bald Gesandte der Despina Anna; überzeugt, daß sie sich doch nicht auf die Dauer ihren mächtigen Nachbarn und stolzen Archonten gegenüber halten könne, erbot sie sich, dem Kaiser die Huldigung zu leisten und ihr Heer zur Disposition zu stellen; zugleich hielt sie für Nikephoros II. um die Hand einer Tochter des allmächtigen Großdomesticus Joannes Kantakuzenos an. Andronikos war nicht abgeneigt, auf solche Anträge einzugehen, forderte aber zunächst Niederlegung der Regentschaft, da er selbst diese übernehmen wolle. Anna fügte sich, nicht ohne Sträuben; die Verlobung ward gefeiert, die Archonten wurden mit Ehrentiteln belohnt, die Städte, welche der Kaiser selbst besuchte, wohl befestigt. Zum Statthalter ernannte er den Theodoros Synadenos, der abwechselnd in Joannina und Arta residirte; dann zog Andronikos heim, voll Freude, daß endlich die Länder der Angeli wieder mit dem Reiche vereint seien. Aber der Jubel war nur von kurzer Dauer. Nikephoros, obgleich erst 14 Jahre alt, war klug genug, um einzusehen, daß die Paläologen nur darauf hinzielten, ihn aus seinem Erbe völlig zu verdrängen. Im Lande selbst fehlte es ihm nicht an Anhang; da rieth ihm sein Erzieher Riccardo, ein Franke, sich durch Flucht der lästigen Vormundschaft zu entziehen. Dieselbe gelang, Nikephoros entkam glücklich 1338 nach Paträ zur Kaiserin Katharina, die ihn bereitwillig aufnahm und ihres Beistandes versicherte; da schon längst die Angiovinen in Epiros kriegerisch beschäftigt waren, konnte es ihr nur willkommen sein, wenn sich der Erbe der Angeli in ihre Arme warf. Sie verlobte ihm sogar eine ihrer Töchter und ließ alsbald für ihn in Tarent Flotte und Truppen rüsten. Dagegen betrachteten die Byzantiner seit seiner Flucht Aetolien und Akarnanien als ihr Eigenthum; die verwitwete Despina Anna ward nach Thessalonich geführt, wo ihr ein Jahrgehalt aus dortigen Grundstücken angewiesen wurde. Die Angiovinen waren bei diesen Wirren neben den Byzantinern natürlich zumeist interessirt. Ueber Durazzo hatte als erster Herzog Johann von Anjou-Gravina von 1333—1335 geherrscht. Sobald er in den Besitz seines Landes getreten, sorgte er für gute Bewachung und Verproviantirung der Burg; mit Rossen, Waffen und Victualien gingen Nicolò und Berardo de S. Giorgio und der Erzbischof der Stadt 1333 [36], im Februar 1334 [37] Tommaso Capograsso aus Salerno, der zum Capitain daselbst ernannt war, und andere nach Durazzo. Johann selbst rüstete 1335 zum Zug nach Epiros [38]; verschiedene Gebannte, so Giovanni de Diodato aus Torino nebst 91 Genossen, erhielten die Erlaubniß, ihn zu begleiten [39]; mit dem Ban von Slavonien, Mladin II. Subich von Brebir, dessen Mutter Helena jüngst nach Rom gewallfahrt war, wurden Unterhandlungen angeknüpft. Aber Johann starb zuvor am 5. April 1335 [40]; in der Kirche S. Domenico zu Neapel ward er neben seinem Bruder Philipp von Tarent begraben. Aus seiner Ehe mit Agnes von Perigord (verm. 14. Nov. 1321, gest. nach dem 11. Aug. 1343) überlebten ihn die Söhne: Karl (vermählt 20. April 1343 mit seiner Cousine Maria von Anjou, Enkelin Robert's und jüngeren Tochter Karl's von Calabrien, gest. 20. Mai 1366), Ludwig, Graf von Gravina (gest. 22. Juli 1362, vermählt mit Margaretha von Sanseverino) und Robert (gest. unvermählt 19. Sept. 1356), irrig hie und da von Schriftstellern, die ihn mit dem „Kaiser" Robert, seinem Vetter, verwechseln, als Fürst von Morea bezeichnet, apanagirt mit Capaccio, Mauro, Montalbano und andern neapolitanischen Gütern [41]. In Durazzo, Albanien und S. Angelo folgte dem Vater der Erstgeborene, der unglückliche Herzog Karl (1335—1348) unter Vormundschaft der Mutter. Noch gehorchten ihm in Epiros Durazzo und die Albanesen, soweit sie nicht seit des Kaisers Andronikos Expedition den Paläologen gehuldigt; auf den ionischen Inseln, von denen Korfù allein zum Despotat, d. h. zu den Ländern Katharina's von Valois, gehörte, schaltete willkürlich der Statthalter Walter's von Athen, Johann de Mandélée. Richard, von Papst Johann XXII. zum Bischof von Leukadia ernannt, klagte 1335 [42], daß letzterer das Kirchengut an sich gerissen, und daß die Kanonici seines Stifts, durch solches böses Beispiel verleitet, ihm nicht nur den Gehorsam verweigerten, sondern sich sogar den schismatischen Griechen zuwendeten. Walter rief den Mandélée ab und ernannte für ihn den Franzosen Johann Clignet zum Bailli von Vonditza, Sta. Maura und Leukadia; aber auch seine Verwaltung gab zu vielfachen Beschwerden Anlaß; er legte 1343 [43] sein Amt nieder. Wahrscheinlich übertrug schon damals Walter die Insel Leukadia dem Venetianer Graziano Giorgio, der ihm bei seiner Expedition nach Griechenland vor Jahren treue Hilfe geleistet, als seinem Bailli; da er diesem gegenüber aber noch besonders verpflichtet war, als dem Enkel jenes von seinem Vater in Attika 1310 belehnten Giovanni Quirini, und die ihm 1336 erneuerte Schenkung von la Cochinta doch nimmer realisiren konnte,

36) Reg. Ang. no. 289. fol. 57v, 58, 68. Berardo war wol dort sein Vicar und Generalcapitain; er lag 1334 in Streit mit einem Ragusiner Sir Lampros wegen confiscirter Waaren. Reg. Ang. no. 293. (1333—34. C.) fol. 57, 175v. 37) Reg. Ang. no. 289. fol. 181, 209v.

38) Reg. Ang. no. 296. (1334—35. E.) fol. 69. 39) Ebenda fol. 57v; 1336. A. fol. 2. 40) Laut Grabschrift. *Ducange* II, 215—216. 41) Reg. Ang. no. 295. (1334—35. E.) fol. 56, 72v; no. 299. (1335. D.) fol. 109v. 42) Reg. Ang. no. 300. (1305. X.) fol. 53v; no. 303. (1336. B.) fol. 184v. 43) Reg. Ang. 1343. D. fol. 158.

Digitized by Google

überließ er ihm zu Paris am 18. Oct. 1355 [44]) schließlich die Insel mit allen ihren Dependenzen als Lehen der Brienne, unter der Bedingung, daß die Giorgi ihm und seinen Erben, falls sie ihren Zug nach Romania ausführten, mit einer wohlbemannten Galeere — gegen entsprechenden Sold — Beistand leisten sollten. So wurde Leukadia denn von dem Besitzthume der Angiovinen abgerissen und fiel in die Hand eines Venetianers, der sich nach Walter's bald darauf erfolgtem Tode als Souverain der Insel ansah. Für Durazzo kamen dagegen bald böse Tage, seitdem Stefan Dusan (1336—1355) über des Vaters Leiche sich den Weg zum Serbenthron gebahnt hatte und nach der Herrschaft über ganz Romania strebte. Gleich nach des Vaters Ermordung zog er aus gegen Epiros, um den Rest der Frankenherrschaft zu vertilgen und die Byzantiner zu verscheuchen; letztere räumten ihm alsbald das Feld; die meisten Albanesenstämme huldigten dem Slawen, der sich, gleich seinem Vater und den Häuptlingen des Landes, anscheinend zum römischen Ritus gewandt hatte. Selbst Durazzo war bedroht; dagegen standen noch immer verschiedene albanesische Stämme treu zu den Angiovinen. Von ihnen bevollmächtigt, erschien 1336 der Neapolitaner Giovanni Sardo bei König Robert und erklärte, die Albanesen wollten den Eid der Treue erneuern und von Dusan abfallen. Das gefiel dem Könige; er sandte den Sardo nebst dem Richter Corrado Capuano nach Albanien zurück und ließ den Häuptlingen am 19. Aug. [45]) melden, im nächsten Frühjahre würde ein mächtiges Heer zu Land und Meer unter persönlicher Führung des Herzogs Karl oder eines andern Prinzen seines Hauses nach Durazzo ziehen; vorläufig ging eine Anzahl Söldner voraus [46]). Im Frühjahre 1337 erschien dann in Epiros als Generalvicar der beiden angiovinischen Linien der siebzehnjährige Ludwig von Tarent, der Kaiserin Katharina jüngster Sohn, mit hinlänglichen Truppen; die Albanesen huldigten wenigstens theilweise; so Andreas II. Musachi, „Despot des Reichs Albania." Ludwig verlieh ihm ein ausgedehntes Privileg — in griechischer Sprache, das König Robert am 18. Juli 1337 bestätigte [47]) —, in welchem er dem Musachi, der gelobte, zur Wiedereroberung des ganzen Landes beizutragen, volle Amnestie für frühern Abfall verhieß. Niemand sollte ihm deshalb einen Proceß anhängen, alle Beleidigungen, die er gegen die Leute des Königs verübt, sollten vergessen, ihm selbst freier Zugang zu Durazzo gestattet sein. Alle Gewohnheiten und Privilegien Albaniens, die, von den frühern Herrschern verliehen, nicht gegen die guten Sitten und das allgemeine Beste verstießen, wurden garantirt; Andreas selbst, seine Erben und Stammgenossen, sollten ihre Lehen und Besitzungen behalten, bis auf die Festungen und was zu den Domainen gehörte, auch die Güter, welche sie in Durazzo mit dortigen Bürgern in Gemeinschaft besäßen. Dem Musachi und den andern Getreuen wurden ferner alle von den frühern Herrschern verliehenen Würden und Vorrechte verbrieft; dagegen sollte stets einer der beiden ältesten Söhne des Musachi, Theodoros oder Joannes (Ghin), als Geisel bei dem Statthalter in Durazzo bleiben. Nachdem diese Angelegenheit geordnet, kehrte Prinz Ludwig nach Neapel heim; Statthalter blieb Guglielmo de Sanseverino, der jedoch nicht nur zusehen mußte, wie die Serben noch 1337 dem Chanzas Vallona und Kanina entrissen, sondern selbst bald in die Hand eines mächtigen Albanesenhäuptlings fiel. Dies war der Graf Tanussio Thopia, der gegen die Angiovinen rebellirt hatte, obgleich sein Bruder, der Mönch Dominicus, am Hofe König Robert's lebte und von diesem 1336 [48]) zu seinem Kapellan ernannt war — derselbe, der 1350 Bischof von Stagno und Curzola war [49]). Tanussio hatte sich seine Grafschaft, die von Mat bis zum Flusse Schkumbi reichte, von Papst Benedict XII. bestätigen lassen; persönliche Beziehungen zu den Angiovinen, auf die ich später zurückkommen werde, hatten ihn gegen dieselben aufgereizt. So hatte er den Sanseverino gefangen genommen. Aber die drohende Serbengefahr bestimmte ihn, schon 1338 [50]) dem Beispiele Musachi's zu folgen und der Herzogin-Regentin Agnes von Durazzo zu huldigen. Seine Grafschaft ward ihm bestätigt, ebenso die Rente von 1000 Grossi, die ihm einst Philipp von Tarent auf Durazzo angewiesen, für ihn und seine Erben erneuert; von Geiseln war keine Rede. Er entließ darauf, nachdem König Robert im April seine Zustimmung ertheilt, den Sanseverino, der sich alsbald nach Durazzo begab, wo statt seiner von 1337—1339 [51]) Loisio Caracciolo als Statthalter gebot. Derselbe suchte namentlich die Bulgaren in das Interesse der Angiovinen zu ziehen [52]); der dortigen Königin Anna ward 1338 und 1346 eine Getreideausfuhr bewilligt. Auf Caracciolo folgte 1339 Amelio Sanseverino [53]); die Namen der spätern Generalcapitaine der Angiovinen in Epiros sind unbekannt; ob der Florentiner Andrea Villani, der 1343 [54]) als Justitiar in dem Lande Karl's von Durazzo genannt wird, in Griechenland oder, was wahrscheinlicher, in Italien fungirte, lasse ich dahingestellt; zuletzt erscheinen unter Herzog Karl 1346 [55]) Paolo Brancaccio als Capitain, Filippo Roncella als Castellan der wohl verproviantirten Hauptstadt. Das Loos des Herzogs Karl selbst ist bekannt genug; auf Befehl Ludwig's von Ungarn, der, als Bluträcher seines Bruders Andreas, siegreich in Neapel eingezogen, ward er am 24. Jan. 1348 zu Aversa ergriffen und enthauptet [56]); am nämlichen Tage noch ward seine Leiche in der Kirche S. Lorenzo zu Neapel beigesetzt. Der einzige Sohn, den ihm seine Gattin Maria geboren, Ludwig, war schon

44) *Lunzi*, Della condizione politica delle isole Ionie p. 121. 45) Reg. Ang. no. 302. (1335—36. A.) fol. 96. 46) Reg. Ang. no. 304. (1336. E.) fol. 143 v; no. 305. (1336—37. C.) fol. 68 v. 47) Reg. Ang. no. 304. (1336. E.) fol. 141—142.

48) Reg. Ang. no. 299. (1335. D.) fol. 79. 49) *Farlati*, Illyricum sacrum. Tom. VI. Venetiis 1800. fol. p. 332. 50) Reg. Ang. no. 308. (1337. A.) fol. 38. 51) Reg. Ang. no. 312. fol. 176. 52) Ebenda fol. 177; no. 309. (1337. X.) fol. 241 v; no. 351. (1346. A.) fol. 215. 53) Reg. Ang. no. 320. (1339—40. C.) fol. 163 v. 54) Reg. Ang. 1343. A. fol. 122. 55) Reg. Ang. 1345—46. D. fol. 188; no. 351. (1346. A.) fol. 215. 56) *Ducange* II, 216—217.

Digitized by Google

am 14. Jan. 1344 gestorben; ihn überlebten vier Töchter: Johanna, Agnes (gest. 15. Juli 1388, vermählt zuerst 1363 mit Cane della Scala von Verona, gest. 1375, dann mit ihrem Vetter Jakob de Baur von Andria, letztem Titularkaiser von Constantinopel), Clementia (gest. 1363) und Margaretha (gest. 6. Aug. 1412, seit 1386 Witwe von ihrem Vetter Karl III. von Neapel, dem Sohne Ludwig's von Gravina, mit dem sie sich im Februar 1368 verheirathet hatte). Das Herzogthum Durazzo ward das Erbtheil der ältesten Tochter Johanna (1348—1393), die unter Vormundschaft ihrer Mutter Maria dort folgte, jedoch 1368, wie wir später sehen werden, ihr Land an die Albanesen verlor; Maria besaß als Witthum laut Vertrag von 1345 die Stadt Troja [57]).

Loisio Caracciolo war es, der 1338 von Katharina von Valois den Auftrag erhalten hatte, den Despoten Nikephoros II. zu restituiren; eine vielverzweigte Verschwörung in Aetolien und Albanien bahnte ihm den Weg [58]). In Arta erhob sich Nikolaos Basilitzes, proclamirte den Nikephoros und legte den Statthalter Synadenos in Ketten; Alexios Kabasilas, wol der Bruder des von den Angiovinen reich belehnten Marschalls von Romania und Grafen von Aetos Joannes, rebellirte in Rogus; 40 Mitverschworene besetzten das Castell Thomokastron (so genannt nach dem frühern Despoten Thomas, wol das früher so genannte Archangelos) am adriatischen Meere. Treu blieben dem Kaiser nur Mesopotamon, Syboton (Sopotos), Chimara, Argyrokastron, Parga, S. Donatos, Angelokastron, Joannina, Vlachos, Valtos und andere Plätze; dagegen ward Caracciolo, sowie er mit Nikephoros erschien, bereitwillig in Thomokastron aufgenommen. Gegen ihn sandte Andronikos III. vorläufig den Mundschenk Joannes Angelos und den Statthalter von Thessalonich, Joannes Monomachos, damit sie vorläufig die treuen Städte schirmten; er selbst folgte im Frühjahre 1339, begleitet von Kantakuzenos, mit Albanesen und Cataloniern, die sich ihm in Thessalien angeschlossen hatten. Zunächst ward Arta belagert, das sich indessen tapfer wehrte, obgleich es an Zufuhr oft gebrach; ohne es gewonnen zu haben, zog das Heer gegen Ende des Sommers gegen Rogus, das gleichfalls von Kabasilas lange geschirmt wurde, bis ihn schließlich Kantakuzenos, sein alter Freund, zur Uebergabe bewog; der Kaiser ertheilte ihm die Würde eines Groß-Connetable. In Arta erregte diese Kunde allgemeine Erbitterung; trotzdem gelang es dem Kantakuzenos, auch diese Stadt durch listige Ueberredung zu gewinnen, während der Kaiser krank lag und eine Seuche im Heere hauste, die u. a. auch den Großstratopedarch Sphrantzes Palāologos wegraffte. Ohne Gewalt ging es freilich in Arta nicht zu; noch später klagte Venedig über die dort gegen seine Bürger verübten Räubereien. Schwieriger schien es, Thomokastron zu nehmen, da der Kaiser keine Flotte zur Hand hatte, Amelio Sanseverino aber mit 13 Schiffen dem Nikephoros zu Hilfe zog. Doch auch hier wußte Kantakuzenos Rath; er stellte den Einwohnern vor, daß Katharina von Valois sie doch nicht dauernd schirmen könnte, weil sich ihr Reich auf Bonditza, Buthroton und Lepanto beschränkte, erinnerte an das harte Joch der Lateiner und gelobte, den Nikephoros wie seinen eigenen Sohn zu halten, ihm auch seine Tochter Maria zu vermählen [59]). Man gab seinen Worten Gehör; Nikephoros ergab sich im October 1339 und ward mit dem Titel Panhyperseva[illegible]os geehrt; dann folgte er dem Kaiser nach Thessalonich, während der Mundschenk Joannes Angelos als Statthalter in Epiros und Thessalien zurückblieb. Aber Andronikos sollte es noch erleben, daß der größte Theil dieser Eroberungen wieder verloren ging; denn schon 1340 drang Stefan Dusan von Serbien verheerend gegen das Romäerreich vor und erzwang in einem förmlichen Waffenstillstande am 26. Aug. Abtretung alles Landes im Nordwesten bis nach Joannina hin, während die Türken nicht nur in Asien sich hielten, sondern auch fortfuhren, die Küsten von Griechenland plündernd heimzusuchen. Mitten unter diesen Wirren starb Andronikos III. am 15. Juni 1341 und hinterließ seinen morschen Kaiserthron seinem neunjährigen Sohne Joannes V. Palāologos (1341—1391) unter Vormundschaft seiner Witwe Anna von Savoyen. Schon früher hatten Venedigs Gesandte, als es sich 1338 [60]) um Erneuerung der Waffenruhe handelte, über die Unbill geklagt, die ihre Kaufleute in der Hauptstadt erlitten; man hatte sie dagegen darauf aufmerksam gemacht, daß die Ancontaner von ihnen selbst dort nicht besser behandelt worden seien [61]). Während die Genuesen 1340 [62]) die alten Verträge erneuerten, wurden die Gesandten Venedigs angewiesen, sich unter keiner Bedingung auf Schadenersatz einzulassen, da sonst die Republik nicht im Stande wäre, Ersatz zu leisten [63]) — zu so ungeheuren Forderungen mußten also die Byzantiner berechtigt sein! Bald erneuerte sich der Hader zwischen Venedig und Genua [64]); nicht blos in Constantinopel, auch in Trapezunt traten sie sich feindlich entgegen; daß beide Theile daran Schuld hatten, ist unzweifelhaft, obgleich die Venetianer speciell fortwährend über die Frechheit ihrer Concurrenten lärmten [65]). Als am 19. Juli 1341 [66]) der Senat beschloß, den Pietro da Canale an die Regentin Anna zu senden, um ihr zu condoliren, hatte derselbe den strengsten Befehl, nur dann den Waffenstillstand zu erneuern, wenn die Byzantiner sich zur Zahlung von 19,000 Hyperpern verständen — als Ersatz für geraubte Waaren; bald kamen noch neue Forderungen hinzu. Anna mußte sich fügen; dann ward am 25. März 1342 [67]) der Friede auf sieben Jahre erneuert. Zugleich aber machte Anna eine Anleihe von

57) Reg. Ang. no. 337. (1343—44. B.) fol. 85; 1343. E. fol. 24; no. 347. (1345. A.) fol. 24, 27. 58) *Jo. Cantacuzenus* II, 34—38. Vol. I. p. 509 seq.; *Niceph. Greyoras* XI, 9. Vol. I. p. 551.

59) Vergl. *Jo. Cantacuzenus* III, 32. Vol. II. p. 195. 60) Misti XVII. fol. 177 v. 61) Commemoriali. Vol. III. fol. 390. 62) Archiv zu Turin. Carte sparse di Genova. 63) Misti XVIII. fol. 149. 64) Commemoriali. Vol. III. fol. 559. 65) Misti XX. fol. 145 v; XXI. fol. 54 v. 66) Misti XIX. fol. 187 v, 206 v. 67) Archiv zu Venedig. Buste: Constantinopli. Patti Lib. III. fol. 257 v—259, 397 v—399; *Miklosich* und *Müller* III. p. 111—114. n. XXVI.

Digitized by Google

30,000 Dukaten, für welche die Kronjuwelen des Reichs in Venedig bei den Procuratoren von S. Marco deponirt wurden [68]); zur Auslösung kamen sie nie; sie verblieben schließlich dem Kirchenschatze. Bei so zerrütteten Finanzen konnte freilich das Reich den Serben nimmer die Spitze bieten, dazu die innern Intriguen, die dasselbe zerrissen. Ein Privileg, das in des Kaisers Namen 1346 den Kaufleuten aus Narbonne verliehen wurde [69]), mußte nur die Handelseifersucht der privilegirten Italiener erhöhen; die Venetianer selbst behaupteten in Constantinopel die Kirche der Madonna und des S. Marco als ihr ausschließliches Eigenthum und trugen für Ausstattung derselben mit Büchern u. s. w. Sorge, indem sie 1344 [70]) ein außerhalb der Kirche befindliches Marienbild verkauften und ein anstoßendes Haus verpachteten. Dann erneuerten sie am 10. Nov. 1349 [71]) den Waffenstillstand wieder auf sieben Jahre mit Joannes V. und dem Mitregenten Kantakuzenos, obgleich beide nicht im Stande gewesen, die geforderten 30,000 Dukaten zurückzuzahlen [72]).

Der Tod Andronikos' III. schien das Signal zur allgemeinen Auflösung zu geben [73]). Die in Thessalien ansässigen Albanesen plünderten die dortigen Städte und ließen sich nur mit Mühe beschwichtigen; in Aetolien und Akarnanien regten sich die Unzufriedenen; Stefan von Serbien erneuerte seine Streifzüge bis Thessalonich. So gern auch Kantakuzenos damals seinen alten Plan, die Catalonier Athens und die Franken Morea's sich zu unterwerfen, realisirt hätte, die Verheerungen Omarbeg's von Aidin ließen ihm keine Ruhe, da dieser ganz Griechenland als gute Beute ansah. Dazu die buntesten Intriguen in der Hauptstadt, wie sie bei einem schwachen Weiberregiment, bei elender Günstlingswirthschaft und dem unverkennbaren Bestreben des Joannes Kantakuzenos, selbst die Krone des Reichs zu erlangen, leicht erklärlich sind. Bald suchte letzterer sich unter den Serben Bundesgenossen zu werben. Er wandte sich an einen ihrer Großen, Joannes Liberis (auch Oliverios genannt), der mit seinem Bruder Bogdan als Vasall des Dusan die Grenzlande verwaltete, und hielt um die Hand einer seiner Töchter für seinen Sohn Manuel an [74]); zugleich bat er ihn, einen Vertrag und Bund zwischen ihm und Dusan zu vermitteln; nicht undeutlich ließ er erkennen, daß er selbst bereit sei, offen gegen die Kaiserin Anna aufzutreten. Liberis, der den Despotentitel führte — als solcher erscheint er 1344 mit seiner Gattin Maria und seinen Söhnen Kraekos (auch Manuel genannt) und Damianos auf einer Inschrift an der Kirche des Erzengels Michael zu Lesnovo bei Kratova in Makedonien —, vermittelte den Frieden; Dusan behielt seine sämmtlichen Eroberungen, Kantakuzenos dagegen in Thessalien und gegenüber der Kaiserin Anna freie Hand. In Thessalien trat er zunächst als selbständiger Gebieter auf, Gesandte daher luden ihn ein, hinzukommen und selbst die Herrschaft zu übernehmen [75]). Aber zu sehr mit den Angelegenheiten in Constantinopel beschäftigt, ernannte er 1342 zum Archonten von Thessalien seinen Verwandten den Joannes Angelos 1342—1349, der, einst Herr von Kastoria, auch Aetolien und Akarnanien seit 1339 verwaltete, und ihm völlig ergeben war. Er sollte auf Lebenszeit, doch nicht ebenso seine Erben, Capitain der Burgen und des Landes Wlachia sein, mit Nikephoros II., falls ihn der Schwiegervater nach dem Despotat sende, oder dessen Vertreter gute Freundschaft halten, bei einer Expedition gegen die Catalanen Athens, wie nordwärts über Christopolis hinaus mit den Völkern Thessaliens ihm Beistand leisten; die Grenzen zwischen Wlachia und dem Despotat wurden fixirt; nur zum Schein ward der Huldigung gedacht, die Angelos der Kaiserin Anna zu leisten hätte. Als dann die Serben letzterer gegenüber eine immer bedenklichere Stellung einnahmen, schloß sich Kantakuzenos eng an Dusan an; ein Theil Albaniens huldigte ihm, Servia, Platamona, Petreila, Soskos und Staridola begrüßten ihn als ihren Herrn; Joannes Angelos aber, der in Thessalien leicht sein Ansehen befestigt und den anarchischen Zustand beseitigt hatte, stieß zu ihm mit einer auserlesenen Schar thessalischer Reiter. Die catalonische Compagnie hatte jüngst manche ihrer festen Positionen in Wlachien aufgegeben, Lokris und Aetolien folgten dem Angelos; desgleichen Akarnanien, wo die Despina Anna, des 1335 gemordeten Joannes Witwe, einen Aufstand zu erregen versucht hatte, dabei aber in Gefangenschaft gerathen und kaum mit dem Leben davon gekommen war. Denn viele Archonten hatten dem Statthalter Thessaliens gerathen, das ränkesüchtige Weib, des Gatten Mörderin, zum Tode zu verdammen; nur die Rücksicht auf Nikephoros, ihren Sohn und des Kantakuzenos Schwiegersohn, hatte sie davor bewahrt. Bald konnte Kantakuzenos [76]) der Regentin den Frieden dictiren, der freilich nicht von langer Dauer war. Bulgaren und Türken verheerten das Reich nach wie vor; die „Union" scheiterte vor Smyrna; die Franken haderten blutig in Galata; Dusan erweiterte sein Reich. Während 1346 sich Anna und Kantakuzenos auf's Neue befehdeten, occupirte eine genuesische Actiengesellschaft unter Führung des Simone Vignosi das reiche Chios; türkische Horden, von beiden Theilen zu Hilfe gerufen, überschwemmten Europa. Die Kaiserin Anna unterlag; am 8. Febr. 1347 ward Joannes VI. Kantakuzenos (1347—1355), der fünf Tage vorher in Constan-

68) Commemoriali. Vol. IV. fol. 69v, 73v; *Sanudo*, Duchi XXII. p. 617—618. 69) *Ducange*, Familiae Byzantinae XL. p. 237—238. 70) Misti XXI. fol. 179v. 71) Buste: Costantinopli; Patti Lib. V. fol. 258v—262v; 267v—270v; *Miklosich* und *Müller* III, 114—120. n. XXVII. 72) Sindicati I. fol. 50v. 73) *Jo. Cantacuzenus* III, 1 seq. 12 seq. Vol. II. p. 15 seq. 79 seq.; *Nicephorus Gregoras* XII, 1, 6; Vol. II. p. 571 seq. 595 seq. 74) *Jo. Cantacusenus* III, 42 seq. Vol. II. p. 259 seq.; *Nicephorus Gregoras* XIII, 2 seq. Vol. II. p. 637 seq.

75) *Jo. Cantacuzenus* III, 53, 58. Vol. II. p. 309 seq. 355 seq.; *Niceph. Gregoras* XIII, 3, 6. Vol. II. p. 644 seq. 656 seq. 76) Die Details lese man bei *Finlay*, Byzantine and Greek Empire II. p. 538 seq. und in der sehr brauchbaren Schrift von *Val. Parisot*, Cantacuzène homme d'état et historien. Paris 1845. 8 nach.

Digitized by Google

tinopel seinen Einzug gehalten, als Kaiser proclamirt; er sollte das Reich zehn Jahre lang allein verwalten, dann dasselbe dem Paläologen Joannes V., der am 21. Mai [77]) seine Tochter Helena heirathete, überlassen — ein ähnliches Verhältniß, wie es vor Jahrhunderten schon zwischen Johann von Brienne und Balduin II., freilich unter friedlicheren Auspicien, vereinbart war. Daß Kantakuzenos indessen gesonnen war, das Reich für sich und sein Haus zu behaupten, zeigte sich bald genug, indem er seinen ältesten Sohn Matthäos gewissermaßen zum Mitregenten annahm, seinem Schwiegersohn Nikephoros II. die Despotenwürde bestätigte und dieselbe auch seinem zweiten Sohne Manuel verlieh, der, nachdem er Berrhöa, seine Statthalterschaft, aus Mangel an Succurs an Dusan verloren, — in Thessalonich, von wo aus er Hilfe hoffte, herrschte eine oligarchische Räuber-Anarchie — zu seinem Verwandten Joannes Angelos nach Thessalien geflüchtet war. Keinem waren diese Wirren vortheilhafter gewesen, als dem Stefan Dusan, dessen Macht von Jahr zu Jahr wuchs, zumal da er es verstand, alle Besiegten, Griechen wie Albanesen, ganz in sein Interesse zu ziehen. Höchst interessant sind in dieser Beziehung die Urkunden des Johannesklosters auf dem Berge Menoikeion bei Pherä (Serrä) [78]), die deutlich genug zeigen, wie die Slawen die Eitelkeit der Griechen schonten und diese mit Titeln gern bedachten, so den Theodoros Paläologos, Capitain von Voleros, Mosynopolis und Christopolis, in welcher Statthalterschaft ihm später Andronikos Kantakuzenos und 1348 Manuel Liberis folgten, Georgios Phonopulos, Capitain von Pherä, Joannes Vatatzes, Alexios Raoul und andere. Nach denselben Urkunden hatte er im Hochsommer 1345 Pherä, wo einst der beiden Kaiser Verwandter Guido von Lusignan (dann König von Armenien 1343—1345) als Statthalter schaltete, eingenommen; seitdem nannte er sich, wie Nikephoros Gregoras [79]) meldet, Kaiser der Romäer, überließ das alte Serbenland, der Heimathsitte getreu, seinem jungen Sohne, dem „Könige" (Karl) Uroš, und reservirte sich selbst das, was er den Byzantinern entrissen. Griechische Sitten und Bräuche fanden Eingang im Slawenreiche; von den Byzantinern wurden die höfischen Titel entlehnt; aber man näherte sich auch zugleich den Franken, die man trotz mannichfacher Streifzüge, in Folge deren fast alle Albanenstämme zinsbar wurden, in Durazzo fortvegetiren ließ. Während Kastoria und Joannina dem Zaren huldigen mußten, blieben die Statthalter der Angiovinen von den Serben verschont; Turniere nach Lateinerart ließ Dusan in seinen Städten feiern. Antwortete er den Byzantinern im Juli 1348 [80]), er werde sich durch Nichts in seiner Siegeslaufbahn hemmen lassen, so legte er durch Einführung des occidentalischen Feudalismus noch 1345 den Grund zur Vernichtung seiner Dynastie und zum Untergange des Serbenreiches. Im October 1345 [81]) hatte er bereits den Titel eines „Königs von Serbien, Dioklea, Chelm, Zenta, Albania und der Seeküste, Mitbesitzers eines nicht geringen Theils des Reichs Bulgarien und Herrn fast des ganzen Reichs Romania" angenommen; sein Kämmerer, der Graf Nikolaus Buchia [82]), verhandelte damals mit Venedig wegen Cattaro; zwei Jahre später (seit 1347) erscheint er in seinen serbischen, wie griechischen Urkunden einfach als Kaiser der Serben und Griechen. Seine Geschichte ausführlich zu behandeln, ist hier nicht der Ort, obgleich dieselbe nach den neuesten Publicationen von Miklosich [83]) und Müller [84]) vielfach zu ergänzen und zu modificiren ist. Ich hebe hier nur hervor, daß er 1345 mit seiner Gemahlin Helena den Athos besuchte und fast sämmtliche Klöster des heiligen Berges reich beschenkte — ebenso noch speciell das Slawenkloster Chilandari 1348 von Philip aus —, während zugleich der Bulgarenkönig Alexander, sein Mundschenk Straßimir, die byzantinischen Archonten Joannes Chumnos, Herr von Zichnä (1344) und Demetrios Devlizin von Ermylia [85]) und andere Große mit den Paläologen und Kantakuzenos wetteiferten, die frommen Mönche reichlich auszustatten. Gleichwie Stefan auch in Jerusalem die Kirche der heiligen Erzengel Michael und Gabriel dotirte, so vollendete er 1350 das von seinem Vater begonnene Kloster zu Dečani; am 21. Mai 1349 publicirte er das berühmte Gesetzbuch, das er für seine Völker entworfen hatte. Mit seinen zur See mächtigen Nachbarn war er bestrebt, das beste Einverständniß zu unterhalten; den Ragusinern verlieh er zahlreiche Freiheiten; mit Venedig, als dessen Gesandter Nicolò Giorgio, Markgraf von Bodonitza, 1349—1350, an seinem Hofe weilte, lebte er, einzelne Räubereien in Vallona abgerechnet, meist in Frieden. Im Jahre 1350 erschien Michael Buchia in seinem Namen in Venedig und erklärte, sein Herr, „der Kaiser von Serbien und Romania, Despot von Arta und Graf von Wlachien," der durch Gottes Gnade den größten Theil des Griechenreiches erobert, sei bereit, die Republik auf jede Weise gegen Genua zu unterstützen; er bitte dafür, ihm, seiner Gemahlin Helena und seinem Sohne Uroš das Bürgerrecht zu ertheilen [86]). Gern bewilligte die Republik diese Bitte und nahm durch Privileg vom 25. Mai 1350 [87]) den Zar und sein Haus unter ihr Patriciat auf; zugleich aber versuchte man, durch Kauf von ihm Arta zu erlangen. Wegen der benachbarten Plätze, die noch den Angiovinen gehörten, waren bereits 1348 [88]) mit Kaiser Robert Unterhandlungen

77) *Jo. Cantacuzenus* IV, 4. Vol. III. p. 31 seq.; *Niceph. Gregoras* XVI, 1. Vol. II. p. 795. 78) Abschrift, von Georgios Joannides 1856 angefertigt, in meinem Besitze. Das Original soll verbrannt sein. 79) XI, 1. Vol. II. p. 746; vergl. *Laon. Chalcocondylas* I. p. 26. 28. 80) *Niceph. Gregoras* XVII, 7. Vol. II. p. 834.

81) Commemoriali. Vol. IV. fol. 265, 266, 326; vergl. *Farlati*, Illyricum sacrum. Vol. VI. p. 127. 351. 449; *Orbini*, Regno degli Slavi p. 262 seq. 82) Mit demselben ward 1349 gleichfalls für Ragusa verhandelt. Misti XXV. fol. 15; sein Sohn Peter erscheint 1354 in Slawonien begütert. Commemoriali. Vol. V. fol. 40. 83) Monumenta Serbica. Viennae 1858. 8. p. 99—140. 84) Denkmäler in den Klöstern des Athos S. 158—163. 85) Vielleicht identisch mit dem Despoten Demetrios, der sich 1343 der römischen Curie unterwerfen wollte. *Raynaldi* a. 3. 1343. n. 14. 86) Commemoriali. Vol. IV. fol. 470v; Misti XXVI. fol. 32. 87) Grazie IX. fol. 73; Commemoriali. Vol. IV. fol. 480. 88) Secreti B. fol. 4.

Digitized by Google

angeknüpft worden, da die Erlangung derselben für die Behauptung Dalmatiens gegen Ludwig von Ungarn zu wichtig war; Anfangs 1351 [89]) bot man demselben aufs Neue für Korfú, Kephalenia, Zakynthos und Buthroton bis zu 60,000 Dukaten. Beinahe schien die Sache schon mit Dusan und Robert abgeschlossen; 1350 ward ein Duca nebst zwei Räthen für Arta, 1351 [90]) ein Capitain, Rettor und Kämmerer für Korfú, ein Graf und Kämmerer für Kephalenia, Castellane für Zakynthos und Buthroton ernannt; jedoch kam das Project, wol des anhaltenden Kampfes gegen Genua wegen, nicht zur Ausführung. Auch Dusan war bald durch einen Krieg mit den Byzantinern hinlänglich beschäftigt [91]). Zu den alten Beweggründen, der Vertreibung des Despoten Manuel Kantakuzenos aus Berrhöa, der Occupation von Pherä und Akarnania, dessen Bevölkerung, wie es hieß, nur ungern das Joch des Serben trug, kamen neue, welche den Kantakuzenos zum Kriege zwingen mußten. Der Statthalter Joannes Angelos von Thessalien war nämlich Ende 1349 gestorben, und alsbald hatte sich Stefan angeschickt, von Groß-Wlachien Besitz zu ergreifen. Er sandte den Cäsar Preliub, der neben dem Despoten Liberis der erste in seinem Rathe war [92]), mit einem starken albanesischen Corps aus, und dieser occupirte fast ohne Widerstand Thessalien; er drang selbst bis Ptelion vor [93]), wo die venetianische Besatzung durch die Seinen nicht geringen Schaden erlitt; dann folgte Dusan selbst und bestürmte Thessalonich. Da raffte sich Kantakuzenos auf; die Städte Albaniens, von den Serben nur schwach besetzt, waren sein Ziel; er gewann Anfangs 1350 rasch Edessa und Berrhöa wieder, ebenso Staridola, Petreila, Soskos, Dibra, Ostrovo; auch Städte Thessaliens, so Lykostomon und Kastri, unterwarfen sich. Dann zog er gegen das feste Servia, den Schlüssel zu Thessalien; aber Preliub, ebenso kriegserfahren, wie klug, hatte sich dort verschanzt und schlug den Sturm der Griechen so energisch ab, daß diese sich zum Rückzug nach Berrhöa entschlossen. Dort aber erschienen bald Abgesandte aus andern den Serben unterworfenen Griechenstädten und luden den Kantakuzenos ein, sie zu befreien; auch Ueberläufer stellten sich ein, so der edle Radoslan Chlapen mit Leuten aus Tolisthlavo und andere. Dadurch verstärkte sich bald die Macht des Kaisers; in Berrhöa setzte er den Diplovatatzes zum Statthalter ein, den Oberbefehl über das thessalische Heer übertrug er dem Nikephoros Sarantenos; er selbst zog nach Thessalonich, um weitere Rüstungen zu treffen. Da aber dem Beispiele des Chlapen bald andere serbische Häuptlinge folgten, ja selbst der mächtige Wukasin den Zaren verließ, bot dieser schließlich die Hand zum Frieden. Man einigte sich 1350 dahin, daß Akarnanien, Thessalien mit Servia, Berrhöa, Gynäkokastron, Edessa und die Dörfer am Strymon bis nach Pherä und dem Berge Tantesanos den Romäern, Zichna, Pherä, Melentkon, Strumbitza, Kastoria und die übrigen Städte Makedoniens den Serben verbleiben sollten [94]). Doch behauptete sich factisch Dusan, der 1353 den Krieg zu erneuern suchte und ein Heer unter Casnestus Borilović gegen den kaiserlichen Prinzen Manuel sandte, im Besitze eines Theils von Groß-Wlachien, wie in Aetolien und Akarnanien; letztere Lande verwaltete für ihn sein Bruder Simeon (Sinisa) Uroš, während der Cäsar Gregor Preliub in Joannina seine Residenz aufschlug. Die Anrechte des Prinzen Nikephoros II. geriethen dabei ganz in Vergessenheit [95]); er lebte zu Aenos, von seinem Schwiegervater Kantakuzenos zum Statthalter der thrakischen Städte am Hellespont ernannt, während seine Mutter Anna, die ihre Freiheit längst wiedererlangt, sich mit dem Bulgaren Johann Asan „Komnenos, Despoten von Romania," des Königs Alexander Bruder, in zweiter Ehe verband und mit diesem [illegible] Venedig am 20. März 1353 [96]) sein Bürgerrecht erhielt, in Kanina und Berat als Strateg Dusan's gebot. Mit letzterem hatte sich Anna in doppelter Weise verschwägert, nicht nur, daß Asan's Schwester Helena des Despoten Gemahlin gewesen, auch ihre Tochter Thomais [illegible] Statthalter Aetoliens, dem Bruder Dusan's, Simeon, jüngst ihre Hand gereicht [97]). Aber im Jahre 1355 wurde die kurze Ruhe wieder gestört; erst starb [illegible] liub, dann am 26. December der große Zar Dusan mit Hinterlassung eines einzigen jungen Sohnes Stefan Uroš (1355—1366); bald löste sich das Serbenreich völlig auf; der Feudalismus, den Dusan eingeführt, rächte sich schwer; nach 11 Jahren erlag ihm das stolze Haus Neemanjas.

Schon ein Jahr früher hatte Kaiser Joannes Kantakuzenos seine Rolle ausgespielt [98]). Seine Regierung in Byzanz war eine wenig glückliche gewesen; zu schweren Ereignissen, an denen er selbst keinen Theil hatte — wie die Pest, die 1348 acht Neuntel der Bevölkerung in der Hauptstadt wegraffte [99]) —, kam die ungenügende Befähigung des Herrschers selbst, kam ein blutiger, langer Krieg zwischen den eifersüchtigen italienischen Seemächten, dessen Schauplatz die Meere des Reichs, ja selbst die Constantinopel zunächst gelegenen Punkte waren. Schon 1348 war es zwischen den Genuesen in Galata und dem Kaiser zu einem heftigen Conflicte gekommen, da die Herabsetzung der Zölle in den kaiserlichen Douanen die Einkünfte der Colonie zu schmälern drohte, und zugleich die Verbesserung der byzantinischen Flotte um so bedenklicher erschien, als Kantakuzenos nicht geneigt war, dem Vignoſ und seinen Genossen, den Maonesen, so ruhig das reiche

89) Ebenda fol. 97 v, 101 v. 90) Universi. Vol. I. (1349—50.) fol. 11 v, 35 v. 91) *Jo. Cantacuzenus* IV, 19—21. Vol. III. p. 126 seq. 92) *Waddingus*, Annales minorum z. J. 1354. n. 3. 93) Misti XXVII. fol. 11 v.

94) *Jo. Cantacuzenus* IV, 38. Vol. II. p. [illegible] Ebenda IV, 28. Vol. II. p. 211; *Niceph. Gregoras* XXIII, 3. Vol. III. p. 249. 96) Grazie X. fol. 15. 97) Epirotica, d. h. Ἱστορικὸν Κομνηνοῦ μοναχοῦ καὶ Πρόκλου μοναχοῦ, ed. *Gabr. Destunis*. St. Petersburg. 1858. 4. p. 4—5 (auch edirt im Hellinomnium p. 489 seq.), Hauptquelle für Epiros bis 1400. Die bonner Ausgabe in den Byzantinern, aus Bouqueville's Reise abgedruckt (hinter der Historia politica Constantinopoleos 1849) ist völlig lückenhaft und daher unbrauchbar. 98) Ueber die folgenden Ereignisse vergl. man hauptsächlich *Parisot* a. a. O. und *Heyd*, Le colonie p. 398 seq. 99) Chronicon Estense bei *Muratori* XIV. p. 448 u. s. w.

Digitized by Google

Chios zu überlassen. Im Herbste des Jahres hatten sie einen förmlichen Sturm gegen Constantinopel versucht, waren indessen abgeschlagen worden; ja Kantakuzenos' Flotte hatte sogar gleich darauf Alt- und Neu-Phokäa eingenommen und die Maonesen genöthigt, seine Oberhoheit anzuerkennen und für die Hauptstadt, die allein ihnen verbleiben sollte, einen jährlichen Tribut von 12,000 Hyperpern zu geloben. Bald darauf trafen die Genuesen Anstalten, den Venetianern das schwarze Meer zu sperren; in Kaffa, ihrer Colonie, wurden venetianische Handelsschiffe 1350 confiscirt. Alsbald ließ Venedig in Constantinopel, wie daheim, gegen die Genuesen rüsten; mit 35 Galeeren zog Marco Ruzzini nach Negroponte, dessen Bailo Tommaso Viaro jüngst durch hinlängliche Gelder in Stand gesetzt war, die dortigen Schiffe angeblich gegen die Türken auszurüsten [1]). Im September [2]) kaperte Ruzzini in dem euböotischen Hafen Alikastron von 14 nach Galata und Kaffa bestimmten genuesischen Kauffahrern deren 10; die 4 übrigen entflohen mit Mühe nach Chios. Von Euböa aus zog dann der Admiral nordwärts, bestürmte vergeblich Galata und plünderte im schwarzen Meere. Das benutzte Vignosi, indem er im October seine Flottille gegen Euböa sandte. Plötzlich griff dieselbe die Hauptstadt an, erstürmte das Quartier der Venetianer, verbrannte es nebst dem Ghetto, befreite die bei Alikastron gefangenen Landsleute und kehrte reich an Beute und Gefangenen nach Chios zurück. Die Schlüssel von Negroponte wurden an den Stadtthoren aufgehängt [3]). Solche Schmach mußte streng geahndet werden; daher befahl Venedig nicht nur sofort den Dreiherren von Euböa, Schiffe gegen den gemeinsamen Feind auszurüsten, sondern knüpfte auch Unterhandlungen mit Kantakuzenos und dem Könige Peter IV. von Aragon an, der längst durch die Unterstützung, die Genua seinen rebellischen Unterthanen auf Sardinien geleistet, gereizt war, auf daß eine Liga „ad confusionem, destructionem et exterminium finale" der verhaßten Genuesen zu Stande käme [4]). Gern verstand sich Peter dazu; kleine Differenzen, die zwischen den Venetianern und seinen Unterthanen obwalteten, wurden ausgeglichen, so wegen der Entschädigung der Erben Ramon Muntaner's [5]) und wegen des Juan Gomarell aus Majorca, dessen Schiff 1349 im Hafen von Athen durch acht venetianische Galeeren gekapert worden war [6]). Am 16. Jan. 1351 wurde der Allianzvertrag zu Perpignan abgeschlossen und am 12. Aug. [7]) in Venedig ratificirt, während Genua ein Bündniß mit dem Selgûken Emir Chidrbeg von Altolunogo einging [7a]). Vergeblich suchte der Papst zu vermitteln; bald zog Nicolò Pisani im Sommer 1351 gegen Galata, plünderte und sengte und nöthigte schließlich auch den schwankenden Kantakuzenos, im Juli [8]) der Liga beizutreten. Unterdessen nahte eine mächtige genuesische Flotte von 62 Schiffen, geführt von dem kriegserfahrenen Paganino Doria, der zunächst Oreos auf Euböa einzunehmen versuchte, jedoch durch Pisani, der rasch dahin geeilt war und von 300 Reitern, sowie vielem Fußvolk aus Attika kräftig unterstützt wurde, abgewehrt ward [9]). Nach zweimonatlicher Belagerung (15. Aug. bis 20. Oct. 1351) mußte Doria abziehen, da neue Hilfe aus Venedig, sowie eine stattliche catalonische Flotte unter Pons de Santapan dem Pisani zu Hilfe kam. Die Genuesen, die zuletzt noch Ptelion geplündert, hausten nun nach Corsarenart im ganzen Archipel; die Venetianer, zunächst auf Sicherung von Euböa bedacht, verstärkten sich daher im Januar 1352 [10]) noch durch ein Bündniß mit Pisa. Endlich trafen sich die combinirten Flotten der Venetianer und Aragonier und die der Genuesen am 13. Febr. in der Nähe von Constantinopel; ein blutiger Kampf erhob sich, bei dem namentlich die Aragonier schwer litten — auch ihr Admiral fiel; an seine Stelle trat alsbald Mathias Mercer —, bis die Nacht die Streitenden trennte. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu; aber beide waren auch nach diesem Kampfe aufs Aeußerste erschöpft. Die Venetianer und Aragonier zogen bald ab; so war Kantakuzenos isolirt und schloß mit Pisani's Zustimmung am 6. Mai Frieden mit Doria; er trennte sich von der Liga, gelobte, den Genuesen Galata zu lassen; seine Söhne Matthäos und Manuel, letzterer, sobald er nach Constantinopel käme, sollten gleichfalls den Vertrag beschwören. Aber noch in demselben Jahre erneuerte sich der Kampf; Pisani versuchte wiederum einen Angriff auf Pera; da Kantakuzenos ihn nicht unterstützen wollte, verbündete er sich mit dessen Schwiegersohn, dem Kaiser Joannes Paläologos, der in Aenos residirte und schon damals sich mit dem Gedanken trug, jenem die usurpirte Krone wieder zu entreißen. Zu diesem Zweck und zum Kriege gegen Genua entlieh Joannes am 10. Oct. 1352 [11]) von dem Gesandten der Republik Marino Falier 20,000 Dukaten, wogegen er sich verpflichtete, die Insel Tenedos, die damals ein Pirat Pergamenos besetzt hielt, nebst ihren Burgen der Republik zu überlassen, falls diese die dortigen Griechen bei ihrer Religion und ihren Bräuchen erhalten wolle. Neue Rüstungen wurden in dem folgenden Jahre getroffen; Venedig war vor Allem auf Sicherung Euböa's bedacht. Am 14. März 1353 [12]) bestimmte man, die Dreiherren, Lehensträger und Zinspflichtigen hätten für die Ausrüstung der dortigen Galeeren zu sorgen, der Bailo sollte, anstatt der Dreiherren, in Zukunft die Zollbeamten ein-

1) Secreti B. fol. 47 v. 2) Misti XXV. fol. 170 v. 3) *Heyd* a. a. O. p. 401; vergl. dazu noch Historia Cortusiorum bei *Muratori* XII, 935; *Matteo Villani* I, 83, ebenda XIV, 82; Misti XXVII. fol. 26 v; Grazie Vol. X. fol. 72. Deshalb läßt Georgius Phrantzes (I, 35. p. 107) in gewohnter Unkenntniß der ältern Zeiten die Genuesen seit 1204 auf Euböa herrschen. 4) Secreti B. fol. 69, 81 v, 96. 5) Commemoriali. Vol. IV. fol. 506. 6) Ebenda Vol. IV. fol. 573; VI. fol. 11, 20, 36 v. 7) Ebenda Vol. IV. fol. 511, 541, 548; daneben die wichtigen Urkunden des Archivs zu Barcelona: „Documientos concernientes á la armada que en 1351 mandó aprestar el rey D. Pedro IV. encontre Genoveses" im Memorial historico español. Tom. II. Madrid 1851. 8. p. 249—389.

7a) Staats-Archiv zu Turin. Carte sparse di Genova. 8) Commemoriali. Vol. IV. fol. 531. 9) *Niceph. Gregoras* XXI, 22. Vol. III. p. 47 seq.; Commemoriali. Vol. IV. fol. 578. 10) Commemoriali. Vol. IV. fol. 582. 11) Commemoriali. Vol. V. fol. 74. 12) Misti XXVI. fol. 231.

Digitized by Google

setzen; wer die von den Genuesen niedergebrannten Häuser herstellte, sollte 25 Jahre lang nur die Hälfte der üblichen Grundsteuer für dieselben zahlen. Venetianer, die 1350 Schaden gelitten, erhielten Aemter auf der Insel oder in Ptelion, Euböoten, die sich besonders treu bewährt, wie Nicolò de' Capitanei da Bugiano und Giovanni Saracino, Guglielmazzo's Sohn [13]), das venetianische Bürgerrecht. Die Niederlage bei Alghero auf Sardinien am 29. Aug. 1354 nöthigte die Genuesen, sich dem Herrn von Mailand, Giovanni Visconti, zu unterwerfen; reich, wie er war, gab er die Mittel zur Ausrüstung einer neuen Flotte her, mit der Doria am 4. Nov. die venetianische Flottille von 35 Galeeren bei Zonklon gefangen nahm. Da erst verstand sich Venedig zum Frieden; er ward am 1. Juni 1355 abgeschlossen; dem Herzoge von Naxos sollten laut demselben die Inseln, welche ihm Doria entrissen, z. B. Melos, restituirt werden; beide Theile verpflichteten sich, drei Jahre lang nicht Handelsflottillen nach der Krim zu senden, sowie die Gefangenen auszutauschen [14]). Die weitern Bestimmungen betrafen italienische Verhältnisse. Bald nachdem Kantakuzenos Frieden mit Doria geschlossen, erreichte das Mistrauen zwischen ihm und Palàologos den Höhepunkt. Letzterer hatte sich nach Tenedos zurückgezogen und wartete ab, ob nicht eine Rebellion in der Hauptstadt oder sonst ein Glücksfall ihm den Thron wiedergewinnen sollte, den Kantakuzenos, unterstützt von dem Türken Orkhan (Osman's Sohne), seinem Schwiegersohne, für sein Haus behaupten wollte; hatte er doch 1354 sogar seinen ältesten Sohn Matthäos zum Mitregenten angenommen. In demselben Jahre hatten die Türken unter Suleiman, Orkhan's Sohne, sich zuerst auf europäischem Boden, in Kallipolis, festgesetzt; Kantakuzenos selbst hatte sie schon früher herbeigelockt, um sie als Söldner und Verbündete gegen die slawischen Nachbarn und seine Widersacher im Reiche zu verwenden. Da gelang es dem Palàologos, einen reichen Genuesen, Francesco Gattilusio [15]), der in Begleitung des Raffaello Doria mit zwei Galeeren auf Abenteuer ausgezogen war und gern, nach dem Vorbilde der chiotischen Maonesen, sich eine Herrschaft in der Levante gründen wollte, in sein Interesse zu ziehen. Er verhieß ihm die Hand seiner Schwester Maria und als Mitgift die Insel Lesbos, falls er ihn zurückführe. Wider Erwarten gelang der Streich; Ende 1354 schlich sich Joannes V. auf Gattilusio's Galeeren in die Hauptstadt ein; Kantakuzenos ward 1355 zur Niederlegung des Purpurs gezwungen. Wieder bestieg der Palàologe den Thron seiner Ahnen und belohnte alsbald seine getreuen Anhänger; Gattilusio empfing Lesbos, der Groß-Primicerius Alexios Asan und sein Bruder Joannes am 9. März 1356 [16]) Chrysopolis, Anaktoropolis und Thasos als erbliches Lehen. Aber die Zustände im Reiche besserten sich nicht; am 16. April 1355 [17]) meldete Marino Falier an Venedig, dasselbe befinde sich in der elendesten Lage und müsse früher oder später eine Beute der Türken werden; ob es nicht am besten sei, wenn die Republik sich desselben annähme und es einfach anectirte! So kühne Gedanken, wohl würdig eines Enrico Dandolo, paßten indessen nicht mehr den Venetianern von 1355. Sie begnügten sich damit, Erneuerung des Waffenstillstandes zu fordern und eine Union gegen die Osmanen zu betreiben [18]); letzteres ohne Erfolg; dagegen ward ersterer am 8. Oct. 1357, nachdem auch Matthäos Kantakuzenos, der sich bis dahin noch als Kaiser gerirte, gefangen und zur Abdankung gezwungen war, auf weitere 5 Jahre erneuert [19]) und blieb vorläufig in Kraft, wenngleich Beschwerden des einen Theils über Gewaltthätigkeiten des andern auch nachher nicht zu den Seltenheiten gehörten.

Der ehrgeizige Kaiser Joannes Kantakuzenos vertauschte die Krone mit dem Mönchsgewand [20]); er nahm den Namen Joseph an und zog ins Manganakloster; seine Gattin Irene Asan ward als Nonne Eugenia in Sta. Martha eingekleidet. Mit Politik scheint er sich wenig mehr befaßt zu haben; 1356 [21]) begab er sich auf ein Jahr lang zu seinem Sohne Manuel nach Morea, kehrte dann wieder heim nach Byzanz, wo er seine Muße zur Abfassung seines Geschichtswerkes, seiner Apologie, benutzte, und beschloß endlich hochbejahrt sein Leben in Morea am 15. Juni 1383 [22]); er ward in Misithra begraben, wo auch seine Söhne Manuel und Matthäos, die ihm im Tode vorangegangen, ihre Ruhestätten gefunden. War es ihm auch nicht beschieden gewesen, seinem Hause die erbliche Kaiserwürde zu verschaffen, so hatte er doch wenigstens im Peloponnesos dasselbe befestigt; die frühere Strategie Misithra war 1348 in ein griechisches Despotat unter dem Hause der Kantakuzeni verwandelt worden.

In Achaia waren die Zustände unter dem Kaiser und Fürsten Robert von Tarent (1346—1364) in immer ärgere Verwirrung gerathen, sodaß Kantakuzenos ruhig seinen Lieblingsgedanken, womöglich die ganze Halbinsel wieder unter dem Scepter seines Hauses zu vereinigen, verfolgen konnte. Sobald Robert selbständig geworden, dachte er daran, sich zu vermählen; zur Braut erkor er sich Maria von Bourbon, des Ludwig von Clermont Tochter. Dieselbe hatte sich früher [23]) am 29. Nov. 1328 mit dem Fürsten Guido von Galiläa, ältestem Sohne

13) Commemoriali. Vol. V. fol. 1v, 2. 14) Ebenda fol. 352. 15) Vergl. u. a. *Federici*, Scruttinio della nobiltà Ligustica fol. 80 (Staats-Archiv zu Turin) und die weiteren Quellen, die ich in meinem Artikel Gattilusio beibringen werde. 16) Commemoriali. Vol. VII. fol. 616.

17) Original-Depesche im Archiv zu Venedig. 18) Misti XXVII. fol. 136, 174v, 278; Commemoriali. Vol. V. fol. 252, 258. 19) Ebenda Vol. V. fol. 28 seq.; *Miklosich* und *Müller* Vol. III. p. 121—126. n. XXIX. 20) Commemoriali. Vol. VI. fol. 196v. 21) *Jo. Cantacuzenus* IV, 19; Vol. III. p. 558; *Niceph. Gregoras* XXIX, 29. Vol. III. p. 243. 22) Vergl. die kurze Chronik bei Josef Müller, Byzantinische Analekten. Wien 1852. 8. S. 60. Bisher ließ man ihn irrig im Vatopedi-Kloster auf dem Athos sterben; der dort 1410 gestorbene „Kaiser" Joasaph ist ein ganz anderer, der Sohn Simeon's des Serben. 23) *Mas Latrie*, Chypre II. p. 144. 161; *Huillard-Bréholles*, Titres de la maison de Bourbon I. p. 322. 325. 326. 329. 332 seq. n. 1858, 1878. 1888. 1894. 1897. 1913 u. s. w.

Digitized by Google

Hugo's IV. von Kypros, verlobt, dem sie eine reiche Aussteuer von 13,000 Gulden zubrachte. Begleitet von dem lateinischen Patriarchen Peter de la Palu und zwei Rittern, war sie 1329 von Aiguesmortes aus auf dem Schiffe des Sadoco Doria nach Kypros gebracht worden, wo am 14. Jan. 1330 die Hochzeit festlich zu Nikosia gefeiert worden war. Aus dieser Ehe entsproß ein einziger Sohn, Hugo von Lusignan, der aber, weil Guido noch 1347 vor dem Vater starb, auf die Nachfolge zu Gunsten seines Oheims Peter I. Verzicht leisten mußte und der Mutter nach Neapel folgte. Dort vermählte sich die Witwe am 9. Sept. 1347 [24]) „vor der Thür der Kirche S. Giovanni maggiore" in Gegenwart des Prinzen Ludwig von Tarent und des Herzogs Karl von Durazzo, sowie der Brüder Leonardo und Pietro Tocco mit dem Kaiser Robert, der ihr als Witthum 2000 Unzen in neapolitanischen Gütern und Besitzungen auf Korfu und Kephalenia verschrieb. Im August 1351 wies er ihr eine Jahresrente von 1500 Unzen für ihren Hofstaat an, großentheils aus den griechischen Gütern. Wer für ihn zunächst Morea verwaltet, ist unbekannt, vielleicht blieb dort Bertrand von Baux noch vorläufig Statthalter; zum Capitain und Admiral in Klarentza ward 1348 der Venetianer Nicoletto Foscarini bestellt [25]). Von dort hatten Foscarini's Landsleute jüngst viele Klagen nach der Heimath berichtet [26]); ein Venetianer, dessen Schiff bei Rivadostro von sicilianischen Piraten ausgeplündert war und sich mit Mühe nach Klarentza gerettet hatte, war von dem Capitain festgehalten worden; ungescheut übte derselbe das Strandrecht unter dem Vorwande, im Hafen der Stadt dürfe kein Fremder ein Schiff ausrüsten. Foscarini sollte nun diesem Unfuge steuern; zugleich ging im Juli 1348 [27]) als neuer Bailli Johann Delbuy nach Morea. Die Herrschaft desselben erstreckte sich indessen nicht über Paträ, dessen Erzbischof, unterstützt von der römischen Curie, sich als unabhängig gerirte; Nikolaus, Roger's Nachfolger seit 1347, kaufte 1349 [28]) in Venedig ein Schiff zur Vertheidigung seiner Residenz gegen die Türken von Altoluogo, die sogar im Frühling desselben Jahres mit 80 Schiffen im Meerbusen von Korinth hausten und das Fürstenthum Achaia gründlich plünderten [29]). Ob Nikolaus bald darauf abdankte oder starb, ist fraglich — vielleicht gehört Francesco Michieli, der am 30. März 1349 [30]) von Kreta nach Paträ versetzt ward, eher nach Neo-Paträ —; sicher ist, daß am 4. Jan. 1351 zum Nachfolger des „verstorbenen" Nikolaus und zum Herrn der Stadt und Baronie Paträ der bisherige Oberhirt von Otranto, Reinald de Lauro, erhoben ward, der besser, als irgend einer der frühern Metropoliten, seine Unabhängigkeit in geistlichen, wie weltlichen Dingen zu wahren verstand. Die Herrschaft Robert's und seiner Baillis bestand nur dem Namen nach; bald beschwur er den Papst [31]), ihm gegen Türken und Griechen beizustehen; bald flehte er Venedig — 1350 [32]) — um eine Anleihe von 50,000 Dukaten an; man lieh schließlich seinen Gesandten, dem Kanzler Giovanni Siripando und dem Seneschall Pietro Tocco, auf zwei Jahre 500 Dukaten, damit er dafür eine Galeere in Venedig ausrüste [33])! So konnte von einem geordneten Zustande in Achaia kaum mehr die Rede sein; die Ritterorden, die dort Besitzungen hatten, die Marianer und die Johanniter (die am 18. Juli 1351 den Pietro da Catena zum Präceptor von Morea ernannten) [34]) lösten, gleich dem Erzbischof von Paträ, völlig den Lehensverband; die Aragonier, Venedigs Verbündete, hausten plündernd nicht nur in Maina [35]), sondern respectirten auch ebensowenig die Neutralität der Angiovinen. Diese anarchischen Zustände hatte Kantakuzenos gründlich auszubeuten verstanden [36]). Daß die Verwaltung des griechischen Peloponnesos durch die Strategen von Misithra dem Reiche selbst wenig vortheilhaft war, hatte er längst eingesehen. Auch konnte er sich nicht verhehlen, daß die Frankenherrschaft dort auf schwachen Füßen stand, da der „Fürst" Robert dort nur nominell figurirte, die factisch unabhängigen Feudalherren sich fortwährend unter einander befehdeten, die Türken das Land ohne Unterlaß brandschatzten. Der Umstand, daß die von den Angiovinen verlassenen Franken sich schon öfters nach einem andern Landesherrn umgesehen, die Anerbietungen, die ihm vor Jahren der Bischof von Korone und Johann Sydera gemacht, bestimmten ihn schließlich, dort wenigstens für seine Dynastie dauernde Herrschaft zu gründen. Daher sandte er Ende 1348 seinen zweiten Sohn Manuel nach Misithra und übertrug ihm den Oberbefehl im Lande auf Lebenszeit. Manuel Kantakuzenos verstand es, sich auch nach des Vaters Entthronung dort als Despot (1348—1380) zu behaupten. Unterstützt von hinlänglicher Mannschaft, stellte er zunächst die Ordnung in der griechischen Provinz Morea her, wehrte die Türken ab, schloß Frieden mit den Lateinern und realisirte so in vollem Maße die Hoffnungen seines Vaters und seines Landes [37]). Die moreotischen Städte athmeten wieder auf, das Land, „öder als eine skythische Wüstenei," ward neu bebaut, die Klöster wurden gepflegt — so Megaspiläon, dem sein Vater 1348 ein Chrysobull verliehen, und das 1354 dem griechischen Erzbischof Makarios von Paträ für seine Person als Abt übertragen ward [38]) —, die bessern der Primaten waren zufrieden, da den Erpressungen der bisherigen Strategen ein Ende gemacht war. Doch fehlte es auch da nicht

24) Ebenda I. p. 430. 469. n. 2480. 2701; *Ducange* II, 233—234. 25) Misti XXIV. fol. 10v. 26) Ebenda fol. 107v. 27) Ebenda fol. 139v. 28) Ebenda fol. 198. 29) Misti XXV. fol. 58v; *Raynaldi* z. J. 1350. n. 28. 30) *Le Quien*, Oriens Christianus III, 1028.

31) *Raynaldi* z. J. 1350. n. 27. 32) Secreti B. fol. 78v. 33) Commemoriali. Vol. IV. fol. 639. 34) Libri Bullarum no. 3. (1351.) fol. 203. Nach ihm Wilhelm de Tanay; no. 1. (1346—58.) fol. 300v. 35) Commemoriali. Vol. IV. fol. 642. 36) *Jo. Cantacusenus* II, 13 seq. Vol. II. p. 85 seq.; *Niceph. Gregoras* XXIX, 38. Vol. III. p. 248—249; *Geo. Phrantzes* I, 11. p. 47; *Laonicus Chalcocondylas* I. p. 37; Chronicon breve, hinter dem Ducas, p. 315. 37) *Demetr. Cydones*, Ep. 20 bei *Boissonade*, Anecdota nova. Parisiis 1844. 8. p. 294—295. 38) *Miklosich* und *Müller* I. p. 326—327, 329—308. n. CXLIII, CXLV.

Digitized by Google

an Opposition; ja offene Rebellion brach aus. Ein Archont Lampudios, arm an Glücksgütern, aber in Intriguen gewandt, brach die Treue, die er dem Despoten gelobt. Als dieser zur Ausrüstung der Flotte gegen die Türken Geld nöthig hatte, hetzte Lampudios nicht nur alle Welt gegen die neuen Steuern auf, sondern faßte sogar den Plan, alle „Griechen," d. h. die Begleiter des Despoten, zu morden und ihn selbst gefangen zu nehmen. Halb gelang das Unternehmen, die Capitaine Manuel's wurden gefangen genommen; Lampudios selbst zog mit Reitern und Fußvolk gegen ihn, ward aber von Manuel, dem 300 Griechen aus Constantinopel und treue Söldner aus Akarnanien, wol Albanesen, zur Seite standen, besiegt; der Despot verzieh den Rebellen. Noch einmal schien seine Herrschaft gefährdet, als Joannes V. nach des Mitregenten Abdankung 1355 den Michael und Andreas Asan, Isaak's Söhne, als Statthalter nach Morea sandte, und das ganze Land bis auf eine Burg abfiel. Allein die Verheerungen, welche jene auf venetianischem Gebiete anrichteten [39]), dienten nicht eben dazu, ihnen Sympathien bei den Nachbarn zu erwecken, die mit Manuel stets Freundschaft gehalten [40]); dieser, von seinem Vater Joannes mit Rath unterstützt, vertrieb bald die Strategen; der Paläologe erkannte ihn schließlich als Herrn des Landes an. Auch die Franken verbündeten sich schließlich nach längeren Fehden mit ihm, der durch Milde und Loyalität sie zu fesseln verstand; sie unterstützten ihn später als seine Söldner gegen die Catalanen in Attika, die unter Ruggiero de Loria das Despotat bedrohten, und blieben ihm treu ergeben, sodaß er bis zu seinem Tode friedlich und ruhig über das Land, in dem auch der Ackerbau neu gehoben ward, herrschen konnte. Dagegen sah es in dem fränkischen Morea bunt genug aus. Der Krieg zwischen Venedig und Genua hatte auch dort schwere Wunden geschlagen und den Grund zu langen Streitigkeiten gelegt. Um seinen Colonien aufzuhelfen, hatte Venedig am 21. Juni 1353 [41]) verfügt, daß in Modone und Korone, wie auf Negroponte und Kreta allen geeigneten Personen, nur nicht den Juden, das Bürgerrecht auf zehn Jahre verliehen werden sollte, unter der Bedingung, daß sie die den Venetianern obliegenden Lasten mittrügen und alle zwei Jahre ihren Eid erneuerten; gingen sie binnen dieser zehn Jahre weg, so sollte das Bürgerrecht damit erloschen sein, sonst aber nach Ablauf dieser Frist für ewige Zeiten erneuert werden; drei Jahre später traf man dort die sorgsamsten Vorkehrungen zur Abwehr der türkischen Piraten [42]). Mit den Statthaltern des Kaisers Robert lag damals Venedig schon seit längerer Zeit in Fehde; bald gesellte sich dazu eine andere mit dem souverainen Erzbischof Reinald de Lauro von Paträ. Gleich bei Ausbruch des genuesischen Krieges hatten die von Modone und Korone, von Ruzzini unterstützt, das nahegelegene Maniatochori überfallen und ausgeplündert, obgleich dasselbe zum Fürstenthum gehörte und von Griechen bewohnt war. Als Vorwand diente, daß der Feudalherr des Orts ein Genuese sei, wahrscheinlich war es Centurione Zaccaria, des 1345 gestorbenen Martino zweiter Sohn, der 1345 [43]), gleich seinem Vater, in Gemeinschaft mit Raimondo Marchesano aus Nizza Schiffe zur Union gegen die Türken gestellt hatte, und 1352 [44]) als „Bürger von Paträ" neben dem Catalanen Johann Peralta, Groß-Drungarius des Reichs, den Vertrag zwischen Kantakuzenos und den Genuesen bezeugte — der Großvater des letzten fränkischen Fürsten von Achaia; in den Büchern der Bank von S. Giorgio wird seiner zum Jahre 1376 gedacht. Solche Gewaltthat konnte Robert unmöglich dulden; Marco de' Castelli und Johann Smisgardo führten daher in Venedig Beschwerde, und dieses leistete 1352 mit 500 Dukaten Ersatz [45]). Letztere sollten den Genuesen mit 5000 Hyperpern ausgezahlt werden; da aber Kaiser Robert als Gefangener in Ungarn saß, unterblieb die Zahlung; erst 1354 [46]), nachdem der befreite Herrscher über die Sachlage genau von Nikolaus Balena, einem Baron Achaia's, informirt worden, ward sie geleistet. Diese Verzögerung gab indessen den Genuesen Anlaß zu andern Gewaltthätigkeiten. Im März 1354 landete Grimaldi mit einer Galeere im Hafen Zonklon, überfiel bei dem Thurme delli Muscito (vielleicht den Misito gehörig) die dort weilenden Venetianer und plünderte sie völlig aus [47]). Venedig, das sich so bereitwillig bequemt, den Schaden in Maniatochori zu ersetzen, bestand nun seinerseits auf Genugthuung. Aber noch andere Punkte kamen dabei zur Sprache. Der Consul Venedigs in Paträ, Tommaso Foscarini, hatte geklagt, Erzbischof Reinald habe nicht nur ihm eine Anzahl Seidenwaaren entrissen, nicht nur ruhig zugesehen, wie die Genuesen 1353 im Hafen der Stadt venetianische Schiffe gekapert, sondern sogar jenen gestattet, ihre Beute dort zu verkaufen. Am 7. Oct. [48]) trug er deshalb die Sache dem Erzbischofe vor; statt des letztern gab sein Bruder Walter de Lauro in Gegenwart des Johann de Constans „de veteribus domibus," des Johann de St. Gaubert, Johann d'Aunoy, Johann de Regiis, Johann Fernandez de Spania (vielleicht Heredia, der spätere Großmeister der Johanniter), Guido de Aquila, Capitains von Paträ, und vieler anderu die kurze Erklärung, es sei ein Streit gewesen, der den Erzbischof nicht angehe. Letzterer halte Frieden mit Genua, das ihm jährlich 2000 Gulden zahle, damit seine Schiffe sich im Hafen von Paträ verproviantiren könnten, während Venedig dafür nicht einmal 1400 zahlen gewollt. Damit verabschiedet er die Kläger. Diese, Foscarini und die in Paträ ansässigen venetianischen Handelsleute, wandten sich an die

39) Misti XXVII. fol. 191. 40) Misti XXVI. fol. 195v. 41) Commemoriali. Vol. V. fol. 1; Misti XXVI. fol. 245v. 42) Misti XXVII. fol. 225v.

43) Histoire de Dauphiné. Vol. II. Preuves p. CCXXII. 44) Liber iurium Janue ed. *Ricotti*. Vol. II. p. 601—606. n. CCIII. 45) Commemoriali. Vol. IV. fol. 677, 680, 687v; Grazie Vol. X. fol. 27. 46) Eine Johanna de Balena erscheint 1329 und 1343 als Hofdame der Agnes von Durazzo. Reg. Ang. no. 334. (1343. G.) fol. 13v. 47) Commemoriali. Vol. V. fol. 56. 48) Originalurkunde im Archiv zu Wien. Kasten 146. Lade 7. n. 8.

Digitized by Google

Vaterstadt, welche, überzeugt, daß das Ganze mit Schuld, Wissen und Willen Reinald's geschehen, den Notar Damiano de Zandeguili nach Paträ sandte und mit Abbrechung aller Handelsbeziehungen drohte [49]). Da fügte sich endlich Reinald; am 29. Sept. 1355 [50]) verbriefte er den Venetianern alle früheren Privilegien und Handelsfreiheiten in Paträ und dessen Territorium, soweit dieselben mit der päpstlichen Oberhoheit vereinbar, und verhieß Ersatz. Aber schon 1357 [51]) muß Venedig aufs Neue mit Retorsionen drohen, da das alte Unwesen fortdauert; und selbst als nach Reinald's Tode 1358 ein Venetianer Raimund sein Nachfolger wird, dauert die Belästigung der Kaufleute der Republik in Paträ noch fort [52]). Zandeguili hatte sich von Paträ ungesäumt nach Klarentza begeben und dort vor dem Bailli des Fürstenthums, Pietro Minutolo, am 1. Oct. 1355 zunächst wegen des Grimaldi Beschwerde erhoben. Zugleich klagte er, daß nicht nur die Bürger von Chioggia und Murano im Fürstenthum nicht wie Venetianer behandelt würden, sondern daß man sogar die letzteren hinderte, Tücher im Detail bis zu 100 Hyperpern zu verkaufen, während doch laut Privileg des Fürsten Wilhelm II. alle Bürger der Republik in Achaia von jeder Last frank und frei sein sollten [53]). Minutolo, der deshalb die ältesten Bürger der Stadt befragte, ermittelte nun, daß diese angeblichen Privilegien bald respectirt, bald unbeachtet geblieben, und erklärte sich daher in dieser Sache für incompetent: „das Land leide unter steten Unbequemlichkeiten, das Fürstenthum schmelze immer mehr zusammen;" damit verwies er den Abgesandten und den Galeazzo Nani, Consul in Klarentza, an den Fürsten selbst. Venedig wandte sich nun am 13. März 1356 [54]) an Robert, und dieser befahl alsbald dem neuen Bailli des Landes, Franz de Massa, Erzbischof von Korinth (seit 1349), sowie den Capitainen und Vasallen Achaia's und Lepanto's, die Privilegien der Venetianer künftig zu respectiren [55]). Gleich darauf ward Franz angewiesen, den Pietro Gato aus Chioggia aus den Gütern seines Schuldners, Marco Arimondo aus Venedig, den der Capitain von Korinth, Wilhelm Baraballe, jüngst sieben Monate lang eingekerkert hatte, schadlos zu halten. Damit war denn diese Sache abgethan; bald darauf hob auch Venedig auf Bitten seiner Kaufleute in Klarentza den Ausfuhrzoll von 4 Procent auf, den es denselben wegen des genuesischen Kriegs auferlegt hatte [56]), und gestattete ihnen wieder freie Fahrt nach Vostitza, Livadostro und Korinth. Später erst ward ein Zwist Venedigs mit dem Bischofe Georg von Modone beigelegt. Derselbe hatte sich beschwert [57]), daß der Castellan nicht nur dort einen griechischen Bischof duldete, sondern auch in seine weltliche Jurisdiction eingriffe, Mobilien seiner Kanonici einzöge und die Bauern, die dem Klerus und seinem Vasallen Jakob de Utriculo [58]) zinspflichtig wären, für sich in Anspruch nähme. Man verglich sich mit ihm 1358 [59]); der Castellan, der zugleich sorgen sollte, daß Modone's Hafen gebessert und dadurch neue Colonisten herangezogen würden, wurde angewiesen, die alten Verträge, die man mit dem dortigen Bischofe, dem Vasallen Robert's, eingegangen, streng zu halten.

Daß unter diesen Umständen von Zucht und Ordnung im fränkischen Achaia keine Rede sein konnte, liegt auf der Hand. Daher rieth der Papst 1356 aufs Neue den Johannitern, Achaia für ihren Orden zu erobern; in Avignon sollte die Sache geregelt werden [60]), aber das Project scheiterte wegen Geldmangels. So verblieb denn der Kaiser Robert nominell wenigstens im Besitze seines Fürstenthums, das die Barone daselbst, die sich meist an Kantakuzenos angelehnt, als ihr Eigenthum betrachteten; auch der Klerus, wie der Bischof von Modone und Francesco Buono von Olenos, der sich 1358 nach Klarentza begab [61]), geberdete sich ebenso selbständig, wie der durch Roms Protection gesicherte Primas der Halbinsel. Nach altem Brauche der Fürsten von Achaia schenkte Robert am 27. Mai 1357 [62]) seiner Gattin Maria von Bourbon die Castellanie Kalamata, das Erbland der Eroberer, das ihr auch als Witthum verbleiben sollte; Anfangs 1359 [63]) verlieh er ihr daneben — zugleich für ihre Erben, also für ihren Sohn erster Ehe Hugo von Galiläa — das verlassene Dorf Posernikon und die Burg Mudritza, letztere ein Zubehör des Schlosses Phanarion, das Maria jüngst aus eigenen Mitteln von Guillermette de Charpigny, Herrin von Vostitza und Gattin des Philipp de Joinville-sur-Saône, erworben hatte. Wegen Kalamata hatte er indessen noch 1357 Grenzstreitigkeiten mit Venedig, da viele seiner Bauern bei Gelegenheit der großen Pest von 1348 [64]) sich auf venetianisches Gebiet geflüchtet hatten, und die Castellane von Modone und Korone die Grenze, den Fluß Longa, nicht hinlänglich respectirten; doch ward auch da eine Ausgleichung endlich erzielt. War das Ansehen der Angiovinen damals in Achaia, wie in Lepanto, das, ein isolirter, doch sehr fester Platz, unter den jüngsten epirotischen Wirren nicht wenig zu leiden gehabt hatte, arg geschmälert, so behauptete es sich wenigstens in alter Weise auf dem friedlichen Eilande Korfü, das ja auch nach dem Vertrage von 1333 dem „Despoten" Robert verblieben war. Von äußeren Ereignissen hören wir wenig; eine Collision mit Venedig, das den Neapolitaner Pandono Sarchay in der Nähe der Insel geschädigt hatte, ward 1353 durch Vermittelung Walter's von Athen beigelegt [65]). Das Interessanteste ist dort die weitere Entwickelung des Feudalismus, der „Inselbaronien." Im April 1335 wurden dem Grafen und Marschall Joannes

49) Misti XXVI. fol. 260, 269, 274v; XXVII. fol. 33v, 34v. 50) Patti. Lib. V. fol. 367—369; Commemoriali. Vol. V. fol. 99v, 102. 51) Misti XXVIII. fol. 12v, 13rv. 52) Ebenda fol. 186; XXIX. fol. 12. 53) Commemoriali. Vol. V. fol. 95, 100. 54) Misti XXVII. fol. 175v. 55) Commemoriali. Vol. V. fol. 155v, 156, 158rv. 56) Misti XXVII. fol. 216. 57) Ebenda fol. 230.

58) Misti XXVIII. fol. 26v, 118v. 59) Ebenda fol. 88, 133v. 60) Ristretto o atti di tutti i capitoli generali (nicht foliirt) im Archive zu Malta. 61) Misti XXVIII. fol. 53v. 62) *Ducange* II, 263—264. 63) Ebenda II, 264—265; *Huillard-Bréholles*, Bourbon I. p. 485. n. 2778. 64) Misti XXVIII. fol. 40. 65) Commemoriali. Vol. V. fol. 2v, 5.

Digitized by Google

Kabasilas seine Baronien bestätigt; Statthalter der Insel war damals Guglielmo de Tocco (gest. 22. Sept. 1335), der sich mit Margaretha von Kephalenia, Schwester der beiden letzten Grafen der Insel und Despoten von Epiros, vermählt hatte und auf diese Weise seinem Hause jene Ansprüche auf die ionischen Inseln erwarb, die sein Sohn Leonardo später realisirte. Auch er erwarb bereits Güter auf Korfù, zwei Baronien, die er auf seine ältesten Söhne Pietro, Grafen von Martina und Herrn von Montemileto — daher die Baronie auch „die des Grafen Martina" hieß — und Lodovico (Lisolo), Admiral, dann Seneschall der Königin Johanna I., vererbte. Letztere, im Quartier von Oros gelegen, ward nach seinem kinderlosen Ableben (11. Dec. 1360) dem Carlo Minutolo übertragen und diesem auch später von Johanna I. bestätigt, nachdem die Einkünfte derselben von 25 auf 15 Unzen reducirt waren [66]). In Gegenwart Pietro's von Martina und Leonardo's, der sich damals schon Herr der Baronie Tocco und Graf von Kephalenia nannte, bestätigte Robert am 20. Juni 1357 [67]) dem Benedict de St. Maurice seine Baronie; den Theodoros Kabasilas hatte er am 11. Febr. 1356 [68]) mit der seines verstorbenen Vaters Joannes neu belehnt. Die Goth behaupteten sich gleichfalls in ihren Lehen; als Raynaldo 1346 gestorben, theilten seine und der Isabella von Milly drei Söhne Pietro, Guglielmo und Rizzardo zunächst zu gleichen Theilen die Baronie; Pietro versprach, seine Brüder gegen die Ansprüche ihres Oheims Galeotto zu schützen; Neapel bestätigte den Vergleich 1349 [69]). Da aber schon nach zwei Jahren der jüngere Bruder mit Pietro in Streit gerieth, ernannte Robert den Leonardo Tocco, „seinen Kammerherrn und Rath," zum Schiedsrichter, und so verglichen sie sich denn am 19. Juni 1353 [70]) dahin, daß Pietro sich mit den neapolitanischen Gütern, namentlich Andrano, begnügte, dagegen die korfiotischen Lehen seinen Brüdern Rizzardo und Guglielmo überließ. Da ersterer bald starb, und Caterina, Pietro's Tochter, Erbin ihres jung verstorbenen Bruders Nicolò, sich 1359 mit Geld abfinden ließ, vereinte Guglielmo damals den ganzen Besitz des Hauses wieder in seiner Hand, im Ganzen zwei Baronien, und da zudem auch Andrano an ihn heimfiel, war er bald der reichste und mächtigste unter allen Vasallen der Insel. In dem benachbarten Leukadia behauptete sich, während Kephalenia und Zakynthos damals unter Robert direct standen, seit 1355 Graziano Giorgio als Lehensmann Walter's von Athen, der selbst damals noch nicht alle Hoffnung verloren hatte, sein luftiges Herzogthum wiederzugewinnen, obgleich eine erneuerte Petition an Venedig, dort rüsten zu dürfen, 1352 gleichfalls abschläglich beschieden war [71]). Er hatte gehofft, da die Republik damals in eine vorübergehende Fehde mit den Catalanen verwickelt gewesen, jetzt endlich Gehör zu finden; allein man hatte sich rasch genug geeinigt und den alten Waffenstillstand erneuert [72]); wacker unterstützte die Compagnie die Venetianer bald darauf bei Vertheidigung Euböa's gegen die Flotte Genua's, des gemeinsamen Erbfeindes. Freilich, was Karystos anbelangt, so waren neue Unterhandlungen wegen Ankauf der Burg 1348—1351 [73]) mit Bonifaz Fadrique und seinem Castellan ohne Abschluß geblieben, obgleich Venedig sogar 6000 Dukaten dafür zahlen wollte und sich schon nach einem Lehensmann umgesehen, dem man sie übertragen könnte. Da es hieß, die Johanniter wollten sie gegen sicilianische Güter eintauschen — und Bonifacio, der meist in Sicilien lebte, dessen Kanzler er 1354 war [74]), schien nicht abgeneigt zu sein —, suchte man den Ankauf möglichst zu beschleunigen; da kam der drohende genuesische Krieg, und vor der Hand mußte man den Plan wieder fallen lassen. Viel ward 1348 auf der Insel geklagt, daß schwere Zölle lasteten, daß Ptelion und Larmena nicht nach Fähigkeit besteuert würden, daß die Bevölkerung, die nur vom Handel mit Wein und Oliven sich nähre, in Folge des Türkenkrieges sehr decimirt sei [75]). Und nun kamen noch dazu die Plünderungen der Genuesen und anderes Unheil. Daher war es kein Wunder, daß Giovanni dalle Carceri bald Unterhandlungen wegen Verkaufs seines Drittheils mit dem neuen Herzoge von Naxos, Giovanni I. Sanudo (1341—1362), anknüpfte, die damit endeten, daß Carceri sich 1349 mit dessen einziger Tochter Fiorenza, zukünftiger Erbin des Archipels, vermählte und ihr und ihrem Vater ein bedeutendes Witthum auf Euböa anwies [76]). Konnte es bei den kriegerischen Wirren des Jahres 1350 nicht fehlen, daß selbst neutrale Mächte Schaden litten, wie z. B. der Golfcapitain ein Schiff Walter's von Athen und Fahrzeuge der Johanniter bei Euböa kaperte [77]), so blieben auch die Serbenstürme nicht ohne Einfluß. Wir haben oben gesehen, wie der Cäsar Preliub mit den Albanesen in Ptelion hauste; Peter Fadrique von Salona trieb selbstständig, von der Compagnie unterstützt, das Corsarenhandwerk und hielt den Euböoten Cristoforo de Medio lange in strengem Gewahrsam [78]); in Athen zog ein neuer Erzbischof die Güter seines Vorgängers ein, ohne dem Bruder desselben, dem Filippo Salomono, 4000 Hyperpern, die jener noch aus dem Nachlasse zu fordern hatte, zu zahlen, was zu fortwährenden Reclamationen Seitens Venedig Anlaß gab [79]). Erst, nachdem Friede

66) Fasc. Ang. no. 74. fol. 39v. 67) Carte Nani. Cod. Marcian. Ital. Cl. X. n. 279. Tom. II. fol. 84. 68) *Buchon*, Nouv. Recherches II. p. 411. 69) Korfù. Archiv des Barons Marcello. 70) Archiv zu Korfù. Liber investiturarum fol. 19—39. 71) Misti XXVI. fol. 153.

72) Commemoriali. Vol. IV. fol. 575. 73) Misti XXIV. fol. 103; XXV. fol. 89, 94; XXVI. fol. 107; Sindicati I. fol. 55; Patti. Lib. V. fol. 225v—227v. 74) Reg. Cancell. no. 8. (1365—66.) fol. 365. Ueber seine Vertreibung aus Piazza 1356 vergl. Reg. Protonotariat. 1364—66. B. fol. 113 und meine Abhandlung über Karystos (ital. Uebersetzung) p. 17 [illegible] 75) Misti XXIV. fol. 111v. 76) Vergl. die Verhandlungen über das Haus des Admirals Marcozzo Rosello, das vorher dalle Carceri besaß, und das Sanudo beanspruchte. Commemoriali. Vol. IV. fol. 409, 417, 420v. Daneben *Lod. Moscardo*, Historia di Verona. Verona 1668. 4. p. 149. 77) Misti XXVI. fol. 73; Commemoriali. Vol. V. fol. 90v. 78) Misti XXVI. fol. 11v. 79) Ebenda fol. 231; XXVII. fol. 272. Später ward da 1357 Nikolaus de Raynaldo Erzbischof. Misti XXVII. fol. 278v.

Digitized by Google

mit Genua geschlossen, erholte sich Euböa wieder. Eine Gesandtschaft ging 1355 nach Venedig, das alsbald am 26. Jan. 1356 [80]) neue Ordnungen für die Insel traf oder alte, die abgekommen, herstellte. Wie früher, sollten dort eine Galeere und ein anderes Schiff halb auf Kosten der Republik, halb auf die der Insulaner gehalten werden; der Bailo sollte sich nicht in Lehenssachen einmischen, die Dreiherren eine Anzahl nutzloser Bauwerke schleifen lassen, für die Judenschaft sollte statt des verbrannten Ghetto's ein anderer passenderer Ort gesucht werden. Dem Domenico Gozzadini aus Bologna, der für Giovanni dalle Carceri die zwei Drittel der Insel verwaltete und daher „tutor" der Insel heißt, ward gestattet, die Bauern, die von seiner Insel Anaphe nach Kreta geflohen, zurückzuführen u. s. f. Als indessen 1357 [81]) eine Galeere nach Euböa gesandt wurde, ward dieselbe von den Türken, die mit 70 Schiffen im Archipel hausten und plünderten, mit Hilfe des Herrn von Salona, dem sie ein Zehntel der Beute gönnten, gekapert, sodaß die Dreiherren 1358 [82]) genöthigt waren, Geld zur Ausrüstung einer neuen beizusteuern. Neben Giovanni dalle Carceri verpflichtete sich dazu bereitwillig Guglielmazzo Sanudo als Bevollmächtigter der Simona de Aragon, die als Witwe Giorgio's II. Ghisi, des jüngst verstorbenen Sohnes und Nachfolgers Bartolommeo's II. (1311—1341), die Vormundschaft für ihren Sohn Bartolommeo III., Dreiherrn von Euböa und Herrn von Tinos und Mykonos (1358—1383), führte. Von Simona's Brüdern weilte Bonifaz, wie wir oben sahen, meist in Sicilien; Peter (nach ihm der älteste) war durch das Testament seines Vaters Alfons Fadrique Herr von Salona und Lidorichion (1338—1356) geworden, die jüngeren Söhne Jakob, Johann und Wilhelm Fadrique de Aragon waren mit Apanagen abgefunden. Noch zur Zeit des Infanten Friedrich I. von Randazzo, für den Raimund Bernardi das Herzogthum Athen verwaltete, hatte sich die Compagnie an ihren Herrn gewandt, damit er den untauglichen Vicar abrufe und an seine Stelle entweder den Jakob Fadrique oder den Orlando de Aragon, einen wackern Bastard des Königs Friedrich II., einsetze. Da der Infant mittlerweile gestorben, wurde diese Bitte vor dem Könige von Sicilien, dem neuen Herzoge, wiederholt, und nachdem dieser am 27. Jan. 1356 [83]) die Sache durch seinen Justitiar Artalo de Alagon, Grafen von Mistretta, hatte prüfen lassen, ernannte dieser den Jakob Fadrique zum Statthalter (1356—1359); zugleich sandte er einen Arzt nach Theben [84]), wo gerade Mangel an einem solchen war, und bestätigte die Verfügung des athenischen Bürgers Wilhelm Sesplanes über eine Sklavin. Da bald darauf Peter von Salona 1356 kinderlos starb, sandte die Compagnie den Johann Fadrique nach Sicilien und bat, dem Vicar Jakob, der tapfer für Erhaltung des Landes sorge, als Nächstgeborenem Salona und Lidorichion zu bestätigen. Am 5. Dec. [85]) genehmigte es der König; am 23. desselben Monats [86]) schrieb er dem Vicar, daß er den Minoriten Peter Scesat zum Pfarrer an der Kirche des heiligen Michael zu Livadia an die Stelle des Berengar Mellion, dem einst Johann von Randazzo jene Präbende verlieh, ernannt habe. So finden wir auch weiter in Attika unter den Aragoniern geordnete Zustände, Nichts von jener „romantischen Räuberrepublik," die wol nur im Kopfe früherer Päpste und des Ex-Herzogs Walter II. bestand. In dem nämlichen Jahre, in dem Jakob Fadrique die Verwaltung Athens übernahm, endete des letzten der Brienne abenteuerliches Leben. Nachdem er eine Zeit lang in Frankreich geweilt — 1351 [87]) finden wir ihn dort auf seinem Stammschlosse Brienne —, begibt er sich 1352 wieder nach Neapel, wo er sich an den dortigen Fehden nicht eben rühmlich betheiligt [88]); bald weilt er, klosterstiftend, in Lecce, dann wieder in Frankreich, wo seine Mutter Johanna von Chatillon hochbejahrt am 16. Jan. 1354 gestorben und in der Jakobinerkirche zu Troyes ihr Grab gefunden [89]); 1355 ist er in Venedig, das er noch einmal für seine griechischen Projecte zu interessiren versucht; dann folgt er, als Connetable von Frankreich, der Fahne des Königs Johann des Guten gegen England und fällt, heldenmüthig für die Ehre seiner Heimath streitend, am 19. Sept. 1356 bei Maupertuis. Sein Leib ward in der Abtei Beaulieu gebettet; mit ihm erlosch die kaiserlich-königliche Linie der Brienne. Seine zweite Gemahlin Johanna von Eu überlebte ihn noch lange; sie heirathete bald hernach den Ludwig von Evreux-Estampes; nachdem sie am 6. Juli 1389 gestorben, ward sie in St. Denis beigesetzt. Da Walter kinderlos geblieben, erbten die Söhne seiner mit Walter III. von Enghien seit 1320 vermählten Schwester Isabella seine Güter und Ansprüche [90]); als Titularherzog von Athen und Graf von Brienne folgte der älteste Sohier (1356—1367), enthauptet Gründonnerstag 1367 auf Befehl Albrecht's von Bayern-Holland; sein und der Johanna von Condé einziger Sohn, Walter III. von Athen (1367—1381), fiel am 7. Juli 1381, dem Grafen Ludwig von Flandern Beistand leistend gegen das empörte Gent. Von Sohier's Brüdern folgte Johann (gest. 1373) dem Oheim in Lecce (diesem erst sein Sohn Peter, gest. 1384, dann die Tochter Maria, welche die Grafschaft ihrem 1446 gestorbenen Gemahl Raimondo Orsini zubrachte); Ludwig (gest. 17. März 1394) ward Graf von Conversano und nach des Neffen Tode 1381 Graf von Brienne und „Herzog von Athen" (seine Ansprüche vererbten sich durch seine Tochter Margaretha auf das Haus Luxemburg-Piney und von diesem auf die Beon und Lomenie-Brienne); Engelbert (gest. 1392) erbte u. a. die Besitzungen der Brienne auf Kypros, Guido endlich den Rest des Herzogthums Athen, Argos

80) Misti XXVII. fol. 132v; XXVIII. fol. 58. 81) Ebenda XXVIII. fol. 50; *Matteo Villani* VI, 30 bei *Muratori* XIV, 371—372. 82) Misti XXVIII. fol. 53v. 83) Reg. Protonotariat. 1364—66. B. fol. 136. 84) Ebenda fol. 147v.

85) Ebenda fol. 193. 86) Ebenda fol. 206v. 87) *Huillard-Bréholles*, Bourbon I. p. 449. 451. n. 2592. 2608. 2611. 88) Vergl. meine Monographie über ihn S. 386 fg. 89) *Duchesne*, Histoire de la maison de Chastillon. Preuves p. 214. 90) *Oliv. Vredius*, Genealogia comitum Flandriae. Tom. II. Brugis 1643. fol. p. 258.

Digitized by Google

und Nauplion, die er auch factisch in Besitz nahm, indem er sich bald nach des Oheims Tode nach Griechenland begab und sein Ansehen dort durch eine Heirath mit Bona de Foucherolles-Zoja, des dortigen Statthalters Tochter, dauernd befestigte. So endete die Dynastie der französischen Herzoge in Athen. Aber um dieselbe Zeit schwang sich in Achaia ein Plebejergeschlecht aus Florenz empor, das, früher lange mächtig in Neapel, in Griechenland souveraine Herrschaft erlangen und schließlich, mit legitimem Herzogstitel von den Oberlehensherren ausgestattet, in Athen bis zur Alles verschlingenden Türkenherrschaft gebieten sollte, das Bankierhaus der Acciajuoli [91]).

Die Acciajuoli sollen 1160 aus Brescia nach Florenz eingewandert sein, wo ihr Stammvater Gugliarello eine Stahlfabrik anlegte; daher der Name des Geschlechts. Im 13. Jahrhundert erwarb es dort beträchtliche Reichthümer, namentlich unter Dardano (gest. 1335), der 1270 in Tunis handelte, dann heimkehrte und den Grund zu einem großartigen Bankierhause legte, das bald mit den andern reichen florentinischen Geschlechtern, den Bardi, Peruzzi u. a., concurriren konnte und in der ganzen Welt Filialen und Factoreien besaß, denen meist Mitglieder des Hauses vorstanden. Im Jahre 1341 [92]) bestanden solche in Pisa, Genua, Bologna, Ravenna, Neapel, Barletta, Avignon, Paris, Brügge, London, Klarentza, Rhodos, Famagusta, auf Sicilien und in Tunis. Daneben bekleideten einzelne Sprossen der Familie bald angesehene Hofämter in Neapel, wo König Robert das Geld der Florentiner ebenso gut gebrauchen konnte, wie seine Brüder Philipp und Johann, welcher letztere zu seinem Zuge nach Griechenland schon die nothwendigen Mittel von den Acciajuoli entlehnt hatte. So erscheint dort Francesco di Meo 1328 als Justitiar des Principato [93]), Alemanno di Mannino 1329 als Justitiar von Terra di Lavoro, Francesco di Monte als königlicher Rath [94]), während Acciajuolo, des Nicolò Bastard, 1323 schon zum königlichen Kammerherrn erhoben und 1334 [95]) zum königlichen Generalvicar in Prato ernannt wurde; er bekleidete diese Stelle, bald daheim, bald an Robert's Hofe weilend, bis zur Abtretung der Stadt an Florenz, die kurz vor seinem Tode 1349 erfolgte. Aus seiner Ehe mit Guglielmina de' Pazzi entsproß am 10. Sept. 1310 ein einziger Sohn Nicolò Acciajuoli, der das Ansehen seines Hauses bis zur fürstlichen Macht in Griechenland erhob. Nachdem er sich 1328 mit Margarita degli Spini verehelicht, sandte ihn sein Vater 1331 an den Hof Robert's; in nicht eben glänzendem Aufzuge, nur von einem Reitknecht begleitet, kam er nach Neapel [96]). Aber gewandt und ritterlich, verstand er es, bald die ganze Gunst des Königs zu gewinnen, sodaß dieser ihn zum Kammerherrn ernannte, und da er zugleich als Repräsentant seines Handelshauses auftrat, dem Johann von Gravina 1324 bei Gelegenheit seines Zuges nach Achaia für geliehenes Geld die dortigen Lehen la Lichina und la Mandria überlassen hatte, mehrte sich sein Ansehen von Tag zu Tage. Bald gelang es ihm, bei der verwitweten Kaiserin Katharina von Valois Eingang zu finden; er ward ihr Rath, Freund und Geliebter, der Erzieher ihrer Söhne. Er war es wol, der Katharina zunächst auf den verlorenen Posten in Griechenland aufmerksam machte, vielleicht auch den Tausch zwischen den Linien von Tarent und Gravina vermittelte; sicher ist, daß er selbst daran dachte, sich in Griechenland Herrschaft zu gründen. Am 1. Sept. 1334 ließ er sich daher zunächst von seinem Handelshause die Dörfer la Lichina und la Mandria abtreten und diese Cession am 22. Febr. 1335 [97]) von Katharina, hernach auch von König Robert bestätigen. Zur Ergänzung dieses Lehens kaufte er dann 1336 [98]) von Diego de' Tolommei aus Siena die diesem von Johann von Gravina verliehenen Güter in Speroni und la Mandria; ferner empfing er am 3. Juni desselben Jahres [99]) von Katharina weitere moreotische Besitzungen in den Lehen Halmyros und Kalyvia, die durch den Tod der Perrine, Witwe des Nikolaus de Courcelles-Marret, und des Peter Jussard heimgefallen waren und über 48 Unzen jährlich einbrachten, theils aus Zehnten von Kleinvieh, theils von Gartenfrüchten, Oliven, Mehl, Wein, Salz, Eicheln u. s. w. Es gehörten dazu die Dörfer Canale, Langada, Chimera und andere, welche der Protovestiar des Fürstenthums Stephanos Kutrules seinem Bevollmächtigten Riccardo de Bonajuto alsbald überlieferte. Am 18. Nov. [1]) kamen dazu die Güter der verstorbenen Lise de Quartier, des Nikolaus Erbin, im Werthe von mehr als 73 Unzen, für die Nicolò der Kaiserin mit zwei Reitern drei Monate lang dienen sollte; dieselben lagen in den Dörfern Cathico, Caczi-

91) Ueber die Familie überhaupt vergl. man *Gio. Batt. Ubaldini*, Historia della casa degli Ubaldini, e la vita di Nicolò Acciajuoli (Uebersetzung der Schrift Matt. Palmerio's von Donato Acciajuoli) e l'origine della famiglia degli Acciajuoli. Firenze 1588. 4. p. 135—170; *Scip. Ammirato*, Famiglie Fiorentine Vol. II. (fliegendes Blatt); *Jac. Gaddi*, Elogia historica tum soluta eum vincta. Florentiae 1637. 4. p. 25 seq.; *Ferrante della Marra*, Discorso delle famiglie estinte, forestieri o non prese ne' seggi di Napoli. Napoli 1641. fol. p. 5—13, namentlich aber die acht Stammtafeln in *Pomp. Litta*, Famiglie celebri italiane LX. disp. 104—105 und *Buchon*, Nouvelles recherches I. p. 41 seq., II. p. 31 seq., der meist aus dem Archive des Orazio Cesare Ricasoli, Erben des 1834 mit dem Prälaten Nicolò erloschenen Geschlechtes, geschöpft hat. 92) *Buchon* a. a. O. I. p. 46; Misti XV. fol. 127. 93) Reg. Ang. no. 276. (1329. D.) fol. 144v, 157; no. 274. (1329. A.) fol. 99. 94) *Buchon* a. a. O. II. p. 31—32. 95) Reg. Ang. no. 298. (1335. C.) fol. 312.

96) So nach der Diatribe Boccaccio's gegen ihn, gerichtet an den Prior Francesco von Sti. Apostoli, der aber wol hie und da die Farbe zu stark aufträgt, obgleich sie zur Charakteristik des Parvenus sehr interessante Züge enthält. Prose di Dante Alighieri e di messer Giovanni Boccaccio. Firenze 1723. 4. p. 289 seq. (Auch in *G. Boccaccio*, Opere volgari. Tom. XVII. Firenze 1834. 8.) 97) *Buchon* a. a. O. II. p. 32—44; dipl. Florent. n. II.; Reg. Ang. no. 299. (1335. D.) fol. 90—91, 179—180. 98) *Buchon* a. a. O. II. p. 44—51; dipl. Flor. n. III. 99) Ebenda II. p. 51—65; dipl. Florent. n. IV; Reg. Ang. no. 299. (1335. D.) fol. 118, 181—182.

1) *Buchon* a. a. O. II. p. 71—98; dipl. Flor. n. VIII; Reg. Ang. no. 299. (1335. D.) fol. 119, 179, 189.

Digitized by Google

corne, Vukuri, Mavrion, Vuduli, Lichero, Valitza, Zagorene, Boscio, in Arkadien (Mesarea), bei Andravida, sowie auf Kephalenia. Zwei Tage später ward es dem Bailli Bertrand de Baux gemeldet, damit er die Belehnung vollziehe; sie erfolgte am 10. Mai 1337 zu Klarentza durch Baux und den Protovestiar Joannes Murmuros [2]). Schon am 1. Febr. war Nicolò, der jüngst auch die Auseinandersetzung zwischen Katharina und ihrer Schwiegertochter, der Despina Jolanta, zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt [3]), unter die Vasallen des Fürstenthums aufgenommen worden; Katharina erlaubte ihm, einen Theil seiner Güter zur bessern Arrondirung zu veräußern [4]), und ermäßigte, in Anbetracht der trefflichen Dienste, die er ihr bei Erwerbung Achaia's geleistet, den Lehensdienst für die frühern Güter seines Hauses und der Tolommei. Am 16. Juli 1338 [5]) folgte eine weitere Schenkung; Nicolò, dem auch der König Robert kurz zuvor eine Rente von 100 Unzen aus neapolitanischen Zöllen angewiesen [6]), empfing die frühern Lehen des Wilhelm de Genitocastro und das Dorf Petoni in der Castellanie Kalamata, jüngst heimgefallen durch den Tod der Antonia, Tochter des Wilhelm de Sailly und Witwe des Johann de „Abippioni." Bald darauf rüstete er, um die Kaiserin nach Achaia zu begleiten; vorher aber legte er den Grund zu einem herrlichen Bauwerke unweit Florenz, der berühmten Certosa; er verfügte am 15. Juli [7]), daß, falls er in Griechenland mit Hinterlassung minorenner Erben stürbe, die Einkünfte aus seinen griechischen Besitzungen bis zu deren Mündigkeit für den Bau dieses Klosters verwendet werden sollten. Dann begab er sich im October 1338 nach Griechenland, wo er fast drei Jahre (1338—1341) erst mit Katharina, dann allein mit kurzer Unterbrechung weilte; den glücklich Heimgekehrten begrüßte Boccaccio, der damals noch in ihm seinen Gönner verehrte, mit einem freudigen Zurufe [8]). Nun ließ er zunächst zum Dank dafür, daß er glücklich allen Gefahren entronnen, die Certosa vollenden, dotirte dieselbe reichlich und sorgte, daß der kirchliche Dienst von einem Prior und 12 Mönchen ordentlich verwaltet würde. Er selbst weilte, nachdem die Einweihung der Certosa erfolgt, wieder in Neapel; am 18. März 1342 [9]) ward er zum Haushofmeister des Prinzen Ludwig von Tarent ernannt; am 27. April [10]) bestätigte ihm Katharina aufs Neue Alles, was er in Achaia früher durch Schenkung oder Kauf erworben, so außer den schon genannten Gütern die ehemaligen Lehen des Nicolò de Boyano, der, dort von Johann begabt, früher jenen Bericht über die moreotischen Zustände an die Kaiserin gesandt hatte, des Peter de Burgo und Boletto de Plancy; indem er zugleich auf das Salzmonopol in Speroni verzichtete, empfing er dafür die Baronie des Thales von Kalamata, die er zuerst durch Erbauung einer Festung gegen die feindlichen Nachbarn gesichert, Andromonasterion, das Lehen des Georg Stadios, und was früher der verstorbene Groß-Connetable Nicolò Ghisi in der Castellanie Korinth besaß, nebst der Burg Piada; für alle diese Besitzungen sollte er der Fürstin mit 14 Knappen dienen. Katharina hob dabei hervor, daß die Acciajuoli ihr bedeutende Geldsummen für den Kauf Achaia's und Vertheidigung des Landes gegen Türken, Griechen und Catalanen vorgestreckt, 40,000 Unzen, von denen noch 3000 nicht erstattet wären, und daß sie dem Nicolò zu um so größerem Danke verpflichtet, als er auch seine eigene Person muthig und treu aller Gefahr ausgesetzt habe. Nun spielte er in den neapolitanischen Händeln Jahre lang eine hervorragende Rolle; er war es, der die zweite Ehe der Königin Johanna mit Ludwig von Tarent stiftete, bei dem Kriege gegen Ungarn half er mit den Schätzen seines Hauses aus, das sich auch während der Tyrannis Walter's von Brienne in Florenz behaupten konnte, als so viele alte Bankierhäuser, wie das der Peruzzi, fallirten. Im Jahre 1345 [11]) ist er Justitiar von Principato oltra, bald darauf für die Angiovinen auf Sicilien thätig [12]); nach dem Tode seiner Gönnerin Katharina bleibt er der Rath und Vertraute ihrer Kinder, sowie in hohem Ansehen bei der Königin Johanna I. Nachdem er 1347 [13]) die Würde eines Portolano von Apulien bekleidet, ernennen ihn Johanna und Ludwig von Tarent, mit dem sich diese mittlerweile vermählt, am 25. April 1348 [14]) zum erblichen Großseneschall und Oberhofmeister und verleihen ihm Satriano, dazu am 15. Juni 1349 [15]) die Grafschaft Terlizzi nebst Matera, Joha, Canosa und andern Städten; doch vertauschte er dieselben bald gegen Melfi, Nocera und Lettere mit Consens des Papstes; das Patent für ihn als Grafen von Melfi ward jedoch erst am 18. Juli 1352 in Neapel einregistrirt. Um dieselbe Zeit hatte er vor, nach Palästina zu pilgern; aber der Papst versagte seine Zustimmung, da des Großseneschalls Anwesenheit in Neapel nothwendiger erschien. Dort ward ihm am 12. Mai der Thurm auf Cap Miseno verliehen, sowie die Erlaubniß ertheilt, seine Güter unter seine Kinder zu vertheilen; nur die Grafschaft Melfi und der Seneschall-Titel sollten dem Erstgeborenen für immer verbleiben [16]). Das war damals noch Lorenzo, den einst König Ludwig von Ungarn als Geisel mit sich fortgeführt hatte, der dann, befreit, 1351—1352 Generalvicar des Herzogthums Calabrien war, aber schon 1354 zu Barletta

2) *Buchon* a. a. O. II. p. 103—104; dipl. Flor. n. X. 3) Reg. Ang. no. 304. (1336. E.) fol. 14; no. 305. (1336—37. C.) fol. 48. 4) Reg. Ang. no. 308. (1337. A.) fol. 84; *Buchon* a. a. O. II. p. 67—69; dipl. Flor. n. VI. VII. 5) *Buchon* a. a. O. II. p. 106; dipl. Flor. n. XII. 6) Reg. Ang. no. 308. (1337. A.) fol. 88; 1337—39. fol. 107. 7) *Buchon* a. a. O. II. p. 104—105; dipl. Flor. n. XI. 8) Prose di Dante e Boccaccio p. 319 seq. 9) Reg. Ang. no. 325. (1341—42. B.) fol. 41v, 42. 10) *Buchon* a. a. O. II. p. 109—114; dipl. Flor. n. XV.

11) Reg. Ang. no. 343. (1344. A.) fol. 135. 12) Reg. Cancell. 1341—45. fol. 47. 13) Reg. Ang. no. 352. (1346. B.) fol. 181. 14) *Buchon* a. a. O. I. p. 74; Reg. Ang. 1348. B. fol. 42. 15) *Buchon* a. a. O. I. p. 77—78. 80; II. p. 116—122; dipl. Florent. XVII; Reg. Ang. no. 356. (1348. A.) fol. 60; Fasc. Ang. no. 7. II. fol. 91v; no. 39. fol. 63. 16) Fasc. Ang. no. 93. I. fol. 192v; Reg. Ang. no. 357. (1352. F.) fol. 106v, 147.

Digitized by Google

starb; der tief betrübte Vater ließ ihn am 7. April mit fürstlichem Prunke in der Certosa beisetzen [17]). Als Nachfolger in Melfi und der Hofwürde ward dann am 8. Sept. [18]) sein zweiter Sohn Angelo bestätigt; unter den Zeugen, welche die Urkunde besiegeln, finden wir auch Herzog Walter II. von Athen, der damals schwerlich ahnte, daß nach 30 Jahren des Parvenus Erben sein schönes, verlorenes Herzogthum ihr eigen nennen sollten [19]). Abwechselnd beschäftigten seitdem den Großseneschall großartige Bauten, der Verkehr mit seinen Freunden, unter denen Jacopo und Amerigo Cavalcanti den ersten Platz einnahmen, wie mit Gelehrten, die seiner Großthaten Herolde werden sollten, die Angelegenheiten Neapels — dort erwarb er 1355 auch Tropea, Geraci, Seminara, Civitella und andere Güter [20]) — und die Sorge für seine griechischen Lehen, die er keinen Augenblick vergaß. Am 11. Aug. 1354 [21]) belehnt er den Simon d'Ormoy (de Ulmeto) mit der heimgefallenen Besitzung der Witwe des Andreas Stragilaos in Speroni; vorsichtig folgt er den Rüstungen, die in Aragonien getroffen werden und angeblich nach Morea bestimmt sind [22]); bald hört er, daß die Catalanen in Athen dem Fürstenthume Achaia gegenüber eine gefahrdrohende Stellung einnehmen. Das bestimmte ihn im März 1356, mit Kaiser Robert wegen Ernennung eines tauglichen Statthalters für Morea zu conferiren; er empfahl dazu den Adamo Visconte, der mit einer Schwester des Herzogs Giovanni I. von Naxos verlobt war, wollte aber auch, falls sein Freund Amerigo Cavalcanti dies Amt zu übernehmen Lust hätte, Nichts dawider haben. Schließlich ward der Bischof von Korinth Bailli; der König aber wies ihn [23]), sowie alle Beamten in Achaia, Kephalenia und Lepanto an, dem Großseneschall das Lehen Vulkano (Ithome), das andere occupirt hielten, zurückzugeben. Bei den mislichen Verhältnissen, in denen sich die Halbinsel befand, wandte sich auch der Papst, nachdem die Unterhandlungen mit den Johannitern gescheitert, am 16. Dec. 1356 [24]) an Acciajuoli und bat, den Kaiser zu energischem Handeln zu bestimmen, damit nicht Achaia eine Beute der Türken würde. Letztere schienen es namentlich auf Korinth abgesehen zu haben; die dortigen Einwohner sandten daher einen ihrer Mitbürger Luigi, der lange tapfer, ohne Kosten zu scheuen, das Castell St. Georges geschirmt, im Februar an Robert und klagten diesem ihre Noth. Das ganze Land sei den Verheerungen der Ungläubigen und den Griechen preisgegeben, dazu komme Hungersnoth, welche die noch übrige Bevölkerung zur Auswanderung zwinge; Alles sei in Elend und Sklaverei versunken. Dem abzuhelfen, wußte Robert kein besseres Mittel, als Verleihung der Stadt, Castellanie und Pertinenzen an seinen getreuen Seneschall, den auch die Königin jüngst noch am 30. März 1357 [25]) zum Grafen von Malta und Gozzo erhoben; am 23. April 1358 [26]) ward er mit denselben belehnt. Robert, der ihn am nämlichen Tage dem Bailli von Achaia angelegentlich empfahl, gestattete ihm, den Lehensdienst für seine Güter in „Morea" und Kalamata dort leisten zu lassen, da schleuniger Beistand in Korinth vor allen Dingen nothwendig; Johanna I. genehmigte es am 4. Nov. [27]), befahl, die Vasallen des Grafen von Melfi in Achaia deshalb nirgendwie zu molestiren, und erlaubte ihm, die Bauern, die aus der Castellanie Korinth nach andern Provinzen des Fürstenthums *geflüchtet*, zu reclamiren. Der Erzbischof Franz von Massa und der bisherige Capitain von Korinth, Johann Maigret, hatten nur Grund, sich über die Ernennung Nicolò's zum Castellan zu freuen; denn er verwandte nicht geringe Summen für Hebung der Provinz, Herstellung verfallener und Errichtung neuer Festungswerke, Ansiedelung frischer Colonisten. Bald, nachdem er mit Korinth belehnt war, schickte er sich zu einer Reise nach Avignon an, vorher aber machte er noch am 30. Sept. 1358 [28]) zu Neapel sein Testament. Aus diesem langen Actenstück hebe ich hier nur das hervor, was Griechenland betrifft. Er hatte noch drei Söhne, Angelo, dem er schon gleich nach der Belehnung Malta abgetreten, Benedetto und Lorenzo den jüngern; daneben hatte er zwei seiner Verwandten, den Angelo Acciajuoli, Sohn des Alamanno di Monte, und den Rainerio, Sohn des Jacopo di Donato (gest. 1356) und der Bartolommea Ricasoli, adoptirt. Zum Universalerben *ernannte* er, „vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers Robert," seinen Erstgeborenen Angelo und vermachte ihm neben der Würde eines Großseneschalls und Oberhofmeisters die Grafschaft Melfi mit Zubehör, Tropea, Seminara, Giraci, Nocera u. s. w.; ferner die Castellanie Korinth nebst Dependenzen, die Besitzungen in Achaia, soweit er dieselben nicht dem gleichnamigen Adoptivsohne überlassen, und so fort [29]). Benedetto, der sich mit Roberta von Sabran, Erbin der Grafschaft Ascoli, verlobt hatte, ward mit Gütern im Königreiche abgefunden, ebenso Lorenzo [30]); die Certosa in Florenz, dem heiligen Lorenzo geweiht, das Kloster S. Martino in Neapel, die Kirche S. Nicolò in Bari wurden mit Legaten bedacht, die Söhne aber, falls der eine oder andere kinderlos stürbe, einander substituirt. Andere reiche Legate setzte er seiner Gattin, der Gräfin Margarita von Melfi, aus, so die Hälfte der Renten aus Romania, soweit dieselben nicht seinem Adoptivsohne Angelo verbrieft waren, seiner Schwester Lapa, die mit seinem Landsmann Manente de' Buondelmonti vermählt war und aus dieser Ehe damals zwei Söhne, Francesco und Esau — den späteren Despoten von Ro-

17) *Matteo Villani* III, 63 a. a. O. XIV. p. 198; Diario del Monaldo in den Istorie Pistolesi. Pistoja 1835. 8. p. 495. 18) *Buchon* a. a. O. I. p. 82—83. 19) *Buchon* a. a. O. II. p. 122—130; dipl. Florent. n. XVIII. XIX. 20) *Buchon* a. a. O. I. p. 81—82. 21) Ebenda II. p. 136—138; dipl. Flor. n. XXIII. 22) Ebenda I. p. 99. 23) *Buchon* a. a. O. I. p. 99. 24) Ebenda I. p. 98. 100—101.

25) Ebenda II. p. 138—143; dipl. Florent. n. XXIV. 26) Ebenda II. p. 143—155; dipl. Florent. n. XXV. XXVI. 27) Ebenda II. p. 155—160; dipl. Florent. n. XXVII—XXIX; vergl. *Lami*, Deliciae eruditorum. Vol. IV. p. XCIX. 28) *Buchon* a. a. O. II. p. 161—198; n. XXX. 29) Fasc. Reg. no. 5. II. fol. 2; no. 52. fol. 126, 191. 30) Fasc. Ang. no. 11. II. fol. 87.

Digitized by Google

mania — hatte, und Andrea, Gattin des Grafen Carlo Artus von Montodorisio; zugleich verpflichtete er seine Erben, bei Petoni in Morea ein Benedictinerkloster zu bauen, in dem ein Abt und zwölf Mönche fortwährend für seine Seele beten sollten, und zwar war dieses Kloster binnen drei Jahren nach seinem Tode zu vollenden auf Kosten seines Sohnes Angelo und seines Adoptivsohnes gleichen Namens. Den andern Adoptivsohn Rainerio hatte er mit dem Dorfe Casaveteri bei Nocera und verschiedenen Renten abgefunden; auch sein Vetter Bernardino di Alamanno (gest. vor 1413) war mit Geld bedacht und zog sich bald nach Griechenland zurück, wo von seinen Söhnen Nerio und Alamanno in Attika Grundbesitz erwarben, ein dritter aber schließlich den Islam annahm und sich Mustafà nannte. Dagegen vermachte der Seneschall die alten Güter in Morea dem Angelo di Alamanno, fast mit einziger Ausnahme der Castellanie Korinth, die mit dem Majorate vereint bleiben sollte, d. h. die Güter des frühern Großconnetable Nicolò Ghisi, unter der Bedingung, daß Angelo die Tochter des Herzogs von Naxos und junge Witwe des Dreiherrn Giovanni dalle Carceri, Fiorenza Sanudo, zur Gattin gewinne; sonst sollten ihm Vulkano, Karimidia, Grisi, Andrimoni (Andromonasterion) und alle Besitzungen in der Castellanie Kalamata zufallen, mit Ausschluß des Dorfes Petoni, dessen Rente lediglich zur Erbauung jenes Benedictinerstiftes verwandt werden sollte.

So hatte sich 1358 ein neues Geschlecht auf griechischem Boden festgesetzt, das bald dort um so fester wurzelte, als nicht nur Rainerio (Nerio) di Jacopo, gleich Bernardino, sich dort dauernd niederließ, sondern bald zahlreiche Sippen des Großseneschalls, der factisch Herr des besten Theils vom fränkischen Morea war, ihre kleinen neapolitanischen Apanagen gegen griechischen Grundbesitz vertauschten und in Achaia oder Attika sich souveraine Herrschaft zu schaffen suchten. Aehnlich war die Sachlage in Epiros, das, soweit es nicht den Griechen, Serben oder der Herzogin Johanna von Durazzo unterthan war, als Zubehör des Fürstenthums Achaia galt, und wo bald die Dynastie der Grafen von Zante und Kephalenia durch das Haus Tocco, die Erben des Guglielmo, Statthalter von Korfù, und der Margaretha Orsini, neu belebt wurde.

Waren jene Inseln bis dahin als Dependenzen Achaia's angesehen und respectirt worden, so blieb doch das eigentliche Despotat der Angeli in den Händen Stefan Dusan's und der Serben, so lange ihr großer Zar lebte. Als dieser aber Ende 1355 gestorben, riß in seinem feudalen Reiche völlige Anarchie ein, der zu steuern sein Sohn Uroš nicht im Stande war. Die Satrapen [31]) proclamirten ihre Unabhängigkeit. Chalkokondylas führt deren acht an, die eigene Reiche gründeten; die Namen, vielfach entstellt, lassen sich mit Hilfe serbischer und albanesischer Nachrichten und Quellen ergänzen. Da dies bis heute noch nicht versucht ist, führe ich hier dieselben kurz mit ihrer Succession an:

I. Land am Vardar: Twartko, Sohn des Sevastokrators Dean (1340—1354), Gatte der Kesariza Eudoria 1379; Vater von a) Johann Dragasa, Despot 1373, gest. 1379. b) Konstantin, Despot 1377, gest. 15. Mai 1393, hinterließ die Helena, die 1393 den Kaiser Manuel II. Paläologos heirathete und am 23. März 1450 als Nonne Hypomone starb. c) Demetrios, Woywode 1385. d) Theodora, vermählt zuerst mit Twartko Meressič, Herrn von Cedda und Drin, venetianischem Bürger seit 13. Juni 1357 [32]), dann mit Georg I. Balsa.

II. Land am Rhodope von Pherä bis zum Vardar: Bogdan, der Jug Bogdane der serbischen Sage, Vater der neun Jugowitsche, bald den Türken tributair.

III. und IV. Land von Serrä bis zur Donau: 1) der Mundschenk Wukasin, Sohn des Celnik Marguava, der den Königstitel 1356 annimmt, den letzten Serbenzar Uroš 1365 erschlägt und am 26. Sept. 1371 mit seinem jüngsten Bruder Goyko, dem Großlogotheten, gegen die Türken fällt, und 2) sein Bruder Johann Ugljesa, Marschall von Serbien, Despot von Serrä, gleichfalls 1371 gefallen. Letzterer, der talentvollste seines Hauses, hatte von Euphemia, Tochter des Cäsars Voihna (gest. als Nonne Euphrosyne 11. Nov. 1405), die Miliza (Nonne, als Eugenia, nach dem Tode ihres Gatten, des Königs Lazar, gest. 7. Nov. 1406) und den Twerdislav (Twartko), der wol jung starb; von Wukasin entsprossen: Miliza (Gattin des Strasimir Balsa), Rusna (Gattin des Matthäos Kantakuzenos), Iwan (gefallen 1386 gegen die Türken), Demetrios (ward Moslem) und der Woywode Marko, „der Königssohn" (Kraljević), Mitregent des Vaters 1370, Herr von Ochrida und Kastoria bis 1372, der halb fabelhafte Nationalheld seines Stammes, in zahllosen Lobliedern gefeiert, um 1391 gestorben.

V. Land an der Donau, in Syrmium und Maçva: Fürst Stefan Wuk Lazar, Sohn des Pribaz Grebelianović, Rebell gegen Uroš und Wukasin, König der Serben 1371 und Gemahl der Miliza, des Ugljesa Tochter, gefallen am 15. Juni 1389 gegen die Osmanen bei Kossova, mit Hinterlassung mehrerer bekannten Töchter und zweier Söhne, von denen Wuk um 1409, Stefan aber, Despot von Serbien (1389—1427), Gemahl der Maria Kantakuzena (gest. 11. Nov. 1406), am 19. Juli 1427 kinderlos starb.

VI. Grafen von Ušcitz und Chelm: Cäsar Voihna 1354; hinterließ a) Fürst Voislav, venetianischer Patricier 3. Juli 1362 [33]), gest. 1366; seine Söhne Do-

31) Vergl. *Niceph. Gregoras*, Livre XXXVII, publ. par *Val. Parisot*, in den Notices et extraits, Vol. XVII, 2. Paris 1851. 4. p. 131 seq.; *Chalcocondylas* I. p. 28 seq.; *Orbini*, Regno degli Slavi p. 262 seq.; *G. Luccari*, Copioso ristretto degli Annali di Rausa. Venetia 1605. 4. p. 62 seq.; *J. Raitsch*, Исторія разныхъ славенскихъ народовъ, наначе же Болгаръ, Хорватовъ и Сербовъ. Tom. II. Buda 1823. 8. p. 744 seq.; *Miklosich*, Monumenta Serbica p. 141 seq.; Šafařik, Geschichte der südslawischen Literatur III. S. 58 fg. u. s. w. Ausführlich wird darüber der Artikel Serbien handeln.

32) Grazie Vol. XI. fol. 18v.

33) Grazie Vol. XII. fol. 52v.

Digitized by Google

browoj und Stefan starben an Gift; seine Tochter Elisabeth heirathete den letzten Nemaniden; b) Voisava, Gattin des Bratko Braniwoj, Woywoden von Chelm; c) Euphemia, Gemahlin Ugljesa's, und d) Thomas Altoman, dessen Sohn, der Zupan Nikolaus, in Trikka und Kastoria zeitweilig herrschte, sich für einen Sprossen des bulgarischen Königshauses ausgab und an die Angiovinen anlehnte, aber, bald verdrängt, 1374 gewaltsam endete. Wahrscheinlich verwandte sich für ihn, der eine uneheliche Tochter Philipp's von Tarent geheirathet haben soll, Ludwig von Gravina 1356 bei Venedig; dies aber wies jede Intervention in Serbien mit der Erklärung zurück, es sei zu notorisch, daß die Republik mit aller Welt in Frieden leben wolle [34]).

VII. Um Ochrida: Mladin Rassisaglič (gest. vor 1354), hinterließ den Braiko (1354), Radosaw (1351—1354) und den Branko Jekpal, Sevastokrator von Ochrida und Prilep 1365—1398, Gemahl der Witoslawa, Tochter der Ugljesa Renadakja (gest. 31. Jan. 1374); er selbst starb am 6. Oct. 1398 und hinterließ sein Land seinem Sohne Wuk Stefan Brankovic, der 1389 bei Kossova Verrätherei geübt haben soll, seit 1392 urkundlich als Hospodar und Ban von Serbien erscheint und die Maria, des Königs Lazar Tochter (gest. 1425), heirathete. Er starb vor 1412 und hinterließ eine Tochter Katharina, Gattin des Grafen Ulrich II. von Cilly, und drei Söhne: Stefan Gregor (1390—1413, Vater des Georg und des 1419 erwähnten Despoten Joannes), Lazar (1390—1413) und Georg (1405—1457), Despot und Ban, venetianischer Patricier seit 1435, König von Serbien nach Stefan's Tode 1427, gest. 24. Dec. 1457; ihm folgten seine Söhne Lazar (gest. December 1458) und Stefan, durch die Türken verjagt und blos Titularkönig (gest. um 1481), letzterer Vater der Despoten Wuk (gest. 1485) und Johann (gest. 1503) und des Georg, der als Mönch Maximus in Krusedol am 18. Jan. 1516 den Mannsstamm seines Hauses beschloß.

VIII. Das Haus Preliub's, von dem nachher.

Uebrigens waren diese acht Herren nicht die einzigen, die sich in Dusan's Erbe theilten. Neben ihnen erhoben sich die Balsa, von denen später, die sich mit den Albanesen verbündeten, die Juras (später Pastrovich), Nachkommen des Cäsars Jurgur, der 1298 lebte und mit einer serbischen Prinzessin vermählt war, die Nachkommen des Johann Liberes, zu denen auch Ugljesa Renadakja, des Branko Mladinovič Schwiegervater, gehörte, und die unter Šišman und dessen Söhnen sich in Pulad festsetzten, die Ledenitschen Milosch (1351—1354) und der Logothet Radoslaw (1354—1360), dessen Sohn Paul Woywode von Trebinje ward (1397—1423), und andere. Während Thomas, der Sohn des Cäsars Gregor Preliub, auch nach des Vaters Tode einen Theil der Besitzungen desselben wenigstens behauptete, Simeon Uroš Aetolien und Akarnanien hielt, und der Bulgarenprinz Joannes Asan Komnenos, der verwitweten Despina Anna Palälogina-Orsini Gatte, Kanina und Berat verwaltete, saß in Vallona Alexander Glorič, sich als Herr des alten Despotats geberdend. Im Juli 1356 [35]) klagten die venetianischen Händler, daß sein Zöllner Luca de Climo aus Dulcigno arge Erpressungen verübe; doch gab er auf die Vorstellung Venedigs ihnen bald Satisfaction, und am 21. Aug. 1357 [36]) hieß es in Venedig, Vallona und das Despotat sollten nicht länger als Feindesland gelten, sondern allen Kaufleuten geöffnet sein. Da er den Contarini ihr altes Lehen Vrastova restituirt hatte und den Nicolò aus diesem Geschlechte 1358 nach Venedig sandte, erhielt er als „Despot von Vallona" leicht die Erlaubniß, für seine Festungen Chimara und Panormo, die durch sicilianische Piraten bedroht waren, eine Quantität Waffen aus Venedig auszuführen [37]). Bald gewann er auch Kanina, nach des Bulgaren Joannes Tode; in seinen Burgen und Ländern folgte ihm um 1371 sein Sohn Georgios (Giuraš Illič), der aber schon 1372 durch den mit den albanesischen Musachi verbündeten Balsa verdrängt und getödtet ward.

Diese völlige Anarchie im Serbenreiche fachte in dem Schwiegersohne des Ex-Kaisers Joannes Kantakuzenos, dem Despoten Nikephoros II., die Hoffnung zur Wiedereroberung des väterlichen Erbtheils aufs Neue an; die thrakischen Städte, die ihm jener zum Unterhalt angewiesen, der Paläologe vielleicht auch bestätigt, genügten seinem Ehrgeize nicht [38]). Im Frühling 1356 zog er von Aenos aus zunächst nach Thessalien, das unter diesen anarchischen Zuständen leicht unterworfen wurde; die griechische Bevölkerung des Landes, von Serben und Albanesen bestürmt, huldigte ihm als legitimen Despoten. Aber während er der Städte, welche noch feindlich Besatzungen hatten, Herr zu werden suchte, kehrte sein treuloser Admiral Limpidarios mit der Flotte nach Aenos heim, bemeisterte sich der Stadt und nöthigte die Despina Maria Kantakuzena, die Burg zu ergeben; sie eilte nach Constantinopel, von da zu ihrem Gatten nach Thessalien. Dort lebte sie eine Zeit lang glücklich, bis Nikephoros sein Auge auf die Schwägerin Dusan's, der Helena Schwester, warf, in der Hoffnung, durch ein Ehebündniß mit ihr seine Macht in Thessalien befestigen und über Aetolien, wo sein Schwager Simeon herrschte, ja über das ganze Serbenreich erweitern zu können. Er begann, seine treue Gattin zu vernachlässigen, sandte ein Heer gegen Aetolien, das selbst Arta einnahm und den Simeon nach Kastoria trieb; bald unterhandelte er mit Helena von Serbien, die gleich ihrem Sohne Uroš von letzterem bedrängt wurde, da sich ihm gegen 5000 Serben, Albanesen und Griechen in Kastoria angeschlossen hatten. Nun kerkerte Nikephoros die edle Maria ein; sie entfloh zu ihrem Bruder Manuel, dem Despoten von Morea. Allein jetzt begannen die Albanesen, die theilweise seit dem Eroberungszuge Dusan's sich [illegible] schen Ritus gewandt [39]), zu murren; sie fi[illegible]

34) Misti XXVII. fol. 208v.

35) Ebenda fol. 216. 36) Novella fol. 12[illegible] 37) Misti XXVIII. fol. 113. 38) *Jo. Cantacusenus* IV, 42. Vol. III. p. 315 seq.; *Niceph. Gregoras* XXXVII, 48. Vol. III. p. 556 seq.; Epirotica ed. *Destunis* p. 6—11. 39) *Waddingus*, Annales minorum z. J. 1351. n. 8.

Digitized by Google

neuerung der Serbenherrschaft. Daher verlangten sie Abbrechung der Unterhandlungen mit Helena, Zurückberufung der Maria. Er gab nach, Maria sollte zurückkehren. Allein da mittlerweile türkische Corsaren in Thessalien gelandet, beschloß er, sich ihres Beistandes gegen die rebellischen Albanesen zu bedienen. Siegesgewiß, wie einst Herzog Walter I. von Athen, zog er gegen den Feind, ward aber 1358 [40]) bei Acheloos besiegt und mit der Mehrzahl der Seinen getödtet. Seine Witwe kehrte heim nach Morea und von da nach Constantinopel, wo sie im Kloster der heiligen Martha gestorben ist.

So endete 1358 das Despotat von Epiros durch das Schwert der Albanesen, die nun eine ganz freie Stellung einnahmen; der Anführer der siegreichen Schar aber, Karl Thopia, „der erste aus dem Hause Frankreich," legte sich den Titel eines Königs von Albanien bei; nach wenig Jahren vereinte er auch Durazzo mit seinen weiten Besitzungen. Sobald Simeon Kunde von des Schwagers Untergang erhalten, gab er die Pläne gegen Serbien auf und eilte zurück, um sich Thessaliens zu bemächtigen. In Trikkala ließ er erst sich, dann seine Gattin Thomais, des Nikephoros Schwester und Erbin der Despina, die aus Kastoria zu ihm gekommen, krönen, und wandte sich dann nach Aetolien, um auch dies wiederzugewinnen. Thomais blieb mit ihrem Sohne Joannes Uroš und ihrer Tochter Maria Angelina als Regentin in Thessalien. Ihm aber huldigten Arta und Joannina, deren Archonten reiche Geschenke empfingen. Da ward ihm plötzlich gemeldet, daß die Witwe des Preliub, die früher mit ihrem einzigen Sohne Thomas Preliubovič und ihrer Tochter Helena ruhig in Trikkala gelebt, Ansprüche auf Groß-Wlachien erhoben; sie war vor Nikephoros an den Hof des Zaren Uroš geflohen und hatte sich dort in zweiter Ehe mit Radoslaw Chlapen vermählt, einem serbischen Großen, der einige Burgen nach der griechischen Grenze hin unweit Berrhöa besaß. Im Jahre 1359 zog er mit Gattin und Stiefsohn gegen Thessalien und gewann bald die Burg Damasis; Simeon verglich sich mit ihm und gab dem Thomas seine Tochter Maria Angelina zur Gattin; der Metropolit von Larissa segnete die Ehe ein. Seitdem blieb Simeon in Thessalien, das er als Kern seiner Macht ansah; Aetolien aber überließ er gern albanesischen Häuptlingen, von denen der eine Acheloos nebst Angelokastron, der andere Arta und Rogus beherrschte; nur Joannina blieb beim Reiche des „Paläologen" Simeon Uroš, bis er dasselbe 1367 auf Bitten der dortigen Bevölkerung seinem Schwiegersohne Thomas Preliubovič (1367—1384) überließ. Von ihm, wie von den Albanesenhäuptlingen Aetoliens und Albaniens im nächsten Abschnitte; hier nur so viel, daß seit dem Jahre 1358 die Geschicke Nordgriechenlands sich vollständig von dem des fränkischen und griechischen Peloponnesos trennen.

40) Die Epirotica p. 7 lassen ihn 8 Jahre, 2 Monate und einige Tage regieren; daher müßte er 1359 gestorben sein. Doch scheint ein Irrthum obzuwalten; denn sein Nachfolger in Albanien datirt seinen Regierungsantritt schon von 1358. Vergl. *Ἀναλογία τοῦ ἀγίου βασιλέως καὶ μεγαλομάρτυρος Ἰωάννου τοῦ Βλαδιμήρου.* Venedig 1858. 8. p. 43.

6) Kandia und die Inseln des Archipels; Herrschaft der Genuesen auf Chios und Lesbos. Union und Heerfahrten gegen die Türken (1279—1358).

Herzoge von Naxos: Giovanni I. Sanudo 1341—1362.

Herzoge von Kreta: Jacopo Dandolo 1283—1285. Pietro Giustiniani 1285—1287. Andrea da Molin 1287—1290. Albertino Morosini 1290—1293. Ermolao Giunto 1293—1294. Andrea Dandolo il Calvo 1294—1298. Jacopo Tiepolo 1298—1299. Vitale Michieli 1299—1301. Jacopo Barozzi 1301—1303. Guido da Canale 1303—1306. Federigo Belletto Giustiniani 1306—1308. Guido da Canale wiederum 1308—1310. Nicolò Sanudo 1310—1312. Enrico Dandolo 1312—1313. Marino Badoer 1313—1315. Fantino Dandolo 1315—1317. Nicolò Lioni 1317—1319. Giustinians Giustiniani 1319—1321. Tommaso Dandolo 1321—1323. Enrico Michieli 1323—1325. Filippo Belegno 1325—1327. Giovanni Morosini 1327—1329. Marino Morosini 1329—1331. Marco Gradenigo 1331—1332. Biagio Zeno 1332—1334. Pietro Zeno 1334—1336. Giovanni Sanudo 1336—1338. Giovanni Morosini 1338—1339. Nicolò Priuli 1339—1341. Andrea Cornaro 1341—1343. Pietro Miani 1343—1344. Marco da Molin 1345—1347. Marco Cornaro 1347—1348. Marino Grimani 1348—1349. Pietro Gradenigo 1349—1352. Marino Morosini 1352—1355. Gioffredo Morosini 1355—1357. Filippo Orio 1357—1358. Pietro Badoer 1358—1359. Andrea Dandolo 1359—1360. Marino Grimani, wiederum 1360—1362.

Es bleibt uns hier beim Schlusse dieses Abschnittes nur übrig, einen Blick auf die Zustände in Kreta während desselben [41]) und die Veränderungen im Archipel zu werfen, wobei ich mich um so kürzer fassen kann, als ich die wichtigsten der letztern entweder in meinem Artikel Giustiniani bereits ausführlich behandelt habe, oder in dem Artikel Gattilusio (in den Nachträgen zu G) erörtern werde, sowie ich wegen der venetianischen Dynastengeschlechter des Archipels auf meine Venetobyzantinischen Analekten verweisen darf.

Was die Geschichte der Insel Kandia zunächst anbelangt, der während des Zeitraums von 1283 bis 1362 obige 41 Herzoge vorstanden, von denen sechs im Amte starben, so ist dieselbe fast eine fortlaufende Kette von Empörungen der griechischen Archonten gegen die venetianische Oberhoheit. Kaum war die Rebellion der Kortazzi, die am Hofe der Paläologen eine Zuflucht gefunden, unterdrückt, als eine neue — die fünfte — unter

41) Ich folge auch hierin dem *Flam. Cornaro*, Creta sacra. Vol. II. p. 287—315.

Digitized by Google

Führung des Alexios Kalergis ausbrach, weil der Duca Marino Gradenigo die alten Privilegien seines Hauses verkürzt hatte. Da er fortwährend gegen Venedig losfuhr, sollte ihn Gradenigo's Nachfolger Jacopo Dandolo mit einer Geldbuße strafen; er aber floh 1283 in die Berge, sammelte, beliebt bei den Griechen, tapfer und klug, eine ansehnliche Schar um sich und führte von da aus plündernd 16 Jahre lang einen Guerillaskrieg gegen Venedig, das anfänglich seinen Abfall nur wie eine Kleinigkeit ansah und daher nie bedeutende Streitkräfte nach der Insel senden mochte. Verbündet mit ihm war Georgios Gavalas, der Erbe des Herrn von Rhodos, von Venedig mit dem Banne belegt [42]); der Paläologe unterstützte ihn fortwährend. Dazu kamen Hungersnoth und Pest, die 1292 die Insel heimsuchten, ein Aufstand in Rettimo und ein Einfall der Genuesen, die 1293 die Stadt Kanea fast völlig einäscherten, den Kalergis zum Bunde zu gewinnen suchten, jedoch von diesem, der Niemandem, als seinem guten Schwerte, seine Existenz verdanken wollte, aufs Entschiedenste abgewiesen wurden. Nachdem der Duca Andrea Cornaro 1294 die Genuesen verjagt, auch viele Rebellen und Räuber mit dem Strange bestraft, nachdem Jacopo Tiepolo bald darauf einen Aufstand in Anapolis niedergeworfen, knüpfte endlich Vitale Michieli 1299 Friedensunterhandlungen mit Kalergis an. Ein venetianischer Unterthan war von den Griechen in Monembasia gefangen und an letztern gesandt worden, der ihn gegen einen seiner Leute austauschen wollte; das gab den ersten Anlaß zur Annäherung zwischen dem Rebellenhäuptling und dem Duca; nach langen Verhandlungen vermittelten Giovanni und Andrea Cornaro (der spätere Herr von Karpathos) endlich im April 1299 [43]) einen für beide Theile ehrenhaften Frieden, in den auch Michael Kortazzi, des Kalergis Verbündeter, eingeschlossen ward. Venedigs Duca mußte sich darin freilich zu manchen Concessionen verstehen. Nicht nur behielt Kalergis die Lehen, die einst von den Angeli seinen Ahnen ertheilt waren, sondern er ward auch unter die Ritterschaft der Insel aufgenommen, indem ihm 13 Ritterlehen theils käuflich, wie eins, das vordem Georgios Kortazis besessen, theils umsonst überlassen wurden; eins davon konnte er einem seiner Genossen, der Venedig noch nie gehuldigt, übertragen. Außerdem durfte er 15 Kampfrosse unterhalten, falls er sie in Kreta kaufte, und 10, falls er sie aus Venedig beziehen wollte, und diese, sowie Theile seiner Lehen auf seine Getreuen übertragen. Die Güter der griechischen Klöster, namentlich die dem Patriarchate von Constantinopel untergebenen, wurden ihm in Pacht gegeben, ebenso auf fünf Jahre die der lateinischen Bischöfe von Milopotamo und Kalamona; das Bisthum Atina durfte er mit einem Griechen besetzen [44]). Im Uebrigen sollten er und seine Erben den Venetianern gleich geachtet werden, sich mit diesen verschwägern dürfen, Exemtionen gleich ihnen genießen; wer seit 1264 für frei angesehen ward, sollte auch fernerhin auf der Insel die Freiheit genießen, so namentlich alle Papas und Diakonen, sowie deren Söhne; „ein Archont sollte als Archont, ein Archontensohn als Archontopule, ein Gasmule (Mischling) als Gasmule, ein Lateiner als Lateiner gelten." Kalergis stellte dem Duca 20 Geiseln auf zwei Jahre, beschwor den Vertrag, und der Doge ratificirte ihn. Die Entschiedenheit, mit der er den Genuesen entgegentrat, hatte die Venetianer für den alten Rebellen eingenommen. Kalergis hielt, was er versprochen; als die lateinischen Bischöfe von Milopotamo und Kalamona 1307 bei dem Papste Beschwerde führten, daß Kalergis noch immer ihre Güter im Besitz habe, trat Venedig für den getreuen Lehensmann ein, erwies auch, daß solche Verpachtung beiden Kirchen nur zum Vortheil gereiche, und schützte ihn in seinem Rechte [45]). Aber auch der Grieche hielt treu seinen Bund; sterbend befahl er seinen Söhnen Georgios, Markos, Andreas und Leon, den Venetianern treu zu bleiben und nie einer Rebellion im Lande Vorschub zu leisten; Georgios' Sohn Alexios der Jüngere hat wiederholt das Schwert für Venedig gegen die eigenen Landsleute gezogen. Dafür ward denn auch dessen Söhnen und Enkeln, dem Joannes, Georgios und Markos (Kinder des verstorbenen Matthäos) und dem Georgios (des Alexios Sohn) sammt seinen Söhnen Alexandros, Matthäos und Andreas die damals noch seltene Ehre zu Theil, unter Venedigs Patriciat aufgenommen zu werden. Nun folgten einige unruhige Jahre. Feudalangelegenheiten wurden geordnet und Zwistigkeiten unter den Colonisten beigelegt [46]); die „Gesammtheit der getreuen Ritter und Lehensmannen" sandte wiederholt auch Abgeordnete nach Venedig, um zeitgemäße Aenderungen bisher bestehender Einrichtungen zu erbitten, und fand meist geneigtes Gehör [47]). So ward auf Antrag des Duca Guido da Canale und der Lehensträger 1304 die Anzahl der Truppen zu Fuß, die Venedig früher auf der Insel unterhalten hatte, verringert und an bestimmten Punkten concentrirt, dagegen die der Reiter bedeutend vermehrt, da nicht nur die Mameluken von Aegypten aus drohten, sondern auch die Griechen auf Abfall sannen. Ein furchtbares Erdbeben hatte am 8. Aug. 1303 [48]) die Mauern der Hauptstadt größtentheils zerstört; die Gelegenheit, die Venetianer zu verjagen, schien günstig, aber der [illegible] Kalergis beschwichtigte seine Landsleute. Ansehnliche Truppen gingen 1309 [49]) nach Kanea, wo pisanische [illegible] festgesetzt hatten, und säuberten die Insel. Waren die

42) *Laurent. de Monacis* Lib. IX. p. 162; *Stef. Magno*, Annali. Vol. III. (Cod. Foscarin. Vindob. n. 6250). Nach ihm erscheint 1317 dort Demetrios Gavalas. Archivio notarile di Candia. Quad. di Stef. Bono. 1317 seq. 43) *Tafel* und *Thomas* III, 376—390; vergl. *Laurent. de Monacis* a. a. O.; Genealogie di famiglie nobili venete (Cod. Foscarin. Vindob. n. 6147) fol. 111.

44) So war da 1357 ein gewisser Makarios Bischof. Archivio notarile di Candia. Quad. di Giov. Gerardo 1330—1360. 45) Commemoriali. Vol. I. fol. 308—309 v, 346, 346 v—349. 46) Commemoriali. Vol. I. fol. 18—26, 251—256, 301—305 v. II. fol. 64—65 v. 47) Ebenda Vol. I. fol. 33—34, 113 v; Registri XL e X. Tom. II. fol. 106 v. 48) *Sanudo*, Duchi XXII. p. 595; Navagero XXIII. p. 1052. 49) Presbyter fol. 43; Lettere fol. 64.

Digitized by Google

Duchi dieser Zeit meist tüchtige Leute, so klagten dagegen dieselben öfters, so Fantino Dandolo am 2. April 1316 [50]), daß die gleichfalls in Venedig ernannten Castellane untauglich wären und durch schlechte Verwaltung sich die Griechen entfremdeten. Im Juli 1318 [51]) sehen wir eine neue kandiotische Gesandtschaft in Venedig; auf ihre Bitte werden einzelne Punkte der alten Constitution modificirt; zugleich aber flehen sie um Hilfe, da türkische Barken, 26 an der Zahl — darunter angeblich 5 von Catalanen aus Attika gerüstet —, die Insel wiederholt geplündert und viele Gefangene fortgeschleppt hätten. Der neue Duca Giustiniano Giustiniani, der 1319 mit Truppen zur Abwehr der Ungläubigen kommt, hat aber zunächst einen Aufstand der Griechen zu bekämpfen [52]), die anfänglich von Kaiser Andronikos II. heimlich unterstützt wurden. Denn ihn hatte es schon längst gereizt, daß die kandiotischen Ritter, gleich den Dynasten des Archipels, fortwährend gegen die Monembasioten kreuzten, 1312 unter Monembasia, 1313 bei der Insel Stadia Schiffe der letztern aufgegriffen; auch Nicolò Sanudo, der Erbe des Archipels, hatte 1315 bei Keos griechische Fahrzeuge gekapert. Nachdem aber Giustiniani, dem die Kalergis wieder treu beistanden, die Rebellion gedämpft, verzichtete der Kaiser auf jede weitere Einmischung; die Griechen seines Reichs, die den Aufständischen geholfen, erhielten die Freiheit wieder. Nun blühte die Colonie bald wieder auf; 1320 [53]) wurden kirchliche Angelegenheiten regulirt; der Duca sandte 4000 Hyperpern Ueberschuß nach Venedig. Als dagegen 1325 unter Enrico Michieli neue Anordnungen wegen der Lehensdienste und der Zahlung des Soldes an die Sergeants getroffen waren, beschwerten sich die Colonisten, daß ihre Freiheiten völlig verkümmert würden [54]); sie, die einst als freie Herren über die Kretenser geherrscht, würden nun gar von ihren frühern Unterthanen abhängig. Man half dem Uebelstande so gut ab, als es ging; doch begann das Verhältniß der Colonie zu der Heimath sich schon damals langsam zu lockern, bis endlich nach Jahren eine blutige Krisis erfolgte; schon 1335 [55]) fraternisirten sogar Bürger der Insel mit den Türken. Dagegen bewährten sich die Häupter der Kalergis fortwährend treu; auch Andrea Dandolo aus der Colonie erhielt 1330 [56]) wegen seiner Anhänglichkeit an die Heimath die nahegelegene Insel Gaidaronisi zu Lehen, unter der Bedingung, daß er zur Sicherung ihres guten, von Corsaren oft heimgesuchten Hafens einen festen Thurm erbaue. Im nämlichen Jahre soll eine Pest dort gehaust haben; 1333 [57]) gab eine Steuer, die der Duca Biagio Zeno behufs Ausrüstung von Schiffen ausschrieb, das Signal zu einem neuen Aufstande der Griechen, der sechsten Rebellion. Die Bauern des Dorfes Margariti, unter Führung des Nikolaos Prikosiris, lehnten sich gegen die neue Besteuerung auf; ihrem Beispiele folgten bald die von Arna, Anapolis und Chissamo. Damit wenigstens ein Name von gutem Klang in den Vordergrund träte, erhoben sie den Bardas Kalergis — aus einer andern Linie des vielgenannten Geschlechts — zum Anführer und zogen mit ihm zunächst gegen das Castell Selini, tödteten den Castellan Ermolao Belegno, besetzten es und rückten dann gegen die Hauptstadt selbst vor. Aber ihnen trat dort Giovanni Cornaro mit tüchtigem Heere entgegen; die Lehensmannschaft that ihre Pflicht, ebenso Georgios Kalergis, des Alexios Sohn; so wurden die Aufständischen mit einem Schlage besiegt; Bardas fiel im Kampfe, Prikosiris ward gefangen und gehängt, das Rebellendorf Margariti von dem Erdboden vertilgt. Wenige Jahre verstrichen, und die Regulirung der Dörfer, die halb von Lateinern, halb von Griechen bewohnt waren [58]), rief 1341 zur Zeit des Duca Andrea Cornaro einen siebenten Aufstand hervor; Intriguen, von Byzanz gesponnen, wirkten dabei mit. Ein anderer Kalergis, Leon — vielleicht der jüngste Sohn des alten treuen Alexios —, leitete das Ganze; er unterhandelte sogar mit den Türken wegen Uebergabe der Insel. Aber Alexios Kalergis, des ersteren Enkel, stellte sich an die Spitze derer, welche treu zu Venedig hielten und vernichtete bald Leon's Unterfeldherrn Konstantinos Smeriglios. Bald ward auch Leon, der sich der Burg Milopotamo bemächtigt, geschlagen; er flehte um Gnade; der Duca gewährte sie scheinbar, lud ihn zu Gaste, ließ ihn verhaften und als Hochverräther und Verbündeten der Türken ersäufen. Das aber erbitterte die Griechen nur noch mehr; sie blieben rebellisch, während der Duca die Lehensleute Venedigs, die nur lässig ihr Contingent an Pferden und Mannschaft stellten, mit Strafe bedrohen mußte. Dazu kam, daß der neue Duca Pietro Miani sehr bald nach Antritt seines Amtes 1344 starb, ebenso der kluge und tapfere Alexios Kalergis; es fehlte an ordentlichen Vertheidigern, und da die Aufständischen bald Sithia durch Hunger zwangen, Hierapetra und Mirabello einnahmen, blieben die Venetianer auf die Hauptstadt und vereinzelte Burgen beschränkt. Erst als der energische Marco Cornaro 1347 mit hinlänglichem Gelde und Truppen erschien, gelang es, die Rebellen, deren Führer Michael und Joannes Psaromilingos waren, in die Berge zu treiben, von denen aus sie plündernd den kleinen Krieg fortsetzten, bis der in Venedig ernannte Proveditor mit einem zahlreichen Heere sich gegen sie wandte. Joannes Psaromilingos fiel im Kampfe, Michael, verzweifelnd an der Sache seiner Landsleute, ließ sich von einem seiner Sklaven tödten [59]). Damit war der Osten der Insel wiedererlangt; im Westen hielt sich noch Manuel Kapsokalivos; allein bald gelang es dem Duca, das bedrängte Kydonia zu entsetzen, Retimo und Umgegend wiederzugewinnen; Manuel fiel in die Hand des Nicolò Falier, der ihn hängen ließ; so ward

50) Commemoriali. Vol. I. fol. 572 seq. 51) Ebenda Vol. II. fol. 103 v. 52) Ebenda Vol. II. fol. 163; Carte Molin (Cod. Marc. Lat. Cl. XIV. n. 40). Vol. IV. fol. 15. 53) Commemoriali. Vol. II. fol. 248, 265 v. 54) Ebenda Vol. III. fol. 17 r v. 55) Misti XVII. fol. 26. 56) Grazie Vol. I. 57) Navagero XXIII. p. 1025 seq.

58) Commemoriali. Vol. III. fol. 541; *de Monacis* p. 307 seq.; Cronaca Zancaruola (Expl. Contarini). Tom. I. fol. 306 v; *Sanudo*, Duchi XXII, 607 u. f. w. 59) Nik. Bulgaris hat dies Factum in einer Tragödie: *Μιχαὴλ ὁ Ψαρομήλιγγος* (Korfù 1851. 8.) behandelt.

Digitized by Google

die Ruhe hergestellt; die Aufstände der Griechen erreichten damit vor der Hand ein Ende. Innere Angelegenheiten konnten nun eher berücksichtigt werden; 1349 gestattete die Republik den Lehensträgern, nach Rhodos hin zu handeln, wo der Wein der Insel bei den Ordensrittern den besten Absatz fand; bisher war der Verkehr verboten, da die Johanniter Zölle erhoben. Im Jahre 1356 weilte Alessio Cornaro, Mitbesitzer von Karpathos, als Gesandter der Ritterschaft in Venedig; das Abgabensystem ward geregelt [60]); zugleich befahl der Doge dem Duca, keinen Kreter in den Großen Rath der Insel aufzunehmen ohne seinen Consens. Wahrscheinlich sahen die venetianischen Colonisten nur ungern, daß griechische Geschlechter darin Aufnahme fanden; die Eifersucht gegen die Kalergis namentlich gab 1358 [61]) zu langen Reibungen zwischen ihnen und den übermüthigen Brüdern Tito und Marco Venier von Cerigo Anlaß.

In dem Herzogthume Naxos gebot bis 1323 noch Guglielmo I. Sanudo, fortwährend im Streit mit den depossedirten Ghisi von Amorgos, weshalb Venedig, das ihn als seinen Bürger ansah, Güter seiner Unterthanen 1319 in Kreta confisciren ließ [62]). Das hinderte jedoch nicht, daß die Republik ihm 1323 [63]) gestattete, Waffen aus Euböa nach seinen Inseln auszuführen; denn im Archipel dauerte das alte Corsarenwesen fort; die Türken plünderten; selbst die Johanniter kaperten aus Versehen 1319 ein Schiff der Michieli von Keos, leisteten jedoch schließlich Ersatz. Unter Guglielmo's I. ältestem Sohne und Nachfolger Nicolò I. (1323—1341), der mit Jeannette von Brienne vermählt war, dauerten die Feindseligkeiten mit den Ghisi nicht nur fort, sondern der Herzog, seit 1332 gesichert durch Waffenruhe mit den Türken und von Euböa aus mit Kriegsmaterial versehen [64]), trieb die Piraterie bald schlimmer als die Ungläubigen [65]). Nach dem Tode des Andrea II. Barozzi (1384) verdrängte er 1335 dessen Sohn Marino gewaltsam aus dem Besitze von Santorini und Therasia, nahm dessen Brüder gefangen und behauptete sich trotz Venedigs Abmahnung in seinem Raube. Einen treuen Genossen hatte er an Francesco Gozzadini, den er in seiner Residenz Andros am 1. Mai 1336 mit Akrotiri auf Santorini belehnte. Francesco erscheint dabei als Herr von Thermia, von welcher Insel er den frühern Besitzer, Gherardo di Castelli (um 1322 von den Sanudi belehnt), so eben verdrängt hatte. Ebenso gewaltsam schaltete Marino Ghisi, Mitbesitzer von Tinos, der 1338 bei einem Balle auf Euböa den dortigen Vasallen Januli Foresi mishandelte und daher von dem Bailo mit einer Geldstrafe von 1000 Hyperpern belegt wurde; auch später ward darüber geklagt, daß Sanudo einen Kandioten, also Unterthan der Republik, in seinem Burgverließ gefangen halte. Trotzdem gestattete man ihm nicht nur 1338, sich in Person nach Venedig zu begeben, sondern gab ihm auch von dort Waffen zum Schutz seiner Inseln mit; man rechnete darauf, daß er bei der gegen die Türken projectirten Union gute Dienste leisten könnte. Als Nicolò I. 1341 kinderlos starb, folgte ihm sein Bruder Giovanni I. (1341—1362), der im Juli 1341 [66]), gleich nach seinem Regierungsantritte, den Bertuccio Grimani mit Siphnos (das dieser jedoch niemals den da Corogna entreißen konnte), seinen eigenen jüngsten Bruder Marco (Marcolino) aber mit Melos belehnte und damit, wie wir später sehen werden, den Grund zu jener blutigen Katastrophe legte, welche die Herrschaft im Archipel von seinen eigenen Leibeserben auf die Crispi übertrug. Auch Giovanni hielt treu zu Venedig, das ihn fortwährend unterstützte, damit das Herzogthum nicht der Türken Beute würde. Im Jahre 1342 [67]) lieferte es ihm Waffen und Geräth für ein Schiff, 1343 und 1345 selbst eine Galeere aus dem Arsenal, damit er desto eifriger der Sache der Union diene [68]), obgleich Nicolò Michieli, Mitbesitzer von Seriphos und Keos, gegen ihn mannichfache Beschwerden vorgebracht hatte. Solcher Beistand war freilich um so nothwendiger, als gerade Naxos in den letzten Jahren arg von den Verheerungen der Sarazenen zu leiden hatte. Geführt von einem genuesischen Piraten, plünderten 1344 die Türken mit 40 Schiffen Naxos, hausten in der Stadt, die sich am Fuße des Schloßhügels hinzieht, und in den Dörfern, und schleppten über 6000 Menschen in die Sklaverei. Damals verlor Leone Sanudo, Angelo's Sohn, aus dem Sestiere S. Pietro di Castello in Venedig, Alles, was ihm sein dort herrschender Verwandter verliehen [69]); Venedig entschädigte ihn mit Candia, wo er bald darauf, am 20. März 1347, zu Gunsten des Nicolò Masangelo testirte [70]). Giovanni II., auf dessen Bitten sich Venedig bei dem Papste 1349 für Johann, erwählten Oberhirten der Insel, verwandte [71]), hielt treu zu Venedig; als der genuesische Krieg ausbrach, ließ er seine Flottille und Leute sofort zu Ruzzini's Geschwader stoßen und beeilte sich, in Person nach Venedig zu gehen und der Vaterstadt seine Dienste anzubieten. Man willigte gern ein, obgleich die Streitigkeiten mit den Ghisi und Barozzi fortdauerten [72]); er wollte sich auf den Weg machen, da überfielen 15 feindliche Galeeren die Insel und führten ihn selbst gefangen nach Genua fort; erst durch den Frieden von 1355 erlangte er seine Freiheit. Allein schon 1352 hatte er sich mit den Ghisi abgefunden und ihnen Amorgos als Lehen des Herzogthums restituirt, obgleich die Sache daselbst erst nach dem Frieden mit Genua 1358 völlig regulirt wurde; die Barozzi wurden wol um dieselbe Zeit mit Geld entschädigt. Daß Gio-

60) Misti XXVII. fol. 163, 169 v; Documenti di Candia (Cod. Marc. Lat. Cl. X. n. 158) fol. 22. 61) Misti XXVIII. fol. 117 v. 62) Fronesis fol. 213; Misti V. fol. 127, 133; Indice fol. 188 v, 216 v. 63) Misti VII. fol. 107; Indice fol. 169 v. 64) Misti XV. fol. 13; XVI. fol. 104. 65) *Raspe* Vol. I. p. III. fol. 26 v.

66) Mar. Tom. XII. fol. 90 v. 67) Misti XX. fol. 65, 151. 68) Ebenda XXI. fol. 84; XXII. fol. 17; Grazie Vol. VIII. fol. 17, 37 v; Spiritus fol. 352. 69) Grazie Tom. VII. fol. 45. 70) Archivio notarile di Candia. Quad. di Giov. Gerardo 1330—60. Ebenda lebte 1349 Guglielmo Sanudo von Gribia, Enkel Marco's II. Quad. di Giorg. Milano 1341—1382. 71) Misti XXIV. fol. 213. 72) Misti XXVI. fol. 179 v; Annali Veneti — 1381 (Cod. Foscar. Vind. n. 6170) fol. 47 v; *Laurent. de Monacis* p. 222.

Digitized by Google

vanni 1349 seine einzige Tochter Fiorenza mit Giovanni dalle Carceri, Herrn zweier Drittheile von Euböa, vermählt hatte, daß 1356 des Acciajuoli Freund, Adamo Visconte, sich um die Hand einer ungenannten Schwester des Herzogs bewarb, haben wir schon erwähnt; in letzterem Jahre wiederholten die Türken ihre Piraterien ärger als je, hausten auf Astypaläa, das den Quirini gehörte, und bedrohten Karpathos, der Cornaro Eigenthum. Daher flüchteten die Bauern aus den Inseln der Feudalherren massenweise nach dem sichern Kreta, und Venedig, das dem Herzoge 1358 gestattete [73]), dieselben zu reclamiren, hielt es doch für seine Pflicht, gegen jede Anwendung von Zwangsmaßregeln zu protestiren, da Sanudo dieselben doch nicht schützen konnte, während die Flotte der Republik, die auf Kandia und Negroponte fortwährend in gutem Stande erhalten ward, jedenfalls bessere Garantie bot, als die zweifelhaften Gegenrüstungen machtloser Feudalherren. Daß um diese Zeit in den Lehen mancherlei Aenderungen eintraten, indem ein Theil von Seriphos von den Ghisi auf die Bragadini und von diesen auf Ermolao Minotto überging, daß die Premarini auf Keos ihren Grundbesitz durch Kauf fortwährend erweiterten, die Cornari in Karpathos dagegen durch fortwährende Theilungen die Beute ihres Ahns Andrea I. zersplitterten, habe ich in meinen Analekten ausführlich dargelegt. Sonst fanden in den südlichsten und westlichen Inseln des Archipels wenige Veränderungen statt. Die Johanniter saßen ruhig auf Rhodos, wo auch 1359 Lodovico Moresco, Sohn Pietro's, Erbe des frühern Großadmirals, als Bürger lebte [74]), und seinem Verwandten Opizzino Garibaldo, der einst zur Eroberung von Leros und Kalamos beigetragen, 1347 [75]) eine Pension angewiesen ward. Auch der alte Herr der Insel, der von den Byzantinern belehnte Vignoli, kam zu Gnaden; dem Arzte Fulco de Vignoli wurde, da sein Haus sich hohe Verdienste um den Orden erworben, 1325 und 1329 [76]) der Besitz des Dorfes Lombardo bei Lindos verbrieft. Differenzen mit Venedig, wie sie 1331 obwalteten [77]), fanden wol schon der beiden Theilen gleich gefährlichen Sarazenen wegen rasche Erledigung; die Angiovinen halfen dem Orden 1334 [78]) mit Pferden aus, da die Insel an ihnen Mangel litt. Zu den großen Lehen des Ordens gehörte damals zunächst die Insel Kos, die dem Großmeister persönlich unterthan war und durch einen Präceptor verwaltet wurde. Als solcher erscheint 1338—1344 [79]) Dragonetto de Gaudioso, dann Bertrand de Cantesio 1346—1358, der auch die Insel „del Urto" besaß, und dem Großmeister befahl, von seinen Inseln keine Producte, namentlich kein Getreide, anderswohin als nach Rhodos zollfrei ausführen zu lassen — ein Edict, das wol die jüngst erwähnte Reclamation der kandiotischen Ritterschaft zur Folge hatte [80]); Ende 1358 folgte ihm Raimund Berengar, dem insbesondere eingeschärft ward, die vernachlässigte Bodencultur zu heben und die dem Orden als Domainen zukommenden Ländereien emphyteutisch zu verpachten [81]). Das zweite große Lehen war das in der Familie der Assanti erbliche Nisyros; seitdem Ligorio, Bonavita's Sohn, 1341 wegen seiner Piraterie geächtet [82]), besaß es sein Vetter Jacopo allein und nach ihm seine Söhne Francesco (Cecco) und Nicolò, die freilich erst durch Einschreiten des Cantesio aus Kos ihre Herrschaft befestigen konnten, da das Volk von Nisyros, gleich dem entsetzten Ligorio, meist von Seeraub lebte [83]); dann erst huldigte die Insel dem Novello Manocca aus Ischia, als Vormund der Kinder Jacopo's. Mit ihren Nachbarn, den Sanudi, standen die Hospitaliter fortwährend im besten Einvernehmen; mit dem Ritter Nikolaus Grasselle traten 1347 [84]) Marino Sanudo, Herr von Jos, und Pietro (Peruli) Sanudo, apanagirte Sprossen des Herzogshauses, in den Orden und wählten sich ihre Begräbnißstätte auf dem Johanniterkirchhofe zu Rhodos. Rechnen wir zu den südlichen Inseln des Archipels auch das kleine Cerigo, so genoß dasselbe gleichfalls unter der Herrschaft der Venier Jahre lang fast ungestörter Ruhe. Die Feudalherren, die dieselbe durch Verschwägerung mit den Dämonogianern aus Monembasia wiedererlangt hatten [85]), lebten meist auf Kandia, und Venedigs Aegide deckte sie. Seit dem Tode Marco's II. 1311 besaßen seine vier Söhne Nicolò II. (gest. 1351 kinderlos), Bartolommeo II. (1311—1331, gest. um 1339), Gabriele I. (1311—1322, gest. um 1327) und Pietro II. (1311—1354) die Insel als „dominatores;" ihnen und ihren Erben, die bald dieselbe in eine Masse kleiner Karatti (Antheile) zersplitterten, begegnen wir fortwährend in den Urkunden des Archivs der Notare von Kandia. Am 16. Oct. 1316 [86]) belehnten die Brüder, mit Ausnahme Gabriele's, dort die Familie Kassimati, die mit ihnen aus Kreta hinübergesiedelt war; wiederholt gestattete ihnen Venedig, kandiotisches Getreide nach Cerigo auszuführen [87]). Die Republik selbst unterhielt dort einen Castellan, so 1325 Biagio Semitecolo, der ein catalonisches Schiff, in Majorca gerüstet, kapern ließ — was zu langen Erörterungen zwischen dem Könige Jakob II. und den Veniern Anlaß gab —, und auch mit dem griechischen Klerus in Streit gerieth [88]). Nach dem Tode Nicolò's II. wurden laut seinem Testamente vom 17. Oct. 1351 [89]) die Söhne Bartolommeo's II., Tito und Marco IV., seine Haupterben; auch Marco V. (1347—1363), Pietro's II. Sohn, erhielt einen Theil der

73) Misti XXVIII. fol. 91 v, 183 v. 74) Libri Bullarum no. 1. (1346—58.) fol. 301. 75) Ebenda no. 2. (1347.) fol. 221. 76) Ebenda no. 14. (1392.) fol. 186. 77) Misti XIV. fol. 13; Indice fol. 218. 78) Reg. Ang. no. 293. (1333—34. C.) fol. 182. 79) Archiv zu Malta. Capp. general. Vol. I. fol. 37 v, 39 v, 43.

80) Libri Bullarum no. 2. (1347.) fol. 221 v—222; no. 3. (1351.) fol. 201, 202, 204. 81) Ebenda no. 1. (1346—58.) fol. 304. 82) Ebenda no. 8. (1385—86.) fol. 242 v. 83) Ebenda no. 2. (1347.) fol. 228, 230 v. 84) Ebenda fol. 220. 85) Vergl. Misti XXVI. fol. 268. 86) *N. Stai*, Raccolta di monumenti di Citera. Pisa 1847. 8. p. 45. 87) Presbyter fol. 238 v; Clericus Civicus fol. 41 v. 88) Commemoriali. Vol. III. fol. 140; Misti XVII. fol. 54; XX. fol. 130 v. 89) Archivio notarile di Candia. Quad. di Giov. Gerardo 1330—1360.

Digitized by Google

6 Karatti, die er besessen hatte. Im Jahre 1353 [90]) wurde Marco IV. als Mitglied des Rathes von Kanea bestätigt — er besaß dort das Dorf Finichea —; seine ältern Brüder Tito und Toderello, aus des Vaters erster Ehe, galten gleich ihren übrigen Verwandten: Nicolò III., Gabriele's I. Sohn (1329—1356), Marco V. und Domenico I. (1343—1359), Söhnen des Marco III. Nascinguera (1322—1331) und Enkeln Gabriele's I., fortwährend als Patricier der Insel, von der aus sie 1354 [91]) aufs Neue mit Getreide versorgt wurden. Sie gehörten zu den reichsten der dortigen Feudalherren, bis sie in Folge der berüchtigten Empörung Tito's und seiner Brüder nicht nur ihrer Lehen in Kandia beraubt wurden, sondern auch zeitweilig Cerigo der Republik einräumen mußten, wie wir im nächsten Abschnitte sehen werden. Gegen die Stabilität, deren sich im Ganzen die südlichen Inseln zu erfreuen hatten, bildet das Schicksal der nordöstlichen Sporaden den schärfsten Contrast. Noch behaupteten sich die Byzantiner eine Zeit lang auf Lesbos und Lemnos, auf welchen Inseln das griechische Patriarchat von Constantinopel bedeutenden Grundbesitz hatte [92]); ja es gelang den Kaiserlichen, Chios 1329 dem Martino Zaccaria zu entreißen, indem dessen jüngerer Bruder Benedetto, selbst lüstern nach der Herrschaft, aber bald schmählich enttäuscht (er starb 1330 vor Schmerz, daß sein Anschlag auf die Insel misglückte), zum Verräther wurde. Während Martino bis 1337 als Gefangener in Constantinopel schmachtete, versuchte Domenico Cattaneo, der 1331 seinem Vater dem „Paläologen" Andrea in Phokäa gefolgt war, 1333 sich auch zum Herrn von Lesbos zu machen; allein dieser Plan mislang; Cattaneo büßte ihn 1336 mit dem Verluste von Phokäa. So traten wieder auf kurze Zeit an die Stelle der genuesischen Feudalherren griechische Statthalter; die Macht der Paläologen schien sich hier neu zu befestigen. Allein bald folgten Ereignisse, welche nach wenigen Jahren schon ihnen die reichsten der Sporaden für immer entwinden sollten.

Es ist bekannt, wie eifrig in den zwanziger und dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts einzelne Männer im Occident darauf hinarbeiteten, eine Union zwischen allen christlichen Fürsten gegen die Moslimen zu Stande zu bringen, deren nächstes Ziel Säuberung Kleinasiens von den Emirs war, die aber sodann die Wiedererlangung des heiligen Landes verfolgen sollte. Niemand war für diese Idee thätiger, als Marino Sanudo Torsello; seine sämmtlichen Schriften, die Secreta fidelium crucis, die Geschichte von Morea, seine vielen Briefe haben dieses einzige Ziel im Auge. Tüchtige Geschichtskenntniß, Jahre lange Reisen im Orient, die unausgesetzten Verbindungen, die er dort unterhält, befähigen ihn ebenso gut, die Misgriffe zu erkennen, an denen frühere Kreuzzüge gescheitert, wie Mittel zu ersinnen, die einer neuen Expedition sicheres Gelingen verbürgen können. Vor allen Dingen aber will er erst in Griechenland den Frieden hergestellt haben; die dortige Frankenherrschaft soll als Basis für den Kreuzzug dienen; dann, hoffte er, würden ebenso gut, wie die Zaccaria von Chios, die Sanudi und Ghisi ihre Schiffe gegen die Ungläubigen rüsten, die Catalanen Athens, die Dreiherren von Euböa, die Feudalherren Morea's mit Holz, die Griechen von Thessalien und Arta mit Getreide das Kreuzheer unterstützen können. Denselben Gedanken verfolgt der Dominikaner Brocard, der 1332 in Sanudo's Fußtapfen tritt. Auch er rechnet auf eine Union sämmtlicher europäischer Mächte gegen den Islam; die Seemächte sollen ihre alten Eifersüchteleien fahren lassen; Catalanen und Genuesen, beide gleich an Muth und auf der See erprobt, sich vereinen und den Venetianern die Hand reichen. Die Angiovinen, Serben und Albanesen, die über 1500 Reiter stellen können, sollen sich mit der Compagnie verbinden; der Markgraf von Bodonitza die Flotte mit thessalischem Korn, Athen und Euböa mit Getreide, Käse und Oel versorgen. Nur darin differirt er von Sanudo, daß dieser die Paläologen in den Bund eingeschlossen wissen will, während der strenge Mönch die schismatischen Griechen nicht nur ausschließt, sondern sogar die Erneuerung eines Heerzuges gegen Byzanz im Geiste Enrico Dandolo's als unerläßliche Grundlage erfolgreicher Operationen gegen die Selgûken ansieht. Gewiß ist, daß übrigens die Mahnungen jener Privatleute, die fortwährend den Papst und die Fürsten bestürmten, nicht erfolglos blieben; schon 1332 [93]) hatte Venedig, dessen levantinische Besitzungen zunächst bedroht waren, die Sache in die Hand genommen und sich bereit erklärt, daheim, wie auf Candia und Negroponte, eine entsprechende Anzahl Galeeren zu rüsten; die Ghisi und Sanudi, die Rhodiser und Paläologen waren unverzüglich der Union beigetreten. Auch Robert von Neapel sagte 1333 Beistand zu, ebenso Philipp VI. von Frankreich [94]); der Papst ließ den Zehnten zum Kreuzzuge erheben, der zunächst gegen den Emir von Kermian gerichtet sein sollte, da dessen Scharen damals das Romäerreich am meisten beengten. Aber die Union erzielte keine Erfolge, da in Byzanz fortwährend Wirren ausbrachen; das ganze Unternehmen lastete allein auf Venedig, den Rhodisern und den Feudalherren des Archipels, deren Lande nach wie vor von den Ungläubigen heimgesucht blieben [95]). Erst nach dem Tode Andronikos' III. ward die Union 1342 [96]) unter Protection des Papstes erneuert; auch der König von Kypros trat ihr bei. Ende des Sommers 1343 sammelten sich die Schiffe der Union bei Euböa; die Venetianer führte der tapfere Pietro Zeno; zum Oberbefehlshaber hatte der Papst den Martino Zaccaria ernannt, dem Heinrich, Patriarch von

90) Misti XXVI. fol. 268. 91) Ebenda XXVII. fol. 13. 92) *Miklosich* und *Müller* I. p. 95. 111. n. LII. LVIII.

93) Misti XV. fol. 38, 46v; XVI. fol. 38v, 120v; XVII. fol. 20v, 111; Commemoriali. Vol. III. fol. 216v; Diplomatarium Vol. I. fol. 160v, 253. 94) Reg. Ang. no. 293. Cipolla. Cod. C.) fol. 111v; Commemoriali. Vol. III. fol. 27[illegible] Misti XVI. fol. 92; *Raynaldi* z. J. 1333. n. 37 seq. 95) Misti XIX. fol. 523, 525. 96) Commemoriali. Vol. IV. fol. 18v, 64, 133v; Misti XX. fol. 117; XXI. fol. 17v, 35v; *Raynaldi* z. J. 1343. n. 1 seq.; 1344. n. 1 seq.; 1345. n. 1 seq.; 1346. n. 64 seq.

Digitized by Google

Jerusalem, als Legat zur Seite stand. Um so lieber hatte Zaccaria sich zur Uebernahme des Commando's bereit erklärt, als er hoffte, der Kreuzzug, der damals gegen Smyrna und den Emir Omarbeg von Aidin, jenen Morbassan, der sich Herr von Achaia nannte, gehen sollte, könnte ihm Gelegenheit zur Wiedereroberung von Chios bieten. Am 28. Oct. 1343 nahm die Flotte glücklich Smyrna ein und vernichtete am 13. Mai 1344 unweit des Athos 52 türkische Corsarenschiffe; bald aber belagerte Omarbeg die Verbündeten in Smyrna, lockte sie durch scheinbare Flucht in die offene Schlacht hinaus und überfiel sie, während sie eine Messe hörten, am 17. Jan. 1345. In blutigem Gemetzel fanden die tapfern Führer den Tod, neben dem Legaten die Seehelden Martino Zaccaria und Pietro Zeno [97]). Obgleich Smyrna behauptet wurde, lockerten sich doch die Bande der Union, indem die Rhodiser alsbald einen Separatfrieden eingingen; nur Venedig harrte aus und der Papst, der im Juli 1345 [98]) auch die Bürger von Perugia aufforderte, dem Beispiele der Bolognesen zu folgen und ein entsprechendes Hilfscorps nach dem Orient zu senden. Verstärkung brachte zunächst Bertrand de Baur, Bailli von Achaia, zu Zaccaria's Nachfolger vom Papste ernannt; die Rhodiser regten sich aufs Neue; so ward schließlich Omarbeg 1346 besiegt und getödtet. Allein seine beiden Brüder, Chidrbeg Dschelebi und Eliasbeg, setzten den Krieg fort und bedrängten bald Smyrna wiederum. Der Dauphin Humbert II. von Viennois, der neue Oberfeldherr der Union, richtete nichts Erfolgreiches aus. So löste sich die Union 1348 völlig; der Duca von Kandia schloß am 18. Aug. [99]) Waffenruhe mit Chidrbeg von „Altoluogo" (Ephesos), und Venedig, das bald in jenen blutigen Krieg mit Genua verwickelt ward, genehmigte sie; ebenso der Papst im October 1349. Smyrna blieb den Verbündeten und ward durch einen Statthalter im Namen der römischen Curie verwaltet; Venedig, das einen Consul in Palatia unterhielt, erneuerte wol 1355, nachdem jener Krieg geendet, den Frieden mit Chidrbeg, den Genua damals zum Verbündeten gewonnen hatte [1]). Die Union hatte factisch mit dem Jahre 1348 ihr Ende erreicht, obgleich sie nominell noch Jahre lang fortbestand; nur Smyrna, von den Rhodisern, bald noch erfolgreicher von dem heldenmüthigen Genuesen Pietro Giustiniani Recanelli geschirmt, blieb bis zu seiner Eroberung durch Timur's Mongolen 1402 ein wichtiger Waffenplatz für die Occidentalen. Im Jahre 1353 [2]) wollte auch Philadelphia, von den Türken bestürmt, sich der Curie ergeben; der Ritter Manuel Theodorukanos und der Geistliche Manuel Magulas wandten sich deshalb an Papst Clemens VI.; allein die Unterhandlungen scheiterten an dem religiösen Fanatismus der Occidentalen; eine Art Freistadt, wie Monembasia, verblieb Philadelphia, der letzte Rest griechischer Herrschaft in Kleinasien, nominell den Paläologen, bis es 1390 endlich der erobernden Hand Bajesid's I. erlag.

Hatte nun zwar die Union als solche wenig erreicht, so erschienen dafür bald als ihre Nachzügler genuesische Freibeuter unter Simone Vignosi und erreichten, was Martino Zaccaria erstrebt. Am 16. Juni 1346 fiel die Stadt Chios, wenige Tage später auch die ganze Mastixinsel in ihre Hand; bald constituirte sich dort jene Actiengesellschaft, die den Namen der Giustiniani annahm, und behauptete sich, nachdem sie auch 1358 Alt-Phokäa dem kaiserlichen Statthalter Joannes Kolothatos, der drei Jahre früher seinen Vater Leon verjagt, entrissen, unter mannichfachen Wechselfällen im Besitze dieser Colonie bis zum Jahre 1566. Ihre Geschichte verfolge ich hier nicht weiter, da ich sie bereits im Artikel Giustiniani ausführlich behandelt habe. Und aus demselben Grunde wiederhole ich hier nur kurz, daß auch Lesbos 1355 vom Reiche der Romäer für immer abgerissen ward, indem es Kaiser Joannes V. seinem Schwager, dem Genuesen Francesco Gattilusio (1355—1401), als erbliches Lehen übertrug; seine Nachkommen besaßen es bis 1462. Von ihm selbst habe ich hier nur hervorzuheben, daß die Curie, als sie 1356 [3]) wieder einmal daran dachte, die griechische Kirche sich unterzuordnen, hauptsächlich auf seine Unterstützung baute, daß er gelegentlich mit Venetianern aus Negroponte in Fehde lag [4]), und daß Venedig sich 1357 [5]) bei Genua schwer beklagte, wie Francesco auf seiner Insel die venetianischen Dukaten — mit schlechterem Gehalt — nachprägen lasse; ein „Skandal," gegen den die Intervention seiner Vaterstadt angerufen wurde. Doch fuhren die Gattilusio fort, Münzen, und namentlich Dukaten, freilich auch mit ihren Namen und Wappen, zu prägen; noch manche derselben sind auf uns gekommen und von verschiedenen Numismatikern, namentlich von B. v. Köhne [6]) und Friedländer [7]), ausführlich beschrieben worden. Ich kann vorläufig auf diese Werke, in denen selbstverständlich auch die Geschichte der Insel — freilich nur nach den sehr unzureichenden gedruckten Quellen — behandelt ist, verweisen, bis ich in dem Artikel Gattilusio (in den Nachträgen) eine genaue und kritische Geschichte der genuesischen Herrschaft auf Lesbos liefern werde.

(Fortsetzung im nächsten Theile.)

97) Misti XXIII. fol. 6v, 50; Commemoriali. Vol. IV. fol. 238v. 98) Archiv zu Perugia. Bolle e diplomi del sec. XIV. n. 135. 165. Archivio storico italiano XVI, 2. p. 533. 536; *Barthol. Pugliola*, Historia Bononiensis bei *Muratori* XVIII. p. 394. 399. 99) Commemoriali. Vol. IV. fol. 437. 439.

1) Ebenda Vol. V. fol. 65. 2) *Raynaldi* z. J. 1353. n. 20. 3) *Raynaldi* z. J. 1356. n. 2. 4) Misti XXVIII. fol. 148. 5) Commemoriali. Vol. V. fol. 265. 6) Mémoires de la société d'archéologie et de numismatique. Tom. III. St. Pétersbourg 1849. 8. p. 475 seq.; Tom. IV. 1850. p. 110 seq. 7) Pinder und Friedländer, Beiträge zur ältern Münzkunde. Bd. I. Berlin 1851. 8. S. 26 fg.

Ende des fünfundachtzigsten Theiles der ersten Section.

Digitized by Google

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

UNIVERSITY

Digitized by Google

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

UNIVERSITY
CALIFORN

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

FREE LIBRARY

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Sechsundachtzigster Theil.

GRIECHENLAND. B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.
(Geschichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit. II. und III. Periode. — Griechisch-römisches Recht im Mittelalter und in der Neuzeit. I. und II. Periode.)

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1868.

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Sechsundachtzigster Theil.

GRIECHENLAND. B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.

(Geschichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit. II. und III. Periode. — Griechisch-römisches Recht im Mittelalter und in der Neuzeit. I. und II. Periode.)

Digitized by Google

Digitized by Google

GRIECHENLAND.

B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.

Geschichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit.

IV. Abschnitt.

Der Verfall der occidentalischen Herrschaft in Griechenland bis zu ihrer Vernichtung durch die Türken (1358—1460 und auf den Inseln des Archipels bis 1566).

1) Die Herrschaft der Angiovinen, Catalanen und Venetianer in Achaia, Attika und dem Archipel bis zur Eroberung des Peloponnesos durch die navarresische Compagnie, die Vertreibung der Catalonier durch die Acciajuoli und die Vernichtung der dalle Carceri von Euböa und Naxos durch die Crispi von Milos (1358—1385).

Titularkaiser von Constantinopel: Philipp II. von Anjou-Tarent 1364—1373. Jakob von Baux-Andria 1373—1383.

Kaiser von Constantinopel: Joannes V. Palâologos 1341—1391; verdrängt von seinem Sohne Andronikos IV. 1376—1379 und von seinem Enkel Joannes VI. 1390—1390.

Fürsten von Achaia: Maria von Bourbon und Hugo von Lusignan 1364—1370. Philipp von Anjou-Tarent 1370—1373. Johanna von Neapel 1374—1381 und Otto von Braunschweig 1376—1381. Jakob von Baux 1381—1383.

Herzoge von Athen: Maria von Aragon, Königin von Sicilien, 1377—1385 (gest. 1402, verm. 1387 mit Martin dem Jüngern von Aragon, gest. 1409). (Den factischen Besitz hat Peter, König von Aragon, 1382—1385.)

Herzoge von Naxos: Fiorenza Sanudo 1362—1371 (verm. 1349 mit Giovanni dalle Carceri von Euböa, gest. 1358; dann 1363 mit Nicolò Sanudo Spezzabanda, gest. nach 1383). Nicolò II. dalle Carceri 1371—1383.

Baili von Euböa: Fantino Morosini 1360—1362. Pietro Gradenigo 1362—1364. Domenico Michieli 1364—1366. Giovanni Giustiniani 1366—1368. Andrea Zeno 1368—1370. Giovanni Delfino 1370—1372. Bartolommeo Quirini 1372—1374. Pietro Mocenigo 1374—1376. Andrea Barbarigo 1376—1378. Carlo Zeno 1378—1379. Pantaleone Barbo 1379—1381. Andrea Zeno 1381—1383. Marino Storlado 1383—1384. Fantino Giorgio 1384—1386. Donato Trono 1386—1387.

Verfolgen wir hier zunächst die Zustände des Peloponnesos während der letzten Lebensjahre des Fürsten und Titularkaisers Robert von Tarent (1346—1364), so sehen wir, wie die Bailis der Angiovinen den feudalen Herren des Landes gegenüber immer mehr in den Hintergrund treten. Nicht einmal die Namen der ersteren sind uns überliefert; doch ist es gewiß, daß der Großseneschall Nicolò Acciajuoli factisch über den besten Theil der Halbinsel gebot, seitdem er zu seinen frühern Besitzungen auch die bedeutende Castellanie Korinth erworben hatte. Neben ihm aber behaupteten sich in voller Selbständigkeit die alten Barone des Landes, unter denen die geistlichen Würdenträger den ersten Platz einnahmen, so namentlich der Primas von Paträ, Johann Acciajuoli (1360—1365), Bruder des von Nicolò adoptirten Nerio, dem der Papst auf Bitten des Großseneschalls das Erzbisthum verliehen hatte, obgleich sich verschiedene Mitbewerber gefunden und von einem Theile des Cardinalcollegs eifrig unterstützt worden waren [1]). Erzbischof

1) Dieselben führt *Le Quien*, Oriens Christian. III, 1028 irrig als Erzbischöfe auf. Vergl. dazu *Ducange* II, 258—259, der den Johann erst 1363 das Erzbisthum erlangen läßt; *Litta*,

Digitized by Google

Johann hielt, gleich seinen Vorgängern, daran fest, daß Paträ von dem Lehensverbande, in dem es vordem zu dem Fürstenthume gestanden, abgelöst sei; er betrachtete sich als Souverain der Stadt und ihres Gebiets, für die er nur der römischen Curie, wie in geistlichen, so in weltlichen Dingen, unterthan sei. Die Reibungen, in die seine Vorgänger mit Venedig gerathen waren, dauerten auch unter ihm fort; die Kaufleute der Republik wurden von seinen Beamten, wie von den fürstlichen Officialen in Klarentza ohne Unterlaß geplackt, sodaß der Senat am 18. Nov. 1359 [2]) befahl, alle Handelsbeziehungen mit den Lateinern in Morea abzubrechen. Auch mit ihrem Nachbar, dem Bischofe Georg von Modone, hatten die dortigen Castellane eine längere Fehde. Wie so oft, gaben griechische Bauern in den Grenzdörfern, welche beide Theile als ihr Eigenthum beanspruchten, den Anlaß her; diesmal hatte der Castellan Andrea Giustiniani (1359—1361) verschiedene solche Leibeigene von dem Bischofe reclamirt, letzterer aber, deshalb empört, die Stadt mit dem Interdicte belegt. Venedig, das sein vorgebliches Recht für grundlos und „frivol" erklärte, forderte ihn im Januar 1360 [3]) auf, das Interdict zu lösen, widrigenfalls dem Castellan freie Hand zum Einschreiten gegen Georg gelassen würde; und da die Republik schon im Februar [4]) Schiffe mit Geld, Truppen und Victualien hingesandt hatte, die den Ansprüchen Giustiniani's Nachdruck geben sollten, mußte sich der Bischof wol fügen. Als dagegen im Jahre 1361 [5]) der griechische Bischof von Korone, Marcus, der unter Venedigs Schutz in der Stadt sein Domicil hatte, klagte, der Castellan plage die Bauern fortwährend mit Abgaben und suche zugleich, für sich Vortheile zu gewinnen, ward nicht nur solches Vergehen sofort streng gerügt, sondern man befahl auch am 10. März 1362 [6]) den neuen Castellanen, denen außerdem die Herstellung des Arsenals dringend ans Herz gelegt war, die Bauern der Republik nicht mit Frohnden zu überlasten, damit sie nicht aufs Gebiet der benachbarten Lateiner flüchteten. Im Uebrigen bestanden in der Colonie die alten Verhältnisse fort; als am Ende 1363 die Besatzung der beiden Festungen verstärkt, sowie im Mai 1364 [7]) den Castellanen befohlen ward, wo möglich jeden Tag zu rapportiren, was sich Neues zugetragen, bezog sich dieses sicher nicht sowol auf die Angelegenheiten der Halbinsel, als auf die kretensischen Wirren, über die man täglich auf diesem Wege beruhigenderer Kunde entgegensah. Von Genua hatten Modone und Korone, seitdem der Friede abgeschlossen war, Nichts zu fürchten; das Verhältniß zwischen den beiden Republiken schien sogar vorläufig ein recht gutes zu werden. Als am 28. Oct. 1361 [8]) in Modone das aus Kypros kommende Schiff des Genuesen Tommaso de Sesto landete, und die Castellane erfuhren, daß Leone Mosca in der Nähe des Caps S. Angelo „zwischen Cap Malea und Monembasia" den Patron im Streite getödtet, sequestrirten sie zwar das Schiff, zahlten aber den Erlös daraus den Erben des Getödteten; den Leone ließ man laufen, da die That nicht auf venetianischem Gebiete verübt worden sei. Ebenso bereitwillig gestattete man dem Genuesen Tobia Spinola 1362 [9]), sich auf den Galeeren des Golfs nach Paträ zu begeben, wo er von dem Erzbischofe Johann verschiedene Gelder zu reclamiren hatte; denn hier berührten sich völlig die Interessen der Venetianer und Genuesen. Hatte doch Marco Loredano schon längst geklagt, der Nachlaß seines einzigen in Paträ zur Zeit des Erzbischofs Reinald de Lauro verstorbenen Sohnes sei von Johann confiscirt worden, ohne daß an Ersatz gedacht werde; er selbst sei alt und arm und bitte daher den Staat um Einschreiten; und auch Tommaso Foscarini und Lorenzo Barisano [10]) klagten so laut über Gewaltthätigkeit des Erzbischofs, daß der Golfcapitain den Auftrag erhielt, energisch gegen letztern einzuschreiten. Zu diesen Privatsachen aber kam bald noch ein anderer Punkt, der einen förmlichen Bruch zwischen dem Fürst-Erzbischofe und Venedig herbeizuführen drohte, und auf den ich gleich zurückkommen werde, der Versuch, durch Heirath das Herzogthum des Archipels an das Haus Acciajuoli zu bringen.

Mit den übrigen Großen des Landes hielt indessen Venedig das beste Einverständniß; dem Guido von Enghien, Herrn von Argos und Nauplion, bestätigte es am 22. Juli 1362 [11]) das einst seinem Oheim Walter von Brienne-Athen verliehene Patriciat, nachdem Nicolas de Clary in seinem Namen Treue gelobt; vor Allem aber war es der wohlthätige Einfluß des heiligen Peter Thomas, Bischofs von Korone (1359—1366), der sich hier geltend machte. Denn Peter wußte sich nicht nur Venedigs Dank im höchsten Maße zu verdienen, indem er 1362 [12]) versprach, die Pfründen seiner Kirche nur an Venetianer zu verleihen, sondern er stand auch bei den Feudalherren des Landes in so hoher Achtung, daß ein Wunsch des heiligen Mannes ihnen als Befehl galt. Als er sich 1360 in seine Diöcese begeben wollte — der Papst hatte ihn zugleich zum Legaten und Visitator der Kirche in Griechenland ernannt —, riethen ihm, so erzählt sein Biograph Philipp de Maizières [13]), Viele von solchem Wagstück ab, da Fürstin Maria von Bourbon ihn tödtlich hasse, weil er mit Uebergehung ihres Sohnes Hugo von Galiläa dessen Oheim Peter I. zum Könige von Kypros gekrönt habe. Dieselbe hatte auch verschiedene Castelle, die zum Bisthume gehörten, mit Beschlag belegen lassen und suchte ihn auf jede Weise zu hemmen. Er aber „baute auf Gott" und eilte nach Korone; die Edlen und Barone Achaia's begrüßten ihn mit Freuden

Acciajuoli und *Stef. Magno*, Annali Veneti. Tom. IV. (Cod. Cicogna no. 2674) fol. 59v.

2) Misti XXIX. fol. 68. 3) Ebenda fol. 147v. 4) Ebenda fol. 80v. 5) Misti XXX. fol. 22. 6) Ebenda fol. 110. 111v. 7) Lettere secrete. Cod. Capponi (in Florenz) n. CXLVII. fol. 38, 78v, 95v. 8) Commemoriali. Vol. I. fol. 441, 443, 444.

9) Misti XXX. fol. 93v. 10) Commemoriali. Vol. VI. fol. 408v; Misti XXX. fol. 93v, 96v, 109. 11) Commemoriali. Vol. VI. fol. 482. 12) Misti XXX. fol. 215. 13) Vita S. Petri Thomasii cap. 7 in Acta Sanctorum. Januar. Tom. II. p. 1005—1006.

Digitized by Google

und ehrten ihn hoch; durch seine überzeugende Beredsamkeit gewann er viele Griechen zum Uebertritt zur römischen Kirche. Erard II. le Noir, der reiche und mächtige Herr von Arkadia und St. Sauveur, lud ihn zu sich ein und empfahl sich seinem Gebete; obgleich ihm aus seiner Ehe verschiedene Töchter geboren waren, hatte er sich lange vergeblich nach einem männlichen Erben gesehnt; in Folge des Segens und der Fürbitte Peter's ward ihm wirklich nach Jahresfrist ein Sohn geboren — ein Umstand, der den Ruf von der Wunderthätigkeit Peter's nur vermehrte. Zwar starb der Knabe schon in jungen Jahren; doch blieb der Bischof das Orakel der Barone Achaia's, und sein Ansehen steigerte sich noch mehr, als ihn der Papst 1364 zum Patriarchen von Constantinopel ernannte; neben dem Bisthume Negroponte, das schon früher mit dem Patriarchate in partibus vereint war, behielt er Korone als Commende bis an seinen am 6. Jan. 1366 zu Famagusta erfolgten Tod. Während Peter lediglich seinem geistlichen Berufe lebte und die Union gegen die Türken, wegen der er schon 1357 vom Papste mit Empfehlungen an Kaiser Joannes V. und Francesco Gattilusio von Lesbos nach Constantinopel gesandt war [14]), mit allem Eifer betrieb, hatte Erzbischof Johann von Paträ nur weltliche Zwecke im Auge, die Befestigung und Erweiterung der Hausmacht der Acciajuoli im Peloponnesos, wo das Ansehen Robert's von Jahr zu Jahr mehr abnahm. Der Fürst hatte am 18. Oct. 1361 [15]) seiner Gattin Maria von Bourbon ihr Witthum neu verbrieft; Johanna II. bestätigte die Urkunde am 20. Mai 1363, sowie im April 1364 [16]); aber von Regierungshandlungen Robert's in Morea ist uns weiter Nichts bekannt, als daß er im October 1361 [17]) seinen Kapellan, den Kyprioten Bartholomäus Schavas, nach Klarenza sandte, wahrscheinlich, damit dieser die Interessen seines Stiefsohnes, des Präsumtiverben von Achaia Hugo von Galiläa, gegenüber den Feudalherren wahre. Im Grunde aber waren die Acciajuoli Herren in Morea. Der Großseneschall Nicolò hatte 1359 [18]) zur größten Zufriedenheit des Papstes in Achaia eifrig gegen die Türken gerüstet, auch 1362 [19]) sich gegen dieselben mit Peter I. von Kypros verbündet, der ihn in freundschaftlichster Weise, gleich einem Souverain, behandelt hatte, damit Nicolò den Prätensionen Hugo's von Galiläa entgegenträte. Denn nach des Königs Hugo IV. Tode hatte nicht nur der Papst sich für letztern auf Kypros verwandt [20]), sondern auch Fürst Robert von Achaia hatte am 18. Febr. 1360 [21]) dem Großseneschall mitgetheilt, wie er bei Abschließung seiner Ehe mit Maria von Bourbon gelobt, den Hugo von Lusignan, Erben von Kypros, wie seinen eigenen Sohn zu halten, und ihm nach dem Ableben des Großvaters das Reich garantirt. Da nun Hugo IV. am 10. Oct. 1359 gestorben und Peter I. des Vaters Thron usurpirt, sollte der Großseneschall seinem Stiefsohn zu seinem Reiche verhelfen. Nicolò sah indessen wohl ein, daß solche Intervention fruchtlos, ja für Morea nur nachtheilig sein könne, und zog es vor, eine Abfindung Hugo's zu vermitteln, die wol schon 1362 erfolgt war. In demselben Jahre fungirte Nicolò als Generalvicar der Angiovinen in „Sicilien und Calabrien" [22]); am 18. Mai [23]) schreibt seine Gattin der Lapa degli Acciajuoli, ihrer Schwägerin und Gattin des Manente de' Buondelmonti, Justitiars von Abrazzo [24]), daß ihre Schwägerin, die Gräfin von Montodorisio, ihre Söhne Benedetto und Lorenzo sich wohl befänden, die Gräfin von Catanzaro einen Sohn geboren, der Graf von Kephalenia, Leonardo I. Tocco, dessen Gattin (Manente's Schwester) und ihr junges Söhnlein Carlo gleichfalls sich besten Wohlseins erfreuen. Aber nach Griechenland kam Nicolò nicht wieder; am 11. Jan. 1365 [25]) ernannte er seinen Neffen Donato di Jacopo Acciajuoli zu seinem Vicar und Stellvertreter im ganzen Fürstenthume Achaia, namentlich in der Castellanie Korinth mit unbeschränkter Vollmacht. Donato leistete in Griechenland nur wenig; desto ersprießlicher war seine Thätigkeit in Italien, wohin er bald zurückkehrte; nachdem er für Florenz verschiedene Gesandtschaften ausgerichtet, auch 1392 Senator in Rom gewesen, starb er 1400 und ward in der Certosa neben seinem Oheim bestattet; seine Enkel bestiegen 1435 den Herzogsstuhl von Athen.

Thätiger, als er, waren seine beiden Brüder Johann, der Erzbischof von Paträ, und Rainerio. Johann, der sich längst schon nach einer passenden Heirath für seinen Bruder umgesehen hatte, glaubte endlich, 1362 eine reiche Erbin für ihn im Archipel gefunden zu haben: Rainerio sollte Herzog von Naxos werden. Im Jahre 1362 war nach einundzwanzigjähriger Regierung (1341—1362) Giovanni I. Sanudo, sechster Herzog des Archipels, mit Hinterlassung einer Witwe Maria und einer Tochter Fiorenza gestorben, welche letztere ihm als Herzogin folgte (1362—1371). Fiorenza war damals bereits seit vier Jahren Witwe von Giovanni dalle Carceri, Dreiherren von Negroponte; seit 1358 verwaltete sie als Vormünderin ihres einzigen Sohnes Nicolò dalle Carceri (1358—1383) die zwei Drittheile letzterer Insel, die vordem ihr Gemahl besessen hatte. Bald genug hatten sich Freier für die junge, reiche Witwe gefunden. Schon 1361, als ihr Vater noch lebte, hielt Pietro Giustiniani Recanelli, der angesehenste unter den Maonesen von Chios, zugleich päpstlicher Capitain von

14) Ebenda cap. 5. p. 1000. 15) *Ducange* II. p. 259—260, wo ausführlich über den dabei als Zeuge fungirenden Titularkönig Ludwig von Bulgarien gehandelt ist. 16) *Huillard-Bréholles*, Titres de la maison de Bourbon I. p. 508. 514. n. 2872. 2895. 17) Misti XXX. fol. 49v. 18) *Buchon*, Nouv. rech. II, 135—136; dipl. Florent. XXII. 19) Ebenda II, 134—135; dipl. Florent. XXI. 20) *Raynaldi* z. J. 1360. n. 19. 21) *Buchon*, Nouv. rech. II, 131—134; dipl. Florent. n. XX.

22) Fascic. Angiov. no. 89. fol. 45; no. 90. I. fol. 95v, 128, 148; no. 100. fol. 98, 102; Reg. Cancellar. no. 3. (1343—47.) fol. 68v, 70. 23) *Buchon*, Nouv. rech. II, 207; dipl. Florent. n. XXXVII. 24) Reg. Ang. no. 357. (1352. F.) fol. 155; Fasc. Ang. no. 93. I. fol. 129; no. 100. fol. 63; Arca D. m. 13. n. 28. 25) *Buchon*, Nouv. rech. II, 198—206; dipl. Florent. n. XXXI.

Digitized by Google

Smyrna, um ihre Hand an, zu Venedigs größter Unzufriedenheit. Denn die Republik, die ja Euböa gern als ihr Eigenthum ansah, fürchtete Nichts mehr, als daß ihre alten Feinde, die Genuesen, sich dort festsetzten und ihren levantinischen Handel gefährdeten. Daher schrieb man am 6. Nov. 1361 [26]) der Fiorenza und ihrer Mutter Maria, sie möchten sich hüten, ein Ehebündniß mit einem Feinde Venedigs einzugehen, während doch leicht sich in Venedig, Kreta oder Euböa ein venetianischer Nobile finden würde, der für Fiorenza eine passende Partie wäre; zugleich befahl man dem Bailo Fantino Morosini (1360—1362), auf jede Weise diese Ehe zu hintertreiben. Wolle Fiorenza seiner Mahnung nicht Folge leisten, so solle er sie nach Euböa locken und da festhalten; gelinge dies nicht, so solle er wenigstens sofort Oreos und alle Castelle der dalle Carceri für ihren Sohn Nicolò mit Sequester belegen; sei aber die Ehe trotzdem schon vollzogen, so solle er nicht nur Oreos besetzen, sondern auch sich mit Gewalt der Fiorenza bemeistern und sie nach Kandia in sichern Gewahrsam bringen lassen. Die Vorstellungen des Bailo's fruchteten; am 9. Dec. [27]) schon erklärte Fiorenza, mit Zustimmung ihrer Mutter, nur eine Venedig genehme Person heirathen zu wollen; die Unterhandlungen mit Recanelli wurden definitiv abgebrochen. Nun aber starb Herzog Giovanni I. 1362, und alsbald ging Johann Acciajuoli mit dem Gedanken um, die Herzogin Fiorenza für seinen Bruder Rainerio zu freien. Dieser Gedanke war nichts Neues; hatte doch schon der Großseneschall Nicolò 1358 eine Ehe zwischen ihr und seinem andern Adoptivsohne Angelo, der aber den geistlichen Stand gewählt, anzubahnen gesucht. Daß ein solches Project gleichfalls bei Venedig auf Schwierigkeiten stoßen würde, ließ sich erwarten; sofort befahl der Senat am 27. Dec. [28]) dem Duca von Kreta, die Inseln Naros, Andros, Milos und Santorini für die Erben Fiorenza's zu besetzen, sowie dem Bailo Pietro Gradenigo (1362—1364), in gleicher Weise, wie es sein Vorgänger gethan, auch diese Ehe zu hindern und den Guglielmo Sanudo aus Negroponte (durch seinen Vater Marco Enkel des dritten Herzogs Marco II.) und dessen Sohn Nicolò Spezzabanda oder andere Verwandte des erloschenen Herrscherhauses, die auf Naros, Euböa oder anderswo lebten, zu veranlassen, daß sie sich der Herzogin Fiorenza annähmen. Dem Erzbischof aber schrieb man, Fiorenza habe gelobt, sich nie ohne Consens der Republik, unter deren Schutz einst ihre Ahnen die Inseln des Archipels gewonnen, zu vermählen; er möge deshalb die gepflogenen Unterhandlungen rückgängig machen. Johann wandte sich protestirend an Johanna II. von Neapel und Kaiser Robert von Tarent, als Oberlehnsherrn des Archipels, und beide schrieben nun für Rainerio an Venedig, indem sie sich darauf beriefen, daß Fiorenza als Vasallin der Angiovinen frei über ihre Hand verfügen könne, sobald Robert dazu seinen Consens ertheile. Darauf erwiderte Venedig am 8. April 1363 [29]), auch wenn Fiorenza des Kaisers Vasallin, sei sie doch zunächst Bürgerin Venedigs und der Republik unterthan; ihre Ahnen hätten mit Venedigs Hilfe einst den Archipel erobert, wären von Venedig stets geschützt und in alle Friedensschlüsse, welche die Republik eingegangen, namentlich mit eingeschlossen worden; ohne dies wäre das Herzogthum wol schon längst verloren gegangen. Da der Kaiser aber der Herzogin keinen Schutz gewährt, sei es zunächst Venedigs Sache, für die Zukunft und Sicherheit der Fiorenza zu sorgen, und man bitte daher die Königin und den Kaiser, sich hier nicht weiter einzumischen. Trotzdem setzte Johann von Paträ die Unterhandlungen fort; am 8. Mai meldete der Golfcapitain Domenico Michieli aus Klarentza, eine genuesische Galeere unter Visconte Grimaldi sei nach dem Archipel bestimmt, um Fiorenza abzuholen; man befahl ihm ungesäumt [30]), im Nothfall den Grimaldi selbst feindlich zu behandeln und, falls Rainerio sich schon auf Naros festgesetzt habe, ihn mit seiner Flotte zu befehden. Das war indessen überflüssig; denn der Bailo hatte sich bereits der Fiorenza bemächtigt und sie nach Kreta führen lassen, während in Venedig Nicolò Sanudo Spezzabanda erschien und die Republik bat, zu seiner Vermählung mit Fiorenza ihre Zustimmung zu ertheilen. Gern ward das genehmigt; im August [31]) ward ihm gestattet, sich nach Kreta zu begeben und da die Ehe zu vollziehen; doch sollte der Duca die Herzogin nicht ohne specielles Mandat ihrer Haft entlassen. Alsbald ging Nicolò, begleitet von dem Notar Lorenzo de' Bici, nach Kreta und holte die Herzogin nach Venedig ab; dort ward Anfangs 1364 [32]) ihre Ehe vollzogen; die Republik billigte sie nicht nur aufs Neue, sondern gelobte auch, die Inseln gegen jeden Feind zu schirmen, wogegen Nicolò versprach, zur Unterdrückung des Aufstandes in Kandia nach Kräften mitzuwirken [33]). Erst dann wandte sich Venedig an den Papst um Dispens für die nahe verwandten Eheleute; er ward bewilligt. Fiorenza war nun wieder die getreue Tochter der Republik; sie durfte ihre Baumwolle und Getreide aus Santorini nach Venedig ausführen; Bischof Jacob von Santorini, der 1365 als Gesandter des „Herzogs" Nicolò — denn diesen Titel führte Spezzabanda, so lange seine Gattin lebte — in Venedig weilte, ward mit hohen Ehren begrüßt [34]); Nicolò selbst aber wurde am 23. Aug. [35]) eifrig belobt, da er mit seinen Galeeren und Leuten nach Kreta gezogen und dem Duca bei Niederwerfung des dortigen Aufstandes kräftigen Beistand geleistet. Aus seiner Ehe mit Fiorenza entsprossen zwei Töchter, Maria und Elisabetta, von denen jene, als die älteste, nach der Mutter Tode 1371 Andros unter der Bedingung empfing, daß sie zugleich für den Unterhalt der Elisabetta sorge;

26) Misti XXX. fol. 52. 27) Commemoriali. Vol. VI. fol. 415 r v. 28) Misti XXX. fol. 212. 29) Ebenda fol. 247.

30) Original-Urkunde im Cod. Cicogna no. 2227; Lettere secrete (Cod. Capponi) fol. 4 v. 31) Misti XXXI. fol. 59 v, 63 v; Raggioni che ha la Ser. repubblica sopra il ducato di Nasso, im Cod. Cicogna n. 869; Albero dei duchi dell' Arcipelago (Archiv Campagna zu Verona B. 79. n. 19). 32) Lettere secrete (Cod. Capponi) fol. 76 v. 33) Misti XXXI. fol. 150 v. 34) Ebenda fol. 106, 115 v, 196. 35) Lettere secrete (Cod. Capponi) fol. 163 v.

Digitized by Google

im Archipel folgte als achter Herzog sein Stiefsohn Nicolò II. dalle Carceri (1371—1383), Dreiherr von Euböa, vorläufig, da er noch minorenn, unter Spezzabanda's Vormundschaft [36]).

War so das Project des Erzbischofs von Paträ, seinem Bruder die Herzogskrone des Archipels zu gewinnen, an Venedigs entschiedener Opposition und den vom Bailo ergriffenen Gewaltmaßregeln gescheitert, so bot sich dafür bald im Peloponnesos eine Gelegenheit zur Erweiterung des Grundbesitzes der Acciajuoli, indem Rainerio durch Kauf die alte Baronie Vostitza an sein Haus brachte. Kaiserin Maria hatte, wie früher erwähnt, 1359 Vostitza und Nivelet von der letzten Erbin der Charpigny erworben; mit Zustimmung ihres Sohnes Hugo von Galiläa verpfändete sie zunächst beide Baronien dem Großseneschall Nicolò Acciajuoli und befahl am 12. Oct. 1363 [37]) dem Roger de Mota, Capitain von Vostitza und Phanarion, dieselben dem Alessandro Brancaccio Imbriaco, Marschall von Sicilien und Achaia und Bailli des Fürstenthums, für die Acciajuoli zu übergeben. Brancaccio bevollmächtigte alsbald einen Procurator zur Besitzergreifung; doch änderte sich die Sachlage sofort, indem am 13. Nov. die Verpfändung in einen förmlichen Verkauf verwandelt wurde. Am 17. März 1364 [38]) erschienen in Brancaccio's Namen Alemanno di Alemanno Acciajuoli und Jacopo Boczuto vor dem Capitain Roger de Mota und empfingen Vostitza und Nivelet nebst dem kläglichen Inventar der Festungen — meist aus Mühlsteinen, Eimern, Glocken, Tischen und völlig unbrauchbaren Waffen bestehend — von dem letztern für Rainerio Acciajuoli, Kammerherrn der Kaiserin, der nun als eigentlicher Käufer der Baronien erschien und bald darauf auch nach des Adoptivvaters Tode durch Verpfändung in den Besitz der Castellanie Korinth trat. Wenige Monate nur verstrichen und Kaiser Robert starb kinderlos am 16. Sept. 1364 zu Neapel [39]); er fand Tags darauf seine Ruhestätte in der Kirche S. Giorgio maggiore, deren Pfarrer Andrea Agnese ihm später — 1471 — ein Denkmal errichten ließ; am 9. Oct. [40]) condolirte Venedig der Königin Johanna II. über den Verlust ihres Schwagers, „unseres theueren und intimen Freundes." Aber war schon bei Lebzeiten des Kaisers Robert der Zustand in Achaia ein völlig anarchischer, so verschlimmerte sich derselbe nun noch mehr, indem zwei Prätendenten sich das Erbe des Verstorbenen streitig machten. Gleichwie in dem Kaisertitel und in Korfù Philipp II. von Anjou-Tarent (1364—1373) dem Robert gefolgt war, ebenso glaubt dieser auch den Peloponnesos nicht nur als kaiserlicher Oberlehensherr, sondern auch als wirklicher Fürst beanspruchen zu können, während Maria von Bourbon (1364—1387), Robert's Witwe (die den größten Theil des Landes, soweit ihn nicht die Barone selbständig inne hatten, besaß), und ihr Sohn erster Ehe, Hugo von Galiläa (1364—1379), sich als rechtmäßige Erben von Achaia gerirten. Letzterer, von der Thronfolge in Kypros ausgeschlossen, dachte daran, sich in Achaia dauernd niederzulassen und als Fürst dort mit dem alten Glanze der Villehardouin zu gebieten. König Peter I. von Kypros war damit natürlich ganz einverstanden; er fand die Ansprüche Hugo's auf das Reich gern mit Geld ab und zahlte der Kaiserin und ihrem Sohne in den Jahren 1364—1368 nicht unbedeutende Geldsummen [41]), welche diese großentheils dazu verwandten, um eine Expedition gegen die rebellischen Barone und Kirchenfürsten Morea's auszurüsten. Vorläufig fungirten in Klarentza noch die Beamten Robert's, zunächst wol Brancaccio als Bailli; seine Officialen schalteten rein nach Willkür. Als das Schiff des Venetianers Nicolò de Tabuleli bei Beauvoir scheiterte, confiscirte der dortige Capitain sämmtliche Waaren, während doch sonst das Strandrecht in Griechenland arg verpönt war; die Reclamationsschreiben der Castellane von Modone und Korone wurden von dem Bailli höhnisch zerrissen und auf die Erde geworfen. Daher wies Venedig am 16. Juni 1365 [42]) den Golfcapitain an, nach Klarentza zu gehen, sich zunächst bei dem dortigen Consul Galeazzo Nani zu informiren und dann gegen den Bailli energisch vorzugehen. Zugleich aber sorgte es für Herstellung des Arsenals in Korone, das sich im schlechtesten Stande befand [43]), und schickte eine Galeere mit Truppen hin, damit die Colonie „das rechte Auge unseres Staates" gegen alle Eventualitäten sicher gestellt würde. Das war um so nothwendiger, als ein drohender Krieg der Feudalherren gegen den Fürsten bevorstand [44]); mochte auch der Bailli nachgeben, sodaß im März 1366 [45]) die Handelsbeziehungen zwischen Venedig und Klarentza geregelt waren, und Jacopo Nani eine Anzahl Seidenzeuge aus letzterer Stadt ausführen konnte, so verfuhren dagegen die fürstlichen Castellane gewaltsam wie zuvor und warfen sogar lüsterne Augen auf Modone und Korone [46]), dessen Castellane jüngst von dem Bischofe ersterer Stadt Giorgio da Molino aufs Neue wegen angeblicher Usurpirung seiner Zinsbauern und anderer Bedrückungen mit dem Banne belegt waren. Während Maria und Hugo 1365 zum Zuge gegen die widerspenstigen Barone rüsteten und ihren Seneschall Gurello Caracciolo an Friedrich III. von Sicilien um Beistand sandten [47]), gingen im Peloponnesos selbst noch bedeutendere Veränderungen vor sich. Im nämlichen Jahre 1365 starb Johann Acciajuoli, Bischof von Paträ; Paul Foscari, den Venedig als seinen Mitbürger am 19. Aug. [48]) der Curie zum Nachfolger vorschlug, empfing nicht die päpstliche Bestätigung; er ward 1366 des hei-

36) *Stef. Magno*, Annali Veneti. Tom. IV. (Cod. Cicogna no. 267) fol. 22v—23; vergl. Notatorio. Vol. IX. fol. 107. 37) *Huillard-Bréholles*, Titres de la maison de Bourbon. Vol. I. p. 509. n. 2281—2283. 38) Ebenda Vol. I. p. 510—513. n. 2892. 39) *Phil. Crassulus*, Annales de rebus Tarentinis in Raccolta di cronache Napoletane. Tom. V. Napoli 1782. 4. p. 112. *Ducange* II, 262—263 hat ein falsches Datum. 40) Misti XXXI. fol. 149.

41) *Huillard-Bréholles* a. a. O. Vol. I. p. 515. 538. n. 2903. 3051. 42) Misti XXXI. fol. 189v. 43) Ebenda fol. 167v. 44) Novella fol. 250. 45) Misti XXXI. fol. 255v. 46) Ebenda fol. 214. 47) Palermo. Reg. Cancell. no. 6. (1360—1402.) fol. 330. 48) Misti XXXI. fol. 207.

Digitized by Google

ligen Peter Thomas Nachfolger in Korone, dann 1367 Bischof von Castello; erst 1376 erreichte er das Ziel seiner Wünsche, das Erzbisthum Paträ. Statt seiner ernannte der Papst zu Johann's Nachfolger dessen Verwandten Angelo I. Acciajuoli (1365—1369), des Alemanno Sohn und Adoptivsohn des Großseneschalls Nicolò, wobei des letztern Empfehlung den Ausschlag gab; die höchste geistliche Gewalt in Achaia und der reichste Grundbesitz sollten bei dem Geschlechte der florentinischen Parvenus erblich verbleiben. Aber der Großseneschall überlebte die Bestätigung des Angelo als Erzbischofs nur kurze Zeit; am 8. Nov. 1365 [49]) beschloß er sein thatenreiches Leben. In der von ihm erbauten Certosa fand er seinem Testamente gemäß seine Ruhestätte; ein prächtiges Denkmal von Andrea Orcagna ziert sein Grab. Sein Tod war für die Vaterstadt, die ihm und seinem Hause viel verdankte, ein schwerer Verlust; am 10. Dec. [50]) condolirte sie seinem ältesten Sohne Angelo, ihn zugleich mahnend, daß er des Schicksals unabwendbaren Schlag muthig als Mann ertrage. Minder schmerzlich mag Boccaccio die Kunde von dem Ableben seines frühern Gönners empfunden haben. Aus seinem Briefe vom 28. Juni 1363 [51]), den er von Venedig aus an den Prior von Sti. Apostoli in Florenz richtete, ersehen wir, wie ihn der Großseneschall zu sich nach Neapel eingeladen hatte, damit der Dichter die Heldenthaten des höfischen Emporkömmlings feiere. Die geringschätzende Behandlung, die der Großseneschall dem Poeten angedeihen ließ, veranlaßte diesen zur baldigen Flucht und zu einer der heftigsten Invectiven, die je gegen einen großen Parvenu geschleudert sind. Zur Charakterisirung des florentinischen Kaufmannssohnes, der als Geliebter einer Kaiserin, Günstling von Königen und Prinzenerzieher sich zu der höchsten Würde emporschwang, dabei aber die plebejischen Sitten, den bäuerischen Stolz, des Geldmanns aufgeblasene Eitelkeit keinen Augenblick verleugnen kann, ist dieser Brief ein höchst wichtiger Beitrag, obgleich die Farben darin sicher etwas zu stark aufgetragen sind; auf das Detail werde ich einmal in einer besondern Biographie Acciajuoli's zurückkommen. Hier haben wir nur das Geschlecht des Großseneschalls, soweit dasselbe in Griechenland begütert blieb, zu verfolgen. Zufolge seinem Testamente folgte ihm sein ältester Sohn Angelo, Graf von Melfi und Malta, auch im Besitze der Castellanie Korinth. Am 7. Nov. 1366 [52]) erklärte Kaiser Philipp II., Despot von Romania, Fürst von Achaia und Tarent, er bestätige dem Grafen von Malta den Besitz von Korinth, obgleich die Castellanie eigentlich an ihn durch Nicolò's Tod heimgefallen sei, zunächst auf Lebenszeit, enthob den bisherigen Statthalter Donato Acciajuoli seines Amtes und ermächtigte den Angelo, dort neue Beamte einzusetzen. Sofort übertrug Angelo die Verwaltung der Castellanie dem Bruder Donato's, Rainerio, der bald als Pfandherr zu dem Besitze von Korinth gelangte; ihm und dem Donato ertheilte Venedig am 16. Febr. 1370 [53]) Bürgerrecht auf 25 Jahre. Wenn auch Kaiser Philipp am 26. Febr. 1371 [54]) den Angelo erblich mit Korinth und der mit der Castellanie verbundenen Pfalzgrafenwürde belehnte, und Königin Johanna I. am 27. Jan. 1375 [55]) ihm alle Besitzungen in Achaia und alle darauf bezüglichen Privilegien bestätigte, so war doch Rainerio seit 1367 factisch Herr von Korinth; zur Erweiterung seiner Macht schoß ihm die Vaterstadt nicht unbeträchtliche Geldsummen vor [56]). Pfalzgraf Angelo kümmerte sich dagegen wenig um Griechenland; wir sehen ihn vielfach in die neapolitanischen Wirren verwickelt [57]); am 2. Nov. 1391 [58]) machte er sein Testament. Aus seiner Ehe mit der Erbtochter Antonio Grimaldi's von S. Giorgio stammten neben zwei in Neapel verheiratheten Töchtern die Söhne Roberto, Jacopo und Giovanni. Den Roberto ernannte er zum Universalerben; er ward Graf von Melfi und Malta, welches letztere freilich längst in die Hand der Aragonier von Sicilien gefallen war; dem Jacopo, der geistesschwach, hinterließ er, falls er zu Verstande gelange, die Castellanie Korinth nebst der Burg Basilikata (Sikyon), dem Giovanni die Güter des Hauses in „Morea, Skorta und Kalamata." Sollte indessen Jacopo geistesschwach bleiben, so sollte Giovanni auch Pfalzgraf von Korinth werden, die Castellanie aber, gleich den andern moreotischen Gütern, von dem Erstgeborenen Roberto zu Lehen tragen. Ausdrücklich war indessen dabei vermerkt, daß Korinth factisch nicht im Besitze Angelo's sei, vielmehr erst von Nerio durch Ablösung des Pfandgeldes recuperirt werden müsse. Die Söhne Angelo's verschwinden bald ganz aus der Geschichte Achaia's; 1399 war Jacopo bereits gestorben, und wenn auch König Ladislaus am 26. Mai [59]) dem Roberto sämmtliche Besitzungen seines Großvaters Nicolò bestätigte, so waren doch die Güter seiner Linie in Romania längst in andere Hände übergegangen. Roberto überlebte seinen Bruder Giovanni; nach 1412 starb er kinderlos. Von Angelo's Brüdern hinterließ Lorenzo, Herr von Oppido, Casalaferro, Cancellara (1365—1408), von Mattea Castaldo nur eine Tochter Margherita, die sich mit Jacopo della Marra von Stigliano vermählte; Benedetto, Herr von Cidignola, Polignano, Ascoli und Spinazzola (Capitain von Korfu 1366), starb 1417 mit Hinterlassung eines legitimirten Sohnes Carlo, der ihm folgte, die Baronien aber bald wegen Rebellion gegen Johanna II. verlor. Von andern Sprossen der Acciajuoli, die sich in Griechenland damals niederließen — abgesehen von Nerio in Korinth — ist des Angelo, Erzbischofs von Paträ, bereits gedacht; Litta gibt ihm zwei Söhne, Roberto (1420) und Ugone; doch muß hier entweder eine Verwechselung obwalten, oder beide waren

49) *Buchon*, Nouv. rech. II, 203; dipl. Florent. n. XXXII. 50) Ebenda I, 114—115. 51) Prose di Dante Alighieri e di Giov. Boccaccio. Firenze 1723. 4. p. 289 seq. 52) *Buchon*, Nouv. rech. II, 204—207; dipl. Florent. n. XXXIII.

53) Commemoriali. Vol. VII. fol. 509v—510v. 54) *Buchon*, Nouv. rech. II, 208—210; dipl. Florent. n. XXXV. 55) Ebenda II, 211—212; dipl. Florent. n. XXXVI. 56) Ebenda I, 47. 57) Reg. Ang. 1382. fol. 101v, 298, 357. 58) *Buchon*, Nouv. rech. II, 212—214; dipl. Florent. n. XXXVII. 59) Ebenda II, 214—218; dipl. Florent. n. XXXVIII.

Digitized by Google

Bastarde. Ein Bruder Angelo's, Pietro, wird von demselben gleichfalls irrig als Bischof von Korone bezeichnet; er bekleidete die Würde eines Bischofs von Kephalenia (1391—1401), ward 1401 Erzbischof von Korinth und später von Theben, in welcher Würde er 1428 gestorben ist. Von Bernardo Acciajuoli, Sohn des Alemanno di Mannino, war schon oben die Rede; zuletzt begab sich auch Monte di Martinaccio (1381 alla vipera genannt) zu seinem Vetter Nerio nach Attika, flüchtete aber bald vor den Türken nach Korone unter Venedigs Oberhoheit; ebendort lebten seine Söhne Antenore, Francesco, Emmanuele, Gregorio und Priamo, sein Enkel Gregorio di Emmanuele und seine Urenkel Giovanni, Priamo und Mario. Giovanni, der an der Occupation von Korone durch Andrea Doria bedeutenden Antheil hatte, ward schließlich genöthigt, ein Asyl in Neapel zu suchen, wo seine Enkel in großer Dürftigkeit ihr Leben beschlossen haben. Auf die Linien des Nerio in Korinth und seines Bruders Donato komme ich später bei Darstellung der Herrschaft der Acciajuoli in Athen zurück.

Noch bei Lebzeiten des Großseneschalls Nicolò hatte die Kaiserin-Witwe Maria von Bourbon über die Zustände Achaia's genaue Information eingezogen; die Lehensrolle, die damals — 1364 — für sie aufgesetzt wurde, ist durch einen glücklichen Zufall noch erhalten [60]). Wir ersehen daraus, daß die Domainen damals in vier Provinzen oder Castellanien getheilt waren, die „der Ebene von Morea," die von Vlisiri, welche den Rest von Elis umfaßte, die von Skorta (Arkadien) und Kalamata. In Morea lagen die fürstlichen Burgen Clermont unweit Klarentza und St. Omer; in Vlisiri (Grisera) Beauvoir oder Pondikokastro, das Schloß „della montagna delle monache," Beauregard, Vunargo und Chelidoni; in Skorta dann Bocelet (Polcelletto, Arachova), la Smirina, Crevecoeur, Akova, Pigria und Siderokastron (Castel di ferro); in der Castellanie Kalamata endlich neben der gleichnamigen Hauptfestung das Schloß des Hafens von Zonklon und der Thurm von Maina. Neben der Fürstin besaßen in Vlisiri die Johanniter die Castelle Paläolopolis und Fustena, Raimondo Marchesano aus Nizza [61]) das „neue Schloß" (Neokastro), Centurione I. Zaccaria Chalandritza, Stamirra (wol ein anderes Santamerinon oder St. Omer) und Lisarea; der Herr von Vostitza, nunmehr Rainerio Acciajuoli, Vostitza, S. Nicolò de lo Flacto und Phanarion; Angelo Acciajuoli von Paträ Katasigo, Kastri, Siderokastro oberhalb Paträ, Kamenitza, den Thurm del bosco und das Schloß der Ebene von Paträ; Nicolò Alemanno, wol auch ein Florentiner, das Castell S. Elia; Jacopo de Zoja oder Joya, auch in Argolis unter den Enghien reich begütert, das gleichnamige Schloß; der Großseneschall Nicolò endlich den Thurm Cristiana. In Skorta erscheint nur ein einziger Baron, der oft genannte Johann Misito von la Stala (Scala), in Kalamata neben demselben, als Herrn von Greveno und Turtada, und Nicolò Acciajuoli, Baron von Vulkano und S. Arcangelo, Erard II. le Noir von Arkadia, St. Sauveur und Aetos (l'Aquila), während Enghien Argos und Nauplion, der Großseneschall aber die Castellanie Korinth mit den Schlössern Korinth, Malvicino bei Korinth, Basilikata, S. Basilio, S. Giorgio di Polyphengo (Phlius), Serkastelli (?), Angelokastro, Pidiada und Ligurio, also noch einen nicht unbeträchtlichen Theil von Argolis besitzt. Aus dieser Lehensrolle ersieht man am deutlichsten, wie die Acciajuoli damals factisch die Herren des Fürstenthums waren; auf seiner reichen Verwandten Beistand gestützt, wagte es daher Erzbischof Angelo, der den Titularkaiser Philipp als rechtmäßigen Erben in Achaia, sich selbst aber als souverainen Gebieter seiner Baronien ansah, der verwitweten Kaiserin und ihrem Sohne Hugo mit den Waffen in der Hand den Einzug ins Fürstenthum zu verwehren. Mit einem ansehnlichen Heere — der Sage nach über 6000 Reitern und zahllosem Fußvolk! —, meist Söldnern aus Kypros und der Provence, zogen Maria und Hugo Anfangs 1366 nach Morea, landeten bei Paträ und begannen, die Festung zu belagern, um den rebellischen Kirchenfürsten mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen. Angelo konnte der feindlichen Uebermacht nur 700 Mann entgegenstellen; dagegen hatte er das Glück, einen ausgezeichneten Feldherrn an ihrer Spitze zu sehen. Das war Carlo Zeno, Pietro's Sohn, später der gefeiertste Seeheld Venedigs nächst Dandolo, damals noch Kanonicus von Paträ [62]). In jungen Jahren hatte Zeno eine Präbende in Paträ vom Papste empfangen, dann, nachdem er fünf Jahre lang sich in Italien als Soldat herumgetummelt, den Besitz derselben angetreten und dem Erzbischofe Reinald de Lauro treulich gegen die Türken gedient, bis eine schwere, im Kampfe davongetragene Wunde ihn nöthigte, sich nach Venedig zu begeben und dort ärztlicher Hilfe anzuvertrauen. Hergestellt von seiner Verwundung, schloß er sich an Peter I. von Kypros an, der seit December 1362 in Venedig weilte, folgte ihm an den Hof des Kaisers Karl IV., kehrte aber 1365 nach Paträ zurück, da er vernommen, daß Hugo, der Prätendent von Kypros, den Erzbischof Angelo bedrohe; eifrigst ließ er sich die Vertheidigung der Residenz angelegen sein. Während Hugo das flache Land plünderte, schirmte Zeno die Burg, schlug den nächtlichen Angriff des Feindes ab und nahm, indem er an einen günstigen Ort einen Hinterhalt legte, nicht wenige der Kyprioten gefangen. Ein halbes Jahr lang dauerte der Krieg zwischen Erzbischof Angelo und Fürst Hugo; in Folge der tapfern

60) Als Umschlag der Conti antichi della ricetta generale dell' anno 1561 im Archiv zu Malta. 61) Vergl. S. 450. War vielleicht er, und nicht Centurione, der dort citirte Herr von Maniatochori?

62) *Jac. Zeno*, Vita Caroli Zeni bei *Muratori* XIX. p. 212 seq. ist hier Hauptquelle; die Angabe, daß Zeno damals erst 22 Jahre alt gewesen, beruht indessen auf einem Irrthume; es ist dafür 32 zu lesen; daneben sind wichtig besonders *J. Servion*, Chroniques de Savoye in den Monumenta historiae patriae. Tom. III. Augustae Taurinorum 1840. fol. p. 303 und die Rechnungen des Antonio Barberi bei *P. Datta*, Spedizione in Oriente di Amedeo VI. comte di Savoia. Torino 1826. 8. p. 186—189. 205—206; *Datta* selbst p. 89—92 und *Guichenon*, Histoire de Savoye. Vol. I. p. 416.

Digitized by Google

Gegenwehr Zeno's ward nicht nur letzterer abgeschlagen, sondern Zeno's Leute, die Truppen des Erzbischofs, ergriffen jetzt die Offensive, brachen in die Lande Maria's von Bourbon ein und belagerten Zonklon, die beste Burg der Kaiserin, die damals Wilhelm de Thalay, Castellan von Kalamata, befehligte. Immer mehr näherte sich der Krieg den Grenzen der venetianischen Colonie in Modone und Korone; am 25. Aug. 1366 [63]) hieß der Senat Vorkehrungen für die Kaufleute in Klarentza und Paträ treffen, die unter solch anarchischer Wirthschaft der größten Gefahr ausgesetzt waren; der Golfcapitain sollte die Schiffe der provençalischen Söldner, die unter dem Banner der Kaiserin selbst venetianisches Land unsicher machten, aufgreifen; nach der Colonie wurden Truppen und zwei Chirurgen [64]) gesandt, die bei einem bevorstehenden Conflict hier wol an der Stelle waren. Unterdessen erschien plötzlich als Friedensstifter Graf Amadeus VI. von Savoyen am 19. Juli 1366 in Korone. Von seinem Verwandten, dem Kaiser Joannes V., zu Hilfe gerufen, der nicht nur von den Türken lange schon bedrängt war, sondern sogar damals in der Haft des treulosen Bulgarenkönigs schmachtete, hatte er sich mit stattlichem Gefolge zum Kreuzzuge nach dem Orient gerüstet und war über Venedig, Pola und Ragusa am 6. Juli nach Korfù, am 17. nach Modone gekommen, wo er in dem dortigen Hospiz seine Wohnung nahm und seine Wirthe, wie die dortigen Dominikaner mit Geschenken reichlich bedachte. Von da begab er sich alsbald nach Korone; die Schiffe aus Genua, Marseille und Aiguesmortes, die neue Kreuzfahrer ihm zuführen sollten, waren dort jüngst einpassirt. Zugleich aber erschien vor ihm der Castellan Wilhelm de Thalay und klagte, die Truppen des Erzbischofs Angelo hätten sämmtliche fürstliche Domainen bis nach Zonklon hin occupirt und belagerten dort den Hugo und dessen Mutter; er beschwor ihn, schon aus Liebe gegen seine Gattin Bona von Bourbon, der verwitweten Kaiserin Hilfe zu leisten. Unverzüglich folgte der ritterliche Graf dieser Einladung; er eilte mit den Seinen nach Zonklon und befreite den bedrängten Fürsten. Angelo zog sich zurück, sandte dann zwei Minoriten an Amadeus, die diesem die wahre Sachlage auseinandersetzen sollten, wie der Peloponnesos herrenlos sei, er selbst, Vasall des Papstes, nur die Rechte der Kirche wahre, dagegen von Hugo angegriffen, der Krieg mithin nur Nothwehr, er aber bereit sei, den Grafen als Schiedsrichter anzuerkennen. Gern übernahm Amadeus diese Rolle; er sandte zwei seiner Ritter an Angelo, zwei an Maria und lud sie zu einer Besprechung in Modone ein. Maria pochte auf ihr Witthum, für das ihr Morea verschrieben sei, Acciajuoli auf die Rechte der Curie; doch gelang es dem Grafen endlich, die streitenden Parteien zu versöhnen. Maria und Hugo verzichteten auf die Oberhoheit in Paträ und erklärten den Erzbischof für souverain; dagegen verpflichtete sich letzterer, dem frühern Landesherrn eine Abfindungssumme zu zahlen. Beide Theile waren mit diesem Uebereinkommen völlig zufrieden. Hugo blieb factisch Herr von Morea, Angelo, der zum Dank den Grafen von Savoyen mit kostbaren Reliquien beschenkte, Souverain von Paträ. Nachdem das Friedenswerk vollendet, setzte Amadeus seine Reise fort; am 28. Juli finden wir ihn im Hafen der Insel S. Giorgio de Albora (Belbina); dann besuchte er das Cap Sunion mit den Tempelsäulen (le Colonne); am 2. Aug. war er in Euböa, wo er die Minoriten, die Schwestern des Ordens und die Dominikaner beschenkte; am 23. desselben Monats landete er vor Kallipolis. Seine Heldenthaten im Romäerreiche zu verfolgen, ist hier nicht der Ort; genug, daß er am 14. Juni 1367 letzteres verließ, am 22. wieder in Euböa, Anfangs Juli in Klarentza landete, dort am 4. Juli seinen Getreuen Jacopo de Luserna, früheren Capitain von Kallipolis, verlor, ihn in dem dortigen Franziskanerkloster bestatten ließ, Tags darauf dem Kloster selbst ein ansehnliches Geschenk machte und schließlich über Korfù und Ragusa nach Venedig heimkehrte. Der durch ihn angebahnte Vertrag von Modone (Juli 1366) sollte den alten Streit zwischen dem Fürsten von Achaia und den Fürstbischöfen von Paträ für ewige Zeit beenden. Aber Acciajuoli hatte zunächst Geldsummen an Maria und Hugo zu bezahlen; um sie beizutreiben, ging Zeno nach Klarentza, das damals der Erzbischof noch occupirt hatte, meldete der Bürgerschaft, daß Friede geschlossen, und bat sie, für die Zahlung Sorge zu tragen. Alle waren zufrieden, nur nicht ein Ritter Simon, wahrscheinlich jener Simon d'Ormoy, den der Großseneschall Nicolò 1354 in Achaia belehnt hatte. Er schalt die, welche den Frieden vermittelt, Verräther, namentlich den Zeno, der, empört über diesen Vorwurf, den Simon zum Zweikampf forderte; in Neapel sollte derselbe stattfinden. Als der Erzbischof, von Modone heimgekehrt, es hörte, suchte er Zeno von seinem Entschlusse abzubringen; vergeblich. Acciajuoli nahm ihm seine Präbende; Carlo aber, der längst des geistlichen Standes überdrüssig, legte alle Pfründen, die er sonst noch hie und da in Griechenland besaß, nieder und vermählte sich mit einer reichen Edeldame aus Paträ. Schon am dritten Tage nach der Hochzeit machte er sich auf gen Neapel zur Königin Johanna I., die alsbald den Streit mit Simon schlichtete, ohne daß es zum Zweikampfe kam; sie entschied für Carlo und verurtheilte jenen zur Zahlung der Kosten. Zugleich aber ernannte Philipp von Tarent den Carlo Zeno (1366—1369) zum Bailli von Achaia; er kehrte heim zur Gattin und zu Acciajuoli, dem er bis zu seinem 1369 erfolgten Tode treuen Beistand gegen Hugo's Prätensionen leistete. Als aber um dieselbe Zeit seine Gattin kinderlos starb, und ihr Lehen auf ihre Verwandten überging, verließ er Achaia, schloß in Venedig eine zweite Ehe und weilte sieben Jahre lang bald in der Krim, bald in Constantinopel als Kaufmann, daneben die Interessen seiner Vaterstadt eifrig wahrnehmend, wie denn hauptsächlich seiner Verwendung Venedig den Besitz von Tenedos zu verdanken hatte — die nächste Veranlassung zu neuem blutigen Kriege mit Genua, in dem Carlo sich

63) Misti XXXII. fol. 15, 25v. 64) Grazie Vol. XIII. (nicht foliirt).

Digitized by Google

so glänzend bewährte. Während Acciajuoli seit dem Vergleiche mit Maria ruhig sein Erzbisthum verwaltete, Zeno aber als Bailli Philipp's in Klarentza residirte, hielten die Kaiserin und ihr Sohn Hugo von Galiläa den Südwesten der Halbinsel besetzt, und dachten daran, dort ihre Macht auf Kosten Venedigs zu erweitern. Von ihren Söldnern war die Colonie in Modone und Korone bedroht; 1368 [65]) mußte das Gehalt der dortigen Castellane bedeutend erhöht werden, da kein Nobile sich fand, der zu diesem schwierigen Posten Lust bezeugt hätte; zu besserer Befestigung wurden die auf dem Platze der Gemeinde in Modone erbauten Magazine geschleift [66]). Wilhelm von Thalay, der unruhige Castellan von Kalamata, suchte damals den Söldnerhauptmann Folcard von Archiac zu bestimmen, Modone zu überfallen; Hugo von Galiläa gab seine Zustimmung. Aber Folcard verrieth den Anschlag dem Castellan Filippo Pisani, der deshalb sofort am 31. Oct. 1368 [67]) an Venedig berichtete; die Republik gebot ihm, auf der Hut zu sein, schrieb aber auch Anfangs 1369 [68]) energisch an Hugo, damit er den treulosen Thalay seines Amtes enthebe. Um dieselbe Zeit wandte sich Acciajuoli von Paträ an Venedig; neuer Krieg mit Hugo schien bevorzustehen; die Republik aber zog es vor, Neutralität zu beobachten. Bald bestimmte der am 17. Jan. 1369 erfolgte Tod des Königs Peter I. von Cypern den Prinzen von Galiläa, Achaia zu verlassen; die Unmündigkeit des neuen Königs Peter II. schien ihm günstige Gelegenheit zur Realisirung seiner Prätensionen zu bieten, und so beeilte er sich denn, den Anforderungen Venedigs nachzukommen und das freundliche Verhältniß mit den Castellanen aufrecht zu erhalten. Filippo Pisani suchte nun eifrig die verlorenen Güter der Colonie, namentlich die Weinberge und Leibeigenen, wiederzuerlangen; bald gerieth er darob in Zwist mit dem Bischofe von Modone Francesco Falier (1367—1391), der sich im Herbst 1369 [69]) deshalb in Person nach Venedig begab; erst Juni 1370 [70]) wurde ein Vergleich abgeschlossen; seitdem ruhten diese Streitigkeiten wenigstens für längere Zeit.

In Paträ übernahm nach Angelo's Tode Ende 1369 Johann de Noviacho als päpstlicher Generalvicar die Verwaltung (1369—1371) [71]); dann ward Johann Piacentini aus Parma (1371—1376) zum Fürstbischof ernannt. Im September 1371 [72]) weilte er in Venedig, um sich nach Klarentza einzuschiffen, und bestätigte dort den Kaufleuten alle Privilegien, die sie bis dahin in seiner Diöcese genossen; er blieb, so lange er dort schaltete, Venedigs Freund, vertauschte 1376 sein griechisches Erzbisthum mit dem Bisthume von Castello (dem Bisthume der Stadt Venedig), dessen bisheriger Inhaber Paul Foscari dafür nach Paträ versetzt wurde, erlangte 1385 den Cardinalshut und beschloß am 9. Mai 1404 sein Leben. Unterdessen hatte Hugo von Galiläa sich vergeblich bemüht, auf Kypros Anhang zu gewinnen; am 16. Jan. 1370 [73]) verzichtete er vielmehr zu Rom in Gegenwart der Ritter Amadeus von Joinville und Matthäus von Humières feierlich auf die Regentschaft und Vormundschaft über Peter II. Von da begab er sich nach Neapel, wo er am 4. März 1370 [74]) ein Abkommen mit Kaiser Philipp II. traf; gegen eine Jahresrente von 6000 Gulden überließen er und seine Mutter Maria ihr Anrecht auf den Peloponnesos, mit Ausnahme der letzterer als Witthum ausgesetzten Castellanie Kalamata, dem Philipp von Tarent. Seitdem mischte sich Guido nicht länger in die griechischen Angelegenheiten ein; er starb 1379 [75]), wahrscheinlich in Neapel. Wer seine Gattin gewesen, ist unbekannt. Froissart [76]) erzählt, er habe seine Tochter dem Sohne des Tartaren-Chagans (vielleicht richtiger dem Emir von Karaman) zur Gattin gegeben. Später begegnet uns eine Isabella von Lusignan (1381 und 1382) als „Despina des Despotats Morea," ohne Zweifel gleichfalls eine Tochter, wenn nicht die Witwe Hugo's, die im Peloponnesos noch bedeutenden Grundbesitz inne hatte, wahrscheinlich hatte ihr Maria von Bourbon einen Theil der Castellanie Kalamata überlassen. Doch muß sie noch vor letzterer gestorben sein; denn Maria, die regelmäßig ihre Renten aus Neapel bezog [77]), gedenkt in ihrem Testamente von 1387 nicht der Despina, vielmehr setzte sie, wozu auch Hugo schon früher seine Zustimmung gegeben, ihren Neffen, Herzog Ludwig von Bourbon, zum Universalerben ein [78]). Sie selbst starb im nämlichen Jahre zu Neapel und ward, ihrem Wunsche gemäß, in der Kirche Sta. Chiara bestattet.

So trat denn Philipp (III.) von Tarent (1370—1373) factisch 1370 den Besitz Achaia's an und ernannte alsbald zu seinem Bailli den Genuesen Baldassare de Sorba (1370—1373), der früher von Ludwig von Ungarn zum Admiral von Dalmatien, Grafen von Almissa, Brazza, Pharos und Curzola erhoben war und als solcher manche Fehde mit den Ragusinern hatte [79]). Sofort wiederholten sich die alten Reibungen zwischen dem Bailli und den Feudalherren; bald ward auch Venedig in dieselben verwickelt. Im Jahre 1372 hatte der Erzbischof Johann von Paträ, dem die Republik ihr Bürgerrecht verliehen, die Vermittelung derselben angerufen, da Sorba Plätze und Unterthanen des Stiftes sich angeeignet; die Castellane von Modone und Korone sollten Frieden vermitteln [80]), fanden aber bei dem Bailli kein Gehör. Dazu kam, daß Sorba ein Lehen, welches der Nobile Giovanni Michieli durch seine Gemahlin Helena, eine Moreotin, erworben, einzog, und auch wegen eines dem Vettore Pisani im Fürsten-

65) Novella fol. 299 v. 66) Misti XXXII. fol. 269. 67) Ebenda fol. 311 v. 68) Misti XXXIII. fol. 10 r v. 69) Ebenda fol. 26, 52. 70) Ebenda fol. 108. 71) Ebenda fol. 73 v. 72) Ebenda fol. 247.

73) *Ducange* II, 238. 74) Arche Angiov. K. m. 31. n. 18; D. m. 31. n. 83; Fasc. Ang. BBB fol. 71; DDD fol. 76, 78. 75) *Huillard-Bréholles*, Bourbon I. p. 603. n. 3437. Transsumpt über das Witthum seiner Mutter vom 7. Sept. 1379. 76) Livre III. ch. 25 (ed. *Buchon*. Tom. II. Paris 1838. 8.) p. 451. 77) Reg. Ang. 1382. fol. 60, 338; no. 360. (1384.) fol. 40. 78) *Ducange* II, 267—268. 79) Lettere secrete (Cod. Capponi) fol. 176 v; *Luccari*, Annali. Vol. II. p. 64; *Farlati*, Illyricum sacrum. Vol. VI. p. 371. 80) Misti XXXIV. fol. 60 v.

thume verliehenen Dorfes die Castellane mit dem Bailli haderten [81]). Vergeblich beschwerte sich Venedig deshalb bei dem Fürsten Philipp; eine Fehde drohte; die Castellane erhielten den strengsten Befehl [82]), keine fremden, verdächtigen Schiffe in die Häfen von Modone und Korone einlaufen zu lassen, ein Befehl, der um so berechtigter damals war, als 1372 die Pest in Morea herrschte [83]); zwei Jahre später trat sie dort wiederum auf, und neue Vorkehrungen wurden deshalb in der Colonie getroffen. Unterdessen setzte Sorba nicht nur seine Gewaltthätigkeiten gegen Paträ fort, sondern ließ auch in Klarentza Waaren des venetianischen Bürgers Pietro Cavazza, unter dem Vorwande, sie gehörten dem Ritter Wilhelm aus Paträ, confisciren. Daher beschloß der Senat am 5. Febr. 1373 [84]), dem Bailli und Fürsten energische Vorstellungen zu machen; zugleich erschien Johann von Paträ in Venedig und stellte sich, seine Stadt und deren Gebiet unter den Schutz des heiligen Marcus; sein Capitel war damals großentheils mit Venetianern besetzt [85]). Da alle Mahnungen fruchtlos blieben, ja Philipp sogar den venetianischen Kaufleuten in Achaia und Korfù freistellte, heimzukehren [86]), brach Venedig alle Handelsbeziehungen mit Klarentza ab, verstärkte die Garnison in Modone und Korone und lieferte im Juli dem Erzbischofe zwei Galeeren zur Vertheidigung seines Landes und Behauptung seiner Unabhängigkeit. Mitten unter diesen Wirren starb Fürst Philipp von Tarent am 25. Nov. 1373 zu Neapel ohne Leibeserben [87]); er ward in der Kirche S. Cataldo bestattet. Seine erste Gemahlin Maria von Anjou, der Königin Johanna I. jüngere Schwester (Witwe von Karl von Durazzo und Robert von Baur), war am 20. Mai 1366 [88]) gestorben; die zweite, Elisabeth von Ungarn (des Herzogs Stefan Tochter), mit der er sich 1370 vermählte, folgte ihm im Jahre 1376 [89]) im Tode nach. Drei Söhne waren in früher Kindheit gestorben; von zwei unehelichen Töchtern seines Bruders Ludwig, Esclarmunda und Clementia von Tarent, war jene mit Ludwig von Capua, Grafen von Altavilla, diese mit Johann von Mandelée [90]) vermählt; auch die noch auf Korfù blühende Familie de Taranto leitet ihr Geschlecht von einem des letztern Bastard her. Als Erbe Philipp's in Tarent, Romania, Achaia und dem Kaisertitel galt sein Neffe Jakob von Baux (1373—1383). Derselbe war der Sohn seiner Schwester Margaretha, die als Witwe des schottischen Königs Eduard Baliol sich mit Franz von Baux, Herzog von Andria, Grafen von Montescaglioso, Herrn von Bitetta und Missano, vermählt hatte [91]). Franz nahm alsbald für seinen Sohn von Tarent Besitz; die Verwandtschaft mit den Aragoniern Siciliens — König Friedrich III. hatte seine Tochter Antonia geheirathet — sollte ihm auch zur Erlangung von Korfù und Achaia verhelfen. Allein sowie die Korfioten alsbald der Königin Johanna I. von Neapel huldigten, ebenso beschlossen auch die Notabeln des Fürstenthums, letzterer das Land unter der Bedingung anzubieten, daß sie die alte Verfassung aufrecht erhalte, d. h. im Grunde die feudale Anarchie fortbestehen lasse. Zu ihren Bevollmächtigten ernannten sie 1374 [92]) den Leonardo I. Tocco, Grafen von Kephalenia, den Erard II. le Noir von Arkadien, den Connetable Centurione I. Zaccaria, den reichen Johann Misito und den Bischof Franz Falier von Modone; doch untersagte Venedig letzterem, als seinem Bürger, am 26. April aufs Bestimmteste die Betheiligung an dieser Gesandtschaft, so bereitwillig es auch später (1375) ihn zu seiner Reise zur Curie unterstützte [93]). Die Republik wollte in die Ereignisse nicht eingreifen, zuvor auch sehen, wie sich die Königin in dieser Sache zu ihr stellen würde. Johanna von Neapel (1374—1381) folgte der Aufforderung der Barone und nahm den Fürstentitel von Achaia an; zu ihrem Bailli ernannte sie den Francesco de Sanseverino (1374—1376). Da es anfänglich schien, als wollte derselbe mit den Castellanen von Modone und Korone ein gutes Einvernehmen halten, ward im September 1374 die dortige Garnison verringert; allein schon am 30. März 1375 [94]) sah sich Venedig genöthigt, zum Schutze seiner Colonie „oculi capitales communis" neue Vorkehrungen zu treffen. In Modone sollte ein neuer Molo angelegt werden, damit das dortige Castell in eine Insel verwandelt würde; die Mauern sollten reparirt werden, die von Korone aber der Stadt jährlich mit 9000 statt der frühern 6000 Hyperpern helfen; neue Truppen gingen hin; für die Wohnung eines Rathes ward das Haus des Erard le Noir von Arkadia zunächst dem Hafen angekauft. Bereits 1376 hatten sich die Streitigkeiten zwischen Venedig und dem Bailli Sanseverino erneuert; bald plackte letzterer mit seinen Officialen — gegen Johanna's ausdrücklichen Befehl [95]) — die Bürger Venedigs in Klarentza, bald erpreßte der Statthalter von Korfù Gelder von ihnen, bald reclamirte der Bailli Territorien der Castellanien Modone und Korone als angebliche Pertinenzen des Fürstenthums. Venedig wandte sich deshalb mit einer Beschwerde im Mai [96]) an die Königin und hieß zugleich die Castellane, auf jede Weise für Erhaltung der Colonie sorgen, zumal da auch ein Gerücht meldete, Manuel Kantakuzenos, der Despot von Misithra, hege Anschläge gegen dieselbe. Am 19. Juli [97]) antwortete Johanna, sie sei bereit, alle der Republik von den Villehardouin verliehenen Privilegien aufrecht zu erhalten, sie bitte, für die zur Zeit ihrer Vorgänger

81) Ebenda fol. 3, 67v. 82) Ebenda fol. 35. 83) Chronicon breve, hinter dem *Ducas* p. 515; Misti XXXIV. fol. 138. 84) Misti XXXIV. fol. 72, 84. 85) Z. B. Vettore Emo, der am 11. Dec. 1373 auf seine Präbende resignirte. Misti XXXIV. fol. 126. 86) Misti XXXIV. fol. 86, 107. 87) Ebenda fol. 92v; Grasie Vol. XIV. fol. 18v. 88) *Lud. de Raymo*, Annales Neapolitani bei *Muratori* XXIII. p. 223; *Phil. Crassulus*, De rebus Tarentinis a. a. O. Vol. V. p. 113; Diario anonimo in derselben Raccolta. Vol. I. p. 110. Dazu stimmen die Urkunden. Falsche Daten geben das Chron. Neritinum bei *Muratori* XXIV. p. 904 (1368) und die Diarj Napoletani ebenda XXI. p. 1035 (1370). 89) Misti XXXV. fol. 264v. 90) Reg. Ang. no. 866. (1400. B.) fol. 189.

91) *Ducange* II. p. 292—294. 92) Misti XXXIV. fol. 188v. 93) Misti XXXV. fol. 91v. 94) Ebenda fol. 20v. 95) Ebenda fol. 169v. 96) Ebenda fol. 205v. 97) Commemoriali. Vol. VIII. fol. 8v, 9v, 12v, 14.

Digitized by Google

Robert und Philipp erlittene Unbill Amnestie eintreten, sowie die Grenzen zwischen Modone und Korone durch eine gemischte Commission reguliren zu lassen; zugleich gebot sie dem neuen Bailli, Sanseverino's Nachfolger, in Zukunft die Venetianer und ihren Consul in Klarentza in allen Rechten unverkürzt zu erhalten. Eine Commission, bestehend aus dem Bailli, 7 der ältesten und besten Lehensleute des Landes, den beiden Castellanen und 6 venetianischen Nobili, regulirte dann auch Ende 1376 [98]) die streitigen Grenzen; ein Zwist, der damals zwischen den beiden rivalisirenden Orden, den Rhodisern und Marianern, in Modone ausbrach [99]), ward gleichfalls rasch beseitigt. In dem nämlichen Jahre vertauschte Erzbischof Johann von Paträ sein Stift mit dem Bisthume Castello, wie bereits oben bemerkt; an seine Stelle trat Paul Foscari (1376—1394), selbst ein Venetianer, der Vaterstadt treu ergeben, die nicht nur ihm im November 1381 [1]) eine Galeere zum Schutz seines Landes lieferte, sondern ihm auch im Mai 1382 [2]), sowie im März 1384 [3]) gestattete, in ihrem Gebiete fremde Söldner zu demselben Zwecke zu werben. Damals freilich waren in den moreotischen Zuständen gewaltige Veränderungen eingetreten; das Land war factisch ohne Oberherrn, abgerissen von Neapel, in der wilden Hand eines übermüthigen, zuchtlosen Freibeutercorps. Die Wirren, welche Neapel damals zerrissen, und schließlich die ebenso geistvolle, wie leichtfertige Königin zum schmachvollsten Tode führten, schlugen auch dem Peloponnesos die schwersten Wunden, ja legten den ersten Grund zum Untergang der Frankenherrschaft [4]).

Vergeblich hatte Franz de Baur von Andria seines Sohnes Anrecht auf die ganze Erbschaft Philipp's von Tarent mit den Waffen in der Hand geltend zu machen gesucht; besiegt, war er zur Flucht — angeblich nach Griechenland — genöthigt worden. Das Fürstenthum Tarent aber nebst Achaia übertrug Johanna I. alsbald ihrem vierten Gatten, dem Herzoge Otto von Braunschweig (1376—1381), mit dem sie sich am 25. Sept. 1376 vermählte. Otto's Bruder, Balthasar, früher Domherr in Braunschweig, dann in Neapel und seit 1370 mit Jacobella Gaetani, Erbtochter des Grafen Onorato von Fondi, verheirathet, ward zum Despoten von Romania erhoben; Jacobella brachte später diesen Titel ihrem zweiten Gemahle Heinrich von Bretagne-Penthièvre zu, der mit demselben in Urkunden von 1383—1400 erscheint. Fürst Otto von Tarent, der seine Macht in Griechenland nur schlecht befestigt wußte, verfiel auf den Gedanken, das Fürstenthum Achaia zu verpfänden. Schon früher hatten die Johanniter wiederholt versucht, sich durch Kauf in Besitz desselben zu setzen; jetzt bot der unternehmende Großmeister Johann Fernandez de Heredia (1376—1396), der im Januar 1377 den Papst Gregor XI. von Avignon nach Rom geleitet hatte, bereitwillig dazu die Hand. Alsbald ward ein Vertrag abgeschlossen, dem zufolge Johanna und Otto dem Orden Achaia auf 5 Jahre gegen eine jährliche Summe von 4000 Dukaten verpachteten, die zum Unterhalt des Fürsten dienen sollten [5]); den Vermittler machte der Ritter Domenico de Alemagna (Aleman), Präceptor der Commende von Neapel. Die Barone des Landes, die bei dem Orden kräftigen Beistand gegen die Türken zu finden hofften, waren damit einverstanden und nahmen den Großmeister, der alsbald in Morea erschien, mit offenen Armen auf, zumal da ein beträchtliches Corps aus seinen Rittern und neapolitanischen Söldnern ihm folgte. Die innern Angelegenheiten wurden zunächst von dem Großmeister, der gewissermaßen als Johanna's Bailli 1377—1379 im Peloponnesos schaltete, geregelt; Kantakuzenos stellte seine drohenden Rüstungen ein. Nun aber suchte Heredia, alle Pertinenzien des Fürstenthums, die jüngst verloren gegangen, wiederzugewinnen, und warf zunächst sein Auge auf Lepanto, das unlängst (1378) der Albanesenhäuptling Ghin Bua Spata, Fürst von Arta, den Angiovinen entrissen hatte [6]). Von Paträ aus, dessen Erzbischof ihn kräftig unterstützte, zog er gegen Lepanto, gewann die Stadt wieder und nahm selbst die Burg ein, obgleich Bua von den Türken, denen er gehuldigt, mit ansehnlichen Truppen unterstützt ward. Von da aus wandte er sich gegen Arta, fiel aber 1379 in der Nähe der Stadt in einen albanesischen Hinterhalt und damit zugleich in des Häuptlings Hand; während die Seinen niedergemacht wurden, hielt ihn der Sieger eine Zeit lang in seinem Gewahrsam und verkaufte ihn dann an die Türken, die jüngst in Albanien festen Fuß gefaßt und ihn erst 1381 gegen eine hohe Geldsumme freiließen [7]). Der Orden hatte nach der Niederlage des Großmeisters den Ritter Hesso von Schlegelholt aus einem noch blühenden teutschen Geschlechte, Komthur von Rottweil, zum Statthalter von Morea, sowie den Rostagno de Lagonessa zum Castellan von Kalamata ernannt; Angelo da Perusa befehligte in Lepanto, unterstützt von dem Erzbischof Paul von Paträ. Zugleich ging Succurs von Rhodos unter Tommaso de Cochona nach letzterer Stadt; Janco de Urtolia ward mit 100 Mann in Sold genommen; Ritter Eustasio Haste machte verschiedene Reisen nach Korinth, um Rainerio Acciajuoli zum Bunde gegen die Albanesen zu gewinnen. Allein nicht nur fiel Lepanto nach wenigen Monaten 1380 wieder in Bua's Hand, sondern es erschienen auch im nämlichen Jahre in Morea selbst neue Gegner, ein kriegerisches Heer von Abenteurern, Nachzügler der alten Kreuzfahrer und der Catalanen, die große navarresische Compagnie. Vergeblich bemühten sich die Ordensritter, letztere und ihr Haupt, den Bailli Maiotto de' Coccarelli, dauernd in ihr Interesse zu ziehen. Dazu kam, daß

98) Misti XXXV. fol. 236. 99) Misti XL. fol. 91.

1) Misti XXXVII. fol. 52. 2) Ebenda fol. 135. 3) Misti XXXVIII. fol. 198v. 4) Diarj Napoletani a. a. O. p. 1036. 1038. *Costanzo*, Storia di Napoli p. 181. 184.

5) Libri bullarum no. 20. (1409.) fol. 130v. 6) Libri bullarum no. 6. (1381.) fol. 202v, 204; Epirotica p. 19; *Bosio* a. a. O. Vol. II. p. 86 (wo statt Paträ und Korinth an Lepanto und Arta zu denken ist). 7) *Laur. Bonincontro*, Annales bei *Muratori* XXI. p. 80; Diarj Napoletani ebenda p. 1068; *Bosio* a. a. O.

Digitized by Google

Papst Urban VI. am 21. April 1380 die Königin Johanna als Anhängerin des Gegenpapstes Clemens VII. ihres Reichs verlustig erklärte und den nächsten Verwandten und Präsumptiverben Karl von Durazzo (den Sohn Ludwig's von Gravina) aus Ungarn herbeirief. Johanna, die letzterem zum Trotz im Juni 1380 den Herzog Ludwig I. von Anjou adoptirt hatte, verlor die Stadt Neapel am 18. Juni 1381, ward in Castelnuovo belagert und schließlich, nachdem ihr Gatte Otto, der ihr zu Hilfe geeilt, gefangen genommen, zur Capitulation genöthigt; der Sieger Karl III. (1381—1386) ließ die unglückliche Fürstin am 2. Mai 1382 ersticken; er selbst hatte bereits am 2. Juni 1381 die päpstliche Belehnung erhalten und den Königstitel angenommen. Unter so mislichen Verhältnissen, und da zudem die Navarresen factisch Herren des größten Theils von Morea waren, zogen es die Johanniter vor, den Peloponnesos noch vor Ablauf der festgesetzten Frist zurückzugeben. Die Seele des ganzen Unternehmens Heredia war nach seiner Befreiung von Papst Urban VI. aus demselben Grunde abgesetzt worden, der letztern bestimmt hatte, Johanna ihres Thrones für verlustig zu erklären; Riccardo Caracciolo, der zu seinem Nachfolger ernannt war, fand sich am 24. Aug. 1381 mit Johanna ab. Aus den uns vorliegenden Rechnungen ersehen wir, daß der Orden aus dem Lande 9000 Dukaten als Grundsteuer gezogen, dafür aber auch erhebliche Ausgaben gehabt hatte; so waren der navarresischen Compagnie höchst bedeutende Summen gezahlt worden, ebenso dem Antonio Mazarella, Statthalter von Zonklon, für Vertheidigung des Platzes, dem Erzbischof von Paträ für Lepanto, dem Antonio Pedullo, Lagonessa's Statthalter in Kalamata, für Zurückgabe des Castells an dem festgesetzten Termine u. s. f. Von den 20,000 Dukaten, für die das Land verpfändet worden, war selbstverständlich der größte Theil der Johanna und ihrem Gemahl gezahlt worden; aber auch die Despina Isabella von Lusignan und der Großconnetable Centurione Zaccaria empfingen ansehnliche Summen; letzterem zahlte noch 1382 Pietro Balbi im Namen des Großmeisters den Rest des ihm zu gute kommenden Geldes mit 180 Dukaten [8]), sowie der Isabella nicht weniger als 6500 Goldstücke. Nachdem Domenico de Alemagna auch diese Angelegenheit in Neapel abgeschlossen, kehrte er im September 1381 [9]) über Kephalenia nach Achaia zurück, damit die dortigen Statthalter das Land den Beamten Johanna's zurückgäben; allein letztere hatten dort keine Gewalt mehr; vielmehr behaupteten sich die Navarresen im ausschließlichen Besitze des Landes, indem sie den, der sie zuerst geworben, den Titularkaiser Jakob von Baux, als rechtmäßigen Fürsten von Morea (1381—1383) proclamirten. Nach einer Reihe von Jahren erhob 1409 [10]) der Markgraf Theodor II. von Montferrat (1381—1418) als Testamentserbe des Otto von Braunschweig Anspruch auf angeblich rückständige Gelder gegenüber dem Orden und sequestrirte sogar eine Commende desselben in der Lombardei; doch gelang es dem Domenico de Alemagna, ihn schließlich von der Ungerechtigkeit seiner Forderung zu überführen.

Das Auftreten der navarresischen Compagnie in Morea ist bisher in das tiefste Dunkel gehüllt gewesen. Gewöhnlich hieß es, dieselbe sei von Ludwig von Evreux, Gatten der Herzogin Johanna von Durazzo, behufs Wiedereroberung ihres verlorenen Herzogthums angeworben worden; allein da Ludwig schon 1372 starb, darf man billig sich wundern, vor 1380 keine Spur derselben in Griechenland zu finden. Dagegen läßt sich jetzt urkundlich feststellen, daß dieselbe erst 1380 geworben ward, und zwar von Jakob von Baux, der, als Johanna vom Papste des Reiches entsetzt ward, alsbald Truppen sammelte, um seine verlorenen Lande wiederzugewinnen [11]). Während er selbst Tarent dem Otto von Braunschweig entriß, ernannte er den Maiotto de' Coccarelli (1381—1386) zum Bailli von Achaia und sandte diesen mit einem angesehenen, in Navarra geworbenen Söldnerheere, dem als Capitaine Bernhard Varvassa und Peter von S. Superan-Landirans (nach der Stadt Bordeaux gewöhnlich Bordo genannt) [12]) vorstanden, nach Griechenland. Baux verfolgte dabei die umfassendsten Pläne; ihm schwebte die Wiedereroberung des ganzen Reiches Romania vor. Wohl mochte er sich scheuen, zunächst gegen den Orden, der den Peloponnesos gepachtet hatte, vorzugehen; allein auch anderswo bot sich Gelegenheit zu Eroberungen. Zunächst galt es der Insel Korfü, die Maiotto alsbald 1380 mit seinen Navarresen dem Statthalter Johanna's entriß; dann aber sollte es gegen die Catalanen Athens gehen, die nur zu lange schon dort sich selbständig erhalten hatten und nicht daran dachten, den Enghien von Lecce als ihren Herzog und den Kaiser als ihren Oberherrn anzuerkennen. Auch in dem Theile Morea's, der den Griechen gehörte, war jüngst eine Veränderung vorgegangen, die dem Projecte Jakob's nur günstig schien. Nach langer, friedlicher und kräftiger Regierung war der Despot von Misithra, Manuel Kantakuzenos, am 25. März 1380 kinderlos gestorben [13]). Er hatte sich um die Herstellung griechischer Herrschaft daselbst die größten Verdienste erworben; so schwer es ihm auch anfänglich gewesen, die übermüthigen Archonten des Landes zum Gehorsam zu bringen, hatte er doch durch eiserne Consequenz allen Widerstand gebrochen. Unter ihm siedelten sich die ersten Albanesenscharen, von ihm selbst eingeladen, ihre unwirthlichen Berge mit fruchtbarem Weidelande zu vertauschen, in Morea an [14]); die Revolution, die damals in Albanien vorging, drängte wol Manchen zur Auswanderung. So erhielt das Land, das

8) Libri bullarum no. 6. (1381.) fol. 219 v, 235. 9) Ebenda fol. 213 v. 10) Ebenda no. 20. (1409.) fol. 130 v.

11) Diarj Napoletani XXI, 1045—1046. 12) Ihm verlieh der schwarze Prinz am 8. Juni 1372 das Bürgerrecht von Bordeaux. Not. Ducang. ad Cinnamum (ed. Bonn.) p. 392. 13) Chronicon breve p. 516; *Miklosich* und *Müller* II. p. 23—25. n. CCCXLII. 14) *Spandugino*, Della origine de' principi turchi bei *Fr. Sansovino*, Dell' historia universale dell' origine et imperio de' Turchi libri tre. Venetia 1564. 4. fol. 190 v.

Digitized by Google

von den Türken schwer heimgesucht und daher genug entvölkert war, frische, kräftige Colonisten, die im Südwesten und in der Mitte der Halbinsel den Kern einer neuen Bevölkerung bildeten, durch ihre naturwüchsige Wildheit, aber bald den entnervten Byzantinern nicht geringe Gefahr bereiteten. Von Manuel wissen wir, daß er 1365 [15]) die Kirche des „lebenverleihenden Christus" in Misithra erneuern und in ein Patriarchalkloster verwandeln ließ; seine Archonten Bochales, Pleistares und andere dotirten bald darauf das Kloster Brontichion [16]); für Paträ ward auf seine Bitte Parthenios zum griechischen Metropoliten ernannt [17]), unter dessen Auspicien die Griechen in Vostitza 1366 [18]) eine Kirche der Panagia Phaneromeni erbauten; der Bischof von Amyklä ward im October 1368 [19]) zum Verwalter der Patriarchalgüter in Morea bestellt. Nach Manuel's Tode waren die Kantakuzeni entschlossen, das Despotat für sich zu behaupten [20]). Sein älterer Bruder Matthäus, der frühere Kaiser, ward sein Nachfolger (1380—1383); ihm stand sein Vater, der Mönch Joasaph, mit Rath und That zur Seite. Matthäus hatte früher den Verlust der Krone nicht eben leicht getragen; vielmehr hatte er eine Rebellion versucht, die ihn in den Kerker brachte; erst 1364 [21]) hatte er durch Vermittelung des Patriarchen seine Freiheit wiedererlangt, nachdem er geschworen, seinem Schwager Joannes Paläologos in Zukunft treu zu gehorchen. Manuel hielt Wort, und daher bestätigte ihm letzterer wol ohne Umstände den Besitz des entlegenen Despotats, das er drei Jahre lang beherrschte. Allein so besonnen und wacker er auch schien, so ließ er sich doch bald von seinem übermüthigen Sohne, dem Sevastokrator Demetrios, leiten; bald gerieth Alles in Wirrwarr, sodaß es im Despotat kaum besser aussah, als in dem fränkischen Fürstenthume. Als nun Matthäus 1383 starb und ihm sein Vater Joannes schon am 15. Juni desselben Jahres folgte [22]), trat Demetrios (1383—1384) die Regierung an und suchte das letzte Band der Abhängigkeit von Constantinopel zu lösen. Dem zu begegnen, ernannte Kaiser Joannes seinen eigenen Sohn Theodoros I. Paläologos (1383—1407) zum Despoten von Morea und sandte ihn mit hinlänglichen Truppen nach der entlegenen Provinz. Die Masse der griechischen Bevölkerung begrüßte den „purpurgeborenen" Prinzen mit Jubel; hoffte sie doch, unter ihm die Wiederkehr jener geordneten Verhältnisse zu feiern, deren sie sich unter Manuel einst erfreut. Demetrios, zu schwach gegenüber dem neuen Herrn, suchte Hilfe bei Lateinern und Türken und setzte den Krieg gegen den Nebenbuhler ein Jahr lang fort; aber das Glück war ihm nicht hold, und da er bereits 1384 starb, blieb Theodoros in unbestrittenem Besitze des Despotats. Dieser schenkte dem Venetianer Pietro Grimani, der schon als Bailo von Constantinopel seinem Vater Joannes und seinem Bruder Manuel wesentliche Dienste geleistet, auch wol ihn bei Recuperation von Mörea thätig unterstützt hatte, die beste Festung des Landes Monembasia. Venedig gestattete demselben am 29. März 1384 [23]), dieses Geschenk anzunehmen; da jedoch die griechische Bevölkerung, wenn in irgend einer Stadt der Halbinsel, so in Monembasia, den Lateinern abhold war, kam die Sache nicht zur Ausführung; vielmehr verblieb die Festung, wie wir hernach sehen werden, in der Hand ihres mächtigsten Archontengeschlechts, der Mamonas.

War es der Energie des Theodoros gelungen, die Franken vor der Hand von seinem Despotat fern zu halten, so war dagegen die catalonische Compagnie in Attika 1380 von den Navarresen schwer bedrängt, ja in die äußerste Enge getrieben worden. Das Herzogthum Athen und Neopaträ hatte für König Friedrich III. von Sicilien zunächst Jakob Fadrique, Graf von Sula (1356—1359), als Generalvicar verwaltet; Anfangs 1359 ward ihm Gonsalvo Ximenes de Arenos [24]) (1359—1359) substituirt, der aber noch im nämlichen Jahre sein Amt niederlegte, da seine Gattin Serena de Yvar in Griechenland starb. Da ihre Edelsteine und sonstiges Geräth bei Giovanni Sanudo, Bürger von Negroponte, deponirt waren, verwandte sich König Friedrich für den Giorgio Grafeo, Gemahl ihrer Tochter Virdina, wegen Rückerstattung derselben 1366 [25]) bei dem Dogen und dem Bailo Domenico Michieli; seine Bitte ward erfüllt, die Pretiosen wurden den Erben zurückgegeben. An Ximenes' Stelle trat der Seneschall von Sicilien Matteo Moncada, Graf von Agosta und Aderno (1359—1361), der uns bereits am 1. Jan. 1360 in Theben begegnet. Venedig hatte damals neue Unterhandlungen mit Bonifaz Fadrique von Karystos angeknüpft, in Folge deren derselbe wirklich am 16. Oct. 1359 [26]) diese Burg für 6000 Dukaten der Republik abzutreten gelobt hatte, unter der Bedingung, daß die Bauern, die seit Jahresfrist aus Attika dahin übergesiedelt, ihm verblieben. Tags darauf wiederholte Bonifaz die betreffende Erklärung — bei der u. a. Saraceno de' Saraceni, später mit den Acciajuoli verschwägert, als Zeuge fungirt hatte — zu Negroponte in Gegenwart des Johann de Loria, Gouverneurs (Vigers) von Theben, der wol nach Ximenes' Abreise provisorisch die Verwaltung des Herzogthums führte. Als indessen der Generalvicar Moncada eintraf und, wie es scheint, gegen den Verkauf des besten Platzes auf Euböa energisch Protest einlegte, cassirte Bonifaz am 31. Dec. 1359 zu Theben in Gegenwart des Ritters

15) *Miklosich* und *Müller* I. p. 472—474. n. CCXIV. 16) Ebenda I. p. 479—483. n. CCXXIII. 17) Ebenda I. p. 490. n. CCXXX. 18) *Boeckh*, C. I. n. 8771. 19) *Miklosich* und *Müller* I. p. 501. n. CCXLII. 20) *Manuel Palaeologos*, Funebris oratio in fratrem Theodorum bei *Fr. Combefis*, Historia haeresis monothelitarum. Parisiis 1648. fol. p. 1083; vergl. damit *Phrantzes* (ungenau) Lib. I, 11. p. 47 und *Joann. Kartanos*, Τὸ παρὸν βιβλίον ἔναι ἡ παλαιά τε καὶ νέα διαθήκη, ἤτοι τὸ Ἄνθος καὶ ἀναγγαῖον αὐτῆς. Venedig 1536. 8. (nicht paginirt). 21) *Miklosich* und *Müller* I. p. 448. n. CXCIV. 22) Chron. Byzant. bei Müller, Analekten S. 60.

23) Misti XXXVIII. fol. 199. 24) Von einem Proceß des Berengar Baldemori gegen Johann Sardine, beides Thebaner, der in seine Zeit fällt, handelt Reg. Cancell. no. 6. (1360—1402.) fol. 200. 25) Reg. Cancell. no. 8. (1365—66.) fol. 67v; no. 10. (1367.) fol. 157. 26) Commemoriali. Vol. VI. fol. 336v, 339, 340v—346.

Digitized by Google

Wilhelm En Fuster nicht nur das Geschehene mit Venedig, sondern erklärte sogar am 1. Jan. 1360 vor Moncada, daß es nie seine Absicht gewesen, die Burg seiner Ahnen zu veräußern. In welcher Weise Venedig diesen Protest aufnahm, läßt sich denken; das alte Freundschaftsverhältniß zwischen ihm und der Compagnie begann sich zu lockern; beiderseits machte man sich auf kriegerische Eventualitäten gefaßt. Da rief König Friedrich den Matteo Moncada, für den während seiner Abwesenheit Matteo von Chiaramonte (Clermont) das Amt eines Seneschalls in Sicilien versah [27]), von seinem Posten ab; eines seiner letzten Geschäfte war die Verleihung der Einnahme von Wachs für neugebaute Häuser in Theben zu Gunsten des Ferdinand de Zaguda [28]). Sein Nachfolger wurde Roger I. de Loria (1361—1363), Marschall von Athen, des Johann Bruder, derselbe, mit dem Manuel Kantakuzenos von Misithra in langem Kriege lag. Loria gerieth bald in offene Fehde mit Venedig. Er zog für den Fiscus Güter von Verstorbenen ein, auf die Euböoten, wie Marco Basegio, Jacopo Moro und andere Anrechte hatten [29]), und vergriff sich im August 1362 [30]) gewaltsam an dem Eigenthume des Nicoleto Basadonna. Das bewog den Bailo von Euböa Pietro Gradenigo, ihm 1363, anstatt den üblichen Waffenstillstand zu erneuern, den Krieg zu erklären. Loria klagte, daß Bauern aus Attika, die nach Euböa geflohen, von dem Bailo mit der Freiheit beschenkt worden, daß er nicht nur keine Victualien, sondern nicht einmal den in Attika gewonnenen Most in Euböa frei verkaufen dürfe, ihm vielmehr dort von dem Bailo die Preise festgesetzt würden; Gradenigo forderte Ersatz für Basadonna, wie für den in Vostitza gestorbenen Kaufmann Pietro Bernardo, dessen in dem Lande der Compagnie beruhender Nachlaß, 2000 Gulden an Werth, gleichfalls von Loria eingezogen war. Da griff letzterer, um den Euböoten mit Uebermacht entgegentreten zu können, zu einem verzweifelten Hilfsmittel. Er flehte den neuen Sultan Murâd I. um Beistand an und erhielt ihn, obgleich die friedliebenden Bürger von Theben, der Hauptstadt des Herzogthums, entschieden gegen solche Verbindung mit den Ungläubigen protestirten. Aber Theben selbst, das gegen Loria ungefügig gewesen, sollte zunächst das Schwert der Osmanen erfahren; wie Kantakuzenos ihm den Weg nach Europa gebahnt, so öffneten ihm die Catalanen jetzt den Zugang zum Herzen Griechenlands.

Murâd I. (1359—1389) war auf der Siegeslaufbahn seines Vaters Orkhân und seines Bruders Suleimân weiter gewandelt, ohne bei den markloſen Byzantinern auf nachdrücklichen Widerstand zu stoßen. Im Jahre 1361 hatte er die festen Burgen Tzurulon und Didymotichos den Kaiserlichen entrissen; zwei Jahre später verloren die Bulgaren Philippopolis, die Serben Serrä an seinen Feldherrn Lalashahin; und schon 1365 konnte der Sieger den Sitz seiner Herrschaft nach Europa verlegen, indem er das große Adrianopel, das bald nach Didymotichos in seine Hand gefallen, zur Residenz erkor; in dem nämlichen Jahre schloß er bereits den ersten Handelsvertrag mit einem europäischen Staate, der Republik Ragusa. Die abendländischen „Schutzmächte" des Romäerreichs sahen ruhig zu; ihnen lagen nur ihre Handelsinteressen am Herzen; dabei unterließen sie nicht, sich fortwährend zu befehden. Venedig hatte lange ärgerliche Händel mit Peter von Aragon wegen des Majorikaners Nicolaus Scrivano, dessen in Constantinopel gerüstetes Schiff 1351 durch Graziano Giorgio, weil er es für ein genuesisches hielt, ausgeplündert war; nachdem 1360 [31]) deshalb Ersatz geleistet, meldeten sich Peter Ermendans, der 1357 auf der Fahrt gen Theben im Hafen von Zante durch Nicolò Giustiniani Gleiches erlitten, und Peter de Ulana, der unweit Korone auf dem Gebiete des Fürstenthums Achaia durch Venetianer geschädigt war; beide wurden schließlich 1362 [32]) abgefunden. Ließen sich diese Streitigkeiten schon rasch beilegen, so äußerte sich der alte Nationalhaß zwischen Venedig und Genua ohne Unterbrechung in Pera, das die Genuesen als ihr Eigenthum ansahen; die Venetianer wurden dort 1360 nicht nur in ihrer Handelsfreiheit gehemmt, sondern sogar von dem griechischen Podestà verhaftet und verurtheilt, anstatt ihrem natürlichen Richter, dem Bailo, ausgeliefert zu werden. Versprach nun auch Simone Boccanegra, der damalige Doge Genua's, eine gründliche Untersuchung [33]), so klagten wiederum des letztern Landsleute, Jacopo Pisani habe unweit Pera von einer ihrer Barken die Auslieferung gefangener Türken ertrotzt; erst als Pisani deshalb bestraft worden [34]), erwiesen sich die Genuesen gefügiger. Während die Osmanen siegreich fortschritten, unterhandelte Venedig mit Joannes V. und dessen Gesandten Andronikos Inerti 1361 und 1362 wegen Verlängerung des Waffenstillstandes [35]); da die Paläologen einsahen, daß die einst der Republik verpfändeten Kronjuwelen doch nimmer ausgelöst werden könnten, gestatteten sie sogar den Verkauf derselben. Venedig regte bei dieser Gelegenheit allerdings den Plan einer Union gegen die Türken aufs Neue an; auch der Papst, an den Joannes deshalb den Genuesen Michele Malaspina gesandt [36]), suchte die Könige von Ungarn, Frankreich und Kypros zu gemeinsamem Handeln gegen den Erbfeind zu bestimmen. Schon war festgesetzt, daß die Kriegsflotte am 1. Mai 1365 auslaufen sollte; allein der Zug, der wirklich stattfand, ward gegen Aegypten gerichtet und diente schließlich nur dazu, die Herrschaft König Peter's auf Kypros und die

27) Reg. Cancell. no. 5. (1360—66.) fol. 370v. 28) Reg. Cancell. no. 6. (1366—1402.) fol. 436v. 29) Misti XXX. fol. 82. 30) Ebenda XXXI. fol. 213.

31) Commemoriali. Vol. VI. fol. 236, 238v, 282, 293, 376v. 32) Ebenda Vol. VI. fol. 448, 449. 33) Ebenda Vol. VI. fol. 268, 327, 329. 34) *Raspe* Vol. II. p. IV. fol. 92v; *Miklosich* und *Müller* I, 430. n. CLXXXIV—CLXXXV. 35) Commemoriali. Vol. VI. fol. 378, 430; Sindicati. Vol. I. fol. 91rv, 98v; Misti XXIX. fol. 229; Lettere secrete fol. 173; über die innern Zustände der venetianischen Colonie in Constantinopel vergl. Capitulare ponderatorum (Cod. Vindob. olim Braydan. n. 253). 36) Commemoriali. Vol. VII. fol. 86, 205v, 206v, 231, 235v, 248, 261, 295—298; *Raynaldi* z. J. 1364. n. 24; 1365. n. 22; 1366. n. 1 seq.

Digitized by Google

der Curie in Smyrna, wo nach wie vor Pietro Recanelli als päpstlicher Capitain auf Lebenszeit schaltete und von den Rhodisern mit Geld reichlichst unterstützt ward [37]), zu befestigen. Mittlerweile hatte Venedig zwar am 15. März 1363 [38]) den Waffenstillstand mit den Paläologen auf weitere fünf Jahre verlängert und sich sogar dazu verstanden, griechische, unweit Modone gekaperte Galeeren zurückzugeben; als aber Joannes 1364 [39]) Rüstungen traf, unterstützte es ihn nicht nur nicht, sondern hieß sogar seinen Bailo auf der Hut sein. Diese Rüstungen waren um so nothwendiger, als die Osmanen damals die Hauptstadt arg bedrängten; die Gefahr bestimmte den Kaiser, Hilfe im Occident, wie bei den Königen von Ungarn und Bulgarien zu suchen [40]). Während der Ritter Joannes Laskaris Kalopheros sich an den Hof des Papstes nach Avignon begab und dort vor dem lateinischen Patriarchen, dem Legaten Peter Thomas, sich zum römischen Glauben bekannte, während der Papst, der zugleich die Ehe des Laskaris mit seiner Nichte Maria Kantakuzena, des Ex-Kaisers Johannes Enkelin, genehmigte, auf baldigen Beistand vertröstete, nahm 1365 [41]) der treulose Bulgarenkönig Šišman den unglücklichen Joannes V. gefangen und hielt ihn in strengem Gewahrsam. Veranlassung dazu gab wol die schiefe Stellung, die der Kaiser gegenüber seinem ältesten Sohne Andronikos, der ihm schon damals im höchsten Grade misliebig, einnahm. Andronikos aber hatte sich 1355 mit Šišman's Schwester, der Tochter des verstorbenen Königs Joannes Alexander Asan, Kyratza vermählt, und schon 1364 hatte sich der Patriarch von Constantinopel veranlaßt gesehen, den Bulgaren an die Heiligkeit der Verträge zu erinnern [42]). Vielleicht, daß auch die Verschwörung des Matthäos Kantakuzenos damit zusammenhing. Da nahte dem Kaiser ein Erlöser in der Person des wackern „grünen" Grafen Amadeus VI. von Savoyen, der mit einem tüchtigen Kreuzheere am 2. Sept. 1366 in Constantinopel eintraf, von Francesco Gattilusio, dem Herrn von Lesbos, kräftig unterstützt, die Ungläubigen zurückschlug und nicht eher rastete, als bis er die Freilassung des Kaisers (dessen Mutter Anna seine Tante) erzwungen hatte; im Juli 1367 kehrte er siegreich nach Italien heim [43]). Freilich halfen dabei auch Genuesen und Venetianer, beide Seemächte mit je vier Galeeren; allein Venedig suchte zugleich, aus dem Unglücke der Paläologen für sich neuen Vortheil zu ziehen. Während man daheim einen Albanesen, der sich für den Kaiser ausgab und vage Schmähreden gegen die Republik vorbrachte, mit der Verbannung bestrafte [44]), wies man den Bailo Orio Malipiero an, bei so günstiger Zeit möglichst hohe Entschädigungsklagen vorzubringen [45]), ja man befahl ihm sogar, falls dieselben kein Gehör fänden, mit dem Herrn von Adrianopel Murâd I., der sich den Venetianern freundlich zeige, zu verhandeln. Sobald Joannes die Freiheit wiedererlangt, bestürmte ihn der Gesandte der Republik sofort wieder wegen Erneuerung des Waffenstillstandes, d. h. weiterer Zahlung [46]).

Während sich in Asien nur noch Philadelphia der Türken erwehrte, waren dieselben seit 1363 factisch Herren des Romäerreichs. Bald genug fielen sie in Thessalien plündernd und verheerend ein und erreichten 1363 Mittelgriechenland. Auf Loria's Einladung hin erschienen die Türken im Herzogthume Athen, besetzten Theben, verheerten alles Land ringsumher und drohten, sich nicht nur in Attika, wo einst ihre Landsleute an der Seite der Compagnie gegen Walter von Brienne gefochten, niederzulassen, sondern selbst in das durch innere Wirren zerrüttete Achaia einzubrechen. Angesichts der dort herrschenden anarchischen Zustände und der drohenden Gefahr, ermahnte Papst Urban V. 1364 den Patriarchen Peter Thomas und den Erzbischof von Paträ, alle Vorsichtsmaßregeln zu treffen; König Friedrich aber, als Herzog von Athen, entschloß sich, dem unzuverlässigen Loria die Statthalterei wieder zu entziehen [47]). Von dort waren der Erzbischof Paul und die Ritter Nikolaus de Baltriis, Nikolaus Arduino und Wilhelm Bassani im Namen der Compagnie zum König gekommen und hatten denselben um schleunige Abhilfe gebeten. Derselbe ernannte nun am 16. Aug. 1363 den Grafen Matteo Moncada (1363—1365) aufs Neue zum Generalvicar, diesmal auf Lebenszeit, und empfahl ihn angelegentlichst der Compagnie, sowie dem Viger Roger de Loria. Er selbst sollte sich dort zunächst huldigen lassen, dann eine allgemeine Amnestie proclamiren, die Burgen mit getreuen Männern besetzen, Theben gegen die Türken sicherstellen und die Einkünfte des Herzogthums gut verwalten. Zugleich verlieh ihm der König die Markgrafschaft Bodonitza nebst Zubehör; fortan sollte dieselbe eine Dependenz des Herzogthums bilden [48]); schon 1359, gelegentlich seiner frühern Statthalterschaft, soll er ihm Korinth und Argos, die Länder der Acciajuoli und Enghien, falls dieselben sich erobern ließen, übertragen haben [49]). Moncada weilte indessen auch diesmal nur vorübergehend in Attika; nachdem er die Türken zur Räumung von Theben bestimmt — dort ward Ende 1364 Johann de Placta zum Alguazil ernannt [50]) —, ließ er die Verwaltung in der Hand des Jakob Fadrique von Sula und kehrte

37) Libri bullarum no. 4. (1365—66.) fol. 265 v. 38) Busto: Costantinopoli; Patti Lib. V. fol. 423 v—428; *Miklosich* und *Müller* III, 129—130. n. XXXI; Lettere secrete fol. 35 v. 39) Lettere secrete fol. 95. 40) *Gioffredo*, Storia delle Alpi maritime, in den Monumenta historiae patriae. Tom. I. Augustae Taurinorum 1836. fol. p. 846. 41) Lettere secrete fol. 155 v. 42) *Miklosich* und *Müller* I. p. 432—433. 453—454. n. CLXXXV. CXCVI. 43) Ueber die Details dieses Zuges, der schon von Chambrier in den Mémoires sur l'expédition du Grèce en 1366 et sur le système politique de l'Europe à cette époque (Mémoires de l'académie royale. An MDCCCIII. Berlin 1806. 4. p. 35—54) behandelt ist, vergl. man die oben erwähnte Arbeit von *P. Datta*, Spedizione in Oriente di Amedeo VI. Torino 1826. 8.

44) Misti del C. X. Vol. VI. fol. 24. 45) Misti XXXI. fol. 176 v. 46) Ebenda XXXII. fol. 99 v, 242 v, 246. 47) *Raynaldi* z. J. 1364. n. 26; Reg. Protonotar. 1361—63. A. fol. 308. 48) Reg. Protonotar. 1361—63. A. fol. 109 v. 49) *G. Ag. Langueglia*, Ritratti della prosapia ed eroi Moncadi. Parte I. Valenza 1657. 4. fol. 150. 50) Reg. Protonotar. 1364—66. B. fol. 92 v.

Digitized by Google

heim. Im Februar 1365 rüstete er aufs Neue zur Fahrt nach Athen; der König befahl am 24. desselben Monats [51]) dem Jakob, sowie dem Roger de Loria, dem Ermengol de Novelles, des Erbmarschalls Odo Sohn, und dem oben genannten Ritter Wilhelm En Fuster, ihm Gehorsam zu leisten und die Burgen von Livadia, Neopaträ und Siderokastron zu überliefern. In dem nämlichen Jahre ward Franz, Vorsteher des Minoritenordens in Romania, zum Erzbischof von Athen erwählt und von Venedig, das bald seine Streitigkeiten mit der Compagnie ausglich, der Curie zur Bestätigung empfohlen [52]). Um dieselbe Zeit hatte Moncada die Verwaltung wiederum provisorisch dem Roger I. de Loria (1365 — 1371) übertragen, der zugleich nach dem jüngst erfolgten Ableben des Ermengol de Novelles sich als Erbmarschall des Herzogthums ansah und sogar den Titel eines Generalvicars führte; er selbst begab sich wieder nach Sicilien. Roger wandte sich nunmehr an Venedig, um die lange gestörte Eintracht zwischen der Compagnie und dem Bailo von Negroponte herzustellen; er berief sich darauf, daß erstere einst mit dem Generalcapitain Nicolò Pisani zur Zeit des genuesischen Einfalles in Negroponte einen zwanzigjährigen Frieden geschlossen, den aber der Bailo Gradenigo jüngst leichtsinnig gebrochen. Darauf antwortete Venedig am 25. Juli 1365 [53]), man könne nur, wie früher, zweijährige Waffenruhe eingehen, die Compagnie aber habe selbst durch Beschädigung des Basadonna und andere Gewaltthaten Anlaß zum Kriege gegeben. Den von Loria geforderten 6000 Hyperpern — für Schaden, den die Compagnie in Euböa erlitten — hielt Venedig eine viel größere Rechnung entgegen; selbst als ersterer ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Türken vorschlug und bat, ihm zu gestatten, Fahrzeuge zur See gegen die Ungläubigen zu unterhalten, ward dieses Gesuch mit Beziehung auf die frühern Verträge entschieden abgelehnt. Wegen der Ansprüche des Basadonna wurde noch 1368 verhandelt [54]); doch ward wenigstens damals schon der Waffenstillstand erneuert, den Venedig klug genug zur endlichen Erwerbung von Karystos benutzte. Der Besitz dieser wichtigsten Festung schien wirklich eine Lebensfrage für die Colonie auf Negroponte zu sein.

Dort hatte Venedig genug zu schaffen, um die Insel, die durch die Einfälle der Genuesen so schwer gelitten, in bessern Stand zu setzen. Im Jahre 1359 hatten die Dreiherren, Fiorenza Sanudo, als Witwe Giovanni's (gest. 1358) und Vormünderin ihres Sohnes Nicolò dalle Carceri (1358—1383), und Bartolommeo III. Ghisi den Nicolò Sanudo, Guglielmazzo's Sohn — denselben, der später Fiorenza's zweiter Gemahl wurde — nach Venedig mit mannichfachen Beschwerden gegen den Bailo gesandt. Derselbe, hieß es [55]), greife fortwährend in die Jurisdiction der Dreiherren ein, verfolge ihre Officialen, cassire die von ihrem Richter, „dem Podestà der Lombarden," gefällten Entscheidungen, verbiete die Appellation an die Herren der Insel und habe sogar den Demetrius von Alessandria, ihren Castellan in Larachi, gefangen genommen. Wenn nun Venedig darauf hin bestimmte, daß das alte Herkommen aufrecht zu erhalten, so wollte es doch seinem Bailo einen Antheil an Ausübung der Justiz nicht entziehen; es erklärte, seine Beamten wären streng angewiesen, unparteiische Gerechtigkeit zu üben, und die Dreiherren selbst hätten doch wol schwerlich die Absicht, ihre Insel in eine Räuberhöhle zu verwandeln. Als Nicolò Sanudo bei derselben Gelegenheit vorbrachte, sein Oheim, der Herzog Giovanni I. von Naxos, habe ihm Privilegien und Güter im Archipel entrissen [56]), ward letzterer zur schleunigen Restitution aufgefordert. Im folgenden Jahre — Anfangs 1361 [57]) — forderte Nicolò's Vater Guglielmo die Rückgabe eines Thurmes, den ihm der Bailo weggenommen, angeblich, damit er einen festen, gegen die Türken gesicherten Platz zur Erhebung der Zölle der Insel hätte; da aber der Bailo den völlig ruinirten Thurm erst hergestellt und stark befestigt hatte, forderte man von Sanudo zunächst Zahlung der Reparaturkosten. Zugleich klagten die Dreiherren aufs Neue, die Baili bewiesen sich wenig höflich gegen die Herren und Damen der Insel [58]); letztere wären sogar von dem Rathe Civrano unter Androhung von Geldstrafen in die Kirche S. Marco citirt worden; ihre griechischen Leibeigenen würden fortwährend von den Statthaltern der Republik als deren Eigenthum reclamirt; ja der Bailo Pietro Morosini habe sogar die Oelzölle, die lediglich zur Ausrüstung der Galeere von Euböa bestimmt sein sollten, zu andern Zwecken verwendet. Dem ward nun abgeholfen [59]); auch die Hütten, die auf streitigem Grund und Boden zwischen der Hauptstadt und dem Gebiete der Dreiherren lagen, wurden geschleift. Allmälig begann die Insel sich zu erholen; 1363 [60]) war dieselbe wieder besser bevölkert; die alte Bestimmung, daß die Galeere halb von den Lombarden, halb von dem Bailo aus den Steuern der Insel bestritten werden sollte, ward erneuert; der Schmaus, der regelmäßig bei Ankunft eines neuen Bailo stattfand, sollte dagegen lediglich auf Venedigs Kosten gehalten werden. Wegen der dortigen Besatzung wurden gleichfalls neue Bestimmungen getroffen, so z. B. daß die Räthe des Bailo sich nicht in die militairischen Angelegenheiten einmischen sollten. Bei Bewältigung des Aufstandes in Kreta leistete dann die Galeere der Insel nicht nur gute Dienste, sondern letztere lieferte auch einen Theil des nöthigen Proviants für die Flotte der Republik [61]). Neben den Dreiherren und den alten Geschlechtern der Insel erhoben sich um dieselbe Zeit neue Feudalherren, die entweder von ersteren oder von Venedig feste Plätze als Lehen erhielten, zugleich auch von der Republik mit dem Bürgerrechte beschenkt wurden; so im September 1361 [62]) Alessio de'

51) Reg. Protonotar. 1361—63. A. fol. 309v. 52) Misti XXXI. fol. 188. Philipp Salomono, des frühern Erzbischofs Nikolaus Bruder, resignirte 1363 auf eine griechische Präbende. Misti XXX. fol. 244. 53) Misti XXXI. fol. 202v—203. 54) Ebenda fol. 213. 55) Ebenda XXIX. fol. 82.

56) Ebenda fol. 90v. 57) Ebenda fol. 222. 58) Ebenda fol. 234. 59) Ebenda fol. 225v. 60) Lettere secrete fol. 22v; Misti XXXI. fol. 273. 61) Lettere secrete fol. 31v, 77, 78. 62) Privileggi. Vol. I. fol. 100v.

Digitized by Google

Tiberti aus Padua, Ahnherr des Hauses Berti, und im August 1370 [63]) Saracino, Sohn des Guglielmo Saracino, aus einem bereits seit 80 Jahren auf der Insel ansässigen Geschlechte, der sich erbot, eine ansehnliche Steuer zu zahlen und dafür auf 25 Jahre lang Bürgerrecht erhielt, Schwiegervater des ersten Herzogs von Athen aus dem Hause Acciajuoli. Auch die Judenschaft der Insel erfreute sich des Schutzes der Republik; im Juni 1359 [64]) versprach man ihrem Abgesandten Samuel — dem 1372 gleichfalls das Bürgerprivileg seiner Ahnen und 1373 der Besitz einer außerhalb der Stadt gelegenen, von seinem Vater Abba und seinem Großvater David dotirten, von ihm selbst hergestellten Synagoge bestätigt wurde [65]) —, die Lage seiner Glaubensgenossen zu verbessern, die Einsperrung derselben im Ghetto am Charfreitage, sowie mehrere lästige Steuern abzuschaffen; nur hatten sie nach wie vor das Banner des heiligen Marcus zu liefern [66]). Neben Samuel finden wir da den Moses, als Chirurg in Staatsdiensten; Juden, die das Christenthum annahmen, erhielten schon damals als Familiennamen den ihres patricischen Pathen; wie denn 1370 Nicolò Quirini, auf Kreta lebend, der Sohn des euböotischen Juden Leo Psoma war [67]). Als Zubehör der Insel galt noch immer die Burg Ptelion auf dem thessalischen Festlande, meist von Griechen bewohnt — das Patriarchat von Constantinopel besaß dort drei Klöster [68]); — der Bailo half nicht nur 1366, das zerstörte Haus des dortigen Rettors Nicoleto Manolesso herstellen, sondern lieferte ihm damals auch Waffen und Munition zur Abwehr der Albanesen Thessaliens, welche diese so wichtige Festung bestürmten [69]). Nun hatte man endlich auch Karystos nach so langen Unterhandlungen gewonnen, die stärkste Burg der Insel selbst, die für uneinnehmbar galt. Bonifaz Fadrique hatte sie am 6. Nov. 1365 [70]) für 6000 Dukaten in Gegenwart des Alessio de' Tiberti und des thebanischen Ritters Peter En Fulgher dem Bailo verkauft; der Senat hatte am 19. Jan. 1366 [71]) den Abschluß der Sache genehmigt, genaue Angaben über Einnahme und Ausgabe gefordert, und dorthin, wie nach Larmena, eine ausreichende Besatzung gelegt. Doch verschlangen beide Burgen für Erhaltung der Festungswerke so beträchtliche Summen, daß man bereits 1368 daran dachte, dieselben, gleich den andern Castellen, Venetianern oder Euböoten als Lehen zu geben; da sich Niemand dazu bereit fand, suchte man die Ausgaben zu verringern, und begnügte sich zuletzt damit, die Werke gegen die im Archipel hausenden türkischen Piraten zu bewahren [72]); im Uebrigen legte man, sobald man Karystos und Larmena aus der allerdings immer verdächtigen Hand der Catalanen erlangt hatte, keinen mehr so großen Werth auf dieselben. Dem frühern Herrn, Bonifaz, dem die Insel Aegina und seine Besitzungen in Attika verblieben, verlieh Venedig am 28. Febr. 1368 [73]) erbliches Bürgerrecht; er lebte noch 1374 [74]) und hinterließ seine Insel und das Uebrige dem einzigen Sohne, den ihm seine Gattin Dulce geboren, dem Johann Fadrique von Aragon.

Während Loria fortfuhr, als Vertreter des Moncada dem Herzogthume vorzustehen, sehen wir den König Friedrich verschiedene Anordnungen im Interesse der Compagnie und des fränkischen Klerus daselbst treffen, die uns ein klares Bild von der innern Organisation des Landes unter sicilianischer Herrschaft geben. Im März 1366 [75]) weilte am Hofe des Königs der neuerwählte Erzbischof Simon von Theben, früher Bischof von Giraci; er ward, im Begriff, sich nach Griechenland zu begeben, der Compagnie empfohlen, damit ihm die Renten seiner Kirche unverkürzt zuflössen. In demselben Monate wurde Johann Bonaccolsi aus dem frühern Tyrannengeschlechte von Mantua zum Castellan von Livadia an die Stelle des Arnold Terrades ernannt [76]); zugleich sollte er das Amt eines Capitains, mit dem die höchste Gerichtsbarkeit in Civilsachen verbunden war, ausüben. Neben ihm fungirte ebenda als Viger Wilhelm de Almenara, dem am 16. Sept. 1366 [77]) Wilhelm Fadrique, des Alfons jüngster Sohn, bereits im Mai [78]) mit der Burg Stiri auf Lebenszeit belehnt, substituirt ward. Im Juli bestätigte der König dem Franz de Cremona aus Catania das Amt eines Notars der Herzogthümer, das er bereits längere Zeit bekleidet, auf Lebenszeit [79]), erneuerte dem Nicolacho de Mauro Nicolao aus Livadia den seinem Vater 1311 [80]) von der Compagnie verliehenen Freibrief und gestattete dem Notar Demetrios Rendi aus Athen [81]), der bis dahin den „Franken" gleich geachtet war, seine Söhne und Töchter mit Lateinern zu vermählen, sowie frei über seine bewegliche und unbewegliche Habe zu verfügen. Daneben werden Rechtssachen geschlichtet; so hatte Johann Sacco, Bürger von Theben, den Nikolaus, Sohn seines in Messina wohnenden Bruders Jakob, zum Erben eingesetzt; als aber Jakob sich auf den Weg nach Böotien machte, ward er bei Aci gefangen, worauf Moncada, der damals (1360) in Griechenland weilte, die Güter des Johann verkaufte, um Geld zur Besoldung seiner Truppen zu erlangen. Einen Theil dieser Güter — in der Straße Condescali — kaufte Bernard de Suilari und vererbte ihn auf seine Tochter Manuela; da diese jedoch den Vater nur kurze Zeit überlebte, folgte „nach dem Brauche von Barcelona, der in dem Herzogthume gilt," ihre Mutter Beatrix, die bald eine neue Ehe mit Bernard Balleſter einging und sich weigerte, den Sacco zu ent-

63) Commemoriali Vol. VII. fol. 513v; Grazie Vol. XIII. Derselbe erschien schon 1359 als Zeuge bei den Verhandlungen über Karystos. 64) Misti XXIX. fol. 17v. 65) Ebenda XXXIV. fol. 113; Commemoriali Vol. VII. fol. 579. 66) Misti XXX. fol. 30. 67) Ebenda XXX. fol. 3; XXXIII. fol. 84v. 68) *Miklosich* und *Müller* I, 474. n. CCXV. 69) Misti XXXII. fol. 4, 22v. 70) Patti Lib. V. fol. 436v seq. 71) Misti XXXI. fol. 289v; XXXII. fol. 17, 22v; Lettere secrete fol. 182. 72) Misti XXXII. fol. 221.

73) Commemoriali Vol. VII. fol. 363v. 74) Reg. Cancell. no. 4. (1345—75.) fol. 114. 75) Reg. Canc. no. 8. (1365—66.) fol. 89. 76) Ebenda fol. 18. 77) Ebenda 65rv. 78) Ebenda fol. 43. 79) Reg. Canc. no. 7. (1364—68.) fol. 28v. 80) Ebenda fol. 27v. 81) Ebenda fol. 29.

Digitized by Google

schädigen; der König nahm sich ihrer an [82]) und vermittelte ein Abkommen. Zu derselben Zeit finden wir den eben genannten Johann Bonaccolsi als Gesandten der Compagnie am Hofe des Königs; in seinem Auftrage verhandelte er mit der Königin Johanna I., Kaiserin Maria von Bourbon und Philipp von Tarent wegen einer Ehe des Königs mit Margaretha, Tochter Karl's von Durazzo [83]); ward auch in diesem Punkte kein Resultat erzielt, so hatten die Unterhandlungen doch zur Folge, daß dem Roger de Loria am 8. Sept. [84]) anbefohlen wurde, dauernden Frieden mit Neapel und Achaia zu unterhalten. Im Uebrigen hatte Bonaccolsi dem Könige eine wenig erfreuliche Schilderung der atheniſchen Zustände gemacht. Nicht nur, daß die Türken fortwährend drohten und der Baile von Euböa sein Auge auf das Nachbarland warf, sondern es bildeten sich auch im Schooße der Compagnie verschiedene Parteien, deren eine sogar mit dem Gedanken umging, die Herrschaft Genua's anzuerkennen. Die fortwährende Abwesenheit des Moncada, während deren Loria und der Regierungspräsident Peter de Puig, der Chef der Justiz in den Herzogthümern, sich befeindeten, war ein Hauptgrund des Verfalls aragoneſiſcher Herrschaft. Daher befahl der König am 9. Aug. [85]) dem Generalvicar, sich binnen drei Monaten auf seinen Posten zu begeben; und da die ſicilianiſchen Angelegenheiten das nicht zuließen, enthob er ihn seines Amtes und bestellte am 14. Mai 1367 [86]) zu seinem definitiven Nachfolger den Roger de Loria, der jüngst sich durch wackere Vertheidigung Athens gegen die Türken große Verdienste erworben hatte. Damit hatte das unerquickliche Provisorium ein Ende. Während desselben herrschten vielfache Streitigkeiten in den Herzogthümern. Wenn die Güter des Griechen Stephan de Mastrotheodoro aus Theben nach seinem Tode, statt an seinen unmündigen Sohn zu fallen, dem Michael de Gaeto gegeben wurden [87]), so war das nach dem Brauche Attika's kein Unrecht, da ja die Griechen nicht frei über ihren Nachlaß verfügen durften; dagegen klagte zugleich Arnold Despuig aus Livadia über Gewaltthat des Bernard Sanal, der, ohne durch irgend ein Amt dazu berechtigt zu sein, ihm Dorf und Thurm Spilia entrissen; Nicolachi d'Arduino aus Theben beschwerte sich, daß der Richter und Beisitzer der Curie des Vigers Raimund Fratino nach dem Tode seines Vaters Peter seine Güter zu Gunsten der Blanca, Witwe des Benenatus de Clareana, sequestrirt habe, obgleich der letztern Ansprüche längst rechtsgültig widerlegt seien [88]). Zugleich fanden sich widersprechende Patente vor, in Folge deren verschiedene Personen dasselbe Amt beanspruchten, wie denn jener Arduino, zur Entschädigung dafür, daß er fünf Jahre lang aus seinem Vaterlande ohne Schuld verbannt gewesen, nicht nur mit einem Theile der heimgefallenen Lehen des Erbmarschalls Ermengol de Novelles — trotz des Protestes des Anton de Fasana-Novelles, der den ganzen Nachlaß forderte — begabt, sondern auch im Juni 1366 zum Viger in Theben auf drei Jahre ernannt war, während kurz zuvor Albert Bonaccolsi gleichfalls für letzteres Amt ein Patent erhalten hatte [89]). Der König entschied, letzterer sollte zuerst drei Jahre lang dort Viger sein; dann sollte ihm Arduino folgen, die Güter des letztern aber, die während seines Exils occupirt worden, sollten ihm sofort restituirt werden. Da die Lehen des Ermengol bei Zeitun in den Pertinenzen des Ludwig Fadrique von Aragon, der 1365 seinem Vater Jakob als Graf von Sula gefolgt war, lagen, so ersuchte der König die Vormünder des letztern, den Bischof von Akre und den Peter de Pusparelnes, dafür zu sorgen, daß dieselben dem Arduino überliefert würden. Der größte Theil der Erbschaft Ermengol's war übrigens in die Hand Loria's gefallen, der noch bei seinen Lebzeiten von ihm das Castell „lu Estiri" mit dem Thurme „Mathocya" und allen Hoheitsrechten für 10,000 Hyperpern erworben hatte [90]), nach seinem Tode seinem Hause die Würde eines Erbmarschalls des Herzogthums gewann und von dem streitbaren Heere, dem eigentlichen Kern der Compagnie, als ihr natürliches Oberhaupt angesehen wurde.

Anfangs 1367 hatte Loria den Angriff der Türken gegen Athen abgeschlagen, die Sicherheit war hergestellt, sodaß der jüngst zum Appellationsrichter ernannte Bartholomäus de Valeriis sich ruhig auf den Weg machte, um Theben, „sein süßes Vaterland," wiederzusehen [91]). Als er aber dort eintraf, waren im Schooße der Compagnie selbst schwere Gewaltthaten verübt worden. Der Regierungspräsident Peter de Puig hatte durch seine Willkür die Erbitterung der ganzen atheniſchen Ritterschaft aufs Aeußerste gereizt. Namentlich hatte Berengar Soler, Castellan von Vetrinitza und Bürger von Theben, fortwährend von seinem Uebermuthe zu leiden gehabt [92]). Hatte er dort Getreide gesäet, so verbot ihm Puig, dasselbe zu ernten; als Verwalter der Güter des Johanniterordens im Herzogthume war er von Puig gehindert worden, die Rente für denselben zu erheben; Schweine und Gebäude, die ihm gehörten, waren confiscirt, ein Proceß, ohne daß ihn der Präsident gehört hätte, gegen ihn entschieden worden. Ein Grieche, Leibeigener Soler's, war ihm unter dem Vorwande, derselbe sei ein freier Mann, entrissen, bald darauf aber als Sklave nach Majorca verkauft worden. Als die Albanesen, von Ptelion abgewehrt, Siderokastron nahmen, hieß Puig den Soler eine Barke ausrüsten, die recognosciren sollte; sie wurde gekapert, ohne daß der Präsident, wie er verheißen hatte, Ersatz leistete. Erfüllte der Mann, der in Moncada's Namen Gerechtigkeit üben sollte, so wenig seine Pflicht, so kann es nicht befremden, wenn andere Mächtige es ihm gleich thaten; und so ließ denn Johann Fadrique, der für seinen abwesenden Vater

82) Ebenda fol. 26, 48. 83) Ebenda fol. 45; no. 8. (1365—66.) fol. 51, 52v. 84) Ebenda no. 8. (1365—66.) fol. 62. 85) Ebenda no. 7. (1364—68.) fol. 45v. 86) Ebenda no. 8. (1365—66.) fol. 104. 87) Ebenda fol. 67. 88) Reg. Canc. no. 9. (1366.) fol. 10v.

89) Ebenda fol. 11rv, 12; no. 8. (1365—66.) fol. 138. 90) Ebenda no. 12. (1371.) fol. 124v—125v. 91) Ebenda no. 10. (1367.) fol. 110. 92) Ebenda no. 6. (1360—1402.) fol. 194v, 196v, 197v.

Digitized by Google

Bonifaz damals Aegina verwaltete, ein Schiff des Peter Soler aus Catania, wol eines Bruders Berengar's, auf seiner Insel nebst allen Waaren confisciren und ihn selbst in den Kerker werfen [93]). Nirgendwo war Recht und Gerechtigkeit; Processe schwebten über acht Jahre lang; waren die Helfershelfer Puig's dabei interessirt, so war nimmer Erledigung zu hoffen. Gelang es auch dem jungen Ludwig Fadrique, Siderokastron den Albanesen wieder zu entreißen, und so die Marken der Herzogthümer gegen den äußern Feind sicherzustellen, so herrschte dagegen im Innern förmliche Anarchie. Moncada blieb abwesend; seine Söldner fragten wenig nach dem Marschall; sie dienten nur als Schergen den Launen Puig's. Sein Regiment ward von Tag zu Tage unerträglicher; da verband sich endlich Roger de Loria Ende 1366 mit seinem Sohne Anton, mit Wilhelm de Almenara, Alberto Bonaccolsi, Jakob Guardia, Alfons Caballer, Bernard Ballester, Nicolachi de Maniochi, Jakob Colombino, Pericone Picciner, Wilhelm de Vita und Berengar de Loria, um der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Ein blutiger Aufstand brach in Theben aus; der Regierungspräsident, seine Gattin Angelina, der Viger Jakob Sardana, der Syndicus Peter Balayer und viele ihrer Anhänger wurden erschlagen; als die Söldner Puig's, meist in Achaia geworben, den Tod desselben zu rächen suchten, wurden sie mit dem Heere handgemein und größtentheils niedergemacht. Eine detaillirte Darlegung dieser Verhältnisse sandte die Compagnie am 2. Jan. 1367 [94]) durch Franz de Cremona an den König; mündlich rechtfertigte derselbe so vollständig das Verfahren Roger's, daß ihm Friedrich III. nicht nur alle von den frühern Herzogen — schon von Johann von Randazzo — gemachten Schenkungen, sondern auch das Amt eines Generalvicars bestätigte [95]). Zugleich ward eine förmliche Amnestie proclamirt; indem der König dafür sorgte, daß die Güter des getödteten Puig seinen Erben gewahrt wurden [96]), fühlte er sich veranlaßt, die Compagnie dringend zur Einigkeit zu ermahnen, da nur so die Herzogthümer sich dauernd behaupten ließen. Am 26. Mai [97]) genehmigte er die Petitionen der Compagnie, sowie daß die Burgen Livadia und Neopaträ niemals an eine Privatperson verliehen, vielmehr von den Castellanen der Gesellschaft verwaltet werden sollten; wegen Siderokastron glaubte er, anfänglich eine Ausnahme machen zu müssen, da es Ludwig Fadrique zurückerobert; doch übertrug er es bald darauf am 11. Juni — da Ludwig noch minorenn — dem Nikolaus de Sosa als Castellan [98]). Zugleich sorgte übrigens der Gesandte Cremona für sich selbst, indem er sich das Dorf Neopleus bei Theben bestätigen ließ, das früher Philipp de Locanza besessen und nach dessen Tode sein Bruder Franz, Pfarrer der Marienkirche in Theben, sich angeeignet, obgleich Geistliche nach dem Landesgesetze keine solche Lehen besitzen durften [99]). Nachdem der König ferner auf Cremona's Bitten den Peter de Tararolis als Dekan der Marienkirche (des Parthenons) in Athen bestätigt [1]), gestattete er dem Cremona, dauernd seinen Wohnsitz in Sicilien zu nehmen; dagegen wurde Wilhelm de Senglers mit dem Notariate in dem Herzogthume erblich begabt [2]). Es war eben nichts Seltenes, daß die Beamten der Compagnie vorzogen, ihre alten Tage in Ruhe daheim zu beschließen; so ward z. B., da der damalige Alguazil von Theben Johann de Placia stets abwesend, im November 1368 [3]) der Thebaner Georg Clarencianus zu seinem Nachfolger ernannt. Franz de Cremona muß sich übrigens bald eines Andern besonnen haben; er fungirte als Notar von Attika noch bis 1374, ward dann in eine Rebellion verwickelt und beschloß bald sein Leben als Geächteter; Matteo Gioeni ward am 2. April 1375 [4]) Notar auf Lebenszeit.

Roger de Loria blieb Generalvicar des Herzogthums, so lange er lebte; eine Lehenssache, die Dienstleistung des Berengar de Castro für seinen Mündel Johannicius de Splano [5]), sowie die Ernennung des wackern Galceran de Peralta zum lebenslänglichen Castellan und Capitain von Athen (am 21. Mai 1368) [6]) sind die einzigen innern Ereignisse, welche uns aus seiner Verwaltungszeit überliefert sind. Was dagegen die auswärtigen Verhältnisse anbetrifft, so schien es einen Augenblick, als drohe eine Collision mit dem Bailo von Negroponte; streitige Handelssachen, namentlich die noch immer nicht erledigten Ansprüche der Basadonna, gaben den Vorwand. Im Juli 1368 [7]) erhielt der Capitain des Golfs den Auftrag, die Insel gegen einen etwaigen Angriff der Compagnie zu sichern; doch ward der Befehl schon nach wenigen Tagen zurückgenommen, da die Waffenruhe wieder auf ein Jahr verlängert wurde; 1369 [8]), als es sich um weitere Verlängerung handelte, sehen wir dem Bailo aufs Neue die Sache Basadonna's ans Herz gelegt. Was aber 1368 ebenfalls zur Lockerung des Verhältnisses zwischen Venedig und der Compagnie beigetragen, waren die wiederholten Bemühungen des Hauses Enghien, des Guido von Argos und Nauplion, des Grafen Johann von Lecce und des Ludwig von Conversano, die Republik zum Bunde und zum Kriege gegen die unzuverlässigen, unruhigen Nachbarn aufzustacheln. Guido residirte meist auf der Burg von Nauplion; im December 1364 [9]) erließ er dem Ritter Jakob I. von Zosa, der zu derselben Zeit in der Lehensrolle von Morea als Besitzer einer gleichnamigen Burg im Fürstenthume erscheint, die Stellung von 4 bewaffneten Reitern für die Besitzungen seiner Gemahlin Lisa, Erbtochter des 1328 von Herzog Walter II. dort belehnten Nikolaus de Foucherolles (Witwe eines Herrn von Lau-

93) Ebenda fol. 196, 200. 94) Ebenda no. 12. (1371.) fol. 123—124. 95) Ebenda fol. 122v. 96) Ebenda no. 8. (1365—66.) fol. 105v. 97) Ebenda fol. 109v. 98) Ebenda fol. 110. 99) Ebenda no. 11. (1369—73.) fol. 306v.

1) Ebenda no. 8. (1365—66.) fol. 110. 2) Ebenda no. 11. (1369—73.) fol. 306. 3) Ebenda no. 7. (1364—68.) fol. 248, 261. 4) Ebenda no. 13. (1374.) fol. 114v; Reg. Protonot. 1361—63. A. fol. 139v. 5) Reg. Cancell. no. 7. (1364—68.) fol. 262. Daneben eine Erbschaftssache der Familie de S. Paulo. Ebenda fol. 202v, 213v. 6) Ebenda no. 5. (1347—70.) fol. 145v. 7) Misti XXXII. fol. 272—273. 8) Ebenda XXXIII. fol. 42. 9) Carte Cornaro (Cod. Vindobon. olim Braydan. no. 58).

Digitized by Google

rento oder Lorient), deren älteste Schwester Bona des Guido Gattin war, während die jüngere Antonia, Gräfin von Blachi (Blancy) in kinderloser Ehe mit Wilhelm Conte lebte. Als Jakob im Jahre 1376 starb, belehnte Guido dessen Sohn Nikolaus im October [10]) mit den väterlichen Gütern und bestätigte ihm aufs Neue alle Privilegien seiner Ahnen in Gegenwart des Castellans von Nauplion, Pietro Medici (Sohn des Lapo „delle brache" aus Florenz, der sich in Athen niedergelassen und nach der Stadt den Namen de Athenis angenommen hatte, den seine Nachkommen mit Aufgabe ihres Familiennamens festhielten), des Peter de Laborde, Nicolò Alemanno (gleichfalls Baron in Achaia), Giovanni Barisano, Marco und Nicolò Cavazza, des Schatzmeisters Aporito Catello und anderer; Taddeo Giustiniani, der später dort als Statthalter der Cornari fungirte, erneuerte 1382 diese Privilegien zu Gunsten des Jakob II. de Zoja, der damals seinem Vater Nikolaus gefolgt war. Nun hatte zunächst Johann von Enghien-Lecce am 6. Aug. 1368 [11]) eine Galeere, die sein Oheim, Herzog Walter von Brienne, dem Nobile Filippo Orio in Verwahrung gegeben, von Brügge aus reclamirt; dieselbe war ihm auch nach einigen Monaten eingehändigt worden; dann hatte er im Einverständniß mit seinen oben genannten Brüdern 1370 erklärt, er habe vor, das ihm „nach göttlichem Rechte" zukommende Herzogthum in offenem Kriege den catalonischen Räubern zu entreißen. Indem er sich darauf berief, daß sie venetianische Bürger seien, und Venedig noch jüngst deshalb dem Guido ein eigenes Diplom ausgefertigt, bat er, ihn und seine Brüder, sobald sie den Krieg eröffnet, als loyale Streiter, nicht als abenteuernde Piraten zu behandeln und von Euböa aus mit aller Zufuhr zu unterstützen. Darauf antwortete indessen der Senat am 12. April [12]) ablehnend unter Zusicherung vollständiger Neutralität; Venedig freue sich, wenn das ihm befreundete Haus Enghien Vortheile in Griechenland erlange und das Verlorene wieder gewinne, zur Lieferung von Victualien aber könne es sich nicht verstehen, da man mit der Compagnie Waffenruhe eingegangen, und der Bailo von Euböa zur Aufrechthaltung derselben gewissenhaft verpflichtet sei. Die Prätendenten, die so mit „schönen Worten" abgefertigt waren, erneuerten dennoch 1371 [13]) denselben Antrag, indem sie sich auf die gegen die beiden Brienne von der Compagnie verübte Gewaltthat und den päpstlichen Bannstrahl beriefen, der zwar zeitweilig suspendirt, nicht aber aufgehoben sei. Venedig würden er und seine Brüder, so schrieb Johann von Lecce, stets als „die Mutter, Hüterin und Erhalterin der Gerechtigkeit" ehren, dafür bat er, die Rosse seines Bruders Guido, der gegen Loria rüste, auf Euböa zu dulden, dem Nicolò Sanudo Spezzabanda von Naxos, den Lombarden, den Vasallen Achaia's, sowie den auf Euböa weilenden ehemaligen Vasallen der Brienne die schwarze Brücke zum Feldzuge gegen die Catalanen zu öffnen, den Bailo zur Lieferung von Victualien, Holz, Eisen zu ermächtigen, sowie eine Galeere zur Unterstützung der Expedition zu liefern. Er bat um kurze Entschließung, da der Krieg sofort beginnen sollte; Venedig aber antwortete am 10. Febr. [14]) dem heißspornigen Grafen einfach, es habe den Bailo Giovanni Delfino (1370—1372) ermächtigt, zwischen den Enghien und der Compagnie zu vermitteln.

Wirklich eröffnete nun alsbald Guido von Enghien, von seinen Brüdern aus Neapel und Flandern, wie von dem Bischofe von Argos [15]) unterstützt, den Krieg gegen die Catalanen, allein ohne den geringsten Erfolg. Selbst der 1371 erfolgte Tod des Generalvicars und Marschalls Roger de Loria änderte Nichts in der Sachlage. Während ihm als Marschall sein ältester Sohn Anton folgte, wurde Matteo Peralta, jüngerer Sohn des Grafen Guglielmo von Calatabellotta (1371—1375), mit Rücksicht auf die fortwährende Abwesenheit Moncada's, am 31. Mai 1371 [16]) zum Generalvicar der Herzogthümer ernannt und den Capitainen, Räthen, Syndici, Procuratoren der Compagnie, wie der gesammten Bevölkerung von Athen, Theben und Negroponte als solcher empfohlen. In seinem Auftrage vermittelte Peter Enfulgher zugleich mit dem Bailo von Euböa schon Anfangs August [17]) den Frieden zwischen Guido und der Compagnie; letzterer sollte als Pfand Megara in die Hand Venedigs geben; zugleich aber ward Maria von Enghien, Guido's einzige Tochter, mit Johann de Loria verlobt, der nach des Schwiegervaters Tode in Argos und Nauplion folgen sollte. Am 7. Jan. 1372 [18]) bestätigte der König dem Galceran de Peralta das Amt eines Vigers oder Capitains von Athen auf Lebenszeit, hieß ihn, treulich nach den Gewohnheiten von Barcelona der Gerechtigkeit pflegen und empfahl ihn noch besonders dem neuen Generalvicar, seinem Verwandten. Am nämlichen Tage ward dem Nikolaus Embon ein Freibrief bestätigt [19]), den ihm, als ihrem Gutsverwalter, Novella, Gattin des Jakob Sanchez de Leyda, verliehen, und der „auf Papier in catalonischem Dialekt nach Sitte und Brauch der Stadt Athen geschrieben war;" dagegen wurden Besitzungen, die, zur Akropolis gehörig, einst dem Jakob Siplana behufs besserer Vertheidigung der Stadt gegeben, und durch Johann von Randazzo dessen Sohne Johann erneuert waren, nach dem Ableben des Sohnes jenes letzteren eingezogen, da derartige Verleihungen nur für drei Generationen Gültigkeit haben sollten [20]); am 3. Febr. 1373 [21]) wurden dem Lambert Dessan, dessen Vater Hugo sich 1331 gegen Brienne hervorgethan, die letzterem damals verliehenen Privilegien erneuert. Im

10) Ebenda. 11) Commemoriali Vol. VII. fol. 372. 373v. 12) Misti XXXIII. fol. 91v—92v. 13) Ebenda fol. 166v—169.

14) Ebenda fol. 168. 15) Derselbe lieferte dazu die Einnahme aus den Rosinen, die in den Klöstern gesammelt wurden. Misti XLIII. fol. 348v. 16) Reg. Cancell. no. 5. (1347—70.) fol. 150—152. 17) Misti XXXIII. fol. 253; Commemoriali Vol. VII. fol. 543. 18) Reg. Canc. no. 12. (1371.) fol. 209; no. 5. (1347—70.) fol. 32. 19) Reg. Canc. no. 12. (1371.) fol. 210. 20) Ebenda fol. 209v. 21) Ebenda fol. 72.

Digitized by Google

Sommer desselben Jahres drohten neue Zerwürfnisse in der Compagnie auszubrechen. Letztere sah nur ungern, daß die wichtigsten Stellen im Lande nicht den Eingeborenen, sondern neuen Ankömmlingen aus Catalonien oder Sicilien — oft auf Lebenszeit — übertragen wurden, während nach altem Herkommen die Amtsdauer eines Vigers oder Capitains nur eine dreijährige sein sollte. Daher bestimmte der König [22]), die Vigers von Athen und Livadia, Galceran de Peralta und Wilhelm de Almenara, sollten, sobald sie ihr Amt drei Jahre lang bekleidet, abdanken; auch sollten die Posten eines Capitains und Castellans, die beide zugleich inne hatten, in Zukunft getrennt, dieselben auch mit Eingeborenen der Herzogthümer besetzt werden. Der Generalvicar selbst hatte sich damit einverstanden erklärt; vielleicht, daß gerade auf den Antrag seines Gesandten Andreas de Antonio diese Aenderung getroffen wurde. Dem gemäß ernannte der König im Januar 1374 [23]) an Almenara's Stelle den Franz Lunelli aus Theben zum Castellan, den Gilbert Vidal aus Livadia (oder falls dieser nicht wolle, den Ballester) zum Viger von Livadia, statt des Galceran aber den Wilhelm En Pujal zum Castellan, den Bernard de Vich aus Theben zum Viger von Athen. In dasselbe Jahr fällt die Bestallung des Philipp de Luluti zum Hafenmeister im Piräeus [24]), sowie die des Philipp de Stalciano anstatt des verstorbenen Bartholomäus de Regina zum Pfarrer bei St. Georg in Livadia; letzterer ward der Gesammtheit der Franken, speciell dem Bonifaz Fabrique von Aegina und dem Ludwig Fabrique von Sula am 18. Aug. empfohlen [25]). Unter Peralta's Verwaltung fand am 1. Oct. 1373 in Theben ein feierlicher Congreß statt, an dem sich die meisten Feudalherren Griechenlands betheiligten, und zu dem Papst Gregor XI. durch Bulle vom 13. Nov. 1372 [26]) nicht nur jene, sondern auch die Rhodiser, die Kaiser Joannes von Constantinopel und Philipp von Tarent, Johann von Antiochia, Regenten von Kypros, Ungarn, Sicilien, Venedig und Genua eingeladen hatte, damit Alle sich gegen die Türken vereinten, die nach dem Berichte des Erzbischofs Franz von Neopaträ jüngst bis nach Serbien, Albanien, Attika und Achaia gehaust, das Land verheert und zahllose Sklaven fortgeschleppt hatten. Immer verzweifelter war in den letzten Jahren die Lage von ganz Griechenland geworden. So wollte 1369 schon Niemand, ohne bedeutende Gehaltserhöhung, das Amt eines Rathes auf Euböa bekleiden. Drei Provediteren wurden hingesandt, um die Lage der Colonie, auch die von Modone, Korone und Ptelion zu prüfen [27]), damit dieselben, „der Republik rechte Hand und rechtes Auge," gegen die Türken gesichert würden. Für die Galeere von Euböa, in der „das Leben und Heil der Insel, die Erhaltung der Seemacht Venedigs beruhe," wurden 100 Mann angeworben; der Bailo erhielt 1372 Auftrag, über alle Neuigkeiten sorgfältigen Bericht zu erstatten [28]). Im Jahre 1375 folgte eine neue Truppensendung, desgleichen 1376 [29]), auch Geld und Proviant wurden geliefert, um der Bevölkerung, die durch die letzte Epidemie 1374 sehr decimirt war und dazu von Hunger zu leiden hatte, aufzuhelfen. Während Venedig so alle Vorkehrungen traf, um den Feind abzuwehren — der pflichtvergessene Bailo Nicolò Quirini, der nicht nur großer Saumseligkeit sich schuldig gemacht, die Galeere der Insel zu Privatzwecken verwandte, Getreideausfuhr gestattete, während dort das Korn fehlte, sondern sogar Geschenke genommen, ward 1375 zu einer Geldbuße verurtheilt [30]) —, sehen wir den Kaiser Joannes V., wie vormals den letzten fränkischen Herrn von Constantinopel, im Westen umherziehen und unter heuchlerischer Verleugnung, ja öffentlicher Abschwörung des Glaubens seiner Väter den Papst und die Herrscher Europa's um Geld und Hilfe gegen Murâd I. anbetteln. Am 18. Oct. 1369 legte Joannes V. zu Rom feierlich in die Hand des Patriarchen Paul, frühern Bischofs von Smyrna, der jüngst den Grafen von Savoyen auf seinem Heereszuge gegen die Sarazenen und Bulgaren begleitet [31]), das lateinische Glaubensbekenntniß ab, während um dieselbe Zeit nicht nur die Genuesen in Pera verdächtige Rüstungen trafen [32]), sondern sogar einzelne aus ihrer Colonie, wie Filippo Lomellino, „die lateinischen Irrthümer" abschwuren [33]). Venedig, das anfänglich eine Gesandtschaft nach Constantinopel schicken wollte, zog es vor, nunmehr mit dem Kaiser in Italien directe Unterhandlungen zu pflegen; die schon 1355 angeregte Abtretung von Tenedos kam wieder zur Sprache, ohne jedoch erledigt zu werden. Dagegen ward am 1. Dec. 1371 [34]) der Waffenstillstand auf fünf weitere Jahre verlängert, in der gewöhnlichen Form; unter den Zeugen erscheint u. a. Alexios Laskaris Metochita, der Gemahl der Groß-Domesticissa Kantakuzena. Bekannt ist, daß Andronikos (IV.), dem der Vater als dem Erstgeborenen die Regentschaft übertragen, nicht nur denselben nicht mit Geld unterstützte, sondern sogar selbst nach der Kaiserwürde trachtete, daß dagegen der jüngere Sohn Manuel, Statthalter von Thessalonich, Alles zusammenraffte, um Joannes aus den Händen seiner venetianischen Gläubiger zu erlösen, und dafür nach des Vaters Heimkehr 1371 zum Nachfolger designirt wurde. In demselben Jahre hatte Murâd I. den Serbenkönig Wukasin in blutigem Kampfe getödtet und sich die Bulgaren zinsbar gemacht; ein Versuch Joannes', ihn abzuwehren, scheiterte; nur daß der Groß-Primicerius Alexios Asan, alleiniger Herr von Christopolis und Thasos [35]) nach dem Tode seiner

22) Ebenda no. 11. (1369—73.) fol. 111. 23) Reg. Cancell. no. 5. (1347—70.) fol. 62v—63v, 71. 24) Ebenda no. 5. (1360—1402.) fol. 61v. 25) Ebenda no. 4. (1345—75.) fol. 114. 26) *Raynaldi* z. J. 1372. n. 29 seq.; *Buchon*, Nouvelles recherches II, 218—220; dipl. Florent. n. XXXIX. *Jauna*, Hist. générale des roiaumes de Chypre etc. Tom. II. (Amsterdam 1747. 4.) p. 881—882 setzt den Congreß irrig ins Jahr 1376. 27) Novella fol. 305v, 307; Misti XXXIII. fol. 34.

28) Misti XXXIV. fol. 43. 29) Ebenda XXXV. fol. 56, 267v. 30) *Raspe* Vol. III. p. II. fol. 66v; Novella fol. 361. 31) *Miklosich* und *Müller* I, 491. n. CCXXXIV. 32) Misti XXXIII. fol. 101. 33) Ebenda fol. 65v. 34) Patti Lib. V. fol. 460v—464v. 35) *Miklosich* und *Müller*

Digitized by Google

beiden Brüder, den Ungläubigen einige Grenzfestungen entriß; er lehnte sich jedoch, überzeugt, daß ihm sein kaiserlicher Oberlehensherr keine Hilfe leisten könnte, an Venedig an und ließ sich von letzterem 1373 das Bürgerrecht bestätigen [36]). In soweit hatten wenigstens die Bettelbriefe des Palãologos einigen Erfolg, als der Papst — an den er auch 1373 den Joannes Laskaris Kalopheros und den Demetrios Kydones sandte [37]) — die Fürsten der Christenheit und speciell die fränkischen Feudalherren zur Einigkeit und zu einem Kreuzzuge gegen die Türken aufforderte. Der letzte Bericht des Erzbischofs von Neopaträ lautete nur zu kläglich; bald genug zogen der Großvestr Khaireddin und Ewrenosbeg weiter gen Süden und besetzten 1373 Burla, Marula, Kavala, Drama, Zichna, Karaferia (Berrhöa), Serrä und andere Plätze; 1374 huldigten die Serbenfürsten Bogdan und Dragos dem Sieger. In Theben waren unterdessen seit dem 1. Oct. 1373 die eingeladenen Feudalherren entweder in Person erschienen oder durch ihre Abgesandten vertreten, um unter dem Vorsitze des Franz von Neopaträ die nöthigen Vertheidigungsmaßregeln zu berathen. Neben dem fränkischen Klerus des Landes finden wir dort den Grafen Leonardo I. Tocco, Herzog von Leukadia, den Francesco Gattilusio von Lesbos, den Ermolao Minotto, Herrn der Insel Seriphos (seit 1352, gest. um 1376), Nicolò dalle Carceri, Dreiherr von Euböa und seit dem Tode seiner Mutter Fiorenza Sanudo 1371 Herzog von Naxos, Francesco Giorgio, Markgrafen von Bodonitza, Matteo Peralta, Generalvicar von Athen und Neopaträ, Rainerio Acciajuoli, Pfandherrn der Castellanie Korinth, genannt; ohne Zweifel war auch Venedig durch den Bailo von Negroponte vertreten. Aber erhebliche Folgen hatte die Conferenz nicht. Mochte Joannes V., auf den Beistand der Franken bauend, 1374 gegen die Türken rüsten [38]), so war auch Murâd I. nicht lässig; während Venedig fortwährend wegen Erneuerung des Waffenstillstandes verhandelte — noch im Februar 1376 [39]) ward Andrea Gradenigo angewiesen, möglichst hohen Ersatz zu fordern —, wandten sich die Türken gegen den Serbenkönig Lazar, entriß ihm Nisan und nöthigte ihn, wie den Sisman von Bulgarien, zur Tributzahlung. Dagegen brachen unter den Franken bald Zwistigkeiten aus. Rainerio Acciajuoli, der unternehmende Castellan von Korinth, hatte schon längst den Plan gefaßt, die Catalonier aus Athen zu verdrängen und sich selbst dort erbliche Herrschaft zu gründen. Er hatte sich, da das Eheproject mit der Erbin des Archipels mislungen; mit Agnese Saracino, des Saracino de' Saracini aus Euböa Tochter, vermählt; der Bailo der Insel hatte ihn auf jede Weise unterstützt, ja sogar gegen seine Amtspflicht ihm die Galeeren derselben zur Disposition gestellt, damit er von Korinth aus seine rebellischen Unterthanen verfolgen könnte. Letztere hatten auf dem Gebiete der Compagnie ein Asyl gefunden; so brach 1374 ein Conflict mit derselben aus, in Folge dessen Rainerio gegen Attika zog, viele Unterthanen der Compagnie gefangen nahm und die wichtige Festung Megara an sich brachte. Das erregte neuen Zwiespalt unter den Catalanen; es kam zu blutigen Gewaltscenen, in Mitte deren Matteo Peralta 1375 starb; seine Kinder führte sein Bruder Graf Guglielmo 1376 [40]) auf venetianischen Schiffen von Theben nach Sicilien heim. In Attika aber nahm nach Peralta's Tode die Gesammtheit des Volkes wieder die Regierung in die Hand und erhob zum Generalvicar den Grafen Ludwig Fabrique von Sula und Zeitun (1375—1381), zum Viger von Theben den Nicolachi Arduino. Franz Lunelli ging im Februar als Gesandter nach Sicilien, um dem Könige von dieser Veränderung Anzeige zu machen. Ueberzeugt von der Tüchtigkeit seines Verwandten, des Grafen Ludwig, bestätigte er ihn am 7. April [41]) bis auf Weiteres als Generalvicar, ebenso den Arduino auf ein Jahr als Viger [42]); beide sollten den Eid der Treue in Lunelli's Hand leisten. Da letzterer lange als Gefangener Acciajuoli's in Megara geschmachtet, ward ihm eine lebenslängliche Rente von 15 Unzen ausgesetzt, zahlbar durch die in Theben verkehrenden armenischen Handelsleute [43]); zugleich wurden die Privilegien der Compagnie am 5. Jan. [44]) erneuert. Ein Jahr später — am 7. Juni 1376 [45]) — ward dem Viger Arduino sein Amt bis 1378 verlängert; 1377 wurde Wilhelm Almenara aufs Neue Statthalter von Livadia, Galceran Peralta Gouverneur von Athen. Aber noch in demselben Jahre trat eine folgenschwere Veränderung für die Compagnie ein, indem ihr Herzog, König Friedrich, am 27. Juli [46]) in Messina starb. Er hinterließ seinem natürlichen Sohne Wilhelm die Grafschaft Malta, sein Königreich und die Herzogthümer seiner einzigen unmündigen Tochter Maria von Aragon (in Athen 1377—1381). Alsbald regten sich in Sicilien nicht nur die unruhigen Barone, sondern auch König Peter IV. von Aragon, der sich nach dem Erlöschen des Mannsstammes der in Sicilien herrschenden Aragonier als deren natürlichen Erben ansah, rüstete, um sich Siciliens (das er seinem Sohne Martin 1380 übertrug) und der Maria, die er zur Gattin seines Enkels Martin des Jüngern bestimmt hatte, zu bemeistern. Auch in Athen erhob sich alsbald eine Partei gegen die Herrschaft eines unmündigen Weibes; der Generalvicar ließ das Banner von Aragon aufpflanzen und erklärte sich bereit, dem Könige Peter zu huldigen. Gleichen Sinnes waren die

I. p. 475. n. CCXXII (1365); vergl. I, 552. n. CCXCIX (1371). Seine Tochter hatte vor 1383 den Raul geheirathet, ohne Consens des Patriarchen. Ebenda II, 48. n. CCCLX.

36) Commemoriali Vol. VII. fol. 615; Grazie Vol. IV. fol. 19v; Misti XXXIV. fol. 144v. 37) *Gioffredo*, Storia delle Alpi maritime p. 858. 38) Misti XXXIV. fol. 217v, 222v. 39) Ebenda fol. 261v, 276, 281; XXXV. fol. 75; Lindiosti Vol. I. fol. 126v.

40) Misti XXXVI. fol. 191v—192. 41) Reg. Canc. no. 7. (1364—68.) fol. 129v—130; Reg. Protonot. 1361—63. A. fol. 133v. 42) Reg. Canc. no. 7. fol. 130v, 131rv; Reg. Protonot. A. fol. 134v, 135. 43) Reg. Canc. no. 7. fol. 18; Reg. Protonot. A. fol. 134, 135v. 44) Reg. Canc. no. 12. (1371.) fol. 176. 45) Ebenda fol. 177. 46) Çurita, Anales X, 21. Vol. II. fol. 370; Indices p. 242; *Buchon*, Nouvelles recherches I, 383.

Digitized by Google

übrigen mächtigen Barone und der Klerus des Landes, an dessen Spitze die Erzbischöfe Matthäus von Neopaträ, Simon von Theben (1373 mit Venedigs Bürgerrecht beschenkt) [47]) und Anton Ballester von Athen standen. Letzterer, wol des 1366 erwähnten Bernard Sohn und Bruder des Peter, der damals in Attika die Lehen Cabrena und Paricia besaß, bekleidete diese Würde von 1370—1382; auch ihm hatte Venedig am 24. März 1377 [48]) ein Bürgerprivileg ausgestellt, da er sich erboten, der Republik mit 10 Reitern und 30 Mann zu Fuß gegen die Carraresen von Padua beizustehen. Auch sein Nachfolger, Anton de Genebreda, der 1386 als Generalvicar des Patriarchen von Constantinopel fungirte [49]), ward von Venedig als Bürger der Republik am 27. Oct. 1383 [50]) der Curie empfohlen; Felix de Pujadell (gest. 1390) war der letzte Erzbischof Athens aus catalonischem Geschlechte. Neben diesen Erzbischöfen und dem Generalvicar Ludwig von Sula erscheinen 1378 als die angesehensten Barone des Landes [51]) Johann Fabrique von Aegina, Ludwig Fabrique, der sich Graf von Malta nennt — wol gleichfalls ein Enkel des Alfons Fabrique und Sohn Wilhelm's von Stiri —, der Graf von Mitre (Demetrias?), der in seinem Solde 1500 Albanesen unterhielt, und dem als geborenen Aragonier das königliche Banner anvertraut ward, dann Galceran de Peralta, Gottfried Zarrovira, Andreas Zavall, Capitain von Neopaträ, Melisseno Novelles von Estañol, die Brüder Galceran und Franz de Puigpardines, Herren von Kardenitza und Talandi, Anton und Roger de Loria, des 1371 verstorbenen Marschalls Roger Söhne, mit ihren Vettern Roger und Nikolaus, Söhnen des Johann, und ihrem Schwager Thomas Despont, Wilhelm Fuster, Wilhelm de Vita und Perrot Juan, des Gonzalo Sohn aus Valencia. Dagegen hatte Francesco Giorgio, Markgraf von Bodonitza, sich gegen die Compagnie aufgelehnt und den herkömmlichen Tribut von einem Rosse verweigert; man befehdete sich gegenseitig. So waren dort die Verhältnisse noch 1380, als die Compagnie der Navarresen von Westen aus in das Herzogthum einbrach und direct auf Athen loszog. Galceran Peralta eilte ihnen entgegen, ward aber besiegt und gefangen; die Stadt fiel in die Hand des Feindes. Während der Graf von Mitre mit den thessalischen Albanesen die Schlösser Ludwig's von Sula, namentlich Zeitun, schirmte, erstürmten die Navarresen Livadia, dessen Castellan Wilhelm von Almenara getödtet wurde; andere Festungen fielen durch Verrath der Griechen. Schon begannen die Sieger den Plan zu fassen, sich zu Herren des nahegelegenen Euböa zu machen; Venedig war in einen blutigen Krieg mit Genua verwickelt, sodaß es die Insel nicht hinlänglich schirmen konnte; der wackere Bailo Carlo Zeno hatte sein Amt schon 1379 niedergelegt, um den Oberbefehl gegen Genua zu übernehmen; seinem Nachfolger Pantaleone Barbo (1379—1381) standen nur geringe Streitkräfte zur Verfügung, obgleich 1377 [52]) 100 Mann zu Fuß zur Vertheidigung der Insel geworben waren. Dazu kam, daß der Dreiherr Herzog Nicolò dalle Carceri, der venetianischen Bevormundung überdrüssig, mit den Navarresen unterhandelte [53]), um mit ihrem Beistande volle Souverainität wiederzuerlangen. Allein dieses Project scheiterte; denn Galceran Peralta entfloh glücklich aus der Haft, vertheidigte die Akropolis aufs Beste, gewann schließlich auch die Stadt Athen wieder und nöthigte die Navarresen, noch 1380 das Land zu räumen. Nun aber beeilten sich die Catalanen, Hilfe in Aragon zu suchen; vor Allem drängte Gottfried Zarrovira die andern, einen Gesandten an Peter IV. zu schicken. Als solcher erschien im März 1381 zu Saragossa der Ritter Anton Caragoça und erklärte, die Compagnie wolle ihm Treue schwören, falls er den Eingeborenen ihre Lehen bestätige und die Gewohnheiten des Landes aufrecht halte. Gern nahm Peter das Anerbieten an; er bestellte zum Generalvicar den Vizconde Philipp Dalmau de Roccaberti (1381—1382); er selbst fügte seinen übrigen Titeln den eines Herzogs von Athen und Neopaträ hinzu, den nach ihm auch die spätern Könige von Aragon und Spanien bis in die neuesten Zeiten fortgeführt haben. Mit einer stattlichen Flotte erschien bald Roccaberti im Piräeus, von Allen mit Freude begrüßt; er empfing die Huldigung; der Castellan Romeo de Bellabre übergab ihm die Akropolis. Klug verstand er es, mit allen Nachbarn ein friedliches Einverständniß zu halten, so namentlich mit den Venetianern auf Euböa, mit Rainerio von Korinth, den Johannitern in Morea, den Serbenfürsten in Groß-Wlachien, der Herzogin-Regentin von Leukadia; selbst Carceri und der Markgraf von Bodonitza, die frühern Freunde der Navarresen, schlossen Frieden mit ihm. Aber bald rief ihn der König ab, da seine Anwesenheit in Sicilien nöthig; im Jahre 1382 führt er von dort die junge Königin Maria (gest. 1402) nach Aragon, wo sich dieselbe 1387 mit Peter's Enkel, dem Herzoge Martin (gest. 1409), vermählte. Als Statthalter der Herzogthümer blieb Raimund de Vilanova (1382—1383) zurück, der aber nur als Vertreter des Vizconde galt. In Folge der Annäherung an die Rhodiser wurde 1381 auch die lange vacante Commende Athen wieder mit einem Präceptor, Berengar Baiuli, besetzt [54]); ein Jahr darauf aber, da dieselbe verarmt und unsicher, zugleich mit der von Euböa dem erprobten Raimund de Majorca auf zehn Jahre übertragen.

Die Navarresen, aus Attika verdrängt, warfen sich nunmehr 1381 auf den Peloponnesos und eroberten zunächst Vostitza; das Mobiliar und die Pretiosen der

47) Commemoriali Vol. VII. fol. 592 v; Grazie Vol. XIV. 48) Privileggi Vol. I. fol. 20; Grazie Vol. XIV. fol. 82. 49) Misti XL. fol. 18 v; *Magno*, Annali. Vol. IV. fol. 244. 50) Misti XXXVIII. fol. 153. 51) *Çurita*, Anales X, 30. Vol. II. fol. 377 seq. (Hauptquelle); Indices p. 243; *Mariana* XVIII, 1. Vol. II. p. 732; *Abarca*, Reyes de Aragon. Vol. II. p. 148. 151; *Peña y Farell*, Anales de Cataluña XIII, 17. 18. 25. Vol. II. p. 299. 302. 323.

52) Commemoriali Vol. VIII. fol. 26 v; Misti XXXVI. fol. 16 v. 53) *Magno*, Annali. Vol. IV. fol. 230. 54) Libri bullarum no. 6. (1381.) fol. 212 v, 217 v, 218.

Digitized by Google

Kaiserin Maria von Bourbon, das sich dort befand, ward nach Paträ geflüchtet [55]). Alsbald nahm Matteo de Coccarelli (1381—1386) als Bailli des Kaisers Jakob von Baur Besitz vom Lande. Da aber dasselbe noch in der Hand der Johanniter war, ging er einen Vergleich mit letzteren ein und gelobte, ihnen mit 50 Mann acht Monate lang zu dienen; auch die Häupter der Compagnie, Jancon de Urtolia, Angelo de Parisio, Pietro de Navarra, Ruggieri de Bojano, Antonio de Nolle und andere, folgten seinem Beispiele und stellten dem Orden ihre Leute, meist Bogenschützen — im Ganzen 265 Mann — auf kürzere oder längere Zeit zur Disposition; ihnen wurden die nöthigen Waffen, Kanonen u. s. w. geliefert. Mit ihrer Hilfe suchten die Ritter vergeblich Lepanto zu behaupten; bald entzweiten sie sich, da ein großer Theil der Compagnie unter den Capitainen Peter von S. Superan und Bernard Varvassa nur dem Baur, nicht dem Orden dienen wollten; im August 1381 [56]) räumten die Ritter, nachdem sie dem Maiotto den versprochenen Sold gezahlt, gezwungen das Land und ließen die Navarresen in unbestrittenem Besitze desselben. Ohne Gewalt war es freilich nicht hergegangen, zumal da auch Johanna I. von Neapel, gleich Maria von Bourbon, ihre Anrechte zu vertheidigen wagte. Von Vostitza aus war Maiotto mit S. Superan und Varvassa zu Schiff gegen Zonklon gezogen und hatte sich des festen Hafenschlosses bemächtigt, das seitdem gemeiniglich als das Schloß der Navarresen, Chasteaux Navarres, bezeichnet wird [57]); später ist der Name in Navarinon verstümmelt worden und hat zu der irrigen Annahme, als handle es sich um eine slawische Neu-Avarenstadt (Neo-Avarinon), Anlaß gegeben. Dann wandte sich das siegreiche Heer gegen Andrusa, das damals als Hauptstadt des Fürstenthums galt, nahm sie ein und bemeisterte sich der Castellanie Kalamata. Jetzt befand man sich in der Nähe der venetianischen Colonien Modone und Korone; Grenzstreitigkeiten blieben nicht aus; schon drohte eine Fehde auszubrechen; Venedig sorgte für Sicherung der Städte, die ihm „so theuer" waren [58]). Da legte sich Peter Cornaro, Bischof von Korone (1367—1386) ins Mittel; die Castellane Paolo Marcello und Michele Steno schlossen am 18. Jan. 1382 [59]) mit Maiotto, „Bailli von Achaia und Lepanto," und S. Superan zu Andrusa einen Vergleich ab, den von den Mitgliedern der Compagnie auch Johann de Ham Subston (ob S. Superan?), Lorenz de Salafrancha und Johann de Spoleto unterschrieben. Maiotto und Peter gelobten, auch im Namen des abwesenden Varvassa, Frieden und Eintracht mit der Colonie zu halten, keinen Streit wegen der Grenzen oder flüchtiger Leibeigenen zu erregen — nur die, welche seit dem Einzuge der Navarresen in Andrusa auf Venedigs Gebiet geflohen, sollten zurückgegeben werden —, den Venetianern im ganzen Bereich des Fürstenthums, wie in der Castellanie Kalamata alle Privilegien zu garantiren, allen ihnen zugefügten Schaden zu ersetzen und in Zukunft bei etwaigen Differenzen den Rechtsweg einzuschlagen, anstatt Repressalien zu ergreifen. Damit war ein dauernd friedliches Verhältniß zwischen der Republik und den neuen Eroberern befestigt; als bald darauf der Castellan meldete, Maiotto und Pietro wollten mit je 4—5 Genossen nach Palästina pilgern, befahl der Senat am 27. Jan. 1383 [60]), dieselben überall als Freunde der Republik zu behandeln. Ruhig ließen sich Franken aus dem Fürstenthume in Modone und Korone nieder; einzelne, wie 1383 [61]) Nikolaus Galandino, erhielten venetianisches Bürgerrecht; Zwistigkeiten unter den Johanniter und den teutschen Herren fanden rasche Erledigung [62]), hilfsbedürftige Orden, wie die Minoriten [63]), bereitwillig Unterstützung. Dagegen war Modone hinter Korone so sehr im Rückstande, daß 1384 [64]) die Subvention, welche letztere Stadt der ersteren zu leisten pflegte, von 9000 auf 12,000 Hyperpern erhöht werden mußte. Daß Venedig mit dem Fürstbischof Paul Foscari in Paträ fortwährend Frieden hielt, war selbstverständlich, da er ja als Venedigs Bürger schon der Vaterstadt treu anhing; im August 1384 [65]) weilte er in der Heimath und führte mit Consens des Senats auf seinen Galeeren eine Anzahl Seidenstoffe aus; ebenso 1386 [66]) seine Gesandten verschiedene andere Zeuge. [redacted]

Die Navarresen verwalteten nun zwei Jahre lang Morea nominell für Jakob von Baur, in Wahrheit aber Niemandem unterthan. Nach dem schmählichen Ende der Königin Johanna forderte allerdings Karl III. alles Land, das der rebellische Fürst occupirt hatte, namentlich Tarent und Achaia, zurück; doch gelang es ihm nur, Korfü wiederzuerlangen [67]). Da starb Baur am 7. Juli 1383 [68]) zu Tarent, der letzte fränkische Titularkaiser von Constantinopel; er ward in der Kirche S. Cataldo im kaiserlichen Ornate neben seinem Oheim Philipp II. beigesetzt; eine pomphafte Grabschrift verkündet, daß er als Despot die Städte Achaia's sich durch Krieg unterworfen. Seine Ehe mit Agnes von Durazzo (gest. 15. Juli 1388) war kinderlos geblieben; in seinem Testamente ernannte er den Prätendenten Ludwig I. von Anjou zum Erben. Während diesem gegenüber Karl III. aufs Neue seine Ansprüche geltend zu machen strebte, und auch Maria von Bourbon ihre alten Anrechte wieder hervorsuchte, blieben die Navarresen factisch Herren des Landes. Sie überließen dem Bailli Coccarelli die Verwaltung der

55) *Mas Latrie*, Chypre II. p. 411. 56) Libri bullarum no. 6. (1381.) fol. 204. 57) Voyage d'oultremer par le seigneur (Nompar) de Caumont, publ. par *de la Grange*. Paris 1858. 8. p. 89. Ueber die Navarresen vergl. man auch *Chalcocondylas* IV. p. 207. 58) Misti XXXVII. fol. 150, 167v. 59) Commemoriali Vol. VIII. fol. 273—275.

60) Misti XXXVIII. fol. 3. 61) Privileggi Vol. I. fol. 55. 62) Misti XXXVIII. fol. 20, 22v. 63) Dieselben hatten 1399 in Griechenland drei Custodien: Negroponte (mit Klöstern in Negroponte, Kandia und Kanea), Theben (in Theben, Athen, Korinth) und Klarentza (in Klarentza, Korone, Paträ, Andravida, Zante, Kephalenia, Sasno). *Waddingus*, Annales IV. p. 350. , 64) Misti XXXIX. fol. 62. 65) Ebenda XXXVIII. fol. 296. 66) Ebenda XL. fol. 51v. 67) Reg. Ang. 1382. fol. 148rv. 68) *Phil. Crassulus* a. a. O. V. p. 114; *Ducange* II, 296.

Digitized by Google

Krondomainen, sie selbst aber theilten sich in die Lehen des Fürstenthums, deren frühere Besitzer, soweit sie nicht, wie der Herr von Arkadia, die Zaccaria und Misitro, mit ihnen fraternisirten, entweder nach Neapel heimgekehrt oder wol schon längst ausgestorben waren; auch die Güter der Acciajuoli in Skorta, Morea und Kalamata wurden ihre Beute. So setzte sich denn in Achaia ein dritter neuer Stamm occidentalischer Feudalherren fest, die, als Erben der französischen Ritter, der neapolitanischen Hofleute und florentinischen Bankiers, sich über ein halbes Jahrhundert lang dort neben den Griechen von Misithra, den Venetianern in Modone und Korone, den Herren von Korinth und Argos behaupteten. In beiden letzteren Städten gingen um dieselbe Zeit erhebliche Veränderungen vor sich; während Argos nebst Nauplion in die Hand eines Venetianers und bald in die der Republik kam, erweiterte der Castellan von Korinth sein kleines Ländchen durch Eroberung des Herzogthums Athen.

Ueber Argos, Nauplion und Kiveri hatte bis dahin Guido von Enghien geboten. Als er 1377 starb, fürchtete sein Bruder Ludwig von Conversano, die Catalonier Athens möchten auf das alte Project der Vermählung seiner Nichte Maria (1377—1388) zurückkommen, und eilte deshalb nach Venedig, um für sie den Schutz der Republik anzurufen. Gern ging Venedig auf seinen Vorschlag, die Erbin mit einem Patricier zu vermählen, ein; am 17. Mai 1377 [69]) ward sie mit Pietro Cornaro, Federigo's Sohn, verlobt; im Juli begab sich der Vater des Bräutigams nach Griechenland, um sie einzuholen [70]). Alsbald ward die Hochzeit gefeiert. Wahrscheinlich blieben die griechischen Städte provisorisch unter Verwaltung des Jakob de Zoja; erst 1381 [71]), da der Einmarsch der Navarresen in Andrusa Bedenken erregte, da auch Türken und andere Piraten die Baronie bedrohten, zogen die Cornaro vor, einen Venetianer als Statthalter hinzusenden. Als solcher erschien 1382 Taddeo Giustiniani auf einer ihm vom Staate zum Schutz der Burgen gelieferten Galeere, begleitet von seiner Gattin Maddaluzza und 80 levantinischen Söldnern, und bemühte sich, das Land gegen die Türken zu sichern, die nicht blos dort, sondern auch in der Castellanie Korinth plünderten. Rainerio Acciajuoli hatte sich schon deshalb an Euböa gewandt, ein Bündniß gegen die Ungläubigen angetragen und gelobt, für eine Galeere auf ein Jahr lang 8000 Dukaten zu zahlen, die zugleich mit der von Negroponte das Meer von jenen ungebetenen Gästen säubern sollte; und bereitwillig hatte der Senat am 20. Febr. 1383 [72]) verfügt, daß ihm ein möglichst gutes Schiff aus dem Arsenal in Kandia geliefert werden sollte. Da indessen Giustiniani schon Ende 1382 gestorben, beschloß Pietro Cornaro, sich in Person mit Maria nach seinem Erbe zu begeben; er weilte da bis an seinen 1388 [73]) erfolgten Tod, verbesserte des Landes Lage und beutete namentlich die dortigen Salinen fleißig aus, deren Product er nach Venedig auf den Markt sandte [74]). Die Grafen von Lecce und Conversano mochten freilich wol befürchten, daß ihrem Geschlechte auf diese Weise die letzte Handbreit Landes in Griechenland verloren ginge; da sie wegen Rebellion gegen Karl III. 1382 geächtet waren [75]), hätten sie sich gar zu gern im Orient einen Punkt reservirt; allein die Reise, welche ersterer deshalb nach Venedig unternahm, blieb ohne allen Erfolg [76]); nach Cornaro's kinderlosem Tode mußte die Witwe ihr Land der Republik verkaufen.

Glücklicher war der Castellan Rainerio Acciajuoli in Korinth, dessen Haus bis auf die Türkenzeit in Athen herrschen sollte [77]). Dort schaltete vorläufig noch Raimund de Vilanova als Stellvertreter Roccaberti's; neben ihm die alten Häupter der Compagnie. Tapfer und klug, schirmte Vilanova mit ihnen das Land fast zwei Jahre lang, bis ihn außergewöhnliche Ereignisse nöthigten, 1383 nach Aragon zu reisen [78]). Dort waren Zwistigkeiten zwischen dem Könige und dem Infanten Johann ausgebrochen, Roccaberti, der sich an letzteren angeschlossen, war in Ungnade gefallen; er zahlte nicht länger seinem Stellvertreter das diesem und der Compagnie zukommende Geld, sodaß von 13,000 Gulden noch 5000 rückständig waren. Daher überließ Raimund die Verwaltung des Herzogthums den Brüdern Roger II. und Anton de Loria (1383—1385), den Söhnen des frühern Generalvicars Roger I., in deren Treue und Tapferkeit er sein festes Zutrauen setzte; in Neopaträ ward Andreas Zavall Statthalter. Gegen Roccaberti nun machte er nicht nur seine Geldansprüche geltend, sondern führte sogar aus, wie derselbe darnach getrachtet, seinem eigenen Hause die Herrschaft über Attika zuzuwenden. Jüngst war nämlich Graf Ludwig von Salona (1382) gestorben; aus seiner Ehe mit Helena Kantakuzena, des Kaisers Matthäos Enkelin und Tochter des Despoten Joannes, war eine einzige minorenne Erbtochter Maria Fadrique entsprossen. Gegen den Willen des Königs, der noch dazu das in Salona überwiegende griechische Element fürchtete, hatte der Vizconde mit der Witwe verabredet, daß Maria seinen Sohn Gottfried heirathen und diesem die Grafschaft nebst Zeitun zubringen sollte. Diese Beschuldigung bestimmte den König, den Roccaberti seines Amtes 1384 zu entheben und den Bernard de Cornella zu seinem Nachfolger zu ernennen. Allein ehe dieser nach Griechenland kam, war der beste Theil des Herzogthums verloren gegangen. Rainerio Acciajuoli hatte das Schiff, das ihm Venedig auf ein Jahr geliehen und dann weiter gegen neue Summen belassen, nicht nur gegen die türkischen Corsaren, sondern auch gegen die Compagnie verwandt; die alte Feindschaft, die schon vor Jahren zur Occupation von Megara Anlaß

69) *Ducange* II, 209. Vergl. Epist. Theod. Zygomalae bei *Crusius*, Turcograecia. Lib. II. p. 92—93 und *Dorotheus Monembasiensis* p. 476—478. 70) Misti XXXVI. fol. 46. 71) Ebenda fol. 52, 82v, 87v, 105v. 72) Ebenda XXXVIII. fol. 14v—15v. 73) Ebenda fol. 23v, 24.

74) Notatorio Vol. II. fol. 19. 75) Reg. Ang. no. 359. (1382—83.) fol. 59. 76) Misti XXXVII. fol. 249. 77) *Chalcocondylas* Lib. IV. p. 207—208; *Phrantzes* I, 34. p. 107, bei dem er den Vornamen Romanos — ein Lesefehler des Herausgebers — führt, läßt ihn 1204 das Herzogthum kaufen! 78) *Çurita*, Anales X, 38. Vol. II. fol. 386; Indices p. 249.

Digitized by Google

gegeben, war neu aufgelodert. Er hatte im Einverständniß mit den Navarresen, den Erbfeinden der Catalanen, und den Paläologen in Theſſalonich und Miſithra die Gräfin Helena, Verwandte der letztern, aufgefordert, ihre Tochter ſeinem Schwager, dem Euböoten Pietro Saracino, zur Gattin zu geben. Eine ſo wenig ſtandesgemäße Ehe misfiel der ſtolzen Gräfin; ſie wies den Acciajuoli zurück und verlobte ihre Tochter mit Stefan Dukas, dem Sohne des Chlapen von der Witwe Preliub's, der über einen Theil von Groß-Wlachien herrſchte. Das Ehebündniß mit dem Slawen erregte im ganzen Lande bei Griechen und Franken höchſte Entrüſtung. Das wußte Rainerio klug zu benutzen; ſein Schiff zog gegen den Piräeus, von Megara aus fielen ſeine Söldner ins Herzogthum ein; ſelbſt türkiſche Piraten waren mit ihm im Bunde. Für die Gräfin zogen die Brüder Loria ins Feld; als ſie 1385 geſchlagen wurden, ergab ſich das platte Land, ja ſelbſt die Stadt Athen, dem Florentiner. Nur die Akropolis und einige andere Burgen hielten ſich. Sobald Peter IV. von dieſem Verluſte Nachricht erhielt, ſandte er den Peter de Pau (1385—1387), einen Catalanen, mit Truppen nach Attika; aber die verſuchte Wiedereroberung des Herzogthums mislang [79]). Ebenſo wenig nützte es, daß nach dem Tode Peter's IV. (am 5. Jan. 1387) der neue „Herzog," König Johann I., ſeinen Liebling Roccaberti wieder zum Generalvicar ernannte; zwar empfing derſelbe noch die Huldigung des Gerhard de Redonells, den Pau an den Hof aus der Akropolis ſandte; bald darauf fiel auch dieſe letzte Feſtung in die Hand Rainerio's. So endete 1387 völlig die Herrſchaft der Catalanen in Attika; die letzten Reſte des „ſiegreichen Frankenheeres" erlagen der Klugheit und der Gewalt des florentiniſchen Parvenus; ſie gingen unter oder räumten das Land. Daheim in Aragon und Sicilien fanden ſie eine Zuflucht — Roger und Nikolaus de Loria, des Johann Söhne, begegnen uns in letzterem Lande noch 1392 —; von ihren Nachkommen ſoll ſich auch nicht die geringſte Spur in Attika erhalten haben.

Sogleich nach der Einnahme von Athen nahm Rainerio I. Acciajuoli (1385—1394) den Titel „Beherrſcher von Korinth und dem Herzogthum (Ducamen)" [80]) an. Mit demſelben erſcheint er zuerſt in einer Urkunde vom 7. Juli 1385 [81]), an welchem Tage der Senat Venedigs beſchloß, ihm durch irgend einen Patricier, der in Handelsangelegenheiten nach Negroponte ginge, darüber Vorſtellungen machen zu laſſen, daß er türkiſchen Corſarenſchiffen, die auf Euböa plünderten, Menſchen und Vieh nach dem Herzogthume fortſchleppten, ja ſelbſt die Behauptung der Inſel gefährdeten, ein Aſyl in Megara geſtatte. Rainerio entſchuldigte ſich mit der unſichern Lage ſeines Landes, deſſen beſte Burg noch in den Händen der Catalanen, und verſprach dem Abgeſandten, Dr. Giovanni Alberti, fortwährend eine Galeere zur Vertheidigung ſeines Landes, ſowie Euböa's, gegen die Türken zu unterhalten, die unter dem Befehle eines Venetianers — die beſte Garantie für ſeine Treue — ſtehen ſollte [82]). Da er bald darauf, unterſtützt von dem Bailo Fantino Giorgio (1384—1386), einen glänzenden Sieg über die türkiſchen Piraten erfocht, ward letzterer angewieſen, ihm unter allen Umſtänden Beiſtand zu leiſten; Giovanni Soranzo übernahm den Oberbefehl über ſeine Galeere; Ende 1386 [83]) erhielt er Unterſtützung aus Kandia, da die Türken, vielleicht von dem Reſte der cataloniſchen Compagnie gerufen, aufs Neue ſein Land bedrohten. So dauerte zwiſchen ihm und Venedig das freundſchaftliche Verhältniß fort, bis der Tod Pietro Cornaro's, des Herrn von Argos und Nauplion, und die Ceſſion beider Städte an Venedig daſſelbe trübte; ſelbſt nachdem anſcheinend Friede geſchloſſen, kehrte doch gegenſeitiges Zutrauen nicht zurück. In ſeiner neuen Reſidenz Athen — wo auch ſeine Erben am liebſten wohnten, zumal ſeitdem die Akropolis den Catalanen entriſſen — beſtätigte er am 15. Jan. 1387 [84]) dem Nicolò Medici, genannt von Athen, Sohn des Pietro, die Lehen ſeines Vaters in Aetos, ſowie das Erbe ſeines Schwiegervaters Damiano Fiomaco, ferner Güter in Veliskos und das Haus des verſtorbenen Peter le Bourgoignon; das betreffende Diplom, in griechiſcher Sprache abgefaßt, die ſeit der Erhebung der Acciajuoli in allen innere Angelegenheiten betreffenden Acten den bisher üblichen cataloniſchen „Dialekt" verdrängte — ein Beweis, daß die neuen Herren es gleich den de la Roche verſtanden, ſich mit ihren griechiſchen Unterthanen zu benehmen und in friedliches Verhältniß zu ſetzen — ward, da die Familie Medici ſpäter nach Nauplion auswanderte, [illegible] die Söhne des Nicolò, Pietro und Ferrante, und 1547 für Pietro's Urenkel Franco und Paolo de' Medici transſumirt. Von Nerio's (wie der Herr von Athen gewöhnlich nach der üblichen florentiniſchen Abkürzung [illegible]) Zwiſtigkeiten mit Venedig und den Navarreſen [illegible] werde ich ſpäter handeln.

In dem nämlichen Jahre, in dem die Compagnie der letztern nach dem Tode des Kaiſers Jakob de Baux ihre Selbſtändigkeit erklärte, und Rainerio von Venedig jene Galeere zur Vernichtung der cataloniſchen Compagnie entlieh, erfolgte im Archipel eine völlige Umwälzung, die zugleich auch für Euböa von den wichtigſten Folgen war, indem es ſeit 1383 die Republik Venedig als ihr unbeſtrittenes Eigenthum anſehen konnte. Venedig hatte in den letzten Jahren nur geringen Einfluß auf die griechiſchen Verhältniſſe ausüben können; ein langer blutiger Krieg mit Genua, hervorgerufen durch die Thronwirren in Conſtantinopel, drohte, die Kräfte der Republik zu erſchöpfen. Venedig hatte, um den vordringenden Türken gegenüber ſeine griechiſchen Beſitzungen zu ſichern, im Jahre 1375 ſein altes Anerbieten wiederholt, die Inſel Tenedos für 3000 Dukaten und Rückgabe der verpfändeten Reichskleinodien von Joannes V. zu erwerben [85]).

79) Ebenda p. 391. 80) Franzöſiſch le duceaume, griechiſch δουκάμον. 81) Misti XXXIX. fol. 219.

82) Ebenda XL. fol. 31 v, 32—33. 83) Ebenda fol. 78 v. 84) *Buchon*, Nouvelles recherches II, 220—240; dipl. Florent. n. XL. 85) Ich folge hier *Heyd*, Le colonie p. 421 seq. Hauptquelle iſt Dan. Chinazzo bellum Clodiae bei *Muratori* XV, 695—806; vergl. Vita Caroli Zeni ebenda XIX. p. 216 seq.; *Sanudo*, Duchi XXII, 678 seq.; *Navagero* XXIII, 1057 seq.;

Digitized by Google

Dies verfehlte nicht, die Eifersucht Genua's zu reizen, das seine Herrschaft im schwarzen Meere gefährdet sah, sobald die Nebenbuhler im Stande, den Eingang zu demselben zu sperren. Eine Thronrevolution sollte das Project hintertreiben. Des Kaisers ältester, unkindlicher Sohn Andronikos, von der Thronfolge ausgeschlossen, hatte kurz zuvor im Einverständniß mit Saudschi, Murâd's I. Sohne, eine Rebellion gegen die Väter angezettelt; sie war entdeckt und unterdrückt worden; beide traf enge Haft und die Strafe der Blendung. Da gelang es dem kaiserlichen Prinzen, mit Hilfe der Genuesen die Freiheit zu erlangen und den Vater zu entthronen; unterstützt von seinen bulgarischen Verwandten [86]), belagerte er Constantinopel 32 Tage lang, hielt dann seinen feierlichen Einzug und ließ sich am 18. Oct. 1376 [87]) als Andronikos IV. (1376—1379) zum Kaiser krönen; zugleich nahm er seinen Sohn Joannes VII. zum Mitregenten an. Schon vorher hatte er am 23. Aug. [88]) nicht nur die Privilegien der Colonie Galata erweitert, sondern auch Tenedos sogar den Genuesen verliehen, die dann üppig bei seinem Einzuge in die Hauptstadt das Quartier ihrer Concurrenten plünderten, während der neue Kaiser den Bailo einkerkern ließ. Allein der Statthalter von Tenedos hielt treu zu dem legitimen Herrscher und ergab auf seinen Befehl die Insel dem Admiral Venedigs, das versprochen hatte, auf der Burg neben seinem eigenen Banner auch das des Kaisers aufzupflanzen. Während die Republik alsbald die Festung in besten Stand setzen ließ und im Januar 1377 den Antonio Venier zum Bailo der Insel ernannte, erschien Damiano Cattaneo als Gesandter Genua's und forderte Restitution von Tenedos. Venedig erwiderte, zuvor müsse Joannes V., den sein Sohn gefangen hielt, die Freiheit wiedererlangen, bevor an Unterhandlungen zu denken sei. Nun kamen noch Zwistigkeiten auf Kypros hinzu, der Krieg war unvermeidlich; ein Jahr lang ward mit hartnäckiger Erbitterung um die Hegemonie auf dem Mittelmeere gestritten. Ein Versuch der Genuesen und der Griechen, sich im November 1377 zu Herren von Tenedos zu machen, wurde abgeschlagen; siegreich schaltete Vettore Pisani im adriatischen und tyrrhenischen Meere; Phokäa ward besetzt, die Vorstädte von Chios loderten in Flammen auf. Allein plötzlich wendete sich das Blatt; nachdem 1379 die Flotte Venedigs bei Pola völlig vernichtet, zogen die Genuesen gegen die Lagunen, besetzten Chioggia, blokirten Venedig und unterhandelten wegen gemeinsamer Action mit dessen Todfeind Francesco Carrara und König Ludwig von Ungarn. Da aber zeigte es sich, was der Patriotismus vermochte; freiwillig steuerten alle Bürger das Beste zur Rettung der theuren Vaterstadt bei; das plötzliche Erscheinen Carlo Zeno's, der mit seiner Flottille in der Levante reiche Beute gemacht, weckte neue Zuversicht; bald wurden die stolzen Genuesen in Chioggia belagert und zur Capitulation genöthigt. Alsbald machten sich die Sieger auf, um den Feind in der eigenen Stadt anzugreifen; da legte sich Graf Amadeus VI. von Savoyen ins Mittel. Am 8. Aug. 1381 [88a]) kam nach langen Präliminarien der turiner Friede zu Stande; Venedig verpflichtete sich, die Insel binnen 2½ Monaten dem Grafen zu übergeben, der das Castell auf Kosten Genua's — die auf 150,000 Dukaten veranschlagt waren — schleifen solle; letzteres solle sich dagegen mit Kaiser Joannes V. vergleichen, der gesonnen sei, den Andronikos zu begnadigen und zum Nachfolger zu designiren. Des letztern Regiment war freilich nur von kurzer Dauer gewesen; die Verleihung der Dörfer Avramita und Neochori an Radoslaw Sabia im November 1378 [89]) ist nächst der Cession von Tenedos der einzige uns bekannte Act aus seiner kaum dreijährigen Herrschaft. Nicht nur war Sultan Murâd I. ihm abhold, sondern auch die Bessern im Volke hingen dem Prinzen Manuel an; am 8. Juli 1379 zog derselbe mit seinem Vater Joannes V. wieder in die Hauptstadt ein; Andronikos und dessen Sohn suchten ein Asyl in Galata. Erst im Mai 1381 [90]) fand eine Versöhnung zwischen Joannes und Andronikos statt, von der Synode freilich besiegelt; laut diesem Vertrage sollten Andronikos und dessen Erben doch die Nachfolge im Reiche haben. Vorläufig überließ ihm der Vater die Städte Selymbria, Danion, Heraklea, Rhädestos und Panion [91]), während Manuel Statthalter von Thessalonich blieb; da er bereits am 28. Juni 1385 starb — er ward in der Pantokratorkirche begraben —, nahm Joannes V. den Manuel zum Mitregenten an, ohne den Anspruch des Joannes VII. weiter zu berücksichtigen.

Die verheißene Schleifung von Tenedos war unterdessen auf unerwartete Schwierigkeiten gestoßen. Pantaleone Barbo, der im October 1381 [92]) als Bailo nach Constantinopel gesandt war, überredete den Statthalter der Insel Giovanni Muazzo, es sei durchaus nicht Venedigs Absicht, diese wichtige Position aufzugeben, und da die Debatte wegen der Schleifung erst im April 1382 [93]) definitiv erledigt wurde, beschloß er, die Insel für sich selbst zu behaupten. Als daher Zaccaria Contarini mit einem Gesandten des Amadeus in Tenedos erschien, verweigerte Muazzo aufs Entschiedenste die Uebergabe. Da legten die Genuesen Beschlag auf die in ihrer Stadt lagernden Waaren der Florentiner, die

Georg. Stella XVII, 1106 seq.; *Andr. de Redusiis*, Chron. Tarvisinum XIX, 756; *Andr. de Gataris*, Chron. Patavinum XVII, 224 seq.; Cronaca Zancaruola (Cod. Contar.) Vol. II. fol. 427; *Magno*, Annali IV. fol. 72 seq.; *Amad. Valier*, Cronaca I. fol. 192v seq.

86) *Phrantzes* I, 13. p. 54—55 nennt den Marko Kraljević als den, dessen Rath ihn lenkte. 87) Chron. Byzantin. bei Müller, Analekten S. 59 (auch für die folgenden Daten Hauptquelle). 88) Liber Jurium Janue. Vol. II. p. 819—821. n. CCL.

88a) Ebenda p. 858 seq. n. CCLVI; Patti Lib. VI. fol. 13; vergl. Commemoriali Vol. VIII. fol. 46 seq., 119 seq., 156 seq. 89) Müller, Denkmäler in den Klöstern des Athos S. 166. 90) *Miklosich* und *Müller* II, 25. n. CCCXLIV. 91) *Ducas* 12. p. 46; *Chalcocondylas* I. p. 47. 92) Misti XXXVII. fol. 40; Novella fol. 387; Notatorio Vol. I. fol. 95v; Sindicati Vol. I. fol. 142. 93) Misti XXXVII. fol. 62, 112v, 128v, 148, 149, 154, 210, 211, 215v; XXXVIII. fol. 17v, 28, 37v, 48v, 137v; Sindicati Vol. I. fol. 146.

Digitized by Google

für Venedig die Bürgschaft übernommen [94]), und nöthigten so Venedig, mit bewaffneter Hand gegen den unfolgsamen Bürger einzuschreiten. Förmliche Kriegsrüstungen wurden getroffen; die Genuesen in Pera und Chios, sowie Francesco Gattilusio von Lesbos lieferten bereitwillig den Proviant für Venedigs Flotte, die unter Carlo Zeno gegen Tenedos zog. Da sah sich Muazzo genöthigt, am 9. Mai 1383 zu capituliren; die Schleifung der Festung erfolgte jedoch erst am 12. Febr. 1384 [95]). Die Insel ward in eine Wüstenei verwandelt, die höchstens noch Piraten anlocken konnte; die Einwohner wurden theils nach Kreta, theils nach Euböa übergesiedelt [96]); namentlich sollten sie sich um Karystos niederlassen. Die nach Kreta kamen, waren mit ihrem Loose wohl zufrieden; die auf Euböa klagten dagegen wiederholt über zu hohen Pachtzins, bis der Senat im Juli 1386 befahl, letztern herabzusetzen und Häuser und Weinberge für die Exulanten anzukaufen; einzelne erhielten auch Pensionen ausgesetzt [97]). Dann verfuhr man gegen Pantaleone Barbo als Urheber der Rebellion; er ward auf 10 Jahre von allen Aemtern ausgeschlossen [98]). Muazzo aber war entkommen und hatte sich mit einer Galeere zu dem Bulgarenfürsten Dobroditza, Herrn von Zagora, begeben, der bereits 1357 Kozeakon und Emmona unweit Mosembria am schwarzen Meere besaß [99]) und denselben angestachelt, sich der genuesischen Colonie in der Krim zu bemächtigen. Dobroditza hatte schon lange Lust bezeugt, sich die Herrschaft auf dem schwarzen Meere zu sichern; so hatte er sich 1374 in die trapezuntinischen Händel eingemischt, den rechtmäßigen Erben des Reichs Andronikos Komnenos zu verdrängen und die Krone für seinen Schwiegersohn Michael — einen Sohn des Kaisers Joannes V. von Constantinopel — zu gewinnen gesucht; ein Umstand, den Venedig, als es noch mit letzterem 1376 wegen Cession von Tenedos verhandelte, wol zu eigenem Vortheil ausbeutete [1]). Dobroditza rüstete wirklich; mittlerweile aber ward Muazzo gefangen und am 14. Juli 1384 [2]) zu einem Jahre Kerkerhaft verurtheilt, die er in Kreta abbüßen sollte; hochverrätherische Correspondenzen mit dem Herzoge Ludwig I. bewogen später die Quarantia, ewige Verbannung über ihn zu verhängen. Die drohende Differenz zwischen Dobroditza und den Genuesen — die längst mit Kaiser Joannes Frieden geschlossen [3]) — war bald 1385 beigelegt [4]); am 27. Mai 1387 schloß der Podestà von Pera Giovanni de Mosano mit seinem Sohne und Nachfolger Ivanko ein Handelsbündniß [5]). Am 8. Juli desselben Jahres [6]) ging Genua den ersten Vertrag mit den Osmanen ein, den Gentile Grimaldi und Giannono de Bosco in Pera vermittelten; auch mit dem Fürsten der goldenen Horde ward zur Sicherung der Colonie in Kaffa der Friede erneuert [7]). Die Osmanen hatten unterdessen weitere Fortschritte gemacht. Während Amadeus von Savoyen den Kaiser Joannes V., dessen Unterordnung unter den Papst um so unzuverlässiger erschien, als zahlreiche Lateiner in Constantinopel gerade damals zum griechischen Ritus übertraten, zur Anhänglichkeit an Rom mahnte, die Synode auch endlich 1384 [8]) behufs Erneuerung der Union ihre Abgeordneten an die Curie schickte — ebenso hatte der Despot Manuel Kantakuzenos von Morea schon 1375 [9]) den Ritter Cassianus an den Papst gesandt und seine Bereitwilligkeit zum Uebertritt erklärt — war Timurtasch 1381 wieder westwärts gezogen, hatte nach blutigem Kampfe Monastir und Istip genommen und, obgleich ein Sturm gegen Thessalonich gescheitert, die große Stadt Sofia 1382 besetzt [10]). In Asien, wo die Christen noch Smyrna behaupteten — Jacopo de Leone schaltete dort seit Recanelli's Tode als päpstlicher Statthalter, von seinen Brüdern, den Johannitern, eifrig unterstützt —, drohten selbst Lateiner zu Verräthern zu werden; die Griechen hatten alles Terrain verloren. Dazu kamen neue Streitigkeiten der Paläologen mit Venedig, das über die den Bürgern von Narbonne im Reiche erneuerten Privilegien [11]) nicht gerade erbaut war. Das stolze Auftreten des neuen Bailo Lodovico Contarini, der bereits 1383 [12]) mit neuen Entschädigungsklagen kam und namentlich Alles, was einst Andronikos während seiner Usurpation den Venetianern entrissen, ersetzt haben wollte, verletzte die Empfindlichkeit des Kaisers aufs Höchste; man verhandelte hin und her, ohne zum Abschluß zu kommen, obgleich Thomas Dukas Alustanos, ein beim Kaiser hoch angesehener Archont, sich der Sache Venedigs so eifrig annahm, daß dieses ihm 1383 [13]) sein Bürgerrecht verlieh. Da die Unterhandlungen sich so in die Länge zogen, knüpfte Venedig 1384 [14]) die ersten Beziehungen mit Murâd I. an; Marino Morosini ging als Gesandter nach Adrianopel, um in den osmanischen Besitzungen die Handelsfreiheit und Sicherheit zu erlangen, die bisher wenigstens auf dem Papiere den Bürgern Venedigs von dem Herrscher der Romäer verbrieft war. Im Juli 1385 [15]) gestattete man dem Rettor von Ptelion, Antonio de Arduino, eine Reise zu seinem „Freunde" Murâd I. zu unternehmen; zwei Jahre später ging Daniele Cornaro an den Sultan und klagte, daß Ewrenosbeg

94) Die betreffenden Acten aus dem florentiner Archiv bei *Clem. Lupi*, Delle relazioni frà la repubblica di Firenze e i conti e duchi di Savoia in Giornale degli archivj toscani. Firenze 1863. 8. p. 179 seq. 95) Ebenda doc. XXIV; Sindicati I. fol. 153 v. 96) Commemoriali Vol. VIII. fol. 214 v; Misti XL. fol. 76. 97) So 1387 Konstantinos Philatos. Grazie Vol. XIV. fol. 233 v. 98) *Raspe* Vol. IV. p. I. fol. 55. 99) *Miklosich* und *Müller* I, 367. n. CLXVI.

1) Misti XXXV. fol. 181 v; vergl. *Panaretos* §. 46 (ed. *Tafel.* p. 368). 2) *Raspe* Vol. IV. p. I. fol. 66 v, 70 v. 3) Archiv zu Turin. Carte sparse di Genova. 4) Misti XXXIX. fol. 95.

5) Notices et extraits. Tom. XI. p. I. Paris 1827. 4. p. 65. n. XIV. 6) Ebenda p. 58. n. XII. 7) Patti Lib. VI. fol. 50—51. 8) *Miklosich* und *Müller* II, 86. n. CCCLXXIX. 9) *Raynaldi* z. J. 1375. n. 5. 10) Libri bullarum no. 6. (1381.) fol. 210, 213 v, 214 v, 216, 220, 232. 11) *Ducange*, Familiae Byzantinae n. XL. p. 239. 12) Commemoriali Vol. VIII. fol. 204, 211; Sindicati Vol. I. fol. 142 r v; Misti XXXVIII. fol. 175; XXXIX. fol. 132. 13) Privileggi Vol. I. fol. 61; Grazie Vol. XIV. fol. 168. 14) Misti XXXVIII. fol. 210, 211, 258 v, 281 v. 15) Ebenda XXXIX. fol. 223 v.

Digitized by Google

bis Modone und Korone plündernd vorgedrungen, daß die Schiffe der Türken Euböa fortwährend bedrohten [16]); Murâd, damals durch den Aufstand des Serbenkönigs Lazar beschäftigt, gab friedliche Versicherungen. Trotzdem hatten die Inseln des Archipels fortwährend von den türkischen Piraten zu leiden. Schon 1388 mußte deshalb eine neue Gesandtschaft an ihn gerichtet werden [17]); da setzte die Schlacht bei Kossovo 1389 der Siegeslaufbahn Murâd's I. ein Ende. Bereits im Juli [18]) hatte Venedig Nachricht von der Thronbesteigung Bajesîd's I.; Andrea Bembo, der die Unterhandlungen mit dem Paläologen fortsetzen sollte, ward gewissermaßen zugleich bei dem neuen Sultan accreditirt. Mit seiner Erhebung tritt die Geschichte des verfallenden Romäerreichs in ein neues Stadium; die letzten Agonien des Byzantinismus beginnen. Wie weit Venedig und Genua an denselben Schuld haben, kann man aus dem hier Gesagten ersehen. Daß aber Venedig wenigstens für die eigenen Colonien damals noch eifrig besorgt war, zeigt ein Blick auf Euböa und das Inselherzogthum des Archipels zur Genüge.

Dort gebot Nicolò II. dalle Carceri, Dreiherr seit 1358, Herzog des Archipels als Erbe seiner Mutter Fiorenza Sanudo 1371—1383. Ein Jahr nach dem Tode der Mutter vermählte er sich mit Petronella Tocco, ältestem Kinde des Herzogs Leonardo von Leukadia; Venedig, an das der Schwiegervater deshalb am 24. Aug. 1372 nicht nur aus seiner Residenz, dem Schlosse S. Giorgio auf Kephalenia, schrieb, sondern auch den Nikolaus de' Castelli aus Euböa, Provincialen der Dominikaner, und den Ritter Ursillo Romano aus Neapel sandte, genehmigte am 28. Oct. [19]) diese Ehe. Als dagegen der Bailo Bartolommeo Quirini (1370—1372) um dieselbe Zeit mit Carceri's Zustimmung dessen Stiefschwester Maria Sanudo von Andros (1371—1384) für seinen Sohn zu freien versuchte, hintertrieb nicht nur Venedig dieses Ehebündniß, sondern nahm sogar 1375 den Quirini wegen Misbrauchs seiner Amtsbefugnisse und anderer Vergehen in Strafe [20]). Ein neues Heirathsproject im Jahre 1376 [21]) ward ebenso von Venedig hintertrieben; man schlug der Maria den Giorgio Ghisi, Sohn des Dreiherrn Bartolommeo III. von Euböa, zum Gemahl vor, verbot ihr aber aufs Entschiedenste jede Verbindung mit einem Manne, der nicht Venedigs Unterthan und Bürger wäre. Ihr Stiefbruder, Herzog Nicolò, lebte damals meist auf Negroponte; als sein Stellvertreter verwaltete sein Oheim Januli III. Gozzadini, dem er im März 1377 [22]) verschiedene Renten aus Santorini anwies, das Inselherzogthum. Viele Lehenssachen kamen in dieser Zeit zur Sprache; manche, die noch aus der Zeit der frühern Herzöge datirten, fanden erst jetzt ihre Erledigung. Neben dem regierenden Zweige der Sanudi, dessen Erbe Carceri geworden, besaßen auch andere Sprossen des Geschlechts, die entweder auf Euböa [23]) oder auf Kreta [24]) lebten, Grundeigenthum auf Naxos; so reclamirte Tommaso Sanudo aus dem Nachlaß des Herzogs Giovanni I. 1000 Dukaten, die ihm auch der Lehenshof der Insel zuerkannte; da aber Carceri erklärte, das Mobiliar seines Großvaters sei nicht auf ihn gekommen, wurde deshalb 1375 an seine Schwester Maria recurrirt [25]). Die Dandolo erhoben um dieselbe Zeit neue Ansprüche im Archipel; früher hatte Leonardo, der Sohn des Dogen Andrea, 1362, ehe er nach Palästina pilgerte, sich Lehen auf Andros, Reste der Herrschaft, die einst sein Verwandter Marino dort ausgeübt, bestätigen lassen [26]); 1376 [27]) beanspruchte sogar Marino Dandolo „von Andros" die ganze Insel, zumal da sein Vater Pietro di Marco sich mit einer Dame aus dem Herzogsgeschlechte der Sanudi vermählt hatte; seinem Ahn Marco war 1364 eine Getreideausfuhr aus Euböa nach Andros bewilligt worden [28]). Die Ghisi, von Herzog Giovanni I. 1360 wieder in den Besitz ihrer Insel Amorgos gesetzt, behaupteten sich dort bis 1365; Venedig lieferte ihnen Getreide aus Kreta, gestattete ihnen auch, ihre dahin vor Sanudo geflüchteten Leibeigenen zu erobern; doch sollte dabei kein Zwang obwalten, wenn bei der drohenden Türkennoth dieselben lieber auf Kreta verbleiben wollten [29]). Später wurden die Ghisi in die Verschwörung der Venier und die kandiotische Rebellion verwickelt; der letzte Herr von Amorgos, Giovanni III., starb 1368 auf dem Schaffot, nachdem Venedig 1365 die Insel besetzt hatte. Auf Siphnos behaupteten sich die da Corogna, von denen Januli II., Sohn des Otuly (der 1362 die dortige Kirche Sta. Maria della Annunziata reich dotirte), 1365 das noch vorhandene Schloß aus Quadern im gothischen Styl erbaute [30]) und 1366 durch Heirath mit Maria Giustiniani, Pietro's Tochter, den Antheil der Giustiniani an Keos seinem Hause erwarb. Ueber die vielen Theilungen, die namentlich seit 1375 in dem Hause der Premarini, Mitbesitzer der letztern Insel, vorkommen, habe ich in meinen Vencto-byzantinischen Analekten nach den Urkunden ausführlich gehandelt; ebenso hier (Artikel Ghisi) über die

16) Ebenda XL. fol. 214 v. 17) Ebenda fol. 292. 18) Ebenda XLI. fol. 64 v; Sindicati Vol. I. fol. 142. 19) Misti XXXIV. fol. 62 v. 20) *Magno*, Annali. Tom. IV. fol. 39; *Rappe* Vol. III. p. II. fol. 66 v. 21) Misti XXXV. fol. 168. 22) Archiv Gozzadini zu Bologna. Cartone di diverse cose.

23) So 1360 Filippo, Sohn Giovanni's, sehr verarmt. Grazie Vol. XI. fol. 109 v. 24) Z. B. Januli, dessen Gattin Margherita Foscolo 1361 zu Gunsten ihres Sohnes Marco testirte, und Marino di Anzoletto, 1363 zum Castellan von Cerigo ernannt, der drei Jahre lang wacker die Insel gegen die Anhänger der Venier schirmte, die kretensischen Rebellen bei Mirabello bekämpfte und dafür 1372 mit seinem Bruder Marco Güter auf Kreta empfing, Grazie Vol. XIII. fol. 129 v; ebenso Giovanni, Neffe des Herzogs Giovanni I., der für seinen Verlust auf Kreta 1364 mit Geld entschädigt wurde. Grazie Vol. XIII. 25) Misti XXXIV. fol. 290. 26) Ebenda XXX. fol. 93 v. 27) *Magno*, Annali. Tom. IV. fol. 66 v. 28) Misti XXXI. fol. 122 v. Seine Tochter Frangula d'Andre lebte 1382 auf Eubda. Ebenda XXXVII. fol. 120 v. 29) Ebenda XXX. fol. 38 v; XXXI. fol. 45; Archivio notarile di Candia. Quad. di Gio. Gerardo 1335—1360. Der Befehl wegen der Leibeigenen ward 1384 erneuert, nur daß die Barozzi jetzt die Bauern aus Santorini nach Kreta, wo sie sich niedergelassen hatten, ausgeliefert verlangten. Misti XXXVII. fol. 99. 30) Vergl. hier den Artikel Giustiniani S. 307.

Digitized by Google

greulichen Gewaltthaten, die Nicolò Adoldo, Erbe des Ermolao Minotto, auf seiner Insel Seriphos verübte. Dem Herzoge Nicolò II. lieferte Venedig 1375 [31]) eine Galeere aus seinem Arsenal zur Abwehr der türkischen Piraten; doch hielt er nicht die der Republik geschworene Treue, indem er zur Zeit des letzten Genuesenkriegs mit Hilfe der Navarresen die Schutzoberhoheit jener abzuschütteln Miene machte. Trotzdem verzieh ihm Venedig nicht nur, sondern sandte ihm 1382 [32]) sogar eine neue Galeere aus Modone; daneben ward die der Insel 1383 [33]) von seinem Vicar Januli Gozzadini und dem Dreiherrn Bartolommeo Ghisi gerüstet. Seit dem turiner Frieden schien die Sicherheit auf Euböa hergestellt, man entwaffnete und belohnte die Getreuen [34]), cassirte Truppen, setzte den Gehalt des Rettors von Ptelion herab und dachte an Schleifung der kostspieligen Burg Larmena, deren Erhaltung jährlich 1500 Lire kostete. Da kam plötzlich im April 1383 die Kunde nach Venedig, daß Herzog Nicolò II. durch Meuchelmord gefallen. Schwere Bedrückungen, die seine Unterthanen von ihm erlitten, riefen eine Empörung hervor [35]); in seiner Hauptstadt Naxos, nach anderer Angabe auf der Jagd, fiel der Herzog durch die Hand des Francesco Crispo, Bürgers von Euböa und Besitzers der dortigen Baronie Astrogidis, seines nahen Verwandten [36]). Derselbe hatte sich mit Carceri's Nichte Fiorenza Sanudo, Tochter des Marco von Milos, vermählt und als Mitgift am 30. Nov. 1376 [37]) letztere Insel erhalten. Da Nicolò II. von seiner Gattin keine legitimen Erben hinterließ [38]), erhoben die Insulaner alsbald einmüthig den Francesco I. Crispo (1383—1397) zum Herzog. Ueberzeugt, daß für ihn der Schutz Venedigs unentbehrlich, theilte er nicht nur seine Thronbesteigung sofort dem Duca von Kreta mit, sondern sandte auch zugleich den Bischof von Milos nach Venedig, mit der Bitte, ihn als Herzog anzuerkennen und ihm Proviant aus Euböa, sowie eine Galeere zu liefern; zugleich hielt er für seinen zehnjährigen Sohn Jacopo um die Hand einer Tochter des Dogen Antonio Venier an. Seine Anträge fanden bereitwillig Gehör, da Carceri durch seine Verbindung mit den Navarresen die Gunst der Republik verscherzt hatte; im April und Juni 1383 [39]) wurden sie gewährt; der Usurpator galt seitdem als legitimer Herr des Archipelagos, den seine Erben noch über 180 Jahre lang behaupteten. Dagegen war die Frage, was aus den zwei Dritteln von Euböa, die Carceri besessen, werden sollte, eine schwierige; obgleich Crispo, der auf dieselben ja kein Anrecht hatte, auch keine Prätension erhob. Venedig wollte dieselben zunächst der Stiefschwester des Gemordeten, Maria Sanudo, garantirt wissen; es befahl daher dem Bailo, die Baronie Oreos sofort zu sequestriren, sie selbst aber nach Kreta oder Euböa zu führen, um ihrem Vater Nicolò Spezzabanda einzuschärfen, daß sie keine Ehe ohne Venedigs Consens eingehen dürfe. Zugleich aber war der Plan, sich selbst in den Besitz von ganz Euböa zu setzen und die frühern Dreiherren zu Vasallen zu machen, gereift. Dazu war freilich der Consens des Oberlehensherrn, des Kaisers Jakob von Baux, erforderlich; um ihn zu erlangen, ward ein reicher Patricier, Giovanni Soranzo, der 1373 in Korone große Magazine angelegt [40]), hernach auch mit den Navarresen Geldgeschäfte gemacht, vorgeschoben. Derselbe bevollmächtigte am 6. Juli [41]) den Antonio de Norto, sich zu Baux zu begeben und bei demselben gleich bis zu 4000 Dukaten als Pfand niederzulegen, falls er ihm die heimgefallenen zwei Drittel der dalle Carceri zu erblichen Lehen übertragen wolle. Der Tod des Titularkaisers vereitelte dieses Project. Unterdessen aber hatte sich Bartolommeo Ghisi an den Bailo Coccarelli gewandt, um für sich diese zwei Drittel zu erlangen, während Januli d'Aneza (Amou) aus Negroponte als Verwandter des Carceri wenigstens ein Drittel der Insel beanspruchte. Um seinem Anrechte mehr Nachdruck zu geben, eilte Ghisi selbst nach Venedig; man bestätigte ihm am 18. Sept. 1383 [42]) sein altes Adelsprivileg, befahl aber zugleich dem Bailo, Alles zu sequestriren und für den nächstberechtigten Erben Carceri's zu hüten; officiell sollte er indessen sich vorläufig nur als Vicar des Hauses dalle Carceri geberden, nicht als Herr der Insel [43]). Doch mischte er sich bald in die innern Angelegenheiten der Insel ein, indem er den griechischen Klerus von einer lästigen, bisher dem dort residirenden lateinischen Patriarchen gezahlten Steuer befreite. Bald erschien auch Petronilla Tocco, Carceri's Witwe, in Venedig, sie verlobte sich im Dezember 1383 [44]) mit Nicolò Venier, dem Sohne des Dogen, der auf diese Weise seinem eigenen Hause Anrecht auf den Archipel erwerben wollte. Dagegen aber gab Crispo seine gleichnamige Tochter Petronilla dem reichen Pietro Zeno am 20. März 1384 [45]) zur Gattin und belehnte ihn nicht nur mit Andros, das er der Maria Sanudo nahm, sondern gelobte sogar, denselben als Oberherrn des ganzen Archipels anzuerkennen; nur Milos und Santorini sollten des Herzogs ausschließliches Eigenthum

31) Misti XXXV. fol. 51 v. 32) Ebenda XXXVII. fol. 140 v. 33) Ebenda XXXVIII. fol. 17. 34) Ebenda XXXVII. fol. 141; XXXVIII. fol. 31; Novella fol. 431 v; Grazie Vol. XIV. fol. 141, 147. 35) *Magno*, Annali. Vol. IV. fol. 230 r v. 36) Ueber sein Geschlecht vergl. die in meiner Geschichte von Andros S. 31—34, 71—73 citirten Quellen. Die vollständigsten Genealogien befinden sich handschriftlich im Besitze des Herrn Giorgio Sommaripa auf Naxos und des Herrn Lieutenants Antonio Coronello zu Athen. 37) Mar Vol. XII. fol. 90 v. 38) Wol aber verschiedene Bastarde, denen die reichen, von ihrem Vater ihnen ausgesetzten Legate nicht gezahlt wurden; darunter Francesco da Verona (gest. 1427), dem Venedig Renten aus Lipsos und Litadha anwies und der später Schatzmeister in Nauplion wurde. Notatorio Vol. VI. fol. 46; Grazie Vol. XVIII. fol. 9; *Raspe* Vol. VIII. p. I. fol. 59 v. Die da Verona lebten später auf Naxos, wo ihr Geschlecht längst erloschen ist; doch sieht man noch ihr Wappen — das der Carceri — vor der griechischen Kathedrale eingemauert. Abgebildet in der Pandora. Tom. VII. 1856—57. p. 115.

39) Misti XXXVIII. fol. 39 v, 41 v, 97; Novella fol. 433. 40) Grazie Vol. XIV. 41) Buste Costantinopoli. 42) *Raspe* Vol. IV. p. I. fol. 62. 43) Misti XXXVIII. fol. 130, 138, 135 v, 159. 44) Novella fol. 442; Misti XXXVIII. fol. 166 v; *Sanudo*, Duchi XXII, 783. 45) *Magno*, Annali. Vol. IV. fol. 234 v.

Digitized by Google

bleiben. In Folge dieser gewaltsamen Beraubung der Maria Sanudo begann ein langjähriger Lehenskrieg im Archipel, den ich in meiner Geschichte von Andros ausführlich behandelt habe, und der damit endete, daß Pietro Zeno (1384—1427) Andros behielt, Maria Sanudo aber (gest. 1426) 1389 mit Paros und Antiparos abgefunden wurde; nur daß letztere sich ein Jahr später bequemen mußte, wider ihren Willen den ihr von Crispo aufgedrungenen Gasparo de Sommaripa aus veronesischem Geschlechte zum Gatten zu nehmen. Petronilla Tocco (gest. 1410), des Nicolò Venier Gattin, erhielt als Witthum aus dem Nachlasse des Carceri die Ortschaften Litadha und Lipsos auf Euböa; das Mobiliar ihres ersten Gatten ward ihr nach langen Streitigkeiten endlich auch von Crispo überliefert [46]), der 1384 [47]) in Person zu Venedig weilte, dort aber argen Anstoß erregte, indem sein Admiral Cesare Magno gegen den bestimmten Befehl der Republik Einwohner derselben für die herzoglichen Galeeren warb. Ueber den Rest des Eigenthums dalle Carceri's, sowie seine in Kreta liegenden Baumwollenballen, ward 1386 zu Gunsten des Nicolò Sanudo Spezzabanda entschieden [48]). Was endlich die zwei Drittel des Hauses da Verona in Euböa betraf, so behielt Venedig die Castelle und übte allein die Jurisdiction aus; der Grundbesitz des einen Drittels ward dann am 22. Juni 1385 [49]) der Maria Sanudo (1385—1414) zuerkannt, die bald darauf (im October) [50]) ihren getreuen Verwandten und Vertreter Filippo Sanudo mit Thurm und Dorf Larachi bei Lilanto belehnte, das andere aber jenseits Klisura dem Januli I. d'Anoe (1385—1394) zugesprochen, da er, obgleich seine Rechtsansprüche nicht eben klar, Treue und Gehorsam gelobte. Die Prätensionen Bartolommeo III. Ghisi's, der um dieselbe Zeit starb und sein Drittel nebst Tinos und Mykonos auf seinen Sohn Giorgio III. vererbte, kamen nicht zur Geltung. Wohl hätte Venedig damals die ganze Insel und den Grundbesitz für sich behalten können; allein man sah ein, daß es für den Staat vortheilhafter, wenn Privatleuten die schweren Kosten für Erhaltung und Reparatur verfallener Plätze aufgebürdet würden. Das hatte sich deutlich bei Karystos gezeigt, dessen lange begehrtes Schloß ganz zu verfallen drohte, das von den Einwohnern größtentheils verlassen war — selbst die Erulanten aus Tenedos hielten es da nicht lange aus — und nur 1000 Hyperpern jährlich abwarf, während sich die Einnahme zu Bonifaz's Zeit auf das Zehnfache belaufen hatte [51]). Man beschloß daher endlich, auch diese Baronie zu verpachten, und überließ sie am 24. März 1386 [52]) als Lehen den Brüdern Michele, Andrea und Giovanni Giustiniani, unter denen aber der Verfall nur immer rascher vor sich ging.

Werfen wir hier zum Schlusse dieses Capitels noch einen Blick auf die andern Inseln des ägeischen Meeres, so sind nur Lesbos und die Lehen der Rhodiser zu berücksichtigen. Ersteres beherrschte noch bis ins 15. Jahrhundert hinein Francesco Gattilusio, des Kaisers Joannes V. Schwager (gest. 1401); seiner Bemühung für Anbahnung der Kirchenunion, sowie des Beistandes, den er mit Amadeus von Savoyen 1366 dem Romäerreiche leistete, ist bereits früher gedacht. Auf Lesbos herrschte indessen kaum mehr Sicherheit, als auf den andern Inseln; die Armenier, dort zahlreich angesiedelt, sandten 1366 den Banes de Casa nach Rhodos und baten die Johanniter, ihnen auf ihren Inseln ein Asyl zu gönnen; es ward ihnen in Kephalo auf Kos angewiesen [53]). Etwas verbesserte sich die Lage von Lesbos, seitdem Francesco am 1. April 1373 die dortige starke Festung vollendet hatte, an deren Mauer noch hie und da das Wappen der Gattilusio sichtbar ist und eine Inschrift [54]) von der Erbauung redet. Reich begütert in Genua [55]), konnte er schon einigen Aufwand für die Insel bestreiten; bald folgte ihm auch sein Bruder Nicolò nach der Levante und erwarb die Stadt Aenos, beinahe die letzte Besitzung, welche den Byzantinern auf dem Festlande verblieben, von Kaiser Joannes V.; als Herr von Aenos erscheint er neben seinem Bruder Francesco zuerst 1384 [56]) in dem Testamente eines genuesischen Verwandten Antonio Gattilusio; im Besitze seiner Stadt, doch den Türken tributair, ist er erst 1409 gestorben. Was endlich die Lehen der Assanti anbelangt, so hatte der Johanniterorden am 20. Mai 1366 [57]) dem Borello Assanti, einem auf Rhodos lebenden Verwandten der Herren von Nisyros, gegen einen Jahreszins von 200 Gulden und die Verpflichtung, auf der Insel Limonia einen starken Thurm zu erbauen, die Inseln Episkopia und Karchi auf Lebenszeit verliehen; der Großmeister reservirte sich selbst nur die Lehensoberhoheit, die auf der Insel horstenden Edelfalken und das Strandrecht, das, sonst im ganzen Mittelmeere verpönt, von den frommen Rittern wacker ausgeübt wurde. Borello starb schon um 1372; seinem Verwandten Bartolommeo von Nisyros, des Antonio Sohne, wurde 1383 [58]) das Privileg, das der Orden 1316 seinen Ahnen verliehen, erneuert; als mit ihm 1385 sein Haus im Archipel erlosch, erhielt Domenico de Alemagna, Präceptor von Neapel, am 20. Mai 1386 [59]) Nisyros gegen 200 Gulden Zins auf Lebenszeit; am 7. Juli folgte darüber die päpstliche Bestätigung. Auf Rhodos erscheint ebenso Ferrante Vignolo 1382 [60]) noch im Besitze großer Lehen; Kos, für dessen Befestigung bedeutende Summen verwendet wurden,

46) Misti XXXVIII. fol. 264v, 278v; XXXIX. fol. 140, 218. 47) Ebenda XXXVIII. fol. 277. 48) Ebenda XL. fol. 20v, 102v. 49) Ebenda XXXIX. fol. 190. 50) Ebenda XL. fol. 42v; Lettere dell' Avvogaria. Vol. II. 51) Misti XXXIX. fol. 108v. 52) Ebenda fol. 218v; XL. fol. 44v, 50v.

53) Libri bullarum no. 4. (1365—66.) fol. 270v. 54) Bei A. Conze, Reise auf der Insel Lesbos. Hanover 1865. 4. S. 5 und *C. T. Newton*, Travels and discoveries in the Levant. Vol. I. London 1865. 8. p. 115. 55) Compere der Bank S. Giorgio 1377 fg.; *Federici* Collectanea (Archiv zu Turin). Vol. I. fol. 261v. 56) Archivio notarile di Genova. Quad. di Teramo de Matolo (Pandette Richeriane. B fasc. 66. n. 3). 57) Libri bullarum no. 4. (1365—66.) fol. 299. 58) Ebenda no. 8. (1385—86.) fol. 241. 59) Ebenda fol. 212v; no. 9. (1389—90.) fol. 137v. 60) Ebenda no. 6. (1381.) fol. 218, 219v.

Digitized by Google

ward dagegen von Präceptoren [61]) — Bertrin de Gayac bis 1381, Roger de Lupoalto (1381—1385) — verwaltet und nach dem Tode des letztern dem Hesso von Schlegelholt, Präceptor von Rottweil, übertragen, der dazu im Februar 1386 auch Kalamos und Leros gegen jährliche 100 Gulden Pacht auf zehn Jahre erhielt. Unter allen Wechselfällen, die damals den Archipel trafen, behaupteten sich nur friedlich die frommen Mönche auf Patmos; ihrem Abgesandten Joannikios bestätigte Venedig 1385 [62]) die Exemtion ihrer Klöster auf Kreta; als des heiligen Apostels Sitz ward die Insel von allen Mächten stets respectirt, sodaß sie inmitten feindlicher Christen und drohender Sarazenen als selbständig galt und manchem Weltmüden ein ruhiges Asyl gewährte. Von Kreta werde ich später handeln, da sich die Geschichte der Insel von der Rebellion der venetianischen Colonisten bis zur türkischen Eroberung besser ohne Unterbrechung darstellen läßt; und somit wende ich mich zu den höchst verwirrten Zuständen Nordgriechenlands während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der Serben- und Albanesenherrschaft in Epiros und Groß-Wlachien.

2) Epiros und Thessalien unter den Albanesen und Serben seit der Vernichtung des Despotats durch Karl Thopia bis zum Tode des Thomas Preliubović von Joannina. Ende der angiovinischen Herrschaft auf Korfù. Emporkommen der Tocco, Pfalzgrafen von Kephalenia und Zakynthos, Herzoge von Leukadia und Despoten der Romäer 1358—1386.

Fürsten von Albanien: Karl Thopia 1358—1388, Fürst von Durazzo seit 1368. Georg 1388—1392. An Venedig.

Könige von Thessalien: Simeon Uroš 1355—1371. Joannes Uroš (Joasaph) 1371—1410.

Despoten von Joannina: Thomas Preliubović 1367—1385. Maria Angelina, seine Witwe, 1385—1394 und ihr zweiter Gemahl Esau de' Buondelmonti 1386—1403.

Despoten von Arta und Rogus: Peter Ljoscha 1360—1374. Ghin 1374—1374. An die:

Despoten von Acheloos und Angelokastron: Peter Bua 1354. Ghin Bua Spata 1360—1400, in Arta 1374, in Lepanto 1380.

Pfalzgrafen von Kephalenia und Zante: Leonardo I. Tocco 1357—1381, Herzog von Leukadia 1362. Carlo I. 1381—1429, Despot der Romäer 1418 (sein Bruder Leonardo II. in Zante).

Fürsten von Čedda: Balsa I. 1357 — um 1361. Strasimir 1362—1372 und Georg I. 1362—1379 und Balsa II. 1362—1385. Georg II. 1385—1404.

In Epiros behaupteten sich nach 1358 neben den Albanesen und Serben noch eine Zeit lang die beiden Linien der Angiovinen, von denen die von Tarent, damals durch Kaiser Robert, Fürst von Achaia, repräsentirt, außer Korfù und einigen gegenüberliegenden Plätzen des Festlandes auch Lepanto besaß, das unter dem Bailli von Achaia stand, während jene Insel von einem Capitain verwaltet wurde. Daneben saß ein Capitain in Durazzo, dem Eigenthume der Linie von Gravina, als Vertreter der Herzogin Johanna (1348—1387). Waren die Zustände dort und in Lepanto wegen der Nähe der Serben und Albanesen damals schon höchst unsicher [63]), so erfreute sich dagegen Korfù jahrelanger Ruhe und vollkommener Sicherheit. Privilegien, den Bürgern, den Edlen und dem Klerus verliehen, füllen die Annalen dieser Insel während dieser Zeit. Im November 1356 [64]) erneuerte Kaiser Robert der durch den Protopapas Joannes Blacho vertretenen griechischen Geistlichkeit die alten, vom Despoten Michael II. im Februar 1246 verliehenen Immunitäten, laut deren die 33 Priester der Insel von jedem persönlichen Dienste befreit blieben, dagegen eine bestimmte Taxe zahlen sollten. Von diesen wohnten 22 auf den Krongütern, 7 in den Lehen der Goth, 3 in dem des Pietro Tocco, 1 in dem des verstorbenen Grisogono de Creta (?); zugleich sehen wir, daß ganz Korfù schon damals und gewiß seit Einrichtung der angiovinischen Herrschaft in 4 Distrikte (Bajulationes) getheilt war: Agiru, Oros, Medium (del Mezzo) und Alefkimo. Ende Januar 1357 proclamirte der Capitain Peter de Conches in Gegenwart des Cantors Johann de Lusora, des Kämmerers Lucio Protontino aus Trani und des Richters Giorgio di Donato von Altavilla den kaiserlichen Erlaß, der, nachdem die Taxe am 27. Dec. 1357 genau fixirt war, am 19. April 1365 [65]) von Kaiser Philipp II. erneuert wurde. Im Januar 1362 ward Benedetto de St. Maurice mit den Gütern seines Hauses belehnt; im März übertrug in Gegenwart verschiedener Bürger von Lepanto, Paträ und Vostitza, sowie des Ritters Adam de S. Ippolito, in erstgenannter Stadt Filippa, Witwe des Perotto von Altavilla, die Baronie ihres verstorbenen Mannes ihrer mit Guglielmo de Altavilla vermählten Schwester Bella; noch bei Robert's Lebzeiten vidimirte auf Antrag des Nicolò di Donato, Oheims des Guglielmo, der Capitain Francesco Scalieno am 16. April 1364 [66]) die betreffende Acte; als Zeugen fungiren von den Feudalherren Matteo de Lusora, St. Maurice, Joannes Kavasilas, Aymonet de Goth und andere. Mit Venedig hielt man Frieden und Freundschaft; fortwährend fungirte dort ein Consul als Vertreter der Republik [67]). Als Kaiser Robert starb, betrachtete sich seine Witwe Maria von Bourbon als Universalerbin und bestätigte als solche Anfangs 1365 [68])

61) Ebenda fol. 212v, 213, 214v, 217; no. 7. (1382—84.) fol. 291v; no. 8. (1385—86.) fol. 210v, 226v. 62) Misti XL. fol. 9.

63) *Miklosich* und *Müller* I, 413—415. n. CLXXIX. 64) Original im Besitz des Hrn. P. Lambros zu Athen; Archiv zu Korfù: Esattoria delle rendite pubbliche, mensa arcivescovile greca; vergl. Misti XLI. fol. 133v. 65) Carte Nani (Cod. Marc. Ital. Cl. X. n. 279). Vol. II. fol. 87. 66) Carte Delvinioti auf Korfù. 67) Lettere secrete (Cod. Capponi) fol. 95v. 68) Stampa della università degli Ebrei, Corfù. s. a. nach dem Original in der dortigen Synagoge. Vergl. *Buchon*, Nouv. recherches I, 412 und *Mustoxidi*, Delle cose Corciresi p. LXXXI (nicht publicirt).

Digitized by Google

der Judenschaft die dieser von Philipp I. am 3. Nov. 1317 [69]) verliehenen Privilegien; doch mußte sie bald genug ihre Ansprüche ihrem Schwager Philipp II. abtreten, der an des frühern Capitains Nicolò di Donato Stelle den Benedetto Acciajuoli, des Großseneschalls Nicolò Sohn, setzte und bereits am 15. Mai 1365 [70]) decretirte, daß Bürger der Insel, die im Dienste des Lehenshofes zu Sendungen benutzt würden, dafür ein entsprechendes Gehalt beziehen sollten. Indessen fühlte sich Philipp in seinem Besitze wol nicht ganz sicher; er sandte daher Ende 1366 [71]) den Masello Biscia an Venedig und bot Korfù nebst Buthroton der Republik als Pfand an. Beinahe war die Sache schon abgeschlossen; aber sie zerschlug sich doch noch einmal. Als Herr der Insel regelte Philipp im März 1367 den Lehensstreit der Gebrüder Goth gegen ihren Onkel Galeotto [72]); am 8. Nov. [73]) übergab der Capitain Perrillo Capece dem Benedikt de St. Maurice ein kaiserliches Patent, das ihm den Besitz des Dorfes Burvilla und die dortigen Eingesessenen, selbst solche, die nach Epiros gezogen waren, verbriefte; am 25. Jan. 1372 erneuerten Philipp und seine Gattin Elisabeth, im Mai 1374 [74]) Königin Johanna I. die Privilegien seines Hauses, das außer Zöllen von Buthroton und Brine von der Einnahme der Dekarchie Erokastron und der Dörfer Varipratades, Kalafaturi und Stempalonidi 3 Goldunzen Rente bezog. Schon früher (1371) hatte Philipp den griechischen Bischof der Insel Castellino Romanopulo nicht nur seines Schutzes versichert, sondern auch am 11. Nov. [75]) seine Kirche mit Gütern dotirt. Capitain der Insel war damals Pudanus de Rubia, Nachfolger des Filippo Malerba de Verona (1370); ihn löste Simone Spina degli Scali ab, der noch im November 1373 dort fungirte. Aus einer Petition des Benedikt de St. Maurice [76]) ersehen wir, daß Philipp um 1371 die Insel seiner Gattin zum Witthum aussetzte, und letztere die Griechen, die von dem Festlande hinübergezogen und dort Vasallen der Barone und Bürger geworden waren (homines vageniti), für sich in Anspruch genommen hatte. Da begab sich Theodoros Kavasilas als Bevollmächtigter der Barone an den Hof des Kaisers und bewies durch Patente Karl's II. und Philipp's I., daß die Barone berechtigt, Fremde als Vasallen anzunehmen, ja daß Kaiserin Katharina dieses Privileg mit specieller Erwähnung dieser vageniti (wol aus Vagenetia) erneuert habe. Am 23. Sept. 1373 bestätigte Philipp II. es aufs Neue, bestimmte aber, daß für jede neu einwandernde Familie wenigstens einmal 6 Grossi Einzugssteuer an den Lehnsherrn gezahlt werden sollten; in Folge dieser Verfügung erhielt denn auch St. Maurice seine in diese Kategorie fallenden Unterthanen zurückgeliefert. Philipp's Absicht, die Insel seiner Gemahlin zu hinterlassen, scheiterte indessen an dem Widerspruche der einheimischen Barone; Guglielmo (Gullo) von Altavilla proclamirte gleich nach seinem Tode die Herrschaft der Königin Johanna I., die zum Dank ihm eine Baronie im Werthe von 10 Unzen Jahresrente am 4. Mai 1374 [77]) verlieh. Als ihr Statthalter erschien alsbald Filippo de Costanzo; derselbe übertrug in ihrem Namen am 19. Sept. [78]) in Gegenwart des Matteo de Lusera, des Joannes Kavasilas und anderer die Lehen des jüngst verstorbenen Matteo de Bandisio dem Sarulo Buccarelli aus Tarent; Ende 1375 [79]) wurden die Angelegenheiten der Barone neu geregelt. Unter denselben waren neben den Goth — die Brüder Rainaldo, Nicolò und Rizzardo verglichen sich am 21. Aug. 1378 [80]) über den Nachlaß ihres Vaters Guglielmo — der angesehenste jener Gullo von Altavilla, der am 21. Sept. 1374 [81]) dem Theodoros Kavasilas verschiedene Ländereien in Emphyteuse gab, die St. Maurice und S. Ippolito, sowie Matteo de Lusera, der 1376 eine Geldsache mit dem Venetianer Marco Orso hatte; dieselbe, von Johanna bald geschlichtet, hatte den Erfolg, daß letztere am 19. Juli 1376 [82]) den Bürgern der Republik alle alten Freiheiten auf Korfù neu bestätigte.

So blieb Johanna I. im Besitze der Insel, bis die navarresische Compagnie sich 1380 derselben bemeisterte und die Herrschaft des Jakob von Baux proclamirte. Der neue Fürst suchte sich durch Bestätigung der alten und Ertheilung frischer Privilegien Freunde zu machen; am 26. Nov. 1381 [83]) bestätigte er dem Carluccio de St. Maurice das Lehen seines verstorbenen Vaters Benedikt und beschenkte den Ritter Adam de S. Ippolito [84]) mit der ehemaligen Baronie des frühern Capitains Filippo Malerba de Verona, die aus Grundbesitz bei St. Anastasia und der Insel Paxos bestand, und vor ihm von Marino de Abitabulo besessen war. Doch war das Glück Jakob's nicht von langem Bestand; da er die Insel Korfù selbst nicht betrat, die zurückgelassenen Navarresen aber schwerlich die Sympathie der Einwohner besaßen, fielen dieselben Barone, die jüngst noch von ihm mit Diplomen geehrt und beschenkt waren, bald von ihm ab; eine Revolution brach aus; die Navarresen wurden verjagt, und der König Karl III. von Neapel, der bald von Baux's Gattin Agnes von Durazzo ein Anlehen von 38,000 Gulden erpreßte [85]), 1382 als Herr ausgerufen. Diese Revolution, auf die ich am Schlusse des Capitels zurückkomme, war indessen nur die Vorbotin weiterer Wirren, einschneidender Veränderungen, die mit

69) Fasc. Ang. no. 90. fol. 84; no. 91. fol. 187. 70) Misti XLI. fol. 138v. 71) Sindicati Vol. I. fol. 106, 107. 72) Archiv zu Korfù. Liber infeudationum fol. 66—78. 73) Carte Nani. Vol. I. fol. 10; II. fol. 84, 85 (letztere nicht mehr vorhanden). 74) Original früher im Besitz der Familie Schiadopulo zu Varipratades, jetzt verloren. *Mustoxidi* a. a. O. p. LXXIII; *Buchon*, Nouv. rech. I, 411. 75) Carte Pojago auf Korfù. 76) Carte Kavasilas auf Korfù.

77) Carte di Andrea Prosalendi auf Korfù. 78) Archo Angiov. A. m. 77. n. 3. 79) *Buchon*, Nouv. rech. I, 414. 80) Liber infeudationum fol. 48—50. 81) Griechische Urkunde, bezeugt von den Baronen Aymonet Goth, Egidio de Pace, Enrico Marchesano und Adam de S. Ippolito. *Miklosich* und *Müller* III, 245 seq. n. VII. Kavasilas lag 1378 mit dem Klerus in Streit und ward gebannt. *Buchon*, Nouv. rech. I, 417. 82) Commemoriali Vol. VIII. fol. 10, 12. 83) Carte Nani Vol. II. fol. 1. 84) Carte Vassilachi auf Korfù. 85) Reg. Ang. no. 359. (1382—83.) fol. 279, 302v.

Digitized by Google

Intervention Venedigs und Occupation der Insel durch die mächtige Republik 1386 endeten.

Viel früher schon hatte die Herrschaft der Linie von Gravina in Durazzo aufgehört. Der Sieger von Acheloos, Karl Thopia, hatte seine Augen auf die blühende Handelsstadt geworfen, die noch dazu als Festung und als Brücke zu Italien von höchster Wichtigkeit war; anarchische Zustände, denen der Capitain der Herzogin Johanna nicht gewachsen, erleichterten die Eroberung. Bereits im April 1362 [86]) war die Stadt zu Meer und Land von dem Feinde bestürmt; die venetianischen Kaufleute, von deren Waaren zur Bestreitung der Vertheidigungskosten eine Auflage erhoben wurde, räumten das Land und zogen sich nach Vallona oder Ragusa zurück. Dort aber herrschte eine furchtbare Epidemie, die sich bald auch nach Durazzo verpflanzte [87]); was von Venetianern dort noch weilte, erlag ihr mit wenigen Ausnahmen. Doch räumte die Pest wol auch im Heere der Belagerer auf; sie zogen ab, und am 17. Mai 1363 [88]) notificirte Franceschino Giorgio im Namen der Gesammtheit von Durazzo, daß die Sicherheit hergestellt, der Zoll daher wieder aufgehoben sei. Venedig unterließ nun nicht, von Thopia Schadenersatz zu fordern; auch mit dem „Despoten" von Vallona, Alexander Giorič, der unter venetianischer Flagge nicht nur die Schiffe des Raimund Arnau aus Cagliari, sondern selbst Venetianer 1359 gekapert [89]), gefangen gehalten und beschimpft hatte, ward in den Jahren 1359—1368 fortwährend wegen Restitution des Geraubten verhandelt; erst als der Golfcapitain einzuschreiten drohte, verstand er sich zur Entschädigung des Nicolò Contarini und des Marco de Raude, die am schwersten gelitten hatten [90]). Dagegen suchte der neue Herr des Despotats Karl Thopia, „Herr von Albania längs dem Meere," mit Venedig Freundschaft zu halten, um sicherer seinen Plan gegen Durazzo ausführen zu können, und Venedig begegnete ihm 1366 in gleicher Weise [91]). An Venedigs Unterstützung aber mußte ihm um so mehr liegen, als die Herzogin Johanna von Durazzo sich in dem nämlichen Jahre mit dem Grafen Ludwig von Evreux, Herrn von Beaumont-le-Roger, vermählte, und dieser am letzten December 1365 [92]) von König Karl V. von Frankreich 50,000 Dukaten entliehen hatte, die zur Ausrüstung von Kriegsvolk gegen die Albanesen bestimmt waren. Wie weit die Expedition Ludwig's, der den Titel eines Herzogs von Durazzo, Grafen von Beaumont, Alba und Gravina annahm, wirklich zur Ausführung kam, ist jedoch höchst fraglich; was Curita von derselben erzählt, ist ein von Ducange und allen Nachfolgern reproducirter Irrthum, der auf einer Verwechselung mit der navarresischen Compagnie beruht. Sandte er auch Verstärkungen nach Durazzo, so waren doch die Truppen nicht genügend, um dem Angriffe Thopia's zu widerstehen, der 1368 zu Meer und Land den Kampf erneuerte, bis Venedig am 28. März [93]) die Nachricht erhielt, daß Durazzo so eben in die Hand des „Fürsten von Albanien" gefallen, und deshalb unverzüglich Anstalten zur Sicherung seiner Kaufleute traf. So endete die angiovinische Herrschaft in Epiros, das nunmehr, soweit es nicht die Serben besaßen, ganz in die Hand der eingeborenen Albanesen fiel. Von Versuchen des Herzogs Ludwig, seiner Gattin Land wiederzuerlangen, ist Nichts bekannt; er selbst starb schon 1372; seine Witwe Johanna ging dann eine neue Ehe ein mit Robert von Artois, Grafen von Eu [94]), der gleichfalls, ohne Kinder zu hinterlassen, am 20. Juli 1387 zu Neapel starb und in der Kirche S. Lorenzo begraben ward [95]); er hatte sich an den Prätendenten Ludwig von Anjou angeschlossen, allein schon im November 1382 mit Karl III. Frieden gemacht, der ihm am 17. Jan. 1383 seine Güter innerhalb und außerhalb des Königreichs bestätigte. Die Herzogin Johanna überlebte ihren Gemahl fast sechs Jahre lang; sie starb erst 1393, und König Ladislaus von Neapel übertrug am 7. Juni desselben Jahres [96]) Durazzo und Albanien nebst der Grafschaft Gravina seiner eigenen Mutter Margaretha, als der einzigen überlebenden Schwester der Johanna; mit ihrem am 6. Aug. 1412 erfolgten Tode kamen die Prätensionen auf Durazzo und ganz Epiros an das Herrscherhaus der Könige von Neapel.

War um diese Zeit ganz Epiros und Thessalien schon in die Hände fremder „barbarischer Völkerschaften" [97]) gerathen, deren Thun und Treiben ich hernach darlegen will, so war dagegen an den Marken des Despotats, zunächst auf den gegenüberliegenden Inseln, ein neues fränkisches Dynastengeschlecht aufgetreten und in kurzer Zeit zum höchsten Ansehen gelangt. Die Ansprüche des Hauses Tocco, das aus Benevento stammte und schon in des Hohenstaufers Friedrich's II. Tagen blühte, datirten von der Heirath des Guglielmo, Capitains von Korfù, mit Margherita Orsini, Erbin der Hälfte von Zakynthos; großer Grundbesitz auf Korfù setzte es in den Stand, dieselben zu realisiren. Es ist eine alte, doch stets reproducirte Fabel, daß Leonardo I., Guglielmo's Sohn, die Franziska, eine uneheliche Tochter Philipp's I. von Tarent, geheirathet und von dem Schwiegervater die Inseln als Mitgift erhalten habe; keine gleichzeitige Quelle thut deren Erwähnung; wahrscheinlich beruht sie auf der so oft vorkommenden Verwechselung

86) Misti XXX. fol. 128v. 87) Ebenda XXXI. fol. 74v. 88) Commemoriali. Vol. VII. fol. 77v. 89) Ebenda Vol. VI. fol. 220v; Misti XXIX. fol. 66v. 90) Misti XXXI. fol. 74v, 271; XXXII. fol. 71, 237. 91) Graxie Vol. XIII. 92) *Douet d'Arcq*, Les sceaux des archives de l'empire. Tom. I. Paris 1863. 4. n. 915.

93) Misti XXXII. fol. 236. 94) Urkundlich 13. Mai 1382. Reg. Ang. 1382. fol. 318; vergl. Reg. Ang. no. 359. (1382—83.) fol. 75, 112, 134v, 164v, 176; no. 360. (1384.) fol. 49v, 125v. 95) *Ducange* II, 283 setzt seinen Tod 1377 nach seiner Grabschrift, die auch anscheinend seine Gattin an demselben Tage sterben läßt, was zur Sage, daß beide vergiftet worden, Anlaß gegeben hat. Das Denkmal hat aber, wie ich aus Autopsie bezeugen kann, das Jahr 1387; Johanna errichtete es ihrem Gatten und wollte selbst an der nämlichen Stätte begraben werden; das Datum ihres Todes ist, da er später erfolgte, nicht ausgefüllt. 96) Reg. Ang. 1392. fol. 27. 97) Miklošich und *Müller* I, 587—588. m. CCXXV.

Digitized by Google

der Tocco und der Thopia. Vielmehr steht das Aufblühen des Geschlechts [98]), aus dem Pietro, Leonardo's Bruder, 1347 als Seneschall des Kaisers Robert erscheint und am 15. April 1359 mit der Grafschaft Martina beliehen ward, sowie er gleich seinem Bruder Lodovico (Lisolo) auf Korfù ausgedehnten Grundbesitz empfing, in engstem Zusammenhange mit dem Einflusse, den der Großseneschall Nicolò Acciajuoli in Neapel ausübte. Eine Schwester des letztern, Lapa, hatte sich, wie schon bereits erwähnt, mit ihrem Landsmann Manente dei Buondelmonti vermählt und demselben außer den Söhnen Francesco (Herr von Basciano und Castagna 1363; er wohnte eine Zeit lang in Constantinopel, wo er wol die Handelsinteressen der Florentiner vertrat [99]), und testirte am 30. Juli 1391 zu Gunsten seines Bruders) und Esau drei Töchter geboren, von denen Maddalena Gattin des Leonardo Tocco ward. Da konnte es denn nicht fehlen, daß letzterer bei Kaiser Robert zu hoher Gunst gelangte; bereits 1353 [1]) erscheint er als dessen Rath und Ritter; dazu kam, daß er sich um die Befreiung seines Herrn aus ungarischer Haft große Verdienste erworben haben soll. Die Wirren im Despotat, wo Nikephoros damals mit den Albanesen in Fehde lag, bestimmten die Angiovinen, die gegenüberliegenden ionischen Inseln einem getreuen Geschlechte als erbliches Lehen zu überlassen, und da Tocco schon von Seiten seiner Mutter Anrechte auf dieselben hatte, Acciajuoli auch eifrig für ihn wirkte, wurden Kephalenia und Zakynthos, auf welchen von dem römischen Titel der Orsini her der Name einer Pfalzgrafschaft misbräuchlich haftete, ihm 1357 vom Kaiser Robert erblich übertragen. Pfalzgraf Leonardo I. Tocco (1357—1381) erscheint mit diesem Titel im Juni 1357 als Zeuge bei Bestätigung der Privilegien des Hauses St. Maurice, bei der Schenkung von Kalamata an Maria von Bourbon und in einem Briefe, den er an die Republik Genua richtete [2]). Bald war ihm sein Ländchen zu klein; zu besserer Abrundung seines Besitzes brauchte er die Insel Leukadia, mit ihrem festen Castell Sta. Maura, das damals noch Graziano Giorgio, der Lehensmann des Grafen von Lecce (1355—1362), inne hatte [3]). Letzterer, der sich in seinem Besitze unsicher fühlte, hatte zwar im Januar 1357 sich unter den Schutz seiner Vaterstadt Venedig gestellt; allein im März war ein Aufstand auf der Insel ausgebrochen, bei dem Nikephoros II. und Tocco ihre Hand im Spiele hatten. Das Volk hatte sich der Festung Episkopia bemeistert und bedrängte ihn in Sta. Maura; am 22. April hatte ein Befehlshaber des Nikephoros die Aufständischen organisirt und die venetianischen Kaufleute daselbst gefangen genommen. Kaum war derselbe fort, als Leonardo zwei Schiffe sandte, um die Sachlage zu prüfen. Da landete Pietro Soranzo, der Golfcapitain, bei der Hauptstadt und ließ sich von Graziano bewegen, ihm 100 Mann zur Bezwingung von Episkopia anzuvertrauen; Graziano und sein Bruder Nicolò führten sie. Allein die Griechen wiesen seinen Angriff so entschieden zurück, daß er sich bald zum Rückzuge entschloß. Plötzlich sahen sich die Seinen umzingelt; er und sein Bruder wurden nach blutigem Kampfe als Gefangene nach Episkopia geschleppt. Mit nur 15 Mann hielt sich sein Sohn Bernardo im Castell; Soranzo versprach Succurs; der Senat aber befahl allen auf der Insel weilenden Bürgern schleunige Heimkehr. Graziano ward in Fesseln dem Nikephoros gesandt; die Schlacht bei Acheloos gab ihm die Freiheit wieder; er kehrte nach seiner Insel zurück. Da aber erhob sich gegen ihn die Bevölkerung von Vonditza und erklärte, nicht länger unter ihm, sondern direct unter dem Grafen von Lecce stehen zu wollen. Graziano suchte Hilfe bei Venedigs Flotte; unterstützt von ihr, zog er gegen die Stadt, vernichtete die Fischereien und wüthete dort „ärger als der Erbfeind des Christenthums." Vergeblich blieben die Reclamationen des Grafen von Lecce bei Venedig; man entschuldigte sich, Giorgio sei für die Insel nicht der Republik unterthan [4]), und überließ jenem als Oberlehnsherrn die Bestrafung seines unfolgsamen Vasallen. Der behauptete aber seine Insel bis zu seinem 1362 erfolgten Tode; dann riefen die Griechen, nicht länger gewillt, seinem Geschlechte zu gehorchen, Leonardo I. herbei und übergaben ihm die Insel, auf deren Besitz Bernardo, sein Sohn, noch 1375 [5]) vergeblich Anspruch erhob.

Tocco hatte mittlerweile verstanden, sich die Gunst Venedigs zu gewinnen; am 23. Sept. 1361 [6]) hatte es ihm erbliches Bürgerrecht verliehen; Giovanni Balaresso, ein Venetianer, leistete für ihn am 19. Febr. 1362 [7]) den Eid der Treue; 1373 [8]) ward das Privileg erneuert; er führt darin neben den Titeln eines Pfalzgrafen von

98) Ueber dasselbe handeln: *Chalcocondylas* Lib. IV. p. 209; *Spandugino*, Origine de' Turchi fol. 189 v; *Summonte*, Storia di Napoli. Vol. II. p. 445 seq.; *Andr. Morosini*, Corsi di penna e catene di materie sopra l'isola della Ceffalonia. Venezia 1628. 4. p. 77 seq.; *Fr. de' Pietri*, Dell' historie Napoletane libri II. Napoli 1634. fol. p. 193 seq.; *C. Boreilo*, Vindex Neapolitanae nobilitatis. Neapoli 1652. 4. p. 94; *Andr. Gittio*, Lo scettro del disposto. Napoli 1697. 4., sowie der Cod. Brancaccian. II. D. 22. (Prerogative) fol. 516 seq.; *Remondini*, De Zacynthi antiquitatibus. Venetiis 1756. 8. p. 139 seq., bedeutend verbessert in *Nic. Serra*, Storia di Zante (MS. Barbiani auf Zante); *Capecelatro*, Origine della città e delle famiglie nobili di Napoli. Napoli 1769. 4. Vol. II. p. 49 seq.; *Ciarlanti*, Memorie istoriche del Sannio. Napoli 1823. 4. Vol. IV. p. 225 seq.; *D. Petrizzopulo*, Saggio storico sull' età di Leucadia sotto il dominio de' Romani e successivi conquistatori. Venezia 1824. 8. p. 44 und andere, alle mehr oder minder unzulässig. Am brauchbarsten sind die Arbeiten von *Buchon*, Nouv. rech. I. p. 307 seq., *Mustoxidi* im Hellinomnimon p. 536 seq. und *Lunzi*, Condizione politica delle isole Ionie p. 119 seq.; doch enthalten auch sie manche Irrthümer und erschöpfen den Gegenstand nicht einmal annähernd. 99) Documenti Fiorentini (edd. *Bonaini* und *Müller*, noch nicht publicirt) n. XXI. p. 175.

1) Arche Angiov. D. m. 62. n. 3. 2) Carte Nani. Vol. II. fol. 84; *Ducange* II, 263—264; *Gongora*, Real grandeza de Genova. Tit. X. p. 274. n. 22.

3) Misti XXVII. fol. 263; XXVIII. fol. 14 v; Commemoriali Vol. I. fol. 234 v. Vergl. meinen Artikel Giorgio S. 383 fg. 4) Commemoriali Vol. VI. fol. 225; Misti XXIX. fol. 56, 60, 68. 5) Misti XXXV. fol. 18. 6) Grazie Vol. XII. fol. 28; Misti XLI. fol. 126 v. 7) Commemoriali Vol. VII. fol. 418 v. 8) Privileggi Vol. I. fol. 118 v; vergl. *Magno*, Annali. Vol. IV. fol. 59 v.

Digitized by Google

Kephalenia und Zakynthos auch die eines Herzogs von Leukadia und Herrn von Bonditza, die er wol bald nach Graziano's Tode angenommen hatte. Im März 1363 [9]) lieferte Venedig seinem Gesandten Francesco für seinen Herrn, „Secretair und Rath des Kaisers," eine Anzahl Ruder für seine Galeere; 1372 genehmigte die Republik, wie wir oben sahen, bereitwillig die Vermählung seiner Tochter Petronella [10]) mit Nicolò dalle Carceri, Herzog von Naxos. Zwar fehlte es nicht an gelegentlichen Reibungen zwischen ihm und Venedig; so hatte er 1368 ein Schiff des Franceschino Venier gekapert und dessen Factor Ruggiero Manganeri gefangen genommen [11]), und 1371 von den Kaufleuten der Republik ungewohnte Abgaben zu erpressen versuchte [12]); doch wurden dieselben in Folge des energischen Auftretens der letzteren bald beigelegt. Daß Leonardo I. sich an dem Fürstencongreß in Theben betheiligte, sowie 1374 unter den Gesandten der Barone Achaia's sich befand, welche den erledigten Thron der Fürstin Johanna I. anboten — er selbst gehörte zu den Vasallen des Fürstenthums, wie vor ihm die Orsini wenigstens dem Rechte nach — ist bereits früher erwähnt worden. Er starb um 1381 [13]); daß auch er in die verwirrten Angelegenheiten des Peloponnesos eingegriffen, geht aus einer Klage des Kaufmanns Gabriele Panada hervor, der sich beschwerte, Leonardo habe von seinem Vermögen in Klarentza an Diamanten, Perlen, Silbersachen auf unehrliche Weise über 800 Dukaten an sich gebracht und ihn, als er sich deshalb zu ihm nach Kephalenia begeben, mit leeren Versprechungen abgefunden; Venedig ward dadurch veranlaßt, 1383 [14]) bei seiner Witwe die nöthigen Schritte zu thun. Dieselbe verstand sich zu einer Theilzahlung, wegen des Restes ward noch 1387 und 1391 [15]) mit seinem ältesten Sohne und Nachfolger lange unterhandelt. Leonardo I. hinterließ außer der Herzogin Petronella von Naxos vier minorenne Kinder: Carlo I. (1381—1429), Leonardo II. (später Herr von Zakynthos), Giovanna und Susanna, für welche die Mutter Maddalena Buondelmonti die Regentschaft übernahm. Am 24. März 1382 [16]) verfügte König Karl III. auf ihre Bitte, daß Lisolo Zurlo, der von ihrem Gatten 130 Unzen einst entliehen, zur Rückzahlung derselben angehalten werden sollte [17]); doch bemerkte derselbe bald darauf nicht eben zu seiner Freude, daß die Gräfin flüchtigen neapolitanischen Rebellen auf Kephalenia ein Asyl gönnte. Auch Venedig beschwerte sich um dieselbe Zeit, daß ihr Statthalter in Sta. Maura von jedem vorüberseglenden bewaffneten Schiffe 4 Hyperpern Zoll erhebe, was gegen die Ehre der Republik sei, und bestimmte sie schließlich zur Aufhebung dieser Last. Seitdem hielt Maddalena, so lange sie die Regentschaft fortführte, Freundschaft mit Venedig, das ihr noch 1388 [18]) gestattete, in seinem Arsenale eine Galeere bauen zu lassen; im nämlichen Jahre legte sie die Verwaltung in die Hand ihres Sohnes Carlo I. nieder, der zugleich sich mit Francesca Acciajuoli, des Rainerio von Athen energische Tochter, vermählte [19]). Während die Giorgio ihre Prätensionen auf Leukadia festhielten, war auch bereits 1361 ein Nachkomme der alten Grafen von Kephalenia mit Anrechten auf dieselbe Insel erschienen und hatte versucht, unter der Aegide des Serbenfürsten Simeon Uroš, Beherrschers von Groß-Wlachien, dieselben geltend zu machen. Es war dies Giovanni Orsini, mit den Beinamen Tiasa und Dukas, wol ein Abkömmling des früher 1324 erwähnten Guido von Kephalenia; er bekleidete bei Simeon, „Kaiser der Romäer und Serben," das Amt eines Groß-Connetables. Da ein Brand in Arta die Privilegien seines Hauses vernichtet hatte, bestätigte ihm Simeon im Januar 1361 [20]) ein Privileg seines Bruders Stefan Dusan, laut dem er mit dem Castell Rogus und Pertinenzen, Leukadia und Peratia in Xeromero, mit Sudena im Thema Joannina, Seliana, Dochorion, Variades im Thema Vagenetia, Vraspa, Kisterna, Arliska und vielen andern Dörfern belehnt war. In demselben Acte wird des Protospatharios, als Schwiegersohns des Orsini — Dukas, gedacht; doch gelang es weder diesem, noch dem Giovanni, ihre Ansprüche auf Sta. Maura geltend zu machen, und ebenso wenig realisirte der schon früher genannte, oft noch zu nennende Joannes [illegible] Kaloferos — wol ein naher Verwandter des [illegible] Laskaris Metochita (1369) — das ihm von dem [illegible]schen Fürsten von Achaia verliehene Patent eines [illegible] von Kephalenia. Dagegen wissen wir, daß ein [illegible]licher Nachkomme des Giovanni Orsini-Dukas — letzterer Name datirte von der Verschwägerung des Herrn von Kephalenia mit den Byzantinern —, Namens Nicolò Orsini Dukatarios, von Cerigo aus, wo sein Geschlecht lebte, 1588 nicht nur einen Brief an Kaiser Rudolf II. schrieb, sondern auch seinen Sohn Giorgio nach Wien sandte [21]), um denselben und seinen Minister Wilhelm „Orsini" von Rosenberg, seinen „Vetter," zu bewegen, ihm die Pfalzgrafenwürde zu erneuern und wo möglich sein Herzogthum Leukadia zurückzuerobern. Daß diese Petition erfolglos blieb, läßt sich schon denken; Näheres ist darüber nicht bekannt; das Geschlecht hat sich dagegen noch lange auf Cerigo erhalten.

In Epiros war seit Dusan's Tode und der Schlacht bei Acheloos ein Riß zwischen dem nördlichen und süd-

9) Misti XXX. fol. 238v. 10) Erwähnt 1362 in dem Briefe der Gattin Nicolò Acciajuoli's an Papa Buondelmonti. *Buchon*, Nouv. rech. II, 207, damals noch das einzige Kind. 11) Misti XXXII. fol. 237. 12) Ebenda XXXIII. fol. 246v. 13) *Magno*, Annali. Tom. IV. fol. 229v; *Buchon*, Nouv. rech. I, 307. 14) Misti XXXVIII. fol. 47. 15) Ebenda XL. fol. 203v; XLI. fol. 283. 16) Reg. Ang. 1382. fol. 99v—100. 17) Reg. Ang. no. 359. (1382—83.) fol. 117.

18) Misti XL. fol. 281. 19) Carlo I. war, wie sein Vater, nur einmal verheirathet, die üblichen Angaben über verschiedene Ehen beruhen sämmtlich auf Verwechselungen. 20) *J. Grandi*, Risposte sopra alcune richieste intorno Sta. Maura. Venezia 1686. 12. p. 124—135; *Aravantinos*, Ἱστορία τῆς Ἠπείρου II. p. 311; *Miklosich* und *Müller* III, 126—128. n. XXX. 21) Epistola Nic. Ursini Ducatarii et universae eius familiae ad Guil. Ursinum D. Rossembergi. Venetiis 1588. 4.; *Geo. Ursinus Ducatarius*, Λόγος ἱκετήριος εἰς τὸν βασιλέα Ῥαδοῦλφον β'. Ebenda 1588. 4. (auch lateinisch: Oratio ad Rudolphum II. Ebenda 1588. 4.).

Digitized by Google

lichen Albanien eingetreten. Während ersteres den Clans der Albanesen, namentlich den Thopia und befreundeten Slawengeschlechtern, wie den Balsa anheimfiel, schaltete über Süd-Epirus, Aetolien und Akarnanien, wie über Thessalien noch Jahre lang der „Paläologe" Simeon Uroš. Daß er die Königsburg Joannina 1367 seinem Schwiegersohne Thomas Preliubović (1367—1385), dem Gatten der frommen Maria Angelina Paläologina, übertrug, ist bereits früher erwähnt worden, ebenso, daß er Aetolien und Akarnanien albanesischen Häuptlingen preisgab, die seine Oberhoheit nur nominell anerkannten [22]). Ueber dieselben ist die Fabel, die Spandugino [23]) zuerst erzählt, bisher auf Treu und Glauben wiederholt worden. Nach ihm hatte Joannes Kantakuzenos Albanien unter den Ghin (Joannes) Spatas, den er zum Vicedespoten ernannte, und den Musachi Thopia vertheilt, von denen ersterer in Joannina herrschte, letzterer aber die Musakja nächst Durazzo besessen; dann wird von Kämpfen des Spatas gegen den Herrn von Angelokastron berichtet, der jenen veranlaßte, den Beistand der Tocco anzurufen und schließlich das ganze Despotat in die Hände brachte. Wahrheit und fabelhafte Tradition sind hier so eng vermengt, daß es nur mühsam gelingt, den Knäuel widersprechender Angaben zu entwirren. So viel aber ergibt sich bald, daß seit der Schlacht von 1358 im Norden Albaniens, zur Rechten der Wjossa, die Thopia als angiovinische Grafen von Mat und die von Spandugino mit ihnen toll vermengten, von Alters her mächtige Musachi schalteten, während der Süden dem Hause des „Spatas" überlassen blieb. Alle diese Geschlechter hatten zu Dusan's Zeit gar mancherlei Beziehungen zu Serbien gehabt, sich mit slawischen Geschlechtern versippt, sich dann an Simeon angelehnt und schließlich, da dieser besonders Thessalien und Joannina im Auge behielt, unter seiner schwachen Oberhoheit Selbstständigkeit erlangt. In Süd-Albanien nun treten unter ihm gleich nach 1358 zwei Fürsten auf, Ghin Bua, mit dem Beinamen Spatas, als Herr von Acheloos und Angelokastron, und Peter Ljoscha, Herr von Arta und Rogus, letzterer vielleicht jener Protospathar, der als Schwiegersohn des Giovanni Orsini auf Rogus und dessen Dependenzen prätendirte; beide nahmen den Despotentitel an.

Die Spatas erscheinen bereits 1304 unter den angesehensten Geschlechtern Albaniens, hernach aber ward der Name der Familie Bua (1333) angenommen, sei es durch Heirath, sei es, daß dieselben einem Stamme entsprossen waren. Ueber die Bua handelt kurz in der Einleitung ein neugriechisches Gedicht von Zanetos Koroneos aus Zakynthos, das die Thaten des im 16. Jahrhundert lebenden Mercurio Bua (Feldherr Maximilian's I. und von ihm gegraft) verherrlicht [24]); doch ist dasselbe für die ältere Zeit höchst unzuverlässig, da nach ihm [25]) die Bua in Arta, Angelokastron, Joannina und Albanien zugleich geherrscht haben sollen, und ein Peter Bua vielfach mit Ghin Spata zusammengeworfen wird. Folgen wir den Urkunden, so nehme ich keinen Anstand, zu behaupten, daß die Bua, wie so viele andere albanesische Stämme, sich bereitwillig einst dem Scepter Dusan's untergeordnet hatten, und von dem Serbenzare zu Hofämtern herangezogen waren. Jener Nikolaus Bua oder Buchia, der 1345 als Protovestiar des Serbenkönigs erscheint und für denselben mit Ragusa 1349 verhandelte, auch seine Tochter an Marco de Gozze, einen Patricier aus letzterer Stadt, verheirathet hatte, gehört ohne Zweifel diesem Geschlechte an; ebenso auch Michael de Buchia, serbischer Gesandter 1350, dessen Sohn Tripa (Tryphon) am 10. April 1357 [26]) nebst Balsa Barinić Bivolitschić von Stefan Uroš mit der Insel Meleda belehnt wurde und noch 1360 urkundlich genannt wird. Gleich Nikolaus, der vielleicht sein Vater, lebte Peter Bua 1354 unter serbischer Hoheit; er besaß Angelokastron in Aetolien, hing der römischen Kirche an, erhielt Venedigs Bürgerrecht und wird von Koroneos als ein Heldenfürst geschildert, der nach langen Kämpfen mit seinen Nachbarn schließlich seine Lande seinem Sohne Morikios Sguros hinterlassen. Letzterer aber war ohne Zweifel der jüngere Sohn Peter's; in Angelokastron aber folgte ihm der ältere, jener Ghin Bua Spatas (1360—1400), der unter Simeon's anscheinender Oberhoheit auch Acheloos (Aetos) beherrschte. Der Despot von Arta und Rogus, Peter Ljoscha (1360—1374) war das Haupt der Mazarakäer (Miserri, Meserrech) und Malakassäer, welches Geschlecht schon 1333 neben den Bua und andern Häuptlingsfamilien Albaniens genannt wird. Beide Despoten, höchst unternehmende Männer, arbeiteten mit aller Macht darauf hin, sich von dem serbischen Einflusse, dessen Träger der Beherrscher von Joannina war, vollständig zu emancipiren, und da letzterer durch Gewaltthaten aller Art sich seine Unterthanen entfremdete, hatten sie ein leichtes Spiel. Die Chronik von Epiros [27]) strotzt von Gräueln, die dieser habsüchtige, blutgierige Tyrann verübt haben soll; mag dabei auch einige Uebertreibung obwalten, mag namentlich der Haß, den die albanesischen Verfasser derselben naturgemäß gegen die „Albanesengeißel" Thomas hegten, mitgewirkt haben: gewiß ist, daß die siebzehnjährige Regierung des Thomas für Joannina und Albanien eine Kette gewaltsamster Un-

22) Hauptquelle für Epiros sind die Epirotica (ed. *Destunis*) p. 10—32, die ich nicht weiter speciell citire; für Thessalien die Urkunden der Meteorenklöster; über die letzteren handelten u. a. Björnstählt, Briefe, übersetzt von Groskurd. Bd. VI. Rostock und Leipzig 1783. 8. S. 142 fg.; *J. Anast. Leonardos*, *Νεωτάτη τῆς Θεσσαλίας χωρογραφία*. Pest 1831. 8.; *Leake*, Travels in Northern Greece. Vol. IV. London 1835. 8. p. 537 seq. und am besten *L. Heuzey*, Les couvents des Météora in der Revue archéologique. Nouv. Série an III. Paris 1864. 8. p. 153—169; andere urkundliche Belege führe ich stets an. Vergl. *Aravantinos* a. a. O. Vol. I. p. 136 seq., der daneben einen Auszug aus jenen Epirotica benutzt hat (ohne großen Werth, doch hie und da ergänzend). 23) a. a. O. fol. 193.

24) MS. in der königl. Privatbibliothek zu Turin. Vergl. *Pan. Chioti*, Cenni sopra alcuni codici greci che si trovano nelle biblioteche d'Italia. Ediz. 2ª. Siena 1862. (ed. 1ª. ib. 1861.) 8. p. 6—10. 25) Ebenda Lib. I. v. 41—46. 26) *Farlati*, Illyricum sacrum. Vol. VI. p. 134; *Miklosich*, Monumenta Serbica p. 141. 143. 27) ed. *Destunis* p. 12 seq.

Digitized by Google

thaten war. Der Jubel, mit dem die Bevölkerung der Königsburg den Sohn des Cäsars Preliub und dessen Gattin Maria Angelina Dukäna Paläologina bei ihrem Einzuge begrüßte, wandelte sich nur zu rasch in Wehklage. Zunächst richtete sich Thomas gegen den frommen Metropoliten Sebastian, der, früher Bischof von Leukadia, im Mai 1365 [28]) zum Erzbischof von Lepanto erhoben war, aber in Joannina seinen Sitz genommen, weil Lepanto noch in der Hand der Angiovinen war; er verjagte ihn, zog die Besitzungen der Kirche ein, um damit seine serbischen Trabanten zu belohnen, und verwandelte die Klostergebäude in Speicher und Ställe. Dann kam die Reihe an die Archonten; Konstantinos Batatzes und der Ritter Myrsistes (Myrre) Amyrakles wurden in den Kerker geworfen, ersterer dann verbannt, letzterer aber später wieder zu Gnaden aufgenommen. Da begannen die andern, auf ihre Sicherheit zu sinnen; während die einen entflohen, fielen andere von ihm ab und verschanzten sich in ihren Castellen, so Bardas in S. Donatos, der sich an die Angiovinen anlehnte, Joannes Kapsokavades in Arachovitza; auch Joannes Makris und Konstantinos Longades werden unter den Rebellen in dem Auszuge der Chronik bei Aravantinos genannt. Selbst von seinen eigenen Leuten, den Serben, verließen ihn nicht wenige; die Habsucht des Despoten und seiner blutigen Helfershelfer, eines Kutzotheodoros, Manuel Tziblinos, des spätern Protovestiars Michael Apsaras, auf dessen Verleumdung hin Thomas dessen Verwandten Nikephoros Vatalas blenden ließ, kannte kein Maß; ein angesehener Mann aus der Burg, Elias Klasas, ward scheußlich mishandelt, damit er den Fürsten statt seines Sohnes zum Erben seiner Reichthümer ernenne. Nun kam 1368 die Pest, die auch in Morea hauste, und forderte in Joannina schwere Opfer; Thomas nöthigte die Witwen der Verstorbenen, sich mit seinen Serben zu vermählen; die Güter derselben wurden eingezogen, die Waisen beraubt; schwere Steuern und Strafgelder lasteten auf der beklagenswerthen Stadt. Zum Uebermaß des Unglücks zog dann 1370 Peter Ljoscha von Arta mit seinen Albanesen, den Mazarakäern und Malakassäern, gegen die Hauptstadt, plünderte alles Land ringsumher und belagerte den Tyrannen, der schließlich 1373 den Frieden erkaufte, indem er seine einzige Tochter Irene dem Ghin Ljoscha, Peter's Sohn, zur Gattin gab. Die Ruhe, die nun eintrat, war indessen von kurzer Dauer; Thomas hauste nach wie vor; die Stadt wimmelte von Albanesen, meist Kindern, die ihm als Geiseln gestellt waren; neue Kerkerqualen wurden für sie erfunden. Als im Jahre 1374 dann eine neue Epidemie Arta heimsuchte und den Despoten Peter Ljoscha wegraffte, benutzte Ghin Spatas diese Gelegenheit, um die beiden Despotate zu vereinen; von Acheloos aus rückte er gegen Arta, vertrieb den Ghin Ljoscha — dessen Gattin Irene zu ihrem Vater nach Joannina floh, dort aber schon 1375 der Pest erlag — und besetzte die Stadt, „ein energischer, trefflicher, schöner Mann." Sofort wandte er sich gegen Joannina und bestürmte den Thomas so lange, bis dieser ihn 1375 mit reichen Geschenken abfand und ihm seine Schwester Helena Preliuborona zur Ehe gab. Aber an einen aufrichtigen Bund zwischen den Serben und Albanesen war nicht zu denken; Thomas, der fortfuhr, mit Hilfe des allmächtigen Apsaras seine Unterthanen zu tyrannisiren, besoldete Piraten gegen seine Nachbarn, plünderte und raubte, wo er konnte. Das bestimmte den Ghin Ljoscha (der wol nach der Gattin Tode Papas geworden und daher Frates genannt wird), mit seinen Malakassäern im Herbste 1377 gegen Joannina zu ziehen; aber er erlitt am 14. Sept. eine schwere Niederlage. Jubelnd führten die Serben, die damals den ersten Sieg über die Albanesen davontrugen, den gefangenen Führer in die Stadt; die Seinen wurden als Sklaven verkauft. Ljoscha verschwindet spurlos aus der Geschichte; vielleicht starb er im Kerker des Thomas; sein Geschlecht — aus dem einer spätern Erdichtung nach „Konstantin Meserrech Fürst von Mat und Kastoria" (gest. 1390) Ahnher der Kastriota geworden sein soll — endet mit Konstantinos, Herrn von Guasciti, der durch die Hand der Türken fiel; sein Sohn ward Moslem, Pascha von Romania und mit einer türkischen Prinzessin vermählt. Glücklicher als er war Ghin Spatas, der 1378 den Angiovinen endlich auch Lepanto entriß und dasselbe, sowie Arta, nicht nur gegen den Großmeister Heredia schließlich behauptete, sondern sogar letztern gefangen nahm und für seine Auslieferung an die Türken, wie bereits früher erzählt, eine beträchtliche Geldsumme empfing. Der Bischof Matthäos, der 1367 [29]) von Leukadia nach Lepanto versetzt worden war, provisorisch jedoch in Arta residirt hatte, dazu auch auf Bitten des Despoten Manuel Kantakuzenos die Kirche von Kernitza erhielt, legte im September 1380 [30]) der Synode ein Schreiben des „Bua Spatas" von Lepanto vor, laut dem letztere Stadt den Angiovinen entrissen sei, und ward als Metropolit bestätigt. Dagegen wurde Kernitza 1381 wieder dem Erzbisthume Paträ zugetheilt; Matthäos aber erhielt 1382 auch Joannina untergeordnet; am 8. Sept. zog er dort ein.

Der Reichthum des Spatas reizte die Habgier des Thomas nur immer mehr; fortwährend befehdete und plagte er die Albanesen. Da zogen die Malakassäer, um Ljoscha's Gefangennahme zu rächen, aufs Neue gegen Joannina, gewannen durch Verrath des Nikephoros „des Tauben," der ihnen Schiffe für 200 Mann lieferte, das innerhalb des Sees gelegene Castell und bestürmten von da aus im September 1379 drei Tage und drei Nächte lang die Hauptstadt, die schließlich nur durch ein Wunder des Erzengels Michael, wie es hieß, gerettet ward. Viele Albanesen fielen da in Thomas' Hand und wurden als Sklaven verkauft; Bulgaren und Wlachen, die mit ihnen im Bunde, an den Nasen verstümmelt; ganz Joannina glich einer einzigen großen

28) *Miklosich* und *Müller* I, 461—472. n. CCXII—CCXIII.

29) *Miklosich* und *Müller* I, 493—495. n. CCXXXV.

30) Ebenda II, 10—12. 23—25. n. CCCXXXV. CCCXXXVI. CCCXLII.

Digitized by Google

Blutlache; der Tyrann legte sich nach dem Vorbilde Basilios' II. den Ehrentitel eines Albanoktonos bei. Bald aber drohte die Rache. Im Mai schon fiel Spatas mit den Seinen wieder in sein Land ein; die Dörfer wurden niedergebrannt, die Weinberge ausgerottet; da erhob sich ein Aufstand in der Stadt. Einzelne Anhänger des Tyrannen, so ein Theochares und Gastritziotes, fielen der Volkswuth zum Opfer; dennoch behauptete er sich. Ja es kamen sogar am 18. Dec. im Namen der Bevölkerung von Kastoria, die sich gegen ihren Herrn, den Serbenprinzen Marko, aufgelehnt hatte, zwei Abgesandte zu ihm und trugen ihm den Besitz der Burg Servia an. Er ließ sie einkerkern, um Geld von ihnen zu erpressen; gleiches Loos traf 1380 verschiedene Archonten von Joannina, den Manuel Philanthropinos, den er schließlich vergiften ließ, einen Konstantinos, der geblendet und nach Bursina verbannt ward, und zahllose andere. Nicht zufrieden mit diesen Gräuelthaten, rief er sogar die Türken, die unter Timurtasch jüngst so bedeutende Fortschritte gemacht, gegen die Albanesen zu Hilfe. Am 2. Juni 1381 besetzte ihr Führer Isaim (Sayn, Schahin), ein albanesischer Renegat aus Liaskovika [31]), die Dörfer Vela und Hopa und nöthigte deren Herren, die Mazarakäer und Zeneviši, sich in ihre Burgen zu werfen. Die aber fielen bald genug in Thomas' Hand, erst Bursina, dann Kretzunista, Dragomi, Valitzista; Arachovitza gewann er durch Kauf, ebenso S. Donato, das ihm „Herr Robert," vielleicht Robert von Artois-Durazzo, abtrat. Seine Anhänger erhob er zu Zupanen und setzte sie über die gewonnenen Castelle; die Albanesen tyrannisirte er nach wie vor; der Hegumen Esaias von Metzovo ward geblendet und verkauft, das Gut seiner Kirche geraubt. Im folgenden Jahre 1382 half ihm zunächst ein anderer Renegat Kostis mit 40 Türken die Zulanäer vernichten; dann erschien Isaim wieder am 5. Mai, erstürmte Reunikon und wehrte den bis Arula vorgedrungenen Spatas ab. Nun vermittelte „Myrse Makazianos," ein Schwiegersohn des Spatas, ohne Zweifel identisch mit dem Ghin Zeneviši, einen Vergleich; er selbst ward zum Haupte der Zeneviši bestellt; dem Spatas aber verbriefte Thomas als Mitgift der Helena die Städte Vela und Dryinopolos, Vagenetia und die Herrschaft über die Malakassäer bis Katuna. Alles nur zum Schein; denn als Spatas im September aufs Neue die Mitgift der Helena forderte, suchte ihn Thomas mit unbedeutenden Geschenken abzufinden und verwies ihn wegen des Uebrigen an die Malakassäer, seine neuen Unterthanen.

Um nun seiner Macht auch den Schein der Legitimität zu gewinnen, sandte Thomas den Archimandriten Gabriel an Joannes V.; begleitet von dem kaiserlichen Bevollmächtigten Mangaphas, kehrte er heim und bekleidete ihn unter großen Festlichkeiten mit der Würde und den Insignien eines Despoten. Wenige Jahre nur verstrichen, da zog im Frühjahre 1385 Timurtasch mit seinen Türken gegen Arta, machte zahllose Beute und kehrte heim; vergeblich, daß Spatas den Tyrannen zu gemeinsamem Handeln gegen die Ungläubigen zu bestimmen suchte. Aber das Maß des letztern war schließlich voll. In der Nacht des 23. Dec. 1385 fiel er durch die Hand seiner eigenen Trabanten, des Nikephorakis, Rainakis, Artavasdes und des Franken Antonio. Alsbald versammelte sich das ganze Volk von Joannina in der Hauptkirche und erhob, jubelnd über die gelungene That, die Despina Maria Angelina (1385—1394) zur Herrscherin. Nachdem sie die Leiche ihres Gemahls mit allen Ehren bestattet — sein Grab ward 1789 gefunden —, rief sie ihren Bruder Joannes Uroš, Herrscher von Thessalien, herbei, damit er sie bei der neuen Organisation der Verwaltung mit seinem weisen Rathe unterstütze; er folgte der Einladung; die Unschuldigen wurden aus der Haft befreit, Verbannte zurückgerufen, dagegen traf den schändlichen Michael Apsaras die Strafe der Blendung und dann ihn und die Seinen ewige Verbannung. Der Tod des „Apostaten" bestimmte den Spatas, sofort wieder mit seinen Albanesen gegen Joannina zu ziehen. Da der Bruder der Fürstin ein Mann des Friedens, nicht des Schwertes war, schlug er seiner Schwester vor, ein neues Ehebündniß mit einem angesehenen Herrn einzugehen, der besser als er im Stande wäre, ihr Land zu schirmen. Er brachte Esau de' Buondelmonti (1386—1403), den Bruder der regierenden Herzogin Maddalena Tocco von Leukadia, in Vorschlag, der damals gerade auf Kephalenia weilte, und das Volk stimmte zu. Eine spätere Sage [32]) läßt den Esau im Heere des Spatas gegen Thomas streiten, dann von letzterem gefangen und nur auf Bitten der Angelina begnadigt werden, mit jener ein Liebesverhältniß unterhalten, den Thomas tödten und schließlich mit dessen Sohne, der sich an den Sultan Musa gewandt, in Collision gerathen — lauter Verwechselungen und Confusionen! Sofort erschien Esau; schon am 31. Jan. 1386 ward er von dem hocherfreuten Volke als Despot begrüßt. Bald folgte des Thomas Mutter, Witwe Preliub's, die sich in zweiter Ehe mit Radoslaus Chlapen vermählt hatte und aus derselben neben einer an Nikolaus Pagast, Balduin's Sohn [33]), (1385) vermählten Tochter einen Sohn Stephanos hatte, von letzterem begleitet. Sie richtete die Hochzeit ein, die unter allgemeinstem Jubel vollzogen wurde; so ward Esau de' Buondelmonti, der Verwandte der Tocco und Acciajuoli, Despot der Romäer [34]). Seine erste Sorge war, den Rechtszustand herzustellen und den Metropoliten Matthäos, der vor des Thomas Tyrannei nach Arta geflohen, zurückzurufen; den Kirchen wurden ihre Besitzungen und Zinsbauern restituirt; alle Verbannten kehrten heim; die Gefängnisse wurden geöffnet, die Sicherheit kehrte zurück. Auch die benachbarten Albanesen waren

31) In Berrhöa zeigt man noch sein Grab.

32) *Chalcocondylas* Lib. IV. p. 211; was *Orbini*, Regno degli Slavi p. 271 von jenen zwei Gatten der Angelina „Iñigo de Davalos und Isai aus Kephalenia" erzählt, ist völlig grundlos. 33) Müller, Denkmäler in den Klöstern des Athos S. 167. Der „Kesariza" bestätigte Uroš 1357 eine Schenkung. Ebenda S. 163. 34) *Ugolin. Verini*, De illustratione urbis Florentiae. Parisiis 1790. 4. Vol. I. p. 120; II. p. 22.

Digitized by Google

mit dem neuen Regiment zufrieden, nur nicht Spatas, der noch einmal gegen die Stadt zog; als ihm aber Esau mit einem tüchtigen Heere entgegentrat, ergriff er die Flucht und bequemte sich zum Frieden. Bald darauf überbrachte Palâologos Bryones dem neuen Herrn die Abzeichen der Despotenwürde aus Constantinopel; die Bischöfe von Bela und Dryinopolis krönten ihn in Gegenwart des Patriarchen Matthäos. Letzterer starb übrigens bald darauf und hatte den Archimandriten Gabriel am 1. Jan. 1387 zum Nachfolger, der gleich ihm für Erhaltung der Klöster sorgte, auch eine durch den Blitz zerstörte Kirche herstellte; im April 1388 reiste er nach Constantinopel und weilte dort 11 Monate lang beim Patriarchen. Dagegen war Esau bereits 1387 genöthigt, sich zu dem Sultan Murâd I. zu begeben, um auch von diesem als Herr des Despotats anerkannt zu werden und Schutz gegen Spatas zu haben, der um dieselbe Zeit sich mit einem Projecte gegen Joannina trug [35]). Da Esau ein zerstörtes Castell am Meere erneuerte und dort auch Salinen anlegte, gerieth er zugleich in Streit mit Venedig, das dadurch den Handel und die Sicherheit von Korfù bedroht wähnte; doch ward derselbe noch 1387 [36]) friedlich beigelegt, und auch mit Spatas dauerte der Friede, so lange Murâd I. lebte, bis nach der Schlacht bei Kossovo die alte Eifersucht zwischen den Albanesen und den Erben der Serbenzare neu erwachte.

Während Epiros unter der gräulichen Wirthschaft des Thomas das Aergste duldete, herrschte in Thessalien, soweit es nicht von den Einfällen der Türken zu leiden hatte, eine fast klösterliche Ruhe. Unter Simeon Uroš (1355—1371), der in Trikala [37]) residirte, gründete 1367 der fromme Mönch Nilos, mit Zustimmung des Bischofs Bessarion von Stagi, 4 Kirchen in den Felshöhlen oberhalb des Madonnenklosters Dupianos und legte so den Grund zu der Mönchsrepublik der Meteoren, die bald mit der des Athos wetteiferte. Die unzugänglichen Berge boten volle Sicherheit gegen die Einfälle barbarischer Piraten; der heilige Athanasios (gest. 1372), der schon den Tod des Cäsars Preliub, wie den ersten Einbruch der Türken in Groß-Wlachien vorhergesagt, brachte dorthin die Regeln der Athosklöster und erweiterte die Colonie beträchtlich. Den höchsten Glanz aber erlangte dieselbe durch seinen eifrigen Schüler, den König Joannes Uroš Dukas Palâologos (1371—1410), der um 1371 seinem Vater Simeon als Herrscher von Groß-Wlachien folgte, aber ein beschauliches Leben den wilden Kriegswirren vorzog. Er verlebte seine Jugend auf dem Athos; als er dann die Regierung angetreten, zog er sich nach dem Kloster seines Lehrers zurück und überließ die Verwaltung von Thessalien dem Alexios Angelos, den er zum Cäsaren von Groß-Wlachien ernannte, Domokos und Pharsalos aber seinem Verwandten Stephanos Dukas, dem Sohne des Radoslaw Chlapen, der einst mit Maria Fabrique von Salona verlobt, später eine Tochter des Markgrafen Francesco Giorgio von Bodonitza heirathete [38]). Dann trat er selbst in den Basilianerorden und nahm den Namen Joasaph an. Siebzehn Jahre lang stand er unter dem Titel eines „Vaters der Meteoren" der frommen Stiftung vor, für die er auch seine Schwester, die Despina Angelina von Joannina zu interessiren wußte; sie dotirte dieselbe am 9. Mai 1386 reichlich mit Grundbesitz; er selbst baute dort 1388 eine Kapelle, die jetzt die Absis der Hauptkirche bildet. Doch übte er über seine *thessalischen* Statthalter nicht nur die Oberhoheit aus, sondern griff auch thätig, wie wir oben sahen, in die Angelegenheiten in Joannina ein, bis die Türken die Herrschaft der Griechen und Serben in Groß-Wlachien vernichteten. Dann ließ er sich vom Erzbischofe Dionysios in Larissa zum Abt der Meteoren, schließlich zum Bischof von Phanarion weihen; am 20. Nov. 1410 [39]) beschloß „König Joasaph" sein Leben in friedlicher Einsamkeit.

So viel von den Süd-Albanesen und den mit ihnen zusammenlebenden Serbenfürsten. Im Norden Albaniens nahm zu derselben Zeit noch das Haus Thopia unter Karl, dem Sieger von Acheloos und Eroberer von Durazzo, den ersten Platz ein. Eine spätere Sage [40]) läßt dasselbe von Karl dem Großen entsprossen sein und unter seinen Ahnherren den fabelhaften Guerino il Meschino figuriren, dessen Heldenthaten ja, wie aus dem gleichnamigen Roman ersichtlich, großentheils in Durazzo spielen. Es war damals eine Liebhaberei der Albanesen, ihre *obscure* Abkunft hinter alten occidentalischen Namen *zu verstecken* — eine natürliche Folge der angiovinischen Herrschaft; so wollten die Dukagin von einem Duc d'Agnin, Bruder des Herrn von Este, oder von Griffon de Hautefeuille, die Span von Kaiser Theodosios entsprossen sein, und nur die Musachi thaten sich etwas darauf zu gute, daß sie direct von den alten Königen der Molosser abstammten. Bei den Thopia fand indessen eine gewisse Beziehung zu dem Occident wirklich statt; Karl nannte sich in einer vom 22. Jahre seiner Herrschaft datirten Inschrift [41]) 1380 ersten Herrscher Albaniens aus dem Hause Frankreich. Völlig unklar würde uns die Veranlassung dazu geblieben sein, hätte uns nicht der Zufall eine sehr wichtige Chronik der Albanesenstämme, zunächst des Hauses Musachi, aufbewahrt, die ein aus Epiros nach Italien geflüchteter Sproß derselben im Anfange des 16. Jahrhunderts für seine Söhne aufgesetzt hat. So werthlos die Zusätze sind, welche letztere dieser Familiengeschichte aus unlautern Quellen und einem von dem gedruckten abweichenden Exemplar des Spandugino beigefügt haben, so bedeutend ist der Kern des Ganzen, die Arbeit des alten „Despoten" Giovanni Musachi,

35) Misti XL. fol. 141. 36) Ebenda fol. 176 v. 37) Dort erscheint 1371 als Groß-Skeuo- und Dikäo-Phylax Georgios Perdikes. *Miklosich* und *Müller* I, 514. n. CCLXII.

38) *Orbini*, Regno degli Slavi p. 271 (confus). 39) Note zu *Codinus Curopalates*, De antiquitatibus Cpoleos (ed. Bonn.) p. 286, bisher ganz irrig auf Joannes Kantakuzenos gedeutet. 40) (*Dem. Franco*) Fatti illustri del Scanderbegh bei *Sansovino*, Origine dei Turchi fol. 373. 41) Hahn, Albanesische Studien S. 119. 135; *Ἀκολουθία τοῦ Ἰωάννου τοῦ Βλαδιμήρου* p. 43.

Digitized by Google

für die Geschichte aller albanesischen Häuptlingsgeschlechter; wo ich letztere in der Folge berühre, lege ich dieselbe stets, auch ohne specielles Citat, zu Grunde [42]).

Das Geschlecht der Thopia ist uns bereits seit 1274 wiederholt begegnet. Es war den Blevisti, von denen Wilhelm, des Casnesius Sohn, 1304—1318 als Graf und Marschall in Albanien erscheint, nahe verwandt, vielleicht gar mit denselben identisch, da deren Besitzungen bald darauf in der Hand jenes Tanussio Thopia (1328—1338) waren, dem König Robert von Neapel 1338 den Besitz der Grafschaft Mat bestätigte. Des letztern Sohn oder Bruder Andreas war es, der sich mit dem Hause Capet verschwägerte. König Robert, so erzählt Musachi, hatte seine natürliche Tochter dem Bailli von Morea — vielleicht dem Bertrand de Baur — zur Gattin bestimmt und sie nach Durazzo gesandt, wo damals Thopia weilte. Er verliebte sich in sie, entführte und heirathete sie. Zwei Söhne, Karl und Georg, entsprossen dieser Ehe. Aber schwer traf die Gatten bald die Rache des erzürnten Vaters; unter dem Scheine der Versöhnung lud er beide zu sich nach Neapel ein und ließ sie dort hinrichten; die Kinder aber, in denen somit wirklich das Blut der Angiovinen floß, wurden gerettet; in der festen Burg Kroja, die er später ausbaute, nicht, wie die Sage meldet, erst gründete [43]), wuchs Karl auf, entschlossen, den Mord des Vaters zu rächen. So erhob er sich denn 1358 zuerst mit seinen Albanesen gegen den letzten Sprossen der alten Grafen von Zante, vernichtete das Despotat und entriß schließlich 1368 den Angiovinen Durazzo; als seine weitern Besitzungen werden die Länder der beiden Sgurie, der Esisini und Blevisti, sowie die Burg Petreila genannt. In der Erzählung Musachi's haben wir wol die Quelle jener früher erwähnten Entführung der Agnes von Courtenay durch Gottfried II. von Achaia zu suchen; ebenso ist gewiß, daß die angebliche Heirath des Leonardo I. Tocco mit einer unehelichen Tochter des Ludwig von Tarent auf dieselbe zurückzuführen ist. Genug, dreißig Jahre lang beherrschte Karl Thopia „primus de domo Francie“ (1358—1388) Albanien, zwanzig Durazzo. Verbindungen mit seinen slawischen Nachbarn, namentlich seine Heirath mit Voisava, Tochter Balsa's I. von Cetta, stützten seine Macht, die er bald über viele Albanesenstämme ausdehnte — ein Umstand, der gewiß nicht ohne Einfluß auf die albanesische Wendung geblieben ist. Mit Venedig und der römischen Curie suchte er ein möglichst gutes Einverständniß zu unterhalten; obgleich Piraterie des Volkes von Durazzo 1370 und Geldsachen 1372 [44]) die Beziehung zur Republik zu stören drohten, fügte er sich nicht nur 1373 der Aufforderung des Golfcapitains, ein wegen angeblich verheißener, aber nicht gelieferter Geschenke sequestrirtes Schiff herauszugeben, sondern restituirte ebenso 1374 Güter, die im Hafen St. Anastasia unweit Dulcigno von seinen Leuten confiscirt worden waren. Daher erlaubte auch die Republik im Januar 1376 [45]), als „der Fürst von Albanien“ eine Pilgerfahrt unternehmen wollte, dieselbe auf einem bewaffneten Schiffe zu machen, jedoch unter der Bedingung, daß er keinen ihrer Angehörigen damit schädige. Möglich, daß er auch mit jenem Karl, Herzog von Dalmatien, identisch ist, dem der Papst im Juni 1373 [46]) sowol den Bischof Michael von Skardonia, als auch den Ritter Joannes Laskaris Kalopheros empfahl, der als Gesandter des Palälogen nach Ungarn ging [47]); ein Jahr später schrieb ihm derselbe für seinen Legaten, indem er ihn „Großgrafen von Albanien“ titulirt; im September 1376 [48]) ward das vacante Bisthum Albanien mit einem römischen Katholiken besetzt. Nachdem zu derselben Zeit ein Zwist mit seinen slawischen Verwandten durch Vermittelung des Ragusiners Matteo da Bodaza beigelegt war, stellte er 1380 mit seinem Sohne Georg das durch ein Erdbeben jüngst zerstörte berühmte Kloster des heiligen Johann Wladimir zu Elbassan her; eine dreifache Inschrift und das Wappen des Hauses, in dem auch die französischen Lilien nicht fehlen — Stammwappen ein gekrönter Löwe — gibt davon Kunde. Nach der Entthronung der Königin Johanna I. schloß sich Karl an Ludwig von Anjou an und ließ sich von diesem seine Herrschaft, namentlich auch den Besitz von Durazzo, bestätigen. Das bestimmte Papst Bonifaz IX., ihm, der, wie Ludwig, es mit dem Gegenpapst hielt, letzteres abzusprechen und dasselbe seinen lüsternen slawischen Verwandten, den Balsa, zu übertragen. Es kam zum Krieg; Balsa II. entriß ihm 1385 seine Hauptstadt, doch erlangte er dieselbe noch im nämlichen Jahre zurück, wol mit Hilfe der Türken, die jenen in der Schlacht bei Saura tödteten. Nun suchte er durch engen Anschluß an Venedig seine Herrschaft zu befestigen. Er sandte 1386 den Bischof Johann von Bergama an die Republik und erbot sich, dieselbe bei jedem Kriege mit 600 Dukaten zu unterstützen, Getreide zu liefern, ihre Kaufleute in seinem Lande zu schirmen; dagegen bat er, ihm eine Galeere zu liefern, Söldner für sein Reich, namentlich Schützen für seine Festungen, in Venedigs Gebiet werben zu können, sowie um Intervention, falls ihn Feinde bedrohten. Im Auftrage des Senats schloß demnach Nicolò Foscari am 17. Aug. [49]) mit ihm ein förmliches Bündniß ab, in dem alle betreffenden Punkte gewährt wurden. Bald aber bedrohten die Türken Durazzo. Der Golfcapitain erhielt daher am 30. März 1387 [50]) den Auftrag, Thopia zu schirmen und dafür zu sorgen, daß Durazzo nicht in Feindeshand falle; im

42) *Giov. Musachi*, Breve memoria de li discendenti di nostra casa Musachi (kurze Notizen daraus im MS. Brancaccian. II. D. 22. Prerogative fol. 491 seq.), MS. im Besitz des Hrn Kanzlers Scip. Volpicella zu Neapel. Ich citire nach der mir gehörigen Copie; über die Thopia p. 40. 43) So *Marin. Barletius*, De vita et gestis Scanderbegi in *Lonicerus*, Chronica Turcica. Francofurti ad Moen. 1578. Vol. III. fol. 15v und so nach ihm alle andern. 44) Misti XXXIII. fol. 116; XXXIV. fol. 6, 95v, 103v.

45) Ebenda XXXV. fol. 144v. 46) *Theiner*, Monumenta Slavorum meridionalium n. CCCCI. CCCCII. p. 286—287. 47) Ebenda n. CCCCXI. p. 292. 48) Ebenda n. CCCCL. p. 318. 49) Commemoriali Vol. VIII. fol. 269—270; Misti XL. fol. 82v. 50) Misti XL. fol. 140v, 146, 148.

Digitized by Google

April lieferte er ihm eine neue Galeere, aber lediglich zur Defensive gegen die Türken, die seine Stadt so schwer bedrängten, daß er bereit war, seine Herrschaft gegen Territorium auf Kreta oder Euböa an Venedig abzutreten. Die Republik lehnte indessen diese Proposition ab, und so blieb Karl Herr von Durazzo, bis er Anfangs Januar 1388 starb. Der venetianische Consul Antonio de' Pieripizzoli berichtete darüber umgehend an die Vaterstadt, meldete auch, daß die Türken vor den Thoren; Venedig aber begnügte sich damit, die Einwohner zur alten Anhänglichkeit zu ermahnen und den neuen Fürsten Albaniens, Georg Thopia, Karl's Sohn (1388—1392), zum wackern Widerstande gegen die Osmanen aufzufordern [51]). Den Erfolg werden wir später sehen.

Uebrigens treten neben den Thopia auch die andern albanesischen Geschlechter der Dukagini, Zeneviši u. s. w. damals schon hervor; bedeutender aber sind nur die Musachi, von denen Andreas II., durch die Angiovinen 1337 als Despot von Albanien bestätigt, kurz vor seinem Tode Kastoria um 1371 dem Serbenprinzen Marko entrissen haben soll. Von seiner Gattin Euthymia, des Sevastokrators Paul Materango Tochter, die neben ihm in der Kirche S. Antonio zu Durazzo ihre Ruhestätte gefunden, hinterließ er zwei Töchter, Komita, Gattin Balsa's II., und Kyranna, vermählt mit dem Häuptling Kropa von Ochrida, und drei Söhne, Ghin I., des Vaters Haupterben, Theodor II., Herrn von Berat und der Musakja, und Stoja von Kastoria, welche sämmtlich 1389 sich unter Venedigs Protection stellten [52]). Vielleicht ist Ghin I. identisch mit dem „Deno Momcillo" Orbini's [53]), der angeblich 1370 sein Leben und seine Stadt Pritus (Berat) gegen die Türken verloren haben soll; gewiß ist, daß er nach Stoja's kinderlosem Tode Kastoria erbte und von Suina, des Materango Arianites Tochter, zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ; von seinen Söhnen folgte ihm Andreas III. in seinem Despotate. Von ihm, seinem Hause und den übrigen Häuptlingsgeschlechtern in einem folgenden Capitel.

Was endlich die Slawenherrschaft in Nord-Epiros anbelangt, so haben wir hier zunächst die Familie Balsa zu berücksichtigen. Mit Hilfe der venetianischen und der von Miklosich publicirten serbischen Urkunden, sowie der Familienchronik der Musachi ist es möglich, über dieses mächtige Geschlecht zuverlässigere Nachrichten zu geben, als bisher in den Schriften von Andrić [54]), Milaković [55]) und andern vorlagen. Neuerdings hat Lenormant [56]) die alte Ansicht Ducange's, daß die Balsa französischer Abkunft und Sprossen der provençalischen Baux wären, deren Geschlechte ja auch der letzte Titularkaiser von Constantinopel entstammte, wieder vorgebracht und zugleich die Černojević von Montenegro wieder zu Nachkommen des Franzosen Stephan de Maramont zu stempeln versucht. Daß aber diese Hypothese eine durchaus irrige ist, braucht kaum bewiesen zu werden; beide Familien gehören ohne Frage dem Serbenstamme an. Als Ahnherr der Balsa erscheint Balsa I., wol ein Feldherr Dušan's und identisch mit jenem Balsa Barinić Bivolitschić, den Uroš 1357 neben Triphon Bua zum Herrn von Meleda ernannte; er besaß Nieder-Çedda, das Land längs dem Meere, während Alexander Gioric in Ober-Çedda, Kanina und Vallona herrschte, und Nikolaus Zaccaria, ein naher Verwandter Balsa's, von Venedig 1366 [57]) mit dem Bürgerrechte beschenkt, über Budua gebot, jedoch die Oberhoheit der Vettern anerkannte. Bereits im Jahre 1362 war Balsa I. mit Hinterlassung der an Karl Thopia vermählten Tochter Voisava und dreier Söhne gestorben, welche letztere, „mächtige Barone in Slavonien unter dem Serbenkaiser," im Juli 1362 [58]) gleichfalls unter Venedigs Patriciat aufgenommen wurden. Es waren Strasimir (1362—1372), Georg I. (1362—1379) und Balsa II. (1362—1385); gemeinsam beherrschten sie Skodra, Antivari, Cattaro, Dulcigno, Trau und Sebenico; nur daß der älteste des Stammes fortwährend als Oberhaupt galt. Im Bunde mit Ragusa bekämpften sie 1365—1367 mit Erfolg den slawischen Herrn von Uschitza; am 17. Jan. 1368 [59]) hoben sie die Hafensteuer in Dagno auf. Um sich der Anhänglichkeit ihrer albanesischen Unterthanen mehr zu versichern, beschlossen sie, die im Lande herrschende Religion anzunehmen und sandten 1368 den Bischof Peter von Suazo an Papst Urban V., der bereits 1367 sich des Bischofs von Cattaro angenommen, dessen „Sprengel unsicher inmitten der ketzerischen Serben und Albanesen liege" [60]). Da sie gelobten, das griechische Schisma zu verlassen, dem Bischofe von Cattaro den ruhigen Besitz seines Stiftes zu gönnen und den päpstlichen Legaten alle Ehre zu erweisen, wurden sie am 29. Jan. 1369 [61]) wieder in den Schooß der römischen Kirche aufgenommen. Wiederholt sehen wir seitdem die Päpste mit ihren getreuen Söhnen correspondiren; 1372 [62]) wurden die Balsa aufgefordert, dem Bischof Johann von Drivasto zum Besitz seiner Kirche Antivari zu verhelfen und gegen Demetrius Komnenus, der sich das Bisthum Pulad angemaßt, einzuschreiten; auch 1373 und 1374 verhandelte die Curie mit Georg I. und Balsa II. wegen Herstellung der Ordnung in der Kirche Albaniens. Ebenso trat Georg bereits 1369 [63]) in Beziehung zu Venedig; es kam ihm darauf an, sich des Beistandes der Republik gegen seinen Nebenbuhler, den Herrn von Vallona, zu versichern, auf den Venedig nicht eben gut zu sprechen war, da man schon so oft vergeblich

51) Misti XL. fol. 236v, 239. 52) Commemoriali Vol. VIII. fol. 344. 53) a. a. O. p. 273. 54) Geschichte des Fürstenthums Montenegro. Wien 1853. 8. 55) Исторія Црне Горе. У Загру 1856. 8. 56) *Fr. Lenormant*, Deux dynasties françaises chez les Slaves méridionaux. Paris 1861. 8.; vergl. dens., Deniers de Balscha III., prince de Monténégro, in der Revue numismatique. Nouv. sér. Tom. VI. Paris 1861. 8. 24 pgg.

57) Grazie Vol. XIII. 58) Grazie Vol. XII. fol. 52v. 59) Monumenta Serbica p. 177. 60) *Theiner*, Monumenta p. 259. n. CCCXXXV. 61) Ebenda p. 261—262. n. CCCLXII; *Raynaldi* z. J. 1368. n. 19. 62) *Theiner* a. a. O. p. 277, 288, 292. n. CCCLXXXV. CCCCVI. CCCCXI. 63) Misti XXXIII. fol. 37v, 55v, 57v, 79, 80.

Digitized by Google

von ihm Schadenersatz gefordert. Die Republik ließ ihm freie Hand; er wartete nur auf den günstigen Augenblick. Alexander Giorič, der noch am 2. Sept. 1368 [64]) mit seinen Edlen, dem Woywoden Progan (Dukagin), dem Capitain Nikolaus von Vallona und dem Capitain Branilo Kastriota — hier taucht dieser Name zuerst auf — und andern ein Bündniß mit Ragusa beschworen, war um 1371 gestorben, vielleicht an Wukasin's Seite gefallen. Gegen seinen Sohn und Nachfolger Georg wandten sich nunmehr die Balsa, unterstützt von Andreas II. Musachi, ihrem Verwandten, der die alten Anrechte seines Hauses auf die Städte der Giorič dem Balsa II. übertragen, tödteten ihn [65]) und besetzten seine Städte; die Einwohner von Vallona, die nach der gegenüberliegenden Insel Sasno geflohen, stellten sich 1372 unter Venedig's Schutz und wurden, da sie sich treu bewährt, mit Waffen unterstützt [66]). Dann mußten die Dukagin sich den Balsa beugen; ein Sproß der Musachi, Biagio oder Matarango, Sohn Ghin's I., der Ansprüche auf die alten Lande erhob, ward 1376 von den slawischen Verwandten gefangen genommen und 16 Jahre im Kerker gehalten. So befestigten letztere ihre Macht und erweiterten sie fortwährend durch einmüthiges Zusammenwirken. Als der älteste Bruder Strasimir (vermählt erst mit Irene, Tochter des Progan Dukagin, dann mit Miliza, des Königs Wukasin Tochter) 1372 gestorben war, nahmen die überlebenden Brüder dessen einzigen Sohn Georg II. zum Mitregenten an; gemeinsam mit ihm erneuerten sie am 30. Nov. 1373 [67]) den Ragusinern die frühern Privilegien, die dann Balsa II. nach Georg's I. am 13. Jan. 1379 erfolgtem Ableben am 20. Nov. 1379 [68]) wiederum verbriefte. Georg I. hinterließ von seiner Gattin Theodora, Tochter des Twartko Deanovič und Witwe des reichen Twartko Meressič, keine Leibeserben, dagegen einen unehelichen Sohn Georg Balšič, der von der Nachfolge ausgeschlossen, im März 1392 [69]) venetianischer Bürger wurde und nach dem baldigen Erlöschen der echten Linie allein das Geschlecht der Balsa fortpflanzte. Nun regierte seit 1379 Balsa II. allein; er hatte auch seinen Neffen Georg II. verdrängt und eingekerkert und die Rebellion der Brüder Nikolaus und Andreas Sachetai, Verwandten und Erben des Nikolaus Zaccaria von Budua, mit Blendung bestraft, war aber nicht Herr einer Erhebung in Montenegro geworden, an deren Spitze sich Radič Černoj gestellt hatte. Wol war es ihm gelungen, zeitweilig seinen Schwager Karl Thopia aus dem Besitze von Durazzo zu verdrängen; am 24. März 1385 [70]) bestätigte er als „Herzog von Durazzo" dem Gesandten Ragusa's, Matteo Giorgio, alle vom Zar Dusan und seinem Bruder Georg I. verliehenen Exemtionen auch für Durazzo; auch mit dem Serbenkönige Lazar war er im Bunde [71]), aber drohend rückten die Osmanen gegen sein Land vor. Vergeblich beschloß Venedig am 28. Aug. [72]), ihm, dem Bürger der Republik und Herrn von Cedda, Kanina und Vallona, Beistand zu senden; in der Schlacht bei Saura am Ufer des Wojussa ward seine Armee von dem Großwesir Khaireddin, den Thopia zu Hilfe gerufen, vernichtet; er selbst fiel dort, ihm zur Seite Ivanitsch, Wukasin's jüngerer Sohn. Alsbald bemächtigte sich Thopia wieder seiner verlorenen Hauptstadt, während Georg II. (1385—1404), glücklich nun der Haft entronnen, die Herrschaft über Cedda in seine Hand nahm, am 27. Jan. 1386 [73]) den Ragusinern ein neues Privileg gab und sich im Juni [74]) sein venetianisches Patriciat erneuern ließ. Der Witwe Balsa's II., Comita Musachi (1386—1396), verblieb nur Vallona, Kanina, Chimara, Parga und Sasno; doch zog sie es vor, sich wegen Abtretung dieser Plätze im April 1386 [75]) an Venedig zu wenden. Ehe aber die Unterhandlungen zum Abschluß gediehen, hatte schon Anfangs 1387 [76]) Ermolao Lombardo, von den Einwohnern eingeladen, das feste Chimara besetzt; sie erhielt es 1389 [77]) zurück, gelobte aber für Sasno der Republik zu huldigen und mit 8 Mann zu dienen, wogegen sie mit ihren Brüdern, den Musachi, und ihrer Tochter Regina unter Venedigs Protection gestellt und dem Bailo von Korfu, als Repräsentanten derselben im ionischen Meere, angelegentlich empfohlen ward.

War Negroponte der Punkt gewesen, von dem die Republik bis dahin das ägeische Meer und dessen Küsten beherrschte, so war die im Jahre 1386 endlich erreichte „Recuperation" von Korfù eine Lebensfrage für die Seeherrschaft auf dem adriatischen und ionischen Meere gewesen, wegen der sie schon 1348, 1350, 1355 und 1374 vergeblich mit den Angiovinen verhandelt hatte.

Auf Korfù hatte die Herrschaft des Jakob von Baux 1382 mit der Proclamation Karl's III. ein rasches Ende erreicht. Am 1. Mai [78]) berichtete der venetianische Consul Giovanni Paninsacco über die jüngst erfolgte Staatsumwälzung, mit dem Bemerken, daß gar viele angesehene Barone und Bürger der Insel die sichere Herrschaft der Republik den ewigen Schwankungen vorzögen, denen das Königreich Neapel unterworfen sei. Man antwortete ihm, Venedig lasse für ihre gute Gesinnung danken, hieß ihn, die Privilegien der Bevölkerung prüfen, erklärte aber zugleich, man habe die Absicht, auf friedlichem Wege die Insel zu erwerben. Zugleich beschloß der Senat, einen Gesandten wegen Abtretung an Karl III. und Baux zu senden, die Unterhandlungen mit letzterem jedoch geheim zu halten. Am 3. Juni 1382 ward Pietro de Compostella damit beauftragt. Er sollte versuchen,

64) Monumenta Serbica p. 178. 65) *Orbini* a. a. O. p. 286—289. 66) Misti XXXIV. fol. 49 v. 67) Monumenta Serbica p. 183. 68) Ebenda p. 191. 69) Privilegi Vol. I. fol. 100. 70) Monumenta Serbica p. 202. 71) Misti XL. fol. 9.

72) Ebenda XXXIX. fol. 242. 73) Monumenta Serbica p. 203. 74) Grazie Vol. XIV. fol. 226 v. 75) Misti XL. fol. 46, 53 v. 76) Ebenda fol. 139 v. 77) Ebenda fol. 353 v, 365, 378; Commemoriali Vol. VIII. fol. 343 v—344. 78) Ueber das Ende der angiovinischen und den Anfang der venetianischen Herrschaft auf Korfù handeln sehr gut *Mustoxidi*, Cose Corciresi p. 451—464 und *Lunzi*, Isole Ionie p. 84—118, auf die ich hier verweisen kann. Ich citire daher nur solche Quellen, die beiden gar nicht oder nur sehr unvollkommen zur Disposition gestanden haben, und übergehe die andern zahllos mir vorliegenden.

Digitized by Google

die Insel gegen 30,000 Dukaten als Pfand zu erhalten, den Termin zur Zahlung derselben aber so weit hinausschieben, daß mittlerweile die Ausgaben Venedigs das Capital überstiegen, sodaß man Korfù möglichst billig erwerbe; wolle Baur darauf nicht eingehen, so solle er versuchen, die Insel gegen höchstens 3000 Dukaten jährlich in Pacht oder Emphyteuse zu nehmen. Am 17. Juli berichtete Pietro von Trani aus, daß Baur abwesend; erst im November wurden die Unterhandlungen erneuert[79]). Der Notar Nicolò Girardo sollte sich zu Karl III. und Baur begeben, für Pacht 2—3000, für Verkauf 30—50,000 Dukaten bieten, jedenfalls aber sich der Zustimmung des Titularkaisers und seiner Mutter Margaretha von Tarent vergewissern.

Unterdessen hatte Karl III. den Rizzardo Goth zu seinem Statthalter ernannt und auch den Castellan von Buthroton aufgefordert, ihm diese Burg zu überliefern[80]); doch fiel derselbe bald in Ungnade, da er zu Ludwig von Anjou hielt; seine Güter wurden im December 1382 confiscirt[81]). Dagegen hielt Carlo Minutolo treu zum König, der ihm dafür bereits im April seine Baronie, das ehemalige Lehen des Lisolo Tocco, bestätigt hatte[82]). Noch waren im September einzelne Burgen in der Hand der Officialen Kaiser Jakob's; sie zu recuperiren, war die nächste Aufgabe; aber sie wurde dem Könige dadurch erleichtert, daß die angesehensten Feudalherren sich auf seine Seite stellten. So Adam de St. Ippolito, dem noch jüngst Baur seine Baronie bestätigt, und der jetzt einer der Hauptleiter der Revolution gewesen; Karl III. verbriefte ihm am 3. Juli[83]) sein Lehen und ernannte im September seinen Bastard Antonio zum Connetable der Insel. Dem Alexios Kavasilas ward ein Weinberg im Dorfe Chrysida (Dekarchie Oros)[84]), dem Guglielmo und Perillo Guindazzo das Lehen, das ihr Bruder Bernardo, Leibarzt des Kaisers Robert, von diesem erhalten, dem Marino Caracciolo, der 1364 gegen neapolitanische Güter das Lehen des Martuccello de Bolino mit 40 Unzen Rente in Agiru eingetauscht und von Johanna I. 1377 ein Confirmationspatent erhalten, bestätigt[85]), ebenso dem Enrico Marchesano das diesem von Philipp II. verliehene Amt eines Castellans des eisernen Thores auf Lebenszeit[86]). Dann erschienen im September 1382 vor Karl III. sechs Bevollmächtigte der Insulaner, Joannes Kavasilas, Riccardo Altavilla, Perillo Capece, Giorgio Zochio und zwei Griechen, und baten um Erneuerung der alten Privilegien[87]). Alsbald bestätigte der König sämmtlichen Korfioten alle Freiheiten, die sie einst von dem Despoten Michael, dann von den Fürsten seines Hauses erhalten, den Baronen die Lehen, dem lateinischen Klerus seine Exemtionen, den griechischen 32 Papas ihre alten Rechte und Gewohnheiten. Speciell versprach er noch dem Kavasilas und Altavilla als Vertretern der Ritterschaft, daß die Exokastriner und die Zinsbauern der 4 Bajulate ihren Herren verbleiben und nicht in andere Hand gegeben werden sollten[88]); erstere standen unter einem griechischen Häuptling Alexios, den Karl von jeder persönlichen Dienstleistung eximirte, und dessen Nachkommen, Alexachi genannt, sich im August 1486 dieses Privileg von dem Bailo Venedigs erneuern ließen[89]). Im Namen von Buthroton, das sich jüngst ergab, bat Andronikos Fustulos, der Stadt das Patent der Königin Johanna vom 3. Mai 1374 zu erneuern; da er selbst die Uebergabe bewerkstelligt, ward ihm eine erbliche Rente angewiesen[90]). In gleicher Weise suchte der König die übrigen Getreuen zu belohnen; zuverlässigen lateinischen Beamten wurden ihre Stellen, treuen Griechen ihre Freiheiten verbrieft[91]); alle Erpressungen zum Nachtheil des griechischen Klerus streng verpönt; so ward z. B. dem Theodoros Skaliti, der im Uebrigen einer der treuesten Anhänger Karl's war, verboten, die Unterthanen der Kirche S. Demetrios, über die seiner Familie das Patronat zustand, weiter zu belästigen[92]). Daß die Barone der Insel sich auch ihre Lehen speciell bestätigen ließen, war natürlich; so Nicolò di Donato von Altavilla eine ihm vom Capitain Malerba im März 1370 übertragene Rente von den Leuten aus Vagenetia[93]); Francesco Caracciolo das Lehen seines Vaters Giannotto in Bistona[94]); Giovanni Grandi und dessen Gattin Irene ein Haus, das ihnen Fremde gewaltsam entrissen hatten[95]); Gerard de St. Maurice eine Rente von 5 Unzen; Karl von St. Maurice die Baronie seines 1380 verstorbenen Vaters Benedikt, die ihm bereits Baur verbrieft hatte; Giorgio Zochio 6 Unzen jährlich aus der Fischerei zu Buthroton, so lange er lebte, u. s. f.[96]). Dem Notar Nicolò Bartolommeo aus Tarent, der von Sarolo Buccarelli das ehemalige Lehen des Matteo de Bandisio gekauft hatte, ward dasselbe ebenfalls verbrieft[97]); besonders aber waren es die Familien Altavilla, Lusora und Kavasilas, die sich um die Recuperation der Insel verdient gemacht hatten und deshalb bedeutende Privilegien erhielten. Joannes Kavasilas, der jüngst (1382) seinem Vater Theodoros als Baron gefolgt war, empfing eine Rente von 10 Unzen in Oros, aus den früheren Besitzungen des Luca Alamanni, Adam de Urso und anderer[98]); seinem Vetter Joannes, des Alexios Sohn, wurde die ihm vom Kaiser Robert gegebene Rente bestätigt; dem Matteo de Lusora ward das frühere Lehen des Aloisio Rocco aus Salerno, das ihm Philipp II.

79) Sindicati Vol. I. fol. 150v. 80) Reg. Ang. 1382. fol. 327. 81) Reg. Ang. no. 359. (1382—83.) fol. 126v. Dieses Register enthält fast alle Privilegien, die Karl III. den Korfioten verlieh. 82) Reg. Ang. no. 370. (1409.) fol. 39—40. 83) Reg. Ang. no. 359. fol. 17rv, 243. 84) Misti XL. fol. 168. 85) Reg. Ang. n. 359. fol. 135, 304; 153v. 86) Ebenda fol. 171v, 317. 87) Ebenda fol. 25, 49, 234, 243v, 249, 274v, 283.

88) Ebenda fol. 18, 25, 41. 89) Carte Alexachi auf Korfù. 90) Reg. Ang. no. 359. fol. 26v, 52, 86v, 161, 290v. 91) Ebenda fol. 58, 218v, 228, 252, 275v, 281, 289, 316. 92) Ebenda fol. 51, 332. 93) Ebenda fol. 27v, 157. 94) Ebenda fol. 171, 219v, 273. 95) Ebenda fol. 27, 153, 177; Carte Nani. Vol. II. fol. 88. 96) Ebenda fol. 332; auch für Georgio Tommasini (belehnt 1374), Nicolò Mallea und andere fol. 85, 316 u. s. w. 97) Ebenda fol. 18v. 98) Ebenda fol. 130v, 200, 290, 332. Unter den Zeugen erscheint auch der Baron Egidio de Pace.

Digitized by Google

im October 1369 verliehen, auf Lebenszeit zugestanden [99]); es umfaßte die kleinen umliegenden Inseln Othonus (Fano), Ericussa (Merlera), Salmastraki, Diapulo, S. Stefano und andere. Rizzardo de Altavilla endlich erhielt wegen seiner ausgezeichneten Verdienste nicht nur ein neues Privileg über die ihm von Johanna I. am 27. Mai 1374 bestätigten Güter, sondern ward auch zum lebenslänglichen Castellan von Buthroton ernannt [1]), nachdem Rizzardo Goth, der dort bisher als solcher fungirt, auf Bitten der Bevölkerung und namentlich ihres Bevollmächtigten Fustulos entsetzt war; Renten daselbst wurden verschiedenen andern Getreuen, auch dem Guglielmo de Altavilla, überwiesen; die Salinen von Buthroton sollten auch die Grenzlande versorgen [2]). Schließlich ernannte der König den Jacomino de Vecelli am 19. Nov. 1382 [3]) zum Capitain der Insel, die Anfangs 1383 endlich von den Anhängern der Baur völlig geräumt war. Zu den letztern hatte namentlich die Familie Goth gehört, welche unter der Aegide Jakob's die schnödesten Gewaltthaten verübt hatte. Die Brüder Rainaldo, Pietro, Nicolò, Antonello und Castellino hatten ihre Bauern bis aufs Aeußerste geplackt, sich mit ihrem Gefolge in deren Häusern festgesetzt und nicht nur Alles, was sie von Korn, Wein, Geflügel vorfanden, verzehrt, sondern sogar durch ihre Officialen unmündige Kinder einkerkern lassen, um deren Erbe zu verschlingen. Gegen sie erging daher am 15. Sept. [4]) ein scharfes Edict; doch ward Rainaldo bald wieder zu Gnaden aufgenommen und zum Kammerherrn ernannt, während Rizzardo Goth als Anhänger der Baur und Ludwig's von Anjou am 27. Jan. 1383 geächtet und aller Güter entsetzt ward. Im nämlichen Jahre befahl Karl [5]), die Insel und Buthroton wohl zu hüten, auch die Gehalte der Beamten ordentlich zu zahlen; da Matteo de Lusora gestorben oder untreu geworden, übertrug er am 19. Aug. [6]) dessen Lehen, die umliegenden Inseln, dem Theodoros Skaliti. Hatten nun die Prätensionen des Baur mit seinem damals erfolgten Tode ein Ende, so ruhte dagegen Venedig nicht, um auf jede Weise die Insel zu erlangen. Paninsacco setzte heimlich die Unterhandlungen mit den Baronen fort; der Golfcapitain Filippo Pisani ward am 24. Mai 1383 beauftragt, mit den Notabeln weiter zu verhandeln, sie des Schutzes der Republik zu versichern, sowie ihnen Waffen zu liefern. Allein es kam zu keinem Resultate; noch im November 1384 berieth der Senat über Mittel und Wege, um endlich die Insel zu occupiren [7]). Unterdessen blieben einzelne Erhebungen nicht aus. Guglielmo de Altavilla ward 1384 unter dem Vorwande, daß er ein Majestätsverbrechen begangen, hingerichtet; da sich aber bald seine Unschuld erwies, ward seine Baronie am 27. Dec. 1385 [8]) seiner Schwester Aloisia restituirt; sie fiel nach ihrem unbeerbten Absterben an Angeletto Petratin aus Trani, Sohn ihrer Schwester Donata, den auch Venedig am 16. Jan. 1391 als Baron auf Korfù bestätigte. Damals war bereits ein förmlicher Bruch zwischen Venedig und Neapel erfolgt, zu dem die Confiscation eines mit Tüchern beladenen venetianischen Kauffahrers durch die Königin-Regentin Margaretha den erwünschten Anlaß gegeben haben soll. Zugleich meldete sich der Provençale Fulco d'Agoult auf Korfù als „Marchese" der Insel, die er vielleicht 1377 für Johanna I. verwaltete, und die ihm der Prätendent Ludwig I. von Anjou „mit falschen Briefen," wie es heißt, zu Lehen gegeben haben sollte. Alles drängte zu energischem Handeln; die Berathungen des Senats, der noch im November 1385 lebhaft über die Insel debattirt, reiften, als die Nachricht kam, daß die Insel herrenlos sei, seitdem König Karl III. in Ungarn 1386 frühen, gewaltsamen Tod gefunden. Die Parteien begannen ihr Spiel; nur wenige hingen dem Sohne des Ermordeten, dem jungen Ladislaus, an; manche dachten an genuesische Oberhoheit, die Mehrzahl, an der Spitze Rizzardo de Altavilla, Castellan von Buthroton, stimmte für Venedig. Da erschien plötzlich Jacopo de Scrovigni, der bisher im Dienste der Carraresen gestanden, aber auch dem Könige Karl III. in Ungarn treu gedient, um die Statthalterschaft zu übernehmen; er, der Anhänger von Venedigs Todfeinden, durfte nimmer Herr bleiben, obgleich sich ihm die Castelle ergeben hatten. Daher bevollmächtigte Venedig den Capitain des Golfs Giovanni Miani, der schon längst in den Gewässern von Korfù kreuzte, am 3. Mai 1386 [9]), mit Jedem, der ihm geeignet schiene, Unterhandlungen wegen Erwerbung von Städten, Festungen und Plätzen anzuknüpfen; die Vollmacht ward absichtlich so unbestimmt ausgestellt, um im Nothfall die gewaltsame Occupation der Insel gegenüber den Herrschern Neapels dementiren zu können; daß sie aber lediglich auf dieselbe abzielte, zeigte der Erfolg. Denn Miani, der Mitwirkung vieler Barone gewiß, landete unverzüglich auf Korfù, setzte sich dort fest und nöthigte den Scrovigni, der nur geringen Anhang hatte, sich in die Festung zurückzuziehen. Bald kam neuer Succurs aus Venedig, Marino Malipiero, um die innern Angelegenheiten zu ordnen, Pietro de Vidorio mit Kanonen, um den Capitain zu bekämpfen und zur Räumung zu nöthigen. Scrovigni wich der Uebermacht und entfloh auf genuesischen Schiffen; Kasopo ward von Miani zerstört, damit die Genuesen sich nicht dort festsetzten; nur die Burg S. Angelo ward von Jacopo de Gaeta, dem Kämmerer der Insel, wacker vertheidigt, und fiel erst, nachdem Malipiero dasselbe ein Jahr lang blokirt hatte [10]), während Rizzardo de Altavilla bereits im Juni oder Anfangs Juli Buthroton dem Miani ergab. Am 28. Mai ward in Korfù das Banner des heiligen Marcus aufgezogen, man huldigte vorläufig dem Miani; sechs Bevollmächtigte wurden ernannt, die sich in Person nach Venedig begeben und der Republik Treue geloben sollten: Perillo Capece und Rizzardo de Altavilla als Vertreter der Barone, Joannes Kavasilas, des Alexios Sohn,

99) Ebenda fol. 37.

1) Ebenda fol. 9, 83v, 219, 241. 2) Ebenda fol. 19, 60, 235v. 3) Ebenda fol. 176v, 197v. 4) Ebenda fol. 30v, 62, 82, 274. 5) Ebenda fol. 373. 6) *Buchon*, Nouvelles recherches II, 409—411. 7) Misti XXXIX. fol. 36. 8) Carte Prosalendi auf Korfù.

9) Sindicati Vol. I. fol. 157v. 10) Misti XL. fol. 81.

Digitized by Google

„Graf" Nikolaos Tarchaniota und Notar Antonio d'Enrico für die griechisch-lateinischen Bürger, David de Semo (Simon's Sohn) für die Judenschaft. Wenige Tage später erklärte die ganze Bevölkerung, die den Richter Anastasios Fiomaco zum Vertrauensmann ernannt, in feierlicher Versammlung, daß sie, da Karl III. todt, die Insel verlassen und von den Ungläubigen bedroht sei, den Giovanni Miani freiwillig zum Capitain erwählt habe.

Froh empfing der Doge die Gesandten seiner treuen Korfioten und bestätigte ihnen nicht nur mit goldener Bulle alle alten Privilegien, sondern erhörte auch ihre weitern Bitten mit großer Bereitwilligkeit. Was in der Capitulation enthalten, ward gewährt [11]). Der gesammten Bevölkerung wurden sämmtliche Freiheiten, welche ihr die Angiovinen zugestanden, den Baronen und andern Lehensleuten ihre Patente erneuert; Venedig gelobte, die Insel nie zu veräußern, sowie eine allgemeine Amnestie zu proclamiren. Den Kirchen und Feudalherren sollten alle Rechte über ihre Zinsbauern garantirt bleiben. Die Justiz sollte von den Beamten Venedigs mit Zuziehung der jährlich erwählten städtischen Richter verwaltet werden; man verstand sich, Zölle zu zahlen, unter der Bedingung, daß Venedig dieselben zur Befestigung der Stadt und zum Unterhalt eines Arztes verwende — und noch andere, minder wesentliche Punkte. Nun wurden auch die bisherigen Anhänger Venedigs treu belohnt; im Juli erhielten verschiedene Edle, z. B. Perillo Capece und Joannes Kavasilas, des Theodoros Sohn, Bürgerrecht [12]); Antonio aus Venedig ward wegen seiner Treue im September [13]) zum Castellan des auf dem gegenüberliegenden Festlande befindlichen Thurmes Sajada bestellt. Nachdem im Januar 1387 [14]) die Verwaltung der Insel, der ein Capitain und Bailo Luigi Priuli (1387 — 1389) vorstand, definitiv regulirt worden, folgten neue Belohnungen [15]). Der Bella de Altavilla ward das Vermögen ihres enthaupteten Gatten Gullo zurückgegeben; Perillo Capece erhielt die Ernennung zum Admiral; dem Joannes Kavasilas, Sohn des Alexios, ward sein Weinberg, dem Hause St. Maurice seine Baronie, dem Enrico Marchesano das Amt eines Castellans des eisernen Thores bestätigt [16]); Giorgio Carnella, der sich bei der Einnahme des Castells S. Angelo hervorgethan und verwundet worden war, empfing eine Pension; Rizzardo Goth, der 1389 als Vormund seiner Bruderskinder Guglielmo, Giovanni und Violanta von dem Johanniterorden für gelieferte Pferde Geld gezahlt erhalten [17]), ward im Februar 1392 [18]) als Universalerbe seiner jüngst verstorbenen Brüder Antonello und Castellino anerkannt. Auch die Judenschaft erhielt ihre Privilegien [19]). Venedig gelobte, die Hebräer nicht höher als die Christen zu besteuern, sie nicht am Sabbath zu citiren und nicht zu Henkersdiensten zu entwürdigen; dagegen sollten sie, wie bisher, ein Abzeichen auf der Brust tragen, damit sie von den Christen unterschieden würden. Ein alter Brauch, nach dem an verschiedenen Festtagen die Juden von den Mauern und Thürmen der Stadt herab von den Griechen mit Steinen geworfen wurden, damit dieselben Geld zahlten, ward „auf ihre Bitten" vorläufig dahin modificirt, daß sie „nur mäßig gesteinigt werden sollten," wenn die Griechen, ihre Litaneien singend, durch ihr Ghetto zögen; hinsichtlich des Zinsfußes ward verfügt, daß auch die Juden nicht über 12 Procent nehmen dürften. Nachdem im Juni 1389 [20]) ein Venetianer Marco Giustiniani zum Erzbischof erhoben, bestätigte Venedig am 18. Jan. 1390 [21]) den griechischen Papas gleichfalls die alten Exemtionen; im Interesse der ganzen Bevölkerung wurde der Preis des Salzes bedeutend ermäßigt und die Ausfuhr der Knoppereiche — eines gesuchten Handelsartikels — Allen gestattet [22]). Dagegen verloren die Anhänger der Angiovinen ihre Besitzungen, die an neue Herren durch Kauf gelangten, so das Castell Vilichi, das 1386 Marino Rossi erwarb [23]), während Phanarion einem Castellan des Bailos untergeordnet ward; auch die Güter des Benedetto Acciajuoli wurden bei dieser Gelegenheit eingezogen [24]). Vor Allem ließ man es sich angelegen sein, Buthroton und Korfu gegen etwaige Recuperationsgelüste der Angiovinen sicher zu stellen; die verfallenen Festungswerke wurden neu aufgerichtet, der Hafen von Korfu gereinigt und erweitert; noch im December 1395 [25]) bewilligte der große Rath außergewöhnliche Summen zum Ausbau des Castells von Korfu. Unterdessen fuhr die Königin-Witwe Margaretha fort, die Insel für ihren Sohn Ladislaus zu beanspruchen, fand aber Venedig durchaus nicht gewillt, auf dieselbe zu verzichten; vielmehr lehnte die Republik im December 1387 [26]) das Anerbieten des Grafen Antonio Acquaviva von S. Flaviano, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, ebenso freundlich wie entschieden ab; erst am 16. Aug. 1402 überließen die Angiovinen gegen Zahlung von 30,000 Dukaten den Venetianern den unbestrittenen Besitz dieses wichtigen Postens, der ihnen bis zum Untergange ihres Staatswesens verblieb — der letzte Rest der großen, einst so blühenden griechischen Colonien.

3) Achaia in Anarchie und unter seinen beiden letzten fränkischen Herrschern bis zur Vernichtung des Fürstenthums durch die Paläologen. Athens Blüthezeit unter den beiden ersten Herzogen aus dem Hause Acciajuoli. Ausbreitung der Türken in Europa bis zum Falle von Thessalonich (1385—1435).

Kaiser von Constantinopel: Manuel II. Paläologos 1391—1425. Joannes VII. (VIII.) 1425—1448. Konstantinos XI. 1449—1453. Türkisch.

11) Bei *Mustoxidi* a. a. O. p. LX seq.; *Lunzi* a. a. O., auch in *G. Pojago*, Le leggi municipali delle isole Ionie dall' anno 1386. Vol. I. Corfù 1846. 8. p. 17—27. 12) Grazie Vol. XIV. fol. 230. 13) Misti XL. fol. 91 v. 14) Ebenda fol. 117; Commemoriali Vol. VIII. fol. 290. 15) Misti XL. fol. 120 v, 236. 16) Ebenda fol. 122 v. Ebenso Unterhalt 1394. Grazie Vol. XV. 17) Liber bullarum no. 9. (1389—90.) fol. 170. 18) Misti XLII. fol. 98. 19) Ebenda XLI. fol. 121, 168.

20) Ebenda fol. 44. 21) Ebenda fol. 133 v, 138 v. 22) Misti XL. fol. 198; XLI. fol. 20. 23) Ebenda XLI. fol. 221. 24) Reg. Ang. no. 362. (1390. B.) fol. 23. 25) Misti XL. fol. 120 v. 164 v—165 v; Leona fol. 85. 26) Misti XL. fol. 226.

Digitized by Google

Fürsten von Achaia: Anarchie 1383—1396. Bailli Maiotto de' Coccarelli 1383—1386. Vicar: Peter Bordo de S. Superan 1386—1402, Fürst 1396. Maria, Regentin 1402—1404. Centurione Zaccaria, Fürst 1404—1432. An die:

Despoten von Morea: Theodoros I. Palâologos 1383—1407. Theodoros II. 1407—1443. Konstantinos in Klareutza und Patrâ 1428—1449, in Misithra 1443. Thomas, Statthalter von Kalavryta 1428, Despot in Patrâ 1449—1460, Demetrios in Misithra 1449—1460. Türkisch.

Herzoge von Athen: Nerio I. Acciajuoli 1385—1394, Herzog 1394. An Venedig 1395—1402 (Podestà: Albano Contarini 1395—1397. Lorenzo Venier 1397—1399. Ermolao Contarini 1399—1400. Nicolò Vitturi 1400—1402). Antonio I. Acciajuoli, Herzog 1402—1435.

Bailli von Euböa: Saracino Dandolo 1387—1389. Guglielmo Quirini 1389—1391. Gabriele Emo 1391—1393. Andrea Bembo 1393—1395. Carlo Zeno 1395—1397. Giovanni Alberto 1397—1399. Nicolò Valaresso 1399—1401. Francesco Bembo 1401—1402. Tommaso Mocenigo 1402—1403. Bernardo Foscarini 1403—1405. Francesco Bembo wiederum 1405—1408. Nicolò Venier 1408—1410. Paolo Quirini 1410—1412. Benedetto Trevisani 1412—1414. Nicolò Giorgio 1414—1416. Vitale Miani 1416—1418. Nicolò Malipiero 1418—1420. Marco Cornaro 1420—1422. Daniele Loredano 1422—1424. Donato Arimondo 1424—1425. Antonio Michieli 1425—1427. Andrea Capello 1427—1429. Nicolò Loredano 1429—1430. Luigi Polani, Vicebailo, 1430—1431. Andrea Gabrieli 1431—1432. Maffeo Donato 1432—1434. Albano Sagredo 1434—1436.

Damals, als die Korfioten anfingen, unter dem schirmenden Banner des heiligen Marcus frisch aufzuathmen und einer bessern Zukunft entgegenzusehen, hatte die Anarchie in dem fränkischen Achaia den Höhepunkt erreicht. Der Tod Jakob's von Baux hatte die letzten Bande gelöst, welche den Bailli Maiotto Coccarelli (1381—1386) an Neapel knüpften; die Compagnie der Navarresen betrachtete das herrenlose Land als ihr volles, rechtmäßiges Eigenthum. Dem Namen nach erkannte allerdings der Bailli die Oberhoheit Karl's III. an; dem gegenüber aber meldeten sich verschiedene Prätendenten, unter denen zunächst Ludwig I. von Anjou sich als Testamentserbe Jakob's ansah. Da er im September 1384 starb, ließ seine Witwe Maria von Bretagne (gest. 1404) ihren siebenjährigen Sohn Ludwig II. (1384—1417) in Avignon zum König von Neapel proclamiren; am 21. Mai 1385 empfing sie für ihn die päpstliche Belehnung. Alsbald nahm Maria den alten Plan, Achaia an die Johanniter zu veräußern, wieder auf und knüpfte deshalb Unterhandlungen mit dem Großmeister Heredia an, der gleichfalls in Avignon weilte. Heredia zögerte keinen Augenblick, doch wünschte er zuvor, die Bedingungen zu ersehen, unter denen ihm die Compagnie den Peloponnesos einräumen würde, und wandte sich daher Ende 1384 an Coccarelli. Seine Antwort, die geheim zu halten der Großmeister gebeten ward, ging dahin [27]), daß die Navarresen bereit, dem Orden alle zu den Domainen gehörigen Burgen zu übergeben, unter der Bedingung, daß ihnen ihre Lehen, dem Bailli ein Schloß auf Lebenszeit verbleibe, die Privilegien des Landes respectirt und ihnen schließlich 70,000 Dukaten für ihre im Dienste des Baux und zum Schutze des Landes gemachten Auslagen erstattet würden; zunächst aber wollten sie die Gewißheit haben, daß das Haus Anjou wirklich durch Jakob's Testament zur Nachfolge legitimirt sei, und König Ludwig II., der Papst und der Herrscher Frankreichs den Verkauf genehmigten. Da in den letzten Punkten große Unklarheit herrschte, zog sich die Sache in die Länge; im Mai 1385 [28]) schrieb Heredia dem Präceptor von Morea, Adam Brulart, die dortige Commende sei fortwährenden Angriffen der Feinde ausgesetzt; Maiotto und S. Superan kämen ewig mit Forderungen, da man ihnen zur Reise nach Avignon Geld verheißen; er möge bitten, ihn davon zu dispensiren und die Häuser des Ordens unbelästigt zu lassen. Mittlerweile hatten die Genuesen sich an Maiotto wegen Abtretung der Hafenfestung Zonklon (Navarin) gewandt. Dadurch schienen Venedigs Colonien, „das rechte Auge des Staats," im höchsten Grade gefährdet; die Castellane von Modone und Korone erhielten daher am 23. Jan. 1385 [29]) die Weisung, der Compagnie und ihrem Führer für dieselbe 4000 Dukaten zu bieten. Ein Resultat erfolgte nicht, doch setzten sich wenigstens die Genuesen nicht im Lande fest. Im Juli 1386 [30]) wurden die Castellane in Folge der Occupation von Korfù beauftragt, die Intentionen des Maiotto, der sich als Bailli Karl's III. gerire, genau zu prüfen; zugleich suchte man den Brulart, der behufs Beilegung von Ordensstreitigkeiten nach Venedig gegangen [31]), wegen der Sachlage näher auszuforschen. Letztere aber änderte sich in sofern, als Maiotto 1386 starb, und nunmehr die Compagnie einmüthig ihren Capitain Peter Bordo von S. Superan (1386—1396) zum Vicar des Fürstenthums erhob. Derselbe schickte auch, überzeugt, daß gute Nachbarschaft mit Venedigs Castellanen seinem Projecte nur förderlich sein könne, unverzüglich Gesandte nach Venedig und versicherte die Republik seiner treuesten Anhänglichkeit. Er gelobte, die Colonie nicht zu molestiren, vielmehr alle Uebergriffe zu strafen, Zonklon keinem Feinde der Republik abzutreten, den Schiffen und Unterthanen derselben volle Sicherheit zu gönnen, Korone mit Victualien zu unterstützen, die Falschmünzer zu strafen, die Venetianer, die im Lande Lehen besäßen, in ihrem Besitze zu erhalten. Dagegen bat er, den Schaden, den etwa die Compagnie beim Einmarsche ins Land angerichtet, zu compensiren und Niemandem, der sich zur Eroberung Achaia's rüste, Vor-

27) Liber bullarum no. 8. (1385—86.) fol. 241. 28) Ebenda fol. 237. 29) Misti XXXIX. fol. 69v. 30) Misti XL. fol. 71. 31) Ebenda fol. 91.

Digitized by Google

schuld zu leisten. Venedig war damit im Ganzen einverstanden; nur wollte es sich das Vorkaufsrecht wahren, falls die Compagnie einmal darauf verfallen sollte, das ganze Land zu veräußern; dann verlangte es, daß die Geldforderungen des Giovanni Soranzo befriedigt würden; im Uebrigen wies es die Gesandten an die Castellane, mit denen sie ein Friedensbündniß abschließen könnten; dem Bischofe von Korone ward nebenbei aufgegeben, die Unterhandlungen wegen Cession von Zonklon fortzusetzen. Am 26. Juli [32]) erschienen dann zu Modone Wilhelm de Foreſt und Jakob de Cipro mit Vollmacht vom 5. Juli, die von dem Vicar Peter und den angesehensten Vasallen des Landes zu Andrusa ausgestellt war; unter denselben standen oben an Erzbischof Paul Foscari von Paträ, die Bischöfe Matthäus von Olenos, Peter von Korone, Franz von Modone, dann Erard II. le Noir, Baron von St. Sauveur, Arkadia und Aetos (Aquila), Andronico Asano Zaccaria, Baron von Chalandritza und Großconnetable von Achaia, Adam Brulart und Rudolf Schoppe, die Präceptoren der Johanniter und Marianer, der Kanzler Roger de Novelles, die Ritter Nikolaus Kutrules, Johann und Georg Veristia, Jakob Rosomica, Erbe des Hauses Misito, Robert von Nikli, Nikolaus von Tarent und andere. Man einigte sich dahin, daß der frühere Vertrag mit Coccarelli erneuert, der venetianische Lehensadel des Fürstenthums in allen Rechten erhalten, der taxirte Schaden ersetzt und außerdem eine Entschädigung von 4000 Hyperpern für die beim Einmarsche der Navarresen verübten Gewaltthätigkeiten gezahlt werden sollte; Zonklon behielten letztere, versprachen aber, es Niemandem zu geben, nur wenn der natürliche, rechtmäßige Fürst des Landes es fordere, im Uebrigen Venedig das Vorkaufsrecht zu lassen; dagegen sagte letzteres Beistand gegen etwaige Prätendenten zu. War so das Bündniß mit S. Superan besiegelt, so unterließ doch Venedig nicht, seine Colonien sicher zu stellen, zur Befestigung derselben wurden neue Steuern ausgeschrieben, die indessen bald wieder als zu schwer aufgehoben wurden [33]). Im Uebrigen hatte Venedig 1387 wenig Anlaß, mit seinen Castellanen zufrieden zu sein, da durch ihre Unvorsichtigkeit beinahe ein Krieg mit Genua ausgebrochen wäre. Der Catalonier Wilhelm Ramon, ein notorischer Freibeuter, hatte im März [34]) mit drei Corsarenschiffen ein genuesisches Getreideschiff bei Sapienza gekapert und seine Beute zu Klarentza verhandeln wollen. Die Navarresen hatten sich geweigert, dieselbe zu kaufen; da hatte der Pirat in den Castellanen Venedigs bereitwillige Abnehmer gefunden. Nun protestirte Genua jedoch so entschieden, daß letztere gezwungen wurden, Ersatz zu leisten.

Unterdessen hatte Maria von Anjou wirklich Achaia an Heredia verkauft; das Land, „schon lange durch fremde Völker tyrannisch occupirt," figurirte ja nur in den Titeln ihres Sohnes. Allein gegen Heredia traten sofort zwei Prätendenten auf, die beide sich eine Partei im Lande zu machen suchten. Der eine war Ludwig, Herzog von Bourbon-Clermont, den die Kaiserin Maria, Robert's Witwe, und ihr Sohn Hugo von Galliäa zum Erben ernannt hatten, und der, da jene 1387 gestorben, den Johann Benoit nach Venedig und Kypros sandte [35]), um dessen Erbe zu reclamiren und namentlich die Prätension auf Achaia aufrecht zu erhalten. Allein obgleich derselbe zweimal den Johann von Châteaumorant an die Compagnie schickte, obgleich Venedig ihn 1389 angelegentlich dem Vicar Peter und dem Herrn von Athen empfahl, obgleich Erard von Arkadia ihm Versprechungen machte, so ward doch Nichts erzielt, und Ludwig blieb Titularfürst bis zu seinem 1410 erfolgten Tode [36]). Viel eifriger betrieb seine Sache der unternehmende Fürst Amadeus von Savoyen-Piemont (1368—1402), der nicht vergessen hatte, daß einst sein Ahnherr Philipp den Peloponnesos beherrscht hatte, und den namentlich Joannes Laskaris Kalopheros, der uns schon früher als Gesandter der Paläologen und Gemahl einer Kantakuzena begegnet ist, jetzt aber in zweiter Ehe mit einer Schwester des Herrn Erard von Arkadia vermählt war, anstachelten, von dem lange seinem Hause unrechtmäßig vorenthaltenen Erbe Besitz zu ergreifen [37]). Kaum erfuhr Amadeus, daß Achaia den Johannitern verkauft sei, als er im März 1387 [38]) den Dr. Simone Dodoli und den Ritter Risbaldo de Rivalta nach Avignon sandte, um den Kauf rückgängig zu machen. Am 3. April [39]) protestirten beide vor Heredia gegen denselben, [illegible] Zustimmung des legitimen Landesherrn erfol[illegible] Tage später [40]) cassirte Clemens VII. durch [illegible] Alles, was bis dahin in dieser Sache ge[illegible] 17. April [41]) kehrten Risbaldo und sein Ge[illegible] und meldeten, was sie ausgerichtet, Amadeus [illegible] zufrieden, diese Unterhandlungen vereitelt zu haben, regte sich nun, um selbst sein Fürstenthum wiederzugewinnen. Zu diesem Behufe ging im Mai Giovanni Beczono de Provana nach Genua; im November wurden Oberto de Piozasco, Giovanni de Condoms und Filippo de Simeone de Balbis nach Achaia gesandt, um mit dem Vicar und den übrigen Führern der Compagnie das Weitere zu berathen; am 20. Juli [42]) belohnte er die Treue des Laskaris, indem er ihn zum Grafen von Kephalen[illegible] hob und ihm erblich diese Insel nebst Zakynthos und Ithaka (Val de compare), Avarinon mit dem Hafen Zonklon, Maniatochori und Platano, die Ebene von Pilla, die Dörfer Agoreriza, Ligudista, Lostenicho, Morlendis, Prothis und Erchioris verlieh. Damit aber das Land wenigstens provisorisch geschirmt wäre — Türken

32) Commemoriali Vol. IX. fol. 417 v—426 v. 33) Misti XL. fol. 153, 266 v. 34) Commemoriali Vol. VIII. fol. 303; Quarantia Vol. I. p. II. fol. 81.

35) *Mas-Latrie*, Chypre. Vol. II. p. 411. 36) M[illegible] fol. 391; *Cabaret d'Orronville*, Chronique ed. *Buchon* Chronique de Duguesclin. Paris 1836. 8.) p. 199. *fredo*, Storia della Alpi maritime p. 903. 38) [illegible] Chambre des comptes zu Turin. Compte de Risbaldo de Rivalta (Inv. 75. fol. 12. no. 43). 39) Ebenda Inventaire particulier N. 186. f. 4. 40) Staatsarchiv daselbst. *Acaja*, Mazzo III. n. 2. 41) Chambre de comptes. Compte de Guil. Calusio p. II. (Inv. 75. fol. 1b. n. 3); *Acaja*, Mazzo III. n. 4. 42) *Acaja*, Mazzo III. n. 3.

Digitized by Google

brachen ein und hausten selbst bis Modone [43]) —, nahm auch der Papst dasselbe am 6. Sept. [44]) unter seine Protection und ernannte den Erzbischof Paul Foscari von Paträ bis auf Weiteres zum Generalvicar und Gouverneur, damit er im Namen der Curie Achaia verwalte. Er sollte sich von sämmtlichen Baronen huldigen lassen und den S. Superan, dem er noch besonders empfohlen ward, in Sold nehmen, damit er mit seinen Truppen die Interessen des Landes und des Papstes wahrnähme.

Die Unterhandlungen wurden unterdessen von Amadeus fortgesetzt. Im Januar 1388 [45]) forderte der Papst ihn auf, seine Anrechte darzulegen; Gesandte gingen hin und her zwischen Savoyen und Achaia; im Namen S. Superan's fungirte Peter Rochette aus Narbonne, der Anfangs 1389 nach Achaia heimkehrte, dann im Juli wieder am Hofe des Amadeus weilte und über Venedig zurückreiste. Im Mai 1390 [46]) schien die Sache endlich zum Abschluß gekommen zu sein; Theodoros Paläologos, an den sich der Fürst gleichfalls gewandt und einen Gesandten, jenen Giovanni de Condoms, geschickt, hatte ihn am 14. Febr. 1390 [47]) von Misithra aus seiner Freundschaft und seines Beistandes versichert; der lateinische Patriarch von Constantinopel interessirte sich eifrig für seine Sache, die in Venedig nicht minder von Joannes Laskaris und dessen Sohn Erard betrieben wurde, welcher letztere seit dem 1388 [48]) erfolgten Tode des Erard II. le Noir auf die Baronie Arkadia prätendirte. Dagegen fuhr Heredia fort, sich als Herrn des Landes anzusehen; am 26. Sept. 1389 [49]) hieß er den Präceptor Eustach Hafte Besitz von dem gekauften Lande ergreifen und Söldner ausrüsten; Domenico de Alemagna, der zum Statthalter bestimmt war, sollte 15,000 Dukaten von dem reichen rhodiser Bürger Dragonetto Clavelli zur Bestreitung der Kosten entleihen. Aber nicht nur diese Opposition des Ordens erschwerte die Verhandlungen des Amadeus; auch in Venedig stieß er auf Schwierigkeiten. Als seine Gesandten Piozasco, Balbis und Guglielmo Calusio im Juni 1390 [50]) erklärten, ihr Fürst wolle mit 250 Reitern und 600 Mann zu Fuß nach Achaia ziehen und suche deshalb um ein Bündniß mit der Republik nach [51]), ward ihm nach längeren Ausflüchten die Antwort, zuvor müsse er sich mit dem Vicar verständigen, ehe man ihm Schiffe zur Ueberfahrt liefern könne; erst nachdem er gelobt, Beistand gegen den Despoten, der Argos besetzt hatte, zu leisten, ward am 26. Sept. [52]) ein Vertrag abgeschlossen, durch den Venedig sich anheischig machte, ihm oder seinem Bruder Ludwig für den Transport von 300 Reitern und 600 Mann zu Fuß zwei Galeeren zu stellen. Die Angelegenheiten der Halbinsel waren mittlerweile nur noch complicirter geworden, da ein Streit über Argolis ausgebrochen war, und zugleich die Türken unter Ewrenosbeg 1388 einen neuen Einfall gemacht und wieder plündernd bis in die südlichsten Gegenden Messeniens vorgedrungen waren. Venedig machte deshalb im Juli 1388 [53]) dem neuen Herrn von Athen, Nerio I. Acciajuoli (1385—1394), den Vorwurf, daß er, obgleich man ihm ein Schiff aus Kreta zur Vertheidigung seines Landes geliefert, nicht nur den Einbruch des Ewrenosbeg nicht gehindert, sondern sogar fortfahre, die Ungläubigen zu unterstützen. Bei den drohenden Rüstungen Murâd's hielt es die Republik für nöthig, eine Liga zwischen allen Feudalherren des Landes zu Stande zu bringen; am 26. Aug. [54]) war der Bailo von Constantinopel angewiesen, deshalb mit Theodoros I. Paläologos zu verhandeln, während die Castellane von Modone und Korone den Nerio von Athen und S. Superan dazu einladen sollten. Allein die Sache blieb liegen, da Murâd I., anstatt sich gegen den Peloponnesos zu wenden, die Serben angriff, und unter den Franken selbst sich der alte Zwiespalt erneuerte. Peter von S. Superan konnte nicht vergessen, daß einst die Compagnie der Navarresen Attika erobert; er betrachtete den Acciajuoli als Usurpator; nur die Pest, die 1388 wieder einmal die Halbinsel heimsuchte, und die Angst vor den Türken hielten ihn von Gewaltschritten zurück. Nerio aber sah sich nach einem Verbündeten um, der ihn im Falle eines Conflicts mit den Navarresen kräftig unterstützen könne, und fand denselben in dem Despoten Theodoros I. von Misithra (1383—1407), der damals gerade sich von Constantinopel nach Morea begeben hatte. Er knüpfte mit ihm Verbindungen an und gab ihm seine zweite Tochter Bartolommea zur Gemahlin, mit der Anwartschaft auf die Castellanie Korinth; die ältere Francesca ward des Herzogs von Leukadia, Carlo I. Tocco, Gattin. Bald genug bot sich Anlaß zu Streitigkeiten; zunächst geriethen der Despot und sein Schwiegervater 1389 in einen langjährigen Conflict mit Venedig. Es handelte sich um Argos und Nauplion, dessen Herr Pietro Cornaro 1388 kinderlos gestorben war. Seine Witwe Maria von Enghien, damals noch nicht 25 Jahre alt, sah sich in einer bedrängten Lage; das Volk fürchtete, Nerio oder Theodoros möchten sich der lockenden Provinz bemeistern, und sandte daher den Giovanni Gradenigo nach Venedig, mit dem Erbieten, die Hoheit der Republik anzuerkennen. Für den Senat walteten dieselben Beweggründe ob, welche die Einwohner bestimmten; zu der Unzuverlässigkeit Nerio's, der, „notorisch ein grausamer Tyrann," mit Hilfe der Türken stets Venedigs Colonien geschädigt habe, kam noch die Rücksicht auf den vortrefflichen Hafen von Nauplion und der Gedanke, daß man, wenn man dort und zugleich in Modone Truppen concentrire, leicht ganz Morea erobern könne. Und so beschloß man denn am 12. Dec. 1388 [55]), „in Gottes Namen" von Argolis

43) Misti XL. fol. 290 v; *Magno*, Annali. Vol. IV. fol. 270 v. 44) *Lünig*, Codex diplomat. Ital. Vol. IV. p. 103—106; n. LXIV; *Raynaldi* z. J. 1387. n. 8; Index bullarum im Cod. Brancace. I. C. 40. fol. 7. 45) Chambre des comptes. Compte de Guill. Calusio p. III. 46) Ebenda p. IV. 47) *Acaja*, Mazzo III. n. 7. cp. 3. 48) Secreti C. fol. 11, 17 v; Notatorio Vol. II. fol. 105 v. 49) Libri bullarum no. 9. (1389—90.) fol. 141 v, 175, 183; vergl. *Bosio* a. a. O. II. p. 96. 50) Commemoriali Vol. VIII. fol. 377; Misti XLI. fol. 206. 51) Misti XLI. fol. 236 v; Secreti C. fol. 60 v. 52) Secreti C. fol. 61 v; Commemoriali Vol. VIII. fol. 380 v.

53) Misti XL. fol. 290 v. 54) Ebenda. 55) Secreti C. fol. 46 v; Commemoriali Vol. VIII. fol. 336; daneben alte

Digitized by Google

Besitz zu ergreifen und die Baronie von Maria zu kaufen. Ihr ward dafür eine erbliche Rente von 500 Dukaten ausgesetzt, dazu noch 200 auf Lebenszeit und das Recht, testamentarisch über weitere 2000 verfügen zu können; dagegen aber mußte sich Maria anheischig machen, falls sie zu einer zweiten Ehe schreiten wolle, nur einen Venetianer zum Gatten zu wählen [56]). Sie hielt ihr Versprechen und heirathete den Pasquale Zane; derselbe starb aber bereits 1392; der Witwe wurden am 28. Jan. 1393 [57]) die 2000 Dukaten, sowie eine Rente von 350 überwiesen. Als in demselben Jahre Engelbert von Enghien von Brügge aus die Baronie reclamirte, wies man ihn entschieden ab, und bewies ebenso im November 1394 seinem deshalb in Venedig weilenden Gesandten [58]), daß man mit vollem Rechte dieselbe besitze, zumal auch Graf Ludwig von Enghien-Conversano seinen Consens zum Verkauf ertheilt habe. Waren so die Ansprüche der Erben Walter's von Brienne auf den Rest seines Herzogthums erledigt, so trat dagegen in dem kriegerischen Theodoros I. ein bedenklicher Nebenbuhler auf, der, noch ehe Venedig von dem gekauften Lande Besitz genommen, sich zum Herrn von Argos machte. Nachdem am 26. Jan. 1389 [59]) Perazzo Malipiero zum Proveditor für beide Plätze ernannt worden war, wurden diesem am 18. Febr. die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt, um Argos aus der Hand des Despoten und seines Schwiegervaters zurückzuerlangen. Zunächst sollte er Nauplion besetzen, dann den Theodoros auffordern, gutwillig das durch rechtmäßigen Kauf erlangte Argos zu restituiren, und so die Freundschaft gegen Venedig, mit der er bisher geprahlt, zu bethätigen. Besondere Geldsummen wurden ihm zur Disposition gestellt, damit er die Räthe Theodoros' für diese Sache gewinne; weigere sich indessen derselbe, der Aufforderung nachzukommen, so solle er die nöthigen Schritte bei dem Erzbischofe von Paträ, dem S. Superan und den „Slawenstämmen in Maina" thun, um mit ihnen den Despoten zur Fügsamkeit zu zwingen. Während Malipiero bereits im April [60]) Nauplion besetzt hatte und dorthin Getreide aus Kreta bezog, verweigerte Theodoros die Rückgabe von Argos, unter dem Vorwande, er selbst könne über die Stadt nicht ohne Consens des Sultans Murâd, auf dessen Befehl er sie besetzt habe, verfügen; Nerio, anstatt als venetianischer Bürger die Interessen der Republik zu wahren, befestigte ihn nur in seiner Widersetzlichkeit. Als letzterer endlich einen Gesandten schickte, forderte er für Vermittelung zunächst 1000 Dukaten. Das war doch zu arg; am 22. Juni [61]) wurde daher zu Zwangsmaßregeln gegriffen. Den Leuten Nerio's und des Despoten ward die Brücke von Euböa gesperrt, d. h. man brach alle Handelsbeziehungen mit ihnen ab, verbot Einfuhr von Eisen aus Modone und Korone nach ihren Ländern, sowie den Export von Feigen und Rosinen aus Attika. Dem Ritter Jakob von Zoja, der in Venedig weilte, ward die Heimreise untersagt [62]); 500 Dukaten wurden als Pension für Getreue nach Argos, Nauplion und Kiveri geschickt. Zoja bewies übrigens bald, daß auch er der Republik ganz ergeben; da er krank, gestattete man ihm im August Rückkehr nach Argos; zugleich ward ihm erlaubt, ein dortiges Lehen, das vor ihm Bonifaz de Prothimo besessen, das ihm dann für 1000 Dukaten, die er von Guido von Enghien zu fordern hatte, übertragen und von Maria [illegible] war, einem seiner jüngern Söhne zu vermachen, gleich es ursprünglich Majorat sein sollte [63]). Ebenso ward im April 1390 [64]) dem Gerhard de Laborde, dem Guido von Enghien das Lehen des Jakob de Castronuovo verliehen, der Besitz desselben wegen seiner treuen Anhänglichkeit verbrieft.

Mittlerweile hatte Malipiero, unterstützt von dem Golfcapitain Loredano, den Thurm Vasilipotamo, der zu dem Gebiete des Despoten gehörte, besetzt und die navarresische Compagnie zum Bunde gewonnen; dann kehrte er heim; an seine Stelle trat Pettore Morosini, der am 26. Aug. [65]) auf zwei Jahre zum Podestà und Capitain von Nauplion ernannt und aufgefordert ward, die Recuperation von Argos möglichst zu beschleunigen. Da erschienen im December [66]) Gesandte des Despoten in Venedig und machten mancherlei schöne Versprechungen; sie wurden dahin beschieden, daß man der Worte genug gehört und endlich Thaten sehen wollte. Was den Theodoros aber damals bestimmte, sich gefügiger zu stellen, war der Umstand, daß auch die Navarresen nicht müßig geblieben waren. S. Superan hatte den Nerio Acciajuoli unter dem Scheine einer freundschaftlichen Besprechung zu sich gelockt und dann, drei Tage später — Sommer 1389 —, durch den Connetable Asano Zaccaria verhaften lassen, der ihn in strengem Gewahrsam hielt. Nun boten nicht blos Theodoros und Agnese Saracino, Nerio's Gattin, Alles auf, um ihm die Freiheit wiederzuverschaffen, sondern auch sein Bruder Donato und der Cardinal Angelo setzten deshalb alle Hebel in Bewegung. Florenz nahm sich seines Bürgers an und sandte den Leonardo Frescobaldi, denselben, der 1384 mit andern Landsleuten nach Palästina gepilgert war [67]), an Venedig und bat um Vermittelung; auch der Papst ward um Beistand ersucht. Allein Venedig wies den Antrag am 23. Dec. [68]) mit der Erklärung zurück, daß um so weniger Grund zu einer Einmischung vorliege, als der Despot noch immer Argos besetzt halte, und erklärte zugleich der Agnese, daß, so lange die Restitution nicht erfolgt, die Handelsbeziehungen suspendirt bleiben müßten. Während der Cardinal Angelo den Despoten zu energischem Handeln aufzustacheln suchte und den Bischof

Chroniken, z. B. Anhang zu *Dandolo* XII, 428; *Sanudo* XXII, 760. 777; *Navagero* XXIII, 1072 u. f. w.

56) Misti XL. fol. 377 v. 57) Ebenda XLII. fol. 220 v. 58) Ebenda XLII. fol. 309 v; XLIII. fol. 92. 59) Ebenda XL. fol. 339 v, 361; Sindicati Vol. I. fol. 162. 60) Misti XL. fol. 373; XLI. fol. 16. 61) Misti XLI. fol. 46.

62) Ebenda fol. 49. 63) Ebenda fol. 78 v, [illegible]. 64) Ebenda fol. 176. 65) Ebenda fol. 62, 63, 92. 66) Ebenda fol. 114. 67) Viaggi in terra santa di Lion. Frescobaldi e d'altri del secolo XIV. Firenze 1862. 16., darin interessante Details über Modone, Korone u. s. w., p. 16—19. 155—157. 273. 68) Misti XLI. fol. 120 v.

Digitized by Google

Jakob von Andros als seinen Unterhändler an denselben sandte [69]), beschloß Venedig, eine Allianz mit den Navarresen einzugehen, deren Bevollmächtigte seit Januar 1390 in der Stadt weilten; doch sollte die Sache möglichst geheim gehalten werden, damit man die Florentiner nicht beleidige [70]); ebenso wurde deshalb mit Sultan Bajesid verhandelt. Unterdessen hatte Florenz nicht geruht; vielmehr gingen am 24. Febr. zwei neue Gesandte, auch im besondern Auftrage Donato's, nach Venedig [71]). Sie sollten erklären, daß Nerio und sein Haus schon als venetianische Bürger Anrecht auf die Protection der Republik hätten, daß er selbst sich stets treu erwiesen und jene wie seine Mutter geehrt, daß er gegen alles Völkerrecht gefangen genommen; daß ferner Theodoros gegen seinen Willen Argos besetzt habe, und nicht nur Agnese dem Despoten Geld für Restitution der Stadt geboten, sondern auch Donato bereit sei, sich zu Theodoros zu begeben und dieselbe zu erwirken. Gern wolle auch Agnese dem S. Superan das verlangte Lösegeld zahlen, für das Florenz die Bürgschaft übernehmen wolle [72]). Da man indessen nicht ohne Grund fürchtete, trotz der abweichenden Proposition Donato's wieder eine Fehlbitte zu thun, begab sich letzterer nicht nur nach Ancona, um die dortigen Anzianen für die Sache Nerio's zu gewinnen, sondern betraute auch zwei Mönche Domenico und Marco mit einer geheimen Mission nach Genua. Sie sollten den Dogen zunächst um ein Schiff bitten, auf dem sie sicher nach Korinth, Basilikata oder Megara, den Plätzen Nerio's, oder nach Monembasia oder Kephalenia zu seinen Töchtern gelangen könnten, und dann nach Korinth zu Agnese eilen, ihr im Namen des Donato und des Cardinals Muth einsprechen und sie von den bei Venedig gethanen Schritten informiren. Bliebe letzteres hart, so sollten sie sich mit neapolitanischen Großen, dem Groß-Seneschall Angelo Acciajuoli, Raimondo Baur und andern, in Verbindung setzen, damit diese dem S. Superan für Nerio's Befreiung ein schönes Stück Geld böten; es wäre zu erwarten, daß er darauf eingehen würde, „da er und die Seinen Leute wären, die für Geld sich selbst verkaufen würden," und es ihm gewiß lieber sein müßte, den Nerio als die übermächtigen Venetianer zu Nachbarn zu haben. Baur aber würde sehr gern beisteuern, da Venedig seine Verwandte Maria von Enghien gegen ihren Willen zur Ehe mit Zane genöthigt hätte, nur um ihr Erbe einzuziehen, das von Rechtswegen ihm, als Grafen von Lecce, zukäme. Ferner würde Genua, das schon zum großen Verdruß Venedigs dem Tocco Bürgerrecht verliehen, gewiß kräftig für Nerio einschreiten; darum möchte Agnese Alles wohl hüten und nicht nur zur Vertheidigung, sondern selbst zur Offensive rüsten. Unterdessen waren am 13. März 1390 [73]) die Vorschläge Donato's in Venedig einer genauen Erwägung unterzogen worden. Er bot als Preis für Vermittelung Ueberlieferung von Athen, Theben und Plätzen der Castellanie Korinth, die Venedig führen sollte; ferner wollte er von den in Korinth liegenden Waaren Nerio's für 15,000 Dukaten als Pfand geben und die Zurückgabe von Argos persönlich bewerkstelligen. Allein Venedig, das letztere auch so nicht hinlänglich garantirt glaubte, begnügte sich damit, den Michele Contarini und Gabriele Emo zu Provveditoren für Griechenland zu bestimmen; im Uebrigen wollte man den Ereignissen nicht vorgreifen [74]). In denselben aber trat bald eine Wendung ein, indem Theodoros mit aller Heeresmacht gegen die Navarresen rüstete, um die Befreiung seines Schwiegervaters zu erzwingen. Das bestimmte den Senat, am 23. April [75]) sofortige Absendung der Provveditoren an S. Superan zu verfügen; sie sollten, falls Nerio Argos restituiren helfe, vermitteln, denselben auch verpflichten, falls sich die Burg wehre, mit den Navarresen und der Garnison von Nauplion im Verein sie zu belagern, sowie seine Gattin, Tochter und die ganze Familie Saracino als Geiseln nach Modone und Korone zu senden; ihm selbst war anbefohlen, mit der Compagnie treue Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu halten. Wohl war es Zeit, daß die Sache zur Erledigung kam [76]); im Golf von Korinth wimmelte es von genuesischen Corsaren, die für Nerio einzuschreiten Miene machten. Nachdem daher die Provveditoren den Castellan Filippo Pisani noch zugezogen, eilten sie nach Vostitza und vermittelten dort am 22. Mai [77]) einen Vergleich zwischen Nerio und Asano Zaccaria, der in Gegenwart des Vicars S. Superan, des Le Moine de Polay, Johann Cucia aus Spoleto, Beltraneto de Salahaia und Errobies de Erro entworfen und am 27. desselben Monats ratificirt wurde. In demselben versprach Nerio, bevor er freigelassen würde, seine Tochter Francesca von Kephalenia der Republik als Geisel zu stellen und ein Jahr lang für Aufrechthaltung des Vertrags mit den Navarresen und Restitution von Argos zu haften. Erfolgt letztere binnen dieser Zeit, wird aber von Nerio der Vertrag mit Superan verletzt, so wird Francesca letzterem überliefert. Ebenso gibt er vorher, wenn er kann, das Schloß Megara an Venedig; weigert sich seine Gattin, so hat er nach erlangter Freiheit es zu überliefern; Venedig läßt es durch Angelo Premarini und die nöthigen Schützen auf Nerio's Kosten zu hüten, bis alle Bedingungen erfüllt sind; ebenso werden alle seine Waaren in Korinth zum Pfande gegeben; zugleich hat Saracino de' Saracini einen seiner Söhne als Geisel auf zwei Jahre dem Bailo von Euböa zu stellen. Sobald Nerio frei ist, wird er den Despoten auffordern, Argos herzugeben; weigert sich dieser, so hilft er ihn bekriegen; dagegen verbleiben ihm die Renten, die er früher zur Zeit Cornaro's aus seinem dortigen Grundbesitze, wie aus der Castellanie Korinth bezog. Sobald diese Bestimmungen erfüllt sind, wird die Brücke von Euböa fallen, und der freie Verkehr mit dem

69) *Miklosich* und *Müller* III, 250—251. n. X; *Buchon*, Nouv. rech. II, 237; dipl. Florent. n. XLV. 70) Misti XLI. fol. 141 v, 142 v, 147. 71) *Buchon*, Nouv. rech. II, 238—253; dipl. Florent. n. XLVI. 72) Misti XLI. fol. 171, 194 v. 73) Secreti C. fol. 51 v—52.

74) Misti XLI. fol. 195 v. 75) Secreti C. fol. 52 v—58. 76) Ebenda fol. 58 v. 77) Commemoriali Vol. VIII. fol. 456—458 v; 459 v—460.

Digitized by Google

Herzogthume Athen hergestellt werden; doch verpflichtet sich Asano ausdrücklich, den Nerio nicht eher freizulassen, als bis Francesca sich gestellt hat. Von Vostitza begaben sich die Proveditoren im Juni nach Korinth; Nerio aber gelobte am 28. desselben Monats [78]) vor Salahaia und Erro zu Listrina, eine Strafe von 25,000 Dukaten zu zahlen, falls er Megara nicht überliefere. Noch hielt ihn Asano gefangen, da die Ausführung des Vertrages verzögert wurde; ebenso ward am 1. Sept. [79]) das Ausfuhrverbot von Feigen und Rosinen erneuert, und dem Denuncianten in gewohnter Weise die Hälfte des Strafgeldes zugesagt. Da erst fügte sich Agnese; Megara erhielt venetianische Besatzung unter einem Castellan, und Nerio ward Ende 1390 seiner Haft entledigt; doch ward jenes Verbot erst am 30. Juni 1391 [80]) aufgehoben. Nun bemühte er sich allerdings, Argos von seinem Schwiegersohne zurückzuerlangen; doch dieser bestand hartnäckig auf seinem Willen. Da nun die Einfälle der Türken sich häuften, und selbst Nauplion von ihnen geplündert und lange blokirt wurde [81]), konnte Venedig die Sache vor der Hand nicht mit dem nöthigen Nachdruck verfolgen.

Während dieser Wirren hatte Amadeus von Savoyen den Peloponnesos nicht aus den Augen verloren. Peter Rochette war im October 1390 [82]) bei Theodoros I., um mit ihm wegen Erlangung des Fürstenthums zu verhandeln; dann folgten andere Gesandte, während Andronikos Sophianos als Bevollmächtigter des Despoten nach Piemont ging. Im December [83]) schien die Sache abgeschlossen zu sein; am 11. des Monats bevollmächtigten die Notabeln zu Andrusa, Bischof Peter von Korone, S. Superan, Zaccaria, Jakob van Arkel, Vertreter des Teutschordenspräceptors Schoppe, Johann Viristia, Le Moyne de Polay, Nikolaus Lefort, Johann Cucia im Namen der ganzen Compagnie den Bartolommeo Bonvino, Jacopo Scazani, genannt Rosomica, und Giovanello Rostagno, sich zu Amadeus zu begeben und mit ihm wegen Uebergabe des Fürstenthums zu verhandeln. Sie trafen am 21. Febr. 1391 [84]) bei ihm ein und blieben bis zum 30. Juni, von ihm hoch gehalten und reich verpflegt. Allein ihre Unterhandlungen verzögerten sich, da Venedig im April [85]) dem Fürsten schrieb, Theodoros restituire nicht nur nicht seinen Raub, sondern habe sogar im Februar das Fürstenthum geplündert und Hirten und Heerden fortgeschleppt. Das bestimmte Amadeus, den Rochette, der jüngst von Theodoros' Hofe zu ihm gekommen, schleunigst zurückzusenden und ihm deshalb Vorstellungen zu machen; bald darauf gingen seine Gesandten Dr. Antonio Fava und Bertino Provana von Villars mit Rostagno und Bonvino nach Venedig, um dort mit Zustimmung der Republik Alles ins Reine zu bringen. Sie fanden da zugleich jene Abgeordneten Nerio's [86]), den Bischof von Argos und einen andern, welche baten, ihrem Herrn einen Theil der sequestrirten Waaren oder des daraus gelösten Geldes zu geben, um Truppen damit zu besolden, ihm zu gestatten, Waffen auszuführen, ihn, falls Amadeus — dem er gern huldigen wolle — komme, als venetianischen Bürger demselben gegenüber zu schützen, sowie dem Castellan der Burg Megara die Einmischung in die Verwaltung der Stadt zu verbieten. Alle diese Bitten wurden mit Ausnahme der ersten gewährt; auch ein Proceß, wegen dessen Nerio's unehelicher Sohn Antonio in Negroponte festgehalten worden, sollte erledigt werden; im Uebrigen ward er ermahnt, sich gut zu führen. Bald aber änderte sich seine Stellung zu dem Fürsten Amadeus, indem König Ladislaus von Neapel, der sich noch immer als legitimen Herrn Achaia's ansah, am 21. Mai 1391 [87]) den Nerio zum Bailli von Achaia und Lepanto ernannte und ihn ermächtigte, sobald er dem Erzbischof Paul von Paträ den Eid der Treue geleistet, mit unbeschränkter Vollmacht dort zu schalten. Doch machte Nerio wol von der neuen Würde keinen Gebrauch; das Land verblieb dem S. Superan und seinem „Gefolge." Er hielt sich demnächst Jahre lang ruhig in seinem Herzogthume, auf das damals die Aragonier wieder Prätension erhoben. Maria, Martin I. und Martin II. hatten am 1. Sept. 1392 [88]) erklärt, die Herzogthümer Athen und Neopaträ wären nun schon lange vom Reiche abgerissen und tyrannischen Usurpatoren zur Beute geworden; damit dieselben recuperirt würden, ernannten sie den Peter IV. de Fenouillet, Vicomte von Lille und Canet (gest. [illegible]), der ihnen in Sicilien wichtige Dienste geleistet, auf Lebenszeit zum Generalvicar. Doch gelang es [illegible], dort festen Fuß zu fassen; den Cataloniern blieb in Attika nur die Johanniter-Commende (mit der von Negroponte und Karystos) eigen, mit der u. a. im Juni 1392 [89]) Ramon de Mallorca auf Lebenszeit begabt wurde, und die nach seiner Resignation 1401 [90]) Martin d'Aynar erhielt, obgleich die italienische Zunge des Ordens dieselbe beanspruchte.

Am 5. Juni 1391 [91]) war endlich durch Vermittelung des Erard Laskaris zu Venedig zwischen den Navarresen und Amadeus ein Vertrag abgeschlossen worden. S. Superan hatte erklärt, er habe einst das Banner des Fürstenthums aus der Hand des Kaisers Jakob von Baur erhalten und gelobt, dasselbe nicht aufzugeben, bis sich der rechte Erbe melde. Mit Mühe und großen Kosten habe er Jahre lang das Land gegen zahlreiche Feinde geschirmt; daher sei es billig, daß ihm auch sein Lohn werde. Demnach sollten ihm und der Compagnie alle Besitzungen, die sie in Achaia gewonnen, mit Ausnahme der Domainen, als Lehen verbleiben; wolle einer der Vasallen das Land verlassen, so dürfe er frei über sein Lehen verfügen, nur daß dem Fürsten das Vorkaufsrecht [illegible]

78) Ebenda fol. 459. 79) Misti XLI. fol. 241v, 287. 80) Misti XLI. fol. 355v; XLII. fol. 173. 81) Ebenda XLI. fol. 299. 82) *Acaja*, Mazzo III. no. 7. epp. 1—2, 4—6. 83) Ebenda III, 5. 84) Chambre des comptes. Compte de J. Delomnes (Inv. 75. f. 12. n. 45). 85) Secreti C. fol. 65, 66v, 67v. 86) Misti XLI. fol. 320, 334rv.

87) Reg. Ang. no. 361. (1390. A.) fol. 65. 88) Reg. Cancell. no. 17. (1392.) fol. 59v, 62, 178v. 89) Libri bullarum no. 11. (1392.) fol. 127. 90) Ebenda no. 16. (1401.) fol. 159v, 163v, 164v. 91) *Acaja*, Mazzo III. n. 6. (Oefters fehlerhaft gedruckt, z. B. bei *Buchon*, Rech. et mat. I, 293 seq.)

Digitized by Google

bleibe. Sie dürfen ferner einen Theil ihrer Besitzungen — nur keine Festung — den Klöstern der Minoriten und Dominikaner in Klarentza vermachen; doch haben die Mönche dieselben sofort an Laien zu verkaufen, damit sie nicht in die todte Hand fallen. Alle von Maiotto und Peter gefällten Rechtssprüche bleiben in Kraft; eine allgemeine Amnestie wird proclamirt, von der nur Manuele Alamanno Negri ausgeschlossen bleibt, der Mörder des frühern Capitains Berardo Varvassa. Amadeus bestätigt dem Nerio Acciajuoli die Castellanie Korinth, zahlt der Compagnie 25,000 Dukaten, sendet bis August 150 Reiter und 400 Mann zu Fuß, und verpflichtet sich, baldigst in Person zu erscheinen. Nachdem dies stipulirt, gingen die Gesandten S. Superan's heim nach Morea; Amadeus aber warb bereits im Juli zahlreiche Söldner für die Expedition und sandte im August den Joannes Laskaris, „Grafen von Kephalenia," nach Venedig, um die nöthigen Schiffe und Subsidien zu erlangen. Dort aber fand er nicht die gewünschte Unterstützung. Die Republik, die fortwährend wegen Argos agitirte, hatte ungern vernommen, daß S. Superan jüngst Frieden mit Theodoros geschlossen; die Hoffnung, daß man die albanesischen Colonisten des Landes gegen den Despoten verwenden könne, erwies sich als trügerisch, da dieselben von Theodoros ganz besonders privilegirt und bevorzugt wurden. Nun hatte der Bischof von Argos im Juli [92]) dem Senat eröffnet, Theodoros sei nicht abgeneigt, auf Argos, Nauplion, Kiveri und Thermisi zu verzichten, falls man seine flüchtigen Bauern nicht dort aufnehme, noch seine rebellischen Archonten unterstütze oder von ihnen Burgen, die sie ergeben wollten, annähme; er und Nerio baten, Basilipotamo und Megara zurückzugeben. Daneben entblödete sich der Bischof nicht, zu bemerken, daß der Despot „bedürftig und habgierig" sei und gern ein Stück Geld für Abtretung von Argos nehmen möchte. Obgleich Venedig zögerte, auf letztere Bedingung einzugehen, sah es doch deutlich genug, daß die Befestigung des Amadeus, der an die Stelle der bis dahin so treuen Navarresen treten sollte, seinem Interesse nicht eben förderlich sei; der Briefwechsel zwischen ihm und dem Despoten war der Republik wol auch nicht entgangen; der Vertrag endlich, den Nerio am 29. Dec. 1391 [93]) zu Athen „in der Kapelle seines Palastes" vor den Notaren Demetrios Rendi und Nikolaos Mauro mit den Gesandten des Fürsten Fava und Provana abschloß, war geradezu gegen die gerichtet, welche Amadeus gerufen. Denn Nerio, „Herr von Korinth und den Herzogthümern Athen und Neopaträ," verpflichtete sich darin, dem Amadeus mit Geld und aller Macht beizustehen, um Morea den Navarresen und sonstigen Usurpatoren zu entreißen und nicht zu ruhen, bis dieselben aus dem Lande getrieben; auch Theodoros sollte dazu sein Contingent stellen, ihm aber dafür sein ganzes Land garantirt bleiben. Für sich selbst forderte er Restitution sämmtlicher Güter des Großseneschalls Nicolò, namentlich das wichtige Vostitza, das ihm die Compagnie entrissen; doch sollte, so hieß es zuletzt zur Beruhigung Venedigs, das Bündniß der Republik nicht präjudiciren. Trotzdem hatte Venedig auf diese Sache ein wachsames Auge; es hintertrieb die Rüstungen des Amadeus, indem es ihm die nöthigen Schiffe verweigerte; mit dem Jahre 1391 endeten seine Prätensionen. Doch liegt uns aus derselben Zeit [94]) noch ein höchst wichtiges Document vor, die letzte detaillirte Lehensrolle des Fürstenthums, die für Amadeus von seinem Gesandten aufgestellt ist. Sie zerfällt in zwei Theile; ein Verzeichniß der Burgen, die zu den Domainen gehören, mit über 2300, die den Baronen eigen, mit über 1900 Feuerstellen, und eine Notiz über die großen Vasallen des Fürstenthums. Als letztere werden genannt die Herzoge von Athen, Naxos, Leukadia, der Markgraf von Bodonitza, der Graf von Kephalenia, die Gräfin von Salona, der Herr von Arkadia, die Insel Negroponte, der Herr von Chalandritza, die Baronie Paträ, die Bischöfe von Modone, Korone und Olenos, die Präceptoren der Marianer und der Johanniter. Was die Domainen anbelangt, so ist, während Maina den Griechen gehört (mit 40 Feuerstellen), der beste Theil derselben in der Hand des Vicars S. Superan; so Klarentza (300 F.), Beauvoir (50), St. Omer (500), Andrusa (300), Kalamata (300); in Skorta besitzt der Herr von Arkadia Bosselet (100), Siderokastro (150), la Praya (200); Clermont hat Bartolommeo Bonvino, Beauregard (30) Le Moyne de Polay, der zugleich mit Johann d'Ayne über Zonklon gebietet. Von den baronialen Lehen hat sich gleichfalls S. Superan die besten zugeeignet; er besitzt Vostitza (200), la Veguche (40), St. Elias (40), St. Archangelos (100), Neokastron (300; Statthalter Nikolaus von Tarent), Vlaktos (200; St. Johann de Villart), Portes (100; St. Jakob von Kypros, kein Prinz aus dem Hause Lusignan, wie Buchon fabelt), und aus dem Nachlasse des Johann Misito Greveno (200), Turtada (100) und Molines (40), während Lestala, das letzterem gleichfalls gehört hatte (40), dem Bertronat Mota zugewiesen ist. Oriolo (120) besitzt der Bruder des Asano Zaccaria durch Heirath; die übrigen Feudalherren Hugo d'Aler von Gastuni (30), Perrot d'Unay von Gosenitza (50), Johann d'Ayan (Ayne) von Christiana (80), Johann d'Agoult von Mandritza (100), Le Moyne de Polay von Akova (100), Nikolaus Lefort von Bicocca (40), Nikolaus Moche, Peter Gros von la Glace (25) und Wilhelm de la Foreſt von Phanarion (150) waren dagegen meist Mitglieder der Compagnie, die als Gefolgsmannen des Vicars die erledigten Lehen längst ausgestorbener französischer und neapolitanischer Barone occupirt hatten. Von den alten feudalen Namen findet sich um diese Zeit auch nicht mehr ein einziger im Lande; eine Uebersicht über die letzten Inhaber der großen Baronien folgt am Schlusse dieses Capitels.

Nachdem Amadeus sich zurückgezogen — nur scheinbar respectirte Venedig noch sein Anrecht —, blieb der

92) Secreti C. fol. 68, 69. 93) *Acaja*, Mazzo III. n. 8.

94) Ebenda III. n. 16 (ungenau bei *Buchon*, Rech. et mat. I, 296—299 und anderswo).

Digitized by Google

Peloponnesos zwischen den Navarresen, Theodoros, Nerio und Venedig getheilt. Die Unsicherheit in den Gewässern nahm von Jahr zu Jahr zu; catalonische Piratenschiffe plünderten fortwährend im Golfe bei Paträ und Klarentza [95]). Dazu kamen die wiederholten Einfälle der Türken, die Venedig nöthigten, stets auf der Hut zu sein und neue Truppen und Galeeren nach Nauplion zu senden. Mit Theodoros wurden die Unterhandlungen wegen Argos auch 1392 [96]) fortgesetzt, doch ohne Erfolg; gewöhnlich reichten die seinen Gesandten ausgestellten Vollmachten nicht aus. Die Fehden zwischen ihm und den Navarresen erneuerten sich ebenso fortwährend; im Februar ermächtigte der Senat seine Castellane, den Frieden zu vermitteln, doch nur unter der Bedingung, daß Argos zurückgegeben werde. Nun hatte Theodoros seinen Leuten verboten, mit ihren Waaren nach Modone und Korone zu gehen, zu nicht geringem Schaden der Colonie; man griff zu Retorsionen und verbot den Venetianern jede Handelsreise in das Gebiet des Despoten [97]). Mit den Navarresen hielt man dagegen gute Nachbarschaft; obgleich wegen der Bauern aus der Colonie, die auf das Gebiet des Vicars geflüchtet waren, gelegentlich Streitigkeiten obwalteten, blieben doch die alten Verträge in Kraft; nur daß Venedig im November [98]) erwog, ob man nicht, da die Compagnie sich in Verlegenheit befinde, wohl daran thue, wegen Ankaufs von Zonklon dem Vicar neue Vorschläge zu machen. Letzterer aber war, als das betreffende Schreiben einlief, abwesend; wahrscheinlich hatte er sich an den Hof Bajesîd's I. begeben, um dessen Beistand gegen den Despoten anzurufen. Er hatte die Verwaltung des Fürstenthums dem Großkomthur des teutschen Ordens, dem in Mostenitza residirenden Rudolf Schoppe, übertragen und denselben ermahnt, sich ganz nach Venedigs Willen zu richten. Schoppe bat nun im Februar 1393 [99]), ihm wenigstens 25 Schützen, im Falle eines Krieges aber 50 zu liefern; dafür wollte er gern die Abtretung von Zonklon vermitteln. Doch mochte die Republik wol für den Schutz von Euböa bedacht sein, da die Türken gegen Attika rüsteten, um Nerio und dessen Schwiegersohn zur Unterwürfigkeit zu zwingen. Die letztern hatte auch den Erzbischof Paul Foscari von Paträ in ihr Interesse gezogen; Nerio stützte sich dabei auf das Patent des Ladislaus, das ihn zum Bailli Achaia's bestellte. Während Venedig deshalb dem Foscari misbilligend schrieb, ersuchte man Schoppe, dem neuen Bischof von Modone (Venetianer, wie sein Vorgänger) Ludwig Morosini sein Stift unverkürzt zu übergeben; am 6. April 1394 [1]) ward derselbe aufs Neue dem S. Superan empfohlen. Letzterer, von seiner Fahrt zurückgekehrt, bat schon ein Jahr früher, ihm Bürgerrecht zu verleihen und zu gestatten, daß er das Banner des heiligen Marcus aufpflanze; aber man begnügte sich damit, ihm am 11. März 1393 [2]) eine Galeere zur Disposition zu stellen und Schutz gegen fremde Prätendenten zu verheißen; im Uebrigen wies man ihn an Amadeus, den man ganz bequem hier als Fürsten von Morea vorschob, und traf neue Sicherheitsmaßregeln für Modone, „der Republik rechte Hand." Das war um so nothwendiger, als die Türken jüngst mit gewaltiger Heeresmacht nicht nur Attika heimgesucht hatten, sondern selbst in den Peloponnesos eingebrochen waren.

Seit der Schlacht von Kossovo war die Macht der Osmanen in fortwährendem Wachsen begriffen; das Serbenreich, ihnen tributair, hing ganz von dem tapfern Ewrenosbeg ab, der als Pascha für den neuen Sultan Bajesîd in Serrä schaltete; auch das Fürstenthum der Walachei ward 1391 in die Zinsregister der Pforte eingetragen. Gegenüber den Türken spielten die Paläologen die kläglichste Rolle; Kaiser Joannes V. mußte sogar seinen Sohn Manuel als Geisel in das Lager Bajesîd's senden und zusehen, wie derselbe, als Führer eines byzantinischen Truppencorps, die letzte griechische Freistadt in Kleinasien Philadelphia für den Reichsfeind eroberte. Das Kaiserthum war auf die engsten Grenzen reducirt; Thessalonich, das dem Prinzen Joannes, dem Sohne des Andronikos IV., als Apanage übergeben war und von dem wackern Demetrios Laskaris Leontarios verwaltet wurde, hatte bereits im April 1387 [3]) eine vorübergehende Occupation durch die Türken erfahren [4]); am 25. Mai 1391 fiel es aufs Neue, wenn auch nur vorübergehend, in Türkenhand. Unterdessen hatte Kaiser Joannes Anfangs 1390 den Manuel Kavasilas nach Genua um Beistand gesandt [5]); der Umstand, daß er seine uneheliche Tochter Isabella einem dortigen Patricier, Ilario Doria, der 1392 zur griechischen Kirche übertrat, zur Gattin gegeben [6]), schien das Band zwischen ihm und dieser Republik nur noch mehr zu befestigen. Dagegen sandte Venedig im Februar 1390 [7]) den Francesco Quirini an Bajesîd mit dem Auftrage, die Anschuldigung, als hätten Galeeren der Republik den Sultan geschädigt, dahin zu widerlegen, daß der Herzog von Naxos der Schuldige sei, und zugleich jenen zur Intervention gegen Theodoros in Argos zu veranlassen — ein höchst gefährliches Experiment, von dem man doch wol bald Abstand nahm. Dagegen schloß der Gesandte im Mai [8]) einen Handelsvertrag mit der Pforte ab, dem auch Chidr, Fürst von Palatia und Altoluogo, beitrat. Im April [9]) war auch bereits ein neuer Gesandter nach Constantinopel gegangen, um den alten Waffenstillstand zu verlängern; dort eingetroffen, fand er, daß jüngst eine Thronrevolution erfolgt war. Joannes VII. von Thessalonich, der in der Hauptstadt noch immer eine Partei besaß, hatte sich gegen

95) Misti XLII. fol. 152v, 176. 96) Secreti C. fol. 71v—73; Misti XLII. fol. 81. 97) Misti XLII. fol. 110. 98) Ebenda fol. 138v; Secreti C. fol. 75v. 99) Secreti C. fol. 78v.

1) Misti XLII. fol. 387.

2) Secreti C. fol. 79v; Misti XLII. fol. 304. 3) *Ducas* cap. 23. p. 133. 4) Chron. Byzant. bei *Müller* p. 61; Nota ad Ducam p. 557. 5) Quad. di Teramo Maiolo (Pandette Richeriane B. fasc. 69. c. 3). 6) Historia politica Cpoleos (ed. Bonn.) p. 5; *Miklosich* und *Müller* II, 159. n. CCCCXXX. 7) Misti XLI. fol. 146v, 148. 8) Commemoriali Vol. VIII. fol. 376. 9) Misti XLI. fol. 190v, 215.

Digitized by Google

den Großvater empört und denselben am 14. April [10]) entthront; fünf Monate lang führte er das Scepter. Da ihm an Venedigs gutem Willen viel gelegen schien, willigte er schon am 2. Juni [11]) in eine Verlängerung der Waffenruhe auf weitere fünf Jahre; seine Mutter Kyratza begab sich in Person nach Venedig, wo ihr wie einer legitimen Kaiserin begegnet ward [12]). Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange; Manuel entwich aus dem Türkenlager, stürzte den Usurpator und hielt im September seinen Einzug durch das goldene Thor. So ward Joannes V. restituirt, der alsbald zur Erneuerung der Freundschaft den Demetrios Kydones nach Venedig sandte; die Republik verlieh am 20. Jan. 1391 [13]) dem gelehrten Rhetor ihr Bürgerrecht. Ehe indessen der Vertrag erneuert, starb Kaiser Joannes V.; am 16. Febr. ward er in der Kirche Hodegu beigesetzt. Ihm folgte der bisherige Mitregent Manuel II. (1391—1425), arg von Bajesid bestürmt, der alles Land von Panion bis an die Mauern der Hauptstadt verheerte, Thessalonich occupirte [14]) und endlich nur Frieden schloß, um gegen seine asiatischen Mitbewerber, die andern Selgüken-Fürsten, freie Hand zu haben. Während Pantaleone Barbo 1392 [15]) von Manuel einen Schadenersatz forderte — noch 1393 erforderte die Verhaftung venetianischer Bürger in Thessalonich Repressalien [16]) —, plünderte die Flotte Bajesid's die Inseln des Archipels und bedrohte zugleich Euböa und die Beni Isfendiar in Sinope [17]); Ewrenosbeg aber brach von Serrä aus in Thessalien und Attika ein und verheerte alles Flachland [18]). Man bat daher nicht nur im März 1392 [19]) den Sultan, Euböa als Freundesland zu respectiren, sondern traf auch dort alle Anstalten zur Abwehr der Freibeuter. Eine Galeere aus Kreta sollte vom Hafen Quaglie den ganzen Archipel durchkreuzen; dem Admiral ward, um ihn eifriger zu interessiren, das erste gekaperte Schiff zum Eigenthum verheißen; Thürme und Mauern wurden in Vertheidigungszustand gesetzt. Bedenklich war auch, daß König Ladislaus von Neapel Ende desselben Jahres [20]) sich an Timurtasch und Jakubpascha, des Sultans Günstlinge und „seine theuersten Freunde," wandte und durch sie Bajesid zu bestimmen suchte, wegen Occupation von Korfu gegen Venedig einzuschreiten.

Doch richtete sich der Sturm der Osmanen in diesem und dem folgenden Jahre zumeist gegen Attika. Nerio hatte den griechischen Metropoliten von Athen, Dorotheos, der zugleich die Kirchen von Theben und Neopaträ verwaltete, beschuldigt, die Türken gerufen und ihnen die Schätze seiner Kirche versprochen zu haben; Dorotheos, der erste Grieche, der wieder dort seit Michael von Chonä residirt hatte — denn die Franzosen und Catalonier duldeten keinen griechischen Erzbischof —, war schließlich ausgewiesen worden; zugleich hatte der Landesherr bei der Synode die Ernennung zwei neuer Metropoliten beantragt, von denen einer der Kirche von Athen, der andere den beiden übrigen Metropolen vorstehen sollte. Die Synode hatte zwar, überzeugt von des Dorotheos Unschuld, diesem im März 1393 [21]) sämmtliche Kirchen bestätigt, doch fügte sie sich schließlich dem Drängen Nerio's und ernannte den Makarios zum Erzbischof von Athen, ein böser Tausch, wie wir hernach sehen werden. Schon im Mai 1393 [22]) fiel Ewrenosbeg in Attika ein, plünderte und sengte und nöthigte schließlich Nerio, der Pforte tributpflichtig zu werden. Als sein Gesandter, Erzbischof Ludwig Aliotto von Athen, sich deshalb an Venedig wandte, warf man ihm vor, daß sein Schwiegersohn Theodoros noch immer Argos besetzt hielte, und seine Thaten wenig zu seinen Worten stimmten; trotzdem aber wolle man aus Rücksicht auf Florenz und seinen Bruder Donato die Ausfuhr von Feigen aus dem Herzogthume gestatten [23]). Von Venedig begab sich der Gesandte Nerio's zum Papst und flehte ihn an, gegen die in Achaia und Attika hausenden Türken einen Kreuzzug predigen zu lassen; und wirklich befahl der Papst am 3. Jan. 1394 [24]) nicht nur dem Erzbischof Johann von Neopaträ, ganz Griechenland und die Slawenländer unter die Fahnen des Kreuzes zu rufen, sondern suchte auch den Occident für die gute Sache zu gewinnen. Von der Curie eilte Aliotto zu Ladislaus von Neapel, um die alten, lange unterbrochenen Beziehungen zwischen den Angiovinen und den Acciajuoli zu erneuern. Mit Recht fürchtete er, daß S. Superan, der schon wiederholt mit den Türken unterhandelt, darnach strebe, sich selbst zum Fürsten von ganz Morea zu machen, den Theodoros zu verdrängen und ihn wie seinen und des Landes Vasallen zu behandeln. Ladislaus, als legitimer Fürst von Achaia, als welcher er ja 1391 den Nerio zu seinem Bailli bestellt, sollte wenigstens Attika von der frühern Lehensoberhoheit des Fürsten von Achaia befreien. Dazu verstand sich denn Ladislaus leicht; zunächst enthob er den Nerio seines Amtes als Bailli, und übertrug dann letzteres am 14. Jan. 1394 [25]) seinem Bruder, dem Cardinal Angelo Acciajuoli; ihm selbst aber bestätigte er wegen seiner Verdienste um seinen Vater Karl III. und seine eigene Person am 11. Jan. [26]) nicht nur Athen und seine Besitzungen in Achaia, sondern verlieh ihm auch den Herzogstitel, und bestimmte, daß er für seine Lande nur ihm, dem Könige, Lehenstreue schuldig sein solle. Tags darauf [27]) befahl er dem Angelo, in seinem Namen den Herzog Nerio I. mit dem goldenen Ringe zu belehnen; da derselbe nur Töchter und einen illegitimen Sohn hatte, substituirte er ihm zugleich in

10) Chron. Byzant. bei *Müller* p. 60. 11) Buste: Costantinopoli; Commemoriali Vol. VIII. fol. 485v—490v; *Miklosich* und *Müller* III, 135—144. n. XXXIII. 12) Misti XLI. fol. 222v. 13) Privileggi Vol. I. fol. 94. 14) *Ducas* cap. 13. p. 47. 15) Sindicati Vol. I. fol. 142. 16) Misti XLII. fol. 339. 17) Ebenda fol. 121v. 18) *Ducas* a. a. O.; *Andr. Cambini*, Dell' origine de' Turchi bei *Sansovino* fol. 148. 19) Misti XLII. fol. 100v, 102v. 20) Reg. Ang. no. 363. (1392—93.) fol. 99, 165v.

21) *Miklosich* und *Müller* II, 165. n. CCCCXXXV. 22) *Raspe* Vol. V. p. I. fol. 15. 23) Misti XLII. fol. 293. 24) *Raynaldi* z. J. 1394. n. 23. 25) *Buchon*, Nouv. rech. II, 234—236; dipl. Florent. n. XLIV. 26) Ebenda II, 223—228; dipl. Florent. n. XLI. 27) Ebenda II, 232—234; dipl. Florent. n. XLIII.

Digitized by Google

dem Herzogthume seinen Bruder Donato und dessen eheliche Descendenz [28]). So ward denn 1394 für den florentinischen Parvenu der alte Titel der de la Roche und Brienne erneuert; der letzte Schein von Lehenshoheit des Fürsten von Achaia über das Herzogthum Athen ward damit begraben. Daß S. Superan diese Aenderung nicht gleichgültig ansah, läßt sich denken; Anfangs 1394 begab er sich zu Bajesîd, um dessen Schutz gegen Nerio und den Despoten anzurufen. Die Türken rüsteten; Venedig traf Vorkehrungen zum Schutz von Euböa, Modone und Korone, beruhigte sich jedoch, da die Türken nach kurzer Raubfahrt bereits im Juli 1394 [29]) nach Nordgriechenland zurückgekehrt waren. Mit dem Vicar hielt man nach wie vor Freundschaft, obgleich Schwierigkeiten, die derselbe dem Bischofe von Modone bei Besitznahme von seinem Sprengel bereitete, zuweilen das Einvernehmen zu trüben drohten; man suchte auch schließlich, nachdem Theodoros sich endlich gefügt, die Eintracht zwischen den streitenden Prätendenten herzustellen. Dabei war Venedig schon deshalb interessirt, weil der Erzbischof Paul Foscari von Paträ Anfangs 1394 [30]) gestorben war, und nicht ohne Grund befürchtet wurde, daß ein der Republik Fremder sein Nachfolger werden könnte. Auf Bitten der Kanonici und des Capitains empfahl Venedig die Stadt am 24. Juli [31]) dem Golfcapitain, mahnte aber zugleich alle zur Einigkeit gegen die Feinde des Fürstenthums. Zum Nachfolger Foscari's ernannte der Papst den Cardinal Angelo II. Acciajuoli (1394—1400), den Bruder Nerio's und Bailli von Achaia, indem er ihm das Erzbisthum als Commende übertrug. In seinem Namen bat der Erzbischof von Athen im October 1394 [32]) die Venetianer, ihm bei der Besitznahme behilflich zu sein; man sagte ihm Beistand zu, erklärte aber, da unter den Bürgern der Stadt viel Zwiespalt herrsche — auch unbefriedigte Geldforderungen von Venetianern spielten dabei eine Rolle —, könne man sich nicht ohne Gefahr in die innern Angelegenheiten einmischen. Im Uebrigen stellte sich in dieser Zeit das Verhältniß zwischen Nerio und der Republik ganz anders; nicht nur daß im Juli 1394 [33]) alle Retorsionen gegen ihn aufgehoben wurden, sondern man gestattete auch dem neuen Herzoge, der sich förmlich in Venedigs Schutz begeben, in ihrem Gebiete 25 fremde Schützen zum Schutz seines Landes werben zu können; schließlich walteten bis zu seinem Tode die intimsten Beziehungen ob. Denn endlich war Argos, das so lange der Zankapfel gewesen, venetianisch geworden. Theodoros hatte sich überzeugt, daß er doch auf die Dauer den Navarresen und der Republik zugleich nicht widerstehen könnte, und hatte daher 1394 [34]) den Herzog Francesco I. Crispo von Naxos, der nach Venedig ging, gebeten, in seinem Namen Friedensvorschläge zu machen. Dazu kam, daß seine eigenen Archonten ihm nicht wenig zu schaffen machten. An der Spitze derselben stand Paulos Mamonas, gleich seinem Vater Statthalter von Monembasia, der mit Hilfe der Türken sich selbständig zu machen suchte und deren Truppen in seine Burgen aufgenommen hatte. Mamonas, von dem Despoten bedrängt, wandte sich nun an den Bailo von Euböa und erbot sich, ihm die wichtigste Festung von Morea zu überantworten. Venedig lehnte am 5. März 1394 [35]) aus Angst vor Bajesîd ein so vortheilhaftes Anerbieten feige ab, benutzte dasselbe aber dem Despoten gegenüber als Schreckbild [36]). Das *wirkte* mehr als die Ueberredungskunst des gewandten Pietro Zeno, Herrn von Andros, der sich in Person nach Nauplion begab und den Despoten bestimmte, Gesandte nach Modone und Korone zu senden, wo die Castellane bereits zum Abschluß eines Vertrags bevollmächtigt waren [37]). Am 27. Mai [38]) erschienen daselbst Manuel Frangopulos und Manuel Laskaris Paläologos und schlossen Frieden mit Venedig. Dem Despoten ward völlige Amnestie verbürgt, er selbst und seine Gattin Bartolommea Acciajuoli sollten fortan als Freunde der Republik gelten. Er verpflichtete sich, binnen Monatsfrist Argos und Pertinenzen zu restituiren, wogegen ihm Vasilipotamo, dem Nerio aber Megara überliefert werden sollte. Die in Korinth deponirten Gelder seines Schwiegervaters — die dieser ihm am 2. Juni zu Korinth schenkte [39]) — sollten ihm nach Abzug der Kosten für die Besatzung in Megara eingehändigt, auch seine Schuldner in Argos von Venedig zur Zahlung angehalten werden. Er gelobte, alle Piraterie zu ersetzen, keine venetianischen Münzen nachzuprägen; dafür versprach Venedig, keinen von seinen und Nerio's Feinden zu unterstützen, wofern Nerio nicht mit den Türken fraternisirte; alle Zwistigkeiten sollten fürderhin durch je 3 von beiden Theilen zu wählende Schiedsrichter geschlichtet werden. Nachdem bereits am 11. Juni [40]) die Uebergabe von Argos erfolgt war, wurden am 26. desselben Monats dem Despoten aus den Geldern Nerio's vorläufig 23,000 Hyperpern gezahlt; im August quittirte Frangopulos dem Pietro Zeno über den Rest von 1704 Dukaten; Megara ward am 2. Juli von dem Castellan Grisono de' Grisoni in Gegenwart des „Spanolinus teutonicus, Vertrauten Nerio's," dem Bevollmächtigten des letztern, Bischof Jakob von Argos, eingehändigt. Alsbald gingen Gesandte Nerio's und Theodoros' nach Venedig, um die Ratification einzuholen; der des letztern bat zugleich [41]), Venedig möge seine Galeeren bei Monembasia kreuzen lassen, da er vorhabe, das ganze Land des Paulos Mamonas durch Unterhandlungen mit dessen Unterthanen zu gewinnen. Venedig beschenkte die Gesandten Theodoros' reichlich und gestattete ihnen auch, kostbare Gewänder zollfrei für ihren Herrn auszuführen [42]); ihr Antrag aber um Beihilfe zur

28) Ebenda II, 228—231; dipl. Florent. n. XLII; *Fanelli*, Atene Attica p. 290—293. 29) Misti XLII. fol. 381, 387; XLIII. fol. 42, 43, 44 v. 30) Secreti C. fol. 92. 31) Misti XLIII. fol. 44 v. 32) Secreti C. fol. 95 v; Misti XLIII. fol. 135 v. 33) Misti XLIII. fol. 42 v, 49. 34) Secreti C. fol. 91 v.

35) Misti XLII. fol. 376 v. 36) Ebenda XLIII. fol. 70. 37) Sindicati Vol. I. fol. 167. 38) Commemoriali Vol. VIII. fol. 461—467; vergl. Chron. breve p. 516. 39) Commemoriali Vol. VIII. fol. 467 v. 40) Ebenda fol. 468 v—470 v; 470 v—471. 41) Misti XLIII. fol. 41 v. 42) Ebenda fol. 49, 59, 64, 68; Leona fol. 73.

Digitized by Google

Befestigung des Isthmos, an der auch Nerio und Zeno sich betheiligen wollten, blieb vorläufig unerledigt, so wichtig und nützlich die Sache auch schien, da man erst völlige Eintracht zwischen dem Despoten und S. Superan hergestellt sehen wollte. Gegenüber Venedig hielt Theodoros treu sein Versprechen; als im August 1395 eine Galeere des Despoten aus Monembasia, das er so eben dem Mamonas entrissen, in der Nähe von Milos ein mit Bausteinen für Modone bestimmtes Schiff des Hrvoje von Spalatro gekapert hatte, erfolgte umgehend [43]) Satisfaction. Im October 1394 [44]) ward die Verwaltung von Argolis neu geregelt; ein Podestà, zugleich Capitain, Saracino Dandolo, sollte zwei Jahre lang dort fungiren; zwei Castellane wurden ihm untergeordnet; ebenso sollten in Nauplion neben dem Rettor ein Castellan für die Stadt, einer für Kiveri sorgen. Die beiden höchsten Befehlshaber sollten einander unterstützen, gemeinsam das Lehenswesen ordnen, auch sich, wie die Castellane von Modone und Korone, mit Geld gegenseitig aushelfen; zur bessern Uebung des lange kriegsentwöhnten Volkes wurden Schützenfeste in Argos und Nauplion arrangirt. Eine definitive Regulirung erfolgte indessen erst im März 1396 [45]), nachdem die Bevölkerung der Plätze, wie üblich, ihre Gesandten mit „Capitelen" nach Venedig geschickt; es handelte sich um die Steuern auf Rosinen, die Stellung der Baillis der Lehensleute, welche über deren Zinsbauern standen, die Jurisdiction des Bischofs über die Leibeigenen der Kirche, die dem Despoten noch von seinen Schuldnern zu zahlenden 7000 Hyperpern und andere Punkte; schließlich ward genehmigt, daß der Bischofssitz, der schon vor 100 Jahren von Argos nach Nauplion verlegt war, an letzterem Orte verbleiben solle.

So hatte Venedig denn auch Argolis endlich erlangt; allein seine Bemühungen, die Eintracht zwischen Theodoros I. und S. Superan herzustellen, scheiterten vollständig. Die Archonten, welche jenem opponirten, namentlich wol Mamonas, lehnten sich an letzteren an und hetzten ihn unablässig gegen ihren Herrn auf [46]). Der aber fand stets Beistand bei den Albanesen, deren Einwanderung in Morea, bereits unter Kantakuzenos begonnen, fortgedauert hatte. Gegen 10,000 albanesische Familien waren unter Theodoros I. über den Isthmos gezogen und von ihm, der verödete Plätze neu bevölkern wollte, mit Freudigkeit und Zutrauen aufgenommen worden. Verlassene Städte füllten sich wieder mit neuen Colonisten, Bergland, wo früher nur Räuberhöhlen, ward urbar gemacht; daneben bildeten die Albanesen, ein wildes, kriegerisches Bergvolk, bald den Kern seiner Armee und leisteten ihm willigen Beistand zur Unterdrückung seiner Feinde und der übermüthigen Primaten. Dem gegenüber blieb S. Superan, seitdem Venedig mit Theodoros sich verglichen, keine weitere Zuflucht, als der Beistand der Osmanen. Obgleich die Herrschaft Bajesid's damals schon in Asien durch die Mongolen gefährdet war, fuhr er fort, Constantinopel zu bestürmen; Venedig hatte sogar dem Kaiser Manuel im Juli 1394 [47]) seine Galeeren zur Disposition gestellt, falls er genöthigt würde, aus der Hauptstadt zu flüchten, daneben aber das eigene Interesse nicht vergessen, vielmehr wegen Verkaufs der Insel Lemnos, die Ersatz für Tenedos bieten sollte, verhandelt. Da die Kaufleute der Republik in Kallipolis, Argolis und Attika 1395 viel Schaden erlitten, suchte man eine Allianz mit Manuel auf möglichst fester Grundlage abzuschließen; allein dieselbe scheiterte an dem Geldpunkte bei der notorischen Zahlungsunfähigkeit der Romäer. Bajesid sollte schließlich als Schiedsrichter die Streitigkeiten der Franken und Griechen mit dem Schwerte schlichten. Auf Bitten S. Superan's sandte er bereits Anfangs 1395 den Ewrenosbeg, dem er das Paschalik Thessalien, soweit es gewonnen, als erbliches Lehen übertragen, nach Morea; er besetzte das vom Despoten verlassene Misithra und Leondari, die neue unweit der Trümmer des fränkischen Veligourt und des alten Megalopolis gegründete Griechenstadt. Zu ihm stießen alsbald die Truppen der Navarresen, gemeinsam eroberten sie am 9. Febr. Akova. Damit aber glaubte Ewrenosbeg seine Mission erfüllt zu haben und kehrte heim, während S. Superan allein, obgleich mit nur geringen Streitkräften versehen, den Despoten verfolgte. Um diesen aber sammelten sich die streitbaren Einwohner von Leondari und die treuen Albanesen; Demetrios Raul übernahm die Führung und überfiel am 4. Juni den sicheren Navarresenhäuptling. S. Superan erlag der Uebermacht; die Seinen wurden geworfen, er selbst mit den moreotischen Archonten, die sich ihm angeschlossen, gefangen; er ergab sich verzweifelnd, „einst ein so hochtrabender Prahler," wie Kaiser Manuel in seinem freilich nur mit Vorsicht zu benutzenden Panegyrikus auf seinen Bruder Theodoros erzählt, dem Trompeter Raul's. Die gefangenen Griechen setzte der Despot, obgleich er wohl wußte, daß sie arge Ränkeschmiede, in Freiheit, um sich bei seinen Unterthanen populair zu machen; den S. Superan aber, sowie den Connetable Asano Zaccaria und die andern Franken hielt er gefangen, bis im December für sie Lösegeld gezahlt und des Vicars Tochter als Geisel gestellt war. In ihrer Noth wandten sich die Navarresen aufs Neue an Venedig um Vermittelung. Der gefangene Connetable erklärte, falls die Republik nicht einschreite, werde bald ganz Achaia Beute der Türken oder Griechen werden; er flehte, das Land zu besetzen und zu sichern. Venedig wies ihn an den Papst und den Fürsten des Landes, d. h. Amadeus von Savoyen, schickte aber zugleich den Fantino Giorgio an Theodoros, um die Freilassung des Vicars und der Seinen zu erbitten; derselbe hatte dabei den geheimen Auftrag, Zonklon von S. Superan zu erwerben und ihm nöthigenfalls dafür noch 1000 Dukaten mehr zu bieten, als man ihm anfänglich zugestehen wollte, sowie dem Bischofe von Modone die Rente der Burg Nikline,

43) Misti XLIII. fol. 258. 44) Ebenda fol. 47, 48, 49, 59, 61. 45) Ebenda fol. 348 v. 46) Ebenda fol. 198, 204; Secreti C. fol. 116 v; Chron. breve p. 516, das diese Ereignisse irrig 1391 setzt; *Ducas* cap. XIII. p. 49. Am ausführlichsten in *Manuel Palaeologus*, Oratio funebris p. 1085 seq.

47) Secreti C. fol. 93 v, 102, 112, 120; Misti XLIII. fol. 131 v, 277.

Digitized by Google

dem Patriarchen von Constantinopel die Kirche von Korone zu sichern [48]). Giorgio sollte den Despoten darauf aufmerksam machen, daß in Folge dieser anhaltenden Fehden das Land sicher bald der Türken Beute werden müsse. Er solle daher den Vicar, Asano und dessen Sohn freilassen; Venedig sei bereit, für sie 50,000 Hyperpern Bürgschaft zu leisten, selbstverständlich gegen pfandweise Ueberlieferung von Zonklon und Vostitza. Eine Allianz könne man zwar unter diesen Umständen mit Theodoros nicht eingehen, doch sei man bereit, ihn bei Befestigung des Isthmos zu unterstützen. Den Mahnungen Venedigs, sowie den Drohungen der Türken fügte sich der Despot; Superan erlangte die Freiheit wieder, und die Eintracht zwischen den Herren der Halbinsel schien endlich hergestellt zu sein. Doch schloß das nicht aus, daß einzelne Fehden fortdauerten; selbst die Griechen hielten unter sich so wenig Eintracht, daß 1395 [48a]) der griechische Metropolit von Paträ die Burg Greveno dem Statthalter Theodoros' Frankopulos entriß, ihn selbst gefangen nahm und das Castell dem Sarakinopulos, einem Feinde des Despoten — vielleicht einem Saracino aus Euböa — übergab. In Modone erregten die Unterschleife und Erpressungen des Castellans Nicolò Zeno in derselben Zeit argen Skandal; er suchte das Testament des Barons Johann Sinisgardo, der den Teutschordenspräceptor zum Executor ernannt, gegenüber dessen Erben Thomas de Conscia zu fälschen und confiscirte nach dem Tode der Verdela, Witwe des Johann Misito, ihre bei ihm deponirten Edelsteine, sich entschieden weigernd, dieselben dem Jakob Scazani Rosomica, dem Schwiegersohne der Verdela, zurückzugeben. Er ward am 24. Jan. 1396 [49]) deshalb streng bestraft; seinem Nachfolger aber sandte man Succurs nach Modone [50]), um die Colonie gegen etwaige Repressalien, sowie gegen die Türken sicher zu stellen, die damals alles Ernstes drohten, der feudalen Wirthschaft auf der Halbinsel ein Ende zu machen. Aber auch diesmal beschränkte sich ihr Einbruch auf Thessalien und das Herzogthum Athen, in dem damals große Veränderungen vorgegangen waren.

Herzog Nerio I. Acciajuoli (1385—1394) hatte die Erhebung zur neuen Würde nur wenige Monate überlebt; er war bereits im November 1394 gestorben [51]). Schon bei Jahren und schwer erkrankt, hatte er am 17. Sept. [52]) zu Korinth in Gegenwart seines Arztes Egidenor und seiner nächsten Vertrauten sein Testament gemacht. Sein Leib sollte, so verfügte er darin, in dem Parthenon, der Madonnenkirche, bestattet werden. Derselben hinterläßt er die Stadt Athen nebst Pertinenzen, sowie alle seine Rosse; die Pforten der Kirche sollen aufs Neue mit Silber geziert, alle Edelsteine, Paramente und andere Kostbarkeiten, die einst aus ihr für ihn — wol für seine Auslösung — genommen, zurückerstattet werden. Außer den Kanonici und den bisher dort fungirenden Geistlichen sollen fortwährend 20 lateinische Priester für sein Seelenheil beten; ihr Unterhalt, sowie das Geld zur Herstellung des Parthenon soll aus den Einkünften der Stadt genommen werden; damit aber dies zur Ausführung komme, stellt er die Kirche von Athen unter den Schutz der Republik Venedig. Auch den Kirchen von Korinth und anderswo sollen alle weggenommenen Paramente ersetzt werden; ein goldenes Kreuz mit Smaragden und andere Kleinodien werden der Kirche von Argos bestimmt. Dem dortigen Bischof sind 250 Dukaten zu erstatten, die Nerio zu der Zeit, als derselbe Vicar des Erzbisthums Athen war, aus der Einnahme des letztern an sich nahm; dem Erzbischofe Aliotto werden 100 ausgesetzt; alle Kirchen, die säcularisirt waren, sollen nach Ablauf des Pachttermins ihren Prälaten zurückgegeben werden. Seine sämmtlichen Gläubiger sind zu befriedigen; seine Heerden, mit Ausnahme der Rosse, sind zu verkaufen, und ist der Erlös in der Bank von Florenz zu deponiren und dann nach Abzug der ausgesetzten Legate in drei Theile zu theilen, einen für die Kirche zu Florenz, einen zweiten für Ausstattung armer Verwaisten, den dritten zur Unterstützung seines Geschlechts. Dann folgen die speciellen Bestimmungen, zunächst die Erklärung, daß Maria Rendi, Tochter des bereits 1366 erwähnten Notars Demetrios, als frei gelten und alle ihre Güter in Ruhe besitzen solle. Seinem Bruder Donato hinterläßt er seine Güter in Florenz und 250 Dukaten, dem Donato di Odoardo 200, dem Monte Acciajuoli und seiner Gattin aus den Besitzungen des Wilhelm Arnault 1000; doch haben sie die Töchter des letztern auszustatten; Giovanni Cremolissi, ein alter Gläubiger, ist zu befriedigen. Seinem unehelichen Sohne Antonio — den er mit der zuerst genannten Maria Rendi erzeugt — bleibt Theben und das Castell Livadia; Beltraneto de Salahaia, einer der Navarresen, soll, was er früher in Attika besaß, zurückerhalten. Für die Verheirathung seiner Verwandten Lucia, des Saracino Tochter, bestimmt er 1000 Hyperpern als Aussteuer; seine Diener endlich werden reich bedacht. Was er in Argos besitzt, soll für ein Armenhospital verwandt werden, das unter Verwaltung seiner Erben, des venetianischen Gouverneurs und des Bischofs von Argos stehen soll, welcher letztere auch die Aufsicht über das von ihm gestiftete Nonnenkloster zu Nauplion führen wird. Seine älteste Tochter Bartolommea, des Despoten Theodoros Gattin, ist abgefunden; er erläßt ihrem Gemahl die Rückzahlung von 9700 Dukaten, die dieser aus seinem Depositum in Korinth nahm; zum Universalerben ernennt er dagegen die jüngere Tochter Francesca, Gattin des Herzogs Carlo I. Tocco, der außer der Summe von 30,000 Hyperpern die Castelle Megara und Basilikata zunächst, und falls sie Erben hinterläßt, der Rest seiner Lande verbleiben soll; doch kann dieser Fall schon binnen 3 Jahren eintreten, auch wenn sie kinderlos bleibt. Will der Großseneschall ihr die Pfandsumme für Korinth wiedergeben, so hat sie die Castellanie ihm abzutreten. Zu Executoren ernennt

48) Misti XLIII. fol. 198, 204. 48a) *Miklosich* und *Müller* II, 249. n. CDXCIII. 49) *Raspe* V. p. I. fol. 44. 50) Misti XLIII. fol. 292 v. 51) *Chalcocondylas* Lib. IV. p. 207—208; 213 seq.; *Jac. Gaddi*, Elogia historica n. VIII. p. 42—47; *Lami*, Deliciae eruditorum. Tom. IV. p. CXX—CXXVI und die zu citirenden Urkunden. 52) *Buchon*, Nouv. rech. II, 254—261; dipl. Florent. n. XLVIII.

Digitized by Google

Nerio seine Tochter Francesca, seine Schwester Gismonda Acciajuoli, Gattin des Matteo d'Ascoli von Castelurbano, die sich im April 1393 [53]) zu ihm nach Korinth begeben, den Bischof von Argos, Monte Acciajuoli, Gerardo di Viso und seinen Bruder Donato Acciajuoli, falls sie im Lande weile, und den Matteo de Mentona, Castellan von Athen; falls noch andere Verwandte aus Florenz herbeikommen und neben jenen als Executoren fungiren wollen, sollen jedem 200 Dukaten gezahlt werden. Im Uebrigen empfiehlt er seinen letzten Willen und sein ganzes Land der Republik Venedig, damit jener geachtet, dieses geschirmt werde. Bald darauf starb der Herzog; eine Copie seines Testaments sandte der Doge Venier am 4. Dec. 1394 [54]) zur Information seiner Verwandten nach Florenz, damit dieselben die nöthigen Schritte zur Erfüllung desselben thäten.

Allein kaum hatte Nerio die Augen geschlossen, als ein heftiger Streit über seine Erbschaft ausbrach. Während Antonio I. (1394—1435) ruhig den Besitz von Böotien antrat, war die Frage, was aus Athen werden sollte, schwer zu entscheiden. Die Stadt hatte anscheinend ihre alte Freiheit wiedererlangt; wie vor Zeiten dort Pallas Athene geherrscht, so sollte die Madonna, die in dem Parthenon an ihre Stelle getreten war, fortan alleinige Gebieterin und Schutzpatronin sein, ein romantischer Gedanke, der aber in dem Kopfe Nerio's gar wohl entstehen konnte. Nur daß der Protection Venedigs dabei gedacht war, und die Republik deshalb vor Allem sich verpflichtet glaubte, die Rechte der Madonna gegenüber den Prätensionen der natürlichen Erben Nerio's zu vertheidigen. Ferner war der Punkt wegen der Nachfolge der Herzogin Francesca zu geeignet, um andere Auslegungen aufkommen zu lassen; genug Carlo Tocco, nicht zufrieden mit Megara und Basilikata, beanspruchte die Nachfolge im ganzen Herzogthume [55]). Gleich nach des Schwiegervaters Tode eilte er nach Korinth und forderte die dort weilenden Executoren Donato di Odoardo und Gismonda Acciajuoli auf, ihm die Castellanie zu übergeben. Dieselben verlangten zuvor, daß er schriftlich sich verpflichte, alle in Nerio's Testamente ausgesetzten Legate zu zahlen, sowie die übrigen Bestimmungen desselben zu erfüllen. Tocco gelobte dies in Gegenwart von Zeugen und lud dann jene beiden ein, ihn nach Kephalenia zu begleiten. Dort forderte er von ihnen die eben ausgestellte Urkunde zurück; sie erklärten, dieselbe dem Bruder des Herzogs, Donato, den Ladislaus von Neapel ja zum Nachfolger im Herzogthume bestimmt hatte, übersandt zu haben; aber Tocco zwang sie, eine Urkunde mit der Erklärung auszustellen, daß er alle erforderlichen Bedingungen erfüllt habe; erst dann wurden sie entlassen. Gismonda, Donato und Gerardo di Viso eilten nach Venedig und protestirten dort am 1. Sept. 1395 [56]) gegen solche Gewalt; am 16. desselben Monats [57]) wiederholten sie, vom Erzbischofe Ludwig Aliotto von Athen und andern unterstützt, dieselbe Erklärung in Florenz. So sah sich denn Venedig, das ohnehin in dieser Sache hinlänglich interessirt war, genöthigt, gegen Tocco einzuschreiten; der aber rief die Türken zu Hilfe und hauste, von ihnen und seinem Schwager Theodoros, der ihm seine Albanesen zur Disposition stellte, unterstützt, im Gebiete von Argolis; das Getreide wurde niedergebrannt, Vieh geraubt, über 200 Mann fortgeschleppt und für 30,000 Dukaten Schaden angerichtet. Lächerlich erschien es darnach, daß Carlo sich im Juli 1395 [58]) erbot, Megara und Korinth an Venedig zu verkaufen, obgleich der erfahrene Carlo Zeno rieth, ihm für diese beiden wichtigen Plätze bis gegen 10,000 Dukaten zu bieten; man unterhandelte hin und her. Unterdessen nahm Tocco in den letzten Tagen des October 1395 feierlichen Besitz von der Castellanie Korinth, deren Verwaltung er seinem Bruder Leonardo II. übertrug; am 1. Nov. [59]) erklärte er zu Vostitza, Nerio's Testament treulich halten zu wollen. Venedig war indessen nicht müßig geblieben. Da die Gesandten Tocco's vorgaben, der Streifzug gegen Argos sei nicht von ihrem Herrn, sondern von Theodoros ausgegangen, wurden im März 1396 [60]) die Gelder des letzteren mit Sequester belegt; dem Herzoge von Leukadia aber hielt man vor, wie sein Vater Leonardo I. seinem venetianischen Bürgerrechte mehr Ehre gemacht, und forderte von ihm statt der angebotenen 20,000 Hyperpern 5000 Dukaten Schadenersatz. Die Türken drohten mit Intervention, Tocco fügte sich und ward am 12. April wieder als Bürger der Republik anerkannt; am 26. Oct. ward sein Versprechen, das Testament Nerio's in allen Punkten zu beobachten, auf Bitten des Jacopo di Donato Acciajuoli, Neffen des verstorbenen Herzogs, zu Padua vidimirt.

Venedig war bei allen diesen Dingen schon deshalb am meisten interessirt, weil es bald nach Nerio's Tode Athen besetzt hatte [61]), damit nicht auch die Akropolis, welche die 20 neuen Priester des Parthenon nur schlecht vertheidigen konnten, eine Beute der Türken würde. Während Ewrenosbeg Anfangs 1395 dem S. Superan gegen Theodoros zu Hilfe eilte, hatte Timurtasch die Gelegenheit wahrgenommen, um sich in den Besitz des herrenlosen Attika's zu setzen [62]). Diese Thatsache, über die sich bei den Byzantinern nur kurze Andeutungen finden, ist bisher vielfach angezweifelt worden, da sie sich lediglich auf das Zeugniß der türkischen Historiker stützte, die uns berichten, wie die Türken Larissa und Athen, „die Stadt der Philosophen," im

53) Misti XLII. fol. 258. 54) *Buchon*, Nouv. rech. II, 261—262. n. XLIX. 55) Secreti C. fol. 113 v. 56) *Buchon*, Nouv. rech. II, 264—266; dipl. Floren. n. LI. 57) Ebenda II, 266—269; dipl. Floren. n. LII.

58) Misti XLIII. fol. 204, 208 v, 218. 59) *Buchon*, Nouv. rech. II, 262—264; dipl. Florent. n. L. 60) Misti XLIII. fol. 352 v, 355, 357 v, 362. 61) *Navagero* a. a. O. XXIII, 1075; *Sanudo*, Duchi XXII, 617. 62) Neschri ed. *Nöldeke* in der Zeitschrift der Deutsch-morgenländischen Gesellschaft. Bd. XV. Leipzig 1861. 8. S. 344; *Seadeddin* (*Saidino*), Chronica de l'origine e progressi della casa Ottomana trad. da *Vinc. Bratutti*. Vol. I. Vienna 1649. 4. p. 192; *Hâgi Khalfa*, Chronologia historica, trad. da *G. R. Carli*. Vinezia 1697. 4. p. 122. Die übrigen von Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs. Bd. I. Pest 1827. 8. S. 252 citirten handschriftlichen Quellen erwähnen auch nicht eine Sylbe von Athens Fall!

Digitized by Google

Jahre der Flucht 797 (27. Oct. 1394 — 16. Oct. 1395) erobert hätten. Doch ist die Sache unzweifelhaft; ja wir wissen sogar, daß der neue griechische Erzbischof Makarios der Stadt die Zeit des Interregnums benutzte, um mit Hilfe der Osmanen eine Reaction gegen das Lateinerthum zu versuchen. Er lockte die Türken nicht nur nach Attika, sondern wies ihnen sogar den Weg nach Athen, das so in die Hand des Timurtasch fiel. Doch hatte diese Eroberung für den Erzbischof nicht den gewünschten Erfolg. Die Venetianer nahmen den Verräther gefangen; er ward in Venedig eingekerkert; als er dort einen Griechen zu verführen suchte, damit er Briefe von ihm an Bajesid befördere, befahl der Papst am 27. Mai 1396 [63]) dem Bischof Gilbert von Cittanuova, gegen den „schändlichen griechischen Ketzer" streng einzuschreiten. Die Occupation Athens war übrigens, wie die so vieler griechischen Städte, nur eine vorübergehende; auch scheint es, daß die Akropolis, die wol von Nerio I. weiter befestigt worden war, sich gegen Timurtasch behauptete. Da jedoch der Capitain Matteo de Mentona, der dort befehligte, befürchten mußte, daß auch die Burg schließlich in die Hand der Ungläubigen fallen könnte, wandte er sich im Einverständniß mit verschiedenen angesehenen Bürgern der Stadt, namentlich dem Jacopo Colombino und dem Notar Makris, nach Euböa an den Bailo Andrea Bembo (1393—1395) und bat denselben, Athen für Venedig zu besetzen. Bembo zögerte keinen Augenblick; Anfangs 1395 ward das Banner des heiligen Marcus auf der Akropolis aufgepflanzt. Zugleich sandte Matteo den Leonardo da Bologna nach Venedig, um der Republik auch direct den Besitz von Athen anzutragen. Mit Rücksicht auf Nerio's Testament und die Gefahr, welche von Seite der Türken drohte, acceptirte der Senat am 18. März 1395 [64]) gern das Anerbieten, beschenkte reichlich den Capitain, verbriefte den Athenern alle alten Freiheiten und regulirte die Renten der Kirche Sta. Maria meist aus dem Gestüte Nerio's, aus dem übrigens viele Pferde heimlich bei Seite gebracht waren. An die Spitze der Verwaltung sollte ein auf zwei Jahre zu wählender Podestà und Capitain treten; für die Akropolis sollten die nöthigen Schützen geworben, überhaupt aber alle erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln getroffen werden. Da aber das Gehalt des Podestà nur ein geringes sein sollte, vergingen Monate, bis sich ein Nobile bereit fand, diesen Posten zu übernehmen; erst nachdem dasselbe bedeutend erhöht war, erklärte sich Albano Contarini (1395—1397) am 18. Juli dazu bereit. Mit ihm zogen 100 Mann zu Fuß nach Griechenland, auch Geld ward nach Euböa gesandt, um die Insel und das Herzogthum gegen die Türken sicher zu stellen. Im October 1396 [65]) leistete ihm Venedig wiederum 1000 Dukaten Subvention, da das Land zu arm, um die Kosten der Vertheidigung zu tragen. Die Ansprüche Tocco's auf das Herzogthum hatte man abgewiesen; dagegen erhob sich bald ein gefährlicher Gegner in der Person Antonio's I. von Theben, des Bastard Nerio's I. Zur Zeit des zweiten Podestà Lorenzo Vitturi (1397—1399) [66]) erschienen zwei Gesandte der Stadt in Venedig und klagten, Antonio molestire unaufhörlich mit 40—60 Reitern das Land; Athen drohe, zerstört zu werden oder in fremde Hand zu fallen. Man beschloß darauf am 30. Jan. 1398, ein Reitercorps zur Vertheidigung hinzusenden; im April 1399 [67]) wurden auf die Kunde hin, daß ein türkisches Heer sich bei Zeitun sammle und Attika, wie Euböa gefährde, Truppen für letztere Insel besoldet. Aber die Gefahr hörte nicht auf; Antonio hatte sich mit seinen türkischen Nachbarn verbündet und plünderte das platte Land ohne Unterlaß. Man ordnete daher am 16. Mai 1399 [68]) an, der Podestà solle künftig auf der Akropolis 32 statt 26 Schützen, sowie 35 statt der bisherigen 30 Reiter halten; zur Zeit der Ernte sollte ihm der Bailo von Euböa, der ihn jetzt gleich mit 1000 Dukaten unterstütze, noch weitere 10 Schützen und 15 Reiter aus der Garnison von Negroponte zur Disposition stellen. Unter Venier's Nachfolger Ermolao Contarini (1399—1400) [69]) dauerte die Noth fort; Matteo de Mentona eilte im Juli 1400 [70]) nach Venedig und schilderte die trostlose Lage des Landes; zugleich bat er, da Contarini dort gestorben, möglichst rasch einen neuen Podestà hinzusenden. Man lobte seine Treue, unterstützte ihn mit Geld und ernannte am 3. Aug. [71]) den Nicolò Vitturi (1400—1402) zum Podestà. Ihm wurden im September 1401 [72]) zur Befestigung der Akropolis, namentlich zur Herstellung der verfallenen Mauern, 200 Hyperpern bewilligt; im Februar 1402, als Antonio aufs Neue mit den Türken die Stadt bedrohte, wurden zur Vertheidigung 50 Reiter in Euböa angeworben; um die Bürger der Stadt zufrieden zu stellen, bestimmte der Senat am 18. März [73]), daß, wer immer sich über das Verfahren des Podestà zu beschweren habe, sich an den Bailo von Euböa oder den Statthalter von Nauplion wenden könne. Allein alle Vorsichtsmaßregeln blieben fruchtlos. Während Rinieri Vitturi sich rüstete, um den Nicolò in der Verwaltung von Athen abzulösen, kam am 4. Juni 1402 [74]) die böse Kunde, daß die Stadt Athen verloren und in die Hand des Bastards Antonio I. gefallen sei, die Akropolis aber, in die sich der Podestà zurückgezogen, von dem Feinde belagert werde. Diese Unglücksbotschaft erregte allgemeine Bestürzung; doch war man zunächst darauf bedacht, kein Mittel unversucht zu lassen, um die Akropolis zu entsetzen und die Stadt wiederzuerlangen; dem Bailo von Euböa wurden deshalb die nöthigen Instructionen ertheilt. Da man aber recht wohl wußte, daß die Türken in dieser Sache den Ausschlag geben würden, suchte man sich ihres Beistandes gegen den übermüthigen Bastard auf jede Weise zu versichern.

63) Commemoriali Vol. IX. fol. 49v—50. 64) Misti XLIII. fol. 133, 136, 139v, 194v, 211, 213v. 65) Ebenda fol. 462v.

66) Ebenda XLIV. fol. 44, 199, 209. 67) Ebenda fol. 325v, 355v. 68) Ebenda fol. 349v. 69) Leona fol. 105v. 70) Misti XLV. fol. 72. 71) Ebenda fol. 76v. 72) Ebenda fol. 342, 432. 73) Ebenda XLVI. fol. 21. 74) Reg. Avvogaria A. fol. 10v.

Digitized by Google

Hatten die Osmanen auch, wie bereits erwähnt, Mittelgriechenland, wie Morea bis dahin oft mit Heeresmacht durchzogen, das Land geplündert und zahllose Einwohner in die Sklaverei fortgeschleppt, dagegen noch nicht daran gedacht, sich dort fest niederzulassen, so war dagegen nicht nur der größte Theil von Thessalien — das Herzogthum Neopaträ — seit 1396 von ihnen besetzt und dem Ewrenosbeg, wie schon erwähnt, als Lehen (Timar) überlassen worden, sondern Sultan Bajesid galt seit demselben Jahre in den Augen aller griechischen, fränkischen und slawischen Dynasten als oberster Schiedsrichter in Griechenland. Der Serbenfürst Stefan, Lazar's Sohn, zahlte Tribut; wer von Dusan's Häuptlingen noch übrig, oder deren Erben, waren dem Sultan dienstbar geworden; Bulgarien bildete seit der Besiegung des letzten Königs Sišman einen integrirenden Theil des osmanischen Reichs. Attika stand den Türken schon längst offen; im Peloponnesos agitirten die Navarresen und ehrgeizigen Archonten, namentlich der frühere Gebieter von Monembasia Paulos Mamonas gegen Theodoros I. Zur Erhaltung seiner Herrschaft hatte letzterer bereits früher daran gedacht, den Peloponnesos, wie einst in alten Zeiten geschehen, durch eine bei Korinth, das ihm sein Schwager Tocco überlassen, zu ziehende 6 Meilen lange Mauer (Hexamilion) gegen Nordgriechenland abzusperren und so die Einfälle der Türken wenigstens zu Lande unmöglich zu machen. Im Februar 1396 [75]) hatte ihm Venedig seine Unterstützung zugesagt und versprochen, die wichtigsten Werke am Isthmos zu schirmen und auch den „Herrn Vicar oder Fürsten" zur Mitwirkung zu veranlassen. War doch dies Werk auch für die Colonien der Republik auf der Halbinsel eine Lebensfrage! Während Venedig 1395 und 1396 [76]) Schritte that, um Euböa zu sichern, verhandelte es zugleich [77]) mit Kaiser Manuel II., der den Manuel Philanthropenos an die Republik gesandt hatte, wegen einer Allianz gegen Bajesid, der jenen in seiner Hauptstadt belagert hielt; aber vorsichtig genug, suchte es nicht offen mit dem Sultan zu brechen, vielmehr wurden auch mit dem Hofe von Adrianopel die frühern Beziehungen aufrecht erhalten. Nun hatte sich Theodoros mit S. Superan versöhnt; ein Bündniß beider gegen die Türken stand in Aussicht. Letzterer hatte schon seit längerer Zeit sich an König Ladislaus von Neapel gewandt, um sich als Herrn von Achaia von diesem legitimiren zu lassen; Geldversprechung von seiner Seite, 3000 Dukaten, hatte den Ausschlag gegeben. Sowie der König schon das Herzogthum Athen von der Oberhoheit des Fürstenthums abgelöst hatte, so eximirte er gleichfalls das Herzogthum Leukadia von demselben und erhob dann Anfangs 1396 den bisherigen Vicar Peter von S. Superan (1396—1402) zum erblichen Fürsten von Achaia unter neapolitanischer Oberhoheit. Derselbe beeilte sich, den neuen Titel von Venedig anerkennen zu lassen; er schickte im März den Marco de Abbate, Decan von Modone, und Stefan Cochilli als Gesandte an die Republik, erbot sich, zur Befestigung des Heramilion beizusteuern und Grenzstreitigkeiten durch gemeinsame Schiedsrichter schlichten zu lassen; zugleich bat seine Gemahlin, Fürstin Maria, um Intervention bei Theodoros, damit ihre demselben als Geisel gestellte Tochter die Freiheit erlange [78]). Die Grenzstreitigkeiten zwischen dem neuen Fürsten und den Castellanen von Modone und Korone waren bald beseitigt; das frühere Lehen des Filippo von Kypros, Lamino, die Inseln Pruseo und Sta. Maria de Zonclo, das Dorf La Drimona, eine Vigne von Maniatochori und andere Besitzungen wurden dem Peter zuerkannt; die Bauern, die bisher unter den Castellanen gestanden, sollten ihm restituirt werden [79]). Am 10. Juli 1396 [80]) erkannte Venedig den S. Superan als Fürsten von Achaia an und erneuerte mit ihm die früher 1382 mit Coccarelli und 1387 mit ihm als Vicar eingegangenen Verträge. Diese Vorgänge in Morea luden den Sultan zum Einschreiten ein. Unter dem Vorwande, die Albanesen zur Fügsamkeit zwingen zu wollen, rückte er Anfangs 1396 gegen Thessalien vor und schlug sein Hauptquartier in Pherä (Karaferia) auf. In seinem Gefolge befanden sich Paulos Mamonas, der bei der Pforte Monembasia gegen Theodoros reclamirte, und der Exkaiser Joannes VI., dem Selymbria als Apanage angewiesen war und der gegen den Oheim Manuel auf das ganze Reich prätendirte. In Pherä sollten diese Streitigkeiten entschieden werden; daher wurden Manuel und Theodoros vor den Großherrn citirt; auch die tributpflichtigen Slawenfürsten waren zur Pforte befohlen [81]). Während die Vasallen sich beeilten, dem Rufe des Gebieters Folge zu leisten, benutzte dieser die Frist, um ganz Thessalien sich zu unterwerfen. Schmählich genug waren es die griechischen Bischöfe Sabas von Zeitun [82]) und Seraphim von Salona, welche ihn einluden, sich dort festzusetzen, und durch die Schilderung von den lockenden Jagdgründen des Landes den Sultan vollends bestimmten. Zunächst wandte dieser sich gegen Domokos, Pharsalos, Trikala, Zeitun und Neopaträ und besetzte diese wichtigen Plätze, als deren Herren Chalkokondylas die Epikernäer bezeichnet. Man hat dabei früher irrig an ein französisches Geschlecht Charny gedacht, das niemals in Griechenland Besitzungen hatte; auch geboten damals ja in Thessalien nicht länger die Franken, sondern König Joasaph, Simeon's Sohn, und seine Statthalter, welche letztere wol unter dem Namen der Epikernäer (Pincernä) zu verstehen sind, falls man dabei nicht etwa an jenen Albanesenhäuptling Pinchera denken will, der 1397 unter Venedigs Schutz in Argolis eine Zuflucht suchte und viel-

75) Misti XLIII. fol. 320 v, 346 v. 76) Ebenda fol. 225, 304 v. 77) Ebenda fol. 308 v, 332 v; Commemoriali Vol. IX. fol. 90.

78) Misti XLIII. fol. 417 v. 79) Notatorio Vol. I. fol. 91 v. 80) Commemoriali Vol. IX. fol. 52 v—54. 81) *Manuel Palaeologus*, Oratio funebris p. 1101—1123; *Phrantzes* I, 13. p. 57—58 (der unter den citirten Fürsten auch den bereits 1393 gestorbenen Dragasa, Manuel's Schwiegervater, nennt); *Chalcocondylas* Lib. I. p. 66—69; II. p. 80 seq. 82) Derselbe, von der Synode deshalb verurtheilt, beschloß sein Leben auf dem Athos. *Miklosich* und *Müller* II, 270. n. DVI.

Digitized by Google

leicht vorher für Joasaph die eine oder andere thessalische Stadt verwaltet hatte. Dann ging es gegen den Rest der catalonischen Herrschaft in Mittelgriechenland, die Grafschaft Salona und deren Herrscherin Helena Kantakuzena, Witwe des Ludwig Fadrique von Aragon [83]) (1382—1396). Ihr und ihrer Tochter Maria war nach dem Tode ihres Gemahls Salona verblieben; selbst als ihre Weigerung, letztere dem Pietro Saracino zur Gattin zu geben, die Vernichtung der catalonischen Herrschaft in Attika durch Nerio I. nach sich gezogen, hatte sie sich dort behauptet. Seit dem Jahre 1388 lag sie dagegen mit Venedig unablässig in Fehde, indem die Republik von ihr verlangte, sie solle den Schaden ersetzen, den ihr Gemahl 1380 verschiedenen Bürgern, dem Angelo Michieli, Nicolò Morosini und besonders dem Giovanni Cremolissi aus Korone, zugefügt. Letzterer namentlich hatte damals auf einem Schiffe aus Ancona Tücher von Patrá nach Korinth und Athen ausführen wollen, war aber von Ludwig überfallen und ausgeplündert worden; der Verlust belief sich auf 2500 Dukaten. Später war es dem Cremolissi in Korinth freilich nicht besser ergangen; Nerio hatte ihm, wie er klagte, soviel Schaden zugefügt, daß derselbe — wol mit den Zinsen — sich 1402 auf 36,814 Dukaten belief. Venedig hatte schon wiederholt die Gräfin gemahnt, Ersatz zu leisten; sie hatte nach leeren Ausflüchten gesucht. Endlich schrieb ihr Venedig am 26. August 1388 [84]) und forderte sie kategorisch auf, bis zum März Ersatz zu leisten, widrigenfalls ihre Güter sequestrirt werden, und die Galeeren von Negroponte Repressalien ergreifen sollen. Man belegte Seidenzeuge, die ihr gehörten, mit Beschlag, gab dieselben aber wieder frei, weil viele andere Venetianer in ihrer Grafschaft lebten, und zu befürchten war, daß Helena sich an diese halten würde; dagegen ward im Juli 1389 [85]) ihr und dem Nerio aufs Neue für Cremolissi geschrieben. Vergeblich; im April 1390 [86]) erhielt der Bailo den Auftrag, alle in Salona weilenden venetianischen Kaufleute abzuberufen und, sobald die Angelegenheit wegen Argos erledigt, in ihr Land einzufallen; da letztere sich verzögerte, ward noch am 9. Mai 1391 der Gräfin geschrieben, sie möchte binnen 3 Monaten den Geschädigten befriedigen, sonst würde man sie feindlich behandeln. Wahrscheinlich fügte sie sich endlich; dagegen befriedigte Nerio den Cremolissi nicht; erst in seinem Testamente bestimmte er, daß derselbe entschädigt werden solle. Trotzdem weigerte sich Tocco, dasselbe mitzuführen; wir sehen, daß Cremolissi sich deshalb 1398. trotz des Verbots von Seiten Venedigs an Bajesîd wandte [87]), Tocco aber nicht nur 1401 [88]) die Zahlung verweigerte, sondern sogar erklärte, die Richter, welche gegen ihn entschieden, seien von Cremolissi oder Nicolò Venier, der letzterem Sicherheit geleistet, bestochen worden, was den Senat am 13. April 1402 zu einer heftigen Invective gegen den Herzog veranlaßte: „Venedigs Richterstand sei dem Gelde nie zugänglich gewesen, strenge Gerechtigkeit sei die Hauptstütze der Republik."

Im Jahre 1391 [89]) begab sich ein Verwandter der Gräfin, gleich ihrem Gemahl Ludwig von Aragon genannt, nach Salona, um, wie es hieß, einen von Helena gefangen gehaltenen Angehörigen zu befreien; dabei erzählte das Gerücht, er habe vor, sich mit ihrer Tochter Maria zu vermählen, deren Heirath mit dem Serben Stefan nicht vollzogen war. Mit einem in Sicilien ausgerüsteten Schiffe begab er sich nach Patrá, weilte dort friedlich 1½ Monate, entschloß sich aber, da er die Freilassung jenes Menschen nicht erlangen konnte, heimzukehren. Auf dem Wege ging der Vorrath aus, die Seinen „starben vor Hunger;" er bemächtigte sich daher einer mit Getreide beladenen Barke aus Kephalenia, die von zwei venetianischen Unterthanen geführt wurde. Die Kunde davon gelangte alsbald nach Korfù; es hieß, Ludwig habe einen bloßen Corsarenzug unternommen und über 40 Venetianer gefangen. Daher ward er in der Nähe von Korfù aufgegriffen; vier seiner Leute wurden im Kampfe verwundet; sein Schiff mit dem ganzen Inhalte ward confiscirt, er selbst 2 Monate lang eingekerkert. Da er indessen nachwies, daß die äußerste Hungersnoth ihn zu diesem Schritte gezwungen, er auch sonst nirgendwo als Pirat aufgetreten, verfügte der Senat am 29. Nov. Rückgabe des Schiffes, ließ ihm aber zugleich vorstellen, wie er dennoch im Unrecht sei und nur aus Gnade sein Fahrzeug zurückerhalte. Unterdessen fuhr seine Cousine Helena fort, in Salona zu gebieten. Sie führte, wie man sich erzählte, einen höchst ärgerlichen Lebenswandel; ihrem Geliebten, einem Priester, Namens Strates, überließ sie die Herrschaft der Grafschaft, und dieser entehrte die Töchter der angesehensten Bürger, plünderte und mordete, um sich zu bereichern. Die Chronik von Galaxidi, die ihn mit Ludwig Fadrique, dem Gemahl Helena's, verwechselt, berichtet, derselbe habe in Erfahrung gebracht, daß der Bischof von Salona Seraphim nicht nur großen Reichthum, sondern auch eine sehr schöne Verwandte besitze. Mit Gewalt ward letztere in den Palast entführt und ein Opfer des Wollüstlings. Da wiegelte Seraphim nicht nur das Volk von Salona gegen diesen auf, sondern rief auch die Türken herbei. Strates schloß sich in die feste Burg ein und mordete die Entführte, damit dieselbe nicht wider ihn zeuge. Bald erschienen die Truppen Bajesîd's; Salona ergab sich ohne Widerstand; der Usurpator ward von einem Bürger der Stadt getödtet, sein Haupt dem Sultan gesandt. Helena aber begab sich mit ihrer Tochter zum Sultan; mit Geschenken und indem sie ihm Maria für seinen Harem anbot, hoffte sie seinen Zorn zu ent-

83) *Chalcocondylas* a. a. O. p. 67: „*ἐπὶ γυναῖκα τοῦ Δελουῆ* (Don Luis) *ἡγεμόνος τοῦ νῦν Δουλᾶ*" (lies *Σουλᾶ*), dabei noch die unsinnige, längst von Ducange emendirte lateinische Uebersetzung „uxori Delvis, Delphorum ducis, Trudeludae." Die Herzogin Trudeluda von Delphi ist aus derselben in alle neueren Geschichtswerke übergegangen. Vergl. daneben Chron. Galaxidii p. 206 seq. 84) Misti XL. fol. 298, 299 v. 85) Misti XLI. fol. 57 v, 62 v. 86) Ebenda fol. 192 v, 321 v. 87) *Raspe* Vol. V. p. II. fol. 68 v; Notatorio Vol. III. fol. 120 v. 88) Misti XLV. fol. 293 v; XLVI. fol. 48.

89) Misti XLII. fol. 72.

Digitized by Google

waffnen. Bajesîd nahm beides an, die Gräfin aber erhielt ihr Land nicht wieder; mit Schande bedeckt, ward sie verjagt. Dann ernannte Bajesîd den Murâdbeg zum Statthalter von Salona; als dieser später sich mit dem Gedanken trug, dort eine unabhängige Stellung einzunehmen, zog das Türkenheer gegen ihn und nahm ihn gefangen; er ward enthauptet und seine Familie nach Serguni verbannt; ein anderer Bey trat an seine Stelle. So hatte denn auch Phokis das Loos Thessaliens getheilt; in letzterem behaupteten sich neben dem venetianischen Rettor von Ptelion [90]) nur noch die Giorgio in Bodonitza, wo nach dem Tode Francesco's um 1388 seine Witwe Euphrosyne Sommaripa für ihren ältesten Sohn Jacopo I. (1388—1410) die Regierung führte; der jüngere Nicolò II. erbte Güter auf Euböa, die einzige Tochter heirathete den frühern Verlobten der Maria Fadrique, den Serben Stefan [91]). Da die Giorgio venetianische Bürger — noch 1398 bestätigte der große Rath ihre Privilegien —, ward ihre Selbständigkeit von Bajesîd I. noch respectirt. In Pherä erschienen bald Manuel und Theodoros I. vor dem Sultan. Der hatte vor, sämmtliche Paläologen, die sich in seine Hand begeben, niederzumachen; schon war der Befehl ertheilt, als sein Feldherr Ali, Khaireddîn's Sohn, denselben vereitelte. Zwar wurden viele Griechen, die sich ihnen angeschlossen, als Verräther geblendet, andern ließ der Sultan die Hände abhauen; aber Manuel und Joannes VII. wurden schließlich entlassen, während Theodoros dem Hoflager als Geisel nach Thessalien folgte. Er war genöthigt worden, auf Monembasia zu Gunsten des Mamonas zu verzichten; Omarbeg hatte die Stadt, die vergeblich ein bedeutendes Lösegeld geboten, für Bajesîd besetzt. Jetzt sollte ganz Morea occupirt werden; Theodoros mußte auf das Despotat verzichten; Türken gingen hin, um Misithra zu besetzen, mit ihnen Abgesandte des Theodoros, die ihnen die Burgen ergeben sollten. In dieser Bedrängniß entschloß sich der Despot zu schleuniger Flucht. Obgleich in seinem Zelte am Ufer des Sperchelos streng bewacht, entwich er glücklich mit den Seinen aus dem Türkenlager und eilte alsbald nach Korinth. Gern hätte Bajesîd sofort diesen Frevel geahndet, aber die Nachricht, daß die Mongolen die türkische Herrschaft in Asien gefährdeten, und daß ein stattliches Kreuzheer unter König Siegmund von Ungarn, dem Grafen von Nevers und dem kriegerischen Marschall Boucicaut die Donau zu überschreiten drohte, bestimmte ihn zum Aufbruch nach Norden. Am 28. Sept. 1396 ward die blutige Schlacht bei Nikopolis geschlagen; die Blüthe der französischen, teutschen, ungarischen Ritterschaft bedeckte das Schlachtfeld. Damit war die Herrschaft der Osmanen fester als je in Europa begründet; drohend wandte sich der Sieger gegen Byzanz, entriß 1397 Selymbria dem treulosen Joannes VII., der sich mit Manuel vertragen, und zog dann nach Asien, um den Sturm Timur's abzuwehren. Zugleich aber erhielt Ewrenosbeg den Auftrag, mit andern türkischen Heerführern, dem Jakûbpascha und Murtasî, gegen Morea vorzugehen und den übermüthigen Despoten zu züchtigen.

Theodoros, der das Schlimmste befürchtete, hatte gleich nach der Schlacht bei Nikopolis Gesandte an Venedig geschickt, um den Beistand der Republik anzurufen; mit ihnen ging der Großdollmetsch des Kaisers Nikolaos Notaras, der für seinen Herrn im Abendlande Geld erbetteln und neue Kreuzfahrer werben sollte [92]). Da das Schiff aus Modone, das sie trug, scheiterte und mit demselben in Dalmatien nach dem Strandrechte verfahren wurde, kamen die Gesandten erst spät nach Venedig. Die Republik, die längst eingesehen, daß ihre Herrschaft im Archipel aufs Aeußerste bedroht sei, hatte bereits im Januar 1397 [93]) den Plan entworfen, den Schlüssel zum schwarzen Meere, Tenedos, neu zu befestigen. Da dies aber den Bestimmungen des turiner Friedens entgegen war, sandte sie im März [94]) den Pietro Emo nach Genua, um dessen Zustimmung zu erlangen; die alte Handelseifersucht ließ jedoch das Project scheitern [95]). Zugleich verhandelte man mit Manuel Paläologos wegen Erneuerung des Waffenstillstandes und mit Bajesîd, um dauernden Frieden zu erlangen; Notaras, der Günstling des Kaisers, ward am 8. April [96]) mit dem Bürgerrechte beschenkt. Dagegen lehnte man am 29. [97]) desselben Monats den Vorschlag der Gesandten Theodoros', Korinth, das ihm, wie schon erwähnt, Tocco cedirt, der Republik zu verkaufen, ab, da er fürchtete, durch Annahme desselben den Zorn des Großherrn zu reizen. Trotzdem traf die Expedition, welche Bajesîd im Frühling 1397 [98]) gegen den Peloponnesos richtete, am schwersten die Besitzungen Venedigs. Die Befestigung des Isthmos war noch nicht so weit gediehen, um dem Ewrenos, der mit über 50,000 Mann heranzog, den Eingang zu versperren. Er überschritt ihn, wandte sich mit dem Kern des Heeres nach dem Südwesten, um S. Superan zu unterwerfen und bei Modone gelegentlich Beute zu machen; ein detachirtes Corps unter Jakûbpascha zog ostwärts gegen das Despotat, zunächst aber gegen das feste Argos, wo damals Nicolò Bredani (1396—1397) als Capitain und Podestà für Venedig fungirte [99]). Obgleich derselbe längst Nachricht vom Anmarsche der Türken erhalten, traf er doch nur ungenügende Vertheidigungsanstalten; seine Familie sandte er nach dem wohlbefestigten Nauplion. Drinnen in Argos fehlte es an Getreide und andern Victualien; leichtsinnig genug hatte Bredani das Vorhandene verkauft. Er selbst, durchaus kein Kriegsmann, hatte den Donjon seinem Genossen Antonio de Braccio anvertraut, einem höchst unzuverlässigen Menschen; ein Sohn desselben war von den Türken als Geisel festgehalten. Als letztere nahten, hatte

90) Leona fol. 102. 91) Misti XLI. fol. 147; *Orbini*, Regno degli Slavi p. 271.

92) Misti XLIII. fol. 503. 93) Secreti C. fol. 138 v. 94) Sindicati Vol. I. fol. 172. 95) Eberda fol. 173 rv. 96) Privileggi Vol. I. fol. 125. 97) Misti XLIII. fol. 550. 98) *Geo. Phrantzes* I, 16. p. 42; *Chalcocondylas* II. p. 97; Chronic. breve p. 516—517. 99) *Raspe* Vol. V. p. I. fol. 84 seq., 93 v; *Mar.* Vol. II. fol. 76 v; Misti XLIV. fol. 80, 410 v.

Digitized by Google

allerdings Bredani vor, ihm einen andern Posten zu geben; allein sein Kanzler Ottobuono aus Mantua verrieth diesem den Plan, und Braccio verweigerte die Uebergabe. Am 2. Juni 1397 erschien Jakûb vor Argos und forderte Bredani zur Uebergabe auf. Der Connetable Spaolino erklärte, sich mit den Seinen bis auf den letzten Mann wehren zu wollen; ihm stimmte der eine der Castellane Marco de Fontana bei, während der andere Andrea Vendramin gleich dem kopflosen Bredani sich der Erklärung Braccio's, er wolle nicht wegen der alten Mauern sich und seine Familie unglücklich machen, anschloß und Unterhandlungen anknüpfte. Vendramin begab sich als Gesandter in das türkische Lager; ohne Gegenwehr legte man die Waffen nieder; die Stadt stand offen, und schon am 3. Juni hielt Jakûb seinen Einzug. Die furchtbarste Verheerung erfolgte; Stadt und Land wurde ausgeplündert und über 14,000 Menschen in die Sklaverei fortgeschleppt; nur wenigen gelang es, im Despotat, in Attika oder Korinth eine Zuflucht zu finden. Während Nauplion durch zahlreiche Albanesenscharen, die sich dorthin aus Furcht vor den Türken geflüchtet, bedrängt schien, zog Jakûb weiter gegen den Despoten und besiegte ihn am 21. Juni [1]) bei Leondari; dann, nachdem derselbe gleich S. Superan zinspflichtig geworden, kehrte das Türkenheer, das bis Modone gehaust hatte, heim, um seitdem alljährlich dieselben Scenen zu erneuern. Schwer erholte sich Venedig von dem Schrecken, in den es die Kunde von dem Falle von Argos versetzt hatte; überall witterte man Feinde. Als der Albanese Pinchera, der sich 1397 nach Nauplion geflüchtet, bat, ihn und seine Leute dort aufzunehmen, lehnte man erst im Januar 1398 [2]) aus Angst dieses Anerbieten ab; da aber der dortige Podestà Ottaviano Buono (1397—1399) bewies, daß die Ansiedelung streitbarer Albanesen, die mit ihren Rossen und Waffen sich ganz dem Dienste der Republik widmen wollten, nur vortheilhaft wäre, genehmigte man dieselbe. Argos ward unter den Podestà von Nauplion gestellt, Bredani aber wegen schmählicher Capitulation zu 2 Monaten tiefster Kerkerhaft verurtheilt. Nun suchte man die Colonie neu zu befestigen, damit nicht die übrigen Städte das Schicksal von Argos theilten. In Nauplion ward 1400 [3]) der Hauptthurm des Castells, Sta. Maria genannt, und das Haus des Castells Giovanni Cavazza reparirt; in Modone und Korone, wo 1398 und 1399 [4]) die Pest schwere Verheerungen anrichtete, entfernte man die unzuverlässigen griechischen Söldner und ersetzte sie durch 50 Lateiner; die Galeere von Euböa ward in bessern Stand gesetzt, um die Insel gegen die wiederholten Einfälle der Ungläubigen zu sichern [5]). Zugleich suchte Venedig, ein inniges Bündniß zwischen dem Fürsten und Despoten zu Stande zu bringen. Ersterem mußte damals um so mehr an dem Schutze Venedigs liegen, als der Herzog Ludwig von Bourbon 1398 [6]) neue Pläne wegen Occupation des Fürstenthums hegte und deshalb den Bertrand Lesgare nach Kypros sandte; letzterer hatte sich verzweifelnd den Johannitern in die Arme geworfen und ihnen, wie wir hernach sehen werden, den besten Theil des Despotats eingeräumt; daneben geberdeten sich seine Archonten ganz selbständig, wie denn der Statthalter von Muchlion den Bruder des Aporrto Catello aus Nauplion wegen einer angeblichen Geldforderung gefangen hielt und dessen Auslieferung gegenüber Venedig und seinem Oberherrn, dem Despoten, verweigerte [7]).

Hatte Theodoros bis dahin noch auf die Unterstützung seines kaiserlichen Bruders Manuel einige Hoffnung gesetzt, so war diese in Folge der schweren Bedrängniß, in der sich die Hauptstadt befand, völlig geschwunden. Manuel, ohne Geld und Truppen, flehte, wie einst sein Vater Joannes V., den Beistand der occidentalischen Fürsten an, ja erneuerte sogar bei der Curie die alten Unionsprojecte. Ende 1397 [8]) sandte er den Großdolmetsch Nikolaos Notaras an Karl VI. von Frankreich um Geld und Beistand; im Juli 1398 wurden 7000 Dukaten, die er von diesem erbettelt, über Venedig eingeschickt. Im nämlichen Jahre folgte ihm Theodoros Kantakuzenos, der in Frankreich und England sammeln, und Ilario Doria, des Kaisers Schwager, der in Italien, namentlich bei dem Papste, wirken sollte. Ersterer erlangte von Karl VI. die Zusage, daß ein ansehnliches Hilfscorps herbeieilen würde; im August war er in Venedig, wo ihm Bürgerrecht verliehen ward, und rüstete zur Heimkehr [9]); die Republik hatte ihm verheißen, eine neue Union mit dem Könige von Kypros, den Rhodisern, den Maonesen von Chios und dem Herzoge von Naros ins Leben zu rufen [10]). Auf Bitten Doria's, der damals auch an Florenz sich hilfesuchend wandte [11]), forderte Papst Bonifaz IX. sämmtliche italienische Städte zum Beistand auf, so selbst das kleine Lucca und Siena [12]), aus welchem letzteren Notaras und Galeotto Lomellino im September 1399 500 Dukaten einsandten. Auch Theodoros' Gesandter Demetrios Sophianos bettelte für seinen Herrn in Venedig [13]), konnte aber den Abschluß einer Liga so wenig erreichen, daß vielmehr die Republik im Juli 1399 [14]) den Golfcapitain Pietro Arimondo ermächtigte, sich zu Bajesid zu begeben und mit diesem Frieden zu schließen. Ohne den Beistand, den im Mai 1399 der Admiral Johann le Maingre, Herr von Boucicaut, brachte, schien die Hauptstadt verloren; Kaiser Manuel aber, der hoffte, durch persönliches Erscheinen im Occident besser für seine Sache wirken zu können, entschloß sich auf seinen Rath zur Reise ins

1) Chron. breve p. 516—517. 2) Ebenda p. 517; Misti XLIV. fol. 110, 214 v. 3) Misti XLV. fol. 140 v. 4) Ebenda XLIV. fol. 19 v, 325 v, 359, 504. 5) Ebenda fol. 142 v. 6) *Mas-Latrie*, Chypre. Vol. II. p. 450.

7) Misti XLV. fol. 171 v. 8) Ueber das Folgende vergl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs. Bd. I. Hamburg 1840. 8. S. 319 fg. und die von ihm citirten, hier nicht wiederholten Quellen; daneben Misti XLIV. fol. 199 v; *Ducange*, Familiae Byzantinae XL. p. 238 seq. 9) Misti XLIV. fol. 216; Privileggi Vol. I. fol. 129 v. 10) Misti XLIV. fol. 210 v, 230. 11) *Franc. Sacchetti*, Novelle n. CCXXI. ed. Firenze 1860. 16. Vol. II. p. 535. 12) *Bonaini*, Diplomi Fiorentini n. XXIII. XXIV. p. 179. 183; *Raynaldi* z. J. 1399. n. 1. 13) Misti XLIV. fol. 309 v. 14) Sindicati Vol. I. fol. 173 v.

Digitized by Google

Abendland. Da sein Sohn Joannes noch unmündig, ließ er ihn und seine Gemahlin in Modone unter Venedigs Schutz zurück, übertrug die Verwaltung des Reichs für die Zeit seiner Abwesenheit seinem Neffen Joannes VII. (1399—1404), mit dem er sich völlig ausgesöhnt hatte, und schiffte sich am 4. Dec. 1399 [15]) nach Venedig ein; ihn begleitete Boucicaut, doch blieb ein Theil des französischen Hilfsvolks unter Johann von Châteaumorant und L'Hermite de Faye in Constantinopel zurück. Von Venedig aus, wo der Große Rath ihn festlich empfing und für ihn 200 Dukaten spendirte [16]), besuchte er Mailand, Genua, Florenz und Ferrara; am 3. Juni 1400 hielt er seinen feierlichen Einzug in Paris, am 21. Dec. begrüßte ihn König Heinrich IV. von England zu Blackheth. Reichlich beschenkt, kehrte er dann nach Paris zurück; am 15. Juni 1401 [17]) sandte er von dort aus dem Könige Johann von Portugal kostbare Reliquien. Ob er noch andere, namentlich teutsche Höfe besucht habe, ist unbekannt; im Mai 1402 [18]) wollte er mit französischen Rittern nach Modone zurückkehren; da dort die Pest herrschte, schlug ihm Venedig vor, lieber nach Korfu zu gehen. Er zog es vor, in Frankreich zu bleiben, dessen König ihm ein Jahrgehalt von 14,000 Thalern ausgesetzt hatte, um dort den weitern Gang der türkischen Angelegenheiten abzuwarten. Sein Gesandter Demetrios Palâologos verhandelte unterdessen mit Florenz um Beistand gegen die Osmanen, „die für die Verwüstung von Troja Rache übten," und mit dem Papste, der Ablaß zum Kreuzzuge ertheilte [19]); Bettino Bartoli reclamirte im Namen der Republik die Kirchen und Loggien in Constantinopel, die vor Zeiten die Pisaner besessen. Dagegen zögerte Venedig fortwährend mit Abschluß der Union; als die Türken 1400 [20]) im Bunde mit Antonio I. Acciajuoli Euböa bedrohten, rüstete man eilig, setzte aber zugleich die Unterhandlungen fort, die Suleimân, Bajesîd's Sohn, von Altoluogo aus mit dem Duca von Kreta angeknüpft hatte; ja am 22. März 1401 [21]) ward ein Gesandter an den Sultan wegen Abschluß eines Waffenstillstandes geschickt. Letzterer war dazu nicht abgeneigt; seine Pläne gegen Mittelgriechenland und Euböa wurden durch die Mongolen durchkreuzt, die immer weiter gegen Kleinasien vordrangen und an den von Bajesîd verjagten übrigen selgûkischen Fürsten treue Anhänger fanden. Selbst die Byzantiner athmeten wieder auf; die Türken räumten einzelne Plätze, so Selymbria, wo bereits 1401 Bryennios Leontarios als kaiserlicher Statthalter gebot [22]). Da die Unterhandlungen sich in die Länge zogen, ward im Februar 1402 [23]) das Unionsproject wieder aufgenommen, aber um so lässiger betrieben, als bald darauf die Nachricht kam, daß Timur gegen Siwas vorgedrungen und sich in den Besitz dieser wichtigen Stadt gesetzt habe. Gegen ihn eilte Bajesîd nach Asien; es kam am 20. Juli 1402 zur Schlacht bei Angora [24]), die für lange Jahre die Macht der Osmanen brach; in der Mongolen Haft beschloß Bajesîd am 8. März 1403 sein Leben. Sobald die Kunde von dem Falle des Erbfeindes der Christenheit nach Constantinopel kam, eilte der Ritter Châteaumorant nach Paris, um Kaiser Manuel das frohe Ereigniß zu melden; Venedig gratulirte ihm am 9. Oct. zur Rettung des Kaiserreichs. Die Zwistigkeiten unter den Söhnen Bajesîd's, vor denen Suleimân (1402—1410) sich in Europa festsetzte und bereits im December 1402 [25]) Friedensverhandlungen mit Venedig eröffnete, fristeten dem Romäerreiche noch kurze Fortdauer. Nur daß die Uneinigkeit der italienischen Seestaaten dieselbe jetzt, da die Türken ruhten, aufs Neue gefährdete. Ende 1402 [26]) schrieb Manuel an Venedig, er wolle aus Frankreich heimkehren; man hieß ihn herzlich willkommen; am 14. Nov. verließ er Paris. Als er aber bald darauf meldete, er wolle sich auch nach Genua begeben, wo Boucicaut für Karl VI. von Frankreich als Gouverneur schaltete, und wirklich sein Vorhaben ausführte [27]), erwachte die alte Eifersucht aufs Neue. Angeblich zur Unterstützung Manuel's und Joannes' VII., der genöthigt war, den Mongolen Tribut zu zahlen, stach Boucicaut mit einer genuesischen Flotte in See, wandte aber die Waffen bald gegen venetianisches Gebiet. Die Strafe für seine Piraterie ereilte ihn bei Sapienza, wo die Seinen im October 1403 von den Venetianern völlig geschlagen wurden; endlich legte der Friede vom 22. Mai 1404 diese bedauerlichen Händel bei. In dem nämlichen Jahre kehrte endlich Kaiser Manuel, nachdem er die moreotischen Angelegenheiten, in denen große Wirren eingetreten waren, geordnet, nach Constantinopel heim, wo ihm Joannes bereitwillig die Regierung zurückgab; er erhielt dafür Thessalonich als Apanage zugetheilt.

In dem größten Theile des Despotats Misithra hatten unterdessen von 1400—1404 die Johanniter Herrschaft ausgeübt [28]). Der damalige Großmeister, Philibert de Naillac, ein würdiger Nachfolger Heredia's, war von dem Präceptor in Achaia, Eustach Hafte [29]), benachrichtigt worden, daß Theodoros, der das Aergste fürchtete, gesonnen sei, verschiedene feste Plätze des Despotats dem Orden zu überlassen. Naillac ergriff bereitwillig dieses Anerbieten und bevollmächtigte den Elias de Fossat und Gerard de Puy im Juli 1399 [30]), mit dem Despoten wegen Abtretung der Festungen Megara

15) *Ducange*, Familiae Byzantinae XL. p. 241; *Manuel Palaeologus*, Oratio funebris p. 1129; *Ducas* cap. XIV. p. 56; *Chalcocondylas* Lib. II. p. 84. 16) Leona fol. 105 v. 17) Historia da academia real das sciencias. Lisboa. Tom. IV. p. 230. 18) Misti XLVI. fol. 65 v, 114. 19) *Bonaini*, Diplomi Florentini n. XXV. XXVI. p. 185 seq. 20) Misti XLV. fol. 43 v, 81. 21) Sindicati Vol. I. fol. 179. 22) *Miklosich* und *Müller* II, 401. 502. n. DLXXXII. DCLII. 23) Misti XLV. fol. 433 v.

24) Ebenda XLVI. fol. 68 v, 122, 146, 195 v. 25) Ebenda fol. 192. 26) Ebenda fol. 197 v. 27) Secreti Vol. I. fol. 86 v; *Georg. Stella* a. a. O. XVII, 1196. 28) Vergl. neben den Urkunden *Manuel Palaeologus*, Oratio funebris p. 1131 seq.; *Phrantzes* I, 16. p. 62; *Chalcocondylas* Lib. II. p. 89; *Bosio* II. p. 109 seq. 29) Derselbe starb 1400; ihm folgte Aimo de Montagnana 1400—1406. Libri bullarum no. 15. (1399—1400) fol. 124; no. 16. (1401.) fol. 159 v; no. 18. (1404—6.) fol. 127, 134 v. 30) Libri bullarum no. 15. (1399—1400.) fol. 118 v, 119, 120 v, 121 v.

Digitized by Google

und Korinth, die ja recht eigentlich den Eingang des Peloponnesos deckten, zu verhandeln. Während Theodoros sich wegen Megara incompetent erklärte — dasselbe war das Erbtheil seiner Schwägerin Francesca Tocco, der es König Ladislaus am 1. April 1400 [31]) bestätigte —, stieß der Verkauf von Korinth weder bei jenem, noch bei Kaiser Manuel, an den ebendeshalb Reinald de Guesme gesandt war, und dessen Mutter auf Schwierigkeiten. Auch Fürst Peter von Achaia stimmte zu und gelobte, nicht nur gute Nachbarschaft zu halten, sondern auch zur Befestigung des Heramilion gegen den gemeinsamen Feind beizustenern. Mit guter Nachricht kehrte de Puy im November nach Rhodos zurück; im Februar 1400 [32]) beschloß Naillac, selbst nach Korinth zu gehen und dort die Sache zum Abschluß zu bringen. Da sich indessen seine Reise verzögerte, ernannte er vorläufig fünf Procuratoren, welche die Angelegenheit reguliren sollten, darunter den vielerprobten Domenico de Alemagna. Die Noth hatte damals im Despotat ihren Höhepunkt erreicht; ein Mönch, der als Gesandter Theodoros' nach Venedig gegangen, flehte die Republik im December 1399 [33]) an, seinem Herrn aus Humanität ein Asyl, sei es auf Kreta, sei es in Modone oder Venedig, zu gestatten, da selbst die starken Festungen Monembasia und Maina keinen Schutz böten. Am 27. Februar 1400 gewährte man seine Bitte; einige Tage später kamen weitere Nachrichten über die trostlose Lage der Halbinsel und einen Einfall der Türken in die dortigen venetianischen Colonien, aus denen eine Menge Volks in die Sklaverei fortgeschleppt war [34]). Dies beschleunigte den Abschluß des Vertrags; der Despot cedirte dem Orden, der ihm 12,000 Dukaten bot, Korinth; als Statthalter wurden Elias de Fossat und Raimund Leistoure hingesandt, die alsbald von dem Lande Besitz nahmen und sich die Vertheidigung der Stadt und Castelle eifrig angelegen sein ließen. Trotzdem hörte die Noth nicht auf, da S. Superan, des Despoten alter Gegner, in der Niederlassung der Johanniter, die ja jüngst noch Achaia besessen, eine Gefahr für sein Fürstenthum sah. Zu der Legitimirung seines Fürstentitels durch König Ladislaus, für die er aber, obgleich Leonardo II. Tocco und dessen Mutter Maddalena Bürgschaft geleistet, die versprochenen 3000 Dukaten noch immer nicht entrichtet — Guglielmo Tocco, der im März 1401 [35]) von Neapel nach Griechenland ging, ward von dem Könige beauftragt, ihn und Leonardo deshalb zu mahnen — war am 17. Febr. 1400 [36]) noch eine weitere gekommen. Papst Bonifaz IX., der sich als Schirmherrn, wenn auch nicht als Oberherrn von Achaia ansah, hatte die Würde eines Generalstatthalters der Curie im Peloponnesos und „Gonfaloniere der Kirche" dem S. Superan übertragen, ohne damit in die Rechte des Königs eingreifen zu wollen, und ihn aufgefordert, den Eid der Treue in die Hand des Nikolaus de Teramo, Cantors von Modone, und des Nikolaus Casalem, Kanonicus von Paträ, abzuleisten; zugleich hatte er den Connetable Asano Zaccaria von Arkadia seines Schutzes versichert und ihn ermahnt, den Ungläubigen energisch entgegenzutreten [37]). Die Furcht, die Johanniter, mit denen er sich wegen der Befestigung des Isthmos nicht einigen konnte, möchten ihn verdrängen, bestimmte ihn, den Beistand der Türken anzurufen. Sie erschienen Anfangs 1401, empfingen von S. Superan Proviant und brachen in Modone und Korone ein; um das eigene Land zu retten, lenkte er sie nach Süden ab; dann theilten die Seinen mit jenen die reiche Beute, die sie in den venetianischen Colonien gemacht; er selbst aber blieb, dem Sultan tributair, im Besitze seines Landes. Sobald die Nachricht von diesen Verheerungen nach Venedig kam, ernannte der Senat am 22. April 1401 [38]) den Filippo da Molin und Agostino Quirini zu Proveditoren, damit sie für Befestigung von Korone und Erbauung eines Thurmes bei dem benachbarten Dorfe Vunario sorgten, von dem Fürsten Genugthuung forderten und auf Abstellung der den Venetianern von ihm in Andrusa auferlegten Zölle drängten. Zugleich sollten sie, da die Dörfer des Fürstenthums und der Colonien durch einander lagen, einen Austausch zur bessern Abrundung der letzteren anbahnen und selbst eine freilich nicht zu erhebliche Summe für Cession von Grisi (zwischen Modone und Korone) und la Kosmina unweit Vunario, das dem Rosomica gehörte, bieten. Mittlerweile traf ein Gesandter des Fürsten mit Entschuldigungen ein: die Noth habe ihn gezwungen, so zu handeln; doch wolle er die Schuldigen bestrafen und Ersatz leisten; er wolle stets Freund der Republik bleiben und bitte diese, da er hochbejahrt, sich nach seinem Tode seiner kleinen Söhne anzunehmen. Venedig stimmte zu und versicherte ihn seines Schutzes. Desselben aber bedurfte S. Superan um so mehr, als im Sommer desselben Jahres ein neuer Krieg in Morea ausbrach, und nicht nur der Despot die Waffen gegen den Fürsten kehrte, sondern auch Barone von Achaia sich den Griechen anschlossen. Der Großconnetable Asano Zaccaria, mit dessen Schwester Maria der Fürst vermählt, war jüngst gestorben; ihn überlebten vier Söhne: Centurione II., des Vaters Nachfolger in Arkadia, Erardo, Benedetto und Stefano, welcher letzterer den geistlichen Stand erwählt hatte. Ehrgeizig sahen Centurione II. und Erardo, directe Nachkommen der alten Barone der Eroberung, nur ungern das Fürstenthum in der Hand ihres Oheims, des Abenteurers und Parvenus, sie gelüsteten nach der Herrschaft, die sie mit des Despoten Beistand zu erlangen hofften. Nun hatten die Venetianer unweit Kisterna bei Avramio mit Consens Peter's ein Castell zu bauen begonnen, dessen Schleifung Centurione forderte, da der Ort zu seiner Baronie gehöre. Am 16. Sept. 1401 [39]) erwiderte Venedig, Avramio gehöre der Republik, die Castellane haben die Weisung, den Bau der Burg zu

31) Reg. Ang, no. 364. (1398—99.) fol. 100 v. 32) Libri bullarum no. 15. (1399—1400.) fol. 122 v. 33) Misti XLIV. fol. 457 v, 502; XLV. fol. 4 v, 26. 34) Libri bullarum no. 15. (1399—1400.) fol. 126 r v. 35) Reg. Ang. no. 364. (1398—99.) fol. 137 v. 36) *Lünig*, Codex Italiae diplomaticus. Vol. IV. p. 111. n. LXXXIII; *Raynaldi* z. J. 1400. n. 10.

37) Index bullarum (Cod. Brancaccian. I. C. 40). fol. 7. 38) Misti XLV. fol. 201, 226, 245; Leona fol. 117. 39) Misti XLV. fol. 338, 346.

Digitized by Google

vollenden; den Centurione gehe die Sache Nichts an; man werde, falls er sich länger renitent zeige, mit S. Superan oder Theodoros gegen ihn verhandeln. Aber schon sechs Tage später wußte man, daß jener Krieg ausgebrochen, sowie, daß die Türken an der Westküste der Halbinsel kreuzten. Die Gefahr lag nahe, daß letztere entweder eine Beute der Ungläubigen oder der Griechen werde oder im besten Falle dem Genuesen Zaccaria zu Theil werden könne. Man befahl daher dem Golfcapitain Pietro Loredano, für Sicherung der venetianischen Kaufleute und ihrer Waaren — in Paträ lagen derer für gegen 70,000 Dukaten — zu sorgen und die Türken zu verfolgen; im December gingen ebendeshalb Truppen nach Modone und Korone [40]), wo damals wieder und auch bis ins folgende Jahr hinein eine Epidemie wüthete. Der Zwist ward schließlich durch einen Vergleich beigelegt; doch traf Venedig, das nur an Rosomica in la Kosmina einen zuverlässigen Freund und Nachbar hatte, weitere Vorkehrungen; im März 1402 [41]) ordnete es die Befestigung der Vorstadt S. Giovanni in Korone, sowie des von den Türken verheerten Avonaria mit Thurm und Graben an; da die Bauern aus Angst vor den Türken nicht die Aecker bestellten, und auf die Pest eine Hungersnoth folgte, versorgte man die Colonie anderswoher mit dem nöthigen Getreide. Zugleich ward ein Zwist mit Jakob van Arkel, dem Teutschordenskomthur von Mostenitza, wegen eines Weinbergs, den der Orden schon seit 1316 besessen, rasch durch Schiedsrichter beigelegt [42]), und auch Centurione erklärte im November 1402 [43]), er wolle nicht nur auf alle Ansprüche auf den Berg bei Avramio verzichten, sondern selbst seine Baronie Arkadia der Republik abtreten. Man zog dieses Anerbieten in Erwägung; aber mittlerweile änderten sich die Verhältnisse auf einmal. Noch im November nämlich war der Fürst Peter gestorben; da seine Söhne minorenn, übernahm seine Witwe Maria (1402—1404) die Regentschaft; ihr zur Seite stand ihr treuloser Neffe Centurione als Bailli des Landes. Es war zu erwarten, daß die alten anarchischen Zustände sich wiederholen würden; eine Menge Prätendenten meldeten sich; auch Venedig hatte dort eine Partei. Der Senat beschloß daher am 2. Dec. [44]), den Ordelafo Falier nach Paträ, Klarentza und Vostitza zu senden, damit er die Gesinnung der dortigen Bürger prüfe; für Erwerbung der beiden erstgenannten Plätze sollte er bis 10,000 Dukaten bieten, daneben 500 einem etwaigen Unterhändler. Doch schien die Gesinnung der Franken daselbst wenig günstig; man gab den Plan auf und erklärte im Juni 1403 [45]) dem Gesandten des Fürsten Ludwig von Savoyen, der als Erbe seines Bruders Amadeus einen Augenblick daran dachte, seinen Titel in Achaia zu realisiren, man habe von der Occupation von Paträ Abstand genommen, könne aber ebensowenig ihm zur Eroberung des Fürstenthums Beistand leisten. So blieb die Fürstin Maria fast zwei Jahre lang im Besitz von Achaia. Für den teutschen Orden, der früher zu dem Tribut des Fürstenthums beigesteuert, jetzt aber, da mit der Schlacht bei Angora die Gefahr beseitigt schien, nicht mehr zahlen wollte, verwandte sich Ruprecht von der Pfalz am 15. Aug. 1403 [46]) bei König Ladislaus als Oberlehensherrn der Maria; am 21. Juni 1404 [47]) erklärte letztere zugleich mit Centurione zu Paträ, daß sie bereit sei, dem Lodovico Morosini das Bisthum Nikli zu übertragen. Aber noch im nämlichen Jahre mußte sie den Intriguen Centurione's weichen, der bereits 1403 [48]) um die Hand der albanesischen Erbin von Lepanto geworben und Aussicht hatte, die Stadt als Mitgift zu erhalten und mit dem Fürstenthume, zu dem sie einst gehört, wieder zu vereinigen. Er hatte Anfangs 1404 mit einem geheimen Auftrage den Aymonetto de S. Giorgio an König Ladislaus gesandt; die Angelegenheiten Achaia's sollten von demselben definitiv regulirt werden. Noch immer waren die 3000 Dukaten, die S. Superan für seinen Titel versprochen, nicht gezahlt worden. Leonardo II. Tocco von Zante hatte dafür, wie bereits erwähnt, Bürgschaft geleistet [49]); dagegen hatten nicht nur Bartolommeo Bonvino, Giovanni de Bonulano, Nikolaus von Tarent, Riccardo Ferrante, genannt Porta, aus Kephalenia, und Alioto de Caopena, der durch Heirath mit der Erbtochter des Johann von Aragon Herr der Insel Aegina geworden war, Rückbürgschaft geleistet, sondern S. Superan hatte ihm als Pfand die Burgen des Waldthurms (turris Nemoris, torre della montagnana) und Spalato nebst Valta zu Lehen gegeben. Letztere hatte Centurione nach Verjagung der Castellane Leonardo's occupirt; auch Kulimena, mit dem der Venetianer Gabriele Emo 1375 [50]) belehnt worden, hatte er diesem entrissen. Auf Leonardo's Klagen hin hatte Ladislaus zunächst am 15. März 1404 den Centurione aufgefordert, die Castelle zu restituiren, daneben aber ebenso dringend von dem Bürgen die Zahlung der 3000 Dukaten geheischt; und wirklich sandte derselbe abschläglich 350 durch Nicolò de Gaeta nach Otranto, da der König mit Sequestration seiner Inseln drohte. Nun aber stellte S. Giorgio dem Ladislaus vor, daß von Maria und ihren Kindern schwerlich das versprochene Geld erlangt werden könne, daß aber Centurione bereit sei, falls er ihn mit Achaia belehne, dasselbe sogleich zu zahlen. Das entschied bei dem geldbedürftigen Herrscher. Am 20. April 1404 [51]) erklärte er die unmündigen Kinder S. Superan's, da sie „in sträflicher Verwegenheit" den Lehenseid bis dahin nicht erneuert, des Landes verlustig und belehnte mit demselben erblich seinen getreuen Centurione, der schon ein gutes Theil des Peloponnesos den Feinden der Angiovinen entrissen habe; er versprach, ihn nie auf Veranlassung der Erben Peter's in seinem Besitze zu stören, empfahl ihn den Prälaten und Lehensträgern, und hieß ihn den Huldigungseid in die Hand seines Bruders Erardo Zaccaria leisten, der

40) Cfeuda XLVI. fol. 65v. 41) Ebenda fol. 18, 16; Leone fol. 162v. 42) Misti XLVI. fol. 123v. 43) Commemoriali Vol. IX. fol. 452. 44) Secreti Vol. I. fol. 86v. 45) Misti XLVI. fol. 305.

46) *Martene* et *Durand*, Thesaurus anecdotorum. Tom. I. p. 1706. ep. 71. 47) Commemoriali Vol. IX. fol. 557—558. 48) Misti XLVI. fol. 336. 49) Reg. Ang. no. 368. (1404.) fol. 4v, 106v. 50) Misti XLVI. fol. 449. 51) Reg. Ang. no. 368. (1404.) fol. 134—136.

Digitized by Google

ihn mit dem goldenen Ringe belehnen solle. Mit diesem Bescheide kehrte Aymonetto, dem wegen seiner Anhänglichkeit der Titel eines Vertrauten ertheilt worden, heim zu seinem Herrn; Leonardo Tocco aber ward angewiesen, die rückständigen 2650 Dukaten dem Centurione zu zahlen und überhaupt sich mit demselben zu vergleichen. Wie einst Villehardouin durch Verdrängung der Erben Champlitte's Herr von Achaia geworden, so mußten jetzt wieder die unmündigen Kinder S. Superan's den Ränken ihres schändlichen Oheims weichen; sie und ihre Mutter Maria verschwinden aus der Geschichte; wir kennen nicht einmal ihre Namen. So wurde der Genuese Centurione Zaccaria (1404—1432) Fürst von Achaia; er beschloß die Reihe der fränkischen Landesherren, indem er 1432 der Gewalt und List der Paläologen erlag.

Während so in Neapel intriguirt wurde, fuhren die Johanniter nicht nur fort, Korinth zu schirmen, sondern sie wußten auch den Despoten zu bestimmen, ihnen noch ein größeres Stück des Despotats, zunächst die Castellanie Kalavryta, einzuräumen. Die Gouverneure Fossat und Leistoure, die mit S. Superan Friede und Freundschaft gehalten [52]), bemühten sich, auf jede Weise die Sympathie der griechischen Bevölkerung zu gewinnen, indem sie dieselbe reichlich mit Privilegien bedachten. So bestätigte Naillac auf ihren Antrag im Juni 1401 [53]) dem Archimandriten David und dem Lehrer Nikolaos zu Korinth, dem Oberto de Fermo und Giovanni Mallagiano alle ihnen von Nerio und Theodoros I. verliehenen Besitzungen, namentlich ersterem auch die Kirche Sta. Maria de Roza, über die er das Patronat hatte; der Papas Athanasios und die übrigen dortigen griechischen Priester wurden von Wache-, ihr Vieh von Dienst-Leistung befreit; andere Exemtionen empfingen Joannes Scorio, die Brüder Nikolaos und Stephanos Mavrosumes, die Mönche von Hierospiläon. Die ganze Bevölkerung von Kalavryta ward gleichfalls von dem Dienste befreit, unter der Bedingung, daß sie ihre Stadt mit den Waffen schirme; Manuel Englava aus Constantinopel, dort reich begütert, erhielt die Dörfer Quertesy und Savani in der dortigen Castellanie „in insula Pelopos seu Amoree," ferner Quirpinis (Charpigny) und Zaklorio, sowie zwei Häuser in Cloquines und Arakhova bestätigt, ebenso dessen Sohn Georgios Renten aus letzterem Platze und Seliana. Im Mai 1402 [54]) legte Leistoure sein Amt nieder; an seine Stelle trat Peter von Beauffremont, von Naillac ermahnt, die Castelle im Despotat und Fürstenthum wohl gegen die Türken — die damals von Salona aus den Golf unsicher machten [55]) — zu hüten und die Verträge mit Theodoros unverbrüchlich zu halten. Letzterer war damals schon seit längerer Zeit krank und des Regierens überdrüssig. So ward es Naillac, der ihm Aussicht auf bedeutenden Succurs aus Europa machte, leicht, ihn durch neue Geldanerbietungen sogar zur Abtretung von Misithra zu bestimmen. Während Theodoros sich nach Monembasia zurückzog, erschienen Gesandte des Ordens in der Hauptstadt des Despotats, um von derselben Besitz zu ergreifen. Dort aber wurden sie, die Häretiker, von den fanatischen Griechen nicht nur mit größter Abneigung empfangen, sondern einzelne wurden sogar mit Steinen und Knütteln von dem Pöbel erschlagen. Zugleich erschienen Gesandte des Sultans daselbst und drangen auf Annullirung des Vertrags. Da legte sich der Metropolit der Stadt ins Mittel, er beschwichtigte die Menge und bestimmte die Ritter, nach drei Tagen schon abzuziehen. Die Bevölkerung, die dem Despoten nicht traute, stellte nun den Metropoliten an die Spitze; dieser aber bahnte eine Versöhnung mit Theodoros an. Er machte den Verkauf von Misithra rückgängig, gelobte Amnestie und kehrte zurück von Monembasia; auch die Türken waren nun zufrieden. Dagegen verlor Naillac in Folge dieser Behandlung die Lust, sich mit dem Reste des Despotats, für den der Orden große Geldopfer gebracht, länger zu befassen. Der Aufenthalt des Kaisers Manuel in Morea, den Carlo Zeno mit seiner Gemahlin Anfangs 1403 [56]) von Modone nach Vasilipotamo führte, trug wol dazu bei, das gelockerte Verhältniß zwischen dem Herrn und dem Volke des Despotats herzustellen; Naillac trug sich damals mit dem Gedanken, das fränkische Achaia von der Fürstin Maria zu erwerben, was Venedig veranlaßte, dem Centurione im September [57]) für Zonklon 4000 Dukaten zu bieten. Da aber auch dieser Plan nicht zur Ausführung kam, und Theodoros Bajesid's Fall sich wieder vollkommen sicher wähnte, endlich auch die Rückgabe von Korinth auf keine Schwierigkeiten. Naillac sandte deshalb den Alemagna und Fossat zu Theodoros und Manuel nach Vasilipotamo [58]), und dort wurde am 5. Mai 1404 ein Abkommen getroffen, laut dem der Orden ersterem die Castellanien Korinth und Kalavryta zurückgab, Manuel dagegen sich dafür verbürgte, daß sein Bruder den Kaufpreis mit 43,000 Dukaten ersetze und außerdem 3500 für die von Naillac zur Erhaltung des Despotats gemachten Ausgaben zahle. Am 14. Juni empfing Alemagna auf Abschlag 16,000 Dukaten; am nämlichen Tage übergaben Fossat und Beauffremont dem Bevollmächtigten des Despoten Korinth [59]). Dagegen suchte Naillac die Grafschaft Salona und Zeitun, welche Gebiete Theodoros als Erbe der Helena Kantakuzena beanspruchte und mit Hilfe der Johanniter nach Bajesid's Fall besetzt hatte, zu erwerben, und sandte deshalb den Ritter Nikolaus Seguin im August 1404 [60]) an ihn, wie an Manuel, den Mitregenten Joannes von Thessalonich und den Jacopo Gattilusio von Lesbos, der gar viel bei seinem kaiserlichen Vetter galt. Seguin gerieth unterwegs in die Hand der Türken, aus der ihn Theodoros mit 400

52) Libri bullarum no. 16. (1401.) fol. 162 v. 53) Ebenda fol. 163; no. 17. (1402—3.) fol. 161. 164. 54) Ebenda no. 17. (1402—3.) fol. 160 v, 162 v, 163. 55) Misti XLVI. fol. 10.

56) Secreti Vol. I. fol. 88 v, 89, 102; Misti XLVI. fol. 296. 57) Secreti Vol. I. fol. 104 v. 58) Libri bullarum no. 18. (1404.) fol. 115 v, 116 v, 117 v. 59) Chronicon breve p. 517. 60) Libri bullarum no. 18. (1404.) fol. 128 v.

Digitized by Google

Dukaten loskaufte; dieselben wurden ihm gutgeschrieben, ebenso 15,000, die er im December 1404 [61]) dem Ritter Peter Holt zahlte, der zugleich beauftragt war, eine Liga gegen die Osmanen mit dem Kaiser, dem Despoten und dem Herzoge Carlo I. Tocco zu Stande zu bringen [62]). Dieselbe sollte zunächst auf 30 Jahre abgeschlossen werden, auch Seguin verhandelte deshalb im folgenden Jahre mit den Paläologen [63]); doch hatte die Sache kein definitives Resultat. Dagegen wurden dem Holt 1405 in Monembasia weitere 5000 Dukaten, dem Seguin in Constantinopel ebenso viel gezahlt; den Rest für den Verkauf von Korinth und Kalavryta zahlte erst nach Theodoros' Tode Kaiser Manuel als dessen Erbe am 16. Febr. 1408 [64]) dem Herzoge Jacopo I. Crispo von Naxos und dem Pietro Zeno von Andros und empfing an demselben Tage Generalquittung über die 46,500 Dukaten, die der Orden von Theodoros zu fordern hatte; die Frage wegen Salona und Zeitun blieb unerledigt. So war denn Morea 1404, wenn wir von Venedig und dem Fürsterzbisthume Paträ absehen, zwischen Theodoros I. und Centurione getheilt, welcher letztere seine Barone — Griechen und Franken — auf jede Weise an die neue Dynastie zu ketten suchte. Unter den griechischen Feudalherren Achaia's finden wir damals den Ritter Joannes Kutrulis, des Nikolaos Sohn, genannt, der in seiner Ehe mit Simona, Tochter des Jacopo Omodei aus Rhodos, eine Tochter Lucia erzeugte, die 1402 Gattin eines Gascogners Sancho „de la Causee" ward; ihre Mitgift, aus der 4000 Hyperpern für die Erben des Giovanni Soranzo wegen des bei Coccarelli's Einzug in Andrusa verübten Schadens von Venedig sequestrirt worden waren, wurde ihr im September 1404 [65]) vollständig ausgeliefert. Die Republik hatte damals gar viel in Modone und Korone zu thun. Die Bevölkerung beschwerte sich über Erpressungen der dortigen Castellane [66]); auf Befehl des Rathes der Zehn ward daher Francesco Priuli im Februar 1406 [67]) verhaftet und von Vitale Miani nach Venedig geführt, wo ihm die Befähigung, weitere Aemter zu bekleiden, aberkannt wurde. Mit dem neuen Fürsten dauerten Grenzstreitigkeiten fort; doch suchte Venedig auf jede Weise den Frieden zu erhalten, wie es denn auch mit Rücksicht auf die Bischöfe von Modone und Korone seinen Beamten jede Einmischung in deren Angelegenheiten untersagte [68]). Ende 1405 erschienen Centurione's Gesandte mit verschiedenen Anträgen, die aber der Ehre Venedigs so sehr zuwider waren, daß der Senat erklärte, jene wären mehr Spione als Abgeordnete eines Fürsten; sie mußten im Januar 1406 heimkehren [69]). Um so eher war man daher bereit, dem Jakob von Lusignan, Grafen von Beyrut, dem Ladislaus, wie es hieß, das Fürstenthum übertragen wollte, im Juni [70]) Beistand zu verheißen; derselbe wollte Zonklon, wegen dessen man lange fürchtete, Centurione möchte es seinen genuesischen Landsleuten übergeben, der Republik abtreten. Allein die Sache kam nicht zum Abschluß. Dagegen entbrannte bald der Streit zwischen Griechen und Franken in Morea wieder aufs Heftigste. Der Despot Theodoros I., der die Bevölkerung von Monembasia durch ein neues Privileg vom 14. Sept. 1404 (bestätigt von Manuel im Februar 1406) [71]) enger an sein Haus gekettet hatte, sodaß die Mamonas dort immer mehr Terrain verloren, rüstete im Sommer 1406 mit aller Macht, um der Frankenherrschaft ein Ende zu machen. Das Heer von Misithra fiel in das Fürstenthum ein und verheerte sogar das neutrale Gebiet Venedigs; die Dörfer Avramio und Spanochori wurden geplündert, die dem Bischofe von Modone gehörige Burg Nikline verbrannt; die Colonie litt für über 300,000 Hyperpern Schaden. Sobald die Kunde davon nach Venedig kam, beschloß der Senat am 14. Oct., den Nicolò Foscolo an den Despoten zu senden [72]); seine Abreise verzögerte sich jedoch, da mittlerweile der Ritter Riccardo Ferrante, genannt Porta, als Bevollmächtigter Centurione's in Venedig erschien. Letzterer hatte diesen am 30. Oct. [73]) zu Klarentza in Gegenwart der Ritter Jacopo Goth, Saracino Vulcano, Guglielmo de Maramonte und Jacopo Siripando, sowie seines Kanzlers Giovanni Rostagno zum Procurator bestellt, damit er ein freundliches Verhältniß zwischen ihm und der Republik anbahne, und letztere Frieden mit seinen vielen Gegnern vermittele; denn außer Theodoros hatte sich nun nicht nur auch Carlo I. Tocco gegen Centurione erklärt, sondern der eigene Bruder des Fürsten, der Erzbischof Stefan Zaccaria von Paträ, stand auf Seite der Feinde. Erst im Februar 1407 [74]) trat Foscolo seine Reise an; er sollte von Theodoros und Manuel, zu dem er sich nach Constantinopel begeben sollte, vollen Ersatz fordern, ebenso von Centurione Entschädigung der Erben Giovanni Soranzo's und Rückgabe von Kulimena an Gabriele Emo, und dann den Frieden zwischen dem Despoten und Fürsten herstellen. Foscolo fand den Despoten so schwer erkrankt, daß er keine Audienz erhalten konnte [75]); zur Sicherung der Colonie wurde eine Anzahl Schützen nach Modone „pupila oculi" gesandt, auch für Herstellung der Mauern von Nauplion gesorgt. Dagegen erschien ein Abgesandter des Erzbischofs von Paträ, Andreas de Smaninis, und erklärte, sein Herr genehmige mit Zustimmung des Bischofs Anton Correr von Modone die Reparatur von Nikline, aber Centurione molestire da fortwährend die Bauern; er sei bereit, seine Stadt für 10,000 Dukaten der Republik zu verpfänden [76]). Da Venedig dies im August [77]) ablehnte, bat der Gesandte, den Erzbischof mit dem Fürsten

61) Ebenda fol. 121 v, 124 v. 62) *Bosio* a. a. O. II. p. 119. 63) Libri bullarum no. 18. (1404.) fol. 15 rv, 126, 129, 172; *Pauli*, Codice diplomatico II. p. 110—111. n. LXXXVII. LXXXVIII. 64) Libri bullarum no. 19. (1407—8.) fol. 146 v. 65) *Raspe* Vol. V. p. II. fol. 86. 66) Ebenda fol. 77. 67) Misti del Cons. de' X. Vol. VIII. fol. 119 v, 120, 125 v, 126 v. 68) Misti XLVII. fol. 21, 81 v. 69) Ebenda fol. 85 v.

70) Secreti Vol. III. fol. 30 r v. 71) *Miller*, Catalogue des manuscrits grecs de l'Escurial. Paris 1848. 4. p. 65—66. 72) Secreti Vol. III. fol. 43; Misti XLVII. fol. 253—254, 309. 73) Buste: Gerusalemme. 74) Misti XLVII. fol. 306, 318 v, 468. 75) Ebenda fol. 383, 418 v, 446. 76) Ebenda fol. 483. 77) Secreti Vol. III. fol. 73 v, 74.

Digitized by Google

und seinen andern Brüdern zu versöhnen; Tocco stellte dasselbe Ansinnen [78]). Demgemäß hieß man die Castellane von Modone und Korone die Vermittelung übernehmen, doch sollten sie zugleich suchen, behufs besserer Abrundung der Colonie Zonklon, Grist, Kanadà und la Kosmina zu erlangen; auch sollten sie zwischen dem Fürsten und dem neu erhobenen Despoten die Eintracht herstellen. Kurz zuvor war nämlich im Sommer 1407 [79]) Theodoros I. nach langer Krankheit in Misithra gestorben, ohne von seiner schönen Gemahlin Bartolommea Acciajuoli Kinder zu hinterlassen; ihn überlebten nur einige Bastarde. So fiel das Despotat an Kaiser Manuel heim; da man aber einmal in Byzanz dasselbe zur Secundogenitur des Paläologen bestimmt hatte, übertrug es dieser seinem zweiten Sohne Theodoros II. (1407—1443), für den, da er noch minderjährig, der Großadmiral Manuel Frangopulos, wie es scheint, die Verwaltung führte. In Folge der Beschwerden Foscolo's erschien nun als kaiserlicher Gesandter der berühmte Manuel Chrysoloras Ende 1407 [80]) in Venedig, brachte indessen ganz andere Dinge vor, als man zu hören erwartete. Zunächst suchte er die Republik zu veranlassen, zur weitern Befestigung des Heramilion beizusteuern; man lehnte das als unzeitgemäß ab, da ja die Moreoten unter sich uneins wären und im Kriege lägen. Dann bat er, man möchte ihm Nauplion verkaufen — was noch weniger gewährt werden konnte; Venedig pflege sein Land nicht zu verkaufen, lautete die Antwort, mochte auch die Lage der Stadt damals gerade eine bedenkliche sein, weil türkische Piraten alle Schiffahrt dort hemmten [81]). Ebenso wenig wollte man von Restitution von Astritzi (Stella) hören, das man dem dortigen Archonten Lampridios wegen vielfachen von ihm in Nauplion angerichteten Schadens entrissen und der Capitanie Nauplion einverleibt hatte; nur über die Gelder der verwitweten Fürstin Bartolommea, die in Kreta deponirt waren, konnte man sich einigen. Und so kehrte Chrysoloras unverrichteter Sache heim; Pietro Zeno, der als Gesandter zu ihm und Suleimân gehen sollte, ward ermächtigt, die Angelegenheit in Constantinopel weiter zu verfolgen [82]). Schon seit einer Reihe von Jahren hatte Zeno, der Herr von Andros, als Diplomat seiner Vaterstadt die wichtigsten Dienste geleistet; unablässig thätig, hatte er da, wo andere Gesandte Nichts auszurichten vermochten, das Interesse Venedigs gewahrt, ohne Mühe und Kosten zu scheuen. Nachdem Jacopo Suriano 1403 in Byzanz, wie bei Suleimân, wegen Erneuerung des Friedens und Waffenstillstandes und Einschließung des Markgrafen von Bodonitza in letzteren verhandelt [83]), begab sich Zeno zur Pforte, um neben vielen andern Punkten namentlich die Wiedererlangung des 1402 an Antonio I. verlorenen Athen zu betreiben.

Sobald man in Venedig von dem Falle Athens, das durch Verrath in die Hand des Bastards gefallen, Kunde erhielt, beschloß der Senat am 22. Aug. 1402 [84]), Alles daran zu setzen, um die Stadt, deren Akropolis noch von dem Rettore Nicolò Vitturi gehalten wurde, wiederzugewinnen, damit nicht auch Euböa schließlich das Loos Attika's theile. Der Bailo von Euböa Francesco Bembo sollte außer den 50 Reitern, die auf der Insel unterhalten wurden, noch 2—300 besolden, die Akropolis verproviantiren und mit Heeresmacht gegen Attika ziehen, Antonio vernichten und seinen Schlupfwinkel Theben zerstören; 3000 Dukaten wurden ihm zu diesem Zwecke zur Disposition gestellt. Zugleich setzte man einen Preis auf den Kopf Acciajuoli's; wer ihn, den mit den Türken alliirten Feind des christlichen Glaubens, lebendig überliefere, solle 8000, wer ihn tödte, 5000 Hyperpern erhalten. Allein noch ehe dieser Beschluß zur Ausführung kam, traf ein Brief der Castellane von Modone und Korone am 5. Sept. ein, der noch schlimmere Nachricht brachte. Der Bailo Francesco Bembo (1401—1402) hatte den Succurs aus Venedig nicht abwarten wollen, sondern sofort mit Zustimmung des Raths von Euböa alle disponibeln Streitkräfte gesammelt, um Vitturi zu entsetzen. Mit ihnen brach er im August über die schwarze Brücke in Attika ein, gerieth aber, obgleich er an Truppen dem Antonio bedeutend überlegen, in einen Hinterhalt des Feindes. Die Seinen warfen sich in die Flucht, er selbst verlor seine Rosse und Waffen und ward mit vielen andern gefangen [85]). Die Gefahr drängte zur Eile; im October ward Tommaso Mocenigo zum Bailo ernannt und zugleich ermächtigt, mit den beiden Räthen Daniele Sesendolo und Marco Polani, die bereits Unterhandlungen mit Antonio angeknüpft hatten, ein Abkommen mit jenem zu treffen [86]). Wolle letzterer die Stadt und die Gefangenen ausliefern, so solle die Acht aufgehoben werden; sonst aber solle man einen [redacted] Krieg gegen den Usurpator eröffnen. Mocenigo sollte zugleich informiren, wie stark das Heer des [redacted] die Verräther, welche ihm die Stadt ergeben, sollten weder exemplarisch bestraft oder der Gnade der Republik versichert werden, falls sie zur Wiedereroberung beitrügen. Aber Antonio wies alle Friedensvorschläge zurück und sandte zugleich einen der Seinen an Suleimân, mit der Bitte, ihm als türkischen Vasallen den Besitz des [redacted] zogthums zu bestätigen. Mit dieser Nachricht [redacted] Mocenigo schon im Februar 1403 [87]) heim; Bertuccio Foscarini (1403—1405) übernahm das Bailat. Unterdessen dauerte die Belagerung der Akropolis fort. Vitturi und der treue Matteo de Mentona hielten sich darin 17 Monate lang, bis Hungersnoth ausbrach, und [redacted] Pferde verzehrt waren. Dann erst capitulirten [redacted] freien Abzug; Vitturi, der seine ganze Habe [redacted] starb bald darauf auf Euböa; seiner armen Familie ward eine Pension ausgesetzt; Matteo, der bisher 400 Hyper-

78) Misti XLVII. fol. 485 v. 79) *Manuel Palaeologus*, Oratio funebris p. 1165; *Chalcocondylas* IV. p. 206—207; Chron. breve p. 517; Secreti Vol. III. fol. 73. 80) Misti XLVII. fol. 518 v; *Raspe* Vol. V. p. II. fol. 83. 81) Misti XLVIII. fol. 147 v. 82) Ebenda fol. 66 v. 83) Ebenda XLVI. fol. 253 v, 276 v; Notatorio Vol. III. fol. 97.

84) Misti XLVI. fol. 128 v; *Chalcocondylas* IV. [redacted] 85) Misti XLVI. fol. 159 v—162; Grazie Vol. XVI. 86) Misti XLVI. fol. 163, 174; Sindicati Vol. I. fol. 181 v. 87) Misti XLVI. fol. 218 v.

Digitized by Google

pern aus Attika bezogen, erhielt am 1. April 1404[88]) provisorisch den Thurm de Licata auf Euböa als Lehen. So standen die Sachen, als Zeno bei Suleimân in Adrianopel erschien[89]). Sofort wandte er sich an 'Alipascha mit der Bitte, gegen Antonio einzuschreiten, und ihn zu zwingen, Athen zu restituiren, die Gefangenen freizugeben und ihn in 1000 Dukaten Strafe zu nehmen, zugleich auch dafür zu sorgen, daß Sykaminon und Oropos nebst einem Landstrich von 5 Miglien in Lykonia, gegenüber der Insel Euböa, der Republik überlassen würden. Dagegen klagte Ewrenosbeg, der Herr von Thessalien, der jüngst auch Thessalonich besetzt hatte[90]), daß der Markgraf von Bodonitza, Venedigs Bürger, gegen ihn in Zeitun intriguirt habe; eine Verschwörung zu Gunsten desselben war dort jüngst entdeckt und mit dem Tode ihrer Urheber bestraft worden; Ewrenos aber hatte gedroht, den Markgrafen anzugreifen und zu vernichten. Trotzdem verstand es Zeno, indem er auf die gemeinsame Gefahr hinwies, die Allen von Seiten der Mongolen drohe, die Osmanen zu einem für Venedig und Kaiser Manuel höchst günstigen Frieden zu bestimmen, der wol Ende 1403[91]) von Zeno und Suriano ratificirt wurde. Suleimân restituirte dem Kaiser Manuel Thessalonich nebst Pertinenzen und den ganzen Landstrich von Panion bis Mesembria, ohne Tribut, mit dem Rechte, dort neue Festungen zu bauen, gegen das Versprechen, gemeinsam die Mongolen zu bekriegen, ebenso am 10. Nov. nachträglich Skyros, Skiathos und Skopelos. Der Serbenkönig Stefan sollte das ganze Land seines Vaters Lazar tributfrei besitzen, ebenso der Herzog von Naxos seine Inseln und die Maonesen Chios und Phokäa; alle Gefangenen sollten freigelassen, flüchtige Sklaven gegenseitig ausgeliefert werden; sicherer und freier Handel ward allen Betheiligten verheißen. Was Venedig speciell betraf, so willigte Suleimân in die Zurückgabe Athens und Abtretung des Landstrichs in Lykonia, sowie in die Amnestirung des Markgrafen von Bodonitza, der nicht höhern Tribut zu zahlen brauche, als sein Vater Francesco; dem Johanniterorden endlich überließ er Salona, das diesem ja Theodoros I. versprochen. So schien ein allgemeiner Friede hergestellt; da Venedig zugleich im Juli[92]) mit Eliasbeg von Mentasche, Mohammed's Sohn, einen Vertrag eingegangen, waren Kreta, Negroponte und die übrigen Colonien auch gegen die Piraten aus Palatia gesichert. Nunmehr wurden zwei Hauptpunkte ins Auge gefaßt, die Regulirung der Verhältnisse zu Byzanz und die Recuperation von Athen. Im Juli 1404[93]) ging Paolo Zane wegen Erneuerung des Waffenstillstandes zu Manuel; wie gewöhnlich spielte die Entschädigungsklage ihre Rolle, daneben ward die Frage wegen Tenedos neu angeregt, auf dem damals die Johanniter ein Fort — als Ersatz für die verlorene Position in Smyrna — bauen wollten; doch ging die Sache nicht durch, da sie den Bestimmungen des turiner Friedens entgegenlief[94]). Die Intriguen Genua's, das ja damals noch mit Venedig in Fehde lag, hintertrieben lange den gewünschten Abschluß; als es im Jahre 1406[95]) hieß, neue Türkenhorden drohten auf genuesischen Schiffen nach Europa überzusetzen, erhielt der Bailo in Constantinopel die Weisung, unverzüglich eine Anzahl Waffen anzukaufen[96]); als aber schließlich doch am 22. Mai[97]) die Waffenruhe auf fünf weitere Jahre verlängert war, suchten auch die Genuesen von Pera, sich mit den Venetianern zu verständigen und schlossen Ende Juni einen Accord[98]). Im folgenden Jahre verhandelte Giovanni Loredano mit dem Sultan wegen der Erwerbungen Venedigs in Albanien, Foscolo wegen der Angelegenheiten in Morea[99]). Hatte man in den meisten Punkten ein günstiges Resultat erzielt, so war dagegen Athen dem Antonio I. verblieben, obgleich der Bailo Foscarini den Krieg gegen das Herzogthum ohne Unterbrechung fortsetzte. Zwar war ein Gesandter des Bastards im Januar 1404[1]) in Venedig erschienen und hatte gelobt, sein Herr wolle zukünftig Venedigs Freund sein; da indessen dabei von Restitution Athens keine Rede war, begnügte man sich, ihm sein Unrecht vorzuwerfen, und wie er ferner an den Verheerungen, welche die Osmanen in Modone und Korone jüngst angerichtet, nicht geringen Antheil habe. Da aber der Kampf der Euböoten gegen Attika erfolglos blieb, und zugleich Papst Innocenz VII., König Ladislaus und der Cardinal Angelo Acciajuoli die Republik baten, den Antonio in Gnaden aufzunehmen, schloß man endlich Friede. Francesco Acciajuoli, ein Bastard des Donato (gest. 1400) und Vetter Antonio's, ward von letzterem am 22. Juni 1404 durch eine vom Kanzler Nikolaos Makris ausgefertigte Urkunde zu seinem Procurator ernannt; am 31. März 1405[2]) einigte er sich mit zwei Bevollmächtigten der Republik zunächst dahin, daß Antonio als Freund und Sohn der Republik begnadigt, und der auf seinen Kopf gesetzte Preis aufgehoben wurde. Er sollte Athen, „mit seinem neuen Namen Sythines genannt," nebst der Akropolis und dem ganzen Gebiete fortan als Vasall Venedigs besitzen und dafür jeden Weihnachten ein Pallium im Werthe von 100 Dukaten dem heiligen Marcus liefern. Er gelobte, mit Venedig gleiche Freunde und Feinde halten zu wollen, keinen der letztern mit Victualien zu unterstützen, ihm Land einzuräumen oder den Durchmarsch zu gestatten, Venedigs Statthalter zu benachrichtigen, sobald türkische Scharen drohten, und ihnen freien Durchzug durch das Herzogthum zu erlauben,

88) Grazie Vol. XVI; XVII. fol. 31. 89) Relation, datirt aus Kallipolis. Patti Lib. VI. fol. 361 v — 363; Misti XLVI. fol. 304 v. 90) Misti XLVII. fol. 313. 91) Patti Lib. VI. fol. 359 — 361 v; v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs. Bd. II. S. 607—610. 92) Patti Lib. VI. fol. 363 v — 365 v. 93) Misti XLVI. fol. 528 v, 567; XLVII. fol. 98 v.

94) Secreti Vol. II. fol. 151 v. 95) *Laur. Bonincontri*, Annales bei *Muratori* XXI, 95. 96) Misti del Cons. dei X. Vol. VIII. fol. 127, 142 v. 97) Buste: Costantinopoli; Commemoriali Vol. X. p. I. fol. 533 seq.; *Miklosich* und *Müller* III, 144—153. n. XXXIV. 98) Commemoriali Vol. X. p. I. fol. 44 seq. 99) Misti XLVII. fol. 321, 457 v; Secreti Vol. III. fol. 84.

1) Misti XLVI. fol. 42 v. 2) Commemoriali Vol. X. p. I. fol. 8—12 v.

Digitized by Google

sowie Proviant für ihr Geld zu liefern. Allen Venetianern soll freier Handel vergönnt sein; flüchtige Bauern, bis auf solche, die den Tod oder Verstümmelung verdient, werden gegenseitig ausgeliefert; die 1403 erbeutete Munition der Akropolis wird ersetzt; die Erben Vitturi's erhalten von ihm Entschädigung. Der Markgraf von Bodonitza wird als Bürger Venedigs in den Frieden eingeschlossen: dagegen bleibt der treulose griechische Erzbischof Makarios verbannt. Nur daß Venedig schon im März 1406 [3]) klugte, er halte schlecht Wort, indem er weder das Pallium gesandt habe, noch den Landstrich von fünf Miglien, den Suleimân der Republik überlassen, hergebe. Man machte seinem Gesandten über solchen Undank ernstliche Vorstellungen; erst im August 1407 [4]), als ein neuer Bevollmächtigter des Herzogs Antonio in Venedig für ihn bat und das Pallium überbrachte, ergänzte man den Vertrag dahin, daß die Festungen und Renten in dem abzutretenden Lykonia dem Antonio, das Land der Republik verbleiben solle, wogegen sich jener verpflichtete, dort keine neue Burg zu bauen. Wegen der Euböoten, welche in Attika Lehen besaßen, einigte man sich dahin, daß dieselben nur die ihnen durch alte Privilegien aufliegenden Verpflichtungen, nicht aber persönliche Dienste zu leisten hätten; die aber, deren Besitzungen in Lykonia lägen, sollten von jeder Lehensverbindlichkeit gegen Antonio befreit sein. Damit war denn die Fehde zwischen Venedig und Antonio Acciajuoli erledigt; friedlich schaltete derselbe Jahre lang über Attika, das sich trotz der Nähe der Türken unter ihm wieder erholte und sogar zu einer gewissen Blüthe gelangte. Venedig aber sandte bald darauf 4 Proveditoren nach allen griechischen Colonien, um die Verwaltung zu regeln; die Bestimmungen, die in ihrer Commission vom 19. April 1408 [5]) enthalten sind, zeugen von der Gerechtigkeitsliebe der Republik und ihrem eifrigen Bestreben, das Loos der griechischen Unterthanen möglichst zu verbessern. Wenn diese „Syndici" freilich ihre Aufgabe nicht ganz erfüllten, so lag der Fehler nicht in der Commission, sondern in ihrer Persönlichkeit, wie denn einer der vier, Giovanni Emo, sein Amt so misbrauchte, daß er 1410 zu Modone unter dem Bette einer gewissen Margherita Palmaria gefunden wurde, deren Adoptivtochter Maria er entehren wollte — ein Verbrechen, für das ihn am 9. März 1414 [6]) die wohlverdiente Strafe traf.

In dem Peloponnesos bot sich damals Gelegenheit zu neuen Erwerbungen. Die Bemühungen der Republik, Centurione mit seinen Nebenbuhlern zu versöhnen, waren völlig gescheitert; Graf Leonardo II. Tocco von Zante, der alte Freund S. Superan's, hatte Ende 1407 das Schwert gegen den Fürsten ergriffen und ihm selbst die Hauptstadt des Landes Klarentza entrissen. Nun wandte sich Centurione aufs Neue an Venedig und bat im Februar 1408 [7]), ihm erbliches Bürgerrecht zu verleihen, sowie die Ausfuhr von Waffen, Victualien und Söldnern behufs Wiedereroberung von Klarentza zu gestatten. Venedig sagte ihm seinen Beistand zu, falls er den Weisungen der Republik folge, und erbot sich, seine Fehde mit Leonardo II. beizulegen, falls er Grisi, Zonklon und Maniatochorion abtrete. Bald darauf wiederholte sein Bruder, Erzbischof Stefan von Paträ, dieselbe Petition, die er schon ein Jahr früher ohne Erfolg vorgebracht hatte, betreffend die Cession seines Erzstiftes [8]), für das er schon längst den Türken tributpflichtig war. Von seinen Vorgängern hatte der Cardinal Angelo II. Acciajuoli (1394—1400), der dasselbe als Commende erhalten, seine Rechte 1400 [9]) dem Venetianer Pietrantonio Cornaro (1400—1403) übertragen, nach dessen frühem Tode Stefan Zaccaria (1404—1424) Erzbischof und Souverain der Stadt geworden war. Wie vordem die Acciajuoli die höchste weltliche und geistliche Macht in Achaia ihrem Geschlechte gewonnen, so war es jetzt mit den Zaccaria der Fall, nur daß unter den letztern fortwährende Uneinigkeit herrschte. Stefan sandte nun den Kanonicus Vito de Bonajuti aus Bologna und den Dominikaner Franz von Ascoli nach Venedig und erklärte, er sei fortwährend durch die Türken bedroht; dazu brauche er Geld, um verpfändete Präbenden auszulösen und sein Vorhaben, drei Jahre lang im Occident zu studiren, zur Ausführung zu bringen. Demnach wollte er das Erzbisthum mit den Burgen von Paträ, Serravalle, Paulokastron, Siderokastron, S. Elias und den Thürmen Kamenitza, „del bosco," Kastriza und Katafigo und sämmtlichen Einnahmen der Republik gegen eine Jahresrente von 1000 Dukaten verpachten, sich selbst aber nur die geistliche Gerichtsbarkeit und die Appellation von den Urtheilen reserviren, die ein venetianischer Podestà mit Beirath der dortigen Bürger fällen sollte; für den Tribut, den Paträ bisher den Türken zahlte — 500 Dukaten —, sollte die Stadt selbst aufkommen. Venedig, das kurz zuvor Lepanto erworben, acceptirte am 20. Aug. 1408 [10]) diesen Antrag um so bereitwilliger, als das Gerücht ging, Centurione habe das Fürstenthum den Johannitern verkauft [11]), die damals zu diesem Behufe den Arzt Egidio Lagonessa nach Achaia gesandt hatten [12]). Am 25. Aug. [13]) ward Vitale Miani zum Proveditor ernannt und mit 30 Schützen hinübergeschickt, um die Stadt und ihr Gebiet zu besetzen und die Castelle zu befestigen. Stefan begab sich darauf im November mit Empfehlungen Venedigs zum Papst und nach Bologna, um sich den Studien zu widmen. Dagegen protestirte Centurione gegen diesen Handel, indem er sich darauf berief, er sei den Türken gegenüber verpflichtet, den Tribut für Paträ zu zahlen [14]); man wies ihn erst ab, verstand

3) Misti XLVII. fol. 112, 197 v. 4) Ebenda fol. 439. 5) Cod. Marcian. Lat. Cl. XIV. n. 71. 6) Lettere dell' Avvogaria Vol. II; *Raspe* Vol. VI. p. II. fol. 52. 7) Misti XLVII. fol. 553 v.

8) Secreti Vol. III. fol. 108 v. 9) *Marco Barbaro*, Genealogie (Cod. Foscarin. Vindob. n. 6155). Vol. I. fol. 68 v. 10) Buste: Gerusalemme; Commemoriali Vol. X. p. I. fol. 165 v—175 v; Misti XLVIII. fol. 150; *Sanudo* XXII. p. 837—839. 11) Secreti Vol. III. fol. 111. 12) Libri bullarum no. 22. (1408—16.) fol. 125. 13) Secreti Vol. III. fol. 110 v—111; Misti XLVIII. fol. 99 v. 14) Misti XLVIII. fol. 146.

Digitized by Google

sich jedoch schließlich dazu, ihm den Tribut zur Uebersendung an die Pforte einzuhändigen [15]); zugleich regte man bei dieser Gelegenheit die Frage wegen Zonklon aufs Neue an [16]). Unter Venedigs Herrschaft erholte sich Paträ wieder; für den Hafen daselbst, wie für den von Lepanto, wurden 1409 [17]) beträchtliche Summen verwandt. Im Juni 1410 [18]) sandte man dem Erzbischof, der 3000 Dukaten im Voraus erhalten hatte, auf seine Bitte weitere Subvention nach Bologna; dem neuen Podestà Giovanni Diedo wurden im Mai 1411 für Reparatur der Mauern und des Palastes 2500 Hyperpern bewilligt; auch suchte man, da sich in Paträ viel Wein und Gerste gesammelt, ohne Abnahme zu finden, für diese Waaren einen passenden Exportweg, obgleich dem Podestà ausdrücklich Handelsgeschäfte untersagt waren [19]). Bald schien es, als wollte Fürst Centurione dem Beispiele seines Bruders folgen. Im December 1411 überbrachten zwei Gesandte der Republik verschiedene Anträge, über die am 27. Jan. 1412 [20]) berathen wurde. Sie gelobten, daß alle Venetianer in Achaia zollfrei sein und keine Feinde der Republik dort geduldet werden sollten, falls Venedig sich zu Gleichem verstände; dann baten sie, dem Fürsten erbliches Bürgerrecht zu verleihen, ihn unter den Flügeln der Republik zu decken — da ja König Ladislaus [21]), obgleich er sich noch immer als nomineller Oberherr des Landes gerirte, nicht das Geringste für dessen Vertheidigung that — und die langbegehrten Besitzungen Zonklon, Maniatochorion, Grision, kurz alles Land südlich von dem Flüßchen Bordikoli und der Kirche Nikline, einschließlich der Lehen seines Bruders Benedetto Zaccaria, aus seiner Hand anzunehmen. Allein ehe darüber ein fester Beschluß gefaßt war, kam ein neuer Bote aus Achaia und meldete, der Fürst sei schwer erkrankt, und bitte daher, man möge seinen Bruder Stefan zur schleunigen Rückkehr veranlassen, da er in ihn mehr Vertrauen setze als in seine andern Brüder Erardo und Benedetto. Am 2. März [22]) willigte Venedig ein, doch unter der Bedingung, daß es Paträ behalte; die Cession Centurione's aber unterblieb, ebenso mit Rücksicht auf die ungünstigen Zeitumstände der Ankauf der Teutschordenscommende Mostenitza, welche die Ritter in ihrer Verzweiflung nach der Schlacht bei Tannenberg der Republik angeboten hatten [23]). Die Krankheit des Fürsten war indessen nur eine vorübergehende; noch im December 1412 [24]) studirte Stefan in Bologna, lebte aber dort in so ärmlichen Verhältnissen, daß er Bücher und Kleider verpfänden mußte, und ohne die Unterstützung der Olivetaner gar nicht ausgekommen wäre; da er noch 840 Dukaten zu fordern hatte, erhielt er neue Subvention aus Venedig. Im August 1413 [25]) kehrte Giovanni Diedo, der während seiner Verwaltung für Amelioration 12,000 Hyperpern verausgabt hatte, nach Venedig heim; er hatte seinen Bruder Bertuccio zum Nachfolger, der zunächst vier Monate lang als Proveditor fungiren sollte. Aber auch Stefan hatte sich schon seit Monaten in Venedig eingefunden und bat, ihm sein Erzbisthum zurückzugeben. Vergeblich bot ihm Venedig für Paträ das gerade vacante Erzbisthum Korfù als Commende an, vergeblich suchte es von ihm wenigstens das Felsenschloß Lepanto gegenüber mit einem Landstriche von 5 Miglien als Lehen zu erhalten; er wollte heimkehren in sein Fürsterzbisthum. Daher beschloß der Senat am 19. Dec. 1413 [26]), unter dem Vorwande, daß die Stadt zu geringe Rente abwerfe, die Rückgabe derselben. Da aber, wie Bertuccio Diedo ausführte, die Steuern dort seit 1411 nicht ordentlich erhoben, ward im März 1414 [27]) dem Executor Gasparo de Luco aufgegeben, dieselben noch nachträglich beizutreiben; auch wurden die Auslagen für Befestigung der Stadt dem Erzbischofe aufgebürdet, was zu vielfachen Zwistigkeiten Anlaß gab; trotzdem aber hatte Stefan bereits im Juli 1414 [28]) dieselbe zurückverlangt. Sein Bruder Centurione, der 1411 [29]) einen Streifzug gegen die Griechen in Kalavryta unternommen, hatte zu derselben Zeit Waffenstillstand mit den Brüdern Carlo I. und Leonardo II. Tocco eingegangen. Letztere, die schon Klarentza besetzt hatten, waren von Centurione, der von den Albanesen Morea's und seinen Verwandten, den genuesischen Herren von Lesbos und Chios, zu Land und Meer kräftig unterstützt wurde, so sehr in die Enge getrieben, daß sie sich im August 1413 [30]) ganz in Venedigs Arme warfen. Sie baten um Beistand zur See und erklärten sich bereit, auf allen ihren Burgen das Banner der Republik aufzupflanzen, jährlich ein Pallium im Werthe von 200 Dukaten nach Korfù zu liefern, ja sogar sich einen Podestà aus Modone und Korone gefallen zu lassen, der ihre Besitzungen verwaltete; sonst bliebe ihnen Nichts übrig, als sich an die Türken nach Salona zu wenden. Letzterer Punkt war im höchsten Grade bedenklich; aber auch die Propositionen der Tocco schienen nicht annehmbar, da man sich nicht in unnütze Gefahren und Kriege verwickeln wollte. Man schrieb daher an Centurione und an die Castellane, damit diese Frieden stifteten; und so ward schließlich 1414 ein dreijähriger Waffenstillstand eingegangen, laut dem Klarentza dem Fürsten verblieb; die Geiseln des letztern wurden nach Modone und Korone, die der Tocco nach Korfù gesandt; am 12. Juli 1414 [31]) ratificirten auf Bitten Stefan's Giovanni Rostagno für Centurione und Egidio de Lagonessa für Herzog Carlo I. und dessen Bruder den Vergleich in Venedig. Da sich aber Centurione nicht sicher fühlte und Nachricht von einem Heereszuge des Kaisers Manuel erhielt, der gegen den Peloponnesos gerichtet

15) Secreti Vol. III. fol. 122 v — 123. 16) Misti XLVIII. fol. 211, 224 v, 404 v, 630. 17) Ebenda fol. 419. 18) Secreti Vol. IV. fol. 120 v. 19) Misti XLIX. fol. 57 v, 80, 308 v. An Diedo schrieb Venedig 16. Aug. 1412 wegen eines Processes zwischen dem Kanonicus Bonajuti und einem Juden. Lettere dell' Avvogaria Vol. II. 20) Secreti Vol. IV. fol. 145 v, 150 v. 21) *Raynaldi* z. J. 1411. n. 3. 22) Secreti Vol. IV. fol. 179. 23) Archiv zu Königsberg. Schieblade 1. n. 15. 24) Misti XLIX. fol. 459.

25) Ebenda fol. 605 v; L. fol. 31 v, 38. 26) Secreti Vol. V. fol. 148 v, 171. 27) Misti L. fol. 185 v. 28) Ebenda fol. 337, 497, 499 v. 29) Αὐθος. 30) Secreti Vol. V. fol. 147 v. 31) Misti L. fol. 328 v.

Digitized by Google

sein sollte, ernannte er am 20. Nov. 1414 [32]) den Riccardo Siripando und Aymonetto de S. Giorgio, Herrn von Molines, zu seinen Bevollmächtigten in Genua und bat diese Republik, ihn als ihren Sohn und Bürger anzusehen; Genua, das auf diese Weise gern im Peloponnesos ein Gegengewicht gegen Venedig gewinnen wollte, bewilligte ohne Weiteres das Gesuch des Fürsten, dessen Geschlecht damals auch noch in der Stadt selbst vertreten war, zu nicht geringer Besorgniß der Venetianer. Für letztere hatte Pietro Zeno 1408 die Differenzen mit Manuel wegen Astrizi beigelegt; er hatte sich erboten, dasselbe zu restituiren, falls der Kaiser venetianische Besitzungen bei Zeitun, die zu Ptelion gehörten, zurückgäbe; auch mit Suleimân I. [33]), der über die Erwerbung von Lepanto und verschiedener Städte Albaniens empört war, hatte er einen Frieden vermittelt, in den auch der Markgraf von Bodonitza, der alte Türkenfeind, eingeschlossen war. Nun sorgte Venedig eifriger für seine Colonie, als je; nach Modone und Korone, wo 1410 eine neue Pest herrschte, die auch Korfû heimsuchte und den Großadmiral Manuel wegraffte [34]), wurden Geld, Getreide und Soldaten gesandt; man befestigte 1412 die Vorstadt von Modone, vollendete 1409 das Castelfranco und begann darauf den Bau des Castelleone und der Burg Munista, für die 1414 hinlängliche Munition gesandt wurde [35]). In demselben Jahre nahm man den Slawenhäuptling Zassi von Janitza, dessen Geschlecht uns schon früher begegnet ist, in Dienst; er hatte versprochen, mit 400 Reitern im Interesse Venedigs thätig zu sein [36]). Zugleich machte man eine ansehnliche Erbschaft, da Erardos Laskaris, Sohn des auf Kypros 1392 verstorbenen Joannes Kalopheros, 1408 ohne Kinder in Achaia starb und die Republik zum Erben einsetzte, die auch, obgleich verschiedene falsche Testamente producirt wurden, und Kaiser Manuel Ansprüche erhob, den ganzen Nachlaß ihres treuen Bürgers im April 1409 [37]) einzog. Auch Nauplion erfreute sich trotz der Nachbarschaft türkischer Piraten damals einer gewissen Blüthe. Die alten Castelle wurden 1409 reparirt; da die Türken zwei Jahre später von dort eine Anzahl Menschen fortgeschleppt hatten, wurden zwei Galeeren angeschafft; 1412 hob man eine lästige Steuer auf, da die ganze Bevölkerung sich erbot, für die Festungswerke jährlich 10,000 Hyperpern aufzubringen. Bald kam es dahin, daß dort Ueberfluß an Geld war, und seit 1413 regelmäßig gegen 16,000 Hyperpern aus Nauplion nach Kreta abgeführt werden konnten [38]). Feudalsachen, wie die des Antonio di Bartolommeo da Bologna, des Nicolò Catello und seiner Brüder, denen 1413 ein Exemtionsprivileg des Herzogs Guido II. von Athen bestätigt ward, des Giovanni Catello, dem das halbe Lehen des Giovanni Cavazza gegen Dienstleistung zu Roß überlassen ward, und andere, sind das Einzige, was uns sonst die venetianischen Urkunden aus dieser Zeit über Nauplion aufbewahrt haben [39]), während uns etwas später in Argos der Bischof Segundo Nani (seit 1418) begegnet, den der Papst im März 1419 zum Collector in Griechenland bestellte, und der am 21. Jan. 1421 [40]) die Reliquien des heiligen Petrus, Bischofs von Argos, aus letzterer Stadt nach seinem Bischofssitze Nauplion brachte.

Daß der Peloponnesos in den letzten Jahren sich im Ganzen der Ruhe von Außen erfreute, war hauptsächlich die Folge der Zerwürfnisse, die nach dem Tode Bajesîd's unter seinen Söhnen obwalten, von denen damals Suleimân (1403—1410) noch in Adrianopel gebot und nicht nur mit den Byzantinern, denen er die Eroberungen seines Vaters bereitwillig überlassen, sondern auch mit den Occidentalen Frieden hielt. Francesco Giustiniani, der 1409 an Zeno's Stelle als Bailo nach Constantinopel gegangen, überbrachte auch dem Sultan reiche Geschenke, sowie den Tribut von 250 Dukaten, den die Bürger von Lepanto zu zahlen pflegten [41]), und bewirkte, daß die Selbständigkeit des Markgrafen Jacopo I. von Bodonitza aufs Neue garantirt wurde, welcher letztere bereits 1408 so sehr ins Gedränge gerathen war, daß Venedig ihm und seinem Bruder Nicolò II. am 13. Juli [42]) gestattete, ihre Leute von dort nach ihrem sichern euböotischen Lehen Karystos zu führen. Nun aber rüstete des schlaffen Sultans nächster Bruder Musa gegen ihn und seinen kaiserlichen Verbündeten Manuel. Letzterer wandte sich an Venedig wegen Abschluß einer Allianz; man lehnte sie ab, da man mit den Osmanen Friede halte, machte ihm Vorwürfe, daß der letzte Waffenstillstand oft verletzt worden, und stellte ihm schließlich für den Fall, daß er zur Flucht genöthigt würde, aus Gnaden eine Galeere zu Gebote [43]). Während Venedig weitern Tribut für die Pforte bereit hielt [44]), kam in den ersten Tagen des Mai die Kunde, daß Musa (1410—1413) seinen Bruder besiegt und getödtet habe und als Herrscher in Adrianopel eingezogen sei; zugleich aber ward gemeldet, daß die Markgrafschaft Bodonitza von den Türken verheert sei. Die Truppen des neuen Sultans hatten sich alsbald südwärts gewendet und den Jacopo I. Giorgio angegriffen; trotz heldenmüthiger Gegenwehr fiel er, von einem seiner Diener verrathen, in die Hand des Feindes und ward nieder gemetzelt; die Vormünder seines Sohnes Nicolò ergaben das Castell, das sofort demolirt ward; Nicolò ward als Gefangener ins Serraglio fortgeschleppt. Vergeblich befahl Venedig im Mai 1410 [45]) dem Golfcapitain, das

32) Staats-Archiv zu Turin. Carte sparse di Genova. 33) Misti XLVIII. fol. 71, 75. 34) Misti XLVIII. fol. 623, 683 v; Secreti Vol. IV. fol. 144; Chron. breve p. 517. 35) Misti XLVIII. fol. 149, 166 v, 407 v, 416, 685, 755; XLIX. fol. 391 v; L. fol. 266 v, 582. 36) Misti XLVIII. fol. 153. 37) *Raspe* Vol. VI. p. I. fol. 56 v; Notatorio Vol. IV. fol. 49; Secreti Vol. IV. fol. 87. 38) Misti XLVIII. fol. 276, 533 v; XLIX. fol. 3 v, 38, 428, 468 v, 547 v, 565; L. fol. 340; LII. 387 v.

39) Grazie Vol. XVII. fol. 53, 78; Misti L. [illegible]; LII. fol. 381; *Raspe* Vol. VI. p. II. fol. 73 r v; Lettere dell' Avvogaria Vol. II. 40) Notatorio Vol. V. fol. 92; *Theiner*, Monumenta Slavorum meridionalium p. 355—356. n. DXI; Chron. breve p. 517. 41) Misti XLVIII. fol. 185 v, 211. 42) Ebenda fol. 67. 43) Secreti fol. IV. fol. 87; Misti XLVIII. fol. 428. 44) Secreti Vol. IV. fol. 129 v. 45) Misti XLVIII. fol. 539.

Digitized by Google

Castell zu retten und für Ausplünderung venetianischer Kaufleute bei Skiathos Ersatz zu fordern; Bodonitza war schon verloren. Da aber die Türken bald wieder südwärts zogen, eilte des Getödteten Bruder, Markgraf Nicolò II. (1410—1436), der sich, da sein Neffe verschollen, als Nachfolger jenes ansah, von Euböa herüber, stellte die Stadt wieder her und versah sie mit einer kleinen Besatzung [46]). Die Türken waren unterdessen gegen Salona vorgerückt. Letztere Grafschaft war nebst Lidoriki, Galaxidi und Veternitza von Theodoros I., wie früher erwähnt, bald nach Bajesîd's Fall besetzt und schließlich den Johannitern überlassen, auch diesen im Vertrage mit Suleimân garantirt worden. Dieselben sandten, wie die Chronik von Galaxidi erzählt [47]), drei Schiffe ab und besetzten zunächst die Inseln S. Konstantinos und S. Demetrios im Golfe von Salona und bauten in Galaxidi eine Kirche des heiligen Joannes. Doch gelang es ihnen nicht, den Rest des Landes dem Bey von Zeitun zu entreißen; die griechischen Unterthanen, die eine allgemeine Erhebung verheißen, nahmen das Geld, das ihnen die Ritter boten, und lachten dieselben schließlich aus. Nur mühsam behaupteten sie sich in Galaxidi, bis dasselbe mit den andern zu Salona gehörigen Plätzen jetzt 1410 der Türken Beute wurde. Wieder ward nun ein Theil des byzantinischen Landes besetzt; Kaiser Manuel mußte, um sich mit dem neuen Herrn gut zu stellen, neuen Tribut zahlen [48]), und auch Venedig beeilte sich, den Jacopo Trevisani mit 2000 Dukaten an die Pforte zu senden, um Ersatz für in Kallipolis gekaperte Waaren zu erbitten und neuen Tribut für seine griechischen Colonien zu bieten; mit besonderen Geschenken sollten des Sultans einflußreichsten Räthe, Michaelbeg und Ewrenosbeg, gewonnen werden. Am 12. Aug. 1411 [49]) schloß Trevisani mit Musa im Phanar zu Constantinopel Frieden; am 3. Sept. ward er zu Selymbria ratificirt. Der Republik sollten Ptelion und Lykonia zinsfrei verbleiben; dagegen hatte sie für Lepanto 100, für Patrâ 500, für Albanien 1000 Dukaten jährlichen Tribut zu zahlen; die Gelder sollten durch Centurione eingesandt werden. Der junge Nicolò III. Giorgio erhielt seine Freiheit wieder; ihn entschädigte Venedig, indem es ihn 1433—1441 als Castellan in Ptelion fungiren ließ; seine Erben, die noch auf Euböa Besitzungen hatten, starben verjagt zu Venedig in großer Armuth. Seinem Oheim Nicolò II. ward der Fortbesitz seiner Markgrafschaft garantirt; doch befand sich derselbe gegenüber den türkischen Nachbarn in so bedenklicher Lage, daß sein Abgesandter, der Bischof von Thermopylä, im April 1412 [50]) Venedig bat, ihn mit Bogenschützen aus Euböa zu unterstützen, sowie ihm zu gestatten, die Bauern, die von Bodonitza nach Karystos geflüchtet, zu besserer Vertheidigung seiner Markgrafschaft dorthin zurückzuführen; in Anbetracht seiner Noth setzte Venedig damals den Zins, den er für Karystos zahlte, von 350 Dukaten auf 300 herab. Im Mai 1412 [51]) begab sich Fantino Viaro nach Constantinopel zur Verlängerung des Waffenstillstandes; sie erfolgte unter den üblichen Formalitäten am 31. Oct. [52]); Viaro blieb dort als Bailo, zahlte dem Musa Tribut und bemühte sich mit dem Golfcapitain, denselben zu bestimmen, damit er auch den Herzog von Naxos, Zeno von Andros und Nicolò II. von Bodonitza als Schutzempfohlene der Republik respectire [53]). Gegenüber dem Antonio I. Acciajuoli erneuerte man am 11. Juni 1413 [54]) das Verbot, das Gebiet von Lykonia zu bebauen und zu cultiviren; der Bailo von Euböa sollte dasselbe nur als eine sichere Militairposition auf dem Festlande ansehen. Bald darauf erschienen neue Gesandte Manuel's um Hilfe; Mohammed, Bajesîd's Sohn, rüstete gegen seinen Bruder Musa; der Kaiser unterstützte jenen; aber ein erster Angriff ward abgeschlagen, und Musa bestürmte die Hauptstadt. Venedig, damals wegen Dalmatien in einen langen Krieg mit Ungarn verwickelt und des Geldes bedürftig, lehnte jede Einmischung ab [55]) und überließ die streitenden Parteien ihrem Schicksale. Noch 1413 erfolgte die Schlacht auf der Ebene von Tschamuli bei Sofia; die Serben unter Georg Brankovič, den Venedig auf Manuel's Bitte jüngst nach Thessalonich geführt [56]), kämpften in den Reihen Mohammed's; Musa's Heer ward vernichtet, er selbst erdrosselt; Mohammed I. (1413—1421) bestieg den Thron Bajesîd's „des Blitzstrahls." Derselbe, friedlich gesinnt, erneuerte alsbald die Verträge, die Suleimân mit Kaiser Manuel geschlossen, welche letztere er wie sein Bruder zu halten versprach; er überließ den Byzantinern das Küstenland und restituirte mehrere eroberte Plätze. Auch Venedig beeilte sich, den neuen Herrn für sich zu gewinnen; der Bailo Francesco Foscarini ward im Juli 1414 an Isâ, wie die venetianischen Urkunden stets den Sultan nennen — ein 1404 verschollener Bruder führte diesen Namen —, gesandt, um den Frieden zu erneuern; doch traf man zugleich für die Colonien Vorkehrungen, da es hieß, der neue Sultan habe in Kallipolis 40 Galeeren gegen Kreta und Euböa gerüstet [57]). Wirklich wandte sich die Flotte der Osmanen gegen Euböa, plünderte dort und zog darauf gegen Bodonitza, das am 20. Juni 1414 fiel; obgleich man dem Markgrafen Nicolò II. freien Abzug verheißen, ward er doch nach Adrianopel fortgeschleppt; 1800 Einwohner fielen der Sklaverei anheim; die Stadt ward in einen Trümmerhaufen verwandelt [58]). Trotzdem suchte Venedig, das am 17. Sept. [59]) mit Eliasbeg von Mentesche den Frieden von 1403 erneuert, noch jetzt zu unterhandeln. Als im Januar 1415 ein Türke und ein Grieche als Gesandte des Mustafâ, der sich für einen Bruder Mohammed's ausgab und auf

46) Misti XLVIII. fol. 543v, 547, 549; XLIX. fol. 177; Grazie Vol. XVII. fol. 116v; XX. fol. 45v. 47) Chron. Galaxidii p. 207 seq. 48) Misti XLIX. fol. 40v, 43v, 67, 75v, 80rv, 128. 49) Commemoriali Vol. X. p. I. fol. 292v seq. 50) Misti XLIX. fol. 321.

51) Ebenda fol. 407v, 412v. 52) Commemoriali Vol. X. p. I. fol. 58. 53) Misti XLIX. fol. 567; L. fol. 33v. 54) Ebenda XLIX. fol. 607v. 55) Secreti Vol. V. fol. 171v. 56) Misti XLIX. fol. 295v. 57) Ebenda L. fol. 337, 374. 58) *Sanudo* a. a. O. XXII, 890; *Navagero* XXIII, 1061; *Amadeo Vahier* Vol. II. fol. 218v. 59) Commemoriali Vol. X. p. II. fol. 64v.

Digitized by Google

das Reich prätendirte, um eine Galeere baten, wurden sie abgewiesen [60]); man meldete sogar ihr Treiben dem Mohammed; Mustafâ, ob echt oder unecht, bleibt dahingestellt, ward später von den Paläologen gegen Murâd I. erhoben und mit einer Tochter des Ilario Doria, aus kaiserlichem Geblüte, vermählt [61]), fiel aber schließlich in die Hand seines Gegners und endete 1422 erwürgt. Alles vergeblich; Mohammed wollte Nichts von Frieden mit Venedig wissen und rüstete gegen Euböa, das sich zum Widerstande mit den Rhodisern, Maonesen und Jacopo Gattilusio aus Lesbos vereinte, die je eine Galeere zu stellen gelobten; auch Manuel, eben aus Morea heimgekehrt, sagte Beistand zu [62]). Zwar ward Nicolò II. von Bodonitza noch 1415 [63]) auf Verwendung des Bailo in Furcht gesetzt; aber zugleich zog ein türkisches Landheer gegen Attika, um den Antonio I. zur Tributzahlung anzuhalten; die Flotte wandte sich gegen Euböa und den Archipel. Mohammed war aufs Aeußerste gereizt durch die Renitenz der dortigen Dynasten; denn während 1415 [64]) ihm Theodoros II. von Morea, Carlo I. Tocco und Centurione, gleich den Serben und Wlachen, die Huldigung geleistet, hatte der Herzog von Naxos das Gleiche versäumt, und Pietro Zeno von Andros sogar Kaperschiffe gegen Kallipolis gesandt. Dafür plünderte die Flotte Mohammed's die Kykladen und verheerte Euböa [65]); zahlreiche Gefangene wurden fortgeführt. Georgios Sevastopulos, der für Manuel eine Zeit lang in dem abgetretenen, aber jetzt wieder erlangten Zeitun schaltete, ward verjagt, Zeitun dem Ewrenosbeg zurückgegeben; Georgios suchte ein Asyl auf Euböa [66]). Nun wandte sich das Landheer gegen Antonio I. von Athen, der längst das Schlimmste befürchtet hatte. Mit Venedig hatte er seit 1407 gute Nachbarschaft gehalten; Nicolò Erizzo, Syndicus von Romania, der sich 1413 in frechen Briefen gegen ihn vergangen, was zu einer Beschwerde bei dem Bailo Benedetto Trevisani (1412—1414) Anlaß gab, war deshalb, sowie wegen Schwängerung einer euböotischen Sklavin, die eine Meisterin in der Kunst des Seidenwebens, in Venedig verurtheilt worden [67]). Als Gesandter des Herzogs weilte damals dort über ein Jahr lang sein Vetter Francesco (Franco) Acciajuoli; im März 1415 [68]) versprach man, ihm mit Rath und That gegen die Türken beizustehen, ihm für sein Geld Munition aus Euböa zu liefern, freie Ausfuhr im Falle der Gefahr zu gestatten, seinen Waaren ebenda Sicherheit zu gewähren; doch ermahnte man ihn zugleich, seine Festungen wohl zu hüten und nicht den Versprechungen der Türken zu trauen. Auch wurden Anordnungen wegen des von seinen Kanonikern verlassenen Erzbisthums Theben getroffen, sowie ferner Venedig gestattete, das in Lykonia geerntete Getreide, falls es nicht für Euböa gebraucht würde, anderswohin zu exportiren. Auf eine Abtretung jenes Territoriums, die Francesco ein Jahr später vorschlug [69]), ging man jedoch nicht ein, erneuerte aber das Versprechen unverbrüchlicher Freundschaft. Allein, obgleich Venedigs Flotte unter Pietro Loredano [70]) bei Euböa kreuzte, und zugleich Dolfino Venier mit dem Sultan unterhandelte, entging doch Attika nicht der schrecklichsten Verheerung durch die Osmanen; Antonio ward der Pforte aufs Neue 1416 zinspflichtig. Während Manuel's Gesandter Nikolaos Notaras, des 1397 genannten Georgios Sohn, die Republik (die ihm am 29. Juni Bürgerrecht verlieh) [71]) zu energischem Einschreiten zu bestimmen suchte, forderte Venier von Mohammed Rückgabe der geraubten Euböoten, Restitution von Bodonitza an die Giorgio und Räumung der occupirten Theile Athens. Da die Unterhandlungen kein Resultat hatten, entschloß sich endlich der wackere Loredano, mit Gewalt den Frieden zu erzwingen; am 29. Juli 1416 [72]) schlug er die türkische Flotte so vollständig bei Kallipolis, daß der Sultan nachgab und bereits am 26. Aug. [73]) alle ihm von Venier vorgelegten Punkte unterschrieb. Auch die Restitution Nicolò's II. Giorgio ward ausbedungen und gegen das Versprechen, daß derselbe den hergebrachten Tribut zahle, gewährt [74]); doch verzichtete er schließlich auf den Platz, der nur noch eine Ruine war, und dessen Herstellung unendliche Summen erfordert hätte, und begnügte sich mit dem Markgrafentitel und Karystos, dessen Pachtsumme damals um weitere 50 Dukaten ermäßigt wurde [75]). Nun schien der Friede hergestellt; die für Euböa geworbenen Söldner wurden entlassen. Als im folgenden Jahre Manuel mit neuen Unionsvorschlägen kam, lehnte man sie nicht nur ab, sondern forderte ihn auf, die vor den Türken aus Euböa nach Thessalonich geflüchteten Einwohner zurückzusenden [76]); zugleich freilich beklagte man sich bei Mohammed, daß von den fortgeschleppten 1400 Euböoten bis jetzt nur 200 Weiber, Greise und Kinder restituirt seien. Ein türkischer Gesandter, der bald darauf in Venedig erschien und sehr fetirt ward, brachte Alles ins Geleise. Auch mit den Byzantinern ward nach längeren Verhandlungen [77]) durch Bertuccio Diedo am 30. Oct. 1418 ein neuer fünfjähriger Friede vereinbart und am 8. März des folgenden Jahres ratificirt [78]); 1421 ging der gelehrte Georgios von Kypros, des Epiphanios Sohn, als Gesandter Manuel's nach Venedig, das ihn am 3. Aug. [79]) zu seinem Bürger ernannte, während Joannes Platytheros, vom Papste empfohlen [80]), mit Florenz neue Handelsbeziehungen anzuknüpfen suchte. Mit den Türken

60) Secreti Vol. VI. fol. 32. 61) Historia politica p. 5. Eine Tochter Ilario's war mit Giorgio Sauli vermählt. *Federici*, Scruttinio della nobiltà Ligustica fol. 175. 62) Misti LI. fol. 142v, 172, 181v. 63) Ebenda fol. 123v, 319v. 64) *Ducas* cap. XX. p. 97. 65) *Sanudo* XXII, 896. 66) Misti LI. fol. 181v. 67) *Raspe* Vol. VI. p. II. fol. 97v. 68) Misti LI. fol. 10—11v, 23rv.

69) Secreti Vol. VI. fol. 89v. 70) Misti LI. fol. 247v. 71) Privileggi Vol. I. fol. 178v. 72) Secreti Vol. VI. fol. 92. 73) Cronaca anonima (Cod. Foscarin. Vindob. no. 6208*) — 1436 fol. 106v; *Sanudo* XXII, 911; *Navagero* XXIII. 1081; Cronaca Zancaruola Vol. II. fol. 568; *Amadeo* Valier Vol. II. fol. 262. 74) Grazie Vol. XVII. fol. 116v. 75) Misti LI. fol. 395. 76) Secreti Vol. VI. fol. 131, 134v, 137v, 139v, 141. 77) Misti LII. fol. 202, 279v. 78) Buste: Costantinopoli; *Miklosich* und *Müller* III, 153—163. n. XXXV. 79) Privileggi Vol. I. fol. 192. 80) *Bonaini* Diplomi no. XXVII. p. 191.

Digitized by Google

erneuerten sich indessen die Reibungen noch öfters; namentlich gaben die Angelegenheiten Albaniens dazu Anlaß. In den Jahren 1418 und 1419 [81]) mußten wiederholte Vorkehrungen zum Schutze von Euböa getroffen werden, bis endlich am 5. Dec. des letztern Jahres [82]) durch Bertuccio Diedo ein dauernder Friede mit der Pforte abgeschlossen wurde. Die Gefangenen wurden ausgewechselt; Albanien verblieb der Republik, gleich den übrigen Colonien; der Herzog von Naxos und sämmtliche namentlich aufgeführte Inseln des Archipels wurden in den Vertrag eingeschlossen; der Ansprüche der Giorgio auf Bodonitza ward dagegen nicht weiter gedacht. So kamen denn wieder einige ruhige Jahre; als Mohammed I. 1421 starb, hatte Venedig nichts Eiligeres zu thun, als sofort im October seinen Gesandten zur Begrüßung des neuen Sultans Murâd I. (1421—1451) und zur Erneuerung der Verträge an die Pforte zu senden [83]).

Das gute Einvernehmen, in das Kaiser Manuel zu Mohammed I. bald nach dessen Thronbesteigung getreten war, hatte ihm möglich gemacht, eine Expedition nach Morea zur Befestigung des Landes und seines Hauses daselbst 1414 anzutreten [84]). Im Sommer verließ er seine Hauptstadt und wandte sich zunächst gegen die Insel Thasos, deren Herren, die Asan von Christopolis, und ihre Erben, die Raul und Branas, sich bis dahin selbständig gerirt hatten, jedoch am 25. Juli genöthigt wurden, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Nachdem er den Winter in Thessalonich zugebracht, begab er sich über Euböa, dessen Bailo ihm alle Ehre erwies [85]), nach Korinth und landete am 13. März 1415, begleitet von seinem Sohne, dem neuen Despoten Theodoros II., in Kenchreä. Venedig, das von dieser Reise für seine Colonien Gefahr fürchtete, hatte alle erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen [86]). Aber es galt nicht jenen, sondern dem Centurione und den griechischen Archonten, die seit dem Tode des ältern Theodorus I. im Despotat nach Willkür schalteten und dem kaiserlichen Ansehen Hohn sprachen. Diesen anarchischen Zuständen, die in der Schwäche der bisherigen Regierung ebenso wohl, wie in den verschiedenartigen Elementen, aus denen damals die moreotische Bevölkerung zusammengesetzt war [87]), ihren Grund hatten, sollte endlich gesteuert werden. Am 30. März mußte Centurione dem Kaiser die Huldigung leisten; die rebellischen Archonten wurden gefangen genommen und nach Constantinopel gesandt. Dann ward dem ganzen Lande eine Steuer zur Befestigung des Isthmos, die ja längst projectirt war, auferlegt; am 8. April begann der Bau der langen, mit 150 Wartthürmen und 2 festen Castellen an beiden Enden versehenen Mauer, die den Peloponnesos von dem griechischen Festlande isoliren und gegen die Türken sichern sollte; in 25 Tagen war das Werk vollendet. Damit dasselbe aber auch fortwährend in tauglichem Stande erhalten würde, blieb nicht nur die neue Steuer bestehen, sondern Manuel lud auch durch den Nikolaos Demonogiannis Venedig ein, beizusteuern, da ja das Heramilion auch für seine Colonien höchst wichtig sei; die Republik lehnte jedoch am 8. Febr. 1416 [88]) dieses Ansinnen mit der Erklärung ab, daß sie selbst in dieser Zeit für ihre eigenen Zwecke zu viel Geld verwenden müsse, sich also an dieser Unternehmung des Kaisers nicht betheiligen könne. Nachdem Manuel seinem Bruder Theodoros I. damals die früher oft citirte prunkvolle Leichenrede gehalten und fast ein Jahr in Morea geweilt, kehrte er im März 1416 nach Constantinopel zurück. Es war wol bei dieser Gelegenheit, daß der Philosoph Georgios Gemistos Plethon an den Kaiser und den Despoten jene zwei Denkschriften über die Lage der Halbinsel [89]) richtete, in denen er eine völlige Reform der dortigen Verhältnisse in altgriechischem Geiste vorschlug, als alleiniges Mittel, eine Wiedergeburt des entarteten Hellenenthums anzubahnen; namentlich sollte das Steuer- und Kriegswesen eine völlige Umgestaltung erfahren. So patriotisch nun auch die Gesinnung des Philosophen war, praktischen Erfolg hatten seine Schriften wol nur im geringsten Maße; mochten auch im Steuerwesen geringe Modificationen vielleicht eintreten, so war dagegen an eine durchgreifende Heeres-Reorganisation gar nicht zu denken. Zudem war Centurione durchaus nicht gewillt, sich als Vasallen der Paläologen behandeln zu lassen, vielmehr knüpfte er noch 1415 mit Genua, dessen Bürger er nun war, Unterhandlungen wegen Cession des Fürstenthums an. Venedig, das davon Kunde erhielt, befahl alsbald dem Golfcapitain, mit 13 Galeeren um Achaia zu kreuzen [90]), und sandte dann am 31. März 1416 [91]) den Andrea Foscolo an den Fürsten. Derselbe sollte ihm vorstellen, wie unglaublich die Kunde der Republik gewesen, daß er das Land, in dem seine Ahnen so lange mächtig, aufgeben wolle, und ob er denn nicht an seinen Sohn denke. Gebe er vor, daß die Drohungen des Kaisers und Despoten ihn dazu nöthigten, so solle Foscolo sich zu beiden begeben und sie mit dem Plane Centurione's ängstigen; lasse sich bei ihnen Nichts erzielen, so solle er den Fürsten des Schutzes Venedigs versichern, falls er Zonklon für 6000, oder dasselbe nebst Grisson und Maniatochorion für 10,000 Dukaten verkaufen wolle. Hätten übrigens die Genuesen Achaia schon besetzt, so sollte der Gesandte jede weitere Einmischung klug vermeiden. Zugleich hieß man die Castellane, die Strophaden (Strivali), wo griechische Mönche ein festes Haus gegen die Türken erbaut, in ein förmliches Castell umwandeln [92]). Wirklich landeten bald darauf Genuesen bei Zonklon und begannen einen Thurm, angeblich zur Seifenfabrik, zu bauen;

81) Misti LII. fol. 317, 376v, 458, 464v. 82) Commemoriali Vol. XI. fol. 29v seq.; Secreti Vol. VII. fol. 92v. 83) Secreti Vol. VIII. fol. 3v. 84) *Phrantzes* I, 33. 35. p. 96. 185; *Ducas* c. XX. p. 102; *Chalcocondylas* IV. p. 183. 216; Chron. breve p. 517; vergl. Nota ad Chron. Paschale Vol. II. p. 254. 85) Misti LI. fol. 53. 86) Ebenda fol. 92v. 87) Vergl. *Masaris*, *Διάλογος ψυχρικός* bei Ellissen, Analekten IV, 1. Leipzig 1860. 8. S. 239. Ich komme darauf später zurück.

88) Secreti Vol. VI. fol. 84. 89) Am besten in Ellissen's Analekten IV, 2. 90) Misti LI. fol. 24v. 91) Secreti Vol. VI. fol. 89v. 92) Grazie Vol. XVII. fol. 117v.

Digitized by Google

Centurione räumte ihnen ferner die Plätze Kosanna und Maina, 9 Miglien von Korone, ein; sie begannen, dort von den Venetianern Ausfuhrzölle zu erheben. Solche unerhörte Keckheit rief am 9. Juli [93]) einen förmlichen Sturm im Senate hervor; die einen riethen, Zonklon zu stürmen und zu zerstören, die andern, für die Festung nebst Gardiki und einem District nach Leondari hin noch mehr Geld zu bieten, wieder andere, den Despoten Theodoros II. gegen das Fürstenthum loszulassen, falls er der Republik einen Landstrich am Alpheios einräume. Allein schließlich entschied man sich dafür, noch zu warten. Die genuesischen Genossen unterstützten Centurione nur schwach; er suchte daher Hilfe bei Mohammed I. Venedig, das einen blutigen Kampf bevorstehen sah, wandte sich an Erzbischof Stefan von Paträ, und dieser sagte seine Vermittelung zu, damit die Türken das Land verschonten. Letztere blieben auch wirklich aus; dagegen erschien des Despoten Bruder, der „junge Kaiser" und Mitregent Joannes, nachdem er in Thessalonich den Pseudo-Mustafa gefangen genommen und nach Lemnos internirt hatte, 1417 [94]) in Morea, um seinen Bruder Theodoros gegen Centurione und dessen Navarresen kräftig zu unterstützen.

Bereits am 22. Juni [95]) wußte man in Venedig, daß Joannes Andrusa dem Fürsten entrissen und gegen den Rest von Achaia, wie gegen Paträ vordringe; bald darauf erschien der Dr. Condio im Namen Centurione's und Stefan's und berichtete das Nähere. Dabei zeigte es sich, daß die Griechen auch die Neutralität der Republik nicht respectirt, vielmehr in Modone und Korone die ärgsten Verwüstungen angerichtet hatten [96]). Obgleich der Despot versprochen, die Castellane acht Tage vor jedem Heereszuge, den er gegen die Franken unternehmen wolle, zu avisiren, hatten doch nur unerwartete Ueberfälle stattgefunden. Während Joannes in Muchlion, Theodoros II. in Andrusa lagerte, brachen zunächst vier Albanesen aus letzterer Stadt in die Castellanie ein und raubten, was sie an Vieh, Getreide, Wein, Gewändern u. s. w. fanden; sie wurden dabei ergriffen und auf Befehl der Castellane gehängt. Alsbald sammelten sich 6000 ihrer Landsleute, die ursprünglich gegen Klarentza bestimmt waren, unter Korakas, einem kaiserlichen Unterthan, und drangen gegen das Dorf Kynegu bei Modone vor, plünderten und sengten und kehrten erst heim, nachdem sie das gleichfalls Venedig gehörige Spanochorion zerstört. Die Truppen des Theodoros, ein Observationscorps von 300 Mann, verhielten sich dabei ganz passiv, obgleich der Despot später vorgab, er habe dieselben zusammengezogen, um den Albanesen zu steuern. Es zeigte sich vielmehr deutlich, daß letztere im Einverständniß mit den Griechen gehandelt hatten, da Theodoros bald darauf verschiedene Klagepunkte gegen die Castellane vorbrachte. Ein Rebelle Lamborcho, wol jener Lampudios von Astros, sollte erst in Nauplion, dann in Modone Aufnahme gefunden haben; ebenso dort Pietro Catalano, ein Freund des Centurione, der die Kaiserlichen mit vergifteten Pfeilen getödtet, den Genuesen Proviant nach Beauvoir geliefert und in Klarentza griechische Gefangene von catalonischen Piraten verkauft haben sollte. Am meisten aber reizte den Despoten der fortgesetzte Bau der Burg Avramion auf dem Berge Christiana, welches Gebiet er, als früher dem besiegten Centurione gehörig, für sich in Anspruch nahm; der Capitain von Andrusa begann die Belagerung. Alsbald sandte Venedig im Juli [97]) 75 Schützen nach der Colonie; Zonklon zog das venetianische Banner auf; Bernabò Loredano aber ward an die Griechen in Morea und an Manuel gesandt, um Ersatz zu fordern und Frieden zu stiften [98]). Zugleich bot Condio der Republik die hauptsächlichsten Burgen des Fürstenthums, auch Beauvoir, für 15,000 Dukaten an [99]); doch war Venedig diese Summe zu hoch, da man ja das lange begehrte Zonklon ohne Mühe erlangt hatte; auch der Antrag, Paträ aufs Neue in Pacht zu nehmen, fiel durch, da man sich von Loredano's Gesandtschaft genügenden Erfolg versprach [1]). Allein mittlerweile ward am 25. Aug. aus Euböa gemeldet, daß Paträ sich bereits im Anfange des Monats der Republik ergeben. Erzbischof Stefan, aufs Aeußerste bedrängt, hatte sich dem Bailo Vitale Miani (1416—1418) in die Arme geworfen, und dieser sandte den Beltramino Premarino mit Fußvolk und Schützen hin, um für Venedig vorläufig auf 5 Jahre Paträ zu besetzen; der Erzbischof selbst versprach, nach Venedig zu kommen und dort die Sache zu ratificiren [2]). Das änderte die Sachlage. Obgleich eine ängstliche Partei im Senate, die namentlich wegen der vollendeten Befestigung des Heramilions nicht energisch gegen den Despoten vorzugehen wagte [3]), den Antrag stellte, das Verfahren Miani's zu desavouiren, betrachtete die Majorität die Behauptung von Paträ als eine Ehrensache. Loredano ward daher am 7. Sept. [4]) angewiesen, zunächst von Kaiser Manuel Ersatz zu heischen und demselben zu erklären, wie sein Sohn Joannes sich in den frechsten Redensarten gegen die Republik ergangen, in Worten, die dem Vater sicher misfallen würden. Was Paträ betreffe, so wäre der Erzbischof, Venedigs Bürger, trotz der Verwendung der Castellane, freventlich angegriffen worden; die Kaiserlichen hätten die Schiffahrt im Golfe gehemmt, die Stadt, die nicht unter Centurione, sondern unter der römischen Curie stände, bestürmt, sodaß Venedig endlich zur Intervention gezwungen worden. Man habe durchaus nicht die Absicht, sich im Peloponnesos weiter auszudehnen, sei aber zugleich fest entschlossen, Paträ für den Erzbischof gegen weitere Angriffe zu schir-

93) Secreti Vol. VI. fol. 107 v. 94) *Phrantzes* I, 35. p. 109. 95) *Sanudo* ed. a. D. XXII, 910 seq. 96) Misti LII. fol. 237, 274 v; Grazie Vol. XVIII. fol. 28 v.

97) Misti LII. fol. 88. 98) Ebenda fol. 98 v; Secreti Vol. VI. fol. 152, 153 v, 154 v, 159. 99) Sindicati Vol. I. fol. 208; *Sanudo* XXII, 911.

1) Secreti Vol. VI. fol. 163, 164 v. 2) Casade di Venezia (Cod. Foscarin. Vindob. no. 6821) — 1423; Cronaca di Venezia (Cod. Foscarin. no. 6208*) — 1436; *Ant. Morosini*, Cronaca (Cod. Foscarin. no. 6587) Vol. II. fol. 338; *Donato Contarini*, Cronaca (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, 95); Cronaca Zancaruola Vol. II. fol. 570; *Sanudo* XXII, 917 u. s. w. 3) Misti LII. fol. 163. 4) Secreti Vol. VI. fol. 167 v, 169, 171.

Digitized by Google

men. Loredano begab sich zunächst nach Morea; da der Winter nahte, zeigten sich Joannes und Theodoros zu Unterhandlungen geneigt; Markos Jagaros Palãologos [5]) und nach ihm Nikolaos Sophianos traten mit dem Gesandten und den Castellanen in Verbindung, zunächst um den bei Modone und Korone verübten Schaden zu taxiren. Bald aber drohten neue Verwickelungen; catalonische Piraten zeigten sich unweit Paträ [6]); Centurione ging mit seinen Navarresen gegen Tavia vor; die Besatzung in Korone mußte verstärkt werden, da auch andere Freibeuter sich gegen das Land aufmachten [7]). Während Loredano noch mit Sophianos verhandelte, überfiel Oliverio Franco Anfangs 1418 [8]) Klarentza; der Bruder Centurione's, der die Stadt für ihn verwaltete, ward gefangen, der Fürst selbst genöthigt, dem Abenteurer, der sicher auch ein Genuese war, eine seiner Töchter zur Gattin zu geben und die alte Hauptstadt von Achaia als Mitgift zu überlassen. Sobald Sophianos das erfuhr, eilte er zu dem Despoten, doch erschien am nämlichen Tage noch ein neuer Gesandter David bei Loredano, um die Unterhandlungen fortzusetzen. Da rief der Tod seiner Gemahlin Anna von Rußland, die einer damals wieder in der Hauptstadt und in Morea herrschenden Epidemie erlegen war, den „jungen Kaiser" nach Constantinopel ab [9]); nach Achaia sandte er bald darauf zu Theodoros' Unterstützung seinen jüngsten Bruder Thomas. Vorher aber schloß er Waffenstillstand mit Centurione und sandte in Gemeinschaft mit Theodoros eine lange Erklärung nach Venedig, in der er sein Verfahren gegen Modone zu rechtfertigen oder zu entschuldigen suchte [10]). Er hob dabei hervor, daß Venedig die Betheiligung an Vertheidigung des Isthmos abgelehnt und viele seiner Unterthanen, die geflüchtet, um nicht die Bausteuer zu zahlen, aufgenommen, sowie stets seinen Feinden Vorschub geleistet habe. Venedig entgegnete darauf am 11. Juni, daß alle von ihm angeführten Thatsachen auf Entstellung der Wahrheit beruhten, daß man weder dem Fürsten, noch den Genuesen oder Johannitern Beistand gegen das Despotat geleistet, daß man ferner, da man eine so beträchtliche Flotte zum Schutz des Peloponnesos unterhalte, nicht gleichfalls Landtruppen nach Korinth senden könne, daß endlich die vielen Schuldner venetianischer Bürger in Misithra sich constant weigerten, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Im Uebrigen verlief nun ein Jahr in Frieden; Beltramino Premarino, den Nicolò Venier, der aus Paträ Seide ausführen wollte [11]), einige Tage lang Krankheit halber vertrat, fuhr fort, die Stadt für Venedig zu hüten, während der Kanonicus Florio von Ravenna in Stefan's Namen die Ratification der Abtretung in Venedig und Rom betreiben sollte. Am 13. Juni 1418 [12]) erklärte er im Senate, sein Herr, der in Griechenland Alles verloren, von dessen Brüdern der eine in Oliverio's Haft, der andere aber, der Fürst, schwer erkrankt sei, wolle sich nach Rom begeben und vom Papste die Genehmigung zum Verkaufe von Paträ einholen; man war damit einverstanden. Dagegen wollte die Curie dazu so wenig ihren Consens ertheilen, obgleich Venedig im December [13]) aufs Entschiedenste betheuerte, es habe nicht aus Herrschsucht, sondern um des allgemeinen Besten willen die Stadt besetzt, daß am 28. April 1419 [14]) die Cession rückgängig gemacht werden mußte; man gab dem in Venedig anwesenden Stefan Paträ gegen Erstattung von Auslagen zurück und bat ihn noch einmal, die dauernde Cession von Zonklon, für das man bis 3000 Dukaten geben wollte, zu vermitteln. Obgleich fortwährend verdächtige Schiffe um Modone kreuzten — die Castellane wurden im Februar 1419 [15]) gewarnt, dieselben ja nicht einlaufen zu lassen, und mit Geld für den Fall einer ernstlichen Gefahr versehen —, obgleich der Friede mit dem Despoten noch nicht abgeschlossen war, blieb doch die Ruhe in Morea während der ersten Hälfte dieses Jahres aufrecht erhalten [16]). Dagegen drohte es damals zu einem Bruche zwischen Antonio I. und Euböa zu kommen, da der Bailo forderte, die Bauern in Lykonia sollten für die Insel, nicht für das Herzogthum, ihr Land bestellen; Venedig wandte sich an den türkischen Admiral, und dieser ermahnte den Herzog als Vasallen der Pforte, Frieden und gute Nachbarschaft zu halten. Der Conflict ward beigelegt.

Nun aber kamen in Morea neue Schwierigkeiten. An der Pest war 1418 Gregorios Mamonas, des Paulos Sohn und Schwager des Historikers Phrantzes, gestorben; für das verlorene Monembasia hatte er das Gouvernement einiger Städte am schwarzen Meere erhalten [17]). Ob er in seinem Testamente Venedig zum Erben eingesetzt, oder ob die Einwohner der Stadt, von Piraten oft bedroht, bald nach seinem Tode freiwillig die Protection der Republik anriefen, ist ungewiß; genug Venedig hatte 1419 von dieser wichtigsten Festung der Halbinsel Besitz genommen [18]); der kostbare Wein, der dort gewonnen wurde, bildete einen wichtigen Ausfuhrartikel, über den 1427 [19]) ein eigenes Reglement erlassen wurde. Diese Eingriffe in die Rechte des Despoten veranlaßten einen neuen Einfall in das Gebiet Venedigs [20]), einen gewöhnlichen Plünderungszug, wegen dessen wieder bei Manuel Beschwerde geführt wurde. Da bald darauf vier catalonische und drei genuesische Kriegsschiffe im ionischen Meere erschienen, besetzten die Castellane 1420 [21]) aufs Neue Zonklon; im März 1421 [22]) bot die Republik für Legalisirung der Cession den Gesandten des Erzbischofs Stefan 1500 Dukaten, da man sich der Besatzungskosten — 800 Dukaten — wegen zu keiner höhern Summe verpflichten könne. Zugleich sorgte sie

5) Secreti Vol. VI. fol. 179, 181. 6) Misti LII. fol. 169. 7) Chron. breve p. 517. Nach Ἄνδος irrig 1416. 8) *Chalcocondylas* V, 241; Ducange (II, 305) macht daraus Olivier von Bretagne-Penthièvre! 9) *Phrantzes* I, 36. p. 110—111. 10) Misti LII. fol. 231. 11) Ebenda fol. 200 v. 12) Secreti Vol. VII. fol. 19 v.

13) Ebenda fol. 36 v, 53—54. 14) Ebenda fol. 79 v, 82, 83, 85 v. 15) Misti LII. fol. 386 v, 400 v. 16) Ebenda fol. 362; Commemoriali Vol. XI. fol. 30. 17) *Phrantzes* I, 35. p. 109. 18) Misti LIII. fol. 44, 256. 19) Ebenda LVI. fol. 76 v. 20) Misti LIII. fol. 84 v. 21) Ebenda fol. 195 v; Secreti Vol. VII. fol. 167 v. 22) Secreti Vol. VIII. fol. 3.

Digitized by Google

für Reparatur und Erweiterung des Hafens von Modone und begann den Bau eines festen Hospitals des heiligen Johannes in der Vorstadt, das 1423 vollendet und der Obhut zweier Bürger empfohlen ward [23]).

In Venedig weilte unterdessen Nikolaos Demonogiannis als Gesandter des Kaisers Manuel. Um ihm einen Beweis von Zuvorkommenheit zu geben, gestattete man ihm gern die Ausfuhr von Cypressenholz aus Kreta zur Reparatur verschiedener moreotischer Kirchen [24]); im Januar 1420 [25]) verhandelte man mit ihm und Manuel Philanthropenos wegen Erneuerung der Union und Austausch der Eroberungen in Morea. Aber schon im September kehrte der Gesandte heim, ohne etwas Definitives ausgerichtet zu haben, da ihm der ehrenvolle Auftrag ward, die Bräute zweier kaiserlichen Prinzen nach Achaia zu geleiten. Der Kaiser Joannes war, wie oben erwähnt, seit 1418 Witwer; Papst Martin V. hatte damals ihm und seinem Bruder gestattet, sich mit Lateinerinnen zu vermählen [26]), jedoch unter der Bedingung, daß dieselben bei ihrem Glauben verharrten. Demonogiannis war nun zugleich als Brautwerber aufgetreten und hatte für Joannes die Sophia, Tochter des Markgrafen Theodor II. Paläologos von Montferrat, für den Despoten Theodoros II. die Cleopa, Tochter des Malatesta de' Malatesti von Pesaro, gefreit [27]). Im August 1420 weilten die Bräute in Chioggia, wo ihnen Venedig mit höchster Ehre begegnete; dann führte sie, nebst ihrem Beichtvater Anton d'Ascoli, früherem Vicar in Belluno, Orsato Giustiniani auf einer Galeere des Staats nach Griechenland. Am 19. Januar 1421 heirathete Joannes die Sofia, doch war ihre Ehe eine höchst unglückliche; sie löste sich schon nach 5 Jahren, und der Kaiser ging 1427 eine dritte, gleichfalls kinderlose Ehe mit Maria Komnena von Trapezunt ein; Cleopa dagegen, die 1433 starb [28]), hinterließ eine einzige Tochter Helena, welche der König Janus von Kypros heirathete [29]). Von Constantinopel kehrte übrigens Demonogiannis bald nach Italien zurück, um mit dem Bischofe Theodor von Olenos bei der Curie eine neue Union gegen die Türken zu betreiben; Venedig und die Rhodiser schienen dem Unternehmen günstig. Allein bald brach in Morea ein Krieg aus; wieder wandte sich Theodoros II. 1421 [30]) gegen Centurione und entriß ihm Grision und Maniatochorion, die Grenzstädte gegen die Colonie hin; ja letztere wurde aufs Neue geplündert. Da wandte sich Centurione und Stefan von Paträ wieder an die Johanniter und boten ihnen den Rest des Fürstenthums an; gleichzeitig aber correspondirte auch der Despot, den die von Murâd I. nach des Vaters Tode getroffenen kriegerischen Rüstungen beängstigten, wegen Abtretung von Mistithra mit den Rittern. Dieselben sandten am 10. Mai 1422 [31]) den Sancho de Lisardois nach dem Peloponnesos, damit er den Orden entschuldige, daß er auf diese Anträge nicht eingehen könne, da er zu sehr durch den Krieg mit den Ungläubigen, namentlich mit Dschuneid, dem Usurpator von Smyrna, beschäftigt wäre. Mischten sich die Johanniter nicht ein, so erschien dagegen ein neuer Bewerber um den Peloponnesos in der Person des Carlo I. Tocco, der 1421 Klarentza von Oliverio Franco gekauft und seine Herrschaft im eigentlichen Achaia auf Kosten Stefan's von Paträ erweitert hatte.

Unter diesen Umständen erwog endlich Venedig, ob es nicht das Beste sei, den ganzen Peloponnesos zu besetzen und damit der Türkenmacht einen compacten Damm entgegenzusetzen [32]). Um die Sachlage zu sondiren, ward am 22. April 1422 [33]) Dolfino Venier zum Proveditor ernannt; er sollte zunächst sich bei dem Despoten wegen der wiederholten Verheerung venetianischen Gebiets beschweren und als Ersatz Abtretung von Grision und Maniatochorion fordern, dann Frieden mit Centurione vermitteln, zugleich aber sich genau über den Zustand der Heramillions, die Beschaffenheit von Morea, die Lehen des Fürstenthums informiren; wolle sich Theodoros nicht fügen, so solle er drohen, Venedig werde eine Allianz gegen ihn mit den dortigen Albanesen abschließen. Am 11. Juni [34]) berichtete Venier aus Arkadia, Theodoros wundere sich, mit welchem Rechte die Republik jene beiden Punkte beanspruche; er hatte erwidert, sie wären zur Vertheidigung des Landes unerläßlich. Da im Uebrigen die Schilderung, die der Gesandte von den Zuständen Morea's machte — 150 feste Castelle, der Boden reich an Gold, Silber und Blei, Hauptproducte Seide, Honig, Wachs, Korn, Rosinen, Geflügel —, günstig lauten, beschloß der Senat am 24. Juli, die Besitznahme von Achaia und Morea mit allem Ernst zu betreiben. Venier sollte von Theodoros Alles fordern, was die Navarresen vordem in Kalamata, Skorta, Vlisiri und Morea besessen, nebst einem Theile von Nikli, dem Berge Remonduri und den Burgen Apano- und Kato-Gardiki, die schon seit lange zum Despotat gehört, da diese Gebiete der Republik zur bessern Arrondirung nothwendig. Dagegen sollte der Despot den Landstrich von Diakofto und Vostitza bis Korinth behalten, auch die Jurisdiction in Paträ ausüben. Das Heramilion nebst den beiden Schlössern und einem Landstriche von 1—2 Miglien sollte Venedig übergeben werden; es wollte sich verpflichten, dasselbe zu schützen, wenn Theodoros die Hälfte der Erhaltungskosten tragen wollte. Falls Nikolaos Demonogiannis die Sache vermittele, solle ihm für einen seiner Söhne ein Lehen mit 500 Dukaten Rente verliehen werden; um die Albanesen zu gewinnen, durfte Venier ihren Häuptlingen bis zu 350 Dukaten spenden. Sobald

23) Misti LIII. fol. 482; LIV. fol. 13 v; LV. fol. 106; Grazie Vol. XVIII. fol. 34 v. 24) Misti LII. fol. 409 v. 25) Secreti Vol. VII. fol. 129. 26) *Raynaldi* z. J. 1418. n. 17. 27) *Ducas* cap. XX. p. 98 u. f. w.; Misti LIII. fol. 136 v, 165; Misti del Cons. dei X. Vol. X. fol. 6. 28) Begraben im Kloster Zoodotu zu Mistithra. *Phrantzes* II, 10. p. 158. 29) *Raynaldi* z. J. 1422. n. 4 seq. 30) Secreti Vol. VIII. fol. 13 v.

31) Libri bullarum no. 31. (1421—22.) fol. 160 v; vergl. *Bosio* II. p. 140. 32) Cronaca Cornelia (Cod. Foscarin. Vindob. no. 5991) fol. 289 v; *Donato Contarini* a. a. O.; Cronaca Zancaruola Vol. II. fol. 591; *Sanudo* XXII, 943. 33) Secreti Vol. VIII. fol. 47; Sindicati Vol. I. fol. 218. 34) Secreti Vol. VIII. fol. 62 v—63 v.

Digitized by Google

die Sache mit dem Despoten in Ordnung, sollte sich Venier über Modone, dessen Castellane er zu informiren hätte, zu Centurione begeben und diesem vorstellen, daß seine Lage unhaltbar; er möchte daher die Festungen, seine fürstlichen Rechte und seinen Titel der Republik cediren; dafür bliebe er Baron in dem väterlichen und mütterlichen Erbe; auch seine Brüder und die andern Barone sollten das Ihrige behalten. Sei Centurione dazu bereit, so lasse er sich alsbald huldigen; wenn nicht, so lasse er ihm das Fürstenthum auf Lebenszeit, sodaß nach seinem Tode die Domainen an Venedig, die Lehen an seine Leibeserben fallen. Schließlich besuche er Tocco und fordere von ihm Klarentza nebst Dependenzen, für die er 3—4000 Dukaten bieten könne; im schlimmsten Falle könne er ihm auch dieselben als venetianische Lehen lassen. Venier's Propositionen fanden indessen bei Theodoros keinen Anklang; da zudem böse Kunde aus Constantinopel nach Morea kam, beeilte sich der Despot, einen sechsmonatlichen Waffenstillstand mit Centurione und Stefan zu schließen und zu erklären, er werde Gesandte nach Venedig schicken [35]). Für den Erzbischof schrieb damals auch der Papst an Kaiser Manuel [36]), er möge seinen Sohn bestimmen, treu den Frieden zu halten. Wirklich erschienen am 17. Dec. Gesandte aller Betheiligten, des Kaisers, des Despoten, Carlo's I. und der Zaccaria, begleitet von Riccardo de Glemona, Kanzler von Modone, in Venedig; aufs Neue ward wegen Abtretung des Fürstenthums verhandelt, doch zeigte es sich bald, daß Manuel Kabakes, des Despoten Bevollmächtigter, nur nach leeren Ausflüchten suchte. Deshalb verwarf der Senat am 18. Febr. 1423 [37]) das frühere Project und begnügte sich damit, einen einjährigen Frieden zwischen den Prätendenten zu vermitteln und sie zu ermahnen, einmüthig den Türken entgegenzutreten, sowie Venedig das Land gegen catalonische Piraten, die damals wieder das Meer unsicher machten, schirmen wollte. Vielleicht, daß diese Catalonier im Dienste des Thomas Beraldo standen, den der König Alfons V. von Aragon 1422 [38]) zu nicht geringem Schrecken Antonio's I. mit dem Herzogthume Athen belehnt hatte, und der sich rüstete, um von seinem Lande Besitz zu ergreifen. Antonio sandte daher seinen Verwandten, den Erzbischof Johann Acciajuoli von Theben, zur nähern Information nach Rom und, da dieser dort von der Wahrheit des Gerüchts überzeugt worden war, im Juli [39]) nach Venedig um Beistand. Die Republik erklärte diesem, den Antonio, der ihr ein wohlwollender Freund sei, schützen zu wollen, beruhigte aber zugleich den Gesandten mit dem Bemerken, daß die Catalonier mehr prahlten als handelten, und die Sache daher wol von selbst verlaufen werde; übrigens forderte man den Herzog auf, venetianische Schutzbefohlene und Bürger, namentlich Pietro Zeno von Andros, nicht mehr zu molestiren, was öfters vorgekommen sei. Beruhigt kehrte der Erzbischof heim; auch verlautete Nichts weiter von einer Expedition dieses letzten catalonischen „Herzogs." In dem nämlichen Jahre erneuerte Antonio I. die alten Beziehungen seiner Familie zu seiner Vaterstadt Florenz, an die er den Rinaldo Melzola sandte, mit der Bitte, ihn als Sohn und Bürger der Republik anzusehen. Da der Handel von Florenz damals gerade einen hohen Aufschwung genommen hatte, und die Schiffe dieser Republik viel in Alexandrien, Syrien, Romania verkehrten, sandte sie den Tommaso de Alderotti an Antonio und Tocco [40]) und bat, die florentinischen Schiffe in ihren Ländern zu schützen und zu verproviantiren, auch keine neuen Zölle von denselben zu erheben. Gern verlieh Antonio am 7. Aug. [41]) zu Athen seinen Landsleuten vollste Handelsfreiheit und erklärte, dies Privileg solle in alle Ewigkeit fortbestehen, selbst wenn die Exemtionen der Venetianer, Genuesen und Catalonier aufgehoben oder modificirt werden sollten. Aber Antonio, der nun lange friedlich sein Herzogthum besessen, sah sich plötzlich in einen Krieg verwickelt, da er als Vasall der Pforte dem Turachanbeg gegen Morea folgen mußte [42]). Daß dort Gefahr drohte, hatte Venedig längst geahnt; Vorkehrungen für die Colonien und den Archipel waren in weitem Maße getroffen, seitdem Carlo Tocco gemeldet, der Sultan habe ihn um freien Durchzug durch sein Land gegen Misithra ersucht, welche Forderung er indessen, „als christlicher Fürst" und der Protection Venedigs sicher, abgelehnt hatte.

Murâd I. hatte gleich nach seiner Thronbesteigung gezeigt, daß seine Herrschaft im Gegensatze zu der seines Vaters eine gar kriegerische werden würde. Die Unklugheit des jungen Kaisers Joannes, der den schwächlichen Vater bestimmte, jenen Mustafa als Kronprätendenten gegen Murâd aufzustellen, hatte 1422 einen furchtbaren Sturm gegen die Hauptstadt hervorgerufen. Vom 8. Juni bis 6. Sept. hatte Constantinopel durch Michaelbeg eine schwere Belagerung ausgehalten [43]); der Bailo Benedetto Emo, der zur Erneuerung des Friedens mit den Osmanen ermächtigt war, hatte Nichts vermitteln und nur dafür sorgen können, daß die Venetianer in der Hauptstadt sich tapfer an der Vertheidigung betheiligten [44]). Schließlich war jedoch die Gefahr abgewehrt und der Sturm der Ungläubigen zurückgeschlagen worden; die Hauptstadt war noch einmal gerettet. Wenige Tage nach dem Abzuge des Feindes ward Kaiser Manuel II. vom Schlage getroffen; 77 Jahre alt starb er am 21. Juli 1425 und ward im Pantokratorkloster begraben. Von den sechs Söhnen, die ihn überlebten, folgte ihm der Mitregent Joannes VIII. (1425—1448) auf dem Kaiserthrone; Theodoros II., bei dem auch Thomas weilte, herrschte im Peloponnesos; Konstantinos (geb. 7. Febr. 1405) hatte noch bei des Vaters Lebzeiten Anchialos, Mesembria und die übrigen Städte am schwarzen Meere als Apanage erhalten; Demetrios, der fünfte Sohn, war noch nicht abgefunden, während der vierte

35) Ebenda fol. 79 v. 36) *Raynaldi* z. J. 1422. n. 8. 37) Secreti Vol. VIII. fol. 90 v — 92 v. 38) Misti LIV. fol. 83. 39) Secreti Vol. VIII. fol. 62 v.

40) *Buchon*, Nouv. rech. II, 287—288; dipl. Florent. n. LXVII. 41) *Miklosich* und *Müller* III, 251—252. n. XI. 42) Secreti Vol. VIII. fol. 100 r v. 43) *Jo. Cananus*, De Constantinopoli oppugnata und die andern Byzantiner. 44) Sindicati Vol. I. fol. 219 v; Secreti Vol. VIII. fol. 70 v.

Digitized by Google

Andronikos nach dem Tode Ioannes' VII.[45]) mit Thessalonich begabt worden war. Gegen ihn, der, mit dem Aussatze behaftet, die Verwaltung seiner Apanage dem in Morea erprobten Demetrios Laskaris übertragen, sandte Murâd, nachdem der Sturm gegen Constantinopel gescheitert, seine europäischen Streitkräfte, da er selbst in Asien beschäftigt war, um die zweite Hauptstadt des Romäerreichs zu gewinnen. Die Emirs von Thessalien wurden gegen ihn aufgeboten, Turachan, der Pforte Lehensmann in Vodena (gest. 1456), und sein Bruder Kasem und die Söhne des Ewrenosbeg, die als eigentliche Herren von Großwluchien geltend, in Janitza am Vardar residirt hatten, Ibrahîm, 'Alî-beg und Isâ[46]); nach erfolgter Einnahme der Stadt sollten sie gegen Epiros und Albanien vorgehen. Die bedrängten Einwohner sandten den Andreas aus Nauplion an den Bailo von Euböa um Hilfe und erboten sich, mit Consens des Despoten, ihre Stadt der Republik Venedig zu ergeben; Pietro Zeno von Andros, der alte Diplomat, sagte seine Vermittelung zu. Da zog Turachan es vor, die Belagerung zu sistiren und eine Diversion gegen den Peloponnesos zu machen, um dort mit einem Schlage der Herrschaft der Paläologen und Lateiner, wie der Präpotenz Venedigs ein Ziel zu setzen; die unüberwindliche Mauer des Isthmos sollte fallen. Turachan nöthigte den Carlo Tocco, der ohnehin wegen Behauptung von Klarentza sich an die Pforte gewandt, ihm seine Burgen zu öffnen; im Mai 1423 zog der Emir, nachdem er auch Antonio I. zur Mitbetheiligung an der Heerfahrt genöthigt, mit 25,000 Mann gen Korinth, zunächst wider den trotzköpfigen Despoten Theodoros II. Die Werke des Heramilion hemmten nicht die Ungläubigen, wie man gehofft; am 22. Mai ward die Mauer gestürmt; das Land stand offen[47]); plündernd zog Turachan gegen Misithra, Leondari, Gardiki und Tavia und vernichtete am 5. Juni die Albanesen, die allein Gegenwehr versuchten; 800 derselben werden gemetzelt; aus ihren Schädeln ließ der barbarische Sieger eine Pyramide aufführen. Dann kehrte er mit 6000 Sklaven heim; aus venetianischen Städten wurden deren 1260 fortgeschleppt. Deutlich erkannte nun wohl die Republik, daß die Gefahr im Grunde ihr gelte, und betrieb daher um so eifriger die Acquisition von Thessalonich und die Pacification der streitenden Dynasten in Morea. Damals hieß es[48]), die Johanniter hätten sich eines Andern besonnen, und wären bereit, Rhodos nebst den umliegenden Inseln an Venedig gegen Modone und Korone und das Fürstenthum Achaia abzutreten; doch erwies sich bald die Kunde als irrig. Man ermahnte nun im August 1423[49]) den Carlo Tocco, er möge nicht länger den Theodoros befehden oder die Türken zu Hilfe rufen; momentan erneuerte er auf Dolfino Venier's Drängen die Waffenruhe, ebenso Antonio I., sein Verbündeter, in dessen Herzogthume bis zum August eine arge Pest wüthete. Auch Centurione und Theodoros verglichen sich und verabredeten ein Ehebündniß zwischen den Häusern Zaccaria und Paläologos[50]), das aber erst nach Jahren zum Abschlusse kam und der Frankenherrschaft den letzten Stoß gab. Zugleich ward am 30. Juli 1423[51]) aus Modone gemeldet, daß der Baron von Molines, Adam de Melpignano, aus neapolitanischem Geschlecht, das Banner der Republik aufgezogen und seine Burg den Castellanen ergeben hätte, ebenso dessen Stiefsohn, der Herr von S. Elias, und daß Rosso Bua, ein angesehener Albanesenhäuptling, Verwandter der frühern Despoten von Arta, der Republik huldigen wolle und um Ansiedelung der Seinen bei Grisi und Maniatochorion bitte. Nachdem der Senat dies am 30. Aug. genehmigt, erschienen im October[52]) Gesandte Centurione's, die den Fürsten und sein Land der Republik empfahlen, jedoch gegen jene Cession protestirten, da Molines, Nikline und S. Elias laut dem Kataster unter Andrusa, nicht unter den Griechen ständen, Melpignano aber gegen den Fürsten rebellirt habe. Trotzdem beschloß Venedig, diese Plätze um so eher zu behaupten, als wieder ein catalonischer Pirat Antonio de Belona aus Saragossa sich dort zeigte[53]). Bereits im December erneuerten Theodoros und Centurione ihre Fehden; ersterer klagte bei Venedig, der Fürst habe den Waffenstillstand gebrochen, und forderte, daß die Republik die darauf gesetzte Strafe einziehe; allein man wies dafür die Castellane an, aufs Neue zu vermitteln. Nun verwickelten sich die Angelegenheiten noch weiter, da am 8. Jan. 1424[54]) Erzbischof Stefan Zaccaria von Patrâ starb und seine Stadt unter Oberhoheit der Republik stellte. In Folge dessen erklärte diese am 10. Febr. dem Despoten, Centurione und Tocco, es wolle die Stadt und Baronie schirmen, suchte aber zugleich den Papst zu bestimmen, einen ihrer Bürger zum Erzbischof zu machen. Dieser Plan scheiterte indessen, da die Curie, um sich den Despoten geneigt zu machen, den Schwager desselben Pandulf Malatesta (1424—1441) zum Erzbischof ernannte. Derselbe begab sich sofort nach Morea; im Jahre 1426 stellte er die Festungswerke der Burg von Patrâ her, wie zwei noch vorhandene Inschriften[55]), eine griechische und lateinische, bezeugen; bald darauf aber kehrte er nach Italien zurück und weilte dann längere Zeit, Hilfe suchend, in Rom. Die Vermittelungsversuche der Castellane hatten Nichts gefruchtet; Theodoros überfiel im Juni 1424 den Centurione,

45) Derselbe erscheint noch in den Athosurkunden 1404 (damals besuchte seine Gemahlin den heiligen Berg) — 1408; bald darauf muß er gestorben sein. Müller, Historische Denkmäler S. 171—172, wo nicht etwa an den Kaiser Ioannes VIII. zu denken ist, der damals noch unmündig war. 46) *Chalcocondylas* IV. p. 181, wo die lateinische, allgemein adoptirte Uebersetzung, wie bei diesem Schriftsteller überall, baaren Unsinn enthält; aus παῖδες ἀγαθοί ist z. B. ein Sohn des Ewrenos Agathos (bei Hammer Ghaft) gemacht worden. Die bonner Ausgabe des Chalcocondylas von Imm. Bekker, der leider ihr seinen Namen gegeben hat, ist unter aller Kritik. 47) *Phrantzes* I, 40. p. 117; Chron. breve p. 516; *Sanudo* XXII, 970. 978. 48) Secreti Vol. VIII. fol. 105.

49) Ebenda fol. 121. 50) Ebenda fol. 122. 51) Ebenda fol. 123. 52) Ebenda fol. 127. 53) Ebenda fol. 131. 54) Ebenda fol. 143; Misti LV. fol. 20; Diarj Veneti 1412—42 (Cod. Foscarin. Vindob. no. 6205) fol. 16 v. 55) Die griechische bei *Boeckh*, C. I. n. 8776.

Digitized by Google

nahm ihn gefangen und plünderte Venedigs Gebiet [56]); Carlo Tocco bat Venedig, obgleich er mit demselben wegen Lepanto's Pertinenzen Grenzstreitigkeiten hatte, um Intervention, die aber abgelehnt wurde, da der Fürst fortwährend gegen die Occupation der Baronie Melpignano's protestirte; doch wandte man sich wegen Schadenersatzes an Kaiser Joannes und unterhandelte weiter mit den Albanesen in Morea. Zwei ihrer Häuptlinge hatten gebeten, ihnen Weideland im Werthe von 500 Dukaten in der Gegend der neu besetzten Plätze anzuweisen; der eine wollte dafür mit 5000, der andere mit 500 Rossen der Republik gegen Morea dienen; auch wollten sie für jeden Weinberg je 1 Dukaten oder, falls die Colonisten unbemittelt, ein entsprechendes Quantum Getreide liefern; man nahm ihr Erbieten am 22. Mai [57]) an und beschenkte sie mit 400 Dukaten. Obgleich in dem schmählichen Frieden, den die Byzantiner am 22. Febr. 1424 [58]) mit Murâd I. abzuschließen genöthigt waren, nicht nur die Palâologen auf die ihnen früher von Mohammed I. überlassenen thrakischen Städte — außer Derkos, Mesembria und Zeitun, das der kaiserliche Capitain Stravomites Kantakuzenos gegen den heimkehrenden Turachan wacker vertheidigt hatte — verzichten, sondern auch für Morea einen erheblichen Tribut geloben mußten, und die Wiederherstellung des Heramillon streng verpönt war, trug sich dennoch damals (Herbst 1425) Theodoros II. mit dem Gedanken, die Festungswerke herzustellen, und suchte dazu Venedigs Unterstützung [59]); allein neue Streitigkeiten zwischen ihm und der Republik ließen diese Unterhandlungen nicht zu gedeihlichem Abschluß kommen. Denn der Despot forderte Grist und Avramio zurück, welche Plätze er dem Leon Epiphanios aus Korone verliehen haben wollte [60]); Venedig aber cassirte diese Verleihung 1427 [61]) und befahl dem neuen Gesandten, den es an Murâd I. mit reichen Gaben schickte, diese Angelegenheit mit dem Despoten zu reguliren. Da indessen Theodoros auf Restitution von Molines, Nikline und S. Elias bestand, ward Marco Minio am 24. Juli 1427 [62]) zu ihm deputirt, um zunächst Venedigs Anrechte auf die drei Burgen darzulegen und dann wegen der letzten Verheerungen der Griechen entsprechenden Schadenersatz zu heischen. Man war bereit, ihm für die Burgen bis zu 2000 Dukaten zu bieten, auch den Papst, das Cardinalcollegium, ja seinen eigenen Schwager, den Herrn von Mantua, als Schiedsrichter anzuerkennen; daneben sollte Minio sich über Tocco's Fortschritte informiren. Als derselbe nach Morea kam, hatte der Despot die Absicht, sein Land seinem Bruder Konstantinos abzutreten und sich in die Stille eines Klosters zurückzuziehen. Er hatte dies seinem kaiserlichen Bruder Joannes gemeldet, und dieser begab sich im November 1427 [63]) mit Konstantinos, in dessen Gefolge sich auch Georgios Phrantzes befand, nach dem Peloponnesos. Da indessen Theodoros sich eines Andern besonnen, suchte Joannes dem Konstantinos ein neues Fürstenthum auf der Halbinsel zu gewinnen; die Archonten brachten eine Ehe mit einer Nichte Tocco's, die ihm Klarentza als Mitgift zubrächte, in Vorschlag. Die Sache ward rasch ins Werk gesetzt; am 1. Mai 1428 ging Phrantzes nach Klarentza, um davon Besitz zu nehmen; andere Vertraute des Konstantinos sollten die zugehörigen Burgen besetzen. Dann kehrten die drei Brüder heim nach Misithra; Theodoros widerrief willig seinen frühern Entschluß. Dem Despotate des Konstantinos (1428—1448) fehlte aber jede Abrundung und feste Stütze, so lange ihm nicht Patrâ einverleibt war. Der Erzbischof Pandulf, des Theodoros' Schwager, weilte damals in Venedig; er bat die Republik, die jüngst nicht nur zur Befestigung von Zonklon neue Gelder bestimmt hatte, sondern auch Grist gegen türkische Corsaren in Vertheidigungszustand setzte [64]), um Hilfe. Am 9. Juni [65]) erklärte der Senat, er wünsche ein friedliches Einverständniß zwischen dem Erzbischof und seiner Schwester, der Despina, aufrecht zu erhalten, könne aber seinem Wunsche, einen Gesandten an Theodoros zu schicken, vorläufig deshalb nicht nachkommen, weil derselbe schon versprochen, seinen Bevollmächtigten nach Venedig zu senden; doch versprach man, ihn wenigstens mit Waffen zu versorgen. Am 4. Juli [66]) erklärte darauf Pandulf, seine Gegenwart in Patrâ sei unumgänglich nothwendig; allein da seine Bitte um eine Geldunterstützung nicht gewährt wurde, blieb er in Italien und baute auf die Vermittelung seines Schwagers, des Gianfrancesco Gonzaga von Mantua. Unterdessen zog der Kaiser mit seinen zwei Brüdern am 1. Juli gegen Patrâ aus; sie lagerten bei den Mühlen vor der Stadt; die Ehe Konstantinos' mit Theodora Tocco ward daselbst vollzogen. Nachdem drei kleine Plätze des Erzbisthums occupirt waren, die Bevölkerung von Patrâ aber dem Konstantinos einen Tribut von 500 Goldstücken gelobt hatte, kehrten der Kaiser und Theodoros nach Misithra heim, während Konstantinos mit seiner jungen Gattin zunächst in Chlomutzi seine Residenz aufschlug. Da aber der Kaiser sich wieder nach Constantinopel begeben wollte, eilte auch letzterer bald nach Misithra, wo Thomas (1428—1460), der jüngste Bruder, der von Theodoros Kalavryta erhalten, zurückgeblieben war; nach kurzem Aufenthalt daselbst begaben sich alle vier nach Korinth; im October schiffte sich Joannes ein, Theodoros und Thomas kehrten heim in ihre Residenzen Misithra und Kalavryta. Kurz vor seiner Abreise, noch im October 1428 [67]), bestätigte der Kaiser ein Privileg des Theodoros vom

56) Misti LV. fol. 41; Secreti VIII. fol. 162. 57) Secreti Vol. IX. fol. 19v; Misti LVI. fol. 116. 58) Diarj Veneti 1412—42. fol. 18; *Ducas* cap. 28. 29. p. 190. 196; *Sanudo* XXII, 975. 59) Secreti Vol. IX. fol. 42v, 48v. 60) *Raspe* Vol. VII. p. II. fol. 117v. 61) Misti LVI. fol. 89. 62) Ebenda fol. 119v; Sindicati Vol. II. fol. 10v.

63) *Phrantzes* II, 1 seq. p. 128 seq.; *Chalcocondylas* V. p. 240 seq. 64) Misti LVI. fol. 181; LVII. fol. 10. 65) Secreti Vol. X. fol. 152v—153. 66) Ebenda fol. 156v, 157v. 67) Originalurkunde in Neapel. *P. Placido*, Illustrazione di tre diplomi bizantini del grande archivio di Napoli. Napoli 1862. 8.; *Miklosich* und *Müller* III, 173—176. n. XXXVII. XXXVIII.

Digitized by Google

November 1427, durch welches derselbe den Georgios Gemistos Plethon, den bekannten Philosophen, und dessen Söhne Demetrios und Andronikos mit Burg und Stadt Phanarion belieh, und fügte dieser Schenkung noch Vrysis bei Kastri zu; die Lehensträger sollten von allen übrigen Steuern eximirt sein und nur das zur Befestigung des Heramilion nach wie vor erhobene sogenannte floriaticum zahlen. Letztere wurde im Stillen fleißig fortgesetzt, was in Venedig nicht geringes Bedenken erregte, zumal da die Republik den Erzbischof Pandulf als ihren Clienten ansah und von dem Eroberungsgelüste des jungen Konstantinos nichts Gutes für die eigenen Besitzungen erwarten konnte. Sie sandte daher endlich am 27. Aug. [68]) den Giovanni Correr nach Morea, um zunächst Ersatz für den Schaden in Molines und den zwei andern Plätzen zu fordern, für den ruhigen Besitz derselben dem Kaiser, falls er noch da anwesend, sogar 3000 Dukaten zu bieten und als Schiedsrichter neben dem Papste und den Cardinälen auch Florenz, die Universität Bologna, ja selbst den Serbenfürsten Georg Vuković, vorzuschlagen. Nachdem er sich informirt, ob Joannes und Konstantinos noch vor Paträ lägen, solle er sofortige Aufhebung der Belagerung und Garantien wegen des Isthmos fordern, im Nothfalle selbst mit Krieg drohen und Modone und Korone in Vertheidigungszustand setzen; schließlich solle er von Centurione Restitution der dem Nicolò Contarini entzogenen Waaren fordern. Aber Correr fand kein Gehör; vielmehr setzte Konstantinos seine Angriffe gegen Paträ fort und weigerte sich, gleich Theodoros, constant, dem Hause Emo das Lehen Kulimena zu restituiren [69]). Der Gesandte begab sich dann zu Turachan und klagte, daß seine Verwüstungen in Morea alle diese Differenzen herbeigeführt; der Emir aber forderte einfach Tributzahlung als Preis der Intervention.

Unterdessen hatte sich Konstantinos, nachdem er sich im October von seinen Brüdern in Korinth verabschiedet, zunächst nach Vostitza begeben, das ihm Theodoros, der ihn als seinen Erben und Nachfolger betrachtete, übertragen. Zu dieser alten Baronie der Charpigny fügte er von den frühern Pertinenzen des Fürstenthums Achaia noch Andrusa und Kalamata hinzu, ferner Mantinea, die Slawenstadt Janitza, Pidema, Maina, Nisi, Spitali, Greveno, Karantza, Aetos, Neokastron, Loi, Ithome (Vulcano), Archangelos, Saulauros, Joannina in Messenien, Ligudista, Phylatria, Pylos und Pertinenzen bis zur Ebene von Stenyklaros und zum Flusse Velira, sowie außerhalb der Halbinsel (factisch den Gattilusio gehörig) Aenos nebst der Umgegend bis Peritheorion hin, die Besitzungen des Hauses Melissenos; ebenso das alte Slawenquartier am westlichen Abhange des Taygetos mit den Burgen Leuktron, Vitylos, Zarnata, Gastitza, Diasistos, Mele, Drachion und Polianus. Die Besitzungen der Melissени umfaßten einen beträchtlichen Theil Messeniens, aber sie waren jedenfalls erst durch Theodoros, der sie dem Centurione entrissen, dem Groß-Protostrator von Morea Nikephoros Melissenos Melissurgos zu Lehen gegeben worden [70]), nicht uralter Besitz des Hauses, wie bisher angenommen wurde — eine ganz unbegründete Ansicht, die zu der Aufstellung Buchon's Anlaß gegeben hat, daß der griechische erste Verbündete Gottfried's I. ein Melissenos gewesen. Phrantzes liefert uns eine vollständige Genealogie des besagten Geschlechts, das seinen Ursprung von dem Eroberer Constantinopels Alexios Melissenos Strategopulos ableitete; von ihm setzte sich die directe Stammreihe durch Gregorios, Theophilos und Leon bis auf jenen Nikephoros fort, der nur einen Bruder Georgios und einen Sohn Nikolaos hatte. Nikephoros war mit diesen jüngsten Eroberungen des Despoten belehnt worden; er hatte, da seine Gemahlin bald darauf starb, den geistlichen Stand erwählt, war aber gleichfalls, schon zum Metropoliten von Adrianopel designirt, bald darauf mit Hinterlassung des damals dreijährigen Nikolaos gestorben, den der Despot Theodoros aus der Taufe gehoben. Letzterer hatte die Vormundschaft über den Knaben übernommen und die Verwaltung des Lehens dem neuen Protostrator Leon Frangopulos übertragen. Nun hatte Theodoros die Lehenshoheit über diese Plätze dem Konstantinos abgetreten, der, falls Nikolaos kinderlos sterben sollte, die Baronie Messene einziehen konnte — der beste Beweis, daß es sich hier nicht um altes Erbland, sondern um eine neue [illegible] handelte, auf welche die von den Byzantinern adoptirten Grundsätze des fränkischen Feudalismus ihre Anwendung fanden; der Bruder des Erstbelehnten, Georgios, hatte kein Anrecht auf die Succession. Im Auftrage des jungen Despoten übernahm Phrantzes noch 1428 die Administration dieser Lehen; Konstantinos selbst aber entschied sich Anfangs 1429 dafür [71]), entweder Paträ zu gewinnen, es zur Residenz seines Despotats zu machen und seine bisherige Apanage am schwarzen Meere seinem kaiserlichen Bruder zu restituiren, oder nach Constantinopel heimzukehren, und letztere nebst der Mitgift der Theodora Tocco zu behalten. Während Theodoros damals nicht nur mit seinen Großen in neue Differenzen gerieth — sein Admiral Manuel, höchst unzufrieden mit seiner schlechten Verwaltung, bat Venedig, seine Reichthümer gegen die Türken und Albanesen in Modone bergen zu können [72]); er selbst erbot sich gegen die Republik, fortan ihr treuer Freund zu sein, und proponirte im Juli, eingeschüchtert durch Correr's Vorgehen bei Turachan, seine [illegible] wandten, namentlich seinen Schwiegervater [illegible] und seinen Schwager Gonzaga, als Schiedsrichter [illegible], rüstete Konstantinos zur Eroberung von Paträ [73]). Zunächst zog er mit seinem getreuen Phrantzes bei der Stadt vorbei gen Klarentza und Chlomutzi zu seiner [illegible] Gattin Theodora, sandte aber zugleich den [illegible] Laskaris Pediates an die Einwohner von Paträ, um die Huldigung zu empfangen. Geistliche und Laien schie-

68) Sindicati Vol. I. fol. 16; Misti LVII. fol. 33 v. 69) Misti LVII. fol. 107 v.

70) *Phrantzes* II, 2. p. 131. 71) Ebenda II, [illegible] *Chalcocondylas* a. a. O. 72) Misti LVII. fol. [illegible] Ebenda fol. 133; Secreti Vol. XI. fol. 20 v.

Digitized by Google

nen dazu anfänglich bereit, doch konnte man sich über die Bedingungen nicht einigen, zumal da Pandulf fortwährend dem Domcapitel Entsatz verhieß. Nachdem der Despot den Laskaris vorläufig zum Statthalter von Andrusa und Vulkano, den Alexios Laskaris aber zum Capitain von Vostitza ernannt, entbot er, da die Unterhandlungen mit den Patrensern gescheitert, alles Volk aus Andrusa und dem Lande der Melissëni, wie aus Vostitza, damit es wohlbewaffnet am 1. März zu Klarentza erscheine, mit ihm das neutrale Land Centurione's durchziehe und Paträ angreife. Alle folgten seinem Befehle. Sobald der Despot vor Paträ erschien, sandten die Bürger einen Ritter und den Kanonicus Marcus zu ihm, um sein Begehren zu erforschen; er verlangte Uebergabe der Burg, widrigenfalls er mit Krieg drohte. Man antwortete, indem man zur Wehr rüstete. Tags darauf — es war am 26. März 1429, Palmsonntag — stürmten die Griechen, mit Myrthenzweigen bekränzt, gegen die Burg. Die Reiter, die darin lagen, zogen ihnen aus dem Judenthore entgegen, wurden aber zurückgeworfen. Da stürzte im Getümmel das Roß des Konstantinos; Phrantzes, der den Sohn eines der angesehensten Patrenser eben gefangen, schirmte ihn, bis schließlich sein eigenes edles Roß zusammenbrach, und er selbst ergriffen wurde. Man warf ihn in einen scheußlichen Kerker, der früher als Kornboden gedient hatte, und schloß ihn in Ketten. Vierzig Tage lang schmachtete er in dieser Haft, bis ein Vergleich zwischen dem Despoten und den Patrensern zu Stande kam. Letztere ergaben ihm Serravalle und versprachen, falls Erzbischof Pandulf nicht bis Ende Mai käme, zu capituliren. Am 5. Mai ward Serravalle besetzt, Konstantinos zog gen Sklavitza und Teriolo; Joannes Rosotas löste den getreuen Phrantzes aus, den der Despot hocherfreut reich beschenkte; Tags darauf erreichte er mit ihm Klarentza. Dort aber fanden sie Gesandte Murâd's, welche jeden Angriff auf das ihm tributpflichtige Paträ verboten; Konstantinos erwiderte, er habe gehört, daß catalonische Piraten die Stadt gefährdeten, er wolle zur Erledigung der Sache den Phrantzes an die Pforte senden. Am 1. Juni, da der Termin abgelaufen, ohne daß Pandulf gekommen, rückte Konstantinos gegen Paträ; zugleich wandte sich Thomas gegen Chalandritza, die damalige Residenz Centurione's. Beide Brüder trafen sich bei Kamenitza; die Stadt, welche Giovanni Balotta für den Fürsten verwaltete, wollte sich dem Konstantinos ergeben; dieser aber nahm die Uebergabe nicht an, um nicht mit seinem Bruder in Streit zu gerathen. Auch war die Schwester der Despina Theodora Tocco mit dem Sohne Centurione's vermählt, gegen welchen daher Konstantinos Rücksicht üben wollte. Obgleich Thomas Raul für Occupation von Kamenitza stimmte, auch Balotta selbst die Schlüssel der Burg präsentirte, zog Konstantinos es vor, die Stadt friedlich zu verlassen; am 4. Juni weilte er bereits zu Paträ in der Andreas[illegible]; Tags darauf capitulirte die Stadt; unter dem [illegible] der Menge hielt er seinen Einzug; nur das feste [illegible] hielt sich. Nachdem am 6. Juni die feierliche Huldigung in der Kirche des heiligen Nikolaus geleistet, reiste Phrantzes, den der Despot auf seine Bitte zum Gouverneur von Paträ bestellt, nach Lepanto, um von da zu Kaiser Joannes und Murâd zu gehen und zu melden, was geschehen. In Lepanto fand er zwei türkische Gesandte, die im Namen des Sultans und Turachan's jedes Vorgehen gegen Paträ streng untersagten; mit ihnen kehrte Phrantzes vorläufig zu seinem Herrn nach Klarentza zurück. Bald darauf traf in Lepanto auch Pandulf ein, begleitet von 7 catalonischen Galeeren, die im Dienste der Curie sein Erzbisthum schirmen oder recuperiren sollten; Unterhandlungen mit Venedig, dem er seine Burgen angetragen, blieben erfolglos [74]). Vorläufig sollten diese Galeeren nur recognosciren, wie Phrantzes, der von dem Hofe des Despoten bald nach Lepanto zurückgekehrt war, erfuhr. Dort suchte der Rettor Venedigs Bernardo Marcello (1427—1429) vergeblich zu vermitteln; Malatesta wollte den Gesandten wegen seiner Mission zu Murâd auskundschaften; Phrantzes aber war zu schlau, um nicht einzusehen, daß der Erzbischof die Türken zu Hilfe rufe; Briefe des Erzbischofs an den Sultan, die der Grieche auffing und copirte, bestätigten die Wahrheit. Von Constantinopel, wohin Phrantzes sich alsbald begab, reiste er zunächst in Begleitung des Markos Jagros Palâologos, Stratopedarchen von Morea, zum Sultan. Derselbe forderte gebieterisch Restitution von Paträ, verstand sich aber endlich dazu, einen Gesandten an Konstantinos zu schicken; im September war Phrantzes in Lariſſa, um bei Turachan die Behauptung von Paträ zu betreiben; dann kehrte er heim nach Klarentza. Bald starb im November des Despoten Konstantinos geliebte Gattin Theodora Tocco zu St. Omer; sie ward erst in Klarentza, dann in dem Kloster Zoodotu, dem Erbbegräbnisse der Despoten, zu Misithra beigesetzt. Nicht lange nachher, im Mai 1430, capitulirte endlich auch die Burg Paträ, durch Hunger besiegt; um sein Verfahren zu rechtfertigen, sandte Konstantinos den Jagros und den Makarios Makra an den Papst, sowie andere Bevollmächtigte nach Venedig; ersterer kehrte im August, letzterer im December heim [75]). Die Hoffnungen, welche Pandulf in jene Galeeren gesetzt, realisirten sich indessen nur zu seinem Schaden. Zwar nahmen die Catalonier am 17. Juli [76]) Klarentza ein, aber nachdem sie die angesehensten Lateiner auf ihre Flotte geschleppt, knüpften sie Unterhandlungen mit dem Despoten an und verkauften ihm für 6000 Dukaten schon nach wenigen Tagen die Stadt, deren schlechte, verfallene Mauern alsbald geschleift wurden. Im September trat Phrantzes sein Amt als Gouverneur von Paträ an; Ende Januar 1432 reiste er, da Turachan kurz zuvor, während eine furchtbare Pest in Paträ, wie in Modone hauste [77]), die neu begonnenen Bollwerke des Isthmos geschleift hatte, als Gesandter zum Sultan und

74) Secreti Vol. XI. fol. 40v. 75) Misti LVIII. fol. 18v. 76) *Phrantzes* II, 9. p. 156 seq.; *Chalcocondylas* V. p. 241; Diarj Ven. ti 1412—1442 (Cod. Foscarin. Vindob. 6205) fol. 62; Cronaca Zancaruola Vol. II. fol. 625v. 77) Misti LVIII. fol. 50v; Chron. breve p. 518; *Chalcocondylas* VI. p. 282.

Digitized by Google

zum Kaiser, der ihn zum Protovestiar erhob; im Januar 1434 ging er wieder zu jenen beiden, wie zu Antonio I. von Athen; im September 1435 begleitete er seinen Herrn nach der Hauptstadt und weilte dort mit ihm bis zum Juni des folgenden Jahres. Vergeblich blieben alle Bemühungen Malatesta's, sein Fürsterzbisthum wiederzuerlangen; die Vermittelung seiner Schwester Paula Gonzaga von Mantua [78]) blieb ohne Erfolg; enterbt beschloß er am 17. April 1441 [79]) sein Leben in seiner Vaterstadt Pesaro und fand seine Ruhestätte in der dortigen Kathedrale. Bald nach dem letzten Feudalherrn Achaia's fand auch das Fürstenthum selbst seinen Untergang. Von Theodoros II. hatte Centurione freilich Nichts länger zu befürchten gehabt. Venedig hatte ihm im December 1429 [80]) Vorstellungen darüber gemacht, daß ein griechischer Bischof von Maina sich in seine Colonien begeben und dort statt der lateinischen Oberhirten die Papas zu weihen sich erkühne — ein Misbrauch, gegen den es noch 1435 entschieden protestirte —, dagegen hatte Theodoros sich im Januar 1430 [81]) bereit erklärt, die Grenzen zu reguliren und Ersatz zu leisten, auch den Frangopulos als Gesandten zu schicken gelobt. Da aber die Sache sich hinausschob, erfolgte am 19. Juni [82]) ein Verbot des Senats, laut dem kein Venetianer aus den Colonien in Misithra Seide einkaufen sollte; zugleich ward dem Kaiser unumwunden erklärt, man wolle S. Elias und Molines auf jeden Fall behalten [83]); denn habe Theodoros auch diese Plätze einst dem Centurione entrissen, so habe er sie ihm doch restituirt, und dieser sie dem Adam von Melpignano gegeben, von welchem die Republik sie mit Consens des Fürsten erworben. Diese Erklärung endete den Streit; Theodoros ließ Venedig ruhig im Besitze der Burgen; dagegen scheint es, als habe dieses ihm Monembasia restituirt und sich dort nur eine Flottenstation reservirt. Gewiß ist, daß 1434 [84]) die Republik, die zwei Jahre vorher in Modone und Korone die umfassendsten Rüstungen gegen eine drohende genuesische Invasion traf und schleunige Reparatur des geborstenen Hauptthurms in Korone veranlaßte [85]), mit Theodoros und seinen beiden Brüdern in Frieden und Freundschaft lebte. Auf jene Rüstungen der Republik Genua hatte Fürst Centurione seine letzte Hoffnung gesetzt. Von Thomas 1429 in Chalandritza bestürmt, war er im September gezwungen worden, seine Tochter Katharina dem Prinzen zur Gemahlin anzutragen, und ihr mit Uebergehung seines Sohnes das Fürstenthum Achaia als Mitgift zu verheißen; im Januar 1430 [86]) war die Hochzeit zu Misithra vollzogen. Dem Fürsten verblieb nur der Titel und seine alte Baronie Arkadia; Thomas aber empfing im August von seinem Bruder, dem Kaiser Joannes, den Despotentitel. Im Jahre 1432 starb endlich der letzte fränkische Fürst von Achaia; seine Witwe, deren Intriguen der Schwiegersohn fürchtete, beschloß ihr Leben im Gewahrsam des Thomas; sein Bastardsohn Giovanni Asano suchte ein Asyl auf Venedigs Gebiet. Dann fand im März desselben Jahres ein Tausch zwischen Thomas und Konstantinos statt; letzterer übernahm Kalavryta, Thomas aber, als Erbe der Franken rechtmäßiger Fürst von Achaia, schlug seine Residenz in der alten Hauptstadt desselben Klarentza auf. Damals gingen auch die Besitzungen des teutschen Ordens in Morea in die Hand des Despoten über [87]), die Ballei Mosteniza nebst allem Zubehör; obgleich Johann von Niclasdorf, Probst zu Reinsberg, sich von Rom aus zu Gunsten des Ordens zugleich mit dem Papste und Venedig bei Kaiser Joannes verwandte. Die andern Güter des Ordens waren schon längst die Beute der Griechen geworden, so die bei Chimaron in der alten Baronie Veligosti, die einst der Ritter Robert de Lille für seine eigene Seele und die seines Vaters Johann, seiner Mutter Mathilde und seines Bruders Conon nebst verschiedenen Leibeigenen dem Hospital St. Jakob zu Andravida geschenkt, und nachdem letzteres auf Wunsch Gottfried's II. 1237 dem Orden überwiesen —, am 1. April 1239 [88]) auch zum Besten der Seele seiner Gattin Petronella den Rittern aufs Neue überwies. Es war jenes Hospital in Andravida dasselbe, das Gottfried I. um 1213 gestiftet, und in dem er sich und seiner Gattin ihr Erbbegräbniß auserwählt hatte; ärgerliche Streitigkeiten unter den Brüdern von St. Jakob, Gewaltthaten des Johannes Mancus und Julianus hatten das selbständige Fortbestehen des Hospitals unmöglich gemacht, und daher war jene Union 1241 endlich vollzogen worden. Daneben hatte der Orden auch in Clermont durch Verleihung Gottfried's II. ein Haus besessen — jetzt ging der Rest verloren; von der Commende Romania verblieb den Rittern nur das Haus S. Leo auf der Insel Zakynthos.

Mit dem Jahre 1432 endet die Frankenherrschaft in Morea. Noch 28 Jahre lang behaupteten sich die Byzantiner, die an die Stelle der Occidentalen getreten waren, daselbst; den ganzen fränkischen Feudalismus nahmen sie mit hinüber, und dieser trug kaum weniger, als die fortwährenden Reibungen unter den Despoten selbst, dazu bei, den Peloponnesos für die Türkenherrschaft reif zu machen. Die alten Baronien waren längst ausgegangen; factisch hatten bis zu Ende dieses Zeitraums deren nur noch zwei bestanden [89]): Paträ und die Baronie der Zaccaria, Arkadia und Chalandritza vor allem nebst dem Reste von Damala-Veligosti; Bostitza und Korinth waren aus der Erbschaft des Rainerio Acciajuoli (1364—1394) durch Heirath in die Hand der Palälogen übergegangen. Die letzten Fürsterzbischöfe von Paträ waren: Johann II. Acciajuoli 1360—1365. Angelo I. Acciajuoli 1365—1369. Johann III. Piacentini 1371—1376. Paul Foscari 1376—1394. Angelo II. Acciajuoli 1396—1400. Peter

78) Misti LVIII. fol. 102. 79) Chron. Ariminense bei *Muratori* XV, 942. 80) Misti LVII. fol. 176; LIX. fol. 131 v. 81) Ebenda LVII. fol. 178 v. 82) Ebenda fol. 230. 83) Ebenda LVIII. fol. 110. 84) Ebenda LIX. fol. 66. 85) Ebenda LVIII. fol. 150, 154 v, 160. 86) *Phrantzes* II, 9. p. 154; *Chalcocondylas* V. p. 242.

87) Archiv zu Königsberg. Schiebslade 100. n. 3. 88) Codex diplomaticus ordinis Teutonici. Archiv zu Berlin Vol. I. fol. 52—58 v; no. 99—114. 89) Vergl. S. 409.

Digitized by Google

Anton Cornaro 1400—1403. Stefan Zaccaria 1403—1424. Pandulf Malatesta 1424—1430 (gest. 1441). In Arkadia finden wir Erard III. le Noir bis zu seinem Tode 1388; einen Antheil an der Baronie erbten Joannes Laskaris Kalopheros (gest. 1392) und dessen Sohn Erard (gest. 1409), der Venedig zum Erben einsetzte; der größte Theil fiel an den Sohn Centurione's I. Zaccaria von Chalandritza (1345—1382), den Großconnetable Andronico Asano (1388—1401) und dessen Söhne, von denen Centurione II. (1401—1432), der wol seine Brüder Erard und Benedikt ebenso wie den Erzbischof Stefan überlebte, 1404 den Stuhl der Villehardouin bestieg und 1432 die Reihe der Fürsten von Achaia beschlossen hat.

Neben den Byzantinern behaupteten sich nur die Venetianer in ihren dortigen Colonien, den alten, jetzt durch verschiedene Dörfer und Burgen erweiterten Castellanien von Modone und Korone, sowie in Argos und Nauplion. In letzteren Städten — denn die Geschicke der Castellanien sind mit denen von Achaia zu eng verknüpft, als daß ich sie davon hätte trennen können — bestanden die bisherigen friedlich geordneten Verhältnisse im Ganzen fort, wenn auch gelegentliche Gewaltthaten und Frevel nicht ausblieben. So mußte 1422 der frühere Podestà Pietro Diedo wegen Schändung und Ehebruchs bestraft werden [90]; ebenso ward Ende 1431 das Verfahren des Bernardo da Mosto scharf gerügt, da er sich nicht nur Erpressungen zu Schulden kommen ließ, sondern auch das größte Lehen des Landes, das feudum principatus, ein Drittel des ganzen Territoriums, für 20 Hyperpern dem Manfred Carandolo überließ; letzterer ging indessen straflos aus [91]; im Jahre 1424 machten Nikolaos Murmuris und die Brüder Michele und Gregorio Catello einen Mordversuch auf den in Venedig besonders wohlgelittenen Dollmetsch und Schatzmeister Giovanni di Leone Catello [92] u. s. f. Sonst aber lesen wir nur von Feudalsachen. So wurde am 10. Jan. 1422 dem Giovanni Blacho und seiner Gattin Helena ein ihnen von Nerio I. verliehenes Lehen bestätigt, das 1426 auf Nicolò Medici „de Athenis" überging [93]; 1423 wurden die feudalen Beziehungen des Jakob von Zoja, der ja auch Baron in Achaia war, regulirt und den Catelli verschiedene Exemtionen ertheilt [94]; im Juli 1424 [95] ward proclamirt, daß alle frühern Vasallen der Gräfin von Blachi, der Schwägerin Guido's von Enghien, in Zukunft dem Giovanni Cavazza (gest. 1431), der ihre Baronie erworben, huldigen sollten. Auf Bitten jenes Giovanni Catello wurden den Häusern, die schon zur Zeit der Brienne und Enghien von der Zahlung des Wachszehnten eximirt waren, 1425 und 1427 [96] dieselben Vergünstigungen erneuert; 1430 [97] erhielt ein anderer Giovanni Catello, des Aporito Sohn, ein Lehen in üblicher Weise auf 29 Jahre übertragen, und ähnliche Dinge mehr. Segundo Nani fungirte dort weiter als Bischof und eifriger Visitator, bis er 1425 [98] mit Franz de' Pavoni, Bischof von Cattaro, seinen Sprengel austauschte, um seine Missionsthätigkeit im Serbenlande fortzusetzen. Daneben scheute Venedig keine Kosten für Sicherung dieser neuen Colonie; so ward 1425 [99] das „Castell der Griechen" — die Palamide — neu befestigt und für Vertheidigung der Küste gegen türkische Corsaren in jeder Weise gesorgt, sodaß im Ganzen Argolis in dieser Zeit weniger unter den Einfällen der Ungläubigen zu leiden hatte, als der ganze übrige Peloponnesos.

Außer diesen Besitzungen von Morea hatte die Republik, wie bereits oben erwähnt, 1423 Thessalonich erworben, das der aussätzige Despot Andronikos Paläologos in äußerster Bedrängniß für 50,000 Dukaten durch Vermittelung Pietro Zeno's von Andros abgetreten hatte [1]. Andronikos zog sich nach Mantinea in klösterliche Einsamkeit zurück; als Mönch Akakios ist er dort am 4. März 1429 gestorben und im Pantokratorkloster begraben worden [2]. Auf Zeno's Bericht hin hatte der Bailo von Euböa zunächst Bevollmächtigte nach Thessalonich gesandt; dann waren im Juli 1423 [3] Sante Venier und Nicolò Georgio zum Despoten abgeordnet worden, um den Kauf zu ratificiren, während der Bailo von Constantinopel versuchen sollte, den Consens des Sultans durch Geschenke — vielleicht auch durch Tributzahlung — zu erwirken. Bereits im September weilte der dortige Metropolit in Venedig und brachte die Ratification des Despoten mit, Truppen wurden für die Hauptfestung Samaria bestimmt und großartige Rüstungen betrieben [4]. Da die Griechen in Zeitun sich gleichfalls unsicher fühlten, knüpfte man sowol mit dem Statthalter Kantakuzenos, als auch mit dem Türken Jemael [5], einem Verwandten des Sultans, der sich nach Euböa begeben hatte [6], Unterhandlungen an, um die Plätze Blachi und Starida zu erlangen. Allein diese Unterhandlungen reizten den Zorn des Sultans in so hohem Grade, daß er den Nicolò Giorgio, der sich zu ihm nach Adrianopel begab, in den Kerker werfen ließ. Nun ernannte Venedig zunächst im Mai 1424 [7] den Bernabò Loredano zum Duca, den Jacopo Dandolo zum Capitain von

90) Misti LIV. fol. 32v. 91) *Raspe* Vol. VIII. p. I. fol. 59v, 73. 92) Misti LV. fol. 76; Grazie Vol. XIX. 93) *Raspe* Vol. VII. p. II. fol. 104v. 94) Grazie Vol. XVIII. fol. 84v; XIX. Von Zoja findet sich eine Urkunde (4. Sept. 1425) zu Gunsten des Giovanni Catello im Archivio notarile zu Venedig (Quad. di Giorgio de Andronichis). 95) Grazie Vol. XIX. 96) Misti LV. fol. 92v; LVI. fol. 87.

97) Grazie Vol. XIX. fol. 138v. 98) *Farlati*, Illyricum sacrum. Vol. IV. p. 124; VI. p. 458. 99) *Raspe* Vol. VII. p. II. fol. 97v.

1) *Ducas* cap. 23. p. 103; *Chalcocondylas* IV. p. 205; Cronaca Veneta —1436 (Cod. Foscarin. Vindob. 6208*) fol. 120; Diarj Veneti 1412—42. fol. 14v; *Donato Contarini* a. a. O.; *Sanudo* XXII. p. 970 seq. 979 seq.; Cronaca Zancaruola II. fol. 592 u. f. w. 2) *Phrantzes* II, 3. p. 134. 3) Misti LIV. fol. 127v, 129v, 131, 133v; Sindicati Vol. I. fol. 221v—222; Secreti Vol. VIII. fol. 114v seq. 4) Misti LIV. fol. 152v. 5) Ebenda fol. 130; Secreti Vol. VIII. fol. 114. 6) Er ward dort später wegen tödtlicher Verwundung eines christlichen Dieners eingekerkert. Secreti Vol. VIII. fol. 12v. 7) Misti LV. fol. 13v, 24, 26; Secreti Vol. VIII. fol. 150v, 153v; Diarj Veneti fol. 17v.

Digitized by Google

Theſſalonich mit je 1000 Dukaten Gehalt, ermächtigte ſie, mit Dſchuneid, dem Herrn von Smyrna, ein Bündniß gegen Murâd zu verhandeln, und ſchickte den Pietro Loredano, den Sieger von Kallipolis, mit einer Flotte gegen die Osmanen, um Frieden und Ruhe zu erringen [8]). Nachdem die beiden Gouverneure von Theſſalonich Beſitz genommen, wandten ſie ſich, von einer Flotte unter Fantino Michieli unterſtützt, gegen die benachbarten, von den Türken noch occupirten Plätze und nahmen Kaſſandria und Platanea ein; letzteres ward verbrannt. Im Juni beſchloß der Senat, Kaſſandria — einſt Potidäa — ſtark zu befeſtigen, auch 100 Mann zu Fuß hinzuſenden; ebenſo gingen Truppen, Gelder, Schiffe nach Theſſalonich; Getreide ward unter die Armen vertheilt; mit dem treuen Erzbiſchof, der reiche Geſchenke empfing, ward wegen Aenderung des Maß- und Gewichtſyſtems verhandelt [9]). Dſchuneid von Smyrna, längſt durch die Osmanen bedroht, erbot ſich, wenn ihm die Hälfte der Eroberungen garantirt würde, 4—5 Galeeren zur Verſtärkung Loredano's zu ſtellen; der 17jährige Sohn des verſtorbenen Muſtafa ward als Kronprätendent aufgeſtellt [10]). Alles das beſtimmte den Sultan, die Friedenspropoſitionen der Byzantiner anzunehmen, zugleich aber ſich nach neuen Bundesgenoſſen umzuſehen. Was Kaiſer Joannes anbelangt, ſo war von Venedig im September 1423 [11]) Pietro Contarini ermächtigt worden, mit ihm wegen Verlängerung des Waffenſtillſtandes zu verhandeln; da es aber bald hieß, der Kaiſer gedenke Italien in Perſon zu beſuchen, ſah man ein, daß die Sache ſich dort leichter erledigen ließe. Am 15. Dec. [12]) erſchien der Paläologe, der nach des Vaters Vorgange ſich zu einer Bettelreiſe ins Abendland entſchloſſen, in Venedig; er hatte die Regierung proviſoriſch ſeinem zum Despoten erhobenen Bruder Konſtantinos anvertraut und am 15. Nov. ſeine Reiſe zu Lande durch Ungarn angetreten; in letzterem weilten damals ſein Bruder Demetrios, Ilario Doria und deſſen Schwiegerſohn Giorgio Sauli, die während der Belagerung von Conſtantinopel ſogar in ihrer Feigheit daran gedacht, ſich den Osmanen in die Arme zu werfen. Venedig empfing den Kaiſer und Mitregenten mit allen ihm zukommenden Ehren; 200 Dukaten wurden für Feſtlichkeiten verausgabt; im Kloſter S. Giorgio maggiore wohnte er mit ſeinem Gefolge, unter dem Manuel Skanatismenos und Manuel Jagros die angeſehenſten waren [13]). Am 21. Dec. [14]) ward eine Liga mit ihm gegen den Sultan verhandelt; dann reiſte er im März 1424 weiter über Lodi nach Mailand, von da wol nach Rom und kehrte ſchließlich Ende October wieder durch Ungarn heim in ſeine Reſidenz. Viel ausgerichtet hatte er freilich im Abendlande nicht, da ihm das Nöthigſte, das Geld, fehlte; ſo mußte er noch in Venedig am 27. Jan. 1500 Dukaten von dem Hauſe Donato entleihen und dafür Koſtbarkeiten zum Pfande ſetzen, die ſein Verwandter, der Herr von Mantua, im Mai auszulöſen verſprach [15]). Doch fand er wenigſtens den Frieden abgeſchloſſen; am 22. Febr. hatte ſich Murâd II. gegen die früher erwähnten ſchmählichen Bedingungen dazu verſtanden, die Fortexiſtenz des Schattenkaiſerthums noch eine Weile zu friſten; Lukas Notaras, Manuel Melachrenos und Phrantzes hatten denſelben ratificirt. Auch Genua, das ſeine Colonie in Galata bedroht ſah, hatte am 29. Febr. [16]) dem Podeſtà von Phokäa, dem Maoneſen Jacopo Adorno, geſchrieben, er ſolle ſich bei Murâd verwenden, damit er ſeinen Frieden mit Joannes mache; Geſandte des Kaiſers, der Serben, Gattiluſi, Giuſtiniani und andern Herren hatten dann, als der Sultan gegen Smyrna zog, ihm ihre Huldigung dargebracht [17]). Sowie die Genueſen vordem den Paläologen Beiſtand gegen die Frankenkaiſer geleiſtet, ſo fand ſich ſchon damals auch in der Colonie zu Galata eine Partei, die ihre Sympathie für den Sultan ſo offen zur Schau trug, daß ſie bereit war, Geld von ihm zu nehmen und dafür einen mit dem Wappen der Osmanen gezierten Thurm in Pera zu bauen — eine Verwegenheit, welche die Republik ſelbſt in einem Briefe an ihren Podeſtà Tommaſo de Promontorio vom 15. April [18]) entſchieden tadelte. Es waren dies wol dieſelben Genueſen, über die Venedig laut klagte, daß ſie den Ungläubigen bei Tenedos Beiſtand geleiſtet hätten. Da der Angriff Loredano's gegen Kallipolis nicht den gehofften Erfolg hatte, autoriſirte endlich Venedig den Fantino Michieli 1425 [19]) zu Unterhandlungen mit Murâd; dieſelben endeten mit einem im April 1426 [20]) abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande, in dem Venedig gegen einen jährlichen Tribut von 100,000 Aſpern Theſſalonich behielt. Die Stadt hatte bereits im Juni 1425 [21]) drei Geſandte, den Joannes Radinos (der 1419 bedeutende Ländereien bei Kaſſandria beſaß; ebenſo ein Stephanos 1418—1422), den Thomas Chryſologos und Georgios Hyaleas, nach Venedig geſchickt; neue Befeſtigungen und Getreideſpenden wurden angeordnet, die angeſehenſten Bürger, vor allen Thomas Aluſianos, erhielten Penſionen ausgeſetzt, 12 Deputirte ſollten den Rath der beiden Gouverneure bilden, die alten Gewohnheiten wurden garantirt. Als im folgenden Jahre die Peſt dort arge Verheerungen anrichtete, beſtimmte man, daß die Galeeren der Republik bei dem Felſen Millemagno anlegen ſollten; um die Noth zu lindern, ward Geld und Korn hingeſandt [22]). Nachdem

8) Misti LV. fol. 17; Sindicati Vol. I. fol. 223v. 9) Secreti Vol. VIII. fol. 159v; Misti LV. fol. 38v, 42, 64, 65, 74, 76v. 10) Secreti Vol. VIII. fol. 62v. 11) Buste: Costantinopoli; Commemoriali Vol. XI. fol. 134; *Miklosich* und *Müller* III, 163—170. n. XXXVI. 12) *Phrantzes* I, 40. p. 118. 13) Secreti Vol. VIII. fol. 55v; Avvogaria B. fol. 37; daneben die Chroniken, z. B. *Sanudo* XXII, 971—973; Zancaruola II. fol. 593v u. ſ. w. 14) Secreti Vol. VIII. fol. 135v, 136rv, 138v, 147; Misti LV. fol. 124.

15) Commemoriali Vol. XI. fol. 90; Archivio di S. Fedelis in Mailand: Cartone: Guerre dei Turchi. 16) Reg. ufficialium provisionis Romaniae 1424—1427 im Archiv von S. Giorgio zu Genua. 17) Ebenda. 18) Misti LV. fol. 106. 19) Sindicati Vol. I. fol. 227; Misti LV. fol. 106; Secreti Vol. IX. fol. 52. 20) Secreti Vol. IX. fol. 109v—110. 21) Misti LV. fol. 128v, 139, 161, 179v. 22) Misti LVI. fol. 38rv; Ursa fol. 67.

Digitized by Google

1427 die beiden Statthalter ihr Amt niedergelegt hatten, ward Paolo Trevisani Duca, Paolo Orio Capitain; neben ihnen sollte der Castellan der Burg Samaria stehen, sie beide aber im Einvernehmen mit der Bürgerschaft die höchste Justiz ausüben [23]). Unterdessen begannen die Osmanen neue Rüstungen gegen Venedig zu treffen. Sogar die Genuesen fürchteten das Schlimmste und trafen alle Anstalten, um Pera, „ein edles Glied, ja das eine Auge unseres Leibes, die Pforte zum schwarzen Meere," in Vertheidigungszustand zu setzen [24]). Am 24. Juli 1427 [25]) bestimmte Venedig den Benedetto Emo zum Gesandten an die Pforte; man suchte den Subaschi von Kallipolis zu bewegen, sich bei seinem Herrn wegen Behauptung von Thessalonich nebst Kassandria und Chortaiton zu verwenden; aber vergeblich. Nicht nur wiederholten die Türken ihre Heerzüge gegen Euböa, aus dem eine Masse Volks fortgeschleppt ward, sondern am 29. Juli schon mußte der Senat die Sendung einer ansehnlichen Flotte nach Thessalonich decretiren, da die Stadt von den Türken aufs Schwerste bedroht war [26]). Noch einmal versuchte er indessen einen friedlichen Ausgleich, indem er den Jacopo Dandolo an Murâd sandte; ihm folgten 1429 Paolo Loredano und Andrea Donato [27]), ersterer zum Duca, letzterer zum Capitain in Thessalonich ernannt und angewiesen, die von den Bürgern dringend verlangte Vollendung der Festungswerke in Kassandria möglichst zu beschleunigen, sowie, falls Murâd nicht ablasse, den Prätendenten Mustafa auf jede Weise gegen ihn zu unterstützen. Als Dandolo vor Murâd erschien, forderte dieser gebieterisch sofortige Uebergabe von Thessalonich; auf seine ablehnende Antwort hin ward er eingekerkert. Nun machte, während die Türken die Stadt zu Lande blokirt hielten, Andrea Mocenigo am 1. Aug. [28]) eine Diversion gegen Kallipolis, die aber mislang; die Unterhandlungen, welche Luigi Correr mit dem Fürsten von Karanda pflog, blieben erfolglos [29]), ebenso der Vermittelungsversuch des Kaisers Joannes, den der Sultan mit den Worten, er habe in Thessalonich Nichts zu suchen, zurückwies. Immer bedenklicher wurden die Verhältnisse; während der Bailo von Euböa den Dschaferbeg, einen angeblichen Sohn Bajesid's, als weitern Prätendenten begünstigte [30]), beschloß die Republik am 3. März 1430 [31]) einen neuen Gesandten in der Person des Silvestro Morosini an die Pforte um Frieden zu senden; am 8. Mai erhielt er zugleich den Auftrag, mit Joannes VIII. den Waffenstillstand zu erneuern. Allein schon drei Tage später kam die Kunde [32]), daß Thessalonich verloren sei. Das straffe Regiment, das Venedig dort, wie in allen übrigen Colonien, eingeführt, behagte den erschlafften, eigennützigen, griechischen Archonten gar schlecht; sie wußten eben einmal Nichts von occidentalischer Ordnung und Disciplin, sondern hatten nur gelernt, unter der Aegide elender Despoten zu intriguiren und die Masse des armen Volkes auszusaugen. Venedig war genöthigt worden, gegen die Primaten, die zum Theil offen mit den Türken conspirirten, energische Maßregeln zu ergreifen; zahlreiche Deportationen hatten stattgefunden. Auf Beistand der Griechen ließ sich daher nicht rechnen, als die Osmanen endlich zum Sturm schritten; obgleich die occidentalische Besatzung sich tapfer wehrte, fiel die Stadt, von Vertheidigern entblößt, am 29. März 1430 in des Feindes Hand und ward völlig geplündert; der Capitain Donato flüchtete schließlich aus dem verlassenen Castell Samaria. Die Osmanen führten den größten Theil der Einwohner in die Sklaverei und bevölkerten später Thessalonich, die zweite Hauptstadt ihres Reichs, mit türkischen Colonisten. Venedig, dem der sechsjährige Besitz der Stadt 700,000 Dukaten gekostet, hieß nun den Morosini am 28. Juli [33]) den Abschluß eines nur leidlichen Friedens möglichst beschleunigen; er erfolgte am 4. Sept.; Venedig cedirte Thessalonich, wo ihm nur ein Consulat verblieb, zahlte Tribut für die andern griechischen Besitzungen und erwirkte, daß diese ihm garantirt und auch der Herzog von Naxos und dessen Brüder in den Vertrag aufgenommen wurden. Der Tribut ward regelmäßig gezahlt, so 1432 an den Bailo von Constantinopel in Folge Senatsbefehls vom 29. Juli [34]). Letzterer hatte übrigens mit Kaiser Joannes, der 1430 [35]) einen Handelsvertrag mit Florenz abschloß, am 26. Mai 1431 [36]) die Waffenruhe auf weitere fünf Jahre verlängert; Lukas Notaras, der Großdollmetsch und allmächtige Günstling der letzten Palâologen, Demetrios Leontarios und Demetrios Kantakuzenos bezeugten die Ratification.

So waren die Byzantiner seit 1424 auf die nächste Umgebung von Constantinopel beschränkt; Venedig hatte das ehemalige Despotat Thessalonich eingebüßt; Thessalien — auch Zeitun —, die Markgrafschaft Bodonitza und die Grafschaft Salona waren eine Beute der Türken geworden. Im nordöstlichen und westlichen Griechenland war in der Hand occidentalischer Gebieter nur das venetianische Ptelion und die Besitzungen in Morea, das sonst ganz den Griechen unterthan, und Attika nebst Böotien unter der Herrschaft Antonio's I. Acciajuoli, der, wol auch ohne Autorisation der Angiovinen, den Titel eines Herzogs von Athen annahm. Antonio I., Nerio's I. und der Maria Rendi Sohn [37]), führte eine

23) Sindicati Vol. II. fol. 3; Misti LVI. fol. 12, 107v, 111v, 114v; Ursa fol. 69. 24) Reg. officialium provisionis Romaniae a. a. O. 25) Sindicati Vol. II. fol. 3; Secreti Vol. X. fol. 65v. 26) Misti LVII. fol. 24v, 29, 84v; Sindicati Vol. II. fol. 17v; Ursa fol. 80v. 27) Misti LVI. fol. 192; LVII. fol. 97v, 99v, 129. 28) *Sanudo* XXII, 1004—6; 1007—8; *Navagero* XXIII, 1084 seq. u. s. w. 29) Sindicati Vol. II. fol. 27. 30) Misti LVII. fol. 207v. 31) Sindicati Vol. II. fol. 24v, 28; Misti LVII. fol. 212v; *Raspe* Vol. VIII. p. I. fol. 43v. 32) Misti LVII. fol. 214v; Diarj Veneti fol. 61; Cronaca Zancaruola II. fol. 624 seq. u. s. w. Ueber den Fall der Stadt ist Hauptquelle *Joannes Anagnostes*, De excidio Thessalonicae, daneben die andern Byzantiner und die venetianischen Chroniſten.

33) Sindicati Vol. II. fol. 240; Misti LVIII. fol. 12, 31. 34) Misti LVIII. fol. 137. 35) *Bonaini*, Documenti Fiorentini n. XXXIV. p. 207. 36) Buste: Costantinopoli; *Miklosich* und *Müller* III, 177—186. n. XXXIX. 37) Ueber ihn vergl. *Chalcocondylas* IV, 215—216; VI, 320—322, und die andern Quellen und Bearbeitungen der Geschichte der Acciajuoli,

lange glückliche Regierung, da er es wohlverstand, mit seinen venetianischen Nachbarn auf Euböa Freundschaft zu halten, und den Osmanen den einmal festgesetzten Tribut pünktlich zahlte. Dabei war er für die Wohlfahrt seines Landes, namentlich seiner Residenz Athen, eifrig bedacht; er verschönerte die Stadt durch neue Bauwerke, legte Straßen an oder stellte verfallene Wege wieder her und hegte, wie aus den Reisefragmenten des Cyriacus von Ancona hervorgeht, die Künste mit lebendigem Sinn für das classische Alterthum [38]). So ließ er mannichfache Ausgrabungen veranstalten; eine spätere Sage setzt auch die Wiederaufrichtung der Löwen im Piräeus — doch, wie früher ausgeführt, irrthümlich — in seine Zeit. Als er einst einem Hochzeitsfeste in Theben beiwohnte, erblickte er die schöne Tochter eines griechischen Priesters, verliebte sich in sie, entführte sie ihrem Gatten und erhob sie zur Herzogin; er lebte mit ihr in langer glücklicher, doch kinderloser Ehe. Letzterer Umstand bestimmte ihn, zwei Töchter des verstorbenen euböotischen Edlen Protimo zu adoptiren, von denen die eine Benvenuta 1402 Gemahlin des Markgrafen Nicolò II. Giorgio von Bodonitza (1410—1436) ward, die andere aber sich mit Antonello de Cavopena, Bastard des Alioto (gest. 1440), vermählt, der als Erbe des Aragoniers Johann Fadrique die Insel Aegina besaß. Alioto und sein Bruder Arnold (Arnaù), Herr von Pidiada in Argolis, waren, obgleich catalonischen Geschlechts, alte Verbündete der Navarresen gewesen, hernach hatten sie sich an Venedig angelehnt und mit ihren Leuten Argos und Nauplion treulich gegen die türkischen, griechischen und albanesischen Nachbarn geschirmt. Da sie — die letzten Reste der großen Compagnie — Niemandem unterthan waren, huldigten sie 1425 [39]) der Republik Venedig, zogen das Banner des heiligen Marcus auf und genehmigten, daß, falls Antonello unbeerbt sterbe, jene die Insel für sich behalte. Dagegen protestirte nun freilich der Florentiner Reinaldo Melzola, der als Gesandter Antonio's I. von Athen damals in Venedig weilte [40]), indem er die Rechte der Adoptivtochter seines Herrn auf die Insel wahren wollte; doch ohne Erfolg. Ebenso hatte Melzola sich beklagt, daß man 300 albanesische Familien, die aus seinem Herzogthume nach Euböa eingewandert waren, ohne seinen Consens aufgenommen. Man suchte zunächst die Sache zu entschuldigen, gestattete auch dem Herzoge, zur Zeit eines Krieges gegen genügende Sicherheit seine Rosse ohne Zoll nach Euböa ein- und von da wieder auszuführen; dagegen lehnte man sein Anerbieten, gegen die Türken Beistand zu leisten, falls ihm dazu eine Galeere geliefert würde, ab, da der Capitain des Golfs hinlänglich Schutz gewähre, er selbst aber, als Vasall des Sultans, zu letzterem dadurch nur in eine schiefe Stellung kommen müsse. Im Januar 1427 [41]) versicherte ihn die Republik aufs Neue ihrer aufrichtigsten Freundschaft und gestattete auch den Albanesen aus Attika, wenn sie es selbst wünschten, die Heimkehr; weil der Bailo aber längst die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ansiedelung neuer Colonisten der durch die türkischen Einfälle sehr entvölkerten Insel nur aufhelfen könne, verfügte der Senat, daß die aus Thessalien und Böotien hinübergezogenen Albanesen nicht nur auf Euböa bleiben, sondern auch mit Gemeindeland ausgestattet werden sollten. Als dann im Februar 1434 [42]) die Rechte des Pächters von Lilanto, Tommaso Bernardo, regulirt wurden, gestattete man auch auf Antonio's Bitte, daß das Territorium von Lykonia endlich bebaut werden könne; das Gebiet konnte Getreide genug hervorbringen, und in dem Lande litten die Armen daran Mangel. Wiederholt versicherte man dem Herzoge, daß man stets Frieden mit ihm halten wolle und auch die thessalischen Timarioten des Sultans — schon mit Rücksicht auf Ptelion — zufriedenzustellen suche. So verstrichen die Jahre in Frieden und Ruhe; auf den Stelen des Parthenon lesen wir, daß am 20. Aug. 1412 der Abt Peter von Daphni, am 2. März 1415 der Dekan Nikolaus von Athen gestorben sei [43]). Sonst liegt uns nur eine Schenkung des athenischen Kanonicus und Cantors am Parthenon Wilhelm de' Cancellieri vom 1. Febr. 1432 [44]) vor, laut welcher derselbe verschiedene Güter, darunter die Kirche Sta. Maria Mariniotissa, die er durch Antonio I. wiedererlangt hatte, dem Gregorios Chamachis übertrug; sie ward am 6. Aug. 1439 zu Athen von dem neuen Herzoge Nerio II. bestätigt.

Da Antonio kinderlos war, fehlte es nicht an florentinischen Verwandten, die sich an seinen glänzenden, freigebigen Hof begaben und sich wol auch Hoffnung auf die Succession machten [45]). Namentlich galt dieses von den Nachkommen seines Oheims Donato (gest. 1400), von welchem letzteren, der ja oft seinen Bruder Nerio I. unterstützt hatte, das Gerücht ging, er habe aus Griechenland über 30,000 Goldgulden mit heimgebracht. Von Donato's vielen Kindern kommen hier namentlich Antonio, Jacopo, Nerio, Giovanni und Francesco in Betracht; auch Nicolò Macchiavelli, dessen Mutter Laudamia eine Tochter Donato's war, weilte gern in Griechenland. Im Jahre 1423 [46]) begab sich Nerio di Donato, Schwiegersohn des Palla di Nofri Strozzi, zunächst nach Sta. Maura zu Carlo I. Tocco und dessen Gattin Francesca und von da, hoch geehrt und reich beschenkt, zu

so *Gaddi*, Elogia n. XIII. p. 83 seq.; *Gaddi*, Adlocutiones et elogia. Florentiae 1636. 4. p. 106 seq.; besonders *Litta* a. a. O. und *Buchon*, Nouv. rech. I, 162 seq.

38) Ein Athener Antonios Logothetes, wol derselbe, der als Anton von Athen in den Humanistenstreitigkeiten eine wenig ehrenhafte Rolle spielte, lebte 1417 als Copist alter Codices in Siena. *Montfaucon*, Palaeographia graeca p. 76. 39) Misti LV. fol. 97r v. 40) Secreti Vol. IX. fol. 48 v; Misti LV. fol. 115.

41) Misti LVI. fol. 70 v. 42) Ebenda LIX. fol. 32 v. 43) Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερὶς n. 2994—2996. 44) *Buchon*, Nouv. rech. II, 290—291. 296—297; dipl. Florent. n. LXIX LXXI; *Miklosich* und *Müller* III, 255—257. n. XIII—XIV. 45) Ueber dieselben im Allgemeinen *Vespas. Bisticci* Vite in *Mai*, Spicilegium Romanum Vol. I. Romae 1839. 8. p. 420—433 und im Archivio storico italiano. Vol. IV. Firenze 1843. 8. p. 339—361. 46) *Buchon*, Nouv. rech. II, 269—281; dipl. Florent. n. LIII—LX.

Digitized by Google

seinem Vetter dem Herzoge Antonio nach Athen. Anfänglich hatte ihn die Nachricht von der im Herzogthume herrschenden Pest abgeschreckt; da ihm aber Antonio am 28. Sept. schrieb, dieselbe habe in Athen, Sykaminon und Megara, von wo aus der Brief datirt war, aufgehört, und herrsche nur noch in Theben, das sich leicht umgehen lasse, ihn auch auf die gute Rebhühnerjagd daselbst aufmerksam machte, folgte er der Einladung bereitwillig. Er hatte seinem Vetter Bracken und neun Falken vorausgesandt, landete, wohlbewaffnet, da der Herzog in Fehde mit Morea lag, in Livadostro und ward von Antonio wie von dem Markgrafen von Bodonitza hoch geehrt. Auch Nicolò Macchiavelli, der damals gerade in Athen lebte, hatte den Oheim dringend eingeladen, „er werde in Athen das schönste Land und die prächtigste Akropole von der ganzen Welt finden." Nerio weilte nun einige Monate in Athen, dann folgte er im März 1424, da die Pest auch dort erloschen, einer Einladung nach Theben, die sein anderer Vetter, der dortige Erzbischof Pietro Acciajuoli, an ihn richtete; später kehrte er nach Florenz heim; sein früher im 28. Jahre 1430 erfolgter Tod erfüllte den Herzog mit tiefer Bekümmerniß [47]). Giovanni, wol identisch mit dem 1449 bei Litta genannten Banni, folgte dem Pietro 1428 als Erzbischof von Theben und starb 1450; ein anderer Bruder Antonio, 1427 durch den Einfluß der Tocco zum Bischof von Kephalenia erhoben, stand seiner Kirche wol bis 1445 vor. Dagegen war Jacopo vielleicht schon bei Lebzeiten des Herzogs Nerio I. gestorben; ihn überlebte außer einer Tochter der Sohn Angelo, der 1433 in Folge der innern florentiner Wirren auf 10 Jahre nach Kephalenia verbannt wurde, eine Zeit lang bei Antonio in Athen lebte, auf einer Reise in die Hand der Türken gerieth, jedoch glücklich entfloh und 1434 mit den Mediceern nach Florenz heimkehrte. Während diese Söhne und Enkel Donato's nur vorübergehend in Attika weilten, ließ sich ihr natürlicher Bruder Francesco dauernd im Lande Antonio's I. nieder und empfing von ihm die Burg Sykaminon zu Lehen, die er bis zu seinem im September 1420 erfolgten Tode besaß. Am 29. Juni 1419 machte er sein Testament, in dem er seine Gattin Margherita, Tochter des Bardi Malpighi, zur Vormünderin seiner beiden Söhne Nerio und Antonio ernannte und beide zu Erben in seinen Besitzungen in Griechenland ernannte; Margherita wählte am 21. Mai 1421 [48]) zu Sykaminon einen edlen Euböoten Giorgio di Angelo mit Consens des Bailo von Euböa zu deren Mundwalt. Außer diesen beiden Söhnen — die damals in einem Alter zwischen 9 und 14 Jahren standen — hinterließ Francesco den Jacopo, der 1453 als Rhodiser starb, und drei Töchter: Caterina, seit 1433 Gattin des Saracino dei Saracini aus Euböa, Lucia, Gattin des Angelo di Nicolò Amadori, und Laudamia, vermählt seit 1424 mit Nerozzo di Luigi Pitti, welchem letzteren 1435 sein Schwager Nerio II. Sykaminon nebst der Insel Panaia überließ. Nerio II. und sein Bruder Antonio verlebten ihre Jugend am Hofe Antonio's I., der sie schon bei Lebzeiten zu Nachfolgern designirte. Große Mäßigkeit hatte dem Herzoge ein langes Leben vergönnt; aber Ende 1434 fing er an zu kränkeln. Da dachte Konstantinos Palàologos daran, das Herzogthum für sich und sein Haus zu gewinnen und sandte den Phrantzes, der auch zum Kaiser Joannes und zur Pforte gehen sollte, zunächst nach Athen, um dort zu recognosciren und wo möglich die Herzogin für sein Interesse zu gewinnen [49]). Letztere, schwerlich jene Priestertochter, eher eine zweite Gemahlin Antonio's, hieß Maria Melissena; sie war eine nahe Verwandte des messenischen Barons Nikephoros und Tochter des Leon, der in Morea Astros, S. Petros, S. Joannes, Platamona, Meligon, Proastion, Rheonta, Leonidà, Kyparissia und Sitana besaß. Vorläufig war Nichts zu machen; doch fand sich wenigstens in der Stadt unter den Griechen eine Partei, welche, der Frankenherrschaft überdrüssig, sich an den Palàologen anlehnen wollte; an ihrer Spitze stand der reiche Archont Chalkokondylas [50]), der, ein naher Verwandter der Herzogin, selbst gern dort herrschen wollte. Als nun Herzog Antonio I. im Anfange des Sommers 1435 einem Schlaganfall erlag, sandte Maria Melissena sofort den Chalkokondylas an Sultan Murâd II., damit er ihnen beiden die Herrschaft bestätige; zugleich eilte Phrantzes mit einer Vollmacht seines Despoten und Truppen von Korinth aus gegen Athen, um das Herzogthum zu besetzen und der Herzogin ein Witthum in Morea anzuweisen. Allein während sich Maria in der Akropolis hielt, huldigte die Stadt Athen dem ältesten der beiden Neffen des verstorbenen Herzogs, eben jenem Nerio II. (1435—1451); er griff die Herzogin in der Burg an und nöthigte sie zur Capitulation; die Griechen, die Phrantzes ausgesandt, wurden verjagt; dann ward durch ein Ehebündniß der Friede und die Eintracht besiegelt. Ob Nerio seine Hand der Maria Melissena reichte, ist mir übrigens sehr fraglich; er heirathete bald darauf die Chiara, sein Bruder Antonio die Maria Giorgio, Töchter des Markgrafen Nicolò II. von Bodonitza und der von Antonio I. adoptirten Benvenuta Protimo. Als Chalkokondylas vor dem Sultan erschien, forderte letzterer Uebergabe der Stadt allein sie war schon in Nerio's Hand; er ward gezwungen, die Zahlung von 30,000 Goldstücken zu geloben, entfloh aber glücklich, bis er schließlich aufs Neue gefangen und lange in dem Kerker des Sultans gehalten ward. Nun zog Turachan sofort gegen Theben, um Ordnung zu stiften, plünderte das Land und besetzte die Stadt; Phrantzes eilte zurück nach Korinth zum Despoten. Dann ging er von diesem wieder ins Lager des Emirs; allein er kam schon zu spät und kehrte, obgleich freundlich begrüßt, am 1. Sept. heim nach Morea. Turachan hatte

47) Ebenda II, 203; dipl. Florent. n. XXXII. 48) Ebenda II, 292—296; dipl. Florent. n. LXI.

49) *Chalcocondylas* VI, 320—322; *Phrantzes* II, 10 seq. p. 159 seq. 50) Vielleicht mit Vornamen Theophilos (wie sein Enkel), Vater des Historikers Nikolaos (Laonikos) und des Philologen Demetrios. *Ant. Kalonymas*, *Προοίμιον εἰς τον βίον τοῦ Χαλκοκόνδου* (Cod. Monacens. graec. CL) fol. 1—3.

Digitized by Google

dem Nerio II. den Besitz von Athen gegen fernere Tributzahlung bestätigt, und auch Venedig, in dem nur eine kleine Partei sich für Besetzung des Herzogthums geregt hatte, erklärte am 4. Sept. [51]), es wolle sich nicht weiter in die dortigen Angelegenheiten einmischen, auch keine Lehensoberhoheit beanspruchen, vielmehr mit dem neuen Herzoge gute Nachbarschaft halten. Nur sollten die jüngst nach Euböa geflüchteten Zinsbauern Antonio's I. dort verbleiben und Schutz erhalten; der Bailo aber möchte sich bemühen, die Erben desselben zur Absendung eines Bevollmächtigten nach Venedig zu veranlassen, damit die Verhältnisse völlig geklärt würden. So verblieb denn das Herzogthum Athen trotz der Versuche der Griechen bei dem florentinischen Hause der Acciajuoli. Zwei Bilder in der florentinischen Galerie, bei Litta reproducirt, zeigen uns die Portraits zweier Herzoge aus diesem Geschlechte in ihrer halb orientalischen Tracht, beide mit rothem Barett, der eine in gleichfarbigem, der andere in goldgesticktem weißseidenen Gewande; man wird versucht, ersteren bei seiner energischen Miene für Nerio I., letzteren, der mehr weich, ja weiblich erscheint, für den milden Antonio I. zu halten. Die angeblichen Portraits sämmtlicher Acciajuoli in Fanelli's Buche sind dagegen reine Phantasiegebilde.

Wir sind hiermit zum Schluß dieses Capitels gelangt, das den völligen Untergang der Frankenherrschaft in Morea, die Eroberung Thessaliens durch die Türken und die letzte Blüthezeit Athens unter Antonio I., kurz vor der allgemeinen Katastrophe, zuletzt behandelt hat; in dem nächstfolgenden sollen die Verhältnisse in Epiros während derselben Zeit dargelegt werden. Hier bemerke ich beiläufig nur noch, daß über das byzantinische Reich und die Zustände daselbst uns aus jener Zeit vier interessante Reisebeschreibungen, eigentlich Pilgerfahrten nach Palästina, wichtige Auskunft geben, die jedenfalls bei einer speciellen Darstellung der Geschichte des erlöschenden Romäerthums Beachtung verdienen, auf die ich mich aber hier nicht weiter einlassen kann: die des Gilbert de Lannoy (1413—1414, 1421—1422), die namentlich über die Topographie der Hauptstadt und die von Kallipolis, wie über das Hofleben sehr brauchbare Details liefert [52]), die des Nompar de Caumont (1418—1419) [53]), die des Markgrafen Nicolò III. v. Este-Ferrara [54]) (1413), die gleichfalls für die Geographie des damaligen Griechenlands eine Masse werthvollen Materials liefern, und die des Bertrandon de Broquière (1432—1433) in den Mémoires de l'institut [55]), die ich noch gelegentlich im nächsten Capitel berühren werde. Von 1435 an sind dann die Reisefragmente des Ciriaco de' Pizzicolli aus Ancona für die Kenntniß des geistigen Treibens und Lebens in den Feudalstaaten des griechischen Landes von ganz unschätzbarem Werthe.

4) Epiros unter den Albanesen und den Tocco bis zur Eroberung von Joannina durch die Türken. Ende der Balsa und Herrschaft Venedigs an der Seeküste, in Durazzo und Korfù. 1387—1430.

Despoten von Arta: Moriktos Sguros Bua 1400—1418; auch in Joannina 1403—1418. An die Tocco.

Fürsten von Lepanto: Paulos Spatas Bua 1400—1407. An Venedig.

Herzoge von Leukadia und Despoten der Romäer (seit 1418, auch in Joannina): Carlo I. Tocco 1381—1429. Carlo II. 1429—1448 (verlor Joannina 1430). Leonardo III. 1448—1479 (verlor Arta 1449). An die Türken.

Fürsten von Cedda: Balsa III. Strasimir 1404—1422. An Venedig.

Die Besetzung von Korfù 1386 durch Venedig war nur der Anfang weiterer Ausdehnung der Republik in Albanien gewesen; bald sollte auch Durazzo ihr zufallen. Der neue Fürst der Stadt Georg Thopia (1388—1392) war von den Türken so bedroht, daß er schon Anfangs 1388 sich ganz in Venedigs Arme warf. Am 19. März [56]) erklärte sich der Senat bereit, ihn mit Getreide und Truppen — letztere jedoch nicht in zu großer Anzahl — zu unterstützen, auch die Stadt, wenn er es wünsche, von ihm anzunehmen; für den Fall seines Todes hatte man sich entschlossen, ohne Weiteres sein Erbe anzutreten. Im October, da die Türken aufs Neue drängten, erschienen Gesandte Georg's und der Comita Balsa von Vallona in Venedig und weilten dort bis Ende Februar 1389 [57]); man sprach ihnen Muth ein; der Golfcapitain lieferte dem Fürsten neue Truppen zur Besatzung [58]). Zugleich aber suchte Venedig sich eine Partei in Durazzo zu machen, die dafür sorgte, daß nach dem Ableben des kränklichen Georg nicht die türkischen Nachbarn sich dort festsetzten, sondern das Banner des heiligen Marcus aufgezogen würde; besonders eifrig bewiesen sich dabei damals schon [59]) der dortige Bischof Demetrios Nesa, der Woywode Borilas, der Capitain Ghin Sguros und dessen Verwandter Progan, sowie Tanuß Thopia, der Vetter des Fürsten. Die Lage Georg's ward noch kritischer, seitdem Bonifaz IX. am 13. April 1391 [60]) seine Absetzung ausgesprochen, weil er es mit dem Gegenpapste halte, und Durazzo dem lauernden Georg II. Balsa übertragen, der noch nicht vergessen, daß vor wenig Jahren sein Oheim Balsa II. sich Herr von Durazzo genannt. Auch der albanesische Stamm der Dukagin regte sich und schloß

51) Secreti Vol. XIII. fol. 185; Misti LIX. fol. 129. 52) *Gilb. de Lannoy*, Rapport sur la visitation de plusieurs villes in der Archaeologia. Vol. XXI. London 1826. 4. p. 347 seq.; Voyages et ambassades de G. de Lannoy. Mons. 1840. 8. und G. de Lannoy et ses voyages, commentés par *Joach. Lelevel*. Bruxelles et Poznan 1843(44). 8. 53) ed. *la Grange*. Paris 1858. 8. 54) Viaggio a Gerusalemme descritto da Luchino dal Campo (Collezione di opere inedite e rare. Vol. I.). Torino 1861. 8. p. 105—148. 55) Sciences politiques et morales. Tom. V. Paris 1804. 4. p. 422—639.

56) Misti XL. fol. 247 v, 307, 312. 57) Ebenda fol. 353 v, 365, 370. 58) Ebenda XLI. fol. 81 v. 59) Commemoriali Vol. VIII. fol. 344 v. 60) *Farlati*, Illyricum sacrum. Vol. VII, 369; *Raynaldi* z. J. 1391. n. 27.

Digitized by Google

sich den Türken an [61]); Durazzo und Umgegend ward ohne Unterlaß verheert; Georg befand sich in der äußersten Bedrängniß. Zugleich wandte sich Konstantin Kastriota, der die Helena Thopia — Tochter Georg's, jüngeren Bruders des Fürsten Karl — geheirathet, an Sultan Bajesid, seinen Oberherrn, und suchte von diesem die Belehnung mit Durazzo für den Fall des Ablebens seines Verwandten zu erlangen. Dem zu begegnen, beschloß Venedig am 2. Mai 1391 [62]), nicht nur, sobald letzteres eintrete, das ganze Land einzuziehen, sondern sofort dem Fürsten Succurs zu senden. In die Festung wurden Truppen unter einem Castellan Paolo da Canale gelegt [63]); Marino Cocco (1391—1393) aber ward als Rettore — ähnlich wie in Indien die englischen Residenten den Radschas — dem Fürsten zur Seite gestellt. Allein Georg's Zustand verschlimmerte sich täglich. Daher ward am 8. März 1392 [64]) dem Golfcapitain Saraceno Dandolo eine Vollmacht zur Besitznahme der Stadt und Burg ausgestellt; nur sollte er suchen, beides auf friedlichem Wege zu erlangen, damit die Türken keinen Anlaß zur Einmischung hätten. Sobald Dandolo vor Thopia erschien [65]), verstand sich dieser dazu, die Burg an Venedig abzutreten und das schützende Banner der Republik aufzuziehen; dagegen sollten ihm außer der Burgkirche die Stadt und deren Einkünfte auf Lebenszeit verbleiben und erst nach seinem Tode an Venedig fallen. Letzteres versprach, seine rebellischen Großen zur Gefügigkeit zu nöthigen, Flüchtlinge, die im Castell eine Zuflucht suchten, auszuliefern, seine Gefangenen dort in gutem Gewahrsam zu halten und ihn in die mit den Türken abzuschließenden Verträge aufzunehmen. Am 9. Aug. [66]) erschienen der neue Bischof Johann von Durazzo und Philipp Barelli als seine Gesandten vor dem Senate und baten denselben, ihrem von den Türken schwer bedrängten Herrn, der treu zur römischen Kirche halte, den von Dandolo verheißenen Schutz feierlich zu verbriefen. Am 18. Aug. ratificirte der Doge den Vertrag; er gelobte ihm Schutz und Vermittelung seinen Nachbarn gegenüber, ermahnte ihn aber zugleich, mit letzteren Frieden zu halten und überhaupt als ein guter, milder und gerechter Fürst zu regieren. Man unterstützte ihn mit Geld — eine Münzeinheit ward herbeigeführt, indem die „coracii" von Durazzo den venetianischen Tournoisen gleichgestellt wurden — und sandte ihm ein neues Banner des heiligen Marcus; man gestattete ferner den Albanesen, die im türkischen Lande lebten, freien Zugang zur Stadt und sagte Beistand zur Erwerbung von Parga zu, das in den Händen der Comita Balsa war. Zugleich ward Dandolo angewiesen, dem Georg Zuckersachen und Confitüren im Betrage von 25 Dukaten zu liefern, damit der kranke Fürst sich daran erquicke. Allein schon im October [67]) meldete der Consul Antonio de' Pieripizzoli, daß Georg gestorben, und die sechs angesehensten Bürger der Stadt sich für Venedig erklärt hätten; sofort wurden Michele Contarini und Pietro Quirini zu Provveditoren ernannt, um die Verwaltung der Stadt aus den Händen des Rettors und Castellans zu übernehmen. Am 14. Nov. [68]) erhielten sie detaillirte Aufträge; sie sollten zunächst für Verbesserung des Hafens sorgen, auch sehen, ob sich die Burg nicht in eine Insel verwandeln lasse, dann mit den Türken in Unterhandlung treten, damit diese ihre Plünderungszüge einstellten, mit dem serbischen Sevastokrator Wuk Brankovič Handelsbeziehungen anknüpfen und die Comita von Vallona zur Abtretung des Thurmes Parga, der zur bessern Abrundung des venetianischen Gebietes diene, bestimmen. Die albanesischen Häuptlinge und die Getreuen in Durazzo sollten nach Rang und Verdienst geehrt werden, namentlich der von Pieripizzoli [69]) wegen seiner Treue und Macht angelegentlich empfohlene Graf Niketas, dem auch ausnahmsweise die Erbauung eines Castells auf dem Cap Le Melie (Latuche, Lagi) gestattet wurde. Endlich sollten sie den Nachlaß Georg's zu Gunsten seiner beiden überlebenden Schwestern reguliren und deren etwaige Ansprüche auf Durazzo abfinden. Von denselben war die ältere Helena Thopia mit dem venetianischen Nobile Marco di Marino Barbarigo (1392—1395) vermählt und hatte als Mitgift Kroja erhalten; sie und ihr Gemahl hatten sich bisher als eifrige Freunde Venedigs bewiesen und durch Signale den Anmarsch türkischer Scharen gemeldet; daher war die Republik bereit, dem Barbarigo, als ihrem „Vicar," sein Lehen zu lassen. Voisava Thopia, die jüngere Schwester, war die Gemahlin eines angesehenen Albanesen Isaak (Kyrsak) aus unbekanntem Geschlechte. Nachdem die Provveditoren zunächst genaue Information eingezogen, erfolgte am 20. Febr. 1393 [70]) die Ernennung des Francesco Giorgio (1393—1395) zum Bailo und Capitain von Durazzo auf zwei Jahre; Cocco übergab ihm die Stadt; er selbst aber schritt alsbald dazu, die in Folge des Berichts jener zwei Provveditoren in Venedig getroffenen Anordnungen auszuführen. Im April [71]) ward zunächst sämmtlichen Baronen Thopia's Amnestie wegen etwaiger Räubereien verheißen, sowie dem Grafen Niketas die Erlaubniß zum Festungsbau unter der Bedingung erneuert, daß er von seiner Burg aus keinen Zoll erhebe und dafür jährlich einen Falken als Lehenszins liefere; die vornehmsten Bürger der Stadt und die Albanesenhäuptlinge in der Nähe erhielten Geschenke und Pensionen, so der Woywode Borilas, Andreas III. Musachi, Progan Sguros, Andreas Nesa, des verstorbenen Bischofs Demetrios Bruder, Komnenos Spatas, des Niketas Schwiegervater [72]) — vielleicht ein jüngerer

61) *Raynaldi* a. a. O. n. 28. 62) Misti XLI. fol. 319. 63) Ebenda XLII. fol. 119v. 64) Sindicati Vol. I. fol. 157v; Secreti C. fol. 74. 65) Commemoriali Vol. VIII. fol. 410. 66) Misti XLII. fol. 168; Commemoriali Vol. VIII. fol. 416. 67) *Giov. Musachi*, Memoria p. 40; Misti XLII. fol. 193.

68) Misti XLII. fol. 200v. 69) Derselbe erhielt am 23. Nov. ein Jahrgehalt von 100 Dukaten ausgesetzt (Leona fol. 61; Grazie Vol. XV) und ward 1393 Castellan von Alessio; seine Tochter Maria hatte 1407 einen Proceß wegen Privatsachen. Lettere dell' Avvogaria Vol. I. 70) Misti XLII. fol. 215v, 227v, 240v. 71) Misti XLII. fol. 251, 256v. 72) Ebenso 28. Sept. 1894. Misti XLIII. fol. 75v.

Digitized by Google

Bruder des Despoten von Arta —, Progan Sachetai, Andreas Cenapula, Marchia Sguros und der Graf Ghin Lanza, in welchen beiden letzteren ich wol den Ghin Spata und dessen Bruder Moriltos erkennen möchte, und andere. Auch Konstantinos Kastriota, der den Titel Protovestiar führte und Serina unweit Durazzo besaß, huldigte und erhielt die Erlaubniß, 5—6 kleine Castelle zu errichten und eine Fahrt nach Euböa zu unternehmen [73]); ähnliche Vergünstigungen wurden im September [74]) auch andern Albanesen zu Theil. Den Schwägern Thopia's, Isaak und Barbarigo, wurden je 100 Dukaten Rente ausgesetzt; letzterem ward Kroja als Lehen am 30. Aug. neu verbrieft [75]). Ebenso bestätigte die Republik am 17. Dec. [76]) den Gesandten von Durazzo alle alten Gewohnheiten und Freiheiten; den Bürgern sollte alles Gemeindegut verbleiben; alle dort seit fünf Jahren ansässigen Fremden sollten Bürgerrecht erhalten, die Bedrückungen einzelner von Thopia belehnten Albanesen, die ihre Leute wie Sklaven behandelten, sollten abgestellt werden. Aber man traute den Verwandten Thopia's nicht recht; man fürchtete, sie würden die erste beste Gelegenheit ergreifen, um sich mit den Türken zu verbünden und so das Land ihres Schwagers wiederzuerlangen. Man suchte sich daher derselben auf jede Weise zu entledigen, und rasch bot sich dazu Gelegenheit. Jener Isaak tödtete im Streit 1393 [77]) den getreuen Woywoden Vorilas; er ward deshalb hingerichtet; seine Witwe Voisava, der am 21. Mai 1394 [78]) ihre Pension von 100 Dukaten neu zugesichert ward, mußte geloben, nur einen Freund Venedigs zum zweiten Gemahl zu nehmen; sie heirathete bald den getreuen Progan Dukagin. Im September 1398 [79]) ward ihr ein Haus in Durazzo auf Lebenszeit angewiesen; als sie 1400 starb [80]), forderte der Serbenfürst Wuk ihre Krone und Reifen, indem er sich als Erbe der Thopia gerirte, ward aber von Venedig abschläglich beschieden. Während man 1394 weitere Vorkehrungen zum Schutz der neuen Erwerbung traf, die Stadt mit einem Graben befestigte, Thürme in der Nähe anlegte, Schützen hinsandte und den Golfcapitain auf die in der Umgegend kreuzenden Türken vigiliren hieß [81]), wandte sich der treulose Marco Barbarigo von Kroja an Sultan Bajesid, leistete diesem die Huldigung und empfing von ihm ein Privileg, das ihm alles Land seines verstorbenen Schwagers Georg Thopia verlieh [82]). Sobald die erste Kunde von seiner Reise ins Türkenlager nach Venedig kam, erklärte der Senat am 21. Mai 1394, er wolle abwarten, ob er nach seiner Heimkehr mit seiner Gattin Helena den Eid der Treue erneuere, sonst aber werde man Kroja mit Gewalt besetzen. Als er indessen zurückkehrte, erklärte er seinen Landsleuten offen den Krieg und nahm den Titel eines Herrn von Kroja an. Er ward daher am 6. Sept. [83]) geächtet; der Bailo von Durazzo sollte Kroja occupiren, der Helena jedoch die festgesetzte Pension fortzahlen. Barbarigo verbündete sich mit dem Türken Isaim und Demetrios Jonima, einem mächtigen Albanesen; beide brachen ins venetianische Gebiet ein und schleppten zahlreiche Gefangene fort [84]); letzterer machte erst 1399 [85]) seinen Frieden; ihm blieben seine Güter bei Alessio, doch ward er unter die Aufsicht der dortigen venetianischen Beamten gestellt. Barbarigo aber hemmte nicht nur den Zuzug der Karavanen aus dem innern Albanien nach Durazzo [86]), sondern raubte auch sechs Pferde vor den Stadtthoren, plünderte das Haus des Philipp Barelli bei dem Cap Rodoni, schleppte dessen Gattin in das Burgverließ nach Kroja und trat mit einem Heereshaufen dem Grafen Niketas, der für Venedig stritt, feindlich entgegen. Aber endlich mußte er 1395 dem Konstantinos Kastriota (1395—1401) weichen, der ihm Kroja entriß; im Mai 1401 [87]) ward er in Venedig verhaftet und zu einem Jahre Kerker und Zahlung von 100 Lire verurtheilt; seine Prätensionen endeten damit, zumal da Helena damals schon kinderlos verstorben war; die Verwendung ihres Schwagers Progan Dukagin zu ihren Gunsten war erfolglos geblieben. Venedig schickte im Februar 1395 [88]) an den neuen Herrn von Kroja, den auch die Türken als solchen anerkannt, einen der griechischen Sprache mächtigen Gesandten, um seine feste Burg zu erlangen; aber alle Bemühungen blieben vor der Hand erfolglos, obgleich ihm eine Geldsumme für Kroja und das nahe Satti geboten wurde, und Graf Niketas, wie dessen Schwiegervater, sein Nachbar, ihn zum Verkauf zu bestimmen suchte. Endlich, nachdem Konstantinos, der am 13. Nov. 1395 ein Bündniß mit Ragusa eingegangen hatte [89]), 1401 wegen der Erbschaft seiner Verwandten Voisava einen erfolglosen Proceß geführt [90]), kam es noch im nämlichen Jahre zur Fehde zwischen ihm und Niketas. Er verlor in derselben Kroja an den Nebenbuhler, flüchtete nach Durazzo, ward aber dort auf Befehl Venedigs 1402 hingerichtet; seiner armen Witwe wurde am 22. Oct. [91]) eine Pension ausgesetzt. So endete die regierende Linie der Albanesenfürsten von Durazzo in ihren letzten Prätendenten. Aus welchem Geschlechte der neue Herr von Kroja, Graf Niketas (1401—1415), war, ist unbekannt; doch war auch er wol ein Thopia, vielleicht des Tanuß Sohn und des jüngern Georg Enkel; jedenfalls ist er identisch mit dem Grafen Thopia von Vallona, der 1408 [92]) als Schiedsrichter zwischen Venedig und Balsa III. genannt wird.

Was Vallona betrifft, so gebot dort Comita Musachi, Balsa's II. Witwe, bis zu ihrem 1396 erfolgten Tode. Sie hatte 1390 [93]) den Nikolaos Mu-

73) Secreti C. fol. 81. 74) Misti XLII. fol. 313v. 75) Ebenda fol. 259, 305v; Commemoriali Vol. VIII. fol. 471. 76) Misti XLII. fol. 294v. 77) Secreti C. fol. 88v. 78) Misti XLII. fol. 399; XLIII. fol. 185v. 79) Ebenda XLIV. fol. 219. 80) Ebenda fol. 338; XLV. fol. 116v. 81) Ebenda XLII. fol. 382, 384, 386v; Grazie Vol. XV. 82) Misti XLII. fol. 399; XLIII. fol. 41.

83) Secreti C. fol. 94v—95. 84) Misti XLIII. fol. 170v. 85) Ebenda XLIV. fol. 401. 86) *Raspe* Vol. V. p. II. fol. 31. 87) Misti XLIII. fol. 185v, 195. 88) Secreti C. fol. 105v, 115; Misti XLIII. fol. 457v, 466v. 89) *Miklosich*, Monumenta Serbica p. 228. 90) Misti XLV. fol. 304v. 91) Registr. dell' Avvogaria A. fol. 12v. 92) Commemoriali Vol. X. p. I. fol. 186v. 93) Misti XLI. fol. 241.

Digitized by Google

sachi, ihren Verwandten, gefangen genommen und ihm den Thurm von Devol entrissen; daneben beherrschte sie die Insel Sasno, Kanina, Chimera, Berat und Parga. Im Juni 1393 [94]) hatte sie sich erboten, Sasno und Vallona an Venedig abzutreten und für Parga Dienste zu leisten; im October 1395 [95]) offerirte der Bischof von Albanien in ihrem Namen ihr ganzes Land der Republik; doch lehnte diese ihr Anerbieten ab. Ihre einzige Erbtochter Regina Balsa (1396—1420) hatte sich noch bei ihren Lebzeiten mit einem Serben Mirče vermählt, einem Vetter der Paläologen; ihre Ehe hatte wegen naher Verwandtschaft erst von der Synode in Constantinopel genehmigt werden müssen [96]). Vielleicht steht jener Mirče (1396—1414), der nach der Schwiegermutter Tode in Vallona und Umgegend gebot, in Beziehung zu dem Nationalhelden der Serben, Marko Kraljević, sei es, daß er ein Sohn desselben war, oder daß mancherlei Daten von dem historischen Mirče auf den halb fabelhaften serbischen Herkules übertragen sind. Genug, noch in dem nämlichen Jahre, in dem Comita starb, erneuerte ein Gesandter ihres Nachfolgers die frühere Petition in Venedig, namentlich auch mit Beziehung auf Berat, fand aber ebenso wenig Gehör. Im Mai 1398 [97]) und im März 1400 [98]) bot er aufs Neue, von den Türken und seinen albanesischen Nachbarn bedroht, sein Gebiet der Republik an, wieder ohne Erfolg, da man der unsichern Lage des Landes wegen sich auf Nichts einlassen wollte; man begnügte sich damit, ihm ein Asyl auf venetianischem Boden zu verheißen, falls ihn die Türken verjagten, und ihn zur weitern tapfern Gegenwehr gegen die letztern zu ermuntern. Unterdessen verlor Mirče Parga an den Ghin Zeneviši, der dort furchtbar plünderte; für seine übrigen Lande aber mußte er dem Grafen Niketas huldigen, der ihm den Titel eines Admirals von Vallona ließ und mit ihm 1406 gelobte [99]), der Republik in Allem zu gehorchen. Noch im April 1412 [1]) bat in seinem Namen der Mönch Athanasios letztere um ihren Schutz; als er 1414 gestorben, versprach man seiner Witwe Regina, sie in allen Dingen wie ihren Gemahl zu halten, und versicherte sie noch speciell am 16. Dec. 1416 [2]) des nachdrücklichsten Beistandes gegen die Osmanen; seit dem Tode des Grafen Niketas hatte sie die frühere Selbstständigkeit wiedererlangt. Mit letzterem, der seine einzige Tochter Mara dem Balsa III. zur Gattin gegeben, hatte Venedig wegen Kroja 1404 vorübergehende Differenzen, da seine wachsende Macht die Sicherheit von Durazzo zu gefährden schien. Letzteres auf jede Weise zu heben, war Venedig unablässig bemüht gewesen; 1396 [3]) wurden großartige Reparaturen der Festungswerke veranstaltet, Söldner wurden zur Sicherung gegen Bajesid geworben; als dann 1398 [4]) drei catalonische Kreuzer sich in den dortigen Wassern sehen ließen, ward schleunigst eine Galeere des Golfs hingesandt; 1399 folgten neue Soldaten mit dem Befehle, den Thurm St. Elias herzustellen und wohl zu besetzen. Im folgenden Jahre wurden 40 italienische Reiter für Durazzo geworben, da man den albanesischen Truppen nicht hinlänglich traute [5]); 1402 [6]), als der Bailo Giovanni Valaresso (1400—1403) berichtete, er habe zwei türkische Heerführer Faris und Balabanbeg gefangen, sandte man neuen Succurs und befahl weitere Befestigung der Burg. Nun aber stellte es sich 1403 heraus, daß die Stadt für ihre Größe nur sehr schlecht bevölkert war, und als daher Niketas, Herr von Kroja und Vallona, bei S. Marco, 8 Miglien von ersterer Stadt, ein neues Castell errichten wollte, sah Venedig darin eine Gefahr für sein Land und verbot ihm am 2. Juni [7]) die Fortsetzung der Fortificationen. Niketas, der sich bewußt war, daß er der Republik stets treu gedient, schickte nun 1404 [8]) einen Gesandten nach Venedig; die Sache ward in Frieden beigelegt. Auch in den Jahren 1410 und 1413 weilten dort Bevollmächtigte des Niketas [9]); man versicherte ihm aufs Neue gewissen Beistand; als er aber 1415 starb, nahm der Türke Pir Amurbeg ohne Weiteres Besitz von Kroja, und Venedig konnte Nichts weiter thun, als am 6. Mai [10]) dem Bailo von Durazzo anbefehlen, daß er mit dem neuen Herrn von Kroja, sowie mit Coja Zaccaria, dem albanesischen Häuptlinge von Dagno, gute Nachbarschaft halte. Im Uebrigen suchte Venedig die innern Angelegenheiten von Durazzo nach dem Wunsche der dortigen Bürger zu ordnen; 1409 [11]) wurden ihre „Capitoli" geprüft und erledigt; 1408 [12]) ward der Castellan Pietro Arimondo, der willkürlich sich in seinem Amte vergangen und grober Erpressungen schuldig gemacht, zu zweijährigem Kerker verurtheilt; ein Zwist des Erzbischofs mit Peter Alfonso, Abt von S. Andrea, über dortige Kirchengüter wurde 1410 [13]) beigelegt. Obgleich catalonische Galeeren noch wiederholt sich in der Nähe blicken ließen [14]), dauerte die Sicherheit dort fort, bis die Türken, die bereits 1414 in Albanien eingebrochen waren [15]), sich im folgenden Jahre nicht nur, wie bereits erwähnt, zu Herren von Kroja machten, sondern auch Durazzo und die übrigen Besitzungen der Republik in Epiros aufs Aeußerste gefährdeten.

Nur kurze Frist war seit der Occupation von Durazzo durch Dandolo verstrichen, und Venedig hatte seine Herrschaft über den größten Theil des nördlichen Albaniens ausgedehnt. Systematisch verfolgte es den Plan, sich in den Besitz der Ostküste des adriatischen Meeres zu setzen; zunächst geschah es auf Kosten des damaligen Herrn von

94) Secreti C. fol. 81. 95) Misti XLIII. fol. 249. 96) *Miklosich* und *Müller* II, 230. n. CDLXXVII; vergl. *Giov. Musachi*, Memoria p. 30. 97) Misti XLIII. fol. 45 v. 98) Ebenda XLIV. fol. 129 v; XLV. fol. 17 v, 59, 80 v. 99) Misti XLVII. fol. 239.

1) Ebenda XLIX. fol. 327. 2) Ebenda L. fol. 108 v; LI. fol. 477. 3) Ebenda XLIII. fol. 437 v; Commemoriali Vol. IX. fol. 73.

4) Misti XLIV. fol. 182, 318, 320 v. 5) Ebenda XLV. fol. 31; Commemoriali Vol. IX. fol. 378. 6) Misti XLV. fol. 489; XLVI. fol. 127. 7) Ebenda XLVI. fol. 308. 8) Ebenda fol. 490 v. 9) Ebenda XLVIII. fol. 572 v; L. fol. 42. 10) Ebenda LI. fol. 57, 122. 11) Ebenda XLVIII. fol. 41. 12) *Raspe* Vol. VI. p. I. fol. 71. 13) Misti XLVIII. fol. 481 v, 482. 14) Ebenda fol. 623, 625. 15) Ebenda fol. 178 v.

Digitized by Google

Çedda, Georg's II. Balsa (1385—1404), Gebieters von Budua, Antivari, Skodra, Drivasto, Dulcigno und Alessio. Seine Besitzungen bildeten die Brücke zwischen Durazzo, Korfù und Dalmatien, das Venedig Ungarn gegenüber beanspruchte und schon theilweise besetzt hatte. Mit Georg II. hatte die Republik am 28. Febr. 1388 [16]) einen Vertrag abgeschlossen, der ihren Unterthanen Handelsfreiheit in Dulcigno garantirte; Schaden, den seine Leute in Stagno verübt, ward ersetzt. Im Juli 1389 [17]) erneuerte Balsa das Privileg, gerieth aber im folgenden Jahre in Zwist mit der Republik wegen Beschädigung eines ihrer Bürger, Philipp Barelli [18]). Da derselbe trotz wiederholter Gesandtschaften sich nicht beilegen ließ, unterstützte Venedig nicht nur den Radič Černoj, der sich gegen Georg II. empört und Alessio und Budua demselben entrissen hatte, sondern ertheilte sogar diesem als Herrn von Çedda am 30. Nov. 1392 [19]) erbliches Bürgerrecht. Welchem Geschlecht dieser Radič der „Schwarze," der Ahnherr der Herren von Montenegro, des nach ihm sogenannten Hauses der Černojevič, entsprossen war, ist nicht bekannt; vielleicht war er ein Sohn des Nikolaos von Budua und Bruder jenes Radič Saketai (des Krüppels, wol ein Bastard), der 1417 Budua und die andern Güter seines Vaters von Durazzo aus gegenüber seinem Verwandten Coja Zaccaria reclamirte [20]). Von Georg II. bedrängt, warf sich Alessio in Venedigs Arme; Radič, der die Burg besaß, übergab dieselbe im März 1393 [21]) dem Giovanni Miani; das umliegende Gebiet, das dem Albanesengeschlechte der Dukagin gehörte, unterwarf sich; die Repräsentanten des letztern, Progan II. und Tanuß II., des Lech I., und Progan III. und Tanuß III., des Paul Söhne, leisteten bereitwillig die Huldigung [22]). Antonio de' Pieripizzoli, der frühere Consul in Durazzo, ward zum Castellan ernannt und ermahnt, mit dem Serben Wuk, seinem östlichen Grenznachbar, Freundschaft zu halten [23]). Während Georg II. den Krieg gegen den Rebellen Radič noch zwei Jahre lang fortsetzte, bis er denselben endlich am 25. April 1395 [24]) in blutiger Schlacht besiegte und tödtete, hatte Venedig aus diesen Wirren nur weitere Vortheile gezogen. Am 11. Mai 1394 [25]) erneuerte es einerseits dem Georg II. das Adelsprivileg seines Hauses und versicherte ihn des Beistandes gegen die Osmanen, jedoch nicht ohne Concessionen und weitere Gebietsabtretungen; andererseits hielt es um so fester an den Verträgen mit den Dukagin, den alten Herren von Alessio, als Radič Černoj nur unmündige Kinder hinterlassen hatte, die in den Gebirgen von Cettinje eine Zuflucht fanden. Am 16. Juli 1394 [26]) gestattete es dem Progan Dukagin, der sich mittlerweile mit Voisava Thopia vermählt hatte, den Vertrag mit dem Türken Isaim, Herrn in Skodra, zu erneuern, ihn auch mit Salz zu versorgen; im Juni 1395 wurden ihm, der sich in Durazzo niedergelassen, und seiner Gattin weitere Privilegien ertheilt. Ihm und seinem Hause ward ein Drittel aller Renten aus Alessio zugestanden, die ein eigener Beamter erheben durfte; man gestattete ihnen sogar 1398 [27]), ein Castell an dem rechten Ufer des Drin zu erbauen; allein sie überließen bereits 1401 [28]) diese Anrechte dem Procurator von S. Marco Giovanni Barbo, der dieselben wiederum seiner Heimath Venedig übertrug. Factisch waren freilich gewiß seit alten Zeiten die Dukagin Herren von Alessio gewesen, bevor sie der slawischen Dynastie der Balsa tributair wurden. Als Ahnherr derselben erscheint 1281 Tanuß I. „Dur Ginus" [29]), der spätern Sage nach aus Frankreich eingewandert, als Herr von Zadrima, dem schwarzen Gebirge, Paliti (Pulad) und Satti. Er hatte den Bischof von Fanti, der auf seine Gemahlin ein Auge geworfen, ermorden lassen, und fiel dafür selbst mit seinem ganzen Geschlecht durch das Schwert der Seinen. Nur ein einziger Sohn Ghin, noch ein kleiner Knabe, entrann dem Blutbade und ward von Stefan Progan im Dorfe Kalameri erzogen, bis er, herangewachsen, sich mit dessen Tochter vermählte und des Vaters Erbe wiedergewann. Von seinem Sohne Progan I., der 1368 Woywode in Kanina war, entsprossen neben Irene, die des Strasimir Balsa erste Gattin ward, zwei Söhne, Lech I. und Paul I., Herren von Alessio; von ersterem Tanuß II. von Fanti, Progan II. (1393—1401), der Gemahl der Voisava Thopia, und Georg I. (1393—1409), von letzterem Progan III. (1393—1407), Tanuß III. und Andreas (Rasch) (1406—1410) [30]). Die Linie Paul's I. erlosch wol schon bald; Progan III. lebte noch 1407 in Durazzo und beschloß vielleicht sein Leben nach 1409 als Dominikaner; Andreas hatte 1406—1410 die Fischereien bei Skodra in Pacht [31]); vielleicht, daß Lech II., der 1407 [32]) im Besitze von Murichano, Bengaret und la Bolchia erscheint, sein Sohn war [33]). Progan II. hinterließ den Demetrios, dessen Nachkommen sich in Venedig ansiedelten; Georg I., dem Venedig 1403 Zadrima (Baladrim) und Cacarichi bei Skodra bestätigte und Geschenke sandte, ward später abtrünnig und versagt; doch nahm Venedig seine Söhne, namentlich Nikolaus I. den Alten (1409—1448), am 27. Aug. 1409 [34]) wieder zu Gnaden auf; er und seine Brüder Georg III. und Tanuß IV. (1409—1438) setzten ihr Geschlecht fort. Von Tanuß II. stammten endlich Georg II., der Jüngere, dessen einziger Sohn Paul III. mit Komnena, des Arianites Schwester, mehrere früh gestorbene Kinder erzeugte, und Paul II., Herr von Buba, Churichuchi, Leuruscho und Baschino (1444—1458), dessen Söhne, obgleich Bastarde, in späterer Zeit dem Namen ihres Hauses in Albanien neues

16) Commemoriali Vol. VIII. fol. 385. 17) Misti XLI. fol. 60v, 70v. 18) Ebenda fol. 216, 228v, 250v; XLII. fol. 48. 19) Privileggi Vol. I. fol. 104. 20) Misti LII. fol. 52v. 21) Ebenda XLII. fol. 159. 22) Commemoriali Vol. VIII. fol. 460. 23) Misti XLII. fol. 314v, 315v. 24) Commemoriali Vol. IX. fol. 31. 25) Privileggi Vol. I. fol. 115. 26) Misti XLIII. fol. 35, 185v, 195.

27) Misti XLIV. fol. 219. 28) Ebenda XLV. fol. 210. 29) *Giov. Musachi*, Memoria p. 32—34, und daneben die ganz gefälschte Genealogie in *Ducange*, Familiae Byzantinae n. XXVII. p. 167. 30) Misti XLVII. fol. 435, 449. 31) Ebenda fol. 247. 407; XLVIII. fol. 27v, 607. 32) Ebenda XLVII. fol. 505. 33) Ebenda XLVI. fol. 276v; Commemoriali Vol. IX. fol. 558v. 34) Misti XLVIII. fol. 294v.

Digitized by Google

Ansehen erwarben. So viel von diesem alten mächtigen Häuptlingsgeschlechte von Alessio. Progan II. hatte Ende 1395 versucht, sich auf Kosten Georg's II. Balsa in Skodra auszudehnen; der Türke Isaim hatte ihm Beistand geleistet. Nachdem Georg II. vergeblich gegen ihn Venedigs Intervention angerufen [35]), blieb jenem Nichts übrig, als im April 1396 [36]) auch Drivasto und Skodra der Republik abzutreten; Giovanni Capello und Giovanni da Canale gingen zunächst als Proveditoren hin; dann wurden im August ein Graf und Kämmerer für beide Städte ernannt [37]). Doch war Venedigs Stellung damit noch nicht hinlänglich befestigt; Coja Zaccaria, Herr von Satti unter türkischer Oberhoheit, war für Skodra ein ebenso bedenklicher Nachbar, wie der Türke Isaim, der sich 1401 mit Zustimmung Balsa's in den Besitz der Stadt setzte [38]) und sich darin vier Jahre lang gegen Venedig behauptete. Dagegen gelang es der Republik, verschiedene umwohnende Häuptlinge in ihr Interesse zu ziehen, so zunächst 1403 [39]) den bisher nicht ganz zuverlässigen Demetrios Jonima, Herrn von Zuffalà, der bis zu seinem 1409 erfolgten Tode treu blieb; seinem Sohne Vito (1409—1417) wurden am 27. Aug. [40]) die väterlichen Besitzungen bestätigt; sein Enkel Florio, durch die Türken verjagt, erhielt 1478 [41]) eine Pension ausgesetzt. Auch die Brüder Hieronymus (Kraekos), Damian und Renad von Pulad (Spolitum), Nachkommen des Despoten Joannes Oliverios und Söhne des Lusman, huldigten 1403 [42]) und empfingen ansehnliche Pensionen; ebenso Peter Mengulphi, Woywode bei Skodra, Radič Conovič, Herr von 5 Dörfern, Stefan Roina, Wuk Nikolaus Bogoič, letzterer im Besitz von 3 Dörfern, Johann und Peter Penkali, Alerios Kastriota, der über drei Ortschaften gebot, und viele andere Häuptlinge [43]). Aber erst, nachdem Georg II. Balsa 1404 [44]) gestorben, konnte Venedig, an das sich seine Witwe Helena, des Serben Lazar Tochter, um Beistand wandte, daran denken, nicht nur Skodra wiederzugewinnen, sondern auch den Rest des Landes der Balsa zu erwerben. Georg II. hinterließ drei junge Söhne: Balsa III. Strasimir, seinen Nachfolger (1404—1422), Goyko (Goič) und Ivanič, die aber beide noch vor dem ältern Bruder gestorben sind. Gegen Helena und Balsa III. erhoben sich nunmehr nicht blos die Türken, sondern auch die Brüder Georg und Alerios Juras (Gurguras), Nachkommen des Alexander Giorič von Kanina, die sich alsbald in Ober-Çedda festsetzten. In Folge dieser Wirren ernannte Venedig am 19. Sept. 1404 [45]) zwei Syndici, die sich nach Albanien begeben, die Lage des Landes prüfen und Schritte zur Erlangung von Skodra und Antivari thun sollten. Dagegen wollte Balsa nicht nur Nichts von weitern Concessionen wissen, sondern er erhob bald sogar Ansprüche auf Durazzo, verband sich mit den Türken und Ungarn und bedrohte mit 2000 Reitern die Stadt [46]). So war Venedig genöthigt, auf die Erhaltung seiner Herrschaft in Albanien bedacht zu sein; eine Anzahl Söldner unter Checco aus Treviso ward geworben; im Januar 1406 [47]) ward ein Bündniß mit den Brüdern Juras angebahnt, die versprachen, das Ihrige zur Gefangennehmung Balsa's zu thun; man verbriefte ihnen ihre Privilegien und den Besitz von Bosate, und ernannte den Georg Juras zum Woywoden von Ober-Çedda. Das Waffenglück war den Venetianern günstig; am 22. Mai 1406 schlug Checco den übermüthigen Balsa; Dessa, des Cressia Sohn, und Alexios Camusa ergaben Skodra [48]); Antivari und Dulcigno unterwarfen sich freiwillig dem Golfcapitain Marino Caravello [49]). So verblieben dem Balsa vor der Hand nur Budua, Krajna, Rotezo, Suazo und Poprat [50]); doch war auch der Besitz letzterer Stadt kein sicherer, da seine frühern Vasallen, die Brüder Alerios, Petros und Markos von Poprat, gleich den Juras und Jonima, in Skodra der Republik 1407 huldigten. Ebendort fand Venedig eine kräftige Stütze an dem reichen Andreas Span, dem angesehensten Feudalherrn von Drivasto, der bereits 1395 eine seiner Töchter mit dem venetianischen Nobile Nicolò Bonci vermählt hatte; am 27. Sept. 1407 [51]) bestätigte die Republik ihm und seinen Söhnen Nikolaos (1407—1409, gest. vor 1418) und Stephanos (1407—1439) das Land des Peter del Conte, der mit seinen Brüdern wegen Anhänglichkeit an Balsa III. geächtet worden war; seinem Neffen Petros, Marinos' Sohn, ward 1409 das Dorf Petra verbrieft, sobald er es dem rebellischen Radič Omoj, dem Woywoden Balsa's und Herrn von Pedegora, entrissen. Als Andreas Span 1418 starb, bestätigte Venedig am 5. Sept. [52]) seinem Sohne Stephanos und seinen Enkeln Michael (gest. 1442), Stephanos (1418—1442) und Nikolaos (1418—1454), des Nikolaos Kindern, das väterliche Erbe; auch die Omoj [53]) hatten sich damals längst gefügt; Radič war sogar im Dienste der Republik, die dafür seinen Sohn Coja (1419—1454) belohnte, gegen die Osmanen gefallen, sein Bruder Andreas (1419—1444), Woywode von Skodra, der in die Hand des bosnischen Woywoden Radosav Pavlovič gerathen, ward von Venedig 1423 ausgelöst.

Balsa III. hatte sich mittlerweile mit Mara, Tochter des getreuen Grafen Niketas, vermählt, und letzterer bot

35) Secreti C. fol. 121; Commemoriali Vol. VIII. fol. 495 v. 36) Commemoriali Vol. IX. fol. 40, 44 v; Misti XLIII. fol. 37 v; Cronaca Veneta —1427 (Cod. Foscar. Vindob. n. 6821); *Sanudo* XXII. p. 780; Cronaca Zancarnola Vol. II. fol. 529; *Amad. Valier*, Cronaca Vol. II. fol. 228 v. 37) Misti XLV. fol. 110 v. 38) Ebenda fol. 189 v. 39) Ebenda XLVI. fol. 276 v; XLVIII. fol. 310 v. 40) Ebenda XLVIII. fol. 294 v; LII. fol. 55. 41) Mar. Vol. X. fol. 195 v. 42) Misti XLVI. fol. 303. 43) Commemoriali Vol. IX. fol. 558 v. 44) Misti XLVI. fol. 474 v; XLVII. fol. 4. 45) Misti XLVI. fol. 546.

46) Misti XLVII. fol. 64; *Sanudo* XXII, 819. 823. 834. 47) Misti XLVII. fol. 82 v; erneuert am 12. Febr. 1408 und 1. Jan. 1428 für dieselben beiden Brüder. Ebenda fol. 555, 564 v; Secreti Vol. X. fol. 115 v. 48) Misti XLVII. fol. 490. 49) Commemoriali Vol. X. p. I. fol. 18, 21. 50) Misti XLVII. fol. 492 v. 51) Ebenda fol. 472 v; XLVIII. fol. 294 v, 339; Commemoriali Vol. X. p. I. fol. 195. 52) Misti LII. fol. 306 v. 53) Ebenda fol. 380 v; LIV. fol. 146; LV. fol. 158 v. Coja's Witwe lebte noch 1479. Mar. Vol. XI. fol. 7 v.

Digitized by Google

1408 seine Vermittelung an; auch Helena interessirte sich eifrig für den Frieden. Nach langen Unterhandlungen [54]) ward derselbe zwischen dem Serben und dem Grafen von Skodra 1409 abgeschlossen [55]). Ihm verblieben Antivari, Budua und die Grafschaft Cettinje; alle übrigen Castelle trat er an Venedig ab, das einige Monate später, am 9. Juni, auch Zara für 100,000 Dukaten endlich erwarb [56]). Am 21. Juli desselben Jahres kam seine Mutter Helena nach Venedig und ward dort hoch fetirt; man traf alle Maßregeln, um die neuen Besitzungen zu sichern; ein Angriff des Ewrenosbeg gegen dieselben ward 1410 glücklich abgeschlagen [57]). Doch brach Balsa schon 1411 den Vertrag und entriß mit türkischer Hilfe dem venetianischen Grafen die Stadt Skodra aufs Neue; da aber sein Angriff gegen die wohlbewahrte Citadelle scheiterte, sah er sich genöthigt, um Frieden zu bitten; Sandal Hranić, der Woywode der Herzegowina, vermittelte denselben am 26. Nov. 1412 [58]); sechs Tage früher hatte Venedig durch Erwerbung von Sebenico seine nahegelegenen dalmatinischen Besitzungen ansehnlich erweitert. Nun fehlten der Republik an der Ostküste des adriatischen Meeres außer den Besitzungen der Tocco und dem Reste des Landes Balsa's nur noch einzelne wichtige dalmatinische Seestädte, wegen deren Erwerbung man mit der Krone Ungarn bald unterhandelte, bald Krieg führte. Den Besitz von Korfù hatte sie sich schon 10 Jahre vorher durch Kauf von den Angiovinen dauernd gesichert. Nur schwer hatte König Ladislaus von Neapel den Verlust dieser blühenden, wichtigen Insel getragen; noch am 1. Febr. 1400 [59]) hatte er von seiner Lehenshoheit über dieselbe Gebrauch gemacht, indem er der Ceccarella de Abitabulo, einzigen Tochter des Marino und Gattin des Antonello Mactenda aus Neapel, sämmtliche väterliche Güter auf Korfù und im Fürstenthume Achaia bestätigte. Erstere, dem Marino von Kaiser Robert verliehen, bestanden in dem Dorfe Karditi nebst Pertinenzen, die noch lange seitdem „Lehen der Abitabuli" hießen, der Insel Paros, einer Rente von 15 Unzen und dem Berge Phanarion, den ihm die Goth als Afterlehen überlassen; zu letzteren gehörten verschiedene ihm von Leonardo I. Tocco überlassene Besitzungen auf Kephalenia, die vordem Marino Gentile und dessen Mutter Giovanna innegehabt, ferner verschiedene Leibeigene in Klarentza und das moreotische Lehen des Simon de Ligny, das Marino nach dem Tode seines durch Kaiser Philipp belehnten Erben Philipp de Corogna durch Kauf erworben, und das Lehen Almeri auf Euböa, das noch von Nicolò dalle Carceri her datirte. Aber alle diese Besitzungen waren wol längst schon in andere Hand übergegangen, nicht nur die korfiotische Baronie. Venedig hatte mittlerweile für Befestigung von Korfù eifrigst gesorgt; 1394 [60]) hatte man die Burg von Buthroton, Heramilion genannt, in eine Insel verwandelt; mit den Nachbarn, dem „Sevastokrator" Zeneviſi und dem „Grafen" Lanza (wol Ghin Spatas) hielt der Bailo von Korfù treue Freundschaft. Als im September 1399 [61]) dann die ersten Nachrichten von Rüstungen des Ladislaus verlauteten, wurden schleunigst Truppen nach der Insel gesandt, ebenso 1400 [62]), da verdächtige neapolitanische Galeeren sich dort und unweit Kephalenia zeigten; auch die beiden Castelle von Korfù wurden in Vertheidigungszustand gesetzt. Dem Rizzardo de Goth, der damals nach Palästina pilgern wollte, versagte man aus Mistrauen den Consens zur Reise, nahm jedoch am 8. Febr. 1401, da man sich seiner Treue hinlänglich versichert hatte, das Verbot zurück; er reiste ab, dafür aber confiscirte Ladislaus seine neapolitanische Baronie Andrano, weil er ohne Erlaubniß das Reich verlassen habe [63]). Nach 1401 herrschte im Golfe dieselbe Unsicherheit; der Capitain desselben ward angewiesen, ihn zu säubern, der Bailo von Korfù, den Hafen der Insel zu bessern; 1402 wurden neue Festungswerke angelegt und Schützen hingesandt [64]). Allein schon am 8. Dec. 1401 [65]) hatte der Senat beschlossen, die Ansprüche der Angiovinen auf die Insel nöthigenfalls mit Geld abzufinden; König Ladislaus, der des letzteren dringend bedurfte, bevollmächtigte am 18. Juni 1402 den Marino de Arcella und den Dr. juris Tommaso Scimanio zum Abschluß des Verkaufs. Venedig bot anfänglich nur, indem es sich auf die für Befestigung der Insel verausgabten Gelder berief, 20,000 Dukaten, doch ward man endlich am 16. Aug. [66]) für 30,000 Handels einig; feierlich ward dann der Friede unterzeichnet und beschworen; die Ansprüche der Angiovinen hatten damit ihr Ende; die letzten Bande, welche letztere an Griechenland knüpfte, waren gelöst. Im folgenden Jahre wird dem Bailo eine Anzahl Waffen geliefert, 1405 Geld zur Befestigung des Thurmes S. Elias gesandt, 1406 die Herstellung der verfallenen Hospitäler angeordnet, eine Steuer auf Wein gelegt und die Exemtion der 32 griechischen Papas der Insel erneuert [67]). Letztere ward auch 1413 durch ein förmliches Privileg verbrieft; doch hatte Venedig schon im Januar 1408 [68]) erklärt, daß kein Grieche der Insel ohne Consens des Bailo den geistlichen Stand wählen dürfe, sonst würden alle [illegible] die

54) Commemoriali Vol. X. p. I. fol. 186 v, 189 v, 198. 55) Sindicati Vol. I. fol. 189; Misti XLIX. fol. 42, 204 v. 56) *Andr. Dandolo*, Appendix XII. p. 522. 57) *Sanudo* XXII, 868. 58) Commemoriali Vol. X. p. I. fol. 333 v, 369 v; Misti XLIX. fol. 559. 59) Reg. Ang. no. 366. (1400. B.) fol. 28 v. Ihr Gemahl starb 1401; am 29. Dec. verbriefte ihr der König dieselben als Witthum. Ebenda fol. 91.

60) Misti XLIII. fol. 3 v, 35. 61) Ebenda XLIV. fol. 427 v, 433 v. 62) Ebenda XLV. fol. 60, 84 v, 91 v, 92 v, 173 v. 63) Reg. Ang. 1401. fol. 147. Er erhielt 1409 von Venedig eine Pension (Grazie Vol. XVII. fol. 39), doch wurden ihm später seine Güter um neuen grundlosen Verdachts willen sequestrirt; erst 1416, als sich seine Unschuld herausgestellt, erhielt sie sein Sohn Francesco zurück (Misti LI. fol. 260, 397). 64) Misti XLV. fol. 306 v, 347; XLVI. fol. 81, 120 v. 65) Secreti Vol. I. fol. 43; Commemoriali Vol. IX. fol. 521; vergl. *Mustoxidi*, Cose Corciresi p. LXVIII seq.; *Lunzi*, Della condizione politica p. 118 seq. 66) Commemoriali Vol. IX. fol. 503 v; Secreti Vol. I. fol. 71; Sindicati Vol. I. fol. 180. 67) Misti XLVI. fol. 262; XLVII. fol. 22 v, 26, 105 v, 163, 238. 68) Ebenda XLVII. fol. 539; L. fol. 369, 559; Commemoriali Vol. X. p. II. fol. 6 v.

Digitized by Google

Steuerfreiheit zu genießen, Papas werden, und die Zahl 32 würde sehr bald überschritten sein.

Unter dem Bailo von Korfù standen auf dem Festlande Buthroton und Sasada, ersteres altes Anner von Korfù, letzteres 1401 von dem Despoten Esau de' Buondelmonti erlangt, und Parga, welche Plätze zwei der größeren Baronien bildeten. Parga, das vordem der Regina Balsa von Vallona gehört hatte, war von ihr, wie von den Angiovinen längst aufgegeben worden, seitdem dort 1400 der Albanese Ghin Zenevisi gehaust. Die Stadt, völlig verlassen, zog 1401 Venedigs Banner auf und ergab sich dem Golfcapitain Marino Caravello; am 21. März [69]) leisteten ihre Bevollmächtigten, der Protopapas Joannes, Joannes Antiochos, Demetrios Vervitziotis und Joannes Komnenos die Huldigung; am 20. Sept. genehmigte der Senat die Unterwerfung der getreuen Pargioten unter den Leuen von S. Marco. Parga ward nun, gleich Buthroton, in ein korfiotisches Lehen verwandelt; während letzteres 1403 [70]) nebst Paros dem Perotto de Altavilla überlassen ward, dessen Vater Rizzardo einst beim Sturme gegen das Castell S. Angelo auf Korfù für Venedigs Sache gefallen, ward Pietro Capece 1401 mit Parga belehnt, das er durch seinen getreuen Nicolò de' Pavioni verwalten ließ [71]). Im nämlichen Jahre empfing Capece die Baronie der verstorbenen Mattea Ravoritana auf zehn Jahre; am 1. März 1411 ward ihm dieselbe nebst Parga auf ebenso viel weitere Jahre bestätigt; auch versprach Venedig 1406, das von ihm in Korfù erbaute Augustinerkloster St. Annunziata zu erhalten. Capece starb bereits 1418 kinderlos, worauf Parga dem Rizzardo de Altavilla, Perotto's Sohne, am 14. Aug. [72]) auf Lebenszeit übertragen wurde. Was die übrigen Baronien der Insel betrifft, so war die der Grafen von Martina an Fioravante de S. Ippolito, Adam's I. Sohn, und Vito Darmer verpachtet; ihre Bauern aus Kavodata, Prolipsmades, Armenades und Suntmenades klagten 1406 über den drückenden Pachtzins; Venedig bestimmte daher, daß dieselben nur persönlichen Dienst leisten, sonst aber zu keiner Abgabe herangezogen werden sollten [73]). Vito Darmer war bereits 1413 mit Hinterlassung einer Tochter Isaura gestorben, welche letztere, Gattin des Januli Fiomaco — der, wol ein Sohn des Richters Anastasio, gleichfalls eine Baronie besaß —, 1413 von Pietro Malipiero nach Durazzo entführt ward. Der Verführer büßte mit 3 Monaten Kerker; Isaura mußte ins Kloster wandern; ihre Baronie ward sequestrirt, doch schließlich 1414 ihrem Gatten zurückgegeben [74]). Fioravante de S. Ippolito lebte dagegen noch 1423; er besaß zeitweilig auch Paros, wo er eine Festung baute; sein Sohn Adam II. (1419—1464) befehligte 1419 als Connetable die Truppen Venedigs auf Korfù, fiel aber 1423 in Ungnade; da er später — gleich seinem Schwiegervater Perotto von Altavilla — tapfer den die Insel bestürmenden Genuesen entgegengetreten, ward er 1432 belobt und belohnt. Die Baronie von Martina ward übrigens 1414, nachdem man beschlossen, die andern größern Territorien zu verparcelliren [75]), auch wieder auf fünf Jahre verpachtet, wol zunächst wieder an seinen Vater; dann besaß sie bis 1423 Michael Auloniti, hierauf von 1423—1426 Giorgio Zancani [76]) und schließlich 1426—1434 der frühere Bailo Roberto Morosini, nach dessen Tode Venedig dieselbe am 25. Dec. 1435 dem Antonio Arimondo erblich verkaufte. Neben ihnen erscheint 1423 Ludwig de Solta [77]) als angesehener Feudalherr; dem Nicolò Petrattin aus Trani endlich ward am 18. Jan. 1428 [78]) die Baronie seines Vaters Angeletto bestätigt. Von den übrigen Baronien der Insel später. Was nun die weitern innern Verhältnisse der Insel betrifft, so erschienen 1406 Perotto de Altavilla, Egidio de Pace und andere Abgeordnete der Korfioten in Venedig und baten um Bestätigung der von ihnen vorgelegten Capitoli [79]). Dieselben wurden größtentheils gewährt, und auch hier ersehen wir, wie sich Venedig das Wohl seiner Unterthanen überall angelegen sein ließ. Interessant ist dabei, daß die Republik die übliche Steinigung der Juden, schon um des Schadens willen, der bei diesem Unfuge an den Häusern angerichtet würde, verbot, dafür aber bestimmte, alle Juden sollten in Zukunft zu besserer Unterscheidung von den Christen einen gelben runden Lappen von der Größe eines Bierhellerbrodes auf der Brust tragen, oder falls sie dies nicht wollten, jährlich 300 Dukaten zahlen; sie sollten ferner allen Grundbesitz auf der Insel, den sie bis dahin besessen, binnen zwei Jahren verkaufen und nur ihre Giudecca behalten. Gegen letztere Bestimmungen protestirten im Juli 1406 drei Abgesandte der Judenschaft; namentlich wollte ihnen das Zahlen nicht in den Sinn; da war das Steinigen doch bequemer, wenn es nur „mit Maß" gehandhabt wurde. Allein Venedig ließ sich nicht beirren; der Lappen mußte getragen werden; dagegen zog es 1408 [80]) den Befehl wegen Verkaufs aller Güter der Juden zurück, da dieselben nicht so bedeutend waren, wie man anfänglich gewähnt hatte. Um aber die Einnahmen der Insel, die seit Jahren merklich abnahmen, zu steigern, ward am 15. März 1409 angeordnet, daß in Zukunft alle zwei Jahre eine Schätzung vorgenommen werden sollte; seit 1395 war eine solche nicht veranstaltet worden. Im folgenden Jahre ward die Insel von einer schweren Epidemie heimgesucht [81]); Venedig that Alles, um der Insel aufzuhelfen; auch an weitern Sicherheitsmaßregeln ließ man es nicht fehlen. Die Castelle Phanarion und Belichi auf dem Festlande wurden wohl versehen [82]); dem

69) Misti XLV. fol. 285 v, 343 v. *Marmora*, Historia di Corfù p. 253 (confus); *Perrhevos*, Ἱστορία τοῦ Σουλίου καὶ Πάργας. Vol. II. p. 14 seq. 70) Grazie Vol. XVI. 71) Grazie Vol. XVII. fol. 53 v; Misti XLVII. fol. 237. 72) Notatorio Vol. V. fol. 102. 73) Misti XLVII. fol. 378; XLVIII. fol. 530 v. 74) Misti L. fol. 84; Lettere dell' Avvogaria Vol. II.

75) Misti L. fol. 525 v. 76) Ebenda fol. 275; Grazie Vol. XVIII. fol. 66 v; Vol. XIX. 77) Grazie Vol. XVIII. fol. 85, 88. 78) Ebenda Vol. XIX. fol. 96. 79) Misti XLVII. fol. 240—244 v. 80) Ebenda XLVIII. fol. 45, 206. 81) Secreti Vol. IV. fol. 144 v. 82) Misti LI. fol. 139; Lettere dell' Avvogaria Vol. II.; Grazie Vol. XVII. fol. 40.

Digitized by Google

Bailo wurden zwei Räthe und ein Kämmerer zur Seite gestellt [83]); auch gebot man dem lateinischen Erzbischofe, der des Studiums halber sich seit Jahren von seiner Gemeinde entfernt hatte, bis zum April 1411 zurückzukehren [84]), da seine Anwesenheit in so kritischer Zeit dringend nothwendig erschien. Im Jahre 1413 sorgte man für Reparatur der Kirche S. Maria de Casopo und genehmigte am 11. Sept. [85]) die weiteren Petitionen der Insulaner, namentlich wegen Besetzung der wichtigsten Aemter — Castellan von Buthroton, Castellan und Capitain von Parga, Capitain von Sajada, Castellan des eisernen Thores, Connetable von Korfù —, Regulirung der Lehensdienste und Privilegirung der aus Vagenetia eingewanderten Fremden, über die der Bailo genau Buch führen sollte. Im Mai 1422 [86]) wurden diese Capitoli neu revidirt und ergänzt. Schon 1414 hatte der Senat die Befestigung der Vorstädte verfügt; sie erwies sich um so nothwendiger, als 1432 die Genuesen dort plünderten; auch die Mauern der Stadt selbst wurden weiter ausgebaut, sodaß die Stadt bald das sicherste Bollwerk der Republik im adriatischen Meere ward. Von den Türken blieb Korfù schon deshalb meist verschont, weil dort stets eine venetianische Flottille kreuzte, die u. a. 1432 einen Sturm derselben zurückschlug [87]); dagegen hatte Durazzo 1415 schwer von den Ungläubigen zu leiden, die damals schon einen großen Theil Albaniens occupirt und gar viele Häuptlinge sich zinsbar gemacht hatten. Zu letzteren gehörten namentlich Johann Kastriota, Herr von Signa und Gardi-ipostesi und Bruder des Konstantinos von Kroja, der in der Matja nicht unbeträchtliche Besitzungen hatte, und Coja Zaccaria, Herr von Dagno und Satti. Ersterer hatte 1406 [88]) den Priester Vulcan an Venedig und den Papst gesandt und jenes gebeten, ihn als Schutzbefohlenen anzusehen; die Curie aber ward ersucht, in seinem Lande, da er der römischen Kirche angehöre, das dort vor 800 Jahren gegründete Bisthum Albania fortbestehen zu lassen, auf dessen besten Theil der Erzbischof von Alessio Ansprüche erhob. Im Januar 1410 [89]) flehte ein neuer Gesandter Kastriota's die Republik um Beistand an, weil die Türken ihn nicht nur tributair gemacht, sondern auch gezwungen hätten, seinen damals siebenjährigen Sohn Georg als Geisel zu stellen; man verhieß ihm Schutz, ermahnte ihn aber zugleich, jeden Anlaß zur Fehde mit den Osmanen klüglich zu meiden. In derselben Angelegenheit weilte bald darauf Bischof Peter von Satti als Bevollmächtigter des Coja Zaccaria in Venedig; letzterer wandte sich 1414 [90]) gleichfalls an die Curie und schwur das griechische Schisma ab; 1417 [91]), nachdem er jüngst mit den Türken Frieden gemacht, erscheint er als Herr von Budua, das er dem Radič Sachetai entrissen. Nun gab der Tod des Grafen Niketas von Kroja das Signal zur festen Niederlassung der Türken in Albanien. Nachdem ihr Heer unter Pir Amurbeg Anfangs 1415 Kroja besetzt hatte, wandte es sich gegen Durazzo und bestürmte am 22. Sept. [92]) die Stadt; doch wußte der Statthalter ihren Abzug noch einmal durch eine Geldzahlung zu erkaufen. Ueber Kroja setzte Amurbeg einen albanesischen Renegaten Aidin Clopes, Herrn von Vresda und Gemahl der Helena Musachi; derselbe schloß bald Frieden mit Venedig, das ihn und die Seinen auch 1416 mit Salz aus Durazzo versorgte [93]). Da er darauf starb, hatte er seinen Sohn Casambeg (Asanbeg) zum Nachfolger; derselbe besetzte 1417 [94]) Vallona und nöthigte die Fürstin Regina, Mirče's Witwe, wegen Kanina, das ihr allein noch verblieb, Unterhandlungen mit Venedig anzuknüpfen. Ihr Gesandter Nikolaus Zorka trug letzteres 1420 [95]) der Republik an, versprach auch, zur Erlangung von Budua mitzuwirken; doch theilte Kanina wol noch im nämlichen Jahre das Schicksal von Vallona. In dieser Zeit der äußersten Noth waren es schließlich nur Johann Kastriota und der Gemahl seiner Tochter Maika, Stefan (Stresius) Balšič (1417 — 1431), der Enkel Georg's I., die für die Freiheit und Rettung Albaniens stritten. Während letzterer sich an Ungarn anlehnte, gestattete Venedig am 16. Nov. 1417 [96]) ersterem ein sicheres Asyl auf seinem Boden; es ging mit ihm, der sein Banner aufzog, ein Schutz- und Trutzbündniß ein und überließ ihm das Gebirge Mat nebst der Stadt Barbarossa (Vumenestia), doch gab es zur Erbauung einer Festung daselbst nicht den erbetenen Consens. Im Jahre 1422 [97]) schrieb ihm Venedig, daß die Seinen sicher das Gebiet der Republik betreten und durchziehen könnten; 1424 dagegen ward er aufgefordert, die von ihm neu angelegten Salinen zu zerstören, da sie Venedigs Salzmonopol in Durazzo beeinträchtigten; er blieb Freund der Republik, so lange er lebte; ja er machte sich bald um dieselbe noch ganz besonders verdient, indem er den Frieden mit den Serben, die nach Balša's III. Tode auf Alessio prätendirten, vermittelte. Letzterer hatte im Jahre 1419 neue Unruhen in Albanien erregt und nicht nur die Ragusaner geplündert, sondern auch eine Rebellion gegen Venedig in Drivasto hervorgerufen. Der dortige Rettor Jacopo Correr ward verjagt; Balša verbündete sich mit den Ungarn und seinem Oheim Stefan von Serbien [98]). Unterhandlungen, zu denen Venedig bereitwillig die Hand bot, scheiterten [99]). Während die Waffen der Republik gegen die Ungarn so erfolgreich waren, daß 1420 endlich ganz Dalmatien unterworfen ward, schlug Balša nicht nur die Truppen, die gegen ihn gesandt waren, zurück, sondern gewann sogar Skodra aufs Neue. Da aber erschienen 1421 [1]) die Türken und zwan-

83) Misti XLVIII. fol. 656; Leona fol. 195 v. 84) Misti XLVIII. fol. 619, 756 v. 85) Misti L. fol. 56 v, 65 v, 146. 86) Commemoriali Vol. XI. fol. 71; Misti LIV. fol. 28 v. 87) Misti L. fol. 188 v; LVIII. fol. 135 v. 88) Misti XLVII. fol. 121 v, 358 v. 89) Ebenda XLVIII. fol. 426 v. 90) Ebenda fol. 539. 91) *Theiner*, Monumenta Slavorum meridionalium p. 348—349. n. DII.

92) *Sanudo* XXII. p. 898. 93) Misti LI. fol. 231, 332 v. 94) Ebenda LII. fol. 90, 308 v; Secreti Vol. VI. fol. 175. 95) Misti LII. fol. 419; LIII. fol. 76 v. 96) Ebenda LII. fol. 141. 97) Ebenda LIV. fol. 11; LV. fol. 53. 98) *Sanudo* XXII, 926, 935, 986 seq. 99) Sindicati Vol. I. fol. 214 v.

1) Misti LIII. fol. 434 v, 520 v.

Digitized by Google

gen den Balša, dessen Mutter Helena in Venedig ein Asyl suchte, zu Stefan von Serbien zu flüchten. Erst nachdem sie abgezogen, eilte Balša heim, starb aber schon im Anfange 1422 zu Skodra. Sofort wollte Venedig wieder von ganz Albanien, soweit es dem Balša gehört hatte, Besitz ergreifen; während es aber die festen Plätze Skodra, Drivasto, Antivari, Dulcigno, Alessio und Budua besetzte, gewann Stefan von Serbien, den Balša zum Erben ernannt, den Rest des Landes. Nun entspann sich ein langer Krieg zwischen letzterem und der Republik; vergeblich suchten die Serben Skodra zu nehmen; die Venetianer, unterstützt von der angesehenen Woywodenfamilie Pastrović, behaupteten sich, obwol in einem Gefechte besiegt, in ihren meisten Positionen; nur Skodra und Budua wurden 1423 jenem überlassen. Im Jahre 1425 brachen neue Unruhen aus; wieder griffen die Serben zum Schwert, und auch Balabanbeg, der auf Pir Amurbeg als Befehlshaber der türkischen Streitkräfte in Albanien gefolgt war, mischte sich ein [2]). Antonio Giustiniani, selbst ein Venetianer, der lange mit Balša's Witwe Mara gebuhlt hatte, sollte dieselben gerufen haben, um mit ihrem Beistande sich Herrschaft zu gründen; der Umstand, daß einer der angesehensten türkischen Heerführer Ostoja ein Verwandter der Mara war, machte den Verdacht zur Gewißheit; Antonio aber ward um so strenger bestraft [3]), als in Folge seines Landesverraths selbst Durazzo 1425 bis auf die Burg genommen und geplündert ward. Erst 1426 [4]) schloß Venedig mit Isaak, Balaban's Nachfolger, Frieden, ebenso mit Serbien; da Stefan schon 1427 starb, und Helena, Balša's Mutter, auf des Sohnes Erbe verzichtete, behauptete sich die Republik in sämmtlichen albanesischen Besitzungen. Doch mußte sie sich dazu verstehen, für dieselben den Osmanen einen nicht unansehnlichen Tribut zu zahlen; Alibeg, des Ewrenos' Sohn, der 1427 dort Oberfeldherr ward, auch Kroja zum Eigenthum empfing, dasselbe aber nach wie vor durch Casambeg verwalten ließ, war mit der Erhebung desselben beauftragt und ließ ihn regelmäßig in Skodra abholen [5]). Das hinderte jedoch nicht den Alibeg, 1431 den getreuen Nikolaus I. Dukagin aus dem größten Theile seines Erblandes zu verdrängen, Korfù zu bestürmen und 1433 einen furchtbaren Plünderungszug durch das ganze christliche Albanien zu unternehmen, der meist die venetianischen Besitzungen traf, während das Territorium von Ragusa in Folge eines am 6. Dec. 1430 [6]) mit Murâd II. abgeschlossenen Handelsvertrags verschont blieb. Auch Johann Kastriota hatte unter den letzten Heerfahrten der Osmanen wieder schwer zu leiden gehabt. Obgleich ihn Balša in seine Rebellion zu verwickeln versucht hatte, blieb er der Republik treu, half ihr gegen Serbien und bestimmte schließlich den Stefan, auch Alessio, auf das er namentlich prätendirte, der Republik zu lassen. Im Juli 1428 [7]) bat sein Gesandter, der Priester Demetrios, um neuen Beistand, und erklärte zugleich, sein Herr wünsche für den Fall, daß sein Sohn Georg, der zum Islam übergetreten, ihr Gebiet verheere, nicht verantwortlich gemacht zu werden; der Senat gab ihm hierauf zu bedenken, daß er doch dem Georg gegenüber sein väterliches Ansehen geltend machen könne, versicherte aber im Uebrigen ihn, die Juras und die getreuen Černojević seiner Protection; 1433 wurden dem Kastriota weitere Vergünstigungen in Betreff der in Venedigs Häfen erhobenen Zölle zugestanden [8]). So hatte Venedig doch schließlich fast das ganze Land der Balša erlangt; jenem Stefan Balšić verblieb nur ein kleines Gebiet zwischen Kroja und Alessio, das seine Söhne Johann Goisav [9]) und Goyko schließlich an die Kastriota verloren; mit des letztern Tochter Maria, Gattin des neapolitanischen Grafen von Muro, erlosch das Geschlecht. Dagegen behaupteten sich in Cettinje die Söhne jenes Radič Černoj, der 1395 von Georg II. Balša getödtet worden war: Georg (Guraffin 1407—1451), Coichia (Vochiz 1407—1451) und Stefan (1419—1456) die Černojević; letzterer, Venedigs Capitain in Cedda und Gemahl der Maria Kastriota, war der Ahnherr des ersten Stammes der Fürsten von Montenegro. Daß die Sage [10]), welche die letzteren von dem Apulier Stefano Maramonte (der seit 1430 in Venedigs Diensten als Condottiere stand) [11]) herleitete, eine spätere Erfindung ist — hervorgegangen aus der Combination zwischen Maramonte und Montenegro (Černagora) —, bedarf wol kaum der Erörterung; ich erwähne sie hier nur, weil sie noch neuerdings Lenormant bestimmt hat, die Černojević unter den „französischen Dynastien bei den Südslawen" aufzuführen.

Zu derselben Zeit, in der Venedig den Norden von Epiros von den dortigen Slawendynastien erlangt, war der Süden, das Despotat Epiros nebst seiner Hauptstadt Joannina, bereits in die Hand der Türken gefallen. Dort herrschte Esau de' Buondelmonti noch bis 1403 [12]), von Ghin Spatas, dem Herrn von Arta und Lepanto, vielfach bedrängt. Im Jahre der Schlacht bei Kossovo, am 7. Juli 1389, zog letzterer mit ansehnlichem Heere gegen Joannina, plünderte die Umgegend, zerstörte die Weinberge, machte die Malakassäer zinsbar und besetzte Veltzista; der Bischof von Vela ergab ihm Vrivia, das ihm Esau jüngst als Lehen übertragen. Die Truppen von Zagora, die letzterer gegen ihn ins Feld führte, wichen zurück; Fahrzeuge des Spatas erschienen im See von Joannina und bedrohten die Königsburg. Da rief Esau den Beistand des Sultans Bajesid I. an; türkische Truppen erschienen und nöthigten Spatas zum Abzug; dann begab sich der Despot mit seinem Schwager, dem Könige Joasaph von Groß-Wlachien, zur Pforte, weilte dort 14 Monate und kehrte, von Ewrenosbeg begleitet, über Acheloos und Arta am

2) Misti LIV. fol. 130 v. 3) *Raspe* Vol. VIII. p. II. fol. 110 v. 4) Misti LVI. fol. 22. 5) Commemoriali Vol. XI. fol. 25 v; Misti LVII. fol. 241 v; LVIII. fol. 36 v, 112 v; LIX. fol. 6 v. 6) *Miklosich*, Monumenta Serbica p. 362 — 363. 7) Misti LVII. fol. 129.

8) Ebenda LVIII. fol. 207 v. 9) Derselbe reclamirte 1470 vergeblich Soazo von Venedig. Mar. Vol. IX. fol. 41 v. 10) *Orbini* a. a. O. p. 294; *Luccari* a. a. O. p. 85. 11) Misti LVIII. fol. 18, 98. 12) Epirotica ed. *Destunis* (Hauptquelle) p. 32 seq.

Digitized by Google

4. Dec. 1390 nach Joannina zurück. Dort verflossen nun einige ruhige Friedensjahre; Esau verstand es, sich mit dem griechischen Klerus gut zu stellen; der Metropolit der Stadt war sein intimster Rathgeber. Nur mit Venedig gerieth er 1394 [13]) wegen Sajada in Collision; die Republik beanspruchte die Festung als Dependenz von Korfù, und klagte, daß die dortigen Salinen ihr Schaden brächten; man verhandelte deshalb Jahre lang vergeblich. Mit den Türken hielt der Despot Freundschaft; bald trat er auch zu Spatas in ein enges Verhältniß; gemeinsame Interessen verbanden zuletzt beide Despoten. Denn die Türken hatten jenem 1394 Lepanto — freilich nur für kurze Zeit — entrissen und eine Besatzung in die Burg gelegt; die Bevölkerung hatte sich deshalb erst an das Capitel von Paträ gewandt und Wiedervereinigung mit dem Fürstenthum Achaia gewünscht; da dies abgelehnt war, erbot sie sich, die Türken daselbst gefangen zu nehmen und Venedig zu huldigen. Doch war die Sachlage zu kritisch, als daß der Senat, der am 24. Juli [14]) die Sache dem Golfcapitain zu sorgsamer Prüfung überwies, damals schon darauf hätte eingehen mögen. Was nun Esau anbelangt, so verlor er am 28. Dec. 1394 seine Gemahlin Angelina durch den Tod; ganz Joannina trauerte um den Verlust der frommen Fürstin, namentlich der Klerus, den sie stets reichlich bedacht. Da ihre Ehe kinderlos, blieb Esau ihr Erbe. Nachdem dieselbe ein Jahr lang um sie getrauert, entschloß er sich auf Zureden des Metropoliten zu einem neuen Ehebunde, der für immer seine Streitigkeiten mit Spatas beilegen sollte. Letzterer hatte von Helena Preliubowna nur zwei Töchter, von denen die eine mit Ghin Zeneviſi, Sevastokrator von Vagenetia und Herrn von Argyrokastron und Parakolo, vermählt war, und Irene, die, ebenso sehr durch Muth und Tugend, wie durch Schönheit ausgezeichnet, im Januar 1396 dem Esau ihre Hand reichte. Das Bündniß gefiel freilich den Türken so wenig, daß alsbald Ewrenosbeg und Jakschi gegen Spatas zogen; er erwartete sie bei Driskos, schlug sie und verfolgte sie bis Phaneromeni; nur die Führer mit etwa 300 der Ihrigen entgingen dem Gemetzel, rächten sich aber bald, indem sie bei Paktores sich umwendeten und viele der Christen mordeten. Wie es schien, hatte Zeneviſi die Türken herbeigerufen, um sich mit ihrem Beistande des unwillkommenen fremden Schwagers zu erledigen; dafür beschloß Esau 1399, den Sevastokrator zu züchtigen. Er sammelte um sich die Malakassäer, Mazarakäer, die Zagoriten, die aus Papingos und Dryinopolis und zog am 6. April über Mesopotamo auf Dibra los; da brach ein furchtbares Unwetter aus; er blieb in den Bergen stecken und fiel am 10. des Monats in die Hand des nachsetzenden Zeneviſi, der ihn in den Kerker von Argyrokastron warf. Alsbald verwandte sich Florenz, seine Vaterstadt, für ihn bei Venedig und Spatas; sein Verwandter Andrea di Lorenzo Buondelmonti und Ugone degli Alessandro eilten zunächst nach Korfù, dessen Bailo angewiesen war, sie auf jede Weise zu unterstützen, dann zu Spatas, der von Florenz aufgefordert ward, die Eintracht zwischen seinen Schwiegersöhnen herzustellen [15]). Doch stieß die Freilassung des Despoten zuerst auf mannichfache Schwierigkeiten; der Bailo von Korfù hatte wegen Beschädigung eines venetianischen Unterthanen, des Juden Mardochai [16]), gegen Spatas und dessen Verwandten Coja Zacaria Repressalien ergriffen; auch sollte Sajada, das Zeneviſi besetzt hatte, erst recuperirt werden [17]). Darüber verstrichen denn Monate. Zeneviſi zerstörte freilich die Salinen von Sajada, weigerte sich aber, den Thurm herzugeben; im äußersten Falle wollte er ihn auch demoliren [18]). Erst nachdem Venedig scheinbar sich dabei beruhigt, nahm er die Vermittelung des Bailo an; für 10,000 Gulden erlangte Esau seine Freiheit wieder. Er begab sich dann zunächst nach Korfù, von da nach Sta. Maura zu seinem Neffen Carlo I. Tocco, hierauf nach Gyrolimne, wo ihn Spatas und dessen Bruder Morikios Sguros herzlich begrüßten; am 7. Juli 1400 zog er aufs Neue in Joannina ein. Zeneviſi aber gerieth bald darauf in eine förmliche Fehde mit Korfù, da er nicht nur Sajada nicht zerstörte, sondern dort 1401 neue Salinen anlegte [19]); klug genug benutzte Venedig dieselbe zur Occupation von Parga. Doch verglich man sich schließlich mit dem von den Tocco bedrängten Sevastokrator, von dessen Töchtern die eine Maria mit dem Korfioten Perotto de Altavilla vermählt war, während die andere Kyranna Gattin des Andreas III. Musachi geworden; ihm verblieb nicht nur Argyrokastron, sondern er erhielt im Juli 1414 [20]) auch einen Strich Landes gegenüber Korfù — freilich gegen Cession von Sajada; da er sich treu bewährt, ward ihm gestattet, Bogenschützen auf Korfù zu werben und Güter auf der Insel zu kaufen; am 9. Oct. 1418 [20a]) erhielt er sogar das venetianische Bürgerrecht. Doch starb er wol noch in dem nämlichen Jahre mit Hinterlassung jener beiden Töchter und zweier Söhne, von denen Bua ihm als Herr von Argyrokastron folgte; der Bailo von Korfù, Nicolò Foscolo, bei dem Zeneviſi's Nachlaß deponirt war, wurde am 26. April 1419 wegen Unterschlagung von 2582 Hyperpern aus demselben verurtheilt [21]). Auch Bua Zeneviſi blieb treu; zeitweilig von den Türken verjagt, gewann er doch Argyrokastron wieder; 1430 schenkte ihm Venedig ein Haus auf Korfù, wenige Jahre darauf fiel er im Kampfe gegen den türkischen Befehlshaber von Berrhöa, Sfaridsche-Pascha [22]).

Esau de' Buondelmonti überlebte seine Freilassung nur wenige Jahre; im Januar 1402 [23]) kamen bei einem Feste in der Kirche Livadioti durch Einsturz eines Gerüstes einige der angesehensten Damen, unter andern die Archontissen Mandelina und Kavsokavadäna, um; andere

13) Misti XLIII. fol. 2. 14) Ebenda XLIII. fol. 46 v. 15) Misti XLIV. fol. 352 v. 16) *Lami*, Deliciae eruditorum. Vol. IV. Florentiae 1738. 8. p. CXX—CXXI. 17) Misti XLIV. fol. 357 v, 427 v. 18) Ebenda fol. 492; XLV. fol. 65. 19) Ebenda XLV. fol. 281 v, 342 v. 20) Ebenda L. fol. 357. 20a) Grazie Vol. XVIII. fol. 25 v. 21) Rasp Vol. VII. p. I. fol. 87. 22) *Gio. Musachi*, Memoria p. 39; Misti LVII. fol. 202 v; *Chalcocondylas* Lib. VI. p. 324. 23) Epirotica (ed. Bonn.) p. 238.

Digitized by Google

wurden nur mit Mühe gerettet. Dies ist das letzte Ereigniß, das uns aus seiner Regierungszeit in Joannina berichtet ward; er starb Anfangs 1403; die Hand seiner Witwe Irene Spata ward im August desselben Jahres von ihrem Stiefbruder dem Centurione II. Zaccaria angetragen. Da Esau keine Kinder hinterließ, ernannte er wahrscheinlich seinen nächsten Sippen, den Herzog Carlo I. Tocco von Leukadia, zum Erben; doch wußte die Familie Irene's sich zuvor in den Besitz von Joannina zu setzen, bevor der Franke seine Ansprüche realisiren konnte. Sein Schwiegervater Chin Spatas war bereits am 29. Oct. 1400 gestorben; er hinterließ Lepanto seinem unehelichen Sohne Paulos Bua Spatas (1400—1407), während sein Bruder Morikios Bua Sguros (1400—1418) den Despotentitel annahm und sich sofort in den Besitz von Arta setzte [24]). Allein schon nach wenigen Tagen verdrängte ihn der „Serbalbanitobulgarowlache" Bongo Zardari, Schwager des Paul Materango von Gera, der in Arta furchtbar hauste und plünderte, jedoch schon 1401 dem Morikios wieder weichen mußte und auf seine „Zardaria" beschränkt blieb. Dem Morikios gelang es schließlich noch 1403, sich nach Esau's Tode in den Besitz von Joannina zu setzen; selbst Venedigs Statthalter, die Castellane von Modone und Korone und der Bailo von Korfù unterstützten ihn dabei mit Geschütz, während Carlo I. Tocco, des Buondelmonti Erbe, laut klagte, daß dies ein Bruch der zwischen ihm und der Republik bestehenden Verträge sei. Venedig hatte übrigens längst sein Augenmerk auf das Erbe der Spatas gerichtet; schon Anfangs 1402 hatte es dem Francesco Foscari, der mit einer Tochter des Paul von Lepanto vermählt war und Dragomeste als Mitgift besaß, befohlen, sich zu seinem Schwiegervater zu begeben und denselben ernstlich zu ermahnen, damit er im Nothfalle seine wohlbefestigte Stadt den Venetianern, nicht aber den Türken überliefere [25]). Bald darauf jedoch — im April [26]) — meldete Fantino Zaccaria aus Paträ, Paul Spatas habe nicht nur mit den Türken ein Abkommen getroffen, sondern sich sogar mit ihnen verschwägert; feindliche Galeeren ankerten bei Lepanto und bedrohten Albanien. Man sandte den Pietro Miani deshalb an Paul; die Gefahr schien durch die Schlacht bei Angora beseitigt. Allein sie erneuerte sich fünf Jahre später. Ganz in die Enge getrieben durch Carlo Tocco, der Lepanto gar zu gern für sich gewonnen hätte, eilte Paul zu den Türken, ergab ihnen Angelokastron und gelobte Cession von Lepanto, für das er schon längst Tribut zahlte. Da kam Venedig letzteren zuvor; am 24. Mai 1407 [27]) ward der Golfcapitain ermächtigt, von Lepanto Besitz zu ergreifen; er traf ein Abkommen mit Spatas, und im Juli bereits wehte das Banner des heiligen Marcus auf der wohlbefestigten Citadelle von Lepanto, dessen früherer Herrscher von der Republik eine Pension empfing. Die neue Besitzung, für die Venedig den Zins an die Pforte zu entrichten fortfuhr, stand ursprünglich unter dem Rettore von Paträ, dann, nachdem letztere Stadt dem Erzbischofe Stefan Zaccaria zurückgegeben, seit 1414 [28]) unter dem Bailo von Korfù; da aber die dortigen Zustände sich nur verschlechterten, und namentlich die Festung in Verfall gerieth, ward am 6. März 1416 [29]) beschlossen, daß zukünftig ein auf zwei Jahre fixirter, in Venedig erwählter Rettor die Stadt verwalten sollte; so ward Bartolommeo Anselmo (1416—1418) erster Gouverneur von Lepanto. Die besten Einkünfte, die Venedig von da bezog, bestanden in dem Ertrage der dortigen Fischereien, die zuerst auf 2 Jahre für wenigstens 2000 Hyperpern verpachtet wurden [30]); ein Albanese Graf Alerios erstand sie und hatte sie dann 6 Jahre lang inne, resignirte aber schließlich, da die Ausgabe unendlich größer war als die Einnahme. Auch sein Nachfolger Stefan Agapito aus Korfù klagte 1423 [31]), daß seine Stellung unhaltbar, da der beste Theil der Fischereien (d. h. der bei Anatolikon) von den Tocco usurpirt sei; man erließ ihm einen Theil der Pachtsumme, die auf 9020 Hyperpern für 2 Jahre gesteigert war, und leistete ihm auch in den folgenden Jahren, so noch 1431, weitern Vorschub. Dazu kam, daß 1423 [32]) türkische Corsaren dort ihr Unwesen trieben, Barken aus Venedig und Vostitza überfielen und deren Bemannung in die Sklaverei fortschleppten; 6 Jahre später [33]) lag sogar ein großes Corps der Osmanen längere Zeit vor Lepanto, um den zweiten Schlüssel zum Peloponnesos, das Seitenstück zum Heramilion, dem Rettore Orsato Giustiniani (1429—1431) zu entreißen; doch hob dasselbe schließlich die Belagerung auf und wandte sich gegen Joannina und die übrigen Besitzungen des jüngst verstorbenen Despoten der Romäer, Carlo's I. Tocco. Von den Beziehungen desselben zu Achaia ist bereits früher die Rede gewesen; hier haben wir daher nur sein Schalten und Walten auf seinen ionischen Inseln und in dem 1418 annectirten Despotate Epiros zu verfolgen.

Carlo I. hatte 1388 die Francesca Acciajuoli, Tochter Nerio's I. von Athen, geheirathet, eine Frau von männlichem Geiste, die auf die Regierung ihres Gemahls großen Einfluß ausübte und schon 1389 denselben bestimmte, die Toleranz-Principien ihres Vaters gegenüber den griechischen Unterthanen zu adoptiren, wie er denn damals auf ihre Veranlassung auf Leukadia einen griechischen Bischof zuließ [34]). Um sich gegen alle Eventualitäten, namentlich gegen etwaige Annexionsgelüste des Bailo von Korfù und Venedigs, das damals mit seinem Schwiegervater wegen Argos auf gespanntem Fuße stand, zu sichern, sandten Carlo und seine Mutter Maddalena bald darauf den Giordano Catanzano nach Genua, trugen der Republik ein Bündniß an und baten

24) Epirotica ed. *Destunis* p. 36; Vita Mercurii Buae Lib. I. v. 64—95; *Chalcocondylas* IV. p. 211; *Spandugino* a. a. O. fol. 198. Die letztern drei Quellen sind leider hie und da sehr confus. 25) Misti XLV. fol. 438. 26) Secreti Vol. I. fol. 58. 27) Misti XLVII. fol. 385, 389 v, 416 v, 421; Secreti Vol. III. fol. 122 v; *Ἀνδος*

28) Misti L. fol. 500 v, 502 v, 504. 29) Ebenda LI. fol. 29 v. 30) Ebenda LII. fol. 30; Grazie Vol. XVIII. fol. 29 v. 31) Misti LIV. fol. 6 v; LVII. fol. 213 r v; Grazie Vol. XX. fol. 9 v. 32) Misti LIV. fol. 134. 33) Ebenda LVII. fol. 163 v. 34) *Miklosich* und *Müller* II, 139: n. CDXIII.

Digitized by Google

um Verleihung des Bürgerrechts. Genua nahm bereitwillig das Anerbieten an 2. Dec. 1389 an; am 7. Oct. des folgenden Jahres [35]) ratificirte Carlo I. den Bund in Gegenwart des Giovanni Paliano aus Brindisi, des Crossillo Romano aus Neapel, des Giovanni Scondito, Ferrarello Gioeni und Odoardo Capece, seiner vornehmsten Räthe, in seiner gewohnten Residenz, der Burg S. Giorgio auf Kephalenia. Die Verbindung mit Genua erregte in Venedig großes Misvergnügen; Carlo's Bitte, ihn auch ferner gut zu behandeln, ward mit den trockenen Worten abgelehnt, es verstehe sich dies von selbst, da er ja, gleich seinem Vater Leonardo I., erbliches Bürgerrecht besitze, obgleich das Diplom verloren scheine [36]). Als dann Ende 1390 ein Gesandter des Herzogs dort erschien und bat, die Albanesen nicht gegen ihn zu unterstützen und ihm von den Erben des Giovanni Marcello Gelder, die letzterer ihm schuldete, zu erwirken, verwies der Senat ihn am 12. Dec. [37]) wegen der letzten Sache auf den Rechtsweg, und forderte nicht nur Entschädigung der Erben Gabriele's Panada, sondern auch Restitution von Leukadia an die Giorgio; ernstlich hielt man ihm vor, daß er es wage, in den Wässern bei letzterer Insel von venetianischen Schiffen Zoll zu erheben; man schloß mit der Erklärung, man werde ihn stets so behandeln, wie ers verdiene. Da Tocco nicht nachgab, den Bund mit Genua aufrecht hielt und fortfuhr, Zoll zu erheben, ward der Golfcapitain am 11. April 1391 [38]) angewiesen, seine Inseln zu meiden und ihm damit ein deutliches Zeugniß des Misfallens zu geben; er lud darauf letzteren zu einer Conferenz ein, die aber resultatlos blieb [39]); nur daß man bei dieser Gelegenheit erfuhr, wie Carlo seine Mutter, die sich hernach gegen die Verbindung mit Genua erklärt, und seinen jüngern Bruder Leonardo schlecht behandle; letzteren ward ein Asyl in Venedig angeboten. Im März 1392 [40]) verbot die Republik ihren Bürgern den Handelsverkehr auf den Inseln des Herzogs; Waaren, die aus Kephalenia nach venetianischem Gebiet ausgeführt würden, sollten 20 Procent Zoll bezahlen; auf Contrebande ward sorgsam vigilirt. Nun sah sich Carlo genöthigt, nachzugeben; er sandte den Gioeni nach Venedig und bat, ihn als Sohn und Bürger zu behandeln, ihn von seiner Verpflichtung Genua gegenüber freizumachen und ihm zu helfen, falls er ihm zukommendes Land zu occupiren suche [41]); er gelobte, Venedigs Banner aufzupflanzen und die Unterthanen der Republik wie seine eigenen zu halten. Man einigte sich; doch kam es bald zu neuen Zwistigkeiten, da der Herzog klagte, Nicolò Venier, sein Schwager, der schon früher, als Maddalena noch die Regentschaft führte, seine Inseln heimgesucht, habe am 2. Nov. 1394 [42]) mit einer Galeere aus Kreta Bauern aus Kephalenia geraubt. Dann veranlaßte der Tod Nerio's I. von Athen (der kurz zuvor Nerio di Donato Acciajuoli gelebt hatte, bevor er sich mit Grüßen von diesem und dessen Sohne Antonio zu Francesca begab) [43]) die schon früher erzählten Streitigkeiten zwischen Tocco und Venedig. Als ersterer und seine Gattin damals Korinth und Megara für 40,000 Dukaten letzterer anboten, entgegnete der Senat am 20. Aug. 1395 [44]) in voller Entrüstung, nicht nur sei die geforderte Summe ganz unerhört, sondern Tocco habe gar kein Anrecht auf jene Plätze; dem Golfcapitain ward aufs Neue anbefohlen, seine Lande zu meiden. Erst nachdem er am 2. Jan. 1396 [45]) den Paliano, Scondito und Gioeni aufs Neue nach Venedig gesandt und versprochen hatte, 5000 Dukaten Schadenersatz zu leisten, ward ihm am 11. April [46]) sein früheres Bürgerrecht erneuert; am 25. Mai ratificirte er den Vertrag in seiner Burg S. Giorgio. Da S. Superan im nämlichen Jahre von König Ladislaus zum Fürsten von Achaia ernannt war, begab sich Andrea Mano in Carlo's Namen nach Neapel und erwirkte am 4. Sept. [47]), daß der König das Herzogthum Leukadia von dem Fürstenthume trennte und direct unter die Krone Neapel stellte; am 1. April 1400 ward dies Privileg erneuert. Im Uebrigen wissen wir aus Morosini [48]), daß Carlo I. im September 1397 und October 1398 auf Kephalenia verschiedenen Edlen Privilegien ertheilte [49]) — die jedoch nicht mehr vorhanden sind; ein angebliches Diplom vom Jahre 1403 für die Familie Belsamachi ist sehr fraglich —, sowie aus Froissart [50]), daß der Graf von Nevers und andere französische Große, die bei Nikopolis in die Hand Bajesid's gefallen und hernach ausgelöst waren, 1397 von der Herzogin Francesca in Abwesenheit ihres Gemahls auf Kephalenia mit höchsten Ehren empfangen wurden — ein Umstand, der den französischen Chroniqueur lang und breit über die Gynäkokratie auf der „von Feen und Nymphen bewohnten" Insel fabeln läßt. Bald darauf überließ Carlo I. die Insel Zakynthos seinem Bruder Leonardo II. als erbliche Apanage, am 21. Aug. 1399 [51]) belehnte König Ladislaus mit derselben den Guglielmo Tocco als Procurator seines Vetters. Doch schon 1400 klagte nicht nur Leonardo, daß sein Bruder ihn dort fortwährend molestire, sondern auch Maddalena, welche früher diese Insel als Witthum besessen, beschwerte sich über Carlo I.; am 2. April 1400 [52]) ward daher S. Superan befohlen, letzteren zu citiren und die streitigen Punkte zu schlichten. Leonardo II. blieb Herr von Zakynthos, als solcher bestätigte er am 1. Febr. 1403 [53]) dem Fran-

35) Staatsarchiv zu Turin. Carte sparse di Genova; vergl. *Buchon*, Nouv. rech. II, 251. 253; dipl. Florent. n. XLVI. 36) Misti XLI. fol. 126v, 145. 37) Ebenda fol. 283. 38) Ebenda fol. 308v. 39) Ebenda XLII. fol. 44. 40) Ebenda fol. 111, 188v. 41) Commemoriali Vol. VIII. fol. 423. 42) Ebenda fol. 484v—485.

43) *Buchon*, Nouv. rech. II, 253—254; dipl. [illegible] n. XLVI. 44) Misti XLIII. fol. 217v, 219v. 45) Commemoriali Vol. IX. fol. 47. 46) Ebenda fol. 45v seq.; Privileggi Vol. I. fol. 118v. 47) Reg. Ang. no. 364. (1398—99.) fol. 99—100. 48) Corsi di penna p. 398. 49) *Mustoxidis*, Hellinomnimon p. 570. 50) Chroniques IV, 59. ed. *Buchon*. Vol. III, 302. 51) Fascic. Angiov. n. 11. fol. 243. 52) Reg. Ang. no. 364. (1398—99.) fol. 100v. 53) Privileg erneuert 1459, 1479 und 1485 für seine Erben. Libro degli ordini 1580—1794 (im städtischen Archiv zu Zante) fol. 106v.

Digitized by Google

cesco Pelegano aus Trani, Castellan der Burg S. Stefano daselbst, und seiner Gattin Eudocia, Tochter des Nicolò Galath, das meist in Leibeigenen bestehende Erbe seines Vaters Nicolò, das derselbe von Leonardo I. und Maddalena einst empfangen hatte.

Mit Venedig hielt Herzog Carlo I. seit 1396 treue Freundschaft; als ihn König Ladislaus aufforderte, ihm Getreide für die gegen Korfù bestimmten Galeeren zu liefern, weigerte er sich dessen, obgleich sein eigener Schwager, der Graf Giovanni Ventimiglia von Giraci (Gemahl der Susanna oder Giovanna Tocco), dieselben befehligte; Venedig lobte diese Neutralität am 7. Juli 1401 [54]), lieferte ihm eine Galeere nebst Matrosen gegen die Türken und befahl, daß in Zukunft keine venetianischen Galeeren seine Leibeigenen entführen sollten; die Cession von Megara lehnte es dagegen ab, da der Platz zu entlegen sei. Von seiner Liga mit den Johannitern 1404 war früher die Rede, ebenso ist von seinem und Leonardo's II. Eingreifen in die Angelegenheiten des Peloponnesos bereits gehandelt worden; hier bleibt daher nur noch seine Stellung zu den Albanesenhäuptlingen des Festlandes zu betrachten, die seit dem Tode seines Oheims, des Despoten Esau von Joannina 1403, eine ziemlich schwierige war. Morikios Bua Sguros hatte das Despotat besetzt, nicht ohne heimliche Unterstützung der Korfioten [55]); sein Neffe Paolos Spatas hatte sich gleichfalls auf Kosten der Erben Buondelmonti's vergrößert; Ghin Zeneviſi war nicht minder ein bedenklicher Nachbar. Carlo I. aber war entschlossen, das ganze Despotat wiederzugewinnen; sobald die Türkengefahr beseitigt war, rüstete er zum Kriege gegen Sguros und dessen Haus. Zunächst gelang es ihm, sich in Akarnanien und Aetolien festzusetzen; durch List gewann er 1405 Anatolikon nebst seinen reichen Fischereien, in deren Nähe er alsbald einen Festungsthurm erbaute, durch Gewalt Dragomeſte, das Francesco Foscari als Gemahl einer Tochter des Paul Spatas zur Mitgift erhalten, und Angelokastron, dessen Verwaltung er seinem thätigen Bruder Leonardo II. überließ. Nun aber riefen die Bua den Beistand der Türken an, während catalonische Galeeren im Dienste Centurione's die Inseln des Herzogs plünderten. Im Juli [56]) bat daher sein Gesandter Venedig um Schutz und um eine neue Galeere; beides ward bewilligt. Allein die Sachlage änderte sich, seitdem die Republik Lepanto mit allen Dependenzen von Paul erworben; sofort ward Tocco aufgefordert, seine Eroberungen herauszugeben; Bartolommeo de Anselmis sollte die Fischereien verwalten. Dagegen erbot sich Carlo I. [57]), für dieselben die Huldigung zu leisten und einen jährlichen Lehenszins zu zahlen; auch König Ladislaus verwandte sich für ihn. Venedig aber forderte aufs Neue Abtretung derselben, obgleich eine Partei im Senat aus Billigkeitsrücksicht vorschlug, ihm Geld dafür zu bieten; da der Herzog halsstarrig blieb und sogar anfing, die Fischereien zu zerstören, ward ihm im November 1408 [58]) mit Fehde gedroht. Ein Krieg mit Venedig aber war zu viel für ihn, der mit Morikios noch immer um das Despotat zu kämpfen hatte; als daher seine Schwester Petronella Venier (gest. 1410) 1409 [59]) mit Consens des Senats ihre Vermittelung anbot und zu ihm ging, gab er endlich nach und verglich sich zunächst mit Venedig, dann auch mit Sguros, dem „getreuen Verbündeten" der Republik. Letzterer hatte 1410 den Demetrios Schilier nach Venedig gesandt [60]) und geklagt, daß Leonardo II. fortwährend seine Unterthanen geschädigt, gefangen und an catalonische Corsaren verkauft habe, sodaß er genöthigt worden sei, den Beistand der Pforte anzurufen. Obgleich der Rettor von Paträ und die Castellane von Modone und Korone den Herzog ermahnt hätten, seinen Bruder von solchem Frevel abzubringen, habe derselbe doch die Fehde fortgesetzt. Er selbst sei bereit, Venedig nicht nur als Schiedsrichter anzusehen, sondern auch in Lamesa das Banner des heiligen Marcus aufzuziehen und jährlich eine Wachskerze und zwei Falken als Lehenszins einzusenden; auch bitte er, ihm Bürgerrecht zu ertheilen. Den letzteren Punkt lehnte der Senat, schon aus Furcht vor den Türken, am 15. März ab, offerirte dagegen dem Despoten für den Fall, daß er sein Land verliere, ein Asyl auf seinem Gebiete, gestattete ihm ferner, in Modone Waffen zu kaufen, und befahl schließlich dem Bailo von Korfù, zwischen ihm und Carlo I. zu vermitteln. Gegenüber dem Bailo Roberto Morosini (1410—1412) wollte aber Sguros nur von einem dreimonatlichen Waffenstillstande wissen, der noch dazu der Türken wegen nicht auf das Meer ausgedehnt werden solle. Daher baten Tocco's Gesandte am 27. Sept. [61]) Venedig, einen dauernden Frieden zu stiften; mit der Republik selbst hatte er sich durch Petronella's Vermittelung dahin geeinigt, daß er Anatolikon hergab, dafür aber eine Rente aus den mit Lepanto wiederverbundenen Fischereien empfing, die für die nächsten Jahre wenigstens 300 Dukaten betrug; gegenseitig gelobte man sich Auslieferung flüchtiger Leibeigener. Ob Carlo I. sich damals auch mit Sguros verglich, wissen wir nicht; wahrscheinlich ist es jedoch, da von weiteren Fehden zwischen ihnen Nichts mehr verlautet. Mit Venedig hatte Tocco auch noch in den folgenden Jahren Differenzen, da sein Admiral, der Aragonese Garcia de la Tressa, 1411 Waaren des Bürgers Bartolommeo de' Benedetti confiscirt hatte [62]); er ließ darauf einen Neffen des Tressa verhaften und dem Bailo von Korfù ausliefern und 1412 durch seinen Gesandten in Venedig feierlich seine Unschuld betheuern; zugleich bat er, Lepanto seinem Bruder als Lehen zu übertragen. Doch kam diese Sache nicht zum Abschluß, da Carlo und Leonardo in Achaia beschäftigt waren; am 11. Sept. 1413 [63]) ward der Golfcapitain aufgefordert, wegen Benedetti einen Gesandten an den Herzog nach Kephalenia, oder wo sonst er immer sich befinde, zu schicken.

54) Misti XLV. fol. 279, 293 v. 55) Misti XLVI. fol. 320 v. 56) Misti XLVII. fol. 427 v. 57) Ebenda fol. 461 v, 466 v, 585 v.

58) Secreti Vol. III. fol. 124 v. 59) Misti XLVIII. fol. 202 v. 60) Ebenda fol. 488 v. 61) Secreti Vol. IV. fol. 136 v. 62) Misti XLIX. fol. 180, 298. 63) Ebenda L. fol. 69 v, 71.

Digitized by Google

In Folge dessen erschien 1414 Egidio de Lagoneſſa, der früher den Johannitern als Unterhändler gedient, in Carlo's Namen in Venedig und bat daſſelbe, ſeinen Herrn in Schutz zu nehmen [64]) — er ſei bereit, dafür zu zahlen —, und nicht länger ſeinen Feind, den Fürſten Centurione, der auf venetianiſchem Gebiet Schiffe gekauft, gegen ihn zu unterſtützen. Ferner bot er für Abtretung von Lepanto 8000 Dukaten und 500 Dukaten als jährlich an die Pforte zu zahlenden Tribut; man erwiderte, er ſei ſchon als Venedigs Bürger des Schutzes gewiß, man verlange von ihm kein Geld, pflege aber auch nicht eine Handbreit venetianiſchen Landes zu verkaufen. Dagegen genehmigte man ſeinen Wunſch, laut dem er die Republik mit Ausführung ſeines Teſtaments beauftragte; Francesca, noch immer kinderlos, ſollte nach demſelben Leukadia und 10,000 Dukaten, die Leonardo II. von Zakynthos ihr zu zahlen hätte, als Witthum erhalten. Doch unterließ Venedig nicht, ihn bei dieſer Gelegenheit noch einmal des Treſſa wegen zur Rede zu ſtellen [65]); Carlo's Geſandter betheuerte aufs Neue, daß er dabei unbetheiligt; ſchließlich ward die Angelegenheit von der Juriſtenfacultät in Padua endgültig entſchieden. Nun dauerten die freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen ihm, „Venedigs Bürger und Freund," Jahre lang fort; für das abgetretene Anatolikon bezog er pünktlich ſeine Rente aus den Fiſchereien von Lepanto; am 24. Mai 1418 [66]) empfahl der Senat auf Bitten Carlo's, „der ſich jetzt Despot der Romäer nenne," ihn und ſeinen Geſandten angelegentlichſt dem Papſte Martin V. In demſelben Jahre war nämlich Morikios Bua Sguros geſtorben, wahrſcheinlich blieb er in einem Gefechte gegen Carlo, der, unterſtützt von dem Volke von Epiros, endlich nach 15 Jahren Eſau's Erbe gewann und 11 Jahre lang [67]) als Nachfolger der ſerbiſchen und albaneſiſchen Despoten unter gleichem Titel — ſeine Gattin nannte ſich Königin (Baſiliſſa) der Romäer — in Arta, Joannina, Vonizza und dem Reſte von Südalbanien, Akarnanien und Aetolien gebot. Sguros war kinderlos; ſeine nächſten Verwandten, vielleicht Söhne des Paul Spatas von Lepanto, zogen ſich nach Morea zurück, wo ſie von Theodoros II. Palälogos anſehnliche Lehen empfingen; die Brüder Joannes und Alexios Bua erſcheinen 1457 unter den reichſten Feudalherren der Halbinſel; Peter (1459—1489), der Sohn eines der beiden und Vater des kaiſerlichen Generals und Grafen Mercurio (Morikios), galt factiſch ſeit der Vernichtung des moreotiſchen Despotats als Haupt der dort allein ſich unabhängig geberdenden Albaneſen.

Carlo I. aber blieb (1418—1429) Despot der Romäer und Beherrſcher von Joannina und Arta. Im Jahre 1423 finden wir ihn wieder mit Venedig in Streit, da er ſich die Salinen von Lepanto und den Zehnten von Parga angemaßt, was die Republik zu Repreſſalien veranlaßte [68]); er ſelbſt hatte dabei freilich weniger Schuld, als ſein unruhiger Baſtard Ercole, wie ſein Geſandter zu Venedig im Auguſt betheuerte; der Staat gebot ihm [69]), ſeinen Herrn zum Frieden zu mahnen und zu veranlaſſen, daß er nicht immer den Beiſtand des Sultans anrufe — was damals gerade geſchehen war, da Carlo I. ſeine Erwerbungen im Peloponneſos gegen den Despoten Theodoros II. ſicherſtellen wollte. Er fügte ſich, und nun beſtand Friede und Ruhe in Epiros, ſo lange Carlo I. lebte, obgleich noch 1428 die Erben des Francesco Foscari von ihm Dragomeſte forderten, und Venedig den Herzog deshalb mit Confiscation ſeiner Güter bedrohte [70]). Er reſidirte abwechſelnd auf Kephalenia, in Joannina, Arta; aus letzterer Stadt correſpondirten er und Francesca 1424 [71]) mit ihrem in Attika weilenden Vetter Nerio di Donato Acciajuoli, der u. a. dem Herzoge einen Falken ſandte, und von der Herzogin eine Sklavin Eudokia geſchenkt erhielt. In einem vom 28. April datirten Briefe erwähnt Carlo ſeine Kinder Carlo, Maddalena und Creuſa, mit dem Bemerken, daß ſie ſich wohl befänden; doch ſcheint es, daß dieſelben, die ihm Francesca jedenfalls erſt ſehr ſpät geboren haben konnte, noch in demſelben Jahre einer Peſt erlagen, wenn wir nicht dabei lieber an Carlo II. und andere Kinder Leonardo's II. denken wollen, die von Carlo I. adoptirt wurden. Carlo II. erbte die väterliche Apanage Zakynthos — am 1. April 1427 ſtellte er in dem Caſtell S. Stefano ein Privileg aus —, doch reſervirte ſich ſein Oheim dort die Oberhoheit, wie er denn am 1. Aug. 1424 [72]) zu Arta ſeinen Rath Jacopo d'Ariano, Gemahl der Giovanella Tocco — Tochter des Carluccio aus Neapel —, mit Gütern daſelbſt beſchenkte, welche letztere dem Ariano auch am 28. Dec. 1430 von dem neuen Despoten Carlo II. und der verwitweten Baſiliſſa Francesca durch deren Secretair Giorgio Ragnaselo aus Peſaro verbrieft wurden. Ebenſo ſchenkte letztere am 28. Mai 1428 [73]) dem Giuliano Zaota ein früher dem Marcantonio Mamas gehöriges Haus, zunächſt denen des Antonio und Carluccio Tocco, in dem Caſtell S. Giorgio auf Kephalenia, und befahl ihrem dortigen Caſtellan Agoſtino Spinelli, dem Zaota den Beſitz deſſelben zu übertragen. Mit Florenz erneuerte der Herzog im Juli 1428 [74]) durch ſeinen Geſandten Nicolò Macchiavelli die alte Freundſchaft und Bundesgenoſſenſchaft; am 31. Jan. 1430 [75]) empfahl die Republik der Francesca den zum Biſchof von Kephalenia erwählten Dominicus aus Siena; im März 1430 [76]) ſandte dieſelbe den Giovanni Folco an ſie und Carlo II. wegen des Nachlaſſes des Nerio di Donato Acciajuoli, der damals, gleich Nicolò Macchiavelli, wol an der Peſt, im Despotat geſtorben war.

64) Ebenda fol. 33v. 65) Ebenda fol. 332, 607v; LI. fol. 170v, 200v, 410; LII. fol. 67v, 86, 160v. 66) Ebenda LII. fol. 23v. 67) *Spandugino* u. a. O. fol. 193; *Magno*, Annali. Vol. VI. (Cod. Foscarin. Vindob. n. 6215) z. J. 1448. 68) Misti LIV. fol. 87v.

69) Secreti Vol. VIII. fol. 12v. 70) Misti LVII. fol. 8. 71) *Buchon*, Nouv. rech. II, 282—286; dipl. Florent. n. LXII —LXVI. 72) Registrum episcopatus Zacynthi. Vol. I. im Archiv des lateiniſchen Bisthums Zante. 73) Originalurkunde im Beſitze des Hrn. Cav. Cicogna zu Venedig. Ungenügend gedruckt bei *Chiotis*, Ἱστορικὰ ἀπομνημονεύματα Ζακύνθου II, 624—625; genauer bei *Miklosich* und *Müller* III, 253—254. n. XII. 74) *Bonaini*, Diplomi Fiorentini n. XXX. p. 199. 75) Ebenda n. XXXI. p. 201. 76) Ebenda XXXII. p. 203.

Digitized by Google

Herzog Carlo I. Tocco selbst, der erste seines Hauses, der den Titel eines Despoten der Romäer führte, starb am 4. Juli 1429 [77]) zu Joannina, ohne von Francesca Acciajuoli eheliche Leibeserben zu hinterlassen. Letztere empfing als Witthum Leukadia und Vonizza; am 6. Juli 1430 [78]), da ihre Lage äußerst unsicher geworden und die Türken jüngst Leukadia geplündert, bot sie zunächst ihre Insel Venedig zum Verkauf an, und versprach, auch Vonizza demselben in ihrem Testamente zu hinterlassen; man lehnte das Anerbieten ab, ermahnte sie, die Gläubiger ihres Gatten und Vaters endlich zu befriedigen und sagte ihr im Uebrigen Beistand zu; doch hatte sie bald mit Venedig einen Zwist, weil eine in ihrem Dienste stehende catalonische Galeere den Filippo da Canale aus Euböa geschädigt hatte [79]). In Kephalenia, Zakynthos, Ithaka und dem Despotat nebst Joannina und Arta folgte Carlo II. (1429—1448), des Leonardo II. (gest. nach 1414) Sohn, Bruder der Teodora, Gattin des letzten Kaisers in Byzanz, und einer andern mit dem Sohne des Fürsten Centurione vermählten Schwester; ein weiterer Bruder Ottobuono, der 1431 eine venetianische Dame aus dem Hause Marcello geheirathet haben soll, ist fraglich. Dagegen wissen wir, daß Carlo I. fünf Bastarde hinterließ, denen er Akarnanien und was sein Haus noch im Peloponnesos besaß, vermachte. Unter denselben war Memnone, der auch Tzerpinia (Charpigny) in Achaia inne hatte, der talentvollste; von den andern sind Ercole, der 1423 die Salinen in Lepanto verheert hatte, Turno, dessen Tochter sich am 20. Mai 1436 verheirathete, und Orlando, Herr von Rheniassa, bekannt; vielleicht daß auch der oben genannte Antonio ein unehelicher Sohn Carlo's I. war. Memnone und Ercole nun waren nicht gewillt, das Despotat Arta ihrem Vetter zu lassen; ersterer verschmähte selbst den Beistand der Osmanen nicht, begab sich an Murâd's II. Hof, wartete ihm „wie ein ehrerbietiger Diener" auf und bestürmte ihn, ihm zum Besitze des väterlichen Erbes zu verhelfen [80]); der Beistand verzögerte sich, da das Heer der Türken damals vor Thessalonich lag. Unterdessen bat Carlo II. den Despoten Konstantinos von Morea, zwischen ihm und seinen Vettern zu schlichten; am 26. März 1430 begab sich Phrantzes als dessen Bevollmächtigter auf den Weg, ward aber bei Leukadia durch jene im Dienste Francesca's stehenden Catalonier gefangen und erst später in Klarentza mit 5000 Goldstücken ausgelöst. Unterdessen fiel Thessalonich am 29. März, und alsbald erhielt Kara-Sinanbeg, der Befehlshaber von Europa, den Auftrag, mit Memnone gegen Carlo II. vorzurücken und denselben zu unterwerfen. Nachdem Sinan Aetolien ausgeplündert, zog er gegen Joannina und begann, die Stadt zu belagern [81]). Drinnen bildete sich bald eine türkisch gesinnte Partei, welcher die Strenge der lateinischen Herrschaft ein Greuel war; mit ihr trat Sinan in Verbindung; mit ihrer Hilfe ward am 9. Oct. 1430 Carlo II. zur Capitulation gezwungen. Sinan garantirte dem Metropoliten der Stadt, dem Capitain Strategopulos und dessen Sohne Paulos, sowie den angesehensten slawisch-albanesischen Primaten, dem Voisav und Stanisa, Aufrechthaltung der alten Gewohnheiten und verlangte nur Zahlung des Karadsch [82]); er ermahnte sie, nicht länger auf den unsichern Beistand der Franken zu bauen, vielmehr als treue Unterthanen dem Großherrn zu huldigen. So fiel die Hauptstadt von Epiros, die alte Königsburg Joannina, in die Hand der Osmanen. Carlo II., der sich seitdem Despot von Arta nannte, erkaufte den Frieden und die Erhaltung seiner übrigen Besitzungen auf dem Festlande und den Inseln mit einem beträchtlichen Tribute; den Bastarden Carlo's I. mußte er noch dazu einen Theil von Aetolien einräumen, den diese als Vasallen des Sultans verwalteten. Auch der Rest des Despotats war seitdem ein Spielball der Osmanen; daher befahl der Papst am 2. Dec. 1432 dem Carlo II. [83]), die Minoriten, welche bis dahin in den Städten des Festlandes geweilt hätten, zurückzurufen und ihnen in ihren Klöstern auf Kephalenia und Zakynthos passende Wohnungen einzuräumen. Im folgenden Jahre erschien Giorgio Ragnakolo in Carlo's II. Namen in Venedig und bat, seine noch übrigen Besitzungen, Arta und die Inseln, gegen Türken, Genuesen und Catalonier zu sichern; der Senat versprach es am 14. März 1433 [84]) und erneuerte auch Tags darauf auf sein Gesuch dem Despoten das erbliche Bürgerrecht und Patriciat seiner Ahnen. Der beste Theil von Nordgriechenland aber verblieb seit 1430 den Osmanen; nicht ein ganzes Menschenalter verging, und das ganze Romäerreich, der Rest der fränkischen Herrschaft in Mittelgriechenland und das Despotat von Morea theilten dasselbe Loos.

5) Eroberung des griechischen Festlandes durch die Türken. Fall des Kaiserreichs Constantinopel, des Despotats Arta, des Herzogthums Athen, der Despotate in Morea. Skanderbeg Vorkämpfer des Christenthums in Albanien. 1435—1460.

Herzoge von Athen: Nerio II. degli Acciajuoli (verdrängt durch seinen Bruder Antonio II. 1439—1441) 1435—1451. Chiara Giorgio, Regentin, vermählt mit Bartolommeo Contarini 1451—1454. Francesco degli Acciajuoli in Athen 1454—1456, in Theben 1456—1460. An die Türken.

Baili von Euböa: Melchiorre Grimani 1436—1438. Fantino Pisani 1438—1440. Nicolò Buono 1440—1442. Bertuccio Civrano 1442—1444. Matteo Barbaro 1444—1446. Vettore

77) *Phrantzes* II, 9. p. 154—155; *Chalcocondylas* Lib. V. p. 236—238; *Spandugino* a. a. O. fol. 193v; *Magno*, Annali. Vol. VI. z. J. 1448. 78) Commemoriali Vol. XI. fol. 127v, 128v; *Sanudo* XXII, 1008. 79) Misti LVIII. fol. 1. 80) Er ist sicher der Magnoli, Bruder des Herzogs von Kephalenia, bei *Bertrandon de Brocquière* (Mémoires de l'Institut. Vol. V. Paris 1808. 4.) p. 432—433. 81) *Phrantzes* a. a. O. p. 157; *Chalcocondylas* a. a. O.; Epirotica (ed. Bonn.) III. p. 242—246 am ausführlichsten, aber unkritisch.

82) *Aravantinos*, Ἱστορία τῆς Ἠπείρου II, 315—317. 83) *Waddingus*, Annales minorum V, 207 z. J. 1432. n. 41. 84) Misti LVIII. fol. 184v; Privileggi Vol. II. fol. 17. 40v.

Digitized by Google

Duodo 1446—1448. Fantino Pisani 1448—1448. Giovanni Malipiero 1448—1451. Lorenzo Onorati 1451—1453. Paolo Loredano 1453—1454. Angelo Pesaro 1454—1456. Girolamo Bembo 1456—1459. Leone Venier 1459—1461. Leonardo Calbo 1461—1463. Fantino Giorgio 1463—1465. Francesco Gradenigo 1465—1468. Paolo Erizzo 1468—1470.

Capitaine von Euböa: Carlo Morosini 1454—1456. Francesco Loredano 1456—1458. Paolo Barbarigo 1458—1460. Antonio Quirini 1460—1462. Giovanni Dandolo 1462—1464. Giovanni Bembo 1464—1466. Giovanni Bondumier 1466—1467. Nicolò da Canale 1467—1470. Türkisch.

Seitdem Thessalonich und Joannina in die Hand der Türken gefallen, Athen, der Peloponnesos, ja selbst die Venetianer letzteren zinsbar geworden, näherten sich die Reste der byzantinischen und fränkischen Herrschaft in Griechenland immer rascher ihrem Verfalle; die Uneinigkeit unter den letzten Sprossen der Paläologen bahnte ihnen den Weg ins Herz von Morea. Während Murâd II. sich gegen die Serben kehrte, Semendria einnahm und den Despoten Georg, der nach dem plötzlichen Tode des Kaisers Albrecht II. ganz verlassen dastand, zur Unterwürfigkeit zwang, herrschten in Constantinopel noch bei Lebzeiten des Kaisers Joannes die ärgerlichsten Streitigkeiten. Dazu kam, daß selbst in dieser Zeit höchster Noth Venedig nicht aufhörte, mit Entschädigungsklagen hervorzutreten; nachdem der Kaiser 1500 Dukaten eben gezahlt, forderte die Republik noch im Januar 1436 [85]) weiteren Ersatz wegen bei Lemnos erlittenen Schadens, und verstand sich erst am 6. Nov. dazu [86]), durch seinen Gesandten Cristoforo Marcello den Waffenstillstand auf weitere fünf Jahre zu prolongiren. Daneben beschwerte sich der Papst, der damals den Gedanken einer kirchlichen Union mit den Griechen und einer Vereinigung aller christlichen Mächte gegen die Türken eifrig betrieb [87]), daß der Despot Konstantinos noch fortwährend Paträ besetzt halte und sich weigere, es dem Erzbischofe Malatesta zurückzugeben. Konstantinos aber war um so weniger geneigt, auf eine Restitution einzugehen, als er Alles daran setzen mußte, seine Stellung in Morea gegenüber seinem älteren Bruder Theodoros II., dem präsumtiven Erben des Reichs, zu behaupten. Letzterer fürchtete, daß Konstantinos, der seit September 1435 in der Hauptstadt weilte und dem regierenden Kaiser lieber war als er, ihn von der Nachfolge im Romäerreiche verdrängen könnte. Als daher Zoe, des Großadmirals Paraspondilos Tochter, Verlobte des kaiserlichen Prinzen Demetrios, aus Morea auf dem Schiffe des Manuel Paläologos nach Constantinopel reisen sollte, schloß sich Theodoros II. ihnen an; am 25. März 1436 [88]) trafen sie dort ein. Nun begann ein widerliches Intriguenspiel; während der Kaiser seinen drei Brüdern den Peloponnesos lassen wollte, arbeiteten Konstantinos und Michael Asan, Haushofmeister des Thomas, darauf hin, den Theodoros aus dem Mitbesitze von Morea zu verdrängen, und sandten zu diesem Behufe den Phrantzes an die Pforte, damit er deren Consens einhole. Konstantinos selbst aber entwich im Juni von dem Hofe und eilte zurück in sein Despotat, verfolgt von Theodoros, der alsbald Truppen sammelte und seine Brüder mit Krieg überzog. Erst 1437 bahnten auf Veranlassung des Kaisers der Mönch Dionysios und Georgios Dishypatos einen Waffenstillstand zwischen ihnen an; dann befestigte letzterer mit Phrantzes und Gregorios Melissenos, dem spätern Patriarchen, den Frieden in der Art, daß Morea dem Theodoros II. und Thomas verbleiben, Konstantinos aber sich zur Unterstützung des Kaisers nach der Hauptstadt begeben solle. Am 5. September desselben Jahres verließ Konstantinos Paträ und reiste durch Attika nach Euböa, wo er seinen alten Gegner, den Kanonicus Marcus aus Paträ, als päpstlichen Unionsbevollmächtigten fand; am 24. desselben Monats traf er in Constantinopel ein und übernahm am 24. Nov. zum zweiten Mal die Verwaltung des Reichs für Joannes VIII., der damals aufs Neue gen Westen aufbrach, um das große Werk der Union zu vollziehen. Die Verhältnisse in Morea blieben indessen nach wie vor höchst unsicher, besonders der Albanesen wegen, die bereits damals anfingen, sich gegenüber den schwachen Herrschern als eigentliche Herren des Landes anzusehen und auf eigene Hand Beutefahrten zu machen. Daher bat selbst der Großstratopedarch Konstantinos', Georgios Dänonogianis, des Nikolaos Sohn, der Ende 1437 [89]) seine Gelder in Modone deponirte, Venedig möchte sich nicht an denselben schadlos halten, falls die Albanesen in den Colonien plünderten. Was letztere sonst anbelangt, so ward am 12. Juni 1437 dem griechischen Bischofe von Korone wegen seiner Treue gestattet, in dem ihm vom Castellan Cristoforo Duodo überwiesenen Johannes-Kloster innerhalb der Stadt seinen Wohnsitz zu nehmen, obgleich man ihn ein Jahr zuvor außerhalb der Ringmauer verweisen wollte [90]); um der überhandnehmenden Auswanderungslust zu begegnen, ward die lästige Fremdensteuer von jährlich 27 Solidi abgeschafft [91]); am 9. März 1439 [92]) regulirte der Senat die Verwaltung der wiedergewonnenen Territorien dahin, daß in Zukunft dieselben Niemandem mehr auf Lebenszeit übertragen werden sollten; vielmehr sollten die in den Castellanien selbst aus den lateinischen Bürgern zu wählenden Rettori von St. Elias, Molines und Zonklon, die unter Modone, und von Grision, Avramion, Castelleone und Castelfranco, die unter Korone standen, nur zwei Jahre lang fungiren.

85) Commemoriali Vol, XII. fol. 160. 86) Buste: Costantinopoli; *Miklosich* und *Müller* III, 186—195. n. XL; Sindicati Vol. II. fol. 44v; Misti LIX. fol. 136v. 87) *Bonaini*, Diplomi Fiorentini n. XXXV. p. 201; *Raynaldi* z. J. 1434. n. 15; 1435. n. 8.

88) *Phrantzes* II, 12. p. 161 seq.; vergl. *Müller*, Les manuscrits grecs de l'Escurial p. 499. 89) Grazie Vol. XXI. fol. 204. 90) Misti del Cons. dei X. Vol. XI. fol. 150; XII. fol. 7, 89v. 91) Misti LX. fol. 18. 92) Ebenda fol. 131, 164v.

Digitized by Google

Um den Bauern aufzuhelfen, wurden verschiedene Lasten abgeschafft; trotzdem begann der Verfall der Colonien sich immer deutlicher zu zeigen; als in Korone 1442 [93]) das jährliche Deficit auf 5—6000 Hyperpern veranschlagt wurde, half man sich, indem man die Besatzung verringerte — ein schlimmer Ausweg, da nicht nur catalonische Piraten, namentlich ein gewisser Lope de Baldaso, den Archipel und die Küsten von Morea heimsuchten, sondern auch die Türken eine immer drohendere Stellung einnahmen. Unterdessen hatte Kaiser Joannes, begleitet von seinem Bruder Demetrios, am 27. Nov. 1437 den Hafen Kynegu bei Athyra verlassen und seine Fahrt nach Italien angetreten, um in Person mit dem Papste abzuschließen, worüber man schon so lange durch Gesandte hin und her verhandelt [94]). Schon bei Kallipolis hatte seine Flottille einen Angriff der Türken zu bestehen, der aber abgewehrt ward; dann ging es, nachdem er auf Euböa zwei Tage lang gerastet, nicht ohne neue Gefahr, welche der bei Gaidaronisi liegende catalonische Pirat bereitete, nach Kenchreä, wo Joannes die Flotte verließ, um seine Brüder aufzusuchen und aufs Neue zur Einigkeit zu mahnen. Von dort eilte er zu Roß nach Navarinon, fand dort die Flotte, die den Peloponnesos umsegelt hatte, vor und setzte die Reise mit ihr nach Venedig fort. Er traf dort am 8. Febr. 1438 ein und fand einen glänzenden Empfang; 20 Tage weilte er dort und begab sich dann nach Ferrara zum Concil. Dort ward nach langer Disputation die Union vereinbart, die hernach zu Florenz vollzogen wurde, aber ebenso wenig lauter und aufrichtig, wie alle früher zwischen Rom und Byzanz getroffenen Compromisse, von dem orthodoxen Klerus der Hauptstadt mit höchstem Abscheu zurückgewiesen ward. Dabei erhielt Joannes bereits im Mai 1438 [95]) die böse Kunde, Murâd II. rüste 150 Schiffe und ein Heer von 150,000 Mann gegen seine Hauptstadt; eine Nachricht, die ihn bewog, sofort Gesandte um Hilfe an Venedig zu schicken. Diesmal ward die Gefahr glücklich gegen Serbien abgelenkt; bald darauf aber meldete Phakrases Kantakuzenos, der im Auftrage des Reichsverwesers Konstantinos nach Florenz kam, von neuer Noth und lud den kaiserlichen Bruder zur baldigen Rückkehr ein. Das beschleunigte den Abschluß der Union; gegen Uebertritt zum lateinischen Ritus ward dem Kaiser der Beistand der ganzen Christenheit zugesagt. Nachdem er noch im August den Bürgern von Florenz, mit denen er durch Joannes Dishypatos verkehrte, das Privileg ertheilt, kaiserliche Notare zu creiren und ihnen in seinem Reiche alle Freiheiten, die dort einst die Pisaner genossen, verbrieft [96]), kehrte er am 6. Sept. 1439 nach Venedig zurück und rüstete zur Heimfahrt in sein Reich. Nachdem ihm Venedig behufs derselben im October eine Galeere geliefert [97]), segelte er am 19. des Monats ab, fand aber in allen venetianischen Colonien, in Korfù, Modone und Euböa, statt der frühern Herzlichkeit einen äußerst lauen Empfang. In Negroponte erfuhr er, daß seine Gemahlin Maria Komnena schwer erkrankt sei; er beschleunigte die Fahrt nach Lemnos, das, noch zum Reiche gehörig, jüngst von venetianischen Piraten geplündert worden war; in der Burg Kotzinos, wo er sein Quartier aufschlug, erfuhr er, daß Maria am 17. Dec. gestorben. Endlich landete er im Februar 1440 im Hafen von Constantinopel, wo ihn der dortige Präfect Paulos Asan, der vor drei Jahren als sein Gesandter bei Murâd gewesen, zunächst begrüßte; dann empfingen ihn Konstantinos, der alsbald die Regentschaft niederlegte, und die Gesandten Venedigs und Genua's. Aber zu der Opposition, die er bei dem fanatischen Pöbel der Hauptstadt fand, kamen bald noch weitere schmerzliche Verluste in seiner Familie; am 1. Juni 1440 starb die Despina Eugenia Gattilusio, Tochter des Fürsten Francesco von Lesbos und Witwe des Joannes VII. von Thessalonich, am 17. desselben Monats Zoe Paraspondila, des Prinzen Demetrios Gattin. Da bis dahin keine der drei Kaiserinnen, noch die Gattinnen der Despoten einen Sohn geboren, beruhte 1440 der Mannsstamm des Palâologen nur auf dem Kaiser selbst und seinen vier Brüdern. Man beschloß daher, Konstantinos, auf dem die Hoffnung des Kaisers und Reichs beruhte, solle zu einer neuen Ehe schreiten; er erkor sich zur Braut die Nichte der verstorbenen Eugenia, Katharina Gattilusio, und sandte seinen getreuen Phrantzes am 6. Dec. [98]) nach Lesbos, um den Ehevertrag abzuschließen. Er selbst folgte am 27. Juni 1441, kehrte aber, nachdem die Hochzeit vollzogen, mit Zurücklassung seiner jungen Gemahlin, schon im September nach Constantinopel zurück, um einen mittlerweile zwischen Joannes VIII. und dem Prinzen Demetrios ausgebrochenen Zwist beizulegen. Es handelte sich damals um eine Misheirath — wenn davon überhaupt im byzantinischen Reiche die Rede sein kann — des letzteren; er hatte seine Augen auf die Tochter jenes Paulos Asan geworfen, gegen den aber der Kaiser ebenso eingenommen schien, wie Konstantinos es war. Da entwich Asan am 16. April 1441 [99]) mit seiner Tochter aus der Hauptstadt nach Mesembria; ihm folgte alsbald der Prinz, der nun mit ihr sich heimlich vermählte und demnach Anspruch auf eine standesgemäße Apanage erhob. Nun wollte Konstantinos einen Ausweg finden und sandte daher den Phrantzes am 20. Dec. an den Kaiser und Murâd mit dem Anerbieten, er wolle seinen Antheil an Morea dem Demetrios gegen Selymbria und

93) Mar. Vol. I. fol. 73, 122v. 94) Ueber das florentinische Concil vergl. man neben den Byzantinern *Raynaldi* z. J. 1437. n. 3 seq., 8 seq.; 1438. n. 1 seq.; 1439. n. 1 seq.; 1440. n. 16 seq. u. s. f.; *Sylvest. Syropulus*, Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos sive concilii Florentini exactissima narratio ed. *Rob. Creyghton*. Hagae comitis 1660. fol. (Hauptquelle); *Ἡ ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ ἐν Φλωρεντίᾳ σύνοδος διὰ μοναχοῦ Βενεδικτίνου*. Roma 1864. 8. (rein dogmatisch) u. s. w.; dazu viele zerstreute Urkunden, z. B. in einem Carton auf der Stadtbibliothek zu Genf. 95) Diari Veneti 1412—42. fol. 110; Misti LX. fol. 59v, 82, 83v.

96) *Bonaini*, Diplomi Fiorentini n. XLI, XLII. p. 195—208. 97) Secreti Vol. XIV. fol. 209; Misti LX. fol. 172. 98) *Phrantzes* II, 18. p. 192. 99) Ebenda p. 193: *Syropulus* a. a. O. XII, 11. p. 316.

Digitized by Google

die Städte am schwarzen Meere, namentlich Mesembria, überlassen. Joannes war damit zufrieden; es lag ihm um so mehr daran, als der Papst jüngst [1]) sich bei Konstantinos über die Lauheit seines kaiserlichen Bruders hinsichtlich der Ausführung der Union beklagt, zugleich aber geäußert hatte, der Occident werde dem Romäerreiche kräftig beistehen, sobald er selbst, der Despot von Morea, den Kaiserthron bestiegen — eine Aeußerung, die nur das schon längst unter den Brüdern wuchernde Mistrauen erhöhte. Als nun Phrantzes im Januar 1442 den Demetrios in Mesembria besuchte, um seinen Consens zum Ländertausch zu erbitten, fand er denselben jeder Ausgleichung abgeneigt; ja Demetrios wandte sich sogar auf den Rath seines Schwiegervaters (der übrigens 1442 starb; im April gebar die Asanina eine Tochter, die später des Großherrn Mohammed II. Sultanin ward) an Murâd II. und rief dessen Beistand an. Alsbald setzten sich die Scharen der Türken in Bewegung gegen die Hauptstadt. Kaiser Joannes VIII. wandte sich in solcher Noth wieder an Venedig, das nicht nur jüngst für sein eigenes Quartier in Constantinopel, für die Kirche S. Marco und den theilweise eingefallenen Palast des Bailo Vorsorge getroffen [2]), sondern auch letzteren veranlaßt hatte, sich zur Pforte zu begeben und den Sultan zur Erhaltung des Friedens zu ermahnen [3]). Im Februar 1442 klagte Zanachi Torcello im Namen des Kaisers über die bevorstehende Gefahr; im August schon berichtete der Minorit Jakob ebendaher, daß die Hauptstadt aufs Schwerste bedrängt sei [4]). Denn bereits am 23. April hatte sich Demetrios mit einem türkischen Hilfscorps gegen dieselbe gewandt, während die Flotte des Sultans gegen die Inseln des Archipel auszog. Da entschloß sich Konstantinos rasch im Juli, dem Bruder zu Hilfe zu eilen; vorher aber begab er sich nach Lesbos, um endlich seine Gattin Katharina abzuholen. Mit ihr kam er bis Lemnos; dort aber lag gerade die türkische Flotte. Sie bestürmte 27 Tage lang vergebens die Burg Kotzinos und zog dann ab [5]); der Schrecken aber verursachte eine zu frühzeitige Entbindung, der Katharina im August schon erlag. Sie ward in der alten Burg (Paläokastron) auf Lemnos begraben; erst im November kam Konstantinos allein in der Hauptstadt an. Unterdessen war Venedig nicht müßig geblieben; während Marco Quirini am 19. Sept. [6]) die Waffenruhe mit Joannes VIII. auf 5 Jahre verlängerte — als Zeugen erschienen damals, wie schon früher 1436, die Günstlinge des Kaisers Demetrios Kantakuzenos und Lukas Notaras —, hatte der Bailo Marco Soranzo den Auftrag erhalten, bei Murâd II. die Beilegung dieser Händel zu betreiben [7]). Nun gelang es den Byzantinern, die noch dazu bei Kallipolis von einem venetianischen Geschwader unterstützt wurden, den beutelustigen Demetrios gefangen zu nehmen; er entfloh nach Galata; da legte sich der genuesische Podestà ins Mittel, und am 1. Jan. 1443 genehmigte Demetrios gezwungen den Gebietsaustausch; Konstantinos empfing Selymbria, zu dessen Statthalter er sofort den Phrantzes bestellte; er sollte dem Kaiser zur Seite stehen, Demetrios aber nach Morea ziehen. Doch war es letzterem damit nicht Ernst; vielmehr bauten er und die Asan, seine Schwäger, noch immer auf den Beistand des Sultans, sodaß der Kaiser 1443 aufs Neue durch Theodoros von Karystos und den spätern Cardinal Isidoros [8]) Venedig beschwor, die bewaffnete Union, zu der namentlich Herzog Philipp von Burgund seinen Beistand verheißen, endlich ins Leben treten zu lassen. Da aber schien es plötzlich, als wollten sich die Paläologen doch endlich vergleichen. Der schwache Theodoros II. sandte im Juni seinen Protostrator Leon Frangopulos, einen Vetter des jungen Nikolaos Melissenos, nach Constantinopel, um mit Phrantzes im Verein einen Austausch einzuleiten, und dieser erfolgte endlich in der Art, daß Konstantinos nicht nur sein Despotat in Morea behielt, sondern auch das des Theodoros dazu empfing, dagegen letzterem Selymbria überließ. Am 10. Oct. 1443 begab sich Konstantinos nach Morea und traf am 20. Dec. in Misithra ein [9]); ihm folgte am 3. Juni 1444 sein getreuer Phrantzes, der unterwegs auch Karystos besuchte und im März dem Theodoros II. — der im December 1443 nach Constantinopel gekommen — Selymbria übergeben hatte. Er beschloß daselbst im Juli 1448 an der Pest sein Leben, von Joannes VIII. karg genug gehalten; in der Pantokratorkirche zu Constantinopel ward er bestattet; seine Apanage aber fiel an seinen kaiserlichen Bruder zurück. Morea blieb 1444 in zwei Despotate getheilt, von denen das westliche — das ehemalige Fürstenthum Achaia — Thomas, der Gemahl der Katharina Zaccaria, das östliche mit Korinth und Misithra Konstantinos besaß. Letzterer hatte, sobald er nach Morea gekommen, Maßregeln zur Wiederbefestigung des Isthmos getroffen; im März war der Bau des Heramilion vollendet [10]). Da erschienen in Misithra neue Gesandte des Papstes, um den Abschluß der Union mit Ungarn gegen die Osmanen zu Stande zu bringen. Bereitwillig ging Konstantinos darauf ein und rüstete alsbald zum Heerzuge gegen den Norden; während er den Phrantzes im August über Lemnos nach Constantinopel sandte, knüpfte er zugleich Unterhandlungen wegen einer neuen Ehe mit Isabella Orsini, Schwester des Fürsten von Tarent, an [11]), die jedoch nicht zum Abschluß gediehen. Allein obgleich Konstantinos' Feldzug gegen Nord- und Mittelgriechenland durchaus erfolgreich war, mußte er bald von seinem Minister, der im November erst die Hauptstadt erreicht hatte, erfahren, daß

1) *Raynaldi* z. J. 1441. n. 5. 2) Mar. Vol. I. fol. 53, 85. 3) Ebenda fol. 75. 4) Secreti Vol. XV. fol. 112v; Misti del Cons. dei X. Vol. XV. fol. 135v. 5) *Chalcocondylas* VI, 305—306. 6) Buste: Costantinopoli; *Miklosich* und *Müller* III, 207—210. n. XLIV. 7) Mar. Vol. I. fol. 120, 123.

8) Secreti Vol. XVI. fol. 7. Isidoros erhielt am 15. Juni 1443 venetianisches Bürgerrecht. Privileggi Vol. II. fol. 85. 9) *Phrantzes* a. a. O.; *Chalcocondylas* VI, 318—319; VII, 341; Chron. breve p. 518—519. 10) Vergl. neben den andern Byzantinern Chron. breve p. 519 und *Θρῆνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως* in Ellissen, Analekten III. S. 114 fg. 11) Diari Napoletani a. a. O. XXI, 1128.

Digitized by Google

die Lage des Romäerreichs verzweifelter als je sei; am 10. desselben Monats war die blutige Schlacht bei Varna geschlagen worden.

Seit 1440 hatte Murâd II. sich zunächst Ungarn zum Ziele erkoren; doch war sein Sturm gegen Belgrad abgewehrt, sein Einfall in Siebenbürgen 1441 von dem wackern Johann Huniady zurückgeworfen worden. Nun drängte Papst Eugen IV., von Joannes' VIII. Gesandten Andronikos Jagros bestürmt, fortwährend die Christenheit zum Kreuzzuge; im Juli 1443 fielen die Ungarn ins osmanische Reich ein; am 3. Nov. erfocht Huniady einen glänzenden Sieg in der Nähe von Nissa. Die Osmanen boten die Hand zum Frieden; auf dem Reichstage zu Szegedin ward derselbe beschworen [12]). Aber der päpstliche Legat, Cardinal Julian Cesarini, bauend auf den Beistand, den ihm Herzog Philipp von Burgund und Venedig zugesagt — die Flotte der Republik unter Luigi Loredano lief bereits im Juni 1444 nach dem Archipel aus — veranlaßte den König Wladislaw, seinen Eid zu brechen, da Versprechungen, den Ungläubigen gegeben, nicht bindend seien. Auch Kaiser Joannes, der damals in Mistihra weilte, während Konstantinos in Mittelgriechenland beschäftigt war, schrieb von da aus am 30. Juli [13]) an Wladislaw und ermahnte ihn, für die Sache der Christenheit sein Schwert zu ziehen; Georg Kastriota verhieß kräftige Unterstützung. Während Murâd ruhig in Adrianopel weilte und von dort aus die asiatischen Angelegenheiten regulirte — der bekannte Reisende Ciriaco von Ancona, der sich dem Gefolge des bei dem Großherrn viel geltenden Genuesen Francesco Draperio angeschlossen, hatte dort bei ihm am 21. Mai Audienz [14]) —, und Venedig die Sache der Union aufs Eifrigste betrieb [15]), zogen die Ungarn und Polen unter des Königs eigener Führung Ende September gegen das Reich aus; die Schlacht bei Varna, in der König Wladislaw seinen Eidbruch mit dem Leben bezahlte, ward das Cannä für Ungarn und Byzanz. Nur wenige Christen entflohen aus dem blutigen Gemetzel nach Albanien und wurden durch Kastriota nach Ragusa befördert; letzterer war der einzige, der nächst dem wackern Reichsverweser Huniady die Siegeslaufbahn der Türken hemmte. Bald genug löste sich die Union factisch auf; obgleich Venedig noch 1445 [16]) für dieselbe rüstete, und der Erzbischof Pachomios als Gesandter Joannes' VIII. den Dogen Francesco Foscari zu neuem Einschreiten zu bestimmen suchte, knüpfte Venedig, das unter des letzteren Dogate über dem Streben nach Erweiterung seiner italienischen Macht den Orient nur zu sehr vernachlässigte, Unterhandlungen mit der Pforte an, nachdem bereits Ragusa 1445 seinen Frieden gemacht und statt des frühern Tributs von 500 Dukaten das Doppelte zu zahlen gelobt hatte; letzterer Republik waren dafür die ihr 1430 und im Februar 1442 [17]) verliehenen Privilegien im osmanischen Reiche erneuert worden. Am 23. Febr. 1446 [18]) schloß Venedig Frieden mit Murâd II.; in demselben, der im September zu Adrianopel ratificirt ward, behielt Venedig gegen üblichen Tribut seine sämmtlichen Besitzungen in Griechenland; auch das Herzogthum Naxos ward in denselben eingeschlossen. Dann ward am 28. Juli [19]) von dem Bailo Dardo Moro die Waffenruhe mit Joannes VIII., der nach wie vor auf seine Hauptstadt, einige feste Plätze am schwarzen Meere und die Inseln Lemnos, Skyros, Skiathos und Skopelos beschränkt blieb, auf fünf weitere Jahre verlängert; da aber die Pest in der Hauptstadt herrschte, ward der betreffende Vertrag erst am 21. April 1448 beschworen. Damals standen außer den Johannitern, die ein Bündniß mit dem Fürsten Ibrahim von Karaman gegen die Osmanen eifrig betrieben, nur noch Kastriota und Huniady in Waffen gegen die Türken. Letzterer, der auf Unterstützung des Serbenfürsten Georg um so sicherer rechnen zu können glaubte, als dieser jüngst zur Befestigung der Mauern von Constantinopel eifrig beigetragen, zog 1448 [20]) aufs Neue ins Feld, ward aber, da ihn die Serben verrätherisch im Stiche ließen, bei Kossovo auf dem Amselfelde, wo einst König Lazar geblutet, am 20. Oct. völlig geschlagen. Bald traten auch die Johanniter vom Kampfplatze ab und schlossen am 15. Dec. 1450 [21]) Frieden mit Murâd II.; endlich, da letzterer am 5. Febr. 1451 gestorben, ging nicht nur Huniady einen dreijährigen Waffenstillstand mit dessen Nachfolger Mohammed II. (1451 — 1481) ein, sondern gleichwie Ragusa sich jetzt zu 1500 Dukaten Tribut anheischig machte, so erneuerte auch Venedig durch Lorenzo Moro am 10. Sept. 1451 [22]) den Frieden mit dem neuen Herrscher unter den üblichen Bedingungen.

Drei Jahre früher war Kaiser Joannes VIII. Palâologos am 3. Oct. 1448 gestorben; den Kinderlosen überlebte seine Mutter Irene noch 1½ Jahr lang, bis sie als Nonne Hypomone am 23. März 1450 starb und neben ihren Söhnen in der Kaisergruft des Pantokratorklosters beigesetzt war; Gemistos Plethon's Grabrede auf sie ist eine der letzten Schriften des bekannten Philosophen. Nach dem Tode Joannes' VIII. suchte sein in der Hauptstadt anwesender jüngster Bruder Demetrios, der sich dort eine Partei gemacht, mit Hilfe der Türken, seiner alten Freunde, die Herrschaft zu erlangen; allein die einflußreichsten Räthe des frühern Kaisers, die Kantakuzeni und der Großadmiral Lukas Notaras, waren dafür, daß die Rechte des Konstantinos, als des nächsten Bruders, gewahrt blieben. Auch Phrantzes arbeitete eifrig für seinen Herrn und begab sich deshalb selbst

12) Secreti Vol. XVI. fol. 101 v. 13) *Długosz*, Historia Polonica. Lib. XII. (Lipsiae 1710. fol.) p. 790—793. 14) Im Juli war derselbe in Constantinopel. *Cyriacus Anconitanus*, Epp. VI. XVI. XVII. XXIX bei *G. Targioni Tozzetti*, Relazione d'alcuni viaggi fatti in diverse parti della Toscana. Tom. V. Firenze 1773. 8. p. 66—69. 422—428. Draperio heißt sogar subditus des Sultans. Mar. Vol. IV. fol. 67 r v. 15) Secreti Vol. XVI. fol. 129 v. 16) Ebenda fol. 179 v, 228 v.

17) *Miklosich*, Monumenta Serbica p. 409—411. 18) Commemoriali Vol. XIII. fol. 190 seq. 198 seq. 19) Sindicati Vol. II. fol. 44 v; Buste: Costantinopoli; Commemoriali Vol. XIV. fol. 29 v. 20) Libri bullarum no. 46. (1447—48.) fol. 245. 21) Libri bullarum no. 47. (1450—51.) fol. 198. 218. 22) Commemoriali Vol. XIV. fol. 92.

Digitized by Google

am 6. Dec. zu dem Sultan, um dessen Zustimmung einzuholen; ebenso sprach sich wol auch der Despot Thomas, der am 13. Nov. nach Constantinopel gekommen und erst in Kallipolis den Tod seines Bruders erfahren, für den legitimen Erben aus. Da der Sultan seinen Consens ertheilte, sandten die Archonten den Manuel Jagros nach Morea zu Konstantinos; sie trafen unterwegs den Alexios Laskaris Philanthropenos, Abgesandten des letzteren, und setzten mit ihm die Reise nach Misithra fort. Dort erst erfuhr der Despot, was vorgefallen; er nahm alsbald das ihm dargebotene Reich an und ließ sich noch zu Misithra am 6. Jan. 1449 als Kaiser Konstantinos XI. (1449—1453) krönen. Bald folgte auch Phrantzes dahin; am 12. März hielt der neue Herrscher, begleitet von seinem treuen Minister, auf catalonischen Schiffen seinen Einzug in Constantinopel, vom Volke jubelnd begrüßt. Alsbald ertheilte er seinem Bruder, dem Prinzen Thomas, die Despotenwürde; letzterer reiste im August nach Morea ab; am 1. Sept. ging gleichfalls Demetrios (1449—1460) dahin ab, nachdem ihm Konstantinos sein früheres Despotat überlassen; beide Prinzen hatten vor ihrer Abreise vor ihrer greisen Mutter geschworen, sich wie Brüder zu lieben und in Einigkeit den Peloponnesos zu regieren.

Was die Halbinsel anbelangt, so war dieselbe in den letzten Jahren wieder der Schauplatz traurigster Wirren und barbarischer Verheerungen gewesen. Von innern Angelegenheiten verlautet freilich so gut wie Nichts; die wenigen vorhandenen Urkunden bestätigen nur, daß der fränkische Feudalismus sich immer mehr in den griechischen Despotaten einbürgerte. So bestätigte der Despot Thomas im October 1440 [23]) die Privilegien des Demetrios Paläologos Dermokaites und des Joannes Rosotas über ein Grundstück bei Paträ, das ersterer jüngst von Nikolaos Avuris erkauft hatte; im Februar 1444 [24]) verbriefte Konstantinos dem Demetrios Mamonas Gregoras für die guten Dienste, die er ihm bei Erlangung des Despotats geleistet, die ihm von Joannes Frangopulos verliehene Burg Prinikon in Helas; der neue Despot Demetrios endlich erneuerte im Juli 1450 [25]) den beiden Söhnen des Gemistos Plethon die Lehen ihres Vaters in der Art, daß Demetrios Gemistos Phanarion, Andronikos Brysis besitzen sollte; beide Brüder schreiben um dieselbe Zeit an Bessarion über den Tod ihres Vaters, bei welcher Gelegenheit sie des Princeps Chilas als ihres Freundes gedenken. Wer letzterer war, ist nicht ganz klar; doch möchte ich ihn mit dem Albanesenhäuptling von Morea Peter ὁ Χωλός identificiren, der, wol ein Sohn des Rosso Bua, uns später noch oft als Peter Bua begegnet, ein Nachkomme der alten Despoten von Arta und Lepanto war und vielleicht eine Tochter des Fürsten Centurione geheirathet hatte [26]). Ein Jahr früher bestätigte Demetrios den Florentinern, mit denen auch sein Bruder Konstantinos stets Freundschaft gehalten [27]), im ersten Jahre seines Despotats alle Handelsfreiheiten, die bisher die Bürger von Florenz und Pisa in Morea gehabt, durch seinen Gesandten Athanasios Laskaris; im Juli 1451 [28]) versicherte Thomas, im August Demetrios, denen bereits im Juni [29]) ihr kaiserlicher Bruder Konstantinos mit gutem Beispiel vorangegangen, die Republik Ragusa voller Handelsfreiheit in dem freilich arg zusammengeschmolzenen Romäerreiche und den Despotaten des Peloponnesos. Der getreuen Stadt Monembasia, der ein Capitain vorstand und in der Venedig 1443 [30]) die von seinen Kaufleuten zu zahlenden Abgaben regulirt hatte, verlieh Demetrios ferner im Februar 1450 [31]) neue Privilegien, sowie Bestätigung der alten Freiheiten, welche dieselbe schon seit der Zeit der ersten Paläologen genoß. Die alten fränkischen Feudalherren der Halbinsel waren dagegen längst verschollen, entweder ausgestorben oder ausgewandert, oder gräcisirt und als Clienten der herrschenden Paläologen selbst mit deren Namen benannt worden, an ihre Stelle waren vollblütige Griechen oder Gasmulen aus halb slawischem oder fränkischem, halb griechischem Blute getreten, wie die lateinischen Frangopuli und die bulgarischen Asan, des Despoten Demetrios übermächtige Schwäger. Der letzte Zaccaria fristete sein Leben im Elend; die Teutschen waren verjagt, nur die Johanniter besaßen noch ihre Ballei in Morea, der „Wilhelm de Verua" 1441—1447, Johann du Fay bis 1453 und dann Wilhelm, Bastard von Brabant, vorstanden [32]). Auch in Attika und auf Euböa besaß der Orden noch Grundbesitz, der unter dem Präceptor von Sykaminon stand; 1448 klagte Ludwig de Muro, der dies Amt bekleidete, sein Pächter, der Ritter Giorgio da Corogna, zahle nicht seine Pacht, da Venedig die Renten zur Befestigung der euböotischen Ordensgüter erhebe. Im März 1450 wurde derselbe wieder, wie immer auf drei Jahre, an Giorgio Karandinos aus Kreta verpachtet gegen 105 Dukaten Jahreszins; aber da Muro bald darauf starb und Corogna selbst Präceptor ward, wies ihn der Orden am 22. Oct. an, die rückständigen Gelder von den frühern Pächtern, namentlich dem Giorgio Priuli und andern Schuldnern auf Negroponte und im Archipel, einzutreiben [33]). Nach dem Falle Athens und Morea's blieb die Commende Sykaminon, die noch jährlich 100 Dukaten abwarf, auf Euböa beschränkt; du Fay, der beide zuletzt noch inne hatte, überließ sie im Februar

23) *Mart. Crusius*, Turcograecia p. 343; *Miklosich* und *Müller* III, 258. n. XV. 24) *Miklosich* und *Müller* III, 258—259. n. XVI (Original im Besitze des Hrn. Gesandten Bourée, früher den Rossi auf Zante gehörig). 25) Originalurkunde in Neapel. *Miklosich* und *Müller* III, 225—227. n. XLVI; vergl. *P. Placido*, Illustrazione p. 42—43. 26) Der Beiname χωλός, „der Lahme" (Sachetai), ist damals gerade bei albanesischen und slawischen Häuptlingen ein ganz gewöhnlicher.

27) *Bonaini*, Diplomi Fiorentini n. XLI. p. 235. 28) *Miklosich* und *Müller* III, 205—207. n. XLIII (irrig 1439 gesetzt). 29) Ebenda III, 228—234. n. XLVII—XLIX. 30) Mar. Vol. I. fol. 142 v. Venetianische Patricier heiratheten wol auch dortige Damen, so Andrea Civrano 1444 eine Tochter des Leon Niketas. 31) *Miller*, Les manuscrits grecs de l'Escurial p. 60—61 (irrig 1440 gesetzt, da Demetrios noch Nichts in Morea zu thun hatte). 32) Libri bullarum no. 40. (1441—42.) fol. 225; n. 44. (1446—47.) fol. 181 v; no. 49. (1453—54.) fol. 166 v, 167, 194. 33) Ebenda no. 46. (1447—49.) fol. 308 v, 374 v, 379 v; no. 47. (1450—51.) fol. 171, 195 v.

Digitized by Google

1466 [34]) endlich dem Großmeister, zu dessen vielfach imaginairen Einkünften sie seitdem gerechnet wurden.

Sehen wir von den venetianischen Colonien, Epiros und dem Archipel, ab, so war der einzige fränkische Staat, der zur Zeit der Schlacht von Nissa und Varna noch in Griechenland bestand, das den Türken längst zinspflichtige Herzogthum Athen, das damals Nerio II. degli Acciaiuoli (1435—1451) beherrschte [35]). Nerio war ein schwacher, unkriegerischer Fürst, ohne Energie; er hatte daher nach wenigen Jahren schon, Ende 1439, seinem jüngeren energischeren Bruder Antonio II. (1439—1441) weichen müssen und sich nach Florenz zurückgezogen. Dort ernannte er am 24. Febr. 1441 [36]) den Tommaso Pitti, Luigi's Sohn, zu seinem Bevollmächtigten; am 5. März überließ er ihm, da er ihm für Führung seiner Geschäfte über 200 Gulden schuldete, seine florentinischen Güter. Wahrscheinlich schickte sich Nerio, der sich in beiden Urkunden Herr von Athen und Theben nennt, damals zur Rückkehr nach Griechenland an, wo Antonio II. nach kurzer Herrschaft mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes Francesco (Franco) gestorben war; seine Witwe Maria Giorgio ging 1446 eine neue Ehe mit dem Nobile Giovanni Malipiero ein, der von 1448—1451 das Amt eines Bailo von Euböa bekleidete. Mit Consens der Pforte hatte Nerio II. die Regierung in Athen jüngst wieder übernommen; er zahlte ihr dafür ansehnlichen Tribut. Da warf der Despot Konstantinos seine Augen auf den Rest der Frankenherrschaft in Griechenland und rüstete, nachdem er im März 1444 den Bau des Heramilions vollendet, zur Unterwerfung Athens. Schon nach Antonio's I. Tode hatte er, wie früher erwähnt, Lust gehabt, sich des Herzogthums zu bemeistern; jetzt, da Nerio's II. Oberherr, der Sultan, durch die Ungarn und Albanesen beschäftigt war, schien die Gelegenheit am günstigsten. Hatte doch vor wenigen Jahren schon sein Bruder Theodoros II., so schwach er auch immer war, in Morea wieder die griechische Herrschaft auf Kosten Venedigs erweitert. Im Jahre 1441 [37]) hatte er nicht nur Maniatochorion und Griston occupirt, sondern auch Thermisi, das als Lehen des Bisthums Argos von Venedig dem Pietro Carandolo übertragen war, sich angeeignet und letzterem nur unter der Bedingung, daß er ihm als seinem rechtmäßigen Oberherrn huldige, zurückgeben wollen [38]). Die Unterhandlungen, die die Republik deshalb mit ihm gepflogen, waren erfolglos geblieben, da er die Gesandten mit leeren Redensarten abzufinden suchte; zugleich hatte sogar 1442 [39]) Demetrios Liveros, der als Capitain des Despoten in Vatika schaltete, Zinsbauern des Tito Gradenigo aus Modone gefangen genommen und mit Zustimmung seines Herrn an Paolo Caluci nach Cerigo verkauft. Während die Republik einerseits Restitution forderte, traf sie daneben Vorsichtsmaßregeln besonders zur Sicherung von Argolis; so ward im Januar 1443 [40]) neben dem Statthalter von Nauplion noch ein eigener Rettore für Argos, zuerst Giovanni Soranzo (1443—1445) ernannt. Was Nauplion selbst betrifft, so lieferte man dem Proveditor auf Bitten der durch Giovanni Catello vertretenen Bürgerschaft im Jahre 1436 [41]) eine neue Galeere; 1438 [42]) wurden verschiedene Steuern aufgehoben, sowie den fremden Familien, wol meist albanesischen, die sich außerhalb der Ringmauern der Stadt ansiedeln wollten, vielfache Immunitäten verhießen. Da 1443 [43]) dort Ueberfluß an Getreide war, gestattete man freien Export desselben; doch hatten sich die Verhältnisse dort schon nach wenigen Jahren so geändert, daß 1450 [44]) laut über allzu große Ausgaben und Verringerung der Einnahmen und der Besitzungen der Gemeinde geklagt ward; man cassirte die Verleihung von Ländern an Albanesen, setzte die übliche Pachtzeit von 29 Jahren auf 5 — 10 herab und bestellte zwei Beamte, welche über die Gemeindegüter nachforschen und berichten sollten. Als im Januar 1445 [45]) Gesandte der Bürger baten, die alten Gewohnheiten aufrecht zu erhalten und den adeligen Feudalherren keine Einmischung in die Verwaltung zu gestatten, bewilligte man dies gern und hielt es auch aufrecht, nachdem sich herausgestellt, daß jene angeblichen Abgeordneten der Stadt kein Mandat von der Bürgerschaft hatten. Daneben wiederholen sich Lehensstreitigkeiten, wie denn Giorgio de Mio als Erbe seines Bruders Manuel 1443 dem Giovanni di Aporito Catello das große Lehen des Alderaino Pisano, das letzterer auf 29 Jahre gepachtet hatte, streitig machte; Catello ward, da er sich deshalb zu Gewaltthätigkeiten fortreißen ließ, mit dem Bann belegt, jedoch 1448 freigesprochen; er behielt sein Lehen [46]). Zu erwähnen ist ferner ein Privileg vom 12. Aug. 1444 [47]), durch welches die Republik dem dortigen Zigeunerhauptmann (drungarius cinganonum) Johann die von ihrem Proveditor jüngst cassirten Privilegien erneuert, welche Johann's Vorgänger von Ottaviano Buono (1397—1399) einst erhalten, zumal da wir daraus ersehen, daß dies fremde Volk schon vor Anfang des 15. Jahrhunderts sich im Peloponnesos niedergelassen hatte, unter dessen vielfach gemischter Bevölkerung diese „Aegypter" auch ihren Platz neben den seit alten Zeiten dort ansässigen Juden einnahmen. Ebenso thätig blieb Venedig für Modone und Korone; 1445 [48]) ward den dortigen Bürgern gestattet, wieder aus Misithra frei Seide auszuführen; der Hafen in ersterer Stadt ward gebessert; da die Weinstöcke und Oelbäume durch Feuer zu Grunde gegangen, sorgte man durch Zufuhr aus Kreta. Ebenso wurde 1447 [49]) frische Munition hingesandt zur Bewehrung der Castelle; um die

34) Archiv zu Malta. Capitt. generalia no. 4. (1466—78.) fol. 38. 35) *Chalcocondylas* VI. p. 322; *Cambini* bei *Sansovino* fol. 146; *Gaddi*, Elogia n. XIV. p. 90 seq. 36) *Buchon*, Nouv. rech. II, 298—302; dipl. Florent. n. LXXII. LXXIII. 37) Mar. Vol. IV. fol. 14v. 38) Ebenda Vol. I. fol. 62; Vol. II. fol. 30v. 39) Carte Caluci auf Cerigo.

40) Mar. Vol. I. fol. 142v. 41) Misti LIX. fol. 164. 42) Ebenda LX. fol. 66. 43) Mar. Vol. I. fol. 143. 44) Ebenda Vol. IV. fol. 17v. 45) Ebenda Vol. II. fol. 87. 146. 46) Registr. Quarantia Vol. IV. p. I. fol. 10; Grazie Vol. XXII. fol. 93; *Raspa* Vol. IX. p. II. fol. 61v. 47) *Raspe* Vol. IX. p. I. fol. 60; Regist. Quarantia Vol. IV. p. I. fol. 37. 48) Mar. Vol. II. fol. 65v, 69, 107v. 49) Ebenda Vol. II. fol. 185; III. fol. 16.

Digitized by Google

griechische Bevölkerung williger zu machen, wurden verschiedene Lasten der Leibeigenen abgeschafft. Doch nur zu bald erneuerten sich die Collisionen mit den griechischen Despoten, die, obgleich Konstantinos' Heerzug gegen Mittelgriechenland gar schwer gebüßt worden war, doch nicht aufhörten, gegen ihre lateinischen Nachbarn Gewaltstreiche aller Art auszuführen.

Im Jahre 1444 hatte Konstantinos seine und seines Bruders Thomas Truppen bei Korinth concentrirt, welche Stadt, die wichtigste Grenzfestung, damals der Obhut des Demetrios Asan, Schwagers des Despoten Demetrios, anvertraut war [50]). Er wandte sich zunächst nordwärts gegen Nerio II., nöthigte ihn, für Böotien die Huldigung zu leisten, und legte ihm einen Tribut von 30,000 Goldstücken auf. Während catalonische Piraten fortfuhren, die Küsten Griechenlands zu verheeren, erneuerte der Despot im Februar 1445 seine Heerfahrt; er besetzte Daulis und einen großen Theil von Phokis, so Lidorikion, das er nebst Vetrinitza [51]) einem Capitain unterordnete; letzteres, das Murâd II. den Venetianern überlassen, entriß er dem vom Rettor von Lepanto dort eingesetzten Befehlshaber und behauptete es trotz der Reclamation der Republik eine Zeit lang. Da bald die Albanesen und Wlachen in Thessalien sich für den Paläologen erklärten, gelang es ihm, auch dort sich Herrschaft zu verschaffen; ein wlachischer Großer ward über die Provinz gesetzt. Nun aber wandten sich Nerio II. und Turachan an den Sieger von Varna und forderten sein Einschreiten gegen den übermüthigen Griechen. Turachan, der Thessalien als sein Erblehen ansah, war dabei nicht minder interessirt, als der Herzog, der factisch auf Athen und die unbezwingliche Akropolis beschränkt war; dort in seiner Residenz hatte ihn Ciriaco aus Ancona zugleich mit seinem Vetter Nerio di Donato Acciajuoli jüngst besucht; in einem sehr interessanten Briefe vom 24. März 1445 [52]) hat uns ersterer eine ausführliche Beschreibung des Parthenons und anderer Alterthümer der hehren Stadt geliefert. Noch wähnte sich Konstantinos in seinem Besitze sicher; im Frühjahre 1445 stießen 300 Burgunder zu ihm; auch die Serben sagten Beistand zur Vertheidigung des Heramilions zu; der Bund mit dem dortigen Despoten Georg schien neu befestigt, seitdem dessen Sohn Lazar im October 1446 die Helena Paläologina, des Thomas Tochter, heimgeführt hatte. Nun war auch noch Ende December 1445 [53]) endlich sein getreuer Phrantzes auf venetianischem Schiffe von Constantinopel nach Morea gekommen; er ward dem Joannes Sophianos Dämonogiannis, der bisher allein als Minister des Despoten fungirt hatte, beigeordnet und am 1. Sept. 1446 zum Präfecten von Misithra nebst Umgegend (Kulas [die Burg], Hebraiki Trypi, Tzeramion, Pankota und Sklavochorion) ernannt; dem Range nach sollte er den beiden andern Präfecten im Despotat, dem Joannes Kantakuzenos in Korinth und dem Alexios Laskaris in Patrâ, gleichstehen. Unterdessen folgte Murâd II. der Aufforderung Nerio's und Turachan's und sammelte im Frühjahre 1446 ein stattliches Heer zu Pherâ, mit dem er zunächst nach Theben zog, die Stadt dem Befehlshaber des Despoten entriß und dem Herzoge, seinem Vasallen, restituirte. Ein detachirtes Corps unter Prilebeg verjagte die Romäer aus Lidorikion und Galaxidion [54]); letztere Stadt leistete gleich Salona aufs Neue die Huldigung durch Janakios Kavasilas und empfing Bestätigung ihrer alten Freiheiten. Während Venedig im Januar [55]) zur Vertheidigung der bedrohten Halbinsel rüstete, Konstantinos aber und Thomas sich im August in Person nach Korinth begaben, um die Vertheidigung der Mauern zu leiten, rückte das Heer des Sultans, wohl mit Belagerungsgeschütz versehen, am 27. Nov. vor das Heramilion. Vergeblich sandte Konstantinos den Chalkokondylas, des Historikers Vater, mit Friedensvorschlägen an Murâd, vergeblich erklärte er sich bereit, auf Mittelgriechenland zu verzichten; der Sultan, der den Gesandten wie einen Spion behandelte und in Ketten nach Pherâ senden ließ, forderte Schleifung der Mauern und Zins für den Peloponnesos. So begann denn die Belagerung am Abend des 3. Dec. 1446. Nach langer tapferer Gegenwehr mußten die Vertheidiger am folgenden Tage weichen; zahllose Leichen bedeckten den Platz; der Unzuverlässigkeit der Albanesen oder der fränkischen Hilfstruppen schrieben die Romäer später die furchtbare Niederlage zu. Genug, das Bollwerk fiel und ward nun wiederum fast vollständig zerstört; die Despoten flüchteten in größter Eile nach Misithra; 300 Gefangene wurden sofort gemetzelt. Während ein türkisches Corps unter Turachan die Despoten ins Innere der Halbinsel verfolgte, wandte sich Murâd mit dem Kern des Heeres noch an demselben Tage gegen Vasilikata, das alte Sikyon, das nebst seiner Akropole trotz Gegenwehr fiel und verbrannt ward; dann gings mit einer Masse Gefangener und reicher Beute über Vostitza, dem gleiches Schicksal ward, gen Patrâ. Die Stadt war von der Mehrzahl ihrer Einwohner verlassen; die 4000, die dort geblieben, wurden, wenn sie nicht dem Schwerte der Osmanen zum Opfer fielen, in die Sklaverei fortgeschleppt. Dagegen scheiterte der Sturm der Osmanen an der festen Burg (Kulas auch genanut, wol von colle) und deren wackerer Besatzung; da zudem der Winter da war, entschlossen sie sich zur Rückkehr; gegen 60,000 Gefangene folgten dem Heere; um Spottpreise wurden, wie damals so oft, die schönsten Sklavinnen verschleudert. Konstantinos aber fristete die Erhaltung seiner Herrschaft nur dadurch, daß er auch die letzte ihm vom Sultan auferlegte Bedingung, die Zahlung einer Kopfsteuer für das Despotat, erfüllte; zu Theben, wo letzterer 1447 weilte und glänzenden Hof

50) *Cyriacus Anconitanus*, Epp. IV. XIX bei *Tozzetti* a. a. O. p. 441 seq. 529; *Chalcocondylas* VI, 318 seq.; VII, 341 seq.; *Ducas* cap. XXXII. p. 322; *Magno*, Annali. Vol. V. (Cod. Foscarin. Vindob. n. 6214) fol. 239 v. 51) Mar. Vol. II. fol. 71 v. 52) *Cyriacus Aconitanus*, Ep. III. bei *Tozzetti* a. a. O. p. 439—441. 53) Vergl. zu den oben genannten Quellen auch *Phrantzes* II, 19 seq. p. 200 seq.; Θρῆνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως p. 115 seq.; Chron. breve p. 518; Ἄνθος.

54) Chron. Galaxidii p. 209. 55) Mar. Vol. II. fol. 152.

hielt, ward ein Generalpardon verkündet; die Gesandten der Despoten Konstantinos und Thomas erschienen mit Geschenken und leisteten, gleich Nerio II., als Vasallen des Großherrn die Huldigung. Damit war denn auch die Selbständigkeit Morea's factisch verloren. Die beiden Despoten, der Pforte zinsbar, weilten nun ein Paar Jahre ruhig in ihren Residenzen; im August 1447 sandte Konstantinos den Phrantzes aufs Neue nach Constantinopel und von da nach Trapezunt und Georgien, um für ihn eine dritte Gemahlin auszuwählen; doch zogen sich die betreffenden Unterhandlungen sehr in die Länge. Als Kaiser Joannes VIII. starb, war, wie wir sahen, der Minister wieder in Constantinopel; im October 1449 reiste er wiederum nach Georgien ab, da eine Verbindung des neuen Kaisers mit der dortigen Prinzessin mehr Vortheile zu bieten schien, als neue Verschwägerung mit den Groß-Komnenen von Trapezunt; erst 1451 kehrte er auf dem Schiffe des Antonio Riccio in die Hauptstadt zurück. Dort fand 1452 die Verlobung seiner Tochter Thamar mit Nikolaos Melissenos, „Fürsten von Aenos und Ithome," statt, der den zukünftigen Schwiegervater zu seinem Statthalter in Messenien bestellte. Doch ward die Ehe nicht vollzogen; in türkischer Gefangenschaft beschloß Thamar, erst 14 Jahre alt, ihr Leben im September 1455 im Serraglio, während Nikolaos, durch den Despoten Thomas aus seinem Erbtheil verdrängt, auf Kreta als Papas, mit einer andern vermählt, gestorben ist.

Während 1449 sich seine Brüder Thomas und Demetrios in den Besitz von Morea theilten, herrschte Konstantinos XI. als letzter Nachfolger des großen Konstantinos in der Kaiserstadt. Wol war er sich der Gefahr bewußt, die ihn von Seiten der Türken bedrohte; fortwährend suchte er Beistand im Abendlande gegen Murâd II., der noch im ersten Jahre seiner Regierung seine Herrschaft über das ganze Despotat Epiros ausgedehnt hatte. Allein selbst Karl VII. von Frankreich, sonst zur Hilfe bereit, konnte ihm vor der Hand nichts Besseres rathen, als sich mit den Osmanen zu vertragen; für den schlimmsten Fall verhieß er seinem Abgesandten Bessarion von Trapezunt glänzenden Empfang und sicheres Asyl im eigenen Reiche [56]). Venedig schien dagegen, unter Foscari's Einfluß, Byzanz als einen schon verlorenen Posten anzusehen, der höchstens noch einige commercielle Interessen bieten könne; daher ward der Bailo Nicolò da Canale am 2. Aug. 1450 [57]) angewiesen, vor allen Dingen die Erneuerung der Handelsprivilegien zu betreiben; sie bilden den Hauptinhalt der am 23. Oct. [58]) erfolgten Ratification des mit Kaiser Joannes VIII. abgeschlossenen Waffenstillstandes. Man blieb lau, obgleich der Gesandte Andronikos Leontarios 1451 [59]) dringend um Hilfe bat; man rechnete auf einen Sturm von Osten, der, wie einst der Timurs, das Reich der Ungläubigen zertrümmern sollte, und baute auf die Thatkraft des Tartaren Usun Hasân, des Herrschers von Persien, ohne der eigenen das Mindeste zuzutrauen [60]). Wirklich wandte sich dieser, von den noch halb unabhängigen Selgûkenfürsten Asiens, den Herrschern von Karaman und Sinope, zu Hilfe gerufen, gegen den neuen Großherrn Mohammed II., der, nun in Asien beschäftigt, gern mit Konstantinos scheinbar Frieden einging; auch Venedig hatte mit Ibrahim von Karaman durch Giovanni Mocenigo verhandelt und endlich am 12. Febr. 1453 [61]) ein Bündniß abgeschlossen. Allein schon 1452 war die Hauptstadt aufs Aergste wieder bedroht; Gesandte des Kaisers flehten Venedig, flehten den Papst um schleunige Sendung eines tüchtigen Kreuzheeres an [62]). Aber nirgendwo fand dieser Nothschrei nachhaltigen Anklang; mochten auch die Humanisten Italiens sich der Sache des sterbenden Romäerreichs eifrig annehmen, und ein Francesco Filelfo, der Schwiegersohn des Joannes Chrysoloras und der Manfredina Doria (Tochter des Ilario) und so dem Kaiserhause selbst nahe verwandt, in phantastischen Briefen das Abendland zum Kriege gegen den Halbmond anfeuern, die Mächte, die bisher in der orientalischen Frage ihre Stimmen allein abzugeben gewohnt waren, thaten wenig oder Nichts für die Erhaltung der Hauptstadt. Der Papst, wohlmeinend, aber nicht durchdringend, predigte das Kreuz; Genua hielt sich neutral, während seine Colonie in Galata und namentlich der dort allmächtige Francesco Draperio, Pächter des Alauns von Phokäa, offen mit den Türken fraternisirte; Venedig endlich traf zwar Vorkehrungen zum Schutz des eigenen Landes, namentlich der Grenzfestung Pelion [63]), der Burg Galata bei Lepanto und der Insel Euböa, gebot aber im Uebrigen am 8. Mai 1453 [64]) dem Bartolommeo Marcello, möglichst gutes Einverständniß mit Mohammed II. zu halten und einen dauernden Frieden zu vermitteln. Nun begann Mohammed II. schon 1452 mit vollster Berechnung und Energie zur Eroberung der Hauptstadt zu rüsten: Konstantinos, auf sich selbst angewiesen, schaute sehnsüchtig nach dem Abendlande hin, Erlösung hoffend, obgleich die Fanatiker in der Hauptstadt lieber den Halbmond auf der Sophienkirche thronen sehen wollten, als daß sie sich mit den verhaßten Lateinern über das Ausgehen des heiligen Geistes einigten. Durch glänzende Versprechungen, mit denen einst auch Balduin II. nicht minder freigebig gewesen, suchte der letzte Paläologe Vertheidiger aus dem Westen anzulocken; so verlieh er 1452 [65]) dem Markgrafen Giovanni I. von Carretto, der ihm Hilfe verhieß, das „Herzogthum Salmydessos," dem Hunyady bald darauf das heimgefallene Mesembria; dem Alfons von Aragon-Sicilien bot er die Insel Lemnos an, die er später, als die Noth aufs Aeußerste gestiegen, durch Chrysobull dem wackern Mao-

56) *Ducange*, Familiae Byzantinae n. XL. p. 246—247. 57) Secreti Vol. XVIII. fol. 206 r v. 58) Commemoriali Vol. XIV. fol. 78; Capitulare ponderatorum (Cod. Vindob. olim Braydan. no. 253) fol. 279. 59) Mar. Vol. IV. fol. 58 v; *Raynaldi* z. J. 1451. n. 1 seq.; 1452. n. 4, 14 seq.; 1453. n. 1 seq.

60) Guerre de' Turchi im Archiv G. Fedele zu Mailand. 61) Commemoriali Vol. XIV. fol. 119 v. 62) Secreti Vol. XIX. fol. 12 v, 170, 184. 63) Proposte Vol. II. 64) Sindicati Vol. II. fol. 69 v; Mar. Vol. IV. fol. 187. 65) *Richer. Columbus*, Tabulae genealogicae gentis Carrettensis. Vindobonae 1741. 4. tab. X.

Digitized by Google

nesen von Chios, Giovanni Giustiniani, verbriefte. Doch Alles vergeblich; die Hilfe aus dem Occident blieb aus. Die Belagerung der Hauptstadt begann; ihr Verfolg ist bekannt genug; das Geschwader, das jetzt endlich Venedig in See stechen ließ, kam zu spät. Am 28. Mai 1453 capitulirten die Genuesen in Galata; sie ergaben sich dem Saganospascha, der ihnen billige Bedingungen stellte; ihren Gesandten Babilano Palavicini und Marchio de' Franchi ward freier Handel für ihre Nation im ganzen osmanischen Reiche garantirt; sie behielten ihre Kirchen; ihre Kinder sollten nicht zu Janitscharen gepreßt werden [66]). Dafür ließ die Colonie von Galata die Hauptstadt im Stich. Giustiniani entfloh mit Mühe nach seinem Chios, wo er bald seinen schweren Wunden erlag; für die verlorene Sache bis zum letzten Augenblick treu kämpfend, fiel Konstantinos XI. verzweifelnd im Handgemenge; am 29. Mai 1453 ward die Kaiserstadt die Beute des Osmanen, der beim Einzug in das alte Haus der Cäsaren die bekannten, ewig denkwürdigen Worte des persischen Dichters wiederholte: „Die Spinne verrichtet Thürsteherdienste in den Kaiserhallen, die Eule stimmt das Feldgeschrei in Afrasiab's Palast an." Eine ausführliche Darstellung des Falles von Constantinopel, der Vernichtung des Byzantinismus in Europa, gehört nicht hierher, da wir hier nur mit dem eigentlichen Griechenland zu thun haben. Doch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß Mordtmann, der nach Hammer und Zinkeisen in neuester Zeit am ausführlichsten diese Katastrophe behandelt hat, bei weitem noch nicht alle zeitgenössischen Quellen berücksichtigt hat [67]). So würden von griechischen z. B. noch der schon erwähnte *Θρῆνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως*, dem Ellissen [68]) auch des Ubertus Pusculus Constantinopolis angehängt hat, vor Allem aber die Chronik des Kritobulos, von dem uns Dethier in Constantinopel endlich eine vollständige Ausgabe verspricht, zu berücksichtigen sein, ebenso die russische „Erzählung von Constantinopel" [69]), die meines Wissens bis jetzt nur der Russe M. Staßjulewitsch [70]) herangezogen hat. Ebenso sind von gedruckten occidentalischen Berichten der bei Martene und Durand (I. 1819—1826), die schon von Zinkeisen benutzte Historiola quae vocatur Constantinopolitane civitatis expugnatio (Upsaliae 1835. 8.), der beim Fortsetzer des Bartolommeo Pugliola (bei Muratori XVIII, 701 seq.) und mehrere andere noch zu beachten; von ungedruckten abschriftlich in meinem Besitze befindlichen Nachrichten erwähne ich nur des Mario Filelfo Amyris oder poetische Verherrlichung Mohammed's II. (Original auf der Stadtbibliothek zu Genf), die des Antonio Losco gleichfalls in einem Gedichte an Pius II. (Bibliothek Trivulzio zu Mailand), den Bericht des Genuesen Adam de Montaldo aus Pera an seinen Landsmann Meliadoce Cigala (Archiv zu Utrecht), eine ausführliche Relation eines andern Augenzeugen im Archive zu Malta [71]) und andere mehr.

Erst nachdem Byzanz gefallen, raffte sich Venedig zum Handeln auf. Während der Papst Kreuzbullen in die ganze Welt sandte, rüstete die Republik ihre Flotte aus, die wirklich den Rest des Romäerreichs rettete, d. h. die bisher zum Kaiserthum gehörigen Inseln, mit Ausnahme von Lemnos, besetzte [72]). Allein weiter richtete sie Nichts aus, und so war man froh, daß der Sieger sich die ihm von Bartolommeo Marcello vorgetragenen Bedingungen gefallen ließ und am 18. April 1454 [73]) einen noch günstigen Frieden schloß, in dem nicht nur Venedigs Besitzstand — einschließlich der jüngst erworbenen Inseln — und die Selbständigkeit des Herzogthums Naxos gerettet wurde, sondern Venedig sogar noch durch einen spätern Zusatzartikel die bisher von den Anconitanern in der Hauptstadt besessenen Lagerhäuser nebst ihren Kirchen erlangte [74]).

Wenden wir uns nun zu dem eigentlichen Griechenland und zunächst zu der Herrschaft der Paläologen in Morea, welche die ihres Bruders in Byzanz nur sieben Jahre überdauerte, zurück. Die Despoten Thomas und Demetrios waren nur so lange einig, als sie gemeinsames Interesse gegen Venedig verband, auf dessen Kosten beide ihre Despotate erweitern wollten. Schon im August 1449 [75]) ward von Modone und Korone aus über Gewaltthätigkeiten derselben geklagt. Während Thomas sich hartnäckig weigerte, Maniatochorion und Grision zu restituiren, plünderten die von Misithra in den Castellanien und schleppten Beute in Menge fort. Venedig sandte darauf den Benedetto Priuli, um dem Demetrios darüber Vorstellungen zu machen, und letzterer schickte dann den Athanasios Laskaris, der ohnehin seine Interessen in Rom wahrnehmen sollte, nach Italien. Am 12. Sept. 1450 [76]) kam es zu einem Vergleiche; Venedig verhieß dem Despoten volle Neutralität bei etwaigen Conflicten mit andern — wobei zunächst außer den Türken an Thomas zu denken ist — und gelobte, seine Burgen zu schirmen, sie im Nothfalle von ihm anzunehmen und ihm gegen Erstattung der Kosten zu restituiren; zugleich wurden die Castellane von Modone und Korone beauftragt, die in den Colonien deponirten Pfänder von Bürgern aus Misithra, sowie die bei Luca da Verona seit Jahren ruhenden Gelder des Protostrators Dämonogiannis zurückzugeben; freie Seidenausfuhr aus Misithra ward aufs Neue ausbedungen. Dagegen wollte die Republik, obgleich sie damit diese Sache als abgemacht ansah und den Laskaris darauf angelegentlich der Curie empfahl, sich nicht dazu verstehen, dem Despoten ein Schiff zur Reise nach Con-

66) Griechisch bei Hammer a. a. O. I, 675—677 und daraus bei *Miklosich* und *Müller* III, 287—288. n. V; italienisch (genauer) bei Zinkeisen, Osmanisches Reich II, 26—27. 67) Belagerung und Eroberung Constantinopels durch die Türken. Stuttgart und Augsburg 1858. 8. 68) Analekten Bd. III. 69) Повѣсть о Царградѣ, herausgegeben von J. Sresznewßky. St. Petersburg 1855. 8.; teutsch in den Jahrbüchern für slawische Literatur 1855—56. Bautzen. 8. Heft 4. S. 241—265. 70) Осада и взятіе Византіи Турками. St. Petersburg. 8.

71) Libri bullarum no. 49. (1453—54.) fol. 116 seq. 72) Secreti Vol. XIX. fol. 228v; Mar. Vol. V. fol. 2. 73) Commemoriali Vol. XIV. fol. 136—137v; ratificirt am 28. Juni. 74) Mar. Vol. V. fol. 49v. 75) Ebenda Vol. III. fol. 138v. 76) Ebenda Vol. IV. fol. 2, 8v.

Digitized by Google

stantinopel zu liefern; man fürchtete nur mit zu vielem Grund, derselbe beabsichtige ein Bündniß mit den Osmanen. Mit Thomas konnte man sich dagegen nicht einigen; Dörfer und Territorien, die zu den Colonien gehörten, hielt er nach wie vor besetzt, sodaß letztere verarmten; Zölle wurden gegen alle Gewohnheiten von den venetianischen Kaufleuten erpreßt; daher sollte, so beschloß man am 10. Oct.[77]), der Gesandte in Constantinopel Nicolò da Canale den Kaiser zum Einschreiten bestimmen. Aber nicht nur erfolgte kein Ersatz, sondern Demetrios, der bald darauf mit seinem ehrgeizigen, nach Alleinherrschaft trachtenden Bruder in Fehde gerieth, folgte sogar dessen Beispiele und occupirte neue Stücke der Castellanien, während sein Primicerius Laskaris um Argos plünderte, sein Capitain in Chitarna Steuern erhob, die Albanesen auf Nauplion einen schweren Druck ausübten. Man schrieb daher im Juli 1451[78]) nicht nur dem Demetrios und Thomas, sondern knüpfte auch Unterhandlungen mit dem neuen Sultan, dem Oberlehensherrn der Despoten, an und versuchte, durch einen Vertrag mit letzterem einen Theil von Morea selbst zu erlangen. Alles vergebens. Daher ward am 23. Aug.[79]) Sequester auf Güter von Unterthanen des Demetrios gelegt; Thomas aber, dem Canale selbst in Klarentza Vorstellungen gemacht, antwortete von dort aus am 20. Dec.[80]) mit leeren Redensarten. Venedig forderte ihn nun auf, einen ordentlichen Gesandten zur definitiven Beilegung der Differenzen zu senden und namentlich sofort das Dorf Xereni bei Modone seinem Herrn, dem Pietro di Giovanni und Filippo di Paolo Cornaro, zu restituiren; aber umsonst. Im März 1453[81]) erging nun der Befehl, in Zukunft sollten die Castellane keinem Griechen mehr ein Lehen dort übertragen, da die Despoten sofort diese Art Feudalherren als ihre Leute anzusehen pflegten; zugleich ward Thomas, unter Androhung des Kriegs, noch einmal zur Restitution aufgefordert. Aber nun kamen zu dem Falle der Hauptstadt noch weitere Verwickelungen in Morea selbst; die Sache blieb liegen; erst im December 1454[82]) ward neues Sequester gegen das Eigenthum des Thomas ausgesprochen, da dieser in seinem blinden Uebermuthe sogar an Kaufleute der Republik Hand gelegt und dieselben eingekerkert hatte. Waren Venedig gegenüber die Despoten eines Sinnes, so hatten sie dagegen die Scheideworte ihrer greisen Mutter schlecht beherzigt; statt brüderlicher Liebe herrschte unter ihnen ein tödtlicher Haß, dazu die große Verschiedenheit der Charaktere: Demetrios schlaff und feige, von seinen Schwägern, den Asan, beherrscht, Thomas wenigstens energisch, aber treulos und eidbrüchig. Bald kam es zwischen ihnen zu offenem Kriege[83]); Demetrios rief die Türken herbei. Turachan überschritt den verheerten Isthmos und stiftete Frieden; Thomas mußte dem Bruder Arkadien (Skorta) und Kalamata, das er ihm jüngst entrissen, zurückgeben. Allein kaum war der Satrap nach Pherä heimgekehrt, als der alte Zwist aufs Neue erwachte. Wieder zog Turachan im October 1452, von seinen Söhnen Ahmed und Omâr begleitet, nach dem Peloponnesos, nicht nur um als Schiedsrichter zwischen den feindlichen Brüdern zu schlichten, sondern auch sie so zu beschäftigen und lahm zu legen, daß Konstantinos von ihnen keine Unterstützung erhalten könnte. An dem Heramilion stieß er diesmal auf Gegenwehr; erst nach blutigem Gefecht ward die Position gewonnen, und plündernd überschwemmten die Horden der Osmanen das unglückliche Morea. Turachan selbst durchstreifte Arkadien und dann den Westen, wo er Neokastron nahm, allein Siderokastron nicht bezwingen konnte; alles Land zwischen dem Golfe von Messenien und der Ebene von Mantinea und Nikli (Tegea) ward ausgesogen. Dagegen ward Ahmed, Turachan's Sohn, der mit einem Streifcorps sich gegen Leondari gewandt, von Matthäos Asan überfallen, besiegt und mit vielen andern Gefangenen nach Misithra zu Demetrios gesandt. In dem Hause des Thomas war damals kurze Freude, da ihm endlich am 17. Jan. 1453[84]) ein Sohn geboren ward, der Einzige, auf dem die Hoffnung seines Hauses beruhte; derselbe erhielt den Namen Andreas, wol zur Erinnerung an den Schutzpatron seiner Residenz Paträ. Aber die Freude verwandelte sich bald in Kummer, als die Nachricht vom Fall der Hauptstadt und des Bruders eintraf; im Herbst erschien auch Phrantzes, der Augenzeuge der Katastrophe, selbst in die Hände der Türken gefallen und erst neuerdings ausgelöst, in Misithra bei Thomas, der ihn, den gewandten Diplomaten, nicht minder hoch hielt, wie einst sein Bruder Konstantinos, und ihn im December zu Leondari mit der Stadt Kerteza belehnte. Anfangs hatten die Despoten gewähnt, jetzt, da Byzanz gefallen, komme auch an sie die Reihe; sie hatten schon zur Flucht gerüstet, beruhigten sich jedoch wieder, da der Großherr ihnen den Besitz ihrer Despotate ließ. Dagegen brach noch im Sommer 1453[85]) im Peloponnesos selbst eine Rebellion aus, welche das Fortbestehen byzantinischer Herrschaft in Frage stellte. Die Albanesen, die wol damals schon den Kern der dortigen Bevölkerung bildeten und, sich ihrer Kraft bewußt, 30,000 streitbare Männer, seit Jahren eine gewisse Selbständigkeit genossen, erhoben sich unter ihrem Häuptling Peter Bua gegen die byzantinische Wirthschaft. Mit ihnen waren manche unzufriedene griechische Archonten im Bunde, die längst der Misregierung beider Despoten überdrüssig waren, so namentlich Theodoros Bokalis Leontarios, der 1446, als Murâd II. das Heramilion zerstört, sich gegen Thomas offen empört hatte, dann von Manuel Raul gefangen und geblendet, doch schließlich aus der Haft entlassen war. Bokalis hatte sich damals im Interesse des Giovanni Asano Zaccaria, natürlichen Sohnes des Fürsten Cen-

77) Ebenda fol. 14 v. 78) Ebenda fol. 67, 76 v, 77 v; Secreti Vol. XIX. fol. 72, 73. 79) Mar. Vol. IV. fol. 83. 80) Ebenda fol. 97 v; Commemoriali Vol. XIV. fol. 78. 81) Mar. Vol. IV. fol. 128, 177, 180 v. 82) Ebenda Vol. V. fol. 12 v. 83) *Phrantzes* III, 10. p. 235 seq.; *Chalcocondylas* VII, 378, 381.

84) Am 2. Jan. 1455 folgte ein zweiter Sohn Manuel. 85) *Phrantzes* IV, 14. p. 383 seq.; *Chalcocondylas* VIII. p. 406 seq.; *Spandugino* a. a. O. fol. 197—198; *Cambini* ebenda fol. 153 v; *Magno*, Annali. Vol. VI; *Ἄνθος* z. J. 1454.

Digitized by Google

turione, den er, gegenüber dem Thomas, Gemahl der Katharina Zaccaria, als legitimen Herrscher ansah, und der bei dieser Gelegenheit sich eiligst nach Achaia begeben, erhoben; da das Unternehmen aber mislang, ließ Thomas seinen Schwager in der Burg Chlomutzi einkerkern und einen andern seiner Schwäger, wie es heißt — vielleicht jenen Oliverio de' Franchi — blenden und verstümmeln; später theilte Nikephoros Lukanes, ein Parvenu, auf den Theodoros II. große Stücke gehalten, das Loos des letzten fränkischen Erben von Achaia und schmachtete mit ihm in Chlomutzi. Während Bokalis sich eifrig für den Gefangenen interessirte, erhob sich ein neuer Prätendent auf das griechische Despotat in der Person des Manuel Kantakuzenos, der, ein Sohn des Georgios (des Lahmen, Sachetai), früher in Constantinopel weilend, als Feudalherr den besten Theil der Maina inne hatte und die Ansprüche seiner Ahnen, der ersten Despoten von Mistithra, gegen die Paläologen, die er als Usurpatoren ansah, geltend machen wollte. Ihn nun erhoben die Albanesen zum Despoten des Landes; er selbst schloß sich ihren Sitten und Gebräuchen so eng an, daß er selbst, wol zum Andenken an seinen kaiserlichen Ahnherrn Joannes VI., einen albanesischen Namen Ghin annahm, während seine Gattin Maria sich Cuchia nennen ließ. Obgleich die aufständischen Albanesen, die bald das ganze platte Land, gleich ihren Bergen, nur die Städte nicht, als ihr eigen ansehen konnten, numerisch die stärkeren waren, schien es ihnen doch räthlich, sich mit Venedig in Einvernehmen zu setzen, und so machten sie denn dort im Juli 1453 das Anerbieten, mit ihrem Despoten die Oberhoheit der Republik anzuerkennen. Anfänglich schien dasselbe annehmbar, um so mehr, als die Differenzen mit den Despoten noch immer nicht erledigt waren; allein man fürchtete doch nicht ohne Grund türkische Einmischung und befahl daher dem Nicolò da Canale am 11. Aug. [86]), ein Abkommen zwischen den Paläologen und den Albanesen zu vermitteln. Aber erstere hatten sich schon mittlerweile an Omâr, den Sohn des hochbejahrten Turachan (gest. 1456), gewandt, pünktliche Tributzahlung der Pforte gelobt und um Beistand gefleht; Thomas, der als der älteste überlebende Bruder Konstantinos' den Kaisertitel hätte annehmen können, begnügte sich gern mit dem eines Despoten. Im December erschien Omâr in Morea, entsetzte die von den Albanesen bedrohte Hauptstadt und trieb letztere, die eine leichte Niederlage erlitten, ins Gebirge; zum Dank entledigte Demetrios den Ahmed, Omâr's Bruder, seiner Haft. Allein mit dem Frühling 1454 erneuerte sich die Gefahr; Thomas hatte den Phrantzes als Gesandten nach Serbien bestimmt; allein noch ehe er den Peloponnesos verlassen konnte, erfuhr er, daß der Aufstand weitere Dimensionen genommen, und kehrte daher schleunigst zu seinem Herrn zurück [87]).

Während ein albanesisches Corps den Demetrios in Mistithra blokirt hielt, andere Scharen das Land plündernd und sengend durchzogen, das Vieh wegraubten, die vornehmsten Romäer als Sklaven verhandelten, gelang es dem Bokalis endlich, den Statthalter von Chlomutzi für sich zu gewinnen, indem er ihm eine Tochter Centurione's, vielleicht die Witwe Franchi's, zur Gattin verhieß. Dafür ließ dieser den Giovanni Asano und den Lukanes frei, die nun mit ihrem bei den Franken und Griechen des Landes weitreichenden Einflusse die Rebellen verstärkten. Mit ihnen zog das Hauptcorps der Albanesen gegen Kline und Paträ; obwol dasselbe erheblichen Verlust erlitt, ward doch der Despot Thomas so in die Enge getrieben, daß er sich nun gern Venedigs Vermittelung gefallen lassen wollte. Dagegen rief Demetrios durch seinen Schwager Asan aufs Neue den Beistand Turachan's an. Jetzt stand Alles auf dem Spiele. Am 18. Juni [88]) gebot Venedig dem Canale, schleunigst zwischen den Despoten und den Albanesen zu vermitteln; da er, längst von der Fruchtlosigkeit solcher Bemühungen überzeugt, den ihm gewordenen Auftrag ablehnte, ward ihm am 30. desselben Monats Vettore Capello substituirt. Derselbe sollte, so lautete seine Instruction vom 16. und 19. Juli [89]), sich zunächst zu Thomas begeben, von ihm in erster Linie Rückgabe der zu den Castellanien gehörigen Territorien fordern, dann aber ihm vorstellen, daß die Unabhängigkeit der Halbinsel aufs Schwerste bedroht sei, und nur schleunigste Vereinigung mit den Albanesen und mit Demetrios dieselbe aus der Hand der Türken erlösen könne. Wollte Thomas sich den Propositionen Venedigs fügen, so sollte Capello sich erst zu Demetrios, dann zu den Albanesen begeben und diesen die Sicherheit des „Fürsten Centurione" verbürgen, allen Theilen aber aufs Dringendste die drohende Gefahr vorstellen und sie zur Einigkeit ermahnen. Fänden seine Worte kein Gehör, so sollte er sich ebenso rasch nach Modone zurückbegeben, damit dort Vorsichtsmaßregeln getroffen würden, da die Sache von höchster Wichtigkeit für Venedigs Seeherrschaft sei. Nun kam noch dazu, daß am 20. Juli [90]) gemeldet ward, Demetrios sei des Beistandes der Türken sicher, und die Albanesen dächten daran, da sich Venedig ihrer nicht angenommen, den Peloponnesos der alten Rivalin Genua, der Heimath der Zaccaria, anzubieten. Daher ward, da die Unterhandlungen mit den Despoten sich als durchaus fruchtlos erwiesen, Capello am 26. Sept. [91]) ermächtigt, ein festes Bündniß zwischen der Republik und den Albanesen, sowie dem Despoten Ghin Kantakuzenos abzuschließen. Allein noch ehe es soweit gekommen, war Turachan eingerückt; die Despoten wiederholten ihre Huldigung. Zunächst folgte ihm Demetrios, sein alter Freund, gegen Bordunia, wo die Hauptschar der Albanesen sich mit Weib und Kind verschanzt hatte. Die Osmanen bestürmten die Festung vergeblich; in der Nacht aber ließen die Vertheidiger sie

86) Secreti Vol. XIX. fol. 214 v, 215, 218. 87) Erst im Sommer reiste er von Paträ über Vostitza durch Mittelgriechenland nach Aenos, wo er am 1. Sept. 1454 eintraf; nachdem er in Adrianopel seine Gattin und eine Verwandte ausgelöst, kehrte er im Februar 1455 nach Paträ heim.

88) Mar. Vol. V. fol. 40 r v, 42 v. 89) Secreti Vol. XX. fol. 23 v, 24. 90) *Magno* a. a. O. 91) Secreti Vol. XX. fol. 35 v.

Digitized by Google

im Stiche und flüchteten; Turachan verfolgte sie und führte siegreich 10,000 Männer und Weiber als Sklaven fort. Dann mußte ihm Thomas gegen Vulkano (Ithome) folgen; auch das capitulirte, ebenso Aetos, wo Giovanni Asano, gewöhnlich nach seinem Vater Centurione III. genannt, als Fürst proclamirt worden war; außer den Waffen und zahlreichem Vieh wurden hier 1000 Gefangene erbeutet. Da suchte der Despot Kantakuzenos sein Heil in der Flucht; Zaccaria gewann venetianischen Boden und fand ein Asyl in Modone. Im October 1454 war der albanesische Aufstand niedergeworfen; die Albanesen behielten das geraubte Vieh; die Häuptlinge sollten die Verantwortlichkeit für die Masse übernehmen; die Despoten fuhren fort, der Pforte mit 12,000 Goldstücken zu zinsen. Zwar suchte Lukanes schon bald, nachdem Turachan abgezogen war — seine letzten Worte waren ein wohl zu beherzigender Zuruf an die feindlichen Brüder zur Einigkeit und Treue —, die Despoten, sowie den Asan von Korinth zum Friedensbruche zu bestimmen; da sie jedoch nicht auf kräftige Unterstützung vom Westen her rechnen konnten, hielten sie sich vorläufig ruhig und warteten nur auf eine günstige Gelegenheit — so wenigstens Thomas —, um die osmanische Lehensoberhoheit abzuschütteln. Der letzte „Fürst von Achaia," der erlauchte Giovanni Asano Zaccaria, erhielt in Modone ein Jahrgehalt von 300 Dukaten angewiesen [92]); 1457 ward er, damit er nicht etwa mit den Türken gegen die Republik conspirire, nach Venedig entfernt, wo er seitdem seine Pension pünktlich aus der Castellanie bezog und, ein Fürst ohne Land, seine Tage beschlossen hat. Er war der letzte aus dem Stamme der alten Zaccaria von Castro; die in Genua blühende Linie erlosch noch vor ihm; ihr Haus und ihre kostbaren Reliquien waren auf Simone Giustiniani Longo, Daniele's Sohn (gest. 1472), noch vor 1435 übergegangen [93]). Morea, in dem die Albanesen trotzdem fortfuhren, sich als Herren zu geberden, da die Masse nicht nach dem Compromisse der Häuptlinge fragte, blieb türkisches Vasallenland; im Namen des Großherrn bestätigte Hasânbeg am 26. Dec. 1454 [94]) den dortigen Primatengeschlechtern ihre Freiheiten und Privilegien; als die ersten Feudalherren der Halbinsel erscheinen in den betreffenden Urkunden Sphantzes (Francesco) Palâologos (wol der Sohn eines Bastards Theodoros' I.), Manuel Raul, Sophianos Dämonogiannis, des Despoten Minister, Demetrios Laskaris und demnächst die Geschlechter Diplovatatzes, Kavakes, Pepagomenos, Frangopulos, Sguromallâos, Mavropapas, Philanthropenos, sowie Peter Bua, der Albanesencapitain und seine Erben. Seit 1454 war der Peloponnesos, wie seine griechischen Despoten, ganz in dasselbe Abhängigkeitsverhältniß zur Pforte getreten, in dem sich schon seit Jahrzehnten das fränkische Herzogthum Athen befand. Der schwache Herzog Nerio II. wird zuletzt in einem venetianischen Senatsbeschlusse vom 8. Juli 1451 [95]) genannt, indem ein gewisser Alemanno, Factor der Gebrüder Francesco und Marco Ruzzini, die eine bedeutende Geldforderung an jenen hatten, die Vermittelung der Republik anrief [96]). Da Nerio, „Herr von Stives und Sitines," Vasall der Pforte sei, sollte Lorenzo Moro bei Mohammed II. die Sache eifrig betreiben, damit der Herzog, oder, falls er nicht mehr lebe, seine Erben ihre Schuldigkeit erfüllten. Nerio, als dessen Gesandter damals Nikolaus Protimo aus Euböa, Erzbischof von Athen, in Venedig weilte, war allem Anschein nach schwer erkrankt [97]); noch im nämlichen Jahre 1451 ist er gestorben. Er hinterließ einen jungen Sohn, wol nach dem Großvater Francesco (I.) genannt, unter Vormundschaft seiner Witwe Chiara Giorgio (1451—1454), die alsbald nach des Gatten Tode Gesandte an die Pforte schickte und vermittels reichlicher Geldspenden es durchsetzte, daß ihr, als Vasallin des Sultans, Athen und Theben mit dem Herzogstitel verblieben; ihre maßlose Leidenschaft legte, wie wir hernach sehen werden, den Grund zum Untergange der atheniſchen Selbständigkeit.

Viel früher schon, ehe das Schicksal den Peloponnesos und Attika erreichte, war das Despotat Epiros eine Beute der Osmanen geworden; es waren schließlich dort, wie in Morea, nur die Albanesen, welche noch an Freiheit dachten und sich gegen die fremden Eindringlinge energisch zur Wehr setzten. Carlo II. Tocco (1429—1448) beherrschte seit dem Verluste von Joannina noch Arta und die gegenüberliegenden Inseln; im Jahre 1436 [98]) besuchte Ciriaco von Ancona, der Freund seines Ministers Giorgio Ragnarolo, den „König von Epiros," weilte lange bei ihm, um die Alterthümer von Nikopolis zu erforschen, feierte am 20. Mai die Hochzeit einer Tochter des Turno Tocco mit und reiste dann nach Morea, wo er des letztern Bruder Memnone, Statthalter von Tzerpinia, an der Quelle des Alpheios am 17. Sept. auf der Jagd begrüßte; letzterer, der damals einen jungen Sohn Giannetto hatte, bot ihm sein Geleit nach Mistithra an, wo dann der Antiquar eine Zeit lang bei dem Despoten Theodoros II. blieb. Carlo II. behauptete sich Jahre lang friedlich in seinem Besitze, indem er den Türken regelmäßigen Tribut zahlte; erst 1443, als dieselben sich gegen das freie Albanien wandten, und Konstantinos von Morea, sein Schwager, zur nordgriechischen Expedition rüstete, erwachte auch in ihm der Gedanke an Wiedererkämpfung früherer Unabhängigkeit. Er hatte sich mit seiner Cousine Ramondina de Ventimiglia, Tochter des kriegerischen Grafen Giovanni von Giraci, vermählt, und dieser ermahnte nicht nur den Schwiegersohn zu energischem Handeln, sondern sagte auch selbst Beistand zu. In Folge dessen erschienen Anfangs 1443 [99]) verschiedene Fahrzeuge im Golfe von Arta und in der Gegend von Vonizza, zu nicht geringem Schrecken Venedigs, das in der catalonischen Bemannung Feinde sei-

92) Ebenda fol. 104, 133. 93) *Jac. Bracelli*, Meditationes. Parisiis 1520. 4. fol. 62. 94) *Miklosich* und *Müller* III, 290. n. VII. 95) Mar. Vol. IV. fol. 67.

96) *Cicogna*, Inscrisioni veneziane. Vol. IV. p. 260, 310. 97) *Chalcocondylas* IX, 453. 98) *Cyriacus Anconitanus*, Epigrammata reperta per Illyricum. Romae 1747. fol. p. 40. 99) Mar. Vol. I. fol. 147v; Secreti Vol. XVI. fol. 107v.

Digitized by Google

ner festländischen Besitzungen witterte, Parga und Vilichi in Vertheidigungszustand setzte [1]) und den Golfcapitain gegen diese anscheinenden Piraten kreuzen hieß. Derselbe griff wirklich zwei Galeeren als verdächtig auf; doch wurden sie im August 1444 dem Grafen von Giraci, der sein Anrecht auf dieselben nachwies, zurückgegeben. Es gelang letzterem [2]), mit seiner kleinen Mannschaft seinen Schwiegersohn so wirksam zu unterstützen, daß unter den Türken der Umgegend eine furchtbare Niederlage angerichtet wurde; gegen 10,000 sollen in einer Schlacht geworfen sein. Sobald aber der Graf heimgekehrt war, erhoben sich die Osmanen aufs Neue; Carlo II. selbst fiel bei einem unglücklichen Gefecht in ihre Hand und ward genöthigt, aufs Neue Tribut zu zahlen. Obgleich er Venedigs Bürger war, nahm sich die Republik damals seiner nicht nur nicht an, sondern traf im November 1445 [3]) neue Vorkehrungen gegen die „Catalanen" und erhob zugleich Geldforderungen im Namen des Francesco Dandolo, in Folge deren es mit Sequestrirung der Güter Carlo's II. drohte [4]). Letzterer erklärte im Mai 1446, er wolle Gesandte nach Korfù zur Regulirung dieser Angelegenheit senden; da aber dieselben nur leere Worte gaben, und nun auch Maffeo Michieli sich beschwörte, die Leute des Despoten hätten ihm Geld genommen, ward der Sequester am 7. Aug. 1447 wirklich ausgesprochen. Bald darauf starb Carlo II. im October 1448 [5]), am 19. des Monats kam die Nachricht davon nach Venedig; zugleich ward gemeldet, daß ein Theil der Inselbevölkerung, namentlich die Zakynthier, sich der Republik unterwerfen, ein anderer neapolitanische Oberhoheit anerkennen wolle, die Türken aber mit aller Macht gegen Arta heranrückten. Carlo II. hatte von Ramondina drei Söhne hinterlassen, den Despoten Leonardo III. (1448—1479), Giovanni und Antonio Tocco, sowie eine Tochter Elvira, die in der Blüthe ihrer Jugend unvermählt gestorben ist [6]). Die Söhne waren noch unmündig; daher traten der verwitweten Despina vier Gouverneure zur Seite: Jacopo de' Rossi, Capitain von Leukadia, Andrea de' Guidi de Strione, Galeazzo de Sta. Colomba und Marino Migliaressi [7]). Während nun Rossi mit Adam de St. Ippolito im März wegen Abtretung seiner Insel an Venedig und zwar zunächst an den Bailo von Korfù verhandelte [8]), griffen die Türken Arta an und nahmen es nach kurzer Belagerung am 24. März 1449 ein [9]); damit ward „das Herzogthum, Despotat, Kleingriechenland," wie es die Franken, „Karl-Ili," wie es die Osmanen nach Carlo I. nannten, dem türkischen Reiche einverleibt; außer den Inseln, namentlich Kephalenia, das seitdem der Sitz des Despotats war, Leukadia und Zakynthos, blieben dem Leonardo III. auf dem Festlande von Epiros nur Angelokastron, Vonizza und Varnazza. Auch seine Vettern, die Bastarde Carlo's I., verloren um diese Zeit ihr Land; Orlando Tocco, für den 1448 der Priester Basilios eine griechische Handschrift copirte [10]), und der als Herr von Rheniassa genannt wird, unterhandelte noch im Juli 1463 [11]) mit dem Bailo von Korfù, um seine verlorenen Besitzungen den Türken wieder zu entreißen. Nachdem Venedig zunächst aus den sequestrirten Gütern Carlo's II. dessen Gläubiger, namentlich den Paolo Foscarini, befriedigt [12]), schickte es an Jacopo Rossi, um aus seiner Hand Leukadia zu empfangen. Der aber erklärte, es sei nicht seine Absicht, die Insel freiwillig zu ergeben, nur werde er, falls Venedig eine Flotte gegen die Inseln sende, keinen Widerstand leisten [13]). Man unterhandelte hin und her und bot dem Rossi für seine Vermittelung bis gegen 500 Dukaten; allein unterdessen erschien im August der Bischof von Kephalenia, Johann Jakob aus Pesaro, in Venedig und erklärte, sein Herr und dessen Bruder wünschten ihr Land zu behalten und nur Venedigs Oberhoheit anzuerkennen [14]), damit sie Schutz gegen die Türken fänden. Dieser Vorschlag schien damals der annehmbarste, und so ratificirte Leone Venier am 11. Sept. [15]) zu Leukadia mit den vier Gouverneuren — von denen nur Sta. Colomba nicht den Huldigungseid leisten wollte — den Vertrag, laut dem die Oberhoheit über die Reste des Despotats der Republik überlassen ward. Nominell hatte dieselbe freilich bis dahin Neapel ausgeübt, und aus Klugheit verschmähte auch Leonardo III. es nicht, sich 1452 [16]) von König Alfons seine Inseln neu bestätigen zu lassen; doch galt Venedig seit 1449 fortan als Beschützerin und Oberherrin des ehemaligen Despotats Epiros. Schirmte der Bailo von Korfù die Inseln, so war, was den Tocco noch auf dem Festlande verblieb, der Obhut des Rettors von Lepanto anvertraut. Letztere Besitzung, mehr eine Grenzfestung, als eine förmliche Colonie, befand sich freilich kurz vorher nicht gerade in einem blühenden Zustande; 1439 [17]) wollte man Stadt und Zubehör sogar verpachten und dem Rettor nur die Jurisdiction reserviren, da die Ausgabe der Einnahme gleich komme [18]). Doch besserte sich die dortige Lage seit 1444, da manche umliegenden Ortschaften, wie Lepochori, aus Furcht vor der Expedition des Konstantinos und der Rache der Türken, Venedigs Banner aufzogen; im Juli verstärkte man die Mauern der Stadt; Differenzen mit dem griechischen Bischofe Gennadios, der über Einziehung von Kirchengütern klagte, wurden 1445 gütlich beigelegt. Die Stadt bevölkerte sich bald neu mit albanesischen und anderen Flüchtlingen aus den slawischen und türkischen Landen, aus Arta und Morea, die unter einem eigenen Woywoden standen, ihrer notorischen Ar-

1) Secreti Vol. XVI. fol. 125 v. 2) *Aeneas Sylvius*, Europa (Opera. Basileae 1571. fol.) XIII. p. 406; *Cambini* a. a. O. fol. 155. 3) Secreti Vol. XVI. fol. 229 v. 4) Mar. Vol. II. fol. 136 v, 146; III. fol. 30. 5) *Magno*, Annali. Vol. VI; *Navagero* XXIII, 1113. 6) Gedichte auf ihren Tod aus einer Handschrift des Escurial bei *Miller*, Catalogue p. 84. 7) Daher die Sage bei *Chalcocondylas* IV, 209 von den drei Genossen Carlo's I. Ῥάσος, Γυίδος und Μυλειαρέσης. 8) Secreti Vol. XVIII. fol. 83 v. 9) Epirotica (ed. Bonn.) n. V. p. 254; *Dom. Mar. Niger*, Commentarii. Basileae 1557. fol. p. 289.

10) *Montfaucon*, Palaeographia p. 79. 11) Secreti Vol. XXI. fol. 179. 12) Mar. Vol. III. fol. 118, 196 v. 13) Secreti Vol. XVIII. fol. 94. 14) Ebenda fol. 106 v, 107. 15) Commemoriali Vol. XIV. fol. 92. 16) Prerogative (Cod. Brancaccian. II. D. 22) fol. 534. 17) Misti LX. fol. 161 v. 18) Mar. Vol. II. fol. 4 v, 27 v.

Digitized by Google

muth wegen aber zu den Steuern nicht herangezogen werden konnten [19]); da man nun fortwährend neue Festungswerke anlegte, wie Milisso und Galata, denen seit 1451 ein auf vier Jahre gewählter Castellan vorstand [20]), und mit der Reparatur der durch ein Erdbeben zerstörten Bastion Pendamodi und des Marinethurms vollauf zu thun hatte, wuchsen die Kosten schon nach wenigen Jahren so beträchtlich wieder heran, daß man die Besatzungen vermindern mußte — zum großen Schaden der venetianischen Oberhoheit über Epiros [21]). Man ließ so den Albanesen freien Spielraum; sie wurden die eigentlichen Herren daselbst. Dagegen unterließ Venedig nicht, für die Sicherung von Korfù nebst Parga, Buthroton und la Bastia eifrig zu sorgen [22]); den Bürgern von Durazzo wurden am 28. Oct. ihre Privilegien erneuert, ebenso den Pargioten am 9. Aug. 1447 [23]), gelegentlich der albanesischen Wirren wurden 1450 frische Söldner für Korfù geworben und die Mauern der dortigen Festungen ausgebessert [24]).

Die Albanesen allein waren es, wie schon wiederholt bemerkt, die damals, als die Sache des Kreuzes gegenüber dem Halbmonde verloren schien, für Freiheit und katholisches Kirchenthum das Schwert in ihrer alten Heimath zogen. Schon 1434 sehen wir ihr Land in vollem Aufstande gegen die Scharen Murâd's II. Am 4. Sept. [25]) ertheilte der Papst sämmtlichen albanesischen Häuptlingen, welche die Türken befehden, vollen Ablaß, wie zu einem Kreuzzuge; doch blieben sie dabei wol ziemlich auf sich allein angewiesen; von einer Unterstützung Venedigs, das damals verschiedenen serbischen und bosnischen Großen, wie dem Georg Possilović, Neffen des Hrvoje von Spalatro, Bürgerrecht ertheilte, die Brüder Radič und Alexios Pastrovich, ihre alten Verbündeten gegen die Serben, weiter förderte, schließlich auch dem Serbenfürsten Georg erbliches Patriciat verlieh [26]), findet sich in den Urkunden keine Spur [27]). Dagegen behauptete neben den Albanesen Stefan Černojević in Montenegro seine Selbständigkeit [28]), unterstützt von den Häuptlingen der erstern, mit denen er sich verschwägert hatte. Als eigentlicher Nationalheld des Volkes erscheint bei dieser Gelegenheit Arianites Komnenos (1434—1461) mit dem Beinamen Golem (der Haarige), später der Große zubenannt. Ueber seine Ahnen läßt sich mit Sicherheit nur wenig feststellen; wahrscheinlich war sein Geschlecht von jenem Häuptling Golamos von Kastoria (Guglielmo) entsprossen, der eine Komnena und Verwandte des Kaisers Joannes Vatatzes einst geheirathet hatte; ein Alexios Arianites erscheint 1274 als Repräsentant des Stammes. Später finden wir zwei Linien der Komnenen in Albanien genannt: die des Komnenos Prespi in Prespa, die mit seinem Sohne Torrichi erlosch, und die des Materando Arianites Komnenos, dessen Tochter Suma den Ghin I. Musachi heirathete; Demetrios Komnenos, der 1372 auf das Bisthum Pulad prätendirte, war wol sein Sohn, ebenso Goyko Golem, der die Alba, Tochter des Straśimir Balšić, heirathete. Nach ihm tritt ein Komnenos Arianites, vermählt mit einer Tochter des Nikolaos Sevati, auf, der außer einer an Paul II. Dukagin verheiratheten Tochter jenen „großen" Arianites, den Musachi Komnenos (Gatten der Goisava) und den Vladin Golem Arianites, Herrn von Biasca und Mitbesitzer der Cermenitza (Apollonia), hinterließ. Letzteres war das eigentliche Erbland der Arianites; ihr Haupt besaß daneben Mochino und Spatennia; der Dewol bildete die Grenze gegen die Musachi, aus deren Geschlechte jener auch seine Gattin Despina Maria, Tochter des Andreas III., erwählte. Dieselbe gebar ihm zahlreiche Nachkommenschaft; außer drei Söhnen entstammten ihrer Ehe acht Töchter, die sich mit den angesehensten übrigen Häuptlingen des Landes vermählten und so mit der Zeit dem Vater, dessen Name Komnenos schon an sich einen guten Klang hatte, ein so großes Uebergewicht über die andern Albanesenclans gab, daß Arianites Komnenos recht eigentlich als Herr von Albanien galt. Von ihnen heirathete Andronika später den Georg Kastriota, der erst durch diese Ehe seine Macht in Epiros dauernd befestigte, Goisava den Johann Černojević, Sohn des Stefan von Černagora und Ćedda, Anna den Nikolaos I., Helena den Georg III., Despina den Tanuš IV. Dukagin (drei Schwestern drei Brüder), Angelina (gest. 1516) den serbischen Prinzen Stefan, Comita den Goyko Balšić, des Stefan und der Vlaika Kastriota Sohn, Herrn von „Misia," im Landstriche zwischen Kroja und Alessio, Katharina endlich den angesehenen moreotischen Archonten Nikolaos Bokalis, von dem sie zwei Söhne Manuel und Konstantinos und ebenso viele Töchter hinterließ. Damals nun, als Arianites sich an die Spitze der albanesischen Erhebung stellte, 1434, waren wol nur erst wenige seiner Töchter vermählt; er war noch auf die eigene Kraft und die seines Volkes angewiesen. Er wandte sich gegen den Statthalter des Sultans 'Alî, Sohn des Ewrenosbeg, der mit den in Argyrokastron liegenden Truppen und dem Heere der Vardar-Provinz in Albanien plünderte, überfiel ihn von seinen Bergen aus, richtete unter den Türken eine blutige Niederlage an und trieb den Feldherrn in die Flucht. Alsbald erhob sich auch die Umgegend von Argyrokastron zum Aufstande gegen die Türken; man rief den frühern Herrn, den Sevastokrator Thopia Zeneviśi, der bald in Italien, bald bei seinem Schwager Perotto de Altavilla auf Korfù gelebt hatte, herbei, erhob ihn zum Führer und begann unter seiner Leitung die Belagerung von Argyrokastron, das die Janitscharen jedoch wacker vertheidigten. Während die Albanesen weiterhin plünderten, sammelte Turachân in Trikala ein Heer und zog im Winter 1436

19) Ebenda Vol. III. fol. 94, 155v. 20) Ebenda Vol. IV. fol. 84v. 21) Ebenda fol. 31; vergl. Notatorio Vol. VIII. fol. 116v; *Raspe* Vol. X. p. I. fol. 11. 22) Misti LX. fol. 215; Mar. Vol. I. fol. 4. 23) *U. Foscolo*, Prose politiche. Firenze 1850. 8. p. 447—450 (Narrazione delle fortune e della cessione di Parga). 24) Secreti Vol. XVIII. fol. 160v. 25) *Theiner*, Monumenta Slavorum meridionalium n. DXXIII, DXXIV. p. 367—368; *Raynaldi* z. J. 1434. n. 20. 26) Privileggi Vol. II. fol. 18v, 22v; Grazie Vol. XX. fol. 94v; XXII. fol. 16; Misti LIX. fol. 56v; vergl. Mar. Vol. II. fol. 97v. 27) Misti LIX. fol. 111. 28) *Gio. Musachi*, Memoria p. 20 seq.; *Chalcocondylas* V, 249; VI, 324.

Digitized by Google

aus, um Argyrokaſtron zu entſetzen; ihm ſchloß ſich Sfaridſchepaſcha von Berrhöa an. Es gelang ihm, die Albaneſen zurückzuſchlagen; im blutigen Kampfe fielen über 1000 derſelben; Zeneviſi ſelbſt ward gefangen und getödtet. Sein Sohn Simon ſuchte ein Aſyl auf Korfu, während Arianites ſich in die Berge warf und von dort aus den Guerillaskrieg gegen den Feind fortſetzte. Aber factiſch war Albanien doch 1436 der Pforte aufs Neue unterworfen; die Häuptlinge mußten ihre Söhne als Geiſeln ſtellen; viele der letzteren traten zum Islam über und gelangten in der Armee des Sultans zu hohen Ehren, während ihr Land unter der ſchwerſten Bedrückung laſtete. Nur die Venedig unterthanen Stämme erfreuten ſich friedlicherer Zeiten; doch blieben auch da gelegentliche Reibungen nicht aus. So ſaß Tanuß IV. Dukagin 1437 [29]) lange in Skodra gefangen, da man ihn mit den Türken im Einverſtändniß wähnte, bis er, nachdem ſeine Unſchuld conſtatirt, befreit und belohnt ward. Im Jahre 1442 rebellirten alsdann die Brüder Stefan und Nikolaus Span, obgleich ihnen Venedig noch 1439 ihre Privilegien erneuert hatte [30]); ſie verloren ihr Land; erſt 1454 erhielt Nikolaus das ſeinige zurück. Dagegen hielt Alexios Span (geſt. 1495), der Sohn ihres jüngſt verſtorbenen Bruders Michael, mit ſeinen ſieben Brüdern treu zur Republik, die ihn dafür im Juni und November 1442 [31]) ihres Schutzes verſicherte. Ueberhaupt blieb Venedig die einzige Zuflucht der Häuptlinge Albaniens, ſeitdem Arianites in die Berge geflohen; am 28. März 1438 [32]) verſprach es dem Geſandten des Johann Kaſtriota, auch mit ſeinen Söhnen Staniſa und Georg Freundſchaft zu halten; im April 1442 [33]) ertheilte es dem Lech Zaccaria, Herrn von Dagno, Sohn des Coja und der Boria, Bürgerrecht, jedoch mit der Beſchränkung, daß er nicht im Fondaco dei Tedeschi oder ſonſt mit Teutſchen Handel treibe; im Juli 1444 [34]) nahm es die Herren von Montenegro, die Černojevičen Stefan, Georg und Coichia, unter ſeine Protection. Damals war nach ſiebenjähriger Sklaverei ganz Albanien aufs Neue gegen Sultan Murâd II. aufgeſtanden. Während letzterer gegen Ungarn zog, predigte Andreas, Biſchof von Albanien, das Kreuz [35]), und wieder trat Arianites, Herr von Cermenitza, Kataſigo und Albania, an die Spitze der Bewegung. Verbindungen wurden mit König Wladislaw angeknüpft; der Papſt, der ſich eifrig für die Sache intereſſirte, nahm den Johann, Geſandten des Führers, bereitwillig auf und ermuthigte im October 1444 [36]) voller Zuverſicht denſelben zu dauerndem Widerſtande. Auch Simon Zeneviſi, dem der Bailo Pietro Bembo von Korfu (1442—1445) einen Landſtrich in Vagenetia überlaſſen, auf dem er 1443 das feſte Schloß Strovilon erbaute, regte ſich, um Argyrokaſtron wiederzuerlangen, während ſein Oheim Amaſſa (Hamſa) den Fahnen der Ungläubigen folgte und unter ihnen großes Anſehen erlangte. Aber noch fehlte es an einem feſten Mittelpunkte, von dem aus die allgemeine Erhebung gegen den ungläubigen Zwingherrn organiſirt werden könnte, bis endlich Kroja, die alte Stadt Karl Thopia's, in die Hand der Chriſten fiel, und des glücklichen Eroberers Ruhm den des Arianites verdunkelte. Es war dies Georg Kaſtriota, Fürſt von Albanien (1443—1468), bekannt genug unter dem Namen Skanderbeg. Wir beſitzen eine ganze Anzahl Biographien dieſes albaneſiſchen Nationalhelden, die aber ſämmtlich faſt ausſchließlich auf der fabelhaften Geſchichte des Häuptlings beruhen, welche Marino Barlezio aus Skodra zum Verfaſſer hat. Der Bericht des Demetrio Franco, obwol ihr Verfaſſer ein Zeitgenoſſe ſeines Helden war, iſt kritiſcher, doch auch nicht ohne Ungenauigkeit und Uebertreibungen; der des Paul Angelos aus Drivaſto, Erzbiſchofs von Durazzo, iſt uns nicht mehr vollſtändig erhalten, jedoch von Luccari in ſeinen Annalen von Raguſa benutzt worden. Eine kritiſche Vergleichung ſämmtlicher uns vorliegender ſpäterer Bearbeitungen der Geſchichte Skanderbeg's von Pontanus an bis auf die neueſten von Andr. Papadopulos Vretos und Paganel (griechiſch von Dragumis. Athen 1861. 4.) zeigt deutlich, daß urkundliche Quellen ihren Verfaſſern ganz und gar gefehlt, und ſie daher eher Romane als Geſchichte geſchrieben haben [37]). Dies hat Fallmerayer längſt betont, als er in ſeiner Abhandlung über das albaneſiſche Element in Griechenland verſuchte, die Geſchichte des Helden ihrer ſagenhaften Umhüllung zu entkleiden; aber leider fehlte es ihm an poſitivem Material, abgeſehen von den Byzantinern, namentlich Chalkokondylas, um die Lücken auszufüllen, die ſich bei einer genauen Sichtung der Angaben Barlezio's ergaben. Glücklicherweiſe ſind wir im Stande, mit Hilfe der Familiengeſchichte des Muſachi und der venetianiſchen Urkunden eine zuverläſſigere Biographie des großen Häuptlings hier zu ſkizziren.

Zunächſt ſteht es feſt, daß nicht, wie man [illegible] annahm, die Kaſtriota ein uraltes einzelnes Geſchlecht Albaniens waren [38]), ſondern daß der Nationalheld des Landes, wie ſchon Spandugino angibt [39]), ſlawiſchen Stammes iſt. Als Ahnherr erſcheint urkundlich 1368 der Serbe Branilo (ein Vorname, der auch ſpäter bei dem Geſchlechte ganz gewöhnlich iſt), der Capitain des Alexander Giorič in Kanina, dann deſſen Sohn Paul, „Herr von Signa und Gardiipoſteſi," der den Konſtantinos (geſt. 1402), Alexios, Häuptling von drei Dörfern 1403, und den Joannes (1406—1443) hinterließ. Von dieſen erlangte der erſtere als Gemahl der Helena Thopia nach Vertreibung des Marco Barbarigo 1395 Kroja; verjagt, beſchloß er 1402 ſein Leben, wie ſchon erwähnt, auf dem Schaffot zu Durazzo. Allein dieſe Verbindung mit dem alten Königsgeſchlechte von

29) *Raspe* Vol. VIII. p. II. fol. 11; Misti LX. fol. 82. 30) Misti LII. fol. 306 v. 31) Mar. Vol. I. fol. 97 v, 131 v. 32) Misti LX. fol. 89 v. 33) Privileggi Vol. II. fol. 26. 34) Mar. Vol. II. fol. 16. 35) *Raynaldi* z. J. 1443. n. 20; 1444. n. 6. 36) *Magno*, Annali. Vol. V. fol. 258 v; *Musachi*, Memoria p. 29.

37) Vergl. über dieſelben den Artikel Kastriota. 38) Cfr. *Musachi* a. a. O. p. 36. 41 seq. 39) *Spandugino* a. a. O. fol. 201.

Digitized by Google

Epiros mußte den slawischen Parvenus ein besonderes Ansehen bei den albanesischen Häuptlingen verleihen, und da nun Joannes hernach, von Venedig geschützt, sich so wacker gegen die Erben Bajesid's wehrte, galt er, dem Venedig den Besitz der Grafschaft Mat bestätigt, bald für einen der einflußreichsten Herren Albaniens. Familienverbindungen mit den angesehensten Clans und deren Führern befestigten seine Macht noch mehr; von den 5 Töchtern, die ihm Voisava, Tochter des serbischen Herrn von Polog geboren, heirathete Maria den Serbenfürsten Stefan Cernojerič von Montenegro, Vlaika den Stefan Balsič, Angelina den Vladin Arianites Komnenos, des „Großen" Bruder, Jela einen andern edlen Häuptling, während die jüngste, Mamiza, nach des Vaters Tode bei der Mutter in Mat lebte. Daneben hatte Johann, der übrigens niemals das lange von den Türken occupirte Kroja besaß, vier Söhne: Repoß, der als Mönch auf dem Sinai starb, Stanisa, Konstantinos und Georg. Schon 1410 war er jedoch so in die Enge getrieben worden, daß er seine drei jüngern Söhne abwechselnd den Türken als Geiseln stellen mußte. Sie wurden im Islam erzogen und befehdeten unter den Fahnen des Sultans wiederholt Venedig, dem gegenüber der Vater jede Verantwortlichkeit für seine Söhne ablehnte. Johann lebte, wie wir oben sahen, noch 1438; Konstantinos war damals schon todt, vielleicht vergiftet; Stanisa, der sich mit einer Türkin vermählt und von dieser einen Sohn Hamsa hatte, und Georg lebten bald daheim bei dem Vater, bald folgten sie dem Heerlager des Sultans halb als Geiseln, halb als Vasallen. Georg, des Vaters jüngster Sohn, geboren nach 1403, hatte seine Jugend am Hofe des Sultans verlebt; als Moslem hatte er den Namen Iskender angenommen und war zur Würde eines Begs — daher Skanderbeg — erhoben worden. Ein schöner, beredter Mann, in ritterlichen Künsten nicht minder, wie in Sprachen erfahren, hatte er sich bei Sultan Murâd II. so beliebt zu machen gewußt, daß ihm dieser das Commando über 5000 Reiter übertrug; obgleich ein Meister in der Verstellungskunst, wußte er doch seinen Stolz und seine Erbitterung gegen das fremde Joch nicht so zu verbergen, daß sein Benehmen nicht Mistrauen geweckt hätte. Er mußte, während Stanisa daheim weilte, 1443 jenem Heere folgen, das bei Nissa vernichtet ward. Schon war ihm damals die Kunde gekommen, daß sich seine Landsleute gegen die Pforte erhoben; zugleich erfuhr er, daß sein Vater jüngst gestorben und seine Mutter Voisava in enger Bedrängniß schwebe, da die Osmanen sich ihres Erbtheils, der Grafschaft Mat, bemeistern wollten. Da benutzte er die Niederlage bei Nissa, um in die Heimath zurückzueilen und dort den Aufstand zu fördern. Er zwang den Staatssecretair des Sultans, den Dolch auf die Brust, ihm einen kaiserlichen Ferman auszustellen, der ihn mit der Statthalterschaft des wichtigen Kroja bekleidete; dann, nachdem er jenen niedergestoßen, flüchtete er mit seinem Neffen Hamsa und 300 albanesischen Reitern aus dem Türkenlager, ließ sich Kroja ergeben und proclamirte den heiligen Krieg gegen die Osmanen; er selbst nahm wieder seinen christlichen Namen Georg an; sein Neffe empfing als Christ am 25. Dec. 1443 in der Taufe den alten Namen Branilo, oder Branas. Dem glücklichen Flüchtlinge war schon der Ruf früherer Heldenthaten, die er als türkischer Raj verrichtet, vorausgegangen; jetzt begrüßte ihn ganz Albanien wie seinen Erlöser; überall wurden die Türken verjagt und niedergemacht. Um sein Ansehen noch mehr zu befestigen, hielt er um die Hand der Andronika Komnena, des Arianites Tochter, an; dieser, der zuvor mit seinen Sippen, namentlich mit Ghin II. Musachi, seinem Schwager, Rücksprache genommen, gab gern seine Zustimmung. Dagegen war Ghin weniger erbaut, als Georg bald darauf den Karl Musachi Thopia, aus der jüngern Linie der Herren von Durazzo, nöthigte, sich von seiner Gattin Serafina (Suina), des Musachi Tochter [40]), zu trennen und seine eigene noch unvermählte Schwester Mamiza zu heirathen. Nun fand zunächst ein Familiencongreß statt, zu dem neben Karl die andern Schwäger Georg's, Stefan Černojević und Stefan Balsič, sowie Musachi (Moses) Golem Komnenos, Herr von Liberassi und Drago, des Musachi Komnenos und des Goisav Sohn und Neffe des großen Arianites erschienen; man vereinte sich in Kroja zu gemeinsamer Action gegen die Türken. Bald waren 12,000 Mann zusammen, mit denen Georg sich fast ohne Blutvergießen zum Herrn von Petreila, Petralba und Stalassi machte; dagegen scheiterte die Expedition des Moses gegen Sfetigrad, die feste Türkenburg in dem meist von Bulgaren bewohnten Hoch-Dibra. Nachdem alles Land sonst von der Wojussa bis zum Golf von Arta von den Türken gesäubert schien, zog man in die Winterquartiere; Georg, ohne Unterlaß thätig, traf weitere Anstalten zum Offensivkriege gegen den Sultan [41]). Während er sich mit König Wladislaw von Ungarn, der ihn zu seinem Erfolge beglückwünschte, in Einvernehmen setzte, suchte er durch einen Bund aller albanesischen Häuptlinge die Wiederbefestigung türkischer Herrschaft in dem freien Epiros unmöglich zu machen. Er entbot dieselben auf das neutrale Gebiet Venedigs nach Alessio auf den Sommer 1444 [42]); alles folgte seinem Rufe. Da erschienen sein Schwiegervater Arianites und dessen Brüder und Neffen, Ghin II. Musachi — des Andreas III. und der Anna Zencvisi [43]) Sohn — mit seinem Bruder Theodor und seinen Sippen, Nikolaus I. und Paul II. Dukagin, die Häupter ihres Geschlechts, Lech Zaccaria von Dagno, die Span von Drivasto, die Balsič und Černojević, Lech Lusman von Pulad, der Nachkomme des Despoten Johann Oliverios, und manche andere, einheimische Albanesen, wie eingewanderte Serben. Ueberzeugt, daß eine einheitliche Führung nöthig, erklärten die Versammelten auf Vorschlag des Arianites und des Paul Dukagin

40) Dieselbe heirathete später den Musachi Golem Komnenos (Moses von Dibra). 41) *Raynaldi* z. J. 1443. n. 21. 42) Darauf bezieht sich wol auch die Botschaft Georg's an Ragusa, aus Alessio, vom 7. Kirschmonat datirt. *Miklosich*, Monumenta Serbica p. 442. 43) Dieselbe, Tochter des Sevastokrators Ghin, brachte ihrem Gatten Grabossa zu, stiftete die Dreifaltigkeitskirche in Laudari und fand ihre Ruhestätte in der Marienkirche zu Bunga.

Digitized by Google

den Georg Kastriota zum Capitain von Albanien; dann, da seine eigenen Mittel nur gering waren — die Salinen von Kampupeskupi zwischen Selita und S. Nicolò oberhalb Durazzo waren seine einzige sichere Rentenquelle —, besteuerten sie sich selbst und versprachen, ihm jährlich 200,000 Dukaten zum Türkenkriege zur Disposition zu stellen; Venedig, das sich zu keiner Geldbeisteuer verpflichten mochte, sorgte für Waffen, verlor aber daneben so wenig seinen eigenen Vortheil aus den Augen, daß es im Juli 1444 den Bailo von Korfù, im October den Golfcapitain aufforderte [44]), mit den türkischen Befehlshabern in Vallona, Kanina und Argyrokastron Unterhandlungen anzuknüpfen, um friedlich diese wichtigen Punkte zu erlangen, bevor sie eine Beute des Albanesenbundes würden. Unterdessen drang Kastriota mit 15,000 Mann in Dibra ein, schlug den Alibeg, der es entsetzen wollte, zurück und behauptete sich in seinen Positionen, bis ihn Wladislaw von Ungarn zum Beistand gegen die Osmanen aufrief. Er kam zu spät; die Schlacht bei Varna war schon geschlagen; dafür strafte er den Verrath des Serben Georg durch furchtbare Plünderung seines Landes. Nachdem ein neues türkisches Heer unter Firûsbeg und ebenso dessen von Mustafâbeg geführte Reserve gleichfalls von ihm vernichtet war, stand er als unbezwungener Sieger da; Venedig bestätigte ihm und seinem Bruder Stanisa am 12. Febr. 1445 [45]) die Privilegien seines Vaters, Zollfreiheit und Bürgerrecht, und verhieß ihm auch für den Fall, daß das Kriegsglück sich wieder gegen ihn kehren sollte, ein sicheres Asyl auf seinem Gebiete. Aber während Sultan Murâd II. ein Heer gegen den kühnen Abenteurer rüstete, brachen ernstliche Streitigkeiten zwischen Kastriota und Venedig aus und führten schließlich zu einer langen blutigen Fehde. Zankapfel war Dagno, dessen Herr, Lech Zaccaria, 1444 [46]) durch die Hand seines Vasallen Nikolaus II. Dukagin, Sohns Paul's II., fiel. Seine Mutter Boria, des Coja Zaccaria Witwe, wandte sich darauf an Francesco Quirini mit der Bitte, die Stadt für Venedig zu besetzen. Am 18. Sept. 1444 nahm Quirini Besitz von Dagno, Satti und Cernagora und setzte Tags darauf vorläufig der Boria, ihrer Tochter Boglia und ihrem Enkel Coja eine Pension aus, die Venedig am 4. Jan. 1445 [47]) bestätigte und auch, nachdem der Streit mit Skanderbeg endlich beseitigt war, im Mai 1450 [48]) den Erben Zaccaria's aufs Neue garantirte. Venedig bestätigte der Boria den Besitz von Zaravina, Pistoli, Sclieri und Meusti, sowie ihr und ihren Erben eine Jahresrente von 800 Dukaten; ihre angesehensten Vasallen, eben jenen Paul II. Dukagin, der mit Johann Kastriota aufgewachsen war, und seinen ältesten Sohn Lech II. (1444—1479), erkannte es als Herrn von Buba, Gurichuchi, Levruscho und Baschino, welches letztere vordem Johann Bussati aus Dagno besessen, an. Allein Nikolaus II. Dukagin (1444—1479), des Zaccaria Mörder, war nicht gewillt, auf Dagno Verzicht zu leisten; er wandte sich an Kastriota, und dieser auf einen angeblichen Erbvertrag mit den Zaccaria fußend, forderte von Venedig Herausgabe der Stadt Dagno und ihres Gebiets. Sie ward verweigert, und so begann denn der Krieg. Den Türken zu widerstehen, ließ Kastriota nur ein kleines Corps an der Grenze zurück und wandte sich 1446 gegen das wohlbefestigte Dagno; ein Heer von 13,000 Mann, das zur Entsetzung kam, warf er zurück; doch hielt sich die Stadt. Nun sandte er den Branas, seinen Neffen, gegen Drivaste, wo die Span für ihn thätig waren; doch ward derselbe von dem Woywoden des Stefan von Bosnien, Herrn der Herzegowina, und den getreuen Pastrovich in Schach gehalten, die Venedig im Januar 1449 [49]) mit verschiedenen Privilegien bedachte. Zugleich rückte Mustafâbeg wieder in Albanien ein; daher übergab Georg das Commando von Dagno dem Branas und den Span und wandte sich zunächst gegen die Osmanen, die er 1447 bei Ochnitsch vernichtete. Dann gings wieder gegen Dagno und die Venetianer, die seine Burg Balesîm zerstört hatten; der Platz hielt sich den Winter über, fiel aber doch endlich im Frühjahre in die Hand Paul's II. Dukagin. Venedig hatte damals Frieden mit der Pforte, es rief daher im Mai [50]) die Intervention Murâd's II. an, damit er seinen Vasallen, der sogar eine Diversion gegen Durazzo unternahm und das Erbland der Thopia der Republik zu entwinden drohte, den „Türken Skanderbeg" zur Fügsamkeit zwinge. Allein nur zu bald erkannte man, daß solche Unterhandlungen den Besitzstand Venedigs in Albanien äußerst gefährdeten und zog es daher vor, Frieden mit Kastriota zu schließen und ihn unter die Zahl der getreuen Schützlinge der Republik aufzunehmen. Skanderbeg selbst, des langen fruchtlosen Streites müde, nach Türkenblut dürstend, bot dazu die Hand, ebenso Nikolaos II. Dukagin, am 4. Oct. 1448 [51]) ward der Friede mit Andrea Venier vereinbart, am 30. Dec. ratificirt. Skanderbeg sicherte sich durch diesen Vertrag, den für ihn der eifrige Bischof Andreas von Albanien und Georg Pellino, Abt von Sta. Maria in Rotezo, unterzeichneten, klug genug unumschränkte Oberhoheit über die andern albanesischen Clans. Er cedirte Dagno, die Grenzstadt zwischen seinem Lande und dem der Dukagin, der Republik und leistete mit den Seinen dafür Bürgschaft, daß Paul II. die Stadt herausgebe, ebenso überließ er der Republik alle Eroberungen jenseits des Drin. Dafür gelobte man sich gegenseitige Amnestie, Freundschaft und Bund gegen Murâd II., Auslieferung von Ueberläufern u. s. f. Venedig versprach, ihn mit Salz aus Durazzo, seinen Schwiegervater Arianites mit Getreide ebendaher zu versorgen und ein inniges Bündniß zwischen ihm und Huniady, dem Regenten Ungarns, zu betreiben. Schließlich nahm die Republik den Häuptling Albaniens förmlich in ihren Sold, sagte ihm eine Jahresrente von 1400 Dukaten nebst zwei Scharlachgewändern zu, während derselbe nur 4 Falken als Lehenszins zu liefern

44) Secreti Vol. XIV. fol. 106v, 125v. 45) Mar. Vol. II. fol. 60. 46) *Magno*, Annali. Vol. VI. 47) Mar. Vol. II. fol. 47, 50v. 48) Ebenda Vol. III. fol. 184.

49) Ebenda fol. 93v. 50) Ebenda fol. 99v. [illegible] memoriali Vol. XIV. fol. 78v—79; Mar. Vol. III. [illegible]

hatte, und verbriefte ihm die alten Besitzungen seiner Ahnen und die eigenen Eroberungen, namentlich den lange streitigen Ort Bussarperi. So kämpfte denn seit 1448 Skanderbeg als Capitain von Albanien und Söldner Venedigs, dem katholischen Glauben getreu, für die Sache der Christenheit gegen den Halbmond; am 21. März 1449 [52]) wurden er und sein Schwiegervater Arianites förmlich als Condottieri der Republik anerkannt; im October [53]) sorgte der Senat für neue Lieferungen von Salz aus Durazzo, überließ ihm noch verschiedene bisher streitige Grenzplätze und erkannte ihn als regierenden Herrn der Grafschaft Mat an. Doch hatte er bis dahin in seinem neuen Reiche schon genug zu thun gehabt. Murâd II., der vergeblich von Venedig Auslieferung des Rebellen gefordert, war aber gegen Albanien ausgezogen und hatte erst Arta besetzt, dann am 14. April 1449 die Belagerung des jüngst von den Albanesen genommenen Sfetigrad (Sfetia) begonnen, das auch Ende Juli fiel, obgleich die Albanesen heldenmüthige Gegenwehr leisteten und zahllose Türken niedermachten; nachdem es gefallen, mußten viele Männer über die Klinge springen; das Geghen-Land ward ausgeplündert, reiche Beute und eine Menge Sklaven folgten dem heimkehrenden Großherrn, während Skanderbeg vom 25. Sept. bis zum 26. Oct. vergeblich Sfetigrad wieder bestürmte und die dort stationirenden Janitscharen zu verdrängen suchte. Der Winter trennte die Streitenden, aber schon im nächsten Frühjahre erschien Murâd aufs Neue im Felde und begann am 14. Mai 1450, Kroja, des Rebellen feste Burg und sichersten Schlupfwinkel, zu belagern. Darin befehligte Branas, des damals schon verstorbenen Stanisa Kastriota Sohn, Skanderbeg's ebenbürtiger Neffe. Der Sultan erbot sich zum Frieden, falls Kastriota ihm 10,000 Dukaten Tribut zinsen wolle; aber dieser wies solchen Antrag entschieden zurück. Während Venedig jetzt vermitteln wollte und am 12. Sept. [54]) deshalb Gesandte an den Sultan schickte, wehrte sich die Besatzung so tapfer, daß noch im nämlichen Monate die Türken zum Rückzuge genöthigt wurden. Die Nachricht von diesem neuen glücklichen Feldzuge erregte in ganz Europa, das sich noch kaum von dem Schlage bei Kossovo erholt hatte, den höchsten Jubel; Gesandte des Papstes, des Herzogs von Burgund, der Könige von Ungarn und Neapel, begrüßten den Sieger, der zum Dank für den wackern Beistand den Brunas zum Grafen von Mat (daher Branas gewöhnlich Branas Contes, selbst Uranacontes genannt) erhob und mit vier Dörfern beschenkte. Auch Venedig war nicht minder erfreut über die Niederlage, die hier die Osmanen erlitten, da sie ja auch seine Besitzungen in Epiros sicherte; es belobte den Skanderbeg und nahm im Juli 1451 [55]) den Stefan Černojević von Montenegro und dessen Brüder und Söhne in seine Dienste; Stefan, zum Woywoden von Cedda ernannt, empfing Ende 1453 die ausgedehntesten Privilegien. Weitere Versuche der Osmanen in den Jahren 1451 und 1452 scheiterten ebenfalls; dagegen lag Kastriota in letzterem Jahre mit Paul II. und Nikolaos II. Dukagin in Fehde; vielleicht daß diese des Bundes mit den Türken verdächtig waren, oder daß es Kastriota nur nach ihrem Lande gelüstete. Die Curie, die sich für die Dukagin, deren treue kirchliche Gesinnung unzweifelhaft war — am 1. Juni 1457 [56]) nahm sie den Paul als „katholischen Fürsten" in ihren besonderen Schutz — lebhaft interessirte, befahl daher am 20. Juli 1452 [57]) dem Paul Angelos, Bischof von Drivasto, eine Versöhnung einzuleiten, die dann auch glücklich zu Stande kam. Nun aber begann Kastriota mit König Alfons von Neapel Unterhandlungen anzuknüpfen, um von ihm, seinem nächsten Nachbar, dauernden Succurs zu erlangen; wirklich sandte derselbe auch Truppen hin, zu nicht geringem Mißvergnügen Venedigs, das jede fremde Einmischung in Albanien fern halten wollte und deshalb auch am 7. Aug. 1453 [58]) dem Könige schrieb. Doch kehrte das alte Vertrauen bald zurück; im September [59]) wurden die Privilegien Kastriota's bestätigt und erneuert; im October [60]) gestattete man dem Fürsten von Kroja sogar die Reise nach Rom zur Curie und nach Neapel an den Hof Alfons', da man sich von seiner guten Gesinnung hinlänglich überzeugt hatte. Nachdem dann Venedig 1454 seinen Frieden mit der Pforte gemacht, ruhten auch in Albanien zeitweilig die Waffen seiner Condottieri, bis neue Fortschritte der Osmanen die ganze Christenheit aus ihrer trägen Ruhe aufscheuchten. Jetzt, nachdem Byzanz gefallen, sollte auch die Reihe an das eigentliche Griechenland, das Schattenherzogthum Athen und die Despotate in Morea kommen.

Auch nach dem Falle der Hauptstadt und dem Frieden Venedigs mit der Pforte war noch nicht alle Hoffnung auf Wiederherstellung des Romäerreichs verschwunden. Noch stand Skanderbeg in den Waffen; noch predigten die Päpste Nikolaus V. und Calixtus III. das Kreuz; in Ungarn waren Huniady und Capistran ohne Unterlaß thätig. Auch König Alfons von Aragon-Neapel, mit dem wiederholt 1454 [61]) Manuel Dishypatos wegen eines Bündnisses verhandelte, zeigte sich zur Unterstützung bereit, ebenso Francesco Sforza, der neue Herzog von Mailand, und König Karl VII. von Frankreich, an dessen Hofe verschiedene byzantinische Archonten, Joannes Branas, Demetrios und Manuel Palâologos, Manuel Palâologos Trichas [62]) und andere, ein Asyl gefunden. Auch der Despot Demetrios von Misithra wandte sich zunächst an letztern; im December 1455 [63]) ernannte er den Joannes Argyropulos aus Constantinopel zu seinem Bevollmächtigten am französischen Hofe und bei der Curie und empfahl denselben ganz besonders wegen seiner gründlichen Kenntnisse in lateinischer, wie in griechischer Sprache, ein Lob, das auch Bessarion in einem am 20.

52) Mar. Vol. III. fol. 111. 53) Ebenda fol. 146. 54) Mar. Vol. IV. fol. 8. 55) Commemoriali Vol. XIV. fol. 86; Mar. Vol. IV. fol. 156v; V. fol. 10v.

56) *Farlati*, Illyricum sacrum. Vol. VII, 277. 57) *Raynaldi* z. J. 1452. n. 15. 58) Mar. Vol. V. fol. 1v. 59) Ebenda fol. 6v. 60) Ebenda fol. 8. 61) Guerre de' Turchi. Archiv zu Mailand. 62) *Ducange*, Familiae Byzantinae n. XXXV, XLI. p. 216. 255. 63) Ebenda n. XL. p. 244.

Digitized by Google

März 1456 [64]) von Rom aus an den Herzog von Mailand gerichteten Ermahnungsschreiben bestätigte. Für Thomas war Phrantzes 1455 nach Venedig gegangen, von wo er erst am 6. April 1456 nach Paträ zurückkehrte. Noch walteten die alten Differenzen zwischen ihm und der Republik wegen der Grenzen ob; dazu wiederholte Klagen über Einziehung den Venetianern gehöriger Lehen und die Plünderungsfahrten der Albanesen. Erst hatte es im Februar 1455 [65]) geheißen, der Sultan rüste ein gewaltiges Heer zu endlicher Unterjochung von Morea; Venedig hatte damals den Castellanen anbefohlen, flüchtige Albanesenhäuptlinge in den Colonien aufzunehmen [66]); doch fiel diesmal die Wucht des Feindes nicht auf die Halbinsel, sondern auf den verheerten Archipel, in dem namentlich die genuesischen Herren von Lesbos und Chios zu erhöhter Tributzahlung genöthigt wurden [67]). Da so die nächste Gefahr beseitigt schien, genügte vor der Hand eine neue Getreidesendung nach Modone und Korone; an Verstärkung der Besatzung ward nicht gedacht. Dagegen glaubte Venedig um so eifriger ein Abkommen mit Thomas betreiben zu müssen, als dieser mit Alfons in Verbindung getreten war, ein Ehebündniß zwischen ihren Kindern proponirt hatte, und zu befürchten stand, daß die „Catalanen" sich aufs Neue im Peloponnesos festsetzten. Man antwortete daher am 29. Dec. 1455 [68]) dem Phrantzes, indem man zuvor den Aufstand der Albanesen misbilligte und dem Despoten ein Asyl auf venetianischem Boden unter der Bedingung, daß er seine Gläubiger befriedige, anbot, sein Herr möge endlich die zu den Castellanien gehörigen Dörfer zurückgeben, namentlich Nisi, das von dem Bisthume Korone zu Lehen ginge, Kulimena, das Lehen des Giovanni Emo, das Lehen des Giorgio di Marco Michieli bei Klarentza, das Dorf Krunio und andere; dagegen wollte man ihm gestatten, in Kreta 500 Schützen zu werben; dem Phrantzes wurden für die Gewänder, die der Despot Venedigs früheren Gesandten, dem Canale, Paolo Morosini und Capello, dargereicht, 100 Dukaten als Geschenk eingehändigt. Doch kam man zu keinem festen Resultat; der Despot behauptete, die streitigen Plätze habe nicht er, sondern sein Bruder Theodoros II. genommen; er habe sie aus der Erbschaft des Konstantinos, dem jener sie überlassen, erhalten; er bat, sie ihm zu lassen, Frieden zu halten und seine Gattin und Kinder als Freunde und Schutzbefohlene anzusehen. Darauf forderte Venedig am 17. Jan. 1456 [69]) von Neuem Cession der Plätze; seinem neuen Gesandten Georgios Raul ward freies Geleit zugesagt; dabei aber reclamirte der Senat für den in Modone lebenden Michele di Melpignano, wol Adam's Sohn, die Lehen des letztern, namentlich Molines, das Theodoros II. einst dessen Neffen Georgios Dachas übertragen. Nun ruhten die Verhandlungen wieder eine Zeit lang. Unterdessen hatten die Türken sich gegen Serbien gewandt und bestürmten, nachdem sie bereits bedeutende Erfolge erzielt, das feste Belgrad. Wieder ward nun mit größerem Eifer das Unionsproject fortgesetzt; am 20. April sagte Sforza [70]), falls die ganze Christenheit sich zum Vernichtungskriege gegen den Halbmond rüste, 2000 Reiter und 1000 Mann zu Fuß auf ein Jahr, oder, falls dieselben jetzt nicht gebraucht würden, 10—12,000 Dukaten Subvention zu; Demetrios schickte Gesandte an Alfons und bot diesem seine Tochter nebst vier der besten Burgen Morea's für seinen Neffen, den Sohn des Großmeisters von S. Jago, an; die Johanniter rüsteten [71]); in Venedig aber nahm der Rath der Zehn am 21. April [72]) mit Freuden das Anerbieten des Castellans von Modone Alessandro Marcello an, und erklärte, er habe einen Juden in Bereitschaft, der den Großherrn durch Gift aus dem Wege räumen wolle. Offener gingen die Ungarn zu Werke; unter Huniady's Führung erfochten sie am 22. Juli 1456 einen glänzenden Sieg bei Belgrad; die Osmanen wurden geworfen; Serbien schien gerettet. Allein der bald darauf erfolgte Tod des ungarischen Reichsverwesers wirkte lähmend auf den Fortgang der Expedition; nachdem die erste drohende Gefahr beseitigt, trat allgemeine Lauheit an die Stelle momentaner Begeisterung; Venedig, das nie offen sich an der Union betheiligt hatte, hielt Frieden mit Mohammed II., der sogar am 17. März 1457 [73]) den Dogen zur Hochzeit seines Sohnes einlud, und verfolgte dafür desto eifriger den Plan, mit Thomas endlich wegen Morea abzuschließen. Dieser aber fand sich jetzt um so mehr dazu bereit, als er die Einmischung des Aragoniers fürchtete; Venedig, dessen Hilfe er gegen letztern anrief, erklärte, neutral bleiben zu wollen, bestand aber vor allen Dingen auf endliche Erledigung der Grenzstreitigkeiten [74]). Die Republik hatte damals Aussicht, sich selbst ohne große Mühe im Peloponnesos noch mehr zu erweitern, da verschiedene griechische Archonten und Befehlshaber, an der längern Fortdauer der bestehenden Verhältnisse verzweifelnd, sich ihr in die Arme warfen. So hatte Demetrios Asan, des gleichnamigen Despoten Schwager und Gemahl einer Tochter des Jagros, seine feste Burg Muchlion, Johann Spagnolo aber Damala, Ligorio und Phanarion Venedig angeboten, das ihnen am 12. Nov. [75]) Hoffnungen machte, als werde es sich ihrer annehmen; auch die Besatzung der Akropolis von Athen, von den Türken in die Enge getrieben, unterhandelte im October mit dem Bailo von Euböa wegen der Uebergabe. So konnte Venedig am 28. Dec. [76]) dem Despoten Thomas ein Ultimatum stellen, laut dem er Nisi und die eingezogenen Lehen binnen 11 Tagen restituiren, den Erpressungen seines Zolleinnehmers Georg de Siminianis in Paträ steuern und den von Manuel Raul (Rali) und den Albanesen unter Alexios und Joannes Bua in den Castellanien angerichteten Schaden ersetzen sollte. Zu den

64) Guerre de' Turchi. 65) Ebenda. 66) Mar. Vol. V. fol. 76. 68) Ebenda fol. 121 v. 68) Secreti Vol. XX. fol. 76 v, 77 v. 69) Ebenda fol. 80 r v.

70) Guerre de' Turchi. 71) *Miklosich* und *Müller* III, 291. n. VIII. 72) Misti del Cons. dei X. Vol. XV. fol. 91 v. 73) Commemoriali Vol. XV. fol. 36. 74) Secreti Vol. XX. fol. 107 v, 108. 75) Ebenda fol. 105. 76) Ebenda fol. 110 v.

Digitized by Google

ersten Punkten bequemte sich nun Thomas — in Modone wurden weiter seit 1458 [77]) dortige Bürger auf zwei Jahre zu Capitainen von Molines, Zonklon und S. Elias ernannt —; dagegen konnte er die unabhängigen Albanesen nicht zur Zahlung bewegen [78]); noch 1458 ward mit ihm wegen verschiedener Entschädigungssummen, namentlich für Luigi Diedo, verhandelt [79]). Doch wähnte sich der Despot seitdem so sicher, daß er nicht nur die alten Streitigkeiten mit seinem Bruder Demetrios erneuerte, sondern sogar, bauend auf den Beistand der Curie und das in Aussicht gestellte Kreuzheer, der Pforte den Tribut 1457 aufkündigte. Diese Verwegenheit ward sein Verderben, denn alsbald rüstete Mohammed II. ein gewaltiges Heer, 80,000 Mann zu Roß, wie es heißt, und zahllosses Fußvolk, um den Uebermuth des Thomas zu strafen und den Peloponnesos zu unterwerfen [80]).

Am 15. Mai 1458 erschienen die Türken vor Korinth; im Gefolge des Sultans befand sich auch Manuel Kantakuzenos, den einst die albanesischen Rebellen zum Despoten proclamirt hatten, und der nun hoffte, mit Hilfe Mohammed's Herr der Halbinsel zu werden. In Korinth befehligte jener Parvenu Nikephoros Lukanes für den Despoten Demetrios; zu seiner Unterstützung war ihm Matthäos Asan, des letztern anderer Schwager, Gemahl einer Tochter des Monembasioten Joannes Eudämonoglannis, zur Seite gestellt, der ihn von Nauplion aus mit Victualien und Truppen versorgen sollte. Nachdem der Großherr ein Belagerungscorps vor Korinth zurückgelassen, durchstreifte er verheerend die Halbinsel; in Zeit von einem Monat wurden über 25,000 Unglückliche in die Sklaverei fortgeschleppt. Zunächst wandte er sich gen Westen, nahm die Burg Tarsos ein, die ein Albanese „Dories" vergeblich zu schirmen suchte; 300 Knaben wurden fortgeschleppt. Dann fiel Phlius (Polyphengos), von den Einwohnern verlassen, und ward zerstört; ein gleiches Loos traf Akova, Aetos, Pantechoria, Rupela, wohin sich die Griechen aus Phlius und viele Albanesen geworfen; die erstern wurden nach Constantinopel geschleppt; von letzteren, deren Energie der Sultan allein noch fürchtete, ließ er zwanzig, die in Tarsos gelegen, scheußlich verstümmeln. Dann gings nach Mantinea zu gegen Pezenike; hier ward Manuel Kantakuzenos vorgeschoben; er sollte Ergebung heischen. Es mislang, daher wies ihn Mohammed aus seinem Lager fort; aber auch sein Angriff scheiterte. Nun entstand die Frage, ob er direct gegen Misithra ziehen oder das feste Monembasia, wohin sich Thomas geworfen, berennen solle. Allein auf den Rath seiner einsichtigsten Führer entschloß sich der Sultan zunächst zum Angriff gegen Muchlion, vor dem er am 20. Juni lag. Demetrios Asan, in großer Bedrängniß, zumal da Wassermangel eintrat, sandte seinen Schwiegersohn Palâologos an den Sultan und bat, ihm die Stadt als Capitain zu lassen; er sei zur Tributzahlung gern bereit; aber letzterer ließ den Gesandten höhnisch in Fesseln legen und setzte die Belagerung fort, obgleich auch ihm der Proviant in dem ganz ausgesogenen Lande auszugehen drohte. Asan aber, gegen den sich die Bevölkerung der Stadt nunmehr aufzulehnen begann, da er so schmählichen Verrath gegen seinen Herrn und Schwager übe, brachte rasch die Unterhandlungen zum Abschluß; gegen Vortheile, die Mohammed seiner Familie einräumte, capitulirte er im Juli. Dann zog der Sultan zurück nach Korinth, während ein Theil seiner Truppen nach Misithra und Leondari hin plünderte, und ließ durch Isa, des Ewrenos Sproß, den dortigen Befehlshaber zur Uebergabe auffordern. Schmachvoll genug redete Matthäos Asan zuerst der Capitulation das Wort; nach kurzer, wol nur scheinbarer Gegenwehr ergaben er und Lukanes nicht nur am 6. Aug. die feste Burg, sondern versprachen auch, den Thomas zur Abtretung von Patrâ, Kalavryta, Greveno und dem übrigen einst von Konstantinos regierten Despotate zu nöthigen. Thomas, der sich über Mantinea nach dem Lager von Trype begab, hielt es nun fürs Beste, sich mit Demetrios zu vertragen; er sandte seinen Primicerius Lazaros an den Sultan und erbot sich freiwillig zur Abtretung jener Plätze. 'Omâr, Turachân's Sohn, ward nunmehr zum Statthalter des ehemaligen Fürstenthums Achaia ernannt; im October übergab Thomas, der sich nach Pondikokastron begeben, den Rest desselben seinem Bevollmächtigten, während um dieselbe Zeit der Großherr den Demetrios unter Androhung des Kriegs aufforderte, ihm seine Tochter in seinen Harem zu liefern, und Matthäos Asan, deren Oheim, nach Constantinopel ging, um dort diese Angelegenheit zu ordnen. Mit 'Omâr blieben 10,000 Türken als Besatzung in dem verheerten Lande zurück; mit zahllosem Gefolge von Sklaven verließ der Sultan Ende August die Halbinsel. Er weilte auf dem Rückwege längere Zeit in Athen und Theben und ließ von letzterer Stadt aus am 1. Sept. dem Bailo von Euböa melden, er werde ihn und seine Insel besuchen. Tags darauf erschien er dort mit 1000 Reitern, weilte aber nur den einen Tag dort und setzte am 3. seinen Weg nach seiner neuen Hauptstadt fort.

Mit besonderem Gefallen hatte Mohammed II. in Athen, der auch bei seinen Landsleuten hochgefeierten Stadt der Philosophen, geweilt; mit Interesse hatte er den Piräeus und die alten Bauwerke auf der Akropolis betrachtet und wiederholt ausgerufen, er sei dem 'Omâr, Turachân's Sohn, zum höchsten Dank verpflichtet, da er ihm endlich zum Besitz solcher Herrlichkeit verholfen. Im Jahre 1458 war die Akropolis endlich in die Hand 'Omâr's gefallen, der, während der Sultan nach Korinth zog, das Herzogthum Athen endlich vernichtet hatte. Ein schauderhaftes Drama hatte jüngst im Hause der Acciajuoli gespielt [81]). Während Nerio's II.

77) Mar. Vol. VI. fol. 63 v. 78) Secreti Vol. XX. fol. 127. 79) Mar. Vol. VI. fol. 66. 80) *Phrantzes* IV, 15. p. 38 seq.; *Ducas* c. 45. p. 339 seq.; *Chalcocondylas* IX, 442 seq.; Chronicon breve p. 520 — 521; Ἄνδος; *Cambini* a. a. O. fol. 154 u. f. w.; von den Venetianern namentlich *Magno*, Annali. Vol. VII. (Cod. Foscarin. Vindob. n. 6216) fol. 14 v; ferner Annales Forolivienses bei *Muratori* XXII, 225 und besonders die Guerre de' Turchi im mailänder Archiv.

81) *Chalcocondylas* IX. p. 452 seq., Hauptquelle; vergl.

Digitized by Google

Witwe, die Herzogin Chiara Giorgio (1451—1455) für ihren unmündigen Sohn die Regentschaft führt, erschien in Athen ein junger venetianischer Nobile, den Handelsgeschäfte dahin führten, Bartolommeo Contarini, der Onesta Gezo und des Priamo Contarini Sohn, welcher letztere, 1432 [82]) von Venedig mit Besitzungen bei Modone begabt, 1449—1452, also noch zur Zeit, da Nerio II. starb, Rettor von Nauplion war. Chiara verliebte sich in den Jüngling und bot ihm ihre Hand und ihr Herzogthum an. Aber Bartolommeo hatte daheim in Venedig ein Weib, eines Senators Tochter; sie stand seinem Plane im Wege. Ehrgeiz und Herrschsucht gewannen das Uebergewicht; er kehrte heim nach Venedig, tödtete seine Gattin durch Gift und eilte zurück in die Arme Chiara's, die ihm ihre Hand reichte. So ward Bartolommeo Contarini 1453 Herzog von Athen [83]). Zwar klagten die Athener über ihn und seine Usurpation bei dem Sultan; er aber gab vor, das Herzogthum nur für seinen Stiefsohn (Francesco I.) zu verwalten, und reiste selbst mit ihm nach Constantinopel, um sich von der Pforte als Vormund anerkennen zu lassen. Dort aber hatte sich mittlerweile Francesco (Franco) Acciajuoli, des Herzogs Antonio II. und Maria Giorgio Sohn, eingefunden und suchte den Sultan zu bestimmen, ihm das Herzogthum zu übertragen. Seine Intriguen trugen den Sieg davon; der Einfluß des stets türkenfreundlichen Asan — er hatte die Tochter des Demetrios, der Muchlion später übergab, geheirathet — that wol auch das Seine; genug, Mohammed II. belehnte 1455 mit Athen den Francesco (II.) Acciajuoli (1455—1458). Er kam nach Athen, die Stadt begrüßte ihn, den Sprossen des alten Herzogshauses, den Großneffen des beliebten Antonio I., mit Freuden; aber der erste Act seiner Regierung war schon gewaltsam genug, indem er die Herzogin Chiara ins Burgverließ von Megara warf und dort eines jähen Todes sterben ließ. Da klagte Contarini bei dem Sultan über den Mord seiner Gattin, und letzterer, der endlich der Frankenherrschaft in Athen ein Ende machen wollte, sandte den 'Omâr ibn Turachân mit dem thessalischen Heere gegen Attika. Unglückszeichen schienen den Untergang des Hellenenthums zu verkünden; am Jahrestage der Einnahme von Byzanz zeigte sich am Himmel ein schrecklicher Komet; Hungersnoth herrschte überall. Im Juni 1456 [84]) besetzte 'Omâr die Stadt Athen; die Bürger flüchteten mit Francesco auf die Akropolis und hielten dort muthig eine fast zweijährige Belagerung aus. Wohl baten sie, ihren Connetable an der Spitze, im October 1456 [85]) Venedig, sich ihrer anzunehmen; die Republik sagte Beistand zu; doch that sie Nichts, um Athen zu halten. Als dann die Türken 1458 unter 'Omâr die Bestürmung der Akropolis eifriger betrieben, mußte schließlich der Herzog doch sich zur Capitulation verstehen. Dieselbe fiel im Ganzen noch günstig genug aus; die Stadt behielt ihre municipalen Privilegien; ein Rath von Archonten oder Alten (Vecchiades) stand dem türkischen Befehlshaber zur Seite; der Karadsch ward zwar erhoben, doch wurden viele Familien von Steuern und Frohnden durch eigene Patente eximirt; auch die Lieferung von Knaben für das Janitscharencorps ließ sich meist mit Geld abkaufen [86]). Der Abt des Klosters Kyriani auf dem Hymettos, der die Schlüssel von Athen übergab, ward auch von dem Karadsch befreit; er hatte nur jährlich ein Goldstück als Huldigungssteuer darzubringen [87]). Eine türkische Besatzung unter einem Commandanten — einen Beg oder Sandschak setzte Mohammed II. nicht hin, angeblich um die Stadt zu schonen — ward in die Akropolis gelegt. Dort hatte bis dahin der herzogliche Palast, daneben die Kanzlei der Acciajuoli gestanden; jetzt ward sie die Residenz des Befehlshabers; der Madonnentempel aber, der Parthenon, wurde in eine Moschee verwandelt [88]). Von Zerstörung der Alterthümer verlautet Nichts; vielmehr scheint es, daß Mohammed II. gerade bei seinem Besuche in Athen für Erhaltung derselben eifrig Sorge getragen, und so erhielt sich die Akropolis in ihrem bisherigen Zustande bis zum venetianischen Bombardement im Jahre 1687. Herzog Francesco, dem freier Abzug gewährt wurde, behielt Böotien mit Theben als Vasall der Pforte; dagegen verlor Nerozzo Pitti das ausgeplünderte Spaminon und Panaia, für welche Plätze ihm der Rath der Balia in Florenz am 26. Oct. 1458 [89]) eine Pension aussetzte.

Bald nachdem so Athen eine Beute der Türken geworden, fiel auch Serbien endlich 1459 in die Hand der Osmanen; Bosnien war schon früher genommen. Vergeblich suchte der neue Papst Pius II. auf dem Concil zu Mantua eine neue Union gegen die Türken zu Stande zu bringen; Venedig, das dabei am meisten interessirt war, unterhandelte zwar deshalb 1460 mit dem Fürsten von Karaman, der den Venetianer Giovanni

Cambini a. a. O. fol. 154v; *Spandugino* fol. 198; *Aen. Sylvius*, Europa X, 404; XI, 405; *Gaddi*, Elogia XV. p. 96—99; Rabbi Joseph b. Joshua the Sphardi Chronicles, translated by *C. H. F. Bialloblotzky*. Vol. I. London 1835. 8. p. 281 u. f. w.

82) Grazie Vol. XX. fol. 20. 83) *Marco Barbaro*, Nozze (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. n. 156) fol. 46v, 123v und die andern venetianischen Genealogisten. Aus der Angabe des Byzantiners, daß der Herzog Sohn des Statthalters Πρίαμος von Nauplion gewesen, sind bisher die tollsten Nachrichten über das Geschlecht und den Vornamen des Herzogs geflossen; der eine macht aus Πρίαμος, das als Familienname angesehen wurde, einen Priuli, der andere einen Pietro Almerio oder Palmerio, welcher letztere ja auch in der bekannten gleichnamigen Novelle von Leop. Schefer spukt. 84) *Phrantzes* IV, 14. p. 336; Chron. breve p. 520.

85) Secreti Vol. XX. fol. 105. 86) *de la Guilletierre*, Athènes ancienne et nouvelle. Paris 1675. 12. p. 143. 157. 159 u. f. w. 87) *J. Spon* et *G. Wheler*, Voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grèce, et du Levant. Tom. II. Lyon 1678. 12. p. 225. 88) Vergl. über die Topographie Athens in der letzten Herzogszeit und bald darauf: Anonymi Viennensis descriptio urbis Athenarum in L. Roß, Archäologische Aufsätze I. Leipzig 1855. 8. S. 245 fg., besonders §. 7, wo auch von einem Gartenpavillon am Ilissos die Rede ist, in dem die Herzoge nach dem Bade sich zu erlustigen pflegten, und §. 10; und Detlefsen, Zur Topographie Athens in Ed. Gerhard, Denkmäler, Forschungen u. f. w. LV. 1862. 4. n. 68. p. 378. 89) *Bened. Dei*, Chronicon bei *Pagnini*, Della decima e di varie altre gravesse. Tom. II. Lisbona e Lucca 1765. 4. p. 250. *Gaddi*, Elogia XXXIII. p. 300—302.

Digitized by Google

Mocenigo als seinen Bevollmächtigten dorthin gesandt [90]); man besprach eine neue Liga mit Ungarn und proponirte, dem Skanderbeg Succurs aus Italien zu liefern, sodaß er mit wenigstens 30,000 Mann den Türken in Epiros die Spitze bieten könne, während Ibrahim von Karaman dieselben in Asien beschäftigen sollte; doch vergingen Jahre, ehe sich der Occident zum Handeln entschloß. Damals schrieb auch Bessarion von Trapezunt [91]), der später Titularpatriarch von Constantinopel ward, von Rom aus am 20. März 1459 [92]) dem Minoriten Jakob de Marchia, man möge sich des bedrohten Peloponnesos annehmen, der, falls er sich halten ließe, dem Kreuzheere unendliche Vortheile bieten könne. Denn es sei ein großes, fruchtbares Land, reich an Brod, Wein, Fleisch, Käse, Wolle, Baumwolle, Linnen, Seide, Rosinen, Carmoisin und Purpur; für einen Dukaten könne man dort 1400 Pfund Korn haben; für die Rosse biete der Boden Futter im Uebermaß. Leicht könne Morea 50,000 Reiter ernähren; dazu 300 starke, wohlbefestigte Burgen, die sichern Schutz gewährten. Lauter Uebertreibungen, wie bald die Erfahrung lehrt; mochte auch in ältern Zeiten das Verhältniß ein ähnliches gewesen sein, wie denn der jüngere Marino Sanudo [93]) erzählt, im Jahre 1414 hätte Morea, wäre es nicht durch Kriege verheert, 50,000, so aber doch noch 10—20,000, der Herzog von Naxos 1000—2000, die Rhodiser 2000—4000, Jacopo Gattilusio von Lesbos 1000—2000 Reiter stellen können, je nachdem es sich um einen Defensiv- oder Offensivkrieg handelte. Denn wie wenig der Peloponnesos im Stande war, den Türken gegenüber noch länger einen Schein von Selbständigkeit zu bewahren, beweisen die Ereignisse des nämlichen und des nächstfolgenden Jahres zur Genüge.

Schon im Januar 1459 [94]) stand der Peloponnesos wieder in vollen Flammen. Der Statthalter 'Omâr ibn Turachân hatte sein Amt niederlegen müssen, da zu große Gefügigkeit gegen den Despoten Thomas ihn verdächtig machte; auch sein reiches thessalisches Lehen war eingezogen worden. An seine Stelle war der albanesische Renegat Hamsa Zenevisi getreten, der alsbald den Unterstatthalter von Morea Ahmed und dessen Schwiegersohn 'Omâr gefangen nahm. Solche Zerwürfnisse unter den Herren des Landes schienen dem Projecte des Thomas günstig; gehetzt von Lukanes und den Albanesenhäuptlingen, namentlich dem Peter Bua, der auf der Halbinsel, soweit sie nicht türkisch, der eigentliche Gebieter schien, erhob er sich zum Kriege gegen seinen Bruder Demetrios und zur Rebellion gegen die Pforte. Versprechungen der römischen Curie wiegten ihn in sorglose Hoffnungen ein; im Juli noch ermahnte der Papst die Albanesen [95]), ihm treulich gegen die Ungläubigen beizustehen. Dazu kamen die Mahnungen seiner nächsten Freunde, des Protovestiars Nikolaos Frangopulos, seines Ministers Leon Eudämonogiannis (der mit einer Asanina vermählt), des Kydonides Cramplako (Verwandten des Phrantzes) und anderer; ohne Mühe wähnte er die verlorene Selbständigkeit wiedergewinnen zu können. Während ein Heerhaufe sich gegen Paträ wandte und die dortige Burg bedrohte, sodaß Hamsa zum Entsatz aufbrechen mußte, rückte Thomas von seiner damaligen Residenz Arkadia aus zunächst gegen das türkische Kalavryta. In Arkadia blieb Phrantzes zurück, mit ihm der junge Nikolaos Melissenos, einst der Verlobte seiner Tochter; Böses vorahnend, erwarteten sie dort die Entwickelung. Nachdem es dem Thomas im Februar gelungen, Kalavryta zu nehmen, kehrte er die Waffen gegen seinen Bruder Demetrios, entriß ihm Karytena, S. Georgios, Bordonia, Kastritza, besetzte die Lehen der Melisseni in Messenia und bedrohte Zarnata, Kalamata, Mantinea. Dagegen eilte Demetrios, gefolgt von Georgios Paläologos und dessen Schwiegersohn Manuel Bokalis, gegen Leondari und Akova und begann, erstere Stadt zu belagern. Allein Thomas, der mittlerweile Zarnata, die Maina, Leuktra und Kalamata besetzt, erschien bald auch bei Leondari; umgeben von seinen Albanesen, stand er schlachtgerüstet da und warf den Bruder in blutiger Schlacht zurück; Demetrios flüchtete nach Mistithra; die Albanesen aber, die Herren des Kampfplatzes, plünderten unbarmherzig das Land. Da mußten denn wol die Türken, die in ihren festen Plätzen Korinth, Nikli und dem befreiten Paträ bis dahin ruhig der Sache zugesehen, daneben gelegentlich geplündert, gesengt und gemetzelt hatten, wieder einschreiten, auch wenn sie Demetrios nicht gerufen hätte. Von Paträ aus zog Hamsa durch Elis direct auf Leondari los; Junusbeg, der Führer der Spahis, trieb die Vertheidiger nach blutigem Gefecht in die Stadt; viele Griechen blieben auf dem Platze, andere wurden gefangen und in die Sklaverei fortgeschleppt. Dann ließ Hamsa den Thomas in Leondari, wo bald Pest und Hungersnoth herrschte, blokiren, sandte ein Streifcorps gegen den Süd-Westen, das aber von Peter Bua mit erheblichem Verluste zurück-

90) Guerre de' Turchi. 91) Zur Ergänzung der Bd. LXXXV. S. 328 aufgeführten Liste der lateinischen Patriarchen führe ich hier die weiteren bis zum Ende des Romäerreichs an. Die Namen sind alle aus Urkunden gezogen, und so werden die Angaben bei *Le Quien*, Oriens Christianus III, 820 seq. hiermit ergänzt und modificirt. Es folgt auf Wilhelm Pusterlà (1346—1361, gest. 1370): Georg 1361—1364; St. Peter Thomas 1364—1366; Paul 1367—1376; Jakob 1376—1387 (durch Gegenpäpste ein Wilhelm 1379 und Matthäus Bandello); Angelo Corraro 1390—1405; Anton Corraro 1405—1408; Franz Lando 1409—1411. Dann erscheint urkundlich nur Johann Contarini als erwählter Patriarch von Constantinopel schon neben Lando 1409—1430 (daneben angeblich Johann de la Rochetaillée 1417—1437); Franz Condulmar 1437—1442; dann wird wieder jener oder ein anderer Johann Contarini genannt, der um 1451 starb, dann der griechisch-unirte Patriarch Gregorios Melissenos 1452—1459; Cardinal Isidor der Ruthene 1459—1463; Cardinal Bessarion von Nikäa, der Trapezuntier, 1463—1472, Venedigs Bürger seit 1. Juni 1463 (Privileggi Vol. II. fol. 45), endlich der päpstliche Nipot Peter Riario 1472—1474. 92) *Waddingus*, Annales minorum z. d. J.; *Buchon*, Nouv. rech. I, 423—424. 93) a. a. O. XXII, 962. 94) *Phrantzes* IV, 16. p. 389 seq.; *Chalcocondylas* IX. p. 455; *Cambini* a. a. O. fol. 157; *Amad. Valier* Vol. II. fol. 296; *Magno*, Annali. Vol. VII. fol. 34v; Guerre de' Turchi (auch für 1460 Hauptquelle).

95) *Raynaldi* z. J. 1459. n. 3 seq.; 43 seq.

geschlagen ward, und begab sich zu seinem Freunde Demetrios nach Mistithra. Schon Ende August hatten die Türken das Despotat geräumt; Junus blieb als Resident bei Demetrios zurück. Noch einmal gelang es dem Metropoliten von Mistithra, eine scheinbare Versöhnung beider Brüder zu Kastritza anzubahnen; aber Demetrios, des türkischen Beistandes gewiß, sann bald auf neue Fehde gegen Thomas. So verstrich der Winter 1459; allein wenn auch nicht des Sultans Scharen dort hausten, so plünderten dafür türkische Corsaren aus Palatia die Maina, zerstörten die Schiffe der Mainoten und schleppten 80 Gefangene fort [96]); überall Noth und Unsicherheit, selbst in Venedigs Colonien, wie denn in Nauplion damals die Kämmerei mit Schulden überbürdet, die Beamten ohne Gehalt, die Bürger ohne Sicherheit waren [97]).

Aber noch war der Sultan in Ungarn beschäftigt; die Despoten rechneten auf neue Hilfe; dem Thomas sandte der Herzog von Mailand Truppen; Kaperschiffe des Francesco de Zimada kreuzten im Golfe von Korinth und griffen die türkischen Fahrzeuge aus Salona auf. Aber wieder befehdeten sich die Brüder; wieder bedrängte Thomas die Burg „Achaia" bei Paträ. Da beschloß Mohammed, diesem Unwesen endlich für alle Zeiten ein Ende zu machen, und ernannte zunächst, da ein Angriff Hamsa's gegen Leondari gescheitert, den Saganospascha zum Statthalter von Thessalien und Morea; bereits im März 1460 [98]) erschien er mit dem Vortrabe des Türkenheeres auf der Halbinsel. Er nöthigte alsbald den Thomas, die Belagerung von Achaia aufzuheben und nach Kalamata zu flüchten, von wo aus er dann vergeblich Mantinea bestürmte. Da knüpfte er Unterhandlungen mit dem Sultan an und versprach, in Zukunft seine Lande in Ruhe zu lassen, sowie pünktlich den Tribut zu zahlen; er hoffte, da der Turkomane Usun Hasân die Osmanen in Asien zu beschäftigen begann, noch einmal Gnade vor dem Großherrn zu finden, der bereits Anfangs Mai in Person mit dem Hauptheere in Korinth erschienen war. Dort aber intrignirte gegen ihn Matthäos Asan zu Gunsten des Demetrios, der bereit schien, seine Tochter endlich ins Serraglio zu liefern und gegen eine Apanage auf sein elendes Despotat zu verzichten. Die Unterhandlungen mit Thomas wurden abgebrochen; über Tegea, wo er den verdächtigen Asan in Fesseln schlagen ließ, zog Mohammed gen Mistithra, besetzte die Stadt und nöthigte die Akropolis zur Capitulation; Demetrios ergab sich freiwillig und ward am 30. Mai 1460 nach Constantinopel abgeführt; Hamsa Zenevisi erhielt das Gouvernement von Neu-Sparta. Der Despot, dem die Hälfte aller Einnahmen aus Aenos und den thrakischen Inseln Lemnos, Imbros und Samothrake als Jahrgehalt ausgesetzt ward, hatte versprochen, seine Gattin und seine Tochter, des Sultans Verlobte, die sich in Monembasia geborgen, auszuliefern und zugleich letztere Festung zu ergeben. Als aber Isâ, Isaak's Sohn, mit den Gesandten des Demetrios in Monembasia erschien, wurde zwar die Familie des Demetrios ohne Weiteres ausgeliefert, dagegen erklärte der wackere Festungscommandant Manuel Palâologos im Einverständniß mit den Bürgern aufs Entschiedenste, daß an Capitulation nicht zu denken sei, sie vielmehr Monembasia für den rechtmäßigen Fürsten Thomas halten würden. Die türkischen Gesandten zogen ab; dafür erschien der alte catalonische Corsar Lope de Baldaja, von Palâologos herbeigerufen, und besetzte die Stadt, die der Despot Thomas hierauf bereitwillig der römischen Curie abtrat [99]). Papst Pius II. lobte hocherfreut den Eifer, mit dem die Monembasioten zu Rom schwuren; er ernannte den Franz de St. Anatolio, Abt von S. Nicolò in Osimo, zum geistlichen, den Gentile de' Marcelli zum weltlichen Gouverneur der Stadt und verhieß zugleich verschiedenen catalonischen Freibeutern, so dem Peter Peralta, Besitzungen in Griechenland, jenem wol die Insel Salamis (Tegelones), falls es ihm gelingen sollte, sie den Osmanen zu entreißen. Doch war das päpstliche Regiment in Monembasia nur von kurzer Dauer; schutzlos warf sich schließlich die Bevölkerung 1462 den Venetianern in die Arme [1]).

Nachdem das Despotat Mistithra im Mai 1460 vernichtet, zog Mohammed II. gegen Thomas aus. Alles huldigte, meist ohne Gegenwehr. Zuerst fiel Bordonia, von den Einheimischen verlassen, dann Kastritza nach kurzer Wehr; gegen die Capitulation wurden 300 der Vertheidiger gemetzelt. Dann ergab sich das verlassene Leondari, dessen Besatzung nach dem festen Gardiki geflohen; endlich auch das letztere, Lehen der Bokalis. Dort sollten sich dieselben Greuelscenen, wie in Kastritza, erneuern; allein der Beglerbeg Mohammed, dessen Verwandte, eine Albanesin, Gattin des Manuel Bokalis war, verwendete sich für seinen Vetter bei der Pforte; so ward dem Bokalis und dem Georgios Palâologos freier Abzug nach Neapel bewilligt. Nachdem der Capitain Krokodilos die Festung S. Georgios ergeben, dachte Thomas, der von Kalamata aus über la Kosmina und Petalidhi nach Navarinon geflüchtet, nur an die Sicherheit seiner Familie, die Arkadia verlassen und sich mit den angesehensten Archonten des Landes nach Marathi geworfen hatte. Das feste Arkadia, Lehen des Joannes Raul, fiel und lieferte 10,000 Sklaven; Sguromallâos Palâologos, des Lukanes Schwager, überlieferte Karytena; Andrusa und Vulkano capitulirten; plündernd hauste Saganos bei Navarinon und verschonte nicht einmal Venedigs Colonien. Den bessern der Archonten sank der Muth; in Modone, wohin sich viele derselben geflüchtet, brach die Pest aus; Georgios Raul eilte von dort mit Tochter und Schwiegersohn nach Korfù, ihm folgte Phrantzes, entschlossen, ins Kloster zu gehen, sei es nach Kreta, sei es nach Berrhöa, sammt dem letzten Melissenos am 11. Juli; am 28. Juli endlich räumte

96) Guerre de' Turchi. 97) Mar. Vol. VI. fol. 138v.
98) *Magno*, Annali. Vol. VII. fol. 92.

99) *Magno*, Annali. Vol. VII. fol. 256; Index bullarum (Cod. Brancaccian. I. C. 40) Vol. II. fol. 212, 470.
1) Regina fol. 56.

Digitized by Google

der Despot Thomas verzweifelnd das Land der Romäer und suchte Schutz unter Venedigs Scepter auf dem gastfreien Eilande „der Phäaken." Die Türken aber zogen weiter, besetzten noch im Juli Chlumutzi und St. Omer, wo die „Beglerbeiden" saßen, die Nachkommen der unter Fürst Wilhelm II. in Achaia angesiedelten Türken; in Patrá ließ der Großherr den Albanesen Dories (wol der alte Vertheidiger von Tarsos), zuletzt Capitain von Kalavryta, lebendig schinden, um seine Treulosigkeit zu strafen. Denn nachdem die Griechen das Feld geräumt, hatten sich die Albanesen aufs Neue erhoben und trotzten allein noch den Waffen der Ungläubigen. Mohammed, dem damals Venedigs Castellane in Korone Vermittelung mit Thomas angeboten, sah seine weitern Fortschritte durch Saganos gehemmt, der trotz der Capitulation, welche den Einwohnern von St. Omer verheißen, dieselben gemetzelt oder als Sklaven fortgeschleppt hatte — ersteres Loos hatte zumeist die hartnäckigen Albanesen, letzteres die zitternden Griechen betroffen. Auf die Albanesen hatten aber diese Gewaltthaten nicht entmuthigend gewirkt; sie waren vielmehr zur Rache angespornt worden. Während nun Mohammed den Dories hinrichten ließ, enthob er selbst den Saganos vom Obercommando und übertrug dieses dem Hamsa Zenevisi; zugleich ließ er alle Sklaven, die sich in seiner Hand befanden, frei. Da ergab sich auch Greveno dem Pascha Isa von Skopia — doch ward auch dort ein Drittel der Griechen in die Knechtschaft fortgeschleppt; die Mehrzahl der Burgen unweit Patrá hatten bereits dem Isaak Ali für den Großherrn gehuldigt. Ihm selbst ergab sich dort Kastrimenon, nur mit Salmenikon hatte er seine Noth, da der dortige Capitain Graetzas Paläologos trotz des heftigen Bombardements und fühlbaren Wassermangels energischen Widerstand leistete. Erst 1461 capitulirte er, „der einzige Mann, den man in Morea gefunden" (wol ein Gasmule), wie Saganos schrieb, der bald wieder zu Gnaden aufgenommen und mit Thessalien und Morea aufs Neue begabt worden war. Unterdessen knüpfte Mohammed durch den Beg von Angelokastron Unterhandlungen mit Thomas wegen Verzichtleistung auf die Halbinsel an, für welche letztere er ihm, wie dem Demetrios, thrakische Plätze auf Lebenszeit anweisen wollte. Am 9. Aug. sandte der Despot den Joannes Raul, Ex-Baron von Arkadia, an den Sultan, am 11. den Georgios Raul an den Papst um Hilfe. Ersterer ward in Berrhöa in Ketten geschlagen und kehrte endlich hoffnungslos im October zu seinem Herrn nach Korfu zurück; letzterer überbrachte eine Einladung des Papstes, in Folge deren Thomas seine Familie auf Korfu zurückließ und am 16. Nov. 1460 nach Ancona eilte. Auf Korfu blieb auch sein Ex-Minister Phrantzes, der dort in einsamer Zelle des St. Eliasklosters sein trübes, vielbewegtes Leben beschlossen hat; Nikolaos Melissenos zog im April 1462 von da nach Kreta und starb dort als Papas.

So war denn auch der Peloponnesos seit 1460 dem osmanischen Reiche einverleibt. Nur hie und da behaupten die Albanesen in unzugänglichen Schlupfwinkeln ihre Unabhängigkeit; und nur Venedig wagte es, gestützt auf seine Verträge mit den Despoten und mit Rücksicht auf seine Colonien daselbst, Protest — aber freilich nur in sehr zahmer Weise — einzulegen. Im Februar 1461 [2]) beschwerte sich sein Gesandter bei der Pforte, daß Saganos auch die zu Modone gehörenden Dörfer verheert habe; gegen weitere Rüstungen des letztern traf man Vorkehrungen und sandte Truppen unter zwei Capitainen hin [3]); doch erhielt, wie man im Juli erfuhr, der Secretair Nicolò Sagundino die Antwort, der Sultan glaube in seinem Rechte zu sein, wenn er die betreffenden Plätze besetzt halte, da sie einen integrirenden Theil des frühern Despotats bildeten, und von Thomas 1456 nur aus Angst der Republik überlassen wären, ohne daß irgend welche Rechtsansprüche existirten. So verblieben denn auch sie den Osmanen.

Was die letzten griechischen Herren der Halbinsel betrifft, so beschloß der Prätendent Manuel Kantakuzenos sein Leben als Flüchtling in Ungarn; der elende Demetrios führte in seiner thrakischen Apanage ein üppiges, nur der Jagd und den Vergnügungen gewidmetes Leben [4]), das er im Herbst 1470 als Mönch David zu Adrianopel beschloß. Seine Gattin Zoe folgte ihm bald; seine Tochter, die Gemahlin des Sultans, die dieser aber angeblich aus Furcht vor Gift unberührt gelassen haben soll, war ihm vorangegangen, ebenso sein Schwager Matthäos Asan, von Phrantzes als Verräther von Hellas gebrandmarkt, am 29. März 1467. Thomas, der dem Papste das Haupt des Apostels Andreas aus Patrá mitgebracht, ward von Pius II. herzlich bewillkommt, der Papst setzte ihm ein Jahrgehalt von 3600 Goldstücken aus, zu dem das Cardinalcollegium noch 2400 hinzufügte; auch Venedig wies ihm im Juli 1462 [5]) 500 Dukaten an. Im nächsten Monate [6]) proponirte der Despot, der sich auch im Elend als Souverain und Erben von Byzanz fühlte, der Republik ein Bündniß gegen die Pforte; er bat, die Schiffe seiner Unterthanen überall zu schirmen, ihnen Schutz gegen Piraten zu gewähren, sie Victualien zollfrei ausführen zu lassen, Flüchtlinge aus Achaia in Monembasia aufzunehmen, seine Feinde aus Venedigs Gebiet auszuweisen und seine auf Korfu weilende Dienerschaft und seine älteste Tochter Helena (seit December 1458 Witwe des Serbenkönigs Lazar) nach Würden zu behandeln; Venedig bewilligte es am 12. Aug. Seine Gattin Caterina Zaccaria hatte sich angeschickt, ihm nach Italien zu folgen; da raffte sie der Tod am 16. Aug. 1462 zu Korfu hinweg, wo sie im Kloster des heiligen Jason und Sosipater ihre Ruhestätte fand. Er selbst starb zu Rom am 12. Mai 1465; Bessarion gab am 9. Aug. [7]) dem Erzieher seiner Söhne wohlgemeinte Lehren über deren Bildung, in denen freilich mehr Zwang als Liebe zu erkennen war. Außer der Serbenkönigin Helena, die am 7. Nov. 1474 als

2) Secreti Vol. XXI. fol. 38 v. 3) Ebenda fol. 46 v, 58 v; Regina fol. 29 v. 4) Im Juli 1462 hob er die auf einer Besitzung des Athosklosters St. Paulos auf Lemnos befindliche Schenke auf. Müller, Historische Denkmäler S. 174. 5) Secreti Vol. XXI. fol. 97 v. 6) Ebenda fol. 103. 7) *Phrantzes* IV, 20. p. 415.

Digitized by Google

Nonne Hypomone in einem Kloster auf Leukadia gestorben ist, hinterließ Thomas zwei Söhne Andreas und Manuel und eine zweite Tochter Zoe, die sich 1466 zuerst mit einem Caracciolo vermählte. Von den Söhnen war Manuel bei weitem der talentvollere; der klösterlichen Erziehung am päpstlichen Hofe überdrüssig, flüchtete er auf den Rath seiner Vertrauten, des Mangaphas Kontos und Nikolaos, nach Constantinopel, wo ihn Mohammed II. freundlich aufnahm, ihm einen Hofstaat von zwei Dienern und zwei schönen Sklavinnen, täglich 100 Aspern und die Dörfer Syretzion, Ampelitzion und zwei andere zum Unterhalt anwies. Hochgeehrt von der Pforte, dem Christenglauben treu, verlebte er ruhige Tage in Syretzion, in dessen Hauptkirche er begraben ist [8]); bald folgte ihm seine Schwestertochter, die verwittwete Königin Maria von Bosnien, welcher der Sultan Ezova bei Serrä als Witthum überlassen, im Tode nach. Mit jenen beiden Sklavinnen zeugte Manuel zwei Söhne: den Joannes, der als Christ bald nach ihm starb und in dem Patriarchion zu Constantinopel bestattet ward, und den Andreas den Jüngern, der zum Islam übertrat, den Namen Mohammed annahm und noch unter Suleimân dem Prächtigen lebte. Dagegen blieb Andreas der Aeltere (1465—1502), den der Papst sofort nach des Vaters Tode als Despoten von Morea anerkannt hatte, in Rom; er heirathete dort eine Gassendirne, blieb aber kinderlos. Im Jahre 1481 dachte er daran, mit Unterstützung Neapels den Peloponnesos wiederzugewinnen [9]), doch vergebens. Dann begab er sich im Herbst 1491 [10]) an den Hof Karl's VIII. von Frankreich, gewann den unternehmenden Fürsten für seinen Plan, die Türken aus Europa zu verjagen, und überließ ihm am 6. Sept. 1494 [11]) zu Rom durch Schenkung unter Lebenden alle seine Anrechte auf das Romäerreich; da jedoch die Expedition kläglich endete, setzte der „Despot" schließlich am 7. April 1502 in seinem Testamente Ferdinand den Katholischen und Isabella von Castilien zu Erben seiner Reiche ein. Seine Schwester Zoe, deren erster Gemahl früh starb, heirathete 1472 in zweiter Ehe mit einer ihr vom Papste ausgesetzten Aussteuer den Großfürsten Iwan III. Wassiljewitsch (gest. 1503) von Rußland und brachte ihm ihre Prätensionen auf das Romäerreich zu, die aber, weil sie nur eine einzige Tochter Helena hinterließ, auf diese und deren Gemahl, den Jagellonen Alexander von Polen, übergegangen sind. Der Großfürstin Zoe, welche in Rußland den Namen Sophia annahm, folgten viele der hochadeligen byzantinischen Primatengeschlechter in die neue Heimath; so Joannes Rali Palälogos, vielleicht der frühere Herr von Arkadia (1485) [12]), mit seinen Söhnen Manuel (1490) und Demetrios (1499—1504), Theodoros Laskaris und sein Sohn Demetrios (1495) und das Geschlecht der Tarchaniota unter Demetrios und Georgios, welche in die Reihe der russischen Bojaren eintraten [13]). Andere byzantinische Primaten zogen den Occident, in den sich bekanntlich die griechische Bildung mit ihren Hauptvertretern befruchtend flüchtete, dem unwirthlichen Norden vor; einzelne wandten sich, wie schon oben erwähnt, nach Frankreich, so auch Georgios Dishypatos, andere nach Venedig, andere, wie Petros, Nikolaos und Thomas Vassallos (wie die meisten andern Palälogi beigenannt), nach Palermo, wo ihnen die Aragonier gern ein Asyl gönnten [14]). In neuerer Zeit ist die Sage, daß noch in England im 17. Jahrhundert directe Nachkommen des Kaisergeschlechts, Sprossen des Thomas, gelebt hätten, wie sie zuerst Wyvyan Jago 1815 aufgestellt hat [15]), wiederholt noch vorgebracht worden [16]); doch ist der Joannes Palälogos, angeblicher Sohn des Despoten Thomas, von dem sie ihr Geschlecht herleiten wollen, völlig unhistorisch, und gehören diese Genealogien von Palälogen — die alle direct vom Kaiserhause abstammen wollen, wie noch die Grafen Cianti Palälogos auf Malta, deren Ahnen einfache moreotische Archonten, nur den Namen des Herrschergeschlechts adoptirten — in das Bereich derselben Mythen und Dichtungen, nach denen die Angeli (Angiol) von Drivasto directe Erben der kaiserlichen Angeli, die schwindelnden Flavii Comneni des 16. und 17. Jahrhunderts und ihres gleichen die directen Nachkommen des großen Alexios I. oder der Kaiser von Trapezunt gewesen sein wollen. Die kaiserliche Linie der Palälogi erlosch 1502 mit dem verkommenen Andreas, die jüngere Nebenlinie in Montferrat 1533 mit dem letzten Markgrafen Johann Georg. Dagegen hat eine genealogisch bisher nicht constatirte Palälogina Anna den Fall des Reiches noch Jahre lang überlebt. Sie war die Tochter des Großadmirals Lukas Notaras, der nach der Eroberung von Byzanz schmählich hingerichtet ward; sie war die Verlobte des letzten Kaisers der Romäer Konstantinos XI. Mit ihrem Bruder Jakob flüchtete Anna nach Italien, wo ihr die Republik Siena am 22. Juli 1472 [17]) auf Bitten ihres Gesandten Franguli Syropulos das verfallene Castell Montacuto anwies; später begab sie sich nach Venedig, das ihr eine Pension aussetzte; im Juni 1475 [18]) ward ihr und der Eudoxia Kantakuzena, Gattin des Matthäos Spanduginos, gestattet, in ihren Häusern nach heimischem Ritus, jedoch ohne Betheiligung anderer in Venedig weilender Griechen, Messe lesen zu lassen. Am 27. Sept. 1480 und 26. Mai 1489 ward ihr dasselbe

8) Historia politica Cpoleos p. 34. 9) Thesauraria Ferdinandi I. 1481. Archiv zu Neapel. 10) *Tardif*, Monuments historiques. Paris 1866. 4. no. 2735. p. 508. 11) *Foncemagne*, Acte de cession d'André Paléologue en faveur de Charles VIII. in den Mémoires de l'académie des inscriptions. Vol. XVII. Paris 1751. 4. p. 572—578. 12) Karamsin, Russische Geschichte, deutsch von Oldekop. Bd. VI. Riga 1824. 8. S. 52.

13) Родословная книга. Moskau 1851. 4. p. 121. 14) *Fr. Barone e Manfredi*, De Panormitana maiestate III, 11 in Graec. Thesaur. Sicul. XIII, 404—406. 15) Some observations on a monumental inscription in the parish church of Landulph, Cornwall in der Archaeologia. Vol. XVIII. London 1815. 4. p. 83 seq. 16) Zuletzt in der Παν&δ'ρα Vol. X. 1859—60. p. 375 seq. 17) Archiv zu Siena; *G. Gaye*, Carteggio inedito di artisti dei secoli XIV—XVI. Vol. I. Firenze 1839. 8. p. 247. 18) Misti del C. dei X. Vol. XVIII. fol. 113v; XX. fol. 27; XXIII. fol. 109.

Digitized by Google

Privileg erneuert; wol erst im Anfange des 16. Jahrhunderts ist die Kaiserbraut, die sich eines mäßigen Wohlstandes erfreute und Künste und Wissenschaften förderte — wie sie denn dieselbe Anna ist, auf deren Anregung Zacharias Kalliergu 1499 die erste Ausgabe des Etymologicum magnum veranstaltete — zu Venedig gestorben. So viel vom Ausgange der Paläologen.

Noch im nämlichen Jahre, in dem Morea eine Beute der Türken ward, endete auch das Haus der Acciajuoli in Athen [19]). Als Mohammed II. auf seiner Rückreise aus dem Peloponnesos 1460 wieder in Athen weilte, hörte er, daß dort eine Verschwörung zu Gunsten des Francesco von Theben angezettelt worden. Alsbald ließ er zehn der angesehensten Bürger nach Constantinopel deportiren und befahl dem Acciajuoli, sich zu Saganos zu begeben. Francesco ging hin, weilte bis zur Nacht im Zelte des Pascha, als er dann aber sich anschickte, sich ins eigene zur Ruhe zu begeben, ward er auf Befehl jenes ergriffen und niedergemacht. Seine schöne Witwe, eine Tochter des Demetrios Asan, ward nach einigen Jahren genöthigt, den verrätherischen Protovestiar des letzten Kaisers von Trapezunt, Georgios Jagros, zu heirathen; da der Patriarch Joasaph dagegen protestirte, weil letzterer schon verheirathet, ward er abgesetzt und seiu Groß-Ecclesiarch der Nase beraubt; doch fand der Verräther bald genug einen jähen Tod. Die drei Söhne des Herzogs Francesco, noch kleine Kinder: Matteo, Gabriele und Jacopo wurden in das Serraglio abgeführt und später unter die Janitscharen aufgenommen; einer derselben soll hernach im Dienste der Pforte zu hohen Ehren gelangt sein. Noch heute lebt in Athen ein Geschlecht Neri, das sich von den Acciajuoli, vielleicht von einem Bastard Nerio's I., herleitet; ihr Haus, unweit des Thores der Agora, ward im griechischen Freiheitskriege von den Türken zerstört. Als Pouqueville in Griechenland reiste, fand er einen Neri in Athen als Eselstreiber [20]); ob auch er zu diesem Hause gehörte — sein Anblick stimmte den entzündbaren Franzosen zu einem langen Excurs über die Vergänglichkeit der irdischen Dinge — weiß ich nicht. Dagegen blüht noch zu Korinth das Haus jenes Notars Rendi, dessen schöne Tochter Maria die Mutter des Herzogs Antonio I. ward, in hohem Ansehen und stattlichem Reichthume.

Wenden wir uns nun schließlich noch einmal nach Nordgriechenland, namentlich nach Albanien, so sehen wir auch dort trotz der energischen Gegenwehr Skanderbeg's den Halbmond im Wachsen. Trotz der Vortheile, die Kastriota auch in den Jahren 1452 und 1453 über die Türken davongetragen, fühlte er sich doch nicht sicher; die Türken suchten, was ihnen durch Gewalt nicht gelingen wollte, durch List zu erzielen. Sie bemühten sich, Zwietracht zwischen dem energischen Capitain, der keinen Widerspruch duldete, und andern Häuptlingen zu säen und hetzten namentlich den Musachi (Moses) Golem Komnenos, des Arianites Neffen, und Gemahl der geschiedenen Suina Musachi, gegen den Uebermüthigen auf, der sein Erbland Dibra für sich selbst behalten wollte. Wirklich ging Musachi zu den Osmanen über, die ihm den Besitz von Dibra verhießen; auch Nikolaus I. Dukagin und seine Söhne Paul II. (1454—1457) und Draga (1454, gest. 1462 in Venedig) [21]) ließen sich zum Abfall gewinnen. Während Venedig 1454 sich bemühte, Durazzo in eine Insel zu verwandeln und dazu den Beistand Skanderbeg's und des Musachi Thopia in Anspruch nahm, während es den Coja Omoi und Nikolaos Span durch Bestätigung ihrer Lehen, die arme Bevölkerung von Parga durch Steuererlassung zu gewinnen suchte, entbrannte in Albanien ein blutiger Bürgerkrieg [22]). Der Papst, dessen Hilfe Kastriota gegen die Renegaten angerufen, belegte die Dukagin mit dem Banne; als aber in einem Gefechte ihr Haupt Nikolaus I. gefallen, erklärten sich die Söhne zum Frieden bereit; und so befahl der Papst am 22. Aug. 1454 [23]) den Bischöfen Andreas von Alessio und Nikolaos von Pulad, den Bann zu lösen und die reuigen Brüder wieder in den Schoos der heiligen Kirche aufzunehmen. Fast scheint es, daß Venedig, das den gefallenen Nikolaus I. stets als seinen Freund bezeichnete und auch seinen Sohn Draga nicht nur in seinen Dienst nahm, sondern auch reich mit Privilegien ausstattete [24]), diesem Aufstande doch nicht so ganz fremd war. Die immer engere Verbindung des Skanderbeg mit Alfons von Neapel erweckte stets neuen Verdacht; dazu kam, daß Simon Zenevisi von Strivali aus seine Augen auf das venetianische Buthroton zu richten wagte und gleich Kastriota Beziehungen mit Neapel anknüpfte. Am 15. Sept. 1454 [25]) meldete der Bailo von Korfu, Zenevisi habe in Strivali aragonesisches Fußvolk aufgenommen, auch Munition von Alfons erhalten, was um so bedenklicher war, als er von seiner Burg aus die Insel in Schach halten konnte; der Senat ermahnte ihn, sich ganz nach dem Willen Venedigs zu richten, das bisher allein ihn gegen seinen Nachbar, den Isaimbeg von Argyrokastron — wol einen Enkel des alten gleichnamigen Heerführers — geschützt habe, und verhieß ihm eine Pension von 500 Dukaten [26]). Aber schon im folgenden Monate rapportirte der Bailo [27]), daß die Bevölkerung des nahen Chimara, die unter einem eigenen Häuptling Peter stand, sich bereit erklärt habe, dem Könige Alfons zu huldigen; man wies ihn darauf an, einen Versuch zu machen, ob er nicht mit Consens der Türken selbst diesen wichtigen Posten besetzen könne. Doch ohne Erfolg. Simon, der sich eng mit Kastriota verbündet, huldigte dem Alfons; der Papst lobte ihn 1456 [28]) wegen des Eifers, den er, gleich seinem Könige, gegenüber den Ungläubigen bewährte. Zugleich sandte Alfons catalonische

19) *Chalcocondylas* IX, 483; *Spandugino* fol. 198; *Cambini* fol. 154v; Historia politica p. 39; Historia patriarchica p. 97—100. 20) Voyage dans la Grèce. Vol. IV. Paris 1820. 8. p. 90—91.

21) Mar. Vol. VII. fol. 67v. 22) Ebenda Vol. V. fol. 2v, 32v, 56. 23) *Theiner*, Monumenta Slavorum meridionalium n. DLXXXVIII. p. 413—414. 24) Mar. Vol. VI. fol. 87. 25) Secreti Vol. XX. fol. 68. 26) Ebenda Vol. XX. fol. 43. 27) Index bullarum (Bibl. Barocc. I. C. 40) Vol. III. fol. 315. 28) *Raynaldi* z. J. 1456. n. 44.

Digitized by Google

Truppen nach Chimara, die sich dort festsetzten und ein Castell auf dem Felsen im Hafen von Panormo zu bauen begannen; aufs Neue erhielt im November 1456 [29]) der Bailo den Auftrag, Chimara zu erwerben und Buthroton gegen Zenevisi und dessen unruhigen Sohn zu sichern. Da der Albanese sich nicht fügte, befehdete ihn Venedig; aber er fand Bundesgenossen unter den stammverwandten Häuptlingen, welche der Republik die Behauptung ihrer albanesischen Besitzungen gar sehr erschwerten.

Unterdessen hatte Isâbeg, Ali's Sohn und des Ewrenos Enkel, 1455 [30]) einen neuen Angriff gegen Skanderbeg's Land versucht. Letzterer hatte, um des Königs von Neapel Beistand sicher zu sein, diesem, als Erben der Angiovinen, für Kroja gehuldigt und eine Unterstützung von 1000 Mann zu Fuß und 500 Musketieren erhalten. Mit ihnen und seinen Albanesen, 14,000 Mann im Ganzen, rückte er Ende Juni gegen das feste Berat, auf den Beistand der dortigen Bevölkerung vergeblich bauend; gegen ihn führte Isâbeg 45,000 Türken ins Feld. Die Albanesen wurden in der Nähe von Sfetia überfallen, 5—6000 Christen fielen im blutigen Gemetzel, kaum daß die Nacht die Kämpfenden trennte. Alles scheine verloren, so lautete der Bericht, der am 15. Juli aus Ragusa nach Venedig gesandt wurde. Kastriota flüchtete in die Berge; nachdem aber ein türkisches Corps unter Sevalipascha aufgerieben war — freilich nicht ohne erheblichen Verlust der Albanesen, die dabei auch ihren Führer Musachi Thopia, des Skanderbeg Neffen, einbüßten —, befestigte er sich endlich 1456 aufs Neue in Kroja; König Alfons versprach frischen Succurs. Dagegen verhieß Mohammed II. dem „Moses von Dibra" 100,000 Dukaten, und den tributfreien Besitz des Albanesenlandes, falls er ihm den Kopf des gefürchteten Oheims überlieferte. Allein der herannahende Winter trennte die Streitenden; die Türken zogen ab und überließen dem Moses das Terrain. Skanderbeg galt seit der Niederlage bei Berat für verschollen; Venedig, für die Sicherheit seiner eigenen albanesischen Besitzungen besorgt, sandte am 26. April 1456 [31]) den Francesco Venier behufs genauer Information nach Epiros. Bald darauf aber erschien in Venedig ein Gesandter des alten Arianites Komnenos, der seit der letzten Niederlage wieder als Haupt in Albanien galt und gelobte am 29. Mai [32]) in seines Herrn Namen Treue und Anhänglichkeit, da derselbe bereit sei, im Dienste der Republik gegen alle ihre Feinde zu streiten, zugleich aber bitte, ihm Schutz zu verleihen, ihn mit Salz aus Durazzo zu versorgen und seiner Gattin und seinen Kindern für den Nothfall eine sichere Zufluchtsstätte zu gewähren. Der Senat genehmigte leicht alle Punkte, überlieferte ihm als Zeichen der Protection ein Banner des heiligen Marcus und ernannte ihn, doch mit der Mahnung, den Türkenfrieden von 1454 nicht leichtsinnig zu verlachen, zu ihrem „Capitain in ganz Albanien von Skodra bis Durazzo," ohne daß er dafür einem Höhern Gehorsam schuldig wäre. Denn Skanderbeg, sein Schwiegersohn, der eigentliche Capitain Albaniens, war noch immer in seinen Heimathsbergen versteckt; nur sollte Arianites die Rechte des Stefan Černojević von Montenegro, des venetianischen Capitains in Çedda, respectiren. Bald aber tauchte Kastriota wieder auf; am 15. Oct. 1456 [33]) sandte er den Georg Pelino mit einem stattlichen Streitrosse als Geschenk von Kroja aus an den Herzog von Mailand und dann an die römische Curie, die seinen Eifer für die Sache der Christenheit nicht genug zu loben wußte [34]); am 8. Juli 1457 [35]) ging Pelino einen neuen Vertrag mit Venedig ein, laut dem Skanderbeg wieder in das alte Dienstverhältniß zur Republik trat, und der am 18. Aug. 1458 erneuert und ausgedehnt ward. Georg hatte, nachdem er von seinen Bergen aus den Moses und dessen Türken Ende März 1456 in der Nieder-Dibra besiegt, bereits am 5. April triumphirend seinen Einzug in Kroja gehalten; Moses, dem die türkische Herrschaft nicht behagte, hatte bald darauf mit ihm seinen Frieden gemacht und war in das Lager des Oheims zurückgekehrt. Dagegen war Hamsa Zenevisi, der später in Morea eine Rolle spielte, zum Sultan übergegangen; das gewaltsame Vorgehen des Fürsten, der sich in Albanien absolute Herrschaft schaffen und nach dem Vorgange Karl Thopia's centralisiren wollte, hatte gar viele der Häuptlinge, die ja alle seine nächsten Verwandten waren, gegen ihn aufgebracht. Gewaltsam, wie ein echter Albanese, schritt er gegen dieselben ein; die letzten Balsa, die Brüder Goyko und Ivan Goisav, nahm er gefangen, angeblich weil sie gegen ihn conspirirt, und sandte sie in Gewahrsam nach Neapel zu König Alfons; Goisav entkam später nach Venedig, vor dem er 1470 zugleich gegen die an seinem Hause verübten Gewaltthaten klagte; Goyko, der Gemahl der Comita Arianites, starb in Neapel, seine beiden Söhne fielen in ungarischen Diensten gegen die Osmanen, seine Tochter Maria, des Stammes letzte, starb, wie schon früher erwähnt, als Gattin des Grafen von Muro. Daß Skanderbeg dem Moses Arianites Dibra entriß, ist eben erzählt; nach dem Tode des Ghin II. Musachi, der bald nach der Schlacht bei Berat starb und in Sereziabunga begraben ward, zog er, ohne Rücksicht auf dessen Kinder zu nehmen, das Land am Tomor ein; er galt, seitdem er 1456 nach Kroja heimgekehrt und außer dieser Festung auch Mat, Dibra, Rotezo (Randisio) und die Tomorniza besaß, factisch als Despot von Epiros. Nun zogen [36]) Isâ und Hamsa aufs Neue gegen ihn mit einem ansehnlichen Heere, dem er kaum 12,000 Mann entgegenstellen konnte; sie drängten ihn bald nach Alessio zurück. Im August 1457 hatten die Türken alle Ebenen Albaniens occupirt; die Bevölkerung flüchtete in die Städte Venedigs, das laut über Verletzung seines neutralen Gebiets durch die Osmanen klagte. Aber Skanderbeg fand noch bessere Hilfe bei Alfons, der es ihm nie an Zufuhr mangeln ließ,

29) Secreti Vol. XX. fol. 104, 105 v. 30) *Chalcocondylas* VIII. p. 432; Guerre de' Turchi. 31) Mar. Vol. V. fol. 145 v. 32) Commemoriali Vol. XIV. fol. 175.

33) Guerre de' Turchi. 34) *Raynaldi* z. J. 1457. n. 21, 23; z. J. 1458. n. 14. 35) Mar. Vol. VI. fol. 26 v, 83 r v. 36) *Gio. Musachi*, Memoria, passim; Guerre de' Turchi.

Digitized by Google

und bei dem Papste, der am 10. Sept. [37]) proclamirte, ein Drittel des Zehnten aus Dalmatien solle dem wackern Albanesenhäuptlinge zur Disposition gestellt werden. Der setzte muthig den Krieg fort; zwar fiel im blutigen Gefechte der Bischof Paul von Kroja [38]); allein die Curie erkannte darin nur ein Gottesgericht, da er, bevor er das Kreuz predigte, in Gegenwart des Bischofs Nikolaus von Pulad die griechische Kirche als die alleinorthodoxe gepriesen und den „getreuen" Nikolaus Dukagin mit dem Banne belegt hatte. Bald darauf erfocht in der Tomorniza Skanderbeg seinen glänzendsten und blutigsten Sieg über Isâ; Hamsa ward gefangen und gleich den Balsa dem Könige Alfons von Neapel übersandt; Tausende von Türken bedeckten das Schlachtfeld. Der Papst aber jubelte laut und bestellte am 23. Dec. [39]) den Kastriota zum Generalcapitain der Curie im Türkenkriege; zu seinem Vertreter ernannte Skanderbeg den Despoten der Romäer Leonardo III. Tocco, Ex-Fürsten von Arta, dessen Name wenigstens Süd-Epiros für die allgemeine Insurrection gegen die Türken begeistern sollte. Nun aber trat Venedig plötzlich mit verschiedenen Prätensionen hervor. Während es zunächst eine Regelung seiner Beziehungen zu Simon Zenevisi von Strivali forderte, heischte es zugleich Rückgabe des von den Dukagin seit 1456 occupirten Dagno und der Stadt Satti, die, gleichfalls der Republik entzogen, wie jene unter Georg's Schutz festgehalten ward [40]). Am 4. Nov. [41]) des letzteren Jahres hatte Lech II. Dukagin (1444—1479), Paul's II. Sohn, durch seine Leute Dagno besetzen lassen, den dortigen venetianischen Rettor verjagt, dessen Gattin und Kinder gefangen genommen. Sofort warb Venedig 200 Söldner und sandte sie nach Albanien, wo nun zu den türkischen Verheerungen noch ein neuer innerer Krieg kam. Derselbe ward erst am 14. Febr. 1458 [42]) durch einen zu Skodra abgeschlossenen Vertrag, in den auch Lech's Brüder Nikolaus II. (1452—1479) und Georg IV. (1458—1468) und sein Vetter, der getreue Draga, aufgenommen wurden, beendet. Lech restituirte der Republik Dagno und Satti nebst Zubehör, dafür blieb ihm der Rest des Landes als Lehen gegen den Jahreszins von einer Wachskerze; auch ward ihm Lieferung von Salz aus Durazzo verheißen. Ihm verblieben so alle Plätze am Berge von Satti, namentlich Palazo, Aimelli, Pieraroſſa, Skaramani, S. Martino, Fontanella, Gurichuchi, Larisi, Craglianosista, Thermisi, Casellini und in der Zadrima: Chatari, Idarzi, Crielti und die weitern Besitzungen jenseits des Drin. Doch suchte Lech bald darauf schon neue Fehde; im November [43]) bezeichnet Venedig ihn und seinen Vater Paul als Abtrünnige; wahrscheinlich hatten sie gleich Simon Zenevisi, ihrem Verbündeten gegen Venedig, des Sultans Oberhoheit anerkannt. Auch mit Simon hatte am 26. Febr. 1458 [44]) der Bailo von Korfù Frieden geschlossen, den als Zeugen die dortigen Barone Carlo de Lusora und Antonello della Bionda unterschrieben, und den der Doge am 22. April ratificirt hatte. Man verhieß ihm Amnestie, zollfreie Waarenausfuhr und eine Pension; dagegen sollte Strivali unter Venedigs Hoheit stehen, Simon die Kriegskosten bezahlen und seine Söhne verpflichten, der Republik den Eid der Treue zu leisten. Allein schon im August [45]) beschloß der Senat, nicht weiter auf Erfüllung des Vertrags zu dringen, da Simon dem türkischen Statthalter in Argyrokastron zu huldigen genöthigt worden; wahrscheinlich verlor er 1461 seine Festung an Isaim, der mit den Türken von Argyrokastron, Chimara und Syboton in Albanien plünderte und auch den Venetianern, namentlich dem Marino da Canale, erheblichen Schaden zufügte [46]). Eine Besatzung von Janitscharen wurde in das neue feste Castell gelegt, in dessen Besitz sich die Türken bis 1473 behaupteten. Unterdessen hatten die Türken mit Skanderbeg wegen Auslieferung des Hamsa Zenevisi unterhandelt; er kehrte 1458 aus Neapel heim, versöhnte sich mit seinen Verwandten und begab sich dann nach Constantinopel, wo er später an Gift gestorben sein soll. Ein Vertrag zwischen dem Sultan und Skanderbeg scheiterte an den Forderungen des letztern, der durchaus auf Uebergabe von Berat und Sfetia bestand; von Neapel mit Truppen, von dem Papste, der seinen Neffen Michael Borja an den kühnen Condottiere sandte, mit Geld unterstützt, schlug er die türkischen Heerhaufen glücklich zurück; so erst den Sinanpascha in der Dibra, dann den Hasan bei Ochrida, schließlich den Jussunbeg und Karadschabeg bei Chieri. Im Jahre 1460 sandte ihm der Papst neue ansehnliche Subsidien [46a]); er ward in die Combination hineingezogen, in der der Fürst von Karaman die Hauptrolle spielen sollte; auch Stefan Cernojevič erneuerte am 5. Mai [47]) seinen Bund mit Venedig. Aber das folgende Jahr brachte viel Leid über Albanien; Skanderbeg's beste Kampfgenossen starben rasch nach einander. So Carlo Musachi Thopia, sein Schwager, mit Hinterlassung eines Sohnes Andreas und einer Tochter Vela (Gattin des Georg Černojevič) aus erster Ehe; Venedig erneuerte ihnen am 12. Juni [48]) das Versprechen treuen Schutzes; doch scheint Andreas bald darauf verschollen zu sein. Aus zweiter Ehe des Thopia entsprossen außer einer gleichfalls Vela genannten Tochter, welche den Andreas Musachi, Sohn Ghin's II., heirathete, vier Söhne, die zum Islam übertraten und wol das alte „französische" Geschlecht der Fürsten von Albanien und Durazzo im Türkenlande fortgepflanzt haben. Zugleich aber verlor Skanderbeg noch 1461 seinen Schwiegervater, den alten Arianites Komnenos, dessen erfahrener Rath ihm gar oft genützt [49]); außer der schon oben erwähnten Tochter hinterließ er drei Söhne: Thomas, Constantin und Arianites, von denen jener als der älteste sich nach Venedig begab und am 23. Juni Bestätigung

37) *Theiner* a. a. O. n. DCIV, DCVI. p. 426—428. 38) Ebenda n. DC. p. 424—425. 39) Ebenda n. DCXII, DCXIII. p. 431—433. 40) Commemoriali Vol. XV. fol. 62v. 41) *Magno*, Annali. Vol. VI; VII. fol. 12. 42) Commemoriali Vol. XV. fol. 61. 43) Mar. Vol. VI. fol. 87. 44) Commemoriali Vol. XV. fol. 52.

45) Secreti Vol. XX. fol. 135v, 160. 46) Guerre de' Turchi; Mar. Vol. VII. fol. 35. 46a) Vergl. auch Miklosich, Monumenta Serbica p. 481. 482. 47) Mar. Vol. VI. fol. 167v. 48) Ebenda Vol. VII. fol. 21v. 49) Ebenda fol. 23v.

Digitized by Google

der väterlichen Privilegien erlangte; am 13. Mai 1464 [50]) beschenkte die Republik alle drei mit ihrem Bürgerrechte. Der Tod des Arianites und die Erfolge der Türken in Morea bestimmten endlich Kastriota, im Mai 1461 einen zehnjährigen Waffenstillstand mit den Türken einzugehen; der status quo blieb, sodaß die letzteren auch Berat und Sfetia behalten. Man versprach, die gegenseitigen Plünderungszüge zu unterlassen; die Türken verpflichteten sich, auch Venedigs neutrales Gebiet stets zu respectiren; der Sultan zog seine Forderung, daß der Albanesenfürst ihm seinen einzigen Sohn als Geisel stellen sollte, zurück. Mit allgemeiner Freude ward der Friede in Albanien begrüßt; man begann, die verheerten Felder neu zu bestellen; Alles athmete auf; nur Skanderbeg's ruheloser Geist suchte bald neue kriegerische Beschäftigung, die ihm daheim fehlte, im Auslande. Hatten die Albanesen in diesen letzten Kämpfen ihre Stellung behauptet, so hatte dagegen Leonardo III. Tocco neue Verluste erlitten. Der Despot hatte am 1. Juni 1452 von dem venetianischen Capitain Wilhelm de Maramonte Anatolikon und die Fischereien von Lepanto gepachtet, für die er zwei dicke Wachskerzen als Lehenszins über Paträ nach Korfù zu senden versprach. Da er aber zur Erhaltung der Fischereien gar Nichts that, sequestrirte Giovanni Dandolo, der die Einkünfte von Lepanto in Pacht hatte, 1457 dieselben; am 30. Juli [51]) stimmte der Senat zu. Nachdem Leonardo dann sich an Skanderbeg angelehnt, sandte er, von den Türken bedroht, im December 1458 [52]) den Giovanni Lombardo an Venedig und bot der Republik seine Inseln Kephalenia, Leukadia und Zakynthos an. Man lehnte es als unzeitgemäß ab; ebenso erklärte der Senat, ihm nicht, wie er gebeten, ein Schiff gegen catalonische und sarazenische Piraten liefern zu können, dagegen versprach er, ihn auch förderhin zu schirmen und seine Unterthanen stets als Freunde und Schutzempfohlene zu betrachten; am 3. Jan. 1459 [53]) ward ihm und seinen Brüdern Giovanni und Antonio das Bürgerprivileg ihrer Ahnen erneuert. Von Venedig aus begab sich Lombardo zum Papste und nach Mantua zum Concil [54]); doch blieb die gehoffte Hilfe aus. Während der Despot sich noch in dem festen Leukadia, seiner Residenz, sicher wähnte — er bestätigte dort am 11. März 1459 [55]) dem Giovanni Pelegano aus Trani das väterliche Lehen auf Zakynthos und empfahl ihn dem dortigen Capitain Francesco d'Ariano und dem Schatzmeister Andrea aus Trani —, zogen die Türken 1460, nachdem der Peloponnesos gefallen, auch gegen seine letzten festländischen Besitzungen; er soll einer Sage nach selbst bei Korinth [56]) gefangen und nur mit Hilfe eines befreundeten Corsaren nach Leukadia entronnen sein. Gewiß ist, daß er damals genöthigt ward, Angelokastron und Varnazza dem Sultan abzutreten; so verblieb ihm außer den Inseln von dem Despotate seiner Vorfahren nur Vonizza, das endlich sammt jenem 1479 auch eine Beute der Türken ward. Die letzten Schicksale Albaniens sind eng verwebt mit denen der venetianischen Colonien in der Levante; die weitern Kämpfe um die Wiedererlangung des Peloponnesos gehen mehr noch die Geschichte der Republik als die Griechenlands an; sie sind aus zahlreichen gedruckten Quellen hinlänglich bekannt und oft genug behandelt, sodaß ich in dem folgenden Capitel, in dem ich den Untergang der venetianischen Herrschaft in Griechenland und dessen Inseln zu behandeln habe, dieselben nur kurz zu berühren brauche und im Uebrigen auf die Arbeiten von Finlay und Zinkeisen, wie auf die Annalen des Malipiero, die Dogengeschichte Sanudo's, die Biographie Mocenigo's von Coriolano Cippico und andere Quellen verweisen kann.

50) Privileggi Vol. II. fol. 46 v. 51) Commemoriali Vol. XV. fol. 37 v. 52) Secreti Vol. XX. fol. 172 v. 53) Privileggi Vol. II. fol. 40 v. 54) Secreti Vol. XX. fol. 187 v. 55) Archiv der Stadt Zante. Libro degli ordini (1583—1794) fol. 107 v. 56) *Magno*, Annali; Vol. VII. fol. 91 v.

6) Das Ende der venetianischen Herrschaft in Griechenland. Das Herzogthum Naxos unter den Crispi und die übrigen Dynasten im Archipel bis zur türkischen Occupation. Skanderbeg's Ausgang, Fall von Euböa und Verlust der Colonien im Peloponnesos 1383—1566.

Herzoge von Naxos: Francesco I. Crispo 1383—1397. Jacopo I. 1397—1418. Giovanni II. 1418—1437. Jacopo II. 1437—1447. Giovanjacopo 1447—1453. Guglielmo II. 1453—1463. Francesco II. 1463—1463. Jacopo III. 1463—1480. Giovanni III. 1480—1494. An Venedig 1494—1500. Francesco III. 1500—1518. Giovanni IV. 1518—1564 (Mitregent sein Sohn Francesco IV.). Jacopo IV. 1564—1566. An die Türken.

Herren von Andros: Pietro Zeno (Gemahl der Petronella Crispo) 1384—1427. Andrea Zeno 1427—1437. Crusino I. Sommaripa (Sohn des Gasparo und der Maria Sanudo von Paros 1389—1414), in Paros 1414, in Andros 1440—1462. Domenico 1462—1466. Giovanni 1466—1468. Crusino II. 1468— um 1500. Nicolò um 1500—1506. Francesco 1506—1507. An Venedig 1507—1514. Alberto 1514—1523. Crusino III. 1523— um 1540. Giovanfrancesco bis 1566. An die Türken.

Herren von Paros: Nicolò I. Sommaripa 1462— um 1505. Crusino um 1505—1518. Fiorenza (Gattin des Giovanfrancesco Venier, gest. 1518) 1518—1520. Nicolò II. Venier 1520—1531. Cecilia Venier und ihr Gemahl Bernardo Sagredo 1531—1537. An die Türken.

Mit dem Tode des Dreiherrn und Herzogs Nicolò dalle Carceri hat sich die Geschichte des Archipels völlig von der des feudalen Euböa getrennt. Während auf Naxos die Crispo, auf Andros die ihnen verwandten Zeno geboten und in fortwährenden Fehden mit des verstorbenen Herzogs Stiefschwester Maria Sanudo und ihren Erben lagen, hatte Venedig die zwei Drittheile der Carceri auf Euböa eingezogen und darüber nach Gutdünken verfügt. Das eine derselben besaß seit 1385 Januli I. de Anoe (1385—1394), der auch die Be-

Digitized by Google

sitzungen der Crispo, ein Drittel von Manduchio (wol der Baronie Astrogitis) durch Kauf an sich brachte und 1394 starb. Am 3. Juli 1394 [57]) belehnte Venedig nach seinem Tode damit seinen ältesten Sohn Nicolò (1394—1426) und dessen Brüder, die wol kinderlos starben; ihm selbst folgten laut Belehnungsurkunden vom 14. Sept. 1426 [58]) sein Sohn Januli II. (1426—1434), vom 31. Juli 1434 [59]) sein Enkel Gioffredo (1434—1446) und vom 26. Jan. 1447 [60]) sein Urenkel Januli III. (1447—1470), zu dessen Zeiten die Insel verloren ging. Wirkliche Macht auf Euböa besaßen übrigens die Anoe ebenso wenig, wie die Herren des andern Drittheils der dalle Carceri, da sie alle Festungen an Venedig abtreten mußten; die Republik, die im December 1388 [61]) ein Arsenal in der Hauptstadt anlegen ließ, überließ die Ernennung der Capitaine dem Bailo; gewöhnlich war die Amtsdauer auf 2 Jahre fixirt, doch ward z. B. im Hause Maffeo Premarini aus dem Hause der Herren von Keos nicht nur 1401 [62]) zum Capitain des wichtigen Vallona (mit Residenz in la Kuppa) auf längere Zeit ernannt, sondern auch 1413 [63]) in diesem Amte wahrscheinlich auf Lebenszeit — er starb erst 1436 — bestätigt; vielleicht folgten ihm sogar sein Sohn Tommaso (1436—1460) und sein Enkel Antonio (1467—1470), die jedenfalls auf Euböa sehr begütert waren, als Inhaber der Capitanie. Das zweite Drittel der dalle Carceri war der Maria Sanudo (1385—1414) überlassen; für sie verwaltete dasselbe Filippo Sanudo, Herr von Larachi und Vater des Giovanni, der 1416 [64]) auf zwei Jahre zum Castellan von Oreos ernannt ward. Sowie Maria mit den Crispi lange wegen des Herzogthums ihres Stiefbruders in Fehde lag, bis sie sich 1389 mit Paros und Antiparos abfinden ließ, ebenso ward ihr der Besitz ihrer euböotischen Baronie durch Petronella Tocco, Carceri's Witwe, streitig gemacht, die in zweiter Ehe mit Nicolò Venier, des Dogen Antonio Sohne, vermählt war. Ein Wunder, das sich mit letzterer um 1397 zugetragen, ist von Flaminio Cornaro [65]) nach den Quellen ausführlich erzählt worden. Venedig, das 1401 [66]) erklärte, Petronella könne, da sie eine Fremde, nicht als seine Bürgerin gelten, gestattete dagegen nicht nur ihrem Gemahle (1403) [67]), in seinem euböotischen Dorfe Dchiptos (li zeppi) einen festen Thurm zu bauen, sondern forderte auch am 12. Mai 1407 [68]) den Filippo Sanudo auf, ihr als Ersatz für 6000 Dukaten, die sie als Witthum Carceri's von Maria zu fordern hatte, die Hälfte der Renten aus Paros und Antiparos zu überlassen. Da sie sich dessen weigerte, entspann sich ein Proceß, in Folge dessen 1414 [69]) mit Sequestration von Larachi gedroht wurde; erst nach langen Jahren fand eine friedliche Ausgleichung zwischen Venier und Maria statt. Die frühere Herzogin Petronella war bereits 1410 kinderlos gestorben, doch hielt Venier, obgleich er schon 1411 eine neue Ehe mit einer Tochter des Maffeo Premarini eingegangen, seine Ansprüche aufrecht; als Herr von li zeppi begegnet er uns noch 1410—1415. Im Jahre 1410 [70]) bat er die Republik, ihm zu besserer Arrondirung einen Theil des Drittheils der Ghisi zu überlassen, was sich aber als unthunlich erwies, da das betreffende Stück an Paul de' Berti verpachtet war; 1411 [71]) hatte er einen Proceß wegen seines Lehens, da ein Concurrent höhern Pachtzins bot; doch ward ihm und seinem Procurator Jacopo Venier 1413 doch der Besitz desselben gegen die bisher gezahlten 750 Dukaten gelassen. Ob Nicolò bis zu seinem Tode li zeppi inne hatte, wissen wir nicht; 1433 erscheint ein Marco Venier unter den angesehensten Feudalherren der Insel. Maria Sanudo überließ 1414 ihre Inseln Paros und Antiparos ihrem Sohne Crusino I. Sommaripa (1414—1462), der am 27. Sept. [72]) mit denselben belehnt ward; auch die Verwaltung ihres Drittels von Euböa war factisch auf ihn übergegangen. Was ihren Gemahl Gasparo Sommaripa anbelangt, so habe ich über ihn und sein Geschlecht ausführlich in meiner Geschichte von Andros gehandelt; hier nur noch die Bemerkung, daß Giovangaleazzo Visconti, der ihn sehr schätzte, ihn am 27. Juni 1401 [73]) zu seinem Rath ernannte und Tags darauf mit Campoalto bei Verona und Mizole belehnte; er starb bereits 1402 und ward in der Kirche zu Kephalo auf Paros begraben. Maria überlebte ihn viele Jahre; sie starb erst 1426 in Venedig. Alsbald suchte Crusino für sich förmliche Belehnung mit dem Drittel nach; sie erfolgte erst am 27. Aug. 1433 [74]); dasselbe bestand hauptsächlich aus der Hälfte des eine Zeit lang an Pietro Zeno von Andros — wol nach Filippo Sanudo's Tode — verpachteten Larachi, aus Kilili bei Vallona und Litadha; erst 1442 [75]) ward auch Lipsos hinzugefügt; dagegen hatte Venedig Oreos gleich für sich behalten und einem Castellan zur Hut anvertraut. Nachdem Crusino I. 1462 verstorben, ward sein Sohn Nicolò (1462—1470), dem der Vater schon früher einen Theil seiner euböotischen Besitzungen überlassen, Erbe von Paros und letzter Dreiherr von Negroponte; er verlor sein Drittel bei der Katastrophe von 1470. Nicht eigentlich eine Dreiherrschaft, aber jedenfalls die wichtigste Baronie der Insel war das feste Karystos, das, wie wir oben gesehen, 1386 dem Michele Giustiniani und seinen beiden Brüdern überlassen war. Michele starb 1402 [76]); die beiden andern, die nicht gerade zum Vortheil der Baronie abwechselnd je zwei Jahre lang dieselbe verwalteten, waren gleichfalls schon 1406 todt, worauf Venedig am 26. Aug. [77]) desselben Jahres den

57) Misti XLIII. fol. 29. 58) Ebenda LVI. fol. 53 v. 59) Secreti Vol. XIII. fol. 98 v. 60) Mar. Vol. II. fol. 189 v. 61) Misti XL. fol. 317 v. 62) Grazie Vol. XVI. fol. 5. 63) Misti XLIX. fol. 588 v. 64) Grazie Vol. XVII. fol. 121 v. 65) Ecclesiae Venetae VII, 429. 66) Misti XLII. fol. 258 v. 67) Grazie Vol. XVI. 68) Lettere dell' Avvogaria Vol. II. 69) Misti L. fol. 35.

70) Grazie Vol. XVII. fol. 46 v. 71) Lettere dell' Avvogaria Vol. II. 72) Mar. Vol. XIX. fol. 140 v—141. 73) Original-Urkunden in den Carte Giorgio Sommaripa auf Naxos; vergl. Misti XLVI. fol. 4 v. 74) Carte Giorgio Sommaripa auf Naxos; Notatorio Vol. VIII. fol. 55 v; Grazie Vol. XX. fol. 50; Reg. Quarantiae Vol. IV. p. II. fol. 11; Mar. Vol. I. fol. 87 v. 75) Mar. Vol. I. fol. 114. 76) Misti XLVI. fol. 37 v. 77) Ebenda fol. 222 v.

Digitized by Google

Nicolò II. Giorgio (1406—1436), jüngeren Bruder des Markgrafen Jacopo von Bodonitza, mit der Burg und Baronie begabte. Schon sein Vater Francesco hatte auf der Insel ansehnlichen Grundbesitz, 1390 [78]) hat dessen Witwe Euphrosyne, des Nicolò Sommaripa Tochter, als Vormünderin ihrer Kinder, einen Thurm am Meere auf ihren euböotischen Besitzungen anlegen zu dürfen. Nach des Bruders Falle, der wie früher bemerkt 1410 den Türken erlag [79]), nahm Nicolò II. auch den Markgrafentitel von Bodonitza an; doch lebte er, seitdem letzteres definitiv verloren, dauernd auf Euböa. Am 4. März 1436 [80]) erließ ihm Venedig von der Pacht von 1337 Hyperpern, die er für Karystos zu zahlen hatte, 737, weil 1432 die Pest dort gehaust und über 1000 Menschen hinweggerafft hatte; dagegen verpflichtete es ihn, namentlich Pantelene gegen die Türken in gutem Stande zu erhalten. Am 14. Dec. 1435 hatte Nicolò sein Testament gemacht; er starb bereits 1436; der älteste Sohn, den ihm Benvenuta Protimo, Antonio's I. von Athen Adoptivtochter, geboren, Jacopo II. Marchesotto (1436—1447), ward am 1. Sept. [81]) mit Karystos belehnt; ein jüngerer, Francesco (1436—1448), Gemahl der Angela Zeno aus Kandia, empfing andere Besitzungen auf Euböa, die sich auf seinen Sohn Nicolò vererbten und 1470 verloren wurden; von den Töchtern wurden Chiara und Maria Herzoginnen von Athen. Marchesotto, der 1431 eine Tochter des Antonio Moro aus Euböa geheirathet, testirte am 20. Nov. 1447 und starb bald darauf; am 7. Febr. 1448 [82]) empfing sein ältester Sohn, der Markgraf Antonio von Bodonitza (1447—1470), die Belehnung mit Karystos; dreimal vermählt, starb er, von den Türken verdrängt, 1498 zu Venedig.

Nach der Ermordung Carceri's bestand auf Euböa von alten Zeiten her nur noch das Drittel der Ghisi, das Bartolommeo III. bald nach 1384 auf seinen und der Theodora Asanina einzigen unmündigen Sohn Giorgio III. vererbt hatte. Derselbe starb Anfangs 1390; in seinem Testamente hatte er, wie es heißt, die Republik zur Erbin des Drittels und seiner Inseln Tinos und Mykonos eingesetzt [83]). Venedig konnte sich seitdem als Alleinbesitzerin von Euböa ansehen und den übrigen Feudalherren der Insel als Herrin gebieten; es zog die Inseln der Ghisi, sowie ihr Drittel ungesäumt ein und erließ nur zum Schein eine Proclamation, laut deren Jeder, der Ansprüche auf die Besitzungen der Ghisi erheben wolle, sich bei dem Bailo von Euböa zu melden habe. Daß man es aber damit nicht ernstlich meinte, beweist der Umstand, daß, als 1446 [84]) sich ein anscheinend wohlberechtigter Prätendent in der Person des Lorenzo Ghisi meldete, der Senat seine Ansprüche aufs Entschiedenste zurückwies. Dagegen vergönnte die Republik der Mutter Giorgio's III., Theodora Asanina, einen Theil der Güter des Hauses als Witthum; sie starb 1398 [85]) zu Constantinopel bei ihren griechischen Verwandten und hinterließ ihr Haus in Negroponte und ihre dortigen Besitzungen der Republik, ihre Edelsteine der serbischen Fürstin Mara, ein Feld bei Ermylia dem Athoskloster Dochiariu, ihren übrigen Nachlaß dem Kaiser Manuel Paläologos, der denselben 1405 durch Joannes Moschopulos forderte, jedoch erst im December 1407 ausgehändigt erhielt. Venedig verfügte 1402 [86]), daß die durch ihren Tod heimgefallenen Territorien in gewohnter Weise verpachtet werden sollten; im Aug. 1415 [87]) bestätigte es verschiedenen ihrer Vasallen, z. B. dem Angelos Antiochos, der 1398 als Zinsbauer beansprucht worden war, die von Bartolommeo II. und seinen Ahnen Alir dalle Carceri 1312 verliehenen Freibriefe. Während das Drittel von Euböa 1390 direct dem Bailo untergeordnet ward, beschloß der Senat am 16. Sept. 1391 [88]), die Inseln Tinos und Mykonos zum Verkauf auszubieten; da aber die dortige Bevölkerung flehte, sie nicht zu veräußern, ward am 16. Jan. 1392 bestimmt, daß ein Euböote auf ein Jahr lang dort als Rettor fungiren und seinen Wohnsitz auf der bessern der beiden Inseln nehmen solle. Am 13. Aug. 1400 [89]), als es hieß, Pietro Zeno von Andros wolle dieselben erwerben, gelobte Venedig aufs Neue den ängstlichen griechischen und fränkischen Bürgern, sie unter seinem Banner zu behalten und nimmermehr zu veräußern [90]). Allein schon zwei Jahre später stellte sich heraus, daß man statt des gehofften Ueberschusses von 3700 Hyperpern nur 1000 aus den Inseln ziehe; 1406 [91]), als Nicolò Giorgio, bald darauf Herr von Karystos, für seinen Bruder, den Markgrafen Jacopo, dieselben erwerben wollte, lehnte man zwar mit Rücksicht auf das einmal abgegebene Versprechen sein Anerbieten ab, unterzog aber die finanziellen Verhältnisse einer neuen eingehendern Prüfung. Es stellte sich heraus, daß eine längere Verpachtung der Inseln doch dem Staate vortheilhafter sei; verschiedene Nobili meldeten sich dazu, namentlich Giorgio aufs Neue und Marco Bembo, der sich erbot, von der auf 1800 Hyperpern taxirten Einnahme 1500 an Venedig zu zahlen. Am 24. Febr. 1407 [92]) ward demnach mit Zustimmung der Insulaner Marco Bembo (1407—1411) auf vier Jahre zum Rettor von Tinos ernannt; er sollte unter dem Bailo von Euböa stehen, baldigst eine Anagrafi halten und für Säuberung der Klippe Sdili zwischen Tinos und Mykonos, die bisher den türkischen Piraten als Schlupfwinkel gedient, sorgen. Im Jahre 1408 [93]) ward

78) Ebenda XLI. fol. 147. 79) Sein Sohn, der jüngere Nicolò, war 1432—1440 Rettor von Ptelion. Grazie Vol. XX. fol. 45. 80) Grazie Vol. XX. fol. 136v. 81) Commemoriali Vol. XIII. fol. 25; *Sanudo* XXII, 1043. 82) Commemoriali Vol. XIV. fol. 20. 83) Misti XLI. fol. 223v; Mar. Vol. IV. fol. 25; *M. Barbaro*, Genealogie. Vol. I. (Cod. Foscarin. Vindob. n. 6155) fol. 181. 84) Misti Vol. II. fol. 178.

85) Misti XLIV. fol. 135; XLVI. fol. 567v; XLVII. fol. 167, 518v; *Raspe* Vol. V. p. II. fol. 8v; Müller, Historische Denkmäler S. 171. 86) Misti XLVI. fol. 72. 87) *Raspe* Vol. VI. p. II. fol. 91v. 88) Misti XLII. fol. 15, 88, 162v. 89) Commemoriali Vol. IK. fol. 400rv. 90) Misti XLVI. fol. 27v. 91) Ebenda XLVII. fol. 187, 193; Secreti Vol. III. fol. 30v. 92) Misti XLVII. fol. 314, 342, 419v; Notatorio Vol. IV. fol. 15v. 93) Misti XLVII. fol. 534v.

Digitized by Google

sein Zins auf 1800 Hyperpern erhöht, ihm aber zugleich gestattet, Rosse nach Kreta zum Verkauf auszuführen; 1409 [94]) ward ihm zum Schutz der Inseln eine Galeere aus Venedig geliefert. Auf Bembo folgte Giovanni Quirini (1411—1418), Graf von Astypalda, als Pächter; ihm ward am 22. Aug. 1411 [95]) erlaubt, gegen den üblichen Zoll für 5000 Dukaten Waaren mitzunehmen. Doch war Venedig mit Quirini's Verwaltung wenig zufrieden, da er eine Anzahl Familien 1413 aus den Inseln nach Astypalda entführte, um letzteres, das arg entvölkert, ja fast ganz verödet, neu zu colonisiren [96]). Auch zahlte er nicht regelmäßig seine Pacht; als er 1418 sein Amt niederlegte, war er noch mit 5112 Hyperpern im Rückstande [97]). Daher war schon im Juli 1417 [98]) der Vorschlag gemacht worden, wieder einen Rettor auf zwei Jahre von Euböa aus dahin zu senden; doch fiel derselbe durch, und Ordolaso Falier (1418—1429) ward sein Nachfolger; da die Inseln arm und schlecht bevölkert, ward die Pachtsumme am 18. Juni 1418 [99]) auf 1000 Hyperpern ermäßigt. Allein auch Falier war ein schlechter Zahler [1]); die Bürger flehten, sie nicht länger so der Willkür preiszugeben, Mykonos sei ganz verwüstet, obgleich die Rente zur Erhaltung der Inseln ausreiche. Daher beschloß man denn endlich am 6. Febr. 1430 [2]), in Venedig einen Rettor zu wählen, der unabhängig von dem Bailo von Euböa die Insel verwaltete; Matteo Bollani (1430—1431) war der erste, der unter dieser Bestimmung derselben vorstand; unter einem seiner Nachfolger Francesco Nani (1442—1444) ward am 22. Juli 1442 [3]) aufs Neue verfügt, daß die Appellation von den Urtheilen des Rettors nicht mehr, wie es noch oft geschehen, an den Bailo von Euböa, sondern an die Avvogadori nach Venedig zu richten sei. Aber obgleich die Jurisdiction in die Hand eines Staatsbeamten gelegt und damit den Bürgern der Insel die gewünschte Sicherheit garantirt war, zeigte es sich doch bald genug, wie viel vortheilhafter es für Venedig sei, wenn es die Domainen auf denselben wieder an Privatleute verpachtete. Schon am 24. März 1432 [4]) empfing dieselben auf fünf Jahre Stefano di Lillo Ferducci, Konstantin's Sohn, aus Ancona gebürtig, aber seit vier Jahren schon auf Tinos ansässig; gewisse Steuern hatte schon früher Januli III. da Corogna, Herr von Siphnos, dort gepachtet; sie wurden nun auch dem Stefano überwiesen. Derselbe bezog die Renten bis zu seinem 1442 [5]) erfolgten Tode; seine Witwe Anastasia, Tochter des Stefano Gaylofo, ursprünglich der Gemeinde leibeigen, behielt laut Senatsbeschluß vom 26. April den Rang einer Freigeborenen; sein Sohn Osmano, so genannt zum Andenken an die Osmanen, mit denen Ferducci in sehr intimer Beziehung stand, war jener Freund des Mario Filelfo, mit dem dieser wegen seiner Amyris vielfach correspondirte. Aus der Verwaltungszeit des Ferducci liegen uns zahlreiche Urkunden vor; meist betreffen sie Feudalsachen, namentlich das große Lehen des Giorgio Scardona; auch finden wir, daß 1436 die Privilegien der Insulaner auf Ansuchen einer nach Venedig gesandten Deputation neu bestätigt wurden [6]). Nachdem Ferducci gestorben, beschloß Venedig, auch den Grundbesitz wieder für sich zu behalten, zumal da beide Inseln sich durch Fruchtbarkeit des Bodens auszeichneten; in den nächsten 5 Jahren sollte, so ward am 9. Juni 1442 [7]) verfügt, Tinos 220, Mykonos 80 Dukaten jährlich zahlen. Neue Lehensregulirungen erfolgten in der nächsten Zeit [8]); so ward z. B. am 23. Juni 1447 angeordnet, daß den frühern Lehensleuten der Ghisi, die zum Dienst mit Pfeil und Bogen verpflichtet waren, die nöthigen Waffen geliefert würden, damit sie sich in steter Uebung erhielten. Trotzdem sehen wir beide Inseln bald wieder ausgeboten; am 4. Aug. 1450 [9]) ward geklagt, daß die Pacht statt 3000 Hyperpern nur 2000 abwerfe; beide Inseln seien schlecht bestellt, von den Türken heimgesucht, das Vieh gemetzelt und Alles öde; sie sollten daher auf fünf Jahre wieder verpachtet werden, nur nicht an die Herren von Naxos und Andros oder edle Euböoten, die dort so schon Grundbesitz inne hätten. Gegen Ende des nämlichen Jahres erschienen wieder Gesandte der Inseln in Venedig und klagten über Verheerung der Türken und Catalanen; wieder wurde ihnen verheißen, die Republik wolle die alten Gewohnheiten bewahren; Fremde, die dort durch die Ghisi belehnt waren, sollten ihr Eigenthum auch fernerhin unbelästigt behalten; eine genaue Prüfung sollte entscheiden, wer zum persönlichen Dienst behufs Vertheidigung der Burgen verpflichtet wäre [10]). Im Uebrigen sah man von weiterer Verpachtung ab und überließ die Verwaltung dem Rettor, dem auf Tinos ein Bailo und ein Connetable, auf Mykonos ein Bailo untergeordnet ward. Anordnungen über die zu veranstaltenden Schätzungen und Lehenssachen folgten sich nun fast alljährlich; hervorzuheben ist nur, daß der Rettor doch schließlich dem Bailo von Euböa in der Weise untergeordnet ward, daß alle Appellationen an ihn, nicht mehr an die Avvogadori gehen sollten; nachdem Euböa verloren, wurden dieselben am 7. Aug. 1472 [11]) dem Duca von Kandia zugewiesen. So viel von den Inseln der Ghisi, von denen nur noch zu bemerken ist, daß sie die letzten venetianischen Besitzungen im Archipel waren und erst 1718 durch den passarowitzer Frieden den Türken überlassen wurden; Ueberreste venetianischer Herrschaft und venetianischen Lebens haben sich noch heute in großer Zahl auf Tinos erhalten; nicht nur der ganze Typus der Stadt, ja selbst die erst in unseren Tagen erbaute Kirche

94) Misti XLVIII. fol. 292 v, 306; Secreti Vol. IV. fol. 39. 95) Misti XLIX. fol. 152 v. 96) Ebenda fol. 563 v; vergl. meine Veneto-byzantinischen Analekten S. 470 fg. 97) Grazie Vol. XVIII. fol. 36 v. 98) Misti LI. fol. 501. 99) Ebenda LII. fol. 247.

1) Ebenda LVI. fol. 27; LVII. fol. 169 v; Mar. Vol. II. fol. 29 v. 2) Ursa fol. 81. 3) Ebenda fol. 138. 4) Misti LVIII. fol. 104 v, 124. 5) Mar. I. Vol. 90. 6) Misti LIX. fol. 182 v; LX. fol. 29, 59 v; Mar. Vol. I. fol. 96. 7) Mar. Vol. I. fol. 97 v. 8) Ebenda Vol. II. fol. 23, 111 v, 157, 168 v; Vol. III. fol. 21 v, 96 r v, 179. 9) Ebenda Vol. III. fol. 208; Vol. IV. fol. 4 v. 10) Ebenda Vol. IV. fol. 20, 24 v, 25, 110 v, 111 v; Misti del C. dei X. Vol. XVII. fol. 67 v. 11) Mar. Vol. IX. fol. 171 v

Digitized by Google

der Madonna Panagia mit dem weitberühmten Wunderbilde [12]), mahnt an Venedig, sondern viel mehr noch die ausgezeichnete, echt venetianische Urbanität der gesammten Bevölkerung. Doch zurück zu Euböa, das nun seit 1390 ganz der Republik Eigenthum war. Am 12. März 1392 [13]) erklärte der Senat, die Vasallen der Insel sollten sämmtlich in Zukunft Venedig die Huldigung leisten, und der Bailo statt der frühern Dreiherren — auch in den zwei Dritteln der dalle Carceri — die Belehnung ertheilen; die Amtsdauer der Rettori ward auf ein Jahr fixirt. Schon früher — im März 1390 [14]) — war des gesteigerten Verkehrs mit den Griechen wegen ein Dollmetsch in der Person des Lehrers Joannes Philopazios ernannt worden, „der ganz vorzüglich griechisch und lateinisch zu lesen und zu schreiben verstände." Aus demselben Jahrhundert stammt ferner die Bestimmung, daß die Juden nicht über 12 Procent Zinsen nehmen sollten; 1399 [15]) ward das Gehalt des neuen Bailo ausnahmsweise um 200 Dukaten vermehrt, damit eine möglichst geeignete Persönlichkeit — wol mit Rücksicht auf das Verhältniß Venedigs zu Antonio I. Acciajuoli — sich zu diesem Posten bereit finde. Sonst fanden zur Zeit des Bailo Gabriele Emo (1391—1393) ärgerliche Scenen zwischen ihm und seinen Räthen statt, die ihm öffentlich vorwarfen, er wolle sich zum Herrn der Insel machen; Zwistigkeiten, die mit der Verurtheilung beider Parteien durch die Quarantia am 6. Febr. 1394 [16]) endeten. Dann wurden im Jahre 1402, da die Türken und Antonio I. drohten, die umfassendsten Maßregeln zur Erhaltung der Insel und Regulirung der innern Verhältnisse getroffen [17]). Gelder und eine neue Galeere wurden hingesandt, dem Bailo die Sicherung von Ptelion und Verbesserung der Festungswerke anbefohlen; die Mauern und Thürme, erstere aus Erde, letztere meist aus Holz aufgeführt, stürzten ein oder begannen zu verfaulen; das Arsenal und der Palast des Bailo's waren im kläglichsten Zustande. Zugleich sollte bei Sta. Maria dei Cazzonelli unweit der schwarzen Brücke ein neuer Thurm gebaut werden, der den Uebergang nach dem Festlande hin deckte; die Ausfuhr der zahlreich dort gepflegten Rosse ward nur nach Venedig und den andern Colonien gestattet. Zugleich ward bestimmt, daß, wer bis zum 12. Jan. 1402 [18]) dort Bürgerrecht habe, es für immer behalten solle — nur nicht die Juden, die damals eine den christlichen Staat gefährdende Stellung einzunehmen schienen. Denn es fehlte, wie es hieß, wenig daran, „daß nicht alles Grundeigenthum nebst den Zinsbauern in die Hand der Juden käme;" daher sollten die Hebräer nicht weiteren Grundbesitz erwerben, noch auch länger christliche Diener halten dürfen. Die lästige Rauchsteuer (Kapnikon), 50 Soldi für jeden Heerd, hatte damals über 100 Familien zur Auswanderung bestimmt; man beschloß, sie sollte mit Ende Mai 1405 wegfallen, dafür aber sollte Jeder, der über 18 Jahre alt, sich mit Schwert und Bogen zur Vertheidigung der Insel rüsten. Um der Entvölkerung zu steuern, versprach man den Albanesen, die mit ihren Rossen aus Groß-Wlachien einwandern wollten, Ländereien, Steuerfreiheit und Schutz; sie wurden förmlich eingeladen, sich dort niederzulassen; das betreffende Edict sollte auf zwei Jahre lang gültig sein. Seitdem begann auch hier die albanesische Einwanderung. Im Jahre 1406 schien die Sicherheit hergestellt, da man mit den Türken und Genuesen Frieden hatte; man cassirte die überzähligen Truppen [19]). Nachdem am 21. Febr. 1407 [20]) beschlossen war, die Festungen und Territorien des Staates auf ein Jahr zu verpachten, kam man bald davon ab, weil bei der zu kurzen Pachtzeit für Verbesserung Nichts geschehen konnte und verfügte am 26. Mai 1411 — ebenso 17. Juli 1413 und 19. Nov. 1417 —, daß sie dort, wie in Nauplion, stets auf 29 Jahre in Pacht gegeben werden sollten. Im Jahre 1410 [21]) ward die Ausbaggerung des Euripus, in dem man schon vor zwei Jahren viele seichte Stellen bemerkt hatte, auf Kosten der Inselbevölkerung angeordnet; da die Purpurfischerei litt, weil an den betreffenden Plätzen oft Steine gebrochen wurden, ward letzteres streng verpönt. Zur Bestreitung der immer wachsenden Verwaltungskosten ward den Juden dort, wie auf Korfu und Kreta, eine jährliche Steuer von 1000 Hyperpern auferlegt [22]), während sie früher nur 500 zu zahlen hatten; später wurden noch 250 aufgeschlagen, jedoch am 4. Sept. 1414 cassirt. Nun stellte sich aber schon 1415 heraus, daß die Ausgaben dort 9491 Hyperpern 15 Soldi 2 Torneſi mehr betrugen, als die Einnahmen; und so wurde laut Beschluß vom 15. Febr. [23]) einestheils wieder eine Anzahl Söldner entlassen, anderntheils auf Erhöhung der Steuern Bedacht genommen. Am 23. Febr. 1413 [24]) hatte übrigens die Republik die Capitoli der Insulaner, die in ihrem Namen Polimeno de Lisauria vorgetragen, genehmigt; die alten Gewohnheiten sollten beibehalten, keine neuen Lasten auferlegt, die Aemtervertheilung regulirt und Sorge getragen werden, daß die Galeeren der Insel stets in gutem Stande erhalten blieben. Von weitern Maßregeln gegen die Türken und von deren Plünderungsfahrten war schon früher die Rede; zu erwähnen bleibt hier nur, daß am 4. Febr. 1416 [25]), als Jacomaccio de Zanetto und ein anderer Gesandter mit einer Petition kamen, über die Verheerungen der Ungläubigen die schwersten Klagen erhoben wurden. Aus dem Drittel der Maria Sanudo und ihres Sohnes Crusino, namentlich aus Lipsos, Litadha und Jalitra, hatten dieselben über 1500 Menschen fortgeschleppt, andere getödtet, die beiden ersten Plätze völlig verheert,

12) Die Geschichte desselben — entdeckt 1823 — ausführlich in *J. C. Vlassopoulo*, Notices statistiques sur l'île de Tine. St. Pétersbourg 1861. 8. p. 18 seq. 13) Misti XLII. fol. 100v. 14) Grazie Vol. XIV. 15) Misti XLIV. fol. 383; Leona fol. 102. 16) *Raspe* Vol. V. p. I. fol. 15v, 16. 17) Misti XLV. fol. 390v, 432; XLVI. fol. 72, 88, 319v. 18) Ebenda XLV. fol. 432; XLVI. fol. 50v, 72; XLVII. fol. 469v.

19) Ebenda XLVII. fol. 111v. 20) Ebenda fol. 310v; XLIX. fol. 67v; L. fol. 24. 21) Ebenda XLVIII. fol. 452v, 478v, 532. 22) Ebenda fol. 560v; L. fol. 492. 23) Ebenda fol. 612v. 24) Ebenda XLIX. fol. 507v—508; L. fol. 35. 25) Ebenda LI. fol. 262; vergl. *Sanudo* XXII, 899.

Digitized by Google

dazu wüthete die Pest entsetzlich auf der Insel, „sodaß nur ein guter Frieden oder ein guter Krieg die Insel erlösen könnte;" der Seesieg bei Kallipolis rettete sie. Eine neue Galeere ging hin; Lipsos und Litadha wurden befestigt und auf fünf Jahre von allen Abgaben befreit; 1417 [26]) befahl man, Oreos, eine der besten Festungen, die aber in Folge des Zudrangs von Flüchtlingen übervölkert war, durch gefangene türkische Sklaven verpallisadiren zu lassen. Im August 1418 [27]) ward die Insel von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht, das mehrere Thürme niederwarf und ein älteres Castell vollständig zerstörte. Bald genug mußte man wieder auf der Hut sein; am 17. Juni 1420 [28]) gingen neue Geldsummen hin; unter die Söldner sollten nur Lateiner, nicht Griechen aufgenommen werden; da man letzteren nicht traute, wurden sie auch aus dem Rathe von Euböa, in dem sonst wol die angesehensten derselben gesessen, ausgeschlossen; dann erfolgten 1422 neue Rüstungen gegen die Türken, 1423 gegen die Genuesen [29]). Am 13. Juli 1426 [30]) klagten Abgesandte der Insel wiederum über Plünderung der Türken, deren Schiffe im Februar 700 Menschen fortgeschleppt hatten; man nahm 200 Stradioten in Sold, reparirte die Castelle, namentlich Kuppa und Potiri (Sture), das Antonio Giustiniani besaß, und legte in Karystos, wo die Giorgio doch nicht, wie sie früher versprochen, eine eigene Galeere unterhalten konnten, neue Steuern auf. Im Jahre 1428 [31]) drohten die Türken wiederum; trotzdem ersetzte man 1429, obgleich Alessio de' Berti um Verstärkung der Besatzung bat, die 200 Stradioten durch 50 Schützen, während man dem neuen Bailo 200 Dukaten persönliche Zulage gab [32]). Erst als Polimeno de Lisauria im Juli 1430 [33]) aufs Neue die äußerste Gefahr darlegte, in der die Insel nun schon seit 1422 schwebe, und die durch den Fall von Thessalonich aufs Höchste gesteigert sei, wurden umfassende Maßregeln zum Schutz der Hauptstadt und zur Bewehrung der dort vorhandenen 10—11 Burgen getroffen; 1431 [34]) besserte man die Mauern der Stadt aus, 1432 wurde Munition hingesandt und dem Bailo anbefohlen, mehr für Hebung des Getreidebaues zu thun; am 25. Juli 1435 erging ein scharfes Edict gegen die Falschmünzer, die dort ihr Wesen trieben. Der Getreidebau hob sich auch momentan wieder, sodaß 1439 Benedettino Torrandi von den Johannitern beauftragt ward, auf Euböa 10—20,000 Scheffel Korn anzukaufen [35]); Venedig traf um dieselbe Zeit Vorkehrungen gegen verdächtige catalonische Schiffe; 1440 sandte es Geld und Truppen hin; ebenso 1442 eine neue Galeere [36]); die Privilegien der Juden, deren Giudecca beim Thurme Sperone begann, wurden gleichfalls am 26. Mai 1440 erneuert. Bald vernahm man wieder von drohenden Rüstungen der türkischen Flotte, deren Ziel aber damals die Besitzungen des Johanniterordens sein sollten; letzterer traf in Syme, S. Nicolò da Karchi und Piskopia alle Maßregeln, um ihr zu begegnen; doch wandte sie sich damals gegen die genuesischen Besitzungen im Archipel, die zinsbar werden mußten. Die Gefahr erneuerte sich 1449 [37]); Alessio de' Berti, als Vertreter der Insulaner, bat in Venedig um neue Truppen, zumal da die Pest viele Söldner zu Fuß weggerafft habe, und um Abstellung neuer Lasten; man hieß den Bailo, namentlich die Brücke gegen Attika, das Vasallenland des Sultans, wohl hüten und durch Feuersignale sämmtliche Castelle, falls die Osmanen drohten, alarmiren. Friedliche Verhältnisse bezeichneten das Jahr 1451, in dem Venedig auch eine neue Erwerbung zunächst Euböa machte [38]).

Schon vor dreißig Jahren war bestimmt worden, in Euböa sollte eine Anzahl Bürger gewählt werden, welche die alten Gewohnheiten, namentlich aber die Assisen von Romania, prüfen sollten. Im Jahre 1451 wurden nun zwei Exemplare der Assisen dem Senate vorgelegt; das eine enthielt die ursprüngliche Form derselben in 147 Titeln, das andere noch weitere 37 Paragraphen, Bestimmungen, die namentlich für die Insel speciell galten. Der Erzbischof Nikolaus Protimo von Athen, aus dem bekannten Feudalgeschlechte, der damals in Angelegenheiten der Insulaner, wie der Acciajuoli in Venedig verweilte, ward 1451 mit Vergleichung der beiden Handschriften beauftragt; am 4. April 1452 [39]) erfolgte die Bestätigung der Original-Titel der Assisen, am 9. Nov. die der Zusatzartikel. Zugleich gestattete die Republik den Insulanern auf des Erzbischofs Bitte [40]), die für die nächsten vier Jahre veranlagten Steuern erst binnen zehn Jahren zahlen zu dürfen, da sie immer mehr verarmten. Die Zustände schienen sich überhaupt bald zu verschlimmern; ein neues Erdbeben zur Zeit des Bailo Fantino Pisani (1438—1440) hatte noch schwere Spuren zurückgelassen und namentlich das feste Vallona fast ganz zerstört; die Mordthaten häuften sich in bedenklichem Maße; Geld mußte fortwährend — so noch 1455 [41]) — aus Venedig hingesandt werden. Mit Bezug auf die Judenschaft, die über schwere Verfolgungen klagte, hatte der Senat bereits am 11. Mai 1452 [42]) verfügt, daß die Hebräer streng gerecht, gleich den Christen, behandelt und die Ghettos in Oreos und Karystos, die nicht minder durch die Habsucht der dortigen Rettoren und Herren, als durch catalonische Piraten gelitten hatten, hergestellt werden sollten; der alte entehrende Brauch, dem zufolge aus der Mitte der Judenschaft der Henker gewählt werden sollte, ward endlich beseitigt.

Die neue Erwerbung, die Venedig in dieser Zeit machte, betraf die Insel Aegina. Nachdem ihr Herr Alliotto de Caopena 1440 gestorben, hatte die dou-

26) Misti LI. fol. 498 v, 506. 27) *Sanudo* XXII, 917. 28) Misti LIII. fol. 126, 156 v. 29) Ebenda LIV. fol. 19, 154. 30) Ebenda LVI. fol. 28 v. 31) Ebenda fol. 181. 32) Ebenda LVII. fol. 81; Registro dell' Avvogaria B. fol. 54 v. 33) Misti LVII. fol. 289, 240 v. 34) Ebenda LVIII. fol. 67 v, 124 v; LIX. fol. 124. 35) Libri bullarum no. 39. (1439—40.) fol. 207 v. 36) Misti LX. fol. 140, 218; Mar. Vol. I. fol. 182 v.

37) Libri bullarum no. 41. (1444.) fol. 153, 218. 38) Mar. Vol. III. fol. 103 v. 39) Ebenda Vol. IV. fol. 42 v; V. fol. 158; *Magno*, Annali. Vol. VI. 40) Mar. Vol. IV. fol. 150 v. 41) Ebenda Vol. V. fol. 118. 42) Ebenda Vol. IV. fol. 92 v.

Digitized by Google

tige Bevölkerung einstimmig dessen Bastard Antonello (der mit einer Adoptivtochter Antonio's I. von Athen vermählt war) zum Herrn erwählt; Antonello hatte gelobt, seinem Oheim Arnaldo von Pidiada eine Rente auszusetzen, die Bestätigung der Schutzmacht Venedig eingeholt und dieselbe seiner getreuen Gesinnung wegen am 16. Jan. 1441 [43]) erhalten. Nun erhob zwar Arnaldo schon 1442 [44]) Klage, daß ihn sein Neffe nicht nur verdrängt habe, sondern sogar auch die Zahlung der Rente verweigere; allein Venedig begnügte sich damit, 1444 und 1445 den Antonello an die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu erinnern. Letzterer starb 1451 kinderlos und setzte zur Erbin die Republik ein, die auch mit Zustimmung der Bevölkerung im August [45]) den Besitz antrat, den Luigi Morosini (1451—1454) zum Rettor ernannte und die Insel unter Nauplion stellte. Dagegen protestirte Arnaldo, ließ sich aber schließlich doch mit Geldern, die ihm aus Euböa und Kreta regelmäßig gezahlt wurden, abfinden [46]); er starb 1460; seine Pension ward am 12. Juni 1461 [47]) seiner Witwe, seinen zwei Töchtern, von denen eine den Sigismondo Molino heirathete, und seinem Sohne Aliotto aufs Neue zugesagt, welcher letzterer, nachdem er 1476 noch einmal vergebens die Insel reclamirte, 1488 gestorben ist. Auch seinen zahlreichen Kindern ward eine Pension ausgesetzt, die der Familie erblich verbleiben sollte; doch gerieth dieselbe bald in große Dürftigkeit. Seine Enkel Antonello und Nicolò, Ambrogio's (1488—1493) und der Caterina Lando Söhne, die noch auf Aegina Eigenthum hatten, verloren mit dem Falle der Insel 1537 alle Habe; ersterer starb als Gefangener in Constantinopel, letzterer 1559 zu Venedig, wo er für sein Geschlecht Bürgerrecht erwarb. Einer seiner Söhne Francesco und ein Enkel Giulio fungirten dort als Secretaire, zwei andere Enkel, Pietro's Söhne, traten in den Camaldulenser-Orden; mit ihrem Bruder Nicolò, Pfarrer von S. Giovanni in Bragora 1630, erlosch am 11. Nov. 1648 das Haus Caopena, der letzten Erben der catalonischen „glücklichen" Compagnie. Aus ihrer Insel Aegina ward übrigens 1462 das Haupt des heiligen Georg nach Venedig geführt und dort am 21. Aug. [48]) unter festlicher Procession in der Kirche S. Giorgio maggiore beigesetzt; zur Befestigung des Castells auf Aegina wurden dem Flottencapitain Vettore Capello im März 1463 [49]) 200 Dukaten geliefert. Selbst nach dem Falle von Constantinopel schien Venedigs Herrschaft im Archipel sich noch zu erweitern. Die Inseln Skyros, Skiathos und Skopelos, einst der Ghisi und Tiepolo Eigenthum, lange schon mit dem Romäerreiche vereinigt und bis 1453 demselben belassen, sahen sich damals nach einer andern Macht um, die ihnen Schutz verleihen könnte [50]). Während ein Theil der Bevölkerung den Gattilusio von Lesbos, die sich auch Lemnos zu eigen gemacht, ein anderer den Maonesen von Chios huldigen wollte, entschied sich die Majorität für Venedig, und der Flottencapitain Jacopo Loredano, dem namentlich die drei Castelle auf Skyros im Sinne lagen, besetzte dieselben noch 1453, damit sie nicht in die Hände der „Genuesen aus Genua" der „türkenfreundlichen Verräther," fielen [51]). Venedig glaubte, sein Verfahren dem Sultan gegenüber 1454 mit der Ungewißheit des Besitzstandes während der Kriegszeit entschuldigen zu müssen [52]); es behielt die Inseln, deren Gebräuche es aufrechtzuhalten versprach, auch in dem bald darauf mit der Pforte abgeschlossenen Frieden und vertheilte sie unter zwei Rettoren, die aber unter dem Bailo von Euböa stehen sollten [53]); Francesco Pasqualigo ward zum ersten Rettor auf Skyros, Paolo Bonzi auf Skiathos und Skopelos bestellt. Aber nur scheinbar mehrte sich die Macht Venedigs wieder im Archipel; bei der Ausbreitung der osmanischen Herrschaft ward seine Stellung selbst auf Euböa immer prekärer. Nachdem die Akropolis in Athen gefallen, wurden schleunigst im August 1458 [54]) Truppen unter Pietro Brunoro nach Euböa hinbeordert, in der Hauptstadt wurde für die Gefahr einer Belagerung eine neue Cisterne angelegt, den Insulanern, die man um jeden Preis gewinnen wollte, erließ man verschiedene Steuern und gelobte ebenso 1459 [55]) dem Abgesandten der Euböoten, dem Ferrante Medici aus Athen, sie gegen die Osmanen, wie gegen die Albanesen, die auch dort dem Staate über den Kopf zu wachsen drohten, zu schirmen. Nun kam die Katastrophe von Morea. Im Mai 1460 [56]) ermahnte Herzogin Bona Visconti-Sforza von Mailand den Brunoro, sich wacker gegen die Türken zu halten, und sagte ihm den Beistand ihres Gemahls zu; trotzdem hauste das Heer des Sultans auf der Insel, Corsaren plünderten Katomerides [57]). Venedig sandte eine neue Galeere und Stradioten hin, die Festungen wurden verproviantirt, wieder neue Cisternen angelegt. Die Stradioten sollten, so entgegnete man dem Abgesandten der Insel Giovanni Premarini am 10. Nov. [58]), in den Häusern des Patriarchats — denn das Bisthum Euböa war fortwährend dem Titular-Patriarchen von Constantinopel als Commende verblieben — einquartiert werden; weitere Sicherheitsmaßregeln wurden in Aussicht gestellt. Nun lief 1461 ein gewaltiges türkisches Geschwader aus, das, wie es schien, gegen Euböa gerichtet war; Venedig hieß den Bailo auf seiner Hut sein, „da auf dem Besitze von Negroponte die Erhaltung der venetianischen Seeherrschaft beruhe;" selbst griechische Kirchen in der Hauptstadt wurden geschleift, damit die Befestigungswerke sich besser erweitern ließen [59]). Man knüpfte neue Unterhandlungen

43) Mar. Vol. I. fol. 12. 44) Ebenda fol. 86, 225v; Vol. II. fol. 85v. 45) Ebenda Vol. IV. fol. 80v, 83v. 46) *Magno*, Annali. Vol. VII. fol. 71. 47) Mar. Vol. VII. fol. 21. Vol. X. fol. 87; Misti del Cons. dei X. Vol. XXVI. fol. 57. 48) Mar. Vol. VII. fol. 79v; *Magno*, Annali. Vol. VII. fol. 152v, 154v; *Cornaro*, Ecclesiae Venetae VIII, 260 seq. 49) *Cornaro* a. a. O. 174 seq. 271 seq. 50) *Magno*, Annali. Vol. VI.

51) Secreti Vol. XX. fol. 21v. 52) Mar. Vol. VII. fol. 3. 53) Ebenda Vol. VI. fol. 86v. 54) Misti del Cons. dei X. Vol. XV. fol. 157v; Mar. Vol. VI. fol. 82v, 86. 55) Mar. Vol. VI. fol. 148v. 56) Guerre de' Turchi; Mar. Vol. VI. fol. 175v. 57) Mar. Vol. VI. fol. 181. 58) fol. 201. 59) Misti del Cons. dei X. Vol. XVI. fol. 45v; Secreti Vol. XXI. fol. 31.

Digitized by Google

mit Uſûn Haſân an, da die aſiatiſchen Lande zunächſt bedroht ſchienen; wirklich ging auch dorthin dieſe angeblich gegen Euböa gerichtete Expedition Mohammed's II., die mit Vernichtung des Reichs der Beni Iſfendiar von Sinope und des Kaiſerthrons der Groß-Komnenen in Trapezunt [60]) endete. Dann aber kehrte ſich die Flotte der Osmanen gegen den Archipel, um zunächſt dort der genueſiſchen Herrſchaft auf Lesbos ein Ende zu machen, die Maonesen von Chios und den Herzog von Naxos zu höherer Tributzahlung zu nöthigen und die Johanniter, die Erbfeinde des Halbmonds, wo möglich aus Rhodos und den dazu gehörigen Inſeln zu vertreiben.

Bevor wir den Erfolg dieſes neuen Heerzugs, der factiſch den ganzen Archipel unter die Botmäßigkeit, wenn nicht unter den Scepter des Halbmonds brachte, berichten, müſſen wir noch einen Augenblick bei den feudalen Zuſtänden auf Euböa ſeit der Annexion des Drittels der Ghiſi und in dem übrigen Archipel verweilen. Die Lehen daſelbſt waren zum Theil ſchon in die Hand venetianiſcher Geſchlechter übergegangen, zum Theil wurden ſie noch von alten Familien beſeſſen, die den dalle Carceri aus italieniſchen Städten gefolgt waren. Neben dieſen erblichen Lehen aber gab es auch ſolche, die erſt von Venedig verliehen und auf 29 Jahre in Pacht gegeben wurden, Theile der Dreiherrſchaften, die nach dem Erlöſchen der dalle Carceri und Ghiſi an die Republik heimgefallen waren. Zu denſelben gehörte namentlich la Vathia, das Guglielmazzo della Gronda [61]) im Jahre 1408 gepachtet hatte. Der Zins betrug jährlich 2000 Hyperpern; da er aber in der letzten Zeit ſchlecht gezahlt, nahm man 1437 Anſtand, ihm den Platz auf weitere 29 Jahre zu laſſen, reſtituirte ihm jedoch denſelben 1438. Dagegen proteſtirte Nikolaos Plati, der la Vathia 1437 gepachtet, und ſo ward letzterem 1444 der Beſitz aufs Neue verbrieft. Wieder opponirten dagegen die della Gronda, namentlich Jacopo, des mittlerweile verſtorbenen Guglielmazzo Sohn; am 5. Juli 1445 [62]) ward dem Bailo befohlen, die Anrechte ſeines Hauſes und die des Plati zu prüfen. Auch letzterer zahlte ſeine Pacht ſchlecht und ward daher in Perſonalhaft genommen; 1448 ward eine neue Verpachtung auf 29 Jahre verfügt, in Folge deren endlich im September 1450 Jacopo das Dorf aufs Neue erhielt und bis zur türkiſchen Eroberung beſaß. Andere Territorien erhielten unter gleichen Bedingungen 1412 die Brüder Pietro und Marco Gradenigo in Pacht [63]), ebenſo Giorgio Mambrelo 1416 den Ort le Cadi, von deſſen Einnahme die Hälfte ſtets zur Beſatzung von la Kuppa verwendet werden ſollte; das Lehen der 1416 geſtorbenen Teodora de Parma, gleich nach ihrem Tode an den Papas Nikolaos Talandinos verpachtet, ward 1425 ihrem Erben Nicolò de Zanetto überwieſen, deſſen Sohn Marco es 1433 inne hatte [64]). Dagegen hatte auf kurze Zeit Brigaja Scapinelle Lipſos und Litadha, das Erbe der Maria Sanudo, in Pacht [65]); 1416, da die Türken dort furchtbar gehauſt, geſtattete man ihm, die rückſtändige Summe von 1600 Hyperpern bis zum October 1416 zu zahlen; 1417 erhielt er weitere Vergünſtigungen [66]). Zu den alten euböotiſchen Geſchlechtern gehörten die Saracino aus Siena, die Verwandten der Acciajuoli, die Scolo, von denen Rinieri di Leone 1401 [67]) Bürgerrecht erhielt, die Franco (Andrea di Domenico 1422) [68]), die oft genannten Berti: Aleſſio I., ſein Sohn Paolo I. (belehnt 2. Juli 1393, pachtete einen Theil der Güter der Teodora Ghiſi und erhielt 1403 die Erlaubniß, einen Thurm zu bauen) [69]), ſein Enkel Aleſſio II., der 1429 und 1449 als Geſandter der Euböoten in Venedig weilte, und ſein Urenkel Paolo II. (1470), die Gualderotti, Condino, Paspali, Petrovoliſimo, Scagnoli, delle Zaure, Spolin, Copſino und andere, deren Namen theilweiſe ſchon auf griechiſche Abkunft hindeuten. Griechen waren ſicher die Agapito, die von Alters her einen Thurm bei Litadha beſaßen, der nach dem Tode des Teodoſio ſich auf ſeine Söhne Marcolino (1420) und Giovanni (1420—1427) vererbten [70]); vielleicht auch die Sagundino, von denen der bekannte Nicolò 1430 bei dem Falle von Theſſalonich in türkiſche Gewalt fiel, 13 Monate im Kerker ſchmachtete und ſpäter zum Erſatz 1440 Kanzler von Euböa zunächſt auf 10 Jahre ward, dann aber 1450 aufs Neue in dieſem Amte beſtätigt wurde [71]); er richtete im Auftrage der Republik verſchiedene Geſandtſchaften, auch bei der Pforte, aus. Endlich erwähne ich noch die Familie de Liſauria, aus der Peruli den Ort S. Giovanni delle Finice bei Vallona beſaß, und ſeinem oft genannten Sohne Polimeno (1413—1438) [72]) hinterließ, verſchiedene Nebenlinien der Sommaripa und die Protimo, die Freunde der Acciajuoli, die eine gleichnamige Burg beſaßen, und von denen uns nach dem vor 1376 geſtorbenen Bonifacio zuerſt 1420 ein Januli begegnet; von ſeinen Söhnen wurde der öfters genannte Nicolò (geſt. 1483) letzter lateiniſcher Erzbiſchof von Athen, während Antonio, des Lehens Erbe, bei der Vertheidigung von Euböa 1470 den Tod fand und eine einzige Tochter Criſtina (1470—1505) hinterließ. Von venetianiſchem Patriciergeſchlechte waren außer den Giorgio namentlich die Moro, Moroſini, Venier, Diedo, Muazzo und Premarini, Mitbeſitzer von Keos, auf Euböa begütert; zwei

60) Vergl. den Artikel Trapezunt. Die Geſchichte des dortigen Kaiſerreichs konnte, da ſie eine ſelbſtändige iſt und nicht zu der des eigentlichen Griechenlands gehört, hier nicht weiter verfolgt werden, obgleich über dieſelbe ein reiches ungedrucktes Material vorliegt. 61) Misti LX. fol. 13v, 98v; Proposte Vol. I. fol. 19; Registri Quarantia Vol. IV. p. I. fol. 39. 62) Mar. Vol. II. fol. 65; Vol. III. fol. 64, 70; Vol. IV. fol. 3; Registri Quarantia Vol. IV. p. II. fol. 11. Jacopo hatte einen 1433 erwähnten Bruder Bartolommeo. 63) Misti XLIX. fol. 422v.

64) Grazie Vol. XVII. fol. 117. 65) Ebenda Vol. XIX. 66) Ebenda Vol. XVII. fol. 123v; Misti LI. fol. 300v; LII. fol. 81. 67) Privileggi Vol. I. fol. 141. 68) Grazie Vol. XVIII. fol. 69v. 69) Ebenda Vol. XVI; Privileggi Vol. I. fol. 106. 70) Proposte Vol. I. fol. 49v; Misti LIV. fol. 108v; Grazie Vol. XIX. 71) Grazie Vol. XX. fol. 101; XXII. fol. 22; Mar. Vol. IV. fol. 20v. 72) Grazie Vol. XIX; XXI. fol. 244v. Letzterer tödtete aus Nothwehr einen Fremden, ward verbannt, aber am 20. Febr. 1438 begnadigt.

Digitized by Google

der größten Lehen gehörten den Giustiniani und da Canale. Von letzteren erwarb schon Pietro der Aeltere wol durch Heirath mit Nicoletta Venier, Marco's Tochter, die Festung Vumi, die nach ihm sein Sohn Filippo und sein Enkel Pietro [73]) (Gemahl der Fiorenza Premarini, 1475 zum Bailo von Korfù ernannt, damit er für seinen Verlust auf Euböa einen Ersatz erhielte) bis zur Türkenzeit inne hatten. Donato Giustiniani (1376—1411) erheirathete mit einer edlen Euböotin Cristina das noch wichtigere Castell Stura, 18 Miglien von Karystos entfernt; ihm folgten darin sein Sohn Antonio (1411—1435) und sein Enkel Francesco (1446—1470, gest. 1511), der sich mit einer Euböotin Agnese, Tochter des Francesco Paganelle (wol identisch mit Scapinelle), vermählt hatte und noch 1475 zu Gunsten der Vaterstadt auf der Insel gegen die Türken agitirte [74]). Schließlich bemerke ich nur noch, daß auch Ptelion noch bis 1470 in der Hand Venedigs blieb. Da es sich als unpraktisch erwiesen, den Ort durch einen in Venedig gewählten Rettor verwalten zu lassen, bestimmte der Senat am 6. März 1416 [75]), in Zukunft solle ein Bürger von Euböa, der der griechischen Sprache kundig und mit den Verhältnissen Thessaliens und der Türken vertraut sei, auf zwei Jahre als Rettor dort bestellt werden; er sollte 2 Rosse halten und 400 Hyperpern Gehalt beziehen; auch sollten Maßregeln zur Befestigung des Castells getroffen werden; 1421 [76]) wurden italienische Truppen hingesandt. Doch kehrte man schon im Jahre 1442 zum alten System zurück; am 17. Juni ernannte der große Rath den Jacopo Quirini zum Rettor; sein letzter Nachfolger war Marino Pasqualigo, der, wacker für Erhaltung des ihm anvertrauten Platzes streitend, am 14. Juli 1470 gegen die Türken fiel.

Wenden wir uns nunmehr zu dem Herzogthume des Archipels, zu der Herrschaft der neuen Dynastie der Crispo auf Naxos, so können wir die Details über die Zwistigkeiten zwischen ihr und den Sommaripa, sowie über die diplomatische Thätigkeit ihres Verwandten und Verbündeten Pietro Zeno von Andros (1384—1427) hier übergehen, da ich anderweitig dieselben ausführlich dargelegt habe. Ebenso wenig kann ich bei den kleinen Dynastengeschlechtern des Inselmeeres ausführlich verweilen; hier genüge nur die Bemerkung, daß Seriphos, wo Nicolò Adoldo 1393 so greulich gehaust hatte, 1432 [77]) von Luigi I. Michieli, der bereits ein Viertel der Insel von seinen Ahnen her besaß, ganz erworben wurde und seitdem dauernd seinem Hause verblieb; daß auf Zea die Premarini 13½ Karatti besaßen, während Nicolò I. Gozzadini von Thermia (gest. 1440) deren 4½ durch Heirath mit Filippa Sanudo, des Angelo und der Maddalena Premarini Tochter, erwarb, und daß des letzteren Enkel Nicolò II. 1456 sich mit Marietta da Corogna, Januli's III. (gest. 1454) ältester Tochter vermählte und nach dem kinderlosen Tode seines Schwagers Jullino (Guglielmo) im December 1463 auch Siphnos und die übrigen 6 Karatti von Keos gewann, die von den Giustiniani auf die da Corogna gekommen waren. Auf Naxos herrschte der Usurpator Francesco I. Crispo (1383—1397) vierzehn Jahre lang, von Venedig bald anerkannt, zumal da sein Schwiegersohn Pietro Zeno sich dort eifrig für ihn interessirte, und in die Verträge eingeschlossen, welche die Republik mit den Paläologen und der Pforte einging. Trotzdem trieb der Herzog das Corsarenhandwerk in großartiger Weise; seine Kaperschiffe plünderten, von Giorgio Sanudo geführt, bis nach der syrischen Küste hin und schleppten Türken und Genuesen in die Sklaverei. Daher ertönten bald in Venedig laute Klagen, und man sah sich genöthigt, ihn am 7. Sept. 1391 [78]) aufzufordern, nicht länger Schiffe zu Beutefahrten zu rüsten, da man sonst nicht weiter die Verantwortlichkeit für ihn übernehmen könne. Bald erschien ein Gesandter des Herzogs in Venedig und erklärte, sein Herr suche in allen Dingen nur die Ehre Venedigs zu wahren; da der Proceß der Maria Sanudo gegen ihn nicht endgültig entschieden worden, wollte er selbst nach Venedig kommen. Am 30. Jan. 1392 [79]) ward ihm dazu ein Geleitsbrief auf ein Jahr ausgestellt; da aber die Angelegenheiten seiner Insel ihn zu sehr beschäftigten, mußte derselbe noch auf ein weiteres Jahr verlängert werden. Endlich kam er Anfangs 1394 [80]) nach Venedig, regelte leicht sein Verhältniß zur Republik, doch nicht endgültig das zu Maria, und empfing eine Galeere, mit der er 1395 und 1396 den Archipel von türkischen und andern Piraten säuberte. Er starb 1397; am 5. Juli [81]) desselben Jahres befahl der Senat dem Jacopo Trevisani, seinem Sohne und Nachfolger Jacopo I. (1397—1418) wegen des jüngst erfolgten Hinscheidens seines Vaters zu condoliren. Jacopo, der den Beinamen des Friedfertigen führte, wol weil er mit aller Welt in Ruhe zu leben vorgab und deshalb auch der Pforte, wie schon sein Vater gethan, mit Venedigs Erlaubniß Tribut zahlte, ohne indessen türkische Schiffe auf seinen Inseln zu dulden, setzte sich schon 1397 mit seinen Brüdern auseinander, denen er einzelne Inseln seines Herzogthums als Apanage überließ. Er hatte neben zwei Schwestern Petronella, die des Pietro Zeno Gattin geworden, und der Agnese, die den reichen Rhodiser Dragonetto Clavelli heirathete, fünf Brüder [82]). Von diesen empfing der jüngste Pietro (1397—1440) [83]) nur Grundbesitz auf Naxos, von den älteren Giovanni, später Herzog, Milos und Kimolos, Guglielmo, gleichfalls später Herzog, Anaphe (Ramsio, dazu nach Jacopo's I. Tode 1418 Anydhro), Nicolò (1397—1450) Syra (Suda) und dazu 1418 Santorini, endlich Marco I. (1397

73) Mar. Vol. VIII. fol. 105v; *Magno*, Annali. Vol. VIII. fol. 432. 74) Grazie Vol. XX. fol. 132; Misti del Cons. dei X. Vol. XVIII. fol. 89v. 75) Misti LI. fol. 298v. 76) Ebenda LIII. fol. 539. 77) Grazie Vol. XX. fol. 20v.

78) Misti XLII. fol. 43. 79) Ebenda fol. 86v, 346v. 80) Ebenda XLII. fol. 357v; XLIII. fol. 269, 423v. 81) Ebenda XLIV. fol. 30v, 146. 82) Alberi dei Crispi im Archiv Campagna zu Verona B. 79. n. 19, im Besitz des Hrn. Giorgio Sommaripa auf Naxos u. s. w. (vergl. meine Geschichte von Andros S. 31 fg.). 83) Derselbe erscheint zuletzt mit Marco am 29. Nov. 1440 als Zeuge bei dem Testamente des Nicolò I. Gozzadini.

Digitized by Google

— 1450) Ios (Nio) und dazu 1418 Therasia. Auch Jacopo I. hatte noch mit den Erben der dalle Carceri lange Processe, wie namentlich mit Petronella Venier, im Februar 1402 [84]) ward er verurtheilt, ihr 1800 rückständige Dukaten für ihr Witthum zu zahlen. Allein es kam kein Geld, was nicht zu verwundern, da die Türken damals fortwährend den Archipel bedrohten und Bajesid I., der schon Alt- und Neu-Phokäa gewonnen, der Herrschaft der Crispo, wie der der Maonesen auf Chios und der Gattilusio auf Lesbos schon damals ein Ende gemacht hätte, wenn die Mongolen nicht gegen Asien hergestürmt wären. Zur Ausgleichung seines Streites mit Petronella wollte Jacopo I. 1403 [85]) nach Venedig kommen; Pietro Zeno gelobte in seinem Namen, daß Carceri's Witwe befriedigt werden sollte; da er aber nicht erschien, ward der Duca von Kandia am 22. Mai 1404 ermächtigt, seine bewegliche Habe mit Sequester zu belegen. Dagegen unternahm Jacopo bald darauf eine Reise nach England, wol um Beistand von dem energischen Könige Heinrich IV. gegen die Osmanen zu erlangen; im Januar 1405 [86]) schickte er sich zur Heimkehr an und bat Venedig um freies Geleit, da er sich mit Venier und dessen Gattin verständigen wolle. Es ward ihm gewährt; im Juli verglich er sich mit jenen, versprach, die Rückstände von dem Witthum zu zahlen, und hatte dafür die Vergünstigung, während der nächsten fünf Jahre 25—30 Pferde und Maulthiere alljährlich nach Kandia verkaufen zu dürfen; das betreffende Privileg ward im Februar 1413 ihm und dem Zeno erneuert und auf 40 Thiere ausgedehnt. Auch lieferte ihm der Bailo von Euböa 1407 eine Galeere, 1409 neue Ruder für dieselbe auf Bitten seines Schwagers Zeno [87]). Bald darauf war der Archipel der Schauplatz blutiger Fehden zwischen Venedig und Genua; die Galeeren Venedigs hausten 1409 auf Chios; nachdem sie abgezogen, rüsteten Catalonier zur Piratenfahrt gegen die reiche Mastirinsel. Venedig, wohin Crispo 1410 aufs Neue sich begeben wollte, rieth ihm von der Reise ab und ermahnte ihn, sich gegenüber den Türken vorzusehen und nicht Piraten aus Catalonien und Biscaya Beistand gegen letztere zu leisten, da es selbst dafür keine Verantwortlichkeit übernehmen könne [88]). Jacopo versprach, sich ruhig zu verhalten; Venedig überließ darauf 1413 dem Zeno eine frische Galeere für seinen herzoglichen Schwager. Als dagegen die Türken anfingen, der Republik selbst gefährlich zu werden, suchte diese Anfangs 1414 eine engere Allianz mit ihm, Chios, Lesbos, Kypros und den Rhodisern zu erneuern; Jacopo regte sich und trotzte den Türken; seine und Zeno's Heerfahrten beschleunigten den Bruch zwischen Mohammed I. und der Republik und zogen endlich die siegreiche Schlacht bei Kallipolis nach sich. Im Februar 1415 [89]) weilten Gesandte des Herzogs in Venedig; er versprach, der Republik Flotte nicht nur mit Proviant stets zu unterstützen, sondern auch in Person sich derselben anzuschließen; dagegen bat er, daß der Bailo von Euböa ihm, falls er in die Enge getrieben würde, Beistand leiste, und daß er ihm zu Bauten auf seinen Inseln Cypressenholz aus Kreta liefere; beides ward gern gewährt. Jacopo liebte übrigens wirklich den Frieden; auf seine Bitten verziehen die Rhodiser am 19. April 1415 [90]) einem Menschen, der den Türken Kriegscontrebande, nämlich Stahl, geliefert hatte; nach dem Siege bei Kallipolis schloß er Frieden mit der Pforte, ohne jedoch, wie Pietro Zeno es that, sich zu verpflichten, den türkischen Schiffen Sicherheit in seinem Inselreiche zu verheißen; Venedig rügte dasselbe 1417 bei Zeno [91]). Mit dem Hause Sommaripa von Paros hielt er gleichfalls Frieden; er hatte die Fiorenza, Schwester Crusino's I., geheirathet [92]) und nahm sich seiner Schwiegermutter Maria Sanudo eifrig gegenüber den erneuerten Prätensionen der Venier an. Um letztere endlich dauernd zu erledigen, begab er sich 1418 nach Venedig, begleitet von seiner Gemahlin und deren Schwester, die den Namen der Nonne Tommasina angenommen; er ließ beide [93]) im Kloster Sta. Maria maggiore zurück und eilte dann nach Ferrara, um sich von da zu Papst Martin V. nach Mantua zu begeben. Bald, nachdem er abgereist, landeten am 10. Sept. [94]) in Venedig der Bischof von Wincheſter, der von einer Pilgerfahrt aus Palästina auf der Galeere Pietro Zeno's heimkehrte, und Giovanni Crispo, des Herzogs Bruder, der seine Hochzeit mit Francesca Morosini, Vettore's Tochter, feierte. Aber schon am 17. Nov. 1418 [95]) wußte man, daß Herzog Jacopo I. zu Ferrara einem tödtlichen Durchfalle zum Opfer gefallen; sein Bruder Giovanni bat, den Archipel zu schirmen. Venedig hieß die Trauerbotschaft dem Nicolò von Syra, der, da die zwei ältesten Brüder abwesend und Guglielmo verhindert, den Archipel verwaltete, melden; ein Nobile sollte die Inseln für die Witwe, auch im Namen ihrer Mutter Maria Sanudo besetzen. Allein das Testament des verstorbenen Herzogs bestimmte, mit Hintansetzung der weiblichen Erbfolge, die seitdem auch nur in den Apanagen der Crispo, nicht in dem Herzogthume selbst, trotz vielfacher Anfechtungen Geltung gefunden hat, den ältesten überlebenden Bruder Giovanni zum Erben, und so trug Venedig kein Bedenken, am 12. Dec. [96]) Ordre zu seiner Beförderung nach Naxos oder Milos zu ertheilen, vielleicht um so weniger, da man seiner sicher zu sein glaubte, seitdem er eine Tochter der Republik geheirathet hatte. Die Witwe Fiorenza, die noch 1418 den Altar der heiligen Magdalena in dem Kloster, wo sie wohnte, dotirt hatte, kehrte bald nach dem Archipel zurück und empfing 1428 aus den mütterlichen Besitzungen Antiparos als Witthum [97]); sie starb 1437. So folgte denn in Naxos dem Bruder Giovanni II. von Milos (1418—1437), der alsbald,

84) Misti XLV. fol. 449. 85) Ebenda XLVI. fol. 327, 486. 86) Ebenda fol. 574 v; XLVII. fol. 26, 39 v; XLIX. fol. 492 v. 87) Ebenda fol. 406; XLVIII. fol. 236. 88) Ebenda XLVIII. fol. 609 v, 699; XLIX. fol. 518. 89) Ebenda L. fol. 606; LI. fol. 9 v.

90) Libri bullarum no. 24 (1407 — 1416), nicht foliirt. 91) Misti LII. fol. 81. 92) Ebenda LIII. fol. 298 v. 93) *Cicogna*, Inscrizioni veneziane. Vol. V. p. 92. 94) *Sanudo* XXII, 923. 95) Secreti Vol. VII. fol. 47. 96) Misti LII. fol. 348. 97) Grazie Vol. XIX; *Magno*, Annali. Vol. V. fol. 58 v.

Digitized by Google

wie schon erwähnt, die Apanagen seiner jüngeren Brüder mit neuen Inseln vermehrte. Auch er ward von Pietro Zeno fortwährend mit Rath und That unterstützt; gleichwie letzterem 1420, so ward auch ihm im Juli 1423 [98]) eine neue Galeere aus dem Arsenal geliefert und die Erlaubniß, Rosse nach Kreta auszuführen, erneuert; 1426, da das Schiff unbrauchbar geworden, ward es durch ein frisches ersetzt. Im Jahre 1424 [99]) hatte der Herzog vor, selbst nach Venedig zu kommen, oder einen seiner Brüder als Bevollmächtigten zu senden, um die neu angeregten Streitigkeiten mit den Sommaripa beizulegen; doch kam es nicht dazu, weil die Türken wieder im Archipel hausten. Venedig gab deshalb sogar 1426 [1]) dem Giovanni II., seinen Brüdern und dem Herrn von Andros den Rath, sich mit den Ungläubigen zu vergleichen; sie bequemten sich zur Tributzahlung; doch klagte Venedig nachher 1430 [2]), daß Crispo seitdem unterlasse, durch Feuersignale den Bailo von Euböa von dem Heranziehen der türkischen Flotte zu avisiren, und forderte ihn auf, in Zukunft besser seine Pflicht zu thun. Einen großen Verlust hatte der Herzog kurz zuvor durch den Tod seines Schwagers Pietro Zeno erlitten, der 1427 gestorben war; ihm folgte in Andros sein ältester mit Guglielma Giorgio vermählter Sohn Andrea Zeno (1427—1437). Dann zogen die Genuesen, nachdem Loredano 1431 die Insel Chios geplündert, racheschnaubend gegen die Inseln der Crispo und Zeno und plünderten 1432 Naxos und Andros; Guglielmo von Namfio mußte zuletzt eine Convention mit Pietro Spinola schließen, damit die Herrschaft seines Hauses auf den Inseln erhalten bliebe; zwei Jahre später sehen wir denselben in Venedig aufs Neue wegen der Prätensionen des Crusino I. von Paros verhandeln. Dieselben traten in ein neues Stadium, da Andrea Zeno starb und nur eine einzige Tochter Petronella hinterließ, die Giovanni II. mit seinem einzigen Sohne Jacopo verlobt hatte. Auf Andros prätendirten nunmehr der Herzog, Marco Zeno, des Pietro jüngerer Sohn, Marino Falier aus Kandia, der die Fiorenza Zeno, des Andreas Schwester, geheirathet hatte, und die Sommaripa [3]). Während Giovanni II. sich anschickte, nach Venedig zu reisen, um dort seine und seines Sohnes Anrechte darzulegen, ließ die Republik, des langen Haders müde, die Insel sequestriren; sie ward endlich 1440 dem Crusino I. zugesprochen, der sie nun dauernd seinem Hause gewann. Die Verlobung des jungen Jacopo mit Zeno's Erbtochter zerschlug sich; Petronella beschloß ihr Leben als Nonne im Kloster Sta. Croce auf der Giudecca. Giovanni's II. Reise ward durch seinen plötzlichen, noch 1437 erfolgten Tod vereitelt [4]); er ließ seine Inseln unter der Obhut seiner Brüder Nicolò, Guglielmo und Marco und ernannte seine Witwe Francesca Morosini zur Regentin für seinen einzigen noch unmündigen Sohn Jacopo II. (1437—1447). Außer letzterem stammten aus des Herzogs Ehe noch zwei Töchter: Adriana, welche den Domenico Sommaripa, Crusino's I. Sohn und Nachfolger in Andros (1462—1466), heirathete, und Caterina, die kinderlos gestorben ist. Crusino I. empfing 1444 [5]) den Besuch des bekannten Reisenden Ciriaco von Ancona, der damals meist auf Chios bei seinem Freunde Andriolo Ginstiniani Bonca weilte und von dem festlichen Leben auf Chios, wie von der Homerischen Villa seines Freundes eine interessante Schilderung hinterlassen hat, Ciriaco fand bei allen Dynasten des Archipels, so auch bei Crusino I., dem Fürsten von Lesbos und dem Rettore Francesco Nani auf Tinos dasselbe Interesse für das classische Alterthum, das ihn früher an die Höfe der Tocco und Acciajuoli gefesselt hatte; die Herren ließen in seiner Gegenwart Ausgrabungen veranstalten und ehrten den antiquarischen Dilettanten nach Gebühr. Was Crusino I. anbelangt, so starb er erst 1462; von seinen Söhnen folgte Domenico in Andros, wo derselbe zunächst seine beiden Söhne Giovanni (1466—1468, durch die Türken 1468 getödtet), und Crusino II. (1468 — um 1500) und dann des letzteren ältester Sohn Nicolò (gest. 1506) zu Nachfolgern hatte; das Drittel von Euböa nebst Paros erbte der andere Sohn Crusino's I., Nicolò I., der seine euböotischen Güter 1470 verlor, dagegen Paros bei seinem um 1505 erfolgten Tode auf seinen einzigen Sohn Crusino (gest. 1519) vererbte. Von den Töchtern Crusino's I. starb Chiara nach 1475 unvermählt; Maria empfing 1439 Antiparos als Apanage, als sie sich mit dem Nobile Giovanni Loredano vermählte. Sie starb vor 1446; ihre Erbtochter Lucrezia heirathete in erster Ehe 1473 den Francesco Crispo von Jos, in zweiter den Maonesen Paolo Paterio, und hinterließ bei ihrem Tode (nach 1528) ihre Apanage ihrer Enkelin Adriana Crispo-Pisani von Jos. Doch zurück zu Naxos.

Im Jahre 1444 ging Jacopo II. mit Venedigs Consens [6]) ein Ehebündniß mit Ginevra Gattilusio, des Dorino I. von Lesbos Tochter ein; am 26. Juli 1445 [7]) belehnte er den Marino Argiti (dell' Argenta), dessen Geschlecht noch heute auf Santorini fortblüht, mit verschiedenen Besitzungen auf Naxos; allein schon 1447 starb er, seine Gattin schwanger hinterlassend. Seine und der Ginevra Wappen — das der Paläologen — sieht man heute noch an der kleinen, wol von ihr gegründeten Kirche S. Elias in Naxos, gleichwie die dortige Kathedrale mit den Wappen der Sanudo und Crispo geziert ist; ihre einzige Tochter Elisabetta heira-

98) Misti LIII. fol. 70v; LIV. fol. 129v; LVI. fol. 12. 99) Ebenda LV. fol. 48v, 128.

1) Secreti Vol. IX. fol. 188v. 2) Misti LVII. fol. 200v. 3) Ebenda LX. fol. 38v. 4) *Magno*, Annali. Vol. V. fol. 58.

5) *Cyriacus Anconitanus*, Epp. XVII bei *Tozzetti* a. a. O. p. 423—425; vergl. II. p. 425—427; IX. p. 435—436; XI. p. 437 und *O. Jahn*, Osservazioni intorno alcune notizie archeologiche conservateci da Ciriaco di Ancona. Roma 1861. 8, wo man in dem „cursivum summa ripa" den Crusino I. wiederfindet. 6) Notatorio Vol. VIII. fol. 14. 7) Bibliot. nazionale in Neapel. Cod. graec. II. C. 35. n. 9 (spätere neugriechische Uebersetzung). Buchon stempelt nach dieser Urkunde, die er wol nie gelesen hat, den Argiti zu einem „professeur chargé d'enseigner les sciences à Naxie," wovon in dem Diplom keine Sylbe steht! *Χρον. τ. Μ.* éd. III. Append. p. 473.

Digitized by Google

thete den Dorino II. Gattilusio von Aenos. Sobald Jacopo II. gestorben, übernahmen seine Oheime Guglielmo von Ramsio und Nicolò von Santorini mit Consens der Herzogin Ginevra die Regentschaft und schickten im Einvernehmen mit dem Erzbischof Gesandte nach Venedig, das am 20. Febr. 1448 [8]) jene beiden als Governatori bestätigte. Dagegen beanspruchte die Mutter des Verstorbenen, Francesca Morosini, die Regentschaft, worauf die Governatori dieselbe verhaften und einkerkern ließen; da letztere zudem ihre beiden Töchter wider deren Willen heirathen wollten, wandte sie sich an Venedig, das sich bereitwillig seiner Bürgerin annahm und deren Freilassung befahl. Dieselbe erfolgte auch bald; bald war Francesca wieder so hoch angesehen, daß sie nebst dem Erzbischofe auf alle Angelegenheiten der Insel einen entscheidenden Einfluß ausübte; am 31. März 1451 [9]) bestätigte Venedig auf ihre Bitte den Francesco Crispo von Santorini, des 1450 gestorbenen Nicolò Sohn, den die Naxioten alsbald an des Vaters Stelle zum Governatore erkoren, in seinem Amte; doch sollten er und sein Oheim Guglielmo dafür sorgen, daß den beiden verwitweten Herzoginnen Francesca und Ginevra ihr Witthum regelmäßig gezahlt würde. Daß dabei sich oft Rückstände fanden, ist gewiß; denn schon im Aug. 1452 [10]) mußte die betreffende Mahnung wiederholt werden. Ginevra gebar unterdessen noch Ende 1447 einen Sohn, den Herzog Giovanjacopo (1447—1453); statt seiner traten die Regenten Guglielmo und Francesco im October 1451 [11]) dem jüngst zwischen Venedig und Aragonien abgeschlossenen Vertrage bei. Francesca Morosini, Giovanni's II. Witwe, weilte meist im Archipel; durch fromme Stiftungen hat sie sich um Naxos verdient gemacht. So gründete sie 1446 [12]) dort eine Kapelle des Erlösers und der Madonna nebst anstoßendem Hospital für Arme und Fremde, das Papst Eugen IV. bereitwillig sanctionirte; am 13. Jan. 1452 [13]) schenkte sie in Gegenwart ihrer Verwandten, des Jacopo Crispo von Jos und seines Bruders Soffredo, die von ihr erbaute Kirche S. Antonio den Johannitern, für welche Pando Labritio alsbald davon Besitz nahm. Dies Kirchlein, das noch heute besteht, vielfach mit dem Kreuze des Ordens geziert, sonst arg verfallen, ward bald einem Komthur von Naxos überwiesen, da der Orden, der auch mehr nördlich im Archipel sich erweitern wollte, Naxos seit Francesca's Schenkung unter seine Commenden rechnete; am 1. Mai 1452 [14]) ward Michele de Castelluccio zum Komthur ernannt, der aber bald resignirte und am 12. Mai 1453 [15]) den Nicolò da Corogna (1453—1471, auch auf Nisyros seit 1468) gegen Zahlung eines Zinses von 12 Dukaten zum Nachfolger hatte; dann ward die Commende dem Giovanni Crispo übertragen, der 1475 starb und in der Kirche S. Antonio begraben ward; noch heute steht dort sein Sarkophag mit größtentheils unleserlicher Inschrift und dem Wappen der Crispo. Dieser Giovanni war der einzige Sohn des Pietro Crispo, jüngsten Sohnes des Francesco I.; er war im Juni 1452 [16]) in den Orden getreten zugleich mit seinem Vetter Marco, einem Sohne des Nicolò von Santorini, welcher letztere 1471 Komthur in Verona ward und jenen noch lange überlebte [17]). Im Jahre der Eroberung von Constantinopel, noch nicht sechs Jahre alt, starb Herzog Giovanjacopo; seine Großmutter Francesca, die nun alles Recht auf Einmischung in die griechischen Angelegenheiten verloren, begab sich nach Venedig; ihre beiden Töchter, die damals noch unverheirathet waren, und denen Venedig erst im August 1454 [18]) volle Freiheit verschaffte, waren ganz in des neuen Herzogs Hand; zugleich regte sich Petronella Zeno, Marco's Tochter, und forderte Andros oder sonst eine entsprechende Apanage im Archipel. So hatte Herzog Guglielmo II. (1453—1463), der als des verstorbenen Herzogs nächster Agnat succedirte, keinen leichten Stand, zumal da auch die Türken fortwährend seine Inseln gefährdeten. Nur enger Anschluß an Venedig konnte ihn schirmen; daher erbot er sich schon im Mai 1454 [19]), seine Galeere stets in Gemeinschaft mit Venedigs Flotte wirken zu lassen; im folgenden Jahre trat er zur Republik in noch engere Beziehung, indem er, obgleich schon hochbejahrt, Elisabetta, Tochter des Nobile Segondo Pesaro, heirathete. Bald darauf suchte ein schweres Erdbeben den Archipel heim, die Folge eines furchtbaren Ausbruchs des Vulkans von Santorini, der am 25. Nov. 1457 [20]) stattfand; eine Inschrift bei Skaros, die auch den Francesco als Herrn von Santorini nennt, gedenkt dieses Ereignisses. Nachdem Guglielmo II. noch weiter mit Petronella Zeno processirt [21]), sich aber endlich 1459 mit ihr verglichen, starb er Anfangs 1463; seine Witwe vermählte sich 1464 aufs Neue mit Giovanni Pisani. Ihr einziger Sohn Marco war als kleines Kind gestorben; ihre Tochter Fiorenza (1463—1528) erbte die väterliche Apanage Ramsio, heirathete 1469 den Nobile Luigi Barbaro (gest. 1485) und setzte, da sie kinderlos blieb, in ihrem Testamente die Familie Pisani zu Erben ein; trotz der Opposition des damaligen Herzogs erlangten aus dieser die Brüder Jacopo I., Francesco (gest. 1559) und Ottaviano (gest. 1532), Söhne des Domenico von Santorini aus seiner zweiten Ehe mit einer Tochter des Ottaviano Buono, 1531 den Besitz; mit den beiden ersteren besaßen sie Jacopo II., Domenico (gest. 1553) und Michele, Ottaviano's Söhne, bis zur türkischen Eroberung im Jahre 1537. Außer Fiorenza überlebten den Herzog eine uneheliche Tochter Giovanna, die den Antonio da Corogna heirathete, und ein Bastard Ja-

8) Mar. Vol. III. fol. 46, 52, 56; *Magno*, Annali. Vol. VI. 9) Mar. Vol. IV. fol. 44. 10) Ebenda fol. 159v; Notatorio Vol. VIII. fol. 167. 11) Commemoriali Vol. XIV. fol. 116v. 12) Index bullarum (Cod. Brancaccian. I. C. 40) Vol. III. fol. 169. 13) Libri bullarum no. 48. (1451—52.) fol. 237; vergl. *Bosio* a. a. O. II, 181—182. 14) Libri bullarum no. 48. (1451—52.) fol. 184, 237v, 239rv. 15) Ebenda no. 49. (1453—54.) fol. 161v.

16) Ebenda no. 48. (1451—52.) fol. 239, 262. 17) Ebenda no. 66. (1472—1473.) fol. 197v; Capitoli generali no. 4. (1466—78.) fol. 48v. 18) Mar. Vol. V. fol. 50; Notatorio Vol. VIII. fol. 18v. 19) Commemoriali Vol. XII. fol. 124. 20) Vergl. meine Analekten S. 401. 21) Mar Vol. VIII. fol. 105v; *Magno*, Annali. Vol. VIII. fol. 488v.

Digitized by Google

copo, der vergeblich auf die Nachfolge in Namfio prätendirte, 1494 zeitweilig das Herzogthum verwaltete und durch seinen Sohn Antonio (1496—1505, vermählt mit einer Tochter des Jacopo da Corogna) sein Geschlecht im Archipel weiter fortpflanzte. Was die jüngere apanagirte Linie der Crispo anbelangt, die auf Jos und Therasia saß, so hinterließ Marco I. (gest. 1450), ihr Stifter, fünf Söhne: Jacopo, oben 1452 als des Vaters Nachfolger genannt, Soffredo [22]) „il Calvo," der auf Rhodos reich begütert war und mit Eleonora von Lusignan, des Febo von Sidon und der Isabella Babin Tochter, in kinderloser Ehe lebte, den Francesco, dritten Herrn von Jos, den Marco (1474—1509), Gemahl der Agnese Gavala und Vater des Nicolò (1502—1546), und den Domenico, der durch seinen Sohn Antonio (1493—1501) und seinen Enkel Domenico (1528—1551) [23]) gleich Nicolò sein Geschlecht im Archipel weiter fortsetzte; ihre Nachkommen stifteten verschiedene Linien, die aber schon im 17. oder 18. Jahrhundert erloschen sind. Dem Francesco, der 1473 die Lucrezia Loredano von Antiparos geheirathet hatte, folgten in Jos sein Sohn Marco II. (1494—1508) und seine Enkelin Andriana, die sich 1508 mit Alessandro Pisani (gest. 1550) vermählte und ihre väterlichen Inseln gleich Antiparos bis 1537 inne hatte. Nach dem Tode Guglielmo's II. kam das Herzogthum, da er keine ehelichen Söhne hinterließ, an die Linie seines nächstfolgenden Bruders, des 1450 gestorbenen Nicolò von Santorini und Syra. Letzterer hatte die Valenza Komnena, kaiserliche Prinzessin von Trapezunt, geheirathet; aus ihrer Ehe stammten eilf Kinder, sieben Töchter und vier Söhne. Die ersteren waren: Caterina (verm. 1429 mit Angelo I. Gozzadini, der eine reiche Dotation auf Santorini empfing), Lucrezia (verm. mit Leone Malipiero), Petronella (verm. 1437 mit Jacopo Priuli), Maria (verm. 1442 mit Nicolò Balbi), Fiorenza (verm. 1444 mit Marco Cornaro, Mutter der Königin Caterina von Kypros), Valenza (verm. 1446 mit Giovanni Loredano, Witwer von Maria Sommaripa von Antiparos) und Violänta (verm. 1453 mit Caterino Zeno); die letzteren: Francesco, Herr von Santorini (1450—1463), Domenico (gest. jung), Antonio, Herr von Syra (1450—1476), verm. mit einer Tochter des Maonesen Pietro Paterio und Vater der Maria und Margherita, die vergeblich 1477 dessen Insel reclamirten, und Marco, der 1452 in den Johanniterorden trat, 1472 Präceptor von Verona ward und nach 1475 gestorben ist. Der älteste, zuerst mit Guilelma Giorgio, des Andrea Zeno von Andros Witwe, dann mit Petronella Bembo vermählt, Francesco II. (1463 — 1463), folgte dem Oheim als Herzog von Naxos; schwer erkrankt, begab er sich 1463 [24]) nach Korone, um dort einen Arzt zu consultiren, starb aber dort nach wenigen Tagen; seine Leiche ward erst 1465 durch Vettore Capello nach Naxos gebracht. Seine Witwe übernahm die Regentschaft; am 12. Mai 1464 [25]) schrieb ihr Venedig, indem es die Kirche Pantiphati auf Naxos für das Kloster S. Giorgio maggiore reclamirte, da der Bischof von Smyrna, dem sie gegeben, türkischer Unterthan geworden. Francesco II. hinterließ außer einer Tochter Margherita, die zuerst den Marco Quirini, dann 1479 den Ambrogio Contarini (gest. 1499) heirathete, den neuen Herzog Jacopo III. (1463—1480) und den Giovanni; ersterer heirathete die Caterina Gozzadini, Tochter Nicolò's II. Von seinen vielfachen Streitigkeiten mit Fiorenza von Namfio, wie mit den Loredano von Antiparos habe ich anderweitig ausführlich gehandelt; zu erwähnen bleibt nur noch, daß er verschiedenen Venetianern lange Geld schuldete, wie denn am 19. Sept. 1471 [26]) der Generalcapitain des Meeres den Auftrag erhielt, von ihm 600 Dukaten beizutreiben, die der Nobile Giovanni Malipiero von ihm zu fordern hatte.

Wir kommen später auf Herzog Jacopo III. und seine Nachfolger zurück; hier haben wir zunächst noch die anderen größeren Dynasten des Inselmeeres zu verfolgen, besonders die Rhodiser und deren Lehen auf den umliegenden Eilanden. Zwei größere Lehen hingen von Rhodos ab, Nisyros mit dessen Pertinenzen, gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Besitze des Domenico de Alemagna, Präceptors von Neapel (1386—1392) und Kos, das der teutsche Hesso von Schlegelholt 1385—1413 inne hatte. Am 16. Juli 1392 [27]) resignirte Alemagna seine Lehen zu Gunsten des Buffillo Brancaccio von Agnano, päpstlichen Marschalls, für den sein Bruder, der Cardinal Brancaccio, ein thätiger Freund des Ordens, sich bei der Curie eifrig verwandt hatte; am 30. Jan. 1393 [28]) bestätigte ihm der Papst den erblichen Besitz der Insel gegen einen Zins von 200 Gulden, den auch Buffillo, Herr von Nisyros (1393—1401), regelmäßig dem Großmeister entrichtete [29]). Da derselbe aber nicht in den Archipel zog, vielmehr fortfuhr, am päpstlichen Hofe zu Avignon zu weilen, wo er auch am 15. Jan. 1416 sein Testament machte, zog er es vor, Nisyros nebst Dependenzen zu veräußern; der Orden stimmte am 1. Sept. 1401 [30]) zu, unter der Bedingung, daß der Kaiser auch fernerhin alle von Buffillo eingegangenen Verpflichtungen erfülle. Auf diese Weise erwarb Nisyros am 28. Sept. der rhodiser Bürger Dragonetto Clavelli (1401—1415), der, ein sehr reicher Mann, von dem Orden bereits über 4340 Gulden zu fordern hatte und bald auch das Lehen der Vignolo auf Rhodos erhielt. Nachdem Ferdinando Vignolo, der ein Drittel von Lardo besaß, gestorben, hatte erst Nicolò de Lippa dasselbe erhalten; doch ward es am 20. Mai 1393 [31]) dem Ste-

22) Libri bullarum no. 50. (1454—55.) fol. 148; no. 55. (1460.) fol. 214. Die Witwe heirathete hernach 1459 den Basco Gil Moniz. 23) Urkunden des lateinischen Bisthums zu Santorini (Copien in meinem Besitze). 24) *Magno*, Annali. Vol. VIII. fol. 334v—335; Secreti Vol. VIII. fol. 483v.

25) *Cornaro*, Ecclesiae Venetae VIII, 274. 26) Mar. Vol. IX. fol. 109v. 27) Libri bullarum no. 10. (1391.) fol. 163; no. 11. (1392.) fol. 134, 135. 28) *St. Allais*, Nobiliaire universel de France. Tom. IX. Paris 1816. 8. p. 358—360. 29) Libri bullarum no. 12. (1392.) fol. 123v; no. 13. (1394.) fol. 175; no. 14. (1395—96.) fol. 134. 30) Ebenda no. 16. (1401.) fol. 165rv; no. 17. (1402—3.) fol. 158. 31) Ebenda no. 12. (1393.) fol. 111v; n. 17. (1402—3.) fol. 161, 165, 166.

Digitized by Google

fano Vignolo, des Ferdinando Neffen, restituirt, der bereits zwei Drittel besaß. Derselbe hinterließ den Simone, der zuerst den einen, dann am 24. Aug. 1402 die zwei andern Antheile dem Clavelli verkaufte. Clavelli zahlte regelmäßig den Zins für Nisyros, wie für Lardo an den Orden [32]), bis er 1415 starb; da er kinderlos, setzte er seine Witwe Agnese Crispo, Tochter des Herzogs Francesco I. von Naxos, zur Erbin ein. Wahrscheinlich behielt dieselbe oder vielmehr ihr Agent Soffredo Calvo, „Bürger und Bewohner von Rhodos," des Ordens „intimster Freund" — er lieh demselben, gleich Clavelli, oft Geld — die Insel Nisyros noch bis 1422 in Pacht; Agnese überließ dem Soffredo am 10. März 1428 [33]) die von ihrem Gemahl einst gestiftete Capelle in der Augustinerkirche zu Rhodos. Uebrigens starb auch Calvo kinderlos; er adoptirte den Soffredo Crispo, jüngeren Sohn des Marco I. von Jos, den er aus der Taufe gehoben, und der 1448 [34]) als Bürger von Rhodos erscheint; von ihm war früher bereits die Rede. Dagegen hatte Nisyros seit September 1422—1433 [35]) Reinald de Breissolles in Pacht; dann ward die Insel am 18. Juni 1423 [36]) dem Fantino Quirini (1433—1453), Bailli von Venedig, einem jüngeren Sohne des Grafen Giovanni von Astypaläa für jährlich 600 Gulden auf Lebenszeit überlassen; auch Leros und Kalamos (Kalymne), auf welcher letzteren der Orden früher einen Castellan unterhalten, wurden ihm untergeordnet; dann erhielt er dazu die große Ballei Kos nebst Geldern zur Verbesserung der Inseln, die viel von den Türken zu leiden gehabt; schließlich ward er zum Admiral von Rhodos erhoben. Was Kos anbelangt, so ward Hesso von Schlegelholt im Besitz dieser Insel auch am 29. Aug. 1391 [37]) bestätigt; gleichwie er, nächst Alemagna der angesehenste Ordensritter, oft den Großmeister Philibert de Naillac vertrat, so ließ auch er bis an seinen 1413 erfolgten Tod oft Kos durch einen Stellvertreter verwalten. Als Hesso 1413 gestorben war, wurde die Insel am 17. März direct dem Großmeister untergeordnet; Luogotenenten, wie Lucas de Vallinis (1413), Hermann von Aue (1414, 1415), Peter de Baume (vor 1421), Gisbert de Miraljes (1428), Roger de Lubant (um 1433) standen derselben vor, bis sie 1436 gleichfalls dem Quirini überlassen wurde. Schlegelholt erwarb sich übrigens ein ganz besonderes Verdienst um den Orden, indem er 1399 den Bau einer starken Burg an der asiatischen Küste, S. Pietro (Bodrun) genannt, begann [38]), die auf den Ruinen des alten Halikarnassos errichtet ward, und in denen Newton neuerdings die gewaltigen Ueberreste des zu Festungswerken verwendeten Mausoleums wiederentdeckt hat. Die Errichtung eines solchen neuen Castells war um so nothwendiger, als Smyrna, das asiatische Bollwerk des Ordens, das lange genug den Selgûken-Fürsten getrotzt hatte, verloren gegangen war. Obgleich der Orden 1392 und 1393 bedeutende Geldsummen auf die Befestigung von Smyrna verwandte und neue Ringmauern angelegt hatte, erlag doch dasselbe 1402 dem Mongolensturme Timur's; der Capitain Oneygo de Fara [39]), dem noch Alemagna jüngst 11,000 Gulden gesandt, mußte sich ergeben; die Festung ward geschleift, die Stadt verheert. Nun bot wenigstens auf eine Reihe von Jahren S. Pietro dafür Ersatz, bis auch dieses wichtige Fort 1522 den Türken erlag. Quirini's Regiment war eine fortwährende Kette von Reibungen mit seinen Unterthanen; schon 1439 [40]) lag er mit den Mönchen von Patmos im Streite; 1440 [41]) klagten die von Kos, daß sein Statthalter Jacopo Acciajuoli, ein jüngerer Bruder der Herzoge Nerio II. und Antonio II. von Athen, viele Neuerungen einführe, 1445 [42]) die von Leros über Bedrückung durch seinen Castellan. Sonst war Quirini wacker bemüht, seine Pflicht zu erfüllen; als 1440 [43]) die Aegypter einen Angriff gegen die Insel versuchten, wandte er sich an seine Vaterstadt Venedig, um von derselben eine Galeere zum Schutz seiner Besitzungen zu erhalten; der Orden ermahnte zugleich die Bürger von Lindos, Castelrosso weiter gegen die Ungläubigen zu schirmen. Aber schon im Jahre 1444 wiederholten die Aegypter ihren Angriff; wieder wurden sie abgewehrt, allein erst nachdem sie furchtbar gehaust und selbst Castelrosso zerstört hatten; letzteres schenkte bald darauf nebst einem kleinen nahegelegenen Eilande Papst Nikolaus V. dem Könige Alfons von Neapel [44]). In den Jahren 1441 und 1442 [45]) forderte der Großmeister den Quirini auf, für Herstellung seiner Inseln zu sorgen, die jüngst viel gelitten; er that es und bezahlte auch nach wie vor regelmäßig seine Pacht, 600 Gulden für Nisyros, 500 für Kos nebst Dependenzen [46]), meist durch Vermittelung der Brüder Stefano und Pietro Barozzi. Bald aber kamen schlimmere Zeiten für die Inseln, 1450 [47]) hauste dort die Pest, die namentlich auf Syme — das gleich Piskopia dem Großmeister verblieben war — einen großen Theil der Bevölkerung wegraffte; drohend rüsteten die Osmanen gegen die ritterlichen Piraten,

32) Ebenda no. 18. (1404—6.) fol. 137v; no. 19. (1407—8.) fol. 170; no. 20. (1413.) fol. 190v, 192; no. 21. (1408—16.) fol. 124, 142, 144. 33) Ebenda no. 21. (1408—16.) fol. 208; no. 22. (1417.) fol. 144v; no. 32. (1427—28.) fol. 162, 168. 34) Ebenda no. 45. (1447.) fol. 192v. 35) Ebenda no. 32. (1427—28.) fol. 160rv. 36) Ebenda no. 35. (1433.) fol. 180, 242v; no. 37. (1436—37.) fol. 146, 170, 174. 37) Ebenda no. 10. (1387.) fol. 175v, 186; no. 17. (1402—3.) fol. 174v, 175; no. 24. (1409—16.) fol. 94, 114v, 142, 197. 38) *Fel. Fabri*, Evagatorium ed. *Hassler*. Vol. III. Stuttgart. 1849. 8. p. 261.

39) Libri bullarum no. 11. (1392.) fol. 147v, 191v; no. 12. (1393.) fol. 140v; no. 15. (1399—1400.) fol. 117v, 121; no. 16. (1401.) fol. 167rv; no. 17. (1402—3.) fol. 158v und die Annalisten, z. B. *Stella* a. a. O. XVII, 1194; *Sanudo* XXII, 799 u. s. w. Vor Fara finden wir dort als Capitaine genannt: Buffillo Panizati (um 1394), Wilhelm de Muta (1399) und Anton de Berny (1400). 40) Libri bullarum no. 39. (1439—40.) fol. 233v. 41) Ebenda no. 40. (1441—1442.) fol. 235; no. 42. (1445.) fol. 23v, 213v, 216v; no. 44. (1446—47.) fol. 181v. 42) Ebenda no. 39. (1439—40.) fol. 241. 43) *Miklosich* und *Müller* III, 283. n. II. 44) Index bullarum (Cod. Brancacc. I. C. 40) Vol. I. fol. 279. 45) Libri bullarum no. 40. (1441—42.) fol. 219v, 237. 46) Ebenda no. 46. (1447—49.) fol. 289, 295v. 47) Ebenda no. 47. (1450—51.) fol. 205. Auf Piskopia wird 1438 ein griechisches Kloster S. Nikolaos erwähnt. Ebenda no. 38. (1437—38.) fol. 152.

Digitized by Google

die an den Küsten Kleinasiens unaufhörlich plünderten. Was Quirini anbelangt, so häuften sich seit 1449 [48]) die Beschwerden gegen den Admiral und dessen Bedrückungen; aus allen Inseln liefen Klagen ein, ja eine förmliche Empörung brach auf Kos aus. Da sah sich der Großmeister genöthigt, zur Prüfung der Sachlage Visitatoren nach den Inseln zu senden und den Quirini zu citiren; letzterer weigerte sich, dem Befehl nachzukommen, ward aber überwältigt und nach Rhodos abgeführt, wo er 1453 entsetzt wurde und bald darauf im Ordenskerker, vielleicht gewaltsam, endete. Nun schritt zwar Venedig für seinen Bürger ein; doch erreichte es weiter Nichts, als daß der Orden dem Grafen Francesco I. von Astypaläa (1451—1470), Fantino's Bruder, dem er bereits auf dessen Bitte 1445 [49]) gewisse Besitzungen bei Vicenza auf 29 Jahre in Pacht gegeben, 1457 [50]) aus dessen Nachlasse 250 Dukaten auszahlte. Nach Quirini's Entsetzung wurden die beiden Lehen wieder getrennt; Nisyros empfing der Ordensmarschall Lodovico de Sarra, Kos mit Dependenzen am 7. Aug. 1453 [51]) Johann du Fay, bisher Präceptor von Morea. Letzterer überließ jedoch schon 1454 seine Insel nebst Leros und Kalamos dem Giovanni de Castronuovo, der dieselbe, wie vordem Quirini, auf Lebenszeit besitzen sollte, sie aber meist durch einen Stellvertreter verwalten ließ. Nachdem die Türken 1457 einen Angriff gegen Kos unternommen, der aber zurückgeschlagen ward, setzte der Orden 1460 den Pachtzins von 750 auf 400 Dukaten herab [52]); im Jahre 1464 [53]) pachtete die Insel dafür Ademar de Puig, gab sie aber schon 1466 wieder auf, worauf dieselbe auf fünf Jahre dem Großmeister persönlich überwiesen wurde. Nachdem diese Zeit, während der Jakob de Lavialtreis dort für die Großmeister Zacosta und Orsini schaltete, abgelaufen, erhielt sie am 23. Dec. 1471 [54]) Odoardo de Carmandino wieder auf Lebenszeit zugetheilt; er behauptete sich bis zu seinem Tode in ihrem Besitze. Nisyros, für dessen Befestigung der Orden noch 1453 viel that [55]), ging bald aus der Hand des Marschalls, für den dort Gabriele Veggio schaltete, in die Hand des Venetianers Giovanni Delfino über, den der Großmeister damit am 4. Nov. 1454 [56]) auf Lebenszeit belieh; ihm folgte im März 1468 [57]) Nicolò da Corogna aus einer Nebenlinie der Herrrn von Siphnos, dessen Pachtzins der ungünstigen Verhältnisse wegen auf 100 Gulden herabgesetzt ward, und diesem im Mai 1471 Galceran de Luge, unter dem die Insel gleichfalls oft und schwer von den Türken heimgesucht ward.

Wenden wir uns nun von den südlichsten Gegenden des Archipels nach den nördlichsten, so haben wir hier noch die thrakischen Inseln ins Auge zu fassen, die nächsten occidentalischen Besitzungen in der Levante, die nach der Unterjochung von Achaia und Athen die Beute Mohammed's II. wurden; von Chios sehe ich hier ganz ab, da ich dessen Geschichte in dem Artikel Giustiniani ausführlich genug behandelt habe. Auf Lesbos herrschte Francesco Gattilusio noch von 1355—*1401*; während sein Bruder Nicolò I. (Nicoleto) in der thrakischen Stadt Aenos gebot [58]), auf die vergeblich die messenischen Melisseni prätendirten. Im Jahre 1388 [59]) starb bei Francesco auf Lesbos der Karmeliter Peter Castagna d'Oltraggio und hinterließ ihm Gelder, die er für sein Kloster in Genua bestimmt hatte. Da er sich weigerte, dieselben herauszugeben, belegte Genua 1389 seine Güter mit Sequester; doch ward derselbe bald aufgehoben; schon nach wenigen Jahren wird er wieder als Freund der Republik bezeichnet. Große Dienste leisteten Francesco und sein Bruder dem bei Nikopolis gefangenen Grafen von Nevers [60]), indem sie für ihn das von Bajesid I. geforderte Lösegeld bezahlten; auf Lesbos fand Nevers 1397 von Seiten des Herrn der Insel und seiner Gemahlin die freundlichste Aufnahme; ebenda stipulirte er mit Gattilusio einen Vertrag, laut dem des letzteren dort weilender Schwiegersohn, der Exkaiser Joannes VII., seine Anrechte auf das Romäerreich für 25,000 Gulden dem Könige von Frankreich überließ. Francesco schickte darauf seinen Bastard Giorgio und einen andern Ritter an Nevers' Vater, den Herzog von Burgund, der alsbald einen Theil des Lösegelds zurückzahlte, den Gesandten kostbare Geschenke für Gattilusio und dessen Familie mitgab und im März 1401 den Anselmo Spinola, der als neuer Bevollmächtigter Gattilusio's bei ihm erschienen war, vollständig befriedigte. Im Juli desselben Jahres, wie im August 1400 [61]), sehen wir Francesco mit verschiedenen Geld- und Erbschaftsangelegenheiten beschäftigt; aber noch 1401 [62]) fand der hochbejahrte Fürst einen gewaltsamen Tod, wenn auch nicht durch Feindes Hand. Ein furchtbares Erdbeben suchte die Inseln heim; unter den Ruinen seines Palastes wurden Francesco, seine Gemahlin und zwei seiner Söhne begraben; nur die jüngeren Jacopo (1401—1427) und Luchino (1446) wurden gerettet. Außer-

48) Ebenda no. 46. (1447—49.) fol. 219v; no. 48. (1451—52.) fol. 240v, 241rv, 242v, 260rv, 261rv, 266; vergl. meine Analekten S. 474 fg. 49) Ebenda no. 42. (1445.) fol. 152v. 50) Ebenda no. 49. (1453—54.) fol. 148v; no. 52. (1458—58.) fol. 145rv. 51) Ebenda no. 49. (1453—54.) fol. 146, 147v, 167; no. 50. (1454—55.) fol. 169v, 179v; no. 52. (1457—58.) fol. 161v. 52) Ebenda no. 55. (1460.) fol. 217v. 53) Ebenda no. 60. (1467—68.) fol. 224; Capp. gen. no. 4. (1466—1478.); Concilia no. 1. (1459—1469.) fol. 114. 54) Libri bullarum no. 65.(1471.) fol. 197rv, 198v; no. 66. (1472—73.) fol. 201rv. 55) *Miklosich* und *Müller* III, 288. n. VI. 56) Libri bullarum no. 49. (1453—54.) fol. 181v; no. 50. (1454—55.) fol. 251; no. 54. (1459.) fol. 242. 57) Ebenda no. 62. (1467—68.) fol. 241; no. 64. (1470—71.) fol. 235; no. 67. (1474—75.) fol. 202.

58) Nota ad Codinum Curopalatem (ed. Venet. 1729. fol.) p. 356. 59) *Federici*, Scrattinio della nobilità ligustica (Archiv zu Turin) fol. 195; Collectanea (ebenda) Vol. I. fol. 279; Dizionario genealogico (Bibliothek der Missionarj urbani in Genua) Vol. II. fol. 246 seq. 60) *Froissart*, Livre IV. ch. 59; Vol. III. p. 300; *Ducange* a. a. O. II, 251—252. 61) Pandette Richeriane. Fogl. B. fasc. 17. c. 2; fasc. 59. c. 5; Fogliazzi de Teramo Maiolo e di Oberto Foglieta. 62) *Chr. Bondelmonti*, Liber insularum Archipelagi ed. *de Sinner*. Lipsiae et Berolini 1824. 8. cap. 59. p. 115; *R. G. de Clavijo*, Historia del gran Tamorlan hinter der Cronica de D. Pedro Niño. Madrid 1782. 4. p. 44 (der den Jacopo irrig Juan nennt).

Digitized by Google

dem überlebten den Francesco zwei Töchter, jene Eugenia (gest. 1. Juni 1440), und Caterina, die 1408 [62]) mit einer Mitgift von 5000 Gulden des Genuesen Pietro Grimaldi Gattin ward; ebenso der Bastard Giorgio, vermählt mit Francesca de' Ghisolfi und Vater des Giovanbattista, der mit einer Caterina die Bianca (vermählt mit Cipriano Pallavicini) und den Giuliano zeugte. Letzterer lebte 1457 [64]) als berüchtigter Corsar; Nachkommen von ihm oder einem anderen Bastardsohn Francesco's waren noch im 17. Jahrhundert auf Naxos. Da Jacopo (auch Jane, Janus, genannt; daher wol der Irrthum bei Clavijo) und Luchino bei des Vaters jähem Tode noch unmündig waren, übernahm ihr Oheim Nicolò von Aenos die Regentschaft; zwar mußte er, wie schon Francesco gethan, den Türken huldigen und zinsen, doch verstand er es, mit seinen übrigen Nachbarn im Archipel, namentlich mit den Johannitern und Venetianern, Freundschaft zu halten, letztere restituirten ihm 1405 [65]) eins seiner Schiffe, das irrthümlich als genuesisches gekapert war und gestatteten auch seinem Gesandten Giovanni Rampallo ruhige Fortsetzung seiner Heimreise von Modone aus, obgleich andere Genuesen deshalb Repressalien ergriffen hatten [66]). Nicolò I., mit dem auch die Synode in Constantinopel wegen Besetzung der Metropole Aenos correspondirte, lebte noch im Januar 1409 [67]), in welchem er eine Procura wegen seiner genuesischen Güter und Gelder ausstellte; vielleicht auch noch im Juli. Am 12. April [68]) empfahlen die Rhodiser ihre nach Constantinopel reisenden Gesandten sowol den Maonesen von Chios, als auch dem Nicolò und seinem Neffen Jacopo, der uns schon 1408 in Morea begegnet ist, aufs Angelegentlichste. Sicher ist, daß Nicolò I. von Aenos 1409 starb [69]); ihn überlebten seine Gattin Peretta Doria (gest. 1425) und zwei Kinder, die seine bewegliche Habe zu gleichen Theilen unter sich vertheilten, Marietta und Palamede, zweiter Herr von Aenos (1409 — 1455). Jacopo, sein Vetter, hatte den Oberto Grimaldi, der auch bei Palamede im hohen Ansehen stand, zum Capitain von Lesbos ernannt; im December 1411 hatte er verschiedenen Venetianern Zeuge weggenommen, weshalb die Flotte Venedigs am 20. Juli 1413 [70]) beauftragt ward, von ihm Ersatz zu fordern. Im October 1412 [71]) schrieb der Großmeister von Rhodos an Jacopo und Palamede zu Gunsten des Joannes Kalothetos, Bürgers von Kos und Nachkommen der byzantinischen Barone von Phokäa; 1413 tadelte der Orden jenen, daß er, als der Ritter Luis Asiner gegen die Türken ausgezogen und sie bei Lesbos beinahe vernichtet hätte, die Flüchtlinge nicht nur auf seiner Insel geborgen, sondern sogar die verfolgenden Rhodiser abgewehrt habe. Mit Genua, der Heimathstadt, blieb Jacopo in freundschaftlichster Beziehung; am 13. März 1426 [72]) schrieb ihm die Republik, Venedig habe zwar mit den treulosen Florentinern gegen sie einen Bund geschlossen, doch hoffe sie, sich dieser Gegner rasch entledigen zu können; Jacopo ward von Steuern, welche bisher die chiotischen Maonesen von seinen Leuten erpreßt, eximirt und dem Podestà von Pera empfohlen. Er erscheint in den Colonnen des Archivs von S. Giorgio bis 1427; in letzterem Jahre muß er gestorben sein. Ein unglücklicher Zufall [73]) führte seinen Tod herbei; als eine Menge Volks in seiner Burg zu einer Festlichkeit versammelt war, hieß es plötzlich, der Fürst sei von einem Skorpion verletzt; Alles drängte sich an die Thür heran, wo er weilte; dieselbe stürzte ein, und so endete Jacopo nicht minder gewaltsam als vor Jahren sein Vater. Der Name seiner Gattin ist unbekannt, doch gehörte sie ohne Zweifel dem Hause Doria an, aus dem verschiedene Glieder in dieser und der nachfolgenden Zeit als seine und seines Sohnes Bevollmächtigte erscheinen; letzterer, der dritte Herr von Lesbos, erhielt auch wol deshalb den Vornamen Dorino I. (1427 — 1444). Sein Bruder Luchino überlebte ihn noch lange; ihm widmete im December 1446 der Bischof der Insel, der bekannte Leonhard von Chios (1444—1482), seine Abhandlung „vom wahren Adel." Dorino I. trat 1429 [74]) dem Friedensvertrage bei, den Genua mit Alfons von Aragon abschloß; 1432 finden wir ihn nach beendetem Streite zwischen Venedig und Genua in neuer Correspondenz mit der Heimath; bald darauf gedenkt der Reisende Bertrandon de Brocquière [75]) seiner und des Palamede als Herren von Lesbos und Aenos. Letzterer hatte damals auch Samothrake vom Kaiser Joannes VIII. zu Lehen erhalten; er ließ dort im März 1436 [76]) eine neue Festung erbauen, wie verschiedene Inschriften, die auch das Wappen der Gattilusio einschließen, bezeugen. Schon früher 1434 baute Oberto Grimaldi, des Dorino I. Vertrauter, der im nämlichen Jahre mit den Johannitern Geldgeschäfte hatte [77]), auch auf Thasos, das sein Herr damals gleichfalls als byzantinisches Lehen inne hatte, einen Thurm. Grimaldi siedelte übrigens später nach Chios über; seine Nachkommen wanderten im 16. Jahrhundert nach Andros und von da nach Naxos aus, wo dies alte genuesische Adelsgeschlecht wol bald in seinem letzen Sprossen Giuseppe (geb. 1800), erlöschen wird, da auch dessen zweite Ehe mit Emilie Caroline Beyer — ihr Vater Anton Friedrich (gest. 1828) flüchtete vor der Napoleonischen Conscription aus Zeitz nach dem Archipel, wo er sich am 18. März 1815

63) *Gioffredo*, Storia delle Alpi maritime p. 1001. 64) Libri bullarum no. 51. (1456.) fol. 170. 65) Misti XLVII. fol. 4, 22. 66) *Miklosich* und *Müller* II, 338. n. DXL. 67) Quad. di Giuliano Canella (Pandette Richeriane. Fogl. A. fasc. 61. c. 3. 8). 68) Libri bullarum no. 24. (1409—16.) fol. 193 v, 194 v. 69) Die genealogischen Daten über die Gattilusio basiren überall auf die Urkunden des Archivio notarile zu Genua und die Cartularii des Archivs von St. Giorgio ebendaselbst (vergl. Col. 1409. B. u. f. f.). 70) Misti L. fol. 5 v. 71) Libri bullarum no. 24 (1409—16), nicht foliirt.

72) Officium provisorum Romaniae 1424—27 (Archiv von S. Giorgio in Genua). 73) *Bondelmonti* a. a. O. 74) *Federici*, Collectanea. Vol. II. fol. 50, 53 v. 75) a. a. O. p. 571. 76) *Boeckh*, C. I. n. 8777; Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres. Hanover 1860. 4. Taf. III. 7. 8. 10. S. 37. 55. 77) Libri bullarum no. 34. (1432—33.) fol. 112. Seine Gattin Caterina Gentile testirte am 2. Mai 1434.

Digitized by Google

mit Lucia Sommaripa verheirathete — kinderlos geblieben ist.

Fürst Dorino I. fuhr fort, den Türken zu zinsen, und behauptete sich so in seinem kleinen Inselreiche. Freilich blieben einzelne Versuche jener, sich in den Besitz desselben zu setzen, nicht aus. Die genuesischen Annalen gedenken bei dieser Gelegenheit der heldenmüthigen Gegenwehr, die in des Fürsten Abwesenheit (wol 1442) seine Gattin — nach anderen die seines Oheims Luchino — Orietta Doria leistete [78]), indem sie mit nur wenig Mann den Angriff der Türken gegen das Castell Molivos zurückschlug. Im März und April 1446 weilte bei Dorino Wochen lang Ciriaco von Ancona [79]), der des Fürsten Freigebigkeit und Interesse für das Alterthum nicht genug preisen konnte; 1449 [80]) schrieb Genua an ihn und ermunterte ihn zu wackerer Gegenwehr gegen die Türken. Hochbejahrt legte Dorino endlich 1449 die Regierung nieder; er starb erst am 30. Juni 1455 [81]). Er hatte außer der Ginevra, welche den Herzog Jacopo II. Crispo von Naxos heirathete, der Caterina, die als Gattin des Despoten Konstantinos 1442 bei ihrem Vater starb, und einer dritten an Kaiser Alexandros Komnenos von Trapezunt vermählten Tochter, zwei Söhne: Domenico (1449—1458) und Nicolò II. (1458—1462), von denen der erstere mit Maria Giustiniani, des chiotischen Maonesen Paride Longo (gest. 1474) Tochter, vermählt war und seine Gattin so sehr liebte, daß er, auch als dieselbe vom Aussatze befallen ward, sich keinen Augenblick von ihr trennte, vielmehr nach wie vor mit ihr sein Lager theilte [82]); ein einziger Sohn, den sie ihm geboren, Dorino, starb als Kind. In dem nämlichen Jahre, in dem Dorino I. starb, beschloß auch sein Vetter Palamede von Aenos sein Leben; seine Witwe Valentina heirathete in zweiter Ehe den Marchese Giorgio von Carretto und testirte am 20. Juli 1458. Palamede, der noch 1450 und 1452 in genuesischen Privaturkunden genannt wird, hinterließ außer einem Bastard Luchino eine Tochter Ginevra, die als Gemahlin des Lodovico Fregoso (gest. 1490) am 1. Mai 1489 ihr Testament machte, und einen Sohn Dorino II. (1455—1462), der, mit Elisabetta Crispo, des Herzogs Jacopo II. Tochter vermählt, dem Vater folgte. Nachdem Murâd II. gestorben, glaubte Domenico die Gelegenheit günstig, um sich wieder unabhängig zu machen; er unternahm 1452 [83]) einen Piratenzug gegen die Türken, und that ihnen für mehr als 150,000 Scudi Schaden, mußte aber bald dafür schwer genug büßen. Denn im Juni 1455 [84]) zog Hamsabeg gegen die Inseln; das Castell Kokkinon auf Lemnos ward bestürmt und, wie es heißt, nur durch den Heldenmuth einer Jungfrau Marietta, in der Einige des Domenico Gattin erkennen wollen, gerettet. Dagegen mußte sich Domenico, der nach des Vaters Tode am 1. Aug. den Historiker Dukas, seinen Geheimschreiber, an die Pforte sandte, doch dazu verstehen, den Tribut für Lesbos, wie für Lemnos weiter zu zahlen; ebenso mußte Dorino II. für Imbros zinsen; Thasos ward den Osmanen abgetreten. Noch Schlimmeres befürchtend, wandte sich Domenico an Genua um Beistand; am 28. Dec. 1455 [85]) schrieben ihm die Protettori delle compere, der Bank von S. Giorgio, die Republik würde ihn stets als ihren Sohn ansehen und ihn, wie vordem seinen Vater schützen; ein eitler Trost; denn bald ging eine Besitzung der Gattilusio nach der andern verloren. Wie wir oben gesehen, besaß 1455 die Linie der Herren von Lesbos auch Lemnos, das vordem die Apanage des Ex-Kaisers Joannes VII. gewesen, ferner Thasos und Alt-Phokäa, das Dorino I. von den chiotischen Maonesen in Erbpacht erhalten; die Herren von Aenos gebot'n außerdem noch über die thrakischen Inseln Imbros und Samothrake. Was Imbros und Samothrake anbelangt, so waren dieselben, wie schon angeführt, von Joannes VIII. den Gattilusio als Lehen überlassen worden, ebenso auch Thasos, das Kaiser Manuel den rebellischen Asan entrissen; doch figurirten dort in deren Namen meist griechische Statthalter. Ein Stroilos Dukas, der wol noch zur Zeit der Paläologen auf Imbros schaltete, ist fraglich [86]), dagegen finden wir auf Imbros unter den Gattilusio den Manuel Asan Laskaris, der dort 1442 einen Thurm baute, und dann 1455 dort und auf Samothrake den Joannes Laskaris Rhyndakenos aus dem durch Gelehrsamkeit berühmt gewordenen Zweige seines Hauses, als Statthalter; daneben war auf allen diesen Inseln Georgios Paläologos Dromokaites (auch Komnenos genannt) sehr angesehen; auch besaß er großes Grundeigenthum auf Lemnos. Letztere Insel hatte bald direct unter den Paläologen gestanden und war von Capitainen — so 1394 von einem Theodoros Paläologos und Manuel Eskammatismenos [87]) — verwaltet worden; bald bildete sie die Apanage des Joannes VII.; dann war sie wieder mit dem Kaiserreiche vereint worden; 1445 [88]) erscheint dort Georgios Branas als Gouverneur. Die Gattilusio nun, die dort schon ein Castell, wol Kokkinon, das Witthum der Despina Eugenia, besaßen, hatten nach der Eroberung von Constantinopel sich unverzüglich in den Besitz der ganzen Insel gesetzt [89]); Dorino's I. jüngerer Sohn Nicolò erhielt sie als Apanage. So standen die Sachen, als Mohammed II. 1456 aufs Neue Heer und Flotte gegen die Besitzungen der Gattilusio sandte. Schon am 24. Jan. [90]) fiel Aenos, wenige Tage darauf auch Samothrake; dann wurden Lemnos, wo sich nur die Akropole hielt, und Imbros besetzt; kaum daß sich das feste Lesbos noch einmal des Feindes

78) *Ob. Foglieta*, Clarorum Ligurum elogia (in *Graevius*, Thesaurus I. p. II.) p. 800; *Bapt. Fulgosus*, Dictorum et factorum memorabilium libri IX. Antverpiae 1568. 8. III, 2. p. 195. 79) Epp. bei *Tozzetti* XV. p. 449; XXX. p. 451—452. 80) *Federici*, Collectanea. Vol. II. fol. 98. 81) *Ducas* cap. 44. p. 328 seq. 82) *Fulgosus* a. a. O. IV, 6. p. 309. 83) *Federici*, Dizionario d'illustri Liguri Vol. II. (Universitätsbibliothek zu Genua). 84) *Ducas* cap. 43. p. 321; cap. 44. p. 328 seq.; *Chalcocondylas* IX. p. 469.

85) Archiv von S. Giorgio zu Genua. 86) *Boeckh*, C. I. n. 8772, 8773; 9443; Conze a. a. O. 87) *Miklosich* und *Müller* II, 267. n. DIII. 88) *Cyriacus Anconitanus*, Ep. XIV. p. 431. 89) *Magno*, Annali. Vol. VI. 90) *Ducas* cap. 44. p. 335; Historia politica Cpoleos p. 25.

Digitized by Google

erwehrte. Nun aber rüstete das Abendland eine Kreuzflotte, an der auch Venedig sich betheiligte; zugleich unterhandelte die Republik im November 1456 [91]) heimlich mit Georgios Dromokaites, der sich erbot, Lemnos, Aenos und Imbros für Venedig zu gewinnen und von demselben zu Lehen zu tragen; man beschloß, darauf einzugehen, sann aber zugleich schon auf Mittel, wie man dies Verfahren gegenüber der Pforte entschuldigen könne. Wirklich occupirte Venedig Anfangs 1457 [92]) die thrakischen Inseln, zunächst Lemnos und Thasos, wo die türkische Besatzung gefangen ward, dann Samothrake nach kurzem Gefecht, endlich Imbros. Allein es fehlte an Geld, um diese Eroberungen zu behaupten; man überließ sie daher bereits im Mai dem Cardinallegaten Lodovico Scarampi, Patriarchen von Aquilega, der mit der Kreuzflotte und den Rhodisern sie schirmte. Allein schon 1459 endete dort die Herrschaft der Christen; im October zogen die Türken gegen Thasos, metzelten die dortige catalonische Besatzung, entrissen den Päpstlichen und dem Gattilusio Lemnos und unterjochten auch die andern Inseln, deren halbe Einnahme hernach 1460 nebst der aus Aenos dem Ex-Despoten Demetrios Paläologos von Morea zum Unterhalt angewiesen wurde. Unterdessen fiel Domenico von Lesbos 1458 durch Meuchelmord; sein eigener herrschsüchtiger Bruder Nicolò II., angeblich von Luchino, dem Bastard Palamede's angestachelt, befleckte sich mit seinem Blute; als Vorwand diente das Gerücht, er habe die Insel den Türken überliefern wollen [93]). Nun begann ein blutiges Schreckensregiment; die Anhänger des Domenico, die angeblich sich gegen den neuen Herrn verschworen, wurden getödtet und eingekerkert, so selbst dessen Schwester, die Witwe des Alexandros von Trapezunt, mit ihren beiden Kindern; was aus der unglücklichen Maria Giustiniani, die sich nicht von dem todten Gemahl trennen wollte, geworden ist, wissen wir nicht. Aber der Mörder hatte keine Ruhe; schon 1459, als die Osmanen die andern Inseln besetzt, bebte er vor ihrer blutigen Rache, ebenso 1461, als Mohammed II. neue Rüstungen traf. Aber erst im folgenden Jahre ward der entscheidende Schlag geführt. Nach tapferer Gegenwehr mußte Nicolò am 19. Sept. 1462 [94]) sich ergeben; der Sultan ließ den Brudermörder mit einer Bogensehnur stranguliren; der Bastard Luchino fand mit vielen andern Leuten den Tod. Die Insel ward furchtbar verheert, die Bevölkerung in die Sklaverei nach Constantinopel geschleppt; nur wenige Griechen blieben dort zurück. Zu denselben gehörten ohne Zweifel die sogenannten Teodoriani, die ich wol mit den Exemplako — aus ihnen war Alexios des Historikers Phrantzes Schwiegervater — identificiren möchte, und in occidentalischen Berichten [95]) als letzte Herren der Insel genannt werden; als Venedigs Flotte 1464 [96]) unter Vettore Capello die Insel wiedergewann, bestätigte er sofort jene in ihrem Grundbesitz. Mit dem elenden Nicolò II. erlosch die Hauptlinie der Gattilusio; ihre Ansprüche gingen auf den einzigen überlebenden Dorino II. über, der am 3. Dec. 1488 [97]) zu Genua sein Testament machte und darin seinen Verwandten, den Marco di Oberto Doria, zum Erben von Lesbos, Aenos, Samothrake, Alt-Phokäa und Thasos einsetzte.

So hatten denn die Osmanen 1462 eine neue feste Position im Archipel gewonnen; die übrigen Herren des Inselmeeres, die von Naxos und Chios, zinsten ihnen fort; auch die Waffen der Rhodiser ruhten zeitweilig, wie die Venedigs. Und nun gings unaufhaltsam fort in ihrem Siegeslaufe; bald ward eine Colonie Venedigs nach der andern ihre Beute; die Seeherrschaft der Republik endete damit.

Damals, als Lesbos in die Hand des Sultans fiel, ruhten auch die Waffen Skanderbeg's in Albanien. Er selbst war 1461 der Einladung des Papstes gefolgt, mit einem Reitercorps dem Könige Ferdinand von Neapel gegen seine rebellischen Großen beizustehen, und hatte als dessen Generalstatthalter dieselben glücklich bewältigt. Im Juli 1462 finden wir ihn mit seiner Flottille heimgekehrt in Ragusa, wo ihm glänzender Empfang ward; der König beschenkte ihn [98]) zum Dank mit S. Angelo di Monte und S. Giovanni Rotondo und wies ihm eine erbliche Rente von 1200 Dukaten, sowie für den Fall, daß er den Türken weichen müsse, Trani zum Wohnsitze an [99]). Bald darauf sandte er den Giorgio Pelino wieder an Venedig; am 25. Sept. 1463 [1]) erneuerte die Republik auch seinem Sohne Johann das Bürgerrecht, ebenso im Mai 1464 [2]) den Söhnen des Arianites; Stefan Lusman, des Damian Nachkomme, erscheint gleichfalls als Schutzbefohlener Venedigs und wird am 13. Jan. 1463 [3]) dem Statthalter von Skodra untergeordnet. Auch Leonardo III. Tocco suchte aufs Neue den Beistand der Republik; einer seiner Brüder begab sich 1462 nach Venedig, das von ihm ein Landgebiet auf dem epirotischen Festlande [4]) für 400 Dukaten erwarb; 1463 verhandelte ebenso der Bailo von Korfù wegen Erwerbung von Rheniassa, das vordem Orlando Tocco besessen. Bald darauf erschienen zwei neue Gesandte des Despoten in Venedig; Leonardo hatte erfahren, daß die Republik großartige Rüstungen zur Eroberung von Morea treffe, und bat daher, ihm auch zur Wiedererlangung des Despotats behilflich zu sein; nach

91) Secreti Vol. XX. fol. 104v, 106v. 92) Guerre de' Turchi; *Magno*, Annali. Vol. VII. fol. 35v. 93) *Magno* a. a. O. VII. fol. 109v; *Ducas* c. 44. 45. p. 330. 345. 511; Guerre de' Turchi. 94) *Ducas* a. a. O.; *Phrantzes* IV, 19. p. 424; *Chalcocondylas* X, 518 seq.; *Magno* Vol. VII. fol. 151 und besonders *Leonardus Chienis*, De Lesbo a Turcis capta epistola Pio papae II. missa ed. *C. Hopf*. Regiomonti 1866. 8.; daneben die occidentalischen Berichte.

95) *Cambini* fol. 157v; *Magno* a. a. O.; Copia d'historie antiche (Cod. Foscarin. Vindob. no. 6160) fol. 4v; vergl. *Chalcocondylas* X, 565. 96) Secreti Vol. XXII. fol. 17. 97) Archivio notarile zu Genua. Quad. di Lorenzo Costa. 98) Esecutorie di Ferdinando no. 2. fol. 129 (Archiv zu Neapel). 99) Mar. Vol. VII. fol. 82v.

1) Privileggi Vol. II. fol. 46rv. 2) Misti del Cons. dei X. Vol. XVI. fol. 82v. 3) Secreti Vol. XXI. fol. 119, 179. 4) Wol die lange streitigen Fischereien, für die 1466 ein eigener Castellan ernannt wurde. Regina fol. 66v.

Digitized by Google

langer Debatte ward ihm endlich am 20. Dec. 1463 [5]) Beistand verheißen; doch sollten die Festungen, auf welche Venedig ein Anrecht hätte, sammt den Fischereien letzterem verbleiben. Damals war bereits der Krieg zwischen Venedig und der Pforte mit aller Heftigkeit entbrannt. Aengstlich genug hatte ersteres ihn zu vermeiden gesucht; da man überall Gefahr und Verrath witterte, befahl der Rath der Zehn im Juli 1462 [6]), die Papas aus Constantinopel und Morea, die nach Korfù geflüchtet, von dort auszuweisen und nur die althergebrachte Anzahl griechischer Geistlichen zu dulden; auch über usurpirte Lehen wurden Untersuchungen angestellt. Trotzdem blieb ein Zusammenstoß mit den Osmanen auf die Dauer unvermeidlich [7]). Noch hielten sich die Albanesen unter Peter Bua und einem andern Häuptling in den Bergen von Morea; dem Sandschak, der zu Korinth residirte, standen nur geringe Streitkräfte zur Disposition; die Hinrichtung 18 gefangener Albanesen stachelte deren Brüder nur zur Rache auf. Venedig war auf seiner Hut; mit allem Eifer ward an der Befestigung von Korone gearbeitet, deren Werke nach einer noch vorhandenen Inschrift 1463 [8]) vollendet wurden; man nahm auf Nichts Rücksicht und schleifte selbst Kirchen, die im Wege standen, was dann den dortigen Bischof veranlaßte, den Castellan Bernardo Donato mit dem Bann zu belegen [9]). In Modone ward ebenso die Commende des Johanniterordens eingezogen und zu Staatszwecken verwandt [10]); seitdem bestand die Ballei Morea, als deren Inhaber 1471 Philipp de Pulvinault genannt wird, nur noch dem Namen nach. Schon fanden in Albanien Reibungen in Folge von Grenzstreitigkeiten statt; da gab ein anscheinend unbedeutendes Ereigniß den Anstoß zu einem blutigen siebzehnjährigen Kriege zwischen der Pforte und der Republik. Am 12. Aug. 1462 kam ein junger Albanese aus dem Canton Grisumpsa, unweit dem Dorfe Skarminga, nach Modone; er war 1459 als Gefangener fortgeschleppt und als Sklave dem Gouverneur von Athen überlassen worden. Jetzt hatte er die Flucht ergriffen und war über Lepanto, dessen Befehlshaber ihn mit Empfehlungen versehen, in die Heimath zurückgekehrt; der Rath Girolamo Valaresso nahm ihn in sein Haus auf. Nun aber war in dem Vertrage zwischen Venedig und Mohammed die Auslieferung von Flüchtlingen eine Hauptbedingung; zudem hieß es noch, jener Albanese habe seinem Herrn 100,000 Aspern entwendet und Valaresso einen Theil der Beute überlassen. Der Sandschak von Korinth forderte die Auslieferung; der Castellan von Modone verweigerte dieselbe, da er keinen Christen den Ungläubigen überantworten wollte. Alsbald begann der Krieg. 'Omâr-Pascha zog zunächst im November 1462 mit 6000 Mann gegen Lepanto, besetzte das Fort Galata, plünderte die Umgegend und schleppte eine Menge Sklaven fort; der Sandschak von Morea aber zog alsbald ein größeres Heer zusammen und überrumpelte mit demselben am 3. April 1463 das feste Argos, dessen unglückliche Bevölkerung im Juli nach Constantinopel geschleppt ward. Vergeblich klagte der Generalcapitain des Meeres Luigi Loredano über Friedensbruch; klar genug war es, daß es die Türken auf Vernichtung der venetianischen Herrschaft in Morea abgesehen hatten. So rüstete man denn in dem neugewonnenen Monembasia und in Nauplion, um zunächst Argos wiederzuerlangen; man verhandelte mit der Curie wegen Verkündigung eines neuen Kreuzzuges, mit Ungarn wegen einer Allianz gegen die Türken; ebenso mit Skanderbeg, dem man am 20. Aug. 1463 [11]) für Wiedereröffnung der Feindseligkeiten erhebliche Geldsummen verhieß. Die Sachlage änderte sich nicht, ja sie verschlimmerte sich nur, da der treulose Valaresso plötzlich zu den Türken überging — er ward dafür vom Rathe der Zehn am 19. Nov. zum Galgen verurtheilt [12]). Während aber Lepanto noch in fortwährender Gefahr schwebte, blieben die Türken in Argos ruhig, und so hatte Venedig Zeit, sich wenigstens mit den Albanesenhäuptlingen der Halbinsel zu verständigen und sich mit ihrem Beistande in Achaia auszudehnen [13]). Während Peter Bua sofort in den Dienst der Republik trat, besetzte Michael Raul Drimys, des Nikolaos Bruder — vielleicht Sohn des frühern Herrn von Arkadien Joannes, dem Venedig am 27. Juni 1461 [14]) eine Pension anwies —, mit 70 Stradioten eine kleine Insel bei Belvedere und für die Republik Olenos, Vomero, Greveno und Chelidoni und sandte am 7. Jan. 1463 den Chrysovergis nach Venedig, mit der Erklärung, die Albanesen und Griechen der Halbinsel wollten huldigen, er selbst aber eine Diversion gegen Patrà unternehmen, falls man ihm dazu 100 Mann zu Fuß zur Disposition stelle. Man genehmigte es, und Raul errang mit diesem kleinen Corps in kurzer Zeit bedeutende Erfolge. Loredano begnügte sich vorläufig damit, Nauplion und Malvasia zu halten; er besetzte Vatika, kreuzte im Archipel und kehrte am 1. Aug. nach Nauplion heim, wo mittlerweile ein ansehnliches Söldnercorps aus Italien unter Bertoldo von Este eingetroffen war. Am 3. Aug. ward Argos wiedererobert; nur die Citadelle hielt sich; dann schritt man am 1. Sept. auf Bua's Rath zur Herstellung des Heramilions. Aber ein Sturm, den Este am 20. Oct. gegen Korinth versuchte, mislang, obgleich 'Omâr-Pascha zurückgeschlagen ward, Este selbst erhielt eine schwere Wunde, der er am 4. Nov. erlag; sein Heer zog sich nach Nauplion zurück; Bettino de Calzina, Este's Nachfolger, gab feig das Heramilion auf. Nun nahte der Groß-Vesir Mahmûd, von 'Omâr zu Hilfe gerufen, schleifte das Bollwerk und besetzte Argos aufs Neue, ward aber vor Nauplion von Bua und der dortigen 5000 Mann starken italienischen Besatzung zurückgeworfen. Dagegen gelang es ihm, einen großen Theil der verlorenen Plätze in Morea wiederzugewinnen; er

5) Secreti Vol. XXI. fol. 179 v, 215 v. 6) Misti del Cons. dei X. Vol. XVI. fol. 63, 97. 7) Guerre de' Turchi. 8) *Buchon*, La Grèce continentale p. 454 (irrig 1473 gesetzt). 9) Misti del Cons. dei X. Vol. XVI. fol. 89, 102 v. 10) Capitt. gen. no. 4. (1466—78.) fol. 48 v.

11) Secreti Vol. XXI. fol. 178, 210. 12) Misti del Cons. dei X. Vol. XVI. fol. 104 v. 13) Guerre de' Turchi; *Magno*, Annali. Vol. VII. fol. 197, 201; VIII. fol. 480, 485. 14) Mar. Vol. VII. fol. 22 v.

Digitized by Google

verproviantirte das von den Albanesen bedrohte Paträ, während 'Omâr plündernd gegen die Castellanien zog und die rebellischen Albanesen niederwarf. Obgleich die Republik nun endlich am 12. Sept. mit Ungarn eine Allianz abschloß, und der Papst, ihr Verbündeter [15]), den Skanderbeg ermahnte, aufs Neue zum Schwerte zu greifen, blieb doch Venedig in diesen ersten Kriegsjahren im Nachtheil; schon am 28. Febr. 1464 legte Loredano den Oberbefehl zur See nieder, und Orsato Giustiniani trat an seine Stelle. Noch im September freilich hatten die Albanesen in Morea ein ziemliches Terrain inne, wie eine vom 22. desselben Monats datirte Notiz [16]) über alle dort von Venedig occupirten Plätze zeigt; über 70 Städte, Dörfer und Castelle werden in diesem für die Geographie der Halbinsel höchst wichtigen Document namhaft gemacht. In der Hand der Türken waren damals nur noch Korinth, in dem eine Besatzung von 1200 Mann lag, Muchlion mit 200, Salmenikon mit 50, Clermont mit 80, Kalavryta mit 130, Arkadia und Leondari mit je 150, Misithra mit 120, Nasopo mit 25 und Paträ mit 150 Mann Besatzung; selbst das wichtige Vostitza hatte sich dem Proveditor von Lepanto Angelo Gabrieli ergeben. Doch reducirte sich in Folge des Heerzuges Mahmûd's und 'Omâr's die Zahl der bei Venedig verbleibenden Plätze noch 1463 um ein Beträchtliches [17]); und auch die Ereignisse des Jahres 1464 waren der Erweiterung seiner Herrschaft in Morea nur ungünstig. Giustiniani (gest. 11. Juli in Modone) nahm mit der Flotte Lesbos, doch ohne die Castelle bezwingen zu können; dagegen besetzte sein Nachfolger Jacopo Loredano wenigstens Lemnos mit seinen drei Burgen Kotzinos, Mudron und Paläokastron; im October ward Francesco Moro zum Rettor der Insel ernannt, aber weitere Erfolge wurden zur See nicht erzielt. Zum Glück für Venedig beschäftigten die Perser und der Fürst von Karaman die Osmanen in Asien; dagegen zerschlugen sich die Hoffnungen, die man auf persönliche Betheiligung des Papstes, wie des Dogen an einem neuen Kreuzzuge gegründet, mit dem am 14. Aug. zu Ancona erfolgten Tode des eifrigen Pius II. In Morea befehligte zuerst Francesco de Tiano [18]); im Frühling lag er krank und von Zufuhr entblößt in Mantinea, das jüngst von den Türken verbrannt war. Um sich eine bessere Position zu schaffen, zog er am 8. März nach Kalamata, das sich sofort ergab; Suleimânpascha, der mit 200 Türken zum Entsatz herbeizog, mußte weichen; Tags darauf besetzte Tiano auch Pidino, Andrusa und Alt-Maina. Am 15. erschien Suleimân aufs Neue mit 1500 Reitern und 1000 Mann zu Fuß — darunter viele Griechen und Albanesen — und versuchte, ihn aus seiner Stellung zu verdrängen; es kam zum Gefecht; Tiano siegte und verfolgte die Feinde 15 Miglien weit bis ins Lakkosithal; 100 Türken, 400 vornehme Griechen und Albanesen, 400 Rosse und 4000 Stück Vieh wurden erbeutet, ebenso die Standarten und Zelte des feindlichen Heerführers. Im Juli führte dann Sigismondo Malatesta, den Venedig am 19. März [19]) in Sold genommen, ein größeres Heer nach dem Peloponnesos und versuchte, Misithra zu erlangen, ward aber von 'Omâr abgeschlagen und erlitt auf dem Rückzuge noch eine schwere Niederlage; planlos setzte er seitdem den Krieg fort, von dem Proveditor Andrea Dandolo selbst mehr gehemmt, als gefördert. Auch das Jahr 1465 verstrich in ähnlicher Weise. Da Lesbos bald aufgegeben ward, wies man den dortigen Einwohnern im März [20]) Land auf Euböa an; letztere Insel ward im Mai [21]), da sich eine türkische Flotte in den nahen Gewässern zeigte, in Vertheidigungszustand gesetzt; die Kirche der Clarissinnen mußte fallen, um in den Rayon der Festungswerke gezogen zu werden — den Nonnen ward dafür das Haus der Petronella Venier eingeräumt —; Antonio Giorgio von Karystos streckte dem Bailo eine größere Geldsumme vor. Letzterer ging Waffenstillstand mit der Pforte ein; die Insel ward für neutral erklärt, mußte sich aber wol zu einer Tributzahlung verstehen. Man hatte damals noch nicht ganz die Hoffnung auf Wiederherstellung des Friedens aufgegeben; noch verhandelte der Bailo in Constantinopel mit dem Sultan; auch Leonardo III. Tocco, dessen Gesandter im Januar dem Papste empfohlen wurde, sollte auch darin Aufnahme finden [22]). Zugleich baute man auf Skanderbeg, der sich noch immer in Albanien hielt, und den man gern als Vermittler gesehen hätte. In Morea wurden freilich die Zustände immer bedenklicher; zahllose Flüchtlinge stellten sich auf Korfù [23]) und in Venedig ein und bettelten um Pension; so 1464 [24]) Komnenos, Sohn des Makros und Bruder des Glavas von Agrapha, und Andreas Domestikos, ein Verwandter des Peter Bua, und 1465 die Brüder Manuel und Michael Boley, die einst Zoja besessen. Der bedeutendste unter Venedigs Parteigängern in Morea blieb nach wie vor Michael Raul Drimys, der sich in den Besitz der Maina gesetzt hatte und dieselbe für Venedig als Gouverneur verwaltete; im September 1465 [25]) bestätigte ihm die Republik den Besitz eines Hauses in Monembasia nebst den Dörfern Sizona, parva Anastasoria, Kernitza und Kuzana; am 1. April 1466 wurden ihm dieselben aufs Neue verbrieft, gleichwie auch den Brüdern Georgios, Joannes und Nikolaos Dämonogiannis, den Brüdern Demetrios und Nikolaos Bokalis, dem Nikolaos und Michael Pagmenos, dem Peter Bua (ebenso 1465 und 1489), dem Protovestiar Isaak, Herrn von Tschakonia und Maina, Schwager des frühern Des-

15) Commemoriali Vol. XV. fol. 91 v. 16) *Magno*, Annali. Vol. VII. fol. 202 v—203 v. 17) Ebenda Vol. VII. fol. 215 r v. 18) Guerre de' Turchi.

19) Commemoriali Vol. XV. fol. 89 v. 20) Mar. Vol. VIII. fol. 16. 21) Secreti Vol. XXII. fol. 85 v, 145; Mar. Vol. VIII. fol. 16. 22) Secreti Vol. XXII. fol. 62, 122. 23) So von den Raul (Rali) schon 1463 Manuel. Mar. Vol. VII. fol. 102, und Theodoros Kondi Pellopila, gegen den später ein Arrestmandat erging. Misti del Cons. dei X. Vol. XVII. fol. 53. Ein Klagelied auf den Tod eines jung verstorbenen Georgios Raul steht bei *Iriarte*, Regiae bibliothecae Matritensis codices graeci. Vol. I. Matriti 1769. fol. p. 460. 24) Mar. Vol. VII. fol. 149 v; VIII. fol. 38. 25) Mar. Vol. VIII. fol. 4 v, 63; vergl. Vol. XI. fol. 125 v; XII. fol. 184.

Digitized by Google

poten (ob des Demetrios, also ein Asan, oder des Kantakuzenos, ist unklar; wiederholt 1481), dem Renegaten Camusa Spata, der Criminon vergab, dem Demetrios Musalis aus Vomero Privilegien erneuert oder verliehen wurden.

Wenn die Türken bis dahin in Morea den Krieg noch ziemlich lässig führten, so kam es daher, daß sie einerseits in Asien mit ebenbürtigen Gegnern zu thun hatten, andererseits aber in Epiros durch Skanderbeg fortwährend beschäftigt wurden. Der Albanese hatte schon 1463 auf Veranlassung Pius' II., der ihm den Königstitel von Epiros und die Ernennung zum Generalcapitain des Kreuzheeres, seinem Rath Paul Angelos aus Drivasto den Cardinalshut in Aussicht gestellt, das Schwert gezogen, nachdem er vergeblich, wie es heißt, den Sultan ermahnt, den Irrlehren des Propheten zu entsagen und zum Christenthum überzutreten. Plündernd war er in Makedonien eingebrochen; am 14. Aug. 1464 schlug er den Scheremetbeg in der Nähe von Ochrida völlig aufs Haupt. Nun aber erschien Balabanbeg Baberas, ein albanesischer Renegat, der einzige würdige Gegner Kastriota's, mit 18,000 Mann in Epiros; zwar ward er geschlagen, doch fielen verschiedene der besten Führer Skanderbeg's in seine Hand, so dessen Neffe Moses, den er lebendig schinden ließ. Schlug nun auch der Albanesenfürst zwei wiederholte Angriffe Balaban's mit Glück bei Dronitsch und Ochrida zurück, so war doch der Verlust auf seiner Seite auch nicht gering; erst als ein vierter Einfall der Türken mit Balaban's Flucht und gänzlicher Vernichtung seines Unterfeldherrn Jakübbeg geendet, hatte er eine Zeit lang Ruhe; vergeblich suchten die Türken, sich seiner durch Meuchelmord zu entledigen [26]). Unterstützt von Paul Angelos, legte er 1460 frische Besatzungen in die albanesischen Castelle; da sein wackerer Neffe Graf Branas jüngst gestorben, ward in seine Residenz Kroja ein italienisches Hilfscorps unter Baldassare Perducci aufgenommen [27]); auch Venedig verhieß ihm dort Beistand, obgleich es in Albanien gerade in derselben Zeit mit Ivan Černojević von Montenegro in Fehde lag, der sich auf Kosten des getreuen Lech Dukagin erweitern wollte, und zahllose Pensionen — so für den verjagten Glavas, Herrn von Agrapha bei Lepanto [28]), die Brüder Peregrin, Silo und Georg Busić und andere — auch dort auf der stark in Anspruch genommenen Kasse des Staats lasteten. Endlich erschien im Frühjahre 1466 der Sultan selbst mit 200,000 Mann gegen den kühnen Abenteurer im Felde; er lagerte auf der Ebene von Klein-Tyrana und blokirte Kroja. Allein die Stadt hielt sich, Skanderbeg, der jede Unterhandlung von der Hand gewiesen, vermied den überlegenen Feind, sodaß der Sultan endlich abzog und nur den Balaban mit 80,000 Mann zur Blokade von Kroja zurückließ. Nun begab sich Kastriota im Sommer nach Italien, um Succurs zu holen und die Union gegen die Türken weiter zu betreiben; der Papst Paul II. Barbo, ein geborener Venetianer, verhieß dazu Ablaß und schenkte dem Albanesen, wie es heißt, einen geweihten Hut und Degen. Dann kehrte Kastriota heim und warf mit 13,400 Mann die Feinde zurück; Balaban fiel, die Seinen flohen, Kroja war gerettet, und Skanderbeg konnte neue Kräfte sammeln. König Ferdinand von Neapel versah ihn Anfangs 1467 [29]) mit Geld, Proviant und Munition; der Papst verhieß eine jährliche Subvention von 15,000 Dukaten; auch Venedig, wo sein Sohn Johann im October 1467 [30]) als Gesandter des Vaters weilte, sagte ihm seinen Beistand zu. Wieder war damals auch in Morea der Krieg heftiger entbrannt. Bereits im Mai 1466 [31]) hatte die in Adrianopel weilende Gattin des Ex-Despoten Demetrios durch Demetrios Kantakuzenos die Republik gemahnt, wohl auf ihrer Hut zu sein, da der Sultan Schlimmes im Schilde führe. Nun zog der neue Generalcapitain Vettore Capello nach dem Archipel aus und besetzte zunächst Imbros, wo Bernardo Nadal zum Rettor ernannt ward, dann Thasos und Samothrake; auch die Stadt Athen ward genommen, die Griechen wurden verschont, die Türken gemetzelt; da aber die Akropolis sich hielt, mußte auch Attika sehr bald wieder aufgegeben werden. Capello eilte nach Morea, wo der Provveditor Jacopo Barbarigo im August eine Expedition gegen Paträ unternommen, jedoch von Omâr besiegt und nebst andern, so auch dem getreuen Michael Raul [32]), gepfählt worden war. Aber auch Capello war wenig glücklich; bald mußte er nach dem gefährdeten Euböa heimkehren, wo er im März 1467 vor Schmerz starb. Jacopo Loredano ward sein Nachfolger; da Friedensunterhandlungen erfolglos geblieben, kam es vor Allem darauf an, Negroponte wenigstens zu halten; Truppen gingen dahin und nach dem bedrohten Ptelion ab [33]); doch konnte Loredano selbst Nichts weiter thun, als die Insel schirmen; an größere Erfolge zur See war nicht zu denken. In Morea setzten die Provveditori von Modone und Korone — zu denen im November noch ein Rettor des Biazzo di Maina kam — den kleinen Krieg gegen die Türken fort, deren Befehlshaber Abarbeg im März bei Argos eine starke Festung gebaut hatte; doch ließen sich um so weniger dort Erfolge erzielen, als die Truppen der Republik nicht an einem Platze concentrirt waren, vielmehr in Nauplion, Monembasia, Maina, Chelidoni, Modone, Korone, Androkastron, Bordonia, Longanikon, Kalamata und andern Punkten zerstreut lagen. Aus einer gleichfalls von Magno aufbewahrten Uebersicht ersehen wir, daß im September 1467 [34]) von 122 namentlich aufgeführten Castellen auf Morea damals nur 24 (darunter 7 verfallene) in Venedigs Hand waren, während 45 völlig in Ruinen lagen und 53 den Türken

26) *Raynaldi* z. J. 1465. n. 18. 27) Mar. Vol. VIII. fol. 22 v, 31. 28) Ebenda fol. 38, 50.

29) *Fr. Trinchera*, Codice Aragonese. Vol. I. Napoli 1866. 8. n. 22. 66. p. 33. 90. 30) Mar. Vol. VIII. fol. 142 v. 31) Misti del Cons. dei X. Vol. XVI. fol. 201. 32) Den Rali wies Venedig auch nachher zu verschiedenen Zeiten Pensionen an. Notatorio Vol. XII. fol. 148, 184, 197 v; XIV. fol. 34; Mar. Vol. XI. fol. 125 v. 33) Mar. Vol. VIII. fol. 107 v; Misti del Cons. dei X. Vol. XVII. fol. 19. 34) *Magno*, Annali. Vol. VIII. fol. 394 v — 395 v.

Digitized by Google

gehörten. Letztere fuhren fort, Streifzüge auf das venetianische Gebiet zu machen; bei einer Expedition gegen Kalamata ward Manuel Bokalis gefangen und gepfählt; Venedig setzte im Juni 1468 [35]) seiner Witwe Eugenia und seinen vier Kindern eine Pension aus. Glücklicher schien sich die Sache zu wenden, als Nicolò Canale 1468 die Führung zur See übernahm; er plünderte bei Thessalonich, besetzte Aenos und Neu-Phokäa, befestigte Vostitza und schlug die angreifenden Türken ab; venetianische Galeeren kreuzten zur Sicherheit im Golf von Korinth. Dagegen hausten die Türken nicht nur 1469 auf Lemnos und plünderten Kozinos, sondern verheerten auch Stura und Vasiliko auf Euböa; Canale, der zu spät nach Lemnos gekommen, ward im April beordert [36]), sich schleunigst nach letzterer Insel zu begeben, wo seine Gegenwart um so nothwendiger war, als man jüngst dem Verrathe des Pietro Mazola aus Tinos auf die Spur gekommen, der Euböa den Türken verrathen wollte [37]). Aber Venedig hatte damals noch Anderes zu thun, als die Insel, die es als seinen Augapfel ansah, zu hüten; nach Skanderbeg's Tode war ihm eine schwere Erbschaft in Albanien zugefallen.

Kastriota hatte im Jahre 1467 einen neuen argen Sturm ausgehalten; wieder hatten sich die Osmanen gegen sein Land und gegen Durazzo gewandt, und waren sie auch von dort zurückgetrieben worden, so gewannen sie doch zunächst Tschorli und stellten das verfallene Albanon (Elbassan) her, eine neue Zwingburg neben Sfetigrad für Albanien. Plündernd streiften sie von da nach Alessio und Drivasto hin, wo Alerios Span eifrig für Venedigs Interesse thätig war; auch Lepanto ward ohne Unterlaß bestürmt. Die Unsicherheit der albanesischen Zustände bewog damals schon viele Geschlechter des Landes, eine Zuflucht in Neapel und namentlich in Sicilien zu suchen, wo König Johann 1467 den Familien Pravatà, Kropa und andern Palazzo Adriano zum Wohnsitze anwies, bald folgten ihnen neue Nachzügler. Nun starb auch am 17. Jan. 1468 [38]) zu Alessio, wohin er sich zurückgezogen, der letzte Vorkämpfer der epirotischen Unabhängigkeit Georg Kastriota; er fand in der dortigen Kirche des heiligen Nikolaos seine Ruhestätte. Am 13. Febr. kam die Kunde davon nach Venedig, dem der sterbende Fürst die Sorge für seine Familie und sein Land anbefohlen; am 24. Febr. condolirte König Ferdinand von Neapel durch Girolamo da Carvigno seiner Witwe Andronika Komnena und seinem Sohne Johann und bot ihnen zugleich ein Asyl in seinem Lande an. Beide nahmen dasselbe an und begaben sich nach Trani; die Türken aber besetzten nun fast ganz Albanien, plünderten bis Skodra, Alessio und Durazzo und schleppten in wenigen Wochen über 8000 Menschen fort [39]). „In ganz Albanien sehen wir nun Türken," lautete eine gleichzeitige Depesche; daneben befehdeten sich noch die alten Häuptlinge unter einander, wie denn Nikolaos II. und Lech II. Dukagin ihren Bruder Progan IV. verjagten, der erst durch Venedigs Intervention in sein Erbtheil wieder eingesetzt ward und hernach sich unter einander bekämpften. Nur das feste Kroja hielt sich, da Venedig sich dieser Hauptburg Skanderbeg's annahm und das Besatzungscorps unter Perducci ansehnlich verstärkte, und Montenegro, dessen Freiheit die Černojević energisch gegen die Ungläubigen vertheidigten [40]). Viel bedenklicher war die Lage des Despoten Leonardo III., der allein auf Venedig angewiesen war und als dessen Agent gelegentlich mit den türkischen Paschas des Festlandes verhandelte. Am 29. Juni 1496 [41]) schrieb er, Mohammedbeg, bisher Pascha von Argyrokastron, habe Aussicht, Statthalter von Morea zu werden, und sei geneigt, die Schlüssel des Landes, Korinth, Muchlion und Kalavryta, zu übergeben, falls man ihm die Hälfte der Halbinsel, doch ausschließlich der Castelle, als Eigenthum garantire; er bitte um 3000 Stradioten, mit denen er seinen Plan auszuführen gedenke. Gern ging Venedig auf diese durch den Bischof von Kephalenia gemachte Eröffnung ein; doch blieb sie vorläufig ohne Erfolg; im Januar 1471 kam man wieder darauf zurück; doch auch diesmal unterblieb die Ausführung. Leonardo's Eifer aber ward von Venedig um so mehr belobt, als er auch seine Galeere unter seinem Bruder Giovanni zu der Flottille stoßen ließ [42]), die unter Canale's Führung das schwer bedrohte Euböa retten sollte.

Gegen letztere Insel hatte Mohammed II. den nächsten entscheidenden Schlag zu führen beschlossen und seit Anfang 1470 die großartigsten Rüstungen getroffen. Venedig ahnte längst die Gefahr und traf, so gut es ging, alle Vorkehrungen zur Vertheidigung, suchte Hilfe bei Kypros, bei den Rhodisern und Chioten, bei Karl dem Kühnen von Burgund und den Asiaten, sandte den Lodovico Calbo zur Unterstützung des Bailo's Paolo Erizzo als Capitain nach der Insel und befahl dem Generalcapitain Canale, um jeden Preis letztere zu retten. Während Mohammed II. selbst ein gewaltiges Landheer durch Thessalien und Böotien führte, lief sein Großadmiral Mahmûdpascha mit der Flotte aus den Dardanellen aus und besetzte am 5. Juni Imbros, dessen Rettor Marco Zeno beim Sturm blieb; drei Tage später griff er Lemnos an, konnte dasselbe aber nun ebensowenig, wie Skyros, gegen das er sich am 10. wandte, einnehmen. Am 15. erreichte die Flotte Negroponte. Bald begann die Belagerung der gleichnamigen Hauptstadt zu Land und Meer; endlich fiel sie am 12. Juli 1470 durch Verrath; ein gräuliches Blutbad ward angerichtet. Sofort wurden auch Stura und Vasiliko, die Burgen der Giustiniani, Karystos, Protimo, Bumi, das den Canale gehörte, Lipsos und Oreos besetzt; am 14. Juli mußte

35) Notatorio Vol. XI. fol. 30. Ueber des Nikolaos Bokalis Nachkommenschaft vergl. *Cicogna*, Inscrizioni. Vol. I. 249—250. 36) Secreti Vol. XXIII. fol. 39 v. 37) Misti del Cons. dei X. Vol. XVII. fol. 72 v, 74. 38) *Phrantzes* IV, 22. p. 430; Secreti Vol. XXIII. fol. 94; *Trischera*, Codice Aragonese I, 328. 329. p. 439 seq.; Guerre de' Turchi. 39) *Magno*, Annali. Vol. VII. fol. 376, 394.

40) Mar. Vol. IX. fol. 11. 41) Misti del Cons. dei X. Vol. XVIII. fol. 81, 155 v. 42) Commemoriali Vol. XVI. fol. 71.

Digitized by Google

auch Ptelion trotz der tapfern Gegenwehr des Rettors Marino Pasqualigo, der selbst den Heldentod starb, und das nahe Gardiki auf dem Festlande capituliren. Auch dort ward furchtbar gehaust; wer das nackte Leben behielt, mußte in die Sklaverei wandern [43]). Vergeblich hatte Lorenzo Loredano Euböa zu entsetzen versucht; Canale selbst kam auch diesmal mit seiner Flotte zu spät und büßte diese Fahrlässigkeit laut Urtheil vom 7. Nov. mit ewiger Verbannung in Friuli. Schon am 27. Juli hatte man in Venedig Kunde von dem Falle der Insel, „die schlimmste Kunde, die je der Republik geworden war." Obgleich man auszustreuen suchte, die türkische Flotte sei auf dem Rückwege vernichtet worden — sie plünderte, nachdem auf Euböa eine Besatzung von 20,000 Mann zurückgelassen, auf Andros und Chios, konnte aber das wohlbefestigte Tinos nicht bewältigen —, herrschte dort vollständige Angst und Verwirrung; eine Partei war dafür, sofort um Frieden zu bitten, doch siegte endlich die, welche den Krieg ehrenhaft fortgeführt wissen wollte; am 30. Aug. [44]) ward der wackere Pietro Mocenigo an Canale's Stelle zum Generalcapitain ernannt. Unterdessen fiel am 3. Aug. auch Vostitza, von dem Proveditor Luca Contarini aufgegeben, in die Hand des Sandschaks von Morea, ebenso Chelidoni, Vomero, Belvedere, Kalamata und Argyrokastron — deren Bevölkerung sich theilweise nach Zante rettete, wo schon vordem andere Mainoten, wie Theodoros, Nikolas und Demetrios Kalis Laskaris, ein Asyl gefunden —; nur an dem neu befestigten Nauplion brach sich der Sturm der Ungläubigen.

Ich habe die Details der Eroberung von Euböa weggelassen, da dieselben für diese Arbeit zu umfangreich sind, und ich sie gelegentlich anderswo behandeln werde. Doch erwähne ich nur, daß neben den gedruckten venetianischen Historikern, Sanudo, Malipiero und Navagero, der Presa di Negroponte [45]) und dem Fortsetzer des Bartolommeo Pugliola [46]), namentlich Amadeo Valier [47]) und Stefano Magno [48]) in Betracht kommen, welcher letzterer auch die von Cicogna publicirte Schrift des Giovanni Rizzardo [49]) ganz vollständig und mit den in seiner Ausgabe fehlenden Daten in seine Annalen aufgenommen hat. Daneben sind höchst wichtig die Relazione des Jacopo dalla Castellana [50]) und zwei poetische Darstellungen der Katastrophe, welche in dem Archivio storio italiano (Appendice. Vol. IX. p. 403—440) mitgetheilt sind. Für die folgenden Kriegsjahre sind neben den Annalisten und Cippico's Petri Moncenici imperatoris gestorum libri III. (zuerst Venedig 1477. 4.) Hauptquellen zwei Publicationen von H. Cornet: Le guerre dei Veneti nell' Asia 1470—74 (Vienna 1856. 8.) und Gios. Barbaro Lettere al senato Veneto. (Ebenda 1853. 8.)

In Epiros dauerten auch 1470 noch die türkischen Verheerungen fort, die sich damals selbst bis Buthroton erstreckten; 1471, da dieselben auch Korfú bedrohten, wurde dort gerüstet und dem Leonardo III. wieder eine Galeere zur Disposition gestellt [51]); letzterer empfing neuen Succurs von Giovannello de Ventimiglia aus Neapel, der am 15. April [52]) als sein Alter-Ego auf Zante das dortige Bisthum dotirte. Schon früher hatte ein Schwiegersohn des Alexios Span das Anerbieten des Mahûdpascha, gegen 40,000 Dukaten die Dardanellen und die türkische Flotte zu überliefern, dem Rath der Zehn vorgetragen; doch beschied dieser den Türken, der nach der Herrschaft über Morea trachtete, dahin, daß 10,000 Dukaten wol hinreichen würden [53]). In den Unterhandlungen, die bald darauf mit dem Großherrn selbst gepflogen wurden, ward von diesem als erste Friedensbedingung Cession von Lemnos gefordert; da man sie ablehnte und die Besatzung der Insel mit 200 Stradioten verstärkte [54]), zerschlugen sie sich. Dafür betrieb Venedig desto eifriger die Allianz mit den Persern und Rhodisern; auch der neue Papst Sixtus IV. della Rovere, der damals das Castell Gomenitza unweit Paträ [55]) (wol in türkischem Besitze) als Lehen der Curie dem Lodovico de Regio verlieh, trat derselben bei. Aber in Morea wurden keine neuen Vortheile erfochten; ein Verzeichniß der dortigen Burgen aus dem Jahre 1471 [56]), ähnlich den frühern, zeigt, daß Venedig dort noch 18 besaß, 11 geschleift waren, die Türken dagegen nahe an 60 befestigte Plätze inne hatten. Während im April 1472 eine Conferenz des abberufenen Sandschaks von Morea mit dem von Joannina in Theben stattfand, berichtete Tocco [57]), daß die Türken aufs Neue großartige Rüstungen träfen; doch galten dieselben zunächst den asiatischen Gegnern, dem Fürsten von Karaman und dem Gebieter Persiens. Ueberhaupt localisirte sich jetzt der Krieg in Asien; Pietro Mocenigo nahm nach blutigem Kampfe Smyrna ein, bei welcher Gelegenheit auch ein Kenotaph Homer's entdeckt ward, das die bekannte Inschrift getragen haben soll. Jetzt bot Mohammed selbst die Hand zum Frieden; bei ihm erschien als Gesandter 1473 [58]) der Ritter Giovanni Emo; auch Leonardo Boldu', Befehlshaber von Skodra, versuchte Vermittelung; doch vergeblich, da der Sultan auf Auslieferung des noch freien Kroja, Venedig auf Restitution von Euböa bestand. Daher zog man vor, durch Giosafatte Barbaro die Allianz mit Usún Hasân von Persien er-

43) *Raspe* Vol. XIII. p. I. fol. 54; Misti del Cons. dei X. Vol. XVII. fol. 108. 44) Mar. Vol. IX. fol. 39v, 53v, 67, 73; *Raspe* Vol. XIII. p. I. fol. 53v. 45) Bei *Sansovino* a. a. O. fol. 348. 46) Bei *Muratori* XVIII, 769—770. 47) Vol. II. fol. 387 seq. 48) Vol. VII. fol. 415—432. 49) La presa di Negroponte. Venezia 1844. 8. 50) Dieselbe auch auszugsweise französisch nach einer pariser Handschrift in *P. Paris*, Les mss. françois de la bibliothèque du roi. Vol. V. Paris 1842. 8. p. 318—325.

51) Mar. Vol. IX. fol. 84. 52) Archiv des Bisthums Zante. 53) Misti del Cons. dei X. Vol. XVII. fol. 113; Vol. XVIII. fol. 6, 9v. 54) Mar. Vol. IX. fol. 12v. 55) Index bullarum (Cod. Brancacc. I. C. 40). Vol. I. fol. 166. Der dortige Erzbischof Simon erhielt die Kirche des Erlösers, früher Sta. Maria de Rotetio, bei Antivaro als Commende und am 24. März 1474 ein Exemtionsprivileg auf Lebenszeit. *Theiner*, Monumenta Slavorum meridionalium no. DCLXXII. p. 497—498. 56) *Buchon*, L. d. Conq. préface p. LXV. 57) Misti del Cons. dei X. Vol. XVII. fol. 159. 58) Commemoriali Vol. XVI. fol. 72.

Digitized by Google

neuern zu lassen; der Republik sollten Euböa, ganz Morea und Lesbos oder wenigstens erstere Insel und das verlorene Argos garantirt bleiben. Doch auch hier kein Erfolg. Noch im nämlichen Jahre ward das Reich des Emirs von Karaman annectirt; der baldige Tod des Usûn Hasân vernichtete die Hoffnung, die man auf ihn gesetzt. Nun boten sich wieder Aussichten zum Gewinn auf Kypros und in Albanien; Mocenigo eilte nach ersterer Insel, um die Königin Katharina Cornaro, der Republik Tochter, zu beschützen und zu bevormunden; 1474 kehrte er heim nach Venedig, wo ihm, dem Seehelden, das Dogat zu Theil ward. Im Peloponnesos dagegen war Nichts gewonnen; die Befestigung von Nauplion verschlang erhebliche Summen; im September [59]) flehte Leonardo III. aufs Neue um Hilfe. Trotz der kriegerischen Rüstungen hatte man indessen nicht unterlassen, auch heimliche Unterhandlungen wegen Wiedererlangung der verlorenen Posten zu pflegen. So schlug ein in Constantinopel weilender Mönch Konstantinos vor [60]), der Republik Euböa wiederzuschaffen, da der dortige Subaschi bereit sei, es zu verrathen, falls man ihm 15,000 Dukaten und Grundbesitz auf der Terraferma mit 1500 Dukaten Rente zusichern wolle; er selbst erbat sich als Mäklerlohn zunächst 3000 und dann eine Erbrente von 500 Dukaten. Auch Alerios Span empfahl diesen Subaschi Mohammed, sowie den Atumagabeg, Castellan des Brückenthurms von Euböa, angelegentlich der Republik; doch war man schon zu mistrauisch geworden und fürchtete, mit Beutelschneidern zu thun zu haben. Auch in Epiros hatte sich damals — 1472 [61]) — ein Korsiote, Joannes Blastos, erboten, Kanina und Vallona der Republik zu verschaffen, falls ihm bevor 1000 Dukaten und eine Rente von 400 zugesichert würden; man suchte zu sparen und ermächtigte den Bailo von Korfu, ihm 500, höchstens 1000 dafür zu bieten. Doch war Blastos wenigstens kein Schwindler; seinem Eifer verdankte Venedig im Juli 1473 [62]) den Besitz von Strivali, dessen türkischer Statthalter von den Brüdern Lech und Philipp, vielleicht Nachkommen des alten Sevastokrators Ghin Zenevisi, getödtet ward; beiden letzteren ward nach erfolgter Besitznahme am 17. Sept. eine Pension ausgesetzt. Nun aber rückten die Türken im Mai 1474 unter Suleimânpascha gegen Skodra, wo Antonio Loredano befehligte; Venedig, das sich jüngst mit Mailand und Florenz verbündet, sandte den Pietro Vetturi als Provveditor von Albanien nach Kroja [63]), das nun förmlich, wol mit Consens des jungen Johann Kastriota den albanesischen Besitzungen einverleibt ward, und schloß zugleich einen engen Bund mit Ivan Černojević, dem Fürsten von Ober-Zedda und Montenegro, dem es am 27. Febr. [64]) das Patriciat seiner Ahnen erneuerte. Nach langer fruchtloser Belagerung mußten die Osmanen von Skodra abziehen; im Januar 1475 [65]) beschloß sogar der Rath der Zehn, einen Versuch zur Wiedergewinnung von Euböa zu machen, da, wie der dort eifrig agitirende Francesco Giustiniani, früher Herr von Stura, versicherte, er mit einem Derwisch in Verbindung getreten, dessen Bruder Ibrahim Aussicht habe, Sandschak von Morea zu werden und Uebergabe des Brückenthurms von Euböa gegen entsprechendes Geld verheißen. Obgleich noch fortwährend mit Mohammed II., jetzt durch Girolamo Giorgio, verhandelt ward, wiegte man sich in Venedig plötzlich mit sanguinischen Hoffnungen, da es hieß, der Großherr sei gestorben; statt dessen zog er aus nach der Krim, entriß Kaffa den Genuesen und ließ zugleich im Archipel kreuzen; die schwer bedrohte Insel Ikaria, die den Arangio Giustiniani, einer zu den Maonesen gehörigen Familie von Chios, eigen gewesen, huldigte in Folge dessen den Rhodisern, welche das Hoheitsrecht des letzten Grafen Rasaello II. leicht mit Geld abkauften. Sonst herrschten im Archipel die tollsten Zustände, blutige Scenen unter den Cornaro von Karpathos, in Naxos ewige Processe, in Morea keine Besserung. Zwar erbot sich im Mai 1476 [66]) Martin von Drin, Connetable der nach Zante ausgewanderten Moreoten, der Republik die Uebergabe von Castel Torneše (Chlumuzi) bei Klarentza zu vermitteln, falls man ihn dort auf Lebenszeit als Castellan belasse; doch schien seine Gegenwart auf Zante vor der Hand nothwendiger, da dort arge Zwistigkeiten zwischen den Eingewanderten und dem lateinischen Bisthume herrschten. Die Gefahr für Venedigs letzte Besitzungen wuchs, als in Lepanto eine Verschwörung zu Gunsten der Türken entdeckt ward, das Heer der letztern 1476 sich gegen Kroja vorschob und selbst Korone, wohin noch im November 1476 [67]) Geld für Herstellung des Regierungspalastes gesandt wurde, und Modone bedroht schienen.

Was die aus Morea nach Zante übergesiedelten Colonisten betraf, so war ihre Lage folgende. Sie stammten meist aus Olenos, Vomero und Chelidoni und waren, obgleich sie durch die frühere Occupation jener Plätze venetianische Unterthanen geworden waren, schon vor Jahren auf den Rath des Michael Raul der Einladung des Despoten gefolgt, sich auf Zante niederzulassen. Dort standen sie unter einem eigenen Connetable, eben jenem Martin von Drin; ihnen waren Wohnsitze in bisher unbebauten Gegenden, die sie erst urbar machen mußten, angewiesen worden. Am 20. Jan. 1470 [68]) hatte der Provveditor von Morea Jacopo Marcello verfügt, daß alle dortigen Moreoten, auch die Priester und Mönche, dem lateinischen Bischofe Johann Anton Scardamelli den Zehnten zahlen sollten; sie erhoben dagegen Protest, indem sie sich darauf beriefen, daß sie Venedigs Unterthanen wären; doch bestimmte die Republik im Juni 1473 [69]) auf Marcello's Gutachten

59) Mar. Vol. X. fol. 23. 60) Misti del Cons. dei X. Vol. XVII. fol. 171v, 181; XVIII. fol. 6, 20, 93. 61) Ebenda Vol. XVII. fol. 180; XVIII. fol. 2v. 62) Mar. Vol. IX. fol. 179, 180rv. 63) Prove Vol. I. fol. 21v; Secreti Vol. XXVI. fol. 93. 64) Privileggi Vol. II. fol. 54.

65) Misti del Cons. dei X. Vol. XVIII. fol. 89v. 66) Ebenda Vol. XVIII. fol. 157v. 67) Mar. Vol. X. fol. 100v. 68) Archiv des lateinischen Bisthums auf Zante. 69) Commemoriali Vol. XVI. fol. 74v.

Digitized by Google

hin, daß das bestehende Verhältniß aufrecht erhalten werden sollte. Das Bisthum Zante erhielt überhaupt in dieser Zeit ansehnliche Schenkungen; so erklärte am 13. April 1461 [70]) der Capitain Francesco d'Ariano in Gegenwart des Procurators Giovanni Pelegano von Trani, des Nicolò d'Ancona und Rubano de St. Aloe, daß die Archontissa Giovanna, Witwe des Nuccio Siguro, für das Seelenheil ihres Sohnes Giovanni demselben ein Grundstück überwiesen; im Juni 1462 [71]) verfügte der Papst über die Kanonicate des Anargyrenklosters zu Gunsten des Bisthums; Tocco selbst schrieb an Ariano und Pelegano am 30. Sept. 1469 und am 18. und 30. Aug. 1475 über weitere Dotationen Scardamelli's; am 20. Aug. 1476 ward ein förmliches Verzeichniß der Besitzungen desselben aufgesetzt, das 15 Folioblätter füllt [72]). Der Bischof selbst beschenkte am 4. Jan. 1475 seinen Factor Giovanni da Farana wegen ihm geleisteter treuer Dienste mit ansehnlichem Grundbesitz; später — im December 1490 — erhielten Teodoro Caicali und Giovanni Cladà gleichfalls Ländereien des Bisthums zum Geschenk. Von feudalen Urkunden finden wir eine Erneuerung des Privilegs der Pelegano, diesmal für Giovanni vom 25. März 1479 [73]), sowie wir auch aus einer Bestätigungsurkunde von 1558 [74]) wissen, daß der Despot der Familie Galati auf Ithaka — die einzige dort, die in venetianischer Zeit Adelsprivilegien genoß — eximirte. Daneben stifteten Leonardo und seine Verwandten zahlreiche Kirchen und Klöster, so S. Demetrios in Melinado und S. Nikolaos auf dem Skoposberge; die des S. Joannes Prodromos, des S. Elias und der Madonna von Anaphonitria (deren Glocken noch, gleich den Mauern des Castells auf Zante, das Wappen der Tocco tragen) [75]), sollen von einer Prinzessin des Hauses Cleopa dotirt worden sein. Letztere ist ohne Zweifel dieselbe Archontissa, die das Prodromoskloster im März 1479 [76]) mit ihrer Besitzung Kopsidaton dotirte; ob sie wirklich zum Geschlecht der Tocco gehörte, läßt sich indessen nicht constatiren. Von Leonardo III. selbst wissen wir nur, daß er in erster Ehe die serbische Prinzessin Miliza, Lazar's Tochter, heirathete, die schon 1464 nach der Geburt eines einzigen Sohnes Carlo III. starb; letzterem schenkte der Vater alsbald Zante, wo für ihn Ambrosio Monauli fungirte, im Januar 1478 das Bisthum beschenkte und am 22. April jene Dotation der Cleopa vidimirte. Daneben entsprossen jener Ehe drei „gar schöne und fromme Töchter" [77]) Ramondina (verm. mit Pico, Grafen von Mirandola), Eleonora (Nonne) und Maria, die den sicilianischen Baron Pietro Talamanca la Grua von Carini heirathete; aus der zweiten 1477 mit Francesca Marzani de Aragon eingegangenen Ehe Leonardo's III. stammten Pietro (gest. kinderlos) und Ferdinando, gestorben 1535 als Herr von Refrancore im Mailändischen [78]). Bald genug sollte der Despot den Rest seiner Herrschaft verlieren; das unglückliche Kriegsjahr 1477, in dem Venedig ihm zum letzten Mal ein Schiff gegen die Türken stellte, bereitete seinen Untergang vor, gleichwie es die Herrschaft Venedigs in Albanien völlig erschütterte.

Während im Mai 1477 ein türkisches Corps Lepanto und Leukadia bedrängte, jedoch von Antonio Loredano abgewehrt wurde, zog Ahmedbeg, Sandschak von Albanien, gegen Kroja. Venedig, darauf bedacht, diese Festung um jeden Preis zu behaupten, sandte dem dortigen Proveditor Pietro Vetturi Succurs und gelobte im Juli [79]) dem Alexios Span, der Kroja verproviantiren wollte, eine Jahresrente von 2000 Dukaten. Auch im Archipel sah man sich vor, da des Sultans Flotte, 130 Segel stark, nicht nur Chios in demselben Monate heimsuchte, sondern auch auf Naxos mit Feuer und Schwert hauste; Paläokastron auf Lemnos ward neu befestigt. Nun gelang es zwar dem Proveditor von Skodra, Francesco Contarini, den Ahmed von Kroja zurückzuschlagen; allein indem in vollem Siegesjubel sich seine Söldner ans Plündern gaben, fielen sie, angeblich durch Verrath des Nikolaus II. und Lech II. Dukagin, in einen Hinterhalt und gingen mit ihrem Führer zu Grunde. Noch einmal versuchte man es mit Friedensunterhandlungen; im November [80]) erbot sich die Republik, für Morea 5000 Dukaten Tribut zu zahlen; der Sultan forderte Abtretung. Da zögerte der Rath der Zehn nicht, am 28. Jan. 1478 [81]) einstimmig einem Meuchler, der den Sultan binnen einem Jahre aus dem Wege räumen wollte, außer ansehnlichem Grundbesitz 20,000 Dukaten zu verheißen; doch der Mordversuch scheiterte oder unterblieb [82]). Zu derselben Zeit begab sich Johann Kastriota, Skanderbeg's Erbe, auch nach Kroja, dessen Einwohner unter Jacopo da Mosto noch einen tapfern Widerstand leisteten; trotzdem mußten sie schließlich am 15. Juni capituliren und ausziehen, nachdem ihnen Leben und bewegliche Habe zugesichert; auf dem Abmarsche wurden noch mehrere gemetzelt. Kroja aber ward nun eine der stärksten türkischen Festungen in Albanien; es erhielt den Namen Akhissar, d. i. Weißenburg. Dann begann eine neue Belagerung von Skodra, über die Barletio und andere ausführlich gehandelt haben; es hielt sich gleich Antivari; dagegen fielen Schabljak, das den Cernojevič gehörte, Alessio und Drivasto noch in demselben Jahre in Feindeshand; aus letzterer Stadt ward Peter Angelos wegen seines und seines Sohnes, des verstorbenen Bischofs Paul, treuer Dienste am 20. Dec. [83]) mit einer Pension ausgestattet. Allein auch die Lage von Skodra ward immer bedenklicher; vergeblich verhieß Venedig dem dortigen Woywoden Nikolaus Moneta, dem Coja Omoi und anderen gleichfalls Pensionen; der Proveditor Antonio da Lezze, später deshalb verurtheilt, war zu schwach, um dauernden Widerstand zu leisten; die albanesischen

70) Archiv des lateinischen Bisthums auf Zante. 71) Ebenda; ebenso die folgenden Acten. 72) Registr. episcopatus Vol. I. fol. 280—294 (ebenda). 73) Archiv des Municipiums auf Zante. 74) Carte di Garasimo Galati auf Ithaka. 75) Serra Storia di Zante (MS. Barbiani ebenda). 76) Codex ecclesiae Prodromi; der Anfang edirt bei *Chiotis* a. a. O. II, 628. 77) *Iriarte*, Codd. Matritensis. Vol. I. p. 266.

78) Mar. Vol. X. fol. 146. 79) Misti del Cons. dei X. Vol. XIX. fol. 22; *Magno*, Annali. Vol. VIII. fol. 657; *Navagero* XXIII, 1146 seq. 80) Secreti Vol. XXVIII. fol. 60. 81) Misti del Cons. dei X. Vol. XIX. fol. 49v. 82) Secreti Vol. XXVIII. fol. 52, 77. 83) Mar. Vol. XI. fol. 5v.

Digitized by Google

Häuptlinge neigten zum Theil hin zum Islâm, so die Dukagin; selbst Korfù schien bedroht, da es hieß, der Baron Michele Goth habe die Osmanen in seine Dörfer aufgenommen [84]). So blieb denn schließlich doch Nichts übrig, als Annäherung an den Sultan; der des Türkischen und Griechischen gleich kundige Secretair Giovanni Dario führte statt des Bailo die Unterhandlungen [85]). Nachdem das belagerte Galata bei Lepanto noch lange einen Zankapfel abgegeben, ward endlich am 25. Jan. 1479 der negropontiner Krieg durch einen schmählichen Frieden beendet, in dem Venedig nur seinen Levantehandel auf kurze Zeit rettete und Durazzo nebst Antivari in Albanien behauptete. Dagegen cedirte es Kroja, Morea, einschließlich der Maina, Skodra nebst Chimara (dessen albanesische Bevölkerung indessen auch unter den Türken noch sich ihrer alten Freiheit oft erinnerte), und Lemnos, zahlte zunächst 100,000 Dukaten, die angeblich dem Draperio aus Phokäa's Alaungruben geschuldet wurden, und verpflichtete sich zu einer jährlichen festen Zollabgabe von 10,000 Dukaten für seine im osmanischen Reiche verkehrenden Kaufleute. Am 25. April ward der Friede in Venedig mit Luftibeg, des Großherrn Gesandten, ratificirt; Skodra ward überliefert; die Einwohner wurden später auf Kypros angesiedelt. Auch das feste Strovili mußte nun von dem Castellan Pietro Sagredo geschleift werden; Venedig opferte selbst die getreuen Häuptlinge Albaniens und die Tocco; dagegen wurden die Crispo von Naxos als Vasallen Venedigs in den Vertrag eingeschlossen. Am 7. Oct. erklärte Mohammed, in Zukunft die Venetianer in Constantinopel als Freunde behandeln zu wollen; wegen der Cernojevič [86]) und gewisser Punkte in Morea wärd eine Grenzregulirung vorbehalten. Hier handelte es sich namentlich um das feste, ja unbezwingliche Thermisi bei Nauplion [87]), die dortigen an Franco Alberti verpachteten Salinen und die in Nauplion geborgenen albanesischen Flüchtlinge aus Damala und Phanarion, ferner um Vatika und Abertokastron, welche Plätze Mohammed als ehemalige Dependenzen des Despotats Misithra forderte, Venedig als zu Nauplion gehörig verweigerte. Der Sandschak von Morea drohte 1480 schon mit neuer Fehde; da empörten sich im Herbst die Slawen in Maina und metzelten alle dort weilenden Türken; 29 Castelle waren in ihrer Hand; sie drohten, Ferdinand von Neapel, der jüngst mit Venedig im Kriege gelegen, zum Herrn von Morea zu proclamiren, und ermahnten diesen, hinzugehen, die Venetianer aus ihren Colonien zu verjagen und dann die Türken aus der Halbinsel zu verdrängen. Unter diesen Umständen waren beide Theile zur Ausgleichung bereit, zumal da Mohammed II. gegen Neapel schon rüstete; im April 1481 ward der Friede erneuert; Venedig behielt die streitigen Plätze nebst Monembasia in Morea. Zur Erhöhung des Misverhältnisses zwischen der Republik und Neapel hatte die noch 1479 erfolgte Vernichtung der Tocco in Epiros nicht wenig beigetragen, die ja ebenso gut Schutzbefohlene Venedigs, als alte Vasallen Neapels waren. Leonardo III. war nicht nur zu einem jährlichen Tribut von 4000 Dukaten verpflichtet, sondern auch angehalten worden [88]), ein besonderes Ehrengeschenk von 500 zu zahlen, so oft ein türkischer Sandschak Joannina oder Arta besuchte. Jetzt hatte er es unterlassen, auch sogar venetianische Reiter auf seinen Inseln beherbergt; dagegen hatte Venedig es unterlassen, ihn in den Frieden mit aufzunehmen. So zog denn im Sommer 1479 der Pascha von Vallona, Kedük Ahmed, mit 29 Schiffen gegen den Rest des Despotats und besetzte zunächst Vonizza; dann griff er Kephalenia an, das sich gleichfalls ergeben mußte; endlich fiel auch Zante, verlassen von den 500 Reitern, die Venedig zum Schutz hingesandt, trotz der tapfern Gegenwehr des dortigen Capitains Pietro del Broglio [89]). Leonardo, dessen tyrannisches Regiment den Einwohnern wenig behagt hatte, flüchtete mit seinen Brüdern nach Neapel und von da nach Rom, wo ihnen der Papst 1480 ein Geschenk von 1000 Dukaten machte und 2000 als Jahrgehalt aussetzte; die Bevölkerung wurde gemetzelt oder in die Sklaverei geführt. Zwar verjagte des Despoten jüngster Bruder Antonio 1481 [90]) mit Hilfe Neapels, das ihn mit Proviant und Munition versah, und catalonischen Söldnern die türkischen Besatzungen aus Kephalenia und Zante aufs Neue; aber dieser Umstand reizte nur die Eifersucht Venedigs, das alsbald im April dem Sultan davon Anzeige machte und Zante durch die Castellane von Modone und Korone occupiren ließ. Auch aus Kephalenia erschien im Februar 1483 Theodoros Palâologos in Venedig, und meldete, die ganze Bevölkerung sei unzufrieden mit Antonio, der ein förmliches Piratenleben führe, Türken und Christen fange und morde. Man beschloß darauf, Kephalenia wo möglich auf gütlichem Wege, sonst aber auch mit Gewalt zu erlangen; 10 Galeeren wurden hingesandt. Da erhoben sich im April 1483 die Einwohner der Insel wider ihren Tyrannen und tödteten ihn; Venedig besetzte das Land. Vergeblich suchte Leonardo III. es gegen Tributzahlung wiederzuerlangen; bei Erneuerung des Friedens mit der Pforte 1485 behielt Venedig nach langen Unterhandlungen zwar Zante, mußte jedoch Kephalenia cediren, das erst 1502 wiedererlangt ward. Die Occupation der ionischen Inseln schien 1480 dem Großherrn den Weg nach Italien zu bahnen; bald sehen wir dort die Osmanen Otranto bestürmen; aber ihr Angriff mislang ebenso, wie die großartige Expedition nach Rhodos; ohne

84) Deshalb verurtheilt 1480 und in Venedig internirt; doch 1486 freigesprochen. Misti del Cons. dei X. Vol. XX. fol. 27 v seq. 85) Die Acten bei *Miklosich* und *Müller* III, 298 — 301. n. XI — XIV. 86) Commemoriali Vol. XI. fol. 141, 150. 87) *Miklosich* und *Müller* III, 301 — 309. n. XIV — XVIII; *Bartol. Minio*, Dispacci (Cod. Cicogna no. 1389) fol. 3 v; Guerre de' Turchi.

88) *Magno*, Annali. Vol. IX. (Cod. Cicogna n. 268); *Spandugino* fol. 200 r v; *Jac. Volaterranus*, Diar. Roman. bei *Muratori* XXIII, 102; ferner J. Tucher im: Reyse-Buch. Bd. I. Frankfurt 1670. Fol. S. 655. 89) *P. Mercati*, Saggio storico statistico della città di Zante. (Corfù) 1811. 4. p. 17. 90) Secreti Vol. XXX. fol. 8 v, 167; XXXI. fol. 15 v; *Navagero* XXIII, 1180.

Digitized by Google

seine Lieblingspläne zu Ende geführt zu haben, starb Mohammed II. am 3. Mai 1481.

Gleich Leonardo III. und Thomas von Morea hatten damals verschiedene andere Große Griechenlands ihre Zuflucht zur Curie genommen und von derselben Pensionen ausgesetzt erhalten, die auch unter den Nachfolgern Sixtus' IV. ihnen und ihren Erben fortgezahlt wurden [91]). Wir finden unter ihnen auch die Rali wieder, so Jakob Drimys, der mit Polyxena, des gleichfalls pensionirten Joannes Laskaris Nichte, vermählt war, und Georgios Melichi, ferner den bekannten Geschichtschreiber Theodoros Spantunis (Spandugino) Kantakuzenos aus Constantinopel, den Joannes Laskaris Paraspondilos mit Gattin und Kindern, die Franceschina Palälogina, deren Vater und Bruder den Islâm angenommen, den Joannes Arianites, Georgios' Sohn, der treu der Kirche lieber hatte sterben wollen, als Moslem werden, und andere. Eine kirchliche Annäherung zwischen den Griechen und Lateinern ward aber doch durch diese Verbindungen kaum angebahnt, obgleich im Januar 1480 [92]) der griechische Patriarch Marinos ein dieselbe betreffendes Schreiben an den Dogen Giovanni Mocenigo richtete. Im Uebrigen sind die Tocco die einzigen Dynasten Griechenlands, die nicht im Elend untergegangen sind. Dem Leonardo III. [92a]), der 1494 sein Testament machte und bald darauf unter den Trümmern seines eingestürzten Hauses begraben ward, hatte der König von Neapel am 26. Jan. 1490 [93]) versprochen, seinen Sohn Carlo III. wie seinen eigenen anzusehen; er besaß Calimera und Briatico und erhielt dazu noch Monopoli durch Verleihung Karl's VIII. von Frankreich. Die Linie seines Sohnes Ferrante (gest. 1535), der von Maximilian I. das Lehen Refrancore bei Alessandria erhalten, erlosch zwar schon mit dessen Sohne Marcantonio, Bischof von Lerida (gest. 1585), dagegen setzte Carlo III. (gest. 1518), der von der Curie eine monatliche Pension von 60 Dukaten empfing, in seiner Ehe mit Andronica Arianites sein Haus fort. Sein Sohn Leonardo IV. (gest. 1564) heirathete Francesca Celi; dessen Enkel Carlo IV. (1613—1638) und Leonardo V. (gest. 1641), die zu dem Despotentitel auch den Fürstennamen von Achaia annahmen — noch heute führen ihn des letzteren Erben — wurden von Giambattista Tocco, Fürsten von Montemileto und Grafen von Montaperto (seit 1608), dem letzten Nachkommen des Grafen Pietro von Martina, 1614 adoptirt und traten nach seinem Tode 1631 sein reiches Erbe an, zu dem 1639 auch noch das Fürstenthum Apice kam [94]). Carlo IV. hinterließ nur Töchter; auf Leonardo V. folgen in directer Stammreihe Antonio (resign. 1658), Leonardo VI. (gest. 1670), Carlo V. Antonio (gest. 1701), Leonardo VII. (gest. 1776), der mit der Hand der reichen Camilla Cantelmo (gest. 1752) das Herzogthum Popoli erheirathete, Restaino Gisachino (gest. 1796), Carlo VI. und Francesco da Paula Mariano Luigi (geb. 1796), heutiger Fürst von Achaia und Montemileto, Herzog von Popoli und Graf von Montaperto, der in der Ehe mit seiner Cousine Maddalena Tocco (gest. 1862), des Herzogs Nicolò I. von Apice Tochter, Vater zweier Söhne: Carlo (geb. 1827) und Nicolò (geb. 1828), geworden ist. Der Despotentitel ist aufgegeben; dagegen hält die Familie fest an dem Titel von Achaia, der wol deshalb angenommen ward, weil einst Carlo I. dort bedeutenden Grundbesitz gehabt hatte, und das Geschlecht der letzten dortigen fränkischen Gebieter, der Zaccaria, längst ausgegangen war.

Weniger behaglich war das Loos der heimathlosen Euböoten; zwar fand eine Menge Edeldamen [95]) ein Asyl in Venedig, wo ihnen das Kloster S. Filippo und Jacopo zur Wohnung angewiesen ward; dort ward ein förmliches Stift für sie eingerichtet, in das eine neue Pensionärin zog, sobald eine frühere mit Tode abgegangen. Nur wenige von ihnen hatten es so gut, wie Polissena Premarini (gest. 1505 in Drin), des Mitbesitzers von Keos Tommaso Tochter, die noch aus eigenen Mitteln ein Hospital in S. Sepolcro dotiren konnte; die meisten beschlossen ihr Leben im Elend oder mit spärlichem Gnadengehalt. Aber noch schlimmer erging es den meisten Häuptlingsgeschlechtern Albaniens, die nicht ihren Christenglauben verleugnen wollten. So zunächst den Musachi. Nachdem Ghin II. gestorben [96]), hatte Skanderbeg erst dessen Erbland occupirt, ohne nach dem Anrechte seiner Söhne Ghin III. (Giovanni) und Andreas zu fragen; doch hatte ersterer nach Kastriota's Tode das Land am Tomor (die Tomorniza) wiedererlangt und mit den dortigen Leuten Venedig eifrig gegen die Neapolitaner, als dieselben Durazzo bedrohten, unterstützt. Trotzdem ward er im Frieden 1479 geopfert. Obgleich ihm Mohammed glänzende Anerbietungen gemacht, wenn er zum Islâm übertreten wolle, hatte er dieselben constant zurückgewiesen; jetzt wollte ihn Venedig zum Dank den Türken sogar ausliefern. Von Durazzo aus gewarnt, flüchtete er in der Nacht nach Neapel, wo ihn König Ferdinand, der auch am 25. Nov. 1482 [97]) den nach Brindisi übersetzenden Slawen, Albanesen und Griechen viele Freiheiten verhieß, Hoffnung auf Belehnung mit Apice gemacht hatte; seine beiden Kinder Theodoros (geb. 1478) und Helena blieben mit ihrer Mutter Maria Dukagin, da letztere sich schwanger befand, in Durazzo versteckt zurück, bis sie, nachdem letztere dort einen zweiten Sohn Adriano geboren, dem Giovanni nach Neapel folgen konnte. Dort führte letzterer, in seinen Hoffnungen getäuscht, eine wenig glänzende Existenz; im Jahre 1510 schrieb er das oft angeführte Memoire für

91) *G. Amati*, Notizie di alcuni manuscritti dell' archivio secreto Vaticano im Archivio storico italiano. III. Serie. Vol. III. 1866. p. 215 seq. 92) G. M. Thomas, Eine griechische Originalurkunde zur Geschichte der Orientalischen Kirche. München 1853. 4. 92a) Vergl. auch *Aravantinos* I, 186. 93) *Buchon*, Nouv. rech. II, 354. 94) *Br. Rocca*, La nobiltà del regno delle due Sicilie. P. I. Vol. I. Napoli 1859. 4. p. 40 seq.

95) Ueber dieselben zahlreiche Urkunden in Notatorio Vol. XI. fol. 123v, 174v; XII. fol. 23v, 71v, 72v; XIV. fol. 125v; XV. fol. 88, 147; Privileggi Vol. II. fol. 56v; *Cornaro*, Ecclesiae Venetae XI, 272, 293—295. 96) *Gio. Musachi*, Memoria p. 5 seq. 38 seq. 97) Privilegia camerae 1463—93. fol. 117 (Archiv zu Neapel).

Digitized by Google

seine drei Söhne, in dem er sie über den Ursprung, das Wappen, die Besitzungen und Ansprüche ihres Hauses, sowie über ihre Verschwägerung mit den übrigen Albanesengeschlechtern informirt. Er vertheilte zugleich seine Lande, falls sie wiedergewonnen würden, unter die Söhne, sodaß Theodor Berat, die Musakja und Kanina, Adriano (gest. 10. Mai 1526) die Tomorniza — wo vordem vier Baronien waren, die unter einem Woywoden standen, und bei Horkova an einer genau beschriebenen Stelle eine reiche Goldader sein sollte —, Operi und Groß-Devol, Constantin aber Klein-Devol und Kastoria erben sollte. Die beiden ältesten Söhne starben kinderlos; Constantin, der noch 1550 lebte, hinterließ von Lucrezia Egidio zwei Söhne: Gasparo — mit dessen einzigem Sohne Adrian Constantin das Geschlecht um 1600 erlosch — und Giovanni, und drei Töchter, von denen Porsida den Giovanni Maria Martino de Carles heirathete; ihre Nachkommen betrachteten sich als die Erben der alten Sevastokratoren. Des Giovanni (Ghin III.) mit Yela Thopia vermählter Bruder Andreas war in Epiros zurückgeblieben; doch verfolgten auch ihn dort die Türken; 1484 beklagten sich die letzteren bei Venedig über ihn und drohten selbst mit Fehde, sodaß Venedig für Lepanto Vorsichtsmaßregeln ergreifen mußte [98]); später ist Andrea verschollen; sein einziger Sohn Ghin starb unbeerbt, während die jüngeren Nebenlinien des Hauses sämmtlich in ihren letzten Sprossen zum Islâm übertraten; Hasân, Pietro's Sohn, fiel als Pascha von Rumilî im Kriege gegen die Perser. Was die Dukagin anbelangt, so trat schon Nikolaus III., Georg's III. Sohn, zum Islâm über; ein Nachkomme von ihm war der Sandschak Skanderbeg, der 1510 lebte; auch Progan V., des Nikolaus II. (1452—1479) Sohn, ward Moslem und Pascha. Dagegen lebten Nachkommen Progan's II. noch im 17. Jahrhundert in Venedig; von Stephan, dem Sohne Lech's II. und Bruder des gegen die Türken gefallenen Nikolaus IV., stammte eine Linie in Ancona, die in seinen Enkeln erlosch. Die Zardari, des einst in Arta gebietenden Vongo Erben, waren gleich den Clopes schon früher Mohammedaner geworden; ebenso Paul und Ghin Materango, des Ghin von Gora Söhne. Von den Span [99]) erhielt der alte Alexios, der im März 1491 in Venedig weilte, eine Pension ausgesetzt, der nach seinem Tode 1495 auch seine Söhne theilhaftig wurden; ihr Geschlecht erlosch schon im 16. Jahrhundert. Dagegen sind die Angeli [1]) aus Drivasto, die sich später für directe Nachkommen der gleichnamigen Kaiser ausgaben und sich Herzoge von Drivasto und Durazzo, Fürsten von Achaia, Thessalien, Kilikien und Makedonien schrieben, auch die Beinamen Flavius und Komnenos annahmen, erst im 18. Jahrhundert ausgestorben; verschiedene aus ihrem Hause haben sich als Fabrikanten jener falschen Stammbäume bekannt gemacht, die so großen Wirrwarr in die albanesischen Genealogien gebracht haben; berüchtigt ist auch die von einem derselben herrührende Erfindung des Constantin-Ordens, dessen Großmeisterthum der letzte des Hauses Johann Andreas Angelus „Flavius Comnenus, Fürst von Macedonia," 1697 den Farnese von Parma verkauft hat. Hinsichtlich der Arianites [2]) ist zu erwähnen, daß des „Großen" jüngster Bruder Vladin den tapfern Musacht Dangelino (so genannt nach seiner Mutter Angelina Kastriota) hinterließ, der von den Türken lebendig geschunden ward; seine einzige Tochter Porsida heirathete in Neapel, wo sie erzogen ward, den Giulio de Balignano; die Linie seines Vetters „Moses von Dibra" erlosch ruhmlos in dessen Enkeln. Von den Söhnen des großen Arianites starb Thomas vor 1484, Constantin ward Moslem; ob Georg und Nikolaus Golem, die 1492 [3]) in Drivasto lebten; zu ihrem Hause gehören, ist unbekannt. Dagegen entsprossen von Ariandes, des gleichnamigen Helden dritter Sohn, der 1466 starb, eine Tochter Maria, Gattin des Bartolommeo Guiffre della Rovere, und ein Sohn Constantin (geb. 1454), dem Venedig 1483 [4]) das Adelsprivileg seiner Ahnen bestätigte, und der seit 1491 in Montferrat als Regent, dann in den italienischen Herrzügen als wackerer Krieger eine Rolle spielte, jedoch 1508 seines Patriciats verlustig erklärt ward, da er es mit der Curie gegen Venedig hielt. Er heirathete eine Dame aus Montferrat, nannte sich zuweilen Fürst von Makedonien und Herzog von Achaia, und starb am 1. Mai 1531, außer sechs Töchtern den einzigen Sohn Arianites hinterlassend, der als letzter seines Hauses am 16. Nov. 1551 [5]) zu Rom gestorben ist. Endlich ist von den Kastriota schon erwähnt, daß Johann, Skanderbeg's einziger Sohn, sich nach Neapel zurückzog, wo er Soleto und das Herzogthum S. Pietro in Galatina empfing; er heirathete die Irene von Serbien und hinterließ von ihr unter andern die Maria (gest. 1560 als Witwe des Anton Branesî Kastriota) und den Ferrante, zweiten Herzog von S. Pietro, der sich mit Adriana Acquaviva, des Herzogs Bonifacio von Nardo Tochter, vermählte; da ihre sechs Söhne jung starben, ward ihre Tochter Irene Erbin der väterlichen Güter, die sie 1539 ihrem Gemahl Pietrantonio Sanseverino, Fürsten von Bisignano, zubrachte. Von Branas Kastriota, Skanderbeg's Neffen, stammten die Herzoge von Ferrandina und Marchesî von St. Angelo und Atripalda, die gleichfalls schon im 16. Jahrhundert ausstarben, und endlich eine adelige Linie der Kastriota Skanderbeg, die heute noch in Neapel fortblüht [6]). So viel von den hauptsächlichsten Häuptlingsfamilien Albaniens. Endeten dieselben oder ihr Ansehen wenigstens schon mit dem Falle von Skodra, so bestand dagegen die Herrschaft der slawischen Černojević noch bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts fort [7]). Stefan

98) Registri della XL. e dei X. Vol. II. fol. 44, 61.
99) *Ducange*, Familiae Byzantinae n. XIX, 351; Notatorio dei capi del Cons. dei X. Vol. II. fol. 1, 55; Misti del Cons. dei X. Vol. XXVI. fol. 183v.
1) *Ducange* a. a. O. n. XXXIII, 211.
2) Ebenda n. XXX, 196 seq. 3) Misti del Cons. dei X. Vol. XXV. fol. 135, 161. 4) Ebenda Vol. XXI. fol. 117v; XXXI. fol. 228v; XXXII. fol. 2, 29. 5) *Ducange* a. a. O. XVIII, 348. 6) Siehe den Artikel Kastriota. 7) Die Geschichtschreiber von Montenegro sind hier ebenso fabelhaft, wie die Angaben bei *Ducange* a. a. O. n. XVI, 347.

Digitized by Google

Černojević, der urkundlich zuletzt 1456 erscheint, soll in demselben Jahre mit Skanderbeg gestorben sein; er hinterließ von Maria Kastriota, des letztern Schwester, einen einzigen Sohn Johann (1465—1490), den mit Golšava Arianites vermählten Nationalheld der Montenegriner. Zahlreiche Sagen knüpfen sich an seinen Namen; ich wiederhole hier nur, daß ihm Venedig 1474 erbliches Patriciat verlieh, und daß er in dem letzten Türkenkriege Schabljak verlor, jedoch 1481 auf kurze Zeit wiedergewann. Als er im Jahre 1483 in Venedig weilte, um der Sage nach die Ehe seines ältesten Sohnes Maximus mit einer Tochter des Dogen Mocenigo zu vereinbaren (jener Ehe, die unsägliches Verderben über das Land gebracht haben soll, die aber durchaus unhistorisch ist) [8]), brachen die Türken in sein Land ein, wurden aber von dem Woywoden von Cedda, Thomas aus Arta, mit Hilfe des Andreas Musachi zurückgeworfen. Allein auf die Dauer ward es ihm doch in Schabljak bedenklich, und so räumte Johann nach Schleifung der Burg die Podgoritza und zog sich in sein festes Felsenschloß Cetinje zurück, wo er am 1. Jan. 1485 [9]) ein von ihm gestiftetes Kloster mit Pachtungen auf dem Berge Lovtschan (in der nach ihm noch heute so genannten Ivanbegovina) dotirte. Dort starb er hochbejahrt 1490. Er hinterließ zwei Söhne: Georg (1490—1514), seinen Nachfolger, und jenen Maximus, der angeblich des Dogen von Venedig Tochter gefreit haben soll, von dem übrigens gewiß ist, daß er schon bei des Vaters Lebzeiten zu den Osmanen überging und als Moslem den Namen Skanderbeg annahm. Georg, der auf seinem Schlosse Obod eine Druckerei anlegte, aus der 1494 [10]) u. a. eine slawische Liturgie hervorging, war ein friedliebender Fürst; er hielt treu zu Venedig, das demnach auch ihn in dem Friedensvertrage mit der Pforte einschließen ließ. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Hela, Tochter des Carlo Thopia, heirathete er sogar eine Venetianerin Elisabetta Erizzo, des Antonio Tochter, zu deren Gunsten er am 22. Oct. 1499 zu Mailand testirte. Noch 1507 wird er mit seiner Gattin erwähnt; am 20. April 1514 ward sein Testament in italienischer Uebersetzung vidimirt. Eine unbegründete Sage läßt ihn, der übrigens den Aufenthalt in dem glänzenden Venedig schon der Gattin wegen dem Leben in den unwirthlichen schwarzen Bergen vorzog, schließlich auch Moslem werden und in Constantinopel enden; historisch ist, daß er — wol in Venedig — 1514 starb, und nun alsbald sein Bruder Skanderbeg von dem Sultan zum Sandschak von Montenegro ernannt ward; bereits am 14. Juni [11]) erscheint er urkundlich als solcher. Die Kinder des ältern Bruders, von ihm so verdrängt, blieben im Westen; zwei Töchter heiratheten nach Ungarn, eine in Venedig; von den Söhnen starb der älteste Salomon in Ungarn, der jüngere Constantin, venetianischer Nobile, gleich seinen Ahnen, heirathete eine Contarini und setzte sein Geschlecht in Venedig fort, wo es erst 1660 mit seinem Urenkel Johann erloschen ist. Was anderswo von einem jüngern Sohne Georg's, Elias, berichtet wird, auf den eine noch blühende Familie Černojević ihr Geschlecht zurückführen will, ist reine Fabel; schon die einfachste Prüfung der Generationen, die ihr Stammbaum enthält, erweist die Erdichtung. Wahrscheinlicher ist dagegen die Annahme, nach der von Skanderbeg die erblichen Paschas von Skodra entsprossen sind, deren letzter Mustafà erst 1833 entsetzt ward. Uebrigens konnte Skanderbeg doch nimmer Herr von Cetinje werden, obgleich das umliegende Land ihm huldigte; die Montenegriner scharten sich um ihren Metropoliten (Wladika) Wawil (gest. 1520) und bekleideten ihn zugleich mit höchster geistlicher und weltlicher Macht; er und seine Nachfolger behaupteten denn auch den Türken gegenüber ihre Selbständigkeit, bis es dem Metropoliten Daniel I. Petrović Njegoš (1697—1737) gelang, die höchste Würde in seinem Hause erblich zu machen und so den festen Grund zu der noch heute fortbestehenden Herrschaft der Petrović in Montenegro zu legen.

Abgesehen von dem Gebiete von Černagora und den Venetianern bestand 1480 nur noch im Archipel selbständige christliche Herrschaft; neben den Rhodisern, für die Odoardo Carmandino bis an seinen am 13. Oct. 1495 erfolgten Tod Kos, Leros und Kalamos verwaltete [12]), und den Maonesen von Chios waren es namentlich die Crispo von Naxos, die Sommaripa und andere Dynastengeschlechter, die sich noch Jahre lang behaupteten. Auf Naxos herrschte Jacopo III. (1463—1480) bis zu seinem 1480 erfolgten Tode [13]); er hinterließ von Caterina Gozzadini nur zwei Töchter, Florenza (verm. 1479 mit Domenico Pisani, gest. 1508) und Petronella (verm. 1485 mit Nadale Molin, gest. 1502). Ersterer hatte er als Mitgift Santorini ausgesetzt; aber gleichwie er selbst 1476 die Töchter seines Oheims Antonio aus ihrer Apanage Syra verdrängt hatte, ebenso mußten jetzt Florenza und Pisani 1480 dem überlebenden Bruder Jacopo's, dem neuen Herzoge Giovanni III. (1480—1494) [14]), weichen, der sofort Santorini besetzte und erst, nachdem Venedig für jene kräftig eingeschritten, 1487 ihre Ansprüche mit Geld ab-

8) Das „Nibelungenlied" der Montenegriner soll wol eigentlich nur bedeuten, daß die Verbindung der Černojević mit den Venetianern dem Lande der erstern verderblich geworden ist; die Heirath des Georg gab dann der Sage weitere Ausbildung. 9) *Miklosich*, Monumenta Serbica p. 530. 10) Ebenda p. 538. 544; Notatorio Vol. XVI. fol. 11v. 11) Lettere secrete del Collegio Vol. III.

12) Libri bullarum no. 73. (1481—82.) fol. 214; no. 77. (1494—96.) fol. 166, 174, 175v, 199. 13) Mar. Vol. XI. fol. 86v; Notatorio Vol. XIII. fol. 64v; *Magno*, Annali Vol. IX; vergl. meine Analekten S. 403—412. 14) *Sauger* a. a. O. p. 261 läßt denselben irrig vorher Rhodiser gewesen sein; er verwechselt ihn mit Giovanni Crispo, des Pietro Sohn, der 1475 als Komthur von Naxos starb — in der dortigen Kirche S. Antonio ist noch sein Grab mit zerstörter Inschrift — und den Battista da Corogna am 22. Jan. zum Nachfolger hatte. Libri bullarum no. 67. (1474—75.) fol. 205v. Später erscheint dort Italians Paterio aus dem Hause der Maonesen von Chios; da er im October 1518 an Stelle des Luigi de Scalengis Präceptor von Nisyros ward, folgte ihm Antonio da Corogna auf Naxos. Ebenda no. 92. (1518.) fol. 221, 226v.

Digitized by Google

fand. Venedig hatte den frühern Herzog in den Frieden aufnehmen lassen, den es 1479 mit dem Sultan eingegangen, hatte aber in Folge dessen viel Aergerniß zu leiden. Denn 1484 [15]) klagte die Pforte, Giovanni III. sei nun schon mit 10,000 Dukaten Tribut im Rückstande und beherberge zudem noch auf seinen Inseln, gleichwie Nicolò Sommaripa auf Paros, Piraten, welche die asiatischen Küsten verheerten. Venedig ermahnte beide, solch Unwesen abzustellen; als später Crispo 1487 [16]) sich beschwerte, ein venetianischer Capitain hätte Vieh und andere Habe seiner Unterthanen geraubt, misbilligte die Republik aufs Entschiedenste solche Gewaltthat und bedrohte den Räuber mit 500 Dukaten Strafe. Im Uebrigen verschlechterte sich die Lage der Inseln von Jahr zu Jahr; die Türken drohten mit ihrer Flotte; die Herren thaten Nichts zum Schutze ihres Landes, das Volk, unzufrieden, fing an zu murren und ward dafür nur schwer bedrückt. Daher schrieb der Erzbischof Nikolaus von Naxos am 7. Juni 1490 [17]) dem Proveditor Nicolò Pisani, der mit Venedigs Flotte im Archipel kreuzte, die Einwohner von Naxos und Paros wären bereit, der Republik zu huldigen, worauf der Senat ihm befahl, sich zum Herzoge und zu Sommaripa zu begeben, ihnen das Verzweifelte ihrer Lage klar zu machen und ihnen gegen Abtretung ihrer Inseln lebenslänglichen Unterhalt zu verheißen. Zwar blieben die deshalb gepflogenen Unterhandlungen erfolglos; doch gestattete man dem Sommaripa, fortan auf den Zinnen seiner Burg das Banner des heiligen Marcus zu führen, und lieferte dem Herzoge 1491 [18]) auf seine Bitte eine Galeere nebst Munition gegen Vorauszahlung. Giovanni III. hatte eine edle Venetianerin, die Tochter Vettore Morosini's, geheirathet, dieselbe aber bald verstoßen; von einer Geliebten hatte er einen Sohn Francesco (geb. 1483) und eine 1491 geborene Tochter. Der schwere Druck, den die Naxioten von ihm zu leiden hatten, rief endlich 1494 [19]) einen Aufstand hervor, in Folge dessen der Herzog am 1. Juli erschlagen ward; provisorisch übernahm die Regierung Jacopo Crispo, des Guglielmo von Namfio Bastard; als Regent stellte er im September [20]) eine Urkunde über die Güter des verstorbenen Andrea Longo aus, wobei Andrea Ridaldo, Marcellino Sclero, Capitain der Stadt, und Alberto della Fontana, Castellan der Burg, als Zeugen erscheinen. Allein Jacopo sah zu gut ein, daß es ihm unmöglich sei, ohne Venedigs Beistand die Insel länger gegen die Türken zu behaupten. Schon damals, als der Herzog eben ermordet war, hatten sich die Naxioten an den venetianischen Flottencapitain Nicolò Pisani gewandt, der mit 6 Galeeren im dortigen Hafen lag und sich unter seine Protection gestellt; jetzt begab sich der Erzbischof der Insel nach Venedig und bat, dieselbe zu behalten und zu schützen. Am 15. Oct. [21]) beschloß der Senat, das Herzogthum wenigstens so lange zu verwalten, bis der Sohn Giovanni's majorenn geworden; zum Gouverneur ward Pietro Contarini (1494—1495) erwählt, der den von Pisani eingesetzten Vicegouverneur Francesco Morosini ablösen sollte. Seine Commission lautete dahin, daß er zwei Jahre lang im Amte bleiben, jährlich 500 Dukaten Gehalt beziehen, aber nicht Handel treiben sollte; man stellte ihm eine Galeere zur Disposition, ermahnte ihn, mit den Türken Frieden zu halten und die Verwandten des Herzogs gut zu behandeln; auch sollte er die übrigen, zum Herzogthume gehörigen Inseln, namentlich Milos, Syra und Santorini verwalten. Auf letzterer fungirte 1493 [22]) Antonio Crispo als Gouverneur; er erscheint in zahlreichen Privaturkunden als Sohn des Domenico und Enkel des Marco I. von Ios; seine Nachfolger waren Francesco da Mosto, Antonio da Corogna (1496—1501), Guglielmo da Corogna (1508) und Jacopo Belegno (1509). Außer jenem Antonio Crispo erscheinen um dieselbe Zeit viele Sprossen des Geschlechts auf Santorini, so Nicolò, Marco, der viele Privilegien von der Herzogin Caterina Gozzadini, Jacopo's III. Witwe, erhalten hatte, ein anderer Antonio, des 1505 verstorbenen Regenten Jacopo Sohn, und Enkel des Herzogs Guglielmo II. u. s. w., die sich damals von Contarini ihre alten Diplome erneuern ließen. Der Gouverneur starb übrigens schon 1495 auf Naxos und hatte den Andrea Memo (1495—1498) [23]) zum Nachfolger, der alsbald in Begleitung eines Dolmetschers nach dem Archipel ging; zugleich ließ Venedig vors 5 Galeeren unter Giovanfrancesco Venier kreuzen und befahl dem Proveditor der Flotte, Bartolommeo Giorgio, die Inseln treulich zu schirmen. Im October 1497 ward dann Ambrosio Contarini (1498—1500) zum Statthalter bestimmt [24]); er trat Anfangs 1498 sein Amt an. Als es sich aber nach Ablauf desselben im Januar 1500 darum handelte, einen neuen Gouverneur zu wählen, erhoben sich im Senate viele Stimmen für Giovanni's III. jetzt beinahe zwanzigjährigen Sohn Francesco, der 1496 sich in Venedig mit einer Tochter des Matteo Loredano vermählt hatte und in dieser Ehe schon Vater zweier Kinder geworden war. Bereits 1497 [25]) hatte die junge Herzogin gebeten, ihr ein Schiff zur Reise nach Naxos zu liefern, doch war dieselbe nicht zur Ausführung gekommen; jetzt aber betrieben die einflußreichen Loredano eifrig die Restitution ihres Verwandten, der sich Anfangs 1500 nach Naxos begab, dort das Regiment aus Contarini's Hand empfing und bereits am 27. März [26]) eine Urkunde zu Gunsten der Gozzadini ausstellte; am 24. Oct. endlich bestätigte der Senat dem neuen Herzoge

15) Secreti Vol. XXXII. fol. 68.— 16) Mar. Vol. XII. fol. 116v, 129. 17) Secreti Vol. XXXIV. fol. 75; *Magno*, Annali. Vol. X. (Cod. Cicogna no. 269) fol. 109; *P. Bembo*, Historia Veneta. Venetiis 1718. 4. p. 24. 18) Mar. Vol. XIII. fol. 44. 19) Secreti Vol. XXXV. fol. 75; *Magno*, Annali. Vol. X. fol. 192v; *Navagero* XXIII, 1203; *Bembo* p. 41; *P. Casola*, Viaggio a Gerusalemme (publ. *da G. Porro*). Milano 1855. 4. p. 96. 20) Originalurkunde im Besitz des Hrn. Giorgio Sommaripa auf Naxos.

21) Secreti Vol. XXXV. fol. 75. 22) Urkunden des lateinischen Bisthums auf Santorini. 23) Mar. Vol. XIV. fol. 64, 73; Secreti Vol. XXXV. fol. 109, 138v. 24) Mar. Vol. XIV. fol. 75, 134v, 145rv, 205. 25) Ebenda XIV. fol. 128; XV. fol. 39v; *Bembo* p. 175. 26) Archiv Gozzadini zu Bologna F. 33. n. 14.

Digitized by Google

Francesco III. (1500—1518) feierlich den Besitz seines Landes. Ihm und dem Nicolò I. von Paros empfahlen die Johanniter am 20. April 1503 [27]) ihre Schiffe, die Falken im Archipel suchen sollten; ruhig beherrschte er, unterstützt von Jacopo Gozzadini von Keos, der 1507 neben Pietro Crispo als Gouverneur erscheint, 17 Jahre lang seine Insel, während auf Andros nach dem Tode des Nicolò Sommaripa (gest. 1506), des Sohnes und Nachfolgers Crusino's II., lange Erbfolgestreitigkeiten obwalteten, in Folge deren Venedig letztere Insel 1507 sequestrirte und erst 1514 dem Bastardbruder Nicolò's, Alberto (1514—1523), zurückgab. Dagegen hatte Francesco 1517 [28]) das Unglück, auf einer Jagdpartie von türkischen Corsaren gefangen zu werden; Venedig befahl dem Proveditor, auf letztere zu fahnden, ihn zu befreien und die Inseln zu vertheidigen. Er erlangte zwar seine Freiheit wieder, starb aber schon 1518; am 19. April desselben Jahres [29]) gestattete Venedig seinem Sohne, wie den Gozzadini von Keos, ihre Schiffe auf Kreta auszurüsten. Francesco III. hinterließ nur zwei Kinder, Caterina, die 1519 den Giovanni Luigi Pisani (Herrn von Keos 1541—1566, gest. 1568) heirathete, und seinen bereits seit 1517 mit Adriana Gozzadini vermählten Nachfolger Giovanni IV. (1518—1564), unter dem der größte Theil der Inseln des Archipels bereits eine Beute der Türken ward. Im Juni 1518 beanspruchte der neue Herzog schon Paros, dessen Herr Crusino Sommaripa, des alten Nicolò I. Sohn, jüngst gestorben war; doch ward durch Venedigs Intervention dessen Erbe 1520 seiner Schwester Fiorenza zugesprochen, die, seit 1479 mit Giovanni Francesco Venier, Mitbesitzer von Cerigo (gest. 1518) vermählt, alsbald die Insel ihrem Sohne Nicolò II. Venier (1520—1531) abtrat. Da letzterer kinderlos starb, entstand 1531 ein neuer Proceß, wobei auch Crusino III. von Andros (seit 1523) auf Paros prätendirte; erst 1536 ward letzteres durch Venedig der Cecilia Venier, des letzten Herrn Schwester, zugesprochen, die sich 1531 mit dem wackern Bernardo Sagredo (1536—1537) vermählt hatte; ein Jahr früher war der alte Anspruch der Zeno auf Andros endlich völlig beseitigt worden, indem Crusino III. die Cantiana Zeno, Marco's Tochter, geheirathet hatte. Auch die Pisani, die als Erben des Domenico und der Fiorenza Crispo fortwährend auf Santorini Ansprüche erhoben hatten, waren 1531 mit Namfio abgefunden worden, das ihnen Herzog Giovanni IV. endlich nach dem Ableben der Fiorenza Barbaro (gest. 1528) eingeräumt hatte; allein diese neue Herrschaft im Archipel war nur von kurzem Bestande.

Denn auch nach Mohammed's II. Tode war der Halbmond beständig im Wachsen geblieben. Während Bajesid II. (1481—1512) mit Ungarn im Kriege lag, hatte er schon am 30. Mai 1481 [30]) der Signorie erklärt, daß er ihr Freund bleiben wolle; Antonio Vitturi hatte ihn als Gesandter zur Thronbesteigung beglückwünscht; nach langen Verhandlungen war am 12. Jan. 1482 der Frieden erneuert worden, nicht ohne einige erhebliche Vortheile für Venedig. Auch mit den Rhodisern, die noch im Januar 1482 [31]) Vorkehrungen zum Schutz von Syme getroffen, hatte sich der neue Großherr endlich verständigt; ja das Verhältniß ward so intim, daß er im Mai 1483 [32]) dem Großmeister die Hut seines gefangenen Bruders Dschem anvertraute, der, wie bekannt, später 1495 am Gifte des Papstes Alexander VI. gestorben ist. Das gute Einvernehmen mit Venedig drohte indessen eine Zeit lang gestört zu werden, da die Republik nach Antonio Tocco's Tode Kephalenia und Zante besetzt hatte; doch versuchte man schon im Mai 1483 [33]), auf friedlichem Wege sich den Besitz dieser Inseln zu sichern. Der Secretair Giovanni Dario betrieb die Angelegenheit bei der Pforte mit so viel Geschick, daß man bereits im November 1484 der Behauptung von Zante — freilich gegen 500 Dukaten Tribut — gewiß war; dagegen mußte Kephalenia zurückgegeben werden [34]). Noch im Februar 1485 [35]) schien es, als würden die Unterhandlungen scheitern, da Francesco Zopolo 30 Türken bei Ipsara gefangen genommen hatte; allein da man sich dazu verstand, Entschädigung zu leisten, ward der Vertrag im April ratificirt; auch für Modone und Korone zinste Venedig und verpflichtete sich 1487, den Mörder eines tunesischen Gesandten, der dort ums Leben gekommen war, auszuliefern. Für Zante ernannte die Republik am 17. Sept. 1484 den Antonio Contarini zum ersten Proveditor, als Groß-Connetable stand ihm Rizzardo Barbiano (aus dem Hause der heutigen Fürsten von Belgiojoso) zur Seite, dessen Haus noch heute auf der Insel blüht. In der letzten Zeit hatten viele Zakynthier in Modone und Korone ein Asyl gesucht; jetzt kehrten sie in die Heimath zurück, wo ihnen Venedig alsbald ihre Güter zurückgab; am 15. Juni 1485 [36]) ward Contarini anbefohlen, dem Gerardo Pelegano und dessen Gattin Chiara ihr Eigenthum zurückzugeben; nur Giovanni de St. Aloe, der 1487 laut Patent Leonardo's III. ein Lehen forderte, das den größten Theil der Insel in sich schloß, mußte, da dasselbe für 25 Familien ausreichte, sich im August [37]) neue Reduction gefallen lassen; ebenda ward am 18. Sept. 1488 Marcus de' Franceschi als neuer Bischof bestätigt. Für die moreotischen Besitzungen, wegen deren man fürchtete, daß die Aragonier auf dieselben Absicht hätten, ward fortwährend gesorgt; so gingen im Februar 1486 [38]) frische Truppen nach Nauplion, Modone und Korone, „in deren Erhaltung," wie der Rath der Zehn am 9. Mai 1492 [39]) decretirte, „die

27) Libri bullarum no. 79. (1502—3.) fol. 252. 28) Secreti Vol. XLVII. fol. 65, 70. 29) Ragioni sopra il ducato di Nasso (Cod. Cicogna n. 868). 30) *Miklosich* und *Müller* III, 309—317. n. XIX—XXII.

31) Libri bullarum no. 78. (1481—82.) fol. 184. *Miklosich* und *Müller* III, 317 seq. n. XXIII. 33) Secreti Vol. XXXI. fol. 15v, 136v; Mat. Vol. XII. fol. 25. 34) Commemoriali Vol. XVI. fol. 174; *Miklosich* und *Müller* III, 332. n. XXIV. 35) Lettere secrete del Collegio Vol. II. fol. 70v. 36) Archiv des Municipiums auf Zante. Libro degli ordini (1583—1794) fol. 109. 37) Mar. Vol. XIII. fol. 119. 38) Secreti Vol. XXXII. fol. 197. 39) Misti

Behauptung unserer Seeherrschaft beruhe;" sie wurden wohl verproviantirt; man erhielt das von Georgios Gabrielopulos dort gestiftete Hospital S. Xene in gutem Stande und verglich sich 1498 mit dem griechischen Bischofe Joannes Plusadinos, indem man ihm zwei streitige Kirchen überließ. Auch mit den griechischen Archonten hielt man gutes Einvernehmen; Antonios Sophianos und dessen Brüder, die aus dem Peloponnesos nach Constantinopel gegangen, erhielten durch den Bailo Pietro Bembo 1484 venetianisches Bürgerrecht; der Rath der Zehn bestätigte es am 27. Juni 1490 [40]). Mit der Pforte dauerte der Friede fort, da Venedig pünktlich seinen Tribut zahlte [41]), obgleich die 1489 erfolgte Occupation des Königreichs Kypros, das für einen Augenblick glänzenden Ersatz für die vielen Verluste in der Levante zu bieten schien, leicht zum Kriege hätte führen können. Wieder schien Venedigs Ansehen im Archipel zu wachsen, während die Macht der Rhodiser, obgleich diese noch 1481 Ikaria von den Giustiniani Arangio erworben hatten, im Abnehmen war; 1493 [42]) mußten die Einwohner des ganz verheerten Karchi nach Rhodos übergesiedelt werden. Die Besitzungen des Ordens in Griechenland schmolzen überhaupt immer mehr zusammen; die Ballei Negroponte war längst verloren und bestand nur noch dem Namen nach; zu der von Morea waren 1483 auch die Besitzungen auf Zante geschlagen worden, wo noch heute die Ruinen der Johanniterkirche gezeigt werden; als letzte Präceptoren daselbst erscheinen 1489 [43]) Philipp de Cluir, 1490 Wilhelm Chauverant, 1498 Reinald de St. Simon, 1511 Philipp Villiers de Lisle Adam, der spätere erste Großmeister auf Malta. Was Kos, Leros und Kalamos anbetrifft, so beschloß der Orden nach Carmandino's Tode am 19. Oct. 1495 [44]), alle drei Inseln dem Großmeister Peter d'Aubusson zu überlassen; für denselben und seine nächsten Nachfolger schaltete dort ein Luogotenente, so bis 1501 [45]) Johann Dadou, 1501—1503 Constanzo de Opertis, 1503—1505 Bernard de Agrascha, 1505—1507 Berengar de Monsalez, 1507—1510 Anton de S. Martino, 1510—1513 Guido de Ragusa (unter dem Panzetto Duro als Castellan von Leros stand); 1513—1515 Franz Sanz, 1515—1516 Johann Parisot von la Valette, 1516—1519 Jakob Giberto, endlich seit dem 18. Febr. 1519 Johann de Vidour, der, auf 5 Jahre zum Statthalter ernannt, noch vor Ablauf dieser Frist seine Inseln an die Türken verlor.

Eine bedenkliche Gestalt schienen die orientalischen Angelegenheiten zu nehmen, als Karl VIII. von Frankreich seinen Abenteurerzug nach Neapel unternahm, bei dem er es, wie es hieß, auf die Vernichtung der Türkenherrschaft und Herstellung eines fränkisch-byzantinischen Reiches abgesehen hatte. Venedig hielt sich dabei neutral; doch fehlte es in Constantinopel nicht an Einflüsterungen, als habe die Signorie doch den Heerzug der Franzosen begünstigt; namentlich hatte der intriguante Herzog von Mailand derartige Gerüchte ausgesprengt. Dazu kamen bald noch andere Streitigkeiten, die schließlich einen neuen Türkenkrieg nach sich zogen [46]). Zunächst hatte Firûsbeg, Pascha von Skodra, 1497 gefordert, daß Venedig nicht länger den Georg Černojević beschütze, und sogar Abtretung von Cattaro geheischt, 1498 hatte Alkpascha einen Streifzug bis nach Zara unternommen. Zwar war es der diplomatischen Gewandtheit des als Kaufmann in Constantinopel weilenden Andrea Gritti gelungen, noch einmal den Zorn des Großherrn zu beschwichtigen; aber während Venedig im Mai 1498 [47]) die Castelle Peritheorion, Argyrokastron und Vrominon bei Lepanto in Vertheidigungszustand setzte, erneuerten sich die Conflicte. Luigi Giorgio feuerte auf ein ihm begegnendes türkisches Schiff; bei Nauplion wurden 500 Türken von 200 Stradioten der Republik zusammengehauen. Letzteres erbitterte den Sultan aufs Aeußerste; er ließ alsbald alle in Constantinopel lebenden Venetianer einkerkern, stellte die drohendsten Forderungen an den Dogen [48]) und rüstete, da dieselben unerfüllt blieben, ein furchtbares Landheer und eine gewaltige Flotte. Mit ersterem erschien am 22. Juli 1499 Mustafâ, Beglerbeg von Rumili, bei Vardari in der Nähe von Lepanto; letztere führte der Kapudanpascha Daûd gegen die Flotte Venedigs, die, von Antonio Grimani befehligt, bei Sapienza lag. Am 28. Juli kam es dort zu einem Gefecht, in dem Grimani besiegt wurde; weitere Kämpfe fielen ebenso unglücklich aus; endlich mußte er weichen. Die türkische Flotte drang nun auch bis Lepanto vor und nöthigte den dortigen Statthalter Giovanni Moro am 26. Aug. zur Capitulation; die Einwohner ergaben sich dem Iskenderbeg gegen das Versprechen, daß sie 3 Jahre lang von dem Karadsch verschont bleiben sollten. Plündernd hausten dann die Osmanen in Dalmatien und selbst über den Tagliamento hinaus; den Archipel hatte schon 1498 ein Corsar Kamoghi heimgesucht; auch Zante war völlig verwüstet worden [49]). Während der Rath der Zehn im October [50]) den Patriotismus des

---

del Cons. dei X. Vol. XXV. fol. 87; XXVII. fol. 155 v: Mar. Vol. XIII. fol. 68.

40) Misti del Cons. dei X. Vol. XXIV. fol. 158. 41) Commemoriali Vol. XVIII. fol. 99. 42) *Miklosich* und *Müller* III. 334. n. XXVI. 43) Libri bullarum no. 75. (1489—90.) fol. 16 v, 21 v; no. 85. (1510—11.) fol. 17; Capp. general. no. 5. fol. 1. Im Juni 1529 resignirte Jacopo Priuli als Präceptor von Caxenteps (Karystena), Zante und Kephalenia; 1540 war Giustiniano Giustiniani-Titularkomthur von Morea. Ebenda no. 99. (1528—30.) fol. 27 v; no. 102. (1537—42.) fol. 248. 44) Libri bullarum no. 77. (1494—96.) fol. 77. 45) Capp. gen. no. 5. fol. 16; Libri bullarum no. 78. (1501.) fol. 151; no. 79. (1502.) fol. 228 v, 239 v; no. 80. (1504.) fol. 106; no. 81. (1505.) fol. 196; no. 82. (1506.) fol. 195, 231, 233 r v; no. 83. (1507.) fol. 179 v seq.; no. 84. (1508—10.) fol. 221, 222 v; no. 85. (1510—11.) fol. 202, 213, 215; no. 86. (1511—12.) fol. 205 r v, 206, 227 v; no. 87. (1513.) fol. 196 v; no. 88. (1514.) fol. 244; no. 89. (1515.) fol. 217 v; no. 90. (1516.) fol. 211 r v; no. 93. (1518.) fol. 158 v, 229; no. 94. (1521.) fol. 204.

46) Vergl. außer den gäng und gäbe Quellen besonders die Relazione des Andrea Gritti (ed. *V. Lazari*). Firenze 1854. 8. 47) Misti del Cons. dei X. Vol. XXVII. fol. 167 r. 48) *Miklosich* und *Müller* III, 387 seq. n. XXVII. XXVIII. 49) Mar. Vol. XIV. fol. 154. 50) Misti del Cons. dei X. Vol. XXVIII. fol. 39, 74 v, 112 v; XXVIII. fol. 93 v, 134, 138, 166.

Digitized by Google

frühern Woywoden von Lepanto, Giovanni da Mosto, belobte, da er sich anheischig gemacht, die feindliche Flotte zu verbrennen, ward dem neuen Golfcapitain Melchiorre Trevisani, der an des abgesetzten Grimani Stelle getreten war, von dem Senate besonders die Erhaltung von Modone und Korone ans Herz gelegt, da, wie Theodoros Palâologos meldete, der Beglerbeg Sinânpascha diese ältesten Colonien der Republik bedrohte [51]). Man befestigte das Castell Rampano bei Modone, sandte dem Carlo Contarini, Castellan von Zonklon, Succurs und befahl dem Bailo von Korfù, Parga und Buthroton wohl zu vertheidigen. Daneben versuchte man noch einmal Unterhandlungen und sandte den Secretair Francesco della Giudecca an den Sultan [52]); dieser aber forderte Abtretung von Modone, Korone und Nauplion und 100 Pfund Gold als Tribut; so zerschlugen sich die Sachen, und der Krieg erneuerte sich. Am 7. April 1500 begab sich Bajesîd II. selbst nach Morea; nach verzweifeltem 45tägigem Kampfe fiel Modone am 10. Aug.; der letzte Proveditor Antonio Zentani starb den Heldentod. Am 15. capitulirten Korone und Zonklon; während Nauplion sich hielt, ward Aegina zeitweilig besetzt und geplündert. Geringen Ersatz bot die mit Hilfe spanischer Truppen erlangte Besitznahme von Kephalenia, nur daß man dort einen Punkt gewann, den man den Flüchtlingen aus Modone und Korone als Asyl anweisen konnte [53]). Seit der Kunde von dem Falle von Negroponte hatte kein Ereigniß in Venedig solches Entsetzen erregt, wie der Verlust der alten wichtigen Colonien, der besten Stützen venetianischer Seemacht in der Levante; zu spät erkannte man, daß die stiefmütterliche Behandlung derselben, das von Foscari zu Gunsten der italienischen Entwürfe eingeführte Ersparungssystem so verderbliche Folgen gehabt. Man begann, für den Rest der venetianischen Besitzungen in Argolis ängstlich besorgt zu sein; obgleich dort hinlängliche Stradioten unter Nikolaos Bua standen [54]), gingen Gerüchte, als wollte der dortige Woywode Martin Manesi den Türken Nauplion ergeben; erst 1502 [55]), als sich die Unwahrheit desselben herausstellte, ward derselbe nebst Theodoros Kalimeris wegen seiner Treue belobt und belohnt. Nun aber sah sich die Republik zunächst nach neuen Bundesgenossen um; schon bestand ein Bund mit Spanien, dem Kaiser und den Rhodisern; auch Frankreich verhieß Succurs; mit dem Papste und Ungarn ward am 13. Mai 1501 [56]) eine förmliche Allianz abgeschlossen. Allein es kam zu keiner einheitlichen Action; vergeblich suchte Venedigs Flotte bald Vallona, bald Euböa, bald Lesbos zu nehmen; nur Zonklon nebst Rhiolo ward 1501 auf kurze Zeit wiedergewonnen, dagegen ging das viel wichtigere Durazzo verloren [57]). In dieser Noth arbeitete nun der wackere Andrea Gritti seit Januar 1502 [58]) mit aller Macht darauf hin, ein Einverständniß mit dem einflußreichen Vezir Ahmed Hersekoghlü zu erzielen, und wirklich war dieser, ein Renegat und Nachkomme der Herren der Herzegowina, bereit, sich für Venedig zu interessiren. Allein der Krieg dauerte noch Monate lang fort; am 26. April 1502 [59]) fiel Buthroton selbst in die Hand der Türken. Da besetzten die Venetianer im August Leukadia, und dieser Erfolg wirkte mit, den Abschluß des Friedens endlich zu beschleunigen. Auch Ungarn verhandelte damals mit der Pforte wegen einer siebenjährigen Waffenruhe, die am 20. Aug. 1503 ratificirt ward, und interessirten sich dabei auch für Venedig; Gritti's Eifer erlahmte keinen Augenblick. Bereits im December 1502 [60]) ward ein Friedensentwurf aufgesetzt, der aber nicht zur Ausführung kam; Venedig wollte gern Leukadia behalten, Bajesîd Skyros, dessen Bevölkerung unter Venedigs Scepter arge Piraterie trieb, abgetreten haben [61]). So einigte man sich denn erst im Sommer 1503; am 6. Oct. ward der Frieden feierlich beschworen. In seinen Grundzügen enthielt er die Bestimmungen der Verträge von 1479 und 1482; auch der Archipel ward darin eingeschlossen; die Unabhängigkeit der Černojevič sollte erhalten werden. Dagegen verzichtete Venedig auf Modone, Korone, Lepanto und Durazzo; ihm verblieben im Peloponnesos nur Nauplion und Monembasia, daneben im Archipel die bisher besessenen Inseln, sowie Kephalenia, das gleich Zante [62]), einem Proveditor untergeordnet ward. Leukadia, noch eine Zeit lang streitig, mußte 1504 definitiv abgetreten werden [63]); die Bevölkerung ward theilweise nach dem verödeten Ithaka übergesiedelt, dem seit 1504 ein Gouverneur vorstand, welcher mit Hilfe von zwei Demogeronten die Verwaltung führte. Sehen wir von der Recuperation von Kephalenia ab, so hatte dieser neue Türkenkrieg für Venedig fast ebenso unglücklich geendet, wie der frühere; ein Glück für die Republik, daß das neue Perserreich unter Ismail Sofi die Osmanen im Osten beschäftigte; doch hinderte das nicht, daß 1506 noch Cession von Alessio gefordert wurde und erfolgte; das Castell ward geschleift; die Bürger wanderten aus; Piraten, die sich im ionischen Meere zeigten, hatten dazu den ersten Anstoß gegeben [64]). Und nun kamen für Venedig zu den Schlägen, die es in der Levante erlitten, zu den großartigen Entdeckungen seiner westlichen Nachbarn, die ihm den Todesstoß versetzten, noch die schweren Zeiten der Liga von Cambray, während deren man es sogar nicht verschmähte, 1510 mit dem alten Erbfeinde wegen einer Allianz zu verhandeln; dann neue unsichere Zustände in den letzten griechischen Besitzungen, für die 1511 [65])

51) Secreti Vol. XXXVII. fol. 139, 141v; Mar. Vol. XV. fol. 15. 52) Sindicati Vol. II. fol. 109. 53) Secreti Vol. XXXVIII. fol. 64v, 83, 169. 54) Lettere Mar della Signoria Vol. II. 55) Ebenda; Misti del Cons. dei X. Vol. XXVIII. fol. 162. 56) Ebenda Vol. XXXI. fol. 2v, 17. 57) Die Reliquien aus der dortigen Kirche S. Domenica wurden von da im Mai 1503 nach Venedig hinübergeführt. Commemoriali Vol. XVIII. fol. 202.

58) *Miklosich* und *Müller* III, 340 seq. n. XXX—XXXIV. 59) Secreti Vol. XXXIX. fol. 6v. 60) *Miklosich* und *Müller* III, 344 seq. n. XXXV—XLI. 61) Mar. Vol. XVI. fol. 30v. 62) Venedig stattet dort am 25. Mai 1506 das Franziskanerkloster reichlich aus; am 29. April 1510 wurde der Kirche Sta. Maria de Argaste, deren Patronat dem Stefan Logotheti zustand, die von Leonardo III. verliehene Rente neu verbrieft. Carte Logotheti auf Zante. 63) Secreti Vol. XL. fol. 36, 46. 64) Ebenda fol. 151v. 65) Ebenda Vol. XLIV. fol. 10.

Digitized by Google

zahlreiche Stradioten geworben werden mußten. Doch erhielt sich dort der Friede, so lange Bajesîd II. lebte; als er am 26. Mai 1512 starb, und ihm sein Sohn Selîm I. (1512—1520) folgte, hatte die Republik nichts Eiligeres zu thun, als Gesandte an ihn zu schicken und um Erneuerung des Friedens zu bitten. Selîm, durch Kriege mit Persien und Aegypten beschäftigt, war dazu bereit; schon 1513 [66]) sehen wir ihn in Correspondenz mit Venedig, dem er über seine asiatischen Erfolge schreibt; am 17. Oct. [67]) ward der Friede in der Form des Vertrags von 1503, ohne Modification, erneuert und ebenso am 8. Juli 1517 zur Zeit des ägyptischen Feldzuges neu beschworen, bald nachdem drei Westmächte, das Reich, Spanien und Frankreich auf dem Congresse zu Cambray über Theilung der Türkei berathschlagt hatten. Als 1518 [68]) zwei türkische Unterthanen, die Brüder Georgios und Nikolaos Sguros, von Vallona aus einen Einfall in Korfù versucht hatten, erlangte Venedig leicht ihre Bestrafung. Am 21. Sept. 1520 starb Selîm I.; sein letzter Gedanke war Krieg gegen die Johanniter und Unterjochung des stolzen Rhodos gewesen; ihn auszuführen, war seinem großen Sohne und Nachfolger Suleimân I. dem Prächtigen (1520—1566) vorbehalten. Venedig hatte zur Zeit Selîm's in gewohnter Weise für seine griechischen Besitzungen gesorgt; Zante hatte am 16. April 1514 [69]) ein furchtbares Erdbeben heimgesucht, welches das Castell größtentheils zerstörte, sodaß hier Reparaturen nöthig wurden. Den Bürgern von Skiathos, Skyros und Tunis wurde 1505, 1515 und 1518 ihre alten Freiheiten bestätigt [70]); ebenso 1511 den Pargioten [71]). Mit dem neuen Großherrn ward am 11. Dec. 1521 [72]) der Vertrag in üblicher Form erneuert; auch der Herzog von Naxos erscheint darin noch als Schutzbefohlener der Republik, die für Zante 500, für Kypros 10,000 Dukaten Zins zahlte. Den Crispo wollte Suleimân vor der Hand noch eine klägliche Existenz fristen; dagegen begannen bald nach seiner Thronbesteigung schon die großartigsten Rüstungen gegen die trotzigen Rhodiser, welche seine Mittheilung über die jüngst gelungene Eroberung von Belgrad und die damit verbundenen Freundschaftsversicherungen als Hohn angesehen und unter ihrem tapferen Großmeister Philipp de Villiers l'Isle Adam geradezu mit einer Herausforderung geantwortet hatten. Während Venedig die Stelle eines müßigen Zuschauers spielte, landete die türkische Flotte am 24. Mai 1522 auf Rhodos und bestürmte die Stadt. Obgleich die Ritter heldenmüthige Gegenwehr leisteten, und der Sultan gegen 100,000 der Seinen opferte, capitulirte die Stadt doch zuletzt am 21. Dec.; am 1. Jan. 1523 räumte der Orden die Insel. Zugleich fielen das Castell Bodrun auf dem karischen Festlande und die übrigen Inseln: Kos, Leros, Kalamos, Nisyros, Telos, Karchi, Limonia und Syme; eine Ballei Kos bestand seitdem nur noch dem Namen nach. Nun ruhten die griechischen Verhältnisse Jahre lang; Venedig, das den Sultan sogar zur Einnahme von Rhodos beglückwünscht hatte, stand zu Suleimân anscheinend in den intimsten Beziehungen, wie denn letzterer z. B. dem Dogen Gritti, dem alten Unterhändler des Friedens von 1503, im November 1529 [73]) über seine Expedition gegen Wien berichtete. Die weiteren Unternehmungen der Türken, ihre Beziehungen zu Franz I. und Karl V. gehören nicht hierher; Griechenland selbst ward dabei nur von dem Heerzuge berührt, den Andrea Doria gegen das stark befestigte Korone unternahm, während Venedigs Flotte unter Vincenzo Capello sich damit begnügte, eine observirende Stellung einzunehmen, und bei Plünderung von Modone durch 6 Galeeren der Johanniter 1531 es nicht auf dauernde Occupation abgesehen war. Nach verzweifeltem Widerstande fiel Korone am 14. Sept. 1532 und erhielt eine spanische Besatzung von 2000 Mann; dann capitulirten Patrâ und die kleinen Dardanellenschlösser am Eingange des Golfs von Korinth; die Nordküste von Morea ward gebrandschatzt, während sich die Griechen und Albanesen in Masse zusammenrotteten und die Türken metzelten. Doch Doria kehrte bald nach Genua heim. Der Plan des Papstes, Korone den Johannitern statt Malta zu überlassen, kam nicht zur Ausführung, da schon 1533 Frieden geschlossen und darin die Rückgabe Korone's bestimmt war. Gegen diese Bedingung erhob die spanische Besatzung am 12. März entschiedenen Protest; Türken aus Kalamata, Misithrâ und Zonklon wurden von ihr als Sklaven fortgeschleppt. Da zog der Sandschak von Morea gegen Korone, wo zwar Doria am 6. Aug. aufs Neue mit seiner Flotte einlief; aber es kam zu keiner Action, vielmehr ward noch im nämlichen Monat die Stadt geräumt [74]). Karl V. nahm viele der flüchtigen Koroner, meist Albanesen, in seinen Landen auf, wo sie 1533, 1534 und 1538 von ihm Privilegien empfingen; sie dienten ihm und seinen Nachfolgern meist als Stradioten. Einzelnen ihrer Primaten verbriefte er, falls der Peloponnesos wiedergewonnen werden sollte, dort große Lehen, so am 13. Juni 1533 [75]) dem Ritter Nikolaos Mamonas die Burgen Zarnata, Orova und Greveno und am 13. Juli dem Ritter Theodoros Hagiapostolitis Leondari und S. Giorgio di Scorta bei Karytena; doch traten diese Barone in partibus niemals in den Besitz ihrer Güter. Schwerer als je lastete die Hand der Türken seitdem auf Griechenland; fast ganz Achaia, „ja auch die zwei so berühmten Städte Athen und Theben [76])" waren ihre Beute geworden. Und nun trat an die Spitze der türkischen Flotte der gewaltige Khaireddîn Barbarossa; im Januar 1536 ward eine Allianz mit Frankreich geschlossen; Venedig, das angeblich den

66) *Miklosich* und *Müller* III, 359 seq. n. XLII—XLIII. 67) Commemoriali Vol. XX. fol. 9v—12v. 68) Commemoriali Vol. XX. fol. 82. 69) Chron. breve p. 522. 70) Mar. Vol. XVII. fol. 3; XVIII. fol. 89; XIX. fol. 46v. 71) *Foscolo*, Prose politiche p. 450—452. doc. II. Der dortige Gouverneur Andrea Petrettin ward am 11. Aug. 1518 wegen seiner Verdienste zum eques auratus ernannt. Privileggi Vol. II. fol. 76. 72) Commemoriali Vol. XX. fol. 154v—157.

73) *Miklosich* und *Müller* III, 361. n. XLIV. 74) Hellinomnimon p. 142—159. 75) Carte Logotheti auf Zante. 76) Commemoriali Vol. XXI. fol. 144—153v.

Digitized by Google

Kaiser stets gegen die Pforte gehetzt, sollte aus der Levante verdrängt werden. Schon waren einzelne Conflicte vorgefallen, meist in Folge von Piraterien; da brach plötzlich der Großherr, der durchaus Krieg wollte, den Vertrag, belegte alle Güter und Waaren der in seinem Reiche weilenden Venetianer mit Beschlag und sandte am 26. Aug. von Buthroton aus den Groß-Vesir Ajaspascha gegen Korfù [77]). Venedig hatte auf den Beistand des Papstes, des Kaisers und der Rhodiser gebaut; aber es sah sich in dieser äußersten Noth ganz verlassen. Zwar scheiterte der Angriff des Ajas an der unüberwindlichen Festung von Korfù, sodaß er schon nach 10 Tagen die Belagerung aufheben und 8 Tage später die Insel räumen mußte; doch war dieselbe furchtbar ausgeplündert worden, und andere Besitzungen der Republik mußten dafür leiden. Während Kassimbeg, Sandschak von Morea, sich dort gegen Nauplion und Monembasia wandte, plünderte Khaireddîn zunächst Zante und Cerigo und griff darauf, da die Flotte Venedigs zum Schutze von Dalmatien und Korfù nahte, die Inseln des Archipels an. Zunächst fiel Aegina; die Stadt ward zerstört, die erwachsenen Männer gemetzelt; Weiber und Kinder, über 6000, in die Sklaverei fortgeschleppt. Dann kam die Reihe ebenso an Skyros und Patmos, die gleich Aegina direct unter der Republik standen, an Jos, Therasia und Antiparos, die dem Alessandro Pisani (gest. 1550) gehörten, an Astypaläa, dessen letzte Herren Francesco II. (gest. 1554) und Nicolò V. Quirini (gest. 1616) waren, und Keos, das damals Paolo und Luigi Premarini in Gemeinschaft mit Januli VI. Gozzadini inne hatten. Während Tinos, das auch genommen war, bald durch Succurs aus Kandia befreit wurde, und Paolo Premarini 1538 Keos wiedergewann, war noch im December 1537 [78]) Paros gefallen, obgleich dessen Herr Bernardo Sagredo, der sich 1536 [79]) zum Schutz seiner Insel persönlich nach dem Archipel begeben, selbst nach dem Verluste von Agusa sich in der Burg Kefalo einige Tage lang heldenmüthig gegen die feindliche Uebermacht gewehrt hatte. Schon vorher hatte Khaireddîn Naxos angegriffen und den Herzog Giovanni IV. genöthigt, im Castell Gimoglia ein Asyl zu suchen; gegen einen Tribut von 5000 Dukaten behielt er sein Herzogthum, mußte aber sehen, wie die ganze Insel furchtbar verheert und aus ihr für über 25,000 Dukaten Beute fortgeschleppt wurde. Am 1. Dec. richtete er von Naxos aus an den Papst und die ganze Christenheit jenen bekannten Klagebrief, in dem es hieß, daß die Zwietracht der Occidentalen Griechenland zu Grunde gerichtet, und für sich, „den Nachkommen des Salustius Crispus" Mitleid erflehte; eine detaillirte Schilderung der von Khaireddîn verübten Gräuel ist in dieser merkwürdigen Urkunde [80]) enthalten. Auch Crusino III. von Andros mußte 1538 die Erhaltung seiner Herrschaft mit einem Tribute von 35,000 Aspern erkaufen, den er alljährlich am 1. März dem Bey von Negroponte zu entrichten hatte; 1539 [81]) ward ihm dafür von Suleimân I. selbst der Besitz von Andros verbrieft [82]).

Nach solchen Erfahrungen war Nichts natürlicher, als daß in Venedig sich alsbald eine Partei für den Frieden regte; doch gewann die Kriegspartei, welche die Behauptung der letzten levantinischen Besitzungen als Ehrensache und Lebensfrage ansah, die Oberhand, zumal da man auch auf den Beistand des Kaisers rechnete. Man sandte nun Succurs nach Nauplion [83]); Kassimbeg mußte die Belagerung aufheben und sich nach Lepanto zurückziehen. Nun aber lief Khaireddîn's Flotte 1538 wieder in See; er eroberte zunächst Skiathos und Skopelos, dessen Rettor Girolamo Memo, gegen sein Geheiß scheußlich getödtet ward — den Mörder traf schwere Strafe —; dann fiel Seriphos, das dem Tommaso Grimani (gest. 1539) gehörte [84]); Tinos, obgleich von dem Rettor und dem wackern Marcantonio Stratigo vertheidigt, mußte Tribut zahlen. Am 17. Juli [85]) ward Cerigo aufs Neue geplündert; selbst bis in die Nähe von Kandia wagte sich der Feind und occupirte schließlich das verlassene Karpathos, das Lehen der Cornaro; dann rastete er im Hafen von Modone. Venedigs Expedition gegen Prevesa mislang, da Doria mit seiner Flotte die Republik im Stiche ließ; die Türken bedrohten selbst Zante und nahmen am 10. Aug. 1539 Castelnuovo in Dalmatien weg. Nun verglichen sich auch Franz I. und Karl V., sodaß Venedig von aller Welt verlassen dastand und den Alvise Badoer mit Friedensvorschlägen nach Constantinopel senden mußte. Zwar hatte man ihm aufgetragen, die Inseln der venetianischen Patricier sämmtlich zu reclamiren, da dieselben bereit seien, der Pforte Tribut zu zahlen; doch erreichte er weiter Nichts, als daß die Herren von Naxos [86]) und Andros ihre Inseln behielten, und der Republik selbst im Archipel Tinos und Mykonos verblieb. Dagegen mußten die letzten morcotischen Besitzungen, Nauplion und Monembasia, sowie Nadin und Urana von Dalmatien cedirt werden, und die Republik mußte sich verpflichten, binnen 3 Jahren 300,000 Dukaten Kriegskosten zu bezahlen. Die Kunde von diesem am 2. Oct. 1540 stipulirten Vertrage traf am 12. Nov. in Venedig ein; zugleich aber hieß es, in Nauplion gehe eine Partei mit dem Gedanken um, dem Kaiser Karl V. zu huldigen. Darauf sandte die Republik selbst unverzüglich Schiffe dorthin, um die Munition abzuholen und etwaige Exulanten aufzunehmen; dann hielt Kassimbeg dort wie in Monembasia seinen Einzug. Nachdem bereits die erste Rate mit 100,000 Dukaten, begleitet von kostbaren Geschenken für die Großen des Sultans,

77) Hauptquelle: *Andr. Nukios, 'Αποδημιῶν κεφ. οη'—πγ' τοῦ λόγου γ'* (ed. *M. Mustoxidis*). Kerkyra 1865. 8. 78) *Andr. Maurocenus*, Historia Veneta. Vol. I. Venetiis 1719. 4. p. 462: *P. Paruta*, Historia Venetiana. Vol. I. Ebenda 1718. 4. p. 708. 79) Mar. Vol. XXIII. fol. 130. 80) *Andr. Cornaro*, Historia di Candia (Cod. Marcian. Ital. Cl. VI. n. 286). Vol. II. fol. 92v—93; *Priuli*, Pretiosi frutti del maggior consiglio (Cod. Foscarin. Vindobon. no. 6097). Vol. I. fol. 111v.

81) Zuletzt gedruckt bei *Buchon*, Χρ. τ. Μορ. (3. éd.) p. 464—472. 82) Ferman im Besitz des Hrn. Giorgio Sommaripa auf Naxos (französisch bei *Sauger* a. a. O. p. 350—351; doch echt!). 83) Secreti Vol. LIX. fol. 47. 84) *Andr. Maurocenus* a. a. O. p. 496. 85) Mar. Vol. XXV. fol. 131. 86) Secreti Vol. LXII. fol. 21v, 31, 106; LXIII. fol. 18.

Digitized by Google

in Constantinopel eingetroffen, erfolgte endlich im April 1541 die Ratification dieses schmählichen Friedens. Venedigs Einfluß im Orient war für immer dahin, wenn ihm auch das wichtige Kandia noch geblieben war; er mußte dem Frankreichs weichen, das seitdem statt der Republik sich als natürliche Schutzmacht der unter osmanischem Scepter lebenden Christen geberdet. Bald gingen auch die Ueberreste der Feudalherrschaft im Archipel verloren; nachdem Piali noch bei Suleimân's Lebzeiten am 15. April 1566 Chios gewann und dort der Herrschaft der Giustiniani [87]) ein blutiges Ende gemacht, kam noch im nämlichen Jahre unter Selîm II. (1566—1574) die Reihe an das Herzogthum Naxos, an Andros und Keos. Während auf Andros dem Crusino III. Sommaripa um 1540 sein Sohn Gianfrancesco friedlich gefolgt war, hatte Herzog Giovanni IV. 1541 Keos den Premarini wieder entrissen [88]), und während er einen Theil davon dem alten Herrn Januli V. Gozzadini überließ, den Rest seinem Schwager Giovan Luigi Pisani (gest. 1568) übertragen. Die Pforte stimmte zu; und so blieben die Reclamationen der Premarini und Venedigs erfolglos. Ruhig beherrschte Giovanni III. (1518—1564) seine Inseln; das Strandrecht, das er früher dort gelegentlich ausgeübt, war abgestellt worden; er zahlte pünktlich den Tribut; in Santorini erscheinen als seine Statthalter Domenico Crispo (1531—1546) und 1554 Marco Sirigo. Am 30. Jan. 1523 [89]) und am 31. März 1542 [90]) übertrug der Herzog verschiedene Lehen auf Milos dem Jakob Modinos; am 27. Nov. 1563 bestätigte er dieselben dem Sohne des letzten Joannes. Ebenso belehnte er am 5. Sept. 1553 [91]) den Ritter Nicolò Girardi aus Venedig mit dem naxiotischen Lehen des Crusino Baffo, dessen Tochter Marchesa denselben 1550 geheirathet hatte; ihre Nachkommen leben noch heute auf Naxos und Syra, gleichwie die der Modinos auf Milos. Auf seine Bitte versetzte der Papst am 12. Mai 1564 [92]) den Erzbischof von Naxos Antonio Giustiniani nach Lipari und ernannte an dessen Stelle den Francesco Pisani, einen Verwandten des Herzogs, der später (1567) das Bisthum Chioggia erlangte und 1573 gestorben ist. Giovanni III. selbst starb 1564; aus seiner Ehe mit Adriana Gozzadini waren zwei Söhne und zwei Töchter entsprossen. Von den letzteren heirathete Caterina 1534 den Nicolò III. Gozzadini, Herrn von Siphnos und Thermia, Taddea den Giovanfrancesco Sommaripa von Andros; von ersterem ward der ältere Francesco IV. zum Mitregenten angenommen und heirathete die Fiorenza Gozzadini, Nicolò's III. Schwester; doch starb er schon zwischen 1545 und 1550 ohne eheliche Erben; seine Witwe ging in letzterem Jahre eine neue Ehe mit Francesco Pasqualigo ein; dagegen hinterließ er einen unehelichen Sohn Giovan Matteo, der sein Geschlecht auf Naxos fortgepflanzt hat; die letzte Erbin seiner Ansprüche Francesca starb am 27. Jan. 1853 als Witwe des Saverio Coronello (gest. 1845). So ward denn Giovanni's III. Nachfolger sein zweiter mit Cantiana Sommaripa, Crusino's III. Tochter vermählter Sohn, Jacopo IV. (1564—1566), der letzte Herzog von Naxos aus occidentalischem Geschlechte.

Nicht lange nach dem Falle von Chios erhoben, wie es heißt [93]), die Griechen von Naxos und Andros bei der Pforte laute Klagen über ihre fränkischen Herren, deren Uebermuth und Erpressungen; letztere mochten freilich des den Türken zu zahlenden Tributs wegen kaum vermeidlich sein. Um sich zu rechtfertigen, begab sich Herzog Giovanni IV. 1566 mit einer ansehnlichen Geldsumme nach Constantinopel, ward aber dort sogleich eingekerkert und erst nach mehr als fünfmonatlicher Haft freigelassen. Er begab sich mit seiner Gattin nach Ragusa und von da zu Papst Pius V. nach Rom, um dort dessen und Venedigs Beistand zur Wiedereroberung seines Inselreichs anzurufen. Während er in Constantinopel gefangen gehalten wurde, hatte Sultan Selîm II. durch Piali Naxos nebst Dependenzen besetzen lassen und ebenso die Sommaripa, die ein Asyl auf Naxos fanden, aus dem Besitze von Andros, die Pisani und den Januli VI. Gozzadini aus dem von Keos, den Nicolò III. Gozzadini aus dem von Siphnos und Thermia vertrieben; das ehemalige Herzogthum des Archipels ward dem einflußreichen Hofjuden Josef Nasi in Pacht gegeben. Letzterer war es vornehmlich, der dann den Sultan zum neuen Kriege gegen die Venetianer anstachelte und sich selbst mit der Hoffnung schmeichelte, König von Kypros zu werden; hatte doch Selîm ihm, seinem Liebling, schon 1563 Tiberias mit Umgegend verliehen, wo eine neue Judenstadt erbaut worden war; für Kypros hatte er 200—250,000 Dukaten Pacht geboten. Am 1. Juli 1570 segelte die türkische Flotte gegen letztere Insel ab; am 9. Sept. fiel Nikosia; Famagusta, heldenmüthig vertheidigt, hielt sich noch bis zum 1. Aug. 1571; dann mußte auch dieser letztere Punkt, den Venedig dort besaß, fallen; der Proveditor Marcantonio Pragadino ward lebendig geschunden. Die Republik hatte allerdings Succurs gesandt und bei dieser Gelegenheit auch das Herzogthum Naxos nicht vergessen, vielmehr im October 1570 [94]) dem Generalcapitain Quirini den Archipel angelegentlich empfohlen. Mit des letztern Hilfe gelang es dem Nicolò III. Gozzadini, seine verlorenen Inseln wiederzuerlangen [95]); auch Naxos soll momentan wiedergewonnen und der Obhut des Angelo Giudizzi (vielleicht Gozzadini) anvertraut worden sein. Gewiß ist, daß Herzog Giovanni IV. am 5. Jan. 1571 [96]) sich erbot, falls ihm Venedig eine Galeere aus dem Arsenale liefere, dieselbe auszurüsten und im Dienste der Republik zu führen; Tags darauf schenkte er sein Herzogthum:

87) Siehe den betreffenden Artikel. 88) Mar. Vol. XXVI. fol. 48. 89) Ebenda Vol. XXIII. fol. 63v. 90) *Buchon*, *Xp. r. Mnq.* a. a. O. p. 463—464. 473. 91) Carte Girardi auf Syra; vergl. *Πανδώρα*. Vol. X. 1860. p. 533. 92) *Le Quien*, Oriens Christianus III, 1006.

93) *Sauger* a. a. O. p. 298—303, 354—355; *Lichtle*, Description de Naxie (Copie in meinem Besitze) und die Genealogien der Crispo und Sommaripa. 94) Secreti Vol. LXXVII. fol. 10. 95) *Gio.-P. Crescenci*, Corona della nobiltà d'Italia. Vol. I. Bologna 1639. 4. p. 159; *Lichtle* a. a. O. 96) Secreti Vol. LXXVIII. fol. 52.

Digitized by Google

Naxos, Paros, Milos, Santorini und Syra, der letztern und erbot sich, falls dasselbe wiedererlangt und ihm aufs Neue überlassen würde, ihr stets treu zu dienen [97]). Doch hatten diese Verhandlungen für den Herzog weiter keinen Erfolg. Während die Venetianer Ende 1570 Syboton nahmen, hausten die Türken auf Kephalenia, Zante, Cerigo und Kandia und besetzten in Albanien Dulcigno, Antivari, Budua [98]). Bekannt ist, daß endlich dann Venedig am 25. Mai 1571 mit dem Papst und Spanien eine Liga gegen die Türken abschloß, und wie Don Juan d'Austria am 7. Oct. durch den glänzenden Seesieg bei den Curzolaren den Fall von Famagusta rächte. Aber man verfolgte denselben nicht weiter, das nächste Jahr verstrich unter Beutefahrten und Geplänkel; eine Expedition gegen Leukadia mislang; Mohammedpascha recuperirte den Archipel und so mußte sich Venedig zuletzt am 7. März 1573 zum Frieden bequemen. Es verlor Kypros und restituirte Syboton; dazu kamen 300,000 Dukaten Kosten; dagegen erhielt es die verlorenen Plätze in Albanien und Dalmatien zurück; der Tribut von 500 Dukaten für Zante ward auf das Doppelte erhöht, dagegen kam der Zins für Kypros in Wegfall. Naxos verblieb den Türken; dagegen behielt Gozzadini gegen Tributzahlung seine Inseln; er heirathete Barachia, Tochter des Archonten Gasparo Sirigo, der, von Nasi zum Gouverneur von Santorini bestellt, am 22. Dec. 1589 [99]) testirte; und vererbte sein winziges Reich, zu dem außer Siphnos und Thermia auch Kimolos, Polinos, Polykandros, Gyaros und Sikinos gehörten, auf seinen ältesten Sohn Angelo V. Erst 1617, zu derselben Zeit, da der Bischof Giovan Andrea Carga von Syra den Märtyrertod starb [1]), verlor er seine Inseln — die letzten Reste dynastischer Herrschaft im Archipel — und suchte ein Asyl in Rom, wo er in hohem Alter gestorben ist.

Giovanni IV. Crispo hatte nach dem Tode des Sultans Selîm II. noch viel gehofft, sein Herzogthum wiederzuerlangen, da die Mutter des neuen Großherrn Murâd III. (1574—1595), die aus Paros aus dem Hause Baffo stammte, ihm ihre Verwendung versprochen hatte [2]). Er begab sich 1575 von Venedig aus zunächst zu seiner Gattin nach Ragusa und von da nach Constantinopel, richtete aber hier Nichts aus; voll Schmerz über das Mislingen seiner Pläne starb er 1576 in Pera und ward dort in der lateinischen Kirche begraben. Aus seiner Ehe stammten drei Söhne: Giovanni, Francesco und Marcantonio, von denen vielleicht einer mit Margherita Lusignan, Ettore's Tochter, vermählt war, die aber sämmtlich kinderlos zu Venedig gestorben sind, und drei Töchter: Adriana, Caterina und Cantiana, von denen nur die mittlere sich vermählte und die Ansprüche auf das Herzogthum des Archipels 1577 ihrem Gatten, dem Nobile Vettore-Marin (gest. 1603), zubrachte. An die Stelle der Frankenherrschaft daselbst war seit 1566 ein jüdischer Staat unter dem Herzoge Don Josef Nasi (1566—1579) [3]) getreten. Die Jugendgeschichte und diplomatische Thätigkeit dieses portugiesischen Abenteurers, der vordem als Scheinchrist sich João Miguez genannt hatte, gehört nicht hierher; zu erwähnen ist nur, daß er das Herzogthum durch einen Spanier, den Dr. juris Francesco Coronello, dessen Vater vordem Gouverneur von Segovia gewesen, regieren ließ; am 15. Juli 1577 [4]) schenkte er demselben durch ein aus seinem Palaste Belvedere bei Constantinopel datirtes und von seinem gleichfalls jüdischen Kanzler Josef Cohen unterzeichnetes Diplom verschiedene Besitzungen auf Naxos; Coronello selbst publicirte am 7. Febr. 1578 [5]) eine herzogliche Urkunde vom 30. Juni 1577, mittels deren Nasi der Familie d'Argenta auf Santorini ihre alten, von Nicolò dalle Carceri 1372 verliehenen Privilegien erneuerte. Nasi starb am 2. Aug. 1579; seine Schätze wurden größtentheils confiscirt, doch blieb seiner Witwe, der Herzogin Regina — zugleich seine Cousine — noch immer ein ansehnliches Vermögen; sie errichtete zu Belvedere eine hebräische Druckerei, die später nach Tschesme verlegt ward, und lebte noch 1597, gleich ihrem Gemahl und ihrer Mutter Grazia eine große Wohlthäterin des jüdischen Volks und von den Schriftstellern ihres Stammes noch heute hochgefeiert. Seit 1579 war der Archipel direct der Pforte untergeordnet, welche die Inseln durch einen Sandschak und einen Kadi verwalten ließ. Im Jahre 1580 [6]) empfingen die sämmtlichen Insulaner von Murâd III. ein äußerst günstiges Privileg, in Folge dessen sie zahlreicher Freiheiten theilhaftig wurden. Selbst die Unruhen des Jahres 1617 änderten wenig in ihrer Lage; nach 1640 erneuerte Sultan Ibrahîm das Patent Murâd's mit einigen unwesentlichen Modificationen. Das Haus des Gouverneurs Francesco Coronello, von dessen Söhnen Crusino sich mit Caterina Crispo vermählte, ist noch durch zwei Brüder, Jacopo und Antonio, Saverio's und der letzten Crispo Kinder, in Athen repräsentirt; die Erben der stolzen Herzoge von Naxos erfreuen sich dort einer bescheidenen, jedoch ehrenhaften Existenz. Unter den fränkischen Primatengeschlechtern auf Naxos, von denen viele, wie die Loredano, Sanudo (erl. 1739), Sforza Castri (erl. 1844), Calbo, Malatesta, erloschen, andere, wie die Cocco und Basegio, zum griechischen Ritus übergetreten sind, nehmen die Sommaripa, die ehemaligen Dynasten von Andros, in viele Linien verzweigt, noch immer den ersten Platz ein, obgleich der frühere Reichthum des Hauses in diesem Jahrhundert

97) Commemoriali Vol. XXIII. fol. 173. 98) Haji Khalfa, trad. *da Carli* p. 150. 99) Archiv des Bisthums Santorini.

1) *Fr. L. Pinzani*, Vita di Gio. Andr. Carga vescovo e martire di Sira. Sandaniele 1855. 8. 2) *Luccari*, Annali di Ragusa p. 148.

3) Vergl. über ihn besonders *E. Carmoly*, D. Jos. Nassy duc de Naxos. Toissy 8.; *M. A. Levy*, D. Jos. Nasi, Herzog von Naxos. Breslau 1859. 8.; *S. Romanin*, Storia documentata di Venezia. Vol. VI. p. 270 seq. 4) Carte Coronello in Athen; ein Fragment daraus in *E. Curtius*, Naxos S. 46. 5) *Παρθάρα*. Vol. VI. 1856. p. 572. 6) *Pègues*, Histoire du volcan de Santorin. Paris 1842. 8. p. 156 seq.; meine Anecdoten n. 519—522, Urk. V—VI.

sich wesentlich verringert hat; ebenso datiren dort noch von der Herzogszeit her die schon genannten Familien Girardi und Grimaldi, vielleicht auch die Rocca, während die Barozzi erst Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts aus Kandia, die Raimond de Modène (im Mannsstamme erloschen) 1690 aus Frankreich, „die Barone" Lastic de Vigourour ebendaher über Rußland erst um 1744 eingewandert sind, und die von der Curie mit dem Grafentitel bedachten Frangopulo erst im vorigen Jahrhundert dort zu Bedeutung kamen. Auf Santorini sind im Laufe der Zeit 225 katholische Familien entweder ausgestorben, oder sie haben die griechische Confession angenommen. Unter den dort noch blühenden sind die ältesten und angesehensten die da Corogna, Nachkommen der ehemaligen Herren von Siphnos, die d'Argenta, de Lenda, Sirigo und de Cigala, aus welcher letzteren Carlo Antonio von Kaiser Rudolph II. in den Grafenstand erhoben worden ist. Auch auf den andern Inseln des Archipels, namentlich auf Tinos und Mykonos, die auch nach dem Frieden von 1573 den Venetianern verblieben, ebenso auf Syra und Milos, finden wir noch viele lateinische Geschlechter; die Mehrzahl aber ist in Armuth versunken oder im Elend ausgegangen. So viel von den letzten Gebietern des Archipels und ihren ritterlichen Vasallen, deren Grabsteine wir noch in der Kathedrale finden, deren Wappenschilder noch an den verfallenden Häusern auf dem „Schloßberge" von Naxos sichtbar sind, und deren Genealogien auch noch mit Hilfe des wohlgeordneten bischöflichen Archivs auf Santorini und des freilich sehr lückenhaften erzbischöflichen auf Naxos mit ziemlicher Genauigkeit feststellen konnte.

Hier wäre nun wol ein Ueberblick über die innern Zustände Griechenlands an seiner Stelle; da sich jedoch der Feudalismus auf den noch den Venetianern verbliebenen Inseln, namentlich auf Kandia und im ionischen Meere, Jahrhunderte lang erhielt, ja die Spuren desselben noch heute im Archipel nicht völlig verwischt sind, ziehe ich es vor, denselben bei Abschluß der folgenden Periode zu geben, welche die Fortsetzung der Fremdherrschaft in Griechenland unter dem Joche des Halbmonds zu umfassen hat.

Dritte Periode.

Türkische Zeit von der Vernichtung der letzten occidentalischen Feudalstaaten bis zum Ausbruch des griechischen Freiheitskrieges (1566—1821).

1) Aeußere Ereignisse während dieses Zeitraums. Der Fall von Kandia. Venedigs Türkenkriege und Herrschaft in Morea. Die Griechen und die Russen. Ende Venedigs. Die Hetärie. 'Ali von Joannina.

Bei der Darstellung der äußern Ereignisse, die während der türkischen Herrschaft speciell das eigentliche Griechenland berührten, können wir uns um so kürzer fassen, als die Geschichte von Hellas mit der der Osmanen und Venedigs aufs Engste verwebt ist, ja die hauptsächlichsten Punkte daraus, als der allgemeinen Geschichte angehörig, längst bekannt sind. Dazu kommt, daß nicht nur Finlay [7]) diese Zeit speciell mit großer Sorgfalt behandelt, daß Zinkeisen in seiner osmanischen, Romanin in seiner venetianischen Geschichte ausführlich bei ihr verweilt hat, sondern daß uns auch über einzelne Theile Griechenlands brauchbare Monographien vorliegen, wie das Buch von Aravantinos über Epiros, die von Lunzi und Chiotis über die ionischen Inseln und Laborde's höchst werthvolle Schrift: Ueber die Zustände Athens Mitte des 15. bis Ende des 17. Jahrhunderts [8]). So wird denn, indem ich auf jene Werke verweise, hier eine kurze Uebersicht der wichtigsten Ereignisse genügen.

Bei dem letzten Kriege zwischen Venedig und der Pforte waren auch die Griechen des Festlandes nicht müßig geblieben. Die Albanesen hatten sich 1571 erhoben; ihre Häuptlinge hatten den Venetianern Huldigung gelobt, ja ihre Söhne als Geiseln stellen wollen und nur um Zusendung von Truppen gebeten; aber ihr Aufstand war schon 1572 niedergeworfen worden, da der gehoffte Succurs ausblieb. Nicht besser erging es den Mainoten, in deren Namen Makarios Melissenos, Bischof von Monembasia, den Don Juan d'Austria eingeladen hatte, sich mit seiner Flotte ihrer anzunehmen, da sie bereit, sich gegen die Pforte zu empören; obgleich er am 7. Juni 1572 [9]) dem Makarios von Messina aus sein baldiges Nahen gemeldet, ließ er doch die Mainoten im Stiche; ihr Aufstand mislingt; der Bischof flüchtete nach Italien, correspondirte von Neapel aus längere Zeit mit der Curie wegen eines neuen Türkenkrieges, starb aber daselbst, ohne etwas ausgerichtet zu haben, am 12. Sept. 1585; er ward in S. Pietro e Paolo de' Greci neben seinem am 25. März 1582 gestorbenen Vater Theodoros bestattet, der, vielleicht ein directer Nachkomme jener messenischen Barone, in seiner Grabschrift Despot von Aenos, Xanthe, Samos, Milet, Ambrakia und Messenia genannt wird. Mit Murâd III. (1574—1595) hatte unterdessen Venedig schon 1575 den Frieden erneuert, der, abgesehen von vorübergehenden Grenzstreitigkeiten, ungestört blieb; doch mußte die Republik zur Aufrechthaltung ihrer bewaffneten Neutralität nicht geringe Geldopfer bringen, wie denn z. B. 1591 für Kreta 2000 Mann zu Fuß angeworben wurden. Auch zu den folgenden Sultanen Mohammed III. (1595—1603), Ahmed I. (1603—1617) und Mustafâ I. (1617—1618) stand Venedig in freundschaftlichen Beziehungen; als daher 1602 im Namen Albaniens zwei Bischöfe erklärten, das ganze Volk wolle sich erheben und unter Venedigs Botmäßigkeit zurückkehren, dankte man ihnen zwar gern für solche Anhänglichkeit, erklärte aber die Sache für vorläufig unzeitgemäß. Am 9. Mai 1605 ward der Friede erneuert; Venedig erhielt darin neue Handelsvortheile garantirt; in gleicher Weise erfolgte die Ratification am 2. Febr. 1618, sowie 1619 mit des letz-

7) The history of Greece under othoman and venetian domination. Edinburgh and London 1856. 8. 8) Athènes aux XV, XVI et XVII siècles, d'après des documents inédits. Paris 1854. 8. 2 Vols. Die übrigen Werke sind schon früher citirt. 9) *Buchon*, Nouv. rech. II, 344.

Digitized by Google

ten Sultans Nachfolger Osmân II. (1618 — 1622). Dagegen wiederholten sich in derselben Zeit die Plünderungszüge anderer Occidentalen gegen das seit Suleimân's Tode rasch sinkende Türkenreich. So plünderten die Spanier 1595 Morea und verbrannten Paträ, während die Florentiner Chios angriffen; 1601 wandten sich die ersteren gegen die Maina, nahmen Passava und verheerten Kos; Schiffe der Johanniter hausten 1603 bei Paträ, 1604 auf Kos, 1609 an der Küste von Karamania, 1610 aufs Neue auf Kos; 1611 versuchten sie einen mislungenen Sturm gegen Navarinon, für den sie sich durch Verheerung der Halbinsel bis nach Kenchreä hin entschädigten. Im Jahre 1614 drohte eine Erhebung der Maina; eine starke Garnison ward hineingelegt; 1619 neue Heerfahrt der Florentiner, im folgenden Jahre Zerstörung des Castels Torneſe durch die Malteſer; und so geht es in einem fort; unablässig setzten namentlich die letztern ihre Freibeuterzüge gegen die Ungläubigen fort. An ernstliche Behauptung des Gewonnenen ward meist nicht gedacht [10]). Nur Karl Emmanuel von Savoyen suchte seit 1609 seine Ansprüche auf Kypros zur Geltung zu bringen; er correspondirte deshalb lange [11]) mit dem dortigen griechischen Klerus, namentlich dem Bischofe Christodulos und dem Abte Theodulos von Kostinitza; doch verlief sich die Sache bald. Nicht lange darauf wandten sich die Mainoten durch ihren Bischof Neophytos an den Herzog Carlo I. Gonzaga von Naxos, der von weiblicher Seite her von den Paläologen von Montferrat entsprossen war, und boten ihm die Herrschaft über den Peloponnesos an. Mit Briefen des Bischofs Niketas von Zygos und der angesehensten Capitaine zwischen Burg Maina und Kalamata erschien Pietro Medici (aus der athenischen Linie) als Unterhändler bei dem Herzoge; einzige Bedingung war, daß die griechische Religion im Lande unangetastet bleiben sollte. Der Herzog sandte darauf den Herrn von Château-Renault in geheimer Mission nach Morea; er versprach, die Bitte der Mainoten zu erfüllen, selbst mit 15,000 Mann und 60,000 Waffen — mit denen ein Griechenheer von 20,000 Mann wohl versehen werden könnte — hinzuziehen; auch Subsidien von Seiten des Papstes und Spaniens standen in Aussicht. In engere Beziehung trat der Herzog dann zu den Metropoliten Dionysios von Lakedämon und Gabriel von Lepanto und Arta; auch den frühern Pfortendragoman Gasparo Gratiani [12]), damaligen Fürsten der Moldau (1618—1619), suchte er für seine Sache zu gewinnen. Allein die Entwickelung der europäischen Verhältnisse ließ das Project nicht zur Ausführung kommen; auch der Plan der Huguenotten, die 1628 nach Uebergabe von la Rochelle dem Sultan Rhodos abkaufen und dort ein protestantisches Königreich unter dem Herzoge von Rohan errichten wollten, scheiterte an gleichen Umständen. Mittlerweile hatte Mustafâ I. (1622—1623) aufs Neue den osmanischen Thron bestiegen, den er aber schon nach einem Jahre seinem Bruder Murâd IV. (1623—1640) einräumen mußte; 1624 erneuerte Venedig, das sich durchaus passiv verhielt, obgleich sein Handel in der Levante von Jahr zu Jahr abnahm, mit ihm den Friedensvertrag; der albanesische Clan der Clementi, der in Hoffnung auf Beistand der Republik sich empört hatte, ward 1638, da derselbe ausblieb, bewältigt. Grenzstreitigkeiten in Dalmatien und Klagen über Piraterien fanden in dem Vertrage von 1639 ihre Ausgleichung. Allein unter dem folgenden Sultan, dem elenden Wollüstling Ibrahim (1640—1648), rüttelte sich die Türkei noch einmal auf; kräftige Großvezire traten an die Spitze; bald begann der Kampf um Venedigs letzte größere levantinische Besitzung, die Insel Kandia, jener 24jährige Krieg, den der englische Dichter nicht mit Unrecht dem trojanischen an die Seite stellte. Nachdem die Pforte schon seit längerer Zeit eifrig gerüstet, gab ein Conflict mit den Johannitern, die siegreich vor der türkischen Flotte sich im Hafen von Kalolimunion auf Kreta geborgen und dort bei dem Duca Protection gefunden hatten, das Signal zum Kriege; am 30. April 1645 lief der Kapudanpascha mit der Flotte aus den Dardanellen aus und warf am 23. Juni die Anker bei Cap Spada auf Kreta.

Ich habe früher die Geschichte dieser Insel bis ins 14. Jahrhundert kurz dargestellt [13]); ein flüchtiger Ueber-

10) *Miklosich* III, 266 seq. n. XX seq. 11) Ebenda III, 270. n. XXI seq.; *Buchon*, Nouv. rech. I, 274 seq. 12) Revers nennt ihn Herzog von Naxos; vielleicht verwaltete er diese Insel als Dragoman der Flotte für den Kapudanpascha in ähnlicher Weise, wie einst Coronello für Nasi.

13) Als Ergänzung zu dem Bd. LXXXV. S. 303 und S. 459 mitgetheilten Verzeichniß der Herzoge von Kreta folge hier die Fortsetzung bis auf die türkische Eroberung, meist nach *Flam. Cornaro*, Creta sacra. Vol. II. p. 316 seq.: Leonardo Dandolo 1363—1364. Pietro Morosini 1364—1366. Pietro Mocenigo 1366—1368. Giovanni Gradenigo 1368—1370. Pietro Cornaro 1370—1372. Francesco Morosini 1372—1374 (begraben in S. Francesco zu Kandia). Giovanni Gradenigo 1374—1376. Andrea Zeno 1376—1378. Andrea Dandolo 1378—1381. Pietro Mocenigo wiederum 1381—1383. Donato Trono 1383—1385. Marco Zeno 1385—1387. Donato Moro 1387—1389. Domenico Buono 1389—1391. Matteo Giustiniani 1391—1393. Pantaleone Barbo 1393—1395. Donato Moro wiederum 1395—1397. Guglielmo Quirini 1397—1399 (begraben dort in S. Tito). Albano Badoer 1399—1401. Marco Falier 1401—1403. Tommaso Mocenigo (später Doge) 1403—1405. Giovanni Bembo 1405—1407. Lodovico Morosini 1407—1409. Leonardo Trevisani 1409—1411 (gest. an der Pest, ruht in S. Tito). Leone Dandolo 1411—1412. Francesco Bembo 1413—1415 (pilgert 1415 nach Palästina). Pietro Civrano 1415—1417. Egidio Morosini 1417—1418. Jacopo Gussoni 1418—1419. Giovanni Loredano 1419—1421 (ruht in S. Tito). Andrea Cornaro 1421—1422. Lorenzo Bragadino 1422—1423 (ruht in S. Tito). Lorenzo Capello, Viceduca 1423—1424. Francesco Loredano 1424—1427. Fantino Viaro 1427—1429. Leonardo Caravello 1429—1432. Marco Giustiniani 1432—1435. Marco Lippomano 1435—1437. Maffeo Donato 1437—1439. Luca Trono 1439—1441. Andrea Mocenigo 1441—1443. Tommaso Duodo 1443—1445. Andrea Donato 1445—1447. Antonio Diedo 1447—1449. Bernardo Balbi 1450—1453. Benedetto Vitturi 1453—1456. Girardo Dandolo 1456—1459. Leonardo Duodo 1459—1462. Lorenzo Moro 1462—1464. Jacopo Cornaro 1464—1465 (gest. an der Pest, ruht in S. Francesco).

Digitized by Google

blick über die folgenden Jahrhunderte wird hier um so eher wol genügen können, als Flaminio Cornaro die äußern, Zinkeisen [14]) die innern Zustände der venetianischen Colonien auf der Insel ausführlich behandelt hat, eine detaillirte Geschichte der dortigen venetianischen Herrschaft aber dann erst möglich wird, wenn das Staatsarchiv der Insel, bis jetzt noch in Venedig begraben, gleich dem Notariatsarchive zugänglich gemacht sein wird. Darum hier nur einzelne hervorragende Momente.

Nachdem die Griechen der Insel wiederholte Aufstände gegen die Republik versucht hatten, brach im Jahre 1363 eine Empörung [15]) unter den venetianischen Colonisten selbst aus. Die Ritterschaft war aufgefordert worden, zur Reparatur des Hafens beizusteuern; die jüngeren Häupter derselben, namentlich Tito Venier, Herr von Cerigo, und Tito Gradenigo, weigerten sich dessen und sannen auf Losreißung von dem Mutterlande. Sie warfen den Duca Leonardo Dandolo und dessen Räthe in den Kerker, erhoben den Marco Gradenigo, Tito's Oheim, zu seinem Nachfolger, stellten ihm vier Räthe zur Seite und proclamirten ihre Selbständigkeit, sowie Annahme des griechischen Ritus; statt des heiligen Marcus ward St. Titus, der alte griechische Schutzheilige der Insel, das Feldgeschrei. Bald war die ganze Insel in voller Revolution; bereitwillig schlossen sich die Griechen den Führern an. Venedig versuchte nun zunächst, mit Milde die Sache beizulegen; im September gingen 5 Proveditoren hin, um die Aufständischen zum Gehorsam zu mahnen; aber ihre Mission scheiterte bei den für „Freiheit" begeisterten Feudalen, ebenso wie die Sendung des treuen Georgios Skordili aus Modone an die griechischen Archonten. So mußte denn die Republik schließlich das Schwert gegen die eigenen Söhne ziehen. Sie notificirte den Aufstand sämmtlichen Mächten der Christenheit; überall, selbst in Genua, ergingen strenge Verbote gegen Unterstützung der Rebellen; vergeblich mahnte der Papst zum Frieden. Bei der Hartnäckigkeit der Aufständischen mußte zu den schärfsten Maßregeln geschritten werden; am 14. Jan. 1364 ward festgesetzt, daß gegen die 10 Rädelsführer nimmer Gnade geübt werden sollte. Im Februar war die Flotte, geführt von Domenico Michieli, 28 Segel stark, zur Abfahrt bereit; 5 Proveditoren begleiteten den Admiral; sie sollten zu Gericht sitzen über die Venier und ihre Genossen. Das Heer bestand aus 1000 Reitern und 11,000 Mann zu Fuß unter dem Commando des erprobten Veronesen Luchino dal Verme, dem zwei Venetianer als Governatori zur Seite standen; Euböa und das griechische Festland lieferten Proviant, ebenso die Inseln des Archipels, dessen Regent Nicolò Sanudo Spezzabanda mit seinen Truppen zu denen dal Verme's stieß. Der Feldzug war kurz und glücklich. Nachdem die Flotte am 1. Mai bei Fra-

Domenico Marcello, Viceduca 1465—1466. Bernardino Donato 1466—1469. Girolamo da Molino 1469—1472. Benedetto Gritti 1472—1473 (gest. 19. Febr., ruht in S. Tito). Nicolò Cocco, Viceduca 1473—1475. Eustachio Balbi 1475—1477. Giovanni Pisani 1477—1479. Jacopo Contarini 1479—1480 (gest. 29. Dec. in Kandia). Marco Giustiniani 1480—1481 (ruht in S. Tito). Fantino Giorgio, Viceduca 1481—1482. Luca Navagero 1482—1484. Marino Garzoni 1484—1487. Nicolò Lioni 1487—1490. Bernardo Bembo 1490—1492. Lorenzo Venier 1492—1494. Domenico Bollani 1494—1496. Andrea Gabriele 1496—1498. Priamo Trono 1498—1498 (gest. 22. Nov., ruht in S. Giovanni). Bernardo Giustiniani, Viceduca 1498—1499 (ruht in S. Francesco). Luigi da Mula, Viceduca 1499—1500. Marco Barbo 1500—1502. Giovanni Morosini 1502—1503 (gest. 4. Juni, ruht in S. Francesco). Luigi Venier, Viceduca 1503—1504. Cosmo Pasqualigo 1503—1505 (gest. 29. März). Benedetto Sanudo, Viceduca 1505—1506. Girolamo Donato 1506—1508. Luigi Arimondo 1508—1510. Paolo Antonio Miani 1510—1512. Luigi Capello 1512—1512 (gest. im Schiffbruch). Luigi Malipiero 1513—1514 (gest. im Amte). Luigi Emo 1514—1516. Marco Orio 1516—1517. Antonio Loredano 1517—1519. Antonio Morosini 1519—1520 (gest. im Amte). Marco Lando, Viceduca 1520—1521. Marco Minio 1521—1524. Nicolò Giorgio 1524—1526. Bernardo Soranzo 1526—1528. Jacopo Cornaro 1528—1530. Nicolò Rani 1530—1532. Domenico Capello 1532—1534. Pietro Boldù 1534—1536. Antonio da Mula 1536—1538. Francesco Bernardo 1538—1540. Carlo Capello 1540—1542. Maffeo Barbarigo 1542—1544. Marcantonio Contarini 1544—1544. Agostino Suriano, Viceduca 1544—1546. Dionisio Contarini 1546—1548. Sebastiano Venier (später Doge) 1548—1550. Luigi Renier 1550—1552. Luigi Gritti 1552—1554. Salvatore Michieli 1554—1556 (gest. 1. Mai). Girolamo Cicogna 1556—1558. Girolamo Tagliapietra 1558—1560. Antonio Calbo 1560—1562. Marco Grimani 1562—1564. Daniele Barbaro 1564—1566. Francesco Soranzo 1566—1567 (gest. 24. Juli). Pasquale Cicogna (später Doge) 1567—1571. Marco Grimani 1571—1573. Daniele Venier 1573—1574 (ruht in S. Salvatore). Luigi Giustiniani 1574—1576. Marco Cicogna 1576—1578. Ermolao Tiepolo 1578—1580. Nicolò Salomono 1580—1582. Nicolò Donato 1582—1584. Lodovico Memo 1584—1586. Bernardo Navagero 1586—1588. Alberto Loredano 1588—1590. Girolamo Capello 1590—1592. Giovan Domenico Cicogna 1592—1594. Marcantonio Venier 1594—1596. Pellegrino Bragadino 1596—1598 (ruht in S. Salvatore). Pierfrancesco Malipiero 1598—1600. Jacopo Pesaro 1600—1602. Giovanni Sagredo 1602—1604. Giambattista Michieli 1604—1606. Giovanmatteo Girardi 1606—1608. Delfino Venier 1608—1610. Agostino Michieli 1610—1612. Francesco Morosini 1612—1614. Bernardo Venier 1614—1616. Carlo Belegno 1616—1617. Donato Morosini 1617—1619. Francesco Zeno 1619—1621. Nicolò da Ponte 1621—1623. Marino Pesaro 1623—1625 (gest. auf Kandia). Leonardo Foscolo 1625—1627. Marco Gradenigo 1627—1629. Lazaro Mocenigo 1629—1631. Giambattista Foscolo 1631—1634. Giambattista Grimani 1634—1635. Giovanni da Ponte 1635—1637. Paolo Donato 1637—1639. Nicolò Lippomano 1639—1641. Bernardo Marcello 1641—1644. Bernardo Morosini 1644—1646. Cipriano Cipriano 1646—1648. Jacopo Barbaro 1648—1649. Luca Francesco Barbaro 1649—1650. Giuseppe Morosini 1650—1658. Giovanni Andrea Pasqualigo 1653—1655. Girolamo Lippomano 1655—1657. Giorgio Cornaro 1657—1659. Zaccaria Mocenigo 1659—1663. Jacopo Loredano 1663—1665. Francesco Battagia 1665—1667. Jacopo Contarini 1667—1669. An die Türken.

14) Geschichte des osmanischen Reichs. Bd. IV. S. 582 fg. (Reproduction seiner nie publicirten, mir in den Aushängebogen nebst Karte vorliegenden Geschichte der Insel.) 15) Hauptquelle sind die Lettere secrete (Cod. Capponi no. CXLII).

Digitized by Google

schia gelandet, begann Michieli, die Hauptstadt Kandia von der See aus zu belagern, während Luchino sie von der Landseite bestürmte. Zum Entsatze führte Francesco Muazzo ein griechisches Hilfscorps herbei, ward aber geschlagen und mußte in die Berge flüchten. Schon am 10. Mai capitulirte Kandia; Dandolo erlangte seine Freiheit wieder, die Häupter Marco Gradenigo's und zweier Genossen fielen am 14. durch Henkershand. Bald wurden auch Retimo und Kanea wiedergewonnen; viele Rebellen wurden hingerichtet, andere verbannt; dann kehrte Michieli triumphirend heim. Alle Mächte des Occidents beglückwünschten damals Venedig wegen solcher Erfolge; der neue Duca Pietro Morosini bestimmte 1365 den 10. Mai, den Jahrestag der Wiedereroberung von Kandia, zu einem beständigen Dankfeste. Kaum aber hatte die Flotte sich heimbegeben, als eine neue Rebellion ausbrach; an ihrer Spitze standen Joannes, Alexios und Georgios Kalergis, bei denen die flüchtigen Venier Aufnahme gefunden; indem sie den Kaiser von Byzanz als Herrn der Insel proclamirten, eröffneten sie von ihren Bergen aus einen Guerillaskrieg gegen die ungenügende venetianische Besatzung; der Proveditor Andrea Zeno fiel im Gefecht gegen sie. Allein schließlich zwang der Hunger zum Nachgeben; nachdem Lassiti erobert, wurden die Häupter der Rebellion ausgeliefert; alle endeten auf dem Schaffot, mit Ausnahme Tito Gradenigo's, der sein Leben als heimathloser Flüchtling beschloß. Während der Papst die Republik zur Milde, sowie zur Wiederherstellung des katholischen Ritus ermahnte, sandte diese neue Truppen hin, welche die Rebellenstadt Anapolis zerstörten; auch Lassiti sollte verödet bleiben. Zugleich ward am 9. Mai 1366 allen Lehensträgern der Insel anbefohlen, der Republik eidlich Treue, dem Duca Gehorsam zu geloben; die alten Concessionen aus der Zeit Ziani's wurden vielfach modificirt, ebenso die Privilegien der griechischen Archonten, wie denn ein Gesetz vom 17. April 1371 bestimmte, daß keiner der letzteren Lehen, welche bisher von Occidentalen besessen waren, erwerben könne. Die Lehen der Rebellen waren selbstverständlich eingezogen worden, so auch Amorgos, dessen Herr Zanachi Ghisi 1368 hingerichtet ward, und Cerigo, das, dem Tito Venier und dessen Brüdern gehörig, alsbald von Domenico Michieli besetzt worden war und bis 1393 durch einen in Kreta gewählten Rettor verwaltet wurde. Erst am 8. Mai [16]) des letzteren Jahres restituirte man den größten Theil der Insel dem Francesco (Frangia) Venier, als nächstem Verwandten, weil er, gleich seinem Vater, stets treu geblieben war. Doch war seine Stellung, der der Lehensleute Kandia's ähnlich, durchaus keine unabhängige, da ein in Venedig zu wählender Rettor die Hoheitsrechte ausübte; auch andere Sprossen seines Hauses hatten bald neben Venedig Antheil ander Insel, wie wir später sehen werden. Nachdem die Rebellion unterdrückt, kamen ruhigere Zeiten; man schloß 1370 Frieden mit den Türken von Altoluogo, 1383 wurden die Einwohner des verlassenen Tenedos größtentheils in der nach ihnen le Tenedee genannten Vorstadt Kandia's angesiedelt. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts lesen wir viel von kirchlichen Verhandlungen; so bestimmte die Curie, daß aus den Renten der unbesetzten griechischen Bisthümer lateinische Priester dotirt werden sollten, was zu Streitigkeiten mit den Kalergis, die letztere in Pacht hatten, Anlaß gab; im Mai 1425 wurden die lateinischen Bischöfe, die vielfach sich von ihren Sitzen auf lange Zeit entfernten, zur Ordnung verwiesen. Gesandte der Colonie baten 1416 die Republik um Bestätigung ihrer Freiheiten und Beschränkung der übermüthigen Juden; unter dem Duca Leonardo Caravello prüften eigene Inquisitoren die Verwaltung und bestraften mehrere schlechte Beamte, welches Loos übrigens auch 1447 den vielleicht unschuldigen Duca Donato, des Dogen Foscari Schwiegersohn, traf. Daß die Insel damals oft als Verbannungsstätte diente, ist bekannt; man braucht nur an den unglücklichen Jacopo Foscari zu erinnern; nicht minder, daß sie, gleich den übrigen griechischen Landen, viel und wiederholt von türkischen Verheerungen zu leiden hatte. Im Jahre 1449 schickten die Kandioten Gesandte nach Venedig mit einer Klage gegen die Juden, „die Menschen und Lämmer kreuzigen;" am 16. Aug. ward verfügt, daß nur Mobilien zum Pfande gesetzt werden sollten. Größere Gefahr drohte der Colonie 1453, indem Siphis Blastos in Retimo eine Verschwörung anstiftete [17]), in die selbst angesehene Archonten, wie Joannes Argyropulos aus Constantinopel, Joannes Melissenos, Joannes und Georgios Gavalas, verwickelt waren. Alle venetianischen Beamten sollten an einem Tage niedergemacht, die übrigen Fremden ins Gefängniß geworfen, die griechische Herrschaft proclamirt werden. Aber zwei Mitverschworene, ein Priester Limas und der Jude David Maurogonatos [18]), verriethen den Anschlag; unterstützt von dem energischen Andreas Kalergis, kam der Duca dem Blastos zuvor und ließ ihn nebst andern Mitschuldigen hinrichten; doch wurden die letzten Reste der Conspiration erst 1461 unterdrückt. In Folge derselben traf man strengste Vorsichtsmaßregeln gegen die Griechen, die seit 1453 aus Constantinopel, seit 1460 aus Morea zahlreich nach der Insel geflüchtet waren; ebenso gut aber suchte man auch 1462 der Zügellosigkeit der jungen Edeln, die sich große Gewaltsamkeiten gegen die Damen der Insel erlaubten, zu steuern; im nämlichen Jahre erfolgte eine Regulirung der Feudalrechte. Das Verbot, in Lassiti und Anapolis zu säen, ward im November 1463 suspendirt, da beide Orte zum Anbau von Weizen wohl geeignet; 1471 trat es jedoch wieder in Kraft, bis 1497 die definitive Entscheidung darüber dem Duca überlassen wurde. Vielfache Unglücksfälle suchten damals die Insel heim, so zur Zeit des Duca Girardo Dandolo die Pest und unter Bernardo Bembo's Administration, sowie 1508 schwere Erdbeben, dann 1524 aufs Neue die Seuche, die 24,000 Menschen

16) Grazie Vol. XV; Leona fol. 65.

17) Misti del Cons. dei X. Vol. XV. fol. 25v, 28v, 30, 57v, 69v. 18) Beide wurden deshalb reichlich belohnt; auch die Nachkommen David's (gest. 1470) bezogen ansehnliche Pensionen. Privileggi degli Ebrei Mavrogonati in Candia (MS. des Hrn. Paulos Lambros in Athen).

Digitized by Google

wegraffte. Sonst lesen wir, daß der Senat am 23. Dec. 1490 befahl, nur taugliche und nicht zu junge Männer zu Beamten zu bestellen, daß 1499 die lästige Weinsteuer aufgehoben, 1500 gegen die Türken gerüstet wurde, 1508 laute Klagen über die kirchliche Indifferenz der Bevölkerung erschollen, was mit dem 1515 ergangenen Befehle, daß die Kanonici der Kathedrale S. Tito nicht fortwährend abwesend sein sollten, zusammenhing. Im nämlichen Jahre ward die Aufnahme von Bastarden in das Corps der adeligen Feudalherren streng verpönt; 1554 wurden verschiedene neue Gesetze erlassen. Nachdem der Duca 1528 nicht ohne Mühe Räuberbanden, die sich in Alikambo festgesetzt, ausgerottet hatte, litt die Insel 10 Jahre später zweimal durch Barbarossa's Beutezüge; obgleich seit 1560 an der Erweiterung der Festungswerke eifrig gearbeitet ward, hausten dort wiederholt die Türken, die 1567 sogar Retimo zerstörten; 1571 mußten zahlreiche Truppen hingesandt, 1578 Spinalonga und der Hafen Grabusa stark befestigt werden. Seit dem Verluste von Kypros war die Insel die wichtigste Besitzung der Republik in der Levante geworden; lange halb vernachlässigt, sollte sie nun um jeden Preis wieder gehoben werden. Durchgehende Reformen stellten sich als dringendes Bedürfniß heraus; daher ward Jacopo Foscarini 1574 als General-Proveditor, Inquisitor und Syndicus hingesandt, um dieselben mit aller Energie durchzuführen. Die Reformversuche dieses „Dictators" hat Zinkeisen [19]) mit größter Ausführlichkeit dargestellt; es handelte sich um zeitgemäße Umgestaltung des ganzen Lehenswesens, Herstellung des Heerbannes, neue Regulirung der Verhältnisse aller Stände, Beschützung des Volkes gegen die Uebergriffe der Feudalherren und Hebung der Einkünfte der Republik. Foscarini weilte dort bis 1577; allein was er geschaffen, verfiel bald genug wieder; nur daß 1591 die Ablegung der Ahnenprobe den edlen Colonisten aufs Neue zur Bedingung gemacht wurde. Dann hauste auf Kandia 1593 wieder die Pest, 1595 ein Erdbeben, 1596 Hungersnoth, dann ein zweites Erdbeben und so fort; dabei klagte die Bevölkerung fortwährend über Steuerdruck, der aber kaum zu vermeiden war, da man unablässig Sicherheitsmaßregeln gegen die Türken treffen mußte. Zu verwundern ist es dabei freilich nicht, daß die Bevölkerung rapide abnahm: hatte zur Zeit des Falles von Kypros Kandia noch 271,489 Einwohner, so zählte es zu Foscarini's Zeit nur 219,000; ja der Census von 1627 weist nur 192,728 nach; einzig die Juden — 1574 gegen 700 — waren auf 1160 angewachsen. So bedenklich war die Lage von Kandia damals, als die Flotte des Großherrn sich mit aller Macht auf diese letzte größere Besitzung Venedigs in der Levante warf. In dem langen Kampfe um die Erhaltung der Insel ward zwar die Republik von den Großmächten des Westens, sowie von Privaten vielfach unterstützt; doch mußte schließlich, nachdem fast die ganze Insel verloren, auch die Hauptstadt am 6. Sept. 1669 capituliren. Am 27. Sept. räumten ihre Truppen die Insel; am 4. Oct. zog der Großvesir in Kandia ein. Sultan Mohammed IV. (1648—1687) ratificirte 1670 die Capitulation; Grenzstreitigkeiten in Dalmatien, wo Cliffa der Republik verbleiben sollte, wurden erst am 24. Oct. 1671 geregelt. Auf Kandia behielten die Venetianer nur Suda, Spinalonga und Grabusa, ebenso im Archipel Tinos und Mykonos. Und nun ruhte Venedig aufs Neue fast 13 Jahre lang, während die Johanniter und entschlossene Corsaren auf eigene Faust die Ungläubigen befehdeten und namentlich auf den Inseln des Archipels ihr Wesen trieben. Zu ihnen gehörten der Marquis von Fleuri [20]), ein Savoyarde, der lange bei Paros kreuzte, bis ihn die Venetianer, die laut dem jüngsten Vertrage mit ihrer Flottille den Archipel von Piraten rein halten sollten, aufgriffen, und der Provençale Hugo Crevelliers, das Urbild zu Byron's „Corsar," der, nachdem er, eingeladen von Liberaki Geratschari, dem angesehensten Capitain der Maina, vergeblich sich in Morea festzusetzen versucht hatte, seit 1676 factisch Herr des Archipels war, bis eine zufällige Pulvererplosion ihm im October 1678 das Leben kostete. Ihnen folgten andere Abenteurer, so der Johanniter Johann Franz Raimond de Modène, der 1690 auf Naxos mit seinen Kanonen den dreijährigen Streit zwischen den Coronello und den zur griechischen Kirche übergegangenen Cocco beendete [21]), dort die schöne Caterina Coronello — die zuerst französische Tracht im Archipel eingeführt hat — heirathete und 1705 mit Hinterlassung zahlreicher Nachkommen starb, und der Grieche Joannes Kapsi, der sich 1677 zum Herrn von Milos machte, jedoch endlich 1680 gefangen und vor dem Serraglio aufgeknüpft ward. Venedig mußte sich völlig der Willkür der Pforte fügen, so lange die wackeren Großvesire aus dem Hause Köprili die Geschicke des osmanischen Reiches lenkten; erst nachdem der Sturm Kara Mustafà's gegen Wien abgeschlagen war, verließ es, in der Hoffnung, seine drei Königreiche Kandia, Kypros und Morea wiederzugewinnen, das schmähliche System der Neutralität, trat am 25. April dem auch von Rußland unterstützten „heiligen" Bunde zwischen dem Reiche, dem Papste und Polen gegen die Pforte bei und ließ letzterer am 15. Juli durch den Bailo Capello den Krieg erklären. Francesco Morosini ward zum Generalcapitain der Flotte ernannt, das Landheer sollte der kaiserliche General Graf Strasoldo führen. Und nun begann jener neue und letzte welthistorische Krieg Venedigs gegen die Osmanen, der, nur einmal unterbrochen, erst nach 34 Jahren sein Ende fand. Er gehört, wie gesagt, der Weltgeschichte an, daher hier nur ein kurzes Resumé über die Ereignisse, die vornehmlich das eigentliche Griechenland betrafen, und seinen Ausgang; alles Weitere mag man bei Zinkeisen [22]), Finlay, Romanin oder in den bekannten Quellen selbst nachlesen.

Während die Morlachen von Dalmatien aus die türkische Grenze überschritten und in Bosnien und Albanien hausten, nahm Morosini im August 1684 zunächst Leukadia, dann am 29. Sept. Preveſa ein und wandte

19) a. a. O. S. 631 fg.

20) *Sauger* a. a. O. p. 306 seq. 21) Meine Analekten S. 412. 22) Hammer nenne ich hier nie; das wirklich Zuverlässige bei ihm hat Zinkeisen völlig ausgenutzt; der Rest — ist Schweigen.

Digitized by Google

sich dann 1685 zur Eroberung von Morea, wo sich bereits die Mainoten erhoben und von der türkischen Besatzung 2000 Mann gemetzelt hatten, jedoch von Ismailpascha überfallen und aufs Neue unterjocht waren. Das Landheer der Venetianer bestand meist aus Teutschen, Hessen, Braunschweigern, Sachsen, Würtembergern und namentlich 2542 Hannoveranern, die unter dem Commando des Obersten von Ohr standen. Im Juli erschien Morosini mit ihnen bei Sapienza; am 12. Aug. mußte Korone capituliren, wo ein furchtbares Blutbad angerichtet ward, dann ging es nach der Maina hin; das kleine Heer des Kapudanpascha ward bei Kalamata gesprengt, letzteres gleich Zarnata, Kelepha und Maina besetzt, und die neuen Eroberungen, der sogenannte Braccio di Maina, einem eigenen Rettor untergeordnet. Nachdem gegen Ende des Jahres noch das Castell Gomenitza gegenüber Korfù genommen und zerstört worden, kehrte die siegreiche Flotte heim. Anfangs 1686 ward der Vorschlag gemacht, Kandia zunächst anzugreifen, doch zog man vor, den Krieg in Morea fortzusetzen, wo Graf Otto Wilhelm von Königsmark als Generalissimus der Republik mit den teutschen Truppen im Juni und Juli Navarinon, Modone und Argos fast ohne Schwertstreich, im August auch Nauplion nach längerer Gegenwehr einnahm. Die Friedensvorschläge der Pforte wurden, da auch Venedigs Verbündete siegreich waren, zurückgewiesen; man setzte auch mit dem neuen Sultan Sulei-mân II. (1687—1691) den Krieg fort. Am 24. Juli 1687 siegten die Venetianer bei Patrâ, wo die Teutschen Heldenthaten verrichteten; die kleinen Dardanellen und Lepanto fielen, ebenso der ganze Norden der Halbinsel; selbst Korinth wurde am 9. Aug. besetzt, und Morosini trug sich mit dem Gedanken, den Isthmos zu durchstechen und so die Halbinsel den Türken unzugänglich zu machen. In Venedig erregte die Kunde von diesem Erfolge allgemeinen Jubel; am 11. Aug. ward decretirt, daß dem Morosini der Beiname Peloponnesiaco zu ertheilen, und seine bronzene Statue im Saale des Raths der Zehn aufzustellen sei. Nachdem noch verschiedene kleine Plätze in Morea occupirt waren, wurde am 26. Aug. ein Angriff gegen Monembasia versucht, der jedoch der starken Befestigung der Stadt wegen mislang; dagegen ward Lakonien, namentlich die Umgegend von Misithra, gebrandschatzt und Aegina am 13. Sept. besetzt. Am 21. Sept. lief die Flotte Venedigs im Piräeus ein; das Landheer war über den Isthmos gleichfalls vorgerückt; man besetzte ohne Weiteres das verlassene Athen und begann Tags darauf die Belagerung der Akropolis. Am 25. schlug eine Bombe in die Propyläen, am 26. eine zweite, von einem lüneburgischen Lieutenant dirigirt, in den Parthenon, den die Türken in der Eile in ein Pulvermagazin verwandelt hatten, und zerstörte den herrlichen bis dahin unverletzt erhaltenen Tempel [23]). Drei Tage später capitulirte die Besatzung gegen freien Abzug; Graf Tommaso Pompei ward zum Commandanten ernannt; in die Stadt selbst wurde eine teutsche Besatzung gelegt, welche am 19. Oct. durch ihren Capellan Veithmann eine ehemalige Moschee in eine Lutherische Kirche verwandeln ließ. Nun aber brach in der unglücklichen Stadt eine furchtbare Pest aus; schon Ende December zogen die Söldner ab, als Siegesbeute wurden die vier Piräeuslöwen fortgeführt, ein Pendant zu den vier bronzenen Rossen aus Constantinopel. Der Posten selbst erwies sich als unhaltbar; nachdem man noch darüber berathschlagt, ob es nicht am besten sei, Athen zu zerstören, entschloß man sich zur bloßen Räumung der Stadt; am 9. April 1688 ging die Flotte unter Morosini, der 6 Tage vorher seiner hohen Verdienste wegen zum Dogen erhoben worden, ab nach Poros. Die Athener aber, die Rache der Türken fürchtend, suchten Asyle in Korinth, auf Aegina und Salamis; erst, nachdem die Stadt drei Jahre lang öde gelegen [24]), erhielten sie mit Zustimmung des Patriarchen die Erlaubniß zur Heimkehr und Herstellung der verfallenen Wohnungen und verbrannten Kirchen. Die Flotte griff nun Euböa an, aber obgleich man über 3 Monate die Insel bestürmte, ließen sich doch keine Erfolge erzielen; die Pest wüthete fort und raffte auch Königsmark am 15. Sept. weg; das Landheer, arg decimirt, ward entlassen; am 25. Oct. zog endlich auch Morosini ab. Dagegen war das Glück den venetianischen Waffen in Dalmatien fortwährend günstig, indem dort am 30. Sept. 1687 Castelnuovo, 1688 das feste Knin fielen. Man behauptete den Peloponnesos, dem ein General-Proveditor, zuerst Jacopo Cornaro, vorgesetzt wurde, und theilte ihn in 4 Provinzen: Romania, Lakonia, Messenia und Achaia mit den Hauptstädten Nauplion, Monembasia, das erst noch zu erobern war, Navarinon und Patrâ ein; jeder stand ein Proveditor, der die militairischen Angelegenheiten verwaltete, ein Rettor als höchste Justizbehörde und ein Camerlengo für die Finanzen vor; später (1690) kamen dazu noch eigene Proveditoren für Modone, Korone, Gastuni, Zarnata, Misithra, Phanarion und Kalavryta. Die Halbinsel zählte übrigens damals — mit Ausschluß der ehemaligen Castellanie Korinth und der Maina — nur noch 86,468 Einwohner, meist Albanesen, darunter nur 20,128 waffenfähige Männer; erst durch spätere Einwanderungen aus Mittelgriechenland stieg ihre Anzahl 1692 wieder auf 116,000 und betrug 1701 sogar schon 259,564. Lauer ward der Krieg 1689 geführt; es fehlte an Geld, und Venedig konnte daher nur 11,000 Mann ins Feld schicken. Und doch bedurfte Morea gerade damals des Succurses, da es der Pforte gelungen war, die Mainoten für sich zu gewinnen. Ihr Capitain Liberaki Geratschari, eine höchst unzuverlässige Persönlichkeit, hatte anfänglich den Aufstand seiner Landsleute gegen die Türken geleitet, war dann gefangen und von der Pforte mit der Erhebung zum Bey von Maina gelockt worden; jetzt ging er mit 5000 Mann den Türken zu Hilfe, versuchte, während die Venetianer Monembasia blokirt hielten, einen vergeblichen Angriff gegen Korinth,

23) Vergl. *Laborde* a. a. O. II. p. 121 seq.; dazu noch neuerdings Dispaccio di Franc. Morosini capitano generale da mar intorno al bombardamento ed alla presa di Atene l'anno 1687. Venezia 1862. 8.

24) *Surmelis*, Κατάστασις συνοπτική p. 64 seq.; auf diese dreijährige Verödung hat Fallmerayer, wie wir früher sahen, seine Theorie von der Slavisirung Attika's aufgebaut.

plünderte in Mittelgriechenland und wandte sich gegen Salona, ward aber von den dortigen Bauern zurückgetrieben. Im Jahre 1690 fiel endlich auch Monembasia, durch Hunger besiegt; dagegen ging 1691 Grabusa auf Kandia verloren. Als dann 1692 ein Versuch gegen Kanea gemacht werden sollte, kam die Kunde von neuer Gefahr in Morea; Liberaki belagerte wieder mit 5000 Mainoten die Burg von Korinth, die Albanesen plünderten; Lepanto wurde bedrängt, doch mußte der Seraskier schließlich zurückweichen. Wieder begab sich der Doge Morosini in Person nach Griechenland, richtete aber wenig aus; Nichts als vorübergehende Streifzüge; vor Kummer darüber, daß ihm weitere Lorbeeren versagt, starb „der Peloponnesier" am 6. Jan. 1694. Zwar gelang es dem Provveditor Marino Zeno, noch in dem nämlichen Jahre Chios zu nehmen, allein nicht nur hatte dafür Morea viel von den Türken zu leiden, sondern die Insel selbst ward schon 1695 nach ungünstigen Gefechten wieder aufgegeben. Und ebenso ging es 1696; zur See meist Verluste oder höchst zweifelhafte Erfolge; in Morea eine Expedition des Seraskiers gegen Argos, eine Plünderungsfahrt Liberaki's gegen Tripolitza, die aber glücklich parirt wurde; aufs Neue ward das Heramilion befestigt. Nun wandte sich der Bey von Maina am 27. Aug. gegen Arta, plünderte die wehrlosen Christen daselbst und verbrannte die Kirche des Evangelisten Johannes; die unglückliche Bevölkerung flehte im October [25]) Venedig an, sich ihrer anzunehmen und die Stadt nebst Umgegend zu besetzen. Liberaki hatte damals seinen Frieden mit Venedig gemacht; der Provveditor Alessandro Molino hatte ihm die Ritterwürde und ein ansehnliches Einkommen zugesagt; er hatte dann mit seinem Bruder Georgios das Türkenlager verlassen und sich auf venetianisches Gebiet nach Lepanto begeben. Aber die Verheerung von Arta kostete ihm und dem Bruder schließlich die Freiheit; beide wurden verhaftet und nach Nauplion geführt; Georgios endete 1702 durch Selbstmord im Gefängnisse zu Palma, Liberaki ist in ewiger Kerkerhaft zu Brescia vermodert. So endete der erste Bey der Maina. War der Krieg in Morea und im Archipel mit wechselndem Glück geführt worden, so war dagegen Venedigs Macht in Dalmatien und Albanien in fortwährendem Wachsen; nun kamen noch dazu der Sieg der Kaiserlichen bei Zenta und das drohende Vorgehen Rußlands, und so bequemte sich Sultan Mustafá II. (1695—1703), der 1695 seinem Oheim Ahmed I. (1691—1695) gefolgt war, endlich zum Frieden mit der heiligen Liga. Er ward am 26. Jan. 1699 zu Carlowitz abgeschlossen und enthielt, was das eigentliche Griechenland betrifft, folgende Bestimmungen. Venedig behielt ganz Morea einschließlich des Heramilion, Lepanto, Leukadia und Aegina, dagegen verpflichtete es sich, das Dardanellenschloß bei Lepanto und Prevesa zu schleifen; der Tribut für Zante ward aufgehoben, in Dalmatien eine neue Grenzlinie gezogen, welche Castelnuovo und Risano der Republik ließ; dagegen verblieben die Inseln des Archipels, mit Ausnahme von Tinos und Mykonos — und der festen Punkte auf Kandia — der Pforte.

25) *Miklosich* und *Müller* III, 275—279. n. XVIII.

Noch nie hatte die letztere einen schmachvollern Frieden besiegeln müssen. Allein während sich der Westen Europa's bald in dem spanischen Erbfolgekriege zerfleischte, Venedig sich bemühte, den verödeten Peloponnesos und dessen undisciplinirte Bevölkerung neu zu heben, der Zar Peter I. von Rußland die orthodoxen Griechen vergeblich auf seinen Beistand vertröstete [26]), hatte sie Zeit gehabt, neue Kräfte zu sammeln. Einflüsterungen von moreotischen Primaten, denen die eigene Willkürherrschaft unter der Aegide des Halbmonds willkommener, als Venedigs straffes Regiment, und die betheuerten, die ganze Halbinsel würde mit Freuden des Sultans legitime Herrschaft aufs Neue begrüßen, gaben den Ausschlag; seit 1714 rüstete Ahmed III. (1703—1730) und haschte nach Anlaß zum Kriege. Der fand sich im Oct., da flüchtige Montenegriner, von dem Pascha von Bosnien verfolgt, in Cattaro ein Asyl gefunden hatten und nicht ausgeliefert waren; dazu gegenseitige Piraterien. Genug, im December ward der Bailo von Constantinopel verhaftet und der Krieg erklärt. Venedig, das vergeblich auf Unterstützung des Reichs und Rußlands gehofft, stand plötzlich isolirt da. Der General-Provveditor von Morea Girolamo Delfino klagte über die im Lande herrschende Noth, den Verfall der Festungen, den absoluten Mangel an Munition; man suchte nun schleunigst abzuhelfen. An eine Vertheidigung der ganzen schwer bedrohten Halbinsel dachte Niemand; nur einzelne feste Punkte: Nauplion, Monembasia, Modone, Korone, Argos, das Dardanellenschloß von Morea, Kelepha und Zarnata sollten um jeden Preis behauptet werden; das platte Land ließ man im Stiche; selbst Navarinon wurde geschleift. Anfangs Juni 1715 eröffneten die Türken den Feldzug gegen Venedigs letzte levantinischen Besitzungen. Am 5. landete der Kapudanpascha auf Tinos, dessen Provveditor Bernardo Balbi voller Angst capitulirte, obgleich dort vortreffliche Festungswerke waren; die letzteren wurden geschleift und 200 der angesehensten Familien als Verbannte nach den Barbareskenstaaten geschleppt; gleiches Loos ward sofort Mykonos, bald darauf auch Aegina zu Theil. Unterdessen zog der Großvezir 'Alí Kumurdschi mit einem gewaltigen Landheer — eine am 9. Juni in Theben angestellte Musterung ergab angeblich 22,844 Reiter und 72,520 Mann zu Fuß — gegen Morea hin; am 25. Juni durchbrach er fast ohne Widerstand das nur elend befestigte Heramilion; die Griechen flüchteten in die Berge oder huldigten; alle Dörfer ringsum loderten in Flammen auf. Nach kurzer Belagerung fiel am 3. Juli auch Korinth; in Byron haben die wackeren Vertheidiger wenigstens ihren Sänger gefunden. Bald darauf, noch im Juli, erlag Nauplion der überlegenen Heeresmacht 'Alí's; ein gräßliches Gemetzel fand dort statt; alle Gefangenen wurden enthauptet; dann ergaben sich Modone, im August die Dardanellen, am 7. September [27]) endlich auch Monembasia. So war in Zeit von 3 Monaten ganz Morea wieder dem Großherrn unterworfen;

26) *Miklosich* und *Müller* III, 279—281. n. XIX. 27) Vergl. außer den bekannten Quellen auch das Gedicht von Jo. Kunthos aus Ioannina: Συμφορὰ καὶ αἰχμαλωσία Μωρέως. Venedig 8. (oft gedruckt, mein Exemplar 1839).

Digitized by Google

selbst die Capitaine der Maina mußten huldigen. Venedigs Flotte blieb dabei unthätig; so konnten die Türken am 20. Sept. auch Suda, Anfangs October Spinalonga auf Kandia trotz tapferer Gegenwehr der dortigen Befehlshaber nehmen und gleich darauf Cerigo occupiren, dessen Garnison indessen freien Abzug erhielt. Da Leukadia bedroht war, zog Venedig es vor, die nur halb fertigen Festungswerke zu schleifen; einzig in Dalmatien hielten sich die Venetianer, von der treuen Bevölkerung redlich unterstützt. Nun ward eine Handelssperre gegen die Venetianer und deren Waaren im ganzen türkischen Reiche verfügt; zugleich rüstete man zur Eroberung von Korfù. Da endlich entschloß sich das Reich, auf die dringendsten Vorstellungen des Prinzen Eugen hin, zum Vorgehen gegen die Pforte; am 13. April 1716 ward ein Allianzvertrag abgeschlossen, den der Sieg bei Peterwardein und die 1717 erfolgte Eroberung von Belgrad glänzend zu besiegeln schienen. Mittlerweile hatte die Republik den vom Kaiser jüngst auf ihre Bitten zum Reichsgrafen ernannten Baron Johann Matthias von der Schulenburg zu ihrem Feldmarschall und General en chef ernannt; er eilte nach Korfù, um die bedrohte Insel zu schirmen [28]). Am 1. Aug. versuchten die Türken dort den ersten Angriff, wurden aber zurückgeschlagen; heldenmüthig vertheidigten die Teutschen die Insel, bis der Feind am 22. abzog. Allein Venedig verfolgte den Sieg nicht; Expeditionen gegen Modone, Prevesa und Bonizza mislangen; dagegen ward Anfangs September Buthroton gewönnen, ebenso im November Leukadia, wo Schulenburg, von der Signorie hoch geehrt — die ihm sogar ein Denkmal in Korfù errichten ließ —, alsbald für Herstellung der Festung sorgte. Den katholischen Albanesen, die sich durch den Erzbischof von Ochrida auch an Eugen um Beistand wandten, konnte er freilich nicht die gehoffte Unterstützung angedeihen lassen; doch gelang es Schulenburg wenigstens, am 22. Oct. 1717 Prevesa, dann im November Bonizza zu nehmen; ein gleich darauf unternommener Angriff gegen Antivari mislang, ebenso 1718 eine Expedition gegen das räuberische Dulcigno. Da tauchten die Projecte Alberoni's auf; um nicht den Einfluß im Westen zu verlieren, opferte der letzte Habsburger die venetianischen Verbündeten im passarowitzer Frieden vom 21. Juli 1718 der Pforte. Venedig mußte auf Morea, Tinos, Aegina und die kretensischen Burgen verzichten, behielt dagegen Leukadia, Buthroton, Prevesa, Bonizza, ebenso Parga und Gomenitza; Cerigo und Cerigotto wurden der Republik und den alten Feudalherren restituirt. Doch machte die Grenzregulirung in Dalmatien und der Austausch der Gefangenen noch manche Schwierigkeiten, die erst nach einigen Jahren beseitigt waren. Auf Schulenburg's Rath wurden nun Korfù und die übrigen Inseln und Plätze in Epiros neu befestigt; in den Jahren 1715—1732 verwandte man darauf 500,000 Thaler; doch zeigte es sich nur zu bald, daß nicht die Colonien, sondern Venedig selbst dazu am meisten beisteuern mußte, indem 1753 sich die Einnahmen aus Korfù und Zubehör auf 200,000, die Ausgaben auf 300,000 Thaler beliefen, und sogar 1768 sich für die griechischen und dalmatinischen Besitzungen ein Deficit von 1,082,625 Thalern ergab. Im Jahre 1733 erneuerte Venedig den Frieden von Passarowitz mit Sultan Mahmûd I. (1730—1754) auf ewige Zeiten; der altersschwachen Republik war Lust und Kraft zur Einmischung in die orientalische Frage längst vergangen. Phantastische Pläne hatte jüngst Alberoni gehegt, Vertreibung der Osmanen aus Europa und Theilung der Türkei, wobei u. a. England Kreta nebst Smyrna, Holland Rhodos und Aleppo, Venedig Morea und Epiros, Genua Mittelgriechenland, Preußen „das große fruchtbare Eiland Negroponte" erhalten, der Herzog von Holstein-Gottorp den Thron der Paläologen besteigen, der Archipel zur Apanagen für Prinzen und Dotationen für Generale bestimmt werden sollten. Die Projecte fielen zugleich mit dem Cardinal. Unter Osmân III. (1754—1757) plünderten Albanesenhorden Attika und bedrohten selbst Athen, das seit 1690 sich friedlicher Tage zu erfreuen hatte; unter Mustafâ III. (1757—1774) begann jener russische Krieg gegen die Pforte, der eine Revolution in ganz Hellas hervorzurufen schien und mit einzelnen Unterbrechungen sich auch unter seinem Nachfolger Abdulhamîd (1774—1789) fortsetzte.

Bereits seit 1764 hatten russische Emissaire ganz Griechenland, Rumili, Thessalien, Albanien, Morea, den Archipel und das slawische Montenegro bereist und aufgewiegelt; der allmächtige Günstling Alexej Orlow, der zuerst der Kaiserin Katharina II. den Plan, Griechenland gegen die Pforte aufzurufen, vorgelegt — ein venetianischer Nobile soll ihm den Gedanken eingegeben haben — und seine Herrin leicht für Herstellung des byzantinischen Kaiserreichs unter dem zarischen Doppeladler gewonnen hatte, verhieß Waffen und kräftige Unterstützung; ja er schloß sogar 1769 zu Pisa einen förmlichen Vertrag mit den Capitainen der Maina ab, die sich an dem großen Unternehmen betheiligen wollten. Mistrauischer nahmen die Idee einer Herstellung des Byzantinismus die Mächte des Occidents auf; Venedig, das sonst am meisten dabei interessirt gewesen, verharrte in schwacher Neutralität; Friedrich II. von Preußen erklärte sogar Voltaire, der sich für die Hellenen zu interessiren schien, die Griechen wären „si avilis qu'ils ne méritent pas d'être libres!" Aber im Interesse Rußlands mußten nun doch auch die Griechen auf dem Kampfplatze erscheinen. Am 24. Febr. 1770 landete eine kleine russische Flottenabtheilung unter Feodor Orlow, des Gewaltigen Bruder, beim Cap von Vitylos in der Maina; er versprach den Mainoten, bald würde ein mächtiges Heer nachfolgen, und forderte sie auf, zunächst gegen das flache Binnenland zu ziehen, während seine Russen die festen Küstenplätze angreifen würden. Aber daraus entspann sich nur ein großartiger Raubzug. Begleitet von russischen Officieren, rückten die Mainoten gegen Kalamata und Misithra, mordend und plündernd, dann, 15,000 Mann stark, gen Tripolitza; da aber der dort residirende türkische Pascha sich ernstlich zur Wehr setzte, flüchteten sie in ihre Berge; ein blutiges Strafgericht erging über die griechischen Bürger der Stadt,

28) Ebenso Αλ. Τύμπρος, Πολιορκία Κερκύρας ὑπο τῶν Τούρκων ἐν ἔτει 1716. Korfù 1861. 8.

Digitized by Google

die als Mitverschworene sämmtlich gemetzelt wurden. Ebenso erging es der Stadt Paträ, die von einem griechischen Haufen besetzt war; die moreotischen Albanesen, der Pforte getreu, fielen im Verein mit der Besatzung der Citadelle am Charfreitag über sie her, mordeten und raubten; fast die ganze Stadt ward durch Feuer vertilgt, und nur wenige entgingen der Sklaverei durch Flucht nach den ionischen Inseln. Vergeblich hatte mittlerweile Orlow mit seinen 500 Mann Korone bestürmt; Arkadia und Leondari, die Fürst Peter Dolgoruky besetzt hatte, mußten bald aufgegeben werden, da die griechischen Verbündeten, undisciplinirt wie sie waren, dort den ärgsten Unfug angerichtet hatten. Nur Navarinon, wo Alexej Orlow endlich selbst im April eingetroffen, ward stark befestigt; der vortreffliche Hafen schien es zum Hauptwaffenplatz in der Levante zu bestimmen; von dort aus erging am 2. Mai ein hochtrabendes Manifest an alle Hellenen, die sich der Zarin unterwerfen und von „der Tyrannei der Ungläubigen" befreit werden wollten. Allein nachdem ein Angriff gegen Modone mislungen, räumte Orlow selbst Navarinon, um der gegen Morea heranziehenden fränkischen Flotte zu begegnen, und überließ die aufständischen Griechen ihrem Schicksale. Dasselbe war schrecklich genug; nur wenige retteten sich durch die Flucht; denn über 150,000 Albanesen überschritten bald den Isthmos, und nun begannen gräßliche Scenen. Wlachen, Griechen, Albanesen und Türken zerfleischten sich gegenseitig, die Städte wurden verbrannt, die Aecker verheert, das Blut floß in Strömen; was das Schwert verschonte, rafften Pest und Hungersnoth hinweg; 20,000 Moreoten retteten Nichts als das nackte Leben. Im September erschienen die Albanesen sogar in der Maina, deren Bevölkerung huldigen mußte; doch erlangten sie wenigstens milde Bedingungen, indem ein von den Capitainen selbst zu wählender, von der Pforte zu bestätigender einheimischer Bey an die Spitze des Landes trat, und eine einmalige Abkaufssumme statt des jährlichen Tributs fixirt ward; die Nordgrenze ward bei Kalamata gezogen. In dem Reste von Morea hausten die Albanesen weiter; selbst der Sieg Orlow's bei Tschesme am 7. Juli 1770 und die darauf erfolgte Verbrennung der türkischen Flotte änderte Nichts in ihrem Loose. Zwar huldigten nun 27 Inseln des Archipels der Zarin; allein man verfolgte den Sieg nicht weiter; Lemnos, von den Russen occupirt, ward rasch geräumt; nur auf Paros, Imbros und Thasos hielt sich ihre Besatzung. Während zu Lande im Norden eifrig fortgekriegt wurde, beschränkte sich der Seekrieg auf bloße Raubfahrten; in dem am 16. Juli 1774 abgeschlossenen, am 21. ratificirten Frieden von Kutschuk-Kainardsche restituirte Rußland den occupirten Archipel der Pforte und opferte zugleich treulos und rücksichtslos die verbündeten Griechen in Morea gegen bedeutende Abtretungen und Concessionen an und auf dem schwarzen Meere. — Auch Polen hatte mittlerweile die erste Theilung erlitten; wie sollten da die Griechen noch von den Moskowitern Güte erwarten?

Neun Jahre lang blieben die Albanesen factisch Herren von Morea; das Land ward verwüstet und ausgeplündert; die Griechen, welche unter dem heldenmüthigen Andrutzos, dem Vater des bekannten Odysseus, Widerstand zu leisten versuchten, mußten ihm das Feld räumen; Andrutzos selbst fand ein Asyl in dem venetianischen Prevesa, aus dem er erst 1774 nach Mittelgriechenland, seiner Heimath, zurückkehrte. Die Pforte empfing nun schon seit Jahren keinen Tribut mehr aus dem Peloponnesos; eilfmal hatten sie vergebens versucht, der Rebellion Herrin zu werden. Dagegen hatten die Mainoten, welche mehr noch die Albanesen, als die Türken fürchteten, 1776 sich zu einem Accord verstanden; sie erkannten die Oberhoheit des Sultans an und gelobten, 1000 Dukaten Jahrgeld zu zahlen; dafür wurden sie von der Gewalt des Paschas von Morea eximirt und gleich den Inselgriechen dem Kapudanpascha untergeordnet. Ihr Bey Zanetos Kutuphâris leistete 1777 die Huldigung; er verpflichtete sich, den Tribut einzusammeln und abzuliefern, wofür ihm gewisse Monopole bewilligt wurden. Eine Anzahl geflüchteter Primaten kehrte in demselben Jahre heim. Aber erst 1779 konnte der wackere Kapudanpascha Hasân (gest. 1790), der Regenerator der türkischen Flotte — meist ward sie mit griechischen Matrosen, die selbst größtentheils albanesischer Geburt, aus den Inseln Hydra, Spezia und Ipsara stammten und bald sich ihres Einflusses auf die Osmanen bewußt werden sollten, bemannt —, die Herrschaft Abdulhamid's in Morea herstellen. Am 10. Juni wandte er sich, zum Seraskier von Morea ernannt, gegen die Albanesen, die unter den Brüdern Bessiaris bei Tripolitza standen, und schlug und vertilgte sie in blutiger Schlacht. 120 Köpfe, darunter der ihres Anführers Rustembeg, wurden nach Constantinopel gesandt, aus andern 4000 ließ er vor den Stadtthoren furchtbare Schädelpyramiden errichten, die noch Jahre lang da standen. Nun suchten die übrigen ihr Heil in der Flucht; wenige nur fanden in den Bergen von Arkadien und Lakonien ein Asyl, 11,000, die sich über den Isthmos zurückgezogen, fanden bei Theben den Untergang. Nun suchte Hasân, den sein Dragoman, der edle Nikolaos Mavrogenis aus Mykonos (später Fürst der Walachei 1786—1788), für seine unglücklichen Landsleute zu interessiren verstanden, den Rechtszustand in Morea wieder herzustellen; allein die Pforte brauchte Geld; der sehr decimirten Bevölkerung ward eine dreifache Steuerquote auferlegt, die, nachdem Hasân im November die Halbinsel verlassen, von den Unterbeamten mit barbarischer Härte eingetrieben wurde. Die Folge davon war, daß Morea und die Inseln des Archipels sich immer mehr entvölkerten, indem die Griechen massenweise nach Istrien und Rußland auswanderten. Der Kaiserin Katharina war 1779 ein zweiter Enkel Constantin geboren; ihn begrüßten die Flüchtlinge, noch nicht enttäuscht, als zukünftigen Kaiser von Byzanz. Das Griechenproject der Russen, wie es im Jahre 1780 aufs Neue auftauchte, verlief sich zwar im Sande; doch blickten gar viele aus dem „Hellenenvolke" sehnsüchtig nach dem orthodoxen Zarenlande hin, aus dem allein ihnen Erlösung kommen könnte; Rußlands Einfluß befestigte sich dort immer mehr. Aber nun kam schon 1781 wieder eine Pest, die den Peloponnesos ein Jahr lang

Digitized by Google

heimsuchte; dazu die Opposition einzelner Primaten, die Hasân 1784 nöthigte, aufs Neue nach Morea zu gehen; sie huldigten, auch die Mainoten mußten Geiseln stellen. Hasân's Nachfolger wurde der blutdürstige Jusufpascha, der wieder in Tripolitza residirte; im Lande herrschte die Ruhe des Kirchhofs; aber von Sicherheit war keine Rede. Dieselben Erpressungen, wie zur byzantinischen Zeit; trotzdem waren die Einkünfte so reducirt, daß während sie vor 1770 gegen 2 Millionen Piaster betrugen, sie 1786 nur auf 705,000 taxirt werden konnten, von denen nur etwa die Hälfte in den Staatsschatz nach Constantinopel kam. Ueberall regte sich der Geist des Aufstandes; der Türkei schien ein Zersetzungsproceß bevorzustehen. In Albanien geberdeten sich Mahmûdpascha von Skodra und seine Söhne, die Buschatli, ganz selbstständig, befehdeten Montenegro und bedrohten Venedigs Besitzungen; die Pforte ließ sie gewähren. Auf Naxos usurpirte der Grieche Markos Politis die Herrschaft und tyrannisirte Jahre lanz den Archipel; die Nachkommen der alten Feudalherren mußten ihm zinsen; erst 1800 endete der Gewaltige gefangen durch den Strang. Von Rebellionen in Syrien, in Aegypten, in Rumili muß ich hier schweigen, ebenso von den fortwährenden Hetzereien der Russen; gewiß aber ist, daß „der kranke Mann" schon ein unheilbarer Patient schien, als Selim III. (1789—1807) dem schwachen Abdulhamîd folgte. Schon 1790 unternahm, auf den Beistand von Rußland bauend, Lambros Katzonis von Triest aus einen Heereszug gegen den Archipel, besetzte Keos und rief von dort aus die andern Inseln zur Empörung auf; allein er unterlag am 18. Mai 1792 schon in einem Gefechte unweit Andros und flüchtete nach Petersburg, wo ihm 1793 der Titel eines russischen Majors zu Theil ward, nachdem die Katserin im Frieden von Jassy 1792 zum zweiten Mal die getäuschten Griechen geopfert hatte.

Die Händel in Epiros, wo damals der blutige 'Alipascha aus Tepelen sich emporgeschwungen, zu verfolgen, ist hier nicht der Ort; sie gehören der osmanischen, der Universalgeschichte an. Dagegen kann ich nicht unerwähnt lassen, daß, sowie vor der Katastrophe von 1204, im byzantinischen Reiche überall Usurpatoren aufstanden, und wie jetzt auf Naxos und in Joannina Rebellen sich erhoben, auch Athen einen neuen Leon Sguros hatte. Es war dies der damalige Woywode der Stadt [29]) Hadschi 'Ali Haseki, der sich jüngst große Verdienste um die Stadt erworben, indem er ein albanesisches Corps von 3500 Mann, welches unter Führung des Delibasis Attika verheerte, 1777 bei Chalandria vernichtete. Im folgenden Jahre begann er, die Akropolis mit neuen festen Mauern zu umgeben, sie wurden in 90 Tagen vollendet; es wurden dabei viele antike Ueberreste, die Ilissosbrücke des Stadiums, 2 Säulen des Olympieions und andere, zerstört. Der Woywode, eigentlich nur auf ein Jahr fungirend [30]), hatte es verstanden, sich bei den Griechen von Athen so beliebt zu machen, daß dieselben die Pforte fortwährend baten, ihn auf Lebenszeit zu bestätigen; 1789 ward ihrem Antrage Folge gegeben. Nun aber begann er, die ärgste Tyrannei gegen Griechen und Türken auszuüben; furchtbare Noth brachte die Pest über die Stadt, in der in den zwei ersten Jahren seiner Verwaltung von den Griechen allein über 2200 starben; endlich erfolgte 1792 die Absetzung des Wütherichs, der nach Kos verbannt und schließlich dort auf das Drängen der Athener hin im December 1795 enthauptet wurde.

Ein neuer Wendepunkt in dem Geschicke der Griechen trat mit dem Jahre 1797 ein, in dem die alte Beherrscherin des Meeres, Venedig, den Franzosen erlag, und die ionischen Inseln im Juli letzteren überantwortet wurden. Dieselben suchten den drohenden Grenznachbar, 'Alipascha, Gebieter von Joannina und factischen Beherrscher von Epiros, in ihr Interesse zu ziehen; sie gestatteten ihm, die christlichen Albanesen von Novitza Buba und Hagios Vasilios zu vertilgen und 1798 Vonitza, Gomenitza, Buthroton, die letzten Reste venetianischer Herrschaft auf dem griechischen Festlande, zu besetzen; nur Parga hielt sich, ebenso die heldenmüthige, schon oft von dem Tyrannen vergeblich bestürmte Bevölkerung von Suli. Hoffnungen auf Regeneration Griechenlands, wie sie damals von reichen ausgewanderten Patrioten genährt wurden, scheiterten; auf Rußland war kein Verlaß; Oesterreich lieferte den edlen Sänger Rhigas aus Velestino, der sein Volk zur Freiheit aufgerufen, den Schergen des Sultans zum schmählichen Märtyrertode (Mai 1798) aus. Zwar besetzte am 2. März 1799 schon eine combinirte russische und türkische Flotte Korfû und proclamirte die Republik der ionischen Inseln unter dem Schutze beider Mächte; aber ein Tractat zwischen denselben vom 21. März 1800 überließ der Pforte die venetianischen Landstädte, so auch Parga, dem seine municipalen Institutionen verbleiben sollten. Dieser Umstand hob nur den Stolz 'Ali's; am 12. Dec. 1803 fiel endlich auch Suli in seine Hand; in dem folgenden Jahre bekämpfte er die aufständischen Griechen, die Klephten und Armatolen des Nordens, die sich seiner Tyrannei nicht fügen wollten. Die ionische Republik endete schon 1807, indem Kaiser Alexander die sieben Inseln den Franzosen wieder überlassen mußte; 1814 wurden dieselben wieder von den Engländern besetzt, jedoch schon im folgenden Jahre aufs Neue zur Republik unter Englands Protection erklärt. Schnöde opferten die Engländer Parga dem türkischen 'Ali; am 10. Mai 1818 ward ihre Stadt dem Sultan Mahmûd II. (1808—1839), factisch aber dem Pascha

29) *Fourmont* a. a. O. p. 92 seq. 30) Da anerkanntermaßen das bisher ungedruckte Verzeichniß der türkischen Woywoden von Athen bei aller seiner Trockenheit noch das Beste in der berufenen Chronik des Hrn. Pittakis ist, theile ich dasselbe mit, soweit es sich darin findet: Piri Muslima 1754. Hadschi Ahmedaga 1755—1756. Huseinaga Salikdoghli 1757. Hasen Efendi 1758. Tzistorakis aus Athen 1759. Khalilaga 1760—1762. Mohammedaga Kyanos 1763—1764. Abdibeg aus Korinth 1765—1766. Ghasi Ayanaga 1767—1769. Ghasi Huseinaga 1771. Hadschi Khalilaga 1772. Mustibeg aus Karystos 1773. Gelildschi Mohammedaga 1774. Hadschi Alliaga Haseki 1775. Asanaga aus Chios 1776. Haseki wieder 1777—1779 (für ihn 1779 Ismailaga). Ibrahimaga 1780. Hadschi Kara Mustafaaga 1781—1782. Haseki wieder 1783—1785. Kara Mustafa wieder 1786. Seliktaraga 1786—1788. Haseki wieder 1789—1792. Ibrahim Efendi 1792—1794. Mollah Kadir 1794—1795. Sulemanaga 1795—1796. Hadschi Emin Efendi 1797—1798. Hadschi Hasen Efendi 1799—1800.

Digitized by Google

von Joannina, Kleifurarchen von Nordgriechenland, überlassen; die wackeren Bewohner wanderten aus ins Elend, um nicht in die Hand des blutdürstigen Tigers zu fallen. Aber auch seine Tage waren schon gezählt; er fiel in Ungnade bei dem Großherrn und ward geächtet; da erhob er sich 1820 offen zur Rebellion gegen die Pforte und suchte nun, mit Hilfe der griechischen und albanesischen Armatolen, die er bald zu vertilgen, bald an sich zu fesseln gesucht hatte, seine schwankende Herrschaft zu behaupten. Seine Schilderhebung gegen den Sultan gab das erste Signal zum griechischen Freiheitskampfe, der schon längst vorbereitet war. Die Hetärie, deren Zweck, das allgemeine Elend der Griechen zu lindern, europäische Kenntnisse unter ihnen zu verbreiten und sie in europäischen Ansichten zu erziehen, war ursprünglich kein Geheimbund; vielmehr waren ihre Tendenzen, wie sie namentlich der Korfiote Graf Johann Capodistria, des russischen Kaisers rechte Hand, und Lord Guilford offen vertraten, aller Welt bekannt. Und daß das geistige Leben, zwar lange geknickt, doch nie völlig erstickt, dort neu zu erwachen begann, zeigt nicht nur der Eifer, mit dem im Auslande weilende Griechen sich den Studien hingaben, sondern auch das Aufblühen der jungen Universität zu Korfu und die Thätigkeit der Philomusen-Gesellschaft in Athen. Nun aber bildete sich bald darauf 1814 eine andere Hetärie, die der Befreundeten (τῶν φιλικῶν), in Odessa, die, ganz verschieden von jener, rein politischer Natur und deshalb schon auf das Geheimniß angewiesen, Herstellung des byzantinischen Kaiserreichs, Realisirung der später so genannten „großen Idee" verfolgte. Schon 1818 hatte dieser Geheimbund sich über das ganze türkische Reich, soweit dort griechische Bevölkerung, ausgedehnt; vor Allem war es der griechische Klerus, der ihn förderte; hatte doch das kirchliche Band auch nach dem Falle von Byzanz den Gedanken der Einheit stets aufrecht erhalten und neu befestigt; und so spielte denn in den Entwürfen dieser Hetäristen die orthodoxe Kirche die erste Rolle. Dann waren es die Armatolen und Klephten, die aus ihren gebirgigen Schlupfwinkeln stets den kleinen Krieg gegen die Paschas fortgesetzt hatten, welche sich sofort dem Bunde anschlossen; ebenso rechnete man auf die wackern Seeleute aus Hydra, Spezia und Ipsara, die bis dahin den Kern der türkischen Flotte gebildet hatten, und die bereit waren, mit überlegener Schiffkraft den Befreiungsversuch zu unterstützen. Der Hilfe aller Gebildeten, der Förderung der Reichen glaubte man gewiß zu sein; nur hielt es lange schwer, ein passendes Haupt für die Hetärie zu finden, da Capodistria, mit dem deshalb verhandelt wurde, sich nicht dazu verstehen wollte. Endlich trat am 15. Juni 1820 Alexander Ypsilantis als oberster Vorstand an die Spitze der Hetärie; nachdem bereits in Epiros das Schwert gezogen, überschritt er am 7. März 1821 den Pruth — und der Würfel war gefallen!

Ich schließe hier die Uebersicht der hauptsächlichsten äußern Ereignisse ab, welche unter osmanischer Herrschaft das eigentliche Griechenland berührten, die Darstellung der vierten Periode — des Freiheitskriegs und der Geschichte des neuen Königreichs Griechenland — einer andern Hand überlassend. Doch kann ich nicht umhin, zum Schluß noch in einem eigenen Capitel in Kürze die hervorragendsten Momente aus der innern Geschichte Griechenlands während der Fremdherrschaft (also von 1204—1821) zusammenzustellen; eine ausführliche Schilderung derselben behalte ich einer andern Arbeit vor.

2) Blick auf die innern Zustände Griechenlands während der occidentalischen und türkischen Herrschaft (1204—1821).

Das innere Leben des griechischen Volkes während mehr als sechshundertjähriger Fremdherrschaft ist zum Theil schon in dem geographischen Artikel berührt, zum Theil hier in zusammenhängender Geschichtsdarstellung angedeutet worden; größtentheils aber sind ihm in der Encyklopädie besondere Artikel gewidmet. Hier genügt es daher, schon aus dem am Schlusse des vorigen Capitels angeführten Grunde, nur einzelne Momente aus demselben kurz hervorzuheben und zu skizziren.

I. Ethnographisches. Daß die Bevölkerung des heutigen Königreichs Griechenland keine rein hellenische mehr ist, hat noch Niemand zu leugnen gewagt; schon im Anfange des 15. Jahrhunderts sprach Mazaris in seinem Todtengespräch sich über die Einwohner des Peloponnesos drastisch genug in einer Stelle [31]) aus, die bisher stets als Hauptquelle für die Ethnographie der Halbinsel angesehen worden ist. „Im Peloponnesos wohnen mancherlei Völkerschaften bunt unter einander, deren Abgrenzungen jetzt aufzufinden weder leicht, noch dringend nöthig ist; diejenigen aber, welche jedes Ohr nach der Sprache leicht unterscheidet, und überhaupt die bedeutendsten sind folgende: Lakedämonier, Italiener, Peloponnesier, Slawinen, Illyrier, Aegyptier und Juden (darunter auch nicht wenig Mischlinge), zusammen also sieben." Daß bei dieser Aufstellung die heilige Siebenzahl auch ihre Rolle gespielt hat, ist schon durch die weitern Angaben Mazaris' klar; daß Fallmerayer dann derselben eine übertriebene Bedeutung beigelegt hat, nicht minder; von einer numerischen Gleichheit dieser 7 Bestandtheile finden wir keine Andeutung. Analysiren wir aber Mazaris' Notiz, ohne des Fragmentisten Vorurtheile zu adoptiren, so finden wir, indem wir uns an seine Reihenfolge halten, unter den 7 Völkern zwei herrschende, drei den Kern des Volkes bildende, zwei races maudites. Ich habe nie begreifen können, wie man bisher unter den Lakedämoniern die angeblich hellenischen Tschakonen hat verstehen wollen; der Autor beginnt mit der Residenz seines Despoten, mit Misithra, fern von dem Tschakonen-Lande, und geht dann zu den Lateinern über, die den Rest des Peloponnesos inne hatten. Sehen wir uns die Bevölkerung des Peloponnesos und des übrigen Griechenlands näher an, so finden wir dort:

1) Mazaris' Lakedämonier, d. h. die Byzantiner, die mit den Strategen und Despoten aus der Kaiserstadt nach dem Peloponnesos gezogen waren, sich dort niederließen und entweder als Archonten eine Superiorität über die Provinzialen sich anmaßten, oder mit vollem Beutel, auf Kosten der letztern bereichert, sich in

31) ed. *Ellissen* S. 239 (302).

Digitized by Google

der Capitale des Romäerreichs zur Ruhe setzten. Diese hochadeligen Mistrioten — war auch ihre Abstammung an sich bedenklich, wie bei den Frangopulos, Asan, Raul und andern — bedienten sich der „hellenischen" Sprache, des Griechischen, das man bei den Byzantinern findet, im Gegensatze zu dem von den „Peloponnesiern" gesprochenen Bulgär-Griechischen. Auch die Primatengeschlechter von Monembasia, die Mamonas, Eudämonogiannis und Sophianos, fallen unter diese Kategorie. Ihre Race haben die Türken völlig ausgetilgt; ob im Phanar zu Constantinopel noch Ueberreste dieser Lakedämonier sich erhalten haben, bezweifle ich sehr. Die zweite herrschende Nation in Morea waren 1416:

2) die Italiener, d. h. das Haus Zaccaria von Achaia. Franken hatten seit 1204 sich in ganz Griechenland zu Herren gemacht; sie hatten sich mit den Griechen, d. h. den Fürsten und Archonten, vielfach verschwägert; Fürst Wilhelm II. von Achaia, Wilhelm I. von Athen heiratheten griechische Prinzessinnen; selbst die griechische Sprache war ihnen geläufig geworden, sodaß Guido I. von Athen bei Neopaträ den ängstlichen Despoten von Thessalien mit dem Witzworte eines alten Philosophen beruhigen konnte. Sprach man auch in Athen zu Muntaner's Zeit französisch — und zwar ebenso gut wie in Paris —, so überwog doch bald die Bulgärsprache; die Urkunden sind in Achaia und im Archipel lateinisch, italienisch oder griechisch, in Athen, falls nicht lateinisch, französisch, später catalonisch, dann unter den Acciajuoli griechisch ausgestellt. Aus den Ehen zwischen Lateinern und Griechen, welche nur die Catalonier Attika's verpönten, entsprossen viele Mischlinge, Gasmulen, ähnlich wie dies in Palästina schon 100 Jahre früher der Fall gewesen; so die Sguromallaei und andere ursprünglich occidentalische Geschlechter, die später sich sogar mit dem Beinamen Paläologos brüsteten. In Morea ist die von Franken abstammende Bevölkerung erloschen oder auf ein Minimum reducirt; in Athen existiren dagegen [32]) noch verschiedene Familien, die ihr Geschlecht von dem italienischen Gefolge der Acciajuoli ableiten, während die Herrschaft der Franzosen schwerlich, die der Catalanen dort gar keine Spur hinterlassen hat. Nur die noch auf Santorini in vielen Linien fortblühenden da Corogna sind catalonischen Ursprungs. Auf den Kykladen und den ionischen Inseln ist die Bevölkerung aus Griechen und Lateinern gemischt; letztere, die eine Zeit lang sich gegen erstere absperrten, haben sich doch schließlich theilweise mit jenen vermischt, wozu der häufige Uebertritt derselben zum griechischen Ritus nicht wenig beigetragen hat. Die ehemaligen Prätensionen dieser lateinischen Primaten, welche noch in der Türkenzeit im Archipel sich als Herren geberdeten, sind seit der Constituirung eines unabhängigen Griechenlands, gleich den in letzterem verpönten Adelstiteln, gefallen, während auf den ionischen Inseln, so lange diese unter Venedig standen, ein förmlicher feudaler Adel organisirt war, und jede der Inseln, gleich Venedig selbst und vordem auch Kandia, ihr eigenes goldenes Buch hatte. Die Mehrzahl der Bevölkerung von [illegible] bildeten 1416:

3) die Peloponnesier, d. h. die alte griechische Bevölkerung des Landes, die wol damals noch sechs Siebentel derselben ausmachte. Ihnen analog sind die Inselgriechen, die, soweit sie nicht mit den dortigen Italienern vermischt, ihr althellenisches Blut am reinsten bewahrt haben, und ein Theil der Bevölkerung von Mittelgriechenland, der Stadt Athen und Böotiens. Nun folgen von fremden Eindringlingen zunächst:

4) die Slawinen, von denen noch Chalkokondylas berichtet [33]), daß sie zu seiner Zeit am Taygetos und Cap Tänaron wohnten. Wir haben früher gesehen, wie diese Slawen, namentlich die Melingi, um 980 unter einem eigenen Dux standen; sie waren es, die bei Kondura gegen die Franken fochten; gegen sie und als Vorposten gegen Monembasia wurde die Burg Geraki in Tschakonien erbaut. Erst 1249 huldigten die Slawen-Cantone dem Fürsten Wilhelm II., der, um die Melingi im Zaume zu halten, Leuktra, Mistithra und Maina baute. Bald erhoben sich aber 1263 die „Slawen von Tschakonien und Gardikivo" gegen den Fürsten, Vatika, Kisterna, Zarnata und das Land der Melingi; 1272 neue Rebellion der Melingi in den tschakonischen Bergen. Wiederholt liegen die Fürsten des Landes mit ihnen in Fehde; als ihr angesehenstes Häuptlingsgeschlecht erscheinen die Zaffi, die in Janitza und Kisterna sitzen, und aus denen Georgios um 1310 als Capitain von Mokogos (Melingu) erscheint. Venedig bezeichnet dann 1298 einfach Tschakonia als „Sclavonia de Morea;" ebenso suchte die Republik 1389 die „Slawen von Maina" gegen den Despoten Theodoros I. zu den Waffen zu rufen. Mazaris [34]) bemerkt nun, die Lakonier wären barbarisirt und nännten sich jetzt Tschakonen; schon Pachymeres führt an, daß die Bemannung der kaiserlichen Flotte 1263 aus Tschakonen, d. h. Lakoniern, bestanden, welche zwei Jahre zuvor in die Kaiserstadt eingewandert seien. Aber abgesehen davon, daß schon Porphyrogenitus die Tschakonen als eine eigene Waffengattung, die meist zum Garnisondienst benutzt wurde, bezeichnet, ist doch auch die Identificirung der Tschakonen mit den Lakoniern um so bedenklicher, als für ersteren Namen sich in dem slawischen Законъ eine natürliche Wurzel ergibt, und die eben angeführten historischen Zeugnisse geradezu beweisen, daß die Bevölkerung Tschakoniens echt slawisch war. Ihnen gegenüber dürfte die spätere Notiz bei Martin Kraus, nach der die „Jonier" in Morea zwischen Monembasia und Nauplion 14 Dörfer besessen, sowie die darauf gegründete Conjectur, daß die Tschakonen Nachkommen der alten Eleutherolakonen oder der Kynurier seien, wol zurücktreten müssen. Auch beweisen die von Thiersch, Leake und zuletzt von Deville [35]) angestellten Untersuchungen über die eigenthümliche Sprache dieses Volkes, das noch jetzt in Lenidhi und 7 umliegenden Ortschaften sitzt, noch lange nicht zur Evidenz, daß dieselbe uralte „pelasgische" Elemente in sich schließe; vielmehr müssen wir

32) Vergl. z. B. *Surmelis*, Ἱστορία τῶν Ἀθηνῶν κατὰ τὸν ὑπὲρ ἐλευθερίας ἀγῶνα. Aegina 1843. 8. p. 291 seq.

33) *Chalcocondylas* I. p. 35. 34) *Mazaris* a. a. O. P. 20; dazu Note Ellissen's p. 349. 35) Zuletzt von *G. Deville*, Etudes du dialecte tzaconien. Paris 1866. 8.

Digitized by Google

uns, streng an den historischen Urkunden haltend, für das reine Slawenthum der Tschakonen erklären. Und ebenso beweisen alle geschichtlichen Zeugnisse, daß die Maina ganz slawisirt war; hatte sich dort lange eine urgriechische Bevölkerung erhalten, so war sie im Laufe der Jahrhunderte von slawischen Elementen ganz überwuchert worden. Trotzdem liebten es die Mainoten, sich, wie 1798 ihr Dichter Niphakis sang, von unverfälschtem hellenischem Blute zu wähnen. Die Geschichte der Maina ist übrigens ganz durch Fabeln entstellt; Hénin [36]) in seiner erdichteten Genealogie der Komnenen läßt 1470 den Nikephoros Komnenos, einen von ihm erfundenen Sohn des letzten trapezuntischen Kaisers, nach der Maina flüchten, dort 1473 die Helena, des Geronten Peter Tochter, heirathen und als Protogeronten der Maina anerkannt werden; aus seinem Hause, das von seinem Enkel Stephanos I., dem angeblich 1545 gestorbenen Nationalhelden seines Volkes, den Namen Stefanopoli angenommen, sollen bis 1675 zwölf Protogeronten dort geherrscht haben, bis endlich Konstantinos IV. am 16. Oct. von Vitylos nach Modone und von da nach Genua gezogen sei, das ihm und den Seinen Wohnsitze auf Corsica angewiesen habe. Es ist bekannt, daß man mit dieser griechischen Colonie auf Corsica auch die Buonaparte als Kalomeri hat in Verbindung bringen wollen; doch ist diese Conjectur, die das bisher namenlose Haus des ersten französischen Kaisers an das Kaisergeschlecht der Komnenen anknüpfen sollte, eine ebenso plumpe Erdichtung, wie der mit Teucer I., König von Troja, beginnende Stammbaum Hénin's. Doch steht es fest, daß die Mainoten im 17. Jahrh. nach Kreta auszuwandern vorhatten, daß 1673 eine Anzahl derselben von dem Großherzoge von Toscana, mit dem sie durch ihren Gesandten, einen Medici — aus der unter Nerio I. nach Athen zuerst ausgewanderten Familie —, verhandelten, aufgenommen ward; auch über die historisch feststehende Einwanderung der Mainoten in Corsica hat Pappadopulos aus einem von ihm edirten Manuscripte neuerdings sehr interessante Daten beigebracht [37]). Diese Auswanderungen waren wol die Folge der Usurpation des früher erwähnten Liberaki Geratschari; wie dann später die Maina einem eigenen Bey untergeordnet ward, ist gleichfalls schon angedeutet worden; die Geschichte der Beys, deren letzter der bekannte Petrobey Mauromichalis (seit 1811, gest. 1848) war, bleibe dem Artikel Mainoten aufbewahrt. So viel von den Slawinen Mazaris'; daß das Donauland durchaus slawisirt war, daß in Epiros sich gleichfalls eine starke slawische Bevölkerung festgesetzt hatte, ist unzweifelhaft; war ja doch selbst Skanderbeg väterlicher Seits ein Serbe! Aber sonst beweisen alle Zeugnisse unwidersprechlich, daß nur spärliche Ueberreste der slawischen Nationalität sich in Griechenland erhalten haben, ein Bruchtheil, der zu der altgriechischen und albanesischen Bevölkerung des gesammten Landes in gar keinem Verhältniß steht. Wir kommen nun zu den:

5) Illyriern, d. h. Albanesen, deren Wanderungen im 14. Jahrhundert ich in den früheren Capiteln ausführlich verfolgt habe. Es geht aus denselben hervor, daß die Albanesen aus ihrer illyrischen Heimath sich zunächst nach Thessalien wandten — ein Theil des Volkes hatte wol schon längst sich über Aetolien und Akarnanien ausgedehnt —, und daß sie dann von den fränkischen und griechischen Fürsten als neue Ansiedler nach Attika und dem verödeten Peloponnesos geführt wurden; auch auf Euböa ließen sie sich, dem Rufe des Bailo's folgend, nieder. Von der selbständigen Stellung, die sie bald in Morea einnahmen, war schon die Rede; hier bleibt nur zu constatiren, daß — abgesehen von ihren alten Wohnsitzen — die Albanesen in einzelnen Provinzen des heutigen Griechenlands den überwiegenden Bestandtheil der Bevölkerung bilden. So ist es notorisch mit ganz Attika und Megaris, ausschließlich der Hauptstädte, dem größten Theile von Böotien, Theilen von Lokris, Phokis und Süd-Euböa der Fall; die Inseln Salamis, Hydra, Spezia, Ipsara, Poros haben eine ausschließliche, Aegina eine überwiegende albanesische Bevölkerung, ebenso Argolis, Korinth und Sikyon; von den Einwohnern von Andros sind ein Drittel Albanesen, während die übrigen Kykladen nur von Griechen und Lateinern bewohnt werden. Auch in Arkadien, Achaia und Messenien finden sich albanesische Ansiedelungen, obgleich in geringerer Zahl, was zum Theil dem Umstande zuzuschreiben ist, daß jene Provinzen unter den lateinischen Fürsten des Landes oder den Venetianern standen, die dort nicht in gleichem Maße die Aufnahme fremder Elemente begünstigten. Im Ganzen wird die Zahl der in dem jetzigen Griechenland lebenden Albanesen auf etwa 200,000 angeschlagen, sodaß sie etwa den fünften Theil der dortigen Bevölkerung ausmachen, die nach dem Census von 1861 auf 900,6 □Meilen 1,096,810 Seelen (ausschließlich der ionischen Inseln) betrug.

6) Die Aegyptier des Mazaris sind ohne Zweifel die Zigeuner, deren Name sich auch in Griechenland in den Gyphtokastra erhalten hat, die uns neben „Frankenburgen" und „Judenburgen" noch heute begegnen. Wann dieses Vagabundenvolk zuerst den griechischen Boden betreten hat, ist noch unbekannt; allein ihr frühes Auftreten daselbst widerlegt aufs Schlagendste die gängige Ansicht, daß dasselbe 1399 nach der Eroberung Delhi's durch Timur aus Indien nach Europa ausgewandert sei. Schon Bataillard [38]) führt Urkunden der walachischen Fürsten Wlad II. und Myrre I. von 1386 und 1387 an, die sich im Kloster Tismana befinden, und laut denen diese beiden dem Kloster S. Antonio in Krajova die von ihrem Onkel Wlad I. demselben 1370 gemachte Schenkung von 40 Zigeunerzelten bestätigen; sie existirten also damals schon in Rumänien im Zustande der Leibeigenschaft, erschienen im Occident zur Zeit

36) *d'Hénin*, Coup d'oeil historique et généalogique sur l'origine de la maison royale des Comnènes. Venise 1787. 8.; vergl. *Yéméniz*, Le Magne et les Mainotes in der Revue des deux mondes. Tom. LVI. 1865. p. 1 seq. 37) Vergl. *Ἀποικία Μανιατῶν* im Hellinomnimon p. 265 seq.; *Gr. Pappadopulos*, *Χρονογραφία περὶ τῆς καταγωγῆς τῶν ἐν τῇ Μάνῃ Στεφανοπολίων*. Athen 1865. 8.

38) *P. Bataillard*, Nouvelles recherches sur l'apparition et la dispersion des Bohémiens en Europe in der Bibliothèque de l'école des chartes. Série III. Tom. I. Paris 1849. 8. p. 29 seq.

Digitized by Google

des constanzer Concils, hatten aber längst schon sich nach Süden verbreitet, wie denn Ottaviano Buono, der von 1397—1399 Provveditor von Nauplion war, ihnen dort, noch ehe Delhi gefallen war, Privilegien verbriefte. Auch über Epiros hatten sie sich sehr frühe verbreitet; ich glaube kaum zu irren, wenn ich in den Leuten aus Vagenetia „homines vageniti," die sich noch zur angiovinischen Zeit auch nach Korfú begaben, hauptsächlich Zigeuner erkenne, da ja ein damals gestiftetes Lehen, das bis zuletzt die Prosalendi besaßen, schon im 14. Jahrhundert als Zigeunerlehen (feudum Acinganorum) bezeichnet wird. Alles berechtigt vielmehr zu der Annahme, daß die Zigeuner schon im 13. Jahrhundert nach Europa gekommen sind, und daß unter den Gingari, die 1260 neben den Baschkiren unter ungarischer Fahne gegen Ottokar von Böhmen fochten, wirklich dieselben zu verstehen sind. Im Peloponnesos — denn von den Zigeunern in Korfú werde ich anderswo handeln, wie ich denn überhaupt die Geschichte dieser Parias der Gesellschaft ausführlicher zu beleuchten gedenke — finden wir dieselben namentlich in einer Vorstadt von Modone zahlreich vertreten. Teutsche Reisende, wie Felix Fabri von Ulm und Bernhard von Breidenbach (1480—1484), Pfalzgraf Alexander von Veldenz (1495—1496) und der Cölner Arnold von Harff (1496—1499), erzählen von ihnen und schildern sie als schmutzige, schwarze, nackte Leute, die 2—300 Hütten dort bewohnten, arge Heiden, dabei Spione der Türken und Verräther der Christen; nur wenige nähren sich ehrlich als Schuhflicker und Schmiede; Harff will sogar bei ihnen zuerst den Gebrauch des Blasebalgs gefunden haben. Als ihre Heimath bezeichnen alle Reisenden den Berg und das Ländchen Gype, 40 Miglien von Modone, aus welchem Namen dann durch Misverstand „Klein-Aegypten" geworden sei; Harff erzählt sogar, ihr Land sei vor 60 Jahren von den Türken occupirt worden, worauf etliche ihrer Grafen und Herren sich an den Papst um Hilfe gewandt, dieser ihnen auch Bettelbriefe an den Kaiser und die Fürsten der Christenheit gegeben habe, und den Edlen eine Masse vagabundirenden Volks aus Suginia — man denkt unwillkürlich dabei an Tschakonien! — gefolgt sei und Europa überschwemmt habe. Noch jetzt gibt es Zigeuner in Griechenland, ebenso:

7) Juden, welche zu Harff's Zeiten eine andere Vorstadt von Modone bewohnten und sich, gleich ihren Vorfahren zur Zeit Benjamin's von Tudela, meist mit Seidenweberei, Anfertigung von Schleiern und Taschentüchern beschäftigten. Daß die Lage der Juden, die ja seit alten Zeiten in Griechenland saßen, unter den fränkischen Dynasten gewiß nicht günstiger war, als im Abendlande, ist zu natürlich; von Sabbathstörungen, Verstümmelungen derselben ist sehr oft die Rede; ebenso davon, daß sie häufig auf christlichen Kirchhöfen an den Pranger gestellt wurden, daß man sie in Korfú steinigte, sie nöthigte, ein besonderes Abzeichen auf der Brust zu tragen, die Henker aus ihrer Mitte wählte u. s. w. Doch lesen wir, seitdem der Feuereifer des heiligen Nikon in Sparta gekühlt war, wenig von Judenverfolgungen in Griechenland; die auf Zante im Jahre 1712 [39]) wegen eines angeblich von der dortigen Judenschaft zum Passahfeste geschlachteten Christenknaben angestellte — die lebhaft an die neueren Excesse in Galacz erinnert — wird wol die letzte gewesen sein. Im Uebrigen besaßen auch die griechischen Juden ansehnlichen Reichthum, den sie durch Handel und Wucher erwarben; daher die verschiedenen Edicte Venedigs, das sonst dieselben mit möglichster Humanität und Toleranz behandelte, laut denen sie kein unbewegliches Eigenthum in seinen griechischen Colonien erwerben sollten, „damit nicht aller Grundbesitz in die Hand der Juden käme." Die Juden, die noch heute in Griechenland ziemlich vertreten sind und die nicht ohne Stolz sich rühmen, daß einer ihrer Leute, der „Herzog" Don Josef Nasi, den Archipel beherrscht habe, theilten den Kleinhandel, da Venedig sich, seinen Patriciern und Bürgern den Großhandel vorweggenommen, mit den von Mazaris nicht erwähnten:

8) Armeniern. Dieselben hatten schon im 14. Jahrhundert Waarenlager in Theben; in der Hauptstadt stifteten sie, seitdem dieselbe in der Osmanen Hand gefallen, eine eigene Colonie, die sich auch heute noch dort erhält; doch haben sie auf die Völkermischung in Hellas kaum einen Einfluß ausgeübt. Dagegen sind in Nordgriechenland die

9) Wlachen zu nennen, die, schon seit langer Zeit eingewandert, die Pindoskette zwischen Thessalien und Albanien einnehmen und als friedliche Nomaden bebauen. Zu diesen mittelalterlichen Elementen kamen dann schließlich seit dem 14. und 15. Jahrhundert die

10) Türken. Schon Fürst Wilhelm II. hatte 1265 die türkischen Söldner Melik's in seinem Lande, in Bunargo und Rheonta, angesiedelt; sie amalgamirten sich sehr bald mit den Lateinern; ihre Nachkommen, die Beglerbeiden, gingen durch Mohammed II. zu Grunde. Dann wurden die Türken Herren des Landes; das Lehenswesen, das dieselben von den Franken und Byzantinern überkommen, ward reorganisirt. Aber die Osmanen wurzelten doch nicht fest im Lande; das feudale Wesen paßte für die Türken noch weniger als für die Griechen; jetzt mögen nur noch einzelne türkische Grundbesitzer auf Euböa — vielleicht auch kein einziger mehr — existiren; auf dem griechischen Festlande keine Spur mehr von Türken; auf den Inseln des Archipels, selbst auf dem Stapelplatze Syros, staunt man einen sich in seiner Nationaltracht bewegenden Türken wie ein exotisches Wunderthier an.

II. Sociales. Was die Verfassung Griechenlands zunächst im Mittelalter anbelangt, so sehen wir dort die buntesten Formen orientalischen und occidentalischen Staatslebens neben einander. Gegenüber dem byzantinischen Despotismus finden wir den fränkischen Feudalismus vorwiegend; während in Monembasia sich municipale Institutionen erhalten haben, hat Venedig in seinen verschiedenen Colonien eine der eigenen Verfassung analoge nachgebildet, nur daß auch dort sich ein feudales Element einmischte, wie wir es bei der Colonisation von Kandia und Korfú finden. Auch im byzantinischen Reiche hat der Feudalismus unter den Paläologen immer größere Fortschritte gemacht; das griechische Despotat von Misithra hat ihn ganz adoptirt.

39) *Raphtanis*, Τὰ Ἰουδαῖκα. Ζακύνθος 1861. p. δ'—ιβ'.

Daneben eine ganz eigenthümliche Organisation auf Chios unter der Actiengesellschaft der Giustiniani und dem Protectorate Genua's, wie ich sie in dem betreffenden Artikel ausführlich dargestellt habe. Dem entsprechen denn auch die Gesetze, welche in Griechenland galten. War für die Byzantiner das höchst ausführliche Handbuch des Harmenopulos maßgebend, bestanden hie und da daneben noch alte Gewohnheitsrechte (ἔθιμα), so galten im Peloponnesos und den venetianischen Colonien die Assisen von Romania, wie sie uns in dem Liber consuetudinum imperii Romaniae [40]) vorliegen. Bei diesen Rechtsbüchern länger zu verweilen, ist hier nicht der Ort, da dem griechischen Rechte ein eigener Artikel bestimmt ist; ich hebe hier nur hervor, daß der Inhalt dieser Assisen, deren Verwandtschaft mit denen des Königreichs Jerusalem unleugbar, höchst dürftig ist und sich ausschließlich auf Lehenssachen beschränkt. Gewiß ist übrigens, daß die erste Grundlage derselben die Gewohnheitsrechte der Champagne bilden, welche Fürst Gottfried I. aus seiner Heimath nach Morea brachte, daß die Assisen erst unter angiovinischer Herrschaft schriftlich aufgesetzt wurden, da ja noch Philipp von Savoyen bei streitigen Rechtsfragen das Urtheil der ältesten und angesehensten Barone befragte, daß unter dem Bailli Gottfried von Joinville (1323—1325) 8 Zusatzartikel zu den ursprünglichen 219 Titeln kam, und Venedig das ganze Rechtsbuch behufs seiner Gültigkeit für Negroponte 1452 sanctionirte. Im Gegensatze zu demselben ward in Attika und Böotien zur Zeit der catalonischen Herrschaft nach den Gewohnheiten von Barcelona gerichtet; die Griechen, die unter dem milden Regiment der de la Roche große Freiheiten genossen, sanken in dieser Zeit fast in den Stand völliger Sklaverei herab. Früher waren die Villehardouin und die Herren von Athen bemüht gewesen, die Kluft zwischen den herrschenden Franken und den beherrschten Griechen möglichst zu beseitigen. So lange der Mannsstamm beider Geschlechter blühte, hatten das Fürstenthum Achaia und das Herzogthum Athen glückliche Zeiten; Sendboten bewachten die Verwaltung der Barone, denen sämmtlich in Civilsachen volle Jurisdiction über ihre Leibeigenen (villani, πάροικοι) zustand; in Athen herrschten Reichthum und Luxus, blühten Handel und Ackerbau; Fürst Gottfried II. verpflichtete sich 1236 zu einer Beisteuer von 22,000 Hyperpern für das Lateinerreich; die Einnahmen des Fürstenthums Achaia wurden noch später auf 100,000 Goldgulden taxirt. An den Höfen der Fürsten herrschte reges, ritterliches Leben; an dem von Theben sprach man einst ebenso gut französisch, wie in Paris. Nun aber kamen für Achaia die angiovinische Fremdherrschaft, Erpressungen habgieriger Statthalter, Thronstreitigkeiten und innere Wirren ohne Ende, für Athen das Alles nivellirende Regiment der großen Compagnie. Der Peloponnesos erholte sich nie wieder, das Reich des griechischen Despoten von Misithra war bald Nichts als ein Sumpf gräulichster Corruptionen, in dem asiatischer Despotismus und entarteter Feudalismus sich die Hand reichten; für Athen kamen nur kurze Lichtpunkte in der Herrschaft der beiden ersten Acciajuoli. Dann begrub die Türkenherrschaft die durch und durch angefaulten Staaten in der Nacht schwerer Sklaverei, aus der sie vor unserer Zeit nur einmal durch Venedig wachgerüttelt wurden. War auch in der Verwaltung der venetianischen Colonien Manches faul, so kann man doch nicht leugnen, daß die Republik von S. Marco im Ganzen ihre griechischen Unterthanen richtig zu behandeln verstand und namentlich für Hebung des materiellen Wohlstandes unter ihnen sorgte; noch heute lebt auf den ionischen Inseln der Name Venedig bei den Bessern des Volks in dankbarer Erinnerung fort. Die Licht- und Schattenseiten des venetianischen Regiments auf Kandia hat Zinkeisen, die Zustände im Peloponnesos während der Occupation im 17. und 18. Jahrhundert hat Ranke in einem eigenen Artikel [41]) ausführlich und klar dargelegt. Die Ausführungen Ranke's beweisen hinlänglich, daß Finlay Recht hat, wenn er den Zustand Griechenlands unter venetianischer Herrschaft bei weitem besser findet, als den der ionischen Inseln unter Englands Protectorate oder den des neugeschaffenen Königreichs Griechenland während der Regentschaft und unter Otto I. Zwar ist nicht zu verkennen, daß die dort importirte Bureaukratie der griechischen Bevölkerung wenig paßte, daß die lateinischen Mönche, die zahlreich sich einstellten, bei den orthodoxen Griechen, denen eben ihre Kirche über Alles ging, Aergerniß erregten; aber es war doch im Grunde zumeist ein straffes Regiment, was dem Peloponnesos nöthig war, damit nicht die unter türkischer Aegide fortgesetzte byzantinische Demoralisation die besten Keime des Volks erstickte. Dazu verstanden es Venedigs Provedittoren, mit der zur Herstellung geordneter Zustände nöthigen Erfahrung und Energie eine wohlwollende Milde und weise Nachgiebigkeit zu vereinigen; aber nur zu schwer waren die Wunden, welche Kriegsnoth, Hunger und Pest dem unglücklichen Lande geschlagen hatten — von 2115 Ortschaften lagen 656 in Ruinen; in Argolis und Korinth mußten 1695 die Steuern erlassen werden. Dazu das alte Mistrauen der Griechen gegen die fremden Occidentalen. Daß eine Colonisation Morea's in der alten feudalen Weise nicht mehr zeitgemäß, ward von den venetianischen Staatsmännern recht wohl erkannt; man zog daher lieber Colonisten aus dem türkischen Mittelgriechenland unter vortheilhaften Bedingungen herbei und siedelte ebenso die griechischen Erulanten aus jüngst verlorenen Besitzungen auf Morea an; durch ein Gesetz vom 18. Juli 1699 ward die Perpetuität des Grundbesitzes endlich geregelt. Allein zur Bestreitung der erheblichen Kosten für Vertheidigung des Landes wollten die Griechen, denen die Zahlung des Karadsch nie zu schwer geworden, sich nicht so leicht bequemen; kein Wunder; wissen wir doch von ähnlichen Zuständen bei uns in Teutschland und in Italien aus neuester Zeit genug zu sagen. Man taxirte dann in Venedig, ohne auf diese alte Scheu des Südländers gegen directe Steuern zu achten, die Steuerfähigkeit des Königreichs Morea zu hoch; die Folge davon war ein Deficit, das sich nie ganz wegschaffen ließ. Zwar überließ man die

40) Bei Canciani, Leges barbarorum III, 493 seq.

41) Die Venezianer in Morea. 1685—1715; in seiner Historisch-politischen Zeitschr. Bd. II. Berlin 1833—36. 8. S. 466—502.

Digitized by Google

Erhebung des Zehnten pachtweise den Gemeinden und verwandelte die Zeitpachte der Domainen (wie früher, auf 29 Jahre) in einen stehenden Erbzins; allein schon das Widerstreben der Mainoten, die sich nie zur Zahlung des Zehnten, höchstens zu einer jährlichen, nicht einmal fest regulirten Aversionalsteuer verstehen wollten, hemmte nicht wenig. Die zu große Freiheit, welche die Republik den Municipien Griechenlands ließ, war ebenfalls dem Gedeihen seiner Herrschaft nur nachtheilig; ganz unhaltbar erwies sich das Mercantilsystem Venedigs, das, in alten Traditionen verrottet, den Freihandel durch schwere Zölle hemmte, damit nur die Venetianer in der Levante keine Concurrenz hätten; die Folge davon war, daß die fremden Händler vorzogen, mit den Türken Geschäfte zu machen, ja, daß Frankreich geradezu, um Venedigs Levantehandel ganz zu vernichten, die Desertion unter den venetianischen Söldnern systematisch begünstigte. Zwar suchte die Republik die Industrie, die nun schon seit Jahrhunderten im Peloponnesos brach gelegen, neu zu heben; Seidenfabriken wurden angelegt; in Nauplion, wo der General-Proveditor der Halbinsel residirte, sehen wir sogar einen großartigen Luxus entfaltet; aber alles ohne nachhaltige Folgen. Obgleich man für Herstellung der verfallenen Brücken, der unter den Türken systematisch verwahrlosten Straßen, wie für Sicherung des Eigenthums und Ausrottung der Räuber kräftig sorgte, obgleich in Zeit von wenigen Jahren 1317 moreotische Renegatenfamilien zum Christenthume zurückkehrten, schlug doch die kurze venetianische Herrschaft in Morea nie feste Wurzeln. Man klagte über schlechte Justiz — die Venedigs war ihrer Zeit gewiß besser als die in den meisten monarchischen Staaten Europa's —; aber die Griechen wollten Griechen zu Richtern, und die Käuflichkeit, die schon unter den Byzantinern fast sprüchwörtlich geworden, hatte unter der Türkenherrschaft sich nur systematischer entwickeln können. Gegen den katholischen Klerus, der unter verschiedenen Bischöfen und dem Erzbischofe von Korinth, als deren Haupte, stand, schleuderte der rechtgläubige Patriarch von Byzanz im Namen des Sultans den Bannstrahl. Und was endlich den Heeresdienst betrifft, so war der weichliche „Hellene" längst des Schwerts entwöhnt, der Albanese roh und unbändig, der wirklich kriegerische Mainote „Niemandem unterthan;" kein Wunder, daß Venedig, das 7000 Mann Söldner für Morea unterhalten mußte, schlechte Festungen, von denen allein die Palamide von Nauplion und Monembasia noch brauchbar, ohne Munition und Mundvorrath vorfand, die Halbinsel so rasch verlor. Die Rente, 1692 auf 259,564 Realen veranschlagt, war trotzdem in den Jahren 1700—10 auf etwa eine halbe Million gesteigert, von der die Hälfte für den laufenden Dienst, 80,000 für Festungsarbeiten verwendet wurden, der Rest in die Marinekasse floß. Unter solchen Umständen mußte Morea bald wieder türkisch werden. Auf den griechischen Inseln dagegen erhielt sich Venedigs Herrschaft dauernd; Tinos, die letzte Besitzung der Republik im Archipel, ist noch heute, wenn man von dem neugeschaffenen Emporium Hermupolis auf Syra absieht, die industriellste, blühendste und civilisirteste Insel des Dodekanesos. Und ebenso muß sich dem Reisenden, der die ionischen Inseln [illegible] und dann das griechische Festland besucht, die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Herrschaft Venedigs für [illegible] ebenso großer Segen, wie das Türkenregiment [illegible] von demselben begünstigte Verwilderung ein [illegible] das ganze Geschlecht gewesen ist. Hinsichtlich der [illegible] gebung Venedigs für die Inseln des ionischen Meeres [illegible] ich auf das nur zu seltene Werk Pojago's [42]) ver[illegible]; eine ausführliche Darstellung der venetianischen [illegible] tung auf den Inseln hat uns Graf Luigi [43]) [illegible] zu dessen Buche Chiotis' Werk über Zante nur [illegible] doch an sich recht brauchbare Ergänzungen liefe[illegible] ich in dem Artikel Korfu die bisher bei uns ga[illegible] nachlässigte Geschichte des Hephtanisos unter ve[illegible] nischem Scepter gründlicher zu erörtern gedenke, mögen hier einige Andeutungen genügen.

Nirgendwo in Griechenland hat sich occidentalischer Feudalismus länger erhalten, als auf den sieben Inseln. Die Baronien auf Korfu, deren der angiovinischen Zeit angehörige Anfänge ich früher berührt habe, waren im Laufe der Zeit auf 15 angewachsen, die meist nach den Namen ihrer Besitzer benannt wurden und entweder in der Hand einheimischer Adelsgeschlechter waren, oder venetianischen Patriciern gehörten. Unter den ersteren erscheinen 1748 [44]) die Marmoran (Baronie Bragadina), Cappadoca (B. Midei), Prosalendi (B. Gianello nebst dem Zigeunerlehen [Acingani]), Calichiopulo (B. Gritta und die halbe B. Altavilla), und Fiomaco (B. Fiomaco) unter den letzteren die Marcello (B. Viara), Tron (B. Trona), Cornaro (B. Canala), Barbaro (B. Rali Frangoni), Donato (B. Darmera), Vitturi (B. S. Ippolito, Brunelli und halbe B. Altavilla) und die Duodo (B. Duoda, ursprünglich den Caracciolo gehörig.) Die alten Familien der Goth, S. Ippolito, Lusora, Kavasilas, Altavilla und andere waren längst ausgestorben und von jenen beerbt worden. Ich unterlasse es, hier die Schicksale dieser einzelnen Baronien von ihrem Anfange an bis heute zu verfolgen, obgleich mir das Archiv von Korfu und die mir bereitwillig mitgetheilten Urkunden der jetzigen Inhaber der Baronien dazu ein reichliches Material bieten; Genaueres über den ionischen Adel werde ich an dem eben genannten Orte geben. Hier bemerke ich nur noch, daß von den benachbarten Inseln Paros 1513 dem Hause Avrami, Ithaka, wo nur die Galati als Barone galten, 1536 dem Constantino Pugliesi auf Lebenszeit überlassen ward, und daß man auf Zante 12, auf Kephalenia 6 Baronien zählte [45]). Cerigo's Grundbesitz verblieb größtentheils bis 1797 der Familie Venier und deren Verwandten, während ein Proveditor der Republik dort die Hoheitsrechte ausübte; in Cerigotto theilten sich nach dem Aussterben der Viaro deren Erben, die Giustiniani und Foscarini. Als Repräsentanten Venedigs erscheinen daneben der Bailo

42) Le leggi municipali delle isole Ionie, raccolte da G. Pojago. Vol. I—III. Corfù 1846—1848. 8. (in meinem Besitze).
43) *Erm. Lunzi*, Della condizione politica delle isole Ionie sotto il dominio Veneto. Venezia 1858. 8. 44) *Fr. Grimani*, Relazioni storico-politiche delle isole del mar Ionio (ed. *Cicogna*). Venezia 1856. 8. 45) *Chiotis* a. a. O. III. 296—297.

Digitized by Google

Proveditor von Korfu und die Proveditoren von Zante, Kephalenia, Asso (definitiv seit 1613), Sta. Maura (seit 1753), Vonizza (seit 1719) und Prevesa (seit 1721).

Das Lehenswesen schien nun einmal in Griechenland so feste Wurzel getrieben zu haben, daß wir selbst in der türkischen Zeit[46]) dasselbe, freilich in etwas anderer Form, wiederfinden. Wir haben da große und kleine Lehen, Ziamets und Timars, deren Inhaber je 15 oder 2 Reiter zum Heere des Sultans zu stellen hatten. In den 6 Sandschaks, in welche die Pforte das griechische Festland vertheilte, stellte sich das Verhältniß so, daß in Morea (dessen Pascha bald in Nauplion, bald in Paträ, zuletzt in Tripolitza residirte) 109 Ziamets und 342 Timars bestanden; in Negroponte beliefen sich die ersteren auf 12, die letzteren auf 188, in Thessalien (Neo-Paträ und Trikala) auf 60 und 344, in Epakto (Lepanto) auf 13 und 287, in Karlili (Akarnanien und Aetolien) auf 11 und 119, in Joannina auf 62 und 345. Dazu kamen von den Inseln: Lesbos mit 4 und 83, Rhodos mit 5 und 71, Kandia mit 8 und 1400, Kanea mit 5 und 800, Rethimo mit 4 und 350 Soldatenlehen. Die Sandschaks zerfielen wieder in Provinzen, die unter einem Woywoden und Kadi standen. Während auf dem größten Theile des griechischen Festlandes aller Grundbesitz als ausschließliches Eigenthum des Sultans stand, sehen wir die Athener und Euböoten besonders begünstigt, sodaß auch Privatleute dort freies Eigenthum besaßen; ebenso finden wir freie Dörfer (κεφαλατοχώρια) in Albanien. Außerdem hatte Athen noch das besondere Privileg, daß es keinem Pascha, sondern dem Kislar Aga, dem Oberhaupte der schwarzen Eunuchen und intimsten Vertrauten des Großherrn, untergeordnet war, der die Stadt durch seinen Woywoden verwalten ließ. Am besten aber befanden sich die Inseln des Archipels, indem ihnen bei ihrer Capitulation nicht nur ihre municipalen Einrichtungen verblieben, sondern auch bestimmt ward, daß kein Türke dieselben betreten sollte; die Insulaner durften frei Kirchen und Klöster bauen und bei Glockenklang ihren Gottesdienst feiern. Abgesehen von einigen Eilanden, welche der Favorit-Sultanin überlassen wurden, standen die übrigen Kykladen unter dem Kapudan-Pascha, der nur einmal im Jahre mit seiner Flotte im Hafen von Paros einlief, um den ihm dort dargebrachten Tribut von den einzelnen Inseln in Empfang zu nehmen. Zu leugnen ist ferner nicht, daß auch unter osmanischem Scepter die Griechen noch manche Freiheiten behielten, die namentlich dem Aufblühen des Handels förderlich wurden; so behielten die Gemeinden meist ihre eigene Verfassung; an ihrer Spitze standen selbstgewählte Vorsteher, Demogeronten, Archonten, Proesti oder Epitropi, wie sie in Athen genannt wurden; sie hatten das Recht der Selbstbesteuerung; jährlich gingen 2—3 Primaten als Repräsentanten der Bevölkerung nach Constantinopel. Dazu kam der Einfluß des Patriarchen von Constantinopel, der als ständiger Vertreter der griechischen Nation bei der Pforte gelten konnte. Manche Erleichterungen traten denn auch in der äußern Lage der Griechen ein, so namentlich 1676 durch Abschaffung des Knaben-Tributs (ein Fünftel aller); allein im Grunde waren doch diese Freiheiten sehr problematisch und illusorisch, da die Willkür der Paschas noch immer einen zu großen Spielraum hatte. Je entfernter die Christen von der Residenz des Sultans waren, um so mehr hatten sie von dem Uebermuthe der Kadis, Beys, Janitscharen zu leiden; daher kam es, daß einzelne Gegenden Griechenlands ganz verheert und öde lagen, von der Bevölkerung verlassen, die dem Drucke entgehen wollte. In dieser Beziehung brauche ich nur an die Zustände Athens zu erinnern, wie sie uns Thevet und die griechischen Correspondenten des Martin Kraus schildern. Wer Sicherheit suchte, wandte sich nach der Hauptstadt; aus allen Theilen des Reichs strömten die Provinzialen dahin; 1590 zählte man dort wenigstens 100,000 Griechen, die meist Handel und Gewerbe trieben und zum Theil erhebliche Reichthümer erwarben. Zu den reichsten derselben gehörte einst der in Anchialos ansässige Michael Kantakuzenos (gemeiniglich Seitan-oghlu, Teufelssohn genannt), angeblich ein Nachkomme der alten Kaiser, nach anderen der Sohn eines englischen Gesandten, der schließlich, da er in der Moldau zu intriguiren suchte, 1578 am Galgen endete. War die hochadelige Abstammung dieses Vorläufers der Phanarioten wenigstens höchst zweifelhaft, so finden wir um dieselbe Zeit andere „edle" Griechen, die sich als Abenteurer in Europa herumtrieben, auf erdichtete Fürstenpatente hin bei den Herrschern des Westens, wie bei Privatleuten bettelten, aber schließlich doch meist als Schwindler entlarvt wurden. Der bekannteste unter ihnen ist der sogenannte Fürst von Samos und Markgraf von Paros, Jakob Basilides „der Heraklide," der sich doch schließlich auf kurze Zeit den Thron der Moldau (1562—1564) zu erschwindeln verstand; dann sein angeblicher Vetter, der „Fürst von Doris" Jakob Diassorinos und manche andere, die sich für Komnenen, Kantakuzenenen und Angeli ausgaben, bis zu den im vorigen Jahrhundert spukenden falschen Prinzen von Chios. Uebrigens begann mit der Zeit unter der türkischen Herrschaft sich in der Hauptstadt eine eigene griechische Aristokratie zu bilden, seitdem die Pforte ihren Dollmetsch — zuerst Panagiotis Nikusis (gest. 1671) — statt aus den Juden und Renegaten, aus den in Constantinopel in dem Quartier des Patriarchats, dem sogenannten Phanar, lebenden Griechen zu wählen begann. Diese Phanarioten, aus denen im 18. Jahrhundert die Hospodare der Moldau und Walachei gewählt zu werden pflegten, hat man gern als die echten Nachkommen der alten Hellenen bezeichnet; ja sogar Kriegk behauptet noch, daß einzelne Familien, wie die Ypsilanti, Murusi, Kallimachi ihre althellenische Abkunft urkundlich nachweisen können! Wenn sich nur nicht diese Beweise lediglich auf jene ganz apokryphe Geschichte des Kaiserreichs Trapezunt stützten, deren bereits oben[47]) Erwähnung geschehen ist! Lauter Fabeln, denen sich die Thatsache entgegenstellt, daß keine Phanarioten-Familie ihren urkundlichen Stammbaum bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückführen kann. Dazu kommt, daß z. B.

46) G. L. v. Maurer, Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung. Bd. I—III. Heidelberg 1835. 8. Hauptquelle dafür.

47) Bd. LXXXV. S. 210. n. 24.

Digitized by Google

die Ghika nachweislich albanesischen Blutes, die Kallimachi aus der Moldau, die Karadja aus Ragusa, die Suzzo aus Bulgarien eingewandert sind, während die Ypsilanti und Muruzi, wie schon bemerkt, aus Trapezunt, die Rakowitza und Manol-Vadá aus Klein-Asien herstammen wollen. Erweislich gehören der Hauptstadt selbst nur die Handjery, die ihren griechischen Namen Tatiklanos mit einem orientalischen Titel vertauschten, und die Argyropulos an; die Maurokordatos und Maurogeni stammen von der lange unter Venedigs Herrschaft verbliebenen Insel Mykonos her; die Julianos sind sicher fränkischen, die Rossettis wol moldawlachischen Stammes. Bekanntlich führten auch die Söhne der Hospodare, auch wenn sie nicht in den Donaufürstenthümern geboten, den Fürstentitel fort, zum Theil misbräuchlich, da nur den Maurokordatos, Kallimachi, Muruzi, Suzzo, Ypsilanti und Handjery diese Berechtigung zuerkannt wurde; ihre Nachkommen, soweit sie nicht in dem heutigen Griechenland leben — das ja keinen Adel kennt —, führen meist heute noch denselben. Neben dieser hohen Aristokratie, die aber doch keinen exclusiven Anspruch auf althellenische Herkunft machen kann, und den Resten der fränkischen Feudalherren im Archipel finden wir im eigentlichen Griechenland als besondere Stände die Städtebewohner, unter denen wieder einzelne Primaten-Geschlechter hervorragen, dann die handeltreibenden Insulaner, von denen einzelne, z. B. auf Hydra, es zu großem Reichthum brachten, und endlich die halb freien Bergbewohner, die Armatolen und Klephten. Der Name der Armatolen begegnet uns schon in der venetianischen Zeit. Während unter den fränkischen Herrschern die militairische Vertheidigung des Landes in der Hand des Heerbannes lag, ritterliche Künste mit Vorliebe in Achaia und Athen getrieben wurden, und stattliche Mannen sich um die edlen Führer scharten, waren die Venetianer stets gewohnt gewesen, durch Söldner ihre griechischen wie italienischen Besitzungen schirmen zu lassen. Nur in dem feudalen Herzogthume des Archipels, obgleich dort Venetianer geboten, blieb das Söldnerwesen unentwickelt, dagegen finden wir es auf Euböa, dann auch seit der angiovinischen Herrschaft in Epiros namentlich in voller Blüthe. Unter den Türken aber suchte man gegen die freien Griechen, die in den Bergen als Klephten ein unabhängiges Räuber- und Heldenleben suchten, ein Gegengewicht zu schaffen, indem man die schon früher bestehende Grenzmiliz der Armatolen förmlich organisirte, und ihren Capitainen, die freilich gelegentlich auch mit den Klephten fraternisirten, besondere Privilegien einräumte. Solche Capitaine fanden sich namentlich in Nordgriechenland in großer Zahl; die Sulioten, eine Mischung von Bergriechen und Albanesen, waren im Grunde weiter Nichts als Armatolen.

Ueber das Finanz- und Steuerwesen in Griechenland, das unter fränkischer Herrschaft viel complicirter war, als unter den Osmanen, die nur den Karadsch kannten, werde ich anderswo ausführlich handeln; daß neben der Grund- und Heerdsteuer und Zehnten die indirecten Abgaben eine große Rolle spielten, ist bekannt. Der Handel war freilich damals meist in der Hand von Ausländern, Venetianern, Genuesen, Anconitanern, Franzosen, Catalanen und andern; wie großer Credit ursprünglich in Morea herrschte, haben wir in der Geschichte des Fürsten Wilhelm II. gesehen. Ausführlich hat diese Handelsbeziehungen, wie schon früher erwähnt, Heyd in verschiedenen Monographien behandelt; wegen des weitern und des im Handel cursirenden Geldes verweise ich auf des Florentiners Balducci Pegolotti bekannte Ausführung, gleichwie ich — bis zum Erscheinen einer vollständigen Münzgeschichte des fränkischen Griechenlands — mich auf die früher hier mitgetheilten Notizen berufe und im Uebrigen nur an die oft citirten Schriften von Sabatier, Saulcy, Lambros, Promis und andern zu erinnern brauche. Was die hauptsächlichsten Producte des Landes in der fränkischen und türkischen Zeit betrifft, so werden als solche fortwährend Oel, Wein, Feigen, Rosinen, Korinthen, rothe Beeren, Knoppereicheln (Vallonia), Seide, Baumwolle, Wolle, Käse, Honig u. s. w. genannt; an Getreide fehlte es in Epiros und Achaia fast fortwährend; Attika und Kreta dagegen hatten Ueberfluß daran. Für Hebung der Landescultur haben die Franken viel gethan; Straßen wurden angelegt, die Häfen gesäubert, die Abzugskanäle des Kopaissees regulirt; dagegen trat große Vernachlässigung aller Verkehrsmittel unter den Türken ein; höchstens daß einmal ein Subaschi von Karytena, 'Omâr Sinân, im Jahre 946 die Flucht der Brücke über den Mavrozumenos herstellen ließ; noch heute liegen diese Dinge arg darnieder. Trotz alledem sehen wir die Bevölkerung des Peloponnesos im steten Wachsthume begriffen; während auf der Halbinsel um 1800 gegen 340,000 Christen lebten, betrug die Zahl kurz vor der Revolution im Jahre 1820 über 458,000 — gewiß ein günstiges statistisches Resultat für die Lebensfähigkeit der Moreoten. Dagegen sehen wir, daß der Katholicismus rapide abnimmt, wie namentlich das Beispiel Albaniens lehrt, wo statt der 350,000 Katholiken, die um 1621 sieben Achtel der Bevölkerung bildeten, 1651 deren nicht einmal 50,000 gezählt wurden; massenhaft erfolgte dort der Uebertritt zum Islam, wie denn namentlich albanesische Renegaten im Dienste der Pforte zu höchsten Ehren befördert wurden.

3) Kirche. Kunst. Literatur. Diesen drei zuletzt zu berührenden Punkten sind in dieser Encyklopädie eigene Artikel gewidmet, sodaß ich von denselben ganz absehen kann; ich hebe nur schließlich hervor, daß der Einfluß, den die Berührung occidentalischer und orientalischer Elemente auf die Entwickelung der Poesie beiderlei Völker im 13. und 14. Jahrhundert ausübte, bis heute nur ungenügend gewürdigt ist, und daß endlich das Aufblühen humanistischer Studien in Italien im 14. und 15. nur dann ganz verstanden werden kann, wenn man bedenkt, daß Jahrhunderte lang meist gebildete Occidentalen als Herren in Griechenland geboten, bevor asiatische Barbarei das herrliche Land der alten Hellenen dem Elende, der Unwissenheit und Verwilderung preisgab. (*C. Hopf.*)

Digitized by Google

GRIECHENLAND.

B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.

Griechisch-römisches Recht im Mittelalter und in der Neuzeit.

Einleitung.

Dieser Artikel soll eine äußere Geschichte des griechisch-römischen Rechts im Mittelalter und in der Neuzeit enthalten. Es kommen hier in Betracht: 1) die Quellen, 2) die Literatur, 3) die Perioden und übrigen Eintheilungen dieser Geschichte.

§. 1. Quellen.

Die Quellen der griechisch-römischen Rechtsgeschichte sind theils Denkmäler, theils juristische Werke, theils nicht juristische. Die Denkmäler und nicht juristischen Werke können hier übergangen werden, da sie auch Quellen für andere Wissenschaften sind. Von juristischen Werken sind gedruckte und ungedruckte zu unterscheiden. a) Die gedruckten sind häufig zu einer Sammlung vereinigt [1]). b) Ueber die noch ungedruckten sind hauptsächlich die Cataloge der Handschriften, der Bibliotheken zu vergleichen [2]); die bedeutendsten früher ungedruckten juristischen Schriften sind in neuester Zeit von Zachariä von Lingenthal herausgegeben worden.

§. 2. Literatur.

Unter den Glossatoren gab es allerdings einzelne, welchen die Kenntniß der griechischen Sprache nicht fehlte. So haben wir von Burgundio (gest. 1194) eine lateinische Uebersetzung mehrerer griechischer Pandektenstellen, und es mögen auch sonst wol einzelne Rechtslehrer der damaligen Zeit, welche im Dienste ihres Vaterlandes z. B. als Gesandte nach dem Orient gingen, was bei dem damals so regen Verkehr mehrerer italischen Freistaaten mit dem Orient nicht selten vorkam, sich mit der griechischen Sprache bekannt gemacht haben. Allein von einer Bekanntschaft der Glossatoren mit den griechischen Novellen Justinian's, mit den späteren byzantinischen Rechtssammlungen, wie den Basiliken und ihren Scholien findet sich keine Spur. Am schlagendsten wird diese

1) Von gedruckten Werken sind zu erwähnen: Juris Orientalis libri III ab *Enim. Bonefidio* digesti (Paris.) 1573. Juris Graeco-Romani tam canonici quam civilis tomi duo. *Johannis Leunclavii* Amelburni V. Cl. studio ex variis Europae Asiaeque bibliothecis eruti, latinaque redditi: nunc primum editi cura *Marquardi Freheri*. Francofurti 1596. Bibliotheca juris canonici veteris in duos tomos distributa ... Opera et studio *Guilielmi Voelli* et *Henrici Justelli*. Paris. 1661. Συνοδικὸν sive Pandectae canonum ... Totum opus in duos tomos divisum *Guilielmus Beveregius* .... recensuit .... Oxonii 1672. *Ger. Meerman*, Novus thesaurus juris civilis et canonici. Hagae Comit. 1751—1753. VII tomi. Supplementum post patris obitum ed. *Jo. L. B. de Meerman*. Hagae Comit. 1780. Ἀνέκδοτα Tomus I.... edidit .... *Gust. Ern. Heimbach*. Lips. 1838. T. II. Lips. 1840. Ἀνέκδοτα ... edidit *Car. Eduard. Zachariae*. Lips. 1843. Collectio librorum juris Graeco-Romani ineditorum .... edidit *Car. Ed. Zachariae a Lingenthal*. Lips. 1852. Jus Graeco-Romanum. Pars I. ... edidit *Car. Ed. Zachariae a Lingenthal*. Lips. 1856. Pars II. ibid. eod. a. Pars III. ibid. 1857. Pars I. enthält die Πεῖρα, Pars II. die Synopsis minor und die Ecloga legum in epitome expositarum, Pars III. die Novellen der byzantinischen Kaiser von Justin II. bis zu dem letzten Constantinus Paläologus. Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων, τῶν δὲ ἁγίων καὶ πανευφήμων ἀποστόλων καὶ τῶν ἱερῶν οἰκουμενικῶν καὶ τοπικῶν συνόδων καὶ τῶν κατὰ μέρος ἁγίων πατέρων, ἐκδοθὲν σὺν πλείσταις ἄλλαις τὴν ἐκκλησιαστικὴν κατάστασιν διεπούσαις διατάξεσι μετὰ τῶν ἀρχαίων ἐξηγητῶν καὶ διαφόρων ἀναγνωσμάτων ὑπὸ Γ. Α. Ῥάλλη καὶ Μ. Ποτλῆ. Ἀθήνησιν Τ/μ. I—VI. 1852—1859.

2) Die hier vorzüglich in Betracht kommenden Cataloge zählt auf *Zachariae* (*a Lingenthal*), Historiae Juris Graeco-Romani delineatio (Heidelb. 1839). §. 2. p. 1 seq. *Mortreuil*, Histoire du droit Byzantin. T. I. (Paris 1843.) Préface p. XXXI—XLII.

Digitized by Google

gänzliche Vernachlässigung alles Griechischen dadurch bezeichnet, daß Accursius in der Glosse zu den Institutionen bei Gelegenheit einer Stelle des Homer sagt: graecum est, quod legi non potest. Es erklärt sich hieraus die Weglassung so vieler griechischen Constitutionen in den Handschriften des Justinianeischen Coder, welche die Abschreiber, weil dieselben in griechischer Sprache waren, des Abschreibens nicht für werth hielten. Die erste Spur einer Bekanntschaft mit dem byzantinischen Rechte findet sich bei Diploratacius (gest. 1541). Es hing das Wiedererwachen auch dieses Zweiges der Literatur mit der allgemeinen Wiederherstellung der Wissenschaften seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken und der zahlreichen Einwanderung flüchtiger Griechen, namentlich in Italien, zusammen. Die Griechen mußten, als sie ihr Vaterland gegen Italien vertauschten, ihr einheimisches Recht allerdings aufgeben und das ihres neuen Wohnortes annehmen. Dennoch fanden sich unter den literarischen Schätzen, welche die Flüchtlinge nach Europa mitbrachten, viele Denkmäler des griechisch-römischen Rechts, welche in den hauptsächlichsten Bibliotheken Italiens ihren Platz fanden. In dieser Zeit entsteht auf einmal und an verschiedenen Orten, neben den alten Traditionen des Occidents, eine neue Schule der Rechtswissenschaft, welche die griechischen Rechtsdenkmäler sich zu eigen macht; an der Spitze derselben stehen in Teutschland Viglius Zuichemus, in Spanien Antonius Augustinus, in Frankreich Jacobus Cujacius. Unter den Bearbeitern des griechisch-römischen Rechts im 16. Jahrhundert nimmt Cujacius den ersten Rang ein; er drang tiefer, als jeder andere seiner Zeitgenossen und unmittelbaren Nachfolger in dasselbe ein, und machte von demselben für die Kritik des Textes der Justinianeischen Rechtsbücher den umfassendsten Gebrauch. Seit 1557 benutzte er in seinen berühmten Observationen die Quellen des griechisch-römischen Rechts zur Wiederherstellung der Justinianeischen Rechtsbücher in ihrer ursprünglichen Gestalt und Reinheit; er gebrauchte dieselben ferner nicht blos in dieser, sondern in vielen anderen seiner zahlreichen Schriften zur Erklärung und Erläuterung dunkler und zweifelhafter Stellen des Justinianeischen Rechts; er war endlich auch für die Herausgabe und Veröffentlichung byzantinischer Rechtsquellen sehr thätig. Die durch ihn gegebene Anregung übte ihren Einfluß noch bis tief in das 17. Jahrhundert hinein, in welchem mit Fabrotus die Thätigkeit der französischen Juristen für das byzantinische Recht abschließt. Die späteren französischen Juristen beschäftigten sich mehr mit dem Versuche, die coutûmes und das römische Recht (droit écrit) mit einander zu vereinigen; sie nahmen den Text der Quellen des römischen Rechts, wie er war, und verließen den Weg, welchen die große französische Schule des 16. Jahrhunderts mit so viel Erfolg eingeschlagen hatte, fast ganz. Dagegen ist in Teutschland und Holland seit dem vorigen Jahrhundert für das Studium des byzantinischen Rechts mit großem Erfolge gearbeitet worden, und Mortreuil geht so weit, die Leistungen der teutschen Juristen auf diesem Gebiete denen der großen französischen Schule, die in Cujacius ihren Hauptrepräsentanten und Meister findet, gleichzustellen. Als diejenigen, welche sich vorzüglich mit dem byzantinischen Rechte beschäftigt haben, sind zu nennen Wilhelm Otto Reitz, David Rhunken, Friedrich August Biener, Karl Witte, Karl Wilhelm Ernst Heimbach, Gustav Ernst Heimbach, vor Allem aber Karl Eduard Zachariä von Lingenthal. Das Beispiel der teutschen Juristen hat auch auf die Franzosen eingewirkt. Unter diesen ist Pardessus zu nennen, welcher sich um das griechische Seerecht des Mittelalters sehr verdient gemacht hat. Hiernächst hat Mortreuil die griechisch-römische äußere Rechtsgeschichte von Justinian bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken in einem eigenen Werke behandelt, welches, wenn es auch weniger auf eigenen Forschungen, als auf denen teutscher Gelehrten beruht, doch als sorgfältige und mit Kritik bewirkte Zusammenstellung der bisherigen Forschungen auf diesem Gebiete nicht ohne Verdienst ist. Ein bis auf die neueste Zeit ganz unbebautes Feld des byzantinischen Rechts war die innere Geschichte desselben, die Geschichte der einzelnen Rechtsinstitute und Rechtsgesetze. Zachariä von Lingenthal ist auch hier derjenige, welcher Ausgezeichnetes geleistet hat. Gehen wir nach diesem allgemeinen Ueberblick der Literatur auf die einzelnen Schriften über, so ist mit Zachariä von Lingenthal und Mortreuil zwischen der Schule von Cujacius, d. h. denen, welche auf dessen Schultern stehend die Geschichte des griechisch-römischen Rechts bearbeitet haben, und denjenigen, welche mit Benutzung neuer, bisher noch nicht benutzter Hilfsmittel diesem Gebiete ihre Thätigkeit gewidmet haben, zu unterscheiden.

a) Schule des Cujacius. Die hierher gehörigen Schriften sind folgende: 1) Chronologia imperii utriusque, orientis et occidentis, sive Graecorum et Germanorum; et juris tam canonici, quam civilis in utroque conditii ab excessu Justiniani Aug. imp. usque ad excidium orbis Constantinopolis et imperii orientalis finem; ad juris pariter et historiarum cognitionem apprime utilis; *Marquardi Freheri* J. C. opera (1596). 2) *Josephi Mariae Suaresii* Notitia Basilicorum. Romae 1657. Diese Schrift beruht auf den Arbeiten von Freher und Cujacius, welche bisweilen wörtlich abgeschrieben sind; der Verfasser aber, welcher von Papst Urban VIII. 1666 zum Bibliothekar des Vaticans ernannt worden war, hat auch mehrere ungedruckte Schriften der vaticanischen Bibliothek benutzt, was seiner Arbeit einigen Werth gibt. Spätere Bearbeiter des griechisch-römischen Rechts sind dieser Arbeit nur zu sehr gefolgt. Hierauf haben die spätern Bearbeiter der römischen Rechtsgeschichte meistens gefußt, mit Ausnahme der neuesten in Teutschland, welche natürlich auch von den neuen Entdeckungen und Forschungen in diesem Gebiete Kenntniß genommen haben. Nur die Arbeiten von Berriat-Saint-Prix machen hier eine rühmliche Ausnahme, nämlich dessen Histoire du droit romain suivie de l'Histoire de Cujas. Paris 1821. p. 166—204, sein Werk, welches besonders durch die

vortreffliche Lebensbeschreibung des Cujacius, welche von p. 373 an beginnt, sehr werthvoll ist. Es ist aber damit noch eine Abhandlung desselben Verfassers sur l'usage, que Cujas à fait des Basiliques, in der französischen Zeitschrift Thémis T. X. p. 161—171, zu verbinden. Noch ist Giraud hier zu nennen.

b) Neuere Schule. Sie beginnt 1) mit Otto Wilh. Reitz. Seine in das byzantinische Recht einschlagenden Werke sind: die Ausgabe der Paraphrasis graeca Institutionum des Theophilus mit Vorrede und Excursen. Hag. Comit. 1751; die Ausgabe der vier bisher noch ungedruckten Bücher der Basiliken 49—52 in *Meerman*, Thes. jur. T. V. 1752; endlich die Ausgabe von Harmenopuli Manuale Legum in Supplem. Thesauri Meermaniani (T. VIII.) 1758. Reitz war seit Cujacius der erste, welcher sich durch selbständige Forschungen und Benutzung und Veröffentlichung von handschriftlichen Quellen große Verdienste um das byzantinische Recht erwarb. Seine Excurse zu Theophilus, und namentlich der 20. Excurs, welcher memorabilia ex Scholiis Basilicorum enthält, machen für die Geschichte des byzantinischen Rechts Epoche; sein Glossarium Theophilinum ist ein sehr wichtiges Hilfsmittel zur Kenntniß der damaligen Rechtssprache. 2) *Jo. Simon Assemani* Bibliotheca juris canonici et civilis. Romae 1762—1766. V Tom. Es sind hier nach Handschriften des Vaticans, welche der Obhut Assemani's anvertraut waren, eine große Menge unedirter Documente veröffentlicht, immer sehr sorgfältig; doch zeigt sich oft Mangel an Kritik. 3) *Caspar Achat Beck*, De Novellis Leonis Augusti et philosophi, eorumque usu et autoritate liber singularis. Praemissa est dissertatio de provida Dei cura in dispensandis jurisprudentiae fatis ... adjectis animadversionibus et mantissa commentationum ad argumentum spectantium edidit *Car. Frid. Zepernick.* Hal. 1779. Dieses Werk ist besonders durch die Bearbeitung Zepernick's erst recht brauchbar geworden, und selbst der neueste Herausgeber der Novellen Leo's, Zachariä von Lingenthal, hat sich begnügt, darauf zu verweisen. 4) *Jos. Mariae Suaresii* Episcopi Vasionensis Notitia Basilicorum, recensuit et observationibus auxit *Christ. Frider. Pohl.* Lips. 1804. Das Werkchen des Suaresius ist von Pohl dazu benutzt worden, um durch zahlreiche Anmerkungen sehr viele Partien der byzantinischen Rechtsgeschichte zu erörtern. 5) *Car. Guil. Ern. Heimbach*, De Basilicorum origine, fontibus, scholiis atque nova editione adornanda. Lips. 1825. Es sind darin vorzüglich die Noten von Pohl zu Suaresius und *Reitz*, Exc. XX ad Theophilum benutzt; selbständige Untersuchungen finden sich wenige, deren Resultat auch nicht immer richtig ist. Durch neuere Untersuchungen ist der Standpunkt des Verfassers längst überwunden. Wenn übrigens Mortreuil voraussetzt, daß dem Verfasser schon damals unedirte Documente zu Gebote gestanden haben, so ist er damit im Irrthum. 6) Friedr. Aug. Biener, Geschichte der Novellen Justinian's. Berlin 1824. 7) *Frid. Aug. Biener*, De collectionibus canonum ecclesiae graecae. Berol. 1827. 8) Beiträge zur Revision des Justinianeischen Codex, von F. A. Biener und C. W. E. Heimbach. Berlin 1833. Diese Schriften Biener's haben in der Geschichte des byzantinischen Rechts, sowol des kirchlichen als des bürgerlichen, Epoche gemacht; viele dunkle Partien sind durch dieselben, namentlich durch die beiden ersten, aufgehellt, und selbst das, was Biener als Vermuthung hingestellt hatte, durch spätere Entdeckungen als richtig bestätigt worden. Die späteren Schriftsteller über byzantinische Rechtsgeschichte haben alle auf Biener's Forschungen gefußt. Mit der unter 7) angeführten Schrift ist noch zu verbinden 9) Biener, Das canonische Recht der griechischen Kirche in der krit. Zeitschr. f. RW. u. Gesetzgeb. des Auslandes. Bd. XXVIII. S. 163—206 (1856). Es ist darin zunächst über das von Rhallis und Potlis zu Athen 1852 fg. mit Genehmigung der griechischen Kirche und der heiligen Synode der Kirche des Königreichs Griechenland herausgegebene *Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων κ. τ. λ.*, eine Sammlung der kanonischen Quellen der griechischen Kirche, Bericht erstattet, und daran knüpfen sich noch sehr lehrreiche Bemerkungen des Verfassers über die Quellen des Rechts der griechischen Kirche. 10) Carl Witte, Die leges restitutae des Justinianeischen Codex, verzeichnet und geprüft. Breslau 1830. Diese Schrift, sowie die unter 8) aufgeführte Biener's, bezweckt, namentlich aus den Quellen des griechisch-römischen Rechts nachzuweisen, was zur Wiederherstellung des Justinianeischen Codex in seiner Integrität in Ansehung der Zahl der Titel der einzelnen Bücher und der in die einzelnen Titel aufzunehmenden Constitutionen noch zu thun sei. Zugleich werden die älteren Versuche der Restitution des Justinianeischen Codex geprüft. Die Resultate der Forschungen beider Gelehrten sind in den Ausgaben des Codex von Beck und von Herrmann berücksichtigt. 11) *G. E. Heimbach*, Observationes juris Graeco-Romani. P. I. Lips. 1830. 12) Derselbe in den *Ἀνέκδοτα* T. I. II., namentlich in den Prolegomenen. 13) Constantini Harmenopuli Manuale Legum sive Hexabiblos cum appendicibus legibus agrariis. Ad fidem antiquorum librorum mss. editionum recensuit, scholiis nondum editis locupletavit, latinam Reitzii translationem correxit, notis criticis, locis parallelis, glossario illustravit *Just. Ern. Heimbach.* Lips. 1851. 14) *Car. Ed. Zachariae*, Fragmenta versionis graecae Legum Rotharis, Longobardorum regis. Heidelb. 1838. 15) *Αἱ φοιναί*, oder die Schrift über die Zeitabschnitte, welche insgemein einem Eustathius ... zugeschrieben wird. Herausgegeben von C. E. Zachariä. Heidelberg 1836. 16) *Ὁ πρόχειρος νόμος.* Imperatorum Basilii, Constantini et Leonis Prochiron. Codd. mss. ope nunc primum edidit, prolegomenis, annotationibus et indicibus instruxit *C. E. Zachariae.* Accedit commentatio de bibliotheca Bodlejana ejusque Codicibus ad jus Graeco-Romanum spectantibus. Heidelb. 1837. Außer der Ausgabe der genannten Quellen des byzantinischen Rechts enthalten die Pro-

Digitized by Google

legomenen zu beiden tief eingehende Erörterungen über die Geschichte der Basiliken, sowie mehreren byzantinischen Rechtscompendien, welche, was namentlich letztere betrifft, helles Licht über diesen bisher so dunkeln Punkt der byzantinischen Rechtsgeschichte verbreitet haben. 17) Historiae juris Graeco-Romani delineatio. Cum appendice ineditorum. Auctore *C. E. Zachariae.* Heidelb. 1839. Dieses Werkchen des um das byzantinische Recht hochverdienten Verfassers, obwol nur ein Grundriß, ist die erste byzantinische äußere Rechtsgeschichte von Justinian an bis auf die neueste Zeit, und macht als solche Epoche. Ihr hoher Werth beruht, abgesehen von der mit der größten Sorgfalt geschehenen Berücksichtigung der Literatur, zum großen Theil auf selbstständigen Forschungen des Verfassers, welcher auf seinen gelehrten Reisen einen Apparat zur Bearbeitung des byzantinischen Rechts zusammengebracht hat, wie er keinem früher zu Gebote gestanden hat. Erst durch ihn wurde eine vollständigere Darstellung der byzantinischen Rechtsgeschichte möglich. Eine solche hat geliefert 18) *Jean Anselme Bernard Mortreuil*, Histoire du droit Byzantin ou du droit Romain dans l'empire d'Orient, depuis la mort de Justinien jusqu'à la prise de Constantinople en 1453. T. I. Paris 1843. T. II. 1844. T. III. 1846. Der Verfasser hat das von Zachariä in der Delineatio Angedeutete meistentheils nur weiter ausgeführt; er hat sich gewöhnlich den Ansichten desselben angeschlossen. Doch hat er auch in einigen Punkten abweichende Ansichten, und bisweilen selbstständige Forschungen angestellt. Zur Berichtigung und Ergänzung dieses Werkes dienen 19) die Recensionen desselben von Zachariä von Lingenthal. 20) Für die innere Geschichte des griechisch-römischen Rechts hat zuerst Zachariä von Lingenthal auf ausgezeichnete Weise die Bahn gebrochen durch seine innere Geschichte des griechisch-römischen Privatrechts, wovon die 1. Abtheilung, das Personenrecht enthaltend, Leipzig 1856, die 2. Abtheilung, das Erbrecht, ebendas. 1858, die dritte ebendas. 1864 erschienen ist und das Sachenrecht und Obligationenrecht enthält.

§. 3. Perioden und übrige Eintheilungen.

Zachariä von Lingenthal theilt die byzantinische Rechtsgeschichte in drei Perioden. Die erste geht von Justinian's Rechtsbüchern bis zu Basilius Macedo, vom Jahre 534—867; die zweite von Basilius Macedo bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken, vom Jahre 867—1453; die dritte von der Eroberung Constantinopels bis auf die neueste Zeit. Dagegen macht Mortreuil für die Zeit von Justinian's Tode bis zum Sturz des byzantinischen Kaiserthums schon vier Perioden; die erste von Justinus II., den Nachfolger Justinian's bis zu Heraclius, vom Jahre 565—610; die zweite von Heraclius bis zu Basilius Macedo, vom Jahre 610—867; die dritte umfaßt die Zeit der Herrschaft des Basilius Macedo und seines Sohnes, Leo des Weisen, sowie seines Enkels, Constantinus Porphyrogeneta, vom Jahre 867—963; die vierte [illegible] 963—1453. Die Perioden Zachariä von [illegible]'s gründen sich darauf, daß die Rechtsbücher [illegible]'s und die Basiliken für die Gesetzgebung sowol [illegible] Studium und die Literatur des griechisch-römisch[illegible] die wichtigsten Epoche machenden Thatsachen [illegible] die erste und zweite Periode. Letztere findet ihren [illegible]lichen Schluß in dem Sturze des griechisch-[illegible]n Kaiserreiches, von welchem an ebenso natürlich die [illegible] beginnt. Mortreuil stimmt, was die erste Per[illegible] betrifft, mit Zachariä von Lingenthal darin über[illegible] die Rechtsbücher Justinian's hier den Mittelpu[illegible]l für die Rechtsanwendung, als für die schrift[illegible]che Thätigkeit der byzantinischen Juristen bilden; allein deshalb hätte Mortreuil zweckmäßiger die erste Periode noch unter Justinian von der Vollendung des Codex im J. 534 beginnen sollen, da ein großer Theil der Juristen, deren Schriften sich theils unmittelbar, theils mittelbar in den Scholien der Basiliken erhalten haben und welche in den Basiliken benutzt sind, noch unter Justinian selbst lebte und schrieb. Den Schluß der ersten Periode macht Mortreuil mit dem Regierungsantritte des Heraclius und beginnt die zweite Periode mit demselben, in Betracht, daß in dieser Zeit die Trennung des östlichen und westlichen Kaiserreiches (des letzteren durch die Annahme der römischen Kaiserwürde von Seiten Karl's des Großen) eine vollendete Thatsache ist, und, was noch mehr in das Gewicht fällt, das östliche Reich im Länderbesitze in Asien durch Eroberungen der Araber beschränkt ist; Gründe, welche jedoch für das Recht nicht maßgebend gewesen sind. Allerdings erlitt das byzantinische Reich zu Anfang des 7. Jahrhunderts eine totale Umgestaltung seiner politischen und rechtlichen Zustände, jedoch nicht sowol unter Heraclius, als unter seinen unmittelbaren Nachfolgern. Das byzantinische Reich bestand von da an bis auf Basilius in einem weit beschränkteren Umfange; die Bevölkerung des Reiches war mit neuen Elementen versetzt worden, neue Sitten entstanden; bald erhob sich der gewaltige Kampf gegen den Bilderdienst, welcher das Reich ein Jahrhundert lang erschütterte. Eine Folge dieser Veränderungen war der Untergang der Justinianeischen Staatsorganisation und die Entstehung der Keime einer neuen, eigentlich byzantinischen; der Verfall aller Bildung und mit ihr der Rechtswissenschaft; endlich das Aufhören des Gebrauches des reinen Justinianeischen Privat-Proceß- und Strafrechts, an dessen Stelle überall neue Gewohnheiten entstanden, welche später die volle Wiederherstellung des Justinianeischen Rechtes unmöglich machten. Da aber doch dies ein nur vorübergehender Zustand war, und mit Basilius das Justinianeische Recht, wenngleich mit Modificationen, wieder in Kraft trat und die Basiliken für die spätere Zeit für das Recht maßgebend wurden, so ist es zweckmäßiger, die erste Periode von Justinian's Rechtsbüchern bis zu Basilius zu machen. Viel entscheidender wäre der von Zachariä von Lingenthal angeführte Grund für den Schluß der ersten Periode mit dem Regierungsantritte von Heraclius, der Grund nämlich, daß sich die Zeit von Justinian bis zu

Digitized by Google

Heraclius schlechthin als die Justinianeische charakterisiren läßt, da in ihr das Recht und die Rechtswissenschaft sich lediglich in der Bahn bewegen, in welche sie Justinian geführt hatte. Wir ziehen es indessen vor, aus den vorher angegebenen Gründen keine Unterabtheilung der ersten Periode von Justinian bis zu Basilius Macedo anzunehmen. Die Annahme der dritten Periode von Basilius Macedo bis zum Tode Romanus des Jüngern (gest. 963) hätte Mortreuil passender, statt durch die Bezeichnung der Herrschaft des Basilius Macedo und seiner Nachfolger, dadurch bezeichnen sollen, daß die nach seiner, obwol unrichtigen, Ansicht erschienenen mehrfachen Redactionen der Basiliken, von denen er die letzte mit Balsamon dem Constantinus Porphyrogeneta zuschreibt, in diesen Zeitraum fallen; es wäre dies wenigstens ein erhebliches juristisches Moment gewesen. Mortreuil ist aber in der Begrenzung der von ihm angenommenen dritten Periode sich nicht treu geblieben. Denn während er in der Vorrede seiner Rechtsgeschichte mit dem Jahre 963, wo Romanus der Jüngere starb, abschließt, läßt er diese Periode im zweiten Theile seiner Rechtsgeschichte mit dem Tode Constantin's XI. im Jahre 1028 endigen, wofür sich allerdings der Grund anführen läßt, daß mit diesem Kaiser die macedonische Dynastie erlischt. Die vierte Periode vom Jahre 963—1453 wird von Mortreuil als diejenige geschildert, in welcher die Basiliken die anderen juristischen Elemente verdrängt haben; die Basiliken seien nur eine Uebertragung des Textes der Gesetze in eine andere Sprache gewesen; die Regeln und Principien, welche aus den älteren Rechtsquellen abgeleitet waren, hätten oben fortbestanden. Das ist nun zwar richtig, daß in diesem von Mortreuil angegebenen Zeitraume, den er wieder in zwei Perioden theilt, die Basiliken nach und nach die Justinianeischen Rechtsbücher verdrängt haben; die Zeit, wo dies geschehen ist, fällt aber weder in das Jahr 963, noch in das Jahr 1028, sondern erst in das 12. Jahrhundert, und es hätte vielmehr mit dieser Zeit eine neue Periode begonnen werden sollen, da seitdem auch die schriftstellerische Thätigkeit der Juristen ausschließlich auf den Basiliken fußt. Zachariä hat später allerdings noch die Abtheilung der Zeit von Basilius bis 1453 in drei Perioden gebilligt: 1) in die Zeit von 866—1028, bis zum Untergange der macedonischen Dynastie; 2) von 1028—1204, die Zeit der Ducas und Komnenen, in welcher sich das gesammte byzantinische Wesen zur vollen Blüthe entfaltet, eine eigenthümlich byzantinische Literatur entsteht, und auch das römisch-justinianeische Recht ein rein byzantinisches wird; 3) von 1204—1453, von der lateinischen Eroberung Constantinopels bis zum Untergang des Reiches; die Zeit des Verfalles des Reiches und des Rechts. Wir behalten indessen die zweite Periode von 866—1453 bei. Was die übrigen Eintheilungen betrifft, welche in der griechisch-römischen Rechtsgeschichte zu machen sind, so ist in jeder Periode erstens die Geschichte der Rechtsquellen, sowol der des bürgerlichen, als des kirchlichen Rechts, zweitens die Geschichte der Rechtswissenschaft zu behandeln. Eine chronologische Uebersicht der Regierungen der einzelnen Kaiser des oströmischen Reiches, der hauptsächlichsten geschichtlichen Begebenheiten und eine Schilderung der Verfassung des Reiches, sowie des ganzen Beamtenwesens muß hier, als zu weit führend, unterbleiben. Es kann deshalb auf Mortreuil verwiesen werden, welcher das Wesentliche kurz zusammengefaßt hat.

Erste Periode.

Geschichte des griechisch-römischen Rechts von Justinian bis zu Basilius Macedo (534—867).

Erstes Capitel.

Geschichte der Rechtsquellen.

§. 4. Institutionen, Digesten, Codex.

Hinsichtlich der Geschichte der Abfassung dieser Rechtsbücher ist auf den Artikel *Corpus juris civilis* zu verweisen. Die Institutionen haben die Griechen nicht vollständiger besessen als wir; es findet sich auch darin keine Spur irgend eines griechischen Textes. Hinsichtlich der Digesten ist einer von Justinian selbst herrührenden Eintheilung zu gedenken, deshalb, weil die gleichzeitigen Juristen häufig nach ihr citiren. Die 50 Bücher der Digesten bilden 7 Partes nach der Ordnung der Commentare zum Edict. Pars I enthält die 4 ersten Bücher und heißt *τὰ πρῶτα*; Pars II (de judiciis) enthält Buch 5—11; Pars III (de rebus sc. creditis) Buch 12—19; Pars IV, von Justinian als die Mitte des Ganzen umbilicus genannt, Buch 20—27; Pars V (de testamentis) Buch 28—36; Pars VI Buch 37—44; Pars VII Buch 45—50. Noch werden besonders die libri singulares (Buch 23—36) und die libri terribiles, so genannt, weil sie von Verbrechen und Strafen handeln (Buch 47. 48), hervorgehoben. Die Partes nennen die gleichzeitigen griechischen Juristen *συντάγματα*, die libri singulares *μονόβιβλα*, denen sie gewöhnlich den Titel: de dotibus, de tutelis, de testamentis, de legatis et fideicommissis, beifügen. Die Sprache der Digesten ist die lateinische; es kommen jedoch nicht nur einzelne griechische Wörter und Sätze im lateinischen Texte vor, sondern auch die Auszüge aus drei Schriften von Marcian, Papinian und besonders von Modestius liber de excusationibus im 26. und 27. Buche der Digesten sind durchgehends griechisch. Ganz unbegründet ist die Hypothese von Jensius, daß der auf unsere Zeit gekommene lateinische Digestentext eine Rückübersetzung der griechischen Uebersetzung der einzelnen excerpirten Stellen sei. Die in den Handschriften und Ausgaben gewöhnlich sich vorfindende lateinische Uebersetzung der griechischen Wörter und Sätze im lateinischen Texte soll von Burgundio aus Pisa herrühren. Jedoch ist davon die Uebersetzung der griechischen Fragmente im 26. und 27. Buche der Digesten auszunehmen, welche über die Zeit der Rechtsschule zu Bologna hinausreicht. Sie wird in das 6. oder 7. Jahrhundert gesetzt. Zu bemerken ist noch, daß für die Meinung, daß nicht alle

Digitized by Google

übrigen Pandektenhandschriften aus der florentiner geflossen, sondern noch von denselben unabhängige Handschriften vorhanden gewesen sind, auch dadurch eine Stütze erhält, daß die Ergänzungen des florentinischen Textes, welche andere Handschriften bieten, zum Theil durch die griechischen Quellen bestätigt werden. Eine Bestätigung einer solchen Ergänzung liegt ganz nahe, wenn in den von den byzantinischen Juristen gelieferten Auszügen und Uebersetzungen die Justinianeischen Rechtsbücher der Sinn so wiedergegeben ist, daß man annehmen muß, es habe ihnen der lateinische Text mit der fraglichen Ergänzung vorgelegen. Biener hat zu diesem Zwecke die Basiliken sammt Scholien nach den Ausgaben von Fabrotus und Heimbach, sowie nach dem Supplementbande von Zachariä von Lingenthal verglichen und dadurch die Ergänzungen an 11 Stellen bestätigt gefunden. Die griechischen Quellen bieten aber auch Digestenstellen, welche sich in den uns erhaltenen Handschriften der Digesten nicht finden. Zuerst machte Cujacius nach dem 60. Buche 1556, bei Gelegenheit der L. 121. D. de V. O., verschiedene bisher noch unedirte Fragmente des Titels de interdictis (XLVIII, 22), und 1564 in seinen Observationen (Lib. VI. cap. 10) ebenso mehrere unedirte Fragmente des Titels de bonis damnatorum (XLVIII, 20) bekannt. Er gab mehr den Inhalt, als eine treue Uebersetzung. Erst 1566, zur Zeit der Publication des 60. Buches der Basiliken, gab er eine treue und wörtliche Uebersetzung der verloren gegangenen Digestenstellen. Contius nahm dieselben 1571 in seine Ausgabe der Digesten nach der Cujacischen Uebersetzung auf; und sie sind dann in spätere Ausgaben, wie die des Charendus, Gothofredus, übergegangen. Der griechische Text dieser Stellen ist mit der Cujacischen Uebersetzung zuerst von Fabrotus bekannt gemacht worden. Für die Restitution der betreffenden Stellen ist aber zu bemerken, daß der Basilikentext weniger ein Bild des Digestentextes bietet, als vielmehr der in einzelnen Scholien enthaltene index des Dorotheus, welcher stets eine wörtliche Uebersetzung der Digestenstellen zu liefern pflegt. — Der Coder hat sich nicht in seiner Integrität erhalten. Viele Constitutionen sind in griechischer Sprache publicirt worden und so auch in den Coder übergegangen. Aber keine der bekannten Handschriften des Coder gibt den Text desselben, so wie er von Justinian publicirt war, und wie er sich im Orient in den Rechtsschulen und in der Praxis verbreitet hatte. Nur in den Bruchstücken des Coder, welche sich in dem Palimpsesten zu Verona erhalten haben, findet man griechische Constitutionen. Die anderen Handschriften sind zu uns durch die Abschreiber und Juristen des Occidents gekommen, und es hat der Coder zahlreiche Veränderungen erlitten. Es ist hier nicht der Ort, alle diese Veränderungen darzustellen, auch die verschiedenen Versuche, den Coder möglichst in seiner Integrität wiederherzustellen, zu erwähnen. Nur Folgendes ist hier zu erwähnen. Die Byzantiner haben den Coder viel vollständiger besessen, als er auf unsere Zeit gekommen ist; auch weichen ihre Angaben hinsichtlich der Titelzahl häufig von den in unseren Ausgaben sich findenden ab. So liefern die Handschriften im elften Buche 53 Titel, während nach den Citaten griechischer Stellen deren 57 waren. Die in unseren Ausgaben ausgefallenen Titel sind Tit. 34 de officio comitis sacri patrimonii. Tit. 41 ut nulli patriae suae administratio sine speciali permissione principis permittatur. Tit. 42 de quadrimenstruis brevibus tam civilibus quam militaribus. Tit. 44 de officio praefecti annonae. Im zweiten Buche ist nach vielen Citaten in den Basiliken und in der Schrift αἱ ὁρμαί (welche gewöhnlich dem Eustathius zugeschrieben wird) in unseren Ausgaben von Tit. 9 de advoc. fisci an bis zu Ende des Buches eine Rubrik zu viel, indem die Griechen eine Nummer weniger zählen. Die zu tilgende Rubrik ist II, 8 de advocatis diversorum judicum. Im dritten Buche ist, wie die Herausgeber seit Contius gethan haben, ein griechischer Titel de aleatoribus als III, 43 einzuschalten, was die Handschriften bestätigen. Im fünften Buche ist die Ordnung der Titel 67 qui morbo, 68 qui aetate in unseren Ausgaben umzukehren, was die Basiliken bestätigen. Im sechsten Buche ist, wie die Herausgeber seit Contius gethan haben, die Rubrik de incertis personis als VI, 48 hinter dem Titel ad SC. Trebellianum einzuschalten; mehrere griechische Quellen bezeichnen den Titel de incertis personis als VI, 48 und zählen demgemäß auch die folgenden Titel. Im achten Buche ist die Rubrik de novi operis nunciatione VIII, 11 unecht, und die darunter befindliche L. un. ist als L. ult. de aedificiis privatis (VIII, 10) aufzustellen. Die Rubrik fehlt in mehreren Handschriften, und sehr viele Citate griechischer Quellen haben von III, 12 durch das ganze Buch hindurch immer eine um eins geringere Zahl des Titels als unsere Ausgaben. Im zehnten Buche haben wir in unseren Ausgaben zwei Rubriken zu wenig. Die Citate der Griechen stimmen bis zu dem 22. Titel. Aber der Titel de decurionibus X, 31 wird bei den Griechen als Tit. 32 citirt. Der Titel de incolis X, 39 ist bei den Griechen der 40. Titel. Der Titel de professoribus X, 52 wird in den Basiliken als Tit. 53, der Titel de athletis X, 53 als Tit. 54 angeführt. Zwischen Titel 22—31 fehlt eine Rubrik in unseren Ausgaben. Diese ist in X, 27 zu suchen: ut nemini liceat in emtione specierum se excusare et de munere sitoniae, sodaß hier zwei Rubriken verschmolzen sind. Die Rubrik de munere sitoniae ist abzutrennen und mit den griechischen Constitutionen, welche jetzt L. 2. 3 bilden, auszustatten, aus denen dann L. 1. 2 wird. Es fehlt aber noch zwischen Tit. 53—70 ein zweiter Titel. Die Rubrik X, 55: buibus muneribus excusantur — et de conductoribus vectigalium ist mit Cujacius in zwei zu spalten, buibus muneribus X, 55 mit einer griechischen Constitution, de conductoribus X, 56 mit L. Non alios. Im eilften Buche haben die griechischen Citate eine Nummer mehr in der Titelzahl. In den ersten Titeln ist eine Rubrik zu restituiren, und zwar mit Cujacius der erste Titel de navicullariis et de lustralis auri collatione in zwei zu trennen: 1. de lustralis auri collatione mit

Digitized by Google

zwei griechischen Constitutionen; 2. de navicullariis mit sechs lateinischen. Im zwölften Buche haben unsere Ausgaben nach den griechischen Citaten eine Rubrik zu viel. Die Rubrik, welche entfernt werden muß, ist: de praepositis agentium in rebus XII, 21. Was die griechischen Quellen der Restitution betrifft, so sind dies: 1) die Collectio XXV. Capitulorum; 2) die Collectio constitutionum ecclesiasticarum für Tit. 1—13 des 1. Buches des Coder; 3) der gewöhnlich, aber mit Unrecht, dem Joannis Scholasticus zugeschriebene Nomocanon; 4) der Verfasser der Schrift von den Zeitabschnitten (*αἱ ῥοπαί*), welche gewöhnlich einem gewissen Eustathius zugeschrieben wird; 5) der dem Photius zugeschriebene Nomocanon; 6) die Basiliken, welche aber die griechischen Constitutionen meistens nur im Auszuge liefern, da Thaleläus nach einer Bemerkung in Basil. XIV, 1, 86 von den griechischen Constitutionen immer nur einen Auszug gibt, indem die wörtliche Uebersetzung (*κατὰ πόδα*) sich nur auf die lateinischen Constitutionen beschränkte; 7) die Scholien der Basiliken; 8) die Synopsis major; 9) der Auszug aus den 10 ersten Büchern der Basiliken, welcher gewöhnlich dem Theodorus Hermopolitanus zugeschrieben wird; 10) der Commentar des Balsamon zu Photius; 11) der Auszug der Basiliken, bekannt unter dem Namen des Tipucitus; 12—17) die neuerlich von Zachariä von Lingenthal veröffentlichten Quellen, das Prochirum, die Ecloga von Leo und Constantin, die Epanagoge von Basilius, Leo und Alexander, die *Πεῖρα*, die Synopsis minor und Epitome. Alle bisher erwähnten Quellen, mit Ausnahme der unter 12—17 angeführten, sind in den neuesten Ausgaben des Coder von Beck und Herrmann benutzt worden, wobei sie die Werke von Biener und Witte benutzt haben, zu denen Heimbach sen. in dem Aufsatze: Ungedruckte Constitutionen des Justinianeischen Coder aus der Coislin'schen Handschrift der Basiliken, welche als Anhang zu der Biener'schen Schrift erschienen ist, noch Nachträge geliefert hat. Für die Titelrubriken des Coder kommt noch als wichtiges Hilfsmittel das der Coislin'schen Basilikenhandschrift 151 vorgesetzte Verzeichniß der Titel der 60 Bücher der Basiliken hinzu, welches das Buch und den Titel des Coder, welche in den einzelnen Titeln der Basiliken aufgenommen sind mit der Titelrubrik bezeichnet. Hinsichtlich der früheren Restitutionsversuche bezieht man sich auf die angeführten Schriften von Biener und Witte.

§. 5. Novellen Justinian's.

1) Von den Novellen überhaupt, ihrer Sprache, Form, Publication und Anzahl. Der Zeitraum, in welchem Justinian's Novellen nach und nach erschienen, ist die ganze übrige Zeit seiner Regierung von Publication des Codex repetitae praelectionis an, also von 535—565. Die älteste unter den bekannten Novellen ist die Nov. 1 vom 1. Jan. 535; die neueste die Nov. 137, welche in das Jahr 564 oder 565 zu setzen ist. Die beiweitem größte Zahl der Novellen fällt auf die Jahre 535—539; weniger ergiebig sind die nächstfolgenden Jahre, und von 545 an, was mit dem Tode Tribonian's zusammentrifft, sind nur wenige Novellen erlassen. Die äußere Form der Novellen ist ziemlich einfach. Jede Novelle hat eine Inscription, welche besagt, an wen sie zunächst erlassen worden ist, und in der Regel nur die Namen, nicht den vollen Titel des Kaisers, wol aber den vollen Titel desjenigen enthielt, an welchen sie erlassen war. Das Gesetz selbst enthält einen Eingang, worauf die eigentliche Sanction des Gesetzes folgt, und einen Epilog, in welchem die Anweisung an die Behörde, was mit dem Gesetz zu thun sei, bisweilen auf Anordnungen über den Anfang der Gültigkeit des Gesetzes, das Wesentliche bilden. Den Schluß macht das Datum und die Jahresbestimmung. Ueber die Publication der Novellen geben diese Gesetze selbst die sichersten Nachrichten durch die Inscriptionen und Epiloge. Der größere Theil der Novellen ist an den Praefectus Praetorio Orientis gerichtet; hierzu gehören, mit Ausnahme der kirchlichen, die allgemeinsten und wichtigsten Gesetze. Ein Theil dieser Novellen war allerdings blos für ihn und zu seiner Amtsführung bestimmt, wie es denn auch solche Specialnovellen an die Präfecten von Afrika und Illyricum gibt. Hierher gehören z. B. Nov. 24—31. 102. 103, welche neue Anordnungen hinsichtlich der Beamten in der Präfectur des Orients enthalten. Aber auch Gesetze für das ganze Reich, z. B. Nov. 15. 18. 22. 47. 54. 72 u. s. w., sind an den Praefectus Praetorio Orientis adressirt, und der Epilogus enthält, wenn er bestimmt gefaßt ist, gewöhnlich, daß er sie in seinem Bezirke bekannt machen, niemals aber, daß er sie den übrigen Präfecten mittheilen soll. Denn sie wurden im Namen des Kaisers auch den übrigen Präfecten zugesendet. Diese anderweiten Ausfertigungen der an den Praefectus Praetorio Orientis adressirten Novellen geschahen aber in der Regel nicht mit Aenderung der Inscription und des Schlusses, sondern so, daß der an den P. P. Or. erlassenen Novelle nur ein kurzes Begleitschreiben beigefügt wurde. Die prätorischen Präfecten, an welche die Novellen vom Kaiser ausgefertigt wurden, hatten oft nur die Ausführung des Befohlenen anzuordnen, oder die neue Einrichtung ihren untergeordneten Beamten bekannt zu machen, und in diesem Sinne lautet öfters der Schluß der Novellen, obwol auch manche Novellen, welche eine fernerweite Publication nöthig machten, nur mit einem solchen allgemeinen Schlusse versehen sind. Sehr häufig bedurfte es aber auch einer specielleren Bekanntmachung an die Unterthanen, welche dadurch eingeleitet wurde, daß der prätorische Präfect das Gesetz an die unter ihm stehenden Rectores provinciarum ausfertigen ließ. Diese Bekanntmachungen heißen *κηρύγματα, προγράμματα, προστάγματα, προστάξεις, ἐδικτα*, und sind sehr bestimmt angedeutet in dem Schlusse der Novellen 1. 8. 15. 60. 71. 94. 100. 115 u. s. w. Die Rectores provinciarum publiciren das Gesetz wieder in den einzelnen Städten nach dem Schlusse der Nov. 1 und nach Nov. 66. c. 1. §. 3. Das bisher Bemerkte galt von

Digitized by Google

den Novellen, welche das bürgerliche Recht betrafen und allgemeineren Inhalts waren. Bisweilen wurde bei manchen nicht kirchlichen Gesetzen dem Präfecten aufgetragen, dieselben auch den Bischöfen bekannt zu machen, wie dies der Fall in Nov. 130 und 145 ist. Es ist nur eine Ausnahme, wenn ein nicht kirchliches Gesetz den Bischöfen zugefertigt wird. So ist auch die Nov. 8 durch ein besonderes dabei befindliches Edict in Justinian's eigenem Namen den Bischöfen des Reiches zugefertigt worden, und das 10. Edict ist seinem Inhalte nach vom Kaiser ebenfalls den Bischöfen zugesendet. Die bedeutenderen Novellen kirchlichen Inhalts sind in der Regel an den Patriarchen von Constantinopel adressirt. Daß sie aber auch an alle Patriarchen expedirt worden sind, beweist der Anfang der Nov. 3 und der Schluß der Nov. 5. Ueberdies enthält die Nov. 6 am Ende die Notiz, daß sie auch an die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem ausgefertigt, und die Nov. 67, daß sie an alle Patriarchen geschickt sei. Auch hier ist wahrscheinlich die Hauptadresse an den Patriarchen zu Constantinopel beibehalten und die Novelle mit einem Begleitschreiben den anderen zugesendet worden. Die Patriarchen hatten nun weiter zu publiciren, und zwar, wie Nov. 5. 6 ergeben, zunächst den Metropolitanen, diese den Bischöfen, diese wiederum in den Kirchen (Nov. 6) oder den Klöstern (Nov. 5), je nachdem der Inhalt der Novellen war. Diese Publication in absteigender Ordnung kommt noch öfters vor in Nov. 42. 55. 79. 133. c. 6. Indessen war die Mitwirkung der Civilbehörden öfters auch wünschenswerth, welche auch z. B. in Nov. 5 und 7 ausdrücklich angeordnet wird. Daher finden sich in den an die Patriarchen von Constantinopel erlassenen Novellen nicht selten Spuren einer Ausfertigung an die Civilbehörden. Die Sprache der Novellen ist meistens die griechische; mehrere sind blos lateinisch erlassen worden, wenige griechisch und lateinisch. Bei denjenigen, welche blos lateinisch vorhanden sind, läßt sich in der Regel der Grund davon nachweisen. Im Ganzen sind nur solche Novellen lateinisch, welche als blos locale Anordnungen für lateinische Länder bestimmt sind, oder in den allgemeinen Geschäftsgang der constantinopolitanischen Behörden eingehen. Es gehören hierher Nov. 9. 11. 17. 23. 33. 35. 36. 37. 62. 65. 75. 104 (letztere ist blos Wiederholung der Nov. 75) 114. 138. 143. 150 (letztere ist blos Wiederholung von Nov. 143). Bei weitem geringer ist die Zahl der Novellen, welche einen griechischen und lateinischen Urtext haben. Die Zahl der von Justinian überhaupt erlassenen Novellen kann nur sehr unsicher bestimmt werden. Bei griechischen Schriftstellern finden sich nur an zwei Stellen Angaben von Zahlen. Am Ende der vaticanischen Handschrift Nr. 853, welche das Repertorium des sogenannten Tipucitus zu den Basiliken enthält, fol. 500. A. ist die Notiz enthalten: *χρὴ δὲ εἰδέναι, ὅτι ρξη νεαραὶ συνετέθησαν παρὰ τοῦ Ἰουστινιανοῦ.* Hier werden 168 angegeben, offenbar aus der im griechischen Reiche gebräuchlichen Sammlung von 168 Novellen, welche aber nicht alle uns bekannten Novellen umfaßt. Die andere Stelle, wo eine Zahl genannt wird, ist in der rechtshistorischen Einleitung des Matthäus Blastares zu seinem Syntagma, wo Justinian 170 Novellen zugeschrieben werden. Für die Richtigkeit dieser Zahl gibt es aber keinen Beweis. Der Bestand der Justinianeischen Novellen, so weit sie bis auf unsere Zeit erhalten haben, ist ungefähr folgender. Die griechische Sammlung der 168 Novellen ergibt, wenn man die 7 von Justinus II. und Tiberius II. und die 4 formae Praefectorum nicht mitzählt, 157 Novellen. Auch von dieser Zahl sind noch 3 doppelte abzuziehen, sodaß 154 bleiben. Hierzu kommen von den sogenannten 13 Edicten, welche mit gleichem Rechte zu den Novellen gerechnet werden können, und von welchen das elfte und fünfte sich schon in der Hauptsammlung befinden, 11. Julian's Novellenauszug liefert noch eine sonst unbekannte, welche bei ihm Const. 38 ist, und der Anhang des Julian Justinian's Constitutio de adscriptitiis. Ferner liefert Athanasius in seiner Epitome Novellarum Justiniani Tit. XX. const. 5 den Auszug einer bisher unbekannten Novelle Justinian's, welche in der von Athanasius gebrauchten Novellensammlung gestanden hat, deren Inhalt in dem Inhaltsanhange so angegeben wird: *περὶ τοῦ μηδένα μητρόπολιν ἐπιδιωκαῖς ἢ δημοσίαις προφάσεσιν*, nach der Heimbach'schen Uebersetzung: De hoc, ut nemini privatarum aut publicarum causarum praetextu metatorum onus injungatur. Ebenso citirt Thalelaeus im Sch. *Λύτη*. Basil. Heimb. T. I. p. 337 eine Novelle, welche in der Sammlung der 168 nicht steht. Dies macht also zusammen 169 Novellen. Ob Justinian's Sanctio pragmatica für Italien von 554 und seine Verordnungen de confugientibus ad ecclesias zu den Novellen gerechnet werden können, wird bezweifelt.

§. 6. 2) Sammlungen der Novellen im Orient.

Zuvörderst fragt es sich, ob Justinian selbst eine Sammlung seiner Novellen herausgegeben habe, was man allerdings behauptet hat. Gewiß ist allerdings, daß Justinian die Absicht gehabt hat, eine Sammlung der Novellen herauszugeben, ehe noch eine einzige Novelle existirte. Es fragt sich nun, ob Justinian wirklich eine solche Sammlung seiner Novellen herausgegeben habe. Wünschenswerth war allerdings eine authentische Sammlung wegen der großen Zahl der Novellen, ihrer Wichtigkeit in mehreren bedeutenden Gegenständen, endlich auch wegen der Abweichungen der Gesetzgebung in den Novellen selbst. Für die Existenz einer solchen congregatio lassen sich erstens mehrere Stellen der Novellen selbst anführen. Diese deuten aber nur auf eine bei dem sacer latorialus bestehende Gesetzsammlung hin, in welche diese Novellen eingetragen worden sind. Eine solche Gesetzsammlung ist wol bei den verschiedenen Behörden gewesen. Es beruht dies wol auf der in der Const. de Theodosiani Codicis auctoritate enthaltenen Vorschrift, daß nur die von den constitutionarii ausgefertigten und beglaubigten Exemplare des Theodosischen Codex Gültigkeit haben sollten. Eine ähnliche Be-

Digitized by Google

stimmung findet sich hinsichtlich der westgothischen Lex Romana in dem Publicationspatente dazu, dem Commonitorium oder Auctoritas Alarici regis (s. den Art. Gothisches Recht), wo auch davon die Rede ist, daß das authentische Exemplar des Gesetzbuchs in thesauris (in der königlichen Schatzkammer) aufbewahrt und darnach die einzelnen Abschnitte von dem dazu von dem König beauftragten Anianus zur Beglaubigung unterschrieben worden seien. Ebenso bezieht sich eine andere Novellenstelle auf die Einrichtung, die kaiserlichen Gesetze bei den Behörden, an welche sie adressirt waren, also namentlich die Edicte als allgemeine Gesetze zu sammeln, abgesehen davon, daß eine officielle Sammlung der Novellen im J. 538, aus welchem Nov. 66 herrührt, viel zu frühzeitig wäre. Ebenso wenig beweisen für das Dasein einer officiellen Sammlung der Novellen die Zeugnisse der Geschichtschreiber, die schon deshalb nicht in Betracht kommen können, weil sie aus einer viel späteren Zeit sind. Endlich scheinen auch Stellen neuerer griechischer Rechtsbücher auf eine officielle Sammlung der Novellen Justinian's hinzudeuten, welche aber sämmtlich Nichts beweisen. Das Vorstehende ergibt, daß die Annahme gerechtfertigt ist, Justinian habe keine Sammlung seiner Novellen herausgegeben. Wahrscheinlich ist der Tod Tribonian's daran schuld, daß Justinian das früher gegebene Versprechen nicht erfüllt hat, indem vielleicht von Tribonian der Gedanke einer künftigen Novellensammlung ausgegangen war, wie so manche andere bedeutende Unternehmung, mit seinem Tode aber aufgegeben wurde. Ueberdies ging die, obwol in der letzten Zeit etwas dürftige, Novellengesetzgebung Justinian's bis kurz vor seinem Tode fort, und es konnte schon aus diesem Grunde eine vollständige Sammlung seiner Novellen bei seinen Lebzeiten nicht erwartet werden. Die, besonders in Bezug auf den zuletzt erwähnten Grund mögliche, Vermuthung, daß Justinian früher einmal, etwa kurz vor Tribonian's Tode, seine Novellen gesammelt habe, welche darauf gestützt werden könnte, daß die verschiedenen Sammlungen der Novellen ungefähr bis zur Nov. 120 eine ziemlich gleichförmige Ordnung enthalten, und die folgenden neuen unwillkürlich und abweichend zugesetzt worden wären, hat Folgendes gegen sich. Erstens müßte sich von der officiellen Bekanntmachung des Kaisers irgend eine Spur erhalten haben; zweitens könnten dann nicht in den letzten 40 Novellen sich noch ältere vorfinden, welche vor die Zeit der angenommenen Novellensammlung fallen; drittens könnten die bekannten Novellensammlungen (die von Julian, die griechische Sammlung von 168 Novellen und die der Vulgata zum Grunde liegende Sammlung) nicht selbst in den ersten 120 Novellen so bedeutende Verschiedenheiten der Ordnung haben, weil, soweit Justinian's Sammlung ging, gewiß die Ordnung derselben festgehalten worden wäre. Wir haben aber auch noch ein Zeugniß aus einer Zeit kurz nach Justinian, welches die Annahme einer officiellen, durch Justinian veranstalteten Sammlung geradezu widerlegt. In der Vorrede zu dem Nomocanon von 50 Titeln, welcher gewöhnlich, aber mit Unrecht, dem Johannes, Patriarchen zu Constantinopel im J. 557, zugeschrieben wird, aber doch nicht lange nach Justinian verfaßt ist, und Auszüge aus den Novellen enthält, wird gesagt: *μετέγραψα ἐκ τῶν σποράδην κειμένων, ἐκφωνὴ θεισῶν ὑπὸ τοῦ τῆς θείας λήξεως Ἰουστινιανοῦ μετὰ τὸν νόμον, τῶν θείων νεαρῶν διατάξων*, worin also geradezu gesagt ist, daß von Justinian's Novellen nach dessen Tode keine Sammlung existirte, daß sie nur *σποράδην*, d. h. noch nicht authentisch gesammelt, vorhanden waren. Noch fällt aber besonders gegen die Annahme einer officiellen Novellensammlung durch Justinian Folgendes ins Gewicht. Keiner der noch unter Justinian lebenden Juristen, wie Thaleläus, Stephanus, Dorotheus, obwol sie Novellen citiren, erwähnt einer solchen Sammlung; sie citiren die Novellen gewöhnlich nur nach der Rubrik oder dem Hauptinhalte, nicht nach der Zahl, und wenn sich die Zahl beigefügt findet, kann dieselbe auch später beigefügt sein, und ist später beigefügt worden, da die Zahlen nicht immer mit einander übereinstimmen. Der Novellenepitomator Julianus, welcher, wie später auszuführen sein wird, mit dem sogenannten Anonymus und Enantiophanes dieselbe Person ist, und als Julianus Verfasser eines lateinischen, als sogenannter Anonymus Verfasser eines griechischen Novellenauszuges ist, kennt, obwol er Zeitgenosse Justinian's ist, ihn aber überlebt hat, keine officielle Novellensammlung, und citirt als Enantiophanes nach der bekannten griechischen Sammlung der 168 Novellen, von welcher er Novellen Justin's II. mit der Zahl, welche sie in dieser Sammlung haben, anführt. Alles dieses spricht entschieden gegen Annahme einer durch Justinian selbst veranstalteten Novellensammlung. — Da hiernach keine officielle Sammlung der Novellen veranstaltet worden ist, so mußten nothwendig Privatsammlungen entstehen, und zwar wegen der größeren Zahl und Wichtigkeit dieser Gesetze, schon zu Justinian's Zeit selbst. Jeder Jurist oder Geschäftsmann, welcher die Novellen brauchte, legte sich eine Sammlung an, welche er fortsetzte und vermehrte, je nachdem er die neuen Novellen aus irgend einer Quelle erhielt. Welcher Novellensammlung sich Thaleläus bedient habe, ist aus den wenigen Novellencitaten, welche sich von ihr in den Scholien der Basiliken finden, nicht zu ersehen; daß er aber Novellen kannte, die sich in der Sammlung der 168 Novellen nicht finden, ist gewiß. Dorotheus citirt die Novelle de ingratis liberis, *ἡ περὶ ἀχαρίστων παίδων νεαρὰ*, ohne Angabe der Zahl, in der Sammlung der 168, Nov. 115. Stephanus hat sich einer Novellensammlung bedient, welche nicht viel von den 168 Novellen abweicht. Es lassen sich folgende verschiedene Novellensammlungen unterscheiden: a) die Sammlung der 168 Novellen; b) die Sammlung, welche unter dem Namen *το πλάτος τῶν νεαρῶν* vorkommt; c) die Sammlung, welche Julian in seinem lateinischen Novellenauszuge benutzt hat; d) die der Novellenbearbeitung des Athanasius zum Grunde liegende Sammlung; e) die Sammlung des Verfassers der *αἱ ῥοπαί* (Pseudo-Eustathius). f) Abgeleitete Samm-

Digitized by Google

lungen. Die Sammlung, welche der Vulgata zum Grunde liegt, obwol sie auf der der 168 Novellen beruht, bleibt, als dem Occident gehörig, hier außer Betracht.

a) Sammlung der 168 Novellen. Die wichtigste Sammlung der Justinianeischen Novellen ist diejenige, welche 168 Nummern enthält. Sie ist nicht nur die vollständigste, sondern sie ist auch im griechischen Reiche fortwährend als Sammlung der Justinianeischen Novellen benutzt worden, und seit sie durch Haloander und Scrimger näher bekannt wurde, ist sie die Grundlage unserer nicht glossirten Ausgaben und unserer Novellenterte. Was die Zeit und den Ort der Entstehung der Sammlung betrifft, so gibt es darüber verschiedene Ansichten. Biener, welchem auch Zachariä von Lingenthal beipflichtet, setzt die Zeit der Entstehung unter Tiberius II. (578—582) oder bald nach demselben, weil einige seiner Novellen noch aufgenommen sind; eine spätere Entstehung hält er für unwahrscheinlich, weil es im orientalischen Reiche praktisches Bedürfniß war, neben so bestimmt und scharf abgeschnittenen Rechtsquellen, wie die Justinianeischen Rechtsbücher waren, auch die so sehr wichtigen Novellen in einer gleichförmig anerkannten Sammlung zu haben, weshalb die Anerkennung irgend einer Privatsammlung recht bald habe eintreten müssen. Als Grundlage der Sammlung betrachtet er eine ältere, noch aus Justinian's Zeit herrührende, in der gewöhnlichen Weise abgefaßte, doch so, daß die älteren und zugleich meisten Novellen bis etwa 544 im Ganzen chronologisch zusammengestellt waren, woran sich dann ein Anhang von Nachträgen und neueren Novellen anschloß. Diese alte Grundlage sei nun in den ersten 120 Novellen, auch wol noch etwas darüber hinaus, stehen geblieben; zu dem an sich schon untergeordneten Anhange seien nachher, vielleicht von Einem unter Tiberius, vielleicht auch von Mehreren, nach und nach Zusätze gemacht worden, ohne Sinn für Ordnung, wie daraus hervorgehe, daß die Novellen Justin's II., wenn sie gleich denen des Tiberius vorausgingen, doch nicht beisammen, sondern vielmehr mitten unter die Justinianeischen eingeschaltet seien. Durch die Aufnahme der Sammlung in den allgemeinen praktischen Gebrauch sei sie nun erst, sowie sie war, abgeschlossen und feststehend geworden. Die Ansicht von Biener geht weiter dahin, daß wir eine vollständige Handschrift dieser Sammlung nicht haben; die nachher zu erwähnenden Handschriften, die vaticanische und die florentinische, geben sie mit Vertauschung der lateinischen Novellen gegen griechische Summen, mit Auslassungen und Interpolationen (nach den Basiliken), jede aber wieder in anderer Weise; doch läßt sich die Sammlung in ihrer ursprünglichen Gestalt mit Sicherheit restituiren. Dagegen hat Heimbach jun. folgende Ansicht aufgestellt. Theodorus aus Hermopolis, von welchem das von Zachariä von Lingenthal herausgegebene Breviarium Novellarum herrührt, welches Auszüge von 168 Novellen hat, fand eine chronologisch geordnete Sammlung von 120 Justinianeischen Novellen vor; dazu gelang es ihm, noch 48 Stück aufzutreiben, theils ebenfalls Justinianeische Novellen, theils Novellen Justin's II. und Tiberius' II., theils Edicte der Praefecti Praetorio; aus diesen 168 Stücken machte er Auszüge, welche er (nach der Zahl der Stücke) in 168 mit fortlaufenden Zahlen, wie auch mit Rubriken und den Anfangsworten eines jeden Stückes bezeichnete Titel vertheilte. Nr. 1—120 correspondirten mit der alten chronologischen Sammlung von 120 Novellen; die folgenden Nummern von 121—168 waren von Theodorus willkürlich den Auszügen der einzelnen Stücke, welche ihm noch in die Hände gekommen waren, zum Zweck der Einreihung in sein Breviarium zugetheilt worden. Eine eigentliche Sammlung von 168 Novellen hat damals durchaus nicht existirt. Erst einige Zeit später, unter oder bald nach Heraclius, kam ein Jurist, wahrscheinlich ein Antiochener, auf den Einfall, die Novellen Justinian's aus allen möglichen Quellen, namentlich aus den Archiven der Behörden, zusammenzusuchen und nach der von Theodorus beobachteten Reihenfolge zusammenzustellen. Eine Copie dieser Arbeit enthält die venetianische Handschrift. Um dieselbe Zeit etwa, vielleicht etwas später, hat ein anderer Jurist, ganz unabhängig von dem vorigen, einen ähnlichen Einfall gehabt und ausgeführt; eine Copie dieser Arbeit, wiewol mit nachträglichen, aus den Basiliken geflossenen Interpolationen, gibt die florentinische Handschrift. Beide Compilatoren haben die ursprünglich lateinisch publicirten Novellen entweder nicht mehr auffinden können, oder nicht mehr verstanden; daher finden sich in der venetianischen Handschrift und ähnlich in der florentinischen, an den Orten, wo Theodorus Auszüge aus lateinischen Novellen gibt, niemals die lateinischen Originale, sondern entweder Lücken, oder die entsprechenden Auszüge, bald aus dem Breviarium des Theodorus, bald aus der Epitome des Athanasius. Aus eben diesen Novellencommentaren haben jene beiden Compilatoren größtentheils auch die Rubriken der Novellen geschöpft. Diese Ansicht beruht nicht auf neuen, bisher völlig unbekannten Thatsachen; sie ist nur eine neue Construction des bisher, wenn auch nicht ganz so genau und detaillirt, Bekannten. Es kommt bei Beurtheilung derselben darauf an, ob sie mehr innere Wahrscheinlichkeit für sich hat, als die bisherige von Biener aufgestellte. Dies muß aber mit Zachariä von Lingenthal geleugnet werden. Gegen die Heimbach'sche Ansicht sprechen folgende Gründe: 1) Die bekannten Thatsachen werden durch Biener's Meinung auf viel einfachere, natürliche Weise erklärt und in Zusammenhang gebracht, als durch die Heimbach's. 2) Bei der Heimbach'schen Ansicht wird es nicht recht verständlich, wie doch die so zufällig entstandene und von Anfang an unvollkommene Sammlung von 168 Novellen in Constantinopel so ausschließliches Ansehen erlangen konnte, daß in und nach den Basiliken nur sie gebraucht wird. Namentlich ist es unerklärlich, daß die späteren byzantinischen Juristen eine gleichmäßige, Allen vorliegende Gestaltung derselben voraussetzen scheinen, während es doch nach Heimbach von Anfang an zwei verschiedene Sammlungen von 168 Novellen gegeben hat. 3) Unleugbar hat des Theodorus Bre-

Digitized by Google

viarium Novellarum erst seit Basilius Macedo besonderes Ansehen erlangt; vorher sind mehre andere Novellencommentare, besonders der des Athanasius, gebraucht worden. Es läßt sich aber nicht annehmen, daß zwei verschiedene Personen schon im 7. Jahrhundert den Gedanken gehabt hätten, die Ordnung des Theodorus, welche weder eine chronologische, noch eine systematische ist, also durch Nichts sich empfiehlt, bei einer Compilation der echten Novellen zum Grunde zu legen. 4) Wenn sich nun auch diese Compilatoren noch so sehr an Theodorus anschließen wollten, so ist doch nicht wohl zu erklären, warum sie statt der lateinischen Originalnovellen doch Summen aus Athanasius aufgenommen haben. 5) Hätte Theodorus nicht schon eine in allgemeinerem Gebrauche befindliche Sammlung von 168 Stücken vor Augen gehabt, hätte er also selbst zuerst die von ihm gemachten Auszüge verschiedener Novellen in eine gewisse Ordnung zu bringen gehabt, so hätte er gewiß eine bessere Ordnung aufgestellt. Daß die Ordnung der 168 Novellen, wenigstens von Nov. 121—168, so auf gar keinem Princip beruht, beweist deutlich, daß sie rein zufällig und von selbst allmälig entstanden, nicht von einem Gelehrten, wie Theodorus, gemacht worden ist. 6) Theodorus soll nach der Heimbach'schen Ansicht bei seinem Breviarium Novellarum nicht eine schon geschlossene Sammlung zum Grunde gelegt, sondern für dieses Werk erst Alles zusammengebracht haben, was er nur finden konnte. Diese Grundidee Heimbach's wird zerstört und das, was darauf gebaut ist, stürzt zusammen, wenn sich beweisen läßt, daß Theodorus auch noch andere Novellen oder Edicte der Praefecti Praetorio gekannt habe, als sich in seinem Breviarium im Auszuge finden. Dieser Beweis kann aber mit Sicherheit geführt werden. In seinem Breviarium Codicis, was er früher gearbeitet hat, als das Breviarium Novellarum, hat er eine forma Praefecti Praetorio (*τύπος τῆς Λέοντος τῶν ὑπάρχων*) angeführt, welche in dem Breviarium Novellarum nicht vorkommt (Sch. e. Basil. Fabr. T. IV. p. 414. Heimb. T. III. p. 295. Vergl. *Zachariae, Ἀνέκδοτα* p. 261. not. 43). 7) In der angeführten Stelle sagt Theodorus geradezu, daß jene forma Praefecti Praetorio *ἔξωθεν*, d. h. hier „außerhalb der gebräuchlichen Sammlung von 168 Stücken" befindlich sei. Sein Breviarium Novellarum kann er bei dem *ἔξωθεν* nicht meinen, weil er dieses damals noch gar nicht gearbeitet hatte. Also muß er schon vorher, wie dies auch aus den Novellencitaten in seinem Breviarium Codicis überhaupt hervorgeht, eine geschlossene Sammlung von 168 Stücken vor sich gehabt haben, und zwar eine Sammlung, die auch sonst noch allgemeiner bekannt war, weil es ganz unpassend gewesen wäre, wenn er seinen Lesern in dem Breviarium Codicis die Novellen blos mit Nummern einer Sammlung citirt hätte, welche den Lesern noch gar nicht bekannt gewesen wäre, ja vor dem Erscheinen des Breviarium Novellarum gar nicht einmal bekannt sein konnte. Aus diesen von Zachariä von Lingenthal geltend gemachten Gründen muß die Heimbach'sche Ansicht als unrichtig, die Biener'sche als die richtige angesehen werden. Ein directer Beweis für die Richtigkeit der Biener'schen Ansicht würde im Schol. e. Basil. Fabr. T. IV. p. 335 seq. Heimb. T. III. p. 230 liegen, wo Enantiophanes die Novelle 140 und zwar ausdrücklich mit dem Zusatze anführt, daß dies die zweite Novelle Justin's sei. Hiernach würde schon Enantiophanes, welcher mit Julianus identisch ist, die Sammlung der 168 Novellen gekannt und nach ihr citirt haben, wozu kommt, daß überhaupt in vielen Basilikenscholien, welche von Enantiophanes herrühren, die Novellen sehr häufig, außer nach der Rubrik, auch mit der Zahl, welche sie in der Sammlung der 168 haben, angeführt werden. Allein, wenngleich recht wohl anzunehmen ist, daß Enantiophanes oder Julianus die zweite Novelle Justin's II., welche in der Sammlung der 168 Nov. 140 ist, gekannt habe, und daher auch dieselbe recht wohl habe citiren können, so ist doch schwerlich schon so früh die Sammlung der 168 Novellen geschlossen gewesen, und daher die Zahlen, mit welchen die Novellen in den von Enantiophanes herrührenden Scholien nach der Sammlung der 168 citirt werden, späterer Interpolation zuzuschreiben. Was die Beschaffenheit und Vollständigkeit der Sammlung anlangt, so enthielt dieselbe in ihrer ursprünglichen Gestalt die blos lateinischen Novellen auch in dem lateinischen Grundtexte, welche aber bei der Unkenntniß der Sprache später verschwunden sind. Statt ihrer sind die griechischen Summen aus des Theodorus Breviarium Novellarum mehr oder weniger vollständig, bisweilen auch die Summen aus des Athanasius Novellenauszug, in die Handschriften der Novellen eingetragen worden. So haben Haloander und Scrimger in ihren Ausgaben der Novellen öfters gleichmäßig Nummern; bisweilen (z. B. Nov. 34—37) hat Haloander griechische Summen, sogar mit Andeutung des ursprünglichen lateinischen Anfangs, wo Scrimger gar Nichts hat, also die lateinischen Novellen spurlos verschwunden sind. Diese Ungleichförmigkeit des Eintragens der Summen beweist, daß die letzteren nicht ursprünglich in der Sammlung waren, da sie sonst gleichförmig vorhanden sein müßten. Die Sammlung ist vollständiger als alle übrigen. Dennoch fehlt ihr Einiges, was in anderen Sammlungen steht. So fehlt ihr die Constitution, welche Julian in Const. 29 excerpirt hat, und welche sich als Edict. 3 Justinian's im Anhange findet; dafür hat sie das neuere denselben Gegenstand betreffende Gesetz als Nov. 21, welches wieder bei Julian fehlt. Ferner fehlt ihr die Verordnung, welche Julian als Const. 29 excerpirt hat; die Herausgeber haben sie aus Julian als Nov. 41 mit Unrecht in unsere Sammlung aufgenommen. Es fehlt ihr die Constitution, welche sich im Anhange als Edict. 8 findet, und welche in der Sammlung der Vulgata vorhanden war. Endlich fehlt ihr die von Athanasius in seiner Epitome Novellarum Tit. XX. const. 5 mitgetheilte Novelle Justinian's, welche auch in keiner der übrigen Sammlungen vorhanden ist. Die eben erwähnte Vollständigkeit hat aber zum Theil darin ihren Grund, daß heterogene Stücke darin aufgenommen sind, welche

Digitized by Google

nicht von Justinian herrühren. Deren sind drei verschiedene Arten, Novellen von Justin II., Novellen von Tiberius II. und formae praefectorum oder eparchica. Dem Kaiser Justinian gehören an die Novellen 140. 144. 148. 149. Der Hauptbeweis, daß diese Novellen von Justin herrühren, liegt darin, daß in der venetianischen Handschrift dieselben in der Hauptsammlung ausgelassen und in den besonderen Anhang, welcher Justin's Novellen enthält, aufgenommen sind. In Bezug auf einige derselben ist zwar, sowol in älterer, als in neuerer Zeit, von Manchen geleugnet worden, daß sie dem Justin angehören; auch haben Einige gezweifelt, ob sie ein echtes Stück der Sammlung von 168 sind. Allein durch die Untersuchungen von Biener ist sowol die Urheberschaft Justin's, als die Stellung in der Sammlung der 168 über allen Zweifel erhoben worden; es muß auf diese Untersuchungen verwiesen werden. Von den seit dieser Zeit neuentdeckten Quellen ist für die Stellung dieser vier Novellen in der Sammlung der 168 das Zeugniß des Theodoros in seinem Breviarium Novellarum, welcher sie als Nov. 140. 144. 148. 149 ausdrücklich aufführt. Dagegen nennt Theodorus als Urheber dieser Novellen den Justinian, was aber zu der von ihm angegebenen Zeit, zu welcher die Novellen erlassen sind, nicht paßt, indem diese vielmehr nur auf Justin paßt, und nur auf einer Verwechselung der Namen Justinian's und Justin's von Seiten der Abschreiber beruht. Dagegen haben wir für Justin als Urheber der Novelle 140 das Zeugniß des Athanasius in der Epitome Novell. Tit. X. const. 11 und rücksichtlich der Novelle 148 in Tit. XX. const. 6, während derselbe Tit. III. const. 3 für Novelle 144 wieder Justinian als Urheber nennt. Von Nov. 149 findet sich bei ihm kein Auszug. — Von Tiberius II. enthält die Sammlung der 168 Novellen 3 Novellen, 161. 163. 164. Der Beweis dafür, daß dieser Kaiser ihr Urheber sei, ruhte bisher allerdings auf schwachen Gründen. Allein sowol für Tiberius als Urheber, als dafür, daß diese Novellen Bestandtheile der Sammlung von 168 sind, ist in neuerer Zeit das vollgültige Zeugniß des Theodorus im Breviarium Novellarum hinzugetreten, während bei Athanasius alle 3 Novellen fehlen. — Ueber die in der Sammlung der 168 Novellen aufgenommenen formae praefectorum wird später bei dieser Rechtsquelle die Rede sein. — Eine andere Unregelmäßigkeit der Sammlung von 168 Novellen in Bezug auf die darin enthaltenen Stücke besteht darin, daß einige Novellen sich doppelt vorfinden. Ein solcher Irrthum ist in den bekannten Novellensammlungen nicht selten. So hat z. B. Julian in seinem Novellenauszuge die Novelle 20 doppelt, als Const. 25 und 120; sowie auch Const. 68 und 97 dieselbe Novelle doppelt sind. Die in der Sammlung der 168 doppelt vorkommenden Novellen sollen folgende sein: Nov. 32 und 34, Nov. 41 und 50, Nov. 75 und 104, Nov. 143 und 150. Die Nov. 32 und 34 sind insofern doppelt, als die Sammlung der 168 an der ersten Stelle den griechischen Text hat, an der zweiten den lateinischen Originaltext. Justinian hat nämlich die Nov. 32 griechisch nach Thracien erlassen, dieselbe aber auch lateinisch (Nov. 34) mit einem Begleitschreiben (Nov. 33) nach Illyricum ausfertigen lassen. Nov. 41 und 50, über deren Verhältniß zu einander viel Zweifel obgewaltet haben, sind aber, wie des Theodorus Breviarium Novellarum ergibt, in der Sammlung der 168 in der That zwei verschiedene Novellen gewesen, deren eine, Nov. 41 die ältere, im Monat Juni nach Belisar's Consulate, die andere, Nov. 50 die jüngere, im Monat September nach Belisar's Consulate (im J. 536) erlassen ist; beide scheinen aber ganz gleichen Inhalts gewesen zu sein, und auch die Anfangsworte beider lauten bei Theodorus fast gleich. In unserer Sammlung der 168 Novellen, wie wir sie haben, fehlt aber die Nov. 41, und man hat dieselbe Novelle zweimal als Nov. 41 und 50 in die Ausgaben aufgenommen. Da wir die Nov. 41 selbst nicht mehr haben, so müßte in einer neuen Novellenausgabe der Auszug der 41. Novelle, wie ihn Theodorus gibt, aufgenommen werden. Aber auch der Eingang der 41. Novelle, wie ihn Theodorus mittheilt: *Ἴσμεν πρώην θείαν κεκομιμένας*, und welcher mit dem Eingang der Nov. 50, wie ihn Theodorus mittheilt, übereinstimmt, nur daß letzterer *κεκομιμένας* hat, deutet auf eine früher erlassene Constitution Justinian's hin. Nun hat Julian in seinem Novellenauszuge als Const. 38 eine solche ältere Constitution Justinian's über denselben Gegenstand excerpirt, welche dagegen Nichts von dem hat, was in den beiden Novellen 41 und 50, wie sie Theodorus uns mittheilt, gestanden hat. Hierdurch sind nun mehrere Bearbeiter der Novellen auf die Ansicht gekommen, daß in der Sammlung der 168 die bei Julian befindliche Constitution verloren gegangen sei, welche also aus Julian, so gut es gehe, ersetzt und als Nov. 41 oder 50 eingeschaltet werden müsse. Schon Biener hat aber mit Recht erkannt, daß die bei Julian vorgefundene Constitution nicht als ein verlorenes Stück der Sammlung von 168 angesehen werden könne. Es wird dies durch das, was aus des Theodorus Breviarium Novellarum eben berichtet worden ist, über allen Zweifel erhaben. Es kann daher das Scholium, welches sich in der venetianischen Handschrift bei Nov. 50 findet: *περὶ τῆς νεαρᾶς φησιν, ἥτις ἐπιγέγραπται ξέχητ βόνυς, ἧς ἡ ἀρχὴ* RESTE Nobis, welches Biener, ohne Rücksicht auf das eine corrumpirte Wort, so übersetzt: loquitur de novella, quae inscribitur Bona, cujus initium *Recte nobis*, mit Biener nur auf die im Anfang der Novelle 41 und 50 erwähnte ältere, jetzt abzuändernde Constitution, welche wir blos aus Julian kennen, bezogen werden; diese ältere, von Julian aufbewahrte Constitution kann aber kein Theil der Sammlung der 168 Novellen gewesen sein, indem hier das Zeugniß des Theodoros entschieden entgegensteht. Nov. 75 und 104 werden ferner unter den doppelten Novellen aufgeführt. Haloander hat an der ersten Stelle eine reine Lücke, welche aber durch einen Irrthum auf Nummer 76 kommt; bei Nov. 104 hat er die Rubrik de praetore Siciliae und eine griechische Summe. Scrimger hat unter Nov. 75 die Rubrik de

appellationibus Siciliae und eine griechische Summe; unter Nov. 104 die Rubrik de praetore Siciliae und aus einem alten Scholium eine Verweisung auf das κατὰ στοιχεῖαν. Die originallateinische Novelle hat zuerst Savigny aus einer Handschrift herausgegeben, worin sie die Rubrik hat: de praetore Siciliae. Eine Vergleichung der Scrimger'schen Summe der Nov. 75 und der Haloander'schen der Nov. 104 mit dem Texte der Nov. 104 ergibt, daß beide Summen aus dieser Novelle genommen sind. Hieraus zieht Biener den Schluß, daß diese lateinische Novelle zweimal in die Sammlung der 168 aufgenommen worden ist. Auch Julian hat in seiner Novellensammlung diese Novelle zweimal vorgefunden und zweimal excerpirt. Diese Excerpte Julian's fallen gerade an eine solche Stelle, wo er der Ordnung der 168 Novellen entspricht, und seine Const. 68 und 97 correspondiren der Stelle nach ganz unseren Novellen 75 und 104. Beide Excerpte Julian's passen zu dem lateinischen Texte der Novelle und die Const. 68 namentlich ist zum Theil mit den Worten des Textes selbst excerpirt. Da Julian dieselbe Novelle in seiner Sammlung doppelt hatte und doppelt excerpirte, so erachtet Biener es hierdurch zur völligen Gewißheit gebracht, daß sie in der Sammlung der 168 Novellen auch doppelt vorhanden sei, wodurch die nicht unpassende Vermuthung entfernt werde, daß diese Sammlung ursprünglich an einer Stelle den lateinischen Text, an der anderen einen griechischen Auszug enthalten habe. Es kommt aber noch Folgendes in Betracht. Theodorus gibt in seinem Breviarium Novellarum unter νεαρὰ οε' (Nov. LXXV) mit der Rubrik περὶ ἐκπλήκτων Σικελίας eine griechische Summe der Nov. 75 mit der Schlußbemerkung: ἐξεφωνήθη μηνὶ ἰουνίῳ ἔτει ιβ' τῆς βασιλείας ὑπατείᾳ Ἰωάννου, wonach Nov. 75 im 12. Regierungsjahre Justinian's unter dem Consulate des Joannes im Juni (538) erlassen ist. Unter νεαρὰ ρϑ' (Nov. CIV) unter der Rubrik περὶ τοῦ πραίτωρος Σικελίας mit den Anfangsworten: Ἡ σὴ γνώσῃ ὑπεροχή, gibt Theodorus einen griechischen Auszug der Novelle mit der Schlußbemerkung: ἐξεφωνήθη μηνὶ δεκεμβρίῳ μετὰ ὑπατείαν βελισαρίου, wonach sie im December 536 erlassen ist. Athanasius gibt in seiner Epitome Novellarum Tit. XV. const. 21 unter der Rubrik περὶ τοῦ πραίτωρος Σικελίας mit den Anfangsworten: Tua cognoscat sublimitas, einen Auszug aus der lateinischen Novelle mit der Schlußbemerkung: ἐγράφη βασιλείας Ἰουστινιανοῦ το ια' μ. Δεκεμβρίῳ μετὰ τὴν ὑπατείαν Βελισαρίου τὸ β', wonach sie im 11. Regierungsjahre Justinian's im December im zweiten Jahre nach dem Consulate des Belisarius (537) erlassen ist. Nach letzterer Bemerkung ist offenbar die von Theodorus über das Datum bei Novelle 104 gemachte Angabe zu verbessern. Diesen Angaben zufolge stimmen wir allerdings im Resultate mit Biener darin überein, daß dieselbe Novelle zweimal in die Sammlung der 168 aufgenommen ist; wir glauben uns aber in Folge jener Angaben des Theodorus zu der Annahme berechtigt, daß die Novelle einmal als lateinische als Nov. 75 mit dem Datum vom Juni 538, und dann noch einmal als griechische als Nov. 104 mit dem Datum des December 537 in der Sammlung der 168 gestanden habe. Die letzten doppelten Novellen sind Nov. 143 und 150. Haloander hat unter 143 die Rubrik de rapta muliere und eine griechische Summe, unter 150 die Rubrik de ea, quae raptiri nobis und eine griechische Summe. Bei Scrimger ist gar keine Spur dieser Novelle; denn unter 143 hat er durch einen zufälligen Irrthum ein Stück der Nov. 145 und bei 150 hat er eine Lücke. Der von Heimbach jun. herausgegebene Index reginae hat die zweierlei Rubriken, wie Haloander. Athanasius hat Tit. XI. const. 5 unter der Rubrik περὶ ἁρπαγείσης γυναικὸς καὶ γαμουμένης τῷ ἁρπάσαντι αὐτὴν den Auszug mit den Worten Legis interpretationem anfangenden, also lateinischen Novelle, mit der Schlußbemerkung: δατ. καλάνδων Ἰανουαρίων ϗ. βασιλείας Ἰουστινιανοῦ το ις' (lege λς') μετὰ τὴν ὑπατείαν Βασιλείου το κβ', wonach die Novelle am 1. Januar des 36. Regierungsjahres Justinian's im 22. Jahre nach dem Consulate des Basilius (563) erlassen ist. Theodorus gibt unter der Rubrik νεαρὰ ρμγ'. περὶ γυναικὸς ἁρπαγείσης den Auszug einer mit den Worten Νόμου ἑρμηνείαν (offenbar nur Uebersetzung der Anfangsworte der lateinischen Novelle) anfangenden Novelle mit der Schlußbemerkung, daß sie im Juni des 36. Regierungsjahres Justinian's im 12. Jahre nach dem Consulate des Basilius erlassen worden sei. Statt ιβ' ist aber in der Schlußbemerkung offenbar zu lesen κβ', sodaß also die Novelle hiernach im Juni 563 erlassen ist. Derselbe gibt unter der Rubrik νεαρὰ ρν'. περὶ τῆς γαμηθείσης τῷ ἁρπάσαντι αὐτὴν einen Auszug mit der Bemerkung, daß die Novelle im Juni des 37. Regierungsjahres Justinian's im 22. Jahre nach dem Consulate des Basilius erlassen sei. Statt λζ' ist offenbar zu lesen λς', sodaß also die Bemerkungen des Theodorus über das Datum der Novellen 143 und 150 ganz übereinstimmen. Hiernach ist also allerdings dieselbe Novelle, die lateinisch war, zweimal in die Sammlung der 168 aufgenommen worden, als Nov. 143 und als Nov. 150. Daß die von Athanasius erwähnte, mit dem Datum des 1. Januar versehene Novelle eine andere gewesen sei, als die bei Theodorus excerpirten, welche das Datum des Juni an sich tragen, ist nicht anzunehmen; vielmehr scheint der Juni bei Theodorus aus Versehen der Abschreiber, welche statt Kal. Jan. lasen Kal. Jun., entstanden zu sein. — Die Ordnung der Sammlung von 168 Novellen ist in dem größeren Theile derselben die chronologische. Die ersten 120 Novellen sind offenbar nach Jahren geordnet, was sich schon aus der allmäligen Entstehung der Sammlung auch ohne besonderen darauf verwendeten Fleiß erklärt. Einzelne Unregelmäßigkeiten kommen jedoch vor. Eine darunter, welche sich völlig sicher behaupten läßt, ist die Einschaltung der dem Jahre 536 angehörenden Novellen 102 — 105 zwischen den Jahren 539, 540; sie sind also später nachgetragen und nicht in die chronologische Reihe eingestellt, wodurch die allmälige Entstehung der Novellensammlungen bestätigt wird. Die Novellensammlung Julian's stimmt, wenn

Digitized by Google

man die Novellen der Jahre 535, 536 abrechnet, ziemlich genau mit dem ersten geordneten Theile der Sammlung der 168; die Vulgata stimmt in der Hauptsache ganz, hat aber mehrere einzelne Abweichungen, als Julian. Merkwürdiger Weise hat Julian dieselbe unrichtige Aufstellung der Nov. 102—105, während die Vulgata der chronologischen Ordnung gemäß diese Novellen der Nov. 31 anschließt. Mit Nov. 121 beginnt in der Sammlung der 168 ein ungeordneter Anhang, in dessen Anhange sich jedoch noch eine Fortsetzung der chronologischen Ordnung erkennen läßt. Die Quellen unserer Kenntniß der Sammlung von 168 Novellen sind folgende. Die erste ist die florentinische Handschrift der griechischen Novellen (Cod. Laurent. LXXX, 4), welche sich noch jetzt dort befindet. Sie enthielt jedoch mit einigen Lücken und Irrungen in den Zahlen, 168 gezählte Novellen, ist aber jetzt am Ende defect und bricht in Nov. 163. cap. 2 ab. Dieser Verlust hat sich im 15. Jahrhundert ereignet, wie Augustin bemerkt, welcher sie noch vollständig gekannt und benutzt hatte. Von der vollständigen Handschrift hat Ludovicus Bologninus eine Abschrift gefertigt, wie durch die von Heimbach jun. vorgenommene Vergleichung der Schriftzüge mit den unbestrittenen Autographen des Bologninus und durch ein Vorwort, welches dieser dem Novellencoder einheften ließ (p. 1—3 des Manuscripts), sich ergibt. Diese Abschrift, welche sich noch jetzt in Bologna befindet und im Kataloge der lateinischen Handschriften unter Nr. 80 eingetragen ist, hat Haloander bei seinem Aufenthalte in Bologna wieder abgeschrieben und in seiner Ausgabe der griechischen Novellen 1531 abdrucken lassen. Haloander hat die Nov. 166—168 in dem Abdrucke absichtlich weggelassen. Theilweise ist die florentinische Handschrift in neuerer Zeit durch Brencmann's Besorgung für Hombergk zu Vach verglichen worden, welcher diese Varianten mitgetheilt hat. Der Text der Handschrift hat viele offenbare Einwirkungen der Basiliken, denn es finden sich darin nur die Novellen, welche Aufnahme in die Basiliken gefunden haben; auch kommen in den einzelnen mehrere Lücken, eigene Lesarten und Zusammenschmelzungen verschiedener Novellen vor, welche sich ebenso in den Basiliken vorfinden. Es wird von Manchen nicht für unwahrscheinlich gehalten, daß diese Handschrift die Novellen nur aus der zweiten Hand, d. h. aus den Basiliken, gibt. Die zweite Quelle ist die venetianische Handschrift der griechischen Novellen (Cod. Marcian. 179), welche noch jetzt zu Venedig vorhanden ist. Die Angaben über das Alter derselben sind verschieden, indem sie von Einigen in das 13., von Andern in das 15. Jahrhundert gesetzt wird. Augustinus hat Abschrift davon genommen; seine griechische Novellenausgabe kam aber nicht zu Stande. Viglius und noch ein Unbekannter haben daraus dasjenige abgeschrieben, was zur Vervollständigung der Haloander'schen Ausgabe dienen konnte, und die fragmentarischen Abschriften hat Spangenberg in seiner Ausgabe des Corpus juris rücksichtlich der Novellen benutzt, welcher sie mit Meerm. III. und Zuich. bezeichnet. Noch ein Unbekannter hat einzelne Ergänzungen der Haloander'schen Ausgabe daraus genommen, welche in der baseler Folioausgabe 1541 als Anhang gegeben sind. Diese venetianische Handschrift hat in den Justinianeischen Novellen verschiedene, durch allerlei Gründe veranlaßte Lücken und schließt daher mit der 162. Novelle. Ein Theil dieser Lücken ist dadurch entstanden, daß ein vierfacher Anhang als Zugabe gegeben ist, enthaltend 13 Edicte Justinian's, Novellen Justinus' II., Novellen Tiberius' II. und formae praefectorum, auch in diesen Anhang mehrere aus der Zahl der 168 aufgenommen sind, welche deshalb in der Hauptsammlung fehlen. Außerdem aber fehlen mehrere lateinische Novellen; durch ein eigentliches Versehen ausgelassen ist nur die 139. Novelle. Von einer Einwirkung der Basiliken finden sich fast gar keine Spuren. Eine Abschrift der venetianischen Handschrift ist der Cod. Vatic. Palat. 387. Nach den neuesten Untersuchungen Heimbach's hat Scrimger bei seiner Ausgabe der griechischen Novellen von 1558 nicht die venetianische Handschrift, sondern die vaticanische, deren Abschrift, benutzt, aber eine sehr willkürliche Kritik geübt. Die dritte Quelle für die Kenntniß der Sammlung von 168 Novellen ist der sogenannte *Index reginae*, ein griechisches Verzeichniß der Rubriken von 168 Novellen, in welchem bemerkt wird, ob eine Novelle in die Basiliken aufgenommen ist oder nicht, und ist ersteres der Fall, an welcher Stelle der Basiliken die Novelle oder einzelne Stücke derselben stehen. Daß eine Novelle nicht in den Basiliken stehe, wird angezeigt durch die Worte: *οἱ κεῖναι, οὐδὲ αὕτη κεῖται* und dergl. Dieses Verzeichniß befindet sich in der Handschrift der k. Bibliothek zu Paris, welche jetzt die Nummer 1349 hat, früher mit Nr. 1840 bezeichnet war, und dem Ende des 11. Jahrhunderts angehört. Die Handschrift befand sich früher in der Bibliothek der Königin Katharina von Medici. Auch Cujacius im Anfange seiner Expositio Novellarum constitutionum sagt, das von ihm lateinisch übersetzte und herausgegebene griechische Novellenverzeichniß sei aus der bibliotheca reginae entnommen. Das Verzeichniß schließt sich der Sammlung der 168 Novellen an, mit der Abweichung, daß die in unseren Ausgaben als Nov. 68 stehende Novelle als Nov. 69, die Nov. 69 unserer Ausgaben hingegen als Nov. 68 bezeichnet wird. Dagegen hat eine von Heimbach jun. gleichfalls herausgegebene *σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν*, worin gezeigt wird, welche Novellen in den Basiliken stehen, welche nicht, die dem 10. Jahrhundert angehört, und ebenfalls der Sammlung der 168 Novellen folgt, hinsichtlich der Nov. 68 ganz dieselbe Ordnung, wie in unseren Novellenausgaben. Da diese *σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν* dem 10. Jahrhundert angehört, so muß der Index reginae älter sein. Die Bemerkungen, welche unter den Rubriken der einzelnen Novellen stehen, darüber, ob die Novelle in die Basiliken aufgenommen ist oder nicht, und im ersteren Falle, an welcher Stelle der Basiliken sie stehe, sind nach Heimbach's Vermuthung aus dem der Coislin'schen Basilikenhandschrift 151 vorgesetzten Verzeichnisse der Rubriken der Basiliken entlehnt. Cujacius hat in seiner Expositio Novellarum constitutionum (1570) blos die

Digitized by Google

im Index reginae verzeichneten Rubriken der 168 Novellen lateinisch übersetzt, ohne die dabei stehenden Bemerkungen über die Aufnahme und Stellung der Novellen in den Basiliken herauszugeben. Heimbach jun. hat dagegen den Index reginae vollständig im griechischen Texte mit lateinischer Uebersetzung 1840 herausgegeben. Die fünfte Quelle für die Kenntniß der Sammlung der 168 Novellen ist die von Heimbach jun. zuerst herausgegebene, bereits erwähnte σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν τοῦ Ἰουστινιανοῦ, eine kurze Abhandlung eines unbekannten Verfassers darüber, welche der 168 Novellen in die Basiliken aufgenommen sind, welche nicht, und welche, ungeachtet ihrer Aufnahme in die Basiliken, außer Gebrauch gekommen sind. Diese Abhandlung findet sich in der griechischen Handschrift der k. Bibliothek zu Paris Nr. 1182, welche früher dem Cardinal Mazarin gehörte. Manche, wie Tanneberg, schreiben sie dem Psellus zu, während Andere mit größerem Rechte diesen als Verfasser nicht anerkennen. Die Zeit der Abfassung dieser Schrift ist in das 10. Jahrhundert zu setzen. Der Verfasser folgt der Sammlung der 168 Novellen, welche bei ihm beinahe in der nämlichen Weise, wie in der venetianischen Handschrift der Novellen, geordnet erscheint. Diese Schrift ist von Heimbach d. J., Leipzig 1840, herausgegeben worden. Die sechste und wichtigste Quelle für die Kenntniß der Sammlung der 168 Novellen ist das von Zachariä von Lingenthal herausgegebene Breviarium Novellarum des Theodorus, worüber später noch ausführlicher zu berichten sein wird. Theodorus gibt darin einen Auszug aus den 168 Novellen, ganz in der Ordnung dieser Sammlung, bei den griechischen Novellen mit den Anfangsworten des Gesetzes, während er bei den lateinischen gewöhnlich nur einen griechischen Auszug ohne Angabe der Anfangsworte gibt. Jeder Novelle ist eine Schlußbemerkung über das Datum derselben beigefügt, worin bemerkt ist, in welchem Monate, in welchem Regierungsjahre Justinian's und unter wessen Consulate die Novelle erlassen sei. Theodorus steht dem Zeitalter Justinian's am nächsten, indem die Zeit der Abfassung seines Breviarium Novellarum zwischen die Jahre 575 und 602 fällt. Deshalb ist seine Novellenbearbeitung auch die nächste und beste Quelle für die Kenntniß der Sammlung der 168 Novellen. Als eine siebente Quelle kann endlich auch das in der Coislin'schen Handschrift der Basiliken Nr. 151 vorgesetzte Verzeichniß der Bücher und Titel der Basiliken, welches Heimbach sen. bei dem jedem Bande seiner Ausgabe der Basiliken vorgesetzten Rubrikenverzeichniß benutzt hat, angesehen werden, indem dieses Verzeichniß bei den betreffenden Titeln der Basiliken, in welche Novellen oder einzelne Stücke von Novellen aufgenommen sind, nach der Sammlung der 168 Novellen angibt, welche Novelle in den betreffenden Titel der Basiliken aufgenommen sei. Dieses Coislin'sche Titelverzeichniß ist schon als Quelle des Index reginae wichtig. Was die Ausgaben der griechischen Sammlung der 168 Novellen anlangt, so hat die erste, aber noch sehr unvollständige, Ausgabe Haloander 1531 geliefert. Er hat dabei die von Ludovicus Bologninus gefertigte Abschrift der florentinischen Handschrift, von welcher bereits vorher die Rede war, benutzt. Er hat 165 Nummern, sodaß die drei letzten Stücke der Sammlung von 168 fehlen. Diese 165 Nummern sind aber nicht so viele Novellen, sondern nur 122 Novellen, sobald man die Nov. 8, welche bei ihr 2 Nummern hat, für Eine zählt, 16 griechische Summen, meistentheils lateinischer Novellen, von 7 griechischen Novellen blos die Rubrik und Inscription; dann finden sich 20 reine Lücken, von denen 19 bei Haloander selbst bezeichnet sind, eine aber versteckter ist, weil die Nov. 8 zwei Nummern, 8 und 9, hat. Darüber, ob die dem Haloander'schen Texte abgehenden 27 Novellen dieselben sind, welche in den Basiliken fehlen, wird später die Rede sein. Bei der Uebersetzung der Novellen hatte Haloander den Grundsatz angenommen, alle Novellen, welche im griechischen Texte vorhanden waren, selbst zu übersetzen, die Summen aber nur dann, wenn der vollständige Text in der Vulgata nicht existirte; die Lücken wurden, soweit es möglich war, durch die Benutzung der Vulgata ausgefüllt. Man findet also in seinem lateinischen Texte 122 von ihm übersetzte Novellen, 10 übersetzte griechische Summen; 6 Summen übersetzte er gar nicht und gab statt deren die ganzen Novellen aus der Vulgata; die 7 Lücken, wo der griechische Text nur die Rubrik hatte, füllte er alle durch die Vulgata aus; von den übrigen 20 Lücken des griechischen Textes deckte er 11 aus der Vulgata, sodaß also in seinem lateinischen Texte nur 9 Novellen gänzlich fehlen. Das allgemeine Urtheil ist, daß sein Verfahren ein sehr kühnes und gewagtes ist. Eine weitere Ausgabe der griechischen Novellen der Sammlung von 168 ist von Heinrich Scrimger, Genf 1558. Er hat dabei, wie durch Heimbach jun. außer Zweifel gesetzt ist, den Cod. Vatic. Palat. nr. 387, eine Abschrift der venetianischen Novellenhandschrift, benutzt; denn daß er die venetianische Handschrift selbst nicht gebraucht hat, ergibt sich daraus, daß er die besseren Lesarten, welche diese Handschrift bei jeder einzelnen Novelle bietet, nicht benutzt hat, was er doch, wenn er sie gekannt hätte, gewiß gethan hätte; ferner, daß er mehrere Lücken hat, welche die venetianische Handschrift ausfüllt. Die eigentliche Sammlung der Novellen endet bei ihm mit Nov. 162. In dieser Sammlung liefert er 137 Justinianeische Novellen in ihrem ganzen Texte und die griechischen Summen von 4 derselben (Nov. 23. 73. 111. 114), welche ursprünglich lateinische sind. Es bleiben also 27 Lücken, von denen aber 7 (Nov. 9. 11. 33. 62. 65. 104. 138) wenigstens die Rubrik der fehlenden Novelle geben. In den 13 Edicten hat Scrimger im Edicte 5 und 6 die Novellen 111 und 122 im griechischen Texte geliefert. In den 5 Novellen Justin's gibt er 4, welche in die Sammlung der 168 als Nov. 140. 144. 148. 149 eingetragen sind. Es liefert also, wenn man das, was zur Novellensammlung von 168 gehört, zusammenrechnet, Scrimger den griechischen Text von 137 Justinianeischen Novellen in der Hauptsammlung, von 2 dergleichen in der Edictsammlung, von 4 Justin'schen in den Novellen Justin's, also

Digitized by Google

von 143 Nummern. Zu Haloander's Ausgabe verhält sich Scrimger so, daß er die Novellen theils vollständiger, theils rein von fremdartigen Einschaltungen liefert. Von den 122 bei Haloander im ganzen griechischen Texte vorhandenen Novellen hat Scrimger nur 118, nämlich 116 von Justinian und 2 von Justin, indem ihm von den Justinianeischen Nov. 139 und alle 3 von Tiberius II. (Nov. 161. 163. 164) fehlen. Dafür hat er 21 Justinianeische in der Hauptsammlung, 2 dergleichen in der Edictsammlung, 2 Justin'sche unter Justin's Novellen. Zusammen hat er also 118, welche schon bei Haloander stehen, 25, welche er zuerst gibt (nämlich von den Justinianeischen Nov. 2. 5. 6. 7. 40. 46. 54. 55. 56. 58. 68. 74. 76. 79. 83. 84. 98. 106. 127. 129. 137, zwei dergleichen in der Edictsammlung Nov. 111. 122 und die zwei Justin'schen Nov. 140. 149), welches die Summe von 143 gibt, wie oben. Da die florentinische und die venetianische Handschrift weder von Haloander, noch von Scrimger unmittelbar benutzt sind, so ist zu einer neuen Ausgabe der Novellen die Vergleichung dieser Handschriften unerläßlich.

b) *Τὸ πλάτος τῶν νεαρῶν.* In mehreren juristischen Schriften, welche später sind, als die Basiliken, geschieht des *τὸ πλάτος τῶν νεαρῶν* oder *τὸ πλάτος τῆς νεαρᾶς* Erwähnung. Von diesen Stellen kann nur die des Psellus und Verfassers der *σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν* mit Sicherheit auf eine eigene Novellensammlung, welche bei den Griechen den Namen *τὸ πλάτος τῶν νεαρῶν* geführt hat, bezogen werden, und höchstens noch das Scholium zu Athanasius. Denn in allen übrigen Stellen bedeutet *το πλάτος* schlechthin oder *τὸ πλάτος τῆς νεαρᾶς* den ursprünglichen Novellentext im Gegensatze entweder zu des Theodorus Breviarium oder zu den Basiliken. Das *τὸ πλάτος τῶν νεαρῶν* enthielt nach jener Stelle der *σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν* nicht die Nov. 150, weil sie von Justin, dem Nachfolger Justinian's, war. Hieraus zieht Tanneberg und nach ihm Heimbach jun. den Schluß, daß das *τὸ πλάτος τῶν νεαρῶν* nur die Novelle Justinian's, also mit Ausschluß der Novellen Justin's und Tiber's und der formae praefectorum, enthalten habe. Dieses Resultat ist auch als richtig anzuerkennen. Diese Novellensammlung beruht auf der Sammlung von 168 Novellen, enthielt aber, da die eben erwähnten, von Justinian nicht herrührenden Bestandtheile ausgeschlossen waren, nur 157 Novellen. Diese Sammlung findet sich in der bei der Sammlung von 168 erwähnten venetianischen Handschrift und in deren Abschrift, dem Cod. Vatic. Palat. 387, indem in diesen die Novellen Justin's II., die Tiber's II. und die formae praefectorum in einem Anhange zu der Hauptsammlung gegeben sind.

c) Die dem lateinischen Novellenauszuge des Julian und dem griechischen des Anonymus zu Grunde liegende Novellensammlung. Die Zeit der Abfassung des lateinischen Novellenauszugs, welcher dem Julianus, Anteceſſor zu Constantinopel, zugeschrieben wird, fällt gegen das Ende der Regierung Justinian's. Dafür beweist zuvörderst, daß dieser ganz regelmäßig noster imperator genannt wird; daß bei Gelegenheit der Nov. 117 und 134 der neueren Gesetzgebung Justin's, welche divortium bona gratia wieder zuläßt, keine Erwähnung geschieht; daß endlich die neuesten excerpirten Novellen vom Jahre 556 sind, obgleich einige bedeutende noch nachher erschienen, von denen auch eine, die Nov. 143, im Anhange des Julian nachgetragen ist. Nach dem letzteren Umstande darf man annehmen, daß die Arbeit ungefähr 556 unternommen worden ist. Die Novellensammlung, welche Julian bei seiner Arbeit vor sich hatte, enthielt griechische und lateinische Novellen; lateinisch waren diejenigen, welche blos lateinischen Text hatten, und außerdem Nov. 111. In Hinsicht der Vollständigkeit enthielt Julian's Sammlung nicht mehr als 125 Novellen, wenn man annimmt, daß die Const. 125 (Nov. 134) wirklich noch zu der ursprünglichen Arbeit des Julian gehört und nicht ein gleichzeitiger alter Zusatz ist. Alles das aber, was nach Const. 125 folgt, sowol in Handschriften, als in Ausgaben, sind Nachträge zu dem ursprünglichen Werke, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Benutzung desselben in lateinischen Ländern entstanden. Nimmt man also 125 Novellen an, so enthält diese Sammlung ungefähr 10 weniger, als die Vulgata, und 43 weniger, als die Sammlung von 168 Novellen. Was ihr im Verhältniß zu der Sammlung von 168 fehlt, ist von Biener genau bemerkt. Ein großer Theil dieser Mängel ist leicht erklärlich. Bis zur Nov. 131 fehlt nur wenig, wahrscheinlich blos zufällig, abgerechnet, daß statt der Nov. 32. 33. 34, welche dasselbe enthalten, nur Eine Const. 33 gegeben ist. Aber die Novellen 132—168, welche zu dem ziemlich ungeordneten Anhange der Sammlung von 168 gehören, fehlen bis auf Nov. 134. 136. 159. Unter diesen sind aber mehrere Justinianeische Novellen nach 556 erlassen, und 7, welche von Justin II. und Tiber II. herrühren, welche alle als einer neueren Zeit angehörig fehlen mußten; ferner die formae praefectorum, welche gar nicht in die Novellensammlung gehören, und einige neuere Novellen Justinian's, welche zwar vor 556 fallen, aber in eine Zeit, welche in dem Eintragen der neuen Novellen in die Sammlungen nachlässiger geworden war. Außerdem hat diese Sammlung noch einige Eigenthümlichkeiten. Statt der Nov. 21, welche die Sammlung der 168 und die Vulgata haben, gibt Julian in Const. 29 das ältere durch die Nov. 21 aufgehobene Gesetz, was sich außerdem nur durch einen Anhang der Sammlung von 168, die sogenannten 13 Edicte, als drittes Edict erhalten hat. Statt der Nov. 50 gibt er als Const. 38 eine ältere, derselben vorangegangene Verordnung, welche spätere Herausgeber mit Unrecht den Justinianeischen 168 Novellen beigesellt haben, unter denen sie in vielen Ausgaben als Nov. 41 steht. Die Nov. 20 findet sich doppelt vor, als Const. 25 und 120. Endlich sind die Const. 68 und 97 auch dieselbe Novelle doppelt, welcher Fehler sich auch in der Sammlung von 168 vorfindet, da Nov. 75 und 104 identisch sind. Was die Ordnung dieser Sammlung im Vergleich mit der der Sammlung

Digitized by Google

von 168 und der Vulgata betrifft, so ist die Ordnung in den Novellen der Jahre 535 und 536, also in den ersten 39 Constitutionen, abweichend von der im Ganzen chronologisch richtigen Ordnung der correspondirenden ersten 43 Novellen der Sammlung von 168 und der entsprechenden Novellen der Vulgata. Spuren einer eigenen gedachten Anordnung finden sich nicht, im Gegentheil aber große Verstöße gegen die chronologische Reihe; z. B. Nov. 42 steht als Const. 10 vor der Nov. 16, welche Const. 12 ist; auch sind die Nov. 30. 31 als Const. 22 und 39 viel zu weit von einander getrennt u. s. w. Man muß also annehmen, daß der Sammler diese ersten Novellen so unordentlich zusammengetragen habe. Dagegen entsprechen die Const. 40—111 bis auf Kleinigkeiten genau der chronologischen Ordnung der Nov. 44—120 in der Sammlung von 168, und haben sogar denselben Fehler, daß Nov. 102—105, welche in das Jahr 536 gehören, zwischen der letzten Novelle des Jahres 539 und der ersten des Jahres 540, offenbar als ein Nachtrag eingeschaltet sind. Die Vulgata hat in diesen Novellen theils einzelne abweichende Anordnung, theils hat sie die Novellen 102—105 an ihrer chronologisch richtigen Stelle. Die Const. 112—117 haben ihre ganz eigene Anordnung, welche mit den beiden anderen genannten Sammlungen nicht zusammentrifft. Die Const. 112—117 setzen noch die chronologische Ordnung fort; aber Const. 118—125 sind ein chronologisch ungeordneter Anhang. Die Eintheilung der Constitutionen in Capitel, welche bald für die einzelnen Constitutionen, bald durchgehend gezählt werden, scheint von dem Verfasser oder dem Novellensammler herzurühren. Die Rubriken der einzelnen Capitel, deren größter Theil wörtlich aus dem Capitel selbst entlehnt ist, die Eintheilung des Werkes in 2 Bücher oder 9 Collationen und der in den Handschriften sich vorfindende Anhang scheinen dem Occident zugeschrieben werden zu müssen. — Mit derjenigen Sammlung der Novellen, welcher sich Julian bedient hat, stimmt im Wesentlichen diejenige überein, nach welcher der sogenannte Anonymus in den Scholien der Basilikenscholien citirt, und welche einer griechischen Novellenbearbeitung eines Anonymus, wovon sich Bruchstücke in einer Bodlejanischen Handschrift Nr. 3399 befinden, zum Grunde liegt. Die Novellencitate des Anonymus in den Basilikenscholien stimmen öfters merkwürdig mit dem Novellenauszuge Julian's überein, auch die Eintheilung in *θέματα*, welche mit fortlaufenden Zahlen versehen sind, sowol in einzelnen Citaten der Novellen, als in den von jener Novellenbearbeitung vorhandenen Fragmenten, entspricht der in Julian's Novellenauszug vorhandenen Eintheilung in Capitel. Es darf hieraus wol mit Zachariä von Lingenthal die Folgerung gezogen werden, daß Julian und der Anonymus sich derselben Novellensammlung bedient haben.

d) Die Novellensammlung des Athanasius. Die Novellensammlung, welche Athanasius zu seiner Epitome Novellarum Justiniani benutzt hat, weicht von allen übrigen ab. Vergleichen wir sie insbesondere mit der Sammlung von 168 Novellen, so ergibt sich, daß darin die in dieser befindlichen Nov. 21. 138. 139. 141. 147. 149. 150. 151. 152. 160. 161. 163. 164. 165. 166. 167. 168 fehlten, sodaß also weder eine der Novellen Tiber's II., noch eine der in der Sammlung der 168 befindlichen formae praefectorum in die Sammlung des Athanasius aufgenommen sind. Dagegen gibt Athanasius im Tit. IV. const. 12 und Tit. XX. const. 5 Auszüge von 2 Novellen, welche sich in der Sammlung der 168 nicht finden. Die erstere ist dieselbe Novelle, von welcher Julian einen Auszug als Const. 38 gibt, letztere eine bisher ganz unbekannte Novelle. Die Sammlung des Athanasius enthielt also 153 Novellen. Auch unterscheidet sich die von Athanasius benutzte Novellensammlung von der der 168 Novellen in Bezug auf manche Inscriptionen. In welcher Weise in der von Athanasius benutzten Novellensammlung die Novellen geordnet gewesen seien, läßt sich aus seiner Arbeit nicht entnehmen; denn er hat vielmehr in seiner Epitome die Novellen nach den Materien excerpirt, und unter demselben Titel, welcher eine Lehre betrifft, alles in den Novellen Befindliche zusammengebracht, daher auch diejenigen Novellen, welche mehrere Gegenstände zusammen betreffen, bei ihm in verschiedenen Titeln excerpirt sind. Die Vermuthung Mortreuil's, daß die von Athanasius gewählte Ordnung sich der des Justinianeischen Codex nähere, ist nur mit großen Einschränkungen anzunehmen, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann. In der Handschrift der k. Bibliothek zu Paris Nr. 1381 findet sich offenbar von einem Späteren, nicht von Athanasius selbst, der die Sammlung der 168 Novellen gar nicht benutzt hat, den meisten von Athanasius excerpirten Constitutionen die Zahl, welche dieselben in der Sammlung der 168 haben, beigefügt. Zachariä glaubt, daß durch diese Zahlen eine von der Sammlung der 168 ganz verschiedene bezeichnet werde, während dadurch nur der spätere ausschließliche Gebrauch der Sammlung der 168 Novellen im Orient bewiesen wird.

e) Die Novellensammlung des Verfassers der Schrift *αἱ ῥοπαί* (des Pseudo-Eustathius). In der Schrift über die Zeitabschnitte (*αἱ ῥοπαί*), welche gewöhnlich einem gewissen Eustathius zugeschrieben und in die Zeit nach den Basiliken versetzt wurde, nach den Untersuchungen von Zachariä aber einen unbekannten Verfasser hat und in die Zeit von Justinian bis zu Heraclius zu setzen ist, werden die Novellen Justinian's sehr häufig nach Rubriken, und zwei Recensionen derselben auch nach Zahlen citirt, welche mit den Zahlen der Sammlung von 168 Novellen durchaus nicht übereinstimmen. Die eine dieser Recensionen ist die, welche wir aus den Bruchstücken dieser Schrift im Cod. Paris. gr. 1367 kennen. Hier kommt vor: *ἡ μετὰ τὸν κανόνα ἐννενηκοστὴ τρίτη τῶν νεαρῶν* (Nov. 93), welche in unseren Ausgaben Nov. 95 ist. Die andere Recension ist die, welche im Anhange des Prochirum auctum, in der Uffenbach'schen Handschrift, die sich in der Stadtbibliothek zu Leipzig befindet, erhalten ist. Hier wird z. B. wiederholt die Nov. 123 unserer Ausgaben als Nov. 122 citirt; ebenso die Nov. 95 unserer Ausgaben

Digitized by Google

als Nov. 93. Manche Citate weichen noch bedeutender ab. In anderen Recensionen der Schrift *αἱ ἑπταὶ* sind die Citate der Justinianeischen Novellen nach der gebräuchlichen Sammlung von 168 Novellen umgeändert. Daß die in den älteren Formen dieser Schrift sich findenden Citate der Novellen nach Zahlen wirklich auf einer von der der 168 Novellen verschiedenen Novellensammlung, nicht auf Fehlern der Abschreiber beruhen, ist deshalb anzunehmen, weil die sonst in dieser Schrift vorkommenden Citate der Justinianeischen Rechtsbücher mit den in unseren Ausgaben befindlichen fast immer übereinstimmen. Von dieser Sammlung hat sich nirgends weiter, als in dieser Schrift, eine Spur erhalten.

f) Abgeleitete Novellensammlungen. Mit diesem Namen bezeichnet Mortreuil nicht unpassend einige Novellensammlungen, welche aus den jetzt verloren gegangenen Sammlungen zum besonderen Gebrauche eines Juristen im Orient zusammengesetzt sind. In einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, jetzt mit I, 48 bezeichnet, ist von Witte eine Sammlung von Novellen entdeckt und von Heimbach jun. genauer beschrieben worden. Diese Handschrift enthält die canones apostolorum und Schlüsse der Concilien und den Nomocanon des Photius. Bl. 184 fängt eine Sammlung von Novellen Justinian's in 13 Titeln an, mit folgender Rubrik: *νεαραὶ Ἰουστινιανοῦ βασιλέως περὶ τῶν θείων καὶ ἱερῶν ἐκκλησιαστικῶν κεφαλαίων.* Tit. 1 enthält Nov. 131; Tit. 2 Nov. 6 und 16, letztere im Auszuge; Tit. 3 Nov. 86 und 133; Tit. 5 Nov. 7; Tit. 6 Nov. 19; Tit. 7 Nov. 2; Tit. 8 Nov. 12; Tit. 9 Nov. 115; Tit. 10 Nov. 1. cap. 1. §. 1; Tit. 11 Nov. 32; Tit. 12 Nov. 82 und 137. Tit. 13 Nov. 120. Am Ende dieser Novelle ist eine Lücke, in welcher die Handschrift endigt. Ein großer Theil dieser Sammlung ist aus dem echten Novellentexte geschöpft. Die Eintheilung der Sammlung in 13 Titel ist wahrscheinlich nach dem vorausgehenden Nomocanon des Photius gemacht, und wenn auch dieser Nomocanon 14 Titel enthält, so konnte leicht am Ende der Handschrift, wo, wie bemerkt, eine Lücke ist, der 14. Titel ausgefallen sein. Für die Kritik der Justinianeischen Novellen ist diese Sammlung von großer Bedeutung. Sie enthält Manches, was andere Handschriften nicht haben, weicht auch in den Inscriptionen einzelner Novellen von denen anderer bekannten Handschriften ab. Ferner findet sich im Cod. Vatic. 2019 (Basil. 58) fol. 1416—155 Nov. 3. 5. 6. 7. 12. 14. 15 unter dem Titel: *Αἱ νεαραὶ τοῦ Ἰουστινιανοῦ.*

§. 7. Die dreizehn Edicte Justinian's.

Als Anhang zu der Sammlung der 168 Novellen finden sich in der vaticanischen Handschrift der Novellen (Cod. Marcian. 179) und deren Abschrift (Cod. Vat. Palat. 387) nach der Ueberschrift: *ἀρχὴ τῶν ἐδίκτων*, dreizehn als Edicte bezeichnete Gesetze Justinian's. Der Cod. Vatic. Palat. 387 und die aus demselben besorgte Ausgabe dieser Edicte von Scrimger war bisher die einzige Quelle für diesen Gegenstand. Erst in der neueren Zeit hat Blume in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand eine Handschrift, mit der Signatur A. 60, entdeckt, welche die 13 Edicte enthält. Das letzte Edict hat in dem Cod. Vat. Palat. 387 eine Lücke; ob dieselbe auch in der venetianischen Handschrift vorhanden ist, kann nur eine Collation derselben entscheiden. Drei von diesen Edicten stehen auch in der Hauptsammlung der 168 Novellen. Das erste Edict steht in derselben schon bei der Nov. 8 und findet sich bei dieser in Haloander's und Scrimger's Ausgabe. Das fünfte Edict hat in der Sammlung als Nov. 111 lateinisch gestanden; hier findet sich ein griechischer vollständiger Text, welcher auffallender Weise die gar nicht passende Rubrik der Nov. 112 hat. Das sechste Edict ist die Nov. 122 der Hauptsammlung, wie schon Haloander's Summe dieser Novelle ergibt; denn Scrimger hat hier eine reine Lücke. Die Entstehung dieser Edictensammlung ist wol mit Biener in folgender Weise zu erklären. Diese Edicte sind allerdings Justinianeische Novellen, aber solche, welche durch besonderen Zufall den Sammlern der Novellen unter Justinian weniger bekannt geworden sind. Irgend ein Besitzer der Sammlung von 168 besaß aber doch eine Sammlung der Justinianeischen Novellen, welche diese unter den 168 nicht vorhandenen Stücke enthielt, oder, was noch wahrscheinlicher ist, er besaß diese Stücke als einzelne Gesetze. Diese schloß er als einen Anhang an die Sammlung an und fügte ihnen einige als Edict in der Hauptsammlung bezeichnete Novellen bei. Daher fehlt also die Nov. 122 bei Scrimger, weil sie mit Rücksicht auf den Anhang weggelassen war; ebendaher ist durch ein Versehen, als der Ergänzer die Rubrik der Nov. 111 auf das 5. Edict übertragen wollte, von ihm die Rubrik der 112. Novelle übertragen worden. Die Sammlung selbst hat der Ergänzer, da er sie von der Hauptsammlung unterscheiden mußte, mit dem Namen Edicte genannt, wahrscheinlich dadurch dazu veranlaßt, daß das 1. Edict, welches sich in der Hauptsammlung bei Nov. 8 findet, in dieser selbst als Edict bezeichnet wird. Es ist noch eine andere Vermuthung möglich, nämlich daß der Ergänzer diese 13 Novellen als eine besondere Sammlung besessen habe; es ist aber nicht denkbar, in welchem Sinne oder durch welchen Zufall eine solche Sammlung von weniger interessanten Stücken hätte entstehen können, und die oben erwähnte Uebertragung einer falschen Rubrik läßt auf eine Beachtung der Hauptsammlung bei der Entstehung der Supplementsammlung schließen. Gewiß ist, daß die Edicte, soweit sie nicht in den 168 enthalten sind, der mittelgriechischen Jurisprudenz fremd blieben, namentlich in den Basiliken und anderen bekannten Werken nicht vorkommen. Zwar findet sich in der Heimbach'schen Basilikenausgabe aus der Coislin'schen Handschrift Nr. 151 das erste Edict als Basil. Lib. VI. Tit. 3. cap. 48. 49. Allein dieses Edict war schon in der Sammlung der 168 Novellen der Nov. 8 beigefügt, wie schon des Theodorus Breviarium Novellarum ergibt, welcher bei Nov. 8 auch dieses Edict mit excerpirt hat. Die Basilikencompilatoren haben

Digitized by Google

also dieses Edict als Theil der Nov. 8 aus der Sammlung der 168 Novellen in die Basiliken aufgenommen. Es ist also auch kein Grund vorhanden, mit Mortreuil die Coislin'sche Handschrift für verdächtig hinsichtlich ihrer Echtheit zu halten, weil sie dieses Edict gibt, da die Weglassung desselben im Cod. Paris. 1352, aus welchem Fabrotus das 6. Buch der Basiliken herausgegeben hat, eine der vielen Auslassungen ist, deren sich die Abschreiber in den Basilikenhandschriften, und namentlich in dieser pariser, schuldig gemacht haben. Bei Julian findet sich das dritte Edict als Const. 29 excerpirt und das achte ist in der Sammlung der Vulgata vorhanden, welche beide der Sammlung von 168 völlig fremd sind. Die erste Ausgabe der 13 Edicte ist enthalten in der Novellenausgabe von Scrimger.

§. 8. *Edicta Praefectorum Praetorio.*

Während die Praefectura Praetorio, seit Augustus lediglich eine militairische Würde, unter den spätern Kaisern auch mit Civilgewalt bekleidet, und durch die Vereinigung des militairischen Oberbefehls mit der Civilgewalt die höchste Stelle, das nächste Amt nach dem Kaiser geworden war, sodaß sie selbst den Kaisern Gefahr drohte, ist sie seit Constantin ein bloßes Civilamt, indem Constantin durch Trennung des militairischen Oberbefehls und Uebertragung desselben an die magistri militum, die prätorischen Präfecten der bis dahin gehabten doppelten Gewalt beraubte, und sie nur als die höchsten Civilbeamten für die 4 Haupttheile des Reiches, Oriens, Illyricum, Italia, Galliae bestehen ließ. Die Amtsgewalt der Präfecten zeigte sich in der Fürsorge für das Steuer- und Abgabenwesen, in der Beaufsichtigung der Provinzialstatthalter und überhaupt in der Verwaltung der Angelegenheiten der Provinzen; endlich waren sie Appellationsinstanz, an welche von den gewöhnlichen Richtern appellirt wurde, und erkannten als Appellationsrichter den vice sacra, d. h. ohne daß vor ihrem Spruch weitere Appellation stattfand. Gegen Ausgang des 5. Jahrhunderts fielen mit dem Einbruch germanischer Stämme in das weströmische Reich die Praefectura Italiae und Galliarum weg. Unter Justinian finden sich Anfangs zwei prätorische Präfecten, einer für den Orient mit dem Sitze zu Constantinopel, der andere für Illyricum mit dem Sitze zu Thessalonich. Nach der Eroberung Afrika's im J. 534 ernannte Justinian einen neuen prätorischen Präfecten für Afrika und stellte nach der Wiedereroberung Italiens (nach 536) auch den Praef. Praet. Italiae wieder her. Die Präfecturen Italia, Afrika und Illyricum gingen später ein, nachdem Italien von den Longobarden, Afrika von den Arabern, Illyricum von den Slawen erobert worden war. In Italien und Afrika dauerte die byzantinische Herrschaft in einigen Städten fort; sie wurde aber nicht mehr durch Praefecti Praetorio, sondern durch Exarchi und Duces ausgeübt. Die Stadt Thessalonich aber, welche der Sitz des Praefectus Praetorio Illyrici gewesen war, und von der Herrschaft der Slawen frei blieb, hatte bis zum 8. Jahrhundert Obrigkeiten, welche den Namen Praefecti Praetorio beibehielten. Die Geschichte der Praefectura Praetorio Orientis nach Justinian ist dunkler; sie braucht aber hier nicht erörtert zu werden, da hier nur die Edicte der prätorischen Präfecten unter Justinian in Frage sind. Nach Heraclius findet sich keine Spur dieser Behörde. Die prätorischen Präfecten hatten, wie andere Magistrate, das jus edicendi in Bezug auf ihre Amtsthätigkeit. Diese war zu den verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Im Anfange, so lange sie blos Befehlshaber der prätorischen Cohorten waren, beschränkten sich ihre Edicte nur auf Gegenstände der militairischen Disciplin. Als aber die Macht der prätorischen Präfecten so sehr gestiegen war, daß sie nur der kaiserlichen nachstand, haben sich ihre Edicte auch auf andere Gegenstände erstreckt, und da sie im Namen und als Stellvertreter des Kaisers handelten, so haben sie wahrscheinlich über alle Angelegenheiten, über welche die Kaiser zu ediciren pflegten, Edicte erlassen. Kaiser Alexander Severus spricht geradezu aus, daß die forma a Praefecto Praetorio data (ein solches Edict) beobachtet werden müsse. Ob die Präfecten bis zu Constantin in Bezug auf die Rechtspflege Edicte erlassen haben, ist zweifelhaft. Es spricht aber mehr dagegen, als dafür. Zwar übten die Präfecten zu dieser Zeit Gerichtsbarkeit aus, und gerade die berühmtesten Juristen, Papinian, Ulpian und Paulus, haben dieses Amt bekleidet, weshalb man eben angenommen hat, daß sie auch Edicte in Bezug auf die Rechtspflege erlassen haben. Allein die Präfecten hatten vor Constantin keine eigene Jurisdiction, sondern sie entschieden anstatt des Kaisers, übten also die kaiserliche Jurisdiction aus, woraus folgt, daß es auch nicht ihre, sondern des Kaisers Sache war, Edicte in Bezug auf die Rechtspflege zu erlassen, was jedoch die Kaiser vor Constantin selten gethan haben. Auch findet sich von solchen Edicten der Präfecten, welche sich auf die Rechtspflege bezogen hätten, vor Constantin weder in den Schriften jener genannten Juristen, noch späterer Rechtsgelehrter irgend eine Spur. In der Zeit von Constantin bis zu Zeno hatten die Präfecten, da sie keine Militairgewalt mehr hatten, auch keine Edicte hinsichtlich der militairischen Disciplin mehr zu erlassen. Dagegen lassen sich die Gegenstände, über welche sie in dieser Zeit edicirten, genauer bestimmen, da sie nunmehr eine bestimmte Verwaltung und Jurisdiction hatten, während sie früher als Stellvertreter des Kaisers handelten. In verschiedenen Constitutionen des Theodosischen Codex geschieht der von den prätorischen Präfecten zu erlassenden Edicte Erwähnung. Erstens pflegten die Kaiser ihre Constitutionen, zwar nicht alle ohne Unterschied, aber doch die auf Gegenstände, welche der Verwaltung und Jurisdiction der Präfecten unterlagen, bezüglichen an diese zu adressiren, welche dieselben durch Edicte den Provinzialbehörden mittheilten, oder zur Kenntniß Aller brachten. Bisweilen thaten die Präfecten der kaiserlichen Constitution blos Erwähnung und gaben den Sinn derselben in ihren Edicten wieder; gewöhnlich aber wurden die Worte der Constitution vorausgeschickt, und es folgte das Edict des Präfecten, beschränkte sich ent-

Digitized by Google

weder darauf, den kaiserlichen Willen bekannt zu machen, oder drohte auch zugleich Strafen den Uebertretern des Gesetzes. Daher erklärt sich auch, warum so viele kaiserliche Constitutionen sogenannte leges imperfectae sind, welche keine Strafandrohung gegen die Uebertreter enthalten; denn es ist wahrscheinlich, daß diese in den Edicten erfolgten, durch welche die Gesetze von den Präfecten oder anderen Behörden den Unterthanen bekannt gemacht wurden. Ein zweiter Gegenstand, auf welchen sich die Edicte der Präfecten bezogen, war das Steuer- und Abgabenwesen. Die vom Kaiser ausgeschriebene Steuer wurde durch solche Edicte bekannt gemacht; auch außerordentliche Abgaben wurden auf diese Weise angesagt. Drittens bezogen sich die Edicte der Präfecten auf ihre Unterbeamten. Viertens hatten diese Edicte auf die Verwaltung der Provinzen Bezug; die Präfecten führten Aufsicht, daß Niemand von der Provinzialbehörde unterdrückt wurde; sie sorgten für Bestellung fähiger Defensoren, überwachten die Decurionen, hatten die Fürsorge für öffentliche Bauten, Wege, die kaiserliche Postanstalt (cursus publicus), die Schauspiele, und für die Bergwerke; hinsichtlich aller dieser Gegenstände erließen sie Edicte an die Unterbehörden. Endlich scheinen sie auch in Bezug auf die Rechtspflege Edicte bekannt gemacht zu haben. In der Zeit von Anastasius bis zu Justinian war der Geschäftskreis der prätorischen Präfecten derselbe, und aus dieser Zeit sind viele von den Praefecti Praetorio Orientis erlassene Edicte bekannt. Auch hat Cassiodorus, welcher bei den Ostgothen unter Theodorich's Regierung Praefectus Praetorio Italiae war, die von ihm erlassenen Edicte gesammelt der Nachwelt als ein Zeugniß seines Strebens und seiner Verwaltung hinterlassen, und so ein getreues Bild der damals von den Präfecten Italiens bekannt gemachten Edicte gegeben, welches uns, da die Gewalt der Präfecten im Orient und Occident ähnlich war, die Arten der von den Präfecten des Orients erlassenen Edicte vor Augen führt. Zur Zeit des Anastasius, Justin's I. und Justinian's hatten die Edicte der Präfecten dieselben Gegenstände, auf welche sie früher seit Constantin Bezug hatten. Sie machten die ihnen übersendeten kaiserlichen Constitutionen durch ihre Edicte bekannt, wie aus den Novellen Justinian's hervorgeht, welche bekannt zu machen entweder *ἐδίκτων ἐν τοῖς συνήθεσι καὶ νομίμοις τόποις προτεθεμένων*, oder *διὰ προγραμμάτων* oder *κατὰ τὸν νενομισμένον τρόπον κηρύγμασι* die prätorischen Präfecten Befehl erhalten. Ferner erließen die Präfecten Edicte in Bezug auf das Steuerwesen, sowie über andere auf die Verwaltung der Provinzen bezügliche Angelegenheiten, was nicht nur aus einigen Constitutionen des Justinianeischen Codex, welche meistens aus dem Theodosischen in denselben übergegangen sind, und aus Cassiodorus hervorgeht, sondern auch aus mehreren erst von Zachariä von Lingenthal neuerdings herausgegebenen Edicten erhellt. Namentlich finden sich aus dieser Zeit mehrere Edicte über die Rechtspflege. Solche Edicte prätorischer Präfecten, welche sich auf das Privatrecht beziehen, werden von Justinian selbst erwähnt; auch finden sich unter den neuerlich herausgegebenen mehrere dieser Art. Unter den Edicten lassen sich edicta ordinaria und extraordinaria unterscheiden. Erstere waren, was wir Antrittspatente nennen, wodurch die Präfecten ihre Ernennung für die Präfectur den Unterbehörden und Unterthanen ihres Bezirkes, sowie auch den Bischöfen bekannt machten, und ihrerseits gewisse Handhabung der Gerechtigkeit versprachen, andererseits die Unterbehörden u. s. w. zur Beobachtung der Gesetze ermahnten. Solche Edicte sind von Cassiodorus als Praefectus Praetorio Italiae an den Senat zu Rom, an den Papst, an die Bischöfe, an die Provinzialbehörden und an die Provinzialen erlassen worden. Alle übrigen Edicte waren edicta extraordinaria. Von diesen enthielten einige allgemeine, inskünftige zu beobachtende Vorschriften, andere nur specielle Normen für einzelne Angelegenheiten, sowie das Bedürfniß dies mit sich brachte. Die Edicte wurden von den Präfecten theils auf kaiserlichen Befehl, theils aus eigener Bewegung und Machtvollkommenheit erlassen. Zu den ersteren gehörten die Edicte, wodurch die Präfecten jährlich die kaiserliche Steuerausschreibung (indictio) bekannt machten. Bisweilen wurden die Edicte nur an gewisse Personen gerichtet, wie an die der Rectoren der Provinzen, bisweilen aber auch zum Behuf gehöriger Bekanntmachung von den Unterbeamten des Präfecten an besuchten Orten, z. B. auf den Märkten der Städte oder in Tempeln, öffentlich ausgehängt. — Was die Benennungen der Edicte betrifft, so hießen diejenigen, welche öffentlich ausgehängt wurden, edicta (*ἔδικτα*), programmata (*προγράμματα*), bei den Griechen auch *κηρύγματα*. Diejenigen, welche an die Provinzialbehörden gerichtet wurden, hießen lateinisch praecepta, praeceptiones, griechisch *προστάγματα, προστάξεις*, auch *γράμματα, κοινὰ γράμματα, διαγράμματα*. Einige hießen auch commonitoria, und waren Edicte, wodurch die Präfecten die unter ihnen stehenden Beamten an Sachen ihres Amtes erinnnerten. Eine andere Art Edicte der prätorischen Präfecten scheint man indices, *ἴνδικας*, genannt zu haben. Nämlich unter den Edicten der prätorischen Präfecten, deren Rubriken eine venetianische Handschrift (Cod. Marcianus 179) enthält, kommt unter No. XXI *ἴνδεξ ἄρπορος αὐλυπίος Κωνσταντίνου*, und unter No. XXII XXIII. *ἴνδεξ τῶν αὐτῶν* vor. Hier könnte allerdings *Ἴνδεξ* durch Misverständniß der Abschreiber aus *Ἴνδικτον*, was in den Handschriften häufig *Ἰνδικ.* geschrieben wird, entstanden sein; *ἴνδικτον* kann entweder dasselbe sein, was *ἴδικτον* oder *ἔδικτον*, oder es kann die vom Präfectus Prätorio bekannt gemachte indictio bezeichnen. Mit Zachariä von Lingenthal ist aber kein solches Misverständniß der Abschreiber anzunehmen, da in der erwähnten Handschrift das Wort *ἴνδεξ* dreimal deutlich zu lesen ist. Es fragt sich daher nur um die Bedeutung des Wortes index. Dasselbe kann hier eine zweifache Bedeutung haben; es kann entweder ein kurzes Edict, edictum breve, oder eine epistola edictalis bezeichnen. Für die erste Bedeutung spricht, daß mit dem Worte index in der späteren Latinität dasjenige bezeichnet wird, was kurz auseinandergesetzt wird, und daß an

Digitized by Google

verschiedenen Stellen dasjenige „indicia“ heißt, was an anderen Orten „brevia“ genannt wird. Die andere Bedeutung, welche den Vorzug verdient, stützt sich auf den Sprachgebrauch der lateinischen Schriftsteller des Mittelalters, welche das Wort indiculus für epistola oder libellus brauchen. Außer den bisher angeführten Benennungen findet sich auch der Name formae (τύποι) für die Edicte der prätorischen Präfecten. Das Wort forma könnte alle Rechtsquellen bezeichnen, weil durch diese das Recht gebildet, gestaltet wird. Da aber die einzelnen Rechtsquellen bei den Römern von Alters her besondere von den Factoren der gesetzgebenden Gewalt oder überhaupt der Rechtsbildung, von denen sie ausgegangen waren, entlehnte Namen trugen, wie z. B. leges, SCta, edicta, so wurde eine erst unter den Kaisern entstandene Art der Rechtsquellen mit dem Namen formae gleichsam als Kunstausdruck bezeichnet. Die Kaiser nämlich ertheilten den von ihnen gewählten Beamten nicht nur bei Antritt des Amtes Instructionen, sondern sie gaben ihnen auch während der Amtsführung Verhaltungsregeln, und so wurden endlich die kaiserlichen Schreiben, welche, solche Verhaltungsregeln enthaltend, an die Beamten gerichtet waren, formae genannt. So wie die Kaiser, gaben auch die prätorischen Präfecten nach und nach solche Verhaltungsregeln. Die formae Praefectorum Praetorio sind also Schreiben der Präfecten an die ihnen untergebenen Behörden, welche vor den edicta im eigentlichen Sinne an sich theils in den Förmlichkeiten, theils darin, daß sie nicht öffentlich ausgehängt wurden, unterschieden. Zwischen den formae und den προστάξεις u. s. w., deren vorher Erwähnung geschehen ist, scheint der Unterschied gewesen zu sein, daß jene von den Präfecten aus eigener Bewegung, diese aber auf kaiserlichen Befehl, besonders zur Bekanntmachung der kaiserlichen Constitutionen, erlassen wurden. Doch werden bisweilen die Ausdrücke formae und praeceptiones, sowie edicta als gemeinschaftliche und allgemeine Bezeichnung ohne Unterschied gebraucht. Uebrigens wurden mit den Namen, womit man die Edicte der prätorischen Präfecten belegte, nicht nur die Befehle dieser Behörde, sondern auch die der Kaiser und anderer Behörden bezeichnet. Um jene von diesen zu unterscheiden, bediente man sich besonderer Zusätze und Beiwörter. Wie nämlich die kaiserlichen Constitutionen θεῖοι τύποι (sacrae formae) heißen, so heißen die Edicte der prätorischen Präfecten formae sublimissimae praetorianae sedis, τύποι τῶν ἐπάρχων, ἐπαρχικοὶ oder ἐπαρχικοὶ τύποι. Daher kommt der Name Eparchica, mit welchem die Gelehrten seit Cujacius die Edicte der prätorischen Präfecten zu bezeichnen pflegen. — Die Geltung der Edicte der prätorischen Präfecten könnte man nur für eine temporaire, auf ein Jahr, höchstens auf die Dauer der Amtsführung ihres Urhebers beschränkte, außer wenn sie von den Nachfolgern bestätigt und so edicta tralatitia wurden, zu halten geneigt sein. Diesem steht aber entgegen, daß die Amtsdauer der Präfecten keine jährliche war. Aber auch eine auf die Zeit der Amtsführung beschränkte Geltung der Edicte läßt sich nicht annehmen, da, wenn sie nicht über diese hinaus gegolten hätten, Alles ungewiß und schwankend gewesen wäre, indem ein Wechsel der Präfecten nicht selten schon nach Tagen oder Monaten eintrat, und ein Präfect einen Nachfolger erhielt, ehe sein Edict in den Provinzen bekannt geworden war. Für die Zeit Justinian's läßt sich bestimmt nachweisen, daß die Edicte der Präfecten fortdauernde Gültigkeit hatten. Dennoch darf man den Präfecten keine gesetzgebende Gewalt zuschreiben; es war vielmehr zwischen ihren Edicten und wirklichen Gesetzen ein wesentlicher Unterschied. Ueber die Geltung der Edicte haben wir ein merkwürdiges Rescript von Kaiser Alexander Severus vom Jahre 235. Man hat dasselbe gewöhnlich so ausgelegt, daß Alexander hierdurch den prätorischen Präfecten die Befugniß, allgemeine Normen in Bezug auf die Rechtspflege zu erlassen, ertheilt und diesen Edicten die Geltung der Gesetze beigelegt habe. Dieser Sinn kann aber darin nicht gefunden werden, abgesehen davon, daß der Kaiser einen solchen wichtigen Rechtssatz nicht in einem Rescripte an eine Privatperson oder an einen niederen Magistrat ausgesprochen haben würde. Das Rescript bezieht sich entweder auf die Zeit, wo Alexander noch sehr jung zur Regierung kam und den prätorischen Präfecten fast die ganze Verwaltung des Reiches überließ. Hier konnten Zweifel entstehen, ob die Befehle dieser Präfecten zu respectiren seien, da sie damals keine ihnen untergeordneten Beamten hatten und nach der alten Observanz alle Befehle vom Kaiser ausgingen. Diese Zweifel wurden durch jenes Rescript beseitigt und der bisher bestehende Gebrauch, nach welchem die Präfecten anstatt des Kaisers verfügten, als rechtsbeständig anerkannt. Oder das Rescript bezieht sich auf die Edicte Ulpian's, welche dieser als Praefectus Praetorio unter Alexander erlassen hatte, und will die Zweifel beseitigen, welche nach der Tödtung Ulpian's durch die Prätorianer über die Gültigkeit seiner Edicte entstanden waren. — Obgleich die prätorischen Präfecten eine viel größere Gewalt hatten, als die Prätoren, so haben doch ihre in Bezug auf die Rechtspflege erlassenen Edicte beiweitem nicht den Einfluß auf die Rechtsbildung gehabt, wie die Edicte der Prätoren; denn im Justinianeischen Rechte finden sich sehr wenige Spuren davon. Der Grund davon lag darin, daß die Prätoren sich des Beistandes von Rechtsgelehrten bedienten, auch lediglich mit der Rechtspflege zu thun hatten, während die Präfecten der späteren Zeit weder selbst aus den Rechtsgelehrten ausgewählt wurden, noch von ihren Unterbeamten in dem, was ihnen selbst an Rechtskunde abging, unterstützt wurden, auch sich meistens anderen Geschäften widmeten und die Rechtspflege mehr als eine Last ansahen, welche sie ihren Unterbeamten überließen. Es ist aber auch zu bedenken, daß in der späteren Zeit, wo die Kaiser ausschließlich die Gesetzgebung und Fortbildung des Rechts sich zueigneten, in dieser Beziehung auch für die höchsten Beamten wenig zu thun übrig blieb. — Von den Edicten der prätorischen Präfecten sind uns drei in der Sammluug der 168 Novellen erhalten. Dann gab es eine Sammlung solcher Edicte (collectio τῶν ἐπαρχικῶν τύπων), welche einst, als sie vollständig war, 39

Digitized by Google

Edicte enthielt, wovon aber nur noch das Verzeichniß übrig ist. Endlich existirt noch eine Sammlung, welche beinahe dieselben Edicte, obschon kürzer gefaßt, enthält, und von Zachariä von Lingenthal herausgegeben worden ist. Cujacius nennt die Sammlungen der Edicte der prätorischen Präfecten Eparchica, weil Harmenopulus in der Vorrede zu seinem Manuale Legum sagt, er habe ἐπαρχικὰ ἀπὸ τῶν τοῦ Ἀσκαλωνίτου Ἰουλιανοῦ τοῦ ἀρχιτέκτονος ἐκ τῶν νόμων ἤτοι ἐθῶν τῶν ἐν Παλαιστίνῃ zu seinem Handbuche gebraucht. Allein diese ἐπαρχικά waren keine Edicte der Präfecten, und der Titel des Werkes, dessen sich Harmenopulus bedient hat und welches jene ἐπαρχικά enthielt, war nicht „ἐπαρχικά," sondern vielmehr „*νόμοι ἤτοι ἔθη τῆς Παλαιστίνης.*" Was 1) die in der Sammlung der 168 Novellen erhaltenen Edicte der prätorischen Präfecten anlangt, so sind dies die in dieser Sammlung befindlichen Novellen 166. 167. 168, von welchen auch Theile in die Basiliken übergegangen sind. Im Index Reginae wird zwar nicht Nov. 166, wol aber Nov. 167 und 168 als Edicte der prätorischen Präfecten aufgeführt, und es werden zu den Rubriken der Nov. 166—168 die Stellen erwähnt, an welchen dieselben in den Basiliken stehen. Der Cod. Marcian. 179 hat ein Verzeichniß der 168 Novellen, in welchem Nov. 166—168 als *τύποι τῶν ἐπάρχων* aufgeführt werden; im Texte der Sammlung der 168 fehlen aber diese Edicte und die Leser werden auf eine besondere Sammlung der *ὑπαρχικοὶ τύποι* verwiesen, welche sonst am Ende dieser Handschrift stand, aber, weil die Handschrift defect ist, fehlt. Mit dieser Handschrift stimmt deren Abschrift, der Cod. Vatic. Palat. 387 überein. Der Cod. Laurent. LXXX, 4 hat am Anfange ein Verzeichniß der 168 Novellen, an dessen Ende auch Nov. 166—168 aufgeführt werden, aber so, daß nur Nov. 167 ausdrücklich als eine forma Praefecti Praetorio bezeichnet wird; die Nov. 166—168 selbst finden sich aber nicht in dieser Handschrift, da zwischen den Jahren 1542 und 1544 die letzten Blätter derselben entweder entwendet oder durch Zufall verloren gegangen sind. Aber die von dieser Handschrift von Ludovicus Bolognius eher, als dieser Verlust sich ereignete, genommene Abschrift, der Cod. Bononiensis B. IV, 67, hat alles dasjenige, was die Handschrift enthielt, als sie nach Florenz kam. Diese Abschrift enthält vollständig die Nov. 166. 167; auf letztere folgt ein tractatus de peculiis, mit der Zahl ρπϑ', d. i. 189, bezeichnet; endlich am Ende der Abschrift findet sich, nach anderen Abhandlungen und Novellen byzantinischer Kaiser, ein Fragment mit der Ueberschrift: *περὶ ἐπιβολῶν.* Dieses Fragment gehört nicht sowol, wie Manche geglaubt haben, zur Nov. 168, sondern ist vielmehr, wie Zachariä vermuthet, eine Abhandlung irgend eines Juristen. In den Basiliken haben nach dem Zeugniß des Tipucitus des Index Reginae und des Coislin'schen Titelverzeichnisses zu den Basiliken Nov. 166 und 168 im 56. Buche, Tit. 20 gestanden, und zwar nach dem Coislin'schen Titelverzeichnisse Nov. 166 ganz; Nov. 167 stand nach denselben Zeugnissen im Tit. 21 desselben Buches der Basiliken. Cujacius, der dieses Buch der Basiliken besaß, hat daraus die Nov. 166—168, soweit sie in die Basiliken aufgenommen waren, herausgegeben. Heimbach jun. hat die Nov. 166. 167 zuerst aus der bologneser Handschrift herausgegeben, und nach ihm Beck und Osenbrüggen in den Ausgaben des Corpus juris, zuletzt diese und das, was von Nov. 168 durch Cujacius aus den Basiliken bekannt gemacht worden war, Zachariä. 2) Im Cod. Marcian. 179 sind von der Sammlung der 168 Novellen nur die ersten 162 Novellen vorhanden; nach der Nov. 162 findet sich eine Bemerkung des Abschreibers, daß die übrigen Novellen in einem Anhange, welcher aber, weil die Handschrift defect ist, nicht mehr existirte, zu suchen seien. Von Nov. 166. 167. 168 heißt es in der Handschrift: *ἡ δὲ ρξϑ' ἐστὶ τύπος α' τῶν ἐπάρχων. — ἡ δὲ ρξζ' ἐστὶ τύπος κδ' τῶν ἐπάρχων. — ἡ ρξη' ἐστὶ τύπος β' τῶν ἐπάρχων.* Schon Biener vermuthete, daß in dem Anhange der Handschrift eine Sammlung der Edicte prätorischer Präfecten enthalten gewesen sei. Diese Vermuthung wurde durch Blume bestätigt, welcher von dem noch in der Handschrift erhaltenen Titelverzeichniß jener Sammlung Nachricht gab. Dieses Verzeichniß hat Zachariä veröffentlicht. Die Sammlung der Edicte, welche die Handschrift einst enthielt, scheint vollständige Exemplare der Edicte gegeben zu haben. Die Edicte selbst, welche sie enthielt, rührten wol alle von den Praefecti Praetorio des Orients her. Die Zeit, zu welcher diese Edicte erlassen sind, ist nach den Namen der prätorischen Präfecten zu bestimmen, welche als Urheber der Edicte in dem Verzeichniß aufgeführt werden. Unter diesen Namen finden sich einige, wie die des Bassus, Constantinus, welche sowol ältere als neuere Präfecten des Orients geführt haben; die meisten aber sind Namen von Präfecten des Orients, welche dieses Amt unter Anastasius, Justin I. und Justinian bekleideten. Daher ist die Vermuthung Biener's wohl begründet, daß alle in der Handschrift aufgezählten Edicte von Präfecten unter diesen Kaisern herrühren. Das Verzeichniß zählt 39 Edicte auf. In der Bodleianischen Handschrift Nr. 264, Bl. 91—96 findet sich eine Sammlung von 33 Edicten prätorischer Präfecten. Die Handschrift ist zu Constantinopel 1349 geschrieben. Diese Edicte sind von den im Cod. Marcianus 179 aufgeführten nicht verschieden. Nur ist die Ordnung, in welcher sie in der Bodleianischen Handschrift stehen, von der im Cod. Marcianus verschieden. Auch sind die Edicte in der Bodleianischen Handschrift nur Auszüge, während die venetianische Handschrift dieselben vollständig gegeben zu haben scheint; die Auszüge sind bisweilen so kurz gefaßt, daß sie kürzer sind, als die Rubriken in der venetianischen Handschrift. Die Edictensammlung in der Bodleianischen Handschrift ist neuer, als die in der venetianischen, und fällt in die Zeit nach Tiberius II., zu welcher auch verschiedene Bearbeitungen der Novellen Justinian's im Auszuge abgefaßt worden sind. Die neuere Sammlung ist der älteren später vorgezogen worden. Denn von der älteren findet sich, außer in der erwähnten venetianischen Handschrift, kaum eine Spur;

Digitized by Google

von der neueren Sammlung finden sich aber Bruchstücke auch in anderen Handschriften. Die neuere Sammlung ist mit lateinischer Uebersetzung und kritischen und exegetischen Bemerkungen zuerst von Zachariä im J. 1843 herausgegeben.

§. 9. Novellen der byzantinischen Kaiser nach Justinian.

Von Constitutionen der Kaiser nach Justinian aus dieser Periode gibt es nicht viele; die Gesetzgebung ist lange nicht so fruchtbar gewesen. Von Sammlungen derselben ist die von Bonefidius im Jus Orientale Lib. I. nicht viel werth, da er keine handschriftliche Novellensammlung benutzt hat; besser ist, was Leunclavius im Jus Graeco-Romanum und Labbäus am Ende der Observationes ad Synopsin geleistet haben. Gleichwol ist die Sammlung von Bonefidius seit Charondes' Zeiten ein feststehender Anhang des Corpus juris civilis geworden, wo Novellen byzantinischer Kaiser unter dem Titel Constitutiones Imperatoriae gedruckt sind. Die beste und vollständigste Sammlung der Novellen der Kaiser von Justin II. bis zum Untergange des oströmischen Reiches ist von Zachariä von Lingenthal. Es sind dabei zum großen Theil Handschriften benutzt. Er theilt darin die Novellen nach den in der Geschichte des griechisch-römischen Rechts zu machenden Perioden in 5 Collationen; die erste enthält die Novellen Justin's II. und seiner Nachfolger bis zu Basilius Macedo (566—806); die zweite die Novellen Leo des Weisen; die dritte die Novellen der Kaiser Constantinus Porphyrogeneta bis zu Constantinus Monomachus (911—1057); die vierte die Novellen von 1057—1204, d. h. von Isaak Comnenus bis zur Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer; die fünfte die Novellen von 1204—1453, theils der nicänischen Kaiser, theils derer, die nach der Wiedereroberung Constantinopels dort herrschten. Aus der Zeit von Justin II. bis zu Basilius Macedo sind wenig Novellen vorhanden. Der Grund davon ist folgender. Leo der Isaurier und die ihm zunächst folgenden Kaiser zogen sich durch Abschaffung des Bildercultus den Haß der Nachwelt zu, welcher sich bald auf Alles erstreckte, was sie verordnet hatten. Später wurden alle Gesetze und Handlungen dieser Kaiser verworfen, und so gingen mit jenem Werke, welches die älteren von Basilius abgeschafften Gesetze enthielt, alle diese Gesetze unter. Die noch vorhandenen Novellen aus der Zeit von Justin II. bis zu Basilius Macedo sind erhalten: 1) in den Sammlungen der Novellen Justinian's und deren Anhänger. Die früher erwähnte Sammlung von 168 Novellen enthält unter Nr. 140. 144. 148. 149 vier Novellen Justin's II., und unter Nr. 161. 163. 164 drei Novellen Tiber's II. mitten zwischen Novellen Justinian's; und der Anhang, welcher im Cod. Marcianus 179 hinzukommt, gibt jetzt noch Constitutionen von Justin II., Tiber II., Mauricius, Leo und Constantinus, und von Irene, oder hat wenigstens solche, ehe die letzten Blätter verloren gegangen sind, nach Zeugniß des Verzeichnisses enthalten. Auch die Novellensammlung, welche der Epitome Novellarum von Athanasius zur Grundlage diente, hat einige Novellen Justin's II. enthalten, diejenigen nämlich, welche in der Sammlung der 168 Novellen unter Nr. 140. 144. 148 sich befinden. Endlich hat Julian's Novellenauszug bisweilen in den Handschriften Anhänge, in welchen sich einige Novellen Justin's und Tiber's finden. 2) Die sogenannte Collectio constitutionum ecclesiasticarum, von welcher später die Rede sein wird, hat am Ende 4 Novellen des Heraclius angehängt. 3) Einige in diese Zeit gehörige Novellen oder Fragmente derselben, entweder in den Text aufgenommen oder durch die Anhänge zerstreut, liefern einige Handschriften juristischer Handbücher. Die Novellen aus dieser Zeit waren größtentheils schon früher von Haloander, Scrimger, Miräus, Leunclavius und Anderen herausgegeben worden. Eine bis in die neueste Zeit unbekannte Novelle eines nicht genannten Kaisers über die Zulässigkeit der Ehescheidung durch beiderseitige Einwilligung der Ehegatten hat zuerst Zachariä aus dem Cod. Paris. 1384. fol. 176 und Cod. Bodleian. 3399. fol. 48 herausgegeben. Außerdem sind von demselben einige Bruchstücke von Novellen herausgegeben, welche aus der Zeit vor Basilius zu sein scheinen. Ein Verzeichniß der Novellen dieser Periode ist von Anderen gegeben worden. In der neuesten Sammlung im Jus Graeco-Romanum P. III. hat Zachariä die Novellen nach der Reihenfolge der Kaiser, welche sie erlassen haben, geordnet und die Zeit ihrer Publication möglichst festzustellen gesucht. Es existiren Novellen von folgenden Kaisern: I. von Justin II. 7, nämlich: 1) Nov. de remissione reliquorum publicorum v. 566. 2) Nov. ut consensu matrimonium solvi possit v. 566. 3) Nov. de iis, qui in Mesopotamia et Osroene et Euphratensi illicitas nuptias contraxerunt v. 566. 4) Nov. pro privilegiis concilii Vizaceni et ut nullus episcoporum audeat navigare sine consensu primatis v. 568. 5) Nov. ut gratis fiant provinciarum praesides v. 569. 6) Nov. de filiis adscriptitiorum et liberarum v. 570. 7) Nov. de Samaritanis v. 572. (Jus Gr. Rom. P. III. Coll. I. Nov. I—VII.) II. Von Tiber II. 5 Novellen, nämlich: 1) Nov. de heredibus v. 574. 2) Nov. de praesidibus v. 574. 3) Nov. de relevatione publicorum v. 575. 4) Nov. de divinis domibus aus der Zeit vor 578—582. 5) Nov. de filiis adscriptitiorum et liberarum v. 582. (Jus Gr. Rom. P. III. Coll. I. Nov. VIII. IX. XI. XII. XIII.) Außerdem sind noch Rubriken von 6 nicht mehr existirenden Novellen, welche entweder wirklich von Tiber sind oder wahrscheinlich von ihm herrühren, bekannt: 1) *Περὶ τῶν ἀκρολείων*, de primitiis praedae. 2) *Θεῖος τύπος περὶ ἐπιβολῆς*, de adjectione. 3) *Περὶ στρατιωτῶν*. 4) Nochmals *περὶ στρατιωτῶν*. 5) *Περὶ παρασποριτῶν*. 6) *Ὅτι ταῖς ἀρχαῖς ἀλλ' οὐ τοῖς ἄρχουσιν ἐντιγράφει ὁ βασιλεύς*. (Jus Gr. Rom. P. III. Coll. I. Nov. X. XIV—XVIII.) III. Von Mauricius ein Rescript de eo, qui ex fluctibus salvatum interfecerat, mit dem Anfang *Εἰ τὸ φονεύειν* (ibid. Nov. XXI) und Rubriken zweier nicht mehr vor-

Digitized by Google

handenen Novellen: 1) *Ἔδικτον Μαυρικίου Τιβερίου προτεθὲν τοῖς Κωνσταντινουπολίταις παρακελευόμενον ἀναφεῖσθαι τὰς μετατορικὰς οἰκήσεις.* 2) *Μαυρικίου περὶ τῶν λιθοβολούντων* (ibid. Nov. XIX. XX). IV. Von Heraclius 4 Novellen: 1) Nov. de numero clericorum magnae ecclesiae v. 612. 2) Eine Novelle, denselben Gegenstand betreffend, v. 619. 3) Nov. de clericis Constantinopolin venientibus sine jussu Patriarchae non recipiendis aus den Jahren 620—629. 4) Nov. de clericis conveniendis v. 629 (Jus Gr. Rom. P. III. Coll. I. Nov. XXII—XXV). V. Von Leo und Constantin eine Novelle: de his, qui filios suos ex sacro baptismate suscipiunt, et aliis capitulis aus der Zeit von 776—780 (Jus Gr. Rom. P. III. Nov. XXVI). VI. Von Irene 2 Novellen: 1) Nov. de testium juramento et aliis capitulis aus den Jahren 797—802. 2) Nov. de quartis nuptiis et de ancillarum connubio aus derselben Zeit (ibid. Nov. XXVII. XXVIII). VII. Von Nicephorus wird eine nicht mehr vorhandene aurea bulla de archiepiscopatu Patrensi erwähnt.

§. 10. Die *Ecloga legum* von Leo dem Isaurier und Constantinus Copronymus.

Die Geschichte dieses Rechtsbuches war bis auf die neueste Zeit sehr bestritten. Es führt in Handschriften folgenden Titel: *Ἐκλογὴ τῶν νόμων ἐν συντόμῳ γενομένη παρα λέοντος καὶ κωνσταντίνου τῶν σοφῶν καὶ φιλευσεβῶν ἡμῶν βασιλέων ἀπὸ τῶν ἰνστιτούτων, τῶν διγέστων, τοῦ κώδικος, τῶν νεαρῶν τοῦ μεγάλου ἰουστινιανοῦ διατάξεων, καὶ ἐπιδιόρθωσις εἰς τὸ φιλανθρωπότερον ἐκτεθεῖσα ἐν μηνὶ μαρτίῳ ἰνδ. ϑ' ἔτει ἀπο κτίσεως κόσμου ϛσμή'*, wie die drei ältesten Handschriften haben, während jüngere bald ϛσμξ', bald ϛτμξ', bald ϛυμξ', bald ϛφμξ' haben. In den in diesem Titel bezeichneten Kaisern hat man früher nicht Leo den Isaurier und dessen Sohn Constantin, sondern Leo den Weisen und Constantin, den Sohn und Enkel von Basilius Macedo gefunden, und die Ecloga mit anderen Rechtsbüchern, dem Prochirum und der Epanagoge bald diesem, bald jenem Kaiser zugeschrieben. So haben Einige, der Auctorität der Handschriften folgend, das Prochirum und die Epanagoge dem Basilius und dessen Sohne, die Ecloga Leo dem Weisen und dessen Sohne zugeschrieben. Andere haben geglaubt, daß die Abschreiber in den Handschriften die Vorreden und Inscriptionen jener Rechtsbücher willkürlich von dem einen auf das andere übertragen haben, und gegen die Auctorität der Handschriften behauptet, daß die Ecloga von Basilius, Constantin und Leo, das Prochirum aber von Leo dem Weisen und dessen Sohne Constantin publicirt seien. Witte hielt aus Gründen, welche aus dem Inhalte dieser Rechtsbücher selbst entlehnt sind, die Ecloga für älter, als das Prochirum, und schloß sich der Meinung derjenigen an, welche erstere dem Basilius, letzteres dem Leo zuschreiben. Die richtige, zuerst von Biener aufgestellte, später von Zachariä von Lingenthal ausführlich vertheidigte und jetzt allgemein angenommene Ansicht findet in jenen in dem Titel der Ecloga genannten Kaisern Leo den Isaurier und dessen Sohn Constantinus Copronymus bezeichnet. Das Rechtsbuch heißt in den Handschriften *Ἐκλογὴ τῶν νόμων*. Es kommt aber auch unter anderen Namen bei den Griechen vor; bald heißt es *νόμος*, bald *ἐγχειρίδιος*, bald *νεαρὰ διάταξις*. Der Name Ecloga wird jetzt allgemein zur Bezeichnung gebraucht. In der Inscription, welche der Vorrede der Ecloga in den Handschriften voransteht, wird gesagt, daß sie von Leo und Constantin publicirt sei. Nur eine Handschrift, der Cod. Vindob. theol. gr. 253, nennt Basilius und Constantin als Urheber; da diese Handschrift aber nur ein Fragment der Ecloga enthält, und nicht älter ist, als das 14. oder 15. Jahrhundert, und eine Menge anderer Handschriften in der Bezeichnung von Leo und Constantin als Urheber übereinstimmen, so ist wol nur letztere als richtig anzuerkennen. Es haben mehrere Kaiser des Namens Leo und Constantin zu verschiedenen Zeiten im oströmischen Reiche regiert; es fragt sich also, auf welche Kaiser dieses Namens die Urheberschaft der Ecloga zurückzuführen sei. Seitdem im römischen Reiche die gleichzeitige Regierung Mehrerer aufkam, wurde es gewöhnlich, sowol auf öffentlichen Bauten, als in den Inscriptionen der Gesetze die Namen aller Mitregenten auszudrücken, wobei man die Ordnung beobachtete, daß der Name desjenigen, welcher entweder einen höheren Rang hatte, oder älter war, den übrigen vorangesetzt wurde. Diese Sitte ist nicht blos im Theodosischen Codex und in den im Justinianeischen Codex enthaltenen Gesetzen, sondern auch in den nach Justinian gegebenen Gesetzen beobachtet worden, und wenn man bisweilen diesen Gebrauch nicht beobachtet findet, so muß man dies vielmehr der Sorglosigkeit und Nachlässigkeit der Abschreiber zuschreiben. Bei dieser Bewandtniß und da die dem prooemium der Ecloga vorausgesetzte Inscription so sorgfältig ist, daß eine Verstümmelung durch die Abschreiber keineswegs angenommen werden kann, müssen die in dieser Ueberschrift als Urheber der Ecloga aufgeführten Kaiser Leo und Constantin Mitregenten gewesen sein, ersterer an Rang oder Alter vorgehend, letzterer in einer von beiden Beziehungen nachstehend. Dies paßt nur 1) entweder auf Leo den Isaurier und dessen Sohn Constantinus Copronymus, welchen jener zum Mitregenten angenommen hatte (vom Jahre 720—741); 2) oder auf Leo, welcher aus derselben Familie entsprossen ist, und dessen Sohn Constantin, welche von 776—780 regierten. Berücksichtigt man die in der Inscription der Ecloga angeführten Namen der Kaiser an und für sich, so muß dieses Rechtsbuch von diesen oder von Leo dem Isaurier und dessen Sohn herrühren. Für die Urheberschaft der letzteren haben wir aber das bestimmte Zeugniß späterer Rechtsbücher. Die Inscription des prooemium der Ecloga enthält aber außer den Namen der Kaiser, von denen dieselbe herrührt, auch das Jahr und sogar die Indiction und den Monat, in welchem dieses Rechtsbuch publicirt ist. Den Monat März und die Indiction haben alle Handschriften. Im Jahre der Er-

Digitized by Google

schaffung der Welt weichen die Handschriften, wie oben angegeben wurde, ab. Die drei ältesten (die Laurent. Handschrift Plut. IX. Cod. 8 aus dem 11. Jahrhundert, die Rawlinson'sche Nr. 158 aus derselben Zeit, die Vallicellenische Handschrift F. 47 aus dem 10. Jahrhundert) haben das Jahr 6248. Jüngere Handschriften haben, wie bemerkt, das Jahr 6247, welches hier allein in Betracht kommen kann, da die übrigen Angaben offenbar falsch sind. So gewiß nun dies einstimmige Zeugniß der ältesten Handschriften dem der jüngeren vorzuziehen ist, sodaß die Zeit Leo des Isauriers gemeint ist, so tritt doch folgende Schwierigkeit entgegen. Die 9. Indiction nämlich, welche in der Ueberschrift der Ecloga durch das Zeugniß aller Handschriften bestätigt wird, läuft vom September 740 bis zum September 741. Folglich muß der Monat März der 9. Indiction in das Jahr 741 fallen. Damit steht es aber im Widerspruche, wenn das Jahr 6248 von Erschaffung der Welt gerechnet, mit der 9. Indiction als zusammenfallend dargestellt wird, da gerade dieses nach der bei den Griechen gewöhnlichen Berechnungsart vom September 739 bis zum September 740 läuft. Somit entsteht also eine Differenz von einem Jahre. Zachariä hat diese nicht zu lösen vermocht, sondern die Schwierigkeit noch dadurch vermehrt, daß er die Zahl ϛσμζ' (6247) vorzieht. Zugleich bemerkt er, daß die Griechen unter Kaiser Leo dem Isaurier entweder eine andere Indictionenzählung gehabt, oder die Berechnung der Jahre nach Erschaffung der Welt auf andere Weise, als jetzt gewöhnlich ist, verwirklicht haben müßten. Diese Differenz des einen Jahres zwischen dem Jahre der Welt 6248 und der 9. Indiction hat Heimbach jun. auf befriedigende Weise gelöst. Die Griechen kannten nach dem Zeugniß des Theophanes zwei ganz verschiedene Arten, die Jahre nach Erschaffung der Welt zu berechnen, die römische und die alexandrinische. Die letztere nennt Theophanes die richtigere und gebraucht sie, wenn er bei dem Regierungsantritte eines jeden Kaisers das Jahr der Weltära angibt. Nur an den beiden Stellen (Chronograph. p. 117. 345) schreibt er auch die Jahrzahl nach der römischen Berechnung hinzu, woraus sich zwischen beiden Rechnungsweisen eine Differenz von 16 Jahren ergibt. Denn in der ersten Stelle setzt Theophanes den Tod des Kaisers Zeno nach der römischen Berechnung in das Jahr 5999 der Weltära, nach der alexandrinischen in das Jahr 5983. An der zweiten Stelle setzt er den Tod Leo des Isauriers in das Jahr 6248 der römischen Weltära, und in das Jahr 6232 der alexandrinischen. Die eine vaticanische Handschrift des Theophanes beobachtet in der Ueberschrift der Chronographie dieselbe Differenz. Bei genauerer Untersuchung dieser beiden Zeugnisse des Chronographen ergibt sich zugleich für beide Rechnungsweisen eine Differenz von einem Jahre. Denn, wenn Theophanes den Tod des Zeno (Monat April, Indictio 14 im Jahre Christi 491) in das Jahr 5999 der Welt nach römischer Berechnung setzt, den Tod des Leo Isaurus aber (Monat Juni, Indictio 9 im Jahre Christi 741) auf das Jahr 6248 nach derselben Berechnung verlegt, so ist es klar, daß, wenn beiden Angaben dieselbe Rechnungsweise zum Grunde läge, die letzte Jahrzahl so geändert werden müßte: ϛσμθ' (6249). Dagegen würde aber theils das einstimmige Zeugniß aller Handschriften, theils der Umstand sprechen, daß auch das Jahr der alexandrinischen Rechnungsweise mit geändert werden müßte, welches nach dem Obigen mit dem Jahre 6248 der römischen Berechnung zusammenfällt. Man muß nun davon ausgehen, daß die Jahresrechnung nach der Weltära das Jahr vom 1. Sept. datirt, und es ist noch in das Auge zu fassen, daß Theophanes bei dem Regierungsantritte eines jeden Kaisers das Jahr der Welt nach der alexandrinischen Berechnung in einer kleinen Tafel anzugeben pflegt. Hinsichtlich der Zeit von Leo dem Isaurier stimmen die Angaben des Theophanes mit der gewöhnlichen alexandrinischen Berechnungsweise überein. Selbst für den Anfang der Regierung Leo's läßt sich diese Uebereinstimmung darthun. Den Monat October 718 vergleicht Theophanes in der Chronographie (S. 335) mit dem dritten Regierungsjahre des Kaisers Leo und dem Jahre 6211 nach Erschaffung der Welt. Den Monat März der dritten Indiction des Jahres 6212 nach Erschaffung der Welt (720 nach Chr.) stellt derselbe Schriftsteller mit dem vierten Regierungsjahre desselben Kaisers zusammen. Im 9. Jahre seiner Regierung faßte Leo der Isaurier den Entschluß zur Abschaffung des Bilderdienstes, und gerade dieses Jahr findet sich als Anfang der Bilderstürmerei bei den Chronographen besonders bemerkt. Das 10. Regierungsjahr desselben Kaisers umfaßt nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Theophanes (S. 338 u. 339) zwei Indictionenjahre. Denn den Sommer der 9. Indiction rechnet er (S. 336) ausdrücklich zum 10. Regierungsjahre des Kaisers. Insoweit stimmt er mit der gewöhnlichen Zeitrechnung überein. Dagegen rechnet er (S. 339) zu demselben Jahre auch das, was am 18. Oct. der 10. Indiction geschehen ist. Die Gründe dieser Abweichung von der gewöhnlichen Zeitrechnung sind unbekannt. Sie hängen aber jedenfalls mit der Geschichte der Bilderstürmerei zusammen. Somit erhält man denn für die Zeit der Iconoklasten eine besondere, von der gewöhnlichen Weltära darin abweichende Zeitrechnung, daß sie ein Jahr weniger zählt. Das Factum ist auch deshalb nicht zu bezweifeln, weil sich die Spuren dieser Zeitrechnung bis zum Tode des Constantinus Copronymus herab verfolgen lassen. Den 7. Jan. der 13. Indiction (730 n. Chr.) componirt Theophanes (S. 342) mit dem 10. Regierungsjahre des Leo; das 24. Regierungsjahr desselben Kaisers der 9. Indiction setzt derselbe Schriftsteller (S. 343) in das Jahr 6248 der Welt nach der römischen Berechnung, und in das Jahr 6232 nach der alexandrinischen; den Monat Juni der 10. Indiction schreibt er (S. 347) dem Jahre 6233 nach Erschaffung der Welt zu; das 11. Regierungsjahr des Constantinus rechnet er (S. 353) zum Jahre 6236 der Weltära; vom 24. Regierungsjahre desselben Kaisers berichtet er (S. 366), daß es mit dem Jahre 6256 der Weltära übereinstimme; den Monat September der 14. Indiction des 35. Regierungsjahres desselben

Digitized by Google

Kaisers bringt er (S. 377) mit dem Jahre 6267 der Weltära in Verbindung. Seit dieser Zeit kehrt Theophanes zur gewöhnlichen Jahresrechnung zurück. Denn Ostern der 14. Indiction des ersten Regierungsjahres des Kaisers Leo Chazarus rechnet er (S. 379) zum Jahre 6268 der Weltära; den Monat Februar der 3. Indiction des 5. Regierungsjahres desselben Kaisers verbindet er (S. 381) mit dem Jahre 6272, den Monat September der 4. Indiction des ersten Regierungsjahres des Constantinus setzt er (S. 383) in das Jahr 6273; die Monate Mai und August der 7. Indiction vereinigt er (S. 385) mit dem 4. Regierungsjahre desselben Kaisers; den Monat September der 10. Indiction verbindet er (S. 389) mit dem 7. Regierungsjahre desselben; den Monat November der 12. Indiction vereint er (S. 391) mit dem 9. Regierungsjahre; endlich bezeugt er ganz unumwunden (S. 393), daß die Monate September und October der 14. Indiction mit dem 6283. Weltjahre zusammenfallen. Für die Folgezeit bedarf es keiner weiteren Beweise der Uebereinstimmung des Theophanes mit der gewöhnlichen Weltära, da sie sich bei oberflächlicher Ansicht der Chronographie von selbst darbieten. Wenn nun die ältesten Handschriften der Ecloga den Monat März der 9. Indiction mit dem Jahre 6248 der Weltära nach der römischen Berechnung zusammenstellen, so ist man nicht allein zu dem Schlusse berechtigt, daß diese Jahresrechnung ganz mit der der Griechen unter Leo dem Isaurier übereinstimmt, sondern man darf auch einen Schritt weiter gehen und behaupten, daß diese Abweichung von der gewöhnlichen Weltära auf officiellem Wege veranlaßt worden sei, da ein vom Kaiser publicirtes Gesetzbuch die veränderte Jahreszahl an der Stirn trägt. Als die Iconodulen wieder die Oberhand im byzantinischen Reiche gewannen, muß die Leonische Verfügung wiederum auf officiellem Wege zurückgenommen worden sein. Darauf deutet einestheils der Haß der Iconodulen gegen die Iconoklasten, anderentheils der Umstand, daß mit dem Tode des Constantinus Copronymus Theophanes zu der gewöhnlicheren Weltära zurückkehrt; endlich bestätigt sich diese Vermuthung durch die folgende Stelle der Vorrede der Epanagoge des Basilius: *„νῦν δὲ τὰς ἐπὶ ἐναντιώσει τοῦ εἰρημένου θείου δόγματος καὶ ἐπὶ καταλύσει τῶν σωστικῶν νόμων παρὰ τῶν Ἰσαυρῶν φληναφίας ἐκτεθείσας πάντη ἀποβαλομένη καὶ ἀποῤῥίψασα.“* Diese Stelle ist zwar zunächst darauf zu beziehen, daß die Ecloga des Leo von Basilius abgeschafft worden sei; sie ist aber zu allgemein gefaßt, als daß man nicht der Vermuthung Raum geben sollte, daß auch die übrigen Gesetze Leo des Isauriers späterhin abgeschafft worden seien. Es wird dies noch dadurch bestärkt, daß nach dem Zeugniß des Cedrenus in seiner Historia sich zwar verschiedene Spuren von anderen Gesetzen des Leo Isaurus und Constantinus Copronymus vorfinden, welche Bonefidius im Jus Orientale als verloren gegangene Novellen dieser Kaiser ansieht; daß aber keine Novelle dieser Kaiser, so viel bekannt ist, sich erhalten hat, und selbst der fleißigste Sammler der Novellen der byzantinischen Kaiser, Zachariä von Lingenthal, keine in den Handschriften gefunden hat. Durch alles dieses wird die spätere allgemeine Aufhebung der Gesetzgebung dieser Kaiser fast zur Gewißheit, und diese erklärt sich aus dem religiösen Hasse der Iconodulen gegen die Iconoklasten. — Ueber die Abfassung dieses Rechtsbuches und das Verfahren dabei erklären sich die Kaiser selbst in der Vorrede näher. Es waren nämlich an die Stelle der Justinianeischen Rechtsbücher in den Gerichten deren griechische Uebersetzungen und die Commentare der Ausleger zu jenen getreten und hatten jene verdrängt, sodaß derjenige, welcher das Recht sorgfältig erforschen wollte, eine so große Menge Bücher nöthig hatte, wie sie damals kaum die öffentlichen Bibliotheken darboten. Außerdem war nach dem Zeugnisse jener Kaiser die Lage der Rechtswissenschaft damals so traurig, daß es zu Constantinopel selbst nur wenige gab, welche jene Uebersetzungen und Auslegungen zu verstehen im Stande waren, außer der Hauptstadt aber Niemand war, der dies konnte. Endlich war wegen der großen Menge der Bücher, aus welchen man das Recht schöpfen mußte, und wegen der in ihnen sich findenden verschiedenen Meinungen der Ausleger, welche zu erklären und zu vereinigen die Menschen jener Zeit zu ungebildet waren, eine große Verwirrung im bürgerlichen Rechte entstanden. Unter diesen Umständen hielten es die Kaiser Leo und Constantin für nothwendig, ein juristisches Handbuch unter öffentlicher Auctorität abfassen zu lassen, welches leicht verständlich war und zur Entscheidung der am häufigsten in den Gerichten vorkommenden Sachen (*τὰ συχνάζοντα πράγματα*) ausreichte. Sie beauftragten damit, wie in der Vorrede erzählt wird, den Patricius und Quästor Nicetas, und die Patricier Nicetas und Marinus, Leute, von denen übrigens keine Kunde vorhanden ist. Ihr Auftrag ging dahin, die alten juristischen Werke, deren die öffentliche Bibliothek, welche kurz vorher verbrannt war, gänzlich ermangelte, zu sammeln und aus diesen eine Auswahl zu veranstalten; ferner zu verbessern oder zu verwerfen, was in diesen Werken nach sorgfältiger Prüfung nicht gut geordnet oder gesagt schien; endlich auch die neueren Verordnungen der Kaiser zu berücksichtigen. So kam die Ecloga in den Jahren 739 oder 741 zu Stande. Das Rechtsbuch besteht aus 18 Titeln; die ersten drei handeln von Verlöbniß, Ehe und dos; Tit. 4 von Schenkungen unter den Lebendigen und Todes halber; Tit. 5. 6 von Testamenten und von Intestaterbfolge; Tit. 7 von Vormundschaften; Tit. 8 von Manumissionen. Hierauf folgen einige Contracte in den Titeln 9—13; Tit. 14 und 15 handeln von Zeugen und Vergleichen; Tit. 16 von dem peculium castrense und quasi castrense, Tit. 17 von Strafen, Tit. 18 von Theilung der Beute. Es wird also zuerst vom Personenrechte, dann von Obligationen und Actionen, endlich vom öffentlichen Rechte, namentlich vom jus militare, wohin auch das militairische Peculium gehört, und vom Criminalrechte gehandelt; dem Personenrechte hat man aber Einiges, was zum Sachenrechte gehört, beigemischt, wie das Recht des Heirathsgutes und das Erbrecht. Die Ordnung der Titel der Ecloga weicht also von derjenigen, welche sich in Justinian's Institutionen, Digesten und

Digitized by Google

Coder findet, ganz ab. Ueber den Ursprung dieser Ordnung kann Zweifel sein. Wahrscheinlich haben die Verfasser des Rechtsbuches selbst diese Ordnung ausgedacht; es läßt sich wenigstens durch diese Vermuthung Einiges erklären, wofür sich sonst ein genügender Grund nicht angeben läßt. Es findet nämlich dadurch die Weglassung fast des ganzen Sachenrechtes ihre Erklärung. Die Verfasser der Ecloga beschränkten sich auf Zusammenstellung dessen, was im täglichen Gebrauche war; da nun Streitigkeiten über Eigenthum seltener in den Gerichten vorkommen, so konnten sie leicht bewogen werden, die ganze Lehre vom Erwerbe des Eigenthums wegzulassen. Daß sie aber nicht einmal die Servituten berührt haben, scheint darin seinen Grund zu haben, daß nach dem Geiste der damaligen Zeit Streitigkeiten dieser Art mehr nach örtlichem Gewohnheitsrechte, als nach bestimmten allgemeinen Regeln entschieden wurden. Jeder Titel besteht meistens aus wenigen Capiteln, welche unter sich sehr eng zusammenhängen und gleichsam eine und zusammenhängende Abhandlung bilden. Als Quellen der einzelnen Capitel werden in dem Werke selbst Justinian's Institutionen, Digesten, Coder und Novellen, und Verordnungen von Leo und Constantin angegeben. Die Verfasser der Ecloga haben aber diese Quellen nicht in der Art benutzt, daß sie aus ihnen einzelne Fragmente auswählten und solche wörtlich abgeschrieben in 18 Titeln geordnet zusammenstellten; im Gegentheil erhellt meistens nicht, welche Quelle sie vor Augen gehabt haben. Denn sie haben nicht allein die Worte der Quellen, wo es ihnen angemessen schien, geändert, um die Rede kürzer und deutlicher zu machen, sondern sie haben auch Vieles, was mit dem Inhalte des Justinianeischen Rechts wenig übereinstimmt, zugesetzt, und die älteren Gesetze bald aus dem Gewohnheitsrechte, bald aus neueren Verordnungen der Kaiser Leo und Constantin interpolirt. Endlich haben sie auch selbst ganz neue Bestimmungen in dem Rechtsbuche angebracht. Alles dieses läßt sich schon im ersten Titel beobachten, in welchem zwar die eine oder andere Stelle mit dem Justinianeischen Rechte übereinstimmt, aber auch vieles Neue vorkommt; z. B. daß zur Ehe nicht blos die Einwilligung der Aeltern, sondern auch die anderer Cognaten ohne Unterschied, gefordert, die Eingehung eines Verlöbnisses nur mit dem hypobolum oder schriftlich gestattet, der Termin der Pubertät bei dem männlichen Geschlechte auf das 15., bei dem weiblichen auf das 13. Lebensjahr gesetzt wird. Ferner finden sich viel ausgedehntere Eheverbote, als bei Justinian; namentlich dürfen sobrini einander nicht heirathen. Die Succession des die Frau überlebenden Ehemannes hat sich dahin umgebildet, daß er, ohne Rücksicht, ob er arm ist, aber nur in Ermangelung von Kindern, ein Viertheil der dos erhält. Die dürftige Witwe erhält ihr Viertheil auch nur, wenn keine Kinder da sind, und ist damit auf 10 Pfund Goldes (statt 100) beschränkt. Sind neben ihr keine Verwandte des Mannes vorhanden, so succedirt der Fiscus in die übrigen $^3/_4$. Der überlebende Ehegatte darf vor der Volljährigkeit der Kinder nicht von ihnen ziehen; trennt er sich nach ihrer Volljährigkeit von ihnen, so erhält er einen Kindestheil von der Erbschaft des vorverstorbenen Ehegatten. Von den Justinianeischen Ehescheidungsgründen fallen viele aus; dagegen darf sich der Mann auf den Aussatz der Frau, und die Frau auf 3 Jahre lang erprobte Impotenz des Mannes berufen. Die Schenkung erfordert ohne Unterschied des Betrages die Zuziehung von 3, 5 und 7 Zeugen. Der taubstumm Gewordene kann schriftlich testiren. Die Agnation eines Postumus läßt Legate und letztwillige Freilassungen bestehen. Das Testament eines Verwundeten und eines auf Reisen Befindlichen soll im Nothfalle auch vor 2 Zeugen errichtet werden können. Brüder, welche das väterlich nachgelassene Gut gemeinschaftlich bewirthschaften, und zwar so, daß der eine die Oekonomie besorgt, der andere aber Kriegsdienste thut, theilen die ersten zehn Jahre das auf den verschiedenen Wegen Erworbene gleichmäßig. Nach 13 Jahren nimmt der Soldat sich Roß, Sattel und Zaum, Wagen und Panzer vorweg. Noch weiterhin hat er seine Soldatenkasse ganz für sich. Der Hausſohn darf über bona adventitia jeder Art testiren; nur das peculium profectitium fällt an den Verleiher zurück. Vater und Mutter schließen auch vollbürtige Geschwister aus; Großältern concurriren mit den halbbürtigen Geschwistern vom Vater her; halbbürtige Geschwister erben erst nach den Adscendenten und den Vollbürtigen. Privatpersonen können nur durch Testament zur Tutel berufen werden; statt der gesetzlichen und obrigkeitlichen Tutel tritt in Constantinopel das Waisenhaus, in den Provinzen die geistliche Behörde ein. Zwischen Tutel und Curatel scheint nicht unterschieden zu werden. Der Sklave des Verstorbenen wird frei, wenn er, mit Erlaubniß des Erben, dem Begräbniß im linnenen Kopfzeuge gefolgt ist. Der Mann ist nicht befugt, Dotalsklaven freizulassen. Die Freiheit des Freigelassenen wird ihm wieder genommen, wenn er, falls er bei Beerdigung des Patrons zu spät kommt, vor dessen Grab nicht auf die Erde fällt. Die wissentliche Freilassung eines fremden Sklaven verpflichtet zur Prästation zweier dem freigelassenen an Werthe gleichkommender Sklaven an den Eigenthümer, und dreier anderer an den Fiscus. Die Freilassung selbst wird vom Kaiser umgestoßen. Andere Sätze, welche sich im Justinianeischen Rechte nachweisen lassen, finden sich in der Ecloga in einer völlig eigenthümlichen, von der ursprünglichen Quelle ganz verschiedenen Fassung. Namentlich pflegen die, in den Justinianeischen Rechtsbüchern positiv hingestellten Sätze in der Ecloga eine Beigabe theologischer Rechtfertigungen zu erhalten. — Einige Zeit lang vertrat die Ecloga bei den griechischen Juristen die Stelle der Institutionen, und ist oft und viel behandelt worden. Zeugniß davon gibt die zu dieser Zeit beigefügte Appendix Eclogae. Später, als im Orient die Geltung des Justinianeischen Rechts wiederhergestellt wurde, wurde die Ecloga, wie auch die anderen Handlungen der Kaiser, welche den Bildercultus verboten hatten, gering geachtet. Sie wird von den Kaisern Basilius, Constantin und Leo in der Vorrede des Prochirum als eine Zerstörung der guten Gesetze verdammt und schon unter den vorigen Kaisern

Digitized by Google

wurde sie zwar nicht ganz, aber soweit es nöthig war, verworfen, und in der Vorrede der Epanagoge erklären die Kaiser Basilius, Leo und Alexander, daß sie *τας ἐπὶ καταλύσει τῶν σωστικῶν νόμων παρὰ τῶν Ἰσαύρων φληναφίας ἐκτεθείσας* gänzlich verworfen hätten. Nichtsdestoweniger haben dieselben Kaiser Einiges aus der Ecloga in die von ihnen publicirten juristischen Handbücher und sogar in die Basiliken übertragen. Auch haben Juristen sich mit der Ecloga vielfach beschäftigt, theils durch Interpolationen, theils durch Bereicherung derselben aus anderen Quellen, theils durch Zusammenstellung mit anderen juristischen Werken. Endlich haben die Abschreiber die Ecloga zum Gebrauch der Studirenden später oft abgeschrieben, sodaß sie in vielen Handschriften vorhanden ist. Ueber diese Handschriften hat Zachariä von Lingenthal ausführliche Nachricht gegeben. Derselbe hat zuerst das prooemium der Ecloga, den ersten Titel, die Rubriken der übrigen Titel und den 18. Titel 1837 veröffentlicht, und dann 1852 dieses Rechtsbuch vollständig herausgegeben. Der Ausgabe liegt der Codex Bodleian. 264 zum Grunde, zu welchem aus den übrigen Handschriften, welche die echte Ecloga enthalten, Manches bemerkt worden ist. Außerdem ist die Ecloga privata aucta nach dem Cod. Paris. gr. 1384, die Ecloga ad Prochirum mutata nach dem Cod. Paris. gr. 1720 und die von Leunclavius herausgegebene Ecloga verglichen und es sind die verschiedenen Lesarten daraus bemerkt worden. Eine lateinische Uebersetzung ist dem griechischen Texte nicht beigefügt. Von den spätern Bearbeitungen der Ecloga, namentlich der Ecloga privata, der Ecloga privata aucta, der Ecloga ad Prochirum mutata wird weiter unten gehandelt werden.

§. 11. Quellen des Kirchenrechts im Orient.

Die Quellen des Kirchenrechts sind theils die weltlichen Gesetze (*νόμοι, νόμμα, πολιτικαὶ διατάξεις*), theils die Canones. Die eigentlichen kirchlichen Rechtsquellen, d. h. die Schlüsse der Concilien, sind als gültig ausdrücklich von Justinian anerkannt und bestätigt. Eine solche kaiserliche Bestimmung, welche als Kanones gelten sollten, war gar nicht überflüssig; denn außer der Anerkennung der nicänischen Synode in einigen Concilien und einer sehr unbestimmten allgemeinen Bestätigung der früher von Concilien ausgegangenen Kanones in der chalcedonensischen Synode war damals Nichts vorhanden, und man war nicht einmal über die Anerkennung der 4 Hauptconcilien einverstanden. Die Sammlungen des kanonischen Rechts der griechischen Kirche bestanden aus verschiedenen Bestandtheilen, welche man kennen muß, um der Vermehrung dieser Sammlungen Schritt für Schritt folgen zu können. 1) Die ältesten Quellen dieser Sammlungen sollen von den Aposteln selbst ausgegangen sein. Es gehören hierher die Constitutiones apostolicae und die canones sanctorum Apostolorum. Die Constitutionen in 8 Büchern schreibt eine alte Sage dem Papst Clemens, Schüler des Apostels Petrus, zu, welcher sie von diesem empfangen haben soll, und ebenso sollen die Kanonen der Apostel bis in den Anfang der Kirche hinaufreichen. Dies ist nun zwar entschieden zu verneinen. Dagegen ist die Behauptung, daß auch der Inhalt zunächst der Constitutionen völlig in das Reich der Erdichtung gehöre, nicht zu rechtfertigen, sondern es muß zugestanden werden, daß er auf alten Traditionen beruht, welche in den vorhandenen griechischen, syrischen und anderen orientalischen Recensionen eine verschiedene locale Ausprägung gefunden haben. In den griechischen Handschriften bestehen die Constitutionen aus 8 Büchern, in welchen drei ursprünglich gesonderte Werke vereinigt sind. Das erste (Buch 1—6) kommt in den morgenländischen Handschriften als abgeschlossenes Ganzes vor, und ist wahrscheinlich in Kleinasien kurz vor dem Ende des 3. Jahrhunderts im Wesentlichen so überarbeitet und vermehrt worden, wie es jetzt in griechischer Sprache vorliegt. Wegen seiner Form wird dieser Theil als Didaskalia der Apostel bezeichnet. Das zweite Werk (Buch 7) ist nur griechisch vorhanden, während das dritte (Buch 8), welches den Namen des Hippolytus trägt, in orientalischen und verschiedenen griechischen Texten vorkommt. Beide sind ebenfalls vornicänischen Ursprungs; alle drei erscheinen aber seit dem Ende des 4. Jahrhunderts vereinigt als *διατάξεις τῶν Ἀποστόλων*. Mit ihnen sind dann im 6. Jahrhundert als letztes Capitel des 8. Buches die sogenannten canones Apostolorum in Verbindung getreten, eine Sammlung kirchlicher Satzungen, welche in ihrer jüngsten Gestalt 85, in der ursprünglichen aber nur 50 Nummern zählt, und in der letzteren ihren Inhalt besonders aus den apostolischen Constitutionen und aus dem Concil von Antiochien (341) entlehnt. Ihre Heimath darf man in Syrien suchen. Die morgenländische Kirche behandelt sie als echt, nicht so die abendländische, welche sie schon im 5. Jahrhundert als untergeschoben verworfen hat. Durch die Aufnahme in die Sammlung des Dionysius sind jedoch die ersten 50, weil sie mit der abendländischen Tradition übereinstimmten, wirklich ein Theil des abendländischen kirchlichen Rechts geworden. 2) Die hauptsächlichsten und echtesten Quellen der kanonischen Sammlungen sind aber die Schlüsse der Synoden, unter welchen die ökumenischen und die Localsynoden zu unterscheiden sind. Als ökumenische oder allgemeine Synoden gelten in der orientalischen Kirche: a) die zu Nicäa von 325; b) zu Constantinopel von 381; c) zu Ephesus von 431; d) zu Chalcedon von 451; e) die trullanische Synode von 692, von Trullum, einem Theile des kaiserlichen Palastes in Constantinopel, wo sie gehalten wurde, so genannt; sie wird bei den griechischen Kanonisten als sechstes Concil aufgeführt, heißt aber auch Synodus quini-sexta, weil sie die fünfte und sechste allgemeine Synode, welche beide zu Constantinopel 553 und 681 gehalten worden waren, ergänzen sollte; f) die Synodus septima oder die zweite nicänische von 787. Die Localsynoden, welche in Betracht kommen und deren Chronologie zum Theil sehr ungewiß ist, sind: a) die zu Carthago unter Cyprian; b) zu Ancyra von 314; c) zu Neocäsarea von 315; d) zu Antiochien von 341; e) zu

Sardica von 347; f) zu Gangra; g) zu Laodicea; h) zu Constantinopel unter Nectarius von 394; i) zu Carthago (Concilium africanum) von 419. 3) Eine fernere echte Quelle der kanonischen Sammlungen sind die canones sanctorum Patrum. Als solche gelten: a) Dionysius, Erzbischof von Alexandria (gest. 264), b) Petrus, Erzbischof ebendaselbst (gest. 311), c) Gregorius Thaumaturgus, Bischof von Neocäsarea (gest. 265), d) Athanasius, Erzbischof von Alexandria (gest. 373), e) Basilius, Erzbischof von Cäsarea in Cappadocien (gest. 379), f) Gregorius, Bischof von Nyssa (gest. 396), g) Gregorius von Nazianz, mit dem Beinamen theologus (gestorben zwischen 389 und 391), h) Amphilochus von Iconium (gest. 395), i) Timotheus (gest. 388), k) Theophilus (gest. 412), l) Cyrillus (gest. 444), alle drei nach einander Erzbischöfe von Alexandria; m) Gennadius, Patriarch zu Constantinopel (gest. 472). Es ist schwer zu bestimmen, auf welche Weise die kanonischen Sammlungen der griechischen Kirche entstanden sind, und wie sie sich allmälig vermehrt haben. Folgendes ist jedoch wahrscheinlich. Diese Sammlungen scheinen ihrem Ursprunge nach aus den Schlüssen der Concilien zu Nicäa, Ancyra, Neocäsarea und Gangra zusammengesetzt zu sein. Denn die ursprüngliche Sammlung der Uebersetzung des Isidorus enthielt allein diese 4 Concilien. Die drei letzten Localsynoden gehören einer Diöcese des Pontus an. Es ist daher wahrscheinlich, daß sie in dieser Diöcese die ersten Zusätze erhalten haben. Zuerst verband man damit die Concilien zu Antiochien, welche, obgleich sie älter sind, doch nach dem Concil von Gangra ihre Stellung erhalten haben. Einige der heiligen Väter, welche dem Concil zu Chalcedon beiwohnten, haben sich einer ähnlichen Sammlung bedient, wie aus den in den Acten des chalcedonensischen Concils angeführten Citaten des antiochenischen Concils hervorgeht. Neue Zusätze sind im 5. Jahrhundert gemacht worden; diese Zusätze waren aber, nach den verschiedenen Uebersetzungen der griechischen Sammlungen, nicht in allen Sammlungen dieselben. So enthielt die Sammlung, deren sich der Urheber der alten Uebersetzung (prisca translatio) bediente, außer den 5 Concilien, welche die ursprüngliche Sammlung bilden, die Concilien von Chalcedon und Constantinopel. Nur fanden sich die vier ersten Concilien dort in einer abweichenden chronologischen Ordnung, indem die Concilien zu Ancyra und Neocäsarea denen von Nicäa und Gangra vorhergingen. Dionysius (Exiguus) bediente sich, nach der Angabe in seiner Vorrede, einer griechischen Sammlung von 165 Nummern, welche 20 Kanones des Concils zu Nicäa, 24 des zu Ancyra, 14 des zu Neocäsarea, 20 des zu Gangra, 25 des zu Laodicea, 35 des zu Constantinopel enthielt. Er selbst fügte die Kanones der Apostel und die Concilien von Sardica und Afrika bei. Der Urheber der Ergänzung der Uebersetzung des Isidorus, dessen ursprüngliche Sammlung Nichts, als die 4 Synoden enthielt, fügte, außer den Concilien zu Antiochia, die von Laodicäa, Constantinopel und Chalcedon hinzu. So bilden die Kanones der Apostel, des Concils zu Sardica und die, welche den Namen der ephesinischen tragen, bis dahin keinen Theil der kanonischen Sammlungen der griechischen Kirche, und man konnte die Zeit nicht bestimmen, zu welcher diese letzteren Quellen der griechischen Sammlungen beigefügt worden sind. Doch gibt es ein altes Zeugniß über den Zustand der Sammlungen der griechischen Kirche zu Anfang des 6. Jahrhunderts, nämlich die Vorrede des genannten Dionysius, gerichtet an den Papst Hormisdas (523), welche sich an der Spitze der auf Befehl dieses Papstes veranstalteten, aber nicht mehr vorhandenen griechisch-lateinischen Sammlung befindet; diese bestand nach der uns erhaltenen Vorrede nur aus den Kanones, welche von der griechischen und lateinischen Kirche anerkannt waren; sie enthielt nämlich nur die Kanones des Concils zu Nicäa bis zu dem von Chalcedon, nicht aber die Kanones der Apostel, von Sardica und Afrika. Die eigentliche Geschichte der in der griechischen Kirche für den Gebrauch anerkannten Kanones fängt erst mit Johannes Scholasticus (siehe später) an. Seine *συναγωγὴ κανόνων εἰς γ΄ τίτλους διῃρημένη*, oder systematische Zusammenstellung der Kanones in 50 Titeln hat er in seinen früheren Jahren verfaßt, ungefähr zwischen 540 und 550. Wie die Sammlung der gebräuchlichen Kanones zu jener Zeit beschaffen war, ergibt sich aus seiner Vorrede und dem derselben beigefügten Verzeichniß der benutzten Kanones (*τάξις τῶν κανόνων*). Hieraus ergibt sich, daß die canones apostolorum und von 10 Concilien (von Nicäa, Ancyra, Neocäsarea, Sardica, Gangra, Antiochia, Laodicea, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon), die damals übliche Sammlung ausmachten, und daß ein Vorgänger von Johannes eine ähnliche Arbeit in 60 Titeln aus diesen Quellen verfaßt hatte. Johannes erkennt denselben Bestand an, setzt aber, was er besonders hervorhebt, einige Briefe des heiligen Basilius hinzu. Gegen den Bestand der kanonischen Sammlung der griechischen Kirche, wie ihn Dionysius zu Anfang des 6. Jahrhunderts schildert, finden sich demnach als neue Stücke vor: 1) die Kanones der Apostel, deren Ansehen jedoch nicht ganz feststand und noch im 7. Jahrhundert Zweifel zuließ; 2) die sardicenser Schlüsse, welche früher bei der griechischen Kirche nicht gangbar waren und in Rücksicht auf Chronologie erst nach dem Concil von Neocäsarea eingeschaltet werden; 3) einige Epsosina, welche Johannes an die Stelle dieses Concils setzt; 4) Auszüge aus zwei Briefen des Basilius an Amphilochus, welche jetzt in der griechischen Sammlung als zweiter und dritter Brief gelten. Die Auszüge daraus, welche 68 Kanones liefern, sind der ersten Schrift zu der in der Folgezeit sehr vermehrten Sammlung der Briefe heiliger Väter, welche in der griechischen Kirche den Kanones der Concilien angeschlossen werden. Uebrigens hat in dieser Zeit, nämlich in der Zeit Justinian's, das Ansehen der Kanones sich erhöht, indem sie, wie bemerkt wurde, durch kaiserliche Gesetze bestätigt wurden; auf der andern Seite hat aber auch die Kirche durch eigene Sammlung und Redaction der kaiserlichen Gesetze sich den Gebrauch derselben erleichtert. Die Gesetze Justinian's, welche den Kanones Gesetzeskraft verleihen, sind

Digitized by Google

in Conc. Chalced. can. 1 angeführt. Nov. 137. cap. 4, welche den Canon apost. 37 wiederholt, kann füglich auf das Werk des Johannes Tit. 49 gegründet sein, welcher in der Zeit der Publication dieser Novelle im J. 565 in dem größten Ansehen stand, da er damals Patriarch zu Constantinopel wurde. Er hat auch bald nach Justinian's Tode aus dessen Novellen die collectio LXXXVII. capitulorum ausgearbeitet, als eine Beilage zu seinem kanonischen Werke. Das letztere hat sein Ansehen sehr lange und noch über das Zeitalter des Photius und Balsamon hinaus bewahrt. — Eine neue Vermehrung des Bestandes der kanonischen Quellen zeigt sich in dem 7. Jahrhundert in dem damals noch vor dem trullanischen Concil entstandenen Nomocanon in 14 Titeln, welcher mit einer Sammlung der kanonischen Quellen verbunden war. Diesem war außerdem eine Collectio constitutionum ecclesiasticarum (von beiden Werken wird später noch besonders gehandelt werden) angeschlossen, eine Compilation aus den Rechtsbüchern Justinian's. Diesen Nomokanon hat man früher dem Patriarchen Photius zugeschrieben, während er nach der Ausführung von Biener ein viel älteres Werk ist, was Photius nur überarbeitet hat. Diese Ansicht ist seitdem allgemein anerkannt worden und hat sich sogar durch einzelne Nachrichten in Handschriften bestätigt. Obschon die Ansichten über die Zeit der Abfassnng dieses Werkes verschieden sind, so ist doch aus den von Biener geltend gemachten Gründen die Ansicht als die richtige anzuerkennen, nach welcher diese Zeit gegen das Ende der Regierung des Kaisers Heraclius fällt. Dieses Werk besteht aus zwei Theilen. Der erste ist ein System in 14 Titeln, deren Unterabtheilungen Capitel heißen, und unter diesen Rubriken sind die sich auf den Gegenstand beziehenden Kanones citirt, die betreffenden Stellen weltlicher Gesetze in einem Auszuge ihres Textes gegeben. Der zweite Theil ist eine Sammlung der Kanones in ihrem vollständigen Texte und in chronologischer Ordnung, von welcher letzteren nur einzelne durch den Gebrauch angenommene Abweichungen vorkommen. Den ersten Theil kann man füglich Nomocanon nennen, obwol das Wort neueren Ursprungs scheint; den zweiten Syntagma, obgleich dieser Name in alter Zeit auch dem ersten Theile beigelegt worden ist. Um den Bestand der zum Grunde gelegten Sammlung der Kanones zu erkennen, haben wir das Verzeichniß der benutzten Stücke mit einer chronologischen Bemerkung am Schlusse desselben; daneben die Vorrede, deren erste Hälfte dem alten Autor angehört; endlich die kanonische Sammlung selbst. Dabei ist freilich ein schlimmer Umstand, daß wir sowol das Verzeichniß, als das Syntagma nur mit einer aus der Ueberarbeitung des Photius hervorgegangenen Vermehrung besitzen, und daß man demnach darauf angewiesen ist, den alten Bestand zu errathen. Ueberdies erregt das Verzeichniß, wie es sich bei Voellus und in guten Handschriften (Cod. Paris. gr. 1320. 1324. Cod. Vindob. Lambec. VIII. 44) vorfindet, wegen sichtlicher Mängel kein Vertrauen. Es fehlt die Synodus S. Sophiae, welche Photius in seiner Vorrede ausdrücklich hervorhebt; ferner das Carthaginense Cypriani und die kanonischen Stücke des Athanasius, Gregorius Theologus und Amphilochus, welche durch das trullanische Concil anerkannt worden waren. In dieser Hinsicht ist eine petersburger Pergamenthandschrift, noch von Muralt's Bezeichnung Nr. XIV, sehr wichtig. Sie enthält den Nomocanon und das Syntagma nach Photius. Das Verzeichniß der Kanones hat nach dem Concil von Carthago eine kleine Lücke von nur zwei Zeilen, deren Ausfüllung mit dem Worte *Συνόδου* angefangen ist, sodaß die bei Voellus an dieser Stelle bezeichneten Stücke (Constantinopolitana, Sexta, Septima, Primosecunda) fehlen. Durch eine neuere Hand sind diese Stücke, weil es an Platz fehlte, am Rande nachgetragen worden. Nach der sehr wahrscheinlichen Annahme von Biener ist das Verzeichniß, wie es von der ersten Hand in der Handschrift vorliegt, das ursprüngliche Verzeichniß des alten Verfassers, und die kleine Lücke hat nur durch Zufall die Ausfüllung durch *Συνόδου Κωνσταντινουπόλεως Κανὼν α'* nicht erhalten; denn die chronologische Bemerkung am Schlusse des Verzeichnisses, welche wol dem alten Verfasser zuzuschreiben ist, hat diese Synode als das letzte Stück seiner Sammlung erwähnt, und dieselbe ist daher als ein Theil des alten Bestandes anzusehen. Hiernach hat also Photius das alte Verzeichniß stehen lassen, und die Liste ist nur durch spätere Zusätze auf den neueren Bestand gestellt worden, woraus sich dessen erwähnte Mängel erklären. Nimmt man diese Ansichten an, so bilden demnach die Kanones der Apostel, die Concilien von dem nicänischen bis mit dem vorher erwähnten constantinopolitanischen, und die Briefe von Dionysius bis mit Gennadius den Bestand der alten Sammlung, welche im 7. Jahrhundert zu einem Nomokanon verarbeitet wurde. Ueber die Vermehrung, welche im Verhältniß zu Johannes Scholasticus sich ergibt, hat der unbekannte Verfasser selbst Auskunft gegeben. Er sagt in der Vorrede, daß er das Concilium Carthaginense gefunden und zugesetzt habe, in der chronologischen Bemerkung, daß er es den anderen Concilien nachstelle, weil es manche blos occidentalische Verhältnisse berühre. Entlehnt hat er dieses Stück, welches eine unter Bischof Aurelius im Jahre 419 gehaltene Synode ist, aus der lateinischen Sammlung des Dionysius, wie die Vergleichung ergibt, und hat es in das Griechische übersetzt. Das Concilium Constantinopolitanum sub Nectario in causa Agapii et Bagadii vom Jahre 397 erwähnt er in der chronologischen Note, und daß er es, weil es einen zu speciellen Gegenstand betreffe, zuletzt gestellt habe. Endlich erwähnt er in der Vorrede, daß er Briefe der heiligen Väter hinzugesetzt habe, deren eine bedeutende Zahl ist. Zu den schon bei Johannes vorhandenen Briefen des Basilius an Amphilochus kommt noch einer hinzu, welcher jetzt als der erste mit 16 Kanones gilt, was ein Ganzes von 84 Kanones ausmacht. Außerdem sind noch eine Menge Briefe des Basilius und mehrerer anderer Kirchenväter hinzugekommen. In einigen anderen Punkten ist es schwieriger, die Thätigkeit des alten Verfassers von der des Photius, des Bearbeiters, zu trennen, nament-

Digitized by Google

lich in Bezug auf Zusätze, welche die Kanones der Concilien erhalten haben. Vergleicht man das Verzeichniß des Johannes Scholasticus, die Liste des Nomokanon, den Bestand in dem Syntagma des Photius, und den des Zonaras, so findet sich der Unterschied in den Angaben über die Anzahl der zugehörigen Kanones bei einigen Concilien. In manchen Fällen ist es blos eine Verschiedenheit der Zählung; so bei dem Concilium Neocaesariense, Gangrense und vielleicht auch bei dem Laodicenum. Bei manchen sind aber wirklich Kanones hinzugefügt worden; so z. B. bei dem Chalcedonense, wo Johannes Scholasticus 27 Kanones hat, der Nomokanon aber 30, von welchen die beiden letzten, aus den Synodalacten excerpirt, in den Handschriften öfters ohne Nummern angeschlossen wurden, sodaß nur 28 gezählte vorliegen. Aehnliche Vermehrungen der Kanones sind bei dem Concilium Constantinopolitanum und Ephesinum wahrzunehmen. Eine andere Art von Zusätzen besteht darin, daß durch Berücksichtigung der Synodalacten mehrere Concilien mit zugehörigen epistolae synodicae ausgestattet worden sind. So hat das Concilium Constantinopolitanum eine epistola Synodi ad Theodosium erhalten, das Ephesinum eine ad populum, das Gangrense eine ad Armenios, das Antiochenum eine ad provincias. Außerdem sind den schon vorher erwähnten 3 Briefen des Basilius die Einleitungen beigefügt worden. Die Erkenntniß dieser Zusätze beruht auf einer von Biener angestellten Vergleichung zweier wiener Handschriften (Lambec. VI, 16; VIII, 44), welche das Syntagma des Photius enthalten, und nach einer dritten wiener (Lambec. VIII, 45), welche mit bestimmter Rücksicht auf Johannes Scholasticus die Stücke, welche das Werk des Johannes hat, aus diesem Werke anführt und nur das Mehr abschreibt, was im Photius sich findet. Die vorher hervorgehobenen Zusätze, welche eine Benutzung der Concilienacten enthalten, sind wahrscheinlich dem alten Urheber des Nomokanon zuzuschreiben, welcher seine umfassende Gelehrsamkeit und Einsicht auch dadurch bewährt hat, daß er die lateinische, der abendländischen Kirche angehörende Sammlung des Dionysius (Exiguus) kannte und benutzte. Noch einen anderen Zusatz des unbekannten alten Urhebers des Nomokanon ergeben nach der Ansicht von Biener einige pariser Handschriften. Es enthalten Cod. Paris. gr. 1320. 1324. 1334. Coislin. 34 und die vorher erwähnte petersburger No. XIV. an der Spitze des Nomokanon die Vorrede des Johannes Scholasticus, sein Verzeichniß der Kanones und Auszüge aus den Constitutiones apostolicae auf den Namen der Apostel Petrus und Paulus. Diese Stücke hat nach Biener's Vermuthung Photius durch den alten Nomokanon überliefert erhalten, indem zu seiner Zeit keine Veranlassung vorhanden war, jene Stücke aus Johannes aufzunehmen, und die Constitutiones apostolicae sogar durch die trullanische Synode verworfen waren. Endlich ist wol als gewiß anzunehmen, daß die drei alten Sammlungen von Excerpten aus dem Justinianeischen Rechte, welche in den Handschriften des Photianischen Nomokanon an das Syntagma regelmäßig angeschlossen sind, schon dem ursprünglichen Kanon angefügt waren; denn die erste derselben hat Johannes Scholasticus verfaßt, die zweite ein Unbekannter, die dritte aber der Urheber des Nomokanon selbst. — Das nächste und dabei ein wichtiges Ereigniß für die kanonische Sammlung ist der zweite Kanon der trullaner Synode von 692, welcher überhaupt die Anerkennung der kanonischen Stücke authentisch ausspricht. Die Constitutiones apostolicae werden entschieden verworfen, dagegen die 85 Canones Apostolorum, welche bis dahin noch zweifelhaft waren, anerkannt. Dann werden anerkannt die Kanones der Concilien zu Nicäa, Ancyra, Neocäsarea, Gangra, der zu Antiochia, Laodicea, Constantinopel, des ersten ephesinischen, des ersten chalcedonensischen, der zu Sardica, Carthago und Constantinopel unter Nectarius; dann die Kanones der Kirchenväter Dionysius, Petrus, Gregorius Thaumaturgus, Athanasius, Basilius, Gregorius von Nyssa, Gregorius von Nazianz, mit dem Beinamen Theologus, Amphilochus, Timotheus, Theophilus, Cyrillus, Gennadius; endlich das Carthaginense sub Cypriano. Die Aufzählung der Concilien und Kirchenväter, von denen Kanones anerkannt sind, erfolgt in derselben Ordnung, wie sie der frühere Nomokanon in 14 Titeln aufgestellt hatte. Zusätze sind das Concilium Carthaginense sub Cypriano und die Anerkennung der Kirchenväter Athanasius, Gregorius Theologus und Amphilochus. Auffallend ist, daß bei den Concilien die Zahl der Kanones nicht angegeben wird und die kanonischen Briefe ebenfalls nicht näher bezeichnet werden. Die näheren Bestimmungen standen also damals schon durch den Gebrauch in der Kirche fest, oder man baute auf den älteren Nomokanon und dessen kanonische Sammlung. Die letzte von der trullanischen Synode anerkannte Auctorität ist der Kanon Cyprian's, welchen der Gebrauch schon stillschweigend anerkannt hatte; er erhielt seine Stelle nach den kanonischen Briefen, ohne Zweifel deshalb, weil er, als ein bloßer Auszug des Briefes Cyprian's nicht gleiches Ansehen mit den Kanones der übrigen Concilien haben konnte. Ungeachtet ihrer Unvollständigkeit werden doch die Bestimmungen der trullanischen Synode noch in sehr neuer Zeit durch den Chartophylax Nicephorus für allein maßgebend anerkannt, sodaß Nichts außer der darin anerkannten Auctorität als Kanones haben kann, womit er freilich eigentlich nur eine Sanction des betreffenden trullaner Kanon wiederholt, während in der Wirklichkeit die Festsetzung des trullaner Concils einer näheren Bestimmung durch den Gebrauch bedurfte, und sogar später mehrere Stücke zugesetzt worden sind.

§. 12. Verhältniß des weltlichen und kirchlichen Rechts zu einander.

Es kommt hier Folgendes in Betracht:

1) Die Bestätigung der kirchlichen Gesetze durch das weltliche Recht. Schon Justinian erkennt die eigentlich kirchlichen Rechtsquellen, d. h. die Concilien, ausdrücklich an. In Nov. 115. Cap. 3. §. 14 (v. 542)

Digitized by Google

werden die 4 Hauptconcilien als Richtschnur der Orthodoxie anerkannt. In Nov. 131, Cap. 1 (v. 543) bestimmt er ausdrücklich, daß die von den 4 allgemeinen Concilien zu Nicäa, Constantinopel, Ephesus (erste ephesinische Synode) und Chalcedon aufgestellten Kanones Gesetzeskraft haben sollen; die Dogmen der genannten 4 Concilien, sagt er, erkenne er, wie die heilige Schrift an, und die Kanones beobachte er als Gesetze. Die zuletzt angeführte Novellenstelle bietet einige Schwierigkeiten in der Auslegung. Besonders ist nicht recht klar, was das „expositae aut firmatae" heißen soll. Von der einen Seite würde man wegen des aut am natürlichsten das „expositae" von den Schlüssen der vier Hauptconcilien selbst, „das firmatae" von den Schlüssen der in denselben bestätigten Provinzialconcilien verstehen; auf der anderen Seite aber läßt sich nicht behaupten, daß außer der ganz unbestimmten Sanction des chalcedonensischen Concils, wodurch früher von Concilien ausgegangene Kanones bestätigt wurden, bestimmte Provinzialconcilien von einer der vier ökumenischen Synoden bestätigt worden wären, und man würde also die Worte „expositae aut firmatae" als eine Tautologie anzunehmen und blos von den Schlüssen der vier Hauptconcilien zu verstehen haben, wie es auch der Verfasser der Collectio Constitutionum ecclesiasticarum gethan hat. Auch Julian in seinem Novellenauszuge nennt nur die vier Hauptconcilien, scheint also auch nur diese als von Justinian bestätigt anzusehen und als mit Gesetzeskraft versehen zu betrachten. Damit stimmt der Novellenepitomator Athanasius überein, welcher nur die 4 Concilien nennt, während Theodorus in seinem Breviarium Novellarum nicht einmal diese nennt, sondern nur sagt: *οἱ ἐκκλησιαστικοὶ κανόνες τάξιν νόμων ἐχέτωσαν.* Spätere Schriftsteller, Balsamon und Nicephorus, haben allerdings die Stelle der Novellen auch von den durch ökumenische Concilien bestätigten Provinzialconcilien verstanden; aber sie berücksichtigten dabei, wegen einer später stattgefundenen, auf spätere ausdrückliche Anerkennung durch weltliche Gesetze sich gründenden Interpolation von 7 Hauptconcilien alle 7 Hauptconcilien, von denen das sechste, eigentlich die trullanische Synode, mehrere Provinzialconcilien wirklich bestätigte, und konnten also in dieser Hinsicht mit vollem Rechte diese Erklärung annehmen, welche aber von dem Standpunkte des ursprünglichen Textes aus ihre Schwierigkeiten hat. Indessen kann man mit Biener auch in dem ursprünglichen Texte der Novelle dieselbe Erklärung annehmen, da wahrscheinlich das chalcedonensische Concil beabsichtigte, nicht nur die vorhergegangenen ökumenischen, sondern auch besonders die damals curstrenden und in Sammlungen aufgenommenen Provinzialconcilien zu bestätigen. Zwar sind keine ausdrücklich genannt worden, aber welche gemeint waren, war in der Praxis der damaligen Zeit gewiß bekannt. Wären im Sinne der Novelle neben den vier Hauptconcilien gar keine Provinzialconcilien anerkannt gewesen, so hätte Johannes Scholasticus oder Antiochenus in seiner kanonistischen Sammlung von 50 Titeln (*συναγωγη κανόνων εἰς ν' τίτλους διηρημένη*), welche um die Zeit der Nov. 131, zwischen den Jahren 540 und 550 verfaßt sind, nicht außer den 4 Hauptconcilien auch 6 Provinzialconcilien, welche im §. 9 genannt sind, excerpirt. Da er dabei nach der Vorrede eine ältere Sammlung eines unbekannten Verfassers in 60 Titeln zu Grunde legte, welcher aus denselben Quellen, wie er, geschöpft hatte, so ist die Vermuthung begründet, daß diese 6 Provinzialconcilien es waren, welche nach Tradition und Praxis das chalcedonensische Concil anerkannt hatte. Schließlich darf bei der Erklärung der Nov. 131, Cap. 1 nicht übersehen werden, daß die Glaubenssätze der Concilien in Ansehung ihrer Gültigkeit viel höher gestellt werden, als die übrigen Bestimmungen, indem die ersteren der heiligen Schrift, die letzteren den kaiserlichen Gesetzen an Ansehen gleich stehen sollen.

2) Gültigkeit des weltlichen Rechts in der Kirche. Die Gültigkeit der kaiserlichen Rechte in der Kirche in solchen Fällen, wo die Kanones damit übereinstimmen oder über den Gegenstand Nichts bestimmt haben, bedarf keines Beweises, da die ganze Art und Weise, wie die Kaiser in solchen Angelegenheiten als Gesetzgeber auftraten, und die unbezweifelte Anwendung in der Kirche dies über allen Zweifel erhoben. Nur hinsichtlich derjenigen Fälle, wo die kaiserlichen Rechte mit den kirchlichen im Widerspruch stehen, könnte ein Zweifel sein. Der Fall kommt im Justinianeischen Rechte selten vor, und es ist außerdem bekannt, daß Justinian Gesetze für die Kirche nicht ohne unmittelbare Mitwirkung von Geistlichen erlassen hat, sowie er auch öfters selbst sich dahin äußert, daß er in seiner kirchlichen Gesetzgebung die Kanones zur Richtschnur nehme. Die Entscheidung dieser Fälle ist wol aus der Nov. 131, Cap. 1 dahin zu entnehmen, daß die kaiserlichen Gesetze Nichts bestimmen können, was mit den dogmatischen Sätzen der Concilien im Widerspruch steht; daß aber andere das Kirchenregiment und die Kirchendisciplin betreffende Kanones ebenso gut, wie andere weltliche Gesetze, durch kaiserliche Gesetze oder Privilegien aufgehoben werden können. Ganz in diesem Sinne hat der Kaiser Alexius Comnenus durch eine Novelle den ausgezeichneten, aber den kanonischen Bestimmungen widersprechenden Rang des Chartularius bestätigt. Ebenso hat derselbe Kaiser ein Edict erlassen, daß der Kaiser, ungeachtet des entgegenstehenden can. 1 Conc. Chalced. die Befugniß habe, neue Metropolitane aufzustellen, was auch Balsamon anerkennt. Noch in den Zeiten des Manuel Comnenus ist nach dem Bericht des Balsamon von Einigen die Behauptung aufgestellt worden, daß die Basiliken als neueres Gesetzbuch den älteren Concilienschlüssen derogirten. Ebenso hat Demetrius Chomatianus, Erzbischof von Bulgarien, welcher im Anfange des 13. Jahrhunderts lebte, in seinen Responsa den Kaiser als Haupt der Kirche und mit Ausnahme der Vollziehung der sacra, als Inhaber der höchsten bischöflichen Rechte hingestellt. Er leitet daraus das Recht des Kaisers ab, Bischöfe aus einem Sitze auf den anderen zu versetzen, was eigentlich dem kanonischen Rechte widerspreche, und mehrere andere Rechte. Allein diese Ansicht, daß die kaiserlichen Anordnungen

selbst den Concilienschlüssen derogiren können, hat von Seiten der Kirche Widerspruch gefunden, und es ist dagegen die Behauptung aufgestellt worden, daß im Falle eines Widerspruchs die weltlichen Gesetze (*νόμοι*, auch *νόμος πολιτικός*) den Kanones nachstehen müßten. Vorzüglich ist dies von Balsamon in seinem Commentar zum Photius sehr bestimmt behauptet worden. Er legt nämlich den Kanones eine zweifache Auctorität bei, indem sie theils von den Vätern der Kirche ausgegangen, theils von den Kaisern bestätigt worden wären, während die leges nur die kaiserliche Auctorität für sich hätten. Darum müßten sie als heilige Schrift dem weltlichen Rechte im Falle des Widerspruchs vorgezogen werden. Dabei ignorirt er freilich, daß eigentlich nur der dogmatische Theil als heilige Schrift anerkannt ist. Mit den Ansichten des Balsamon stimmt auch überein Matthäus Blastares in seinem Syntagma; er weicht nur darin von Balsamon ab, daß er die Schlüsse der Concilien darstellt, als wären sie von den Kaisern selbst, unter welchen die Concilien gehalten wurden, autorisirt. Andere Quellen, von welchen sich Aufklärung über diesen zweifelhaften Punkt erwarten ließe, liefern darüber nichts Bestimmtes. So hat z. B. Photius in seinem Nomokanon von der Gültigkeit der leges in der Kirche nichts Genaues, obschon er sie durch seine ganze Arbeit anerkennt. In der Vorrede erkennt er sie nur im Allgemeinen als wichtig an, und im Cap. 2. Tit. 1 sucht er nur die Gültigkeit der Kanones festzustellen. Auch die Epanagoge gibt im Tit. 2. §. 4 (welcher Titel vom Kaiser handelt) nur die allgemeine Bestimmung, daß der Kaiser für die Aufrechterhaltung der heiligen Schrift, der 7 Hauptconcilien und des römischen Rechts wachen solle, und im Tit. 3. §. 8 (welcher Titel vom Patriarchen handelt) wird die Uebereinstimmung des Kaisers und des Patriarchen, als der beiden Oberhäupter, als wünschenswerth für den Frieden und das Glück der Unterthanen hingestellt. Ebenso wird im Tit. 2. §. 6 dem Kaiser die Interpretation der alten Gesetze, im Tit. 3. §. 5 dem Patriarchen die Interpretation der kirchlichen Normen vindicirt. Ueber den Collisionsfall findet sich also Nichts bestimmt. Die erwähnte allgemeine Bestimmung der Epanagoge über die Normen, über deren Aufrechterhaltung der Kaiser zu wachen habe, und über die wünschenswerthe Uebereinstimmung des Kaisers und des Patriarchen wiederholt die Synopsis minor. Uebrigens ist das Verhältniß des weltlichen Rechts zu dem kirchlichen im orientalischen Reiche in *Assemani* Bibliotheca juris orientalis Gegenstand eines eigenen Capitels; er hat als Curialist der Meinung des Balsamon den Vorzug gegeben.

3) Art und Weise der Benutzung der Justinianeischen Rechtsbücher in der griechischen Kirche vor den Basiliken. In diesem Zeitraume waren, außer einzelnen Novellen der auf Justinian folgenden Kaiser, die Justinianeischen Rechtsbücher die einzige Quelle, und in der Kirche sind ebenso gut, wie in der bürgerlichen Praxis, diese Rechtsbücher sehr bald nicht mehr in ihrem lateinischen Originaltext, sondern in den griechischen Bearbeitungen gebraucht worden. Diese unmittelbare Benutzung des Justinianeischen Rechts ist aber durch mehrere Auszüge desselben, welche bald nach Justinian erschienen, und da sie für die Kirche bestimmt waren, nur das eigentlich Kirchliche enthielten, beschränkt worden. Unter diesen Auszügen zeichnen sich besonders drei Sammlungen aus, welche bis auf die neueste Zeit sehr oft abgeschrieben worden sind, wie die vielen vorhandenen Abschriften beweisen, woraus auch auf den fortwährenden praktischen Gebrauch sich schließen läßt. Es sind die sogenannte Collectio LXXXVII capitulorum. Die Collectio XXV capitulorum, die Collectio constitutionum ecclesiasticarum. Dazu kommen noch der Nomokanon in 50 Titeln, welcher gewöhnlich, aber mit Unrecht, dem Johannes Antiochenus zugeschrieben wird, und der später von Photius überarbeitete Nomokanon in 14 Titeln. Es wird von diesen Werken und von den griechischen Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher, welche sie für die daraus citirten Stellen benutzt haben, noch später ausführlicher gehandelt werden.

Zweites Capitel.

Geschichte der Rechtswissenschaft.

§. 13. Unterricht in der Rechtswissenschaft.

1) Rechtsschulen im Orient im 6. Jahrhundert. Zu Constantinopel wurde durch Theodosius II. im J. 425 eine öffentliche Lehranstalt gegründet. Unter ihren vielen Professoren, welche alle besoldet waren, befanden sich auch zwei Lehrer der Rechtswissenschaft. Aber auch andere Lehranstalten bestanden im Orient. Unter ihnen ist die zu Berytus eine der ältesten, und die Rechtswissenschaft war eins der wissenschaftlichen Fächer, welches dort gelehrt wurde. Athen hatte eine Rechtsschule und die Lehranstalt zu Alexandria hatte ebenfalls unter ihren Professoren Rechtslehrer, sowie auch Cäsarea von Justinian selbst als eine Stadt genannt wird, in welcher das Recht gelehrt werde. Justinian hob im J. 533 alle anderen Rechtsschulen außer denen zu Berytus und in den Hauptstädten auf, und erwähnte unter der Zahl der unterdrückten Rechtsschulen ausdrücklich die zu Alexandria und Cäsarea. Wenn er die Rechtsschule zu Athen nicht ausdrücklich aufhob, so hat dies darin seinen Grund, daß er schon 529 verboten hatte, zu Athen die Philosophie vorzutragen und das Recht zu lehren. Die Aufhebung der Rechtsschule in Alexandria scheint nicht streng gehandhabt worden zu sein. Wenn Justinian blos die Rechtsschule zu Berytus und in den Hauptstädten aufrecht erhielt, so muß man letzteres (regiis urbibus — urbes regias) eigentlich allein auf Constantinopel beschränken, obgleich der Kaiser auch von Rom mit dieser Bezeichnung zu sprechen scheint; denn Justinian hatte damals, im J. 533, keine Gewalt über Rom. Man kann aber auch die Stellen so erklären, daß, da die ostgothischen Könige in Italien noch immer sich als Stellvertreter des Kaisers betrachteten, wie dies namentlich von Theodorich dem Großen bekannt ist (s. den Artikel Gothisches Recht),

Digitized by Google

Justinian auch von der Rechtsschule zu Rom mit gesprochen habe. Die innere Verfassung der orientalischen Rechtsschulen ist nicht bekannt; man weiß nur, daß zu Berytus der Statthalter der Provinz, der Bischof und die Professoren der Schule die Aufsicht über die Abschreiber und eine gewisse Disciplinargewalt über die Studirenden hatten, und daß zu Constantinopel diese Aufsicht dem Praefectus urbi übertragen war. Was die Zahl der Rechtslehrer anlangt, so ist die Const. *Omnem* über die Organisation des juristischen Unterrichts an acht Rechtslehrer (antecessores) gerichtet. Nach der Vermuthung von Hugo sollen je vier davon einer der beiden Rechtsschulen angehört haben, und zwar Theophilus, Theodorus, Thaleläus, Cratinus der zu Constantinopel, Dorotheus, Anatolius, Isidorus, Salaminius der zu Berytus. Nach einer anderen Ansicht sollen von den 8 Professoren 4 Constantinopel, 2 Berytus, 2 Rom angehört haben, während nach einer dritten zur Zeit dieser Constitution sich alle zu Constantinopel aufgehalten haben sollen.

2) Art und Weise des juristischen Unterrichts vor dem Jahre 533. Die Quelle, aus welcher wir die Nachrichten darüber schöpfen, ist dieselbe Constitution Justinian's von 533, welche den juristischen Unterricht neu organisirte, die Const. *Omnem* ad antecessores §. 1. Die Grundlage des juristischen Unterrichts bildeten von der großen Zahl juristischer Schriften 6 Werke, welche, wie Justinian sich äußert, nur unvollständig und nicht in gehöriger Ordnung den Schülern erklärt wurden, die Vorlesungen waren exegetisch, der Cursus war auf fünf Jahre berechnet. Im ersten Jahre wurde 1) über die Institutionen des Gajus und 2) über die 4 libri singulares, von denen das erste de re axoria, das zweite de tutelis, das dritte und vierte de testamentis et legatis handelte, gelesen; im zweiten 3) über „prima pars legum“ mit Ausnahme einiger Titel, und dann 4) über andere Titel „ex illa parte legum, quae de judiciis nuncupatur“ und auch noch über ein Stück aus der pars de rebus, jedoch namentlich mit Ausschluß von 7 Büchern; im dritten Jahre über die vorher nicht erläuterten Theile jener zwei „volumina,“ nämlich de judiciis und hauptsächlich also 5) de rebus, sowie 6) über die responsa Papinian's, nämlich von den 16 Büchern nur über 8; und selbst darüber, wie überhaupt über Alles, wurden nur äußerst lückenhafte, dürftige Vorträge gehalten, was der Kaiser bei der Gelegenheit den Professoren in derben Ausdrücken zum Vorwurfe macht. Jene volumina oder partes müssen nothwendig die Schriften über das Edict sein (dieses selbst nämlich war weder in Bücher eingetheilt, noch so weitläufig), wonach ja die Studirenden im zweiten Jahre benannt wurden, also etwa Ulpian's Commentar über das Edict. Im vierten Jahre studirte man die responsa des Paulus, jedoch nicht nach einem Vortrage des Lehrers, indem sie die Studirenden, und zwar nach der Aeußerung des Kaisers schlecht genug, „per semet ipsos recitabant.“ Wie das zu verstehen sei, wissen wir nicht näher. Nach diesem quadriennium wurden die kaiserlichen Constitutionen gelesen, wodurch man also wieder auf das quinquennium kommt, von welchem auch Justinian bei seinem neuen Studienplane ausgeht. Die Studirenden hießen im ersten Jahre Dupordii, im zweiten Edictales, im dritten Papinianistae, im vierten λύται, im fünften προλύται. Ob dieser Studienplan allen Rechtsschulen gemeinsam, oder blos für die zu Constantinopel maßgebend gewesen sei, gibt der Kaiser nicht an. Daß die Rechtslehrer zu Berytus Vorlesungen über den Codex Gregorianus und Hermogenianus gehalten haben, sowie auch über Ulpian's Bücher de officio Proconsulis, geht aus Scholien des Thaleläus hervor. Es wird sich aber aus dieser Nachricht entnehmen lassen, daß der vom Kaiser erwähnte Studienplan sich blos auf die Rechtsschule zu Constantinopel beschränkt habe, zu Berytus hingegen der Studienplan ein anderer und es mehr dem Ermessen der Rechtslehrer überlassen gewesen sei, welche juristische Werke sie in ihren Vorlesungen erklären wollten.

3) Neuer von Justinian 533 eingeführter juristischer Lehrplan. Der Studienplan war, wie früher, auf 5 Jahre berechnet. Im ersten Jahre sollen dem Vortrage zum Grunde gelegt werden des Kaisers Institutionen, statt der des Gajus, und nachher noch in demselben Jahre prima legum pars, d. h. aber jetzt die πρῶτα der Justinianeischen Digesten, und die Studirenden sollen jetzt Justiniani novi heißen. Im zweiten Jahre soll ihnen der alte Name Edictales bleiben, auch nach wie vor über 7 Bücher de judiciis oder 8 Bücher de rebus, aber ganz, also über die zweite und dritte pars der Digesten gelesen werden, jedoch neben einem solchen „volumen“ auch noch über vier aus den 14 letzten Büchern der vierten und fünften pars so zu wählenden libri singulares, daß aus den „volumina“ de dotibus, aus den zwei Büchern de tutelis et curationibus, aus dem doppelten „volumen“ de testamentis, und aus den 7 Büchern de legatis et fideicommissis immer Ein Buch an die Reihe kommt. Im dritten Jahre sollen neben der vorher nicht erklärten pars de rebus oder de judiciis, wie es gerade der Turnus mit sich brachte, noch 3 Bücher (wiederum aus der vierten pars) erklärt werden, nämlich zuerst der liber ad hypothecariam formulam (oder das 20. Buch), alsdann das 21. Buch der Digesten; die Bezeichnung des dritten Buches (offenbar des 22. Buches) vermißt man in der Constitution, welche dennoch fortfährt: es sollen diese 3 Bücher die Stelle der ehemaligen Vorlesung über Papinian vertreten, mit welchem sie, wie der Kaiser meint, bei weitem vollständiger, als früher der Fall gewesen, bekannt machten, sodaß auch den Studirenden die alte Benennung Papinianistae für das dritte Jahr ebenso, wie ihr bei dem Anfange desselben gefeiertes Fest bleiben soll. Im vierten Jahre behielten die Studirenden ebenfalls wieder den einmal herkömmlichen Namen λύται, sollten aber, statt des dürftigen Studiums der responsa des Paulus, nunmehr durch das Studium der zehn noch unerklärt gebliebenen Bücher (aus der Zahl der Bücher 23—36), also aus der vierten und fünften pars, eine vollständigere Bekanntschaft mit Paulus erhalten (studeant lectitare, auch recitare). Daß von den Pro-

Digitized by Google

fessoren darüber Vortrag zu halten sei, wird auch jetzt nicht vorgeschrieben. Nachdem die Studirenden so mit den 5 ersten partes oder den 36 ersten Büchern der Digesten vertraut worden waren, haben sie im fünften Jahre, in welchem sie, wie früher, προλύται heißen, neben der sechsten und siebenten pars der Digesten, deren Studium ihnen jedoch auch noch für spätere Zeiten vorbehalten bleibt, besonders den Constitutionum codex zu studiren (legere), um vollendete Juristen zu sein.

4) Justinian's Verordnung über die schriftstellerische Thätigkeit der Juristen. In den Verordnungen über die Abfassung und Publication der Digesten hat Justinian der schriftstellerischen Thätigkeit der Juristen sehr enge Grenzen gesetzt. Seine diesfallsigen Verbote beziehen sich zunächst nur auf die Bearbeitung der Digesten (der jura), da in den Constitutionen über die Abfassung und Publication des älteren und neueren Codex Nichts der Art verordnet ist. Die Controversen nämlich, welche zu Justinian's Zeiten die Praxis unsicher machten, fanden sich in den jura, nicht in den leges; sie sollten in den Digesten ihre Erledigung finden, es sollten keine neuen jura mehr entstehen, sondern alles Recht aus leges, deren Kraft die Digesten erhalten hatten, geschöpft werden. Für den älteren Codex hatte Justinian nur die Auslegung der alten Juristen, wodurch die in den Codex aufgenommenen Constitutionen erläutert wurden, zugelassen, dagegen das Berufen auf die Constitutionen in den Schriften der Juristen, wenn sie anders gefaßt waren, als im Codex, verboten. Das Verbot, Commentare über die Digesten zu schreiben, mußte, sollte der Zweck, daß das Recht nicht wieder ungewiß werden sollte, nicht vereitelt werden, sowie überhaupt die ganze Beschränkung, welche der schriftstellerischen Thätigkeit der Juristen in Bezug auf die Digesten gesetzt war, auch für die Bearbeitungen des Codex, der Institutionen und der Novellen als maßgebend erachtet, kurz sie mußte als allgemeine Norm für das Maß der juristischen Literatur betrachtet werden. Was nun aber Justinian wirklich verboten, oder was er allein erlaubt hat, ist nicht ganz klar. Das eine Mal sagt er: „sed sufficiat per indices tantummodo et titulorum subtilitatem, quae παρατίτλα nuncupantur, admonitoria ejus (— nämlich Codicis Digestorum —) facere," das andere Mal heißt es: „nemo ... audeat commentarios hisdem legibus annectere nisi tantum si velit eas in Graecam vocem transformare sub eodem ordine eademque consequentia, sub qua et voce Romana positae sunt (hoc quod Graeci κατὰ πόδα dicunt) et si quid forsitan per titulorum subtilitatem annotare maluerint et ea, quae paratitla nuncupantur, componere." In der letzten Stelle sind nur Uebersetzungen κατὰ πόδα und παρατίτλα erlaubt; denn aus der ersten Stelle geht hervor, daß die annotationes oder admonitoria per titulorum subtilitatem und die παρατίτλα ein und dasselbe sind. Unter diesen Worten könnte ebenfalls eine Umschreibung des Begriffs der παρατίτλα erblickt werden; richtiger aber versteht man wol darunter eine andere Art der Bearbeitung. Wenigstens wird von den Justinianeischen Juristen mit diesem Ausdrucke etwas Anderes, als Paratitla, bezeichnet. Fragt man nun darnach, was Uebersetzungen κατὰ πόδα, παρατίτλα und indices seien, so ist die Antwort folgende. Uebersetzungen κατὰ πόδα bedeuten ohne Zweifel wörtliche Uebersetzungen; dies wird durch die Uebersetzung des Codex von Thaleläus bewiesen, welche ein Muster einer ganz wörtlichen Uebersetzung genannt werden kann und bei den Griechen τὸ κατὰ πόδας heißt. Auch die Bearbeitung der Digesten von Dorotheus enthielt, so weit sie den Text wiedergibt, eine ziemlich wörtliche Uebersetzung des Digestentextes, obschon sie nicht den Namen το κατὰ πόδας bei den Griechen führt. Die Paratitla werden von Matthäus Blastares beschrieben als „καθ' ἕκαστον τίτλον ἀναπληρώσεις ἔχοντα τῶν παραλελειμμένων χρησίμων," d. h. als Nachträge zu je einem Titel der Quellen, bestehend aus geordneten Ausführungen und Auszügen aus anderen Theilen der Quellen, welche zu dem Inhalte des betreffenden Titels in näherer Beziehung stehen. Dieser Begriff wird sehr veranschaulicht durch die Paratitla, welche in der Epitome Novellarum des Athanasius und in der Collectio constitutionum ecclesiasticarum vor Augen liegen. Athanasius hat einen Auszug der Justinianeischen Novellen in der Art gearbeitet, daß er die einzelnen Novellen nach ihrem Inhalte in 22 Titel zusammenstellt, einem jeden Titel aber Paratitla hinzufügt, d. h. kurze Auszüge aus allen auf denselben Gegenstand bezüglichen Stellen derjenigen Novellen, welche in anderen Titeln untergebracht waren. Er führt dabei an, in welchem Titel und an welcher Stelle in dem betreffenden Titel diejenige Novelle zu finden ist, welche die Quelle für einen jeden solchen Auszug bildet, und die Auszüge selbst sind nach der Reihenfolge dieser Citate geordnet. Die Collectio constitutionum ecclesiasticarum enthält in ihrem ersten Theile eine abgekürzte Bearbeitung des Cod. Lib. I. Tit. 1—13, wahrscheinlich aus der Codexbearbeitung des Anteccssor Stephanus. Der Summe eines jeden Titels sind als Anhang παρατίτλα beigefügt, welche aus kurzen Auszügen verwandter Stellen in anderen Titeln des Codex oder in den Novellen bestehen. Die Quelle eines jeden solchen Auszuges ist sorgfältig angeführt; es sind die Auszüge nach der Reihenfolge des Codex und der Novellen geordnet. Diese Beispiele ergeben zugleich, daß die Paratitla nicht immer aus allen Theilen der Justinianeischen Rechtsbücher entlehnt, sondern z. B. zu den einzelnen Titeln der leges (d. i. des Codex und der Novellen) wieder nur aus den leges Paratitla hinzugefügt wurden. Auch ist es wol möglich, daß man unter dem Worte παρατίτλα in einem weiteren Sinne Anführungen von Parallelstellen überhaupt verstanden hat, wo dann unter den Begriff derselben auch die später sogenannten παραπομπαί, d. h. bloße Citate von Parallelstellen, fallen und die beschriebene Gestalt der Paratitla nur eine zufällige ist. — Was endlich die Indices anlangt, welche, wenn auch nicht nach der Absicht Justinian's, doch nach der seinen Worten gegebenen Auslegung, eine dritte Classe der von ihm erlaubten Be-

Digitized by Google

arbeitungen seiner Rechtsbücher bilden, so hat man, um den Ausdruck index zu erklären, sich mit Recht auf §. 12 Inst. IV, 18 berufen, wo es heißt: „Sed de publicis judiciis haec exposuimus, ut vobis possibile sit, summo digito et quasi *per indicem* ea tetigisse," und die Worte: „summo digito et quasi *per indicem* ea tetigisse" von Theophilus übersetzt werden: *ἄκρῳ γενέσθαι δακτύλῳ διὰ συντόμου παραδόσεως*. Nach Theophilus ist also index eine *σύντομος παράδοσις*, eine brevis expositio, eine Summa, wie die Glossatoren sagen. Eine solche Summa war z. B. die Bearbeitung der Digesten von Cyrillus, von welcher die Basilikenscholien regelmäßig Auszüge geben; dieser Jurist führte davon den Beinamen *ὁ ἰνδικευτής*. Von allen Bearbeitungen der Digesten verdient eigentlich nur diese den Namen index in der eben angegebenen Bedeutung. Es haben die Griechen aber auch weitläufigere exegetische Darlegungen des Inhaltes der einzelnen Stellen in ihrer legalen Reihenfolge Indices genannt, obwol dies nicht genau der Sinn war, in welchem Justinian die Indices erlaubt hatte. So haben Theophilus, Dorotheus und Stephanus unter dem Namen Index Commentare zu den Digesten geschrieben, deren Charakter von dem einer brevis expositio ganz abweicht. Es wird davon ausführlicher da gehandelt werden, wo von den Schriften der Juristen dieser Periode die Rede sein wird.

5) Uebertretung der Verbote Justinian's durch die Juristen. Die Grenzen, welche Justinian der schriftstellerischen Thätigkeit der Juristen gesetzt hatte, sind von diesen im Allgemeinen eingehalten worden; nur die Indices in der Bedeutung weitläufiger exegetischer Bearbeitungen gehen über die von Justinian gesetzten Schranken hinaus. Die meisten unter Justinian und kurz nach ihm verfaßten juristischen Schriften haben die Form einer brevis expositio mit Paratitla (*ἐπιτομαὶ μετὰ παρατίτλων* oder *σύντομοι σὺν παραπομπαῖς*). Hierher gehören der index der Digesten von Cyrillus, die Bearbeitung der Digesten des sogenannten Anonymus, die Bearbeitungen des Coder von Anatolius, Isidorus und Theodorus, die Epitomae Novellarum von Julian, Athanasius und Theodorus. Daß ungeachtet des Verbotes Justinian's weitläufigere exegetische Bearbeitungen seiner Rechtsbücher unter dem Namen der Indices möglich wurden, ist aus den Vorlesungen der Rechtslehrer über diese Rechtsbücher, namentlich über die Digesten (denn auf diese bezieht sich hauptsächlich der Ausdruck Indices in der weiteren Bedeutung), zu erklären. Das Verbot Justinian's bezog sich nur auf die schriftstellerische Thätigkeit der Juristen, nicht auf die Vorlesungen. In diesen waren den Rechtslehrern hinsichtlich der Erklärung und Auslegung der Gesetze keine Schranken gesetzt, was auch gar nicht geschehen konnte, sollten die Studirenden eine hinreichende Kenntniß der Rechtsbücher erhalten. In den Vorlesungen nun erläuterten die Professoren die einzelnen Stellen der Rechtsbücher durch erdichtete Fälle, zeigten entstehende Zweifel an und suchten sie zu beseitigen, citirten die anscheinend widersprechenden Stellen und suchten den Widerspruch zu lösen; sie führten auch Parallelstellen an. So entstand gegen Justinian's Verbot eine neue Art von Schriften, die *παραγραφαί*, d. h. Anmerkungen zur Erläuterung einzelner Worte oder Sätze der betreffenden Stellen der Rechtsbücher, von denen manche so gefaßt sind, daß in Form einer Frage ein Zweifel aufgeworfen und durch eine Antwort beseitigt wird; letztere heißen *ἀποριαι καὶ λύσεις*, *ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις*. Die Professoren selbst haben wol an eine Verbreitung und Veröffentlichung ihrer Vorlesungen nicht gedacht, da Justinian's Verbot entgegenstand. Dieselben wurden aber auf einem anderen Wege veröffentlicht. Die Studirenden schrieben das in den Vorlesungen Gesagte nieder. Solche Collegienhefte wurden von den Studirenden allmälig immer mehr verbreitet, und so kamen förmliche Commentare über die Rechtsbücher, namentlich über die Digesten, in Umlauf, welche doch Justinian geradezu verboten hatte. Was man schon längst, und mit Recht, von der Institutionenparaphrase des Theophilus gesagt hat, daß sie ein über die Vorlesungen dieses Rechtslehrers von einem Zuhörer desselben geschriebenes Collegienheft sei, gilt auch von den weitläufigeren indices mit den *παραγραφαί*. Zum Beweis dient vor Allem der index des Stephanus. Mitten im Texte desselben spricht Stephanus sehr häufig, wie ein Lehrer mit seinen Schülern zu reden pflegt. Die *ἐρωτήσεις* und *ἀποκρίσεις* des Stephanus sind Fragen, welche die Zuhörer oder einzelne derselben aufwarfen, und worauf der Lehrer antwortete. Die *παραγραφαί* tragen die Spur des mündlichen Vortrags, indem Stephanus immer in der zweiten Person spricht, als ob er mit einem Zuhörer redete. Ein anderes Beispiel bietet die Bearbeitung des Coder von Thaleläus. Die *ἐρωταποκρίσεις* sind Antworten desselben auf von den Zuhörern aufgeworfene Fragen. Die *παραγραφαί* sind Bemerkungen, welche zu einzelnen Worten des Codertextes (*τὸ ῥητόν*) oder der wörtlichen Uebersetzung (*τὸ κατὰ πόδας*) in den Vorträgen gesetzt wurden. Auch der index der Digesten von Dorotheus ist aus dessen Vorlesungen entstanden, wie weniger aus der wörtlichen Uebersetzuug der Digestenstellen, als vielmehr aus den *παραγραφαί* hervorgeht. Ganz besonders aber weist auf den Ursprung dieser genannten Schriften aus den akademischen Vorlesungen die Art und Weise hin, in welcher Thaleläus, Dorotheus und Stephanus die Digesten citiren. Diejenigen Bücher der Digesten nämlich, welche in den Vorlesungen erklärt wurden, citiren sie nicht nach der Zahl der Bücher, sondern nach den partes und der Zahl der Bücher in der pars, und nach den libri singulares, ohne Zweifel, weil diese Citirart den Zuhörern aus den Vorlesungen die geläufigere war und selbst mit dem Studienplan zusammenhing. Die Bücher der Digesten hingegen, welche nicht in den Vorlesungen erklärt wurden, citiren jene Juristen nach der Zahl der Bücher und Titel.

6) Verschwinden des Gebrauchs der lateinischen Sprache im Orient und Folgen davon. Der Zeitpunkt des gänzlichen Verschwindens der lateinischen Sprache im Orient ist unter die Regierung der Kaiser Mauricius und Heraclius zu setzen, in welcher die Districte,

Digitized by Google

in welchen noch lateinisch gesprochen wurde, vom römischen Reiche abgerissen wurden. Aber schon früher war der Gebrauch der griechischen Sprache vorherrschend, und schon der Umstand, daß alle Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher, mit Ausnahme des Novellenauszugs Julian's, in dieser Sprache abgefaßt waren, daß, wie eben diese, zum Theil aus den akademischen Vorträgen hervorgegangenen Bearbeitungen darthun, die juristischen Vorlesungen in griechischer Sprache gehalten wurden, beweist, daß zwar Kenntniß der lateinischen Sprache zum Verständniß der Rechtsbücher erforderlich war, bei dem Unterrichte aber und in der Praxis man sich der griechischen Sprache bediente. Es ist daher nicht auffällig, daß nicht lange nach Justinian auch die griechischen Uebersetzungen und Bearbeitungen der Rechtsbücher in den Gerichten Eingang fanden, und man sich auf diese, statt auf die Rechtsbücher selbst berief. Aber auch selbst diese griechischen Uebersetzungen und Bearbeitungen verstanden nach dem Zeugniß in dem §. 2 der Vorrede zu der Ecloga von Leo dem Isaurier und Constantin zu Constantinopel wenige, außerhalb Constantinopels Niemand, und gerade dies veranlaßte diese Kaiser zu der Abfassung der Ecloga.

7) Schicksale der Rechtsschule zu Constantinopel nach Justinian. Der juristische Unterricht erfuhr nothwendig denselben Wechsel unter den spätern Kaisern, welchem die anderen Fächer des öffentlichen Unterrichts ausgesetzt waren. In dem Dialog, welcher der *ἐκλογὴ οἰκουμενική* des Theophylactus vorhergeht, beklagen sich die Philosophie und Geschichte über ihre Vernachlässigung durch Phocas, und rühmen den Schutz des Kaisers Heraclius und des Patriarchen Sergius, durch welchen sie wieder aufzuleben anfangen. Ebenso erlangten die Rechtsschulen unter Heraclius dieselbe Organisation wieder, welche Justinian bestimmt hatte. Bald aber unterließen die Kaiser, in theologische Streitigkeiten verwickelt, wissenschaftliche Talente anzuregen. Nehme man nun mit den katholischen Schriftstellern an, daß Leo der Isaurier in Folge seiner Bilderstürmerei und der hieran sich schließenden Verfolgungen der Lehranstalt zu Constantinopel ein gewaltsames Ende bereitet hat, oder halte man den Verfall dieser Schule, der Ansicht mehr unparteiischer Schriftsteller folgend, nur für das Resultat der damaligen Zerrüttung des Reiches; gewiß ist, daß von diesem Zeitpunkte an Alles zusammentraf, um das Licht der Wissenschaften zu verlöschen; dies zeigte sich auch bei der Rechtswissenschaft und bei dem juristischen Unterrichte. Unter Leo dem Armenier, unter Theophilus und besonders durch die Fürsorge von Bardas, dem Oheim des Kaisers Michael Methysta, unmittelbaren Vorgängers des Basilius Macedo, kamen etwas bessere Zeiten. Bardas, nachdem er von Michael Methysta zum Cäsar ernannt war, stellte die verfallenen Schulen wieder her und suchte die in Mitte der Barbarei und Unwissenheit der vorigen Kaiser gesunkenen Wissenschaften wieder zu heben. Er richtete besondere Lehrcurse für alle Fächer der Wissenschaften ein; er scheute keinen Aufwand, welchen diese neuen Einrichtungen erheischten, und mischte sich, um die Jugend zum Studium anzuregen, selbst unter die Zahl der Schüler. Besondere Fürsorge wendete er der Gesetzgebung und dem juristischen Unterrichte zu, welche mit allen übrigen Wissenschaften gleiches Schicksal getheilt hatten. In der folgenden Periode zeigten sich die glücklichen Folgen dieser neuen Anregung, welche eine bemerkenswerthe Epoche der byzantinischen Rechtswissenschaft veranlaßte.

§. 14. Von den einzelnen Juristen.

a) Juristen kurz vor Justinian. In den alten Basilikenscholien werden von Thaleläus, Stephanus und Theodorus einige Juristen erwähnt, welche kurz vor Justinian lebten, Cyrillus, Dominus, Demosthenes, Eudorius, Patricius, von denen sich fast nur durch jene Scholien Nachricht erhalten hat. Es geschieht ihrer Erklärungen besonders zu Constitutionen, welche später in den Justinianeischen Codex aufgenommen sind, seltener zu den Digesten, Erwähnung. Sie waren alle zu Berytus Rechtslehrer, was theils von einigen derselben ausdrücklich gesagt wird, theils daraus hervorgeht, daß Thaleläus, welcher zu Berytus Rechtslehrer war, sie mit dem gemeinschaftlichen Namen οἱ ἐπιφανέστατοι διδάσκαλοι, οἱ ἐπιφανεῖς διδάσκαλοι, οἱ τῆς οἰκουμένης διδάσκαλοι bezeichnet. Mortreuil bezeichnet sie mit dem Namen „les Jurisconsultes autodidactes," wodurch er sagen will, daß sie die Rechtswissenschaft für sich erlernt und keine Lehrer in derselben gehabt hätten. Diese Bezeichnung ist aber nicht richtig. Denn wenn auch nicht die Lehrer dieser Juristen bekannt sind, so ist doch nicht wahrscheinlich, daß vor ihnen es an allem juristischen Unterrichte auf der Rechtsschule zu Berytus gefehlt habe. Schon das Bestehen einer Rechtsschule daselbst seit langer Zeit macht dies unwahrscheinlich. Auch der von Justinian in der Const. *Omnem* ad antecessores erwähnte ältere Lehrplan, wenn er sich gleich zunächst auf die Rechtsschule zu Constantinopel bezog, ist ein Beweis dagegen. Denn mögen auch die Rechtslehrer zu Berytus bisweilen andere Schriften, als die in diesem Lehrplane aufgeführten, in ihren Vorträgen erklärt haben, so wird doch im Allgemeinen der Lehrplan derselbe gewesen sein, und man kann jene Abweichung der berytensischen Rechtslehrer sehr wohl dadurch erklären, daß sie außer den gewöhnlichen Vorlesungen ausnahmsweise auch außerordentliche hielten, in welchen sie andere juristische Schriften, als die in dem Lehrplane vorgeschriebenen, interpretirten. Wie dem auch sei, so ist so viel gewiß, daß von jenen Juristen der Anfang einer neuen Juristenschule zu datiren ist. Denn die unter Justinian und kurz nach ihm lebenden Juristen haben aus der Zeit, welche zwischen den Juristen, deren Schriften in den Digesten excerpirt sind, und jenen 5 Rechtslehrern mitten inne liegt, nicht Einen Juristen erwähnt. Zu welcher Zeit diese neue Schule entstanden ist, läßt sich nur vermuthen. Nicht ohne Grund setzt Mortreuil die Entstehung derselben kurz vor der Regierung des Kaisers Anastasius, welcher im J. 491 den Thron bestieg. Thaleläus nämlich berichtet in einer

Digitized by Google

παραγραφή ad L. 10. C. II, 4, daß auch über den status transigirt werden dürfe; denn obgleich dies ehemals durch Constitutionen verboten gewesen sei, so könne doch nunmehr nach einer Verordnung von Anastasius (L. 43. C. II, 4 vom Jahre 500) über die servilis und adscriptitia conditio transigirt werden; die alten Rechtslehrer (οἱ τῆς οἰκουμένης διδάσκαλοι) hätten aber, unbekannt mit dieser Constitution und die alten Constitutionen achtend, in der gedachten L. 10. C. II, 4 den Fall gesetzt, daß der Vatersbruder die Brudersöhne, von welchen in letzterer die Rede ist, für nicht ehelich geborene ausgegeben habe. Jene alten Rechtslehrer, welche Thaleläus hier mit den Worten: οἱ τῆς οἰκουμένης διδάσκαλοι bezeichnet, sind dieselben, welche von ihm anderwärts οἱ ἐπιφανέστατοι διδάσκαλοι, οἱ ἐπιφανεῖς διδάσκαλοι, οἱ παλαιότεροι διδάσκαλοι oder auch schlechthin οἱ παλαιοί genannt werden. Auch einzelne jener Juristen werden mit dem Ausdruck ὁ τῆς οἰκουμένης διδάσκαλος bezeichnet, wie Cyrillus von Thaleläus. Die einzelnen Juristen sind nun näher zu betrachten: 1) Cyrillus. Er ist der älteste jener Rechtslehrer, mit welchen die neue Juristenschule beginnt. Daß er zu Berytus gelehrt habe, berichtet Stephanus. Er stand in großem Ansehen bei der Nachwelt, daher ihn Thaleläus ὁ κοινος τῆς οἰκουμένης διδάσκαλος nennt. Seine Ansichten, Erklärungen und Auslegungen werden an verschiedenen Stellen von Stephanus in seinem index, und in den Anmerkungen angezogen, woraus hervorgeht, daß Cyrillus von den Schriften der alten Juristen besonders den Commentar Ulpian's zum Edict und die responsa des Papinian erklärt hat. Wahrscheinlich hat er dies in den Vorlesungen gethan, obwol auch Schriften von ihm erwähnt werden, in welchen möglicher Weise jene Erklärungen enthalten gewesen sein könnten. So erwähnt Patricius bei Thaleläus eine Schrift von ihm, ὑπόμνημα τῶν δεφινίτων, liber s. commentarius definitionum. Wahrscheinlich war es eine Sammlung von Rechtsregeln (definitiones). Das Buch scheint in Titel getheilt gewesen zu sein, da Patricius erwähnt, daß Cyrillus zu dem Titel de pactis (d. h. des Edicts) alle Stellen über die pacta legibus contraria zusammengestellt habe. Thaleläus fügt in dem gedachten Scholium hinzu, das, was Cyrillus zu jenem Titel zusammengestellt habe, sei in den ganzen Digesten zerstreut und darin zu suchen. Hieraus ist zu vermuthen, daß Cyrillus zu den einzelnen Titeln des Edicts die Rechtsregeln zusammengestellt und sie aus den Schriften der Juristen, welche in den Digesten excerpirt sind, erläutert habe. Wahrscheinlich hat Einer der Digestencompilatoren aus jener Schrift des Cyrillus die Stellen der alten Juristen unter die Digestentitel, unter welche sie zu gehören schienen, übertragen, und dieses Verfahren ist von seinen Mitarbeitern gebilligt worden. Ist diese Vermuthung begründet, so folgt daraus, daß die Compilatoren nicht immer unmittelbar aus den Schriften der alten Juristen geschöpft, sondern sich zur Erleichterung ihrer Arbeit bisweilen älterer Sammlungen von Stellen aus den juristischen Schriften bedient haben. Hierdurch wird erklärlich, wie sie mit ihrer unermeßlichen Arbeit in so kurzer Zeit zu Stande kommen konnten. Von jener Schrift des Cyrillus sind nach der Ansicht Mortreuil's in den aus der Coislin'schen Handschrift Nr. 152 zu Basil. Lib. XI. Tit. 1. 2 von Heimbach herausgegebenen Scholien Bruchstücke erhalten und diese in der pariser Handschrift Nr. 1352, woraus Fabrot die ersten 18 Bücher der Basiliken herausgegeben hat, verändert und abgekürzt worden; eine Vermuthung, welche sich darauf gründet, daß diese Scholien den Namen des Cyrillus an der Spitze tragen. Allein diese Scholien sind entweder aus dem index des Stephanus, oder, wenn sie den Namen des Cyrillus an der Spitze tragen, aus dem index der Digesten des jüngeren Cyrillus geschöpft. 2) Domninus. Dieser Jurist lebte vor dem Kaiser Anastasius. Ob die von Cujacius aus Basil. LVI, 6 restituirte Constitution des Kaisers Zeno, welche in den Ausgaben des Coder als L. 7. C. X, 3 steht, an ihn erlassen ist, läßt sich nicht ausmitteln. Denn, wenn auch Cujacius die Inscription hat: „Αὐτοκράτωρ Ζήνων τῷ Δομνίνῳ," so ist doch, abgesehen davon, daß andere die Inscription: „Αὐτοκράτωρ Ζήνων τῷ Δομνίκῳ" haben, selbst die Inscription des Cujacius nicht ganz unverdächtig, da die Basiliken regelmäßig gar keine Inscriptionen der Constitutionen haben, und wäre sie echt, so ist damit noch nicht ausgemacht, daß der Jurist Domninus mit dem in der Inscription Genannten derselbe sei. Theodorus nennt den Domninus zwar seinen Lehrer (ὁ ἐμος διδάσκαλος); aber nicht in dem Sinne, als ob er dessen Zuhörer gewesen sei und seinen Unterricht genossen habe, sondern in dem Sinne, daß er aus den Schriften des Domninus sich unterrichtet habe; denn zwischen Domninus und Theodorus liegt ein zu langer Zeitraum, als daß letzterer unmittelbarer Schüler des ersteren gewesen sein könnte. Domninus wird zu zwei Constitutionen des Coder erwähnt, zu L. 6. C. II, 12 von Thaleläus, zu L. 27. C. VIII, 53 von Theodorus. Reitz vermuthet, da die erste Constitution von Alexander, die zweite von Constantin ist, daß Domninus den Gregorianischen und Theodosischen Coder erklärt habe; eine Vermuthung, welche nicht unwahrscheinlich ist. 3) Demosthenes. Dieser Jurist, welcher zu einigen Constitutionen von Thaleläus angeführt wird, ist nicht zu verwechseln mit dem prätorischen Präfecten gleichen Namens unter Justin I. und Justinian, an welchen mehrere Constitutionen dieser Kaiser adressirt sind. Er ist viel älter, als letzterer. Bei Thaleläus heißt er ὁ τῆς εὐκλεοῦς μνήμης, was einen längst Verstorbenen bezeichnet, da derselbe Thaleläus berichtet, daß Patricius ὁ ἥρως, was einen Verstorbenen bedeutet, eine mit der seinigen übereinstimmende Interpretation des Demosthenes anführe. Thaleläus führt Erklärungen des Demosthenes zu drei Stellen des Coder an: L. 3. C. II, 4; L. 6 und 10. C. II, 12. Da alle diese Stellen Rescripte von Alexander sind, so gilt auch von Demosthenes die vorher gedachte Vermuthung von Reitz, daß derselbe den Gregorianischen Coder erklärt habe. 4) Eudorius. Er ist der Stammvater einer berühmten juristischen Familie, der Großvater

Digitized by Google

des Anatolius, eines der Redactoren der Digesten und Rechtslehrers zu Berytus, von welchem deshalb gerühmt wird, daß er aus altjuristischer Familie stamme (ab antiqua legitima stirpe procedens). Er wird häufig als ὁ ἥρως, d. h. als ein lang Verstorbener, von den Justinianeischen Juristen bezeichnet. Ebenso werden seine Erklärungen einzelner Constitutionen, die in den drei älteren Codices gestanden haben müssen, von Thaleläus und Theodorus erwähnt. Er vernachlässigte auch nicht das Studium der alten Juristen, indem er sich z. B. auf eine Stelle aus dem 9. Buche der Schrift Ulpian's de officio Proconsulis berief, was Thaleläus berichtet. 5) Patricius. Er war Rechtslehrer zu Berytus, und wird sehr häufig mit dem Beisatz: ὁ ἥρως von Thaleläus und Theodorus bezeichnet, welches dem Namen bald voransteht, bald nachgesetzt wird. Statt dessen wird er auch als ὁ μακαρίτης bezeichnet. Beides drückt dasselbe aus. Dagegen hat er in einer Stelle das Ehrenprädicat: ὁ τῆς περιφανοῦς μνήμης. Unter allen älteren berytischen Rechtslehrern wird seiner am häufigsten gedacht. Eine Ansicht von ihm gab zu einer Entscheidung Justinian's Veranlassung. Er hatte nämlich, wie in den Basiliken berichtet wird, zu der Constitution von Theodosius II., welche für die persönlichen Klagen die Verjährung von 30 Jahren einführte, die Behauptung aufgestellt, daß durch diese Verjährung nur die Klage wegen des Capitals, nicht aber wegen der Zinsen erlösche, weil die Zinsen in jedem Jahre von Neuem fällig würden. Diese Meinung verwarf Justinian und bestimmte, daß durch die Verjährung von 30 Jahren auch die Zinsenforderung erlöschen sollte. Theodorus nennt ihn seinen Lehrer: ὁ ἐμὸς διδάσκαλος, was aber nicht so zu verstehen ist, als habe er unmittelbar des Patricius Unterricht genossen, sondern von dem Unterrichte aus dessen Schriften, da Theodorus zu lange nach Patricius lebte, als daß das erste der Fall gewesen sein könnte. Noch weniger kann, daß Theodorus ihn an einer anderen Stelle ὁ κοινὸς διδάσκαλος nennt, auf einen von Patricius dem Theodorus ertheilten Unterricht bezogen werden, sondern es soll dies nur ausdrücken, daß Patricius durch seine große Rechtsgelehrsamkeit vielen später Lebenden genutzt, sie mithin belehrt habe. Patricius erklärte in seinen Vorlesungen die Constitutionen der Kaiser, und seine Auslegungen haben bisweilen auch auf die Fassung der Constitutionen im Codex Einfluß gehabt. Die Zeitgenossen Justinian's bezeugen, daß der Kaiser bisweilen die alten Constitutionen nach der Lehre des Patricius fassen ließ, z. B. L. 18. C. II, 4 zwischen 293—304 und L. 6. C. de procurat. II, 12 (13) von 233, von welchen Constitutionen die erste nach der Meinung des Patricius redigirt, die andere modificirt worden ist. Thaleläus verläßt in einer ἐρώτησις und λύσις zu L. 4. C. ex quib. caus. infam. irrog. II, 11 (12) vor Severus und Antoninus die Auslegung von Endorius, um der des Patricius zu folgen, welcher allein, wie er sagt, den Fall dieser Constitution richtig gefaßt habe. Die Constitutionen, zu denen Patricius in den Basilikenscholien angeführt wird, sind von Mortreuil zusammengestellt worden. Sie gehen nicht weiter, als bis zu Diocletion und Maximian herab. Daß Patricius aber auch spätere Constitutionen interpretirt habe, beweist die oben angeführte Entscheidung Justinian's hinsichtlich des durch die Verjährung von 30 Jahren erlöschenden Zinsenanspruchs.

b) Juristen unter Justinian.

aa) Die Verfasser der Rechtsbücher Justinian's. Die Juristen, deren sich Justinian als Mitarbeiter an dem ersten Codex, den Institutionen, Digesten und dem zweiten Codex bediente, sind: Johannes, Leontius, Phocas, Basilides, Thomas, Tribonianus, Constantinus, Theophilus, Dioscorus, Präfectinus, Dorotheus, Anatolius, Cratinus, Stephanus, Menna, Prosdocius, Eutolmius, Timotheus, Leonides, Leontius, Plato, Jacobus, Constantinus, Johannes. Von diesen waren Theophilus, Dorotheus, Anatolius, Cratinus Rechtslehrer, letzterer zu Constantinopel, erstere drei zu Berytus; Stephanus und die Nachgenannten waren Advocaten (patroni causarum apud maximam sedem praefecturae), die übrigen bekleideten zum Theil hohe Staatswürden.

bb) Die Rechtslehrer, an welche die Const. *Omnem reipublicae ad Antecessores* vom Jahre 533 von Justinian gerichtet ist. Es sind dies außer den vorher unter den Mitarbeitern an den Justinianeischen Rechtsbüchern genannten Theophilus, Dorotheus, Anatolius und Cratinus, noch Theodorus, Isidorus, Thaleläus und Salaminius. Durch Schriften davon sind bekannt und daher noch besonders zu betrachten Theophilus, Dorotheus, Anatolius, Isidorus und Thaleläus.

cc) Im Jahre 539 werden einige sonst nicht bekannte Juristen in der Nov. 82, Cap. 1 erwähnt, nämlich Anatolius, Flavianus, beide advocati fisci, Alexander, Stephanus, Menna, Victor, Theodorus, Advocaten bei der Praefectura Praetorio Orientis, Alexander, angestellt als Richter bei dem magister sacrorum officiorum, Plato, Victor, welche Praefecti urbi, Phocas, welcher Praefectus Praetorio Orientis gewesen war, Marcellus, dessen Amt nicht näher angegeben wird, und Appio, der als Assessor des letzteren bezeichnet wird.

Von diesen Zeitgenossen Justinian's sind, weil sie durch ihre Schriften bekannt sind, besonders hervorzuheben: Theophilus, Dorotheus, Isidorus, Anatolius, Thaleläus, Johannes Antiochenus.

1) Theophilus. Er ist der berühmteste aller unter Justinian lebenden Juristen, weil sich von ihm noch ein vollständiger Commentar über Justinian's Institutionen erhalten hat. Er war 528 Comes sacri Consistorii und Rechtslehrer zu Constantinopel, und als solcher Mitarbeiter am ersten Codex; 529 wird er vir illustris ex magisterio genannt und ebenfalls als Rechtslehrer zu Constantinopel bezeichnet; er befand sich unter den Mitarbeitern an den Institutionen und Digesten. Die Gründe,

Digitized by Google

aus welchen anzunehmen ist, daß der Verfasser der Institutionenparaphrase und der Mitarbeiter an den Justinianeischen Rechtsbüchern dieselbe Person sind, sind schon von Anderen zusammengestellt worden und so überzeugend, daß jetzt darüber gar kein Zweifel mehr obwaltet. Unter den Mitarbeitern an dem zweiten Codex findet er sich nicht mehr. Er scheint wenige Jahre nach Publication des zweiten Codex gestorben zu sein. Denn seine Institutionenparaphrase muß vor Publication des zweiten Codex geschrieben sein. Denn er führt keine Constitution an, welche neuer wäre, als die Institutionen, und beruft sich auf Constitutionen, welche im ersten Codex standen, im zweiten aber weggelassen waren, hat auch nirgends der Novellen Erwähnung gethan. Die Institutionen konnte er in seinen Vorlesungen nicht vor dem Jahre 534 erklären, da sie erst im November 533 publicirt und confirmirt worden sind. Da außer der Institutionenparaphrase auch noch Bruchstücke eines Commentars oder index zu den drei ersten partes der Digesten in den Basilikenscholien vorhanden sind, so ist es wahrscheinlich, daß er gegen Ende des Jahres 536 oder kurz nachher gestorben sei. Nach der Vermuthung von Zachariä hat Theophilus einen solchen Commentar oder index zum Behuf der künftigen Vorlesungen ausgearbeitet, ist aber gestorben, ehe er von demselben wirklich in den Vorlesungen Gebrauch gemacht hat. Dieser Vermuthung steht aber entgegen, daß Stephanus, welcher sehr oft zu Digestenstellen Erklärungen des Theophilus anführt, unmöglich eine so genaue Kenntniß von dem index des Theophilus haben konnte, wenn nicht letzterer wirklich die Digesten in seinen Vorträgen erklärt hätte. Denn Stephanus war nicht selbst Zuhörer des Theophilus; im Gegentheil erwähnt er an zwei Stellen Meinungen seines Lehrers, welche von denen des Theophilus verschieden sind. Er konnte also nur aus den Heften der Zuhörer des Theophilus, welche sich verbreitet hatten, Kenntniß von einem Commentar desselben über die Digesten haben. Denn es ist nicht glaublich, daß sich ein von Theophilus für die Vorlesungen ausgearbeiteter, aber nicht wirklich zu diesem Zweck gebrauchter Commentar bis zur Zeit des Stephanus, welcher nach der Mitte des 6. Jahrhunderts schrieb, erhalten haben sollte. Dazu kommt, daß auch der sogenannte Enantiophanes einer Erklärung des Theophilus zu den Digesten gedenkt, die er zwar aus dem index des Stephanus geschöpft haben kann, möglicher Weise aber auch aus den Collegienheften über die Vorlesungen des Theophilus zu den Digesten selbst geschöpft hat. Von Stephanus wird Theophilus an mehreren Stellen als *μακαρίτης* bezeichnet.

2) Dorotheus. Er war Quaestor sacri palatii und dann Rechtslehrer zu Berytus und wurde von Justinian nach Constantinopel berufen, um an den Arbeiten an den Institutionen, Digesten und am zweiten Codex Theil zu nehmen. Von Stephanus wird er als ὁ *μακαρίτης* bezeichnet. Die Vermuthung von Mortreuil, daß Dorotheus nach dem Tode des Theophilus nach Constantinopel berufen worden sei, um den von letzterem angefangenen Cursus zu vollenden, hat Nichts für sich, im Gegentheil gegen sich, daß hiernach der index der Digesten von Dorotheus nur eine Fortsetzung des index des Theophilus sein würde, was er aber in der That nicht ist, da er auch die drei ersten partes der Digesten umfaßte. Dorotheus scheint nach dem Jahre 542 gestorben zu sein; denn er erwähnt die Novelle Justinian's über Erheredation und Präterition (Nov. 115) als ἡ *περὶ ἀχαρίστων παίδων νεαρά*, welche im Jahre 542 publicirt ist.

3) Isidorus. Er wird unter den Rechtslehrern genannt, an welche die Const. *Omnem reipublicae* von Justinian gerichtet ist. Ob er zu Constantinopel oder zu Berytus Rechtslehrer gewesen sei, ist ungewiß; Zachariä entscheidet sich für das letztere, weil seiner Vermuthung nach der fälschlich dem Johannes Antiochenus zugeschriebene Nomocanon in 50 Titeln in Phönizien geschrieben ist und daher der Verfasser die Digesten des berytischen Rechtslehrers Dorotheus benutzt hat; derselbe hat zugleich die Bearbeitung des Codex von Isidorus benutzt; mithin sei auch dieser wahrscheinlich Rechtslehrer zu Berytus gewesen.

4) Anatolius. Er stammte aus einer berühmten juristischen Familie, indem Justinian selbst seinen Vater Leontius und Großvater Eudoxius als solche nennt, „qui optimam sui memoriam in legibus reliquerunt," war gleich diesen seinen Vorfahren Rechtslehrer zu Berytus und wurde von Justinian, um an der Bearbeitung der Digesten Theil zu nehmen, nach Constantinopel berufen. Auch wird er in der Inscription der Const. *Omnem reipublicae* ad antecessores von 533 genannt. Der in der Novelle 82, cap. 1 vom Jahre 539 genannte advocatus fisci gleichen Namens ist wol von dem Rechtslehrer verschieden.

5) Thaleläus. Er befindet sich unter den Rechtslehrern (antecessores), an welche die gedachte Const. *Omnem reipublicae* gerichtet ist. Ob er zu Constantinopel oder Berytus gelehrt hat, ist ungewiß; letzteres aber wahrscheinlicher. Es sprechen dafür folgende Gründe. Erstens citirt er nur berytische Rechtslehrer, bald mit Beifügung der Namen, bald mit der allgemeinen Bezeichnung οἱ *ἐπιφανέστατοι διδάσκαλοι*, oder οἱ *τῆς οἰκουμένης διδάσκαλοι*. Dann erwähnt er in den von ihm gesetzten Fällen häufig Berytus. Welche Lehrer er in der Rechtswissenschaft gehabt hat, kann nicht genau bestimmt werden. Man könnte daraus, daß er den Eudoxius, Patricius, den älteren Cyrillus und andere berytische Rechtslehrer *τοὺς ἐπιφανεστάτους διδασκάλους, τοὺς τῆς οἰκουμένης διδασκάλους* nennt, schließen wollen, daß er den Einen oder Anderen der Genannten zu Lehrern gehabt habe. Diesem steht aber rücksichtlich des älteren Cyrillus entgegen, daß dieser keinesfalls Lehrer des Thaleläus gewesen sein kann. Ebenso wenig paßt es auf den etwas jüngeren Rechtslehrer zu Berytus, Eudoxius. Denn Eudoxius war nach dem früher Bemerkten Großvater des Anatolius, eines Zeitgenossen des Thaleläus. Eher könnte Patricius der Lehrer des Thaleläus gewesen sein, da er nach der Const. *Tanta* §. 9 Vater des Leontius, nach Const. *Haec quae necessaria* einer

Digitized by Google

der 10 Redactoren des älteren Coder gewesen ist, also in eine Zeit fällt, wo Thaleläus seinen Unterricht genossen haben kann. Es ist indessen wahrscheinlicher, daß Thaleläus mit jenen Ausdrücken nur das große Verdienst der früheren Rechtslehrer zu Berytus habe hervorheben wollen. Thaleläus scheint der Lehrer des Stephanus, des Verfassers eines index oder Commentars zu den Digesten, gewesen zu sein. Die Gründe dafür sind bei Stephanus anzugeben. Einer dieser Gründe ist aber jetzt schon hervorzuheben. Thaleläus hat nämlich in seinen Vorlesungen nur die Bücher der Digesten erklärt, welche nach Justinian's Studienplan in denselben erklärt werden mußten, und auch nur zu diesen Büchern hat Stephanus, dem Thaleläus hierin folgend, seinen index geschrieben. Thaleläus wird von Stephanus ὁ μακαρίτης genannt. Die Zeit seines Todes kann nicht genau angegeben werden; sie scheint aber nicht lange nach der Publication des zweiten Coder gesetzt werden zu müssen, da er in seiner Bearbeitung dieses Coder der Novellen sehr selten gedenkt. So kommt in derselben zu dem Codertitel de inofficioso testamento die Novelle 115 von 542 nicht vor, daher man annehmen könnte, Thaleläus sei vor diesem Jahre gestorben. Dagegen kommt aber wieder in Betracht, daß er auch solche Novellen mit Stillschweigen übergeht, von denen er Kenntniß haben mußte. So wird z. B. der Novelle 18 von 536 zu demselben Titel des Coder nirgends gedacht, obschon der Commentar zum Coder erst nach 536 geschrieben ist. Thaleläus stand in großem Ansehen bei der Nachwelt. So wird er von Theodorus ὁ τῆς νομικῆς ὀφθαλμὸς καὶ διδάσκαλος genannt, und bei den späteren Scholiasten heißt er ὁ κωδικευτής.

6) Johannes Antiochenus. Johannes mit dem Beinamen Scholasticus, war zuerst Advocat (ἀπὸ σχολαστικῶν) in seiner Vaterstadt Antiochia, und ging dann in den geistlichen Stand über. Er war Apocrisiarius (d. h. Agent und Geschäftsträger) der Kirche Antiochiens zu Constantinopel. Im J. 565 wurde er an die Stelle des von Justinian in Folge einer theologischen Streitigkeit nach Amasia in Cappadocien verbannten Patriarchen Eutychius Patriarch zu Constantinopel, und verwaltete das Patriarchat bis zu seinem am 31. Aug. des Jahres 578 erfolgten Ableben. Er hat sich als Schriftsteller auf dem Gebiete des kanonischen Rechts bekannt gemacht.

c) Juristen nach Justinian.

1) Stephanus. Er war Rechtslehrer (antecessor). Denn er wird nicht nur in den erhaltenen Fragmenten seines Breviarium Codicis ausdrücklich ἀντικένσωρ genannt, sondern auch seine Bearbeitung (index) der Digesten beweist, daß er Rechtslehrer war, und dieses Werk aus seinen Vorlesungen über die Digesten entstanden ist. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Stephanus, welcher Mitarbeiter an den Digesten und Advocat bei der Praefectura Praetorio Orientis war. Der Rechtslehrer Stephanus ist jünger, als dieser, scheint aber noch in der letzten Zeit Justinian's gelehrt zu haben. Er hatte einen Lehrer, dessen Namen er nicht nennt, dessen Vorlesungen über die Digesten er, wie er selbst bezeugt, gehört hat. Es fragt sich, welcher der damals lehrenden Antecessoren sein Lehrer gewesen sei. Der ältere Cyrillus, dessen Stephanus mehrmals gedenkt, kann es nicht sein, da dieser längst schon verstorben war; jedoch geht so viel hervor, daß Stephanus in Berytus seinen Cursus gemacht hat. Den Theophilus kann er nicht gehört haben, da er selbst die von denen des Theophilus abweichenden Erklärungen seines Lehrers anführt und Theophilus zu Constantinopel lehrte, obschon auf der anderen Seite nicht zu leugnen ist, daß der Styl beider sehr viel Aehnlichkeit hat. Ebenso wenig kann Stephanus den Dorotheus zum Lehrer gehabt haben, wie daraus hervorgeht, daß sich kaum eine Aehnlichkeit der Redeweise beider, wol aber manche Verschiedenheiten nachweisen lassen. Dazu gehört, daß der Gebrauch der ἐρωταποκρίσεις bei Dorotheus sehr selten, bei Stephanus sehr häufig ist. Ferner ist der Styl des Dorotheus kurz und präcis, der des Stephanus weitläufig und wortreich. Wahrscheinlich ist Thaleläus jener Lehrer des Stephanus gewesen. Dafür sprechen folgende Gründe. Erstens hat Thaleläus zu Berytus auch die Digesten erklärt, wie aus seinem Commentar zum Coder hervorgeht, worin er sich häufig auf das beruft, was er zu den Digesten vorgetragen hatte. Dann braucht Stephanus die dem Thaleläus geläufigen Redensarten, so z. B. τοῦτο εἰδὼς ἐλθὲ ἐπὶ το προκείμενον, βλέπε πως' εἶπον, οἶδας, τουτέστιν, ἰστέον, und dergl. Ferner brauchen beide bei dem Citiren der Justinianeischen Rechtsbücher das Wort ἀνήνεκται, nur mit dem Unterschiede, daß Stephanus sich desselben vorzugsweise bei dem Citiren der Coderstellen zu bedienen pflegt. Beiden ist der Gebrauch der ἐρωτοποκρίσεις gemeinsam. Beide bezeichnen die rei vindicatio mit dem Namen ἡ σκεπαλλα ἐν ῥέμ. Der Vortrag beider in den Vorlesungen ist sehr ähnlich. Endlich hat Thaleläus nur die Bücher der Digesten erklärt, deren Erklärung in Justinian's Studienplan vorgeschrieben war, und auf dieselben Bücher beschränkt sich die Bearbeitung (index) der Digesten von Stephanus. Auch steht nicht entgegen, daß Thaleläus von Stephanus an mehreren Stellen als ὁ μακαρίτης, ὁ τῆς εὐκλεοῦς μνήμης bezeichnet wird, da Stephanus die Vorlesungen des Thaleläus über die Digesten der Zeit nach recht wohl gehört haben kann. Stephanus lehrte gegen das Ende der Regierung Justinian's. Denn er bezeichnet den Theophilus, Thaleläus und Dorotheus als μακαρίται, als kurz vorher verstorben. Unter diesen ist Dorotheus der zuletzt verstorbene, indem er nach dem früher Bemerkten nach dem Jahre 542 mit Tode abging. Von Matthäus Blastares wird Stephanus in die Zeit Justinian's versetzt, und Stephanus selbst drückt sich über Justinian so aus, wie man noch lebende Kaiser zu bezeichnen pflegte, indem er ihn δεσπότης und seine Constitutionen σύσεβεῖς διατάξεις nennt. Er lehrte zu Constantinopel, wo allein noch eine Rechtsschule bestand, nachdem Berytus 551 durch ein Erdbeben zerstört worden war. Auf Constantinopel als seinen Wohnort weist auch sein Gebrauch einer der der 168 sehr ähnlichen Novellensammlung hin, welche zu Constantinopel im Gebrauch

Digitized by Google

war. Seine Gelehrsamkeit wird durch die erhaltenen zahlreichen Fragmente seines index Digestorum hinreichend bekundet. Er citirt sehr häufig gleichzeitige und ältere Juristen und verbessert deren Ansichten; er zeichnet sich aus durch Auslegung der Quellen und durch seine Kenntniß der lateinischen Sprache. Hinsichtlich seines Vortrages stimmt er am meisten mit Thaleläus überein. Unter seinen Schülern sind der Novellenepitomator Julianus und Theodorus zu nennen. Er stand in großem Ansehen sowol bei seinen Zeitgenossen, als bei der Nachwelt. Denn seine Zeitgenossen und etwas jüngere Juristen vergleichen ihn mit Ulpian; bei den Späteren heißt er σοφώτατος τῷ ὄντι, ἡ τῶν νόμων γλῶσσα, μέγιστος καὶ διασημότατος διδάσκαλος καὶ νομοθέτης, περιβόητος τῆς οἰκουμένης διδάσκαλος. Er wird auch häufig von den Späteren angeführt, namentlich in den neueren Basilikenscholien.

2) Der sogenannte Anonymus. In den Basilikenscholien geschieht häufig eines Juristen Erwähnung, welcher vorzugsweise als ὁ ἀνώνυμος bezeichnet wird, und sehr viele Scholien zu den Digesten haben den Anfang: τοῦ ἀνωνύμου. Daß sein Name den späteren griechischen Juristen in der That unbekannt war, ergibt der vorgesetzte Artikel, da die Scholien, welche den Namen eines den Späteren bekannten Juristen an der Spitze tragen, den Artikel vor dem Namen weglassen. Identisch mit dem Anonymus ist der Verfasser eines Werkes, μονόβιβλον περὶ ἐναντιοφανῶν, von welchem in den Basilikenscholien viele Bruchstücke vorkommen, in den Scholien zum 8. Buche mit der Inscription τοῦ ἐναντίου, in den Scholien zu anderen Büchern mit der Inscription τοῦ ἐναντιοφανοῦς. Für diese Identität des Anonymus mit dem sogenannten Enantiophanes sprechen folgende Gründe. Beide geben an, daß sie eine Schrift, μονόβιβλον περὶ ληγάτων καὶ μόρτις καῦσα δωρεῶν, liber singularis de legatis et mortis causa donationibus, geschrieben haben. Dann ist die Schreibart und die Art beider, die Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher zu citiren, dieselbe. Denn beide beginnen ihre παραγραφαί mit den Worten: ὁμοίως, ἐν τῷ (folgt die citirte Stelle), εἴρηται, ἀνάγνωσθι; doch beginnt Enantiophanes häufig mit καίται, was aus der Beschaffenheit des Werkes περὶ ἐναντιοφανῶν sich erklärt, aus welchem die fraglichen Anmerkungen geschöpft sind, indem mit dem Worte καίται zugleich stets eine anscheinend widersprechende Stelle citirt wird; beide citiren die Digesten und den Coder nach der Zahl der Bücher, Titel und Fragmente oder Constitutionen, ohne die Inscription des Titels anzuzeigen; beide stimmen darin überein, daß sie die Novellen nach einer aus dem Hauptinhalt der Novellen entlehnten Ueberschrift citiren, sowie sie auch in den Inscriptionen der Novellen zusammenstimmen; beide citiren die Stellen der Digesten und des Coder in folgender Weise: ὡς βιβ. κ. τ. λ. Ferner findet sich im Nomocanon in 14 Titeln, der gewöhnlich dem Photius zugeschrieben wird, von diesem aber blos überarbeitet ist, unter den aus der Digestenbearbeitung des Anonymus entlehnten Digestenstellen Eine, in welcher der Verfasser, der Anonymus, auf ein von ihm geschriebenes μονόβιβλον περὶ ἐναντιοφανῶν verweist. Dazu kommt, daß die von beiden angeführten Stellen aus der fraglichen griechischen Bearbeitung der Digesten wörtlich mit einander übereinstimmen und sich auch im Texte der Basiliken finden. Endlich kommen auch Scholien zu den Basiliken vor, welche, obgleich das eine mit τοῦ ἐναντιοφανοῦς, das andere mit τοῦ ἀνωνύμου anfängt, doch Wort für Wort übereinstimmen. Auch Anonymus selbst citirt das Werk περὶ ἐναντιοφανῶν. — Daß der Anonymus mit dem Novellenepitomator Julian's dieselbe Person sei, hat schon Biener vermuthet, und nach ihm Zachariä mit vielen Gründen zu beweisen gesucht. Unter den verschiedenen von letzterem beigebrachten Gründen ist der stärkste die Uebereinstimmung des lateinischen Novellenauszuges des Julian mit der griechischen Epitome Novellarum des Anonymus sowol in der äußeren Form und Einrichtung, als hinsichtlich der von beiden gebrauchten Novellensammlung, welche offenbar dieselbe ist. Es finden sich allerdings einzelne Abweichungen. So scheint z. B. die Novellensammlung, deren sich Anonymus bedient hat, gleich im Anfange eine Constitution mehr gehabt zu haben, da die const. 40 und 44 bei Julian, bei Anonymus const. 41 und 45 sind; ferner befindet sich zwischen const. 45 und 68, welche Anonymus anführt, eine andere Constitution, welche dem Julian gefehlt zu haben scheint, da bei diesem const. 66 ist, welche Anonymus const. 68 nennt. Auf der anderen Seite scheinen in der Sammlung des Anonymus nach const. 68 einige Constitutionen gefehlt zu haben, welche Julian gibt; denn die const. 76 bei Anonymus ist auch bei Julian const. 76; aber die const. 89 bei Anonymus ist bei Julian const. 90. Eine andere Abweichung ist, daß die Zahlen der θέματα oder διατάξεις oder κεφάλαια, welche in der Epitome des Anonymus citirt werden, selbst nicht ein einziges Mal mit denen übereinstimmen, mit welchen bei Julian die Capitel bezeichnet sind. Allein diese Abweichungen zwischen dem Novellenauszuge des Anonymus und des Julian sind bei näherer Prüfung nicht so bedeutend. Denn die griechischen Zahlen, welche sich in dem Auszuge des Anonymus finden, können hin und wieder verdorben sein, und, was noch mehr in das Gewicht fällt, auch die Handschriften und Ausgaben des Novellenauszugs Julian's stimmen in den Zahlen der Novellen oder der Auszüge keineswegs überein. Geringer ist die Verwandtschaft und Aehnlichkeit der Novellenauszüge beider, wenn man die innere Beschaffenheit betrachtet. Zwar gibt der Auszug des Anonymus, sowie der Julian's, die Novellen mit Weglassung der praefationes im Auszuge; aber die Auszüge Julian's sind viel kürzer und gedrängter, als die des Anonymus. Julian gibt die Novellen bisweilen wörtlich (κατὰ πόδα) übersetzt, bald liefert er sehr weitläufige Auszüge. Anonymus hingegen hat sich der möglichsten Kürze befleißigt; er wird bisweilen unverständlich, weil er kurz sein will. Kurz, der Auszug des Anonymus ist gleichsam ein Auszug des Julianischen Novellenauszuges. Dies ist nicht so zu verstehen, als habe Anonymus seinen Auszug aus

dem des Julian gefertigt; das Verhältniß beider ist vielmehr dieses, daß beide unabhängig von einander gearbeitet sind, beiden aber dieselbe Novellensammlung zum Grunde liegt. Andere Gründe für die Identität Julian's mit dem Anonymus sind folgende. Julian hatte den Stephanus zum Lehrer, und denselben scheint auch Anonymus zum Lehrer gehabt zu haben. Stephanus gibt in seinem Commentar zu den Digesten, dessen Fragmente in den Basilikenscholien erhalten sind, Antworten auf die von seinen Zuhörern an ihn bei dem Unterricht gerichteten Fragen. Eine solche Antwort des Stephanus auf eine Frage Julian's hat sich erhalten. Hieraus ergibt sich, daß Julian des Stephanus Zuhörer war. Daß dieser Zuhörer mit dem späteren Antecessor und Verfasser des Novellenauszuges Julian derselbe ist, wird wol kaum bezweifelt werden können. Es trifft auch die Zeit hierzu. Stephanus lehrte noch unter Justinian. Der Novellenauszug Julian's ist nach dem Jahre 556 abgefaßt, indem die neuesten Novellen, Nov. 109 und 134 (bei Julian const. 117 und 125), von diesem Jahre sind, und kann gegen das Ende der Regierung Justinian's gesetzt werden. Stephanus kann, wenn er auch nicht viel älter, als Julian, war, doch recht wohl dessen Lehrer gewesen sein. Dafür, daß Anonymus den Stephanus zum Lehrer gehabt hat, läßt sich Folgendes anführen. Stephanus wird nicht nur von Enantiophanes citirt, sondern Anonymus nimmt in den seiner Digestenbearbeitung beigefügten Anmerkungen eine Rücksicht auf den index und die Annotationes des Stephanus, welche am besten sich durch die Annahme erklärt, Anonymus sei des Stephanus Schüler gewesen. So wiederholt z. B. Anonymus in seinen Anmerkungen kurz die des Stephanus; er citirt die von Stephanus angeführten Stellen nochmals, und führt die Digestenstellen an, in welchen eine von Stephanus angezogene Rechtsregel zu finden sei. Ferner pflegt Anonymus in den Anmerkungen zu den Büchern der Digesten, zu welchen Stephanus seinen index geschrieben hatte, sehr kurz zu sein, da er die weitläufigen Anmerkungen des Stephanus für die Erläuterung des Textes hinreichend hielt; weitläufiger ist er in den Anmerkungen zu den Büchern der Digesten, auf welche der index des Stephanus sich nicht erstreckte. Für die Identität des Anonymus mit Julian spricht ferner, daß beide Rechtslehrer (antecessores) waren. Von Julian ist dies durch das Zeugniß des größeren Theils der Handschriften seines Novellenauszuges gewiß, und wird auch durch mehrere bei den damaligen Rechtslehrern übliche und aus den Basilikenscholien bekannte Redeformen: das „didicimus" gleich im Anfange und in Const. 67; die Art, wie der casus formirt wird in Const. 81. 84; die Verweisung auf andere Stellen in cap. 163 bestätigt. Dasselbe gilt von dem Anonymus, welcher sich ebenfalls in seinen Anmerkungen häufig der bei dem mündlichen Vortrage und Unterrichte gewöhnlichen Ausdrücke bedient. Dazu kommt, daß Julian nach der Inscription des Novellenauszuges, wie sie sich in den Handschriften findet, zu Constantinopel gelehrt hat, was auch aus manchen Stellen des Auszuges hervorgeht, z. B. aus cap. 216 und 358, wo Constantinopel mit den Worten „haec civitas" bezeichnet wird, obwol in der Novelle selbst Constantinopels keine Erwähnung geschieht. Aber auch Anonymus lehrte und schrieb zu Constantinopel. Denn damals gab es nur daselbst oder in einigen Städten Syriens solche, welche aus dem Rechtsunterrichte ihren Beruf machten; in Syrien aber kann Anonymus nicht gelehrt haben, da er dieses Land *ἀπολελειμμένον τόπον* nennt. Endlich ist wol auch die alte lateinische Uebersetzung der in die Digesten aufgenommenen griechischen Stellen aus der Schrift Modestin's de excusationibus, welche eine wörtliche ist, von Julian verfaßt, welcher, sowie er zum Gebrauch derjenigen, deren Muttersprache die lateinische war, die Novellen Justinian's übersetzte, so auch jene griechischen Digestenstellen übersetzt hat. Das Vaterland und die Aeltern Julian's oder des Anonymus sind unbekannt. Er war so ausgezeichnet in der Rechtswissenschaft, daß er den Beinamen *το νομικον φάος* (lucerna juris) erhielt und sowol zu Rom, als zu Berytus in großem Ansehen stand. Dies ergibt folgendes, von Theätetus Scholasticus (Advocat), einem Zeitgenossen Julian's, auf denselben verfaßtes Epigramm:

Τοῦτον Ἰουλιανὸν, νομικὸν φάος, εἶπον ἰδοῦσαι
Ῥώμη καὶ Βερυτὸ, πάντα φύσις δύναται.

In der Anthologia Graeca befinden sich auch mehrere Epigramme Julian's. Er hat noch unter Justin II. gelebt. Seine Schriften sind zuerst in lateinischer Sprache abgefaßt, entweder zum Nutzen derjenigen Unterthanen des Reiches, deren Muttersprache die lateinische war, oder weil seine Vorlesungen hauptsächlich von Schülern aus dem Occident besucht wurden. Lateinisch schrieb er einen Auszug der Novellen Justinian's und wahrscheinlich die oben erwähnte Uebersetzung griechischer Digestenstellen. Später bediente er sich der griechischen Sprache, vielleicht dadurch bewogen, daß nach der Eroberung Italiens durch die Longobarden weniger wissenschaftlicher Verkehr zwischen dem Orient und Occident war. In dieser Sprache sind verfaßt: ein Novellenauszug, nach dem Muster des lateinischen, aber viel kürzer, als dieser, ein *μονόβιβλον περὶ ληγάτων καὶ μόρτις καῦσα δωρεῶν* (liber singularis de legatis et mortis causa donationibus), ein *μονόβιβλον περὶ ἐναντιοφανιῶν* (liber singularis de his, quae in Digestis contraria esse viderentur), eine Bearbeitung der Digesten mit Anmerkungen.

3) Cyrillus. Ueber das Leben des Cyrillus ist wenig bekannt. Er erwähnt den Stephanus, und wird von Cobidas angeführt, woraus hervorgeht, daß er gegen das Ende des 9. Jahrhunderts gelebt hat. Ob er Rechtslehrer gewesen ist, läßt sich nicht bestimmen. Auch seine Digestenbearbeitung läßt nicht darauf schließen, da sie keine Spuren des mündlichen Vortrags an sich trägt. Er stand bei den späteren Juristen in großem Ansehen, und heißt von seinem index der Digesten, gleichwie Stephanus, *ὁ ἰνδικευτής*.

4) Athanasius. Er stammt aus Emesa, einer Stadt Phöniziens und führt von seinem Stande als Advocat in den vorhandenen Handschriften seines Novellenauszugs den Beinamen *σχολαστικός*. Er schrieb unter

Digitized by Google

Justin II., wie sich daraus ergibt, daß er in seiner Epitome Novellarum Novellen dieses Kaisers excerpirt hat. Er hat aber schon unter Justinian dieses sein Werk angefangen und unter Justin II. vollendet. Denn er nennt Justinian ὁ καλλίνικος ἡμῶν βασιλεύς, ὁ εὐσεβέστατος βασιλεύς, ὁ εὐσεβέστατος δεσπότης ἡμῶν Ἰουστινιανός, Ausdrücke, womit nur lebende Kaiser bezeichnet werden. Spuren alexandrinischen Dialects, welche sich in dem Texte, wie ihn die pariser Handschrift Nr. 1381 gibt, finden, hatten zu der Vermuthung Anlaß gegeben, daß Athanasius zu Alexandria gelebt und gewirkt habe; allein diese Spuren rühren vielmehr von dem Schreiber dieser Handschrift, als von Athanasius selbst, her. Vielmehr ist der Novellenauszug wahrscheinlich in Antiochien geschrieben, und dort der Wohnort des Athanasius gewesen. Das ergibt sich daraus, daß er in der Vorrede zur zweiten Ausgabe seines Novellenauszuges die Advocaten zu Antiochien mit dieser zweiten Ausgabe in Verbindung bringt. Es gibt keinen späteren Juristen Athanasius, der nach den Basiliken gelebt hätte. Man hat dem Athanasius auch einen Auszug aus den Digesten und dem Coder zuschreiben wollen. Nach der Angabe des Suaresius enthält der Cod. Vatic. Palat. 226 eine Arbeit des Athanasius, einen Auszug aus Digesten und Coder, ἐκ τῶν Διγέστων καὶ τοῦ δ' βιβλίου (τοῦ) Κώδικος. Allein die angegebene Handschrift enthält nichts Juristisches. Ohne Zweifel hatte Suaresius den Cod. Palat. 55 aus dem 15. Jahrhundert im Auge, welcher Bl. 57—59 unter speciellen Rubriken einige juristische Stellen enthält, die einen Theil des Anhangs der Ecloga von Leo und Constantin bilden. Eine dieser Rubriken (Bl. 58) lautet: Ἀθανασίου σχολαστικοῦ ἐκ τῶν Διγέστων καὶ τοῦ δ' β. τοῦ Κώδικος, wie Suaresius sie anzeigt; aber die nach dieser Rubrik stehenden Auszüge gehören der Novellenbearbeitung des Athanasius an und enthalten keine Stelle der Digesten; die Rubrik, welche sich ebenso im Cod. Vindob. jur. gr. 2 fol. 200 findet, ist die Wiederholung einer Rubrik, welche einem vollständigeren Auszuge voranging, als der im Anhange der Ecloga ist. Die Fragmente, welche die Rubrik der wiener Handschrift ankündigt, sind entlehnt aus des Athanasius Epitome Novellarum Tit. X. const. 9. Auf einem Irrthum derselben Art beruht wol auch die Nachricht von einer Schrift des Athanasius de criminibus in einer Handschrift, welche Antonius Augustinus besaß; diese ist wahrscheinlich das Resultat der Verbindung von Rubriken, welche verschiedenen Schriften angehören, nämlich Auszügen aus Athanasius und aus dem κουτάλιον des Cubidius.

5) Theodorus. Er heißt bald schlechthin Theodorus, bald Theodorus Scholasticus, bald Theodorus Hermopolitanus, bald blos Hermopolitanus, endlich vollständiger Theodorus Scholasticus Thebanus Hermopolitanus. So haben auch andere griechische Juristen bald blos einen, bald mehrere Namen, z. B. Athanasius Scholasticus, Athanasius Scholasticus Emesenus, Johannes Scholasticus oder Antiochenus u. s. w. Es ist hier mit Zachariä von Lingenthal Folgendes zu bemerken. Die griechischen Christen begnügten sich gewöhnlich mit Einem Namen, welchen sie als κύριον ὄνομα vor der Taufe erhalten hatten; bisweilen fügten sie den Namen des Vaters (πατρωνυμία) im Genitiv bei, und hatten überdies Beinamen, cognomina (ἐπώνυμα) entweder von ihrem Vaterlande oder ἐκ τοῦ συμβεβηκότος, von zufälligen Umständen, z. B. von ihrem Berufe und Lebensart, von den Aemtern und Ehrenstellen, welche sie bekleideten oder bekleidet hatten, von der Beschaffenheit des Körpers oder Geistes u. s. w. So kommen vor die Namen: Theophilus Antecessor, Stephanus Antecessor, Petrus Magister, Joannes Laurentii Lydus, Agothias Scholasticus Asianus Myrinaeus u. a. Diese Regel ist aber nicht ohne Ausnahme. Denn die Berytienser und Tyrier sollen in der Benennung der Personen der römischen Sitte gefolgt sein. Die übrigen Griechen aber erhielten bald mehrere Namen in der Taufe, bald bedienten sie sich der Vornamen, praenomina (z. B. Flavius), welche gleichsam etwas Höheres, Vornehmeres anzeigen sollten, z. B. Flavius Theodorus Petrus Demosthenes Pr. Pr., Flavius Faustus, Flavius Stephanus. Bisweilen behielten sie den vor der Taufe erhaltenen Namen mit dem Taufnamen nach der Taufe bei, was hauptsächlich bei den zum Christenthum bekehrten Slawen und Sarazenen beobachtet worden zu sein scheint. Wie sich dies auch verhalten möge, so muß man, wenn man derselben Person mehrere Namen beigelegt findet, nicht nach römischer Sitte den ersten Namen für das praenomen, den zweiten für das Nomen, den dritten für das cognomen, aber auch nicht alle für κύρια ὀνόματα (Hauptnamen) halten, sondern im Zweifel den ersten Namen für den Hauptnamen, die übrigen aber für Beinamen halten, welche von der Lebensart, von dem Berufe oder vom Vaterlande u. s. w. entlehnt sind. So war auch bei dem Juristen, von welchem hier die Rede ist, Theodorus der eigentliche oder Hauptname, die übrigen Namen Beinamen. Von den Namen Theodorus Scholasticus Thebanus Hermopolitanus bezeichnen die beiden letzten sein Vaterland. Er hieß also Hermopolitanus, weil Hermopolis seine Geburtsstadt war. Von den mehreren Städten dieses Namens ist die in Thebais gelegene die Geburtsstadt des Theodorus, wie daraus hervorgeht, daß er in der von Zachariä im Lauraklosster bei dem Berge Athos gefundenen Handschrift Θεόδωρος σχολαστικὸς Θηβαῖος ἑρμοπολίτης genannt wird. Es ist mit Unrecht bezweifelt worden, ob er Christ gewesen sei, weil er in einem Basilikenscholium das alte Testament angeführt haben soll. Für sein Christenthum spricht außer der Vermuthung, nach welcher alle damaligen Einwohner des Reiches Christen waren, theils der christliche Name, theils daß er Advocat (Scholasticus) war, was er nicht hätte sein können, wenn er Heide oder Jude oder auch nur Häretiker gewesen wäre. Darüber, wer sein Lehrer in der Rechtswissenschaft war, bestanden verschiedene Ansichten. Sein Lehrer war Stephanus, welchen er selbst Στέφανος ὁ ἐμὸς διδάσκαλος nennt. Es ist hier an den Anteceſſor Stephanus zu denken, welcher nach Theophilus, Dorotheus und Thaleläus um die Mitte

Digitized by Google

des 6. Jahrhunderts Rechtslehrer war, und selbst den Coder bearbeitet hat. Denn es gibt keinen anderen Rechtslehrer dieses Namens, und dann hat sich jene Stelle aus der Coderbearbeitung des Stephanus, in welcher die von Theodorus angeführte Meinung des Stephanus ausgedrückt wird, noch erhalten. Die 13 ersten Titel des 1. Buches des Coder nämlich, welche sich in der Collectio constitutionum ecclesiasticarum finden, sind aus der Coderbearbeitung des Stephanus höchst wahrscheinlich entlehnt. Dort wird L. 21. C. I, 5 so wiedergegeben: *Ἰουδαῖος ἢ αἱρετικὸς ἐν δίκῃ οὐ καταμαρτυρεῖ ὀρθοδόξου κ. τ. λ.* Theodorus in seinem Auszuge sagt zu derselben Constitution: „*ταύτης τῆς δόξης ἐγένετο Στέφανος ὁ ἐμὸς διδάσκαλος*," obgleich in der angeführten Stelle von Hebräern (oder Juden) nicht die Rede ist. So konnte sich Theodorus auch nur ausdrücken, wenn er wirklich Zuhörer des Stephanus war. Stephanus scheint der einzige Lehrer des Theodorus in der Rechtswissenschaft gewesen zu sein. Ueberhaupt haben die Studirenden des Rechts damals gewöhnlich nur Einen Lehrer gehabt, welchen sie sich von Anfang an ausgewählt hatten. Nur so wird erklärlich, wie Stephanus selbst seinen Lehrer *κατ' ἐξοχήν*, d. h. ohne dessen Namen beizufügen, erwähnen und so dem verstorbenen Theophilus entgegensetzen konnte. Auch wird dies durch das Zeugniß des Theodorus selbst bestätigt. Da Stephanus zu Constantinopel Rechtslehrer war, wie sich theils daraus, daß er sich einer dort sehr verbreiteten Novellensammlung bediente, theils aus seinem hauptsächlichen Gebrauche von Schriften dortiger Rechtslehrer ergibt, theils endlich daraus folgt, daß nach der Zerstörung von Berytus durch ein Erdbeben Constantinopel die einzige Rechtsschule war, so muß Theodorus aus Aegypten, seinem Vaterlande, nach Constantinopel gewandert sein, entweder aus einem anderen Grunde, oder um dort die Rechtswissenschaft zu studiren. Später wurde Theodorus Advocat, wovon er den Beinamen Scholasticus führt, wie auch andere Juristen dieser Zeit. Rechtslehrer ist er nicht gewesen, obwol man auch dies früher geglaubt hat. Es gibt kein Zeugniß dafür, und seine Schriften, das Breviarium Codicis und Breviarium Novellarum, sind von der Art, daß sie mit den Vorlesungen Nichts gemein haben. Schon die von Theodorus gebrauchten Ausdrücke enthalten keine Spuren eines mündlichen Vortrages, wie solche doch in den erhaltenen Fragmenten des Thaleläus, Stephanus und in der Paraphrase der Institutionen von Theophilus so häufig vorkommen. Er scheint in Constantinopel gelebt und geschrieben zu haben; es läßt sich dies daraus schließen, daß seine erwähnten Schriften dort im Gebrauch waren, und daß er bei der Ausarbeitung seines Breviarium Novellarum der Sammlung der 168 Novellen folgte, die unzweifelhaft in Constantinopel entstanden ist. Ueber die Zeit, wo Theodorus gelebt hat, gab es verschiedene Ansichten. Das Breviarium Novellarum ist nach dem Jahre 575 geschrieben; denn von diesem Jahre ist die neueste Constitution in der Sammlung der 168 Novellen. Theodorus muß auch vor Heraclius gelebt und geschrieben haben, weil von Heraclius bis zu Basilius der Zustand der Rechtswissenschaft bei den Griechen ein so trauriger war, daß man diesem Zeitalter den Theodorus kaum zuschreiben kann; im Gegentheil muß schon unter Mauricius des Theodorus Novellenbearbeitung vorhanden gewesen sein, theils weil aus demselben in die Sammlung der 168 Novellen einige Auszüge an die Stelle lateinischer Novellen unter Mauricius versetzt worden sind, theils weil Theodorus den ursprünglichen Text des Coder zu seinem Breviarium Codicis benutzt hat, nach Mauricius aber der Gebrauch und die Kenntniß der lateinischen Sprache so untergegangen war, daß Niemand mehr die Justinianeischen Rechtsbücher selbst, sondern nur deren griechische Bearbeitungen gebrauchte. Daraus folgt, daß des Theodorus Novellenauszug zwischen den Jahren 575 und 602, mit welchem die Regierung des Mauricius sich endigt, geschrieben ist, und daß Theodorus zu dieser Zeit geblüht hat. Von den Schriften des Theodorus ist später viel Gebrauch gemacht worden, worüber das Nähere bei diesen Schriften selbst anzugeben ist. Sein Ansehen bei der Nachwelt geht aus folgenden Zeugnissen hervor. In einem späteren Scholium zu den Basiliken (Basil. ed. Heimb. T. II. p. 570) wird seine Auslegung zu L. 3. C. IV, 2 als nothwendig empfohlen, und in einer Novelle des Alexius Comnenus wird er gerühmt als *ὀξὺς συνιδεῖν καὶ φωράσαι τὴν ἐγκοιλημένην ταῖς νομικαῖς βαθύτησιν ἔννοιαν*, i. e. acutus in cognoscenda et indoganda sententia, quae profundissimis legum locis insit. Bisweilen wird er jedoch auch von den Späteren getadelt. Man hat ihm, außer den unstreitig von ihm herrührenden Bearbeitungen des Coder und der Novellen, auch eine Bearbeitung der Digesten zugeschrieben. Diese Meinung stützt sich darauf, daß mehrere mit dem Namen des Theodorus bezeichnete Basilikenscholien vorkommen, welche entweder eine Uebersetzung oder eine Anmerkung zu einzelnen Digestenstellen enthalten. Allein alle diese Stellen gehören vielmehr dem Dorotheus an und sind aus dessen Bearbeitung entlehnt; der Name *Θεοδώρου* an der Spitze derselben ist aus der Verwechselung mit *Δωροθέου* entstanden. Noch beruft man sich zum Beweise dafür, daß Theodorus zu den Digesten geschrieben habe, auf einige Basilikenscholien, welche aus dem Breviarium Codicis des Theodorus entlehnt zu sein scheinen. Allein in diesen ist entweder die Lesart verdorben und es muß statt *διγ.* gelesen werden *διατ.*, sodaß eine Coderstelle gemeint ist, oder es sind Anmerkungen des Thaleläus mit den Summen des Theodorus verbunden, sodaß sie von den Herausgebern hätten getrennt werden müssen. Die Trennung ist nothwendig in Sch. *Θεοδώρου* Basil. Heimb. I, 647. 657. 696. 700 sq. 701 sq. 702 sq. 704. 710. Sch. *Τοῦ αὐτοῦ* I, 711 sq. Sch. *Θεοδώρου* I, 819 II, 59. Sch. *Θεοδώρου. Ὀφείλει* III, 757. Sch. *Θεοδώρου. Ὁ κελευσθείς* III, 769. Sch. *Θεοδώρου* V, 795. Sch. *Ὁ σολληφθείς* V, 871. Verderbniß der Lesart liegt in anderen Stellen vor. In einigen anderen Scholien, auf welche man sich für eine Digestenbearbeitung von Theodorus berufen hat, ist zwar die Lesart nicht verdorben; die Digestencitate darin aber sind nicht von Theodorus,

Digitized by Google

der nie die Digesten citirt. Ebenso hat man dem Theodorus eine Synopsis et Ecloga Codicis Justinianei erotematica mit Unrecht zugeschrieben. Daß zwar nicht unser Theodorus, wol aber ein jüngerer dieses Namens, zu den Novellen Leo des Weisen einen Commentar geschrieben habe, beruht auf einem bloßen Misverständniß. Auch hat man einem Theodorus Hermopolitanus, welcher aber jedenfalls nicht der unsere sein kann, eine Ecloga Lib. I—X Basilicorum zugeschrieben.

6) Johannes Cobidas. Der Name dieses Juristen wird verschieden geschrieben. Die verschiedenen Formen sind: *Κωβίδας, Κοβίδας, Γοβίδας, Κωβίδης, Κουβίδης, Κωβίδιος, Κοβίδιος, Κουβίδιος, Κουβίδιος, Κομίδιος*. Daß alle diese Namen nur eine und dieselbe Person bezeichnen, läßt sich theils aus der Aehnlichkeit derselben und aus der Möglichkeit einer verschiedenen Auflösung der in den Handschriften gebräuchlichen Abkürzung *Κωβιδ* vermuthen, theils wird, daß alle diese Namen denselben Juristen bezeichnen, wahrscheinlich dadurch, daß derjenige, welcher in den Basilikenscholien *Γοβίδας* heißt, von Balsamon *Κωβίδης* genannt wird. Gibt man die Identität dieser Namen zu, so folgt aus einem in der appendix Eclogae erhaltenen und von Zachariä von Lingenthal zuerst herausgegebenen Fragmente des Werkes, welches *ὁ ποινάλιος* betitelt ist, daß der vollständige Name dieses Juristen war: *Ἰωάννης Κωβίδας* oder *Κωβίδιος ἀντικήνσωρ*. Es ist wol derselbe, welcher in einem Basilikenscholium *Ἰωάννης ὁ σοφώτατος ἀντικήνσωρ* genannt wird. Er wird in diesem Scholium mit Dorotheus und Thaleläus, welche als verstorben bezeichnet werden, in Verbindung gebracht so, daß er also diese überlebt haben muß. Er ist verschieden von dem späteren Johannes, dessen Namen mehrere Basilikenscholien an der Spitze tragen, entweder mit dem Namen *Ἰωάννου*, oder mit der Bezeichnung seiner Würde, *τοῦ νομοφύλακος*, ohne Beifügung des Namens, welcher etwa im 11. Jahrhundert lebte. Cobidas lebte zu Ende des 6. oder zu Anfang des 7. Jahrhunderts. Er wird von Anastasius angeführt und citirt selbst den Stephanus und Cyrillus, und hat einen von Theodorus herrührenden Auszug der L. 22. C. IX, 9 in sein *ὁ ποινάλιος* betiteltes Werk aufgenommen.

7) Phocas. Unter dem Namen des Phocas findet sich in den Basilikenscholien eine einleitende Bemerkung zu L. 1. C. VII, 1. Man könnte dabei an den Phocas, welcher magister militum war und sich unter den Redactoren des ersten Justinianeischen Coder befand, oder an den Expräfecten Phocas, welcher in Nov. 82. cap. 1. §. 1 erwähnt wird, denken. Allein schon der in dem Scholium vorgesetzte Artikel beweist, daß nicht ein Jurist dieses Namens bezeichnet wird. Denn wenn auch viele Scholien mit *τοῦ ἀνωνύμου, τοῦ ἐναντιοφανοῦ* anfangen, so werden doch dadurch nicht nomina propria der Juristen bezeichnet. Der Schluß des Scholiums deutet auf Thaleläus, schon wegen der diesem ganz ähnlichen Schreibart. Es fragt sich nun, woher jenes *Ὁ Φοκᾶς* entstanden sei. Meiner Vermuthung nach hat in der pariser Handschrift 1349 eine Sigle gestanden, welche *ὁ προκανών* bedeuten sollte und Fabrot irrthümlich in *Ὁ Φοκᾶς* aufgelöst hat. Von den neueren Basilikenscholiasten wird *προκανών* die kurze Inhaltsanzeige einer jeden Constitution von Thaleläus genannt, welcher, wenn die Constitution lateinisch war, die wörtliche griechische Uebersetzung (*το κατὰ πόδας*) folgte, und das *τὸ κατα πόδας* wird in einigen Scholien dem *προκανών* entgegengesetzt.

8) Anastasius. Von seinem Vaterlande, Beruf u. s. w. ist Nichts bekannt. Er citirt den Stephanus und Cobidas und hat also nach beiden gelebt. Er gehört gewiß noch in diese Periode.

9) Philorenus. Genau läßt sich sein Zeitalter nicht bestimmen. Wahrscheinlich gehört er aber den Juristen dieser Periode an. Denn die von ihm herrührenden Novellenauszüge werden in den Basilikenscholien mit denen des Theodorus und Athanasius zusammengestellt, sodaß wol anzunehmen ist, er habe ungefähr um die Zeit, wo diese lebten und schrieben, seine Novellenbearbeitung abgefaßt. Er citirt eine Erklärung der invecta et illata von Theophilus. Sein Verhältniß zum Lexicographen Philorenus ist ungewiß.

10) Symbatius. Ueber das Zeitalter und die Lebensumstände dieses Juristen ist Nichts bekannt. Er hat zu den Novellen geschrieben, wovon später die Rede sein wird. Die Quelle dafür ist der von Heimbach jun. zuerst herausgegebene tractatus de peculiis, wo zwei Fragmente von Symbatius erhalten sind.

§. 15. Von den Schriften der Juristen im Allgemeinen.

Von den Grenzen, welche Justinian der schriftstellerischen Thätigkeit der Juristen hinsichtlich seiner Rechtsbücher setzte, und wie dieselben theils eingehalten, theils überschritten wurden, ist bereits im §. 13 die Rede gewesen. Es sind nur die Schriften selbst im Allgemeinen zu betrachten.

1) Verschiedene Arten und verschiedener Zweck der juristischen Schriften. Sie sind entweder Uebersetzungen, Erläuterungen und Commentare, sowie Auszüge der Rechtsbücher Justinian's und der Novellen oder Paratitlae oder Schriften anderer Art, z. B. Abhandlungen über einzelne Rechtslehrer (libri singulares).

a) Uebersetzungen, Erläuterungen und Commentare, sowie Auszüge der Justinianeischen Rechtsbücher und der Novellen.

α) Uebersetzungen. Justinian hatte wörtliche Uebersetzungen (versiones *κατὰ πόδα*) seiner Rechtsbücher, namentlich der Digesten, gestattet. Diese waren auch, da solche größtentheils in lateinischer Sprache geschrieben waren, für die griechisch redenden Unterthanen des Reiches nothwendig. Nur bei den griechischen Constitutionen des Coder und bei den meistentheils griechisch abgefaßten Novellen bedurfte es keiner solchen Uebersetzungen. Eine solche wörtliche Uebersetzung der lateinischen Coderstellen hat Thaleläus geliefert, und sie heißt bei den Späteren schlechthin *τὸ κατὰ πόδας*; die latei-

Digitized by Google

nischen Constitutionen bedurften nach einer Aeußerung des Thaleläus keiner solchen. Von einer wörtlichen Uebersetzung der Digesten hat sich keine Nachricht erhalten. Gleichwol haben wir eine solche in dem index des Dorotheus, wie sich aus einer Vergleichung desselben mit den Digestenstellen ergibt, und es ist auffallend, daß man nicht auch diese später als το κατα πόδας der Digesten bezeichnet hat. Wahrscheinlich war der Grund der, daß man für die Arbeit des Dorotheus, welche aus den Vorlesungen hervorgegangen ist, den ursprünglichen Namen index, eben dieser ihrer Entstehung wegen, beibehalten hat. Von den Institutionen findet sich keine versio κατὰ πόδα, wovon der Grund darin liegt, daß die griechische Paraphrase derselben von Theophilus eine solche überflüssig machte, daher sie auch bald ein so großes Ansehen erlangte, daß man das lateinische Original darüber ganz vernachlässigte. Statt der lateinischen Novellen bediente man sich der von mehreren Juristen bald abgefaßten griechischen Auszüge oder Summen.

β) Erläuterungen und Commentare. Der allgemeine Name für solche ist ἑρμηνεία oder index. Es ist, was letzteren Ausdruck betrifft, an das in §. 13 Gesagte zu erinnern. Index bedeutet ursprünglich nach Theophilus eine σύντομος παράδοσις, eine brevis expositio. In den Grenzen einer solchen, einer Summa, wie die Glossatoren sagen, hielt sich der index der Digesten von Cyrillus, in welchem der Inhalt der Digestenstellen ganz kurz wiedergegeben wird, und welcher auch bei den Späteren ὁ ἔνδεξ und davon Cyrillus ὁ ἐνδικεντής heißt. Auch die Digestenbearbeitung des Anonymus geht nicht über die Grenzen einer σύντομος παράδοσις, einer brevis expositio hinaus, da der Inhalt der Digestenstellen zwar etwas weitläufiger als bei Cyrillus, aber doch immer noch kurz genug, nach der legalen Reihenfolge wiedergegeben wird, mit Weglassung der verschiedenen Ansichten der alten Juristen, welche sich in den einzelnen Stellen finden, sowie auch der Namen der Juristen, welcher im Texte der Digestenstellen Erwähnung geschieht. Dennoch hat die Arbeit des Anonymus den Namen index bei den Späteren nicht erhalten, und findet sich nirgends unter diesem Namen angeführt. Der Grund liegt vielleicht darin, daß zu des Anonymus Zeit die indices des Dorotheus und Stephanus existirten, und es damals (zu der Zeit des Anonymus) nicht mehr nöthig war, eine Arbeit von der Art, wie die des Anonymus war, unter dem Namen index zu verhüllen. Daß bei den späteren Basilikenscholiasten die Digestenbearbeitung des Anonymus nicht den Namen index erhalten hat, ist wol daraus zu erklären, daß dieser Auszug der Digestenstellen in den Basilikentext übertragen worden ist. Abgesehen von dem index des Cyrillus ist gerade der Name index (ὁ ἔνδεξ) den weitläufigeren exegetischen Darlegungen des Inhalts der einzelnen Stellen in ihrer legalen Reihenfolge beigelegt worden, namentlich denen des Theophilus, Dorotheus und Stephanus. Es hängt dies damit zusammen, daß für den juristischen Unterricht keine solche Beschränkung bestand, wie für die schriftstellerische Thätigkeit, und die weitläufigen Erklärungen der Rechtslehrer unter dem Namen indices durch die Verbreitung der Collegienhefte ihren Weg in das Publicum fanden. So wird in einem Scholium zu Theophilus ein index τῶν πρώτων von Theophilus erwähnt. Die uns erhaltenen Bruchstücke des index der Digesten von Theophilus beweisen, daß dieser sich mit größerer Freiheit bewegt und nicht ängstlich sich an die Digesten selbst gehalten habe; denn er erläutert z. B. die Digestenstellen durch Fälle, welche in den Stellen selbst nicht vorkommen. Der index des Theophilus war nach diesen Bruchstücken eine Paraphrase der Digesten, eine ἑρμηνεία, wie denn auch Stephanus einmal sagt: Θεόφιλος μέντοι ὁ μακαρίτης οὕτω ἑρμηνεύει το θέμα. Denselben Charakter einer ἑρμηνεία haben die Digestenbearbeitungen des Dorotheus und Stephanus, welche κατ' ἐξοχήν den Namen index bei den Späteren führen, sodaß man hiernach ἑρμηνεία und index (ὁ ἔνδεξ) für gleichbedeutend halten muß. So wird die Paraphrase der Digesten von Dorotheus als ein ἐνδικεύειν charakterisirt. So ist, wenn in den Basilikenscholien, was die Bücher der Digesten anlangt, welche in den Rechtsschulen nicht erklärt wurden, sondern von den Studirenden selbst studirt werden mußten, ὁ ἔνδεξ erwähnt wird, darunter immer der index des Dorotheus zu verstehen, und auf dieser ist zu denselben Büchern auch der Ausdruck τὸ πλάτος in den Scholien der Basiliken zu beziehen, sowie auch der Ausdruck τὸ πλάτος τοῦ ἐνδικος. Stephanus nennt seinen Digestencommentar selbst index, und braucht den Ausdruck ἐνδικεύειν sowol von sich, als Andere denselben von ihm brauchen, daher er auch ὁ ἐνδικεύτης genannt wird. Wo in den neueren Basilikenscholien zu denjenigen Büchern der Digesten, welche nach Justinian's Studienplane in den Vorlesungen erklärt wurden, des index Erwähnung geschieht, wird damit der index des Stephanus bezeichnet. Derselbe index des Stephanus heißt zu denselben Büchern der Digesten in den Basilikenscholien τὸ πλάτος. Dies ergibt sich sowol daraus, daß das το πλάτος dem Stephanus mit ausdrücklichen Worten zugeschrieben wird, als daraus, daß die aus dem πλάτος citirten Worte sich in dem index des Stephanus finden. Die Bezeichnung des index des Stephanus mit dem Ausdruck τὸ πλάτος hat wol in der Weitläufigkeit desselben seinen Grund; später hat man für die Bücher der Digesten, welche in den Vorlesungen nicht erklärt wurden, diese Behauptung auf den index des Dorotheus übertragen, der von allen Dynastenbearbeitungen (der index des Stephanus erstreckte sich nicht auf diese Bücher) die ausführlichste war. Zu den ausführlichen Commentaren über den Coder gehörte die Bearbeitung des Coder von Thaleläus und Isidorus.

γ) Auszüge. Ein solcher ist zu den Digesten der index des Cyrillus. Die übrigen Digestenbearbeitungen des Dorotheus, Stephanus und Anonymus gehen über die Grenzen bloßer Auszüge hinaus und sind wirkliche Commentare. Dagegen sind der Coder und die Novellen bald in längeren, bald in kürzeren Auszügen bearbeitet worden, welche unter den Namen σύντομος, ἐπιτομή vorkommen. Solche Bearbeitungen des Coder sind von

Digitized by Google

Anatolius, Stephanus und Theodorus; des Stephanus Bearbeitung heißt σύντομος κῶδεξ. Die Novellen haben auf diese Art bearbeitet Athanasius, Theodorus, Anonymus. Auch die Arbeiten des Philorenus und Symbatius zu den Novellen, so viel sich aus den wenigen Ueberresten derselben beurtheilen läßt, scheinen ähnlicher Art gewesen zu sein.

Als Bestandtheile sowol der weitläufigeren Commentare, als der Auszüge kommen vor: αα) παραγραφαί, d. i. Anmerkungen zu einzelnen Worten oder Stellen des Textes, bald in Erläuterungen derselben, bald in Beseitigung sich erhebender Zweifel oder anscheinender Widersprüche bestehend, bald anderen Inhalts, ihren Namen davon habend, weil sie am Rande zu den betreffenden Worten des Textes in den Vorlesungen geschrieben wurden; ββ) παραπομπαί, Citate von Parallelstellen; γγ) ἀπορίαι, Zweifel, welche der Lehrer selbst oder die Zuhörer aufwarfen, ζητήσεις und ἐρωτήσεις, Fragen, welche entweder die Zuhörer in den Vorlesungen, oder der Schriftsteller selbst, aufwarfen; den ἀπορίαι und ζητήσεις entsprechen die Lösungen der Zweifel, λύσεις, den ἐρωτήσεις die Antworten, ἀποκρίσεις; Frage und Antwort zusammen hieß ἐρωταπόκρισις; δδ) σημειώσεις, Bemerkungen, von dem Worte σημείωσαι, mit welchem sie beginnen, so genannt.

b) Παράτιτλα. Wegen der Bedeutung dieser Art juristischer Schriften ist auf §. 13 zu verweisen.

c) Schriften anderer Art. Hierher gehören Monographien über einzelne Rechtslehren, μονόβιβλα (libri singulares), die Glossae nomicae und andere, von denen noch später zu handeln sein wird.

2) Sprache und Styl der Juristen dieser Periode. Der Charakter der Sprache und des Styls der unter Justinian und kurz nach ihm lebenden Juristen ist ganz derselbe, welcher sich auch an Sprache und Schreibart anderer Schriften jener Zeit beobachten läßt. Selbst da, wo sie sich der Präcision nicht gerade absichtlich befleißigen, bedienen sie sich doch immer einer einfachen Schreibart, welche weit natürlicher ist, als die affectirte schwülstige Sprache in Justinian's Novellen. Sieht man auf die einzelnen Schriftsteller, so erscheint unter den Bearbeitern der Digesten Cyrillus als derjenige, welcher sich am meisten der Kürze und Präcision befleißigt; nach ihm kommt der Anonymus, nach diesem Dorotheus. Am weitläufigsten und wortreichsten ist Stephanus, welcher es auch nicht an Wiederholungen und Tautologien fehlen läßt. Man sieht es dem Werke des Stephanus an, daß es durch die Vorlesungen entstanden und ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist; sonst würde es kürzer und präciser gefaßt sein. Dasselbe gilt, wenngleich in minderem Grade, von der Institutionenparaphrase des Theophilus. Unter den Bearbeitern des Coder huldigen der Kürze am meisten Theodorus und Anatolius; nach ihnen kommen Isidorus und Stephanus; am weitläufigsten ist Thaleläus, was ebenfalls wieder der Entstehung der Arbeit aus den Vorlesungen zuzuschreiben ist. Matthäus Blastares hat in der Vorrede zu seinem Syntagma den Charakter und die Beschaffenheit dieser Schriften kurz und mit einer einzigen Ausnahme treffend geschildert. Er irrt nämlich darin, daß er die Coderbearbeitung des Anatolius als noch kürzer und gedrängter schildert, als die des Theodorus. So viel wenigstens die Auszüge oder Summen der Constitutionen betrifft, ergibt eine Vergleichung der Bruchstücke des Anatolius mit denen des Theodorus, daß die Summen des letzteren noch viel kürzer sind als die des ersteren. In Ansehung der übrigen Bestandtheile der Arbeiten beider haben wir zu wenig Material zur Vergleichung, indem sich zwar in den Basilikenscholien genug von Theodorus, von Anatolius aber sehr wenig vorfindet. — Bemerkenswerth ist die große Sorgfalt der Juristen in Beibehaltung der lateinischen juristischen Kunstausdrücke, welche entweder ganz unverändert, oder mit griechischem Accente und griechischer Flexion wiedergegeben werden. Namentlich haben sie die lateinischen Rechtsregeln mitten im griechischen Texte beibehalten. Vorzüglich ist diese Sorgfalt in Beibehaltung der Kunstausdrücke in der Institutionenparaphrase des Theophilus und in den Basilikenscholien bemerkbar, welche zum 8. Buche der Basiliken aus den Commentaren des Thaleläus und Stephanus erhalten sind. Es fehlt zwar nicht an Beispielen beibehaltener lateinischer Kunstausdrücke in den Bruchstücken der Commentare der alten Juristen, welche uns in den Scholien zu anderen Büchern der Basiliken erhalten sind; sie sind aber seltener, und sehr häufig finden sich in der späteren Zeit die Kunstausdrücke mit griechischem Accent und mit griechischer Flexion, was aber nicht den Juristen selbst, deren Schriften in den Scholien excerpirt sind, sondern vielmehr denjenigen, welche die Scholien daraus compilirten, oder noch Späteren, zuzuschreiben ist. Nicht nur die noch unter Justinian selbst lebenden Juristen, sondern auch die späteren bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts hinein haben die lateinischen Kunstausdrücke beibehalten. Dies gilt namentlich von dem Anonymus und von Theodorus; erst bei der späteren Benutzung ihrer Werke sind die lateinischen Kunstausdrücke gewöhnlich mit griechischen vertauscht worden. Nach Justinian bildete sich erst ganz allmälig eine griechisch-juristische Kunstsprache, [redacted] den Basiliken ihre Vollendung und officielle Recepton erhielt. Indessen gilt das Bemerkte nicht von allen Kunstausdrücken. Denn die im Leben täglich vorkommenden Geschäfte, wie Stipulationen, Testamente, die Consensualcontracte und ande[redacted] sowie die Handlungen, welche in Processen täglich vorkommen, z. B. die litis contestatio, wurden schon längst vor Justinian mit griechischen Ausdrücken bezeichnet. Es konnte dies auch nicht anders sein, da die griechische Sprache in vielen Theilen des Reiches die herrschende war. Deshalb schrieben auch einzelne der Juristen, deren Schriften in den Digesten excerpirt sind, griechisch, und auch die Kaiser erließen Rescripte und andere Gesetze in griechischer Sprache. Ein bedeutender Einfluß auf die Bildung einer griechisch-juristischen Kunstsprache ist wol der wörtlichen Uebersetzung der lateinischen Constitutionen des Coder von Thaleläus beizumessen. Es fehlt zwar nicht an Bei-

spielen von Thaleläus in der Uebersetzung beibehaltener lateinischer Kunstausdrücke; allein Thaleläus konnte, wenn er wörtlich übersetzen wollte, die Kunstausdrücke dabei nicht übergehen; er mußte ihnen, wenn er sie beibehielt, eine griechische Uebersetzung beifügen, was er auch bisweilen gethan hat. Freilich ist dies nur eine Vermuthung. Denn wir haben die Uebersetzung des Thaleläus nur in den in den Basiliken und den Basilikenscholien erhaltenen Bruchstücken, und es ist wol möglich, daß die von Thaleläus beibehaltenen lateinischen Kunstausdrücke später von den Compilatoren der Basiliken und der Scholien mit griechischen vertauscht worden sind, wie dies bei der Digestenbearbeitung des Anonymus ganz unstreitig der Fall gewesen ist. — Eine fernere Eigenthümlichkeit der Justinianeischen Juristen ist, daß sie sich in den von ihnen zur Erläuterung der Gesetzstellen fingirten Fällen zur Bezeichnung der dabei vorkommenden Personen entweder der bei den Pandektenjuristen gebräuchlichen fingirten Namen Attius, Maevius, Sempronius, Titius, Gajus, Stichus, Pamphilus, oder der Bezeichnung mit Zahlen, wie Primus, Secundus, Tertius u. s. w. bedienen, während die Juristen der späteren Zeit gewöhnlich Namen gebrauchen, welche aus dem neuen Testamente entlehnt sind, namentlich die Namen der Apostel, wie Petrus, Paulus, Joannes. Dieser Unterschied tritt besonders in den Basiliken und in den alten Scholien derselben, welche aus den Schriften der unter Justinian und nicht lange nach ihm lebenden Juristen geschöpft sind, hervor. In den letzteren ist sehr häufig die alte, den Justinianeischen Juristen eigenthümliche, Benennung der Personen beibehalten, während in dem Basilikenterte christliche Namen gebraucht sind; ein Beweis mehr, daß die Basilikenscholien nicht officiell redigirt und dem Basilikenterte nicht unter öffentlicher Auctorität beigefügt worden sind, weil man sonst auch in ihnen Alles getilgt haben würde, was an den heidnischen Ursprung erinnerte.

3) Art und Weise der Juristen, die Justinianeischen Rechtsbücher und Novellen zu citiren. Als regelmäßige Citirart läßt sich die bezeichnen, wonach nur mit Zahlen und zwar so citirt wird, daß zuerst die Zahl der größeren, dann nach einander die der kleineren Abschnitte angegeben werden; so erst die Zahl des Buches, dann die des Titels, in den Digesten auch die des Fragments (*δίγεστον*), im Coder auch die der Constitution (*διάταξις*), z. B. *βι. ν΄ τῶν δυγέστων τι. ιζ΄ διγ.* (d. i. *δίγεστον* oder *δυγέστῳ*) *α΄* oder *βι. α΄ τοῦ κώδικος τι. α΄ διατ.* (d. i. *διάταξις* oder *διατάξει*) *α΄*. Die Institutionen werden citirt: *ινστιτ.* (d. h. *ινστιτουτίων* oder *ινστιτουτιώνων*) *α΄. τι. α΄*. Selten wird ein *βιβλίον τῶν ινστιτούτων* oder *τῶν ινστιτουτιώνων* citirt. Kleinere Abschnitte der Institutionentitel unter dem Namen *διαιρέσεις* oder *κεφάλαια* citiren nur Anonymus und Enantiophanes mit Beifügung der Zahl, welche Zahlen jedoch den unserer Paragraphen nicht entsprechen. Die Novellen werden mit der Zahl der Novelle und des Capitels citirt, z. B. *νσαρὰ α΄. κεφ. α΄*. Der Beisatz *τῶν δυγέστων* oder *τοῦ κώδικος* bleibt oft weg, weil das Citat durch das gebrauchte *διγ.* oder *διατ.* schon bestimmt genug auf Digesten oder Coder hinweist. Von selbst versteht es sich auch, daß nach der Wendung der Rede die Ordnung der Zahlen bisweilen umgestellt wird, sodaß die Zahlen der kleineren Abschnitte denen der größeren vorangehen, z. B. *ἐν τῷ μ΄. διγ. τοῦ β΄ τι. τοῦ μα΄ βι. φησίν*, oder *ἐν τῇ ζ΄. διατ. τοῦ λδ΄ τι. τοῦ δ΄ βι. τοῦ κώδικός φησιν*. Von dieser regelmäßigen Citirart weichen einige Juristen ab. a) Von den Institutionen werden bisweilen die Rubriken der Titel bald neben der Titelzahl, bald ohne dieselbe citirt. b) Dasselbe geschieht bisweilen in den Digesten, wobei auch wol die Zahl des Buches und Titels ganz weggelassen und nur die Titelrubrik citirt wird, was z. B. Stephanus dann zu thun pflegt, wenn er zur Erläuterung einer Digestenstelle eine andere aus demselben Titel anführt, welchenfalls er entweder blos die Titelrubrik bezeichnet, oder bemerkt, daß die citirte Stelle aus derselben pars der Digesten genommen sei. Die kleineren Abschnitte der Fragmente, welche wir Paragraphen nennen, heißen bei den Justinianeischen Juristen *θέματα*, und deren Zahl übersteigt die unserer Paragraphen immer um Eine, da die Griechen das, was wir als prooemium oder principium citiren, als *θέμα α΄* bezeichnen. Besonders charakteristisch ist die Art, wie von mehreren Justinianeischen Juristen und Antecessoren, namentlich von Thaleläus, Dorotheus und Stephanus, diejenigen Theile und Bücher der Digesten citirt werden, welche nach Justinian's Lehrplane in den Vorlesungen erklärt werden mußten. Sie citiren nämlich die drei ersten partes — *τα πρῶτα*, de judiciis, de rebus — besonders, indem sie in jeder pars die Bücher, aus denen sie besteht, wieder von Eins an zählen. So zählen sie *τῶν πρώτων βι. α΄—δ΄*, *de judiciis βι. α΄—ζ΄*, *de rebus βι. α΄—η΄* und citiren die einzelnen Bücher jeder pars, die Titelrubrik und das Fragment, oder auch die Titelrubrik mit Angabe der betreffenden pars, und das Fragment, aber mit Weglassung der Zahl des Buches, welches in der pars gemeint ist; z. B. „*ἐν τῷ γ΄. διγ. τοῦ* de procuratoribus *τῶν πρώτων*;“ „*ἐν τῷ ζ΄ τῶν* de judiciis *βι.* (lib. XI. Dig.) *τι. α΄. διγ. α΄*;“ „*ἐν τῷ η΄ τῶν* de rebus *βι.* (lib. XIX. Dig.) *τι. α΄. διγ. α΄*,“ wo das *βι.* auch häufig weggelassen wird; oder „*ἐν τῷ* familiae erciscundae *τῶν* de judiciis,“ „*ἐν τῇ κομμοδάτι τῶν* de rebus.“ Das 20. Buch der Digesten citirt Thaleläus als *ἡ ὑποθηκαρία* oder als *μονόβιβλος τῆς ὑποθηκαρίας*, nach dem Vorgange Justinian's, welcher in der Const. *Omnem reipublicae* §. 4 dieses Buch als liber singularis ad formulam hypothecariam bezeichnet. Stephanus gibt den Büchern 20—22 einen gemeinschaftlichen Namen; er nennt sie *ἀντιπαπιανοῦ μονόβιβλοι* oder *μονοβιβλία*, und unterscheidet das erste, zweite und dritte Buch derselben. Bisweilen citirt Stephanus diese Bücher auch mit den gewöhnlichen Zahlen. Das 22. Buch citirt derselbe als *μονόβιβλον* de usuris. Buch 23 wird von Stephanus citirt als de sponsalibus *μονοβιβλίου*, von Thaleläus als *μονόβιβλος* de dotibus; — Buch 26 von beiden als *μονόβιβλος* de tutelis; — Buch 28 als *μονόβιβλος* de testamentis; —

Digitized by Google

Buch 30 als μονόβιβλος de legatis. Dorotheus und Stephanus heben den Zusammenhang dieser Citirart mit dem Rechtsunterrichte speciell hervor, indem sie diejenigen libri singulares, welche in den Vorlesungen erklärt wurden, τα πραττόμενα μονοβίβλα nennen, und damit auch bei dem Citiren bezeichnen. Ueberhaupt heißen die Bücher der Digesten, welche nach Justinian's Studienplane in den Vorlesungen erklärt wurden, τὰ πραττόμενα βιβλία, im Gegensatz derjenigen, welche nicht Gegenstand der Erklärung in den Vorlesungen waren und τὰ ἐξτραόρδινα βιβλία heißen. Die ersteren sind 26, nämlich Buch 1—22. 23. 26. 28. 30; die letzteren 24, nämlich Buch 24. 25. 27. 29. 31—50. c) Was den Coder betrifft, so werden auch hier zuweilen die Titelrubriken angeführt. d) Die Novellen werden von den Juristen meistens als μετὰ τὸν κώδικα νεαραί, νεαραὶ τοῦ δεσπότου und dergl. citirt. Die Juristen citirten nach verschiedenen Sammlungen, da es keine unter öffentlicher Auctorität veranstaltete Novellensammlung gab (s. §. 6). Aber eben weil sie sich verschiedener Sammlungen bedienten, mußten sie die Novellen nicht nur nach Zahlen einer bestimmten einzelnen Sammlung, sondern auch nach Rubriken citiren. Ja Manche trieben die Genauigkeit so weit, daß sie sogar die Anfangsworte und dergl. citirten.

4) Andere Eigenthümlichkeiten der Justinianeischen Juristen. Hierher gehören folgende: a) Die Juristen pflegen ihre noch lebenden Zeitgenossen regelmäßig mit τινὲς, quidam, zu bezeichnen, ohne ihre Namen anzugeben, oder sonst ein Lob beizufügen. b) Die verstorbenen Zeitgenossen halten sie in hohen Ehren und pflegen sie namentlich mit Prädicaten anzuführen, und zwar die älteren als ἥρωες, die kurz zuvor verstorbenen als μακαρῖται, oder εὐκλεοῦς μνήμης, oder περιφανοῦς μνήμης; doch wird der Unterschied zwischen ὁ ἥρως und ὁ μακαρίτης nicht immer streng beobachtet. c) Einige Juristen pflegen ihren Lehrer in der Rechtswissenschaft zu erwähnen; doch folgt daraus, daß ein Jurist von einem anderen Juristen διδάσκαλος genannt wird, noch nicht, daß der letztere des ersteren Unterricht unmittelbar genossen habe; vielmehr werden auch längst verstorbene Rechtslehrer, weil man sich aus ihren Schriften unterrichtete, διδάσκαλοι genannt. d) Den Text der Digesten und des Coder nennen die Juristen τὸ ῥητόν, dessen Worte sie häufig citiren; bei dem Citat einer Digestenstelle wird bisweilen der Name des Pandektenjuristen, aus dessen Werke die Stelle entlehnt ist, im Genitiv mit dem Beisatze ῥητῷ hinzugesetzt. e) Die Abänderungen des älteren Rechts und das zu ihrer Zeit geltende Recht pflegen sie mit den Worten anzudeuten: τὸ παλαιὸν — σήμερον δέ, gleichviel ob die Abänderung des alten Rechts zu ihrer Zeit, oder früher erfolgt ist.

5) Ueberbleibsel der juristischen Schriften. Die juristischen Schriften dieser Periode haben sich theils unmittelbar, zum Theil vollständig in Handschriften bis zu unserer Zeit erhalten, theils sind sie uns mittelbar in Bruchstücken durch andere neuere Quellen überliefert. Die reichhaltigste Quelle, wodurch uns die meisten Ueberbleibsel der juristischen Literatur dieser Zeit erhalten sind, sind die älteren Basilikenscholien, sowie die Basiliken selbst. Demnächst haben sich auch in den Anhängen der juristischen Hand- und Lehrbücher dieser und der folgenden Periode manche Bruchstücke juristischer Schriften erhalten. Selbst die kirchenrechtlichen Schriften, abgesehen davon, daß sie selbst einen Theil der juristischen Literatur bilden, haben uns manche Bruchstücke auch der Literatur des bürgerlichen Rechts überliefert.

§. 16. Commentare über die Institutionen.

1) Paraphrase der Institutionen von Theophilus (Ἰνστιτοῦτα Θεοφίλου Ἀντικήνσωρος). Diese noch erhaltene Paraphrase ist, wie schon Andere vermuthet haben, ein von einem Zuhörer des Theophilus in den Vorlesungen desselben über die Institutionen ausgeschriebenes Collegienheft. Eine eigene Arbeit des Theophilus, selbst eine Uebersetzung mit Anmerkungen, welche derselbe etwa zum Behuf seiner Vorlesungen gemacht hätte, kann dieselbe nicht sein, da dann der Styl, der Periodenbau u. s. w. viel reiner, richtiger und zusammenhängender sein müßten, als sie wirklich sind. Für den erwähnten Ursprung der Paraphrase aus den Vorlesungen des Theophilus entscheiden die häufigen Wiederholungen derselben Sache an verschiedenen Orten, die Einleitungen zu gebender Definitionen durch vorausgeschickte Fragen, hinter welchen gleich die Definition gegeben wird, der Mangel von Definitionen, welche im Institutionentexte stehen, und in der Paraphrase durch Beispiele ersetzt werden, welche die ausgelassenen Definitionen erläutern sollen, die Einschaltungen, welche wol in einem mündlichen Vortrage, nicht aber in einer durchdachten, zur Veröffentlichung bestimmten Schrift zulässig sind, die häufigen Einwürfe, welche sich Theophilus im Buche macht, der vertrauliche Ton mit den Zuhörern, wo der mündliche Vortrag ganz unverkennbar ist, das absichtliche Bestreben, welches sich im ganzen Buche zeigt, den Zusammenhang der einzelnen Lehren und Titel zu zeigen und das System der Institutionen zu vertheidigen, die Protheorien, d. h. vorläufige Bemerkungen, ehe man zum Vortrage der Sache selbst übergeht, die nur bei dem mündlichen Vortrage zweckmäßig sind, die häufige Erläuterung des Institutionentextes durch Beispiele ohne Uebersetzung des Textes, die häufigen Verweisungen der Zuhörer auf die künftigen Vorlesungen mit der Formel: ὡς προϊόντες μαθησόμεθα. Auch kann der Titel: Θεοφίλου Ἀντικήνσωρος Ἰνστιτοῦτα, unmöglich von Theophilus selbst herrühren, da nach Justinian's Bestimmung die Institutionen blos nach seinem Namen benannt werden sollten, sondern dieser Titel rührt von dem Zuhörer her, welcher die Dictate nachgeschrieben hat. Ueber den Styl der Paraphrase gibt es verschiedene Ansichten; Reitz hält denselben für einfach und zierlich, Mylius für schlecht und barbarisch. Der Streit betrifft aber lediglich die juristischen Kunstwörter, welche in der Paraphrase theils rein römisch beibehalten sind, theils hellenisirt sind, z. B. οὐσούφρουκτος, προπρεσταρία, λεγατάριος, κάπιτις δημοσίων, οὐσουκαπίων, βίτιον, φούγ-

Digitized by Google

τιβον, βλ ποσσέσσον, πραιτώριος, κομφιρματεύω, ὁυσονκαπιτεύω, δεφενδεύω, νοβατεύω, κομπεσσατεύω. Solche Kunstwörter mußte Theophilus beibehalten, und es haben dies auch die Justinianeischen Juristen überhaupt gethan. Es handelt sich vielmehr von der Stellung und Zusammensetzung der Worte. Wortstellung und Perioden sind aber schlecht. Oft paßt das genus, der numerus und der casus weder zu den vorhergehenden, noch zu den folgenden Worten; oft fällt der Paraphrast aus der Construction; oft hängen die Gedanken schlecht zusammen. Alle diese Mängel sind nur aus dem mündlichen Vortrage erklärbar. Die Art und Weise der Schreibart ist auch ganz die des mündlichen Vortrages. So wird den Zuhörern das früher Gesagte in das Gedächtniß zurückgerufen, was mit folgenden Ausdrücken geschieht: εἰρήκαμεν, ἐδίδαξεν ἡμᾶς τὰ προλαβόντα, ἐδιδάχθημεν ἐκ τῶν προλαβόντων, ἔγνωμεν ἐν τοῖς προλαβοῦσιν, εἴπομεν oder εἰρήκαμεν ἐν τοῖς προλαβοῦσι, προλαβόντες εἴπομεν; nach kurzer Wiederholung des früher Vorgetragenen wird zur Erörterung einer anderen Materie übergegangen mit den Worten: εἰπόντες ... ἀναγκαίως ὀφείλομεν εἰπεῖν καὶ περὶ τοῦ, εἰπόντες ... ἔλθωμεν ἐπὶ, εἰπόντες ... εἴπωμεν, εἰπόντες ... μάθωμεν, εἰπόντες ... καὶ μαθόντες ... μετέλθωμεν, ἐπειδὴ δὲ εἰρήκαμεν ... ἀναγκαῖον εἰπεῖν, ἐπειδὴ δὲ εἰρήκαμεν ... ἐντεῦθεν ὥρα οἷον ἐζητήθη; oft werden einleitende Bemerkungen zum Vortrag einer Sache, welche die Kenntniß einer anderen Sache voraussetzen, vorausgeschickt, darin letztere vorgetragen, und dann wird zu der eigentlich vorzutragenden Sache übergegangen; die hierbei gewöhnlichen Redensarten sind: ἔχε ταῦτα ὡς ἐν προθεωρίᾳ ... ἐπειδή σοι ταῦτα προτεθεώρηται, ὥρα λοιπὸν τὸ προκείμενον, oder ταῦτα προθεωρήσας ὥρα λοιπὸν το προκείμενον. Auf den mündlichen Vortrag deutet auch der häufige Gebrauch der ἐρωταποκρίσεις, welche sich jedoch von den bei Thaleläus und Stephanus vorkommenden darin unterscheiden, daß Theophilus die zu beantwortende Frage selbst aufwirft, während bei Thaleläus und Stephanus sie regelmäßig von den Zuhörern gestellt werden. Auch der Anfang der Frage und der Antwort lautet bei Theophilus anders, als bei den anderen Juristen. Merkwürdig ist die Aehnlichkeit des Vortrages und der Schreibart des Theophilus und des Stephanus in seinem index Digestorum. Auch Stephanus ruft häufig seinen Zuhörern das früher Gesagte in das Gedächtniß zurück mit den Worten: εἰρήκαμεν, ἔγνωμεν, μεμαθήκαμεν; ebenso liebt er die Protheorien und braucht hier fast dieselben Redensarten, wie Theophilus; er beginnt die Antwort auf die Fragen seiner Zuhörer häufig mit den Worten: καὶ πάνυ, οὐδαμῶς. Da Stephanus nicht Zuhörer des Theophilus gewesen ist, indem er seinen von diesem verschiedenen Lehrer erwähnt, so kann diese Aehnlichkeit wol nur daraus erklärt werden, daß Stephanus, welcher ebenfalls über die Institutionen las, ein Heft der Vorlesungen des Theophilus über die Institutionen, also ein Exemplar unserer Paraphrase, erlangt hatte und sich dasselbe durch Studium ganz zu eigen machte, sodaß ihm selbst die Art des Vortrages des Theophilus ganz geläufig wurde. Der Nutzen der Paraphrase ist sehr bedeutend. Sie enthält eine Menge trefflicher Erläuterungen der Institutionen von einem gleichzeitigen Juristen, der selbst Mitarbeiter an denselben war und die juristischen Schriften der Vorzeit, aus denen diese und die Digesten zusammengetragen sind, kannte. Sie bietet eine Menge rechtshistorischer Nachrichten, welche bis zur Entdeckung der echten Institutionen des Gajus um so willkommener sein mußten, als sie oft die einzigen Nachrichten waren. Sie enthält viele erhebliche Zusätze zu dem Institutionentexte, wodurch dieser oft gut erläutert wird, und dient häufig zur Verbesserung verdorbener Lesarten, ja sie muß als gleichzeitig mit den Institutionen für das beste kritische Hilfsmittel angesehen werden. Dagegen hat man der Paraphrase auch viele Mängel zur Last gelegt, aber meistens ohne Grund, wie besonders Reitz und Degen gezeigt haben. Die Paraphrase des Theophilus ist im byzantinischen Reiche zu großem Ansehen gelangt. Sie war die Grundlage der Anwendung der Institutionen, deren lateinischen Originaltext sie vertrat. Sie erhielt sich fortwährend selbst an der Seite der juristischen Handbücher, welche im 8. bis zum 10. Jahrhundert von den Kaisern publicirt worden sind. Ihre Anwendung zeigt sich fast in allen Denkmälern der griechisch-römischen Rechtswissenschaft, wo der Text der Institutionen regelmäßig durch die Paraphrase des Theophilus vertreten wird, bis auf Harmenopulus herab. Sie ist benutzt im Prochirum, in der Epanagoge, in den Basiliken und deren Scholien, in der Epitome. Von Handschriften der Paraphrase sind folgende bekannt: Cod. Paris. gr. 1364 (sonst CIↃIↃCCV. 1856. 2517). Paris. 1365 (sonst DCLVIII. 712. 2050). Paris. 1366 (sonst DCLVII. 711. 2518). Cod. Marcian. 178. Cod. Laurent. X, 16. LXXX, 1. 2. 6. 18. Cod. Palat. 19. Cod. Basil. Vatic. 115. Cod. Taurin. 162. Cod. Bruxell. 403. Cod. Messanensis. Die brüsselsche Handschrift Nr. 403 ist eine von einem Griechen Constantin im J. 1533 nach einer alten Handschrift, welche dem Joh. Bapt. Egnatius gehörte, für Viglius Zuichemus gefertigte Abschrift, nach welcher letzterer zuerst den griechischen Text der Paraphrase des Theophilus zu Basel 1531 herausgegeben hat. Die zuletzt erwähnte messinaer Handschrift befand sich, wie Possevinus und d'Orville erwähnt haben, zu Messina im Kloster S. Salvatore und wurde von einem jungen Philologen von dort nach Teutschland gebracht und in Hamburg veräußert, wo sie Schumacher an sich kaufte, sie aber der neapolitanischen Regierung wieder zur Verfügung stellte. Es ist davon für Blume durch Cario eine sorgfältige Vergleichung in ein Exemplar der Fabrot'schen Ausgabe von 1638 eingetragen und für die königl. Bibliothek in Berlin bestimmt worden. Die Ausgaben der Paraphrase sind folgende. Die erste Ausgabe des griechischen Textes erschien unter dem Titel: Ἰνστιτοῦτα Θεοφίλου Ἀντικήνσωρος. Institutiones juris civilis in graecam linguam per Theophilum Antecessorem olim traductae ac fusissime planissimeque explicatae: nuno vero pri-

Digitized by Google

mum in lucem restitutae et recognitae, cura et studio *Viglii Zuichemi* Phrysic. Basileae in officina Frobeniana Anno M. D. XXXIV. Es liegt derselben die oben erwähnte brüsseler Handschrift zum Grunde. Ein bloßer Abdruck derselben mit der Abweichung, daß die der editio princeps beigegebenen Addenda et Corrigenda an den gehörigen Orten eingeschaltet sind, ist die zu Paris bei Christian Wechel 1534 gedruckte Ausgabe. Der editio princeps folgt ebenfalls die zu Löwen 1536 in der Officin von Rutgerus Rescius erschienene Ausgabe; es sind aber noch kurze Bemerkungen von Petrus Nannius hinzugekommen. Reitz schätzt diese Ausgabe sehr hoch. Eine lateinische Uebersetzung der Paraphrase erschien zu Antwerpen 1536 von Jac. Curtius unter dem Titel: Institutionum juris civilis libri quatuor. Olim a THo Antec. in Graecum e Latino huberius diffusiusque translati, et nunc nuper in gratiam eorum, quibus operam Graecis literis non admodum vacat aut libet, e Gr. in Lat. per D. *Jac. Curtium*, Brugensem IC. conversi ac jam primum excusi. Antverpiae ap. Jo. Steelsium An. 1536 mense Septemb. Von dieser Uebersetzung erschienen später zu Lyon mehrere Abdrücke; Reitz bemerkt deren vier, von 1554, 1558, 1572, 1587; ferner zu Genf bei Jacob Stoer 1610, 1628. Die erste der griechisch-lateinischen Ausgaben ist von Jod. Petr. Reidhardt Basel 1544; sie enthält aber keine lateinische Uebersetzung der Paraphrase, sondern den Institutionentext; eine zweite zu Lyon 1580; eine dritte, ebenfalls mit beigefügtem Institutionentexte, von Dionysius Gothofredus zu Genf 1587, dann 1598. 1608 und 1620. Bemerkenswerth ist ferner die Ausgabe des griechischen Textes mit beigefügter, jedoch verbesserter lateinischer Uebersetzung des Curtius, von Car. Annib. Fabrotus Paris 1638. Benutzt sind dabei drei Handschriften der pariser Bibliothek, auch griechische Scholien beigefügt. Als Beigabe finden sich Graeca titt. de V. S. et de R. J. fragmenta e Regiis Codd. MSS. eruta. Eine zweite Fabrotische Ausgabe erschien zu Paris 1657. Die beste Ausgabe ist von Reitz unter dem Titel: *Θεοφίλου Ἀντικήνσωρος τὰ εὑρισκόμενα.* Theophili Antecessoris Paraphrasis Graeca Institutionum Caesarearum cum notis integris P. Nannii, J. Curtii, D. Gothofredi, H. Ernesti et C. A. Fabroti, ac selectis quam plurimorum eruditorum observationibus, cum editis tum ineditis. Lectionum varietates ex primariis editionibus et Pithoeano MS. inseruit, novam versionem *κατὰ πόδας* concinnavit, suasque animadversiones et *ἐπικρίσεις* addidit *Gul. Otto Reitz* J. Ctus: qui et fragmenta Theophilina nunc primum collecta et titulos Graecos de V. S. ac de R. J. denuo recognita, nec non XX. Excursus varii argumenti cum Glossario Theophilino atque copiosissimis tam rerum quam auctorum indicibus subjunxit. Hagae Comitum MDCCLI. II Tomi. Reitz hat den griechischen Text nach keiner Handschrift abdrucken lassen, da er selbst keine hatte, sondern nach der Gothofredischen Ausgabe von 1620, welche er vorher emendirte und dann mit den übrigen Ausgaben verglich. Es finden sich daher in seiner Ausgabe in der Regel zwar die besten Lesarten; oft hat er aber auch seine eigenen Conjecturen in den Text aufgenommen; oft ist er von Fabrot, der doch drei pariser Handschriften bei seiner Ausgabe benutzt hat, ohne Grund abgewichen und seinen Conjecturen gefolgt. Man muß daher bei dem Gebrauche dieser Ausgabe mit Vorsicht verfahren und die Richtigkeit der zweifelhaften Lesarten genau prüfen, was indessen dadurch sehr erleichtert ist, daß Reitz mit großer Genauigkeit die verschiedenen Lesarten der übrigen Ausgaben gesammelt und unter den Text gesetzt hat. Indessen enthält die Ausgabe noch eine Menge offenbarer Glossen, und da mehrere bekannte Handschriften noch gar nicht benutzt sind, so ist eine neue kritische Ausgabe ein dringendes Bedürfniß. Die lateinische Uebersetzung ist viel getreuer und richtiger, als alle vorhergehenden; sie ist eine neue wörtliche Uebersetzung, die aber nach Degen's Urtheil gerade dadurch, daß sie ganz wörtlich ist, der Deutlichkeit sehr geschadet hat, indem sich theils manche Stellen wegen des Eigenthümlichen der griechischen Sprache nicht deutlich in der lateinischen wörtlich ausdrücken ließen, theils dadurch Fehler gegen die lateinische Sprache entstanden sind, welche die betreffende Stelle ohne Vergleichung des griechischen Textes unverständlich machen. Von Uebersetzungen der Paraphrase des Theophilus in neuere Sprachen ist zu erwähnen eine französische von einem nur mit den Anfangsbuchstaben F. C. bezeichneten Advocaten bei dem Parlament zu Paris, Paris 1688, zwei teutsche, die eine von J. C. Finke. Göttingen 1805. 1809, welche aber nur die beiden ersten Bücher umfaßt, die andere von Wüstemann mit Anmerkungen. 2 Bände. Berlin 1823; endlich eine in das Neugriechische unter dem Titel: *Θεοφίλου Ἀντικήνσωρος τὰ Ἰνστιτοῦτα ... ἐκ τῆς ἐκδόσεως τοῦ Ῥειτζίου ... ἐπιμελείᾳ τοῦ Γ. Α. Ρ. Ἀθήνας* 1836.

2) Arbeiten Anderer. Ueber die Bearbeitungen der Institutionen durch Andere haben wir keine sichere Kunde. Es wird dem Dorotheus eine solche zugeschrieben. Im Cod. Paris. 1367. fol. 97 geht der Sammlung der leges rusticae eine Inscription voran, in welcher unter anderen es heißt: *ἰνστιτούτια. εἰσαγωγὴ νόμου. Θεοφίλου. δωροθέου καὶ στεφάνου ἀντικανσόρων.* Ob darunter eine wirkliche Bearbeitung der Institutionen durch diese genannten Rechtslehrer gemeint ist, muß dahingestellt bleiben. Es scheint vielmehr dies eine Erklärung dessen, was die Institutionen sind, zu sein, nämlich eine durch die genannten Rechtslehrer abgefaßte Einleitung zu den Gesetzen, wobei freilich Stephanus fälschlich den übrigen beigesellt wird, was man aber wol der Unkenntniß der späteren Zeit zuzuschreiben berechtigt ist. Diese Vermuthung wird dadurch wahrscheinlich, daß in derselben Inscription es unmittelbar vorher heißt: *δηγέστια. διάτ. μάρκου. ὀλυμπιανοῦ. ὁδέστου. ἑρμογενιανοῦ καὶ παύλου ἀντικανσόρων.* Dies soll offenbar eine Erklärung dessen sein, was die Digesten sind, nämlich die Vorschriften (*διατάγματα*) von Marcus, Olympianus, Modestinus (welcher unter dem *ὁδέστου* gemeint

Digitized by Google

ist), Hermogenianus und Paulus, wobei freilich wieder die beiden ersteren fälschlich genannt werden, die drei anderen aber zu den Pandektenjuristen gehören. Allerdings hat Dorotheus die Institutionen wol in seinen Vorlesungen erklärt; es folgt aber daraus nicht, daß auch ein Commentar desselben über die Institutionen existirt habe. Möglich ist, daß Collegienhefte über diese Vorlesungen verbreitet worden sind. Auch Stephanus soll die Institutionen bearbeitet haben. Diese Meinung stützt sich theils auf die vorher erwähnte Inscription der Sammlung der leges rusticae, theils darauf, daß Stephanus in seinem index der Digesten sich bisweilen auf das beruft, was er zu den Institutionen gelehrt hatte, theils auf das Zeugniß eines neueren Basilikenscholiasten, welcher eine von der des Theophilus abweichende Erklärung einer Institutionenstelle von Stephanus erwähnt. Aus allem diesem läßt sich aber dafür, daß ein Commentar dieses Juristen zu den Institutionen existirt habe, noch nichts Bestimmtes ableiten. Nur der dritte Grund könnte entscheidend dafür sein, wenn er sich nicht dadurch beseitigen ließe, daß man annimmt, jener neuere Scholiast habe die Erklärung des Stephanus aus dessen index der Digesten entnommen. Dafür, daß die in der Collectio constitutionum ecclesiasticarum befindlichen griechischen Auszüge mehrerer Institutionenstellen den Stephanus zum Verfasser haben, läßt sich kein Beweis beibringen. Allerdings hat es aber noch andere griechische Bearbeitungen der Institutionen außer der des Theophilus gegeben; nur sind deren Verfasser nicht zu ermitteln. So citirt Anonymus eine Institutionenstelle, von deren griechischem Texte es ungewiß ist, ob derselbe von ihm oder einem anderen Verfasser herrührt. Ferner gehören hierher die bereits erwähnten, in der Collectio constitutionum ecclesiasticarum enthaltenen griechischen Auszüge mehrerer Institutionenstellen, die jedenfalls einer noch unter Justinian verfaßten Bearbeitung der Institutionen entnommen sind; vielleicht auch das im Cod. Bodlej. 158 erhaltene Fragment *περὶ τῶν τῆς συγγενείας βαθμῶν ἐκ τοῦ γ' βιβλίου τῶν ἰνστιτούτων*. Dagegen ist das von Mai in einer Ambrosianischen Handschrift entdeckte und herausgegebene und dann wieder von Haubold im J. 1817 herausgegebene fragmentum graecum de obligationum causis et solutionibus die Arbeit eines Späteren, aus der Paraphrase des Theophilus geschöpft. Auch Thaleläus hat die Institutionen in seinen Vorlesungen erklärt. Denn er beruft sich im Codercommentar bisweilen auf das, was er zu den Institutionen gelehrt hatte. Z. B. im Sch. *Θαλελαίου* III, 10. Sch. *Τουτέστιν* IV, 58. Sch. *Οὔτε* IV, 86. Sch. *Δηλονότι* IV, 140. Sch. *Θαλελαίου* IV, 723. 740. 757 und an anderen Stellen. Doch hat er wol keinen Commentar darüber geschrieben, da keine Spur eines solchen vorhanden ist, Thaleläus auch nirgends zu den Institutionen citirt wird. Uebrigens hat er den Institutionentext vollständiger besessen, als er jetzt existirt. Denn er beruft sich in Sch. *Θαλελαίου* IV, 737 (adnot. ad L. 3. C. VII, 14) auf eine Stelle der Institutionen, welche in unseren Handschriften vermißt wird. Zwar hat Fabrot nach dem Vorgange des Cujacius in diesem Scholium statt *ἐν τοῖς ἰνστιτούτοις* lesen wollen: *ἐν τοῖς πρώτοις*, und glaubt, daß auf L. 25. D. I, 5 hingewiesen sei. Obgleich dieser Emendation die Paraphrase des Theophilus günstig ist, indem sich auch in ihr Nichts von der fraglichen Institutionenstelle findet, so kann ihr doch nicht beigepflichtet werden, da wenigstens von den Digesten erweislich ist, daß Stephanus und Anonymus deren Text vollständiger besessen haben, als er uns vorliegt.

§. 17. Commentare (*indices*) über die Digesten.

1) Theophilus. Von ihm existiren Fragmente eines Commentars über die drei ersten Theile der Digesten, nämlich die *πρῶτα*, die pars *de judiciis* und die pars *de rebus*. Dieser Commentar führte den Namen index. Er ist, wie die übrigen Schriften dieser Art, aus den Vorlesungen des Theophilus über die gedachten Theile der Digesten entstanden. Daß Theophilus die Digesten erklärt habe, sagt Stephanus ausdrücklich. Nach den in den Basilikenscholien erhaltenen Bruchstücken zu urtheilen, war dieser index von demjenigen des Stephanus nicht sehr verschieden. Oft enthielt er erdichtete Fälle zur Erläuterung der einzelnen Digestenstellen; ob auch *ἐρωταποκρίσεις*, läßt sich nicht bestimmt sagen, obgleich auch dafür die in der Institutionenparaphrase häufig vorkommenden *ἐρωταποκρίσεις* sprechen. Ein Bestandtheil des index waren die *παραγραφαί*. Den index des Theophilus hat vorzüglich Stephanus benutzt und häufig citirt. Aber auch Enantiophanes und Philorenus zu den Novellen citiren den Theophilus zu den Digesten, sowie ein anderer ungenannter Jurist dieser Periode. Auch die späteren Scholiasten citiren noch den index des Theophilus. Die Fragmente des index sind entweder von Anderen, vorzüglich von Stephanus, angeführte Erklärungen und Ansichten des Theophilus, oder es sind wörtlich erhaltene Stellen. Die Fragmente, welche der ersten Classe angehören, hat aus den Scholien der Basiliken und anderen Quellen schon Reitz zusammengestellt, zu welchen noch diejenigen kommen, welche in den Scholien erhalten sind, die Heimbach aus der Coislin'schen Handschrift 152 und Zachariä aus der constantinopolitaner Handschrift herausgegeben hat.

2) Dorotheus. Von ihm ist ein Commentar zu den Digesten, auch unter dem Namen index bekannt, welcher erst nach dem Jahre 542 abgefaßt zu sein scheint. Die Entstehung desselben aus den Vorlesungen des Dorotheus könnte zweifelhafter sein, als bei dem index des Theophilus und Stephanus. Dagegen spricht der höchst seltene Gebrauch der *ἐρωταποκρίσεις*, sowie, daß sich der index des Dorotheus auf die ganzen Digesten erstreckt, mithin auch auf die Bücher, welche nicht in den Vorlesungen erklärt wurden, daher wenigstens bei diesen kein Ursprung aus den Vorlesungen anzunehmen sein dürfte. Auch der Styl des Dorotheus verräth nicht so diesen Ursprung, wie der Styl des Thaleläus und Stephanus. Dennoch ist auch bei dem index des Dorotheus die Ent-

Digitized by Google

stehung aus den Vorlesungen anzunehmen. Die Gründe dafür sind folgende. Erst citirt Dorotheus die Bücher der Digesten, welche in den Vorlesungen erklärt wurden, nicht nach der Bücherzahl, sondern er citirt die betreffende pars der Digesten, und in dieser die Zahl des betreffenden Buches, sowie er auch von den libri singulares das erste Buch, welches in den Vorlesungen erklärt wurde, als τὸ πραττόμενον μονόβιβλον citirt, welches Alles mit den Vorlesungen über die Digesten zusammenhängt. Dann ist die Redeweise des Dorotheus bisweilen die eines Lehrers mit seinen Schülern; er verweist die Zuhörer auf das früher Gesagte. Ferner sprechen die παραγραφαί dafür, da solche Anmerkungen dem Verbote Justinian's unterlagen und nur in den Vorlesungen vorkommen konnten. Nach der Aeußerung des Matthäus Blastares in der Vorrede zum Syntagma canonum: „Δωρόθεος μέσῃ τάξει ἐχρήσατο," hat Dorotheus in seinem index die Mitte zwischen der Weitläufigkeit und Breite des Stephanus und der Kürze des Cyrillus gehalten. Besser läßt sich der Charakter des index aus dessen in den Basilikenscholien erhaltenen Fragmenten, vorzüglich denen, welche zu Dig. lib. XXIV. tit. 2. 3 vorhanden sind, erkennen. Der index enthält eine fast wörtliche griechische Uebersetzung des Digestentextes, welche mit vollem Rechte eine versio κατα πόδα genannt werden könnte. Deshalb heißt es auch bisweilen in den Scholien, Dorotheus folge dem Texte, sowie auch der index selbst zuweilen als το ῥητόν, als der Text selbst bezeichnet wird. Dieser wörtlichen Uebersetzung der Digestenstellen waren παραγραφαί beigefügt, aber in viel geringerer Zahl und viel kürzer gefaßt, als bei Stephanus. Von dem index des Dorotheus haben sich in den Basilikenscholien und außerhalb derselben nicht wenige Fragmente erhalten. Beinahe vollständig ist der index der Titel 2. 3 des 24. Buches der Digesten in den Scholien zu Basil. lib. XXVIII. tit. 7. 8 vorhanden. Aber auch außerdem sind Bruchstücke des index und der Adnotationen übrig. Sie enthalten entweder die Worte des Dorotheus selbst, oder sind bloße Citate. Außerdem sind dem Dorotheus mehrere ältere Basilikenscholien zuzuschreiben, welche den Namen des Theodoros an der Spitze tragen, aber von diesem nicht herrühren können, da derselbe Nichts über die Digesten geschrieben hat. Sie können weder von Cyrillus, noch von Stephanus sein, da ersterer viel kürzer, letzterer viel weitläufiger sich auszudrücken pflegt, als in diesen Scholien der Fall ist. Sowol die Schreibart darin ist die dem Dorotheus gewöhnliche, als auch die in einigen Scholien enthaltene Uebersetzung einzelner Digestenstellen ist eine wörtliche, wie sie der index des Dorotheus enthielt. Dazu kommt, daß die Namen Δωροθέου und Θεοδώρου sehr leicht verwechselt werden konnten. Ferner gehören dem Dorotheus einige Scholien an, welche mit dem Namen des Isidorus bezeichnet sind; von ihnen wird bei der angeblichen Bearbeitung der Digesten von Isidorus die Rede sein. In einer wiener Handschrift (Cod. jur. gr. 3) befindet sich ein Syntagma juridicum aus 194 Capiteln bestehend, deren Verzeichniß Bl. 1. A. B. der Handschrift gegeben wird. Es sind darin mehrere Fragmente des index des Dorotheus enthalten. Es hat sich aber noch ein weit größerer Theil des index des Dorotheus in den älteren Basilikenscholien erhalten. Eine große Anzahl älterer Scholien enthält eine ziemlich wörtliche Uebersetzung derjenigen Bücher der Digesten, welche nicht in den Vorlesungen nach Justinian's Lehrplane erklärt wurden. Diese Uebersetzung kann weder von Stephanus, noch von Cyrillus, noch von Anonymus herrühren, indem sie von allen diesen bedeutend sich unterscheidet. Denn Stephanus ist viel weitläufiger, Cyrillus viel kürzer und gedrängter; die Bearbeitung der Digesten von Anonymus ist aber, so viel den Text betrifft, in den Basilikentext übergegangen, kann also in den Scholien nicht nochmals reproducirt worden sein, und ist übrigens von der fraglichen ganz abweichend. Diese Uebersetzung hat ganz den Charakter, wie die vorhandenen zahlreichen Fragmente des index des Dorotheus. Außer diesem inneren sprechen mehrere äußere Gründe dafür, daß man sie dem Dorotheus zuschreiben muß. Der erste Grund ist, daß uns der index des Stephanus zu den Büchern der Digesten fehlt, welche in den Vorlesungen nicht erklärt wurden. Wenigstens haben die Compilatoren der älteren Basilikenscholien zu diesen Büchern einen anderen index benutzt. Dies geht bestimmt daraus hervor, daß zu lib. Dig. XXIV. tit. 2. 3 in den Scholien zu Basil. lib. XXVIII. tit. 7. 8 der index des Dorotheus excerpirt ist. Nach Justinian's Lehrplane wurde von den libri singulares, deren jeder immer mehrere Bücher enthält, immer nur das erste Buch in den Vorlesungen erklärt. Zu Buch 23 der Digesten, dem ersten Buche des liber singularis *de dote*, ist der index des Stephanus, zu Buch 24 der index des Dorotheus in den Scholien excerpirt. Ebenso hat Stephanus zu Buch 26, dem ersten Buche des liber singularis *de tutela*, geschrieben, wie aus einer adnotatio desselben zu L. 57. D. XXVI, 7 hervorgeht; zu Basil. lib. XXXVIII (wo lib. XXVII der Digesten aufgenommen ist) existiren keine Fragmente des index des Stephanus, wol aber einige adnotationes des Dorotheus. Zu Dig. lib. XXVIII, dem ersten Buche des liber singularis *de testamentis*, und lib. XXX, dem ersten Buche des liber singularis *de legatis*, finden sich keine Fragmente des Stephanus, da das 35. und 44. Buch der Basiliken verloren gegangen ist; wohl aber existiren zu Dig. lib. XXIX einige dem Dorotheus zuzuschreibende Fragmente. Zu den Büchern 1—22 der Digesten ist der index des Stephanus in den Basilikenscholien excerpirt. Eine Ausnahme machen lib. IX. tit. 1. 2. 3; lib. XI. tit. 3—6; lib. XXII. tit. 3—6 der Digesten, zu welchen in den älteren Scholien ein anderer index, als der des Stephanus, benutzt ist; daß dieser von Dorotheus herrührt, beweisen sowol die dessen Namen an der Spitze tragenden Fragmente zu lib. IX. tit. 2. 3, als, was die übrigen anlangt, der ganze Charakter derselben. Der Grund, warum zu den erwähnten Titeln die Compilatoren nicht den index des Stephanus, sondern den des Dorotheus excerpirt haben, liegt entweder darin,

Digitized by Google

daß ihnen der index des Stephanus zu den fraglichen Titeln fehlte, oder, was wahrscheinlicher ist, darin, daß Stephanus selbst die actiones poenales und mixtae mit Ausnahme derjenigen, welche mit dem ordo judiciorum privatorum zusammenhingen, sowie die Titel der Digesten, welche auf die Beweislehre und Beweismittel sich bezogen, in seinem index weggelassen hat; denn hätte er diese Titel darin behandelt, so würden die Compilatoren der Scholien wol ebenso Gebrauch davon gemacht haben. Ein zweiter äußerer Grund für die Annahme, daß die ohne den Namen des Dorotheus in die Scholien aufgenommenen zahlreichen Stellen eines index zu den in den Vorlesungen nicht erklärten Büchern der Digesten dem index des Dorotheus entnommen sind, ist der, daß die vorhandenen Fragmente Dorotheus zu diesen Büchern wirklich geschrieben hat, und daß zwischen den unzweifelhaft von Dorotheus herrührenden Fragmenten und den fraglichen, deren Verfasser nicht genannt ist, eine ganz unverkennbare Aehnlichkeit obwaltet, welche ganz augenscheinlich auf denselben Verfasser hinweist. Dazu kommt drittens das bestimmte Zeugniß des Anonymus, daß der index der L. 42. pr. D. XXXIX, 6 im Sch. Σεῖα IV, 611 von Dorotheus ist, sowie das nicht minder bestimmte Zeugniß des Cod. Vindob. jur. gr. 3, nach welchem die in demselben vorhandenen, zum größten Theil in den Basilikenscholien sich findenden Fragmente des index mehrerer Stellen aus Dig. lib. XL. tit. 5. 9. 10. 12 aus dem 40. Buche der Digesten des Anteceſſor Dorotheus (ἐκ τοῦ μ' βιβλίου τῶν διγέστων Δωροθέου ἀντικήνσωρος) entlehnt sind. Aus allen diesen Gründen kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die zahlreichen Scholien zu den in den Vorlesungen nicht erklärten Büchern der Digesten aus dem index des Dorotheus genommen sind. Die gedachte Regel, daß die Compilatoren der älteren Scholien zu den Büchern der Digesten, welche Gegenstand der Erklärung in den Vorlesungen waren, den index des Stephanus excerpirt haben, leidet noch eine Ausnahme in den von Fabrot zu Basil. lib. XI. tit. 1. 2 aus der pariser Handschrift 1352 herausgegebenen Scholien. Während die Coislin'sche Handschrift 152 zu Dig. lib. II. tit. 14. 15 zahlreiche Excerpte aus dem index des Stephanus, aus dem des Dorotheus aber nur Excerpte zu L. 39. 40. D. II, 14 enthält, liefert die pariser Handschrift 1352 außer dem sehr verstümmelten index des Stephanus auch noch Excerpte eines anderen index, welcher von der Kürze des Cyrillus bedeutend abweicht. Diese Excerpte sind wol, nach einer brieflichen Mittheilung Zachariä's von Lingenthal, aus dem index des Dorotheus genommen. Jene ausnahmsweise erfolgte Benutzung des index des Dorotheus neben dem des Stephanus zu Dig. lib. II. tit. 14. 15 rührt aber wol weniger von den Compilatoren der älteren Scholien selbst her, da sie sonst immer nur einen der beiden indices und außer diesem stets den des Cyrillus excerpirt haben; sie scheint vielmehr auf Nachtragung der Stellen aus dem index des Dorotheus von Seiten späterer Besitzer von Basilikenhandschriften zu beruhen, wofür namentlich spricht, daß in der Coislin'schen Handschrift 152, welche die Scholien in einer der ursprünglichen sich vielmehr nähernden Beschaffenheit enthält, als die pariser Handschrift 1352, so sehr wenige Fragmente des Dorotheus sich finden, während in der letzteren deren Anzahl nicht unbedeutend ist. Die Bücher und Titel der Digesten, zu denen Fragmente aus dem index des Dorotheus in den Basilikenscholien existiren, sind folgende: Lib. I. tit. 3; Lib. II. tit. 14. 15; Lib. IX. tit. 1. 2. 3; Lib. XI. tit. 3—5 (?); Lib. XXII. tit. 1. 3. 4 (?). 5 (?). 6 (?); Lib. XXIV. tit. 1. 2. 3; Lib. XXV. tit. 1. 2. 3. 7; Lib. XXVI. tit. 7; Lib. XXVII. tit. 1—10; Lib. XXIX. tit. 1. 5; Lib. XXX; Lib. XXXV. tit. 2; Lib. XXXVII. tit. 1—6. 10. 12; Lib. XXXVIII. tit. 6—17; Lib. XXXIX. tit. 5. 6; Lib. XL. tit. 1—9. 12—16; Lib. XLIII. tit. 16. 29. 32. 33; Lib. XLVII. tit. 1—15. 18. 19. 20—23; Lib. XLVIII. tit. 1—22; Lib. XLIX. tit. 15; Lib. L. tit. 16; — der index des Dorotheus ist auch bisweilen in den Basilikentext aufgenommen worden. Gewiß ist dies mit folgenden Stellen. Der index der L. 4. §. 1. L. 5. pr. §. 1. D. XLVIII, 4, welcher in dem Sch. Ὁ τὰς βασιλικὰς Basil. Heimb. V, 708 enthalten ist, steht mit Ausnahme der Worte: τοῦτο γὰρ Σεβῆρος καὶ Ἀντωνῖνος Κασιανῷ ἀντέγραψαν, auch im Texte der Basiliken (Lib. LX. tit. 36. cap. 4. th. 2. cap. 5. th. 1. Es gehört hierher aber noch eine Reihe anderer Stellen, hauptsächlich aus dem Titel de verborum significatione (Basil. Lib. II. tit. 2), sowie noch einige aus anderen Titeln. Alle diese Stellen enthalten eine fast wörtliche Uebersetzung des Digestentextes, wie solche der index des Dorotheus liefert. Die aus Basil. Lib. II. tit. 2 hierher gehörigen Stellen weichen bedeutend von anderen desselben Titels ab, welche nur einen Auszug des Digestentextes geben. In Basil. Lib. II. tit. 2. cap. 17. 28. 36 werden sogar die Namen der im Digestentexte citirten Juristen genannt, was sonst im Basilikentexte niemals zu geschehen pflegt, wol aber in dem index des Dorotheus regelmäßig der Fall ist. Es sind daher diese eine fast wörtliche Uebersetzung des Digestentextes liefernden Stellen des Basilikentextes aus dem index des Dorotheus entlehnt, während die übrigen desselben Titels, welche nur einen Auszug des Digestentextes enthalten, aus der Digestenbearbeitung des Anonymus genommen sind. Welche Gründe die Basilikencompilatoren bewogen haben, hier statt der regelmäßig von ihnen benutzten Summe des Anonymus den index des Dorotheus in den Text aufzunehmen, wird sich schwerlich ausmitteln lassen. Möglich ist, daß die Aufnahme der Stellen des index des Dorotheus auf einem Versehen eines Abschreibers beruht. Zu Basil. Lib. II. tit. 2 gab es auch Scholien, wie die von Fabrot benutzte pariser Handschrift 1352 ergibt. Es kann nur ein nachlässiger Abschreiber recht wohl einzelne Scholien nicht durch kleinere Schrift vom Texte unterschieden, ja sogar dieselben nicht durch ihre Stellung vor dem Texte ausgezeichnet, sondern an den Ort, wo regelmäßig der Text stand, geschrieben haben. Die fraglichen Stellen können also aus den

Digitized by Google

Scholien, welche den index des Dorotheus enthielten, in den Text geflossen sein. Auf diese Weise erklärt sich auch die auffällige Erscheinung, daß sich im Texte der Basiliken (Lib. XVIII. tit. 1. cap. 11) zwei griechische Versionen der L. 11. §. 7. D. XIV, 3 finden, von denen die eine κατ' ἐπιτομὴν abgefaßte aus der Summe des Anonymus, die andere wörtliche aus dem index des Dorotheus genommen ist. Letztere hat offenbar in den Scholien gestanden und ist irrthümlich in den Text aufgenommen worden. — Obwol die älteren Basilikenscholien diejenige Quelle sind, durch welche sich die meisten Fragmente des index des Dorotheus erhalten haben, so sind uns doch auch noch in einigen anderen griechisch-juristischen Schriften Fragmente davon aufbewahrt worden. Davon sind schon erwähnt der tractatus de creditis und das im Cod. Vindob. jur. gr. 3 befindliche Syntagma juridicum. Es gehören ferner aber noch hierher die Schrift von den Zeitabschnitten (αἱ ὧραι), in welcher jedoch die dem index des Dorotheus entlehnten Stellen etwas abgekürzt sind, und der Nomocanon in 50 Titeln, welcher fälschlich dem Johannes Antiochenus zugeschrieben wird. Die in den letzteren aufgenommenen Digestenstellen können nämlich weder aus Stephanus, noch aus Cyrillus, noch aus Anonymus sein, da sie von deren bekannter Schreibart ganz abweichen. Dagegen haben einige derselben unverkennbare Aehnlichkeit mit Fragmenten aus Dorotheus, welche in den Basilikenscholien stehen. Die Ursache, weshalb völlige Gleichheit vermißt wird, sucht Zachariä von Lingenthal in Verunstaltungen des echten Textes, welche auf beiden Seiten, aber auf verschiedene Weise, durch Willkür und Interpolationen entstanden seien. Er hält allerdings noch eine einfachere Erklärung der äußerlichen Verschiedenheit jener Stellen bei aller inneren Uebereinstimmung durch die Annahme möglich, daß der index des Dorotheus verschiedene Auflagen erlebt habe, oder daß er, von Dorotheus selbst niemals herausgegeben, in verschiedener Gestalt durch Collegienhefte seiner Zuhörer in Umlauf gekommen sei. Letztere Annahme hält er indessen selbst mit Recht für sehr problematisch, da sich der index des Dorotheus auch auf die Bücher der Digesten erstreckt, über welche nach Justinian's Lehrplane nicht gelesen werden sollte. Aber auch die erstere Annahme ist unwahrscheinlich, da nicht glaublich ist, daß Dorotheus selbst von einer so weitläufigen Arbeit, zumal solche gegen Justinian's Vorschriften über die schriftstellerische Thätigkeit der Juristen in Ansehung seiner Rechtsbücher verstieß, verschiedene Ausgaben gemacht haben sollte. Die Verschiedenheit scheint auf folgende Weise erklärt werden zu müssen. Cobidas oder Cubidius hat in seinem Werke, ὁ κοινάλιος betitelt, wie später noch zu erörtern sein wird, mehrere Digestenstellen aus dem index des Dorotheus geschöpft. Der Verfasser des Nomocanon hat nun wol die von ihm angeführten Stellen aus dem 47. und 48. Buche der Digesten aus jenem Werke des Cobidas entlehnt, welcher auch den index des Dorotheus nicht immer ganz wörtlich wiedergegeben haben mag. Dieser Vermuthung steht auch die Zeit der Abfassung des Nomocanon nicht entgegen. Denn in demselben ist der Novellenauszug des Athanasius, die collectio LXXXVII capitulorum, benutzt, Werke, welche nach Justinian abgefaßt sind. Der Verfasser des Nomocanon kann daher recht wohl jene Schrift des Cobidas benutzt haben, da dieser gegen das Ende des 6. Jahrhunderts lebte. — Schließlich bedarf es wol kaum der Bemerkung, daß der index des Dorotheus, da er eine fast wörtliche Uebersetzung des Digestentextes ist, ein sehr wichtiges, leider noch wenig benutztes Hilfsmittel zur Kritik jenes Textes ist, dessen Gewicht kaum geringer angeschlagen werden darf, als das der wörtlichen Uebersetzung des Thaleläus für den Codex. Ebenso ist der index des Dorotheus ein weit zuverlässigeres Mittel zur Ergänzung der Lücken des Digestentextes, als der Text der Basiliken. Noch möge hier die Bemerkung Platz finden, daß der Name der actio Publiciana rescissaria ein echt römischer Kunstname ist, welcher schon von Dorotheus gebraucht wird.

3) Isidorus. Diesem Juristen wird eine Bearbeitung der Digesten zugeschrieben, weil sich in den Basilikenscholien Fragmente eines index einzelner Digestenstellen und παραγραφαί zu solchen unter dem Namen des Isidorus finden, derselbe auch bisweilen zu den Digesten citirt wird. Wäre der Name des Isidorus, der in den zuerst erwähnten Fragmenten überall an der Spitze des Scholiums steht, echt, so müßten noch eine Menge anderer Scholien zu Dig. lib. XXII. tit. 5 dem Isidorus zugeschrieben werden, weil sie den mit seinem Namen bezeichneten ganz ähnlich sind, namentlich ebenso, wie letztere, eine fast wörtliche Uebersetzung der Digestenstellen enthalten. Ebenso könnte man geneigt sein, aus der adnotatio des Isidorus zu L. 5. D. XXII, 4 im Sch. Ἰσιδώρου II, 483 zu schließen, daß alle keinen Namen an der Spitze tragenden Scholien, welche den index von Stellen desselben Titels enthalten, von Isidorus herrühren. Es ist aber der Meinung Zachariä's von Lingenthal beizupflichten, daß in den Scholien, denen der Name des Isidorus vorgesetzt ist, überall der Name des Dorotheus zu substituiren sei. Die unter dem Namen des Isidorus in den Scholien sich findenden Fragmente des index von Digestenstellen aus Buch XXII. Tit. 5 sind in ihrem ganzen Charakter und Beschaffenheit dem index des Dorotheus zu ähnlich, als daß man sie nicht letzterem zuschreiben sollte, indem sie eine fast wörtliche Uebersetzung des Digestentextes liefert. Ebenso muß in den übrigen Stellen dem Namen des Isidorus der des Dorotheus substituirt werden, und wenn im Sch. 2. 3. V, 235 dem Isidorus eine Anmerkung zu Basil. XXI, 1. 3. th. 3 ausdrücklich zugeschrieben wird, so beweist dies weiter Nichts, als daß die Namen Isidorus und Dorotheus schon frühzeitig verwechselt worden sind. Es sind daher auch alle Scholien, welche den index von Digestenstellen zu Buch XXII. Tit. 4. 5 enthalten und keinen Namen an der Spitze tragen, aus dem index des Dorotheus entlehnt, mit dessen Charakter und Beschaffenheit sie ganz übereinstimmen. Es wäre auch sonderbar, wenn die Compilatoren der älteren

Digitized by Google

Scholien statt des index des Dorotheus, welchen sie außer dem des Stephanus und Cyrillus regelmäßig excerpirt haben, auf einmal den eines anderen Commentators hätten benutzen wollen, indem sich dafür gar kein triftiger Grund angeben läßt. Hätte Isidorus wirklich einen Commentar zu den Digesten geliefert, so würden mehr Spuren davon übrig sein. Der Einwand, daß auch von des Anastasius und Cobidas Bearbeitungen der Digesten nur wenig Fragmente übrig seien und Niemand an deren Echtheit zweifle, verliert bei Isidorus sein Gewicht, da die Beschaffenheit der unter dem Namen des Isidorus erhaltenen Fragmente hinzutritt, welche ganz für den Dorotheus als Verfasser spricht. Allerdings ist die Möglichkeit nicht zu leugnen, daß Isidorus, welcher Rechtslehrer war, einzelne Theile und Stücke der Digesten in seinen Vorlesungen erklärt habe, und seine Vorlesungen durch Collegienhefte verbreitet worden seien, wozu passen würde, daß die unter dem Namen des Isidorus erhaltenen Fragmente gerade ein Buch der Digesten betreffen, welches Gegenstand der Erklärung in den Vorlesungen war. Diese Möglichkeit tritt aber gegen das Gewicht der anderen Gründe zurück.

4) **Anatolius.** Von diesem kommt eine vereinzelte Bemerkung zu L. 6. pr. D. XIII, 7 im Sch. *Ἀνατολίου* III, 54 vor. Mortreuil betrachtet diese als ein Bruchstück des Codercommentars, aber nach Form und Inhalt mit Unrecht. Der Name *Ἀνατολίου* an der Spitze des Scholiums kann aus Versehen aus *Ἀνων.* entstanden sein. Allein das Scholium ist auch nicht von Anonymus, sondern eine *παραγραφή* des Stephanus zu der erwähnten Stelle, wie aus dem Gebrauche der dem letzteren sehr geläufigen Redensart: „*ὡς ἀνήνεκται πανταχοῦ μέν, μάλιστα δέ,*“ hervorgeht.

5) **Thaleläus.** Dieser hat die Digesten in den Vorlesungen erklärt, und seine Erklärungen werden zu einzelnen Stellen, besonders von Stephanus, citirt. Mortreuil glaubt zwar, daß diese Erklärungen aus dem Commentar zum Coder entlehnt seien, jedoch, wie Zachariä gezeigt hat, mit Unrecht. Denn Thaleläus beruft sich selbst häufig in dem Codercommentar auf dasjenige, was er zu den Digesten gelehrt hatte, was er mit den Worten zu thun pflegt: *μέμνησο, ὧν εἶπον, εἴπομεν, εἶκόν σοι;* er sagt selbst zu einer Stelle, daß er sie erklärt habe; endlich weist der Gebrauch der Worte: *ἴσμεν, μαθόντες ἔγνωμεν, ἐδιδάχθημεν, μεμαθήκαμεν, εὑρήκαμεν, εὕρομεν* in seinen Anmerkungen darauf hin, daß er seinen Zuhörern das früher bei der Erläuterung der Digesten Gesagte in das Gedächtniß zurückruft. Wenn nun auch hiernach kein Zweifel darüber sein kann, daß Thaleläus die Digesten in den Vorlesungen erklärt habe, so ist doch die Existenz eines besonderen Commentars zu den Digesten von ihm zweifelhaft. Nach Zachariä's sehr wahrscheinlicher Vermuthung sind die von Stephanus und Anderen angeführten Erklärungen einzelner Digestenstellen von Thaleläus nur überlieferte Reminiscenzen aus dessen Vorträgen über die Digesten, wozu paßt, daß alle diese Citate diejenigen Bücher der Digesten betreffen, welche nach Justinian's Lehrplane in den Vorlesungen erklärt wurden. Auch Matthäus Blastares hat in der Vorrede zu seinem Syntagma canonum eines Commentars des Thaleläus zu den Digesten keine Erwähnung gethan, obgleich dieses Stillschweigen nicht hoch anzuschlagen ist, da Blastares auch die Digestenbearbeitung des Anonymus nicht erwähnt, die ihm, als die in den Basilikentext aufgenommene, doch schwerlich unbekannt sein konnte. Dazu kommt, daß der Zeitraum weniger Jahre, welcher zwischen der Publication der Digesten und der Abfassung des Codercommentars des Thaleläus mitten inne liegt, kaum für eine so weitläufige Arbeit, wie ein Commentar über die Digesten war, hinreichen konnte. Vielleicht hat Stephanus selbst, der wahrscheinlich Zuhörer des Thaleläus war, in dessen Vorlesungen über die Digesten nachgeschrieben und aus diesen Notaten das, was er in seinem index der Digesten von Erklärungen des Thaleläus mittheilt, entlehnt. Auch scheinen die Vorlesungen des Thaleläus über die Digesten den Stephanus bewogen zu haben, daß er seinen index zu den Digesten auf die Bücher derselben beschränkte, welche Gegenstand der Vorlesungen waren. Ebenso war der frühzeitige Tod des Thaleläus wol die Veranlassung für Stephanus zu seiner Digestenbearbeitung, in welcher er den Thaleläus sehr nachahmt.

6) **Stephanus.** Von ihm rührt ein Commentar zu den Digesten her. Dieser bestand aus einer weitläufigen Paraphrase der einzelnen Stellen (*ἐνδιξ* oder *ἑρμηνεία*) und Anmerkungen (*παραγραφαί*), theils zu der Paraphrase, theils zu dem lateinischen Texte, zu welchem wahrscheinlich Paraphrase und Anmerkungen an den Rand geschrieben waren. Von diesem index heißt Stephanus ebenso, wie Cyrillus, bei den späteren Basilikenscholiasten *ἐνδικευτής*. Matthäus Blastares sagt in der Vorrede zu seinem Syntagma canonum, daß Stephanus die Digesten *εἰς πλάτος* herausgegeben habe. Ein großer Theil dieses Commentars ist in den älteren Basilikenscholien erhalten; aber auch außerdem sind noch manche Fragmente desselben übrig. Die Art und Weise, in welcher Stephanus die Digestenstellen behandelt, ist folgende. Häufig geht eine protheoria voraus, worin diejenigen Rechtsgrundsätze aufgestellt werden, welche im vorliegenden Falle Anwendung finden. Die protheoria fängt an mit den Worten *προθεώρησον* oder *ἔχε ταῦτα ὡς ἐν προθεωρίᾳ.* Dann geht Stephanus zu dem in der Digestenstelle vorliegenden Falle über, was er mit folgenden Worten thut: *τοῦτο εἰδὼς ἐλθὲ ἐπὶ τὸ προκείμενον*, oder *ὅρα λοιπὸν το προκείμενον*, oder *ἐπειδὴ ταῦτά σοι προτεθεώρηται, ὅρα λοιπον το προκείμενον.* Den Fall fingirt er meistens und bedient sich zur Bezeichnung der darin vorkommenden Personen entweder der in der Digestenstelle gebrauchten Namen, oder der Zahlen, *Πρῖμος, Σεκοῦνδος, Τέρτιος* u. s. w. Nach Vorlegung des Falles folgt eine Frage, welche mit den Worten beginnt: *ζητεῖται, ἆρα*, oder *τὸ ζητούμενον, ἆρα;* die Antwort folgt mit den Worten: *καὶ λέγει, καὶ φησι* und ähnlichen unter Beifügung des Namens des Juristen, von welchem die Digestenstelle herrührt. Oft wird auch die protheoria weggelassen und sofort ein

Digitized by Google

Fall fingirt, die Frage aufgeworfen und die von den alten Juriſten gegebene Entſcheidung angeführt. Die verſchiedenen Meinungen der alten Juriſten, welche ſich in der Digeſtenſtelle aufgeführt finden, führt Stephanus ebenfalls an. Oft wird das früher Geſagte den Zuhörern in das Gedächtniß zurückgerufen, in welchem Falle mit dem Worte εἰρήκαμεν begonnen wird. Die Aufmerkſamkeit der Zuhörer richtet er auf früher Bemerktes, deſſen Wiederholung er für nöthig erachtet, mit den Worten: βλέπε, πῶς εἶπον oder βλέπε, πῶς ἐδεμάτισα. Wo er eine Stelle gefunden hatte, welche der in der Digeſtenſtelle gegebenen Entſcheidung zu widerſprechen ſchien, macht er die Zuhörer auf dieſe Stelle mit den Worten aufmerkſam: βλέπε, μὴ ἐναντιωθῇ σοι. Häufig citirt er Parallelſtellen oder Stellen zur Beſtätigung ſeiner Meinung, und zwar Coderſtellen mit den Worten: ὡς ἀνήνεκται, die Stellen des Coder und der anderen Juſtinianeiſchen Rechtsbücher, mit Ausnahme der Novellen, mit den Worten: ὡς ἔστι μαθεῖν ἐξ ὧν, ὡς μάθῃς, εἴρηται σοι, ὥς φησι, ὡς ἔγνως und ähnlichen. Bisweilen erläutert er die Worte des lateiniſchen Textes in dem index, und braucht dann die Worte: βλέπε, τί φησιν το ῥητόν, πρόσεχε τῷ ῥητῷ. Oft beruft er ſich zu den ſpäteren Stellen des Titels auf das von ihm zu früheren Stellen deſſelben Bemerkte. Sehr häufig iſt der Gebrauch der Fragen und Antworten (ἀπορίαι καὶ λύσεις, ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις). Die Fragen werden von den Zuhörern aufgeworfen und beginnen mit dem Worte ἠρώτ. i. e. ἠρώτων, quaesiverunt (ſelten ἠρωτήθη, z. B. Sch. I, 583). Auf die Frage folgt die Antwort des Stephanus mit vorausgeſchicktem Στεφάνου. Bisweilen werfen einzelne Zuhörer Fragen auf. Auch finden ſich Fragen, durch welche die Zuhörer auf Widerſprüche mit dem von Stephanus früher Geſagten aufmerkſam machen; ſie beginnen mit den Worten εἶπας oder πῶς εἶπας. Der Styl des Stephanus iſt dem des Theophilus in der Inſtitutionenparaphraſe ſehr ähnlich, ſowie auch die ganze Art der Behandlung der des Theophilus gleicht. Beiden iſt der Gebrauch der Protheorien und der dabei vorkommenden Ausdrücke gemeinſam; beide fingiren auf gleiche Weiſe Fälle; beide rufen früher Geſagtes den Zuhörern mit dem Worte εἰρήκαμεν in das Gedächtniß zurück; beide beginnen Fragen mit dem Worte ἆρα, und Antworten mit den Worten: καὶ λέγομεν καὶ πάνυ, καὶ λέγομεν οὐδαμῶς, oder καὶ πάνυ, οὐδαμῶς. Die Anmerkungen (παραγραφαί) bezogen ſich gewöhnlich auf den lateiniſchen Text und deſſen Worte, welche bisweilen in den Baſilikenſcholien der Anmerkung vorangeſetzt werden, regelmäßig aber weggelaſſen ſind. Der Inhalt dieſer Anmerkungen iſt verſchieden. Bald macht Stephanus auf die im Texte vorgetragenen Rechtsſätze und Regeln, oder auf bemerkenswerthe Worte des Textes aufmerkſam und beginnt dann regelmäßig mit dem Worte σημείωσαι (daher σημείωσις); bald lenkt er die Aufmerkſamkeit auf das im Texte oder von ihm ſelbſt im index Geſagte mit den Worten: βλέπε πῶς εἶπον, πῶς ἐδεμάτισα, τί φησιν; bald weiſt er auf anſcheinend widerſprechende Stellen und daraus entſtehende Zweifel mit den Worten hin: μὴ ἐναντιωθῇ σοι, βλέπε μή σοι ἐναντιωθῇ, μὴ συναρπαγῇς, μὴ νομίσῃς ἐναντίον εἶναι; bald ruft er den Zuhörern das an einem anderen Orte über die fragliche Materie Vorgetragene in das Gedächtniß zurück mit den Worten: ἔμαθες, οἶδας, οἶδας μαθών, ἔγνως, ἔγνωμεν, μέμνησι und dergl.; bald citirt er Parallelſtellen oder überhaupt Stellen, welche für den vorliegenden Zweck erheblich zu ſein ſchienen, mit dem Worte ἀνάγνωθι beginnend; bald beſtimmt er das im Texte Geſagte näher mit den Worten: τοῦτο νόησον, τοῦτο ἐν ᾧ, τουτέστιν; bald erläutert er das im Texte Bemerkte durch einen Fall, und braucht dabei die Ausdrücke τί γὰρ ὅτι, δεμάτισον, ὑπόθου, δὲς γὰρ und ähnliche. Der Styl und die Art der Behandlung weiſt unzweideutig auf den Urſprung des index aus den Vorleſungen des Stephanus über die Digeſten hin. — Es fragt ſich, ob der index des Stephanus ſich auf die ganzen Digeſten erſtreckt habe. Nach der von Zachariä v. L. aufgeſtellten Anſicht hat er ſich auf diejenigen Bücher der Digeſten beſchränkt, welche nach Juſtinian's Lehrplan in den Vorleſungen erklärt werden ſollten. Auch wir müſſen dieſer Anſicht beitreten. Sowol in den Baſilikenſcholien, als in Synopsis Basilicorum, ſowie in der Πεῖρα finden ſich Stellen des index nur zu folgenden Büchern und Titeln der Digeſten: Lib. I. tit. 3. 5. Lib. II. tit. 2. 14. 15. Lib. III. tit. 1—6. Lib. IV. tit. 3. Lib. V. tit. 2—6. Lib. VI. tit. 1—3. Lib. VII. tit. 1—9. Lib. IX. tit. 4. Lib. X. tit. 2—4. Lib. XI. tit. 1. Lib. XII. tit. 1—6. Lib. XIII. tit. 1. 6. 7. Lib. XIV. tit. 3—6. Lib. XV. tit. 1—4. Lib. XVI. tit. 3. Lib. XVII. tit. 1. 2. Lib. XVIII. tit. 1—3. 7. Lib. XIX. tit. 1. 2. 4. Lib. XX. tit. 1. 4. Lib. XXI. tit. 1—3. Lib. XXII. tit. 1. Lib. XXIII. tit. 1—5. Lib. XXVI. tit. 7. Zu Dig. lib. XXVIII ſind keine Fragmente des index erhalten, und zu tit. 3 dieſes Buches (Basil. XXXIX. tit. 2) iſt in den Scholien der index des Cyrillus excerpirt. Zu Dig. lib. XXX (Basil. XLIV, 1) finden ſich in der Synopsis zwei Fragmente eines index, von denen das eine dem Stephanus angehört. Daß wir vom index des Stephanus zu Dig. lib. XXVIII Nichts übrig haben, beruht darauf, daß das 35. Buch der Baſiliken verloren gegangen iſt, und die Nichtbenutzung des index zu tit. 3 dieſes Buches der Digeſten in den Scholien kann auf Nachläſſigkeit der Abſchreiber beruhen, die den kürzeren index des Cyrillus beibehielten, den weitläufigeren des Stephanus aber wegließen. Zu Dig. lib. XXIV. tit. 2. 3 iſt in den Scholien der index des Dorotheus excerpirt, ſowie auch zu lib. XXV. tit. 1. 2; lib. XXVII. XXIX. tit. 1. 5. Dies beweiſt, daß die Arbeit des Stephanus ſich auf dieſe Bücher nicht erſtreckt habe. Denn ſoweit der index des Stephanus ging, haben die Compilatoren der alten Scholien regelmäßig denſelben dem des Dorotheus vorgezogen und ihn allein excerpirt. In den ſpäteren Büchern der Digeſten haben ſie allein den index des Dorotheus excerpirt. Alles dies beweiſt, daß die Arbeit des Stephanus ſich nur auf die Bücher der Digeſten

Digitized by Google

beschränkte, welche Gegenstand der Vorlesungen waren (*τὰ πραττόμενα βιβλία*), im Gegensatz derer, welche nicht erklärt wurden (*τὰ ἐκτραόρδινα βιβλία*) und die von Zachariä mitgetheilte Notiz über diesen Unterschied, namentlich über die *πραττόμενα βιβλία* der Digesten geht wol geradezu auf den Commentar des Stephanus. Die wenigen Stellen, in welchen Stephanus zu den Büchern der letzteren Art citirt zu werden scheint, können nicht beweisen, daß seine Arbeit sich darauf erstreckt habe. In den Scholien der Basiliken ist der Commentar des Stephanus sehr ungleichmäßig benutzt worden. Schon vorher wurde bemerkt, daß zu Dig. lib. XII—XV in den Scholien nur die Anmerkungen des Stephanus stehen, während der index der einzelnen Digestenstellen fehlt. Es gehört aber noch Folgendes hierher. Erstens finden sich zu Basil. lib. XI. tit. 1 in der Coislin'schen Handschrift 152 nur sehr wenige Anmerkungen des Stephanus, während zu Basil. lib. XI. tit. 2; lib. XII—XIV, sowie auch in der constantinopolitaner Handschrift zu lib. XV—XVIII eine bedeutende Zahl vorhanden ist. Dies beruht nun wol nicht darauf, daß Stephanus selbst zu Dig. lib. II. tit. 14 weniger Anmerkungen als gewöhnlich gegeben hat, sondern auf Weglassungen späterer Abschreiber, da die alten Scholien in den Handschriften bald mehr, bald weniger abgekürzt und vollständig erhalten sind. Zweitens ist bemerkenswerth, daß den indices der Digestenstellen aus Stephanus in den Scholien selten der Name desselben vorgesetzt wird, während dies bei dessen Anmerkungen sehr häufig geschieht. Dies hat seinen Grund nicht darin, daß die späteren Scholiasten nicht gewußt hätten, daß Stephanus der Verfasser des index sei; auch folgt nicht aus der so häufig in den späteren Scholien vorkommenden Redensart: *πρόσκειται εἰς τὸ πλάτος — καὶ ἐξηγούμενος* oder *παραγραφόμενος ὁ Στέφανος φησιν*, daß das *πλάτος* und die Anmerkungen verschiedene Verfasser haben. Vielmehr ist der Ausdruck *τὸ πλάτος* für den index des Stephanus (ohne die *παραγραφαί*) ein sehr alter, schon von Enantiophanes gebrauchter, und seitdem zur Bezeichnung desselben gebräuchlicher. Deshalb ist auch bei den Stellen des index der Name des Stephanus regelmäßig weggelassen, bei den Anmerkungen aber vorgesetzt, um dieselben von denen Anderer zu unterscheiden. Auf ähnliche Weise ist in den aus dem index des Dorotheus in die Scholien übergegangenen Stellen der Name des Dorotheus, außer zu Dig. lib. XXIV. tit. 2. 3, regelmäßig weggelassen, weil bekannt war, daß zu den Büchern der Digesten, welche nicht in den Vorlesungen erklärt wurden, der Ausdruck *τὸ πλάτος* den index des Dorotheus bezeichnete, welche Bezeichnung schon Anonymus gebraucht hatte. Drittens ist zu bemerken, daß Stephanus einen vollständigeren Digestentext besessen hat, als wir ihn haben. In den Basiliken (XX. I, 55) steht zwischen L. 55 und 56. D. XIX, 2 eine griechische Uebersetzung einer in unseren Digesten fehlenden Stelle. Daß diese wirklich eine Digestenstelle gewesen ist, und zwar aus dem Titel locati conducti, ergibt sich daraus, daß Stephanus in seinem index zu diesem Titel dieselbe Stelle paraphrasirt hat. Der Commentar des Stephanus ist zwar regelmäßig nur in den älteren Scholien der Basiliken benutzt worden; es sind aber auch einzelne Stellen daraus in den Basilikentext übergegangen. Diese Stellen sind sämmtlich aus dem index zu dem Digestentitel de nuptiis entlehnt. Es kann darüber kein Zweifel sein, ob die Benutzung des index des Stephanus für den Text der Basiliken von den Redactoren derselben herrührt, oder auf späteren Interpolationen beruht. Mehr scheint für letzteres zu sprechen. Denn erstens lag gar kein Grund vor, warum die Redactoren hier von der sonst beobachteten Regel, nach welcher die Digestenbearbeitung des Anonymus für den Basilikentext benutzt ist, abweichen. Sodann deuten mehrere Eigenthümlichkeiten der Tit. 4. 5 des 28. Buches der Basiliken auf spätere Interpolationen und Weglassungen, wenn man auch zugeben will, daß die sonst ganz ungewöhnliche Vertheilung der Fragmente des Digestentitels de nuptiis in zwei Basilikentitel, den einen *περὶ γάμων καὶ διαζεύξεων γάμων*, den anderen *περὶ κεκωλυμένων γάμων*, von den Basilikenredactoren selbst herrührt. Zu diesen Eigenthümlichkeiten gehört erstens die Stellung von Coderstellen mitten unter Digestenstellen, welche sonst sehr selten vorkommt; zweitens die in den gedachten Basilikentiteln ganz veränderte Ordnung der Stellen, welche in der Regel nach der Reihenfolge jedes Digestentitels gestellt werden, hier aber ganz umgekehrt ist, indem in dem Digestentitel de nuptiis vorangehende Stellen in den Basiliken späteren desselben Titels nachgesetzt sind und umgekehrt. Dagegen ist die Weglassung einer Menge Stellen des Titels de nuptiis in den Basiliken (L. 3. 8. 9. 11. §. 1—4. L. 17. 18. 21—23. 27. 30. 31. 39. §. 1. L. 43. §. 10—13. L. 44. pr. §. 1—7. L. 46—50. L. 51. pr. 53. 56. 58. 59. 61. 63. 65. §. 1. L. 67. §. 1) wol den Redactoren selbst zuzuschreiben, indem erweislich alle diese Stellen antiquirtes Recht enthalten, sei es, daß es schon durch Justinian, oder erst durch spätere Gesetze geändert worden war. — Ein bedeutender Theil des Digestencommentars des Stephanus hat sich in den Scholien der Basiliken erhalten und kann aus denselben restituirt werden. Aber es finden sich auch noch Fragmente in Handschriften. So enthält Cod. Paris. gr. 1351. fol. 250b und 306b den index der L. 21. D. 1, 3 und eine Anmerkung zu L. 17. D. XIV, 6.

7) Anonymus. Dieser, nach dem früher im §. 14 Bemerkten dieselbe Person mit dem Novellenepitomator Julianus und dem sogenannten Enantiophanes, hat eine Summe der Digesten mit Anmerkungen (versio Digestorum *κατ' ἐπιτομήν*) verfaßt, deren Charakter so sich beschreiben läßt, daß sie die Mitte zwischen den indices des Cyrillus und des Dorotheus hält, da sie weitläufiger als Cyrillus, kürzer als Dorotheus ist. Die in der Collectio constitutionum ecclesiasticarum und im Nomokanon von 14 Titeln enthaltenen griechischen Versionen von Digestenstellen stimmen mit einander überein, und ebenso finden sie sich wörtlich im Basilikentexte wieder. Dies beweist, daß sie alle aus derselben Quelle

Digitized by Google

geschöpft sind. Diese Quelle ist die Digestenbearbeitung des Anonymus. Sie ist in den Basilikentext übergegangen und bildet für die Digesten dessen regelmäßige Grundlage. Die Beweisgründe dafür sind folgende. Der erste besteht darin, daß die von den späteren Scholiasten angeführten Stellen der Digestenbearbeitung des Anonymus sich wörtlich im Basilikentexte finden. Der zweite ist die wörtliche Uebereinstimmung der von Anonymus und Enantiophanes angeführten griechischen Version der citirten Digestenstellen mit dem Basilikentexte. Der dritte besteht darin, daß die in der Digestenbearbeitung des Anonymus fehlenden Stellen auch nicht in den Basilikentext aufgenommen sind, sowie, daß die Worte der Version des Anonymus, welche in der einen Basilikenhandschrift fehlen, in einer anderen sich finden. Der vierte ist, daß, wenn Anonymus einzelne Worte seiner Version citirt, dieselben auch im Basilikentexte vorkommen. Ausnahmsweise haben die Redactoren für einzelne Stellen auch den index des Cyrillus benutzt. Die Digestenversion des Anonymus ist nicht unverändert in die Basiliken aufgenommen. Die Kunstausdrücke, die lateinischen Rechtsregeln, die Namen der Klagen sind in den Basiliken in das Griechische übersetzt, während Anonymus sie lateinisch hatte. Die Anmerkungen, welche der Version beigefügt waren, beziehen sich bald auf Worte des Digestentextes, bald auf Worte der Version. Ihr Inhalt ist sehr verschieden. Bald werden Parallelstellen citirt mit den Worten: *ἀνάγνωθι, ὁμοίως, ὅμοιον, εἴρηται;* bald Stellen, welche von derselben Materie handeln, mit den Worten: *περὶ, οὕτως ἔγνως;* bald wird der Grund des im Texte Gesagten angegeben mit den Worten: *διὰ τὸν κείμενον λογισμόν, διὰ τον κανόνα τὸν λέγοντα, ἔγνως γάρ;* bald werden anscheinend widersprechende Stellen angeführt mit den Worten: *καίται, καὶ μήν, ἐν τῷ, εἰρηται δέ, φησὶ δέ;* bald wird die Stelle bezeichnet, wo die im Texte angeführte Rechtsregel sich findet, mit den Worten: *ἔχεις τον κανόνα, κεῖται ὁ κανών.* In den Anmerkungen wird häufig auf die indices des Stephanus und Dorotheus Rücksicht genommen, auf den des letzteren zu den Büchern der Digesten, welche Stephanus nicht commentirt hatte. Die Arbeit beider Vorgänger hat Anonymus bei der seinigen vor Augen gehabt. Dies ergibt sich daraus, daß Anonymus das von Stephanus in seinen Anmerkungen weitläufig Erörterte kurz zusammenzufassen und zu wiederholen pflegt, die von Stephanus angeführten Stellen nochmals citirt. Aus dieser Berücksichtigung der Anmerkungen des Stephanus erklärt sich auch, daß, soweit solche vorhanden waren, die Anmerkungen des Anonymus sehr kurz sind, da er die des Stephanus für ausreichend hielt. Zu den Büchern der Digesten, welche der index des Stephanus nicht umfaßte, hat Anonymus den Dorotheus benutzt und selbst dessen Worte erläutert. Die Anmerkungen des Anonymus zu diesen Büchern sind zahlreicher und länger, da die des Dorotheus seltener und kürzer waren, sie sollen also gewissermaßen die des letzteren ergänzen. Nicht zu allen Büchern der Digesten gibt es Anmerkungen des Anonymus in den Basilikenscholien. Ob dies auf der Absicht der Compilatoren der Scholien beruht, oder der Nachlässigkeit der Abschreiber zuzuschreiben sei, ist ungewiß. Mehr scheint für das Letztere zu sprechen, da für das Erstere sich kein genügender Grund auffinden läßt. Häufig beruft sich Anonymus in seinen Anmerkungen auf Anmerkungen zu einer anderen Stelle. Die Arbeit des Anonymus scheint nicht aus dessen Vorlesungen hervorgegangen zu sein. Aus den von ihm in den Anmerkungen gebrauchten Redensarten: *γινώσκεις, μανθάνεις, ἔγνως, μέμνησο, ἀνάγνωθι,* ist Nichts für die Entstehung aus den Vorlesungen zu folgern, da auch Andere, welche nicht Rechtslehrer waren, sich ähnlicher bedient haben, wie z. B. Theodorus. Der ganze Charakter und die Beschaffenheit des Werkes spricht gegen diese Entstehung. Uebrigens scheint Anonymus einen vollständigeren Text der Digesten besessen zu haben, als wir ihn haben. Die Zeit, wenn Anonymus seine Arbeit über die Digesten verfaßt hat, läßt sich nur annähernd dahin bestimmen, daß dieselbe unter der Regierung Justin's II. oder kurz nachher zu setzen ist. Denn das Schriftchen des Anonymus: de legatis et mortis causa donationibus ist vor dessen Werke: *περὶ ἐναντιοφανῶν* und vor der Digestenbearbeitung geschrieben, indem ersteres in den beiden letzteren citirt wird; das Werk: *περὶ ἐναντιοφανῶν* ist zur Zeit Justin's II. geschrieben, da in demselben die Novelle 140, welche von diesem Kaiser und aus dem Jahre 566 ist, angeführt wird; die Digestenbearbeitung endlich ist jünger, als dieses Werk, da letzteres in ersterer citirt wird. Die Digestenbearbeitung des Anonymus ist zum großen Theil in dem Basilikentexte und in den Scholien erhalten. Von den Scholien, welche die Anmerkungen des Anonymus enthalten, tragen viele den Namen desselben oder den des Enantiophanes an der Spitze; viele haben aber keinen Namen voranstehend und sind dem Anonymus und Enantiophanes zuzuschreiben. Sie sind kenntlich an den denselben geläufigen Redensarten und an der ihnen gewöhnlichen Art und Weise, die Justinianeischen Rechtsbücher zu citiren. Es läßt sich aber nicht unterscheiden, ob diese Scholien ohne Namen aus der Digestenbearbeitung oder aus der Schrift *περὶ ἐναντιοφανῶν* entlehnt sind. Daß Bruchstücke der Digestenbearbeitung des Anonymus auch in der Collectio constitutionum ecclesiasticarum und im Nomokanon von 14 Titeln erhalten sind, ist bereits bemerkt worden.

8) Cyrillus. Er ist der Verfasser eines index der Digesten; Blastares in der Vorrede zu seinem Syntagma canonum sagt, er habe die Digesten *κατ' ἐπιτομήν* herausgegeben. Dieser index war ein sehr kurz gefaßter Auszug der Digestenstellen nach der Reihenfolge, welche sie in jedem Titel hatten, nach der Reihenfolge der Bücher und Titel der Digesten geordnet. In den Scholien zum 8. Buche der Basiliken heißt der index auch *ἑρμηνεία.* Cyrillus führt von diesem index den Namen *ἰνδικευτής.* Obgleich von allen Bearbeitungen der Digesten die des Cyrillus wegen der Kürze der Auszüge am meisten den Namen index verdient, so wird sie doch in den Basilikenscholien nicht *ὁ ἴνδιξ* genannt; vielmehr werden mit diesem Namen nur die Commentare des

Dorotheus und Stephanus bezeichnet. Der Grund davon liegt wol darin, daß Stephanus selbst seinen Commentar index genannt und die Späteren diese Bezeichnung beibehalten haben, und der Commentar des Dorotheus bald nach seinem Ableben index genannt wurde. Bisweilen werden in den Basilikenscholien Cyrillus und das πλάτος, d. h. der index des Dorotheus oder Stephanus einander engegengesetzt, sowie auch ὁ ἔνδιξ und Cyrillus. Die Digestenbearbeitung des Cyrillus wird in den Scholien ἔκδοσις τοῦ Κυρίλλου genannt, vorzüglich dann, wenn bemerkt wird, der Basilikentext sei nicht aus des Anonymus Digestenbearbeitung, sondern aus der des Cyrillus entlehnt. Bisweilen wird nur der Name des Cyrillus beigesetzt, z. B. ὁ Κύριλλος (sc. ἔχει), πρόκειται εἰς τὸν Κύριλλον. Selten sind den Auszügen der einzelnen Digestenstellen von Cyrillus Randbemerkungen beigefügt. Der Auszug des Cyrillus umfaßte die ganzen Digesten. Der Verlust eines großen Theils der Basiliken und ihrer Scholien ist der Grund, daß sich nicht zu allen Büchern der Digesten Bruchstücke der Arbeit des Cyrillus erhalten haben. Der index des Cyrillus bildet einen regelmäßigen Bestandtheil der älteren Scholien und kann zum großen Theil aus diesen constituirt werden. Der index des Cyrillus ist für die ganzen Bücher der Digesten in den Scholien benutzt, zu den Büchern, welche in den Vorlesungen erklärt wurden, neben dem index des Stephanus, zu den anderen, bei denen dies nicht der Fall war, neben dem des Dorotheus. Wenn in den vorhandenen alten Scholien sich zu einzelnen Titeln keine Bruchstücke des Cyrillus finden, so fällt dies der Trägheit der Abschreiber zur Last, welche die Mühe des Abschreibens scheuten, vorzüglich zu einer Zeit, wo die Basiliken den Gebrauch der Justinianeischen Rechtsbücher ganz verdrängt hatten. Es mochte den Abschreibern auch unnöthig erscheinen, die kurzen Auszüge des Cyrillus mit abzuschreiben, da sie durch die weitläufigeren Excerpte aus Dorotheus and Stephanus entbehrlich gemacht zu werden schienen. Zu den Büchern 12. 13. 14. 15 der Digesten ist in den Scholien nur der index des Cyrillus excerpirt; vom index des Stephanus finden sich nun zahlreiche Anmerkungen, aber ohne die Paraphrase der einzelnen Digestenstellen. Ueber den Grund dieser auffallenden Erscheinung hat man sich schon bei Stephanus ausgesprochen (siehe oben unter 6). Die in den älteren Scholien vorhandenen Fragmente des Cyrillus tragen gewöhnlich dessen Namen an der Spitze; wo dies nicht der Fall ist, können sie durch die große Kürze der Auszüge leicht von anderen unterschieden werden. Bisweilen sind Stellen des Cyrillus in den Basilikentext aufgenommen; es pflegt dies, wo es geschehen ist, in den Scholien bemerkt zu werden. Auch der Verfasser der Schrift über die Zeitabschnitte (αἱ ὧραι) hat den Cyrillus benutzt. Das im Cod. Vindob. jur. gr. VI, 3, dessen bereits bei Dorotheus unter 2 Erwähnung geschehen ist, befindliche Syntagma juridicum enthält mehrere Stellen mit der Bemerkung: ἔκδοσις Κυρίλλου, welche auch in den Basiliken vorkommen. Man könnte diese Stellen für sehr wesentlich halten zur Bestimmung der griechischen Digestenbearbeitung, welche für die Bücher 41—50 der Digesten in den Basiliken benutzt worden ist. Denn da in der wiener Handschrift die ἔκδοσις Κυρίλλου, der index der Digesten von Cyrillus als die Quelle der Auszüge aus Dig. lib. XLI. tit. 9; lib. XLIII. tit. 7. 10. 11; lib. XLIV. tit. 7; lib. XLVIII. tit. 1. 3 bezeichnet wird, und diese Auszüge wörtlich mit dem Basilikentexte übereinstimmen, so kann dies leicht zu der Annahme führen, daß alle aus den erwähnten Digestentiteln in die Basiliken aufgenommenen Fragmente aus dem index des Cyrillus geschöpft seien. Die Uebereinstimmung der in der wiener Handschrift befindlichen Stellen mit dem Basilikentexte berechtigt auch nicht zu der Annahme, daß der Verfasser des in jener Handschrift enthaltenen Syntagma diese Stellen aus den Basiliken geschöpft habe. Denn der Zusatz: ἔκδοσις Κυρίλλου wäre ganz überflüssig gewesen, wenn der Verfasser jene Stellen aus den Basiliken entlehnt hätte. Jener Zusatz, welcher den index des Cyrillus als Quelle jener Stellen bezeichnet, beweist vielmehr, daß jenes Syntagma zu einer Zeit verfaßt ist, wo die Justinianeischen Rechtsbücher von den Basiliken noch nicht ganz verdrängt waren; fiele die Abfassung in die Zeit, wo die Basiliken allein Gültigkeit hatten, so wäre jener Zusatz gewiß nicht beigefügt worden. Die Möglichkeit jener Annahme, daß alle aus den erwähnten Digestentiteln in die Basiliken übergegangenen Stellen aus dem index des Cyrillus geschöpft seien, findet auch noch dadurch Unterstützung, daß es auch nicht an anderen Zeugnissen dafür fehlt, daß zu den späteren Büchern der Digesten für den Basilikentext der index des Cyrillus benutzt worden ist. So wird in dem in der Coislin'schen Basilikenhandschrift 151 befindlichen Verzeichniß der Bücher und Titel der Basiliken, der Rubrik zu Basil. lib. XXXVIII. tit. 11 „τὸ πρᾶγμα τοῦ ἀνήβου σᾶον ἔστω" beigefügt: ἔκδοσις Κυριλλ. βϊ. μϛ. τῶν διγ. τϊ. ιά. Dasselbe gibt von Basil. lib. XXXV. tit. 5 (Dig. lib. XLIII. tit. 5) folgende Rubrik: περὶ διαθηκῶν παραστάσεως ἔκδοσις Κυρίλλου. Dieser Zusatz: ἔκδοσις Κυρίλλου soll anzeigen, daß die aus den erwähnten Digestentiteln in die Basiliken aufgenommenen Stellen dem index des Cyrillus entlehnt seien. Hiernach könnte man zu der Ansicht gelangen, daß für die späteren Bücher der Digesten, namentlich für Buch 41—50 der index des Cyrillus die Quelle des Basilikentextes sei. Für diese Ansicht scheint auch noch Folgendes zu sprechen. In den älteren Basilikenscholien ist regelmäßig neben dem index des Stephanus zu den πραττόμενα βιβλία und neben dem des Dorotheus zu den ἐξτραόρδινα βιβλία der index des Cyrillus excerpirt. Vom 37. Buche der Digesten an sind die Stellen aus Cyrillus in den Scholien seltener, oder fehlen auch ganz. Man könnte dies dadurch erklären, daß der Basilikentext für die späteren Bücher der Digesten aus Cyrillus genommen sei. Ferner scheint für die gedachte Ansicht zu sprechen, daß die Anmerkungen des Anonymus, welche zu den πραττόμενα βιβλία der Digesten sehr zahlreich in den Scholien sind, zu den ἐξτραόρδινα βιβλία minder zahlreich und von Buch 40

Digitized by Google

der Digesten an sehr selten in den Scholien vorkommen. Ungeachtet aller dieser Gründe muß man sich dafür entscheiden, daß durch den Zusatz *ἔκδοσις Κυρίλλου* zu den erwähnten Digestentiteln, aus welchen die gedachten Auszüge einzelner Stellen in der wiener Handschrift sich finden, nur bewiesen werde, daß die mit jenen Auszügen übereinstimmenden Basilikenstellen aus Cyrillus entlehnt sind. Keineswegs wird aber dadurch bewiesen, daß für einen ganzen Digestentitel der index des Cyrillus die Quelle des Basilikentextes gewesen sei. Ebenso beweist auch der Zusatz *ἔκδοσις Κυρίλλου* in dem Coislin'schen Titelverzeichniß, daß zu Dig. XLIII, 5 und XLVI, 6 das Werk des Cyrillus für den Basilikentext benutzt worden ist; ob für alle Stellen dieser Titel, oder nur für einzelne, ist schwer zu entscheiden. Schon der Umstand, daß in dem Coislin'schen Titelverzeichniß dieser Zusatz nur bei zwei Digestentiteln vorkommt, deutet darauf hin, daß damit eine Ausnahme von der Regel bezeichnet werde. Hätten die Basilikenredactoren einen umfänglicheren Gebrauch von dem Werke des Cyrillus gemacht, so würde jener Zusatz auch bei anderen Büchern und Titeln der Digesten beigefügt sein. Es bleibt mithin bei der Regel, daß die Redactoren auch für die späteren Bücher der Digesten die Arbeit des Anonymus in den Basilikentext aufgenommen und nur ausnahmsweise das Werk des Cyrillus benutzt haben. Der Grund für eine solche exceptionelle Benutzung konnte z. B. darin liegen, daß einzelne Digestenstellen bei Anonymus fehlten, wovon sich ein Beispiel im Sch. 25. V, 290 findet; hier lag unstreitig die Benutzung des kurzen index des Cyrillus für den Basilikentext näher, als die der weitläufigeren Arbeiten des Dorotheus oder Stephanus.

9) Theodorus. Auch diesem hat man eine Bearbeitung der Digesten zugeschrieben, aber mit Unrecht. Es ist auf das im §. 14. lit. c unter 5 bei Theodorus Gesagte zu verweisen.

10) Cobidas. Er hat zu den Digesten geschrieben. Balsamon spricht von dessen *ἑρμηνεία πρὸς τὰ δίγεστα συγγραφεῖσα;* er meint aber damit nicht dessen Commentar über die Digesten, sondern dessen Erklärung der L. 31. D. XII, 2 (Basil. XXII, 5. 31), deren er kurz vorher Erwähnung gethan hatte. An einer Stelle scheint Enantiophanes oder Anonymus ihn zu citiren. Der Charakter der Bearbeitung der Digesten durch Cobidas läßt sich aus den vorhandenen Ueberbleibseln nicht ganz sicher erkennen. Diese Ueberbleibsel bestehen in Bemerkungen sehr verschiedenen Inhalts; bald berühren sie Controversen, bald geben sie kurze Glossen, bald weitläufige Erörterungen. Ob diesen Anmerkungen ein index oder eine Summe der einzelnen Digestenstellen vorausgegangen sei, ist nicht zu bestimmen, jedoch nach dem Charakter, welchen die Digestenbearbeitungen der damaligen Zeit hatten, wahrscheinlich. Die erhaltenen Anmerkungen des Cobidas rühren entweder von ihm selbst her, oder sind uns durch Citate Anderer überliefert. Einige Scholien, welche den Namen Johannes an der Spitze tragen, den Vornamen des Cobidas, scheinen aber vielmehr dem Johannes Nomophylax anzugehören.

11) Anastasius. Von ihm selbst finden sich zwei Anmerkungen zu Digestenstellen; zu einer dritten Digestenstelle wird er citirt. Diese Fragmente sind zu wenig, als daß sich die Art der Digestenbearbeitung des Anastasius daraus erkennen ließe; ja es ist zweifelhaft, ob dieselben Ueberbleibsel einer solchen Bearbeitung sind, oder ob sie nicht vielmehr für vereinzelte Bemerkungen des Anastasius gehalten werden müssen, welche sich aus seinen Vorlesungen durch die Zuhörer erhalten haben.

§. 18. Commentare über den Coder.

1) Die veronesischen Scholien. In einer Handschrift des Domcapitels zu Verona Nr. 60 aus Pergament in Klein-Folio, welche Auszüge aus Concilienschlüssen liefert, finden sich 71 rescribirte Blätter, welche einen Theil des Justinianeischen Coder mit griechischen Scholien enthalten. In der ursprünglichen Handschrift bildeten je zwei der jetzigen Blätter Ein Blatt; daher wird die alte Schrift von der neuen darüber gesetzten durchschnitten. Die Seiten bestehen aus je zwei Columnen, welche den Text des Coder so enthalten, daß a durch griechische Scholien, welche nicht blos am Rande, sondern auch in dem Zwischenraume zwischen den beiden Columnen gleichsam überall umgeben ist. Die Schrift, sowol die griechische als die lateinische, ist Uncialschrift. An einigen Stellen sind Rubriken sichtbar; oft aber ist statt der Rubriken ein leerer Raum gelassen. Es haben sich darin Bruchstücke von Constitutionen des Coder erhalten; dieselben hat Herrmann in seiner Ausgabe des Coder zusammengestellt und die Handschrift für diese Ausgabe benutzt. Ein Stück der griechischen L. 1. C. de monopoliis IV, 59 ist erst durch diese Handschrift bekannt geworden. Die griechischen Scholien sind vollständig erst durch Zachariä v. L. herausgegeben worden, nachdem früher Göschen in der editio princeps der Institutionen des Gajus Praef. p. LXXIII. LXXIV einige derselben zur Probe veröffentlicht hatte. Die Scholien gehören zu einzelnen Constitutionen der Bücher 4. 5. 6. 7. 8. 11 des Coder, zu welchen, und zu welchen Worten derselben, hat Zachariä v. L. in seiner Ausgabe genau angezeigt. Die Scholien sind in der Handschrift theils zwischen die Zeilen, theils zwischen die Columnen, theils an den Rand geschrieben. Die Interlinearscholien sind regelmäßig ganz eigentliche Glossen, d. h. Uebersetzungen lateinischer Glossen durch griechische. In der Ausgabe sind sie so abgedruckt, daß ihre Eigenschaft als Interlinearglossen nicht besonders hervorgehoben ist. Die Marginalscholien sind zwiefacher Art; sie enthalten entweder kurze dogmatische und exegetische Anmerkungen, zuweilen mit Citaten von Parallelstellen, oder sie bezwecken nur, auf einzelne Stellen des Textes und deren Inhalt besonders aufmerksam zu machen. Dies geschieht meistens mit einem *σημείωσαι ὅτι* unter Beifügung des Inhaltes der auszuzeichnenden Stelle; bisweilen mit einem *σημείωσαι ὡραῖον*, oder noch einfacher mit einem bloßen *σημείωσαι*. Auf solche Stellen, welche eine regula juris enthalten, ist dadurch aufmerk-

Digitized by Google

sam gemacht, daß am Rande REG, d. h. regula, steht. Die Constitutionen, bei welchen dies der Fall ist, sind: lib. IV. tit. 48. c. 3. tit. 49. c. 12; lib. V. tit. 17. c. 11. tit. 31. c. 9. tit. 27. c. 4. tit. 29. c. 2. tit. 34. c. 2. 7. 9. tit. 37. c. 12. 14. tit. 43. c. 4. tit. 51. c. 5. 12. tit. 59. c. 1. 2; lib. VI. tit. 2. c. 20. tit. 59. c. 1. 2; lib. VII. tit. 4. c. 14. tit. 40. c. 3; lib. VIII. tit. 16. c. 9. tit. 17. c. 2. 4. 7. tit. 38. c. 4. tit. 46. c. 3. tit. 47. c. 8. Zachariä v. L. findet eine unverkennbare Verwandtschaft dieser Scholien mit dem Commentar des Thaleläus zum Codex. Dieser gab bei jeder einzelnen Constitution zuerst eine Einleitung und Uebersicht des Inhalts (Index oder Summa), dann neben dem lateinischen Originaltexte eine griechische Uebersetzung *κατὰ πόδα*, endlich am Rande Anmerkungen (*παραγραφαί*), bald zum lateinischen Originaltexte, bald zu dem *κατὰ πόδας*. Eine Vergleichung dieser Scholien mit den in den Basiliken und in den älteren Basilikenscholien erhaltenen verschiedenen Bestandtheilen des Commentars des Thaleläus ergibt: 1) daß die in den Interlinearscholien vorkommenden Uebersetzungen regelmäßig mit den Uebersetzungen im *κατὰ πόδας* des Thaleläus übereinstimmen (vergl. Sch. 42. 158. 257. 258. 274 der Ausgabe); 2) daß die übrigen Scholien großentheils wenigstens dem Inhalte nach in den *παραγραφαί* des Thaleläus sich nachweisen lassen, wenn auch die Wortfassung gewöhnlich eine andere ist. Diese Verwandtschaft hält der Herausgeber für so groß, daß beide gegenseitig zu kritischen Bemerkungen benutzt werden könnten (vergl. Sch. 41. 55. 57. 58. 115. 117. 120. 125. 140. 142 —145. 150. 152. 153. 156. 159. 161. 165. 167. 176. 178. 179. 181. 183. 185. 193. 216. 253. 255, und besonders Sch. 131. 155. 177. 197). Die Entstehung dieser Scholien läßt sich so denken, daß ein Besitzer der veronesischen Handschrift des Codex diesen unter Vergleichung des Thaleläus studirt und dabei allerlei Bemerkungen aus letzterem in sein Exemplar eingetragen habe. Indessen hält Zachariä v. L. diese Vermuthung nicht für ganz wahrscheinlich. Er hält es für zweifelhaft, ob die oben angeführten *παραγραφαί* sämmtlich von Thaleläus selbst und unmittelbar herrühren, weil, abgesehen davon, daß Justinian dergleichen Anmerkungen eigentlich verboten gehabt habe, jene *παραγραφαί* nicht immer des Thaleläus würdig seien. Er glaubt daher, daß die *παραγραφαί* Bemerkungen seien, welche ein Zuhörer des Thaleläus oder eines anderen Rechtslehrers (wahrscheinlich aber des Thaleläus, welcher seinen Lehrer (?), den *ἥρως Πατρικιώς* anzuführen liebte; und Patricius wird auch in den veronesischen Scholien Sch. 155 citirt) in dessen Vorlesungen zu einem Exemplare des Thaleläischen Codex beigeschrieben hat. So hält er es für wahrscheinlicher, daß die veronesischen Scholien auf dieselbe Weise entstanden seien, ganz unabhängig von den gedachten *παραγραφαί*, und nur deshalb mit ihnen innerlich verwandt, weil es in derselben Vorlesung niedergeschriebene Bemerkungen aus demselben Vortrage des Lehrers seien. Dafür wird geltend gemacht erstens, daß der Schreiber der Scholien statt der ihm wohl bekannten (vergl. Sch. 196) richtigen Schreibart *κηδεμών* einige Male *κηδαμών* schreibt, wobei der junge Student im Scherze an seinen dämonischen Vormund gedacht zu haben scheine; zweitens der sehr ungleiche, bald verständige, bald schülerhafte Inhalt der Scholien, wie sich z. B. aus einer Vergleichung der Sch. 6. 8. 9. 18. 25. 63 mit Sch. 21 u. a. m. ergibt. — Obgleich zu den für die Verwandtschaft dieser Scholien mit Thaleläus geltend gemachten Gründen auch noch der weitere Grund hinzutritt, daß in den Scholien die Digesten ganz in der Weise citirt werden, wie dies Thaleläus zu thun pflegt, so kann man doch der Ansicht, daß die veronesischen Scholien von einem Zuhörer des Thaleläus in dessen Vorlesungen niedergeschriebene Bemerkungen seien, nicht beipflichten. Thaleläus nimmt in seinem Codexcommentar sehr selten auf die Novellen Rücksicht, und citirt die Novellen, welche er erwähnt, ganz anders, als die veronesischen Scholien, nämlich bald „*τοῦ εὐσεβεστάτου ἡμῶν βασιλέως νομοθεσία μετὰ τοῦτον ἐξενεχθεῖσα τὸν κώδικα*," oder „*διάταξις μετὰ τοῦτον τὸν εὐσεβῆ κώδικα ἐξενεχθεῖσα.*" Wo er eine *νεαρὰ διάταξις* schlechthin citirt, meint er nicht eine nach dem Codex promulgirte Novelle, sondern eine neuere Constitution im Codex selbst, wodurch das ältere Recht abgeändert worden ist. Dagegen werden in den veronesischen Scholien die Novellen als *νεαραί* schlechthin oder als *νεαραὶ διατάξεις*, an Einer Stelle mit Beifügung der Zahl, an anderen Stellen nach der Rubrik citirt. Die neueste der in den Scholien citirten Novellen ist Novelle 134 vom Jahre 556. Die Entstehung dieser Scholien kann also erst nach 556 gesetzt werden. Wollte man nun auch zugeben, daß Thaleläus noch nach diesem Jahre gelebt habe und gelesen, so wird sich doch kaum erklären lassen, warum Thaleläus, wenn die veronesischen Scholien von einem Zuhörer desselben niedergeschriebene Bemerkungen sind, von seiner und anderer Zeitgenossen gewöhnlicher Citirart der Novellen in diesen Scholien so sehr abgewichen sei, daß er solche schlechthin als *νεαραί* oder *νεαραὶ διατάξεις* citirt. Es kann aber auch nicht zugegeben werden, daß Thaleläus das Jahr 556 erlebt habe. Die Novelle 134 vom Jahre 556 ist auch die jüngste der in Julian's Novellenauszuge excerpirten Novellen, wo sie Const. 125 ist. Julianus war ein Zuhörer des Stephanus, in dessen index der Digesten eine von Julianus aufgeworfene und von Stephanus beantwortete Frage vorkommt. Stephanus aber nennt in seinem index den Thaleläus *μακαρίτης*, bezeichnet ihn also als nicht lange vorher verstorben. Da nun der index des Stephanus aus einer Zeit herrührt, wo Julianus dessen Zuhörer war und Thaleläus von Stephanus in diesem Werke als nicht lange vorher verstorben bezeichnet wird, so kann Thaleläus das Jahr 556 nicht erlebt haben. Hiermit fällt die Vermuthung Zachariä's v. L. über die Entstehung der veronesischen Scholien aus den Vorlesungen des Thaleläus. Dagegen sind viele der veronesischen Scholien, diejenigen nämlich, welche einzelne lateinische Textesworte griechisch übersetzen, den Anmerkungen den Isidorus zum Codex, von denen einige in den älteres

Digitized by Google

Basilikenscholien erhalten sind, sehr ähnlich. Dennoch dürfte die Entstehung der veronesischen Scholien sich auch nicht auf die Vorlesungen des Isidorus über den Coder zurückführen lassen. Vielmehr führt die in allen übrigen Beziehungen vorhandene Aehnlichkeit dieser Scholien mit den in den Basilikenscholien befindlichen *παραγραφαί* des Thaleläus auf die von Zachariä v. L. als nicht ganz wahrscheinlich bezeichnete Vermuthung, daß ein Besitzer der veronesischen Coderhandschrift den Codercommentar des Thaleläus excerpirt und dessen Bemerkungen in sein Exemplar eingetragen, auch Manches hinzugefügt habe. Dadurch erklärt sich hinreichend die Aehnlichkeit dieser Scholien mit Thaleläus, auch die den Scholien und dem Thaleläus gemeinsame Art, die Digesten zu citiren; es erklärt sich so aber auch die Verschiedenheit in Ansehung der Citirart der Novellen zur Genüge.

2) Isidorus. Nach dem Zeugniß des Matthäus Blastares in der Vorrede zum Syntagma canonum hat Isidorus den Coder kürzer bearbeitet als Thaleläus, aber weitläufiger als Anatolius und Theodorus. In den Basilikenscholien heißt dieses Werk des Isidorus *ἔκδοσις τοῦ Ἰσιδώρου*. Mehreres davon ist in die Scholien der Basiliken übergegangen. So ist zu Cod. lib. VIII. tit. 53 de donationibus; tit. 54 de donationibus, quae sub modo vel conditione vel ex certo tempore conficiuntur; tit. 55 de revocandis donationibus; tit. 56 de mortis causa donationibus (tit. 54—58 nach der gewöhnlichen Art zu zählen) das Werk des Isidorus in den Scholien benutzt und zu diesen Titeln wol vollständig in dieselben aufgenommen; im 6. Buche des Codex fehlte den Compilatoren der Scholien der Commentar des Thaleläus, dessen sie sich sonst vorzugsweise zu bedienen pflegten. Auch außer diesen haben sich noch andere Bruchstücke dieses Werkes in den Scholien erhalten, oder es werden Summen oder Anmerkungen des Isidorus citirt. Sie sind folgende: 1) Summe der L. 2. C. III, 29. — Sch. *Θεοδώρου* IV, 156. 2) Summe der L. 29. C. V, 12. — Sch. *Δύναται* III, 444. 3) Summe der L. 1. C. VIII, 2. — Sch. *Ἰσιδώρου* IV, 88. 4) Theil der Summe der L. 3. C. VIII, 2 und Anmerkung — Sch. *Ἰσιδώρου* und *Πρόκειται* IV, 88. 5) Summe der L. 1. C. VIII, 3. — Sch. *Θεοδώρου* IV, 140. 6) Summe der L. un. C. VIII, 6. — Sch. *Ἰσιδώρου* V, 594. 7) Summe der L. 3. C. quae sit longa consuetudo VIII, 52 (53). — Sch. *Ἰσιδώρου* zur Synopsis aus Cod. Paris. gr. 1351. fol. 250 b. Citirt wird eine adnotatio des Isidorus zu L. 1. C. VIII, 9 im Sch. *Θεμότισον* V, 564 und zu L. 5. C. de emancipationibus liberorum VIII, 48 (49) im Sch. V, 474. Nach der Vermuthung von Zachariä v. L. hat der Verfasser des Nomocanon in 50 Titeln die von ihm citirten Codexstellen aus der Codexbearbeitung des Isidorus genommen. Die von ihm dafür geltend gemachten Gründe sind von der Art, daß diese Vermuthung höchst wahrscheinlich ist. Die Auszüge der Constitutionen im Nomocanon können weder von Thaleläus, noch von Anatolius, noch von Stephanus herrühren. Denn die Auszüge von Constitutionen aus dem 1. Buche des Codex im Nomocanon weichen sowol von den in den Basiliken befindlichen Auszügen des Thaleläus, als von den in der Collectio constitutionum ecclesiasticarum erhaltenen Auszügen des Stephanus ab. Ebenso weicht der Auszug der L. 9. §. 1. C. IV, 20 im Nomocanon von der Summe derselben Stelle von Anatolius ab, welche im Sch. *Νομίζω* II, 405 enthalten ist. Endlich zeigt eine Vergleichung der im Nomocanon befindlichen Auszüge mit den Summen des Theodorus, daß erstere nicht dem Letzteren zugeschrieben werden können. Auch ist es ganz unwahrscheinlich, daß diese Constitutionenauszüge vom Verfasser des Nomocanon selbst herrühren. Denn da er sein ganzes Werk aus anderen Quellen compilirt, und so z. B. die Novellen aus der Collectio LXXXVII capitulorum und aus des Athanasius Breviarium Novellarum, die Digestenstellen aus dem index des Dorotheus entlehnt hat, so kann kein Zweifel sein, daß er auch für die Codexstellen ein anderes Werk benutzt hat, und es ist hier nur das des Isidorus übrig, aus welchem er jene Stellen genommen hat. Die im Nomocanon aus Isidorus entlehnten Stellen hat Zachariä v. L. angezeigt und zusammengestellt, dabei aber einige übersehen. Es folgt daher folgende neue Zusammenstellung, wobei die Anfangs- und Schlußworte der betreffenden Auszüge angegeben werden. 1) L. 1. C. I, 1 verb. *Πάντας οὕτω πιστεύειν — βασιλικῇ κινήσει* — Nomocan. tit. XXXVI (in *Voelli*, Bibl. jur. can. T. II. p. 644 seq.). 2) L. 4. C. I. verb. *Μήτε στρατευόμενός τις — δοῦλοι δὲ ὄντες πικρῶς μιστιγούσθωσαν* — Nomocan. tit. XXXVI (*Voell.* l. l. p. 645). 3) L. 6. C. I, 2 verb. *Ὁμοίως κρατείτωσαν — ἐκκλησία ὀχυροῦται δικαίοις* — Nomocan. tit. II. (*Voell.* l. l. p. 606). 4) L. 16. C. I, 2. verb. *Ἐκδημήσαντος — χαρίζεται τὴν ἐπάνοδον* — Nomocan. tit. II. (*Voell.* l. l. p. 606). 5) L. 14. C. I, 3 verb. *Ὁ κατὰ κρίσιν — ὑποπιπτέτωσαν τῇ ἀγαναχτήσει* — Nomocan. tit. XVII. (*Voell.* l. l. p. 625). 6) L. 19. C. I, 3 verb. *Ἐπειδή τινες κληρικοὶ — φανῆναι αὐτούς* — Nomocan. tit. XXVIII. (*Voell.* l. l. p. 635). 7) L. 23. C. I, 3 verb. *Φλαβιανὸς ὁ Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπος — διπτύχοις νομοθετεῖ* — Nomocan. tit. XXXVII. (*Voell.* l. l. p. 646). 8) L. 30. C. I, 3 verb. *Ἡ διάταξις — τὸν ἀναγκάζοντα* — Nomocan. tit. VII. (*Voell.* l. l. p. 612). 9) L. 32. §. 4. C. I, 3 verb. *Ἐκείνου δὴλου ὄντος — ἐπιλέξηται* — Nomocan. tit. V. (*Voell.* l. l. p. 609). 10) L. 41. §. 2. C. I, 3 verb. *Ἐπίσκοποι μὴ διατιθέσθωσαν — τὴν ἁγιωτάτην ἐκκλησίαν* — Nomocan. tit. IV. (*Voell.* l. l. p. 608) §. 4. 5 verb. *Ἐπιτρέψασα ἅπαξ — τοῖς αὐτῶν κληρονόμους* — Nomocan. tit. V. (*Voell.* l. l. p. 609) §. 10 verb. *Νομοθετεῖ δὲ — τῶν περιεχομένων* — Nomocan. tit. X. (*Voell.* l. l. p. 614). 11) L. 45. pr. C. I, 3 verb. *Ἐξέστω ἑκάστῳ τελευτῶντι — τὰς γνώμας αὐτῶν* — Nomocan. tit. VI. (*Voell.* l. l. p. 610) §. 3 verb. *Ἡνίκα ὁ τελευτήσας — τοῦ διατιθεμένου βούλησιν* — Nomocan. tit. VI. (*Voell.* p. 609 seq.). 12) L. 34. C. I, 4 verb. *Περιεργα-*

Digitized by Google

ξέσθωσαν — αἵτους σωφρονίζεσθαι — Nomocan. tit. XXXIX. (*Voell.* l. l. p. 637). 13) L. 8. C. I, 5 verb. *Οἱ μὴ πιστεύοντες — τιμωρίαις ὑποκείσθωσαν* — Nomocan. tit. XXXVIII. (*Voell.* l. l. p. 647). 14) L. 16. C. I, 5 verb. *Τιμωρείσθωσαν — τοὺς Μανιχαίους ἀφελκύσωσιν* — Nomocan. tit. XXXV. (*Voell.* l. l. p. 643). 15) L. 21. C. I, 5 verb. *Κατὰ ὀρθοδόξων — τῶν μερῶν* — Nomocan. tit. XVI. (*Voell.* l. l. p. 622). 16) L. 1. C. I, 6 verb. *Ἐπίσκοπος ἐκ δευτέρου — ἐν τῇ ἱερωσύνῃ* — Nomocan. tit. XXXVI. (*Voell.* l. l. p. 644). 17) L. 1. C. I, 7 verb. *Ὁ ἀπὸ Χριστιανῶν — δημευέσθω* — Nomocan. tit. XXXV. (*Voell.* l. l. p. 643). 18) L. 6. C. I, 7 verb. *Ὁ τῆς καθολικῆς — τῶν Μανιχαίων* — Nomocan. tit. XXXVII. (*Voell.* l. l. p. 646). 19) L. 18. C. I, 9 verb. *Ὁ τὸν Χριστιανὸν — κεφαλικῶς τιμωρείσθω* — Nomocan. tit. XXXVII. (*Voell.* l. l. p. 646). 20) L. 3. C. I, 12 verb. *Πάντες οἱ βουλόμενοι προσφευγέτωσαν — παραδιδόναι τοῖς ἄρχουσιν* — Nomocan. tit. XLVII. (*Voell.* l. l. p. 658). 21) L. 2. C. IV, 1 verb. *Ὁ ἐπιορκήσας — τοῦ βασιλέως* — Nomocan. tit. XLIV. (*Voell.* l. l. p. 655). 22) L. 9. §. 1. C. IV, 20 verb. *Ἕνα μάρτυρα — συγκλητικός ἐστιν* — Nomocan. tit. XVI. (*Voell.* l. l. p. 622). 23) L. 5. C. V, 5 verb. *Οὔτε τὴν γαμετὴν — συνοικεσίου* — Nomocan. tit. XLIV. (*Voell.* l. l. p. 654). 24) L. 8. C. V, 5 verb. *Τῆς εἰρημένης διατάξεως — ἀθεμίτων τῶν γάμων τυγχανόντων* — Nomocan. tit. XLIV. (*Voell.* l. l. p. 655). 25) L. 3. C. VI, 2 verb. *Ὁ τὸ μήπω — ἱεροσυλίαν ἁμαρτάνει* — Nomocan. tit. XLVI. (*Voell.* l. l. p. 657). 26) L. 3. C. IX, 1 verb. *Οὐδεὶς δύναται — ἐθεσπίσαμεν* — Nomocan. tit. XVI. (*Voell.* l. l. p. 622). 27) L. 22. C. IX, 9 verb. *Ἡ φανερῶς — μοιχοῦ* — Nomocan. tit. XLII. (*Voell.* l. l. p. 653). 28) L. 29. C. IX, 9 verb. *Μὴ ἔστω στοῦπρον — ὑπηρεσίαν παρέχουσα* — Nomocan. tit. XLII. (*Voell.* l. l. p. 653). 29) L. 1. C. IX, 16 verb. *Τότε τὸ τοῦ φόνου — τῷ ἁμαρτήσαντι* — Nomocan. tit. XL. (*Voell.* l. l. p. 650). 30) L. 4. C. IX, 16 verb. *Ὁ τὸν λῃστὴν — νομίμως ἀνεῖλεν* — Nomocan. tit. XL. (*Voell.* l. l. p. 650). 31) L. 5. C. IX, 16 verb. *Ὁ μὴ κατὰ προαίρεσιν — ὡς φονεὺς κρίνεται* — Nomocan. tit. XL. (*Voell.* l. l. p. 650). 32) L. 7. C. IX, 16 verb. *Ὁ μετὰ ξίφους — φόνου γενόμενος* — Nomocan. tit. XL. (*Voell.* l. l. p. 650). 33) L. 8. C. IX, 16 verb. *Καὶ ὁ ἅψαντα — κεφαλικῶς κολάζεται* — Nomocan. tit. XL. (*Voell.* l. l. p. 650). 34) L. 2. C. IX, 18 verb. *Τὴν μὲν τῆς γεωμετρίας — καὶ ἀπαγορεύεται* — Nomocan. tit. XXXIX. (*Voell.* l. l. p. 648). 35) L. 4. C. IX, 18 verb. *Ὁ διὰ τῆς μαγικῆς — μὴ ἔστωσαν ὑπὸ κατηγορίαν* — Nomocan. tit. XXXIX. (*Voell.* l. l. p. 649). 36) L. 5. C. IX, 18 verb. *Μηδεὶς ἐπερωτάτω — ξίφει ἀποτεμνέσθω* — Nomocan. tit. XXXIX. (*Voell.* l. l. p. 649). 37) L. 6. C. IX, 18 verb. *Πολλοὶ — δια θηρίων ἀναλισκέσθωσαν* — Nomocan. tit. XXXIX. (*Voell.* l. l. p. 649). 38) L. 1. C. IX, 29 verb. *Εἴτε ἀγνοῶν — ἱερόσυλος τιμωρείσθω* — Nomocan. tit. XLVI. (*Voell.* l. l. p. 657). Aus diesen Ueberbleibseln läßt sich der Charakter der Codexbearbeitung des Isidorus klar erkennen; das meiste Licht darüber verbreiten die in den Basilikenscholien enthaltenen Fragmente zu Cod. lib. VIII. tit. 53—56. Mortreuil unterscheidet zwei Theile dieses Werkes, deren einer öfters in den Basilikentext aufgenommene die in der Constitution enthaltenen Rechtssätze kurz wiedergebe, der andere, die Scholien zu diesem Texte enthaltende diese Rechtssätze erläutere und deren Anwendung zeige. Mit Recht erklärt sich aber Zachariä v. L. dagegen. In den Basilikentext ist Nichts von Isidorus übergegangen. Denn da die Scholien aus Isidorus zu Cod. lib. VIII. tit. 53—56 eine Summe der einzelnen Constitutionen, bisweilen mit beigefügter ausführlicher Interpretation enthalten, so kann die den Basilikentext bildende Summe der Constitutionen nicht auch von Isidorus sein, da es ganz unglaublich ist, daß derselbe zwei ganz verschiedene Auszüge derselben Constitution, einen kürzeren und einen längeren, verfaßt habe. Der Basilikentext zu diesen Codextiteln ist vielmehr aus einem anderen Commentator zum Codex geschöpft, und zwar nach der Vermuthung des zuletzt erwähnten Gelehrten aus Anatolius. Die Constitutionenauszüge des Isidorus sind länger, als die des Anatolius und Theodorus. Sie nähern sich sehr denen des Thaleläus; es ist aber kein *κατὰ πόδας* dabei, wie bei dem Letzteren. Zu den Auszügen kommen Anmerkungen hinzu, von denen sich eine zu L. 3. C. VIII, 53 im Sch. *Ἰσιδώρου. Σημείωσαι* IV, 580 findet. Auch finden sich kurze Glossen, welche einzelne lateinische Textesworte griechisch übersetzen, wie solche auch in den veronesischen Scholien vorkommen.

3) Anatolius. Er hat eine Summe des Codex geschrieben. Dafür haben wir das Zeugniß des Matthäus Blastares in der Vorrede zum Syntagma canonum, der den Charakter dieses Werkes so schildert, daß Anatolius den Codex noch kürzer (*ἔτι συντομώτερον*) als Theodorus bearbeitet habe. Diese Charakterisirung des Werkes ist aber unrichtig. Denn die Summen von Theodorus sind viel kürzer als die des Anatolius; nur wenn man auf die den ersteren beigefügten Anmerkungen und Citate von Parallelstellen Rücksicht nimmt, läßt sich das Urtheil des Matthäus Blastares einigermaßen begreifen. Ueber den Titel des Werkes des Anatolius haben wir keine Kenntniß. Da aber nach dem von Matthäus Blastares gebrauchten Ausdrucke *ἔτι συντομώτερον* die Codexbearbeitung des Anatolius eine Reihe von kurzen Auszügen der Constitutionen gewesen ist, so kann aus denselben Gründen, aus welchen Zachariä v. L. angenommen hat, daß das Breviarium Codicis des Theodorus den Titel *σύντομος κώδιξ* oder, wie er lieber will, *σύντομος τοῦ κώδικος* gehabt habe, auch für das Werk des Anatolius derselbe Titel behauptet werden. Den Auszügen der einzelnen Constitutionen fügte Anatolius Anmerkungen bei, welche, nach den Ueberbleibseln zu urtheilen, kürzer waren, als die des Theodorus. Bruchstücke des Codex des Anatolius haben

Digitized by Google

sich in den Basilikenscholien, wahrscheinlich auch, wie gleich nachher auszuführen sein wird, auch im Basilikentexte, erhalten; auch in der Schrift über die Zeitabschnitte (αἱ ὧραι) finden sich einige; endlich hat Zachariä aus Cod. Paris. 1351, einer Handschrift der Synopsis, einige bekannt gemacht. Da die von ihm gegebene Zusammenstellung dieser Ueberbleibsel nicht ganz vollständig ist, indem sie nicht alle in den Basilikenscholien vorhandene Fragmente umfaßt, namentlich die florentiner Handschrift ein noch unbekanntes Fragment enthält, so wird eine neue Zusammenstellung geliefert. Die Ueberbleibsel sind entweder solche, welche von Anatolius selbst herrühren, oder Citate des Anatolius durch Andere. Nach der Vermuthung von Zachariä v. L. sind auch alle in den Basilikentext aufgenommenen Auszüge der Constitutionen des Codex von Buch VIII. Tit. 4 an bis zu Ende dieses Buches aus der Codexbearbeitung des Anatolius genommen. Diese Vermuthung rechtfertigt sich aus folgenden Gründen. Die Basilikenredactoren entbehrten für das 8. Buch des Codex von Tit. 4 an den Commentar des Thaleläus, wie aus Folgendem sich ergibt. Erstens findet sich zu Buch 8. Tit. 53—56 des Codex in den Basilikenscholien Nichts von Thaleläus, weder das κατα πόδας, noch Anmerkungen dieses Juristen, sondern die Scholien enthalten außer den Summen des Theodorus, welche einen regelmäßigen Bestandtheil der alten Scholien bilden, die Summen der Constitutionen dieser Titel von Isidorus. Sodann kann zu den übrigen Titeln des 8. Buches von Tit. 4 an, zu welcher keine Scholien erhalten sind, der Basilikentext nicht aus Thaleläus geschöpft sein, da keine Basilikenstelle eine κατὰ πόδα enthält, welche sonst abwechselnd mit dem index der Constitutionen von Thaleläus in den Basilikentext aufgenommen ist. Der Basilikentext kann hier aber auch weder aus Theodorus, noch aus Isidorus genommen sein, da die Summen des Theodorus immer nur in den Scholien stehen, wie auch zu Buch 8. Tit. 53—56, die Summen des Isidorus aber, was letztere Titel anlangt, ebenfalls in die Scholien übergegangen sind. Von den übrigen bekannten Commentatoren des Codex bleiben mithin nur zwei übrig, aus deren Commentaren der Basilikentext zu Buch 8. Tit. 4 und folgende des Codex entlehnt sein könnte, nämlich Anatolius und Stephanus. Von Stephanus sind zu Buch 8 des Codex zwei Fragmente übrig, eine Summe der L. 11. C. VIII, 4 und eine der L. 5. C. VIII, 5; diese weichen aber von dem Basilikentext, welcher Summen dieser Constitutionen enthält (Basil. L. 3. cap. 59. 60), sehr bedeutend ab, sodaß der Basilikentext dieser Stellen nur aus Anatolius genommen sein kann. Daß Anatolius aber auch zu allen übrigen von Buch 8. Tit. 4 und folgende an in den Basilikentext übergegangenen Stellen benutzt ist, muß deshalb angenommen werden, weil die Basilikenredactoren für den Basilikentext regelmäßig nur Einen der vorhandenen verschiedenen Codexcommentare zum Grunde gelegt, nicht abwechselnd den einen oder anderen benutzt haben. Sie haben sie regelmäßig den Codex des Thaleläus für den Text benutzt, wo ihnen dieser fehlte, also für Buch 8. Tit. 4 und folgende des Codex einen anderen Codexcommentar, und dies kann nur der des Anatolius sein. Dem Anatolius sind endlich wol auch einige Auszüge von Constitutionen in der Ecloga lib. I—X. Basilicorum, welche in der Heimbach'schen Basilikenausgabe in den Noten herausgegeben sind, zuzuschreiben. Die Gründe dafür sind bei Theodorus anzugeben.

4) Thaleläus. Er ist der berühmteste unter den griechischen Commentatoren des Codex. Den Charakter seines Commentars schildert Matthäus Blastares in der Vorrede zu seinem Syntagma canonum in folgender Weise: Θαλέλαιος ἀνευρηνόων τοὺς κάδικας εἰς πλάτος ἐκδέδωκε. Die Einrichtung des Commentars war folgende. Als Grundlage diente der Text des Codex, wie daraus hervorgeht, daß die Anmerkungen (παραγραφαί) sehr häufig auf Worte des Textes, welche ihnen auch bisweilen vorgesetzt sind, sich beziehen. Am Rande jeder Constitution stand zuvörderst eine Einleitung über die durch die Constitution entschiedene Streitfrage, über die dem Kaiser vorgelegte und von diesem entschiedene Frage, über die Thatsache, welche die Veranlassung zur Erlassung der Constitution war, eine bald längere, bald kürzere Auseinandersetzung des Inhaltes der Constitution. Diese Einleitung und Inhaltsanzeige hieß gleichzeitig ἑρμηνεία oder index, bei den späteren Scholiasten προκανών oder τὸ πλάτος. Diesem index folgte, wenn die Constitution eine lateinische war, die wörtliche griechische Uebersetzung derselben (versio κατὰ πόδα, τὸ κατὰ πόδας schlechthin); die griechischen Constitutionen bedurften, wie Thaleläus selbst einmal sagt, keiner wörtlichen Uebersetzung, da sie schon an sich den meistens griechisch redenden Unterthanen des Reiches verständlich waren. Also verfaßte Thaleläus von den griechischen Constitutionen nur einen index, von den lateinischen einen index und eine wörtliche Uebersetzung. Doch kann bezweifelt werden, ob Thaleläus von allen vor Constantin erlassenen kaiserlichen Rescripten einen Auszug gemacht und der wörtlichen Uebersetzung vorausgeschickt hat. Denn sehr häufig fehlt im Basilikentexte ein solcher Auszug des Rescripts, und es findet sich nur ein von Thaleläus fingirter Fall, welcher das Rescript veranlaßt haben sollte, die dem Kaiser von dem Bittsteller vorgelegte Frage und die wörtliche Uebersetzung des Rescripts. Auf der anderen Seite findet sich ebenso häufig ein Auszug des Rescripts im Basilikentexte, nicht aber die wörtliche Uebersetzung, welche bisweilen in den Scholien nachgetragen ist. Allerdings kann dieser Zweifel durch die feststehende Thatsache beseitigt werden, daß die Basilikenredactoren den Commentar des Thaleläus nicht vollständig in den Basilikentext aufgenommen haben. Ferner folgten am Rande Anmerkungen (παραγραφαί), zur Erläuterung der Worte bald des lateinischen Textes, bald des κατὰ πόδας, bald des index. Den Anmerkungen, welche auf die lateinischen Textesworte sich beziehen, sind diese Worte bisweilen in den Basilikenscholien vorangesetzt. Ursprünglich ist dies bei allen auf den lateinischen Originaltext sich beziehenden Anmer-

kungen von Thaleläus selbst oder von dessen Zuhörern, welche dessen Vorlesungen nachgeschrieben haben, geschehen; in den Basilikenscholien sind aber die lateinischen Textesworte, auf welche sich die Anmerkung bezieht, meistens weggelassen. In den Basilikenscholien finden sich auch die Worte des κατὰ πόδας, den Anmerkungen, wodurch dieselben erklärt werden, vorangesetzt. Dies ist weder von Thaleläus, noch von dessen Zuhörern geschehen, sondern erst von spätern Scholiasten. Denn sonst wäre nicht zu begreifen, weshalb die meisten Anmerkungen zu dem κατα πόδας in den Basilikenscholien nicht die Worte desselben, welche sie erläutern, an der Spitze tragen. Daß ursprünglich die Anmerkungen, welche in den Basilikenscholien als solche zu dem κατὰ πόδας sich vorfinden, wol auf den lateinischen Originaltext sich bezogen haben, ist schon bemerkt worden. Häufig kommen in dem Codexcommentar des Thaleläus ἐρωτήσεις und ἀποκρίσεις vor. Dieselben beginnen gewöhnlich mit dem Worte ἠρώτ., d. i. ἠρώτων, *quaesiverunt*, sc. auditores; die Antwort des Thaleläus beginnt mit dem Worte μάθε, einmal auch mit μάνθανε. Bisweilen fängt die Antwort an mit den Worten: ἀλλὰ γίνωσκε, εἴρηται. Auch kommt die Frage als ἀπορία und die Antwort als λύσις vor, oder auf die mit ἠρώτ. beginnende Frage folgt die Antwort als λύσις. — Die Zeit der Abfassung der Codexbearbeitung des Thaleläus läßt sich dahin bestimmen, daß sie wenige Jahre nach 536 fällt. In den Basilikenscholien findet sich eine ἑρμηνεία des Thaleläus, welche auf den ersten Anblick auf L. 16. C. II, 7, eine Constitution des Kaisers Zeno von 474, sich bezieht, aber auch zu der in den Basilikenscholien weggelassenen L. 17. C. II, 7 gehört, da im §. 1 der letzteren Constitution die unmittelbar vorhergehende L. 16 bestätigt ist. Auch L. 17. C. II, 7 ist eine Constitution Zeno's und im J. 486 publicirt. Thaleläus sagt in jener ἑρμηνεία, daß seit der Bekanntmachung der Constitution 50 und mehr Jahre vergangen seien: ἀνύεσθαι ἐκ τῶν χρόνων τῆς διατάξεως ὑπὲρ τοὺς πεντήκοντα καὶ πλέον ἐνιαυτούς. Wenn man diese Worte von der L. 16. C. II, 7 versteht, so müßte Thaleläus seinen Commentar in den ersten Jahren der Regierung Justinian's herausgegeben haben; denn zählt man auch 59 Jahre seit jener Zeit, so kommt man doch über das Jahr 533, gegen dessen Ende die Digesten bekannt gemacht worden sind, nicht hinaus. In diesem Jahre war aber der zweite Codex noch nicht publicirt. Wollte man nun sagen, Thaleläus habe seinen Commentar zum ersten Justinianeischen Codex herausgegeben, so stehen diesem verschiedene Gründe entgegen, welche beweisen, daß Thaleläus den neueren Codex commentirt habe. Erstens folgt Thaleläus in seinem Commentar ganz der Ordnung des neueren Codex; er citirt nach ihm die Constitutionen; oft erwähnt er der Redactoren, welche er κωδικευτάς nennt. Sodann citirt er häufig die Institutionen und Digesten, muß also, da beide gegen das Ende des Jahres 533 publicirt worden sind, nach diesem Jahre geschrieben haben. Drittens thut er der Institutionen und Digesten in einer solchen Weise Erwähnung, daß klar ist, er habe seinen Commentar nicht gleich im ersten Jahre nach Bekanntmachung dieser Rechtsbücher, sondern einige Jahre später abgefaßt. Denn aus verschiedenen Stellen des Commentars geht hervor, daß Thaleläus die Institutionen und Digesten in den Vorlesungen erklärt hat, ehe er sich an sein Werk über den Codex machte. Da er nun im Codexcommentar alle diejenigen Bücher der Digesten, welche Gegenstand der Erklärung in den Vorlesungen waren, so anführt, daß klar ist, er habe sie in seinen Vorlesungen erklärt, und da die Erklärung der Institutionen und Digesten von dem fünfjährigen Cursus drei Jahre in Anspruch nahm, so kann Thaleläus nicht eher als nach Ablauf von 3 Jahren seit Bekanntmachung der Institutionen und Digesten an sein Werk über den Codex gegangen sein. Ueberdies citirt Thaleläus auch, wiewol selten, die nach dem Codex erlassenen Novellen. Daher ist der Meinung Zachariä's v. L. beizupflichten, daß jene ἑρμηνεία des Thaleläus auf die L. 17. C. II, 7 zu beziehen und jene 50 und mehr Jahre vom Jahre 486 an, wo diese Constitution publicirt ist, zu rechnen seien, mithin der Commentar zum Codex kurz nach dem Jahre 536 abgefaßt sein müsse. Denn daß keine lange Zeit seit der Publication des zweiten Codex bis zur Herausgabe dieses Werkes vergangen sein kann, beweist der Umstand, daß Thaleläus die Novellen so selten citirt, von denen doch die meisten und zwar diejenigen, welche die wichtigsten Abänderungen des alten Rechts enthielten, wenige Jahre nach Bekanntmachung des zweiten Codex erlassen worden sind. Von seinem Commentar über den Codex führt Thaleläus bei den späteren griechischen Juristen den Namen κωδικευτής, was beweist, daß dieses Werk bei den Späteren im höchsten Ansehen gestanden habe, weshalb es auch vorzugsweise von anderen Codexbearbeitungen für den Text der Basiliken benutzt worden ist. Es fragt sich, ob Thaleläus sein Werk über den Codex selbst veröffentlicht habe, oder ob es aus dessen Vorlesungen über den Codex entstanden, seine Veröffentlichung der Verbreitung durch Collegienhefte verdanke. Für letzteres sprechen verschiedene Gründe. Zuvörderst überschreitet das Werk des Thaleläus, wenn man von der wörtlichen Uebersetzung des lateinischen Originaltextes absieht, unstreitig die Grenzen, welche Justinian der schriftstellerischen Thätigkeit der Juristen hinsichtlich seiner Rechtsbücher gesteckt hatte. Der Inhalt der ἑρμηνεία besteht bald in Darlegung der Thatsachen, welche die einzelnen Constitutionen, namentlich die Rescripte, veranlaßt hatten, bald in Bemerkungen über das vor der Constitution geltende und durch diese abgeänderte Recht, bald in Anzeige der von den Redactoren des Codex mit dem Texte der Constitution vorgenommenen Interpolationen, bald in Mittheilungen der Erklärungen der Constitutionen durch andere Juristen, besonders die Rechtslehrer zu Berytus. Die häufig vorkommenden ἐρωταποκρίσεις sind von der Art, daß sie nur aus den Vorlesungen des Thaleläus erklärt werden können, und Antworten des Thaleläus auf Fragen sind, welche die Zuhörer in den Vorlesungen an ihn richteten. Dies beweist der regelmäßige Anfang der

Digitized by Google

Fragen mit dem Worte ἠρώτ., i. e. ἠρώτων, quaesiverunt, und der Anfang der Antwort mit μάθε, disce. Auch sind die ἐρωταποκρίσεις von Thaleläus selbst ausgegangen, nicht von einem unbekannten Verfasser beigefügt. Vorzüglich können aber die dem Commentar beigefügten Anmerkungen nur aus den Vorlesungen hervorgegangen sein, weil Justinian dergleichen seinen Rechtsbüchern beizufügen verboten hatte, und auch die ganze Beschaffenheit dieser Anmerkungen, welche meistens in Erklärungen einzelner Worte des lateinischen Originaltextes oder des κατὰ πόδας bestehen, weist auf diesen Ursprung hin. Ferner ist die ganze Art und Weise des Vortrags die eines mündlichen Vortrags eines Lehrers. Gewöhnlich spricht Thaleläus in der zweiten Person des Singular, als ob er einen Zuhörer anredete, z. B. ἔγνως, ἔμαθες, ἔπραξας, ἀνάγνωθι, σημείωσαι, οἶδας, μάθε, βλέπε; oder er spricht in der ersten Person des Plural, sodaß er sich und die Zuhörer begreift, z. B. ἔγνωμεν, εἴπομεν, ἐμάθομεν, μεμαθήκαμεν, εὑρήκαμεν, ἔλθωμεν ἐπὶ τὸ προκείμενον, ἴσμεν μαθάντες, εἴρομεν. Bisweilen verweist er die Zuhörer auf das an einem anderen Orte von ihm Gesagte, z. B. εἶπον σοι, εἴρηται σοι, μέμνησο ὧν εἶπον, oder auf das, was künftig zu anderen Titeln des Codex über diese oder jene Materie vorkommen werde. Muß nun hiernach der Ursprung des Commentars auf die Vorlesungen des Thaleläus über den Codex zurückgeführt und die Veröffentlichung desselben der Verbreitung durch Collegienhefte zugeschrieben werden, so müssen auch nothwendig verschiedene Exemplare davon existirt haben, bald mehr, bald weniger vollständig, je nachdem die Zuhörer mehr oder weniger nachgeschrieben hatten. Der Commentar des Thaleläus zum Codex ist für den Text der Basiliken stark benutzt, und so weit er im Texte keine Aufnahme gefunden hat, in die älteren Basilikenscholien aufgenommen worden. Dessen Aufnahme in den Basilikentext beweisen viele mit dem Namen des Thaleläus bezeichnete, oder, wenn auch dieses nicht der Fall ist, doch nach seiner Schreibart und Citirweise unzweifelhaft von ihm herrührende Scholien, welche entweder den index einer Constitution oder den Anfang des index enthalten, und im ersten Falle bemerken, daß das κατὰ πόδας im Basilikentexte stehe, mit den Worten: ἔχει δὲ τὸ κατὰ πόδας τῆς διατάξεως, ὡς ἐν τῷ Βασιλικῷ κεῖται; im zweiten Falle die Anfangsworte des index enthalten und auf den übrigen, im Basilikentexte stehenden Theil desselben verweisen mit den Worten: καὶ τὰ ἑξῆς, ὡς ἐν τῷ Βασιλικῷ κεῖται und dergl. Diese und andere Redensarten haben die Compilatoren der älteren Scholien gebraucht, um nicht das, was von Thaleläus bereits im Basilikentexte stand, zu wiederholen, und sie haben deshalb die Leser auf diesen Text verwiesen. Die Redactoren der Basiliken scheinen in Ansehung dessen, was sie von dem Commentar des Thaleläus in den Text aufnehmen wollten, keinen bestimmten Plan gehabt zu haben. Denn bald haben sie den index oder Auszug einer Constitution in den Text gesetzt, bald die Einleitung mit dem index, bald haben sie mit Weglassung des index das κατα πόδας in den Text aufgenommen, bald den index und das κατὰ πόδας. Was die kaiserlichen Rescripte vor Constantin betrifft, so pflegen sie, besonders im 10. Buche der Basiliken, oft die Einleitung, wo ein Fall fingirt wird, welcher das Rescript veranlaßt habe, mit dem κατὰ πόδας zu verbinden. Von den griechischen Constitutionen ist immer nur der index in den Basilikentext aufgenommen, da natürlich von diesen es keine Uebersetzung gab. Bisweilen finden sich auch Anmerkungen des Thaleläus im Basilikentexte. Ob diese gleich Anfangs in denselben aufgenommen oder erst später aus den alten Scholien hineingekommen sind, ist nicht zu bestimmen; wahrscheinlicher ist aber das letztere, schon weil solche Anmerkungen ein fremdartiger Bestandtheil waren, welcher in eine Sammlung gesetzlicher Normen, wie die Basiliken sein sollten, nicht gehörte. Sonst würden sie auch häufiger im Texte vorkommen. Der größte Theil des Commentars ist in den älteren Scholien erhalten. Obgleich nun theils aus dem Texte, theils aus den älteren Scholien ein bedeutender Theil des Commentars restituirt werden kann, so fehlt doch noch viel davon. Abgesehen davon, daß theils mehrere Bücher der Basiliken verloren gegangen, theils zu den erhaltenen Büchern keine alten Scholien vorhanden sind, existirte schon frühzeitig ein Theil des Commentars nicht mehr. Denn schon die Basilikenredactoren entbehrten des Commentars zu dem 8. Buche des Codex von Tit. 4 an, und entbehrten deshalb, so weit ihnen dieser fehlte, der Basilikentext aus Anatolius, wie bei diesem bemerkt worden ist (siehe unter 3). Weil dieser Theil des Commentars auch später noch nicht aufzufinden war, haben die Compilatoren der älteren Basilikenscholien für Buch 8. Tit. 53—56 des Codex den Commentar des Isidorus in den Scholien excerpirt. Aber nicht blos für die fehlenden Titel des 8. Buches des Codex, sondern auch für andere Codexstellen scheinen die Redactoren der Basiliken für deren Text bisweilen andere Commentare, als den des Thaleläus, benutzt zu haben. Von Theodorus ist hierbei nicht die Rede, dessen Summen von den Herausgebern der Basiliken bisweilen mit Unrecht in den Basilikentext aufgenommen sind. Allein in den ersten Büchern der Basiliken finden sich bisweilen, obwol selten, andere Commentare, als der des Thaleläus, benutzt. So stimmt die Summe der L. 1. C. I, 7 von Isidorus, welche sich im Nomocanon von 50 Titeln findet, und so lautet: Ὁ ἀπὸ Χριστιανῶν Ἰουδαῖος γενόμενος, ἐὰν περὶ τούτου κατηγορηθεὶς διελεγχθείη, δημευέσθω, mit Ausnahme des Zwischensatzes ἐὰν — διελεγχθείη, mit den Basiliken (lib. LX. tit. 54. cap. 22). Ebenso findet sich die Summe der 45. pr. C. I, 3 von Isidorus, welche gleichfalls in diesem Nomocanon vorkommt, und so lautet: Ἐξέστω ἑκάστῳ τελευτῶντι τὰ οἰκεῖα πράγματα καταλιμπάνειν ταῖς ἁγίαις ἐκκλησίαις, in dem Basilikentexte (lib. V. tit. 1. cap. 1). Doch kann nichts Näheres darüber angegeben werden, ob in den ersten fünf Büchern der Basiliken der Commentar des Isidorus noch mehr benutzt worden ist; die gewöhnlich von den Basilikenredactoren beobachtete Regel

Digitized by Google

spricht auch in diesen Büchern für die Benutzung des Thaleläus. Fragmente des Thaleläus kommen außer den Basiliken vor in der Schrift über die Zeitabschnitte (αἱ ὡραι), im Cod. Paris. 1367, in der Synopsis glossata, im tractatus de peculiis und in anderen Schriften der späteren Zeit. Der Cod. Paris. 1351, eine Handschrift der Synopsis, enthält auch mehrere bisher unbekannte Fragmente. Bei dem Versuche, den Commentar des Thaleläus zu restituiren, ist sowol auf den Basilikentext, als auf die älteren Scholien Rücksicht zu nehmen. An erster Stelle ist der index der Constitution zu setzen, welcher bald blos im Texte, bald in den Scholien, bald in beiden enthalten ist, und zwar so, daß gewöhnlich die Einleitung in den Scholien, der Auszug der Constitution in dem Texte sich findet, in welchem Falle Text und Scholium mit einander zu verbinden sind. An zweiter Stelle ist, was die lateinischen Constitutionen betrifft, das κατὰ πόδας dem lateinischen Originaltexte gegenüber zu setzen, da Anmerkungen zu beiden vorkommen. Sodann sind am Rande des lateinischen Textes und des κατα πόδας die Anmerkungen zu setzen, wobei es nicht leicht zu unterscheiden ist, ob sie zum Texte oder zum κατὰ πόδας gehören, wenn nicht in den Scholien dies ausdrücklich bemerkt ist. Die Anmerkungen, welche sich auf den index beziehen, sind am Rande desselben zu den Worten, welche sie erläutern, zu setzen. Alles, was von den spätern Scholiasten beigefügt ist, muß sorgfältig ausgeschieden werden, z. B. die Citate von Basilikenstellen und spätere Zusätze, welche mit den Anmerkungen des Thaleläus oft so verbunden sind, daß sie von demselben Urheber herzurühren scheinen. Ueberdies müssen die dem Thaleläus angehörigen Fragmente von denen des Theodoros sorgfältig geschieden werden. Dies hat in der Regel keine Schwierigkeit, wenn die Namen an der Spitze der Scholien stehen; indessen ist auch in diesem Falle Vorsicht nöthig, da die Namen dieser Juristen in den Handschriften häufig verwechselt oder an die unrechte Stelle gesetzt worden sind. Oft sind in der Fabrotischen und Heimbach'schen Basilikenausgabe Stücke des Thaleläus mit denen des Theodorus dergestalt verbunden, daß das Scholium denselben Verfasser zu haben scheint, oder wenn die Scholien unterschieden sind, ist der Name des Verfassers nicht vorgesetzt, sodaß darüber Zweifel sein kann, ob ein Scholium dem Thaleläus oder dem Theodorus angehöre. Zur Unterscheidung dient Folgendes. Wo ein Scholium eine versio κατὰ πόδα enthält, kann es nur von Thaleläus herrühren, da kein anderer Commentator die lateinischen Codexstellen wörtlich übersetzt hat. Enthält ein Scholium einen Auszug oder Summe einer Constitution, so ist Theodorus leicht durch die größere Kürze erkennbar. Läßt sich auch dadurch der Urheber des Scholiums nicht erkennen, da auch Thaleläus bisweilen sehr kurze Auszüge, namentlich von den Rescripten, liefert, so weisen die Citate von Parallelstellen (παραγραφαί), welche mit der Summe verbunden sind, auf Theodorus hin. Diejenigen Scholien, welche von der Summe getrennte Anmerkungen enthalten, rühren von Thaleläus her, weil Theodorus seine Anmerkungen stets mit der Summe zu verbinden pflegt. Die ἐρωταποκρίσεις des Thaleläus unterscheiden sich von denen des Theodorus durch den Anfang der Frage: ἠρώτ. und den Anfang der Antwort: μάθε, während in denen des Theodorus dessen Name regelmäßig der Antwort voransteht. Ferner lassen sich die von Thaleläus herrührenden leicht an den diesem gewöhnlichen, bereits erwähnten Redensarten erkennen. Endlich weisen die Citate der Digesten, welche Thaleläus nach den partes und libri singulares citirt, auf diesen hin, während Theodorus nur den Codex und die Novellen citirt. Der Nutzen, welcher aus dem Commentar des Thaleläus geschöpft werden kann, ist von großer Bedeutung, und bisher noch lange nicht genug gewürdigt worden. Er besteht in Folgendem: 1) Für die Kritik der lateinischen Codexstellen bietet die wörtliche griechische Uebersetzung ein unschätzbares Hilfsmittel, welches selbst den ältesten Handschriften vorzuziehen ist, deren keine die Zeit des Thaleläus erreicht. Thaleläus hatte einen vollständigeren Text, wie viele Stellen des κατὰ πόδας, welche in unserem Texte fehlen, beweisen. Sehr häufig bietet das κατα πόδας abweichende Lesarten, von denen auch z. B. in der Herrmannischen Ausgabe des Codex zum Theil Gebrauch gemacht ist. 2) Aus dem Commentar des Thaleläus sind viele Auszüge verloren gegangener Constitutionen in die Basiliken übergegangen; dieselben sind zur Restitution des Codex in dessen neuesten Ausgaben benutzt. 3) Thaleläus fingirt gewöhnlich einen Fall, der die Constitution veranlaßt habe, gedenkt der Streitfragen, welche durch eine Constitution entschieden worden sind, erörtert das alte, durch eine Constitution abgeänderte Recht, welches Alles zur Auslegung sehr dienlich und um so höher zu schätzen ist, je bessere Kenntniß Thaleläus als Zeitgenosse Justinian's davon haben mußte. 4) Bisweilen gibt er die Gründe an, weshalb eine Constitution gerade unter diesen Titel des Codex, nicht unter einen anderen, gesetzt worden ist. 5) Ebenso gibt er bisweilen darüber Kunde, daß Constitutionen, welche unter verschiedenen Titeln stehen, ursprünglich Eine Constitution gebildet haben. 6) Er gibt an, in welcher Weise eine Constitution von den Redactoren des Codex verändert worden sei, und unterscheidet den alten Text (τὸ παλαιὸν ῥητόν) und den im Codex abgeänderten Text (τὸ ῥητόν, ὡς νῦν ἔχει). 7) Mehrmals führt er Stellen aus dem Codex Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus an. 8) Er führt Erklärungen und Meinungen berytischer Rechtslehrer, wie des Patricius, Eudoxius, Cyrillus, Domninus und Demosthenes an, wofür er fast die einzige Quelle ist. 9) Er gibt von Rechtsinstituten Kunde, von denen man bis zur Entdeckung des echten Gajus Nichts wußte.

5) Stephanus. Von einer Bearbeitung des Codex des Antecessor Stephanus, welcher auch den index Digestorum verfaßt hat, finden sich Bruchstücke 1) im Cod. Bodlej. 3399 und im Cod. Marcianus 579, welche die Epitome ad Prochirum mutata enthalten; 2) in der Appendix Eclogae. Der Ecloga von Leo dem Isaurier und Constantin sind in mehreren Hand-

Digitized by Google

schriften meistens Anhänge beigefügt, welche verschiedene, besonders aus den Justinianeischen Rechtsbüchern excerpirte Fragmente und Sammlungen der leges militares, navales und rusticae enthalten. Mehrere der in der Appendix Eclogae ersichtlichen Codexstellen sind, wie ausdrücklich gesagt wird, aus dem Breviarium Codicis des Stephanus genommen; bisweilen ist zwar der Name des Verfassers nicht genannt; es liegt aber die Vermuthung nahe, daß der Verfasser jenes Anhanges alle Codexstellen aus dem Codex des Stephanus entlehnt habe, da durchaus Nichts vorliegt, was darauf hindeutete, daß der Verfasser der Appendix eine andere Codexbearbeitung außer der des Stephanus zur Hand gehabt habe. Ist diese Vermuthung begründet, so ist man weiter zu der Annahme berechtigt, daß die Auszüge aus lib. I. Cod. tit. 1—13, welche sich im ersten Theile der Collectio constitutionum ecclesiasticarum finden, sämmtlich aus dem Codex des Stephanus genommen seien. Denn die Stellen, welche die Appendix Eclogae aus dem ersten Buche des Codex liefert, finden sich sämmtlich ganz ähnlich in der Collectio constitutionum ecclesiasticarum wieder, und sind nicht sowol aus dieser, als aus der Codexbearbeitung des Stephanus in jenen Anhang der Ecloga übertragen worden. Es sind also wol in der Coll. const. eccl. uns die 13 ersten Titel des ersten Buches des Codex aus der Codexbearbeitung des Stephanus erhalten, zumal bekannt ist, daß dieser Titel aus anderen Bearbeitungen des Codex, von denen wir genauere Kenntniß haben, nicht geschöpft sind. Der Verfasser der Coll. const. eccl. hat auch den alten Nomocanon in 14 Titeln verfaßt; beide Werke stehen in einer so engen Verbindung mit einander, daß sie gleichsam Ein Werk ausmachen. Deshalb sind auch die in jenem Nomocanon citirten Codexstellen von dessen Verfasser, welcher die Codexbearbeitung des Stephanus in der Coll. const. eccl. benutzt hat, ohne Zweifel aus derselben Bearbeitung entlehnt. Es ist aber ungewiß, ob jener Nomocanon in seiner ursprünglichen Gestalt heutzutage noch vorhanden ist; dagegen ist gewiß, daß er in den meisten Handschriften in der Gestalt, welche er durch den Patriarchen Photius im 9. Jahrhundert erhalten hat, existirt. Wahrscheinlich hat aber Photius, welcher dem alten Nomocanon die neueren Kanones und einige Stellen der Novellen beifügte, auch Stellen des Codex aus anderen Quellen den vom Verfasser des Nomocanon aus Stephanus aufgenommenen beigefügt. Daher kann nicht immer bestimmt angegeben werden, ob die im Nomocanon des Photius erhaltenen Codexstellen dem Stephanus zugeschrieben sind oder nicht. Nach den uns erhaltenen Bruchstücken der Codexbearbeitung des Stephanus kann deren Charakter und Beschaffenheit genau bestimmt werden. Dieselbe hatte den Titel: *σύντομος κῶδιξ*, unter welchem sie in der Appendix Eclogae nr. XVI vorkommt. Die Ordnung des Werkes war dieselbe, wie die des Justinianeischen Codex. Die Titelrubriken des Codex scheint Stephanus lateinisch gegeben zu haben, vielleicht mit beigefügter griechischer Uebersetzung; denn der Cod. Bodlej. 3399 gibt die Rubrik des Tit. 30 des 6. Buches des Codex lateinisch; in der Appendix Eclogae und in der Coll. const. eccl. aber finden sich die Titelrubriken griechisch übersetzt. Jeder Titel bestand aus zwei Theilen. Der erste Theil enthielt Auszüge oder Summen der einzelnen Constitutionen nach ihrer Reihenfolge; diese Auszüge zeichneten sich sowol durch ihre Kürze, als durch Beibehaltung der lateinischen Kunstausdrücke aus. Der zweite Theil enthielt *παράτιτλα*, d. h. eine Zusammenstellung aller auf die Materie des betreffenden Titels bezüglichen Stellen, sowol in anderen Titeln des Codex, als in Justinian's Novellen. Die Constitutionen des Codex, aus welchen diese Paratitla genommen sind, werden nach der Zahl des Buches, des Titels und der Constitutionen genau citirt, unter Beifügung der Anfangsworte jeder Constitution. Die Novellen werden so citirt, daß ihre Rubrik und Zahl, mit welcher sie in der Sammlung, deren Stephanus sich bediente, unterschieden waren, angegeben werden; diese Sammlung scheint von der der 168 Novellen nicht sehr verschieden gewesen zu sein (vergl. §. 6). Stellen der Digesten werden in diesen Paratitla niemals citirt. Hiernach war der *σύντομος κῶδιξ Στεφάνου ἀντικένσωρος* ein index Codicis cum Paratitlis. Diese Arbeit hielt sich mithin innerhalb der Grenzen, welche Justinian der schriftstellerischen Thätigkeit der Juristen hinsichtlich seiner Rechtsbücher gesteckt hatte. Die in Coll. const. eccl. und in dem Nomocanon von 14 Titeln erhaltenen Fragmente der Codexbearbeitung des Stephanus sind mehrmals herausgegeben und zur Kritik und Restitution des Codex benutzt worden. Die übrigen in den oben angezeigten Quellen erhaltenen Fragmente hat zuerst Zachariä v. L. 1843 herausgegeben.

6) Theodorus. Derselbe Theodorus, von welchem ein bei den Commentaren über die Novellen zu erwähnendes Breviarium Novellarum herrührt, hat auch zu dem Codex geschrieben, wie schon daraus hervorgeht, daß er in dem Breviarium Novellarum öfters des Codex Erwähnung thut, mit den Worten: *ἔγνως ἐν τῷ κώδικι, μέμνησο τοῦ κώδικος*. Es gibt aber auch noch andere sehr bestimmte Zeugnisse dafür. Erstens finden sich in den Basilikenscholien sehr häufig kurze Auszüge aus Codexstellen, welche dem Theodorus zugeschrieben werden; auch heißt Theodorus im Sch. ad Basil. XXII, 1. 38. ed. *Heimb.* T. II. p. 486: *ὁ διατάξεων ἐξηγητής*. Im Cod. Bodlej. 173 und Cod. Laur. LVI, 13 steht eine Stelle: *ἐκ τοῦ γ'. βι. τοῦ κώδ. θεοδώρου σχολαστικοῦ τι'. ς'. διατ. α'*, eine Stelle, welche sich auch in den Handschriften der Epanagoge mit Scholien am Rande geschrieben findet. In derselben Epanagoge mit Scholien tit. XXXVIII. cap. 19 kommt am Rande ein Scholium vor, wo es heißt: *το κείμενον* (d. h. die im Texte gesetzte Codexstelle) *τοῦ συντομέως* (in anderen Handschriften *τοῦ συντόμου κώδικος*) *θεοδώρου ἐστίν*. Ferner wird in der Recension der Schrift über die Zeitabschnitte (*αἱ ὧραι*), welche aus dem 11. Jahrhundert stammt, eine Interpretation der L. 14. C. XI, 62 von Theodorus Hermopolitanus erwähnt. Endlich bezeugt

Digitized by Google

Matthäus Blastares in der Vorrede zum Syntagma canonum, daß Theodorus aus Hermopolis den Codex συντετμημένως herausgegeben habe. Die ursprüngliche Codexbearbeitung des Theodorus ist zwar verloren gegangen; es haben sich aber sehr viele Bruchstücke davon erhalten, durch deren Zusammenstellung das Werk zum großen Theil restituirt, wenigstens dessen Charakter und Beschaffenheit genau erkannt werden kann. Die Quellen, in welchen diese Fragmente erhalten sind, zerfallen in zwei Classen. Die erste Classe enthält die Werke oder Handschriften, in welchen sich die eine oder andere Stelle aus des Theodorus Codexbearbeitung findet, welche der Abschreiber zufällig oder bei Gelegenheit aufgenommen hat; die zweite Classe begreift die Werke, in welche die aus dem Werke des Theodorus entlehnten Fragmente absichtlich und planmäßig aufgenommen sind. Zu der ersten Classe gehören mehrere Handschriften (Cod. Bodlej. 173. 3399. Cod. Paris. gr. 1367. Cod. Laurent. LVI, 13), die Epanagoge mit Scholien, der tractatus de creditis, die neuere, aus dem 11. Jahrhundert stammende Recension der ὁπαι, das πόνημα νομικόν von Michael Attaliata und die Novelle des Alexius Comnenus de sacramentis minorum. Zur zweiten Classe gehören: 1) das Prochirum und die Epanagoge, juristische Handbücher von Basilius Macedo, nicht aber die Basiliken, indem die in deren Texte sich vorfindenden Summen einzelner Codexstellen von Theodorus aus den Scholien zufällig und durch Fehler der Abschreiber oder der Herausgeber in den Text gekommen sind, wovon noch besonders die Rede sein wird; 2) die Scholien der Basiliken. Wo nämlich im Basilikentexte sich Codexstellen finden, sind in den Scholien regelmäßig die betreffenden Stellen aus der Codexbearbeitung des Theodorus am Rande beigeschrieben. Hierher gehören auch diejenigen Handschriften der Synopsis major Basilicorum, in welchen Excerpte aus den Basilikenscholien am Rande beigeschrieben sind. Nicht aber gehören hierher die in der Ecloga lib. I—X. Basilicorum in den παρεκβολαί, d. h. in den Excerpten, aus den Basilikenscholien aufgenommenen Auszüge aus Stellen des Codex, obgleich solche Zachariä v. L. dazu rechnet. Nach den uns erhaltenen Fragmenten kann der Charakter und die Beschaffenheit der Bearbeitung des Codex von Theodorus näher in folgender Weise angegeben werden. Dieselbe war ein Auszug des Codex, Breviarium Codicis, dem Breviarium Novellarum des Theodorus ganz ähnlich, und bestand aus Auszügen oder Summen der Constitutionen des Codex mit Citaten von Parallelstellen (παραπομπαί). Eine versio κατὰ πόδα der lateinischen Codexstellen hat Theodorus nicht gegeben, und wenn sich in den Basilikenausgaben Scholien mit dem Namen des Theodorus an der Spitze mit dem κατὰ πόδας finden, so beruht dies auf dem Versehen der Herausgeber, welche das κατὰ πόδας ohne Absatz mit dem Scholium des Theodorus verbunden haben. Der Titel der Codexbearbeitung des Theodorus ist in keiner Quelle näher angegeben. In zwei wiener Handschriften (Cod. Vindob. jurid. gr. 3 und 9), welche *Lambecius*, Comm. de bibl. Caesar. Vindobonensi beschrieben hat, findet sich eine Synopsis erotematica, welche den Titel führt: Σύνοψις ἐκλογῆς ἐκ τῶν κωδίκων Θεοδώρου Ἑρμοπολίτου. Hieraus könnte man ableiten wollen, das Werk des Theodorus über den Codex habe den Titel gehabt: Ἐκλογη ἐκ τῶν κωδίκων, und sei eine Auswahl (Ecloga) aus den Commentaren verschiedener Verfasser zum Codex gewesen. Sollte Theodorus auch die Bearbeitungen Anderer zum Codex, wie die des Thaleläus oder Isidorus u. s. w., vor Augen gehabt haben, so hat er dieselben nicht so befolgt oder ausgeschrieben, daß er eine Auswahl aus ihnen gemacht hat. Er hat aber vielmehr den Justinianeischen Codex selbst vor Augen gehabt; denn er hat bisweilen Fehler gemacht, welche nur aus Fehlern der Handschrift, deren er sich bediente, erklärt werden können. Jener Titel ist wahrscheinlich von einem Späteren erfunden. Der wahre Titel scheint σύντομος κώδιξ oder σύντομος τοῦ κώδικος gewesen zu sein. Dafür spricht erstens, daß das Werk des Theodorus in der oben angeführten Stelle der ὁπαι so genannt wird, wo aber die Lesart zweifelhaft ist; zweitens, daß nach dem Zeugniß des Matthäus-Blastares Theodorus den Codex συντετμημένως herausgegeben hat. Das Werk war in Bücher und Titel nach dem Muster des Codex getheilt. Die Titel zerfielen in themata oder capita, welche nicht immer der Zahl der Constitutionen in den betreffenden Titeln des Codex entsprechen, sondern bald mehr, bald weniger sind. Bisweilen hat nämlich Theodorus aus Einer Constitution mehrere themata gemacht, bisweilen mehrere Constitutionen in Ein thema zusammengezogen. Er hat also nicht die einzelnen Constitutionen eines jeden Titels nach einander ausgezogen, sondern von dem ganzen Titel, gleichsam als ob dieser aus Einer, obgleich in mehrere Glieder getheilten, Constitution bestände, Summen gemacht und themata gesondert. Die Inscriptionen und Subscriptionen der Constitutionen hat er gar nicht berücksichtigt. Der Umstand, daß Theodorus bald mehrere themata aus Einer Constitution gebildet, bald mehrere Constitutionen in Ein thema zusammengezogen hat, ist zur Erkennung des Charakters des Werkes und zu dessen Restitution von großem Gewicht. Jedem thema oder Summe sind παραπομπαί, d. h. Citate von Parallelstellen beigefügt. In diesen werden aber nur Stellen aus dem Codex und den Novellen, nicht aber aus den Institutionen und Digesten citirt. Zwar gibt es einige, den Namen des Theodorus an der Spitze tragende Scholien in den Basiliken, in welchen die Institutionen und Digesten, ja selbst die Basiliken citirt werden; diese Citate sind aber alle entweder untergeschoben oder interpolirt. In den Basilikenscholien sind hin und wieder mit den aus Theodorus aufgenommenen Summen ἐρωτήσεις (Fragen) und ἀποκρίσεις oder λύσεις (Antworten) des Theodorus verbunden. Diese sind keine Antworten auf Fragen, welche die Zuhörer vorgelegt hatten, wie die bei Thaleläus und Stephanus vorkommenden, da Theodoros nicht Rechtslehrer, sondern Advocat (σχολαστικός) war; sondern Antworten auf Fragen der Advocaten oder Redner. Die Quellen, aus welchen das Werk des Theo-

Digitized by Google

dorus restituirt werden kann, sind bereits angezeigt worden. Zachariä v. L. rechnet hierher auch die Basiliken selbst. Allerdings sind einige Stellen des Textes derselben Summen des Theodorus; allein sie sind so selten, daß man, da Theodorus sonst regelmäßig nur in den älteren Scholien excerpirt ist, diese Stellen für solche halten muß, welche durch Versehen aus den Scholien in den Text gekommen sind. Dagegen sind die Basilikenscholien das wichtigste Hilfsmittel zur Restitution. Die Auszüge aus Theodorus bilden einen regelmäßigen Bestandtheil der älteren Scholien, wie sich aus den Büchern der Basiliken, zu welchen dergleichen Scholien sich erhalten haben, ergibt. Daß viele Bücher der Basiliken mit den Scholien verloren gegangen sind, oder daß zu den vorhandenen Büchern sich keine Scholien erhalten haben, ist der Grund, weshalb das Werk des Theodorus nur theilweise restituirt werden kann. Cod. Paris. gr. 1351 liefert unter den Scholien zur Synopsis major mehrere bisher unbekannte Fragmente des Theodorus. Die in der Ecloga lib. I—X. Basilicorum enthaltenen Auszüge von Constitutionen will zwar Zachariä v. L. gleichfalls für Summen des Theodorus halten. Dagegen spricht aber Folgendes. Die Summen der L. 1 und 14 C. I. 9, welche im Cod. Paris. 1351 unter dem Namen des Theodorus stehen, weichen von den Auszügen derselben Constitutionen, welche aus der Ecloga lib. I—X. Basilicorum in der Heimbach'schen Basilikenausgabe gedruckt sind, bedeutend ab; letztere können also nicht von Theodorus sein. Ist dies bei einigen der Fall, so kann man auch die übrigen aus jener Ecloga mitgetheilten Auszüge nicht dem Theodorus, sondern man muß sie einem anderen alten Juristen zuschreiben. Dieser kann Stephanus nicht sein, dessen in der Collectio constitutionum ecclsiasticarum enthaltenen Auszüge ebenfalls sehr abweichen. Es bleiben also nur Anatolius und Isidorus übrig, von denen jene in der Ecloga befindlichen Auszüge herrühren könnten. Für Anatolius spricht, daß mit seiner Schreibart und Kürze diese Auszüge am meisten übereinstimmen.

7) Dorotheus. Dieser wird mit Thaleläus zugleich in einem Scholium im Cod. Paris. gr. 1367 zu L. 3. C. de his, qui veniam aetatis impetraverunt II, 44 erwähnt. Man könnte hieraus schließen wollen, daß Dorotheus über den Codex geschrieben habe. Es ist aber nirgends weiter eine Spur einer Bearbeitung des Codex von Dorotheus vorhanden und die Erwähnung dieses Juristen zu der angeführten Codexstelle läßt sich auf andere Weise genügend erklären. Dorotheus konnte bei der Erklärung des Digestentitels de minoribus XXV. annis leicht auch auf die Minderjährigen, welche venia aetatis erlangt hatten, zu sprechen kommen, vorzüglich da L. 3. pr. D. IV, 4 hierzu Veranlassung bot, und so die Stellen aus dem erwähnten Codextitel citiren, sowie deren Inhalt verbunden mit dem Inhalte des Codextitels si major factus V, 74 vortragen.

8) Cyrillus. In den Basilikenscholien kommen einige Auszüge von Constitutionen vor, welche den Namen des Cyrillus an der Spitze tragen. Dies hat Manche verleitet, dem Cyrillus eine Bearbeitung des Codex beizulegen. Mortreuil schreibt diese Auszüge dem älteren Cyrillus zu, weil in dem Sch. Ἥρως II, 488, welches gleich nach einem Scholium des Cyrillus folgt, *Εὐδόξιος ὁ ἥρως* erwähnt wird; er glaubt, daß jenes Ἥρως der Beiname des älteren Cyrillus gewesen sei. Jenes Ἥρως ist aber zu verwandeln in ἡρώτ., i. e. *ἐρώτων*, wie daraus hervorgeht, daß auf die Frage die Antwort mit dem Anfang *μάθε* folgt, und das Scholium ist eine *ἐρωταπόκρισις* des Thaleläus. Der Name *Κυρίλλου* in jenen Scholien ist unecht; die darin enthaltenen Auszüge gehören aber wol dem Theodorus an, da die demselben geläufigen Redensarten darin vorkommen. Auch in einem anderen Scholium ist der Name *Κυρίλλου* unecht, und statt dessen zu setzen *Θαλελαίου*.

9) Phocas. Daß die Existenz eines Juristen dieses Namens und eines Werkes desselben über den Codex höchst unwahrscheinlich sei, haben wir bereits im §. 14 nachgewiesen.

§. 19. Commentare über die Novellen.

1) Anonymus. Der bei den Griechen sogenannte Anonymus, dessen Identität mit dem Antecessor Julianus, dem Verfasser des bekannten lateinischen Novellenauszuges, im §. 14 bereits ausgeführt worden ist, citirt in den von ihm in den Basilikenscholien erhaltenen Anmerkungen die Novellen in einer Art und Weise, daß die von ihm benutzte Novellensammlung mit der dem lateinischen Novellenauszuge Julian's zum Grunde liegenden dieselbe ist. Das Nähere darüber ist bereits im §. 14 vorgekommen. Von einem ungenannten Verfasser finden sich im Cod. Bodlej. 3399 Bruchstücke einer griechischen Bearbeitung der Novellen, welche ebenfalls hinsichtlich der äußeren Einrichtung, namentlich der Eintheilung, dem Novellenauszuge Julian's ähnlich ist, und daher auch von Julian herrührt. Die in der gedachten Handschrift erhaltenen Fragmente dieser griechischen Novellenbearbeitung hat Zachariä v. L. 1843 herausgegeben.

2) Athanasius. Er ist der Verfasser eines Novellenauszuges, welcher aus 22 Titeln besteht, von denen jeder mehrere Novellen, griechisch *διατάξεις*, enthält, wie die Paratitla der einzelnen Titel bezeichnen, wo die Zahlen des Titels und der *διάταξις* daruntergesetzt sind. Den einzelnen Constitutionen ist eine kurze Inhaltsanzeige vorangesetzt; dann folgt die Inscription der Constitution, in welcher der Kaiser, von welchem sie herrührt, und die Behörde, an welche sie gerichtet ist, angegeben ist; hierauf folgen die Anfangsworte der Constitution; dann der Auszug der Constitution, endlich die Bezeichnung des dies und Consul. Die Auszüge solcher Novellen, welche nur für eine gewisse Provinz bestimmt waren, enthalten im Anfange eine Angabe darüber. Athanasius hat also die Constitutionen von blos localem Interesse von denen, welche sich auf das Ganze und Allgemeine bezogen, geschieden, erstere auch minder sorgfältig behandelt, und deren Inhalt entweder mit wenigen Worten angegeben,

Digitized by Google

oder ganz übergangen. Obige Eintheilung rührt von Athanasius selbst her, jedoch mit Ausnahme der in die kleinsten Abschnitte, κεφάλαια, welche aber ebenfalls alten Ursprungs ist. Jedem der 22 Titel sind, mit Ausnahme der Titel 16. 19. 21, παράτιτλα beigefügt, d. h. Verweisungen auf Parallelstellen aus demselben Werke. Diese Zusätze sind von Athanasius selbst beigefügt. Der Titel des Werkes lautet in den Handschriften verschieden. In der pariser Handschrift 1381 fol. 1a steht: ..... (τίτλοι) τῶν νεαρῶν διατάξεων ἐπινοηθέντες ὑπὸ Ἀθανασίου σχολαστικοῦ Ἐμεσηνοῦ. Ebendaselbst fol. 9b lautet der Titel: ἐπιτομὴ τῶν μετὰ τὸν κώδικα νεαρῶν διατάξεων κατα τίτλους συγκειμένη μετὰ τῶν καὶ ἑκάστου παρατίτλων Ἀθανασίου σχολαστικοῦ Ἐμεσηνοῦ. Denselben Titel hat die auf dem Berge Athos von Zachariä v. L. gefundene Handschrift. Die münchener Handschrift Nr. 380. fol. 4b hat Folgendes: ἕτερος πίναξ τῶν ὑποτιτλώσεων Ἀθανασίου σχολαστικοῦ ἐκ τῶν μετὰ τὸν κώδικα νεαρῶν διατάξεων ἐν τρισὶ τίτλοις διῃρημένος, καὶ τὰ ὑποκείμενα καθεξῆς κεφάλαια τῶν νομίμων τῶν εἰρημένων τίτλων καὶ παρατίτλων. Die Handschrift des Berges Athos hat am Anfange: Ὑποτίτλωσις τῶν νεαρῶν διατάξεων Ἀθανασίου σχολαστικοῦ Ἐμεσηνοῦ. Unter diesen Titeln ist der zweite ohne Zweifel der ursprüngliche. Eine von Zachariä v. L. im Laurakloster auf dem Berge Athos gefundene Handschrift aus dem 11. Jahrhundert hat neue Aufschlüsse über das Werk gegeben. Die ersten XXI Quaternionen enthalten das Werk des Athanasius, die übrigen das Breviarium Novellarum von Theodorus. Nach der Vorrede, welche sich in dieser Handschrift befindet, hat Athanasius zwei Ausgaben seines Werkes veranstaltet: die erste bestand aus 22 Titeln; die zweite unternahm er auf Anrathen der Advocaten zu Theopolis (Antiochien) und behielt die alte Eintheilung bei, fügte aber noch einen Anhang περὶ διαφόρων ἀναγνωσμάτων (de diversis lectionibus) hinzu, in welchem er dasjenige, was in der ersten Ausgabe nicht zu passen schien, sammelte und die auf jeden Titel bezüglichen Gesetze (in den Novellen) als Paratitla beifügte. Die Paratitla sind also erst Zusatz der zweiten Ausgabe. Die erste Ausgabe ist schon unter Justinian angefangen, die Vollendung und die zweite Ausgabe aber erst unter Justin II. erfolgt, da Novellen dieses Kaisers excerpirt sind, z. B. Tit. 3. const. 6. Tit. 12. const. 4. Tit. 20. const. 6. Das Werk ist nur in der zweiten Gestalt in der Handschrift des Berges Athos und in der pariser Nr. 1381 auf uns gekommen. Die übrigen Handschriften liefern nur Fragmente, welche auch wol nur der zweiten Ausgabe entlehnt sind. Der Novellenauszug des Athanasius ist später vielfach benutzt worden, in Schriften sowol über bürgerliches, als über kirchliches Recht. Was die Schriften über bürgerliches Recht betrifft, so ist das Werk benutzt in der Ecloga von Leo dem Isaurier und Constantin, im Prochirum des Basilius Macedo, Constantin und Leo, in den Basiliken und deren Scholien. Kirchenrechtliche Schriften, in welchen Athanasius benutzt ist, sind die Collectio constitutionum ecclesiasticarum, in deren dritten Theil die drei ersten Titel des Athanasius wörtlich übergegangen sind, der Nomocanon in 14 Titeln, welcher das κείμενον hinsichtlich der Novellen aus Athanasius entlehnt hat, und der Nomocanon in 50 Titeln. Von Handschriften des Athanasius sind bekannt: 1) eine pariser Nr. 1381 (sonst Colbert'sche 4035) aus dem 11. Jahrhundert fol. 9b—190; 2) eine pariser Nr. 1720 aus dem 15. Jahrhundert fol. 155b—156, welche nur wenige Fragmente enthält; 3) eine pariser Nr. 1384 aus dem 12. Jahrhundert fol. 170b—174; 4) eine vaticanische (sonst pfälzische) Nr. 55 aus dem 15. Jahrhundert fol. 57—59; 5) eine Handschrift der Bibliothek der Kirche der Sancta Maria in Vallicella zu Rom lit. E. nr. 55 aus dem 13. Jahrhundert fol. 135a—141a, welche Excerpte aus Athanasius enthält; 6) eine bodlejanische Handschrift Nr. 3399 aus dem 10. Jahrhundert fol. 7—156; 7) eine Ambrosianische I, 48; 8) eine wiener nr. II. aus dem 14. Jahrhundert; 9) eine wiener nr. XV. fol. 197—200; 10) eine von Zachariä v. L. auf dem Berge Athos im Laurakloster gefundene Handschrift aus dem 11. Jahrhundert, deren erste XXI Quaternionen hierher gehören. Mit allen diesen Handschriften sind alle der Collectio constitutionum ecclesiasticarum zu verbinden, welche in ihrem dritten Theile die drei ersten Titel von Athanasius wiedergibt. Die erste und einzige Ausgabe des Werkes ist von Heimbach jun. im J. 1848 erschienen.

3) Theodorus. Im Laurakloster auf dem Berge Athos entdeckte Zachariä v. L. die bereits vorher bei Athanasius angeführte Handschrift. Sie ist auf Seidenpapier geschrieben, in Quartformat, und hat durch das Liegen gelitten. Sie besteht aus 36 Quaternionen; das letzte Blatt des 36. Quaternio ist ausgefallen. Die Quaternionen 3—36 sind alle von derselben Hand geschrieben; der 1. nnd 2. Quaternio scheint aber schon im 12. Jahrhundert ausgefallen zu sein, und ist von einer zweiten Hand ergänzt. Die erste Hand ist schön und elegant; sie scheint dem 11. Jahrhundert anzugehören; die zweite Hand ist weniger schön. Von der zweiten Hand ist am Rande des vorletzten Blattes beigeschrieben: ,ςχνή ἰνδ. ιγ' ... ἐγεννήθη τῇ θυγατρί μου κυρᾷ μαρίᾳ τῇ μονομαχατίσσῃ υἱὸς ὁ γαρώτης κῦρος νικήτας κ.τ.λ. (h. e. „anno 6658 ind. 13 filiae meae dominae Mariae Monomachatissae natus est filius dominus Nicetas Garotes" etc.) ,ςχξ ... ἐγεννήθη τῇ θυγατρί μου υἱὸς ὁ μονόμαχος κύριος ἰωάννης (i. e. „anno 6660 natus est filiae meae filius dominus Joannes Monomachus"). Hiernach hat derjenige, von welchem die zweite Hand herrührt, um die Mitte des 12. Jahrhunderts gelebt; denn nach der Aera der Griechen ist das Jahr von Erschaffung der Welt 6658 das Jahr 1150 nach Christus. Die erwähnte Handschrift enthält vom 22. Quaternio an den Novellenauszug von Theodorus. Daß Theodorus zu den Novellen geschrieben habe, war schon längst aus den Basilikenscholien bekannt. Schon Cujacius gedachte in seiner Expositio Novellarum bisweilen der Lesarten des Theodorus, welche er in den Basilikenscholien gefunden hatte. Doch haben die späte-

Digitized by Google

ren Bearbeiter der griechisch-römischen Rechtsgeschichte die Novellenbearbeitung des Theodorus mit Stillschweigen übergangen, bis Reitz in dem seiner Ausgabe des Theophilus beigefügten Exc. XX. p. 1241 durch Erwähnung einiger Basilikenscholien dieselbe wieder in das Gedächtniß zurückrief. Ihm sind die Späteren gefolgt. Biener hat unter den Neueren diese Novellenbearbeitung genauer geschildert, und Heimbach jun. hat die in verschiedenen Quellen erhaltenen Bruchstücke derselben zusammengestellt und das Werk zu restituiren versucht. In der von Zachariä v. L. entdeckten Handschrift ist das vollständige Werk erhalten. Den Anfang macht in derselben: *Πίναξ τῶν νεαρῶν*, ein Verzeichniß, die Zahlen und Rubriken der 168 Novellen enthaltend, welche Theodorus der Reihe nach im Auszuge liefert. Es sind ganz dieselben Constitutionen, welche die von Haloander und Scrimger zuerst herausgegebene und nachher in die Ausgaben des Corpus juris civilis aufgenommene Sammlung der 168 Novellen enthält; in derseben Ordnung, welche sie in dieser Sammlung haben, stehen sie auch in dem Werke des Theodorus. Jenes Verzeichniß rührt nicht von Theodorus selbst her, sondern ist von einem Späteren aus den im Werke selbst vorhandenen Rubriken zusammengestellt und dem Werke vorgesetzt worden, wie daraus hervorgeht, daß dieselben Fehler, welche durch die Schuld der Abschreiber in den Context des Werkes selbst sich eingeschlichen haben, sich fast alle auch in dem Verzeichnisse finden. Die im Contexte des Werkes und im Verzeichnisse ersichtlichen Rubriken stimmen nicht überall mit den Rubriken überein, welche die Haloander'sche und Scrimger'sche Ausgabe haben; Theodorus selbst scheint, da er die Novellen im Auszuge liefern wollte, auch die Rubriken abgekürzt zu haben. Das dem Theodorus vorgesetzte Verzeichniß der Rubriken der 168 Novellen stimmt sehr mit dem sogenannten Index Reginae überein (vergl. §. 6). Nach dem *πίναξ τῶν νεαρῶν* folgt in der Handschrift folgender Titel des Werkes: *Σύντομος τῶν νεαρῶν διατάξεων σὺν παραπομπαῖς τῆς κειμένης ὁμοίως διαφέσεως πῆ μὲν ἐν τῷ κώδικι πῆ δὲ ἐν αὐταῖς ταῖς νεαραῖς θεοδώρου σχολαστικοῦ θηβαίου ἑρμοπολίτου*, i. e. Breviarium Novellarum Constitutionum, cum allegationibus locorum similium tam in Codice quam in ipsis Novellis extantium, auctore Theodoro Scholastico, Thebano Hermopolitano. Der Grund, weshalb Theodorus sich bei den Citaten von Parallelstellen auf den Codex und die Novellen beschränkte, auf die Digesten aber keine Rücksicht nahm, lag wol darin, daß die Juristen von den beiden Classen der Rechtsquellen, welche seit den christlichen Kaisern gangbar waren, jura und leges, vorzugsweise sich mit den letzteren beschäftigten, wie ja auch im Occident wenigstens während fünf Jahrhunderten nach Justinian im kirchlichen und weltlichen Rechte mehr der Codex und die Novellen, als die Digesten im Gebrauch waren. Nach dem Titel beginnt in der erwähnten Handschrift das Breviarium Novellarum selbst ohne irgend eine Vorrede. Das Werk gibt Auszüge aller Novellen, welche in der Sammlung der 168 stehen, nach der Ordnung und Reihenfolge dieser Sammlung. Vor jenem Auszuge steht die Zahl, welche die Novelle in jener Sammlung hat, und die Rubrik der Novelle. Die Rubriken sind aber kürzer als in der Sammlung. Die Inscriptionen der Novellen scheint Theodorus weggelassen zu haben, während Athanasius sie hat. Unter jeder Rubrik stehen die Anfangsworte jeder Novelle nach der damaligen Gewohnheit der Griechen, die Constitutionen so zu citiren, daß sie nicht blos den Ort, wo dieselben zu suchen wären, mit Zahlen anzeigte, sondern auch zur Verhütung von Fehlern, welche sich in diese Zahlen einschleichen konnten, die Anfangsworte der Constitution beifügten. In der Handschrift werden jedoch die Anfangsworte nicht immer angeführt, und von den lateinischen Novellen werden die Anfangsworte griechisch gegeben. Das erstere ist auf die Nachlässigkeit des Abschreibers zu schieben, das letztere aber von diesem absichtlich und planmäßig geschehen. Nach den Anfangsworten der Novelle folgt der Auszug derselben. Die Auszüge sind gewöhnlich in *θέματα* getheilt, welche jedoch in der Handschrift nicht durch Zahlen von einander unterschieden sind. Den Auszug jeder Novelle schließt eine subscriptio, d. h. eine Bemerkung über die Zeit ihrer Publication. Die Subscriptionen sind in der Handschrift alle griechisch und hin und wieder fehlerhaft. Wahrscheinlich rühren diese griechischen Subscriptionen von Theodorus selbst her. Die Art und Weise, wie Theodorus bei seinen Auszügen verfuhr, läßt sich so beschreiben. Die Vorschriften, welche jede Novelle enthält, zerlegte er in kleine Abschnitte. Daraus bildete er gleichsam Regeln und specielle Vorschriften, welche er den einzelnen *θέματα* oder capita nach der Reihe voransetzte. In soweit sind die Auszüge des Theodorus denen des Julianus und des Athanasius ähnlich, nur daß sie kürzer, als die des ersteren, und deutlicher, als die des letzteren sind. Das Eigenthümliche, was Theodorus vor anderen Novellenepitomatoren hat, sind die jedem Capitel beigefügten Citate von Parallelstellen (*παραπομπαί*). Es werden darin nur Stellen aus dem Codex und den Novellen citirt. *Παράτιτλα* und *παραγραφαί* am Rande (*ἔξωθεν*) scheinen von Theodorus seinen Auszügen nicht beigefügt worden zu sein, wenigstens spricht dagegen seine Verbindung der Bemerkungen dieser Art mit dem Contexte. Die Grundlage des Breviarium ist die Sammlung der 168 Novellen. Ob Theodorus außerdem noch andere Hilfsmittel, namentlich die Novellenbearbeitungen älterer Juristen benutzt hat, ist ungewiß. Es ist zwar bisweilen eine Verwandtschaft zwischen der Novellenbearbeitung des Athanasius und der des Theodorus. So stimmt die Novelle 15. cap. 19 bei Theodorus mit der entsprechenden Stelle bei Athanasius überall überein. Auch werden die Gründe der Enterbung (Nov. 115) und die der Ehescheidung (Nov. 117) bei Theodorus fast mit denselben Worten angeführt, wie bei Athanasius. Deswegen kann man aber nicht den Theodorus des Entlehnens von Athanasius beschuldigen; ob er dessen Novellenauszug nicht wenigstens vor Augen gehabt habe, läßt sich nicht bestimmt sagen. Die Novellenbearbeitung

Digitized by Google

des Theodorus ist von Zachariä v. L. im J. 1843 zuerst herausgegeben, mit lateinischer Uebersetzung und Bemerkungen, meistens kritischen Inhalts. Dieses Werk ist vielfach in den Basiliken und deren Scholien benutzt worden; eine von Zachariä v. L. seiner Ausgabe beigefügte Tabelle zeigt zu jeder einzelnen Novelle an, was aus Theodorus in die Basiliken oder deren Scholien übergegangen ist. Die griechischen Summen der lateinischen Novellen sind in den Basiliken mit Ausnahme einer einzigen alle aus Theodorus geschöpft. Es finden sich zwar auch Summen griechischer Novellen aus Theodorus im Basilikentexte; diese sind aber nicht von den Basilikenredactoren, sondern erst von Späteren in den Text aufgenommen. Denn daß der Text der griechischen Novellen in den Basiliken aufgenommen ist, beweisen viele Beispiele griechischer in denselben übergegangener Novellen; es beweist dies die Coislin'sche Basilikenhandschrift Nr. 151, in welcher der vollständige Text derjenigen griechischen Novellen, von denen nur die Summen in der pariser Handschrift Nr. 1352 sich finden, im Basilikentexte stehen; es beweisen dies endlich die in des Balsamon Commentar zu des Photius Nomocanon aus den Basiliken citirten Novellenstellen, in welchen der dem griechischen Novellentexte ganz entsprechende Basilikentext citirt wird.

4) Philoxenus. Dessen Novellenbearbeitung war, soweit sich nach den erhaltenen Fragmenten beurtheilen läßt, ein Breviarium Novellarum, welches Auszüge der Novellen enthielt, kürzer als die des Theodorus. Die Novellensammlung, deren sich Philoxenus bedient hat, ist unbekannt. Den Auszügen waren Anmerkungen beigefügt, welche, wie eine noch vorhandene Anmerkung beweist, nicht blos in Citaten von Parallelstellen bestanden, sondern auch exegetischen Inhalts waren. Die Fragmente des Philoxenus, welche sich nur in den Basilikenscholien finden, hat Heimbach jun. gesammelt und herausgegeben; er hat aber dabei einige übersehen, welche Zachariä v. L. nachgewiesen hat.

5) Symbatius. In dem von Heimbach jun. herausgegebenen tractatus de peculiis haben sich zwei Fragmente einer Novellenbearbeitung von Symbatius erhalten, eine Summe der Nov. 22. cap. 34 und eine Summe der Nov. 118. cap. 1. Sowol aus der Beschaffenheit dieser Fragmente, als daraus, daß in dem gedachten Tractate gesagt wird: „*Ταῦτα τὰ ῥητὰ* (der Nov. 118. cap. 1) *συντέμνει καὶ Συμβάτιος οὕτως*," ist zu entnehmen, daß die Bearbeitung der Novellen von Symbatius ein *σύντομος τῶν νεαρῶν διατάξεων*, ein Breviarium Novellarum war, ähnlich dem des Athanasius und Theodorus. Ob den Novellenauszügen Citate von Parallelstellen oder sonstige Anmerkungen beigefügt waren, ist ungewiß.

6) Novellenbearbeitungen unbekannter Verfasser. In den Basilikenscholien finden sich bald Auszüge von Novellen, bald Anmerkungen zu solchen, welche keiner der bekannten Novellenbearbeitungen angehören. Die meisten Fragmente von Novellenbearbeitungen, deren Verfasser unbekannt sind, enthält die Epitome ad Prochirum mutata, welche sich in dem Cod. Bodlej. 3399 und Cod. Marcian. 579 findet. Der Verfasser der Epitome ad Prochirum mutata hat außer der Collectio LXXXVII. Capitulorum, den Novellenbearbeitungen von Athanasius, Theodorus und Anonymus auch andere Novellenbearbeitungen unbekannter Verfasser benutzt. Einige Novellenauszüge sind vielleicht aus der Novellenbearbeitung des Anonymus entlehnt; andere aus der eines unbekannten Verfassers, welcher zwei ganz verschiedene Novellensammlungen benutzt zu haben scheint, und dem Texte der Novellen mehr gefolgt ist, als Athanasius und Theodorus, sodaß er die Novellen nicht sowol *κατ' ἐπιτομήν*, als vielmehr *κατὰ μέσην τάξιν* bearbeitet hat, d. h. sich in der Mitte zwischen Abfassung von Auszügen und ausführlichen Paraphrasen gehalten hat; endlich sind andere Auszüge aus nicht zu ermittelnden Quellen geschöpft. Von den Novellenbearbeitungen des Philoxenus und Symbatius ist, soviel sich dies nach den wenigen vorhandenen Fragmenten beider beurtheilen läßt, Nichts darin enthalten. Einige dieser Fragmente der Novellenbearbeitungen unbekannter Verfasser hat aus dem Cod. Bodlej. 3399 Heimbach jun. herausgegeben; vollständig aber die in dieser Handschrift und im Cod. Marcian. 579 erhaltenen Fragmente Zachariä v. L. Dieselben beziehen sich auf Nov. 1. Nov. 4. cap. 1. 2. Nov. 18. cap. 8. Nov. 22. cap. 26. Nov. 32. Nov. 48. Nov. 52. cap. 1. Nov. 59. cap. 1. Nov. 66. Nov. 78. cap. 2. Nov. 89. cap. 12. Nov. 90. cap. 1—5. 8. Nov. 115. cap. 6. Nov. 117. cap. 2. 7. 10. 13. 14. 15. Nov. 118. cap. 1. Nov. 119. cap. 2. 6. 9. Nov. 120. cap. 8. Nov. 123. cap. 17. 19. 38. Nov. 127. cap. 1. Nov. 129. Nov. 134. cap. 10. 11. Nov. 135. 136. 140. 143. 153. 155. 158. 159. Nov. 162. cap. 1. 2. 3. Edictum Justiniani IX. Die Vermuthung von Mortreuil, daß diese Fragmente aus der Novellenbearbeitung des Symbatius geschöpft seien, hat keinen irgend haltbaren Grund.

§. 20. Andere auf das weltliche Recht bezügliche Schriften.

1) *Anonymi μονόβιβλος περὶ λεγάτων καὶ μόρτις καῦσα δωρεῶν.* Von demselben bei den spätern Griechen schlechthin der Annoymus benannten Juristen, von welchem eine Bearbeitung der Digesten herrührt, ist auch das erwähnte Werk: liber singularis de legatis et mortis causa donationibus verfaßt, auf welches er sich auch in seiner Digestenbearbeitung und in der Abhandlung *περὶ ἐναντιοφανειῶν* beruft. Es ist mithin vor diesen Schriften verfaßt. Von der erwähnten Schrift sind keine Fragmente vorhanden. Zwar glaubt Mortreuil, daß mehrere Fragmente in den Scholien der Basiliken zu lib. XLVII. tit. 3 sich erhalten haben; allein die, welche er meint, sind aus dem index des Dorotheus entlehnt. Anonymus gibt selbst an (d. h. *τοῦ Ἀνωνύμου* IV, 610. 612), daß er in einer An-

Digitized by Google

merkung zu L. 1. D. XXX über die Unterschiede der Legate und mortis causa donationes gehandelt habe; diese Anmerkung hat sich aber nicht erhalten.

2) *Anonymi μονόβιβλος περὶ ἐναντιοφανειῶν.* Das von ihm selbst so citirte Werk enthielt nach der Reihenfolge der Bücher und Titel der Digesten eine Zusammenstellung der anscheinend einander widersprechenden Digestenstellen, und den Versuch, diese Widersprüche aufzulösen. Zu der Schrift scheint das Beispiel des Stephanus Veranlassung gegeben zu haben, welcher sehr häufig in seinem index der Digesten und in den Anmerkungen die Digestenstellen, welche mit der von ihm erklärten Stelle oder mit der von ihm vorgetragenen Ansicht im Widerspruch zu stehen schienen, erwähnt und den Widerspruch zu beseitigen sucht. Das Beispiel des Stephanus konnte den Antecessor Julianus, welcher der Anonymus ist, um so mehr zu dieser Schrift veranlassen, als dieser ein Zuhörer des Stephanus war. Wahrscheinlich hat Julianus bei seinem Werke den index des Stephanus hauptsächlich benutzt, soweit sich derselbe erstreckte, und hieraus erklärt sich auch wol, warum er in seiner Digestenbearbeitung in den Anmerkungen zu den Büchern der Digesten, zu welchen der index des Stephanus vorhanden war, so kurz ist und auf Widersprüche selten aufmerksam macht, da hierzu seine Schrift *περὶ ἐναντιοφανειῶν* bestimmt war. In den Scholien der Basiliken sind viele Fragmente dieser Schrift erhalten, denen in den Scholien zu dem 8. Buche die Worte *τοῦ ἐναντίου*, in denen zu anderen Büchern die Worte *τοῦ ἐναντιοφανοῦς* vorgesetzt sind. Der Verfasser des Werkes heißt davon bei den spätern Griechen schlechthin *ὁ ἐναντιοφανής*. Die aus der Schrift excerpirten Scholien sind in der spätern Zeit vielfach interpolirt worden. Die Interpolationen bestehen hauptsächlich darin, daß bald die den citirten Digestenstellen entsprechenden Basilikenstellen mit Einschiebung des Wortes *ἦται* oder *ἤγουν* citirt, bald der Basilikentext beigefügt, bald den Novellen, welche der Verfasser entweder ohne Angabe der Zahl, oder mit Angabe der Zahl, welche die Novelle in seiner Novellensammlung hatte, citirt, die Zahl beigesetzt wurde, welche die citirte Novelle in der Sammlung der 168 Novellen hat. Durch diese häufigen Interpolationen ist Zachariä v. L. zu der Ansicht geführt worden, daß die betreffenden Scholien aus einer späteren Ausgabe der Schrift *περὶ ἐναντιοφανειῶν* entlehnt seien. Zu dieser Annahme ist aber kein hinreichender Grund vorhanden. Denn ähnliche Interpolationen haben die Anmerkungen des Anonymus in einigen Handschriften der Basiliken erfahren; sie finden sich auch nicht blos in den Scholien, welche aus Anonymus, sondern auch in denen, welche aus den Commentaren des Thaleläus, Stephanus und Theodorus geschöpft sind, und doch kann dies nicht zu der Annahme führen, daß die Compilatoren der Scholien dabei spätere Ausgaben dieser Commentare benutzt haben. Diese Interpolationen sind vielmehr auf Rechnung der Besitzer der Handschriften zu setzen, welche den aus den Justinianeischen Rechtsbüchern citirten Stellen die entsprechenden Citate aus den Basiliken beifügten, wie sich daraus ergibt, daß letztere in den Handschriften sehr häufig über die Zeilen gesetzt sind.

3) *Ἀπορίαι καὶ λύσεις, ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις.* Die unter den erwähnten Namen in den Basilikenscholien vorkommenden Fragen und Antworten haben weder denselben Ursprung, noch denselben Charakter. Einige enthalten Antworten eines oder mehrerer Rechtslehrer auf Fragen, welche die Schüler hauptsächlich in den öffentlichen Vorlesungen oder bei Privatvorträgen aufgeworfen hatten; Beispiele davon sind bei dem Codexcommentar des Thaleläus (vergl. §. 18 unter 4) und bei dem Digestencommentar des Stephanus angeführt worden (vergl. §. 17 unter 6). Andere sind Antworten, nicht blos der Rechtslehrer, sondern überhaupt Rechtsverständiger auf Fragen der Anwälte. Noch andere endlich enthalten in der That nicht die Frage des Einen und die Antwort des Andern darauf, sondern sind Bemerkungen eines und desselben Juristen, welche in die Form wie Frage und Antwort eingekleidet sind. Die *ἐρωταποκρίσεις* der dritten Art finden sich mehr bei den neuern Scholiasten der Basiliken. Die der zweiten Art kommen bei Theodorus vor.

4) *Λέξεις ῥωμαϊκαί* (*Glossae nomicae*). Da hierüber ein eigener Artikel *Glossae nomicae* vorhanden ist, so kann man sich darauf beziehen.

5) *Κανόνες τῶν Ἰνστιτούτων* (*regulae Institutionum*). Der Gebrauch der regulae juris ist bei den Römern sehr alt. Die älteste regula juris, deren Ursprung bekannt ist, ist die regula Catoniana, welche Celsus auch definitio nennt. Q. Mucius Scävola schrieb einen liber singularis ὅρων s. definitionum, in welchem er sowol die alten Rechtsregeln gesammelt, als neue aufgestellt zu haben scheint. Aehnliche Werke unter dem Titel libri regularum, oder libri definitionum verfaßten später Neratius Priscus, Pomponius, Cervidius Scävola, Gajus, Papinian, Ulpian, Paulus, Marcian, Licinius Rufinus und Modestin. Die römischen Juristen beriefen sich aber auch in ihren Gutachten und Urtheilen, sowie auch in anderen Schriften häufig auf Rechtsregeln. So wurden in den aus den juristischen Schriften in die Digesten übergegangenen Excerpten häufig Rechtsregeln mit folgenden Worten angeführt: regulariter constitutum est, sic definierunt veteres, vulgo dicitur, vulgo jactatur, in jure civili receptum est, vulgo respondetur, apud veteres scriptum est, traditum est, per manus traditum est, talem habemus regulam traditam etc. Auch die Kaiser berufen sich in ihren Rescripten gewöhnlich auf Rechtsregeln; es kommt dies bisweilen auch in Edictalgesetzen vor. Was die Rescripte betrifft, so ist zuvörderst zu bemerken, daß in dem Gregorianischen, Hermogenianischen und zweiten Justinianeischen Codex oft nicht die vollständigen Rescripte, sondern mit Weglassung dessen, was sich auf den vorgelegten Fall bezog, nur diejenigen Worte des Rescripts gegeben werden, welche den allgemeinen Ausspruch enthalten. Daher findet sich in diesen Codices bisweilen nur der allgemeine Grund der Entscheidung, d. h. die Rechtsregel selbst, auf welche sich der Kaiser bei

Digitized by Google

der Entscheidung berufen hatte. Bisweilen aber werden die Rechtsregeln in den Rescripten angegeben, was mit folgenden Worten zu geschehen pflegt: placuit, certum est, non dubium est, certi juris est, non dubii juris est, incognitum non est, incerti juris non est, manifesti atque evidentis juris est, indubitati juris est, certissimi juris est, explorati juris est, notissimi juris est, non est opinionis incertae. Die libri regularum enthielten nicht allein die von allen Juristen anerkannten und gebilligten Rechtsregeln, sondern auch viele neue, von den Verfassern erst ausgedachte, welche sich nicht immer des Beifalls im praktischen Leben erfreuten. Ueberdies fehlten in jenen Schriften die Rechtsregeln, welche sich in anderen Schriften der Juristen fanden und diejenigen, welche in den kaiserlichen Rescripten angeführt und durch diese gleichsam bestätigt waren. Es mußte daher bei den Studirenden sowol als bei den Advocaten das Verlangen nach neuen Sammlungen von Rechtsregeln entstehen, welche sowol eine Auswahl aus den vorhandenen Sammlungen, als eine Ergänzung aus anderen Schriften und den kaiserlichen Constitutionen boten. Eine solche Sammlung war zu Theodosius' II. Zeiten vorhanden unter dem Titel: Breviarium advocatorum sive rotundiores juris regulae. Zu demselben Zwecke ist von Justinian der Titel der Digesten de diversis regulis juris antiqui (L. 17) beigefügt worden. Im Occident war nach Justinian das Ansehen der Rechtsregeln bei den späteren Juristen nicht geringer, als bei den älteren. Indessen interessirt der Occident hier nicht. Im Orient legten die Juristen sehr viel Gewicht auf die Rechtsregeln. Denn sehr häufig lenkten sie, z. B. Thaleläus, Stephanus, Anonymus, die Aufmerksamkeit ihrer Zuhörer oder Leser auf die Rechtsregeln, welche bei ihnen κανόνες oder γενικοὶ κανόνες genannt werden, mit den Worten: σημειωσαι τὸν κανόνα oder σημειωσαι ὡραῖον u. dgl. Ebenso beriefen sie sich bei dogmatischen Erörterungen oder bei Entscheidung von Rechtssachen auf Rechtsregeln mit den Worten: διὰ τὸν κάνονα τον λέγοντα κ. τ. λ. Dann haben ältere und neuere Juristen den Digestentitel de diversis regulis juris antiqui in ihren Commentaren erläutert; Fragmente daraus stehen in den Scholien zu den Basiliken (Lib. II. Tit. 3) und in den Scholien des Harmenopulus, zu dessen Manuale juris der Anhang Tit. 2 eine Auswahl aus dem Basilikentitel de regulis juris liefert. Auch wurden neue Sammlungen von Rechtsregeln verfaßt. So hat Michael Psellus in der Synopsis v. 198—264 verschiedene Rechtsregeln und v. 365—435 κανόνες τῶν νεαρῶν, d. h. die in den Justinianeischen Novellen enthaltenen Rechtsregeln aufgestellt. Zu diesen Sammlungen gehört auch eine Sammlung von Rechtsregeln aus den Institutionen mit Citaten von Parallelstellen aus den Digesten und dem Coder. Sie befindet sich im Cod. Paris. gr. 1366. fol. 325 seq. und steht hinter der Institutionenparaphrase des Theophilus, ist aber nicht aus dieser zusammengestellt, da der Verfasser sonst wenig mit Theophilus übereinstimmt. Nach der Art, wie die Digesten und der Coder citirt werden, stand der unbekannte Verfasser dem Zeitalter Justinian's noch sehr nahe. Seine Citirweise ist der des Anonymus und Enantiophanes sehr ähnlich, z. B. der Gebrauch des ὁμοίως bei dem Anführen von Parallelstellen; daher erscheint die Vermuthung wol nicht zu gewagt, daß der Anteccssor Julianus der Verfasser sei. Die Sammlung selbst hat Zachariä v. L. im J. 1843 herausgegeben.

6) *Ποινάλιον Ἰωάννου Κωβιδίου ἀντικέν-σωρος.* In den Basilikenscholien wird dieses Werk als ὁ τοῦ Κωβιδίου ποινάλιος citirt. Fragmente desselben haben sich in den appendices Eclogae erhalten. Der Verfasser ist der in §. 14 erwähnte Cubidius oder Cobidas, welcher, wie dort gedacht ist, auch unter anderen ähnlichen Namen vorkommt. Ueber den Inhalt des Werkes läßt sich nach dem Titel nur vermuthen, daß es von Verbrechen und Strafen handelte. Im Uebrigen läßt sich über den Charakter desselben nichts Näheres ermitteln. Es ließe sich an eine Bearbeitung der libri terribiles (Dig. lib. XLVII. XLVIII) und des 9. Buches des Coder denken, sodaß der Verfasser etwa diese Bücher griechisch übersetzt und mit Anmerkungen erläutert hätte. Darauf deuten auch zwei der erhaltenen Fragmente hin, welche Stellen aus dem 48. Buche der Digesten enthalten, sowie zwei andere Stellen aus dem 9. Buche des Coder liefern. Allein das citirte Basilikenscholium beweist, daß sich der Verfasser nicht blos auf die libri terribiles und das 9. Buch des Coder beschränkt hat. Denn dort wird gesagt, daß derjenige, welcher irgend eine neue Vorrichtung oder Einrichtung, welche gegen das öffentliche Interesse ist, ohne kaiserlichen Befehl unternimmt, mit einer Strafe von 50 Pfund belegt werde, und es wird deshalb auf Basil. lib. LVIII. tit. 12. cap. 24 verwiesen. Die citirte Basilikenstelle entspricht der L. 20. C. de operibus publicis VIII, 11, wo eine Strafe von 50 Pfund demjenigen gedroht wird, „qui sine auctoritate divini rescripti .... angiportos integros vel partes suis domibus inclusérunt vel porticus usurparunt," d. h. welche ohne kaiserliche Erlaubniß enge Gäßchen ganz oder theilweise mit ihren Häusern einschließen oder sich Säulengänge (öffentliche) anmaßen. Ein Auszug der L. 13. C. eod. kann die Basilikenstelle nicht sein, weil dort nur eine Strafe von 6 Pfund gedroht wird, wenn Jemand ohne kaiserliche Erlaubniß eine neue Einrichtung mit Bauen unternimmt, welche gegen das öffentliche Interesse ist. Hiernach hat das Werk des Cobidas auch diejenigen Strafbestimmungen erhalten, welche sich in anderen Büchern der Digesten und des Coder fanden, und es scheint also dasselbe eine Zusammenstellung aller Strafbestimmungen in den Digesten und dem Coder, vielleicht auch in den Novellen gewesen zu sein. Ob blos die Vorschriften, welche öffentliche Strafen androhten, oder auch diejenigen, welche den Verletzten zu Einklagung einer poena privata ermächtigten, darin zusammengestellt worden seien, kann zweifelhaft sein. Die erhaltenen Fragmente enthalten allerdings blos Vorschriften, welche öffentliche Strafen androhen. Allein die Privatstrafen konnten nicht wol ausgeschlossen sein, da das 47. Buch der Digesten zum großen Theil solche Verbrechen und

Digitized by Google

Vergehen betrifft, welche regelmäßig eine poena privata zur Folge hatten, an deren Stelle erst allmälig unter den Kaisern öffentliche Strafen getreten sind. Der Verfasser hat ohne Zweifel auch die Arbeiten anderer Juristen benutzt, namentlich den index der Digesten von Dorotheus und das Breviarium Codicis von Theodorus.

7) *Αἱ ῥοπαί* s. *liber de temporum intervallis.* Wenige Schriften des byzantinischen Rechts sind fleißiger zur Erklärung und Wiederherstellung der Justinianeischen Rechtsbücher benutzt worden, als die Schrift *περὶ χρόνων καὶ προθεσμιῶν*, welche insgemein einem gewissen Eustathius, Anteceſſor zu Constantinopel, zugeschrieben wird. Diese Schrift ist ein Sammlung von Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher, welche Zeitbestimmungen betreffen. Die einzelnen Stellen sind nach der Größe des Zeitabschnittes, von welchem sie handeln, in Capitel zusammengestellt. Der Titel der Schrift wird verschieden angegeben; außer dem Titel *αἱ ῥοπαί*, welcher der eigentliche ist, werden angegeben die Titel: *περὶ χρόνου καὶ προθεσμίας*, *περὶ ῥοπῆς καὶ προθεσμίας*, *περὶ χρονικῶν διαστημάτων*, und andere, wovon auch weiter die Rede sein wird. Es gab vor der neuesten Ausgabe von Zachariä v. L. schon mehrere gedruckte Ausgaben, welche aber nicht mit einander übereinstimmten, sondern das Werk in zwei verschiedenen Gestalten gaben. In den Handschriften finden sich außerdem noch mehrere abweichende Formen, welche erst der genannte Gelehrte einer genaueren Untersuchung unterworfen hat. Die erste Ausgabe des Werkes besorgte aus einer wahrscheinlich römischen Handschrift Simon Schard im J. 1561. Außer dem griechischen Texte wird eine lateinische Uebersetzung gegeben. Den Namen des Eustathius hat der Herausgeber, wie es scheint, in seiner Handschrift nicht vorgefunden, sondern denselben aus irgend einer andern Quelle entlehnt. Denn in dem dem griechischen Texte voranstehenden Titel findet sich jener Name nicht, sondern nur in dem lateinischen Haupttitel der Ausgabe. Ueber die Quelle dieser Ausgabe läßt der Herausgeber im Dunkeln. Im Jahre 1562 gab Cujacius zu Lyon eine *πραγματεία* de praescriptionibus heraus und ließ als Anhang zu derselben die *ῥοπαί* in einer von der Schardischen Ausgabe abweichenden Form drucken. Der Titel ist hier: *περὶ χρονικῶν διαστημάτων ἀπὸ ῥοπῆς ἕως ρ΄ ἐτῶν.* Durchgängig ist zu Ende eines jeden einzelnen Satzes angezeigt, an welcher Stelle derselbe in den Justinianeischen Rechtsbüchern und in den Basiliken aufzufinden sei. Eine lateinische Uebersetzung ist nicht beigefügt; allein die vorstehende *πραγματεία* de praescriptionibus ist in der That zugleich eine Uebersetzung und ein Commentar zu dem Buche *περὶ χρονικῶν διαστημάτων.* Der Ausgabe scheint nur Eine Handschrift zum Grunde zu liegen, obwol der Herausgeber um das Jahr 1562 bereits mehrere Handschriften des Werkes gekannt und zum Theil beſessen hat. Als Verfasser wird auch in dieser Ausgabe, zwar nicht auf dem Titel der *ῥοπαί*, aber in einigen Stellen der *πραγματεία* de praescriptionibus Eustathius genannt, der ein Graecus antecessor gewesen sein soll, ohne daß angegeben wird, woher diese Nachricht genommen sei. Cujacius hat die Schrift *περὶ χρονικῶν διαστημάτων*, wie sie vor ihm herausgegeben worden war, in der *πραγματεία* de praescriptionibus, in dem Commentar zu den drei letzten Büchern des Coder und in den Observationen beinahe vollständig für die Restitution verloren gegangener Constitutionen des Coder ausgenutzt, und eben dadurch dem sogenannten Eustathius ein großes Ansehen unter den abendländischen Juristen verschafft, oder wenigstens dazu beigetragen, daß diese Schrift bei uns nicht weniger gekannt ist, als die Basiliken selbst. Seinem Beispiele folgten bald mehrere nach. Zuerst benutzte Contius in der im J. 1566 erschienenen Praetermissa zu den 12 Büchern des Coder nebst andern Quellen des byzantinischen Rechts auch den sogenannten Eustathius zur Restitution verloren gegangener Constitutionen; er scheint aber nur die Cujacische Ausgabe benutzt zu haben. In seiner Collectio constitutionum graecarum, Herdae 1567 hat Ant. Augustinus ebenfalls auf die *ῥοπαί* vielfach Rücksicht genommen. Auch die Brüder Pithou scheinen sich mit diesem Werke beschäftigt zu haben. Aus ihren Handschriften bereitete Joh. Löwenklau (Leunclavius) eine neue Ausgabe vor, welche aber erst nach seinem Tode durch Marquard Freher 1596 zum Druck befördert worden ist, und im Jus Graeco-Romanum T. II. p. 207—248 steht. Die Schrift führt hier den Titel: *Βιβλίον Εὐσταθίου Ἀντικένσωρος περὶ χρονικῶν διαστημάτων ἀπὸ ῥοπῆς ἕως ρ΄ ἐτῶν.* Der Text stimmt mit der Cujacischen Ausgabe bis auf wenige Verschiedenheiten vollkommen überein. Ohne Zweifel hat er die Cujacische Ausgabe zum Grunde gelegt. Dabei benutzte er, nach seiner eigenen Angabe, seine Ausgabe sei „ex Franc. Pithoei manuscriptis insigniter emendata," Handschriften des genannten Gelehrten; ob aber blos handschriftliche Notaten, oder wirkliche Codices, ist zweifelhaft. Nach dem Charakter jener Zeit und mit großer Willkür suchte der Herausgeber aus seinen verschiedenen Quellen und aus seinen eigenen Vermuthungen ein Ganzes zu machen, ohne dessen so verschiedenartige Bestandtheile genau zu unterscheiden. Dem griechischen Texte ist eine lateinische Uebersetzung beigegeben, welche von der Schardischen gänzlich unabhängig ist. Im 16. Jahrhundert ist also wie sich aus dem Bisherigen ergibt, der sogenannte Eustathius mehrmals herausgegeben, und zur Wiederherstellung und Erklärung der Justinianeischen Gesetzbücher vielfach benutzt worden. Aber auch nur von diesem Gesichtspunkte aus wurde er damals bearbeitet, sowie auch die anderen Quellen des byzantinischen Rechts. Nur gelegentlich und im Vorbeigehen machten die damaligen Juristen eine Bemerkung über die Gestaltung oder das geschichtliche Verhältniß eines ihnen vorliegenden griechischen Rechtsbuches; kritische Untersuchungen über diese Punkte stellten sie gar nicht an. Ihre Aufgabe war zuvörderst die, zu untersuchen und nachzuweisen, ob und welchen Nutzen das byzantinische Recht für die Hermeneutik und Kritik des Justinianeischen habe. Diese Behandlungsweise der byzantinischen Rechtsquellen dauerte in den folgenden Jahrhunderten zum

Digitized by Google

Theil noch fort; daneben aber bildete sich eine neue Tendenz, die geschichtliche und kritische aus. Was zuvörderst die geschichtliche Tendenz betrifft, so folgten auf die bisher genannten Ausgaben der Schrift mehrere andere, welche nicht selbständige kritische Arbeiten, sondern lediglich Abdrücke jener älteren Ausgaben sind. Was die kritische Tendenz anlangt, so erwachte dieselbe schon zu Ende des 16. Jahrhunderts. Man wollte auch wissen, wann und von wem die griechischen Rechtsbücher verfaßt worden seien, und begann daher, deren Geschichte besonders zu behandeln. In diesem Sinne haben Mehrere gearbeitet, aber nur unter Benutzung dessen, was gedruckt war. Aus Handschriften selbst haben nur Reitz, der indessen Nichts auf die ὁπαί Bezügliches hat, Biener, Witte, Heimbach jun. und Zachariä v. L. gearbeitet. Letzterer hat die gründlichsten Untersuchungen über die Schrift und deren Verfasser angestellt. Die Schrift über die Zeitabschnitte findet sich in sehr vielen Handschriften zusammen mit anderen Stücken des byzantinischen Rechts, weil sie einen zu geringen Umfang hat, als daß sie allein eine ganze Handschrift ausfüllen könnte. Zuweilen steht sie in einem bestimmten Verhältnisse zu dem übrigen Inhalte einer Handschrift; zuweilen aber kommt sie nur zufällig unter diesem vor. In den Handschriften der letzten Classe ist für uns nur die jedesmalige Gestalt der in Frage stehenden Schrift wichtig; in denen der ersten Classe aber ist auch die Beziehung der ὁπαί zu dem übrigen Inhalte der Handschrift und eine Charakteristik der letzteren für die Geschichte des sogenannten Eustathius von Bedeutung. Die erste Frage ist: in welchen Handschriften die Schrift vorkomme? Die zweite: ob sie in einem gewissen Verhältnisse zu dem übrigen Inhalte dieser Handschriften stehen, und in welchem? die dritte: was ist über den Charakter und die Geschichte der Stücke zu sagen, welche diese Handschriften neben den ὁπαί enthalten? Die vierte, in welcher Gestalt erscheinen die ὁπαί in diesen Handschriften? Die Antwort auf diese Fragen wird in dem Folgenden gegeben. Auf dem letzten Blatte einer Handschrift des Athenäus im Escurial (Gr. Mss. Escor. Ἰῶτα I, 15. fol. 123b) fand Tychsen zwei Fragmente dieser Schrift, welche περὶ ροπῆς, de momento handeln und von einem Besitzer jener Handschrift aus irgend einem Grunde hinten angeschrieben worden sind. Diese Bruchstücke hat Erb nach einer ihm von Tychsen mitgetheilten Abschrift herausgegeben. In dem Cod. Paris. gr. 1367 entdeckte Zachariä v. L. weit interessantere Bruchstücke ähnlicher Art. Diese Handschrift ist aus dem 12. Jahrhundert, in Quart, auf Pergament sehr gut geschrieben, aber durch Verlust von vielen Blättern sehr lückenhaft geworden. Sie enthält zuerst ein aus dem Prochirum und der Epanagoge zusammengesetztes Rechtsbuch; darauf folgt eine Reihe von Auszügen aus den Basiliken, den rhodischen Seegesetzen, der Novelle des Kaisers Romanus über den Retract u. s. w. Unter dessen Auszügen ist für uns der Inhalt von fol. 73. 74 wichtig. Er besteht in einigen Fragmenten der in Frage stehenden Schrift, welche deren Abschnitte περὶ ὁπῆς, περὶ ὥρας und περὶ ἡμέρας enthalten. Mit den Worten des letzten Abschnittes: περὶ ἡμέρας: ὡς ἡ μετὰ τον κώδ. ἐννενηκοστὴ τρίτη τῶν νεαρῶν εἰς ὧν, schließt fol. 74 in der genannten Handschrift. Zwischen fol. 74 und fol. 75 fehlt ein Blatt. Das folgende Blatt (fol. 75a) enthält noch 12 Auszüge aus der fraglichen Schrift, welche aber alle mit ὅτι anfangen (einem Zeichen, daß sie nur kurze Auszüge sind) und weit kürzere sind, als die entsprechenden §§. in der Schardischen oder der Cujacischen Ausgabe. Die beiden von Erb zuerst herausgegebenen Bruchstücke finden sich in den Fragmenten der pariser Handschrift wieder; das erste derselben hat aber einen Zusatz über Eintheilung der Stunde in λεπτά, στιγμάς und ὁπάς, welcher in der pariser Handschrift fehlt und augenscheinlich ein Glossem ist. Die pariser Handschrift gibt auch noch an einer anderen Stelle einige Auszüge unter der Aufschrift: περὶ χρόνου καὶ προθεσμίας. Diese Auszüge lassen sich zum Theil in den ὁπαί nachweisen; es läßt sich aber nicht bestimmen, ob sie gerade aus einer besonderen Redaction der ὁπαί, welche den Titel: περὶ χρόνου καὶ προθεσμίας führte, ausgeschrieben worden sind. Die Schrift findet sich auch regelmäßig als ein Theil des Anhangs in den Handschriften der Synopsis major Basilicorum. Es ist hier der Veränderungen der Synopsis und ihres Anhangs zu gedenken. a) Die wahrscheinlich nach 969 und 987 verfaßte Synopsis enthält einen alphabetisch geordneten Auszug des Wichtigsten aus den Basiliken. Der Verfasser der Synopsis fügte ihr selbst einen Anhang bei, welcher Auszüge aus den Novellen der Kaiser Leo des Weisen, Romanus des Aelteren, Constantinus Porphyrogeneta und Nicephorus Phocas enthielt, und außerdem wahrscheinlich noch andere Stücke, namentlich die Schrift: περὶ χρόνων καὶ προθεσμίας, eine andere de actionibus, endlich eine Sammlung von Stellen unter der Aufschrift: περὶ διαφορᾶς ἀναγνωσμάτων. Handschriften dieser Art sind keine bekannt. b) Noch vor dem Jahre 987 aber wurde eine Umarbeitung und Bereicherung dieses Anhanges vorgenommen, sodaß er nur folgende Stücke enthielt: 1) 7 vollständige Novellen von Romanus dem Aelteren, Constantinus Porphyrogeneta, Romanus dem Jüngeren, Nicephorus Phocas, von denen in dem ursprünglichen Anhange meistens nur Auszüge enthalten waren; 2) eine kurze Uebersicht über die partes der Digesten und darauf einige Bemerkungen über Feldmaß; 3) die Schrift: περὶ χρόνων καὶ προθεσμίας; 4) die παράτιτλα zum letzten Titel des Werkes über die Novellen von Athanasius unter der Ueberschrift: περὶ διαφορᾶς ἀναγνωσμάτων; 5) die Sammlung von Auszügen aus den Novellen der Kaiser Leo des Weisen, Romanus des Aelteren, Constantinus Porphyrogeneta, Nicephorus Phocas, welche der ursprünglichen Ausgabe der Synopsis beigegeben waren; 6) die Abhandlung de actionibus und einige andere unbedeutendere Stücke. Die Synopsis hat hier in ihrem Anhange eine Bereicherung erhalten, welche hauptsächlich darin bestand, daß einige vollständige Novellen nachgetragen wurden, während Anfangs nur Auszüge von Novellen im Anhange

Digitized by Google

gestanden hatten. Von dieser Form der Synopsis gibt es sehr viele Handschriften, von welchen die ältesten in das 11. Jahrhundert zu gehören scheinen. Freilich sind sie nicht alle gleich; denn die Schreiber haben dem Anhange meistens noch einige ihnen bekannt gewordene Stücke, namentlich Novellen des Basilius Porphyrogeneta, hinzugefügt. Gerade der Umstand aber, daß diese Stücke nicht allgemein in den Handschriften dieser Classe vorkommen, während die Stücke 1—6 in allen enthalten sind, beweist, daß diese, nicht aber jene, von einer eigenthümlichen allgemein verbreiteten Redaction der Synopsis herrühren. c) Die Synopsis und ihr Anhang erscheint in etwas anderer Gestalt im Cod. Laurent. LXXX, 8. Vatic. 852 und Paris. 2005. Diese Handschriften enthalten folgende Stücke: 1) die sogenannte Vorrede der Basiliken und eine Novelle von Constantinus Porphyrogeneta; 2) die Synopsis in unveränderter Gestalt; 3) 17 vollständige Novellen der Kaiser Romanus des Aelteren, Constantinus Porphyrogeneta, Nicephorus Phocas, Johannes, Basilius des Jüngeren; 4) die Schrift *περὶ χρονικῶν διαστημάτων* und die schon angeführten *παράτιτλα* zu dem Novellencommentar des Athanasius. Diese Gestalt des Anhangs der Synopsis zeichnet sich dadurch aus, daß die Auszüge byzantinischer Novellen, welche dem ursprünglichen Anhange einverleibt waren, und mit der Synopsis, welche selbst nur eine Sammlung von Auszügen war, in einem harmonirenden Verhältnisse standen, durch vollständige Abschriften derselben Novellen verdrängt worden sind. Die Novellen des jüngeren Basilius, welche früher keinen regelmäßigen Bestandtheil des Anhangs bildeten, sind demselbeu nunmehr definitiv einverleibt. Einige Stücke sind außerdem aus dem Anhange weggelassen worden, namentlich der Auszug der Leonischen Novellen, wahrscheinlich weil dieselben zum großen Theil aufgehört hatten, als praktisches Recht zu gelten, die Abhandlung de actionibus und der kleine Aufsatz über die partes der Digesten. Die oben beschriebene Gestalt der Synopsis oder ihres Anhangs scheint zu Ende des 11. oder zu Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden zu sein. d) Nach zwei Handschriften, der pariser 1351 und einer Meerman-Bienerischen, ist die Annahme begründet, daß zu Anfang des 13. Jahrhunderts noch eine vierte, und zwar sehr bedeutende Umarbeitung der Synopsis vorgenommen worden ist. Die pariser Handschrift 1351 ist von Zachariä v. L. ihrem Inhalte nach vollständig beschrieben. Diese Recension der Synopsis zeichnet sich besonders aus durch die der Synopsis beigegebene Glosse und durch die große Vervollständigung des Anhangs. Der Anhang ist hier zusammengesetzt aus dem Anhange der Handschriften, welche vorher unter c) beschrieben worden sind, und aus vielerlei anderen Nachträgen, besonders Novellen der Comnenen Alexius und Manuel. Diese Ueberarbeitung der Synopsis und ihres Anhangs ist, da in der Glosse der Synopsis auch eine Stelle des Balsamon vorkommt, etwa in das erste Drittheil des 13. Jahrhunderts zu setzen. In allen Handschriften der Synopsis, zu welcher Classe sie auch gehören mögen, kommt die Schrift über die Zeitabschnitte als ein regelmäßiger Bestandtheil des Anhangs vor. Dieser Anhang wurde überhaupt der Synopsis von ihrem Verfasser selbst beigegeben, mithin auch die *ῥοπαί*. Von der ältesten und ursprünglichen Gestalt der Synopsis und ihres Anhangs sind keine Handschriften bekannt. Wahrscheinlich war die Gestalt der *ῥοπαί* hier dieselbe, wie in den Handschriften der zweiten Classe. In diesen kommen die *ῥοπαί* vor unter dem Titel: *περὶ χρόνων καὶ προθεσμίας ἀπὸ ῥοπῆς ἕως ρ΄ ἐνιαυτῶν*. Zwei Handschriften (von Hänel und Biener) geben den Titel: *Ἀρχὴ σὺν θεῷ τῶν ῥοπῶν ἤτοι τῶν προθεσμιῶν ἕως τῶν ρ΄ χρόνων* oder *ἐνιαυτῶν*. In dem Cod. Paris. 1357. A. lautet der Titel: *περὶ χρονικῶν διαστημάτων ἀπὸ ῥοπῆς ἕως ρ΄ ἐνιαυτῶν*. In allen diesen Handschriften fängt der erste Satz der *ῥοπαί* an mit den Worten: *Ἠλευθερώθη δούλη*, der letzte mit den Worten: *Αἱ πραιτωρίαι ἀγωγαί*. Die erste Capitelüberschrift heißt *περὶ ῥοπῆς*, die letzte ist in der Regel die *περὶ ἑκατὸν ἐτῶν*. Citate der Basiliken kommen bei den einzelnen Stellen nicht vor, wol aber einige wenige Citate der Justinianeischen Rechtsbücher. Eigenthümliche Ansichten aus den Schriften einzelner Juristen werden nicht angeführt. Der Schardischen Ausgabe scheint eine Handschrift dieser Classe zum Grunde gelegen zu haben. Auch die Löwenklauische Ausgabe, welcher die Cujacische zum Grunde liegt, hat die abweichenden Lesarten und Nachträge aus einer Handschrift dieser oder der folgenden Classe geschöpft. Was die Handschriften der dritten Classe anlangt, so lautet nach dem Berichte von Zachariä v. L. im Cod. Paris. 2005 der Titel: *περὶ χρονικῶν διαστημάτων ἀπὸ ῥοπῆς ἕως ἑκατὸν ἐτῶν*. Der Text stimmt im Ganzen mit der oben beschriebenen Form der *ῥοπαί* überein; Citate finden sich nur sehr wenige. Der Cod. Laurent. LXXX, 8 enthält nach der Mittheilung von Witte die in Frage stehende Schrift unter dem Titel: *περὶ χρονικῶν διαστημάτων ἀπὸ ῥοπῆς ἕως ρ΄ ἐτῶν*, und zwar mit Citaten, ob aus den Justinianeischen Rechtsbüchern oder aus den Basiliken, oder aus beiden, sagt jener Gelehrte nicht. Von den Handschriften der vierten Classe haben nur zwei die *ῥοπαί* im Anhange. Die Meerman-Bienerische gibt sie unter dem Titel: *περὶ χρόνων καὶ προθεσμίας ἀπὸ ῥοπῆς ἕως ρ΄ ἐνιαυτῶν* ganz in derselben Gestalt, in welcher sie sich in den Handschriften der zweiten Classe vorfinden. In dem Cod. Paris. 1351 hingegen ist zwar eben diese Form zum Grunde gelegt, allein sonst eine bedeutende Ueberarbeitung vorgenommen, insofern, als der Text an manchen Orten verbessert erscheint, und hauptsächlich insofern, als den einzelnen §§. Citate der Justinianeischen Rechtsbücher und der Basiliken beigefügt sind. Bis zum Cap. von drei Monaten ist dies regelmäßig geschehen; von da an aber bis zum Cap. von zwei Jahren fehlen die Citate fast ganz. In den folgenden Capiteln finden sich wieder Citate, aber nicht so regelmäßig, als in den ersten Capiteln. Bald werden die Justinianeischen Rechtsbücher allein, häufiger die Basiliken, manchmal beide neben einander citirt. Die Scholien, welche in der Löwenklauischen Ausgabe der *ῥοπαί* bei einigen §§. stehen, finden

Digitized by Google

sich fast alle in dieser Handschrift wieder. — Ferner findet sich die in Frage stehende Schrift in dem Anhange der vermehrten Epanagoge, von welcher sie einen regelmäßigen Bestandtheil bildet. Die Handschriften geben ihr theils die Ueberschrift: περὶ χρόνων καὶ προθεσμίας ἀπο φοπῆς ἕως ἑκατὸν ἐνιαυτῶν, theils fangen sie ohne eine solche Ueberschrift sogleich mit der Rubrik: περὶ φοπῆς an. Die Form, in welcher die φοπαί hier erscheinen, ist wenig verschieden von derjenigen, welche sie im Anhange der Synopsis zweiter Classe haben. Citate der Justinianeischen Rechtsbücher oder der Basiliken fehlen also; ebenso fehlen im Capitel von 100 Jahren alle §§. mit Ausnahme der zwei ersten. Auch in den übrigen Capiteln sind die φοπαί im Anhange der vermehrten Epanagoge etwas mehr abgekürzt, als im Anhange der Synopsis zweiter Classe. Die Schrift über die Zeitabschnitte findet sich auch im Anhange der Codd. Paris. gr. 1349 und 1354. Die Handschrift Nr. 1349 enthält fol. 207 — 233. A diese Schrift, und aus ihr hat Cujacius dieselbe herausgegeben. Die Handschrift Nr. 1354 gibt Buch 28 und 29 der Basiliken mit Scholien, einer πίναξ für Buch 45—49, ferner Buch 45—48 der Basiliken mit Scholien, endlich das Buch περὶ χρονικῶν διαστημάτων. Diese Handschrift enthält die Abschriften, welche Gentianus Hervetus zu Rom im J. 1556 aus Handschriften des Antonius Augustinus machte; dieser besaß nämlich eine Abschrift des jetzigen Cod. Laurent. LXXX, 9 und des Cod. Paris. 1349, welche er jenem zum Gebrauch überließ. Es ist also auch die Schrift: περὶ χρονικῶν διαστημάτων im Cod. Paris. 1354 nur eine Abschrift des Cod. Paris. 1349. Die Gestalt, in welcher die Schrift in jenen Handschriften erscheint, ist aus der Cujacischen Ausgabe, welche auch die Grundlage der Löwenklauischen und Teucher'schen bildet, bekannt. Der Titel heißt hier: περὶ χρονικῶν διαστημάτων ἀπὸ φοπῆς ἕως ρ' ἐνιαυτῶν. Das erste Capitel (περὶ φοπῆς) beginnt mit dem §. Τρίτον γεννᾷ, das letzte (περὶ ἀορίστου χρόνου) schließt mit §. 23: Ὁ τῆς ἀναφυγῆς κ. τ. λ. Durchgängig wird zu den einzelnen Sätzen ein Citat der Justinianeischen Rechtsbücher und Novellen gegeben, und dabei bemerkt, ob und wo die Stelle in den Basiliken zu finden sei, worin schon diese Gestalt der φοπαί sich von den bisher beschriebenen unterscheidet. Außerdem aber zeichnet sie sich aus durch mehrmalige Verweisungen auf die Ansichten des Theodorus, Anatolius, Thaleläus; durch eine durchgängige Verbesserung des Textes, welche aber freilich mehr willkürlich, als streng kritisch ist; endlich dadurch, daß sie viele §§. mehr enthält, als die früher erwähnten Recensionen der Schrift: περὶ χρόνων καὶ προθεσμίας. Die Ordnung, in welcher die einzelnen §§. im Cod. Paris. 1349 auf einander folgen, weicht gar oft von der Stellung ab, welche sie in den übrigen Recensionen der φοπαί haben. — Die φοπαί finden sich ferner regelmäßig in dem Anhange des Prochirum auctum. Sie führen in dessen Handschriften den Titel: περὶ χρόνων προθεσμίας ἀπὸ φοπῆς ἕως ρ' ἐνιαυτῶν. In dem ersten Capitel (περὶ φοπῆς) beginnt der erste §. mit den Worten: Ἡλιοδωρόθη δοίλη. Das letzte Capitel hat die Ueberschrift: περὶ ἀορίστου χρόνου, und der letzte §. in demselben fängt an mit den Worten: Ὁ ἐγγησάμενός τινα παρεστᾶν, der vorletzte: Αἱ πραιτωρίαι ἀγωγαί. In den einzelnen §§. werden in der Regel die betreffenden Stellen aus den Justinianeischen Gesetzbüchern und den Novellen citirt: die Novellen aber nach den Zahlen einer uns unbekannten Sammlung. In zwei Stellen wird auf die Novellen Leo des Weisen Rücksicht genommen. Diese Gestalt der φοπαί ist fast ganz dieselbe, wie in den Handschriften der Synopsis zweiter Classe; nur sind in den Handschriften des Prochirum auctum die φοπαί mit Citaten des Justinianeischen Rechts ausgestattet, welche in den Handschriften der Synopsis fehlen. Wie in den letzteren, so sind die φοπαί auch in den ersteren mehr ein Auszug, wenn man sie mit den Bruchstücken des Cod. Paris. 1367 vergleicht. Ueber ihr Verhältniß zu der Form, welche sie in den Codd. Paris. 1349 und 1354 haben, ist zu bemerken, daß die Verweisungen auf Theodorus, Thaleläus und Anatolius, und das Scholium des Athanasius, wie auch die Basilikencitate fehlen. — Nach allen bisher angeführten Handschriften und Formen der φοπαί ist nun noch der Cod. Paris. 1385. A. zu nennen. Diese Handschrift enthält Collectanea, welche sich ein Rechtsgelehrter während seines juristischen Studiums gesammelt hat. Sie rührt von einem byzantinischen Juristen her, welcher um das Jahr 1431 in den Basiliken, der Synopsis, dem Prochirum, den Handbüchern des Michael Attaliata und Harmenopulus und in den Anhängen dieser Werke studirte und sich dabei viele Auszüge machte. Unter diesen Auszügen befindet sich denn auch in der genannten Handschrift auf fol. 359 — 377 die Schrift über die Zeitabschnitte in eigenthümlicher Gestalt. Unter der Ueberschrift: περὶ φοπῆς beginnt sie mit dem Satze: Τρίτον γεννᾷ und schließt in dem Capitel von 100 Jahren mit dem Satze: Τὰ εἰς ἀναφόρουν. Darauf folgt noch ein Satz mit der Ueberschrift: πλέον περὶ τετραετίας, welcher mit den Worten anfängt: Ἡ τετραετία ἐπὶ τῶν κυνητῶν, und gegen das Ende der Handschrift (fol. 395) stehen noch drei §§. aus dem Capitel περὶ ἀορίστου χρόνου. Zu den einzelnen §§. werden nicht regelmäßig Stellen der Justinianeischen Gesetzbücher und Stellen der Basiliken angeführt; sondern bald die einen, bald die anderen, oft auch keine von beiden. Wahrscheinlich hat sich der Jurist, welcher die Schrift in seine Collectanea aufnahm, manche Aenderungen im Texte, Weglassungen und dergl. erlaubt, sowie von ihm auch wol die den einzelnen Sätzen eines jeden Capitels in der Handschrift häufig vorangeschickten Rubriken herrühren. — Allgemein wird als Verfasser der Schrift über die Zeitabschnitte ein gewisser Eustathius, einst Antecessor zu Constantinopel, ausgegeben. Diese Angabe entbehrt durchaus eines Grundes. Keine einzige der bekannten Handschriften nennt ihn als Verfasser; sie geben alle nur einen Titel, verschweigen aber den Namen des Verfassers, eine Erscheinung, welche sich bei den meisten Schriften und Abhandlungen der byzantinischen Jurisprudenz wiederholt. Der Name des

Digitized by Google

Eustathius als Verfassers findet sich nur in gedruckten Ausgaben, und zwar zuerst in der Schardischen, auf deren Auctorität hin der Name allgemein geworden zu sein scheint. Die Angabe Schard's selbst aber beruht auf keinem handschriftlichen Zeugnisse; daher ist auch gar kein Grund vorhanden, zu vermuthen oder anzunehmen, daß noch irgend eine Handschrift existire, welche die Schrift dem Eustathius zuschreibe. Endlich auch wo die ὁροι gelegentlich in den Werken der byzantinischen Jurisprudenz angeführt werden, geschieht dies nie unter dem Namen des Eustathius. Dennoch ist es nicht glaublich, daß Schard diesen Namen erfunden habe; er muß irgend eine Veranlassung dazu gehabt haben, bei seiner Ausgabe des Buches über die Zeitabschnitte den Eustathius auf dem Titel als Verfasser zu nennen. Wir begegnen in den Schriften abendländischer Juristen, und zwar zuerst in den Werken des Cujacius, Antonius Augustinus und der Gebrüder Pithou, mehreren Namen byzantinischer Juristen, welche ebenso verdächtig sind, als der des Eustathius. Solche Namen sind der des Theodorus Hermopolita, welcher von Cujacius als Verfasser der Ecloga Lib. I—X. Basilicorum genannt wird; der des Johannes Tenedius, welcher bei Antonius Augustinus und in den Observationen der Gebrüder Pithou vorkommt, und unter welchem letztere den Verfasser der Synopsis, ersterer aber den des μικρὸν κατὰ στοιχεῖον oder der Synopsis minor zu verstehen scheinen; endlich der des Theodoretus Monachus, welchem Pithou ein Prochirum zuschreibt. Die Entstehung solcher Namen ist mit Zachariä v. L. auf folgende Weise zu erklären. Als bei den Unfällen, welche Constantinopel und das byzantinische Reich betrafen, viele Griechen nach Italien flüchteten, lebte das Studium des Griechischen neu wieder auf. Die Quellen, aus welchen man schöpfte, waren Handschriften, welche man erwarb oder sich abschreiben ließ, und gründliche Mittheilungen jener Flüchtlinge. Daher war das Abschreiben und Verkaufen griechischer Handschriften eine sehr einträgliche Sache, und das Ansehen eines griechischen Flüchtlings war um so größer, je mehr er mitzutheilen wußte. Aber der Abschreiber konnte seine Handschriften um so theurer verkaufen, je wohlklingender und vielversprechender ihr Titel war; der Grieche war versucht, um sich bekannt und bedeutend zu machen, auch über das zu sprechen, wovon er Nichts wußte. Das Studium der Rechtswissenschaft hatte im 15. Jahrhundert in Constantinopel, wie in dem ganzen byzantinischen Reiche, sehr darnieder gelegen; es konnten mithin die nach dem Abendlande flüchtenden Griechen von ihrem Rechte nicht viel wissen. Bei den in Umlauf kommenden Handschriften des byzantinischen Rechts ermangelte man nicht, da, wo die Handschrift selbst keine Auskunft gewährte, über deren Inhalt und die Verfasser derselben bei den Abschreibern oder bei gelehrten griechischen Flüchtlingen sich zu erkundigen. Natürlich war es, daß diese eine Antwort erdichteten, wo sie keine Auskunft geben konnten, zumal sie vor Entdeckung ihrer Erdichtungen in dem Gebiete der byzantinischen Rechtsgeschichte ziemlich sicher waren. So beruht es wol auch auf den erdichteten Aussagen griechischer Flüchtlinge oder auf den Angaben derjenigen, welche ihre Handschriften theuer zu verkaufen wünschten, daß jene oben Genannten als Verfasser verschiedener Rechtsbücher genannt wurden, und daß Schard als Verfasser des Buches über die Zeitabschnitte den Eustathius angibt. Die Frage, wer eigentlich der Verfasser gewesen sei, ist bis jetzt noch nicht zu lösen gewesen. Die Schrift ist eine selbstständige und in sich abgeschlossene Arbeit eines einzelnen Juristen; wer aber dieser gewesen sei, ist nicht zu ermitteln. Dagegen läßt sich die Zeit bestimmen, zu welcher die Schrift abgefaßt worden ist. Die gewöhnliche Meinung, welche zuerst von Biener bekämpft und dann von Zachariä v. L. ausführlich widerlegt worden ist, setzt die Abfassung der Schrift nach den Basiliken, bald kürzere, bald längere Zeit, wogegen die beiden genannten Gelehrten sie bald nach Justinian setzen. Letztere Ansicht ist die allein richtige. Für die gewöhnliche Meinung wurde erstens angeführt, daß in der Schrift die Basiliken citirt würden. Allein Basilikencitate finden sich nur in 4 Handschriften, während in mehr als 30 keine Spur derselben ist, sondern nur die Justinianeischen Rechtsbücher oder gar keine Rechtsquellen angeführt werden; und aus der bedeutenden Anzahl verschiedener Formen, in welchen das Buch in den Handschriften erscheint, gibt eigentlich nur eine einzige Basilikencitate. Schon daraus geht hervor, daß die Basilikencitate Nachträge sind und von einer späteren Umarbeitung herrühren. Ein zweiter Grund, welcher für die gewöhnliche Meinung geltend gemacht worden ist, besteht darin, daß in der Schrift über die Zeitabschnitte Novellen Leo des Weisen und des Nicephorus Botoniates benutzt seien; eine von Leo in Cap. II. §. 1, eine von Nicephorus in Cap. XI. §. 12. Die letztere Stelle ist jedoch blos ein Auszug aus L. 20. C. de poenis IX, 47, welche auch als Quelle dabei angeführt wird, und von Nicephorus ist nur später einmal derselbe Satz in einer seiner Novellen wieder eingeschärft worden. In der ersten Stelle wird allerdings die gesetzliche Zahl der Zeugen bei Errichtung eines Testamentes auf 5 angegeben; ein Grundsatz, welcher erst durch die Nov. 43 von Leo eingeführt worden sein soll. Allein in den Fragmenten des Cod. Paris. 1367 kommt die angeführte Stelle auch vor, und da heißt es sieben statt fünf. Diese Lesart ist wol die ursprüngliche gewesen, weil überhaupt die genannten Fragmente Ueberreste einer sehr alten Recension der Schrift über die Zeitabschnitte zu sein scheinen. Die Zahl fünf ist wol später mit Rücksicht auf das neuere Recht an die Stelle der Zahl sieben gesetzt worden. Wenn nun hiernach kein haltbarer Grund vorliegt, die Abfassung der Schrift über die Zeitabschnitte in die Zeit nach den Basiliken zu setzen, so fragt es sich, in welcher Zeit wurde diese Schrift verfaßt? Nach dem früher Bemerkten sind die ὁροι von den Verfassern der Synopsis und der Epanagoge aucta in den Anhang dieser Werke mit aufgenommen worden, und erscheinen hier in zwei verschiedenen Formen. Da nun aber jene Werke im 10. Jahrhundert abgefaßt worden sind, so folgt, daß schon

Digitized by Google

in diesem und zwar in der zweiten Hälfte desselben zwei verschiedene Formen der Schrift über die Zeitabschnitte vorkommen. Die Anhänge größerer Werke, in welchen sie sich findet, enthalten allerlei Auszüge. Schon deshalb scheinen beide Formen nur Abkürzungen einer weitläufigeren Schrift über die Zeitabschnitte zu sein. Auch geben beide nicht regelmäßige Citate der Justinianeischen Gesetzbücher, wie sie die *ἑξάβιβλος* in anderen Handschriften bei den einzelnen §§. haben. Es muß also eine ursprünglichere Form mit solchen Citaten gegeben haben; denn nach dem 10. Jahrhundert hätte man solche schwerlich nachgetragen. Die Entstehung der Schrift ist also vor die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts zu setzen, und zwar ziemlich weit vor diese Zeit, weil da auf einmal zwei abkürzende Bearbeitungen der gedachten Schrift erscheinen, diese also schon ziemlich verbreitet und beliebt geworden sein mußte. Auch wurden jene abkürzenden Bearbeitungen wol nicht wegen des zu großen Umfanges des Werkes unternommen, sondern wahrscheinlich deshalb, weil der Styl und die Redeform, oder das ganze Buch etwas veraltet war. Die vorher aufgeworfene Frage ist näher und bestimmter so zu fassen: gehört die Schrift über die Zeitabschnitte in die Periode von Justinian bis Heraclius, oder in die Zeit des Basilius Macedo und seiner unmittelbaren Nachfolger? Nach dem uns bekannten Charakter des Rechtsstudiums in den beiden genannten Perioden ist die Frage dahin zu beantworten, daß die Abfassung einer Schrift wie die *ἑξάβιβλος* weit mehr dem Charakter der juristischen Schriftsteller in der Periode von Justinian bis zu Heraclius, als dem Charakter der Zeit des Basilius Macedo und Leo des Weisen entspricht. Daher ist es wenigstens wahrscheinlich, daß die Schrift in der erstgenannten Zeitperiode von einem Juristen abgefaßt worden ist. Besondere Gründe, welche für ein so hohes Alter der Schrift sprechen, sind: 1) die Gestalt, in welcher die Schrift im Cod. Paris. gr. 1367 erscheint. Die von Erb aus der im Escurial befindlichen Handschrift herausgegebenen Fragmente, sowie die von Zachariä v. L. *Αἱ ἑξάβιβλοι* S. 23 fg. aus der erwähnten pariser Handschrift herausgegebenen sind ohne Zweifel Bruchstücke der Schrift über die Zeitabschnitte. Zwar hält Biener die von dem Ersteren herausgegebenen Fragmente für die einer anderen Schrift, bei welcher die *ἑξάβιβλοι* nur benutzt seien; sie sähen mehr verarbeitet aus, während der sogenannte Eustathius ein einfacher Auszug aus den Quellen sei. Wenn auch dies in Bezug auf das erste der Erbischen Fragmente richtig ist, da dies mit einem, dem Charakter der Schrift über die Zeitabschnitte durchaus fremden Zusatze bereichert ist, so lassen doch die Fragmente der erwähnten pariser Handschrift nicht zweifelhaft, daß wir hier Bruchstücke einer vollständigeren, bisher noch unbekannten Recension dieser Schrift besitzen. Anfangs scheint der Urtext vollständig wiedergegeben zu werden; bald aber fangen die einzelnen Sätze mit der Partikel *ὅτι* an, deren Gebrauch bei den Byzantinern anzeigt, daß das darauf Folgende nur Auszug sei. Die Auszüge werden aber allmälig immer kürzer und hören endlich ganz auf. Dem Schreiber der pariser Handschrift muß, worauf mehrere Eigenthümlichkeiten der Schreibart hindeuten, bei der Schrift über die Zeitabschnitte eine sehr alte Handschrift vorgelegen haben, aus welcher er seine Auszüge machte. Wenn schon dies auf ein ziemlich hohes Alter der Schrift hinweist, so zeugt davon auch die ganze Gestalt derselben, wie sie aus jenen Bruchstücken erkennbar ist. Denn der in jener Recension noch sehr latinisirende Styl beweist, daß man zur Zeit ihrer Abfassung mit den Originalen der Justinianeischen Rechtsbücher noch sehr vertraut war, oder daß damals die griechische Rechtssprache noch keine große Ausbildung erlangt hatte. Namentlich ist die bei Citaten von Digestenstellen noch gewöhnliche Angabe des Juristen, von welchem das Fragment herrühre, ein unzweideutiger Beweis dafür, daß die ursprüngliche Recension der *ἑξάβιβλοι* schon unter oder bald nach Justinian verfaßt worden ist. 2) Die Art und Weise, wie die Novellen in der Schrift über die Zeitabschnitte citirt werden. Die Novellen Justinian's nämlich werden fast immer unter der Bezeichnung: *μετὰ τὸν κώδικα νεαραί* angeführt. Diese Bezeichnung hatte nur unter Justinian und in den unmittelbar auf Justinian folgenden Zeiten einen Sinn, wo sie zur Unterscheidung von den Novellen früherer Kaiser, welche jetzt Constitutionen des Codex geworden waren, hinreichte, und, da sie auch die Novellen der nächsten Nachfolger Justinian's begriff, keine Misverständnisse veranlaßte. Als aber die Novellengesetzgebung bedeutender wurde, mußte auch der Name des Urhebers der Novelle beigesetzt werden. Daher findet sich schon in der Ueberschrift der Ecloga Leo des Isauriers für Justinian's Novellen die Bezeichnung: *νεαραὶ τοῦ μεγάλου Ἰουστινιανοῦ διατάξεις*; eine Art, die Novellen zu bezeichnen, welche seit dieser Zeit allgemein ist. Der Verfasser der Schrift über die Zeitabschnitte muß also, da er die Novellen Justinian's auf die ältere Art und Weise bezeichnet, unter Justinian oder kurz nach demselben gelebt haben. Darauf deutet auch hin, daß er im Cap. XIV. §. 1 ganz unbestimmt sagt: *σήμερον δὲ κατὰ τὴν νεαράν*; er konnte so reden, wenn die Novelle noch in frischem Andenken war. Dazu kommt, daß in den älteren Formen dieser Schrift die Novellen nach Rubriken und nach den Zahlen einer Sammlung citirt werden, welche von der Sammlung von 168 Novellen sehr verschieden ist (vergl. §. 6 unter e), während in anderen Recensionen dieser Schrift die Novellencitate nach der gebräuchlichen Sammlung von 168 Novellen umgeändert sind. Da nun letztere Sammlung sehr bald nach Justinian im Orient die gewöhnliche wurde, wie daraus hervorgeht, daß schon Theodorus sie seiner Novellenbearbeitung zum Grunde legte, so muß der Verfasser der *ἑξάβιβλοι* wenigstens sehr bald nach Justinian geschrieben haben. 3) Der Inhalt der Schrift. Diese enthält nämlich rein Justinianeisches Recht; die spätere byzantinische Gesetzgebung und die Basiliken sind nicht berücksichtigt. Zwei auf eine Bekanntschaft mit Leo's Novellen hindeutende Stellen rühren erweislich von einer späteren Umarbeitung her. — Was die Frage betrifft, ob in der Schrift über die Zeitabschnitte die Originale oder die griechischen Uebersetzungen der Justinianeischen Rechtsbücher benutzt seien, so

Digitized by Google

hat zwar **Witte** sich für das Erstere entschieden. Allein wenn auch der Verfasser die Originale neben den Uebersetzungen gekannt und gebraucht hat, so läßt sich doch, wie **Zachariä** v. L. bemerkt hat, nach dem Inhalte der Schrift allein nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß darin die Institutionen, Digesten und der Coder im Original benutzt worden seien, schon deshalb, weil die ursprüngliche Recension der Schrift nicht rein erhalten ist. Bei einer Vergleichung der einzelnen §§. jener Schrift mit den entsprechenden Stellen aus den griechischen Uebersetzungen der Justinianeischen Sammlungen, soweit diese Uebersetzungen durch die Basiliken auf uns gekommen sind, zeigt sich zwar, daß beide in der Regel unabhängig von einander sind. Es finden sich aber auch Stellen, wo sie wieder auffallend mit einander übereinstimmen. Daß aber der Verfasser der Schrift verschiedene Bearbeitungen des Coder gekannt hat, beweist deutlich Cap. XXV. §. 4, wo er selbst seine Fassung der L. 22. C. ad SC. Vellejanum IV, 29 der Fassung entgegensetzt, welche sie durch andere Uebersetzer des Coder erhalten hatte. Die Scholien und Zusätze von Athanasius, welche sich bei der Schrift über die Zeitabschnitte in einigen Handschriften finden, können über das Alter der Schrift keinen Aufschluß geben. Es ist dabei wol an den Athanasius zu denken, dessen Novellenbearbeitung oben in §. 19 erwähnt worden ist. Das Verhältniß aber, in welchem er zu der Schrift über die Zeitabschnitte steht, ist nicht zu ermitteln. — Die ursprüngliche Gestalt der Schrift über die Zeitabschnitte ist, da wir eine vollständige Handschrift derselben in dieser Gestalt nicht besitzen, nur aus den im Cod. Paris. 1367 und in einer Handschrift des Escurials erhaltenen Bruchstücken, welche diese Gestalt ziemlich unverfälscht zu geben scheinen, erkennbar. Hiernach war diese Schrift eine ziemlich vollständige und ausführliche Sammlung aller gesetzlichen Bestimmungen, welche bei irgend einem Rechtsverhältnisse die Beobachtung eines gewissen Zeitraums vorschreiben. Die Gesetzesstellen waren vertheilt in einzelne Hauptstücke nach der Größe des Zeitabschnittes, welcher in dem jedesmaligen Gesetze zur Sprache kam. Die Rechtsquellen, aus welchen der Verfasser seine Sammlung machte, waren die Institutionen, die Digesten und der Coder (im Originale und in griechischen Bearbeitungen), endlich die Novellen Justinian's nach einer eigenthümlichen Sammlung, von welcher sich außerdem nur wenige Spuren erhalten haben. Der Verfasser führte die betreffende Stelle dieser Rechtsquellen bei einem jeden seiner Auszüge regelmäßig und genau an. Er beschränkte sich bei seinen Auszügen nicht blos auf das neueste Recht, sondern berücksichtigte auch solche Zeitbestimmungen, welche schon zu seiner Zeit durch neuere Gesetze aufgehoben oder abgeändert worden waren, z. B. Cap. XVI. §. 1. Er nahm Gesetze, welche für irgend ein Rechtsverhältniß die Beobachtung eines gewissen Zeitabschnittes verordneten, nicht ihrem ganzen Inhalte nach in seine Sammlung auf, sondern er begnügte sich meistens damit, die Hauptbestimmung des Gesetzes, oder diejenige, welche mit der Anordnung eines zu beobachtenden Zeitraums zunächst in Verbindung stand, in seinen Auszug mit Hinzufügung jenes Zeitraums aufzunehmen. Daher kommen oft dieselben Gesetze, wenn sie die Beobachtung verschiedener Zeiträume vorschreiben, wiederholt in verschiedenen Hauptstücken, und zwar in verschiedenen Auszügen, vor. Ueber die äußere Gestalt, und zwar zunächst über den Titel der Schrift in ihrer ursprünglichen Form, geben die Fragmente im Cod. Paris. 1367 keinen Aufschluß. Diese Handschrift gibt zwar an einem anderen Orte, als an welchem die Bruchstücke stehen, einige kurze Sätze unter der Aufschrift: *περὶ χρόνου καὶ προθεσμίας*; den Bruchstücken selbst aber schickt sie keinen allgemeinen Titel voraus. Berücksichtigt man jedoch ähnliche Rubriken in den Basiliken, z. B. die von Buch VII. tit. 17; berücksichtigt man ferner die Ueberschriften, welche die Schrift in späteren Bearbeitungen hat, so hat der Titel wol ursprünglich gelautet: *περὶ χρόνων καὶ προθεσμιῶν ἀπὸ ῥοπῆς ἕως ἑκατὸν ἐνιαυτῶν*. Die Schrift beginnt mit einem Capitel *περὶ ῥοπῆς*, in welchem die Gesetze zusammengestellt sind, welche irgend ein Rechtsverhältniß von einem Augenblicke abhängig machen. Das letzte Capitel handelte von 100 Jahren und hatte daher die Ueberschrift: *περὶ ἑκατὸν ἐνιαυτῶν*. Die Stellen, welche bald mit der Aufschrift *περὶ ἀορίστου χρόνου*, bald ohne dieselbe in den meisten erhaltenen Handschriften am Schlusse der Schrift über die Zeitabschnitte stehen, und Auszüge aus Gesetzen sind, welche von unbestimmten Zeiträumen reden, sind ohne Zweifel Zusätze späterer Bearbeiter. Ob die Schrift über die Zeitabschnitte zu der Zeit ihrer Abfassung mit Beifall aufgenommen wurde oder nicht, ist uns unbekannt. Aus der Zeit von Heraclius bis zu Basilius wissen wir von der Geschichte des Rechts überhaupt sehr wenig, und so ist auch keine Spur davon vorhanden, daß man diese Schrift damals gekannt und benutzt hätte. Erst bei dem Wiederaufleben des Studiums des Justinianeischen Rechts und seiner Bearbeitungen unter Basilius Macedo und seinen Nachfolgern scheint auch diese Schrift von den byzantinischen Juristen wieder aufgefunden und fleißig gelesen und studirt worden zu sein. Von dem Anfange des 10. Jahrhunderts bis zum Untergange des byzantinischen Reiches finden sich vielfache Spuren ihres Ansehens. Sie kommt in der Regel unter der Benennung *αἱ ῥοπαί* vor, und wird oft mit der Schrift *αἱ ἀγωγαί* in Verbindung angeführt. Die *ἀγωγαί* scheinen ebenso beliebt gewesen zu sein, wie die *ῥοπαί*. Von diesen und ähnlichen Abhandlungen und von der Schrift über die Zeitabschnitte handelt **Michael Psellus** in der seinem *πολιτικὸν νομικόν* als Einleitung vorausgeschickten kurzen Rechtsgeschichte v. 55 seq. Er sagt darin von dieser Schrift:

Ἕτεροι δὲ πάλιν, δεσπότα, καὶ ῥοπὰς καὶ τοὺς χρόνους, τοὺς νομίμους, συνέταξαν εἰς βραχύ τι βιβλίον· ῥοπὰς δ' ἐκ μέρους λέγουσιν· ἔχει γὰρ καὶ τοὺς χρόνους.

Das wichtigste Moment in der Geschichte der Schrift über die Zeitabschnitte ist das Vorkommen derselben in den Anhängen der gelesensten Handbücher des byzantinischen Rechts. Damit hängen nicht nur die verschiedenen Gestalten, in welchen man die Schrift in Handschriften

Digitized by Google

findet, sehr genau zusammen, sondern es geht auch daraus deutlich hervor, wie sehr diese Schrift geschätzt und wie sie vor dem Anfange des 10. Jahrhunderts bis zum Untergange des byzantinischen Reiches viel gelesen worden ist. Im 10. Jahrhundert wurde von dem Verfasser der Synopsis in den Anhang derselben ein Auszug aus der alten Schrift über die Zeitabschnitte unter dem Titel: *περὶ χρόνων καὶ προθεσμίας ἀπὸ ὁρῆς ἕως ἑκατὸν ἐνιαυτῶν* aufgenommen. Ebenso wurde in den Anhang der Epanagoge aucta ein Auszug aus dieser Schrift unter demselben Titel aufgenommen. Die Synopsis sowol, wie die Epanagoge aucta, ist bis zum Untergange des byzantinischen Reiches von den Juristen sehr hoch geschätzt worden, und in vielen Handschriften sehr verbreitet gewesen. Beide Auszüge der Schrift im Anhange dieser Rechtsbücher weichen von der ursprünglichen Gestalt derselben bedeutend ab, sind aber dennoch unter einander sehr ähnlich. Dies führt zu der Annahme, daß beide Schriftsteller ihren Auszügen eine Recension der Schrift über die Zeitabschnitte zu Grunde legten, welche dieselbe schon in einer von der ursprünglichen abweichenden und jenen Auszügen näher kommenden Gestalt gab. Diese Recension, welche bis jetzt noch unbekannt ist, ist wahrscheinlich zu Anfang des 10. Jahrhunderts bei dem Wiederaufleben des Studiums der Schriften älterer Juristen abgefaßt worden, wie sich daraus ergibt, daß die aus ihr in die Synopsis und Epanagoge aucta übergegangenen Auszüge Spuren der Berücksichtigung der Leonischen Gesetzgebung an sich tragen. Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts ist eine fernere Ueberarbeitung der Schrift über die Zeitabschnitte unternommen worden, welche sich im Cod. Paris. gr. 1349 findet, einer Handschrift, welche selbst im 11. Jahrhundert geschrieben ist. Die Schrift hat hier den Titel: *περὶ χρονικῶν διαστημάτων* erhalten. Es ist ferner eine durchgängige Revision des Textes vorgenommen worden; überall finden sich Verbesserungen desselben nach den Regeln der Sprachlehre jener Zeit. Die Stellung der §§. ist hie und da umgeändert worden; manche kleine Nachträge sind am gehörigen Orte eingeschaltet worden. Die heterogenen Zusätze am Ende der Schrift kommen auch hier wieder mit einigen Veränderungen, und zwar unter der Ueberschrift: *περὶ ἀορίστου χρόνου*, vor. Am meisten aber charakterisirt sich diese Ueberarbeitung der Schrift dadurch, daß zu den Citaten der Institutionen und Digesten, des Coder und der Novellen überall die entsprechenden Basilikencitate hinzugefügt worden sind. Diese Recension der Schrift scheint von den byzantinischen Juristen, welche die Schrift studirten und abschrieben, vielfach berücksichtigt worden zu sein. Der angegebene Titel: *περὶ χρονικῶν διαστημάτων* wurde seit dieser Zeit beliebt und gebräuchlich, und der verbesserte Text, welcher sich in ihr fand, sowie die Basilikencitate gingen in andere Recensionen über. So ist sie z. B. im 12. Jahrhundert bei einer Ueberarbeitung der Synopsis und ihres Anhanges zu der in diesem Anhange befindlichen Recension der *ὁρικαί* zu Rathe gezogen worden. Auch scheint sie dem Juristen vorgelegen zu haben, von welchem der Cod. Paris. gr. 1385. A. geschrieben worden ist. Der Verfasser des Prochirum auctum, welcher im 13. Jahrhundert lebte und schrieb, hat eine von den schon erwähnten verschiedenen Recensionen der Schrift über die Zeitabschnitte gekannt und in den Anhang des von ihm verfaßten Rechtsbuches aufgenommen. Der Titel dieser Recension ist in allen Handschriften: *περὶ χρόνων προθεσμίας*; ein Titel, welcher wahrscheinlich nur durch Weglassung der Partikel *καὶ* aus dem älteren Titel: *περὶ χρόνων καὶ προθεσμίας* entstanden ist. Der Verfasser des Prochirum auctum bezeichnet die Recension, welche in dem Anhange dieses Rechtsbuches zu finden ist, mit den Worten: *Εἰσὶν ἐν συνόψει αἱ ὁρικαί*, und erklärt sie demnach für einen Auszug aus der ursprünglichen Schrift über die Zeitabschnitte. Die ganze Gestalt und der Inhalt dieses Auszuges beweist deutlich, daß er aus älterer Zeit stammt, und nicht erst vom Verfasser des Prochirum auctum ausgearbeitet worden ist. Als er in den Anhang dieses Rechtsbuches aufgenommen wurde, wurden wahrscheinlich nur einige kleine Abänderungen mit ihm vorgenommen, z. B. durch Weglassung lateinischer Redensarten, welche zu jener Zeit nicht mehr verständlich waren. Dagegen wurden die Citate der Digesten, des Coder und der Novellen, welche sich in jenem Auszuge fanden, auch bei dessen Einverleibung in den Anhang des Prochirum auctum beibehalten. Diese Recension war deshalb erst jetzt zu nennen und zu beschreiben, weil sie in der Gestalt, in welcher wir sie besitzen, allerdings Spuren an sich trägt, daß sie durch den Verfasser des Prochirum auctum, also im 13. Jahrhundert, einige Modificationen erhalten hat. Sie scheint jedoch von der Hand dieses Juristen nur leicht berührt worden zu sein, und es ist uns wahrscheinlich in ihr diejenige Recension erhalten, welche im Anfange des 10. Jahrhunderts nach der ursprünglichen Gestalt der Schrift über die Zeitabschnitte verfertigt worden ist. Das früher über eine Recension dieser Schrift, welche zu Anfang des 10. Jahrhunderts verfertigt worden sein und den Auszügen in der Synopsis und in der Epanagoge aucta zum Grunde gelegen haben müsse, Bemerkte paßt vollkommen auf die im Anhange des Prochirum auctum befindliche Recension derselben. Die Verfasser der Synopsis und der Epanagoge aucta haben sie beinahe wörtlich abgeschrieben; sie haben nur die Citate der Justinianeischen Rechtsbücher weggelassen und sonst noch einige unbedeutende Abkürzungen vorgenommen. In den folgenden Jahrhunderten, in welchen das Rechtsstudium im byzantinischen Reiche überhaupt immer mehr in Verfall gerieth, ist auch für die Schrift über die Zeitabschnitte nichts Bedeutendes und Durchgreifendes geleistet worden. Es finden sich nur Spuren, daß einzelne Juristen auch noch in dieser Zeit die Schrift über die Zeitabschnitte gelesen und sich mit derselben beschäftigt haben. So ist bereits früher eines Juristen Erwähnung geschehen, welcher sich während seines juristischen Studiums um das Jahr 1431 allerlei Auszüge in ein Heft zusammentrug und auch die Schrift über die Zeitabschnitte mit willkürlichen Auslassungen und Aenderungen nach der Recension, welche im 11. Jahr-

Digitized by Google

hundert verfaßt und uns durch Cod. Paris. 1349 erhalten worden ist, in sein Heft schrieb. Diese Arbeit ist uns im Cod. Paris. gr. 1385. A. erhalten. Ebenso enthält der Cod. Vindob. VI, 11 auf fol. 1. 2 einige Auszüge aus der Schrift über die Zeitabschnitte unter der unpassenden Ueberschrift: *ἐκ τοῦ δ' βιβλίου τῶν Ἰνστιτούτων, περὶ ἀγωγῶν.* Ein anderer byzantinischer Jurist, welcher den Cod. Vindob. IV, 3 schrieb, hat nicht nur einige zerstreute Auszüge aus der Schrift über die Zeitabschnitte in diese Handschrift aufgenommen, sondern sogar versucht, diejenige Recension dieser Schrift, welche wir aus dem Anhange des Prochirum auctum kennen, in Frage und Antwort zu bringen. Die neueste und beste kritische Ausgabe der *ὁπαί*, gegen welche alle bisherigen als unbedeutend zurücktreten, ist im J. 1836 von Zachariä v. L. besorgt worden. Die rechtsgeschichtliche Einleitung dazu enthält die hier in Kurzem wiedergegebene Geschichte der Schrift über die Zeitabschnitte, sowie sehr schätzbare Bemerkungen über die byzantinische Rechtsgeschichte überhaupt, eine sehr gründliche Untersuchung über die verschiedenen Recensionen der Schrift und der Werke, in welchen sie enthalten sind. Von den oben erwähnten verschiedenen Formen und Gestalten, in welchen die *ὁπαί* in Handschriften erscheinen, sind, nächst den Bruchstücken des Cod. Paris. gr. 1367, noch zwei andere sowol an sich, d. h. als Erzeugnisse der byzantinischen Rechtsgelehrsamkeit, als auch für die Kritik des römischen Rechts von besonderer Wichtigkeit. Die im Anhange des Prochirum auctum vorkommende Recension ist wichtig, weil sie wahrscheinlich nach der ursprünglichen Recension der Schrift über die Zeitabschnitte unmittelbar gearbeitet worden ist, die Citate der Justinianeischen Rechtsbücher noch regelmäßig gibt, und selbst wieder Quelle für zwei Abkürzungen, die in dem Anhange der Synopsis und in dem der Epanagoge aucta befindlichen, geworden ist. Die andere Recension von Bedeutung ist die im Cod. Paris. 1349 erhaltene. Diese Recension ist wiederholt durch den Druck bekannt gemacht worden; wir kennen sie aus den Ausgaben von Cujacius, Löwenklau und Teucher. Die Bruchstücke des Cod. Paris. gr. 1367 sind in der Zachariä'schen Ausgabe, in der Einleitung S. 23—31 abgedruckt. In der Gestalt, in welcher die Schrift über die Zeitabschnitte im Anhange des Prochirum auctum erscheint, war dieselbe noch nicht gedruckt. Nur der im Anhange der Synopsis befindliche Auszug dieser Recension war in der Schardischen Ausgabe und ihren Wiederholungen gedruckt. Der Zachariä'schen Ausgabe liegt nur die im Anhange des Prochirum auctum befindliche Recension der Schrift über die Zeitabschnitte, wie solche in dem Cod. bibl. Senat. Lips. Rep. I. nr. 66, einer ehemals Uffenbachischen Handschrift, unter dem Titel: *περὶ χρόνων προθεσμίας ἀπὸ ὁπῆς ἕως ἑκατὸν ἐνιαυτῶν* auf fol. 170. B. bis fol. 184. A. sich findet, zum Grunde. Eine andere Handschrift des Prochirum auctum ist nicht benutzt worden. Dagegen hat der Herausgeber eine durchgreifende Vergleichung der von ihm herausgegebenen Recension mit dem Cod. Paris. 1349 nach der Cujacischen Ausgabe und deren Wiederholungen angestellt und deren Resultate in den kritischen Anmerkungen hingestellt. Ebenso ist in den Anmerkungen eine fortlaufende Vergleichung des herausgegebenen Textes mit dem Texte derjenigen Recension, welche der Verfasser der Synopsis in dem Anhange dieses Rechtsbuches aufgenommen hat, gegeben. Für diese letztere Recension sind zwei im Besitze des Herrn Hofrath Hänel in Leipzig befindliche Abschriften benutzt worden.

8) *Αἱ ἀγωγαί*, s. libellus de actionibus. In der kurzen Rechtsgeschichte, welche Michael Psellus seinem *πολιτικὸν νομικόν* als Einleitung vorausschickt, erwähnt derselbe außer der Schrift über die Zeitabschnitte auch, daß Viele die besonderen Klagen gesammelt und ein lobenswerthes System derselben aufgestellt hätten, worin die Natur einer jeden Klage erörtert und alle Fragen und Fälle sehr weise bei der betreffenden Klage abgehandelt würden; dies sei die wahre Wissenschaft des Rechts, und wer dieses Buch genau studire, werde ein trefflicher Rechtsgelehrter. Die Stelle lautet:

> *Πολλοὶ δὲ, συλλεξάμενοι τὰς ἀγωγὰς ἰδίας, σύνταγμα συνετάξαντο ἄξιον εὐφημίας· τὴν φύσιν γὰρ τῶν ἀγωγῶν ἑκάστης ἑρμηνεύει, καὶ πάντα τὰ ζητήματα καὶ πάσας ὑποθέσεις εἰς τὴν οἰκείαν ἀγωγὴν πανσόφως ἀναφέρει· τοῦτο καὶ μόνον πέφυκε φιλόσοφον τῶν νομῶν, καὶ εἴ τις ἀκριβώσαιτο τοῦτο δὴ τὸ βιβλίον, οὗτος ὁ νομικώτατος νομομαθὴς τυγχάνει.*

Es finden sich in den Handschriften verschiedene solcher Abhandlungen über die Klagen, deren Geschichte der Schrift über die Zeitabschnitte nicht unähnlich ist. Lange Zeit hat man dieselben einem Juristen mit Namen Datianebis zugeschrieben, welchen man für später, als die Basiliken hielt. Es ist dies ein Irrthum, welchen Lambecius durch eine falsche Auslegung der Aufschrift einer wiener Handschrift verbreitet hatte. Das Werkchen ist in der wiener Handschrift betitelt: *Δατιανήβους περὶ ἰδικῶν ἀγωγῶν;* in denen von Hänel: *Δεαστιανίβους ἤτοι περὶ ἰδικῶν ἀγωγῶν*, in der florentiner: *Δεαστιονίβους*. In diesen Titeln ist eine bloße Verderbniß der Rubrik de actionibus, welche mit griechischen Buchstaben geschrieben war, zu erblicken, und daraus erklärt sich das räthselhafte Datianebis, welches man irrthümlich für den Namen eines Juristen gehalten hat. Heimbach jun. hat den wahren Titel: *Δε ἀκτιανίβους* wiederhergestellt. Diese Schrift besteht aus zwei Theilen. Der erste, offenbar älter, als die Basiliken, ist die alte und ursprüngliche Arbeit, welche die Verhältnisse, welche aus den verschiedenen bürgerlichen Rechten entspringen, und die dieselben bestimmenden Regeln erörtert; er erstreckt sich bis zu den Worten: *ἡ ἀγωγὴ ἀτιμοποιὸς καθέστηκεν.* Der zweite Theil ist nach den Basiliken beigefügt, auf deren Auctorität sich darin berufen wird, aber älter als das 12. Jahrhundert; er schließt das Werk. Die Schrift de actionibus findet sich in folgenden Handschriften: 1) Cod. Vindob. fol. 336—340 (Lambecius) VI. p. I seq.; 2) Cod. Marcian. 173 am Ende; 3) Cod. Laurent. IV, 10. fol. 539—598; 4) Cod. Haenel. A. fol. 264. 265; 5) Cod. Haenel. B. fol. 251. 252 (beide

Digitized by Google

letztere Handschriften hat Heimbach beschrieben); 6) Cod. Vatic. Palat. 8. fol. 260 seq.; 7) Cod. Vatic. Palat. 13. Es ist bereits bemerkt worden, daß die Abhandlung über die Klagen ähnliche Schicksale erfahren hat, wie die über die Zeitabschnitte. Es gibt verschiedene Recensionen derselben. Die älteste Abhandlung dieser Art, welche wahrscheinlich noch in die Periode von Justinian bis zu Heraclius fällt, ist nach den unter 2—5 aufgeführten Handschriften im J. 1830 herausgegeben von Heimbach jun. in den Observationes juris Graeco-Romani. Eine andere findet sich im Anhange zum Prochirum auctum; eine dritte im Cod. Paris. 1355. fol. 7. B. bis fol. 9 ohne Ueberschrift.

9) *Magistri στοιχεῖον.* Das Sch. p. bei *Fabr.* VII, 22. *Heimb.* V, 239 lautet: *Ζήτει ἐν τῷ α' στοιχείῳ τοῦ Μαΐστορος τὸ δὲ ἀδουλτέριους καὶ τὴν ἀβολιτίονα,* Zachariä v. L. setzt die darin angezeigte Schrift in die Zeit vor den Basiliken, und zwar noch in das 7. Jahrhundert, indem er sie anderen Schriften dieser Zeit zugesellt. Die Schrift scheint ein juristisches Repertorium in alphabetischer Ordnung gewesen zu sein; in der eben angeführten einzigen Stelle werden daraus die Artikel de adulteriis und de abolitione citirt. Das Citat rührt aber ohne Zweifel von einem späteren Scholiasten der Basiliken her, wie sich aus dem Zusatze in dem angeführten Scholium ergibt: *ζήτει καὶ τιτ. ξς' κεφ. ε'* und es ist sonach nicht zu erwarten, daß eine Schrift aus der Periode von Justinian bis zu Heraclius von einem solchen citirt wird, wenn sie ihm nicht durch die Basiliken und deren Scholien bekannt war. Wir glauben, daß sich das Citat vielmehr auf ein Werk des späteren Basilikenscholiasten Goridas über die Klagen, *περὶ ἀγωγῶν* in alphabetischer Ordnung (*κατὰ στοιχεῖον*) bezieht, welches mehrmals in den Basilikenscholien citirt wird, und daß *τοῦ Μαΐστορος* kein Eigenname, sondern gleichbedeutend mit *διδάσκαλος* ist, sodaß also der Scholiast damit seinen Lehrer Goridas bezeichnet.

§. 21. Juristische Schriften aus dem 8. und 9. Jahrhundert.

1) *Appendix Eclogae Leonis et Constantini.* Die Ecloga von Leo und Constantin mußte sofort nach ihrer Bekanntmachung großes Ansehen bei den Griechen erlangen. Denn sie war dem Geiste der damaligen Menschen wegen ihrer Einfachheit und Kürze sehr angemessen, und den Unterthanen um so angenehmer, je mehr darin auf das damalige Gewohnheitsrecht Rücksicht genommen worden war. Daher war es natürlich, daß jeder Sachwalter und Studirender der Rechte eine Handschrift dieses Rechtsbuches sich anschaffte. Diese fügten ihren Handschriften auch Anhänge hinzu, in welche sie viele andere juristische Fragmente und namentlich Excerpte aus dem Justinianeischen Rechte, soweit dies durch die Ecloga nicht abgeschafft war, aufnahmen. Die Resultate dieser ersten zusätzlichen Arbeiten zu der Ecloga sind in mehreren Handschriften erhalten, in welchen dieses Rechtsbuch mit Anhängen sich findet. Die Anhänge sind aus Stücken zusammengesetzt, welche nicht alle denselben Ursprung und Charakter haben; diese Stücke sind entweder einfache Excerpte aus den Schriften des 6. Jahrhunderts ohne bestimmte Ordnung, oder wörtliche Abschriften der ursprünglichen Originale, vollständig und homogen, eingeschaltet zwischen den Fragmenten, welche aus jenen Schriften entlehnt sind. Die Anhänge finden sich in verschiedenen Handschriften: 1) in einer Vienerischen und im Cod. Laurent. IX, 8. 2) Cod. Vallicell. F. 47. 3) Cod. Marcian. 181 und Palat. 55, welcher letztere eine Abschrift des ersteren enthält. 4) 2 Handschriften auf dem Berge Athos, eine Codex *τῶν Ἰβήρων*, die andere Cod. *τῆς Λαύρας.* 5) Cod. Vindob. jur. gr. 2. 7 und 8. 6) Cod. Paris. gr. 1381. 1391. 1788. 7) Cod. Bodlej. 715. Die Anhänge in diesen Handschriften sind sich so ähnlich, daß sie alle denselben Ursprung zu haben scheinen. Dies ist so zu verstehen, daß ihnen allen ein und derselbe Anhang zur Ecloga, welcher von einem griechischen Juristen im 8. oder 9. Jahrhundert derselben beigefügt worden ist, zur Grundlage gedient hat. Später haben andere, welche die Handschriften der Ecloga abschrieben, bald Einiges weggelassen, bald hinzugefügt, bald in eine andere Ordnung gebracht. Unter den in jenem Anhange befindlichen Excerpten aus den Schriften des 6. Jahrhunderts haben sich manche erhalten, von denen wir sonst keine Kenntniß hatten, z. B. aus dem *ποινάλιος* des Anteccessor Johannes Cubidius und aus dem *σύντομος κῶδιξ* des Anteccessor Stephanus. Zachariä v. L. hat den Anhang der Ecloga aus dem Cod. Paris. 1384. fol. 106b seq. herausgegeben.

2) *Leges militares, rusticae, navales* (*Νόμος στρατιωτικός, νόμος γεωργικός, νόμος Ῥοδίων ναυτικός*). Fragt man nach den Ursachen, welche die Juristen veranlassen konnten, im 8. Jahrhundert die auf den Krieg, den Landbau und die Schiffahrt bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zusammenzustellen, so gibt die Art, wie die rechtlichen Bestimmungen in diesen Sammlungen entwickelt sind, Antwort auf diese Frage. Diese Sammlungen sind offenbar deshalb gemacht worden, um den Juristen die Mühe zu ersparen, die auf die erwähnten Gegenstände bezüglichen Bestimmungen in den Justinianeischen Rechtsbüchern zu suchen. Der Zweck war also bloße Bequemlichkeit; diesem Zwecke entspricht auch die Ausführung. a) *Leges militares* (*νόμος στρατιωτικός*). Die mit diesem Titel bezeichnete Sammlung umfaßt hauptsächlich die Strafbestimmungen für die Delicte der Soldaten. Wahrscheinlich ist diese Sammlung nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen, sondern hat später manche Abänderungen und Verstümmelungen erlitten. Sie findet sich in einer großen Zahl griechischer Handschriften, aber immer im Anhange zu verschiedenen juristischen Handbüchern. Im Cod. Paris. gr. 1384 bildet die Sammlung einen Theil des Anhanges der Ecloga privata aucta; die Fragmente, aus denen sie besteht, sind in folgende Ordnung gebracht. An erster Stelle stehen 16 §§, unter der Rubrik: *περὶ στρατιωτικῶν ἐπιτιμίων ἐκ τοῦ ῥούφου καὶ τῶν τακτικῶν,* dann folgen 15 §§. mit der Ueberschrift: *ἀρχὴ τοῦ τίτ-*

Digitized by Google

λον, ποινάλιον στρατιωτικόν, in welchen sich Citate aus den Digesten und dem Codex finden. Den Schluß machen 23 §§, welchen folgende Bemerkung vorausgeht: Feliciter: ἔτι περὶ στρατιωτικῶν καταστάσεων ἐκ τοῦ μθ' βι. τῶν διγ. τι. ις'. Im Cod. Vindob. Jur. gr. 3 findet sich als das erste Stück des Anhangs das Werkchen über die militairischen Strafen (ποινάλιος τῶν στρατιωτῶν) in 14 Titeln mit dem Anhange: Ἐάν τις ἀπηγορευμένον αὐτῷ πρᾶγμα (*Leuncl.* §. 30. Jus Gr. Rom. T. II. p. 252); dieses Werkchen ist aber von den νόμοι στρατιωτικοί verschieden, welche sich im zweiten Theile dieser Handschrift und im Cod. Vindob. jur. gr. 2 und 7 und im Cod. Marcian. 192 finden; in diesen fangen die leges militares mit den Worten an: οἵτινες τολμήσωσι συνωμοσίαν (*Leuncl.* §. 10 ibid. T. II. p. 250) und der Text der leges militares in diesen Handschriften weicht von dem von Löwenklau herausgegebenen ab. Im Cod. Bodlej. 264. fol. 96 b —100 hat die Sammlung, welche einen Theil des Anhangs der Ecloga von Leo und Constantinus bildet, den Titel: Κεφάλαια τῶν στρατιωτικῶν ἐπιτιμίων τοῦ μθ' βι. τῶν διγ. τι. ις'. Dann folgen Rubricae VIII capitum. Ἐκ τοῦ ῥούφου καὶ τῶν τακτικῶν. Rubricae VI capp. Ἐκ τοῦ μθ' βι. τῶν διγ. τι. ις'. Rubricae XXVI capp. Ἐκ τοῦ ῥούφου καὶ τῶν τακτικῶν. Rubricae XIII capp. Auf dieses Rubrikenverzeichniß folgt: Νόμος ποινάλιος στρατιωτικὸς ἐκ τοῦ μθ' βι. τῶν διγ. τοῦ ις'; τι. περὶ στρατιωτικῶν ἐπιτιμίων. Das erste Capitel beginnt: Ἐαν στρατιώτης ἐν πολέμῳ πρᾶγμα, das letzte (λή) ὁ στρατιώτης κλέπτων. Im Cod. Bodlej. 716, wo die Sammlung einen Theil des Anhangs der Epanagoge aucta bildet, hat sie den Titel: Νόμος στρατιωτικὸς ποινάλιος ἐκ τοῦ ῥούφου καὶ τῶν τακτικῶν. Das erste Capitel beginnt: Εἴ τινες τολμήσουσι; das letzte: ἐκ τοῦ λέ τι. βι. ιβ' τοῦ κωδ. Μηδὲ γεωργίας. In den Handschriften der Ecloga ad Prochirum mutata hat die Sammlung, welche den Titel 34 dieses Handbuches bildet, den Titel: Νόμος ῥούφου καὶ ποιναλίου περὶ στρατιωτῶν. Nach den Handschriften zerfällt also die Sammlung in drei Theile. Der erste enthält Fragmente, welche als Excerpte aus Rufus und den τακτικά bezeichnet werden; der zweite ist eine Zusammenstellung von Strafbestimmungen; der dritte ist als Auszug aus den Digesten und dem Codex bezeichnet. Diese 3 Theile sind aber weder immer in derselben Ordnung gestellt, noch enthalten sie in allen Handschriften die gleiche Anzahl Paragraphen, noch haben alle Handschriften zugleich dieselben Stücke. Zur Grundlage des Textes der Sammlung haben verschiedene Commentare über die Justinianeischen Rechtsbücher, namentlich die Digesten und der Codex gedient; diese Commentare sind aber andere, als diejenigen, welche man später für die Basiliken benutzt hat. Andere Stücke sind als Excerpte aus zwei Werken bezeichnet, von denen das eine den Titel τακτικά, das andere den Titel ποινάλιος führt. Bei dem letztern könnte man geneigt sein, an den ποινάλιος des Antecessor Johannes Cubidius zu denken, welches Werk, wie bereits in §. 20 unter 6 bemerkt wurde, eine Zusammenstellung aller Strafbestimmungen aus den Justinianeischen Rechtsbüchern und wahrscheinlich also auch die militairischen Disciplinarstrafbestimmungen enthielt. Möglich ist aber auch, daß eine andere Sammlung aus der Zeit des 6. Jahrhunderts benutzt worden ist. Der Name Rufus, welcher dem Verfasser des Werkes, aus dem die leges militares theilweise entlehnt sind, beigelegt wird, ist wahrscheinlich ein fingirter, da wir keinen Juristen dieses Namens aus der Zeit von Justinian bis Heraclius kennen; vielleicht hat man diesen Namen eines alten Juristen gebraucht, um dem Werke ein größeres Ansehen zu geben. Daß dabei nicht an P. Rutilius Rufus zu denken ist, darüber ist man jetzt allgemein einverstanden. Die erste Ausgabe der leges militares ist von Simon Schard zugleich mit der des sogenannten Eustathius über die Zeitabschnitte (Basel 1561. p. 140—165) unter dem Titel: περὶ στρατιωτικῶν καταστάσεων καὶ ἐπιτιμίων Ἰουστινιανοῦ βασιλέως. Dem griechischen Texte ist eine lateinische Uebersetzung beigefügt. Die Schardische Ausgabe enthält nicht mehr als 61 Capitel. Die zweite und letzte Ausgabe ist von Löwenklau im Jus Graeco-Romanum T. II. p. 249—255 nach zwei Handschriften, der einen von Franz Pithou, der anderen aus der pfälzischen, der vaticanischen einverleibten Bibliothek, ohne Zweifel Cod. Vatic. Palat. 55. fol. 55—57, folgenweise nach der Recension, welche sich im Anhange der Epanagoge findet. Diese Ausgabe enthält 65 Capitel unter fortlaufenden Nummern und weicht von der Ordnung in den pariser und in den oxforder Handschriften ab. Es finden sich in der Ausgabe manche Stücke doppelt. Dem griechischen Texte ist eine lateinische Uebersetzung beigefügt. Die Zeit der Abfassung der leges militares ist jedenfalls nach der Bekanntmachung der Ecloga Leo's und Constantin's zu setzen, weil das cap. 41 der leges militares bei Löwenklau (T. II. p. 253), welches die Strafen des Diebstahls von Waffen und Pferden bestimmt, Aehnlichkeit mit der Ecloga Tit. XVII. cap. 10 hat, deren Bestimmung hier offenbar benutzt ist. Auf der anderen Seite zeigt sich der Gebrauch der leges militares in dem Anhange der Ecloga. Dieser Anhang enthält außer den leges militares auch die leges rusticae und navales; alle diese leges bilden einen regelmäßigen Bestandtheil des Anhangs und sind erst aus diesem in andere Werke übergegangen; es ist also wahrscheinlich, daß sie vom Verfasser des Anhangs selbst verfaßt sind, um so mehr, je mehr ihr Inhalt dem Geiste des 8. oder 9. Jahrhunderts entspricht. b) *Leges rusticae* (νόμος γεωργικός). In dem Anhange der Ecloga findet sich auch eine Sammlung von gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf den Landbau beziehen. Sie ist von den verschiedenen Uebersetzern verschieden betitelt worden, nämlich leges georgicae, rusticae, coloniariae, agrariae. Sie bildet in den Ausgaben des Manuale legum des Harmenopulus einen feststehendrn Anhang dieses Handbuches, seit der erste Herausgeber Suallemberg sie in den Handschriften, aus denen er jenes Handbuch herausgab, fand. Dies

Digitized by Google

hat die unrichtige Meinung veranlaßt, daß Harmenopulus der Verfasser dieser Sammlung sei. Vielmehr ist diese Sammlung, sowie die vorige, ein regelmäßiger Bestandtheil des Anhangs der Ecloga, und daher auch wahrscheinlich vom Verfasser dieses Anhanges verfaßt. Die Verbindung mit dem Werke des Harmenopulus beruht wol darauf, daß letzterer das Prochirum des Basilius benutzt hat, zu welchem sich die leges rusticae als Anhang finden. Die Handschriften geben, mit einigen Varianten, folgenden Titel der Sammlung: *Νόμοι γεωργικοὶ κατ' ἐκλογὴν τοῦ τῆς θείας λήξεως Ἰουστινιανοῦ βασιλέως.* Man hat in dieser Verbindung mit dem Namen Justinian's den positiven Beweis finden wollen, daß diese Sammlung zwar nicht unter Justinian I., dem Urheber der Rechtsbücher, wol aber unter Justinian II. Rhinotmetes (von 685 — 695, und dann wieder von 705—711) verfaßt sei, und der häufig barbarische Styl dieser Gesetze scheint diese Vermuthung zu unterstützen. Allein der vorher angeführte Titel sagt weiter Nichts, als daß diese Gesetze *ἐκ τῶν Ἰουστινιανοῦ βιβλίων* ausgewählt seien. In der That enthalten sie gesetzliche Bestimmungen, auf den Landbau und die daran sich knüpfenden Rechtsverhältnisse bezüglich, welche sich in den Justinianeischen Rechtsbüchern finden, und der Titel sagt also blos, daß diese Gesetze eine Auswahl von Stellen aus den Justinianeischen Rechtsbüchern enthalten. Es kann also für die Abfassung dieser Sammlung unter Justinian II. aus dem Titel Nichts abgeleitet werden. Die Sammlung enthält in den ausgewählten Stellen nicht den ursprünglichen Text der Justinianeischen Rechtsbücher, sondern ist aus den griechischen Bearbeitungen derselben geschöpft. Im Cod. Paris. gr. 1367. fol. 97 wird der Sammlung folgende Ueberschrift vorangeschickt: *Νόμος γεωργικός. δηγέστια. διάτ. μάρκος. ὁ λυμπιανοῦ. ὁ δέστου. ἑρμογενιανοῦ καὶ παύλου ἀντικυσόρων. ἰνστιτουτία. εἰσαγωγὴ νόμου θεωφίλου. δωροθέου καὶ στεφάνου ἀντικυσόρων.* Diese Ueberschrift deutet, was die Digesten anbelangt, vielleicht auf die Stellen der Juristen hin, welche aus den Digesten oder vielmehr aus deren griechischen Bearbeitungen in die Sammlung aufgenommen sind (Molestinus, Hermogenianus und Paulus; die Namen Marcus und Olympianus sind wahrscheinlich corrumpirt oder beruhen auf Misverständnissen); was die Institutionen betrifft, so könnten sie auf griechische Bearbeitungen derselben von Theophilus, Dorotheus und Stephanus hindeuten, welche bei der Sammlung benutzt worden seien; es ist aber wahrscheinlicher, daß eine Definition der Institutionen habe gegeben werden sollen dahin, daß dieselben eine von den genannten Rechtslehrern verfaßte Einleitung in die Gesetze seien, wo nur Stephanus aus Irrthum als Mitverfasser genannt wird. Die Sammlung ist im Anhange der Epanagoge aucta in 86 Capitel getheilt, und in der Ecloga ad Prochirum mutata bildet sie die Titel 25 und 26 dieses Handbuches. Die Herausgeber der Sammlung haben sie in 10 Titel, welche wieder in Paragraphen zerfallen, eingetheilt; diese Eintheilung findet sich namentlich in allen Ausgaben des Harmenopulus. Diese Titel sind: *α'. περὶ γεωργῶν. β'. περὶ κλοπῆς. γ'. περὶ ἀγελαρίων. δ'. περὶ παιδας ζώων. ε'. περὶ ζημίας. ϛ'. περὶ φόνων ζώων. ζ'. περὶ δένδρων. η'. περὶ ἐμπρησμοῦ. θ'. περὶ δούλων. ι'. περὶ καινοτομῶν.* Dagegen hat Löwenklau in seiner Ausgabe im Jus Graeco-Rom. T. II. p. 256 seq. folgende Titel, ohne solche mit Zahlen zu bezeichnen: *περὶ γεωργῶν. περὶ μορτῆς. περὶ ἐφημισείας. περὶ κλοπῆς. περὶ ἀγελαρίων. περὶ παιδας ζώων. περὶ ζημίας. περὶ φόνων ζώων. περὶ μάχης δύο ζώων ἤγουν ὠθήσεως καὶ βλάβης. περὶ δένδρων. περὶ ἐμπρησμοῦ. περὶ δούλων. περὶ καινοτυμῶν. περὶ μυλώνων. περὶ βίας.* Es sind dies 15 Titel. In der That enthält diese Ausgabe nicht mehr, als die anderen, und die mehreren Titel sind nur daraus entstanden, daß einige der zehn Titel wieder in specielle Abtheilungen zerfallen. So hat der Titel *περὶ γεωργῶν* die Unterabtheilungen *περὶ μορτῆς* und *περὶ ἐφημισείας*, der Titel *περὶ φόνων ζώων* die Unterabtheilung *περὶ μάχης δύο ζώων κ. τ. λ.*, der Titel *περὶ καινοτομῶν* die Unterabtheilungen *περὶ μυλώνων* und *περὶ βίας.* Die Sammlung enthält keine Bestimmung, welche sich auf den politischen Zustand der Colonien bezöge, sondern sie beschäftigt sich mit den Strafen und den pecuniairen Verpflichtungen, welche die Colonen für die Delicte, welche sie bei Gelegenheit des Landbaues begehen, und für die Schäden, welche sie dabei selbst unfreiwillig verursachen, treffen. Die Sammlung ist häufig herausgegeben worden. Zuerst gab Snallemberg im J. 1540 mit dem Manuale legum des Harmenopulus den griechischen Text heraus, und seit dieser Zeit steht sie in allen Ausgaben dieses Handbuches. Eine zweite Ausgabe besorgte Balduinus (Baudoin) im J. 1542. Er scheint die Arbeit seines Vorgängers nicht gekannt zu haben, da er ihn nicht erwähnt, und hat sich einer bisweilen incorrecten Handschrift des Harmenopulus bedient. Dann ist die Sammlung nach den leges militares mit dem sogenannten Eustathius über die Zeitabschnitte von Scharb 1561 und von Löwenklau im Jus Graeco-Rom. T. II. p. 256—265 herausgegeben. Die besten Ausgaben sind mit dem Harmenopulus zugleich von Reitz und Heimbach jun. Es gibt auch eine französische Uebersetzung. c) *Leges navales* (*νόμος Ῥοδίων ναυτικός*). Die Seegesetze der Rhodier standen im Alterthum in so hohem Ansehen, daß die Römer kein Bedenken trugen, sie zur Grundlage ihres Seerechtes zu machen. Sie wurden Gegenstand der Bearbeitung der Juristen und es finden sich auch kaiserliche Rescripte darüber. Ein Theil des rhodischen Seerechts, enthaltend die Bestimmungen über die Pflicht zur Theilnahme an dem Schaden, welcher dadurch verursacht wird, daß bei Gefahr zur See zur Erleichterung und Rettung des Schiffes Waaren über Bord geworfen werden (lex Rhodia de jactu mercium), ist namentlich von den römischen Juristen vielfach bearbeitet worden, und hierauf bezügliche Stellen aus den Schriften der Juristen sind in einem besonderen Titel der Digesten ad legem Rhodiam de jactu m. (Lib. XIV. Tit. 2)

Digitized by Google

zusammengestellt. Unabhängig von diesem Digestentitel hat sich eine griechische Sammlung seerechtlicher Bestimmungen unter dem Titel: *νόμος Ῥόδιος* erhalten. Es ist lange Zeit darüber Streit gewesen, ob diese Sammlung eine getreue Copie des ursprünglichen Textes des rhodischen Seerechtes sei. Zuerst erhob Balduinus Zweifel gegen die Echtheit. Ant. Augustinus trat diesem bei. Unter anderen suchte Byncker shoeck die Unechtheit derselben ausführlich nachzuweisen. Dagegen haben wieder andere für die Unechtheit gestritten. Endlich hat Pardessus den augenscheinlichen Beweis, daß diese Sammlung nicht das wirkliche rhodische Seerecht enthalte, dadurch geführt, daß er zeigt, daß in den wesentlichsten Punkten die Grundsätze des Rechts der Digesten, welche ohne Zweifel aus dem echten rhodischen Seerechte geschöpft sind, mit denen, welche diese Sammlung enthält, im Widerspruche stehen. Die Sammlung besteht aus drei verschiedenen Theilen. An der Spitze steht in den Ausgaben eine Einleitung oder Vorrede, die kaiserlichen Bestätigungen enthaltend, wo erzählt wird, daß eine Redaction der rhodischen Seegesetze von Nero angeordnet und von verschiedenen Kaisern bestätigt worden sei. Dieses Stück steht in keiner Handschrift an der Spitze der Compilation; es ist offenbar nicht echt und scheint aus einer späteren Zeit, als die übrigen Theile der Sammlung, herzurühren. Hierauf folgt ein Abschnitt, betitelt: *Ναυτικὸς νόμος*, bestehend aus 21 Capiteln unter nur 19 Rubriken. In den ersten 13 Capiteln werden Localgewohnheiten in Betreff des Lohnes der Schiffsleute und der Vertheilung der Schiffsfracht vorgetragen; die andern Capitel enthalten Regeln über Darlehen zur See und über die Verantwortlichkeit des Schiffsrheders. Der dritte Theil enthält einen weiteren Abschnitt betitelt: *Νόμος ῥοδίων ναυτικὸς κατ' ἐκλογὴν ἐκ τοῦ ια΄ (ιδ΄) βιβλίου τῶν διγέστων;* es ist aber das 14. Buch der Digesten gemeint, da das 11. Buch Nichts auf das Seerecht Bezügliches enthält. Dieser Abschnitt besteht aus 51 Capiteln, denen eine gleiche Anzahl Rubriken vorhergeht. Fabrot hat diesen Abschnitt zur Wiederherstellung des 8. Titels des 53. Buches der Basiliken benutzt, welches verloren gegangen ist, und diesen Abschnitt ganz in den erwähnten Titel aufgenommen. Er wird deshalb getadelt und es wird behauptet, daß er nur diejenigen Capitel hätte aufnehmen dürfen, welche in dem Repertorium des sogenannten Tipucitus im Auszuge aus den Basiliken wiedergegeben sind, und diejenigen, welche die Synopsis major, in den Handschriften unter dem Buchstaben N, in der Ausgabe von Löwenklau unter Lib. LIII. tit. 8. p. 451—453 enthält, d. h. die 14 Capitel, welche als Auszüge der lex Rhodia bezeichnet, und mit dem, mit den Nummern 2. 3. 7. 9. 10. 13. 28. 31. 34. 35. 41. 44. 47 in diesem dritten Theile der Compilation bezeichneten Capiteln nach dem im Jus Graeco-Romanum gegebenen Texte identisch sind. Das dem Cod. Paris. 1357 vorangehende Rubrikenverzeichniß gibt noch tit. 7. lib. LIII. Basil. folgende Rubrik: *Τιτλ. η΄. Τὰ κεφάλαια τοῦ νόμου τῶν ῥοδίων· κεφάλαια νόμου ῥοδίων κατ' ἐκλογήν. η΄. περὶ ναυτικῶν.* Das in der Coislin'schen Basilikenhandschrift 151 vorangeschickte Rubrikenverzeichniß hat keine solche Rubrik. Pardessus hat zu zeigen gesucht, daß Fabrot mit Unrecht auch nur den kleinsten Theil des Textes dieser Reihe von Capiteln zur Ergänzung der Basiliken benutzt habe, da sie niemals einen Theil der griechischen Compilation der Seegesetze ausgemacht hätten. Er stützt sich auf den offenbaren Widerspruch, welcher sich zwischen den auf die Contribution bei Seeschäden bezüglichen Stellen dieser Sammlung und den Bestimmungen der lex Rhodia über denselben Gegenstand findet, da letzterer die Unterscheidung zwischen gemeinschaftlichen und particulairen Seeschäden, welche die Digesten und die Basiliken zulassen, und welche die Contribution in dem einen wie in dem anderen Falle vorschreibt, abweist. Auch scheinen die Synopsis minor, das *πόνημα* des Michael Attaliata und das Manuale legum von Harmenopulus diese Vermuthung vollständig zu bestätigen, da sie Bestimmungen enthalten, welche mit den erhaltenen Stellen aus Tit. 3. Buch 53 der Basiliken und mit den Digesten ganz übereinstimmen und mit denen der Sammlung, von welcher hier die Rede ist, im Widerspruche stehen. Dennoch kann man unmöglich einen Theil von den Basiliken ausschließen, welcher nach dem unwiderleglichen Zeugnisse der Synopsis und des sogenannten Tipucitus, beides Abkürzungen der Basiliken, die eine in alphabetischer Ordnung, die andere nach der Ordnung der Materien, sowie nach dem Rubrikenverzeichniß des Cod. Paris. 1357 einen Bestandtheil der Basiliken gebildet hat. Der von Pardessus als Hauptgrund für seine Ansicht geltend gemachte Widerspruch ist aber auch durchaus nicht entscheidend. Denn in den Basiliken findet sich vieles bereits zu Justinian's Zeit durch spätere Gesetze abgeändertes, mithin unpraktisch gewordenes Recht und außerdem auch das neuere geltende Recht aufgenommen, und doch wäre die Annahme ganz unbegründet, daß ersteres keinen Bestandtheil der Basiliken gebildet habe. Zudem ist dies Zeugniß der Synopsis major, welche ja nicht lange nach den Basiliken, zwischen den Jahren 969 und 987 verfaßt worden ist, ganz entscheidend dafür, daß auch jener dritte Theil der jetzt fraglichen Sammlung in den Basiliken gestanden habe. Man muß aber auch weiter gehen und annehmen, daß die ganze Sammlung in die Basiliken aufgenommen sei. Denn in den Scholien der Basiliken werden Capitel dieser Sammlung als im 53. Buche der Basiliken stehend citirt, welche sich weder in der Synopsis major, noch bei Tipucitus finden. Die Ausgaben geben als einen vierten Theil der Sammlung noch einen Auszug einer Schrift, welche einem Docimus oder Docimius zugeschrieben wird unter der Rubrik: *Περὶ τῶν νόμων Ῥοδίων ναυτικῶν ἐκ βιβλίου τινὸς νομίμου τοῦ Δοκιμίου* oder *Δοκίμου*. Dieser Theil handelt von der Gültigkeit des rhodischen Seerechts. Er stimmt mit der Synopsis minor Lit. N. cap. 15 überein und findet sich in keiner bekannten Handschrift der Sammlung. Ueber die Zeit der Abfassung der Sammlung sind die Ansichten sehr verschieden. Es gilt aber davon dasselbe, was von der Sammlung der leges rusticae und mili-

Digitized by Google

tares bemerkt worden ist. Denn auch diese Sammlung bildet einen regelmäßigen Bestandtheil des Anhangs der Ecloga von Leo und Constantin, und ist also auch wol von dem Verfasser dieses Anhangs verfaßt worden. Die k. Bibliothek zu Paris enthält 4 Handschriften, in welchen sich diese Sammlung findet, nämlich Nr. 1356. 1367. 1720. 1391. Im Cod. Paris. 1356. fol. 277a 278 finden sich unter dem Titel: *Νόμος ναυτικὸς Ῥοδίων*, die 15 ersten Capitel des zweiten Theils, und dann derselbe Titel, welchem Namen verschiedener Kaiser und die Capitel 1—3. 5—7. 11. 19. 50 des dritten Theils folgen. Fol. 317a ad fin. findet sich der zweite Theil der Sammlung in 21 Capiteln mit vorangehenden 19 Rubriken, und dann der dritte Theil in 51 Capiteln. Cod. Paris. 1367 enthält fol. 49b Capitel 14. 15 des zweiten und Cap. 1—9 des dritten Theils unter dem Titel: *Περὶ ναυτικῶν κεφάλαια κατ' ἐκλογήν*, worauf Novellen des Romanus Lecapenus und anderer Kaiser folgen; fol. 112a ad fin. Das Ende von Cap. 18 und Cap. 19 des zweiten Theils, die Rubriken des dritten, die Einleitung oder Vorrede (confirmatio Imperatorum), zuletzt Cap. 1—40 des dritten Theils. Cod. Paris. 1720 enthält fol. 158b die Einleitung oder Vorrede, den Titel: *Νόμος Ῥοδίων*, 13 Capitel des zweiten Theiles ohne Summarien und hinter einander den dritten Theil, mit einer Einschaltung von 5 Capiteln nach Cap. 47, welche Pardessus zuerst veröffentlicht hat. Cod. Paris. 1391 gibt fol. 225—237 den dritten Theil der Sammlung, wie er in den Ausgaben von Löwenklau und Vinnius gedruckt ist, im Gefolge der Ecloga privata cum appendice. Die erste Ausgabe der Sammlung erschien in der des sogenannten Eustathius über die Zeitabschnitte von Schard 1561. S. 212—292. Löwenklau nahm sie nach einer Handschrift von Peter Pithou in das Jus Graeco-Rom. T. II. p. 265—277 auf. Einen besseren Text gab Joh. Laurentius mit dem Commentar von Peter Peckius über die auf das Seerecht bezüglichen Titel der Digesten und des Codex. Amsterdam 1668. Die beste Ausgabe, vermehrt durch noch nicht veröffentlichte Fragmente, mit Anmerkungen und einer neuen lateinischen Uebersetzung lieferte Pardessus in der Collection des lois maritimes T. I. p. 231—259. Nach dieser Ausgabe ist der dritte Theil der Sammlung in der Heimbach'schen Basilikenausgabe T. V. p. 119—127 abgedruckt.

3) *Versio graeca legum Rotharis, Longobardorum regis.* Der Cod. Paris. gr. 1384 enthält fol. 135. 140. 141 35 Capitel einer griechischen Uebersetzung der Gesetze des Rotharis, Königs der Longobarden, nämlich cap. 26. 27. 42—67. 69—74. 343 unter der Rubrik: *Νόμος περὶ ποινῶν καὶ μωλώπων τῶν δικαίων τυπωθέντων*. Zahlen sind den einzelnen Capiteln nicht beigefügt. Andere 57 Capitel derselben Sammlung, nämlich cap. 1—11. 13. 14. 146—150. 234. 240. 242. 245—247. 249. 250. 257—260. 262. 267. 286. 287. 289—295. 297. 298. 301. 302. 303. 304. 306. 307. 309—311. 313—315 sind fol. 175. 177—179 derselben Handschrift enthalten. Voran geht eine Vorrede mit folgender Ueberschrift: *Προοίμιον τοῦ νόμου Ῥοτχάρι τοῦ ὑψηλοτάτου ῥηγὸς τῶν λογουβάρδων*. Die einzelnen Capitel sind mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet. Aber von *κεφάλαιον ιγ'* wird zu *κεφάλαιον ριέ* übergesprungen. Bei den zuerst gedachten 35 Capiteln stimmt die griechische Uebersetzung fast wörtlich mit dem lateinischen Texte; bei den zuletzt gedachten 57 Capiteln weicht sie oft von dem von Canciani herausgegebenen lateinischen Texte ab, und ist mehr ein Auszug, als eine Uebersetzung. Die oben erwähnte Handschrift besteht aus 196 Pergamentblättern, deren Ordnung aber von dem Buchbinder ganz zerstört worden ist. Sie enthält: a) fol. 1—25. 26. 27. 28. 29. 31. 30 (zweimal) 32. 34. 33. 35. 36. 38. 37. 39—79. A das Prochirum von Basilius, Constantinus und Leo; b) fol. 79. B—95. 148—155. 104—106 die Ecloga von Leo und Constantinus, welche Leunclavius im Jus Graeco-Romanum T. II. herausgegeben hat; c) fol. 106. B—117. 136—139 die Appendix Eclogae; d) fol. 134. 135. 140—147. 96—103. 156—170 eine andere Fragmentensammlung, nämlich: aa) Excerpte aus dem Justinianeischen Codex u. s. w. de judiciis, instrumentis, jurejurando et testibus handelnd; bb) die oben zuerst erwähnten 35 Capitel der griechischen Uebersetzung der Gesetze des longobardischen Königs Rotharis unter der schon aufgeführten Rubrik: *Νόμος περὶ ποινῶν κ. τ. λ.*; cc) verschiedene Excerpte verschiedenen juristischen Inhalts, meistens auf das Justinianeische Recht, nicht auf die Basiliken bezüglich. Bis hierher ist Alles von derselben Hand und zu derselben Zeit geschrieben. Das nun Folgende ist zwar auch von derselben Hand geschrieben, aber mit viel mehreren Abkürzungen, wie vorher. Daher ist anzunehmen, daß der Abschreiber erst nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes wieder zu schreiben angefangen habe. Dies wird dadurch wahrscheinlich, daß dem Folgenden von dieser späteren Hand beigeschrieben ist: *ςχοδ ἔτει ἐγράφη ἰνδ. ιδ'*, d. h. das Folgende ist im Jahre der Welt 6674 (im Jahre 1166 nach Christus) geschrieben. e) Fol. 170. B—174. 176. 175. 177—182. B steht eine fernere Fragmentensammlung, Folgendes enthaltend: aa) Excerpte aus Athanasius Scholasticus, aus Digesten, Codex und Novellen, aus den Paratitla, aus Cyrillus, Erzbischof von Alexandria, aus verschiedenen Novellen von Basilius Macedo und Leo dem Weisen; bb) die oben erwähnten 57 Capitel der griechischen Uebersetzung der Gesetze des Rotharis; cc) Einiges von criminalrechtlichem Inhalt; dd) die vollständige Novelle des Basilius de testibus. f) Fol. 182—192 befindet sich eine andere Recension der Ecloga des Leo und Constantinus mit der Vorrede *ὁ δεσπότης καὶ ποιητής*. Die Handschrift ist nach obiger Zeitbemerkung um das Jahr 1166 geschrieben. Der Abschreiber hat wol fern von der Hauptstadt des oströmischen Reichs gelebt, da er die Basiliken und die Synopsis Basilicorum gar nicht kennt. Auch zeigt der Gebrauch lateinischer Redensarten, sowie die Bekanntschaft mit den Gesetzen der Longobarden, daß er in den occidentalischen Provinzen des oströmischen Reiches gelebt habe. Der

Digitized by Google

Abschreiber hat schwerlich alle die Werke, von denen er Fragmente gibt, zur Hand gehabt, sondern vielmehr aus Werken geschöpft, welche Fragmentensammlungen enthielten. Zuerst schrieb er das Prochirum des Basilius und die Ecloga des Leo mit ihrem Anhange ab, da letztere durch das Prochirum nicht ganz abgeschafft war; in dem Anhange sind den Rubriken die Zahlen LVII —LXXVII beigefügt, um anzuzeigen, daß in ihnen der Anhang Eines aus 56 Titeln bestehenden Werkes enthalten sei. Dies Alles ist aus derselben Handschrift geschöpft. Die nun folgenden zwei Fragmentensammlungen sind ebenfalls aus einer und derselben Handschrift geschöpft und zerstreute Glieder einer und derselben Sammlung, wie daraus hervorgeht, daß die Gesetze des Rotharis zum Theil in der einen, zum Theil in der anderen Fragmentensammlung stehen. Denn daß der Abschreiber die longobardischen Gesetze nicht selbst in das Griechische übersetzt, sondern griechisch übersetzt vorgefunden habe, ergibt sich aus vielen Stellen, wo seine Faselei bei dem Abschreiben der Urhandschrift offenbar ist. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß der Abschreiber diese Fragmente der Gesetze des Rotharis aus zwei Handschriften excerpirt habe, theils wegen der Identität der griechischen Uebersetzung in den Fragmenten, welche an beiden Orten stehen, theils weil kaum so viele Handschrifteu der griechisch übersetzten Gesetze des Rotharis existirten, daß Einer zwei solche Handschriften besessen haben könnte. Hat nun die griechische Uebersetzung der longobardischen Gesetze, aus welchen der Abschreiber schöpfte, in einer und derselben Handschrift gestanden, so waren jene Gesetze, deren Fragmente der Abschreiber an verschiedenen Orten gegeben hat, auch hinter einander in fortlaufender Reihe und in besserer Ordnung geschrieben. Das Resultat ist, daß der Schreiber des Cod. Paris. gr. 1348 aus zwei Handschriften geschöpft hat. Zuerst hat er die Handschrift, welche das Prochirum und die Ecloga mit ihrem Anhange enthielt, abgeschrieben. Dann bemerkte er in einer anderen Handschrift der Ecloga einen viel reichhaltigeren Anhang zur Ecloga und schrieb daraus nach Willkür ab, was ihm besonders merkwürdig erschien. Einige Jahre später, nach nochmaliger Einsicht jener anderen Handschrift, bemerkte er im Anhange noch vieles Bemerkenswerthe und schrieb dasselbe hinzu. Aber auch die Ecloga selbst enthielt viel Neues, und dieses schrieb er mit Rücksicht auf die zuerst abgeschriebene Ecloga ab. Der Cod. Paris. gr. 1384 hat verschiedene Eigenthümer gehabt. Es mögen sich darauf einige Bemerkungen auf den letzten Blättern beziehen, welche jedoch Zachariä v. L. nicht hat lesen können. Im 16. Jahrhundert besaß die Handschrift der Präfect Antonius, welcher aus Corcyra stammte, aber zu Venedig lebte; dieser machte sie Franz I., König von Frankreich, zum Geschenk. Von der Hand dieses Besitzers steht auf dem ersten Blatte geschrieben: κτῆμα ἀντωνίου τοῦ ἐπάρχου δοθὲν τῷ βασιλεῖ τῶν κελτῶν. So kam die Handschrift in die k. Bibliothek zu Paris. — Die Fragmente der griechischen Uebersetzung der Gesetze des Rotharis, welche im Cod. Paris. 1385 zerstreut an verschiedenen Orten stehen, sind nach dem Bemerkten aus einer und derselben Handschrift excerpirt, in welcher sie zusammenhingen, und anders geordnet waren. Die jüngst erwähnten 35 Capitel (mit Ausnahme des letzten) haben in dieser Urhandschrift ihren Platz mitten zwischen den zuletzt gedachten 57 Capiteln gehabt; denn dadurch ist es geschehen, daß in diesen von cap. 13 sofort zu cap. 115 übergesprungen wird. In jenem ist die Uebersetzung wörtlich, in diesem mehr ein Auszug; die Handschrift aber, aus welcher der Schreiber des Cod. Paris. 1384 geschöpft hat, soll nach der Vermuthung Zachariä v. L. Alles wörtlich übersetzt enthalten haben, und ein zweiter Theil von dem Schreiber der pariser Handschrift excerpirt worden sein; denn es sei wahrscheinlich, daß das Prototyp eine Uebersetzung von ganz verschiedenem Charakter, einmal wörtlich, einmal im Auszuge, enthalten habe. Dagegen behauptet Mortreuil, daß die Verschiedenheiten zwischen dem lateinischen Texte und der griechischen Uebersetzung nicht das Resultat von Abkürzungen seien, welche der Schreiber des Cod. Paris. 1384 gemacht habe, vielmehr der von Canciani gegebene lateinische Text nicht ganz echt sei. In der That hat die griechische Uebersetzug die größte Aehnlichkeit mit dem von Herold in seiner Sammlung der germanischen Volksrechte herausgegebenen Texte der longobardischen Gesetze, welcher von demjenigen, dessen sich Zachariä v. L. zur Vergleichung bedient hat, wesentlich abweicht, und diese Uebereinstimmung verleiht dem von Herold herausgegebenen Texte eine neue und sehr gewichtige Auctorität. Schwierig ist die Frage zu beantworten, wie groß die Zahl der griechisch übersetzten Capitel der Gesetze des Rotharis in jenem Prototyp gewesen sei. Der Cod. Paris. 1384 gibt nur die Vorrede und 92 Capitel; aber die den einzelnen Capiteln im zweiten Theile beigefügten Zahlen zeigen, daß das Prototyp 158 Capitel enthalten habe, aber auch wol noch mehr, da das letzte der ersten 35 Capitel nach dem cap. 158 zu setzen ist. Das prooemium des Rotharis, wie es sich in der griechischen Uebersetzung findet, soll nach der Vermuthung von Zachariä v. L. aus zwei verschiedenen Vorreden, der einen zum Edictum Rotharis, der anderen zu den Gesetzen des Rachis, von dem Schreiber des Cod. Paris. 1384 zusammengesetzt worden sein. Allein auch diese Vermuthung widerlegt sich dadurch, daß die in der griechischen Uebersetzung vorhandene Vorrede des Rotharis auffallende Aehnlichkeit mit der von Herold (p. 204) veröffentlichten Peroratio Rotharis hat. Die Uebersetzung scheint im neapolitanischen Reiche im 9. oder 10. Jahrhundert gemacht und mit der Ecloga verbunden worden zu sein. Karl der Große zerstörte das longobardische Reich und verband es größtentheils mit dem fränkischen Reiche. Nach Karl dem Dicken zerfiel das Königreich Italien in einzelne Fürstenthümer, in welchen die folgenden teutschen Kaiser bald mehr, bald weniger Gewalt hatten. Zwischen jenen Fürsten oder Herzögen und den Griechen im neapolitanischen Reiche gab es im 9. und 10. Jahrhundert beständige Kriege. In Unteritalien gab es hiernach Gegenden, in welchen Longobarden und Griechen neben einander

Digitized by Google

wohnten, bald unter longobardischer, bald unter griechischer Herrschaft. Die Longobarden lebten nach den Gesetzen ihrer Fürsten, namentlich der früheren Könige, die Griechen nach der lex Romana, worunter man das Justinianeische Recht und die Gesetze der nach Justinian folgenden Kaiser zu verstehen hat. Insbesondere hatte die Ecloga von Leo und Constantinus großes Ansehen, wie die zahlreichen Handschriften derselben beweisen. Für die Rechtspflege unter den Longobarden bestand ursprünglich, wie es in den von den Germanen eingenommenen Provinzen gewöhnlich war, ein Longobarde als Behörde, für die Rechtspflege unter den Griechen ein Grieche. Allmälig kam es aber dahin, daß ein und derselbe Magistrat die Rechtspflege für Longobarden und Römer verwaltete. Da aber in den meisten Gegenden jener Provinzen die griechische Sprache gewöhnlich war, so konnten dieser Sprache Unkundige ohne großen Nachtheil für die Rechtspflege nicht zu Richtern gewählt werden. Daher mußten der griechischen Sprache kundige Richter gewählt werden, welche sowol mit dem longobardischen, als mit dem griechisch-römischen Rechte bekannt waren. Daß die longobardischen Gesetze lateinisch abgefaßt waren, konnte diesem nicht entgegen stehen. Dadurch bewogen scheint ein Jurist der dortigen Gegend zum Nutzen der Richter im 9. oder 10. Jahrhundert die ganzen longobardischen Gesetze griechisch übersetzt zu haben. Natürlich war es, daß irgend ein Grieche zu seinem und anderer Richter Nutzen die griechische Uebersetzung der longobardischen Gesetze mit irgend einem Handbuche des griechisch-römischen Rechts in derselben Handschrift in Verbindung brachte und unter diesen Handbüchern die Ecloga von allen anderen wegen ihres großen Ansehens wählte, damit die Richter die longobardischen und römischen Gesetze zusammen hätten. Die in dem Cod. Paris. 1384 befindlichen Fragmente der griechischen Uebersetzung der Gesetze des Rotharis hat Zachariä v. L. 1835 herausgegeben. Er hat die Ordnung, welche die Fragmente in dieser Handschrift haben, beibehalten, sie also in zwei Abtheilungen herausgegeben, mit den in der Handschrift vorkommenden Rubriken und Unterscheidungen.

§. 22. Kirchenrechtliche Schriften.

1) Die *Epitome canonum* (κανονικὴ σύνοψις) von Stephanus. Im 12. Jahrhundert schrieb Alexius Aristenus (Nomophylax et magnae ecclesiae Constantinopolitanae Oeconomus), 1166 bei dem Concil zu Constantinopel betheiligt, einen Commentar zu einer epitome canonum. Man ist darüber jetzt einverstanden, daß er nicht der Verfasser dieses Auszuges der Kanones, sondern nur des Commentares sei. Die epitome canonum selbst ist in *Voelli* et *Justelli* Bibl. jur. can. vet. unter dem Namen des Alexius Aristenus, und dann unter dem des Simeon Magister gedruckt, aber in verschiedener Ordnung; auch weichen diese beiden Ausgaben in der Zahl der excerpirten Kanones ab. Die epitome canonum hat einen unbekannten Verfasser, und ein sehr hohes Alter; ihre bedeutende Benutzung und ihr hohes Ansehen ergibt sich aus den im Laufe mehrerer Jahrhunderte beigefügten Ergänzungen und aus dem Commentar des Aristenus. Die ältesten Handschriften haben als Namen des Verfassers den des Stephanus Ephesinus. Eine solche Handschrift fand sich in der bibliotheca palatina, und die Gebrüder Ballerius haben nach dem Catalog dieser Bibliothek von Sylburg eine Beschreibung davon gegeben. Diese Handschrift enthielt (nach dem Catalog von Sylburg) die epitome canonum, und zwar (nach Justellus) das concilium Nicaenum, Ancyranum, Neocaesariense, Gangrense, Antiochenum, Laodicenum und Constantinopolitanum, welchen Stephanus selbst das Ephesinum beigefügt hatte. Daß diese epitome canonum mit der unter dem Namen des Aristenus bekannten dieselbe sei, geht daraus hervor, daß sich auch in Wien eine alte Handschrift mit der Inscription: *Στεφάνου ἐφεσίου κανονικὴ σύνοψις* befindet. Diese enthält einen Auszug der canones apostolorum und anderer canones; sie ist unvollständig; denn sie endigt mit dem letzten Kanon des antiochenischen Concils; sie stimmt aber übrigens mit der bekannten epitome des Aristenus oder Simeon wörtlich überein. Diese in diesen Handschriften erhaltene epitome canonum fällt in eine Zeit, wo die Kanones des concilium Ephesinum in die kanonischen Sammlungen aufgenommen wurden, und die des concilium Sardicense noch nicht aufgenommen waren, also vor die Zeit von Johannes Scholasticus. Vollständiger ist die epitome, welche unter dem Namen des Simeon Magister in *Voelli* Bibl. jur. can. vet. gedruckt ist, und eine florentiner Handschrift. Die Ordnung weicht von der gewöhnlichen ab und nähert sich derjenigen, welche Zonaras und Balsamon befolgt haben, daß nämlich die allgemeinen Concilien vorangehen, die Provinzialconcilien folgen. Zu der Sammlung des Stephanus, welche acht Concilien und die canones apostolorum enthielt, sind mehrere Vermehrungen hinzugekommen, nämlich das Concilium Chalcedonense, Trullanum, Sardicense, Carthaginense und Basilius, sodaß sie nun aus 14 Capiteln besteht. Unter diesen Zusätzen sind das Carthaginense und Trullanum die neuesten, und gleichsam Extravaganten des corpus canonum. Denn das erstere geht in der florentiner Handschrift der Sammlung selbst voran, dieses ist bei Simeon nach den Kanones des Basilius hinzugefügt. Das Uebrige scheint also vor dem concilium Trullanum des Carthaginense und Trullanum nach dem letzteren Concil hinzugekommen zu sein. Mit dieser vermehrten epitome stimmt die Sammlung überein, welche unter dem Namen des Aristenus bei Voellus herausgegeben ist; sie weicht nur in der Ordnung ab, welche sich der von Photius in seinem index befolgten nähert. Mit neuen Zusätzen ist die epitome bereichert, wie sie bei Beveridge im Synodicum herausgegeben ist und sich in einer münchener Handschrift findet. Die Concilien werden daselbst in derselben Ordnung aufgeführt, wie bei Photius; zu dem, was schon im Aristenus bei Voellus gedruckt ist, kommt hinzu die Synodus Constantinopolitana de Agapio, Septima Nicaena, Primo-Secunda und Synodus S. Sophiae, sodaß diese epitome

Digitized by Google

einen vollständigen codex canonum (es fehlt nur das Carthaginense Cypriani) und mit den Briefen des Basilius 18 Capitel enthält. Am vollständigsten findet sich diese epitome in einer wiener Handschrift bei *Lambecius* Lib. VI. P. I. n. 18. p. 126 und in einer Bodlejanischen Handschrift, aus welcher Beveridge den Anhang des T. II. p. 1 des Synodicum herausgegeben hat, welcher noch den kanonischen Briefen beigefügt ist und keine Seitenzahlen hat. Beiden Handschriften ist gemeinsam, daß sie nach der alten epitome, welche mit Basilius endigt, noch einen Auszug der übrigen kanonischen Briefe hinzufügen; in der Ordnung weichen sie von einander ab. Außerdem kommt blos in der Bodlejanischen Handschrift eine Sammlung verschiedener Stücke hinzu, welche auch von Beveridge herausgegeben worden ist. Darin sind enthalten: 17 canones von Paulus, 17 von Petrus und Paulus, 2 von allen Aposteln (Excerpte aus den Constitutiones apostolicae), die aurea bulla Justinian's de confugientibus ad ecclesiam, *Basilius περὶ τίτλου καὶ χρόνου ἁμαρτημάτων* et *πόσοι τόποι τῶν ἐπιτιμίων*; *Cyrilli* anathematismi XII, *Demetrius* de Jacobitis et Chatzizaris, *Demetrius* de Messalianis, *Petrus* ad episcopum Venetiae, *Basilius* de sacra communione et de iis, qui poenas contemnunt, *Apostoli* ex epistola ad Corinthios mit beigefügter Interpretation, *Basilius* ad presbyterum de divina gratia. Endlich folgen interrogationes Monachorum mit den Antworten von Balsamon. Die späteren Bereicherungen der alten epitome canonum des Stephanus gehören allerdings zum großen Theil in die folgende Periode, sie waren aber des Zusammenhangs wegen gleich hier zu erwähnen, und es wird bei dem Commentar des Aristenus zur epitome canonum auf das jetzt Gesagte verwiesen werden.

2) *Collectio canonum* von Johannes Antiochenus. Johannes Scholasticus, auch Antiochenus (siehe §. 14), verfaßte vor seiner Gelangung zum Patriarchat zu Constantinopel in seinen früheren Jahren, ungefähr zwischen den Jahren 540 und 550, eine systematische Zusammenstellung der Kanones in 50 Titeln, welche in den Handschriften den Titel hat: *Συναγωγὴ κανόνων εἰς ν' τίτλους διῃρημένη*. Er benutzte als Grundlage eine ältere Sammlung, von welcher, sowie darüber, welche Kanones damals in der griechischen Kirche anerkannt waren, bereits früher gehandelt worden ist (vergl. §. 11). Diese ältere Sammlung bestand aus 60 Titeln, wie Johannes selbst in der Vorrede sagt, und es war demnach die Arbeit des Johannes nicht die erste systematische Zusammenstellung der Kanones. Von jenem älteren Werke eines unbekannten Verfassers findet sich außerdem keine Spur und Nachricht. Die Meinung, welche das Werk des Johannes dem Theodoretus, Bischof von Cyrra, zuschreibt, ist eine bloße Vermuthung, welche sich auf weiter Nichts stützt, als auf die Inscription, welche einige Handschriften des Nomocanon haben. Johannes hat in seiner Sammlung unter einzelne Rubriken die betreffenden dahin gehörigen Kanones gestellt. Diese Sammlung stand mehrere Jahrhunderte hindurch in großem Ansehen, und behielt dieses auch noch nach dem Nomocanon des Photius, obgleich in geringerem Grade. Dies beweisen Zeugnisse späterer Kanonisten, wie des Balsamon, welche sich gegen den Gebrauch dieser Sammlung erklären, und Handschriften aus neuerer Zeit, in welchen sich diese Sammlung findet, Handschriften, welche sogar mit dem Nomocanon des Photius verbunden sind. Der beständige Gebrauch, welchen man von der Sammlung machte, bewirkte, daß nach der Sitte jener Zeit die Handschriften von den Besitzern beliebig verbessert oder vermehrt wurden, woher die bedeutende Verschiedenheit der Handschriften rührt. Ganz eigenthümlich in dieser Art ist eine von Lambecius (Comment. Lib. VIII. n. 45. p. 959) beschriebene wiener Handschrift, da sie mitten zwischen den Kanones Scholien von Aristenus, dem bekannten Scholiasten, eingeschoben enthält. Herausgegeben ist die Sammlung von Voellus.

3) *Joannis Collectio LXXXVII capitulorum.* Von dieser Sammlung existiren viele Handschriften. Sie ist häufig in Handschriften mit der collectio canonum des Johannes Scholasticus verbunden, z. B. im Cod. Paris. 1334. Coislin. 209. Laurent. IX, 8; X, 10. Vatic. 843. Cod. monast. *τοῦ Καρακάλλου*. In anderen Handschriften ist sie zwar mit dem Nomocanon des Photius verbunden, es findet sich aber doch eine Spur des Werkes von Johannes. So kommt dessen Vorrede vor im Cod. Paris. 1324. Marcian. 169. Neapolit. I. A. 4. Daß die Verbindung dieser Sammlung mit der collectio canonum des Johannes eine sehr alte sei, geht aus dem Alter der Handschriften hervor. Denn Cod. Vatic. 843 ist aus dem 9. Jahrhundert, Cod. Coislin. 209 aus dem 9. oder wenigstens aus dem Anfange des 10., Codd. Laurent. IX, 8 und X, 10 aus dem 11., Cod. Paris. 1334 aus dem 12. Jahrhundert. Wie eng diese Verbindung gewesen sei, ergibt folgendes auf fol. 54. B. des Cod. Vatic. 843 ersichtliche Scholium: *ἐπληρώθη σὺν θεῷ ἡ συναγωγὴ τῶν θείων κανόνων ἐν πεντήκοντα τίτλοις διῃρημένων καὶ ἐκ τῶν νεαρῶν διατάξεων τὰ πζ'. κεφάλαια Ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως τοῦ ἀπο σχολαστικῶν.* Der Schreiber dieser Handschrift hat also beide Werke dem Johannes Scholasticus zugeschrieben und für verschiedene Theile desselben Werkes gehalten. Der Titel des Werkes ist in den besten Handschriften folgender: *ἐκ τῶν μετα τὸν κώδικα θείων νεαρῶν διατάξεων τοῦ τῆς θείας λήξεως Ἰουστινιανοῦ διάφορα διατάξεις συνάδουσαι ἐξαφέτως τοῖς θείοις ἱεροῖς κανόσι καὶ ἐκ περιουσίας τὴν οἰκείαν* (Cod. Monac. *ἰδίαν*) *ἰσχὺν νέμουσαι, αἷς τάξιν τινὰ καὶ ἀριθμὸν ἐπεθήκαμεν πρὸς σύντομον εὕρεσιν τοῦ ἐπιζητουμένου κεφαλαίου, διὰ τό, ὡς εἴρηται, ἐκ διαφόρων διατάξεων εἶναι τὰ συνταχθέντα, ὡς ὑποτέτακται.* Diesen Titel haben Cod. Coisl. 34. 209. Paris. 1320. 1324. 1334. Taurin. CV. c. IV, 21, und damit stimmen neuere Handschriften überein, wie Cod. Laurent. X, 1. Monac. 214 und 380. Taurin. XXVI. b. V, 6. Dieser Titel ist also wol der wahre. Er zeigt, daß dieses Werk nach einer Sammlung von Kanones stand und für den

Digitized by Google

Anhang derselben gehalten wurde. Der Verfasser des Werkes deutet selbst in der Vorrede, welche mit den Worten εἰς δόξαν beginnt, darauf hin, wenn er sagt: καὶ τὰ νῦν συντεθειμένα μετὰ τοὺς ἱεροὺς κανόνας τῶν ἁγίων καὶ μακαρίων ἀποστόλων καὶ τῶν τοῖς ἴχνεσιν αὐτῶν καθ' ἑκάστην σύνοδον ἀκολουθησάντων ὁσίων πατέρων μετεγράφη ἐκ τῶν — θείων νεαρῶν διατάξεων. Er sagt hier ausdrücklich, die Capitel der Novellen seien nach den Kanones der Apostel und der Synoden beigefügt. Nimmt man an, daß diese Worte von Johannes Scholasticus herrühren, so stimmen sie mit dem Verzeichniß, welches derselbe seiner collectio canonum vorgesetzt hat (τάξις τῶν κανόνων), auf werkwürdige Weise überein. Denn auch dort werden an erster Stelle die canones Apostolorum und dann nach der Reihe die Kanones von 10 Synoden aufgeführt (vergl. §. 11). Dazu kommt, daß der Cod. Vatic. 843 an der Stelle des Titels Folgendes hat: τῶν ἐγκειμένων μετα τοὺς κανόνας τῶν δέκα συνόδων νεαρῶν διατάξεων τὰ κεφάλαια. Es werden aber nur die Kanones von 10 Synoden bei Johannes Scholasticus sowol in der τάξις τῶν κανόνων, als in der Vorrede der collectio canonum gezählt. Daher ist die Vermuthung von Biener und Heimbach jun. begründet, daß die collectio canonum in 50 Titeln von Johannes Scholasticus hier bezeichnet werde. Dies wird nicht nur durch die Auctorität der Handschriften, welche beide Werke, die erwähnte collectio canonum und die hier in Frage stehende collectio LXXXVII capitulorum enthalten, sondern auch durch das vorher erwähnte Scholium in Cod. Vatic. 843. fol. 54. B. bestätigt. Der Schreiber dieser Handschrift scheint nämlich beide Werke für verschiedene Theile derselben Schrift gehalten zu haben. So ist auch ein hinreichender Grund dafür gegeben, weshalb beide Werke in dem Nomocanon, welcher fälschlich dem Johannes Scholasticus zugeschrieben wird, verbunden sind. Für Johannes Scholasticus als Verfasser der collectio LXXXVII capitulorum sprechen folgende, größtentheils von Biener schon angeführte, von Heimbach jun. weiter ausgeführte Gründe. Erstens das erwähnte Scholium im Cod. Vatic. 843. fol. 54. B., welches die in Frage stehende Sammlung dem Johannes ausdrücklich zuschreibt. Zweitens befinden sich am Ende des Nomocanon, welchen man demselben gewöhnlich beilegt, 21 Capitel, welche aus dieser Sammlung geschöpft sind. Der Titel des Werkes bei Voellus in der Bibl. jur. canon. T. II. p. 660 ist: ἕτερα κεφάλαια ἐκκλησιαστικὰ τῆς αὐτῆς νεαρᾶς διατάξεως; so steht er auch im Cod. Paris. 1370. fol. 118. A. Die Reihenfolge der Capitel ist dieselbe, welche sich in dieser Handschrift findet. Am Ende des Werkes bei Voellus a. a. O. p. 672 steht: τέλος τῶν κεφαλαίων ἐκ τῶν νεαρῶν διατάξεων τῶν περὶ ἐκκλησιαστικῆς διατάξεως Ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως τοῦ ἀπὸ σχολαστικῶν; dasselbe findet sich in der gedachten Handschrift fol. 122. A. Ebenso hat Cod. Bodlej. 86 denselben Anhang von Gesetzen mit demselben Titel, welchen wir erwähnt haben. Die dort befindlichen 22 Capitel endigen mit folgender Unterschrift: τέλος τῶν κεφαλαίων ἐκ τῶν νεαρῶν διατάξεων τῶν περὶ ἐκκλησιαστικῆς διοικήσεως Ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως τοῦ σχολαστικοῦ. Endlich hat auch Cod. Laurent. V, 22 (nach *Bandini* Catal. T. I. p. 46) am Ende des Nomocanon, welcher gewöhnlich dem Johannes beigelegt wird, von fol. 76. B. bis zu fol. 83. B. dieselbe Sammlung von Gesetzen, welche bei Voellus steht, an deren Ende folgende Worte: τέλος τῶν κεφαλαίων ἐκ τῶν νεαρῶν διατάξεων τῶν περὶ ἐκκλησιαστικῆς διοικήσεως Ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως τοῦ ἀπο σχολαστικῶν. Die Zeit der Abfassung des Werkes fällt nach dem Tode Justinian's. Dafür sprechen die Worte in der Vorrede zur collectio canonum: μετεγράφη ἐκ τῶν σποράδην κειμένων καὶ ἐκφωνηθεισῶν ὑπὸ τοῦ τῆς θείας λήξεως Ἰουστινιανοῦ μετὰ τὸν κώδικα θείων νεαρῶν διατάξεων. Denn der Zusatz τῆς θείας λήξεως zum Namen eines Kaisers wird immer nur bei verstorbenen Kaisern gebraucht. Da nun Johannes 565 Patriarch zu Constantinopel wurde und am 31. Aug. 578 starb, so muß dieses Werk in der Zeit nach dem Tode Justinian's und vor dem Ableben des Johannes geschrieben sein, und zwar zu Constantinopel, da Johannes als Patriarch dort seine bleibende Residenz hatte. Aus allem diesem ergibt sich, wie unbegründet die Ansicht derjenigen ist, welche den Theodorus Balsamon für den Verfasser des Werkes halten. Das einzige Zeugniß, was dafür beigebracht werden kann, sind die im Cod. Taurin. XXVI b. v. 6 nach *Pasini* Catal. T. I. p. 96 vor der Collectio LXXXVII capitulorum stehenden Worte: Θεοδώρου διακόνου τῆς ἁγιωτάτης τοῦ θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας νομοφύλακος καὶ χαρτοφύλακος καὶ πρώτου τῶν Βλαχερνῶν τοῦ Βαλσαμῶνος τοῦ μετὰ χρόνους τινὰς γεγοτότος πατριάρχου Θεουπόλεως μεγάλης Ἀντιοχείας. Dies geht auf Balsamon, den Commentator des Photianischen Nomocanon. Daß aber dieser der Verfasser der Collectio LXXXVII capitulorum nicht sein kann, beweist das Alter der vorher erwähnten Handschriften, welche dem 9. und 10. Jahrhundert angehören; ferner der Umstand, daß in anderen Handschriften dieses Werk dem Johannes Scholasticus zugeschrieben wird; dann die Worte: τοῦ τῆς θείας λήξεως Ἰουστινιανοῦ, welche nur von einem jüngst verstorbenen Kaiser zu verstehen sind; endlich der Umstand, daß zu Balsamon's Zeiten nicht mehr Justinian's Novellen, sondern die Basiliken Gesetzeskraft hatten, und kein genügender Grund sich dafür angeben läßt, weshalb Balsamon, welcher selbst die Basiliken den Justinianeischen Gesetzbüchern vorzieht, der collectio canonum des Johannes eine Sammlung nicht mehr geltender Gesetze beigefügt haben sollte. Dazu kommt, daß jene turiner Handschrift aus dem 16. Jahrhundert ist, also aus einer ganz späten Zeit, und daß der Name des Theodorus Balsamon auch in anderen Handschriften auf Sammlungen kirchlicher Gesetze übertragen worden ist, mit welchen er in gar keiner Beziehung gestanden hat. Nach dem, was bisher über den Titel, Verfasser und das Vaterland des Werkes gesagt worden ist, läßt sich leicht die Unechtheit der Titel, welche

Digitized by Google

andere Handschriften haben, darthun. So hat der Cod. Paris. 1355 aus dem 15. Jahrhundert folgenden Titel: *αἱ διατάξεις τοῦ εὐσεβεστάτου αὐτοκράτορος Ἰουστινιανοῦ*. Dieser scheint aus den Worten der Vorrede gemacht zu sein: *μετεγράφη ἐκ τῶν σποράδην κειμένων καὶ ἐκφωνηθεισῶν ὑπὸ τοῦ τῆς θείας λήξεως Ἰουστινιανοῦ μετὰ τὸν κώδικα θείων νεαρῶν διατάξεων*. Aus diesen Worten der Vorrede ist auch der Titel im Cod. Barberin. 192 aus dem 13. Jahrhundert entstanden: *κεφάλεα ἐκ τοῦ κώδικος τῆς νεαρᾶς Ἰουστινιανοῦ;* ebenso der Titel im Cod. Coislin. 34. fol. 1. B. aus dem 12. Jahrhundert: *ἐκ τῶν μετα τὸν κώδικα θείων νεαρῶν διατάξεων τοῦ τῆς θείας λήξεως Ἰουστινιανοῦ συνάδουσαι ἐξαφέτως τοῖς θείοις καὶ ἱεροῖς κανόσι*. Der Cod. monasterii *τοῦ Φιλοθέου* aus dem 13. Jahrhundert hat folgenden Titel: *συναγωγὴ νεαρῶν διατάξεων ὡς ἐν ἰνδικῇ*. Die Erklärung dieses Titels hat nach der bekannten, früher entwickelten Bedeutung von *ἴνδιξ* bei den byzantinischen Juristen keine Schwierigkeit; er bedeutet eine abgekürzte Bearbeitung der Novellen nach der Reihenfolge jeder einzelnen Constitution. Offenbar ist die Lesart verdorben, indem statt *ἰνδικῇ* zu lesen ist: *ἴνδικι*. Der Titel ist aber nicht richtig; denn nicht alle Novellen sind in dem Werke bearbeitet, sondern nur diejenigen, welche die Kirche und die kirchlichen Angelegenheiten betreffen. Was die äußere Einrichtung des Werkes betrifft, wie sie nach den Handschriften erscheint, so geht ein Verzeichniß der im Werke enthaltenen Capitel, deren jedes durch eine Zahl unterschieden ist, voran. Der Titel dieses Verzeichnisses ist in 7 Handschriften (Codd. Paris. 1320. 1324. 1334. Coislin. 34 und 209. Laurent. X, 10. Neapolit.) folgender: *τῆς ἐγκειμένης μετὰ τοὺς κανόνας τῶν συνόδων διατάξεως τὰ κεφάλαια*. Im Cod. Vatic. 843 lautet dieser Titel so: *τῶν ἐγκειμένων μετὰ τοὺς κανόνας τῶν δέκα συνόδων νεαρῶν διατάξεων τὰ κεφάλαια*. Jenes Capitelverzeichniß fehlt ganz im Cod. Laurent. IX, 8; X, 1. Paris. 1355. Barberin. Nach dem Capitelverzeichniß folgt in vielen Handschriften die Vorrede mit den Anfangsworten: *εἰς δόξαν;* derselben wird blos in dem Cod. Vatic. 843 Folgendes vorausgeschickt: *συναγωγὴ νεαρῶν διατάξεων ὡς ἐν ἰνδικῇ*. Nach der Vorrede kommen die in das Werk übergegangenen Novellen in 87 Capiteln, und zwar: Nov. 6 im cap. 1—5; Nov. 5 im cap. 6—11; Nov. 83 im cap. 12; Nov. 46 im cap. 13; Nov. 120 im cap. 14—17; Nov. 56 im cap. 18; Nov. 57 im cap. 19; Nov. 3 im cap. 20; Nov. 32 im cap. 21; Nov. 131 im cap. 22—26; Nov. 67 im cap. 27; Nov. 123 im cap. 28—87. Jeder der erwähnten Novellen steht eine Rubrik, welche die Inhaltsanzeige enthält, voran. Dann folgen die Worte *διάταξις, ἧς ἡ ἀρχή*, hierauf gewöhnlich die Inscription und die Anfangsworte der Novelle. Bisweilen fehlt die Inscription, wie bei Nov. 120 (cap. 14), Nov. 32 (cap. 21), Nov. 131 (cap. 22); bisweilen auch die Rubrik, wie bei Nov. 3 (cap. 20), Nov. 56 (cap. 18), Nov. 57 (cap. 19). Eine Subscription kommt blos bei Nov. 123 im cap. 87 vor. Der Verfasser gibt die betreffenden Novellen bisweilen ganz wörtlich wieder, bisweilen beschränkt er sich auf bloße Auszüge derselben. Von der letzteren Art sind cap. 2. 18—21. Die Ordnung der Auszüge jeder Constitution richtet sich gewöhnlich nach der betreffenden Novelle; nur zuweilen ist davon abgewichen. Auffallend ist, daß während die besten Handschriften ein Verzeichniß der Rubriken der Capitel enthalten, den einzelnen Capiteln die in jenem Verzeichniß aufgeführten Rubriken nicht vorangesetzt sind. Allerdings finden sich im Cod. Paris. 1355 vor cap. 12. 13. 28 dieselben Rubriken, welche in dem Verzeichnisse stehen; allein diese sind ohne Zweifel aus dem letzteren in den Text selbst übertragen worden; denn sie fehlen in den übrigen und zwar ältesten Handschriften. — Von der Collectio LXXXVII capitulorum ist in anderen juristischen Schriften, sowol kirchenrechtlichen, als civilrechtlichen, Gebrauch gemacht worden. Von kirchenrechtlichen Schriften gehören hierher: 1) der Nomocanon in 50 Titeln, welcher mit Unrecht ebenfalls dem Johannes Scholasticus zugeschrieben wird; der Verfasser desselben hat von der Collectio LXXXVII capitulorum einen starken Gebrauch gemacht, und auch der bei Voellus T. II. p. 660—672 ersichtliche Anhang weltlicher Gesetze zum Nomocanon mit der Rubrik: *ἕτερα κεφάλαια ἐκκλησιαστικὰ τῆς αὐτῆς νεαρᾶς διατάξεως*, enthält 22 Capitel aus unserer Sammlung. 2) Der Nomocanon, welchen der Mönch Arsenius im 13. Jahrhundert verfaßte, enthält ebenfalls viel aus unserer Sammlung. Aber auch noch später hat man von ihr Gebrauch gemacht. Denn sie findet sich noch in Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts mit anderen kirchenrechtlichen Schriften verbunden; gewiß würde man sich nicht die Mühe genommen haben, sie abzuschreiben, wenn sie nicht mehr im Gebrauch gewesen wäre. Unter den civilrechtlichen Schriften ist die Epitome ad Prochirum mutata zu nennen. Dieses im Cod. Bodlej. 3399 enthaltene, noch ungedruckte juristische Handbuch hat nach einer Mittheilung Zachariä's v. L. Mehreres aus der Collectio LXXXVII capitulorum entlehnt. Unter den Neueren hat Biener in seiner Geschichte der Novellen zuerst eine gründliche Beschreibung der Sammlung gegeben, sowie eine genaue Uebersicht dessen, was davon in den Nomocanon von 50 Titeln, sowie in den des Arsenius übergegangen ist. Er hat zuerst den wahren Verfasser der Sammlung erkannt. Eine vollständige Ausgabe der Sammlung mit lateinischer Uebersetzung hat erst Heimbach jun. 1840 besorgt. Der Titel ist dort, wie bei Biener, folgender: *Ἐκ τῶν μετὰ τὸν κώδικα θείων νεαρῶν διατάξεων τοῦ τῆς εὐσεβοῦς θείας λήξεως Ἰουστινιανοῦ διάφοροι διατάξεις συνάδουσαι ἐξαιρέτως τοῖς θείοις καὶ ἱεροῖς κανόσι καὶ ἐκ περιουσίας τὴν οἰκείαν ἰσχὺν νέμουσαι, εἰς τέξιν τινα καὶ ἀριθμὸν ἐπεδήκαμεν πρὸς σύντομον εὕρεσιν τοῦ ἐπιζητουμένου κεφαλαίου διὰ τό, ὡς εἴρηται, ἐκ διαφόρων διατάξεων εἶναι τὰ συνταχθέντα, ὡς ὑποτέτακται*. Die Hilfsmittel bei dieser Ausgabe sind der von *Assemani* Bibl. ur. Orient. T. II. p. 450—474 aus dem Cod. Vatic. 843 mitgetheilte Text, das von Biener aus der turi-

Digitized by Google

ner, florentiner und vaticanischen Handschrift herausgegebene Capitelverzeichniß mit den Rubriken und die vier pariser Handschriften Nr. 1320. 1324. 1334. 1355. Außerdem ist der Nomocanon in 50 Titeln mit dem Anhange der 21 Capitel, welcher bei Voellus in der Bibl. jur. canon. T. II. p. 660—672 diesem Nomocanon folgt, benutzt worden. Vorzüglich ist bei der Feststellung des Textes die vaticanische Handschrift 843 als die älteste berücksichtigt worden. Für die Kritik der Novellen ist die Collectio LXXXVII capitulorum von Bedeutung, zumal da viele Stellen der Novellen wörtlich in dieselbe übergegangen sind.

4) *Collectio XXV capitulorum.* Von dieser Sammlung gibt es viele Handschriften. Deren große Zahl ergibt, daß von dem Werke in der Zeit vom 11. bis zum 14. oder 15. Jahrhundert in der griechischen Kirche viel Gebrauch gemacht worden ist. Auch ist die Sammlung mit den bei den Griechen gangbarsten kirchlichen Schriften häufig in den Handschriften verbunden; z. B. mit dem Nomocanon des Photius im Cod. Paris. 1320. 1334. Cod. Taurin. CV. c. IV, 21. Cod. Monac. 380. Cod. Vindob. Cod. Bodlej. 185 und im Cod. monasterii *τῆς Παναγίας;* mit der Collectio canonum des Johannes Scholasticus im Cod. Coislin. 209 und Cod. Laurent. X, 10. Der Nomocanon des Photius und die Collectio canonum des Johannes gehen unserer Sammlung voran im Cod. Paris. 1324. Vatic. 1185. Dann ist auch unsere Sammlung in den Handschriften mit den Sammlungen weltlicher Gesetze, welche das Kirchenrecht betreffen, verbunden, namentlich mit der Collectio LXXXVII capitulorum und mit der Collectio constitutionum ecclesiasticarum; sie nimmt zwischen beiden in der Regel den Platz ein, z. B. im Cod. Paris. 1320 und 1324. Laurent. X, 10 und LVI, 13. Marcian. 169. Vatic. 846. Taurin. XXVI, b. V, 6 und CV. c. IV, 21. Monac. 380 und 214. Vindob. Bodlej. 173 und 185. Ist sie allein mit der Collectio LXXXVII capitulorum, so steht sie dieser nach, wie z. B. im Cod. Paris. 1334 und 1355. Coislin. 209. Vatic. 1185. Cod. collegii Romani D. 20. Bodlej. 196. Die Verbindung der drei Sammlungen weltlicher, auf das Kirchenrecht bezüglicher Gesetze in den Handschriften scheint keine zufällige zu sein, sondern dieselben sind wol absichtlich gleichsam als Anhang den kanonischen Sammlungen beigefügt worden, um zu ersehen, in wiefern die weltlichen Gesetze mit den kirchlichen übereinstimmten. So sind sie dem Nomocanon des Photius beigefügt im Cod. Paris. 1320. Taurin. XXIV, b. V, 6. Monac. 380. Vindob. Bodlej. 185; der Collectio canonum des Johannes Scholasticus im Cod. Laurent. X, 10; bei der im Cod. Paris. 1324; eine Spur der Verbindung mit beiden zeigt sich auch im Cod. Marcian. 169. Die Sammlung selbst besteht aus 25 Constitutionen, welche theils aus dem Justinianeischen Codex, theils aus den Novellen entlehnt sind. Der Titel ist in den besten Handschriften: *διατάξεις νόμων πολιτικῶν ἐκ τῶν νεαρῶν Ἰουστινιανοῦ βασιλέως συνηγορεῖσαι καὶ ἐπικορεῖσαι τοὺς τῶν ἁγίων πατέρων ἐκκλησιαστικοὺς κανόνας.* Diesen Titel haben die besten Handschriften, nämlich Codd. Paris. 1320. 1324. 1326. 1334. Coislin. 209. Monac. 380. Laurent. X, 10. Taurin. CV. c. IV, 21 und Vindob. Einzelne Handschriften weichen etwas ab. So haben statt *τῶν νεαρῶν Ἰουστινιανοῦ βασιλέως* Cod. Paris. 1355 und Cod. Vratislav. nach *βασιλέως* noch den Zusatz: *καὶ ἑτέρων βασιλέων,* Cod. Taurin. XXVI. b. V, 6 aber *νεαρῶν Ἰουστινιανοῦ διατάξεων καὶ ἑτέρων βασιλέων.* Der Zusatz *καὶ ἑτέρων βασιλέων* ist aber wol eine Interpolation späterer Abschreiber und auch unrichtig. Denn wenn auch 4 Capitel der Sammlung aus Justinian's Novellen entlehnt sind, so kann doch nicht gesagt werden, daß die übrigen, aus dem Justinianeischen Codex geschöpften Capitel aus den Novellen anderer Kaiser genommen seien. Aber auch der oben aus den besten Handschriften gegebene Titel zeigt den Inhalt der Sammlung nicht richtig an. Denn nur 4 Capitel der Sammlung sind aus den Novellen Justinian's, 21 Capitel hingegen aus dem Codex entlehnt. Daher vermuthet Heimbach jun. nicht ohne Grund, daß zwischen *ἐκ* und *τῶν* eine Lücke sei, welche er so ausfüllt: *ἐκ τε τοῦ κώδικος ἐκ τε τῶν νεαρῶν Ἰουστινιανοῦ βασιλέως.* Diese Ergänzung wird auch dadurch gerechtfertigt, daß in obigem Titel Cod. Monac. 214. Paris. 1334 und 1355 *ἐκ τε τῶν νεαρῶν* haben, was offenbar auf etwas, was fehlt, und ebenfalls mit *ἐκ τε* angefangen haben muß, hinweist. Die einzelnen Constitutionen haben eine Inscription und meistens auch eine Subscription. Jedem Gesetze, mit Ausnahme des ersten, steht eine Inhaltsanzeige voran, welche einen Theil des Werkes selbst mit ausmacht. Diese Inhaltsanzeigen sind nämlich so beschaffen, daß sie von den Abschreibern nicht erdichtet werden konnten, sie finden sich auch in den Handschriften und sind mit den Worten der Constitutionen so verbunden, daß sie nicht getrennt werden können. In der Heimbach'schen Ausgabe ist eine Uebersicht dieser Rubriken mit den Inscriptionen, Anfangs- und Endworten jeder Constitution gegeben, auch bemerkt, ob die Subscription sich findet. Es sind dazu folgende Handschriften benutzt: Codd. Paris. 1320. 1324. 1326. 1334. 1355. Coislin. 209. Laurent. X, 10. Taurin. XXVI. b. V, 6. Monac. 380. Die ersten 21 Capitel sind aus dem Codex, die letzten 4 aus den Novellen entlehnt. Nachstehend wird zu jedem Capitel bemerkt, welche Constitution des Codex, oder welche Novelle es sei. Cap. 1. — L. 3. C. I, 1. Cap. 2. — L. 26. C. I, 2. Cap. 3. — L. 29. C. I, 3. Cap. 4. — L. 42. C. I, 3. Cap. 5. — L. 43. C. I, 3. Cap. 6. — L. 44. C. I, 3. Cap. 7. — L. 45. C. I, 3. Cap. 8. — L. 46. C. I, 3. Cap. 9. — L. 47. C. I, 3. Cap. 10. — L. 48. C. I, 3. Cap. 11. — L. 52. C. I, 3. Cap. 12. — L. 57. C. I, 3. Cap. 13. — L. 14. C. I, 4. Cap. 14. — L. 22. C. I, 4. Cap. 15. — L. 23. C. I, 4. Cap. 16. — L. 25. C. I, 4. Cap. 17. — L. 26. C. I, 4. Cap. 18. — L. 29. C. I, 4. Cap. 19. — L. 30. C. I, 4. Cap. 20. — L. 33. C. I, 4. Cap. 21. — L. 34. C. I, 4. Cap. 22. — Nov. 137.

Digitized by Google

Cap. 23. — Nov. 133. Cap. 24. — Nov. 120. Cap. 25. — Nov. 131. Cap. 13. Den einzelnen Capiteln sind weder in den pariser Handschriften, noch in den übrigen die Zahlen beigefügt, außer im Cod. Coislin. 209, wo die Zahlen am Rande von der ersten Hand geschrieben sind, und im Cod. Monac. 380, wo dasselbe von der zweiten Hand geschehen ist. Die 21 Constitutionen des Codex sind ursprünglich griechische und hier in ihrem Originaltexte erhalten; sie sind, wie obiges Verzeichniß ergibt, nach der Reihenfolge der Titel 1—4 des 1. Buches in die Sammlung übertragen, und diesen 4 Novellen gleichsam als Anhang beigefügt. In Ansehung dieser 4 Novellen hat der Verfasser nicht einmal die chronologische Ordnung befolgt. Denn Nov. 137 ist aus dem Jahre 564 oder 565, Nov. 133 aus dem Jahre 539, Nov. 120 aus dem Jahre 544, Nov. 131 aus dem Jahre 545. Da von den übrigen Novellen Justinian's, welche die Kanones bestätigen und mit denselben übereinstimmen, überhaupt kirchliche Gegenstände betreffen, sich Nichts in der Sammlung findet, so läßt sich vermuthen, daß dieselbe zu einer Zeit abgefaßt worden sei, wo man noch keine allgemein anerkannte und gebräuchliche Novellensammlung hatte, wo die Novellen σποράδην vorhanden, d. h. nicht authentisch gesammelt waren, wie es Johannes Scholasticus in der Vorrede zur Collectio LXXXVII capitulorum ausdrückt: μετεγράφη ἐκ τῶν σποράδην κειμένων καὶ ἐκφωνηθεισῶν ὑπο τοῦ τῆς θείας λήξεως Ἰουστινιανοῦ μετα τὸν κώδικα νεαρῶν διατάξεων. Dies fällt in die Zeit kurz nach dem Tode Justinian's. Daraus erklärt sich auch, weshalb nur ein kleiner Theil der Nov. 131 in unserer Sammlung steht, da doch die übrigen in dieselbe übergegangenen Constitutionen vollständig sind. An dem Orte nämlich, wo die Sammlung abgefaßt wurde, befand sich nur eine Abschrift dieses Theiles der Novelle, und deshalb hat der Verfasser der Sammlung das Uebrige der Nov. 131 mit Stillschweigen übergangen. Die angegebene Zeit der Abfassung wird auch durch die Art und Weise bestätigt, wie der Verfasser den Kaiser Justinian bezeichnet. Derselbe wird nämlich in der Rubrik des zweiten Capitels Ἰουστινιανὸς ὁ εὐσεβέστατος βασιλεύς genannt, während Kaiser Leo, der kurz vor Justinian regierte, in der Rubrik des 3. und 13. Capitels kein solches Ehrenprädicat erhält. Auch dieses deutet auf die Zeit kurz nach Justinian. Endlich spricht auch die Stellung, welche die Sammlung in den ältesten Handschriften zwischen der Collectio LXXXVII capitulorum und der Collectio constitutionum ecclesiasticarum hat, dafür, daß sie auch der Zeit nach zwischen diesen beiden Sammlungen liege, mithin jünger, als die erstere, und älter, als die letztere sei. Ueber den Ort, wo die Sammlung abgefaßt ist, läßt sich nichts Bestimmtes angeben; gewiß ist nur, daß sie im oströmischen Reiche entstanden ist. Wahrscheinlich ist irgend ein Ort der Diöcese von Constantinopel der der Abfassung. Denn die Nov. 133, welche in der Sammlung der 168 Novellen an einen Praefectus praetorio gerichtet ist, ist in unserer Sammlung an den Patriarchen Menna zu Constantinopel gerichtet, und enthält Prädicate der Patriarchen, welche weder den prätorischen Präfecten zukamen, noch in der Sammlung der 168 Novellen sich finden. Der Verfasser der Sammlung ist unbekannt. Die Sammlung ist in der griechischen Kirche viel benutzt worden. Bereits wurde bemerkt, daß sie in den Handschriften, welche das kirchliche Recht betreffen, mit der Collectio LXXXVII capitulorum und der Collectio constitutionum ecclesiasticarum schon früh verbunden worden ist und mitten zwischen den beiden andern Sammlungen steht. Diese Verbindung findet sich in den Handschriften aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Wenigstens der Cod. Laurent. X, 10 gehört dem 11., die Codd. Paris. 1320. 1324. Bodlej. 173 aber dem 12. Jahrhundert an. Es läßt sich daher leicht vermuthen, daß diese Verbindung in älterer Zeit stattgefunden hat, zumal da die beiden Sammlungen, die Collectio LXXXVII und XXV capitulorum allein, in derselben Ordnung, in welcher sie in jenen Handschriften stehen, schon im Cod. Coislin. 209, welcher aus dem 9. Jahrhundert oder wenigstens aus dem Anfang des 10. ist, mit einander verbunden sind. Es ist daher zu vermuthen, daß in den ältesten Handschriften nur diese beiden Sammlungen vorhanden waren, welchen dann, nachdem Photius seinen Nomocanon herausgegeben hatte, die Collectio constitutionum ecclesiasticarum beigefügt wurde, sodaß nun Ein Ganzes, welches alle weltlichen, auf kirchliche Gegenstände Bezug habenden Gesetze enthielt, existirte. Wenigstens ist gewiß, daß vorzüglich durch Photius die Collectio constitutionum ecclesiasticarum im kirchlichen Rechte recipirt worden ist. Denn er hat auch den Nomocanon in 14 Titeln, welchem diese Sammlung beigefügt war, in sein Werk aufgenommen und sich bei der Vergleichung der weltlichen Gesetze mit den kanonischen Satzungen auf dieselbe bezogen und von ihr Gebrauch gemacht. Hieraus erklärt sich, weshalb die Verbindung der drei Sammlungen sowol in den Handschriften, welche die collectio canonum des Johannes Scholasticus enthalten, als in denen, welche den Nomocanon des Photius haben, sich findet. Da nämlich die beiden ersteren Sammlungen mit der collectio canonum des Johannes verbunden waren, so mußte nach der Herausgabe des Nomocanon des Photius auch die Sammlung weltlicher Gesetze, deren sich dieser bedient hatte, noch hinzukommen. Aber auch noch nach dem 11. und 12. Jahrhundert ist unsere Sammlung im griechischen Reiche benutzt worden, wie die Handschriften aus der späteren Zeit beweisen. So gehört der Cod. monasterii τῆς Παναγίας dem 13. Jahrhundert an, dem 14. der Cod. Bodlej. 185, dem 15. die Codd. Paris. 1355. Laurent. LVI, 13. Marcian. 169. Monac. 380 und 214. Auffallend ist, daß in die nach Photius abgefaßten kirchenrechtlichen Schriften Nichts aus unserer Sammlung übergegangen ist. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die Constitutionen in dieser Sammlung vollständig sind, was die Griechen bewogen hat, diese Sammlung nicht mehr zu benutzen und vielmehr sich an die Auszüge der Constitutionen zu

Digitized by Google

halten. Von der Benutzung der Sammlung im weltlichen Rechte des Orients finden sich Spuren im Cod. Bodlej. 3399. In der Epitome legum nämlich sind einige Constitutionen aus dieser Sammlung entlehnt. So findet sich fol. 140. A. jener Handschrift cap. 1 der Sammlung; fol. 91. cap. 2; fol. 97. cap. 3; fol. 96. cap. 9; fol. 46. cap. 11. Außer diesen im Contexte der Handschrift stehenden Stellen findet sich fol. 96 am Rande das cap. 10 unserer Sammlung. Im Cod. Marcian. 579 ist dieselbe Epitome legum, wie im Cod. Bodlej. 3399 enthalten; dort steht das cap. 10 nicht am Rande, sondern im Contexte. — Auch von den Neueren ist die Collectio XXV capitulorum benutzt worden. Im 16. Jahrhundert wurde sie im Occident wieder aufgefunden und für die Bereicherung des Codex benutzt; für die Kritik der Novellen haben sie erst die neuesten Herausgeber derselben, Osenbrüggen und Beck, gebraucht. Kurz nach der ersten Benutzung ist die Sammlung wieder ziemlich unbekannt geworden. Aufgefunden wurde die Sammlung um die Mitte des 16. Jahrhunderts von Johannes Metellus in Handschriften der Mediceischen Bibliothek zu Florenz. Hugo a Porta und Johannes Vincentius, Buchhändler zu Lyon, wußten sich von Metellus einige griechische Constitutionen, welche der Sammlung angehören, zu verschaffen, und machten sie mit der lateinischen Uebersetzung von Hotomann und einer Vorrede desselben in der zu Lyon 1551 erschienenen glossirten Ausgabe des Codex bekannt. In der Ausgabe des Corpus juris von Russandus und Duarenus, Lyon 1560. 1561, sind am Ende des Codex unter dem Titel: Appendix aliquot constitutionum graecarum Codici interjiciendarum, diese griechischen Constitutionen wieder abgedruckt, nebst der Uebersetzung Hotomann's. Die Vorrede des letzteren ist weggelassen; dagegen wird in einer kurzen Nachrede versprochen, in einer neuen Ausgabe noch mehr solche Ergänzungen des Codex zu liefern; der eigentliche Ursprung der Constitutionen ist auch hier nicht näher bezeichnet. Der bereits genannte Metellus theilte die Collectio XXV capitulorum gleich, nachdem er sie entdeckt hatte, dem Ant. Augustinus mit, welcher später auch einige sehr alte Handschriften derselben zu Rom und Trient auffand. Letzterer äußerte sich in der Vorrede zu seiner Collectio constitutionum graecarum Codicis darüber, daß er diese Mittheilung dem Metellus verdanke, und daß diesem Lugdunensis librarii aliquot constitutionum exempla extorserunt; damit spielt er ohne Zweifel auf Hugo a Porta und Johannes Vincentius an. Augustinus ergänzte mit den ersten 21 Capiteln der Coll. XXV capit. den Codex und äußerte darüber in den Paratitlen, daß diese aus einer Sammlung griechischer kirchlicher Constitutionen genommen seien. Damit bezeichnete er sowol die Coll. XXV capit., als die Coll. const. eccl. Beide sieht er zusammen als Eine Sammlung an. Die von Augustinus bekannt gemachte Collectio constitutionum Graecarum Codicis ist zwar erst 1567 erschienen; das Werk war aber schon 1546 fertig. Auch dem Cujacius war unsere Sammlung bekannt. Er gab 1562 in seiner Schrift: de praescriptionibus die L. 22. C. de episcopali audientia I, 4 heraus. Anfang, Ende und Subscription dieser stimmt mit cap. 14 unserer Sammlung überein. Ebenso sagt er in seinem Commentar zu dem Digestentitel: de verborum obligationibus, welcher 1562 erschien, zur L. 16: et habeo ea dare Graecam constitutionem Justiniani ad Jo. praef. praet. *περὶ τῶν καταλιμπανομένων ἀναλίων πτωχείοις ἢ ξενῶσιν ἢ ἄλλοις τισὶν εὐαγέσι συστήμασιν.* Dies stimmt mit cap. 12 unserer Sammlung vollständig überein. Cujacius scheint dies aus den Handschriften der Königin Katharina von Medicis, aus welchen er auch den sogenannten Eustathius über die Zeitabschnitte herausgab, geschöpft zu haben. Nach dieser Zeit war tiefes Stillschweigen bei den Juristen über unser Werk. Die ersten gründlichen Untersuchungen darüber hat Biener in seiner Geschichte der Novellen angestellt; ihm ist Heimbach jun. gefolgt. Die erste vollständige Ausgabe des ganzen Werkes ist von Heimbach jun. im J. 1840 besorgt worden. Er hat dabei die münchener Handschrift 380, die pariser 1320. 1324. 1326. 1334. 1355 und die Coislin'sche 209 benutzt.

5) Nomocanon in 50 Titeln. Dieser wird gewöhnlich dem Johannes Scholasticus oder Antiochenus, Patriarchen zu Constantinopel, zugeschrieben, aber mit Unrecht. Die von diesem aber wirklich herrührende collectio canonum in 50 Titeln (s. unter 2) ist die Grundlage zu dem Nomocanon geworden, von welchem hier die Rede ist. Denn derselbe liefert, im Allgemeinen betrachtet, dieselben 50 Rubriken, wie jene kanonische Sammlung des Johannes Scholasticus, und unter diesen werden die in dieser Sammlung enthaltenen Kanones aufgeführt, zugleich aber die den Gegenstand betreffenden Stellen aus dem Justinianeischen Rechte beigefügt. Dieser Nomocanon ist bei Voellus gedruckt und findet sich in vielen Handschriften, welche aber sehr von einander abweichen, und zwar so sehr, daß ungeachtet von Assemani gelieferter fleißiger Collation einiger vaticanischer Handschriften doch eine rechte Classification und Uebersicht derselben noch nicht möglich ist. Es gibt theils Handschriften, welche die canones blos citirt enthalten, die leges aber ausgeschrieben, theils solche, welche die canones und leges vollständig liefern. Diese Handschriften weichen aber sowol in dem, was sie aus den Concilienschlüssen, als in dem, was sie aus dem Justinianeischen Rechte geben, sehr von einander ab, und unverkennbar sind sowol der Nomocanon, als die collectio canonum des Johannes selbst, manchen willkürlichen Bearbeitungen und Zusätzen unterworfen gewesen. Besonders scheinen diejenigen Handschriften, welche auch die Kanones ausgeschrieben enthalten, neueren Bearbeitungen anzugehören, und die Form des Werkes, wo die Kanones blos citirt werden, mehr die ursprüngliche zu sein. Man muß sich bei dieser Verwirrung an den vorhandenen Abdruck bei Voellus halten, um die nähere Beschaffenheit des Werkes kennen zu lernen. Schon der Titel desselben ist in den Handschriften verschieden. Der in dem Abdrucke befindliche Titel: Joannis, Archie-

Digitized by Google

piscopi Constantinopolitani, Scholastici Nomocanon, ist nur willkürlich aufgestellt. Denn von den zwei für den Abdruck benutzten Handschriften hatte die pariser nur den Namen des Verfassers: *Θεοδωρήτου ἐπισκόπου Κύρρου*, und die oxforder: *Συναγωγὴ κανόνων ἐκκλησιαστικῶν εἰς πεντήκοντα τίτλους διῃρημένη*, welches eigentlich der Titel der collectio canonum des Johannes ist. Die letztere Handschrift hatte noch vor der Vorrede: *Ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως τοῦ σχολαστικοῦ εἰς τὸν νομοκάνονα πρόλογος*. In dem Cod. Bodlej. 86 geht fol. 1—43 die collectio canonum des Johannes mit dem Titel: *Συναγωγὴ κανόνων εἰς πεντήκοντα τίτλους διῃρημένη*, voran; dann folgt fol. 43—49 ein index (*ἀρχαὶ καὶ σημειώσεις*) canonum nach den Anfangsworten, mit Angabe des Ortes, wo sie sich in der Sammlung des Johannes befinden; dann kommt fol. 49—62: *Τὰ συνάδοντα νόμμα τῶν προκειμένων κανόνων*, unter welchem Titel in 50 Titeln der bei Voellus herausgegebene Nomocanon, von welchem jetzt die Rede ist, gegeben wird. Mit dem Cod. Bodlej. 86 stimmt die florentinische Handschrift überein darin, daß sie gleich nach der collectio canonum des Johannes folgt und denselben Titel hat: *τὰ συνάδοντα νόμμα τῶν προκειμένων κανόνων*. Der Cod. Vatic. 840 hat den Titel: *ὑποτύπωσις τῶν πεντήκοντα τίτλων*, und dabei am Rande die Bemerkung: *λέγεται πόνημα εἶναι Ἰωάννου τοῦ ἀπὸ σχολαστικῶν*. Die turiner Handschrift hat: *Εἰσαγωγὴ κανόνων εἰς ν'. τίτλους διῃρημένη παρὰ Θεοδωρήτου ἐπισκόπου Κύρρου*. Der Titel ist also nicht fest begründet, doch wird man den Namen Nomocanon am sichersten brauchen können, da von Photius ein ganz ähnliches Werk ebenso bezeichnet wird, und auch ein Unbekannter im Commentar zur trullanischen Synode dieses Werk Nomocanon genannt hat. Der Hauptinhalt des Buches besteht aus den 50 Titeln der collectio canonum; die Rubriken sind ganz beibehalten, die darunter eingepaßten Kanones aber blos citirt. In dem ersten Titel findet sich außerdem die Vorrede des Johannes Scholasticus zu der collectio LXXXVII capitulorum und in den meisten Titeln entsprechende Stellen des Justinianeischen Rechts durch die Ueberschrift: *τὰ συνάδοντα νόμμα* bezeichnet. Von den letzteren sind die meisten aus den Novellen genommen, und zwar aus der collectio LXXXVII capitulorum, deren Zahlen häufig sich noch als Citat erhalten haben. Einige Stellen sind aus dem Codex entlehnt, und zwar, wie bereits im §. 18 unter 2 bemerkt worden ist, höchst wahrscheinlich aus dem Commentar des Isidorus; es sind dort auch die aus diesem entlehnten Stellen angegeben worden. Wenig ist aus den Digesten genommen; hier hat der Commentar des Dorotheus über die Digesten als Quelle gedient (vergl. §. 17 unter 2). Aus den Institutionen ist Nichts entlehnt. Am Schlusse steht im Abdrucke (bei *Voellus* T. II. p. 660), also in der pariser Handschrift: *τέλος τῶν τίτλων τῶν συναδόντων νομίμων τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς κανόσι τῆς νεαρᾶς διατάξεως*. Hiermit stimmt die florentiner Handschrift überein. Cod. Bodlej. 86 hat nach dem Schlusse, welcher dort lautet: *τίτλος ν'. οὐχ εὕρηται*, blos: *τέλος τῶν τίτλων τῶν συναδόντων νομίμων*. Hierauf folgt ein Anhang (bei *Voellus* T. II. p. 660—672) mit der Ueberschrift: *ἕτερα κεφάλαια ἐκκλησιαστικὰ τῆς αὐτῆς νεαρᾶς διατάξεως*, mit welchem Ausdrucke *νεαρα διάταξις* die collectio LXXXVII capitulorum bezeichnet wird. Dieser enthält 21 Capitel, eigentlich 22, da lit. δ', das Zeichen der Zahl 4, vor zwei verschiedenen Capiteln steht, mit ihren Rubriken, welche ebenfalls sämmtlich aus der collectio LXXXVII capitulorum genannt sind. Am Schlusse derselben steht: *τέλος τῶν κεφαλαίων ἐκ τῶν νεαρῶν διατάξεων τῶν περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς διαθέσεως Ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως τοῦ ἀπὸ σχολαστικῶν*. Derselbe Anhang mit derselben Aufschrift und Schlußschrift findet sich im Cod. Bodlej. 86. fol. 62—67, in der Schlußschrift mit der Abweichung, daß statt *διαθέσεως* dort steht *διοικήσεως*, und statt *τοῦ ἀπὸ σχολαστικῶν* am Ende *τοῦ σχολαστικοῦ*. Auch die florentiner Handschrift (Cod. Laurent. V, 22) hat von fol. 76. B — fol. 83. B diesen Anhang mit derselben Aufschrift und Schlußschrift, wie im Abdrucke; nur wird auch statt *διαθέσεως* gelesen *διοικήσεως*. Im Cod. Taurin. CLXX. b. II, 24 (vergl. *Pasini*, Catal. bibl. reg. Athen. Taurin. T. I. p. 256) findet sich dieser Anhang ebenso wenig, wie in den vaticanischen Handschriften 840 und 640. Die Betrachtung des Werkes in seinem ganzen Zusammenhange ergibt, daß es außer demjenigen, was die beiden Grundlagen, die collectio canonum des Johannes und dessen collectio LXXXVII capitulorum liefern, wenig Eigenes hat. Die erste gab die 50 Rubriken und die angeführten Kanones, die letzte die Vorrede, den größten Theil der leges und den ganzen Anhang, welcher die übrigen nicht eingetragenen Stellen aus der collectio LXXXVII capitulorum enthält. Neues sind blos die Stellen des Codex und der Pandekten. Man kann, wenn man die Schlußworte des Nomocanon, die Ueberschrift und den Schluß der 21 Capitel liest, fast nur die Ansicht haben, daß auch dieses wenige Neue vielleicht erst später hinzugefügt worden sei, und das ursprüngliche Werk nur aus einer Zusammenstellung der beiden Schriften des Johannes Scholasticus bestanden habe. Es konnte Jemand leicht auf diesen Gedanken kommen, welcher eine Handschrift dieser beiden Werke vor sich hatte, welche, wie der Cod. Vatic. 843, beide mit einander vereinigte. Hiernach ist es höchst unwahrscheinlich, daß Johannes Scholasticus der Verfasser dieses Nomocanon sei. Denn es ist nicht glaublich, daß ein Gelehrter, wie dieser, aus zwei seiner früheren Schriften selbst wieder eine neue Compilation gemacht haben sollte. Besonders aber würde er, welcher seinen beiden anderen Werken besondere Vorreden vorsetzte, auch für dieses eine eigene Vorrede geschrieben, nicht aber die Vorrede des einen früheren Werkes so sehr ungeschickt in den ersten Titel des Nomocanon eingepaßt haben. Auch aus chronologischen Gründen muß man sich gegen Johannes Scholasticus als Verfasser erklären. Denn der Verfasser des Nomocanon hat den Novellencommentar des Athanasius benutzt, und dieser ist beinahe

Digitized by Google

zu derselben Zeit, wo Johannes starb, abgefaßt und kann daher von diesem nicht gebraucht worden sein. Die Handschriften geben auch für die Urheberschaft des Johannes keinen Anhalt, im Gegentheil sprechen sie dagegen. Die meisten Handschriften sind ganz ohne Namen. Die pariser Handschrift 1370, aus welcher der Nomocanon bei Voellus herausgegeben ist, schreibt den Nomocanon dem Theodoretus, Bischof von Cypern oder Cytrus zu, indem sie fol. 102. A., wo der Nomocanon anfängt, hat: *συναγωγὴ κανόνων εἰς ν΄ τίτλους διῃρημένη παρὰ Θεοδωρέτου ἐπισκόπου Κύπρου* oder *Κύτρου*; Justellus hat *Κύρρου*. Auch die bereits erwähnte turiner Handschrift hat fol. 1: *εἰσαγωγὴ κανόνων εἰς πεντήκοντα τίτλους διῃρημένων παρὰ Θεοδωρήτου ἐπισκόπου Κύρρου*. Dagegen berichtet Cod. Vatic. 840, wie bereits bemerkt ist, in einer Randnote fol. 15. A., daß man den Nomocanon für ein Werk des Johannes Scholasticus ausgebe: *λέγεται πόνημα εἶναι Ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως τοῦ ἀπὸ σχολαστικῶν ἐπὶ Ἰουστινιανοῦ ἐξορισθέντος δηλαδὴ τοῦ ἁγίου Εὐτυχίου*; es ist dies aber keine bestimmte Nachricht. Die pariser Handschrift 1370, die florentiner und der Cod. Bodlej. 86 nennen am Ende der 21 Capitel den Johannes Scholasticus, aber nicht als Verfasser des Nomocanon, sondern als Verfasser der collectio LXXXVII capitulorum, aus welcher dieser Anhang entlehnt ist. Die von Justellus benutzte oxforder Handschrift schreibt dem Johannes Scholasticus die Vorrede zu, wie schon erwähnt wurde; aber diese ist auch wirklich von demselben, nur für ein anderes Werk geschrieben. Von dem Theodoretus, welcher in einigen Handschriften genannt wird, ist Nichts bekannt. Der berühmte Theodoretus kann der Verfasser nicht sein, weil dieser schon im 5. Jahrhundert gestorben ist; es kommen aber noch einige andere von Justellus in der Vorrede zum zweiten Bande der bibliotheca juris canonici angeführte Gründe hinzu, welche hier einen Irrthum vermuthen lassen. Daß der Verfasser nicht nach dem 12. Jahrhundert zu setzen sei, ergibt sich aus dem Alter der erwähnten Handschriften, welche alle dem 12. oder 13. Jahrhundert angehören. Auf der anderen Seite kann aber auch der Nomocanon nicht erst im 11. Jahrhundert verfaßt sein, da die weltlichen Gesetze, welche dort citirt sind (*τὰ συνάδοντα νόμμα*), aus einer Zeit herrühren, wo die Justinianeischen Rechtsbücher noch in unvermindertem Ansehen standen und durch die Basiliken noch nicht verdrängt waren. Mit Recht setzt Biener den Nomocanon nicht lange nach dem Tode Justinian's, da man namentlich zu dieser Zeit sehr bemüht war, das Justinianeische Recht der Kirche bequemer und zugänglicher zu machen. Dazu kommen noch folgende von Heimbach jun. geltend gemachte Gründe. Im can. 2 der trullanischen Synode von 692 werden mehrere Schriften der Kirchenväter, deren Ansehen in der griechischen Kirche bisher zweifelhaft war, wie die des Dionysius, Petrus, Gregorius, Thaumaturgus, Athanasius und Anderer, als mit der Gültigkeit der canones versehen anerkannt und selbst canones genannt (vergl. §. 11). Diese Schriften hätten im Nomocanon, wenn derselbe nach dem trullanischen Concil verfaßt wäre, erwähnt werden müssen. Im Tit. 50 des Nomocanon (bei *Voellus* T. II. p. 660) wird der 85. apostolische Kanon, wodurch die constitutiones apostolicae bestätigt werden, aufgeführt, während doch im can. 2 des trullanischen Concils die constitutiones Apostolicae verworfen sind. Alles dieses deutet darauf hin, daß der Nomocanon vor der trullanischen Synode geschrieben ist. Es ist aber noch weiter zurückzugehen und derselbe in die Zeit vor Heraclius zu setzen. Denn die Novellen dieses Kaisers, welche doch das Kirchenrecht betreffen, hat der Verfasser des Nomocanon nicht unter die mit den kirchlichen übereinstimmenden weltlichen Gesetze (*τὰ συνάδοντα νόμμα*) aufgenommen. Der Nomocanon ist im Orient sehr fleißig benutzt worden, wie die vielen erhaltenen Handschriften beweisen. Besonders merkwürdig ist dafür eine Stelle im Commentar des Balsamon zum can. 2 der trullanischen Synode, welche den häufigen Gebrauch in einer sehr neuen Zeit bezeugt und sich lebhaft dagegen erklärt. Das Dasein von Handschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert beweist aber, daß diese Meinung Einzelner dem Gebrauche wenig Eintrag gethan hat. Im Occident ist der Nomocanon wol erst spät bekannt geworden; doch hat ihn Ant. Augustinus gehabt (*Augustini* Bibl. nr. 166), wenn es nicht vielleicht blos die collectio canonum war.

6) Nomocanon in 14 Titeln. Es ist bereits früher im §. 11 bemerkt worden, daß der Nomocanon in 14 Titeln, welcher dem Patriarchen Photius zugeschrieben wird, nur eine Ueberarbeitung eines älteren vor dem trullanischen Concil verfaßten Nomocanon in 14 Titeln durch Photius ist; es ist auch von dem, was der alte Nomocanon als Bestand der zum Grunde gelegten Sammlung der canones anerkannt, sowie von den Zusätzen und Veränderungen, welche der alte Nomocanon durch Photius erfahren hat, dort die Rede gewesen. Ob noch Handschriften, welche den alten Nomocanon in der Gestalt, die er vor Photius hatte, enthalten, vorhanden sind, ist nicht klar. Allerdings enthält Cod. Bodlej. 715. fol. 24—76 nicht alle Kanones, welche in dem Photianischen Nomocanon, wie er bei Voellus in der Bibl. jur. canon. T. II. p. 785 seq. abgedruckt ist, stehen; solche sind vielmehr von neuerer Hand hinzugefügt, und Zachariä v. L. glaubt deshalb, daß dies eine solche antephotianische Handschrift sei; es sind aber die über diese Handschrift vorliegenden Nachrichten noch zu dürftig, um dieses annehmen zu können. Die Vorrede, welche dem Nomocanon vorangeht, zerfällt regelmäßig in den Handschriften in zwei Theile. Der erste Theil fängt an: *τὰ μὲν σώματα*, und endigt mit den Worten: *μισθὸν ἀπενέγκασθαι*. Der zweite Theil geht von den Worten: *ὁ μὲν παρὼν πρόλογος* bis an das Ende. In diesen beiden Theilen ist eine Verschiedenheit des Styls bemerkbar; in dem ersten wird in der ersten Person, in dem zweiten in der dritten Person gesprochen. Es sind dies in der That zwei Vorreden, welche eine zwiefache durch Photius gemachte Bearbeitung beweisen. Nach dem ersten Theil der Vorrede oder der ersten Vorrede sind nur zehn Synoden zum Grunde gelegt, ohne

Digitized by Google

Zweifel dieselben, welche Johannes Scholasticus excerpirte; auch sagt die zweite Vorrede, daß die erste Bearbeitung nur bis zur fünften Synode unter Justinian (545 nach Chr. oder 553 der Dionysischen Zeitrechnung) gehe. Die erste Vorrede erwähnt die canones Apostolorum, die des karthaginensischen Concils und die kanonischen Briefe der heiligen Väter. Von den canones Apostolorum wird bemerkt, daß deren Auctorität nicht allgemein anerkannt sei; von den canones des Concils zu Karthago sagt der Verfasser der ersten Vorrede, daß er sie gefunden habe, daß sie zwar manches Locale, aber auch allgemein Brauchbares enthielten und er sie deshalb seinem Werke anschließe. Endlich sagt er, er habe geglaubt, daß es gut sei, auch aus den einzelnen Briefen heiliger Väter Einiges aufzunehmen, was gewissermaßen eine Art von Kanon vorzustellen geeignet sei. Hierbei kann man zuvörderst fragen: konnte wol Photius nach der trullanischen Synode über die Auctorität der canones Apostolorum, des concilium Carthaginense, der kanonischen Briefe sich zweifelhaft aussprechen? Konnte er sagen, daß er das Carthaginense gefunden oder zugesetzt habe? Konnte er in einem umfassenden Werke das concilium Trullanum und Nicaenum secundum mit Stillschweigen übergehen? Offenbar rührt also dieser Theil der Vorrede von dem alten Verfasser her. In dem zweiten Theile der Vorrede oder in der zweiten Vorrede wird gesagt, das erste Werk sei allerdings schätzbar und den in der Vorrede gegebenen Zusagen entsprechend; auch seien nicht mit Unrecht die Briefe der heiligen Väter benutzt worden. Aber seit der fünften Synode wären noch andere abgehalten worden, und ohne der Arbeit der älteren verdienstvollen Schriftsteller (*παλαιοὶ ἄνδρες, οἱ πρὸ ἡμῶν*) ihr Verdienst schmälern zu wollen, habe man gewagt, das Werk mit Rücksicht auf die anderen Synoden zu ergänzen. Hiernach hat Photius, von welchem diese Vorrede herrührt, nur ein älteres sehr geachtetes Werk überarbeitet. Der erste Abschnitt der Vorrede ist also die Originalvorrede des älteren unbekannten Verfassers. Nach derselben hat er zuerst geliefert eine kanonische Sammlung, zehn Synoden, canones Apostolorum und Carthaginense umfassend, desgleichen einige Briefe der heiligen Väter. Das concilium Carthaginense hat er selbst aufgefunden, nämlich, wie schon früher im §. 11 bemerkt wurde, in der Sammlung des Dionysius Exiguus, und übersetzt. Ferner hat er einen Nomocanon in 14 Titeln mit Citaten der Kanones und beigefügten Excerpten aus Justinian's Rechtsbüchern geliefert. Alle Citate der canones, welche älter sind, als die fünfte Synode, sind ausschließlich von Photius. Jeder Titel ist in mehrere Capitel getheilt, in deren jedem die Kanones citirt werden, welche Bestimmungen über die durch die Rubrik dieser Capitel bezeichneten Punkte enthielten; diesen Citaten folgen unter der Aufschrift: *κείμενον* Citate aus den Justinianeischen Rechtsbüchern, welche den in jedem Capitel behandelten Gegenstand betreffen. Was letztere Citate betrifft, so sind die citirten Digestenstellen aus dem Digestencommentar des Anonymus entlehnt. Wir haben dafür ein bestimmtes Zeugniß in dem Nomocanon selbst. Im Tit. IV. cap. 10 des Nomocanon (bei Voellus T. II. p. 909) wird der Widerspruch zwischen L. 1. D. XXV, 4 eines Theils und zwischen L. 10. D. XLI, 3 und L. 26. D. L. 16 anderen Theils bemerkt, indem in der ersteren Stelle gesagt werde, die Leibesfrucht sei ein Theil der schwangeren Mutter, in den beiden letzteren aber, daß dies nicht der Fall sei. Dann wird hinzugefügt: *καὶ ἄλλα δὲ διάφορα νόμμα περὶ τούτου συνήγαγον ἐν τῷ γραφέντι μοι περὶ ἐναντιοφανειῶν μονοβίβλῳ.* In der That findet sich ein Scholium des sogenannten Enantiophanes zu den Basiliken (ed. *Heimb.* T. I. p. 64), wo das Resultat dieser Streitfrage kurz hingestellt wird. Enantiophanes ist aber derselbe Jurist, wie der Anonymus, und es sind demnach die im Nomocanon citirten Digestenstellen dem Commentar des Anonymus entlehnt. Noch entscheidender aber ist, daß die in dem Nomocanon citirten Digestenstellen mit den in den Basilikenscholien des Anonymus citirten Stellen übereinstimmen. Die Institutionen sind selten citirt; welcher Bearbeitung diese Citate entnommen sind, läßt sich nicht bestimmen. Einzelne Citate stimmen mit denen in der Coll. const. eccles. überein; allein es ist ebenso ungewiß, welche Bearbeitung der Institutionen der Verfasser der letzteren benutzt hat. Die Codexstellen sind aus der abgekürzten Codexbearbeitung (*σύντομος κῶδιξ*) des Stephanus entlehnt, dessen Commentar auch für die 13 ersten Titel des ersten Buches des Codex in der Coll. const. eccl. benutzt ist. Die im Nomocanon citirten Codexstellen stimmen mit den in letzterer Sammlung citirten wörtlich überein. Es finden sich aber im Nomocanon auch eine Menge Codexstellen, welche anderen Theilen des Codex, als Buch 1 Tit. 1—13 angehören; für diese kann die Coll. const. eccl. nicht benutzt sein, sondern hier muß der Verfasser des Nomocanon natürlich den Codexcommentar des Stephanus selbst zur Hand gehabt haben; denn daß er auch für die nicht in der Coll. const. eccl. stehenden Stellen des Codex diesen benutzt hat, und keinen Commentar eines anderen Juristen, läßt sich sicher annehmen, zumal er auch bei den citirten Digestenstellen den Commentar des Anonymus gebraucht hat, aus welchem ebenfalls die im zweiten Buche der Coll. const. eccl. citirten Digestenstellen entlehnt sind, und regelmäßig für dasselbe Rechtsbuch nur der Commentar eines und desselben Juristen benutzt wurde. Für die Novellen hat sich der Verfasser des Nomocanon hauptsächlich des Novellencommentars des Athanasius bedient, welcher im *κείμενον* mit *βιβλίον τῶν νεαρῶν* oder *αἱ νεαραί* bezeichnet wird. Die Novellencitate des Nomocanon stimmen mit der von Athanasius angenommenen Eintheilung in Titel und Capitel überein; eine Eintheilung, wo die Titel nur durch eine Zahl bezeichnet sind und wo jede Constitution ein besonderes Capitel bildet, z. B. *ἡ ε'. διάταξις τοῦ α'. τίτλου τῶν νεαρῶν.* So erklärt sich, daß mehrere Stellen im *κείμενον* des Nomocanon und im dritten Buche der Coll. const. eccl. wörtlich übereinstimmen, in welcher die drei ersten Titel des Novellencommentars des Athanasius aufgenommen sind. Der Verfasser des Nomocanon gibt aber manche

Digitized by Google

Novellenauszüge vollständiger, als die Coll. const. eccl., hat also offenbar den Commentar des Athanasius selbst zur Hand gehabt, nicht erst aus der Coll. const. eccl. geschöpft. Hieraus erklärt sich auch, daß die im Nomocanon citirten Titel und Constitutionen der Novellen mit dem Werke des Athanasius überall übereinstimmen, nicht so der im Nomocanon referirte Inhalt. Es ist nämlich nicht unwahrscheinlich, daß die Novellen Justinian's selbst gleich Anfangs mit dem Werke des Athanasius dergestalt verbunden worden sind, daß der Auszug des Athanasius den Worten der Novelle gleichsam als Inhaltsanzeige vorangesetzt wurde. Denn der Cod. Bodlej. 3399 enthält offenbare Spuren davon; ferner bestätigen dies die in den Handschriften, deren sich Fabrot zur Kritik der Coll. const. eccl. bedient hat, ersichtlichen Interpolationen aus dem echten Novellentexte; endlich beweist die Abweichung der paratitla von den Werken des Athanasius selbst, welche daraus entstanden ist, daß sie aus dem echten Novellentext geschöpft sind, während sie den Titel und die Constitution des Athanasischen Werkes an jeder Stelle an der Spitze tragen, für die bereits angegebene Verbindung des echten Textes einer jeden Novelle mit den einzelnen Constitutionen der einzelnen Titel. In den späteren Handschriften des Athanasius hat man die Novellen selbst der Kürze halber weggelassen, da die Sammlung der 168 Novellen sie vollständig gab. Außer dem Athanasius ist im Nomocanon die Sammlung der 168 Novellen benutzt worden. Die in dem Nomocanon citirten Zahlen der Novellen stimmen allenthalben mit dieser Sammlung überein. Endlich ist auch die Coll. const. eccl. im Nomocanon gebraucht worden. In dessen Tit. IV. cap. 4 (bei *Voellus* T. II. p. 907) kommt nämlich vor: *ἡ δὲ γ' διάταξις τοῦ γ' τίτλου τῶν νεαρῶν, β' οὖσα περὶ Σαμαρειτῶν, κειμένη δὲ ἐν τῷ ῥητῷ τῶν ἐν τῷ πατριαρχείῳ βιβλίων βιβλίον ρλγ', θεσπίζει κ. τ. λ.* Hier werden zwei Novellensammlungen unterschieden, die eine, welche im Nomocanon *νεαραί* schlechthin heißt, wo diese Novelle die zweite über die Samariter genannt werde, die andere, welche im Volumen oder liber 133 der Patriarchalbibliothek vorhanden sei, woher das nun Folgende entlehnt sei. Mit der ersten Novellensammlung ist die von Athanasius benutzte gemeint, in dessen Tit. 3. const. 3 die Novelle Justin's II. de Samaritanis, in der Sammlung der 168 Novellen, Nov. 144 excerpirt ist; mit der zweiten Novellensammlung ist die Coll. const. eccl. gemeint, in deren lib. IV. Tit. 3 const. 3 (bei *Voellus* l. l. p. 1357) dies die zweite Novelle über die Samaritaner ist (const. 2 ist die erste Novelle über diesen Gegenstand) und in welcher p. 1358 die im Nomocanon p. 907 citirten Worte vorkommen. Fragt man nun, welche von diesen Quellen, aus welchen die im Nomocanon enthaltenen Novellencitate geschöpft sind, der alte Verfasser des Nomocanon, und welche Photius benutzt hat, so ist erstens, was die aus dem Athanasius entlehnten Stellen anlangt, die Antwort die, daß diese von dem alten Verfasser unter die einzelnen Capitel der einzelnen Titel gesetzt worden sind. Was aus den übrigen Quellen an Novellencitaten sich findet, rührt von Photius her. Aus der Coll. const. eccl. ist allein die citirte Stelle im Tit. 4. cap. 4. p. 907 entlehnt. Daß dies nicht von dem alten Verfasser geschehen sein kann, geht daraus hervor, daß hier auf einmal dem gewöhnlichen ganz dem Athanasischen Werke entsprechenden Citate der Novelle die Zahl des Buches beigefügt wird, aus welchem dieses geschöpft sei, was gar nicht nöthig war, da ganz dasselbe, was hierauf folgt, bei Athanasius Tit. 3. const. 3 steht. Dies muß also ein späterer Zusatz sein. Ist auch der alte Verfasser des Nomocanon und der Coll. const. eccl. ein und dieselbe Person, so kann er doch unmöglich die Zahl der Handschriften nach der Patriarchalbibliothek so genau gekannt haben. Dies paßt ganz gut auf Photius, der ja selbst Patriarch war, nicht auf den alten Verfasser des Nomocanon. Ebenso müssen die aus der Sammlung der 168 Novellen in den Nomocanon übertragenen Novellenstellen dem Photius zugeschrieben werden. Von dem alten Verfasser können dieselben nicht herrühren, da es ganz gegen die von den byzantinischen Juristen beobachtete Regel sein würde, für dasselbe Rechtsbuch Bearbeitungen desselben von verschiedenen Verfassern und für die Novellen zwei verschiedene Sammlungen zu benutzen. Die Zeit der Abfassung des Nomocanon läßt sich dahin näher bestimmen, daß dieselbe vor das trullanische Concil von 692 fallen muß, da, wie bemerkt wurde, im Nomocanon mehrere Quellen des Rechts der Kirche als noch zweifelhaft in Ansehung ihrer Auctorität bezeichnet werden, welche die trullanische Synode bestätigt und anerkannt hat. Dann muß der Nomocanon nach dem Jahre 545 oder nach der Dionysischen Zeitrechnung nach dem Jahre 553 abgefaßt sein, da nach dem zweiten Theile der Vorrede die alte Bearbeitung des Nomocanon nur bis zur fünften, unter Justinian in dem erwähnten Jahre gehaltenen Synode geht. In der näheren Bestimmung der Zeit sind die Ansichten verschieden. Nach der einen, von Biener vertheidigten Ansicht fällt die Zeit der Abfassung des Nomocanon gegen das Ende der Regierung des Kaisers Heraclius, weil der mit dem Nomocanon eng verbundenen Coll. const. eccl. 4 Novellen dieses Kaisers angeschlossen sind. Dagegen sind Heimbach jun. und Mortreuil der Meinung, daß die Novellen des Heraclius ein späterer Zusatz sind und das Werk vielmehr in die letzten Jahre Justin's II. zu setzen sei, weil die neuesten in dem Buche citirten Novellen von diesem Kaiser herrühren. Auf die Gründe dieser verschiedenen Ansichten können wir erst bei der Coll. const. eccl. eingehen. Wir müssen uns für die Biener'sche Ansicht erklären. Gegen die Heranziehung des Nomocanon in die Zeit Justin's II. sprechen mehrere Gründe. Vor allen Dingen ist nothwendig, daß zwischen Johannes Scholasticus und dem neueren Nomocanon ein längerer Zwischenraum liegt. Es ist nämlich nicht wahrscheinlich, daß noch unter dem Patriarchat des Johannes, welches bis an das Ende der Regierung Justin's dauerte, ein concurrentes Werk entstehen konnte. Ferner ist zu beachten, daß die collectio canonum des Johannes ein großes Ansehen erlangt hat, was oben bei diesem Werke bis an das Ende des Mittelalters nachgewiesen ist. Dies war

Digitized by Google

nur möglich, wenn erst einige Zeit verging, um das Buch im Gebrauche einzuführen und zahlreiche Handschriften desselben zu verbreiten, ehe es von einem anderen vollständigeren in Schatten gestellt wurde. Endlich gehörte einige Zeit dazu, ehe in der Kirche eine so ansehnliche Vermehrung der Quellen in Gebrauch kommen konnte, wie man sie in dem Nomocanon von 14 Titeln findet. Die etwa 60 Jahre seit Justin II. bis gegen das Ende der Regierung des Heraclius (578 bis 641) bieten gerade einen den angegebenen Verhältnissen angemessenen Zeitraum. Ferner ist es zwar richtig, was Heimbach jun. zu beweisen sucht, daß die Novellen des Heraclius kein integrirender Bestandtheil der Coll. const. eccl. gewesen sind. Sie sind ein Anhang zu einem Werke, welches der Verfasser aus schon vorhandenen Bearbeitungen Justinianeischer Rechtsbücher compilirte, und aus irgend einem Grunde, deren verschiedene denkbar sind, fügte er diese Novellen in ihrem authentischen vollständigen Texte hinzu. Eine derselben hat er sogar in dem Nomocanon selbst (*Voelli* Bibl. jur. canon. T. II. p. 850) eingetragen und bezeichnet dabei den Kaiser Heraclius als δεσπότης, was nur bei dem eben regierenden Kaiser üblich war. Gerade der Nomocanon aber und die Coll. const. eccl. deuten auf die Zeit des Heraclius hin, wenn man nicht willkürlich das Citat im Nomocanon und die Beifügung der Novellen des Heraclius für Zusätze eines neueren Bearbeiters erklären will. Auch kann darauf kein Gewicht gelegt werden, wie es doch von Heimbach jun. geschieht, daß von den Nachfolgern des Justinus, also von Tiberius, Mauricius, Phocas, keine kirchlichen Gesetze aufgenommen worden sind. Denn von kirchlichen Gesetzen dieser Kaiser ist wenig bekannt. Nur von Mauricius ist ein kirchliches Gesetz bekannt, gegen welches sich Papst Gregor erklärte. Ueberdies hat der Verfasser in Ansehung der Novellen sich streng an Athanasius gehalten, und so, daß sogar Justin's kirchliche Gesetze fehlen, soweit sie nicht im Athanasius enthalten sind. Diese Vernachlässigung paßt nicht zu einem Schriftsteller, der noch unter Justin gelebt haben soll. Zu diesen von Biener entwickelten Gründen tritt aber noch folgender hinzu. Der Verfasser des Nomocanon hat die von ihm citirten Digestenstellen aus der Digestenbearbeitung des Anonymus, welcher mit dem sogenannten Enantiophanes identisch ist, entlehnt. Der als Anonymus von den Späteren bezeichnete Jurist (der Antecessor Julianus) hat aber seinen Digestencommentar nach dem Werke: περὶ ἐναντιοφανειῶν geschrieben. In letzterem Werke wird selbst eine Novelle Justin's II. Nov. 140 (in der Sammlung von 168 Novellen), als die zweite dieses Kaisers über die Zulässigkeit der Ehescheidung durch bloße gegenseitige Einwilligung citirt. Diese Novelle ist vom Jahre 566. Der Anonymus oder Enantiophanes wäre hiernach, wenn der Nomocanon und die Coll. const. eccl. in die Zeit Justin's II. zu versetzen wären, ein Zeitgenosse des Verfassers beider letzterer Werke gewesen. Nun ist es aber ganz ungewöhnlich in der juristischen Literatur der Zeit vor Justinian bis zu Heraclius, daß ein Jurist bei seinen Schriften die Arbeiten eines Zeitgenossen benutzt hätte; es findet sich kein Beispiel davon vor. Dasselbe gilt von dem Novellencommentar des Athanasius, welcher im Nomocanon und in der Coll. const. eccl. benutzt ist. Nach der Heimbach'schen Ansicht würde der Verfasser beider Werke ebenfalls ein Zeitgenosse des Athanasius gewesen sein. Vielmehr deutet die Benutzung der Digestenbearbeitung des Anonymus im Nomocanon und in der Coll. const. eccl. auf eine seit der Abfassung dieses Digestencommentars verflossene Reihe von Jahren hin, während welcher derselbe bereits eine solche Verbreitung, ein solches Ansehen erlangt hatte, daß der Verfasser beider gedachten kirchenrechtlichen Schriften ihm vor den Digestenbearbeitungen anderer Juristen den Vorzug geben zu müssen glaubte; ein Vorzug, welcher sich darauf gründet, daß die Digestenbearbeitung des Anonymus die rechte Mitte zwischen der Kürze des Cyrillus und der Breite des Stephanus traf, während die Digestenbearbeitung des Dorotheus, weil sie mehr eine wörtliche Uebersetzung des Digestentextes war, sich weniger zur Benutzung für kirchenrechtliche Schriften in einer Zeit eignete, wo man, obgleich man den Originaltext der Justinianeischen Gesetzbücher besaß, doch in den kirchenrechtlichen Schriften nur Auszüge derselben gab. — Der Verfasser des Nomocanon in 14 Titeln hat sich großes Verdienst erworben. Während sein Vorgänger, Johannes Scholasticus, die gesammten Kanones vereinzelt in ihrem vollständigen Texte unter die Abtheilungen seines Systems eintrug, hat unser Verfasser seinen ebenfalls systematischen Nomocanon gleichsam als ein Realrepertorium nur mit den Citaten ausgestattet, sodaß daneben ein eigentliches Syntagma canonum die einzelnen Quellen in ihrer Originalgestalt enthaltend, bestehen konnte und sogar nothwendig wurde. Diesem Syntagma ist überdies besonderer Fleiß zugewendet, indem, wie früher erwähnt wurde (vergl. §. 11), einzelnen Concilien aus den Synodalacten manche erläuternde Stücke zugefügt worden sind, außerdem das concilium Constantinopolitanum unter Nectarius und eine ganze Reihe von Briefen heiliger Väter darin aufgenommen worden sind, von denen Johannes noch keinen Gebrauch gemacht hatte. Die Anordnung ist dieselbe, wie bei Johannes; nur dem sardicensischen Concil, welches Johannes aus Rücksicht auf Chronologie an früherer Stelle eingeschaltet hatte, ist ein anderer Platz angewiesen, worüber der am Schlusse des Inhaltsverzeichnisses gegebene, die Stellung der Concilien betreffende Bericht das Nähere enthält. Als eigenthümliche Leistung zeichnet sich aus, daß der Verfasser die der lateinischen Kirche angehörende Dionysianische Sammlung kannte und benutzte, indem er das darin enthaltene carthaginenser Concil in seine Sammlung eintrug. Endlich ist klar, daß der Verfasser des Nomocanon den Gebrauch der Kanones in der griechischen Kirche entweder sehr genau herauszufühlen verstand (wo die damals gangbaren Sammlungen vermuthlich einigen Anhalt gaben) oder denselben durch sein Buch geregelt hat, indem das trullaner Concil sich begnügt, in Ansehung der Briefe blos die Namen der Kirchenväter aufzuführen, als ob das, was von ihren Briefen als kanonisch zu be-

Digitized by Google

trachten sei, schon (also vielleicht durch diesen Nomocanon) genau feststände. Die Verdienste dieses Buches und seine frühzeitige Auctorität sind demnach nicht zu bezweifeln. Nachher ist es im 9. Jahrhundert von Photius überarbeitet worden, und hat in dieser Bearbeitung in der griechischen Kirche außerordentliches Ansehen erlangt. Unter diesen Umständen ist es gewiß auffallend, daß die Handschriften keine Spur über den Namen des Verfassers liefern. Es läßt sich sogar nicht behaupten, daß der Name des berühmten Photius in Folge der von ihm unternommenen Bearbeitung den Namen des ursprünglichen Verfassers verdunkelt habe, indem diese Bearbeitung in den Handschriften keinen Namen an der Spitze trägt und der Name des Photius dabei sich eigentlich nur durch Tradition erhalten hat. Einige Handschriften (z. B. Cod. Paris. gr. 1319. 1324. Coislin. 34. Petropolit. XIV.) geben bei der zweiten Hälfte der Vorrede den Namen des Photius, aber als späteren Zusatz. Die Ueberschrift des Commentars von Balsamon bezeichnet das Buch als die 14 Titel, welche den Kanonen vorangehen, während Balsamon selbst nur gelegentlich an einigen Stellen den Photius als Verfasser bezeichnet. Für den Namen des ursprünglichen Verfassers ist man demnach lediglich auf Vermuthungen verwiesen. Man könnte für das Zeitalter des Heraclius dabei mit Biener an den ausgezeichneten Patriarchen Sergius denken, welcher im December 638 starb, und von welchem Assemani in der Bibl. jur. Orient. am Ende des dritten Bandes viele Nachrichten zusammengestellt hat. Dieser könnte vielleicht der Verfasser sein oder wenigstens die Arbeit geleitet haben.

7) *Collectio constitutionum ecclesiasticarum.* Diese Sammlung kommt bei den Neuern auch unter dem Namen Collectio Tripartita und Paratitla vor. Sie ist die dritte der Zusammenstellungen der in weltlichen Gesetzen über kirchliche Gegenstände enthaltenen Vorschriften. Die erste dieser Sammlungen ist die Collectio LXXXVII capitulorum, die zweite die Collectio XXV capitulorum, die dritte ist diejenige, von welcher nunmehr gehandelt werden soll. Alle drei sind in den Handschriften häufig verbunden und stehen daselbst auch in der erwähnten Reihenfolge. Der unbekannte Verfasser des Nomocanon in 14 Titeln bemerkt in der Vorrede zum Nomocanon, daß er zwei Arbeiten über das weltliche Recht geliefert habe; die eine, bestehend aus kurzen Auszügen weltlicher Gesetze, welche hinter jedem Capitel des Nomocanon hinzugefügt sind, bestimmt, die Uebereinstimmung des weltlichen und kirchlichen Rechts zu zeigen; die andere, bestehend in einer besondern und von der ersten unabhängigen Schrift, nämlich in einer Zusammenstellung der auf kirchliche Gegenstände bezüglichen, sich in Quellen des weltlichen Rechts, sei es in kaiserlichen Constitutionen, oder in den Schriften der Juristen, findenden Bestimmungen. Die erste Arbeit ist unzweifelhaft das *Κείμενον* des Nomocanon, die zweite ist augenscheinlich die Collectio constitutionum, welche also von dem Verfasser des Nomocanon herrührt. Die Sammlung ist für uns vom höchsten Werthe. Sie hat uns Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher, namentlich des Codex erhalten, welche man anderwärts nicht findet. Die Beschaffenheit dieser Sammlung läßt sich schon aus dem Abdrucke in *Voelli* Bibl. jur. canon. T. II. p. 1217—1361 vollständig erkennen, da nach den Versicherungen von Pasini, Bandini und Hardt die ihnen vorliegenden turiner, florentinrr und münchener Handschriften mit dem Abdrucke genau übereinstimmen, dies auch die einzelnen von ihnen gegebenen Notizen völlig bestätigen. Die Sammlung besteht aus 3 Theilen. Voran steht der allgemeine Titel: *Νόμος Ἰουστινιανοῦ βασιλέως.* Hierauf folgt unter der Ueberschrift: *ἀρχὴ τοῦ α΄ βιβλίου τοῦ κώδικος* das Titelverzeichniß des ersten Theils. Es enthält in griechischer Sprache die Rubriken der 13 ersten Titel des ersten Buches des Codex; unter jeder Rubrik sind die im Titel behandelten Gegenstände aufgezählt und jedem die betreffenden Constitutionen durch Zahlen beigefügt, sodaß Constitutionen, welche mehrere Gegenstände betreffen, auch mehrmals aufgeführt sind. In Handschriften gibt es nach mehreren Bibliothekcatalogen auch lateinische Rubriken; doch ist nicht recht deutlich gesagt, ob sich diese im Inhaltsverzeichniß des ersten Theils, oder bei den einzelnen Titeln desselben selbst befinden. Das Titelverzeichniß des ersten Theils steht eigentlich nicht an der richtigen Stelle; es müßte etwas weiter unten nach den Worten: *ἐκ τοῦ πρώτου βιβλίου τοῦ κώδικος* stehen, nach Analogie der Titelverzeichnisse des zweiten und dritten Theils. Nach dem Titelverzeichnisse des ersten Theils folgt der eigentliche Titel: *Συναγωγὴ τῶν εἰρημένων ἐν τῷ κώδικι καὶ τοῖς δηγέστοις καὶ νεαραῖς διατάξεων περὶ ἐπισκόπων καὶ κληρικῶν, καὶ μοναχῶν, καὶ πραγμάτων ἐναγῶν, ἔτι δὲ καὶ Ἰουδαίων καὶ αἱρετικῶν,* und hierauf mit der Ueberschrift: *ἐκ τοῦ πρώτου βιβλίου τοῦ κώδικος* der erste Theil des Werkes selbst. Dieser enthielt die ersten dreizehn Titel des Codex, welche von geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten handeln, in einem vollständigen Auszuge. Unter jedem Titel werden nämlich von sämmtlichen Constitutionen, welche der Reihe nach mit Nummern bezeichnet sind, weitläufige oder kürzere Auszüge gegeben, ohne Inscriptionen oder Subscriptionen. Nur der erste Titel macht hier eine Ausnahme, indem er die const. 3. 5. 6. 7 doppelt liefert, theils im Auszuge, theils vollständig, wie sie im Original enthalten waren; diese letzteren haben Inscriptionen, zwei sogar Subscriptionen. Den meisten Titeln sind am Schlusse *παράτιτλα* beigefügt; d. i. eine Sammlung aller Stellen, welche die Lehre dieses Titels betreffen, theils in anderen Titeln des Codex, theils in den Novellen Justinian's. Die Constitutionen des Codex, aus welchen diese Paratitla entnommen sind, werden sorgfältig nach Zahl des Buches, Titels und der Constitution, und mit Beifügung der Anfangsworte jeder Constitution citirt. Die Novellen werden so citirt, daß ihre Rubrik und Zahl angeführt werden. Citate von Digestenstellen finden sich in den Paratitla nicht. Die Stellen des Codex folgen in den Paratitla auf einander nach der Ordnung der Bücher und Titel; die Anfangsworte der Constitution sind bald griechisch, bald lateinisch,

Digitized by Google

je nachdem die Constitution eine griechische oder lateinische ist. Von diesen Paratitlen hat Leunclavius dem Werke den Namen **Paratitla** gegeben, aber mit Unrecht. Denn das Werk selbst hat einen besonderen Titel, und die **Paratitla** sind blos eine Zugabe zu dem Hauptwerke selbst, welche aber auch in dem Codexcommentar des Stephanus, aus welchem höchst wahrscheinlich die Auszüge der Codexstellen in der Coll. const. eccl. entlehnt sind, einen selbständigen Theil eines jeden Titels bildeten. Die Novellen werden mit Zahlen citirt, welche nicht immer mit der Sammlung der 168 Novellen übereinstimmen. Der zweite Theil der Sammlung (bei *Voellus* Bibl. jur. canon. T. II. p. 1302) hat die Ueberschrift: *Συναγωγὴ τῶν σποράδην ἐν τοῖς διγέστοις καὶ ἰνστιτούτοις κειμένων περὶ ἱερῶν τί πων τε καὶ πραγμάτων, καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς γενομένων τε καὶ πλημμελουμένων· καὶ περὶ ἱερέων, ἔτι δὲ καὶ Ἰουδαίων καὶ θυσιῶν, καὶ τῶν ἀπαγόντων τινὰς πρὸς ἀπηγορευμένην θρησκείαν· καὶ περὶ ἀποτροφῆς παίδων, γερόντων καὶ ἀσθενῶν.* Es sind dies die Rubriken der 6 Titel, aus welchem dieser zweite Theil besteht. Der zweite Theil selbst enthält in 6 Titeln, welche Rubriken haben, aber nicht gezählt sind, eine Reihe von Stellen aus den Digesten und den Institutionen, welche sich auf das jus sacrum beziehen und mit Zahl des Buches und des Titels, bei den Digestenstellen, auch des Fragments genau allegirt werden. Bei den Digestenstellen sind auch die Namen der Juristen angeführt, aber keine vollständigen Inscriptionen. Der zweite Theil hat keine Paratitla. Die Rubriken der Titel des zweiten Theils weichen von dem in der Ueberschrift dieses Theils enthaltenen bisweilen ab. So hat der 4. Titel die Rubrik: *περὶ θυσιῶν καὶ ἀστρολόγων, καὶ μαντέων, καὶ φαρμάκων, καὶ τῶν παρατρεπόντων τινὰς εἰς ἀπηγορευμένας θρησκείας.* Die Rubrik des 5. Titels: *περὶ φονέων* ist in der Ueberschrift des zweiten Theils gar nicht enthalten. Der dritte Theil (bei *Voellus* l. l. p. 1312) hat die Ueberschrift: *καὶ ἐκ τῶν μετα τον κώδικα νεαρῶν διατάξεων.* Hierauf folgt ein Inhaltsverzeichniß, welches der Anordnung dieses Theils genau entspricht. Der dritte Theil selbst ist in drei Titel getheilt; der erste: *περὶ ἐπισκόπων, καὶ κληρικῶν, καὶ μοναχῶν, καὶ μοναστριῶν;* der zweite: *περὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν πραγμάτων;* der dritte: *περὶ αἱρετικῶν καὶ Ἰουδαίων, καὶ Σαμαρειτῶν.* Unter diese drei Rubriken sind 34 Novellen vertheilt, welche bald kürzer, bald vollständiger gegeben werden. Von jeder Novelle ist die Rubrik, die Inscription und Subscription vorhanden, auch die Anfangsworte griechisch oder lateinisch, je nachdem die Novelle griechisch oder lateinisch erlassen war. Jeder dieser drei Titel hat eine Zugabe von **Paratitla**, welche kurze Auszüge aus Stellen der Novellen enthalten. Die angeführten Novellen werden hier auf eigenthümliche Weise citirt; bisweilen wird auch ein Citat nach Zahlen beigefügt. Den Schluß des ganzen Werkes machen als Anhang 4 Novellen des Kaisers Heraclius (bei *Voellus* T. II. p. 1361), welche geistliche Angelegenheiten betreffen. Es gibt zahlreiche Handschriften dieser Sammlung. Als die erste Ausgabe des ersten Theils der Sammlung läßt sich die von Ant. Augustinus veröffentlichte Sammlung unter dem Titel: Constitutionum graecarum Codicis Justiniani imp. collectio. Herdae 1567 betrachten. Doch sah er die Collectio XXV capitulorum und die Coll. const. eccl. als Ein Ganzes an, und führt bei den Stellen, welche er aus einer dieser beiden Sammlungen hergestellt hat, immer eine ihm vorliegende Collectio graeca constitutionum ecclesiasticarum als Quelle an; dagegen hat er genau unterschieden, wenn er eine Stelle aus den Paratitlen unserer Sammlung entlehnte, und citirt dann die paratitla collectionis eccl. constitutionum. In dem Verzeichnisse der Augustinischen Handschriften muß man also, da dasselbe in der Hauptsache aus dessen eigenen Notaten hervorgegangen ist, beide benutzte Sammlungen unter diesem allgemeinen Titel aufsuchen; und es gehören demnach hierher die Nummern 183. 184 seiner griechischen Handschriften, sowie Nr. 170 derselben. Sein Verfahren bei der Wiederherstellung aus diesen beiden Sammlungen war folgendes. Fand er eine griechische Constitution im vollständigen Originaltexte entweder in der Coll. XXV capit. oder in der Coll. const. eccles., so gab er den in letzterer Sammlung befindlichen kürzeren Auszug nicht an. Fand er eine griechische Constitution entweder in der Coll. const. eccl. oder in den Paratitla derselben Sammlung, so nahm er sie auf, und wenn er sie in beiden erwähnten Quellen vorfand, so gab er beide Auszüge. Die griechischen Auszüge bekannter lateinischer Constitutionen in der Coll. const. eccl. überging er ganz, und nahm nur Veranlassung mit Rücksicht auf die neu entdeckten griechischen Constitutionen die Stellung derselben mit neuen Zahlen zu bezeichnen, wobei er die genannte Sammlung streng befolgte. Im J. 1593 gab Leunclavius eine lateinische Uebersetzung der ganzen Sammlung unter dem Titel Paratitla heraus, begleitet von Bemerkungen (Notatorum libri duo), welche mehrere Fragmente des griechischen Textes enthielten. Fabrotus hatte einige Zeit vor seinem Tode eine Ausgabe des griechischen Textes der Sammlung vorbereitet; sie ist später mit des Leunclavius lateinischer Uebersetzung und mit desselben Notatorum libri duo 1661 in der Bibl. jur. canon. von Voellus und Justellus gedruckt. Die Handschrift, nach welcher Leunclavius seine Uebersetzung gemacht hat, weicht von der von Fabrotus für den griechischen Text benutzten bedeutend ab. Dies ergibt sich auch aus den von Ersterem in den Notata mitgetheilten Stellen des griechischen Textes, sowie aus den offenbaren Interpolationen späterer Juristen, welche sich in den Leunclavischen Handschriften finden, in den Fabrotischen aber fehlen. Namentlich weichen die Subscriptionen der Novellen im griechischen und lateinischen Texte von einander ab. Leunclavius hat mehr als Eine Handschrift zu Rathe gezogen; denn er zeigt häufig Varianten des Textes an, und hat wenigstens zwei Handschriften besessen. Fabrotus hat wol kaum eine andere Handschrift für den griechischen Text benutzt, als die dem Senator Nicolaus Peirescius zu Aix gehörige; denn diese ist die einzige, welche er in seiner ersten Note zu lib. I. tit. 1 förmlich anführt und welche

Digitized by Google

ihn zu dem Irrthum verleitete, diese Sammlung dem Balsamon zuzuschreiben. Es wird zwar behauptet, daß Fabrotus auch noch eine Handschrift des Erzbischofs von Toulouse, Karl von Monchal († 1651), benutzt habe; es ist dies aber unrichtig; denn Voellus und Justellus, welche sich, wie sie ausdrücklich sagen, dieser Handschrift bedient haben, haben aus ihr mehrere im Texte bei Fabrot befindliche Lücken ausgefüllt. Dieser Text des Fabrot, die Revision der Uebersetzung des Leunclavius und die Peirescische Handschrift wurden von Wilhelm Fabrot an Voellus und Justellus mitgetheilt, welche mit Hilfe der erwähnten Monchal'schen Handschrift, von welcher Justellus eine Abschrift besaß, in der That die ersten Herausgeber der Coll. const. eccl. waren. Der Verfasser der Coll. const. eccl. hat nicht die Justinianeischen Rechtsbücher im Original, sondern griechische Bearbeitungen derselben benutzt. Für den ersten Theil, welcher die Auszüge aus den ersten 13 Titeln des ersten Buches des Codex enthält, sind die Auszüge aus dem Commentar des Stephanus über den Codex aus dessen σύντομος κῶδιξ entlehnt, sowie auch die Paratitla dieses Theils (vergl. §. 18 unter 5). Der erste Titel dieses Theils enthält vier Originalconstitutionen (L. 3. 5. 6. 7. C. de summa Trinitate I, 1). Von dieser haben ohne Zweifel Auszüge in dem Codex des Stephanus gestanden; der Verfasser der Sammlung mag aber die Originalconstitutionen, weil sie Glaubensartikel betrafen und deshalb besonders wichtig schienen, selbst an die Stelle der Auszüge aufgenommen haben; seine Quelle war nicht die Coll. XXV. capitulorum, indem diese nur die L. 3. C. I, 1, nicht aber die übrigen Constitutionen dieses Titels enthielt. Da der Codex des Stephanus auch im Nomocanon in 14 Titeln benutzt ist, so ist dies ein neuer Beweis für das irrige Verhältniß, in welchem dieser Nomocanon zu der Coll. const. eccl. stand. Ein fernerer Beweis für dieses Verhältniß beider Werke zu einander liegt darin, daß der zweite Theil der Coll. const. eccl., welcher Auszüge aus Digestenstellen enthält, aus dem Digestencommentar des Anonymus geschöpft ist, welchen der Verfasser des erwähnten Nomocanon ebenfalls für denselben benutzt hat (vergl. §. 17 unter 7). Dieser Theil enthält keine Paratitla, wie der erste, weil der Digestencommentar des Anonymus keine Paratitla hatte, wie solche der Codexcommentar des Stephanus, aus welchem der erste Theil geschöpft ist, enthielt. Der dritte Theil der Coll. const. eccl. ist eine wörtliche Wiederholung der drei ersten Titel des Novellencommentars des Athanasius und der ihnen beigegebenen Paratitla. Die Vergleichung dieses Theils der Coll. const. eccl. mit dem Werke des Athanasius, wie es Heimbach jun. herausgegeben hat, läßt darüber nicht den mindesten Zweifel. Den Athanasischen Novellencommentar hat auch der Verfasser des Nomocanon in 14 Titeln benutzt, aber nicht blos dessen drei erste Titel, sondern auch die übrigen. Da der Verfasser des Nomocanon in 14 Titeln zugleich auch nach der Vorrede zum Nomocanon der Verfasser der Coll. const. eccl. ist, so ist es erklärlich, daß sowol für das κείμενον des Nomocanon, als für die Coll. const. eccl. dieselben griechischen Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher benutzt worden sind. An einen Gebrauch der Coll. const. eccl. im Nomocanon ist aber nicht zu denken, da der Verfasser des Nomocanon die griechischen Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher selbst zur Hand hatte, und im Nomocanon einen weit umfassenderen Gebrauch davon gemacht hat, als in der Coll. const. eccl. Ueber die Zeit der Abfassung der Coll. const. eccl. besteht die bereits bei dem Nomocanon in 14 Titeln erwähnte Verschiedenheit der Meinungen, indem nach der einen diese Zeit gegen das Ende der Regierung des Kaisers Heraclius, während sie nach der anderen schon unter Justin II. fällt. Wir haben uns bereits aus Gründen, welche bei diesem Nomocanon angeführt sind, für die erste Ansicht ausgesprochen. Für die erste Ansicht wird in Bezug auf die Coll. const. eccl. von Bieuer besonders geltend gemacht, daß ihr 4 Novellen des Kaisers Heraclius über kirchliche Gegenstände beigefügt sind, welche wesentlich dazu gehörten, indem sie in allen Handschriften des Werkes enthalten sind. Dagegen ist von Heimbach jun. auszuführen versucht worden, daß diese 4 Novellen des Heraclius keinen integrirenden Bestandtheil der Coll. const. eccl. von Anfange an gebildet haben. Dies ist auch ganz richtig. Dadurch wird aber nicht ausgeschlossen, daß der Verfasser der Coll. const. eccl. diese 4 Novellen seinem Werke als Anhang beigegeben hat. Die Verbindung derselben mit diesem Werke, welche Heimbach jun. selbst aus der Ansicht von mehr als zehn Handschriften bestätigt, kann doch für eine blos zufällige nicht angesehen werden, da sie eben sich in allen Handschriften findet. Sie findet ihre genügende Erklärung nur dann, wenn man die Zeit der Abfassung der Coll. const. eccl., sowie die des Nomocanon in 14 Titeln unter die Regierung des Heraclius versetzt, und die 4 Novellen des Heraclius als eine absichtliche Zugabe des Verfassers zu dem ersten Werke ansieht. Dazu paßt vortrefflich die Eintragung einer dieser Novellen in den Nomocanon selbst, wobei Heraclius als δεσπότης bezeichnet wird. Da die Bezeichnung als δεσπότης nur bei regierenden Kaisern üblich war, so kann diese Eintragung der Novelle des Heraclius nicht von Photius, dem späteren Bearbeiter des Nomocanon, der ja gegen das Ende des 9. Jahrhunderts lebte, herrühren, sondern sie muß von dem Verfasser des Nomocanon selbst ausgegangen sein. Der Verfasser der Coll. const. eccl. ist gänzlich unbekannt; die Handschriften nennen durchaus keine Namen, wie denn auch Ant. Augustinus, Cujacius, Leunclavius und Andere, welche im 16. Jahrhundert diese Schrift in Handschriften gelesen haben, Nichts von einem Namen wissen. Erst Fabrot hat in seiner Ausgabe das Buch dem Theodorus Balsamon, dem Commentator des Photianischen Nomocanon zugeschrieben. Die von ihm benutzte Peirescische Handschrift hat nämlich nach seiner Angabe folgenden Titel: *Θεοδώρου διακόνου τῆς ἁγιωτάτης μεγάλης ἐκκλησίας νομοφύλακος καὶ χαρτοφύλακος καὶ πρώτου τῶν Βλαχερνῶν τοῦ Βαλσαμῶνος, τοῖ μετὰ χρόνους τινὰς γεγονότος πατριάρχου Θεουπόλεως με-*

Digitized by Google

γάλης Ἀντιοχείας. Daß Fabrot diesen Titel wirklich vorgefunden hat, läßt sich an und für sich nicht bezweifeln, und bestätigt sich besonders durch eine ganz ähnliche turiner Handschrift. Diese enthält nämlich zu Anfange ganz denselben Namen und Titel des Balsamon, und hierauf folgen die Coll. LXXXVII capitulorum, die Coll. XXV capitulorum und die Coll. const. eccl. Vermuthlich war Fabrot's Handschrift ebenso beschaffen, d. h. sie enthielt den Namen des Balsamon nicht vor der Coll. const. eccl., sondern vor der ersten der drei verbundenen Sammlungen. Wollte man diesen Handschriften Glauben beimessen, so müßte man alle drei Sammlungen dem Balsamon zuschreiben, was aber schon bei der ersten nicht anzunehmen ist, als deren Verfasser vielmehr Johannes Scholasticus bekannt ist. Aber auch die Coll. const. eccl. kann nicht von Balsamon herrühren, und man muß die Notiz in jenen Handschriften für einen zufälligen Irrthum halten. Darüber ist man jetzt allgemein einverstanden. Die Coll. const. eccl. ist im Orient von Seiten der Geistlichkeit fleißig gebraucht worden, wie die vielen, zum Theil sehr neuen Handschriften beweisen. Sehr vielfach hat Photius bei seinem Nomocanon die Sammlung in allen ihren Theilen benutzt. Auch aus späterer Zeit findet sich von einem unbekannten Schriftsteller, welcher aber nach Zonaras und Balsamon lebte, ein Zeugniß über den häufigen Gebrauch dieser Sammlung. Es wird nämlich eine Stelle des Theodorus Balsamon gegen den Nomocanon des Johannes, welche in dessen Commentar zu can. 2. Conc. Trull. enthalten sein soll, erwähnt. Diese in der griechischen Ausgabe des Balsamon'schen Commentars zu der Kanonensammlung des Photius am betreffenden Orte nicht zu findende Stelle findet sich in der zu Paris 1620 erschienenen Hervet'schen Uebersetzung unter dem Namen des Balsamon bei can. 2. Trullan. Obwol, daß diese Stelle von Balsamon wirklich herrühre, von Manchen bezweifelt wird, so ist sie doch ganz im Geiste des Balsamon geschrieben und enthält jedenfalls das Zeugniß, daß der Nomocanon des Johannes und die Coll. const. eccl., auf welche allein die angegebenen Merkmale passen, noch in der neueren Zeit von vielen und ansehnlichen Geistlichen der griechischen Kirche gebraucht wurden, und der Tadel, daß das so sei, weil sich darin Stellen befänden, welche die Basiliken nicht angenommen, also aufgehoben hätten. Seit dem 16. Jahrhundert ist die Coll. const. eccl. auch im Occident benutzt worden. Leunclavius in seinen Notata lib. I. und Fabrotus in seinen Noten haben sie für die Kritik der Justinianeischen Rechtsbücher bearbeitet. Cujacius hat diese Sammlung durch eine Handschrift, welche dem Peter Faber gehörte, gekannt, und citirt sie zur L. 5. C. de jure fisci. Auch wird sie einmal von Pithou angeführt. Vorzüglich ist aber der erste Theil der Sammlung zur Vervollständigung des Justinianeischen Codex gebraucht worden, für welche sie allerdings von großem Werthe ist, da sie die 13 ersten Titel des Codex, welche gerade sehr viele griechische Constitutionen enthalten, vollständig darstellt. Allerdings wäre die Herstellung mancher Constitution des Codex aus anderen Quellen möglich; aber es würde sich die Stelle der Constitution, weil die Zahlen in diesen Quellen häufig verdorben sind, nur selten mit Sicherheit bestimmen lassen, und noch weniger wäre man im Stande zu sagen, ob nicht noch die eine oder die andere griechische Constitution fehlt. Die ersten Spuren der Benutzung für den Codex finden sich in der zu Lyon im J. 1551 bei Hugo a Porta erschienenen glossirten Ausgabe des Codex. Es ist aber bereits oben unter A. bei der Coll. XXV capitulorum bemerkt worden, daß hierbei nur Mittheilungen von Metellus aus den von ihm und Antonius Augustinus gemachten Entdeckungen zum Grunde liegen, und es ist also Augustinus derjenige, welcher zuerst die Coll. const. eccl. vollständig für die Restitution des Codex in seiner Coll. const. graecar. Codicis benutzt hat. Ueber das hierbei von ihm beobachtete Verfahren, namentlich darüber, daß er die Coll. XXV capitulorum und die Coll. const. eccl. als Ein Ganzes betrachtet hat, ist bereits früher das Nöthige gesagt worden.

Zweite Periode.

Geschichte des römisch-griechischen Rechts von Basilius Macedo bis zum Untergange des byzantinischen Reiches (867—1453).

Erstes Capitel.

Geschichte der Rechtsquellen.

§. 23. Zustand des weltlichen Rechts.

1) **Gründe der Reform der Gesetzgebung gegen das Ende des 9. Jahrhunderts.** Es ist bereits im §. 13 unter 7 bemerkt worden, daß im 8. und 9. Jahrhundert in Folge der Streitigkeiten der Ikonodulen und Ikonoklasten, welche letztere unter Leo dem Isaurier und seinen Nachfolgern das Uebergewicht erhielten, die Wissenschaften überhaupt und auch die Rechtswissenschaft in Verfall gerathen war, und daß erst für die Rechtswissenschaft durch Bardas, welcher im J. 860 von dem Kaiser Michael Methysta zum Cäsar ernannt worden war, bessere Zeiten begannen. Die Ecloga von Leo Isaurus und Constantinus Copronymus konnte bei dem Wiederaufleben des Studiums der Rechtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts nicht mehr genügen; ihr Ansehen nahm allmälig ab, und die Juristen wendeten sich wieder den Justinianeischen Rechtsbüchern zu. Indessen standen der Anwendung der letzteren manche Hindernisse und Schwierigkeiten entgegen. Folgende sind zu erwähnen: a) Die Justinianeischen Rechtsbücher, obgleich sie nirgends aufgehoben worden waren, hatten in der That in ihrem ursprünglichen Texte keine Anwendung; vielmehr waren an die Stelle der Institutionen, Digesten und des Codex die griechischen Uebersetzungen und Bearbeitungen derselben durch die unter Justinian und kurz nach ihm lebenden Juristen getreten. Nur die Novellen machten eine Ausnahme, da sie größtentheils in griechischer Sprache er-

Digitized by Google

lassen waren; es bedurfte daher, um sie verständlich und zur Anwendung passend zu machen, nicht erst solcher Bearbeitungen, wie sie bei den übrigen Theilen der Justinianeischen Rechtssammlung nöthig waren. Es existiren aber verschiedne Bearbeitungen der Institutionen, Digesten und des Codex von verschiedenen Verfassern; diese mehreren Bearbeitungen desselben Rechtsbuches stimmten nicht immer mit einandet überein; die verschiedenen Erklärungen und Auslegungen mußten nothwendig viele Streitfragen und Schwierigkeiten bei der Anwendung in den Gerichten hervorbringen. Nichtsdestoweniger scheint unter den mehreren Bearbeitungen desselben Rechtsbuches immer Eine hauptsächlich im Gebrauch gewesen zu sein. So hat unter den Commentaren über die Institutionen der des Theophilus den Vorzug vor den übrigen erhalten, wie sich theils aus dessen Gebrauch in den Basiliken, theils daraus ergibt, daß er sich in vielen Handschriften vollständig erhalten hat, während von den Commentaren anderer Juristen kaum noch wenige Spuren übrig sind. Unter den Commentaren über die Digesten hat man denen des Stephanus und Dorotheus vor den übrigen den Vorzug gegeben, zu den *πραττόμενα βιβλία* dem Commentar des Stephanus, welcher sich auf diese Bücher beschränkte, zu den Büchern der Digesten dem des Dorotheus. Der Grund, weshalb den Commentaren des Theophilus und Anonymus, welche nur noch allein zu nennen sind, da von den Commentaren Anderer sich nur sehr wenige Fragmente erhalten haben, nicht gleiche Beachtung zu Theil wurde, war folgender. Der Commentar des Theophilus umfaßte weniger Bücher der Digesten, als der des Stephanus, und konnte, da Stephanus denselben sehr häufig citirt, füglich entbehrt werden, wenn man den Commentar des Stephanus benutzte. Der Commentar des Anonymus ist zwar in dem Nomocanon in 14 Titeln und in der Coll. const. eccl. benutzt, und bildet für die Digesten sogar den officiellen Text der Basiliken. Dennoch würde man mit Unrecht, namentlich aus seiner Benutzung für den Basilikentext darauf schließen, daß er vorher vorzüglich im Gebrauche gewesen sei. Vielmehr scheint seine Benutzung in den erwähnten kirchenrechtlichen Schriften, sowie für den Basilikentext, auf Rechnung seiner ganzen Beschaffenheit gesetzt werden zu müssen. Der Commentar des Anonymus eignete sich wegen seiner Kürze und da er doch immer das Wesentliche der Digestenstellen wiedergab, ohne die Beimischung der darin vorkommenden Streitfragen, vielmehr zur Aufnahme in den Text eines Gesetzbuches, als die Commentare des Stephanus und Dorotheus, von denen dieser bei fast wörtlicher Uebersetzung des Digestentextes natürlich auch alle Streitfragen der Juristen mit Anführung der Namen derselben und alle historischen Nachrichten wiedergab, welche später gar nicht mehr in Betracht kamen, jener aber außerdem, daß er die Streitfragen und historischen Nachrichten mittheilte, die Sache mit so großer Weitläufigkeit und so unnöthigem Wortreichthum behandelt hatte, daß es erst einer besonderen Umarbeitung bedurft hätte, um den Commentar des Stephanus zur Aufnahme in den Text eines Gesetzbuches geschickt zu machen. Für die *πραττόμενα βιβλία* hat der Commentar des Stephanus in größerem Ansehen gestanden, als der des Dorotheus, wofür der Beweis darin liegt, daß ersterer für diese Bücher in den alten Basilikenscholien hauptsächlich benutzt worden ist, sowie darin, daß auch noch in späterer Zeit, mehrere Jahrhunderte nach den Basiliken häufig die Auctorität des Stephanus, sehr selten die des Dorotheus angerufen wird. Unter den Commentaren zum Codex hat der des Thaleläus im höchsten Ansehen gestanden, und muß dies schon vor den Basiliken der Fall gewesen sein. Der Commentar des Thaleläus eignete sich außerdem, daß er von jeder Constitution eine kurze Inhaltsanzeige gab, vorzüglich wegen der wörtlichen griechischen Uebersetzung der lateinischen Constitutionen und wegen der zahlreichen Anmerkungen zur Anwendung in den Gerichten; es war für die Richter dadurch der Gebrauch sehr erleichtert, und sie hatten wegen des *κατὰ πόδας* nicht nöthig, statt der lateinischen Constitutionen Auszüge derselben zu benutzen. Der umfängliche Gebrauch, welcher von diesem Commentar für den Basilikentext gemacht worden ist, beweist, daß er schon vorher das größte Ansehen erlangt hatte; es war nicht legislatorische Willkür, welche die Benutzung dieses Commentars für die Basiliken anordnete, sondern Anerkennung des bereits in den Gerichten bestehenden Gebrauchs. Der Gesetzgeber hätte ja eben so gut die Benutzung eines anderen Commentars anordnen können; er hat es aber nicht gethan. Aus der gesetzlichen Anerkennung des bereits bestehenden Gebrauchs erklärt sich auch, daß der Codexcommentar des Theodorus lediglich für die alten Scholien der Basiliken benutzt worden ist; denn seine Benutzung für den Basilikentext ist zweifelhaft (vergl. §. 16 unter 6). Mochte nun auch in den Gerichten von Basilius Macedo sich bereits ein Gebrauch dahin gebildet haben, daß von den Commentaren über Justinian's Rechtsbücher immer nur Einer für jedes Rechtsbuch vorzugsweise benutzt wurde, so war doch der Gebrauch der anderen nicht verboten; es konnte nicht fehlen, daß die Parteien in Processen sich auch auf die Auctorität anderer Commentare, als der in den Gerichten vorzüglich gangbaren, beriefen, daß in Folge der Verschiedenheit der Meinungen der Commentatoren eine Menge Streitfragen entstanden, und so der Zustand des Rechts vor Basilius fast derselbe wurde, wie er vor Justinian war, ehe dieser seine Gesetzbücher publicirte. b) Eine andere Schwierigkeit der Anwendung der griechischen Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher lag in dem Gebrauche der in ihnen vorkommenden lateinischen Ausdrücke. Die griechischen Bearbeiter des Justinianeischen Rechts behielten in ihren Schriften die lateinischen Kunstausdrücke bei. Diese waren im 9. Jahrhundert, wo der Gebrauch der lateinischen Sprache in den Gerichten längst untergegangen war, kaum noch verständlich. Man könnte sich zwar dafür, daß schon lange vor Basilius Macedo der Versuch gemacht worden sei, die lateinischen Kunstausdrücke in das Griechische zu übersetzen, auf den Nomocanon in 14 Titeln berufen wollen, in welchem die in der Coll. const. eccl. vorkommenden lateinischen Ausdrücke grie-

Digitized by Google

chisch wiedergegeben sind. Allein der Verfasser dieses Nomocanon, welcher ja auch die Coll. const. eccl. verfaßt hat, hat, wie in dieser, so auch im Nomocanon ohne Zweifel die lateinischen Ausdrücke gebraucht, und deren Uebersetzung in das Griechische ist wol auf Rechnung des späteren Bearbeiters Photius zu setzen. Denn zu dessen Zeit, also zu der Zeit, in welche auch die Abfassung der Basiliken fällt, wurde die Vertauschung der lateinischen Kunstausdrücke mit griechischen gewöhnlich, und in den Basiliken finden wir allenthalben die lateinischen Ausdrücke griechisch wiedergegeben. Es geschah dies aber nur für den Basilikentext, die officielle Redaction des Gesetzbuches. Denn daß in der Wissenschaft die lateinischen Kunstausdrücke auch später noch beibehalten wurden, beweisen die in den alten Scholien der Basiliken vorkommenden Excerpte aus den Commentaren des Thaleläus, Stephanus und Dorotheus, in denen sich überall diese Kunstausdrücke vorfinden. c) Die Anwendung des Justinianeischen Rechts wurde auch durch die Zerstreuung des gesetzlichen Stoffes in 4 Theilen sehr erschwert. Abgesehen davon, daß die gesetzlichen Bestimmungen erst mühsam aus diesen 4 Theilen zusammengesucht werden mußten, war auch das Verhältniß dieser Theile zu einander, abgesehen von den Novellen, welche als die neueste Gesetzgebung Justinian's unbestritten allen übrigen vorgingen, zweifelhaft. Wir finden häufig in den älteren Basilikenscholien Widersprüche der verschiedenen Theile erwähnt, ebenso auch Versuche zur Lösung und Beseitigung derselben. Ebenso gab es ein besonderes Werk: *περὶ ἐναντιοφανειῶν*, über die Widersprüche und Antinomien in den Pandekten. Alles dies beweist, daß man die Schwierigkeit der Anwendung der Justinianeischen Rechtsbücher damals ebenso fühlte, wie man sie später im Occident gefühlt hat. d) Die Justinianeischen Rechtsbücher enthielten Vieles, was entweder durch spätere kaiserliche Constitutionen aufgehoben oder geändert, oder sonst veraltet war. Indessen war dies wol nicht eine Hauptursache zu der neuen durch Basilius Macedo und Leo den Weisen unternommenen neuen Gesetzgebung. Wenigstens die Basiliken sind dadurch nicht veranlaßt worden. Denn in ihnen ist Vieles aufgenommen, was schon durch die Novellen Justinian's abgeändert worden war, und die Novellen der späteren Kaiser, soweit sie nicht in der Sammlung der 168 Novellen standen, sind in den Basiliken nicht benutzt worden. — Außer den bisher erwähnten Schwierigkeiten der Anwendung der Justinianeischen Rechtsbücher, welche eine neue umfassende Gesetzrevision und Redaction wünschenswerth und nothwendig machten, war auch für die Erlernung der Anfangsgründe der Rechtswissenschaft weder durch die Institutionen Justinian's und deren griechische Bearbeitungen, noch durch die Ecloga Leo des Isauriers und Constantin's hinreichend gesorgt. Erstere genügten selbst in ihren griechischen Bearbeitungen nicht, theils weil sie nicht das Recht enthielten, was in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts galt, theils weil die lateinischen Kunstausdrücke schwer verständlich waren. Letztere konnte jenem Zwecke ebenso wenig entsprechen, da ein großer Theil der in ihr enthaltenen Bestimmungen schon im 9. Jahrhundert außer Anwendung gekommen war, wozu der Haß, welchen man auf jene Kaiser als die Schützen und Vertheidiger der Bilderstürmerei geworfen hatte, wesentlich beitrug.

2) Charakter der Reform der Gesetzgebung durch Basilius Macedo und Leo den Weisen. Basilius Macedo, welcher zur Herrschaft gelangte, sah sich durch die eben angedeuteten Uebelstände veranlaßt, nicht lange nach seinem Regierungsantritt zu einer Reform in der Gesetzgebung zu schreiten. Ueber den Charakter und den Umfang derselben gibt ein unbekannter Biograph desselben im Cap. 33 der Lebensbeschreibung folgende Auskunft: *Εὑρὼν δὲ καὶ τοὺς πολιτικοὺς νόμους πολλὴν ἀσάφειαν καὶ σύγχυσιν ἔχοντας διὰ τὴν ἀγαθῶν ὥσπερ καὶ πονηρῶν συναναστροφήν, λέγω δὴ τὴν ἀνηρημένων καὶ πολιτευομένων ἀδιάκριτον καὶ κοινὴν ἀναγραφήν, καὶ τούτους κατὰ τὸ προσῆκον καὶ ἐνδεχόμενον προσφόρως ἐπηνωρθώσατο, τὴν τῶν ἀνηρημένων ἀχρηστίαν περιελών, καὶ τῶν κυρίων ἀνακαθάρας τὸ πλῆθος, καὶ ὥσπερ ἐν συνόψει ἐν κεφαλαίοις διὰ τὸ εὐμνημόνευτον τὴν προτέραν ἀπειρίαν περιλαβών.* Hiernach verbesserte Basilius den Zustand des bürgerlichen Rechts auf dreifache Weise; erstens hob er die Gesetze, welche antiquirt erschienen oder unanwendbar geworden waren, ausdrücklich auf; dann nahm er eine *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* vor; d. h. er hob die große Verwirrung der alten Gesetze, welche noch gültig waren, auf, und brachte sie in bessere Ordnung; endlich gab er ein kurzes juristisches Lehrbuch (*σύνοψιν ἐν κεφαλαίοις*) heraus, um den Rechtsbeflissenen die ersten Anfangsgründe des Rechts ohne große Mühe beizubringen. In den folgenden §§. 24—27 werden nur die einzelnen Denkmäler der gesetzgeberischen Thätigkeit des Basilius Macedo und seines Sohnes, Leo des Weisen, dargestellt (Prochirum, Epanagoge, *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* des Basilius und die Basiliken Leo's) und es werden hierbei die bisher von den Bearbeitern der byzantinischen Rechtsgeschichte, namentlich von Zachariä von Lingenthal und nach ihm von Mortreuil, gewonnenen Resultate ihrer Forschungen zum Grunde gelegt. Ehe man aber auf das Einzelne hinsichtlich der genannten Denkmäler der Gesetzgebung des Basilius und Leo eingeht, ist noch einer von den genannten Rechtshistorikern aufgestellten und auch hier angenommenen Resultaten ganz abweichenden und mit derselben im Widerspruch stehenden Ansicht von Minoides Mynas zu gedenken, und dieselbe bereits hier zu widerlegen, um nicht später bei den einzelnen Rechtsdenkmälern darauf zurückkommen zu müssen. Mynas hat seine wissenschaftliche Reise auf den Berg Athos und die Klöster *τῆς Γουμέρας, Κουτουρᾶς καὶ Περιστερᾶς*, welche bei Erzerum an dem nach Trapezunt führenden Wege liegen, erstreckt, auch mehrere Handschriften von dort mitgebracht. Die von den genannten Rechtshistorikern vertretene und auch von mir angenommene Ansicht über die Gesetzgebung der Kaiser Leo des Isauriers und seines Sohnes Constantinus Copronymus, ferner der Kaiser Basilius Macedo und Leo des Weisen ist folgende. Die erste

Digitized by Google

Abänderung des Justinianeischen Rechts erfolgte durch Leo den Isaurier und Constantinus Copronymus, welche um das Jahr 740 und 741 die Ecloga legum in 18 Titeln publicirten, von welchem Titel der erste die Rubrik: *περὶ συναινέσεως μνηστείας καὶ λύσεως αὐτῆς*, der letzte die Rubrik: *περὶ διαμερισμοῦ σκύλων* hat (vergl. §. 10). Später, zwischen den Jahren 870 und 878, publicirten Basilius Macedo, Constantinus und Leo das Prochirum in 40 Titeln (der erste mit der Rubrik: *περὶ συναινέσεως μνηστείας*, der letzte: *περὶ διαμερισμοῦ σκύλων*) mit der Vorrede: *Τὸν μέγαν καὶ φύσει ἀληθῆ θεὸν*, 1837 von Zachariä v. L. herausgegeben. Gleichzeitig unternahm Basilius eine Revision des alten Rechts, aus zwei Stücken oder Theilen bestehend. In dem einen Theile stellte er die abrogirten Gesetze (wahrscheinlich die der Isaurischen Kaiser) zusammen; in dem anderen unternahm er eine *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* (repurgatio veterum legum), d. i. eine Zusammenstellung des vom Justinianeischen Rechte noch Brauchbaren, deren Plan anfänglich auf 60 Bücher berechnet war, später aber auf 40 Bücher beschränkt wurde, und welche nach dem Jahre 883 vor der zweiten Ausgabe des Prochirum, der Epanagoge, also um das Jahr 884 publicirt worden ist, sich aber nicht bis auf unsere Zeit erhalten hat. In der Zeit von 884—886, wo Basilius starb, wurde durch Basilius und seine Söhne Leo und Alexander (Constantinus war bereits gestorben) eine zweite Ausgabe des Prochirum unter dem Titel: *ἐπαναγωγη τοῦ νόμου* (die Epanagoge) veranstaltet und publicirt. Dieselbe hat 40 Titel, deren Inhalt den 40 Büchern der *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* entspricht, und deren erster die Rubrik: *περὶ νόμου καὶ δικαιοσύνης*, der letzte die Rubrik: *περὶ ποινῶν* hat. Die Vorrede beginnt mit den Worten: *Τὸ ἀξίωμα καὶ τὸ μέγεθος*. Später hat Leo der Weise eine neue Ausgabe der von Basilius unternommenen *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν ν.* in 60 Büchern veranstaltet, deren Publication in die ersten Jahre der Regierung des Kaisers fällt, und welche sich zum großen Theil unter dem Namen der Basiliken erhalten hat, und in den Ausgaben von Fabrot und Heimbach gedruckt vorliegt. Eine dritte Redaction der *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων*, welche nach dem Zeugniß des Balsamon durch den Sohn Leo des Weisen, Kaiser Constantinus Porphyrogeneta, erfolgt sein soll, ist im höchsten Grade zweifelhaft. Im J. 920 gab ein unbekannter Rechtslehrer ein neues juristisches Handbuch unter dem Titel: *ἐκλογη νόμων τῶν ἐν ἐπιτομῇ ἐκτεθειμένων* (von Zachariä v. L. schlechthin Epitome genannt) in 45 Titeln heraus, deren erster die Rubrik: *περὶ νόμου καὶ δικαιοσύνης*, der letzte die Rubrik: *περὶ κεφαλικῶν ἐγκλημάτων, καὶ περὶ φόνων ἑκουσίων καὶ ἀκουσίων, καὶ περὶ εὐνουχιζομένων καὶ αἰσχρότητος* hat. Die Vorrede beginnt mit den Worten: *Τῆς νομικῆς μεγαλοφυοῦς δικαιοσύνης*. Die Epitome ist von Zachariä v. L. herausgegeben. Nach dem Muster der 3 Legalcompendien (Ecloga, Prochirum und Epanagoge) und des einen Privatcompendiums (Epitome) sind nach und nach im byzantinischen Reiche eine Menge Privatcompendien zum Gebrauche der Richter und Sachwalter entstanden, welche ihren Namen entweder nach dem Compendium, nach dessen Muster sie gearbeitet sind, oder nach den Bibliotheken, wo sie gefunden werden, hauptsächlich durch Zachariä v. L. erhalten haben (Ecloga privata, Ecloga privata aucta, Ecloga ad Prochirum mutata, Prochirum Vaticanum, Prochirum auctum, Epanagoges tituli XIII, Epanagoge cum scholiis, Epanagoge cum Prochiro composita, Epanagoge aucta, Epitome Laurentiana, Epitome ad Prochirum mutata, Epitome Marciana). Mynas hat geglaubt, zur Begründung seiner Ansicht bis zu Kaiser Hadrian zurückgehen zu müssen. Nach seiner Vermuthung hat dieser Kaiser die Juristen Julianus und Servius Cornelius mit der Sammlung der verschiedenen juristischen Werke und Gesetze beauftragt. Diese wurden damals zuerst in einen Codex gesammelt, dem ein von Julianus gefertigter Index voranging. Von dieser großen Sammlung wurden viele Auszüge veranstaltet, und einer dieser Auszüge in der von Hermogenes. Zum Unterschiede von den Auszügen erhielt die Sammlung den Namen: *πλάτος τῶν νόμων*, d. h. Sammlung der älteren juristischen Werke von Justinian, und später erhielt die von Justinian veranstaltete Sammlung (die Digesten und der Codex) denselben Namen. Die großen Sammlungen Hadrian's sind nach den im 6. Jahrhundert veranstalteten Sammlungen verloren gegangen; auch letztere sind nicht in der ursprünglichen Gestalt auf unsere Zeit gekommen, sondern nur in Auszügen. Ueber die Thätigkeit der Gesetzgeber nach dem 6. Jahrhundert bis zum 10. Jahrhundert stellt Mynas folgende Ansicht auf: 1) Leo der Isaurier und Constantinus Copronymus publicirten eine *ἐκλογη τῶν νόμων* (Ecloga legum). Das Original derselben ist nicht mehr vorhanden; der ihm sich am meisten annähernde Text besteht aus 28 Titeln und ist im J. 1596 in *Leunclav.* Jus Graeco-Romanum T. II. p. 79—130 unter dem Titel herausgegeben: *Ἐκλογὴ τῶν νόμων ἐν συντόμῳ γενομένη παρὰ Λέοντος καὶ Κωνσταντίνου.* Daß dieser Text später sei, soll die p. 131 von Leunclavius gemachte Bemerkung beweisen: Hic finem habebat unum exemplar correctionis legum Leonis et Constantini. Den von Zachariä v. L. für echt gehaltenen Text der Ecloga hält Mynas für den der Ecloga ad Prochirum mutata, wo von der echten Ecloga die Titel vom Kaiser, vom Klerus und von den Prätoren weggelassen sind. Mynas fand diesen Auszug in der *μονη* (Kloster) *τῆς περιστερᾶς*, aber auch noch zwei Handschriften mit einem anscheinend ähnlichen Texte, die eine in demselben Kloster, die andere in dem Kloster *τοῦ Κουτουρᾶ*. 2) Die *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* von Basilius hält Mynas für eine Revision des von ihm sogenannten *πλάτος τῶν νόμων* in 40 Büchern, von denen Basilius einen Auszug unter dem Namen *μικρὸν βασιλικόν* machen ließ. Dieser so benannte Auszug, von welchem Mynas eine Handschrift mitgebracht, fehlt nach dessen Meinung in allen Bibliotheken Europa's und hat folgenden Titel: *προοίμιον τῆς ἐπαναγωγῆς τοῦ νόμου τοῦ σὺν θεῷ ἐμφανεστέρου*

Digitized by Google

ὑπο Βασιλείου καὶ Λεόντος καὶ Ἀλεξάνδρου τῶν πανταγάθων καὶ εὐρηνοποιῶν βασιλέων. Dieſes προοίμιον iſt die Vorrede mit den Anfangsworten: Τὸ ἀξίωμα. Die Zahl der Titel beträgt 40; der Titel 16 hat die Rubrik: περὶ γάμου καὶ ἀκριβείας αὐτοῦ, der letzte die Rubrik: περὶ ποινῶν, deſſen Capitel 16 von der Entführung der Frauensperſonen handelt. Der Text hat auch Scholien. 3) Ferner hat nach Mynas Leo der Weiſe ein ἐγχειρίδιον oder μέγα πρόχειρον in 40 Titeln publicirt, welches zum Theil nach dem πλάτος des Baſilius, zum Theil nach dem μικρὸν βασιλικὸν zuſammengeſtellt iſt, zu dem Zwecke, um die Geſetzgebung der iſauriſchen Kaiſer zu verdrängen, und an deren Stelle die der Kaiſer aus der macedoniſchen Dynaſtie zu ſetzen. Dieſes Handbuch hat den Titel: Ἐπιτομὴ τῶν νόμων; die Vorrede beginnt mit den Worten: Τῆς νομικῆς μεγαλοφυοῦς δικαιοσύνης, und endigt: Διὸ πεντήκοντα τίτλων τεθείκαμεν ἐν τῷ πρώτῳ ἔτει τοῦ εὐτυχοῦς Κωνσταντίνου τοῦ εὐεργέτου προς ὑπόμνησίν του καὶ ὠφέλειαν τῶν ἐντυγχανόντων ταύτῃ τῇ μικρᾷ βίβλᾳ, ἀπαρξάμενοι ἐν πρώτοις ὅθεν καὶ ἡ ἐξ ἡμῶν φύσις τὴν ἀρχὴν εἴληφε κ. τ. λ. Hierauf ein Verzeichniß (πίναξ) der 40 Titel, deren erſter die Rubrik: περὶ συναινέσεως μνηστείας, der letzte nach aller Wahrſcheinlichkeit (denn Mynas gibt die Rubrik nicht) die Rubrik: νόμοι Ῥοδίων hat. Nach dem Titelverzeichniß folgt eine zweite Vorrede mit den Anfangsworten: Τὸν μέραν καὶ φύσει ἀληθῆ θεόν. Nach dieſer Vorrede kommt die κατάκρισις ἐκτεθεῖσα ὑπὸ Λέοντος καὶ Ἀλεξάνδρου, ἥτις ἐξεφωνήθη μηνὶ δεκεμβρίῳ α' ἰνδ. ς'. Dann folgt der Text des Buches, von welchem Mynas eine Handſchrift mitgebracht hat. 4) Ungefähr 12 Jahre nach dem Tode Leo's iſt die Ἔκλογη des Kaiſers Romanus abgefaßt, welche wörtlich die erſte Vorrede des ἐγχειρίδιον wiederholt, nur mit dem Unterſchiede, daß die Lobrede auf Kaiſer Leo weggelaſſen iſt, am Ende aber geſagt wird, daß dieſe ἔκλογὴ, im erſten Regierungsjahre des Kaiſers Romanus (des Aelteren) herausgegeben ſei. Von dieſer ἐκλογὴ ſoll Zachariä v. L. die Vorrede, die Titelrubriken und 41 Capitel veröffentlicht haben. 5) Das von Zachariä v. L. herausgegebene πρόχειρον hält Mynas für einen Auszug des μικρὸν βασιλικόν und das ἐγχειρίδιον; das Verhältniß dieſes Auszuges zu dem μικρὸν βασιλικόν ſoll daſſelbe ſein, wie das Verhältniß des μικρον βασιλικόν zu dem πλάτος. Die Abfaſſung ſoll nicht allein nach Baſilius, ſondern auch nach der Publication der Baſiliken Leo's, ja ſelbſt nach der Ecloga des Romanus fallen. — Was die von Mynas über die Reform des Rechts unter Hadrian durch Julian, ſowie über die Juſtinianeiſchen Sammlungen aufgeſtellte Anſicht betrifft, ſo bedarf es keiner beſonderen Widerlegung; dieſe Anſicht ſteht im Widerſpruche mit längſt begründeten und bewieſenen Thatſachen und iſt gänzlich unhaltbar. Was das πλάτος anlangt, ſo hat der Ausdruck τὸ πλάτος verſchiedene Bedeutungen. Er wird bald auf die Geſetzgebung Juſtinian's im Ganzen oder zum Theil bezogen (auf die Digeſten, den Codex, die Novellen), bald auf die Baſiliken, bald auf einige Werke der Juriſten des 6. Jahrhunderts (z. B. auf den index des Dorotheus und den des Stephanus). Das kleine Schriftchen über das πλάτος τῶν νόμων, welches Mynas für bisher unbekannt ausgibt, findet ſich im Cod. Paris. gr. 1355. fol. 3b, und iſt nach dieſer Handſchrift von *Ducange*, Glossar. med. et infim. Graec. s. v. πλάτος bekannt gemacht. Die weiter aufgeſtellten Behauptungen betreffend, ſo iſt zu 1) die Behauptung, daß die in *Leuncl.* Jus Graeco-Rom. T. II. p. 79 seq. herausgegebene Ecloga legum den dem echten Texte der Ecloga Leo's und Conſtantin's am nächſten kommenden Text enthalte, unrichtig. Der von Leunclavius herausgegebene Text iſt aber aus verſchiedenen Werken von demſelben zuſammengeſetzt, und aus verſchiedenen Handſchriften entlehnt. Titel 1—10 ſind aus der Epanagoge, Titel 20—27 aus der Ecloga ad Prochirum mutata, und nur Titel 11—19. 28 und der Titel: περὶ διαμερισμοῦ σκίλων gehören der echten Ecloga an. Gewiß iſt, daß Leunclavius den Cod. Palat. 55 und Vindob. jur. gr. 8 benutzt hat. Randbemerkungen von ſeiner eigenen Hand in dieſen Handſchriften laſſen daran keinen Zweifel. Allein es läßt ſich nicht beſtimmen, welche Handſchriften er außerdem gebraucht hat. Nach Mortreuil hat er die Titel 1—10 (Titel 1—9. 11 der Epanagoge) aus dem Cod. Palat. 55; ebenſo Titel 20—27 aus derſelben Handſchrift. Daß aber die Titel 1—10 nicht aus dieſer Handſchrift entlehnt ſind, geht daraus hervor, daß Leunclavius bisweilen ganze Sätze mehr gibt, als in dieſer Handſchrift ſtehen. Auch die Titel 20—27 hat er nicht daher. Nach der Vermuthung von Zachariä v. L. hat er vielleicht aus dem Cod. Palat. 371 geſchöpft. Die von Leunclavius ohne Text herausgegebenen Rubriken der Titel 29—73 ſind die Rubriken der Titel 19—63 der Epitome Marciana. Die echte Ecloga legum von Leo dem Iſaurier und Conſtantinus Copronymus hat Zachariä v. L. herausgegeben. 2) Das von Mynas ſogenannte μικρὸν βασιλικόν iſt nach der von ihm gegebenen unvollkommenen Beſchreibung nichts Anderes als die allbekannte zweite Ausgabe des Prochirum, nämlich die Epanagoge. Die Ueberſchrift, die Vorrede, die Zahl und Anordnung der Titel ſtimmen ſo genau mit den von andern Gelehrten gegebenen Beſchreibungen dieſes Rechtsbuches überein, daß an der Identität kein Zweifel ſein kann. Da die von Mynas mitgebrachte Handſchrift auch Scholien zum Texte hat, ſo enthält dieſelbe die allbekannte Epanagoge cum scholiis 3. 4. Die von Mynas gegebene Beſchreibung des ἐγχειρίδιον oder μέγα πρόχειρον ſtimmt vollkommen zu dem Handbuche, welches ſich im Cod. Laurent. LXXX, 6 nach der Beſchreibung von Bandini befindet, und von der Bibliothek, welche die Handſchrift enthält, den Namen Epitome Laurentiana erhalten hat. Dieſelbe iſt aus der Epitome legum von 920 und aus dem Prochirum zuſammengeſetzt. Mynas irrt ſchon darin, daß er die Epitome legum von 920 den Kaiſer Romanus dem Aelteren zuſchreibt, während ſie doch eine allerdings in jenem Jahre verfaßte Privatarbeit iſt. 3) Die Behauptung von Mynas, daß das von Zacha-

Digitized by Google

rià v. L. herausgegebene Prochirum ein Auszug des von ihm sogenannten *μικρον βασιλικόν* (der Epanagoge) und später, als die Basiliken Leo's, ja selbst als die Epitome legum von 920 ist, steht im Widerspruch mit der in den zahlreichen Handschriften des Prochirum befindlichen Inscription, in welcher dasselbe den Kaisern Basilius, Constantinus, dem älteren Sohne desselben und Leo, dessen jüngerem Sohne, deren gleichzeitige Regierung von 870—878, wo Constantinus starb, dauerte, zugeschrieben wird, wonach es also während dieses Zeitraumes publicirt worden sein muß. Hierdurch fällt schon die Behauptung, daß das Prochirum jünger sei, als die Basiliken Leo's, und sogar nach der Epitome legum von 920 falle, zusammen.

§. 24. *Prochirum* des Basilius.

Das erste Denkmal der Gesetzgebung des Basilius Macedo hat den Titel: ὁ *πρόχειρος νόμος*, Prochirum legum, Manuale legum. Dasselbe ist lange Zeit mit der Ecloga Leo des Isauriers und Constantin's verwechselt worden. Ueber dieses Werk haben wir ein sehr ausführliches Zeugniß von Constantinus Harmenopulus. In der Vorrede zu seinem Manuale legum zählt er die verschiedenen Quellen auf, welche er bei seiner Arbeit benutzt habe, und unter diesen besonders das von den Kaisern Basilius, Constantin und Leo publicirte Werk unter dem Namen *πρόχειρον*. Er erzählt, daß er auf dieses Werk gestoßen sei, welches im Auszuge die Gesetze wiedergebe; er citirt ferner eine Stelle der Vorrede desselben, in welcher gesagt werde, es sei aus allen Büchern der Gesetze das Nothwendige und häufig Gesuchte ausgewählt und dieses unter gewissen Capiteln in diesem Handbuche der Gesetze (*ἐν τῷ δε τῷ προχείρῳ τῶν νόμων*) aufgezeichnet, und Nichts von demjenigen weggelassen, was dem Volke zu wissen nöthig sei. Harmenopulus sagt aber, er habe bei Durchsicht des Werkes gefunden, daß das gesteckte Ziel nicht erreicht und das Versprechen nicht erfüllt worden sei, und erzählt nun weiter, wie dürftig das Meiste in dem Prochirum behandelt und wie viel in demselben weggelassen sei; er habe daher den Plan gefaßt, das Prochirum zu ergänzen und aus dessen 40 Titeln 80 Titel und mehr gemacht, und diese in sechs Bücher vertheilt; das aber, was aus jenem alten Werke herrühre, und das, was er selbst hinzugefügt habe, durch Zeichen am Rande von einander unterschieden, und zwar das Erstere durch das Zeichen des Saturn (*σημεῖον κρονικόν*), das Letztere durch das Zeichen der Sonne (*σημεῖον ἡλιακόν*). Nach dem Zeugniß des Harmenopulus hat also Basilius Macedo ein juristisches Handbuch zu der Zeit bekannt gemacht, wo er seinen älteren Sohn Constantin und den jüngeren Leo, welcher ihm später in der Regierung folgte, zum Mitregenten hatte, das ist, in der Zeit zwischen 870 und 878. Hiermit stimmt allenthalben der griechische Jurist aus dem 12. Jahrhundert überein, welcher den Cod. Paris. gr. 1384 geschrieben hat; dieser spricht ebenfalls von einem kurzen Handbuche des Rechts, welches Basilius, Constantin und Leo publicirt hätten, und bringt einige bemerkenswerthe Fragmente davon. Dieses Handbuch, welches nach Harmenopulus Prochirum geheißen hat, ist in vielen Handschriften erhalten. Daß das in den bezeichneten Handschriften enthaltene Werk dasjenige sei, was Harmenopulus vor Augen gehabt hatte, kann keinem Zweifel unterliegen, da die Fragmente, welche derselbe mit dem Zeichen des Saturn bezeichnet hat, als aus dem Prochirum entlehnt, sich alle in jenem Werke wiederfinden, und die erwähnten Handschriften ebenfalls, wie Harmenopulus, als Urheber des Werkes den Basilius, Constantinus und Leo bezeichnen. Manche haben zwar sowol dem Harmenopulus, als jenen Handschriften hier einen Irrthum zur Last gelegt, und als Urheber nicht den Basilius, sondern dessen Sohn Leo bezeichnet, welcher das Prochirum ungefähr im J. 911 publicirt habe. Dagegen sprechen aber folgende Gründe. Erstens ist der Cod. Bodlej. 715, welcher das Prochirum enthält, im J. 901 oder 902 geschrieben, wie aus seinem Inhalte hervorgeht. Noch älter als diese Handschrift, ist der Cod. Coislin. 209, ebenfalls dieses Werk enthaltend, gegen das Ende des 9. Jahrhunderts geschrieben. Zweitens finden sich die in Leo's Novellen 35. 41. 83 erwähnten Constitutionen seines Vaters alle in diesem Werke wieder, und scheinen nach anderen Zeugnissen durch dasselbe zuerst sanctionirt und publicirt zu sein. Auch werden anderwärts manche Capitel des Prochirum als Constitutionen des Basilius Macedo citirt. Endlich nennen alte Handschriften, auch jene alte bodlejanische 715, übereinstimmend den Basilius, Constantin und Leo als Ueheber des Prochirum. Zwar enthalten nicht alle Handschriften die 40 Titel des Prochirum mit der vorangehenden Vorrede und Inscription vollständig. Wo sich aber in den Handschriften die Vorrede mit der Inscription oder die Inscription allein findet, da werden als Urheber des Werkes und der Vorrede die Kaiser Basilius, Constantinus und Leo (*αὐτοκράτορες καίσαρες Βασίλειος, Κωνσταντῖνος καὶ Λέων*) bezeichnet. Das hier in Rede stehende Werk wird bei den Griechen mit verschiedenen Namen belegt. Bald heißt es *διάταξις Βασιλείου* oder *διάταξις τῶν τριῶν βασιλέων*, bald *τὸ τεσσαρακοντάτιτλον*; oft auch *ἐγχειρίδιον* oder *ἐγχειρίδιος νόμος*. Am meisten scheint der Name Prochirum den Griechen gefallen zu haben. Das Werk besteht aus einer Vorrede und 40 Titeln. Die Vorrede beginnt mit den Worten: *Τὸν μέγαν καὶ φύσει ἀληθῆ θεόν*, und hat folgenden Inhalt. Die Kaiser Basilius, Constantinus und Leo, welche die Inscription der Vorrede als redend aufführt, klagen darüber, daß das geschriebene Recht einen so großen Umfang erreicht habe und überdies durch verschiedene Gewohnheitsrechte erschüttert worden sei, daß das ganze bürgerliche Recht in einem Zustande gänzlicher Verwirrung sich befinde. Sie hätten daher Nichts für dringender und nöthiger gehalten, als eine Revision der Gesetze vorzunehmen und eine Sammlung der verbesserten Gesetze zu veranstalten. Zu diesem Zwecke hätten sie vor Allem ein kurzes Handbuch der Gesetze in 40 Titeln abfassen lassen, deren erste vom Rechte der Ehe handelten, indem aus der Ehe selbst das menschliche Leben gesetzlich entstehe. Es folgen nun 40 Titel. Im

Digitized by Google

Anfange von Tit. 1—11 wird von der Ehe und dem Heirathsgute gehandelt, dann von Tit. 12—20 von Obligationen; hierauf folgt von Tit. 20—37 das Erbrecht, in dessen Darstellung sich jedoch Mehreres eingeschlichen hat, was demselben fremd ist. Es wird nämlich bei Gelegenheit des Tit. 22, welcher vom Testamente der filiifamilias handelt, im Tit. 26 von der Auflösung der väterlichen Gewalt gesprochen, ebenso ist auf Veranlassung des Tit. 24 (vom Testamente der Bischöfe), im Tit. 28 von der Wahl der Bischöfe die Rede; ferner wird, da im Tit. 30 der ὑποκατάστασις (substitutio) Erwähnung geschehen ist, im Tit. 31 wegen der Aehnlichkeit der Worte Einiges über die ἀποκατάστασις (restitutio) beigefügt; endlich wird neben den Legaten (Tit. 35) noch einiges Andere, was im Testamente gegeben zu werden pflegt, nämlich Freilassungen (Tit. 34) und Vormundschaften (Tit. 36), erörtert. Von Tit. 38 bis an das Ende werden die Hauptgegenstände des öffentlichen Rechts behandelt; zuerst im Tit. 38 die auf Privatgebäude und auf öffentliche Bauten bezüglichen Rechtsgrundsätze dargestellt, denen viel von Servituten und Verjährung beigemischt ist; dann ist im Tit. 39 von Verbrechen und Strafen die Rede; endlich wird im Tit. 40 das Recht in Bezug auf die Kriegsbeute dargestellt. Ungewiß ist, ob die Verfasser des Werkes diese Ordnung der Titel und Materien selbst ausgedacht haben, oder hier dem Plane Anderer gefolgt sind. Doch scheinen sie in Manchem die Ordnung der Titel in der Ecloga von Leo Isaurus befolgt, in Manchem nach eigenem Plane gehandelt zu haben. Denn die Reihenfolge der Titel im Prochirum hat mit den Titeln der Ecloga das gemeinsam, daß in beiden die ersten Titel von der Ehe und vom Heirathsgute, die letzten aber von Strafen und von der Theilung der Kriegsbeute handeln. Die meisten Capitel, aus welchen die 40 Titel des Prochirum bestehen, sind nach dem Zeugnisse der Vorrede aus den Justinianeischen Gesetzbüchern und Novellen und deren griechischen Uebersetzungen und Sammlungen geschöpft. In Betreff der Institutionen ist hauptsächlich die griechische Paraphrase zu Grunde gelegt worden, obwol auch ein anderer griechischer Institutionencommentar benutzt zu sein scheint. Unter den Bearbeitungen der Digesten ist denjenigen der Vorzug gegeben, welche von dem sogenannten Anonymus herrührt; unter den Bearbeitungen des Codex der des Theodorus, obgleich auch Einiges aus dem Codex des Thaleläus entlehnt ist; von den Novellen endlich ist entweder der Originaltext oder die Bearbeitung der Novellen von Theodorus oder Athanasius benutzt worden. Die aus diesen Werken excerpirten Stellen sind aber nicht wörtlich in das Prochirum übergegangen, sondern nicht selten geändert worden, namentlich wo in ihnen lateinische Ausdrücke vorkommen. Außer den Justinianeischen Rechtsbüchern ist auch von der Ecloga Leo des Isauriers und Constantin's Gebrauch gemacht worden, worüber sich die Vorrede ausspricht. So ist z. B. die Vorrede des Prochirum in Vielem und namentlich im Anfange der Vorrede der Ecloga so ähnlich, daß sie nach dieser abgefaßt zu sein scheint. Es finden sich aber auch sonst noch Spuren der Benutzung der Ecloga. Das, was aus derselben in das Prochirum aufgenommen wurde, ist aber häufig durch Zusätze oder Auslassungen oder Substitution anderer Worte interpolirt worden. Endlich erzählen die Kaiser in der Vorrede, daß sie darüber, worüber in jenen älteren Quellen sich Nichts vorfand, neue Verordnungen erlassen und dem Prochirum einverleibt hätten. In der That finden sich nicht wenige neue Verordnungen darin. Im Allgemeinen läßt sich die Art und Weise, wie das Prochirum aus diesen Quellen compilirt ist, folgendermaßen beschreiben. Die einzelnen, jenen Quellen entlehnten Stellen sind unter die gehörigen Titel gestellt, aber nicht so mit einander verbunden worden, daß sie Eine und zwar zusammenhängende Abhandlung ausmachten, wie dies in der Ecloga geschehen ist. Vielmehr sind die Stellen in ähnlicher Weise geordnet, wie man dieselben in den Digesten oder im Codex oder in den Basiliken geordnet findet. In Ansehung der Art, wie die Verfasser des Prochirum die oben erwähnten Quellen benutzt haben, ist ein großer Unterschied zwischen den Titeln 1—21 und den Titeln 21—40. Die Titel 1—21 sind sorgfältig aus den Justinianeischen Gesetzbüchern ausgewählt; am Anfange jedes Titels stehen die Stellen aus den Institutionen; dann folgen die der Digesten, hierauf die des Codex, endlich die aus den Novellen, sodaß wir hier dieselbe Anordnung finden, welche in den Titeln der Basiliken befolgt ist; den Schluß machen einige neue Verordnungen des Basilius. Die Titel 22—40 haben einen ganz anderen Charakter. Erstens ist nur in ihnen, nicht in Titel 1—21, die Ecloga berücksichtigt; dann enthalten sie viel mehr Stellen der Institutionen und der Novellen, wenige aus den Digesten und dem Codex. Die Verfasser des Prochirum scheinen in diesen Titeln nicht einmal die griechischen Bearbeitungen der Digesten und des Codex zu Rathe gezogen, sondern mehr das aufgenommen zu haben, was sie in anderen Collectaneensammlungen, wie solche die griechischen Juristen ihren Handschriften am Rande beizuschreiben oder am Ende beizufügen pflegten, fanden. Die Gründe für diese Annahme sind folgende. In den ersten 21 Titeln ist eine bestimmte Ordnung, sodaß nach einer Codexstelle nicht leicht eine Digestenstelle folgt, und daß die aus den Digesten und dem Codex excerpirten Stellen dieselbe Reihenfolge haben, wie in den Originalen selbst. Beides verhält sich in den Titeln 22—40 anders; denn mitten zwischen Stellen aus Digesten und Codex finden sich Stellen aus den Institutionen und Novellen, und die Ordnung der aus den Digesten und dem Codex entlehnten Stellen, weicht von der Reihenfolge, in welcher sie in den Titeln dieser Gesetzbücher selbst stehen, gänzlich ab. Die Verfasser des Prochirum haben daher in den letzten 19 Titeln die Digesten und den Codex selbst wol nicht zu Rathe gezogen, sondern, während sie aus den Bearbeitungen der Institutionen und Novellen, sowie aus der Ecloga diese Titel compilirten, nur diejenigen Stellen der Digesten und des Codex beigefügt, welche sie in jenen Werken nach Art der Paratitla beigeschrieben oder in die Anhänge verwiesen fanden. Der Grund, weshalb

Digitized by Google

die Verfasser des Prochirum mit geringerer Sorgfalt in den letzten 19 Titeln verfuhren, wird aus der besondern Geschichte der Basiliken klar werden. — Mit dem Prochirum begann eine neue Periode in der byzantinischen Gesetzgebung; seine Auctorität blieb bei allen Schicksalen, welche das byzantinische Reich erlitt, ungeschwächt. Auch war nach demjenigen, was im §. 23 über den Zustand des bürgerlichen Rechts vor Basilius bemerkt worden ist, nicht leicht eine Zeit einer Reform in der Gesetzgebung günstiger. Diese Reform begann mit dem Prochirum, und alle durch Basilius und seine unmittelbaren Nachfolger unternommenen weiteren legislatorischen Arbeiten waren nur weitere Ausführungen des allgemeinen Gedankens, welcher der Redaction des Prochirum zum Grunde lag. Die zahlreichen Handschriften aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenem Ursprung, wodurch uns dieses Werk in seiner Integrität aufbewahrt ist, beweisen durch ihr Dasein das fortdauernde Ansehen des Prochirum während des Bestehens des byzantinischen Reiches; und die allmäligen Umbildungen seines Textes durch die Juristen zeigen, daß es fortwährend Gegenstand besonderer Studien und Beschäftigungen war. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde es die hauptsächlichste Grundlage des berühmten Manuale legum des Harmenopulus. Die griechischen Kanonisten haben großentheils die Elemente des bürgerlichen Rechts, von denen sie Gebrauch machten, aus dem Prochirum entlehnt, und die Völker, welche sich zur griechischen Kirche bekennen, zählen noch jetzt das Prochirum unter die Quellen ihres Kirchenrechts. Im Occident wurde das Prochirum zuerst durch Cujacius im J. 1564 bekannt; er gab aber irrthümlich die Zahl der Titel auf 60 an. Freher wiederholte diese falsche Angabe, verwechselte aber dabei das Prochirum mit der Ecloga Leo des Isauriers; eine Verwechselung, die bis auf die neueste Zeit, wo Biener und nach ihm Zachariä v. L. Licht in diesen dunkeln Theil der byzantinischen Rechtsgeschichte gebracht haben, Statt gefunden hat. Ein großer Theil des Prochirum ist in das Manuale legum des Harmenopulus übergegangen, und in dessen Ausgaben mit gedruckt. Reitz hat die Meermanische Handschrift Nr. 182 mit dem Harmenopulus verglichen und die aus dem Prochirum in diesen übergegangenen Stellen mit Sternchen in der Ausgabe bezeichnet. Versuche zur Ausgabe des Ganzen sind im 17. und 18. Jahrhundert gemacht worden. Witte hat eine Tabelle herausgegeben, in welcher die Anordnung der einzelnen Capitel im Prochirum mit der im Harmenopulus verglichen wird. Die erste Ausgabe des Prochirum ist von Zachariä v. L. 1837 besorgt worden. Zum Grunde liegt die älteste Handschrift, Cod. Coislin. 209. Dieselbe ist noch verglichen worden mit dem Cod. Paris. 1384 Bodlej. 264. 715 und 6437 und mit der Biener'schen, sonst Meermanischen Handschrift Nr. 182. Dem griechischen Texte ist die lateinische Uebersetzung von Reitz zu Harmenopulus beigefügt, jedoch mit manchen Verbesserungen. Die Anmerkungen sind von dreierlei Art: kritische, welche vorzüglich eine Auswahl verschiedener Lesarten aus obigen Handschriften enthalten; dann solche, in welchen die Quelle einer jeden Stelle nachgewiesen wird; endlich solche, welche die Stelle bezeichnen, welche jedes Capitel bei Harmenopulus hat. Letzteres ist geschehen, um die Anmerkungen von Reitz zu Harmenopulus für das Prochirum brauchbar zu machen. Der Ausgabe sind endlich indices beigefügt: 1) ein Verzeichniß der aus den Institutionen, Digesten, dem Codex und den Novellen in das Prochirum aufgenommenen Stellen; 2) ein Verzeichniß derjenigen Stellen des Prochirum, deren Quelle ungewiß ist; 3) ein Verzeichniß derjenigen Stellen, welche neue Verordnungen von Basilius enthalten; 4) ein Verzeichniß der Stellen, welche dem Prochirum und den Basiliken gemeinsam, oder aus dem ersteren in die letzteren übergegangen sind; 5) ein index rerum et verborum. Einen ganz besonderen Werth für die byzantinische Rechtsgeschichte haben die Prolegomena, welche über viele dunkle Partien derselben, namentlich über die verschiedenen Rechtscompendien und die Basiliken selbst Licht verbreitet haben.

§. 25. *Epanagoge* von Basilius, Leo und Alexander.

So wie einst Justinian nach Bekanntmachung des Codex, der Institutionen und Digesten, zur Abänderung und Verbesserung des Civilrechts sich immer mehr hinneigend sowol eine neue Ausgabe des Codex unternahm, als auch durch neue Constitutionen Vieles, was jene früheren Gesetzbücher enthielten, verbesserte und veränderte, so beschränkte sich nach der früher gangbaren Ansicht, welche wir erst erwähnen, auch die Sorgfalt des Basilius Macedo und seiner Söhne nicht auf das im vorigen §. erwähnte Rechtsbuch, sondern sie rief eine neue Ausgabe desselben hervor. Eine ἐπαναγωγη, d. h. neue Ausgabe des Prochirum (repetita praelectio) unternahm Basilius selbst. Dieselbe ist erhalten in einer Handschrift zu Venedig, Cod. Marcian. 181. fol. 1—206, im Cod. Palat. 55. fol. 2—49 (aus der vorigen Handschrift abgeschrieben) und im Cod. Vatic. 847. fol. 26—179 (ohne die Vorrede). Die Vorrede gibt eine turiner Handschrift Nr. 105. Das Titelverzeichniß und Tit. 1—7 der Cod. Palat. 233. fol. 7—13; die Tit. 2—11 der Cod. Palat. 371. fol. 1—24; Fragmente aus dem ganzen Werke der Cod. Paris. gr. 1367. fol. 54 seq. In allen diesen Handschriften sind der Epanagoge Scholien beigefügt, welche die Abschreiber theils am Rande beigeschrieben, theils zwischen den Text gesetzt haben. Diese Scholien sind sehr bemerkenswerth. Der Verfasser, welcher in dem Glauben stand, daß das Justinianeische Recht vorgehe, erörtert sorgfältig, wo die Epanagoge nicht mit demselben übereinstimmt; er schreibt die in die Epanagoge nicht aufgenommenen Stellen des Justinianeischen Rechts hier und da bei; er macht auf die von den Verfassern der Epanagoge gemachten Interpolationen aufmerksam; bisweilen bemerkt er Abweichungen des Textes der Epanagoge von dem des Prochirum, und wiederholt die in dem Prochirum enthaltenen, in der Epanagoge aber weggelassenen neuen Verordnungen

Digitized by Google

des Basilius aus dem Prochirum; bisweilen bekennt er selbst im Texte etwas verbessert oder hinzugefügt zu haben; endlich tadelt er nicht selten, was ihm im Texte nicht recht zu sein schien. Die Vorrede der Epanagoge hat in den Handschriften folgende Inscription: *Προοίμιον τῆς ἐπαναγωγῆς τοῦ νόμου τοῦ σὺν θεῷ ἐμφανεστέρου ὑπὸ Βασιλείου καὶ Λέοντος καὶ Ἀλεξάνδρου τῶν πανταγάθων καὶ εἰρηνοποιῶν βασιλέων.* In der Vorrede, welche mit den Worten beginnt: *Τὸ ἀξίωμα καὶ το μέγεθος τῆς προκλιμένης πραγματείας*, im §. 3 geben die Kaiser selbst den Inhalt und die Reihefolge der Materien in folgender Weise an: *Προτάττομεν δὲ ἐν τοῖς τίτλοις τὰ περὶ τῆς συντάσεως καὶ εἰσφορᾶς αὐτοῦ τοῦ νόμου καὶ τῆς δικαιοσύνης.* Zuvörderst also wird von der Gründung und Einführung des Rechts und der Gerechtigkeit gehandelt (Tit. 1): *Ἐπὶ τούτοις δὲ τὰ περὶ βασιλέων, καὶ πατριαρχῶν, καὶ τῶν ἑξῆς ἀρχοντικῶν προσώπων*, also die Lehre vom Kaiser, vom Patriarchen und von den obrigkeitlichen Personen nach ihrer Reihefolge (Tit. 2—7), dann *τὰ περὶ τῶν (ἐν) ἐκκλησίᾳ ἱερατικῶν καὶ ἀρχιερατικῶν τελειῶν καὶ ἀποκληρώσειον*, von den Würden und Aemtern der Priester in der Kirche (Tit. 8—10). Hierauf *μνηστεῖον, γάμον, καὶ τὰ ἐπισυμβαίνοντα τῷ βίῳ, δωρεὰς καὶ προῖκας καὶ παντοῖς συναλλάγματα κατόπιν τῆς περὶ μαρτύρων καὶ συμβολαίων διδασκαλίας ἐξεθέμεθα;* es folgt also die Lehre von Zeugen und Urkunden (Tit. 12. 13), von Verlöbniß und Ehe (Tit. 14—17. 21), von der dos und Schenkungen unter Verlobten und Ehegatten (Tit. 18—20). Die Lehre von allerhand Contracten (Tit. 22—28). Ferner *τελευταῖον δὲ τὰ ἐν τέλει τοῦ βίου συμβαίνοντα, οἷον τὰ περὶ διαθηκῶν δηλαδὴ καὶ ὅσα τούτοις ἕπεται*, die Lehre von Testamenten und Vermächtnissen, von Erbfolge aus Testament und ab intestato, von Freilassungen und Freigelassenen, von Tutoren, Curatoren und von Restitution (Tit. 29—38). Endlich *τὰς καινοτομίας καὶ τὰ καλούμενα ποινάλια ... κατελέξαμεν*, zuletzt also die Lehre vom novum opus (Tit. 39) und von Verbrechen und Strafen (Tit 40). In der Vorrede ist nur der Inhalt des Tit. 12 anzugeben vergessen worden, welcher *περὶ τάξεως καὶ κριτηρίων*, vom Civilprocesse handelt. Die Epanagoge besteht aus 40 Titeln. Sie enthält das vollständige Prochirum, mit Weglassung einiger Capitel, nämlich aller derjenigen, welche neue Verordnungen von Basilius enthalten. Aber die Ordnung der Titel und die Reihefolge der Capitel in den einzelnen Titeln, welche das Prochirum hat, ist in der Epanagoge zum Theil mit Recht geändert. So sind z. B. die Capitel, welche die höchsten Begriffe irgend einer Lehre enthalten, wo sie das Prochirum in der Mitte eines Titels gesetzt hatte, in der Epanagoge besser zu Anfange des Titels gesetzt worden. Bisweilen ist der Text des Prochirum in der Epanagoge interpolirt. Zu den in den Titeln des Prochirum enthaltenen Capiteln sind in den entsprechenden Titeln der Epanagoge neue hinzugefügt worden; es sind sogar ganze Titel, die im Prochirum nicht stehen, in der Epanagoge hinzugekommen. Nach der Ueberschrift der Vorrede ist die Epanagoge von den Kaisern Basilius, Leo und Alexander, welche zusammen zwischen den Jahren 879 und 886 regierten (Basilius hatte die beiden Söhne Leo und Alexander zu Mitregenten angenommen), herausgegeben. Diese neue Ausgabe des Prochirum scheint deshalb veranstaltet worden zu sein, damit dieses Werk mit der *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων*, welche Basilius nach dem Jahre 883 vollendet hatte, übereinstimmte. Da nun Basilius 886 starb, so muß die Epanagoge in den Jahren 884 bis 886 erschienen sein. Einige Capitel der Epanagoge, welche in der Epitome Tit. I. schol. 20 und 22 sich beigefügt finden, tragen an der Spitze den Namen: *Φωτίου*. Dies läßt sich so erklären, daß der Patriarch Photius dem Kaiser Basilius und seinen Söhnen bei Ausarbeitung der Epanagoge Beihilfe geleistet habe. In der Vorrede der Epanagoge zu Anfange sprechen die Kaiser viel von dem Ursprunge und der Natur des Gesetzes, was zum größten Theil gegen die Irrthümer der neueren Manichäer gerichtet zu sein scheint. Vergleicht man dieses mit demjenigen, was der Patriarch Photius gegen die Ketzerei der Manichäer in verschiedenen Abhandlungen geschrieben hat, so zeigt sich eine auffallende Aehnlichkeit zwischen jenen Stellen des Photius und der Vorrede zur Epanagoge, und dies macht eben sehr wahrscheinlich, daß Photius bei der Abfassung dieses Rechtsbuches mit thätig gewesen sei. Auch kommt im Texte der Epanagoge z. B. Tit. IX. cap. 16. Tit. XI. cap. 5. Tit. XII. cap. 18. Tit. XIV. cap. 11. Tit. XXXVIII. cap. 20 genug vor, was auf einen Geistlichen als Verfasser schließen läßt. Der Verfasser der vorher bemerkten Scholien zur Epanagoge hat unter Basilius selbst geschrieben. Welchen Plan man dabei gehabt hat, ist nicht zu ermitteln. Wahrscheinlich hängt, wie Zachariä v. L. vermuthet, seine Arbeit mit der Abfassung der Epanagoge ganz eng zusammen, sodaß sie gleichsam eine für die neue Ausgabe unter öffentlicher Auctorität veranstaltete Vorarbeit darstellt. Es wird dies dadurch bestätigt, daß nicht nur alle oben erwähnten Handschriften diese Scholien enthalten, sondern auch die Verfasser der späteren Ueberarbeitungen der Epanagoge, nämlich der Epanagogos tituli XIII, der Epanagoge cum Prochiro composita, das Prochirum Vaticanum, der Epanagoge aucta, alle auch die Scholien zu diesem Rechtsbuche vor Augen gehabt haben. — Die ersten 3 Titel der Epanagoge finden sich bisweilen in den Handschriften gleichsam zufällig einverleibt, z. B. im Cod. Vindob. phil. gr. 89. fol. 153 und Cod. Vindob. jurid. gr. 16. fol. 277, sowie es auch nicht an Schriftstellern fehlt, welche nur diese Titel gekannt haben. Dies ist jedoch für die Kritik der Epanagoge und für die Erläuterung ihres Ansehens und ihrer Geschichte kaum erheblich. Wichtiger sind einige aus der Epanagoge später entstandene Werke, wie die 13 Titel der Epanagoge, die Epanagoge cum Prochiro composita, das Prochirum Vaticanum und die Epanagoge aucta. Von allen diesen späteren Umarbeitungen der Epanagoge wird später besonders gehandelt werden. Diese späteren Umarbeitungen ergeben,

Digitized by Google

wie groß das Ansehen der Epanagoge bei den Späteren gewesen ist. Dies wird durch das Prochirum auctum und die Epitome Marciana bestätigt, deren Verfasser ebenfalls sich der Epanagoge bedient haben. Vielleicht gilt dasselbe von dem Prochirum, was sich in der münchner Handschrift 309 fol. 1—193 befindet, und von dem, was mit der Vorrede der Epanagoge in der oben erwähnten turiner Handschrift 105 erhalten ist. Unter dem Titel der Ecloga von Leo und Constantinus sind die Titel 1—9 und 11 der Epanagoge schon von Leunclavius im Jus Graeco-Romanum T. II. p. 82 seq. herausgegeben worden; derselbe hat auch einige Fragmente der Titel 2. 3 und 8 ebendaselbst T. II. p. 178. 296. 394 veröffentlicht; der von ihm gegebene Text weicht indessen von den Handschriften, welche Zachariä v. L. kennen gelernt hat, hier und da ab. Witte hat die Vorrede und das Titelverzeichniß aus dem Cod. Marcianus 181 herausgegeben, und Zachariä v. L. dies in den Prologomenen zum Prochirum wieder abdrucken lassen. Die erste vollständige Ausgabe des ganzen Werkes mit den Scholien ist von Zachariä v. L. 1852 besorgt worden. Derselben liegt hauptsächlich der Cod. Marcianus 181 zum Grunde; doch ist auch der Cod. Palatinus und Vaticanus, und von den späteren Umarbeitungen des Rechtsbuches die Epanagoge aucta mit benutzt worden. Eine lateinische Uebersetzung ist nicht beigefügt. Mit den Noten ist der Herausgeber deshalb sparsamer gewesen, weil der größte Theil der Epanagoge aus dem Prochirum entlehnt ist, und die zu diesem beigefügten Anmerkungen zum größten Theil auch für die Epanagoge brauchbar sind. Der Ausgabe sind zwei sehr schätzbare indices beigegeben; in dem einen werden die Uebereinstimmung und die Abweichungen des Prochirum und der Epanagoge übersichtlich dargestellt (p. 218—223), der andere enthält eine Tabelle, worin die Quellen der Epanagoge und die Parallelstellen aus den Basiliken angezeigt werden. — Eine von der bisher dargestellten gangbaren Ansicht abweichende Vermuthung hat Zachariä von Lingenthal (Innere Geschichte des römischen Privatrechts §. 9. S. 37. 38) aufgestellt. Unter den Quellen für die Geschichte des ehelichen Güterrechts nach Justinian im byzantinischen Reiche ist nämlich besonders wichtig die Ecloga tit. II. und die Epanagoge tit. XIX. Letztere gibt zunächst (c. 5—9) das ganz eigenthümliche eheliche Güterrecht der Ecloga; daneben gestellt sind (c. 12—17) die betreffenden Stellen des Prochirum, welches in dieser Lehre aus rein Justinianeischen Quellen zusammengesetzt ist, sodaß c. 12—17 mit c. 5—9 im Widerspruch steht; endlich der Scholiast der Epanagoge bemerkt zu c. 12—17 (dem Rechte des Prochirum), daß er diese Capitel nicht ὡς ἐγκριθέντα, d. i. als gesetzlich sanctionirte beifüge, sondern wegen ihres Gegensatzes zu c. 5—9. Der Scholiast verbreitet sich zugleich ausführlich darüber, wie wenig beide Systeme zusammenstimmen, und wie sowol das Erstere von dem eigentlich gültigen Justinianeischen Novellenrechte wesentlich abweiche, als auch das Letztere zum Theil aus älteren später von Justinian selbst abgeänderten Novellen geschöpft worden sei und daher nicht das eigentlich anzuwendende Recht darstelle. Zachariä von Lingenthal führt nun Folgendes aus: Gehe man von der bis jetzt gangbaren Ansicht aus, daß sowol das Prochirum, als die Epanagoge, jenes früher, dieses später von Basilius als Gesetzcompendium publicirt worden sei, so sei es unbegreiflich, wie Basilius, nachdem er im Prochirum und den Basiliken das Justinianeische Recht wieder zur Geltung gebracht, zu dem Versuche kam, in die Epanagoge das abweichende Recht der Ecloga aufzunehmen; noch unbegreiflicher, wie der alte Scholiast sagen konnte, daß die betreffenden Stellen des Prochirum nicht sanctionirt seien; endlich kaum erklärbar, wie Kaiser Leo der Weise, welcher bald darauf in seinen Novellen einige Abweichungen vom Justinianeischen Rechte im Geiste der Ecloga und der Epanagoge einführte, die Letztere dabei gänzlich ignoriren konnte. Diesen Zweifeln werde man nicht anders, als durch die Annahme entgehen können, daß die Epanagoge nur Entwurf geblieben und nicht als Gesetz publicirt worden sei. Sie scheine auch nur als Entwurf und in Verbindung mit den Bemerkungen des „Scholiasten," d. h. eines Revisors des Entwurfs in Umlauf gekommen zu sein (s. *Zachariae a L.*, Coll. libror. JGR. ineditor. p. 56 seq.) und habe in der Praxis das Prochirum nicht ersetzt. So erkläre sich denn auch, wie Kaiser Leo aus den Bemerkungen jenes Revisors wiederholt Veranlassung zu Novellen genommen hat (vergl. ibid. p. 57. not. 19), während dieselben bei einer wirklichen Publication der Epanagoge in dieser selbst berücksichtigt worden wären. Wir halten diese Vermuthung, obschon Zachariä v. L. selbst früher die gangbare Ansicht aufgestellt und vertheidigt hat, für begründet, indem nur durch sie zu erklären ist, warum in den Basiliken nur das Prochirum als Quelle benutzt worden ist, nicht die Epanagoge, und warum noch im 14. Jahrhundert Harmenopulus das Prochirum, keineswegs die Epanagoge, zur Grundlage seines Manuale Legum gewählt hat.

§. 26. Ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων (*repurgatio legum veterum*) von Basilius.

I. Einleitung über die verschiedenen Ansichten über die mehreren Redactionen der Basiliken. Die gemeine Meinung ging von Zachariä v. L. dahin: 1) daß schon Basilius Macedo Basiliken, d. i. eine Compilation aus den griechischen Uebersetzungen und Bearbeitungen der Justinianeischen Gesetzbücher — zur Erleichterung der Benutzung dieser Gesetzbücher und ohne sie selbst außer Kraft zu setzen — herausgegeben habe. Man stützte diese Meinung auf Novella Leonis I. und LXXI. und zwei Stellen in den Vorreden des Prochirum und der Epanagoge. Hierauf erschienen erst nach der gemeinen Meinung 2) die Basiliken des Leo als eine Ueberarbeitung und Ergänzung der ersteren Sammlung. Daß Leo ein solches Werk publicirt habe, ergibt sich aus dem προοίμιον der Basiliken selbst, aus einer

Digitized by Google

Stelle in der Vorrede der *Ἐπιτομὴ τῶν νόμων*, aus Vers 44 f. der Synopsis des Michael Psellus, aus der Vorrede zu dem *ποίημα νομικόν* des Michael Attaliata, aus dem Gedichte des Theodorus Balsamon zu seiner Bearbeitung des Photianischen Nomocanon (*Voelli* Bibl. jur. canon. T. II. p. 788), aus der Vorrede zum Syntagma aus Matthäus Blastares (*Beveregii* Synod. II, 2); endlich aus des Harmenopulus Manuale Legum Lib. I. Tit. 1. §. 7. Endlich soll 3) Constantinus Porphyrogeneta eine neue Redaction der Leonischen Basiliken publicirt haben. Dafür beruft man sich auf eine Stelle aus Balsamon's Vorrede zu seiner Bearbeitung des Photianischen Nomocanon (*Voelli* Bibl. jur. canon. T. II. p. 814). Man hätte sich dafür auch noch darauf berufen können, daß der Cod. Vatic. 853 eine Handschrift des 14. Jahrhunderts (s. *Heimbach*, *Ἀνέκδοτα* T. I. p. 221. not. 1), die Ueberschrift habe: *Τιποὐκειτος, τα παράτιτλα τῶν ξ' βιβλίων τῶν Βασιλικῶν τοῦ Λέοντος καὶ Κωνσταντίνου ἤτοι τοῦ* (sic) *ἑξηκονταβίβλου*. Indessen ist diese Ueberschrift auf einem fol. 8. B. der erwähnten Handschrift befindlichen, dem Rande angeklebten Zettel von der Hand eines Schreibers, der nach dem 16. Jahrhundert lebte, geschrieben. Die Stelle in der Vorrede des Balsamon ist also die einzige Auctorität für diese dritte Redaction der Basiliken. Nach der gemeinen Meinung wurden also auf kaiserlichen Befehl bald nach einander drei verschiedene Redactionen der Basiliken (ter repetitae praelectiones) publicirt. Jedoch wurde nach derselben Meinung durch das Erscheinen einer neuen Redaction die ältere oder die ältereren nicht verdrängt. Denn wer einmal eine Handschrift der Basiliken hatte, fuhr fort sie zu gebrauchen, auch nachdem eine neuere Redaction derselben erschienen war; um so mehr, als es ja nicht die jedesmalige Absicht der kaiserlichen Compilatoren gewesen war, ein neues Gesetzbuch zu geben, welches alle früheren Redactionen aufhöbe, sondern überhaupt nur die, die Benutzung der Justinianeischen Gesetzbücher zu erleichtern, oder deren verschiedene griechische Bearbeitungen zugänglicher zu machen. Wem also die ältere unvollständigere Redaction der Basiliken diesen Dienst leistete, der hatte keinen Grund, sich eine Handschrift der neuen Redaction anzuschaffen, sondern er konnte und durfte sich fortwährend der älteren bedienen. So kam es denn, daß in dem byzantinischen Reiche Handschriften der drei verschiedenen Redactionen der Basiliken neben einander im Gebrauche waren, daß die Juristen in ihren Schriften, wie im praktischen Leben, bald eine ältere, bald eine neuere Redaction benutzten. Man darf es daher gar nicht auffällig finden, wenn man aus den auf uns gekommenen Handschriften der Basiliken, oder aus den Schriften der byzantinischen Juristen ersieht, daß es verschiedene Formen der Basiliken gegeben hat. Diese verschiedenen Formen waren die drei Redactionen der Basiliken, deren erste von Basilius Macedo, die zweite von Leo dem Weisen, die dritte von Constantinus Porphyrogeneta publicirt worden ist. Soweit ist bei den Verfechtern der gemeinen Meinung Alles klar und einfach. Es mußte aber nun noch untersucht werden, welche von den drei Redactionen der Basiliken in unseren Handschriften vorliege: oder ob die eine Handschrift Theile einer älteren, die andere Theile einer neueren Redaction enthalte. Ebenso mußte die Frage entschieden werden, welche Redaction z. B. von dem Verfasser der Synopsis Basilicorum benutzt worden sei, oder nach welcher Redaction die Basiliken in der Schrift: *περὶ χρονικῶν διαστημάτων* citirt worden seien. Obwol sehr viel über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, so haben doch alle Untersuchungen bis jetzt zu keinem bestimmten Resultate geführt. Schon der Umstand macht die Richtigkeit der gewöhnlichen Theorie von den drei Redactionen zweifelhaft, daß man nicht im Stande gewesen ist, die verschiedenen Formen der Basiliken, welche sich in deren Handschriften und in mehreren auf sie Bezug nehmenden Rechtsbüchern erhalten haben, auf die drei Redactionen zurückzuführen, die man zu ihrer Erklärung angenommen hatte. Aber auch noch andere Gründe machen jene Annahme schon an sich verdächtig. Wenigstens würde es eine auffallende Erscheinung sein, wenn gerade im byzantinischen Reiche, dessen Gesetzgeber sonst nicht zu sehr thätig waren, ein so umfassendes Gesetzbuch, wie die Basiliken waren, in kurzen Zwischenräumen dreimal umgearbeitet worden wäre. Noch auffallender ist, daß nur eine einzige Stelle von der Redaction der Basiliken durch Constantinus Porphyrogeneta spricht: von der Redaction, welche nach der gemeinen Meinung die neueste ist, und demnach den späteren byzantinischen Juristen am bekanntesten hätte sein sollen. Das Wahre ist Folgendes. Basilius hat allerdings schon eine *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* unternommen, die aber nicht auf unsere Zeiten gekommen ist. Dagegen ist die von seinem Sohne Leo dem Weisen veranstaltete *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* auf unsere Zeiten wenigstens zum großen Theil gekommen. Es hat also zwei officielle Redactionen der Basiliken gegeben. Die Existenz einer dritten, durch Constantinus Porphyrogeneta veranstaltete, ist im höchsten Grade zweifelhaft. Im Folgenden soll nun das Nähere dargestellt werden.

2) *Ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* (*repurgatio legum veterum*) von Basilius. Die Zeugnisse über diese legislatorische Arbeit des Basilius sind in den Vorreden zum Prochirum und zur Epanagoge enthalten; sie scheinen aber mit einander im Widerspruch zu stehen. Zuvörderst erzählt Basilius in der Vorrede zum Prochirum, er habe von den alten Gesetzen das Veraltete und Abgeschaffte in Einen Band (*ἐν ἑνὶ τεύχει*) verwiesen, das noch Brauchbare aber und in seiner Gültigkeit Verbleibende in anderen 60 Büchern zusammengestellt. Es kann darüber Zweifel sein, welche veraltete Gesetze zu verstehen seien, ob die antiquirten Bestimmungen des Justinianeischen Rechts, oder das von späteren Gesetzen unbrauchbar Gewordene. Wahrscheinlich sind darunter alle Gesetze der drei vorhergegangenen Jahrhunderte zu verstehen. Denn daß das Justinianeische Recht hiermit nicht gemeint sei, ist aus der Analogie der Basiliken Leo's zu vermuthen, welche ebenfalls ver-

Digitized by Google

altetes und noch anwendbares Justinianeisches Recht neben einander enthalten. Daher hat jener Eine Band, in welchen Basilius die antiquirten Gesetze verwies, wol die Constitutionen der nach Justinian lebenden Kaiser enthalten, welche Basilius ausdrücklich aufgehoben hat. Nach einer anderen Ansicht soll jenes ἓν τεῦχος, welches die antiquirten Gesetze enthielt, den Novellen Leo's ähnlich gewesen sein; es sei nämlich wahrscheinlich, daß Leo, da er eine neue Ausgabe der Basiliken veranstaltete, auch jenen Band antiquirter Gesetze einer Revision unterworfen und so seinen liber ἐπανορθωτικῶν διατάξεων publicirt habe. Hiernach wären Leo's Novellen also eine neue Redaction und Ausgabe des von Basilius herausgegebenen Bandes veralteter Gesetze. Allein Leo's Novellen enthalten nicht die Abschaffung veralteter und unbrauchbar gewordener Gesetze, sondern auch Verordnungen, wodurch vieles ganz Neue eingeführt wird, und Basilius sagt ausdrücklich, er habe in jenem τεῦχος das Antiquirte zusammengestellt, nicht aber sagt er, daß er darin neue Verordnungen aufgenommen habe. Er konnte das auch um so weniger sagen, als er seine neuen Verordnungen in das Prochirum aufgenommen hat. Hätte Leo seine Novellen nach dem Muster dieses von Basilius publicirten ἓν τεῦχος erlassen, und wären diese Novellen Nichts als eine neue Redaction desselben, so würde auch Leo in seinen Novellen öfter die Constitutionen seines Vaters erwähnt haben, da kaum glaublich ist, daß Leo, welcher seines Vaters in den Novellen bisweilen und stets sehr lobend gedenkt, die Verordnungen desselben in eigenem Namen, ohne des Vaters dabei zu gedenken, wieder publicirt habe. Der Grund, warum Basilius für nöthig hielt, die Verordnungen früherer Kaiser, welche außer Kraft gesetzt wurden, besonders zusammenzustellen, lag darin, daß namentlich die Gesetze von Leo Isaurus und Constantinus Copronymus, welche die Bilderstürmerei begünstigt hatten, nach dem Siege der Ikonodulen die allgemeine Stimme gegen sich hatten, es aber doch einer ausdrücklichen Aufhebung derselben bedurfte. Man könnte daran zweifeln wollen, daß Basilius den Band, welcher die abgeschafften Gesetze enthielt, wirklich publicirt habe, da in der Vorrede zur Epanagoge desselben nicht wieder Erwähnung geschieht, sondern blos der 40 Bücher, in welchen die in Gültigkeit verbliebenen alten Gesetze, statt in 40 Büchern, von welchen die Vorrede zum Prochirum zusammengestellt waren, und zur Zeit der Publication des Prochirum die Zusammenstellung der noch geltenden alten Gesetze noch nicht vollendet war. Für die wirkliche Publication des Bandes der veralteten Gesetze haben wir aber das bestimmte Zeugniß des unbekannten Biographen des Basilius cap. 33. Dann war zur Erwähnung des Bandes veralteter Gesetze in der Vorrede der Epanagoge keine Veranlassung, da Basilius nur in Ansehung der Sammlung der in Gültigkeit verbliebenen alten Gesetze seinen Plan dahin geändert hatte, dieselbe in 40 Büchern, statt, wie er in der Vorrede zum Prochirum sagt, in 60 Büchern zu publiciren. Ob aber die Publication des Bandes der aufgehobenen Gesetze schon zur Zeit der Abfassung des Prochirum erfolgt war, kann zweifelhaft sein. Die Vorrede zum Prochirum drückt sich zwar so aus, als wäre von einem bereits publicirten Werke die Rede; sie drückt sich aber auch ebenso aus in Ansehung der Sammlung der alten noch gültigen Gesetze in 60 Büchern, welche doch, wie später darzuthun sein wird, damals nicht vollendet, noch weniger publicirt war. Wäre die Publication des Verzeichnisses der aufgehobenen alten Gesetze zur Zeit der Publication des Prochirum bereits erfolgt gewesen, so hätte Basilius nicht nöthig gehabt, in der Vorrede zum Prochirum dessen zu gedenken, da dasselbe ja schon durch die Publication allgemein bekannt gewesen wäre. Indessen spricht doch mehr für die damals schon erfolgte Publication. Es harmonirt dies auch damit, daß Basilius die neuen ihm nöthig scheinenden Verordnungen dem Prochirum einverleibte. Der zweite Theil des Unternehmens des Basilius bestand in der ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων, in der Zusammenstellung der in Gültigkeit verbleibenden alten Gesetze. In der Vorrede zum Prochirum §. 1 verweist Basilius hinsichtlich des im Prochirum Fehlenden zur Ergänzung auf die neuerlich von ihm veranstaltete repurgatio legum (ἐν τῷ παρ' ἡμῶν ἀρτίως ἀνακεκαθαρμένῳ τοῦ νόμου πλάτει). In derselben Vorrede §. 3 bemerkt er in Ansehung der im §. 1 erwähnten ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων, daß er das von den alten Gesetzen in Gültigkeit Verbleibende in andern 60 Büchern zusammengestellt und geordnet habe. Die Worte: ἐν τῷ παρ' ἡμῶν ἀρτίως ἀνακεκαθαρμένῳ τοῦ νόμου πλάτει deuten darauf hin, daß die repurgatio legum veterum zur Zeit der Abfassung des Prochirum bereits vollendet war. Auch das im §. 3 der Vorrede Gesagte scheint auf eine bereits vollendete Arbeit hinzuweisen. Doch hätte es, wenn die repurgatio legum veterum zur Zeit der Abfassung des Prochirum bereits vollendet und publicirt gewesen wäre, einer besondern Hinweisung darauf nicht bedurft, da schon die Publication genügt hätte, jene zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Was aber den Sinn jener beiden Stellen der Vorrede zum Prochirum zweifelhaft macht, ist die Aeußerung im §. 1 der Vorrede zur Epanagoge, wo Basilius von einer ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων in 40 Büchern und von einer Auswahl aus denselben, die in 40 Titeln zusammengestellt sei, spricht. Die Auslegung dieser Stellen beider Vorreden ist sehr schwierig. Man könnte den Widerspruch derselben dadurch heben wollen, daß man in der Vorrede des Prochirum statt ἑξήκοντα läse: τεσσαράκοντα. Diese Abänderung hat aber die Auctorität aller Handschriften, welche in der Lesart ἑξήκοντα übereinstimmen, gegen sich. Eben so wenig kann man die Zahl τεσσαράκοντα in der Vorrede der Epanagoge ändern, da dieselbe dort viermal vorkommt. Auch ist eine Vereinigung nicht dadurch möglich, daß man annimmt, Basilius habe zur Zeit der Publication des Prochirum (zwischen 870 und 878) die repurgatio legum veterum in 60 Büchern vollendet, zur Zeit der Herausgabe der Epanagoge aber (zwischen 879 und 886) eine neue Ausgabe in 40 Büchern veranstaltet, da kaum glaublich ist, daß eine so umfassende Arbeit in so kurzer

Digitized by Google

Zeit zwei verschiedene Redactionen erfahren haben könne. Die Schwierigkeiten der neuen Redaction wurden ja auch noch dadurch vermehrt, daß bei ihr ein anderer Plan zum Grunde gelegt, eine andere Anordnung getroffen werden mußte, um das, was vorher in Büchern stand, in 40 Bücher zu bringen. Auch ist weder ein Grund bekannt, noch aufzufinden, welcher den Kaiser zu einer neuen Ausgabe der repurgatio, und dazu mit ganz verändertem Plane, nach so kurzer Zeit hätte veranlassen können. Die Vereinigung jener Stellen beider Vorreden ist auf folgende Weise am besten zu bewirken. Zur Zeit der Abfassung des Prochirum war die repurgatio legum veterum in 60 Büchern noch nicht vollendet. Zur Zeit der Herausgabe der Epanagoge aber war die repurgatio in 40 Büchern vollendet und auch bereits publicirt, wie sich daraus ergibt, daß Basilius sagt, er habe aus jenen 40 Büchern eine Auswahl in 40 Titeln (die Epanagoge) veranstaltet. Dieser Annahme stehen auch die Worte in der Vorrede des Prochirum „*ἐν ἑτέραις ἑξήκοντα βίβλοις καθυπετάξαμεν*," nach Zachariä's Uebersetzung: in aliis sexaginta libris adstruximus nicht entgegen. Denn das adstruximus ist so viel, wie adstrui jussimus, da Basilius die Arbeit durch Andere machen ließ. Für diese Arbeit waren 60 Bücher im Voraus bestimmt, wie ja auch Justinian für die Digesten die Zahl von 50 Büchern vorher bestimmt hatte. Später änderte Basilius seinen Plan hinsichtlich der Bücherzahl, und ließ die repurgatio in 40 Bücher bringen. Dazu hat ihn wahrscheinlich das Prochirum veranlaßt. Die repurgatio sollte in eine den 40 Titeln des Prochirum gleiche Zahl Bücher gebracht werden; darum ließ Basilius seinen ursprünglichen Plan mit 60 Büchern fallen. Wäre die repurgatio in 60 Büchern zur Zeit der Abfassung des Prochirum bereits vollendet gewesen, so hätte das Prochirum gewiß ebenso gut 60 Titel erhalten, wie die Epanagoge 40 Titel nach der Zahl der 40 Bücher der repurgatio erhalten hat. Weil aber die repurgatio in 60 Büchern noch nicht vollendet war, so publicirte Basilius einstweilen das Prochirum, was auch keine bloße Auswahl aus dem Justinianeischen Rechte war, sondern auch neue Verordnungen von Basilius selbst enthielt, obgleich solche eigentlich dem Zwecke eines *ἐγχειρίδιος* fremd waren, und nur deshalb hinzugefügt wurden, um der Ungewißheit des Rechts wenigstens einigermaßen abzuhelfen. — Die Zeit der Publication der repurgatio des Basilius läßt sich dahin bestimmen, daß sie nach dem Jahre 883 fällt. Denn Photius, der Patriarch zu Constantinopel, welcher den alten Nomocanon in 14 Titeln im Jahre 883 neu bearbeitet herausgegeben hat, wie er selbst in der Vorrede erzählt, erwähnt die Basiliken darin nicht. Wären sie damals schon publicirt gewesen, so hätte sie Photius gar nicht mit Stillschweigen übergehen können, theils um sich dem Kaiser nicht verhaßt zu machen, theils weil das Werk von zu großem Umfange und von zu großer Bedeutung war, als daß es hätte ignorirt werden dürfen. Hatte auch die repurgatio veterum legum nach Basilius' Plane nicht die Wirkung, daß dadurch alle übrigen griechischen Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher, mit Ausnahme der in der repurgatio benutzten, unnütz würden, so mußten doch in Folge der öffentlichen Auctorität, unter welcher die repurgatio veranstaltet war, die in derselben benutzten griechischen Bearbeitungen vorzugsweise in den Gerichten Berücksichtigung finden. Hiernach ist die repurgatio nach dem Jahre 883, aber vor der Epanagoge publicirt. Die Absicht des Basilius bei seiner repurgatio legum veterum scheint folgende gewesen zu sein. Da durch den Gebrauch der verschiedenen Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher in den Gerichten in Folge der abweichenden Ansichten der Bearbeiter viele Streitfragen entstanden (s. §. 23), so wollte Basilius der dadurch entstehenden Unsicherheit des Rechts dadurch abhelfen, daß er aus den verschiedenen Bearbeitungen eines jeden der Justinianeischen Rechtsbücher Eine auswählte und in die repurgatio aufnahm. Daß diese in die repurgatio aufgenommene Bearbeitung dergestalt den officiellen Text gebildet habe, daß nur hierauf Richter und Parteien sich hätten berufen dürfen, kann nach dem Verhältniß der Basiliken zum Justinianeischen Rechte, wie es notorisch in der Art bestand, daß der Gebrauch des letzteren nicht ausgeschlossen wurde, nicht angenommen werden. Und daß in der That nicht blos der in die repurgatio aufgenommene Text von Richtern und Parteien allegirt werden durfte, geht mit Entschiedenheit daraus hervor, daß später noch unter dem Namen der sogenannten alten Scholien eine Menge Excerpte aus den verschiedenen Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher dem Basilikentexte beigefügt worden sind, was ganz zwecklos gewesen wäre, wenn nur Berufung auf den in die repurgatio aufgenommenen Text statthaft gewesen wäre. Es scheint also bei der Abfassung der repurgatio legum veterum weniger auf ein Gesetzbuch, als auf eine Zusammenstellung des vom alten Rechte noch Brauchbaren zur Bequemlichkeit für Richter und Parteien abgesehen worden zu sein. Zur Beantwortung der Frage, welche Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher Basilius für die repurgatio benutzt habe, muß man die Basiliken Leo's zu Hilfe nehmen. Denn da diese nicht lange nach der repurgatio des Basilius publicirt worden sind, so sind wahrscheinlich beide Werke einander sehr ähnlich gewesen. Die Gründe dafür sind folgende. Erstens haben beide Werke den Namen *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* (repurgatio veterum legum), was auf denselben Charakter beider schließen läßt. Zweitens zeigt die Vergleichung des Prochirum des Basilius mit den Basiliken Leo's, daß beide Kaiser dieselbe Methode der Abfassung und Anordnung gut geheißen haben. Denn wie die einzelnen Titel der Leonischen Basiliken aus den Institutionen, Digesten, dem Coder und den Novellen, oder vielmehr aus den griechischen Bearbeitungen dieser Gesetzbücher zusammengestellt sind, so ist dies auch bei dem Prochirum der Fall. Drittens spricht Leo selbst in Nov. 1 von den kurz vorher von seinem Vater und jetzt von ihm bestätigten und publicirten Gesetzen, was auf die repurgatio legum veterum seines Vaters und die seinige zu gehen scheint. Aus der Vergleichung des

Digitized by Google

Prochirum mit Leo's Basiliken läßt sich auch schließen, welche Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher Basilius bei seiner repurgatio benutzt habe, vorzüglich da das Prochirum vor der letzteren publicirt wurde und gewissermaßen dem Mangel derselben abhelfen sollte. Von den bei dem Prochirum benutzten griechischen Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher ist bereits gehandelt worden (s. §. 24). Für die Institutionen ist Theophilus, für die Digesten Anonymus, für den Codex vorzugsweise Theodorus, selten Thaleläus, im Prochirum benutzt; die Novellen sind entweder ihrem Texte nach in das Prochirum übergegangen, oder aus Theodorus und Athanasius geschöpft. In ähnlicher Weise hat man bei Leo's Basiliken für die Institutionen den Theophilus, für die Digesten den Anonymus gebraucht; der Text der griechischen Novellen ist wörtlich aufgenommen; statt der lateinischen sind die Auszüge des Theodorus oder des Athanasius in den Text gesetzt worden. Nur darin ist eine Abweichung, daß in den Basiliken für den Codex hauptsächlich von dem Commentar des Thaleläus Gebrauch gemacht ist. Für diesen Vorzug gab es allerdings wichtige Gründe. Erstens scheint Thaleläus, da er selbst Mitarbeiter am Codex war, größeres Ansehen gehabt zu haben, als die übrigen Bearbeiter des Codex. Zweitens war seine wörtliche griechische Uebersetzung der lateinischen Constitutionen zur Aufnahme in den Text eines neuen Corpus juris sehr geeignet. Drittens sind die Auszüge, welche Thaleläus von den Constitutionen gibt, viel sorgfältiger, als die der übrigen Commentatoren, namentlich als die Summen des Theodorus. Endlich schienen die Einleitungen, welche Thaleläus den einzelnen Constitutionen vorauszuschicken pflegt, die Fälle, welche er als Veranlassungen der kaiserlichen Rescripte fingirt, den Verfassern der Basiliken so wichtig, daß sie, da nicht ein neues Gesetzbuch abgefaßt, sondern nur das Justinianeische Recht bequemer und übersichtlicher zusammengestellt werden sollte, auch dasjenige nicht vernachlässigen zu müssen glaubten, was zur Erklärung und Auslegung desselben beitragen konnte. Dagegen empfahl sich die Codexbearbeitung des Theodorus durch ihre Kürze mehr den Verfassern des Prochirum. Dieselben Bearbeitungen, welche für die Basiliken Leo's benutzt worden sind, hat man ohne Zweifel auch für die repurgatio des Basilius gebraucht. Die Art der Zusammenstellung und Anordnung der Stellen war auch in der repurgatio des Basilius ohne Zweifel dieselbe, wie in den ersten 21 Titeln des Prochirum und in den Leonischen Basiliken. Es wurden unter jedem Titel zuerst die Stellen der Institutionen, dann die der Digesten, hierauf die des Codex, endlich die Novellen gestellt, die der Digesten und des Codex in der Reihefolge, welche sie in den Titeln dieser Gesetzbücher hatten. Die Abänderungen, welche das Justinianeische Recht in der repurgatio erlitt, waren denen, welche in den Leonischen Basiliken vorkommen, ähnlich. Die lateinischen Kunstausdrücke sind wol ebenso in der repurgatio mit griechischen vertauscht worden, wie dies nach des Basilius eigener Angabe im Prochirum geschehen ist (s. §. 24). Interpolationen sind gewiß sehr häufig vorgekommen. Denn da der Zweck darauf gerichtet war, das Justinianeische Recht der damaligen Zeit anzupassen, so mußte natürlich viel Veraltetes, alles blos Historische weggelassen werden, und das, was beibehalten wurde, erhielt häufig durch Zusätze, Auslassungen, Substitutionen anderer Worte, einen anderen Sinn. Die neuern Verordnungen von Basilius konnten natürlich in der repurgatio legum veterum des Basilius nur insoweit Berücksichtigung finden, daß alles dasjenige von dem älteren Rechte darin weggelassen wurde, was durch solche Verordnungen abgeändert oder aufgehoben worden war. Denn die Constitutionen selbst, wodurch solche Abänderungen, bezüglich Aufhebungen des älteren Rechts erfolgten, sind keinesfalls in die repurgatio aufgenommen worden, so wenig, wie Leo's Novellen in die Leonischen Basiliken, deren Einfluß auf die Basiliken jedoch ganz unverkennbar ist, da Institute, welche durch Leo aufgehoben worden sind, zur Weglassung der dieselben betreffenden Stellen des Justinianeischen Rechts geführt haben, wie dies bei den Basiliken Leo's nachzuweisen sein wird. Die Verordnungen von Basilius selbst sind entweder dem Prochirum einverleibt worden, wie dies schon erwähnt ist (s. §. 24), oder sie sind nach Abfassung des Prochirum besonders publicirt worden. Die Weglassung der in dem Prochirum enthaltenen neuen Verordnungen des Basilius in der Epanagoge (s. §. 25) kann nicht dazu berechtigen, anzunehmen, daß dieselben der repurgatio legum veterum einverleibt worden seien. Denn wären sie in dieser enthalten gewesen, so hätte gewiß der mit der Epanagoge gleichzeitige Verfasser der Scholien dazu (s. §. 25) dieselben nicht in den Scholien wiederholt. Die Anordnung der Materien in der repurgatio legum veterum war dieselbe, wie in der Epanagoge. Basilius sagt in der Vorrede zu letzterer selbst, daß er aus den 40 Büchern der repurgatio eine Auswahl in 40 Titeln habe verabfassen lassen; diese Auswahl ist die Epanagoge. Es ist daher anzunehmen, daß jeder Titel der Epanagoge einem Buche der repurgatio entsprochen habe, sowol in Ansehung der Zahl, als hinsichtlich des Inhalts. Zachariä v. L. hat in einer seiner Ausgabe der Epanagoge beigefügten Tabelle die Quellen der Epanagoge und die Parallelstellen der Leonischen Basiliken angezeigt, und es läßt sich mit Hülfe dieser Tabelle vermuthen, welche Titel der Justinianeischen Gesetzbücher in jedem der 40 Bücher der repurgatio legum veterum des Basilius gestanden haben. Die Beifügung einer besonderen Tabelle, wodurch dies ersichtlich wird, muß hier jedoch, als zu weit führend, unterbleiben. Gewiß ist, daß alle Stellen des Justinianeischen Rechts, welche die Zinsen betreffen, nicht in die repurgatio aufgenommen worden sind, da Basilius alle Zinsen, sowol aus Stipulation, als aus andern Gründen herrührende, verboten hatte. Von der ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων des Basilius ist wol der größte Theil in die Basiliken Leo's übergegangen; unabhängig von dieser hat sich Nichts von jenem Werke des Basilius erhalten.

Digitized by Google

§. 27. *Basilica* von Leo dem Weisen.

I. Geschichte der Abfassung. Leo der Weise, der Sohn und Nachfolger des Basilius, veranstaltete eine neue Ausgabe der von seinem Vater unternommenen *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* in 60 Büchern, welche unter folgenden Namen vorkommt: *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων τοῦ Λέοντος* (repurgatio veterum legum Leonis), *τὸ ἑξηκοντάβιβλον* (sexaginti libri), *ὁ βασιλικός* (Basilicos) *τα βασιλικά* sc. *νόμιμα* (leges imperiales), *τα ἀνακεκαθαρμένα βιβλία* (libri repurgati). Der Kaiser selbst hat ein Edict erlassen, welches im Cod. Paris. gr. 1352 dem Werke selbst vorhergeht und von ihm selbst *προοίμιον* genannt wird. In diesem Edicte tadelt Leo den Kaiser Justinian, daß er seine Rechtssammlung in verschiedene Theile getheilt habe, in die Institutionen, Digesten und Codex, wozu noch die Novellen kämen, welche auch ihre eigene Stelle einnähmen. Die Schwierigkeit des Zusammensuchens des in diesen 4 Theilen zerstreuten Rechtsstoffs suchte Leo nach der Angabe in seinem Edicte dadurch zu heben, daß er die vorher in 4 Werken zerstreuten Gesetze in Eine Sammlung, aus 6 Bänden (*τεύχη*) und 60 Büchern bestehend, brachte, das Unbrauchbare, Veraltete und Abgeschaffte wegließ, das Ueberflüssige aus dem Texte ausschied und beseitigte, endlich Alles, was auf dieselbe Materie sich bezog und vorher in verschiedenen Werken zerstreut war, in Einen Titel brachte, damit es leichter gefunden werden könnte. Nicht blos die Stelle, welche dieses Edict Leo's in dem Cod. Paris. 1352 einnimmt, sondern auch der Plan, welchen Leo hinsichtlich seiner Gesetzsammlung darin auseinandersetzt, beweisen, daß das Edict das Promulgationspatent zu den Basiliken sei, und die Ausführung entspricht dem gedachten Plane. Denn in der That sind die auf dieselbe Materie bezüglichen Stellen der Institutionen, Digesten, des Codex und der Novellen in den Basiliken unter Einen Titel zusammengestellt. In dem Promulgationspatent erwähnt Leo die repurgatio veterum legum von Basilius nicht und spricht so, als habe er selbst zuerst den Plan zu einem solchen Werke gefaßt. Dieses Stillschweigen ist kein Beweis dafür, daß Basilius sein Gesetzwerk nicht vollendet und promulgirt habe, indem wir für dessen Vollendung und Publication das bestimmte Zeugniß in der Vorrede der Epanagoge haben; es erklärt sich vielmehr daraus, daß das prooemium zu den Basiliken nur ein Theil einer längeren Constitution Leo's zu sein scheint. Dies wird dadurch wahrscheinlich, daß in dieser Vorrede Nichts über die vom Kaiser mit der Redaction Beauftragten, Nichts über die Instruction, welche der Kaiser diesen gab, Nichts über die zu benutzenden griechischen Uebersetzungen und Bearbeitungen der Justinianeischen Gesetzbücher, Nichts über die Anordnung der Materien, Nichts über die Quellen, aus denen die neue Sammlung zu schöpfen sei, endlich Nichts über das, was jeder Band (*τεῦχος*) und jedes Buch enthalten sollte, gesagt wird. Alles dieses durfte in einem Promulgationspatent nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Besonders auffällig ist, daß nach dem Edicte nur das Justinianeische Recht den Inhalt des neuen Gesetzwerkes zu bilden scheint, während in der That eine andere Quelle, das Prochirum, ebenfalls stark benutzt ist. Nicht weniger auffällig ist, daß im Edicte Bestimmungen darüber fehlen, was vom Justinianeischen Rechte als unbrauchbar und veraltet in den Basiliken weggelassen werden sollte. Möglich ist, daß darüber kein bestimmtes Princip aufgestellt worden ist; denn wirklich findet sich in den Basiliken Manches, was schon zu Justinian's Zeiten nicht mehr praktisch war. Auch vermißt man in dem Edicte Bestimmungen des Kaisers darüber, welchen Einfluß seine eigenen Verordnungen auf die Basiliken haben sollten. Diese Bestimmungen waren wahrscheinlich in dem ursprünglichen Publicationspatent mit enthalten. Durch die Basiliken Leo's ist die repurgatio legum veterum des Basilius in Vergessenheit gekommen. Die Späteren kennen und erwähnen nur Leo's Basiliken. In der Epitome legum von 920 ist die Nichterwähnung des Werkes des Basilius wol absichtlich, weil dasselbe durch Leo's Basiliken völlig entbehrlich wurde; denn bekannt mußte das Werk des Basilius dem Verfasser der Epitome sein, der ganz kurze Zeit nachher schrieb. — Mit der Abfassung und Redaction der Basiliken sind mehrere Juristen von Leo beauftragt worden. Dafür haben wir das bestimmte Zeugniß in der Epitome legum von 920. In den neueren Basilikenscholien heißen die Redactoren der Basiliken *οἱ τὰ βασιλικὰ ἀνακαθάραντες* (Basilicorum repurgatores) oder *οἱ τὴν ἀνακάθαρσιν ποιησάμενοι*. Die Namen und Würden derselben sind unbekannt, mit Ausnahme eines Einzigen, welcher an der Spitze der Redactoren gestanden zu haben scheint. Von dem Verfasser der Epitome von 920 wird an Symbatius, von Matthäus Blastares in der Vorrede zu seinem Syntagma Sabbatius genannt; beide legen ihm die Würde eines Protospatharius, des Obersten der kaiserlichen Leibwache, bei. Die Angabe des Verfassers der Epitome hinsichtlich des Namens ist glaubwürdiger, da er der Zeit Leo's ganz nahe stand. Daß Leo den Redactoren eine Instruction über das zu beachtende Verfahren ertheilt habe, ist schon deshalb anzunehmen, weil die repurgatio des Basilius in 40 Büchern in 60 Bücher gebracht werden sollte, es mithin einer Bestimmung über die Anordnung der Materien und deren Vertheilung auf die einzelnen Bücher bedurfte. Im Ganzen konnte wol aber Leo sich begnügen, auf das Werk seines Vorgängers zu verweisen, sowie auch auf das Prochirum und die Epanagoge. In der That ist auch die Art der Zusammenstellung der Stellen aus den Justinianeischen Gesetzbüchern in den einzelnen Titeln der Basiliken ganz dieselbe, wie in beiden letzteren Werken. — Die Zeit der Abfassung und Publication der Basiliken fällt jedenfalls in die Zeit von 886 bis 911, wo Leo der Weise starb. Um dieselbe aber näher zu bestimmen, muß man die Novellen Leo's zu Hilfe nehmen. Obgleich in den Basiliken auf dieselben regelmäßig keine Rücksicht genommen ist, wie sich daraus ergibt, daß in den Basilikenscholien häufig Leo's Novellen deshalb citirt werden, weil sie das in den Basiliken enthaltene Justinianeische Recht abändern, so sind doch diese

Digitized by Google

Novellen auf die Basiliken nicht ohne Einfluß geblieben. Dafür gibt es folgende Beweise: 1) Nov. Leonis 46 hat die Gesetze über die Curien und Decurionen aufgehoben. Deshalb sind die Stellen des Justinianeischen Rechts, welche die Decurionen betreffen, in den Basiliken weggelassen. 2) In der Nov. 48 schließt Leo die Frauenspersonen vom Zeugniß bei Contracten aus; dagegen läßt er in Sachen, die den Frauen eigenthümlich sind und bei welchen sich die Gegenwart der Männer nicht ziemt, z. B. bei Geburten, nicht nur das Zeugniß von Frauenspersonen zu, sondern schließt auch die Männer davon aus. Diese Bestimmung haben die Basilikenredactoren insofern berücksichtigt, als das cap. 17. tit. 9. lib. XXI. so lautet: *Γυνὴ ἐν διαθήκῃ οὐ μαρτυρεῖ· ἐν ἄλλοις δὲ μαρτυρίας νέμει, ἐν οἷς οἱ ἄνδρες οὐ παρακαλοῦνται.* Die Basilikenstelle entspricht der L. 17. D. XXII, 5; allein die Worte *ἐν ἄλλοις* bis an das Ende sind offenbar eine Interpolation aus Leo's Novelle 48; und zwar eine von den Redactoren selbst herrührende, da die Stelle ganz ebenso schon in der Synopsis p. 224 steht. 3) Leo hebt in Nov. 59 die Bestimmung auf, nach welcher derjenige, welcher über 25 Jahre alt sich pretii participandi causa als Sklave verkaufen läßt, wirklich Sklave wird. In den Basiliken sind alle hierauf bezüglichen Stellen des Justinianeischen Rechts weggelassen. 4) In Leo's Novelle 78 ist dem Senat die Befugniß für Errichtung von Senatusconsulten mit der Kraft von Gesetzen entzogen; deshalb ist in den Basiliken der Codextitel de Senatus consultis I, 16 weggelassen. Die erwähnten Novellen, sowie auch Nov. 1, worin Leo offenbar die Richter zur Beobachtung der Basiliken neben anderen Gesetzen verpflichtet, sind, wie auch viele andere desselben Kaisers an Stylianus, magister officiorum, gerichtet. Ueber die Person desselben und über die Zeit, zu welcher er die angegebene Würde bekleidete, gibt es verschiedene Ansichten. Zepernick denkt an Stylianus Zautzas, welcher 887 magister und Logothets Dromi war und 5 Jahre darauf die Würde als *βασιλεοπάτωρ* erhielt, und setzt daher die an Stylianus gerichteten Novellen in die Jahre 887—892, und dieser Ansicht hat sich Zachariä v. L. angeschlossen. Dagegen denkt Mortreuil an einen anderen Stylianus, welcher nach 892 magister officiorum gewesen sei und nichts Anderes mit dem Stylianus Zautzas gemeinsam gehabt habe, als die Würde eines magister, welche Allen, welche an der Spitze eines Departements der Reichsverwaltung standen, gemeinsam gewesen sei. Er glaubt deshalb, daß Nov. 1, worin die Basiliken bestätigt werden, nach 892 publicirt sei. Allein für diesen zweiten Stylianus fehlt es an historischen Beweisen und man muß demnach bei Stylianus Zautzas stehen bleiben. Es sind also die Basiliken in den ersten Jahren der Regierung Leo's, wenigstens vor 892 promulgirt, wo Stylianus aufhörte, magister officiorum zu sein, und eine höhere Würde erlangte. Diesem steht nicht entgegen, daß die vorher erwähnten Novellen in den Basiliken Berücksichtigung gefunden haben und doch die Basiliken in Nov. 1 bestätigt werden. Denn da Leo's Novellen keine Subscriptionen haben, sodaß das Jahr, in welchem jede einzelne Novelle publicirt ist, sich nicht ausmitteln läßt, so kann auch aus der Reihefolge der Novellen nicht gefolgert werden, daß sie auch der Zeit nach in der Ordnung, welche sie in der Sammlung haben, publicirt seien, daß mithin die der Zahl nach spätere Novelle auch der Zeit nach später sei. Dies ist schon deshalb nicht zulässig, weil die Novellen 2—17. 75 an Stephanus, den Bruder des Kaisers, welcher vom Ende des Jahres 886 bis zu seinem Tode, gegen das Jahr 893, Patriarch zu Constantinopel war, gerichtet sind. Es steht daher Nichts entgegen, die Publication der Novellen 46. 48. 59. 78 vor der der Nov. 1, und zwar in den ersten Jahren der Regierung Leo's anzunehmen, sodaß deren Berücksichtigung in den Basiliken möglich war, und die Publication der übrigen Novellen nach den Basiliken zu setzen, weil diese, wären sie früher publicirt worden, in den Basiliken hätten beachtet werden müssen. Der Umfang und die Größe des Werkes (der Basiliken) ist auch kein Grund gegen die Annahme, daß die Basiliken in den ersten Regierungsjahren Leo's, vielleicht 888 oder 889, publicirt worden seien. Denn da die Basiliken nur eine neue Redaction der repurgatio veterum legum des Basilius waren, bei welcher es sich hauptsächlich darum handelte, den in deren 40 Büchern bereits enthaltenen Rechtsstoff in 60 Bücher zu bringen, so war ein Zeitraum von zwei Jahren vollkommen ausreichend, um diese Redaction zu vollenden. Auch konnte die Vertheilung des Materials in 60 Bücher, statt in 40, keine großen Schwierigkeiten haben, da schon Basilius den Plan einer repurgatio legum veterum in 60 Büchern gehabt, seine Ansicht über die Bücherzahl aber nach der Herausgabe des Prochirum geändert hatte. Gewiß war noch im Anfange der Regierung Leo's ein von den ersten Redactionen, welche Basilius mit der Abfassung der repurgatio in 60 Büchern beauftragt hatte, gefertigtes Schema über die Vertheilung der Materien in die 60 Bücher und über die Einreihung der betreffenden Titel der Justinianeischen Gesetzbücher unter die einzelnen Titel der repurgatio vorhanden, wodurch die Arbeit der von Leo ernannten Redactoren wesentlich erleichtert wurde.

II. Angeblich neue Redaction der Basiliken von Constantinus Porphyrogeneta. Balsamon in der Vorrede seines Commentars zum Photianischen Nomocanon sagt, er habe im Commentar gesagt, welche im Nomocanon stehende weltliche Gesetze in der letzten repurgatio legum von Constantinus Porphyrogeneta nicht aufgenommen seien. Er legt also hier die letzte *ἀνακάθαρσις τῶν νόμων* diesem Kaiser bei, welcher bereits 910 von seinem Vater Leo den Namen Augustus empfing, nach Leo's Tode 911 mit seinem Vatersbruder Alexander, dann von 912 an unter der Vormundschaft seiner Mutter regierte, 919 seinen Schwiegervater Romanus Lecapenus (auch Romanus Senior) und dessen Sohn Christophorus, welcher 926 oder 931 starb, zu Mitregenten annahm, 928 den Stephanus und Constantinus, Söhne des Romanus zu Cäsaren ernannte, 944 den Romanus mit seinen Söhnen verbannte, 946 seinen Sohn Romanus den Jüngern krönen ließ, und 959 starb. Balsamon

Digitized by Google

steht aber mit sich selbst im Widerspruch, indem er in den dem Commentar zum Nomocanon vorausgeschickten Versen Leo den Weisen als Gesetzgeber preist, während, wenn seine Nachricht über die letzte repurgatio legum von Constantinus richtig wäre, er doch diesen vielmehr als Gesetzgeber hätte hervorheben müssen. Aus der Inscription der Paratitla des sogenannten Tipucitus im Cod. Vatic. 853: „*Τιπούκειτος τὰ παράτιτλα τῶν ξ' βιβλίων τῶν βασιλικῶν τοῦ Λέοντος καὶ Κωνσταντίνου ἤγουν τῆς ἑξηκονταβίβλου*“ kann Nichts für eine neue Redaction der Basiliken unter Constantinus abgeleitet werden, denn obgleich jene vaticanische Handschrift dem 14. Jahrhundert angehört, so findet sich doch diese Inscription auf einem dem Rande auf fol. 8. B der Handschrift angeklebten Zettel von einer Hand, welche dem 16. Jahrhundert angehört, geschrieben. Es ist also ungewiß, ob diese Inscription selbst in der Handschrift gestanden hat, und wenn dies auch der Fall wäre, so würde doch daraus immer Nichts für eine neue Redaction der Basiliken unter Constantinus folgen, sondern nur daraus abzuleiten sein, daß die Basiliken im Namen des Leo und Constantinus im Jahre 910, nachdem Leo seinen Sohn Constantinus zum Augustus ernannt hatte oder 911, wo Leo starb, jedoch vor dessen Tode publicirt worden seien. Allein gegen eine erst in den letzten Regierungsjahren Leo's erfolgte Publication der Basiliken spricht alles dasjenige, was vorher unter I. über die Zeit der Abfassung und Publication dieses Gesetzbuches ausgeführt worden ist. Es bleibt also für die neue Redaction der Basiliken unter Constantinus nur das Zeugniß des Balsamon übrig, und dieses erscheint, da Balsamon, wie gezeigt, sich damit selbst widerspricht, im höchsten Grade zweifelhaft, und die ganze Nachricht beruht wol auf einem Irrthum des Balsamon. Es haben daher die gewichtigsten Stimmen sich gegen die Annahme einer solchen neuen Redaction ausgesprochen. Es bleibt aber noch ein Hauptgrund, welcher für eine solche zu sprechen scheint, zu entkräften übrig, nämlich die Abweichungen der Basiliken, deren sich Balsamon in seinem Commentar bedient hat, von den auf unsere Zeit gekommenen. Ich habe diese Abweichungen früher für so bedeutend gehalten, daß ich die Ansicht aufgestellt habe, Leo's Basiliken seien auf unsere Zeiten gekommen, während von der Redaction unter Constantinus sich Nichts erhalten habe. Ich bin aber von dieser Ansicht zurückgekommen, und muß mich gleichfalls gegen die Annahme einer neuen Redaction unter Constantinus erklären. Denn bei genauerer Prüfung lassen sich jene Abweichungen recht wohl erklären, ohne daß man zu jener Annahme seine Zuflucht nehmen müßte. Die Hauptabweichung besteht darin, daß Balsamon sagt, daß viele im Nomocanon citirten Stellen des Justinianeischen Rechts in die Basiliken nicht aufgenommen seien, während sie sich doch in den uns erhaltenen Büchern der Basiliken finden. Nun lassen sich aber bei allen diesen Stellen Gründe auffinden, welche, wenn sie auch ursprünglich in den Basiliken standen, doch später zu deren Weglassung in den Basilikenhandschriften führten, sodaß also der Grund der Abweichung darin liegt, daß die Basilikenhandschriften schon zu Balsamon's Zeit bald mehr, bald weniger vollständig waren, und Balsamon gerade weniger vollständige Handschriften zur Hand hatte, als die, welche uns erhalten sind. Balsamon widerspricht sich bisweilen, indem er dieselbe Stelle des Justinianeischen Rechts das eine Mal als in den Basiliken fehlend aufführt, das andere Mal sie als Basilikenstellen citirt. Auch diese Widersprüche lassen sich nur dadurch erklären, daß Balsamon bei der Abfassung seines Commentars nicht immer dieselben Handschriften gebraucht hat, sondern bald mehr, bald weniger vollständige, sodaß in der einen eine Stelle stand, welche in der anderen weggelassen war. Solche Handschriften der Basiliken, von denen die eine vollständiger ist, als die andere, gibt es auch noch jetzt. So ist z. B. der Cod. Coisl. 151 viel vollständiger, als der Cod. Paris. 1352. Erstere Handschrift hat oft den vollständigen Text einer Constitution oder Novelle, während letztere nur kurze Summen, was die Novellen betrifft, gewöhnlich aus des Theodorus Breviarium Novellarum gibt. Diese Verschiedenheit der Handschriften ist lediglich auf Rechnung der Abschreiber zu setzen, welche sich vor dem Abschreiben des vollständigen Textes scheuten und aus Bequemlichkeit statt desselben Auszüge in die Handschriften aufnahmen. Ebenso wenig, wie aus den Angaben des Balsamon über die in die Basiliken nicht aufgenommenen Stellen des Justinianeischen Rechts, kann aus den Abweichungen der Zahlen der von ihm citirten Basilikenstellen von denen, welche sich in den uns erhaltenen Handschriften der Basiliken finden, etwas für eine neue Redaction der Basiliken unter Constantinus Porphyrogeneta gefolgert werden. Die Zahl, welche eine Basilikenstelle hat, ist in den verschiedenen Handschriften verschieden. Den Beweis dafür liefern der Cod. Coislin. 151 und der Cod. Paris. 1352, von denen der erstere im 1. Buche der Basiliken viel mehr Capitel enthält, als der letztere. Auch diese Abweichungen hinsichtlich der Zahl fallen lediglich den Abschreibern zur Last. Diese änderten nämlich, sobald sie eine in die Basiliken aufgenommene Stelle der Justinianeischen Gesetzbücher aus irgend einem Grunde wegließen, auch die Zahl der Capitel; sie zerlegten ein Capitel der Basiliken, welches ihnen zu lang erschien, in mehrere Theile, und setzten diesen einzeln besondere Zahlen vor; endlich zogen sie mehrere Auszüge derselben Stelle, welche in den Basiliken mehrere Capitel bildeten, in Ein Capitel zusammen und setzten demselben folgeweise nur Ein Zahlzeichen vor. So erklären sich z. B. die Abweichungen der Zahlen der von Balsamon aus dem ersten Buche der Basiliken citirten Stellen von denen im Cod. Coisl. 151 und Paris. 1352 und in der Heimbach'schen und Fabrotischen Ausgabe. Endlich folgt aus den Abweichungen des Textes der von Balsamon citirten Basilikenstellen von dem in den uns erhaltenen Handschriften vorhandenen Nichts dafür, daß Balsamon eine von Leo's Basiliken verschiedene Redaction, und zwar die des Constantinus Porphyrogeneta gebraucht habe. Allerdings finden sich nicht unbedeutende Abweichungen. Diese lassen aber alle auf dieselbe Weise erklärt werden, wie die Weglassung der in

den erhaltenen Basilikenhandschriften vorhandenen Stellen, welche nach Balsamon's Angabe in den Basiliken fehlen, ohne daß man nöthig hätte, an eine von Balsamon gebrauchte, von Leo's Basiliken verschiedene Redaction zu denken. Die Abschreiber nämlich, welche sich aus Trägheit scheuten, das κατὰ πόδας oder den index des Thaleläus, welche für den Codex regelmäßig den Basilikentext bildeten, abzuschreiben, trugen statt dessen die Summe des Theodorus, welche ihnen die alten Scholien darboten, in den Text der Basiliken ein, oder schrieben nur einen Theil des κατὰ πόδας des index ab. Die griechischen Novellen sind, wie sich aus den von Balsamon mitgetheilten Basilikenstellen ergibt, im Originaltexte mit Ausnahme des procemium und des epilogus in die Basiliken aufgenommen. Schon früh aber setzten die Abschreiber, welche sich aus Trägheit scheuten, den betreffenden Novellentext abzuschreiben, statt desselben die Summen aus des Theodorus Breviarium Novellarum in den Basilikentext, die ihnen ebenfalls in den alten Scholien stets zur Hand waren. Sie glaubten sich dazu um so mehr berechtigt, als sie statt der lateinischen Novellen regelmäßig die Summen von Theodorus im Basilikentexte fanden. Diese Substitution der Summen des Theodorus an die Stelle des griechischen Novellentextes in dem Basilikentexte hat schon vor Balsamon Statt gefunden. Denn Balsamon citirt von der griechischen Novelle 51 dieselbe Summe aus den Basiliken, welche sich im Cod. Paris. 1350 und daraus in den Ausgaben am Schlusse von Basil. LX, 38 findet. Dieselbe Verschiedenheit des Basilikentextes findet sich in den vorhandenen Handschriften, namentlich im Cod. Coisl. 151 und Cod. Paris. 1352. Erstere Handschrift ist die vollständigere, letztere die lückenhaftere, was sich namentlich in den Novellen zeigt. Denn während erstere regelmäßig den griechischen Novellentext liefert, enthält letztere sehr häufig statt desselben die Summe von Theodorus. Aber alle diese Verschiedenheiten sind nicht auf verschiedene Redactionen der Basiliken zurückzuführen, sondern auf die angegebene Weise zu erklären. — Oft citirt Balsamon Basilikenstellen in seinem Commentar, ohne solche wörtlich anzuführen; er begnügt sich mit der Angabe, zu sagen, die Stelle enthalte dasselbe oder Aehnliches, wie das κείμενον des Nomocanon. Sind diese Basilikenstellen aus den Digesten, so stimmen sie mit den im Nomocanon citirten Digestenstellen in der That überein, da sowol im Nomocanon als in den Basiliken der Digestencommentar des Anonymus benutzt ist. Was die im Nomocanon citirten Stellen aus dem Codex und den Novellen betrifft, zu welchen Balsamon angibt, daß die betreffenden Basilikenstellen dasselbe oder Aehnliches enthalten, wie das κείμενον des Nomocanon, während doch die Basilikenstellen von den im Nomocanon citirten abweichen, so kann aus diesen Abweichungen doch nicht gefolgert werden, daß Balsamon sich einer von dem erhaltenen Basilikentexte verschiedenen Redaction, und zwar der des Constantinus Porphyrogeneta bedient habe. Denn Balsamon hat mit jener Angabe ohne Zweifel keine wörtliche Uebereinstimmung, sondern nur eine Uebereinstimmung und Aehnlichkeit in Ansehung des Inhalts bezeichnen wollen. — Die Annahme einer neuen Redaction der Basiliken durch Constantinus Porphyrogeneta und deren Benutzung durch Balsamon wird ferner auch dadurch widerlegt, daß, abgesehen von den wenigen, bisher erwähnten Abweichungen, welche auch ohne jene Annahme sich genügend erklären lassen, zwischen den von Balsamon benutzten Basiliken und den uns erhaltenen Handschriften derselben eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung stattfindet. Die Zahlen der Bücher und Titel stimmen überein; es ist dieselbe Anordnung der Materien, dieselbe Reihenfolge der Capitel in den einzelnen Titeln, derselbe Text der meisten citirten Stellen. Hätte Constantinus wirklich eine neue Redaction der Basiliken unternommen, so hätte er ohne Zweifel Vieles geändert; er hätte die Novellen Leo's berücksichtigt und die durch dieselben aufgehobenen oder abgeänderten Bestimmungen des Justinianeischen Rechts weggelassen oder die neuen Bestimmungen an deren Stelle aufgenommen. Von allem diesem ist aber Nichts geschehen. Im Gegentheil citirt Balsamon, welcher doch seiner Angabe nach sich der letzten Redaction der Basiliken von Constantinus bedient hat, Leo's Novellen in einer Weise, daß daraus hervorgeht, daß diese Novellen in den Basiliken (mit wenigen Ausnahmen) nicht berücksichtigt worden sind. Er hat also offenbar die Leonischen Basiliken gebraucht. Uebrigens war ja gar kein Bedürfniß einer neuen Redaction der Basiliken sobald nach Leo vorhanden. — Nach allem diesem muß die Annahme einer neuen Redaction der Basiliken durch Constantinus Porphyrogeneta als gänzlich unhaltbar und die von Balsamon darüber mitgetheilte Nachricht als eine irrige und unwahre bezeichnet werden. Vielleicht hat Balsamon dabei an die Compilation der sogenannten alten Scholien zu den Basiliken gedacht, welche in Auszügen aus den Schriften der Justinianeischen Juristen bestehen und in der Form einer fortlaufenden Glosse den betreffenden Stellen der Leonischen Basiliken beigeschrieben sind. Daß diese nicht zufällig und nach und nach zusammengetragen, sondern nach einem bestimmten Plane gearbeitet sind, ergibt sich aus verschiedenen Umständen. Erstens spricht dafür die getroffene Auswahl unter den Commentaren, welche excerpirt worden sind. Denn es sind hauptsächlich die Commentare der Juristen benutzt, welche zur Zeit der Publication der Basiliken und kurz nachher im höchsten Ansehen standen: nämlich die des Dorotheus, Stephanus und Anonymus zu den Digesten, des Thaleläus und Theodorus zum Codex, des Theodorus zu den Novellen. Zweitens spricht für die planmäßige Entstehung der alten Scholien die Stellung der Excerpte und deren Anordnung, wovon das Nähere bei den Scholien der Basiliken zu bemerken sein wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die alten Scholien auf Befehl des Constantinus Porphyrogeneta oder wenigstens unter seiner Regierung den Basiliken beigefügt sind.

III. Angebliche Promulgationspatente der Basiliken. Die 5 Constitutionen, welche man früher als diejenigen betrachtet hat, wodurch den Basiliken Gesetzeskraft beigelegt worden sei, finden sich im Cod.

Digitized by Google

Taurin. CCC. B. VI, 7. Diese Handschrift ist aus dem 15. Jahrhundert; aber die ersten Blätter sind von neuerer Hand geschrieben. Von dieser neueren Hand sind die 5 Constitutionen geschrieben, von denen es sich handelt. Der Rest der Handschrift gehört dem Prochirum auctum an. Regelmäßig finden sich diese 5 Constitutionen (*προστάγματα*) in dem Anhange dieser Recension des Basilianischen Prochirum mitten unter anderen Stücken. Ebenso sind dieselben in der Mehrzahl der Handschriften, welche von diesem Handbuche abhängen, wiederholt. In dem Catalog von Pasini sind diese Constitutionen bezeichnet als Edicta observationum Basilicorum imperantia; nach Angabe der Verfasser des pariser Catalogs im Cod. 1343 sind sie dem Andronicus Paläologus zuzuschreiben, und sind angezeigt als publicirt bei Gelegenheit des Vorganges, welchen Gregoras in seiner Geschichte (lib. IX. cap. 9) erzählt. (Vergl. darüber §. 51 unter 3.) Diese Constitutionen stehen zu den Basiliken in keiner Beziehung. Sie gedenken der Basiliken gar nicht, sondern befehlen nur in allgemeinen Ausdrücken die Beobachtung der Gesetze und Constitutionen an, welche jeder anderen Sprache der Gesetzgebung angehören können. Die 5 Constitutionen hat zuerst Zachariä v. L. bekannt gemacht. Die erste derselben hat die Ueberschrift: *ὁρκωμοτικον τῶν καθολικῶν κριτῶν γεγονος καθ' ὃν καιρὸν ἐσφραγίσθησαν.* Die zweite ist die Verordnung, welche den Eid vorschreibt (*Πρόσταγμα ὁρκωμοτικόν*). Diese beiden Constitutionen hatte zuerst *Ducange* im Glossarium ad script. med. et inf. Graecit. s. v. *ὅρκος* nach dem Cod. Colbert. 4590, in welchem sie stehen, angezeigt: Die dritte Constitution befiehlt allen Richtern, in Zukunft die Streitigkeiten zu entscheiden *διὰ τοῦ παρόντος προστάγματος.* Die vierte Constitution gibt, nachdem sie die Richter an den vor Uebernahme ihres Amtes zu leistenden Eid und an die Rücksicht, welche sie der Gerechtigkeit und Billigkeit schuldig sind, erinnert hat, denselben das Recht, die Militairgewalt zur Vollstreckung ihrer Erkenntnisse zu requiriren, und verleiht ihnen sehr ausgedehnte Befugnisse, um diese Vollstreckung in das Werk zu setzen. Diese beiden Constitutionen, welche keinen Namen eines Kaisers an der Spitze tragen, sind datirt *μηνὶ μαρτίῳ, ἰνδ. β'.* Aber dieses Datum der Indiction bezieht sich auf eine viel spätere Zeit, als die Publication der Basiliken. Sie sind zuerst von Giraud nach einer Abschrift der turiner Handschrift bekannt gemacht. Die fünfte Constitution ist überschrieben: *κατάκρισις ἐκτεθεῖσα εἰς τοὺς κριτὰς παρὰ Λέοντος καὶ Ἀλεξάνδρου τῶν εὐσεβῶν βασιλέων.* Sie ist datirt: *μηνὶ δεκεμβρίῳ α' ἰνδ. ς'.* Sie findet sich an der Spitze des Manuale legum von Harmenopulus, ist aber auch besonders herausgegeben.

IV. Namen der Basiliken bei den Griechen. Die erste und ursprüngliche Benennung der Basiliken ist: *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* (repurgatio veterum legum). So heißen sie schon im Prochirum des Basilius. Denselben Namen führen Leo's Basiliken. In der späteren Zeit kamen die Namen *ἑξάβιβλος* oder *ἑξηκοντάβιβλος*, auch *ἑξηκοντάβιβλον* auf. Die Benennung *ἑξάβιβλος* rührt von der Eintheilung in sechs *τεύχη* her. Die andere von der Eintheilung in 60 Bücher. Die gewöhnlichste Benennung in späterer Zeit ist *ὁ βασιλικός* sc. *νόμος* (lex imperialis), *τα βασιλικά* sc. *νόμμα* (jura imperialia). Diese Benennung kommt sehr häufig in den Basilikenscholien und in anderen späteren Quellen des griechisch-römischen Rechts vor. Sie kommt nicht von *Βασίλειος*, sondern von *βασιλεύς* her. Wenn sie auch nicht gleichzeitig mit der Publication der Basiliken selbst ist, so ist sie doch wenigstens bald nachher, nämlich schon im 10. Jahrhundert gebraucht worden. Auch kommen die Basiliken unter dem Namen *τὰ ἀνακεκαθαρμένα βιβλία* vor, namentlich im Index Regiae.

V. Eintheilung der Basiliken. Leo selbst hat die Basiliken in 6 Bände, volumina, *ἐξ τεύχη*, getheilt, wie er in der Vorrede sagt. Zwar spricht schon die Epitome legum von 920 von 4 *βίβλοι*, welche hier so viel wie *τεύχη* sind, da ebendaselbst außerdem noch von *ἑξήκοντα βιβλία* die Rede ist, und nach Cod. Paris. gr. 1357 enthielt der 4. Band, *το τέταρτον τεῦχος*, die Bücher 46—60. Obgleich der Verfasser der Epitome legum ganz kurz nach Leo schrieb, so muß doch die Eintheilung in 6 *τεύχη* als die ursprüngliche und officielle angesehen werden. Daneben ist aber bald die Eintheilung in 4 Bände aufgekommen. Daß dies neben der officiellen möglich war, weist darauf hin, daß auf diese officielle Eintheilung in 6 Bände wenig Werth gelegt worden ist. Es war hier nicht wie bei der Eintheilung der Digesten in 7 partes nach dem Muster des Edicts. Daß man in der That der Eintheilung in 6 Bände wenig Werth beigemessen hat, ergibt sich daraus, daß die Basiliken immer nach Büchern und Titeln, niemals aber nach *τεύχη* von den Späteren citirt werden. Deshalb war es auch möglich, daß man bald auch eine andere Theilung in 4 Bände annahm, deren jeder 15 Bücher enthielt. Wahrscheinlich richtete man sich hier nach dem Muster der repurgatio legum veterum des Basilius, welche ohne Zweifel ebenso in Bände, *τεύχη*, zerfiel, wie Leo's Basiliken, aber nur 4 Bände enthielt, weil sie aus 40 Büchern bestand. Die Eintheilung in 60 Bücher ist wahrscheinlich deshalb gemacht worden, weil auch Basilius anfänglich seine *ἀνακάθαρσις* auf 60 Bücher berechnet hatte. Die Vermehrung um 20 Bücher, welche Leo eintreten ließ, nachdem sein Vater sein Werk zuletzt auf 40 Bücher beschränkt hatte, rührt nicht blos davon her, daß Leo viel Neues hinzufügte, was in der repurgatio des Basilius nicht stand, sondern auch davon, daß in Leo's Basiliken mehrere Bücher denselben Gegenstand behandelten, welcher bei Basilius in Einem Buche erörtert war. So viel sich aus den einzelnen Titeln der Epanagoge auf den Inhalt den entsprechenden Bücher der repurgatio des Basilius schließen läßt, fehlten in der letzteren die Materien de captivis et postliminio, de jure nautico, de decurionibus, de muneribus et honoribus et excusationibus eorum, de agricolis et colonis, de jure fisci, de jure militari, de religiosis et sumtibus funerum. Diese Materien füllen in Leo's Basiliken 7 Bücher, nämlich Buch 34. 53. 54. 55. 56.

57. 59. Das 11. Buch des Basilischen Werkes, welches über den Civilproceß handelt, nimmt bei Leo 3 Bücher ein, nämlich Buch 7. 8. 9. Das 37. Buch des Basilius, wo von Freilassungen und Freigelassenen die Rede ist, zerfällt bei Leo in zwei, nämlich Buch 48. 49. Die Vormundschaft und Restitution, welche Basilius im 38. Buche behandelt, füllen bei Leo 3 Bücher, nämlich die Vormundschaft Buch 37. 38, die Restitution Buch 10. Dem 28. Buche des Basilius, welches die Contracte und die Pfänder betrifft, scheinen bei Leo die Bücher 13. 14. 17. 18. 23. 24. 25. 26. 27. 43 zu entsprechen. Auf der anderen Seite sind aber auch Materien, welche bei Basilius mehrere Bücher einnehmen, bei Leo in weniger Bücher gebracht. So füllt das Kirchenrecht bei Basilius 5 Bücher, nämlich Buch 1. 3. 8. 9. 10, bei Leo 4 Bücher, nämlich Buch 1. 3. 4. 5; die Materie von den Obrigkeiten bei Basilius 4 Bücher (4. 5. 6. 7), bei Leo 1 Buch (6); das Eherecht bei Basilius 8 Bücher (14—21), bei Leo 3 Bücher (28. 29. 30); — die einzelnen Bücher zerfallen regelmäßig in Titel. Die Zahl der Titel ist in den einzelnen Büchern verschieden. Manche Bücher haben nur Einen Titel, nämlich Buch 1. 4. 14. 27. 30. 36. 52. Allerdings soll nach der Angabe des im Cod. Coislin. 151 befindlichen Verzeichnisses aller Basilikentitel das 1. Buch aus 10 Titeln bestanden haben. Allein das zweite in derselben Handschrift hierauf folgende specielle Verzeichniß der Titel des 1—9. Buches, sowie Cod. Paris. 1352 haben nur Einen Titel im ersten Buche, und alle Citate der späteren Zeit gehen nur auf Einen Titel dieses Buches. Die Zahl aller Titel beträgt nach dem Coislin'schen allgemeinen Titelverzeichniß 630. Da aber die Titelverzeichnisse in der Zahl der Titel von einander abweichen, so läßt sich auch die Gesammtzahl der Titel nicht bestimmt angeben. Die Titel zerfallen in κεφάλαια, capitula, welche unter fortlaufenden Zahlen unter den einzelnen Titeln stehen; die Capitel zerfallen wieder sehr häufig in θέματα, welche mit den Paragraphen, in welche die Fragmente in den Digesten getheilt sind, verglichen werden können. Doch entspricht die Zahl der themata denen der Paragraphen in den Digesten nicht immer. Denn erstens wird das prooemium einer Digestenstelle in den Basiliken thema 1. Dann sind häufig mehrere Paragraphen einer Digestenstelle in den Basiliken in Ein thema zusammengezogen. Endlich sind bisweilen einzelne Paragraphen einer Digestenstelle in den Basiliken weggelassen, namentlich dann, wenn sie ein durch spätere Gesetze aufgehobenes Institut betrafen. Die Eintheilung in θέματα ist den Justinianeischen Juristen nachgeahmt (vergl. §. 15). — Die Titelrubriken stimmen in den Basilikenhandschriften nicht immer überein. Wichtig für dieselben sind die Titelverzeichnisse. Ein solches auf die ganzen Basiliken sich erstreckendes findet sich im Cod. Coisl. 151. fol. 1—18b. Daran schließt sich in derselben Handschrift fol. 19a—22b ein specielles Verzeichniß der Titelrubriken der 9 ersten Bücher der Basiliken. Ein specielles Verzeichniß der Titelrubriken der Bücher 46—60 findet sich mit der Ueberschrift: τοῦ τετάρτου τῶν νόμων τεύχους κίνακ im Cod. Paris. gr. 1357. fol. 123a—128a. In dem allgemeinen Coislin'schen Verzeichniß der Titelrubriken sind die Zahlen der Titel neben der betreffenden Rubrik am Rande bemerkt; im Contexte desselben sind sehr häufig die Titel oder Stellen des Justinianeischen Rechts, aus welchen ein Basilikentitel zusammengesetzt ist, bezeichnet, oft mit kurzer Angabe des Inhalts und mit Erwähnung der in das Griechische übersetzten Rubrik des betreffenden Titels der Justinianeischen Gesetzbücher. Bei dem Gebrauche dieses Verzeichnisses ist zu beachten, daß man nicht diese Rubriken der betreffenden Titel der Justinianeischen Rechtsbücher für Titelrubriken der Basiliken hält. Das im Cod. Paris. gr. 1357 enthaltene Rubrikenverzeichniß gibt blos die Titelrubriken, ohne Angabe der Titel und Stellen des Justinianeischen Rechts, aus welchen die einzelnen Basilikentitel zusammengesetzt sind. Außer diesen Rubrikenverzeichnissen sind die Paratitla des sogenannten Tipucitus ein wichtiges Hilfsmittel zur Erkennung der Ordnung der Titel und der Anordnung der Materien in den einzelnen Titeln. In Ansehung der Feststellung und Verbesserung der Titelrubriken kann jedoch denselben nicht gleiche Auctorität beigelegt werden, wie jenen Rubrikenverzeichnissen in den Handschriften. Nur hinsichtlich der verloren gegangenen Bücher der Basiliken muß man sich auch in Betreff der Titelrubriken hauptsächlich an den Tipucitus dann halten, wenn man von den handschriftlichen Rubrikenverzeichnissen verlassen ist.

VI. System der Basiliken. Die Basiliken folgen im Ganzen der Ordnung des Justinianeischen Codex. Es ergibt dies eine von Hugo aufgestellte Tabelle, obgleich dieselbe keine Vergleichung beider Gesetzbücher enthält. Der Codex folgt, was den Civilproceß und das Privatrecht betrifft, bekanntlich der Edictalordnung, sodaß die Bücher 2—8 den 7 partes des Edicts entsprechen; auch die Digesten folgen der Edictalordnung. Die Basilikenredactoren haben nur im Ganzen die Ordnung des Codex bis zu dessen 8. Buche befolgt. Doch haben sie sich nicht ängstlich daran gehalten, sondern sind bisweilen davon abgewichen. Namentlich haben sie das, was im Codex in verschiedenen Büchern zerstreut war, in den Basiliken zusammengestellt. So ist z. B. das, was in Buch 1 und 12 des Codex über die Behörden und die dignitates stand, in den Basiliken im 6. Buche zusammengestellt. Der im Codex in den Büchern 1 und 7 behandelte Civilproceß findet sich in den Basiliken Buch 7—9. Im 31. Buche der Basiliken werden mit dem Codextitel de alendis liberis a parentibus V, 25 die Titel de patria potestate, de emancipationo, de ingratis liberis, de infirmandis poenis coelibatus VIII, 46. 48. 49. 57 verbunden. Im 32. Buche ist der Codextitel de naturalibus liberis enthalten, im 33. Buche sind die Titel des Codex de adoptionibus und de infantibus expositis zusammengestellt. Daß das Strafrecht, welches im 9. Buche des Codex enthalten ist, im letzten Buche (60.) der Basiliken seinen Platz gefunden hat, ist nicht blos nach dem Muster des Prochirum und der Epanagoge, sondern auch nach der repurgatio veterum legum des Basilius geschehen; denn beide erste-

Digitized by Google

ren handeln davon im letzten (40.) Titel, die letztere im letzten (40.) Buche. Die Basilikenredactoren mußten daher viele Materien, welche in dem 10—12. Buche des Codex enthalten sind, vor dem 60. Buche behandeln, und dies ist in den Büchern 54—57 der Basiliken geschehen. Da in der repurgatio des Basilius das Strafrecht sogleich auf die Materien von der operis novi nunciatio und von der Wiederherstellung der Grenzen, welche im 8. Buche des Codex abgehandelt werden, folgt, so liegt die Vermuthung nahe, daß die in den Büchern 53—57. 59 der Basiliken behandelten Materien in dem Werke des Basilius weggelassen worden seien.

VII. Quellen der Basiliken.

1) *Vorerinnerung über die Quellen im Allgemeinen und über die Veränderungen des Justinianeischen Rechts in den Basiliken.* Die Basiliken sind nicht unmittelbar aus den Justinianeischen Gesetzbüchern, sondern aus den griechischen Bearbeitungen und Commentaren derselben, aus der Sammlung der 168 Novellen und aus dem Prochirum geschöpft. Von den Gründen, wodurch sowol Basilius, als Leo zu ihrem großen Werke hinsichtlich der alten Gesetze bewogen worden sind, ist schon früher die Rede gewesen (vergl. §. 23). Der Zweck, welchen Leo sich bei diesem Unternehmen vorgesetzt hatte, war folgender. Erstens wollte er das, was sich in den 4 Theilen des Justinianeischen Rechts über dieselbe Materie zerstreut vorfand, zusammenstellen, um dadurch sowol den Gebrauch des Justinianeischen Rechts zu erleichtern, als auch die Streitigkeiten, welche durch die zwischen den einzelnen Theilen vorhandenen Widersprüche entstanden waren, zu beseitigen. Deshalb stellte er die in den 4 Justinianeischen Gesetzbüchern vorhandenen, auf dieselbe Materie bezüglichen Stellen unter Einem Titel in der Art zusammen, daß er erstens die Stellen der Institutionen, dann die der Digesten, hierauf die des Codex, endlich die der Novellen setzte. Daß nicht zugleich angegeben war, aus welchem Theile des Justinianeischen Rechts die einzelnen Stellen geschöpft seien (es findet sich davon weder in den Handschriften eine Spur, noch lassen z. B. die Angaben des Balsamon im Commentar zum Photius die Annahme zu, daß es von Anfang an anders gewesen sei), war für die Zeit Leo's und kurz darauf, wo man noch vollkommen mit den Justinianeischen Rechtsbüchern vertraut war, ohne Nachtheil, vorzüglich da den aus den Digesten entlehnten Fragmenten der Name des Juristen vorgesetzt war, und das Wort *διατάξις* darauf hinwies, daß die Stelle, worin es vorkam, aus dem Codex entlehnt sei. Im Allgemeinen gab auch die Reihenfolge der Stellen in den Basilikentiteln die Regel, nach welcher die Widersprüche der einzelnen Theile des Justinianeischen Rechts unter einander beseitigt wurden. Denn da die neueren Gesetze den älteren vorgingen, so nahmen die neuesten, die Novellen, in den einzelnen Titeln die letzte Stelle ein; vor ihnen standen die Codexstellen, vor diesen die Digestenstellen, vor diesen die aus den Institutionen. Nach der Meinung Leo's gingen also die Digesten den Institutionen vor. Zweitens wollte Leo den Nachtheil, welcher aus dem Gebrauche der mehreren griechischen Bearbeitungen desselben Theils des Justinianeischen Rechts und aus der Verschiedenheit der Ansichten der Commentatoren entstand, dadurch abhelfen, daß er Einen Commentar auswählte, welcher in die Basiliken aufgenommen werden sollte. In der Wahl desselben scheint er im Ganzen dieselben Grundsätze, wie Basilius befolgt zu haben, doch ist er auch bisweilen davon abgewichen (s. §. 26). Drittens sollte die Schwierigkeit, welche aus dem Gebrauche der lateinischen Kunstausdrücke in den griechischen Bearbeitungen der Justinianeischen Gesetzbücher entstand, dadurch beseitigt werden, daß er die Uebertragung dieser Kunstausdrücke in das Griechische den Redactoren der Basiliken anbefohlen. Diese griechischen Uebersetzungen der lateinischen Kunstausdrücke heißen in den späteren Basilikenscholien *ἑξελληνισμοί*. Die Arbeit der Redactoren in dieser Beziehung wurde erleichtert durch dasjenige, was in dieser Hinsicht schon in den von Basilius herausgegebenen Rechtsbüchern geschehen war. Daß aber hierbei nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt verfahren wurde, lehren die Scholien, worin die Uebertragungen einzelner Kunstausdrücke mit Recht getadelt werden. Es mußte daher auch immer wieder auf die Justinianeischen Gesetzbücher selbst, oder deren griechische Bearbeitungen, welche die Kunstausdrücke beibehalten hatten, zurückgegangen werden. — Was den Inhalt der Justinianeischen Gesetzbücher betrifft, so äußert Leo in dem prooemium Basilicorum sich dahin, daß er alles Ueberflüssige und Unbrauchbare, was durch spätere Gesetze aufgehoben sei, beseitigt und weggelassen habe. In der That sind viele Stellen der Justinianeischen Gesetzbücher nicht in die Basiliken aufgenommen worden. Zuvörderst hat man die Stellen weggelassen, welche schon zu Justinian's Zeit von demselben aufgehobenes Recht enthielten. Dies gilt jedoch weniger vom Privatrechte, als vom Kirchenrechte, und daher weniger von den Digesten, als von dem Codex und den Novellen. Denn die Digesten sind größtentheils in die Basiliken übergegangen, selbst dasjenige, was durch Constitutionen Justinian's abgeändert oder aufgehoben war. Ebenso sind die Bücher 2—12 des Codex zum größten Theil in die Basiliken aufgenommen, was auch von den Stellen gilt, welche durch spätere Gesetze Justinian's abgeändert oder aufgehoben sind. Ueberhaupt scheinen die Basilikenredactoren hinsichtlich dessen, was sie aufnehmen und was sie weglassen sollten, kein bestimmtes Princip befolgt zu haben; wenigstens läßt ihr Verfasser kein solches erkennen. Was das Kirchenrecht betrifft, so ist ihr Verfahren hier planmäßiger gewesen, indem alles nicht mehr Anwendbare weggelassen ist, was nicht nur von sehr vielen Constitutionen der Titel 2. 3. 4 des ersten Buches des Codex, sondern selbst von Novellen gilt, welche durch spätere Novellen unpraktisch geworden waren. Dann sind in den Basiliken alle Stellen des Justinianeischen Rechts weggelassen, welche ein durch eine zur Zeit der Abfassung der Basiliken bereits promulgirte Novelle Leo's aufgehobenes Institut betreffen (s. die Beispiele oben unter V). — Leo äußert

im prooemium Basilicorum weiter, er habe alles, was ihm von den älteren Gesetzen, d. h. vom Justinianeischen Rechte nicht nothwendig, sondern überflüssig erschienen sei, von dem Contexte ausgeschlossen. Dies ist so zu verstehen. Wo in einer Digestenstelle verschiedene Ansichten der Juristen aufgeführt waren, wurde in die Basiliken nur die gebilligte aufgenommen und den verschiedenen Ansichten keine Erwähnung gethan. Ferner sind die Auslegungen und Erklärungen der Worte einer lex, oder eines SCtum, oder des Edicts, welche sich in den Digesten finden, meistens in den Basiliken weggelassen. Nicht weniger fehlen in den Basiliken alle rechtshistorischen Nachrichten, welche sich in den Digesten finden. Die Inscriptionen der Digestenfragmente sind, mit Ausnahme des Namens des Juristen, von dem das Fragment herrührt, in den Basiliken weggelassen. Die Inscriptionen und Subscriptionen der Constitutionen fehlen; von den Novellen ist meistens die praefatio und der epilogus weggelassen. Alle diese Weglassungen beweisen, daß die Revision des Justinianeischen Rechts durch Leo hauptsächlich einen praktischen Zweck hatte, nämlich den Gebrauch des Justinianeischen Rechts in den Gerichten erleichtern sollte. Für den Gebrauch bei dem juristischen Unterrichte war die Revision nicht bestimmt. Auch war für denselben die ganze Revision unnöthig. Dafür waren die Justinianeischen Rechtsbücher und deren griechische Bearbeitungen völlig ausreichend, ja diesem Zweck viel entsprechender, da sie die in den Basiliken weggelassenen Stücke enthielten. Obschon die Absicht Leo's nur auf eine Revision des alten, d. h. des Justinianeischen Rechts gerichtet war, also neue Sanctionen in den Basiliken nicht enthalten sein sollten, so ist doch der Sinn der aus dem Justinianeischen Rechte in die Basiliken übertragenen Stellen theils durch Zusätze, theils durch Weglassungen, theils durch absichtliche Veränderungen häufig ein anderer geworden. Es kommen hiernach viele Interpolationen in den Basiliken vor. Diese sind bald zu dem Zwecke geschehen, um die Widersprüche zwischen den früheren und späteren Gesetzen zu beseitigen und zu beweisen, daß nur das neuere Recht Gültigkeit habe, bald dazu, um Stellen, welche ein nicht mehr praktisches Institut betrafen, dem Rechte des 9. Jahrhunderts anzupassen. Balsamon führt in seinem Commentar zu Photius eine nicht unbedeutende Zahl solcher Interpolationen auf. Es kommen aber auch noch andere Interpolationen vor, welche Balsamon nicht bemerkt hat.

2) Einzelne Quellen:

a) Institutionen. Von den Institutionen ist geringer Gebrauch in den Basiliken gemacht worden. Der Grund liegt darin, daß sie ihrer ganzen Bestimmung nach sich mehr für die Schule und den juristischen Unterricht, als für den praktischen Gebrauch eigneten. Psellus führt die Institutionen nicht unter den Quellen der Basiliken auf, wol aber thun dies Michael Attaliata, der Verfasser der Synopsis minor und Harmenopulus. Im Prochirum und in der Epanagoge stehen mehrere Stellen der Institutionen, welche sich nicht in den Basiliken finden. Ueberhaupt sind in den Basiliken die Institutionen nur für seine Titel benutzt, nämlich lib. XXVIII. tit. 4. 5. Lib. XXXI. tit. 4. Lib. XXXIII. tit. 1. Lib. XXXVI. tit. 1. Diese Basilikenstellen sind aus der Paraphrase des Theophilus entlehnt. Bemerkenswerth ist, daß zu den Institutionenstellen, welche in die Basiliken aufgenommen sind, keine sogenannten alten Scholien vorhanden sind. Der Grund davon liegt wol darin, daß man hier keine Erläuterung des Textes durch Scholien für nöthig hielt, weil die Paraphrase des Theophilus ohnedies allgemein bekannt war und benutzt wurde, und alle anderen griechischen Bearbeitungen der Institutionen nach und nach verdrängte, sodaß man von denselben kaum noch Spuren findet.

b) Digesten. Von den verschiedenen griechischen Bearbeitungen der Digesten aus dem 6. Jahrhundert haben die Basilikenredactoren hauptsächlich die des Anonymus für den Text der Basiliken benutzt (vergl. §. 17 unter 7). Daß sie gerade dieser vor anderen ebenso berühmten, wie denen des Stephanus, Dorotheus und Cyrillus den Vorzug gaben, beruht auf folgenden Gründen. Der erste Grund ist, daß die Digesten des Anonymus schon in anderen juristischen Werken, wie in der Collectio constitutionum ecclesiasticarum und im Nomocanon in 14 Titeln, besonders aber im Prochirum und wahrscheinlich auch in der repurgatio veterum legum des Basilius benutzt worden sind. Der zweite Grund liegt in dem Charakter und der Beschaffenheit dieser Digestenbearbeitung selbst. Der Commentar des Stephanus war zu weitläufig, der des Cyrillus zu kurz, um als Grundlage des Textes einer neuen Gesetzsammlung dienen zu können. Ersterer erinnerte auch viel zu sehr durch Form und Inhalt an seinen Ursprung aus den akademischen Vorlesungen, um zu dem gedachten Zwecke passend zu sein. Letzterer wird bei seiner großen Kürze oft dunkel, und wer sich desselben bediente, entbehrte des reichen Materials der Interpretation, welches der Commentar des Stephanus bot. Der Commentar des Dorotheus gibt der Digestentext fast wörtlich wieder und scheint eben deshalb von den Basilikenredactoren absichtlich nicht benutzt worden zu sein. Denn da Dorotheus die verschiedenen Meinungen der Juristen, welche in einer Digestenstelle vorgetragen werden, mit dem Namen ihrer Urheber gibt und die Form, in welcher die Rechtssätze in den Digesten überliefert werden, unverändert beibehalten hat, so war seine Arbeit zu dem Zwecke, welcher durch das neue Gesetzwerk erreicht werden sollte, nicht passend; deren Benutzung hätte zu denselben Gebrechen geführt, welchen man eben abhelfen wollte, indem alles nicht unmittelbar Anwendbare, welches doch von dem neuen Gesetzbuche ausgeschieden werden sollte, mit in dasselbe übergegangen wäre. Der Commentar des Anonymus dagegen war mehr geeignet, zur Grundlage des neuen Gesetzbuches zu dienen; er hält die Mitte zwischen der Weitläufigkeit des Stephanus und der großen Kürze des Cyrillus; er gibt den Digestentext nicht fast wörtlich wieder, wie Dorotheus und enthält nur das unmittelbar Praktische aus den Digesten. Denn er er-

Digitized by Google

wähnt nicht die verschiedenen Meinungen der Juristen, welche in einer Digestenstelle vorgetragen werden, sondern nur die Meinung, welche von dem Verfasser des Fragments gebilligt worden ist, oder überhaupt die Oberhand behalten hat; er läßt die Relationen, welche in den Digestenstellen aus Werken anderer Juristen gegeben werden, weg; er gibt die Stellen der Digesten, welche Gutachten der Juristen über vorgelegte Fragen enthalten, so, daß keine Spur eines Gutachtens zu entdecken ist. Das Einzige, was in dem Commentar des Anonymus an die Digesten erinnert, sind die den Auszügen der einzelnen Fragmente vorgesetzte Namen der Juristen, aus deren Schriften die Fragmente excerpirt sind. Die Redactoren, welche den Commentar des Anonymus, soweit er Auszüge der Digestenstellen enthielt, in den Basilikentext aufnahmen, hatten nur die lateinischen Kunstausdrücke griechisch wiederzugeben; denn diese hatte Anonymus beibehalten, wie sich aus den in der Coll. const. eccl. lib. II. erhaltenen Fragmenten seines Digestencommentars ergibt. Bisweilen ist der Basilikentext, so viel die Digesten betrifft, auch aus dem Commentar des Cyrillus, Dorotheus und Stephanus geschöpft (vergl. §. 17 unter 2. 6. 8). Die in dem Commentar des Anonymus weggelassenen Digestenstellen sind gewöhnlich aus dem des Cyrillus entlehnt worden (s. §. 17 unter 8). Der Commentar des Dorotheus scheint besonders dann benutzt worden zu sein, wenn eine wörtliche Uebertragung einer Digestenstelle nöthig schien, daher sich in dem dem Digestentitel de verborum significatione entsprechenden Titel der Basiliken (lib. II. tit. 2) so viele Stellen aus Dorotheus finden (s. §. 17 unter 2). In wieweit der Commentar des Stephanus sich im Basilikentexte finde, ist bereits früher erörtert und dabei ausgeführt worden, daß diese Benutzung des Stephanus wol auf Rechnung späterer Interpolationen zu setzen sei (s. §. 17 unter 6). — Die Digesten sind nicht ganz in die Basiliken übergegangen. Obgleich ein großer Theil der Basiliken verloren gegangen ist, so läßt sich doch mit Hilfe der Synopsis Basilicorum, des allgemeinen Coislin'schen Titelverzeichnisses und der Paratitla des sogenannten Tipucitus ziemlich genau nachweisen, welche Bücher und Titel der Digesten in die Basiliken aufgenommen worden sind. Zuvörderst ist alles Rechtshistorische weggelassen. Deshalb fehlt in den Basiliken der Digestentitel de origine juris I, 2; es fehlt Alles, was in den Digesten über den Ursprung eines Rechtsinstituts, über die Veranlassung einer lex oder eines Senatusconsults, oder irgend einer anderen Rechtsquelle erzählt wird. Dann sind die in den Digesten so häufig wörtlich mitgetheilten Stellen der leges, SCta und anderer Rechtsquellen in den Basiliken weggelassen; davon machen jedoch die Stellen des prätorischen Edicts eine Ausnahme, welche, natürlich in griechischer Uebersetzung in die Basiliken aufgenommen sind, selbst zum großen Theil sich in der Synopsis Basilicorum finden. Ferner sind in den Basiliken viele Digestenstellen weggelassen, welche durch neuere Gesetze Justinian's unpraktisch geworden waren. Die Basilikenredactoren sind in der Tilgung der Spuren des alten, später abgeänderten Rechts in den Basiliken nicht sorgfältig gewesen. Endlich haben auch Leo's Novellen zu Weglassungen vieler Digestenstellen in den Basiliken geführt (s. oben unter I.).

c) Codex. Die Constitutionen des Codex folgen in den meisten Titeln der Basiliken auf die Digestenstellen. Bisweilen sind die Basilikenredactoren von dieser Regel abgewichen und haben die denselben Gegenstand betreffenden Digestenstellen und Codexstellen unter verschiedene Titel gebracht, ohne daß sich Gründe für diese Abweichung angeben lassen. Oft sind mehrere Codextitel unter Einem Basilikentitel zusammengestellt, z. B. Basil. lib. VI. tit. 1. 29. 32. 33. lib. VII. tit. 3. 5. 6. Bisweilen sind die Stellen desselben Codextitels unter verschiedenen Basilikentiteln untergebracht; z. B. finden sich die Stellen des Codextitels de nuptiis V, 4 in tit. 4. 5. lib. XXVIII. Basil. Am häufigsten ist dies mit den kirchenrechtlichen Constitutionen aus dem 1. Buche des Codex der Fall, welche, da sie oft Pönalsanctionen enthalten, sich auch im 60. Buche der Basiliken finden. Regelmäßig folgen die Constitutionen in den Basiliken in derselben Reihefolge, welche sie im Codex haben. Der Codex ist nicht unmittelbar für die Basiliken benutzt worden, sondern der Commentar des Thaleläus; nur vom Buch 8. Tit. 4 des Codex an bis zu Ende dieses Buches ist ein anderer Commentar für den Basilikentext gebraucht worden, weil hier der des Thaleläus fehlte (s. §. 18 unter 4). Ueber die Principlosigkeit des von den Redactoren bei den aus Thaleläus in den Basilikentext aufgenommenen Stücken beobachteten Verfahrens ist auf das früher Gesagte zu verweisen. Obwol von den griechischen Constitutionen in der Regel nur der von Thaleläus gegebene Auszug (index) in den Text aufgenommen worden ist, so leidet diese Regel doch Ausnahmen, indem sich auch griechische Constitutionen in ihrem Originaltexte in dem Basilikentexte finden. Zwar ist nicht zu leugnen, daß sowol in der Synopsis als in Balsamon's Commentar zu Photius von mehreren griechischen Constitutionen nur Auszüge gegeben, und diese als Basilikentext citirt werden. Dies ist aber daraus zu erklären, daß nicht lange nach Bekanntmachung der Basiliken die Abschreiber aus Trägheit die langen Constitutionen wegließen und statt derselben bloße Auszüge in den Text aufnahmen. Für das 8. Buch des Codex von Tit. 4 bis zu Ende des Buches ist in den Basiliken der Commentar des Anatolius benutzt (s. §. 18 unter 3). Bisweilen sind auch Auszüge des Theodorus und Isidorus in den Basilikentext übergegangen. Zweifelhaft aber ist, ob dies den Basilikenredactoren selbst zuzuschreiben sei. Denn es ist, außer im 8. Buche des Codex von Tit. 4 an bis zu Ende des Buches, wo ihnen der Commentar des Thaleläus fehlte, durchaus kein Grund einzusehen, weshalb sie außerdem von der gewöhnlichen Regel, den Thaleläus für den Basilikentext zu benutzen, abgewichen sein sollten. Daher scheint der Umstand, daß sich Summen von Theodorus und Isidorus im Basilikentexte finden, mehr auf Rechnung der Abschreiber gesetzt werden zu müssen, welche aus Trägheit die längeren Auszüge des Thaleläus oder des κατα πο-

Digitized by Google

das wegließen und dieselben mit den kürzeren Summen jener Juristen vertauschten. Vorzüglich war dies hinsichtlich der Summen des Theodorus sehr leicht ausführbar, da diese einen regelmäßigen Bestandtheil der alten Scholien bildeten und daher den Abschreibern gleich zur Hand waren. Höchstens kann dann eine Benutzung der Commentare jener Juristen durch die Basilikenredactoren selbst zugegeben werden, wenn sich verschiedene Auszüge derselben Constitution an verschiedenen Stellen der Basiliken finden. — Die Inscriptionen und Subscriptionen der Constitutionen sind in den Basiliken regelmäßig weggelassen. Ihr Mangel war auch unerheblich, da ja die Justinianeischen Rechtsbücher durch die Basiliken Anfangs nicht verdrängt wurden, mithin jener Mangel sofort durch den Gebrauch des Codex selbst ergänzt werden konnte. Wo sich ausnahmsweise die Inscription findet, wie z. B. bei L. 1. C. I, 1 in Basil. I, 1, 1, kann für deren Beifügung kein besonderer Grund angegeben werden. Zu der von Cujacius aus einer verloren gegangenen Handschrift der Bücher 53—59 der Basiliken restituirten Constitutionen findet sich bald die vollständige Inscription, z. B. zu L. 13. C. X. 16. und L. 9. C. X, 19, welche in Basil. lib. LVI. tit. 8 standen, bald nur der Name des Kaisers. Es muß dahin gestellt bleiben, ob diese Inscription wirklich in der Handschrift gestanden, oder ob sie Cujacius aus anderen Quellen beigefügt hat. Letzteres ist wahrscheinlicher, da, wie bemerkt, die Inscriptionen in den Basiliken regelmäßig fehlen. — In den Basiliken sind viele Constitutionen weggelassen, in Berücksichtigung theils späterer Gesetze Justinian's, theils einzelner Novellen Leo des Weisen. Vorzüglich hat viele Constitutionen kirchenrechtlichen Inhalts dieses Schicksal betroffen, weil sie durch spätere Gesetze Justinian's, namentlich einzelner Novellen abgeändert und aufgehoben waren. Auch haben die Verordnungen Justinian's über den Pflichttheil, über die Ehe, über die Ehescheidung und deren Gründe, über Exheredation und Prätorition, über die Intestaterbfolge, über den Zustand der Freigelassenen und andere, wodurch das alte Recht abgeändert worden ist, zur Weglassung ganzer Titel und vieler Constitutionen in einzelnen Titeln des Codex in den Basiliken geführt. Ferner sind in den Basiliken alle Constitutionen weggelassen, welche sich auf eine Provinz bezogen, die zu Leo des Weisen Zeiten nicht mehr zum römischen Reiche gehörte. Von den Novellen Leo's, welche zu Auslassungen in den Basiliken führten, sind zu bemerken Nov. 46. 78. 91. Da übrigens ein großer Theil der Basiliken verloren gegangen ist, so läßt sich nicht bestimmt angeben, welche Titel und Stellen nicht in die Basiliken übergegangen seien. Namentlich ist dies in Ansehung der drei letzten Bücher des Codex der Fall. Denn obgleich sowol das allgemeine Coislin'sche Titelverzeichniß, als die Paratitla des sogenannten Tipucitus sehr schätzbare Hilfsmittel bieten, um zu bestimmen, welcher Theil dieser Bücher in die Basiliken übergegangen sei, so gibt es doch noch mehrere Titel, deren Aufnahme in die Basiliken zweifelhaft ist. Dagegen haben wir für die Weglassung einzelner Titel dieser Bücher bestimmte Zeugnisse.

d) Novellen. Unter allen Theilen der Justinianeischen Gesetzgebung eigneten sich die Novellen, weil sie meistens in griechischer Sprache publicirt waren, vorzüglich zur unveränderten Aufnahme in den Text der Basiliken. Die Redactoren hatten nur nöthig, die damals noch praktischen Stücke der Novellen zur Aufnahme in die Basiliken auszuwählen, die unpraktisch gewordenen zu sondern und wegzulassen. Die Gründe der Unanwendbarkeit konnten liegen entweder darin, daß einzelne Novellen oder einzelne Stücke derselben durch spätere Novellen Justinian's aufgehoben waren, oder darin, daß sie sich auf Gegenden bezogen, welche zwar unter Justinian Theile des Reiches waren, aber unter Leo dem Weisen sich in feindlicher Gewalt befanden, oder darin, daß sie Institute betrafen, welche Leo abgeschafft hatte. Der Text der griechischen Novellen in den Basiliken ist aus der Sammlung der 168 Novellen entlehnt. Gewöhnlich ist der vollständige Text der griechischen Novellen, in der Regel mit Ausnahme des prooemium und des epilogus, in den Basilikentext übergegangen. Zeugnisse dafür liefern das allgemeine Coislin'sche Titelverzeichniß zu den Basiliken, der sogenannte Tipucitus und der sogenannte Index Reginae; sowie Balsamon's Commentar zu Photius, in welchem als Basilikentext immer der vollständige Novellentext mitgetheilt wird. In den erhaltenen Basilikenhandschriften steht bisweilen anstatt des vollständigen Novellentextes eine Summe aus des Theodorus Breviarium Novellarum. Ebenso findet sich in einer Handschrift der vollständige Novellentext, in einer anderen sind nur Summen der betreffenden Novelle von Theodoros. Von den lateinischen Novellen sind die Auszüge des Theodorus in den Basilikentext aufgenommen; nur der Auszug von Nov. 23 ist aus des Athanasius Novellenbearbeitung entlehnt. Außerdem finden sich Novellenauszüge unbekannter Verfasser im Cod. Paris. 1352, im Cod. Paris. 1348, in diesem und dem Cod. Paris. 1354 und Cod. Laurent. LXXX, 11 und in der Synopsis Basilicorum. Diese sind aber wol nicht von Anfang an Theile des Basilikentextes gewesen, sondern erst von den Abschreibern anstatt des Novellentextes, welcher ursprünglich den Basilikentext bildete, aus den ihnen gerade zu Gebote stehenden Novellenbearbeitungen unbekannter Verfasser in den Basilikentext aufgenommen worden. Da die einzelne Novelle bisweilen von mehreren ganz verschiedenartigen Gegenständen handelt, so sind auch die verschiedenen Stücke einer Novelle häufig unter mehrere Titel in den Basiliken gebracht. Die meisten Novellen jedoch, welche nur einen und denselben Gegenstand betreffen, sind in Einem Titel untergebracht. Einige Novellen, obgleich die mehreren Capitel einer jeden in verschiedenen Titeln zerstreut sind, sind doch fast vollständig in die Basiliken übergegangen; von einigen ist nur ein Theil darin aufgenommen. Ueber die Zahl der in die Basiliken aufgenommenen Novellen gibt es mehrere, aber nicht mit einander übereinstimmende Zeugnisse. 1) Dem Cod. Vatic. 853 aus dem 14. Jahrhundert, welcher den sogenannten Tipucitus, ein Repertorium zu den Basiliken, enthält, sind 2 Blätter aus einer Hand-

Digitized by Google

schrift des 13. Jahrhunderts angehängt, auf deren einem, fol. 500. **A.**, über die Zahl der in den Basiliken aufgenommenen und in denselben weggelassenen Novellen Folgendes berichtet wird: *χρὴ δὲ εἰδέναι, ὅτι ρξη'. νεαραὶ συνετέθησαν παρὰ τοῦ Ἰουστινιανοῦ. ἐξ αὐτῶν ρμα'. ἐτέθησαν εἰς τοὺς προσφόρους τι'. τῶν ξ'. βασιλικῶν βι'. αἱ δὲ λοιπαὶ ἑπτὰ καὶ εἴκοσι παρεσιωπήθησαν; ἦγουν β'. ε'. ς'. ζ'. θ'. ια'. μ'. μς'. ν'. νδ'. νε'. νς'. νη'. ξη'. οδ'. οε'. ος'. οθ'. πη'. πδ'. ση'. ρς'. ρκζ'. ρκθ'. ρλζ'. ρμ'. ρμθ'.* Hiernach sind von der Sammlung der 168 Novellen 141 Novellen in die Basiliken übergegangen; die übrigen 27 sind dort weggelassen, und zwar: Nov. 2. 5. 6. 7. 9. 11. 40. 46. 50. 54. 55. 56. 58. 68. 74. 75. 76. 79. 83. 84. 98. 106. 127. 129. 137. 140. 149. 2) Der **Index Reginae**, welcher aus dem **Cod. Paris. gr.** 1349. fol. 236b — fol. 238 von Heimbach jun. herausgegeben worden ist, enthält ein Verzeichniß der Novellen nach der Sammlung der 168, mit Angabe darüber, ob eine Novelle in die Basiliken aufgenommen oder weggelassen sei, und ersteren Falles mit Bemerkung der Stelle, welche sie in den Basiliken hat (s. §. 6 unter a). Im Ganzen stimmt dieses Novellenverzeichniß mit der Sammlung der 168 Novellen überein, und weicht nur darin ab, daß die Novelle, welche in jener Sammlung die Zahl 68 hat, dort Nov. 69 ist, und Nov. 69 der Sammlung dort Nov. 68 ist. Im **Index Reginae** werden einige Novellen, welche nach anderen Zeugnissen in den Basiliken weggelassen sind, als in dieselben aufgenommen angeführt, namentlich Nov. 2. 5. 6. 7. 9. 149. Daß eine Novelle in den Basiliken fehle, wird mit den Worten bemerkt: *οὐδὲ αὕτη κεῖται, οὐ κεῖται, αὗται αἱ νεαραὶ οὐ κεῖνται ἐν τοῖς ἀνακεκαθαρμένοις βιβλίοις.* Als in den Basiliken fehlend werden bezeichnet: Nov. 46. 50. 54. 55. 56. 69. (68 s. vorher) 83. 84. 98. 110. 129. 139. 140. 147. Einigen Novellen ist gar keine Bemerkung über ihr Vorhandensein oder Fehlen in den Basiliken beigefügt; dazu gehören Nov. 11. 19. 33. 34. 40. 45. 58. 62. 65. 67. 70. 74. 75. 76. 77. 79. 101. 105. 106. 127. 128. 135. 137. 138. 141. 148. 154. Aus dem Mangel der erwähnten Bemerkung ist aber nicht für deren Weglassung in den Basiliken zu folgern; denn von diesen Novellen fehlen nur Nov. 58. 74. 75. 76. 79. 106. 127. 137 in den Basiliken; die übrigen sind darin aufgenommen. Auch sind die Novellen, bei welchen jene Bemerkung fehlt, nicht aus der Zahl derjenigen, welche in den Basiliken standen, aber unanwendbar geworden waren. Der Grund des Mangels jener Bemerkung liegt wahrscheinlich darin, daß der Verfasser des **Index Reginae** unvollständige Basilikenhandschriften zur Hand gehabt hat, in denen sich jene Novellen nicht fanden; das Dasein solcher Handschriften ist schon im 11. Jahrhundert, aus welchem der **Cod. Paris.** 1349 herrührt, nicht unwahrscheinlich. Die Art und Weise, wie im **Index Reginae** sowol die Stelle der Basiliken, wo sich eine Novelle befindet, angezeigt, als auch angegeben wird, ob eine Novelle ganz in die Basiliken übergegangen sei, ist dieselbe, wie in dem allgemeinen Coislin'schen Titelverzeichniß. 3) Im **Cod. Paris. gr.** 1182 aus dem 14. Jahrhundert fol. 184 — fol. 185. **A.** befindet sich eine kurze Abhandlung eines unbekannten Verfassers über die in den Basiliken aufgenommenen Novellen unter dem Titel: *σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν τοῦ Ἰουστινιανοῦ* (brevis divisio Novellarum Justiniani, von Heimbach jun. zuerst herausgegeben). Der Verfasser, welcher der Sammlung der 168 Novellen folgt, zählt zuerst die Novellen auf, welche in die Basiliken aufgenommen sind oder nicht, ferner diejenigen, welche nur zum Theil aufgenommen sind, weil sie übrigens durch neuere Novellen aufgehoben oder vollständiger interpretirt seien. Dann führt er die in den Basiliken weggelassenen Novellen hinter einander auf und verbindet damit die Novellen anderer Kaiser, welche in die Sammlung der 168 aufgenommen sind. Endlich zählt er diejenigen Novellen auf, welche zwar in die Basiliken aufgenommen, aber unpraktisch geworden seien. Zugleich gibt er bei den in den Basiliken fehlenden Novellen die Gründe ihrer Weglassung an, welche darin bestehen, daß die fragliche Novelle durch ein späteres Gesetz Justinian's oder eines späteren Kaisers, z. B. Leo des Weisen, aufgehoben worden ist. Als ganz in den Basiliken fehlend werden folgende 31 Novellen aufgeführt: Nov. 6. 7. (diese mit Ausnahme einer *διαίρεσις*, Distinction) 38. 40. 46. 50. 56. 58. 62. 67. 68. 74. 75. 76. 77. 79. 83. 84. 98. 101. 104. 105. 106. 127. 129. 137. 139. 140. 141. 154. 161. Als theilweise in die Basiliken aufgenommen werden bezeichnet: Nov. 2. cap. 4 (in unseren Ausgaben cap. 5), Nov. 5. cap. 2, Nov. 82 von distinctio 4 an, Nov. 89. cap. 8 seq. Als in die Basiliken übergegangen, aber unpraktisch geworden werden genannt: Nov. 3. 8. 13. 14. 15. 16. 17. 20. 27. 28. 29. 30. 31. 36. 37. 59. 80. 85. 102. 103. 116. 130. 152. 4) Die in §. 6 unter a beschriebene florentiner Novellenhandschrift (**Cod. Med. Laurent. LXXX, 4**) aus dem 14. Jahrhundert, und die davon von Ludovicus Bolognius genommene, zu Bologna befindliche Abschrift enthält diejenigen Novellen nicht, welche nach dem unter 1) angeführten Zeugnisse im **Cod. Vatic.** 853 nicht in die Basiliken aufgenommen worden sind. Der von Haloander aus der Abschrift des Bologninus 1531 herausgegebene Novellentext stimmt mit dem in den Basiliken befindlichen Novellentexte ganz überein. Da sich in der florentiner Handschrift und deren Abschrift nur diejenigen Novellen finden, welche nach dem Zeugnisse unter 1) in die Basiliken übergegangen sind, dazu aber noch die angegebene Uebereinstimmung des Basilikentextes mit dem in diesen Handschriften befindlichen Novellentexte kommt, so hat die Meinung Anklang gefunden, daß diese Handschriften den Novellentext aus den Basiliken wiedergeben. Diese Ansicht ist wieder von Anderen bestritten worden. Auch kann ihr aus folgenden Gründen nicht beigepflichtet werden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß mehrere Jahrhunderte nach Publication der Basiliken zu einer Zeit, zu welcher im byzantinischen Reiche die Basiliken als allein gültig betrachtet wurden und die Justinianeischen Gesetzbücher durch dieselben ver-

Digitized by Google

drängt worden waren, Jemand auf den Einfall gekommen sei, eine Sammlung von Constitutionen, die weder durch Gemeinsamkeit des Inhaltes zusammenhingen, noch sonst in Verbindung mit einander standen, zu veranstalten, deren Nutzen nicht einzusehen war. Denn daß eine besondere Sammlung dieser Novellen abgefaßt worden sei, weil die Novellen die neuesten Gesetze Justinian's waren und deshalb den übrigen Justinianeischen Gesetzbüchern vorgingen, ist deshalb nicht glaublich, weil die Novellen zu jener Zeit nicht als solche, sondern als Theil der Basiliken, soweit und sowie sie in letztere übergegangen waren, Gültigkeit hatten. Auch läßt sich der Zweck einer solchen Sammlung gar nicht einsehen. Die Novellen sind in den Basiliken an verschiedenen Stellen zerstreut; die Capitel derselben Novelle finden sich häufig unter mehreren Titeln der Basiliken, in Verbindung mit anderen Novellen. Da bei der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, der Zusammenhang und die Verbindung, in welchen sie mit einander stehen, von hoher Bedeutung ist, so war natürlich auch bei den Novellen die Stelle, welche sie in den Basiliken hatten, ihre Verbindung sowol mit einander, als mit anderen in die Basiliken aufgenommenen Gesetzen für ihre Anwendung von Gewicht. Dieses Momentes und Hilfsmittels bei der Anwendung hätte derjenige ganz entbehrt, welcher eine Sammlung der in die Basiliken aufgenommenen Novellen hätte anwenden wollen. Mortreuil hat eine andere Ansicht über den Ursprung der florentiner Novellenhandschrift aufgestellt. Er glaubt, die Basilikenredactoren hätten, da sie bei den Novellen der griechischen Commentare, aus welchen sie den Basilikentext für die übrigen Justinianeischen Gesetzbücher zusammensetzten, entbehrten, eine Vorarbeit machen müssen, um die Novellen zur Aufnahme in den Basilikentext geschickt zu machen. Den Grund der Nothwendigkeit dieser Vorarbeit findet er theils in der Aufhebung früherer Novellen durch spätere, theils in dem blos localen Interesse einzelner Novellen, wozu noch hinzuzufügen gewesen wäre, daß manche Novellen nur einen vorübergehenden Zweck hatten. Diese Vorarbeit soll darin bestanden haben, daß die Redactoren eine Uebersicht der in die Basiliken aufzunehmenden Novellen fertigten und darauf zugleich den Novellentext, wie er später in die Basiliken übergegangen ist, folgen ließen. Diese Vorarbeit soll uns in der florentiner Novellenhandschrift erhalten sein. Dieser Vermuthung steht aber Folgendes entgegen. Es ist nämlich die Nothwendigkeit einer Vorarbeit in dem erwähnten Umfange ganz in Abrede zu stellen, da ja die Redactoren die repurgatio veterum legum des Basilius zur Hand hatten. In diese waren, wenn auch nicht alle, doch gewiß viele der später in Leo's Basiliken übergegangenen Novellen aufgenommen, und diese Novellen konnten ohne Veränderung in Leo's Basiliken übergehen. Nur hinsichtlich der von Basilius nicht aufgenommenen Novellen könnte eine solche Vorarbeit nöthig gewesen sein, aber auch nicht in dem Umfange, daß zugleich der Text der aufzunehmenden Novelle vollständig, soweit er in die Basiliken aufzunehmen war, hätte abgeschrieben werden müssen. Es genügte schon, wenn in einer Handschrift der 168 Novellen die Stücke des Novellentextes, welche für die Basiliken bestimmt waren, angestrichen oder sonst durch Zeichen kenntlich gemacht wurden; das Abschreiben war vor der Zusammensetzung des Basilikentextes völlig überflüssig. Daher kann auch nicht davon die Rede sein, daß die in der florentiner Handschrift enthaltene Sammlung der Novellen öffentliche Auctorität gehabt habe. Sie war eine bloße Privatsammlung, deren Zweck vielleicht blos Erleichterung des Gebrauches war, um die in die Basiliken übergegangenen Novellen vollständig beisammen zu haben, und sie nicht erst in dem großen Gesetzbuche selbst suchen zu müssen. Nun sind aber die uns erhaltenen Handschriften der Basiliken bald mehr, bald weniger vollständig. Schon frühzeitig fingen die Abschreiber an, den Novellentext mit den Auszügen aus des Theodorus Breviarium Novellarum zu vertauschen, und ebenso haben sie gewiß schon frühzeitig Novellen, welche in die Basiliken aufgenommen, aber unpraktisch geworden waren, weggelassen. Es ist durchaus kein Grund vorhanden, der florentiner Handschrift und dem Umstande, daß dieselbe mit den Angaben des unter 1) angeführten Zeugnisses über die in die Basiliken aufgenommenen Novellen übereinstimmt, indem sie nur diese enthält, größere Glaubwürdigkeit beizulegen, als den übrigen Zeugnissen, namentlich dem unter 3) angeführten, da dessen Verfasser im 11. Jahrhundert lebte, mithin zu einer Zeit, wo die Basilikenhandschriften doch gewiß noch weniger durch die Abschreiber entstellt waren, als später. — Die Abweichungen dieser verschiedenen Zeugnisse über die in die Basiliken aufgenommenen und nicht aufgenommenen Novellen und deren Zahl sind theils daraus zu erklären, daß eine Novelle, von welcher nur ein kleines Stück mitten unter anderen Novellenstellen in die Basiliken aufgenommen ist, bald den in den Basiliken weggelassenen, bald den in dieselben aufgenommenen Novellen beigezählt wird, theils aus anderen bei den einzelnen Novellen anzugebenden Gründen; bald sind sie nicht zu erklären. Indem dies nun bei den einzelnen Novellen näher untersucht werden soll, will man der Kürze halber die angegebenen Verzeichnisse mit Nr. 1. 2. 3 aufführen, wobei Nr. 4 nicht besonders zu erwähnen ist, da es mit Nr. 1 zusammenstimmt. Nov. 2 ist nach Nr. 1 in den Basiliken weggelassen; in Nr. 3 wird cap. 4 als mit der Nov. 91. cap. 4 verbunden aufgeführt; Nr. 2 führt sie als Basil. XXVIII, 13, 2 an, wo sie sich von den Worten: *Κἀκεῖνό γε μην — καταχθέντα διακρίνοντε* findet; das dort Folgende ist aus Nov. 91. cap. 2 entlehnt. — Nov. 5 ist nach Nr. 1 in den Basiliken weggelassen; nach Nr. 3 ist cap. 2 (in unseren Ausgaben cap. 1) in dieselben aufgenommen; Nr. 2 führt dieses Capitel als Basil. IV, 1, 1. dist. 1 an, wo es sich auch in der Coislin'schen Handschrift 151 und der pariser 1352 vor Nov. 123. cap. 34 findet. — Nov. 38 fehlt nach Nr. 3 in den Basiliken, nicht aber nach Nr. 1; in Nr. 2 wird die Stelle, wo sie sich in den Basiliken findet, nicht angegeben. Da diese Novelle von den Decurionen han-

Digitized by Google

delt, alles aber auf die Decurionen Bezügliche nicht in die Basiliken aufgenommen ist, wie sowol Nr. 3 bezeugt, als auch andere, früher bereits angeführte Zeugnisse ergeben, so verdient Nr. 3 als aus dem 10. Jahrhundert herrührend größeren Glauben. Nun ist aber allerdings die Weglassung aller auf den Decurionat bezüglichen Stellen der Justinianeischen Gesetzbücher in den Basiliken nicht consequent durchgeführt, und es wäre wol möglich, obwol bei einer ganzen, dazu noch aus 6 Capiteln bestehenden Novelle nicht wahrscheinlich, daß dieselbe in die Basiliken Aufnahme gefunden hätte und erst später von den Abschreibern weggelassen worden ist. Hat diese Novelle in den Basiliken gestanden, so hat sie ihren Platz im 54. Buche gehabt, nicht im 55. Buche Tit. 14. — Nov. 54 ist nach Nr. 1. 2 in den Basiliken weggelassen, nicht aber nach Nr. 3. Letzteres Zeugniß verdient als das früheste den meisten Glauben; die Weglassung kann auf Auslassungen durch die Abschreiber beruhen. Die Novelle hat wahrscheinlich in Basil. LIV, 1 gestanden. — Nov. 55 fehlt nach Nr. 1. 2 in den Basiliken, nicht aber nach Nr. 3. Eine Summe dieser Novelle von einem unbekannten Verfasser findet sich aus dem Cod. Paris. 1352 in Basil. Fabr. V, 2. 3 mitten zwischen der Summe der Nov. 120. cap. 1 von Theodorus, fehlt aber im Cod. Coisl. 151. Obwol sonst Nr. 3 vorzüglich glaubwürdig ist, so scheint doch hier die Angabe der anderen Zeugnisse vorgezogen werden zu müssen, zumal sie auch noch durch die Coislin'sche Handschrift unterstützt wird. Daß in Nr. 3 die Novelle nicht als in den Basiliken weggelassen aufgeführt wird, ist daraus zu erklären, daß bald nach Publication der Basiliken zu Basil. V, 2, 1, wo Nov. 120. cap. 1 steht, zu den Worten des §. 1: *εἰ δὲ συμβαίη οἱονδήποτε πρᾶγμα ἔκ τινος τῶν εἰρημένων ἐναγῶν τόπων κ. τ. λ.* die Besitzer der Handschriften eine Summe der Nov. 55 an den Rand schrieben, welche später in den Text gekommen ist. So erklärt sich auch, wie im Cod. Paris. 1352 diese Summe in den Text gekommen ist, während sie im Cod. Coisl. 151 ganz fehlt. Für diese Erklärung spricht auch, daß letztere Handschrift, welche sonst stets den Text der griechischen Novellen und keine Summen enthält, auch von Nov. 55 den Text enthalten würde, wäre dieselbe wirklich in die Basiliken aufgenommen worden. Auch daß von dieser Novelle nicht eine Summe des Theodorus, sondern die eines unbekannten Verfassers im Cod. Paris. 1352 gegeben ist, deutet darauf hin, daß dieselbe ein späterer Zusatz ist. — Nov. 62 ist nach Nr. 3 in den Basiliken weggelassen, nach Nr. 1 nicht. In Nr. 2 findet sich keine Angabe darüber. Summen der Novelle von Theodorus stehen aus dem Cod. Coisl. 151 in Basil. Heimb. VI, 1. cap. 13—17 und VI, 2. 3. Die Angabe in Nr. 3 beruht wol darauf, daß nicht lange nach Publication der Basiliken die Summen dieser Novelle von den Abschreibern in den Handschriften weggelassen wurden, in der irrigen Meinung, daß die Novelle in Folge der Leonischen Novelle 78, welche den Senatusconsulten die Gesetzeskraft entzog, unpraktisch geworden sei. — Nov. 67 fehlt nach Nr. 3 in den Basiliken, nicht aber nach Nr. 1; Nr. 2 gibt Nichts darüber an. Auch nach Balsamon zu Photius III, 14; VIII, 2 (*Voelli* Bibl. jur. canon. T. II. p. 902. 937) hat die Novelle nicht in den Basiliken gestanden, und in Cod. Coisl. 151 fehlt sie ebenfalls. Hat sie in den Basiliken gestanden, so ist sie frühzeitig von den Abschreibern weggelassen worden, woraus sich die Angabe in Nr. 3 erklären läßt. — Nov. 77 fehlt nach Nr. 3 in den Basiliken, nicht nach Nr. 1; in Nr. 2 ist Nichts daüber angegeben. Die Novelle ist vielleicht durch eine spätere Constitution geändert, und deshalb, wenn sie ja in den Basiliken gestanden hat, später in den Handschriften weggelassen worden. — Nov. 101 ist nach Nr. 3 in die Basiliken nicht aufgenommen, wol aber nach Nr. 1. In Nr. 2 ist Nichts darüber bemerkt. Da die Novelle von den Decurionen handelt, so gilt von ihr das zu Nov. 38 Bemerkte. — Nov. 104 ist nach Nr. 3 in den Basiliken weggelassen, nach Nr. 1 nicht; Nr. 2 enthält keine Bemerkung darüber. Die Abweichung in Nr. 1 und 3 rührt daher, daß die fragliche Novelle zweimal in der Sammlung der 168 Novellen steht, einmal als Nov. 75, dann als Nov. 104. Da nun beide Novellen identisch sind, so führt Nr. 1 nur die Nov. 75 unter den in den Basiliken fehlenden Novellen auf, während Nr. 3 dieselbe Novelle zweimal als in den Basiliken weggelassen bezeichnet, einmal als Nov. 75, dann als Nov. 104. — Nov. 105 fehlt nach Nr. 3 in den Basiliken, nach Nr. 1 nicht; Nr. 2 bemerkt Nichts. In den erhaltenen Handschriften findet sie sich nicht. Der Widerspruch obiger Angaben läßt sich so lösen, daß man annimmt, die Novelle habe in den Basiliken gestanden, sei aber schon im 10. Jahrhundert wegen Leo's Novelle 94 von den Abschreibern weggelassen worden. — Nov. 110 stand nach Nr. 1. 3 in den Basiliken, nach Nr. 2 nicht. Ersteres ist das Richtige; denn da Nov. 106 in den Basiliken stand, so mußte auch Nov. 110, welche die Novelle 106 aufhob, darin aufgenommen werden. — Nov. 139 wird in Nr. 2. 3 als in den Basiliken fehlend aufgeführt, nicht aber in Nr. 1. Stand sie in den Basiliken, so hatte sie ihren Platz Basil. XXVIII. tit. 5. 6, und ist, da sie blos einen vorübergehenden Zweck hatte, bald weggelassen worden. Die vorhandenen Handschriften enthalten sie nicht. — Nov. 141 fehlt nach Nr. 3 in den Basiliken, nach Nr. 1 nicht; Nr. 2 enthält keine Bemerkung. Hat sie in den Basiliken gestanden, was wegen des Alters von Nr. 3 zweifelhaft ist, so ist sie, in Betracht, daß das Prochir. tit. XXXIX. cap. 73 die Strafe des Schwertes droht, während die Novelle keine Strafandrohung enthält, schon frühzeitig in den Handschriften von den Abschreibern weggelassen worden. — Nov. 149 steht in Nr. 1 unter den in den Basiliken fehlenden Novellen, in Nr. 3 nicht. Nach Nr. 2 soll die ganze Novelle in Basil. XXXVI, 3 gestanden haben. Es muß aber statt *βιβ. λϛ'* gelesen werden *βιβ. ϛ'*. Denn im Cod. Coisl. 151 steht die Novelle im 6. Buche, und aus ihm in Basil. Heimb. lib. VI. tit. 3. cap. 42—46. Der Cod. Paris. 1352 hat sie nicht. Die Novelle war also in die Basiliken aufgenommen, ist aber

Digitized by Google

ſpäter in manchen Handſchriften weggelaſſen worden; eine ſolche Handſchrift iſt Cod. Paris. 1352. — Nov. 154 fehlt nach Nr. 3 in den Baſiliken; Nr. 1. 2 ſchweigen darüber. Der Umſtand, daß Meſopotamien und Osroene, auf welche Provinzen ſich die Novelle bezieht, zu Leo's Zeit in feindlicher Gewalt waren, ſpricht für Weglaſſung in den Baſiliken. Jedenfalls iſt die Novelle, wenn ſie in den Baſiliken ſtand, ſchon im 10. Jahrhundert in Handſchriften weggelaſſen worden. — Nov. 161, die dritte Novelle Tiber's II., ſtand nach Nr. 3 nicht in den Baſiliken; Nr. 1 ſchweigt darüber; Nr. 2 führt ſie als Basil. lib. VI. tit. 3. dist. 2 auf. Sie iſt wirklich in die Baſiliken aufgenommen worden, denn aus dem Cod. Coisl. 151 ſteht cap. 1 in Basil. Heimb. VI, 3. cap. 9. 12. 46; cap. 2 ebendaſ. cap. 47. Der Cod. Paris. 1352 enthält nur einzelne Bruchſtücke des cap. 1. S. Basil. Fabr. VI, 3. cap. 13. 19. 30. Die Novelle iſt aber ſchon früh in einzelnen Handſchriften weggelaſſen worden. Aus dem bis jetzt Bemerkten geht hervor, daß rückſichtlich der Zahl der in den Baſiliken weggelaſſenen Novellen den erwähnten Verzeichniſſen kein großer Glaube beigemeſſen werden kann, da deren Verfaſſer zu verſchiedenen Zeiten ſich bald mehr, bald weniger vollſtändiger, durch Weglaſſungen abgekürzter Handſchriften bedient haben. Auch wird die Glaubwürdigkeit derſelben noch dadurch vermindert, daß unter den in den Baſiliken fehlenden Novellen auch ſolche angeführt werden, von welchen nur ein Theil in den Baſiliken ſteht, wie z. B. Nov. 2 und 5 in Nr. 1. Andere Beiſpiele ſind folgende: Nov. 6 fehlt nach Nr. 1 und 3 in den Baſiliken. Doch ſteht das cap. 8 im Cod. Coisl. 151 (Basil. Heimb. III, 1, 34) und ein kleines Stück dieſes Capitels im Cod. Paris. 1352 (Basil. Fabr. III, 1, 32) Nr. 2 bezeichnet die Baſilikenſtelle; es fehlen aber die Zahlen des Buches und der Diſtinction. — Nov. 7 iſt nach Nr. 1 in den Baſiliken weggelaſſen; Nr. 3 wiederholt dies mit der näheren Beſtimmung, daß nur Eine Diſtinction in dieſelben aufgenommen ſei; Nr. 2 führt ſie als Basil. lib. XX. tit. 2. cap. 1. dist. 4 an. Cap. 3. §. 2 der Novelle ſteht im Cod. Paris. 1348 (Basil. XX. II, 3). — Nov. 75, eine lateiniſche, welche noch einmal als Nov. 104 in der Sammlung der 168 Novellen ſteht, fehlt nach Nr. 1 und 3 in den Baſiliken; Nr. 2 bemerkt Nichts dazu. Sowol im Cod. Coisl. 151 als im Paris. 1352 ſteht aber eine Summe der Novelle von Theodorus (Basil. Heimb. IX, 2. 5. Fabr. IX, 2. 3). Die Novelle hat hiernach in den Baſiliken geſtanden, iſt aber ſchon frühzeitig, und zwar im 10. Jahrhundert, in den Handſchriften weggelaſſen worden, wie Nr. 3 beweiſt. — Nov. 127 wird in Nr. 1 und 3 als in den Baſiliken fehlend aufgeführt; Nr. 2 enthält keine Bemerkung darüber. Es ſteht aber cap. 2 in Basil. XXIX, 4, 1, cap. 3 in Basil. XXVIII, 12, 1. Das erſte Capitel iſt zwar nicht in die Baſiliken aufgenommen, doch iſt der Inhalt deſſelben durch eine Interpolation der Baſilikenredactoren in den Text der Nov. 118. cap. 2. 3 (Basil. XLV, 3, 8) aufgenommen (ſ. Basil. Heimb. T. IV. p. 524. not. c. h. q). — Nov. 137 fehlt nach Nr. 1 und 3 in den Baſiliken; in Nr. 2 iſt Nichts dazu bemerkt. Doch führt Balſamon zu Photius I, 23 (*Voelli* Bibl. jur. canon. T. II. p. 840) das cap. 2 der Novelle als Basil. III, 1. cap. 7, ferner zu Photius III, 1 (ebendaſ. p. 898) das cap. 6 als Basil. III, 1. cap. 21 an. Die capp. 4. 5. 6 ſtehen im Cod. Coisl. 151 (Basil. Heimb. III, 1. cap. 17—19); cap. 5. 6 auch im Cod. Paris. 1352 (Basil. Fabr. III, 1. cap. 17. 18). In den Baſiliken ſtehen die Capitel 4. 5. 6 zwiſchen cap. 9 und 10 der Nov. 123. Die Nov. 137 hat alſo zum Theil in den Baſiliken geſtanden, iſt aber ſchon frühzeitig in den Handſchriften weggelaſſen worden. — Nov. 140 iſt nach allen Verzeichniſſen in den Baſiliken weggelaſſen; Nr. 3 ſagt, ſie ſei, da ſie eine Conſtitution Juſtin's II. ſei, auch nicht in das *πλάτος τῶν νεαρῶν* aufgenommen. Doch bemerkt Leunclavius, er habe in den Baſiliken von dieſer Novelle die Worte geleſen: *τῶν ταύτῃ ὅμοιόν τι στελλομένων διαζυγίων*. Es beruht dies aber wol auf einem Irrthum. Denn die Novelle müßte in Basil. lib. XXVIII, 7, wo von der Auflöſung der Ehe gehandelt wird, ſtehen; es findet ſich aber dort keine Spur davon. Sie iſt aber auch in der That nicht in die Baſiliken aufgenommen worden, wie ſich daraus ergibt, daß die Novelle, welche Auflöſung der Ehe durch Einwilligung der Ehegatten zuläßt, durch Baſilius im Proch. tit. XI. cap. 4 in ſofern modificirt iſt, als die Auflöſung der Ehe auf die gedachte Weiſe nur in dem Falle verſtattet wird, wenn beide Ehegatten in ein Kloſter gehen. Vielleicht hat Leunclavius ſeine Notiz aus einer Handſchrift der Synopsis Basilicorum, an deren Rande die Nov. 140 geſchrieben war. — Nach allem dieſem kann die Zahl der in den Baſiliken weggelaſſenen Novellen nicht zuverläſſig angegeben werden. Ganz weggelaſſen ſcheinen zu ſein: Nov. 9. 11. 38. 40. 46. 50. 55. 56. 58. 68. 74. 75. 76. 79. 83. 84. 98. 101. 104. 106. 129. 140. Von Nov. 2. 5. 6. 7. 127. 137 iſt nur ein kleiner Theil in die Baſiliken aufgenommen. Von Nov. 38. 54. 55. 62. 67. 77. 104. 105. 110. 139. 141. 154 iſt es wegen der ſich widerſprechenden Angaben der erwähnten drei Verzeichniſſe zweifelhaft, ob ſie je in den Baſiliken geſtanden haben. Die Gründe, aus welchen die erwähnten Novellen entweder gar nicht, oder nur zu einem kleinen Theil in die Baſiliken aufgenommen, oder, wenn ſie aufgenommen waren, ſpäter von den Abſchreibern weggelaſſen worden ſind, laſſen ſich näher angeben, und werden zum Theil von den Griechen ſelbſt angegeben. — Die Stelle, welche die übrigen Novellen in den Baſiliken haben, iſt in den erhaltenen Büchern der letzteren gewiß; für die verloren gegangenen Bücher hat ſchon Biener verſucht, den einzelnen Novellen darin ihre Stelle anzuweiſen. Da er aber mehrerer Hilfsmittel entbehrte, welche damals, als er ſeine berühmte Geſchichte der Novellen herausgab (1824), noch nicht gedruckt waren, ſo konnte er oft nur Vermuthungen aufſtellen. Dieſe Hilfsmittel ſind die aus dem Codex Coislianus 151 herausgegebenen Bücher der Baſiliken I—IX das allgemeine Rubrikenverzeichniß ſämmtlicher

Digitized by Google

Basilikentitel im Cod. Coisl. 151, der Index Reginae und der sogenannte Tibucitus. Mit Hilfe derselben ist nun die Stelle, welche die meisten in die Basiliken aufgenommenen Novellen in denselben gehabt haben, nachgewiesen. Jedoch bleibt diese Stelle hinsichtlich mancher Novellen immer noch zweifelhaft und läßt sich nur vermuthen. — Das oben unter 3 erwähnte Verzeichniß führt als in die Basiliken aufgenommene, aber durch Nichtgebrauch unpraktisch gewordene folgende Novellen auf: Nov. 3. 8. 13. 14. 15. 16. 17. 20. 27—31. 36. 37. 59. 80. 85. 102. 103. 116. 130. 152. Die Gründe der Unanwendbarkeit lassen sich zum Theil angeben. So sind z. B. Nov. 27—31. 36. 37. 102. 103 deshalb unpraktisch geworden, weil die römischen Provinzen, welche sie betrafen, später in feindlicher Gewalt waren. Daraus erklärt sich, daß sie in den Basilikenhandschriften weggelassen sind, wie z. B. in Cod. Paris. 1352, welcher nur die Rubriken derjenigen Titel des 6. Buches gibt, in denen diese Novellen enthalten waren. Auch Michael Psellus sagt, einige Novellen seien nicht in die Basiliken aufgenommen, andere darin aufgenommene hätten mit der Zeit und durch Veränderung der Umstände ihre Anwendbarkeit verloren, nämlich die Novellen de decurionibus (38. 101), de Praetoribus (13), de Moderatore (102), de Quaestoribus (80), über einzelne aufgezählte Provinzen (24—31), über die Auflösung der Ehe durch bloße Einwilligung (140), über den Erlaß der Steuerreste (147. 148. 163), über die Appellationen in Sicilien (75. 104), über das Verbot, die Messe im Hause zu feiern (58), über die Emphiteuse (120), über die frommen Anstalten in Afrika (37). Im Ganzen ist das Resultat, daß bei den bedeutenden Abweichungen der unter 1—4 aufgeführten Verzeichnisse sich über die Zahl der in die Basiliken aufgenommenen Novellen nichts Gewisses angeben läßt. Unter jenen Verzeichnissen verdient Nr. 3 (σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν), als der Zeit der Basiliken am nächsten stehend, da es aus dem 10. Jahrhundert herrührt, den meisten Glauben. Im 10. Jahrhundert, also kurz nach Publication der Basiliken, waren die Handschriften derselben noch vollständiger, und noch nicht so durch die Nachlässigkeit der Abschreiber verstümmelt und verschlechtert, wie in der späteren Zeit. Die Verschlechterung der Handschriften zeigt sich nicht nur in der Weglassung vieler Stellen, welche unzweifelhaft in den Basiliken gestanden haben, sondern auch in Zusätzen, welche die Besitzer der Handschriften zum Texte gemacht haben. Ein Beispiel derselben rücksichtlich der Nov. 55 im Cod. Paris. 1352 ist bereits erwähnt worden. Solche Zusätze sind besonders aus dem Breviarium Novellarum des Theodorus gemacht worden. Ebenso wol, wie in späterer Zeit in den Basilikenhandschriften anstatt des griechischen Novellentextes die Summen des Theodorus in den Basilikentext gesetzt wurden, haben die Besitzer der Handschriften auch in denselben die Summen der in die Basiliken nicht aufgenommenen Novellen aus des Theodorus Breviarium Novellarum an den betreffenden Stellen bemerkt und abgeschrieben. Die Abschreiber hielten diese Zusätze aus Unwissenheit für Theile des Basilikentextes und schrieben sie als solchen ab. So ist es zu erklären, daß man Novellen als in den Basiliken stehend bezeichnet hat, welche in der That nicht darin aufgenommen waren. Diese Veränderungen des Basilikentextes in den Handschriften sind nicht erst vom 12. Jahrhundert an vorgenommen worden, sondern schon vom 10. Jahrhundert an. Denn in Nr. 3 der erwähnten Verzeichnisse (brevis divisio Novellarum Justiniani) werden manche Novellen als in die Basiliken nicht aufgenommen aufgeführt, welche nach den Verzeichnissen Nr. 1. 2 in den Basiliken gestanden haben, wie z. B. Nov. 38. 62. 67. 77. 101. 105. 139. 141. 154. Es mußten also schon im 10. Jahrhundert Weglassungen der in die Basiliken aufgenommenen Novellen in den Handschriften vorgekommen sein, sonst hätte der Verfasser der brevis divisio Novellarum solche nicht als in den Basiliken fehlend bezeichnen können. Er that dies auch nur, weil er sie in den ihm zu Gebote stehenden Basilikenhandschriften nicht fand. Da es also schon im 10. Jahrhundert bald mehr, bald weniger vollständige Basilikenhandschriften gab, letztere theils durch Weglassungen, theils durch Zusätze verändert, so konnten auch die oben angeführten verschiedenen Angaben über die in die Basiliken nicht aufgenommenen Novellen wegen der verschiedenen Beschaffenheit der Basilikenhandschriften, welche den Urhebern dieser Angaben zu Gebote standen, nicht übereinstimmen. Denn wer in seiner Handschrift eine Novelle weggelassen fand, bezeichnete sie als in den Basiliken fehlend; und derjenige, welcher die Summe einer Novelle in seiner Handschrift fand, führte diese Novelle als in die Basiliken aufgenommen an, obgleich sie gar nicht in denselben gestanden hatte, sondern deren Summe erst später hinzugefügt worden war. Man könnte auch die Basilikenredactoren von dem Vorwurfe der Inconsequenz und des Mangels eines bestimmten Planes nicht freisprechen, wenn sie Novellen in die Basiliken aufgenommen hätten, welche unpraktisch oder überflüssig waren. So wäre die Aufnahme der Nov. 38. 45. 101, sowie der Nov. 87. cap. 1 ganz ungerechtfertigt, da Leo's Novelle 46 den Decurionat aufgehoben hatte und regelmäßig alle auf den Decurionat bezügliche Stellen des Justinianeischen Rechts in den Basiliken weggelassen sind. Da ferner von den Doppelnovellen, welche sich in der Sammlung der 168 Novellen finden, nur die Aufnahme Einer dieser Novellen in die Basiliken nothwendig war, und auch regelmäßig nur Eine der Doppelnovellen in dieselbe aufgenommen worden ist (z. B. Nov. 41, welche mit Nov. 50 identisch ist, und Nov. 75, welche mit Nov. 104 dieselbe ist), so ist nicht einzusehen, weshalb bei Nov. 143 und 150, welche ebenfalls identisch sind, die Redactoren von der Regel abgewichen sind, und Nov. 143 als Basil. LX, 58, 2, Nov. 150 aber als Basil. LX, 58, 6 aufgenommen haben; es scheint daher letztere Stelle ein späterer Zusatz zu sein, der vielleicht von den Compilatoren der alten Scholien herrührt. Ebenso wäre die Aufnahme von Nov. 33. 34 ganz überflüssig gewesen, da schon Nov.

Digitized by Google

32 aufgenommen war. Endlich ist die Aufnahme der Nov. 147. 148. 163 in die Basiliken sehr zweifelhaft. Wenn auch Psellus sagt, daß die Novellen über den Erlaß der Steuerreste (welche die bezeichneten sind) in die Basiliken aufgenommen seien, so folgt daraus Nichts weiter, als daß sie gegen das Ende des 11. Jahrhunderts in Basilikenhandschriften sich fanden; daß sie aber wirklich einen Theil des Basilikentextes gebildet haben, wird dadurch nicht bewiesen, und ist um so mehr zu bezweifeln, als diese Novellen eine ganz vorübergehende Bedeutung haben. Es kommt hinzu, daß das allgemeine Coislin'sche Rubrikenverzeichniß zu Basil. lib. LVI. tit. 18, wohin diese Novellen nach ihrem Inhalte gehört hätten, nur die Nov. 128, deren Rubrik mit der des erwähnten Basilikentitels dieselbe ist (*περὶ τῆς τῶν δημοσίων ἀνώσεως καὶ καταβολῆς καὶ ἑτέρων κεφαλαίων*), als unter diesem Titel stehend aufführt, der eben gedachten Novellen dabei aber keine Erwähnung thut, was um so bemerkenswerther ist, je genauer sonst jenes Rubrikenverzeichniß die Novellen, welche unter einem Basilikentitel stehen, bemerkt.

e) Prochirum. Außer den Justinianeischen Gesetzbüchern und Novellen ist nur noch das Prochirum des Basilius als Quelle des Basilikentextes zu nennen. Viele Stellen der Basiliken sind aus dem Prochirum geschöpft, namentlich aus dessen Tit. 39 eine Menge Stellen im 60. Buche. Der letzte Titel des Prochirum: *περὶ διαιρετικοῦ σκύλων* (40), ist sogar ganz in die Basiliken (Buch 60 am Ende) übergegangen. Die Basilikenredactoren scheinen vom Prochirum einen zwiefachen Gebrauch gemacht zu haben. Erstens haben sie Stellen des Justinianeischen Rechts, welche in das Prochirum aufgenommen waren, aus diesem in die Basiliken gesetzt. Zweitens haben sie die neuen Verordnungen des Basilius, wodurch das Justinianeische Recht geändert worden war, aus dem Prochirum den Basiliken einverleibt. Diese neuen Verordnungen des Basilius sind das Einzige, was von der späteren Gesetzgebung nach Justinian in die Basiliken aufgenommen ist. Das Prochirum hatte auch in sofern Einfluß auf die Basiliken, als in Folge der darin enthaltenen Verordnungen manche Stellen des Justinianeischen Rechts in den Basiliken weggelassen sind. Die aus dem Prochirum in die Basiliken aufgenommenen Stellen sind bisweilen mit Stellen des Justinianeischen Rechts verbunden. Ebenso gut, wie das Prochirum, kann auch dessen zweite Ausgabe, die Epanagoge, als Quelle für die Basiliken bezeichnet werden. Denn die Epanagoge enthält nicht nur die aus dem Prochirum in die Basiliken übergegangenen Stellen, sondern auch viele Stellen des Justinianeischen Rechts, welche nicht im Prochirum stehen, aber mit Basilikenstellen übereinstimmen. Nur für die neuen Verordnungen des Basilius, welche nur im Prochirum enthalten, in der Epanagoge aber weggelassen waren, war das Prochirum alleinige Quelle. In den Scholien der Basiliken wird nur des Prochirum gedacht, sowol wenn eine Basilikenstelle daraus geschöpft ist, als bei anderer Gelegenheit.

f) Unechte Quellen der Basiliken. Noch hat man manche Quellen der Basiliken aufgeführt, welche es aber in der That nicht sind. Hierher gehören 1) die 13 Edicte Justinian's. Zwar enthält die Coislin'sche Basilikenhandschrift 151 und aus ihr die Heimbach'sche Ausgabe (lib. VI. tit. 3. cap. 48. 49) das erste dieser 13 Edicte, und Mortreuil hat davon Veranlassung genommen, diese Handschrift einer Corruption an dieser Stelle zu beschuldigen. Aber jenes Edict war schon in der Sammlung der 168 Novellen mit der Nov. 8 verbunden, wie das Breviarium Novellarum des Theodorus ergibt, und ist also als zur Novelle gehörig aus der Sammlung der 168 in die Basiliken aufgenommen worden. Jene Ausstellung an der Handschrift ist also unbegründet. Im Cod. Paris. 1352 fehlt dieser Theil der Nov. 8 und also auch in der Fabrotischen Ausgabe. Es ist dies aus einer späteren Weglassung durch die Abschreiber zu erklären. 2) Von Constitutionen der Kaiser nach Justinian bis auf Basilius Macedo ist Nichts in die Basiliken aufgenommen worden. Eine Ausnahme machen allerdings einige Novellen Justin's II. (Nov. 144. 149) und Tiber's II. (Nov. 161. 164); allein diese sind in die Basiliken deshalb aufgenommen, weil sie Bestandtheile der Sammlung der 168 Novellen waren. Ferner sind einige Verordnungen von Basilius in die Basiliken übergegangen, aber nur deshalb, weil sie im Prochirum standen. Der Grund, weshalb die Verordnungen anderer Kaiser in den Basiliken keine Berücksichtigung gefunden haben, liegt in dem Zustande des Rechts im oströmischen Rechte überhaupt, wie er im §. 13 unter 7 und im §. 23 geschildert worden ist. 3) Die Edicte der prätorischen Präfecten (Eparchica) sind nur in soweit in die Basiliken aufgenommen worden, als sie Bestandtheile der Sammlung der 168 Novellen bildeten; deshalb sind Nov. 165. 166. 167. 168, welche solche Edicte sind, in die Basiliken übertragen worden. 4) Die Novellen Leo's des Weisen sind nicht in die Basiliken übertragen oder in ihnen sonst benutzt worden. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß diese Novellen zum Theil Einfluß auf die Basiliken gehabt haben. So sind in den Basiliken viele Stellen des Justinianeischen Rechts weggelassen, welche sich auf ein von Leo aufgehobenes Institut bezogen. Ebenso sind wieder manche Stellen des Justinianeischen Rechts, welche in der repurgatio legum veterum des Basilius weggelassen worden waren, weil sie einem von Basilius erlassenen Verbote zuwider waren, in Folge der Aufhebung dieses Verbots durch Leo in die Basiliken aufgenommen worden. Auch haben Leo's Novellen zu Interpolationen von Stellen des Justinianeischen Rechts in den Basiliken geführt. Es ist aber keine Novelle Leo's in die Basiliken aufgenommen worden. Vielmehr werden in den neueren Basilikenscholien häufig die Novellen Leo's citirt, wodurch das alte, d. h. Justinianeische Recht, welches im Basilikentexte enthalten war, abgeändert oder aufgehoben wird. Daß keine Leonische Novelle Aufnahme in den Basilikentext gefunden hat, ist wol mehr aus dem Umstande, daß die meisten dieser Novellen nach Publication der Basiliken bekannt gemacht worden sind,

Digitized by Google

als aus dem Plane, welchen der Kaiser bei der Abfassung der Basiliken hatte, zu erklären. Denn obgleich dieser Plan auf eine *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων*, auf eine Revision der alten Gesetze, d. h. des Justinianeischen Rechts, gerichtet war, nicht auf eine Sammlung neuer Gesetze, so ist doch nicht glaublich, daß die Redactoren die Sanctionen des Justinianeischen Rechts, welche Leo vor der Abfassung der Basiliken bereits geändert oder aufgehoben hatte, aufgenommen haben würden. Sie haben das auch in der That nicht gethan, wie die in Folge mehrerer Novellen Leo's erfolgte Weglassung vieler Stellen des Justinianeischen Rechts in den Basiliken beweist. Das Verhältniß der Leonischen Novellen zu den Basiliken ist also in folgender Weise zu bestimmen. Der Kaiser erließ seine Constitutionen nach dem Bedürfniß und nach der gegebenen Veranlassung zu verschiedenen Zeiten, einige vor Publication der Basiliken, die meisten nachher. Später veranstaltete er von sämmtlichen Constitutionen eine Sammlung, leitete diese durch eine Vorrede, die Novelle 1, ein und legte diesen Gesetzen den Namen: *αἱ τῶν νόμων ἐπανορθωτικαὶ καθάρσεις* (correctoriae legum repurgationes) bei, sodaß bei dem ersten Anblick und bei dem Durchlesen der Novelle es den Anschein gewinnt, als wären alle Novellen zur Abänderung und Verbesserung des in den Basiliken enthaltenen Justinianeischen Rechts bestimmt und erst nach den Basiliken publicirt. Hieraus erklärt sich am besten, weshalb einige Novellen Leo's auf die Basiliken Einfluß geäußert, wenigstens zu Weglassungen von Stellen des Justinianeischen Rechts geführt haben, die meisten aber ohne einen solchen Einfluß geblieben sind, weil ihre Publication erst nach Herausgabe der Basiliken erfolgte.

VIII. Ueber den officiellen Text der Basiliken. Neben dem Texte der Basiliken enthalten die meisten erhaltenen Handschriften auch Scholien, und zwar ältere (sogenannte Scholia antiqua), bestehend theils aus Excerpten aus den griechischen Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher der unter Justinian und kurz nach ihm lebenden Juristen, theils aus den von den Griechen selbst sogenannten *σχόλια*, d. h. kurzen Verweisungen auf die Stellen der Digesten, aus denen der Basilikentext entlehnt ist, oder kurzen Erklärungen (Glossen) oder kurzen Verweisungen auf Parallelstellen in den Basiliken selbst; und neuere, welche erst seit dem 10. Jahrhundert und später hinzugefügt sind. Ueber die Bedeutung der älteren Scholien und die Zeit ihrer Abfassung gibt es zwei einander entgegenstehende Ansichten. Nach der einen, vorzüglich von Mortreuil weiter ausgeführten, sind die älteren Scholien, wenigstens wie sie in mehreren Basilikenhandschriften (Cod. Haenelianus, Lugdunensis und Constantinopolitanus) stehen, gleichzeitig mit dem Texte abgefaßt; Text und ältere Scholien haben beide dieselbe öffentliche Autorität für sich, beide sind officiell. Der Text war für die Praxis bestimmt, welche einen bestimmten gesetzlichen Ausspruch verlangt; die Theorie war in den alten Scholien repräsentirt, welche zur Erläuterung und Auslegung des Textes dienten. Nach der anderen, hauptsächlich von Zachariä v. L. vertheidigten, Ansicht bildet nur der Basilikentext das Gesetzbuch; die älteren Scholien sind erst später nach Abfassung der Basiliken beigefügt, und haben keine legislative, sondern nur eine wissenschaftliche Bedeutung. Nur die zweite Ansicht kann als die richtige angesehen werden. Geht man zuerst von dem Plane aus, welchen die Kaiser bei der *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* hatten, so würde dieser durch die gleichzeitige Abfassung und officielle Publication der alten Scholien vereitelt worden sein. Als die macedonische Dynastie den oströmischen Kaiserthron bestieg, waren nach dem im §. 23 Bemerkten die verschiedenen geriechischen Bearbeitungen der Justinianeischen Gesetzbücher im Gebrauche, nicht mehr die Originale selbst. Es gab aber viele solcher Uebersetzungen oder Bearbeitungen, welche nicht immer mit einander übereinstimmten; der Richter wußte nicht, welche er als die bessere, treuere anzuerkennen hatte. Hätte sich auch vielleicht eine Observanz gebildet, wornach man in manchen Gerichten sich vorzugsweise an eine dieser Bearbeitungen hielt, so war doch diese Observanz keine allgemeine, wenigstens keine obligatorische, indem ohne ein ausdrückliches Gesetz, welches eine dieser Bearbeitungen für die allein zu befolgende erklärte, den Parteien nicht verwehrt werden konnte, sich auf andere Bearbeitungen, als diejenige, welcher das Gericht regelmäßig folgte, zu berufen, und das Gericht immer seine frühere Meinung aufgeben konnte. Die Kaiser, denen es um eine *ἀνακάθαρσις*, um eine repurgatio der alten Rechtsquellen zu thun war, hatten sich also vor Allem die Aufgabe zu stellen, das zu bestimmen, was als officieller griechischer Text der Justinianeischen Gesetzbücher gelten sollte. Damit ist ganz unvereinbar, daß auch die alten Scholien officielle Bestandtheile der *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* gewesen sein sollen. Es war damit gar Nichts gewonnen, wenn man die verschiedenen alten Bearbeitungen der Justinianeischen Gesetzbücher neben einander abschreiben ließ. Es wäre dies nur eine Zusammenstellung derselben größerer Bequemlichkeit halber gewesen, welche den bestehenden Zustand der Unsicherheit und Ungewißheit des Rechts, welcher eben aus dem Dasein und dem Gebrauche der mehreren Bearbeitungen entstanden war, nicht vermindert, im Gegentheil vielmehr vergrößert hätte. Denn während früher vielleicht der Mangel an Exemplaren der verschiedenen Bearbeitungen in den einzelnen Gerichten der Grund war, daß sich Richter und Parteien an diejenige Bearbeitung hielten, die ihnen zu Gebote stand, andere aber, die sie nicht zur Hand hatten, nicht berücksichtigten, hätte eine officielle Zusammenstellung der verschiedenen Commentare neben einander deren Gebrauch erst recht erleichtert, und indem so die Verschiedenheit der Ansichten der Commentatoren recht sichtlich und grell hervortrat, die Entstehung von Controversen erst recht befördert. Man könnte dagegen einwenden, daß durch die Vertheilung oder Abtheilung in Text und Scholien gesorgt gewesen sei; jenes sei allein der gesetzliche Text gewesen; die Scholien hätten von Anfang nur ein officielles Hilfsmittel der Interpretation sein sollen. Aber auch dieser Gedanke ist ganz unprak-

Digitized by Google

tisch. Denn zu diesem Zwecke hätte nicht eine Zusammenstellung der verschiedenen Bearbeitungen der Justinianeischen Gesetzbücher genügt, sondern es hätte einer vollständigen Umarbeitung derselben zu einem selbstständigen Werke in Gestalt eines fortlaufenden Commentars bedurft. Als bloße Zusammenstellung entbehrten die Scholien auch der nöthigen Vollständigkeit. Sollte diese erreicht werden, so mußte man z. B. für die κρατούμενα βιβλία der Digesten nicht blos den Commentar des Stephanus, sondern auch den des Dorotheus benutzen, von dessen Benutzung sich allerdings in den Scholien zu Dig. lib. II. tit. 14. 15 (Basil. lib. XI. tit. 1. 2) im Cod. Paris. 1352 Spuren finden, welche aber nicht auf Rechnung der Compilatoren der Scholien, sondern der Besitzer von Handschriften zu setzen sind, welche Excerpte aus Dorotheus darin nachgetragen haben. Ebenso hätten für den Codex neben Thaleläus und Theodorus auch die Bearbeitungen anderer Verfasser benutzt werden müssen. Zweitens sind der Text der Basiliken und die alten Scholien nach einem ganz verschiedenen Plane gearbeitet. Die Benutzung der alten griechischen Commentare über Justinian's Gesetzbücher war zu Ende des 9. Jahrhunderts besonders der Sprache wegen schwierig. Die darin durchgehends gebrauchten lateinischen Kunstausdrücke waren unverständlich; das Griechische selbst war nach Ablauf fast dreier Jahrhunderte seit ihrer Abfassung veraltet. Die Kaiser mußten also bei ihrer repurgatio veterum legum die nöthigen sprachlichen Abänderungen (ἐξελληνισμοί) vornehmen lassen. Dies ist denn auch in der That, wie schon früher im Prochirum und in der Epanagoge, so auch im Texte der Basiliken in vollem Maße geschehen — bei den alten Scholien aber nicht. Dort finden sich vielmehr die Bruchstücke der alten Commentare ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt. Die lateinischen Kunstausdrücke sind beibehalten; mehrere Commentare, wie die des Thaleläus, Dorotheus und Stephanus, tragen auch in den Excerpten ganz noch den Charakter der Entstehung aus den Vorlesungen dieser Rechtslehrer an sich. Dies zeigt sich in der Art des Vortrags, welcher ganz der eines Lehrers mit seinen Schülern ist; ferner in der Beibehaltung der ἀποριαι καὶ λύσεις, der ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις, der Zweifel und Fragen, welche die Zuhörer aufwarfen und der Lehrer beantwortete, wobei bisweilen sogar die Namen der Zuhörer, welche die Fragen aufwarfen, genannt werden. Nun ist es aber doch mit der Annahme der gleichzeitig unter öffentlicher Auctorität veranstalteten Abfassung der alten Scholien mit dem Basilikentexte ganz unvereinbar, wenn die Basilikenredactoren in dem Basilikentexte die lateinischen Kunstausdrücke hätten mit griechischen vertauschen, in den Scholien aber erstere hätten stehen lassen wollen. Ebenso unvereinbar damit ist, daß, während sie im Basilikentexte für unter den römischen Juristen streitige Fälle und Ansichten für eine Ansicht entschieden, und alles, was darüber in den Digesten und aus diesen in den griechischen Commentaren referirt war, im Basilikentexte ignorirten, sie in den Scholien nun sämmtliche Controversen vollständig hätten referiren wollen, wie dies in der That, namentlich in den Excerpten aus Dorotheus und Stephanus, geschehen ist. Denn während sie im Basilikentexte eine bestimmte Ansicht adoptirten, hätten sie durch gleichzeitige Mittheilung des ganzen Materials der Controversen in den Scholien wieder die Richtigkeit der im Texte aufgestellten Ansicht in Frage gestellt, indem nicht einzusehen ist, wozu dieses Material in den Scholien hätte dienen sollen, wenn nicht dazu, die Leser in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, ob die im Texte angenommene Ansicht die richtige sei oder nicht. Ferner sind die alten Scholien durchaus nicht dem Texte der Basiliken angepaßt; sie beziehen sich immer nur auf die Justinianeischen Gesetzbücher; die Anmerkungen (παραγραφαί) haben regelmäßig den lateinischen Originaltext zum Gegenstande, und gehen oft auf einzelne Stellen und Worte desselben, welche in den Scholien häufig den einzelnen Anmerkungen vorangesetzt sind; die in den alten Scholien vorkommenden Citate haben unverändert ihre Beziehung auf die Justinianeischen Gesetzbücher behalten und es sind nicht Citate der Basiliken an ihre Stelle gesetzt worden. Daß in den alten Scholien Stellen vorkommen, welche nach der Instruction und dem Befehle Leo's weggelassen werden sollten, ist zwar auch nicht unwichtig, jedoch kein ganz stringenter Beweis gegen die bekämpfte Ansicht, da selbst im Basilikentexte z. B. ungeachtet der Aufhebung des Decurionats durch Leo's Novelle 46 und der darin enthaltenen Bestimmung, die auf den Decurionat bezüglichen Stellen aus dem Gesetzbuche wegzulassen, doch manche hierher gehörige Stelle in die Basiliken übergegangen ist. Dagegen spricht ferner gegen die bekämpfte Ansicht, daß in dem Texte der Basiliken die heidnischen Namen durchgehends durch christliche ersetzt sind, während in den alten Scholien die ursprünglichen Namen beibehalten sind. Dies schließt jeden Gedanken an eine gleichzeitige Redaction des Textes und der Scholien unter öffentlicher Auctorität aus; denn sonst würden die Redactoren auch in den letzteren die ursprünglichen Namen durch christliche ersetzt haben. In dem Theile der alten Scholien, welcher vorzugsweise den Namen σχόλια führt, lassen sich weitere Argumente gegen die bestrittene Ansicht finden. Dort werden z. B. die lateinischen Kunstausdrücke angemerkt, welche im Texte durch griechische, durch ἐξελληνισμοί, verdrängt sind; nach der bestrittenen Ansicht wäre vielmehr das Umgekehrte zu erwarten. Dort werden ferner Parallelstellen aus den verschiedensten Büchern der Basiliken citirt; z. B. bei lib. VIII. tit. 1. cap. 14 wird schon lib. XI und lib. XIV citirt; diese Scholien müßten also doch auf jeden Fall nachträglich, nach Vollendung des Textes der Basiliken, gemacht sein. Wenn man aber auch hierauf nicht einmal besonderes Gewicht legen will, da diese σχόλια zum Theil einen zweifelhaften Charakter haben, so liegt doch ein directer Gegenbeweis gegen die bestrittene Ansicht in Folgendem. Wo eine Codexstelle in den Text der Basiliken aufgenommen ist, ist regelmäßig der Commentar des Thaleläus benutzt; bald ist daraus die wörtliche griechische Uebersetzung, bald der Index, d. h. die Summe

Digitized by Google

der Constitution genommen. In den alten Scholien findet sich dann unter den *παλαιά* (*τὰ παλαιά* heißen die Auszüge aus den Commentaren der Justinianeischen Juristen; vergl. Basil. Heimb. T. II. p. 550) das Uebrige nachgetragen, was der Commentar des Thaleläus zu der betreffenden Constitution enthielt. Sehr oft wird in dem Texte der Basiliken ein späterer Theil aus dem Commentar des Thaleläus gegeben; was vor demselben steht, wird in den alten Scholien nachgetragen, und da, wo dann das sich anreiht, was im Texte steht, heißt es: *καὶ τὰ ἑξῆς, ὡς ἐν τῷ βασιλικῷ κεῖται.* *Ὁ βασιλικός* ist Nichts weiter als der kaiserliche, der officielle Text. Dieser ist hier den Scholien entgegengesetzt; offenbar sind also diese nicht officiell. Auch wäre es abgeschmackt gewesen, wenn die Compilatoren der Basiliken selbst dem Texte den Namen *ὁ βασιλικός* gegeben hätten. Also auch deshalb können die *παλαιά*, wo jener Ausdruck so oft vorkommt, nicht schon von ihnen zum Texte hinzugefügt worden sein. Ein weiterer erheblicher Gegengrund gegen die bestrittene Ansicht ist, daß es Handschriften gibt, welche den bloßen Text der Basiliken geben, z. B. der Cod. Coislin. 151 und Paris. gr. 1357. Wären dieselben Scholien ebenso officielle Bestandtheile der Basiliken gewesen, wie der Text selbst, so würde man nur Handschriften haben, welche Text und Scholien enthalten; denn Niemand würde sich unterstanden haben, den bloßen Text abzuschreiben. Ebenso wenig würde, wenn Text und Scholien beide officiell waren, sich erklären lassen, wie die ursprünglichen Basiliken blos sechs oder gar nur vier Bände ausfüllen konnten. Es wäre jedenfalls ganz falsch, was Michael Psellus in der Synopsis legum v. 49 von den Basiliken sagt: *ἀλλ' ἐστι δυσερμήνευτον, ἀλλ' ἀσαφὲς ἐσχάτως.* Auch die ganze Meditatio de nudis pactis (in *Leunclav.* Jus Gr. Rom. T. II. p. 192—202) läßt sich nur dann begreifen, wenn es einen einfach für sich bestehenden Basilikentext ohne beigeschriebene Auszüge aus den Commentaren der Justinianeischen Juristen gab und dieser regelmäßig allein gebraucht wurde. Endlich schließt die äußerst willkürliche Behandlung der alten Scholien von Seiten der späteren byzantinischen Juristen durch Interpolationen, Abkürzungen u. s. w. jeden Gedanken daran aus, daß die alten Scholien officielle Bestandtheile der Basiliken gewesen seien; denn wären sie dies gewesen, so würden die späteren Juristen eine solche willkürliche Behandlung ebenso wenig gewagt haben, wie bei dem Basilikentexte, wo die Veränderungen höchstens nur in Weglassungen antiquirter Gesetze oder in Abkürzungen bestehen, z. B. in der Substitution der Novellenauszüge des Theodorus an die Stelle des griechischen Novellentextes. Der Beweis, daß die alten Scholien erst um die Mitte des 10. Jahrhunderts compilirt worden sind, wird zu führen sein, wenn von den Scholien der Basiliken die Rede sein wird. Gegen alle diese Gründe kommen die von Mortreuil für seine Ansicht angeführten Argumente nicht in Betracht. Sie sind folgende: 1) Die Analogie des Breviarium Alaricianum. Allein die westgothische Interpretation soll das Alte modernisiren; die alten Scholien stehen gerade im umgekehrten Verhältnisse zum Texte. Was die westgothische Interpretation bezweckt, das war im Texte der Basiliken bereits durch Interpolationen (*ἑξελληνισμοί*) erreicht. 2) Die Abfassung der alten Scholien soll gleich Anfangs, wo man aus denselben alten Commentarien den Text der Basiliken zusammensetzte, viel leichter gewesen sein, als später. Es ist aber nicht einmal wahr, daß ganz dieselben alten Commentarien, aus denen die alten Scholien schöpfen, auch sämmtlich für den Text der Basiliken benutzt worden seien. Denn für die Digesten ist im Basilikentexte fast durchgehends nur der Commentar des Anonymus, für den Codex ebenso der Commentar des Thaleläus (außer im Buch 8. Tit. 4 bis zu Ende des Buches, wo der des Anatolius gebraucht ist) benutzt. 3) Die gesunkene Wissenschaftlichkeit der folgenden Zeit soll nicht gestatten, eine so fleißige und planmäßige Arbeit, wie die alten Scholien, später als unter Leo zu setzen. Allein die Zeit unter Constantinus Porphyrogeneta war nicht minder wissenschaftlich, als die unter Leo dem Weisen. Der Verfasser der Synopsis Basilicorum, die in der *Πεῖρα* auftretenden Juristen waren gewiß Leute, denen sich nicht der Mangel an Wissenschaftlichkeit zum Vorwurf machen läßt. Sie standen hoch über den noch neueren Basilikenscholiasten, und noch weit höher, als die Schriften nach späterer Zeit, die meist jämmerliche Producte von Winkeladvocaten, Mönchen u. s. w. sind, z. B. die Enchiridia juris privata. 4) Der Hauptgrund besteht in einer petitio principii. Mortreuil formulirt nämlich erst die „pensée des legislateurs" und leitet daraus ab, daß, um sie zu verwirklichen, nothwendig solche Scholien, wie die Scholia antiqua, eine ursprüngliche Beigabe des Basilikentextes gewesen sein müßten. Die Codification soll einen doppelten Zweck gehabt haben, erstens die Rechtssätze zu formuliren, zweitens und hauptsächlich, die Anwendung und das Studium des Rechts durch die Kenntniß der Justinianeischen Gesetzbücher zu erleichtern. Allein es ist eine rein willkürliche und unwahrscheinliche Voraussetzung, daß Basilius und Leo einen solchen Hauptzweck gehabt hätten; sie steht geradezu im Widerspruche mit den eigenen Aeußerungen der Kaiser, namentlich Leo's, in Nov. 1.

IX. Verhältniß der Justinianeischen Rechtsbücher und der Basiliken zu einander.

1) Im Anfange bis zum 12. Jahrhundert. Die Justinianeischen Rechtsbücher sind durch die Basiliken nicht sofort verdrängt worden, sondern neben denselben im Gebrauche geblieben. Leo verpflichtet in Nov. 1 die Richter, sich der Anwendung der von ihm aufgehobenen Gesetze zu enthalten und die Rechtssachen nach den übrigen alten sowol von seinem Vater, als von ihm ausgewählten Gesetzen (den Basiliken) als nach den neu gegebenen Gesetzen (dem Prochirum und den Novellen) zu entscheiden. Derselbe Kaiser verlangt in der Novella de tabulariis, daß derjenige, welcher tabularius werden will, genaue Kenntniß des Prochirum und der Basiliken haben solle.

Digitized by Google

Die Bestimmung in Leo's Nov. 1 ist aber nicht so zu verstehen, als seien die Justinianeischen Gesetzbücher durch die Basiliken aufgehoben worden, sondern so, daß die Richter zwar bei ihren Entscheidungen die Basiliken zu Grunde legen und deren Text in ihren Rechtssprüchen citiren, nicht aber sich des Gebrauches der Justinianeischen Gesetzbücher zur Auslegung gänzlich enthalten sollten. Der Gebrauch derselben zur Auslegung konnte ihnen um so weniger verboten werden, als ja die Basiliken in der Hauptsache nur eine Zusammenstellung des vom Justinianeischen Rechte noch Brauchbaren waren. Der fortwährende Gebrauch der Justinianeischen Rechtsbücher neben den Basiliken wird hauptsächlich durch das Dasein der Scholia antiqua bewiesen, welche in der Mitte des 10. Jahrhunderts compilirt und dem Basilikentexte beigeschrieben worden sind. Es gibt aber noch andere bereits erwähnte Zeugnisse dafür aus dem 10. und 11. Jahrhundert. Hierher gehören: 1) die *σύντομος διαλεξις τῶν νεαρῶν τοῦ Ἰουστινιανοῦ* aus dem 10. Jahrhundert, welche auseinandersetzt, welche Novellen in die Basiliken aufgenommen oder weggelassen seien. Die ganze in dieser Schrift beantwortete Frage war eine müßige, wenn die Basiliken allein Gültigkeit gehabt hätten, und der Gebrauch der Novellen selbst in den Gerichten ausgeschlossen gewesen wäre. 2) Ebenso zeigt der sogenannte Index Reginae (vergl. §. 6 unter a) aus dem 11. Jahrhundert, welcher anzeigt, welche der in der Sammlung von 168 Novellen stehende Novelle Justinian's in die Basiliken aufgenommen sei oder nicht, und ersteren Falls, wo sie ihren Platz in den Basiliken habe, den fortwährenden Gebrauch des Justinianeischen Rechts, insbesondere der Novellen. 3) Das Verzeichniß aller Titelrubriken der Basiliken, welches der Cod. Coislin. 151 enthält, bezeichnet zu den meisten Titeln der Basiliken die Titel und Stellen der Digesten, des Codex und der Novellen, aus welchen die einzelnen Basilikentitel zusammengesetzt sind. Der Verfasser dieses Rubrikenverzeichnisses verfährt dabei mit solcher Sorgfalt, daß er sogar einzelne Constitutionen aus mehreren desselben Codextitels, welche allein in die Basiliken aufgenommen sind, bezeichnet. Die sorgfältige Aufzählung der Theile des Justinianeischen Rechts, welche in die Basiliken aufgenommen sind, wäre aber ganz überflüssig gewesen, wenn der Gebrauch der Justinianeischen Rechtsbücher durch die Basiliken ganz aufgehoben worden wäre. Die Handschrift, in welcher sich das gedachte Verzeichniß befindet, ist im 11. Jahrhundert geschrieben, worüber näher bei den Handschriften der Basiliken gehandelt werden wird. 4) Der Verfasser des tractatus de peculiis, welcher vor dem 12. Jahrhundert geschrieben hat, obgleich er die Stelle der Basiliken, wo sich die von ihm angeführten Novellen finden, bezeichnet, spricht doch immer nur von dem, was die Novelle (und nicht die Basiliken) bestimme; er citirt die Institutionenparaphrase des Theophilus, die Anmerkungen des Thaleläus zum Codex, die Bemerkungen des Theodorus und Symbatius zu den Novellen. 5) Der Verfasser des tractatus de creditis, wovon später die Rede sein wird, citirt außer den Basilikenstellen auch die Erklärungen des Dorotheus zu L. 22. D. XLII, 5 und L. 24. D. XLII, 8. 6) Michael Psellus in der Synopsis legum, welche gegen Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben ist, zählt die zu seiner Zeit geltenden Rechtsquellen auf. An erster Stelle nennt er den Codex, die Digesten und Novellen, an zweiter die Basiliken als abgekürzte, aber auch dunkle und schwierige Verarbeitung dieser 3 Stücke, an dritter die Institutionen, als Einleitung und Uebersicht der Rechtswissenschaft, welche zugleich das Historische über die Ausbildung des Rechts enthält. Daß aber Psellus die Justinianeischen Rechtsbücher nicht blos historisch als Rechtsquelle erwähnt, vielmehr sie wirklich noch gekannt hat, geht aus folgenden Umständen hervor. Bei den Digesten zählt er ganz genau die 7 partes auf; er erwähnt sogar die libri terribiles (B. 47. 48 der Digesten), welche er mit dem dem lateinischen vollkommen entsprechenden griechischen Kunstausdrucke *δύο φοικτὰ βιβλία* belegt. Besonders aber ist es gewiß, daß er die Novellen in ihrer Integrität und als abgesondertes Stück benutzt hat. Denn er gibt an einer späteren Stelle (v. 365—435) eine Anzahl von Rechtssätzen aus den Novellen, worauf (v. 436—457) einige Bemerkungen über die Brauchbarkeit der Novellen folgen. Er sagt, nicht alle Novellen seien noch brauchbar, andere gar nicht in die Basiliken aufgenommen, andere zwar aufgenommen, aber theils durch die Zeit, theils durch veränderte Umstände unbrauchbar geworden. Von der letzteren Classe zählt er einige auf, aber ohne Zahlen, blos nach den Rubriken, worunter sich die Novellen 58 und 140 befinden, welche nicht in die Basiliken übergegangen sind. Daraus geht hervor, daß er auch die in die Basiliken nicht übergegangenen Novellen gekannt hat. Psellus hatte also ohne Zweifel vollständige Kenntniß von der Sammlung der 168 Novellen. Er scheint zwar zu behaupten, daß die nicht in die Basiliken aufgenommenen Novellen nicht mehr gelten, und dies verträgt sich nicht wohl damit, daß er sie als eigene für sich bestehende Rechtsquelle neben den Basiliken aufführt, und läßt nicht begreifen, wie er dazu kam, der Novellensammlung selbst so viel Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen. Dies erklärt sich aber daraus, daß in den Basiliken in der That nur solche Novellen weggelassen sind, welche durch neuere Novellen unbrauchbar geworden waren; er konnte daher sagen, daß von den unbrauchbaren Novellen mehrere in den Basiliken fehlten, ohne auf diese Weglassung ein besonderes Gewicht zu legen, und in der Weglassung den Grund der Unbrauchbarkeit zu suchen. 7) Michael Attaliata, welcher im J. 1072 ein juristisches Handbuch unter dem Titel *πόνημα* oder *πολημα νομικόν* schrieb, zählt in der Vorrede die Justinianeischen Rechtsbücher zwar unter den Rechtsquellen auf, aber nicht so, daß daraus hervorginge, daß sie damals noch im Gebrauch gewesen wären. Denn er führt die Rechtsquellen von dem Anfange des römischen Staates einzeln auf, zuerst die Gesetze der 12 Tafeln, dann die responsa prudentum, hierauf die Constitutionen der Kaiser, ferner die Justinianeischen Rechtsbücher, endlich die Basiliken. Ueber jedem Titel wird das Buch der

Digitized by Google

Basiliken citirt, in welchem die in dem Titel erörterte Materie behandelt wird. Außer den Basiliken ist als Quelle das Prochirum benutzt. Doch finden sich auch Stellen, deren Quelle ich nicht anzugeben vermag. Die in die Basiliken nicht aufgenommenen Novellen hat er nicht berücksichtigt. Theils gibt er den Text der Novellen, theils die Auszüge des Theodorus. Es finden sich aber auch Novellenauszüge, die weder von Athanasius, noch von Theodorus sind, noch in den von Zachariä v. L. herausgegebenen Bruchstücken der Novellenbearbeitungen unbekannter Verfasser vorkommen, also aus nicht mehr vorhandenen Novellenbearbeitungen geschöpft sein müssen. Auch von Codexstellen gibt Michael Attaliata Auszüge, welche vom Basilikentexte abweichen, auch sich in den alten Scholien der Basiliken nicht nachweisen lassen, und daher aus den Commentaren anderer Juristen entlehnt sein müssen, als welche für den Text und die alten Scholien benutzt sind. Man kann daher nicht mit Biener übereinstimmen, wenn er behauptet, daß Michael Attaliata die Justinianeischen Rechtsbücher blos historisch angeführt habe, und nur von den Basiliken sage, daß sie im wirklichen praktischen Gebrauche seien. Denn wenn es in der Vorrede heißt: „*καὶ ταῦτα μὲν εἰς παράστασιν τῆς τῶν νόμων ἀρχαιογονίας καὶ τὴν τῶν νῦν πραττομένων ἑξήκοντα βίβλων ποίησιν*," so lassen sich die unterstrichenen Worte recht wohl so verstehen, daß dadurch nur der jetzige Gebrauch der Basiliken, nicht aber der ausschließliche Gebrauch habe bezeichnet werden sollen. Denn der Annahme einer solchen exclusiven Bedeutung der gedachten Werke widerspricht theils der Umstand, daß Michael Attaliata selbst aus den Commentaren der Justinianeischen Juristen geschöpft hat, theils daß damals überhaupt die Ansicht von der Alleingültigkeit der Basiliken noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden hatte. 8) Ferner beweisen auch die neueren Basilikenscholien den fortwährenden Gebrauch der Justinianeischen Gesetzbücher nach den Basiliken. Oft berufen sich die Scholiasten auf die Ausleger des Justinianeischen Rechts, deren Commentare in den alten Scholien excerpirt sind, auf die *παλαιοί*; sie billigen bald, bald verwerfen sie deren Ansichten. Auch citiren die Scholiasten bisweilen alte Juristen, deren Commentare in den alten Scholien regelmäßig nicht benutzt sind. Ueber das Verhältniß der Justinianeischen Rechtsbücher und der zu denselben geschriebenen Commentare zu den Basiliken finden sich widersprechende Aeußerungen in den Scholien. Bald wird den Basiliken unbedingt der Vorzug gegeben, bald wird die Meinung des *παλαιός* den Basiliken vorgezogen. Freilich sind die Scholien aus verschiedener Zeit; aber eben diese vorhandenen abweichenden Aeußerungen deuten doch auch auf verschiedene Ansichten über das Verhältniß der Basiliken zu den Justinianeischen Rechtsbüchern hin. 9) In den Novellen der Kaiser nach Leo dem Weisen ist der Gebrauch der Justinianeischen Rechtsbücher und der dazu geschriebenen Commentare neben den Basiliken noch lange Zeit sichtbar. Zwar werden die Basiliken in diesen Novellen schon frühzeitig citirt. Es finden sich daneben immer noch Spuren der Berücksichtigung der Justinianeischen Rechtsbücher und der Commentare dazu gegen das Ende des 11. Jahrhunderts. So geschieht in einer Novelle des Kaisers Nicephorus Botaniates von 1080 einer Constitution des Kaisers Theodosius des Großen, die er mit Gratian und Valentinian II. erlassen hat, Erwähnung, wodurch die Vollstreckung der Todesstrafe gegen diejenigen, deren Hinrichtung der Kaiser befohlen hatte, auf 30 Tage hinausgeschoben wird. Die wörtliche griechische Uebersetzung dieser Constitution steht in Basil. lib. LX. Tit. 51. cap. 57. Da aber die Inscription der Constitutionen in den Basiliken regelmäßig weggelassen ist, auch die alten Scholien die Namen der Kaiser nicht angeben, so muß der Justinianeische Codex selbst oder wenigstens der Commentar des Thaleläus die Quelle gewesen sein, aus welcher der Kaiser Nicephorus den Namen des Theodosius erfahren hat. In einer Novelle des Kaisers Alexius Comnenus v. 1082 geschieht einer Abweichung der Ansichten in dem judicium Drungaricum (*τὸ δρουγγαρικὸν δικαστήριον*) Erwähnung. Einige Mitglieder des Gerichts erklärten für öffentliche Urkunden, forensia s. publica documenta (*ἀγοραῖα ἔγγραφα*) auf Grund einer Novelle Justinian's diejenigen, welche von einem tabellio errichtet wären und die gewöhnlichen completiones hätten; andere aber hielten dazu die bloße Unterschrift des tabellio für genügend. Man berief sich also auf eine Novelle Justinian's, nicht deshalb, weil sie in den Basiliken stand, sondern als Novelle, indem hierbei der Basiliken und daß die fragliche Novelle darin aufgenommen sei, nicht einmal gedacht wird. Am merkwürdigsten ist aber eine Novelle des Alexius Comnenus von 1082 über den körperlichen Eid der Minderjährigen unter 25 Jahren und über die ihnen gegen einen solchen von ihnen geleisteten Eid zu versagende Restitution. In derselben werden zwei Basilikenstellen citirt, Basil. lib. X. tit. 10. cap 1. (L. 1. C. Si adversus venditionem II, 27) und lib. X. tit. 25. cap. 3. (L. 3. C. Si minor se majorem dixerit II, 42) und es wird einer Auslegung der letzteren Stelle von Seiten einiger Richter gedacht. Diese folgten nämlich dabei einer Ansicht des Thaleläus und behaupteten, gegen das Alter gelte der körperliche Eid, gegen Verträge aber, welche durch einen solchen Eid bestärkt seien, sei die Constitution wirksam; Thaleläus habe nämlich das kaiserliche Rescript (L. 1. C. Si adversus venditionem II, 27) so ausgelegt, daß der Kaiser sage, der Minderjährige könne zwar gegen sein Geständniß und seinen geleisteten Eid Restitution suchen; der Kaiser aber wolle ihn dazu nicht bewegen. Der Kaiser Alexius Comnenus sagt, die Richter seien in einem großen Irrthum begriffen, welche der Auslegung des Thaleläus mehr Gewicht beilegten, als dem aus den Worten selbst hervorgehenden Sinne des kaiserlichen Rescripts: „*ἀλλ' οὗτοι πόρρω τῆς ἐννοίας θέουσι τοῦ καλοῦ, τὴν τοῦ Θαλελαίου ὑπόνοιαν πλέον ἰσχύος τῆς αὐτοφανοῦς ἑρμηνείας τῶν βασιλικῶν ῥημάτων ἀποφαινόμενοι.*" In derselben Novelle wird eine Summe der L. 1. C. II, 27 von Theodorus, welcher blos mit dem Namen *Ἑρμουπολίτης* bezeichnet wird und eine Anmerkung von Thaleläus zu derselben Stelle citirt, erstere

Digitized by Google

wörtlich. In dieser Novelle liegt der sicherste Beweis, daß gegen das Ende des 11. Jahrhunderts die Justinianeischen Rechtsbücher und die Commentare dazu noch im lebhaften Gebrauch waren und man den Basiliken keine vorzüglichere Geltung einräumte. 10) Aus der *Πεῖρα*, welche in der Mitte des 11. Jahrhunderts geschrieben ist, ergibt sich, welche Rechtsquellen im byzantinischen Reiche im 10. und 11. Jahrhundert galten. Als praktische Rechtsquellen erscheinen in der *Πεῖρα* lediglich die Basiliken (*τὰ βασιλικά, οἱ βασιλικοὶ δέλτοι, τὸ ἔδαφος τῶν νόμων*) und Novellen des Leo, Romanus und Basilius benutzt; in selteneren Fällen wird bei der Auslegung einzelner Gesetzstellen theils auf die *ἀνακάθαρσις τῶν νόμων* von Justinian, theils auf die betreffenden Stellen in dem *πλάτος* des Stephanus, dem *πλάτος τῶν κωδίκων* oder dem *κατὰ πόδας* des Thaleläus, und in den Summen des Cyrillus und Theodorus Bezug genommen. In einigen dieser Fälle ist es klar, daß diese Werke neben den Basiliken im Original gebraucht worden waren, z. B. Tit. 16. §. 9; in anderen Fällen dagegen ist es zweifelhaft, ob nicht vielmehr die betreffenden Anführungen auf die Scholien der Basiliken zu beziehen sind, da wenigstens der Verfasser der *Πεῖρα* erweislich schon Scholien der Basiliken gekannt hat. — Nach allen diesen Zeugnissen ist die fortwährende Anwendbarkeit der Justinianeischen Rechtsbücher neben den Basiliken während der ersten Jahrhunderte nach Publication der letzteren unzweifelhaft. Es entsteht nun aber die Frage, welche Regeln über den Gebrauch beider gegolten haben, indem eine ganz unbeschränkte Anwendbarkeit der Justinianeischen Rechtsbücher neben den Basiliken doch nicht gut denkbar ist. Denn wäre neben dem officiellen Texte der Basiliken eine Berufung auf die verschiedenen anderen Commentarien der Justinianeischen Juristen ohne irgend eine Beschränkung zulässig gewesen, so wäre das ganze Basilikenwerk ein vergebliches und unnützes gewesen. Leo selbst hat aber keine Regeln über das Verhältniß der Justinianeischen Rechtsbücher und der dazu geschriebenen Commentare zu den Basiliken aufgestellt; man muß also dieselben aus dem Zwecke, den das ganze Basilikenwerk hatte, ableiten. Der Hauptzweck der Abfassung der Basiliken war Erleichterung des Gebrauches des Justinianeischen Rechts durch Zusammenstellung des in dessen verschiedenen Theilen zerstreuten gesetzlichen Materials in Einem Werke und durch Auswahl eines der mehreren griechischen Commentare über die Justinianeischen Rechtsbücher zur Feststellung eines officiellen Textes. Von Anfang an war eine Ausschließung der Justinianeischen Rechtsbücher durch die Basiliken gar nicht beabsichtigt. Die Basiliken sollten statt der bisherigen mehreren griechischen Commentare, auf welche Richter und Parteien sich vorher berufen, einen officiellen Text bieten, auf welchen sich Richter und Parteien berufen könnten; daneben war aber zur Auslegung der Gebrauch der Justinianeischen Rechtsbücher und der anderen Commentare dazu, welche nicht in den Basilikentext übergegangen waren, zulässig. Da nun aber doch mannichfache Abweichungen der Basiliken von den Justinianeischen Rechtsbüchern Statt fanden, so muß das Verhältniß beider in irgend einer Weise bestimmt gewesen sein. Es scheinen darüber folgende Grundsätze gegolten zu haben. Was erstens die in den Basiliken weggelassenen Stellen des Justinianeischen Rechts betrifft, so muß man zwischen den einzelnen Theilen desselben unterscheiden. Die Institutionen, obschon sie nur zu einem ganz geringen Theile in die Basiliken übergegangen sind, blieben doch vollständig im Gebrauche, da sie überhaupt mehr zum Rechtsunterrichte, als zum Gesetzbuche bestimmt waren. Die in die Basiliken nicht aufgenommenen Stellen der Digesten und des Codex sind entweder deshalb weggelassen, weil sie durch spätere Gesetze, namentlich Novellen Justinian's, abgeändert oder aufgehoben waren, oder deshalb, weil sie ein durch eine Novelle Leo's aufgehobenes Institut betrafen. In diesem Falle waren sie ganz unpraktisch; in jenem konnte man sich zur Auslegung der neueren Gesetze darauf berufen. Dasselbe gilt von den Novellen. Constitutionen, welche einen blos localen oder vorübergehenden Zweck hatten, waren natürlich unpraktisch. War die Weglassung in den Basiliken nicht absichtlich geschehen, sondern beruhte darauf, daß die Redactoren eine Stelle in dem Commentar, welchen sie für den Basilikentext benutzten, nicht fanden, so konnte man sich zur Ergänzung der Basiliken auf einen anderen Commentar berufen. Zweitens, wo der Inhalt einer Stelle der Justinianeischen Gesetzbücher ohne Veränderung des Sinnes in den Basiliken wiedergegeben war, war der Gebrauch der anderen, nicht für den Basilikentext benutzten Commentare unschädlich und unbeschränkt. Drittens, wo eine dunkle Stelle des Justinianeischen Rechts in den Basiliken so wiedergegeben war, daß ihr Sinn nicht zweifelhaft sein konnte, gingen die letzteren als authentische Interpretation vor und machten Berufung auf andere Commentatoren zur Auslegung überflüssig. Wo aber im Basilikentexte eine andere Ansicht angenommen war, als die, welche andere Ausleger des Justinianeischen Rechts aufgestellt hatten, waren die Richter nicht an die in den Basiliken adoptirte Ansicht gebunden. Es ließe sich sonst auch gar nicht erklären, wie in den alten Scholien abweichende Ansichten und Auslegungen hätten vorgetragen werden können und dürfen, wenn die Basiliken obligatorisch gewesen wären. War eine Basilikenstelle dunkel und schwer verständlich, so nahm man zur Auslegung die alten Commentare zu Hilfe und scheute sich selbst in späterer Zeit, wo die Ansicht von der alleinigen Gültigkeit der Basiliken feststand, nicht, die Basiliken in einem solchen Falle bei Seite zu setzen, und den alten Commentaren zu folgen. Endlich hatten in den Fällen, wo die Basiliken offenbare Abänderungen des Justinianeischen Rechts durch Zusätze oder Auslassungen oder sonstige Interpolationen enthielten, die Basiliken unbedingt den Vorzug. Dies ist auch die Ansicht des Verfassers der meditatio de nudis pactis.

2) Verdrängung der Justinianeischen Rechtsbücher durch die Basiliken seit dem 12. Jahrhundert. Während des 10. und des ganzen 11. Jahrhunderts war nach den beigebrachten Zeugnissen das

Digitized by Google

Justinianeische Recht neben den Basiliken fortwährend im Gebrauche, wie dies selbst aus den angeführten kaiserlichen Novellen hervorgeht. Man muß daher den Anfang der Ansicht von der ausschließlichen Gültigkeit der Basiliken in das 12. Jahrhundert setzen. In diesem Jahrhundert finden sich zuerst abweichende Ansichten der Juristen über das Verhältniß der Justinianeischen Rechtsbücher zu den Basiliken, indem Einige beiden gleiche Gültigkeit zuschrieben, Andere hingegen die Basiliken als ausschließlich gültig betrachteten. Es ist leicht zu erklären, wie namentlich die Praktiker im Orient dazu kommen konnten, die alten Rechtsbücher gegen die Basiliken zurückzusetzen, ohne dazu durch eine gesetzliche Vorschrift berechtigt zu sein. Die Unbequemlichkeit, mehrere Rechtsbücher in verschiedenen Bearbeitungen zu benutzen, war groß, und war die hauptsächlichste Veranlassung zur Abfassung der Basiliken. In diesen und ihren Scholien glaubte man alles Brauchbare aus den mehreren Bearbeitungen zusammen zu haben, und die Basiliken waren nicht zu entbehren. Man fand es also bequemer, die Basiliken allein als Grundlage der Rechtswissenschaft anzusehen und die alten Rechtsbücher nicht mehr zu berücksichtigen, was aber doch noch von Einzelnen geschah. In diese Zeit des Schwankens der Ansichten, mithin in das 12. Jahrhundert, fällt eine merkwürdige Schrift unter dem Titel: *μελέτη περὶ ψιλῶν συμφώνων* (meditatio de nudis pactis). In einem Richtercollegium (*συνέδριον*) war folgender Fall vorgekommen. Einige hatten einem Kloster Gold gegeben, unter der Bedingung, daß die Geber ebenso, wie Andere, in dem Kloster bleiben und gewisse Leistungen empfangen, keiner aber eher, als es ihm beliebe, zur Tonsur gezwungen werden sollte. Unter den Richtern entstand eine Meinungsverschiedenheit über die Wirkung dieses Vertrages. Einige der Richter hielten diesen für einen constructus de ut facias, andere waren anderer Meinung. Die Ersteren beriefen sich für ihre Ansicht auf die Digesten, d. h. auf das *πλάτος* des Stephanus oder dessen Digestencommentar; die Letzteren stützten sich auf die Basiliken und wollten weder auf die Digesten, noch auf ihren Commentator Stephanus, Rücksicht genommen wissen. Unbekannt ist, welche Meinung in dem vorliegenden Falle den Sieg davon trug. Wahrscheinlich hatte man die Sache vertagt, weil man nicht einig werden konnte. Denn am folgenden Tage setzte der Wortführer der ersten erwähnten Partei die gedachte Schrift auf zur genaueren Begründung seiner Meinung, übersendete sie den Vertheidigern der gegentheiligen Meinung, und gab am Schlusse der Schrift zu erkennen, daß er auch von den Gegnern eine vollständige Ausführung ihrer Ansicht erwarte. Zuerst begründet der Verfasser seine Ansicht durch den index des Stephanus (welchen er *τὸ πλάτος τῶν διγέστων* nennt); dann sucht er sie durch die Basiliken zu bestätigen; zuletzt wendet er sie auf den vorgelegten Fall an. Ueber das Verhältniß der Digesten zu den Basiliken äußert er sich so. Er will, daß man erst die Digesten studire, als das vollständigere und mehr klare Gesetzbuch, und dann erst zu dem Studium der schwereren Basiliken übergehe, welche man ohne vorheriges Studium der Digesten nicht wohl verstehen könne. Er legt beiden gleichen praktischen Werth bei; will aber die Commentare zu den Digesten, welche nicht in die Basiliken aufgenommen sind, im vorliegenden Falle den Commentar des Stephanus zur Auslegung neben den Basiliken benutzt wissen. Nur dann gibt er den Basiliken den Vorzug, wenn das alte Recht im Widerspruch mit denselben steht, oder die Basiliken offenbar etwas Neues bestimmen. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erhielt die Ansicht von der Alleingültigkeit der Basiliken das Uebergewicht und seitdem allgemeine Anerkennung. Die Gründe, welche dieser Ansicht den Sieg verschaffen, sind theilweise schon angegeben worden. Es kommt noch hinzu, daß die Basiliken vermöge ihrer äußeren Einrichtung und wegen des Mangels alles dessen, was an ihren Ursprung aus den Justinianeischen Gesetzbüchern erinnerte (denn es fehlten die Inscriptionen der Digestenstellen, die Inscriptionen und Subscriptionen der Codexstellen, die Rubrik, das prooemium und der epilogus bei den Novellen), leicht für ein vollständiges Gesetzbuch angesehen werden konnten, was ein Zurückgehen auf die ursprüngliche Quelle nicht voraussetze. Ferner trugen auch die alten Scholien, welche einen fortlaufenden Commentar zu den Basiliken bildeten, dazu bei, daß der Gebrauch der Commentare zu den Justinianeischen Rechtsbüchern sich verlor, soweit sie eben nicht in den alten Scholien excerpirt waren, indem man glaubte, mit den Basiliken und diesen Scholien Alles zu besitzen, was man zum Studium und zur Anwendung des Rechts nöthig habe. Die nächsten Folgen der allgemeinen Anerkennung der ausschließlichen Gültigkeit der Basiliken waren folgende. Erstens waren alle in den Basiliken weggelassenen Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher schon deshalb unpraktisch, weil sie eben nicht in den Basiliken standen, ohne daß es auf die Gründe, auf welchen ihre Weglassung beruhte, weiter ankam. Zweitens hatten die in die Basiliken aufgenommenen Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher nur in der Fassung, welche sie in den Basiliken erhalten hatten, Geltung, ohne daß ihre ursprüngliche Fassung weiter in Betracht kam. Endlich hörte auch der Gebrauch der alten Commentare zu den Justinianeischen Rechtsbüchern auf, außer soweit sie in den alten Scholien erhalten waren. Denn soweit sie in den alten Scholien excerpirt waren, dienten sie auch, nachdem die Ansicht von der Alleingültigkeit der Basiliken feststand, zur Auslegung der Basiliken. Dies wird erstens dadurch bewiesen, daß Balsamon, aus dessen Commentar zu des Photius Nomocanon sich vorzüglich ergibt, daß jene Ansicht damals allgemein anerkannt war, selbst in der Vorrede sagt, er habe die Widersprüche, welche sich in den Gesetzen fänden, nach den alten Auslegungen zu lösen versucht, und im Commentar selbst bisweilen sich auf die alten Ausleger beruft. Einen zweiten Beweisgrund liefert die Beibehaltung der alten Scholien in den Basilikenhandschriften selbst, deren Abschreiben ganz überflüssig gewesen wäre, wenn man sie nicht als Hilfsmittel der Interpretation betrachtet hätte. — Was die Zeit betrifft, wo jene Ansicht von der Alleingültigkeit

Digitized by Google

der Basiliken allgemeine Anerkennung gefunden hatte, so kann dieselbe nicht eher, als gegen das Ende des 12. Jahrhunderts gesetzt werden. Bei Balsamon erscheint sie als feststehend, und dessen Commentar zu Photius ist wahrscheinlich zwischen den Jahren 1166 und 1177 geschrieben. Es steht diesem nicht entgegen, daß in den neueren Basilikenscholien und namentlich von Hagiotheodoritus, welcher ein Zeitgenosse des Balsamon war, bisweilen die griechischen Uebersetzungen der lateinischen Kunstausdrücke in den Basiliken (ἐξελληνισμοί) getadelt werden. Denn dieser Tadel ist mit der Ansicht von der alleinigen Gültigkeit der Basiliken recht wohl vereinbar. Da Balsamon derjenige ist, welcher diese Ansicht in seinem Commentar zum Nomocanon des Photius vorzüglich geltend gemacht hat, so ist es von Interesse, die Veranlassung und die Entstehung des Werkes und die Aeußerungen des Balsamon über das Verhältniß der Basiliken und der Justinianeischen Rechtsbücher näher zu beleuchten. Die Vorrede des Commentars (in *Voelli*, Bibl. jur. canon. T. II. p. 813—815) hat eine Rubrik, nach welcher der Commentar eine Erörterung der Kanones und eine Auseinandersetzung darüber ist, welche in den 14 Titeln des Nomocanon citirte weltliche Gesetze praktisch oder unpraktisch seien. Die Veranlassung seines Werkes gibt Balsamon in der Vorrede an. Er hatte von dem Kaiser Manuel Comnenus und dem Patriarchen Michael Anchialus zu Constantinopel den Auftrag erhalten, die Sammlung der Kanones zu commentiren, mit besonderer Rücksicht auf die etwaigen Abweichungen vom weltlichen Rechte (νόμοι) und den Nomocanon zu erklären, vorzüglich mit bestimmter Auszeichnung der legalen Stellen, welche in die Basiliken aufgenommen oder nicht aufgenommen wären, damit die Leser wüßten, welche gültig oder nicht gültig wären, und nicht gültige aus Irrthum für gültig hielten; ein Irrthum, welches nach Balsamon's Bemerkung fast der Patriarch selbst in der Sache des Metropoliten Leo von Amasea sich schuldig gemacht hätte. Diesen Fall erzählt Balsamon an einer anderen Stelle (bei *Voellus* p. 830) genauer. Leo hatte nämlich das Bisthum von Amiasos ein Jahr lang erledigt gelassen, ohne einen neuen Bischof zu ernennen, obgleich er dreimal deshalb schriftlich vom Patriarchen Michael gemahnt worden war. Der Patriarch behauptete nunmehr, auf Grund einer Stelle der Nov. 123. cap. 1, welche im Nomocanon Tit. I. cap. 9 steht, berechtigt zu sein, selbst den Bischof zu ernennen und zu ordiniren. Jene Stelle befiehlt nämlich, daß, wenn der zur Ernennung eines Bischofs Berechtigte binnen 6 Monaten sein Recht nicht ausübt, derjenige, welchem die Ordination des Bischofs obliegt, bei seinem Seelenheil selbst den Bischof ernennen und ordiniren soll. Obschon von Einigen erwidert wurde, daß diese Stelle in die Basiliken nicht aufgenommen, folglich ungültig sei, so beharrte der Patriarch doch auf seiner Meinung, weil er es für frevelhaft hielt, daß von dem Nomocanon, welcher in der Kirche als ein heiliges Buch gelte, auch der kleinste Theil für ungültig geachtet werde. Die Sache gelangte hierauf vor den Kaiser, und erst als dieser und seine bedeutendsten Räthe sich gegen den Patriarchen erklärt hatten, gab dieser seine Ansicht auf, und stellte nun selbst zuerst den Antrag zur Unternehmung einer Bearbeitung des Photius. Aus dieser Erzählung ergibt sich, daß der Kaiser und seine Räthe damals schon völlig überzeugt waren, daß das bloße Weglassen in den Basiliken den Justinianeischen Rechtsbüchern derogire, sodaß eine in die ersteren nicht aufgenommene Stelle der letzteren nicht angewendet werden könne. Auch der Patriarch scheint diese Ansicht gehabt zu haben; denn er machte für die gedachte Vorschrift der Nov. 123. cap. 1 nicht geltend, daß die Justinianeischen Rechtsbücher für sich allein Auctorität hätten, sondern daß jene Vorschrift durch die Kanones gebilligt sei. Die Hauptidee, von welcher Balsamon's Werk ausging, war also, das Verhältniß der canones und leges festzustellen, besonders aber die ganzen Legalstellen im Nomocanon mit den Basiliken zu vergleichen und die in letztere nicht aufgenommenen, als ungültig, besonders hevorzuheben. In diesem Sinne schildert er in der Vorrede seine am Nomocanon geleistete Arbeit. Was insbesondere die im Nomocanon enthaltenen Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher betrifft, so sagt er bald blos, daß sie in die Basiliken aufgenommen oder nicht aufgenommen seien, bald hebt er bei einer in den Basiliken weggelassenen Stelle hervor, daß sie ebendeshalb nicht gelte, bald gedenkt er einer in den Basiliken geschehenen Interpolation und erklärt den Basilikentext allein für gültig. Uebrigens irrt Balsamon darin, daß er allen Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher, welche er in den ihm zu Gebote stehenden Basilikenhandschriften nicht fand und daher als in den Basiliken weggelassen aufführt, die Gültigkeit abspricht. Denn er gibt mehrere Stellen als in den Basiliken fehlend an, welche in den uns erhaltenen Handschriften stehen (vergl. diesen §. unter II). Auch widerspricht er sich bisweilen, indem er dieselbe Stelle des Justinianeischen Rechts das eine Mal als in den Basiliken fehlend anführt, das andere Mal den Ort, wo sie sich in den Basiliken findet, angibt (siehe ebendaselbst). Es könne hiernach dem Zeugniß des Balsamon über die in den Basiliken weggelassenen Stellen kein großer Glaube beigemessen werden, da es oft ungewiß bleibt, ob die Stelle ursprünglich nicht in den Basiliken gestanden hat, oder ob sie erst später von den Abschreibern daraus weggelassen ist. Doch stand sein Commentar in großem Ansehen bei der Nachwelt, und von seiner Zeit an war die alleinige Gültigkeit der Basiliken feststehende Thatsache. Der mögliche Einwand, daß Balsamon's Zeugniß sich nur auf den Gebrauch der Justinianeischen Rechtsbücher in der Kirche beziehe, wird durch folgende Erwägung beseitigt. Schon aus der Erzählung Balsamon's über die Veranlassung zu seinem Werke geht hervor, daß der Kaiser Manuel Comnenus und seine Räthe über die alleinige Gültigkeit der Basiliken einverstanden waren. War dies auch in einer kirchlichen Angelegenheit, so setzte doch dies Einverständniß nothwendig voraus, daß auch in den weltlichen Gerichten diese Ansicht schon durchgedrungen war. Denn in den weltlichen Gerichten zog

Digitized by Google

man die Basiliken schon des bequemeren Gebrauchs wegen den voluminösen Commentaren der Justinianeischen Juristen vor; in der Kirche aber fiel dieser Grund weg, da man in dieser schon lange vor den Basiliken die Auszüge der Justinianeischen Rechtsbücher benutzte, welche für den kirchlichen Gebrauch in der Collectio XXV capitulorum, Collectio LXXXVII capitulorum, Collectio constitutionum ecclesiasticarum, dem Nomocanon in 50 Titeln und dem in 14 Titeln enthalten waren, und, da diese dem Bedürfniß der Kirche völlig genügten, wenig Geneigtheit vorhanden sein mochte, diese zu verlassen, und die weltlichen Gesetze in den weitläufigen Basiliken aufzusuchen. In der That hat sich auch der Gebrauch dieser Sammlungen nach den Basiliken lange in der Kirche erhalten (vergl. §. 22). — Nachdem die Justinianeischen Rechtsbücher durch die Basiliken verdrängt worden waren, erhielt sich doch der Gebrauch der alten Scholien sowol in den weltlichen Gerichten, als in der Kirche. Der Beweis dafür liegt erstens in der im 12. Jahrhundert aus den alten und neueren Scholien gefertigten glossa ordinaria, welche noch in einigen Basilikenhandschriften vorhanden ist; zweitens darin, daß gegen das Ende des 12. Jahrhunderts der Synopsis Basilicorum Excerpte aus den Basilikenscholien beigefügt worden sind, in welchen sich alte Scholien mit finden, und zwar zum Theil von alten Juristen, von welchen in den in den Basilikenhandschriften erhaltenen alten Scholien wenig vorhanden ist, z. B. von Anatolius und Isidorus. Für den Gebrauch der alten Scholien in der Kirche gibt Balsamon in der Vorrede zu seinem Commentar zu Photius Zeugniß, und er erwähnt die alten Ausleger auch in seinen Responsa. Ueber das Verhältniß der alten Scholien zu den Basiliken stand zu derselben Zeit, wo die alleinige Gültigkeit der Basiliken unzweifelhaft war, die Ansicht fest, daß im Falle eines Widerspruchs beider die Basiliken den Vorzug hätten. Doch trug man kein Bedenken, bei offenbaren Irrthümern der Basiliken oder wenn sie unverständlich waren, die alten Scholien vorzuziehen. — Nach Balsamon hat auch Matthäus Blastares in seinem 1335 herausgegebenen Syntagma alphabeticum canonum et legum das bürgerliche Recht sehr berücksichtigt. Die von ihm citirten weltlichen Gesetze (*νόμοι*) hat er zum Theil aus den Basiliken geschöpft; ob unmittelbar, kann dahin gestellt bleiben; zum Theil sind andere Quellen benutzt; welche? ist schwer nachzuweisen. Daß er noch die alten Commentare der Justinianeischen Juristen gebraucht habe, ist nicht glaublich.

3) Wirkungen der Verdrängung der Justinianeischen Rechtsbücher durch die Basiliken. Die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts feststehende alleinige Gültigkeit der Basiliken hatte auf die Behandlung derselben und der alten Scholien in den Handschriften, und auf andere juristische Werke einen Einfluß, welcher in den erhaltenen Handschriften sichtbar ist. Dieser Einfluß zeigt sich in folgenden Stücken: 1) In den alten Scholien wurden den citirten Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher die entsprechenden Basilikenstellen unter Vorsetzung der Partikel *ἤτοι* oder *ἤγουν* beigefügt. Damit hängt eine andere Veränderung zusammen. Während nämlich die alten Juristen, namentlich Thaleläus, Dorotheus und Stephanus, die Bücher der Digesten, welche nach Justinian's Lehrplane in den Vorlesungen erklärt wurden, nach den partes und libri singulares citiren, substituirt man nun in den Handschriften das Citat nach der Zahl, welche das Buch unter den 80 Büchern der Digesten hat. Man kann dies in einigen vorhandenen Basilikenhandschriften beobachten. Was insbesondere die Novellen anlangt, so pflegen die Justinianeischen Juristen solche entweder nach der Rubrik ohne Beifügung der Zahl, oder, wo sie letztere beifügten, mit einer von der in der Sammlung der 168 Novellen häufig abweichenden Zahl zu citiren. Nunmehr wird aber entweder die betreffende Zahl der Novelle aus der späteren allein gebräuchlichen Sammlung der 168 hinzugefügt, oder die Basilikenstelle angegeben, wo die Novelle zu finden sei. Die Sitte, den Citaten der Justinianeischen Rechtsbücher in den alten Scholien die entsprechenden Basilikenstellen beizufügen, scheint ihren Anfang bei den von dem Anonymus oder Enantiophanes citirten Digestenstellen genommen zu haben, weil der Basilikentext, so weit er Digestenstellen enthält, regelmäßig aus der Digestenbearbeitung des Anonymus, welcher mit dem Enantiophanes dieselbe Person ist, entlehnt ist. Auch in den alten Scholien, welche aus dem Codexcommentar des Thaleläus entlehnt sind, ist die Beifügung der den Citaten der Codexstellen entsprechenden Basilikenstellen recht wohl erklärlich, weil der Basilikentext für den Codex in der Regel aus Thaleläus geschöpft ist. Insoweit ist jene Beifügung der Basilikenstellen leicht zu erklären; sie war auch zur Erleichterung des Gebrauches der alten Scholien von Nutzen. Aber man ging weiter und fügte den Citaten der Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher die entsprechenden Citate aus den Basiliken auch in den in den alten Scholien enthaltenen Excerpten derjenigen Commentare bei, welche nicht oder nur höchst selten für den Basilikentext benutzt worden sind, z. B. in den aus des Theodorus Breviarium Codicis, sowie in den aus den Digestencommentaren des Dorotheus und Stephanus excerpirten alten Scholien. Die Beifügung der Basilikenstelle hatte bisweilen die Wirkung, daß man später das Citat der Justinianeischen Gesetzstellen ganz wegließ, und nur das Basilikencitat beibehielt. Dadurch ist wol bewirkt worden, daß viele neuere Scholien den alten ganz ähnlich sind, und nur das Citat der Basilikenstellen an die spätere Zeit, wo die Basiliken die Justinianeischen Rechtsbücher verdrängt hatten, erinnert, m. a. W. alte Scholien sind dadurch zu neueren umgestaltet worden, daß man die Citate der Justinianeischen Rechtsbücher ganz wegließ, und an deren Stelle die Citate der entsprechenden Basilikenstellen setzte. Dies ist vorzüglich in den Anmerkungen des Anonymus und Enantiophanes geschehen. Denn es gibt viele neuere Scholien, in welchen der Styl, die Redensarten, die Citirweise an den Anonymus und Enantiophanes erinnern. 2) Die Namen der Juristen, welche in den Basiliken den in dieselben aufgenommenen Digestenstellen vorangesetzt sind,

Digitized by Google

hat man nach und nach weggelassen. Doch ist dies nicht in allen Handschriften geschehen. Denn es gibt Handschriften, in denen sich die Namen der Juristen finden, dann andere, in welchen sie weggelassen sind, endlich noch andere, in denen bald das eine, bald das andere der Fall ist. 3) Der Basilikentext selbst hat seit der Verdrängung der Justinianeischen Rechtsbücher folgende Veränderungen erlitten: a) die in die Basiliken aufgenommenen Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher, welche durch neuere Gesetze aufgehoben oder geändert, oder aus verschiedenen Gründen unpraktisch geworden waren, sind in den Handschriften häufig ganz weggelassen worden. Namentlich ist dies bei den Codexstellen, welche das kirchliche Recht betrafen, und bei den Novellen geschehen. Allerdings haben diese Weglassungen schon früher angefangen, ehe die alleinige Gültigkeit der Basiliken allgemein anerkannt war, wie das Beispiel des Balsamon zeigt, welcher mehrere Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher als in die Basiliken nicht aufgenommen bezeichnet, welche sich doch in den uns erhaltenen Handschriften finden; häufiger aber sind diese Auslassungen seit Balsamon geworden, wie der Cod. Paris. 1352 beweist. b) Dem ursprünglichen Basilikentexte sind häufig bloße Auszüge aus anderen Quellen substituirt worden. Dies ist hauptsächlich in Ansehung der Novellen geschehen. Denn während der griechische Novellentext auch den Basilikentext ursprünglich bildete, sind später demselben in manchen Handschriften, z. B. im Cod. Paris. 1352, die Auszüge der betreffenden Novellen von Theodorus substituirt, wogegen andere Handschriften, z. B. der Cod. Coislin. 151, den griechischen Novellentext haben. Auch sind Constitutionen des Codex, welche entweder im griechischen Originaltext oder in der wörtlichen Uebersetzung des Thaleläus in die Basiliken aufgenommen waren, später weggelassen oder abgekürzt worden. Letzteres ist im Cod. Paris. 1352 geschehen, während der Cod. Coislin. 151 den vollständigen Text enthält. c) Auch die äußere Einrichtung der Basiliken hat seit der Verdrängung der Justinianeischen Rechtsbücher Veränderungen erlitten, indem man Titel weggelassen, mehrere Titel in Einen verschmolzen und so die Titelzahl verringert hat. So hat z. B. das 1. Buch nach dem allgemeinen Coislin'schen Rubrikenverzeichniß 10 Titel, während das specielle Coislin'sche Rubrikenverzeichniß für die Bücher 1—9 und alle übrigen Zeugnisse, z. B. Balsamon zu Photius, das erste Buch nur aus Einem Titel bestehen lassen. Das allgemeine Rubrikenverzeichniß gibt auch genau die Stücke der Justinianeischen Gesetzbücher an, aus welchen jeder einzelne Titel zusammengesetzt gewesen ist. Dies deutet darauf hin, daß jenes Rubrikenverzeichniß zu einer Zeit gefertigt worden ist, wo die Justinianeischen Gesetzbücher noch gleiche Gültigkeit mit den Basiliken hatten, weil sonst die Nachweisungen aus den Justinianeischen Gesetzbüchern ganz überflüssig gewesen wären. Auf diese Zeit weist auch schon das Alter des Cod. Coislin. 151, welcher aus dem 11. Jahrhundert stammt. Hiernach war die Zahl von 10 Titeln im ersten Buche wol die ursprüngliche; schon früh aber hat man, hier vielleicht aus bloßer Bequemlichkeit, und zwar schon im 11. Jahrhundert, also vor der Verdrängung der Justinianeischen Rechtsbücher die 10 Titel in Einen zusammengezogen. Das 3. Buch der Basiliken hatte ursprünglich 4 Titel, von denen nach dem Cod. Coislin. 151. Tit. 2 die Novelle 3, Tit. 3 die Novelle 16. pr. und einige Constitutionen aus Cod. lib. I. tit. 3. 5 enthielt. Im Cod. Paris. 1352 sind blos 2 Titel. Das 6. Buch besteht in dem Cod. Coislin. 151 aus 35 Titeln, welche aus dieser Handschrift von Heimbach vollständig herausgegeben sind. Der Cod. Paris. 1352 hat von Tit. 8—18. 23—35 nur die Rubriken, und so auch die Fabrotische Ausgabe. Was die verloren gegangenen Bücher der Basiliken anlangt, so stimmen die vorhandenen Rubrikenverzeichnisse in der Zahl der Titel bei einzelnen Büchern nicht überein. Nach dem allgemeinen Coislin'schen Rubrikenverzeichnisse hatte das 53. Buch der Basiliken 7 Titel, deren letzter die Rubrik *περὶ πράσεως καὶ ἀγοραστίας οἴνου* hat. Nach dem Rubrikenverzeichnisse des Cod. Paris. 1357 bestand das 53. Buch aus 8 Titeln, deren letzter die Capitel des rhodischen Seerechts enthält, und damit stimmt die Synopsis Basilicorum überein. Bei Tipucitus hat das 53. Buch 9 Titel; die beiden letzten enthalten nach ihm die Capitel des rhodischen Seerechts. Hier fragt es sich, ob das rhodische Seerecht gleich anfänglich einen Bestandtheil der Basiliken gebildet habe, oder erst später hinzugefügt worden sei. Obschon das allgemeine Coislin'sche Rubrikenverzeichniß keinen besonderen Titel für das rhodische Seerecht hat, so ist doch das Erstere anzunehmen, da schon die doch nicht lange nach den Basiliken verfaßte Synopsis das rhodische Seerecht als Theil der Basiliken mit excerpirt. Ueberdies lag dessen Aufnahme bei der Abfassung der Basiliken sehr nahe, da der Digestentitel ad legem Rhodiam aufgenommen wurde. Daß das rhodische Seerecht in dem prooemium Basilicorum nicht mit unter den Quellen der Basiliken aufgeführt wird, erklärt sich daraus, daß das prooemium wol nur ein Theil des ausführlicheren Promulgationspatents ist; es wird ja auch nicht einmal das Prochirum besonders als Quelle aufgeführt. 4) Endlich hatte die Verdrängung der Justinianeischen Rechtsbücher durch die Basiliken die Wirkung, daß nun die Basiliken die alleinige Grundlage für die Praxis und für das Studium der Rechtswissenschaft wurden. Der große Umfang der Basiliken, vorzüglich mit den alten Scholien, führte dazu, daß man nicht lange nach Publication der Basiliken daran dachte, ihren Gebrauch zu erleichtern. Die zu diesem Zweck verfaßten Werke haben einen verschiedenen Charakter. Einige dieser Werke bestehen in einer Auswahl von Stellen aus den Basiliken, bald in alphabetischer Ordnung ohne Berücksichtigung der Reihefolge und Ordnung der Basiliken, bald mit Beibehaltung der Basilikenordnung. Zu den Werken der ersteren Art gehört die sogenannte Synopsis Basilicorum bei den Griechen *νόμων κατὰ στοιχεῖον* genannt, zu den der letzteren die Ecloga lib. I—X. Basilicorum, welche fälschlich lange

Digitized by Google

dem Theodorus aus Hermopolis zugeschrieben wurde. Andere Werke sind Paratitla, Repertorien über die Basiliken, welche nach der Basilikenordnung nachweisen, was in jedem Titel der Basiliken und in jeder einzelnen Stelle des Titels zu finden sei. Ein solches Werk ist der sogenannte Tipucitus. Solche Repertorien sollten den Gebrauch der Basiliken nur erleichtern, nicht überflüssig machen. Denn Tipucitus z. B. gibt sehr häufig den Inhalt der Basilikenstellen gar nicht an, sondern nur die in demselben behandelte Frage, deren Beantwortung in den Basiliken zu suchen war. Noch andere Werke sind juristische Compendien, worin Privatpersonen die gangbarsten Rechtssätze kurz zusammenstellten. Die officiellen Handbücher, wie das Prochirum und die Epanagoge konnten mit der Zeit dem Bedürfniß nicht mehr genügen, da manche in denselben enthaltenen Rechtssätze im Laufe der Zeit durch neue Gesetze oder aus anderen Gründen unpraktisch geworden waren. In vielen der späteren Compendien ist die Ordnung dieser officiellen Handbücher zum Grunde gelegt; auch sind sie vielfach in denselben benutzt worden. Durch Zachariä v. L. sind eine ganze Reihe solcher Rechtscompendien aus Handschriften bekannt geworden; sie werden später besonders behandelt werden.

§. 28. Heutiger Zustand der Basiliken.

I. Handschriften der Basiliken.

A. Im Allgemeinen. Die Basiliken sind nicht vollständig auf unsere Zeit gekommen; ein großer Theil ist verloren gegangen. Die Gründe dieses Verlustes sind folgende. Erstens war der große Umfang des Werkes ein Grund, daß es nicht viel abgeschrieben wurde. Schon zu Balsamon's Zeit war die Zahl der Handschriften so gering, daß man zu Alexandria die Basiliken nicht einmal kannte. Denn Marcus, Patriarch von Alexandria, klagt gegen Balsamon darüber, daß die Basiliken in seine Gegend nicht gelangt seien; und daß er mit den Seinigen sich über dieselben in völliger Unkenntniß befinde; er fragt deshalb den Balsamon um Rath. Noch vor Ablauf eines Jahrhunderts nach Publication der Basiliken bewog der große Umfang derselben den Verfasser der Synopsis zu einer Auswahl von Basilikenstellen und deren Zusammenstellung in alphabetischer Ordnung. Durch den Gebrauch der Synopsis wurde der Gebrauch der Basiliken selbst, wenn auch nicht aufgehoben, doch sehr vermindert. Dieselbe Wirkung hatten die vielen im Laufe der Zeit entstandenen juristischen Compendien. Ein zweiter Grund war, daß die Basiliken viel Veraltetes und nicht mehr Brauchbares enthielten. Die Redactoren hatten Vieles aus den Digesten und dem Codex darin aufgenommen, was schon durch Justinian's Novellen geändert war. Ferner standen in den Basiliken auch Gesetze aus Justinian's Gesetzbüchern von blos localem Interesse und von temporairer Wirkung, die besser hätten weggelassen werden sollen. Die Novellen der späteren Kaiser änderten die Basiliken in vielen Stücken ab, und auch die Beschränkung der Grenzen des Reiches durch feindliche Eroberungen machte viele Stellen der Basiliken unpraktisch. Dadurch wurden nicht nur die Abschreiber veranlaßt, viele Stellen bei dem Abschreiben wegzulassen, sondern es war dies auch ein Grund, der vom Abschreiben selbst abhielt. Daher waren die Handschriften so selten, daß es vollständige Handschriften des ganzen Werkes wol nur zu Constantinopel gab. Die vorhandenen vollständigen Handschriften sind aber meistens entweder bei der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner im J. 1204, oder in den Provinzen durch die häufigen Einfälle der Barbaren zu Grunde gegangen. Was von Handschriften nach der Wiedereroberung Constantinopels durch die Griechen noch übrig war, oder dahin gebracht, oder von Neuem abgeschrieben wurde, ging zum Theil bei der Eroberung Constantinopels durch die Türken zu Grunde, zum Theil wurde es von den griechischen Flüchtlingen nach Italien gebracht. So ist es gekommen, daß wir die vollständigen Basiliken nicht haben, sondern nur Handschriften, welche einige Bücher enthalten. Es ist zwar seit dem 16. Jahrhundert zu verschiedenen Zeiten die Hoffnung erregt worden, daß man noch die übrigen, bisher vermißten Bücher der Basiliken finden werde; allein diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Doch hat Zachariä v. L., welcher den Orient zum Behuf der Auffindung griechischer juristischer Handschriften bereist hat, zu Constantinopel eine Handschrift gefunden, welche die Bücher 14—18 der Basiliken viel vollständiger, als wir sie bisher besaßen, enthält. Auch ist die Hoffnung, daß man dereinst doch noch die fehlenden Bücher auffinden werde, nicht ganz und gar aufzugeben. Denn in Catalogen, welche über zu Constantinopel befindliche Bibliotheken 1578 abgefaßt worden sind, finden sich Spuren, daß vielleicht Basilikenhandschriften sich in diesen Bibliotheken befunden haben. Von Handschriften, welche einen Theil der Basiliken enthielten, gab es noch im 17. Jahrhundert Spuren. Was die Beschaffenheit der Handschriften im Allgemeinen anlangt, so finden sich schon in den neueren Basilikenscholien Spuren davon, daß schon im 11. und 12. Jahrhundert vollständige und weniger vollständige Handschriften vorhanden gewesen sind, letztere durch Weglassungen und Interpolationen verunstaltet. Denn es wird gesagt, daß eine Stelle in einigen Handschriften vorhanden sei, in anderen fehle. An anderen Stellen der Scholien wird die Verschiedenheit der Lesarten in den Handschriften bemerkt. Es werden bessere und genauere Handschriften von den weniger genaueren unterschieden. Es bestand also schon früh eine Verschiedenheit der Handschriften. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß Balsamon zu Photius häufig Codexstellen und Novellen als in den Basiliken fehlend aufführt, welche in den vorhandenen Handschriften stehen; ferner dadurch, daß in den mehreren Verzeichnissen der in die Basiliken aufgenommenen und nicht aufgenommenen Novellen sich abweichende Angaben finden, welche nur durch Verschiedenheit der Handschriften erklärt werden können. Diese Verschiedenheit ist dadurch entstanden, daß die Abschreiber ohne Princip und Plan eine in die Basiliken aufgenommene Stelle der Justi-

Digitized by Google

nianeischen Rechtsbücher, welche aus dem einen oder anderen Grunde unpraktisch geworden war, bald mit abschrieben, bald wegließen. Schon im 10. Jahrhundert gab es bald mehr, bald weniger vollständige Handschriften, wie aus der σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν τοῦ Ἰουστινιανοῦ hervorgeht. Eine Handschrift, welche bis in das 10. Jahrhundert hinaufreicht, ist nicht auf unsere Zeit gekommen. Die Ursache davon ist wol darin zu suchen, daß, so lange die Justinianeischen Rechtsbücher durch die Basiliken noch nicht verdrängt waren, es vieler Handschriften der Basiliken nicht bedurfte. Dies änderte sich aber, seit die Basiliken als ausschließlich gültig betrachtet wurden. Seit dieser Zeit wurden die Basiliken häufiger abgeschrieben. Doch ist die Zahl der Handschriften ohne Zweifel niemals bedeutend gewesen. Zu den schon vorher angeführten Gründen, aus welchen die Basiliken seltener abgeschrieben wurden, trat noch die Verbindung der alten sowol als der neuen Scholien mit dem Texte hinzu, wodurch der schon an sich bedeutende Umfang des abzuschreibenden Materials noch außerordentlich vermehrt wurde. Es wurden daher immer nur einige Bücher der Basiliken bald mit, bald ohne Scholien, abgeschrieben. Da die Abschreiber bald mehr, bald weniger vollständige Handschriften vor sich hatten, so pflanzte sich die Verschiedenheit der Handschriften fort und zeigte sich auch in den erhaltenen Handschriften. Denn von diesen geben einige einen vollständigeren, andere einen abgekürzten Text; einige geben die alten Scholien in ihrer ursprünglichen Gestalt, andere bald mit mehr, bald mit weniger Interpolationen und neuen Zusätzen. Keine einzige der erhaltenen Handschriften gibt uns den Basilikentext so, wie er ursprünglich gewesen ist. Es ist auch nicht zu erwarten, daß auch, wenn bisher unbekannte Handschriften aufgefunden werden, diese den ursprünglichen Basilikentext ohne Interpolationen und Weglassungen liefern werden. Denn schon im 10. Jahrhundert, also kurz nach Publication der Basiliken, fangen die Weglassungen von Stellen, welche erweislich in den Basiliken standen, an. Die uns erhaltenen Handschriften rühren mit wenigen Ausnahmen aus der Zeit her, wo die Justinianeischen Rechtsbücher durch die Basiliken verdrängt worden waren. Zu diesen Ausnahmen gehört der Cod. Coislin. 151 deshalb, weil er viele nach Balsamon's Zeugniß in den Basiliken weggelassene Stellen als Basilikentext gibt, und die Handschrift der Bücher 7. 8 der Basiliken im Escurial, deren in zwei Theile getheilte Abschrift sonst Ant. Augustinus besaß, und wovon der zweite, das 8. Buch enthaltende Theil im Besitze des Herrn Hofrath Hänel in Leipzig ist.

B. Einzelne erhaltene Handschriften. Die Handschriften der Basiliken zerfallen, wenn man blos den Text der Basiliken berücksichtigt, in zwei Classen. Die erste Classe von Handschriften enthält den Text entweder ziemlich vollständig, oder abgekürzt; die zweite Classe von Handschriften gibt nur Fragmente des Basilikentextes in Verbindung mit anderen juristischen Auszügen. Wir geben eine Aufzählung der Handschriften erster Classe nach der Reihefolge der Bücher der Basiliken.

1) Handschriften der ersten Classe.

a) *Lib. I—IX. Codex Coislinianus* 151. Diese Handschrift enthält die ersten 9 Bücher der Basiliken, ist ganz auf Seidenpapier geschrieben, und besteht aus 269 numerirten Blättern. Sie enthält blos den Basilikentext ohne Scholien; doch sind in den Text Scholien bisweilen als Theil des Textes aufgenommen. Die einzelnen Seiten enthalten 32 bis 38 Zeilen. Auf jedem Blatte wird unten durch die griechischen Zahlenzeichen α. β. γ u. s. w. und $\overline{\kappa\alpha}$ jedesmal das Buch angezeigt. Die Handschrift ist, mit Ausnahme des Titelverzeichnisses für die ganzen Basiliken, von Einer Hand, schön und leserlich geschrieben. Das gedachte Titelverzeichniß, welches von fol. 1^{a}—18^{a} geht, ist von anderer Hand geschrieben. Fol. 269 ist zerrissen, aber wieder eingeheftet und durch Ankleben eines Stückes eines Blattes, welches ein Fragment aus einem Kirchenvater enthält, vollständig geworden. Fol. 18^{b} ist leer. Von fol. 19^{a}—22^{b} folgt ein specielles Titelverzeichniß für die in der Handschrift enthaltenen Bücher 1—9 der Basiliken. Die Handschrift hat viel durch Nässe gelitten; es sind daher viele Buchstaben, besonders in den ersten und letzten Blättern, nur mit Mühe zu lesen, da die Nässe einen großen Theil der Farbe (die Tinte ist schwarzbraun) weggenommen hat. Die Ueberschriften der Bücher und Titel, und die einzelnen ersten Buchstaben der Fragmente sind mit rother Tinte geschrieben; doch ist dies oft vernachlässigt, auch falsch gemacht, sodaß die rothen Buchstaben kein Zeichen der Trennung abgeben können. Die Fragmente sind sonst nicht unterschieden, sondern laufen in Einer Reihe fort. Nur bisweilen findet sich am Ende der Seiten die Zahl der Fragmente bemerkt. Die Zeit, wann die Handschrift geschrieben sei, ist nicht angegeben. Die Handschrift befand sich Anfangs in der Bibliothek des Canzlers Seguier; diese Bibliothek kam durch Erbschaft auf den Bischof von Metz, Coislin, und wurde 1715 den Benedictinern in Saint Germain überlassen, später aber förmlich vermacht. Montfaucon hat davon einen sehr genauen Catalog unter dem Titel: Bibliotheca Coisliniana 1715 herausgegeben. Ein großer Theil der Bibliothek von Saint Germain, besonders die griechischen Handschriften, ist 1794 in die große pariser Bibliothek gekommen. Schon früher hat Montfaucon diese Handschrift beschrieben, und eine Anzahl Novellen daraus abgeschrieben, welche Abschrift Hombergk bei seiner Ausgabe als MS. Basil. benutzt hat. Seitdem ist diese Handschrift in Paris von Mehreren, namentlich von Junker, Pilat und Witte eingesehen worden. Letzterer hat aus ihr 1826 den Titel de regulis juris herausgegeben. Hänel hat vom 6. Buche eine Abschrift genommen und Heimbach jun. hat die Handschrift 1830 zu Paris vollständig verglichen und bezüglich abgeschrieben. Sie liegt für die Bücher 1—9 der Heimbach'schen Basilikenausgabe zum Grunde. Die Echtheit der Handschrift ist von Manchen bezweifelt und angenommen worden, daß sie einen interpolirten Text der Basiliken biete; während Andere die Echtheit vertheidigt haben. Wir glauben, daß die der Handschrift gemachten

Digitized by Google

Vorwürfe ungegründet seien, und daß sie sowol wegen ihres Alters, als wegen ihrer Beschaffenheit die größte Beachtung verdiene. Was erstens das Alter betrifft, so setzen sowol Montfaucon als Mortreuil sie in das 11. Jahrhundert, und Heimbach jun. hat sich nicht veranlaßt gesehen, diese Zeitangabe zu bestreiten. Gewiß ist die Handschrift zu einer Zeit geschrieben, wo die Justinianeischen Rechtsbücher noch nicht durch die Basiliken verdrängt waren. Denn in dem allgemeinen Titelverzeichniß sind regelmäßig die Titel und Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher, aus welchen die Basilikentitel zusammengesetzt sind, angeführt, und dies weist auf jene Zeit hin; hätten die Justinianeischen Rechtsbücher keine Gültigkeit mehr gehabt, so wäre ihre Erwähnung ganz ohne Interesse gewesen. Dazu kommt, daß in jenem Titelverzeichniß bisweilen sogar der Commentar des alten Juristen bezeichnet wird, aus welchem ein Basilikentitel geschöpft ist, was ebenfalls auf jene Zeit hinweist. Was zweitens die Beschaffenheit der Handschrift anlangt, so ist sie viel vollständiger, als der Cod. Paris. 1352. Sie gibt nicht nur viele in letzterer Handschrift weggelassene Titel und Stellen der Basiliken, sondern auch von den Stellen, welche beiden Handschriften gemeinsam sind, einen vollständigeren Text. Daß in den Basilikentext die griechischen Novellen meistens ganz und vollständig aufgenommen worden sind, bezeugt sowol das allgemeine Coislin'sche Titelverzeichniß, als der Index Reginae. Auch geben die Synopsis Basilicorum und Balsamon im Commentar zu Photius, letzterer, wo er eine griechische Novelle aus den Basiliken citirt, regelmäßig den Novellentext nach der Sammlung der 168 Novellen. Ebenso gibt die Coislin'sche Handschrift von den griechischen Novellen meistens den Text nach derselben Sammlung, und ist daher dem Cod. Paris. 1352 vorzuziehen, in welchem häufig nur die Auszüge der griechischen Novellen von Theodorus stehen. Hinsichtlich der in die Basiliken aufgenommenen Codexstellen hat man die Integrität der Coislin'schen Handschrift deshalb in Zweifel gezogen, weil sie häufig den Originaltext der griechischen Constitutionen oder das κατὰ πόδας der lateinischen liefert, während der Cod. Paris. 1352, die Synopsis und Balsamon im Commentar zu Photius nur Auszüge derselben Constitutionen enthalten. Darin liegt aber mehr ein Beweis für die Integrität dieser Handschrift, als ein Grund, dieselbe zu bezweifeln. Es war schon an sich viel natürlicher, daß die Abschreiber an die Stelle des ursprünglichen Textes Auszüge setzten, um sich die Arbeit zu erleichtern, als daß zu denken wäre, sie hätten von Constitutionen, welche die Basiliken im Auszuge enthielten, den Originaltext in den Handschriften den Auszügen substituirt. Sieht man von dieser allgemeinen Erwägung ab, so ist erstens in Ansehung der griechischen Constitutionen, welche die Coislin'sche Handschrift im Originaltext liefert, und worin sie häufig mit dem Cod. Paris. 1362 übereinstimmt, zu bemerken, daß manche Constitutionen in griechischer und lateinischer Sprache zugleich publicirt worden sind, sodaß sich nicht einmal bestimmt sagen läßt, eine Constitution sei ursprünglich griechisch gewesen. Gibt man auch zu, daß in der Regel von den griechischen Constitutionen der Auszug (index) des Thaleläus in die Basiliken aufgenommen worden sei, so hindert doch Nichts anzunehmen, daß die Redactoren bisweilen auch den griechischen Originaltext in den Basilikentext gesetzt haben, indem ihnen dann nur dieselbe Willkür zur Last fällt, mit welcher sie bei den lateinischen Constitutionen bald den Auszug des Thaleläus, bald das κατὰ πόδας in den Basilikentext aufgenommen haben. An die Stelle des griechischen Originaltextes haben dann die Abschreiber Auszüge aus den Werken verschiedener Verfasser gesetzt. Dies ist ganz ebenso auch bei den Novellen geschehen, wie die Vergleichung beider Handschriften unter sich, und die Vergleichung der Coislin'schen Handschrift mit der Synopsis zeigt. Auch stehen weder die Synopsis, noch die Ecloga lib. I—X. Basil., noch Balsamon der Integrität der Coislin'schen Handschrift entgegen. Daß der Verfasser der Synopsis dem längeren Basilikentexte häufig Auszüge substituirte, kann bei dem Charakter des Werkes, welches den Gebrauch der Basiliken erleichtern und bequemer machen sollte, also mehr auf Abkürzung berechnet war, nicht auffallen; und außerdem ist es noch fraglich, ob diese Substitution der Auszüge von dem Verfasser selbst herrührt, und nicht vielmehr auf Rechnung späterer Zeit zu setzen ist, da die Synopsis in den Handschriften vielfachen Veränderungen unterworfen worden ist. Die Ecloga lib. I—X. Basil. ist um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben, also zu einer Zeit, wo der Basilikentext durch Weglassungen schon häufig abgekürzt war; sie kann also darüber, ob etwas ursprünglich in den Basiliken gestanden habe, oder nicht, kein zuverlässiges Zeugniß geben. Dasselbe gilt von den Angaben des Balsamon in seinem Commentar zu Photius. Es kann mithin aus dem Umstande, daß die Coislin'sche Handschrift von vielen Constitutionen den griechischen Originaltext oder das κατὰ πόδας der lateinischen gibt, die Synopsis, Ecloga und Balsamon hingegen davon nur Auszüge liefern, kein Grund zur Bezweifelung der Integrität dieser Handschrift entnommen werden. Ebenso wenig kann zweitens daraus, daß die in der Coislin'schen Handschrift gegebenen Auszüge von Constitutionen von denen, welche die Synopsis, Ecloga und Balsamon liefern, abweichen, gegen die Integrität der Handschrift etwas abgeleitet werden. Denn diese Abweichungen lassen sich ganz natürlich und zwanglos durch die Annahme erklären, daß die Abschreiber den längeren Auszügen des Thaleläus, welche regelmäßig in den Basilikentext aufgenommen worden sind, später die kürzeren Auszüge des Theodorus oder Isidorus substituirt haben, wie, daß dies geschehen sei, durch den Cod. Paris. 1352 bewiesen wird. Endlich kann drittens der Umstand, daß die Coislin'sche Handschrift mehrere Stellen enthält, welche nach Balsamon's Angabe in den Basiliken fehlen, Nichts gegen die Integrität der Handschrift beweisen. Es ist schon früher nachgewiesen worden (vergl. §. 27 unter II.), daß das Zeugniß des Balsamon darüber, ob eine Stelle der Justinianeischen Rechtsbücher in den Basiliken fehle, unzuverlässig sei, indem sich derselbe bisweilen widerspricht,

Digitized by Google

auch seine Angaben durch die erhaltenen Basilikenhandschriften, namentlich auch den Cod. Paris. 1352, widerlegt werden, sich auch durch die Beschaffenheit der ihm zu Gebote stehenden Handschriften erklären lassen. Noch hat Mortreuil als einen Grund, die Integrität der Coislin'schen Handschrift in Zweifel zu ziehen, geltend gemacht, daß dieselbe (Basil. ed. Heimb. T. I. p. 168) als Theil des Basilikentextes das erste der 13 Edicte Justinian's gebe, während doch diese Edicte nicht zu den Quellen der Basiliken gehörten. Allein dieses Edict ist mit der Novelle 8 in der Sammlung der 168 Novellen verbunden; wie auch das Breviarium Novellarum von Theodorus beweist, in welchem das Edict mit excerpirt ist, es bildet einen Anhang zur Nov. 8 und ist als solcher mit in die Basiliken übergegangen. Nach Widerlegung aller dieser gegen die Integrität der Coislin'schen Handschrift vorgebrachten Gründe ist das Resultat, daß die Handschrift für die Bücher 1—9 der Basiliken gerade den ursprünglichen, wenig veränderten Text liefert. Gründe dafür sind folgende. Erstens das Alter der Handschrift. Zweitens gibt die Handschrift den Text ohne Scholien, und die Basiliken hatten ursprünglich keine Scholien (vergl. §. 27 unter VIII.). Drittens stimmt die Handschrift in der Eintheilnng mit den Angaben anderer Quellen überein; sie gibt von B. 3 der Basiliken 4 Titel, und diese Titelzahl wird durch das allgemeine Coislin'sche Titelverzeichniß, den sogenannten Tipucitus und die Citate des Balsamon bestätigt. Viertens enthält die Handschrift viel mehr Basilikenstellen, als der Cod. Paris. 1352, und die Stellen, welche sie gibt, haben in der That in den Basiliken gestanden. Dies beweisen sowol die in dem Cod. Paris. 1352 angezeigten Lücken, als auch die Synopsis. Dazu kommt, daß die Handschrift in vielen Stellen mit der Synopsis übereinstimmt. Endlich gibt die Handschrift von vielen Novellen und Codexstellen den griechischen Originaltext oder bei lateinischen Constitutionen das *κατὰ πόδας*, wo der Cod. Paris. 1352, die Synopsis und Balsamon blos Auszüge liefern. Letzteres ist ein Hauptgrund; denn die Abkürzung des Textes lag notorisch weit mehr im Geiste der späteren Zeit, als dessen Erweiterung.

b) *Lib. I—XVIII. Codex Parisiensis* 1352. Diese Handschrift enthält Buch 1—18 der Basiliken, von Buch 18 bis zu tit. 2. cap. 16. Sie ist auf Pergament, besteht aus 187 Blättern in Folioformat, und ist zu Ende des 13. oder zu Anfange des 14. Jahrhunderts geschrieben. Fol. 187. B. schließt im cap. 16 (in der Handschrift ις') tit. 2. lib. XVIII. Basil. mit den Worten: *τοῖς κληρονομαίοις δανεισταῖς οὐ κατέχεται.* Es sind sonach mehrere Blätter der Handschrift verloren gegangen, welche den Rest des 18. Buches enthielten. Die Handschrift enthält einen abgekürzten Basilikentext mit Scholien, welche über, neben und unter dem Texte hinlaufen, ganz wie in alten glossirten Ausgaben des Corpus juris civilis. Die Scholien am Rande sind von derselben Hand, wie der Text selbst, jedoch so, daß Text und Scholien von bestimmten Orten an von einer anderen Hand geschrieben scheinen. Es läßt sich daher nicht sagen, daß die Handschrift nur von Einer Hand geschrieben sei. Die am Rande geschriebenen Scholien sind bisweilen in slawischer oder illyrischer Sprache geschrieben. Auch im Texte finden sich sehr kleine Scholien, welche Fabrot in seiner Ausgabe nicht benutzt hat, aber auch nach dem Urtheil von Heimbach jun. keine Beachtung verdienen. Die Stelle des Textes, auf welche sich ein Scholium bezieht, wird durch Zeichen oder auch durch Buchstaben angegeben. Die Anfangsblätter sind sehr zerlästert und schwer zu lesen. Im Codex finden sich Bilder von Menschen und Thieren, z. B. fol. 63. 69. 123. 124. 125. Die Lücke von lib. II. tit. 2. cap. 57 (L. 57. D. L. 16) an bis zu tit. 3. cap. 144. (L. 144. D. L. 17) einschließlich, welche Fabrot in seiner Ausgabe T. I. p. 48 angezeigt hat, findet sich in der Handschrift; doch fehlt, wie Fabrot angegeben hat, nicht Ein Blatt, sondern mehrere, wie der Umfang der fehlenden Stellen von selbst ergibt. Die Lücke ist eine zufällige, durch Herausreißen mehrerer Blätter entstandene. Die in der Fabrotischen Ausgabe T. I. p. 100. A. 7 ersichtliche Lücke findet sich im Codex, wird aber in demselben nicht als Lücke angezeigt. Die Rubriken der Titel 8—18 und 22—35. lib. VI. Basil. (bei Fabrot T. I. p. 211 seq. 222 seq.) finden sich in der Handschrift ohne Text. Zu den Titelrubriken sind regelmäßig am Rande die Quellen beigefügt, aus welchen der Titel geschöpft ist. So steht z. B. neben der Rubrik von Tit. 2. lib. II. am Rande: *ἐκληφθεὶς ἀπὸ τοῦ ν'. βι. τῶν διγ. τι. ις'.* Die im Text und Scholien befindlichen lateinischen Worte sind mit lateinischen Buchstaben geschrieben. Daß die Scholien bei Fabrot zu lib. II. tit. 2 nicht untergegangen sind, liegt darin, daß sie gleich neben den Basilikentext geschrieben sind. Das Jota subscriptum wird stets weggelassen. In der Handschrift ist bisweilen ein Theil des Textes durch Nachlässigkeit des Abschreibers weggelassen; das Weggelassene wird dann unten am Ende der Seite von derselben Hand mit einem Zeichen, z. B. + und mit Vorsetzung der Worte: *τὸ κεμ.* oder *τὸ κείμενον* nachgetragen. Fabrot hat diese Nachträge ohne Bedenken und ohne weitere Bemerkung mit Recht gleich in den Text aufgenommen. Was die Geschichte der Handschrift anlangt, so wird die Handschrift im pariser Catalog als Codex ... olim Pateanus, also aus der Bibliothek der Gebrüder Dupuy stammend bezeichnet. Dies ist aber unrichtig, indem die Handschriften dieser Gebrüder schon von 1635 an der königl. Bibliothek einverleibt worden sind, und dieser Codex 1638 sich noch nicht in dieser Bibliothek befand. Daß die Handschrift dieselbe sei, von welcher Cujacius in einem Briefe an Peter Pithou vom 7. August 1567 aus Turin schreibt: „... J'ay apporté de Venize les 15 premiers libvres des Basiliques: et du 20 jusques au 30 que nul navoit encor veues," kann kein Zweifel sein. Cujacius gibt dabei zwar an, daß der Codex die ersten 15 Bücher der Basiliken enthalte, während er in der That Buch 1—18 in sich faßt. Dies läßt sich entweder so erklären, daß, da die Bücher 16. 17. 18 nicht vollständig sind, er nur die vollständigen gezählt habe, oder so, daß die Zahl

Digitized by Google

auf einem Schreibfehler beruht. Denn daß die Handschrift des Cujacius wirklich 18 Bücher enthalten habe, geht aus den Stellen hervor, welche derselbe aus jenen Büchern in seinen Werken citirt. — Die Handschrift enthält einen abgekürzten Basilikentext, besonders in den ersten 6 Büchern. Diese Abkürzung zeigt sich nicht nur in Weglassung ganzer Titel und Stellen, welche in anderen Handschriften, namentlich im Cod. Coislin. 151, erhalten sind, sondern auch in Abkürzung einzelner Stellen, welche andere Handschriften vollständiger liefern, sowie in Substitution von Auszügen an die Stelle des griechischen Novellentextes oder des Textes griechischer Codexstellen, oder des *κατὰ πόδας* lateinischer. Umgekehrt gibt die Handschrift bisweilen als Basilikentext Stellen, welche im Cod. Coislin. 151 fehlen, oder hat eine Stelle vollständiger, als dieser, oder hat Auszüge, welche von den im Cod. Coislin. befindlichen abweichen. Bisweilen hat die Handschrift Stellen unter einem anderen Titel, als wohin sie nach anderen Handschriften gehören. Aus allem diesem ergibt sich, daß diese Handschrift einen interpolirten Basilikentext gibt. Die Interpolationen bestehen theils in Substitution unechter Stellen als Basilikentext aus anderen Quellen, theils in Veränderung der Stellung, welche die Fragmente in den Basiliken wirklich hatten, theils in Substitution kürzerer Auszüge anstatt des vollständigeren Textes. Am meisten sichtbar sind die Interpolationen im 6. Buche. Fabrot hat aus dieser Handschrift die Bücher 1—18 der Basiliken herausgegeben. Er hat aber außerdem noch andere Hilfsmittel benutzt. So hat er namentlich die Lücke, welche die Handschrift im Buch 2. Tit. 2. 3 hat, aus anderen Quellen, ohne sie näher zu bezeichnen, auszufüllen versucht, hauptsächlich wol aus der Synopsis Basil. und aus dem Harmenopulus. Aber auch außerdem finden sich Lücken in der Handschrift, welche Fabrot aus anderen Quellen, die nicht immer angegeben werden können, ergänzt hat. Die Lesarten der Handschrift weichen bisweilen von denen der Fabrotischen Ausgabe ab.

c) *Lib. VIII. Codex Haenelianus. Codex Lugduno-Batavus.* Diese beiden Handschriften enthalten das 8. Buch der Basiliken mit alten Scholien, welche zum Theil aus den Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts excerpirt, zum Theil eigene Bemerkungen der Scholiasten sind. Sie haben folgenden Ursprung. In dem Catalog der Bibliothek des Antonius Augustinus wird I. e. no. 177 so beschrieben: „Basilicorum libri duo; VII acephalus et VIII integer; cum incertis Scholiis, et Theodori, Thalelaei, Dorothei, Cyrilli et alterius anonymi interpretationibus ... volumina duo recenter scripta forma quadrata.“ Es war dies eine Abschrift der im Escurial befindlichen Basilikenhandschrift des 7. und 8. Buches, welche Ant. Augustinus durch Hieronymus Zurita hatte nehmen lassen. Außer dieser Abschrift sind von jener Urhandschrift im Escurial noch andere Abschriften genommen worden; ob im Auftrage des Ant. Augustinus oder Anderer, ist zweifelhaft. Auch diese Abschriften waren in zwei Bände getheilt. Der zweite Band einer solchen Abschrift, das 8. Buch enthaltend, gelangte auf unbekannte Weise an Isaac Vossius, und endlich in die Bibliothek zu Leyden, wo er lange verborgen lag, bis 1752 sein Dasein durch Rhunken bekannt gemacht wurde, ohne daß dieser eine nähere Beschreibung gegeben hätte. Eine Abschrift, das 8. Buch enthaltend, der leydenschen sehr ähnlich, hat Hänel in Leipzig auf seiner Reise in Spanien erworben, und mir deren Gebrauch bei der Basilikenausgabe verstattet. Diese Hänel'sche Handschrift ist in klein Quart, auf Papier geschrieben, und besteht aus 305 numerirten Blättern. Die Ueberschrift ist:

„*βιβλίον ὄγδοον τῶν βασιλικῶν.*“

\+

„*χάριν τῷ λογίῳ καὶ κυρίῳ Ἀντωνίῳ τῷ Κουβαρουβίῳ ἄκρῳ ἀκροατῇ καὶ βουλευτῇ τῆς βασιλικῆς βουλῆς τοῦ τῶν Ἱσπανῶν βασιλέως.*“

Am Ende steht geschrieben: „*Ἔλληφε τέρμα σὺν θεῷ ἁγίῳ ἐν τῷ ἔτει αφοδ· ὡ· μαρτίῳ ς΄. ὑπὸ Ἀνδρέου Δαρμαρίου τοῦ Ἐπιδαυρίου υἱοῦ Γεωργίου,*“ und darunter: „*χάριν τῷ λογιωτάτῳ κυρίῳ Ἀντωνίῳ τῷ Κεβαρουβίῳ ἄκρῳ ἀκροατῇ τῆς βασιλικῆς συμβουλῆς καὶ συμβουλεύτορι.*“ Die Handschrift ist also nach der Schlußbemerkung am 6. März 1574 zu Ende gebracht worden; der Abschreiber war Andreas Darmarius aus Epidaurus. Zurita hatte also nur den Auftrag erhalten, eine Abschrift von der Handschrift im Escurial fertigen zu lassen. Welches der Grund der Danksagung gegen den Antonius Cuvaruvius oder Cevaruvius, Mitglied des königlichen Rathes von Spanien, sei, ist unbekannt. Vielleicht hat der Abschreiber durch diesen die Erlaubniß zur Fertigung einer Copie erhalten. Die Hänel'sche Handschrift hat mit der leydener dieselbe Quelle, nämlich die Escurialhandschrift der Basiliken; doch weichen beide sehr von einander ab. Die Hänel'sche Abschrift ist ein Theil der in des Antonius Augustinus Bibliothek befindlichen Abschrift, die leydener eine andere Abschrift der Escurialhandschrift, welche nicht von der ersten Abschrift, sondern von der Urhandschrift selbst genommen ist; beide haben nur gemein, daß sie Abschriften der Urhandschrift sind. Daß die Hänel'sche Abschrift die im Auftrage des Ant. Augustinus selbst genommene Abschrift sei, beweist erstens die Schlußbemerkung derselben, nach welcher sie am 6. März 1574 beendigt worden ist, was mit der Zeit, zu welcher Augustinus dem Hieronymus Zurita den Auftrag, eine Abschrift von der Basilikenhandschrift im Escurial fertigen zu lassen, ertheilt hat, übereinstimmt. Zweitens sprechen dafür, daß die Hänel'sche Abschrift eine ältere und der Urhandschrift mehr sich anschließende Abschrift sei, als die leydener, folgende Gründe. 1) In der Hänel'schen Abschrift werden die Namen der Juristen, aus deren Schriften die in die Basiliken übergegangenen Digestenstellen entlehnt sind, mit lateinischen Buchstaben geschrieben; in der leydener Abschrift werden die Namen der Juristen entweder weggelassen, was gewöhnlich der Fall ist, oder mit griechischen Buchstaben geschrieben. 2) In der Hänel'schen Abschrift sind die Worte des Textes, auf welche sich die

Digitized by Google

Scholien beziehen, in der Regel nicht den Scholien vorangesetzt, wie es in der leydener Abschrift gewöhnlich ist, sondern der Leser wird durch Buchstabenzeichen auf die Worte des Textes, auf welche sich die einzelnen Scholien beziehen, verwiesen. Dieselbe Art, den Leser mit Zeichen von Buchstaben oder anderen, z. B. eines Kreuzes, im Texte auf die Scholien, und in den Scholien wieder auf die betreffenden Stellen des Textes zu verweisen, findet sich auch in anderen Basilikenhandschriften, z. B. im Cod. Paris. 1352. Der Verfasser der leydener Abschrift hat die Worte des Textes, auf welche sich die Scholien beziehen, selbst vorgesetzt. 3) In der Hänel'schen Abschrift haben die lateinischen Worte, welche im Texte oder in den Scholien beibehalten sind, griechische Flexion; in der leydener Abschrift lateinische. Letztere rührt von dem Verfasser der leydener Abschrift selbst her; denn die griechische Flexion ist in den Handschriften die gewöhnliche. 4) Die Hänel'sche Abschrift enthält mehr als die leydener. Es gilt dies nicht blos von Stücken des Textes und der Scholien, welche in der Hänel'schen Abschrift stehen, in der leydener aber fehlen, sondern auch von Scholien, von denen erstere mehr enthält, als die letztere, und von den Namen der Verfasser der Scholien. Daß beide Abschriften von einander unabhängig sind, wird auch noch dadurch bewiesen, daß in der leydener Abschrift bisweilen steht, was in der Hänel'schen fehlt, sowie dadurch, daß die leydener Abschrift Varianten bietet, welche aus der Verbesserung der in der Hänel'schen Abschrift befindlichen Lesarten nicht erklärt werden können, da die in der letzteren oft besser sind, als in der ersteren. Hiernach ist kein Grund vorhanden, sich zu verwundern, daß in der Heimbach'schen Basilikenausgabe beide Abschriften benutzt sind; denn eine Abschrift ergänzt die andere. Wohin der erste Theil der Abschrift der Escurialhandschrift gekommen ist, welche das 7. Buch der Basiliken enthielt, ist unbekannt. Ant. Augustinus selbst hat vom 7. Buche keinen Gebrauch gemacht, während er in seiner Abhandlung de nominibus propriis Fragmente aus dem 8. Buche liefert. Antonius de Quintanaduegnus et Villegus, welcher 1628 starb, hat in der Schrift de jurisdictione et imperio das 8. Buch der Basiliken mehrmals citirt. Die Urhandschrift im Escurial war sehr alt. Sie ist besonders dadurch ausgezeichnet, daß sie die alten Scholien in der ursprünglichen Gestalt gibt, daher sie wol in das Ende des 10. oder den Anfang des 11. Jahrhunderts zu setzen ist. Wohin sie gekommen ist, und ob sie noch existirt, ist ungewiß.

d) *Lib XI—XIV. Codex Coisilinianus* 152. Die Handschrift ist auf Pergament geschrieben, im größten Folioformat, und enthält die Bücher 11—14 der Basiliken mit sehr reichhaltigen Scholien. Sie befindet sich in der kaiserl. Bibliothek zu Paris. Am Anfang findet sich ein Zettel und darauf Folgendes geschrieben: „Codex membranaceus XIV. saeculi. Pars Basilicorum, quae incipit ab his verbis: *βιβλίον ἑνδέκατον· τίτλος πρῶτος περὶ πάντων ἤτοι συμφώνων*. Initio et fine habentur folia duo excerpta ex libro quodam noni saeculi, in quorum uno legitur historia Joachim et ...“ Diese letztere Bemerkung ist so zu verstehen. Am Anfang und Ende des Codex finden sich je 2 Blätter, welche zum Einbinden der Handschrift gedient haben. Der Inhalt der beiden Anfangsblätter bezieht sich auf die heilige Geschichte. Diese 4 Blätter haben zum Einbinden der Handschrift gedient. Mit Einrechnung derselben besteht die Handschrift aus 151 Blättern. Im Ganzen ist die Handschrift gut gehalten, hat aber an vielen Stellen durch Nässe, wie es scheint, gelitten, daher sie an vielen Stellen unlesbar ist, namentlich von fol. 145 an. Am Ende von fol. 3. A. ist von neuerer Hand geschrieben: *Εὑρέθη ἐν τῇ ὁδῷ δίμερη ἀνεπίγραφος*. Worauf sich dies bezieht, ist ungewiß. Die griechische Schrift auf den 4 Blättern zu Anfang und zu Ende rührt, wie es scheint, aus dem 9. Jahrhundert her. Der Text der Basiliken ist im Ganzen sehr deutlich, doch hier und da mit Abkürzungen geschrieben. Die Scholien laufen in Colonnen auf der linken Seite in der gleichen Zahl, in der ungleichen an der rechten. Sie sind, wo sie zu lang waren, gleich unter den Text gesetzt, und nehmen da oft mehr als $^3/_4$ Seite ein. Die Scholien laufen mit dem Texte so, daß die Stellen, wohin sie gehören, mit griechischen Buchstaben mit Röthel angegeben sind, welche denen der Scholien am Anfange entsprechen und ebenso roth gezeichnet sind. Diese Buchstaben gehen das Alphabet durch und gehen, wenn dasselbe zu Ende ist, wieder von Neuem an. Die Scholien sind von kleinerer Schrift als der Text. Auch ist in den Scholien nicht immer dieselbe Hand. Bisweilen findet sich der Rand, welcher zwischen den alten Scholien und dem Ende des Pergaments blieb, mit neuen Scholien von verschiedener Hand und Tinte angefüllt. Eine Angabe der Zeit, zu welcher die Handschrift geschrieben sei, findet sich nicht am Ende, was in dem Obigen seine Erklärung findet. Häufig ist der Gebrauch der Abkürzungen in der Handschrift, welche bisweilen schwer zu entziffern sind. Die lateinischen, in den alten Scholien vorkommenden Worte sind mit lateinischen Buchstaben, welche aber häufig die Gestalt der griechischen nachahmen, geschrieben. Von fol. 105 an sind die Namen der Juristen, deren Fragmente aus den Digesten in den Basiliken stehen, an den Rand geschrieben, mit derselben Tinte, wie der Text. Die Handschrift enthält bisweilen Lücken, dadurch entstanden, daß ein oder mehre Blätter ausgefallen sind. Daher ist bisweilen ein Theil des Textes und der Scholien verloren gegangen. Der Text ist mit inneren Bemerkungen oft versehen, welche aber nur aus Citaten von Parallelstellen bestehen. Letztere hat Heimbach jun. wegen Kürze der Zeit nicht mit abgeschrieben, daher sie auch in der Heimbach'schen Basilikenausgabe nicht stehen. Die Scholien sind theils von derselben Hand, wie der Text, theils von anderer neuerer Hand geschrieben. Doch läßt sich nicht durch die Hand unterscheiden, ob ein Scholium zu den alten Scholien (den Excerpten aus den Schriften der Justinianeischen Juristen) oder zu den neueren gehört. Denn obgleich die alten Scholien gewöhnlich mit anderer Hand, als die

Digitized by Google

neueren, geschrieben sind, so ist die Verschiedenheit doch kein sicheres Kennzeichen, da auch bisweilen die alten Scholien von derselben Hand, wie die neueren, geschrieben, und auch an der Stelle, welche letztere in dem Codex einzunehmen pflegen, gesetzt sind. Sie sind dann von einem späteren Besitzer der Handschrift, welcher sie an ihrem gewöhnlichen Orte vermißte, nachgetragen. In der Heimbach'schen Ausgabe, in welcher diese Handschrift zuerst benutzt ist, ist die Verschiedenheit der Schrift so angezeigt, daß die von neuerer Hand geschriebenen Scholien mit einem Sternchen bezeichnet sind. Ueber die Schicksale der Coislin'schen Bibliothek ist bereits unter a) gehandelt worden. Die Handschrift ist vom Berge Athos.

e) *Lib. XV—XVIII. Codex τοῦ ἁγίου τάφου* (S. Sepulcri). Im J. 1838 fand Zachariä v. L. zu Constantinopel in dem Hause des Patriarchen von Jerusalem in der bibliotheca *τοῦ ἁγίου τάφου*, wie die Griechen sie nennen, diese Handschrift. Er konnte sie wegen Kürze der Zeit damals nicht gehöriger Durchsicht unterwerfen, und erhielt sie, mit Genehmigung des Patriarchen Demetrius von Jerusalem, 1839 nach Teutschland zugesendet. Die Handschrift ist von Pergament und in Quart. Sie besteht jetzt aus 222 Blättern, ist aber im Anfange defect, und auch in der Mitte sind hier und da einige Blätter ausgefallen. Die Handschrift enthält von fol. 1—210 die Hexabiblos (das Manuale legum) von Harmenopulus. Fol. 1 fängt am Ende der *μελέτη* an, welche unter dem Titel: *Κριτῶν προκατάστασις*, der Hexabiblos voransteht. Darauf folgt: *Κατάκρισις ἐκτεθεῖσα εἰς τοὺς κριτὰς παρὰ λέοντος καὶ ἀλεξάνδρου*, welche Leunclavius herausgegeben hat. Dann kommt der Titel, die protheoria und der index des Werkes, und dann endlich fängt fol. 6 die Hexabiblos Lib. I. tit. 1 an. Am Ende von Lib. VI (fol. 202 b seq.) wird hinzugefügt: *Ἕτεροι τίτλοι διάφοροι* (nämlich *περὶ ἀξιωμάτων τί. α'. περὶ κανόνων διαφόρων τί. β'. περὶ σημασίας ὀνομάτων τί. γ'. περὶ χειροτονίας ἐπισκόπων καὶ πρεσβυτέρων τί. δ'*)." Am Ende dieser Titel fol. 210 b steht folgende Bemerkung: *Τέλος σὺν θεῷ πάσης τῆς ἑξαβίβλου. ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον μηνὶ δεκεμβρίῳ ἰνδ. ζ'. ἔτους ,ϛωξβ': — οἱ ἀναγινώσκοντες εὔχεσθαι* (l. *εὔχεσθε*) *διὰ τὸν κύριον*. Hiernach ist die Hexabiblos im December des Jahres 6862 nach Erschaffung der Welt (1354 nach Christus) geschrieben. Die Blätter von fol. 211 an sind von einer anderen neueren Hand geschrieben und verschiedenen Inhalts. Die 222 Blätter, aus welchen die Handschrift besteht, sind aus anderen älteren Handschriften genommen und, nach Verlöschung der alten Schrift durch Abwaschen, rescribirt. Nämlich die Blätter 217—222 sind aus einem sehr alten, dem 7. oder 8. Jahrhundert angehörenden Codex, der mit Uncialbuchstaben in Großquart geschrieben war, abgerissen. Diese alte Handschrift war mit Tinte geschrieben; die alte Schrift konnte auch durch Anwendung von Reagentien nicht zurückgerufen werden; die wenigen lesbaren Worte deuten auf ein kirchliches Buch, vielleicht Homilien enthaltend, hin. Die übrigen Blätter, mit Ausnahme von fol. 22 und 29, gehören einem *τεῦχος τῶν βασιλικῶν* an. Diese Handschrift war in Folioformat; aus jedem einzelnen Blatte derselben sind, als sie rescribirt wurde, zwei Blätter gemacht, in welchen die Linien der alten Schrift von den Linien der neuen Schrift durchschnitten werden. Daher sind von den Folien des ursprünglichen Codex nur 102 ganze und 10 halbe übrig. Endlich fol. 22 und das mit demselben zusammenhängende fol. 29, welches vielleicht einst der erwähnten Basilikenhandschrift als Decke angeklebt war, hat auf der inneren Seite eine im J. 1217 geschriebene Urkunde; auf der Rückenseite sind keine Spuren, daß rescribirt sei, vorhanden. Diese Urkunde, welche von Zachariä v. L. herausgegeben worden ist, ist für die Geschichte der Handschrift nicht unwichtig. Sie war zum Theil nicht lesbar; das nicht Lesbare hat der Herausgeber ergänzt und zur Unterscheidung von dem Uebrigen mit Klammern eingeschlossen; Anderes hat er durch eine Parenthese verbessert. Die Ueberschrift, welche von Anfang an defect ist, lautet so:

> ..... *ἀρχῆς τοῦ σεπτεμβρίου μηνὸς τῆς μελλούσης ἕκτης ἰνδ. τοῦ ,ϛψκϛ' ἔτους καὶ παρέχειν ἐτοισίως* (leg. *ἐτησίως*) *ἀπὸ τῆς ἀρχῆς τοῦ τρίτου χρόνου τὸ ἀναλογοῦν πρὸς δώδεκα μοδίων τὸ ὑπέρπορον. ἐγράφη ταῦτα διὰ χειρὸς ἑρμογένους ἰνδ. ε'. ἔτους ,ϛψκε' μηνὶ ἰουνίῳ ἰνδ. ε'.*

Dann folgt der Text der Urkunde, welcher nicht weiter hier von Interesse ist. Am Schlusse steht geschrieben: *ἐγράφη ταῦτα διὰ χειρὸς κληρικοῦ τοῦ ἑρμογένους ἐκ προτροπῆς τοῦ θειοτάτου σακελλαρίου καὶ ταβουλαρίου κυροῦ* ἱερεμίου *τοῦ χειμαδᾶ μηνὶ ἰουνίῳ ἐπινεμήσεως ε' ἔτους ,ϛψκε' ἐνώπιον τῶν ὑπογεγραμμένων.* Hierauf folgen 4 Unterschriften, deren letzte ist:

> + *Ὁ σακελλάριος τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως θεσσαλονίκης καὶ ταβουλλάριος* ἱερεμίας *διάκονος ὁ χειμαδᾶς βεβαιῶν ὑπέγραψα.*

Zuerst wird hierdurch wahrscheinlich, daß die Handschrift der Basiliken zu Thessalonich geschrieben und daselbst auch rescribirt worden sei; dann wenigstens ist diese Urkunde zu Thessalonich geschrieben und aufbewahrt worden. Ferner kann aus dieser Urkunde, welche im J. 1217 nach Chr. geschrieben ist, das Alter der Handschrift näher bestimmt werden. Die Schrift der Urkunde ist nämlich der kleinen Schrift sehr ähnlich, mit welcher die Scholien zum Texte der Basiliken in der Handschrift geschrieben sind; sodaß es wahrscheinlich ist, daß derselbe Geistliche Hermogenes, welcher die Urkunde geschrieben hat, ungefähr zu derselben Zeit auch die Basilikenhandschrift geschrieben habe. Die Schrift der Basilikenhandschrift gehört dem Ende des 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts an. Sie ist der Schrift des Codex Coislin. 152 und des Cod. Paris. 1350 sehr ähnlich, sodaß es scheint, daß diese drei Handschriften einst einen Theil des ganzen, von denselben Abschreibern abgeschriebenen und in mehrere Bände abgetheilten Basilikenwerkes gebildet haben. Diesem steht nicht entgegen, daß die Scholien dieser Handschriften von verschiedener Beschaffenheit sind, da möglicher Weise die einzelnen Bände des

Digitized by Google

Basilikenwerkes aus verschiedenen Recensionen abgeschrieben wurden. Der Text ist auf der Mitte der Seite mit größeren Buchstaben geschrieben; Scholien mit kleinerer Schrift stehen über und unter dem Texte und zur Seite desselben am Rande. Hier und da finden sich zwischen den Zeilen Glossen; bisweilen am äußersten Rande Bemerkungen Späterer. Die Schrift der Scholien ist voller Abkürzungen und viel schwerer zu lesen als der Text: besondere Schwierigkeit macht, daß eine und dieselbe Abkürzung bisweilen verschiedene Worte bedeutet. Die vier letzten Blätter des Codex sind von anderer Hand geschrieben, als alle übrigen. Sie sind nämlich später ergänzt worden, nachdem sie aus der ursprünglichen Handschrift aus irgend einem Grunde ausgefallen waren. In ihnen ist bemerkenswerth, daß den einzelnen Scholien ein Zeichen vorangesetzt ist, welchem dasselbe im Texte zwischen den Zeilen wiederholte Zeichen entspricht. Der Abschreiber, welcher glaubte, daß die Scholien zum Text selbst gehörten, wollte dadurch die Worte und Stellen des Textes bezeichnen, auf welche sich die Scholien bezögen. Aehnliches ist bereits bei dem Cod. Paris. 1352 und Cod. Coislin. 152 bemerkt worden. Die Handschrift enthielt, als sie vollständig war, die Bücher 15—18 der Basiliken mit Scholien; jetzt aber fehlen ungefähr 40 Blätter. Sie enthält also mehr, als die früher bekannten Handschriften und die Fabrot'sche und Heimbach'sche Basilikenausgabe. Denn was den Text der Basiliken betrifft, so füllt sie die Lücken im 16. und 17. Buche beinahe ganz aus; das 18. Buch ist aber erst in dieser Handschrift fast vollständig, nur daß 6 oder 7 Blätter aus dem Codex ausgefallen sind. Scholien zu den Büchern 15—18 haben die früheren Ausgaben sehr wenige, und diese sind neuer oder aus den älteren entnommen, aber verschlechtert. Diese Handschrift gibt erst die echten alten Scholien. Aus derselben hat Zachariä v. L. 1846 die Bücher 15—18 mit Scholien herausgegeben.

f) *Lib. XX—XXX. Codex Parisiensis* 1348. Die Handschrift ist in Folioformat. Am Anfange findet sich ein Zettel, worauf Folgendes geschrieben ist: „Bombycinus, Cod. olim 2041 in fine mutilus. Constat hic Codex foliis 365. Nota folium 117 desiderari in editione Fabroti. In calce hujus Codicis legitur: *βίβλος τοῦ σφραντζῆ γαυριὴλ τοῦ δοῦκα ἔχουσα φύλλα γεγραμμένα τνς.* Initio folia sunt XIX numeris signata. Reliqua in quaterniones divisa litteris notatos. Ultimus quaternio notatus gemino V. Quaternionem CC sequitur quaternio CCC.“ Wir haben hier eine zwiefache Beschreibung des Codex, die eine im pariser Catalog, die andere auf diesem Zettel. Die letztere ist die ältere und richtigere. Denn während der Catalog die Handschrift von Pergament sein läßt, ist sie nach der älteren von Seidenpapier, was in der That zutrifft. Sie ist aus dem 13. Jahrhundert. Sie enthält die Bücher 20—30 der Basiliken mit Scholien. Vom 30. Buche sind nur 2 Blätter übrig, auf deren letztem der Text mit den Worten endigt: *τῶν μετὰ τοὺς καρποὺς περὶ*. Die Scholien sind über, unter und neben dem Texte geschrieben, und zwar von verschiedenen Händen. Der Codex ist mit Galläpfeltinte geschrieben. Die ersten Blätter sind sehr abgegriffen und abgefault, wodurch besonders die Scholien des 20. Buches viel gelitten haben, da oft mehr als eine halbe Zeile fehlt. Die ersten Blätter sind auch geflickt. Inwendig hat der Codex viel durch Durchschneiden gelitten. Auf welche Worte und Stellen des Textes die Scholien sich beziehen, wird durch Buchstaben nach dem Alphabet oder durch andere Zeichen, die den einzelnen Scholien vorgesetzt sind, angezeigt, und diesen Zeichen entspricht immer dasselbe im Texte wiederholte Zeichen. Die Zahlen der Capitel sind am Rande mit Röthel geschrieben. Die Namen der Juristen finden sich mit zweiter Hand über dem Texte nachgetragen. Zu Buch 20. Tit. 4 fehlen die Scholien in der Handschrift, wie in der Fabrot'schen Ausgabe. Dasjenige, was nach dem vorher erwähnten Zettel am Ende des Codex geschrieben steht, fehlt jetzt, da der Codex am Ende defect ist. Die Handschrift soll nach jenem Zettel aus 366 Blättern bestanden haben; es sind aber nur 365 Blätter übrig. Indessen hat der Codex wol mehr Blätter gehabt, da der Raum Eines Blattes nicht für den Text von Basil. lib. XXX. tit. 1 von cap. 7. th. 6 hinreichte, wenn man auch annimmt, daß die Handschrift weiter keine Scholien zu diesem Titel gehabt habe, was dadurch wahrscheinlich wird, weil auch von cap. 3. th. 3 an bis zu cap. 7. th. 6 die Scholien in derselben fehlen. Nach der Angabe von Fabrot in der Vorrede zur Basilikenausgabe soll in der Mitte der Handschrift in den Büchern 25, 26, 27 Einiges herausgeschnitten sein, unbeschadet des Basilikentextes; Fabrot vermuthet, daß dies entweder, bevor der Codex an Cujacius gelangte, oder nach seinem Ableben von Kindern geschehen sei. Es ist aber dieses erweislich geschehen, ehe der Codex in die Hände des Cujacius kam. Die Scholien in der Handschrift sind nicht zu allen Büchern vorhanden. Sie fehlen zu Buch 20. Tit. 4—8; Buch 26. 27. Seltener sind die Scholien zu einzelnen Titeln, z. B. zu Buch 25. Tit. 2. 3. Die Scholien sind theils alte, theils neuere; die alten sind zahlreicher, besonders zu den Büchern 20—23. Die Handschrift ist dieselbe, welche Cujacius nach dem unter b) bei dem Cod. Paris. 1352 erwähnten Briefe in Venedig erworben hat. Dies wird dadurch außer Zweifel gesetzt, daß die Handschrift lateinische Noten von der Hand des Cujacius hat. Fabrot hat aus dieser Handschrift die Bücher 20—30 herausgegeben. Doch hat er das 117. Blatt der Handschrift weggelassen. Das Fehlende ist in der Heimbach'schen Basilikenausgabe nachgetragen.

g) *Lib. XXVIII—XXIX. Codex Med. Laurentianus LXXX*, 11. Die Handschrift ist auf Pergament geschrieben, in Folioformat, am Anfange und Ende defect, da an jenem und diesem 2 Blätter abgerissen sind, so daß man beim ersten Anblick nicht weiß, welchen Theil der Basiliken die Handschrift enthält. Sie besteht aus 175 Blättern (nach Bandini aus 174). Die ersten Worte des Textes (lib. XXVIII. tit. 1. cap. 20) sind: *μνηστεύεσθαι εἰ δὲ τοῦτο ποιήσουσιν ἔξεστιν*. Die

Digitized by Google

Scholien beginnen von den Worten: τὸν γάμον μετα τὴν τοῦ. Ueber dieselben Worte fol. 1 ist von derselben Hand geschrieben: καὶ οὕτως ἔχει ὁ ἀνατόλιος· ἐὰν ἐν ἀρχῇ ὤν τις καὶ φόβον παραγαγὼν γονεῦσιν ἢ κηδεμόσιν ἁρραβῶνας δῷ, μὴ βουληθῇ δὲ ἡ κόρη γαμηθῆναι, αὐτὴ ἀδεῶς ἀναπαλαίει, μὴ ἀπαιτουμένη ποινήν, μηδὲ ἃ ἔλαβεν. οὐ μόνον δὲ, εἰ ἄρχων τοῦτο ποιήσει, φαμέν, ἀλλ' εἰ καὶ υἱὸς αὐτοῦ ἢ ἔγγονος ἢ ἕτερος συγγενής, ἤ τις τῶν οἰκείων, σύμπονος ἢ δομέστικος, ἐν ᾧ διὰ τοῦ ἄρχοντος τοῦτο πεπόνηται. εἰ δὲ μετὰ τὴν ἀρχὴν ἡ κόρη βουληθῇ συναλλάξαι, ἀκωλύτως τοῦτο πραχθήσεται. Es ist dies ein bisher unbekannter Auszug der L. un. C. V, 2 von Anatolius. Der Codex endigt fol. 175 im Buche 29. Tit. 7 (Nov. 61. pr. cap. 1 enthaltend) in den Worten: ἐκείνοις δὲ τὸ ἁρμόζον δίκαιον. Die Schrift der Handschrift ist der des Codex Coislin. 152 sehr ähnlich; auch ist die Tinte beider Handschriften fast dieselbe. Nach der Schrift gehört der Codex in das 12. Jahrhundert. Auf den letzten Blättern ist Einiges verdorben, und diesem hat man durch Ankleben eines neuen Blattes abhelfen wollen. Daher haben Anfang und Ende der Zeilen gelitten; hier hat Jemand nachzuhelfen gesucht, dessen Hand dem 16. Jahrhundert angehört. Die Handschrift ist im Ganzen von derselben Hand geschrieben. Die Schrift des Textes und der Scholien ist dieselbe; die der letzteren nur kleiner. Die Scholien laufen über, unter und neben dem Texte hin. Ueber dem Texte finden sich häufig Citate von Parallelstellen, von neuerer Hand geschrieben, wie im Codex Coislin. 152. Die Handschrift enthält die Bücher 28 und 29 der Basiliken mit Scholien, aber nicht vollständig, da mehrere Blätter der Handschrift ausgefallen sind. Der Anfang von Buch 28. Tit. 1 fehlt bis zu cap. 20, weil Ein Blatt am Anfange ausgefallen ist. Zweitens sind mehrere Blätter verloren gegangen mit Buch 28. Tit. 2. cap. 4. 5. tit. 3. Tit. 4. cap. 1—16. th. 1 bis zu den Worten: ἕνα οὕτως συναλλαχθῇ, mit den Scholien. Drittens fehlen 7 Blätter, welche Buch 28. Tit. 8. cap. 74. Tit. 9. 10. Tit. 11. cap. 1—15 mit Scholien enthielten. Viertens werden 2 Blätter vermißt, den Theil von Buch 28. Tit. 14 enthaltend, welcher der Novelle 22. cap. 47. §. 1. 2 und cap. 48 bis zu den Worten: οἷς πολὺ τὸ διαφέρον ἐστὶν ἀχαριστίας καὶ τῆς entspricht, zugleich mit den Scholien. Fünftens fehlen nach fol. 93. B. mehrere Blätter, auf welchen der letzte Theil von Buch 28. Tit. 15 (Nov. 39. §. 1) und von Buch 29. Tit. 1. cap. 1—8. th. 1. 2 mit Scholien sich befanden. Sechstens ist nach fol. 100. B. Ein Blatt ausgefallen, welches Buch 29. Tit. 1. cap. 29. 30 mit Scholien enthielt. Siebentens fehlen nach fol. 155. B. 2 Blätter, auf welchen Buch 29. Tit. 2 oder Nov. 97. cap. 4. 5 bis zu den Worten: δὶς τὴν θυγατέρα ξενγνύντα mit Scholien standen. Endlich fehlen nach fol. 160. B. mehrere Blätter, welche Buch 29. Tit. 4 von den Worten der Novelle 127. cap. 2: αὐταῖς οἱ περὶ τοὺς γάμους συντάδεις an, und Tit. 5. cap. 1—24 bis zu den Worten: τον ἄνδρα κερδάναι mit Scholien enthielten. Die Scholien, welche die Handschrift enthält, sind theils alte, theils neue. Die alten Scholien sind nicht so durch spätere Interpolationen verunstaltet, wie im Codex Paris. 1348. Die zwischen den Zeilen des Textes über den Worten desselben, auf welche sie sich beziehen, befindlichen kurzen Scholien, in der Fabrot'schen Ausgabe glossae interlineares genannt, haben in der lateinischen, von Gentianus Hervetus 1557 herausgegebenen lateinischen Uebersetzung ganz dieselbe Stellung zwischen den Zeilen des Textes als Interlinearglossen, wie in der Handschrift; in der Fabrot'schen Ausgabe sind sie am Ende jedes Titels zusammengestellt; in der Heimbach'schen Ausgabe stehen sie nach den einzelnen Stellen des Textes, zu welchen sie gehören. Die in der Handschrift am äußersten Rande befindlichen Anmerkungen enthalten Citate von Parallelstellen, sowol aus den Justinianeischen Rechtsbüchern, als aus den Basiliken. Diese Citate rühren also aus verschiedener Zeit her, theils aus derjenigen, zu welcher die Justinianeischen Rechtsbücher noch nicht durch die Basiliken verdrängt waren, theils aus der, wo man die ersteren den letzteren nachzusetzen anfing. Bei dem Gebrauche dieser Citate von Parallelstellen ist aber Vorsicht nöthig. Denn auch Basilikenstellen werden häufig als *digesta* citirt. Diese Randbemerkungen stehen sowol bei Hervetus, als bei Fabrot am äußersten Rande neben dem Texte; in der Heimbach'schen Ausgabe stehen sie unter den einzelnen Stellen des Textes, worauf sie sich beziehen, mit der Bemerkung, daß sie in der Handschrift sich am Rande befinden. Ein getreues Abbild der Handschrift gibt die lateinische Uebersetzung von Hervetus. Im Ganzen verdient diese Handschrift, in den Büchern 28. 29, vor dem Cod. Paris. 1348 theils wegen ihres Alters, theils wegen der größeren Menge der alten Scholien den Vorzug. Indessen konnte sie wegen der vielen Lücken, welche sie hat, bei der Ausgabe dieser Bücher doch nicht vorzugsweise Berücksichtigung finden. Eine Abschrift dieses Codex war in den Händen des Antonius Augustinus, welcher dieselbe schon 1547, als er sich in Rom aufhielt, besaß, und sie vorher zu Florenz genommen hatte. Sie wird in dessen Bibliothekskatalog unter Nr. 178 so beschrieben: „Nr. 178. Basilicorum duo alii imperfecti 28 et 29 cum Scholiis item incerti et interpretationibus eorundem explanatorum. Libri in charta annor. L. forma grandiori folii." Die Abschrift des Augustinus schrieb Hervetus mit dessen Erlaubniß 1551 zu Rom ab, und gab aus dieser von ihm genommenen Abschrift die Bücher 28 und 29 heraus. Die Abschrift des Hervetus bildet einen Theil des Codex Paris. 1354. Wohin die Abschrift des Augustinus gekommen ist, ist unbekannt.

h) *Lib. XXXVIII—XLII. Codex Parisiensis.* Diese Handschrift ist auf Pergament geschrieben, in groß Quartformat, besteht aus 144 Blättern, und enthält die Bücher 38. 39. 40. 41. 42 der Basiliken mit alten und neuen Scholien. Pag. 1. 2 findet sich ein Titelverzeichniß dieser Bücher, welches in Form und Beschaffenheit dem im Cod. Coislin. 151 stehenden ganz ähnlich ist. Der Einband der Handschrift ist von Pergament und

Digitized by Google

Holz. Fol. 2 steht Folgendes geschrieben: *Γεωργίου τοῦ Καντακουζηνοῦ τὸ παρὸν βιβλίον* (dadurch wird der Name des früheren Besitzers bezeichnet). Darauf folgt von der Hand des Viglius Zuichemus:

> Joannis Cantacuzeni primum magni domestici Constantinopolitani, deinde imperatoris, novissime monachi hic liber olim fuit, nunc Viglii Zuichemi.

Dann folgt von der Hand des Pierre Dufaur (Petr. Faber) folgende Bemerkung:

> Ad Cujacium Illustriss. Jurisconsultum postea quum pervenisset, ab ejus heredibus Petrus Faber sibi de suo comparavit nec sumtibus pepercit anno Christi CIↃIↃXCIV. Q. penes se habere coepit mense Augusto vergente ejusdem anni.

Auf des Einbandes B Seite steht noch mit der Hand des Viglius Zuichemus:

> Librum hunc graecum continentem XXXVIII XXXIX XL XLI XLII Basilici legalis Ego Viglius Zuichemus phrysius j. u. doctor et publicus Institutionum professor in inclyta Academia Patavina sub illustri dominio Venetorum emi ab monasterio canonicorum regularium apud Parvisium anno domini MDXXXIII.
>
> „Viglius sst."

Hierauf folgt von anderer Hand:

> Qui eum dono dedit Hoppero Frisio j. u. d.

Fol. 1. A. findet sich ein lateinisches Titelverzeichniß der Bücher 38—42 von der Hand des Pierre Dufaur, wie Heimbach jun. vermuthet, welcher viele eigenhändige Schriften desselben gesehen hat. Das 8. Blatt hat bedeutend durch Nässe gelitten, wodurch die darauf stehenden Scholien ganz unlesbar geworden sind. Fol. 144. B. steht mit der Schrift des 15. Jahrhunderts: *τῶ παρον βιβλιον ἐστὴν βασιληκὸν νόμιον ἔχον δὲ βιβλία πέντε — καὶ χάρτια ἑκατὸν .... κοντα τρια καὶ φύλλας.* Dasselbe wird weiter unten von derselben Hand wiederholt, und anstatt *κοντα — σαρακοντα* geschrieben. Diese Handschrift ist dieselbe, deren Viglius in der Vorrede zu des Theophilus Institutionenparaphrase, gerichtet an Kaiser Karl V., Padua vom 31. Mai 1533, gedenkt. Dann kam die Handschrift in die Hände des Cujacius, welcher in der Vorrede zu seiner Ausgabe des 60. Buches der Basiliken schreibt, daß ihm Viglius eine Handschrift geliehen habe, welche die Bücher 38—42 enthalte, und daß er, Cujacius, den Vorsatz habe, diesen Codex herauszugeben. Wahrscheinlich hat Cujacius den Codex vor 1564 erhalten, da er in diesem Jahre schon Gebrauch davon gemacht hat. Dagegen erzählt Giphonius in seiner Schrift: De Imperatore Justiniano (Ingolst. 1591), Viglius habe den Codex dem Hopperus gegeben, und diesen auf seine, des Giphonius, Bitten dem Cujacius zum Gebrauch übersendet. Mortreuil hält die Angabe des Giphonius für unrichtig, weil Cujacius selbst sage, daß ihm Viglius den Codex geliehen habe, was durch das Zeugniß des Petrejcius und durch einen Brief des Cujacius an Viglius bestätigt werde. Welche dieser Angaben richtig ist, kann dahin gestellt bleiben. Gewiß konnte Cujacius sagen: sibi Codicem beneficio Viglii esse commendatum, gleichviel, ob er die Handschrift von Viglius unmittelbar, oder von Hopperus, welchem Viglius sie geschenkt hatte, auf des letzteren Bitten geliehen erhielt, wenn er von Hopperus Nichts wußte. Gewiß ist, daß die Handschrift bei Cujacius bis an dessen Tod verblieben ist. Cujacius hatte bei der Ausgabe seiner Werke 1577 den Plan, eine Uebersetzung der Bücher 38—42 anzuschließen, wurde aber durch den Tod an dessen Ausführung verhindert. Nach seinem Tode gab Labbäus die Bücher 38. 39, welche Cujacius aus dieser Handschrift lateinisch übersetzt hatte, 1609 heraus. Es wird darüber gestritten, ob Cujacius die Handschrift von Viglius oder auf dessen Bitten von Hopperus geliehen erhalten und sie demjenigen, von welchem er sie erhalten, nicht zurückgegeben habe, oder ob er die Handschrift von diesem oder jenem eigenthümlich erworben habe. Von den Erben des Cujacius kaufte Pierre Dufaur 1594 die Handschrift, wie sich aus dessen eigenhändiger Bemerkung auf fol. 2 des Codex ergibt. Die Handschrift wird von den Verfassern des pariser Cataloges in das 12. Jahrh. gesetzt. Die Schrift bestätigt dieses Urtheil. Der Text und die Scholien sind von derselben Hand geschrieben, mit Ausnahme der Scholien am äußersten Rande der Blätter, welche von anderer Hand sind. Sowol mit Buchstaben, als mit anderen Zeichen wird angegeben, auf welche Worte und Stellen des Textes die Scholien sich beziehen. Die Scholien sind theils alte, theils neuere. Die Handschrift liegt in den Büchern, welche sie enthält, der Fabrot'schen und Heimbach'schen Ausgabe zu Grunde.

1) *Lib. XLV—XLVIII. Codex Parisiensis* 1349. Diese Handschrift trägt die frühere Bibliotheksnummer 1840, ist auf Pergament geschrieben, in Folioformat, und besteht aus 238 Blättern. Fol. 1—6 steht ein Verzeichniß der Titel der Bücher 45—50 der Basiliken, *πίνακ* überschrieben, dem Titelverzeichniß im Codex Coislin. 151 in Form und Inhalt sehr ähnlich. Von fol. 7—206 gibt der Codex die Bücher 45. 46. 47. 48 der Basiliken mit alten und neuen Scholien, welche über, unter und neben dem Texte geschrieben sind. Interlinearglossen finden sich in diesem Codex nicht. Der Text zeichnet sich vor den Scholien durch größere Schrift aus. Die Beziehung der Scholien auf einzelne Worte oder Stellen des Textes wird durch Buchstaben, welche den einzelnen Scholien vorgesetzt sind, bezeichnet, und diesem Zeichen entspricht dasselbe Zeichen im Texte. Fol. 207. A. — 233. A. enthält die Schrift über die Zeitabschnitte unter dem Titel: *περὶ χρονικῶν διαστημάτων ἀπὸ ὁρῶν ἕως ἑκατὸν ἐνιαυτῶν*, welche von Cujacius aus diesem Codex herausgegeben worden ist. Fol. 133. A. — 236. B. enthält Tractate über die lex Falcidia und über Längenmaße; der erstere ist eine Sammlung von Stellen der Digesten und der Basiliken, welche sich auf die lex Falcidia beziehen. Von fol. 236. B. — 238. B

Digitized by Google

steht ein πίναξ σὺν θεῷ τῶν νεαρῶν, ein Verzeichniß der Novellen Justinian's nach der Sammlung der 168 Novellen, mit der Angabe, ob die Novelle in die Basiliken aufgenommen sei oder nicht, und ersteren Falles, wo sie in denselben stehe, bekannt unter dem Namen Index Reginae. Nach der Schrift ist der Codex zu Ende des 11. oder zu Anfang des 12. Jahrhunderts geschrieben. Aus der Handschrift hat Fabrot die Bücher 45—48 der Basiliken herausgegeben, und diese Ausgabe liegt für diese Bücher der Heimbach'schen zu Grunde. Die Scholien sind größtentheils alte, aus den Commentaren der Juristen des 6. Jahrhunderts entlehnte, namentlich aus denen des Dorotheus und Anonymus zu den Digesten und des Thaleläus, Theodorus und Isidorus zum Codex, sowie aus der Schrift περὶ ἐναντιοφανειῶν. Die alten Scholien sind hier nicht so durch spätere Interpolationen und Zusätze entstellt, wie in anderen Handschriften. Die Handschrift befand sich früher in der Bibliothek der Königin Katharina von Medicis, wie sich daraus ergibt, daß im Anfange derselben sich von der Hand des Devarius, Bibliothekars der Königin, etwas geschrieben findet. Aus der Bibliothek der Königin kam die Handschrift unmittelbar in die große königl. Bibliothek, und ist die einzige aus dieser in die königl. Bibliothek übergegangenen Basilikenhandschrift. Doch soll nach einer alten Tradition die Bibliothek der Königin in 3 Bänden die ganzen 60 Bücher der Basiliken gehabt haben. Peirescius sagt es bestimmt, und fügt hinzu, daß der Catalog dieser Bibliothek die vollständigen Basiliken in 3 Bänden erwähne. Peirescius scheint aber von dem, was diese Bibliothek enthielt, schlecht unterrichtet gewesen zu sein; denn er hat nicht einmal den Cod. Paris. 1349 für ein Manuscript der Königin erkannt. Besser kannte Cujacius diese Bibliothek, welcher seit 1562 mit der Abfassung des Catalogs beauftragt war. Nach seinen Briefen hat die Königin niemals die Basiliken vollständig besessen, und dies ist heutzutage außer Streit. Im Catalog der Bibliothek der Königin, gefertigt zu der Zeit, wo der Cardinal Ridolfi noch davon Besitzer war, und welcher in der großen königl. Bibliothek unter den Colbert'schen Handschriften (Codices graeci nr. 3074) existirt, findet sich fol. 58 b Folgendes: Libri (Cod. libribri) graeci, In jure canonico et civili, nr. 1 βασιλικῶν νόμων βιβλία δ', Τὸ, μέ, Τὸ, μς', Τὸ, μζ', Τὸ, μή, σὺν ἐξηγήσεσιν ἀνωνύμους περὶ χρονικῶν διαστημάτων, ἀπο ῥοπῆς (Cod. ἀποῤῥοπῆς) ἕως ἑκατὸν ἐτῶν. Ex τῶν φαλκιδίον, περὶ κληρονομιῶν (wahrscheinlich ἐκ τοῦ φαλκιδίου). In dieser Beschreibung erkennt man leicht die heutzutage unter Nr. 1349 verzeichnete Handschrift. Im J. 1589 wurde ein neues Inventar errichtet, nachdem zu dem Nachlaß der Königin Katharina das Concursverfahren eröffnet worden war (französische Handschriften nr. 10293). Auch dieses Inventar ergibt nur das Vorhandensein desselben jetzt mit Nr. 1349 bezeichneten Codex, und die daselbst gegebene Beschreibung läßt in dieser Beziehung keinen Zweifel zu. Das im J. 1579, um den Werth der Manuscripte Behufs deren Erwerbung für die königl. Bibliothek zu bestimmen, errichtete Inventar bezeugt nur das Dasein dieser einzigen Basilikenhandschrift, und die obschon viel weniger specielle Beschreibung stimmt vollkommen zu der vollständigeren der zwei anderen Inventarien. Nach allen diesen, zu verschiedenen Zeiten errichteten Verzeichnissen scheint, als habe die Bibliothek der Königin niemals mehr als Eine Basilikenhandschrift enthalten, dieselbe, welche unser Codex Paris. 1349 ist. Peirescius hat nur eine Abschrift des dritten Inventars besessen, welche auch heutzutage mit seinen anderen Manuscripten noch vorhanden ist, und in dieser findet sich, wie im Original, von den Basiliken nur folgende Erwähnung: „nr. 305. Pandectorum ultimi libri VI cum Scholiis in fol.;" dies paßt wieder auf den Codex Paris. 1349. Allein für das Dasein einer zweiten Basilikenhandschrift in der Bibliothek der Königin Katharina sprechen folgende Gründe. Im Catalogus libr. mss. Car. Ridolfi, welchen Montfaucon in seiner Bibliotheca Bibliothecarum gibt, nach dem Codex Colbertinus 3769 findet sich unter der Rubrik: Libri graeci promiscue in capsa 21 (Bibl. Bibl. T. II. p. 787) folgende Anzeige: „nr. 15. Quartus tomus incipiens a 46 libro usque ad sexagesimum." Der Cod. Paris. 1349 wird (ebenda p. 776) unter den libri Graeci in jure canonico et civili unter Nr. 1 aufgeführt: „Basilicorum nempe quatuor, nempe 45. 46. 47. 48." Hiernach ist also ein quartus tomus, welcher die Bücher 46—60 der Basiliken enthielt, in der Bibliothek des Cardinals Ridolfi vorhanden gewesen. Aus einem Briefe des Cujacius an Pithou vom 20. Juni 1571 geht hervor, daß in der Bibliothek der Königin im J. 1571 und vorher wenigstens zwei Basilikenmanuscripte existirten. Der Schluß, welchen man aus diesem Briefe auf die Zahl der Basilikenhandschriften der Königin ziehen kann, wird dadurch bestätigt, daß Cujacius im J. 1562 in seinem Commentar über die drei letzten Bücher des Codex den Text der dem 54. und 56. Buche der Basiliken angehörenden griechischen Constitutionen veröffentlichte und als Quelle, woraus er sie entlehnt habe, die Manuscripte der Königin bezeichnet hat. Dieser quartus tomus, welcher die Bücher 46—60 der Basiliken enthielt, ist nun mit der Bibliothek des Cardinals Ridolfi an den Marschall Strozzi und nach dessen Tode an die Königin Katharina von Medicis gekommen, und er ist es ohne Zweifel, der wegen der vielen darin enthaltenen Bücher Cujacius in dem vorher erwähnten Briefe an Pithou le plus gros tome des Basiliques nennt. Um diese Zeit oder kurz nachher ist diese Handschrift verloren gegangen, woraus sich erklärt, daß sie in den angegebenen Inventarien von 1579 und 1589 nicht mit aufgeführt ist. Cujacius hatte sie seitdem nicht mehr im Besitze; denn in dem Exemplare des 60. Buches, welches zum Wiederabdruck im J. 1606 gedient hat, findet sich keine neue Variante zu diesem Buche, und Cujacius hätte solche gewiß bei der neuen Ausgabe, welche er vorhatte, benutzt. — Zu der Zeit, wo das noch vorhandene Manuscript der Königin Katharina, der jetzige Codex Paris. 1349, sich mit der Bibliothek des Cardinals Ridolfi noch zu Rom

Digitized by Google

befand, und ehe diese Bibliothek durch deren Käufer, Marschall Strozzi, nach Frankreich gebracht wurde, nahm Ant. Augustinus davon eine Abschrift, welche in dessen Catalog als nr. 179 so bezeichnet wird: „Basilicorum alii quatuor libri XLV, XLVI, XLVII et XLVIII cum Scholiis et interpretationibus ut supra. liber in charta proximo superiori similis annor. L. forma grandiori folio." Augustinus hielt sich von 1544 bis 1554 zu Rom auf und kehrte zu Anfang des Jahres 1556 dahin zurück. Es war wahrscheinlich um 1550, wo Ridolfi starb, als Augustinus diese Abschrift nahm. Von dieser nahm Hervetus eine andere Abschrift, welche er nach den Büchern 28 und 29, die Augustinus ebenfalls besaß und Hervetus gleichfalls abgeschrieben hatte, abschrieb. Die Abschrift des Augustinus ist verloren gegangen; die des Hervetus befindet sich jetzt in der großen kaiserl. Bibliothek zu Paris als Cod. 1354 (olim Colbertinus 3085) und enthält die Bücher 28. 29. 45—48 der Basiliken ebenso wie den Pseudo-Eustathius. Am Ende derselben steht: „Romae 1556. V. Junii." Ehe diese Abschrift in die kaiserl. Bibliothek kam, befand sie sich in den Händen von Ribière, Parlamentsrath zu Paris, und heißt daher auch Codex Ribierii, namentlich bei Fabrot Praef. Basil. Wenn dieses Manuscript in die Colbert'sche Bibliothek gekommen ist, ist unbekannt. Mortreuil vermuthet, gegen 1670, wo diese Bibliothek einen bedeutenden Zuwachs durch Erwerb einer großen Zahl von Manuscripten erhielt. Die Identität des Textes der Handschriften des Cardinals Ridolfi und der Königin Katharina, des Hervetus oder Colbert's ist unbestreitbar. Den zuverlässigsten Beweis liefert die Vergleichung der Hervet'schen Uebersetzung mit der Fabrot'schen Ausgabe. Beide stimmen so vollkommen überein, sowol im Texte, als in den Scholien, daß sie dasselbe Manuscript zur Grundlage haben müssen. Diese Uebereinstimmung ist besonders auffällig in den Lacunen, welche in verstümmelten Worten, die sich in den Scholien finden, bestehen.

k) *Lib. XLVI—LII. Tit. I. Cod. Paris.* 1357. Diese Handschrift enthält von fol. 1—121 die Epanagoge aucta, von fol. 122—277 den Text der Bücher 46—52. Tit. 1 der Basiliken ohne Scholien; diesen geht ein Verzeichniß der Titel der Bücher 46—60 vorher. Zuvörderst ist die Ansicht zu berichtigen, daß das 52. Buch in dieser Handschrift nur unvollständig sei. Das 52. Buch besteht nur aus Einem Titel: *περὶ ἐνοχῶν καὶ ἀγωγῶν;* denn sowol in dem im Codex Coislin. 151 befindlichen Titelverzeichniß des ganzen Basilikenwerkes, als in dem speciellen Verzeichniß der Titel der Bücher 46—52, welche beide mir abschriftlich vorliegen, hat das 52. Buch nur diesen Titel in beiden. Im ersteren heißt es: *βιβλίον νβ. τῶν βασιλικῶν ἔχει τι. ᾱ. περὶ ἐνοχῶν καὶ ἀγωγῶν;* im letzteren steht: *βιβλ. νβ. τιτλ. ᾱ περὶ ἐνοχῶν καὶ ἀγωγῶν.* Unter allen Basilikenhandschriften ist diese diejenige, deren Abstammung am meisten ungewiß ist. Biener glaubt, daß sie der eine Band der Basiliken aus der Bibliothek der Königin Katharina sei, deren sich Cujacius bedient hat, und welche später auf unerklärliche Weise verschwunden ist. Dagegen hält Zachariä v. L. sie für eine Abschrift, welche auf Befehl von Pierre Dufaur von einer Basilikenhandschrift, welche die Bücher 46—60 enthielt, zu der Zeit, wo die Bibliothek der Königin noch zu Rom und im Besitze des Marschalls Strozzi war, genommen sei. Dagegen hat Mortreuil Anfangs beide Ansichten für unrichtig erklärt und dafür Beweise beizubringen versucht. Später hat aber Mortreuil seine Ansicht modificirt und sich der von Zachariä v. L. angeschlossen. Er hat selbst mit Berufung auf den in *Montfaucon*, Bibliotheca Bibliothecarum befindlichen Catalogus libr. mss. Car. Ridolfi, wie oben bei Cod. Paris. 1349 angeführt wurde, zugegeben, daß in der Bibliothek des Cardinals Ridolfi ein quartus tomus, die Bücher 46—60 der Basiliken enthaltend, vorhanden war, und in die Bibliothek der Königin Katharina gekommen ist. Er hat ferner zugegeben, daß der Cod. Paris. 1357, soweit er die Bücher 46—52 der Basiliken enthält, eine von Dufaur genommene Abschrift der Basilikenhandschrift des Cardinals Ridolfi ist. Diese Abschrift ist, wie er bemerkt, nach dem Tode dieses Cardinals gefertigt, in der Zeit von 1550—1558, wo dessen Bibliothek vom Marschall Strozzi erworben worden war. Er vermuthet, daß durch den Transport dieser Bibliothek nach Frankreich der Abschreiber an Vollendung der Abschrift der ganzen 15 Bücher von Buch 45—60 gehindert worden sei, und nur die Abschrift von Buch 46—52 habe vollenden können, und findet es mit Recht unerklärlich, daß Dufaur seine Abschrift nicht vollendet habe, nachdem die Originalmanuscripte in den Besitz der Königin Katharina gekommen waren. Nach der Vermuthung von Reitz ist der Codex 1357 erst Eigenthum des Cujacius und später des Dufaur gewesen. Er macht dem Fabrot den Vorwurf, die Manuscripte dieses Juristen vernachlässigt zu haben. Mortreuil hielt diese von allen Vermuthungen für die wahrscheinlichste; hat aber seine Ansicht später in der angegebenen Weise modificirt. Aber immer bleibt es unerklärlich, wie dieses Manuscript, welches Eigenthum von Dufaur war, nicht direct mit den anderen Basilikenhandschriften an die große Bibliothek verkauft worden, sondern in dieselbe erst durch die Vermittelung von Colbert gekommen ist. Biener findet in diesem Umstande mit Recht eine Unterstützung für seine nach dem Obigen ganz begründete Vermuthung, nach welcher dieser Codex eine Handschrift der Königin Katharina war, und dafür, daß die Erben von Dufaur in Zweifel über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzers denselben nicht mit den anderen Handschriften verbinden wollten, um unangenehme Erörterungen zu vermeiden. Fabrot hat diese Handschrift nicht benutzt; denn sie ist erst 1732 mit der Colbert'schen Bibliothek an die große Bibliothek gekommen; deshalb fehlen bei ihm die Bücher 49—52. Von diesen 4 Büchern hat Bynkershoek durch einen Ungenannten eine Abschrift erhalten; eine andere Abschrift hat Johann Capperonnier 1751 für Meerman gemacht; und nach dieser hat Reitz diese 4 Bücher in *Meerman*, Thes. T. V. herausgegeben.

l) *Lib. LX. Codex Parisiensis.* Diese Hand-

Digitized by Google

schrift ist auf Pergament, in Folio, und besteht aus 255 numerirten Blättern. Eine Bemerkung über die Zeit, wenn sie geschrieben ist, findet sich nicht darin. Sie enthält das 60. Buch der Basiliken mit Scholien, welche über, unter und neben dem Texte geschrieben sind. Die Schrift der Scholien ist dreifach. Ein großer Theil der Scholien ist von derselben Hand, wie der Text, aber mit kleinerer Schrift, geschrieben. Die Schrift des Textes und dieser alten Scholien zeigt das 12. Jahrhundert an. Dann finden sich Scholien von neuerer Hand, nach dem 13. Jahrhundert geschrieben. Der Schreiber dieses Theils der Scholien hat in sehr vielen Fällen den Text und die alten Scholien ergänzt und verbessert. Die Zahl der neueren Scholien ist sehr ungleich; im Anfange ist ihre Menge sehr bedeutend; nach und nach nimmt sie ab; gegen das Ende des Codex fehlen solche Scholien fast ganz. Endlich finden sich auch Scholien von dritter Hand, welche jedoch mit denen zweiter Hand dasselbe Alter haben. Denn bisweilen hat ein Scholium den Anfang von zweiter Hand; mitten in dem Scholium fährt eine dritte Hand fort bis an das Ende, und das neue Scholium beginnt wieder von zweiter Hand. Diese beiden Abschreiber waren also Collegen, von welchen der eine den anderen in der Vollendung des Werkes unterstützte. Die Beziehung der alten, d. h. der mit erster Hand, nämlich mit derselben, wie der Text geschriebenen Scholien auf Worte und Stellen des Textes wird durch Buchstaben, welche den Scholien vorangesetzt und im Texte wiederholt sind, angezeigt. Zu demselben Behufe werden in den neueren Scholien andere Zeichen außer den Buchstaben gebraucht. Der Text und die Scholien erster Hand haben zwar viele Abkürzungen, sind aber doch leicht zu lesen. Die Schrift der zweiten Hand ist schwer zu lesen, theils weil der Schreiber in den Abkürzungen und Siglen, welcher er sich bediente, sehr gewechselt hat, theils weil ein großer Theil der Scholien zweiter Hand schlecht erhalten ist. Noch schwieriger ist das Lesen der Schrift von dritter Hand. In der Handschrift selbst findet sich keine Bemerkung darüber, in wessen Eigenthum sie gewesen sei, ehe sie an die große pariser Bibliothek gelangte. Ohne Zweifel ist der Codex derselbe, welchen Cambray nach der Rückkehr von seiner Gesandtschaft zu Constantinopel dem Cujacius schenkte. Letzterer gedenkt dessen in der im Februar 1564 geschriebenen Dedicationsepistel an Cambray, welche dem Commentar zum Titel de excusationibus tutorum voransteht. Die Schenkung muß vor 1557 erfolgt sein, da Cujacius in diesem Jahre Buch 60. Tit. 54 der Basiliken citirt. Auffallend ist es, daß Fabrot in der Vorrede zur Basilikenausgabe nicht weiß, daß Cujacius von dieser Handschrift Gebrauch gemacht hat. Zu welcher Zeit dieser Codex an die große königl. pariser Bibliothek gekommen ist, ist unbekannt. Als Fabrot die Basiliken herausgab (1647), gehörte der Codex schon zur königl. Bibliothek. Aus dieser Handschrift hat Cujacius das 60. Buch in einer lateinischen Uebersetzung 1566 herausgegeben, und Dion. Gothofredus hat diese Uebersetzung 1606 wieder abdrucken lassen. Den griechischen Text des 60. Buches hat Fabrot aus derselben Handschrift in seiner Basilikenausgabe 1647, aber sehr nachlässig, herausgegeben. In meinem Auftrage hat Herr Professor Tischendorf im Jahre 1841 eine neue Vergleichung der Handschrift vorgenommen, und es sind in der neuen Basilikenausgabe die Scholien viel vollständiger, als bei Cujacius und Fabrot, veröffentlicht worden.

Von den bisher beschriebenen Basilikenhandschriften gibt es einige, welche blos den Text einzelner Bücher der Basiliken geben, und andere, welche den Text und Scholien enthalten. α) Der Codex Coislin. 151 und Cod. Paris. 1357 sind die einzigen Handschriften, welche blos den Text der Basiliken geben. Der Codex Coislin. 151 gibt die Bücher 1—9 in einer Gestalt, welche den ursprünglichen am nächsten kommt; die Ansicht derjenigen, welche seine Integrität bezweifeln, ist oben widerlegt worden. Der Codex Paris. 1357 gibt die Bücher 46—52. Tit. 1. Fabrot hat diese Handschrift nicht gekannt und Reitz hat uns aus ihr die Bücher 49—52 herausgegeben. Für die Bücher 46. 47. 48 haben wir aber eine andere Handschrift (den Codex Paris. 1349 und seine Abschrift den Codex Paris. 1354), welche verschiedenartige Scholien liefert. Nach der Vermuthung von Mortreuil hat, wenn der Codex Paris. 1357 eine von einer Handschrift des Strozzi genommene Abschrift ist, der Abschreiber die Scholien, welche das Originalmanuscript enthielt, wie sie der Codex Paris. 1349 enthält, weggelassen. β) Die Hänel'sche und die leydensche Abschrift der Basilikenhandschrift des Escurials geben den Text des 8. Buches der Basiliken, mit den alten Scholien in ihrer ursprünglichen Gestalt, welche theils in Excerpten aus den Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts bestehen, theils von den Griechen selbst sogenannte σχόλια sind, über deren Inhalt schon berichtet worden ist. γ) Der Codex Paris. 1352 (Buch 1—18) enthält einen vielfach abgekürzten und interpolirten Text mit ebenso abgekürzten Scholien. δ) Inwiefern die übrigen Handschriften sich hinsichtlich der Scholien unterscheiden, wird bei den Basilikenscholien anzugeben sein.

2) Handschriften der zweiten Classe.

a) *Codex Vaticanus* 2035, *olim Basilianus* 114. Die Bibliothek, in welcher sich dieser Codex befand, wurde, als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Franzosen den Kirchenstaat besetzten, zerstückelt; der größte Theil kam nach Grotta ferrata, einem Kloster der Basilianermönche, 20 Miglien von Rom entfernt; der kleinere Theil, welcher besonders die griechischen Manuscripte enthielt, ging in die vaticanische Bibliothek über. Von diesem Theile ist ein besonderer Catalog gefertigt worden. Die Handschrift ist von Pergament, in Quart, und besteht aus 267 Blättern ohne Zahlen. Sie enthält zuerst ohne lesbaren Titel einige Excerpte aus den Kanones und den Kirchenvätern über das Mönchswesen und Regeln, wie sich die Mönche zu verhalten haben. In dem übrigens ganz unleserlichen Titel läßt sich in der ersten Zeile nur στινιανοῦ ά unterscheiden. Die erste Stelle fängt an: πρᾶγμα σεμνὸν οὕτω καὶ τίμιον. τοῖς μα.. πατ[illegible]ον

ἡμῶν κ. τ. λ. Dann folgen mehrere Capitel bis zur Zahl ιζ'. ἐν πᾶσιν τῆς ἐκκλησιαστικῆς εὐταξίας φροντίζοντες καὶ τοῦτο κ. τ. λ. — χρόνον ἀποπληρῶν. Dann folgt ohne Beifügung der Zahl folgende Ueberschrift: περὶ μοναχῶν πῶς δὴ (l. δεῖ) αὐτοὺς λαμβάνειν τὸ σχῆμα, καὶ περὶ τῆς ὑπαρχούσης αὐτᾷ (l. αὐτοῖς) οὐσίας ἐν τῷ μονάσαι καιρῷ ὁ αὐτος βασιλευς ἐπιφανίῳ τῷ ἁγιωτάτῳ ἀρχιεπισκόπῳ τῆς βασιλίδος ταύτης πόλεως καὶ οἰκουμενικῷ πατριάρχῃ (das Jota subscriptum ist stets weggelassen). Init. ὁ ἐν ἀσκήσει. Es folgen mehrere Constitutionen, deren letzte folgende Rubrik hat: περὶ μοναχῶν γενομένων κληρικῶν· καὶ γάμου αὐτῶν. Der Anfang ist: καὶ πρὸς γάμον ἐλθεῖν. Dann kommen Auszüge aus dem Codex und den Novellen mit folgendem Titel: περὶ ἀντιφωνητῶν καὶ ἐγγυῶν τοῦ ε'. τι. τοῦ ιϛ'. βιβλίου τῶν κωφικίλων. Anfang: ὁ ἐγγυώμενος ἢ ἀντιφωνῶν ὑπέρ τινος. Die nun folgenden Auszüge, welche zwei Seiten füllen, sind sehr kurz und aus den Novellen 4 und 103, sowie aus Cod. lib. IX. tit. 2. lib. II. tit. 1. lib. III. tit. 11. lib. IX. tit. 12 entlehnt. Nun kommen die Kanones der Apostel und nach ihnen eine Novelle von Basilius ἐκ τῆς νεαρᾶς διατάξεως Βασιλείου. Dann folgen Glossae nomicae; hierauf ein juristisches Compendium, die Ἐκλογὴ νόμων τῶν ἐν ἐπιτομῇ ἐκτεθειμένων (vergl. §. 35), aus 45 Titeln bestehend mit voranstehendem Titelverzeichniß, von welchem jedoch ein Blatt fehlt, daher die Rubriken der Titel 12—35 vermißt werden. Der erste Titel ist: περὶ νόμου καὶ δικαιοσύνης; der letzte (45): περὶ κεφαλικῶν ἐγκλημάτων καὶ περὶ φόνων ἑκουσίων καὶ ἀκουσίων, καὶ περὶ εἰνουχιζομένων καὶ αἰσχρότητος (sic). Dann folgen κεφάλαια νόμων ῥοδίων, zuerst ein Verzeichniß derselben, dann der Text der Capitel, welcher durch das fehlende Blatt, welches einen Theil der Titelrubriken des Rechtscompendiums enthielt, und durch Versehen des Buchbinders hier eingebunden ist, unterbrochen wird. Die Schrift auf demselben hat durch Alter gelitten und ist später wieder aufgefrischt worden. Es sind im Ganzen 48 Capitel der lex Rhodia, deren letztes, von der lex Rhodia, de jactu handelnd, in 4 Fragmente zerfällt. Dann folgen die leges rusticae mit der Rubrik: κεφάλαια νόμου γεωργικοῦ καὶ ἐκλογὴν ἐκ τοῦ ἰουστινιανοῦ βιβλίου. Es sind 84 Fragmente. Dann erst kommt das Compendium in 45 Titeln. Die Fragmente sind numerirt; auch sind bisweilen die Namen der Schriftsteller angegeben, aus welchen sie geschöpft sind, z. B. in fr. 1: Οὐλπιανὸς βι α'. ὁ νόμος ἀπὸ τῆς δικαιοσύνης ὀνόμασται (sic). Am Ende der meisten Fragmente finden sich das Buch und der Titel der Justinianeischen Rechtsquellen angegeben, aus welchen sie geschöpft sind. Es werden die Institutionen, Digesten, der Codex und die Novellen citirt. Die Citate sind alle von erster Hand. Basilikencitate kommen nicht vor. Bis zu Tit. 17 ist von derselben Hand, welche dem 11. Jahrhundert angehört. Der Rest des Buches ist von einer Hand des 12. Jahrhunderts nachgetragen. Der Rand enthält bisweilen Scholien, welche aber bei dem neuen Einbinden zum Theil weggeschnitten sind. Der Einband ist derselbe, wie der der meisten Basilianischen Handschriften. Das Ende der Titel in dem Compendium ist oft lückenhaft und Platz zum Ausfallen gelassen; eine neuere Hand hat viele dieser Lücken ganz, andere nur theilweise ausgefüllt. Die Stücken des 50. Buches der Basiliken, welche erst am Ende des Compendiums, und zwar in der Mitte der Seite, anfangen, beweisen, daß sie nur deshalb hier hergeschrieben wurden, um das überflüssige Pergament auszufüllen, und eben daß die Hand, von welcher sie geschrieben sind, nicht früher sein kann, als die beiden, von welchen das Compendium geschrieben ist, d. h. als das 12. Jahrhundert. Auch die lex militaris, welche diese Fragmente unterbricht, ist zwar von etwas schwärzerer Tinte, aber nicht jünger, als das 12. Jahrhundert, während die Schrift der Basilikenfragmente mehr braunroth ist und nach der Qualität des Pergaments bald mehr, bald weniger in das Weißliche spielt. Die Ränder der Handschrift haben sehr gelitten. Die letzten sind sogar durch neues weißes Pergament, was wieder angeklebt ist, theilweise ersetzt, wodurch die Basilikenfragmente oft Schaden gelitten haben. Die Rubrik des 50. Buches der Basiliken ist: Βιβλίον ν̄. τίτλος ᾱ. περὶ τῆς ἐκ διαφόρων τρόπων συνισταμένης κυριότητος διὰ χρονίας νομῆς. Diese Schrift geht von der Rechten zur Linken gelehnt, und ist aus dem 12. Jahrhundert. Die Schrift ist Rohrschrift; Gallapfeltinte ist nicht gebraucht. Das Jota subscriptum und die Spirituszeichen (῾῾) auf ρρ fehlen. Die Titel der Justinianeischen Rechtsbücher, welche in der Reitzischen Ausgabe über dem Texte bemerkt sind, fehlen. Die Stücke des 50. Buches, welche die Handschrift enthält, sind: Tit. 1. cap. 1—30. 38. 43—47. 53. th. 5. cap. 59 u. a. v. ἔχων λαμβάνει. Tit. 5. cap. 5. Tit. 12. cap. 1—4. 7. 8. 10. Tit. 13. cap. 1 u. a. v. δικαιά. Tit. 14. cap. 3. 5—7. 10. 11. Tit. 15. cap. 1. Tit. 16. cap. 1—3. Hierbei sind die Zahlen der Reitzischen und Heimbach'schen Ausgabe beibehalten. Nach den Fragmenten des 50. Buches folgen im Codex Bruchstücke des 28. Buches, und zwar von Tit. 13 derjenige Theil, welcher die Novelle 91 pr. und cap. 1 enthält, ohne Scholien, und von Tit. 14 der Theil, welcher die Novelle 22 cap. 27 —43 u. a. v. ταὐτὸν γὰρ ἐστιν ἑκάτερον enthält; doch ist Vieles im Texte weggelassen. Der Grund, weshalb der Abschreiber nur diese Fragmente der Bücher 28 und 50 abschrieb, lag wol darin, daß er selbst diese Bücher nicht vollständig vor sich hatte, sondern nur eine Handschrift mit ausgewählten Basilikenstellen. Die bis jetzt beschriebene Handschrift hat, soweit sie Fragmente der Basiliken enthält, Heimbach jun. verglichen, und es ist seine Collation in der Heimbach'schen Basilikenausgabe benutzt worden.

b) *Codex Parisiensis* 1367. Die Handschrift ist auf Pergament, in Quart, und besteht aus 124 numerirten Blättern. Sie hatte in der Colbert'schen Bibliothek, aus welcher sie in die königl. übergegangen ist, die Nummer 1358, in der kaiserl. Bibliothek früher die Nummer 2523. Sie enthält die Epanagoge cum Prochiro compacta, Fragmente der Basiliken, einige Capitel der

Digitized by Google

leges navales, die Novellen des älteren Romanus περὶ προτιμήσεως, Fragmente der Epanagoge cum scholiis, verschiedene Collectaneen, und darunter ὁρκαί, νόμος γεωργικός, ποινάλιος στρατιωτικός, νόμος ναυτικός u. s. w. Der Codex ist sehr verbunden. Anfang und Ende fehlen. Die Schrift ist aus dem 12. Jahrhundert; namentlich geht das daraus hervor, daß das Jota subscriptum und die Spirituszeichen fehlen. Was die im Codex enthaltenen Basilikenfragmente betrifft, so stehen auf fol. 5—9 und fol. ult. Excerpte aus dem verloren gegangenen 35. Buche, welche ich von Zachariä v. L. mitgetheilt erhalten und bei der Restitution dieses Buches in der Ausgabe der Basiliken benutzt habe. Excerpte aus dem 60. Buche finden sich von folgenden Titeln: τῖ. ιβ'. περὶ κλοπῆς fol. 42. A. — 45. A. τῖ. ιζ'. περὶ βιαίως πραγμάτων ἁρπαγέντων καὶ περὶ ὀχλαγωγίας καὶ βίας ἐνόπλου fol. 45. A. — 46. B. τῖ. ιη'. περὶ βίας δημοσίας ἢ ἰδιωτικῆς fol. 46. B. — 47. B. τῖ. κ'. περὶ ἐμπρησμοῦ καὶ καταπτώσεως fol. 47. B. — 48. A. τῖ. κε'. περὶ ἀπελατῶν fol. 48. A. — 48. B. τῖ. κζ'. περὶ ὑποδοχέων fol. 48. B. Excerpte aus Buch 22. Tit. 5 befinden sich fol. 49. A. — 49. B. Von Buch 56. Tit. 6, welcher die Rubrik hat: περὶ πράσεως τοῦ δημοσίου, wird cap. 10 (L. 1. C. X, 5) auf fol. 49. A. vollständiger gegeben, als in der Synopsis.

c) *Codex Mediceo-Laurentianus LXXX*, 6. Die Handschrift ist auf Papier, in Folio, aus dem 15. Jahrhundert und besteht aus 631 Blättern. Sie enthält in folgender Ordnung folgende Basilikenfragmente: lib. XXVIII. tit. 14 mit der Rubrik: τῖ. ιδ'. βῖ. κη'. περὶ δευτερογαμούντων ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν. Lib. LX. tit. 39: νόμος κορνελίου περὶ φονευτοῦ καὶ φαρμακοῦ καὶ μαθηματικοῦ καὶ τῶν ὁμοίων. Tit. 41: νόμος κορνελίου περὶ πλαστοῦ καὶ συγκληματικῶν θεσπισμάτων. Tit. 43: νόμος ἰουλίου τοῦ κινουμένου κατὰ ἀρχόντων ἢ δικαστῶν ἢ συνέδρων ἐν δίκῃ κεκλοφότων. Tit. 45: νόμος ἰουλίου κατὰ τῶν νοσφιζομένων — κεκλοφότων. Tit. 48: νόμος φάβιος περὶ ἀνδραποδιστῶν. Lib. L. tit. 12, welcher aber dieselbe Rubrik hat wie tit. 13 im Cod. Paris. 1357, obgleich er nur Fragmente aus tit. 12 hat, nämlich cap. 1—4. 7. 10 und tit. 13. cap. 1. Lib. L. tit. 14. cap. 3. 5. 6. 7. Im Ganzen stimmen diese Fragmente mit dem herausgegebenen Texte überein.

d) *Codex Mediceo-Laurentianus XL*, 5. Diese aus dem 14. Jahrhundert stammende Handschrift enthält von den Basiliken lib. XXV. tit. 5. cap. 2. 9. th. 4. cap. 10. th. 1—4. Lib. XXVIII. tit. 5. cap. 1 unvollständig. Lib. XXIX. tit. 1. cap. 115 (L. un. C. V, 13) unvollständig.

II. Andere Quellen, welche Stücke der Basiliken enthalten.

Hierher gehören spätere juristische Werke. Diese sind 1) entweder ganz aus den Basiliken geschöpft oder ihnen angepaßt, wie die Synopsis Basilicorum, der sogenannte Tipucitus, die Ecloga lib. I—X. Basilicorum; oder 2) sie enthalten Excerpte, welche der Verfasser aus den Basiliken entlehnt hat, wie die Epanagoge aucta, die Πεῖρα, das Prochirum auctum, oder 3) sie citiren nur die Basiliken, wie der Commentar des Balsamon zum Nomocanon des Photius, mehrere Responsa des Balsamon, die späteren Recensionen der Schrift: περὶ χρονικῶν διαστημάτων. Von letzterer Schrift ist bereits früher gehandelt worden (vergl. §. 20 unter 7); von den übrigen wird später die Rede sein.

III. Neuere Arbeiten und Ausgaben der Basiliken.

1) Vor dem 16. Jahrhundert war das Dasein und der Name der Basiliken den Juristen im Occident unbekannt. Zuerst wird denselben von Diplomataccius in der Schrift de praestantia Doctorum, welche im Anfange des 16. Jahrhunderts geschrieben ist, im Artikel Justinianus in folgender Weise gedacht: „Maxime cum reperiuntur omnia volumina in graeca lingua ... quae magnifi eques Dns Mattheus Spandolenus Constantinopolitanus affinis meus promisit ex Graecia in Italiam transportare, sed morte praeventus non potuit.“ Allein wirklichen Gebrauch von den Basiliken hat erst Viglius Zuichemus gemacht; er deutete zuerst in seiner an Kaiser Karl V. gerichteten Praefatio zu der Institutionenparaphrase des Theophilus vom 31. Mai 1533 nach dem früher Bemerkten auf die Bedeutung der Basiliken für die Justinianeischen Rechtsbücher hin. Er citirt in seinen Anmerkungen zu Theophilus mehrere Stellen der Basiliken aus der von ihm besessenen Handschrift (Cod. Paris. 1345), und einige Zeit darauf beruft er sich in seinem Commentar zu den Institutionen Buch 2. Tit. 10—19 auf die Basiliken nach derselben Handschrift.

2) Einige Jahre später gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts nahm Gentianus Hervetus zu Rom Abschriften der Bücher 28. 29. 45—48 nach den Abschriften, welche Antonius Augustinus nach den Handschriften zu Florenz und Rom (jetzt Cod. Laur. LXXX, 11 und Paris. 1349) besaß. Es ist darüber in diesem §. schon das Nähere berichtet worden. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich übersetzte Hervetus diese Bücher lateinisch, und veröffentlichte dieselben auf Anrathen der Rechtslehrer zu Bourges, vorzüglich des Duarenus, welchem er sie gezeigt hatte, im J. 1557 in der lateinischen Uebersetzung. Der Titel kündigt 8 Bücher der Basiliken an; in der That aber hat Hervetus nur 4 Bücher (Buch 45—48) vollständig, und 2 Bücher (Buch 28. 29) mit bedeutenden Lücken herausgegeben. Erstere gehen von p. 1—205 seiner Ausgabe, letztere bis zu S. 356. Er hat sich über die Zahl der Bücher, welche sein Manuscript enthielt, getäuscht. Er hielt nämlich die Zahl der Titel des 28. und 29. Buches für so bedeutend, daß sie wenigstens 4 Bücher füllen könnten. Da er nicht Jurist, sondern Theolog und Philosoph war, so ist seine Uebersetzung, besonders was die Kunstausdrücke betrifft, ungenau; daher Fabrot in der Vorrede zur Basilikenausgabe erklärt, er habe es vorgezogen, lieber neu zu übersetzen, als die Hervetische Uebersetzung zu verbessern.

3) Einen Monat vor der Ausgabe des Hervetus, am 24. März 1557, veröffentlichte Cujacius das 3. Buch

Digitized by Google

seiner Observationen, in welchem er zum ersten Mal Gebrauch von den Basiliken machte. Die Stellen, welche er in den Capiteln 5. 10. 12. 17. 33 citirt, gehören den von Hervetus veröffentlichten Büchern und dem 60. Buche an, welches Cujacius von Cambray hatte. Hervetus hat wol seine lateinische Uebersetzung während des Druckes dem Cujacius mitgetheilt. In dem am 25. Aug. 1559 publicirten 4. Buche der Observationen sind in den Capiteln 21. 22. 23 und 31 Stellen citirt, welche noch den von Hervetus veröffentlichten Büchern angehören. Im J. 1564 erschienen gleichzeitig zu Lyon am 19. Sept. der Commentar zu den drei letzten Büchern des Codex, der Margarethe von Valois gewidmet, der Commentar zu dem Digestentitel de verborum obligationibus, l'Hopital dedicirt, die Schrift über die Zeitabschnitte (περὶ χρονικῶν διαστημάτων) und das 5. Buch der Observationen, in welchem sich eine große Menge Stellen des Originaltextes der Basiliken citirt findet. Die Kenntniß des Textes der Basiliken, welchen Cujacius citirt, verdankt derselbe den Handschriften der Königin Katharina. Unedirte Briefe von Cujacius beweisen, daß ihn zu dieser Zeit der Kanzler de l'Hopital gebeten hatte, von diesen einen Catalog zu machen, mit dessen Beendigung er später den Pierre Pithou beauftragte. Cujacius selbst sagt in der Dedication an Margarethe von Valois, welche vom Juli 1562 ist: „eos quibus sum usus, potissimum illustrissimae et potentissimae Reginae Catharinae Mediceae locupletissima Bibliotheca mihi suppeditavit," und es ist bekannt, daß Cujacius vor 1571 die Handschrift der Basiliken in Händen hatte, da er zu dieser Zeit den Pithou bat, durch die Register des Bibliothekars zu vermitteln, ob derselbe die von Cujacius bewirkte Restitution der von diesem entlehnten Handschriften bemerkt habe, unter welchen er die zwei Bände der Basiliken erwähnt. Die in diesen Arbeiten von 1562 gebrauchten Basilikenstellen gehören den Büchern 48. 50. 51. 53—60 an. Insbesondere hat Cujacius von den Basiliken zur Restitution vieler Constitutionen in den drei letzten Büchern des Codex Gebrauch gemacht, welche sich in den Büchern 54—57 der Basiliken fanden. Die Bücher 45—47. 49. 52 sind erst in den späteren Arbeiten gebraucht; aber diese Bücher bildeten zu dieser Zeit noch einen Theil der Bibliothek der Königin in den beiden zu denselben gehörigen Bänden, nämlich die Bücher 45—48 im Codex Paris. 1349, die anderen Bücher in dem zweiten später verlorenen Bande. In denselben Arbeiten von 1562 machte Cujacius Gebrauch vom 60. Buche, welches er seit langer Zeit besaß. In den 1564 veröffentlichten Schriften, welche den Commentar zu dem Titel der Digesten de excusationibus und zu den folgenden (lib. XXVII. tit. 1.—XXVIII. tit. 6), und die Bücher 6. 7. 8. der Observationen enthalten, machte Cujacius zum ersten Mal von den Handschriften des Viglius (Cod. Paris. 1345.) Gebrauch, aus welcher er die Bücher 38 und 41 citirt. Zwei Jahre später (1566) gab Cujacius die lateinische Uebersetzung des 60. Buches heraus. Die Dedication an Cambray, von welchem Cujacius die Handschrift des 60. Buches erhalten hatte, enthält eine Stelle, aus welcher hervorgeht, daß Cujacius damals die Bücher 38—42 durch Viglius besaß, mehrere andere Bücher und beinahe die ganzen Basiliken durchgegangen hatte und mit dem Plane umging, die Bücher von Viglius und Anderen, hauptsächlich die Bücher 28. 29. 45—49. (48) von Hervetus verbessert herauszugeben. Diese Pläne kamen nur theilweise zur Ausführung. Cujacius hatte nur Zeit, die Uebersetzung der Bücher 38—42 von Viglius zu vollenden, und noch waren Zweifel rücksichtlich der drei letzten Bücher (40—42), da sich bei dem Tode des Cujacius unter seinen Manuscripten nur das Titelverzeichniß der Bücher 38—42 und die Bücher 38 und 39 vollständig übersetzt fanden; allein aus einer Bemerkung von Labbäus auf dem Autographum des Cujacius, welches sich noch jetzt unter den Handschriften der großen k. Bibliothek befindet, geht hervor, daß der Theil, welcher die drei letzten Bücher (40—42) enthielt, entwendet worden war. Labbäus sagt nicht, woher er die Kunde von dem Manuscript des Cujacius erhalten hat, und auf welchen Grund hin er behauptet, daß das Manuscript des Cujacius defect gewesen sei. Im J. 1567 erwarb Cujacius zu Venedig die Bücher 1—18 und 20—30 der Basiliken, wovon vorher bei den Handschriften (Cod. Paris. 1352 und 1348) die Rede gewesen ist, und machte in seinen seitdem erschienenen Schriften häufigen Gebrauch von diesen Büchern. In den Schriften vor 1567, welche den Gebrauch derselben Bücher zu beweisen scheinen, sind die Stellen aus anderen Quellen entlehnt, nämlich aus dem Harmenopulus, aus der Synopsis und aus der dem Theodorus fälschlich zugeschriebenen Ecloga libror. I—X. Basilicorum, welche dem Cujacius schon lange bekannt war, sei es aus seinen eigenen Manuscripten, oder aus denen der Königin. Im J. 1577 sammelte Cujacius zum ersten Mal seine zerstreuten Werke (Paris, Sebastian Nivellius, 5 Bände. Fol.). Am Anfange des Exemplars der k. pariser Bibliothek befindet sich ein von Pithou geschriebenes und von Cujacius corrigirtes Blatt, bezüglich auf die Ordnung, in welcher die Schriften abgedruckt werden sollten. Auf diesem Blatte wird gesagt, daß ein sechster Band eine Uebersetzung der Bücher 38—42 und 60 der Basiliken enthalten werde, was sich auf das Versprechen in der Dedication des 60. Buches von 1566 bezieht. Nivellius kündigt auf einem zweiten gedruckten Blatte an, daß dieser Band gegen das Ende dieses Jahres (1577) erscheinen werde. Derselbe ist aber niemals erschienen, und deshalb fehlen die Uebersetzungen der Basiliken in allen späteren Ausgaben der Werke des Cujacius, in denen man nicht einmal das 60. Buch von 1566 wieder hat abdrucken lassen. Die Ausgabe von 1584 (Paris, Nivellius, 5 Bände. Fol.) enthält nur einige Zusätze, entlehnt aus den Büchern der Basiliken, welche Cujacius in der Zwischenzeit von der Veröffentlichung seiner ursprünglichen Ausgaben bis zu dieser kennen gelernt hatte; übrigens ist sie ein treuer Abdruck der Ausgabe von 1577, bereichert im 5. Bande durch die Paratitla Codicis und die Bücher 18—20 der Observationen, welche 1579 bei Nivellius erschienen waren. Die letzten

Digitized by Google

von Cujacius bis zu seinem Tode am 4. Oct. 1590 herausgegebenen Schriften sind die Bücher 21—24 der Observationen, der Commentar zum Titel de origine juris und die notae posteriores ad Institutiones, deren Druck bei Nivellius am 30. März 1585 beendigt wurde. Aber diese letzten Arbeiten enthalten keine Spur davon, daß Cujacius andere Bücher der Basiliken, als die bisher erwähnten, gekannt habe. Cujacius hat also gekannt: Die Bücher 1—18. 20—30 durch die zu Venedig erworbenen Handschriften, 38—42. Durch das Manuscript von Viglius Zuichemus, 45—60. Durch die Bibliothek der Königin Katharina und das 60. Buch außerdem noch durch die ihm von Cambray geschenkte Handschrift. Dagegen fehlten ihm die Bücher 19. 31—37. 43 und 44. Es ist behauptet worden, daß Cujacius die Basiliken vollständig besessen habe, und man hat rücksichtlich der Art und Weise, auf welche er zum Besitz dieser Manuscripte gelangt sei, auf ihn sehr ehrenrührige Beschuldigungen gehäuft. Nach der Tradition waren die drei Handschriften der vollständigen Basiliken, welche aus der Bibliothek der Königin Katharina von Medicis stammten, dem Contius anvertraut; nach dessen Tode soll Cujacius, nachdem er in der Nacht auf einer Leiter zu den Fenstern des Contius eingestiegen war, alle dort befindlichen Manuscripte mitgenommen haben. Die 3 Bände der Basiliken kamen so in die Hände des Cujacius und dieser soll, nachdem er davon Gebrauch gemacht hatte, diese Bände verstümmelt haben, indem er die Blätter zerriß und in das Feuer warf, um die Quelle seiner Plagiate zu vernichten. Diese Beschuldigungen sind aber ungegründet. Was erstens die Behauptung anlangt, daß Cujacius die Basiliken vollständig besessen habe, so rührt dieselbe von Giphonius her. In einem Briefe von Claude Chifflet an seinen Vater, geschrieben zu Valence 10. Aug. 1568, findet sich ferner folgende Stelle: „..... Cujas entre les mains duquel j'ai vu tout notre droit en grec avec les interpretations des antécesseurs de Constantinople.“ Peirescius in seinem Briefe an Aleander vom 29. April 1617 bestätigt diese Ueberlieferung. Es ist aber bereits angegeben worden, welche Bücher der Basiliken Cujacius gekannt hat, und es ist bewiesen, daß er nicht im Besitze der vollständigen Basiliken gewesen sei. Was die übrigen ehrenrührigen Beschuldigungen betrifft, so hat Fabrot in der Vorrede zur Basilikenausgabe den Cujacius gegen den Vorwurf, den Text verstümmelt zu haben, gerechtfertigt. Die Einschnitte und Risse, welche sich in dem Codex Paris. 1352 (Buch 1—18) finden, rühren von Kindern her, welche über die Handschrift gekommen waren. Die Einschnitte und Risse im Codex Paris. 1348 (Buch 20—30) sind, wie Berriat-Saint-Prix bewiesen hat, aus einer dem Besitze des Cujacius vorangehenden Zeit. Der Codex Paris. 1345 (Buch 38—42), dessen Ränder mit Scholien angefüllt sind, hat die meisten Einschnitte. Ohne Zweifel hat diese äußere Beschaffenheit der Handschrift den dem Cujacius gemachten Vorwurf veranlaßt, sich mehrere Bemerkungen der Scholiasten angeeignet und solche später zerstört zu haben; aber eine Untersuchung der Handschrift von Longueville hat ergeben, daß von den Schnitten einige blos das Pergament treffen und den Text unberührt lassen, andere den Text zwar beschädigen, aber nur einige Buchstaben oder Sylben treffen, deren Restitution keine Schwierigkeit bietet und auch von Longueville Blatt für Blatt bewirkt worden ist. Ebenso unbegründet ist die Beschuldigung, daß Cujacius bei Nacht die Manuscripte der Königin bei Contius entwendet habe. Zuerst hat sie Millin in den Noten über den Briefwechsel von Peirescius mit Aleander widerlegt, und dann hat Berriat-Saint-Prix diese Verleumdung zum Gegenstande einer besonderen Widerlegung gemacht, welche den Cujacius völlig von diesem Verdachte entlastet. Cujacius konnte niemals die 3 Bände der vollständigen Basiliken entwenden, da die Bibliothek der Königin niemals die Bücher 1—44 der Basiliken enthalten hat. Cujacius hat direct aus derselben die 2 Bände der Basiliken entlehnt, welche die letzten Bücher enthielten, diese aber vor 1571 zurückgegeben, und einer dieser Bände findet sich noch jetzt unter Nr. 1349 in der großen k. Bibliothek, wohin er aus der Bibliothek der Königin, welcher er anzugehören niemals aufgehört hat, gekommen ist.

4) Nach dem Tode des Cujacius erschien zu Genua 1606 ein neuer Abdruck der von Hervetus und Cujacius herausgegebenen Bücher der Basiliken. Er enthält die 6 von Hervetus übersetzten Bücher, und das 60. Buch in der Uebersetzung des Cujacius. In der That enthält er nur 7 Bücher, und wenn der Titel 8 Bücher nennt, so beruht dies darauf, daß der Titel der Hervetischen Ausgabe wörtlich wiederabgedruckt ist, welchem man die Anzeige des 60. Buches von Cujacius beigefügt hat. Gothofredus scheint nur die Vorrede geschrieben zu haben, ohne weitere Theilnahme an dem Werke selbst. Die Vorrede gibt eine kurze historische Darstellung über die Abfassung der Basiliken. Hinzugekommen sind Randbemerkungen und Zusätze, welche sich nicht in den früheren Ausgaben finden. Den Schluß des Bandes machen acht Seiten mit Anmerkungen, welche Zusätze und Verbesserungen enthalten. Die Vorrede zu diesen Noten zeigt an, daß diese Zusätze sich in einem der Bibliothek des Cujacius angehörigen Exemplar der Originalausgaben gefunden haben, aber von einer anderen Hand, als der des Cujacius geschrieben sind. Sie stehen augenscheinlich mit dem Versprechen in Verbindung, welches Cujacius 1566 wegen einer neuen Ausgabe der von Hervetus veröffentlichten Bücher, und 1577 wegen eines Wiederabdruckes des 60. Buches gegeben hatte. Die Randbemerkungen gehören besonders den Büchern 45—48 an. Die Verbesserungen am Ende beziehen sich eben darauf. Diese Zusätze sind aus den Handschriften der Königin Katharina entlehnt, welche Cujacius seit 1562 kannte. Die Bücher 28 und 29 enthalten wenig Noten; der griechische Text ist nicht benutzt, und auch die Rubriken sind nicht griechisch, da Cujacius diese Bücher erst 1567 kennen gelernt hatte, zu einer Zeit, wo er sein Vorhaben, die Bücher von Hervetus wieder herauszugeben, aufgegeben hatte. Das 60. Buch enthält keine neue Bemerkung; das Supplement allein enthält einige, da Cujacius den

Digitized by Google

Text dieses Buches von Neuem nicht zu vergleichen hatte. Alle diese vorbereitenden Arbeiten rühren ohne Zweifel von Cujacius her.

5) Cujacius hatte, wie bemerkt wurde, eine Ausgabe der lateinischen Uebersetzung der Bücher 38—42 nach dem Codex des Viglius vorbereitet. Labbäus (Labbé) gab 1609 die Uebersetzung der Bücher 38 und 39 und das Titelverzeichniß der Bücher 38—42 aus den Papieren des Cujacius heraus, wobei dessen eigenes Manuscript zum Grunde lag. Diese Ausgabe war die letzte von denjenigen, welche sich den Arbeiten des Cujacius und seiner Schule anschließen. Es waren also zu Anfang des 17. Jahrhunderts von den 60 Büchern der Basiliken nur 9 in lateinischer Uebersetzung veröffentlicht, nämlich die Bücher 28. 29. 45. 46. 47. 48 durch Hervetus, Buch 60 durch Cujacius, die Bücher 38 und 39 durch Labbäus nach Cujacius. Vom griechischen Texte war noch Nichts herausgegeben.

6) Nach dem Tode des Cujacius erwarb Pierre Dufaur de Saint-Jorry (Petrus Faber Sanjorianus), Präsident des Parlements zu Toulouse, ein Schüler des Cujacius, die Basilikenhandschriften, welche sich in dessen Nachlasse fanden. Bei Dufaur hat sie Janus a Costa gesehen. Dufaur selbst hat in seinen Semestria und im Commentar de Regulis juris einige Stellen der Basiliken aus ihnen citirt, wie bereits bemerkt wurde. Peirescius in dem Briefe an Aleander vom 29. April 1617 gibt Nachrichten über einige Projecte der Veröffentlichung der Basiliken nach den Manuscripten des Cujacius, welche man zu der Zeit hatte, als diese Manuscripte sich noch im Besitze der Familie von Dufaur befanden. Suaresius versichert 1637 nach einem Briefe des Erzbischofs von Toulouse, ohne Zweifel Charles de Montchal, daß die Handschriften des Cujacius sich noch zu dieser Zeit bei der Familie des Dufaur befanden.

7) Nach dem Tode des Peirescius (1637) ging Fabrot nach Paris. Er erhielt bei seiner Ankunft vom Kanzler Seguier den Auftrag, die Basiliken herauszugeben. Zuerst wurden nun die Handschriften des Cujacius für die königl. Bibliothek erworben. Die erste Erwähnung dieser Erwerbung geschieht in einem Briefe von Joh. Friedr. Gronov an Georg Richter vom 5. April 1640; aber nach dem Gebrauche, welchen Fabrot von diesen Manuscripten gemacht hat, datirt sich die Erwerbung wenigstens von 1638. Fabrot hatte die Pressen der königl. Druckerei zu seiner Verfügung; der König gab ihm eine jährliche Pension von 2000 Livres für die Zeit der Dauer des Druckes. Die Handschriften des Cujacius waren vier an der Zahl, nämlich die der Bücher 1—18 (Cod. Paris. 1342), der Bücher 20—30 (Cod. Paris. 1348), beide zu Venedig von Cujacius erworben, die der Bücher 38—42 (Cod. Paris. 1345), welche dem Viglius gehört hatte, endlich das Manuscript des 60. Buches, Geschenk von Cambray (Cod. Paris. 1350). Die königl. Bibliothek besaß schon lange das Manuscript der Königin Katharina, welches die Bücher 45—48 enthielt (Cod. Paris. 1349). Nach dem Erwerbe machte Dupuy, Aufseher der königl. Bibliothek in einem Verzeichnisse von seiner Hand eine sehr specielle Aufstellung der in den Handschriften der Bibliothek erhaltenen Bücher, deren Resultat ist: „Il ne nous est parvenu que quarante-un livres des Basiliques, il en a péri les livres 19. 31 à 37. 43 et 44, 49 à 59.“ Dupuy hat einen Rechnungsfehler begangen, welchen Fabrot wiederholt hat; er mußte statt quarante-un setzen trente-neuf. Fabrot hatte nur die Handschriften der königl. Bibliothek und den Codex Ribierii (Cod. Paris. 1354) zur Verfügung; letzterer enthält die Bücher 28 und 29. 45—48, von denen nur die beiden ersteren (B. 28. 29) Lesarten zu den Handschriften des Cujacius darboten. Mit diesen Hilfsmitteln unternahm Fabrot die Ausgabe. Der Druck begann 1641 und wurde sehr schnell fortgesetzt. Fabrot selbst sagt, daß oft 2 Pressen auf einmal im Gang waren. Nach 6 Jahren fortgesetzter Arbeit (am 15. Dec. 1646) war die Basilikenausgabe beendigt und erschien in 7 Bänden in Folio, bei Sebastian und Samuel Cramoisy 1647. Fabrot entbehrte vollständig aller Handschriften für 21 Bücher, und in Ansehung der übrigen waren die Handschriften oft defect. Man hat sich bemüht, die Zahl der Bücher der wirklichen Basiliken zu bestimmen, welche Fabrot herausgegeben hat; weder Reitz noch Meerman sind darin einverstanden. Höpfner ist zu folgendem Resultat gekommen. Rechnet man den Cod. Paris. 1352 unter diejenigen Manuscripte, welche den wirklichen Basilikentext enthalten, so hat Fabrot 34 vollständige Bücher der wahren Basiliken herausgegeben, nämlich die Bücher 1. 3. 4—15. 21—29. 38—42. 45—48. 60; 5 Bücher echt, aber unvollständig, weil einige Blätter in den Handschriften verloren gegangen sind, nämlich die Bücher 2, 16, 17, 18, 30. Von den übrigen 21 Büchern, nämlich B. 19, 31—37, 43, 44, 49, 50, 51—59 hatte Fabrot keine Handschrift; er hat sie aus anderen Quellen restituirt. Hugo ist mit diesem Resultat einverstanden, mit der Modification, daß er das 6. Buch für unvollständig hält. In der That hat Fabrot von den 35 Titeln dieses Buchs nur 11 Titel herausgegeben; denn von Tit. 8—18 und 23—35 gibt er nur die Rubriken. Die in den unvollständigen Büchern bei Fabrot befindlichen Defecte sind folgende: Im B. 2 fehlen alle Fragmente des Titels der Digesten de verborum significatione von L. 57. an bis zu L. 145. D. de regulis juris oder cap. 54 bis zu Ende des tit. 2 und Cap. 1—145. tit. 3. lib. II. Basil. Fabrot sagt, es sei im Cod. Paris. 1352 nur Ein Blatt ausgefallen (T. I. p. 48); es fehlen aber davon mehrere. Im 16. Buche hat der Ausfall Eines Blattes im Codex Paris. 1352 (siehe Basil. Fabr. T. II. p. 260) den Ausfall der L. 36. §. 2. L. 37—62. §. 1. D. de Usufructu (cap. 36. th. 3. cap. 37—62. tit. 1. lib. XVI.) zur Folge gehabt. Eine andere Lücke in derselben Handschrift durch Ausfall eines Blattes findet sich am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Buches (s. Basil. Fabr. T. II. p. 304. 306). Es fehlen daher bei Fabrot L. 9. §. 3. L. 10. 11. D. Usufructuarius quemadmodum caveat und L. 1. 2. 3. C. per quas personas nobis acquiritur, oder cap. 9. th. 4 bis zu

Digitized by Google

cap. 13. tit. 9. lib. XVI. Basil. und L. 1—6. §. 9. D. de negotiis gestis oder cap. 1—6. th. 10. tit. 1. lib. XVII. Basil. Der Verlust mehrerer Blätter am Ende desselben Codex hat bei Fabrot den Ausfall der L. 5—13. C. quod cum eo, qui in aliena potestate, der Titel 5. 6 des 14. Buches und des ganzen 15. Buches der Digesten, welche das 18. Buch der Basiliken schlossen, zur Folge gehabt (s. Basil. Fabr. T. II. p. 358). Der Verlust der letzten Blätter im Codex Paris. 1348 hat bewirkt, daß Fabrot vom 30. Buche der Basiliken nur die 7 ersten Fragmente des Digestentitels de donationibus inter virum et uxorem oder cap. 1—7. th. 1—5. tit. 1. lib. XXX. Basil. hat (s. Basil. Fabr. T. IV. p. 379). Endlich hat Fabrot das 117. Blatt des Codex Paris. 1348 abzuschreiben und zu übersetzen vergessen, welches L. 9. §. 8. D. de rebus creditis oder Cap. 9. th. 5. tit. 1. lib. XXIII. Basil. mit Scholien enthält. Wenn man auch den Cod. Paris. 1352 den Handschriften beigesellen muß, welche Basilikentext enthalten, so ist doch der darin gegebene Text ein sehr abgekürzter, theils durch Weglassungen ganzer Stellen, theils durch Substitution bloßer Auszüge anstatt des echten Textes entstellten, wo die Vergleichung desselben mit dem Cod. Coislin. 151 zeigt, welcher in den ersten 9 Büchern der Heimbach'schen Basilikenausgabe zum Grunde liegt. In der That gehören auch die Bücher 1. 3. 4. 5 der Basiliken zu denjenigen, welche bei Fabrot unvollständig sind. Der Grund davon liegt aber nicht in dem Ausfall mehrerer Blätter im Codex Paris. 1352, sondern in der innern Beschaffenheit dieser Handschrift, welche nur einen abgekürzten Basilikentext bietet. Ebenso wenig wie Cujacius, hat Fabrot die Randscholien des 60. Buches von Hagiotheodoretus vollständig herausgegeben. Die Restitution des Textes, welche Fabrot unternommen hat, bezog sich entweder auf Bücher, für welche er aller Handschriften entbehrte, oder auf Ausfüllung von Lücken, welche die einzelnen Handschriften durch den Ausfall von Blättern hatten. Er selbst nennt als Quellen, welche er zur Restitution benutzt hat, die Synopsis, den sogenannten Theodorus Hermopolita (Ecloga lib. I—X. Basil.), den Harmenopulus, die Scholien der Basiliken und den Commentar des Cujacius zu den drei letzten Büchern des Codex. Außerdem hat er aber auch den Pseudo-Eustathius benutzt. Die Synopsis hat er nach der Ausgabe von Leunclavius, nach Manuscripten und nach den von Labbäus herausgegebenen Supplementen benutzt. Die Ecloga lib. I—X. Basil. diente zur Ausfüllung der Lücken des 2. Buches nach Handschriften der königl. Bibliothek. Die Scholien der Basiliken, welche wörtlich aus anderen Büchern entlehnte Stellen liefern, sind für diejenigen Bücher benutzt worden, welche in Handschriften nicht vorhanden waren, namentlich für die Restitution der Bücher 43 und 44 den Commentar des Cujacius zu den drei letzten Büchern des Codex hat mehrere restituirte Constitutionen geliefert, welche in den Büchern 54—57 der Basiliken standen. Auch die Observationen des Cujacius sind die Quelle anderer Restitutionen derselben Art gewesen. Ein großer Fehler von Fabrot ist, daß er nicht bei jeder einzelnen restituirten Textesstelle die Quelle, woher er sie entlehnte, in Anmerkungen bezeichnet hat. Er hätte dadurch den späteren Juristen viele peinliche Nachsuchungen erspart, und sie nicht genöthigt, bei mehr als einer Gelegenheit die Restitutionen auf sein bloßes Wort hin anzunehmen. Ueberhaupt hat Fabrot mit zu großer Hast gearbeitet.

8) Ein ganzes Jahrhundert nach Fabrot war in Bezug auf die Basiliken ein Stillstand. Erst Reitz war im 18. Jahrhundert derjenige, welcher sich wieder mehr mit ihnen beschäftigte. Als Anhang zu seiner schon erwähnten Ausgabe der Institutionenparaphrase des Theophilus (vergl. §. 16 unter 1) gab er die griechischen Fragmente der Digestentitel de verborum significatione und de regulis juris (Basil. lib. II. tit. 2. 3) heraus. Schon Dionysius Gothofredus hatte diese beiden Titel seiner Ausgabe des Theophilus (Genf 1587) angehängt und den Text derselben nach der Synopsis Basilicorum, Theophilus und Harmenopulus zusammengestellt. Fabrot in seiner ersten Ausgabe des Theophilus von 1638 hat dieselben Titel: „e libris Basilicorum (d. h. nach der Synopsis, da er den Codex Paris. 1352 noch nicht kannte) Theodoro Hermopolita et Michaele Attaliata, manu etiam exaratis." Reitz gab diesen Titeln einen verbesserten Text. Er benutzte die Synopsis, die Glossae nomicae, das Promptuarium des Harmenopulus, die Texte von Gothofredus und Fabrot, und überhaupt die Basiliken. Den Codex Coislin. 151, welcher die Lücke des Codex Paris. 1352 ausfüllt, hat Reitz nicht benutzt.

9) David Rhunken fand zu Leyden eine Abschrift des 8. Buches der Basiliken nach der Handschrift des Escurials, über deren Verhältniß zu einer anderen im Besitze des Herrn Hofrath Hänel in Leipzig befindlichen Abschrift desselben Buches früher gehandelt worden ist (siehe diesen §. I. B. 1. lit. c). Aus dieser leydener Abschrift gab Rhunken die beiden Titel des 8. Buches mit Scholien, welche theils in Excerpten aus den Schriften des 6. Jahrhunderts, theils in von den Griechen selbst sogenannten σχόλια bestehen, mit lateinischer Uebersetzung zuerst 1752 heraus, jedoch jeden Titel besonders im Meerman'schen Thesaurus juris, und später als Supplement zur Fabrotischen Basilikenausgabe.

10) Wie bereits bemerkt worden ist (s. oben I. B. 1. lit. k), enthielt die Colbert'sche Bibliothek unter Nr. 3224 eine Handschrift der Bücher 46—52 der Basiliken, welche sich jetzt unter Nr. 1357 in der großen kaiserl. Bibliothek befindet. Diese Handschrift kannte Fabrot nicht; derselbe gab die Bücher 46—48 nach dem Codex Reginae (Cod. Paris. 1349) heraus und restituirte die Bücher 49—52 aus verschiedenen Quellen. Bynkershoek erhielt durch Geschenk eines Ungenannten zuerst eine Abschrift der Bücher 46—52 nach dem Cod. Paris. 1357. Gerard Meerman machte vergebliche Nachforschungen nach dieser Abschrift. Während seines Aufenthaltes zu Paris im J. 1747 erlangte er von Sallier, damals Aufseher der königl. Bibliothek, die Erlaubniß, eine neue Abschrift nehmen zu dürfen. Eine solche fer-

Digitized by Google

tigte Capperonnier, Professor der griechischen Sprache zu Paris, und beendigte sie am 6. November 1751. Meerman erhielt dieselbe im Januar 1752 und Reitz wurde mit der Herausgabe beauftragt. Dieselbe war gegen das Ende desselben Jahres beendigt, und erschien im 5. Bande des Meermanischen Thesaurus und in dem Supplement der Fabrotischen Basilikenausgabe. Die Ansicht, daß nur die Bücher 49. 50. 51 vollständig, Buch 52 aber unvollständig sei, weil von diesem nur Tit. 1. herausgegeben sei, während es doch 3 Titel enthalte, ist unrichtig. Vielmehr ist Buch 52 vollständig, da es nach dem Coislin'schen Titelverzeichnisse nur Einen Titel hat.

11) Die beiden Coislin'schen Handschriften Nr. 151 und 152, deren Dasein Fabrot nicht kannte, sind von Montfaucon in dem Catalog der Coislin'schen Bibliothek beschrieben worden. Von ihm erhielt Brenkmann eine Abschrift des griechischen Textes von 12 Novellen (Nov. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 31. 102. 30. 103. 15. 134), welche im Codex Coislin. 151 die Titel 8—19 des 6. Buches ausmachen, von welchen Fabrot nur die Rubriken übereinstimmend mit dem Codex Paris. 1352 gegeben hatte, mit Ausnahme des 19. Titels, von dessen Texte ein Theil bei ihm gedruckt ist (Nov. 134. cap. 1. 9. 12. 13). Da aber diese Abschrift nur Novellen enthielt, so machte man von ihr für die Restitution der Basiliken keinen Gebrauch, und Brenkmann theilte sie an Hombergk zu Vach mit, welcher sich ihrer in den Anmerkungen seiner Uebersetzung der Novellen (Marburg 1717) bediente. Diese Abschrift kam dann an d'Orville und befindet sich jetzt in der Bodlejanischen Bibliothek. Später beabsichtigten Pilat, Heise und Hudtwalker eine Ausgabe des 2. Buches, oder wenigstens der Titel 2 und 3 desselben nach der Coislin'schen Handschrift. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung, und die von Pilat genommene Abschrift kam an Heise, welcher davon keinen Gebrauch gemacht hat. Auch Junker hat den Codex Coislin. 151 untersucht; es ist aber Nichts davon veröffentlicht worden. Erst Witte hat diese Handschrift zur Restitution der Basiliken wirklich benutzt, er gab 1826 den Titel 3 des 2. Buches der Basiliken, der den Digestentitel de regulis juris enthält, aus dieser Handschrift heraus. Dieser Basilikentitel: *περὶ διαφόρων κανόνων δικαίου ἀρχαίου* war in Folge des Ausfalls mehrerer Blätter im Codex Paris. 1352, in der Fabrotischen Ausgabe lückenhaft, indem dieselbe den Text erst von cap. 145 an gibt. Witte hat die ersten 144 Capitel aus der Coislin'schen Handschrift herausgegeben; übrigens hat er die Varianten der beiden Manuscripte sorgfältig bemerkt und kritische Bemerkungen beigefügt. — Unter den sich blos auf einen Theil der Basiliken beziehenden, nach dem Codex Coislin. 151 ausgeführten Arbeiten ist noch die im J. 1832 von mir selbst geschehene Veröffentlichung von 22 griechischen Constitutionen des Codex, theils in ihrem Originaltexte, theils im Auszuge aus dieser Handschrift zu erwähnen.

12) Im J. 1828 hat Pardessus in seiner Collection des lois maritimes das verloren gegangene 53. Buch der Basiliken, welches das Seerecht des Orients enthielt, aus verschiedenen Quellen restituirt. Die Art und Weise der Restitution ist verschieden von der von Anderen, namentlich von Reitz und Heimbach sen. befolgten. Statt nämlich die verschiedenen Quellen, welche Stücke des Textes liefern, mit einander zu verbinden und die Stellen aus diesen verschiedenen Quellen neben einander zusammenzustellen, hat Pardessus es vorgezogen, jede Quelle, soweit sie das Seerecht betrifft, besonders darzustellen. So hat er erstens die Titel der Synopsis Basilicorum, welche aus dem 53. Buche entlehnt sind, nach den pariser Handschriften 1346. 1347 und 1351 kritisch behandelt, mit Ausnahme des Tit. 8, welcher nach seiner Ansicht niemals einen Theil der Basiliken gebildet hat (s. §. 21, 2 unter c). Ferner hat er die auf das Seerecht bezüglichen Stellen des Michael Attaliata, der Synopsis minor und des Harmenopulus abdrucken lassen.

13) Im J. 1825 faßte Heimbach sen. den Plan einer neuen Ausgabe der Basiliken und gab davon unter Entwickelung der hierbei zu befolgenden Grundsätze, in der zweiten Abschrift seiner Abhandlung de Basilicorum origine, fontibus, hodierna conditione atque nova editione adornanda. Lips. 1825. p. 145 seq. Kunde. Im Jahre 1830 veröffentlichte er einen Prospect der neuen Basilikenausgabe. Behufs derselben unternahm im J. 1830 der jüngere Bruder des Herausgebers, Gustav Ernst Heimbach, eine Reise nach Paris, wo er während des Winters bis zum Frühjahr 1831 die beiden Coislin'schen Handschriften 151 und 152 abschrieb, auch die übrigen Basilikenhandschriften der königl. Bibliothek untersuchte, ohne jedoch eine neue Vergleichung derjenigen, welche Fabrot benutzt hatte, vorzunehmen. Dagegen ist für die Bücher 46. 47. 48, welche Fabrot aus dem Cod. Paris. 1349 herausgegeben hat, der Cod. Paris. 1357, welcher die Bücher XLVI—LII enthält, von Heimbach jun. verglichen worden. Im October 1831 begab sich dann Heimbach jun. nach Italien und hat dort für die neue Ausgabe den Cod. Med.-Laurent. LXXX, 11, welcher die Bücher 28 und 29 enthält, verglichen; ferner zu Rom für das 50. Buch den Codex Vaticanus 2075 (Basilianus 114) verglichen und die Paratitla des sogenannten Tipucitus aus dem Codex Vaticanus 853, soweit die verloren gegangenen Bücher der Basiliken in Frage sind, abgeschrieben. Ebenso hat er den Cod. Med.-Laurent. XL, 5. und LXXX, 6 verglichen. Für Buch 35, welches verloren gegangen ist, bietet der Codex Paris. 1367 einige Stellen, welche der Herausgeber von Zachariä v. L. mitgetheilt erhalten und in der Ausgabe benutzt hat. In dieser Handschrift wird nach der Collection von Heimbach jun. fol. 49ª auch eine Stelle aus dem verloren gegangenen Buche 56. Tit. 6 mitgetheilt, welche der L. 1. C. X, 5 entspricht. Sie lautet: *Ὁ ἀγοράσας παρὰ τοῦ δημοσίου πράγματα καὶ τὸ τίμημα καταβαλών, οὐκέτι ἐνάγεται, οὐδὲ ἐξ αὐτῆς τῆς παρα ÷ μικῆς* (s.n mary ad signum ÷ *ἤται τῆς πράξεως*) *οὔτε ἐξ ἑτέρας· βέλτων γὰρ τα πρακταία προσάλληλα σχεῖς, εἶπερ ὀχλεῖν* (l. *ἢ παροχλεῖν*) *τῷ ἀγορασῃ.* Diese Stelle ist als Basil. LVI, 6. cap. 9 aus der Synopsis p. 214 bis zu dem Worte

Digitized by Google

ἐνάγεται von Fabrot und Heimbach restituirt. Der Cod. Paris. 1367 gibt sie aber vollständig. Außer dem, was Zachariä von Lingenthal dem Herausgeber mitgetheilt hat, hat letzterer von Hänel in Leipzig eine Abschrift des 6. Buches aus dem Codex Coislin. 151 und für das 8. Buch den zweiten Theil der von Antonius Augustinus genommenen Abschrift der Basilikenhandschrift im Escurial (s. diesen §. I. B. 1. lit. c) zur Benutzung für die Ausgabe erhalten. Für das 60. Buch ist der Codex Paris. 1350 im Auftrage des Herausgebers von Tischendorf im J. 1841 von Neuem verglichen, und größtentheils abgeschrieben worden, da weder Cujacius in seiner lateinischen Uebersetzung des 60. Buches, noch Fabrot in der Ausgabe des griechischen Textes die Scholien vollständig mitgetheilt hatten. Die Ausgabe ist in 5 Bänden in Quartformat in dem Verlage von Johann Ambrosius Barth in Leipzig in der Zeit von 1833 bis 1850 erschienen. Mit Dank ist die große Liberalität des Verlegers anzuerkennen, welcher sämmtliche Kosten der Reisen von Heimbach jun. nach Frankreich und Italien, und der Collation des 60. Buches getragen hat. Dem Herausgeber steht über seine Leistungen kein Urtheil zu. Es haben sich verschiedene Urtheile über dieselben vernehmen lassen, von Witte, Giraud, Deurer, Zachariä v. L. und Mortreuil. Die Recensionen von Witte, Deurer und Giraud beschränken sich auf den ersten Band; die von Zachariä v. L. auf die beiden ersten Bände, die von Mortreuil auf die drei ersten Bände. Von den Recensionen erkennt der Herausgeber die von Zachariä v. L. als die gründlichste an. Für Bd. 1, welcher die Bücher 1—12 der Basiliken enthält, hat der Herausgeber sich folgender Hilfsmittel bedient. Fabrot hatte für diese Bücher nur den Codex Paris. 1352, welcher in Folge des Verlustes mehrerer Blätter defect ist, aber auch nur einen abgekürzten Text bietet. Heimbach hat für Buch 1—6 den Text von Fabrot verlassen, und lediglich den Codex Coislin. 151 zum Grunde gelegt, jedoch immer auf die Abweichungen von Fabrot Rücksicht genommen. Für Buch 2. Tit. 2 ist noch die Arbeit von Reitz im Anhange zu seiner Ausgabe des Theophilus benutzt. Für Tit. 3 desselben Buches ist der Text in der Ausgabe von Witte von 1826 wörtlich wieder abgedruckt. Für Buch 6, welches bei Fabrot theils sehr abgekürzt, theils lückenhaft ist, ist wieder der Codex Coislin. 151 ausschließlich zum Grunde gelegt nach einer von Hänel in Leipzig mitgetheilten Abschrift. Die Lücken in diesem Buche, von Tit. 8—18 und 23—35, von denen Fabrot aus dem Codex Paris. 1352 nur die Rubriken gibt, sind aus der Coislin'schen Handschrift ergänzt. Buch 7 weicht im Codex Coislin. 151 von dem Codex Paris. 1352 nicht ab; ersterer bietet nur Varianten, welche Heimbach benutzt hat. Buch 8 ist nach der Ausgabe von Rhunken im Meermanischen Thesaurus juris mit Berücksichtigung der Varianten des Codex Coislin. und der Hänel'schen Handschrift (Abschrift der Basilikenhandschrift des Escurials) herausgegeben. Buch 9 hat den Text von Fabrot mit den Varianten der Coislin'schen Handschrift. Für Buch 10 liegt der Fabrotische Text aus dem Codex Paris. 1352 zum Grunde, da dem Herausgeber hier kein anderes Hilfsmittel zu Gebote stand. Zur Recension und Feststellung des Textes dieser ersten zehn Bücher ist auch noch die Ecloga lib. I—X Basilicorum, welche fälschlich dem Theodorus aus Hermopolis zugeschrieben wird, und deren sich Fabrot nur zur Restitution verloren gegangener Stellen und zur Ausfüllung der Lücken des Codex Paris. 1362 bedient hatte, gebraucht worden. Dem Herausgeber war hier die sonst Meermanische Handschrift Nr. 168, jetzt Biener'sche zur Hand. Auch die Synopsis Basilicorum ist für alle Bücher zur Feststellung des Textes zu Rathe gezogen worden. Die Bücher 11 und 12 sind aus dem Codex Coislin. 152 mit sehr ausführlichen bisher ungedruckten Scholien herausgegeben; der Fabrotische Text ist aber beibehalten, da die gedachte Handschrift mit dem Cod. Paris. 1352 hier im Wesentlichen übereinstimmt. Bd. 2 enthält die Bücher 13—23. Der Text der Bücher 13 und 14 ist der Fabrotische, mit welchem die Coislin'sche Handschrift übereinstimmt; die Scholien sind aber aus diesen herausgegeben, da sie in ihr weit ausführlicher sind, als im Codex Paris. 1352. Für die Bücher 15—18 stand nur der Codex Paris. 1352 zu Gebote, welchen Fabrot gebraucht hat; der Text ist mit der Synopsis und anderen griechischen juristischen Schriften verglichen worden. Die Lücken im Buch 16. Tit. 1 und 9 und Buch 17. Tit. 1 sind, soweit es möglich war, aus der Synopsis, den neuen Basilikenscholien im Cod. Coislin. 152, aus Harmenopulus und Tipucitus ergänzt worden. Da letzterer dem Herausgeber erst später zur Hand war, so sind die Stellen daraus in der appendix I. zum 2. Bande gegeben. Buch 18. Tit. 2. von cap. 17 an, die übrigen Titel desselben und Buch 19, für welche dem Herausgeber, so wenig wie Fabrot, eine Handschrift zu Gebote stand, sind nach der Ordnung des Coislin'schen Titelverzeichnisses und des Tipucitus restituirt nach denselben Quellen, außer welchen auch noch der Commentar des Balsamon zu Photius, Pseudo-Eustathius die Glossae nomicae, Michael Attaliata, und die Coll. const. eccl. als Hilfsmittel der Restitution ist das von Reitz hinsichtlich der Titel de verborum significatione und de regulis juris befolgte der Zusammenstellung sämmtlicher Texte derselben Stelle aus den verschiedenen Quellen. Zur Unterscheidung ist den Stellen, welche echten Basilikentext enthalten, das Zeichen eines Sterns vorgesetzt worden. Die Quellen jeder einzelnen restituirten Stelle sind in den Anmerkungen angegeben, und so konnte fast jede Quelle für jede von Fabrot versuchte Restitution nachgewiesen werden. Die Bücher 20—23 sind, wie bei Fabrot nach dem Cod. Paris. 1348, welcher allein dieselben enthält, herausgegeben; die auf dem 117. Blatte dieser Handschrift stehenden Stellen im Buch 23. Tit. 1 nebst Scholien, welche Fabrot weggelassen hat, sind hier abgedruckt. Dieser Band hat 2 Anhänge; der erste enthält den griechischen Text der Paratitla des Tipucitus zu Buch 1—12 der Basiliken nach dem Codex Vatic. 853, und zu Buch 17. Tit. 1 nach der Ausgabe von Mai und nach einer neuen Vergleichung der gedachten Handschrift durch Heim-

Digitized by Google

bach jun. Der zweite Anhang enthält Zusätze und Verbesserungen zu den ersten 12 Büchern der Basiliken, und hauptsächlich die Anzeige der herausgegebenen Quellen des byzantinischen Rechts, in welchen der Basilikentext entweder wörtlich oder im Auszuge gegeben ist. Ebenso enthält dieser zweite Anhang Verbesserungen zu den Büchern 13—23, zum großen Theil nach den Verbesserungen von Jensius. Der Herausgeber kannte leider noch nicht das Dasein des Codex S. Sepulcri, welcher die Bücher 15—18 mit Scholien enthält; die Ausgabe ist später durch die besondere Ausgabe dieser Bücher von Zachariä v. L. vervollständigt worden. Bd. 3 enthält die Bücher 24—38. Die Bücher 24—27 sind nach dem Codex Paris. 1348, welcher der Fabrotischen Ausgabe zum Grunde liegt, herausgegeben. Für Buch 28 und 29 sind die von Fabrot benutzten Handschriften, der Cod. Paris. 1348 und 1354 (Codex Ribierii von Fabrot genannt) zu Grunde gelegt; daneben ist noch der Cod. Med.-Laurent. LXXX, 11, das Original des Cod. 1354 nach der von Heimbach jun. gemachten Vergleichung benutzt, und durch letzteren sind manche Lücken des griechischen Textes bei Fabrot ausgefüllt. Buch 30. Tit. 1 ist nach dem Cod. Paris. 1348, wie bei Fabrot gegeben und ist also unvollständig. Die Bücher 31—37 sind in derselben Weise, wie die defecten Titel des 18. Buches und das 19. Buch und aus denselben Quellen restituirt; für einzelne Stellen des 35. Buches ist noch insbesondere der Cod. Paris. 1367 Quelle der Restitution gewesen, sowie überhaupt für alle verloren gegangenen Bücher, mit Ausnahme des 19., die *Πεῖρα* dem Herausgeber zur Restitution von Zachariä v. L. mitgetheilt worden ist. Buch 38 enthält den Text und Scholien der Fabrotischen Ausgabe nach dem Codex Paris. 1345. Bd. 4 enthält die Bücher 39—48. Die Bücher 39—42 geben den Text und die Scholien der Fabrotischen Ausgabe nach dem Cod. Paris. 1345. Die Bücher 43 und 44 sind auf dieselbe Weise und aus denselben Quellen restituirt, wie Buch 19. 31—37; andere Quellen der Restitution haben dem Herausgeber nicht zu Gebote gestanden. Die Bücher 45—48 sind mit Text und Scholien, nach der Fabrotischen Ausgabe, welcher der Codex Paris. 1349 zum Grunde liegt, gegeben; daneben ist aber für Buch 46—48 der nicht von Fabrot benutzte Cod. Paris. 1357 nach der Collation von Heimbach jun. gebraucht worden. Bd. 5 enthält die Bücher 49—60. Die Bücher 49—52 sind nach der Reitzischen Ausgabe im 5. Bande des Meermanischen Thesaurus juris herausgegeben; für einzelne Titel des 50. Buches ist der von Heimbach jun. verglichene Codex Vatic. 2075 (Basilianus 114) benutzt worden. Die Bücher 53—59 sind restituirt. Für das 53. Buch ist besonders die Arbeit von Pardessus (Collection des lois maritimes) benutzt worden. Für die folgenden Bücher tritt zu den früher angegebenen Quellen der Restitution noch der Commentar des Cujacius zu den letzten drei Büchern des Codex hinzu, welcher bekanntlich viele griechische Constitutionen aus einer verloren gegangenen Basilikenhandschrift enthält. Für die Bestimmung der Reihenfolge, Zahl und Rubrik der Titel in diesen Büchern war besonders das dem Codex Coislin. 151 vorstehende Verzeichniß sämmtlicher Titel der Basiliken von Wichtigkeit, und dasselbe war oft auch die einzige Quelle, aus welcher zu entnehmen war, welche Titel und Stücke der Justinianeischen Gesetzbücher in den einzelnen Titeln dieser Bücher gestanden haben, womit man sich häufig begnügen mußte, da von vielen Titeln sich blos die Rubriken restituiren ließen, Basilikenfragmente aber nicht vorhanden waren. In der Art und Weise der Restitution ist der Herausgeber von der früher befolgten Methode, die Stellen der verschiedenen Quellen, welche Basilikenstellen entweder wörtlich oder im Auszuge geben, zusammenzustellen, abgewichen, und hat nur die Basilikenfragmente, welche wörtlich in anderen Quellen gegeben sind, in den Text aufgenommen. Die Gründe dieser Abweichung sind die von Zachariä v. L. in der Recension der neuen Basilikenausgabe angegebenen. Für das 60. Buch ist der Codex Paris. 1350, aus welchem dasselbe bereits von Cujacius und Fabrot herausgegeben worden ist, von Tischendorf von Neuem verglichen und bezüglich abgeschrieben worden, und so sind nunmehr auch die Scholien zu diesem Buche, namentlich die des Hagiotheodoritus, vollständig in der Heimbach'schen Ausgabe gedruckt. Von den Ausstellungen, welche namentlich Zachariä v. L. gegen die Ausgabe gemacht hat, müssen besonders zwei als begründet anerkannt werden. Die erste betrifft die Behandlung der Scholien. In mehreren alten Handschriften finden sich bald Interlinearglossen, bald Randglossen (sogenannte Scholien), und zwar letztere regelmäßig einen vollständigen Apparatus bildend, sodaß jene Handschriften äußerlich den glossirten Handschriften des Corpus juris ähnlich sind. Häufig wird in denselben durch ein Zeichen im Texte und am Rande angedeutet, auf welche Stelle sich ein sogenanntes Scholium beziehe; bisweilen geschieht dies dadurch, daß die erklärten Textesworte als Aufschrift zu dem Scholium wiederholt werden. Sehr oft stehen auch die einzelnen Scholien, nicht durch Absätze, sondern nur durch größere Punkte oder Striche von einander geschieden, in ununterbrochener Reihefolge ohne alle Verweisung auf den Text neben und hinter einander. Diese Behandlung der Scholien in Handschriften kann schon aus typographischen Rücksichten in einer Ausgabe nicht beibehalten werden, und es entsteht daher die nicht leicht zu beantwortende Frage, in welcher Anordnung die Scholien im Drucke wiedergegeben werden sollen. Hervetus und Cujacius haben in ihrer lateinischen Uebersetzung folgende Methode gewählt: Erst wird so viel vom Texte gedruckt, als in ihren Handschriften auf einer Seite gestanden hatte; alsdann wird der Text unterbrochen, und es folgen, mit kleinerer Schrift gedruckt, die Scholien, welche sich auf derselben Seite der Handschriften am Rande befunden haben; zugleich werden durch Buchstabenzeichen im Texte und an der Spitze der Scholien die Stellen bezeichnet, wozu die letzteren gehören sollen. Diese Methode ist verwerflich. Denn, abgesehen davon, daß bei derselben der Text und die Scholien nach zufälligen Umständen in einzelne Stücke zerrissen wurden, war sie schon deshalb ver-

Digitized by Google

fehlt, weil sie nicht einmal streng durchzuführen war. Text und Scholien brechen natürlich auf einer Seite oft mitten in einem Satze ab, und in solchen Fällen mußten sich die Genannten nothgedrungen mehr oder minder willkürliche Abweichungen von ihrer Regel erlauben. Endlich mußten bisweilen noch größere Abweichungen von der gesteckten Regel zugelassen werden, wenn nicht das Zusammenpassende im Texte oder in den Scholien ungehöriger Weise getrennt werden sollte. Durch diese Gründe veranlaßt hat wol später Fabrot immer erst den vollständigen Text eines Titels, und darnach erst die Scholien in ununterbrochener Reihe abdrucken lassen, und dabei im Texte eines Titels durch fortlaufende Buchstabenzeichen die Stellen kenntlich gemacht, zu denen sich am Schlusse Scholien, mit denselben Buchstaben bezeichnet, finden sollen. Diese Methode hat besonders den großen Mangel, daß es für den Gebrauch sehr unbequem ist, wenn man erst lange nach dem Texte suchen muß, zu welchem ein Scholium gehört, zumal in längeren Titeln, in welchen dieselben Buchstabenzeichen sich oft mehrmals wiederholen. Nach einem dritten Plane sind die Scholien in Rhunken's Ausgabe des echten Buches der Basiliken geordnet, indem hier sich unter jede einzelne Stelle des Textes diejenigen Scholien zusammengestellt finden, welche zu derselben gehören sollen. Dieser letztere Plan ist nun nach einigem Schwanken (denn die Scholien zu Tit. 2 und 3 des 2. Buches sind nach Fabrotischer Weise hinter den Titeln abgedruckt) auch in der Heimbach'schen Ausgabe befolgt worden. Dieser Plan ist aber nach dem Urtheil Zachariä's v. L. fast noch mehr verfehlt, als der der früheren Herausgeber. Denn erstens erhalten durch diese Anordnung die Scholien schlechthin den Charakter von Anmerkungen zu den Basiliken, wozu Heimbach freilich durch die in den Handschriften so häufig vorkommende Bezeichnung der Stelle des Textes, auf welche sich ein Scholium bezieht, durch Buchstaben oder andere Zeichen im Texte, welche dann dem Scholium ebenfalls voranstehen, sich hat verleiten lassen. Die Mehrzahl der Scholien hat aber eine ganz andere Bedeutung. Es sind nämlich entweder Uebersetzungen oder Auszüge von Stellen der Digesten, des Codex und der Novellen, welche mehrere Jahrhunderte vor der Abfassung der Basiliken geschrieben, nicht aber für oder zu den Basiliken gemacht worden sind. Durch jene Anordnung kommt die Mehrzahl der Scholien in ein schiefes Licht. Noch mehr ist dies in der Heimbach'schen Ausgabe dadurch geschehen, daß hier sogar oft gegen die Auctorität der Handschriften die Worte des Textes, auf welche sich angeblich die Scholien beziehen sollen, den letzteren mit gesperrter Schrift vorangedruckt worden sind, wodurch sie recht eigentlich zu Anmerkungen zum Texte der Basiliken gestempelt werden. Ein zweiter, mit dem voranstehenden zusammenhängender Grund, welcher die Anordnung der Scholien in der Heimbach'schen Ausgabe verwerflich erscheinen läßt, ist folgender. Nicht alle Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher sind in die Basiliken aufgenommen, sondern vielmehr in nicht geringer Zahl weggelassen worden. Zuweilen sind nun aus den alten Bearbeitungen der Digesten u. s. w. Summen und Bemerkungen zu weggelassenen Stellen in die Scholien der Basiliken mit aufgenommen. Alle solche Scholien erscheinen in der Heimbach'schen Ausgabe als ein referens sine relato und bleiben unverständlich. Der dritte Grund gegen jene Anordnung ist, daß sich häufig in der Heimbach'schen Ausgabe der Misstand findet, daß zu der einen Stelle des Textes ein Scholium hinzugefügt ist, welches sich zugleich auf vorhergehende oder gar nachfolgende Stellen erstreckt. Ein anderer Uebelstand bei der Behandlung der Scholien in der Heimbach'schen Ausgabe ist folgender. In den Handschriften ist gewöhnlich nur durch einen größeren Punkt und dergl. angedeutet, wo ein neues Scholium beginnt; bisweilen aber fehlen diese Unterscheidungszeichen. Wo es an einem sicheren Anhaltspunkte in der Handschrift mangelt, hat der Herausgeber nach seinem Urtheile die richtige Abtheilung zu wählen, und daß solche Abtheilungen geschehen, liegt allerdings im Interesse der Leser. Bei Heimbach sind nun, wie bei Fabrot, oft Scholien nicht abgetheilt, welche hätten abgetheilt werden sollen; namentlich ist oft als Ein Scholium gegeben, was aus Scholien verschiedener Verfasser besteht; oft sind auch Scholien desselben Verfassers, welche sich aber doch auf verschiedene Stellen des Textes der Justinianeischen Rechtsquellen beziehen, nicht getrennt. Der Grund davon lag darin, daß der Herausgeber dem Texte der Basiliken vorzugsweise seine Aufmerksamkeit zugewendet und diesen für wichtiger gehalten hatte, als die Scholien. Den mit Recht gerügten Mängeln kann nur durch ein neues Manuale Basilicorum hinreichend abgeholfen werden. Der Herausgeber ist, nachdem er in Folge jener Ausstellungen die Scholien, namentlich die alten, zum Gegenstande sorgfältiger Studien gemacht hat, im Stande, mit ziemlicher Sicherheit bei Scholien, deren Verfasser nicht genannt ist, den Verfasser zu bestimmen. Er hat darüber bei den einzelnen Juristen der vorigen Periode, aus deren Schriften die alten Scholien excerpirt sind, Winke gegeben. Das Manuale Basilicorum, welches nun bei jedem alten Scholium dem Verfasser die Stelle der Justinianeischen Rechtsquellen, sogar deren Worte, worauf sich das Scholium bezieht, nachweist, ist bereits seit mehreren Jahren vollständig ausgearbeitet und der Druck ist nur in Folge des Todes des Verlegers unterblieben. Die zweite Ausstellung betrifft die Restitution der uns nicht echt erhaltenen Stücke der Basiliken, und zwar des Textes derselben. Unter Restitution eines verloren gegangenen Schriftwerkes ist dem Worte und der Natur der Sache nach nicht eine Angabe dessen, was in jenem Werke gestanden hat, zu verstehen, geschehe dies nun nach eigenen Vermuthungen oder nach Relationen älterer Schriftsteller, sondern eine Wiederherstellung der ursprünglichen Textesworte in der Reihefolge, in welcher sie sich in dem zu restituirenden Werke fanden. Wo eine solche Wiederherstellung nicht möglich ist, kann auch eine bloße Nachweisung über den Inhalt des Fehlenden, namentlich aus älteren Schriftstellern, welche das vollständige Werk vor Augen hatten, willkommen sein; aber dies ist nicht Restitution und ist von der eigentlichen Restitution wohl zu trennen. Zu

Digitized by Google

dem einen oder dem anderen Zwecke dürfen nur solche Quellen benutzt werden, welche und wenn sie erweislich aus dem zu restituirenden Werke schöpfen oder sich auf dasselbe beziehen. Auch für die verlorenen Stücke der Basiliken kann nur eine eigentliche Restitution und ebenso eine Nachweisung des Inhaltes des Fehlenden aus älteren Schriftstellern versucht werden. Fabrot hat jenes unternommen, Heimbach auch dieses; beide haben aber darin gefehlt (letzterer in den Restitutionen der ersten 4 Bände), daß sie erweislich Unechtes in ihre Restitution mit aufgenommen haben, und letzteren wird insbesondere zur Last gelegt, daß er die Nachweisungen über den Inhalt des Fehlenden mit den Textesrestitutionen durchgängig vermischt habe. Die zur Unterscheidung der echten Basilikenfragmente von Heimbach beliebte Bezeichnung mit einem Sternchen hat man nicht für ausreichend gefunden. Was den zuerst bemerkten Mangel der Fabrotischen und Heimbach'schen Restitutionen betrifft, so hat Zachariä v. L. denselben in der Art nachgewiesen, daß er alle von Fabrot und Heimbach benutzten Quellen in chronologischer Ordnung durchgeht und dabei auch die Quellen anführt, welche für die späteren Bände der Heimbach'schen Ausgabe vom dritten Bande an noch zu benutzen sein dürften. Diese Quellen sind: a) Glossae nomicae, welche von Fabrot und Heimbach benutzt worden sind; mit Unrecht, weil sie älter, als die Basiliken, und nicht Quelle derselben sind. Doch stimmen die Glossae nomicae bisweilen mit dem Basilikentexte überein. b) *Αἱ ῥοπαί* oder des Pseudo-Eustathius liber de temporum intervallis. Diese Schrift benutzte schon Fabrot zur Restitution und auch Heimbach hat sie dazu gebraucht. Nach den neueren Untersuchungen von Zachariä v. L. ist jene Schrift lange vor den Basiliken geschrieben (vergl. §. 28 unter 7) und aus Quellen geschöpft, die von denen der Basiliken verschieden sind. Wenn auch ein griechischer Jurist des 11. Jahrhunderts zu den Citaten der Digesten, des Codex und der Novellen, welche sich regelmäßig bei jedem Satze der *ῥοπαί* finden, die entsprechenden Stellen der Basiliken citirt, so sind diese Basilikencitate für die eigentliche Restitution unnütz, und höchstens nur als Nachweisungen über den Inhalt verlorener Basilikenstellen, und auch da nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Heimbach hat sie aber auch nur als Nachweisungen des Inhalts verloren gegangener Basilikenstellen benutzt. c) Collectio constitutionum ecclesiasticarum. Diese Sammlung ist mehrere hundert Jahre älter, als die Basiliken, und von Heimbach, nicht aber von Fabrot zur Restitution gebraucht. Sie eignet sich aber nur hinsichtlich der aus der Digestenbearbeitung des Anonymus unternommenen Digestenstellen zur Restitution, da der Basilikentext, soweit er Digestenstellen enthält, regelmäßig aus dem Digestencommentar des Anonymus entlehnt ist. Die gedachte Coll. const. eccl. hat die Digestenstellen aus dem Anonymus echt; in die Basiliken sind dieselben nur mit Interpolationen (*ἐξελληνισμοί*) übergegangen. Letzteres ist aber kein Grund, mit Zachariä v. L. diese Stellen nicht zur Restitution zu benutzen, da die *ἐξελληνισμοί* meistens nur in der Uebersetzung der lateinischen Kunstausdrücke in das Griechische bestehen. Beweis dafür sind die vielen in den von Anonymus und Enantiophanes herrührenden Scholien wörtlich angeführten Digestenstellen, welche mit dem Basilikentexte wörtlich übereinstimmen. d) Ecloga Leonis et Constantini. Fabrot hat sie nicht benutzt, wohl aber Heimbach, und zwar in der zusammengestückelten Gestalt, in welcher sie bei *Leunclavius*, Jus Graeco-Romanum T. II. gedruckt ist. Sie ist aber älter, als die Basiliken und daher keine Quelle für die eigentliche Restitution. e) Scholia Basilicorum. Sie sind sowol von Fabrot, als von Heimbach benutzt. Beide haben jedoch den Unterschied zwischen alten und neuen Scholien nicht hinreichend beobachtet. Aus den alten Scholien, welche aus den Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts excerpirt sind, hält Zachariä v. L. gar keine Restitution der Basiliken für zulässig. Es ist ihm jedoch darin nur insoweit beizutreten, als in den alten Scholien Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher aus den nicht für die Basiliken benutzten Commentaren der Juristen citirt werden, denn die von Anonymus und Enantiophanes wörtlich angeführten Digestenstellen eignen sich unbedenklich zur Restitution, da der Basilikentext, soweit er Digestenstellen gibt, regelmäßig aus dem Commentar des Anonymus geschöpft ist, und der sogenannte Enantiophanes mit diesem identisch ist. Die Scholien neueren Ursprungs können, je nachdem in denselben die Textesworte selbst oder nur der Inhalt citirter Basilikenstellen referirt werden, bald zur eigentlichen Restitution, bald zu Nachweisungen über den Inhalt verlorener Stellen mit Erfolg benutzt werden. f) Synopsis Basilicorum. Diese, ein Auszug aus den Basiliken, in welchem regelmäßig der Text der letzteren, wiewol mit Auslassungen und Abkürzungen, und in anderer Ordnung, aber mit genaueren Citaten wiedergegeben wird, ist die regelmäßigste Quelle für die Restitution der Basiliken, auch zu diesem Zwecke von Fabrot nach Handschriften, und von Heimbach nach der Ausgabe von Leunclavius und mit Rücksicht auf des Labbäus Observationes ad Synopsin vollständig benutzt worden. g) *Πεῖρα*, eine erst 1856 in *Zachariae de L.*, Jus Graeco-Romanum Pars I. gedruckte Sammlung von Rechtsfällen aus dem 11. Jahrhundert. In derselben werden regelmäßig citirt und wörtlich mitgetheilt die Basilikenstellen, welche bei den Entscheidungen vorgekommener Rechtsfälle in irgend einer Weise berücksichtigt worden waren. Besonders viele Citate enthält sie aus dem 19. Buche der Basiliken; dagegen liefert sie für die übrigen zu restituirenden Bücher vergleichsweise nur geringe Ausbeute. Fabrot hat sie gar nicht benutzt. Heimbach hat sie für den zu restituirenden Theil des 18. Buches und für das 19. Buch nicht benutzen können, weil sie nicht gedruckt war. Erst für die späteren zu restituirenden Bücher hat er sie zur Restitution benutzt, nachdem er eine Abschrift von Zachariä v. L. mitgetheilt erhalten hatte. h) Tipucitus. Dieses Repertorium zu den Basiliken ist von Heimbach für sämmtliche verloren gegangenen Bücher der Basiliken zur Restitution gebraucht worden. Schon früher hatte Assemani auf dessen Wichtig-

Digitized by Google

keit für die Restitution aufmerksam gemacht; nach ihm hat Pardessus in der Collection des lois maritimes dasselbe zu diesem Zwecke benutzt, und Mai Einiges davon abdrucken lassen. Heimbach jun. hat einen großen Theil davon abgeschrieben. Quelle für die eigentliche Restitution der Basiliken ist Tipucitus nicht, aber für die Nachweisung des Inhalts verlorener Stellen. Auch nur für letzteren Zweck hat Heimbach ihn benutzt. Für die Bücher 53—57 und 59 bietet Tipucitus wenig Ausbeute; desto mehr für die übrigen verloren gegangenen Bücher, welche das Privatrecht zum Gegenstande haben. Besonders wichtig ist Tipucitus, was Zachariä v. L. nicht geltend gemacht hat, für die Reihenfolge der Stellen in den einzelnen Titeln der verloren gegangenen Bücher und für die Kenntniß dessen, was aus den Justinianeischen Rechtsquellen in dieselben aufgenommen worden ist oder nicht. i) Michael Attaliata. Heimbach hat ihn für die eigentliche Restitution benutzt. Zachariä v. L. billigt dies, weil das Rechtsbuch dieses Verfassers aus den Basiliken geschöpft sei, und größtentheils aus wörtlichen Auszügen aus denselben, und vielleicht auch aus deren Scholien, bestehe. Er glaubt indessen, daß Heimbach den Werth desselben für die Restitution zu gering angeschlagen habe. Allein das Rechtsbuch ist nicht blos aus den Basiliken geschöpft, und deshalb Vorsicht bei dem Gebrauche zur Restitution nöthig. k) Ecloga lib. I—X. Basilicorum. Diese, welche sonst allgemein mit Unrecht dem Theodorus aus Hermopolis zugeschrieben wurde, ist für Fabrot Quelle der Restitution gewesen. Da sich jedoch dieses Werk, insoweit es uns erhalten ist, nur auf die zehn ersten Bücher der Basiliken beschränkt, und nur selten auf die folgenden Bücher Rücksicht nimmt, die zehn ersten Bücher aber jetzt vollständig vorliegen, so hat es seine Bedeutung als Quelle für Restitutionen verloren. l) Theodori Balsamonis commentarius ad Photii Nomocanonem. Der Nomocanon selbst, sowie dessen Ueberarbeitung durch Photius stammen aus der Zeit vor den Basiliken, und sind daher für deren Restitution nicht zu gebrauchen. Heimbach hat sie blos als Quelle für die Nachweisung des Inhaltes verlorener Basilikenstellen zu Rathe gezogen, wo sie aber ebenfalls nur mit Vorsicht zu benutzen sind. Der Commentar des Balsamon dagegen citirt häufig wörtlich Basilikenstellen, ist daher Quelle für die eigentliche Restitution, auch von Heimbach dazu benutzt worden. m) Tractatus de peculiis und tractatus de creditis. Beide, welche erst neuerlich gedruckt sind, hat Fabrot nicht benutzt, wohl aber Heimbach in den 3 letzten Bänden seiner Ausgabe. n) Enchiridia juris privata. Die größeren oder kleineren Handbücher, welche im 10. und in den folgenden Jahrhunderten von verschiedenen Juristen aus allerlei Quellen zusammengetragen sind, enthalten regelmäßig auch Stellen aus den Basiliken, und zwar in der Art, daß bald die Basiliken als Quelle citirt werden, bald nicht. Nur die Stellen, bei welchen die Basiliken als Quelle citirt werden, eignen sich zur Restitution. Besonders die Epanagoge aucta und das Prochirum auctum sind reich an solchen Citaten. Diese Handbücher sind aber ungedruckt, und daher weder von Fabrot, noch von Heimbach benutzt. o) Matthaeus Blastares. Dessen Syntagma hat Heimbach als Hilfsmittel zur Restitution gebraucht. Zachariä v. L. billigt dies nicht, da Blastares erweislich die Basiliken nicht unmittelbar vor Augen gehabt habe, und wo einzelne Basilikenstellen aus mittelbaren Quellen von ihm aufgenommen worden sind, doch niemals auf die Basiliken verwiesen werde. p) Harmenopuli Hexabiblos. Sowol Fabrot, als Heimbach haben dieses Werk zur Restitution benutzt. Da aber nach neueren Untersuchungen Harmenopulus die Basiliken niemals zur Hand gehabt, sondern alle in seinem Handbuche vorkommenden Basilikenstellen theils aus der Synopsis, theils aus der Πεῖρα genommen hat, so muß die Restitution lediglich auf diese Quellen gestützt werden.

14) Aus dem Codex S. Sepulcri zu Constantinopel (vergl. diesen §. I. B. 1. lit. e), welcher die Bücher 15—18 der Basiliken mit reichen Scholien enthält, hat Zachariä von Lingenthal diese Bücher als Supplement der Heimbach'schen Basilikenausgabe 1846 herausgegeben. Die erwähnte Handschrift ist aber, obgleich sie diese Bücher viel vollständiger bietet, als der Codex Paris. 1352, doch nicht ohne Lücken, welche durch Ausfall oder Verstümmelung von Blättern entstanden sind. Die Lücken betreffen bald den Text, bald blos die Scholien, bald beide zugleich. Vom Texte fehlen: lib. XVI. tit. 9. cap. 9. th. 5. cap. 10. (L. 9. §. 4. L. 10. D. VII, 9). Lib. XVII. tit. 1. cap. 3. th. 1—7. (L. 3. pr. §. 1—7. D. III, 5). Lib. XVIII. tit. 2. cap. 18—25. (L. 6—13. c. IV, 26.) Tit. 3. cap. 5—8 (L. 5—8. D. XIV, 5.) Tit. 5. cap. 7. th. 2. fin. 3 seq. cap. 8. init. (L. 7. §. 2. fin. §. 3—7. L. 8. init. D. XV, 1.) cap. 22—24. 26. 27. th. 1—8. (L. 22—24. 26. 27. pr. §. 1—7. D. XV, 1.) Tit. 6. cap. 1. th. 1. post vocem *αἰρετικοῦ* th. 2. 4—6. (L. 1. §. 2 pro parte, §. 3. 5—7. D. XV, 2.) Tit. 7. cap. 15—19. (L. 15—19. D. XV, 3). Das Fehlende hat der Herausgeber zum Theil aus der Synopsis und aus Tipucitus ergänzt. Die Scholien fehlen zugleich bei folgenden schon erwähnten Stellen des Textes: Basil. lib. XVII. tit. 1. cap. 3. th. 1—7. Lib. XVIII. tit. 2. cap. 18—25. tit. 3. cap. 5—8. tit. 5. cap. 22—24. 26. 27. th. 1—8. tit. 7. cap. 15—19. Außerdem war Vieles in der Handschrift nicht zu lesen, was in der Ausgabe jedesmal ausdrücklich bemerkt worden ist. Die Handschrift ist genau in der Ausgabe wiedergegeben. Die Lücken derselben sind, soweit möglich, aus der Heimbach'schen Ausgabe und anderen Quellen ergänzt. Die lateinische Uebersetzung ist bei den neu herausgegebenen Stücken des Textes und bei den Scholien ganz neu, und nach des Herausgebers eigener Bemerkung mehr treu als elegant. Die Heimbach'sche Uebersetzung des Textes ist diesem angepaßt. Die Anmerkungen, welche sich theils auf den Text, theils auf die Scholien beziehen, sind hauptsächlich kritischen Inhalts. Die Ausgabe unterscheidet sich von der Fabrotischen und Heimbach'schen besonders durch eine andere Anordnung und Behandlung der Scholien. Was zuvörderst die erstere

Digitized by Google

betrifft, so steht auf jeder Seite oben der Text, darunter die Scholien, beide für sich in ununterbrochener Aufeinanderfolge. Letztere anlangend, so ist bei jeder der alten Scholien, welche aus den Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts excerpirt sind, der Name des Verfassers an der Spitze des Scholiums in der Handschrift entweder angegeben, oder nicht. Im letzteren Falle hat der Herausgeber derselben nach eigener Vermuthung ergänzt, und unserem Urtheil nach fast immer richtig getroffen. An der Spitze der lateinischen Uebersetzung eines jeden Scholiums steht nun der in der Handschrift ausgedrückte oder von dem Herausgeber ergänzte Name des Verfassers mit der Angabe der Stelle des Justinianeischen Rechts, oder sogar der Worte der Stelle, auf welche sich das Scholium bezieht. Diese Scholien selbst haben zu jedem Titel fortlaufende Zahlen. Diese neue Behandlung der Scholien macht deren richtige Benutzung eigentlich erst möglich, und gereicht der Ausgabe zur besonderen Ausgleichung. Auch die typographische Anordnung ist sehr zweckmäßig und erleichtert das Citiren der Scholien sehr. Der Herausgeber hat hierdurch gezeigt, wie der von ihm gegen die Fabrotische und Heimbach'sche Basilikenausgabe hinsichtlich der Anordnung und Behandlung der Scholien gemachten Ausstellung abzuhelfen sei. Die andere Ausstellung bezog sich auf die Restitution der verloren gegangenen Bücher der Basiliken. Der Ausgabe der Bücher 15—18 ist nur eine Restitution des 19. Buches beigefügt. Diese Restitution ist ganz den Anforderungen gemäß, welche der Herausgeber in der Recension der Heimbach'schen Basilikenausgabe an eine solche gestellt hat; sie ist eine eigentliche Restitution des echten Basilikentextes; bloße Nachweisungen über den Inhalt verloren gegangener Basilikenstellen sind grundsätzlich ausgeschlossen worden. Außer den Quellen der eigentlichen Restitution, welche Heimbach benutzt hat, sind auch noch die Epanagoge aucta und die *Πεῖρα* vom Herausgeber benutzt worden. Letztere namentlich ist für das 19. Buch eine sehr ergiebige Quelle der Restitution, indem sie ungefähr 120 Stellen aus diesem Buche gibt.

15) Zur Erleichterung des Gebrauchs der Basiliken und zur Vergleichung derselben mit den Justinianeischen Rechtsbüchern dient das im J. 1819 von Haubold herausgegebene Manuale Basilicorum. Dasselbe enthält eine Nachweisung darüber, wo die Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher sich in den Basiliken befinden; jeder Stelle des Justinianeischen Rechts ist die Angabe der entsprechenden Basilikenstelle nach der Fabrotischen Ausgabe und die Ausgabe der dazu gehörigen Scholien ebenfalls nach dieser Ausgabe beigefügt. Diese Nachweisung erstreckt sich auch auf die verloren gegangenen Bücher der Basiliken nach der von Fabrot, bezüglich, was die Titel 2. 3 des 2. Buches anlangt, von Reitz bewirkten Restitution, sowie auf eine Anzeige der in den von Fabrot nicht benutzten späteren byzantinischen Rechtsquellen wörtlich citirten Basilikenstellen. Ferner sind zu den einzelnen Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher die byzantinischen Rechtsquellen, welche sich darauf beziehen, nachgewiesen. Weiter wird aus der neueren juristischen Literatur bis zum Jahre 1817 citirt, was zur Kritik und Auslegung des Justinianeischen Rechts aus den Basiliken beigetragen worden ist. Endlich wird eine Ausgabe der Bücher und Titel der Basiliken nach deren Reihefolge, verbunden mit einer Nachweisung der in die einzelnen Basilikentitel aufgenommenen Titel und Stücke des Justinianeischen Rechts geliefert. Diese Arbeit entspricht dem jetzigen Stande der Wissenschaft schon deshalb nicht, weil die Heimbach'sche Basilikenausgabe und deren Supplement von Zachariä v. L. Vieles enthalten, was aus Handschriften zum ersten Mal herausgegeben worden ist. Schon aus diesem Grunde ist ein neues Manuale Basilicorum nothwendig, welches die Nachweisung der Stellen des Justinianeischen Rechts in den Basiliken auch nach diesen neueren Ausgaben enthalten muß. Das Hauboldische Manuale beschränkt sich rücksichtlich der Scholien nur darauf, nachzuweisen, welche Scholien nach der Fabrotischen Ausgabe zu den einzelnen Stellen des Justinianeischen Rechts und der Basiliken gehören; eine Nachweisung, welche allerdings wegen der unbequemen Anordnung der Scholien in der Fabrotischen Ausgabe nothwendig war. Da aber die aus Excerpten der Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts bestehenden alten Scholien der Basiliken viel wichtiger für die Kritik und Auslegung der Justinianeischen Rechtsquellen sind, als die Basiliken selbst, so muß ein neues Manuale Basilicorum wenigstens hinsichtlich der alten Scholien Nachweisungen darüber enthalten, von welchem Verfasser ein Scholium herrührt, und auf welche Stelle, bezüglich welche Worte einer Stelle des Justinianeischen Rechts sich ein Scholium bezieht. Dadurch wird fast eine Restitution der Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts, soweit sie in die alten Scholien übergegangen sind, ermöglicht. Das neue Manuale Basil. wird aber auch noch ferner die in anderen byzantinischen Rechtsquellen enthaltenen Fragmente der juristischen Literatur des 6. Jahrhunderts, soweit sie auf das Justinianeische Recht sich beziehen, nachzuweisen haben. Ein diesen Anforderungen entsprechendes Manuale Basil. hat der Verfasser dieses Artikels bereits vor mehreren Jahren ausgearbeitet.

§. 29. Novellen von Basilius Macedo und Leo dem Weisen.

I. Novellen von Basilius Macedo.

Basilius hat zwar in dem Prochirum selbst viel Neues bestimmt; er hat aber auch noch besondere Constitutionen erlassen, auf welche er sich bisweilen im Prochirum bezieht. Leo erwähnt in mehreren seiner Novellen Verordnungen seines Vaters. Von Freher sind zwei Partien von Gesetzen veröffentlicht worden unter dem Titel: *Βασιλείου τοῦ μακεδόνος Νόμοι καὶ Νεαραί τινες*. Man könnte hieraus auf das Dasein einer besonderen Sammlung der Novellen des Basilius schließen wollen; aber Freher hat das von ihm Veröffentlichte aus der Epitome Marciana entlehnt, wo es die Titel 31 und 35 bildet; er hat sich ohne Zweifel des Codex Palat. 55 bedient. Diese Bruchstücke sind aber nur

Digitized by Google

Capitel des Prochirum, welche der Compilator der Marcianischen Handschrift unter obigem Titel gesammelt hat. Nur im Prochirum hat man die Spuren der gesetzgeberischen Thätigkeit des Basilius zu suchen. Einige Stellen hat man fälschlich für Novellen des Basilius ausgegeben.

II. Novellen Leo des Weisen.

Leo der Weise hat eine große Zahl besonderer Constitutionen erlassen, sodaß dieselben hiernach einen sehr bedeutenden Platz unter den Quellen des byzantinischen Rechts einnehmen. Dagegen ist ihre materielle Bedeutsamkeit eine geringe gewesen, wie später noch auszuführen ist. Nichtsdestoweniger muß man diese Novellen als die nothwendige Ergänzung zu den Basiliken ansehen, da sie eine Menge Modificationen und Zusätze zu denselben enthielten. Sowie die Basiliken das ältere Justinianeische Recht, soweit es noch anwendbar erschien, mit Weglassung des Veralteten, enthielten (daher *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων*), so enthielten die Novellen Leo's die Abänderungen des Justinianeischen Rechts, welche der Kaiser für nöthig erachtete. Die Novellen Leo's kommen in den Handschriften unter drei verschiedenen Gestalten vor: erstens in einer Sammlung, welche die Novellen im Originaltexte enthält; zweitens in einer Sammlung von Auszügen aus diesen Novellen; drittens kommen sie zerstreut mitten unter anderen juristischen Denkmälern, welche Leo's Gesetzgebung gar nicht berühren, vor. Sie sind in diesen 3 verschiedenen Gestalten näher zu betrachten, und schließlich ist von ihrer Gültigkeit und Bedeutung zu handeln.

1) Sammlung der 113 Novellen (*αἱ τῶν νόμων ἐπανορθωτικαὶ καθάρσεις — Correctoriae legum repurgationes*). Die Sammlung, welche den Originaltext von 113 Constitutionen von Leo enthält, ist allgemein bekannt, da sie einen Bestandtheil aller Ausgaben des Corpus juris civilis, welche seit dem letzten Drittheil des 16. Jahrhunderts erschienen sind, bildet. Es könnte scheinen, als ob die Sammlung ursprünglich einen viel bedeutenderen Umfang gehabt habe, als sie jetzt hat; denn griechische Juristen citiren mehr als 113 Novellen. So sagt Matthäus Blastares, daß Leo 120 Novellen publicirt habe; Theodorus Balsamon citirt die 117 Novellen Leo's und das Prochirum auctum Novelle 201 dieses Kaisers. Zepernick glaubt, die 113 Novellen der jetzigen Sammlung durch die Novellen, welche Michael Attaliata am Ende seines *πόνημα νομικόν* citirt, ergänzen zu können. Im Codex Vindob. jur. gr. 3 (s. *Lambecius*, Comm. de bibl. Caes. Vindob. lib. VI. p. 31—48) scheint Attaliata folgende Texte, welche nicht bei Freher im Jus Gr.-Rom. stehen, unter diejenigen Novellen Leo's zu rechnen, welche geringe Auctorität enthalten haben, nämlich: *περὶ δυνατῶν· περὶ προτιμήσεως· περὶ στρατιωτικῶν τοπίων· περὶ φονευτῶν προσφευγόντων· περὶ δικαιοσύνης νόμου καὶ περὶ ῥημάτων σημασίας· καὶ περὶ διαφόρων κανόνων· καὶ περὶ δεήσεων βασιλεῖ προσφερομένων*. Zepernick findet in diesen Rubriken die Rubriken von 8 Novellen Leo's, und gelangt, da die Novelle 16 in der Novelle 75 wiederholt ist, also die jetzige Sammlung eigentlich nur 112 Novellen enthält, so zu der Zahl von 120 Novellen, welche Blastares dem Leo zuschreibt, obgleich er nicht zu bestimmen wagt, ob gerade jene angeblichen 8 Novellen zu denen gehören, welche von den von Blastares erwähnten 120 Novellen heutzutage in der Sammlung fehlen. Allein jene 8 Rubriken sind keine solchen von Leonischen Novellen. Vielmehr beziehen sich die ersten vier auf die Novellen 2. 1. 3 und 12 von Constantinus Porphyrogeneta; die vier letzten Rubriken, welche in der erwähnten wiener Handschrift, wie schon das *καὶ* anzeigt, nur Eine Rubrik bilden, sind die Ueberschriften der Titel 1. 2. 3. 5 des 2. Buches der Basiliken. Allein jene Citate, aus welchen man auf einen viel größeren Umfang der Sammlung der Leonischen Novellen hat schließen wollen, berechtigen bei näherer Prüfung nicht dazu, wie Zachariä v. L. nachgewiesen hat. Denn was 1) die Angabe des Matthäus Blastares anlangt, daß Leo 120 Novellen erlassen habe, so hat dieser sich derselben Sammlung bedient, deren Handschriften nur 113 Novellen enthalten; entweder wird die Sammlung in diesen Handschriften unvollständig gegeben, sodaß einige Novellen fehlen, oder Blastares hat eine runde Zahl angenommen und nicht ganz genau sich ausgedrückt. 2) Das Citat der Novelle 117 Leo's bei Balsamon ist vielmehr von der Nov. 117 Justinian's zu verstehen. 3) Die Stelle des Prochirum auctum, wo die Novelle 201 Leo's citirt zu werden scheint: *Ζήτει καὶ τὴν σά. νεαρὰν τοῦ φιλοσόφου βασιλέως περὶ τοῦ μὴ εἶναι ἰδιωτικὴν φυλακήν* ist in folgender Weise zu erklären. Die Worte: „*Ζήτει — νεαρὰν*" müssen auf das Vorhergehende bezogen werden und es ist statt *σά. νεαρὰν* zu lesen *νά. νεαρὰν;* denn es wird Novelle 51 Justinian's citirt. Den Worten: „*τοῦ φιλοσόφου βασιλέως — φυλακήν*" folgt die L. 2. C. privatis carceribus, vielleicht aus Attaliata entlehnt, sodaß dessen *πόνημα* durch die Worte *τοῦ φιλοσόφου βασιλέως* bezeichnet wird. Man muß sich hiernach lediglich an die Sammlung der 113 Novellen halten, wie sie heutzutage vorliegt. Die Sammlung hat ein Prooemium oder Einleitung, in welcher der Kaiser, nachdem er von der Nothwendigkeit der Gesetze und von deren Veränderungen in Folge der Unbeständigkeit der menschlichen Dinge gesprochen hat, seine Absicht erklärt, den verschiedenen Gründen der Unordnung ein Ende machen zu wollen. Zu diesem Behufe habe er, sagt der Kaiser weiter, die Gesetze der sorgfältigsten Durchsicht unterworfen, und diejenigen, welche er ferner für anwendbar gehalten, ausgewählt und bestätigt, die nicht mehr brauchbaren aber zum Theil durch dasselbe Gesetz, wodurch er die noch anwendbaren bestätigt habe, der gesetzlichen Kraft enthoben, zum Theil gar nicht erwähnt, durch dieses Stillschweigen aber ebenso wie hier ausdrücklich aufgehobenen, abgeschafft. Ferner erklärt der Kaiser in dem erwähnten Prooemium, daß er von den Gewohnheitsrechten diejenigen, welche vernünftig und der gesetzlichen Bestätigung werth zu sein schienen, der gesetzlichen Bestätigung gewürdigt habe. Hiernach sind

also die Novellen Leo's theils neue Gesetze, theils Bestätigungen vorhandener Gewohnheitsrechte. Die erste Novelle Leo's enthält in anderen Ausdrücken dieselbe Erklärung; sie enthält die Stelle über die Bestätigung der Basiliken, deren bereits früher gedacht worden ist, und die förmliche Aufhebung aller Vorschriften, welche aus der neuen Gesetzgebung verbannt sind. Aus diesen beiden Documenten ergeben sich folgende Folgerungen. Leo sammelte für seine Reform in der Gesetzgebung in den alten Gesetzen und in den Gewohnheitsrechten die Bestimmungen, welche ein reelles Interesse und directe Anwendung auf das bürgerliche Leben hatten; hinsichtlich der Aufhebung der unbrauchbaren Bestimmungen verfuhr er auf eine zweifache Weise, indem er sie entweder mit Stillschweigen überging, sodaß die bloße Nichterwähnung genügte, sie als vollständig aufgehoben zu betrachten, oder indem er sie durch besondere Constitutionen abänderte, welche daher den Namen ἐπαναρθωτικαὶ διατάξεις führen. Diese correctorischen Gesetze enthielten folgeweise keine vollständige Aufhebung, sondern nur eine Abänderung und Modification der Bestimmung des früheren Gesetzes. Die Gesetze dieser Art sind es, welche die Sammlung der 113 Novellen oder den liber τῶν ἐπαναρθωτικῶν διατάξεων bilden; der Kaiser selbst nennt sie in der Ueberschrift der Sammlung: αἱ τῶν νόμων ἐπαναρθωτικαὶ καθάρσεις (correctoriae legum repurgationes). Doch ist dieser allgemeine Charakter der Leonischen Novellen nicht durchgreifend. Denn diese Constitutionen enthalten nicht alle blos Abänderungen der älteren Gesetze, sondern mehrere unter ihnen führen in der Gesetzgebung wirkliche Neuerungen ein. Ob die Vermuthung begründet sei, daß die Novellen Leo's das Gepräge des philosophischen Geistes, welcher den Kaiser belebte, an sich tragen und von ihm selbst redigirt seien, kann dahin gestellt bleiben. Die Zeit, zu welcher diese verschiedenen Constitutionen bekannt gemacht und in eine Sammlung gebracht worden sind, läßt sich nur annähernd bestimmen. Keine der Novellen hat eine Subscription, sondern nur eine Inscription. Nach diesen Inscriptionen sind die Novellen 2—17. 75 an Stephanus, Patriarchen zu Constantinopel, gerichtet: die Novellen 1. 18—74. 76—102. 104 sind an Stylianus, magister sacrorum officiorum adressirt; die Novellen 103. 105. 113 haben keine Inscription. Stephanus, der jüngste Bruder von Leo, war von seiner Kindheit an zum geistlichen Stande bestimmt, und wurde nach der Verbannung des Photius, gegen das Ende des Jahres 886, zum Patriarchat in Constantinopel berufen. Er bekleidete diese Würde nicht lange, und obgleich die Schriftsteller in der Zeit seines Todes nicht übereinstimmen, so läßt sie sich doch am sichersten in das Jahr 893 setzen. Folglich sind die Novellen 2—17 und 75 während der 6 oder 7 Jahre bekannt gemacht, in welchen Stephanus Patriarch zu Constantinopel war. Ueber die Person des Stylianus, an welchen so viele andere Novellen gerichtet sind, gibt es verschiedene Ansichten. Nach Zepernick ist Stylianus, der in den Inscriptionen vieler Novellen genannt wird, Stephanus Zautzas, der Vater der Zöe, der zweiten Frau von Leo, welcher 887 Magister und Logotheta Dromi war und 893 zur Würde des βασιλεοπάτωρ (pater Imperatoris) erhoben wurde, und setzt die Publication der an Stylianus gerichteten Novellen in die Zeit von 893, ehe dieser die höhere Würde erlangte, weil ihn sonst der Kaiser mit dem dieser höheren Würde entsprechenden Prädicate angeredet hätte. Mortreuil hingegen denkt an einen anderen Stylianus, welcher nach 892 magister officiorum gewesen sei, und nichts Anderes mit dem Stylianus Zautzas gemeinsam gehabt habe, als die Würde eines Magister, welche allen an der Spitze eines Departements der Reichsverwaltung Stehenden gemeinsam gewesen sei. Da es aber für diesen zweiten Stylianus an allen historischen Beweisen fehlt, so muß man der Zepernick'schen Ansicht beitreten. Die Novellen sind aber nicht auf Ein Mal gesammelt publicirt, sondern einzeln nach und nach, wie es das Bedürfniß erforderte, erlassen und bekannt gemacht, und erst später von Leo selbst in eine Sammlung gebracht worden. Der Beweis dafür liegt darin, daß einzelne dieser Novellen in den Basiliken Berücksichtigung gefunden haben, und doch in der Novelle 1 die Basiliken bestätigt werden (vergl. §. 27 unter I.). Es müssen also diejenigen Novellen, welche in den Basiliken berücksichtigt worden sind, von denselben publicirt sein, während die Novelle 1, welche die Basiliken bestätigt, nach diesen bekannt gemacht sein muß. Daß man aus der Reihenfolge der Novellen in der Sammlung nicht auf die frühere oder spätere Publication derselben schließen darf, ist schon anderwärts ausgeführt worden (vergl. §. 27 unter I.). Jedenfalls fällt die Publication der meisten Novellen nach den Basiliken. Denn wären sie vor denselben publicirt worden, so hätten sie auch in diesen Berücksichtigung finden müssen, während sich doch nur bei wenigen Novellen ein Einfluß auf die Basiliken nachweisen läßt. Daß die Sammlung der 113 Novellen von Leo selbst veranstaltet sei, ergibt sich unzweideutig aus dem denselben vorangeschickten prooemium und den darin enthaltenen, bereits referirten Aeußerungen des Kaisers. Die Zeit der Publication dieser Sammlung ist nach der Zeit der Wiederverehelichung Leo's zu setzen, und zwar vor der dritten Heirath desselben. Denn in Nov. 90 bestätigt er die von Seiten der Kirche der dritten Ehe gedrohten Nachtheile und er würde diese Novelle nicht in die Sammlung aufgenommen haben, wenn er schon damals die dritte Ehe eingegangen hätte. Die Ansicht, daß Leo's Novellen eine Revision des Bandes abgeschaffter veralteter Gesetze gewesen sei, welchen bereits dessen Vater Basilius herausgegeben hatte, ist schon früher widerlegt worden (vergl. §. 26. nr. 2). Möglich ist, daß die Rathschläge des Verfassers der Scholien zur Epanagoge über zu erlassende Gesetze den Kaiser hier und da zur Publication einzelner Novellen bewogen haben. Was die Handschriften betrifft, so gibt es von der Sammlung der 113 Novellen nur ein Originalmanuscript; die übrigen sind neuere Abschriften, welche von dieser Originalhandschrift gegen den Anfang des 16. Jahrhunderts genommen sind. a) Die Originalhandschrift ist der Codex Marcianus 179 aus dem 13. Jahrhundert, der

Digitized by Google

schon bei der Sammlung der 168 Novellen erwähnt worden ist. Diese Handschrift ist hier nur rücksichtlich der Leonischen Novellen zu beschreiben. Auf dem nicht numerirten Blatte von fol. 1 steht ein numerirtes Titelverzeichniß der Leonischen Novellen, welches aber nur bis zur Zahl 25 geht. Fol. 1—62. A. folgen die Leonischen Novellen. Die letzte, ριβ' (112) numerirt, schließt, wie in den Ausgaben, mit den Worten παραιτουμένης ἀποστάσεως, und als ριγ' (113) folgt ohne allen Zwischenraum die μελέτη περὶ ψιλῶν συμφώνων (meditatio de nudis pactis). Diese endigt fol. 67. B. mit den Worten: ἡμεῖς αὐτῶν ἀκουσώμεθα· περὶ τῶν διορθωτικῶν τῶν νόμων ἀνακαθάρσεων. Diese letzten Worte sind eine veränderte Wiederholung des allgemeinen Titels der Leonischen Novellen. Nach dieser Beschreibung der Handschrift scheint dieselbe nur 112 Novellen zu enthalten. Diese Lücke rührt aber von einem Fehler bei der Zählung der einzelnen Novellen her. Die Numerirung ist von zweiter Hand bewirkt, und zwar ist Novelle 65 als 64, Novelle 66 als 65 bezeichnet, und auch die folgenden Nummern differiren um Eine. Veranlassung zu diesem Misgriffe lag darin, daß der Miniator den ersten Buchstaben von Novelle 64 zu bemalen vergessen, folglich der Zähler dieses Stück im Numeriren übersprungen hat, obschon es sich im Codex wirklich vorfindet. b) Der Codex Palatino-Vaticanus nr. 387 ist eine Abschrift der vorher erwähnten Handschrift, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschrieben ist. Pag. 1. 2 enthalten ein Verzeichniß der 25 ersten Novellen Leo's, ganz wie in der vorigen Handschrift. Pag. 3 folgen die Novellen Leo's mit dem prooemium. Die Ueberschrift ist: Λέοντος ἐν Χριστῷ τῷ ἀθανάτῳ βασιλεῖ εὐσεβοῦς βασιλέως Ῥωμαίων αἱ τῶν νόμων ἐπαναρθωτικαὶ καθάρσεις. Numerirt sind die einzelnen Stücke von der zweiten Hand. Die bei Scrimger mit 112 bezeichnete Novelle ist es auch in der Handschrift. Es ist demnach hier stillschweigend der Irrthum des Codex Marcianus 179 berichtigt. Die Nov. 113 ist gar nicht numerirt und bricht p. 187 mit den Worten πρὸς κατόπτευσιν ab (Scrimger p. 108. lin. 32). Darunter steht von einer jüngeren Hand die Bemerkung: deest folium. Ein Blatt, welches jedenfalls erst nach dem Abdrucke ausgefallen ist, fol. 188 ist leer. Mit fol. 189. A. hebt ein Titelverzeichniß des zweiten Theils der Handschrift an, welcher den Novellen Leo's fremd ist. c) Nach der unter a erwähnten Handschrift nahm Viglius Zuichemus im J. 1533 eine Abschrift, welche, nachdem sie dem Jesuitencollegium zu Clermont gehört hatte, sich später in der Auction von Meerman als Nr. 174 vorfand. Nach dieser machte Viglius Zuichemus zuerst Gebrauch von den Leonischen Novellen in seinem Commentar zu den Titeln 10—19 des 2. Buches der Institutionen von 1533, wo er bei Gelegenheit des pr. Inst. Quibus modis testamenta infirmantur, ein nicht unbedeutendes Stück des griechischen Textes der Nov. 5 veröffentlichte mit dem Beifügen: cum novellae Leonis nondum extent. An einer anderen Stelle (§. 13 Inst. de testamentis ordinandis) beruft er sich auf die Auctorität einer Leonischen Novelle, welche sich ἐν ταῖς ἐπαναρθωτικαῖς ἀνακαθάρσεσιν finde. d) Die Handschrift von Montpellier (Codex Montispessulanus II, 73), früher der medicinischen Schule angehörig, ist auf orientalischem geglättetem Papier, in Folio, aus dem 16. Jahrhundert. Sie besteht aus 81 Blättern, welchen ein neueres Blatt vorangeht, auf welchem folgender Titel steht: Leonis VI. imperatoris Constantinopolitani constitutiones novellae CXIII. Item anonymi μελέτη περὶ τῶν ψιλῶν συμφώνων, seu exercitatio de nudis pactis — Codex ms. Bibliothecae Buherianae B. 149; 1727. Die Numerirung der Blätter ist jünger als der Einband des Manuscripts, und obgleich die Zahlen der Seiten heutzutage in der Ordnung sind, so fehlen doch drei Blätter in der Handschrift; zwei zwischen den jetzigen Nummern 36 und 37, eins zwischen den Nummern 50 und 51, welche zu einer nicht näher zu bestimmenden Zeit verschwunden sind. Blatt 40 auf der Rückseite ist leer, ebenso wie Blatt 41 auf der Vorderseite und Rückseite, und Blatt 43 auf der Rückseite. Auf einem der drei weißen Blätter, welche dem Titelblatt vorangehen, steht eine lange lateinische Bemerkung, welche zum größeren Theil aus dem Apparatus sacer des Jesuiten Possevinus T. II. p. 15 entlehnt ist. Der Text des Manuscripts enthält die 113 Novellen Leo's mit Ausnahme derjenigen, welche auf den verloren gegangenen Blättern standen. Es sind dies die Nov. 5. 18. 21. 48, ein Theil von Nov. 54. 56 Nov. 57. 58. 59, ein Theil von Nov. 60 und Nov. 113. Jede Novelle bis zur 63sten (ξγ' καὶ τοῦτο τὸ αὐτῆς) hat eine Zahl, welche den Ausgaben pünktlich entspricht; diese Zahlen bilden eine fortlaufende Reihefolge von 1 bis 63. Bei Nov. 64: Ἐκεῖνο δὲ λίαν findet sich an der Spitze des Textes nur das griechische Zahlzeichen ξ, und darauf ein ganz verlöschtes und nicht zu entzifferndes Zahlzeichen. Dasselbe ist der Fall bei Nov. 65: Ὁ μὲν εἰπὼν μέμφεσθαι, welche ebenfalls das Zahlzeichen ξ mit einem anderen nicht zu entziffernden Zahlzeichen hat. Die folgende Nov. 66 περὶ ἀνδραποδισμοῦ. Ὥσπερ οὖν ἔστι, trägt statt der Zahl ξς' (66) die Zahl ξε' (65). Die Nov. 67 περὶ τῶν αἱτομολησάντων, welche die Zahl ξζ' (67) haben müßte, trägt die Zahl ξς' (66) und so geht es fort bis zu Nov. 113: Αἱ μὲν περὶ οἰκοδομίας μὴ παραιτουμένης ἀποστάσεως, welche rubricirt ist: διάταξις ριβ' (112) περὶ τοῦ καὶ ἐν τοῖς κ. τ. λ., dieser letzten Novelle folgt unmittelbar die Meditatio de nudis pactis. Die Handschrift von Montpellier ist nothwendig eine Abschrift des unter a erwähnten Codex Marcianus 179 aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts; denn wenn man den Grund der Unregelmäßigkeit der Numerirung in dem Originalmanuscript kennt, so ist die Voraussetzung unmöglich, daß diese Abschrift von einem anderen Manuscript genommen sei. Nachdem die Handschrift Eigenthum der medicinischen Schule zu Montpellier gewesen war, fand sie sich in der Bibliothek des Präsidenten Bouhier zu Dijon, welcher sie 1727 erworben hatte, wie der neue, der Handschrift voranstehende, Titel anzeigt. Es ist bis jetzt der Ursprung dieser Abschrift nicht auszumitteln [illegible] Wahrscheinlich

Digitized by Google

hat sie zuerst dem Ant. Augustinus gehört. Der Catalog der Bibliothek des Ant. Augustinus hat unter Nr. 185 Folgendes: „Leonis Imp. constitutiones Novellae, correctoriae, legum purgationes appellatae CXII, et de legitimis sive apertis consentionibus. — Constantinopolit. ecclesiae metropoles, et episcopatus subjecti. — *Fragmentum in charta litteris recentib. forma grandiori folii.*“ Diese Abschrift ist vom Codex Marcianus 179 genommen, und aus einem Briefe des Ant. Augustinus an Mendoza vom Jahre 1544 ist bekannt, daß derselbe in diesem Jahre durch Ant. Arlenius Perazylus und einen anderen Griechen Abschriften des vetus τῶν νεαρῶν liber, d. i. des Codex Marc. 179 nehmen ließ. Aus demselben Briefe geht hervor, daß die fragliche Abschrift nicht alle Stücke des Originals enthielt, namentlich nicht die Leonischen Novellen und die meditatio de nudis pactis, da sie nicht unter den damals abgeschriebenen Stücken aufgeführt sind. Die Novellen Leo's und die Meditatio de nudis pactis waren in einem besonderen Bande enthalten, welcher etwas später abgeschrieben ist, und dies ist der mit Nr. 185 im Catalog bezeichnete. Die äußere Beschreibung der Abschrift des Augustinus, welche in seinem Catalog gegeben ist, stimmt vollkommen zu der Handschrift von Montpellier; Stoff, Alter, Format sind dieselben. Nur endigte die Abschrift des Augustinus mit der ersten extravaganten Novelle Leo's, welche sich in der Handschrift von Montpellier nicht findet. Da aber dieses Manuscript einige Blätter verloren hat, so läßt sich vermuthen, daß diese Novelle Leo's von demselben Schicksal betroffen worden ist. — Außer den bisher angegebenen Handschriften der ganzen Sammlung der 113 Novellen gibt es Handschriften, welche einzelne dieser Sammlung angehörige Novellen enthalten (vergl. *Zachariae* Hist. jur. Gr. Rom. delin. §. 31. p. 51 und Jus Graeco-Rom. p. III. in den Noten zu einzelnen Leonischen Novellen). Es sind folgende: Nov. 5 im Cod. Vindob. Histor. gr. 48. fol. 10 seq. Nov. 10 im Cod. Paris. 1385. A. Nov. 12 zum Theil im Cod. Bienerianus des Prochirum. Nov. 20 im Cod. Paris. gr. 1384. fol. 168. Nov. 45 im Cod. Paris. gr. 1385. A. Nov. 51 im Cod. Marcian. 172. fol. 211 (und Cod. Palat. 55, welcher ein Abschnitt desselben ist) und im Cod. Vatican. 1187. fol. 305. Nov. 110 in mehreren Handschriften der Synopsis, nämlich im Cod. Biener., Cod. Paris. gr. 1351 und 1357. A. und Cod. Vatican. 852. Ferner finden sich einzelne Novellen in anderen juristischen Werken, z. B. Nov. 6. im Prochirum auctum tit. XL. fin. Nov. 20 in der Ecloga ad Prochirum mutata tit. VI. cap. 40. — Was die Ausgaben der Leonischen Novellen betrifft, so ist die erste von Heinrich Scrimger, Genf 1558. Fol. zu derselben Zeit mit Justinian's Novellen, nach dem Codex Palatinus 387, welcher sich damals zu Heidelberg befand; von dieser Ausgabe ist bereits früher gehandelt worden (vgl. §. 6, 2. lit. a). Die Leonischen Novellen gehen dort von p. 429 bis zu p. 508 und haben den Titel: *Αὐτοκράτορος Λέοντος αἰγούστου νεαραὶ διατάξεις, ἢ αἱ τῶν νόμων ἐπαναρθωτικαὶ καθάρσεις.* P. 509—515 enthalten den Text der Constitution Zeno's de novis operibus, worauf p. 516—529 Henrici Stephani castigationes in Leonis imperatoris constitutiones folgen. Das Rubrikenverzeichniß (πίνακ) füllt die nicht bezifferten Seiten 530—535; es ist von Heinrich Stephanus abgefaßt, wahrscheinlich nach den besonderen Rubriken der einzelnen Novellen. Im Texte ist Scrimger mit zu großer Treue und nicht hinreichender Kritik dem Manuscript gefolgt. Er hat den Irrthum in den Zahlen, welcher durch die Auslassung der Zahl der Nov. 64 entstanden ist, verbessert, sodaß die Ausgabe eine fortlaufende regelmäßige Reihe Zahlen von Novelle 1 bis 113 gibt, ohne Unterbrechung und ohne Gemination. Die Ausgabe von Scrimger enthält blos den griechischen Text. Zwei Jahre später, 1560, gab Heinrich Agyläus zu Genf, bei Heinrich Stephanus eine lateinische Uebersetzung der Leonischen Novellen heraus, zur Erleichterung des Gebrauches des griechischen Textes der Scrimger'schen Ausgabe bestimmt, wie sich daraus ergibt, daß am Rande der Uebersetzung von Agyläus die entsprechenden Zahlen dieser Ausgabe bemerkt sind. Die Uebersetzung der Leonischen Novellen füllt Seite 12—187; die ersten Blätter sind eingenommen durch den Titel, die epistola dedicatoria an Wilhelm, Prinz von Nassau, die Vorrede an den Leser und den Index; von Seite 188—303 gehen Justinian's Edicte, die Novellen Justin's und Tiber's, und die Constitution von Zeno. Die griechischen Verbesserungen in Leo's Novellen, welche am Rande der lateinischen Uebersetzung stehen, sind aus den castigationes des Stephanus entlehnt. Ein Jahr später, 1561, ließ Johannes Hervagius zu Basel eine vereinigte Ausgabe der Uebersetzung der Novellen Justinian's von Haloander und der beiden Werke des Agyläus erscheinen; die Novellen Leo's füllen daselbst p. 493—586; voran geht auf p. 489—492 der Titel und die Dedicationsepistel. Dies sind die besonderen Ausgaben der Leonischen Novellen, ausschließlich der neuesten von Zachariä v. L. besorgten. Das erste Mal wurden diese Novellen dem Corpus juris civilis in der Ausgabe von Contius, Lyon 1571. 16. 14 oder 15 Bände, beigefügt. Im letzten Bande mit dem Titel: Justiniani imperatoris edicta: item Justini, Tiberii ac Leonis Augustorum novellae constitutiones. Henrico Agylaeo interprete, finden sich Leo's Novellen im griechischen Texte von Scrimger, mit der Uebersetzung von Agyläus nach der Ausgabe von Hervagius auf p. 234—665. Voran gehen auf p. 227—233 der Titel und die Dedicationsepistel von Agyläus. Seit dieser Zeit bilden die Novellen Leo's einen Bestandtheil aller Ausgaben des nicht-glossirten Corpus juris. Von dieser sind nur diejenigen zu erwähnen, welche den griechischen Text geben. Es gehören dahin die Ausgaben von Lud. Charondas, Antwerpen 1575. Fol., von Dion. Gothofredus, Paris 1628. Fol. und Paris 1650. Fol., von Simon van Leeuwen, Amsterdam 1663. Fol. Unter den glossirten Ausgaben des Corpus juris ist die von Petrus ab Area Baudoza Cestius, zu Lyon 1593 (1600 mit bloßer Ver-

Digitized by Google

änderung des Titelblatts wiederholt) 4, die einzige, welche die Leonischen Novellen enthält; sie gibt aber nicht den griechischen Text, sondern nur die lateinische Uebersetzung von Agyläus. Die neueren kritischen Ausgaben des Corpus juris enthalten alle Leo's Novellen im griechischen Texte mit lateinischer Uebersetzung. Es gehören hierher: 1) Die Ausgabe von Gebauer und Spangenberg. T. I. Göttingen 1776. T. II. ebendaselbst 1797. 4. Die Leonischen Novellen stehen T. II. p. 682—764. Voran folgt das von Heinrich Stephanus gefertigte Rubrikenverzeichniß, und dann kommt der griechische Text der Novellen mit der lateinischen Uebersetzung des Agyläus. Für den griechischen Text hat Spangenberg zwei Abschriften des Codex Marcianus 179 benutzt, welche er als Codex Meerm. III. und Codex Zuichemi bezeichnet. 2) Die Ausgabe von Joh. Ludw. Wilh. Beck, T. II. P. II. Lips. 1834. 8. als die stereotypirte Vol. II. Lips. 1837. 8. 3) Die Ausgabe von Eduard Osenbrüggen im Vol. III. der von den Gebrüdern Kriegel unternommenen Ausgabe des Corpus juris civilis. Lips. 1840 8., wo die Leonischen Novellen p. 749—839 einnehmen. Für den griechischen Text haben die beiden zuletzt erwähnten Herausgeber keine neuen Hilfsmittel benutzt; die Uebersetzung des Agyläus ist von beiden zwar beibehalten, aber vielfach verbessert worden. Die neueste kritische Ausgabe der Leonischen Novellen ist von Zachariä von Lingenthal im Jus Graeco-Romanum P. III. p. 65—220. Dort bilden dieselben die Collectio secunda. Der Herausgeber hat außer den bereits bekannten kritischen Hilfsmitteln für einzelne der Sammlung angehörige Novellen noch verschiedene Handschriften benutzt, sowie auch noch die gleich nachher zu erwähnende Ecloga collectionis 113 Novellarum in 56 Capiteln, welche der Verfasser der Synopsis Basilicorum abgefaßt und diesem Werke beigefügt hat, zu Rathe gezogen. Es ist in dieser Ausgabe blos der griechische Text ohne lateinische Uebersetzung gegeben.

2) *Ecloga Novellarum Leonis* in *capp. LVI.* (*ἐκλογὴ τῶν νεαρῶν Λέοντος τοῦ εὐσεβοῦς βασιλέως ἐν κεφ. νϛ'*). Diese enthält Auszüge, welche dem Originaltexte mehrerer der Sammlung der 113 Novellen angehöriger Constitutionen entlehnt sind. Jeder dieser Auszüge trägt eine Zahl an der Spitze und hat eine Rubrik mit Ausnahme der Novelle 1, welche, da sie die kaiserliche Bestätigung enthält, zur Einleitung oder prooemium der Ecloga gedient hat. Der Auszug der Nov. 1 beginnt: *Θεσπίζομεν ἀπὸ τοῦ νῦν καὶ εἰς τὸν ἅπαντα*, und endigt: *καὶ τιμὴν ἀνηνέχθη*. Hierauf folgen 56 Capitel mit Rubriken. In der Beschreibung der Ecloga Novellarum, welche Bandini nach dem Cod. Med.-Laurent. IV, 10 gibt, macht Novelle 1 mit dieser Zahl an der Spitze, einen Theil der Sammlung selbst, und ist deren cap. 1. Deshalb zählt die Ecloga bei Bandini 57 Capitel. In der That scheint aber die Novelle 1 von Leo niemals das erste Capitel der Sammlung gebildet zu haben. Denn Harmenopulus, welcher die Leonischen Novellen nach den Zahlen dieser Sammlung citirt, gibt den Auszug der Nov. 5 als *νεαρα πρώτη*, also als Novelle 1. Andere Citate von Harmenopulus bestätigen hingegen nicht die Annahme, daß Novelle 5 das erste Capitel gebildet habe. Denn dessen Citate bis zu Nov. 77 oder cap. 38 stimmen mit den Ziffern bei Bandini überein; dies läßt sich nur erklären, wenn man die Novelle 1 mit unter den Capiteln zählt. Dagegen entsprechen wieder die Citate, welche folgen, den der 56 Capitel mit Ausschluß der Novelle 1. Diese abweichenden Citate sind wol aus irgend einer Aenderung entstanden, deren Grund nicht wohl angegeben werden kann. Mehrere Handschriften, in welchen sich diese Sammlung findet, zeigen Unregelmäßigkeiten, welche noch die Ungewißheit vermehren. So hat der Codex Marcian. 173 eine von der des Harmenopulus abweichende Numerirung. Denn die Rubrik *περὶ πλαστογραφίας* (bei Bandini die 39ste) ist in dieser Handschrift mit derselben Zahl, wie die unmittelbar vorhergehende *περὶ τοῦ κυροῦσθαι τὰ σύμφωνα τὰ ἄνευ προστίμου γεγενημένα* bezeichnet, nämlich mit Nr. 38, wodurch die Zahl der Capitel auf 55 herabsinkt, während bei Harmenopulus die Numerirung der Capitel 2 bis 38 im Gegentheil immer um eine Zahl größer ist, die späteren Ziffern aber mit der Sammlung in Einklang stehen. Im Codex Marcianus bildet die erste Novelle die Einleitung und ist nicht als Capitel gezählt. In der Biener'schen Handschrift (sonst Cod. Meerman. 169) sind die ersten 56 Capitel, wovon Nov. 1 das erste bildet, numerirt, das 57ste nicht. Im Codex Bodlej. 173 fehlt Cap. 46 oder Nov. 99, wodurch die Zahl der Capitel auf 55 sich mindert. Der Codex Vindob. jurid. 1 bietet dieselbe Zahl der Capitel, obschon Nov. 1 mit der Zahl 1 bezeichnet ist. Der Codex Med.-Laurent. LXXX, 10. fol. 417. B. bricht in Folge einer neueren Verstümmelung mit dem 8. Capitel (Nov. 14) ab. Im Codex Paris. 1391. fol. 121—135 ist der Text der Ecloga novellarum mit Fragmenten aus Michael Attaliata gemischt, in dessen Folge sie 62 Capitel enthält. Es erklären sich bei diesen Abweichungen der Handschriften in der Zahl der Capitel auch die Abweichungen der Citate rücksichtlich der Zahlen. Der Verfasser der Sammlung hat diejenigen der 113 Novellen weggelassen, welche ihm weniger erheblich zu sein scheinen, und schon vielleicht ihre Gültigkeit verloren hatten. Im Auszuge ist von jeder darin excerpirten Novelle nur die reine gesetzliche Verfügung aufgenommen; alles Uebrige ist weggelassen. Die gesetzliche Verfügung beginnt in der Regel mit dem Worte: *Θεσπίζομεν*. So ist z. B. in Novelle 1 Alles weggelassen, was sich im Original auf Justinian's Gesetzgebung und die Bemühungen Leo's zur Abänderung oder Verbesserung der Gesetze bezieht. Der Text enthält nur die Verfügung, welche den Richtern die Beobachtung der neuen Constitutionen anbefiehlt, ganz mit denselben Worten, wie das Original. Dieser Auszug der Leonischen Novellen bildet einen Theil des ersten Anhangs zur Synopsis Basilicorum und des dritten Anhangs derselben. Da der erste Anhang gegen das Ende des 10. Jahrhunderts verfaßt ist, so ist wol auch die Abfassung

Digitized by Google

der Ecloga Novellarum Leonis in dieselbe Zeit zu setzen und dem Verfasser der Synopsis selbst zuzuschreiben. Die Sammlung ist noch nicht herausgegeben, was auch wol nicht zu beklagen ist, da wir den vollständigen Text der Leonischen Novellen besitzen; es genügt zu wissen, welche Novellen darin aufgenommen sind. In der neuesten Ausgabe der Leonischen Novellen von Zachariä v. L. ist die Sammlung zur Feststellung des Textes benutzt worden.

3) *Novellae Leonis extravagantes.* So heißen diejenigen Novellen Leo's, welche sich in keiner der bekannten, unter 1 und 2 erwähnten Sammlungen finden. Es sind davon folgende erhalten: 1) *Θέσπισμα τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως κύρου Λέοντος* betreffend die Veräußerung unbeweglicher Güter und den Retract. Diese Novelle findet sich in folgenden Handschriften: Cod. Paris. gr. 1346. fol. 253. Cod. Vindob. jurid. gr. 3. fol. 377. Cod. Med. Laurent. LXXX, 6. fol. 230. Sie ist zuerst herausgegeben aus der erwähnten pariser Handschrift in *Zachariae*, Hist. jur. Gr. Rom. delin. p. 116 seq. und dann als Novella Leonis 114 im Jus Graeco-Rom. P. III. p. 220—221. 2) *Τῶν περὶ πολιτικῶν σωματείων διατάξεων τοῦ βασιλέως κυροῦ Λέοντος πρώτη περὶ ταβουλλαρίων.* Die drei Capitel der Constitution Leo's de tabulariis finden sich im Codex *τῆς μονῆς τῶν Ἰβήρων* auf dem Berge Athos, sowie in dem Cod. Paris. gr. 1351. fol. 292 und 1357. A. Aus dem Cod. Paris. 1351 scheint sie dem *Cujacius*, Exposit. ad Nov. Justin. 44 bekannt geworden zu sein. Zuerst hat sie herausgegeben *Zachariae*, Delin. p. 117—119 und dann als Nov. Leonis 115 im Jus Graeco-Rom. P. III. p. 221—222. 3) *Κατάκρισις ἐκτεθεῖσα εἰς τοὺς κριτὰς παρὰ λέοντος καὶ ἀλεξάνδρου τῶν εὐσεβῶν βασιλέων.* Novella Leonis et Alexandri de judicibus, qui praeter legem sententiam ferunt. Diese Novelle scheint nicht echt zu sein. In den älteren Handschriften findet sie sich nicht; die älteste, welche sie enthält, ist der Cod. Paris. gr. 1384 vom Jahre 1166. Sie steht in Handschriften, welche entweder das *πόημα νομικόν* des Michael enthalten (z. B. im Cod. Paris. gr. 1263. 1358. 1359. Bodlej. 264) oder das Prochirum auctum (z. B. im Cod. Paris. gr. 1356. 1368) oder das Syntagma des Matthäus Blastares (z. B. im Cod. Paris. gr. 1373. 1375). Endlich hat sie Harmenopulus seiner Protheoria Hexabibli vorgesetzt. Sie ist mehrmals herausgegeben worden. 4) *Νεαρὰ νομοθεσία λέοντος καὶ ἀλεξάνδρου περὶ τοῦ ἀπὸ πρώτου γίνεσθαι πάσας τὰς ἐκδόσεις. γέγονε δὲ αὕτη ἐν ἔτει ,ϛυκ΄. ἐναπετέθη ἐν τῷ ὀρφανοτροφείῳ.* Novella Leonis et Alexandri de elocatione immobilium Orphanotrophei. Diese Novelle findet sich im Cod. Vindob. jurid. gr. 18. fol. 80. Sie ist aber nicht vollständig, sondern wird nur im Auszuge gegeben. Statt der Zahl, wie sie vorher aus der Handschrift gegeben ist, ist zu lesen ‚ϛυκ΄, weil das Jahr 6427 nach Erschaffung der Welt nicht in die Regierung Leo's und Alexander's, sondern in die von Constantinus Porphyrogeneta und Romanus fällt. Die Novelle ist mithin vom Jahre 909. Sie ist mehrmals herausgegeben. Ferner wird 5) eine bulla aurea Leonis de archiepiscopatu Patrensi erwähnt, welche aber nicht mehr vorhanden ist. Außerdem finden sich Spuren noch anderer Novellen Leo's, einige zwar von zweifelhaftem Charakter, andere dagegen zuverlässiger und nicht zu verwerfen. Sie sind folgende: 1) *Nessel*, Catal. V. p. 53 citirt aus dem Cod. Vindob. Hist. 51 (bei Nessel 24) eine Novelle *τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως κυροῦ λέοντος περὶ τῶν ἀναξίως ἱερατευόντων. Ἠρώτησάς με καὶ πρότερον ἐν τῇ λήμνῳ κ. τ. λ.* Im Codex steht aber folgendes: *κατὰ τὴν* (fol. 321. v. fängt an) *νεαρὰν τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως κυροῦ λέοντος*, was sich auf das Vorhergehende bezieht und auf Nov. Leonis 74 geht. Dann folgt der von Nessel angezeigte Tractat (*Ἠρώτησας κ. τ. λ.*), welcher dem Kaiser Leo und einer Novelle desselben ganz fremd ist. 2) *Assemani*, Bibl. jur. Orient. T. II. p. 264 citirt aus dem Cod. Palat. 376 zwei Novellen Leo's, *περὶ μοναχῶν* und *περὶ ἐπισκόπων βουλομένων ἀνιέναι ἐν βυζαντιῷ.* 3) Matthäus Blastares im Syntagma lit. *Γ*, 13 (im *Beveregii* Synod. T. II. p. 73), welche Stelle der Scholiast zu Harmenopulus ed. Heimb. p. 581 abgeschrieben hat, citirt eine Novelle Leo's, daß der Ehemann seine ehebrecherische Ehefrau innerhalb zweier Jahre wieder aufnehmen könne. Es scheint aber die Novelle 134 Justinian's bezeichnet zu werden. 4) In der Epitome ad Prochirum mutata (Cod. Bodlej. 3399 und Cod. Marcian. 579. tit. XXII. fin. und tit. XXXIV fin. finden sich zwei Stellen, welche aus einer unter kaiserlicher Auctorität publicirten Anweisung für die Tabellionen hinsichtlich der von ihnen abzufassenden Urkunden entlehnt zu sein scheinen. Vielleicht stehen sie mit der vorher erwähnten Leonischen Novelle de tabulariis in Verbindung. 5) Endlich ist noch des prooemium Basilicorum und der bekannten Dispositio thronorum zu gedenken. Letztere wird gewöhnlich dem Leo zugeschrieben; die Rubrik ist: *ἡ γενομένη διατύπωσις παρὰ τοῦ βασιλέως λέοντος τοῦ σοφοῦ, ὅπως ἔχουσι τάξεως οἱ θρόνοι τῶν ἐκκλησιῶν, τῶν ὑποκειμένων τῷ πατριάρχῃ.* Es ist eine Verordnung über die kirchliche Eintheilung des Reiches. Sie bildet einen Bestandtheil verschiedener Anhänge civilrechtlicher oder kirchenrechtlicher Sammlungen, und findet sich in mehreren Handschriften. Sie ist mehrmals herausgegeben worden. Allein weder das prooemium Basilicorum, noch die Dispositio thronorum kann man als Novellen betrachten, und letztere rührt nicht von Leo her.

4) Gültigkeit der Leonischen Novellen. Mehrere Zeugnisse der späteren Zeit, und der Gebrauch selbst, welcher von den Leonischen Novellen gemacht worden ist, ergeben, daß der größere Theil derselben nur eine vorübergehende Auctorität hatte. Michael Attaliata sagt, Leo habe zwar viele Novellen publicirt; dieselben seien aber nicht in Gültigkeit verblieben, mit Ausnahme derjenigen, welche neue Verordnungen enthielten, oder zur Ergänzung des in den noch jüngern Novellen Justinian's

Digitized by Google

Uebergangenen bestimmt waren. Er fährt dann fort: *καὶ αὗται γὰρ μόναι ἀπὸ τῶν νεαρῶν τοῦ κυροῦ Λέοντος τοῦ σοφοῦ ἔχουσι τὸ κῦρος καὶ στέργονται· οἷα ἐστὶν ἡ περὶ ἱερολογίας.* Er führt nun unter verschiedenen Rubriken acht Verordnungen Leo's ihrem Inhalte nach, nicht aber nach der Zahl der Sammlung der 113 Novellen auf, welche als noch gültig bezeichnet werden. Es sind dies nach der von ihm beobachteten Reihefolge Nov. 89. 71. 92. 15. 104. 57. 102. 5. Die jüngere Synopsis minor (*μικρὸν κατὰ στοιχεῖον*) drückt sich beinahe ebenso aus, zählt dann weiter dieselben 8 Verordnungen Leo's auf, welche Attaliata als noch gültig bezeichnet, und schließt mit den Worten: *καὶ ταῦτα πάντα ἐκ τῶν τοῦ κυροῦ Λέοντος νεαρῶν κρατοῦσι καὶ πολιτεύονται.* Dagegen hat Attaliata den Schluß: *καὶ κρατεῖ νῦν τοῦτο, καὶ πολιτεύεται, καὶ πράττεται*; welcher Schluß sich wol auf die bei ihm zuletzt erwähnte Nov. Leonis 5 bezieht. Tipucitus zählt die noch gültigen Novellen Leo's auf. Matthäus Blastares sagt in seinem Syntagma, Leo habe 120 Constitutionen publicirt, sie seien aber nicht alle in Anwendung. Schon gegen das Ende des 10. Jahrhunderts machte sich eine Reaction gegen die Gültigkeit der Leonischen Novellen geltend. Denn zu dieser Zeit wurde die Ecloga Novellarum Leonis (s. unter 2) abgefaßt, welche nur eine Auswahl derselben bietet, eine große Zahl derselben nicht aufgenommen hat, ohne Zweifel diejenigen, deren Auctorität schon damals hinfällig zu werden angefangen hatte. Man blieb aber dabei nicht stehen; selbst die in die Ecloga aufgenommenen Novellen kamen zum Theil außer Gebrauch. Dies ergibt sich daraus, daß im Codex Paris. gr. 1355 am Rande mancher Stellen der Ecloga beigefügt ist: *ἄδεκτος*, um anzuzeigen, daß diese Stellen nicht im Gebrauche seien. Inwieweit die Novellen Leo's in Anwendung waren, ergibt sich am sichersten aus den Citaten derselben in den späteren Denkmälern des byzantinischen Rechts. Mortreuil hat Untersuchungen darüber angestellt, und Nachweisungen gegeben; die Citate sind aber nicht vollständig. Dagegen hat Zachariä v. L. im Jus Graeco-Rom. P. III. in den Noten zu den einzelnen Novellen Leo's die Citate der späteren Schriftsteller vollständig gegeben. Auch die Scholien der Meermanischen und Zuichemischen Handschrift sind in dieser Beziehung wichtig, indem sie bei den einzelnen Novellen angeben, welche Stellen des Justinianeischen Rechts bezüglich welcher Gewohnheitsrechte und inwieweit dieselben dadurch aufgehoben sind, auch bisweilen sich darüber erklären, ob eine Novelle noch gelte, ferner bei manchen Novellen anzeigen, daß sie ganz neue Vorschriften enthalten, worüber früher ein Gesetz vorhanden war. Auf Grund der Aeußerungen des Michael Attaliata und des Verfassers der Synopsis minor hat Cujacius die Behauptung aufgestellt, daß die Novellen Leo's selbst unter der Regierung dieses Kaisers nicht sämmtlich im Orient Gültigkeit gehabt hätten, und daß die bei weitem größere Zahl derselben im Augenblick ihre Publication schon unanwendbar gewesen wäre. Andere haben ihm hierin beigepflichtet. Allein diese Ansicht ist auch wieder von anderen bestritten und behauptet worden, daß wenigstens unter Leo selbst dessen Novellen gleiche Gültigkeit mit anderen publicirten Gesetzen gehabt hätten. Es kann nur letztere Ansicht als die richtige anerkannt werden. Was die angeführten Schriftsteller über die Unanwendbarkeit mehrerer Leonischen Novellen sagen, gilt nur von ihrer Zeit. Auch darf man die Aeußerungen des Michael Attaliata und des Verfassers der Synopsis minor nicht so nehmen, als ob nur die von ihnen angeführten 8 Novellen gültig gewesen wären; vielmehr wollen sie blos Beispiele noch gültiger Verordnungen anführen, ohne eine bestimmte Zahl anzugeben. Und daß in der That viel mehrere Novellen in Anwendung geblieben seien, ergibt sich aus den zahlreichen Citaten derselben von Seiten gleichzeitiger oder noch späterer Schriftsteller, und aus dem fortwährenden Gebrauche der Ecloga Novellarum Leonis noch in dem Handbuche des Harmenopulus. Dagegen wird man wol darauf verzichten müssen, bestimmt anzugeben, welche von den Novellen in Anwendung geblieben sind oder nicht. Denn so führen z. B. die Scholien zu Leo's Novellen als gültig die Novellen 13. 15. 16. 18. 21 auf, von welchen Attaliata und der Verfasser der Synopsis minor nur die Nov. 15 als noch praktisch erwähnen, und dagegen die Novellen 5. 57. 71. 89. 92. 102. 104 als noch anwendbar nennen, von denen jene Scholien Nichts sagen. — Die Frage, ob die Leonischen Novellen im Occident Gültigkeit haben, ist als hierher nicht gehörig zu übergehen. Entschieden spricht gegen ihre Anwendbarkeit der Umstand, daß sie den Glossatoren unbekannt waren, die Reception des römischen Rechts sich auf die glossirten Stücke des Corpus juris civilis beschränkt und die Leonischen Novellen erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Ausgaben des Corpus juris beigefügt worden sind.

§. 30. Novellen der Kaiser nach Leo dem Weisen.

I. Novellen der Kaiser von 911—1057. 1) *Ὁ τόμος τῆς ἑνώσεως, ἤτοι ἔκθεσις τῆς γενομένης τῆς ἐκκλησίας ἑνώσεως ἐπὶ Κωνσταντίνου καὶ Ῥωμανοῦ· τοῦ μὲν βασιλεύοντος, τοῦ δὲ τὸ τηνικαῦτα τῷ τοῦ βασιλέως πάτορος ἀξιώματι διαπρέποντος* (Tomus unionis *Constantini* et *Romani* de nuptiis, quartis praesertim et tertiis a. 920). Der sogenannte tomus unionis gehört eigentlich unter die Synodaldecrete; er wird aber, theils wegen seines großen Ansehens, theils wegen der kaiserlichen Bestätigung, von den Griechen selbst wie eine Novelle betrachtet. Er findet sich in mehreren Handschriften, wird mehrmals citirt und ist auch oft herausgegeben. 2) *Ῥωμανοῦ καὶ Κωνσταντίνου καὶ Χριστοφόρου τῶν φιλοχρίστων καὶ αὐτοκρατόρων μεγάλων βασιλέων νεαρὰ περὶ ἐκπομήσεως κτημάτων, καὶ προτιμήσεως συγγενῶν καὶ ἀναμεμιγμένων καὶ συμπαρακειμένων δμοτελῶν καὶ συναπτῶς ἡνωμένων καὶ τῶν νοουμένων δμοτελῶν χωρίων καὶ ἀγριδίων, καὶ κωλύσεως δυνατῶν προσώπων, καὶ ἐκπονήσεως στρατιωτικῶν κτημάτων. Ἐκφωνηθεῖσα μηνὶ ἀπριλλίῳ ἰνδ. ι'. τοῦ ϛυλ'* (Impp. *Romani*, *Constan-*

tini et *Christophori* novella de retractu, et ut potentes a pauperibus praedia non acquirant a. 922). Zweifelhaft ist, ob diese Novelle echt ist, oder aus mehreren in Eines verschmolzenen Gesetzen besteht. In der Gestalt, wie sie von Zachariä v. L. herausgegeben ist, findet sie sich im Cod. Paris. gr. 1367 und 1384; Laurent. LXXX, 6; Vindob. jurid. gr. 3. fol. 21 seq. (bis zu Ende des Cap. 1) und in dem Anhange erster und dritter Classe zur Synopsis Basilicorum. Einen Auszug derselben Novelle: *Παλαιὸς νόμος ἐστὶν — εἰσπρεχθήσεται*, sodaß Cap. 3 fehlt, liefert der Anhang zur Synopsis erster und zweiter Classe und der Anhang zum Prochirum auctum. Andere Auszüge geben Psellus v. 1357—1376, der Anhang des Michael Attaliata und der Anhang zum Prochirum auctum. Die fragliche Novelle wird mehrmals citirt und ist auch öfters herausgegeben. Die Inscription ist in den verschiedenen Quellen verschieden. 3) Aurea bulla Impp. *Romani, Christophori* et *Constantini* confirmans decretum synodale, ut episcopatus Rhizaei, licet in archiepiscopatum promotus, metropolitae Neocaesariensi subditus maneat (zwischen 920 und 926). 4) Imp. *Romani senioris* aurea bulla pro monasterio Xeropotami in monte Athone a. 924. 5) Aurea bulla Impp. *Romani, Christophori* et *Constantini* de archiepiscopatu Patrensi in metropolin promoto inter a. 920 et 926. 6) *Τοῦ κυρίου Ῥωμανοῦ τοῦ βασιλέως τοῦ πρεσβύτου νεαρὰ περὶ τῶν ὑπεισερχομένων δυνατῶν εἰς ἀνακοινώσεις πενήτων* (Nov. Impp. *Romani, Constantini, Stephani* et *Constantini* de potentibus ab acquisitione praediorum arcendis a. 935. Der Inscription folgen in allen Handschriften:

Στίχοι ἰαμβικοί.

Νέον νόμον τίθησι Ῥωμανὸς ἄναξ,
Ὃν καὶ πέπομφε λύτρον ἠδικημένοις.

und hierauf: *Μηνὶ σεπτεμβρίῳ ἰνδικτιῶνος η' ἔτους ἀπὸ κτίσεως κόσμου ,ϛυμγ' Ῥωμανὸς, Κωνσταντῖνος, Στέφανος καὶ Κωνσταντῖνος πιστοὶ ἐν θεῷ βασιλεῖς Ῥωμαίων.* Dann kommen die Rubriken der 8 Capitel der Novelle, hierauf das prooemium, endlich die 8 Capitel selbst. Die Zeit der Publication ist nicht ganz gewiß. Die neueste Ausgabe ist von Zachariä v. L. 7) *Νεαρὰ τοῦ κυροῦ Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως τοῦ πορφυρογεννήτου περὶ τῶν εἰσερχομένων δυνατῶν εἰς ἀνακοινώσεις πενήτων, ἣν ὑπηγόρευσε Θεόφιλος πατρίκιος καὶ κοιαίστωρ, μηνὶ μαρτίῳ ἰνδ. ε' ἔτους ,ϛυνε'* (Novella Imp. *Constantini Porphyrogeniti* de potentibus praedia panperum acquirentibus a. 947). Die Inscription lautet verschieden. 8) *Νεαρὰ νομοθεσία τοῦ αὐτοῦ, ἣν ὑπηγόρευσε Θεόφιλος πατρίκιος καὶ κοιαίστωρ. περὶ ἐκπαγιατικῶν, καὶ περὶ ἀνοίξεως διαθηκῶν, καὶ περὶ τοῦ ὡρισμένον εἶναι τὸ μέτρον τῶν συνηθειῶν ἐν παντὶ δικαστηρίῳ* (Novella Imp. *Constantini Porphyrogeniti* de sporatulis, et de testamentis aperiendis, et ut consuetudinum modus in omni judicio definitus sit, inter a. 945 et 959). 9) *Νεαρὰ νομοθεσία τοῦ αὐτοῦ περὶ τῶν στρατιωτῶν, ἣν ὑπηγόρευσε Θεόδωρος πατρίκιος καὶ κοιαίστωρ ὁ δεκαπολίτης* (Novella Imp. *Constantini Porphyrogeniti* de fundis militaribus; inter a. 945 et 959). 10) *Νεαρὰ νομοθεσία τοῦ αὐτοῦ, ἣν ὑπηγόρευσε Θεόδωρος πατρίκιος καὶ κοιαίστωρ ὁ δεκαπολίτης, περὶ ἐκπαγιατῶν. τῆς γὰρ πρὸ ταύτης νομοθεσίας ἀποδοκιμασθείσης, διὰ τὸ περιέχειν τοὺς θεματικοὺς κριτὰς καὶ τὸν σκρίβαν δικαστικὰ λαμβάνειν, ἢ, ὡς ἕνια τῶν ἀντιγράφων ἔχει, δικάζειν, ἐνομοθετήθη αὕτη* (Novella Imp. *Constantini Porphyrogeniti* de sportulis secunda; inter a. 945 et 959). 11) *Τοῦ αὐτοῦ νομοθεσία ἐν σχήματι μελέτης περὶ τῶν ἑκουσίως φονευόντων καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ προσφευγόντων, ὥστε αὐτοὺς μὴ δέχεσθαι* (Novella Imp. *Constantini Porphyrogeniti* de homicidis et jure asyli; inter a. 945 et 959). 12) *Τοῦ αὐτοῦ δευτέρα νομοθεσία περὶ τῶν ἑκουσίως φονευόντων, δεχομένη μὲν αὐτοὺς κατὰ συμπάθειαν παρὰ δύναμιν τῆς πράξεως· ἀείφυγία δὲ καὶ περιουσίας ἐκπτώσει καταδικάζουσα* (Novella Imp. *Constantini Porphyrogeniti* de homicidis et jure asyli secunda; inter a. 945 et 959). 13) *Νεαρὰ τοῦ βασιλέως κυροῦ Κωνσταντίνου τοῦ Πορφυρογεννήτου περὶ τῶν ἀδιαθέτως τελευτώντων χωρὶς παίδων, ὥστε μὴ τὸ πᾶν τῆς περιουσίας τοῖς ἐκ νόμων καλουμένοις συγγενέσι τυχόν, ἢ καὶ τούτων μὴ προσόντων τῷ δημοσίῳ προσκυροῦσθαι, ἀλλὰ τούτοις μὲν τὸ δίμοιρον, τὸ δὲ τρίτον τῷ θεῷ ἀφοσιοῦσθαι· ᾧ συνεισάγονται καὶ οἱ δοῦλοι, ἀξιούμενοι ἀπὸ τῆς παρούσης νεαρᾶς ἐλευθερίας* (Novella Imp. *Constantini Porphyrogeniti*, ut, si quis intestatus sine liberio decesserit, tertia bonorum Deo consecratus; inter a. 945 et 959). 14) *Νεαρὰ ε'. Κωνσταντίνου ἡ ἀποκειμένη ἐν τῇ σακέλλῃ. Περὶ φυγῶν φυγαρίων καὶ ἀπολωλότων κτηνῶν* (Novella Imp. *Constantini Porphyrogeniti* de servis fugitivis aliisque capitulis). 15) Imp. *Constantini Porphyrogeniti* rescriptum de restitutione praediorum a potentibus comparatorum. 16) *Νεαρὰ νομοθεσία Ῥωμανοῦ βασιλέως τοῦ νέου περὶ στρατιωτῶν, ἤτοι λύσις ἀναφορᾶς θεματικοῦ κριτοῦ, ἣν ὑπηγόρευσε Θεόδωρος μάγιστρος ὁ δεκαπολίτης* (Novella Imp. *Romani junioris* de restitutione pretii praediorum a potentibus evictorum; inter a. 959 et 963). 17) *Ἐκ τοῦ ἐκφωνηθέντος βασιλικοῦ ἐδίκτου πρὸς τοὺς ἐν τῷ θέματι τῶν θρακησίων, μηνὶ μαρτίῳ ἰνδικτιῶνος ε' ἔτους ,ϛυν'* (Novella Imp. *Romani junioris* de fundis militaribus a. 962). 18) *Νεαρὰ νομοθεσία τοῦ αὐτοῦ, ἣν ὑπηγόρευσε Συμεὼν πατρίκιος καὶ πρωτασηκρῆτις, περὶ προστίμων* (Novella Imp. *Romani junioris* de poenae stipulationibus; inter a. 959 et 963). 19) *Νεαρὰ [Νικηφόρου] ἐν λύσει ἀναφορᾶς περὶ ἀρμενίων τῶν τε ἄλλων καὶ τῶν ἐγκλήματι φόνου περιπιπτόντων* (Novella Imp. *Nicephori Phocae* de fundis militum Armenicorum et homicidorum; inter a. 963 et 969). 20) *Νεαρὰ Νικηφόρου βασιλέως, ἣν κατὰ τὸ α' ἔτος τῆς αὐτοῦ βασιλείας ἤτοι κατὰ τὴν ζ' ἰνδ. τοῦ ,ϛυοβ' ἔτους ὑπηγόρευσε Συμεὼν πατρίκιος καὶ πρωτασηκρῆτις, περὶ τοῦ μὴ γίνεσθαι νέα μοναστήρια καὶ*

Digitized by Google

γηροκομεῖα, μήτε πλατύνεσθαι ὅλως διὰ τῶν κτημάτων τους εὐαγεῖς οἴκους (Novella Imp. *Nicephori Phocae* de monasteriis a. 964). 21) Νεαρὰ Νικηφόρου βασιλέως, ἣν ὑπηγόρευσε Συμεὼν πατρίκιος καὶ πρωτασηκρῆτις, περὶ τοῦ προτιμάσθαι τῶν πενήτων τοὺς δυνατοὺς εἰς ἐξώνησιν τῶν παρὰ τῶν δυνατῶν πιπροσκομένων (Novella Imp. *Nicephori Phocae*, ut potentes a potentibus duntaxat et milites et pauperes emant, et de his, qui ante tempus famis praedia comparaverunt a. 967). 22) Νεαρὰ δ'. Νικηφόρου περὶ οἰκημάτων (Novella Imp. *Nicephori Phocae* de aedificiis a potentibus in praedio a pauperibus comparato exstructis a. 967). 23) Περὶ τῶν ἀπεμπολησάντων στρατιωτῶν τόπους αὐτῶν, εἰ τὰ τούτους ἐπιζητούντων (Novella Imp. *Nicephori Phocae* de fundis militaribus; inter a. 963 et 969). 24) Imp. *Nicephori Phocae* aurea bulla de patriarchatu Antiochensi. 25) Novella Imp. *Nicephori Phocae* de metropoli Patrensi. 26) Νεαρὰ νομοθεσία Ἰωάννου βασιλέως περὶ τοῦ κομμερκίου τῶν ἁλωσίμων ψυχαρίων (Novella Imp. *Joannis Tzymischis* de vectigali captorum mancipiorum; inter a. 972 et 975). 27) Νεαρὰ τοῦ εὐσεβοῦς ἡμῶν βασιλέως Βασιλείου τοῦ νέου τὴν κατὰ τῶν ἐκκλησιῶν καὶ τῶν εὐαγῶν οἴκων νομοθεσίαν τοῦ Νικηφόρου βασιλέως τέλεον ἀναιροῦσα (Novella Imp. *Basilii Porphyrogeniti*, quae legem Nicephori de monasteriis tollit a. 988). 28) Impp. *Basilii* et *Constantini* aurea bulla Venetorum mercatoribus libertates concedens a. 992. 29) Novella Imp. *Basilii Porphyrogeniti*, ut monasteria sint, quae ultra VIII vel X monachos habeant, siquidem sufficientem iis terram possideant; inter a. 975 et 996. 30) Νεαρὰ νομοθεσία τοῦ εὐσεβοῦς βασιλέως Βασιλείου τοῦ νέου περὶ τῶν δυνατῶν τῶν ἀπὸ πενήτων ἐπικτωμένων, καταδικάζουσα αὐτοὺς ἀπὸ τῆς πρώτης νομοθεσίας Ῥωμανοῦ βασιλέως τοῦ πρεσβύτου ἤγουν ἀπο τῆς β' ἰνδ. τοῦ ,ϛυλζ' ἔτους (Novella Imp. *Basilii Porphyrogeniti*, ne locum habeat XL annorum praescriptio in praediis a potentibus; acquisitis: de finium descriptione aureis ballis inserta: de monasteriis: de tollenda praescriptione adversus fiscum: de homicidio: de bullis aureis: et de nardinis; a. 996). 31) Novella Imp. *Basilii Porphyrogeniti* de archiepiscopatu Bulgariae. 32) Novella Imp. *Constantini Porphyrogeniti* de seditiosis a. 1026. 33) Imp. *Constantini Monomachi* typicum de consuetudinibus ab episcopo percipiendis; inter a. 1042 et 1054. 34) Novella Imp. *Constantini Monomachi* de officiis τοῦ ἐπὶ τῶν κρίσεων et τοῦ νομοφύλακος.

II. Novellen der Kaiser von 1057—1204. 1) Imp. *Isaaci Comneni* aurea bulla de sportulis pro ordinatione praestandis et de canonico; inter a. 1057 et 1059. 2) Novella Imp. *Constantini Ducae*, quod imperator thronorum praesidentiam mutare non possit, a. 1065. 3) Τοῦ βασιλέως κυροῦ Κωνσταντίνου τοῦ Δούκα νεαρά. Ἰστέον, ὅτι ... το ἐνεργὸν ἔχει (Novella Imp. *Constantini Ducae* de dotis privilegio; inter a. 1059 et 1067). 4) Imp. *Constantini Ducae* aurea bulla de episcopatu Basileensi. 5) Imp. *Eudociae* decretum de interstitio aedificiorum servando, a. 1067. 6) Ἡ νεαρὰ τοῦ ἀνιδίμου βασιλέως κυροῦ Μιχαὴλ τοῦ Δούκα ἡ περὶ τῆς τριακονθημέρου προθεσμίας τοῦ ὅρκον ἐξ ἀναφορᾶς Κωνσταντίνου πρωτοπροέδρου τοῦ γεγονότος μεγάλου δρουγγαρίου τῆς βίγλης ἐξενεχθεῖσα, περὶ τοῦ παύσασθαι τὴν δίκην καὶ λυεσθαι, ἐάν, ἀποφάσεως γενομένης δικαστικῆς προβῆναι ὅρκον, γίνονται διαμαρτυρίαι τριακονθήμεραι γ' καὶ οὐ πεισθῶσι τελέσαι τοῦτους οἱ δικαζόμενοι ἢ τυχὸν οἱ μεμαρτυρηκότες (Novella Imp. *Michaelis Ducae* de tempore; intra quod juramentum praestandum sit, a. 1075). 7) Νεαρὰ τοῦ βασιλέως κυροῦ Μιχαὴλ τοῦ Δούκα θεσπίζουσα τοὺς κάστρα λαμβάνοντας οἰουσδήτινας κἂν ὅπως ταῦτα λάβωσιν, ἐφ' ἑνὶ προσώπῳ ταῦτα κεκτῆσθαι, καὶ οὕτω νοεῖσθαι τὰς δωρεάς (Novella Imp. *Michaelis Ducae* de his quibus castra concessa sunt; inter a. 1071—1078). 8) Imp. *Michaelis Ducae* aurea bulla de episcopatu Basiliensi. 9) Imp. *Michaelis Ducae* aurea bulla de metropoli Neocaesariensi. 10) Imp. *Michaelis Ducae* rescriptum, quo confirmatur decretum patriarchae Jo. Xiphilini achartophylaca editum de nuptiis ab affinitatem quinti gradus prohibendis. 11) Novella Imp. *Nicephori Botaniatae* de relevatione fiscalium debitorum a. 1078. 12) Χρυσόβουλλον τοῦ βασιλέως κυροῦ Νικηφόρου τοῦ Βοτανειάτου, τὸ ἐν τῇ τοῦ θεοῦ μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ ἀποτεθέν, περί τε τοῦ μὴ ἔσωθεν τῶν λ' ἡμερῶν γίνεσθαι σωματικὴν ποινήν· καὶ περὶ τοῦ τοὺς ὑπηρετοῦντας τοῖς βασιλεῦσι καὶ τοῖς συγγενέσιν αὐτῶν μετὰ τὸ αὐτοὺς τῆς βασιλείας ἐκστῆναι μὴ ἐκπίπτειν τῶν διαφερόντων αὐτοῖς, καὶ δημοσιεύεσθαι ταῦτα καὶ τότε ἄνευ αἰτίας εἰλόγου ἢ ἐνυόμου τινός· καὶ περὶ τοῦ καθ' ἕκαστον τετράμηνον τὸν κατὰ τὴν ἡμέραν πατριάρχην τῶν ἐξορίστων ὑπομιμνήσκειν (Novella Imp. *Nicephori Botaniatae*, ne poena gládii intra XXX dies a sententia infligatur, et de aliis capitulis, a. 1080). 13) Χρυσόβουλλον τοῦ μακαρίτου βασιλέως κυροῦ Νικηφόρου τοῦ Βοτανειάτου, ἐπικυροῦν τὰς συνοδικὰς ἀποφάσεις τὰς περὶ τῶν ἀθεμίτων γάμων καὶ τῆς μνηστείας γεγενημένας ἐπὶ Ἰωάννου τοῦ ἁγιωτάτου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου τοῦ Ξιφιλίνου, οὗ μετὰ θάνατον ἐπεβραβεύθη τῇ ἐκκλησίᾳ ὁ ὑποτεταγμένος χρυσόβουλλος λόγος (Novella Imp. *Nicephori Botaniatae* confirmans synodalia decreta de incestis nuptiis a. 1080). 14) Novella Imp. *Nicephori Botaniatae* de viro vel uxore in furorem incidentibus; inter a. 1078 et 1081. 15) Imp. *Nicephori Botaniatae* aurea bulla de archiepiscopatu Madytensi. 16) Imp. *Nicephori Botaniatae* anrea bulla de metropoli Patrensl. 17) Imp. *Nicephori Botaniatae* aurea bulla codicillos D. Constantini confirmans. 18) Χρυσόβουλλον τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ κατὰ τὸν ἰούλιον μῆνα τῆς δ' ἰνδ. τοῦ ,ϛφπθ' ἔτους ἀπολυθέν (Novella Imp. *Alexii Comneni* de foro laicorum et

Digitized by Google

clericorum invicem litigantium a. 1081. 19) Imp. *Alexii Comneni* aurea bulla, qua matri plenam imperii administrandi potestatem tribuit a. 1081. 20) *Ἡγεγοννῖα νεαρὰ παρὰ τοῦ βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ περὶ ὅρκου σωματικοῦ τῶν ἀφηλίκων, καὶ τοῦ μὴ ἔχειν αὐτοὺς ἀποκατάστασιν μετὰ τὸ τελεσθῆναι παρ' αὐτῶν τον τοιοῦτον ὅρκον.* Init. *Οὔτε σῶμα.* Fin. *τοῦ παρόντος εὐσεβοῦς χρυσοβούλλου λόγου, γεγενημένου κατὰ τὸν μαΐου μῆνα τῆς ε' ἰνδ. ἐν ἔτει τῷ ,ϛφζ'* (Novella Imp. *Alexii Comneni* de juramento corporali minorum et ne adversus juramentum restituantur a. 1082). 21) *Τὸ ἴσον τοῦ τιμίου καὶ προσκυνητοῦ βασιλικοῦ προστάγματος τοῦ φιλοχρίστου ἡμῶν βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ, τοῦ κατὰ τὴν κη' μηνὸς αὐγούστου ἰνδ. ε' προ... μεγ... πρωτασεκρέτις καὶ κριτοῦ θράκης καὶ μακεδονίας καὶ ἐξισοτ.. τοῦ τοῦ σκληροῦ, καταστρωθέντος δὲ καὶ εἰς τὸ σεκρέτον τοῦ βεστιαρίου κατὰ τὴν ϛ' μηνὸς ἰουλίου ἰνδ. ε', καὶ περιέχον αὕτως· Ἔτει ,ϛφζ'.* Init. *Ἡ βασιλεία μου ἀκριβῶς διαγνοῦσα* (Novella Imp. *Alexii Comneni*, ut poenae conventionales exigantur et fisco inferantur, et de vacantium delatione a. 1082). 22) *Τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ περιτοῦ ἐντὸς ιε' ἡμερῶν τοῦ τριμήνου παραγενέσθαι τὴν μαρτυρίαν μηνὶ ἰουλίῳ ιτ' ἡμέρᾳ ϛ' ἰνδ. ε' γέγονεν ἡ παροῦσα βασιλικὴ σημείωσις ὑπαγορευθεῖσα παρὰ τοῦ Σολομῶντος* (Imp. *Alexii Comneni* decretum, ut intra XV dies trimestris spatii testes producantur a. 1082). 23) *Περὶ τῶν ἱερῶν σκευῶν καὶ τοῦ μὴ ἄλλοτέ ποτε ταῦτα κοινωθῆναι* (Novella Imp. *Alexii Comneni* de sacris vasibus in publicum usum non convertendis a. 1082). 24) Novella Imp. *Alexii Comneni* de metropoli Lacedaemoniae a. 1082. 25) *Νεαρὰ τοῦ βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ ἡ περὶ μνηστείας ἐκτεθεῖσα κατὰ τὸν ἰούνιον μῆνα τῆς ζ' ἰνδ. τοῦ ,ϛφζβ' ἔτους* (Novella Imp. *Alexii Comneni* de sponsalibus a. 1084). 26) Novella Imp. *Alexii Comneni* de metropoli Attalensi a. 1084. 27) *Ἡ ἐξενεχθεῖσα λύσις ἐν τάξει νεαρᾶς περὶ τῶν μαρτύρων παρὰ τοῦ βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ, ἀμφιβολίας ἐμπεσούσης παρα τῷ τοῦ ἱπποδρόμου δικαστῇ, εἰ δεῖ μετὰ τὸ παραχθῆναι ἀδοκίμους μάρτυρας καὶ αὐτῷ τῷ δικαστῇ ἀδέκτους, καὶ ἐν τῷ μεταξὺ παραδραμεῖν τὴν τριακονθήμερον, δοθῆναι καὶ ἑτέραν προθεσμίαν εἰς παραγωγὴν μαρτύρων ἢ μή; Περὶ τοῦ τὰς ἐνυποστάτους μαρτυρίας εἶναι δεκτάς* (Novella Imp. *Alexii Comneni* de productione testium post lapsum XXX dierum a. 1085). 28) *Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ περὶ τοῦ κανονικοῦ καὶ τῶν διδομένων συνηθειῶν ὑπὲρ χειροτονίας καὶ ἱερολογίας γάμου καὶ περὶ τοῦ ἀερικοῦ καὶ περὶ πάντων τῶν ψυχικῶν χρυσόβουλλον τυπικὸν ἐκ τεθεμένου κατὰ μῆνα σεπτέμβριον τῆς θ' ἐπινεμήσεως* (Novella Imp. *Alexii Comneni* de canonico et de consuetudinibus pro ordinatione et benedictione matrimonii praestandis et de aerico et spiritualibus omnibus a. 1086). 29) Imp. *Alexii Comneni* aurea bulla magnae ecclesiae concessa de variis capitibus et ut episcopatus, qui archiepiscopatus vel metropoleos dignitate condecorati sint, intacti maneant; inter a. 1081 et 1087. 30) Novella Imp. *Alexii Comneni* de episcopis in altiorem thronum promotis a. 1087. 31) Imp. *Alexii Comneni* aurea bulla, qua Christodulo monacho insula Patmos ad monasterium ibi condendum conceditur, a. 1088. 32) Novella Imp. *Alexii Comneni* de sponsalium dissolutione a. 1092. Voran geht: „*Ὑπόμνησις τοῦ κουροπαλάτου καὶ μεγάλου δρουγγαρίου τῆς βίγλης Ἰωάννου τοῦ θρακησίου, μετα τὴν περὶ μνηστείας νεαρὰν γενομένη πρὸς τὸν αὐτὸν βασιλέα κύριον Ἀλέξιον περί τινος ἀμφιβολίας ἐπὶ ταύτῃ ἀναφυείσης.*“ Nach diesem Berichte folgt: „*Λύσις τοῦ βασιλέως κύριου Ἀλεξίου, ἐπικυροῦσα τὴν προγεγοννῖαν παρ' αὐτοῦ νεαρὰν περὶ τοῦ γάμου, καὶ ἄλυτον μένειν ἐπτάπτουσα τὴν μεθ' ἱερολογίας προβαίνουσαν μνηστείαν.*“ 33) Imp. *Alexii Comneni* aurea bulla Venetis concessa a. 1092. 34) Novella Imp. *Alexii Comneni* de his, qui ad orientales ecclesias nominati sunt a. 1094. 35) Imp. *Alexii Comneni* rescripta ad rationales et Rationarium antiquum ut novum a. 1094. 36) Novella Imp. *Alexii Comneni*, ut, si servi in libertatem proclamantes testes produxerint, contraria testium productio dominis non concedatur, sed exceptio tantum, et ut servorum quoque conjugiis sacrae benedictiones impertiantur, a. 1095. Theodulus, Erzbischof zu Theſſalonich, hatte an den Kaiſer über einen Streit berichtet, welcher ſich über die in Streitigkeiten über die Freiheit zuläſſigen Beweismittel erhoben hatte, ſowie über die Frage, ob auch den Ehen der Sklaven die kirchliche Einſegnung zu Theil werden ſolle. Der Kaiſer machte ſeine diesfallſigen Beſtimmungen erſtens in einem *γενικὸν διάταγμα*, an den Patriarchen zu Conſtantinopel gerichtet, und dann in einem anderen mittels eines an Theodulus erlaſſenen Reſcripts bekannt. Das erſte Edict hat folgende Inſcription: *Περὶ τοῦ μὴ κρατεῖν ἀντιπαραστατικὴν μαρτυρίαν περὶ τῶν εἰς ἐλευθερίαν ἀναφωνούντων δούλων, καὶ περὶ τοῦ ἱερολογίας καὶ ἐπὶ τῶν δούλων γίνεσθαι καὶ μὴ ἐν τούτοις ἐλευθερίας τυγχάνειν αὐτούς.* Das andere: *Νεαρὰ τοῦ βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ ἐκφωνηθεῖσα κατα τὸν μάρτιον μῆνα τῆς γ' ἰνδ. τοῦ ,ϛχγ' ἔτους ἐξ ὑπομνήσεως Θεοδούλου τοῦ ἀρχιεπισκόπου θεσσαλονίκης, περὶ τοῦ μὴ δίδοσθαι ἀντιπαράστασιν μαρτύρων παρὰ τῶν κυρίων τῶν δούλων τῶν ἀναφωνούντων εἰς ἐλευθερίαν, ἀλλὰ μόνην διαβολήν, καὶ περὶ τοῦ ἀνάγκην εἶναι τοῖς δεσπόταις τῶν δούλων ἱερολογεῖν αὐτοὺς καὶ μὴ ἀνέχεσθαι πορνεύειν τούτους πρὸς ἀλλήλους, εἰ μὴ βούλονται στερεῖσθαι τῆς ἐπ' αὐτοῖς δεσποτείας καὶ ἐλευθεροῦσθαι τους δούλους, φέρουσα τὸν μῆνα ὑποσεσημασμένον διὰ γραμμάτων τοῦ βασιλέως.* 37) Imp. *Alexii Comneni* aurea bulla Pisanis concessa a. 1112. 38) Novella Imp. *Alexii Comneni* de jure patriarchae circa monasteria, a. 1082 vel 1097 vel 1112. 39) Novella Imp. *Alexii Comneni*, ut, ei, qui a sententia ad

Digitized by Google

tribunal. Imperatoris provocat, XXX dierum spatium concedatur, a. 1084 vel 1099 vel 1114. Dem Texte der Novelle geht vorher: *Τοῦ κουροπαλάτου Νικήτα καὶ μεγάλου δρουγγαρίου τῆς βίγλης τοῦ σκληροῦ ὑπομνήσαντος κατεπέμφθη ἡ παροῦσα λύσις παρὰ τοῦ θεοστέπτου καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυρίου Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ.* 40) Novella Imp. *Alexii Comneni*, ne minores XXV annis officia vel dignitates accipiant, a. 1092 vel 1107 41) Novella Imp. *Alexii Comneni* de nuptiis amitae et neptis cum patruo et nepote, a. 1092 vel 1107. 42) *Νεαρὰ νομοθεσία τοῦ βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ διατοποῦσα τα περὶ τῶν ψήφων, καὶ ὁποίους δεῖ εἶναι τοὺς ἁπανταχοῦ ἀρχιερεῖς, πρὸς δὲ καὶ τοὺς ἱερεῖς, ἐν ταῖς ἐπαρχίαις καὶ ταῖς μητροπόλεσι καὶ ταῖς ἐπισκοπαῖς* (Novella Imp. *Alexii Comneni* de electionibus et clericis a. 1107. 43) *Πρόσταγμα τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως κυρίου Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ* (Novella Imp. *Alexii Comneni* de chartophylace et de electionibus). 44) Novella Imp. *Alexii Comneni* de fide isotyporum. 45) Novella Imp. *Alexii Comneni* de minore infra ultrave decimam partem laeso. 46) Novella Imp. *Alexii Comneni* de juramento post testium productionem delato. 47) Novella Imp. *Alexii Comneni* de contumacibus. 48) Novella Imp. *Alexii Comneni* de episcopatu Soteriupoleos. 49) Imp. *Joannis Comneni* aurea bulla pro Venetis a. 1126. 50) *Ἰωάννου τοῦ Κομνηνοῦ χρυσόβουλλον, διοριζόμενον μηδέν τι ἀπαιτεῖν τὸν πράκτορα ἀπὸ ἐκκλησίας χρεωύσης τοῦ ἐπισκόπου αὐτῆς* (Novella Imp. *Joannis Comneni*, ne exactor quidquam ab ecclesia episcopo suo orbata exigat, a. 1124 vel 1139. 51) *Νεαρα βασιλέως κυροῦ Ἰωάννου τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ* (Novella Imp. *Joannis Comneni* de collatione dotis, inter a. 1118 et 1143). 52) *Νεαρὰ βασιλέως κυροῦ Ἰωάννου τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ* (Novella Imp. *Joannis Comneni* de dote adulterae). 53) Imp. *Manuelis Comneni* aurea bulla de immunitate clericorum a. 1144. 54) Imp. *Manuelis Comneni* aurea bulla de instrumentis monasteriorum a. 1146. 55) Imp. *Manuelis Comneni* aurea bulla Venetis concessa a. 1148. 56) Novella Imp. *Manuelis Comneni* de juramento Judaeorum a. 1148. 57) Imp. *Manuelis Comneni* aurea bulla de instrumentis ecclesiarum a. 1148. 58) Imp. *Manuelis Comneni* aurea bulla de locis a Venetis Constantinopoli possidendis a. 1148. 59) Imp. *Manuelis Comneni* aurea bulla de possessionibus magnae ecclesiae a. 1153. 60) Imp. *Manuelis Comneni* aurea bulla Pisanis concessa a. 1155. 61) Imp. *Manuelis Comneni* aurea bulla pro firmanda conventione cum Genuensibus facta a. 1155. 62) Imp. *Manuelis Comneni* aurea bulla de possessionibus monasteriorum a. 1158. 63) Imp. *Manuelis Comneni* aurea bulla de immobilibus monasteriorum a. 1159. 64) Novella Imp. *Manuelis Comneni*, ut rescripta contra jus alicita irrita sint a. 1159. 65) Novella Imp. *Manuelis Comneni*, ut immobilia ab imperatore donata duntaxat vel hos, qui in dignitate constituti sunt, transmittantur, a. 1144 vel 1159. 66) Novella Imp. *Manuelis Comneni*, ne morientium episcoporum bona ab exactoribus diripiantur, a. 1151 vel 1166. 67) *Νεαρὰ τοῦ βασιλέως κυροῦ Μανουηλ τοῦ Κομνηνοῦ περιέχουσα πολλῶν ἀμφιβολιῶν λύσεις* (Novella Imp. *Manuelis Comneni* de diversis causis a. 1166). 68) *Τοῦ βασιλέως κυροῦ Μανουὴλ τοῦ Κομνηνοῦ περὶ τῶν ἡμερῶν τοῦ ὅλου ἐνιαυτοῦ, ποῖαι μὲν τούτων ἄπρακτοι, ποῖαι δὲ ἐν μέρει μὲν ἄπρακτοι, εν μέρει δὲ ἔμπρακτοι* (Novella Imp. *Manuelis Comneni* de diebus feriatis a. 1166). 69) *Νεαρὰ τοῦ πανευσεβεστάτου καὶ φιλοχρίστου κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως τοῦ πορφυρογεννήτου κυροῦ Μανουὴλ τοῦ Κομνηνοῦ περὶ τῶν ἑκουσίως φονευρήτων* (Novella Imp. *Manuelis Comneni* de homicidis a. 1166). 70) Imp. *Manuelis Comneni* edictum, quod rescindit matrimonium septimo cognationis gradu contractum a. 1166. 71) Imp. *Manuelis Comneni* edictum de controversia, quatenus pater major Christo sit a. 1166. Voran geht der vollständige Titel des Kaisers: *Μανουὴλ ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς ὁ πορφυρογέννητος κ. τ. λ.* Init. *Εἰ μακαρίζει κ. τ. λ.* 72) Novella Imp. *Manuelis Comneni* de argentoriarum mensis ad clericos ex emtione pertinentibus, a. 1152 vel 1167. 73) Imp. *Manuelis Comneni* aurea bulla confirmans conventionem cum Genuensibus a. 1170. 74) Novella Imp. *Manuelis Comneni*, ut immobilia ab imperatore donata duntaxat ad hos, qui in dignitate constituti sunt, transmittantur, a. 1155 vel 1170. 75) Novella Imp. *Manuelis Comneni* de his, qui adversarios suos vexare machinantur eo, quod causam ab imperatore dijudicari et decidi desiderant, a. 1170. 76) Novella Imp. *Manuelis Comneni* de episcopis Constantinopoli versantibus a. 1174. 77) Novella Imp. *Manuelis Comneni* de tomo P. Sisinnii, a. 1145 vel 1160 vel 1175. 78) Novella Imp. *Manuelis Comneni* de possessionibus monasteriorum a. 1176. 79) Novella Imp. *Manuelis Comneni* de impedimento matrimonii ob affinitatem sexti gradus. 80) Imp. *Manuelis Comneni* subnotatio confirmans consuetudinem, secundum quam mulier a marito in monasterium divertens post tres demum menses tondetur. 81) Novella Imp. *Manuelis Comneni* de foro Judaeorum. 82) Novella Imp. *Alexii Comneni II.* ne monasteriorum immobilia describantur a. 1181. 83) *Σημείωμα τοῦ βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου, τοῦ υἱοῦ τοῦ βασιλέως κυροῦ Μανουὴλ τοῦ Κομνηνοῦ κατεστρωμένον ἐν τοῖς προσφόροις σεκρέτοις, γεγονὸς κατὰ μῆνα ἰούλιον τῆς ιε' ἰνδ. καὶ διαλαμβάνον μὴ ὑποκεῖσθαι εἰς καθοσίωσιν τοὺς τότε συνομοσαμένους μεγάλους καὶ ὑψηλοὺς ἄρχοντας, διὰ τὸ μὴ λογίζεσθαι συνωμοσίαν τὸ γεγονός, ἀλλὰ θεμιτὸν ὅρκον διὰ τὸ ὑπὲρ τῆς βασιλείας αὐτοῦ τὸν ὅρκον γενέσθαι* (Novella Imp. *Alexii Comneni II.* de laesae majestatis reis a. 1182). 84) Novella Imp. *Alexii Comneni II.*, ut immobilia ab imperatore

Digitized by Google

donata ad quemlibet possint transmitti a. 1183. 85) Novella Imp. *Isaaci Angeli* de nuptiis septimi gradus a. 1183. 86) *Ἰσαακίου τοῦ Ἀγγέλου. Σημείωμα βασιλικὸν ἀνυροῦν τὰς γινομένας ψήφους ἀπουσίᾳ τινὸς τῶν τῇ μεγάλῃ πόλει ἐνδημούντων ἀρχιερέων, διοριζόμενον δὲ καὶ εἰς τὸ ἑξῆς μὴ ἄλλως γίνεσθαι ψῆφον, εἰ μὴ πάντες οἱ ἐν τῇ μεγάλῃ πόλει ἐνδημοῦντες ἀρχιερεῖς μετακληθῶσι, καὶ ἢ παρουσιάσουσιν ἢ δώσουσι γνώμας. μηνὶ σεπτεμβρίῳ ι' ἡμέρᾳ δ' ἐπινεμήσεως ε'* (Novella Imp. *Isaaci Angeli* de electionibus pontificum a. 1187). 87) *Το γεγονὸς σημείωμα παρὰ τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως κυροῦ Ἰσαακίου τοῦ Ἀγγέλου περὶ τοῦ ἀποκείρεσθαι τὰς τῶν ὑποψηφίων ἀρχιερέων γυναῖκας ἀπολυθὲν κατὰ τὴν κ' τοῦ σεπτεμβρίου μηνὸς ἡμέρα τετάρτῃ ἐπινεμήσεως πέμπτης* (Novella Imp. *Isaaci Angeli*, ut tondeantur electorum pontificum uxores a. 1187). 88) Imp. *Isaaci Angeli* aurea bulla Venetis concessa a. 1187. 89) Imp. *Isaaci Angeli* aurea bulla de locis a Venetis Constantinopoli possidendis a. 1187. 90) Imp. *Isaaci Angeli* pactio cum Venetis a. 1187. 91) Imp. *Isaaci Angeli* pactum Venetis de damnis resarcientes a. 1189. 92) Novella Imp. *Isaaci Angeli* de metropoli Argeos a. 1098. 93) Imp. *Isaaci Angeli* aurea bulla Pisanis concessa a. 1192. 94) Novella Imp. *Isaaci Angeli* de ecclesiis ad altiorem locum promotis a. 1193. 95) Novella Imp. *Isaaci Angeli* de metropoli Hypaeporum. 96) Imp. *Alexii Angeli* aurea bulla Venetis concessa a. 1199.

III. Novellen der Kaiser von 1204—1453. 1) Imp. *Theodori Lascaris* pactio cum Venetis a. 1220. 2) Novella Imp. *Joannis Ducae Vatatzae* de monasterio ad montem Lembo prope Smyrnam instaurando a. 1228. 3) *Χρυσόβουλλον τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως τοῦ κοσμοποθήτου κυροῦ Ἰωάννου Δούκα τοῦ Βατάτζη* (Novella Imp. *Joannis Ducae Vatatzae*, ne defunctorum metropolitarum sive episcoporum bonis civiles magistratus sese ingerant, a. 1229). 4) Novella Imp. *Joannis Ducae Vatatzae* de vestimentis. 5) Imp. *Michaelis Palaeologi* aurea bulla pro Genuensibus a. 1261. 6) Imp. *Michaelis Palaeologi* aurea bulla pro firmanda pace cum Venetis a. 1265. 7) Imp. *Michaelis Palaeologi* renovatio pacis cum Venetis a. 1268. 8) Imp. *Michaelis Palaeologi* rescriptum, quo Theodoro Scutariotae diacono dicaeophylacis dignitas confertur a. 1270. 9) Imp. *Michaelis Palaeologi* rescriptum de promovendo Theodoro Scutariota ad altiorem dignitatem ecclesiasticam a. 1270. 10) Imp. *Michaelis Palaeologi* rescriptum, quo montis Sinai praepositus hypertimus nominatur a. 1271. 11) Imp. *Michaelis Palaeologi* aurea bulla de possessionibus monasterii Macrinitissae a. 1272. 12) Imp. *Michaelis Palaeologi* reseriptum, quo Theodorus Scutariota metropolita Cyzici hypertimi dignitate condecoratur, inter a. 1275 et 1282. 13) Novella Imp. *Michaelis Palaeologi* de stauropegiis a. 1279. 14) Imp. *Michaelis Palaeologi* aurea bulla Monembasiotis concessa. 15) Imp. *Michaelis Palaeologi* decretum in gratiam monasterii Novae Petrae. 16) Imp. *Michaelis Palaeologi* aurea bulla, qua monasterium Salvatoris Christi Latomi, quod Thessalonicae est, Comneno Joasaph Maliaseno conceditur: et de conjunctione inter monasterium Macrinitassae et Novae Petrae. 17) Imp. *Andronici senioris* aurea bulla de immunitate habitatorum Monembasiae a. 1284. 18) Imp. *Andronici senioris* privilegium mercatoribus Hispanis concessum a. 1290. 19) Imp. *Andronici senioris* aurene bullae de metropolibus Philadelphensi, Thessalonicensi et Littadorum, circa a. 1292. 20) *Χρυσόβουλλον παρὰ τοῦ γαληνοτάτου ἐν βασιλεῦσι καὶ ἀηττήτου Ἀνδρονίκου αὐτοκράτορος Ῥωμαίων πρὸς τὸν ἁγιώτατον μητροπολίτην Μονεμβασίας καὶ τοὺς αὐτοῦ διαδόχους* (Imp. *Andronici senioris* aurea bulla de privilegiis metropolitae Monembasiae a. 1293). 21) Novella Imp. *Andronici senioris* de ordinationibus absque praestatione consuetudinum faciendis a. 1295. 22) Imp. *Andronici senioris* aurea bulla in gratiam Gregorii Melisseni a. 1296. 23) Imp. *Andronici senioris* aurea bulla de possessionibus ecclesiae Monembasiae a. 1301. 24) Novella Imp. *Andronici senioris* de metropoli Apro a. 1304. 25) Imp. *Andronici senioris* aurea bulla pro Genuensibus a. 1304. 26) Imp. *Andronici senioris* constitutio synodalis ab Athanasio Patriarcha proposita de diversis causis a. 1306. 27) Novella Imp. *Andronici senioris*, ne civilis magistratus de functorum metropolitarum vel episcoporum bona invadant, a. 1301. 28) Imp. *Andronici senioris* aurea bulla Monembasiotis concessa a. 1317. 29) Novella Imp. *Andronici senioris* de metropoli Joanninorum a. 1318. 30) Imp. *Andronici senioris* privilegium secundum mercatoribus Hispanis concessum a. 1320. 31) Novella Imp. *Andronici senioris* de metropoli Bryseos a. 1324. 32) Novella Imp. *Andronici senioris* de metropoli Bryseos a. 1325. 33) Imp. *Andronici senioris* pacta cum Venetis inita a. 1285. 1302 1310. 1324 et 1325. 34) Imp. *Andronici senioris* aurea bulla, qua praedia nonnulla Irenae Augustae donantur. 35) Imp. *Andronici senioris* aurea bulla, qua praedium Cutzi monasterio Serbico in monte Atho ad instantiam Cralis Serbiae conceditur. 36) Imp. *Andronici senioris* aurea bulla pro componendo dissidio inter monachos. 37) Imp. *Andronici senioris* aurea bulla de conjungendis monasteriis Salesii et S. Resurrectionis. 38) Novella Imp. *Andronici senioris* de judicibus. 39) Novella Imp. *Andronici senioris* de festo assumtionis per totum mensem Augustum celebrando. 40) Novella Imp. *Andronici senioris* de metropoli Serrarum 1329. 41) 42) 43) Novellae Imp. *Andronici junioris* de judicibus universalibus, prima, secunda et tertia, a. 1329. 44) Novella Imp. *Andronici junioris* de possessionibus monasterii in insula Patmo siti a. 1331. 45) Imp. *Andronici junioris* pactio

Digitized by Google

cum Venetis a. 1332. 46) Novella Imp. *Andronici junioris* de privilegiis mercatorum Narbonensium, inter a. 1328 et 1341. 47) Imp. *Andronici junioris* aureae bullae de metropoli Zichnarum et aliis. 48) Imp. *Joannis Palaeologi* pactum cum Venetis a. 1342. 49) Novella Imp. *Joannis Cantacuzeni* confirmans tomum excommunicationis Patriarchae Joannis Calecae a. 1347. 50) Novella *Joannis Cantacuzeni* de metropoli Cygebi a. 1347. 51) Imp. *Joannis Cantacuzeni* aurea bulla de monasterio Megaspilaeo a. 1348. 52) Imp. *Joannis Cantacuzeni* pactiones cum Venetis a. 1350. 53) Imp. *Joannis Cantacuzeni* aurea bulla pro Genuensibus a. 1352. 54) Novella Imp. *Joannis Cantacuzeni* de judicio in metropolitam Caesariensem ferendo a. 1353. 55) Imp. *Joannis Palaeologi* pactum cum Venetis a. 1363. 56) Novella Imp. *Joannis Palaeologi* de privilegiis mercatorum Narbonensium, inter a. 1355 et 1371. 57) Imp. *Joannis Palaeologi* pactum cum Venetis a. 1370. 58) Imp. *Manuelis Palaeologi* aurea bulla, qua ecclesiae Monembasiae Helicobuni possessio conceditur a. 1406. 59) Novella Imp. *Manuelis Palaeologi* de archiepiscopatu insularum Imbri et Thasi. 60) Imp. *Constantini Palaeologi* aurea bulla pro Ragusanis a. 1451.

IV. Spuren anderer kaiserlicher Novellen. Die alten Cataloge von Bibliotheken zu Constantinopel führen zwei Codices Novellarum auf, den einen „de legibus Imperatoris Leonis Sapientis, Tyberii Romani Senioris Lacapeni et aliorum multorum Imperatorum," den anderen unter dem Titel: „Novellae omnium Imperatorum." Ebenso berichtet *Montfaucon*, Bibl. Biblioth. I. p. 502, daß „Novellae Imperatorum" zu Mailand in der Ambrosianischen Bibliothek existiren. Im Catal. MSS. Angliae et Hiberniae. T. II. P. II. p. 106 wird unter Nr. 4068. 4. eine Handschrift erwähnt, welche unter anderen „Basilii Imp. leges aliquos, et Novellas Leonis Imp. Porphyrog.," und eine andere p. 218 unter Nr. 7102. 99, welche „Supplementa juris Orient. Enim. Bonefidii ex Cod. Amerbachiano" enthalte. Im britischen Museum befindet sich eine Egerton'sche Handschrift Nr. 265 mit folgender Inhaltsangabe: „Constitutiones variae imperatoriae, graece. Cod. chart. saec. XV." Ducange in Glossarium s. v. *καπιτάνος* hat: „*Καπιτανίκων τοῦ κάστρου*, in Chrysobullo ex Cod. Reg. 1598. f. 1." Dann finden sich nach *Miller*, Cat. des MSS. Grecs de l'Escurial p. 430 in der Escurialhandschrift Ψ—II—20. fol. 97—99 kirchliche Constitutionen der Kaiser Constantinus und Romanus. Eine genauere Nachricht über alle diese Handschriften ist bis jetzt nicht vorhanden. — *Χρυσόβουλλα*, *προστάξεις* und *ὁρισμοί* der griechischen Kaiser, d. i. Local- und Personalconstitutionen gibt es in großer Zahl in den Urkundensammlungen einzelner Klöster. Ebenso werden in des Joannes Comnenus *Προσκυνητάριον τοῦ ἁγίου ὄρους τοῦ ἄθωνος* aureae bullae des Manuel Comnenus und anderer Kaiser, welche in den Klöstern des Berges Athos aufbewahrt werden, erwähnt, und in der Bibliothek des Klosters *τῶν ἰβήρων* findet sich eine Papierhandschrift aus dem 17: Jahrhundert, welche die chrysobulla der Kaiser Alexius und Andronicus enthält, durch welche die Gründung und die Privilegien der *κουνότης τοῦ ἁγίου ὄρους* erläutert werden. Nach Roß werden in dem Kloster auf der Insel Patmos mehr als 40 chrysobulla aufbewahrt. Alle diese Constitutionen sind noch nicht bekannt gemacht. In Rußland finden sich nach einer Mittheilung von Kunik, Mitglied der petersburger Akademie, an Zachariä v. L. in den Archiven keine byzantinischen Urkunden aus der Zeit vor der Eroberung Constantinopels durch die Türken. Es besitzt aber der Archimandrit Porphyrius (mit dem Familiennamen Uspenski) eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Chrysobullen, welche er auf seinen Reisen in den Orient 1845 und in den folgenden Jahren gesammelt hat. Derselbe Uspenski hat ein Verzeichniß von Athosurkunden drucken lassen. Dieses Verzeichniß hat Müller in das Teutsche übersetzt, die Urkunden in chronologischer Ordnung aufgeführt und aus der von Abraamovic über den Berg Athos zu Belgrad 1845 herausgegebenen Schrift einiges von Uspenski Uebersehene beigefügt. Zachariä v. L. hat daraus ein Verzeichniß derjenigen Urkunden, welche griechisch und vor dem Untergange des byzantinischen Reiches abgefaßt sind, geliefert.

§. 31. Quellen des Kirchenrechts.

1) Weltliche Gesetze. Die Kirche hatte in dieser Periode einen mächtigen Einfluß auf die weltliche Gesetzgebung. Alles indessen, was im Orient unter dem Einflusse der Kirche von der weltlichen Gesetzgebung geschieht, führt zu folgender Bemerkung. Weder das orientalische Kaiserthum, noch das Reich der Franken im Westen, vermochten das Christenthum innerlich aufzunehmen und einen wahrhaft christlichen Staat, ein christliches Recht zu erzeugen. Während im Reiche der Franken die Geistlichkeit in Reichthum, Macht und Pracht, in Herrendienerei und Streitsucht weltlich wurde, sind umgekehrt im Orient Hof und Staat geistlich geworden. In zahlreichen Gesetzen bestimmen die Kaiser, worin das Wesen des Glaubens bestehen sollte; die subtilsten Spitzen einer überfeinerten Dogmatik bilden die liebste Unterhaltung des Hofes mit seinem titelreichen Anhange von Eunuchen und Günstlingen, und vielleicht die Mehrzahl der Revolutionen, in deren Folge der Monarch und seine Verwandten und Freunde des Augenlichts beraubt, oder an ihren Gliedern verstümmelt werden, sind dadurch bewirkt worden, daß der glückliche Usurpator mit seinen Anhängern einen theologischen Streitpunkt anders entschied, als sein Nebenbuhler. Diese geistliche Natur des griechischen Kaiserthums brachte es schon zu Justinian's Zeit mit sich, daß die weltlichen Gesetze den kanonischen Vorschriften volle Gültigkeit auch im weltlichen Forum beilegen (vergl. §. 12), und so wird hier die Gesetzgebung zum Organ der Kirche, während im Frankenreiche ungefähr um dieselbe Zeit in den sogenannten concilia mixta die Kirche

Digitized by Google

ihre Auctorität zur Bekräftigung weltlicher Gesetze hergeben muß. Diese Unterordnung des Staates unter die Kirche, welche den Kaiser von dem Patriarchen als seinem ἁγιώτατος δεσπότης reden läßt, deutet nun aber zugleich auf die unfruchtbare Natur des byzantinischen Kaiserthums, welches in Leben, Wissenschaft und Kunst nur den unversiegbaren ererbten Schatz neu umzusetzen, zierlich aufzuputzen und hundertfach zu combiniren wußte, ohne nach Generationen-langem Brüten Eine neue That, Einen neuen Gedanken in die Welt zu setzen. Immer auf das Neue wird das alte Recht überarbeitet, aus den Basiliken eine Synopsis, aus dieser ein noch kleinerer Auszug, und dann wieder kleine juristische Handbücher unter verschiedenen Namen gemacht; aber wenn es einmal darauf ankommt, einen neuen Rechtssatz einzuführen, dann erwartet, mit wenigen Ausnahmen, der Kaiser die Initiative der Kirche, um mit vielem Wortgepränge zu sagen, was die Synode, oder was der Patriarch sanctionirt habe, sei eben auch seine Meinung. Diese secundaire Stellung des Civilrechts deutet zugleich auch seinen Charakter an. Wenige Institute nur, und auch diese fast allein von einzelnen in dieser Hinsicht auffallend hervortretenden Kaisern, werden in der gleichen Richtung, welche sie im älteren römischen Rechte verfolgt hatten, mit historischer Consequenz fortgebildet. Manche Institute nehmen ein fremdartiges neues Princip, welches wir als das germanische zu bezeichnen pflegen, das aber wol richtiger überhaupt nur als modern zu bezeichnen wäre, aus den im Volke herrschenden Ansichten, aus dem Gewohnheitsrechte in sich auf; noch mehrere aber unterliegen den Einwirkungen einer übermächtigen, grübelnden, schismatischen Kirche. Dieses letztere Uebergewicht ist nun ein so hervortretendes, daß fast der größte Theil der byzantinischen Novellen das Kirchenrecht betrifft; eine Erscheinung, welche freilich wieder dadurch einen Theil ihrer Wichtigkeit verliert, daß nur wenige jener Constitutionen unmittelbar auf das gekommen sind, die Mehrzahl aber von kirchlichen Schriftstellern uns überliefert ist, welche natürlich selten Anlaß haben konnten, rein civilrechtliche Gesetze zu erwähnen. — Was das Verhältniß der weltlichen Gesetze zu den canones anlangt, so war eine Folge des Uebergewichtes der Kirche der vorzüglich von Balsamon und einigen späteren Kanonisten behauptete Vorzug der canones vor den weltlichen Gesetzen (*νόμοι*) im Falle des Widerspruches; eine Ansicht, welche allerdings nicht allgemeine Anerkennung gefunden hat. Es ist darüber bereits früher das Nöthige bemerkt worden (vergl. §. 12. Nr. 2).

2) Zusätze zu dem *codex canonum* (§. 11).

a) Ueberhaupt. Der alte Nomocanon in 14 Titeln und das mit ihm verbundene Syntagma canonum sind im Jahre 883 von dem Patriarchen Photius zu Constantinopel überarbeitet worden, der auch in diesem Jahre eine eigene Vorrede dazu geschrieben hat. Seine Thätigkeit dabei ist nur eine geringe gewesen. Dieses Werk hat eine bedeutende Auctorität in der Kirche erhalten. Die von Photius dem Nomocanon vorausgeschickte Vorrede zerfällt in den Handschriften öfters in zwei Theile, deren erster von den Worten: *Τὰ μὲν σώματα* bis zu den Worten *μισθὸν ἀπενέγκασθαι* geht, der zweite von den Worten: *ὁ μὲν παρὼν πρόλογος* bis zu Ende reicht; eine Eintheilung, welche sich auch im Codex canonum der russischen Kirche findet. Dies deutet darauf, daß Photius den Nomocanon zweimal überarbeitet hat. In der ersten Vorrede nämlich erwähnt Photius nur zehn Synoden, unter welchen ohne Zweifel die zehn Synoden zu verstehen sind, welche Johannes Scholasticus in seinem Werke umfaßte. Photius fügte die canones Apostolorum und das concilium Carthaginense und die kanonischen Briefe der heiligen Väter hinzu; erkennt jedoch die Auctorität aller dieser Stücke nicht vollständig und unbedingt an. Die zweite Vorrede vertheidigt im Anfange die frühere, bis zur fünften Synode reichende Zusammenstellung, fügt aber hinzu, daß jetzt noch die canones der neueren Synoden hinzugefügt worden seien, nämlich der Synodus Sexta, Septima, Primo-Secunda und derjenigen, welche mit gemeinsamer Uebereinstimmung der Kirche nachher gehalten wurde und die nicänische Synode bestätigte, wodurch die Synode vom Jahre 879, welche bei den Griechen Synodus S. Sophiae heißt, bezeichnet wird. Am Ende der Vorrede wird erwähnt, daß diese zweite Ueberarbeitung im Jahre 6391 nach Erschaffung der Welt nach griechischer Berechnung (883 n. Chr.) erfolgt sei. Spuren einer dritten Ueberarbeitung enthält die pariser Handschrift Nr. 1319, von welcher bei den kirchenrechtlichen Schriften dieser Periode zu handeln sein wird. Hauptsächlich ist hier von Interesse, welche Stücke Photius in das Syntagma canonum aufgenommen und in welcher Ordnung er sie aufgestellt hat. Es geht dies hervor, theils aus dem auf die Vorrede folgenden Verzeichnisse, theils aus den Handschriften, welche nach dem Nomocanon die eigene Sammlung des Photius, ohne die Commentare des Zonaras und Balsamon, enthalten. Im gedachten Verzeichnisse folgen nach den canones Apostolorum die 12 Synoden, welche der can. 2 der trullanischen Synode anerkannt hat, in derselben Ordnung; dazu kommen die Synodus Trullana, Septima und Constantinopolitana Primo-Secunda. Die Synodus S. Sophiae steht also im Verzeichnisse, wird auch im Nomocanon nicht angeführt, obschon Photius sie in der Vorrede erwähnt hat, und sie in den Handschriften des Syntagma sich gleich nach der Synodus Primo-Secunda findet. Ferner fehlt im Verzeichnisse das concilium Carthaginense Cypriani, welches die trullanische Synode am Ende der kanonischen Briefe gestellt hatte; doch wird dasselbe im Nomocanon Tit. XII. cap. 14 angeführt. Das von Photius aufgestellte Verzeichniß der kanonischen Briefe ist genauer, als das von der trullanischen Synode aufgestellte, da sowol die Ueberschrift des Briefes angeführt, als auch meistentheils die Zahl der canones beigefügt wird. Die Ordnung stimmt mit der trullanischen Aufzählung überein; es fehlen aber die Briefe des Athanasius, und die Jamben des Gregor von Nazianz und des Amphilochius; sie werden auch nicht im Nomocanon angeführt.

Digitized by Google

In den Handschriften sind allerdings nachher die fehlenden Stücke in die Photianische Sammlung der canones aufgenommen worden, ohne jedoch sie mit Citaten in den Nomocanon einzutragen; die Einstellung ist nicht gleichförmig, also willkürlich. Es finden sich also Verschiedenheiten zwischen dem Verzeichnisse des Photius und dem Syntagma selbst, welches in den Handschriften sich findet. Diese Verschiedenheiten können dadurch erklärt werden, daß man annimmt, in dem Verzeichnisse habe nicht das, was zum Syntagma gehörte, sondern das, was im Nomocanon aufgestellt war, aufgezählt werden sollen. Gegen diese Annahme streitet zwar das Citat des canon des Cyprianus im Nomocanon, welches aber für einen späteren Zusatz gehalten werden kann, da es von der gewöhnlichen Citirart abweicht. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß Photius den can. 2 der trullanischen Synode über die als gültig anzuerkennenden canones und kanonischen Briefe nicht unbedingt anerkannt hat. So hat er in der ersten Vorrede von 13 Synoden, welche die trullanische Synode aufgeführt hat, nur eilf angenommen, indem er die Synodus Constantinopolitana Nectarii und Carthaginensis Cypriani weggelassen hat. Ebendaselbst äußert er einige Zweifel über die canones Apostolorum, über die canones Carthaginenses und über die kanonischen Briefe, obschon jeder Zweifel durch den can. 2 der trullanischen Synode beseitigt schien. Zweifelhaft kann sein, ob Photius in der zweiten Ueberarbeitung den canon Cypriani, die Briefe des Athanasius, die Jamben des Gregorius und Amphilochius in das Syntagma aufgenommen habe. Nach der Meinung von Biener hat Photius diese Stücke in dem Syntagma wol nicht weglassen und sich so der Auctorität der trullanischen Synode entgegensetzen wollen, sondern die Abschreiber haben sich bei dem Abschreiben des Syntagma aus Irrthum zu sehr an das vorausgeschickte Verzeichniß, welches vielmehr zum Nomocanon gehörte, gehalten. An dem Bestande der canones ist in dem Werke des Photius nicht viel geändert worden. Von selbst verstand es sich und war gewiß schon vorher in den Handschriften angenommen, daß die canones der Synodus Trullana und Septima v. J. 787 zugesetzt wurden, denen dann Photius seine beiden Synoden, die Primo-Secunda von 861 und die S. Sophiae von 879 beifügte, sowie den Brief Tarasii ad Hadrianum, welcher von dieser Zeit an, auch bei Zonaras und Balsamon, der Synodus Septima angeschlossen wird. — Der zum Syntagma canonum des Photius im 12. Jahrhundert abgefaßte Commentar des Zonaras, der den Nomocanon des Photius ganz ignorirt, ist hinsichtlich der Sammlung der canones mit großer Selbständigkeit verfahren. Zonaras hat namentlich die aus alter Zeit hergebrachte Reihefolge der Concilien abgeändert. Die bis dahin angenommene Ordnung zeigt sich in ihren ersten Anfängen schon in der Sammlung, welche auf dem Concil zu Chalcedon gebraucht und citirt wurde, dann bei Johannes Scholasticus, in dem alten, von Photius bearbeiteten Nomocanon und dem can. 2 der trullanischen Synode. Man sah diese Ordnung in der Kirche nicht als etwas Gleichgültiges an, was die schon den ältesten Concilien zugesetzten Bemerkungen über die beobachtete Reihefolge und die Erklärung in dem Nomocanon am Ende des Quellenverzeichnisses ergeben. Im Wesentlichen sollte die Ordnung eine chronologische sein, und die Abweichungen von dieser Regel werden ausdrücklich motivirt. Zonaras hat zuerst diese Ordnung verlassen, was deshalb nicht zweifelhaft sein kann, weil sich keine Spur eines früheren Vorganges dafür in den Handschriften findet, und der einzige angesehene Kanonist, welcher vor Zonaras wirkte, Alexius Aristenus, die alte Ordnung beibehalten hat. Nach der neuen Anordnung des Zonaras folgen auf die canones Apostolorum zuerst die ökumenischen Synoden bis zur siebenten, dann die beiden Photianischen (Primo-Secunda, S. Sophiae), an welche sich die Provinzialsynoden anschließen. Die kanonischen Briefe stehen ziemlich in derselben Ordnung, wie sie die trullanische Synode aufzählt; doch sind Gregorius und Amphilochius an anderer Stelle nach Cyrillus. Tarasii epistola ad Hadrianum steht, wie bei Photius, bei der Synodus Septima. Das Carthaginense Cypriani, welches in dem Verzeichnisse der trullanischen Synode ganz zuletzt genannt wird, ist als die älteste an die Spitze der Provinzialsynoden gestellt. Die Anordnung weicht daher theils in dem ganzen Plane, theils in manchen einzelnen Stücken von der bis dahin üblichen ab. Außerdem sind bei mehreren Concilien der mit denselben verbundenen epistolae synodales, welche im Nomocanon von 14 Titeln sich finden, weggelassen, namentlich bei dem Constantinopolitanum die epistola Synodi ad Theodosium, und bei dem Ephesinum die epistola Synodi ad populum. Dagegen die neu hinzugesetzten Canones (z. B. can. 28—30 Chalcedon.) sind beibehalten; doch werden dabei manche aus den Concilienacten übertragene Nebenstücke weggelassen. In Folge der dem Commentar des Zonaras zu Theil gewordenen großen Auctorität ist dessen neue Anordnung der Canones allgemein recipirt worden. — Die Arbeiten des Balsamon haben in der Kirche ebenso, wie Zonaras, ein entschiedenes Ansehen erlangt. Der von ihm herrührende Commentar zu dem Nomocanon in 14 Titeln bezieht sich nur auf die in demselben angeführten weltlichen Gesetze. Mit demselben steht, auch in den Handschriften, der Commentar des Balsamon zu den Canones in Verbindung, und in diesem schließt er sich ganz an Zonaras an. Die Anordnung des Zonaras ist beibehalten, und es ist ein Fehler, daß die Ausgabe des Balsamon von 1620 (in *Voelli* et *Justelli*, Bibl. jur. can. T. II) das Concilium Carthaginense und das Constantinopolitanum sub Nectario vor die alten Provinzialconcilien stellt, während dieselben vielmehr die letzten in der Reihe der Concilien sind. Ueber andere Arbeiten der Kanonisten aus dieser Periode wird später berichtet werden. — Im Allgemeinen kann man sagen, daß der alte Nomocanon in 14 Titeln nebst der ihm zugehörigen kanonischen Sammlung der [illegible] welchen sich die Geschichte der [illegible] Quellensammlung in der grie-

chischen Kirche gruppirt. Bald nach der Entstehung desselben folgt in dem trullanischen Concil die Anerkennung der in diesem Werke aufgenommenen, zum Theil neuen Stücke. Photius benutzt es, um die Synoden seiner Zeit, welche ihm günstig waren, in Umlauf zu bringen. Zonaras emancipirt sich allerdings von dem längst anerkannten Werke und stiftet eine neue Anordnung der kanonischen Quellen; aber Balsamon führt wieder an den Nomocanon heran, indem er denselben commentirt, daneben die Canones nach Ordnung des Zonaras erörtert und diese beiden Stücke mit dem gemeinschaftlichen Namen Syntagma bezeichnet. So entstehen nunmehr Handschriften, welche den Nomocanon mit den Arbeiten des Zonaras und Balsamon verbinden und auf diese Weise das Corpus canonum bilden, welchem noch jetzt die griechische Kirche in der neuen athenienser Ausgabe (*Rhallis* et *Potlis* collectio canonum) ihre Anerkennung verleiht. Der Name Nomocanon, welcher sehr zweckmäßig eine Verarbeitung der kirchlichen und weltlichen Gesetze zu einem Ganzen bezeichnet, scheint erst in neuerer Zeit und nach Photius entstanden zu sein, obwol das ältere, von ihm überarbeitete Werk diesen Namen passend erhalten konnte und erhalten hat; denn in beiden Vorreden dieses Werkes kommt der Ausdruck nicht vor; eine förmliche Ueberschrift hat es überhaupt ursprünglich nicht, und in anderen Schriften wird es oft als eine Dispositio canonum in 14 Titeln, als umschreibend bezeichnet. Seit aber jener Name gefunden war, hat er weitere Ausdehnung gefunden, nicht blos auf ein älteres kanonisches Werk des Johannes Scholasticus, sondern auch auf neuere Schriften, welche zum Theil sogar nicht kanonischen, sondern mehr theologischen Inhalts waren.

b) Schlüsse der Synoden: α) der *Synodus Constantinopolitana Primo-Secunda*. β) Der *Synodus S. Sophiae*. Das letzte Monument des Kirchenrechts aus der ersten Periode war das siebente öcumenische oder zweite nicänische Concil, im J. 787 gegen die Iconoklasten gehalten. Es ist das letzte öcumenische Concil, welches in der occidentalischen und orientalischen Kirche gleichmäßig anerkannt wird. Im 9. Jahrhundert entstand bekanntlich ein unheilbarer Riß zwischen der griechischen und lateinischen Kirche, dessen unmittelbare Ursache eine alte Eifersucht der beiden Patriarchen zu Rom und zu Constantinopel war. Der erste erhielt die Suprematie der alten Hauptstadt der römischen Welt aufrecht; der zweite nahm gleiches Recht in Anspruch und verweigerte, einen Obern anzuerkennen. Diese Animosität vermehrte sich um die Zeit Leo des Isauriers, als die Patriarchen zu Constantinopel, durch die Kaiser unterstützt, der päpstlichen Jurisdiction Illyrien, Macedonien, Epirus, Achaja, Thessalien und Sicilien entzogen. Unter Bardas gab eine Hofintrigue indirecte Veranlassung zu einem definitiven Bruch, zu der Zeit, als Ignatius Patriarch zu Constantinopel, und Nicolaus I. Papst zu Rom waren. Bardas unterhielt einen unerlaubten Umgang mit seiner Stieftochter, worüber ihn der Patriarch fruchtlose Vorstellungen machte. Endlich verweigerte der Patriarch ihm in der Kirche die Communion. In Folge dessen wurde der Patriarch seiner Stelle entsetzt und nach Therebinthus verbannt. An seine Stelle kam der berühmte Photius, der diesen Intriguen nicht fremd war. Da man ihm seine übereilte Ordination und unregelmäßige Inthronisation zum Vorwurf machte, so sendete er, um sich in seiner Stellung zu befestigen, Gesandte an Papst Nicolaus, mit der Bitte, ein Concil zu Constantinopel zu versammeln, unter dem Vorwande, die Ketzerei der Iconoklasten gänzlich auszurotten. Das Concil versammelte sich, und Ignatius wurde zum Erscheinen vor demselben vorgeladen. Nach einer Verhandlung sprachen die Bischöfe die Absetzung des Ignatius aus. Dies ist das Concil vom J. 861, welches die Griechen als Synodus Constantinopolitana Primo-Secunda bezeichnen, die Lateiner aber nur unter dem Namen conciliabulum kennen. Ignatius appellirte von diesem Concil an Papst Nicolaus, welcher in einem anderen zu Rom versammelten Concil im J. 862 den Photius, als ungesetzlich erwählt, excommunicirte. Vielleicht war die Unregelmäßigkeit der Wahl für den Papst nur der Vorwand zu seinen Entschließungen; der wahre Beweggrund scheint ein Jurisdictionsstreit der beiden Patriarchen gewesen zu sein. Photius hatte dem Patriarchat zu Constantinopel die Provinz Bulgarien beigefügt, deren der Papst sich zu bemächtigen gehofft hatte. Der Papst excommunicirte alle diejenigen, welche unter den Auspicien des Patriarchen zu Constantinopel sich eine priesterliche Function in dieser Provinz anmaßen würden; aber Photius, weit entfernt, sich dadurch abschrecken zu lassen, ergriff Repressalien und excommunicirte in einer zu Constantinopel im J. 866 gehaltenen Synode den Papst und verwickelte die ganze lateinische Kirche in den Vorwurf des Schisma und der Ketzerei; die Bulgaren fuhren fort, sich dem griechischen Ritus anzuschließen, und erkannten den ihnen vom Papst Nicolaus gesendeten Bischof nicht an. In diesem Zustande blieben die Dinge so lange, als Kaiser Michael Methysta regierte. Nachdem aber Basilius Macedo im J. 867 auf den Thron gekommen war, wurde Photius abgesetzt. Der neue Kaiser suchte diese Absetzung zu rechtfertigen, indem er sich an Papst Adrian II., den Nachfolger von Nicolaus, wendete, welcher neue Gesandte nach Constantinopel sendete. Ohne Zweifel hatte der Papst gehofft, daß Ignatius, als Patriarch zu Constantinopel wieder eingesetzt, seinen Ansprüchen Rechnung tragen und auf Bulgarien verzichten würde. Auf dem am 5. Oct. 869 eröffneten Concil wurde erklärt, daß Photius niemals Bischof gewesen sei; seine Ordinationen und Consecrationen wurden für nichtig erklärt; Ignatius wurde aus der Verbannung zurückberufen und wieder eingesetzt; Bulgarien aber wurde dem Papste nicht wieder überliefert, und dieses von der lateinischen Kirche als das achte öcumenische anerkannte Concil ist von den Griechen niemals anerkannt worden. Nach dem Tode des Ignatius im J. 878 kam Photius bei dem Kaiser Basilius wieder zu Gnaden und wurde von demselben wieder an die Spitze der griechischen Kirche gestellt. Papst Johan-

Digitized by Google

nes VIII. gab dazu seine Einwilligung unter der Bedingung, daß Bulgarien unter seine Jurisdiction zurückkehre. Photius verpflichtete sich dazu und der Kaiser schien dazu die Hand zu bieten. In Folge hiervon kam im November 879 ein Concil in der Kirche der heiligen Sophie zusammen; Gesandte des Papstes bestätigten in dessen Namen die Ernennung des Photius; man nahm das nicänische Symbol an unter Verwerfung des Zusatzes filioque. Dieses Concil betrachten die Griechen als das achte ökumenische und nennen es Synodus octava in templo S. Sophiae. Die Lateiner dagegen behaupten, daß es durch Photius verfälscht worden sei. Gewiß ist, daß weder der Kaiser, noch der Patriarch ihr Wort hielten; sie verweigerten die Rückkehr von Bulgarien unter die geistliche Jurisdiction des Papstes. Die zweite Absetzung des Photius im J. 886 und die Ernennung des Stephanus, des Bruders Kaiser Leo des Weisen, zum Patriarchen, war unvermögend, den Haß der Griechen und Lateiner zu stillen, und die Trennung beider Kirchen wurde unter dem Patriarchen Michael Cerularius (1034) eine definitive. Das Concil von 879 war das letzte im Orient. Die Schlüsse der beiden genannten Synoden, der Synodus Constantinopolitana Primo-Secunda und der Synodus octava in templo S. Sophiae sind nur diejenigen, welche in der griechischen Kirche außer dem codex canonum (siehe §. 11) gelten.

c) *Sententiae synodales, responsiones et meditationes canonicae.* Das Concil von 879 war, wie bemerkt wurde, das letzte im Orient. Die griechische Kirche hatte seitdem eine Synodalverfassung, und während, seit der Trennung beider Kirchen, es im Occident noch eine Menge Concilien gab, wurde die griechische Kirche durch Beschlüsse der Synoden (sententiae synodales, ἀποφάσεις συνοδικαί) regiert. Die Synoden sind Versammlungen der Bischöfe unter dem Vorsitze des Patriarchen zu Constantinopel. Diese Synoden entschieden über die Fragen, welche die Gültigkeit der Ehen, deren Förmlichkeiten, die Ehehindernisse wegen Verwandtschaft, die Nichtigkeitserklärung und Ehescheidung betrafen; Fragen, welche der Jurisdiction der Synoden und Patriarchen direct anheimfielen. Dieselben erließen auch Reglements für die kirchliche Disciplin, welchen die Bischöfe der anderen Metropolen zustimmten; dann hatten diese Reglements dieselbe Auctorität, wie die sententiae synodales und hießen literae synodales (ἐπιστολοὶ συνοδικαί). Unter responsa canonica (ἀποκρίσεις) verstand man die Entscheidung von Fragen, welche den Patriarchen von anderen Bischöfen oder von ihren Untergebenen vorgelegt wurden. Sie waren nicht obligatorisch, wie die sententiae synodales, sondern bloße Verhaltungsregeln für zweifelhafte Fälle. Meditationes (μελέται) waren von freien Stücken ertheilte Entscheidungen kirchenrechtlicher Streitfragen. Ein großer Theil des jus Orientale von *Bonefidius* ist der Mittheilung dieser Rechtsdenkmäler gewidmet. Das zweite Buch dieser Sammlung enthält die sententiae synodales und die Briefe der Patriarchen zu Constantinopel; das dritte Buch enthält die von Patriarchen anderer Diöcesen herrührenden responsa. Später hat Freher diese beiden Bücher in sein Jus Graeco-Romanum als Buch 3 und 5 ohne andere Veränderungen, als einige Verbesserungen von Leunclavius in seine lateinische Uebersetzung aufgenommen. Letzterer hatte aber aus seinen Handschriften und aus denen des Sambucius andere unedirte Stücke entlehnt, welche im Jus Graeco-Romanum Buch 4 und 6 ausmachen; es finden sich also in dieser Sammlung zwei Bücher mit sententiae synodales und zwei Bücher mit responsiones canonicae. Die neueste und vollständigste Sammlung der unter c) aufgeführten Quellen des griechischen Kirchenrechts ist im 5. Theile der Collectio canonum ecclesiae graecae von *Rhallis* und *Potlis* (Athen 1855. 8.) enthalten. Die Herausgeber haben in diesen 5. Theil aber diejenigen Entscheidungen der Patriarchen nicht aufgenommen, welche sich in dem im 1. Theil ihrer Sammlung herausgegebenen Commentar des Balsamon zu dem Syntagma des Photius, und in dem im 6. Theil herausgegebenen Syntagma des Matthäus Blastares befinden. Sie haben aber auch noch Vieles in ihre Sammlung aufgenommen, was in den vorerwähnten Sammlungen nicht steht, sondern entweder in anderen Schriften sich befindet, oder in Handschriften, und bisher noch ungedruckt war. Die *ἀποφάσεις συνοδικαὶ καὶ διατάξεις τῶν Κωνσταντινουπόλεως ἀρχιεπισκόπων καὶ πατριάρχων* stehen im Anfange des 5. Theils p. 2—176 und gehen bis auf die neueste Zeit. Hierauf folgen die Novellen der byzantinischen Kaiser, soweit sie kirchenrechtlichen Inhaltes sind, von p. 177—340. Dann folgen *ἀποκρίσεις, ἐπιστολαί, ψῆφοι, ἐπιλύσεις καὶ ὑπομνήματα περὶ διαφόρων κανονικῶν ὑποθέσεων* bis auf die neueste Zeit von p. 341—627. Ein specielles Verzeichniß der unter c) aufgeführten kirchenrechtlichen Quellen, mit Anzeige der Handschriften, worin sich die einzelnen Stücke befinden, und des Ortes, wo sie in den Sammlungen von Bonefidius und Freher und anderwärts gedruckt sind, gibt Mortreuil, sowie er auch noch ungedruckte Stücke aus Handschriften anzeigt. Wir geben nach ihm und Rhallis und Potlis folgendes Verzeichniß:

I. Ἀποφάσεις συνοδικαὶ καὶ διατάξεις τῶν Κωνσταντινουπόλεως ἀρχιεπισκόπων καὶ πατριάρχων (Sententiae synodales et constitutiones archiepiscoporum et patriarchorum Constantinopolis).

A. Nicolaus Antiquus sive Mysticus (892—903 et 911—924).

1) *Περὶ τοῦ τὰς πατριαρχικὰς ἐπιστολὰς ἀμισθὶ δίδοσθαι τοῖς αἰτοῦσιν, ὡς γέγραπται ἐν τῷ χαρτοφυλακείῳ* (Quod literae patriarchales gratis conceduntur potentibus eas, ut in chartophylaceo scriptum est).

2) Ὁ τόμος τῆς ἑνώσεως (tomus unionis). Vorausgeht: *ὑπόθεσις τῆς ἀκολουθούσης διατάξεως, καὶ εἴδησις, πῶς ἡ τετραγαμία τῷ βασιλεῖ κυρίῳ Λέοντι τετόλμηται, καὶ ὅπως κατήργηται διὰ τοῦ Τόμου τῆς Ἑνώσεως* (argumentum sequentis constitutionis et

Digitized by Google

narratio, quomodo imperator Leo quartas nuptias contrahere fuerit ausus et quo pacto per tomum unionis eae sint abolitae). Dann folgt: *Ὁ Τόμος τῆς Ἑνώσεως, ἤτοι ἔκθεσις τῆς γενομένης τῆς Ἐκκλησίας ἑνώσεως, ἐπὶ Κωνσταντίνου καὶ Ῥωμανοῦ, τοῦ μὲν βασιλεύοντος, τοῦ δὲ τὸ τηνικαῦτα τῷ τοῦ βασιλεωπάτορος ἀξιώματι διαπρέποντος* (Tomus unionis sive expositio factae unionis in ecclesia Constantini et Romani tempore, quorum ille tunc imperabat, hic ea dignitate fulgebat, quod imperatoris pater audiret).

B. Sisinnius (996—999).

Τόμος Σισιννίου πατριάρχου περὶ τοῦ μὴ λαμβάνειν δύο ἀδελφοὺς ἐξαδέλφας δύο (Decisio Sisinnii Patriarchae, ne duo fratres accipiant duas consobrinas).

C. Alexius (1025—1043).

1) *Ἴσον ὑπομνήματος ἐναποτεθειμένου τῷ ἐν Κωνσταντινουπόλει χαρτοφυλακείῳ, τοῦ πατριάρχου κυροῦ Ἀλεξίου, Περὶ τῶν διὰ δωρεᾶς λαμβανόντων μοναστήρια, καὶ περί τινων ἄλλων ἀναγκαίων ἐκκλησιαστικῶν ὑποθέσεων, ταῖς πετροπόλεσι, ταις ἀρχιεπισκοπαῖς καὶ ταῖς ἐπισκοπαῖς ἀνηκουσῶν* (Exemplum monumenti in chartophylaceo Constantinopoli depositi, De his, qui per donationem monasteria accipiunt, et de aliis quibusdam causis ecclesiasticis necessariis ad Metropoles, Archiepiscopatos et Episcopatos pertinentibus).

2) *Ὑπόμνημα τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου Ἀλεξίου, Περὶ διαφόρων ἐκκλησιαστικῶν ὑποθέσεων, ἀνηκουσῶν πάσαις ταῖς μητροπόλεσι καὶ ἀρχιεπισκοπαῖς* (Monumentum sanctissimi patriarchae Alexii, De diversis causis ecclesiasticis pertinentibus ad universas Metropoles et Archiepiscopatos).

3) *Περὶ δισεξαδέλφων δύο, ὧν ὁ μὲν εἰς συνάλλαγμα συνεστήσατο μετὰ θυγατρός τινος ἀτελοῦς οὔσης τὴν ἡλικίαν, ἤτοι χρόνων πέντε πρὸς τῷ ἡμίσει, ἕτερος δὲ τῇ ταύτης συνεζύγη μητρὶ μετὰ τελευτὴν αὐτῆς, ὡς ἀντ' οὐδενὸς δοκοῦντος τοῦ πρώτου γάμου, διὰ τὸ παντελῶς ἀτελὲς τῆς κόρης* (De sobrinis duobus, quorum unus matrimonium contraxit cum filia cujusdam adhuc impubere, hoc est, annos quinque cum dimidio nata, alter vero copulatus est illius matri post ejus obitum, quod priores nuptiae pro nullis haberentur ob aetatem puellae prorsus imperfectam).

4) *Τοῦ αὐτοῦ, Περὶ γάμου τοῦ ζ'. βαθμοῦ* (Ejusdem, De nuptiis septimi gradus).

5) *Περί τινος ἁρμοσαμένου τῷ ἰδίῳ υἱῷ πρὸς γάμον θυγατέρα τινὸς ὑπεξουσίαν παρὰ γνώμην τοῦ πατρὸς αὐτῆς* (De quodam, qui suo filio per nuptias conjunxit filiamfamilias alterius sine patris ejus consensu).

D. Michael Cerularius (1043—1059).

1) *Ἴσον τῆς ἐκτεθείσης συνοδικῆς ψήφου ἐπὶ Μιχαὴλ τοῦ ἁγιωτάτου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου παρα Νικήτα τοῦ ὁσιωτάτου πρωτοσυγκέλλου καὶ χαρτοφύλακος τῆς μεγάλης ἐκκλησίας κατα τὸ ,ϛφξε' ἔτος, τῆς ε'. ἐπινεμήσεως, περὶ τοῦ μη γίνεσθαι γάμον ἑβδόμου βαθμοῦ* (Exemplum editae synodalis sententiae sub Michaele, sanctissimo et universali patriarcha, a Niceta, sanctissimo protosyncello et chartophylace magnae ecclesiae anno 6565, Indict. 5 [1056], Ne nuptiae fiant septimo gradu).

2) *Ἐπιστολὴ τοῦ πατριάρχου κυρίου Μιχαὴλ τοῦ Κηρουλαρίου, Περὶ γάμου κεκωλυμένου* (Epistola patriarchae domini Michaelis Cerularii, De matrimonio prohibito).

3) *Ἐπιστολὴ τοῦ αὐτοῦ, περὶ μοιχευθείσης συζύγου ἱερέως* (Epistola ejusdem de uxore sacerdotis adultera).

4) *Τοῦ αὐτοῦ, περὶ ἱερέως εὐλογήσαντος γάμον παρὰ γνώμην τῶν γονέων* (Ejusdem de sacerdote nuptias sine consensu parentum benedicente).

5) *Τοῖ αὐτοῦ, ὅτι ἐπὶ τῶν ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους καὶ ὁ τοῦ ἑβδόμου βαθμοῦ γάμος κωλύεται* (Ejusdem, de matrimonio inter cognatos etiam septimo gradu prohibito).

E. Constantinus Lichudes (1059—1063).

1) *Σημείωμα συνοδικόν, περὶ δούλου ἐγκληματικοῦ* (Scriptum in Synodo subnotatum de servo criminali).

2) *Περὶ τοῦ φονεύσαντος ἱερέως καὶ καθαιρεθέντος* (De sacerdote caedis reo et deposito).

F. Joannes Xiphilinus (1064—1075).

1) *Περὶ κληρικῶν συνηγορούντων* (De clericis causam agentibus).

2) *Περὶ μνηστείας* (De sponsalibus).

3) *Ἑτέρα συνοδικὴ ἀπόφασις περὶ μνηστείας* (Altera synodalis sententia de sponsalibus).

4) *Ψηφίσματος ἴσον, τοῦ ἁγιωτάτου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου, κυρίου Ἰωάννου, πρός τινα μητροπολίτην, περὶ κεκωλυμένων γάμων, ἐκτεθέντος παρὰ Νικήτα διακόνου καὶ χαρτοφύλακος* (Exemplum decreti sanctissimi et universalis patriarchae, domini Joannis, ad quendam metropolitanum, de nuptiis prohibitis, literis mandati a Niceta diacono et chartophylace).

G. Eustratius Garidas (1081—1084).

Περὶ δύο δισεξαδέλφων, λαβόντων μητέρα καὶ θυγατέρα, καὶ λυθέντος τοῦ δευτέρου συνοικεσίου, ὡς ἀνόμως συστάντος (De duobus sobrinis, qui matrem et filiam duxerant, deque diremto posteriore matrimonio, tanquam illicite contracto).

H. Nicolaus Grammaticus (1084—1111).

1) *Περὶ γάμου θείου καὶ ἀνεψιᾶς μετὰ θείας καὶ ἀνεψιοῦ κατ' ἀγχιστείαν* (De nuptiis patrui avunculive et fratris sororisve filiae cum amita materterave et fratris sororisve filio per affinitatem).

2) *Ἡ γενομένη πρὸς τους μὴ συνελθόντας τοῖς λοιποῖς ἀρχιερεῦσιν ἐπὶ τῇ ἐν τῷ ἀνωτέρω σημειώματι*

Digitized by Google

δηλουμένη ὑποθέσει ἐρώτησις, καὶ ἡ τούτων ἀπόκρισις (Interrogatio de causa, quae superiore subnotatione continetur, ad eos, qui cum reliquis archisacerdotibus non convenerunt, directa eorumque responsio).

3) Περὶ τῶν κανονικῶν (De praestationibus canonicis).

4) Συνοδικὸν γράμμα τοῦ ἁγιωτάτου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου, κυρίου Νικολάου, πρὸς τον εὐσεβέστατον βασιλέα, κυρὸν Ἀλέξιον τὸν Κομνηνόν, παριστῶν ἐκ τῶν ἁγίων κανόνων καὶ νόμων, ὅτι οὐκ ἔξεστιν ἀφαιρεῖσθαι τὰς ἐπισκοπὰς τῶν μητροπόλεων (Synodalis epistola sanctissimi et universalis patriarchae, domini Nicolai, ad piissimum Imperatorem, dominum Alexium Comnenum, probans ex sacris canonibus atque legibus, non esse fas, ut episcopatus a metropolibus auferantur).

5) Περὶ τοῦ μὴ λαμβάνειν δύο δευτέρας ἐξαδέλφας (De duabus sobrinis non ducendis).

6) Περὶ μνηστείας τῆς ἑπταετοῦς (De sponsalibus septennis).

7) Ἀποκρίσεις πρὸς ἐρωτήσεις μοναχῶν ἔξω τῆς πόλεως διαγόντων (Responsiones ad interrogationes monachorum extra urbem degentiam).

8) Περὶ εἰκόνων (De imaginibus).

I. Joannes IX. (Chalcedonius) Hieromnemon (1111—1134).

De sedium vacatione.

K. Leo Stypiotes (1134—1143).

1) Σημείωμα συνοδικὸν περὶ αἱρετικῶν τινῶν βιβλίων (Subnotatio synodalis de libris quibusdam haereticis).

2) Περὶ γάμου δύο ἀδελφῶν μετὰ νύμφης καὶ ἀνδραδέλφης (De nuptiis duorum fratrum cum sponsa et glora).

L. Michael Oxites (1143—1146).

1) Σημείωμα ἐπὶ τῇ καθαιρέσει γεγονὸς τῶν ἀπὸ τῆς ἐπορίας τῶν Τυάνων ψευδοεπισκόπων, τοῦτε Σασίμων, καὶ τοῦ Βαλβιάτου, ὡς παρὰ τοὺς κανόνας χειροτονηθέντων, τῶν καὶ Βογομήλων ἐς ὕστερον ἀπελεγχθέντων (Subnotatio de depositione pseudoepiscoporum in regione Tyanorum, Sasimorum et Balbissae, contra canones electorum et postea Bogomilorum convictorum).

2) Σημείωμα, δι' οὗ διεγνώσθησαν οἱ τὴν τῆς ἐπισκοπῆς ἀξίαν προαφαιρεθέντες, ὡς παρὰ κανόνας χειροτονηθέντες, ὅτε Σασίμων μοναχὸς Κλήμης, καὶ ὁ Βαλβίσσης Λεόντιος, ἐξ ἀναφορᾶς τοῦ ἱερωτάτου μητροπολίτου Τυάνων κυρίου Βασιλείου, τῆς τῶν Βογομήλων ὄντες μυσαρωτάτης αἱρέσεως (Sententia, per quam dijudicatum est, episcopali dignitate antea privatos, contra canones ordinatos esse, tum Sasimorum monachum Clementem et Balbissae Leontium, ex relatione sanctissimi Tyanorum metropolitani domini Basilii, eos esse exosae Bogomilorum haereseos).

3) Σημείωμα γεγονος ἐπὶ τῷ περιορισμῷ τῇ εἰς τὴν μονὴν τῆς Περιβλέπτου, τοῦ Βογομήλου καὶ παμβεβήλου Νήφωνος (Sententia lata relegationis in monasterium Periblepti, Bogomili et insignis omnibus notis turpitudinis, Niphonis).

4) Σημείωμα, δι' οὗ διεγνώσθη ὁ ἀμόναχος καὶ παμβέβηλος Νήφων τῆς τῶν Βογομήλων ὁμολογουμένως μυσαρωτάτης εἶναι αἱρέσεως (Sententia, per quam monachum emenditum et profanissimum Niphonem Bogomilicae haeresi execrandissimae plane addictum esse, decretum fuit).

M. Nicolaus Muzalon (1147—1151).

Περὶ μνηστείας δυοῖν πρώτοιν ἐξαδέλφοιν μετὰ δυαῖν ἀδελφαῖν (De sponsalibus duorum consobrinorum fratrumve patruelium cum duabus sororibus).

N. Theodotus (1151—1153).

Περὶ διαζυγίου ἀπὸ τῆς ἀπίστου γυναικός (De divortio ab infideli uxore).

O. Neophytus Claustrarius (1153).

Τόμος γενόμενος ἐν τῇ πατριαρχίᾳ τοῦ κυροῦ Νεοφύτου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως. Τῆς ἡμῶν τὰ .... (De duobus matrimonii impedimentis, quae oriuntur ex cognatione tam naturali, quam spirituali).

P. Constantinus Chliarenus (1154—1156).

1) Περὶ φονέων τῶν λῃστῶν (De homicidis latronum).

2) Synodus contra Soterichum et socios (1154).

Q. Lucas Chrysoberges (1156—1169).

1) Σημείωμα συνοδικὸν ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ Κομνηνοῦ κυρίου Μιχαήλ, πατριάρχου ὄντος Λουκᾶ, περὶ τοῦ μη γίνεσθαι γάμον ἑβδόμου βαθμοῦ ἐξ αἵματος (Subnotatio synodalis sub imperio domini Manuelis Comneni, Luca patriarchatum obtinente, Ne fiant nuptiae septimi gradus cognationis).

2) Περὶ κληρικῶν κοσμικαῖς ἑαυτοὺς συμπλεκόντων φροντίσι (De clericis se immiscentibus negotiis saecularibus).

3) Περὶ ξενοκουριτῶν καθηγουμένων (De abbatibus in extraneo monasterio tonsis).

4) Περὶ ἑορτῆς νοταρίων (De festo notariorum).

5) Περὶ καθαιρέσεως ἐπισκόπου (De depositione episcopi).

6) Περὶ τοῦ μὴ βλάπτισθαι ἐκκλησίαν διαλυτέῳ ἐπισκόπου (Ne eeclesia laedatur transactione episcopi).

7) Περὶ τῶν μαρτυρούντων κατὰ πνευματικοῦ παιδός (De iis, qui testificantur contra filium spiritualem).

8) Περὶ τοῦ κατὰ βίαν ἀποκαρέντος ἐπισκόπου (De episcopo per vim tonso).

9) Περὶ τοῦ μὴ φυλαχθῆναι ὅρκον ὄντα ἀκανόνιστον (Ne jusjurandum irregulare servetur).

Digitized by Google

10) *Περὶ ἑκουσίου φόνου* (De homicidio voluntario).

11) *Περὶ συνηγόρων* (De advocatis).

12) *Περὶ τοῦ βαπτίζεσθαι νήπια αἰχμαλωτισθέντα, καὶ περὶ τῶν Ἀγαρηνῶν* (De infantibus captivis baptizandis, et de Agarenis).

13) *Περὶ τοῦ κληρικοὺς μὴ γίνεσθαι αἰσχροκερδεῖς ἢ ἰατρούς* (Ne clerici tarpilucres fiant, aut medici).

14) *Περὶ τοῦ μὴ ἁφαρπάζεσθαι τοὺς κληρικοὺς τὰ ταῖς ἐκκλησίαις ἢ ἐπισκόποις τελευτῶσιν ἀνήκοντα* (Ne clerici auferant ea, quae ad ecclesias vel ad episcopos morientes pertinent).

R. Michael Anchialinus (1169—1177).

1) *Μηδὲ ἀναγνώστας ἀναδέχεσθαι κοσμικὰ ὀφφίκια* (Ut ne lectores quidem mundana officia suscipiant).

2) *Περὶ τοῦ μὴ χειροτονεῖν κληρικοὺς ἐξ ἑτέρας ἐνορίας* (Ne clerici ex aliena dioecesi creantur).

3) *Περὶ συνηθείας μὴ βεβαιωθείσης διὰ δικαστικῆς διαγνώσεως* (De consuetudine non confirmata judiciali sententia).

4) *Περὶ γάμου μετὰ συγγενοῦς τῆς προμνηστευθείσης* (De nuptiis cum cognata prius desponsata).

5) *Περὶ γάμου δύο ἀδελφῶν μετὰ ἀνεψιᾶς τῆς γυναικὸς Ἰωάννου καὶ θυγατρὸς αὐτοῦ ἐξ ἑτέρας γυναικός* (De nuptiis duorum fratrum cum filio fratris sororisve Joannis et filia ejus ex alia suscepta).

S. Theodosius Borrodiotes (1178—1183).

1) *Περὶ γάμου μετὰ τῆς προμνηστευθείσης τῷ ἀνεψιῷ ἐξαδέλφῳ* (De nuptiis cum prius desponsata sobrina).

2) *Περὶ μνηστείας μὴ ἀρκούσης ἀντὶ τελείου γάμου* (De sponsalibus non sufficientibus pro perfecto matrimonio).

T. Georgius Xiphilinus (1193—1197).

Περὶ ἐνοριακῶν δικαίων (De juribus territoriorum).

U. Joannes Camaterus (1198—1204).

Συνοδικὸν ψήφισμα, κωλύον τὸν αὐτὸν καὶ ἕνα λαβεῖν εἰς γυναῖκα δισεξαδέλφας δύο (Decretum synodale, quod prohibet unum et eundem sobrinas duas uxores ducere).

X. Germanus (1222—1240).

1) *Σημείωμα τοῦ παναγιωτάτου πατριάρχου κυρίου Γερμανοῦ κατὰ τοῦ μητροπολίτου Ναυπάκτου κυρίου Ἰωάννου, περί τινων μοναστηρίων ἐπισκοπικῶν, καὶ περὶ παρθένου τῆς ἱερολογηθείσης πρὸ τῆς ἥβης* (Subnotatio sanctissimi patriarchae domini Germani contra metropolitanum Naupacti dominum Joannem, de quibusdam episcopalibus monasteriis et de virgine, quae ante pubertatem nuptialem benedictionem accepit).

2) *Σιγίλλιον τοῦ παναγιωτάτου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου, κυρίου Γερμανοῦ, ἐπὶ τοῖς παραλαυρίοις τῶν πατριαρχικῶν μονῶν, τίνι ἂν διαφέρειν ὀφείλουσι, γεγονὸς κατὰ μῆνα Ἰούνιον τῆς ἑ. ἐπινεμήσεως καὶ κατασταθὲν τῷ σεκρέτῳ τοῦ ἱεροῦ χαρτοφυλακείου* (Sigillum sanctissimi et universalis patriarchae, domini Germani, de paralauriis patriarchalium monasteriorum, factum mense Junio V. indictionis et insinuatum secreto sacri chartophylacii).

3) *Ἕτερον τοῦ αὐτοῦ* (Aliud ejusdem).

4) *Τόμος τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου κυροῦ Γερμανοῦ· Ἀκούσατε ταῦτα πάντα τὰ ἔθνη ....* (Decisio sanctissimi patriarchae, domini Germani: Audite haec, omnes gentes).

Y. Manuel II. (1240 vel 1242—1255).

1) *Περὶ τοῦ γάμου ἑβδόμου βαθμοῦ· Ἡ γοῦν μετριότης ἡμῶν μετὰ τῆς ἱερᾶς ...* (De nuptiis septimi gradus).

2) *Λύσεις ἐρωτήσεων τινῶν* (Solutiones quarundam quaestionum).

3) *Περὶ μεταθέσεως ἐπισκόπων* (De translatione episcoporum).

4) *Περὶ κτητορικοῦ δικαίου* (De jure patronatus).

Z. Arsenius Autorianus (1255—1260. 1261—1266).

De nuptiis duorum fratrum cum sponsa.

AA. Joannes Veccas (1275—1282).

Λύσις συνοδική (circa ann. 1276).

BB. Athanasius (1289—1293. 1302—1311).

1) *Νεαρὰ τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως, κυρίου Ἀθανασίου, καὶ τῶν ἐν αὐτῇ γεγραμμένων ἀρχιερέων τῆς ἱερᾶς συνόδου αὐτῆς, περὶ διαφόρων κεφαλαίων* (Novella sancti patriarchae Constantinopolis, domini Athanasii, et scriptorum in ea archisacerdotum sanctae Synodi, de diversis capitulis).

2) De haereditate liberorum.

3) De haereditate eorum, qui sine liberis in viduitate decesserunt.

4) De constupratione virginis.

5) De homicidii convicto.

6) *Ἀθανασίου τοῦ χρηματίσαντος Κωνσταντίνου περίληψις τῶν νεαρῶν.*

CC. Esaias (1323—1331).

Περὶ χρηματικῶν συνεισφορῶν τῶν μητροπόλεων ὑπὲρ τῆς μεγάλης Ἐκκλησίας (De pecuniariis metropolium collationibus pro magna Ecclesia).

DD. Philotheus (1362—1365. 1369—1375).

Τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου, κυρίου Φιλοθέου, ἀνατροπὴ τῶν ἀναγεγραμμένων παρὰ τῷ Ἁρμενοπούλῳ ἀναθεματισμῶν (Sanctissimi patriarchae, domini Philothei, refutatio scriptarum apud Harmenopulum execrationum).

EE. Nilus (1378—1388).

Περὶ τοῦ Ἀντιμινσίου, ὅπερ πεποίηκεν ὁ κυρ

Digitized by Google

Νεῖλος ὁ πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως, ὁ ἐκ τοῦ Χαρσιανίτου ὁ Κεραμεύς.

FF. Antoninus (1388—1395).

Sententiae synodales.

GG. Incerti patriarchae Constantinopolitani.

1) *Πιττάκων πατριαρχικόν, ἐκτεθὲν παρα Ἰωάννου Χαρτοφύλακος, τοῦ τοῦ Ἰωνοπούλου, περὶ τοῦ, τῇ δισεξαδέλφῃ τῆς ἰδίας μητρὸς συναφθέντος, καὶ τῶν ὀφειλόντων δοθῆναι αὐτῷ ἐπιτιμίων* (Brevis patriarchalis de quodam, qui matris suae sobrinam duxerat, deque poenis illi irrogandis a Joanne chartulario, Jonopuli filio expositus).

2) *Συνοδικαὶ ἀποκρίσεις εἰς τα τῷ Σίδης ἐρωτηθέντα* (Synodales responsiones ad interrogata Sidensis episcopi).

3) *Περὶ τοῖ ἁγίου βαπτίσματος* (De sacro baptismo).

4) *Περὶ τῶν ἐκτιθεμένων τα οἰκεῖα βρέφη* (De his, qui proprios infantes exponunt).

5) *Περὶ τῶν κατὰ βίαν ἀποκαρεισῶν γυναικῶν* (De mulieribus per vim tonsis).

6) *Ἀπάντησις πρὸς τὸν λέγοντα, κεκωλυμένον εἶναι τὸν ἐκ τριγενείας γάμον, καὶ ἀσυγχώρητον* (Responsio ad eum, qui prohibitas dicebat esse nuptias inter personas ex tribus diversis familiis).

7) *Ἐντάλματα διδόμενα τοῖς χειροτονουμένοις μητροπολίταις καὶ ἀρχιεπισκόποις, καὶ ἑτέροις* (Mandata, quae dantur metropolitanis et archiepiscopis, et aliis, cum ordinantur).

8) *Περὶ μεταθέσεων* (De translationibus episcoporum).

II. *Ἀποκρίσεις, ἐπιστολαί, ψῆφοι, ἐπιλύσεις καὶ ὑπομνήματα περὶ διαφόρων κανονικῶν ὑποθέσεων* (Responsa, epistolae, decreta, solutiones et monumenta de diversis causis canonicis).

A. Eustathii Patricii Romani *ὑπόμνημα περὶ δύο ἐξαδέλφων λαβόντων δύο ἐξαδέλφας* (Commentarium de duobus consobrinis, qui duas consobrinas duxerant).

B. Demetrii Syncelli, Metropolitani Cyziceni:

1) *Μελέτη περὶ κεκωλυμένων γάμων* (Meditatio de nuptiis prohibitis).

2) *Ἀπάντησις πρὸς τὸν λέγοντα, κεκωλυμένον εἶναι τὸν ἐκ τριγενείας γάμον καὶ ἀσυγχώρητον* (Responsio ad eum, qui prohibitas esse dicebat nuptias inter personas ex tribus diversis familiis).

C. *Ἐρωτήματα ἅπερ ἔλυσεν ὁ τιμιώτατος χαρτοφύλαξ, κύριος Πέτρος, καὶ διάκονος τῆς τοῦ Θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας, ἐν ἔτει ,ϛχ΄* [1092] (Quaestiones, quas solvit reverendissimus Chartularius, dominus Petrus, idemque diaconus magnae Dei Ecclesiae, anno mundi VIMDC).

D. *Ἡλίου τοῦ μητροπολίτου Κρήτης, ἀποκρίσεις πρός τινα μοναχὸν Διονύσιον περὶ διαφόρων αὐτοῦ ἐρωτήσεων* (Eliae, metropolitani Cretae, responsa ad monachum quendam Dionysium de diversis ejus interrogationibus).

E. *Ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις διάφοροι, γενόμεναι παρὰ διαφόρων ἀρχιερέων πρὸς τὸν χαρτοφύλακα κύριον Νικήταν, τὸν γεγονότα ἀρχιεπίσκοπον τῆς μητροπόλεως Θεσσαλονίκης* (Interrogationes et responsiones diversae, a variis antistibus factae ad dominum Nicetam, Chartularium, qui fuit archiepiscopus metropolis Thessalonicensis).

F. Basilii Achrideni, archiepiscopi Thessalonicensis:

1) *Ἀντιγραφὴ τοῦ ἁγιωτάτου ἀρχιεπισκόπου Θεσσαλονίκης, κυρίου Βασιλείου τοῦ Ἀχριδηνοῦ, πρὸς τὸν πάπαν Ῥόμης κύριον Ἀδριανόν* (Rescriptum sanctissimi archiepiscopi Thessalonicensis, domini Basilii Achrideni, ad papam Romanum, dominum Adrianum).

2) *Ἀπόκρισις πρὸς τὰ ἐπερωτηθέντα περί τινος γάμου* (Responsio ad interrogata de quibusdam nuptiis).

3) Responsio ad quaestionem: Num duo fratres admittuntur ad legitimum conjugium cum amita consobrini et sobrina nata ex alio consobrino?

G. *Ψήφισμα πολιτικῶν δικαστῶν περὶ συγγενείας, ὅτε δύο δισεξαδέλφας εἰς γάμου κοινωνίαν ἠγάγετό τις· καὶ ὧδε μὲν παρὰ τούτων συγκεχώρηται τὸ τοιοῦτον· παρὰ δὲ τῆς συνόδου κεκώλυται* (Decretum civilium judicum de cognatione, cum duas quidam sobrinas uxores duxit; et ab his quidem hoc concessum, a synodo autem prohibitum est).

H. *Μιχαὴλ τοῦ Χούμνου περὶ τῶν βαθμῶν τῆς συγγενείας* (Michaelis Chumni de gradibus cognationis).

I. Nicephori Chartophylacis:

1) *Ἐπιστολὴ τοῦ χαρτοφύλακος κυρίου Νικηφόρου, πρός τινα μοναχὸν Θεοδόσιον καὶ ἔγκλειστον Κορίνθου, περιέχουσα λύσιν τινῶν ζητημάτων* (Epistola chartophylacis domini Nicephori, ad monachum quendam Theodosium inclusum Corinthi, continens quarundam quaestionum solutionem).

2) *Τοῦ αὐτοῦ πρὸς τὸν αὐτόν* (Ejusdem ad eundem).

K. *Ἰωάννου τοῦ ἐπισκόπου Κίτρου ἀποκρίσεις πρὸς Κωνσταντῖνον ἀρχιεπίσκοπον Δυρραχίου, τὸν Καβάσιλαν* (Joannis episcopi Citri responsa ad Constantinum Cabasilam, archiepiscopum Dyrrhachii).

L. Demetrii Chomateni, archiepiscopi Bulgariae:

1) *Δημητρίου τοῦ Χωματηνοῦ, ἀρχιεπισκόπου Βουλγαρίας, περὶ βαθμῶν συγγενείας* (Demetrii Chomateni, archiepiscopi Bulgariae, de gradibus cognationis).

2) *Τοῦ μακαριωτάτου καὶ ἁγιωτάτου ἀρχιεπισκόπου Βουλγαρίας, κυρίου Δημητρίου τοῦ Χωματηνοῦ, πρὸς Κωνσταντῖνον ἀρχιεπίσκοπον τῆς μητροπόλεως Δυρραχίου, τὸν Καβάσιλαν, ἀποκρίσεις* (Beatissimi et sanctissimi archiepiscopi Bulgariae, Demetrii Cho-

Digitized by Google

mateni, responsa ad Constantinum Cabasilam, archiepiscopum Dyrrhachii).

3) *Τοῦ μακαριωτάτου ἀρχιεπισκόπου πάσης Βουλγαρίας, κυροῦ Δημητρίου τοῦ Χωματηνοῦ, σημείωμα περὶ τοῦ τοιούτου ζητήματος* (Beatissimi archiepiscopi totius Bulgariae, domini Demetrii Chomateni, scriptum de hujusmodi quaestione).

M. *Νικήτα, μητροπολίτου Ἡρακλείας, ἀποκρίσεις πρὸς Κωνσταντῖνον ἐπίσκοπον* (Nicetae, metropolitani Heracleae, responsa ad Constantinum episcopum).

N. *Ὑπόμνησις πρὸς τὸν Θεσσαλονίκης, κυρὸν Νικήταν τὸν Μιτυληναῖον, περὶ δούλων, ἵνα ἱερολογῶνται, καὶ λύσις* (Suggestio ad Thessalonicae archiepiscopum, dominum Nicetam Mitylenaeum, de servis, ut interveniente benedictione copulentur et responsum Nicetae).

O. *Τόμος ἐξιτήριος ἤτοι παραίτησις τοῦ ἁγιωτάτου μητροπολίτου Ἡρακλείας, κυροῦ Θεοδώρου τοῦ Κριτοπούλου* (Libellus abdicationis sive renunciatio sanctissimi Heracleensis archiepiscopi, domini Theodori Critopuli).

P. Joannis Zonarae:

1) *Ἰωάννου μοναχοῦ τοῦ Ζωναρᾶ, ἐκ προσώπου τῶν ἀρχιερέων, περὶ τοῦ μὴ δεῖν δύο διεξαδέλφους τὴν αὐτὴν ἀγαγέσθαι εἰς γάμον* (quod non debeant duo consobrini eandem uxorem in matrimonium accipere).

2) *Ἰωάννου τοῦ Ζωναρᾶ, τοῦ γεγονότος μεγάλου δρουγγαρίου τῆς βίγλας καὶ πρωτοασηκρῆτις, λόγος πρὸς τοὺς τὴν φυσικὴν τῆς γονῆς ἐκροὴν μίασμα ἡγουμένους* (Joannis Zonarae, magni quondam drungarii viglae et primi a secretis, oratio ad eos, qui naturalem seminis fluxum immunditiem existimant).

In den Handschriften finden sich noch mehrere Stücke, theils von bekannten, theils von unbekannten Verfassern: 1) Joasaphi Hieromonachi Responsa ad Georgium Drazinum; de nuptiis tractatus; Cod. *τῶν Ἰβήρων* 14. 2) *Σημείωμα παρουσία Θεοδώρου Βελισαριώτου. Ἀπο βασιλικῆς* Cod. Bodlej. 205. 3) *Διάταξις συνοδικὴ περὶ δευτερογαμίοις. Πῶν εἶναι τὸν γάμον ... τοῦ τῆς παρθενίας Στεφάνου.* Cod. Bodlej. 264. fol. 166. 4) Decretum de matrimonio missum ad Corinthi metropolitanum. Cod. Paris. 1319. fol. 543 a. 5) *Τόμος συνοδικὸς ... ἐπὶ τῇ καθαιρέσει τοῦ διακόνου Σωτηρίχου.* Cod. Bodlej. 205. 6) *Σημείωμα· Ἐπεὶ τὸ κατὰ τῆς χθές.* Cod. Bodlej. 205. 7) *Ἀπολογητικὸν τοῦ Σωτηρίχου.* Cod. Bodlej. 205. 8) *Ἐνταλτήριον γράμμα* vom Jahre 1392. Cod. *τῶν Ἰβήρων* 23.

Zweites Capitel.

Geschichte der Rechtswissenschaft.

§. 32. Rechtsstudium.

1) Geltende Rechtsquellen. Die Rechtsquellen, nach welchen sich die Gerichte seit dem 10. Jahrhundert im byzantinischen Reiche richteten, waren allein die Basiliken, die von den Kaisern herausgegebenen Handbücher, die Novellen Leo des Weisen und der folgenden Kaiser. Eine klare Einsicht in den Zustand der Rechtsanwendung im 10. und 11. Jahrhundert gewährt die *Πεῖρα* (vergl. §. 27 unter IX, 1). Als praktische Rechtsquellen erscheinen in der *Πεῖρα* blos die Basiliken und Novellen des Leo, Romanus und Basilius benutzt. Von diesen Rechtsquellen kam Manches nach und nach außer Gebrauch. Dies Schicksal traf a) einzelne Bestimmungen in den Basiliken; b) mehrere Novellen Leo des Weisen (vergl. §. 29 unter II, 4).

2) Rechtsquellen, welche zur Auslegung dienten. Bis zum 12. Jahrhundert benutzte man neben diesen praktischen Rechtsquellen zur Auslegung derselben, besonders der Basiliken und zur Erlernung des Rechts auch die schon vor den Basiliken gebräuchlichen Rechtsquellen, namentlich die griechischen Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher. Es ist darüber, sowie über das Verhältniß der Justinianeischen Rechtsbücher zu den Basiliken, früher gehandelt worden (vergl. §. 27 unter IX, 1). Seit dem 12. Jahrhundert sind aber die Justinianeischen Rechtsbücher durch die Basiliken verdrängt worden, und die Basiliken wurden seit dieser Zeit die alleinige Grundlage für die Praxis und für die Erlernung der Rechtswissenschaft (vergl. §. 27 unter IX, 1—4).

3) Erlernung der Rechtswissenschaft. Ob nach der Publication der Basiliken im Orient ordentliche Rechtsschulen bestanden haben, ist ungewiß. Lehrer der Grammatik und Rhetorik hat es zu dieser Zeit gegeben; ungewiß aber ist, ob es einen regelmäßigen Unterricht in der Rechtswissenschaft gegeben hat, welches das Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern war, und welche Methode jeder Lehrer in seinem mündlichen Vortrage befolgte. Es ist kaum denkbar, daß Basilius und Leo nicht auch für den Unterricht in der Rechtswissenschaft gesorgt haben sollten. Ein Scholium der Basiliken, welches das Verbot erwähnt, anderwärts, als in den beiden Hauptstädten und in Berytus juristischen Unterricht zu ertheilen, bezieht sich auf die Zeit Justinian's. Dagegen gibt es Zeugnisse aus späterer Zeit, welche allerdings auf einen regelmäßigen Rechtsunterricht im 12. und 13. Jahrhundert hinweisen. So nennt der Verfasser der Paratitla zu den Basiliken (der sogenannte Tipucitus) den Garidas seinen Lehrer; ebenso ein ungenannter Scholiast zu den Basiliken den Hagiotheodoritus. Michael Attaliata führt in dem Prooemium zu seinem *πόνημα νομικόν* unter den Gründen, welche ihn zur Abfassung seines Werkes bewogen haben, an erster Stelle den Nutzen auf, welchen die Zuhörer davon hatten, welche den mündlichen Erörterungen folgten, und hat in seinem Werke einen eigenen Titel *περὶ παιδευτῶν* (Tit. 44), in welchem eine griechische Uebersetzung der L. 1. pr. §. 1—5. D. L. 13 gegeben wird, worin auch der *ἐξηγηταὶ τῶν νόμων* Erwähnung geschieht, was ganz ohne Bedeutung sein würde, wenn es nicht auch zu der Zeit des Verfassers (gegen das Ende des 11. Jahrhunderts) Rechts-

Digitized by Google

lehrer gegeben hätte. Ueberhaupt ist das Dasein so vieler Juristen im 12. Jahrhundert zu Constantinopel, welches Balsamon bezeugt, ohne Rechtsschulen nicht zu erklären. Alle diese vereinzelten Zeugnisse zusammen genügen zu dem Schlusse, daß bis zu Ende des 12. Jahrhunderts fortwährend für den juristischen Unterricht vom Staate gesorgt gewesen sei. Wie es nach dem Sturze des lateinischen Kaiserthums damit beschaffen gewesen sei, ist unbekannt. Zwar hat Michael VIII. Paläologus, in der Absicht, die Wissenschaften in der Hauptstadt wieder zu beleben und der Unwissenheit, in welcher die Geistlichkeit durch die vorangegangenen Unruhen gefallen war, zu steuern, drei Schulen, sowol für die Grammatik, als für die höheren Wissenschaften gegründet, und dabei für den Unterhalt der Lehrer und Schüler gesorgt; auch wohnte er, um das Interesse, was er an ihren Fortschritten nahm, zu bezeugen, zuweilen ihren Uebungen bei, und vertheilte Belohnungen an diejenigen, welche sich auszeichneten. Der Rechtsschulen geschieht aber dabei keine Erwähnung, und es ist sehr zu bezweifeln, daß sich die Sorge des Kaisers auf diese Seite des Unterrichts erstreckt habe. Sein Hauptwerk war die Wiederbelebung der Studien in der Geistlichkeit, für deren Erziehung das Recht eine große Nebensache war. Die schriftstellerische Thätigkeit der Juristen hatte seit den Basiliken hauptsächlich in diesen ihren Mittelpunkt. Der Grund davon lag in der allmäligen Verdrängung der Justinianeischen Rechtsbücher und deren griechischen Bearbeitungen durch die Basiliken. Nach der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner wurde die Lage der Rechtswissenschaft immer trauriger; die griechischen Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher kamen ganz außer Gebrauch; selbst die Basiliken wurden immer mehr vernachlässigt, wovon der Grund hauptsächlich in dem großen Umfange derselben zu suchen ist. Diejenigen, welche sich dem Rechte widmeten und die Richter, bedienten sich ausschließlich der juristischen Handbücher, deren so viele in der späteren Zeit entstanden sind.

§. 33. Von den einzelnen Juristen.

1) **Photius.** Der Name des Photius ist einer der berühmtesten in der byzantinischen Literatur. Photius stammte aus einer der angesehensten und reichsten Familien Constantinopels, war Großneffe des Patriarchen Tarasius und Bruder des Patricius Sergius, Ehemannes der Irene, einer Schwester der Kaiserin Theodora. Seine Erziehung erhielt er unter der Leitung von Bardas, dem Wiederhersteller der Wissenschaften. Er machte in allen Wissenschaften reißende Fortschritte; seine hohe Geburt und seine Talente führten ihn bald zu den ersten Stellen im Staate. Nachdem er Protospatharius (Anführer der kaiserlichen Garden), Gesandter in Persien und Protosecretarius gewesen war, betrat er die kirchliche Laufbahn. Als Bardas den Patriarchen Ignatius abzusetzen und einen anderen Patriarchen einzusetzen beschlossen hatte, warf er seine Augen auf Photius. In 6 Tagen ließ der Bischof Gregorius von Syracus den Photius alle Grade des Priesterthums durchmachen; die Consecration zum Patriarchen fand am Weihnachtstage 857 statt. Constantinopel hatte nun zwei Patriarchen. Photius, welcher einen Aufstand von Seiten der Anhänger des Ignatius fürchtete, beschloß diesem zuvorzukommen; er berief zu diesem Zwecke das Concil zu Constantinopel von 861, welches feierlich die Absetzung des Ignatius genehmigte und die Wahl des Photius bestätigte. Der Triumph des Photius dauerte aber nicht lange. Basilius Macedo setzte den Photius als Patriarchen ab und den Ignatius wieder ein, welcher am 23. Nov. 867 seinen Einzug in Constantinopel hielt. Nach dem Tode des Ignatius im J. 877 erhielt jedoch Photius das Patriarchat wieder. Allein Kaiser Leo der Weise setzte ihn 886 wieder ab und verbannte ihn. Photius starb in der Verbannung in einem Kloster Armeniens im J. 892. Er war ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit in den verschiedenartigsten Fächern. Als Jurist hat er sich durch die Umarbeitung des alten Nomocanon in 14 Titeln bekannt gemacht.

2) **Symbatius.** Von ihm ist wenig bekannt. Ein Symbatius war Präsident der Commission der Juristen, welche Leo der Weise mit der Abfassung der Basiliken beauftragte. Der Verfasser der Epitome legum in der Vorrede erwähnt ihn als Protospatharius unter Leo, gleichfalls an der Spitze jener Commission. Zachariä v. L. hält ihn für dieselbe Person mit dem Symbatius, Logotheta Dromi, Schwiegersohn des Bardas, welchen Ducange in seiner Genealogie der byzantinischen Familien erwähnt. Mehr ist von seinen kriegerischen Thaten bekannt. Von dem Novellencommentator Symbatius (vergl. §. 19. nr. 5) scheint er verschieden zu sein; die Novellenbearbeitungen aus dem 9. Jahrhundert sind überhaupt nicht bekannt.

3) **Cosmas.** Er wird in dem Anhange der Synopsis II. und III. Classe bei der Novelle Romanus des Aelteren de potentibus ab acquisitione praediorum arcendis v. 935 erwähnt, indem nach der Inscription: *Τοῦ κυρίου Ῥωμανοῦ τοῦ βασιλέως τοῦ πρεσβύτου νεαρὰ περὶ τῶν ὑπειξερχομένων δυνατῶν εἰς ἀνακοινώσεις πενήτων*, dort hinzugefügt wird: *ἣν ὑπηγόρευσε Κοσμᾶς μάγιστρος ἰνδ. β ἔτους ϛυλζ*. Allein diese Bemerkung über Zeit und Verfasser des Gesetzes ist nach Zachariä v. L. unrichtig; Cosmas wird nur deshalb als Verfasser genannt, weil seine sententiae (*ψῆφοι*) in dem Anhange der Synopsis I. Classe sich hinter den Novellen des Romanus finden. Es gibt zwei solcher sententiae von ihm. Sie allein sind es, welche ihn als Juristen bekannt gemacht haben. Man hat ihm ohne Grund noch andere Schriften zugeschrieben, z. B. die Epitome legum von 920, die *Πεῖρα*.

4) **Theophilus Decapolitanus.** Er war Patricius und Quästor unter Constantinus Porphyrogeneta und wird mehrmals in den Inscriptionen der Novellen dieses Kaisers erwähnt. Er stammte von Decapolis. In den Inscriptionen zweier anderer Novellen dieses Kaisers wird ein Theodorus in gleicher Würde als Verfasser der Gesetze genannt, ebenfalls mit

Digitized by Google

dem Zusatze ὁ δεκαπολίτης; für Theodorus haben manche Handschriften Theodosius. Auch in der Inscription einer Novelle des Kaisers Romanus des Jüngeren de restitutione pretii praediorum a potentibus evictorum (zwischen 959 und 963) findet sich Θεόδωρος μάγιστρος ὁ δεκαπολίτης genannt. Ob dieser Theophilus und Theodorus dieselbe oder verschiedene Personen seien, ist ungewiß. Für die Identität spricht die Aehnlichkeit der Namen, welche eine Verwechselung leicht möglich machte, die Gleichheit der Aemter und Würden, die Gleichheit des Geburtsortes.

5) Symeon. Er war Patricius und Primus a Secretis unter Romanus dem Jüngeren und Nicephorus Phocas und wird als solcher in einer Novelle des Ersteren (zwischen 959 und 963) und in zwei Novellen des Letzteren von 964 und 967 genannt. Weiteres, als seine Theilnahme an der Abfassung dieser Gesetze, ist nicht von ihm bekannt.

6) Eustathius Romanus. Dieser ausgezeichnete Jurist stammte nach einer gelegentlichen Bemerkung in einer Nov. Basilii aus der alten Familie der Maleïni und war der Sohn des Patriciers Constantinus Maleïnus. Er selbst erwähnt in der Πεῖρα (tit. 30. §. 76) eines Vorfahren, welcher auch Mitglied des kaiserlichen Gerichtshofes war: „καὶ τοῦτο ἔλεγεν ὁ μάγιστρος παλαιὸν δικαστὴν σοφὸν πρόκαπτον αὐτοῦ ἐπὶ βασιλικοῦ δικαστηρίου κρῖναι.“ In der Πεῖρα läßt sich seine ganze Laufbahn durch alle Würden hindurch verfolgen; er war der Reihe nach λιτὸς κριτής (wol auch unter Nicephorus Phocas (tit. 30. §. 75. tit. 64. §. 1), ἐξάκτωρ (tit. 44. §. 1), κοιαίστωρ (tit. 16. §. 20. tit. 51. §. 29), πρωτοσπαθάριος (tit. 61. §. 4), μυστικός (tit. 65. §. 1), μάγιστρος und πατρίκιος. Als μάγιστρος wird er in der angeführten Nov. Basilii 996 als πατρίκιος in einem ὑπόμνημα περὶ δύο ἐξαδέλφων λαβόντων δύο ἐξαδέλφας von 1025 (bei *Leuncl.* Jus Gr. Rom. I. p. 414) genannt. Er heißt in der Πεῖρα ὁ μάγιστρος, auch ὁ πατρίκιος schlechtweg. Der Beweis dafür liegt in der Πεῖρα tit. 25. §. 3. tit. 46. §. 4. tit. 49. §. 2, wornach ὁ μάγιστρος und ὁ πατρίκιος identisch sind, und tit. 24. §. 4. 5. tit. 49. §. 4. tit. 64. §. 1, wornach der ὁ πατρίκιος aber Eustathius heißt. Von ihm findet sich Mehreres in den Basilikenscholien vor, ferner ein Fragment περὶ ὑποβόλου, endlich das angeführte ὑπόμνημα. Gewiß ist es, daß Eustathius seine eigenen ὑπομνήματα (Relationen und Decisionen) gesammelt herausgegeben hat. Seine in der Πεῖρα mitgetheilten Entscheidungen zeichnen sich durch Umfang der Gesetzeskenntniß und richtige Benutzung aller Hilfsmittel der Interpretation in hohem Grade aus. Der Verfasser der Πεῖρα gibt ihm häufig die rühmendsten Beinamen und kann sich tit. 49. §. 1 nicht enthalten, bewundernd auszurufen: τοιοῦτον ἐξέθετο ὑπόμνημα ὁ θαυμάσιος ἀνὴρ καὶ ἕτερα μύρια ἔχων θαυμασιώτερα, καὶ ἐθαυμαστώθη παρὰ πάντων ὥσπερ ἦν ἄξιος καίπερ καὶ εἰς τὰ ἄλλα πάντα θαυμαζόμενος. Eustathius scheint sehr alt geworden zu sein.

7) Georgius Phorbenus. Er war δικαιοφύλαξ zu Thessalonich, wie aus dem Titel seiner Abhandlung de Hypobolo hervorgeht. Die Zeit, zu welcher er gelebt hat, ist sehr ungewiß. Die Abhandlungen dieses Juristen, welche gewöhnlich einen Theil des Anhangs der Synopsis major bilden, finden sich nicht in der regelmäßigen, vor 987 entstandenen Sammlung. Erst in dem zweiten Theile des Anhanges, welcher um die Zeit Constantin's XI. (1025—1028) entstanden ist, finden sich zum ersten Mal die Abhandlungen des Georgius Phorbenus, mitten unter anderen beigefügten Stücken. Derselbe hat also kurz vor der Regierung dieses Kaisers geschrieben.

8) Garidas. Er lebte unter der Regierung des Kaisers Constantinus Ducas (1059—1067), an welchen sein Bericht über den Unterschied der freiwilligen und unfreiwilligen Todtschläger gerichtet ist. Manche glauben diese Dedication an den Kaiser Michael Ducas gerichtet, und versetzen daher den Garidas unter diesen Kaiser. Da derselbe unmittelbar nach Constantinus Ducas folgte (1068—1078), so ist es möglich, daß Garidas noch unter Michael Ducas gelebt hat; aber zu der Annahme, daß jener Bericht an Michael Ducas gerichtet sei, ist gar kein Grund vorhanden. Er war Rechtslehrer, wahrscheinlich an der Rechtsschule zu Constantinopel; denn bestimmt wissen wir, daß er Lehrer des Verfassers der παράτιτλα zu den Basiliken, welcher unter dem Namen des Tipucitus bekannt ist, gewesen ist. Von seinen Schriften ist bereits der Bericht an Constantinus Ducas über den Unterschied zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Todtschlägern (διαίρεσις περὶ φόνων) erwähnt worden. Außerdem wird in den Basilikenscholien ein ihm angehöriges βιβλίον περὶ ἀγωγῶν, eine Schrift de actionibus in alphabetischer Ordnung (κατὰ στοιχεῖον) erwähnt, deren Abtheilungen als στοιχεῖα mit Zusatz des Buchstabens citirt werden. An dieses Werk ist zu denken, wenn des Garidas στοιχεῖα citirt werden, was namentlich von Constantinus aus Nicäa geschehen ist. In den Basilikenscholien kommt ein Citat vor, auf welches ich die Annahme eines besonderen Werkes des Garidas περὶ συμφώνων gestützt habe. Allein ohne Zweifel betrifft dieses Citat nur das Werk περὶ ἀγωγῶν. Dagegen spricht dieses Citat dafür, daß auch ein anderes Citat, welches man auf ein besonderes Werk eines angeblich der ersten Periode angehörigen Juristen bezogen hat, auch nur auf das Werk des Garidas περὶ ἀγωγῶν bezogen werden muß. In den Basilikenscholien kommt nämlich folgendes Citat vor: ζήτει ἐν τῷ α' στοιχείῳ τοῦ Μαΐστορος τὸ δὲ ἀδουλτέριος καὶ τὴν ἀβολιτίονα. Die Schrift περὶ ἀγωγῶν zerfiel in στοιχεῖα nach den Buchstaben des Alphabets; das στοιχεῖον π' enthielt unter Anderen auch das Wort πάκτον (pactum), welches wieder in mehrere διαιρέσεις zerfiel. So hatte auch das στοιχεῖον α' wieder mehrere unter diesem Buchstaben vorkommende Worte, unter Anderen abolitio und adulterium. Unter dem μαΐστωρ in jenem Scholium ist mithin Garidas zu verstehen. Nun werden die στοιχεῖα des Garidas von Constantinus Nicänus mehrmals citirt (vergl. Sch.

Digitized by Google

Τοῦ Νικαέως Basil. ed. Heimb. II, 460. 503. 522). Daher ist vielleicht auch Garidas unter dem *αὐθέντης μου*, welchen der Scholiast in den Scholien II, 675. 685 citirt, zu verstehen; diese Scholien rühren aber wahrscheinlich von Constantinus Nicänus her (siehe §. 34) und daher ist vielleicht Garidas als des Letzteren Lehrer anzusehen. Doch ist auch eine andere Erklärung möglich. Vergl. §. 36.

9) Michael Constantinus Psellus. Das Leben und die Schriften desselben sind Gegenstand der Untersuchungen vieler Gelehrten gewesen. Leo Allatius hat in der Abhandlung über die im byzantinischen Reiche vorkommenden Personen, welche den Namen Psellus führen, die genauesten Nachrichten über ihn gesammelt. Später hat Harles, alle früheren Arbeiten berücksichtigend, eine vollständige literarische Notiz über Psellus gegeben. Er war zu Constantinopel im J. 1020 geboren, und stammte aus einer hervorragenden Familie. Er ist häufig mit einem anderen Michael Psellus verwechselt worden. Er war Lehrer der Philosophie zu Constantinopel und übte unter den Regierungen der Kaiser Constantinus Monomachus, Michael Stratiotikus, Isaak Comnenus, Constantinus Ducas, der Kaiserin Eudocia und ihrer Söhne, Michael, Andronicus und Constantinus, einen bedeutenden Einfluß auf Staatsangelegenheiten aus. Der Kaiser Michael Ducas war sein Schüler, und er flößte diesem eine so große Liebe zu den Wissenschaften ein, daß dieser die Regierungsgeschäfte über die Studien vernachlässigte. Nach dem Tode dieses Kaisers und seines Nachfolgers Nicephorus Botaniates fiel Psellus in Ungnade und ging in ein Kloster, wo er zu Anfang des 12. Jahrhunderts starb. Er trug den Titel *φιλοσόφων ὕπατος*, und hatte als solcher in der byzantinischen Hofrangordnung einen ziemlich hohen Rang. Er war nicht nur Philosoph, sondern auch Theolog, Jurist, Historiker, Mathematiker, Redner und Arzt, und erwarb sich durch zahlreiche Schriften in den verschiedensten Fächern der Wissenschaften den Beinamen *πολυγραφώτατος*. Als Jurist ist er bekannt durch seine *σύνοψις τῶν νόμων* an seinen Zögling, den späteren Kaiser Michael Ducas und seine Synopsis canonum, von welchen beiden Werken später die Rede sein wird. Seine zahlreichen anderen Schriften, deren mehrere noch ungedruckt sind, hat Harles aufgeführt.

10) Michael Attaliata. Er stammte aus Attalea, einer Stadt Pamphyliens, und hat von dieser seiner Vaterstadt seinen Beinamen (*Ἀτταλειάτης* oder *Ἀτταλειάτης*). Von ihm rührt eine noch erhaltene Schrift (*πόνημα νομικὸν, πόνημα νομικὸν, πραγματεία τῶν συνοψισθέντων νομίμων*) her. Von seinem Leben ist fast Nichts bekannt, als daß er, nach dem Titel des gedachten Werkes, die Würden eines *ἀνθύπατος* und *κριτής*, nach einigen Handschriften eines *κραὴς τῆς ἀνατολῆς* (index Orientis) bekleidete. Eine Handschrift des Escurials, welche eine Chronik von ihm enthält, gibt ihm den Titel *πρόεδρος ἐπὶ τοῦ ἱπποδρόμου καὶ τοῦ βήλου*. Er schrieb unter Michael Ducas (1071—1078); seine Chronik bleibt bei der Regierung dieses Kaisers stehen, und das griechische Epigramm, welches an den Kaiser gerichtet und in *Leuncl.* Jus Gr. Rom. T. II. vor dem *πόνημα νομικὸν* abgedruckt ist, ergibt, daß dieses Werk im dritten Jahre der Regierung dieses Kaisers herausgegeben worden ist. Doch hat Zachariä v. L. in den von ihm eingesehenen Handschriften dieses Epigramm nicht gefunden, daher dessen Echtheit zu bezweifeln ist. Darnach läßt sich nach den in dem *πόνημα νομικὸν* benutzten Quellen annehmen, daß Michael zu der angegebenen Zeit in der That gelebt hat und ein Zeitgenosse des Psellus ist.

11) Johannes Nomophylax. Er wird einmal mit diesem seinem vollständigen Namen genannt, bald blos mit dem Namen Johannes, bald mit dem seiner Würde Nomophylax bezeichnet. Er scheint unter den neueren Scholiasten der Basiliken der älteste derjenigen zu sein, welche zu der Zeit schrieben, als die Basiliken die Justinianeischen Rechtsbücher verdrängten. Von ihm ist weiter Nichts bekannt, selbst die Zeit, zu welcher er gelebt hat, ist ungewiß. In einem Scholium wird seine Meinung der des Garidas gegenüber gestellt. Es läßt sich daher mit Mortreuil annehmen, daß beide Juristen, wenn auch nicht Zeitgenossen waren, doch einander in der Zeit sehr nahe standen, sodaß man ihn also unter Constantin oder Michael Ducas setzen kann.

12) Calocyrus Sextus. Er heißt griechisch *Καλόκυρος Σέξτος* oder *Σέστος*, kommt auch blos unter dem Namen Calocyrus vor. Suaresius hat mit Unrecht zwei verschiedene Personen aus den beiden Namen gemacht. Er war *ἀνθύπατος* und in der Folge *δούξ* und gehört nach der Art, wie er die Basiliken und die Justinianeischen Rechtsbücher behandelt, derselben Schule der Scholiasten, wie der Vorige. Die Zeit, zu welcher er gelebt hat, läßt sich nicht genau bestimmen. Aus der Form seiner Scholien und der Art der Erörterung ergibt sich, daß er nicht viel neuer, als Johannes Nomophylax ist, und ebenfalls dem 11. Jahrhundert angehört.

13) Patzus. Von einem Juristen dieses Namens kommen 4 Scholien zu den Basiliken vor und einmal wird er citirt. In dem einen Scholium (Basil. Heimb. V. p. 767) wird die Novelle 11 des Constantinus Porphyrogeneta citirt. Die Existenz eines Juristen Patzus ist bezweifelt worden, und Zachariä v. L. glaubt, die Herausgeber der Basiliken hätten eine Abkürzung, welche *παλαιός* bedeute, falsch in *πατζός* aufgelöst. Mortreuil hat deshalb die Handschriften zu Rathe gezogen. Im Cod. Paris. 1350. fol. 173 a, wo sich das von Fabrot bereits herausgegebene und in Basil. Heimb. V. p. 716 wiederholte Scholium befindet, steht eine Sigle, welche sich nicht anders, als durch *τοῦ πατζοῦ* auflösen läßt. Da nun auch der an der Spitze der drei übrigen neu herausgegebenen Scholien stehende Name von dem im Lesen griechischer Handschriften sehr wohl erfahrenen Herrn Professor Tischendorf ebenfalls mit *τοῦ πατζοῦ* wiedergegeben worden ist, so ist, obwol der Artikel vor dem Namen noch Bedenken erregt, die Existenz eines Juristen dieses Namens wol außer Zweifel und die Annahme von Zachariä v. L. dadurch widerlegt. Gleichwol glaubt derselbe, daß die Abkürzungen der Handschriften nicht

Digitized by Google

πατρός, sondern πατρικός oder πατερινός zu lesen seien und hält diesen für denselben mit dem Verfasser des Tipucitus. Ueber die Zeit, wenn Patzus gelebt hat, läßt sich nichts Genaueres sagen. Daß er nach Constantinus Porphyrogeneta schrieb, geht daraus hervor, daß er dessen Novelle 11 citirt. Nach der Art der Behandlung der Basiliken und der Justinianeischen Rechtsbücher in seinen Scholien (vergl. besonders Basil. Heimb. V. p. 716 seq.) muß er ebenfalls in das 11. Jahrhundert gesetzt werden. Denn er citirt neben den Basiliken noch die Justinianeischen Rechtsbücher.

14) Constantinus Nicänus. Constantinus aus Nicäa (Κωνσταντῖνος ὁ Νικαεύς), gewöhnlich blos ὁ Νικαεύς in den zahlreichen von ihm herrührenden Basilikenscholien genannt, schrieb nach Johannes Nomophylax und Garidas und vor Gregorius Doxapater. Daß er jünger ist, als Johannes Nomophylax, ergibt sich daraus, daß er in einem Scholium dessen Meinung widerlegt; daß er jünger ist, als Garidas, folgt daraus, daß er denselben und dessen στοιχεῖα citirt. Er hat vor Alexius Comnenus, wenigstens vor dem Ausgange des 11. Jahrhunderts, geschrieben; denn in einem Scholium gedenkt er blos der Basilikenstelle, welche demjenigen, der sich auf die Freiheit beruft, zum Beweise derselben verpflichtet, ohne der Novelle des gedachten Kaisers von 1098 Erwähnung zu thun, welche in dieser Beziehung wesentliche Abänderungen getroffen hat. Er ist älter, als Gregorius Doxapater, welcher erst unter Johannes Comnenus (1118–1143) schrieb; auch scheint die Stellung ihrer Scholien in den Basilikenscholien dafür zu sprechen. Anscheinend steht der hier angenommenen Zeitbestimmung ein Scholium entgegen, in welchem Constantinus Nicänus den Stephanus seinen Lehrer (ὁ διδάσκαλος ἡμῶν) nennt. Man muß diese Aeußerung aber nicht wörtlich nehmen, sondern sie als eine den Verdiensten des Stephanus gebrachte Huldigung betrachten, den, sowie andere ältere Juristen, Constantinus bisweilen citirt. Ueberhaupt hat er sich den Stephanus zum Vorbild genommen, indem er sich der diesem gewöhnlichen Redensarten bedient und nennt ihn daher auch wol seinen Lehrer. Von ihm rühren die meisten νέαι παραγραφαί zu Basil. lib. XXI — XXIII. her, sowie auch viele Scholien zu lib. LX. (vergl. §. 36). Sein wirklicher Lehrer scheint Garidas gewesen zu sein (vergl. unter 8).

15) Johannes Zonaras. Er stammt aus Constantinopel aus einer ausgezeichneten Familie, und gelangte bald zu den Würden des magnus Drungarius Viglae und des Primus a Secretis. Später wurde er Mönch nach der Regel des heiligen Basilius und zog sich in ein Kloster auf dem Berge Athos zurück. Während dieses seines Klosterlebens verfaßte er die geschichtlichen und kirchenrechtlichen Arbeiten, welche ihm einen ehrenvollen Rang in der byzantinischen Literatur sichern. Es ergibt sich dieses aus den Titeln seiner Werke, welche ergeben, daß er zur Zeit ihrer Veröffentlichung den Hof zu Constantinopel verlassen hatte. Er schrieb noch 1118 gegen das Ende der Regierung des Kaisers Alexius Comnenus. Sein Todesjahr ist unbekannt. Als Jurist ist er hauptsächlich durch seinen später zu erwähnenden Commentar zu des Photius Nomocanon bekannt.

16) Theodorus Bestes. Er wird im Cod. Paris. 1319 als derjenige genannt, welchen gegen das Jahr 1080 ein gewisser Michael mit der Ergänzung des Nomocanon des Photius beauftragte. Auch findet sich ein Stück einer Auslegung von ὁ Βέστης als ein Scholium in der Hexabiblos des Harmenopulus. Dieses Scholium ist aus der Πεῖρα tit. XVI. §. 5 entlehnt. Der daselbst genannte ὁ Βέστης ist aber nicht ein Eigenname, sondern es wird damit in der Πεῖρα wol ein Mitglied des kaiserlichen Gerichtshofes bezeichnet, dessen Name aber nicht genannt wird.

17) Gregorius Doxapater (Gregorius Nicänus). Manche haben aus diesem Juristen zwei verschiedene Personen gemacht; es läßt sich aber darthun, daß die mit dem Namen des Gregorius bezeichneten oder dem Doxapater zugeschriebenen Scholien der Basiliken alle demselben Verfasser, mit Namen Gregorius Doxapater (Γρηγόριος Δοξαπατρός), angehören. In den Basiliken (lib. XI. tit. 1. cap. 10) findet sich unter dem Namen des Gregorius ein merkwürdiges Scholium über den Unterschied der Klagen. Dieses Scholium wird mehrmals von späteren Scholiasten citirt, und namentlich zu Basil. lib. LX. tit. 1. cap. 5, wo der spätere Scholiast, die Basiliken lib. XI. tit. 1. cap. 10 und das Scholium dazu anführend, letzteres dem Gregorius Doxapater zuschreibt. Ebenso findet sich zu Basil. lib. LX. tit. 36. cap. 18 ein Scholium unter dem Namen des Gregorius, welches ein späterer Scholiast zu demselben als dem Doxapater gehörig bezeichnet. Hiernach steht also fest, daß Gregorius Doxapater ein Scholiast der Basiliken war; nur tragen die von ihm selbst herrührenden Scholien immer nur den Namen Gregorius an der Spitze, während andere spätere Scholiasten dieselben Scholien als von Doxapater herrührend citiren. Ihm wird auch ein auf Befehl des Kaisers Johannes Comnenus abgefaßter Nomocanon zugeschrieben, von welchem später bei den kirchenrechtlichen Schriften die Rede sein wird. Der Grund für diese Annahme liegt allein in dem Namen Doxapater, welcher den Scholien und dem Titel des Nomocanon gemeinsam ist. In Ermangelung anderer Documente ist es schwer, eine Analogie zu bekämpfen, welche vielleicht nichts Positives hat, aber wenigstens sehr wahrscheinlich ist. Mit demselben Rechte kann man aber auch mit Mortreuil dem Gregorius Doxapater den Commentar zur Nov. 131 zuschreiben, welcher die bologneser Novellenhandschrift unter dem Namen des Gregorius aus Nicäa (Γρηγόριος ὁ Νικαεύς) erhalten hat. Ist diese Annahme richtig, so stammte Gregorius Doxapater aus Nicäa, und lebte unter Johannes Comnenus (1118—1143), indem er auf Befehl dieses Kaisers seinen Nomocanon abfaßte. Er war, wie sich aus dem Titel des Nomocanon ergibt, Diaconus und Nomophylax, Notarius des Patriarchen und πρωτοπρόεδρος τῶν πρωτοσυγκέλλων. Außerdem ist Nichts von ihm bekannt.

18) Alexius Aristenus. Er war Nomophylax und Oeconomus magnae ecclesiae Constantinopoli-

Digitized by Google

tanae unter dem Kaiser Johannes Comnenus (1118—1143), wie die Ueberschriften seines später zu erwähnenden Commentars über die Epitome canonum ergeben.

19) Pseudo-Tipucitus. Der Verfasser des sogenannten Tipucitus oder Repertorium Basilicorum ist seinem Namen nach unbekannt; er wird hier nur erwähnt, um die chronologische Stelle zu bezeichnen, welche er unter den Juristen einnimmt. Er war ein Schüler des Garidas. Sein Name ist nicht zu ermitteln; in der Aufschrift des Werkes ist er wahrscheinlich in den Worten: παρὰ μ... κριτοῦ τοῦ πατε.... verborgen. Er citirt häufig Novellen des Alexius Comnenus. Daß er auch eine Novelle von Calojoannes citire, wie Manche angenommen haben, ist unrichtig, da die Abkürzungen in der Handschrift nicht καλοϊωάννης, sondern κῦρις βασίλειος zu lesen sind. Doch scheint er erst nach Alexius I., d. h. nach 1118, geschrieben zu haben, da er demselben bei seinen Citaten die einem lebenden Kaiser gebührenden Epitheta nicht ertheilt.

20) Hagiotheodorita. Dieser Name (Ἁγιοθεοδώριτος oder auch Ἁγιοθεοδωρίτης) kommt mehrmals in verschiedenen Denkmälern der byzantinischen Literatur vor. Schwierig ist es zu bestimmen, welcher in der That derjenige ist, von welchem viele Basilikenscholien, namentlich zum 60. Buche, herrühren und welchen ein Scholiast der spätesten Zeit seinen Lehrer nennt. Theodorus Prodromus, ein berühmter Schriftsteller des 12. Jahrhunderts, hat eine Lebensbeschreibung eines Constantinus Hagiotheodorita geschrieben. Dieser kann aber nicht derjenige sein, von welchem in den Basilikenscholien die Rede ist; denn er ist zu alt, als daß er der Lehrer eines Scholiasten sein könnte, welcher im 13. Jahrhundert gelebt hat. Dann spricht Theodorus Balsamon in seinem Commentar zum Nomocanon des Photius von einem Nicolaus Hagiotheodorita, Metropoliten zu Athen zur Zeit des Patriarchen Lucas, welcher unter dem Kaiser Manuel Comnenus von 1155—1169 das Patriarchat zu Constantinopel bekleidete, und diesen haben Manche für denjenigen gehalten, der in den Basilikenscholien genannt wird. Ebenfalls ein Nicolaus Hagiotheodorita, Metropolit unter Kaiser Constantinus Ducas (1059—1067), wird im Cod. Vindob. Hist. gr. 34 erwähnt. Nach der Zeit, wo er lebte, kann er nicht der Hagiotheodorita sein, welcher als Lehrer von einem späteren Scholiasten genannt wird. Obgleich von juristischen Arbeiten des Hagiotheodorita nur die unter seinem Namen vorkommenden Basilikenscholien bekannt sind, so ist es doch weit natürlicher, sie nicht dem im 12. Jahrhundert lebenden Metropoliten zu Athen, dessen Amt zu der Erklärung des bürgerlichen Rechts in keiner Beziehung stand, als vielmehr dem Michael Hagiotheodorita, Logotheta Dromi zuzuschreiben, welcher in den Subscriptionen von 4 Novellen des Kaisers Manuel Comnenus von 1166 als bei der Abfassung der Novellen betheiligt genannt wird. Balsamon hat die beiden Personen, den Nicolaus und den Michael Hagiotheodorita vollkommen unterschieden. Denn in den Scholien zu can. 4 Constantinop. spricht er von Michael Hagiotheodorita, Logotheta Dromi; dieser lebte aber 1177 nicht mehr, da Balsamon, welcher seinen Commentar zu Photius vor diesem schrieb, ihn als kurz vorher verstorben (μακαρίτης) bezeichnet. Fabricius hat einen Brief über den Tod des Hagiotheodorita veröffentlicht, welcher von einem Freunde dieses letzteren geschrieben ist; er hatte diesen Brief von J. C. Wolf erhalten, nach einer in der Bodlejanischen Bibliothek genommenen Abschrift. Es ist nicht zu ermitteln, ob dieser Brief zu dem Juristen Hagiotheodorita irgend eine Beziehung hat; Hagiotheodorita ist einer der bedeutendsten späteren Scholiasten zu den Basiliken. Gleichwol wird er als solcher nur in den Scholien zu dem 60. Buche im Cod. Paris. 1350 genannt, zu welchem sehr viele Scholien unter seinem Namen vorhanden sind. In der Cujacischen Uebersetzung des 60. Buches steht an der Spitze eines Scholiums der Name Theodoriti, während Fabrot in der Ausgabe T. VII. p. 337 Θεοδωρ. hat. Zachariä v. L. hat aus Theodorita und Hagiotheodorita zwei verschiedene Juristen gemacht, und Mortreuil hat sich dagegen bemüht, nachzuweisen, daß beide nur dieselbe Person und nur Hagiotheodorita gemeint sei. Da Hagiotheodorita so oft im Cod. Paris. 1350 an der Spitze der Scholien genannt ist, und sich der Name des Theodorita an der Spitze eines Scholiums nach Mortreuil nur Bl. 87b der gedachten Handschrift, also nur Ein Mal findet, so ist letzteres offenbar nur ein Versehen des Abschreibers, und es ist der so oft vorkommende Hagiotheodorita gemeint. Hagiotheodorita ahmt in seinen Scholien den Stephanus nach. Er wirft, wie dieser, häufig ἐρωταποκρίσεις auf; er gebraucht die dem Stephanus gewöhnlichen Redensarten, er liebt die Protheorien. In Folge dessen, daß er Nachahmer des Stephanus ist, liegt auch die Vermuthung nahe, daß παραγραφαί des Stephanus unter dem Namen des Hagiotheodorita auf uns gekommen sind, weil dieser sie zu den seinigen gemacht, und die nöthigen Abänderungen vorgenommen, z. B. die Citate der Justinianeischen Rechtsbücher in Basilikencitate verwandelt hat. Zu anderen Büchern der Basiliken werden keine Scholien unter dem Namen des Hagiotheodorita angeführt, und es ist daher auch wahrscheinlich, daß er sich auf das 60. Buch beschränkt habe.

21) Theodorus Balsamon. Er war aus Constantinopel und nennt sich selbst in seinem Commentar zu can. 312. conc. Chalced. einen Bürger dieser Stadt, empfing auch dort wahrscheinlich die geistlichen Weihen. Er gelangte bald zu den ersten kirchlichen Würden; denn er war Diaconus, Nomophylax und Chartophylax der Kirche zu Constantinopel, wie sowol die Titel seiner Commentare, als verschiedene andere Zeugnisse beweisen. Er selbst sagt in einer seiner Meditationen, daß er Chartophylax zu der Zeit des Patriarchen Theodosius zu Constantinopel war, welcher diese Stelle von 1178—1183 inne hatte. Er war noch Chartophylax, als er vom Kaiser Manuel Comnenus den Auftrag zur Abfassung seines Commentars über das Syntagma des Photius erhielt, welcher zwischen 1169 und 1177 veröffentlicht worden ist. Sein großes Ansehen führte ihn

Digitized by Google

zu den höchsten kirchlichen Würden. So wurde er 1193 unter der Regierung des Kaisers Isaak Angelus Patriarch zu Antiochia. Der Chronist Nicetas Choniates gibt Beweise des hohen Ansehens, in welchem Balsamon als Kanonist stand, indem nach dessen Erzählung man sich in höchst wichtigen Fragen auf seine Entscheidung berief. So beauftragte der Kaiser Isaak Angelus, als er den Patriarchen von Jerusalem, Dositheus, anstatt des im J. 1190 vertriebenen Patriarchen Leontius zum Patriarchat in Constantinopel berufen wollte, und fürchtete, daß dieser Act dem kanonischen Rechte zuwiderlaufen würde, den Balsamon mit der Prüfung dieser Frage; derselbe Chronist erzählt auch, daß der genannte Kaiser beabsichtigt habe, den Balsamon zum Patriarchen von Constantinopel zu erheben, um das Licht der Rechtswissenschaft an die Spitze der Kirche zu stellen. In der That hat aber Balsamon das Patriarchat zu Antiochia nicht dort selbst verwalten können, da diese Stadt seit 1100 in der Gewalt der Lateiner war. Von den Werken des Balsamon ist das früheste sein Commentar zum Syntagma des Photius; dann gab er während seines Patriarchats seine Θ μελέται oder Meditationen heraus, und 1195 seine Gutachten auf 68 Anfragen des Patriarchen Marcus von Alexandria. In dem Cod. τῶν Ἰβήρων 8 und Vindob. VIII, 55. fol. 31 b findet sich von Balsamon ein Tractat de asimis, und im Cod. Laurent. V, 2. fol. 381—389 ein Tractat de ordine in sedibus, welcher in den Sammlungen des byzantinischen Rechts von Bonefidius und Leunclavius anonym herausgegeben ist, in der Handschrift aber dem Balsamon zugeschrieben wird.

22) Demetrius Chomatianus. Er war zuerst Chartophylax und wurde später, man weiß nicht genau, zu welcher Zeit, Erzbischof von Bulgarien. Er lebte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; denn einige seiner Schriften sind an Theodorus Ducas (1219) und an den Patriarchen Germanus II. (1240) gerichtet. Seine Gutachten (responsa) sind an Constantinus Cabasilas, Erzbischof von Dyrrhachium, gerichtet.

23) Michael Chumnus. Er war zuerst Nomophylax und dann Erzbischof zu Thessalonich. Er lebte im 13. Jahrhundert und zwar vor Matthäus Blastares, welcher seine Abhandlung de gradibus cognationis citirt. Balsamon citirt zu einer verloren gegangenen Stelle der Basiliken (lib. XLIII. tit. 1. cap. 134) ein Randscholium des Chumnus. Hiernach würde er zu den Basilikenscholiasten zu zählen sein. Kann man diesen Scholiasten mit dem Erzbischof von Thessalonich für dieselbe Person halten, so muß man als die Zeit, wo Chumnus lebte, den Anfang des 13. Jahrhunderts setzen.

24) Arsenius. Er war nach der Aufschrift seiner Synopsis canonum Mönch im Kloster τοῦ Φιλοθέου auf dem Berge Athos. Es wird behauptet, daß er später Patriarch zu Constantinopel geworden sei und gegen das Jahr 1255 unter der Regierung von Theodorus Lascaris gelebt habe. In der That findet sich unter den Patriarchen von Constantinopel ein Arsenius (ὁ ἅγιος Ἀρσένιος ὁ Αὐτωρειανός). Nach dem Tode des Patriarchen Manuel Charitopulos bestimmte Kaiser Theodorus Ducas den Nicephorus Blemmides zum Patriarchen; da aber letzterer die Annahme dieser Würde verweigerte, so berief der Kaiser einen Mönch Arsenius zu dieser Würde. Arsenius wird von Gregoras und Callistus, welche diese Thatsachen erzählen, als ein Mann, wenig für die Welt passend und von sehr mangelhafter wissenschaftlicher Bildung geschildert. Nach dem Tode des Theodorus verließ der Patriarch, außer sich über die Usurpation von Michael Paläologus, den Sitz, welchen er 5 Jahre inne gehabt hatte, und zog sich 1260 in die Klöster des Paschasius und des heiligen Diomedes zurück. Nicephorus, Bischof von Ephesus, welcher an seiner Statt ernannt wurde, starb vor Ende des folgenden Jahres, und das Patriarchat blieb wieder einige Monate erledigt. Als Michael Paläologus 1261 Constantinopel den Lateinern abgenommen hatte, gelangte Arsenius wieder zum Patriarchat, nicht ohne Widerspruch von Seiten des Kaisers und der heiligen Synode. Er konnte sich aber dem Kaiser gegenüber, zwischen welchem und ihm offener Streit entstand, nicht behaupten, und mußte seinen Sitz gegen das Ende des Mai 1264 wieder verlassen. Er wurde verbannt, starb in der Verbannung und schrieb vor seinem Ableben sein Testament, in welchem er seine Schicksale erzählt. Seine Schriften sind seine später zu erwähnende Synopsis canonum, welche er vor seiner Gelangung zum Patriarchat verfaßte, eine sententia patriarchalis, deren Auszug sich bei dem Harmenopulus erhalten hat, und sein Testament.

25) Matthäus Blastares. Er war Hieromonachus, lebte im 14. Jahrhundert und schrieb gegen das Jahr 1335 sein alphabetisches Syntagma canonum atque legum. Um dieselbe Zeit verfaßte er in politischen Versen zwei Verzeichnisse der Würden des Hofes und der Kirche zu Constantinopel.

26) Constantinus Harmenopulus. Das Leben dieses Juristen ist von Fabricius (Bibl. graec. X. p. 274 seq.) nach den von Nicolaus Comnenus Papadopoli mitgetheilten Nachrichten beschrieben worden. Es ist darin viel Unwahres mit wenig Wahrem gemischt. Durch Herzog und Maurocordato hat die Fabel des Papadopoli noch Glauben erhalten. Mit Grund hat man aber die ganze Erzählung des Papadopoli in Zweifel gezogen, weil dieser bisher unbekannte, aber gefälschte Documente benutzt hat. Nur folgende wenige Thatsachen über Harmenopulus stehen fest. Er lebte um die Mitte des 14. Jahrhunderts, und war Nomophylax und oberster Richter zu Thessalonich, wie die seiner Hexabiblos und seiner Epitome canonum vorhergehenden Titel anzeigen. Er war ein Zeitgenosse des Patriarchen Philotheus, welcher den Sitz zu Constantinopel von 1354 bis 1355 und von 1362 bis 1376 inne hatte. Philotheus hat eine eigene Schrift zur Widerlegung der von Harmenopulus vorgetragenen Ansichten an denselben gerichtet, welche sich erhalten hat. Man findet zwar in den Werken des Harmenopulus keine spätere Novelle, als von Manuel Comnenus, was die Meinung derjenigen zu bestätigen scheint, welche ihn in das 12. Jahrhundert versetzen; dies hängt aber offenbar mit den von ihm benutzten

Digitized by Google

Quellen zusammen, in welchen die neueren kaiserlichen Novellen nicht angeführt waren. Er kann nicht im 12. Jahrhundert gelebt haben, da er selbst sententiae des Arsenius (1255—1260) und von Athanasius (1289—1311) citirt. Von seinen Schriften ist besonders das Promtuarium oder die Hexabiblos und die Epitome canonum bekannt, von denen noch später die Rede sein wird; es kommen dazu noch einige noch ungedruckte. Noch werden ihm von Papadopoli, Fabricius und Anderen Werke zugeschrieben, welche theils untergeschoben sind, theils ihm gar nicht angehören. Harmenopulus ist der neueste byzantinische Jurist, dessen Namen die Geschichte überliefert hat; mit ihm schließt sich die Reihe der Juristen vor dem Untergange des byzantinischen Reiches. Nicht lange nach seinem Tode wurde demselben durch die Türken ein Ende gemacht.

§. 34. Von den Schriften der Juristen im Allgemeinen.

I. Zeitraum von Basilius Macedo bis zu Constantin XI. (867—1028). Die Theoria der Rechtswissenschaft fuhr, ungehindert durch die Publication der Basiliken, fort, sich durch das ältere Recht aufzuklären und ihre sichersten und zuverlässigsten Auslegungen aus den Schriften des 6. Jahrhunderts zu schöpfen. Basilius hatte der Gesetzgebung Justinian's ihren wissenschaftlichen Einfluß auf die Auslegung des Rechts nicht entzogen, im Gegentheil sie der Thätigkeit der Juristen als die unerschöpfliche Quelle der nothwendigen Kenntnisse zur Lösung der Swierigkeiten bezeichnet, welche daraus entstehen könnten, daß die Basiliken nicht genügten. In der meditatio de nudis pactis wird das Studium der Digesten noch als die fruchtbarste Quelle zur Belebung der Wissenschaft und zum Verständniß der Basiliken bezeichnet. Die Schriften dieser Zeit hatten zum Gegenstande entweder die wissenschaftliche Anwendung der Justinianeischen Rechtsbücher innerhalb der durch die neue Gesetzgebung gezogenen Grenzen, oder die Hilfsmittel zur Erleichterung des Studiums der Basiliken selbst. a) Zu den Schriften der ersteren Art gehören: 1) Die Originalabhandlungen, zusammengesetzt aus Bestandtheilen der Rechtsquellen des 6. und 9. Jahrhunderts, wie die Epitome von 920; 2) Die Auszüge aus den Justinianeischen Rechtsbüchern oder vielmehr aus deren Bearbeitungen im 6. Jahrhundert, wie die Schol. antiqua; 3) Die verschiedenen Recensionen der Ecloga, das Prochirum und der Epanagoge, welche durch neue Auszüge der alten und der neuen Gesetzgebung modificirt oder ergänzt sind. b) Zu den Schriften der zweiten Art gehört aus dieser Zeit die Synopsis Basilicorum. c) Noch gibt es andere weniger umfangreiche Schriften, als die vorhergehenden, welche sich auf die eine oder andere der beiden Hauptarten beziehen, meistens kleinere Monographien, z. B. der tractatus de peculio, der tractatus de creditis u. a. m. — Was die Praxis anlangt, so hätte Leo in seiner ersten Novelle, wie sich auch noch aus seiner constitutio de tabulariis ergibt, die Anwendung der alten, nicht in die Basiliken aufgenommenen Gesetze verboten und als alleinige Richtschnur für die richterlichen Entscheidungen die neuen gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben. Hiernach war die Praxis auf die bloße Anwendung der neuen Gesetze, ohne Rücksicht auf das ältere Recht beschränkt. Dies wird durch die *Πεῖρα* vollkommen bestätigt. Als praktische Rechtsquellen erscheinen in derselben lediglich die Basiliken (*τὰ βασιλικὰ, οἱ βασιλικοὶ δέλτοι, τὸ ἔδαφος τῶν νόμων*) und Novellen des Leo, Romanus und Basilius benutzt; allein zur Auslegung einzelner Gesetzstellen wird in seltenen Fällen, namentlich von einigen der obersten Richter theils im Allgemeinen auf die „*ἀνακάθαρσις τῶν νόμων*“ von Justinian, theils auf die betreffenden Stellen in dem „*πλάτος*“ des Stephanus, dem „*πλάτος τῶν κωδίκων*“ oder dem „*κατὰ πόδας*“ des Thaleläus, und in den Summen des Cyrillus und Theodorus Bezug genommen. Die Formen, unter welchen die juristischen Quellen erscheinen, welche aus der Anwendung des Rechts auf Beziehungen des bürgerlichen Lebens entspringen, werden im Allgemeinen durch den Ausdruck *πεῖρα* (experientia) bezeichnet. Die Thätigkeit der Anwälte kommt hier weniger in Betracht, als die richterliche Thätigkeit. Denn die erstere hat einen im Wesentlichen vorübergehenden Charakter, welcher keine Spur hinter sich läßt, und die abweichenden Meinungen der streitenden Theile sind beide oft gleich weit von der richtigen Auslegung des Gesetzes entfernt. Von Seiten der richterlichen Thätigkeit kommen in Betracht die richterlichen Entscheidungen, *ψῆφοι* (sententiae), die Proceßhandlungen, *σημειώσεις* (acta judicii), die Meditationen oder Consultationen, *μελέται* (meditationes), endlich Entscheidungen, welche in die öffentlichen Acten eingetragen sind, *πράξεις* (acta publica) und in den Registern der Gerichtsschreiber aufbewahrt werden, *κωδίκια* (codicilla). Diese Entscheidungen sind eine wichtige Rechtsquelle, ihre Uebereinstimmung in gewissen Regeln bildet den Gerichtsgebrauch.

II. Zeitraum von Romanus III. bis zum Untergange des byzantinischen Reiches (1028—1453). Die juristische Literatur dieser Zeit besteht entweder 1) in einfacher und wörtlicher Wiederholung früherer Arbeiten, oder 2) in Modificationen, welche frühere Arbeiten in neuen Combinationen erlitten haben, oder 3) in ganz neuen juristischen Schriften. Zu 1). Unter der Zahl der älteren Schriften, welche in den Handschriften wörtlich wiederholt werden, sind vorzüglich die Institutionen zu erwähnen. Sie gelten noch jetzt als der beste Ueberblick über das Recht, zur Einleitung in die anderen Rechtsbücher dienend. Sie stehen bei Psellus in der chronologischen Aufführung der Rechtsquellen an der ersten Stelle, und haben dieselbe Stelle noch bei Harmenopulus, dem letzten der byzantinischen Juristen. Aus diesen Zeugnissen geht das Dasein einer Verbindung des Unterrichts in den Anfangsgründen der Rechtswissenschaft und der Rechtsgeschichte hervor. Hieraus erklärt sich, daß die Institutionenparaphrase des Theophilus beständig Jahrhunderte hindurch bis zum Ende des byzantinischen Reiches sich forterhalten hat und abge-

Digitized by Google

schrieben worden ist. Die bekannten Handschriften derselben gehören ganz diesem Zeitraume an. Eine andere Arbeit über die Institutionen existirt in der Bibliothek des Patriarchen von Jerusalem. Eine von Minas genommene Abschrift befindet sich in der k. pariser Bibliothek (Suppl. gr. nr. 481). Diese Paraphrase führt den Titel: *Τῆς βασιλικῆς διδασκαλίας ἤτοι τῶν βασιλικῶν ἰνστιτούτων σύνταγμα.* Eine *προθεωρία* in Form der Vorrede restituirt das Promulgationspatent und der Inhalt folgt Schritt für Schritt dem Original. Die Abfassung dieser Schrift fällt wahrscheinlich in eine der Regierung Justinian's sehr nahe Zeit; ihre Erhaltung aber verdanken wir den Arbeiten der späteren Juristen im 11. Jahrhundert. Indessen beschränkte sich die Wissenschaft nicht auf diese Rechtscompendien. Bis zum 13. Jahrhundert vereinigten sich die Elementarkenntnisse mit umfänglicheren und wichtigeren Studien. Die aus dem 11., 12. und 13. Jahrhundert herrührenden Handschriften der Basiliken und ihrer Scholien beweisen die Beschäftigung mit den Schriften der alten Juristen in dieser Zeit, jedoch nur insoweit dieselben Bestandtheile der Basilikenscholien geworden waren. Eine in dieser späten Epoche der byzantinischen Rechtswissenschaft sehr merkwürdige Thatsache ist das Dasein zweier Handschriften der Novellen Justinian's; die eine ist aus dem 13. Jahrhundert, zu Venedig (Codex Marcianus 174), die andere aus dem 14. Jahrhundert, zu Florenz (Codex Laurent. LXXX, 4); und als Ergänzung der Novellensammlung eine Handschrift von 1349 (Codex Bodleian. 264), welche eine Sammlung der Edicta Praefectorum Praetorio enthält. Das Dasein dieser Handschriften ist um so bemerkenswerther, als sie aus einer Zeit herrühren, zu welcher die alten Rechtsquellen schon längst nicht mehr im Gebrauche waren. Indessen erklärt sich dies aus der besonderen Stellung, welche die Novellen während der ganzen Dauer des Reiches behauptet haben und welche sie unabhängig von den übrigen Rechtsquellen erscheinen lassen. Psellus hat einen Theil seiner Synopsis (v. 363 seq.) zur Auseinandersetzung des Rechts der Novellen bestimmt. Er hatte ein vollständiges Exemplar der Novellen vor sich; der von ihm gemachte Unterschied zwischen den noch geltenden und den unbrauchbar gewordenen Vorschriften derselben und der Ausdruck: *τῶν νεαρῶν βιβλίον* (v. 456), mit welchem er die Novellen bezeichnet, läßt darüber keinen Zweifel. Gleichfalls auf die Novellen beziehen sich zwei andere Arbeiten, der sogenannte Index Reginae, und die *σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν τοῦ Ἰουστινιανοῦ*, deren Zweck ist, die unpraktisch gewordenen Novellen und die noch in Anwendbarkeit verbliebenen kennen zu lernen; dies setzt von Seiten ihrer Verfasser den Besitz der Sammlung der 168 Novellen voraus. Für das 12. Jahrhundert beweisen die Scholien des Balsamon zu dem Syntagma des Photius, daß Balsamon noch alle Theile der Justinianeischen Gesetzgebung besaß. Ein Jahrhundert später wurden die Basiliken in Folge der davon gemachten Auszüge, namentlich der Synopsis, vernachlässigt, und fast um diese Zeit wurden auch die Novellen Justinian's noch abgeschrieben, wie die oben genannten Handschriften von Venedig und Florenz beweisen. Dieses Zusammentreffen ist kein zufälliges. Es ereignet sich zu derselben Zeit, zu welcher die Basiliken von den Juristen für einen ihnen gleichgeachteten Text, welcher nunmehr zur Anwendung zu genügen schien, aufgegeben und vernachlässigt wurden. Es ist aber bemerkenswerth, daß dieser zum Ersatz der Basiliken von den Juristen angenommene abgekürzte Text im Gebrauche der Novellen ungenügend erschien, da Randscholien der Synopsis auf den Novellentext selbst in der Ordnung der Sammlung der 168 Novellen verweisen. Eine solche Nachsuchung war blos mit Hilfe der Synopsis oder auch der Basiliken selbst nicht möglich. Scholien dieser Art setzen die gleichzeitige Gegenüberstellung und folgeweise das unabhängige Dasein einer Novellensammlung voraus, sei es einer vollständigen, oder einer mit der neuen Gesetzgebung (mit den Basiliken) in Uebereinstimmung gebrachten. So erklärt sich, warum in so später Zeit des Reiches die griechischen Juristen an der Wiederholung der Novellen noch ein Interesse hatten, als die anderen Rechtsbücher Justinian's schon seit Jahrhunderten vergessen waren. Das lange Dasein, welches die Institutionen dadurch erhielten, daß sie die Anfangsgründe der Rechtswissenschaft enthielten, verdankten die Novellen ihrem praktischen Nutzen und ganz besonders ihrem ursprünglich griechischen Texte. Die gebräuchlichsten Quellen des bürgerlichen Rechts waren hiernach: das Prochirum, die Ecloga, die Epanagoge, Theophilus, die Synopsis und die Novellen. Auf diese Texte bezieht sich die rechtswissenschaftliche Thätigkeit der letzten Zeit. Zu 2). Zu Anfange dieses Zeitraums und als die Ruhe wiederhergestellt war, erschienen zwei juristische Werke, welche einer gewissen Originalität nicht entbehren. Beide haben die hauptsächliche Bestimmung, die neuerlich in der Rechtswissenschaft eingeführten Neuerungen zur allgemeinen Kenntniß und zum Verständniß Aller zu bringen, und die Praxis mit der durch die letzten Unruhen unterbrochenen Wissenschaft wieder zu verbinden. Es sind dieses die Synopsis legum von Michael Psellus, und das *Πόνημα* oder *Πόνημα νομικόν* von Michael Attaliata. Neben diesen Elementarwerken, aber später, entstehen neue, mehr oder weniger modificirte Redactionen der juristischen Handbücher (Enchiridia juris), welche hauptsächlich zur Anwendung des Rechts bestimmt sind, wie die Epitome Marciana, das Prochirum auctum, die Epitome Leunclaviana. Zu 3). Die Basiliken, welche gegen das Ende des 12. Jahrhunderts ganz die Justinianeischen Gesetzbücher verdrängen und an deren Stelle treten, geben Veranlassung zu neuen wichtigen, nur auf sie bezüglichen Arbeiten. Hierher gehören die Randscholien neuerer Scholiasten, des Johannes Nomophylax, Calocyrus Sextus, Constantinus Nicänus, Gregorius Dorapater, Patzus und Hagiotheodorita, sowie die von einem dem Namen nach nicht bekannten Schüler des zuletzt genannten Juristen verfaßte Glosse zu den Basiliken, Arbeiten, welche selbständig sind und nicht mehr in bloßen

Digitized by Google

Auszügen früherer Werke bestehen. Neben diesen wissenschaftlichen Entwickelungen entstehen Hilfsmittel, welche der praktischen Anwendung dienen, sei es durch die Basiliken selbst, wie der sogenannte Tipucitus und die Ecloga librorum I—X. Basilicorum, theils durch die Vermittelung anderer Arbeiten, wie die Synopsis Basilicorum secundae et tertiae classis und die Synopsis minor. Endlich sind neue selbständige Werke die Monographien, wie die Schrift des Garidas de actionibus und desselben relatio de homicidiis, die kleineren Werkchen von Michael Psellus u. a. m. Die Praxis war für die Theorie selbst anregend. Denn die direct auf die Basiliken bezüglichen Scholien sind großentheils Bemerkungen, welche durch die praktische Anwendung des Rechts veranlaßt sind.

§. 35. *Ecloga Legum in epitome expositarum.*

Dieses Werk führt in den Handschriften den Titel: *Ἐκλογὴ νόμων τῶν ἐν ἐπιτόμῳ ἐκτεθειμένων.* Zachariä v. L. hat es kurz Epitome genannt und diesen Namen will man der Kürze halber beibehalten. Es ist nicht vollständig auf uns gekommen, sodaß sogar die Reihefolge der letzten Titel zweifelhaft ist. Die Handschriften, in denen es sich erhalten hat, sind: 1) Cod. Vatic. 640, welcher fol. 289 die Vorrede von einer neueren Hand geschrieben enthält; 2) Cod. Vatic. 2075 s. Basilianus 114, auf Pergament, in Octav, im 11. Jahrhundert geschrieben. Fol. 1—24 enthalten Einiges aus Justinian's Novellen und aus der Appendix Eclogae, die canones Apostolorum, eine Stelle des Prochirum (XXXIV, 17), griechisch-lateinische Glossen, endlich einen Tractat über die Zeiten der Synoden. Auf der Rückseite von fol. 24 beginnt die Epitome ohne Inscription und Vorrede. Voran geht ein Titelverzeichniß; dann folgen *κεφάλαια τοῦ νόμου τοῦ ῥοδίου, κεφάλαια νόμων γεωργικοῦ κατ' ἐκλογὴν ἐκ τοῦ Ἰουστινιανοῦ βιβλίου,* und 45 Titel, deren erster die Rubrik *περὶ νόμου καὶ δικαιοσύνης*, der letzte die Rubrik *περὶ κεφαλικῶν ἐγκλημάτων, καὶ περὶ φόνων ἑκουσίων καὶ ἀκουσίων, καὶ περὶ εὐνουχιζομένων καὶ αἰχρότητος* hat. Nach der Epitome folgt Basil. lib. L. tit. 1 seq. (von Heimbach in der Basilikenausgabe benutzt), dann *περὶ στρατιωτικῶν ἐπιτιμίων ἐκ τοῦ Ῥούφου καὶ τῶν τακτικῶν*, zuletzt Basil. lib. XL. tit. 12 seq. 3) Cod. Bodlejanus 173, welcher fol. 301—327 die Vorrede der Epitome, das Verzeichniß der Titel 1—23 und diese Titel selbst enthält. 4) Cod. Laurentianus LVI, 13. fol. 93—107. In dieser Handschrift steht zwar das Titelverzeichniß der Vorrede voran, im Uebrigen stimmt sie so sehr mit der Bodleianischen überein, daß sie aus dieser abgeschrieben zu sein scheint. Mehrere Blätter sind ausgefallen; 16 Blätter davon sind 5) in Cod. Bienerianus 4. fol. 17—32 erhalten. 6) Cod. Vindob. jur. gr. 3. Diese zuletzt gedachte Handschrift enthält fol. 122—200 Fragmente, welche aus der Vorrede und den Titeln 2. 3. 5—9. 11—21. 23—34. 36—39. 44—50 der Epitome excerpirt sind. Es scheint nämlich der Abschreiber, als er diese Handschrift schrieb, bereits eine Abschrift der Epitome besessen, und nachdem er eine vollständigere Handschrift der Epitome erlangt hatte, das, was er in dieser mehr fand, als Ergänzung der früheren Abschrift in diese Handschrift eingetragen zu haben. Daher kommt es, daß die wiener Handschrift aus dem Context der Titel nur sehr wenige Capitel gibt, die Capitel aber, welche in den übrigen Handschriften wie Scholien an den Rand geschrieben oder unter die einzelnen Capitel gesetzt sind, beinahe alle enthält und sogar Stellen liefert, welche sich in den übrigen Handschriften nicht finden. Zachariä v. L. hat, um ein Bild von der wiener Handschrift zu geben, den Titel 24 der Epitome daraus abdrucken lassen. Außer den bisher aufgeführten Handschriften sind für die Kritik und Geschichte der Epitome diejenigen juristischen Werke von großem Nutzen, deren Verfasser sich zu deren Compilation der Epitome als Quelle bedient haben. Es gehören hierher: 1) die Epitome ad Prochirum mutata, im Cod. Marcian. 579 und Bodlej. 3399 erhalten, welche aus dem Prochirum, der Epitome und anderen Quellen zusammengetragen ist, und ganze vollständige Titel der Epitome enthält; 2) die Epitome Laurentiana im Cod. Laurent. LXXX, 6 erhalten. Voran geht die Vorrede der Epitome; es folgt ein *πίναξ τῶν πεντήκοντα τίτλων τῶν ἐκτεθέντων παρὰ ἐμβάτου* (sic); dann kommt die Vorrede des Prochirum und die *κατάκρισις τεθεῖσα ὑπὸ τῶν πανευσεβῶν βασιλέων.* Hierauf folgt das Werk selbst; Titel 1—40 sind aus dem Prochirum, aber aus der Epitome bereichert; zwischen Titel 10 und 11 ist Titel 26 *ἐκ τοῦ μεγάλου βιβλίου*, d. h. aus der Epitome; zwischen Titel 18 und 19 ist Titel 20, und nach Titel 20 ist Titel 11 *ἐκ τοῦ μεγάλου βιβλίου* eingeschaltet; Titel 41—50 sind alle aus der Epitome. 3) Das Prochirum Vaticanum; 4) die Ecloga ad Prochirum mutata; 5) die Epitome Marciana. Der vollständige Titel des Werkes ist: *Ἐκλογὴ νόμων τῶν ἐν ἐπιτόμῃ ἐκτεθειμένων, καὶ εἰς ν' τίτλους διηρμοσμένων, πῇ μὲν τῶν χρηματικῶν τίτλων μ', πῇ δὲ τῶν ποινικῶν τίτλων ι', ἀπὸ δὲ δυοδεκαδέλτου, τῶν διγέστων Ἰουστινιανοῦ καὶ ἰνστιτούτων καὶ τῶν καλουμένων νεαρῶν σὺν τῇ ἐκλογῇ τοῦ ἐγχειριδίου, καθὼς ὑποτέτακται μετὰ τοῦ καθιστορικοῦ προοιμίου.* Die Vorrede beginnt mit den Worten: *Τῆς νομικῆς μεγαλοφυοῦς δικαιοσύνης κ. τ. λ.* Ein Titelverzeichniß findet sich im Cod. Basil. 114. Bodlej. 173. Laurent. LVI, 3. Vindob. 3, in keinem jedoch ganz vollständig. Die Folge der 50 Titel in dem Werke selbst ist die nachstehende. *Τί'. α'. περὶ νόμου [καὶ] δικαιοσύνης. Τί'. β'. περὶ νόμου φυσικοῦ, ἐθνικοῦ καὶ πολιτικοῦ. Τί'. γ'. περὶ νόμου ἀγνοίας καὶ περὶ ἀμφιβαλλομένων καὶ περὶ αἱρέσεων. Τί'. δ'. περὶ παίδων κυοφορουμένων καὶ περὶ μαινομένων. Τί'. ε'. περὶ αὐτεξουσιότητος καὶ ὑπεξουσιότητος καὶ λύσεως αὐτῶν, καὶ περὶ ὑιοθεσιῶν καὶ περὶ εὐνούχων. Τί'. ϛ'. περὶ νομῆς καὶ περὶ οὐσουφρούκτου ἤτοι χρήσεως νομῆς (l. μούνης) καὶ χρήσεως καρπῶν. Τί'. ζ. περὶ μισθώσεως καὶ ἐκμισθώσεως καὶ περὶ ἐμφυτεύσεως. Τί'. η'. περὶ ἐκ-*

Digitized by Google

κληρικιασικῶν πραγμάτων καὶ περὶ ἐπισκόπων καὶ μοναχῶν καὶ κληρικῶν. Τί'. θ'. περὶ τῶν διοικούντων ἀλλότρια πράγματα καὶ περὶ τῶν προστησάντων δούλους, καὶ περὶ ὑπεξουσίων καὶ πεκουλίων αὐτῶν, καὶ περὶ τῶν ἐπὶ προστασίᾳ διδομένων. Τί'. ί'. περὶ συστάσεως κοινωνίας καὶ λύσεως αὐτῆς. Τί'. ια'. περὶ πάκτου ἤτοι συμφώνων καὶ περὶ διαλύσεως. Τί'. ιβ'. περὶ ἐνάγοντος καὶ ἐναγομένου καὶ ποῖος βαρεῖται τῇ ἀποδείξει, καὶ περὶ ὅρκου. Τί'. ιγ'. περὶ μαρτύρων ἀπρόσδεκτων καὶ κεκωλυμένων. Τί'. ιδ'. περὶ ἀρχόντων καὶ περὶ δικαστῶν καὶ ψήφου αὐτῶν καὶ περὶ συνηγόρων καὶ περὶ προστίμων. Τί'. ιε'. περὶ δημοσίων πραγμάτων καὶ περὶ ὑποτελῶν καὶ ἐξωτῶν. Τί'. ις'. περὶ πρόσεως καὶ ἀγορασίας. Τί'. ιζ'. περὶ δανείου καὶ ἐνεχύρου καὶ τόκου. Τί'. ιη'. περὶ παρακαταθήκης καὶ ὑποθήκης, καὶ περὶ πραγμάτων ὧν ἡ δεσποτεία φιλονεικεῖται. Τί'. ιθ'. περὶ ἐγγυητῶν καὶ μανδατάρων. Τί'. κ'. περὶ μνηστείας καὶ ἀρραβῶνος. Τί'. κα'. περὶ δωρεῶν μνηστείας. Τί'. κβ'. περὶ κεκωλυμένων γάμων. Τί'. κγ'. περὶ ὅρου καὶ διαθέσεως γάμων. Τί'. κδ'. περὶ λύσεως γάμου καὶ τῶν αὐτῶν αὐτῆς, καὶ περὶ παίδων νόθων καὶ ἀθεμιτογαμίας. Τί'. κε'. περὶ δευτερογαμούντων καὶ πρὸ γάμου δωρεᾶς καὶ περὶ τῶν πενθουσῶν γυναικῶν καὶ ἀναργυρίας προικός. Τί'. κς'. περὶ διαλυομένου συνοικεσίου ἡ προῖξ κατὰ ποῖον τρόπον ἀπαιτεῖται καὶ περὶ διατιμήσεως αὐτῆς. Τί'. κζ'. περὶ πάκτου προικὸς καὶ δικαίου προικὸς καὶ τῶν βαρῶν αὐτῆς. Τί'. κη'. περὶ δωρεῶν καὶ ἀνατροπῆς δωρεῶν. Τί'. κθ'. περὶ διαθήκης αὐτεξουσίων καὶ ὑπεξουσίων καὶ στρατιωτικῆς διαθήκης, καὶ τίνες ἐν αὐτῇ μαρτυροῦσιν. Τί'. λ'. περὶ ἀνατροπῆς διαθήκης καὶ περὶ μέμψεως αὐτῆς. Τί'. λα'. περὶ διαθήκης ἀπελευθέρων καὶ περὶ προνομίων πατρώνων, καὶ περὶ διακατοχῶν. Τί'. λβ'. περὶ Φαλκιδίου καὶ ἀμέτρων δωρεῶν καὶ κωδικέλλων. Τί'. λγ'. περὶ ἐνστάσεως κληρονόμων καὶ ὑποκαταστάσεως καὶ περὶ συνεισφορᾶς προικὸς καὶ διασκέψεως αὐτῶν. Τί'. λδ'. περὶ ἀποκαταστάσεως ἐλαττόνων τῶν κέ ἐνιαυτῶν καὶ περὶ πληθυντικῆς ὑποκαταστάσεως καὶ περὶ πεκουλίων αὐτῶν. Τί'. λε'. περὶ ἀποκλήρων. Τί'. λς'. περὶ ἐπιτρόπων καὶ κουρατόρων. Τί'. λζ'. περὶ λεγάτων προσκαίρων καὶ διηνεκῶν. Τί'. λη'. περὶ ἐλευθεριῶν καὶ ἀνοδουλώσεων. Τί'. λθ'. περὶ παραγγελίας καὶ περὶ καινοτομίας, καὶ περὶ δουλείας οἴκων καὶ ἀγρῶν νομῆς. Τί'. μ'. κεφάλαια τοῦ νόμου τοῦ ῥοδίου κατ' ἐκλογήν. Τί'. μα'. κεφάλαια νόμου γεωργικοῦ κατ' ἐκλογὴν ἐκ τοῦ Ἰουστινιανοῦ βιβλίου. Τί'. μβ'. περὶ στρατιωτικῶν ἐπιτιμίων ἐκ τοῦ ῥούφου καὶ τῶν τακτικῶν. Τί'. μγ'. περὶ βίας καὶ ἁρπαγῆς πραγμάτων καὶ ἀγρῶν, καὶ περὶ στασιαστῶν καὶ περὶ ἀπελατῶν, καὶ περὶ κατακτήσεων καὶ ἐμπρησμῶν καὶ τάφων. Τί'. μδ'. περὶ τῶν δημευομένων ἐν τῷ φίσκῳ καὶ περὶ ἀναζητουμένων, καὶ περὶ δεπορτατευομένων, καὶ περὶ αἱρέσεων. Τί'. με'. περὶ ὕβρεων καὶ ἁμαρτημάτων ἐλευθέρων τε καὶ δούλων. Τί'. μς'. περὶ συκοφαντῶν καὶ κατηγόρων, καὶ περὶ δηλατόρων, καὶ περὶ κλαστοῦ, καὶ περὶ δόλου διπλασιαζομένου, καὶ περὶ θησαυροῦ. Τί'. μζ'. περὶ κλεπτῶν καὶ ἱποδεκτῶν καὶ ἱεροσυλῶν καὶ ἐξανδροποδιστῶν. Τί'. μη'. περὶ κεφαλικῶν ἐγκλημάτων καὶ περὶ φόνων ἑκουσίων καὶ ἀκουσίων, καὶ περὶ συνουχιζομένων καὶ αἰσχρότητος. Τί'. μθ'. περὶ μοιχείας καὶ ἁρπαγῆς γυναικῶν, καὶ περὶ πορνῶν καὶ πορνοβοσκῶν. Τί'. ν'. περὶ ἀγωγῶν καὶ ἐνοχῶν καὶ περὶ ἐγκλήτων, καὶ περὶ κανόνων. — Wer der Verfasser der Epitome gewesen ist, ist ungewiß. Nach dem Titel der Epitome Laurentiana sind die 50 Titel der Epitome von einem gewissen Embatus verfaßt, und Zachariä von L. hatte deshalb früher die Vermuthung aufgestellt, daß von Embatus die Epitome Laurentiana herrühre, später aber solche dahin geändert, daß er den Namen Embatus für verdorben aus dem Namen Symbatius hält. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß Symbatius, welcher an der Spitze der von Leo dem Weisen zur Abfassung der Basiliken ernannten Commission stand, der Verfasser der Epitome sei. Wenn es auch der Zeit nach möglich wäre, so steht doch sowol die Beschaffenheit der Epitome selbst entgegen, welche eines solchen Mannes, wie Symbatius war, kaum würdig ist, als auch der Umstand, daß der Verfasser der Epitome selbst in der Vorrede den Symbatius als Verfasser der Basiliken nennt. Daher ist wol auch die Epitome Laurentiana nicht das Werk des Symbatius, sondern es ist der Name des Symbatius aus jener Stelle der Vorrede mit Unrecht in den Titel der Epitome übertragen worden. Zu welcher Zeit die Epitome abgefaßt sei, ergibt die Vorrede am Ende in den Worten: ἐν τῷ πρώτῳ ἔτει τοῦ εὐτυχοῦς Ῥωμανοῦ βασιλέως. In der Epitome Laurentiana, welche auch die Vorrede der Epitome an ihrer Spitze hat, wird dieselbe Stelle so wiedergegeben: ἐν τῷ πρώτῳ ἔτει τοῦ εὐτυχοῦς Κωνσταντίνου τοῦ υἱοῦ Λέοντος τοῦ σοφωτάτου. Jene Zeitbemerkung geht ungefähr auf das Jahr 920 nach Chr., diese aber auf das Jahr 912 oder 945. Die Lesart der Epitome Laurentiana scheint aber verwerflich zu sein, theils weil die übrigen Handschriften, welche die Epitome selbst enthalten, entgegen sind, theils weil der Verfasser der Epitome, wenn er im J. 912 geschrieben hätte, die Worte: τοῦ υἱοῦ Λέοντος τοῦ εὐσεβοῦς nicht hinzugefügt haben würde, da diese auf einen neueren Geschichtschreiber hinweisen, zu jener Zeit aber zur Bezeichnung des Kaisers Constantinus nicht gewöhnlich waren. Vielleicht hat der Verfasser der Epitome Laurentiana, welcher die Epitome dem Symbatius zuschreibt, auch seine Bemerkungen über die Chronologie jener Zeit in die Vorrede hineingetragen; oder er wollte das Jahr 945 bezeichnen, in welchem er selbst aus der Epitome und dem Prochirum sein Werk zusammensetzte. Die wahre Zeit der Abfassung der Epitome ist das erste Jahr der Regierung des Kaisers Romanus des Aeltern, d. i. das Jahr 920 nach Chr. Ueber das System, welches der Verfasser der Epitome befolgt, läßt sich nur so viel sagen, daß es zwar zunächst durch die Eintheilung in 50 Titel an die 50 Bücher der Digesten erinnert, dennoch aber mit dem Systeme der Digesten ebenso wenig, als mit dem des Codex oder der Basiliken, oder eines der drei Legalcompendien (Ecloga,

Digitized by Google

Prochirum, Epanagoge) zusammentrifft. Vergleichungen mit diesen Systemen führen zu keinen erheblichen Resultaten. Als Quellen der Epitome nennt deren Ueberschrift den δυοδεκάδελτος, die Digesten Justinian's, die Institutionen und Novellen, sowie das ἐγχειρίδιον. Unter dem δυοδεκάδελτος sind nicht die 12 Tafeln, sondern die 12 Bücher des Codex zu verstehen. Das ἐγχειρίδιον scheint das Prochirum des Basilius zu bezeichnen. Denn die Epitome enthält einige Capitel, welche sich im Prochirum finden, nicht aber in der Epanagoge; daher ist nicht diese, sondern das Prochirum von dem Verfasser der Epitome benutzt worden. Ungewiß ist, woher der Verfasser die Justinianeischen Gesetzbücher gekannt hat. Er bringt Stellen aus den Digestenbearbeitungen des Stephanus und Anonymus, aus den Codexbearbeitungen des Thaleläus und Theodorus, aus dem Breviarium Novellarum des Theodorus und aus anderen Commentaren der alten Juristen zu jenen Büchern; er scheint aber selbst nicht alle jene Commentare unmittelbar benutzt, sondern ein Werk zur Hand gehabt zu haben, welches eine Compilation aus jenen Commentaren enthielt. Zunächst kann man hier an die Basiliken und deren Scholien denken. Obgleich sich Spuren der Basiliken in der Epitome finden, so steht doch entgegen, daß der Verfasser sehr viele Stellen aus des Theophilus Institutionen, aus der Epitome Novellarum des Athanasius und andern zusammengetragen hat, welche den Basiliken und deren Scholien ganz fremd sind. Man könnte daher, wie auch Zachariä v. L. früher gethan hat, an ein sonst unbekanntes Werk denken, und in der That geschieht eines solchen an drei Stellen Erwähnung. So wird in der Epitome ad Prochirum mutata tit. VI. βι. ε'. τι'. ιζ' τῆς συλλογῆς citirt, ferner in tit. IX. βι. ιε'. τι'. α'. διατ. α'. τῆς συλλογῆς und in der Epitome Marciana tit. XXIV findet sich folgende Stelle: νεαρὰ β' ἡ γενομένη πρὸς Ἑρμογένην μάγιστρον τῶν θείων ὀφφικίων καὶ τοῦ μεγάλου βιβλίου τῆς ἐκλογῆς γ'. βι. καὶ βι. κή'. τι'. ιδ' περὶ δευτερογαμίας ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν. Aber auch dies ist zu ungewiß. Daher muß man wol mit Zachariä v. L. bei dem stehen bleiben, was die Ueberschrift der Epitome anzeigt. Dort wird die Epitome genannt: ἐκλογη νόμων τῶν ἐν ἐπιτόμῳ ἐκτεθειμένων καὶ εἰς ν' τίτλους διηρμοσμένων. Der Verfasser hatte also eine andere Sammlung von Gesetzen aus den alten Büchern in 50 Titeln zur Quelle und veranstaltete daraus eine Auswahl, σὺν τῇ ἐκλογῇ τοῦ ἐγχειριδίου, d. h. indem er eine Auswahl von Stellen aus dem Prochirum beifügte. Da der Verfasser die griechischen Bearbeitungen der Justinianeischen Gesetzbücher unabhängig von den Basiliken und deren Scholien benutzt hat, so ist die Epitome für die Kritik und Exegese des römischen Rechts unter allen byzantinischen Rechtsbüchern eines der wichtigsten; sie ist aber auch deshalb wichtig, weil sie so vielfach von den späteren byzantinischen Juristen benutzt worden ist. Zachariä v. L. hat 1837 die Vorrede und den Titel 1. in seinem Prochir. p. 287—305 herausgegeben. Später sind nur die ersten 23 Titel von Zachariä v. L. im J. 1856 herausgegeben worden. Derselbe konnte die übrigen Titel aus dem Cod. Vaticanus, welcher sie allein echt gibt, während seines Aufenthaltes zu Rom wegen der Kürze der Zeit nicht abschreiben. Die Grundlage der Ausgabe bilden der Cod. Biener. und Bodlej., mit welchen der Cod. Laurent. und Vatic. weniger sorgfältig, der Cod. Vindob. aber genau verglichen worden sind. Dann sind zu Titel 3 der Titel 41 der Epitome Marciana, zu Titel 20 fg. die Titel 1 fg. der Epitome Laurentiana, zu diesen und anderen Titeln die Epitome ad Prochirum mutata benutzt worden.

§. 36. *Scholia Basilicorum.*

I. Ueber die Frage, ob Scholien zu dem ganzen Basilikenwerke existirt haben. Außer dem Texte der Basiliken gibt es in den meisten Handschriften, welche sich erhalten haben, Anmerkungen verschiedenen Charakters, welche unter dem Namen der Scholien der Basiliken bekannt sind. Diese Scholien sind in den Handschriften theils durch die Schrift, theils durch den Ort, wo sie hingeschrieben sind, vom Texte genau unterschieden, sodaß eine Verwechselung beider nicht wohl möglich ist. Die Scholien sind durchgehends mit kleinerer Schrift geschrieben, als der Text; ihre Stellung haben sie am Rande des Textes und unter dem Texte. Nur zwei Handschriften enthalten den bloßen Basilikentext, nämlich der Cod. Paris. 1357 (lib. XLVI—LII.) und Cod. Coislin. 151 (lib. I—IX.). Daher haben wir zu lib. XLIX—LII. Basil. gar keine Scholien. Aber auch unter den Handschriften, welche den Text mit Scholien enthalten, gibt es manche, welche zu einigen Büchern Scholien liefern, zu anderen nicht. So fehlen z. B. im Cod. Paris. 1352 (lib. I—XVIII.) zu lib. IX. X. die Scholien ganz; zu den anderen in dieser Handschrift enthaltenen Büchern finden sich theils längere, theils kürzere Scholien. Da ein großer Theil der Basiliken verloren gegangen ist, so entsteht zuvörderst die Frage, ob die Scholien auf das ganze Basilikenwerk sich erstreckt haben. Die oben angeführten Thatsachen, daß in einigen Handschriften der bloße Basilikentext gegeben wird, in anderen zu einigen Büchern Scholien sich finden, zu anderen nicht, scheinen dafür zu sprechen, daß die aufgeworfene Frage zu verneinen sei. Es werden aber auch zu den Büchern der Basiliken, von welchen die Handschriften blos den Text liefern, sowie zu den verloren gegangenen Büchern sowol alte Scholien, welche aus Excerpten aus den Schriften der Justinianeischen Juristen bestehen, als neue citirt. Eine Durchsicht der vorhandenen Scholien führt zu dem Resultate, daß sowol alte als neue Scholien zu dem ganzen Basilikenwerke vorhanden gewesen sind. Denn häufig werden von den neueren Scholiasten zu den Büchern, welche in den vorhandenen Handschriften keine Scholien haben, die παλαιοί oder παραγραφαὶ τῶν παλαιῶν citirt. Da die neueren Scholiasten mit diesen Ausdrücken die Juristen des sechsten Jahrhunderts im Gegensatze der νέαι παραγραφαί oder σχόλια, der später beigefügten Anmerkungen, bezeichnen,

Digitized by Google

so muß nothwendig aus den Citaten der παλαιοί zu den Büchern, welche in den Handschriften keine Scholien haben, sowie zu den verloren gegangenen Büchern auf das Vorhandensein sowol alter als neuer Scholien zu diesen Büchern geschlossen werden. Gewiß ist, daß die späteren Scholiasten jene Anmerkungen der alten Juristen nicht unmittelbar aus deren Schriften geschöpft haben. Denn abgesehen davon, daß schon der Ausdruck παλαιοί nicht auf den unmittelbaren Gebrauch der Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts hinweist, sondern vielmehr auf den Gebrauch der daraus entlehnten und dem Basilikentexte beigefügten Excerpte, beweist die Art und Weise, wie die neueren Scholiasten die Anmerkungen der alten Juristen citiren, dafür, daß sie aus den sogenannten alten Scholien, aus den dem Basilikentexte beigefügten Excerpten der Schriften der alten Juristen geschöpft haben. Sie citiren nämlich die Anmerkungen der alten Juristen zu Basilikenstellen, nicht zu Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher, gleichsam als ob jene Anmerkungen den Text der Basiliken erläuterten. Dies weist zugleich auf die Zeit hin, wo die Basiliken die Justinianeischen Rechtsbücher verdrängt hatten, und man nur von den alten Scholien, nicht mehr unmittelbar von den Schriften der alten Juristen selbst, Gebrauch machte. Für die Beantwortung der aufgeworfenen Frage sind ferner die gegen das Ende des 12. Jahrhunderts geschriebenen Handschriften der Synopsis Basilicorum wichtig, welche Excerpte aus den Basilikenscholien am Rande haben. Aus einer dieser Handschriften ist die Leunclavische Ausgabe der Synopsis geflossen, welche bisweilen Scholien zu den verloren gegangenen Büchern der Basiliken liefert. Endlich ist für die Beantwortung jener Frage die Πεῖρα wichtig, welche häufig Basilikenstellen mit alten und neuen Scholien anführt. Durch diese Hilfsmittel kann der Nachweis geführt werden, daß sowol die alten, als die neuen Scholien sich auf das ganze Basilikenwerk erstreckt haben. Allerdings finden sich zu lib. XXXII. XXXIV. XLIX. LIV. LV. LVI. LVII. LIX. Basil. in den Scholien der Basiliken keine Scholien, weder alte, noch neuere citirt. Indessen kann daraus nicht abgeleitet werden, daß zu denselben gar keine Scholien existirt haben. Denn daß z. B. zu lib. LIV—LVII. keine Scholien citirt werden, findet in dem Inhalte dieser Bücher seine Erklärung, welcher sich auf das jus municipale, fiscale und militare bezieht, und daher wenig Veranlassung bot, in den auf das Privatrecht bezüglichen Büchern der Basiliken die Commentare der alten Juristen zu citiren. In der Ausgabe der Synopsis Basilicorum finden sich Scholien zu lib. IX. XIX. XXVI. XXXI. XXXIII. XXXIV. XXXV. L. LIII. LVIII. Basil. die Handschriften der Synopsis enthalten, aber ohne Zweifel auch Scholien zu anderen Büchern der Basiliken, als zu welchen sie sich in der Ausgabe der Synopsis finden. So enthält der Cod. Paris. 1351 unter den Scholien der Synopsis fol. 23. A. Auszüge der L. 1. C. X, 2 und der L. 5. C. X, 3 aus der Coderbearbeitung des Anatolius, welche beweisen, daß zu Basil. lib. LVI. tit. 5. 6, unter welchen Titeln jene Constitutionen standen, Scholien existirt haben. Die Πεῖρα endlich enthält viele Basilikenstellen und Scholien dazu, welche aus den Basilikenscholien entlehnt sind, z. B. zum 19. Buche, welche Zachariä v. L. in dem Supplementum editionis Basilicorum Heimbachianae und neuerdings im Jus Graeco-Romanum P. I. herausgegeben hat. Wenn es hiernach wol keinem Zweifel unterworfen ist, daß sich die Scholien, alte sowol, als neue, auf das ganze Basilikenwerk erstreckt haben, so entsteht doch die Frage, wie es zu erklären sei, daß es doch Handschriften gebe, welche den bloßen Basilikentext geben, wie z. B. der Cod. Coislin. 151 und Paris. 1357. Nimmt man mit Mortreuil eine gleichzeitige Abfassung der alten Scholien mit dem Basilikentexte unter öffentlicher Auctorität an, so bleibt die Existenz von Handschriften mit bloßem Texte ohne Scholien völlig unerklärlich, da, wenn auch die alten Scholien einen Bestandtheil des officiellen und mit gesetzlicher Auctorität versehenen Basilikenwerkes bildeten, dieselben nothwendig mit dem Texte abgeschrieben werden mußten. Wenn man aber, welches die richtige Ansicht ist, nun den Basilikentext als das officielle Gesetzbuch, die alten Scholien aber als später hinzugefügt betrachtet (vergl. §. 27. sub VIII), so findet das Dasein von Handschriften, welche den bloßen Basilikentext ohne Scholien enthalten, darin seine Erklärung, daß ursprünglich die Handschriften nur den Text enthalten, und sich einzelne Copien solcher ursprünglichen Handschriften erhalten haben.

II. Ueber die verschiedene Gestalt der Scholien in den Handschriften. Die Gestalt und Form der Scholien ist in den verschiedenen Handschriften verschieden. 1) Im Codex Haenelianus, Lugdunensis (lib. VIII), Constantinopolitanus (lib. XV—XVIII), Paris. 1349 und zum Theil Paris. 1354 (lib. XLV—XLVIII.) lassen sich zwei Arten Scholien unterscheiden; die erste besteht in kurzen Anmerkungen zum Texte der Basiliken, die zweite in Auszügen aus den Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts (sogenannten Scholia antiqua). Im Codex Haenelianus und Lugdunensis haben jene kurzen Glossen die Ueberschrift: Σχόλια; in den übrigen Handschriften stehen sie mitten zwischen den Zeilen und sind durch keine besondere Ueberschrift ausgezeichnet. In den beiden zuerst genannten Handschriften sind diese Glossen zahlreicher, als in den übrigen; der größte Theil der Scholien besteht aber aus Excerpten der Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts. 2) Im Codex Coislin. 152 (lib. XI—XIV), Laurent. LXXX, 11 und darnach theilweise im Paris. 1354 (lib. XXVIII. XXIX), Paris. 1345 (lib. XXXVIII—XLII), Paris 1350 (lib. LX) finden sich in den sogenannten Scholien außer den oben unter 1) bemerkten Bestandtheilen auch Erläuterungen neuerer Juristen, welche im Gegensatze der παραγραφαὶ τῶν παλαιῶν, der Excerpte aus den Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts νέαι παραγραφαί oder auch σχόλια genannt werden. Die Glossen sind im Cod. Coislin. 152 seltener, im Cod. Laurent. LXXX, 11 und Paris. 1350, wo sie zwischen den Zeilen des Textes stehen, häufiger, im

Digitized by Google

Cod. Paris. 1345 sehr selten. Die sogenannten alten Scholien sind in diesen Handschriften bald mehr, bald weniger interpolirt. Die in späterer Zeit gemachten Interpolationen und Abänderungen bestehen bald in Substitution der entsprechenden Basilikenstellen an die Stelle der aus den Justinianeischen Rechtsbüchern citirten Stellen, bald in Abänderung der den Juristen des 6. Jahrhunderts bei Digestenstellen gewöhnlichen Citirmethode, bald in Beifügung neuerer Anmerkungen zu den alten Scholien in der Art, daß sich erstere unmittelbar und ohne Absatz oder Unterbrechung an letztere anschließen, sodaß das alte Scholium und der spätere Zusatz anscheinend Ein Ganzes bilden. Die alten Scholien machen in den erwähnten Handschriften, mit Ausnahme des Codex Paris. 1350, den größten Bestandtheil der Scholien aus, in dem Cod. Paris. 1350 den geringeren. 3) Der Cod. Paris. 1348 (lib. XX—XXX) enthält Scholien, welche aus einer Handschrift der unter 2) angeführten Art, bald mehr, bald weniger vollständig — wol auch mit einzelnen Interpolationen — abgeschrieben worden sind. Die Redaction der Scholien ist zu den verschiedenen in dieser Handschrift enthaltenen Büchern verschieden. Zu B. 20. 24 herrschen die alten Scholien vor; von neueren findet sich fast keine Spur. Zu B. 21—23 machen die alten und neuen Scholien fast einen gleichen Bestandtheil der Scholien aus. Zu B. 25 Tit. 1 (zu den übrigen Titeln dieses Buches existiren keine Scholien) herrschen die alten Scholien vor. Zu den Büchern 28. 29. 30 ist die Masse der alten Scholien gegen die der neuen weit überwiegend. Die Bücher 26 und 27 haben in der genannten Handschrift keine Scholien. Die Interpolationen der alten Scholien zeigen sich am meisten zu den Büchern 28 und 29. Denn eine Vergleichung dieser Handschrift mit dem Cod. Laurent. LXXX, 11 beweist, daß letztere Handschrift die alten Scholien in größerer Zahl und in größerer Integrität enthält. Dem Cod. Paris. 1348 ist der Cod. Paris. 1352 (lib. I—XVIII) darin ähnlich, daß er Scholien enthält, welche aus einer Handschrift der unter 2) erwähnten Art abgeschrieben sind; er weicht aber darin ab, daß die alten Scholien in ihm viel mehr abgekürzt sind, als im Cod. Paris. 1348. Die Scholien hat Fabrot aus dem Cod. Paris. 1352 nicht vollständig herausgegeben. So viel sich nach der Fabrotischen Ausgabe beurtheilen läßt, sind die Scholien zu den Büchern 1. 3—6 selten, zu den Büchern 2. 7. 8 häufiger, und zwar alte und neue Scholien gemischt, zu den Büchern 11—14 sehr zahlreich, und zwar auch wieder alte und neue Scholien gemischt, doch so, daß die alten an Zahl und Masse überwiegen. Mit welcher Willkür die Abschreiber, welche den Cod. Paris. 1352 geschrieben haben, bei der Abkürzung der alten Scholien zu Werke gegangen sind, lehrt eine Vergleichung der von Fabrot zu den Büchern 8. 11—14 aus dieser Handschrift herausgegebenen Scholien mit denen, welche Rhunken aus dem Codex Lugdunensis und Heimbach aus dem Cod. Coislin. 152 herausgegeben haben. Eine Eigenthümlichkeit des Cod. Paris. 1352 ist, daß er zu denjenigen Büchern der Basiliken, zu welchen die Compilationen der alten Scholien den Commentar des Stephanus zu den Digesten excerpirt haben, auch Fragmente aus dem Commentar des Dorotheus liefert, nämlich zu Dig. lib. I. tit. 3 und lib. II. tit. 14. 15. Allerdings hat auch der Cod. Coislin. 152 zu Dig. lib. II. tit. 14 neben dem index des Stephanus auch noch einige Fragmente aus dem index des Dorotheus, aber in weit geringerer Zahl, als der Cod. Paris. 1352.

III. Verschiedene Bestandtheile der Scholien.

1) *Scholia antiqua.*

a) Glossen. Die von Zachariä von Lingenthal sogenannten Glossen, welche nach ihm den ersten Bestandtheil der sogenannten alten Scholien bilden, zeigen an, aus welchen Titeln der Digesten oder des Codex, oder aus welcher Novelle eine Stelle der Basiliken entlehnt sei; sie enthalten auch Citate von Parallelstellen aus den Basiliken, bisweilen auch kurze erläuternde Bemerkungen des Textes; öfters zeigen sie auch an, welche Stellen der Digesten oder des Codex in einem Basilikentitel weggelassen worden sind. In dem Codex Haenelianus und Lugdunensis haben diese Glossen die Ueberschrift: *Σχόλια.* Die in diesen Handschriften enthaltenen Glossen citiren öfters auch Stellen der Digesten und des Codex, und sind überhaupt den Anmerkungen des Anonymus sehr ähnlich, sowol in Ansehung der Anfangsworte (*ἀνάγνωθι, ὅμοιον*), als hinsichtlich der Art und Weise, die Digestenstellen zu citiren. In dem Cod. Laurent. LXXX, 11 und dessen Abschrift, dem Cod. Paris. 1354, sowie auch in dem Cod. Paris. 1348 stehen die Glossen, welche den Basilikentext und einzelne Worte desselben erläutern, zwischen den Zeilen des Textes; außer diesen finden sich am äußersten Rande dieser Handschriften Glossen, welche Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher citiren und ebenfalls den Anmerkungen des Anonymus sehr ähnlich sind. Man könnte sie für Anmerkungen des Anonymus selbst halten wollen; doch stehen diesem folgende Gründe entgegen. Erstens kann daraus, daß die Glossen zu den Büchern 8. 28. 29 rücksichtlich der Anfangsworte (*ἀνάγνωθι, ὅμοιον*) mit den Anmerkungen des Anonymus übereinstimmen, Nichts dafür abgeleitet werden, daß sie diesem selbst zuzuschreiben seien, da viele Glossen auch mit dem Worte *ζήτει* beginnen, welcher Anfang dem Anonymus ganz fremd ist. Sodann sind diese Glossen in den gedachten Büchern der Basiliken nicht blos den in die Basiliken übergegangenen Digestenstellen, sondern auch den in dieselben aufgenommenen Codexstellen beigefügt, was augenscheinlich gegen die Urheberschaft des Anonymus spricht, da dieser über den Codex Nichts geschrieben hat. Ferner haben die Anmerkungen des Anonymus in den Handschriften eine ganz andere Stelle, als die Glossen, und sind, wie die alten Scholien überhaupt, von derselben Hand, wie der Text, jedoch mit kleinerer Schrift, geschrieben; sie stehen niemals am äußersten Rande. Was die Zeit betrifft, zu welcher die Glossen dem Basilikentext beigefügt worden sind, so ist es keinem Zweifel unter-

Digitized by Google

worfen, daß sie den Redactoren der Basiliken selbst nicht zugeschrieben werden können. Denn wenn sie mit dem Basilikentexte zugleich unter öffentlicher Auctorität publicirt worden wären, so würde kein Abschreiber einer Handschrift im byzantinischen Reiche gewagt haben, sie wegzulassen. Es finden sich aber unter den bekannten Basilikenhandschriften solche, in welchen gar keine Glossen vorkommen, wie z. B. im Codex Coislin. 151 und Paris. 1357, welche den bloßen Basilikentext geben. Rücksichtlich der Zeit der Entstehung kann man der Ansicht von Zachariä v. Lingenthal nicht allenthalben beipflichten. Unter den Glossen scheint den Interlinearglossen und denjenigen, in welchen Basilikenstellen citirt werden, ein späterer Ursprung zugeschrieben werden zu müssen, als denjenigen, welche Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher citiren, oder Worte der Basiliken mit lateinischen Kunstausdrücken erläutern. Was die erste Art der Glossen anlangt, so ist ihre Entstehung wahrscheinlich in dieselbe Zeit zu versetzen, wo die *νέαι παραγραφαί* zu den Basiliken entstanden sind; jedoch ist ihre Beifügung zu dem Basilikentexte nicht vor dem Ende des zehnten oder vor dem Anfange des eilften Jahrhunderts erfolgt. Denn die Erläuterung des Basilikentextes durch Interlinearglossen ist wol hauptsächlich zur Bequemlichkeit der Richter geschehen, um ihnen das Studium der Excerpte aus den juristischen Schriften entbehrlich zu machen. Dies setzt voraus, daß diese Excerpte den Basiliken schon beigefügt waren, ehe an die Interlinearglossen gedacht wurde. Dazu kommt, daß die Interlinearglossen selbst in der Schrift von den alten Scholien im Codex Laurent. LXXX, 11 unterschieden sind, indem diese von der ersten, jene von der zweiten Hand geschrieben sind. Die zweite Art von Glossen gehört einer Zeit an, wo noch die Justinianeischen Rechtsbücher selbst in lebhaftem Gebrauche waren. Sowol die Citate von Stellen dieser Rechtsbücher, als der Gebrauch lateinischer Kunstausdrücke in diesen Glossen lassen darauf schließen, daß diese Glossen zu derselben Zeit den Basiliken beigefügt worden sind, zu welcher die Excerpte aus den Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts compilirt sind. Denn auch die Compilatoren dieser Excerpte haben die lateinischen Kunstausdrücke beibehalten. Man muß also ältere und neuere Glossen unterscheiden. Die erste Art von Glossen kann von den Compilatoren der alten Scholien nicht herrühren, da diese statt der Basiliken die Justinianeischen Rechtsbücher citirt hätten. Dieser Ansicht von der verschiedenen Zeit der Entstehung der Glosien scheint entgegenzustehen, daß die in dem Codex Haenelianus und Lugdunensis mit der Ueberschrift: *Σχόλια* versehenen Anmerkungen sowol ältere, als auch neuere Glossen enthalten. Denn die zuerst beigefügten Glossen scheinen nach dem Muster der *παραγραφαί* des Anonymus zu den Digesten abgefaßt, und diese kann man mit Recht den Compilatoren der alten Scholien zuschreiben, da es sehr nahe lag, in ähnlicher Weise, wie Anonymus der Digestenbearbeitung Anmerkungen beigefügt hatte, solche auch dem ganzen Basilikenwerke beizufügen. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Bezeichnung dieser Glossen als *σχόλια* von den Compilatoren der alten Scholien herrührt, um sie dadurch von den Excerpten aus den Schriften der alten Juristen zu unterscheiden. Nach dem Muster dieser älteren Glossen haben die Juristen der späteren Zeit allmälig neue beigefügt. In den Handschriften sind nun beide Arten von Glossen vermischt und nicht besonders unterschieden, und daraus erklärt sich, daß die Escurialhandschrift der Basiliken, deren Abschriften der Codex Haenelianus und Lugdunensis sind, ältere und neuere Glossen enthält. Diese Vermischung muß schon früh in den Handschriften stattgefunden haben, ungefähr zu Ende des zehnten oder zu Anfang des eilften Jahrhunderts, da die Escurialhandschrift ungefähr in diese Zeit zu setzen ist. Daß in anderen Handschriften die Methode, die Glossen unter der Ueberschrift: *Σχόλια* den Excerpten aus den Schriften der alten Juristen voranzusetzen verlassen und dahin abgeändert worden ist, daß man die die Textesworte erläuternden Glossen zwischen die Zeilen des Textes, die Citate von Parallelstellen enthaltenden Glossen an den äußersten Rand der Blätter setzte, scheint darin seinen Grund zu haben, daß bei der allmälig immer mehr anwachsenden Menge es nothwendig wurde, den kürzeren Glossen eine besondere Stelle anzuweisen, um sie von den längeren Anmerkungen zu unterscheiden. Auf diese Weise ist es geschehen, daß im Codex Laurent. LXXX, 11 und Paris. 1348 ältere und neuere Scholien vermischt sind, und die ersteren nur durch den Gebrauch der lateinischen Worte und die Citate von Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher von den letzteren sich unterscheiden lassen. Die Bezeichnung *σχόλια*, welche die Compilatoren der alten Scholien für die Glossen brauchten, haben die späteren Juristen auf alle neueren Anmerkungen ausgedehnt und dadurch von den alten Scholien unterschieden; die letzteren citiren sie entweder mit dem Namen des alten Juristen, aus dessen Werke sie geschöpft sind, oder nach dem excerpirten Werke, oder nennen sie im Allgemeinen *τοὺς παλαιούς*, *τὰς παραγραφὰς τῶν παλαιῶν*.

b) Excerpte aus den Schriften der Justinianeischen Juristen. Den zweiten und zwar hauptsächlichsten und wichtigsten Bestandtheil der sogenannten alten Scholien bilden Auszüge aus den Schriften der Juristen des sechsten Jahrhunderts, namentlich aus deren Bearbeitungen der Justinianeischen Rechtsbücher. Bei den Basilikenstellen, welche aus den Digesten genommen sind, finden sich regelmäßig die entsprechenden Summen aus dem index des Cyrillus; dann die indices und *παραγραφαί* aus der Digestenbearbeitung des Stephanus, jedoch nur für die Bücher der Digesten, welche in den Vorlesungen nach Justinian's Lehrplane erklärt wurden (*τὰ πραττόμενα βιβλία*), auf welche sich auch der Commentar des Stephanus beschränkte, während für diejenigen Bücher der Digesten, welche nicht in den Vorlesungen erklärt wurden (*τὰ ἐξπραώρδινα βιβλία*), die Digestenbearbeitung des Dorotheus benutzt worden ist, aus welcher regelmäßig eine ziemlich wörtliche Uebersetzung der einzelnen Digestenstellen in den alten Scholien vorkommt; ferner finden sich regelmäßig die *παραγραφαί*

Digitized by Google

des Anonymus, während dessen Digestenbearbeitung in der Regel den Basilikentext bildet; endlich die Bemerkungen aus dessen μονόβιβλος περὶ ἐναντιοφανειῶν. Bei Codexstellen bildet gewöhnlich der Index des Thaleläus den Text der Basiliken; in den Scholien finden sich das κατὰ πόδας und die παραγραφαί desselben, obwol auch bisweilen das κατα πόδας in den Text aufgenommen ist, und außerdem die Summen und παραπομπαί des Theodorus. Was die Novellen betrifft, so haben die Basiliken ihren Text aus der Sammlung der 168 Novellen, soweit sie griechische Novellen enthält, entlehnt; in die sogenannten Scholien sind die betreffenden Auszüge aus dem Breviarium Novellarum von Theodorus eingetragen. Diese regelmäßige Zusammenstellung von Auszügen aus den Commentaren erleidet mancherlei Modificationen. Die Auszüge aus den genannten Schriften sind bald mehr, bald weniger vollständig. Nach Zachariä v. Lingenthal ist es zweifelhaft, ob dies gleich ursprünglich bei der Compilation der Fall war, oder erst in späteren Handschriften sich gestaltete. Indessen spricht mehr dafür, daß die größere oder geringere Vollständigkeit nicht auf Rechnung der Compilatoren selbst zu setzen ist; namentlich entscheidet dafür die Gestalt, welche diese Auszüge in den verschiedenen Handschriften haben, in denen sie bald mehr, bald weniger vollständig gegeben werden. Viele der alten Auszüge sind theils aus Nachlässigkeit, theils als überflüssig später weggelassen worden, oder haben den Bemerkungen neuerer Juristen weichen müssen, oder sie sind von den späteren Juristen selbst zu ihren eigenen mit den nöthigen Interpolationen gemacht und deshalb weggelassen worden. Namentlich hat Hagiotheodorita die Bemerkungen der alten Juristen zu den seinigen gemacht. Es können aber auch andere Ursachen gleich Anfangs eine gewisse Ungleichartigkeit hervorgerufen haben, z. B. die Mehrheit und Verschiedenheit der Compilatoren, oder der Umstand, daß sie die alten Commentare in ihren Handschriften nicht ganz vollständig vor Augen hatten. Indessen steht doch, was den ersten Punkt betrifft, Folgendes entgegen. Die ganze Compilation beweist, daß sie nach einem bestimmten Plane gearbeitet worden ist. Wenn auch eine so umfängliche Arbeit von verschiedenen Arbeitern ausgeführt werden mußte, und hieraus allein allerdings sich manche Ungleichartigkeiten in der Behandlung erklären lassen, so hat doch ohne Zweifel über der ganzen Arbeit eine höhere Hand gewaltet, und es ist nicht denkbar, daß die großen Verschiedenheiten, welche sich in den verschiedenen Handschriften zeigen, von den Compilatoren selbst herrühren sollten, denen doch über die Art der Behandlung eine bestimmte Instruction von Anfang an gewiß vorlag. Dagegen können allerdings die Handschriften der alten Commentare, welche die Compilatoren zur Hand hatten, jene Ungleichartigkeiten zum Theil mit veranlaßt haben, wenn auch zu der Zeit, wo die Compilation gemacht wurde, in Constantinopel, der Hauptstadt des Reiches, und dem Sitze der obersten Behörden, noch das Dasein vollständiger Handschriften der alten Commentare sich erwarten ließ, zumal nicht lange vorher das Prochirum, die Epanagoge und die Basiliken eben aus diesen alten Commentaren zusammengesetzt worden waren, so ist doch z. B. hinsichtlich des Codexcommentars des Thaleläus erweislich, daß diesen auch die Redactoren der Basiliken nicht ganz vollständig hatten, indem sie für das achte Buch nicht diesen, sondern den Commentar des Anatolius benutzt haben. Auch läßt sich z. B. der auffallende Umstand, daß im Cod. Coislin. 152 zu Dig. lib. XIII. tit. 6 sich keine Stelle aus dem index des Stephanus vorfindet, obgleich zahlreiche παραγραφαί dazu vorhanden sind, wol nur aus einer Unvollständigkeit der den Compilatoren vorliegenden Handschrift erklären. Bisweilen ist die Unvollständigkeit nur scheinbar. Wenn z. B. einmal ausnahmsweise die Summe des Cyrillus statt der des Anonymus in den Text der Basiliken aufgenommen ist, so fehlt dann freilich die erstere in den Scholien, ohne daß diese darum minder vollständig wären. — Die Reihefolge der Auszüge ist nicht immer dieselbe; so wird z. B. regelmäßig Theodorus vor Thaleläus excerpirt; bisweilen aber findet sich auch die umgekehrte Ordnung. — Die Auszüge beschränken sich nicht blos auf die angegebenen alten Commentare. Bei Digestenstellen finden sich hin und wieder Bruchstücke vom Index des Theophilus, Bemerkungen von Thaleläus, Cobidas, Anastasius. Vielleicht benutzten wie Zachariä v. L. vermuthet, die Compilatoren zu den alten Scholien eine Handschrift einer Digestenbearbeitung, z. B. der des Anonymus, an deren Rande dergleichen Bemerkungen anderer Juristen von Späteren gelegentlich beigeschrieben worden waren. Denn ob besondere Commentare der drei zuerst genannten Juristen damals noch existirten, ist ungewiß. Bei Codexstellen ist auch die Bearbeitung von Isidorus und Anatolius benutzt; die letztere hin und wieder, die erstere nur zum achten Buche des Codex, wo dagegen aus Thaleläus gar keine Auszüge vorkommen. Bei den Novellen endlich sind hin und wieder in den Scholien auch Auszüge aus Athanasius und Philorenus gegeben worden. — Was die Zeit betrifft, zu welcher jene Compilation von Excerpten aus den Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts gemacht ist, so gibt es darüber zwei verschiedene Ansichten. Mortreuil hält solche für gleichzeitig mit den Leonischen Basiliken und gleich diesen unter öffentlicher Auctorität verfaßt und publicirt; Zachariä v. L. hingegen stellt ihre gleichzeitige Abfassung und Publication mit den Basiliken in Abrede, versetzt sie um die Mitte des 10. Jahrhunderts und schreibt die Idee, den Plan der Arbeit und die Ueberwachung derselben dem Constantinus Porphyrogeneta zu. Wir haben beide Ansichten mit Gründen und Gegengründen bereits früher in diesem Artikel erörtert und sind schließlich zu dem Resultat gekommen, die von Zachariä v. L. aufgestellte Ansicht als die allein richtige anzuerkennen, weshalb auf die frühere Ausführung zu verweisen ist. Der allgemeine Plan der Compilation der Excerpte aus den Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts ist überall derselbe. Dennoch ist die Ausführung von kleinen Ungleichheiten nicht ganz frei. Schon die Umfänglichkeit der Arbeit

Digitized by Google

führt dahin, daß die Ausführung des Planes von verschiedenen Arbeitern vermittelt worden ist, und die vorhandenen Ungleichheiten lassen ebenfalls darauf schließen. Da aber doch im Ganzen derselbe Plan befolgt worden ist, wie aus der obigen Angabe der Schriften der alten Juristen, welche excerpirt worden sind, hervorgeht, so ist es offenbar, daß eine höhere Hand das ganze Unternehmen geleitet hat. Dies paßt nun aber am besten auf Constantinus Porphyrogeneta, von welchem es bekannt ist, daß er seine Zurückgezogenheit von der Reichsregierung gerade zu dergleichen Compilationen benutzt hat. Damit stimmt überein, daß sich erst nach der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts Spuren von dem Vorhandensein solcher Scholia antiqua zu den Basiliken nachweisen lassen. Der Verfasser der Epitome von 920 hat sie nicht vor Augen gehabt, sondern die Commentare der Justinianeischen Juristen unabhängig von den Basiliken und den in den alten Scholien niedergelegten Excerpten aus den Schriften dieser Juristen benutzt. Der Verfasser der Synopsis Basilicorum hat die Scholia antiqua schwerlich vor Augen gehabt, sondern die Excerpte aus den Scholia antiqua in den Handschriften der Synopsis gehören einer späteren Zeit an. Aus der *Πεῖρα* ist nicht ersichtlich, daß die Scholia antiqua schon vor der Mitte des 10. Jahrhunderts bekannt gewesen wären. Eine sorgfältige Benutzung der Scholia antiqua findet sich zuerst in dem Tractatus de peculiis und in dem Tractatus de creditis. Hieraus ergibt sich zugleich, daß die unter Constantinus Porphyrogeneta veranstaltete Compilation von Excerpten aus den Commentaren der Justinianeischen Juristen nicht gleich Anfangs, sondern nur allmälig in ausgedehnteren Gebrauch kam. Anfangs haben die Praktiker den einfachen Basilikentext, die Theoretiker daneben die Originalwerke der Justinianeischen Juristen benutzt; dieser Gegensatz fand seine Lösung in der Abfassung und allmälig allgemeineren Beachtung der Scholia antiqua, welche für die Zukunft in Verbindung mit dem Texte der Basiliken die alleinige Grundlage für Praxis und Theorie wurden. — Was die Gestalt betrifft, in welcher die Excerpte aus den Schriften der Justinianeischen Juristen in den vorhandenen Basilikenhandschriften erscheinen, so ist darüber Folgendes zu bemerken. 1) In dem Codex Haenelianus und Lugdunensis, Abschriften der Escurialhandschrift der Basiliken (Buch 8) sind uns die Excerpte aus den Schriften der alten Juristen in ihrer ursprünglichen Gestalt aufbewahrt. Der Beweis dafür liegt in der gänzlichen Abwesenheit aller späteren Interpolationen durch Substitution von Citaten der Basilikenstellen an die Stelle citirter Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher, in der Beibehaltung der lateinischen Kunstausdrücke, in der unveränderten Beibehaltung der Novellencitate, welche nicht der Sammlung der 168 Novellen entsprechen, und daher nach davon abweichenden Privatsammlungen der Novellen gemacht sind, was sich namentlich in den Novellencitaten des Anonymus zeigt; in der häufigen Ueberschrift *ἑρμηνεία* bei den aus der Digestenbearbeitung des Stephanus und dem Codercommentar des Thaleläus und Theodorus entlehnten Excerpten, eine Ueberschrift, welche in anderen Basilikenhandschriften ganz fehlt; endlich in der hier ganz allein vorkommenden Ueberschrift der Excerpte aus des Anonymus Schrift *περὶ ἐναντιοφανειῶν*, welche *τοῦ Ἐναντίου* lautet, während alle übrigen Basilikenhandschriften regelmäßig diesen Excerpten die Inscription *Τοῦ Ἐναντιοφανοῦς* vorsetzen. 2) Im Codex Constantinopolitanus (lib. XV—XVIII), Paris. 1349 und theilweise auch im Cod. Paris. 1354 (lib. XLV—XLVIII) erscheinen die Excerpte aus den Schriften der alten Juristen gleichfalls rein und nicht durch spätere Zusätze entstellt. Die ursprüngliche Citirmethode der alten Juristen ist noch unverändert; den Citaten aus den Justinianeischen Rechtsbüchern sind noch nicht die entsprechenden Basilikencitate beigefügt. Doch findet sich die Ueberschrift *ἑρμηνεία* nicht, und die Excerpte aus der Schrift *περὶ ἐναντιοφανειῶν* tragen an der Spitze der Inscription *τοῦ Ἐναντιοφανοῦς*. 3) Im Cod. Coislin. 152 (lib. XI—XIV), Laurent. LXXX, 11 und darnach theilweise im Paris. 1354 (lib. XXVIII. XXIX). Paris. 1340 (lib. XXXVIII—XLII) Paris. 1350 (lib. LX) sind die Excerpte aus den Schriften der alten Juristen schon mehr oder weniger überarbeitet. a) Im Cod. Coislin. 152 ist der Index des Stephanus wenig überarbeitet; namentlich ist die ihm eigenthümliche Citirart der 3 ersten partes der Digesten, des Antipapinianus und der libri singulares unverändert beibehalten. Doch sind die lateinischen Kunstausdrücke schon häufig gräcisirt, d. h. mit griechischen Endungen versehen und durch griechische Buchstaben ausgedrückt. Auch seine *παραγραφαί* sind meistens unverändert; einzelne tragen auch die lateinischen Textesworte, zu deren Erläuterung sie dienen, an der Spitze. Die Interpolationen in denselben beruhen im Einschieben der den citirten Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher entsprechenden Basilikenstellen mit Voransetzung von *ἤτοι* oder *ἤγουν*, z. B. im Sch. *Στεφ. Τοῦτο* Basil. ed. Heimb. II, 2, oder in Substitution des Basilikencitates, wie z. B. im Sch. 16. II, 116. Sch. 2 *Στεφ.* II, 120. Der Index des Cyrillus ist unverändert. In den *παραγραφαί* des Anonymus, sowie in den Stellen des Enantiophanes werden bisweilen die entsprechenden Basilikenstellen mit einem *ἤτοι* oder *ἤγουν* beigefügt, z. B. im Sch. *Τοῦ Ἐναντιοφ.* I, 578. Sch. *Τοῦ Ἀνων.* I, 604. 609. Sch. *Τοῦ Ἐναντιοφ.* I, 785. Sch. *Καὶ τὸ* I, 794. Auch werden geradezu Digesten- und Basilikencitate vermischt, z. B. im Sch. *Τοῦ Ἐναντιοφ.* I, 796. Sch. *Ἀνων.* I, 114. Sch. *Τοῦ Ἀνων.* II, 119. Auch scheinen einzelne Anmerkungen des Anonymus und Enantiophanes später zu *νέαι παραγραφαί* umgewandelt worden zu sein. Dies ist z. B. mit dem Sch. *Μήσοι* I, 623 der Fall, wo voraus eine Digestenstelle citirt ist und dann Basilikenstellen wörtlich citirt werden, was sehr leicht geschehen konnte, da die Summe des Anonymus in die Basiliken übergegangen ist und statt der von Enantiophanes citirten Digestenstellen nur die entsprechenden Basilikenstellen nach Büchern, Titeln und Capitelzahl angegeben zu werden brauchten. Vergl.

Digitized by Google

auch Sch. *Ἰδιωτικά* I, 668. In dem Index und den *παραγραφαί* des Thaleläus ist die demselben eigenthümliche Citirart nach den 3 ersten partes Digestorum und den libri singulares beibehalten; doch die Substitution christlicher Namen statt der ursprünglich heidnischen im Index und in dem *κατὰ πόδας*, soweit beide in den Basilikentext übergegangen sind (z. B. Basil. XV, 1. cap. 62. 69. 85), rührt von den Redactoren der Basiliken selbst her. In den Summen des Theodorus bestehen die Interpolationen darin, daß den Citaten von Codexstellen bisweilen die entsprechenden Basilikencitate mit einem *ἤτοι* beigefügt sind, z. B. im Sch. *Καλῶς* I, 658. Sch. *Θεοδώρου* II, 154. b) Im Codex Laurent. LXXX, 11 und dessen Abschrift, Cod. Paris. 1354 sind die Auszüge aus den Schriften der alten Juristen weniger interpolirt und überarbeitet, als im Cod. Paris. 1348 (lib. XX—XXX). In dem Index und den *παραγραφαί* des Stephanus ist dessen Citirweise nach den 3 ersten partes der Digesten und nach den libri singulares beibehalten, während sie im Cod. Paris. 1348 meistens geändert ist. Die dem Thaleläus eigenthümliche Citirart der Digesten ist in beiden Handschriften beibehalten, aber auch bisweilen verändert, sodaß nach der Bücherzahl citirt wird. In den *παραγραφαί* des Anonymus und Enantiophanes werden im Cod. Laurent. LXXX, 11 den Citaten der Justinianeischen Rechtsbücher die entsprechenden Basilikencitate mit einem *ἤτοι* beigefügt, oder auch (was auch im Cod. Paris. 1348 der Fall ist) den citirten Stellen der Digesten und des Codex sofort den Basilikentext ohne Citat der entsprechenden Basilikenstelle hinzugefügt. Der Codex Laurent. LXXX, 11 hat auch die dem Anonymus eigenthümliche, von der Sammlung der 168 Novellen abweichende Art, die Novellen zu citiren, beibehalten, während im Cod. Paris. 1348 dieselbe nach der Sammlung der 168 Novellen geändert ist. Endlich sind im Cod. Laurent. LXXX, 11 die *νέαι παραγραφαί* von den alten Scholien getrennt, während sie im Cod. Paris. 1348 häufig mit denselben in Verbindung gebracht und ihnen unmittelbar angehängt sind, sodaß sie Eine fortlaufende Bemerkung desselben Scholiasten zu bilden scheinen. c) Im Codex Paris. 1345 sind die alten Scholien im Ganzen wenig verändert. Selten finden sich spätere Zusätze zu denselben. Basilikenstellen, welche den Citaten der Justinianeischen Rechtsbücher entsprechen, sind nicht beigefügt. Der Index des Stephanus ist wenig interpolirt. Die dem Stephanus und Thaleläus eigenthümliche Citirart bei den Digesten ist meistens beibehalten, und nur selten verändert. d) Im Cod. Paris. 1350 sind häufige Weglassungen der Excerpte aus den Schriften der alten Juristen vorgekommen. Die sich vorfindenden Excerpte sind häufig interpolirt. Die Interpolationen bestehen entweder in späteren, meistens Citate von Basilikenstellen enthaltenden Zusätzen zu dem Index des Dorotheus und Cyrillus und zu den *παραγραφαί* des Thaleläus, Anonymus und zu den Stellen aus Enantiophanes, oder in späteren Einschiebseln, oder in der Beifügung der den citirten Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher entsprechenden Basilikenstellen. *ἤτοι*. Häufig sind die in den Scholien [illegible] weggelassenen alten Scholien in den Sch[illegible] Hand nachgetragen, wie dies namentlich mit [illegible] aus dem Index des Dorotheus, die übrigen [illegible] Vergleichung derselben mit dem notorisch von [illegible] herrührenden Index zu Dig. lib. XXIV. ti[illegible] ergibt, wenige Veränderungen erlitten haben, [illegible] ist. Die *παραγραφαί* des Thaleläus zu dem *κατὰ πόδας* sind häufig erst durch die zweite Hand mitgetheilt in folgender Weise: *Προέκειται εἰς τὸ κατὰ πόδας* (nun folgen die Worte des *κατὰ πόδας*) und dann: *φησὶν ὁ Θαλέλαιος*; es finden sich aber auch *παραγραφαί*, die nicht erst durch die zweite Hand erhalten sind. Die Summen und *παραπομπαί* des Theodorus dagegen haben mit Ausnahme der mit einem *ἤτοι* eingeschobenen Basilikenstellen keine Abänderungen erfahren und werden nicht erst durch die zweite Hand mitgetheilt. Die dem Thaleläus und Stephanus eigenthümliche Citirart der Digesten ist meistens beibehalten, selten verändert. Im Ganzen sind in dieser Handschrift die alten Scholien viel willkürlicher behandelt, als in den anderen bisher erwähnten; namentlich sind viele Weglassungen vorgekommen. 4) Im Cod. Paris. 1348 (lib. XX—XXX) sind die Excerpte aus den Schriften der alten Juristen stark interpolirt. Die dem Thaleläus und Stephanus eigenthümliche Citirart der Digesten ist häufig verändert, sodaß statt nach den 3 ersten partes Digestorum und den libri singulares, nach der Bücherzahl der Digesten citirt wird, bisweilen auch beibehalten. In den Stellen aus den Digesten des Stephanus und dem Codex des Thaleläus finden sich häufig spätere Einschiebsel und Zusätze. Den Citaten der Justinianeischen Rechtsbücher sind regelmäßig die entsprechenden Basilikenstellen in den *παραγραφαί* des Thaleläus, Stephanus, Anonymus und Enantiophanes, sowie in den *παραπομπαί* des Theodorus beigefügt, sowie alle diese *παραγραφαί* und *παραπομπαί* ebenso regelmäßig spätere Zusätze erhalten haben. Selbst die Stellen aus dem Index des Cyrillus sind von solchen Zusätzen nicht frei geblieben, obwol dieselben sonst in anderen Handschriften solche nicht erhalten haben. 5) Im Cod. Paris. 1352 (lib. I—XVIII) sind die Auszüge aus den Schriften der alten Juristen sehr abgekürzt und interpolirt, weit mehr, als in jeder anderen der bisher erwähnten Handschriften. Dies ergibt sich ganz unzweideutig aus einer Vergleichung der alten Scholien zu lib. XI—XIV. Basil. mit den im Cod. Coislin. 152 enthaltenen. — Was schließlich die oben erwähnte Eigenthümlichkeit des Codex Paris. 1352 und des Codex Coislin. 152 betrifft, daß sie neben den Excerpten aus den Digesten des Stephanus auch Fragmente aus den Digesten des Dorotheus mittheilen, so ist zuvörderst zu bemerken, daß die Stellen aus Dorotheus in ersterer Handschrift viel zahlreicher sind, als in letzterer, indem in dieser nur zwei Stellen des Titels de pactis (II, 14), nämlich die indices der L. 39. 40. pr., aus dem Dorotheus geschöpft sind, welche auch den Namen dieses Juristen an der Spitze tragen. (Sch. *Δωρόθεος*

Digitized by Google

I, 623. Sch. Δωροθέου I, 624). Die Benutzung der Digesten des Dorotheus neben den Digesten des Stephanus ist aber ganz gegen die von den Compilatoren der alten Scholien beobachtete Regel. Denn regelmäßig ist von Dorotheus zu denjenigen Büchern der Digesten, auf welche sich der Commentar des Stephanus erstreckte, kein Gebrauch gemacht worden, sondern nur insoweit, als letzterer nicht vorhanden war. Daß die beiden Fragmente des Dorotheus im Titel de pactis in dem Codex Coislin. 152 von den Compilatoren der alten Scholien selbst aufgenommen sind, kann wol nicht bezweifelt werden, da diese Stellen unter den Scholien erster Hand stehen und deshalb an ein Nachtragen dieser Stellen von Seiten eines späteren Besitzers der Handschrift nicht zu denken ist. Welche Gründe hier die Compilatoren zur exceptionellen Benutzung des Dorotheus neben dem Stephanus bewogen haben, ist nicht zu ermitteln. Die Unvollständigkeit der den Compilatoren vorliegenden Handschrift des Commentars des Stephanus konnte nicht der Grund sein; denn von L. 39. D. II, 14 ist der Index des Stephanus im Sch. Ἐκθλιψις I, 623 vorhanden, und auch von L. 40. §. 1. 2 findet sich der Index des Stephanus in den Scholien. Dagegen sind die im Cod. Paris. 1352 aus den Digesten des Dorotheus aufgenommenen Stellen wol nur von späterer Hand nachgetragen. Vielleicht war der Umstand, daß sich im Titel de pactis (II, 14) die beiden Stellen des Dorotheus in den alten Scholien vorfanden, der Grund, weshalb der Schreiber dieser Handschrift, welcher überhaupt mit dem Basilikentexte und den Scholien ganz willkürlich umgegangen ist, viele Stellen weggelassen und andere abgekürzt hat, aus einer ihm vorliegenden Handschrift des Index des Dorotheus oder aus einer Compilation von Stellen aus demselben die Fragmente des Dorotheus nachgetragen hat. Ob nicht noch mehrere Stellen des Dorotheus neben den Excerpten aus den Digesten des Stephanus sich in dieser Handschrift finden, läßt sich nicht beurtheilen, da die in derselben befindlichen Scholien nicht vollständig herausgegeben worden sind, was auf Mittheilungen von Heimbach *jun.* an den Verfasser des gegenwärtigen Artikels beruht.

2) Neuere Scholien. Im 10. und 11. Jahrhundert kamen zu den Scholia antiqua allmälig Anmerkungen neuerer Juristen hinzu, namentlich von Constantinus Ricänus, Johannes Nomophylax, Calocyrus Sertus, Garidas, Gregorius Dorapater. Diese Anmerkungen beziehen sich theils auf die Basiliken, theils auf die Auszüge aus den Schriften der Justinianeischen Juristen. Sie heißen νέαι παραγραφαί (im Gegensatze der παραγραφαὶ τῶν παλαιῶν, oder auch σχόλια). Was die Handschriften anlangt, in welchen sich dieselben vorfinden, so sind a) im Cod. Coislin. 152 (lib. XI—XIV) solche meistens mit zweiter Hand geschrieben, obwol auch unter den mit erster Hand geschriebenen Scholien solche vorkommen. Sie wiederholen öfters die παραγραφαὶ der παλαιοί, oder enthalten auch Berichtigungen derselben und Zusätze dazu. Sie sind im Verhältniß zu den alten Scholien nicht zahlreich. Als Verfasser einzelner νέαι παραγραφαί werden genannt Constantinus Ricänus, Gregorius Dorapater, Johannes Nomophylax. b) Im Cod. Laurent. LXXX, 11 (lib. XXVIII. XXIX) sind die späteren Anmerkungen von den alten Scholien streng geschieden, während sie im Cod. Paris. 1348 oft mit den Excerpten aus den Schriften der alten Juristen zusammenhängen und Eine fortlaufende Bemerkung bilden. In beiden Handschriften finden sich in derselben νέα παραγραφή bisweilen Citate aus den Justinianeischen Rechtsbüchern und aus den Basiliken gemischt, was darauf hinweist, daß sie aus älteren Anmerkungen, z. B. aus denen des Anonymus, entstanden sind. Als Verfasser von νέαι παραγραφαί zu lib. XXVIII. XXIX. Basil. werden genannt Constantinus Ricänus, Calocyrus Sertus, Johannes Nomophylax. c) Im Cod. Paris. 1345 (lib. XXXVIII—XLII) sind die νέαι παραγραφαί nicht zahlreich. Als Verfasser werden genannt Calocyrus Sertus (zu Buch 38. 39) und Johannes Nomophylax. d) Im Cod. Paris. 1350 (lib. LX) sind die νέαι παραγραφαί sehr zahlreich und bilden einen fortlaufenden Commentar zu dem Basilikentexte. Sie scheinen öfters aus alten Scholien in neue umgewandelt worden zu sein, wie aus dem Gebrauche der lateinischen Kunstausdrücke in ihnen hervorgeht. Namentlich scheint dies zu Dig. lib. XLVII. XLVIII, zu denen der Commentar des Dorotheus in den alten Scholien excerpirt ist, mit den Anmerkungen des Anonymus, welche hier weitläufiger waren, als zu anderen Büchern, zu welchen der Commentar des Stephanus vorhanden war, geschehen zu sein; und diese Umwandelung war um so leichter möglich, als der Basilikentext aus den Digesten des Anonymus genommen war. Dafür spricht auch die Seltenheit der unter dem Namen des Anonymus vorkommenden παραγραφαί zu diesen Büchern. Bisweilen enthält eine neuere Anmerkung mitten in sich eine ältere. Als Verfasser neuerer Anmerkungen werden genannt Johannes Nomophylax, Constantinus Ricänus, Gregorius Dorapater, Patzus, Garidas, welche Juristen alle dem 11. Jahrhundert und dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehören. Außerdem sind aber noch eine Menge Anmerkungen späterer Juristen, welche dem Ende des 12. Jahrhunderts und noch späterer Zeit angehören, hinzugekommen, wie die des Hagiotheodorita und eines ungenannten Schülers desselben. Im Cod. Paris. 1350 kommen auch Auszüge aus der Πεῖρα mit dem Namen des Eustathius Romanus an der Spitze vor. Die sonst noch unter dem Namen desselben vorkommenden Basilikenscholien sind wenigstens nicht direct aus der Πεῖρα entnommen. e) Im Cod. Paris. 1348 (lib. XX—XXX) sind die νέαι παραγραφαί zu lib. XXI—XXIII. Basil. sehr zahlreich, während zu lib. XX. fast gar keine vorkommen. Als Verfasser derselben werden genannt Calocyrus Sertus, Johannes Nomophylax, Gregorius Dorapater, Garidas, besonders aber Constantinus Ricänus. Dem letzteren sind wol, außer den vielen Scholien zu Basil. lib. XXI—XXIII, welche seinen Namen tragen, noch viele andere Scholien zu denselben Büchern zuzu-

Digitized by Google

schreiben. Es kommen nämlich viele ihm geläufige Redensarten auch in anderen Scholien vor, weshalb ihm letztere zu vindiciren sind. Aus demselben Grunde sind ihm wol auch viele der Scholien zum 60. Buche zuzuschreiben. Er pflegt auch die Novellen Leo des Weisen zu citiren, und da die Art, wie er sie citirt, häufig wiederkehrt, so gehören ihm wol alle diejenigen Scholien, auch zu anderen Büchern, an, in welchen solche Citate vorkommen. f) Im Cod. Paris. 1352 (lib. I—XVIII) finden sich ebenfalls, namentlich zu lib. XII—XIV, *νέαι παραγραφαί*.

IV. Verschmelzung der alten Scholien und der späteren Bemerkungen zu einer Glosse. Ueber die späteren Schicksale der Scholien zu den Basiliken nach der Zeit zu Anfange des 12. Jahrhunderts gibt es zwei einander entgegengesetzte Ansichten. Nach der einen, welche Zachariä v. Lingenthal vertritt, sind um das Jahr 1200 die Scholia antiqua und die neueren Scholien planmäßig zu einem fortlaufenden Commentar (einer Art glossa ordinaria) verarbeitet und umgearbeitet worden. Ein solcher findet sich vollständig im Cod. Coislin. 152. Laurent. LXXX, 11 (und danach theilweise im Paris. 1354). Paris. 1345, 1350 (zu Basil. lib. XI—XIV. XXVIII. XXIX. XXXVIII—XLII. LX), im Auszuge im Cod. Paris. 1348 zu Basil. lib. XX—XXX und im Cod. Paris. 1352 zu Basil. lib. I—XVIII. Nach der anderen Ansicht, welche Mortreuil vertheidigt, hat eine planmäßige Redaction einer solchen glossa ordinaria nicht stattgefunden; vielmehr haben allmälig die Besitzer einzelner Handschriften neue Scholien zu den alten hinzugeschrieben, sodaß das Scholienmaterial immer mehr anschwillt, ohne daß es je zu einem eigentlichen formellen Abschlusse kommt. So hat nach Mortreuil ein unbekannter Jurist gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, welcher das Manuscript besaß, in dem uns die Bücher 11—14 und 60 der Basiliken erhalten sind, auf den äußeren Rand dieser Handschrift eine neue Glosse geschrieben, welche aus Auszügen der Arbeiten der Juristen, von welchen die *νέαι παραγραφαί* herrühren, besteht, denen der Glossator seine eigenen Bemerkungen beigefügt hat. Eine noch neuere Glosse, die späteste Arbeit über die Basiliken, sollen die Scholien im Cod. Paris. 1348 (lib. XX—XXX) sein, da in ihnen ein Fragment aus dem Prochirum des Harmenopulus vorkommt, weshalb diese Glosse in das 14. Jahrhundert zu versetzen wäre. Für die allmälige Entstehung dieser letzteren Glosse macht Mortreuil insbesondere die Verschiedenheit der Hände in dieser Handschrift geltend, welche in gewissen Theilen der Handschrift auf 3 verschiedene Zeiträume schließen ließen. Es sind nämlich fol. 1—19 die Scholien zum Theil von derselben Hand, wie der Text, geschrieben, zum Theil von zwei verschiedenen Händen; fol. 20 (lib. XXI. tit. 1) beginnt eine andere Schrift, wo Text und Scholien von derselben Hand geschrieben sind; fol. 51—54 sind von einer anderen Hand; von fol. 55—166. A beginnt wieder dieselbe Schrift, welche sich auf fol. 20 seq. findet; und von fol. 166. B seq. fängt wieder dieselbe Sch[redacted] auf fol. 51—54 vorkommt. Der Schl[redacted] Mortreuil aus der Verschiedenheit der S[redacted] das verschiedene Alter der Scholien macht, ist nicht richtig. Es kommt ja so häufig vor, daß [redacted] Handschrift sich verschiedene Hände an v[redacted] Stellen der Handschrift finden, ohne daß desh[redacted] geschlossen werden kann, daß auch der Inhalt [redacted] verschiedenen Zeiträumen herrühre. Man kann [redacted] erste Ansicht für die richtige halten. In den [redacted] Betracht kommenden Handschriften ist die Um[redacted] und Interpolation der Scholia antiqua zu s[redacted] einem durchgreifenden Plane vorgenommen, und [redacted] auch die Nachträge von neuen Bemerkungen zu gleichmäßig, als daß an ein rein zufälliges Entstehen fortlaufender Scholien dieser Art gedacht werden könnte. Insbesondere sprechen folgende Umstände für die Planmäßigkeit der ganzen Arbeit: 1) In den Basilikenscholien zu allen Büchern, zu welchen solche vorhanden sind, werden sehr häufig Stellen des *κατὰ πόδας* citirt und dazu *παραγραφαί* des Thaleläus mit den Worten: *τὸ κατὰ πόδας ἔχει οὕτως* (nun folgen dessen Worte) oder: *καὶ τὸ μὲν κατὰ πόδας οὕτως· καὶ φησὶν ὁ Θαλέλαιος πρὸς τό·* (es folgen die betreffenden Worte des *κατὰ πόδας*, welche Thaleläus erklärt) worauf die Worte der *παραγραφή* des Thaleläus folgen. Dies kehrt so gleichmäßig und so oft wieder, daß nur an Einen Verfasser der glossa ordinaria gedacht werden kann. 2) Die Art und Weise, wie die *νέαι παραγραφαί* so oft mit den alten Scholien in Verbindung gebracht werden, letztere erläutern, verbessern, spricht nicht wenig für die Planmäßigkeit der ganzen Arbeit. 3) Sehr oft werden die *παραγραφαί* zu den Basilikenstellen nach der Zahl der ersteren citirt, sowol die *παραγραφαὶ τῶν παλαιῶν*, als die *νέαι παραγραφαί*. Dies setzt nothwendig voraus, daß beide Arten von Anmerkungen zu Einem Ganzen vereinigt, und die Anmerkungen mit bestimmten Zahlen bezeichnet waren, was wieder nicht gedacht werden kann, ohne daß man eine Zusammenstellung der alten und neuen Anmerkungen nach einem bestimmten Plane annimmt. Der unbekannte Verfasser der Glosse scheint hier das Beispiel des Hagiotheodorita, welcher auch schon die Anmerkungen mit Zahlen citirt, nachgeahmt zu haben. 4) Auf eine planmäßige Zusammenstellung der Scholien deutet ferner der Umstand, daß oft mehrere *νέαι παραγραφαί*, theils von bekannten, theils von unbekannten Verfassern zur Erklärung desselben Zweifels zusammengestellt werden, z. B. wenn einem Scholium eines neueren Verfassers ein anderes zu derselben Stelle beigefügt wird mit dem Anfang: *Εἰς τὸ αὐτό*, oder *Ἄλλος* oder *Ἄλλως*, oder auch mit anderen Anfangsworten. Hier werden häufig die verschiedenen Erklärungen einer Stelle oder die Worte einer Stelle zusammengestellt, und schließlich gibt der Glossator oft selbst seine eigene Meinung. 5) Ein weiterer hier wichtiger Umstand ist, daß der Glossator häufig selbst spricht und seine Ansicht zu erkennen gibt. 6) In manchen Scholien verweist der Verfasser des Scholiums auf seine eigenen Bemerkungen zu anderen Stellen und

Digitized by Google

citirt dieselben. Dies ist auf den unbekannten Verfasser der Glosse zu beziehen. Zwar pflegt Constantinus Nicänus ebenfalls seine eigenen Anmerkungen zu citiren. Allein daraus folgt weiter Nichts, als daß der Verfasser der Glosse diesen Scholiasten darin nachgeahmt hat. — Als Zeit der Abfassung der Glosse ist ungefähr das Jahr 1200 anzunehmen. Dies gründet sich darauf, daß unter den späteren Scholiasten, deren Anmerkungen in die Scholien aufgenommen sind, Hagiotheodorita der jüngste ist, welcher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte (vergl. §. 33. Nr. 20). Der Verfasser der Glosse ist wahrscheinlich ein dem Namen nach nicht bekannter Schüler des Hagiotheodorita. In dem Sch. *Καὶ ἰδού* V, 735 gedenkt nämlich der ungenannte Scholiast einer Meinungsverschiedenheit seines Lehrers Hagiotheodorita und des Constantinus Nicänus über die Fälle, in welchen das Recht zur Anklage wegen Ehebruchs in 5 Jahren, und in welchen es in 6 Monaten verjähre, und schließt sich der Meinung des letzteren an. In dem Sch. *Ζήτει* V, 254 tadelt der ungenannte Scholiast den Hagiotheodorita. Möglicher Weise können auch noch zwei andere Stellen (Sch. Basil. II, 675. Sch. 6. II, 685), wo der Scholiast zu Basil. lib. II. tit. 2. cap. 73 ein Scholium seines Lehrers (*σχόλιον τοῦ αὐθέντου μου*) citirt, hierher bezogen werden, obwol nicht bekannt ist, daß Hagiotheodorita zu anderen Büchern der Basiliken, als zum 60sten, Anmerkungen geschrieben hat. Indessen lassen diese beiden Stellen auch eine andere Erklärung zu (vergl. §. 33. Nr. 8). Mit der Annahme, daß die Glosse zu den Basiliken um das Jahr 1200 herum abgefaßt sei, scheint unvereinbar, daß, wie bereits bemerkt wurde, in den Scholien zu Basil. lib. XXIII. tit. 3 ein Fragment aus Harmenop. Manuale Legum III, 7. 24 vorkommt, wie dadurch in der That Mortreuil veranlaßt worden ist, die im Cod. Paris. 1348 (lib. XX—XXX) enthaltene Glosse erst nach der Zeit des Harmenopulus zu versetzen. Allein jene Annahme schließt nicht aus, daß in späterer Zeit noch Besitzer von Handschriften einzelne Nachträge zur Glosse gemacht haben.

V. Ueber den Werth der Scholien. Unter den Basilikenscholien sind die alten Scholien, soweit sie in Excerpten aus den Schriften der Juristen des sechsten Jahrhunderts bestehen, für die Kritik und Auslegung der Justinianeischen Rechtsbücher von Bedeutung, während die neuen Scholien für uns von geringem Interesse sind. Die alten Scholien sind von größerem Werthe, als selbst die in den Basilikentext aufgenommenen Fragmente Justinianeischer Juristen, weil erstere vorzugsweise echt, d. h. nicht in derselben Weise, wie diese, interpolirt sind. Fassen wir das darüber bei den Schriften der Justinianeischen Juristen in den §§. 17. 18. 19 Gesagte kurz zusammen, so ist Folgendes das Resultat. Die Kritik der Digesten gewinnt durch die Lesarten des lateinischen Textes, welche in einzelnen Anmerkungen des Stephanus und Anonymus ausdrücklich bezeugt werden; weniger durch die Andeutungen oder Schlüsse auf Lesarten in den Handschriften des Cyrillus, Stephanus und Anonymus, welche sich aus den Summen, Paraphrasen oder Anmerkungen dieser Juristen machen lassen, da diese Andeutungen nicht immer ganz sicher sind, weil sich hier die Basilikenredactoren häufig Interpolationen erlaubt haben. Von dem höchsten Werthe für die Kritik der Digesten sind die vielen in den alten Scholien mitgetheilten Stellen aus dem Commentar des Dorotheus, weil sie eine fast wörtliche Uebersetzung des Digestentextes enthalten; sie sind in dieser Beziehung für die Digesten von nicht geringerer Bedeutung, als das *κατὰ πόδας* des Thaleläus für die Kritik des Coder. Was die Exegese der Digesten anlangt, so sind die Erklärungen des Anonymus in dieser Beziehung nur von untergeordneter Bedeutung. Derselbe gehört zwar zu den besten Juristen, und war auch der lateinischen Sprache besonders mächtig; er stand aber der Zeit, aus welcher die Quellen der Digesten stammen, ja selbst der Zeit zu fern, in welcher die Digesten compilirt worden sind; er war nicht einmal ein Schüler der Rechtslehrer aus der älteren Justinianeischen Zeit, und noch viel weniger mit den vorjustinianeischen Rechtsquellen bekannt. Weniger noch, als den Auslegungen des Anonymus, kann denen des Cyrillus ein Gewicht beigelegt werden; denn Cyrillus ist jünger, der lateinischen Sprache nicht in demselben Grade mächtig und mit den vorjustinianeischen Rechtsquellen noch weniger bekannt, als Anonymus. Stephanus ist zwar dem Anonymus vorzuziehen, nicht blos deshalb, weil er viel ausführlicher, sondern weil er älter, als jener ist, und unmittelbar auf die Juristen folgt, welche bei der Compilation der Digesten selbst thätig waren; er hat unter der Leitung dieser Juristen die Digesten studirt und beschäftigt sich häufig mit den Auslegungen einzelner Stellen durch Theophilus u. s. w. Allein auch er stand den classischen römischen Juristen zu fern, und scheint mit den vorjustinianeischen Rechtsquellen so durchaus unbekannt gewesen zu sein, daß auch seinen Erklärungen kein großes Gewicht beizulegen ist. Von größerer Bedeutung würden die Erklärungen des Dorotheus sein, da er unmittelbar bei der Compilation der Digesten thätig, auch mit den vorjustinianeischen Rechtsquellen vertraut war. Letzteres ergibt sich daraus, daß er zu den aus den libri Digestorum des Alfenus Varus entlehnten Digestenstellen, welche er in seinem Commentar übersetzt hat, regelmäßig den Servius Sulpicius, bei ihm nur Servius genannt, als den Juristen nennt, von welchem das von Alfenus Varus mitgetheilte responsum herrühre, während dieser selbst keinen Namen des Urhebers des responsum nennt; Dorotheus hat also jene Schrift des Alfenus Varus aus eigener Anschauung gekannt: vielleicht war er selbst mit derjenige, welcher dieselbe zum Behuf der Compilation der Digesten excerpirte. Leider sind aber der Anmerkungen des Dorotheus zu wenige, als daß man ihnen für die Auslegung der Digesten großen Werth beimessen darf. — Sehr wichtig sind die alten Scholien für den Coder, bei welchem wir auch weit mehr, als bei den Digesten, der Hilfsmittel für Kritik und Exegese bedürfen. Die wörtlichen Uebersetzungen lateinischer Constitutionen durch Thaleläus

Digitized by Google

sind nächst alten Handschriften die wichtigsten Hilfsmittel für die Kritik des Textes. Ebenso wichtig sind die Bemerkungen desselben für die Exegese. Denn bisweilen werden darin die Gründe und Veranlassungen einer Constitution mitgetheilt; es wird bisweilen angegeben, wie eine Constitution ursprünglich gelautet hat und wie sie bei der Aufnahme in den Codex interpolirt worden ist; es werden häufig die Meinungen und Erklärungen der vorjustinianeischen Rechtslehrer und Stellen aus den drei älteren Constitutionensammlungen angeführt. Weniger Gewicht ist auf die Summen des weit jüngeren Theodorus zu legen, auf welche das eben Gesagte durchaus keine Anwendung leidet. Indessen auch Theodorus lebte zu einer Zeit (gegen das Ende des 6. Jahrhunderts), wo noch derselbe Geist waltete, in welchem die Justinianeischen Constitutionen erlassen waren, wo wenigstens zum Theil noch dieselbe Sprache und dieselbe Art des Gedankenausdrucks gebräuchlich waren, sodaß auch seine Erklärungen und Auslegungen allerdings der Berücksichtigung nicht unwerth sind. — Die Scholien zu den Novellen endlich sind für uns nur deshalb von geringerem Interesse, weil das Breviarium Novellarum des Theodorus, aus welchem sie excerpirt sind, vollständig erhalten ist.

VI. Ueber die Hilfsmittel zur Benutzung der Scholien. In den Ausgaben der Basiliken ist, mit Ausnahme der von Zachariä von Lingenthal besorgten Bücher 15—18 für eine gehörige Anordnung und Möglichkeit der Benutzung der Scholien durch sorgfältige Trennung der alten und neuen Scholien, durch Angabe des Urhebers eines alten Scholiums, wo kein Name genannt ist, durch Angabe der Stellen der Digesten und des Codex, zu welchen die alten Scholien gehören, und der Worte dieser Stellen, auf welche sich die Anmerkungen der alten Juristen beziehen, nicht gesorgt. Zunächst muß man die verschiedenen Bestandtheile der sogenannten Basilikenscholien sorgfältig unterscheiden. Zuweilen findet sich in dem vorgesetzten Namen des Urhebers der Schlüssel zur Unterscheidung; doch ist dieses Zeichen nicht immer untrüglich, weil theils Verwechselungen, theils Interpolationen vorkommen. Einen anderen Schlüssel gibt der Inhalt an die Hand. Werden nur die Justinianeischen Rechtsbücher allenfalls mit Einschiebung der entsprechenden Basilikenstellen citirt, so ist das Scholium ein altes, von einem der Juristen des 6. Jahrhunderts herrührendes; werden nur Basilikenstellen citirt, so ist das Scholium ein neues. Schwieriger ist, den Urheber jedes einzelnen Scholiums zu bestimmen, wenn nicht schon die Inscription desselben den Namen des Urhebers angibt. Indessen ist, was die Auszüge aus den Schriften der Justinianeischen Juristen betrifft, wenigstens bei diesen die Aufgabe nicht unlösbar. Man hat hierbei Folgendes zu beobachten. Weiß man, daß das fragliche Scholium z. B. zu einer Coderstelle gehört, so läßt sich fast mit Sicherheit annehmen, daß es entweder von Thaleläus oder von Theodorus herrührt. Man forscht nur, welcher von beiden der Urheber sei. Ist das Scholium eine Uebersetzung κατὰ πόδας, so kann sie nur von Thaleläus herrühren. Ist sie dagegen eine [illegible]me oder Nebenbemerkung, so sieht man z. B. auf [illegible]ende Punkte. Die Summen des Thaleläus sind [illegible] mit Citaten verwebt, wohl aber die des Theodor[illegible] umgekehrt sind die einzeln stehenden παραγραφαί [illegible] dem Codex des Thaleläus, während Theodorus seine Nebenbemerkungen mit den Summen verschmolzen hatte. Thaleläus liebt gewisse Redensarten, welche dem Theodorus ganz fremd sind, und umgekehrt dieser andere, welche jener nicht kennt. Ferner verweist Thaleläus gern auf die Digesten, Theodorus niemals (vergl. §. 18 unter 4 und 6). Endlich ist die ganze Art und Weise der Auffassung und Darstellung dieser beiden Schriftsteller so verschieden, daß man sich in Erkennung und Unterscheidung der Fragmente aus ihren Schriften nicht leicht täuschen kann. — Ganz auf ähnliche Weise verfährt man bei allen Scholien, welche zu Digestenstellen gehören. Hier kann man auf Stephanus, Cyrillus, Anonymus, Enantiophanes, oder (bei den Büchern der Digesten, welche nach Justinian's Lehrplane nicht Gegenstand der Erklärung in den juristischen Vorlesungen waren) auf Dorotheus und die drei letztgenannten rathen. Stephanus ist sehr breit; er liebt die περιφράσεις; er nennt den Ulpianus, Paulus u. s. w. als Urheber der commentirten Sätze; er hat gewisse, ihm eigenthümliche Redensarten (vergl. §. 17 unter 6); er citirt auf eigenthümliche Weise (vergl. §. 15 unter 3). Dorotheus übersetzt die Digesten fast wörtlich; Cyrillus gibt nur ganz kurze Summen; sehr selten sind dieselben von παραγραφαί, noch seltener von παραπομπαί begleitet (vergl. §. 17 unter 7). Solche rühren in der Regel von Anonymus her, welcher dabei die einfachste Weise zu citiren befolgt, und auch sonst noch Eigenthümlichkeiten hat, an welchen sich die von ihm herrührenden Stellen leicht erkennen lassen (vergl. §. 17 unter 8). — Schließlich fügen wir 1) nach Anleitung von Zachariä von Lingenthal drei Tabellen bei, welche theils einzelne im Obigen enthaltene Behauptungen bekräftigen, theils ein Hilfsmittel für die Benutzung der sogenannten Basilikenscholien sein sollen. Die erste Tabelle zählt die Bücher und Titel der Basiliken auf, zu welchen uns die Scholien vergleichsweise vollständig erhalten sind. Sie gibt an, aus welchen Titeln der Digesten und des Codex ein jeder Titel zusammengesetzt ist. Endlich gibt sie an, aus welchen Justinianeischen Juristen die Scholien dazu Auszüge geben. Bei dieser letzteren Rubrik sind jedoch nicht erwähnt diejenigen, über deren Vorkommen in den Basilikenscholien schon in den §§. 17. 18 dieses Artikels vollständig berichtet worden ist; auch sind nur diejenigen angeführt, für deren Benutzung in den betreffenden Basilikenscholien, sei es aus den Inscriptionen derselben, oder aus anderen Gründen, voller Beweis geführt werden kann, was wir insbesondere für Dorotheus annehmen. Die Titel der Basiliken, welche oder insofern sie aus Novellen bestehen, sind weggelassen. Der Besitz der vollständigen Bearbeitungen der Novellen von Theodorus und Athanasius macht uns die daraus geschöpften Basilikenscholien entbehrlich.

Digitized by Google

Mit Hilfe der ersten Tabelle lassen sich leicht die zweite und dritte fertigen. Die zweite zeigt, bei welchen Büchern und Titeln der Digesten wir in den sogenannten Basilikenscholien Ueberreste aus den Bearbeitungen des Stephanus, Dorotheus, Anonymus und Cyrillus, und aus Enantiophanes besitzen; die dritte gibt dasselbe für den Coder des Thaleläus und Theodorus an. Daran schließt sich 2) eine Probe eines neuen Manuale Basilicorum. Zu diesem Behufe haben wir die Titel der Digesten und des Coder de transactionibus (Dig. lib. II. tit. 15. Cod. lib. II. tit. 4) ausgewählt. Es wird darin nachgewiesen, welches Juristen Bearbeitung in den alten Scholien excerpirt worden ist, und was uns davon zu jeder einzelnen Stelle des genannten Titels der Digesten oder des Coder erhalten worden ist. Die Basiliken sind nach der Ausgabe von Heimbach citirt, in Parenthese befindet sich das entsprechende Citat nach der Ausgabe von Fabrot. Die Scholien werden nach den Anfangsworten, und zwar nach der Ausgabe von Heimbach citirt. Die Scholien besonders nach der Ausgabe von Fabrot zu citiren, war unnöthig, weil in der Heimbach'schen Ausgabe bei den von Fabrot bereits herausgegebenen Scholien angemerkt ist, wo dieselben bei Fabrot stehen. Die Abkürzung a. v. bedeutet a verbis; die Abkürzung u. a. v. bedeutet usque ad verba. Der Zweck des Manuale Basilicorum ist besonders die Erleichterung der Benutzung der alten Scholien.

Erste Tabelle.

Basilicorum		*Digesta.*	*Scholia ex commentariis.*	*Codex.*	*Scholia ex commentariis.*
lib.	*tit.*				
VIII.	1	III, 1.	Steph. Cyr. Enant. Anon.	II, 6—11.	Theod. Thalel.
	2	III, 3. 4.	Steph. Cyr. Enant. Anon.	II, 12.	Theod. Thalel.
XI.	1	II, 14.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	II, 3.	Theod. Thalel.
	2	II, 15.	Steph. Cyr. Enant. Anon.	II, 4. 5.	Theod. Thalel.
XII.	1	XVII, 2.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	IV, 37.	Theod. Thalel.
	2	X, 3.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	III, 37.	Theod. Thalel.
	3	—	—	III, 38. 40.	Theod. Thalel.
XIII.	1	XIII, 6.	Cyr. Steph. Anon. Enant.	IV, 23.	Thalel. Theod.
	2	XVI, 3.	Steph. Cyr. Enant. Anon.	IV, 34.	Theod. Thalel.
XIV.	1	XVII, 1.	Steph. Cyr. Enant. Anon.	IV, 35. 36.	Theod. Thalel.
XV.	1	VI, 1.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	III, 32.	Theod. Thalel.
	2	VI, 2.	Steph. Anon. Enant.	—	—
	3	VI, 3.	Steph. Anon.	—	—
	4	X, 4.	Steph. Cyr. Enant. Anon.	III, 42.	Theod. Thalel.
XVI.	1	VII, 1.	Steph. Cyr. Enant. Anon.	—	—
	2	VII, 2.	Cyr. Steph. Anon.	—	—
	3	VII, 3.	Steph. Anon. Enant.	—	—
	4	VII, 4.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	—	—
	5	VII, 5.	Steph. Anon.	—	—
	6	VII, 6.	Cyr. Anon.	—	—
	7	VII, 7.	Steph. Anon.	—	—
	8	VII, 8.	Steph. Anon. Enant.	III, 33.	Thalel. Theod.
	9	VII, 9.	Steph. Anon.	IV, 27.	Thalel. Theod.
XVII.	1	III, 5.	Steph. Cyr. Enant. Anon.	—	—
	2	—	—	II, 19.	Theod. Thalel.
XVIII.	1	XIV, 3.	Steph. Cyr. Anon.	IV, 25.	Theod. Thalel.
	2	XIV, 4.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	IV, 26.	Theod. Thalel.
	3	XIV, 5.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	—	—
	4	XIV, 6.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	IV, 28.	Theod. Thalel.
	5	XV, 1.	Cyr. Steph. Anon. Enant.	—	—
	6	XV, 2.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	—	—
	7	XV, 3.	Cyr. Steph. Anon. Enant.	—	—
	8	XV, 4.	Cyr. Steph. Anon.	—	—
XX.	1	XIX, 2.	Steph. Cyr.	IV, 65.	Theod. Thalel.
	3	XIX, 4.	—	IV, 64.	Theod. Thalel.
XXI.	1	XXII, 5.	Doroth. (Isid.?) Cyr. Enant. Anon.	IV, 20.	Theod. Thalel.

Digitized by Google

Erste Tabelle.

Basilicorum		*Digesta.*	*Scholia ex commentariis.*	*Codex.*	*Scholia ex commentariis.*
lib.	*tit.*				
XXI.	2	III, 2.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	—	—
	3	—	—	II, 11.	Theod. Thalel.
XXII.	1	XXII, 3. 4.	Doroth. Cyr. Anon. Enant.	IV, 19. 21. 22.	Theod. Thalel.
	5	XII, 2.	Cyr. Steph. Anon. Enant.	IV, 1.	Theod. Thalel.
	6	XII, 3.	Cyr. Steph. Anon. Enant.	—	—
XXIII.	1	XII, 1.	Cyr. Steph. Anon. Enant.	IV, 2. 30.	Theod. Thalel.
	3	XXII, 1.	Steph. Cyr. Enant. Anon.	IV, 32.	Theod. Thalel.
XXIV.	1	XII, 4.	Cyr. Steph.	IV, 4—6.	Theod. Thalel.
	2	XII, 5.	Cyr. Steph.	IV, 7.	Theod. Thalel.
	3	—	—	IV, 9—11.	Theod. Thalel.
	4	—	—	IV, 12. 13.	Theod. Thalel.
	5	—	—	IV, 14.	Theod. Thalel.
	6	XII, 6.	Cyr. Steph.	IV, 15.	—
	10	XVI, 2.	—	IV, 31.	Thalel. Theod.
XXV.	1	XIII, 7.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	IV, 24.	—
XXVIII.	1	XXIII, 1.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	V, 1. 2.	Theod. Thalel.
	2	—	—	V, 1.	Theod. Thalel.
				II, 44.	Theod.
	3	—	—	V, 3.	Theod. Thalel.
	4	XXIII, 2.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	V, 4. 6.	Theod. Thalel.
	5	XXIII, 2.	Steph. Anon. Enant.	V, 4—8.	Theod. Thalel.
	7	XXIV, 2.	Doroth. Cyr. Anon. Enant.	V, 17.	Thalel. Theod.
	8	XXIV, 3.	Doroth. Cyr. Enant. Anon.	V, 18.	Theod. Thalel.
	9	—	—	V, 19.	Thalel.
	10	XXV, 1.	Doroth. Cyr. Anon. Enant.	—	—
	11	XXV, 2.	Doroth. Cyr. Anon. Enant.	V, 21. 22.	Theod. Thalel.
XXIX.	1	XXIII, 3.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	V, 11—13.	Theod. Thalel.
	5	XXIII, 4.	Steph. Cyr. Anon. Enant.	V, 14. 15.	Theod. Thalel.
	6	XXIII, 5.	Steph. Cyr. Enant. Anon.	V, 23.	Theod. Thalel.
XXXVIII.	1	XXVII, 1.	Doroth. Cyr. Anon.	V, 35. 36. 62—69.	Theod. Thalel.
	2	XXVII, 2.	Doroth. Cyr.	V, 49. 50.	Theod. Thalel.
	3	XXVII, 3.	Doroth. Cyr. Anon. Enant.	V, 51.	Theod. Thalel.
	4	XXVII, 4.	Doroth. Anon.	—	—
	5	XXVII, 5.	Doroth. Cyr.	V, 45.	Theod.
	6	XXVII, 6.	Doroth. Cyr. Anon.	—	—
	7	XXVII, 7.	Doroth. Cyr. Anon.	V, 54. 57.	Theod. Thalel.
	8	XXVII, 8.	Doroth. Cyr. Anon.	V, 42. 46. 47. 75.	Theod. Thalel.
	9	XXVII, 9.	Doroth. Cyr. Anon. Enant.	V, 37. 48. 71. 72.	Theod. Thalel.
	10	XXVII, 10.	Doroth. Cyr. Anon.	V, 70.	Theod. Thalel.
	13	—	—	V, 41.	Theod.
	14	—	—	V, 52.	Theod. Thalel.
	15	—	—	V, 53.	Thalel. Theod.
	16	—	—	V, 55.	Theod. Thalel.
	17	—	—	V, 56.	Theod. Thalel.
	18	—	—	V, 58.	Theod. Thalel.
	19	—	—	V, 60.	Theod. Thalel.
XXXIX.	1	V, 2.	Steph. Cyr. Enant. Anon.	III, 28.	Theod. Thalel.
		XXXVII, 5.	Doroth. Anon.		
	2	XXVIII, 3.	Cyr. Anon. Enant.	—	—
XL.	1	XXXVII, 1. 2.	Doroth. Anon.	VI, 9.	Theod. Thalel.
	2	XXXVII, 3.	Doroth. Anon.	VI, 16.	Theod. Thalel.

Digitized by Google

Erſte Tabelle.

Basilicorum		*Digesta.*	*Scholia ex commentariis.*	*Codex.*	*Scholia ex commentariis.*
lib.	*tit.*				
XL.	3	XXXVII, 4. 6.	Doroth. Cyr. Anon.	VI, 14.	Theod. Thalel.
	4	XXXVII, 8. 9.	Doroth. Anon.	—	—
	5	XXXVII, 10.	Doroth. Cyr. Anon.	VI, 17.	Theod.
	6	XXXVII, 12.	Doroth. Cyr. Anon.	—	—
	7	—	—	VI, 10. 11. 13.	Theod.
	8	—	—	VI, 15. 19.	Theod.
	9	XLIII, 2.	—	VIII, 2.	Theod. Isid.
XLI.	1	XXXV, 2.	Doroth. Cyr. Anon.	VI, 50.	Theod. Thalel.
	2	XXXV, 3.	Cyr. Anon.	VIII, 3.	Theod. Isid. *)
	3	—	—	VI, 49.	Theod. Thalel.
	4	—	—	III, 29. 30.	Theod. Thalel.
	7	XXXVII, 6. 7.	Doroth. Cyr. Anon.	VI, 20.	Theod. Thalel.
XLII.	1	V, 3.	Steph. Cyr. Anon.	III, 31.	Theod. Thalel.
	2	V, 4—6.	Steph. Cyr. Anon.	—	—
	3	X, 2.	Steph. Cyr. Anon.	III, 36.	Theod. Thalel.
	4	XI, 1.	Steph. Cyr. Anon.	—	—
XLV.	1	XXXVII, 2.	Doroth. Anon.	VI, 56—59. 61.	Theod. Thalel.
		XXXVIII, 12. 13. 15. 17.	Doroth. Cyr. (tit. 17) Anon. Enant.		
		XXXVIII, 7 — 9. 14. 15.	Doroth. Enant. Anon.	VI, 55.	Theod. Thalel.
	3	XXXVIII, 10.	Doroth. Enant. Anon.	—	—
	4	—	—	VI, 60. 61.	Theod. Thalel.
	5	XXXVIII, 11.	Doroth. Anon.	VI, 18.	Theod. Thalel.
XLVI.	1	I, 5.	Steph. Enant. Anon.	—	—
	2	IV, 5.	Steph. Anon. Enant.	—	—
	3	I, 8.	Steph. Anon. Enant.	—	—
XLVII.	1	XXXIX, 5.	Doroth. Cyr. Enant. Anon.	VIII, 54. 55.	Theod. Isid.
	2	—	—	VIII, 56.	Theod. Isid.
	3	XXXIX, 6.	Doroth. Anon. Enant.	VIII, 57.	Theod. Isid.
XLVIII.	1	XL, 1.	Doroth. Enant.	—	—
	2	XL, 2.	Doroth. Enant.	VII, 1.	Theod.
	3	XL, 3. 4.	Doroth. Enant.	VII, 2.	Theod. Thalel.
	4	XL, 5.	Doroth. Enant.	—	—
	5	XL, 6. 7.	Doroth. Enant.	—	—
	6	XL, 8.	Doroth. Enant.	—	—
	7	XL, 9.	Doroth. Enant.	VII, 11.	Theod. Thalel.
	8	XL, 12.	Doroth. Enant.	—	—
	9	XL, 13.	Doroth.	VII, 18.	Theod. Thalel.
	10	XL, 14.	Doroth.	VII, 14.	Theod. Thalel.
	11	XL, 15.	Doroth.	VII, 21.	Theod. Thalel.
	12	XL, 16.	Doroth.	—	—
	13	—	—	VII, 4.	Theod. Thalel.
	14	—	—	I, 13. VII, 6. 7.	Theod. Thalel.
	15	—	—	VII, 8.	Theod. Thalel.
	16	—	—	VII, 10.	Theod. Thalel.
	17	—	—	VII, 12.	Theod. Thalel.
	18	—	—	VII, 13.	Theod. Thalel.
	19	—	—	VII, 15.	Theod. Thalel.

*) Im Sch. Θεοδ. Ὁ Φαλκίδιος IV, 140 iſt ſtatt Θεοδ. zu leſen Ἰσιδώρου.

Erste Tabelle.

Basilicorum		*Digesta.*	*Scholia ex commentariis.*	*Codex*	*Scholia ex commentariis.*
lib.	*tit.*				
XLVIII.	20	—	—	VII, 16.	Theod. Thalel.
	21	—	—	VII, 17.	Theod. Thalel.
	22	—	—	VII, 19.	Theod. Thalel.
	23	—	—	VII, 20.	Theod. Thalel.
	24	—	—	VII, 22. 23.	Theod. Thalel.
	25	—	—	VII, 24.	Theod. Thalel.
LX.	1	III, 6.	Steph. Cyr. Anon.	IX, 46.	Theod. Thalel.
		XLVIII, 16.	Doroth. Cyr. Enant.		
	2	IX, 1.	Doroth. Cyr. Anon.	—	—
	3	IX, 2.	Doroth. *) Cyr. Anon.	III, 35.	Theod. Thalel.
	4	IX, 3.	Doroth. Cyr. Anon.	—	—
	5	IX, 4.	Steph. Cyr. Anon.	III, 41.	Theod. Thalel.
	6	XI, 3.	Doroth. **) Cyr. Anon.	VI, 2.	Theod. Thalel.
	7	XI, 4.	Doroth. Anon.	VI, 1.	Theod. Thalel.
	8	XI, 5.	Doroth. Anon.	III, 43.	Theod.
	9	XI, 6.	Doroth. Cyr. Anon.	—	—
	10	XIII, 1.	Steph. Cyr. Anon.	IV, 8.	Theod. Thalel.
	11	XLVII, 1.	Doroth.	—	—
	12	XLVII, 2. 3.	Doroth. Cyr.	—	—
	13	XLVII, 4.	Doroth.	—	—
	14	XLVII, 5.	Doroth.	—	—
	15	XLVII, 6.	Doroth.	—	—
	16	XLIII, 27.	—	—	—
		XLVII, 7.	Doroth.	—	—
	17	XLIII, 16. 31. 32.	Doroth.	VIII, 6.	Theod. Isid.
		XLVII, 8.	Doroth.	IX, 33.	Theod. Thalel.
	18	XLVIII, 6. 7.	Doroth. Cyr.	IX, 12.	Theod. Thalel.
	19	XLIII, 32.	Doroth.	—	—
	20	XLVII, 9.	Doroth.	—	—
	21	XLVII, 10.	Doroth.	IX, 35.	Thalel. Theod.
	22	XLVII, 11.	Doroth.	—	—
	23	XLVII, 12.	Doroth.	IX, 19.	Theod. Thalel.
	24	XLVII, 13.	Doroth.	—	—
	25	XLVII, 14.	Doroth. Cyr.	IX, 37. 38.	Theod. Thalel.
	26	XLVII, 15.	Doroth.	—	—
	27	XLVII, 16.	—	IX, 39.	Theod. Thalel.
	28	XLVII, 18.	Doroth.	—	—
	29	XLVII, 19.	Doroth.	IX, 32.	Theod. Thalel.
	30	XLVII, 20.	—	IX, 34.	Theod. Thalel.
	31	XLVII, 21.	Doroth.	III, 39.	—
	32	XLVII, 22. 23.	Doroth.	—	—
	33	XLVIII, 1.	Doroth.	IX, 2.	Theod. Thalel.
	34	XLVIII, 2.	Doroth.	IX, 1.	Theod. Thalel.

*) Zachariä v. L. in den Krit. Jahrb. f. deutsche RW. 1844. S. 825 schreibt die Stellen des πλάτος zu Dig. IX, 2. 3 dem Stephanus zu. Sie rühren aber vielmehr von Dorotheus her, von welchem eine ganze Reihe Stellen zu L. 27. D. IX, 2 vorkommen. Da der Charakter dieser Stellen und der übrigen Stellen aus dem πλάτος zu den erwähnten beiden Digestentiteln derselbe ist, so sind alle dem Dorotheus zuzuschreiben. **) Zachariä v. L. a. a. O. schreibt die Stellen des πλάτος zu Dig. XI, 3. 4. 5. 6 dem Stephanus zu, zweifelt aber selbst an dessen Urheberschaft, da er hinter Steph. ein Fragezeichen setzt. Ich halte aber wegen der ziemlich wörtlichen Uebersetzung des Digestentextes, welche diese Stellen enthalten, den Dorotheus für den Urheber. Es kommt dazu, daß das Sch. Δωροθ. V, 407 aus dem Index des Dorotheus die Worte: τοῖς τῆς πολέως στρατηγοῖς citirt, welche sich im Sch. Ἐκκλησ. IV, 408 (index L. 1. §. 6. D. XI, 4) finden; ein positiver Beweis, daß letztere Stelle von Dorotheus herrührt.

Digitized by Google

Erste Tabelle.

Basilicorum.		*Digesta.*	*Scholia ex commentariis.*	*Codex.*	*Scholia ex commentariis.*
lib.	*tit.*				
LX.	35	XLVII, 18.	Doroth.	IX, 3. 4.	Theod. Thalel.
		XLVIII, 3.	Doroth.		
	36	XLVIII, 4.	Doroth.	IX, 7. 8.	Theod. Thalel.
	37	XXV, 7.	Doroth. Enant.	IX, 9.	Theod. Thalel.
		XLVIII, 5.	Doroth. Enant.		
	38	—	—	XI, 40.	Theod.
	39	XLVIII, 8.	Doroth.	IX, 16. 18.	Theod. Thalel.
	40	XLVIII, 9.	Doroth.	—	—
	41	XLVIII, 10.	Doroth. Cyr.	IX, 6. 22. 23.	Theod. Thalel.
	42	XXXIV, 9.	Cyr. Anon. Enant.	—	—
	43	XLVIII, 11.	Doroth.	IX, 26. 27.	Theod. Thalel.
	44	XLVIII, 12.	Doroth.	—	—
	45	XLVIII, 13.	Doroth.	IX, 28. 29.	Theod. Thalel.
	46	XLVIII, 14.	Doroth.	—	—
	47	XLIII, 29.	Doroth.	—	—
	48	XLVIII, 15,	Doroth.	IX, 20.	Theod. Thalel.
	49	XLVIII, 17.	Doroth.	IX, 40.	Theod. Thalel.
	50	XLVIII, 18.	Doroth.	IX, 41.	Theod. Thalel.
	51	XLVIII, 19.	Doroth. Cyr.	IX, 47.	Theod. Thalel.
	52	XLVIII, 20.	Doroth.	IX, 49.	Theod. Thalel.
	53	XLVIII, 21.	Doroth.	IX, 50.	Theod. Thalel.
	54	XLVIII, 22.	Doroth.	I, 3. 6. 7. 9. 10.	Theod.
	55	—	—	IX, 5.	—
	56	—	—	IX, 6.	Theod. Thalel.
	57	—	—	IX, 10.	Theod.
	58	—	—	IX, 13.	Theod. Thalel.
	59	—	—	IX, 14. 15.	Theod. Thalel.
	60	—	—	IX, 24. 25.	Theod. Thalel. (tit. 25)
	61	—	—	IX, 30.	Theod. Thalel.
	62	—	—	IX, 31.	Theod. Thalel.
	63	—	—	IX, 36.	—
	64	—	—	IX, 42.	Theod. Thalel.
	65	—	—	IX, 44.	Theod. Thalel.
	66	—	—	IX, 45.	Theod. Thalel.
	67	—	—	IX, 48.	Theod.
	68	XLVIII, 23.	—	IX, 51.	Theod. Thalel.
	69	XLVIII, 24.	—	—	—

Zweite Tabelle.

Digestorum lib.	*Stephani Dig.*	*Dorothei Dig.*	*Anonymi Dig.*	*Cyrilli Dig.*
I.	tit. 3. 5. 8.	tit. 3.	tit. 3. 5. 8.	—
II.	tit. 14. 15.	tit. 14. 15.	tit. 11. 14. 15.	tit. 14. 15.
III.	tit. 1—6.	—	tit. 1—6.	tit. 1—6.
IV.	tit. 5. 8.	—	tit. 5. 8.	—
V.	tit. 2—6.	—	tit. 2—6.	tit. 2—4.
VI.	tit. 1—3.	—	tit. 1—3.	tit. 1. 2.

Digitized by Google

Zweite Tabelle.

Digestorum lib.	*Stephani Dig.*	*Dorothei Dig.*	*Anonymi Dig.*	*Cyrilli Dig.*
VII.	tit. 1—9.	—	tit. 1—9.	tit. 1. 2. 4.
IX.	tit. 4.	tit. 1. 2. 3.	tit. 1. 2. 3. 4.	tit. 1. 2. 3. 4.
X.	tit. 2—4.	—	tit. 2—4.	tit. 2—4.
XI.	tit. 1.	tit. 3. 4. 5. 6.	tit. 1. 3. 4. 5. 6.	tit. 1. 3. 4. 6.
XII.	tit. 1—6.	—	tit. 1—3. 7.	tit. 1—6.
XIII.	tit. 1. 3. 6. 7.	—	tit. 1. 3. 6. 7.	tit. 1. 6. 7.
XIV.	tit. 3—6.	—	tit. 3—6.	tit. 3—6.
XV.	tit. 1—4.	—	tit. 1—4.	tit. 1—4.
XVI.	tit. 3.	—	tit. 3.	tit. 3.
XVII.	tit. 1. 2.	—	tit. 1. 2.	tit. 1. 2.
XIX.	tit. 2.	—	—	tit. 2.
XX.	tit. 1.	—	—	—
XXII.	tit. 1.	tit. 1. 3. 4—6.	tit. 1. 3. 4—6.	tit. 1. 3. 4. 5.
XXIII.	tit. 1—5.	tit. 4.	tit. 1—5.	tit. 1—5.
XXIV.	—	tit. 1—3.	tit. 2. 3.	tit. 2. 3.
XXV.	—	tit. 1. 2.	tit. 1. 2.	tit. 1. 2.
XXVII.	—	tit. 1—10.	tit. 1—10.	tit. 1—3. 5—10.
XXVIII.	—	—	tit. 3.	tit. 3.
XXXIV.	—	—	—	tit. 9.
XXXV.	—	tit. 2.	tit. 2. 3.	tit. 2. 3.
XXXVII.	—	tit. 1—7. 10. 12.	tit. 1—7. 9. 10. 12.	tit. 6. 10. 12.
XXXVIII.	—	tit. 6—17.	tit. 6—12. 14—17.	tit. 6. 17.
XXXIX.	—	tit. 5. 6.	tit. 5. 6.	tit. 5.
XL.	—	tit. 1—9. 12—16.	—	—
XLII.	—	tit. 7.	tit. 7.	—
XLIII.	—	tit. 16. 29. 31—33.	—	—
XLVII.	—	tit. 1—15. 18. 19. 21—23.	—	tit. 2. 10. 14.
XLVIII.	—	tit. 1—22.	—	tit. 6. 10. 16. 19.

Dritte Tabelle.

*Codicis *) lib.*	*Thalelaei Codex.*	*Theodori Codex.*
I.	tit. 5. 18.	tit. 1. 10. 18.
II.	tit. 1. 3. 4. 5. 6—9. 11. 12. 18.	tit. 3. 4. 6—12. 18.
III.	tit. 28—33. 35—38. 40—42.	tit. 28—33. 35—38. 40—42.
IV.	tit. 1. 2. 4—14. 16. 19—23. 25—28. 30—32. 34—37. 64. 65.	tit. 1. 2. 4—14. 19—23. 25—28. 30—32. 34—37. 64. 65.

*) Der Codex wird nach der richtigen Titelzahl, die er bei den Griechen hat, citirt. Die Verschiedenheit der Angaben in dieser Tabelle bei dem Codex des Thaleläus von denen in der von Zachariä v. L. in den Krit. Jahrb. 1844. S. 828 gegebenen Tabelle rührt daher, daß letzterer die Scholia Veronensia dem Thaleläus zuschreibt, was aber nicht richtig ist. Vergl. §. 18 unter 1) in diesem Artikel.

Digitized by Google

Dritte Tabelle.

Codicis lib.	*Thalelaei Codex.*	*Theodori Codex.*
V.	tit. 1—4. 6—8. 11—15. 17—19. 21—23. 35—37. 42. 45. 46. 48—56. 58. 60. 62—68. 70—72. 75.	tit. 1—8. 11—15. 17. 18. 21—23. 36. 37. 42, 46—56. 58. 60. 62—66. 69—72. 75.
VI.	tit. 1. 2. 9—11. 13. 14. 16—20. 22. 24. 27. 49. 50. 55—62.	tit. 1. 2. 4. 9—11. 13. 14. 16—20. 49. 50. 55—62.
VII.	tit. 1. 2. 4. 6—8. 10—24.	tit. 1. 2. 4. 6—8. 10—24.
VIII.*)	—	tit. 2. 3. 6. 53—56.
IX.	tit. 1—4. 6. 8—13. 15. 16. 18—20. 22. 23. 25—35. 37. 39—47. 49—51.	tit. 1—4. 6. 8—14. 16. 18—20. 22. 23. 25. 26. 28—35. 37—51.

Specimen novi Manualis Basilicorum.

Digestorum

Lib. II. Tit. XV.

De transactionibus.

L. 1. =
1. *Basil.* XI, 2, 1. T. I. p. 665. 666 (Fabr. T. I. p. 770).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Τὸν περὶ* I, 665 seq.
b) *ἐρωταπόκρισις* ad v. paciscitur — Sch. *Ἐρώτησις* I, 666.
3. *Cyrill.* index — Sch. *Κυρίλλου. Διάλυσις* I, 666.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
b) adnot. ad summae v. *σύμφωνον* — Sch. *Τοῦ Ἀνων.* I, 666.
ad v. *κατα δωρεὰν* — Sch. *Οὐκ ἔρρωται* I, 666.

L. 2. =
1. *Basil.* XI, 2, 2. T. I. p. 666. 667 (Fabr. T. I. p. 770).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Διάλυσιν* I, 666.
3. *Cyrill.* index — Sch. *Κυριλλ. Διάλυσις* I, 666.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.

L. 3. =
1. *Basil.* XI, 1, 3. T. I. p. 667—669 (Fabr. T. I. p. 770 seq.).
2. *Steph.* a) index L. 3. pr. §. 1. — Sch. *Διάταξις* I, 667.
§. 2. — Sch. *Ἐδανείσατο, Κατὰ τοῦ* I, 669.
3. *Cyrill.* index L. 3. pr. §. 1. — Sch. *Κυριλλ.* I, 667.
§. 2. — Sch. *Κυριλλ.* I, 667.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
b) adnot. ad L. 3. pr. — Sch. *Τοῦ Ἀνων.* I, 668.
ad §. 2. v. *πωλήσαντος* — Sch. *Τπόθου* I, 669.
ad §. 2 fin. — Sch. 5. 7. I, 669.

L. 4. =
1. *Basil.* XI, 2, 4. T. I. p. 669—671 (Fabr. T. I. p. 771).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Ἡ Ἀκουιλιανὴ* I, 669 seq. u. a. v. *καταφέρει καὶ δαπανᾳ.*
3. *Cyrill.* index — Sch. *Κυριλλ.* I, 670.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
b) adnot. — Sch. *Τοῦ Ἀνων.* I, 671.
6. *Doroth.* a) index — Sch. *Ἡ Ἀκουιλιανὴ* u. a. v. *κεχρεώστηται* I, 670.
b) adnot. — Sch. *Ἀκουιλιανὴ* I, 670.

L. 5. =
1. *Basil.* XI, 2, 5. T. I. p. 671 (Fabr. T. I. p. 771).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Ἡ Ἀκουιλιανὴ* I, 669 seq. a v. *ἐν δὲ τῇ Ἀκουιλιανῇ* p. 670.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
6. *Doroth.* index — Seh. *Ἡ Ἀκουιλιανὴ* I, 670 a v. *ἐπειδὴ δέ.*

*) Im achten Buche war der Codex des Thaleläus, wie ihn die Compilatoren der Scholien zur Hand hatten, lückenhaft; daher keine Scholien von demselben zu diesem Buche vorfanden.

Digitized by Google

Specimen novi Manualis Basilicorum.

L. 6. = 1. *Basil.* XI, 2, 6. T. I. p. 671 (Fabr. T. I. p. 771).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Περὶ τῶν* I, 671.
3. *Cyrill.* index — Sch. *Κυρίλλου. Περὶ* cum adnot. Sch. *Προ ἀνοίξεως* I, 671.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
b) adnot. — Sch. 2. *Τοῦ Ἀνων.* I, 671.

L. 7. = 1. *Basil.* XI, 2, 7. T. I. p. 671. 672 (Fabr. T. I. p. 771 seq.).
2. *Steph.* a) index L. 7. pr. — Sch. *Πάντως* I, 671.
§. 1. 2. — Sch. *Τοῦ ἐγγυητοῦ* I, 671 seq.
3. *Cyrill.* index L. 7. pr. — Sch. *Κυριλλ. Ἐὰν* I, 671.
§. 1. 2. — Sch. *Κυριλλ.* u. a. v. *τὸ χεῖπον δίδοται* I, 672.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.

L. 8. = 1. *Basil.* XI, 2, 8. T. I. p. 672—682 (Fabr. T. I. p. 772—776).
2. *Steph.* a) index L. 8. pr. §. 1—5. — Sch. *Ἐπείπερ* u. a. v. *περὶ τοῦ καταλ. αὐτῷ ληγάτου* I, 673. Cf. Sch. *Ἐφὼν χώρα, Ἕτερόν ἐστιν* I, 674.
§. 6—11. — Sch. *Ἐκείνην* I, 675. Cf. Sch. *Οὐ γὰρ δίκαιον* I, 676. Sch. *Στεφ. Καὶ ἡ, Οἷον ποίου* I, 677.
§. 12. 13. — Sch. *Ἐάν τινι* I, 677.
§. 14. — Sch. *Ἐὰν καταλείψῃ* I, 678.
§. 15. 16. — Sch. *Ἐὰν καταλειφθῇ* I, 678. Cf. Sch. 20 ibid.
§. 17. 18. — Sch. *Ἐὰν ὁ πραίτωρ* I, 678. Cf. Sch. 22. I, 679.
§. 19. — Sch. *Αἱ τῶν* I, 679. Cf. Sch. *Τυχὸν οὐσίαν* ibid.
§. 20. — Sch. *Δίκη* I, 679.
§. 21. — Sch. *Ἐαν τῷ* I, 680.
§. 22. — Sch. *Ἐάν τις* I, 680.
§. 23. — Sch. *Ἐαν φανερα* I, 681.
§. 24. — Sch. *Ἐάν τινι* I, 681. Cf. Sch. 35—37. p. 682.
§. 25. — Sch. *Ἐὰν ναβιτατέων* I, 682. Cf. Sch. *Εἰ καὶ ὑποκειται* ibid.
b) adnot. ad §. 5. v. *si per fideicommissum.* — Sch. *Ἐπείπερ* fin. a v. *ἔστιν οἱ πὲρ κ. τ. λ.*
ad §. 22. indicis v. laud. — Sch. *Εἴπερ ἄρα* I, 680.
3. *Cyrill.* a) index L. 8. pr. — Sch. *Κυριλλ.* a v. *ὁ γὰρ ἀλμεντ.* I, 672.
§. 1—5. — Sch. *Κυριλλ.* I, 673. Cf. Sch. 4. *Κυριλλ.* et Sch. *Ἕτερον* a v. *ἐγω δὲ* I, 674.
§. 6—11. — Sch. *Κυριλλου* I, 675. Cf. Sch. *Κυριλλ. Τὰ δὲ* I, 677.
§. 12—14. — Sch. *Κυριλλου. Ὁ περὶ* I, 677.
§. 15. 16. — Sch. *Κυριλλου* I, 678. Cf. Sch. *Κἂν πολλοῖς* ibid.
§. 17. 18. — Sch. *Κυριλλου. Ἐὰν* I, 679.
§. 19. — Sch. *Κυριλλου. Αἱ διαλύσεις* I, 679.
§. 20. — Sch. *Κυριλλου. Κἂν* I, 679.
§. 21. 22. — Sch. *Κυριλλ.* I, 680.
§. 23. — Sch. *Κυριλλ.* I, 681.
§. 24. — Sch. *Κυριλλ. Ἐάν τινι* I, 682.
§. 25. — Sch. *Κυριλλ. Ἐὰν λόγῳ* I, 682.
b) adnot. ad §. 7. — Sch. 9. *Κυριλλ.* I, 676.
ad §. 10. — Sch. *Τοῦ αὐτοῦ* I, 676.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
b) adnot. ad L. 8. pr. — Sch. 4. *Τοῦ Ἀνων.* I, 672.
ad §. 5. — Sch. 6. *Τοῦ Ἀνων. Ἀνάγν.* I, 674.
ad §. 6. — Sch. *Τοῦ Ἀνων. Εἰ δὲ* I, 674 et Sch. 8. I, 676.
ad §. 21. — Sch. *Τοῦ αὐτοῦ. Εἰς τὰ* I, 672.
ad §. 22. — Sch. *Τοῦ αὐτοῦ. Ἀνάγν.* I, 672. Sch. *Τοῦ Ἀνων. Γενικῶς* I, 681.
ad §. 23. — Sch. *Τοῖ Ἀνων. Σαλάριων* I, 681.
ad §. 25. — Sch. 39. *Τοῦ Ἀνων.* I, 682.
5. *Enant.* adnot. ad §. 12. — Sch. *Τοῦ Ἐναντιοφανοῦς* I, 678.
ad §. 22. — Sch. *Τοῦ Ἐναντιοφ.* I, 680.

Digitized by Google

Specimen novi Manualis Basilicorum.

6. *Doroth.* index L. 8. pr. — Sch. *Ἐπειδὴ* I, 674.
§. 20. — Sch. *Ἐὰν δίκης* I, 680.
§. 23 a v. *Caeterum si* — Sch. *Ἐὰν δὲ οὐσουφροῦκτος* I, 681.

L. 9. = 1. *Basil.* XI, 2, 9. T. I. p. 683—685 (Fabr. T. I. p. 776).
2. *Steph.* a) index L. 9. pr. — Sch. *Πρῖμος* I, 683.
§. 1. — Sch. *Εἰ οἱαδήποτε* I, 683.
§. 2. — Sch. *Στεφ. Ὁ κληρονόμος* I, 684.
§. 3. — Sch. *Στεφ. Ἥρμοσε* u. a. v. *την διάλυσιν* I, 684 seq.
b) adnot. ad §. 3. v. *ei postea compertum est* — Sch. *Στεφ. Ἥρμοσε* fin. a v. *ἴσως πόστεα* p. 685.
3. *Cyrill.* index L. 9. pr. §. 1. — Sch. *Κυριλλ.* I, 683.
§. 2. — Sch. *Κυριλλ.* I, 684.
§. 3. — Sch. *Κυριλλ.* I, 685.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
b) adnot. ad L. 9. pr. — Sch. *Τοῦ Ἀνων.* I, 683.
6. *Doroth.* pars indicis §. 3. — Sch. *Πᾶς γαρ* I, 685.

L. 10. = 1. *Basil.* XI, 2, 10. T. I. p. 685 (Fabr. T. I. p. 776).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Ὁ πατὴρ* I, 685.
3. *Cyrill.* index — Sch. *Εἰς πρᾶγμα* I, 685.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
6. *Doroth.* index — Sch. *Πατὴρ* I, 685.

L. 11. = 1. *Basil.* XI, 2, 11. T. I. p. 685 (Fabr. T. I. p. 776).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Μετὰ* I, 685.
3. *Cyrill.* index — Sch. *Κυριλλου* I, 685.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
6. *Doroth.* index — Sch. *Καὶ ὁ μὴ* I, 685.

L. 12. = 1. *Basil.* XI, 2, 12. T. I. p. 685. 686 (Fabr. T. I. p. 777).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Ἐάν τινι* I, 686.
3. *Cyrill.* index — Sch. *Κυριλλ. Ὁ γενικῶς* I, 686.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
5. *Enant.* adnot. — Sch. [*Τοῦ*] *Ἐναντιοφ.* I, 686.

L. 13. = 1. *Basil.* XI, 2, 13. T. I. p. 686 (Fabr. T. I. p. 777).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Οὐδενὶ* I, 686.
3. *Cyrill.* index — Sch. *Κυριλλ. Οἱ δὲις* I, 686.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
5. *Enant.* adnot. — Sch. *Τοῦ Ἐναντιοφ.* I, 686.

L. 14. = 1. *Basil.* XI, 2, 14. T. I. p. 686. 687 (Fabr. T. I. p. 777).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Ἐὰν ὁ γραφεὶς* I, 686 seq.
b) adnot. ad ind. v. *μετά τιν. παρατ.* — Sch. *Τοχὸν* I, 687.
3. *Cyrill.* index — Sch. *Κυριλλου* I, 687.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
5. *Enant.* adnot. — Sch. *Τοῦ Ἐναντιοφαν.* I, 687.

L. 15. = 1. *Basil.* XI, 2, 15. T. I. p. 687. 688 (Fabr. T. I. p. 777).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Τοῖς πάπτοις* I, 688.
3. *Cyrill.* index — Sch. *Κυριλλ. Τοῖς* I, 688.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
5. *Enant.* adnot. — Sch. *Τοῦ Ἐναντιοφ. Μὴ ὑπόθου* u. a. v. *τὴν ἀκρίβειαν* I, 688.

L. 16. = 1. *Basil.* XI, 2, 16. T. I. p. 688 (Fabr. T. I. p. 777).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Τοῦ Ἐναντιοφ. Μὴ ὑπόθου* a v. *ὁ τὴν νομίμως* I, 688.
3. *Cyrill.* index — Sch. *Κυριλλ. Ὁ ἑπερ.* I, 688.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.
5. *Enant.* adnot. — Sch. *Τοῦ Ἐναντιοφ. Ἀνάγνωθι* I, 688.

L. 17. = 1. *Basil.* XI, 2, 17. T. I. p. 688. 689 (Fabr. T. I. p. 777).
2. *Steph.* a) index — Sch. *Ἐπώλησε* I, 688 seq.
3. *Cyrill.* index — Sch. *Κυριλλ.* I, 689.
4. *Anon.* a) summa — text. Basil.

Digitized by Google

Specimen novi manualis Basilicorum.

Codicis

Lib. II. Tit. IV.

De transactionibus.

L. 1. = 1. *Basil.* XI, 2, 18. T. I. p. 689. 690 (Fabr. T. I. p. 778).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil. et Sch. *Ταῦτα* I, 690 a v. *ὁπότε τοιγαροῦν.*
b) adnot. ad init. — Sch. *Ἡ μὲν διάλυσις* I, 689.
ad v. *auxilio ceteris* etc. — Sch. *Μέμνησαι* I, 690.
ad v. *neque debuerunt* — Sch. *Ταῦτα* I, 690.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* I, 689.

L. 2. = 1. *Basil.* XI, 2, 19. T. I. p. 690. 691 (Fabr. T. I. p. 778 seq.).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. ad v. etsi nulla fuisse quaest. hered. — Sch. *Σημείωσαι ὅτι* I, 691.
ad v. *timorem litis* — Sch. *Σημείωσαι οὖν* I, 691.
ad v. *fisco* — Sch. *Τοῦτο* I, 691.
ad v. *jure convenireris* — Sch. *Σημείωσαι δὲ* I, 691.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* I, 691.
4. *Anatol.* summa — Sch. *Ἀνατολίου* I, 691.

L. 3. = 1. *Basil.* XI, 2, 20. T. I. p. 691—693 (Fabr. T. I. p. 779 seq.).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil. Cf. Sch. *Ἐπειδὴ* I, 692.
b) adnot. ad totam const. — Sch. *Σημείωσαι τὸν* I, 692. Cf. Sch. *Τουτέστι* a v. *διὰ τοῦτο* ibid.
ad v. *jud. quod bon. fid. est* — Sch. *Καὶ τοῦτο* I, 692.
3. *Theod.* summa — Sch. *Μετὰ ἐπερώτησιν* I, 692.

L. 4. = 1. *Basil.* XI, 2, 21. T. I. p. 693 (Fabr. T. I. p. 780).
2. *Thal.* a) index — Sch. *Περὶ τῶν* I, 693.
κατὰ πόδα — text. Basil.
b) adnot. ad v. *concessa tempora* — Sch. *Τῆς διετίας* I, 693.

L. 5. = 1. *Basil.* XI, 2, 22. T. I. p. 693. 694 (Fabr. T. I. p. 780 seq.).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. ad v. *licet enim* etc. — Sch. *Ὁπότε* I, 694.
ad v. *scriptura — nec non est* — Sch. *Σημείωσαι* I, 694. Cf. Sch. *Τοῦ κατὰ πόδας* II, 502 seq.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* I, 693.

L. 6. = 1. *Basil.* XI, 2, 23. T. I. p. 694. 695 (Fabr. T. I. p. 781).
2. *Thal.* a) index — text. Basil.
b) adnot. ad v. *instaurari* etc. — Sch. *Τοῦτο* I, 694 (cf. Sch. *Καὶ πᾶς* ibid.) et Sch. *Καθόλου* ibid.
ad v. *in id, quod interest* etc. — Sch. *Ὁ μὲν* I, 695.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* I, 695 juncto Sch. *Ἀνάγνωθι* I, 694.

L. 7. = 1. *Basil.* XI, 2, 24. T. I. p. 695. 696 (Fabr. T. I. p. 781).
2. *Thal.* a) index — text. Basil.
b) adnot. — Sch. *Σημείωσαι οὖν* I, 696.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδ. Προκουράτωρ* I, 696. Cf. Sch. *Σημείωσαι ὅτι* ibid.

L. 8. = 1. *Basil.* XI, 2, 25. T. I. p. 696 (Fabr. T. I. p. 782).
2. *Thal.* a) index — Sch. 1 a v. *ἡ νίκα τις* u. a. v. *κατὰ τὴν διάτ.* I, 696.
κατὰ πόδα — text. Basil.
b) adnot. — Sch. 1 a v. *ταύτην τὴν διάταξιν* I, 696.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδ. Περὶ* u. a. v. *οὐ διαλυόμεθα* I, 696.

L. 9. = 1. *Basil.* XI, 2, 26. T. I. p. 696. 697 (Fabr. T. I. p. 782 seq.).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. — Sch. 1 a v. *ἐπειδὴ δὲ ὁ θεματ.* u. a. f. I, 697.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* u. a. v. *προκειμένου τιτ.* I, 697.

Digitized by Google

Specimen novi Manualis Basilicorum.

L. 10. = 1. *Basil.* XI, 2, 27. T. I. p. 697. 698 (Fabr. T. I. p. 783 seq.).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. ad v. *statu* — Sch. 1 a v. *Σημείωσαι* I, 698.
ad v. *parum proba* — Sch. *Ἧττον* I, 698.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδ. Ἡ ἐπὶ* u. a. v. *παρόντος τιτ.* I, 698.

L. 11. = 1. *Basil.* XI, 2, 28. T. I. p. 698. 699 (Fabr. T. I. p. 784).
2. *Thal.* a) index — text. Basil.
b) adnot. — Sch. *Αὕτη* I, 698.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδ. Ἡ γενομένη* I, 698. Cf. Sch. *Ἡ γενομένη* I, 699.

L. 12. = 1. *Basil.* XI, 2, 29. T. I. p. 699 (Fabr. T. I. p. 784).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. — Sch. 1 a v. *τὸ ἀποτέλεσμα* u. a. f. I, 699.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* I, 699. Cf. Sch. 2 ibid.

L. 13. = 1. *Basil.* XI, 2, 30. T. I. p. 699. 700 (Fabr. T. I. p. 785).
2. *Thal.* a) index — Sch. 1 a v. *ἡ διάτ. αὕτη* u. a. v. *ἔνοχον γενέσθαι* I, 700.
κατὰ πόδα — text. Basil.
b) adnot. ad totam const. — Sch. 1 a v. *τα πρῶτα* u. a. f. I, 700. Cf. Sch. *Σημείωσαι* ibid.
ad v. *perpetuo* — Sch. *Διηνεκεῖ* I, 700.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδ. Δεσπότης* u. a. v. *παρόντος τιτ.* I, 700.

L. 14. = 1. *Basil.* XI, 2, 31. T. I. p. 700. 701 (Fabr. T. I. p. 785).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. — Sch. 1 a v. *σημείωσαι ὅτι* u. a. f. I, 701. Cf. Sch. *Τὸ μὲν* ibid.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδ. Καλῶς* u. a. v. *ὑποδέχεται* I, 700.

L. 15. = 1. *Basil.* XI, 2, 32. T. I. p. 701 (Fabr. T. I. p. 786).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. ad v. *Aquiliana stipulatio* — Sch. *Ἐπειδὴ* I, 701.
ad v. *subdita* — Sch. *Εἰ γὰρ* I, 701.

L. 16. = 1. *Basil.* XI, 2, 33. T. I. p. 701. 702 (Fabr. T. I. p. 786).
2. *Thal.* a) *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. — Sch. 1 a v. *Σαφεστάτη* u. a. f. I, 701 seq.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδ. Ἡ νομίμῳ* u. a. v. *τοῦ α'. βιβ.* I, 701.

L. 17. = 1. *Basil.* XI, 2, 34. T. I. p. 702. 703 (Fabr. T. I. p. 786 seq.).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. et *ἐρωταπόκρισις* — Sch. 1 a v. *Σημείωσαι* I, 702 seq.
ad *τ. κ. ποδ.* v. *εἰ μὲν ἐπερ.* — Sch. *Οἶμαι* I, 703.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* u. a. v. *παρόντος τιτ.* I, 702.

L. 18. = 1. *Basil.* XI, 2, 35. T. I. p. 703—705 (Fabr. T. I. p. 787 seq.).
2. *Thal.* a) index — text. Basil.
b) adnot. — Sch. 1 a v. *ἄκουε προς τί'* u. a. f. I, 704.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* u. a. v. *ἐντ. εἰρημένα* I, 704.

L. 19. = 1. *Basil.* XI, 2, 36. T. I. p. 705. 706 (Fabr. T. I. p. 788).
2. *Thal.* a) index — text. Basil.
b) adnot. ad v. *actionem de dolo* — Sch. *Ἐπειδὴ* I, 706.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδ. Οὐκ ἀνατρέπει* I, 706.

L. 20. = 1. *Basil.* XI, 2, 37. T. I. p. 706 (Fabr. T. I. p. 789).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. ad init. — Sch. *Σημείωσαι τον* I, 706.
ad v. *secunda hora noctis* — Sch. 2. *Σημείωσαι* I, 706.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδ. Ἰσοδυνεμεῖ* I, 706.

L. 21. = 1. *Basil.* XI, 2, 38. T. I. p. 707 (Fabr. T. I. p. 789).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. — Sch. *Θεοδώρου. Σημείωσαι* I, 707.

Digitized by Google

Specimen novi Manualis Basilicorum.

L. 22. = 1. *Basil.* XI, 2, 39. T. I. p. 707. 708 (Fabr. T. I. p. 790).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. — Sch. *Ὁμοίως* I, 707.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδ. Ἀναγνωθι* I, 707.

L. 23. = 1. *Basil.* XI, 2, 40. T. I. p. 708. 709 (Fabr. T. I. p. 790 seq.).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. — Sch. 1 a v. *ἰδοὺ καὶ* I, 708.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* u. a. v. *παρόντος τιτ.* et Sch. *Μήμνησο* I, 708.

L. 24. = 1. *Basil.* XI, 2, 41. T. I. p. 709 (Fabr. T. I. p. 791 seq.).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil. u. a. v. *λοιπὰ μεθοδεῦσαι.*
b) adnot. — text. Basil. a v. *τὸ οὖν ἀποτέλεσμα.*

L. 25. = 1. *Basil.* XI, 2, 42. T. I. p. 710 (Fabr. T. I. p. 792).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. — Sch. 1 a v. *δηλοῖ ἡ διατ.* I, 710. Cf. Sch. *Σωστηρὰ* ibid.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* u. a. v. *παρόντος τιτ.* I, 710.

L. 26. = 1. *Basil.* XI, 2, 43. T. I. p. 710. 711 (Fabr. T. I. p. 793).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) *ἐρωτα*πόκρισις — Sch. *Ἀνισχύρως* a v. *Ἐρώτ.* u. a. f. I, 710 seq.
adnot. ad v. *transactione matris* — Sch. *Τοῦτο* u. a. v. *φάκτου* I, 711.
3. *Theod.* summa — Sch. *Ἀνισχύρως* u. a. v. *ἀνδρὸς* I, 711.

L. 27. = 1. *Basil.* XI, 2, 44. T. I. p. 711 (Fabr. T. I. p. 793).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* I, 711.

L. 28. = 1. *Basil.* XI, 2, 45. T. I. p. 711. 712 (Fabr. T. I. p. 794).
2. *Thal.* a) index — text. Basil.
b) adnot. — Sch. *Τοῦ αὐτοῦ* a v. *τὸ τῆς ἀγραφ.* u. a. f. I, 711 seq.
3. *Theod.* summa — Sch. *Τοῦ αὐτοῦ* u. a. v. *ἀγράφως διαλύεται* I, 711.

L. 29. = 1. *Basil.* XI, 2, 46. T. I. p. 712—714 (Fabr. T. I. p. 794).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil. et Sch. *Θαλελαίου* a v. *Τοῦτο μέν* I, 712.
b) adnot. et *ἐρωτα*πόκρισις ad fin. — Sch. *Ὥστε* I, 713.
adnot. ad fin. — Sch. *Ὡς γὰρ* I, 714.
3. *Theod.* a) summa — Sch. *Θεοδώρου* u. a. v. *ἀνατρ. ἡ διάλ.* I, 712.
b) *ἐρωτα*πόκρισις — Sch. 1 a v. *Ἐρώτ.* et Sch. *Θαλελ.* u. a. v. *παρόντος τιτ.* I, 712.

L. 30. = 1. *Basil.* XI, 2, 47. T. I. p. 714 (Fabr. T. I. p. 795).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) *ἐρωτα*πόκρισις ad v. *criminosum* — Sch. *Ἐρώτησις* I, 714. Cf. Sch. *Πολλάκις* ibid.

L. 31. = 1. *Basil.* XI, 2, 48. T. I. p. 714. 715 (Fabr. T. I. p. 795).
2. *Thal.* a) index — Sch. *Θαυμαστὸν* u. a. v. *ἐπ. φ. νόμμον ὅτι* sancto textu Basil.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδ. Ὁ περὶ* I, 715.

L. 32. = 1. *Basil.* XI, 2, 49. T. I. p. 715. 716 (Fabr. T. I. p. 796).
2. *Thal.* a) *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. ad totam const. — Sch. *Δύο μόνας* I, 715.
ad v. *causa cognita* — Sch. *Καλῶς* I, 716.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδ. Εἰ μὴ* I, 715.

L. 33. = 1. *Basil.* XI, 2, 50. T. I. p. 716. 717 (Fabr. T. I. p. 796).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. ad init. — Sch. *Σημείωσαι* I, 716.
ad v. *liberam* et *ἐρωτα*πόκρ. — Sch. *Καὶ τοῦτο* I, 716.
ad v. *nec minor* — Sch. *Εἰ γὰρ* I, 717.
ad v. *si tamen* etc. — Sch. *Σημείωσαι* I, 717.
ad v. *res ipsas* — Sch. *Θαυμάζω* I, 717.

L. 34. = 1. *Basil.* XI, 2, 51. T. I. p. 717. 718 (Fabr. T. I. p. 797).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. — Sch. 2 a v. *σημείωσαι* u. a. f. I, 717 seq.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* et *Οὐκ ἐνέχεται* I, 717.

Digitized by Google

Specimen novi Manualis Basilicorum.

L. 35. = 1. *Basil.* XI, 2, 52. T. I. p. 718 (Fabr. T. I. p. 798).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. ad totam const. — Sch. *Τρία* I, 718.
ad v. *dominii translatione* — Sch. *Πολλὰ πράγμ.* I, 718.
ad τ. κ. ποδ. v. *ἐπερωτήσει* — Sch. *Πολλὰ ἐπηρωτήθη* I, 718.
ad v. *amicis interven.* — Sch. *Σημείωσαι* I, 718.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* I, 718.

L. 36. = 1. *Basil.* XI, 2, 53. T. I. p. 718. 719 (Fabr. T. I. p. 798).
2. *Thal.* a) index — text. Basil.
κατὰ πόδα — Sch. 3 *Σημείωσαι* a v. *ἔχει δὲ* u. a. v. *δικαιοσύνη* I, 719.
b) adnot. ad v. *cum liberis* — Sch. *Οὐ δύναται* I, 719.
ad v. *repraesentata necdum* — Sch. *Οἶδας* I, 719.
ad τ. κ. ποδ. v. *ἀποδείκνυται* — Sch. 3 a v. *τὸ δὲ ἀποδείκνυται* u. a. v. *ἀποδείξει* I, 719.
ad τ. κ. ποδ. v. *προσφέρουσί σοι* — Sch. 3 fin. a v. *τὸ δὲ προσφ.* I, 719.
ad v. *exceptionis* etc. — Sch. *Σημείωσαι* u. a. v. *ἐπαγγελθέντα* et Sch. *Ἐὰν* ibid.

L. 37. = 1. *Basil.* XI, 2, 54. T. I. p. 719 (Fabr. T. I. p. 799).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. — Sch. 1 a v. *σημείωσαι* u. a. f. I, 719.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* I, 719.

L. 38. = 1. *Basil.* XI, 2, 55. T. I. p. 719. 720 (Fabr. T. I. p. 799).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. ad v. *vel retento* — Sch. *Μόνον* I, 720. Cf. Sch. *Σημείωσαι* ibid.
3. *Theod.* summa — Sch. *Λοιπόν τος* I, 720.

L. 39. = 1. *Basil.* XI, 2, 56. T. I. p. 720 (Fabr. T. I. p. 800).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil.
b) adnot. — Sch. *Ἵνα μὴ* I, 720.

L. 40. = 1. *Basil.* XI, 2, 57. T. I. p. 721. 722 (Fabr. T. I. p. 800).
2. *Thal.* a) index — text. Basil.
κατὰ πόδα — Sch. 1 a v. *τὸ δὲ κατὰ πόδας κ. τ. λ.* I, 721.
b) adnot. ad v. *transactio* — Sch. *Σημείωσαι* u. a. v. *τῆς διατάξεως* I, 721.
ad v. *aut poena* etc. — Sch. 2 *Σημείωσαι* I, 721 seq.
ἐρωτακόκρισις ad eadem v. — Sch. *Θεοδ.* a v. *Ἔρωτ.* u. a. f. I, 722.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* u. a. v. *παρόντος τιτ.* I, 722.

L. 41. = 1. *Basil.* XI, 2, 58. T. I. p. 722—725 (Fabr. T. I. p. 800 seq.).
2. *Thal.* a) index et *κατὰ πόδα* — text. Basil. et Sch. 1 a v. *αἱ προλεβοῦσαι* u. a. v. *συμφώνων* I, 723.
b) adnot. ad v. *minor XXV annis* — Sch. *Μείζων* I, 723 seq.
ad v. *transactiones* etc. — Sch. *Ἐκείνος* I, 724.
ad v. *interpellando judicem* etc. — Sch. *Οὐ περιμένει* I, 724.
ad v. *eas* — Sch. *Τοῦτο* I, 724.
ad v. *actione privatus* — Sch. *Πολλάκις* I, 724.
ad v. *restituta poena* — Sch. *Ἐὰν οὖν* I, 724 seq.
ad v. *itaque omnia* etc. — Sch. *Καλῶς* I, 725.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* u. a. v. *παρόντος τιτ.* I, 723.

L. 42. = 1. *Basil.* XI, 2, 59. T. I. p. 725. 726 (Fabr. T. I. p. 801—803).
2. *Thal.* a) index — text. Basil.
b) adnot. — Sch. *Ἡ πρὸ ταύτης* et Sch. 3 a v. *σημείωσαι πᾶσαν* I, 726.
3. *Theod.* summa — Sch. *Θεοδώρου* u. a. v. *ἀνὰ μέρος ἰσχύει* I, 726.

L. 43. = 1. *Basil.* XI, 2, 60. T. I. p. 726. 727 (Fabr. T. I. p. 803).
2. *Thal.* a) index — text. Basil.
b) adnot. — Sch. 1 a v. *μέμνησο* u. a. f. I, 726 seq.
3. *Theod.* summa — Sch. *Περὶ* u. a. v. *νόμῳ καλίεται* I, 726.

Digitized by Google

§. 37. *Synopsis Basilicorum.*

Die Synopsis Basilicorum (*σύνοψις τῶν Βασιλικῶν*, auch *νόμμον κατὰ στοιχεῖον* bei den Griechen) führt in den Handschriften den Titel: *Ἐκλογὴ καὶ σύνοψις τῶν βασιλικῶν ἑξήκοντα βιβλίων σὺν παραπομπαῖς κατὰ στοιχεῖον*, d. i. ein Auszug der 60 Bücher der Basiliken in alphabetischer Ordnung mit Citaten von Parallelstellen. Sie heißt auch Synopsis major zum Unterschiede von einer anderen Arbeit derselben Art (Synopsis minor, *μικρὸν κατὰ στοιχεῖον*). Der Verfasser hat nach einander alle Rubriken, welche mit demselben Buchstaben in den Basiliken beginnen, aufgestellt und unter jeder Rubrik alle Stellen, welche dieselbe Materie betreffen, vereinigt. Es ist eine Reihe von fast wörtlichen Auszügen der wichtigsten Stellen aus den meisten Titeln der Basiliken, nach alphabetischer Ordnung eingetheilt, nach dem Buchstaben, mit welchem die Rubrik dieser Titel beginnt. Das Werk zerfällt in 24 Buchstaben (*στοιχεῖα*), deren jeder wieder mehrere Titel enthält. Die Gesammtzahl der Titel beträgt 348. Vor allen Titeln steht, ganz außer der alphabetischen Ordnung, wegen seiner Wichtigkeit der Titel *περὶ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως τῶν χριστιανῶν*. Hierauf folgen nun die Titel in alphabetischer Ordnung. Die *παραπομπαί*, welche die Synopsis enthält, sind Randverweisungen auf Stellen der Basiliken oder der Synopsis, welche entweder Aehnliches oder weitere Ausführungen des im Texte Abgehandelten geben, und Randverweisungen, durch welche der Leser auf eine wichtige Stelle des Textes besonders aufmerksam gemacht werden sollte. Die *παραπομπαί* der ersteren Art fangen gewöhnlich mit *ἀνάγνωθι*, die der letzteren mit *σημείωσαι* an. Ueber die Geschichte der Synopsis ist Folgendes zu bemerken.

I. Der Verfasser der Synopsis fügte ihr selbst einen Anhang hinzu, welcher Auszüge aus den Novellen der Kaiser Leo des Weisen, Romanus des Aelteren, Constantinus Porphyrogeneta und Nicephorus Phocas enthielt, außerdem wahrscheinlich noch einige andere Stücke, namentlich die Schrift *περὶ χρόνων καὶ προθεσμίας*, eine andere de actionibus, endlich eine Sammlung von Stellen unter der Aufschrift *περὶ διαφορᾶς ἀναγνωσμάτων*. Handschriften dieser Art sind keine bekannt. Was die Zeit der Entstehung der Sammlung der Auszüge kaiserlicher Novellen betrifft, so führen uns die Novellen des Nicephorus bis in die Jahre 963—969. Etwas später mußte nun in jedem Falle die Sammlung verfaßt sein, welche den geordneten Auszug der Novellen des Constantinus, Romanus und Nicephorus schon als Vorarbeit benutzen konnte; viel später aber ist ihre Abfassung nicht zu setzen. Die Ungleichheit der Handschriften in der Aufnahme der Novelle des Basilius Porphyrogeneta v. J. 996 beweist, daß die Compilation bei dem Erscheinen jener Novelle schon vollendet war; daß die Novelle aber auch der Beendigung der Sammlung sehr bald gefolgt, und so in einige der ältesten Exemplare nachträglich eingetragen, durch Abschrift in viele andere übergegangen sei. Die im J. 987 erlassene Novelle desselben jüngeren Basilius, welche die Novelle des Nicephorus gegen die Errichtung neuer Klöster aufhebt, gehört nicht zu den regelmäßigen Stücken der Sammlung. Hiernach ist die Synopsis in das letzte Drittheil des 10. Jahrhunderts, nach 969 und vor 987 zu setzen. Daß der Verfasser der Synopsis selbst jenen Anhang, namentlich die Auszüge der Novellen der Kaiser hinzufügte, hat folgenden Grund. Der große Umfang der Basiliken mußte erst damals lästig werden, als eine Menge neuerer Constitutionen mit dem alten Rechte zu vergleichen und in das System des letzteren einzutragen war. Es war daher in der That Nichts natürlicher, als daß derjenige, welcher jenes Bedürfniß fühlte und zu dem Ende die Basiliken abzukürzen unternahm, zugleich daran dachte, die Novellen neuerer Zeit zu sammeln, das Unpraktische darin (namentlich in den Leonischen Novellen) auszuscheiden und in ähnlicher Weise davon Auszüge zu machen.

II. Noch vor dem J. 987 wurde eine Umarbeitung und Bereicherung des Anhangs zur Synopsis vorgenommen, sodaß er nun folgende Stücke enthielt: 1) die erste Novelle des Romanus Lecopenus oder des Aelteren in der vollständigeren Gestalt, in welcher *Freher*, Jus Gr. Rom. II. p. 158—165 sie zuletzt gibt; 2) die zweite Novelle des Constantinus Porphyrogeneta (bei *Freher* II, 142—144); 3) die dritte Novelle desselben (*Freher* II, 144—148); 4) die Novelle Romanus des Jüngeren (*Freher* II. p. 167. 168); 5) die Novelle des Nicephorus Phocas gegen die Errichtung neuer Klöster, wie sie bei *Freher* I. p. 113—117 zuletzt steht; 6) die erste Novelle des Constantinus Porphyrogeneta in der Gestalt, in welcher *Freher* II. p. 139—141, *Leuncl.* im Anhange der Synopsis p. 9—12 und *Meursius* (Const. Porph. opp. Lugd. Bat. 1617) p. 175—184 sie zuerst geben; 7) die zweite Novelle des Romanus Lecopenus bei *Freher* II, p. 165. 166 bisweilen mit 2 Rubriken, welche Löwenklau in Eine zusammenzieht, nebst den beiden sententiae (*ψῆφοι*) des Magister Cosmas; 8) eine kurze Uebersicht über die partes der Digesten mit der Ueberschrift *περὶ τῶν πραττομένων ν' βιβλίων· τὰ ὀνόματα*, und gleich darauf einige Bemerkungen über Feldmaß: *Ἐκ τῆς γεωμετρίας μερικὴ ἀπόδειξις;* mit den Anfangsworten: *Χρὴ γινώσκειν, ὅτι μὲν ὁ κάλαμος;* 9) die Schrift *περὶ χρόνων καὶ προθεσμίας*; 10) die *παράτιτλα* zu dem letzten Titel des Werkes über die Novellen von Athanasius Scholasticus unter der Ueberschrift *περὶ διαφορᾶς ἀναγνωσμάτων*; 11) die Sammlung von Auszügen aus den Novellen der Kaiser Leo des Weisen, Romanus des Aelteren, Constantinus Porphyrogeneta, Nicephorus Phocas, welche der ursprünglichen Ausgabe der Synopsis beigegeben waren; 12) die Abhandlung de actionibus. Diese Stücke geben alle Handschriften. Was nun folgt, ist in verschiedenen Handschriften verschieden. Die gewöhnliche Ordnung, in welcher sich die weiter beigefügten Stücke in den Handschriften finden, und die Handschriften, welche die Stücke enthalten, sind folgende: 1) *Ἴσον τῆς διαθήκης τοῦ*

ἁγίου Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου von 389, erhalten durch den Notar Johannes von Nazianz als der Typus für Testamente, zuletzt gedruckt in *Spangenberg*, Juris Romani tabulae negotiorum solemnium (Lips. 1822) p. 71—79 (Cod. Paris. 1346. Bodlej. 173. Haenel. A. Vindob. 1. Laurent. IV, 10. Palat. 13. Marcian. 173). 2) *Μοσχίωνος ὑποθῆκαι παραινετικαὶ πρὸς πάντα ἄνθρωπον*, mit den Anfangsworten: *παραφύλαττε σαυτὸν ἐν παντὶ τῷ βίῳ* (steht in denselben Handschriften mit Ausnahme des Cod. Palat. 13; ferner auch im Cod. Paris. 1357. A.). 3) *Περὶ βισέξτου* mit den Anfangsworten: *Τὸ τοῦ βισέξτου ὄνομα ῥωμαϊκόν ἐστι δηλοῦν τὸ δὶς ἕξ* (Cod. Paris. 1346. Bodlej. 173. Haenel. A. Laurent. IV, 10. Palat. 13. Marcian. 173). 4) *Περὶ γενέσεως ἀνθρώπου· καὶ ὅθεν τρίτη, καὶ θ′ καὶ μ′*, mit den Anfangsworten: *Τὸ σπέρμα ἐν τῇ μήτρα καταβαλλόμενον* (Cod. Paris. 1346. Bodlej. 173. Haenel. A. Vindob. 1. Laurent. IV, 10. Palat. 13. Marcian. 173. 177). 5) *Περὶ τεσσάρων τοῦ παραδείσου ποταμῶν* mit den Anfangsworten: *Ὅτι ὁ Ἴστρος ποταμὸς λεγόμενος Φισών* (Cod. Paris. 1346. Haenel. A. Vindob. 1. Laurent. IV, 10. Palat. 13. Marcian. 173. 177). 6) *Περὶ Αἰγούστου* mit den Anfangsworten: *Ὅτι ὁ Αὔγουστος κινηθεὶς κατὰ Ἀντωνίου* (Cod. Paris. 1346. Laurent. IV, 10). 7) *Περὶ βαθμῶν συγγενείας* (Cod. Marcian. 174. 177). 8) *Λέξεις ῥωμαϊκαὶ κατὰ στοιχεῖον ἐν τῷ νόμῳ* (Cod. Paris. 1357. A. Bodlej. 173. Haenel. B. Laurent. IV, 10 nach dem Index, Marcian. 174). 9) *Περὶ τῶν εἰς γεωμετρικὸν μέτρον συντελούντων* (Cod. Laurent. IV, 10 nach dem Index, Marcian. 173. 174). 10) Novella Leonis CX (Cod. Laurent. IV, 10 nach dem Index, Marcian. 174). 11) Phorbeni opuscula (Cod. Laurent. IV, 10 nach dem Index, Marcian. 174). 12) Eine Novelle von Johannes Tzymisces (Cod. Laurent. IV, 10 nach dem Index, Marcian. 174). 13) Die erste Novelle von Basilius Porphyrogeneta (Cod. Laurent. IV, 10 nach dem Index, Marcian. 174). 14) Ein *ψήφισμα* einer Synode von 1304 oder 1305, *περίληψις τῶν νεαρῶν Ἀθανασίου τοῦ χρηματιστοῦ Κωνσταντινουπόλεως*, worauf folgt *Ἰουστινιάνειος ὅρκος* (Cod. Paris. 1357. A. Laurent. IV, 10 nach dem Index). 15) Eine Novelle des Nicephorus Phocas (Cod. Laurent. IV, 10 nach dem Index als die 7. Novelle dieses Kaisers bezeichnet). 16) Ein zweiter, reichlich mit Verwandtschaftsschemen versehener Tractat *περὶ συγγενείας, τοῦ ὑπάτου τῶν φιλοσόφων Ἰωάννου διακόνου διασήμου* mit den Anfangsworten: *Ἡ συγγένεια ἢ φύσει ἐστὶν ἢ θέσει* (Cod. Laurent. IV, 10 nach dem Index, Marcian. 174). 17) *Περὶ ἰνδικτίωνος* (Cod. Vindob. 1. Laurent. IV, 10 nach dem Index). 18) De actione in personam (Cod. Palat. 13). 19) Sedium metropolitarum catalogus (Cod. Paris. 1357. A.). Hiernach hat die Synopsis in ihrem Anhange in den an erster Stelle unter 1—12 genannten Stücken eine Bereicherung erhalten, welche hauptsächlich darin bestand, daß einige vollständige Novellen nachgetragen wurden, während Anfangs nur Auszüge von Novellen im Anhange gestanden hatten. Von dieser Form der Synopsis gibt es sehr viele Handschriften, von denen die ältesten in das 11. Jahrhundert zu gehören scheinen. Sie sind hierin freilich nicht alle gleich, indem die Schreiber dem Anhange auch noch andere ihnen bekannt gewordene Stücke, wie sie an zweiter Stelle unter 1—19 aufgeführt sind, beigefügt haben, namentlich Novellen des Basilius Porphyrogeneta. Gerade der Umstand, daß diese Stücke nicht allgemein in den Handschriften dieser Classe vorkommen, während die an erster Stelle unter 1—12 genannten Stücke in allen enthalten sind, beweist, daß diese, nicht aber jene, von einer eigenthümlichen allgemein verbreiteten Redaction der Synopsis herrühren. Auch bei der Synopsis selbst bieten die Handschriften dieser Classe zuweilen Verschiedenheiten dar; denn in manchen haben Spätere am Rande z. B. Scholien hinzugeschrieben. Hierher gehören folgende Handschriften: Codices Paris. 1346, 1347, 1357. A. Bodlej. 173. Haenel. A. et B. Vindob. 1. 2 und Suppl. 47. 48; Laurent. IV, 10 und LXXX, 10; Palat. 8, 13, 249; Ottobon. 15, 64; Vatic. 854, 855; Taurin. 81; Marcian. 173, 174, 175, 177. Der Ausgabe von Löwenklau liegt eine Handschrift dieser Classe zum Grunde.

III. Die Synopsis und ihr Anhang erscheint in etwas anderer Gestalt in dem Cod. Laurent. LXXX, 8; ferner nach Assemani's Notizen in dem Cod. Vatic. 852; endlich in dem von Zachariä v. L. untersuchten Cod. Paris. 2005, obschon in dem letzteren der Anhang der Synopsis voransteht. Diese Handschriften enthalten folgende Stücke: 1) die sogenannte Vorrede der Basiliken und eine erst von Witte herausgegebene Novelle des Constantinus Porphyrogeneta *περὶ τῶν ἀδιαθέτως τελευτώντων χωρὶς παίδων*, mit den Anfangsworten: *παλλάκις ἐθαύμασα τῶν τὰς πόλεις συστησαμένων;* 2) die Synopsis in unveränderter Gestalt; der Cod. Paris. 2005 läßt jedoch die *παραπομπάς* weg; 3) 17 vollständige Novellen der Kaiser Romanus des Aelteren, Constantinus Porphyrogeneta, Nicephorus Phocas, Johannes, Basilius des Jüngeren; 4) die Schrift *περὶ χρονικῶν διαστημάτων;* 5) die *παράτιτλα* zum Novellencommentar des Athanasius unter der Ueberschrift *περὶ διαφορᾶς ἀναγνωσμάτων*, in 6 Titel vor dem Schlusse durch Verstümmelung der Handschrift abbrechend; doch ist der Rest von neuerer Hand hinzugefügt; 6) dem *πίναξ* zufolge enthielt diese Handschrift auch noch den Theophilus. Diese Gestalt des Anhangs der Synopsis zeichnet sich dadurch aus, daß die Auszüge byzantinischer Novellen, welche dem ursprünglichen Anhange einverleibt waren, und mit der Synopsis, welche ja selbst Nichts als eine Sammlung von Auszügen war, in einem harmonirenden Verhältnisse standen, durch vollständige Abschriften derselben Novellen verdrängt worden sind. Die Novellen des jüngeren Basilius, welche früher keinen regelmäßigen Bestandtheil des Anhangs bildeten, sind demselben nunmehr definitiv einverleibt. Einige Stücke sind außerdem noch aus dem Anhange weggelassen worden, namentlich der

Digitized by Google

Auszug der Leonischen Novellen, die Abhandlung de actionibus, und der kleine Aufsatz über die Partes der Digesten. Die Veranlassung dazu war wahrscheinlich die, daß die Leonischen Novellen zum großen Theil aufgehört hatten, als praktisches Recht betrachtet zu werden, und daß die beiden letzteren Stücke unverständlich und unbrauchbar geworden waren, weil sie sich auf das reine Justinianeische Recht gründeten und dieses bereits anfing, in Vergessenheit zu gerathen. Diese Gründe zusammengenommen führen zu der Vermuthung, daß die oben beschriebene Gestalt der Synopsis oder ihres Anhangs zu Ende des 11. oder zu Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden sei.

IV. Nach zwei von Zachariä v. L. untersuchten Handschriften, dem Cod. Paris. 1351 und einer Meerman-Bieneriſchen Handschrift ist anzunehmen, daß zu Anfang des 13. Jahrhunderts noch eine vierte, sehr bedeutende Umarbeitung der Synopsis vorgenommen worden sei. Die Bieneriſche Handschrift, abgeschrieben zu Venedig im J. 1541, ist nicht so vollständig, wie der Cod. Paris. 1351. Sie enthält die Synopsis mit Scholien am Rande, mit und ohne Namen. Biener hat bemerkt die Namen: Magistros, Psellus, Theodorus, einmal Herodotus, aber bei einem agrimensorischen Gegenstande. Zuweilen sind kleine Tractate als Scholien an den Rand geschrieben, z. B. fol. 143 einer *περὶ ἐνοχῶν* mit den Anfangsworten: *Ἐνοχή ἐστι δεσμὸς δικαίου;* fol. 199b ein Tractat über Peculien mit den Anfangsworten: *Τὰ πεκούλια τετραχῶς.* Im Anhange der Synopsis folgen: 1) der gewöhnliche Auszug der Novellen des Leo in 57 Abschnitten, von welchen die ersten 56 numerirt sind; 2—6) 5 Novellen des Manuel Comnenus, zum Theil erst in der neuesten Zeit gedruckt; 7) *περὶ καστρενσίου καὶ παγανικοῦ πεκουλίου* (*τὸ πεκούλιον — λέγονται*); 8) die Schrift *περὶ χρόνου καὶ προθεσμίας* etc. Was ferner in der Handschrift folgt, gehört nicht mehr zum Anhange der Synopsis. Der Cod. Paris. gr. 1388 hat zahlreiche Auszüge aus der Synopsis, wie sie in den so eben genannten Handschriften erscheint, und eine beinahe vollständige Abschrift des Anhangs, welchen sie in diesen Handschriften hat. Am wichtigsten ist der Cod. Paris. gr. 1351, schon deshalb, weil er die Handschrift ist, aus welcher Labbé in den Observationes ad Synopsin hauptsächlich geschöpft hat. Er enthält folgende Stücke: 1) einen *πίναξ* des Inhalts der ganzen Handschrift fol. 1—11. 2) Auszüge juristischen Inhalts, worunter Stücke des Georgius Phobenus, Dikäophylax von Thessalonich, über den Fall der Kinderlosigkeit und des Hypobolum; zuletzt die sogenannte Vorrede der Basiliken, fol. 11—13. 3) die Synopsis, welche hier große Verbesserungen erfahren hat, einmal dadurch, daß der Text durchgängig einer genauen Kritik unterworfen worden ist, wie sich aus den vielen guten Lesarten ergibt, welche Labbé in seinen Observationes ad Synopsin aus dieser Handschrift mittheilt; und dann dadurch, daß am Rande eine fortlaufende Glosse zur Synopsis beigefügt ist, während früher nur magere *παραγραφαί* vorhanden waren. Diese Glossen sind theils aus den Glossen der Basiliken geschöpft, d. h. das Scholium, welches bei einer Stelle in den Basiliken stand, wurde zu derselben Stelle in der Synopsis hinzugeschrieben; theils eigenthümlich, d. h. Bemerkungen des Verfassers der Glosse, oder Auszüge, welche derselbe aus anderen Rechtsquellen gesammelt hat. Daher finden sich eines Theils Stellen aus den Werken des Theophilus, Stephanus, Anatolius, Theodorus, Thalelaeus, Isidorus u. s. w., anderen Theils Stellen aus den byzantinischen Rechtscompendien, aus Psellus, aus den Basiliken (wo nicht Auszüge derselben in der Synopsis enthalten waren), aus Balsamon und dergl. Was Labbé in seinen Observationen von diesen Scholien hat drucken lassen, ist nur ein sehr kleiner Theil. Die Synopsis reicht von fol. 13—337. 4) Fol. 337, eine Novelle des älteren Romanus, gedruckt bei Labbé, hinter den Observ. ad Syn. p. 2—11. 5) Fol. 341—353 7 Novellen des Constantinus Porphyrogeneta, sämmtlich gedruckt. 6) Fol. 353. —359 3 Novellen des älteren Romanus. 7) Fol. 359 eine Novelle des Nicephorus. 8) Fol. 360 eine Novelle des Johannes über Sklavenhandel mit den Anfangsworten: *Ἀδιορίστου καὶ ἀδιαστίκτου.* 9) Fol. 361 eine Novelle des jüngeren Basilius. 10) Fol. 367 eine Novelle des Nicephorus Phocas. 11) Fol. 369 eine Novelle des Basilius Porphyrogeneta. 12) Fol. 370 der ungedruckte Auszug der Leonischen Novellen in 56 Abschnitten. 13) Fol. 386 eine Novelle des Constantinus Porphyrogeneta *περὶ τῶν ἀδιαθέτως τελευτώντων χωρὶς παίδων*, mit den Anfangsworten: *Πολλάκις ἐθαύμασα.* 14) Fol. 388 die 110. Novelle Leo des Weisen. 15) Fol. 389—401 4 Novellen des Manuel Comnenus. 16) Fol. 401 eine Novelle des Nicephorus Botaniates mit den Anfangsworten: *Ὥπλισε καὶ μελίττας.* 17) Fol. 406 eine Novelle des Manuel mit den Anfangsworten: *Ἀδικίαν ἐμίσησα.* 18) Fol. 407 der dritte Titel der 8. Novelle Justinian's. 19) Fol. 408 ein Fragment: *Εὐστραδίου μαγίστρου τοῦ ῥωμαίου περὶ ὑποβόλου* und 3 Sätze über contumacia, Vormundschaft, Peculien. 20) Fol. 409 die Schrift *περὶ χρονικῶν διαστημάτων.* 21) Fol. 427—448 die *παράτιτλα* zu dem letzten Titel des Novellencommentars des Athanasius (*περὶ διαφόρων ἀναγνωσμάτων*); 4 Glossarien; die Sprüche der 7 Weisen; über Maße; Verse des Matthäus über Kirchen- und Hofämter. 22) Fol. 449—472 eine nicht zum Anhange der Synopsis gehörige, an diese Handschrift blos angebundene Sammlung von Gesetzen, Entscheidungen u. s. w. über eherechtliche Gegenstände, besonders über das Ehehinderniß wegen Verwandtschaft. Diese Recension der Synopsis zeichnet sich besonders durch die der Synopsis beigefügte Glosse und durch die große Vervollständigung des Anhangs aus. Der Anhang ist zusammengesetzt aus dem Anhange der unter III. beschriebenen Handschriften und aus vielen anderen Nachträgen, besonders Novellen der Kaiser Alexius und Manuel Comnenus. Nimmt man dazu, daß in der Glosse der Synopsis auch eine Stelle des Balsamon vorkommt, so ist diese Ueberar-

Digitized by Google

beitung der Synopsis und ihres Anhangs etwa in das erste Drittheil des 13. Jahrhunderts zu setzen.

Der Verfasser der Synopsis ist ganz unbekannt, und die darüber aufgestellten Vermuthungen sind unbegründet. Die Synopsis erlangte im byzantinischen Reiche großes Ansehen, und in den letzten Zeiten den Vorzug vor dem Texte der Basiliken. Der Verfasser des Prochirum auctum hat sie fleißig benutzt, sowol für den Text seines Buches, als für die Paratitla. Harmenopulus hat den Text der Basiliken ganz verlassen und sich lediglich an die Synopsis gehalten.

Im Occident ist Cujacius der erste Schriftsteller, welcher von der Synopsis gesprochen hat. Dies geschieht in der Dedication seiner Schrift de excusationibus tutorum an Jac. Cambray von 1564; er kannte sie aber schon seit 1554 und machte davon in seinen Arbeiten von 1562 Gebrauch. Von der Synopsis hat Thomas Freigius eine lateinische Uebersetzung verfaßt, welche aber nicht veröffentlicht worden ist; sie scheint aber dem Herausgeber der Synopsis, Löwenklau, nicht unbekannt gewesen zu sein, da sich Freigius in einem seiner Briefe an Oltinger, im J. 1576 geschrieben, sehr über ein Plagiat beklagt, was nur auf die im vorhergehenden Jahre erschienene Ausgabe von Löwenklau bezogen werden kann. Letzterer selbst weist nicht undeutlich auf eine vor der seinigen erschienene lateinische Uebersetzung hin. Die erste und bis jetzt einzige Ausgabe der Synopsis, wo der griechische Text mit lateinischer Uebersetzung gegeben ist, erschien 1575, von Löwenklau (Leunclavius) besorgt. Der Ausgabe liegt jene von Joh. Sambucus von Tarent mitgebrachte Handschrift zum Grunde, welche zu den Handschriften der oben unter II. angegebenen Classe gehört. Allein anstatt die alphabetische Ordnung des Originals beizubehalten, hat der Herausgeber die Synopsis nach der Ordnung der Basiliken umgestaltet, nach den Citaten, welche einem jeden Paragraphen vorhergehen. Hierdurch ist nun der ursprüngliche Charakter des Werkes ganz entstellt worden und nicht mehr wieder zu erkennen. Nicht weniger willkürlich ist das Verfahren des Herausgebers bei der Ausgabe des Anhangs der Synopsis. Nachdem er die natürliche Ordnung der Bestandtheile, welche diesen Anhang bilden, durch eine willkürliche Eintheilung geändert hat, fügt er dem Anhange ganz fremde Stücke hinzu, unterdrückt Alles, was sich nicht auf die kaiserlichen Constitutionen bezieht, und gibt nur die letzteren. Der Anhang der Synopsis ist auch noch in dem von Freher herausgegebenen Jus Graeco-Romanum veröffentlicht; die Ordnung der denselben bildenden Stücke hat aber dort noch mehr Abänderungen erfahren, als in der Ausgabe der Synopsis. Die Novellen sind in zwei Theile getheilt, je nachdem sie das bürgerliche Recht (T. I) oder das kirchliche Recht (T. II) betreffen. Auch sind Stücke aufgenommen, welche dem Anhange der Synopsis fremd sind oder nur den neuesten Recensionen angehören. Später hat Labbé Observationes et Emendationes ad Synopsin. Paris. 1606 herausgegeben, hauptsächlich mit Benutzung des Cod. Paris. 1351 und viele Mängel der Ausgabe verbessert, auch Manches ergänzt. — Die Synopsis ist für uns von großem Werthe, jedoch nur so weit, als uns die echten Bücher der Basiliken fehlen, und ihr Text nimmt insoweit einen hohen Rang unter den byzantinischen Rechtsdenkmälern ein. Sie hat lange Zeit zu vergleichenden Studien des byzantinischen Rechts gedient. Namentlich hat sie Pacius in seiner Ausgabe des Corpus juris regelmäßig citirt. Sie ist die Hauptquelle zur Restitution der verloren gegangenen Bücher der Basiliken und ist auch von Fabrot und Heimbach dazu benutzt worden. Letzterer hat außerdem in seiner Ausgabe der Basiliken auch für die vorhandenen Bücher die Synopsis, freilich nur nach der Ausgabe von Löwenklau, vollständig benutzt. Eine neue Ausgabe der Synopsis, worin deren ursprüngliche alphabetische Ordnung beibehalten und die zahlreichen Handschriften dieses Werkes benutzt würden, ist ein dringendes Bedürfniß.

§. 38. *Πεῖρα.*

Ueber dieses Werk hatte man bis auf Zachariä v. L. nur sehr verworrene Notizen und Ansichten; Alles drehte sich um die wenigen Basilikenscholien, welche Auszüge davon enthalten, um Bandini's Beschreibung des Cod. Laurent. LXXX, 6 und um die von Harmenopulus erwähnten „*ῥωμαϊκὰ τοῦ μαγίστρου λεγόμενα.*" In neuester Zeit haben sich Maier und Heimbach jun. mit der gedachten Handschrift und der darin enthaltenen *Πεῖρα* näher beschäftigt. Ersterer hat eine Abschrift, welche aber voller Fehler ist, davon genommen, und Zachariä v. L. hat diese abgeschrieben. Heimbach jun. hat 1833 letzterem Notizen und Auszüge aus der *Πεῖρα* mitgetheilt. Endlich hat Zachariä v. L. im Jahre 1838 die Handschrift selbst untersucht und stellenweise abgeschrieben. Was zuvörderst den Cod. Laurent. LXXX, 6 betrifft, so ist der Theil desselben, welcher die *Πεῖρα* enthält (fol. 478 seq.), von neuerer Hand (im 15. Jahrhundert) geschrieben; nach Maier's Vermuthung, welche aber Zachariä v. L. nicht hat ins Klare setzen können, von der Hand des Angelus Politianus. Die Handschrift gibt die *Πεῖρα* in 75 Titeln, aber nur lückenhaft; sie hat offenbare Lücken von mehreren Zeilen auf fol. 481 und die fol. 482. 483 sind ganz unbeschrieben; ebenso sind zwischen tit. 27 und 28 (fol. 546) und zwischen tit. 61 und 62 (fol. 617) Lücken, welche aber in der Handschrift nicht kenntlich gemacht sind. Die Titelfolge in dem Werke selbst stimmt nicht allenthalben mit den Angaben des voranstehenden Titelverzeichnisses. Für die Verstümmelung des Werkes spricht auch noch das, daß die Citate in den Basilikenscholien und bei Harmenopulus mit der Handschrift nicht überall genau übereinstimmen. Das Titelverzeichniß in der Handschrift fol. 478 lautet: *Πίναξ βιβλίου ὅπερ παρὰ μέν τινων ὀνομάζεται πεῖρα, παρὰ δέ τινων διδασκαλία ἐκ τῶν πράξεων τοῦ μεγάλου κυροῦ Εὐσταθίου τοῦ ῥωμαίου. Τί. α'. περὶ υἱῶν ὑπεξουσίων ἡττόνων καὶ ἀνήβων γενομένων. Τί. β'. περὶ προτιμήσεων. Τί. γ'. περὶ τοῦ πῶς διαιλθενται καὶ*

Digitized by Google

κληρονομοῦνται μοναχοί. Τί'. δ'. περὶ εὐθύνης τῶν προστησαμένων, εἰ ἄπορος ὁ προσταθεὶς ἐνοχῆς. Τί'. ε'. περὶ δώρων παντοίων καὶ ἐλαττόνων. Τί'. ϛ'. περὶ ὑποθήκης. Τί'. ζ'. περὶ διαλύσεως. Τί'. η'. περὶ χρόνων καὶ δεσποτείας. Τί'. θ'. περὶ τῆς νεαρᾶς τοῦ κυροῦ Μανουὴλ (l. Βασιλείου) τοῦ βασιλέως. Τί'. ι'. περὶ συνηγόρων. Τί'. ια'. περὶ ἐπερωτήσεως. Τί'. ιβ'. περὶ ἐγγυωμένων γυναικῶν. Τί'. ιγ'. περὶ δεφενσίονος. Τί'. ιδ'. περὶ διαθήκης. Τί'. ιε'. περὶ ἐπιτρόπων (im Texte fol. 505 b ist dieser Titel der 16., und so citirt ihn Zachariä v. L.). Τί'. ις'. περὶ μισθωτῶν καὶ μισθώσεων ἱερῶν οἴκων καὶ λοιπῶν προτομίων αὐτῶν (im Texte fol. 501 a steht dieser Titel dem περὶ ἐπιτρόπων voran als tit. 15, und wird als solcher von Zachariä v. L. citirt). Τί'. ιζ'. περὶ ἀφηλίκων δωρεᾶς καὶ ἀποκαταστάσεως. Τί'. ιη'. περὶ καινοτομίας. Τί'. ιθ'. περὶ ἐνεχόρων, τόκων καὶ καρπῶν. Τί'. κ'. περὶ ξημίας χρυσοβούλλου. Τί'. κα'. περὶ κοινωνίας. Τί'. κβ'. περὶ ἀποτιμήσεως καὶ ὑπερθεματισμοῦ. Τί'. κγ'. περὶ ἀποδείξεων καὶ προλήψεων καὶ βεβαιώσεων. Τί'. κδ'. περὶ προικὸς καὶ ὑποβόλου καὶ θεωρέτρου καὶ περὶ δευτερογαμουσῶν. Τί'. κε'. περὶ γυναικῶν. Τί'. κϛ'. περὶ δανείου καὶ ἀχρεωστήτου καὶ ἀναργυρίας. Τί'. κζ'. περὶ μεταθέσεως χρέους. Τί'. κη'. περὶ ἐλευθέρων καὶ δούλων. Τί'. κθ'. περὶ καταθέσεων. Τί'. λ'. περὶ μαρτύρων καὶ μαρτυριῶν (im Texte sind aus diesem Titel 2 gemacht, fol. 549 a ein τί'. λ'. περὶ μαρτύρων und fol. 550 a ein τί'. λα'. περὶ μαρτυρίων [sic]. In der Ausgabe hat Zachariä v. L. Einen Titel; in den Krit. Jahrbüchern citirt er den einen als tit. 30 a, den anderen als tit. 30 b). Τί'. λα'. περὶ αἱρέσεων (im Texte λβ'). Τί'. λβ'. περὶ ἀνυποστάτων ἀγωγῶν (im Texte λγ'). Τί'. λγ'. περὶ τῶν προπετῶς ἀναχωρούντων τοῦ δικαστηρίου (im Texte λδ'). Τί'. λδ'. περὶ φάκτου ἀγνοίας (im Texte λε'). Τί'. λε'. περὶ ἀρνήσεως καὶ ἐλέγχου (im Texte λϛ'). Τί'. λϛ'. περὶ δημοσίου καὶ προνομίων αὐτοῦ (im Texte λζ'). Τί'. λζ'. περὶ ὅρων καὶ διαιρέσεως γῆς (im Texte λη'). Τί'. λη'. περὶ πράσεως καὶ ἀγορασίας (im Texte μ'). Τί'. λθ'. περὶ μεταθέσεως νομῆς καὶ χρόνων πάντων καὶ νομῆς ἀγαθῆς ἢ κακῆς (im Texte auch λθ'). Τί'. μ'. περὶ τῶν ἐπὶ νομῆς παραδόσεων. Τί'. μα'. περὶ φαλκιδίου. Τί'. μβ'. περὶ τῶν ἀπο φόβου καὶ βίας ἁμαρτημάτων καὶ ποιναλίων ἀγωγῆς καὶ ἀναρχίας. Τί'. μγ'. περὶ λεγάτου. Τί'. μδ'. περὶ ἀρραβῶνος. Τί'. με'. περὶ συμφώνου καὶ προστίμου. Τί'. μϛ'. περὶ χρήσεως. Τί'. μζ'. περὶ ἀποκρυβῆς δικαιωμάτων. Τί'. μη'. περὶ ἀδιαθέτως τελευτώντων. Τί'. μθ'. περὶ γάμου ἀθεμίτου καὶ φθορᾶς παρθένων. Τί'. ν'. περὶ προτιμήσεως ἀνακοινώσεων. Τί'. να'. περὶ δικαστῶν. Τί'. νβ'. περὶ διακατοχῆς. Τί'. νγ'. περὶ δωρεῶν παντοίων. Τί'. νδ'. περὶ κληρονομίας. Τί'. νε'. περὶ κλεπτῶν. Τί'. νϛ'. περὶ βεβαιώσεως ἀντισυγγράφου. Τί'. νζ'. περὶ πανηγύρεων. Τί'. νη'. περὶ τῶν διδομένων ὅρων τῶν ἀπαιτήσεων. Τί'. νθ'. περὶ παραθήκης. Τί'. ξ'. περὶ καθοσιώσεως καὶ δημεύσεως. Τί'. ξα'. περὶ ὕβρεως. Τί'. ξβ'. περὶ συγγενείας ἀγχιστῶν καὶ πατρώνων. Τί'. ξγ'. περὶ ἁρπαγῆς. Τί'. ξδ'. περὶ πλαστοῦ. Τί'. ξε'. περὶ ἐγγυητῶν. Τί'. ξϛ'. περὶ φόνων. Τί'. ξζ'. περὶ ῥηγνυμένης διαθήκης καὶ ἀμνημονεύτων υἱῶν. Τί'. ξη'. περὶ ὅρκου καὶ συκοφαντίας. Τί'. ξθ'. περὶ μανδάτορος καὶ ἐντολέως (im Texte fol. 630 b steht statt dessen ein τί'. ξθ'. περὶ ὅρκων τῶν ἐκδίκησιν ἐχόντων. (Zachariä v. L. hält diesen Titel des Textes ursprünglich für einen Theil des tit. 68, sodaß also tit. 69 ganz fehlen würde.) Τί ο'. περὶ στρατιωτῶν (fehlt im Texte ganz). Τί'. οα'. περὶ ἀναργυρίας. Τί'. οβ'. περὶ πεκουλίων. Τί'. ογ'. περὶ εὐνούχων. Τί'. οδ'. περὶ τῶν ὑπὸ βασιλέως κρινομένων. Τί'. οε'. περὶ ἐκκλήτων. Dem Titelverzeichniß in der Handschrift schließt sich unmittelbar, nach einer halben leer gelassenen Seite, ohne alle Vorrede der erste Titel an. Die einzelnen Titel selbst bestehen aus weniger oder mehr Absätzen, welche großentheils mit Ὅτι anfangen, und deren erster Buchstabe in der Handschrift regelmäßig mit rother Tinte geschrieben ist. In tit. 1 sind diese Absätze anfänglich numerirt; später ist auch dieses unterblieben; Zachariä v. L. hat diese Absätze in der Ausgabe durchgängig mit Zahlen versehen. Ein großer Theil des Inhalts der einzelnen Titel war schon, bevor die Πεῖρα vollständig herausgegeben wurde, gedruckt. Derselbe hat nämlich zweierlei Bestandtheile; erstens kurze Erzählungen von Rechtsfällen und deren Entscheidung nebst Gründen, und zweitens wörtlich abgeschriebene Basilikenstellen, wie sie jedesmal in Relationen und Urtheilen als Belegstellen angeführt worden sein mochten. Die in der Πεῖρα citirten Basilikenstellen sind sämmtlich gedruckt; auch so weit sie verloren gegangene Bücher der Basiliken betreffen, sind sie von Heimbach in der Basilikenausgabe, und für das 19. Buch der Basiliken von Zachariä v. L. in dem Supplementum editionis Basilicorum Heimbachianae zur Restitution benutzt worden. Stellen der ersten Art aber sind gedruckt in den Basilikenscholien. Endlich hat auch Harmenopulus die Πεῖρα sehr stark benutzt und daraus sowol eine Reihe von Basilikenstellen (namentlich alle die, welche Reitz in der Synopsis Basilicorum nicht hat nachweisen können) als auch andere Stellen aufgenommen.

Der Name des Verfassers der Πεῖρα ist unbekannt. Er war wahrscheinlich Beamter bei den obersten Gerichtshöfen zu Constantinopel, namentlich bei dem kaiserlichen Gerichtshofe des Hippodroms, und zuletzt selbst Richter. Von ihm scheint nämlich das von Löwenklau herausgegebene σημείωμα gegen den Richter Caniclinus herzurühren. Dort sagt der Verfasser von sich selbst: δέκα γὰρ καὶ ἑπτὰ ἔτη κοιαίσπυρι ὄντι ἐξυπηρετησάμην τῷ μακαρίτῃ κυρίῳ μου τῷ Μυστικῷ (sc. Eustathio Romano). Zuweilen werden die Fragen und Bemerkungen des Verfassers der Πεῖρα von den oberen Mitgliedern des Gerichtshofes beantwortet und berücksichtigt. Einmal referirt er seine Frage und dann die Antwort des Eustathius und fügt hinzu: καὶ οὕτως ἔλυσε το ζήτημα ὁ πάνσοφος μάγιστρος, ἀποδοξάμενος καὶ ἐμὲ τῆς ἐρωτήσεως, παραγγείλας προσέχειν καὶ ὅτι διάφοροι νόμοι περὶ τοῦ αὐτοῦ λέγουσι πράγματος καὶ τυποῦσι πῶς

Digitized by Google

ὠφείλει κρίνεσθαι, [καὶ] μὴ, εἴπερ ἕτερόν τι ἐν νομικὸν εὑρεθῇ ἴσως ἐναντιόφανον, αὐτῷ μονῷ προσέχειν, ἀλλα κατὰ τὴν τῶν πολλῶν νόμων ἔννοιαν ἑρμηνεύειν καὶ τὴν τοῦ ἑνός. Ein anderes Mal ist es ὁ βέστης, welcher ihm seinen Einwurf beantwortet. Der Verfasser lebte gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts und hat auch zu dieser Zeit sein Werk geschrieben. An einer Stelle wird der Kaiser Romanus Argyrus (1026—1034) μακαρίτης genannt, welches Beiwort regelmäßig nur von Jüngstverstorbenen gebraucht zu werden pflegt. Dasselbe Beiwort kommt für denselben Kaiser an einer anderen Stelle vor. Der Verfasser hat das Synodaldecret des Patriarchen Alexius, welcher unter dem genannten Kaiser diese Würde bekleidete, vor Augen gehabt, auch die Schriften des Garidas, der bis zu Constantinus Ducas lebte, studirt und davon in der Πεῖρα Gebrauch gemacht. Die Rechtsfälle, welche der Verfasser von der Mitte des 10. Jahrhunderts an referirt, reichen nur bis auf die Zeit des Kaisers Romanus Argyrus. Den Eustathius Romanus, welcher noch 1025 lebte, nennt er zwar in der Πεῖρα nicht μακαρίτης, überschüttet ihn aber so mit Lobeserhebungen, daß Eustathius zu der Zeit der Abfassung dieses Werkes schon als verstorben betrachtet werden muß.

Die Πεῖρα hat nach dem Titelverzeichniß der Handschrift auch den Namen διδασκαλία τῶν πράξεων τοῦ μεγάλου κυροῦ Εὐσταθίου τοῦ Ῥωμαίου. Hiernach ist sie „doctrina ex *actis* Eustathii Romani." Zachariä v. L. hielt Anfangs diese Ueberschrift wenn auch nicht für unecht, doch, da die Πεῖρα nicht blos vor Eustathius Romanus verhandelte und von ihm entschiedene Fälle enthalte, wenigstens für eine denominatio a potiori facta, wenn man nicht annehmen wolle, daß sich Eustathius Romanus selbst eine Sammlung von älteren und neueren Rechtsfällen angelegt hatte, aus welcher der Verfasser Excerpte machte; da aber von dem Dasein einer solchen Sammlung keine Spur sei, sondern nur davon, daß Eustathius Romanus seine eigenen ὑπομνήματα, d. i. Relationen und Entscheidungen, gesammelt herausgegeben hatte, welche der Verfasser der Πεῖρα benutzt habe, so habe derselbe doch wol der Hauptsache nach die referirten Rechtsfälle nicht aus Privatacten, sondern aus den Gerichtsacten unmittelbar und zum Theil aus eigener Erfahrung zusammengestellt. Später hat Zachariä v. L. seine Meinung dahin geändert, daß allerdings nur die Sammlung von Rechtsfällen, welche Eustathius veranstaltet hatte, die Quelle der Πεῖρα sei. Es beruht dies darauf, daß, wo in der Πεῖρα ὁ πατρίκιος Εὐστάθιος oder ὁ πατρίκιος, ὁ μάγιστρος, ὁ μυστικός, ὁ δρουγγάριος, ὁ βέστης, ὁ κομέστωρ, ὁ ἐξάκτωρ, ὁ κριτής ohne Beifügung des Namens erwähnt wird, mit diesen Würden und Aemtern immer eine und dieselbe Person bezeichnet wird, nämlich die des Eustathius, da dieser alle die genannten Würden und Aemter bekleidet hat. Wo die Entscheidungen anderer Richter in der Πεῖρα erwähnt werden, scheinen diese durch Appellation an das Gericht des Eustathius gekommen und so dem Verfasser der Πεῖρα bekannt geworden zu sein.

Das Werk ist für uns in mehrfacher Hinsicht nicht ohne Interesse. Zunächst gewährt es eine klare Einsicht in den Zustand der Rechtsanwendung im byzantinischen Reiche im 10. und 11. Jahrhundert, und es ist in dieser Beziehung schon oben das Nöthige daraus bemerkt worden (vergl. §. 32). Die Πεῖρα ist ferner interessant in Bezug auf die administrative Eintheilung des Reiches, auf das Steuerwesen. Am bedeutendsten aber ist die Ausbeute der Πεῖρα für die Kenntniß des damaligen byzantinischen Gerichtswesens.

Die erste und einzige Ausgabe des griechischen Textes der Πεῖρα nach dem Cod. Laurent. LXXX, 6 ohne lateinische Uebersetzung ist von Zachariä v. L. im J. 1856 besorgt worden. Ein Index memorabilium macht die Ausgabe erst recht brauchbar.

§. 39. *Enchiridia juris privata.*

Außer den 3 Legalcompendien (Ecloga Leonis, Prochirum, Epanagoge) gab es im byzantinischen Reiche eine Menge juristischer Privatcompendien. Die Verfasser derselben hatten nicht den Zweck, die Rechtswissenschaft weiter auszubilden, sondern nur dem praktischen Bedürfniß zu entsprechen. Sie trugen daher aus den Gesetzbüchern und aus den kaiserlichen Constitutionen das Wissenswerthe und häufig zur Anwendung Kommende zusammen, und ordneten diese Excerpte bald nach einem eigenen System, bald nach der Ordnung der Legalcompendien, selten mit eigenen Zusätzen. Sehr viele solcher Compendien sind uns in Handschriften erhalten. Einige derselben finden sich jedes nur in Einer Handschrift und scheinen von den Juristen nach Willkür zum eigenen Gebrauche verfaßt zu sein; andere sind aber durch vielfache Abschriften verbreitet worden, sodaß sie von den Verfassern veröffentlicht und von den griechischen Juristen gebilligt und im allgemeinen Gebrauche gewesen zu sein scheinen. Diese letzteren Compendien, obschon sie einen verschiedenen Charakter haben, lassen sich doch in zwei Classen theilen. Die erste Classe begreift diejenigen Compendien, welche mit den unter öffentlicher Auctorität erschienenen Compendien (Legalcompendien) Nichts gemein haben. Die Compendien dieser Classe sind zahlreich und hinreichend bekannt und gedruckt. In einigen sind die aus den Gesetzen excerpirten Stellen in alphabetischer Ordnung aufgeführt, wie in der Synopsis Basilicorum; andere folgen einer anderen Ordnung, wie das κοίνμα νομικὸν des Michael Attaliata und die Synopsis legum von Michael Psellus. Die Epitome legum von 920 und das Promtuarium des Harmenopulus stehen zwischen dieser und der zweiten Classe in der Mitte. Die zweite Classe enthält die Handbücher, welche Ueberarbeitungen und Verarbeitungen der drei Legalcompendien und der Epitome von 920 sind. Diese Classe ist besonders dadurch merkwürdig geworden, daß sie zu den vielen literarischen und historischen Streitigkeiten über die 3 Legalcompendien die hauptsächlichste Veranlassung geworden ist, indem man sie mit diesen verwechselt hatte und dadurch in eine endlose Confusion gerathen war. Zuerst

Digitized by Google

hat Zachariä v. L. in seiner Ausgabe des Prochirum im J. 1837 Licht in die Sache gebracht, und im J. 1839, nach neueren Studien zu Rom, Venedig, Florenz, Wien, Neapel und in den griechischen Klosterbibliotheken, in seiner historiae juris Graeco-Romani delineatio eine kurze Aufzählung der von ihm in einem engeren Sinne so genannten Enchiridia juris privata gegeben. Der Charakter der der zweiten Classe angehörigen Compendien ist im Allgemeinen der, daß sie ein Legalcompendium zur Grundlage haben und aus ihm entstanden oder ihm nachgebildet sind und sich dadurch von demselben unterscheiden, daß sie Einiges beifügen, Anderes weglassen. Die durch Zusätze oder Weglassungen entstandenen Unterschiede beziehen sich hauptsächlich auf folgende Stücke: 1) auf die Vorreden oder die Constitutionen, welche den Legalcompendien vorausgeschickt werden, und deren Ueberschriften. Jedoch haben die Verfasser der Privatcompendien nicht alle denselben Weg eingeschlagen. Denn der Eine hat jene Constitutionen abgekürzt, der Andere ihnen etwas beigefügt, der Dritte hat zwar eine solche Constitution vorausgeschickt, welche aber nicht aus dem von ihm befolgten Legalcompendium, sondern aus einem anderen von ihm verglichenen genommen ist; endlich lassen Einige jene Constitutionen oder Vorreden ganz weg. 2) Auf die Rubriken und die Ordnung der Titel; denn in den Privatcompendien ist theils die Ordnung der Titel verändert, theils die Zahl der Titel unter Voransetzung neuer Rubriken vermehrt. 3) Auf den Inhalt der Titel. In den Privatcompendien ist nämlich Einiges weggelassen; sehr Vieles ist aber hinzugefügt, und rührt aus verschiedenen Quellen her, z. B. aus den griechischen Bearbeitungen der Institutionen, Digesten und des Codex, aus den Novellen Justinian's und der späteren Kaiser, aus den Basiliken, aus kirchenrechtlichen Quellen, endlich aus denjenigen Legalcompendien, deren Muster und Methode der Verfasser in seinem Werke übrigens nicht befolgt. Es sind bis jetzt folgende Privatcompendien dieser Art, hauptsächlich durch Zachariä v. L., bekannt geworden, welche aus dem 10. und 11. Jahrhundert stammen. a) Ecloga privata, b) Ecloga privata aucta, c) Epanagoge cum scholiis, d) Epanagoges tituli XIII, e) Epanagoge cum Prochiro composita, f) Epitome ad Prochirum mutata, g) Epitome Laurentiana, h) Prochirum Vaticanum, i) Ecloga ad Prochirum mutata, k) Epanagoge aucta, l) Epitome Marciana. Es gibt deren aber aller Wahrscheinlichkeit nach mehrere. So ist z. B. das Rechtsbuch im Cod. Monac. 309 (*Mortreuil* III. p. 295 not. d) — dem Prochirum sehr ähnlich — ganz eigenthümlich; der erste von Herzog herausgegebene Titel stimmt mit keinem der bekannten Rechtsbücher dieser Art. Ebenso sind das Rechtsbuch im Cod. Taurin. 105 und das von Mynas nach Paris gebrachte Prochirum (vergl. §. 23) vielleicht Verarbeitungen der Legalcompendien, wie sie sonst in Handschriften nicht vorkommen. Endlich sind wol eine Menge hierher gehörtger Rechtsbücher verloren gegangen. So hat z. B. im Cod. Vatic. 640. fol. 290 eine zweite Hand zu der Ueberschrift der dort beginnenden Ecloga ad Prochiron mutata hinzugeschrieben: *Ἐν ἄλλῳ βιβλίῳ παλαιοτάτῳ ἰσοδυνάμῳ οὕτως ἦν ἡ ἐπιγραφή. Ἐν ὀνόματι τοῦ δεσπότου Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν αὐτοκράτορες καίσαρες βασιλεῖς Κωνσταντῖνος καὶ Λέων καὶ Ῥωμανὸς εὐτοχεῖς εὐσεβεῖς ἔνδοξοι νικηταὶ τροπαιοῦχοι ἀεισέβαστοι πιστοὶ αὔγουστοι,*" und dieselbe Hand gibt im Folgenden aus dem *ἄλλο βιβλίον* hier und da am Rande Nachträge und Zusätze. Wir stellen nun die einzelnen Privatcompendien in chronologischer Ordnung dar und erwähnen kürzlich bei jedem die Handschriften, in denen sich solche finden. Hinsichtlich der Beschreibung der Handschriften, deren eine oft mehrere Compendien enthält, ist auf Zachariä v. L. zu verweisen.

a) *Ecloga privata.* Obgleich die Ecloga von Leo und Constantinus später abgeschafft wurde und an ihre Stelle andere Legalcompendien, nämlich das Prochirum und die Epanagoge, traten, so hörte doch der Gebrauch der Ecloga niemals ganz auf. In Handschriften findet sich die Ecloga von den Juristen umgestaltet; Zachariä v. L. hat der in diesen Handschriften befindlichen Ecloga, weil sie von Privatpersonen interpolirt ist, den Namen Ecloga privata beigelegt. Die Handschriften, welche sie enthalten, sind: Cod. Paris. gr. 1391. fol. 179—210. — Cod. Paris. gr. 1384. fol. 79—95. 148—155. 104 seq. — Cod. Vindob. jur. gr. 2. fol. 187—204. — Cod. Vindob. jur. gr. 8. fol. 1 seq. — Cod. Cryptoserratensis V, 60. — Cod. Vatic. 1168. Die Ecloga hat darin folgende Gestalt: 1) Die Ueberschrift lautet im Cod. Paris. 1391: *Λέοντος καὶ Κωνσταντίνου τῶν σοφῶν καὶ φιλευσεβῶν βασιλέων ἀπό τε κώδικος τῶν νεαρῶν τοῦ μεγάλου Ἰουστινιανοῦ διατάξεων*; im Cod. Paris. 1384: *Ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος Λέων καὶ Κωνσταντῖνος, πιστοὶ ἐν Χριστῷ ἀει...νικηταὶ βασιλεῖς Ῥωμαίων ἀπὸ τῶν ἰνστιτούτων*; im Cod. Vindob. 2: *Ἐκλογὴ τῶν νόμων ἐν συντόμῳ γενομένη παρὰ Λέοντος καὶ Κωνσταντίνου τῶν σοφῶν βασιλέων. Ἀρχὴ τῶν κεφαλαίων τῆς νεαρᾶς νομοθεσίας*; im Cod. Vindob. 8: *Ἐκλογὴ τῶν νόμων ἐν συντόμῳ γενομένη παρὰ Λέοντος καὶ Κωνσταντίνου τῶν σοφῶν βασιλέων ἀπὸ τῶν ἰνστιτούτων, τῶν διγέστων, τοῦ κώδικος καὶ τῶν νεαρῶν τοῦ μεγάλου Ἰουστινιανοῦ διατάξεων καὶ ἐπιδιόρθωσις εἰς τὸ φιλανθρωπότερον.* 2) Das Prooemium fehlt in allen gedachten Handschriften, außer im Cod. Cryptoferrat. V, 60, wo die Vorrede mit den Worten: *Ὁ δεσπότης* beginnt. 3) Die Ordnung der Titel ist im Cod. Paris. 1391 folgende: *Τι'. α'. περὶ συστάσεως μνηστείας καὶ λύσεως αὐτῆς. Τι'. β'. περὶ γάμου ἐπιτετραμμένου καὶ κωλυομένου, καὶ δευτέρου, ἐγγράφου, καὶ λύσεως αὐτοῦ. περὶ ἀπροίκου γυναικός. περὶ δευτερογαμούντων. Τι'. γ'. περὶ λύσεως τοῦ γάμου καὶ τῶν αὐτῶν αὐτῆς. Τι'. δ'. περὶ τῆς καταγραφείσης προικὸς καὶ μὴ ἐπιδοθείσης καὶ περὶ δικαίου προικός. Τι'. ε'. περὶ δωρεῶν ἁπλῶν ἀπενεχθέν ἤδη χρήσεως καὶ δεσποτείας πραγμάτων ἢ δεσποτείας αὐτῶν μόνον ἢ μετὰ θάνατόν τινι καταλιμ-*

Digitized by Google

πανομένων, καὶ περὶ αἰτιῶν, ἐξῶν αἱ τοιαῦται δωρεαὶ ἀνατρέπονται. Τι'. ς'. περὶ τῶν κεκωλυμένων διατίθεσθαι προσώπων καὶ περὶ διαθήκης ἀγράφου καὶ ἐγγράφου. Τι'. ζ'. περὶ στρατιωτικῶν ἰδιοκτήτων πραγμάτων καὶ πληρικῶν χαρτουλαρίων καὶ ἑτέρων στρατευομένων εἰς ἃ διατίθεσθαι δύνανταί τις ἢ κεκώλυται. περὶ σολεμνίων. Τι'. η'. περὶ τῶν ἐξ ἀδιαθέτου κληρονομιῶν καὶ λεγάτων καὶ περὶ τῶν ἐξ ἀχαριστίας ἐκπιπτόντων. περὶ ἀποκλήρων. Τι'. θ'. περὶ κουράτορος καὶ προκουράτορος. Τι'. ι'. περὶ ἐλευθέρων καὶ ἀναδουλώσεων. Τι'. ια'. περὶ πράσεως καὶ ἀγοραπλας ἐγγράφου καὶ ἀγράφου καὶ ἀρραβῶνος αὐτῶν. Τι'. ιβ'. περὶ δανείου ἐγγράφου καὶ ἀγράφου καὶ τῶν διδομένων ἐπ' αὐτῷ ἐνεχύρων. Τι'. ιγ'. περὶ παρακαταθήκης. Τι'. ιδ'. περὶ ἐμφυτεύσεων διηνεκῶν καὶ ἐμπεριγράφων. Τι'. ιε'. περὶ μισθώσεων ἐγγράφων καὶ ἀγράφων. Τι'. ις'. περὶ μαρτύρων. Τι'. ιζ'. περὶ διαλύσεως. Τι'. ιη'. περὶ ἐγκληματικῶν καὶ αἱ ποιναί. Τι'. ιθ'. περὶ διαμερισμῶν σκύλων. Der Cod. Vindob. 8 scheint bis zu Tit. 10 (denn er hat nur Titel 1 — 10) mit der erwähnten pariser Handschrift übereinzustimmen. Die Ordnung der Titel im Cod. Paris. 1384 weicht etwas von der eben erwähnten ab. In dieser Handschrift ist nämlich Τι'. α'. περὶ συστάσεως μνηστείας καὶ λύσεως αὐτῆς. — περὶ ὀρφανῶν πραγμάτων. Τι'. β'. περὶ τῶν βουλομένων μονάσαι καὶ ἀποταξαμένων. — περὶ ἀποχωρισθέντων. Τι'. γ'. περὶ τῆς καταγραφείσης προικος κ. τ. λ. Also ist Titel 3 in dieser Handschrift der, welcher oben Titel 4 ist, und folgeweise Titel 18, welcher oben Titel 19 ist. Der Titel de castrensi peculio folgt auch in dieser Handschrift gleich nach dem Titel de testamentis. Denn der Unterschied zwischen diesem und dem Cod. Paris. 1395 in Bezug auf die Reihefolge der Titel besteht blos darin, daß dieser, nicht jener, den Titel 2 der echten Ecloga (de nuptiis) in zwei Titel theilt. Ebenso hat der Cod. Vindob. 2 18 Titel. Von dem Cod. Vindob. 3 ist nichts Gewisses bekannt. 4) Was den Inhalt der Titel anlangt, so haben der Cod. Paris. 1391 und Cod. Vindob. 8 in den Titeln selbst Nichts außer dem Texte der echten Ecloga. Der Cod. Paris. 1384 aber hat sowol die Ordnung der Capitel in den einzelnen Titeln verändert, als auch andere Fragmente anderswoher beigefügt. Aehnliches gilt vom Cod. Vindob. 3. 5) In den beiden pariser Handschriften, und im Cod. Vindob. 2 wird ein Anhang hinzugefügt, Fragmente und juristische Collectaneen enthaltend. Obgleich die Anhänge dieser 3 Handschriften in der Ordnung und im Inhalte von einander etwas abweichen, so haben sie doch im Ganzen denselben Charakter. Ob die beiden anderen wiener Handschriften (Cod. 3 und 8) Anhänge gehabt haben, läßt sich nicht bestimmen, da beide verstümmelt sind. Auch der Cod. Cryptoferrat. V, 60 hat einen Anhang, wovon nur noch der Abschnitt περὶ τῆς τῶν βαθμῶν συγγενείας übrig ist, ein Mehreres aber fehlen mag. Ueber die Zeit, wann die Ecloga von Leo und Constantinus in der erwähnten Weise von den Juristen umgestaltet worden ist, gibt die Beschaffenheit der Ecloga privata und der übrige Inhalt der oben erwähnten Handschriften Aufschluß. Diese Handschriften zeichnen sich nämlich dadurch aus, daß sie alle die Ecloga privata in Verbindung mit dem Prochirum des Basilius geben. Es läßt sich daher vermuthen, daß ein Privatmann die Ecloga mit Rücksicht auf das Prochirum abgeändert habe. Dies wird dadurch wahrscheinlich, weil so alle Unterschiede zwischen der echten Ecloga und der Ecloga privata sich gut erklären. Der Titel de castrensi peculio nämlich, welcher in der echten Ecloga der vorletzte ist, und in der Ecloga privata seine Stelle nach dem Titel de testamentis erhalten hat, hat in der letzteren dieselbe Stelle, wie im Prochirum, wo er auch nach dem Titel de testamentis steht. Die der echten Ecloga voranstehende Ueberschrift ist wahrscheinlich deshalb abgekürzt und die Vorrede deshalb weggelassen worden, weil die Ecloga von den Kaisern, welche das Prochirum herausgegeben haben, außer Kraft gesetzt wurde, und daher die Advocaten und Studirenden der Rechte bei dem Abschreiben der Ecloga mit weniger Sorgfalt verfuhren. Daher ist die Ecloga privata einem Juristen zuzuschreiben, welcher nach Veröffentlichung des Prochirum lebte, und zwar hat er dieselbe noch unter den Kaisern, welche das Prochirum bekannt machten, oder nicht lange nachher abgefaßt. Denn die Anhänge der Ecloga privata enthalten viele Fragmente aus den Schriften der Justinianeischen Juristen, welche in der folgenden Zeit außer Gebrauch kamen. Die Ecloga privata gehört also dem 10. Jahrhundert an, wenn man sie nicht schon gegen das Ende des 9. Jahrhunderts versetzen will.

b) *Ecloga privata aucta.* Im Cod. Paris. gr. 1384 fol. 79—95. 148—155. 104 seq. und im Cod. Vindob. jur. gr. 3 fol. 7—14 findet sich eine fernere Recension der Ecloga, und zwar mit der echten Ecloga so verbunden, daß hinter jedem Titel der echten Ecloga zugleich der entsprechende Titel der neuen Recension (unter der Unterschrift: ἐκ τοῦ β' ἐκλογαδίου) abgeschrieben ist. Diese Recension hat die Ecloga privata zur Grundlage, wie aus der ähnlichen Versetzung des Titels 16 erhellt. Sie zeichnet sich aber dadurch aus, erstens, daß Titel 1 und 2 unter Einen Titel gebracht sind, und ein Tit. 2 περὶ τῶν βουλομένων μονάσαι καὶ ἀποταξαμένων eingeschaltet wird; zweitens, daß die Ordnung der Capitel in den einzelnen Titeln hier und da geändert ist; drittens, daß verschiedene Fragmente, deren Quelle unbekannt ist, meistens jedoch aus dem Justinianeischen Rechte, eingemischt sind, daher Zachariä v. L. diese Recension Ecloga privata aucta nennt. Der Titel sind 18; der erste Titel ist περὶ συστάσεως μνηστείας καὶ λύσεως αὐτῆς. περὶ ὀρφανῶν πραγμάτων; der letzte περὶ διαμερισμοῦ σκύλων.

c) *Epanagoge cum scholiis.* Wegen dieser ist auf §. 25 zu verweisen.

d) *Epanagoges tituli XIII.* Die Titel 1—3 der Epanagoge finden sich bisweilen in den Handschriften gleichsam zufällig, z. B. im Cod. Vindob. phil. gr. 89 fol. 153 und im Cod. Vindob. jur. gr. 16 fol. 277. In dem Cod. Vindob. jur. gr. 3 fol. 200—226 und

Digitized by Google

Laurent. LXXX, 6 fol. 3—16 sind 13 Titel der Epanagoge abgeschrieben, nämlich Titel 1—11. 13. 19. In der letzteren Handschrift stehen folgende Verse voran:

Ἐν τοῦ προχείρου τούσδε τοὺς τίτλους νόμου
φιλακροάμων ἅπας ὑπάρχων νόει.
γέγραφα δ' αὐτοὺς ἐν μέρει τοῦ βιβλίου,
ὡς εὑρεθέντας πλείονας δηλουμένων
τεσσαράκοντα τῷ προοιμίῳ τίτλων.

Nachdem nämlich die Epanagoge, d. h. die neue Ausgabe des Prochirum bekannt gemacht worden war, lag es im Interesse der Besitzer von Handschriften des Prochirum, daß in diese alles, was in der Epanagoge den Titeln des Prochirum beigefügt war, zur Ergänzung des Prochirum eingetragen würde. Daher hat ein griechischer Jurist, der Verfasser jener Verse, damit die von ihm besessene Handschrift des Prochirum nicht unnütz werde, die Titel, welche er außer den 40 Titeln des Prochirum in der Epanagoge fand, besonders abgeschrieben und mit seinem Prochirum zur Ergänzung desselben verbunden. Er ist aber dabei nicht sorgfältig zu Werke gegangen. Denn obgleich er die Titel 1—11. 13 und 19 der Epanagoge, welche in dem Prochirum fehlen, abgeschrieben hat, so hat er doch den ebenfalls in letzterem fehlenden Titel 30 der Epanagoge ganz weggelassen.

e) *Epanagoge cum Prochiro composita.* Dieses Compendium findet sich in folgenden Handschriften: Cod. Laurent. LXXX, 6. fol. 404—451. Palat. 19 (Vatic. 196). fol. 235—315. Paris. 1367. fol. 1—37. Die pariser Handschrift ist am Anfange defect und beginnt erst mit Tit. 24. cap. 34. Der Cod. Vindob. jur. gr. 18. fol. 1—5 gibt Fragmente der Titel 16. 40. 12 und 17. Der Titel ist im Cod. Laurent. und Palat. folgender: *Τοῦ βασιλέως κυροῦ Λέοντος τοῦ φιλοσόφου ἐπιτομὴ τῶν νόμων.* Beide Handschriften haben keine Vorrede. Die Reihefolge der Titel ist: *Τι'. α'. περὶ νόμου καὶ δικαιοσύνης περίληψις καὶ βασιλέως* (Epanag. tit. I. II.). *Τι'. β'. περὶ πατριάρχου* (Epan. tit. III.). *Τι'. γ'. περὶ τάξεως ἐπάρχου πόλεως καὶ κοιαίστωρος* (Epan. tit. IV. V.). *Τι'. δ'. περὶ τῶν ἁπλῶς ἀρχόντων καὶ χωρὶς δόσεως γίνεσθαι τοὺς ἄρχοντας καὶ μηδένα [ἐν] μηδενὶ διὰ χρημάτων ἢ κρίνειν ἢ τοὺς ὑποπίπτοντας τοῖς ἐγκλήμασι συγχωρεῖν* (Epan. tit. VI. VII.). *Τι'. ε'. περὶ ἐπισκόπων καὶ χειροτονιῶν καὶ προβολῶν ἐκκλησιαστικῶν παντοίων* (Epan. tit. VIII.). *Τι'. ϛ'. περὶ τῶν ἁρμοζόντων ἐπισκόποις καὶ πρεσβυτέροις καὶ διακόνοις καὶ ἁπλῶς πᾶσιν ἐκκλησιαστικοῖς* (Epan. tit. IX.). *Τι'. ζ'. περὶ τάξεως καὶ κριτηρίων* (Epan. tit. XI.). *Τι'. η'. περὶ μαρτύρων* (Epan. tit. XII.). *Τι'. θ'. περὶ συμβολαίων* (Epan. tit. XIII.). *Τι' ι'. περὶ μνηστείας* (Epan. tit. XIV. Proch. tit. I.). *Τι'. ια'. περὶ ἀρραβώνων* (Proch. tit. II. Epan. tit. XV.). *Τι'. ιβ'. περὶ γάμου* (Proch. tit. IV. Epan. tit. XVI.). *Τι'. ιγ'. περὶ κεκωλυμένων γάμων* (Proch. tit. VII. Epan. tit. XVII.). *Τι'. ιδ'. περὶ προικός* (Epan. tit. XVIII. Proch. tit. VIII. IX.). *Τι'. ιε'. περὶ δωρεῶν μνηστείας* (Proch. tit. III. Epan. tit. XV.). *Τι'. ιϛ'. περὶ ἀκριβείας γάμου* (Proch. tit. V. Epan. tit. XVI.). *Τι'. ιζ'. περὶ γάμου δωρεᾶς* (Proch. tit. VI.). *Τι'. ιη'. περὶ δωρεῶν μεταξὺ ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς γινομένων* (Proch. tit. X. Epan. tit. XX.). *Τι'. ιθ'. περὶ γάμου λύσεως* (Proch. tit. XI. Epan. tit. XXI.). *Τι'. κ'. περὶ δωρεῶν* (Proch. tit. XII. Epan. tit. XXII.). *Τι'. κα'. περὶ ἀνατροπῆς δωρεῶν* (Proch. tit. XIII. Epan. tit. XXII.). *Τι'. κβ'. περὶ πράσεως καὶ ἀγορασίας* (Proch. tit. XIV. Epan. tit. XXIII.). *Τι'. κγ'. περὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἐμφυτεύσεων καὶ μισθώσεων* (Proch. tit. XV. Epan. tit. X.). *Τι'. κδ'. περὶ χρέους καὶ περὶ δανείων καὶ ἐνεγύρων* (Proch. tit. XVI. XVII. Epan. tit. XXII. XXIII.). *Τι'. κε'. περὶ παρακαταθήκης* (Proch. tit. XVIII. Epan. tit. XXVI.). *Τι'. κϛ'. περὶ κοινωνίας* (Proch. tit. XIX. Epan. tit. XXVI.). *Τι'. κζ'. περὶ διαλύσεως* (Epan. tit. XXVII. Proch. tit. XX.). *Τι'. κη'. περὶ διαθήκης* (Proch. tit. XXI. XXIV. Epan. tit. XXIX.). *Τι'. κθ'. περὶ διαθήκης ἀπελευθέρων* (Paris. 1367. *τι'. κη'. περὶ διαθήκης τοῦ προχείρου.* — Proch. tit. XXIII. Epan. tit. XXXVII.). *Τι'. λ'. περὶ ὑπεξουσίων τῶν ἐν τοῖς ἰδιοκτήτοις αὐτῶν κεκουλίοις διατιθεμένων* (Paris. 1367. *τι'. κθ'.* In dieser Handschrift ist der Titel dem Proch. tit. XXII. ähnlich. Epan. tit. XXXV.). *Τι'. λα'. περὶ τῶν κεκωλυμένων διατίθεσθαι* (Paris. 1367. *τι'. λ'.* — Epan. tit. XXX.). *Τι'. λβ'. περὶ ἀνατροπῆς διαθήκης* (Paris. 1367. *τι'. λα'.* — Proch. tit. XXV. Epan. tit. XXXII.). *Τι'. λγ'. περὶ κωδικέλλων* (Paris. 1367. *τι'. λβ'.* — Proch. tit. XXIX. Epan. tit. XXIX.). *Τι'. λδ'. περὶ λύσεως ὑπεξουσιότητος* (Paris. 1367. *τι'. λγ'.* — Proch. tit. XXVI. Epan. tit. XXXI.). *Τι'. λε'. περὶ ἐπιτρόπων καὶ κουρατόρων* (Paris. 1367. *τι'. λδ'.* — Proch. tit. XXXVI. Epan. tit. XXXVIII.). *Τι'. λϛ'. περὶ λεγάτου* (Paris. 1367. *τι'. λε'.* — Epan. tit. XXXVI. Proch. tit. XXXV.). *Τι'. λζ'. περὶ ἀποκλήρων* (Paris. 1367. *τι'. λϛ'.* — Proch. tit. XXXIII. XXXVII. Epan. tit. XXXIV. XXXV.). *Τι'. λη'. περὶ ἐλευθεριῶν* (Paris. 1367. *τι'. λζ'.* — Proch. tit. XXXIV. Epan. tit. XXXVII.). *Τι'. λθ'. περὶ κληρονόμων ἐνοτάτων* (Paris. 1367. *τι'. λη'.* — Proch. tit. XXX. Epan. tit. XXXIII.). *Τι'. μ'. περὶ φαλκιδίου καὶ ἀποκαταστάσεως* (Paris. 1367. *τι'. λθ'.* — Proch. tit. XXXII et XXXI. Epan. tit. XXXIV. XXXVIII.). *Τι'. μα'. περὶ καινοτομῶν* (Paris. 1367 hat keine Titelzahl. — Proch. tit. XXXVIII. Epan. tit. XXXIX.). *Τι'. μβ'. περὶ ποινῶν* (Paris. 1367. *τι'. μ'.* — Proch. tit. XXXIX. XL. Epan. tit. XL.). Aus der Ordnung und den Rubriken der Titel und den beigefügten Bemerkungen ergibt sich, daß dieses Compendium aus der Epanagoge und dem Prochirum zusammengesetzt ist. In der pariser Handschrift werden außerdem bisweilen Excerpte *ἐκ τοῦ πλάτους τῶν νόμων*, d. h. aus den Basiliken Leo's, eingeschaltet. Zu tit. XXXIV. cap. 1 a. E., worin Nov. 115. cap. 3. §. 11 enthalten ist, ist in der pariser Handschrift ein Scholium beigeschrieben. Aus diesem Scholium läßt sich vielleicht schließen, daß der Verfasser des in

Digitized by Google

Frage ſtehenden Buches unter Leo dem Weiſen gelebt habe, alſo um das Jahr 900.

f) *Epitome ad Prochirum mutata.* Dieſes Compendium iſt in zwei Handſchriften, im Cod. Marcian. 579 und Bodlej. 3399, erhalten. Beide hat Zachariä v. L. beſchrieben. Das Werkchen iſt aus dem Prochirum, der Epitome von 920 und anderen Quellen zuſammengeſetzt; auch enthält es ganze Titel der Epitome. Der Cod. Marcian. enthält (auf Papier, aus dem 15. Jahrhundert) erſt das Prochirum auctum bis tit. 19, alsdann (auf Pergament, aus dem 11. Jahrhundert) die Epitome ad Prochirum mutata von tit. 19. §. 5 bis zu Ende. Der Cod. Bodlej. 3399 iſt auf Pergament, in Quart, aus dem 10. oder 11. Jahrhundert und enthält jetzt 196 Blätter. Sehr viele Blätter daraus ſind verloren gegangen. Die Epitome beginnt mit tit. VI. cap. 15. Hierauf folgen: *Τι'. ζ'. περὶ τῆς τῶν βαθμῶν συγγενείας κεφ. ς', καὶ περὶ κεκωλυμένων γάμων. Τι'. η'. περὶ δικαίου προικός. κεφ. ρϑ'. Τι'. ϑ'. περὶ ἐκδικήσεως προικὸς καὶ τῶν βαρῶν αὐτῆς. Τι'. ι'. περὶ δωρεῶν μεταξὺ ἀνδρὸς καὶ γυναικός. κεφ. ξς'. Τι'. ια'. περὶ λύσεως γάμου καὶ τῶν αἰτιῶν αὐτοῦ. Τι'. ιβ'. περὶ δωρεῶν. κεφ. ϑ'. Τι'. ιγ'. περὶ ἀνατροπῆς δωρεῶν. Τι'. ιδ'. περὶ πράσεως καὶ ἀγορασίας.* [*Τι'. ιε'.*] *περὶ μετάξης καὶ περὶ πραγμάτων, ὧν ἡ δεσποτεία φιλονεικεῖται. κεφ. ς'. περὶ ἐμφυτεύσεως. Τι'. ις'. περὶ δανείου καὶ ἐνεχύρου καὶ τόκου. Τι'. ιζ'. περὶ μισθώσεως καὶ ἐκμισθώσεως. κεφ. με'. Τι'. ιη'. περὶ παρακαταθήκης. κεφ. κβ'. Τι'. ιϑ'. περὶ συστάσεως κοινωνίας. κεφ. κζ'. Τι'. κ'. περὶ λύσεως κοινωνίας καὶ ἀγωγῆς. Τι'. κα'. περὶ διαθήκης αὐτεξουσίου. Τι'. κβ'. περὶ διαθήκης ὑπεξουσίων. Τι'. κγ'. περὶ διαθήκης ἀπελευθέρου. Τι'. κδ'. περὶ διαθήκης ἐπισκόπων καὶ μοναχῶν. Τι'. κε'. περὶ ἀνατροπῆς διαθήκης καὶ περὶ μέμψεως αὐτῆς. Τι'. κς'. περὶ λύσεως ὑπεξουσιότητος. Τι'. κζ'. περὶ μαρτύρων. κεφ. πς'. Τι'. κη'. περὶ χειροτονίας ἐπισκόπων καὶ πρεσβυτέρων. κεφ. ιβ'. Τι'. κϑ'. περὶ κωδικέλλου. κεφ. ιδ'. Τι'. λ'. περὶ κληρονόμων. κεφ. ργ'. Τι'. λα'. περὶ ἀποκαταστάσεως. κεφ. νζ'. Τι'. λβ'. περὶ φαλκιδίου νόμου καὶ ἀμέτρων δωρεῶν. κεφ. λϑ'. Τι'. λγ'. περὶ ἀποκλήρων. Τι'. λδ'. περὶ ἐλευθεριῶν καὶ ἀναδουλώσεων. κεφ. ρε'. Τι'. λε'. περὶ λεγάτων προσκαίρων καὶ διηνεκῶν. κεφ. ρλϑ'. Τι'. λς'. περὶ ἐπιτρόπων. κεφ. οε'. Τι'. λζ'. περὶ ποινῶν. κεφ. πϑ'. περὶ διαμερισμοῦ σκύλων. περὶ ἐκκλησιαστικῶν πραγμάτων καὶ περὶ ἐπισκόπων καὶ μοναχῶν. κεφ. μζ'. περὶ οἰκοδομῆς μοναστηρίων. κεφ. β'. περὶ τοῦ μὴ ἐκποιεῖσθαι ἐκκλησιαστικὰ πράγματα. κεφ. γ'. περὶ καινοτομιῶν τι'. τῶν κη'. κεφ. οϑ'. Τι'. λϑ'. περὶ παραγγελίας καὶ περὶ καινοτομιῶν καὶ περὶ δουλείας οἴκων καὶ ἀγρῶν νομίμου. Τι'. μ'. κεφ. μϑ'. περὶ βίας ἁρπαγῆς πραγμάτων καὶ ἀγρῶς καὶ περὶ στασιαστῶν καὶ ἀπελατῶν καὶ περὶ ἀποκαταστάσεως καὶ περὶ ἐμπρησμῶν καὶ περὶ τάφων. καὶ περὶ τῶν δημευομένων ἐν τῷ φίσκῳ καὶ περὶ ἀναζητουμένων καὶ περὶ δεπορτατευομένων καὶ περὶ αἱρέσεων. Τι'. μβ'. περὶ ὕβρεως καὶ ἁμαρτημάτων ἐλευθέρων τε καὶ δούλων. κεφ. οζ'. Τι'. μγ'. περὶ συκοφαντῶν καὶ κατηγόρων καὶ περὶ δηλατόρων καὶ περὶ πλαστοῦ καὶ περὶ δούλου διπλασιαζομένου καὶ περὶ θησαυροῦ. κεφ. ξδ'.*

g) *Epitome Laurentiana.* Im Cod. Laurent. LXXX, 6. fol. 46—223 befindet ſich das Rechtsbuch, welches Zachariä v. L. früher (Prochir. p. 309) einfach für die Epitome gehalten, in der Delineatio hist. jur. Gr. Rom. aber Epitome Laurentiana genannt hat. Daſſelbe hat gar keinen Titel, ſondern beginnt ſchlechtweg mit der Vorrede *Τῆς μεγαλοφυοῦς*, welches die Vorrede der Epitome von 920 iſt. Hierauf folgt ein *πίναξ τῶν πεντήκοντα τίτλων τῶν ἐκτεθέντων παρὰ ἐμβάτου* (sic). Dann kommt das Prooemium des Prochirum und die *Κατάκρισις τεθεῖσα ὑπο τῶν πανευσεβῶν βασιλέων*. Dann folgen die 50 Titel des Werkes. Titel 1—40 ſind aus dem Prochirum genommen, aber aus der Epitome bereichert. Zwiſchen Titel 10 und 11 iſt der Titel 26 „*ἐκ τοῦ μεγάλου βιβλίου*," d. h. aus der Epitome eingeſchaltet; ebenſo zwiſchen Tit. 18 und 19 der Titel 19, und nach Tit. 20 der Tit. 11 *ἐκ τοῦ μεγάλου βιβλίου*. Die Titel 41—50 ſind alle aus der Epitome genommen; es ſind dies die Titel der Epitome 43 (*περὶ βίας κ. τ. λ.*), 44 (*περὶ τῶν δημευομένων κ. τ. λ.*), 45 (*περὶ ὕβρεως κ. τ. λ.*), 46 (*περὶ συκοφαντῶν κ. τ. λ.*), 47 (*περὶ κλεπτῶν κ. τ. λ.*), 12, 1, 2, 41 (*κεφάλαια νόμου γεωργικοῦ κ. τ. λ.*), 40 (*νόμος ῥοδίων ναυτικὸς κ. τ. λ.*).

h) *Prochirum Vaticanum.* Dieſes Rechtsbuch findet ſich Cod. Vatic. 1168. fol. 28 b—122 und ähnlich im Cod. Vallicell. *E*, 55. fol. 157—249, nur daß letztere Handſchrift hier und da verſchiedene Zuſätze eingeſtreut hat. Der Titel iſt: *Νόμος τῶν εὐσεβῶν ἡμῶν βασιλέων Βασιλείου, Λέοντος καὶ Ἀλεξάνδρου.* Dann folgt die Vorrede des Baſilianiſchen Prochirum, aber ſo beginnend: *Ἐν ὀνόματι τοῦ δεσπότου Ἰησοῦ Χριστοῦ ἡμῶν αὐτοκράτορες καίσαρες Βασίλειος, Λέων καὶ Ἀλέξανδρος εὐτυχεῖς ἔνδοξοι νικηταὶ τροπαιοῦχοι εὐσεβεῖς πιστοὶ βασιλεῖς. Τὸν μέγαν φύσει — τὴν ἀρχὴν εἰλήφαμεν.* Nun folgen die Titel, und zwar *περὶ συναινέσεως μνηστείας τίτλος α'.* Die Titel 2—39 haben dieſelben Rubriken, wie im Baſilianiſchen Prochirum, nur daß der Titel 26 *περὶ λύσεως ὑπεξουσιότητος* ganz weggelaſſen iſt. Die Rubrik des Titels 39 iſt: *ὁ πινάλιος* (sic) *περὶ ποινῶν.* Am Ende des Titels folgt die Rubrik *περὶ διαμερισμοῦ σκύλων* und *περὶ τῶν ἐν ἀλλοτρίᾳ γῇ κ. τ. λ.* Dann folgt: *Τι'. μ'. περὶ βίας — τάφων* (Epitome tit. 40 oder 43). *Τι'. μα'. περὶ τῶν δημευομένων — αἱρέσεων* (Epit. tit. 41 oder 44). [*Τι'. μβ'.*] *περὶ συκοφαντῶν — καὶ περὶ πλαστοῦ* (Epit. tit. 43 oder 46). [*Τι'. μγ'.*] *περὶ ἱεροσύλων* (Epit. tit. 44 oder 47). [*Τι'. μδ'.*] *περὶ κεφαλικῶν ἐγκλημάτων — αἰσχρότητος* (Epit. tit. 45 oder 48). [*Τι'. με'.*] *περὶ στρατιωτικῶν ἐπιτιμίων.* [*Τι'. μς'.*] *κεφάλαια τοῦ νόμου τοῦ ῥοδίου.* [*Τι'. μζ'.*] *κεφάλαια νόμου γεωργικοῦ.* Sowie der Verfaſſer bei der Abfaſſung der Titel 40 fg. die Epitome zu Grunde legt, ſo folgt er in den erſten 39 Titeln gewöhnlich der Epanagoge; bisweilen, namentlich in den Titeln 9 und 26, führt er die in der Epanagoge nicht gefun-

Digitized by Google

denen Stellen des Prochirum gleichsam ἐκ τῆς νεαρᾶς διατάξεως Βασιλείου, Λέοντος καὶ Ἀλεξάνδρου (sic) oder als λειπόμενα κεφάλαια ἐκ τοῦ μ'. τίτλου τῶν εὐσεβεστάτων βασιλέως Βασιλείου, Λέοντος καὶ Ἀλεξάνδρου hinzu, sodaß er das Prochirum nicht dem Basilius, Constantinus und Leo, sondern dem Basilius, Leo und Alexander zugeschrieben zu haben scheint. Zu welcher Zeit das Prochirum Vaticanum verfaßt ist, ist schwer zu bestimmen.

i) *Ecloga ad Prochirum mutata.* Dies von Zachariä v. L. sogenannte Rechtsbuch findet sich in folgenden Handschriften: Cod. Paris. 1720. fol. 124—163. Vatic. 640. fol. 289—346. Paris. 1263. fol. 289 seq. Palat. 371. Paris. 1384. fol. 182—192. Im Cod. Vatic. 640 scheint die Vorrede zu fehlen. Der Cod. Paris. 1263 ist im 4. Titel verstümmelt und hört darin auf. Der Cod. Paris. 1384 läßt die Vorrede und das Titelverzeichniß weg und gibt von den Titeln selbst nur Bruchstücke. Aus den pariser Handschriften, mit welchen die vaticanische ganz übereinzustimmen scheint, hat Zachariä v. L. die Vorrede, das Titelverzeichniß und den Titel 1, sämmtlich mit lateinischer Uebersetzung, herausgegeben. Die Ueberschrift ist: *Νόμος ὁ πρόχειρος. Αὐτοκράτορες καίσαρες Βασίλειος, Κωνσταντῖνος καὶ Λέων, εὐτυχεῖς, εὐσεβεῖς, ἔνδοξοι, νικηταί, τροπαιοῦχοι, ἀεισέβαστοι, αὔγουστοι.* Nun folgt die Vorrede: *Τὸν μέγαν καὶ φύσει ἀληθῆ θεὸν καὶ σωτῆρα ἡμῶν — ὁπόθεν καὶ ἡ καθ' ἡμᾶς φύσις τὴν ἀρχὴν εἴληφεν.* Sie lautet ganz wie die Vorrede des Prochirum. Nun folgt das Titelverzeichniß: *Πίναξ σὺν θεῷ τῆσδε τῆς βίβλου. Νόμος Λέοντος καὶ Κωνσταντίνου τῶν πιστῶν βασιλέων. Νόμοι Ἰουστινιανοῦ τοῦ μεγάλου βασιλέως. Νόμος Ῥούφου καὶ ποιναλίου περὶ στρατιωτῶν. Νόμος Ῥοδίωνος ναυτικός. Νόμος τῶν ἁγίων ἀποστόλων φυσιολόγος. — Σύμφωνα κατανοήσας τῇ τοῦ θεοῦ δικαιοσύνῃ τῶν εὐσεβῶν καὶ φιλοχρίστων δεσποτῶν καὶ βασιλέων τὰ νόμιμα, καὶ τούτων ἀναλαβεῖν ἐν γράμμασι ποθήσας τὴν δύναμιν, ὁ τῆς αὐτῶν εὐσεβοῦς βασιλείας ὁ δοῦλος τήνδε ἠρετησάμην τὴν δέλτον ὑπὲρ χρυσίου καὶ τοπάζων κτήσασθαι, ὡς πρὸς τήρησιν τῶν τοῦ θεοῦ ἐντολῶν ὁδηγοῦσάν με· καὶ πρὸς αὐτὸν λέγειν πρακτικῶς παρωρμησάμην· λύχνος τοῖς ποσί μου ὁ νόμος σου καὶ φῶς τοῖς τρίβοις μου.* Nun folgt: *Κεφάλαια ἐν συντόμῳ τοῦ παρόντος προχείρου. Τί. α'. ἔχων κεφάλαια περὶ συστάσεως μνηστείας καὶ λύσεως αὐτῆς, καὶ περὶ ὀρφανῶν ἀτελῶν, καὶ περὶ ἑτεροδόξων, καὶ αἱτεξουσίων. Τί. β'. ἔχων κεφάλαια περὶ γάμων ἐπιτεταραμμένων, καὶ περὶ παίδων τελευτώντων, καὶ περὶ ἀφηλίκων, καὶ περὶ δευτερογαμίας* (Ecloga priv. tit. 2). *Τί. γ'. ἔχων κεφάλαια περὶ αὐτῶν τῆς λύσεως τοῦ γάμου* (Ecl. priv. tit. 3). *Τί. δ'. περὶ τῆς καταγραφείσης προικὸς καὶ μὴ ἐπιδοθείσης, καὶ περὶ τοῦ μὴ ὑποκεῖσθαι τὴν προῖκα τῆς γυναικὸς εἰς τὰς τοῦ ἀνδρὸς ζημίας* (Ecl. priv. tit. 4). *Τί ε'. περὶ δωρεῶν ἁπλῶν καὶ τῶν αὐτῶν, ἐξ ὧν αἱ δωρεαὶ ἀνατρέπονται* (Ecl. priv. tit. 5). *Τί. ς'. ἔχων κεφάλαια περὶ τῶν κεκωλυμένων διατίθεσθαι προσώπων, καὶ περὶ διαθηκῶν ἐγγράφων καὶ ἀγράφων, καὶ περὶ ἀχαριστίας, καὶ περὶ διαθηκῶν ἐπισκόπων καὶ ἀπελευθέρων, καὶ ἀνατροπῆς διαθήκης* (Ecl. priv. tit. 6). *Τί. ζ'. ἔχων κεφάλαια περὶ στρατιωτικῶν ἰδιοκτήτων πραγμάτων, καὶ κληρικῶν, καὶ χαρτουλαρίων, εἰς ἃ διατίθενται* (Ecl. priv. tit. 7). *Τί. η'. ἔχων κεφάλαια περὶ τῶν ἐξ ἀδιαθέτου κληρονομιῶν, καὶ περὶ τῆς τῶν βαθμῶν συγγενείας, καὶ περὶ κληρονόμων ἀμφιβαλῶν καὶ λεγάτων καὶ φαλκιδίου καὶ ἀποκλήρων* (Ecl. priv. tit. 8). *Τί. θ'. ἔχων κεφάλαια περὶ κουρατορίας ὀρφανῶν καὶ ἐπιτρόπων καὶ διατετιμημένης προικός* (Ecl. priv. tit. 9). *Τί. ι'. ἔχων κεφάλαια περὶ ἐλευθεριῶν καὶ ἀναδουλώσεως, καὶ περὶ τοῖς ἐλευθεροῦντος ἀλλότριον οἰκέτην* (Ecl. priv. tit. 10). *Τί. ια'. ἔχων κεφάλαια περὶ πράσεως καὶ ἀγορασίας* (Ecl. priv. tit. 11). *Τί. ιβ'. ἔχων κεφάλαια περὶ δανείου καὶ ἐνεχύρων καὶ περὶ κοινωνίας* (Ecl. priv. tit. 12). *Τί. ιγ'. ἔχων κεφάλαια περὶ πάσης καταθήκης παντοίου εἴδους* (Ecl. priv. tit. 13). *Τί. ιδ'. ἔχων κεφάλαια περὶ ἐμφυτεύσεων διηνεκῶν, καὶ περὶ ἐκκλησιαστικῶν ἀκινήτων πραγμάτων, καὶ περὶ ἀγνωμοσύνης, καὶ περὶ ἐρειπίων ἐμφυτευομένων, καὶ περὶ ἀγοραστοῦ καὶ πράτου καὶ δωρουμένου ἱερατικοῦ πράγματος* (Ecl. priv. tit. 14). *Τί. ιε ἔχων κεφάλαια περὶ μισθώσεων ἐγγράφων καὶ ἀγράφων* (Ecl. priv. tit. 15). *Τί. ις'. ἔχων κεφάλαια περὶ μαρτύρων πιστῶν καὶ ἀπίστων, καὶ περὶ τῶν ἀρνουμένων τὰ ἴδια ἰδιόχειρα* (Ecl. priv. tit. 16). *Τί. ιζ'. ἔχων κεφάλαια περὶ διαλύσεως γινομένης* (l. κυρουμένης) *καὶ ἀνατρεπομένης* (Ecl. priv. tit. 17). *Τί. ιη'. ἔχων κεφάλαια περὶ προσφύγων καὶ ἐπιόρκων καὶ φρατριαστῶν, καὶ περὶ τῶν ἐγχειρούντων ἱερέα καὶ ἐπιβάσεις ποιούντων, καὶ περὶ χρήσεως ἵππων, καὶ περὶ τοῦ ἀποκλείσαντος ἀλλότρια θρέμματα, καὶ περὶ κριῶν καὶ βοῶν καὶ ἵππων καὶ χοίρων ἑαυτοὺς ἀνελόντων, καὶ περὶ ἐγκλημάτων. Τί. ιθ'. ἔχων κεφάλαια περὶ πορνῶν καὶ μοιχῶν καὶ φθορέων καὶ ἀσελγῶν. Τί. κ'. ἔχων κεφάλαια περὶ ἐμπρησμῶν. Τί. κα'. ἔχων κεφάλαια περὶ φονέων καὶ γοήτων. Τί. κβ'. ἔχων κεφάλαια περὶ ὑπεξουσιότητος καὶ χειροτονίας ἐπισκόπων καὶ πρεσβυτέρων [καὶ περὶ] ψευδομαρτύρων. Τί. κγ'. ἔχων κεφάλαια περὶ μοναστηρίων πιπρασκομένων, καὶ μοναζόντων, καὶ περὶ τῶν κτιζόντων εὐκτήρια. Τί. κδ'. ἔχων κεφάλαια περὶ καινοτομίας, τοιχῶν καὶ πηγῶν καὶ ὁδῶν καὶ ποταμῶν καὶ ὁροθεσίων καὶ δένδρων. Τί. κε'. ἔχων κεφάλαια περὶ γεωργῶν καὶ περὶ τῶν ἐν ἀλλοτρίῳ ἐδάφει κτιζόντων ἢ σπειρόντων ἢ φυτευόντων. Τί. κς'. ἔχων κεφάλαια περὶ ἀγελαρίων βοῶν, καὶ περὶ χοίρων καὶ προβάτων πραῖδα ποιούντων, καὶ πτηνῶν ἐμπεσόντων εἰς διώρυγμα ἀμπέλων, καὶ περὶ τοῦ διαφθείραντος κύνα ἢ βοῦν ἢ ἄλλο κτῆνος, καὶ περὶ ἀδίκων μέτρων. Τί. κζ'. ἔχων κεφάλαια περὶ ἁρπαγῆς γυναικὸς καὶ δούλων φυγῶν, καὶ ἁρπαγῆς πραγμάτων. Τί. κη'. ἔχων κεφάλαια περὶ ἀπροίκων γυναικῶν καὶ λεγαταρίων καὶ παίδων νόθων καὶ γνησίων, καὶ περὶ τοῦ μὴ ἔχειν τοὺς ἐμφανεῖς γυναῖκα ἀπόβλητον. Τί. κθ'. ἔχων κεφάλαια περὶ τῆς τῶν βαθμῶν συγγενείας. Τί. λ'. ἔχων κεφάλαια περὶ δικαιολογίας καὶ ἐνεχύρων καὶ*

Digitized by Google

ἀντιφωνήσεων, καὶ περὶ ἁμαρτανόντων καὶ ἀδικούντων, καὶ περὶ ταβουλαρίων καὶ μαρτυρίας Ἰουδαίων. Τί. λα'. ἔχων κεφάλαια περὶ γυναικὸς μιγείσης τῷ ἰδίῳ δούλῳ, καὶ περὶ θυγατρὸς ἀσχημόνως ζώσης, καὶ περὶ ἐγκλήματος γυναικός. Τί. λβ'. ἔχων κεφάλαια περὶ ἁπλῆς δωρεᾶς εἰς γυναῖκα, καὶ περὶ ἀχαριστίας, καὶ περὶ αἰχμαλώτων. Τί. λγ'. ἔχων κεφάλαια περὶ διαμερισμοῦ σκύλων καὶ περὶ γαμβρευσαμένων στρατιωτῶν. Τί. λδ'. ἔχων κεφάλαια περὶ στρατιωτικῶν ἐπιτιμίων. Τί. λε'. ἔχων κεφάλαια περὶ φαρμακῶν καὶ γοήτων τοῦ μ' βιβλίου διατάξεων. Τί. λς'. ἔχων κεφάλαια περὶ αἱρετικῶν καὶ μανιχαίων, καὶ τῶν λοιπῶν αἱρέσεων, καὶ τὸ πῶς ὁρκίζεται Ἰουδαῖος, καὶ περὶ τοῦ μὴ ἔχειν χριστιανὸν ἀνδράποδον Ἰουδαῖος ἢ αἱρετικός. Νόμος Ῥοδίωνος περὶ ναυτῶν καὶ μισθῶν ναυκλήρου καὶ κυβερνήτου, καὶ περὶ πάσης ὑπουργίας καὶ συστάσεως τῶν ἐν τῷ πλοίῳ. Ἕτερος νόμος Ῥοδίωνος κατ' ἐκλογὴν τοῦ ναυτικοῦ, ἔχων κεφάλαια περὶ ἀγκύρων κλαπέντων κ.τ.λ. Νόμος τῶν ἁγίων ἀποστόλων περὶ χειροτονίας ἐπισκόπων καὶ πρεσβυτέρων καὶ διακόνων. Dann kommt folgender Titel des Buches: Ἐκλογαὶ τῶν νόμων ἐν συντόμῳ γενόμεναι παρὰ Λέοντος καὶ Κωνσταντίνου τῶν σοφῶν βασιλέων ἀπὸ τῶν ἱνστιτούτων, τῶν διγέστων, τοῦ κώδικος, τῶν νεαρῶν τῶν διατάξεων τοῦ μεγάλου Ἰουστινιανοῦ, Ῥούφου καὶ πουαλίου καὶ Ῥοδίωνος ἐπιδιόρθωσις τῶν φίλων. Hieran schließt sich: Τίτλος πρῶτος. Περὶ συστάσεως μνηστείας, worauf der Text folgt. Der Verfasser hat dieses Werk aus der Ecloga privata und deren Anhange, aus der Epitome Laurentiana und der Epitome ad Prochirum mutata, welche beide viel aus dem Prochirum entlehnt haben, zusammengesetzt. Die Ecloga privata ist die Grundlage; es sind aber viele Fragmente aus jenen anderen Werken hinzugekommen. Die Vorrede des Prochirum, welche der Verfasser vor der Epitome fand, hat er an die Spitze seines Werkes gestellt. Außer den bis hier genannten Quellen entlehnten Stücken hat der Verfasser aber auch noch Stücke von eigenthümlichem Charakter, welche auf das Institut der Compositionen oder Bußen, die Telien und die Privatrache, hinweisen, welche dem griechisch-römischen Rechte fremd sind. Beispiele sind: Tit. XVIII. cap. 33 fin. Ὁ κλάσας κεφαλὴν τοῦ πλησίον αὐτοῦ, δωσάτω σόλδιον (solidum) ἕν. 34. Ὁ τυφλώσας ὀφθαλμὸν τοῦ πλησίον, δώσει αὐτῷ σίκλους τριάκοντα. 35. Ὁ τὴς φινὸς τομὴν ποιήσας, τὴν ταυτὰ πάθειαν ὑπομενέτω. 36. Ὁ τοὺς ὀδόντας ἐκριζῶν δώσει νομίσματα ιβ'. 37. Ὁ βραχίονα κλάσας, τὰς ἰατρείας παρεχέτω καὶ δωσάτω νομίσματα τρία. 38. Ὁ τὰ ἄρθρα ἢ τὸ σκέλος παραλύσας, ὡς αὐτὸν ἀπολέσας, δώσει νομίσματα ιβ'. 39. Ὁ ψωρὸν ποιήσας δωσάτω νομίσματα ιβ', ὡσαύτως καὶ τὰς ἰατρείας καὶ τὰ ἀναλώματα ὅλου τοῦ ἐνιαυτοῦ. 40. Ὁ τὸν πώγωνα διαφθείρας, ὡς αὐτὸν ἀποσφαλτιώσας, δωσάτω αὐτῷ νομίσματα γ'. 41. Ἐν τοῖς κενδύνοις ὀφείλει πᾶς ἄνθρωπος ἑαυτῷ βοηθεῖν, καὶ μὴ τὴν τῶν νόμων ἀναμένειν βοήθειαν. Diese Fragmente können, wenn man ihren Charakter und die Art der Münze, in welcher die Bußen bestimmt werden, berücksichtigt, entweder germanischen oder slawischen oder muhammedanischen Ursprungs sein. Doch ist wol mehr an muhammedanischen Ursprung zu denken, weil in den Capiteln 39 und 40 von Delicten gehandelt wird, welche den germanischen Volksrechten und den slawischen Gesetzen weniger bekannt gewesen zu sein scheinen. Diese Fragmente, welche der Verfasser dieses Buches aus einer fremden Quelle geschöpft hat, bilden den Grund, weshalb die Frage über die Zeit der Abfassung des Werkes schwierig zu beantworten ist. Natürlich muß das Buch nach dem Anfange des 10. Jahrhunderts abgefaßt sein, da die Epitome, welche der Verfasser benutzt, erst zu dieser Zeit herausgegeben worden ist. Daraus aber, daß der Verfasser der Novellen der nach Leo dem Weisen regierenden Kaiser nirgends erwähnt, läßt sich kaum ableiten, daß er unter Leo oder nicht lange nach ihm sein Werk verfaßt habe. Denn obgleich das Alter anderer Compendien, welche zu Constantinopel erschienen sind, sich auf diese Weise bestimmen läßt, so ist doch diese Argumentation weniger zuverlässig und passend für ein Buch, dessen Verfasser entfernter von der Hauptstadt des oströmischen Reiches gelebt zu haben scheint.

k) *Epanagoge aucta.* Dieses Buch ist nach der Epanagoge gearbeitet und von Zachariä v. L. mit dem gedachten Namen belegt worden. Die Handschriften, in denen das Werk erhalten ist, sind folgende: 1) Cod. Paris. 1357. fol. 1—121. Diese Handschrift enthält das Werk nicht vollständig; denn der Abschreiber der Epanagoge aucta hatte kurz vorher auch das Prochirum abgeschrieben, und hat so, wo er fand, daß die Epanagoge aucta mit dem Prochirum wörtlich übereinstimmte, die Stelle der ersteren weggelassen und den Leser auf die entsprechende Stelle des Prochirum verwiesen. So hat er z. B. im Titel 15 der Epanagoge nur einen kleinen Theil des ersten Capitels abgeschrieben, mit dem Zusatze: ἐν ἄλλῳ νεωτερικῷ καιρῷ περὶ συγγενείας γέγραφα, καὶ γύρευσον ὧδε εἰς φίλλ. περὶ γάμων κεκωλυμένων τί'. ζ'. λέγει. Ebenso gibt er von Titel 34 nur die Rubrik und sagt: γύρευσον εἰς φύλλα εὕρῃς τοῦτο τί'. κς'. ἔχομεν αὐτὸ σωστόν. 2) Cod. Paris. 1381. A. 3) Cod. Paris. 1383. 4) Cod. Biener. A. (olim Meerman. 170). 5) Cod. Biener. B. (olim Meerman. 171), zu Ende des 15. oder zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus dem Cod. Paris. 1383 abgeschrieben. 6) Cod. Bodlej. 716. fol. 210 seq., dem Cod. Biener. A. sehr ähnlich. 7) Cod. Monac. 303, dem Paris. 1381. A. sehr ähnlich. 8) Cod. Bodlej. 264. fol. 172—186, welcher jedoch nur Fragmente enthält. Im Cod. Monac. 303 geht ein Titelverzeichniß mit der Ueberschrift: Νόμος κατ' ἐκλογήν voran. Ebenso findet sich am Ende des Cod. Paris. 1381. A. ein Titelverzeichniß mit derselben Ueberschrift. Die übrigen Handschriften haben keine Titelverzeichnisse. Voran geht: Λέων βασιλεὺς ἀπὸ τοῦ α'. β'. τῶν διγ. τοῦ γ'. τίτλου περὶ νόμου καὶ δικαιοσύνης, Excerpte aus lib. 1. tit. 1 und 3. Digestorum. Dann folgen die einzelnen Titel mit Rubriken. Τί. α'. περὶ βασιλέως (Epan. tit. 2). Τί.

Digitized by Google

β΄. περὶ πατριάρχου (Epan. tit. 3). Τί. γ΄. περὶ τάξεως ἐπάρχου (Epan. tit. 4). Τί. δ΄. περὶ τοῦ κοιαίστωρος (Epan. tit. 5). Τί. ε΄. περὶ ἁπλῶς ἀρχόντων (Epan. tit. 6. 7). Τί. ϛ΄. περὶ ἐπισκόπου καὶ χειροτονίας καὶ προβολῆς (Epan. tit. 8). Τί. ζ΄. περὶ ἐπισκόπων καὶ μοναχῶν (Epan. tit. 9). Τί. η΄. περὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἐμφυτεύσεων καὶ ἐκδύσεων (Epan. tit. 10). Τί. θ΄. περὶ τάξεως κριτηρίων (Epan. tit. 11). Τί. ι΄. περὶ μαρτύρων (Epan. tit. 12). Τί. ια΄. περὶ συμβολαίων (Epan. tit. 13). Τί. ιβ΄. περὶ μνηστείας (Epan. tit. 14. Proch. tit. 1). Τί. ιγ΄. περὶ ἀρραβώνων καὶ δωρεῶν μνηστείας (Epan. tit. 15). Τί. ιδ΄. περὶ γάμου καὶ ἀκριβείας αὐτοῦ (Epan. tit. 16). Τί. ιε΄. περὶ γάμων κεκωλυμένων (Epan. tit. 17). Τί. ις΄. περὶ προικός (Epan. tit. 18). Τί. ιϛ΄. περὶ προγαμιαίας δωρεᾶς (Proch. tit. 6). Τί. ιη΄. περὶ δωρεῶν μεταξὺ ἀνδρὸς καὶ γυναικός (Proch. tit. 10 oder Epan. tit. 20 und Proch. tit. 12). Τί. ιθ΄. περὶ ἀνατροπῆς δωρεῶν (Proch. tit. 13). Τί. κ΄. περὶ λύσεως γάμων καὶ τῶν αἰτιῶν αὐτοῦ (Proch. tit. 11). Τί. κά. περὶ πρόσεως καὶ ἀγορασίας (cap. 1—13 aus Proch. tit. 14 oder Epan. tit. 23, das Uebrige aus den Basiliken). Τί. κβ΄. περὶ δανείου καὶ ἐνεχύρου (cap. 1—24 aus Proch. tit. 16). Τί. κγ΄. περὶ μισθώσεως (Proch. tit. 17). Τί. κδ΄. περὶ παρακαταθήκης (Proch. tit. 18). Τί. κε΄. περὶ συστάσεως κοινωνίας (Proch. tit. 19). Τί. κϛ΄. περὶ λύσεως κοινωνίας (Proch. tit. 20). Τί. κζ΄. περὶ διαθήκης αὐτεξουσίων (cap. 1—15 aus Proch. tit. 21). Τί. κη΄. περὶ διαθήκης ὑπεξουσίων (Proch. tit. 21). Τί. κθ΄. περὶ διαθήκης ἀπελευθέρων (Proch. tit. 23). Τί. λ΄. περὶ διαθήκης ἐπισκόπων καὶ μοναχῶν (Proch. tit. 24). Τί. λα΄. περὶ ἀνατροπῆς διαθήκης (Proch. tit. 25). Τί. λβ΄. περὶ κωδικέλλων (Proch. tit. 29). Τί. λγ΄. περὶ φαλκιδίου (Proch. tit. 32). Τί. λδ΄. περὶ λύσεως ὑπεξουσιότητος (Proch. tit. 26). Τί. λε΄. περὶ κληρονόμων (cap. 1—23 aus Proch. tit. 30, das Uebrige zum Theil aus den Basiliken). Τί. λϛ΄. περὶ ἀποκαταστάσεως (Proch. tit. 31). Τί. λζ΄. περὶ ἀποκλήρων (Proch. tit. 33). Τί. λη΄. περὶ ἐλευθεριῶν (cap. 1—17 aus Proch. tit. 34. cap. 1—16). Τί. λθ΄. περὶ λεγάτων (Proch. tit. 35). Τί. μ΄. περὶ ἐπιτρόπων (cap. 1—9 aus Proch. tit. 36). Τί. μα΄. περὶ τοῦ πότε δεῖ ἐνάγειν τοὺς δανειστὰς κατὰ τῶν κληρονόμων τῶν τελευτησάντων (Proch. tit. 37). Τί. μβ΄. περὶ καινοτομῶν (Proch. tit. 38. Epan. tit. 39). Τί. μη΄. περὶ φύνου. Τί. μθ΄. περὶ νἰοθεσιῶν. Τί. με΄. περὶ διαλύσεως (Epan. tit. 27). Τί. μϛ΄. περὶ ἀποδείξεως. Τί. μζ΄. περὶ ἐκριπτομένων βρεφῶν καὶ τροφῆς. Τί. μη΄. περὶ αἰχμαλώτων. Τί. μθ΄. περὶ φόβου καὶ βίας. Τί. ν΄. περὶ κλεπτούσης γυναικὸς καὶ ἀφαιρούσης. Τί. να΄. περὶ συνηγόρων. [Τί. νβ΄.] περὶ ποινῶν (Proch. tit. 39. 40 oder Epan. tit. 40). Dann folgt noch ohne Zahl ein Titel περὶ διαμερισμοῦ σκύλων; ferner: Περὶ χρόνων καὶ προθεσμίας ἀπὸ ὁροπῆς ἕως ἑκατὸν ἐνιαυτῶν. — Νόμος γεωργικὸς ἐν κεφαλαίοις ὀγδοήκοντα ἕξ. — Νόμος στρατιωτικὸς ποινάλιος ἐκ τοῦ Ῥούφου καὶ τῶν τακτικῶν. — Νόμος Ῥοδίων κατ' ἐκλογὴν ἐκ τοῦ ιδ΄. βι. τῶν διγ. Die Epanagoge aucta hat die Epanagoge des Basilius, Leo und Alexander zur Grundlage und ist nach deren Muster gearbeitet. Die Vorrede der Epanagoge fehlt, und die Ueberschrift dieser Vorrede ist in die Worte: Λέων βασιλεύς, verändert. Nicht alle Titel der Epanagoge sind aufgenommen, sondern einige sind ganz weggelassen, die übrigen aber theils durch Weglassungen, theils durch Zusätze oder Substitutionen anderer fremder Stücke sehr verändert. Auch das Prochirum des Basilius, Constantinus und Leo ist bei der Abfassung dieses Werkes benutzt worden, und oft sind ganze Titel desselben in dieses Buch aufgenommen; in diesem Falle scheinen die entsprechenden Titel der Epanagoge ganz vernachlässigt worden zu sein. Zu demjenigen, was aus diesen beiden Legalcompendien aufgenommen ist, kommt Folgendes hinzu: 1) Excerpte aus den Digesten, dem Codex und den Novellen Justinian's, oder vielmehr aus den griechischen Bearbeitungen dieser Gesetzbücher; 2) Excerpte aus den Basiliken, besonders aus B. 21. 22. 28. 29. 31—36; 3) Summen von Leo's Novellen; 4) einige Scholien und Bemerkungen über neues Recht und Gewohnheitsrecht; 5) die Schrift über die Zeitabschnitte; 6) die leges rusticae, militares und navales. Alles dieses ist entweder den Titeln selbst einverleibt, oder als Anhang am Ende des Werkes hinzugefügt. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß der Verfasser alle jene Werke, deren Fragmente sich in seinem Buche finden, wirklich zur Hand gehabt habe, da die Anschaffung derselben die Mittel eines Privatmannes weit überstieg. Nach der Vermuthung von Zachariä v. L. hat der Verfasser 3 oder 4 Codices zur Hand gehabt. 1) Zuerst hat er sich der Epanagoge von Basilius, Leo und Alexander bedient. Die von ihm benutzte Handschrift entbehrte aber der Vorrede, war hier und da mit Scholien und Anmerkungen versehen, und hatte einen Anhang, welcher verschiedene Fragmente, hauptsächlich des Justinianeischen Rechts, und die Schrift über die Zeitabschnitte enthielt. Daß solche Handschriften existirt haben, wird durch den Inhalt des Cod. Paris. 1367 wahrscheinlich. Es kann aber gezweifelt werden, ob nicht in jener Handschrift einige Titel gefehlt haben. Denn die Titel 27—41 der Epanagoge aucta scheinen ganz aus dem Basilianischen Prochirum genommen zu sein und mit der Epanagoge kaum etwas gemeinsam zu haben. Dies läßt sich am besten durch die Annahme erklären, daß die von dem Verfasser benutzte Handschrift in den entsprechenden Titeln der Epanagoge (Titel 26—37) defect gewesen sei. Doch läßt sich die Sache auch anders erklären. Denn die dort behandelten Materien nehmen in der Epanagoge weniger Titel ein, sind aber im Prochirum in mehrere Titel vertheilt. Daher wollte der Verfasser der Epanagoge aucta vielleicht in diesen Titeln lieber der im Prochirum gemachten Eintheilung folgen, um den Lesern seines Buches durch die vermehrte Zahl der Titel und Rubriken dessen Gebrauch leichter und bequemer zu machen. 2) Ferner hat der Verfasser einen Codex benutzt, welcher das Prochirum und am Ende desselben den Anhang der Ecloga privata enthielt.

Digitized by Google

Da aus der Ecloga privata selbst auch nicht eine einzige Stelle in die Epanagoge aucta übergegangen ist, so muß erstere dem Verfasser der letzteren ganz unbekannt gewesen sein. Dagegen hat derselbe die Fragmentensammlungen, welche der Anhang der Ecloga privata enthält, fast vollständig in sein Werk aufgenommen. Denn daraus scheint er nicht nur die meisten Stellen des Justinianeischen Rechts, sondern auch die leges rusticae, militares und navales geschöpft zu haben. Daß es bei den Griechen solche Handschriften gegeben hat, welche den Anhang der Ecloga privata, mit Weglassung dieser selbst, dem Prochirum beigefügt enthalten, beweisen der Cod. Bodlej. 715 und Vindob. jur. gr. 7. 3) Auch Excerpte aus den Basiliken sind in die Epanagoge aucta aufgenommen; der Verfasser hat also auch Basilikenhandschriften zur Hand gehabt. Da er aber nur aus den Büchern 21—36 der Basiliken Excerpte gegeben hat, so sind ihm von den 4 oder 6 Bänden, aus denen die Basiliken bestanden haben, nur zwei, nämlich der zweite und dritte zur Hand gewesen. Die Person des Verfassers und die Zeit, zu welcher er gelebt hat, ist ungewiß. Nur das ist unzweifelhaft, daß die Epanagoge aucta nach dem Anfange des zehnten und vor dem Ende des eilften Jahrhunderts verfaßt ist. Denn sie enthält Fragmente von Gesetzen und Schriften, welche gegen den Anfang des 10. Jahrhunderts herausgegeben sind, und sie citirt Gesetze als noch gültig, welche von den Juristen zu Ende des 11. Jahrhunderts nicht mehr beobachtet wurden, z. B. manche Novellen Leo's, welche nach dem Zeugniß von Michael Attaliata und Michael Psellus zu ihrer Zeit außer Anwendung waren. Da von Novellen der Kaiser, welche nach Leo dem Weisen regiert haben, keine Spur in dem Werke sich findet, so ist es wahrscheinlich, daß der Verfasser unter Constantinus Porphyrogeneta, dem Sohne Leo's, gelebt habe.

l) *Epitome Marciana.* Dieses Rechtsbuch ist in dem Cod. Marcian. 172 enthalten. Die Handschrift ist auf Pergament, in Folio, vom Notar Johannes 1175 geschrieben; eine Abschrift ist der Cod. Palat. 55. Die von Zachariä v. L. von der Handschrift so genannte Epitome Marciana ist eine sehr umfängliche Compilation, deren Inhalt sich in den drei Legalcompendien (Ecloga, Prochirum, Epanagoge) und in der Epitome nachweisen läßt. Ob der Notar Johannes auch der Verfasser dieser Compilation ist, ob er die sämmtlichen 3 Legalcompendien und die Epitome benutzt, oder vielleicht nur eine Ecloga privata und Verarbeitung der Epitome mit dem Prochirum vor Augen gehabt hat, wagt Zachariä v. L. nicht zu entscheiden. Mortreuil hat die Quellen der einzelnen Titel nachzuweisen gesucht; diese Nachweisung ist aber ebensowenig genau richtig, als die daselbst wiedergegebene Folge der Titelrubriken; in der Handschrift sehen die Titel bei weitem nicht so säuberlich geordnet aus; die Rubriken sind zum Theil weitläufiger u. s. f. Nach dem Inhaltsverzeichniß des ganzen Codex (fol. 1—23), einem Glossar (fol. 23—25) und einem Bilde (fol. 27) beginnt die Compilation selbst fol. 28 mit folgender Inscription: *Ἐκλογὴ τῶν νόμων ἐν συντόμῳ γενομένη παρὰ Λέοντος καὶ Κωνσταντίνου τῶν σοφῶν καὶ φιλευσεβῶν βασιλέων ἀπὸ τῶν ἱνστιτούτων, τῶν διγέστων, τοῦ κώδικος, τῶν νεαρῶν διατάξεων τοῦ μεγάλου Ἰουστινιανοῦ, ἐπιδώρθωσις εἰς φιλανθρωπότερον ἐκτεθεῖσα μηνὶ μαρτίῳ ἰνδ. θ' ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἔτει ,ϛσμζ'.* Dies ist wörtlich der Titel der Ecloga von Leo und Constantinus. Dann folgt die Vorrede der Ecloga mit dem Anfange: *Ὁ δεσπότης.* Auf diese folgen fol. 30 der *νόμος Ῥοδίων ναυτικός*, und fol. 37 *κεφάλαια τοῦ γεωργικοῦ νόμου*, alsdann erst fol. 42 der *τί'. α'. περὶ νόμου καὶ δικαιοσύνης* (tit. 1 der Epitome). Hierauf kommt fol. 43 zum zweiten Mal ein *τί'. α'. περὶ συναινέσεως μνηστείας καὶ λύσεως αὐτῆς.* Bis *τί'. ιή'. περὶ ἐγκληματικῶν* sind es im Ganzen Titel und Text der Ecloga privata mit einigen Zusätzen aus der Epitome, namentlich im tit. 11 seq.; *τί'. ϛ'. περὶ αὐτεξουσιότητος καὶ ὑπεξουσιότητος καὶ λύσεως αὐτῶν καὶ περὶ υἱοθεσιῶν καὶ περὶ εὐνούχων* ist ganz aus der Epitome eingeschaltet; der *τί'. η'. περὶ τῆς τῶν βαθμῶν συγγενείας καὶ περὶ τῶν ἐξ ἀδιαθέτου φυσικῶν κληρονόμων καὶ περὶ τῶν ἐξ ἀχαριστίας ἐκπιπτόντων κληρονομιῶν* (der vollständige Titel 8 der Ecloga privata) fehlt bei Mortreuil; der *τί'. ιϛ'. περὶ ἐναγόντων κ. τ. λ.* ist wiederum aus der Epitome eingeschaltet, sodaß also von der Ecloga privata die Titel 17 und 19 fehlen. Fol. 88 steht *τί'. ιθ'. περὶ ἐκκλησιαστικῶν πραγμάτων κ. τ. λ.*, und nun beginnt wieder, wenn auch mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet, eine neue Titelreihe, *τί'. κ'. περὶ μνηστείας κ. τ. λ.* (hauptsächlich aus irgend einer Verarbeitung der Epitome mit dem Prochirum), wie sie in *Leunclav.*, Jus Gr. Rom. II. p. 131 und Mortreuil abgedruckt sind. Jedoch folgen z. B. zwei *τί'. κα'.* auf einander; der erste mit der Rubrik *περὶ ἀρραβώνων μνηστείας* fehlt in jenen Abdrücken; ebenso fehlen hier mehrere ungezählte Zwischenrubriken, z. B. zwischen tit. 54 und 55, 60 und 61, 61 und 62, und alle Rubriken, welche nach fol. 238—256 hinter tit. 63 folgen.

§. 40. *Garidas* 1) *de actionibus liber*, 2) *relatio de homicidiis.*

Der schon genannte Garidas, Rechtslehrer unter Kaiser Constantinus Ducas, gab eine Abhandlung unter dem Titel *περὶ ἀγωγῶν βιβλίον* heraus. Dasselbe war, soweit sich nach den vorhandenen Fragmenten urtheilen läßt, ein processualisches Handbuch *κατὰ στοιχεῖον*, d. h. eingetheilt nach alphabetischer Ordnung, sodaß es in einzelne Buchstaben (*στοιχεῖα*) zerfiel. Excerpte dieses Werkes finden sich in den Scholien der Basiliken, aber nur in den Recensionen der Bücher 20—30 (Cod. Paris. 1348), 11—14 (Cod. Coisl. 151) und 60 (Cod. Paris. 1350). In diesen Büchern finden sich Citate von *στοιχεῖον α' τὸ δὲ ἀδουλτερίοις καὶ τὴν ἀβολιτίονα*; von *στοιχεῖον ε' περὶ ἐγγράφων*; von *στοιχεῖον ι'*; von *στοιχεῖον μ' περὶ μαρτύρων*; *στοιχεῖον π' περὶ συμφώνων*, wahrscheinlich also *περὶ πάκτων*; von *στοιχεῖον*

Digitized by Google

σ΄ περὶ συκοφαντῶν — στελλωνάτους. Dieſelben Bücher enthalten noch andere Fragmente, aber ohne Bezeichnung des Buchſtabens, zu welchem ſie gehören, und welche allem Anſchein nach aus derſelben Abhandlung des Garidas entlehnt ſind. — Von demſelben Juriſten gibt es ein kleines Werkchen unter folgendem Titel: *Τοῦ Γαριδᾶ πρὸς τὸν βασιλέα κύρων Κωνσταντῖνον τὸν Λαῖκαν περὶ διαιρέσεως τῶν φόνων καὶ τῶν προσφευγόντων τῇ τοῦ θεοῦ μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ.* Der Zweck der Schrift iſt die Anwendung der Novelle des Conſtantinus Porphyrogeneta *περὶ τῶν ἑκουσίως φονευόντων*, welche darin als die 11. Novelle dieſes Kaiſers bezeichnet wird, zu erleichtern. Der Verfaſſer zeigt die verſchiedenen Merkmale, an denen ſich die freiwilligen Mörder und die unfreiwilligen Todtſchläger erkennen laſſen, und die durch die mehr oder weniger directe Willensrichtung hervorgebrachten Qualificationen des Todtſchlags. Hieran ſchließen ſich Betrachtungen über das Aſylrecht der Kirchen. Am Schluſſe bekennt Garidas, dieſe Diſtinctionen aus den alten Juriſten entlehnt zu haben. Dieſe relatio de homicidiis findet ſich als Scholium zu Basil. lib. LX. tit. 39. cap. 5. Wahrſcheinlich iſt ſie erſt von einem ſpäteren Juriſten den Scholien einverleibt worden.

§. 41. *Michaelis Pselli Synopsis.*

Dieſes Werkchen iſt angeblich von dem berühmten *ὕπατος τῶν φιλοσόφων* Michael Pſellus zu der Zeit verfaßt, als ihm die Erziehung des nachherigen Kaiſers Michael Ducas übertragen worden war. Dieſe Nachricht beruht auf der Ueberſchrift der meiſten Handſchriften. Dieſe lautet im Cod. Paris. gr. 2749: *Τοῦ σοφωτάτου Μιχαὴλ τοῦ Ψελλοῦ καὶ ὑπερτίμου σύνοψις τῶν νόμων διὰ στίχων ἰάμβων καὶ πολιτικῶν πρὸς τὸν βασιλέα καῖσαρα Μιχαὴλ τον Λοῦκαν ἐκ προστάξεως τοῦ πατρὸς αὐτοῦ καὶ βασιλέως.* Iſt dieſer Nachricht zu trauen, ſo muß man ſich mit Zachariä v. L. die Entſtehung des Werkchens ſo denken, daß Michael Pſellus für ſeinen wol noch ſehr jungen Zögling die einzelnen Penſa bei dem Unterrichte im Rechte in versus memoriales brachte, und daß dieſe poetiſch-juriſtiſchen Penſa ſpäter geſammelt und zuſammengeſtellt worden ſind. Sonſt wäre gar nicht zu glauben, daß ein ſo kindiſches, zuſammengeflicktes und unvollſtändiges Büchelchen von einem Manne wie Pſellus herſtammte. Sieht man die Sache ſo an, ſo wird es ſehr begreiflich, daß Pſellus nicht unbekannte kleinere juriſtiſche Tractate, welche er mit ſeinem Zöglinge geleſen, ſondern auch Penſa, die er vielleicht ſelbſt erſt in Proſa aufgeſetzt hatte, in versus memoriales verwandelt hat. Unbeſtritten hat er dies mit den *βοπαί* gethan, deren Excerpte ſich in v. 666—697 finden. Ferner wird v. 458—665 de actionibus *κατὰ στοιχεῖον* gehandelt; ob nach Anleitung der Schrift des Garidas, iſt nicht zu beſtimmen. So mögen auch die im Cod. Paris. gr. 1182 enthaltenen proſaiſch-juriſtiſchen Tractate, welche dort ſcheinbar dem Pſellus zugeſchrieben werden und mit einzelnen Abſchnitten ſeiner Synopsis die innigſte Verwandtſchaft bieten, die Grundlage für die entſprechenden Gedenkverſe in der Synopsis bilden. Das Werk beginnt: *Πολὺ καὶ δυσθεώρητον τὸ μάθημα τοῦ νόμου*, und enthält 1406 Verſe. Die im Meerman'ſchen Theſaurus juris enthaltene Ausgabe gibt die Zahl 1408; allein dies beruht darauf, daß man die Ziffern 740—745 und 1000—1005 geſetzt hat, obgleich hier in der That nur je 4 Verſe gegeben werden. Dieſer Fehler iſt in den folgenden Ausgaben verbeſſert worden. Wenn im Cod. Paris. gr. 478 die Zahl der Verſe bis zu 1420 ſteigt, ſo iſt dies eine Folge einer ſpäteren Ergänzung, in welcher ein ſpäterer Schriftſteller die Beſtimmungen der Novellen des Conſtantinus Porphyrogeneta kurz zuſammengefaßt hat. Für die Kritik des Werkchens iſt die Feſtſtellung ſeines eigentlichen Charakters beſonders wichtig. Mit den obigen Bemerkungen über die Entſtehung des Werkes erledigt ſich das Bedenken, welches Zachariä v. L. früher geäußert hatte. Im Anfange zeigt Pſellus, welches die allgemeinen Quellen des Rechts ſeien; er citirt den Codex, die Pandekten und Novellen, hierauf die Baſiliken, als eine dunkle und ſchwer auszulegende Wiederholung dieſer drei letztgenannten Rechtsſammlungen. Die zuletzt genannten Inſtitutionen haben nach ihm nur hiſtoriſche Wichtigkeit. Nach einigen allgemeinen Rechtsgrundſätzen wiederholt er die Eintheilung der Rechtsmaterien in personae, res und actiones. Pſellus hat wahrſcheinlich die Juſtinianeiſchen Geſetzbücher und die von Baſilius und Leo im Original beſeſſen. Auch hat er gewiß eine vollſtändige Handſchrift der Sammlung der 168 Novellen gehabt, da er v. 6. 7 davon ſpricht, daß er eine große Sammlung in eine kurze Ueberſicht gebracht habe. Als Zeit der Abfaſſung des Werkes kann man die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts anſehen. — Die Handſchriften der Synopsis legum ſind: 1) Cod. Paris. gr. 478. fol. 235a—261a aus dem 15. Jahrh. 2) Cod. Paris. gr. 2749 fol. 1—44 aus dem 16. Jahrh. 3) Cod. Marcian. 266 aus dem 15. Jahrh. 4) Cod. Marcian. App. XI, 26. 5) Cod. Laurent. LXXX, 6. fol. 452—456. 6) Cod. Vindob. jur. gr. 13. fol. 1—35. 7) Cod. Vatic. 845. 8) Cod. Vatic. 847. 9) Cod. Palat. 19 (bei Suaresius Cod. Vatic. 196). fol. 345 seq. 10) Cod. Taurin. 304. fol. 176—194 aus dem 15. Jahrh. 11) Cod. Scorial. III. T. 13. fol. 122—128 aus dem Ende des 12. Jahrh. 12) Cod. *τῆς μονῆς τῶν ἱβήρων* 21. Noch iſt zu bemerken, daß der Cod. 39 ex Pii II. bibl. (im Vatican) fol. 1—10 Scholien zu dem Werke gibt. — Was die Ausgaben betrifft, ſo wurden zuerſt einige Fragmente dieſes Buches von Freher als Scholien zu dem *πολίτικα νομικὰ* des Michael Attaliata herausgegeben. Der Herausgeber hatte nicht bemerkt, daß das Buch in Verſen geſchrieben ſei, und daher dieſe Fragmente ohne Abſatz der einzelnen Verſe abdrucken laſſen. Die erſte vollſtändige Ausgabe des griechiſchen Textes mit lateiniſcher Ueberſetzung iſt von Franc. Bosquetus vom J. 1632. Die Grundlage der Ausgabe iſt eine Handſchrift von Montchal, Erzbiſchof von Toulouſe, und dazu ſind noch Varianten aus einer Hand-

Digitized by Google

schrift von Sirmond gegeben. Die lateinische Uebersetzung ist mit großer Eile in Zeit von wenigen Tagen verfertigt und trägt die Spuren der Flüchtigkeit an sich. Cornelius Sleben, Professor zu Amsterdam, hatte eine Ausgabe unternommen; er hat aber nur ein Specimen observationum criticarum in Pselli Synopsis herausgegeben. Im J. 1751 wurde die Ausgabe des Bosquetus in dem Meerman'schen Thesaurus juris wieder abgedruckt, jedoch unter Beifügung der Noten von Sleben und mit von Maclaine verbesserter lateinischer Uebersetzung. Daraus sind besondere Abdrücke besorgt von Teucher und von Kühnöhl.

§. 42. *Michaelis Attaliatae opus.*

Michael Attaliata oder Attaliota, Proconsul und Richter (*ἀνθύπατος καὶ κριτὴς*), schrieb um dieselbe Zeit, wie Psellus, ein Werk, bekannt unter dem Titel *πόνημα* oder *πόημα νομικόν*. Es ist in folgenden Handschriften enthalten: 1) Cod. Paris. gr. 1263. fol. 216—249 aus dem 15. Jahrh. 2) Cod. Paris. gr. 1358. fol. 330—358 aus dem 15. Jahrh. 3) Cod. Paris. gr. 1359. fol. 1—43 aus dem 15. Jahrh. 4) Cod. Paris. gr. 2256. fol. 600—625. 5) Cod. Paris. gr. 2991. A. von 1420. 6) Cod. Bodlej. 264. fol. 191—235 von 1349. 7) Cod. Vindob. jur. gr. 3. fol. 306—365. 8) Cod. Laurent. V, 40. fol. 391—436 aus dem 14. Jahrh. 9) Cod. Laurent. LXXV, 6. fol. 19—48 aus dem 15. Jahrh. 10) Cod. Meerman. 183 fol. 1—60 aus dem 15. Jahrh. 11) Cod. Vatic. 640. 12) Cod. Vatic. 856. 13) Cod. Palat. 371 am Ende. 14) Cod. Taurin. 297. fol. 1—92 aus dem 15. Jahrh. 15) Cod. Monac. 133. fol. 35—86 aus dem 16. Jahrh. 16) Cod. Helmstad. 284. 17) Cod. Rehdigeranus (zu Breslau). 18) Cod. Ambrosian. 19) Cod. Scorialens. II. X, 14. 20) Cod. *τῆς μονῆς τῶν ἰβήρων* 21 auf dem Berge Athos. 21) Cod. *τοῦ ὀχειαρίου* auf dem Berge Athos. 22) Cod. *τοῦ Τζαυσμοναστηρίου* zu Thessalonich. 23) Cod. Mosquensis (Typogr. in 4) nr. 56. 24) Codex Musei Britann. Egerton MSS. nr. 266. Das Werk ist fast in allen Handschriften betitelt: *Πόνημα Μιχαὴλ ἀνθυπάτου καὶ κριτοῦ τοῦ Ἀτταλειώτου*. Diesem Titel folgt ein *πίναξ* oder ein Titelverzeichniß mit Rubriken und eine Vorrede, *προοίμιον τῆς πραγματείας τῶν συνοφισθέντων νομίμων*. Diese Vorrede beginnt mit den Worten: *Μέλλων ἃ θειότατε βασιλεῦ* und endigt: *τοῖς νόμοις διηρθρώσατο*. Auf diese Vorrede folgen die 35 Titel des Werkes mit einem Anhange. Indessen ist diese Eintheilung nicht in allen Handschriften befolgt. So war in der Handschrift, deren sich Leunclavius zu seiner Ausgabe bediente, das Werk in 95 Titel getheilt, und diese Eintheilung ist in der Vorrede am Ende selbst angezeigt. Aber diese regelmäßig durch Ziffern angezeigte Eintheilung variirt in den verschiedenen Handschriften. So hat der Cod. Paris. 1385. A. und Bodlej. nach der Vorrede 35 Titel; im Cod. Paris. 2256 ist der Titel *νόμος Ἰούλιος*, mit welchem die Handschrift endigt, mit der Zahl 40 bezeichnet. Die breslauer Handschrift hat 82 oder 83 Titel. Der Cod. *τῆς μονῆς τῶν ἰβήρων* 36 Titel. Im Cod. Vatic. 640. Paris. 1358. 1359. 2256. 2291. A. Laurent. LXXX, 6 verspricht die Vorrede 37 Titel. Diese Abweichungen sind der Unaufmerksamkeit der Abschreiber zuzuschreiben, welche als wirkliche und vom Verfasser herrührende Rubriken diejenigen ansahen, welche derselbe ohne Unterscheidung durch Zahlen in seine wirkliche Eintheilung in 37 Titel eingeschaltet hatte. Die Mehrzahl der Handschriften hat 37 Titel, nämlich Cod. Paris. 1263. 1358. 1359. Vindob. 3. Cod. *τοῦ Ὀχειαρίου*. Vatic. 856. Die Titel mit Rubriken sind nach dem Cod. Paris. 1358, welchen die der Ausgabe von Leunclavius gegenübergestellt werden sollen, folgende: *Τί. α'. περὶ καταστάσεως ἀνθρώπων* — Leuncl. tit. 1. *Τί. β'. περὶ διαιρέσεως πραγμάτων* — L. 2. *Τί. γ'. περὶ τῆς ἀνωτάτω τριάδος* — L. 3. *Τί. δ'. περὶ ἐνοχῶν καὶ ἀγωγῶν* — L. 4. 5. *Τί. ε'. περὶ πάκτων* — L. 6. *Τί. ϛ'. περὶ κοινωνίας* — L. 7. *Τί. ζ'. περὶ τῶν εἰς χρῆσιν διδομένων* — L. 8. *Τί η'. περὶ ἐντολῶν ἐπιτεθεμένων τισί* — L. 9. *Τί. θ'. περὶ πραγμάτων ἐκδικουμένων* — L. 10. *Τί. ι'. περὶ χρήσεως καρπῶν* — L. 11. *Τί. ια'. περὶ συναλλάγματος πράσεως καὶ ἀγορασίας* — L. 12. *Τί. ιβ'. περὶ ἀγωγῆς μισθώσεως* — L. 13. 14. 15. *Τί. ιγ'. περὶ μαρτύρων* — L. 16. *Τί. ιδ'. περὶ ἀποδείξεων* — L. 17. 18. *Τί. ιε'. περὶ πραγμάτων χρεωστουμένων* — L. 19. 20. *Τί. ις'. περὶ ἀπαιτήσεως πράγματος* — L. 21. *Τί. ιζ'. περὶ ἀγωγῆς χάριν ἐνεχύρων διδομένης* — L. 22. *Τί. ιη'. περὶ ἐγγυητῶν καὶ μανδατόρων* — L. 23. *Τί. ιθ'. περὶ μνησικακίας* — L. 24. 25. 26. 27. *Τί. κ'. περὶ προικός* — L. 28. *Τί. κα'. περὶ τοῦ χρόνου τῆς ἐπὶ προικὶ ἀναργυρίας* — L. 29. *Τί. κβ'. περὶ δωρεῶν μεταξὺ ἀνδρὸς καὶ γυναικός* — L. 30. *Τί. κγ'. περὶ διαθήκης καὶ κωδικέλλων* — L. 31. 32. 33. 34. *Τί. κδ'. περὶ κωδικέλλων* — L. 35. *Τί. κε'. περὶ ἐπιτρόπων καὶ κουρατόρων* — L. 36. *Τί. κϛ'. περὶ φαλκιδίου καὶ περὶ κληρονόμου* — L. 37. 38. *Τί. κζ'. περὶ λεγάτων καὶ τῶν πίστει καταλιμπανομένων* — L. 39. *Τί. κη'. περὶ ἐξ ἀδιαθέτου κληρονομίας* — L. 40. 41. 42. *Τί. κθ'. περὶ δωρεῶν ἐν ζωῇ γινομένων* — L. 43. 44. *Τί. λ'. περὶ τῆς ἐκ διαφόρων τρόπων (?)* — L. 45. 46. *Τί. λα'. περὶ παραγραφῶν* — L. 47. *Τί. λβ'. περὶ ναυκλήρων καὶ πιστικῶν* — L. 48. *Τί. λγ'. περὶ πρεσβειῶν* — L. 49. 50. 51. 52. *Τί. λδ'. περὶ δουλειῶν* — L. 53. *Τί. λε'. περὶ χρηματικῶν ποινῶν* — L. 54. *Τί. λϛ'. περὶ ἐγκληματικῶν ὑποθέσεων, καὶ περὶ τετραπόδων, καὶ περὶ κλοπῆς, καὶ περὶ δένδρων φανερῶς ἢ λάθρα τμηθέντων, καὶ περὶ ὕβρεως καὶ παραφυλακῆς καὶ πραγμάτων ἁρπαγέντων, καὶ περὶ ἐκκλήτου* — L. fin. 54—94. *Τί. λζ'. περὶ συνηγόρων* — L. 95. Im Buche selbst zählt Cod. Paris. 1385. A. 35 Titel; Bodlej. 264 36 Titel; Cod. *τῶν ἰβήρων* 36 Titel; Paris. 1263. 1358. 1359. Vindob. jur. 3. Cod. *τοῦ Ὀχειαρίου*, Vatic. 856 37 Titel; Paris. 2256. 2291. A. 40 Titel; Laurent. LXXX, 6 52 Titel; Vat. 640 67 Titel.

Digitized by Google

Geht man nach der Mehrzahl der Handschriften, so ist 37 die richtige Titelzahl; doch sprechen nach Zachariä v. L. manche, namentlich innere, Gründe für 35 Titel. Der Inhalt der Titel ist hauptsächlich aus den Basiliken entlehnt; an der Spitze der Titel ist gewöhnlich das Buch der Basiliken bezeichnet, welchem der Titel entnommen ist. Der Anhang besteht aus zwei Theilen. Der eine ist ein regelmäßiger und in den Handschriften, welche vollständig scheinen, vorkommender, der andere ein zufälliger, welcher in den verschiedenen Texten abweicht. Der regelmäßige Bestandtheil enthält: 1) eine Bemerkung über die Gültigkeit der Leonischen Novellen. 2) Auszüge aus den Leonischen Novellen in folgender Ordnung: *Περὶ ἱερολογίας* (Nov. 89). *Περὶ τῶν κτιζόντων ἐν ἀγρωτικοῖς καὶ ὑπαίθροις τόποις* (Nov. 71). *Περὶ ἐκτυφλώσεως* (Nov. 92). *Περὶ βαπτίσματος* (Nov. 15). *Περὶ ἐποχῶν* (Nov. 104. 57. 102). *Περὶ τοῦ διατίθεσθαι καὶ τοὺς μοναχούς* (Nov. 5). 3) *Περὶ δυνατῶν* (Novelle von Romanus Lecapenus). 4) *Περὶ προτιμήσεως* (Novelle von Constantinus Porphyrogeneta). 5) *Περὶ στρατιωτοπίων* (Novelle desselben Kaisers). 6) *Περὶ φονευτῶν προσφευγόντων εἰς τὴν τοῦ θεοῦ μεγάλην ἐκκλησίαν* (Novelle desselben Kaisers). 7) 5 Rubriken mit Auszügen aus den Basiliken: *Περὶ δικαιοσύνης νόμου* (lib. II. tit. 1). *Περὶ ῥημάτων σημασίας* (lib. II. tit. 2). *Περὶ διαφόρων κανόνων* (lib. II. tit. 3). *Περὶ δεήσεων βασιλεῖ προσφερομένων* (lib. II. tit. 5). *Περὶ συνηγόρων*. 8) Ueber das Verbot der Ehe von zwei Brüdern mit einer *ἐξαδέλφη* oder *θεία* oder *ἀνεψιά*. Der unregelmäßige Bestandtheil des Anhangs in den Handschriften enthält im Cod. Rehdig. und Laurent. V, 40: 1) *Περὶ προτιμήσεως* (Novelle von Constantinus Porphyrogeneta). 2) *Περὶ τοῦ ἐντὸς τῶν ιε'. ἡμερῶν τῆς τριήνου παράγεσθαι τὴν μαρτυρίαν* (Novelle von Alexius Comnenus). 3) *Ἐπιστολὴ τοῦ πατριάρχου κυρίου Μιχαὴλ τοῦ κηρουλαρίου, περὶ γάμου κεκωλυμένου* (*Leuncl.* Jus Gr. Rom. I. p. 263. *Rhallis* et *Potlis*, Coll. can. T. V. p. 45 seq.). 4) *Ἐξ ἐπιστολῆς Μιχαὴλ τοῦ ἁγιωτάτου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου* (*Leuncl.* l. l. I. p. 263. 264. *Rhallis* l. l. p. 46. 47). 5) *Ἀλεξίου περὶ γάμου τοῦ ζ'. βαθμοῦ* (*Leuncl.* I. p. 204. *Rhallis* I. I. p. 36 seq.). 6) *Περὶ δαπανημάτων*. 7) *Περὶ ἐκκλήτου* (Nov. Justiniani 123. cap. 23). 8) Basil. lib. XXV. tit. 5. cap. 1. 2. — Basil. lib. XXIX. tit. 1. cap. 119. Im Cod. Paris. 1358 folgt den 5 Rubriken mit den Auszügen aus den Basiliken blos die *Κατάκρισις ἐκτεθεῖσα εἰς τοὺς κριτὰς παρὰ Λέοντος καὶ Ἀλεξάνδρου τῶν εὐσεβῶν βασιλέων*, und die Novelle *περὶ ἐκκλήτου* von Alexius Comnenus macht einen Theil des Titels 36, vor dem Titel *περὶ συνηγόρων* fol. 355—356; im Cod. Paris. 1263 folgt dieser Novelle die *Κατάκρισις*; im Cod. Paris. 1359 folgt dem Tit. λξ'. *περὶ συνηγόρων* blos die *Κατάκρισις*. Im Cod. Bodlej. 264 folgen dem regelmäßigen Anhange Auszüge von Novellen von Alexius Comnenus, Basilius Bulgarocteus, Constantinus Ducas und Michael Ducas, und von den Novellen der beiden letzten Kaiser allein im Codex *τῶν ἰβήρων*. Obgleich der eben beschriebene Anhang ursprünglich keine Zahlen hat und seine verschiedenen Bestandtheile nicht als Titel des Hauptwerkes zählen, so enthalten doch einige Handschriften im Anhange eine Fortsetzung der Zahlen des Hauptwerkes, z. B. die Rehdiger'sche und helmstädter Handschrift; in der letzten ist die Rubrik des Anhanges *περὶ δικαιοσύνης νόμου* als Titel 93 bezeichnet. Die erste Ausgabe des Werkes ist in *Leuncl.* Jus Gr. Rom. II. p. 1—79 unter dem Titel: *Μιχαὴλ ἀνθυπάτου καὶ κριτοῦ τοῦ Ἀτταλειάτου πόνημα νομικὸν ἤτοι πραγματική, πονηθεῖσα κατὰ κέλευσιν τοῦ βασιλέως Μιχαὴλ τοῦ Δούκα.* Diesem Titel folgt ein Epigramm, von welchem folgende Verse, weil sie über die Zeit der Abfassung nähere Nachricht geben, bemerkenswerth sind:

Ὁ κοσμοτερπὴς τοῦ Δουκῶν γένους κλάδος
Ὁ παμμέγιστος Μιχαὴλ αὐτοκράτωρ
— — — — — — —
Τὴν δέλτον αὐτὴν ὑπὲρ ἐλπίδα ξένως
Διωργάνωσε λύτρον ἠδικημένοις,
Ἔτει τρίτῳ δὲ τῆς σοφῆς μοναρχίας.
— — — — — — —
Ὑπηρετεῖ δὲ τῇ γραφῇ φιλοφρόνως
Ὁ Μιχαὴλ ἀνθύπατος Ἀτταλειάτης.

Dann folgt die Vorrede, welche folgende Ueberschrift hat: *Προοίμιον τοῦ Ἀτταλειάτου πρὸς τὸν αὐτοκράτορα Μιχαήλ.* Der Text des Werkes ist in 95 Titel, statt in 37 Titel, getheilt, und der Anhang enthält nur die Auszüge der 8 Leonischen Novellen, ohne eines der folgenden Stücke. Die Ausgabe hat zwei Handschriften zur Grundlage, die eine von Leunclavius, die andere von Gerard Falkenberg. Die eine dieser Handschriften soll die helmstädter sein. Vor Zachariä v. L. und Mortreuil haben diejenigen, welche über dieses Werk geschrieben haben, zur Grundlage ihrer Untersuchungen nur den herausgegebenen Text genommen. Nach den vorher mitgetheilten Versen hatte man früher allgemein angenommen, daß das Werk im dritten Jahre der Regierung des Kaisers Michael Ducas, also im J. 1072 oder 1073 abgefaßt sei, da derselbe im J. 1070 zum Throne gelangte. Allein nach der Bemerkung von Zachariä v. L. hat keine der von ihm eingesehenen 15 Handschriften jenes Epigramm, und die Inhaltsverzeichnisse der Handschriften der anderen Bibliotheken enthalten Nichts davon, sodaß die Zeit der Abfassung und die historische Glaubwürdigkeit des Verfassers des Epigramms zweifelhaft ist. Auf der anderen Seite haben nach der Bemerkung desselben Gelehrten die Codd. Paris. 2256. 2291. A. und Laurent. LXXX, 6 folgende Inscription: *Μιχαὴλ κριτοῦ καὶ ἀνθυπάτου τοῦ Ἀτταλειώτου πρόχειρος· τὸ δὲ μηνὶ Ἰανουαρίῳ ἰνδ. ζ διὰ γραμμάτων τοῦ βασιλέως καὶ ἡ διὰ κηροῦ σφραγίς.* Diese Inscription beruht aber auf einem Irrthum; sie ist nämlich durch Verbindung des Titels des *πόνημα* mit der Subscription der Novelle *περὶ ἐκκλήτου* von Alexius Comnenus entstanden. Obschon die Angabe des erwähnten Epigramms über die Zeit der Abfassung des Werkes nicht glaubwürdig ist, so sprechen doch für eine derselben nahe kommenden Zeit der Abfassung folgende

Digitized by Google

Gründe: 1) In Tit. 35. §. 142 (Leuncl. Tit. 84. §. 1) wird eine Novelle τοῦ μακαρίτου βασιλέως κυροῦ Βασιλείου erwähnt; es muß also das Werk nach dem J. 1025, in welchem Basilius, mit dem Beinamen Bulgaroctenus, starb, geschrieben sein. 2) Nach der Abfassung erhielt das Werk verschiedene Zusätze, insbesondere Novellen von Constantinus Ducas, Michael Ducas und Alexius Comnenus, welche wahrscheinlich machen, daß es unter Ducas abgefaßt sei. 3) In einer Handschrift des Escurials (III. tit. 19) ist eine von Michael Attaliata, der als πρόεδρος τοῦ ἐπὶ τοῦ Ἱπποδρόμου καὶ τοῦ Βήλου bezeichnet wird, verfaßte Geschichte, welche sich bis zu Michael Ducas erstreckt, erhalten. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß der Verfasser dieser Geschichte mit dem Verfasser des juristischen Werkes dieselbe Person ist. Doch ist das geschichtliche Werk älter, als das juristische, weil der Verfasser desselben nicht ἀνθύπατος genannt wird, weil er damals, als er das geschichtliche Werk schrieb, diese höhere Würde noch nicht hatte. 4) In der Vorrede des juristischen Werkes ist ausdrücklich erwähnt, daß es auf Aufforderung des Kaisers zum gemeinen Gebrauche und insbesondere zum juristischen Unterrichte verfaßt worden sei. Daß es zu dem letzteren auch wirklich gebraucht worden sei, dafür scheint die Behandlung desselben in dem μικρὸν κατὰ στοιχεῖον (Synopsis minor) Zeugniß abzulegen. Auch sprechen dafür nicht nur die vielen erhaltenen Handschriften, sondern auch die verschiedenen Ueberarbeitungen, welche sich z. B. in den Codd. Paris. 1355, 1385. A. 1391 finden. — Was den inneren Charakter des Werkes betrifft, so ist dasselbe eine kurzgefaßte Darstellung des Rechts der Basiliken. Der Verfasser folgt im Ganzen der Ordnung der Basiliken, sodaß im Ganzen jeder Titel des Werkes einem Buche der Basiliken entspricht. Außer den Basiliken und deren Scholien sind auch noch andere Quellen benutzt worden. Nach der Uebersicht der 60 Bücher der Basiliken gibt der Verfasser als Anhang einige Stücke der wichtigsten neueren Novellen und einige Sätze aus den Titeln der Basiliken περὶ ῥημάτων σημασίας und περὶ διαφόρων κανόνων. Was den Inhalt anlangt, so hat häufig das Strafrecht das Uebergewicht über das bürgerliche Recht. Die neueste Ausgabe ist von Sgouta im J. 1861 besorgt. Die Leunclavische Ausgabe ist dabei ganz verlassen worden. Denn der Text der von Leunclavius benutzten Handschrift ist nicht echt, sondern vielfach durch spätere Zusätze verändert, besonders aus der Synopsis des Psellus. Dann ist der Anfang von Leunclavius nicht vollständig herausgegeben. Endlich ist die Zahl der Titel bei Leunclavius nicht richtig, weil aus 37 Titeln 95 gemacht worden sind. Der neuesten Ausgabe liegt der Cod. Paris. 1358 zu Grunde, welcher nach dem Urtheil Zachariä's v. L. die beste der 15 von ihm eingesehenen Handschriften ist. Was endlich die Benutzung des Werkes in späteren Arbeiten betrifft, so findet sich im Cod. Paris. 1355 der Text der Hexabiblos des Harmenopulus durch mehrere Auszüge des κοίνμα νομικόν vervollständigt, und im Cod. Paris. 1391 hat das Basilianische Prochirum einen Anhang, in welchem beträchtliche Stücke dieses Werkes sich finden. Der Sammler des Cod. Paris. 1385. A. hat eine wirkliche vermehrte zweite Ausgabe des κοίνμα νομικόν geliefert. Endlich hat der Verfasser des Prochirum auctum von diesem Werke Gebrauch gemacht. Hauptsächlich bildet es aber die Grundlage des μικρὸν κατὰ στοιχεῖον. Im Occident hat zuerst Leunclavius die gelehrte Welt mit dem Dasein des κοίνμα νομικόν bekannt gemacht. In der neueren Zeit ist das Werk zur Ergänzung der uns fehlenden Stücke des Textes der Basiliken von Meerman, Pardessus und Heimbach benutzt worden.

§. 43. *Τιπούκειτος sive Repertorium Basilicorum.*

Den Titel Τιπούκειτος (von τί ποῦ κεῖται), d. h. Repertorium führt ein Werk, welches bald ausführlichere, bald kürzere Inhaltsanzeigen aller Titel der Basiliken nach ihrer Reihefolge gibt, und am Schlusse der Summe eines jeden Titels regelmäßig Paratitla beifügt, d. h. Nachweisungen von Stellen in anderen Titeln, welche bei der in jenem Titel behandelten Materie zu berücksichtigen sind. Charakteristisch ist besonders die Art, wie die Summen der einzelnen Titel abgefaßt sind. In den Summen, welche die Glossatoren von den Digesten und dem Codex gemacht haben, sind die in den einzelnen Stellen oder Constitutionen eines jeden Titels enthaltenen Rechtssätze (die decisio) in möglichster Kürze zusammengestellt; im Tipucitus aber wird regelmäßig der in den einzelnen Stellen entschiedene Rechtsfall (die pars decisa) angegeben, und wegen der Entscheidung auf den Text der Basiliken verwiesen. Doch kommen auch häufig Stellen vor, welche die decisio selbst enthalten. Am besten erhellt der Charakter des Werkes aus einer Vergleichung der in der Heimbach'schen Basilikenausgabe T. II. III. IV. V. zu den verloren gegangenen Büchern der Basiliken herausgegebenen Bruchstücke. Der Tipucitus ist ein sehr fleißig gearbeitetes Werk. Indessen existirt zwischen den Büchern der Basiliken, welche das Privatrecht, und denen, welche das öffentliche Recht betreffen, die wesentliche Verschiedenheit, daß von den ersteren Summen aller in den einzelnen Titeln enthaltenen Capitel, von den letzteren in der Regel nur die Titelrubriken und selten Summen der in den einzelnen Titeln enthaltenen Stellen geliefert werden. Zu seiner Zeit ist das Werk bei dem Gebrauche der Basiliken gewiß sehr dienlich gewesen. Dennoch aber ist es wol deshalb, weil die Basiliken bald nach seinem Erscheinen wegen ihrer Weitläufigkeit weniger gebraucht wurden, vielmehr an deren Statt die Synopsis Basilicorum in Gebrauch kam, in keinem anderen Ueberbleibsel der byzantinischen Jurisprudenz benutzt. Für uns hat es nur bei der Restitution der Basiliken Werth; in dieser Beziehung aber nicht nur einigen, sondern bedeutenden Werth. Denn erstens gibt es für die Zahl der Titel der verloren gegangenen Bücher der Basiliken und deren Rubriken ein unverwerfliches Zeugniß, welches aus einer Zeit stammt, wo die Basiliken noch vollständig im Gebrauche

Digitized by Google

waren und vollständige Handschriften derselben existirten. Zweitens liefert es für die verloren gegangenen Bücher wenigstens, so weit solche das Privatrecht betreffen, über die in die Basiliken aufgenommenen oder nicht aufgenommenen Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher ebenfalls ein vollgültiges Zeugniß. Dagegen ist allerdings für die Restitution des Basilikentextes selbst das Werk von weniger Bedeutung, da es eben nicht den echten Basilikentext, sondern nur Summen liefert, die in der Regel nicht einmal erkennen lassen, ob die in den Justinianeischen Rechtsbüchern enthaltene Entscheidung auch in die Basiliken übergegangen sei. Das Werk ist verfaßt von einem Schüler des Garidas; letzterer lebte unter dem Kaiser Constantinus Ducas (1059—1067). Sein Name ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln; in der Aufschrift des Werkes scheint er in den Worten: *παρὰ μ...κριτοῦ τοῦ πατε...* verborgen zu liegen, was nach Zachariä's v. L. Vermuthung vielleicht *πατερινός* bedeutet. Er citirt mehrmals Novellen von Alexius Comnenus, z. B. lib. X. tit. 7. 10. lib. XLIV. tit. 1. Von dem Werke existirt nur eine einzige Handschrift, der Cod. Vatic. 853, von welchem Leo Allatius eine Abschrift gemacht hat, welche den Cod. Vatic. 1928. 1929 in Folio bildet. Die Urhandschrift in Quart, auf Seidenpapier, besteht aus 500 Blättern, ist von Einer Hand geschrieben, wahrscheinlich im 14. Jahrhundert. Die einzelnen Blätter enthalten 43 Zeilen. Sehr häufig ist der Gebrauch der Abkürzungen, welche oft schwierig zu entziffern sind. Die Handschrift hat viele Lücken. Der Titel des Werkes, welcher auf fol. 1. A. steht, ist folgender: *Τιποὐκειτος γινόμενος διὰ τῆς τοῦ θεοῦ βοηθείας καὶ τῆς .... τῆς κυριωτάτης παρὰ μ... κριτοῦ τοῦ πατε..... κ. ψάτω εἰς τὸν τούτου λειμῶνα καὶ ἔργοις ..... προσφόρως κεἰ αὐτοῦ τοῖ παραδείσου κλῆαν εἰληφέν..* Auf einem dem Rande des fol. 8. B. angeklebten Zettel ist von einer späteren, als dem 16. Jahrhundert angehörigen, Hand geschrieben: *τιποὐκειτος.* Etwas weiter unten steht auf demselben Zettel von einer anderen Hand aus derselben Zeit geschrieben: *τὰ παράτιτλα τῶν ξ'. βιβλίων βασιλικῶν τοῦ Λέοντος καὶ Κωνσταντίνου ἤτοι τοῦ ἑξηκοντα-βίβλου.* In der Handschrift finden sich häufig Spuren einer neueren Hand, was wol daraus zu erklären ist, daß Leo Allatius die Handschrift abgeschrieben hat. Die 3 letzten Blätter haben die Ordnung, daß fol. 498 die erste Stelle, fol. 499 die zweite, fol. 497 die dritte einnimmt. Der Handschrift sind 2 Blätter aus einer Seidenhandschrift des 13. Jahrhunderts angehängt. Früher war die Vermuthung geäußert worden, daß ein Blatt ausgefallen sei, welches den Schluß der Paratitla zu den Basiliken enthalten habe. Allein dieser Schluß (Basil. lib. LX. tit. 69) ist in den ersten 3 Zeilen des fol. 500. A. in den Worten enthalten: *θάπτειν ἢ μή. — Καὶ ὅτι τῶν περιορισθέντων ἀπο[θαν]όντων οὐ δε[ῖ χω]ρὶς βασιλικῆς προστάξεως ἐκβαλ[λ]ειν τῆς νήσου καὶ ἀλλαχοῦ θάπτειν. — Ἔξεστι δὲ τά λείψανα πρὸς ταφὴν αἰτεῖν ἑκάστῳ. — Ζήτει περὶ τούτου βι. κγ'. τί'. β'. ὅλον.* Eine Subscription findet sich nicht; es folgen die bekannten Stellen über Justinian und Leo's Novellen. Fol. 501. B. ist leer. — Zuerst hat Assemani das Titelverzeichniß der Basiliken nach dem Tipucitus mitgetheilt. Der von ihm gegebene Text ist aber unecht. Später hat Pardessus den Text des Tipucitus veröffentlicht, welcher dem Basil. lib. LIII. tit. 8. 9 entspricht. Angelo Mai gab dann 1833 das vollständige Titelverzeichniß und einen Theil des Textes heraus, welcher zur Ergänzung folgender Lücken der Fabrotischen Basilikenausgabe diente: lib. II. tit. 2. lib. VI. tit. 23. lib. XVI. tit. 1. lib. XVII. tit. 1. lib. XIX. Zu dieser Zeit schrieb Heimbach jun. einen Theil des Cod. Vatic. 853 für die neue Basilikenausgabe ab, weshalb Mai die weitere Ausgabe des Werkes unterließ. Die von Heimbach jun. unternommene Arbeit sollte nur der neuen Basilikenausgabe dienen. Zu diesem Behufe ist nicht der ganze Tipucitus, sondern nur für die verloren gegangenen Bücher der Basiliken abgeschrieben und in der Ausgabe benutzt worden. Ein specieller Bericht darüber kann hier füglich entbehrt werden. Was Mortreuil darüber berichtet, ist nicht ganz genau; konnte auch schon deshalb nicht vollständig sein, da die neue Basilikenausgabe sich damals noch nicht auf die verloren gegangenen Bücher 43. 44. 53—59 der Basiliken erstreckte. Ein bloßes Misverständniß ist es, wenn beide Brüder Heimbach den in den Basilikenscholien so häufig vorkommenden Ausdruck *ἰνδίξ* auf den Tipucitus, und den eben darin vorkommenden Namen *ἰνδικευτής* auf den Verfasser dieses Repertoriums bezogen haben, da unter *ἰνδίξ* vorzugsweise vielmehr die Digestenbearbeitungen des Dorotheus, Stephanus und Cyrillus verstanden, und mit dem Namen *ἰνδικευτής* diese Juristen wegen dieser ihrer Arbeiten bezeichnet werden.

§. 44. *Ecloga lib. I—X. Basilicorum.*

Unter die wichtigen Arbeiten, deren Gegenstand die Basiliken waren, gehört auch ein Auszug aus den 10 ersten Büchern der Basiliken und deren Scholien mit weitläufigem Commentar zu den einzelnen Auszügen. Man hat dieser Arbeit folgenden, in keiner Handschrift vorkommenden Titel beigelegt: *Νόμων παρεκβολὴ ἐκ τῶν βασιλικῶν μετὰ ἐξηγήσεων καὶ σχολίων.* Das Werk zerfällt in 10 Bücher, welche den 10 ersten Büchern der Basiliken entsprechen. Jedes Buch enthält *κείμενα*, d. h. Texte oder Gesetzstellen, welche aus dem entsprechenden Buche der Basiliken genommen sind, und *παρεκβολάς*, d. h. Excerpte aus den Basilikenscholien, welchen die eigenen Erklärungen und Auslegungen des Verfassers (*ἑρμηνείαι*) beigefügt sind. Es gibt von dem Werke folgende Handschriften: 1) Cod. Paris. 1353 (olim Mediceus Reg. 2525) zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschrieben; wenigstens befand sich die Handschrift 1516 in dem Besitze eines Griechen Manuel. 2) Cod. Paris. 1358 (sonst 2519) fol. 1—329 aus dem 15. Jahrhundert. Die Handschrift ist von zwei Abschreibern in Griechenland geschrieben. Sie war zuerst

Digitized by Google

im Besitze des Marcus Mamuna aus Kreta, dann des Georgius Monembasiota, Grafen von Korinth, hierauf des Cardinals Ridolfi, später des Marschalls Strozzi (1550), zuletzt der Königin Katharina von Medicis, und ist so in die k. Bibliothek zu Paris gekommen. 3) Cod. Coislin. 153 im J. 1541 von Jacobus Rhodius Diasorinus auf der Insel Chios geschrieben. 4) Cod. Laurent. LXXX, 12 im 15. Jahrhundert in Griechenland geschrieben. 5) Cod. Vatic. 1681 im J. 1594 geschrieben. Die Handschrift hat nämlich am Ende folgende Subscription: *Ἐν ῥώμῃ τὸ παρὸν βιβλίον ἀντεγράφη μηνὶ ἰουλίῳ ϛ΄. ἰνδ. ἀφζδ΄ ἔτει τῆς θεογονίας ἐξ ἑτέρου πρωτοτύπου τοῦ γεγραμμένου ποτὲ τῷ ἑπτακαιδεκάτῳ ἔτει ἀρνέ.* Hiernach ist die Handschrift zu Rom im Monat Julius der 6. Indiction im Jahre nach Christus 1594 aus einer anderen, im J. 1155 geschriebenen Handschrift abgeschrieben. 6) Cod. Ottobon. 439 um das J. 1500 geschrieben, war selbst Eigenthum *τοῦ θρόνου Ἀλεξανδρείας.* 7) Cod. Biener. (olim Meerman. 168) aus dem 16. Jahrhundert. Alle diese Handschriften stammen aus der abhanden gekommenen Handschrift von 1155, entweder unmittelbar, oder mittelbar. Der Beweis dafür liegt — trotz mancher kleiner Differenzen, z. B. in lib. VII. tit. 10, welche auf Rechnung des Abschreibers kommen — darin, daß, sowie der aus der Handscheift von 1155 abgeschriebene Cod. Vatic. 1681, so alle übrigen Handschriften in lib. VII. tit. 14, lib. X. tit. 2. 3. 4 gleichmäßig eine Reihe von Lacunen einzelner Wörter oder Sylben haben, welche sich nur daraus erklären lassen, daß alle unmittelbar oder doch mittelbar aus derselben, an einzelnen Stellen unleserlich gewordenen Urhandschrift schöpften. Uebrigens scheint die Urhandschrift an diesen Stellen mit der Zeit immer unleserlicher geworden zu sein; in den neueren Abschriften sind die Lücken zum Theil größer, als in den älteren. Der Cod. Paris. 1353 ist zu Ende, der Cod. Vatic. 1681 zu Anfange defect; letzterer ist merkwürdig, weil er zum Theil die Vorarbeiten zu einer Herausgabe, nämlich eine lateinische Uebersetzung der *κείμενα* und *παρεκβολαί* enthält. Es ist wahrscheinlich, daß wir blos den ersten Theil des Werkes haben und daß der Verfasser seine Arbeit auch auf die übrigen 50 Bücher der Basiliken erstreckt habe. Dafür sprechen folgende Gründe: 1) Das Titelverzeichniß, welches dem Werke voransteht, hat die Ueberschrift: *Πίναξ τοῦ πρώτου τεύχους τῶν ἐκλογῶν ἤγουν τῶν δέκα βιβλίων τῆς ἑξηκονταβίβλου.* 2) Der Verfasser verweist oft auf die folgenden Bücher der Basiliken. Doch ist nach manchen Stellen auch die Annahme möglich, daß der Verfasser den Auszug aus den Basiliken und deren Scholien nicht erst gemacht, sondern einen solchen vorgefunden und davon nur die ersten 10 Bücher commentirt habe. Darauf könnte auch der Titel: *πρῶτον τεύχον τῶν ἐκλογῶν* u. s. w. bezogen werden. Das Werk ist im J. 1142 von einem unbekannten Verfasser in Constantinopel geschrieben. Für Constantinopel als Ort der Abfassung spricht die *ἑρμηνεία* des cap. 1. tit. 2. lib. V. Basil. Die Zeit ergibt sich aus folgenden Umständen. Daß das Werk nicht nach 1155 abgefaßt sein kann, wird dadurch bewiesen, daß der Cod. Vatic. 1681 aus einer anderen in diesem Jahre geschriebenen Handschrift abgeschrieben ist. Daß es nach 1118 geschrieben sein muß, geht daraus hervor, daß der Verfasser den Kaiser Alexius Comnenus (starb 1118) als verstorben bezeichnet. Die nähere Bestimmung der Zeit beruht darauf, daß der Verfasser in den zur Erläuterung des Textes hinzugefügten Beispielen stets auf die Monate August, September und October der 5. oder 6. Indiction Rücksicht nimmt. Das vom Verfasser der Ecloga angeführte Beispiel wiederholt mit einigen Veränderungen ein von Cujacius zu cap. 13. tit. 3. lib. VII. Basil. angeführtes Scholium, aber in einer Weise, daß es beweist, daß der Verfasser vor der 6. Indiction, zu deren Anfang Hicanetus bestimmt war, das Amt eines judex zu übernehmen, schrieb und daß er den in dem alten Scholium ersichtlichen Namen die Namen der zu seiner Zeit fungirenden Magistrate substituirt hat. Nun fällt zwischen den Jahren 1118 und 1155 die 5. Indiction in das Jahr 1127 oder in das Jahr 1142. Nun ist aber bekannt, daß der Sohn des Sebastokrator, der magnus Drungarius Constantinus an der Synodalversammlung Theil nahm, welche 1147 die Absetzung des Patriarchen Cosmas Atticus aussprach; die Ecloga lib. I—X. Basil. muß also im J. 1142 abgefaßt sein. Von kaiserlichen Novellen citirt der Verfasser die der Kaiser Leo, Romanus, Constantinus Porphyrogeneta, Basilius Bulgaroctenus, Constantinus Ducas, Alexius Comnenus, aber keine Novelle von Manuel Comnenus, welcher 1143 zum Throne gelangte. Der Verfasser des Werkes ist unbekannt. Früher hat man den Theodorus aus Hermopolis dafür gehalten. Man findet im Occident den Namen dieses Juristen als Verfasser des Werkes zuerst in den Werken des Cujacius, welchem daher auch zur Last gelegt worden ist, daß er diesen Namen, welcher sich häufig im 5. Buche der Ecloga findet, wo mehrere Stellen als entlehnt aus der *ἑρμηνεία* des Theodorus Hermopolites bezeichnet werden, durch ein Misverständniß aufgebracht habe. Allein es sind schon früher Spuren davon da, daß man dem Theodorus das Werk zugeschrieben hat. Zwar scheint die Handschrift von 1155, aus welcher alle übrigen Handschriften geflossen sind, den Namen des Verfassers nicht enthalten zu haben, weil sich in einigen Abschriften derselben, nämlich im Cod. Laurent. Ottobon. Biener. und Vatic., keine Spur eines Namens findet. Aber in den übrigen Handschriften ist der Name des Verfassers bemerkt. Im Cod. Paris. 1358 steht am Rande auf der ersten Seite: *κυροῦ θεοδώρου τῶν ἑρμοπολίτου τοῦ ἄκρου διδασκάλου τῶν θείων νόμων*, aber nicht von der Hand, welche die erste Hälfte der Handschrift geschrieben hat, sondern von dem Schreiber der zweiten Hälfte später hinzugesetzt. Im Cod. Paris. 1353 steht am Anfange des fol. 2 von neuerer Hand: *θεοδώρου ἑρμοπολίτου πρώτου τεύχος.* Im Cod. Coislin. 153 ist am Rande auf der Rückseite des fol. 4 geschrieben: *θεοδώρου ἁρμενοπολίτου.* Diese spätere Bemerkung über den Namen des

Digitized by Google

Verfassers ist aber unglaubwürdig. Sie wird weder durch das Ansehen der Handschrift, auf welcher alle übrigen Handschriften beruhen, unterstützt, auch findet sich irgendwo anders eine Spur von diesem Theodorus. Dann erregt die Verschiedenheit der Lesart in dem Namen (Ἑρμοπολίτης und Ἁρμενοπολίτης) gegründete Bedenken. Endlich konnten die παρεκβολαί aus dem Coder und den Novellen des Theodorus, welche unter dem Namen des Theodorus hier und da in der Ecloga vorkommen, eine solche Bemerkung über den Verfasser derselben leicht veranlassen. — In der späteren byzantinischen Jurisprudenz scheint wenig Gebrauch von dem Werke gemacht worden zu sein. Nur im Cod. Bodlej. 149. fol. 205—207 finden sich 11 Fragmente aus den Büchern 9 und 1; die Blätter aber, worauf solche geschrieben sind, rühren aus neuerer Zeit her. Unter den Juristen des Occidents haben Cujacius, Ant. Augustinus, Fabrotus das Werk benutzt. Herausgegeben ist nur ein Fragment von Witte. Für die Ausgabe der Basiliken hat Heimbach den Text der Ecloga mit dem Basilikentexte der 10 ersten Bücher verglichen, nach der Meerman'schen, jetzt Biener'schen Handschrift. Einer Ausgabe wird das Werk von competenten Richtern nicht für werth erachtet. Einige Stellen hat Zachariä v. L. herausgegeben.

§. 45. *Synopsis minor.*

Dieses Werk wird so genannt im Gegensatze zu dem großen alphabetischen Auszuge aus den Basiliken, welcher in den Handschriften σύνοψις heißt; es ist ebenso wie diese in 24 Buchstaben (στοιχεῖα), d. h. Abtheilungen nach dem Alphabet getheilt; es ist aber keine Synopsis d. h. Uebersicht der Basiliken; deshalb hat es Harmenopulus richtiger μικρὸν κατὰ στοιχεῖον genannt. Die Handschriften nennen es regelmäßig νόμιμον κατὰ στοιχεῖον schlechtweg; in einigen heißt es auch πρόχειρον κατὰ ἀλφάβητον. Jeder Buchstabe gibt zuerst Stellen aus allen Titeln des Michael Attaliata, nach der Reihe derselben, dann aus den Titeln der Synopsis major, sowie aus den Scholien und Anhängen dieser Werke, und diese Stellen sind fast sämmtlich durch eine bald kürzere, bald längere Auslegung erläutert. Auch sind die Epanagoge und die Glossae Nomicae als Quellen benutzt. Der Verfasser ist ganz unbekannt. Aus zwei Stellen des Werkes geht hervor, daß der Verfasser nach dem Kaiser Manuel Comnenus geschrieben hat. Die Abfassung des Werkes fällt vor das Ende des 13. Jahrhunderts; denn wir haben eine Handschrift des Werkes aus dieser Zeit (Cod. Vindob. jur. gr. 5). Nach der Vermuthung von Zachariä v. L. hat der Verfasser unter dem Kaiser Johannes Ducas Vatatzes, welcher zu Nicäa von 1222 bis 1255 regierte, gelebt; denn auf keinen anderen Kaiser paßt besser das, was lit. *B.* cap. 46 gesagt wird. Von Handschriften des Werkes sind folgende bekannt: 1) Cod. Vindob. jur. gr. 5. Diese Handschrift ist auf Papier, besteht aus 211 Blättern, ist gegen das Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben, und in Octav. Zu Anfang und am Ende fehlen einige Blätter, und auch in der Mitte sind hier und da einige [illegible] gefallen. Die Handschrift fängt mit lit. *A* [illegible] an, und endigt in lit. *X*. Im J. 1555 befand sie sich im Besitze des Aloysius Deurestinus aus Patras, der sich damals zu Ancona aufhielt, und kam in diesen Jahre in die Hände von Georg Tanner; im J. 1582 gehörte sie dem Sambucus, und dann wurde sie Eigenthum Tengnagel's, von welchem sie an die k. Bibliothek zu Wien gelangte. Alle übrigen Handschriften sind mit Ausnahme des Cod. Paris. 1382, scheinen aus dieser abgeschrieben zu sein. Denn auf den letzten Blättern der wiener Handschrift ist ein Wasserflecken ersichtlich, durch welchen einige Worte unlesbar geworden sind; in den übrigen Handschriften fehlen dieselben Worte, indem die Abschreiber durch das Zeichen einer Lücke anzeigen, daß sie diese Worte nicht haben lesen können. 2) Cod. Vindob. jur. gr. 4. Diese Handschrift ist auf Papier, in klein Quart, hat 173 Blätter und ist zu Anfang des 15. Jahrhunderts wenig sorgfältig geschrieben. Von Sambucus, welchem sie gehörte, ging sie in das Eigenthum Tengnagel's über. Zuerst enthält sie das νόμιμον κατα στοιχεῖον vollständig, worauf fol. 153 seq. einige Excerpte aus dem Syntagma des Blastares und aus der Hexabiblos des Harmenopulus folgen. Eine neuere Hand fügt am Ende eine Protestation einiger Metropoliten und Patriarchen gegen die florentiner Synode hinzu. 3) Cod. Paris. gr. 1382. Die Handschrift ist auf Seidenpapier, in Octav, aus dem 14. Jahrhundert. Auf dem Bande ist bemerkt: ἀφθ' ἰουν. ϛ' μάρκος παράσχης ἠγόρασε τὸ παρὸν βιβλίον τὸ λεγόμενον νόμιμον ἐν νήσῳ κρήτης εἰς τὴν χώραν χανδάκου. Von fol. 46—288 folgt von anderer Hand, als das Vorhergehende, geschrieben die Synopsis minor, ohne Inscription, so anfangend: Ἀρχὴ τοῦ *Α.* α'. περὶ ἀπελευθέρων. Οἱ ἄνθρωποι πάντες. Die in dieser Handschrift befindliche Recension des Werkes zeichnet sich durch Versetzungen einiger Capitel, vorzüglich aber durch die Rubriken aus, welche der Abschreiber den einzelnen Capiteln zum Nutzen der Leser beigefügt hat. 4) Cod. Paris. gr. 1387. Er ist auf Papier, in Quart. Die Synopsis befindet sich fol. 1—157. Den Anfang macht ein Verzeichniß der Capitel, verschieden von dem im Cod. Paris. 1382 befindlichen, mit dem Anfange: Κεφάλαια τοῦ προχείρου κατὰ ἀλφάβητον. Ἀρχὴ τοῦ ἄλφα. α'. Εἰς πάσα διαιροῦνται οἱ πάντες ἄνθρωποι. Das Verzeichniß endigt: Ἀρχὴ τοῦ Ω. Περὶ ὡρείων. Auf das Verzeichniß folgen fol. 20. 21. Λέξεις ῥωμαϊκαὶ τοῦ νόμου, nach welchen geschrieben ist: τέλος τοῦ πίνακος, καὶ ἀρχὴ περὶ γάμων κεκωλυμένων καὶ ἀκωλύτων. Πρόσχες. Δεῖ γινώσκειν κ. τ. λ. Zwischen fol. 21 und 22 ist eine Lücke von ungefähr 49 Blättern. Fol. 22 fängt von lit. *E* c. 6 unseres Werkes an. Fol. 157 steht folgende Bemerkung: Ἐτελειώθη το παρὸν πρόχειρον διὰ χειρὸς ἐμοῦ διονυσίου ἁμαρτωλοῦ τάχα καὶ μοναχοῦ δια προστάξεως τοῦ τιμιωτάτου ἐν ἱερομονάχοις κυροῦ μύρωνος καὶ ἐξάρχου τριαδίας ἐν ἔτει ϛωπϛ' (1378 nach Chr.) ἰνδ. β μηνὶ μαρτίῳ πρώτῃ ἡμέρα τρίτῃ. — Παραδιορθώθη (sic) δὲ καὶ ἀνεκαι-

νίσθη παρα δημητρίου ἐν ἔτει ,ϛωξϛ' (1388 nach Chr.) ἰνδ. ια' μηνὶ μαρτίῳ β', κατὰ δὲ λατίνους ἀπὸ χριστοῦ γεννήσεως ἔτει ,ατπϛ' (1384?), παρ' ἡμῖν δὲ ἀπὸ χριστοῦ γεννήσεως ἔτει ατξ' (1390). Dazu kommt Einiges, was auf den Kalender jenes Jahres Bezug hat; am Ende findet sich die Unterschrift: Δημήτριος. Von fol. 158 bis zu Ende steht Einiges von Plutarch und Aristoteles. 5) Codex τῆς μονῆς τοῦ ἁγίου Διονυσίου auf dem Berge Athos. Die Handschrift ist auf Papier, in Octav. Sie enthält unser νόμιμον κατὰ στοιχεῖον. Voran geht ein πίναξ mit dem Anfange: Ἀρχὴ τοῦ Α. Dann folgt das Werk selbst ohne Inscription; eine neuere Hand hat aber beigeschrieben: Βασιλικῶν νόμων ἐπιτομὴ κατὰ στοιχεῖον τοῦ σοφωτάτου μιχαὴλ ἀνθυπάτου τοῦ ἀτταλειάτου. Am Ende findet sich folgende Bemerkung: Ἐτελειώθη τὸ παρὸν πρόχειρον διὰ χειρὸς ἐμοῦ μανουὴλ τοῦ μελιγαλᾶ ἐν ἔτει ,ϛων' (1342 nach Chr.) ἰνδ. ί ἡμέρᾳ τρίτῃ ιγ' τοῦ ὀκτωβρίου μηνός. 6) Cod. Laurent. LXXX, 16 auf Papier, aus dem 15. Jahrhundert. Er beginnt: Νόμιμον κατὰ στοιχεῖον θαυμάσιον. — Ἀρχὴ τοῦ Α στοιχείου. — Οἱ ἄνθρωποι πάντες κ. τ. λ. Diese Handschrift zeichnet sich dadurch aus, daß sich am Rande viele Stellen aus den Titeln de regulis juris und de verborum significatione, aus den Kanonen und aus den Novellen der neueren Kaiser beigefügt finden. 7) Cod. Vatic. ex bibliotheca Pii II. nr. 39 auf Papier, in Octav, aus dem 15. Jahrhundert. Fol. 1—10 enthält Scholien zur Synopsis legum des Psellus. Fol. 10—226 steht die Synopsis minor. Das von fol. 227—256 Folgende ist dem Civilrechte fremd. Eine Ausgabe hatte Georg Tanner beabsichtigt; denn in der Handschrift, welche jetzt Cod. Vindob. jur. gr. 5 ist, steht vor fol. 1 von dessen Hand geschrieben: Ἐκλογὴ κατὰ στοιχεῖον καὶ σύνοψις ὅρων παραδειγμάτων καὶ νομίμων ἱστοριῶν εἰς τε τὴν σύμπασαν τῶν κατὰ τὴν ἑῴαν αὐτοκρατόρων νομοθεσίαν καὶ δὴ κἀν τοῖς τῶν λοιπῶν νομοδιδασκάλων καὶ ἐξηγητῶν ὑπομνήμασιν ὅτι πλείστα συμβαλλομένη· παρὰ γεωργίου ταννήρου νομοδιδασκάλου αὐστριακοῦ γερμανοῦ ἔαγγος ἐκδοθεῖσα. Die Ausgabe kam aber nicht zu Stande. Dann haben aus derselben Handschrift Schard und Löwenklau die Stelle aus lit. *N* über die lex Rhodia herausgegeben. In neuerer Zeit hat Pardessus mehrere Stellen aus lit. *N*, welche das Seerecht betreffen, aus dem Cod. Vaticanus, nach einer ihm von Mai mitgetheilten Abschrift veröffentlicht. Die erste Ausgabe des ganzen Werkes ohne lateinische Uebersetzung ist von Zachariä v. L. im J. 1856 besorgt worden. Der Ausgabe liegt der Cod. Vindob. jur. gr. 5 als die älteste Handschrift, und aus welcher alle übrigen, mit Ausnahme des Cod. Paris. 1382, geflossen sind, zu Grunde; doch sind auch die übrigen Handschriften benutzt, und namentlich die am Rande des Cod. Laurent. LXXX, 16 beigefügten Stellen mit herausgegeben worden. Da das πολιτικὸν νομικόν des Michael Attaliata, eine Hauptquelle dieses Werkes, in der einzigen vorhandenen Ausgabe in *Leunclav.* Jus Graeco-Romanum T. II. rücksichtlich der Titeleintheilung von der in den meisten Handschriften befindlichen bedeutend abweicht, und die Ausgabe der Synopsis major von demselben Herausgeber die ursprüngliche Gestalt derselben ganz verändert hat, so sind, was das Werk des Michael Attaliata anlangt, in der Ausgabe der Synopsis minor die in den Handschriften ersichtlichen Zahlen der Titel angeführt, mit Beifügung der Zahlen der Löwenklau'schen Ausgabe in Parenthese; die Titel der Synopsis major aber sind aus der Biener'schen Handschrift citirt, zugleich mit Angabe der Basilikenstellen (nach der Ausgabe von Heimbach und Zachariä v. L.), welche der Verfasser der Synopsis minor benutzt hat. Ein sehr sorgfältig gearbeitetes Verzeichniß zeigt die Quellen der Synopsis minor an. Die Synopsis minor hat im Orient Beifall gefunden; sie ist eine Quelle für die Hexabiblos des Harmenopulus, von welcher derselbe einen ziemlich ausgedehnten Gebrauch gemacht hat. An sich ist dem Werke kein besonderer Werth beizumessen. Dem Plane desselben liegt die jämmerliche Idee zu Grunde, die Benutzung des ohnehin so übersichtlichen und kleinen Lehrbuches von Michael Attaliata durch alphabetische Anordnung, und dessen Verständniß durch ein oft wiederholtes τουτέστι und dergleichen Paraphrasen zu erleichtern; in der Hauptsache hat das Buch, welches uns nicht einmal irgend verlorene Stücke der älteren Quellen, wenn auch von dem Verfasser nach seiner Art paraphrasirt, erhalten hat, nur einigen Werth wegen der Paraphrasen, welche der Verfasser von seinen Quellen gibt, und welche, obwol im Ganzen sehr trivial, dennoch zuweilen manche interessante Blicke in die damaligen, freilich sehr gesunkenen, Rechtszustände thun lassen. Auch zur Kenntniß der Umwandlung des Alt-Griechischen in die lingua vulgaris trägt das Buch bei; der Verfasser befleißigt sich zwar einer reinen Sprache, berücksichtigt aber zuweilen die Sprache des gemeinen Lebens mit einem ὡς οἱ κοινοὶ λέγουσιν und dergl. Noch im 16. Jahrhundert hat es Theodosius Zygomalas für der Mühe werth geachtet, die Synopsis minor in die lingua vulgaris zu übersetzen.

§. 46. *Prochirum auctum.*

Die in §. 39 beschriebenen, nach dem Muster der Legalcompendien von Privatpersonen verfaßten juristischen Handbücher waren im 11. und 12. Jahrhundert bei den Griechen im Gebrauche. Da aber unterdessen durch kaiserliche Constitutionen, namentlich die des Alexius und Manuel Comnenus, sehr viel im Rechte geändert worden war, machte sich ein neues Handbuch für den praktischen Gebrauch nöthig, in welchem das Neue mit dem Alten in bequemer Verbindung zusammengestellt wurde. Diesem Bedürfniß suchte gegen den Anfang des 13. Jahrhunderts ein Unbekannter durch ein Handbuch abzuhelfen, welches von Zachariä v. L. den Namen Prochirum auctum erhalten und denselben bei den Rechtshistorikern beibehalten hat. Dieses Werk findet sich in folgenden Handschriften: 1) Cod. bibl. Senat. Lips. I, 66 (olim Uffenbach.). 2) Cod. Venet. 180. 3) Cod. Paris.

Digitized by Google

gr. 1333. 4) Cod. Paris. gr. 1351. A. 5) Cod. Paris. 1356. 6) Cod. Paris. gr. 1368. 7) Cod. Taurin. 300. 8) Cod. Vatic. 856. 9) Cod. Vindob. jur. gr. 6. Fragmente finden sich z. B. im Cod. Paris. gr. 1263. fol. 258 b — 273 (aus tit. 1—14. 17. 22. 25. 27. 29. 30. 33. 36). Cod. Biener. (olim Meerman. 169) fol. 382 seq. (aus tit. 8. 26). Cod. Marcian. 579 (tit. 1—19). In den unter 1—9 genannten Handschriften ist die Ordnung und der Inhalt des Werkes, wie folgt: *Ἀρχὴ σὺν θεῷ τοῦ προχείρου νόμου. — Τίτλοι τοῦ προχείρου νόμου. — Τί. α'. περὶ συναινέσεως μνηστείας. Τί. β'. περὶ ἀρραβώνων μνηστείας. Τί. γ'. περὶ δωρεῶν μνηστείας. Τί. δ'. περὶ ὅρου καὶ διαθέσεως γάμου. Τί. ε'. περὶ ἀθεμίτου γάμου. Τί. ϛ'. περὶ ἀκριβείας γάμου. Τί. ζ'. περὶ προγαμιαίας δωρεᾶς, περὶ τῆς ἐννόμου ἀπογραφῆς τῶν συνήθως διδομένων τῇ γυναικί, περὶ τῆς ἐν Αἰγύπτῳ παρανομίας καὶ συγκαταβάσεως βασιλικοῦ διατάγματος ἀπὸ τῆς ὀγδόης διατάξεως. Τί. η'. περὶ κενωλυμένων γάμων καὶ περὶ συγγενείας καὶ περὶ βαθμῶν. Τί. θ'. περὶ δικαίου προικός. Τί. ι'. περὶ ἐκδικήσεως προικὸς καὶ τῶν βαρῶν αὐτῆς. Τί. ια'. περὶ δωρεῶν μεταξὺ ἀνδρὸς καὶ γυναικός. Τί ιβ' περὶ λύσεως γάμου καὶ τῶν αἰτιῶν αὐτοῦ. Τί. ιγ'. περὶ τῶν ἐν ζωῇ δωρεῶν. Τί. ιδ'. περὶ ἀνατροπῆς δωρεῶν. Τί. ιε'. περὶ πράσεως καὶ ἀγορασίας. Τί. ιϛ'. περὶ ἐμφυτεύσεως. Τί. ιζ'. περὶ χρέους, περὶ δανείου, τόκου, ἐνεχύρων, καὶ περὶ ἐγγυητῶν καὶ συμβολαίων. Τί. ιη'. περὶ μισθώσεως καὶ ἐκμισθώσεως. Τί. ιθ'. περὶ παρακαταθήκης καὶ πραγμάτων, ὧν ἡ δεσποτεία φιλονεικεῖται. Τί. κ'. περὶ συστάσεως κοινωνίας. Τί. κα'. περὶ λύσεως κοινωνίας, περὶ πάκτου ἤτοι συμφώνων καὶ διαλύσεως, καὶ περὶ τῶν ἐν προστασίᾳ διδομένων. Τί. κβ'. περὶ διαθήκης αὐτεξουσίων. Τί. κγ'. περὶ διαθήκης ὑπεξουσίων καὶ στρατιωτικῶν διαθηκῶν, καὶ τίνες αὐτῶν μαρτυροῦσι, καὶ περὶ κανστρεσίων, καὶ περὶ διαθήκης ῥηγνυμένης ὑπὸ ἀμνημονεύτων παίδων. Τί. κδ'. περὶ διαθήκης ἀπελευθέρων, καὶ περὶ προνομίων πατρώνων, καὶ περὶ διακατοχῶν, καὶ περὶ καθηκούσης διαθήκης, καὶ παρὰ τίνι ὀφείλει ἡ διαθήκη παρατίθεσθαι, καὶ περὶ μέμψεως αὐτῆς. Τί. κε'. περὶ ἀνατροπῆς διαθήκης καὶ περὶ μέμψεως αὐτῆς. Τί. κϛ'. περὶ νόθων καὶ εὐγενῶν, καὶ περὶ ὑπεξουσιότητος καὶ λύσεως αὐτῆς, περὶ αὐτεξουσιότητος, καὶ περὶ υἱοθεσιῶν, καὶ περὶ εὐνούχων. Τί. κζ'. περὶ μαρτύρων εὐπροσδέκτων καὶ κεκωλυμένων, καὶ περὶ τῶν ἀρνουμένων τοὺς ἰδίους συγγενεῖς, ἔτι γε μὴν περὶ ὅρκου, περὶ ἀναψηλαφήσεως ὅρκου, καὶ περὶ ἐπιόρκου. Τί. κη'. περὶ τῆς ἀνωτάτω τριάδος, καὶ περὶ χειροτονίας ἐπισκόπων, καὶ περὶ κληρικῶν καὶ μοναχῶν. Τί. κθ'. περὶ κωδικέλλου. Τί. λ'. περὶ κληρονόμων, καὶ περὶ συστάσεως κληρονομίας καὶ ὑποκαταστάσεως, καὶ περὶ συνεισφορᾶς προικός, καὶ διασκέψεως αὐτῶν. Τί. λα'. περὶ ἀποκαταστάσεως ἐλαττόνων τῶν κε'. ἐνιαυτῶν, καὶ περὶ πληθυντικῆς ὑποκαταστάσεως, καὶ περὶ πεκουλίων αὐτῶν, καὶ περὶ τῆς ἀφηλίκων ἀποκαταστάσεως. Τί. λβ'. περὶ φαλκιδίου καὶ ἀμέτρων δωρεῶν. Τί. λγ'. περὶ ἀποκλήρων. Τί. λδ'. περὶ ἐλευθεριῶν [illegible] Τί. λε'. περὶ λεγάτου. Τί. λϛ'. [illegible] κουρατόρων. Τί. λζ'. περὶ τοῦ μὴ [illegible] λείψανα τῶν τεθνεώτων παρὰ τῶν [illegible] περὶ τοῦ, πότε δεῖ ἐνάγειν τοὺς δανειστ[illegible] κληρονόμων τῶν τελευτησάντων. Τί. λη'. [illegible] νοτομιῶν καὶ νομῆς, ἐν ᾧ καὶ περὶ ἀνακοινώ[illegible] περὶ παραγγελίας. Τί. λθ'. περὶ ποινῶν, [illegible] νεαραὶ περὶ φόνου, περὶ κλεπτῶν, περὶ [illegible] περὶ τοῦ μὴ εἶναι ἰδιωτικὴν φυλακήν, [illegible] ζόντων, περὶ ἀρνήσεως, περὶ δωροδοκη[illegible] στοῦ, περὶ τῶν προσφευγόντων τῇ ἁγ[illegible] ἐκκλησίᾳ, καὶ περὶ δαιμονιζομένων. Τί. μ'. [illegible] λων, ἐν ᾧ καὶ περὶ ἐκκλήτου, ἱερωμένων, [illegible] κοσμικῶν, ἔτι τε περὶ δικαιοσύνης νόμου καὶ [illegible] συνηθείας, καὶ περὶ αἱρετῶν δικαστῶν, καὶ περὶ [illegible] πεπονθότων ἀπόφασιν καὶ ἀποκαθισταμένων. — [illegible] δικαιοσύνης νόμων καὶ μακρᾶς συνηθείας, καὶ [illegible] ἀγνοίας νόμου καὶ φάκτου, καὶ τίνες βοηθοῦνται [illegible] αὐτῆς. περὶ τῶν ἀπράκτων ἡμερῶν. περὶ δικαιοσύνης νόμων καὶ περὶ ῥημάτων σημασίας καὶ περὶ [illegible] φόρων κανόνων. περὶ συνηγόρων καὶ περὶ ἐντολῆς. — Αἱ νεαραὶ τοῦ κυροῦ Ῥωμανοῦ τοῦ πρεσβυτέρου [illegible] τοῦ βασιλέως κυροῦ Κωνσταντίνου περὶ προτιμήσεως. — Ἑτέρα νεαρὰ τοῦ βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου χάριν τοῦ μὴ ἁρπάζεσθαι τὰ τοῖς τελευτῶσιν ἀνήκοντα [illegible] τῶν πρακτόρων. — Αἱ ἐν συνόψει ἀγωγαὶ [καὶ [illegible] ῥοπαί]. — Νεαρὰ Ῥωμανοῦ βασιλέως τοῦ γέροντος χάριν τοῦ μὴ εἰσέρχεσθαι δυνατὰ πρόσωπα εἰς ἀγρ[illegible] ἢ καθόλου ἢ μερικῶς. — Ἑτέρα νεαρὰ Λέοντος [illegible] εὐσεβοῦς βασιλέως περὶ τοῦ μονάζειν δεκαετῆ [illegible] Dann folgen: *Τὰ παράτιτλα.* — α'. περὶ προ[illegible] σεως ἐπιτρόπων (Syn. Basil. lit. *E.* tit. 38. cap. [illegible] β'. περὶ ἐπιτρόπων, καὶ τίνες δύνανται ἐπιτροπ[illegible] καὶ τίνες οὐ δύνανται, καὶ πότε καὶ ἐν τίσιν εὐθύνονται, καὶ περὶ τοῦ ποιεῖν αὐτοὺς ἀπογραφήν, [illegible] τίνες δύνανται παραιτεῖσθαι τὴν ἐπιτροπὴν καὶ [illegible] καὶ τίνες οὐ δύνανται, καὶ πότε εὐθύνονται εἰς [illegible] κους καὶ πότε οὐκ εὐθύνονται (Syn. Basil. lit. [illegible] tit. 37. cap. 2—5). γ'. περὶ τῶν μὴ ποιούντων [illegible] γραφήν (Syn. ibid. cap. 15. 16). δ'. περὶ παρα[illegible] σεως ἐπιτρόπων (Syn. ibid. cap. 21. 23. 27. [illegible] ε'. πότε ἀπαιτεῖται τόκου τόκος (Syn. ibid. cap. [illegible] 49. 51. 52. 54). ϛ'. περὶ διαθηκῶν στρατιωτικ[illegible] (Syn. lit. *Δ.* tit. 14. cap. 1. 7). ζ'. περὶ ἀκαθηκ[illegible] σης διαθήκης, καὶ παρὰ τίνι ὀφείλει ἡ διαθήκη [illegible] τίθεσθαι (Syn. lit. *Δ.* tit. 21. cap. 1. 2. tit. [illegible] cap. 7. tit. 24. cap. 2. 8. 10. 11. 13. 14). η'. [illegible] τῆς ἀφηλίκων ἀποκαταστάσεως. θ'. περὶ τῆς [illegible] δοχῆς τοῦ γνησίους καὶ νόθους ἔχοντος παῖδας. [illegible] περὶ ἀνταλλαγῆς, καὶ τί διαφέρει ἀνταλλαγὴ πράσεως (Syn. lit. *Δ.* tit. 46. cap. 1). ια'. περὶ τῶν διδομένων ἢ δρωμένων ἐπὶ αἰσχρᾷ αἰτίᾳ ἢ ἐπὶ ἄλλῃ οἱαδηποτοῦν ὑποθέσει, καὶ πότε ἀπαιτοῦνται τὰ δοθέντα ἢ οὐκ ἀπαιτοῦνται (Syn. lit. *Δ.* tit. 32. cap. 1. 3. 4. 8. 13. 16. 17. 22). ιβ'. περὶ ἀπροσφόρου δικαστοῦ (Syn. lit. *Δ.* tit. 35. cap. 14. 22. 24). ιγ'. περὶ δόλου κακοῦ καὶ καλοῦ (Syn. lit. *Δ.* tit. 39. cap. 3). ιδ'. περὶ στρα-

Digitized by Google

τιωτικῶν ἐπιτιμίων. ιε΄. περὶ ἀποκαταστάσεως (Syn. lit. *A.* tit. 53. cap. 4). ις΄. περὶ ἀπόντων καὶ ἀναξητουμένων ὡς ἐπὶ ἐγκλήματι κατηγορουμένων (Syn. lit. *A.* tit. 57. cap. 2). ιζ΄. περὶ καταλελειμμένων (Syn. lit. *E.* tit. 2. cap. 1. 2). ιη΄. περὶ ἀλληλεγγύων (Syn. lit. *E.* tit. 1. cap. 21. 23). ιθ΄. περὶ ἐνοίκων (Syn. lit. *E.* tit. 24. cap. 1. 2). κ΄. περὶ ἐνδίκων, τουτέστιν ὧν ἡ δεσποτεία φιλονεικεῖται (Syn. lit. *E.* tit. 34. cap. 2). κα΄. περὶ ἐργολάβων (Syn. lit. *E.* tit. 40. cap. 1. 2). κβ΄. περὶ πράσεως, πρότου καὶ ἐγορασταῦ. κγ΄. περὶ τόκου (Syn. lit. *Π.* tit. 5. cap. 6—8). κδ΄. περὶ δανείου πλατύτερον. κε΄. περὶ χρέους δημοσίου, προικιμαίου καὶ ἰδιωτικοῦ, καὶ περὶ προτιμήσεως αὐτῶν (Syn. lit. *X.* tit. 3 vollständig). κς΄. περὶ τοῦ ὁρισμένον εἶναι τὸ μέτρον τῶν συνηθειῶν ἐν παντὶ διαστηρίῳ (Novella Constantini Porphyrogeniti ex appendice Synopseos). κζ΄. περὶ τῶν ἐξ ἀδιαθέτου κληρονομῶν καὶ ληγάτων, καὶ περὶ τῶν ἐξ ἀχαριστίας ἐκπιπτόντων (Ecloga Leonis et Constantini tit. VI. cap. 2. 3). κη΄. περὶ δανείου ἐγγράφου καὶ ἀγράφου, καὶ τῶν διδομένων ἐπ' αὐτοῖς ἐνεχύρων (Ecl. tit. X vollständig). κθ΄. περὶ κοινῆς ἀναρχούντων. λ΄. περὶ νόννων, εἰδῶν καὶ καλανδῶν. λα΄. περὶ ἰνδικτιῶνος. λβ΄. περὶ κινητῶν καὶ ἱερῶν σκευῶν. λγ΄. περὶ τοῦ μὴ εἶναι ἰδιωτικὴν φυλακήν. Dann kommt: *Τέλος τῶν παραπέτλων.* Hierauf folgt die Ueberschrift: *Λέοντος, Κωνσταντίνου καὶ Βασιλείου, τῶν σοφῶν καὶ φιλευσεβῶν βασιλέων, ἀπὸ τῶν ἰνστιτούτων, τῶν διγέστων, τοῦ κώδικος, τῶν νεαρῶν τοῦ μεγάλου Ἰουστινιανοῦ διατάξεων ἐκλογὴ τῶν νόμων, καὶ ἐπιδιόρθωσις ἐκτεθεῖσα εἰς τὸ φιλανθρωπότερον ἐν μηνὶ μαρτίῳ ἰνδ. δ΄ ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἔτει ,ϛσμζ΄.* — *Ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος αὐτοκράτορες καὶ σαρες Βασιλίως, Κωνσταντῖνος καὶ Λέων, νικηταί, τροπαιοῦχοι, εὐσεβεῖς, ἀμισέβαστοι, πιστοί, αὔγουστοι.* An die Ueberschrift schließt sich an: *Πρόλογος τοῦ προχείρου νόμου.* Anfang: *Τὸν μέγαν φύσει καὶ ἀληθῆ Θεόν ..... ἐκ τοῦ πλάτους σπουδῇ ἀναλέγεσθαι καταλιπόντες.* Nach der Vorrede: *Τῆς μέντοι παρούσης προχείρου πραγματείας ἀρχὴ τέθυται, ὁπόθεν περὶ ἡ καθ' ἡμᾶς φύσις τὴν ἀρχὴν εἴληφεν.* Hierauf folgt der Text des Prochirum auctum, dessen erster Titel, übereinstimmend mit dem Titelverzeichniß, rubricirt ist: *Τίτλος πρῶτος. Περὶ συναινέσεως μνηστείας.* — Das bisher beschriebene juristische Handbuch unterscheidet sich von den Legalcompendien und von anderen Privatcompendien theils in der Ordnung der Titel und in den Rubriken, theils im Inhalte. Zur Grundlage hat es das Prochirum des Basilius, Constantinus und Leo. Die Vorrede des Prochirum ist abgekürzt und dem Werke vorangesetzt worden; die Zahl der Titel beträgt, wie im Prochirum, 40, und die Ordnung und die Rubriken der Titel stimmen mit denen des Prochirum im Allgemeinen überein. Es ist aber zwischen Titel 4 und 5 des Prochirum ein neuer Titel de nefariis nuptiis (*περὶ ἀθεμίτου γάμου*) eingeschaltet; der Titel 24 des Prochirum ist an seiner Stelle weggelassen und mit dem Titel 28 verbunden worden. In Ansehung des Inhaltes ist zwischen dem ursprünglichen Prochirum und dem in Frage stehenden ein großer Unterschied. Die Capitel der Titel des Prochirum sind fast sämmtlich, wiewol meistens mit veränderter Ordnung in die entsprechenden Titel dieses Werkes aufgenommen; es kommen aber dazu noch sehr viele Fragmente aus anderen Quellen. Die Ausmittelung der Quellen oder Bücher, deren sich der Verfasser außer dem Prochirum bedient hat, hat ihre besondern Schwierigkeiten, weil der Verfasser eine ziemliche Anzahl von Büchern zur Hand gehabt, bei der Zusammensetzung der einzelnen Titel aber nicht alle jene Bücher zugleich eingesehen, sondern bald dieses, bald jenes vorzugsweise benutzt hat. Indessen steht doch Folgendes fest: 1) Die Basiliken hat der Verfasser zum Theil benutzt; dies beweisen sowol viele Fragmente der Basiliken, welche hier und da im Prochirum auctum vorkommen, als ganz besonders der Titel 27 de testibus, welcher den tit. 1. lib. XXI. Basil. fast vollständig mit seinen Scholien enthält. 2) Die Epanagoge cum scholiis ist ebenfalls benutzt worden; denn deren im Cod. Paris. gr. 1367 befindliche Fragmente (aus tit. 18. 19. 21. 28. 32. 33. 35) sind sämmtlich in die entsprechenden Titel des Prochirum auctum aufgenommen. 3) Nicht weniger ist die Epitome legum von 920 gebraucht worden; der Titel 21 des Prochirum auctum ist von cap. 30 seq. an aus der Epitome tit. XI. geschöpft, wo sich diese Capitel ganz in derselben Ordnung gestellt finden. 4) Ob von dem *πολιτικὸν νομικὸν* des Michael Attaliata oder von der Synopsis minor Gebrauch gemacht worden ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Von dem ersteren Werke kommen allerdings sehr viele Fragmente im Prochirum auctum vor; dieselben scheinen aber meistens dem Werke des Attaliata und der Synopsis minor gemeinsam zu sein, sodaß sie auch aus dieser genommen sein können. 5) Den Titeln des Prochirum auctum, welche von der Ehe handeln, hat der Verfasser viel aus den Werken über Kirchenrecht beigemischt, z. B. aus dem Commentar des Balsamon zu des Photius Syntagma canonum und Nomocanon, und aus kanonischen Gutachten verschiedener Verfasser. 6) Bisweilen citirt der Verfasser die Novellen der Kaiser, namentlich die des Heraclius und Constantinus, Leo des Weisen, Romanus des Aelteren, Constantinus Porphyrogeneta, Basilius Porphyrogeneta, Nicephorus Botaniates, Alexius und Manuel Comnenus. Die Stellen, in welchen solche Novellen angeführt werden, sind aber meistentheils nicht vom Verfasser selbst verfaßt, sondern aus anderen Büchern ausgeschrieben. 7) Endlich ist von der Ecloga des Leo und Constantinus und von der Synopsis Basilicorum Gebrauch gemacht worden. Beide Werke scheinen aber dem Verfasser erst nach Ausarbeitung von 40 Titeln seines Buches in die Hände gefallen zu sein: darin liegt der Grund, daß die Fragmente beider Werke nicht in die Titel des Prochirum auctum selbst, sondern in die Paratitla, welche einen Anhang jener Titel bilden, aufgenommen sind. Endlich ist die Inscription, welche zu

Digitized by Google

der Vorrede der Ecloga gehört, der Vorrede des Prochirum und deren Inscription im Prochirum auctum hinzugefügt worden. Da jedoch die Inscription des Prochirum dem Basilius, Constantinus und Leo als Urheber des Werkes nennt, die Inscription der Ecloga aber den Leo und Constantinus, so hat der Verfasser in dieser den Namen des Basilius hinzugesetzt. Die Zeit der Abfassung des vermehrten Prochirum läßt sich ziemlich genau bestimmen. Es kann kaum vor dem Anfange des 13. Jahrhunderts entstanden sein, da es Fragmente von Büchern, z. B. des Commentars des Balsamon, enthält, welche gegen das Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben worden sind. Es muß aber auch vor dem Ende des 13. Jahrhunderts verfaßt sein, weil es keine Spur der Verordnungen der Kaiser aus der Dynastie der Paläologen enthält. In Erwägung, daß im J. 1204 Constantinopel von den Lateinern erobert und dadurch das griechische Reich gänzlich zerrüttet wurde, ist es wahrscheinlich, daß das vermehrte Prochirum um das Jahr 1200 abgefaßt worden sei. Das vermehrte Prochirum erfreute sich, wie die Menge der noch heutzutage vorhandenen Handschriften zeigt, bei den Griechen eines großen Beifalls, und es ist sowol deshalb, als weil es aus den besten Werken mit großer Sorgfalt compilirt ist, und den damaligen Zustand der Rechtswissenschaft sehr in das Licht setzt, einer Ausgabe wol werth. Einige Versuche dazu sind nach der leipziger Handschrift gemacht worden. Zuerst hat Majus in seinem Catalog der Uffenbach'schen Bibliothek, aus welcher diese Handschrift stammt, die 40 Rubriken des Prochirum auctum griechisch und lateinisch herausgegeben; derselbe berichtet, daß Joh. Wilh. Steinheil eine Ausgabe des vermehrten Prochirum beabsichtigt habe, dieses Vorhaben aber nicht zur Ausführung gekommen sei. Auch Mascov hatte dieselbe Absicht, stand aber von der Ausführung ab, da er sich mit dem Buchhändler über die Bedingungen nicht einigen konnte. Heimbach jun. hat neben einer genauen Beschreibung der leipziger Handschrift die Rubriken der 40 Titel mit den ersten und letzten Worten des Textes herausgegeben, nachdem schon Assemani dieselben Rubriken und die der Paratitla nach dem Cod. Vatic. 856 veröffentlicht hatte. Zuletzt hat Zachariä v. L. nach Vergleichung der verschiedenen Handschriften, welche das vermehrte Prochirum enthalten, das Rubrikenverzeichniß der 40 Titel, des Anhangs und der Paratitla, den Text der Inscription, der Vorrede und des ersten Titels, sämmtlich mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben.

§. 47. *Constantini Harmenopuli Hexabiblos.*

Das Promtuarium des Harmenopulus (auch Prochirum, Hexabiblos genannt) ist die letzte Arbeit von Gewicht, welche im byzantinischen Reiche über das bürgerliche Recht verfaßt worden ist. Der Verfasser selbst gibt uns darüber Auskunft, unter welchen Umständen sein Werk entstanden ist. Er fand, daß das Prochirum des Basilius, Constantinus und Leo dem in der Vorrede angegebenen Zwecke, ein kurzes Handbuch, welchem das Nöthige und Nützliche kurz zusammengestellt und nichts Wesentliches, Kenntniß den Meisten nothwendig sei, sollte, nicht entsprach, indem vieles Nöthige und das darin Enthaltene entweder zu kurz dem Zwecke nicht entsprechenden Weise Er unternahm nun eine Arbeit, welche das ergänzen sollte, und benutzte dazu sowol der älteren Gesetze, als die kaiserlichen τὰ Ῥωμαϊκὰ τοῦ Μαγίστρου λεγόμενα (die die formae Praefectorum (ἐπαρχικά) und Handbücher (πρόχειρα). Er theilt mit, daß Unterscheidung des Alten von dem von ihm gefügten verschiedene Zeichen am Rande und zwar zur Bezeichnung des Alten, d. h. aus dem Basilianischen Prochirum entlehnt κρονικὸν σημεῖον (signum Saturnium), zur seiner eigenen Zusätze τὸ ἡλιακὸν σημεῖον Solare). Ferner gibt er an, daß er an der jeden Capitels die Quelle, aus welcher er dasselbe nommen, genannt habe. In dem größten Theile bekannten Handschriften sind diese Zeichen und kungen gänzlich verschwunden; in einigen haben noch erhalten. Die Hauptgrundlage des Werkes das Prochirum des Basilius, welches sich ganz selben wieder findet; es ist aber nicht allein die folge der Titel des Prochirum ganz bei Seite sondern auch die Eintheilung der Capitel in jeden zelnen Titel. In der Ausgabe des Werkes von und Heimbach jun. sind die aus dem Prochirum lehnten Stellen mit einem Sternchen bezeichnet Witte hat in einer eigenen Tabelle die in das aufgenommenen Stellen des Prochirum nachgewiesen. Ueber die außer dem Prochirum benutzten Quellen Harmenopulus selbst, wie erwähnt wurde, gegeben. Diese Quellen sind: 1) die Synopsis corum. Harmenopulus spricht zwar vom πλήθος νόμων und ἑξήκοντα τῶν νομίμων βιβλίων, so scheint, als habe er die Basiliken selbst zur Hand Allein daß dies nur von der Synopsis Basilicorum zu verstehen sei, ergibt sich daraus, daß gewisse Corruptionen und Weglassungen von Worten, welche in der Synopsis vorkommen, aber nicht in den Basiliken, sich bei Harmenopulus wieder finden. kommt, daß Harmenopulus, welcher aus den benutzten Quellen mehrere an Einer Stelle befindliche Fragmente zugleich in sein Werk übertragen viele Basilikenstellen, welche sich in der Synopsis der Ausgabe an einer und derselben Stelle finden, in seinem Werke zusammengestellt hat. Auch hat Harmenopulus die Ecloga Novellarum Leonis benutzt, welche in den Handschriften einen Anhang der Synopsis zu bilden pflegt. 2) *Αἱ ῥοπαί*, die Schrift über die Zeitabschnitte. Von dieser ist viel in das Werk des Harmenopulus übergegangen. 3) Die Πεῖρα (τὰ Ῥωμαϊκὰ τοῦ Μαγίστρου λεγόμενα bei Harmenopulus) ist stark von Harmenopulus benutzt worden. 4) Die Syn-

Digitized by Google

opsis minor (τὸ μικρὸν κατὰ στοιχεῖον). Vor dieſer hat Harmenopulus ſich einer Handſchrift bedient, welche Auszüge der Novellen der Kaiſer am Rande hatte, z. B. das Cod. Laurent. LXXX, 16 und dieſe Auszüge ſind größtentheils in das Werk übergegangen. 5) Die Ecloga des Leo und Conſtantinus in 18 Titeln iſt von Harmenopulus im ſechſten Buche ſtark gebraucht; die daraus entlehnten Stellen ſind in den Noten der Heimbach'ſchen Ausgabe angezeigt. 6) Die Zahlen der bei Harmenopulus ſich findenden Novellen Leo des Weiſen kommen zum größten Theil mit der Ecloga dieſer Novellen (vergl. §. 29) überein. 7) Die Epanagoge iſt für die Scholien gebraucht worden; aber auch der größte Theil des Titel 4 des Anhanges περὶ χειροτονίας ἐπισκόπων καὶ πρεσβυτέρων iſt aus dieſer Quelle gefloſſen. 8) Die der Protheoria vorausgehende Κατάκρισις ἐκτεθεῖσα εἰς τοὺς κριτάς ſcheint aus dem Anhange des Michael Attaliata entlehnt zu ſein, wo ſie mehrmals vorkommt, z. B. im Cod. Paris. gr. 1358 fol. 358. A. und 1359 und 1263; ſie kann aber auch aus Handſchriften des Prochirum entlehnt ſein, wo ſie zwiſchen dem πίναξ und der Vorrede zu ſtehen pflegt, z. B. im Cod. Paris. gr. 1368. 1384 und Vindob. jur. gr. 3 und 7. Sie kommt auch im Cod. Paris. gr. 1356 vor, wo ſie hinter dem Tractat περὶ κριτηρίων βασιλικῶν καὶ πατριαρχικῶν καὶ ἐπαρχικῶν, welcher faſt ganz in die Scholien des Harmenopulus übergegangen iſt, ſteht. 9) Die Edicta Praefectorum (τὰ ἐπαρχικά), welche Harmenopulus ſelbſt unter den von ihm benutzten Quellen aufführt, ſind aus einer Sammlung dieſer Edicte von Julianus aus Ascalon (Julianus Ascalonita) entlehnt, welche zum großen Theil in der Hexabiblos lib. IV. tit. 4 de novis operibus ſich findet unter der Rubrik: Ἐπαρχικὰ ἀπὸ τῶν τοῦ Ἀσκαλονίτου Ἰουλιανοῦ τοῦ ἀρχιτέκτονος ἐκ τῶν νόμων ἤτοι ἐδῶν τῶν ἐν Παλαιστίνῃ. Endlich iſt von den Synodaldecreten der Patriarchen zu Conſtantinopel, beſonders in den Titeln, welche vom Eherechte handeln, ſtarker Gebrauch gemacht worden. Noch iſt zu bemerken, daß im Cod. Paris. 478, welcher am Rande eine Angabe in den Quellen enthält, aus denen Harmenopulus geſchöpft hat, einige Fragmente als Excerpte ἐκ τοῦ βιβλίου τοῦ κοιναλίου bezeichnet werden. — Die ſpäteren Interpolationen des Werkes haben faſt dieſelben Quellen, wie dieſes ſelbſt. Der größte Theil dieſer untergeſchobenen Paragraphen ſtammt aus der Synopsis oder aus den Baſiliken. Aus den Anhängen der Synopsis kommt auch die Stelle bei Harm. II, 4. §. 12. Daß die Urheber der Interpolationen aber auch noch andere Quellen benutzt haben, geht aus Harm. IV, 7. §. 33 und IV, 9. §. 31 hervor; denn die Lücke, welche ſich an beiden Stellen nach dem Worte ὑποκειμένην findet, kommt weder in den Baſiliken (XXVIII, 15. 1 ed. Heimb. III. p. 346) noch in der Synopsis XXVIII, 15. 2 (ed. Leuncl. p. 231) vor. Von den bisher angegebenen Quellen hat Harmenopulus die Synopsis major und das Prochirum faſt wörtlich aufgenommen. So hat Harmenopulus III, 9. 5 die gewöhnliche verdorbene Lesart der Handſchriften des Prochirum εἰς τὸ ἁπλοῦν und III, 9. 54 hat er dieſelbe Lücke, wie die Synopsis XXVIII, 10. 12 (ed. *Leuncl.* p. 297), in welcher die Worte ἐπαφελῇ δὲ ausgefallen ſind. Wichen beide Quellen von einander ab, ſo hat er das Prochirum der Synopsis vorgezogen. Die Synopsis minor und die Ecloga Novellarum Leonis hat er ebenfalls wörtlich benutzt. Ebenſo hat er die Auszüge der Novellen, welche er vom Rande der Synopsis minor entlehnt hat, wörtlich aufgenommen und nur die Rubriken dieſer Auszüge bisweilen etwas verändert. Anders iſt ſein Verfahren bei den aus der Πεῖρα aufgenommenen Stellen geweſen. Er hat nämlich die Worte der Πεῖρα häufig mit anderen vertauſcht, oder dieſelben in das Kurze zuſammengezogen. Uebrigens erklärt ſich aus dem Verfahren des Harmenopulus, die Worte der von ihm benutzten Quellen beizubehalten, auch der Umſtand, daß hier und da in den Auszügen der Novellen Lücken vorkommen, z. B. I, 167.

Die einzelnen Beſtandtheile des Werkes ſind folgende. Der Titel des Werkes iſt: Πρόχειρον νόμων τὸ λεγόμενον ἡ ἑξάβιβλος, συναθροισθὲν πάντοθεν κατ' ἐκλογὴν καὶ κατ' ἐπιτομὴν· οὕτω συντεθὲν παρὰ τοῦ πανσεβάστου νομοφύλακος καὶ κριτοῦ Θεσσαλονίκης Κωνσταντίνου τοῦ Ἁρμενοπούλου. Dem Titel folgt eine Ermahnung an die Richter zur getreuen Verwaltung der Rechtspflege: Κριτῶν προκατάστασις ἢ περὶ δικαιοσύνης. Ὁ κρίνειν λαχὼν καὶ κριτης κ. τ. λ. Dann folgt: Κατάκρισις ἐκτεθεῖσα εἰς τοὺς κριτὰς παρὰ Λέοντος καὶ Ἀλεξάνδρου, τῶν εὐσεβῶν βασιλέων, eine extravagante Novelle Leo des Weiſen und ſeines Bruders Alexander. Hierauf kommt die Προθεωρία, die Vorrede des Verfaſſers, mit dem Anfange: Βιβλίον νόμου πάλαι παποίηται. Daran ſchließt ſich ein Titelverzeichniß des Werkes, πίναξ τῆς ἑξαβίβλου, und dann folgen die 6 Bücher, aus denen das Werk beſteht. Dieſe Bücher handeln nach einander von folgenden Materien: Βιβ. α'. Περὶ νόμων καὶ δικαστικῆς κατασάσεως, ἔτι τε περὶ ἀποκαταστάσεως καὶ ἐλευθερίων. Βιβ. β'. Περὶ δικῶν διαφόρων καὶ καινοτομῶν. Βιβ. γ'. Περὶ ἐκποιήσεως, δανείου τε καὶ κοινωνίας. Βιβ. δ'. Περὶ μνηστείας καὶ γάμων. Βιβ. ε'. Περὶ διαθηκῶν καὶ ἐπιτρόπων. Βιβ. ϛ'. Περὶ ζημίας καὶ ποινῶν. Das erſte Buch hat 18 Titel, das zweite 11 Titel, das dritte 11 Titel, das vierte 12 Titel, das fünfte 12 Titel, das ſechſte 15 Titel. Harmenopulus ſpricht in der Vorrede, wo er den Plan ſeines Werkes darlegt, nur von 6 Büchern, aus welchen daſſelbe beſtehen ſollte. In allen Handſchriften aber folgen auf den Text der 79 Titel, aus welchen die 6 Bücher beſtehen, noch 4 Titel mit folgenden Rubriken: Ἕτεροι τίτλοι διάφοροι. Τί'. α'. Περὶ ἀξιωμάτων. Τί'. β'. Περὶ κανόνων διαφόρων. Τί'. γ'. Περὶ σημασίας ῥημάτων. Τί'. δ'. Περὶ χειροτονίας ἐπισκόπων καὶ πρεσβυτέρων. Dieſen Titeln folgt in den vollſtändigen Handſchriften eine Subſcription. Sie lautet im Cod. Ottobon. 440 vom J. 1345: τέλος τῆς ἑξαβίβλου; im Cod. Constantinop. vom J. 1354: τέλος σὺν θεῷ πάσης τῆς ἑξαβίβλου. Aber in den meiſten Handſchriften folgt noch unter der Rubrik: Ἐπίμετρα τῆς ἑξαβίβλου

Digitized by Google

ein Supplement, welches aus folgenden Stücken besteht: 1) *Θέσπισμα τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου περὶ τοῦ Πάπα Ῥώμης* (Constitutio Constantini Magni de Papa Romae). 2) Tres tomi synodici de perduellionibus sub Constantino Porphyrogenita, Manuele Comneno et Michaele Palaeologo. 3) *Τοῦ ἁγιωτάτου καὶ σοφωτάτου πατριάρχου κυροῦ Φιλοθέου ἀνατροπὴ τῶν ἀναγεγραμμένων ἀναθεματισμῶν* (Sanctissimi et sapientissimi Patriarchae domini Philothei refutatio suprascriptarum exsecrationum). 4) *Νόμοι γεωργικοὶ κατ' ἐκλογὴν βιβλίων τοῦ τῆς θείας λήξεως Ἰουστινιανοῦ βασιλέως.* 5) Epitome divinorum sacrorumque canonum. 6) *Περὶ πίστεως ὀρθοδόξου* von Harmenopulus. 7) *Περὶ ὧν οἱ κατὰ καφοὺς αἱρετικοὶ ἔδοξαν* von Harmenopulus. 8) Dispositio thronorum per Leonem Imperatorem. 9) *Τὰ ὀφφίκια τοῦ παλατίου* und: *Τὰ ὀφφίκια τῆς μεγάλης ἐκκλησίας* eine Hof- und Rangordnung des byzantinischen Kaiserhofs, und ein Verzeichniß der Würden und Aemter bei der Kirche zu Constantinopel nach ihrem Range, welche man dem Harmenopulus zuschreibt. 10) Ordo thronorum ab Imperatore Andronico Secundo Palaeologorum. Ueber die Zeit der Abfassung der Hexabiblos und die Zeit, wann die Anhänge beigefügt sind, wird sich erst handeln lassen, wenn die Handschriften, in welchen sich das Werk findet, näher betrachtet worden sind.

Die Handschriften sind folgende: 1) Cod. Paris. gr. 478 auf Papier, aus dem 15. Jahrhundert, in Folio, von zwei Händen geschrieben, deren erste die Homilien und die Synopsis des Psellus mit Ausnahme der letzten 50 Verse, die zweite aber den Harmenopulus und die letzten Verse des Psellus geschrieben hat. Die Handschrift enthält: a) Homilien; b) fol. 109—132 die Hexabiblos des Harmenopulus mit dem Anhange der 4 Titel und der leges rusticae, aber ohne die drei tomi synodici; c) fol. 235—261 A. die Synopsis legum des Psellus; d) fol. 261 B. 262 *αἱ λέξεις τοῦδε τοῦ βιβλίου κατὰ αβ.* 2) Cod. Paris. gr. 1338, auf Papier, aus dem 15. Jahrhundert; enthält den Matthäus Blastares und von fol. 210 A—372 die Hexabiblos mit Einschluß des Anhangs der 4 Titel. 3) Cod. Paris. gr. 1355 auf Papier, nach Zachariä v. L. aus dem 14. Jahrhundert (nach dem Catalog aus dem 15. Jahrh.), aus 433 Blättern bestehend. Von fol. 304 B. an hat eine zweite Hand die Handschrift bis zu Ende geschrieben. Sie enthält: a) fol. 1 A. ein Fragment eines Glossarium nomicum; b) fol. 1 A—2 die Novelle des Romanus *περὶ προτιμήσεως* mit dem Anfange *Πνωσκε;* c) fol. 3 B. eine Eintheilung der Bücher der Digesten mit dem Anfange *Χρὴ γινώσκειν;* d) fol. 4—7 das Rubrikenverzeichniß der Hexabiblos; e) fol. 7—9 ein Fragment de obligationibus et actionibus mit dem Anfange *Οὗτοι οἱ νόμοι;* f) fol. 12—274 A. die Hexabiblos des Harmenopulus, mit vorausgeschickten *κριτῶν προκατάστασις* und *κατάκρισις ἐκτεθεῖσα;* am Ende findet sich der Anhang der 4 Titel und die leges rusticae; g) fol. 275 A. ein Fragment der Epanagoge *περὶ πατριάρχου;* h) fol. 275 B—302 die Epitome canonum des Harmenopulus; i) fol. 304 B. die Novelle des Constantinus Porphyrogeneta *ἑκουσίως φονευόντων;* k) fol. 306 B—30[illegible] *ἀξιώματα καὶ ὀφφίκια τοῦ παλατίου;* l) fol. [illegible]. die constitutio Constantini de Papa Romae [illegible] 308 B—309 A. *τὰ ὀφφίκια τῆς μεγάλης ἐ[illegible]*; n) *ἡ γεγονοῖα ὑποτύπωσις παρὰ τοῦ βασιλέως [illegible] Λέοντος τοῦ σοφοῦ ὅπως ἔχωσι τάξεως οἱ [illegible]*; o) fol. 311—340 de nuptiis prohibitis; p) fol. 326 *τοῦ πανσεβάστου σεβαστοῦ καὶ κριτοῦ Θεσσαλονίκης κυροῦ Κωνσταντίνου τοῦ Ἁρμενοπούλου περὶ ὧν οἱ κατὰ καιροὺς αἱρετικοὶ ἐδόξασαν,* mit dem Anfange: *Ἡ αἵρεσις τοῦ Ἀρείου;* q) die *ῥοπαί,* die collectio LXXXVII capitulorum, die collectio XXV capitulorum, die Novellen der Kaiser, welche im Anhange der Synopsis stehen und einen Tractat *περὶ ἰδιωτῶν ἀγωγῶν.* Die Handschrift enthält mehrere nicht beschriebene Blätter. Das Werk des Harmenopulus ist aus anderen Rechtsquellen vielfach interpolirt; die Interpolationen werden bald durch das Zeichen der Sonne, bald auf andere Art bezeichnet. Diese Ergänzungen sind aus dem Attaliata, der Ecloga des Leo und Constantinus und der Synopsis Basilicorum, und ebenso aus dem Anhange des Attaliata und der Synopsis geschöpft. 4) Cod. Paris. gr. 1360, auf Papier, aus 301 Blättern bestehend. Er enthält: a) die Hexabiblos des Harmenopulus mit 3 Titeln des Anhanges; b) die Constitutio Constantini de Papa Romae und das Uebrige, mit Ausnahme des Briefes des Philotheus; c) die leges rusticae; d) die Epitome canonum des Harmenopulus; e) die Schriften desselben de fide orthodoxa und über die Sekten der Häretiker; f) die Dispositio Thronorum von Leo; g) Einiges über die Kleider der Beamten; h) fol. 300 seq. einen Brief des Sophianus mit folgendem Titel: *τῷ θεοτιμήτῳ πατρὶ καὶ σοφωτάτῳ διδασκάλῳ τῆς ἐκκλησίας τῷ ἱεράρχῳ φιλοδελφείος ὁ Σοφιανός.* Anfang: *ἐμοί γε δεισώτατε;* Schluß: *μεταπίπτειν.* Dann folgt: *ἐτελειώθη ἡ παροῦσα βίβλος μηνὶ δεκεμβρίῳ ιδ'. ἰνδ. ε' ἔτους ϛωξ' ἡμέρᾳ δ'* d. i. vom Jahre nach Erschaffung der Welt 6860 nach griechischer Berechnung, 1352 nach Chr. Geb. 5) Cod. Paris. gr. 1361 auf Papier, aus 207 Blättern bestehend, zu Ende defect, nach Zachariä v. L. aus dem 15. Jahrhundert (nach dem Catalog aus dem 14. Jahrh.). Die früheren Bibliothek-nummern waren: LXCIII, 1307. 2524. Er enthält: a) die Hexabiblos des Harmenopulus, in deren Mitte die leges rusticae stehen; der Anfang der Hexabiblos ist defect; b) die Constitutio Constantini de Papa Romae mit den drei tomi synodici und dem Briefe des Philotheus; c) des Harmenopulus Epitome canonum und dessen Schriften de fide orthodoxa und über die Sekten der Häretiker; d) die officia palatii; e) die Dispositio thronorum von Leo; f) *ἔλεγχος ὠδε τῆς πλάνης τῶν Λατίνων θύτου* (sic) *παρ' οἴπτρου Μανδαίου μονοτρόπου;* g) einige kirchliche Schriften. 6) Cod. Paris. gr. 1362 auf Papier, von den verschiedenen Händen theils im 15., theils im 16. Jahrhundert geschrieben. Er hatte sonst die Zahlen 5, 2513,

Digitized by Google

und gehörte dem Jean Harault Boistellier. Die Handschrift enthält: a) fol. 1—196 A. die Hexabiblos; b) fol. 196 B—197 die Constitutio Constantini mit den 3 tomi synodici und dem Briefe des Philotheus; c) fol. 198—234 die Epitome canonum des Harmenopulus; d) fol. 234 seq. dessen Schrift de fide orthodoxa; e) dessen Schrift über die Sekten; f) die officia palatii; g) fol. 241—247 die Dispositio thronorum von Leo; h) fol. 248 seq. die Schrift des Diaconus Demetrius Gemistus, Protonotarius der Kirche zu Constantinopel, de liturgia patriarchae. 7) Cod. Paris. gr. 1363. auf Papier, in Folio, zu Rom 1544 von Christophorus Averus geschrieben. Die früheren Bibliotheksnummern sind: DCCLVII, 816. 2052. Er enthält: a) die Hexabiblos des Harmenopulus; b) desselben Epitome canonum und Schriften de fide orthodoxa und über die Sekten; c) die officia palatii; d) die officia ecclesiae; e) die Dispositio thronorum von Leo. 8) Cod. Paris. gr. 1363 A. auf Papier, in Folio, aus dem 17. Jahrhundert. Auf dem letzten Blatte steht folgende Bemerkung: *τὸ παρὸν βιβλίον τὸ λεγόμενον νομοκρίτης ἔγραφα ἐν ἔτει ,αχοά ἐν μηνὶ Ἰανουαρίῳ ιβ διὰ χειρὸς Θεοκλήτου εὐτελοῦς τῶν ἱερομοναχῶν ἐν τῷ ἁγίῳ ὄρῳ* (sic) *τοῦ Ἄθωνος, διὰ ἐξόδου δὲ τοῦ πανιερωτάτου ἀρχιερέως κυροῦ Γρηγορίου τοῦ Βατοπαιδινοῦ, οὗ καὶ τὸ κτῆμα ὑπάρχει· καὶ διαγινώσκοντες εὔχεσθε ὑπὲρ ἀμφοτέρων.* Inhalt: a) *Τόμος καινός. Νέφυτος ἐλέῳ θεοῦ ἀρχιεπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως νέας Ῥώμης καὶ οἰκουμενικὸς πατριάρχης;* handelt über gewisse Ehen. Anfang: *Τῆς ἡμῶν μετριότητος προκαθημένης;* Schluß: *μεγάλης ἐκκλησίας ἐν ἔτει ζιθ' μηνὶ Μαΐῳ ινδ' θ';* b) die Hexabiblos des Harmenopulus und dessen Schriften de fide und de sectis, hinter welchen die officia palatii und officia ecclesiae folgen; c) die Dispositio thronorum von Leo; d) der Titel des Prochirum auctum *περὶ κεκωλυμένων γάμων.* Alles dies ist in griechisch-barbarischer Sprache geschrieben. 9) Cod. Paris. gr. 1386 (olim Colbertinus 4590) auf Papier, aus dem 15. Jahrhundert, in Octav. Er enthält: a) die Hexabiblos des Harmenopulus, die leges rusticae und die beiden ersten Titel des Anhanges; b) desselben Epitome canonum und die Schriften de fide orthodoxa und de sectis; c) die Dispositio thronorum von Leo; d) die officia ecclesiae; e) die officia palatii; f) ein griechisches Glossarium *κατὰ στοιχεῖον;* g) *Ὁρκωμοτικὸν τῶν καθολικῶν κριτῶν γεγονὸς καθ' ὃν καιρὸν ἐσφραγίσθησαν.* Anfang: *Ἐπὶ ἐξελέγην.* Schluß: *ὃν ἐξεφώνησε χάριν τούτου.* h) *Πρόσταγμα ορκωμοτικόν.* Anfang: *Ἡ βασιλεία μου τὸ παρόν.* Schluß: *εἰς τὸ οἰκεῖον δίκαιον.* i) Fragmente der Epanagoge de patriarcha et episcopo. Die Hexabiblos ist sehr vermehrt, da sehr viele Scholien vom Rande in den Text gesetzt, hier und da den einzelnen Titeln auch unechte Titel beigefügt, und viele Excerpte aus der Eeloga lib. I—X. Basilicorum zwischen den Paragraphen der Hexabiblos eingeschoben sind. 10) Cod. Paris. gr. 1388 auf Papier, in Octav, nach Zachariä v. L. aus dem 14. Jahrhundert (nach dem Catalog aus dem 15. Jahrh.). Er enthält nach anderen Stücken von fol. 21—245 A. die Hexabiblos des Harmenopulus mit dem Anhange der 4 Titel, den 3 tomi synodici und den Brief des Philotheus, und dann noch verschiedene andere Stücke, welche in Handschriften der Hexabiblos beigefügt werden, z. B. die Dispositio thronorum von Leo, die officia ecclesiae et palatii, die leges rusticae, die Epitome canonum des Harmenopulus, dessen Schriften de fide orthodoxa und de sectis. 11) Cod. Paris. gr. 1786 auf Papier, in klein Folio, aus dem 15. Jahrhundert, von zwei Händen geschrieben. Inhalt: a) de officiis palatii capita XII.; b) fol. 61. 62 sind leer; c) fol. 68—209 die Hexabiblos mit der Constitutio Constantini, dem Briefe des Philotheus und der leges rusticae. 12) Cod. Coislin. 154 auf Seidenpapier, aus dem 16. Jahrhundert; enthält die Hexabiblos mit dem Anhange der 4 Titel und die leges rusticae. 13) Cod. Marcian. 182 aus dem 15. Jahrhundert, enthält die Hexabiblos und Nr. 1. 4. 5. 6. 7. 8. 9 der oben angegebenen Stücke und ein lexicon juridicum. 14) Cod. Marcian. 183 aus dem 14. Jahrhundert; er enthält die Hexabiblos mit Nr. 1. 2. 4. 9. 5. 6. 7 und ein lexicon juridicum. 15) Cod. Marcian. 525 aus dem 15. Jahrhundert, enthält vor dem Anhange nur ein Lexicon *κατὰ στοιχεῖον.* 16) Cod. Marcian. 580 aus dem 14. Jahrhundert; enthält vor dem Anhange nur Nr. 5. 17) Cod. Madrit. *N.* 85 aus dem 15. Jahrhundert. Von fol. 2—235 A. steht die Hexabiblos; vom Anhange sind die Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7 darin enthalten. 18) Cod. Escorial. Ω. IV, 11, auf Papier, in Quart, aus dem 14. Jahrhundert. Am Anfange steht folgende Bemerkung: *ἡ βίβλος αὕτη ἡ ἔχουσα ἐντὸς τὴν τῶν ἱερῶν καὶ θείων νόμων διαταγὴν ἦν τοῦ πανιερωτάτου μητροπολίτου Τενέδου καὶ ὑπερτίμου Ἰωσήφ.* 19) Cod. Haenel., auf Papier, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, in Quart, besteht in 242 Blättern. Er gehörte früher dem Cardinal Spada. Inhalt: a) fol. 1—233 die Hexabiblos des Harmenopulus mit dem Anhange der 4 Titel; vorausgeschickt sind die *κριτῶν προκατάστασις ἢ περὶ δικαιοσύνης* und die *κατάκρισις ἐκτεθεῖσα πρὸς κριτάς.* Vor jedem Buche steht ein Verzeichniß der darin befindlichen Titel, aber mit Beimischung vieler unechter Rubriken. Hinter dem Anhange der 4 Titel steht fol. 233 A: *τέλος σὺν θεῷ πάσης τῆς ἑξαβίβλου;* b) fol. 233 A. steht nach dem Ende der Hexabiblos ein Scholium mit den Anfangsworten: *Ἰστέον δὲ ὅτι* (abgedruckt bei *Heimbach* ed. Harm. p. 818); c) fol. 233 A. *δέκρισμα τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου περὶ τοῦ πάπα Ῥώμης;* d) fol. 234 A. die tres tomi synodici, welche ohne Rubrik mit den Worten: *Ἐπὶ τῆς βασιλείας* anfangen; e) fol. 234 B. *τοῦ ἁγιωτάτου καὶ σοφωτάτου πατριάρχου κυροῦ Φιλοθέου ἀνατροπὴ τῶν ἀναγεγραμμένων ἀναθεματισμῶν;* f) fol. 236 B—241 A. *νόμοι γεωργικοὶ κατ' ἐκλογήν;* g) fol. 242 B. die Epitome canonum des Harmenopulus; diese ist nicht vollständig, weil am Ende einige Blätter ausgefallen sind. Die

Digitized by Google

Handschrift hat zwar nicht viele, aber vorzügliche Scholien, welche aus den in der später zu erwähnenden constantinopolitanischen Handschrift vorhandenen excerpirt sind. 20) Cod. Vatic. 848. 21) Cod. Vatic. 849. 22) Cod. Vatic. 850. 23) Cod. Vatic. 851. 24) Cod. Ottobon. 440 auf Papier, in Quart; enthält die Hexabiblos mit dem Anhange in 3 Titeln. Fol. 205 steht: *τέλος τῆς ἑξαβίβλου. Ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον μηνὶ Ἰανουαρίῳ ἔτους ,ϛωνγ'* d. i. im Jahre 1345 nach Chr. Geb. Außerdem finden sich darin auch andere Schriften des Harmenopulus. Die ganze Handschrift ist von Neuem durchgesehen und verbessert worden von einem *ἱερομόναχος Νεόφυτος ἐν ἔτει ,ϛρε'* d. i. im Jahre 1597 nach Chr. 25) Cod. Palat. 256, enthält vom Anhange Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 26) Cod. Palat. 369 enthält vom Anhange Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 9. 8. 27) Cod. Taurin. 278 aus dem 16. Jahrhundert, enthält vom Anhange Nr. 1. 2. 3. 4. 28) Cod. Vindob. jur. gr. 10 auf Papier, ziemlich alt, in Quart, aus 324 Blättern bestehend, ist von 3 verschiedenen Händen geschrieben, von denen die zweite von fol. 293, die dritte von fol. 318 an beginnt. Die Handschrift enthält: a) fol. 1—183 die Hexabiblos mit dem signum solare und Saturnium und Scholien am Rande; b) fol. 184 die Constitutio Constantini; c) fol. 184. 185 drei tomi synodici; d) fol. 185—213 die Epitome canonum des Harmenopulus; e) fol. 213. 214 desselben Schrift de fide orthodoxa; f) fol. 215—218 desselben Schrift de sectis; g) fol. 218 seq. die officia palatii, die Dispositio thronorum von Leo, die officia ecclesiae; h) fol. 221—292 die Rede des Theodorus magister gegen Gregor von Nazianz; i) fol. 293—317 die Rede des Patriarchen Philotheus gegen den Märtyrer Demetrius; k) fol. 318—324 die Homilie des Cyrillus auf die Geburt Christi. 29) Cod. Vindob. jur. gr. 11 aus dem 14. oder 15. Jahrhundert, aus 217 Blättern bestehend. Die Handschrift enthält Excerpte aus der Schrift *αἱ ῥοπαί*, dann die Hexabiblos mit Bezeichnung der Stellen, woher die einzelnen Fragmente entlehnt sind; enthält vom Anhange Nr. 1. 2. 5. 6. 7. 8. 9. Fol. 195 B. steht folgende Bemerkung über die Zeit der Auffassung der Hexabiblos: *Τὸ παρὸν ὅλον τοῦτο βιβλίον τῶν τε θείων καὶ φιλευσεβῶν νόμων καὶ τῶν ἱερῶν καὶ θείων κανόνων συνετέθη πολλῷ πόνῳ καὶ οὕτως ὠργανώθη παρὰ τοῦ πανσεβάστου νομοφύλακος τοῦ εὐαγοῦς βασιλικοῦ σεκρέτου καὶ κριτοῦ τῆς θεοσώστου πόλεως Θεσσαλονίκης κυροῦ Κωνσταντίνου τοῦ Ἁρμενοπούλου, ἐπὶ τῆς βασιλείας τῆς εὐσεβεστάτης καὶ φιλοχρίστου δεσποίνης ἡμῶν καὶ αὐτοκρατορίσσης κυρᾶς Ἄννης τῆς Παλαιολογίνης καὶ τοῦ ἐρασμιωτάτου ταύτης υἱοῦ τοῦ εὐσεβεστάτου καὶ φιλοχρίστου βασιλέως ἡμῶν καὶ αὐτοκράτορος Ῥωμαίων κυροῦ Ἰωάννου τοῦ Παλαιολόγου, ἐν ἔτει ἀπὸ κτίσεως κόσμου ,ϛωνγ' ἰνδ. ιγ'*, d. i. im Jahre der Welt 6853 (1345 nach Chr.). Nach Lambecius soll diese Bemerkung vom Patriarchen Philotheus herrühren, in der Handschrift steht aber Nichts davon. Vom Anhange enthält der Codex Nr. 4 Dissertatio de jejunii origine, 5. 6. 1. 9. 8. 29) Co[illegible] jur. gr. 12 aus dem 14. oder 15. J[illegible] vom Anhange Nr. 5. 1. 9. Fol. 116. [illegible] gende Bemerkung: *ἐν μηνὶ φεβρουαρίῳ* [illegible] 30) Cod. Vindob. histor. gr. 53 aus [illegible] hundert; scheint im J. 1430 nach Chr. [illegible] sein; enthält von fol. 177—317 die Hexa[illegible] Anhange stehen darin Nr. 2. 3 tomus [illegible] stantini 10. 9 und Glossae juridicae. 31) [illegible] rent. LXXXI, 19 aus dem 15. Jahrhundert, [illegible] außer der Hexabiblos vom Anhange Nr. 6. [illegible] Cod. Laurent. LXXXIX, 85 aus dem 15. [illegible] dert, enthält außer der Hexabiblos vom [illegible] 5. 6. 7. 4. 33) Cod. Bodlej. 149 auf [illegible] Folio, aus 207 Blättern bestehend. Der Inhalt, [illegible] er sich auf Harmenopulus bezieht, ist folgende: [illegible] 11. B. — 14. B. stehen sieben auf die Hexabiblos [illegible] beziehende Scholien, nämlich: *σχολ. εἰς τὸν κατὰ [illegible] στικῆς ψήφου καὶ ἀποφάσεως τίτλον· α'.* Anfang: *ἐκ τῶν νομίμων.* Schluß: *καταδίκην δέξηται.* — [illegible] *περὶ ἀνήβων καὶ ἀφηλίκων τίτλον· β'.* An[illegible] *τῶν νομίμων .... συνάγεται εἰ μὲν καλῇ πίστει* [illegible] *διαβαίνει. — εἰς τὸν περὶ ἀναργυρίας τίτλον·* [illegible] fang: *ἐκ τῶν .... συνάγεται ὅτι ἡ ἀναργυρία* [illegible] *δύναται. — εἰς τὸν περὶ πράσεως καὶ ἀγορᾶς* [illegible] *δ'.* Anfang: *ἐκ κεφαλαίῳ οὐκ ἔστι δεδοκιμασμένῳ κατὰ συναλνεσιν.* Schluß: *τῆς ἑτέρας. — εἰς* [illegible] *τόκου τίτλον· ε'. — εἰς τὸν περὶ κληρονόμων* [illegible] *ζ'. — εἰς τὸν περὶ δικαίου προικὸς τίτλον·* [illegible] fang: *τὰ δύο ταῦτα;* Schluß: *δίδοται.* Fol. [illegible] — 167. B. steht die Hexabiblos mit ihren pro[illegible] und Vorreden, am Ende die Constitutio Con[illegible] und die 3 tomi synodici; fol. 168—200 die [illegible] canonum des Harmenopulus, dessen Schriften [illegible] orthodoxa und de sectis, die officia palatii, [illegible] positio thronorum von Leo, die officia ecclesiae; fol. 200. A. — 204 die leges rusticae. Fol. 204. [illegible] findet sich folgende Bemerkung: *ἐτελειώθη ἡ παροῦσα* [illegible] *ἔτους ,ϛλιγ' ἰνδ. γ' μηνὶ Μαΐῳ κβ'*, d. i. im [illegible] nach Chr. 34) Cod. Middlehil. (olim Meerm. [illegible]) auf Seidenpapier, enthält die Hexabiblos mit dem [illegible] hange der 4 Titel; ferner die Constitutio Constantini, die 3 tomi synodici, den Brief des Philotheus und [illegible] leges rusticae. Der Schluß ist: *τέλος τοῦ βιβλίου. ἄφμα* (1541) *ἐτελειώθη το παρὸν βιβλίον ἐκ χειρὸς ἰω. τοῦ μαυρομάτου.* Dann folgt: *Λεξικὸν καὶ συναγωγεῖον, ἑρμηνεῦον τὰς Ῥωμαϊκὰς λέξεις τὰς ἐν τῷ νόμῳ κειμένας.* 35) Cod. Ambros. C. 5. [illegible] Cod. Mosquens. 41. 37) Cod. Mosquens. 44. 38) Cod. Mosquens. 45, im J. 1541 geschrieben; denn es enthält die Bemerkung: *ἐτελειώθη δὲ ἐν μηνὶ Δεκεμβρίῳ τῇ ιδ'. ἰνδ. τοῦ ,ϛλνθ' ἔτος.* 39) Cod. *τῆς μονῆς τοῦ Διονυσίου* auf dem Berge Athos, auf Papier, in Octav, aus dem 14. Jahrhundert, hat die Hexabiblos mit Anhängen. 40) Cod. *τῆς μονῆς τῶν Ἰβήρων* 23, ebendaselbst, auf Papier, in Folio, aus dem 15. Jahrhundert, ist zu Anfange defect; enthält von der Hexabiblos nur das erste Buch. 41) Cod. *τῆς μονῆς τῆς ἁγίας*

Digitized by Google

Λαύρας 33 ebendaſelbſt, auf Papier, in Octav, aus dem 14. Jahrh.; enthält die Hexabiblos mit dem Anhange. 42) Cod. τῆς μονῆς τῆς ἁγίας Λαύρας 34 auf Papier, in Octav, aus dem 14. Jahrh.; enthält die Hexabiblos des Harmenopulus mit dem Anhange, deſſelben Epitome canonum und Schrift de fide orthodoxa, die Dispositio thronorum. 43) Cod. τῆς μονῆς τῆς ἁγίας Λαύρας 35 auf Papier, in Quart, enthält blos die Hexabiblos und die Bemerkung: ,αψκδ' ἐγράφη (1729 geſchrieben). 44) Cod. Constantinop. τοῦ ἁγίου τάφου 1 auf Pergament, in Quart, jetzt aus 222 Blättern beſtehend, am Anfange defect; auch ſind in der Mitte hier und da einige Blätter ausgefallen. Inhalt: fol. 1—210 die Hexabiblos mit dem Anhange der 4 Titel. Fol. 200. B. ſteht folgende Bemerkung: Τέλος σὺν θεῷ πάσης τῆς ἑξαβίβλου. ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον μηνὶ Δεκεμβρίῳ ἰνδ. ζ'. ἔτους ,ϛωξβ': — οἱ ἀναγινώσκοντες εὔχεσθαι (l. εὔχεσθε) διὰ τὸν κύριον. Hiernach iſt die Handſchrift im Jahre der Welt 6862 (d. i. 1354 nach Chr.) geſchrieben. Fol. 211 seq. ſind von neuerer Hand geſchrieben; ſie enthalten die Constitutio Constantini, die 3 tomi synodici, die leges rusticae, die Schriften des Harmenopulus de orthodoxa fide und de sectis, die officia Palatii und Dispositio thronorum. Die Handſchrift iſt hauptſächlich durch die reichen Scholien am Rande, welche auch bisweilen in den Text gekommen ſind, wichtig. 45) Cod. Constantinop. τοῦ ἁγίου τάφου 2 auf Papier, in Folio, aus dem 14. Jahrhundert, enthält die Hexabiblos und die kleineren Schriften des Harmenopulus.

Die Zeit der Abfaſſung der Hexabiblos iſt ſehr beſtritten geweſen. Die früher allgemein verbreitete Anſicht war für die Zeit der Abfaſſung in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Dieſer Anſicht über eine ſo frühe Zeit der Abfaſſung ſteht ſchon der gewichtige Umſtand entgegen, daß unter den zahlreichen Handſchriften keine einzige bis in das 12. Jahrhundert hinaufreicht. Auf Grund der im Cod. Vindob. jur. gr. 11 (ſiehe oben Nr. 29) befindlichen Bemerkung nahm man ſpäter allgemein an, daß Harmenopulus die Hexabiblos und die Epitome canonum unter der Regierung der Kaiſerin Anna Palãologina und ihres Sohnes Johannes Palãologus im Jahre der Welt 6853, d. i. 1345 nach Chr. abgefaßt haben. Die Richtigkeit dieſer Nachricht iſt aber deshalb zu bezweifeln, weil der Cod. Ottobon. 440 am Schluſſe die Bemerkung hat: Ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον μηνὶ Ἰανουαρίῳ ἰνδ. ιγ' ἔτους ,ϛωνγ'. Nach dem conſtanten Sprachgebrauche der griechiſchen Schreiber bedeutet dieſes, daß der Schreiber mit der Abſchrift, nicht aber daß der Verfaſſer mit der Ausarbeitung des Buches im J. 1345 fertig geworden ſei. Auf die Vollendung des Buches durch Harmenopulus kann die Notiz auch deshalb nicht füglich bezogen werden, weil dann ſchwerlich ſogar der Monat (Januar) angegeben ſein würde. Iſt aber ſchon im Januar 1345 eine mehrere Wochen erfordernde Abſchrift der Hexabiblos fertig geworden, ſo kann dieſes Werk ſelbſt nicht erſt im J. 1345 abgefaßt worden ſein. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß irgend Jemand die Bemerkung im Cod. Ottobon. 440 misverſtanden und daraus die irrige chronologiſche Bemerkung im Cod. Vindob. 11 gemacht habe. Hiernach iſt die Hexabiblos jedenfalls vor 1345 abgefaßt. In der Hexabiblos ſelbſt kommen an mehreren Stellen (V, 8. §. 9. 95. VI, 3. §. 8. VI, 6. §. 6) Auszüge aus einer ſogenannten Novelle des Patriarchen Athanaſius vom J. 1305 vor. Die Hexabiblos iſt alſo nach 1305 vollendet worden, aber wol erſt länger nachher, da Athanaſius nicht als regierend und lebend erwähnt wird und derſelbe erſt lange nach 1305 den patriarchaliſchen Thron mit der Kloſterzelle vertauſchte. Geht man zu der Frage über, inwiefern das, was der Hexabiblos vorangeht, und was ihr in den Handſchriften folgt, von Harmenopulus herrührt oder nicht, ſo iſt 1) die κριτῶν προκατάστασις oder praeparatio judicum, welche ſich in allen Handſchriften der Hexabiblos findet, ohne Zweifel eine Arbeit des Harmenopulus ſelbſt; denn zu dieſer judicum praeparatio findet ſich im Cod. Haenel. folgendes Scholium: γέγονε δὲ καὶ αὕτη (sc. ἡ κριτῶν προκατάστασις) παρὰ τοῦ τὸ βιβλίον τοῦτο συντεταχότος. 2) Der Anhang der 4 Titel, welcher mit dem ſechſten Buche der Hexabiblos verbunden zu werden pflegt, iſt nach den älteſten Handſchriften ebenfalls von Harmenopulus beigefügt. Denn der Cod. Ottobon. 440 von 1345 hat unter dieſen Anhang bemerkt: τέλος τῆς ἑξαβίβλου. Ferner hat der Cod. Constantinop. von 1354 den Anhang der 4 Titel nicht allein in das allgemeine Titelverzeichniß der ganzen Hexabiblos, welches auf die protheoria folgt, geſtellt, ſondern auch in das ſpecielle Titelverzeichniß des ſechſten Buches aufgenommeu; endlich hat dieſelbe Handſchrift am Ende dieſes Anhanges die Subſcription: τέλος σὺν θεῷ πάσης τῆς ἑξαβίβλου. Auch andere Handſchriften haben dieſelbe Subſcription an derſelben Stelle, z. B. der Cod. Palatinus Salmasii und der Cod. Haenelianus. Harmenopulus ſcheint aber den Anhang der 4 Titel erſt bei einer zweiten Ausgabe der Hexabiblos beigefügt zu haben. Denn dieſer Anhang hat andere Zahlen, als die übrigen Titel des ſechſten Buches. Uebrigens ſteht die Zahl der Titel des Anhangs nicht feſt. Zwar hat der Cod. Constantinop. von 1354 4 Titel, was auch die übrigen Handſchriften meiſtens beſtätigen; allein in noch älteren, wie im Cod. Ottobon. 440 von 1345 und Paris. 1360 von 1352 finden ſich nur 3 Titel. 3) Das ſogenannte Epimetrum Harmenopuli, welches die Constitutio Constantini de Papa Romae, die 3 tomi synodici und den Brief des Philotheus an den Harmenopulus enthält, ſoll nach Zachariä v. L. nach dem J. 1354 von Harmenopulus ſelbſt beigefügt worden ſein. Die Hexabiblos ſchließt nämlich in dem Cod. Ottobon. von 1345 mit den 3 τόμοι συνοδικοί, welche Empörer mit dem Anathem belegen. Zachariä v.-L. hält dies für das urſprüngliche Ende des Werkes, und vermuthet, Harmenopulus habe ſein Werk in dieſer Geſtalt dem im J. 1354 erwählten Patriarchen Philotheus (vielleicht zur Approbation) vorgelegt, und hierauf von demſelben ein Antwortſchreiben erhalten, worin darauf aufmerkſam gemacht wird, daß jene τόμοι συνοδικοί auf irrigen Grund-

Digitized by Google

sätzen beruhen und unpraktisch seien. Dieses Antwortschreiben schließe mit den Worten ἐντάξαι συγγράμμασιν; das darauf folgende: „ἀλλ' ἐγὼ τὸ ἐλλεῖπον τῷ τοῦ φίλου συγγράμματι προσαναπληρῶ ἤδη· καὶ οἶμαι, ὡς οὐ φορτικός, ἀλλ' οὐδὲ περιττότης δόξω, τἀναγκαῖα καὶ δίκαια κατὰ πᾶσαν ἀνάγκην ποιῶν," sei offenbar ein Zusatz von Harmenopulus selbst, welcher die weitere Begründung der von dem Patriarchen gemachten Bemerkungen (statt: τὸ ἐλλεῖπον τῷ τοῦ φίλου συγγράμματι möchte zu lesen sein: ἐν τῷ τοῦ φιλοθέου γράμματι) nachtrage. Mit diesem Zusatze scheine Harmenopulus selbst das Schreiben des Philotheus seiner Hexabiblos am Schlusse beigefügt zu haben, und an dieser Stelle finde es sich in den jüngeren Handschriften (der Cod. Paris. 1360 von 1352 und Cod. Constantinop. von 1354 enthalten es noch nicht). Diese Umstände berechtigten zu dem Schlusse, daß die Hexabiblos im J. 1354 noch ein ziemlich neues Werk gewesen und besonders von da an durch Harmenopulus verbreitet worden sein müsse; sonst würde sie nicht erst nach dem Patriarchen überreicht und von diesem kritisirt worden sein; sonst würden nicht die meisten Handschriften den Nachtrag zu den 3 τόμοι συνοδικοί erhalten haben. Von dieser Vermuthung kann nur so viel gegeben werden, daß die Hexabiblos 1354 noch ein ziemlich neues Werk gewesen sein muß, und daß Harmenopulus selbst die 3 tomi synodici seinem Werke beigefügt habe. Alles Uebrige ist aber zu verneinen. Zwar können die von Heimbach jun. gegen diese Vermuthung geltend gemachten Gründe nicht für ausreichend erachtet werden. Dieselben sind folgende. Die älteste Handschrift, der Cod. Ottobon. 440 von 1345 hat das Epimetrum Harmenopuli nicht, sondern fügt dem Anhange der 4 Titel, mit welchem die Hexabiblos endigt, sofort die Bemerkung der Zeit, wann die Handschrift geschrieben ist, bei. Dies beweist zwar, daß zu der Zeit, wo jene Handschrift abgeschrieben wurde, das Epimetrum noch nicht der Hexabiblos beigefügt war, schließt aber die Möglichkeit einer späteren Beifügung nicht aus. Dasselbe gilt von der im Cod. Constantinop. von 1354 nach dem Anhange der 4 Titel beigefügten Schlußbemerkung über die Zeit, zu welcher die Handschrift geschrieben ist. Wenn weiter Heimbach jun. darauf Gewicht legt, daß in letzterer Handschrift die Epimetra, unter welchen der Brief des Philotheus sich nicht befindet, von neuerer Hand, nicht von derselben, welche die Hexabiblos geschrieben hat, geschrieben sind, so beweist dies auch nur, daß die Epimetra nicht ursprünglich zur Hexabiblos gehört haben, sondern später beigefügt sind, schließt aber die Möglichkeit einer späteren Beifügung durch Harmenopulus bei einer späteren Ausgabe der Hexabiblos nicht aus. Daß sich der Brief des Philotheus in den drei ältesten Handschriften von 1345, 1352 und 1354 nicht findet, erklärt sich ganz natürlich daraus, daß der Brief des Philotheus erst nach 1354 geschrieben sein kann, da Philotheus erst in diesem Jahre zum Patriarchen gewählt wurde. Allein nach dem ganzen Zusammenhange des Briefes des Philotheus kann man nicht mit den Worten ἐντάξαι συγγράμμασιν den Schluß eines [illegible] schreibens des Philotheus auf die ihm von Ha[illegible] angeblich vorgelegte Hexabiblos finden, und [illegible] folgenden oben hervorgehobenen Worte: ἀλλ' ἐ[illegible] κ.τ.λ. sind nicht ein Zusatz von Harmenopulus, sonde[illegible] ebenso, wie das Vorhergehende, von Phil[illegible], welcher das, was er an der Schrift seines Fre[illegible] (des Harmenopulus) vermißt und tadelt, nachträgt [illegible] bessert. Dies geht ganz offenbar aus den [illegible] καὶ οἶμαι κ.τ.λ. hervor; denn so konnte Harmen[illegible] von sich nicht sprechen, wol aber Philotheus. Auch [illegible] die ganze folgende Deduction, daß Philotheus es ist, welcher seine im Anfange des Briefes aufgestellte Behauptung von der Unanwendbarkeit jener tomi synodici näher begründet. Dagegen kann aus dem Briefe des Philotheus bestimmt geschlossen werden, daß Harmenopulus selbst die tomi synodici der Hexabiblos beigefügt habe; denn in dem Briefe des Philotheus heißt es bestimmt: ἢ γοῦν κακεῖνα προσγράψαι σὲ τοῖς ὀρθεῖσον ἐκεῖνος περὶ τῶν νόμων ἐχρῆν, ἢ μηδὲ ταῦτα τοῖς καλλίοσι σου καὶ σπουδαίοις ἐντάξαι συγγράμμασιν. Und zwar ist diese Beifügung sofort bei der ersten Ausgabe der Hexabiblos und vor 1354 erfolgt, da der Brief des Philotheus erst nach diesem Jahre geschrieben ist. Daß überhaupt eine zweite Ausgabe der Hexabiblos von Harmenopulus veranstaltet worden ist, ergibt sich daraus, daß der Anhang der 4 Titel andere Zahlen hat, als die übrigen Titel des sechsten Buches. 4) Die leges rusticae sind wol auch nicht von Harmenopulus der Hexabiblos beigefügt. Dagegen spricht, daß sie im Cod. Ottobon. 440 von 1345 keinen Theil dieses Werkes ausmachen; ferner daß sie im Cod. Paris. 1360 von 1352 nicht mit dem Werke selbst, sondern mit den übrigen Stücken des Epimetrum verbunden sind, auch in dem Cod. Constantinop. von 1354 nach dem dort bemerkten Ende der Hexabiblos und nach der dort ersichtlichen Bemerkung über die Zeit, zu welcher die Handschrift geschrieben ist, von zweiter Hand noch den übrigen Stücken des Epimetrum beigefügt sind. Dazu kommt, daß die leges rusticae weder nach dem allgemeinen Titelverzeichniß der Hexabiblos, welches der prolheoria folgt, noch nach dem speciellen Titelverzeichniß des sechsten Buches jemals einen Theil des Werkes ausgemacht haben. Endlich ist nicht unerwähnt zu lassen, daß in manchen Handschriften die leges rusticae entweder im Texte der Hexabiblos stehen, oder zwischen dem Titel 15 des sechsten Buches und dem Anhange der 4 Titel eingeschoben sind, z. B. im Cod. Paris. 1361 aus dem 15. Jahrhundert, welcher der ersten Ausgabe von Suallemberg zum Grunde liegt.

Die Scholien zur Hexabiblos rühren zum großen Theil von Harmenopulus selbst her. Andere dagegen haben ebenso gewiß ihn nicht zum Verfasser, z. B. diejenigen, welche bemerken, daß das eine oder andere Stück der Hexabiblos außer Gebrauch gekommen sei (s. Schol. zu I, 13. 20), und diejenigen, welche aus den Basiliken an eine Stelle gesetzt sind, wohin sie gar nicht gehören (s. Schol. zu I, 4. 54).

Digitized by Google

Die Ausgaben der Hexabiblos sind zahlreich. Die erste, ganz griechisch, ist von Suallemberg von 1540. Ueber die Handschriften, welcher er sich bedient hat, wird in der Vorrede Nichts gesagt; die von ihm benutzte Handschrift ist aber der Cod. Paris. gr. 1361. In der Ausgabe fehlt der Titel 4 des Anhanges *περὶ χειροτονίας ἐπισκόπων καὶ κληρικῶν*. Die erste lateinische Uebersetzung nach dieser Ausgabe gab 1547 Bernardus de Rey. Diese Uebersetzung erschien nochmals 1549, von Joh. Raymundus besorgt, und diese neue Ausgabe wurde zweimal wieder abgedruckt. Im J. 1556 gab Johannes Mercerus eine neue Uebersetzung des Harmenopulus; er war aber kein Jurist, und hat nur die erste lateinische Uebersetzung durchgesehen; seine Noten sind nicht ohne Werth. Dionysius Gothofredus gab zum ersten Mal den griechischen Text mit lateinischer Uebersetzung, ersterer nach der editio princeps, letztere nach Mercerus. Er fügte den Noten des Letzteren einige neue Bemerkungen hinzu; er gab Paratitla zu jedem Titel, die Vergleichung einer Handschrift von Jacobus Lectius und ein griechisches Glossarium der dem Harmenopulus eigenthümlichen Redensarten. Obgleich diese Ausgabe unbestrittene Vorzüge vor den früheren hatte, so nahm doch der Text des Harmenopulus die Aufmerksamkeit der Gelehrten fortwährend in Anspruch. Henr. Ernstius zählt 1665 in dem index scriptorum, welcher mit seiner Dissertation de vera philosophia erschien, unter seinen angefangenen Werken auf: Harmenopuli Promtuarium juris e Ms. Graeco auctum, emendatum et notis illustratum. Er hatte dabei die florentiner Handschrift benutzt; er starb aber vor der Ausführung seiner Absicht. Ebenso hatte Abraham Haverkamp, Verfasser einer geschätzten Abhandlung über Harmenopulus, die Absicht, die Hexabiblos neu herauszugeben, ohne daß bekannt ist, weshalb er sein Vorhaben nicht ausführte. Später wurde David Rhunken durch Gerard Meerman bestimmt, sich einer Ausgabe des Harmenopulus zu unterziehen; es kam aber eine solche nicht zu Stande. Hierauf unterzog sich Wilhelm Otto Reitz einer neuen Ausgabe des Harmenopulus. Die Hilfsmittel, welche er zur Verfügung hatte, waren lange Zeit durch Meerman vorbereitet. Außer den beiden Handschriften, welche sich in der Bibliothek des letzteren befanden, erhielt Reitz von demselben 6 Exemplare der editio princeps mitgetheilt, welche mehreren berühmten Juristen gehört hatten, und in welchen sich Noten von Emanuel Soarez a Ribeira, Contius, Andreas Pena, Petrus Somerius, Scaliger, Cujacius, Ritter und drei anderen Ungenannten befanden. Durch Rhunken erhielt er eine Abschrift der Observationes et Emendationes in Harmenopuli Prochiron juris von Gerard Falkenburg, und durch Haverkamp ein Exemplar der Ausgabe von Gothofredus mit den Noten von Salmasius und Haverkamp selbst und einer Vergleichung der Codices Palatini, sowie mit dem noch nicht herausgegebenen Titel *περὶ χειροτονίας ἐπισκόπων καὶ πρεσβυτέρων*. Reitz starb vor Veröffentlichung der Ausgabe 1769; die von ihm geschriebene Vorrede ist von 1768. Sein Sohn, Conrad Reitz, erhielt den Auftrag, die Arbeiten seines Vaters fortzusetzen; allein bald (1771) starb auch Meerman, und dies verzögerte die Veröffentlichung der Ausgabe bis 1780, wo sie im Supplementum oder Tom. VIII. des Meermanischen Thesaurus juris erschien. In der Vorrede zeigt Reitz zuerst, daß Harmenopulus das Prochirum von Basilius benutzt habe, was bisher bestritten war. Er ließ die Vorreden der früheren Herausgeber und Uebersetzer wieder abdrucken, und gab zum ersten Mal den bisher unedirten Titel *περὶ χειροτονίας ἐπισκόπων καὶ πρεσβυτέρων*. Seine Ausgabe enthält auch alle herausgegebenen und nicht herausgegebenen Anmerkungen der von Meerman gesammelten Exemplare. Die lateinische Uebersetzung ist ganz neu und das Gothofredische Glossarium mit einer großen Zahl Wörter vermehrt. Eine neue Ausgabe des Harmenopulus erschien 1835 zu Athen. Die neueste und beste Ausgabe erschien von Heimbach jun. 1851 zu Leipzig. Außer den von Reitz benutzten Hilfsmitteln sind 2 Handschriften gebraucht worden, der Cod. Constantinop. von 1354 und der Cod. Haenelianus. Ein Hauptbestreben des Herausgebers ist gewesen, die unechten Stücke, welche durch spätere Interpolationen in den Text gekommen waren, mit Hilfe der zuerst gedachten Handschrift, entweder ganz wegzulassen, oder wenigstens in die kritischen Anmerkungen zu verweisen, sowie auch die in den Text eingeschlichenen Scholien daraus zu entfernen, was ebenfalls mit Hilfe jener Handschrift möglich war. Die Ausgabe hat viel neue Scholien, theils aus beiden erwähnten Handschriften, theils aus dem Cod. Bodlej. 149. Die Hauptgrundlage für die Ausgabe bildet der Cod. Constantinop. von 1354, als die älteste der Handschriften, welche dem Herausgeber zu Gebote standen. Die lateinische Uebersetzung von Reitz ist beibehalten und nur da geändert, wo der Text anders festgestellt worden ist. Eine dankenswerthe Zugabe sind die Parallelstellen aus den Quellen des vorjustinianeischen und Justinianeischen Rechts zu den einzelnen Paragraphen der Hexabiblos.

Das Werk des Harmenopulus gelangte bald im byzantinischen Reiche zu hohem Ansehen. Es wurde bald die Grundlage neuer juristischer Arbeiten, von welchen einige noch vorhanden sind, der größte Theil aber verloren gegangen ist. So enthält der Cod. Paris. 1355 eine wirkliche vermehrte Ausgabe der Hexabiblos durch Excerpte aus der Ecloga privata, Synopsis Basilicorum, Synopsis des Michael Psellus und aus dem *πολημα νομικὸν* des Michael Attaliata. Der Cod. Paris. 1386 enthält ebenfalls eine vermehrte Ausgabe, in welcher aber nur von der Ecloga lib. I—X Basilicorum Gebrauch gemacht worden ist. Auch nach dem Untergange des byzantinischen Reiches verlor die Hexabiblos Nichts von ihrem Ansehen. Sie wurde in das Neugriechische übersetzt. Eine Handschrift von 1605, welche sich in der erzbischöflichen Bibliothek zu Trapezunt befindet, enthält eine Uebersetzung in die lingua vulgaris von der Hexabiblos, sowie von der Synopsis minor, welche von dem Protonotarius Theodorus Zygoma-

Digitized by Google

las herrührt. Im J. 1671 verfaßte der Mönch Theocletus auf dem Berge Athos eine andere Uebersetzung, deren Originalhandschrift sich in der königl. Bibliothek zu Paris als Cod. 1363 A. findet. Später wurde eine neue Uebersetzung in die lingua vulgaris von einem Unbekannten abgefaßt, welche auf Befehl des Metropoliten von Heraclea, Gerasimus, von Alexius Spanos verbessert, auf Kosten des Ersteren 1744 zu Venedig *παρὰ Νικολάῳ Γλυκεῖ* in Quart erschien mit einem Briefe des Gerasimus an die Leser. Diese Uebersetzung wurde wieder abgedruckt zu Venedig 1766. 4., dann durch Demetrius Theodosius zu Venedig 1777. 4., ferner ebendaselbst 1805 und 1820. 4., das letzte Mal *ἐν τῇ τυπογραφίᾳ Πάνου Θεοδοσίου τοῦ ἐξ Ἰωαννίνων*. Eine neue Ausgabe besorgte Clonares 1833 zu Nauplia.

§. 48. Kleinere juristische Schriften.

1) *Tractatus de peculiis.* Diese Abhandlung findet sich in folgenden Handschriften: a) Cod. Bonon. 80 aus dem 16. Jahrhundert, eine Abschrift der florentiner Novellenhandschrift mit ihrem Anhange. Der Tractat de peculiis befindet sich fol. 933—957, ohne daß ein besonderer Titel dieses Werkchens in der Handschrift vorkommt. b) Cod. Marcian. 174, auf Pergament, aus dem 13. Jahrhundert, in Folio, aus 326 Blättern bestehend. Die Schrift de peculiis befindet sich fol. 28—33, ohne einen besonderen Titel zu haben. c) Cod. Paris. gr. 1351 auf Papier, aus dem 15. Jahrhundert, aus 472 Blättern bestehend. Die Schrift de peculiis steht fol. 196 A — 203 A, hat aber auch keinen besonderen Titel, sondern beginnt mit *προοίμιον τοῦ λόγου*, i. e. initium tractatus. Die Schrift beginnt: *Μακάριον ἦν ἂν καὶ τῷ νόμῳ συμφέρον*, und schließt: *καταλιμπάνειν τῷ πατρὶ τὸν φαλκίδιον*. Der Titel der Schrift ist unbekannt. Denn das *προοίμιον τοῦ λόγου*, was in der pariser Handschrift voransteht, kommt in den übrigen Handschriften nicht vor, und kann nur auf das erste Capitel der Schrift bezogen werden. Der unbekannte Verfasser erinnert erst die mit der Rechtswissenschaft sich Beschäftigenden daran, daß diese Wissenschaft eine große und schwer zu erlernende sei, tadelt dann die Unbesonnenheit derjenigen, welche, ehe sie die gehörige Kenntniß des Rechts erworben haben, sich mit der Entscheidung von Rechtssachen beschäftigen, geht dann zur Lösung der Frage über das Erbrecht des Vaters in das Peculium der seiner Gewalt unterworfenen Kinder sowol aus den alten Gesetzen, als aus den Novellen über. Als Belegstellen citirt er Stellen der Basiliken; er beruft sich aber auch auf die Justinianeischen Rechtsbücher und deren griechische Bearbeitungen selbst, wie auf Theophilus und die alten Novellenausleger Theodorus und Symbatius. Ohne Zweifel ist daher die Abfassung der Schrift in die Zeit zu versetzen, wo die Basiliken schon existirten, aber die Justinianeischen Rechtsbücher von diesen noch nicht verdrängt waren, also vor das 12. Jahrhundert. Auch das Alter der Handschriften steht dieser Annahme nicht entgegen; denn der Cod. Marcian. 174 ist aus dem 13. Jahrhundert. Auch die Verbindung der Schrift mit der Synopsis [illegible]m in der pariser Handschrift stimmt mit dieser [illegible]hme überein, da diese Verbindung mit der Syn[illegible] Anfange des 13. Jahrhunderts geschehen ist. [illegible] der Verfasser ein tüchtiger Jurist war, zeigt seine [illegible] über die Juristen seiner Zeit, sowie die Beschaffenheit [illegible] der Inhalt seiner Schrift, namentlich die Anwendung der historischen Auslegungsmethode bei der Erklärung der Basilikenstellen. Ueber die Schicksale und die Geschichte der Schrift läßt sich wenig sagen. Im Cod. Marcian. 174 ist die Schrift mit der Synopsis Basilicorum verbunden, und macht einen Theil des Anhanges derselben aus. Dieser Anhang ist gegen Ende des 10. Jahrhunderts abgefaßt. Auch in der pariser Handschrift ist die Schrift mit der Synopsis verbunden; diese Verbindung ist aber auf andere Weise erfolgt. Sie ist nämlich dort ganz unter die Glossen der Synopsis aufgenommen, was durch das alte in der pariser Handschrift befindliche Scholium bestätigt wird: *οὗτος εἷς ἐστι λόγος ἐν εἴδει σχολίων ἐνταῦθα τεθεὶς ἐν τῷ παντὶ ις' κεφ. καὶ ἀκολουθῶν τοῖς προτεταγμένοις σημείοις· ἀναγνώσῃς τοίνυν κατὰ συνέχειαν*, d. h. diese Schrift ist Eine, welche hier in der Form der Scholien zu cap. 16 (literae ϛ') der Synopsis beigefügt ist und den vorgesetzten Zeichen folgt. *Σημεῖα* sind, wie Zachariä v. L. bemerkt hat, die am Rande der pariser Handschrift geschriebenen Buchstabenzeichen *α'. β'* u. s. w. Der Verfasser des Scholiums sagt also, die ganze Schrift, wie sie nach der Reihefolge der Buchstaben geschrieben ist, sei eine und dieselbe zusammenhängende Abhandlung und auf die angegebene Weise als Scholium zur Synopsis Basilicorum beigefügt. In der pariser Handschrift sind auch die Zahlen der Capitel *α'. β'. γ'* u. s. f. am Rande beigefügt. Daß die Aufnahme der Schrift de peculiis unter die Scholien der Synopsis zu Anfange des 13. Jahrhunderts erfolgt sei, beweisen sowol die beigefügten Novellen der griechischen Kaiser Alexius und Manuel Comnenus, als auch die Erwähnung des Balsamon in den Scholien der Synopsis. In dem Cod. Bonon. ist die Schrift de peculiis den Justinianeischen Novellen als Anhang beigefügt. Die Zeit dieser Beifügung läßt sich aus den übrigen Theilen des Anhangs mit einiger Wahrscheinlichkeit entnehmen. Es kommen darin Novellen der Kaiser Michael Ducas und Alexius Comnenus vor, folglich muß die Beifügung nach der Zeit dieser Kaiser erfolgt sein. Unter den Juristen des Abendlandes kannte Antonius Augustinus diese Schrift und beabsichtigte eine Ausgabe derselben, welche aber nicht zu Stande gekommen ist. Diejenigen, welche sich dann mit der bologneser Handschrift beschäftigten, haben die Schrift de peculiis ganz außer Acht gelassen. Erst Heimbach jun. machte wieder, als er sich mit dieser Handschrift beschäftigte, auf die Schrift aufmerksam. Ziemlich zu gleicher Zeit fand Witte die Schrift im Cod. Marcian. 174. Später erwähnte Heimbach jun. die Schrift nochmals als Quelle mehrerer Fragmente der Novellencommentare des Theodorus und Symbatius. Zachariä v. L. that der Schrift in der Beschreibung der bologneser

Digitized by Google

Handschrift, welche er in den heidelberger Jahrbüchern von 1841 gab, Erwähnung. Die Schrift ist 1840 von Heimbach jun. nach der bologneser Handschrift, jedoch mit Berücksichtigung der pariser, aus welcher Zachariä v. L. eine Abschrift derselben genommen und ihm mitgetheilt hatte, mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen, meistens kritischen Inhalts, herausgegeben.

2) *Tractatus de creditis.* Diese Abhandlung hat in den Handschriften den Titel: *Τρακτάτον περὶ ἐννυποθήκων καὶ προσωπικῶν δανείων ἤτοι ἀννυποθήκων, τῶν μὲν ἐχόντων προνόμιον, τῶν δὲ μὴ ἐχόντων.* Sie macht einen Theil des Supplements der 168 Novellen in dem Cod. Bonon. B. IV, 67 fol. 958—970, und das Prochirum auctum, wo sie das Paratitlon XXIV. *περὶ δανείου πλατύτερον* bildet. Sie hat in der äußeren Form die größte Aehnlichkeit mit der unter 1) erwähnten Schrift; sie citirt, wie diese, Basilikenstellen und Stellen aus den Commentaren der Justinianeischen Juristen, z. B. aus den Digesten des Dorotheus, und gehört daher auch wol in dieselbe Zeit, wie die vorige Schrift. Die Schrift ist im Occident zuerst von Antonius Augustinus bei derselben Gelegenheit, wie die Schrift de peculiis, angezeigt worden; auch wird sie in den neueren Beschreibungen der bologneser Handschrift erwähnt. Eine vollständige Ausgabe mit lateinischer Uebersetzung nach der bologneser Handschrift hat 1841 Zachariä v. L. besorgt.

3) *Περὶ τῶν πραττομένων ν' βιβλίων τῶν διγέστων.* Dieser Titel bezeichnet eine kleine Abhandlung über die Eintheilung der Digesten in 7 partes, über die Bücher, aus welchen jede pars besteht, und über ihre Benennung. In den Handschriften, welche die Abhandlung uns erhalten haben, folgen auf sie einige Bemerkungen über Feldmaß. In dieser Verbindung bildet sie einen Theil des Anhangs der Synopsis Basilicorum erster Classe, von dessen Stücken sie Nr. 9 ist. Vielleicht ist die Abhandlung *περὶ διγέστων διαιρέσεως*, welche sich im Cod. Paris. gr. 1182 fol. 182. A—182 B. findet, damit identisch. Der Hauptzweck der Abhandlung ist, zu zeigen, welche Bücher der Digesten in den Rechtsschulen erklärt wurden (*τὰ πραττόμενα βιβλία*), und welche nicht (*τα ἐκτραόρδινα βιβλία*). Das Schriftchen ist von Zachariä v. L. im J. 1837 nach dem Cod. Bodlej. 173, welcher zu den Handschriften der Synopsis erster Classe gehört, herausgegeben. Ebenso findet man bei Ducange einen Text aus der früher mit Nr. 2522 bezeichneten pariser Handschrift, welcher mit dem von Zachariä v. L. herausgegebenen übereinstimmt. Doch ist der von Ersterem gegebene Text viel vollständiger, als der des Anhangs der Synopsis; er enthält nicht allein die Eintheilung der Digesten, sondern auch noch die des Codex; beide Sammlungen werden zusammen mit dem Namen *τὸ πλάτος τῶν νόμων* bezeichnet in folgender Weise: *τὸ πλάτος τῶν νόμων εἰσὶ βιβλοὶ ξβ', πεντήκοντα μὲν τῶν διγέστων, καὶ ιβ' τοῦ κώδικος.*

4) *Tractatus varii de actionibus et obligationibus.* In verschiedenen Handschriften gibt es verschiedene Abhandlungen über die Klagen, verschiedene von dem kurz nach Justinian abgefaßten Werke de actionibus. So findet sich im Cod. Laurent. LXXX, 6 eine Schrift *περὶ ἀγωγῶν καὶ ἐνοχῶν* mit dem Anfange: *Ἀγωγὴ ἡ καθ' ἡμῶν μὴ ὀρξαμένη.* Eine andere mit dem Anfange: *Ἔνοχή ἐστι δεσμὸς δικαίου* ist im Cod. Laurent. LXXX, 2. Der Cod. Vindob. jur. gr. 6 nr. 2 enthält eine Schrift: *Ἀγωγαὶ καὶ ῥοπαί*, mit den Anfangsworten: *Τί ἐστιν ἀγωγὴ; ἀγωγή ἐστι δίκαιον τοῦ ἀπαιτεῖν.* Ebenso findet sich im Cod. Vindob. jur. gr. 11 nr. 1 ein Werkchen *περὶ ἀγωγῶν* mit dem Anfange: *Αἱρέσεως ἀορίστως ἐπιτεθείσης.*

5) *Tractatus περὶ ὑποβόλου.* Das Wort *ὑπόβολον* bezeichnet im Allgemeinen jeden Zusatz, jede Beifügung zu einer Hauptsache; insbesondere heißt es der Gewinn, welchen die Ehefrau zur Entgeltung und im Verhältniß ihrer dos aus dem Vermögen des verstorbenen Ehemannes erhält. Das hypobolum trat bei den Griechen an die Stelle der außer Anwendung gekommenen donatio ante nuptias (*προγαμιαία δωρεά*) und donatio propter nuptias (*παραγαμιαία δωρεά*). Es ist davon die Rede in den Leonischen Novellen, und zwar in Nov. 20. 22. 85. 110. Der Betrag dieses Gewinnes wird durch die Eheverträge bestimmt; in Ermangelung von Eheverträgen war der Betrag durch Gewohnheit Anfangs auf die Hälfte, später auf ein Drittheil der dos bestimmt. Das hypobolum, welches an die Stelle der donatio propter nuptias trat, veranlaßte viele Verwirrung in der byzantinischen Jurisprudenz in Folge der neuen Ordnung, welche sich dort feststellte; einige Texte bieten eine bloße Substitution des hypobolum an die Stelle der donatio ante nuptias oder propter nuptias in Mitte der Regeln, welche nur auf die letzteren sich beziehen. Daher die Ungewißheit, in welcher mehrere neue Schriftsteller über den wahren Sinn des Wortes hypobolum, und die Abhandlungen einiger Rechtsgelehrten, welche den wahren Charakter dieses Ehepacts festzustellen suchten. Das hypobolum ist der Gegenstand zweier griechischen Monographien gewesen, welche sich erhalten haben; wahrscheinlich hat es auch noch andere gegeben, welche verloren gegangen sind. a) Die erste Abhandlung, der Zeit nach, ist von Eustathius; sie findet sich in folgenden Handschriften: Cod. Paris. gr. 1351 fol. 408. — Cod. Paris. gr. 1388 in der Glosse der Synopsis Basilicorum — Cod. Biener. (olim Meerman.). Diese drei Handschriften sind Handschriften der Synopsis dritter Classe. Die Schrift führt den Titel: *Εὐσταθίου μαγίστρου τοῦ Ῥωμαίου περὶ ὑποβόλου;* sie beginnt mit den Worten: *Ἰστέον ὅτι μὲν τὸ παλαιὸν ἰσότης κ. τ. λ.* Der Anfang ist herausgegeben von Ducange nach dem Cod. Paris. 2024, welcher jetzt die Nummer 1351 trägt. In den Scholien der Basiliken findet sich bei Gelegenheit der Justinianeischen Nov. 22 cap. 23 über die donationes propter nuptias ein Scholium unter dem Namen des Eustathius Magister Romanus, ohne Angabe der Quelle, woraus es entlehnt ist. Wahrscheinlich ist dieses Scholium aus dem Tractat de hypobolo genommen. b) Die zweite Abhandlung de hypobolo ist von Georgius Phobenus (oder Phorbenus). Sie findet sich in

Digitized by Google

folgenden Handschriften: Cod. Paris. gr. 1351 fol. 11—13. — Cod. Paris. gr. 1388 in der Glosse der Synopsis. — Cod. Vatic. 852. — Cod. Laurent. LX, 17. — Cod. Marcian. 174. — Cod. τῶν Ἰβήρων 22. Die Schrift führt den Titel: *Περὶ ὑποβόλου τοῦ δικαιοφύλακος Θεσσαλονίκης Γεωργίου τοῦ Φορβηνοῦ.* Dies ist wenigstens der von Ducange mitgetheilte Titel; dieser Gelehrte hat die ersten Notizen über dieses Schriftchen nach der pariser Handschrift, welche zu seiner Zeit die Nummer 2227 trug, gegeben. Nach dieser Handschrift hat Ducange ein Fragment dieser Abhandlung, welches die Definition des hypobolum enthält, herausgegeben.

6) Andere Schriften des Georgius Phorbenus. Die vaticanische Handschrift Nr. 852 gibt unter dem Namen dieses Juristen einen Tractat *περὶ ἀποτυχίας* (de casus praestatione), welcher sich auch im Cod. Marcian. 174 findet. Ohne Zweifel ist dies der Tractat, welchen Leo Allatius unter dem Titel: *περὶ κάσσου*, anführt, und welcher mit den Worten beginnt: *Ἡ τοῦ κάσσου σημασία Ῥωμαϊκὴ ἀποτυχίαν δηλοῖ.* Im Cod. Marcian. 174 finden sich auch noch 4 dem Werkchen *περὶ ἀποτυχίας* vorangehende Aufsätze in Verbindung, nämlich von der actio rei uxoriae, vom testamentum nuncapativum, vom jusjurandum judiciale, vom Atilianus tutor. Nach dem Aufsatze *περὶ ἀποτυχίας* folgt in der Handschrift der Tractat de hypobolo unter der Rubrik: *τοῦ αὐτοῦ περὶ ὑποβόλου.* Diese Pronominalbezeichnung setzt nothwendig voraus, daß die vorhergehenden Aufsätze von demselben Juristen, also von Georgius Phorbenus, herrühren, welcher unzweifelhaft der Verfasser des Aufsatzes *περὶ ἀποτυχίας* ist. Keiner dieser Aufsätze ist bis jetzt gedruckt.

7) Verschiedene Schriften. Weniger Gewisses läßt sich über einige andere Schriften berichten, welche sich in verschiedenen Handschriften finden, und von welchen man nur den Titel kennt. Hierher gehört: a) die von Haubold angeführte Schrift de donationum causis, welche vielleicht mit der im Cod. Vatic. Palat. 19. fol. 225—235 befindlichen de causis rerum datarum commentatio et aliae quaedam adnotationes juridicae identisch ist. b) Dieselbe Handschrift schließt mit einer Abhandlung de Fuscae legis abrogatione et de legum primis inventoribus, welche noch nicht untersucht ist. c) Im Cod. Vindob. jur. gr. 15 fol. 36. A—39. B. findet sich ein Werkchen de jurejurando hinter dem Prochirum, vielleicht identisch mit dem vorher erwähnten von Georgius Phorbenus. d) Der Cod. Biener. (sonst Meerman. 169) fol. 143 enthält einen Absatz *περὶ ἐνοχῶν*, mit den Anfangsworten: *Ἐνοχή ἐστι δεσμὸς δικαίου*, welcher in der Randglosse der Synopsis dritter Classe steht. Noch finden sich in anderen Handschriften Aufsätze, welche noch nicht näher untersucht sind, z. B. im Cod. Laurent. X, 16. LIX, 17. LXXX, 1. LXXX, 6. Paris. 1349. 1382.

8) *Meditatio de nudis pactis.* Von dieser Abhandlung (*μελέτη περὶ ψιλῶν συμφώνων*) ist schon bei den Basiliken die Rede gewesen (vergl. §. 27 sub IX, 2). Sie rührt noch aus einer Zeit her, [illegible] nianeischen Rechtsbücher durch die Basiliken [illegible] völlig verdrängt waren, das Verhältniß [illegible] zweifelhaft zu werden anfing. Die Schrift [illegible] im Cod. Marcian. 179 fol. 62. A—67. [illegible] den letzten Blättern der davon im 16. Jahr[illegible] nommenen Abschrift des Cod. Montispes[illegible]13. Sie ist nur ein einziges Mal herausgegeben [illegible], nach einer Handschrift von Franz Pithou, [illegible] schaffenheit man aber nicht kennt. Es ist ungewiß, [illegible] Pithou selbst auf seiner Reise zu Venedig vor [illegible] eine Abschrift vom Cod. Marcian. 179 genommen hat; [illegible] ungewiß ist, ob die gedachte Handschrift zu Montpellier ihm gehört hat, wie dies hinsichtlich einiger [illegible] juristischen Handschriften der dortigen Bibliothek [illegible] gewesen ist.

9) Kleinere Schriften von Michael Psellus. Der Codex Paris. 1182 enthält, neben einer nicht unbedeutenden Zahl verschiedenartiger Stücke, einige juristische Werkchen, merkwürdig durch die Aehnlichkeit, welche sie mit einzelnen Theilen der Synopsis legum von Psellus haben (vergl. §. 39). Sie werden insgemein dem Michael Psellus zugeschrieben und dies hat die Auctorität der obigen Handschrift für sich. Diese Werkchen sind folgende. Nr. 20 fol. 31. B. *Περὶ τῶν ἐν τῷ νομοκανόνῳ.* Anfang: *Ἡ περὶ τοῦ νομοκανόνου, περὶ οὗ μαθεῖν κ. τ. λ.* Schluß: *οὕτω δὴ παρ' ἡμῶν διηκρίβωται.* Nr. 105. fol. 180. A. *Τοῦ ψελλοῦ. Περὶ προτελ.... τῆς τῶν νόμων ἐπιστήμης.* Anfang: *Ἐπιβατήριά σοι ταῦτα τῆς νομικῆς κ. τ. λ.* Schluß: *ὑπὲρ ὧν ἔπταισαν οἱ ὑπηρετοῦντες αὐτῷ.* Nr. 106. fol. 180. B. *Περὶ τῆς τῶν ἀγωγῶν διαιρέσεως.* Anfang: *Προάγωγές σοι καὶ ταῦτα τῶν μεγάλων ἀγωγῶν.* Schluß: *πλείους, ἀλλ' οὗτοι μάλιστα πραγματικώτεροι.* Nr. 107. fol. 181. A. *Περὶ κονδικτικίων κοινῶς πάντων, καὶ περὶ ἀγωγῶν διαιρέσεως.* Anfang: *Ἀποδίδωμι μέν σοι ὥςπερ ἔλεγμα ὧν ἐπωφλήκαμεν κ. τ. λ.* Schluß: *τῶν ἐγκαλούντων καὶ ἄκτωρ καὶ ῥέος ἐστι.* Nr. 108. fol. 181. B. *Περὶ καινῶν δογμάτων καὶ ὅρων τῶν νομικῶν ῥωμαϊστὶ λεγομένων λέξεων.* Anfang: *Ἀδριάνειον δόγμα, ὅπερ βούλεται τὸν καλῇ πίστει κ. τ. λ.* Schluß: *τὰ δ' ἄλλα ἀπὸ τῶν βιβλίων αὐτὸς ἀναλέγου.* Nr. 109. fol. 182. B. *Περὶ τῆς τῶν διγέστων διαιρέσεως.* Anfang: *Τοῦ νομικοῦ πτυχίου παντός, τὰ μὲν ἰδικὰ κώδικες κ. τ. λ.* Schluß: *αἵ τινες δύο ἀγωγαὶ πραιτωρίκια λέγονται.* Nr. 110. fol. 183. B. *Σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν τοῦ Ἰουστινιανοῦ.* Anfang: *Ἐδεήθης μαθεῖν παρ' ἡμῶν, ποῖαι μὲν τῶν νεαρῶν κ. τ. λ.* Schluß: *Ἀλλ' ἀρκεῖ καὶ ταῦτα μέτρῳ ἐπιστολῆς.* Nr. 111. fol. 185. B. *Τοῦ αὐτοῦ ψελλοῦ σύνοψις διὰ στίχων σαφῶν καὶ πολιτικῶν.* Anfang: *Μελέτω σοι γραμματικῆς καὶ τῆς ὀρθογραφίας.* Nimmt man ohne Bedenken an, daß die Nummern 105 und 111 wirklich von Psellus herrühren, wie die vorangehende Inscription anzeigt, so scheint daraus zu folgen, daß die dazwischen liegenden Stücke von diesem Schriftsteller sind. In der That läßt sich ganz natürlich denken, daß der Schreiber des Cod. Paris. 1182 es nicht für

Digitized by Google

nöthig gehalten hat, den Namen des Pſellus an der Spitze eines jeden dieſer Stücke zu wiederholen, und ſich darauf beſchränkt hat, dieſen bei dem erſten und letzten Stücke allein zu ſetzen. Nach dieſer Vermuthung würde dem Pſellus mit um ſo größerem Rechte auch die Nr. 20, welche eine Beſchreibung des Nomocanon enthält, zuzuſchreiben ſein, als Pſellus ein kleineres Werkchen in Verſen geſchrieben hat, welches eine beinahe wörtliche Wiederholung dieſer in Proſa geſchriebenen Abhandlung Nr. 20 iſt. Ebenſo müßte man, wenn man annimmt, daß Pſellus ſelbſt in Proſa die Tractate geſchrieben hat, welche er in der Folge in Verſe brachte, ihm das im Cod. Paris. 1355 fol. 365 befindliche Fragment: *Περὶ τῶν νεαρῶν ὅτι οὐκ ἔξεστι .... οὗτοι νῦν ὅλοι εὔχρηστοι τῶν νεαρῶν* zuſchreiben, welches die Synopsis des Pſellus v. 406—457 treu wiedergibt. Allein jene *σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν* (vergl. darüber §. 27. VII, 2 d) kann man nicht dem Pſellus zuſchreiben. Wollte man ihn als Verfaſſer dieſer Schrift betrachten, ſo würde er mit dem, was er in ſeiner Synopsis über die Novellen ſagt, in Widerſpruch gerathen. Der Verfaſſer der *σύντομος διαίρεσις* theilt die Novellen Juſtinian's in drei Theile. Erſtens zählt er die Novellen auf, welche zum Theil in den Baſiliken ſtehen, zum Theil nicht, weil ſie entweder durch andere Novellen aufgehoben oder näher beſtimmt werden; zweitens zählt er die Novellen auf, welche in die Baſiliken gar nicht aufgenommen ſind; drittens führt er die in die Baſiliken aufgenommenen, aber unpraktiſch gewordenen Novellen auf. Als in die dritte Claſſe gehörig nennt er die Nov. 3. 8. 13. 14. 15. 16. 17. 20. 27. 28. 29. 30. 31. 36. 37. 59. 80. 85. 102. 103. 130. 152. Dieſes Verzeichniß weicht etwas von demjenigen ab, welches Pſellus in ſeiner Synopsis gibt. Pſellus ſagt (v. 436 seq.), einige Novellen ſeien nicht in die Baſiliken aufgenommen (*αἱ μὲν γὰρ οὐκ ἐτέθησαν τοῖς Λέοντος βιβλίοις, ὧν ἡ μὲν γνῶσις ἀσφαλής, βασιλικὴ δὲ ἡ κλῆσις*); andere, wenn auch in die Baſiliken aufgenommen, hätten mit der Zeit ihre Gültigkeit verloren (*αἱ δὲ εἰ καὶ κατεστρώθησαν, ἐσχόλασαν τῷ χρόνῳ*); noch andere ſeien durch veränderte Umſtände und Verhältniſſe unpraktiſch geworden (*αἱ δὲ ἤργησαν, ἀλλοίωσιν τοῦ βίου δεξαμένου*). Hierauf fährt Pſellus fort: *οἷον τὰ περὶ βουλευτῶν* (Nov. 38. 101), *τὰ περὶ τῶν πραιτώρων* (Nov. 13), *τὰ περὶ μοδεράτωρος* (Nov. 102), *τὰ περὶ κοιαστώρων* (Nov. 80), *τα περὶ τῶν ἐπαρχιῶν τῶν ἀπηριθμημένων* (vielleicht Nov. 24—31), *ὅσα κατὰ συναίνεσιν τὸν γάμον διαιροῦσι* (Nov. 140), *τὰ περὶ συγχωρήσεως λοιπάδων δημοσίων* (Nov. 148), *τα περὶ τῶν ἐκκλήτων τῶν ἐν τῇ Σικελίᾳ* (Nov. 75. 104), *τὰ περὶ τοῦ μὴ γίνεσθαι οἴκοι τὰς λειτουργίας* (Nov. 58), *τὰ περὶ τοῦ διηνεκῶς ποιεῖν τὰς ἐμφυτεύσεις* (Nov. 120), *τὰ περὶ τῶν ἐν Ἀφρικῇ θείων ἀφιδρυμάτων*. Um dieſes recht zu verſtehen, muß man dieſes Verzeichniß der Novellen nicht blos auf das letzte: *αἱ δὲ ἤργησαν, ἀλλοίωσιν τοῦ βίου δεξαμένου*, ſondern auch auf die beiden vorhergehenden Sätze: *αἱ μὲν γὰρ οὐκ ἐτέθησαν τοῖς Λέοντος βιβλίοις* und *αἱ δὲ εἰ καὶ κατεστρώθησαν, ἐσχόλασαν τῷ χρόνῳ* beziehen. Dies beweiſt der ganze Zuſammenhang bei Pſellus; ebenſo beweiſen es die in dem Verzeichniß aufgeführten Beiſpiele der Novellen. Vergleicht man nun das Verzeichniß bei Pſellus und das in der *σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν*, ſo zeigen ſich Verſchiedenheiten. So iſt z. B. Nov. 120, welche bei Pſellus mit den Worten *τὰ περὶ τοῦ διηνεκῶς ποιεῖν τὰς ἐμφυτεύσεις*, bezeichnet wird, in die Baſiliken zwar aufgenommen, und daher unter diejenigen Novellen zu ſetzen, welche Pſellus als unpraktiſch geworden bezeichnet. Aber der Verfaſſer der *σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν* hat dieſe Novelle nicht unter denjenigen aufgeführt, welche zwar in die Baſiliken aufgenommen, aber unpraktiſch geworden ſeien. Hiernach kann die *σύντομος διαίρεσις τῶν νεαρῶν* nicht von Pſellus herrühren. Es kommen aber auch noch andere Gründe hinzu, welche dafür entſcheiden, daß dieſe Schrift lange vor Pſellus abgefaßt iſt. Im Cod. Paris. 1182 nämlich iſt die Schrift mit den Aufſätzen *περὶ τῆς τῶν ἀγωγῶν διαφέσεως* und *περὶ διγέστων διαιρέσεως* verbunden, welche ſchon im 10. Jahrhundert in den Anhang der Synopsis Basilicorum aufgenommen ſind. Dazu kommt, daß Pſellus die Nov. 120 zwar als in die Baſiliken aufgenommen, aber als unpraktiſch geworden bezeichnet, während der Verfaſſer der *σύντομος διαίρεσις* ſie nicht unter den unpraktiſch gewordenen Novellen aufführt. Auch dies läßt darauf ſchließen, daß dieſe Schrift älter iſt, als Pſellus. Ferner ſind die Nachläſſigkeiten, welche ſich der Verfaſſer der *σύντομος διαίρεσις* zu Schulden kommen läßt, daraus zu erklären, daß derſelbe zu einer Zeit ſchrieb, wo die Baſiliken noch nicht allein im Gebrauche waren. Endlich zeigen die sententiae paradoxae, welche am Schluſſe der Abhandlung aus den Novellen als bemerkenswerth aufgeführt werden, auf eine Zeit, wo die Juſtinianeiſchen Geſetzbücher noch in beſtändigem Gebrauche waren, alſo auf das 10. Jahrhundert nach Chriſtus. — Die Aehnlichkeit, welche zwiſchen den verſchiedenen im Cod. Paris. 1182 enthaltenen Tractaten und einzelnen Abſchnitten der Synopsis des Pſellus vorhanden iſt, genügt nicht, um erſtere dem Pſellus ebenfalls zuzuſchreiben. Pſellus ſelbſt weiſt darauf hin (v. 55 seq.), daß er frühere Schriften über die Klagen (*ἀγωγαί*) und über die Zeitabſchnitte (*ῥοπαί*) benutzt habe, welche unbeſtritten mehrere Jahrhunderte vor ihm geſchrieben ſind und nach der Zeit vor den Baſiliken angehören. Er kann ebenſo gut auch von anderen Schriften, die nicht von ihm herrühren, Gebrauch gemacht haben, mithin auch von einigen der im Cod. Paris. 1182 befindlichen, und daraus erklärt ſich jene Aehnlichkeit hinreichend.

10) Abhandlung von Gregorius aus Nicäa. Unter dem Titel: *Γρηγορίου Νικαίας ἑρμηνεία τοῦ „πᾶσα παραγραφὴ* (l. *ἀγωγη*) *προσήκουσα σεπτῷ οἴκῳ“ καὶ τῆς ῥλα νεαρᾶς σαφήνεια* findet ſich in der bologneſer Novellenhandſchrift p. 984—986 eine Abhandlung, welche die Novellen 111 und 131 erläutert. Sie beginnt mit den Worten: *Ἡ μὲν κγ΄ διάταξις τοῦ β΄. τι. τοῦ α΄ βιβ. τοῦ κώδικος*, und ſchließt: *καὶ εἰκοσαετίαν καὶ τριακονταετίαν*. Sie iſt von Heimbach

Digitized by Google

jun. im J. 1838 mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben worden. Der Verfasser, Gregorius aus Nicäa, hat zur Grundlage seiner Auslegung nicht den officiellen Text der Nov. 111, sondern den Auszug derselben von Theodorus genommen, wie die ersten Worte des Textes, welche sich im Titel finden, beweisen.

11) *Commentatio de retractu ad Novellam Romani περὶ προτιμήσεως.* Diese Abhandlung eines ungenannten Verfassers über den Retract zur Novelle des Kaisers Romanus Lecapenus περὶ προτιμήσεως findet sich im Cod. Paris. 1355. fol. 1—5. Die Ueberschrift ist: *Ἡ περὶ προτιμήσεως νεαρὰ κυροῦ Ῥωμανοῦ τοῦ Λακαπινοῦ.* Sie beginnt: *Πνωσκε ὅτι ἡ περὶ προτιμήσεως νεαρὰ,* und schließt: *διδόντες τὰς ὑπὲρ τούτων δικαίας τιμάς.* Die Abhandlung ist noch nicht gedruckt.

12) Kleinere Aufsätze über verschiedene Lehren. Hierher gehört: a) ein Aufsatz περὶ προικός, über die dos im Cod. Paris. 1339. fol. 274. A.—275. A. Er beginnt: *Δηλοῖ βιβλίον πέμπτον τοῦ κώδικος διάταξις γ'.* und schließt: *καὶ δι' ἐπιτιμίων ἐθεραπεύθησαν.* Er ist noch ungedruckt. b) Ein Aufsatz περὶ προκουράτορος, über den Procurator, im Cod. Paris. 1388. fol. 19. A.—20. A. und Ambros. C. 3. Er beginnt: *Προκουράτωρ ἐστὶν ὁ διοικῶν ἀλλότρια πράγματα κατὰ ἐντολὴν τοῦ δεσπότου,* und schließt: *μεμάθηκας.* Herausgegeben ist er von Blume. c) Ein Aufsatz περὶ ἀποδείξεως καὶ προλήψεως καὶ ῥοπῆς (de probatione et praesumtione et momento), von einer neueren Hand auf fol. 335 des Cod. Laurent. LXXX, 12 geschrieben. d) Ein Aufsatz περὶ φαλκιδίου (de Falcidia) im Cod. Paris. 1349. fol. 233. A.—236. B. Haenel. (et Scorialens. III, 7) fol. 266. B. e) Ein Aufsatz περὶ κληρονόμων (de heredibus) von neuerer Hand im Cod. Paris. 1346. fol. 276. B.

13) *Synopsis erotematica Codicis Theodori Hermopolitani.* In zwei wiener Handschriften (Cod. Vindob. jur. 3 und 9) findet sich eine Synopsis nach dem Codercommentar des Theodorus. Hiernach ließ Gerard Meerman eine Abschrift nehmen, welche unter seinen Handschriften die Nummer 173 trägt. Nach dieser Abschrift hat zuerst Reitz den wahren Charakter dieses Auszuges bestimmt. Lambecius hat dieses Werk so betitelt: Theodori Hermopolitae Synopsis et Ecloga Codicis Justiniani erotematica sive per interrogationes et responsiones, in capita octoginta duo divisa. Allein der Name des Theodorus geht in keiner Handschrift dem Titel des Werkes voran; vielmehr wird dasselbe als eine σύνοψις oder ἐκλογὴ nach dem Coder des Theodorus Hermopolitanus ausdrücklich bezeichnet. Dennoch haben auf Grund jenes angeblichen Titels mehrere Schriftsteller dem alten Commentator des Coder, Theodorus, dieses Werk zugeschrieben, oder wenigstens einem späteren Juristen desselben Namens. Reitz hat dem Werke folgenden Titel beigelegt: *Σύνοψις ἐκλογῆς τῆς ἐκ τῶν κωδίκων συναθροισθείσης ὑπὸ Θεοδώρου Ἑρμοπολίτου.* Die Handschriften geben aber keine allgemeine Ueberschrift, und beginnen sofort mit dem Rubrikenverzeichniß, welches folgende Ueberschrift hat: *Κεφάλαια τῶν συνόψεων τῶν κωδίκων Θεοδώρου Ἑρμοπολίτου.* Dieses Verzeichniß enthält die Rubrik der 82 Capitel, und ferner ein Citat einer Stelle, z. B. *βιβλίου [illegible] τιτ. ϛ'. διατ. ϛ'.* Dann folgt das Werk selbst mit folgendem Titel: *Σύνοψις ἐκλογὴ ἐκ τῶν κωδίκων Θεοδώρου Ἑρμοπολίτου.* Der Verfasser hat die erotematische Form gewählt, d. h. er wirft nach einander Fragen auf und beantwortet dieselben; jeder Frage folgt unmittelbar die Lösung in der Antwort. Die Ordnung der aufgestellten Fragen entspricht für die ersten 74 Capitel der Eintheilung des Justinianeischen Coder durch Bücher und Titel; die Capitel 75—82 enthalten in derselben katechetischen Form Auszüge der Digesten und der Schrift über die Zeitabschnitte. Auf Capitel 82 folgt die Subscription: *Τέλος εἶχεν ὧδε τὰ πβ'. ἀνελλιπῶς.* Dann kommt in Form eines Anhanges eine Digestenstelle, nämlich lib. XLVIII. tit. 6. cap. 6, die Novelle von Nicephorus Phocas περὶ τῶν ἀπεμπολησάντων στρατιωτῶν τόπους αὐτῶν, εἶτα τούτους ἐπιζητούντων, Auszüge aus Justinian's Nov. 82 (cap. 10 und 11), 113 (cap. 1. 2) und endlich folgende Subscription: *Τέλος τῆς συνόψεως ἐκλογῆς τῆς ἐκ τῶν κωδίκων συναθροισθείσης ὑπὸ Θεοδώρου Ἑρμοπολίτου. Τέλος σὺν θεῷ ἀγίῳ· Ἀμήν.* Das ganze Werk ist noch nicht herausgegeben. Reitz hat als Probe nach der Meerman'schen Abschrift das Rubrikenverzeichniß der Capitel, die Capitel 1—5, den Anhang der Capitel 61. 74—82, und die Fragmente der zwei Justinianeischen Novellen veröffentlicht. Die Grundlage des Werkes ist der Codercommentar des Theodorus; jedoch ist er nicht ausschließlich benutzt, sondern der Verfasser hat auch viel aus anderen Quellen geschöpft, welche zum Theil der Rechtswissenschaft fremd sind. Der Verfasser ist unbekannt; daß es der alte Jurist Theodorus nicht sein kann, ergibt sich schon daraus, daß darin sein Werk benutzt ist. Ueber die Zeit der Abfassung des Werkes läßt sich nichts Näheres angeben. Zachariä v. L. stellt es in seiner Aufzählung der kleineren juristischen Schriften dieser Periode nach Psellus. Dagegen schließt Mortreuil aus der Subscription, welche auf die 82 Capitel folgt, daß diese vor der Beifügung der Novelle des Nicephorus Phocas schon existirten, und versetzt daher das Werk gegen den Anfang des 11. Jahrhunderts.

14) *Actiones in Synopsi.* Dieser Aufsatz über Klagenverjährung findet sich im Anhange des Titels 40 des Prochirum auctum. Der Titel ist: *Κλὶν ἐν συνόψει αἱ ἀγωγαὶ (καὶ αἱ ῥοπαί).* Der Anfang ist: *Τί ἐστιν ἀγωγή; Ἀγωγή ἐστι δίκαιον τοῦ ἀπαιτεῖν;* der Schluß: *οὐκ ἀπήγγειλε τῷ ἀνδρὶ παραχρῆμα.* Dieser Aufsatz geht im Prochirum auctum der Recension der Schrift über die Zeitabschnitte (*αἱ ῥοπαί*) voran, welche ebenfalls einen Theil des Anhangs dieses Werkes bildet; es ist dies wahrscheinlich der Grund, weshalb der Titel dieses Aufsatzes ein Collectivtitel ist, welcher auch die Schrift über die Zeitabschnitte umfaßt. In der That ist eine nahe Verwandtschaft zwischen diesen beiden Schriften vorhanden, und beide haben im byzantinischen Reiche vielen Erfolg gehabt. Eine andere Abhandlung über die

Digitized by Google

Klagen ohne Titel findet sich im Cod. Paris. gr. 1355. fol. 7. B.

15) *De venditione, venditore et emtore.* Das Paratitlon XXII. des Prochirum auctum hat einen besonderen Aufsatz über den Kaufcontract, welcher sich in keinem anderen Rechtsdenkmale findet. Er hat den Titel: *Περὶ πράσεως, πράτου καὶ ἀγοραστοῦ.* Der Anfang ist: *Ἤνίκα τις πιπράσκων ὁρίζει τίμημα δωρεᾶς χάριν, οὐχ ὡς μέλλων ἀπαιτεῖν κ. τ. λ.* Der Aufsatz ist noch nicht herausgegeben.

§. 49. Kirchenrechtliche Schriften.

I. *Photii Nomocanon et Syntagma canonum.* Photius, Patriarch zu Constantinopel, hat im J. 883 den alten Nomocanon in 14 Titeln überarbeitet. Ueber den ursprünglichen Bestand des alten Nomocanon und das, was Photius geändert und hinzugethan, ist schon in §. 11 und §. 31. 2. a die Rede gewesen und darauf zu verweisen. Das Syntagma, wie wir es kennen, zerfällt in zwei Theile, den Nomocanon und die Collectio canonum. Selten erscheint in den Handschriften nur der eine oder der andere dieser Bestandtheile. Dennoch findet sich bisweilen der Nomocanon ohne die Collectio canonum (wie im Cod. Neapol. 167) und umgekehrt (wie im Cod. Palat. 376. Neapol. 201), was aber nur zufällige Ausnahmen sind. Von den vollständigen Handschriften sind hier nicht diejenigen in Betracht zu ziehen, welche die Commentare enthalten, sondern nur diejenigen, welche den von Photius unmittelbar herrührenden Text geben; wobei zu bemerken ist, daß die Handschriften des Commentars des Zonaras, von denen später die Rede sein wird, den reinen Text des Nomocanon geben, da Zonaras nur die Collectio canonum commentirt hat. Die Handschriften des Syntagma zerfallen nach Mortreuil in zwei Classen; die einen haben einen zu gleichförmigen Charakter, um nicht anzunehmen, daß sie möglichst treu die ursprüngliche Arbeit des Photius wiedergeben; die anderen enthalten mehr oder weniger regelmäßige Abänderungen der ersten Arbeit. Indessen ist diese Eintheilung nicht sicher, da nach dem in §. 31. 2. a Bemerkten Photius selbst mehrmalige Ueberarbeitungen vorgenommen hat. Die meisten Handschriften enthalten die Stücke, welche das Syntagma bilden, in folgender Ordnung: 1) Die Vorrede des Johannes Scholasticus: *Οἱ τοῦ μεγάλου Θεοῦ ...*; 2) Die erste Vorrede des Photius: *Τὰ μὲν σώματα ...*; 3) Die zweite Vorrede des Photius: *Ὁ μὲν παρὼν πρόλογος*; 4) *Ἐκ ποίων συνόδων τε καὶ προσώπων καὶ πόσων κανόνων τὸ παρὸν ἠθροίσθη σύνταγμα.* 5) *Πίναξ τοῦ νομοκανόνου.* 6) Den Nomocanon in 14 Titeln; 7) die Collectio canonum: die canones Apostolorum, die canones der Concilien zu Nicäa, Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Antiochia, Laodicea, Constantinopel, Ephesus, Chalcedon, Sardica, Carthago, das concilium Trullanum, Nicaenum II., der Synodus Primo-Secunda und S. Sophiae; 8) Die Briefe der heiligen Väter Dionysius, Petrus, Gregorius Thaumaturgus, Athanasius, Basilius, Gregorius von Nyssa, Amphilochius, Timotheus, Theophilus, Cyrillus, Gennadius, den Brief an Martyrius und den Brief an Rufinianus; 9) Die Novelle 77 Justinian's; 10) Die Collectio LXXXVII capitulorum; 11) Die Collectio XXV capitulorum; 12) Die Collectio constitutionum ecclesiasticarum und als deren Anhang die Novellen des Kaisers Heraclius. Diese Ordnung findet sich in folgenden Handschriften: Cod. Bodlej. 185 v. 1305; Paris. 1320 aus dem 12. Jahrhundert; Paris. 1324 v. 1105. Paris. 1326 aus dem 11. Jahrhundert; Paris. 1334 aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts; Cod. Neapol. Borbon. II. c. 4 aus dem 13. Jahrhundert; Cod. Taurin. CV. c. IV, 21 aus dem 12. Jahrhundert; Cod. Marcian. 169 aus dem 15. Jahrhundert; Marcian. 170 aus dem 13. Jahrhundert; Cod. Laurent. IX, 8 und X, 10, beide aus dem 11. Jahrhundert; Cod. Monac. 380 aus dem 14. Jahrhundert; Cod. Vindob. VI, 16; Cod. Petropolit. F. I, 1 und F. V, 1, 4. Handschriften, welche von den bisher erwähnten abweichen, hat Mortreuil angeführt. Unter den Revisionen des Syntagma verdient eine Handschrift des Vaticans (Cod. Columnensis) aus dem 12. Jahrhundert besondere Erwähnung, theils wegen ihrer besonderen Gestaltung, von welcher gleich die Rede sein wird, theils weil er die Grundlage der einzigen besonderen Ausgabe des Nomocanon, welche bis jetzt erschienen ist, bildet. Der Text des Nomocanon und der Collectio canonum des Photius sind nämlich regelmäßig mit den Commentaren dazu herausgegeben worden. Als besondere Ausgabe des Nomocanon läßt sich der unter dem Titel: Photii Syntagma canonum von Angelo Mai im Spicilegium Romanum T. VII. P. II. (Romae 1842. 8.) nach der eben erwähnten vaticanischen Handschrift herausgegebene Text betrachten. Diese Handschrift enthält eine von den übrigen Handschriften abweichende Gestalt des Nomocanon insofern, als sie die unter den verschiedenen Titeln in den anderen Handschriften blos angezeigten canones mit ihrem vollständigen Texte gibt. Nach dem besonderen Charakter dieser Handschrift hat Mai in seiner Vorrede über die Arbeiten des Photius folgende Ansicht aufgestellt. Nach derselben hat Photius drei Sammlungen des Kirchenrechts verfaßt: 1) die Synagoge oder Collectio canonum, den zweiten Theil des Syntagma; 2) den Nomocanon, d. i. den gewöhnlichen und regelmäßigen Text der 14 Titel oder den ersten Theil des Syntagma, welcher nur die Citate der canones enthält; 3) das Syntagma, d. i. eine besondere Revision des Nomocanon mit dem vollständigen Texte der in dem gewöhnlichen Nomocanon blos citirten canones. Gegen diese Ansicht hat sich Mortreuil aus Gründen erklärt, denen wir beitreten müssen, zumal da dieselbe mit allen Documenten, welche sich auf die Arbeiten des Photius beziehen, im Widerspruche steht. Mai ist noch viel weiter gegangen und hat dem Photius sogar die Collectio LXXXVII. capitulorum, und die beiden anderen Sammlungen des bürgerlichen und kirchlichen Rechts zugeschrieben, welche unzweifelhaft aus der Zeit vor Photius herrühren.

Digitized by Google

Die collectio canonum, welche den 14 Titeln des Nomocanon angeschlossen ist, ist bis jetzt nicht vollständig gedruckt. Denn die Apostolorum et Conciliorum Canones, Paris. 1540 von Joh. Tilius herausgegeben, liefern, wie der Titel besagt, nur die Concilien, und der zweite versprochene Theil, welcher die kanonischen Briefe enthalten sollte, ist nicht erschienen. Ein anderweiter Abdruck dieser Ausgabe mit lateinischem Texte zur Seite ist von Elias Ehinger in Wittenberg 1614 besorgt worden, dessen Verdienste dabei gering sind. Der Text des Tilius ist der richtige, wie er aus Handschriften des Photius sich ergibt; es fehlen aber von den Synoden die Primo-Secunda und S. Sophiae, wahrscheinlich, weil nach der Septima der Brief des Tarasius folgte und man glaubte, daß hier die Briefe anfangen, welche man dem zweiten Theile vorbehielt. Außerdem existirt eine Variantensammlung in den Anecdota graeca edita a *Jo. Chr. Wolf.* T. IV. p. 113—165, welche die Vergleichung einer Handschrift des Photianischen Syntagma mit Beveridge (also mit der Sammlung, wie sie Zonaras gebildet hatte) enthält. Die Handschrift ist nicht näher bezeichnet, aber die Ordnung der Concilien und die Zusätze, welche sie bei mehreren derselben liefert, ergeben, daß sie eine Abschrift des Photianischen Syntagma ist. Die ebd. S. 165—172 angeschlossenen Bemerkungen von Salmasius zu der von Justellus besorgten Ausgabe des carthaginenser Concils liefern mehrere Berichtigungen des Textes. Einen sehr wichtigen Fund für das Werk des Photius haben in der neuesten Zeit die Herausgeber der neuesten Collectio canonum der griechischen Kirche, Rhallis und Potlis, gemacht, und geben darüber in der Vorrede zu Bd. 1. p. 10—15 Kunde. In der Bibliothek des Metropoliten von Argolis, Gerasimus, fanden sie eine Handschrift, welche das ganze Syntagma des Photius mit dem Nomocanon, und mit den Commentaren des Zonaras und Balsamon enthält. Diese Handschrift, aus 490 Blättern bestehend, ist zu Trapezunt im J. 1779 am 21. Juni von Elias Nicolaus Kantilogli vollendet worden, und ist auf Befehl des Metropoliten Dorotheus von Trapezunt geschrieben. Sie ist aus einer alten Handschrift der dortigen Metropolitanbibliothek abgeschrieben, wie aus dem an der Spitze der Abschrift befindlichen Briefe des Johannes Sumelites an den gedachten Metropoliten Dorotheus, der bei Rhallis und Potlis, T. I. Praef. p. 11. 12 in der Note 1 abgedruckt ist, erhellt. Auf diese alte Handschrift hat Zachariä in seiner so verdienstlichen Historiae juris Graeco-Romani delineatio p. 87. not. 6 mit folgenden Worten aufmerksam gemacht: „Ita in bibliotheca *τῆς μονῆς τοῦ ἁγίου Γεωργίου τοῦ Περιστεριώτου* prope Trapezuntem est Codex, Photii Nomocanonem et Syntagma cum commentariis Zonarae et Balsamonis continens, jussu metropolitae Trapezuntini ex Codice, qui nunc quoque in bibliotheca metropoleos extat, anno 1774 descriptus." Die Jahreszahl 1774, welche Zachariä angibt, scheint aber, wenn die von ihm in dem gedachten Kloster des h. Georg bei Trapezunt gefundene Abschrift mit der in der Bibliothek des Metropoliten Gerasimus b[illegible] identisch ist, nicht richtig zu sein. Denn in der Abschrift des Gerasimus selbst findet sich folgende Bemerkung: *„Δαπάνῃ καὶ εὐχῇ τοῦ πανιερωτάτου μου [illegible]του καὶ δεσπότου, μητροπολίτου Τραπεζοῦντος καὶ [illegible]ριμου Κ. Δωροθέου, εἴληφε τέρμα τὸ παρὸν Νομοκανονον, κατὰ τὸ ,αψοδ' σωτήρων ἔτος Ἰουνίου κα διὰ χειρὸς ἐμοῦ τληπαθοῦς Ἠλία τοῦ Νικολάου Καντιλόγλη, Τραπεζουντίου."* Die Jahreszahl ist hiernach 1779 nach Chr. Geb. Dazu paßt, daß das an der Spitze der Abschrift befindliche Schreiben an den Metropoliten von Trapezunt, Dorotheus in der Unterschrift das Datum *„,αψπ' Νοεμ."* (1780. Novemb.) trägt für die Angabe des Jahres 1311, in welchem die der Abschrift zu Grunde liegende alte Handschrift nach *Rhallis* et *Potlis*, Coll. can. T. I. Praef. p. 11 geschrieben ist, sind keine Beweise beigebracht; beide berufen sich deshalb auf *Mortreuil*, Hist. du droit Byzant. T. III. p. 439, welcher indessen diese Zeitangabe auch ohne weitere Beweise hinstellt. Indessen kann man sich bei der Zeitangabe der beiden Herausgeber der neuesten Collectio canonum beruhigen, da sie dieselbe nicht ohne hinreichende Gründe gemacht haben werden. Nach dem gedachten Schreiben an den Metropoliten von Trapezunt, Dorotheus, finden sich in der erwähnten Handschrift: *Στίχοι τοῦ πατριάρχου Ἀντιοχείας; Θεοδώρου τοῦ Βαλσαμῶνος, πρὸς τὸν ἁγιώτατον καὶ οἰκουμενικὸν πατριάρχης Γεώργιον τὸν Ξιφιλῖνον.* Die lateinische Uebersetzung dieser Verse wird in der Ausgabe des Commentars des Balsamon zu Photius von Gentianus Hervetus (Paris 1620) und in der Vorrede zu *Beveregius*, Synodicon p. XII. gegeben, ohne Zweifel nach der Handschrift des Tilius, welche Hervetus vor Augen hatte. Hierauf folgt ein nicht vollständiges Verzeichniß (*πίναξ*) dessen, was in der Handschrift enthalten ist, und dann: *Ἔκθη τοῦ παναγιωτάτου πατριάρχου Θεουπόλεως ἤτοι μεγάλης Ἀντιοχείας, καὶ πάσης Ἀνατολῆς, κυρίου Θεοδώρου τοῦ Βαλσαμῶνος, περὶ τῆς αὐτοῦ ἀμφὶ τὸν νομοκανόνα ἐξηγήσεως.* Daran schließt sich, ohne die Vorrede, welche von Voellus und Justellus in der Bibl. jur. can. herausgegeben ist, der Nomocanon mit dem Commentar des Balsamon; auf diesen folgen Fragen einiger Mönche über kirchliche Gegenstände und die hierauf gegebenen Entscheidungen der Synode zu Constantinopel unter dem Patriarchen Nicolaus. Nun beginnt die Collectio canonum in folgender Ordnung: die canones Apostolorum, die Concilien zu Nicäa, Constantinopel, Ephesus, Chalcedon, das trullanische Concil und das Nicaenum II.; der Brief des Patriarchen Tarasius an den Papst Hadrian; die canones der Synodus Primo-Secunda, S. Sophiae, des Conc. Carthaginense Cypriani, der Synoden zu Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Antiochia, Laodicea, Sardica, Carthago mit dem Schreiben der letzteren an Papst Bonifacius, dem Briefe des Cyrillus, Bischofs von Alexandria, an das Conc. Africanum, dem Briefe des Atticus, Patriarchen zu Constantinopel, an das Conc. Africanum, und dem zweiten Briefe dieses Concils an den Papst Cölestinus. Die

Digitized by Google

Verhandlungen der Synode zu Constantinopel unter Nectarius, und hierauf die kanonischen Briefe mit den canones der heiligen Väter. Am Schlusse sind einige chronologische Verzeichnisse von Erschaffung der Welt bis zur Regierung des Kaisers Leo; ein Verzeichniß der zu Byzanz, Alexandria, Antiochia, Jerusalem und Rom gewesenen Bischöfe; ein Verzeichniß der orientalischen Kaiser von Constantin dem Großen bis zu Michael Paläologus; ein Verzeichniß der Hohenpriester und Könige von Israel von Aaron bis zur Eroberung von Jerusalem; ein Verzeichniß der Kaiser zu Rom bis zu Constans. Am Schlusse werden die dem Patriarchen zu Constantinopel untergeordneten Metropolen, Erzbisthümer und Bisthümer angegeben. Diese Handschrift übertrifft, sowol was die Richtigkeit der Lesarten, als was die Vollständigkeit des Textes betrifft, alle anderen von den früheren Herausgebern des Photius und der Commentare des Balsamon und Zonaras benutzten Handschriften. Sie bietet Stellen des griechischen Textes, von denen bisher nur die lateinische Uebersetzung existirte. Außerdem enthält sie früher unbekannte Stücke der Commentare des Zonaras und des Balsamon. Die Herausgeber der neuesten Collectio canonum, Rhallis und Potlis, haben diese Handschrift in der Ausgabe des Nomocanon des Photius, welche den ersten Theil der Collectio canonum bildet, vollständig benutzt.

II. *Michaelis Pselli opuscula canonica.* Psellus hat im 11. Jahrhundert, sowie er mehrere Schriften des bürgerlichen Rechts umgearbeitet und daraus seine Synopsis legum zusammengesetzt hat, auch einige kirchenrechtliche Schriften älterer Verfasser in Verse gebracht. Die Nummern haben diesen sämmtlichen Schriften den allgemeinen Namen Synopsis canonum beigelegt, ohne Zweifel nach dem Muster der Synopsis legum; es ist aber bedenklich, einen solchen Titel zuzulassen, welchen die Handschriften nicht anerkennen, um so mehr, als diese Schriftchen nicht gleichförmig sich in den Handschriften finden, und nicht von dem Verfasser dazu bestimmt waren, eine ordentliche zusammenhängende Darstellung des Kirchenrechts zu bilden. Zwei dieser Werkchen finden sich im Cod. Paris. 1371 fol. 115 a — 123 a unter dem allgemeinen Titel: *Στίχοι πολιτικοὶ τοῦ σοφωτάτου Μιχαὴλ τοῦ Ψελλοῦ.* 1) Das erste dieser Schriftchen hat den Titel: *Σύνοψις τοῦ νομοκανόνου,* und enthält 65 Verse. Der erste derselben ist: *Ἔχε μοι γνῶσιν, δέσποτα, καὶ τοῦ νομοκανόνος*; der letzte: *Διδαξις αὕτη σύντομος τῶν ἱερῶν κανόνων.* Es ist dieses eine Beschreibung der im Nomocanon zusammengestellten Stücke des kanonischen Rechts. Psellus hat jedoch nicht mehr, als zehn Concilien, nämlich, die von Nicäa, Ancyra, Neocäsarea, Sardica, Gangra, Antiochia, Laodicea, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon, also die 4 ersten allgemeinen Concilien, die 5 asiatischen Concilien und das von Sardica, nach der Zeit ihrer Versammlung, welche chronologische Reihefolge nur bei dem Nicaenum nicht beobachtet ist. Es ist dies ganz dieselbe Zusammenstellung, wie bei Johannes Scholasticus (vergl. §. 11), nur mit der Abweichung, daß Psellus das Sardicense an anderer Stelle, als Johannes Scholasticus hat, nämlich zwischen den 4 allgemeinen und den 5 asiatischen Concilien, und daß er das Chalcedonense mit nur 27 canones gibt. In den Briefen der heiligen Väter hat Psellus den Basilius mit nur 68 canones, wie Johannes, demnach ohne den ersten Brief des Basilius, dazu aber eine Reihe anderer kanonischer Briefe, welche erst nach der Zeit des Johannes Scholasticus von der Kirche anerkannt wurden. Dagegen fehlen die Concilien, welche Johannes noch nicht hat, das Carthaginense, Trullanum u. s. w. Man muß annehmen, daß Psellus nach einem Verzeichnisse des Johannes Scholasticus gearbeitet hat, was vielleicht vor einem Nomocanon des Photius stand, aber durch einen Unwissenden ergänzt worden war. Am Ende stehen die canones Apostolorum. Alles dies beweist, daß das Ansehen des Johannes Scholasticus im 11. Jahrhundert noch nicht vermindert war, und daß zu derselben Zeit die durch das trullanische Concil bestätigte und von Photius angenommene kanonische Sammlung noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden hatte. Obgleich gewiß ist, daß Psellus einen älteren Tractat in Prosa zum Muster genommen hat, so hat man doch diesen älteren Tractat nicht näher bestimmen können. Man hat die Vermuthung aufgestellt, daß derselbe das Werkchen *περὶ τῶν ἐν νομοκανόνῳ* im Cod. Paris. 1182. fol. 31b sei. Zur Beseitigung dieser Vermuthung genügt aber die Bemerkung, daß dessen Verfasser die durch das trullanische Concil angenommene Aufzählung der kanonischen Quellen befolgt hat, welche, ungeachtet ihrer Aehnlichkeit, von der von Psellus befolgten des Johannes Scholasticus abweicht. Dasselbe Werkchen des Psellus findet sich noch in mehreren Handschriften. 2) Das zweite Schriftchen, welches sich im Cod. Paris. 1371 findet, hat den Titel: *Περὶ δόγματος,* und enthält 93 Verse, mit dem Anfange: *Λέχον καὶ τὸν θεμέλιον τῶν καθ' ἡμᾶς δογμάτων,* und dem Ende: *Ἀρχὴ γὰρ τοῦτο καὶ κρηπὶς ὑπάρχει βασιλείας.* Es ist eine Erörterung der katholischen Lehre über die göttliche Natur und einige Glaubenssätze. Das Schriftchen findet sich noch in mehreren Handschriften. Es ist unbekannt, nach welchem älteren Werke Psellus dieses Schriftchen gearbeitet hat. In einigen Handschriften (z. B. im Cod. Paris. 1782) ist dieses Werkchen in zwei Theile getheilt. Der erste hat den Titel: *περὶ πίστεως;* der zweite: *περὶ θεολογίας;* dieser fängt mit dem Verse an: *Ἤνωνται καθ' ὑπόστασιν, διήρηται δὲ πάλιν* (V. 48 bei Meerman). 3) Ein drittes Werkchen von Psellus enthält eine abgekürzte Geschichte der sieben ersten allgemeinen Concilien. Sie beschränkt sich auf Angabe des Namens des Kaisers, unter welchem jedes Concil gehalten worden ist, der daselbst verdammten ketzerischen Sekten, und der Zahl der anwesend gewesenen Bischöfe. Das Schriftchen besteht aus 70 Versen; der erste ist: *Γίνωσκε καὶ τὸν ἀριθμὸν τῶν ἱερῶν συνόδων;* der letzte: *Ἄλλους τε πλείστους τὰς σεπτὰς εἰκόνας μὴ τιμῶντας.* Es findet sich in folgenden Handschriften: Cod. Paris. 1782 (vor dem Tractat *περὶ πίστεως*) 2661. 2875. Taurin. 331. fol. 26b und

Digitized by Google

in den florentiner und wiener Handschriften. Dieser geschichtliche Abriß der Concilien scheint von Psellus nach einem der libelli synodici, welche sich in den Sammlungen des griechischen Kirchenrechts häufig finden, gearbeitet. Zuerst ist dieses Werkchen unter dem Namen des Johannes Psellus, mit den Versen des Theodorus Prodromus und des Nicephorus Callistus 1536 herausgegeben worden (Basileae, apud Joannem Bebelium); eine lateinische Uebersetzung findet sich in der Sammlung der Concilien von Severinus Binius T. III. P. I. p. 400 (Colon. Agripp. 1606. Fol.) und nach diesem Texte haben die Schriftsteller den Tractat über die sieben Concilien dem Michael Psellus zugeschrieben. Fabricius führt selbst eine Handschrift an, in welcher die Beschreibung des Nomocanon dem Constantin Psellus (Michael Psellus hatte den Vornamen Constantin) zugeschrieben wird, wie in denen des Antonius Augustinus Nr. 154 und 175; allein die Ueberschriften in den oben angeführten Handschriften beseitigen alle Zweifel, welche über den wahren Verfasser der hier fraglichen Schriftchen entstehen könnten, und die gewichtigsten Stimmen erklären sich für Michael Psellus als Verfasser. Die drei bisher erwähnten Schriften sind zum ersten Mal vereinigt und griechisch herausgegeben worden nach einer Handschrift von Sirmond von Franz Bousquet (Franc. Bosquetus), nach dem Texte der Synopsis legum (p. 129—136) unter dem Titel: *Τοῦ πανυπερτάτου φιλοσόφου κυρίου Μιχαὴλ τοῦ Ψελλοῦ στίχοι πολιτικοὶ πρὸς τὸν βασιλέα κύριον Μιχαὴλ τὸν Δοῦκαν.* Die drei Stücke stehen dort in folgender Ordnung: de dogmate (v. 1—93), de septum conciliis (v. 94—163), de Nomocanone (v. 1—75); alles dieses ist in *Meerman*, Thes. jur. T. I. p. 75—79 wieder abgedruckt, findet sich aber nicht in den Ausgaben der Synopsis legum von Teucher. 4) Ein anderes Werkchen von Michael Psellus über die Ehe im siebenten Grade, nur aus 7 Versen bestehend, findet sich im Cod. Paris. 1339. fol. 272 b unter dem Titel: *Στίχοι τοῦ Ψελλοῦ πρὸς τὸν βασιλέα κῦρου Μιχαὴλ*, und beginnt mit dem Verse: *Δισεξαδέλφου παῖδα τῆς οὐ πρὸς γάμον.* Auch steht es im Cod. Paris. 1281 und Bodlej. 158. 5) Im Cod. Paris. 1782. fol. 75 a finden sich: *Στίχοι εἰς τοὺς ἁγίους καὶ πανευφήμους ιβ' ἀποστόλους.* Der Anfang ist: *Ῥώμη ξίφει κ. τ. λ.* Die unter 4 und 5 erwähnten Stücke sind noch nicht herausgegeben.

III. *Epitomae legum antiquae novae editiones.* Bereits früher (§. 22 nr. 1) ist einer sehr alten Epitome canonum Erwähnung geschehen, welche der vorigen Periode angehört und dem Stephanus Ephesinus zugeschrieben wird. Dieses Werk ist später die Grundlage neuer Arbeiten der Kanonisten geworden, welche in die Zeit vom zehnten bis zum zwölften Jahrhundert fallen, und in den Handschriften in verschiedenen Gestalten erscheinen. Da wir aber bereits früher (vergl. §. 22 nr. 1) davon ausführlich gehandelt haben, so ist darauf zu verweisen.

IV. *Doxapatris Nomocanon.* Unter dem Titel Nomocanon hat Gregorius Dorapater, dessen schon bei den Scholiasten der Basiliken gedacht worden ist (vergl. §. 33 nr. 17), eine kirchenrechtliche Sammlung unter folgendem Titel verfaßt: *Νομοκάνονον (sic) τὸν Θεῷ περιέχον συνοπτικῶς ὅλους τοὺς κανόνας τῶν ἁγίων καὶ οἰκουμενικῶν ἑπτὰ συνόδων, καὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων καὶ τοῦ μεγάλου Βασιλείου, καὶ ἑτέρων θεοφόρων πατέρων, ἑρμηνευθὲν προτροπῇ τοῦ εὐσεβεστάτου βασιλέως κυροῦ Ἰωάννου τοῦ Κομνηνοῦ παρὰ τοῦ λογιωτάτου διακόνου τῆς τοῦ Θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας καὶ νομοφύλακος τῆς τῶν Ῥωμαίων βασιλείας πατριαρχικοῦ νοταρίου καὶ πρωτοπροέδρου τῶν πρωτοσυγκέλλων Δοξαπάτρη.* Das Werk enthält die Quellen des griechischen Kirchenrechts in folgender Ordnung: die canones Apostolorum, die Concilien von Nicäa, Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Antiochia, Laodicea, Constantinopel, Ephesus, Chalcedon, Sardica, Carthago, Constantinopel unter Nectarius, das concilium Trullanum, Nicaenum II., die Synodus Primo-Secunda und die Synodus S. Sophiae, die Briefe der heiligen Väter Basilius, Tarasius, Dionysius und Petrus von Alexandria, Gregorius Thaumaturgus, Athanasius, Gregorius von Nyssa, Timotheus, Theophilus, Eulogius von Alexandria, Gennadius, den Brief an Martyrius, Bischof von Antiochia und des Athanasius an Rufinianus. Bis hierher ist, mit Ausnahme der letzten Stücke, vollkommene Uebereinstimmung zwischen dieser Sammlung und dem Syntagma des Photius. Hierauf folgen die zehn ersten Stücke, welche den Anhang der alten Epitome canonum in dem Cod. Bodlej. 716 bilden (vergl. §. 22 num. 1), ganz in derselben Ordnung. Nach den Concilien und den heiligen Vätern folgt ein Brief des Timotheus von Alexandria, die Synopsis des Nomocanon von Johannes Nesteutes, ein libellus synodicus der sieben Concilien, ein Tractat de nuptiis und Justinian's Novellen 3, 5, 6, 7, 12, 14, 15. Dorapater hat dieses Werk auf Befehl des Kaisers Johannes Comnenus (1118—1143) verabfaßt, daher es in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts fällt. Es findet sich nur in einer einzigen, den letzten Jahren desselben Jahrhunderts angehörenden Handschrift. Diese gehörte 1234 einem Araber an, welcher wahrscheinlich in Sicilien wohnhaft war, und fand sich später in der Bibliothek der Basilianer zu Rom (Cod. Basil. 58). Jetzt befindet sie sich in der vaticanischen Bibliothek.

V. *Alexii Aristeni commentarius in Epitomen canonum.* Alexius Aristenus, Nomophylax und Oeconomus der großen Kirche zu Constantinopel, schrieb im 12. Jahrhundert einen Commentar über die alte Epitome canonum, welcher im §. 22 num. 1 und oben unter III. gedacht ist. Er ist nicht der Verfasser der Epitome canonum selbst, wie man nach der Ueberschrift bei Voellus und Justellus glauben könnte, und wie wirklich einige Schriftsteller angenommen haben, sondern nur des Commentars zu derselben. Zum Beweise dieser Behauptung genügt zu bemerken, daß Aristenus in seinem Commentar den Verfasser der Epitome canonum kritisirt und ihm in einer seiner Anmerkungen den Vorwurf macht, den Sinn einer kanonischen Bestimmung misver-

Digitized by Google

ſtanden zu haben. Die von Ariſtenus commentirte Epitome canonum hat im Cod. Bodlej. 221 folgenden Titel: *Νομοκάνονον σὺν θεῷ ἑρμηνευθὲν παρὰ τοῦ θεοφιλεστάτου νομοφύλακος κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ Ἀριστηνοῦ.* Obſchon der Titel Nomocanon regelmäßig den Sammlungen beigelegt wird, welche *νόμοι καὶ κανόνες* (leges et canones) enthalten, ſo finden ſich in dieſem Werke doch nur kanoniſche Beſtimmungen, deren Sammlungen gewöhnlich mit den Namen *συναγωγὴ* oder *σύνταγμα τῶν κανόνων* bezeichnet werden. Der Commentar des Ariſtenus iſt in folgenden Handſchriften enthalten: 1) Cod. Bodlej. 221. fol. 1—134; 2) Cod. Bodlej. 716. fol. 1—216; 3) Cod. Escorialensis II. X, 3. fol. 1—203; 4) Cod. Vossianus 2140; 5) Cod. *τῆς παναγίας*, 8; 6) Cod. Paris. 1302; 7) Cod. Neapol. (Borbon.) 72. II. c. 8. fol. 25—155; 8) Cod. Neapol. (Borbon.) 91. II. c. 33. fol. 343—360; 9) Cod. Trapezuntinus, beſchrieben in *Rhallis* et *Potlis*, Coll. can. T. I. Praef. p. 10 seq. Die erſte von Beveridge im Synodicon beſorgte Ausgabe beruht auf 4 Handſchriften. Dieſe ſind: 1) eine Handſchrift der Bibliothek des collegium Trinitatis, welche Beveridge durch Pearſon, Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Cambridge, erhalten hatte; eine Abſchrift der gleich folgenden; 2) der Cod. Bodlej 221, welcher am Rande Scholien hat, die aus dem Syntagma des Matthäus Blaſtares und einigen anderen Quellen entlehnt ſind und folgende Materien betreffen: *περὶ γάμων κεκωλυμένων, περὶ τοῦ μεταφράστου, περὶ γάμων, περὶ συνωμοσίας, περὶ νεστορίου, περὶ πράσεως κ. τ. λ.*; 3) eine Handſchrift von Thomas Brown, Profeſſor der Theologie und Präbendat an der königlichen Kapelle von Windſor; 4) der Cod. Bodlej. 716, welchen aber Beveridge nach ſeiner eigenen Angabe erſt, nachdem er ſeine Ausgabe zur Hälfte vollendet hatte, kennen gelernt, alſo nur für den nicht vollendeten Theil gebraucht hat. Nach dieſer Handſchrift hat er im zweiten Bande des Synodicon die Synopsis der kanoniſchen Briefe herausgegeben. Beveridge hat die Epitome canonum und den Commentar des Ariſtenus nicht in der Ordnung des Originaltextes herausgegeben, ſondern er hat die verſchiedenen Stücke in Gemäßheit der Commentare des Zonaras und Balſamon zu dem Syntagma des Photius zerſtreut. Dieſelbe Methode iſt von den neueſten Herausgebern Rhallis und Potlis in der Collectio canonum befolgt worden, wo ſich unter jedem canon die betreffenden Erläuterungen des Zonaras, Balſamon und Ariſtenus zuſammengeſtellt finden. Von den ſpäteren Schriftſtellern hat der Ariſtenus Balſamon bisweilen in ſeinen Anmerkungen angeführt. Die Epitome canonum und der Commentar des Ariſtenus bilden den zweiten Theil der wallachiſchen kanoniſchen Sammlung, welche in der Landesſprache Endreptarea legi (Regula legis — Nomocanon) heißt.

VI. *Commentarius incerti auctoris in Photii Nomocanonem.* In einer in der Ambroſianiſchen Bibliothek zu Mailand befindlichen Handſchrift (Cod. I, 48. fol. 49—183) findet ſich eine auf den Nomocanon des Photius bezügliche Arbeit unter folgendem Titel: *Νομοκανὼν σὺν θεᾷ περιέχων συνοπτικῶς ὅλους τοὺς κανόνας τῶν τε ἁγίων οἰκουμενικῶν ζ' συνόδων καὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων, μεθ' ὧν καὶ τοῦ μεγάλου Βασιλείου καὶ ἑτέρων ἁγίων θεοφίλων πατρῶν* (sic). Das Werk iſt der Nomocanon des Photius, aber zum großen Theil vermehrt, und aus den Quellen des Juſtinianeiſchen Rechts interpolirt. Es endigt fol. 183 mit Tit. XI. cap. 4. Die Rubrik dieſes Titels iſt: *τιτλ. ια' κεφ. περὶ μοναστηρίων καὶ μοναχῶν καὶ περὶ ποιήσεως μοναστηρίων.* Die canones Apostolorum ſind von einem Commentar (*ἑρμηνεία*) eines unbekannten griechiſchen Juriſten begleitet, der mit den Commentaren des Balſamon, Zonaras und Ariſtenus Nichts gemein hat. Dieſer Commentar beginnt: *τρεῖς δὲ ἐξάπαντος* (sic) *ὀφείλουσι.* In demſelben fol. 152 wird Juſtinian's Novelle 6 erwähnt, ſowie auch die Commentare des Theodorus und Athanaſius angeführt werden, letztere in folgender Weiſe: *κεῖται δὲ ἐν τῷ Ἑρμοπολίτῃ οὕτως κ. τ. λ.* bis zu den Worten *ἢ ταξεώτης.* Dann folgt: *ἐν δὲ τῷ Ἀθανασίῳ οὕτως κ. τ. λ.* Dieſes Werk gehört einer dem Photius ſehr nahen Zeit an, wie ſich aus den benutzten, eben angeführten Quellen ergibt.

VII. *Joannis Zonarae commentarius in Syntagma canonum.* Im 12. Jahrhundert ſchrieb Johannes Zonaras einen Commentar zu dem Syntagma des Photius, aber nicht zum Nomocanon, ſondern zur Collectio canonum. Er hat ſich der Arbeit des Photius nicht angeſchloſſen, und hinſichtlich der kanoniſchen Sammlung iſt er ſehr ſelbſtändig verfahren. Eine geringe Aenderung iſt, daß er in dem Concilium Carthaginense an einigen Stellen den hergebrachten Text durch Weglaſſungen abgekürzt hat; die bedeutendſte Aenderung iſt, daß er die aus alter Zeit hergebrachte Reihefolge der Concilien verlaſſen hat. Da von der neuen Anordnung des Zonaras bereits früher gehandelt worden iſt (vergl. §. 31. 2 a), ſo iſt darauf zu verweiſen. Seine Anordnung iſt ſpäter allgemein angenommen worden. Der Commentar des Zonaras führt den Titel: *Ἐξήγησις τῶν ἱερῶν καὶ θείων κανόνων τῶν τε ἁγίων καὶ σεπτῶν ἀποστόλων, καὶ τῶν ἱερῶν οἰκουμενικῶν συνόδων, ἀλλὰ μὲν καὶ τῶν τοπικῶν ἤτοι μερικῶν, καὶ λοιπῶν ἁγίων πατέρων, πονηθεῖσα Μοναχῷ τῷ Ζωναρᾷ, τῷ γεγονότι μεγάλῳ δρουγγαρίῳ τῆς βίγλης καὶ πρωτοασηκρῆτις.* Dieſem Titel folgt eine Vorrede. Sie beginnt mit den Worten: *Ἡ δήλωσις τῶν λόγων ....* Nach der Vorrede kommt die kanoniſche Sammlung in der neuen ſchon früher (§. 31. 2 a) erwähnten Anordnung. Die Erläuterungen des Zonaras ſchließen ſich jedem der Stücke, welche die Collectio canonum bilden, an. Sie haben den Zweck, die Kunſtausdrücke der canones zu erläutern und deren Sinn zu erklären; auf die weltlichen Geſetze iſt ſehr ſelten Rückſicht genommen. Balſamon, welcher nach Zonaras das Syntagma des Photius erläutert hat, hat deſſen Erläuterungen, faſt in denſelben Ausdrücken, in ſeinen Commentar aufgenommen. Er begnügt ſich, ſelbſt den Zonaras in ſeinen Commentar zu den canones zu übertragen, welche keine auf das

Digitized by Google

bürgerliche Recht oder auf die kaiserlichen Constitutionen bezügliche Frage betreffen. Dennoch nennt Balsamon in seinem Commentar den Zonaras nur dreimal: 1) zu dem Briefe des heiligen Athanasius an Ammus, wo er ihn *ὑπερφυέστατον ἐκεῖνον Ζωναρᾶν* nennt und beifügt, daß man diesen kanonischen Brief nicht besser auslegen könne, als Zonaras; 2) zu dem can. 36 Apostolorum; 3) zu dem can. 50 Basilii. Matthäus Blastares führt ebenso die Erklärungen des Zonaras an und nennt bisweilen dabei dessen Namen, z. B. Lit. E. cap. 11: „*εἰ μήπου τις εἴποι· ὁ ὑπερφυὴς δὲ τοῦτό φησι Ζωναρᾶς.*“ Noch wird Zonaras von einem Unbekannten in einer von Leo Allatius aufbewahrten Stelle erwähnt. Die Handschriften des Commentars des Zonaras sind sehr zahlreich. Die einen enthalten diesen Commentar mit dem des Balsamon verbunden; die anderen enthalten nur den Commentar des Zonaras. Nur die letzteren sind hier zu erwähnen. Es sind folgende: 1) Cod. *Βατοπαιδί* 3. 15. Jahrh.; 2) Cod. *Διονυσίου* 2. 14. Jahrh.; 3) Cod. *Διονυσίου* 3. 14. Jahrh.; 4) Cod. *τῶν Ἰβήρων* 5 v. 1639; 5—9) 5 Handschriften *τῆς ἁγίας Λαύρας*: Nr. 1 v. 1565; Nr. 2—5 sämmtlich aus dem 14. Jahrh.; 10) Cod. *τῆς παναγίας* 1. 13. Jahrh.; 11) Cod. *τῆς παναγίας* 4. 14. Jahrh.; 12—14) 3 vaticanische Handschriften: Cod. Palat. 21 und 219; Cod. Reg. Christin. 639; 15) Cod. Neapol. 195. 14. Jahrh.; 16) Cod. Neapol. Borbon. II. c. 3. 14. Jahrh.; 17) Cod. Taurin. 202. 13. Jahrh.; 18) Cod. Coislin. 210 (Paris) 14. Jahrh.; 19) Cod. Marcian. app. gr. III, 1. 15. Jahrh.; 20—25) 6 pariser Handschriften: Nr. 1319. 13. Jahrh.; Nr. 1321 fol. 1—429a. 502a—511b; Nr. 1322 16. Jahrh.; Nr. 1323 v. 1598; Nr. 1327 v. 1562; Nr. 1330 14. Jahrh.; 26) Cod. Laurent. V, 40 fol. 1—306. 14. Jahrh.; 27) Cod. Madrid. O. 36. fol. 27—740. 16. Jahrh.: 28. 29) 2 Ambrosianische Handschriften zu Mailand; 30) Cod. Escorial. II. X, 10. 13. Jahrh.; 31—34) 4 wiener Handschriften: Cod. VIII, 48 fol. 133 316; VIII, 49; VIII, 50 fol. 1—237; VIII, 51 fol. 379 seq. Es gibt auch Handschriften, welche blos Auszüge aus diesem Commentar enthalten, nämlich: Cod. *τῶν Ἰβήρων* 4. 16. Jahrh.; Cod. Bodlej. 3022. 16. Jahrh.; Cod. Palat. 55 fol. 66—83. 15. Jahrh.; Cod. Middlehit. 1502 (sonst Meerman. 184) 16. Jahrh. Der Cod. Paris. 1335 enthält den Commentar des Zonaras der Epitome canonum angepaßt. Der Cod. *τῆς μονῆς τοῦ Λοχειαρίου* auf dem Berge Athos enthält eine Uebertragung der collectio canonum mit dem Commentar des Zonaras in die lingua vulgaris, von einem Mönch Dionysius um das J. 1750 verfaßt. Was die Ausgaben des Zonaras anlangt, so sind dessen Erläuterungen zu den canones Apostolorum mit diesen letzteren selbst zuerst, erstere blos in lateinischer Uebersetzung, von Johannes Quintinus (Jean Quintin), Professor des kanonischen Rechts an der pariser Universität, 1558 zu Paris herausgegeben worden. Der Herausgeber scheint den Cod. Paris. 1322 (sonst 566. 2039) benutzt zu haben; wenigstens erwähnt er ihn in der Vorrede. Später, im J. 1613, hat Antonius Seffinatia den Commentar über die Concilien mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben. Beide kanonische Quellen zusammen mit dem Commentar des Zonaras dazu mit griechischem Text und lateinischer Uebersetzung, sind, nach einer Handschrift der k. Bibliothek zu Paris, im Jahre 1618 zu Paris gedruckt. Der Commentar des Zonaras über die kanonischen Briefe der heiligen Väter ist erst in Gefolge der Briefe des Gregorius von Neocäsarea, des Macarius aus Aegypten und des Basilius herausgegeben worden. Endlich erschien der Commentar des Zonaras vollständig in dem Synodicon von Beveridge (Beveregius), von welchem bei dem Commentar des Balsamon zu Photius die Rede sein wird. Zu bemerken ist, daß Beveridge, wie schon bei dem Commentar des Alexius Aristenus über die Epitome canonum angeführt ist (siehe oben unter V), unter jedem kanonischen Texte erst die Erläuterugen des Balsamon, dann die des Zonaras, endlich die des Alexius Aristenus zusammengestellt hat. Der Commentar des Zonaras ist also zwar vollständig, soweit er bekannt war, wiedergegeben, aber nicht in seinem ursprünglichen Zusammenhange. Die neuesten Herausgeber, Rhallis und Potlis in der Collectio canonum ecclesiae Graecae T. II. III. IV. haben eine früher unbekannte Handschrift, eine in der Bibliothek des Metropoliten Gerasimus von Argolis befindliche Abschrift eines alten trapezuntinischen Codex, wovon oben unter I. bei Photius die Rede gewesen ist, benutzt, welche noch unedirte Stücke des Commentars des Zonaras enthält. Sie haben ganz dieselbe Methode, wie Beveridge befolgt, und unter jedem kanonischen Texte die betreffenden Erläuterungen, erstens des Zonaras, dann des Balsamon, endlich des Alexius Aristenus zusammengestellt. Die Erläuterungen zu den canones Apostolorum finden sich in der gedachten Collectio canonum T. II. p. 1—112; zu den canones der ökumenischen Concilien T. I. p. 113—704; zu den canones der Localconcilien T. III.; zu den kanonischen Briefen der heiligen Väter T. IV.

VIII. *Nomocanon Photii a Michaele Sebasto et Theodoro Vesta auctus et emendatus.* Der Codex Paris. 1319 ist von Biener zuerst als eine solche Handschrift bezeichnet worden, welche Spuren einer dritten Bearbeitung des Photianischen Nomocanon enthalte. Mortreuil hat diese Handschrift genau untersucht und beschrieben. Sie stammt aus der Bibliothek der Königin Katharina von Medicis, ist in Folioformat, hat 546 Blätter und stammt aus dem 13. Jahrhundert. Ihr Inhalt ist folgender: Fol. 1 ein libellus synodicus über die sieben allgemeinen Concilien, wovon der Anfang fehlt; die letzten Worte sind: *ἀποβάλλεται ὡς ἐχθρὸς τῆς ἀληθείας.* Fol. 6a ein libellus synodicus über die neun Provinzialconcilien: *Ἐκ περὶ ἀκατῶν τῶν συνόδων κατὰ χρόνου τάξεως αὐτῶν. Ἰστέον ὅτι ἡ ἔκθεσις τῶν συνόδων ...* Fol. 9b. *Πρόλογος τοῦ συνθέντος τοὺς κανόνας εἰς τίτλους δεκατέσσαρας. Τὰ μὲν σώματα ..... τὸν μισθὸν ἀπενέγκασθαι.* Fol. 11a. *Τοῦ προσθέντος τὰ μετὰ τὴν πρώτην* (lies *πέμ-*

πτην) σύνοδον. Ὁ μὲν παρων πρόλογος .... πρᾶξιν προηνεγκεν. Fol. 12 b. Τοῦ προσθέντος τούς τε παραλειφθέντας κανόνας καὶ τὰ ζητούμενα κεφάλαια νόμμα. Γέγονε καὶ ταῦτα καθ' ὃν εἴρηται χρόνον παρ' οὗπερ ἄρα καὶ γέγονεν. εἶτά τις τῶν ἐπιγενομένων ἕκαστον τῶν τοῖς ἀριθμητικοῖς στοιχείοις δηλουμένων κανόνων εἰς τοὺς ζητουμένους τόπους κατέγραψε, δοκιμάσας αὐτὸς ἅπερ ὁ προλαβὼν τοῖς χρόνοις ἀπεδοκίμασε· καὶ ἦν οὕτως τὸ σύνταγμα τἆλλα μὲν ὁλομελές τε καὶ ἄρτιον· ἑνὶ δὲ τούτῳ χωλεῖον τῇ πρὸς τὰ πολυμερῆ βιβλία τῶν πολιτικῶν νομίμων παραπομπῇ, ἅπερ τοῖς ζητεῖν βουλομένοις, πόσων ἔδει βίβλων, πόσων μόχθων, πόσης τριβῆς. Ἐπεὶ δὲ καὶ τοῦτο πρὸς αὐτοτελῆ καὶ πανταχόθεν ἔχουσαν τὸ ἀνεπίληπτον ἀρτιότητα ἀναπληρωθῆναι ἐχρῆν τὸ ὑστέρημα· ἔτη μετὰ τὸν προγραφέντα χρόνον παρῆλθε πρὸς τοῖς διακοσίοις ἑπτά, καὶ τὰ πάντα μέγας ἀνὴρ καὶ γένος καὶ βίον καὶ λόγον καὶ τρόπον, ὄνομα αὐτῷ Μιχαήλ, τὴν ἀξίαν σεβαστός, καὶ τοὺς προεστῶτας τῶν σεκρέτων λογοθετεῖν εἰληφώς, τὸ πρᾶγμα βάλλεται κατὰ νοῦν, ὑπογραφεῖ δὲ χρῆται τῶν ὑπηκόων ἑνί, Θεοδώρῳ Βέστῃ, καὶ τοῦ βουλήματος πληρωτῇ, καὶ δι' αὐτοῦ τὰ ζητούμενα κατὰ μέρος κεφάλαια ἐκ τοῦ πολυσχιδοῦς τῶν νόμων συντάγματος ἐρανισάμενος, συνηρμολόγησε τῷ προκειμένῳ συγγράμματι. Fol. 13 b. Πίναξ τοῦ νομοκανόνος σὺν παραπομπαῖς. Fol. 27 a. Ἐκ ποίων συνόδων τε καὶ προσώπων, καὶ πόσων κανόνων τὸ παρὰν ἡθροίσθη σύνταγμα. Fol. 29 a die Ueberschrift des Commentars des Zonaras; dann die Vorrede des Zonaras: Ἡ δήλωσις κ. τ. λ. Fol. 30 a die canones Apostolorum mit dem Commentar des Zonaras. Fol. 56 b die canones Conciliorum mit dem Commentar des Zonaras. Fol. 380 a das conc. Constantinopolitanum unter Nectarius, ohne Commentar. Fol. 382 b die Briefe der heiligen Väter mit dem Commentar des Zonaras. Fol. 512 b. Entscheidungen des Zongras darüber, daß Geschwisterkinder nicht nach und nach dieselbe Frauensperson zur Ehefrau nehmen dürfen. Fol. 516 a. Auszüge aus dem tomus Sisinnii. Fol. 517 a. Entscheidung des Alexius bei *Freher*, Jus Gr. Rom. T. I. p. 204. Fol. 518 a eine andere Entscheidung desselben an Theophanes. Fol. 519 a. Entscheidung des Michael über die verbotenen Ehen bei *Freher* T. I. p. 263. Fol. 519 b. Entscheidung desselben über die Ehefrau, welche die Ehe bricht, bei *Freher* T. I. p. 263. Fol. 520 b. Joannes Antiochenus in eos, qui largitionibus monasteria adipiscuntur, bereits gedruckt. Fol. 535 a. Anfragen der außerhalb der Stadt wohnhaften Mönche aus der Zeit des Nicolaus Grammaticus. Fol. 539. Περὶ τῆς τῶν βαθμῶν συγγενείας ἐκ τοῦ τρίτου βιβλίου τῶν ἰνστιτούτων· Ἡ συγγένεια γενικόν. Fol. 343 a. Entscheidung über die Ehe an den Metropolitan von Korinth. Aus der dritten Vorrede, welche Mortreuil zum ersten Mal mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben hat, ergibt sich, daß nach Photius ein Unbekannter in dem Nomocanon den Text der nur mit Zahlen in dem Original angeführten canones wörtlich wiedergegeben hat; eine Arbeit, derjenigen ähnlich, welche sich in der oben unter I. bei Photius erwähnten vaticanischen Handschrift (Cod. Columnensis) findet, wo der vollständige Text der kanonischen Bestimmungen gegeben wird. Der Verfasser dieser Vorrede fügt hinzu, daß der auf die bürgerlichen Gesetze (τὰ κεφάλαια νόμμα), welche ohne Anführung des Textes citirt wurden, bezügliche Theil des Nomocanon bei dieser ersten Umarbeitung keine Aenderung erfahren habe, und daß das Aufsuchen der citirten Stellen in den bürgerlichen Gesetzbüchern schwierig und mühsam sei. Um der Arbeit den höchsten Grad der Vollendung zu geben, beauftragte 207 Jahre später, im J. 1090, Michael, mit der Würde eines Sebastos bekleidet, den Theodorus Vestas, unter seiner Leitung, den Text der in jedem Capitel des Nomocanon citirten bürgerlichen Gesetze zu sammeln und in der Ordnung des Nomocanon wörtlich abzuschreiben. Es handelt sich also hier weniger um eine wirkliche Revision des Syntagma, als um eine zu dem Zwecke unternommene Arbeit, denen, welche den Nomocanon gebrauchen würden, langes und mühsames Nachsuchen zu ersparen.

IX. *Theodori Balsamonis commentarius in Photii Nomocanonem et Syntagma canonum.* Der berühmteste Kanonist der griechischen Kirche ist Theodorus Balsamon durch seinen Commentar zum Syntagma des Photius. Es ist schon früher bemerkt worden, bei welcher Gelegenheit Balsamon auf Befehl des Kaisers Manuel Comnenus und des Patriarchen Michael Anchialus diese Arbeit unternahm (vergl. §. 27 unter IX, 2). Der Hauptzweck, welchen sich Balsamon bei dieser Arbeit setzte, war, die Sammlung der canones zu commentiren, unter besonderer Bezeichnung der widersprechenden Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, und die Stellen des bürgerlichen Rechts, welche in die Basiliken aufgenommen oder von diesen ausgeschlossen waren, anzuzeigen. Es handelte sich in dem Commentar darum, das Verhältniß der canones und der leges definitiv zu bestimmen, die im Nomocanon benutzten Quellen des bürgerlichen Rechts und die Basiliken in Uebereinstimmung zu bringen, und als ungültig alle diejenigen Bestimmungen, welche nicht in die Basiliken aufgenommen waren, zu beseitigen. Balsamon selbst zeigt in der Vorrede den Charakter seiner über den Nomocanon unternommenen Arbeit deutlich an, und bezeichnet in seinem Commentar sehr häufig die durch ihre Ausschließung von den Basiliken ungültig gewordenen Bestimmungen, bisweilen auch die Gründe dieser Ausschließung. Balsamon hat sich allein auf die von Photius gesammelten Stellen des weltlichen Rechts beschränkt; in den Capiteln, wo Photius nur kanonische Bestimmungen ohne weltliche Gesetze angeführt hat, findet sich keine Erklärung von Balsamon. Die im Nomocanon nach dem Commentar des Athanasius gegebenen Novellencitate hat Balsamon nach der Reihefolge der Sammlung der 168 Novellen verbessert. Jeder von Photius nach den Schriften der Juristen des 6. Jahrhunderts citirten Stelle ist die Bemerkung beigefügt, ob die Stelle in die Basiliken aufgenommen sei, und wo sie dort stehe. Findet sich die Stelle in den Basiliken, so gibt Balsamon regel-

Digitized by Google

mäßig den Basilikentext, wenn dieser von dem älteren Auszuge abweicht; findet sich die Stelle nicht in den Basiliken, so bemerkt er fast immer, daß sie ungültig sei. Endlich fügt er aus eigener Bewegung Erläuterungen bei, welche bezwecken, Widersprüche zwischen den bürgerlichen und kanonischen Bestimmungen zu beseitigen, oder die Aehnlichkeit zwischen beiden zu zeigen. Der Commentar enthält noch verschiedene Auszüge der Basiliken oder ihrer Scholien; die Stellen beinahe vollständig, jedoch ohne Vorrede und Schluß, ferner kaiserliche Novellen nach Justinian, und Entscheidungen der Synoden oder Patriarchen. Sein Commentar über die Collectio canonum oder den zweiten Theil des Syntagma ist ganz in demselben Geiste geschrieben und in derselben Form abgefaßt. Die canones haben den Vorzug vor den leges, und die Basiliken enthalten die noch praktischen Bestimmungen des Justinianeischen Rechts. Balsamon hat Gebrauch gemacht von den Basiliken und ihren Scholien, den Justinianeischen Gesetzbüchern, den Novellen Leo's und späterer Kaiser, endlich von Sammlungen der Synodalentscheidungen. Was den damaligen Zustand dieser Quellen anlangt, so hat sich Balsamon nach seiner eigenen Angabe der unter Constantinus Porphyrogeneta zu Stande gekommenen Redaction der Basiliken bedient. Wir haben aber schon früher gezeigt, daß dies auf einem Irrthum des Balsamon beruhe, und daß die Abweichungen, welche zwischen den von Balsamon benutzten Basiliken und den noch vorhandenen bekannten Handschriften sich finden, entweder in der That nicht vorhanden sind, oder sich ohne Annahme jener Redaction erklären lassen (vergl. §. 27 unter II). Die Justinianeischen Gesetzbücher hatte Balsamon in den Bearbeitungen der Juristen unter und nach Justinian, und in der Gestalt, welche sie dadurch erhalten hatten. Daß er den Justinianeischen Codex selbst besessen habe, will Mortreuil daraus schließen, daß er den Originaltext von L. 3 C. IX, 18 mit der abgeänderten Redaction in den Basiliken (lib. LX. tit. 39 cap. 23) vergleicht. Es ist dies aber kein Beweis dafür, da Balsamon die fragliche Notiz über den Originaltext der Codexstelle aus dem Commentar des Thaleläus, vielleicht sogar aus den Auszügen desselben in den Basilikenscholien entlehnt haben kann, was viel wahrscheinlicher ist, als daß er den Codex selbst besessen habe. Er besaß ferner die Sammlung der 168 Novellen und die Collectio constitutionum ecclesiasticarum, welche er anders citirt, als durch Vermittelung des Photius. Auch besaß er eine besondere Sammlung von Leo's Novellen, nach welcher er dessen Novelle 117 citirt, die sonst ganz unbekannt ist und eine vollständigere Sammlung voraussetzt, als die unsere, welche nur 113 Novellen enthält. Endlich theilt Balsamon viele kaiserliche Constitutionen, vorzüglich der Kaiser aus der Dynastie der Comnenen, nach ihrem Originaltexte mit. Die Zeit, wenn der Commentar des Balsamon geschrieben ist, läßt sich in folgender Weise bestimmen. Wie bemerkt wurde, erhielt Balsamon den besonderen Auftrag zu dieser Arbeit vom Kaiser Manuel Comnenus und vom Patriarchen Michael Anchialus. Manuel regierte von 1143—1180, zuletzt in Gemeinschaft mit Alexius II.; Michael Anchialus war Patriarch zu Constantinopel von 1169—1177. Im Laufe dieser letzteren Jahre muß der Commentar geschrieben sein: denn es ist anzunehmen, daß die Vorrede, wo sich jener besondere Auftrag erwähnt findet, erst nach gänzlicher Beendigung des Werkes abgefaßt worden sei. Während Balsamon sein Werk schrieb, war er noch Nomophylax und Chartophylax der Kirche zu Constantinopel; Patriarch zu Antiochia wurde er erst 1193. Zwar wird an einer Stelle des Commentars der Patriarch Michael als gestorben bezeichnet, und an einer anderen wird Isaak Angelus als regierender Kaiser mit dem Jahre 6694 nach Erschaffung der Welt (1186 nach Chr.) erwähnt. Es sind diese Stellen aber als spätere Zusätze des Verfassers zu betrachten. Einige Handschriften, unter anderen die des Tilius, deren sich Hervetus bedient hat, sowie der trapezuntiner Codex, welchen die neuesten Herausgeber des Commentars des Balsamon zum Photius, Rhallis und Potlis, gebraucht haben, enthalten eine Dedication in Versen an den Patriarchen Georgius Xiphilinus (1193—1198), im trapezuntiner Codex in griechischer Sprache. Hiernach ließe sich vermuthen, daß Balsamon ungefähr um 1191 geschrieben habe. Da sich aber Balsamon in diesen Versen selbst als Patriarch von Antiochia bezeichnet, so müssen dieselben als ein späterer Zusatz angesehen werden, welcher bei der Feststellung der Zeit der wirklichen Abfassung und Veröffentlichung des Commentars nicht in Betracht kommen kann. Balsamon hat seiner Arbeit das Syntagma des Photius nach der Revision von Zonaras zum Grunde gelegt. Dies ergibt sich aus der Anordnung der canones, welche er angenommen hat, und aus dem Gebrauche, welchen er in seinem Commentar von dem des Zonaras gemacht hat. Die Handschriften, in welchen sich der Commentar des Balsamon zu Photius findet, sind zum Theil solche, welche nur den einen der beiden Bestandtheile, entweder den Nomocanon, oder die Collectio canonum enthalten. Hierher gehören folgende: 1) Codex *Βατοπαιδι* 2. 13. Jahrh. nur den Nomocanon enthaltend; 2. 3) 2 Handschriften des Klosters *τῶν Ἰβήρων*, nr. 1. 12. Jahrh.; nr. 2. 14. Jahrh.; die erstere enthält nur Titel 8—13 des Nomocanon; 4. 5) 2 Handschriften des Klosters *τῆς παναγίας*: nr. 1. 13. Jahrh., wo dem Nomocanon die Collectio canonum mit dem Commentar des Zonaras vorhergeht; nr. 3. 17. Jahrh. blos den Nomocanon enthaltend; 6) Cod. Bodlej. 205. 13. Jahrh.; 7—12) 6 Handschriften in der vaticanischen Bibliothek: Cod. Vat. 1185. 16. Jahrh. (früher Ant. Augustini 170); Palat. 384. 408; Regin. Christin. 638; Ottobon. X, 17 und X, 20; 13) Cod. Taurin. 219. 16. Jahrh.; 14) Cod. Neapol. (Borbon.) 66. II. c. 2. 14. Jahrh.; 15) Cod. Meerman. 179. 16. Jahrh.; 16—19) 4 pariser Handschriften: Nr. 1328. 15. Jahrh.; Nr. 1329 v. 1563, nur den Nomocanon enthaltend; Nr. 1331. 14. Jahrh.; Nr. 1332 v. 1582, nur einen Theil der Collectio canonum enthaltend; 20) Cod. Escorial. I. Σ. 2; 21. 22) 2 wiener Handschriften: VI, 15 und VIII, 18; letztere enthält fol.

Digitized by Google

95—128 nur den Nomocanon. Die Anordnung in diesen Handschriften ist folgende. Am Anfang stehen die heroischen Verse des Balsamon, welche beginnen: *Ἀστερες ὡς πολύφαοτοι ἀφεγγοῦς ὄμματα νυκτός.* Dann folgen die Vorreden des Nomocanon; hierauf das Verzeichniß *ἐκ ποίων συνόδων τε καὶ προσώπων, καὶ πόσων κανόνων το παρὸν ἠθροίσθη σύνταγμα.* Dann folgt die Ueberschrift des Commentars des Balsamon: *Ἐξήγησις τῶν ἱερῶν καὶ θείων κανόνων — καὶ πάσης ἀνατολῆς.* Dieser Ueberschrift folgt die Vorrede des Balsamon: *Πείθεσθε τοῖς ἡγουμένοις ὑμῶν κ. τ. λ.* Daran reiht sich der Nomocanon und die Collectio canonum in der schon von Zonaras gemachten Aenderung, mit dem Commentar des Balsamon, welcher mit einem *ἐπίλογος τοῦ αὐτοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου Ἀντιοχείας διαστίχων ἰαμβικῶν* schließt; der erste dieser Verse ist: *Την μωσαϊκὴν ἀναμετρήσας πλάνην.* Später, zu einer dem Balsamon näheren Zeit, vereinigten die Abschreiber die Commentare des Zonaras und Balsamon, sodaß mehrere Handschriften den Nomocanon des Photius mit dem Commentar des Balsamon und der Collectio canonum mit den Erläuterungen beider vereinigt enthalten. Diese Verbindung der Arbeiten beider Kanonisten findet sich in folgenden Handschriften: 1) Cod. *τοῦ Διονυσίου* 1. 14. Jahrh.; 2) Cod. *τοῦ ἐσφιγμένου;* 3) Cod. Trapezunt. 1. v. 1311, oben unter I. bei Photius erwähnt; 4) dessen Abschrift, die sich in der Bibliothek des Metropoliten Gerasimus von Argolis befindet, ebenfalls unter I. erwähnt, mit welcher die im Kloster des heiligen Georg bei Trapezunt von Zachariä bemerkte Abschrift der unter 3 erwähnten trapezuntiner identisch zu sein scheint. 5) Cod. Bodlej. 194. 16. Jahrh.; 6) Cod. Coislin. 39 (Paris). 17. Jahrh.; 7) Cod. Laurent. V, 2. 14. Jahrh.; 8) Cod. Escorial. II. X, 4. 16. Jahrh.; 9) Cod. Basil. (sonst Amerbach.) 14. Jahrh.; 10) Cod. Neapol. 36. 16. Jahrh. Unter diesen Handschriften ist die unter 3 erwähnte trapezuntiner die wichtigste, da sie bisher unbekannte Stücke der Commentare des Zonaras und Balsamon enthält. Die in den ursprünglichen Arbeiten befolgte Anordnung ist in diesen Handschriften nicht geändert. — Noch sind die Ausgaben des Zonaras und des Balsamon zu erwähnen. Eine lateinische Uebersetzung des Nomocanon und der Collectio canonum des Photius mit dem Commentar des Balsamon wurde 1561 durch Gentianus Hervetus zuerst veröffentlicht, nach einer dem Johannes Tilius gehörigen Handschrift, jetzt Cod. Paris. 1331. In demselben Jahre gab Heinrich Agyläus eine andere Uebersetzung des Nomocanon allein mit dem Commentar des Balsamon nach einer dem Bonifacius Amerbach gehörigen Handschrift. Im J. 1615 erschien der griechische Text des Nomocanon und des Commentars des Balsamon, verbunden mit der Uebersetzung des Agyläus, zum ersten Mal durch Christoph Justellus, nach einem Codex Palatinus, wie das Titelblatt und die Dedication des Justellus an Friedrich V., Pfalzgraf beim Rhein und Herzog von Baiern, ergibt. Im J. 1620 erschien zu Paris im griechischen Texte nach einer Handschrift, deren Spur verloren gegangen ist, vervollständigt durch die Handschriften des Vaticans und des Achilles de Harlay, das Syntagma des Photius mit dem Commentar des Balsamon. Zum Grunde lag die lateinische Uebersetzung von Hervetus, welche für den Nomocanon nach der des Agyläus verbessert wurde. Hervetus hatte sich aber einer viel vollständigeren Handschrift bedient, als diejenigen waren, welche man in der Ausgabe von 1620 für den griechischen Text benutzt hatte. Daher hatten in dieser Ausgabe viele Stücke der lateinischen Uebersetzung keinen entsprechenden griechischen Text, und man suchte vergeblich nach einer Handschrift zur Ausfüllung der Lücken. Endlich gaben Wilhelm Voellus und Heinrich Justellus im J. 1661 im zweiten Bande ihrer Bibliotheca juris canonici einen Wiederabdruck der Ausgabe von 1615, revidirt nach einer Handschrift des Cardinals Mazarin. Die doppelte Vorrede des Nomocanon wurde hier zum ersten Mal nach einer orforder Handschrift veröffentlicht. Im J. 1672 gab Beveridge (Beveregius) unter dem Titel Synodicon die vollständige Sammlung der canones der griechischen Kirche heraus, d. h. die Collectio canonum, wie sie Photius in seinem Syntagma festgestellt hatte. Er verband dort die über diese kanonische Sammlung im 12. Jahrhundert geschriebenen Commentare, nämlich die des Zonaras und des Balsamon, sowie die Erläuterungen der Epitome canonum durch Alexius Aristenus und diejenigen, welche ein unbekannter Kanonist in der Handschrift des Amerbach aufgezeichnet hatte. Die Handschriften, welche Beveridge zum Grunde legte, waren die der Bodlejanischen Bibliothek, jetzt mit Nr. 194 und 205 bezeichnet, von denen die erste die Commentare des Zonaras und Balsamon über die canones Apostolorum, die zweite die Commentare des Balsamon über das ganze Syntagma enthielt. Außerdem folgte Beveridge einer Handschrift des Richard Allestry, Professor der Theologie an der Universität zu Orford und der mehrerwähnten von Amerbach, deren Varianten und Scholien J. R. Wetzstein in einem Exemplar der pariser Ausgaben des Zonaras und Balsamon gesammelt hatte. Aber durch Verzögerung im Transport dieser Hilfsmittel wurde Beveridge verhindert, eher davon Gebrauch zu machen, als in den am Ende des zweiten Bandes beigefügten Noten. Außerdem zog Beveridge den jetzigen Cod. Paris. 1322 und eine Handschrift des Advocaten Galland zu Paris (jetzt Cod. Coislin. 39) zu Rathe. Beveridge hat sich in der Anordnung der kanonischen Quellen nicht streng an die durch die Handschriften festgestellte Ordnung gehalten, sich vielmehr daran einige leichte Abänderungen gestattet, indem er die Quellen in folgender Ordnung gibt: (T. I. p. 1—683) die allgemeinen Concilien, die 3 Particularconcilien der griechischen Kirche, die Provinzialconcilien: (T. II. p. 1—188) die kanonischen Briefe der heiligen Väter, von denen der letzte der des Tarasius ist. Unter jedem dieser Texte gibt er an erster Stelle die *ἑρμηνεία* des Balsamon, an zweiter die Scholien des Zonaras, an dritter die Epitome canonum und die Anmerkungen des Alexius Aristenus. Die neueste Sammlung der kanonischen Quellen der

Digitized by Google

griechischen Kirche ist von Rhallis und Potlis zu Athen 1852—1854 erschienen. Die Herausgeber haben das Glück gehabt, für den Nomocanon des Photius und den Commentar des Balsamon, sowie für die Collectio canonum und die Commentare des Zonaras und des Balsamon dazu die unter I. bei Photius beschriebene Handschrift des Metropoliten Gerasimus, eine Abschrift eines alten trapezuntiner Codex benutzen zu können. Diese Handschrift bietet nicht allein viele Stellen des griechischen Textes, von welchen man bisher zwar die lateinische Uebersetzung, aber ohne den entsprechenden griechischen Text hatte, wodurch sie schon allein den Vorzug vor allen anderen Handschriften verdient, sondern enthält ganze früher nicht bekannte Stücke der Commentare des Zonaras und des Balsamon, welche in der neuen Sammlung herausgegeben sind. Außerdem sind aber auch alle früheren Ausgaben gewissenhaft benutzt worden. Ueberall wird nur der griechische Text gegeben, ohne lateinische Uebersetzung. Von den 6 Bänden der ganzen Sammlung gehören nur die ersten 4 hierher. Bd. I. enthält den Nomocanon des Photius mit dem Commentar des Balsamon (p. 1—335); ferner folgende Schriften: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Γερμανοῦ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου πρὸς Ἄνθιμον τὸν θεοφιλέστατον διάκονον τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας, λόγος δεηγηματικὸς περί τε τῶν ἁγίων συνόδων καὶ τῶν κατὰ καιροὺς ἀνεκάθεν τῷ ἀποστολικῷ κηρύγματι ἀναφυεισῶν αἱρέσεων* (p. 339—369); 2) die Schrift eines unbekannten Verfassers *περὶ τῶν ἓξ οἰκουμενικῶν συνόδων* (p. 370—374); 3) *Φωτίου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως ἐκ τῆς πρὸς Μιχαῆλον, τὸν ἄρχοντα Βουλγαρίας ἐπιστολῆς, περὶ τῶν ἑπτὰ οἰκουμενικῶν συνόδων* (p. 375—388); 4) *Νείλου μητροπολίτου Ῥόδου διήγησις συνοπτικὴ περὶ τῶν ἁγίων καὶ οἰκουμενικῶν συνόδων* (p. 389—395). Diese Stücke dienen zur Einleitung zu den in den folgenden Bänden enthaltenen Schlüssen der Concilien. Bd. II. enthält die canones Apostolorum, und die canones der allgemeinen Concilien, welche die griechische Kirche anerkennt, nämlich das Conc. Nicaenum I., Constantinopolitanum, Ephesinum, Chalcedonense, Trullanum, Nicaenum II, der Synodus Primo-Secunda und der Synodus octava in templo S. Sophiae mit den Commentaren von Zonaras, Balsamon und Alexius Aristenus. Bd. III. enthält die canones der Localconcilien, nämlich das Conc. Carthaginense, Ancyranum, Neocaesareense, Gangrense, Antiochenum, Laodicenum, Sardicense, Carthaginense und das Constantinopolitanum sub Nectario mit den Commentaren von Zonaras, Balsamon und Alexius Aristenus. Bd. IV. enthält die kanonischen Briefe der heiligen Väter mit den Commentaren von Zonaras, Balsamon und Alexius Aristenus (p. 1—386). Was die canones des heiligen Basilius insbesondere anlangt, so ist hauptsächlich die zu Paris 1730 erschienene Ausgabe seiner Werke, welche von den Benedictinern besorgt wurde, befolgt worden. Den letzten Platz unter den kanonischen Briefen haben die Herausgeber dem Briefe des Patriarchen Tarasius zu Constantinopel an den Papst Hadrianus angewiesen. Derselbe Band enthält außer den kanonischen Briefen der heiligen Väter, 7 aus den Schriften derselben ausgezogene Stücke, nämlich: 1) *ἐκ τῆς πρὸς Νικοπολίτας ἐπιστολῆς τοῦ μεγάλου Βασιλείου περὶ τοῦ ὑπομένειν καὶ εὐχαρίστως φέρειν τοὺς πειρασμούς* (p. 386); 2) *τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου κεφάλαιον κανονικὸν* (p. 387); 3) *τοῦ ἁγίου Ἀναστασίου ἐρωτηθέντος, πότερον καλόν, τὸ συνεχῶς κοινωνεῖν, ἢ ἐκ διαλειμμάτων; ἀπόκρισις* (p. 388); 4) *τοῦ μεγάλου Βασιλείου ἐκ τῆς πρὸς Καισαρίαν Πατρικίαν ἐπιστολῆς* (p. 389); 5) *τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου ἐκ τῆς ἑρμηνείας τῆς πρὸς τοὺς Ἐφεσίους ἐπιστολῆς* (p. 390); 6) *Τοῦ αὐτοῦ ἐκ τῆς πρὸς Ἐφραίους* (p. 390. 391); 7) *τοῦ μεγάλου Βασιλείου παράγγελμα πρὸς τὸν ἱερέα περὶ τῆς θείας Χάριτος* (p. 391. 392). Was von diesen Stücken sich nicht in den übrigen Ausgaben des Syntagma findet, ist von Rhallis und Potlis aus dem trapezuntiner Codex herausgegeben. Was die Commentare zu der Collectio canonum betrifft, so haben die Herausgeber im Wesentlichen die von Beveridge eingeschlagene Methode befolgt, und die Erläuterungen des Zonaras, Balsamon und Alexius Aristenus unter jeden einzelnen Kanon zusammengestellt; sie sind aber von der von Beveridge befolgten Anordnung, nach welcher Balsamon dem Zonaras vorangestellt wird, insofern abgewichen, als sie die Erläuterungen des Zonaras denen des Balsamon voranstellen; weil Zonaras älter ist und Balsamon häufig die Erläuterungen des Zonaras wörtlich aufgenommen hat, auch alle Handschriften, und unter ihnen der trapezuntiner Codex, diese Reihefolge beobachten. — Balsamon behauptet durch seinen Commentar über das Syntagma des Photius den ersten Rang unter den griechischen Kanonisten. Im 14. Jahrhundert nennt ihn der Patriarch Philotheus in dem Briefe an Harmenopulus den ausgezeichnetesten Kanonisten. Von seinen Arbeiten ist in mehreren Denkmälern der bürgerlichen und kirchlichen Rechtswissenschaft desselben Jahrhunderts Gebrauch gemacht worden. Das Prochirum auctum enthält mehrere aus Balsamon's Commentar entlehnte Stellen. Nicolaus Hydruntinus in den im Cod. Barberin. 78 erhaltenen Scholien führt theilweise die Erläuterungen des Balsamon zu can. 1 des Conc. Ephesinum an. Matthäus Blastares in seinem Syntagma gibt mehrere Scholien des Balsamon wörtlich wieder, und ein unbekannter Abschreiber des 14. Jahrhunderts hat bei dem Abschreiben des Syntagma des Matthäus Blastares in dem Codex *τῆς ἁγίας Λαύρας* 9 zu verschiedenen canones die betreffenden Erläuterungen des Zonaras und des Balsamon hinzugefügt. Nur Eine Stimme hat sich gegen ihn erhoben; Johannes, Bischof von Citra, welcher ihm sonst mehr Gerechtigkeit widerfahren läßt, beschuldigt ihn an einer Stelle des Widerspruchs und der Nachlässigkeit; eine schlecht begründete Beschuldigung, welche in der Eifersucht eines Zeitgenossen ihren Grund hat. — Die kanonischen Sammlungen des Photius und seiner Commentatoren sind im Occident im 16. Jahrhundert bekannt geworden. Hervetus gab seine lateinische Uebersetzung

Digitized by Google

während der Sitzungen des Concils zu Trient, und Stellen des Balsamon sind in die Redaction der Schlüsse dieses Concils mit aufgenommen worden. Die Juristen haben von den Sammlungen des Photius und von dem Commentar des Balsamon zur Restitution des Justinianeischen Coder- und für die kaiserlichen Novellen nach Basilius Macedo Gebrauch gemacht. Contius bediente sich zuerst des Nomocanon des Photius zur Wiederherstellung verloren gegangener Constitutionen. Es ist erwiesen, daß Contius nur von der lateinischen Uebersetzung des Agyläus Gebrauch gemacht hat; aber wie aus dem Zeugniß von Contius selbst hervorgeht, daß er für seine Restitutionen die Handschrift von Amerbach zu Rathe gezogen hat, so ist glaublich, daß diese Handschrift den griechischen Texten, welche er in seinen Praetermissa von 1566 gegeben hat, nicht fremd gewesen ist. Contius hat aber nicht im vollen Umfange von dem Nomocanon Gebrauch gemacht, auch den Nomocanon von anderen Quellen der Restitution nicht sorgfältig genug unterschieden. Nach Contius haben Antonius Augustinus und Petrus Pithäus auf gleiche Weise den Nomocanon fast ausschließlich zur Berichtigung der Reihefolge der restituirten Constitutionen des Coder angewendet. Doch hat der Erstere davon auch für den Text des Codertitels de aleatoribus (III, 43) Gebrauch gemacht. Von den verschiedenen Commentaren über das Syntagma des Photius ist der des Balsamon der einzige, welcher wegen verschiedener dabei benutzter Quellen interessante Resultate liefert, sowie er auch der einzige ist, welcher zur Restitution verloren gegangener Stellen gebraucht worden ist. Balsamon hat die Bearbeitungen des Coder durch die Juristen des 6. Jahrhunderts unmittelbar benutzt. Contius hat von ihm nur einen sehr oberflächlichen Gebrauch gemacht. Der Commentar des Balsamon ist sehr wichtig für die Gesetzgebung der späteren Zeit des Reiches, namentlich für die der Dynastie der Comnenen, ebenso für die Entscheidungen der Synoden und Patriarchen nach der Zeit der Trennung beider Kirchen. Die Auszüge, welche Balsamon von diesen Theilen der Gesetzgebung gibt, sind beinahe wörtlich. Er hat nur die Vorrede und den Schluß weggelassen, obschon er sie wegen der Bestimmung der Zeit des Erlasses berücksichtigt hat. Aus dem Commentar des Balsamon hat Bonefidius den größten Theil der in sein Jus Orientale aufgenommenen Texte entlehnt, wo sie, insoweit sie aus Balsamon geschöpft sind, durch den Buchstaben B. bezeichnet sind. Nach Bonefidius hat Leunclavius von dem Commentar des Balsamon Gebrauch gemacht, nicht nach Handschriften, sondern nach den Arbeiten seines Vorgängers, welche er mit wenig Einsicht und Kritik benutzt hat.

X. *Codex monasterii τοῦ Κουτλουμούση.* Unter den Arbeiten, welche sich auf Photius beziehen, ist zuletzt eine Handschrift des Klosters *τοῦ Κουτλουμούση* auf dem Berge Athos zu erwähnen, auf welche Zachariä v. L. aufmerksam gemacht hat. Sie stammt aus dem 13. Jahrhundert und enthält nach der Epitome canonum den Nomocanon des Photius mit den Scholien des Balsamon, aber vermehrt durch eine neue Vorrede, neue Anmerkungen und einige andere Zusätze.

XI. *Arsenii Synopsis canonum.* Im 13. Jahrhundert verfaßte ein Mönch Arsenius, welcher später zum Patriarchat gelangte, eine Synopsis canonum. Das Werk ist betitelt: *Ἀρσενίου μοναχοῦ τῆς ἐν τῷ ἁγίῳ μονῆς τοῦ Φιλοθέου σύνοψις τῶν θείων κανόνων.* Es besteht aus 141 Capiteln und hat am Schlusse die Unterschrift: *Τέλος τῶν τοῦ νομοκανόνος θείων κανόνων τοῦ ἁγίου Ἀρσενίου.* Der Verfasser hat folgende Methode der Abfassung gewählt. Jedes Capitel enthält kirchenrechtliche Vorschriften in der Art, daß die ähnlichen Bestimmungen der verschiedenen Concilien und der kanonischen Briefe zusammengestellt werden. Unter jedem Capitel werden die Stellen der Concilien und der kanonischen Briefe, welche in die Materie einschlagen, angezeigt, und unter den meisten Capiteln finden sich unter der Bezeichnung *νομικὰ κεφάλαια* Verweisungen auf die gleichen oder ähnlichen Bestimmungen des Civilrechts. Für den kirchenrechtlichen Theil ist Arsenius der seit Photius allgemein angenommenen Sammlung der canones gefolgt, außer im ersten Capitel, wo er anführt: *Ἀποκάλυψις τοῦ ἁγίου Γρηγορίου τοῦ Θαυματούργου; λόγοι β' ἐκ τῶν συνοδικῶν τοῦ ἁγίου Σωφρονίου; λίβελλος Μιχαὴλ Συγκέλλου; λόγος περὶ τῶν ἁγίων καὶ οἰκουμενικῶν συνόδων;* Stücke, welche in die kanonische Sammlung der Kirche nicht übergegangen sind. Für den civilrechtlichen Theil bezieht er sich allein auf die Collectio LXXXVII capitularum des Johannes Scholasticus, auf welche die den Worten *νομικὸν κεφάλαιον* folgenden Ziffern gehen. Es gab also damals zahlreiche Handschriften der Collectio LXXXVII capitulorum, und ohne Zweifel auch von den anderen kanonischen Quellen; sonst hätte Arsenius in seinem Werke sich ein Ziel gesetzt, welches nicht zu erreichen gewesen wäre, wenn man nicht leicht auf die in seinem Werke angezogenen Originalterte hätte zurückgehen können. Das Werk des Arsenius ist nur in einer einzigen Handschrift, in dem Cod. Paris. 1371 fol. 72a—114 erhalten; auf dieser Handschrift beruht die einzige vorhandene Ausgabe in der Bibliotheca juris canonici von Voellus und Justellus T. II. p. 749—784.

XII. *Matthaei Blastaris Hieromonachi Syntagma alphabeticum canonum et legum.* Die große Zahl von Handschriften, in welchen dieses Werk sich erhalten hat, beweist dessen häufigen Gebrauch in der orientalischen Kirche. Diese Handschriften sind ebenso zahlreich, wie die des Promtuarium des Harmenopulus, welcher beinahe zu derselben Zeit lebte. Man kann dieses Werk als das Handbuch der Geistlichkeit in der letzten Zeit des Reiches in derselben Weise betrachten, wie das erwähnte Werk des Harmenopulus solches für die praktischen Juristen war. Es sind folgende Handschriften bekannt: 1) Cod. *τοῦ Βατοπαιδί* 7. 14. Jahrh.; 2. 3) 2 Handschriften *τοῦ Διονυσίου* nr. 4. 14. Jahrh.; nr. 5 v. 1648; 4) Cod. *τοῦ Δοχειαρίου* 1. 15. Jahrh.; 5—7) 3 Handschriften des Klosters *τῶν Ἰβήρων:* nr. 7. 14. Jahrh.; nr. 9. 15. Jahrh.; nr. 10 v. 1570; 8) Cod.

Digitized by Google

τοῦ Κουτλουμούση 2. 14. Jahrh.; 9) Cod. τρῦ Σταυρονικήτου 1. 14. Jahrh.; 10—15) 6 Handschriften des Klosters τῆς ἁγίας Λαύρας: nr. 8. 9. 10 sämmtlich aus dem 14. Jahrh.; pr. 11. 15. Jahrh.; nr. 12 von 1694; nr. 13. 16. Jahrh.; 16) Cod. monasterii S. Trinitatis zu Chalcis 1. 14. Jahrh.; 17) Cod. τῆς Παναγίας 7 ebendaselbst 16. Jahrh.; 18—20) 3 trapezuntiner Handschriften: Cod. metropol. 2 v. 1570; 3 v. 1764, eine Abschrift der vorigen; Cod. monast. S. Georgii 2 v. 1746, ebenfalls eine Abschrift derselben Handschrift; 21. 22) 2 Handschriften der Bodlejanischen Bibliothek: Cod. Bodlej. 158 fol. 1—143. 15. Jahrh.; Cod. Saibantianus fol. 1—597. 16. Jahrh.; 23—34) 12 pariser Handschriften: Cod. 406 von Jacobus Goar geschrieben, wie aus der Ueberschrift hervorgeht; Cod. 1259 v. 1516; Cod. 1337 fol. 1—196. 15. Jahrh.; Cod. 1338 fol. 1—205. 15. Jahrh.; Cod. 1339 fol. 1—232. 15. Jahrh.; Cod. 1340 von Johannes Cotelerius, Professor der griechischen Literatur zu Paris, im J. 1680 geschrieben; Cod. 1341 v. 18. Juni 1593; Cod. 1342. 16. Jahrh. früher Eigenthum von de Thou; Cod. 1373. 15. Jahrh.; Cod. 1374. 15. Jahrh.; Cod. 1375 fol. 1—305 von Constantinopel nach Paris gebracht und im J. 1541 von Cyrillus aus Naupactus geschrieben, welcher diese Arbeit am 4. Oct. jenes Jahres vollendet hat; Cod. Suppl. graec. 484. 15. Jahrh.; 35) Cod. Genev. gr. 23. 16. Jahrh.; 36) Cod. Ambros. E. 145 zu Mailand; 37) Cod. Neapol. Brancatianus III. c. 27; 38) Cod. Vatic. 1184 fol. 1—213; 39) Cod. Escorial. II. X, 18 fol. 1—231. 16. Jahrh.; 40—44) 5 wiener Handschriften: Cod. VIII, 51 fol. 23—288; VIII, 52 fol. 1—292; VIII, 53 fol. 1—174; VIII, 54 fol. 1—288; VIII, 55 fol. 1—310; 45. 46) 2 athener Handschriften. Die eine, Eigenthum des Metropoliten von Phthiotis, Collinicus, ist von Johannes, Priester und Sacellarius zu Constantinopel, im J. 1694 geschrieben, und enthält p. 1—264 das Syntagma des Matthäus Blastares, außerdem aber noch verschiedene andere Abhandlungen über kirchliche Gegenstände. Die andere, Eigenthum des Jacobus Vidalis aus Tenos, ist wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert, und enthält im ersten Theile fol. 1—265 das Syntagma des Blastares, im zweiten die canones des Johannes Nesteutes, die responsa des Nicetas, Metropoliten von Heraclea, die canones des Nicephorus Homologeta, und die responsa des Johannes, Bischofs von Citra an den Bischof von Dyrrhachium, Cabasilas; endlich im dritten Theile auf 419 Seiten eine Menge anderer Abhandlungen über kirchliche Dinge und Fragen. — Das Werk hat folgenden Titel: *Σύνταγμα κατὰ στοιχεῖον τῶν ἐμπεριειλημμένων ἁπασῶν ὑποθέσεων τοῖς ἱεροῖς καὶ θείοις κανόσι, πονηθέντε ἅμα καὶ συντεθὲν τῷ ἐν ἱερομονάχοις ἐλαχίστῳ Ματθαίῳ τῷ Βλαστάρῃ.* Hierauf folgt eine Einleitung, *προθεωρία*, anfangend mit den Worten: *Τὸ τῶν ἱερῶν καὶ θείων χρῆμα κανόνων*, und endigend: *ὁ λόγος εὐσύνοπτος εἴη.* Dann folgt eine chronologische Darstellung der Quellen, welche die kanonische Sammlung der griechischen Kirche bilden, bis zu dem unter Photius im J. 879 gehaltenen Concil, und ein Abriß der Geschichte des römischen Rechts (*νόμοι πολιτικοί*) bis zur Promulgation der Basiliken. Diese beiden letzteren Theile der Vorrede scheinen nach älteren Darstellungen ähnlichen Inhalts verfaßt zu sein. Hinsichtlich des kanonischen Theils sagt dies Blastares bestimmt; was den anderen Theil betrifft, so ist seine Aehnlichkeit mit der Vorrede des Michael Attaliata, ungeachtet der Zusätze des späteren Verfassers, unverkennbar. Das Werk besteht aus 303 Titeln in 24 Capiteln, welche nach der Ordnung des Alphabets geordnet sind. Ihnen geht ein *πρόλογος περὶ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* voran, wie in der Synopsis. Im Allgemeinen beginnen diese Titel mit den kirchenrechtlichen Bestimmungen, und endigen, unter der Bezeichnung *νόμοι πολιτικοί*, mit mehr oder weniger wichtigen Auszügen der weltlichen Gesetze. Mehrere Titel enthalten ausschließlich kirchliches Recht, andere ebenso ausschließlich bürgerliches Recht, z. B. Lit. *A.* cap. 4: *περὶ ἀγοράσεως καὶ πράσεως.* Diese letztere Eigenthümlichkeit ist nicht unwichtig; sie gibt dem Werke einen besonderen Charakter, welcher es von Werken derselben Gattung unterscheidet. In den bisher erwähnten kirchenrechtlichen Schriften haben die Verfasser ausschließlich das Kirchenrecht zur Grundlage ihrer Arbeiten genommen und ihren Plan blos nach kirchenrechtlichen Materien bestimmt, sodaß das Civilrecht nur beiläufig vorkommt. Blastares hat hingegen Rubriken, welche lediglich dem Civilrechte anheimfallen, sodaß das letztere also wesentlich mit aufgenommen erscheint. Die Stellen aus dem Civilrechte stehen in der Regel ohne Anführung der Quellen da, sodaß weder die Justinianeischen Gesetzbücher oder deren Bearbeitungen aus dem 6. Jahrhundert, noch die Basiliken citirt sind. Nur die Novellen Justinian's machen eine Ausnahme, indem sie Blastares öfters mit der Zahl, welche sie in der Sammlung der 168 Novellen haben, anführt. Nach den Verhältnissen und der Zeit, in welcher Blastares lebte, ist im Allgemeinen nicht glaublich, daß er wenigstens die Commentare des 6. Jahrhunderts unmittelbar benutzt habe. Für die Novellen ist es gewiß, daß er keine Originalhandschrift gehabt hat, da er in seiner historischen Vorerinnerung dem Kaiser Justinian 170 Novellen zuschreibt, während die im orientalischen Reiche allgemein übliche Sammlung nur 168 Novellen enthielt. Aus den Basiliken sind viele Stellen von Blastares entlehnt; ob aber unmittelbar oder mittelbar, ist nicht zu entscheiden. Auch ist überhaupt schwer nachzuweisen, welche Quellen er wirklich gebraucht hat. Ein großer Theil seiner Rubriken erinnert an die Rubriken des Prochirum des Basilius; andere wieder an die 10 ersten Titel der Ecloga bei Leunclav. Jus Gr. Rom. T. II. p. 79 seq., d. i. an die zehn ersten Titel der Epanagoge. Die *νόμοι* in der Lehre von den Verlöbnissen lassen sich ganz in dem ersten Titel des Prochirum nachweisen. Es ist also wol das Prochirum, oder die Epanagoge, oder eine der verschiedenen Recensionen dieser Handbücher, woraus Blastares den das bürgerliche Recht betreffenden Theil seines Werkes geschöpft hat. — Den 303 Titeln des Syntagma scheint Blastares selbst

Digitized by Google

einen Anhang beigefügt zu haben, welcher kanonische Schriften, die die griechische Kirche damals allgemein angenommen hatte, enthält. Alle Handschriften des Syntagma, mit wenigen Ausnahmen, endigen mit einer Sammlung, welche folgende Stücke enthält: 1) Catalogus officiorum ecclesiae Constantinopolitanae; 2) Synopsis nomocanonis Joannis Nesteutae; 3) Nicetae responsa ad interrogationes episcopi Constantini (vergl. §. 31. II. unter M.); 4) Nicephori patriarchae canones; 5) Joannis episcopi Citri responsiones ad Cabasilam (vergl. §. 31. II. unter K.). Vier der oben erwähnten wiener Handschriften, nach Nessel's Catalog Nr. 24. 34. 58. 97, nach des Lambecius Catalog Nr. 51. 53. 54. 52, sowie der Cod. Saibantianus schreiben die Nr. 2 des Anhangs, d. h. den Auszug des *Κανονικόν* des Johannes Nesteuta dem Blastares zu, indem die ersteren 4 Handschriften unter der Rubrik: *Ἐκ τοῦ κανονικοῦ τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Νηστευτοῦ* folgenden Vers haben: *ἥμειψε πρὸς σύνοψιν Ματθαῖος ταῦτα;* der Cod. Saibantianus gibt diesen Vers unter derselben Rubrik so wieder: *ἥμειψε ταυτὶ πρὸς σύνοψιν Ματθαῖος.* Der Cod. Paris. 1337 fol. 187a schreibt Nr. 5 des Anhangs dem Blastares zu, indem er die Rubrik hat: Matthaei Blastaris capita 24 e Joannis Citrii responsis canonicis. Die Zeit der Abfassung des Werkes hat Blastares selbst näher angegeben. Die darauf bezügliche Stelle der Vorrede ist jedoch bei Beveridge verstümmelt, wodurch der Sinn ganz entstellt wird, und die Erklärung von Beveridge macht sie nicht verständlicher. Zachariä v. L. hat aus derselben Handschrift, deren sich Beveridge bedient hat, den ursprünglichen Text wiederhergestellt, sodaß kein Zweifel über den Sinn mehr obwaltet. Blastares sagt: *ὡς ἂν δὲ μηδὲ ὁ χρόνος λανθάνων εἴη τοὺς ἐντυγχάνοντας, ὃς ὑπ' αὐγὰς ἡλίου τὰ τῆς πραγματείας προήγηγε ταυτησί, μετὰ τὴν ἑξαπλῆν τῶν ἐτῶν χιλιάδα, καὶ τὴν ὀκταπλῆν αὖθις ἑκατοντάδα, τριτὸν καὶ τεσσαρακοστὸν ἔτος τὴν φορὰν ἀτεχνῶς ἐμέτρει τοῦ χρόνου.* Hiernach ist das Werk im Jahre nach Erschaffung der Welt 6843 nach griechischer Berechnung verfaßt, oder im J. 1335 nach Chr. Geb. Das Werk des Blastares hat im Orient vielen und dauernden Beifall gefunden, wie die vielen vorhandenen Handschriften und das neue Datum einiger derselben beweisen. Eine dieser Handschriften (Cod. *τῆς ἁγίας Λαύρας* 9) enthält selbst eine besondere Arbeit, indem der Text des Blastares daselbst mit den Erläuterungen des Zonaras und Balsamon begleitet ist. Im J. 1498 hat Nicolaus Cunalis Critopulus (*Νικόλαος Κουνάλης* oder *Κουνάλης Κριτόπουλος*) das Syntagma des Blastares in die lingua vulgaris übersetzt. Davon gibt es folgende Handschriften: Cod. Paris. 1376. 1377; Cod. Vindob. Suppl. 46; Cod. *τῆς ἁγίας Λαύρας* 14. 15; Cod. *τοῦ Βατοπαιδί* 8. Zwei andere Handschriften, Cod. *τοῦ ἰσφιγμένου* 3 und Cod. *τοῦ Κουτλουμούση* 3 enthalten eine abgekürzte Bearbeitung dieser Uebersetzung. Im Occident wurde das Syntagma des Blastares im 16. Jahrhundert bekannt. Antonius Augustinus veröffentlichte im J. 1567 ein Fragment der historischen Einleitung nach der Vorrede, welche seiner Collectio constitutionum graecarum vorausgeht, in einem vollständigeren Texte, als er seitdem herausgegeben worden ist. Nur erst die neueste Ausgabe von Rhallis und Potlis enthält diesen Text ebenso vollständig, wie ihn Antonius Augustinus gegeben hat. Im J. 1596 ließ Freher im Jus Graeco-Romanum unter dem Namen des Matthaeus Monachus und unter der Rubrik: Quaestiones et causae matrimoniales einige Capitel aus dem Syntagma des Blastares, nämlich aus Lit. *B.* (*περὶ τῶν βαθμῶν*, cap. 8. 9) und aus Lit. *Γ.* (*περὶ γάμου*, cap. 2. 4. 9. 11. 13. 15. 19) abdrucken. Ohne Zweifel hat Leunclavius diesen Theil des Textes in einigen Handschriften besonders abgeschrieben gefunden. Man könnte in diesen Quaestiones eine ursprüngliche besondere Abhandlung des Blastares, welche derselbe später seinem Syntagma eingeschaltet hätte, erblicken, wenn dieser Vermuthung nicht der Umstand entgegenstände, daß sich in der von Leunclavius benutzten Handschrift ein dem Eherechte ganz fremdes Fragment des cap. 9 der Litera *B* findet. Offenbar hat hier der Abschreiber aus dem Syntagma etwas zu viel abgeschrieben. Zu den abgesondert herausgegebenen Stücken des Syntagma gehören ferner das von Labbäus nach einer Handschrift von de Thou (Cod. Paris. 1342) herausgegebene Fragment; die Geschichte der *νόμοι πολιτικοί* oder der zweite Theil der Einleitung, herausgegeben von Fabricius; endlich der auf die Basiliken bezügliche Theil dieser Geschichte, welcher an der Spitze der Fabrotischen Basilikenausgabe steht. Im 17. Jahrhundert scheinen mehrere Gelehrte die Ausgabe des Syntagma beabsichtigt zu haben. Unter den pariser Handschriften, welche oben bereits erwähnt sind, findet sich (App. Nr. 406) eine Abschrift des Syntagma von Jacobus Goar mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen. Es ist unbekannt, warum Goar seinen Plan einer Ausgabe später aufgab. Ebenso enthält der ebenfalls oben erwähnte Cod. Paris. 1340 (früher dem Baluzius gehörig) eine ähnliche Arbeit von Johannes Cotelerius, nämlich eine Abschrift des griechischen Textes mit indices und Randbemerkungen, eine Vorarbeit zu einer Ausgabe des Syntagma, welche aber ebenfalls nicht erschienen ist. Der Text des Syntagma ist zuerst vollständig von Beveridge herausgegeben. Die Ausgabe beruht auf 2 Handschriften der Bodlejanischen Bibliothek, wovon die eine jetzt die Nummer 158 trägt, die andere früher dem Isaac Vossius gehörte. Beveridge hat nur die Vorrede übersetzt; das Uebrige ist von mehreren erforder Gelehrten, welche bei dieser Ausgabe mitgewirkt haben, übersetzt worden. Der Catalogus officiorum ecclesiae Constantinopolitanae ist das einzige Stück des Anhangs, welches in der Ausgabe auf das Syntagma folgt. Die neueste Ausgabe des griechischen Textes ohne lateinische Uebersetzung findet sich in *Rhallis* et *Potlis*, Coll. can. T. VI. und ist zu Athen 1859 erschienen. Die Grundlage dieser neuesten Ausgabe bilden die pariser Handschriften Nr. 1340 und 1375, weil sie einen besseren Text, als andere Handschriften enthalten. Außerdem sind die pariser Handschrift app. nr. 406, die wiener

Digitized by Google

Handschriften nr. 51. 52. 53. 54, diese jedoch nicht vollständig, und die oben unter Nr. 45. 46 erwähnten Handschriften benutzt worden. Ursprünglich sollte die Ausgabe des Syntagma des Blastares den fünften Theil der ganzen Collectio canonum bilden; später aber haben die Herausgeber ihren Plan geändert, und die Ausgabe des Syntagma in den sechsten Theil verwiesen.

XIII. *Constantini Harmenopuli Epitome canonum.* Dieses Werk des Harmenopulus macht einen Theil der Stücke des Anhangs aus, welcher der Hexabiblos dieses Juristen beigefügt ist. Wenn einige Handschriften die Epitome canonum außerhalb dieses Anhangs geben, so ist dieses dem Umstande zuzuschreiben, daß sie erst in neuerer Zeit geschrieben und sehr willkürlich zusammengesetzt sind, wie z. B. Cod. Tubing.; Cod. Taurin. 237.; Cod. *τῆς ἁγίας Λαύρας* 30; Cod. *τῆς παναγίας* 3; Cod. Vindob. jur. gr. VIII, 51 et theol. gr. 253; Cod. Paris. 1373; Handschriften, welche im 16., 17. und 18. Jahrhundert geschrieben sind, und in welchen sich zu derselben Zeit das Syntagma des Blastares findet. Aber in den älteren Handschriften, welche man für die ursprünglichen halten kann, bildet die Epitome canonum beständig einen Theil des Anhangs und ist von Harmenopulus wol zur Ergänzung seiner dem bürgerlichen Rechte insbesondere gewidmeten Hexabiblos bestimmt gewesen. Dieses kirchenrechtliche Werk hat den Titel: *Ἐπιτομὴ τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων γενομένη παρὰ τοῦ πανσεβάστου σεβαστοῦ καὶ νομοφύλακος καὶ κριτοῦ Θεσσαλονίκης κυροῦ Κωνσταντίνου τοῦ Ἁρμενοπούλου.* Hierauf folgt die *προθεωρία* oder Vorrede, welche mit den Worten beginnt: *Τῶν κανόνων οἱ μὲν εἰσι τῶν ἁγίων* ... und endigt: *καὶ σαφεστέραν εὕρεσιν τοῦ ζητουμένου.* Diese Vorrede enthält eine Aufzählung der einzelnen kanonischen Quellen, nach welchen die Epitome canonum redigirt ist. Harmenopulus folgt bei dieser Aufzählung der von Zonaras angenommenen Reihefolge, sodaß die sieben allgemeinen Concilien vorangehen, die Provinzialconcilien folgen, denen jedoch die unter Photius gehaltenen Concilien vorangestellt werden; den Schluß machen die kanonischen Briefe. Unter den Concilien fehlen das Constantinopolitanum Nectarii de Agapio und das Carthaginense Cypriani; unter den kanonischen Briefen fehlen Athanasius, die Verse des Gregorius und Amphilochius, Theophilus und Gennadius; es sind auch diese Quellen in dem Werke selbst nicht benutzt worden. Die eben bezeichneten Quellen sind Anfangs nicht allgemein anerkannt und angenommen worden; aber Theophilus und Gennadius haben seit dem trullanischen Concil allgemeine Anerkennung gefunden, und Harmenopulus ist der Einzige, welcher sie nicht anerkennt. Außerdem ist bemerkenswerth, daß Harmenopulus den kanonischen Briefen der heiligen Väter auch die canones des Patriarchen Nicolaus zu Constantinopel, d. h. dessen responsa ad interrogationes Monachorum, und die canones des Patriarchen Nicephorus zugesellt, und daß er die Fragmente dieser Stücke mitten unter den canones citirt hat. Die Epitome canonum ist in 6 Abschnitte (*τμήματα*), und diese wieder in Titel getheilt. Diese Abschnitte haben folgende Rubriken: 1) *Περὶ ἐπισκόπων*, in 6 Titeln; 2) *Περὶ πρεσβυτέρων, διακόνων καὶ ὑποδιακόνων*, in 6 Titeln; 3) *Περὶ κληρικῶν*, in 5 Titeln; 4) *Περὶ μοναχῶν καὶ μοναστηρίων*, in 3 Titeln; 5) *Περὶ λαικῶν*, in 5 Titeln; 6) *Περὶ γυναικῶν*, in 1 Titel. In einigen Handschriften findet sich der sechste Abschnitt ohne irgend eine Unterscheidung hinter dem fünften und hat keine besondere Eintheilung. Dies ist ein Irrthum; denn Harmenopulus macht selbst am Schlusse seiner Vorrede eine Eintheilung seines Werkes in 6 *τμήματα* mit den bereits bezeichneten Rubriken. Das Werk des Harmenopulus war, fast zu der Zeit seiner Veröffentlichung, von Scholien, unter den Namen des Philotheus und des Johannes, Bischofs zu Citra, begleitet. Die meisten Scholien tragen aber keinen Namen des Verfassers und können wol von Harmenopulus selbst herrühren. Das Werk ist herausgegeben in *Freher*, Jus Gr. Rom. T. I. p. 1—71.

XIV. Kleinere Schriften.

a) *Theodori Balsamonis meditationes.* Unter dem Titel *μελέται* finden sich in den Handschriften acht Abhandlungen des Balsamon über kirchliche Gegenstände; die Ordnung dieser Abhandlungen ist aber in den Handschriften nicht dieselbe. Sie sind folgende: 1) *Τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου Ἀντιοχείας κυροῦ Θεοδώρου τοῦ Βαλσαμών, ἐπιστολὴ πρὸς τὸν ὁσιώτατον καθηγητὴν τῶν κατὰ τὸν Παπίκιον μοναστηρίων, μοναχὸν κυρὸν Θεοδόσιον, χάριν τῶν ῥασοφόρων.* 2) *Τοῦ αὐτοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου τῷ ἱερωτάτῳ μητροπολίτῃ Φιλιππουπόλεως καὶ ὑπερτίμῳ, περὶ τοῦ μὴ ἀναγινώσκειν βιβλίον μαθηματικόν.* 3) *Τοῦ αὐτοῦ μελέτη, χάριν τῆς εἰς τοὺς θείους ναοὺς τῶν μοναστηρίων γενομένης μετακλήσεως διὰ σημαντηρίων τριῶν.* 4) *Τοῦ αὐτοῦ πρὸς τὸν ἐπὶ τῶν κρίσεων, χάριν τῶν διδομένων θυμιαμάτων ἐτησίως παρὰ τοῦ πατριάρχου κατὰ τὴν ἡμέραν τῆς κατηχήσεως.* 5) *Τοῦ αὐτοῦ μελέτη, χάριν τῶν δύο ὀφφικίων, τοῦ τε νομοφύλακος καὶ τοῦ πρωτεκδίκου.* 6) *Τοῦ ἁγίου πατριάρχου Ἀντιοχείας Θεοδώρου μελέτη ἥγουν ἀπόκρισις, χάριν τῶν πατριαρχικῶν προνομίων.* 7) *Τοῦ αὐτοῦ διάγνωσις, χάριν τοῦ λαληθέντος συνοδικῶς ζητήματος περὶ τοῦ, εἰ χρὴ τὸν αὐτὸν καὶ ἕνα δυσὶ διχεξαδέλφαις συνόπτεσθαι.* 8) *Ἐπιστολὴ τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου Ἀντιοχείας κυροῦ Θεοδώρου τοῦ Βαλσαμῶνος, χάριν τῶν ὀφειλουσῶν τελεῖσθαι νηστειῶν ἑκάστου ἔτους, πεμφθεῖσα πρὸς τοὺς Ἀντιοχεῖς.*

b) *Theodori Balsamonis responsa ad interrogationes Marci, Alexandrini patriarchae.* Diese finden sich in verschiedenen Handschriften unter folgendem Titel: *Ἐρωτήσεις κανονικαὶ τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου Ἀλεξανδρείας κυροῦ Μάρκου, καὶ ἀποκρίσεις ἐπ' αὐταῖς τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου Ἀντιοχείας κυροῦ Θεοδώρου τοῦ Βαλσαμών.* Die Handschriften sind: Codd. *τῶν Ἰβήρων* 3. 6. 8. 23; Cod. *τῆς ἁγίας Λαύρας* 9; Cod. Bodlej. 264; Palat. 219; Middchil. 150?

Digitized by Google

(sonst Meerman. 184); Laurent. V, 2; Paris. 1331. 1337. 1374 Suppl. 484; Vindob. jur. 13; Vindob. Histor. 24 nach Nessel's Catalog, 51 nach dem des Lambecius; Vindob. theol. 253 (enthält aber blos Fragmente); Monac. 83. Herausgegeben sind diese responsa bei *Bonefidius*, Jus Orient. III. p. 237—300. *Freher*, Jus Gr. Rom. T. I. p. 362—394. *Rhallis* et *Potlis*, Coll. can. T. IV. p. 447—496. Bei den beiden ersteren Herausgebern finden sich 64 oder richtiger 63 Anfragen des Patriarchen Marcus und Antworten des Balsamon darauf; denn nach Nr. 44 folgt aus Versehen bei diesen Herausgebern sogleich Nr. 46. In der neuesten Ausgabe von Rhallis und Potlis finden sich im Ganzen 66 Anfragen und Antworten, von welchen 3 (Nr. 3. 20. 21 bei Rhallis und Potlis) von ihnen aus dem Cod. Vindob. Histor. 24 bei Nessel, oder 51 bei Lambecius zuerst herausgegeben worden sind. Was die Zeit, in welche diese ἐρωταποκρίσεις fallen, betrifft, so findet sich in dem Vorworte darüber folgende Angabe: *Ἐρωτήματα, ἅπερ χρήζουσιν οἱ Χριστιανοὶ οἱ κατοικοῦντες ἐν τῇ χώρᾳ τῶν Σαρακηνῶν καὶ ἐν ταῖς ἐξουσίαις αὐτῶν, ἐρωτηθέντα παρὰ Μάρκου τοῦ ἐλαχίστου ἐν τοῖς πατριάρχαις Ἀλεξανδρείας, ἐν ἡμέραις τῆς βασιλείας τοῦ εὐσεβεστάτου καὶ φιλοχρίστου βασιλέως ἡμῶν κυρίου Ἰσαακίου τοῦ Ἀγγέλου, καὶ ἐπὶ τοῦ ἁγιωτάτου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου κυρίου Γεωργίου, ὧν τὰ ἔτη αὐξάνοι ὁ Θεὸς εἰς μακρότητα ἡμερῶν. Μηνὶ Φεβρουαρίῳ ἐπινεμήσεως ιγ΄ καὶ ἐτῶν μετὰ τὴν σάρκωσιν τοῦ κυρίου καὶ Θεοῦ καὶ Σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ,ασγ΄.* Hiernach sind diese ἐρωταποκρίσεις unter der Regierung des Kaisers Isaac Angelus und zu der Zeit, wo Georgius Patriarch zu Constantinopel war, im Februar der 13. Indiction, im J. nach Christus 1203 veröffentlicht worden. Diese Zeitangabe enthält einen offenbaren Widerspruch. Denn Isaac Angelus regierte von 1187—1195, und Georgius Xiphilinus war Patriarch von 1193—1199. Es ist also unmöglich, daß die Veröffentlichung in das J. 1203 fällt. Sie ist vielmehr in das J. 1195 zu setzen, welches der 13. Indiction entspricht und auf welches alle übrigen Nebenbestimmungen passen. Das J. 1203 ist aus einer von der Dionysischen um 8 Jahre verschiedenen Zeitrechnung zu erklären, deren Spuren sich in griechischen Historikern finden.

c) *Demetrii Chomateni quaestiones et responsa.* Diese *responsa* des Demetrius Chomatenus auf verschiedene Fragen, welche Zeitgenossen an ihn gerichtet hatten, finden sich in dem Cod. Monac. gr. 62. Eine Sammlung derselben war auch in der Bibliothek von Petrus Faber vorhanden, und ist von Cujacius benutzt worden, welcher eine Stelle der 55. Quästion de hypobolo anführt, sowie auch Faber selbst in seinen Semestria davon Gebrauch gemacht hat. Bonefidius und Freher haben nur einen kleinen Theil der Schriften des Demetrius nach Handschriften, in welchen sich einige Stücke derselben befanden, herausgegeben; sie scheinen weder die münchener Handschrift, noch die von Faber gekannt zu haben. Ueber das, was von ihnen und nach ihnen zuletzt von Rhallis und Potlis in der Collectio canonum T. V. herausgegeben worden ist, ist bereits früher berichtet worden.

d) *Tractatus varii de nuptiis et gradibus cognationis.* In verschiedenen Handschriften finden sich noch ungedruckte Abhandlungen über die Ehe und über die Grade der Verwandtschaft. Diese Handschriften sind: Cod. *τοῦ Βατοπαιδι* 15; Cod. *τοῦ ἰσφιγμένου* 1; Codd. *τῶν Ἰβήρων* 7. 8. 14. 23; Codd. *τῆς ἁγίας Λαύρας* 9. 14; Codd. Bodlej. 205. 264; Codd. Palatin. 55. 219. 233. 256. 369. 371; Codd. Laurent. X, 1. V, 40; Codd. Paris. 1259. 1263. 1319. 1323. 1344. 1372. 1373. 1388. 1788. (*C. W. E. Heimbach.*)

(III. Periode im nächsten Theile.)

Ende des sechsundachtzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

9Oct'61RH

REC'D LD
JAN 7 1962

LD 21A–50m-8,'61
(C1795s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google




Digitized by Google